

# Brockhaus'
# Konversations-Lexikon.

Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.

Zehnter Band.

K — Lebensversicherung.

# Brockhaus' Konversations-Lexikon.

---

**Vierzehnte vollständig neubearbeitete Auflage.**

Revidierte Jubiläums-Ausgabe.

---

## Zehnter Band.

K — Lebensversicherung.

Mit 77 Tafeln, darunter 12 Chromotafeln, 19 Karten und Pläne, und 292 Textabbildungen.




F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.

1898.

098141
E-0

# K.

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

**K,** der elfte Buchstabe unsers Alphabets, hat in der ältesten semit. Inschrift ungefähr dieselbe Form wie im ältesten Griechisch: ein senkrechter Strich mit einem spitzen Winkel an der linken Seite; daraus wurde in rechtsläufiger Schrift K, das in die altitalischen Alphabete überging, auch in das lateinische. In der ältesten lat. Inschrift liest man: pakari, feked. Später hat das C (s. d.) im Lateinischen das K verdrängt; ausnahmsweise hielt es sich in Karthago, K(alendae), Kamenae u. a. Für die abgeleiteten Alphabete ist K besonders wichtig. Alphabete, die ein K haben (z. B. die der Armenier, Kopten, Goten, Slawen), stammen aus dem Griechischen; die andern aus dem Lateinischen. Doch haben Engländer und Deutsche das K, das im Lateinischen nie ganz fehlte, schon sehr früh angewendet. Als Zahlzeichen bedeutet K im Griechischen 20. (S. Schrift.) Der Laut des K gehört zu den gutturalen Verschlußlauten (s. Laut).

Als Abkürzungszeichen steht K im Lateinischen für Kalendae und für den Namen Kaeso; Verleumdern wurde in Rom ein K = Calumniator auf die Stirn gebrannt. Auf franz. Münzen bedeutet K den Prägort Bordeaux. In der Chemie ist K das Zeichen für Kalium; in Parlamentsberichten für konservativ. Im Englischen ist K die Abkürzung für King (König) und für Knight (Ritter).

***K.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Gustav Kunze (s. d.).

**Ka,** das früher gebräuchliche chem. Zeichen für Kalium (jetzt K).

**Kaaba** (Ka'ba), eigentlich Würfel, ein länglich-viereckiges, 12 m langes, 10 m breites und 15 m hohes plumpes Gebäude in Mekka, welches, seit ältester Zeit von einem großen Teil der arab. Stämme als Nationalheiligtum verehrt, von Mohammed zum Mittelpunkte des islamit. Glaubens, zur allgemeinen Kibla (s. d.) und zum Ziele der religiös vorgeschriebenen Pilgerfahrt gemacht wurde. Der vornehmlichste Verehrungsgegenstand dieses vom Islam als Beit Allah («Haus Gottes») bezeichneten Baues ist der nach der mohammed. Legende vom Engel Gabriel dem Abraham als Geschenk überbrachte sog. Schwarze Stein, ein uralter Fetisch der heidn. Araber (s. Hadschar), welcher, in der südöstl. Ecke auf 5 Fuß Höhe neben dem Eingange eingemauert, von den Pilgern mit großer Ehrfurcht berührt und geküßt wird. Die Mohammedaner führen die Geschichte der K. bis in die vorsintflutliche Zeit zurück; den jetzigen Bau lassen sie von Abraham und Ismael herrühren. Die K. erfuhr im Laufe der Zeit viele Umgestaltungen; den letzten Neubau veranstaltete der türk. Sultan Murad IV. 1630. Von den türk. Sultanen wird alljährlich die kostbare Bekleidung (Kiswa) erneuert, welche das Gemäuer den Blicken entzieht; sie wird in Kairo verfertigt und mit der ägypt. Pilgerkarawane unter großen Feierlichkeiten in die heilige Stadt gesendet. Umgeben wird die K. von einem Hofe, welcher, durch hohe Säulenhallen nach außen abgeschieden, den Namen Mesdschid el-Haram, «Moschee des Heiligtums», führt und verschiedene Bauwerke in sich faßt, darunter das Gebäude des wunderthätigen Zemzembrunnens und der «Standort Abrahams» (Makâm Ibrâhîm), wo ein Stein mit dem Fußabdruck Abrahams aufbewahrt wird. Um die K. zieht sich ein granitener Pflasterweg, auf dem die Pilger den siebenmaligen Umzug um die K. vollziehen. — Vgl. Snouck Hurgronje, Mekka, Bd. 1 (Haag 1888), und den dazugehörigen Bilderatlas, Taf. I—III.

**Kaaden.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 617,05 qkm und (1890) 66 955 (32 588 männl., 34 367 weibl.) deutsche E., 8923 Häuser und 14 802 Wohnparteien in 79 Gemeinden mit 159 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Duppau, K. und Preßnitz. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (321,88 qkm, 32 431 meist deutsche E.), an der Eger und den Linien Priesen-K. (11 km) und Eger-Komotau (Station K.-Brunnersdorf) der Buschtiehrader Eisenbahn, in 297 m Höhe, hat (1890) 6889 meist deutsche E., in Garnison das 2. Jägerbataillon, Post, Telegraph, 5 Kirchen, darunter die 1183 vom Johanniterorden gegründete Stadtpfarrkirche, 2 Klöster, Rathaus mit schönem Turm, nach dem Brande von 1811 neu erbaut, altes Stadtthor, Waisen- und Krankenhaus, Staatsgymnasium, landwirtschaftliche Mittelschule und Handschuhfabrikation. In der Nähe befinden sich bedeutende Braunkohlenschächte.

**Kaama,** s. Hartebeest.

**Kaarta,** Landschaft in Afrika, bildet den südlichen bergigen Teil der Sahara, der an den Mittellauf des Senegal herantritt. Die wenigen Flüsse haben zur Regenzeit etwas Wasser. Nur der östl. Teil besitzt günstiges Klima und ziemliche Fruchtbarkeit. K. ist ungefähr 60 000 qkm groß mit etwa 300 000 E. Ursprünglich waren die Kassonke ansässig; sie wurden von den Bambara unterjocht (beide vom Stamme der Mandingo). 1854 machten sich die mohammed. Tuculör (eine Mischung von Joloff und Fulbe) unter Hadj Omar zu Herren des Landes und vereinigten es mit dem Reiche Segu. Als dieses nach dem Tode Hadj Omars 1864 zerfiel, blieb K. in den Händen der Tuculör unter der Herrschaft eines seiner Söhne. Kuniakari mit 5000 E. ist die Hauptstadt, Nioro der wichtigste Handelsplatz. Anfang 1891 wurde K. von dem Obersten Archinard erobert und im September 1892 dem Soudan français einverleibt.

**Kaas,** Clauson von, s. Clauson-Kaas.

**Kab,** Wadi el-Gab, Oase in Nubien, in der Libyschen Wüste, westlich von Dongola.

**Ka'ba,** s. Kaaba.

**Kabacke** (russ. kabak), altes, baufälliges Haus, auch schlechte Schenke, Branntweinkneipe.

**Kabäle** (frz.; vom hebr. Kabbala, s. d.), geheimer Anschlag zur Erreichung böser Absichten, Intrigue, auch die geheime Verbindung, welche solche Ränke schmiedet (vgl. Cabal); kabalieren, K. schmieden; Kabalist (Cabaleur), Ränkeschmied.

**Kabân,** s. Dorak el-Atik.

**Kabara,** Ort in Nordwestafrika, im westl. Sudan, an einem Seitenarm des Niger, 15 km südlich von Timbuktu, dessen Hafenplatz es ist, zählt 2000 E.; südwestlich davon am Hauptstrom ein zweiter wichtiger Landungsplatz, Koriome.

**Kabarda,** Landschaft im ciskaukas. Teil des russ. Generalgouvernements Kaukasien, benannt nach den dort wohnenden Kabardinern (70000 Köpfe), einem Stamme der Tscherkessen, der seine Besitzungen behalten hat, während fast alle andern tscherkess. Stämme in die Türkei ausgewandert sind. Sie besteht 1) aus der Großen K., die sich im W. bis zu den Ostabhängen des Elbrus und seinen Ausläufern sowie zu den Quellen der Malka und Kuma erstreckt, im N. durch das Dschinalgebirge und die Malka begrenzt wird, im O. fast bis zum Terek, im S. bis zu den sog. Schwarzen Bergen und dem kabardinischen Gebirge reicht, und 2) aus der Kleinen K., rechts des Terek bis zur Mündung des Karp in denselben. Früher reichte sie bis zur Mündung der Sunsha. Die Kleine K. bildet den achten Teil der Großen K. und beide zusammen umfassen 9800 qkm. Administrativ gehören sie zu den Bezirken Naltschik und Wladikawkas des Terschen Gebietes.

**Kabarett** (frz. cabaret), Schenke, Wirtshaus; Kaffee-, Theebrett und -Geschirr; fächerweise abgeteilte Schüssel für Kompotts.

**Kabatasch,** Vorstadt von Konstantinopel am europ. Ufer des Bosporus, 2 km vom Goldenen Horn, Station der Bosporusdampfer.

**Kabbâla** (hebr., «Überlieferung», worunter man ursprünglich sowohl die nichtmosaischen heiligen Bücher als die mündlich überlieferte Lehre verstand), seit dem 12. Jahrh. Name der allmählich zu einer eigenen Schule und Litteratur ausgebildeten Geheimlehre der Juden, deren Elemente schon in dem pers.-macedon. Zeitalter sichtbar werden und deren Grundlage die orient. Emanationslehre ist. Bei Philo, im Talmud und in den Midraschim finden sich allerdings theol.-philos. Darstellungen, die zum Teil von den Spätern aufgenommen wurden; doch das erste kosmogonische Buch ist das Buch Jezira (s. d.) aus dem 7. Jahrh., das dem Akiba (s. d.) untergeschoben wurde. Indes erst seit der letzten Hälfte des 12. Jahrh. zog die Geheimlehre, die sich anfangs nur über Gott und Schöpfung ausbreitete, Exegese, Moral und Philosophie in ihre Sphäre und wurde so zu einer mystischen Religionsphilosophie. Die dieser Lehre in den folgenden drei Jahrhunderten gewidmeten zahlreichen Schriften lehrten den geheimen Sinn der Heiligen Schrift und ihrer Auslegungen, der Hagadahs (s. d.), die höhere Bedeutung der Gesetze, sowie durch Anwendung göttlicher Namen und heiliger Sprüche das Wunderthun. Ein großer Teil der kabbalistischen Schriften ist anonym oder pseudonym. Das höchste Ansehen genießt das Buch Sohar (s. d.). Die Gegner der K. waren die Philosophen und zum Teil die Talmudisten. Mit dem Niedergange wissenschaftlicher Bestrebungen unter den Juden, besonders seit der Vertreibung aus Spanien (1492), unter dem Drucke der Zeiten erhielten die kabbalistischen Studien in Palästina und Italien einen neuen Aufschwung, arteten jedoch in Magie und Buchstabenklauberei aus. Trotzdem beschäftigten sich seit Reuchlin auch christl. Gelehrte, wie Knorr von Rosenroth, Helmont u. a., mit denselben. — Vgl. Frank, Die K. (deutsch von Jellinek, Lpz. 1844); Jellinek, Beiträge zur Geschichte der K. (ebd. 1851—52); ders., Auswahl kabbalistischer Mystik (Heft 1, ebd. 1852); Rubin, Heidentum und K. (Wien 1893); Bloch, Geschichte der Entwicklung der K. (Trier 1894); Ehrenpreis, Kabbalistische Studien (Frankf. a. M. 1895 fg.). (S. Jüdische Litteratur.)

**Kabbalist,** Kenner, Ausübender der Kabbala (s. d.), Zauberer u. s. w.; Kabbalisterei (Kabbalistik), kabbalistische Kunst; Kabbalistikum, kabbalistische Schrift.

**Kabbelung,** die Erscheinung auf der Wasseroberfläche, wodurch sich eine vorhandene Strömung kenntlich macht. Es ist dies das Aufwerfen von kleinen Wellen, wie sie auch schnellfließendes Wasser an seichten Stellen in Flüssen zeigt. Die K. im offenen Meere entsteht gewöhnlich nur, wenn zwei Strömungen in einem Winkel aufeinander treffen oder eine Strömung gegen stillstehendes Wasser stößt. Die Gezeitenströme rufen bei ihrem Wechsel, besonders an gekrümmten und klippenreichen Küsten, stets Stromkabbelung hervor.

**Kabebe,** ehemaliger Hauptort des Lunda-Reichs im westl. Centralafrika und Residenz des Muata Jamvo. Pogge (1875) fand nur noch ein weit zerstreutes Negerdorf; die Residenz war nach dem nahen Mussumba verlegt worden. (S. Muata Jamvos

**Kabeiroi,** s. Kabiren. [Reich.)

**Kabel,** im Schiffswesen dicke Taue, die einen Umfang von über 15 cm haben und in bestimmter Weise geschlagen (d. h. gedreht) sind. Gewöhnliches Tauwerk besteht aus dünnen Hanffäden, den Kabelgarnen. Diese haben fast stets dieselbe Stärke und werden in Stränge (Duchten oder Kardeele) zusammengedreht, wobei die Zahl der Garne die Dicke des Tauwerks bestimmt. Drei oder vier solcher Duchten werden dann zusammengeschlagen und bilden das Tau. Bei K. werden drei solcher Taue noch einmal und zwar den entgegengesetzten Weg (d. h. andersherum), wie die Duchten zusammengeschlagen, und man nennt diese Manier Kabelschlag, während die Anfertigung aus drei oder vier Duchten Trossen- oder Wantschlag heißt. Kabeltaue nannte man früher die Ankertaue, die bei großen Schiffen einen Umfang bis zu 60 und mehr Centimeter hatten. Seit 50 Jahren sind sie durch Ankerketten verdrängt. Kabelgatt heißt auf Schiffen der Raum im untern Schiffe, wo früher die Kabeltaue, jetzt aber das Tauwerk aufbewahrt wird. (S. auch Tauwerk.)

Im Telegraphenwesen nennt man K. (Telegraphenkabel, früher auch Telegraphenseil) einen unter Wasser, in feuchtem Erdboden oder sonst durch feuchte Räume (z. B. Tunnel) zu führenden isolierten Leiter für elektrische Ströme. (S. Telegraphenleitung.) Jedes solche K. besteht aus drei Teilen: dem Leiter, der Isolier- und der Schutzhülle. Jeder mit einer isolierenden Schicht überkleidete Leiter (überzogener Draht) wird Kabelader genannt; die seilartige Verbindung mehrerer solcher

Adern liefert eine Kabellitze. Der Leiter wird aus möglichst chemisch reinem Kupfer hergestellt und auf Seilmaschinen aus drei bis sieben Kupferdrähten von 0,6 bis 0,7 mm Dicke zu einer Litze zusammengedreht, damit beim Reißen eines Drahtes nicht die ganze Leitung versagt; einige atlantische K. haben sogar eine zwölfdrähtige Litze. Als isolierenden Stoff benutzt man Guttapercha; Kautschuk isoliert zwar besser, ist aber im Wasser nicht so haltbar, während Guttapercha wieder durch die Luft und Wärme brüchig wird. Teils um die Isolierung zu erhöhen, teils um die auf Preßmaschinen nacheinander über den Draht gebrachten einzelnen (gewöhnlich drei bis vier) Schichten Guttapercha zu vereinigen und fest aufeinander sowie an den Drähten haftend zu machen, bringt man zwischen diese Lagen wie auch unmittelbar um die Drahtlitzen gewisse klebrige, aber ebenfalls isolierende Mischungen, von denen eine der gebräuchlichsten das aus Guttapercha, Holzteer und Harz hergestellte Chatterton-Compound ist. Je dicker der Leiter genommen werden muß, um so größer muß auch die Dicke der Isolierschicht genommen werden; bei dem hohen Preise des Isolationsmaterials ist daher die Verwendung möglichst gut leitenden Kupfers höchst wichtig. Sehr sorgsam müssen die Verbindungen (Lötungen) zweier Adern zu einem längern Stück ausgeführt werden; es werden dabei zunächst die Isolierhüllen beider Kabellitzen spitz zulaufend so weit weggeschnitten, daß die Kupferlitze auf etwa 3 cm frei liegt, dann die Drähte auseinander gedreht und jeder auf etwa 1,5 cm blank geputzt, dann wieder zusammengedreht und mit reinem Lötzinn zusammengelötet, jede Litze darauf mittels einer Feile schräg zugeschärft und beide zusammengelötet, mit seinem Bindedraht umwickelt, wieder verlötet, nochmals umwickelt und die beiden Enden der Umwicklung auf 3—4 mm mit der Litze selbst verlötet und endlich das Ganze mit Compound und mehrern Lagen Guttapercha sorgfältigst überkleidet. Die so fertigen isolierten Drähte werden in fast paralleler Lage, nur wenig umeinander gewunden, mit geteertem Manilahanf umwickelt und zu einem Tau vereinigt. Gewöhnlich ordnet man zwei solche in entgegengesetzten Richtungen aufgewickelte Manilahanflagen an. Zur Sicherung des Taues gegen äußere Beschädigungen kommt endlich über die Hanfumwicklung noch eine Lage starker Eisendrähte oder Drahtlitzen, bei Erdkabeln dagegen ein Eisenrohr; bei Seekabeln verwendet man (nach Siemens' Vorschlag) wohl auch, da selbst verzinktes Eisen vom Meerwasser angegriffen wird, Streifen von Kupferblech.

Ein Erdkabel der deutschen Reichstelegraphenverwaltung in der für die großen Linien angenommenen Bauart ist in vorstehenden Fig. 1 u. 2 in Ansicht und im Querschnitt in knapp zwei Drittel natürlicher Größe abgebildet; dazu in Fig. 3 noch in natürlicher Größe das K. Berlin-Kiel (1877) im Querschnitt. Die Seele des K. bilden sieben Guttaperchaadern $G_1 \ldots G_7$, welche die Leiter $L_1 \ldots L_7$ enthalten. Die mittelste Ader $G_7$ ist in Fig. 1 über die sie umgebenden sechs andern Adern vorragend gezeichnet, um die Bestandteile einzeln zu zeigen. Jeder Leiter ist eine aus sieben Kupferdrähten je von der Stärke des Drahtes l gebildete Litze und mit zwei Lagen Guttapercha isoliert, deren erste bei g sichtbar ist; die zweite hat einen Durchmesser von 6 mm. Um die einzelnen Adern voneinander unterscheiden zu können, sind $G_1$ und $G_2$ beim Umpressen der Guttapercha mit einer oder mit zwei feinen Längsmarken in Gestalt einer geringen Erhöhung des Isolationsmaterials versehen. Die übrigen außen liegenden Adern $G_3$, $G_4$, $G_5$ und $G_6$ werden in der Richtung gezählt, welche durch $G_1$ und $G_2$ angegeben ist (vom Anfang des K. gegen das Ende hin gesehen in der Richtung wie der Uhrzeiger läuft). Zwischen je zwei Adern liegt ein Jutefaden j der Länge nach, um den Zwischenraum auszufüllen, worauf dann die Umwicklung mit Jutefäden J folgt. Über die so hergestellte Seele ist die Schutzhülle S (die Armatur oder Bewehrung), bestehend aus 20 je 3,75 mm starken verzinkten Eisendrähten, mit gegen die Richtung der Jutefäden umgekehrt gerichtetem Drall aufgewunden; diese endlich wird von der Asphalthülle A bedeckt und bildet mit ihr das fertige K., dessen Stärke etwa 32,5 mm beträgt. Beim Überschreiten von Flüssen werden die K. zum Schutz gegen Beschädigungen durch die Schiffsanker in gegliederte gußeiserne Muffen eingeschlossen.

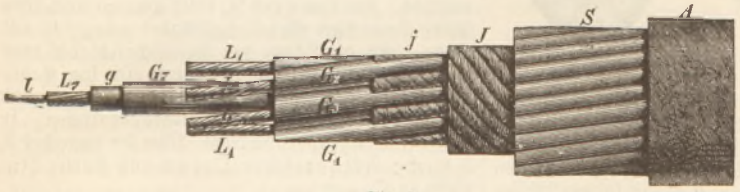


Fig. 1.

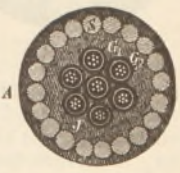
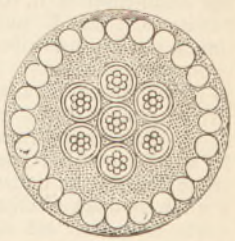


Fig. 2.

Neuerdings wendet man zur Umhüllung bei Seekabeln häufig Stahldrähte an, welche selbst mit geteertem Hanf dicht bewickelt werden, oder auch man umspinnt sie außen mit Hanf, wodurch größere Sicherheit beim Reißen eines Umhüllungsdrahtes erreicht wird. Der Durchmesser und die Anzahl der Leiter für ein K. sind sehr verschieden. Ersterer wechselt etwa zwischen 2 und 6,5 cm, letztere zwischen 1 und 7 Leitern; Tiefseekabel erhalten jetzt in der Regel nur einen Leiter. Mit dem Durchmesser steigt die Festigkeit, aber auch das Gewicht. Man macht daher für Tiefseekabel die Eisendrahthülle so schwach, als es der Zug, welchen sie beim Versenken auszuhalten hat, zuläßt; dagegen verstärkt man die Schutzhülle des K. in mehrfacher Abstufung bei Annäherung an die Küste, giebt dem K. in nächster Nähe der Küsten, wo es durch die Bewegung des Wassers auf Felsen gescheuert wird, eine sehr starke Schutzhülle, oder selbst eine doppelte, wie dies Fig. 4 u. 5 in zwei Drittel natürlicher Größe veranschaulichen, von denen Fig. 5 das Tiefseekabel, Fig. 4 das eine


Fig. 3.

Uferende des von Siemens Brothers in London angefertigten K. zwischen Hongkong und Shang-hai (1871) darstellt. Fig. 6 u. 7 endlich zeigen das atlantische K. von 1865 in halber natürlicher Größe. Der Leiter L ist mit vier Guttaperchalagen G, einer Lage geteerten Hanfs H und einer Schutzhülle S aus zehn mit geteertem Hanf umsponnenen Eisendrähten überzogen.

Während der Fabrikation muß die Isolierung und das Leitungsvermögen jedes einzelnen Kabelstückes sorgfältig geprüft werden; ähnlich beim Verlegen in die Erde und beim Versenken ins Meer, weshalb man während der ganzen Dauer der Versenkung durch das K. selbst mit dem Lande in beständigem telegr. Verkehr bleibt. Da die Guttapercha in der Wärme leidet, so werden die K. in den Zwischenpausen ihrer Fabrikation in großen, stets mit kaltem Wasser gefüllten eisernen Bassins gehalten und auf den sie verlegenden Kabelschiffen in dunkeln und kühlen



Fig. 4.



Fig. 5.

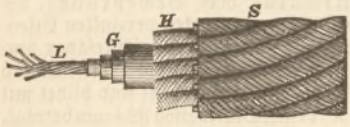



Fig. 6.




Fig. 7.

Räumen aufbewahrt. Beim Auslegen des K. wird seine Ablaufgeschwindigkeit durch Bremsen reguliert. Die Geschwindigkeit des Schiffs muß mit der des ablaufenden K. in richtigem Verhältnis stehen, damit weder das K. zu sehr gespannt wird, noch unnütz viel von demselben abläuft.

Nachdem man vorher schon mehrfach Vorschläge zu unterirdischen Leitungen und auch Versuche im kleinen gemacht hatte, entdeckte Werner Siemens in der Guttapercha einen geeigneten Isolator für K. und konnte 1847 zwei je $^1/_2$ Meile lange, mit reiner Guttapercha isolierte Kupferdrähte als ersten Versuch entlang der Anhalter Bahn versenken; 1848 wurde diese Linie bis nach Großbeeren (18,4 km) verlängert und die dabei verwendeten Drähte wurden mittels der 1847 erfundenen Guttaperchapresse mit einer nahtlosen Isolierhülle versehen. Die seit 1848 in Europa hergestellten unterirdischen Telegraphenleitungen wurden bald wieder als unbrauchbar aufgegeben, da infolge des zu großen Schwefelzusatzes zur Guttapercha, und weil man die Masse in zu hoher Temperatur verarbeitet hatte, die Isolation bald mangelhaft wurde. Das 1851 von Siemens & Halske in Berlin verlegte K. hatte über der Guttaperchaader eine etwa 1,5 mm dicke Bleihülle und war teilweise bis nach 1860 im Betrieb. Die wieder mit reiner Guttapercha isolierten Unterseeleitungen, deren erste 1850 (und 1851) zwischen England und Frankreich versenkt wurde, lieferten gute Erfolge. Seitdem verbreiteten sich die unterseeischen K. rasch über die ganze Erde. Anfang 1889 hatten die im Betrieb befindlichen Seekabel eine Länge von etwa 210000 km, davon 205000 km mit nur einer Leitungsader. Rechnet man, daß 22224 km bei frühern Versuchen verloren gegangen sind, so wären nach und nach rund 231000 km in die Tiefe des Meers versenkt worden. Für das unterseeische Kabelnetz war bis dahin ein Anlagekapital von annähernd 800 Mill. M. aufgewendet worden; hiervon entfallen etwa 700 Mill. M. auf die Kabelgesellschaften. Nach der im Herbst 1889 veröffentlichten Liste waren 798 K. von 12524 Seemeilen Länge mit 18770 Seemeilen Leitungen im Staats-, 247 K. von 107546 Seemeilen mit 107846 Seemeilen Leitungen im Gesellschaftsbetrieb, also im ganzen 1045 Seekabel von 120070 Seemeilen Länge (126616 Seemeilen Leitungen). Die im April 1892 ausgegebene Kabelliste enthält in derselben Folge die Zahlen: 880, 14480, 21561 und 288, 125864, 127633; zusammen 1168, 140344, 149194. Im Laufe des J. 1892 wurden noch etwa 3000 Seemeilen Gesellschaftskabel gelegt, so daß Ende 1892 die Länge der Gesellschaftskabel rund fast 240000 km betrug. 1884 trat eine sog. Kabelschutzkonvention, internationale Bestimmungen zum Schutz der unterseeischen Telegraphenlinien, in Kraft (s. Telegraphenverkehr). Über die Lage der K. s. Karte: Atlantischer Ocean und Karte: Indischer Ocean.

Mit der Legung von ausgedehnten unterirdischen Telegraphenlinien ging zuerst Deutschland vor. Das 1876—81 hergestellte Netz verbindet die militärisch wichtigsten Plätze unterirdisch mit Berlin und unter sich; ferner sind die hervorragenden Plätze der Nordseeküste mit dem Kriegshafen Kiel sowie mit Hamburg und Berlin verbunden. Näheres über die Länge der K. s. Deutschland und Deutsches Reich (Bd. 5, S. 145). Die K. enthalten meist sieben Adern, auf fünf Linien dagegen nur vier Adern. Das aufgewendete Kapital beläuft sich auf 32,2 Mill. M.; hiernach kostet 1 km 800 M., während 1 km oberirdische Leitung etwa 110 M. kostet. Frankreich hat erst 1880 mit Herstellung eines unterirdischen Netzes begonnen und besaß Anfang 1890 nur 3800 km Hauptlinien in gußeisernen Röhren und 1100 km Nebenlinien mit Schutzdrähten; die Gesamtlänge der Leitungen betrug 23000 km.

Für telephonische Zwecke (Fernsprechanlagen) sind in jüngster Zeit K. ein sehr dringendes Bedürfnis geworden, weil in den großen Städten mit dem raschen Wachsen der Zahl der Teilnehmer an den Telephonanlagen die Schwierigkeiten in den oberirdischen Leitungen auf den Dächern und an den Häusern gewaltig wuchsen. Da aber die Telephonkabel (Fernsprechkabel) eine große Anzahl von Leitungen in sich enthalten sollten und im Telephon sich auch sehr schwache Ströme hörbar machen, so mußte bei der Herstellung solcher K. ganz besonders darauf Rücksicht genommen werden, daß die störenden Einflüsse der Induktion beseitigt werden, infolge deren ein auf dem einen Drahte geführtes Gespräch auf einem andern benachbarten Drahte mitgehört werden kann. Um dies zu erreichen, wird entweder jede einzelne Kabelader in ein aus dünnem Kupferblech bestehendes Fach gelegt (Fächerkabel), oder mit einer Stanniolhülle umgeben, durch welche sämtliche Adern eines K. auf ihrer Oberfläche in me-

tallische Verbindung kommen und durch einen oder mehrere zwischen die Adern eingelegte blanke Kupferdrähte mit der Erde in Verbindung gebracht werden können. Die Schutzhülle dieser K. besteht ebenfalls aus einem Bleimantel; sie enthalten 14, 27 und mehr Adern. Diese induktionsfreien K. werden entweder in die Erde gelegt oder oberirdisch geführt (Luftkabel); im letztern Falle werden die K. thunlichst leicht gemacht und wegen ihrer geringen absoluten Festigkeit an stählernen Traglitzen vermittelst besonderer Haken aufgehängt. Außer diesen besonders von Felten & Guilleaume in Mülheim a. Rh. hergestellten Telephonkabeln finden noch die K. von Berthoud & Borel in Cortaillod (Schweiz), in welchen die Leitungen von einer besondern Isoliermasse umpreßt sind, die K. von Waring und von Patterson der Western Electric Company ausgedehnte Verwendung. Die Verbreitung des Patterson-Kabels in den Vereinigten Staaten soll sich 1890 schon auf 55000 km Drahtleitung belaufen haben. Für die 1890 vollendeten unterirdischen Telephonleitungen in Berlin (s. d., Bd. 2, S. 811 b) haben Felten & Guilleaume induktionsfreie Erdkabel mit je 28 Leitungen aus Kupferdraht (Nr. 19) geliefert, deren äußerer Bleimantel mit asphaltiertem Bande und mit verzinkten Eisendrähten umwickelt ist. Die Leitungen sind mit getränkter Fiber isoliert und mit Stanniol umwickelt. Die K. sind in gußeiserne Röhren verlegt, die 20—90 K. aufnehmen können. In gleicher Weise sind die unterirdischen K. in Hamburg hergestellt; ebenso haben Nürnberg und Kopenhagen ein ausgedehntes Kabelnetz; 1893 hat auch Leipzig damit begonnen. — In Frankreich wurden Telephonkabel mit Doppelleitung verwendet, teils mit einer, teils mit sieben Leitungen. Erstere enthalten zwei 3,5 mm dicke Litzen aus drei Kupferdrähten von 0,5 mm Dicke mit zwei Lagen von Chatterton-Compound und zwei Lagen von Guttapercha, die mit jenen abwechseln, und darüber Baumwollüberspinnung; die beiden Litzen sind mit zwei Hanfschnüren unter einem Baumwollbande vereinigt und kommen in ein Bleirohr von 1,25 mm Wanddicke. Die Litzen der siebenadrigen K. sind nur 2,5 mm dick; jede ist in Baumwollbespinnung, die beiden zusammengehörigen sind vereinigt; alle sieben Adern, in Bespinnung von verschiedener Farbe, sind vereint mit Baumwollband bewickelt und in ein Bleirohr von 1 mm Stärke eingeführt. Zum Telephonieren zwischen London und Paris legten im März 1891 die engl. und franz. Regierung gemeinschaftlich ein 37,7 km langes K. durch den Kanal (zwischen St. Margarets-Bai bei Dover und Sangatte bei Calais). Dieses K. hat vier Adern mit je sieben Kupferdrähten; jede Ader hat drei abwechselnde Lagen von Chatterton-Compound und Guttapercha; die andern werden mit Jutegarn umgeben und darüber mit 16 Drähten von 7,11 mm Dicke umwickelt, wobei für jeden Draht wenigstens 10 Windungen auf 152 mm (6 Zoll) kommen. Der Betrieb ist 1. April 1891 eröffnet worden; ein Gespräch von 5 Minuten kostet 20 Frs., von 3 Minuten 10 Frs.

Auch bei den Feldtelegraphen (s. d.) kommen oft biegsame und leichte K. zur Verwendung, welche die Telegraphentruppe auf Trommeln mit sich führt, entweder auf besondern Karren oder, besonders im Gebirge, auf Packtieren. Diese K. werden auf dem Erdboden ausgelegt, auf Wegen aber zum Schutz gegen Beschädigung durch die Wagenräder in einen Graben gebettet und mit Erde bedeckt. Solche Feldkabel erhalten vielfach einen siebendrähtigen Leiter mit zwei Guttaperchahüllen, darüber eine doppelte Lage von Hanffäden und endlich ein Geflecht aus solchen. Militärkabeln giebt man oft (als Doppelkabeln) zwei Leiter, die als Hin- und Rückleitung dienen, oder man benutzt auch die äußere Stahlhülle als Rückleitung. So ist in einem äußerst leichten Siemensschen K., von dem ein feldmäßig ausgerüsteter Mann 1 km zu tragen vermag, die sehr dünne siebendrähtige Kupferlitze mittels einer Schicht Guttapercha isoliert und mit Baumwolle besponnen; um diese sind die die Rückleitung bildenden acht Kupferdrähte gewunden, welche von einem feinen Geflecht aus sehr festem Hanfzwirn zusammengehalten und geschützt werden. Mitunter erhalten die Feldkabel eine aus Blechstreifen gebildete Schutzdecke. Die einzelnen Windungen der über die Jutedecke spiralgängig aufgewundenen Kupferblechstreifen überlappen sich gegenseitig halb und drücken sich ineinander ein. Eine seitliche Verschiebung der einzelnen Lagen der Decke gegeneinander kann dabei nicht weiter stattfinden, als zu einer gewissen Biegung notwendig ist.

Besonders wichtige Fortschritte hat die Kabelfabrikation noch in der allerjüngsten Zeit gemacht zufolge der sich so rasch ausbreitenden Anwendung der Elektricität. In betreff der Kabelseele beruhen die Verbesserungen auf der Herstellung eines weit reinern Kupfers und auf Verwendung von Drähten mit besonderer Querschnittsform. So haben Felten & Guilleaume im Karlswerk in Mülheim a. Rh. einerseits zur Verringerung der Kapacität in Telephonkabeln schraubenförmig verdrehte Leiter von dreieckigem, rechteckigem oder sternförmigem Querschnitt verwendet, damit die Isolierhülle nur die Kanten des Leiters berühre, zwischen dessen gedrehten Flächen und der Hülle selbst sich schraubenförmige Luftkanäle bilden; andererseits haben sie für Lichtkabel den Leiter nicht aus runden Drähten gebildet, sondern aus solchen mit kreisabschnittförmigem Querschnitt, damit er in seinem Innern keine Hohlräume enthalte und deshalb sein Durchmesser kleiner werde. Bezüglich der isolierenden Hülle sah man sich zur Auffindung eines billigern Isoliermittels gedrängt, das zugleich bei Telephonkabeln geringere Kapacität besäße. So hat namentlich die Norwich Insulated Wire Company in Neuyork 1891 in sehr ausgedehntem Maße Papier als Isolator benutzt, das in Streifen bis zu 8 km Länge geschnitten und auf Maschinen spiralförmig um den Leiter gewickelt wird; so hergestellte K. (auch für Telephonanlagen) erhalten noch eine isolierende Hülle und endlich in einer hydraulischen Presse eine Bleihülle. Andere haben Papierröhren als Isolatoren zu verwenden versucht, welche in Metallkästen auf isolierenden Trägern ruhen. Perci & Schacherer in Budapest gaben dem Leiter 1891 zwei Schichten Cellulose in Form von Papier und zwei Schichten aus mit isolierendem Stoffe getränkter Baumwolle. Siemens & Halske in Berlin ließen sich 1892 ein Isolierverfahren durch Luft patentieren, wobei der nackte oder isolierte Leiter in weiten Windungen mit einer Schnur bewickelt, darüber ein isolierender Streifen gelegt und spiralförmig umgewickelt, endlich eine Schutzdecke aufgebracht wird. Ähnlich hatte schon 1891 C. Davidson in Neuyork den Leiter mit parallelen Fäden oder Schnuren belegt, die durch ein Lufträume lassendes Isoliermittel in ihrer Lage erhalten und noch mit Papierbändern überwickelt wurden. In

sehr zweckmäßiger Weise brachten Felten & Guilleaume bei Telephonkabeln die Isolierung mit Papier und Luft (vgl. auch Fig. 10 u. 11) zur Verwertung, indem sie nach Fig. 8 die zwei zu einer Leitung gehörigen Drähte zu beiden Seiten an einen Papierstreifen legten, welcher zu einer Spirale gewunden wurde; darum wurde ein getränkter oder nicht getränkter Papierstreifen gewickelt und endlich die zum K. zu vereinigenden Drahtpaare in entgegengesetzter Richtung zu einem Tau zusammengewickelt, das noch mit einer Bleihülle versehen wurde. Diese K. sind sehr leicht und haben überaus niedrige Kapacität; der Bleimantel schützt hier und anderwärts gegen das Eindringen von Feuchtigkeit, das bei Verwendung der hygroskopischen Faserstoffe zur Isolation zu befürchten steht. Induktionslos hat man die Telephonkabel mit einfachen Leitern, d. h. bei Benutzung der Erde als Rückleitung, teils durch Kreuzungen der Leiter in bestimmten Abständen zu machen versucht, teils und etwas einfacher durch Umeinanderwickeln zweier Adern, teils durch Umwickeln der Adern mit Stanniol und Einlegen von nicht isolierten Erddrähten. Bei dem 28aderigen K. des Reichspostamtes, dessen Leiter als Einleiter und Doppelleiter benutzt werden können, bilden die 28 Adern 7 Gruppen, welche ähnlich wie die 7 Adern in Fig. 2 u. 3 angeordnet sind; die 4 Adern jeder Gruppe sind um einen nicht leitenden Eisendraht verseilt. Endlich sind auch rücksichtlich der Bewehrung Verbesserungen eingeführt worden. Wo auf Kleinheit des Durchmessers und glatte Oberfläche des K. Wert gelegt wird, nimmt man statt der runden flache Bewehrungsdrähte, wie z. B. bei dem in Fig. 9 abgebildeten Bleikabel. Felten & Guilleaume haben bei den Untersee-Telephon-

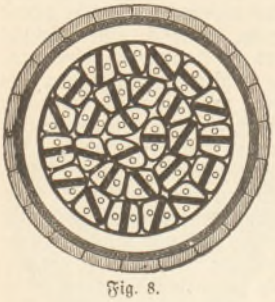


Fig. 8.

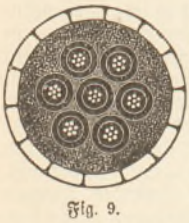


Fig. 9.



Fig. 10.

kabeln mit Lufträumen eine Bewehrung eingeführt, bei welcher nach Fig. 10 jeder Draht über seinen Nachbardraht hinweggreift, wodurch die Seele besser gegen jeden von außen kommenden Zug oder Druck geschützt ist. Fig. 11 endlich zeigt im Querschnitt ein 7aderiges Telephonkabel mit Papier- und Luftraumisolierung, welches bei der Reichstelegraphenverwaltung Verwendung gefunden hat. Die äußerste Bewehrungshülle ist hier wieder aus flachen Drähten d gebildet; darauf folgt eine aus asphaltiertem Baumwollband gebildete Schicht, innerhalb welcher der entsprechend dicke (1,80 mm) Bleimantel b liegt; an der Innenseite des letztern befindet sich getränktes Baumwollband und umschließt die dunkelmarkierte Hülle aus getränktem Papier und den aus gleichem Stoff bestehenden Stern, in dessen Innern und 6 Falten die 7 Kupferdrähte von 1,85 mm Durchmesser liegen. Der mit der Ziffer 1 bezeichnete Draht ist verzinnt; die andern Adern werden der Bewegung des Uhrzeigers entsprechend numeriert, wie die danebengesetzten Ziffern angeben, und der innerste erhält Nr. 7.



Fig. 11.

Bei 15° C. besitzt das K. 7,5 Siemens-Einheiten Leitungswiderstand, 500 Mill. Siemens-Einheiten Isolationswiderstand und 0,12 Mikrofarad Ladungskapacität. Soll das K. nicht in Röhren eingezogen, sondern in die bloße Erde verlegt werden, so erhält es eine Bewehrung aus verzinkten runden Eisendrähten. Der Preis dieser K. mit Papier- und Luftraumisolierung ist um mehr als ein Drittel niedriger als derjenige der Guttaperchakabel.

Über K. für elektrische Lichtanlagen s. Bleikabel, Leitungsmaterial und Leitungsnetze.

Vgl. W. H. Russel, The Atlantic Telegraph (Lond. 1866); Schellen, Das atlantische K. (Braunschw. 1867); Rother, Der Telegraphenbau (4. Aufl., Berl. 1876); Schellen, Der elektromagnetische Telegraph (6. Aufl., Braunschw. 1880—88); Zacharias, Die elektrischen Leitungen und ihre Anlage (Wien 1883); Füllig, Die Kabeltelegraphie (ebd. 1884); Zetzsche, Handbuch der elektrischen Telegraphie, Bd. 3 (Berl. 1887 und Halle a. S. 1891 und Ergänzungen, ebd. 1895); Wunschendorf, Traité de télégraphie sous-marine (Par. 1889); E. Müller, Der Telegraphenbetrieb in Kabelleitungen (2. Aufl., Berl. 1891).

**Kabelader,** s. Kabel (S. 2b).

**Kabelbahnen,** s. Drahtseilbahnen und Straßenbahnen.

**Kabelgarn, Kabelgatt,** s. Kabel (S. 2b).

**Kabeljau** oder Kabliau (Gadus morrhua *L.*, s. Tafel: Fische II, Fig. 1), aus dem portug. bacalhão (von baculo, Stock) durch Umstellung gebildet, ein sehr wichtiger Seefisch aus der Familie der Schellfische (s. d.). Er wird bis 1,5 m lang und bis 50 kg schwer. Die Färbung ist im Grade der Intensität zahlreichen individuellen Schwankungen unterworfen; meist ist sie auf dem Rücken und an den Seiten dunkler oder heller olivengrün bis braun mit zahlreichen dunklern kleinen Flecken, an der Unterseite silberweiß ohne Flecken. Man findet den K. in allen nördl. Meeren zwischen 40—75° nördl. Br., auch an den engl. und norweg. Küsten, vorzugsweise jedoch um Labrador und Neufundland, wo sein Fang von vielen hundert Fahrzeugen betrieben wird und stets von solcher Bedeutung war, daß über die Berechtigung desselben langwierige Streitigkeiten geführt worden sind. (S. Fischereifrage.) Nur im frischen Zustande heißt der Fisch K., an der Luft getrocknet wird er Stockfisch genannt und bildet als solcher einen wichtigen Handelsartikel. Gesalzen und nachher getrocknet heißt er Klippfisch, bloß eingesalzen (gepökelt) Laberdan, und diese Benennung soll von der schott. Stadt Aberdeen abgeleitet sein, welche früher

der Haupthandelsplatz für isländische K. war. Aus der Leber wird der als Heilmittel angewandte Lebertran bereitet. Der Ertrag der Kabeljaufischerei von Canada belief sich 1891 auf 3,82 Mill. Doll., wovon auf Neuschottland der Hauptanteil entfällt. Schottland liefert jährlich über 25000 t, Norwegen (1890) 63½ Mill. Stück im Werte von 14 Mill. Kronen, in den letzten 24 Jahren durchschnittlich jährlich 52 Mill. Stück. Der Export an Produkten der Kabeljaufischerei hatte 1890 in Norwegen einen Wert von 35 Mill. Kronen. Jährlich kommen auf den Weltmarkt durchschnittlich 150 Mill. getrocknete und gesalzene K. Trotzdem hat sich keine Verminderung der K. gezeigt. In Europa allein beschäftigt sein Fang über 100000 Menschen.

**Kabeljausche,** Parteiname, s. Hoekssche.

**Kabellänge,** Längenmaß, s. Cable.

**Kabellitze, Kabelschlag,** s. Kabel.

**Kabelschutzkonvention,** s. Telegraphenverkehr.

**Kabeltau,** s. Kabel (S. 2b).

**Kabeltaubahnen,** s. Straßenbahnen.

**Kabenau,** Gabina, Fluß in Kaiser-Wilhelms-Land, mündet wenige Kilometer östlich von Konstantinhafen in die Astrolabe-Bai. Er scheidet das Finisterregebirge von den südlicher gelegenen Krätke- und Bismarckketten und wurde 1887 durch Dr. Schneider, 1888 durch H. Zöller erforscht.

**Kaberu** (Canis sinensis *Küppel*), eine Art der Hunde von 70 cm Körper-, 35 cm Schwanzlänge und 50 cm Höhe, mit langen, spitzen Ohren, hohen Beinen, gestrecktem windhundähnlichem Körper, braunrot mit weißer Brust und Bauch und schwarzer Schwanzspitze. Sie sind in Afrika (Abessinien bis Centralafrika) heimisch.

**Kabes,** Stadt in Tunesien, s. Gabes.

**Ka'b ibn Zuheir,** arab. Dichter zur Zeit des Mohammed, Sohn des Dichters Zuheir, des Verfassers einer der sieben sog. Moallakât (s. d.). Als sich sein Bruder Bubscheir zum Islam bekannte, sprach er ein Gedicht, in welchem er diesen Schritt mißbilligte und den Propheten verspottete; Mohammed erklärte ihn deshalb für vogelfrei. K. unterwarf sich dem Propheten und nahte sich ihm mit einem Ruhmgedicht. Er starb bald nach seiner Bekehrung. Ausgaben des Gedichts, welches nach seinen Anfangsworten gewöhnlich «Bânat Su'âd» genannt wird, von G. J. Lette (Leid. 1748), G. W. Freytag (Halle 1823), Ignaz Guidi (2 Tle., Lpz. 1871—73).

**Kabinda** (einheimische Benennung Bafiote), Negerstamm an der afrik. Westküste, bildet ethnographisch den Übergang vom Neger des Gabun zu dem des Kongo. Von dem frühern Kongoreich löste sich allmählich das Reich Loango mit den ihm tributären Staaten Kakongo und Ngojo ab. Hier setzten sich die Portugiesen fest (s. Angola und Loangoküste) und führten das Christentum ein. Der K., besonders der Bafiote (Kafiote) nördlich der Kongomündung, ragt in Bezug auf Bildungsfähigkeit und Geschicklichkeit unter den Negern hervor. Er fährt mit eigenen Schiffen längs der Küste von Gabun bis Mossamedes; er ist zum unentbehrlichen Arbeiter in den Faktoreien der Küste geworden. Die K. bilden die Hauptbevölkerung der Küstenstadt K., die in fruchtbarer Gegend gegen 60 km von der Kongomündung entfernt liegt. Der Eifer der Bewohner und der vortreffliche Hafen haben K. zu einem wichtigen Handelsplatz gemacht.

**Kabine** (frz.), auf Schiffen soviel wie Kajüte, Koje; auch Badekarren in Seebädern.

**Kabinétt** (frz. cabinet), ein kleineres Zimmer neben einem größern, mit dem Begriff der Abgeschlossenheit und Zurückgezogenheit (s. auch Wohnhaus). Deshalb nennt man K. auch ein Zimmer oder eine Abteilung für ausgezeichnete, durch ihre Kostbarkeit oder Seltenheit besonders wertvolle Kunstgegenstände oder Naturprodukte (Kabinettstücke), und unter Kabinettmalerei versteht man die Malerei in kleinem Maßstab.

In fürstl. Schlössern ist K. das Wohnzimmer des Regenten, sowie auch das Zimmer, in dem er sich von seinen Räten Vortrag halten läßt. Infolgedessen bezeichnete man früher mit K. (Geheimes K.) die höchste, in unmittelbare Beziehung zu dem Staatsoberhaupte gesetzte Regierungsstelle. Mit Einführung der modernen Ressortministerien wurde das K. meist in der Art erhalten, daß nur einer oder einige Minister (Kabinettsminister) dem Souverän Vortrag erstatten durften, die andern als Departementsvorstände bloß an den Beratungen der Minister teilnahmen (Konferenzminister). Der Übergang zum konstitutionellen Staatsprincip, d. h. die damit verbundene Ministerverantwortlichkeit, mußte allen Ministern den Vortrag beim Monarchen eröffnen und das K. so seine rechtliche Überordnung über die Ministerien verlieren. Das K. ist nunmehr dazu bestimmt, dem König in Regierungs- und Privatangelegenheiten als Sekretariat zu dienen. Es unterscheidet sich vom Ministerium dadurch, daß es an die Befehle des Monarchen gebunden ist, während dieser der Mitwirkung desselben rechtlich nicht bedarf. Nur thatsächlich, aber nicht rechtlich, kann es somit polit. Einfluß üben. Derselbe kann besonders stark in solchen Regierungsangelegenheiten sein, zu deren Ausübung durch den Herrscher es nicht der Gegenzeichnung eines Ministers bedarf (s. Gegenzeichnung), woraus sich die höhere Bedeutung der als Militär- und Marinekabinett bezeichneten Abteilungen des K. im Gegensatz zu der Abteilung des Civilkabinetts erklärt. Der Vorstand des letztern, in Preußen ein Geheimer Kabinettsrat, hat insbesondere den Vortrag in Gnadensachen.

Über das K. in England s. Cabinet.

Kabinettsfrage heißt eine Frage, von deren Entscheidung es abhängt, ob Minister im Amte bleiben oder nicht. Kabinettssachen sind alle Angelegenheiten, auf deren Behandlung und Entscheidung der Regent unmittelbar einwirkt. Die in solchen Sachen erlassenen Kabinettsordern oder Kabinettsbefehle werden, insofern sie nicht als Beschlüsse eines Kabinettsrats in der Staatskanzlei zur Ausfertigung gelangen, von dem Regenten unterzeichnet. Früher waren insbesondere in Preußen die Kabinettsordern die regelmäßige Form für den Erlaß aller wichtigern Rechtsvorschriften, bis dieselben durch die Form des konstitutionellen Gesetzes abgelöst wurden. Mitteilungen an andere Fürsten oder auswärtige K. ergehen in der Form von mehr vertraulichen Kabinettsschreiben oder von feierlichen Kanzleischreiben. Wenn die endgültige Erledigung von Beschwerden bei dem Souverän gesucht wird, so spricht man wohl von Erledigung durch die Kabinettsinstanz.

**Kabinettformat,** Format für Photographien, etwa 16 cm hoch und 11 cm breit.

**Kabinettkäfer** (Anthrenus museorum *L.*), ein kleiner, 2,5 mm langer ovaler Käfer aus der Familie der Schabkäfer, von dunkelbrauner Farbe, mit drei aus graugelben Härchen gebildeten Wellen-

binden über den Flügeldecken und mit drei weißen Flecken auf dem Halsschild (s. beistehende Figur).



Die K., mehr noch ihre braunen, stark behaarten Larven sind zoolog. Sammlungen, besonders Insektensammlungen, sehr gefährlich. Häufiges Besichtigen der aufbewahrten Objekte, nebst Anwendung von Quecksilber, Kampfer und andern Konservierungsmitteln vertilgt sie am besten.

**Kabinettmalerei,** s. Kabinett und Glasmalerei.

**Kabinettsbefehl, Kabinettsfrage, Kabinettsinstanz,** s. Kabinett.

**Kabinettsjustiz,** das Recht des Landesherrn und der von ihm abhängigen Verwaltungsstellen, auf die Entscheidung von einzelnen Civil- und Kriminalprozessen einzuwirken. Unter den german. Nationen galt von Anfang her der Grundsatz, daß der König und der von ihm eingesetzte Beamte nur den Gerichtsvorsitz und die Vollstreckung der Erkenntnisse habe, während die Urteile über Rechtsfragen und Thatfragen von den Angehörigen eines jeden Rechtskreises, vom Volke oder von Männern aus demselben (Schöffen) gefunden wurden. Selbst Lehnsleute, Ministerialen und gutsherrliche Unterthanen bildeten unter der Leitung des Ober- oder Schutzherrn das Gericht für ihre Genossen. Mit Ersetzung der alten Volks- und Standesgerichte durch landesherrliche Beamte vom Ende des 15. Jahrh. ab ergingen die Urteile durch diese. Damit war ganz selbstverständlich nach dem Princip des Absolutismus das Recht der K. gegeben. Der Herrscher handelte nicht rechtswidrig, wenn er Angeschuldigte den gewöhnlichen Gerichten entzog und vor aus eifrigen Anhängern der Krone bestehende Ausnahmegerichte stellte (chambres ardentes in Frankreich, Sternkammer in England). Der Misbrauch, der damit getrieben wurde, führte zu dem Verlangen nach Unabhängigkeit der Rechtspflege von der Verwaltung, zuerst ausgesprochen von Locke und Montesquieu. Der Satz ging in das konstitutionelle Staatsrecht über: die Gerichtsbarkeit wird im Namen des Herrschers als Gerichtsherrn durch von ihm unabhängige, nur den Gesetzen unterworfene Gerichte geübt, die K. ist verboten, ein Satz, der nicht bloß für Civil- und Straf-, sondern auch für Verwaltungs- und Disciplinargerichtsbarkeit und freiwillige Rechtspflege, nur nicht für die militär. Disciplinargerichtsbarkeit gilt. Den Landesherren steht nur das Recht der Begnadigung (s. d.) und unter gewissen Voraussetzungen das Recht der Abolition zu.

**Kabinettskrieg,** s. Krieg.

**Kabinettsminister, Kabinettsorder, Kabinettssachen, Kabinettsschreiben, Kabinettstück,** s. Kabinett.

**Kabira,** Stadt im Königreich Pontus, im NO. Kleinasiens, Lieblingssitz Mithridates' d. Gr., der hier seine Schätze aufbewahrte. K. stand wahrscheinlich auf der Stelle des spätern Neocäsarea, jetzt Niksar.

**Kabiren** (grch. Kabeiroi), geheimnisvolle Gottheiten, deren Mysterien in späterer Zeit zu den angesehensten in ganz Griechenland gehörten. Hauptverehrungsstätten waren Lemnos, Imbros, Samothrake und die benachbarte Küste von Troas. Eine bestimmte Vorstellung von dem Wesen der K. läßt die äußerst geringe Überlieferung nicht zu; allen gemeinsam ist eine gewaltige, geheimnisvolle Macht. Die lemnischen K. sind dem Dionysos und Hephaistos verwandte Dämonen, die pergamenischen werden als Söhne des Uranos, die samothrakischen als Söhne Apollons bezeichnet. Genaueres ist über den thebanischen Kult durch die Ausgrabungen (s. Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Athen 1888) des Kabirentempels bei Theben ermittelt. Die Überlieferung schreibt seine Einrichtung, die in das 6. Jahrh. v. Chr. zu reichen scheint, einem atheniſchen Priester Methapos (vermutlich einem Zeitgenossen des Onomakritos) zu; er scheint von Athen aus die orphischen Mysterien nach Theben gebracht und an den dort heimischen Dionysoskult angeknüpft zu haben. In Theben wurde ein Kabeiros verehrt; Vasenbilder stellen ihn, einen bärtigen Mann, dem Dionysos ähnlich, auf einem Lager hingestreckt dar, das Haupt mit einem Epheukranze umwunden; in der Rechten trägt er einen Becher (Kantharos). Er war hier hauptsächlich ein Gott der Herden und neben ihm wurde Demeter Kabiria verehrt. Überall waren mit dem Kabirenkultus Mysterien und mystische Weihungen verbunden; den größten Ruhm genossen die samothrakischen, die ihre höchste Bedeutung in der macedon. Zeit und unter der röm. Herrschaft erreichten. Vorzugsweise nahmen Seefahrer die Weihen, denn gegen des Meers Gefahren galt der Schutz der K. für besonders wirksam. Das große Fest scheint jährlich im Hochsommer drei Tage hindurch (20. bis 22. Juli) stattgefunden zu haben. — Vgl. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer in Eleusis und Samothrake (Berl. 1892); Friedrich, K. und Keilinschriften (Lpz. 1894).

**Kabitaï,** s. Kapitaï.

**Kabliau,** s. Kabeljau.

**Kabotage** (frz., spr. -tahsch'), s. Küstenfahrt.

**Kabri,** s. Gabelantilope.

**Kabriolétt** (frz. cabriolet), leichter, einspänniger, zweiräderiger Gabelwagen. Bei Postkutschen heißt K. die vordere Abteilung mit nur einer Sitzreihe.

**Kabul,** Hauptstadt von Afghanistan (s. d.) oder zeitweilig auch nur des nordöstlichsten Teils, d. i. von Kabulistan, welches im N. von dem Hindukusch und Kafiristan, im W. von den die Gebirgseinöden des Paropamisus (Gurdschistan) bewohnenden Aimak und den Hasara, südlich von Kandahar, östlich von Pischawar und andern am rechten Ufer des Indus gelegenen, jetzt brit. Distrikten begrenzt und von W. gegen O. von dem reißenden Kabulflusse (s. d.) durchströmt wird. Die Stadt liegt in etwa 2000 m Meereshöhe, 34° 30′ nördl. Br., 69° 18′ östl. L., in einer Schlucht am Kabulflusse, auf drei Seiten von beherrschenden Bergen eingeschlossen, die nur einen engen Durchgang lassen; über sie führt eine zur Verteidigung gegen die Ghildschi angelegte, jetzt verfallene Mauerlinie. K. hat gegen 60000 E., darunter viele Armenier und Juden. Die Gassen sind eng und schmutzig, die Häuser hoch und plattgedeckt, sie bilden gruppenweise kleine Festungen. K. ist ein wichtiger Stapelplatz für die Karawanen zwischen Persien und Indien und der Mittelpunkt eines bedeutenden Handels. Südlich von der Stadt erhebt sich das Grabmonument des Kaisers Babar (s. d.). Südöstlich steht auf einem Felsenvorsprung das Fort Bala-Hissar, am Abhang liegen der königl. Palast und die dazugehörigen Gärten nebst Bazar, von Graben und Wall umgeben. Oberhalb des Forts, auf einer Anhöhe, die Citadelle mit dem von Dost-Mohammed erbauten Palast. Die Eroberung und teilweise Zerstörung durch die Engländer 1842 legte fast die ganze Stadt in Trümmer, ein Erdbeben vom 14. Okt. 1874 zerstörte gegen 1000 Häuser.

**Kabulfluß,** der Kophes des Altertums, entspringt unweit des Hilmend (s. d.) und wird bald durch eine Anzahl Gewässer, welche zum Teil dem Hochland von Ghasni, zum Teil dem Hindukusch entspringen, verstärkt. Hauptzuflüsse sind rechts der Logar, links der Tschitral oder Kuner und der Swat oder Landai. Von Dschalalabad an ist er schiffbar und trägt neben Flößen aus aufgeblasenen Ziegenhäuten auch Schiffe von 50 t. Er durchbricht nördlich vom Chaibarpaß (s. d.) den östl. Sefid-Koh und ergießt sich bei der Festung Atak (s. d.) in den Indus. Sein Thal bildet die Hauptstraße von Iran nach Indien.

**Kabulistan,** s. Kabul.

**Kabus,** s. Weißkohl.

**Kabylen,** eigentlich K'baïl (Plural des arab. Wortes kabila), heißen die Berbern (s. d.) in Algerien und Tunis, vorzugsweise die im Küstengebirge hausenden Stämme derselben. Ihre Zahl wird für Algerien offiziell auf 760 000 angegeben. Kabylenland oder Kabylien nennt man den meist sehr hohen, mit Felsspitzen besetzten östl. Teil der Küstengebirgszone vom Wad-Isser bis zur Mündung des Wad-Kebir, und unterscheidet hier wieder Großkabylien (la Grande-Kabylie) oder den westlichen, fast ganz zur Provinz Algier gehörigen Teil bis zur Mündung des Wad-Sahel, und Kleinkabylien (la Petite-Kabylie), den östl. Teil in der Provinz Constantine mit dem Großen Babor. Großkabylien, ein fast alpines Bergrevier, ausgezeichnet durch Wasserreichtum, üppige Vegetation, dichte Bevölkerung und guten Anbau, wird durch den Hauptgrat des Dschurdschura (2317 m), des wichtigsten Teils des Kleinen Atlas, in zwei Hälften geteilt.

Zur hamitischen Völkerfamilie gehörig, sind die K. mittlerer Statur, mager, dabei von starkem Knochenbau. Ihre verbrannte Haut spielt vom Dunkelbraun ins Schmutziggelbe. Sie haben feste Wohnsitze auf steilen Hügeln, treiben weniger Viehzucht als Spatenwirtschaft, Oliven- und Obstkultur und bebauen die Thäler und Bergabhänge mit großer Sorgfalt. Ihre Industrie besteht in Fertigung von Ackergeräten, Messern, Waffen, Schießpulver, Haïks und Burnussen, Teppichen, Leder, geflochtenen Matten, Holz- und groben Töpferwaren. Charakteristisch ist ihr Handelsgeist und ihre Liebe zum Gelderwerb. Die Blutrache gilt ihnen als Ehrengesetz und kann nicht durch Geld abgekauft werden. Gastfreundschaft wird gegen jedermann geübt.

Bis jetzt gehört diese Region noch zu den militär. Territorien Algeriens. Über ihre Organisation vgl. Algerien (Bd. 1, S. 390a). Die K. haben nur Kopfsteuer zu zahlen. Die interessanteste Verbindung kabylischer Stämme war die der Suawah (Zouaoua) auf dem Nordabhange der Dschurdschurakette, die bis 1857 eine mächtige und gefürchtete polit. Körperschaft bildete. Als die Franzosen in Algerien nach dem Muster der brit.-ostind. Sipoi eine inländische Truppe gründeten, gaben sie derselben den Namen der kriegerischen Suawah, woraus das Wort Zuave (s. d.) entstanden ist. Kabylien hatte lange mit Hilfe seiner unzugänglichen Berge schon gegen die Karthager und Römer seine Unabhängigkeit fast gänzlich bewahrt. Die Expeditionen der Franzosen begannen 1841 unter Marschall Bugeaud, aber erst mit der im Mai und Juni 1857 unter Randon erfolgten Besiegung des nördl. Teils von Großkabylien sah man die sämtlichen Stämme als völlig unterworfen an. (S. Algerien, Bd. 1, S. 395.) — Vgl. Hanoteau und Letourneux, La Kabylie et les coutumes kabyles (3 Bde., Par. 1873); Farine, Kabyles et Kroumirs (ebd. 1881).

**Kachéktik** (grch.), s. Kacherie.

**Kacheln,** die einzelnen Bestandteile thönerner Öfen, aus denen der Hauptkörper derselben zusammengesetzt ist. Sie bestehen aus gebranntem Thon, sind an der Vorderseite entweder eben (Plattkacheln), oder mit Vertiefungen (Napfkacheln), oder mit Reliefs versehen und in der Regel glasiert, auf der Rückseite dagegen mit einem erhöhten, umgebogenen Rand (Hals, Rumpf oder Zarge) versehen. Die unglasierten glatten K. nennt man Biskuit-, die glasierten Schmelzkacheln. Letztere werden vor dem Glasieren auf einer eisernen Platte mit Sand abgeschliffen und in neuerer Zeit wieder reich geschmückt. Außerdem unterscheidet man Eck-, Fries-, Simskacheln u. s. w. Der an der Rückseite befindliche Rand verleiht den K. größere Festigkeit und erleichtert das Aufsetzen, indem in die Fugen Lehm eingedrückt wird und Drähte oder Eisenblechklammern zu Verbindung der einzelnen K. eingelegt werden. Vor dem Aufsetzen werden die K. mittels des sog. Haueisens mit scharfkantigen Rändern versehen und auf einem Sandstein abgeschliffen.

**Kachelofen,** ein aus Kacheln (s. d.) zusammengesetzter Ofen. (S. Öfen.) Der K. ist seit langer Zeit ein Gegenstand künstlerischer Gestaltung und Ausschmückung. Während man bis ins 15. Jahrh. noch viel unglasierte Kacheln findet, zeigen sie im 16. schon reichen Farbenschmuck, so daß die K. zu Prunkstücken ihrer Art wurden. Man schmückte nicht nur jede einzelne Kachel mit Reliefs, verzierte die Sims- und Eckstücke aufs reichste, sondern modellierte in Ton freistehende ornamentale Figuren, die dann gebrannt und mit dem K. in Verbindung gebracht wurden. Der Grundton war meist ein tiefes Grau oder Braun, im 17. Jahrh. ein leicht irisierendes Schwarz. Im 18. Jahrh. wurden die Töne heller; auch gewann der K. noch großartigere und kunstvollere Formen, indem die einzelnen Brandstücke immer größer gebildet wurden, bis man die ästhetisch richtigere Zusammensetzung aus äußerlich als solchen erkennbaren Kacheln ganz aufgab, um einen einheitlichen, mehr architektonischen Charakter zu gewinnen. Diesen Fehler der K. der Rokokozeit nahm der Klassicismus auf, ohne seine Anmut zu erreichen. Der K. wurde nun in streng architektonischen Formen und ganz weiß gebildet, so daß er nichts mehr von dem warmen Tone früherer Zeit behielt und in Form und Farbe einem Marmordenkmal nachgebildet wurde. Erst seit etwa 1860 begann man die farbigen K. wieder aufzunehmen. Berühmte ältere K. finden sich aus dem 15. Jahrh. im Germanischen Museum zu Nürnberg, in Hohensalzburg, aus dem 16. Jahrh. im Rathaus zu Augsburg, in der Schweiz (Mörsburg, Wülflingen, Seidenhof zu Zürich u. a. O.), aus dem 18. Jahrh. im Kloster St. Florian bei Linz, im Schloß zu Würzburg, im Kunstgewerbemuseum zu Hannover u. a. m. — Vgl. Falke, Die Kunst im Hause (5. Aufl., Wien 1883); Hirth, Das deutsche Zimmer (3. Aufl., Münch. 1886).

**Kachetien,** Landschaft im transkaukas. Teil des russ. Gouvernements Kaukasien, am Oberlauf des Jora und des Alasan, einst das sog. Kachetinische Königreich (in den diplomat. Akten des 16. und 17. Jahrh. Grusien genannt, s. Georgien),

umfaßt die Kreise von Telaw und Signach mit dem angrenzenden Teil von Sakataly und der Bezirke von Tionety und Tiflis des Gouvernements Tiflis. K. ist bekannt durch seinen Weinreichtum (etwa 360000 hl im Wert von 8 Mill. Rubel jährlich); es produziert auch Getreide, Tabak und Seide.

**Kachẽxie** (grch., das Übelbefinden, im Gegensatz zur Euexie, dem Wohlbefinden), Kachektik, die üble Beschaffenheit und das ungesunde Aussehen eines lebenden Wesens, im besondern die allgemeine Abmagerung eines Menschen, die eintritt, wenn der Körper mehr verbraucht, als er aufnimmt. Am auffälligsten ist die K. bei langsam verlaufenden Krankheiten, so bei Tuberkulose (Auszehrung), Leukämie, Krebs, Syphilis, Metallvergiftungen und gewissen Geisteskrankheiten (Melancholie, Manie). Dieselbe kann ferner entstehen bei ausschweifender Lebensweise, bei Säufern, bei teilweisem Verschluß der Verdauungswege (Narben der Speiseröhre) und ist häufig nach sehr erschöpfenden fieberhaften Krankheiten (z. B. Typhus) vorhanden. Die Abmagerung macht sich an allen Körperteilen geltend. Das Fett unter der Haut schwindet, die Haut läßt sich in langen Falten abheben und wird runzlig, die Muskeln werden dünn, die Ernährung des Nervensystems leidet Not, und es kommt gewöhnlich bald zu erheblicher Blutarmut, die sich durch ein fahles Aussehen (habitus cachecticus) kundgiebt.

**Kachu,** s. Katechu.

**Kadamisseh,** mohammed. Sekte, s. Nossairier.

**Kadapā** (engl. Cuddapah), Hauptort des Distrikts K. (22649 qkm, 1881: 1121038 E.) in der indobrit. Präsidentschaft Madras, liegt unweit rechts vom Flusse Penna unter 14° 29′ nördl. Br. und 78° 52′ östl. L., hat (1891) 17379 E., ein Gefängnis und ein großes Militärkantonnement.

**Kadariten,** s. Islam (Bd. 9, S. 713a).

**Kadāver** (lat.), Leichnam, s. Leiche.

**Kadāveralkaloīde,** s. Leichenalkaloide.

**Kaddigöl,** Kadeöl, Cadieöl (Oleum Juniperi empyreumaticum, Oleum cadinum), der durch trockne Destillation aus Wacholderholzarten, besonders Juniperus oxycedrus *L.*, im südl. Frankreich gewonnene dickflüssige Teer. K. ist dunkelbraun, riecht angenehm teer- und wacholderartig, ist leichter als Wasser, in Äther und Chloroform klar löslich und dient zu Einreibungen bei Hautkrankheiten, Gicht und Rheuma.

**Kaden,** Woldemar, Schriftsteller, geb. 9. Febr. 1838 zu Dresden, studierte Pädagogik, war Hauslehrer in Riga und Dorpat, ging darauf ein Jahr zu philol. Studien nach Paris, wurde 1867 Direktor des Deutschen Instituts in Neapel, später Professor der deutschen Sprache und Litteratur am philos. Gymnasium und an der Universität daselbst; 1882 legte er diese Stellung nieder. Seinen Wanderungen durch Italien verdankt eine Reihe von anziehend geschriebenen Werken ihren Ursprung, namentlich «Wandertage in Italien» (Stuttg. 1874), «Durstige Tage» (ebd. 1874), «Italiens Wunderhorn» (Übersetzungen ital. Volkslieder, ebd. 1878), «Unter den Olivenbäumen. Südital. Volksmärchen» (Lpz. 1880), «Italien. Eine Sommerfahrt nach dem Süden» (Glogau 1881), «Pompejanische Novellen» (Stuttg. 1882), «Die Riviera» (mit Nestel; illustriert, ebd. 1884), «Neue Welschlandsbilder» (Lpz. 1886), «Sonnenbrut» (Dresd. 1887), «Skizzen und Kulturbilder aus Italien» (2. Aufl., Jena 1889), «Ital. Gipsfiguren» (3. Aufl., Oldenb. 1891), «Durchs Schweizerland» (Gera 1895). Außerdem verdeutschte er Manzonis Roman «Die Verlobten» (Stuttg. 1883) und Misasis «Calabrische Novellen» (ebd. 1884) und bearbeitete mehrere Führer, wie «Italien» (1883), «Die Gotthardbahn und ihr Gebiet» (3. Aufl. 1889; auch italienisch), «Kissingen» (2. Aufl. 1892) u. a.

**Kadénz** (ital. cadenza; frz. cadence, Schlußfall), eine Tonfolge, die auf das Gehör den Eindruck eines Ruhe- oder Endpunktes, oder wenigstens den eines Absatzes macht. Von dem Grade der den verschiedenen Arten der K. innewohnenden Schlußkraft hängt wesentlich die Gliederung des musikalischen Periodenbaues ab. In jeder Tonart abschließend wirkt die Folge des Dreiklangs der ersten Stufe (tonischer oder Hauptaccord) auf den Drei- oder Vierklang der fünften (Dominant- oder Leitaccord). Man nennt diese die vollkommene oder Hauptkadenz; mit ihr schließen die Tonstücke und ihre Perioden. Erscheint die als Hauptkadenz angegebene Accordfolge umgekehrt, d. h. folgt die Dominantharmonie nach der tonischen, so entsteht die unvollkommene oder Halbkadenz, die wohl einen Abschnitt bildet, aber die Nötigung zur Fortführung der Tonreihe in sich trägt. Folgt bei einer vollkommenen K. statt des erwarteten Hauptaccordes ein anderer, so entsteht ein Trugschluß. — K. heißt auch eine frei und breit ausgeführte Verzierung am Schlusse eines Satzes oder Abschnitts, die früher (in ital. Gesangskompositionen zum Teil noch jetzt) der Erfindung des Vortragenden überlassen war. Die Begleitung hält dabei einen Accord (Leitaccord) aus oder pausiert und fällt am Schlusse mit dem Hauptaccord (bei Orchesterbegleitung als «Tutti») ein. In Instrumentalkompositionen haben solche K. den Umfang ausgedehnter Phantasien, in denen Themen und Motive des Satzes nochmals kunstvoll kombiniert werden. Große Tonsetzer haben sich mit der Abfassung solcher eingelegten K. beschäftigt; so schrieb Beethoven K. zu Mozartschen Klavierkonzerten.

Mit K. bezeichnet man auch die Stärkegrade des [Trabes.

**Kadeöl,** s. Kaddigöl.

**Kadeš,** vollständiger Kadēs Barnēa, Ort an der Grenze zwischen Israel und Edom, entspricht dem heutigen Ain Kadis auf der Hochebene der Asasime-Beduinen, etwa 30 km südlich von Beerseba (s. d.). Nach der ältern Überlieferung haben sich die Israel. Stämme vor der Besetzung Palästinas längere Zeit in K. aufgehalten, hat Moses von K. aus die Kundschafter nach Kanaan gesandt und dort eine Quelle geöffnet, die auch Haderwasser («Meriba», 4 Mos. 20, 13; 5 Mos. 32, 51) genannt wurde. — Vgl. Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins, VIII (Lpz. 1885).

**Kadétt,** frz. Cadet (s. d.), Zögling der Kadettenanstalten (s. d.). — In Österreich-Ungarn heißen K. die bei der Truppe befindlichen Offizieraspiranten; sie bekleiden irgend eine Charge des Mannschaftsstandes und rücken schließlich (vor ihrer Beförderung zum Offizier) in die höchste Charge desselben, diejenige des Kadett-Offizier-Stellvertreters. Die Schüler der Militärbildungsanstalten (selbst der Kadettenschulen, s. d.) heißen Zöglinge. — Über die K. der Marine s. Seekadett.

**Kadettenanstalten,** Kadettenhäuser, Erziehungsanstalten, die ihren Zöglingen wissenschaftliche Bildung gewähren und sie an militär. Ordnung und Unterordnung gewöhnen sowie körperlich ihrem künftigen Berufe entsprechend ausbilden. Außerdem

verfolgen diese Anstalten den Zweck, verdienten Offizieren und Beamten die Erziehung ihrer Söhne zu erleichtern sowie einen Teil des Offiziersatzes sicher zu stellen. Zu den K. gehören die Kadettenkorps (s. d.) in Preußen, Bayern, Sachsen, Rußland und der Schweiz, in gewissem Sinne auch die Kadettenschulen (s. d.) in Österreich-Ungarn. Die eigentlichen K. Österreich-Ungarns im obigen Sinne sind die Militärrealschulen (s. d.) und die Militärakademie (s. d.) zu Wiener-Neustadt. Auch Frankreich hat, wenn auch nicht dem Namen, doch dem oben angegebenen Sinne nach eine Kadettenanstalt in dem Prytanée militaire zu La Flèche (s. d.). Die Junkerschulen in Rußland sollen den mit mangelhaften Schulkenntnissen versehenen Offizieraspiranten (s. Kadettenkorps) das für einen Frontoffizier notwendige Maß allgemeiner und militär. Bildung geben. Der Kursus ist zweijährig; fremde Sprachen werden nicht gelehrt. Zur Zeit bestehen für Infanterie 9, für Kavallerie 2 und für Kosaken 3 Junkerschulen mit zusammen etwa 3000 Schülern. Gegen Ende des 17. Jahrh. begann man in Frankreich die zu Offizieren bestimmten jungen Edelleute als cadets (s. Cadet) in Compagnien zu vereinigen und ihnen eine ihrem künftigen Berufe entsprechende Erziehung zu geben; auch in andern Staaten ging man ähnlich vor. Die so entstandenen K. hatten anfänglich mehr die technischen Fertigkeiten der Kadetten im Auge und wurden erst im Laufe der Zeit zu wissenschaftlichen Lehranstalten.

**Kadettenhäuser,** s. Kadettenanstalten.

**Kadettenkorps,** die Kadettenanstalten (s. d.) in Preußen, Bayern, Sachsen, Rußland und der Schweiz. Das preußische K. ist bestimmt, Knaben und junge Leute (wobei in erster Linie die Söhne von Offizieren berücksichtigt werden) zu künftigen Offizieren zu erziehen und so einen Teil des Offiziersatzes sicher zu stellen. Als wissenschaftliche Anstalt hat das K. seit der 1877 ein-, seit 1884 vollkommen durchgeführten Umgestaltung im allgemeinen den Lehrplan und die neun Jahresklassen eines Realgymnasiums. Nach Absolvierung der Obersekunda legen sämtliche Zöglinge das Fähnrichsexamen ab, und die meisten treten dann als charakterisierte Portepeefähnriche in die Armee. Ein kleiner Bruchteil macht nach Absolvierung der Primaklassen das Maturitätsexamen (s. d.) und erlangt hierdurch die mit demselben verknüpften Berechtigungen; in der Regel treten indessen auch diese Abiturienten in die Armee und zwar gleich als patentierte Fähnriche, auch erhalten sie später, wenn sie das Offiziersexamen mit «gut» bestanden, einen Patentvorteil von einem Jahr. Ein anderer kleiner Bruchteil der Zöglinge wird nach Ablegung des Fähnrichsexamens in die Selekta versetzt, erhält hier denselben militär. Fachunterricht wie die Fähnriche auf den Kriegsschulen, und tritt nach erfolgreicher Beendigung des einjährigen Kursus sofort als Offiziere in die Armee. Das K. zerfällt in sieben Kadettenvoranstalten (s. d.) und in die Hauptkadettenanstalt (s. d.) in Lichterfelde. Die Stellen der K., über deren Verleihung besondere Bestimmungen bestehen, sind teils kostenlose Freistellen, teils sog. etatsmäßige Stellen, für welche Erziehungsbeiträge von 90, 180, 300 und 450 M. jährlich zu entrichten sind, teils Pensionärstellen mit einem Erziehungsbeitrag von 780 M., vom 1. April 1894 an von 800 M. Zöglinge werden aus dem ganzen Reichsgebiet aufgenommen, mit Ausnahme von Sachsen und Bayern. In Pensionärstellen können ausnahmsweise und gegen eine bedeutend höhere Pension auch Ausländer aufgenommen werden. Der Unterricht wird von Civillehrern und Offizieren erteilt. — Der Große Kurfürst gründete Kadettenkorpsanstalten in Berlin, Kolberg und Magdeburg; letztere beiden Anstalten wurden unter Friedrich Wilhelm I. in der Berliner Anstalt vereinigt. Weitere K. wurden errichtet 1764 in Stolp, 1776 in Culm, 1793 in Kalisch, 1801 in Potsdam. Im Tilsiter Frieden wurde Culm und Kalisch abgetreten, Stolp wurde 1811 aufgelöst. Nach den Befreiungskriegen wurde Culm wieder errichtet; ferner wurden neu errichtet 1838 Wahlstatt, 1840 Bensberg, 1868 Plön und Oranienstein. Die Anstalt in Culm wurde 1890 nach Köslin verlegt, 1892 eine siebente Voranstalt in Karlsruhe eröffnet; eine achte Anstalt soll in Naumburg a. S. errichtet werden. Die Berliner Hauptanstalt wurde 1878 nach Groß-Lichterfelde verlegt. (Vgl. Scharfenort, Das königl. preußische K. 1859—92, Berl. 1892.) — Das sächsische K. in Dresden ist aus einer 1725 errichteten Kadettencompagnie hervorgegangen; seine Zöglinge legen nach Beendigung des sechsklassigen Lehrganges die Fähnrichsprüfung vor der preuß. Obermilitärexaminationskommission ab, die sich zu diesem Zweck nach Dresden begiebt. — Das bayrische K. wurde 1755 gegründet und 1868 den Realprogymnasien gleichgestellt.

In Rußland bestehen 21 K., die eine Zeit lang Militärgymnasien genannt wurden. Der Lehrplan umfaßt die üblichen Realien (ohne Lateinisch) sowie deutsche und franz. Sprache. Diejenigen Kadetten, welche die sieben einjährigen Klassen erfolgreich durchgemacht haben, werden entweder (dies ist die Regel) den Kriegsschulen zugeteilt, oder sie erhalten (seltene Ausnahme), wenn sie nicht Offizier werden wollen, die der erworbenen Bildungsstufe entsprechenden Vorrechte. Die Kadettenstellen sind teils unentgeltliche Kron-, teils Stipendienstellen (Interne), die aus bestimmten Stiftungen erhalten werden, teils zahlende Pensionärstellen (Externe). Die älteste Klasse jedes K. ist militärisch als Compagnie formiert und wird mit dem Gewehr ausgebildet. Schlecht beanlagte oder zurückgebliebene Zöglinge der K., die den als Vorbereitung für die Kriegsschulen geforderten Lehrgang nicht durchmachen können, werden auf zwei Militärschulen (auf denen fremde Sprachen nicht gelehrt werden) für den Eintritt in die Junkerschulen (s. Kadettenanstalten) vorbereitet. Neben den 21 K. besteht noch ein besonderes finländisches K., sowie das Pagenkorps; beide Anstalten haben außer dem Unterbau eines gewöhnlichen K. noch zwei Sonderklassen, die (ähnlich wie die Selekta der preuß. Hauptkadettenanstalt) dem rein militär. Unterricht gewidmet sind und ihre Zöglinge als Offiziere entlassen, und zwar treten die Zöglinge des finländischen K. zu den besondern finländ. Truppen, die Zöglinge des Pagenkorps, welches besonders ausgewählten Zugang hat, meist zur Garde über. Die sogenannten K. in der Schweiz bezwecken einen gewissen militär. Vorunterricht der Schüler der Bürgerschulen, und zu diesem Zweck werden letztere im Frühjahr und Herbst an mehrern Abenden jeder Woche von Offizieren und Exerziermeistern eingeübt. (S. Jugendwehren.)

**Kadettenschulen,** die Kadettenanstalten (s. d.) in Österreich-Ungarn. Sie sind bestimmt, junge Leute, Zöglinge, die noch nicht dem Heere angehören, für die Offizierlaufbahn heranzubilden, in die sie nach dem Austritt aus den K. als Kadett-

Offiziersstellvertreter oder als Kadetten mit Unteroffiziersrang eintreten. Die Schulen haben vier Jahrgänge. Zur Aufnahme in den ersten, zweiten, dritten Jahrgang einer Infanterie- oder Kavallerie-kadettenschule wird die Absolvierung der 4, 5, 6 untersten Klassen eines Gymnasiums oder einer Realschule, für die Aufnahme in den vierten Jahrgang die vollständige Absolvierung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule verlangt. Für die Artillerie- und Pionierkadettenschulen sind die Aufnahmeanforderungen für die beiden untersten Jahrgänge etwas höher, in die beiden obersten Jahrgänge finden unmittelbare Neuaufnahmen überhaupt nicht statt. Der Lehrplan umfaßt deutsche und franz. Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie, geometrisches und Freihandzeichnen, praktische Geometrie; von den militär. Fächern Dienstreglement, Heeresorganisation, Waffenlehre, Pionierdienst, Exerzierreglement, Taktik, Terrainlehre und -Darstellung. Schulgeld wird in verschiedenen Abstufungen gezahlt. Die Zahl der Zöglinge ist auf den einzelnen Schulen verschieden (120—280 Köpfe). Es bestehen 12 Infanteriekadettenschulen in Wien, Budapest, Prag, Karlstadt, Karthaus (bei Brünn), Lobzow (bei Krakau), Hermannstadt, Triest, Liebenau (bei Graz), Preßburg, Innsbruck und Temesvar, die Kavalleriekadettenschule in Weißkirchen (Mähren), die Artilleriekadettenschule im Wiener Arsenal und die Pionierkadettenschule in Hainburg.

**Kadettenschulschiffe,** s. Schulschiffe.

**Kadettenvoranstalten,** die Vorbereitungsanstalten für die Hauptkadettenanstalt (s. d.) in Lichterfelde. Es bestehen (1896) sieben: in Köslin, Potsdam, Wahlstatt, Bensberg, Plön, Oranienstein und Karlsruhe. (S. Kadettenkorps, S. 11b.) Die einzelnen Anstalten haben 150—240 Kadetten. Jede steht unter einem Stabsoffizier als Commandeur und ist in zwei Compagnien geteilt, deren jede in 3—6 sog. Brigaden (Erziehungsabteilungen) gegliedert ist, die je einem Offizier (Erzieher) zur besondern Überwachung unterstellt sind. Der wissenschaftliche Unterricht wird in jeder Anstalt durch zwei Militärlehrer (Hauptleute oder Lieutenants) und eine Anzahl Civillehrer erteilt. Der älteste Jahrgang jeder Voranstalt tritt planmäßig mit dem Beginn des neuen Schuljahres (1. April) zur Hauptkadettenanstalt über. Nur die Unteroffiziere der K. tragen das Seitengewehr. [ten) belegen.

**Kadettieren** (frz.), mit Kadetten (Steinplat-

**Kadett zur See,** s. Seekadett.

**Kadi** (arab. Kâdhi), in türk. Aussprache gewöhnlich Kâsi, bei den Völkern des mohammed. Glaubens der Titel des nach dem Religionsgesetz entscheidenden Richters, der vom Scheich ul-Islam, dem Obermufti (s. Mufti), ernannt wird und der Mehkemeh (s. d.) präsidiert. Unter den Kadiämtern im türk. Reiche sind die höchsten die der beiden Kasiasker (s. d.).

**Kadiakgruppe,** Inseln an der Südküste Alaskas, von der sie durch die Schelechow- oder Alaskastraße getrennt sind. Die größte ist Kadiak (8975 qkm), buchtenreich, durchweg gebirgig und in ihrem nördl. Teile dicht bewaldet. Sie bildet den Mittelpunkt des Pelzhandels von Alaska. Die klimatischen Bedingungen gestatten den Anbau von Rüben und Kartoffeln und das Halten von Vieh. Neben dem Schiffbau beschäftigen sich die dort lebenden 1500 Eskimo mit Lachs- und Seeotterfang und Pelztierjagd.

**Kadi-Asker,** türk. Beamtentitel, s. Kasiasker.

**Kadiköi,** Dorf am Ausfluß des Bosporus in das Marmarameer, im S. von Skutari, hat mit den Nebenorten Moda und Kalamisch 35 000 E. und ist wegen seiner bequemen Dampferverbindung mit Konstantinopel beliebter Sommeraufenthalt. Zwischen K. und Skutari liegt Haidar-Pascha mit großer Kaserne und Moschee (Selimieh), der Ausgangspunkt der asiat. Bahn nach Angora.

**Kadinen** (Kadynen, d. h. Damen), die nach dem freien Willen des Sultans aus den Sklavinnen des Harems ausgewählten Frauen desselben. Sie führen streng abgeschlossen im Serail ihren eigenen Hofstaat mit Agas, Eunuchen und Odaliskes (s. Favorit-

**Kadisk,** s. Istambol Efendisi. [sultanin).

**Kadjaren,** s. Kadscharen.

**Kadmeia** (lat. Cadmēa), die uralte, der Sage nach von Kadmos (s. d.), vielleicht von Phöniziern gegründete Akropolis der böot. Stadt Theben (s. d.).

**Kadmium,** chem. Zeichen Cd (Cadmium), Atomgewicht 112, ein ziemlich selten vorkommendes Metall, das sich häufig neben Zink in der Zinkblende und dem Galmei findet. Es wurde 1817 von Stromeyer in Hannover und 1818 von Hermann in Schönebeck, dem Stromeyers Arbeiten unbekannt geblieben waren, entdeckt. In zinkischen Erzen erkennt man die Gegenwart des K. daran, daß dieselben, mit Soda gemischt, auf Kohle beim Anblasen mit reduzierender Lötrohrflamme einen braunen Anflug geben. Das K. ist weißer als Zink (fast ebenso weiß als Zinn), stark glänzend, krystallinisch im Bruche und von 8,6 spec. Gewicht. Beim Biegen knirscht es wie Zinn, ist härter als dieses, läßt sich aber mit dem Messer schneiden und zu Draht ausziehen; zinkhaltiges K. ist spröde und brüchig; es schmilzt bei 320° und kann bei 770°, wo es zu sieden beginnt, überdestilliert werden. An der Luft bleibt es unverändert, beim Erhitzen aber entzündet es sich und verbrennt zu braungelbem Oxyd. In Salpetersäure ist es leicht löslich, in Schwefelsäure, Salzsäure und Essigsäure löst es sich unter Entwicklung von Wasserstoffgas langsam; Erwärmen beschleunigt die Lösung. Man gewinnt es in Oberschlesien und in Belgien als Nebenprodukt bei der Reduktion des Zinks. Da es flüchtiger ist als Zink, so geht es bei der Destillation zuerst über. Die Gesamtproduktion an K. beträgt in Belgien gegen 300 kg, in Schlesien etwa 3200 kg. Das Kilogramm wird mit 4,5 bis 5 M. bezahlt. Mit andern Metallen bildet es leicht schmelzbare Legierungen (s. Kadmiumlegierungen).

Die Kadmiumverbindungen sind in vieler Hinsicht denen des Zinks ähnlich. (S. Kadmiumbromid, Kadmiumchlorid, Kadmiumjodid, Kadmiumoxyd, Kadmiumsulfat, Kadmiumsulfid.)

**Kadmiumbromid,** Bromkadmium, $CdBr_2$, entsteht durch direkte Vereinigung von Brom mit Kadmium und krystallisiert aus Wasser mit 4 Molekülen Krystallwasser. Man braucht es in der Photographie. Im Großhandel kostet das Kilogramm 8,5 M.

**Kadmiumchlorid,** Chlorkadmium, $CdCl_2 + 2H_2O$, entsteht beim Lösen von Kadmiumoxyd in Salzsäure und wird beim Verdampfen der Lösung in farblosen Prismen erhalten. Die durch Erwärmen von Krystallwasser befreite Verbindung schmilzt in Rotglut und sublimiert in glimmerartigen Blätt- [chen.

**Kadmiumgelb,** s. Kadmiumsulfid.

**Kadmiumjodid,** Jodkadmium, $CdJ_2$, erhält man direkt aus Kadmium und Jod, oder durch Ein-

dampfen einer Lösung von 15 Teilen Kadmiumsulfat mit 20 Teilen Jodkalium und Ausziehen des K. mit Alkohol, der das gleichzeitig gebildete Kaliumsulfat ungelöst läßt. Es bildet tafelförmige farblose Krystalle und findet Verwendung in der Photographie. Im Großhandel kostet das Kilogramm 30 M.

**Kadmiumlegierungen,** die Verbindungen des Kadmiums mit andern Metallen. Die K. zeichnen sich durchweg durch leichte Schmelzbarkeit aus. Am leichtesten (bei etwa 60°) schmilzt die Legierung von 8 Gewichtsteilen Blei, 15 Teilen Wismut, 4 Teilen Zinn und 3 Teilen Kadmium (das Woodsche Metall). Durch Zusatz von 1—2 Teilen Quecksilber läßt sich der Schmelzpunkt noch weiter erniedrigen. Die Legierung ist fast silberweiß, sehr polierfähig und dehnt sich beim Erkalten etwas aus. Sie findet als Metallkitt und für Zahnfüllungen Verwendung. Zu letzterm Zwecke können auch die Amalgame des Kadmiums (z. B. nach König 26 Teile Kadmium und 74 Teile Quecksilber) benutzt werden. Die bei 149° schmelzende Legierung von 2 Teilen Kadmium, 4 Teilen Zinn und 2 Teilen Blei eignet sich zum Schnellöten, eine solche von 50 Teilen Blei, 36 Teilen Zinn und 22,5 Teilen Kadmium zur Anfertigung von Clichés.

**Kadmiumoxyd,** CdO, entsteht als braungelbes Pulver beim Erhitzen des Kadmiums an der Luft, wird aber zweckmäßiger durch Glühen von Kadmiumoxydhydrat (s. unten) oder von kohlensaurem Kadmium erhalten. Es ist unschmelzbar, nicht flüchtig, wird durch Glühen mit Kohle leicht reduziert, löst sich leicht in Säuren und bildet mit diesen meist schön krystallisierbare, scharf metallisch schmeckende Salze; das Carbonat und das Phosphat sind in Wasser unlöslich. Kadmiumoxydhydrat, $Cd(OH)_2$, entsteht als weißer, im Wasser unlöslicher Niederschlag beim Vermischen einer Kadmiumsalzlösung mit Alkalihydrat; es ist in Alkali unlöslich und verwandelt sich beim Erhitzen auf 300° in K.

**Kadmiumsulfat,** schwefelsaures Kadmium, $CdSO_4$, mit wechselndem Wassergehalt, entsteht beim Lösen von Kadmium in konzentrierter Schwefelsäure. Es krystallisiert in farblosen Tafeln und findet in der Augenheilkunde Verwendung.

**Kadmiumsulfid,** Schwefelkadmium, CdS, findet sich in der Natur als Greenockit (s. d.). Zur Darstellung leitet man in eine schwach saure Kadmiumlösung Schwefelwasserstoff oder versetzt sie mit Schwefelnatrium, wobei es als schön gelber, in Wasser und in verdünnten Säuren sowie in Ammoniak und in Schwefelammonium unlöslicher Niederschlag gefällt wird. Derselbe findet unter dem Namen Kadmiumgelb und Jaune brillant Verwendung als Malerfarbe, auch zum Färben von Seifen. Auf Geweben wird Kadmiumgelb entweder als Applikationsfarbe befestigt, oder indem man ein Gemisch von Kadmiumchlorid und unterschwefligsaurem Natrium aufdruckt und dämpft. Das Kadmiumgelb zeichnet sich aus durch großes Feuer, hohe Deckkraft und hat vor ähnlichen Farben den Vorzug, daß es weder von Alkalien und Säuren noch durch Schwefelwasserstoff verändert wird. Im Großhandel kostet das Kilogramm 12 M.

**Kædmon,** Dichter, s. Caedmon.

**Kadmos,** ursprünglich der Heros Eponymos der thebanischen Burg Kadmeia, nach der aus verschiedenen ältern Mythen zusammengesetzten griech. Sage der Sohn des Agenor und der Telephassa, der Bruder der Europa, des Phoinix und Kilix; er wurde von seinem Vater, als Europa verschwunden war, nebst seinen Brüdern ausgesendet, jene zu suchen, mit dem Befehl, ohne sie nicht zurückzukehren. Da alles Nachforschen vergeblich war, ließ sich K. nebst seiner Mutter in Thrazien nieder. Nach ihrem Tode ging er nach Delphi, um das Orakel wegen seiner Schwester zu fragen. Dieses antwortete: er solle von seinem Suchen abstehen, einer Kuh, die ihm begegnen würde, nachgehen und da, wo diese ermüdet sich niederlasse, eine Stadt gründen. Diese Kuh begegnete ihm in Phokis; er folgte ihr nach Böotien und erbaute an dem Platze, wo sie sich lagerte, die Stadt Theben. In der Absicht, die Kuh der Athene zu opfern, schickte er seine Genossen zu der nahen Quelle des Ares nach Wasser. Dort wurden sie von einem Drachen, der dieselbe bewachte, getötet; K. erschlug das Ungeheuer und säte auf Athenes Rat dessen Zähne. Hieraus erwuchsen geharnischte Männer, Spartoi, d. i. Gesäte, genannt. K. warf einen Stein unter sie, worauf unter ihnen ein wütender Kampf entstand, in welchem nur fünf übrigblieben, Echion, Udaios, Chthonios, Hyperenor und Pelor. Den Drachenmord mußte K. mit einer achtjährigen Sklaverei beim Ares büßen. Nach dieser Zeit gab ihm Athene die Herrschaft über Theben, und Zeus vermählte ihn mit der Harmonia (s. d.), die ihm Polydoros, Autonoe, Ino, Semele und Agaue gebar. Später verließ er mit seiner Gattin Theben und ging zu den Encheleern, welche ihm die Herrschaft übertrugen und unter seiner Anführung die Illyrier besiegten. Als König von Illyrien bekam K. von der Harmonia noch einen Sohn, Illyrios. Zuletzt wurden beide in Schlangen verwandelt und von Zeus in das Elysium gesendet. Da als Heimat des K. (mit Unrecht) Phönizien galt, schrieb man ihm die Einführung der Schrift (eines Alphabetes von 16 Buchstaben) in Griechenland zu.

**Kadników.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Wologda, eine von der Kubina durchschnittene Ebene, die sich zum See Kubinskoje senkt, hat 17 353,7 qkm, 170 819 E.; Getreide- und Flachsbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., 45 km nordöstlich von Wologda, an dem durch die Pelschma zur Suchona gehenden Sodim, hat (1890) 1397 E., Post, Telegraph, drei Kirchen; Handel und Industrie.

**Kadolzburg,** Marktflecken im Bezirksamt Fürth des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, unweit des Farrnbachs, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Fürth), hatte 1890: 1280 E., darunter 45 Katholiken, 1895: 1415 E.. Posterpedition, Telegraph, eine großartige alte Burg, ehemals Sitz der Hohenzollern als Burggrafen von Nürnberg; Obstbau, Baumschulen und große Sandsteinbrüche.

**Kados,** Hohlmaß, s. Cadus.

**Kadsariah,** soviel wie Mingrelier, s. Mingrelien.

**Kadschaga** oder Galam, frühere Bezeichnung der Umgebung von Bakel am Senegal oder auch des ganzen Gebietes am obern Senegal bei den einheimischen Händlern.

**Kadschären** (Kadjaren), Name der seit 1794 in Persien (s. d.) herrschenden turkomanischen Dynastie.

**Kadu,** Residentschaft auf Java, s. Kedu.

**Kaduzieren** (von kadük, frz. caduc; lat. caducus, hinfällig, heimgefallen), für heimgefallen erklären, auch niederschlagen, einen Posten als uneinbringlich in Wegfall bringen; kaduzierte Aktien, solche Aktien, die wegen nichtgeleisteter Einzahlungen für ungültig erklärt worden sind;

Kaduzität, Hinfälligkeit, Baufälligkeit, auch unangebautes Grundstück, von dem die darauf haftenden Abgaben nicht entrichtet werden können; Kaduzitäten oder kaduzierte Güter, im Mittelalter Grundstücke, die wegen Erblosigkeit oder Felonie anheimfielen; auch heißen Kaduzitäten verloren gegangene oder wegen Zahlungsunvermögens des Schuldners oder Unvermögens des Gläubigers, den Schuldner zur Zahlung anzuhalten, verloren zu gebende Kapitalien und Ausstände. (S. auch Ca- [ducum.)

**Kadynen,** s. Kadinen.

**Kadytis,** s. Gaza.

**Kaedmon,** s. Caedmon.

**Käfer** (Koleopteren, Coleoptera), eine Ordnung der Insekten (s. d.); sie heißen auch Scheidenflügler oder Deckflügler, weil ihr vorderes Flügelpaar von einem härtern, meist hornartigen Gewebe ist, nur die Decke oder Scheide der eigentlichen Flügel ausmacht und deshalb mit dem Namen Flügeldecken belegt wird. Selten sind diese Flügeldecken weich, fast häutig, oder so kurz, daß sie den Hinterleib nicht ganz decken, wie bei dem Maiwurm, den Raubkäfern u. s. w. Die Flügeldecken können sich vom Körper nur im rechten Winkel entfernen und schlagen im Fluge nicht, sondern bleiben während desselben nur in dieser Richtung ausgebreitet. Nur wenige K. breiten die Flügeldecken beim Fluge nicht aus; bei einigen Käfergattungen sind sie längs der Mittellinie verwachsen, und die Hinterflügel fehlen dann oder können nur seitlich darunter hervorgebreitet werden. Selten sind sie nur angedeutet oder beinahe fehlend, wie beim Weibchen des Johanniswürmchens. Die Flügeldecken tragen auch den Farbenschmuck, der viele K. auszeichnet, und die Beschaffenheit ihrer Oberfläche sowie diejenige des Kopfes und des Brustschildes bietet gute Kennzeichen zum Unterscheiden der Käferarten. Das unter den Flügeldecken gelegene hintere Flügelpaar, welches die eigentlichen Flügel ausmacht, ist häutig, geadert, länger als die Flügeldecken, im Zustande der Ruhe vom Außenrande mittels eines Gelenks nach innen zurückgeschlagen und außerdem der Länge nach gefaltet, so daß es nur einen verhältnismäßig kleinen Raum in der Ruhe einnimmt. Der Kopf der K. ist frei beweglich, trägt zusammengesetzte, oft ausgerandete oder geteilte Augen, die bei manchen unterirdisch lebenden Gattungen fehlen, und hat, mit Ausnahme einiger Gattungen der Raubkäfer, keine Nebenaugen, meist elfgliedrige Fühler von sehr verschiedener Form und beißende, sehr selten saugende Mundteile mit Kiefer- und Lippentastern. Der erste Brustring (prothorax) ist frei und meist stark entwickelt, oft mit Dornen bewaffnet; die mit Krallen versehenen und oft verschieden gestalteten Füße haben meist fünf, seltener vier oder drei Glieder an der Fußwurzel (tarsus). Die Verwandlung ist vollkommen; die mit einem hornigen Kopf, drei Fußpaaren versehenen oder ganz fußlosen Larven leben meist verborgen in Erde, Pflanzen u. s. w. und sind gewöhnlich farblos; die ruhenden Puppen lassen alle Gliedmaßen frei sehen. Viele K. sind schädlich; nur unter den fleischfressenden giebt es einige Arten, welche durch Zerstörung anderer Insekten, Schnecken und Würmer nützlich werden. Als direkt dem Menschen nützlich könnten noch erwähnt werden die Blasenkäfer, welche in der Heilkunde Verwendung finden, und einige besonders prachtvolle Arten aus den Familien der Rüsselkäfer und der Schildkäfer, die zu Schmucksachen verarbeitet werden. Für die Einteilung der über 80 000 bekannte Arten zählenden Ordnung der K. sind die Zahl der Fußglieder, die Bildung der Fühler und der Mundteile maßgebend. Man unterscheidet gewöhnlich vier Hauptgruppen: Fünfzeher (Pentamera) mit fünf Tarsalgliedern, wozu die meisten Sippen gehören, einschließlich der scheinbar vierzehigen K. (Cryptopentamera), bei denen die Füße scheinbar vier-, in Wahrheit aber auch fünfgliedrig sind, indem das vorletzte vierte Fußglied sehr klein und versteckt ist; Verschiedenzeher (Heteromera) mit fünf Tarsalgliedern an den vordern, vier an den beiden hintern Fußpaaren (Schwarzkäfer, span. Fliegen u. s. w.); Vierzeher (Tetramera) mit vier Tarsalgliedern, wozu namentlich die Rüssel-, Borken-, Bock- und Blattkäfer gehören, und endlich die nur aus den Marienkäfern bestehende Gruppe der Dreizeher (Trimera) mit drei Tarsalgliedern. Hierzu die Tafeln: Käfer I und II; zur Orientierung s. Insekten (Bd. 9, S. 627b, D). — Vgl. Fabricius, Systema eleutheratorum (2 Bde., Kiel 1801); Redtenbacher, Fauna austriaca (2. Aufl., Wien 1856—58); Lacordaire, Genera des coléoptères (12 Bde., Par. 1857—76); Erichson, Naturgeschichte der Insekten Deutschlands, Abteil. 1: Coleoptera, Bd. 1—6 (Berl. 1848—88); Gemminger und Harold, Catalogus coleopterorum (12 Bde., Münch. 1868—76); Ackermann, Die K. (Hersfeld 1871); Koleopterologische Hefte, hg. von E. von Harold (Münch. 1867—79); Bernhardt, Die K. (10. Aufl., Hamb. 1892); Calwers Käferbuch, bearbeitet von Stierlin (5. Aufl., Stuttg. 1894); Ganglbauer, Die K. von Mitteleuropa (Bd. 1 u. 2, Wien 1892—95); Heyne, Die exotischen K. in Wort und Bild (Lpz. 1893 fg.).

**Käfermilben** (Gamasus coleoptratorum *L.*), fast 1 mm lange, gelbbraune Milben (s. d.), schmarotzen an Käfern, besonders Mistkäfern und Totengräbern, und Hummeln, diese oft ganz bedeckend.

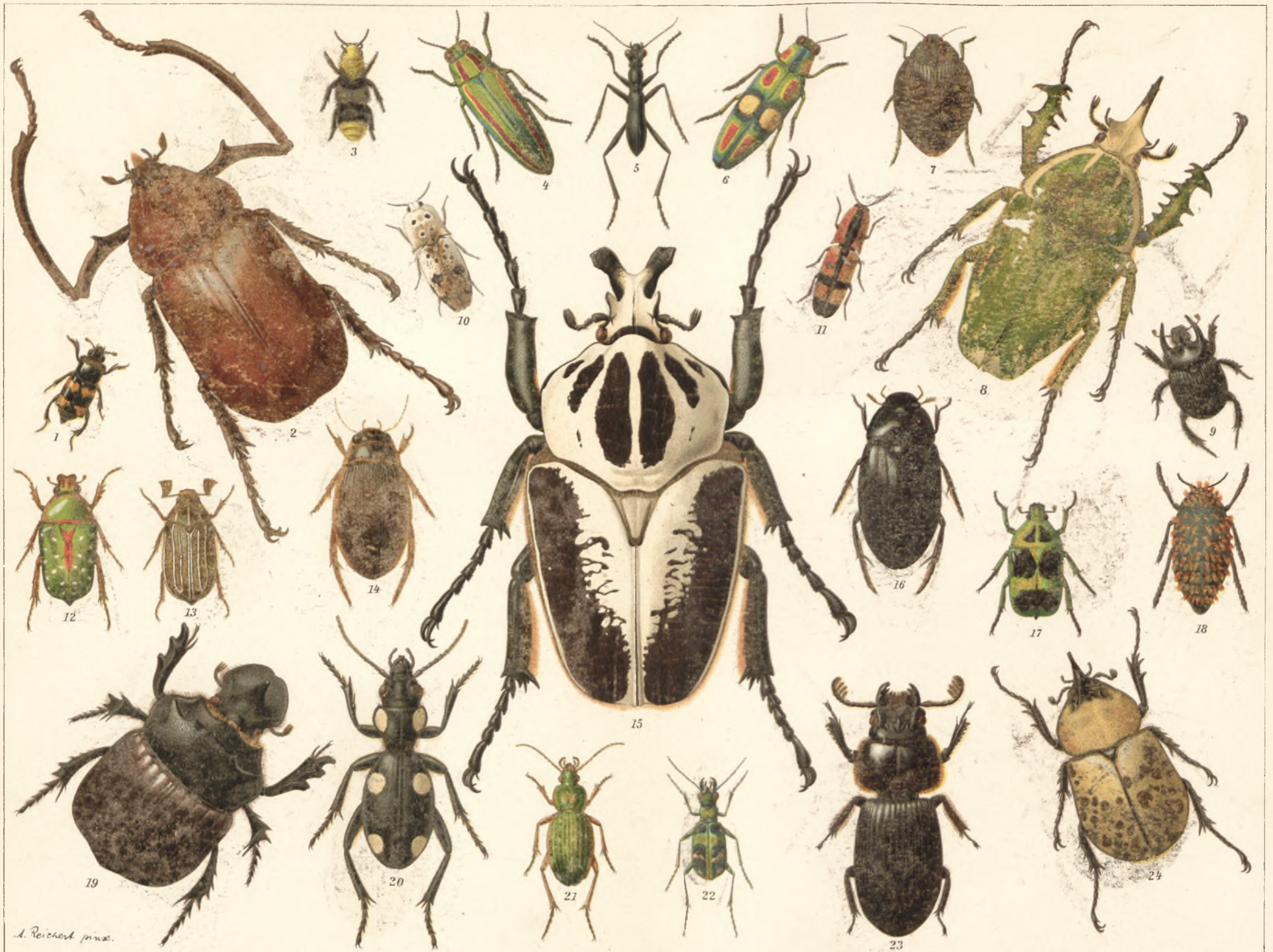
**Käfernburg,** im Mittelalter eine selbständige Grafschaft in Thüringen, mit den Orten Arnstadt, Stadt-Ilm, Paulinzella, Liebenstein, Ichtershausen. Die Grafen von K., genannt nach der Burg gleichen Namens bei Arnstadt, kommen bereits im 8. Jahrh. als mächtige Herren in Thüringen vor. Mit Günther IX., der auf einer Reise ins Gelobte Land 1385 starb, erlosch das Geschlecht; die Grafschaft kam an die Landgrafen von Thüringen, die sie größtenteils 1446 an die Grafen von Schwarzburg abtraten.

**Käferschnecken** (Chitonidae), Familie der Kreiskiemer, ausgezeichnet durch eine aus acht einzelnen, miteinander gelenkig verbundenen Stücken bestehenden Schale. Die K. haben keinen abgesetzten Kopf und keine Fühler. Der Körper ist symmetrisch gebaut mit dem After am Hinterende. Deshalb werden sie auch als besondere Schneckenordnung oder gar als eigene Weichtierklasse (Placophora) aufgefaßt, die den Übergang zu den Würmern bilden soll. Neuerdings hat man bei manchen Arten zahlreiche Augen in Poren der Schale entdeckt. Die K. finden sich in allen Meeren unmittelbar an der Küste, bei Ebbe oft außer Wasser, wobei sie an Steinen u. s. w. äußerst fest haften. Losgelöst vermögen sie sich wie Asseln aufzurollen. (S. Tafel: Weich- [tiere I, Fig. 5.)

**Käferstein,** s. Scarabäus.

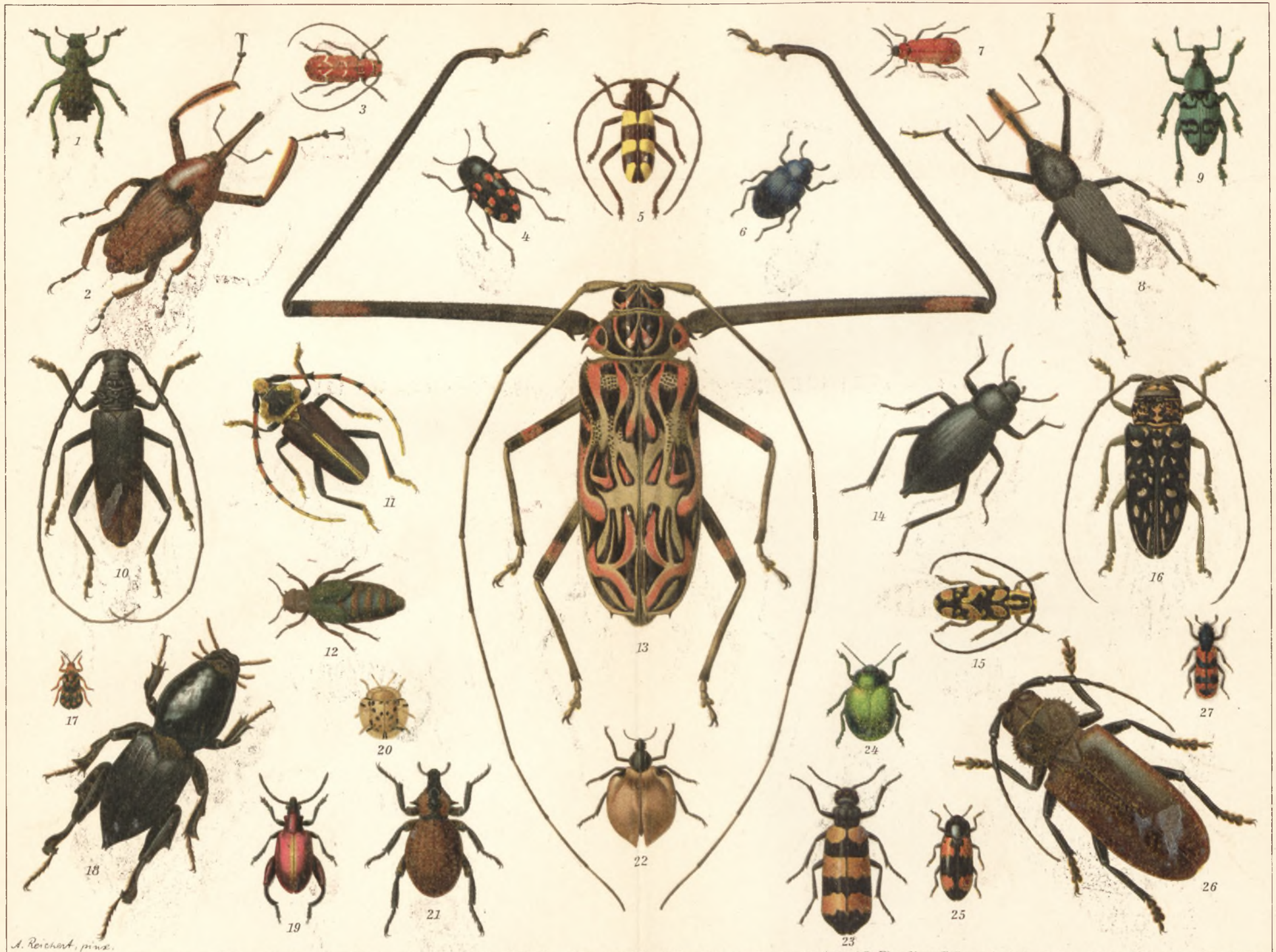
**Käferthal,** Dorf im bad. Kreis und Amtsbezirk Mannheim, an der Linie Frankfurt-Mannheim der Hess. Ludwigsbahn und an der Mannheim-Wein-

# KÄFER. I.




1. Gemeiner Totengräber (Necrophorus vespillo). 2. Langarmiger Pinselkäfer (Euchirus longimanus). 3. Emus hirtus. 4. Chrysochroa fulgidissima. 5. Tricondyla aptera. 6. Chrysochroa ocellata. 7. Polybothris auriventris. 8. Ceratorrhina torquata. 9. Dreihorn (Geotrupes typhoeus). 10. Alaus lacteus. 11. Ctenicera nobilis. 12. Stephanorrhina guttata. 13. Polyphylla crinita. 14. Gelbrand (Dyticus marginalis). 15. Goliath (Goliathus regius). 16. Schwarzer Kolbenwasserkäfer (Hydrophilus aterrimus). 17. Heterorrhina Dohrni. 18. Julodis rubrohirta. 19. Heliocopris bucephalus. 20. Anthia 6-guttata. 21. Goldschmied (Carabus auratus). 22. Cicindela chinensis. 23. Eriocnemis Ptox. 24. Dynastes Tityus.

# KÄFER. II.



A. Reichert, pinx.

1. Holonychus acanthosus. 2. Langfüfsiger Palmenbohrer (Cyrtotrachelus longipes). 3. Callimation venustum. 4. Scaphidomorphus pentastictus. 5. Phaedinus Debauvei. 6. Cnodalon viride. 7. Blutroter Feuerkäfer (Pyrochroa coccinea). 8. Rhina barbirostris. 9. Eupholus Chevrolati. 10. Grofser Eichenbock, Heros (Cerambyx cerdo). 11. Dorcacerus barbatus. 12. Bunter Ölkäfer oder Maiwurm (Meloë variegatus). 13. Langarmbock (Macropus longimanus). 14. Grofser Totenkäfer (Blaps gigas). 15. Tragocephala jucunda. 16. Stellognatha maculata. 17. Cephalodonta spinipes. 18. Hypocephalus armatus. 19. Sagra purpurea. 20. Aspidomorpha miliaris. 21. Brachycerus apterus. 22. Chalcas humeralis. 23. Zonabris oleae. 24. Doryphora fallax. 25. Dacne Fairemairei. 26. Rhesus serricollis. 27. Bienenkäfer (Trichodes alvearius).

heimer Eisenbahn (Nebenbahn), hatte 1890: 5848 E., darunter 2339 Evangelische, 1895: 6662 E., Post, Telegraph; eine große Spiegel- und Anilinfabrik, Chinin-, Malzfabrik und Tabakbau.

**Kafete,** Kavete (vielleicht vom lat. cavaedium, eingeschlossener Hofraum), ein kleines, in den dicken Mauern einer Burg ausgespartes oder durch Abschließung einer tiefen Fensternische vermittelst einer schwachen Wand gebildetes Gemach.

**Kaff,** soviel wie Spreu (s. d.).

**Kaffa** oder Gómara, der südlichste der zu Abessinien gehörenden Tributärstaaten, ist ein vom Godjeb durchflossenes Hochland mit dichten Waldungen, in denen der Kaffeebaum wild wächst. Die Hauptstadt Bonga, in 1880 m Höhe, ist einer der größten Orte in Äthiopien. Die Bewohner, zum Stamme der Galla gehörend, sind dem Namen nach Christen. — Über ihre Sprache vgl. Reinisch, Die Kafa-Sprache (2 Tle., Wien 1888). [s. Kertsch.

**Kaffa,** russ. Stadt, s. Feodosia; Straße von K.,

**Kaffee,** Kaffeebaum (Coffea), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceen (s. d.) mit 22 im tropischen Afrika und Asien einheimischen Arten, von denen nur zwei kultiviert werden, Coffea arabica *L.* (s. Tafel: Rubiinen, Fig. 1) und Coffea liberica *Hiern.* Coffea arabica ist heimisch in Abessinien, besonders im Distrikt Kaffa, von wo sie nach Arabien gebracht wurde, und im Sudan. Außerdem hat man diese Pflanze auch in mehrern Gegenden im Herzen Afrikas, an der Guinea- und Mozambiqueküste und an den Ufern des Victoria-Njansa anscheinend wild wachsend aufgefunden; die Frage ist jedoch noch unentschieden, wieweit hierbei etwa nur eine Verwilderung vorliegt. Coffea liberica, heimisch in Liberia und einigen andern Gegenden der Westküste Afrikas, von kräftigerm Wuchs und größerer Widerstandsfähigkeit gegen die auf Ceylon und Java sehr bekannte und gefürchtete Laubkrankheit (s. unten), ist bisher an der Westküste Afrikas, den Küstendistrikten der westind. Inseln und auf Ceylon mit gutem Erfolg angebaut worden. Der arab. Kaffeebaum liebt höher gelegene Gegenden, der liberische die Niederungen.

**Kultur.** Der K. wird als Kulturpflanze strauchartig gezogen, gewöhnlich 1,5 m hoch, während er in wildem Zustande baumartigen Charakter trägt und 5—6 m hoch wird. Er verlangt eine Durchschnittstemperatur von etwa 15° C. und viel Feuchtigkeit, hält indessen vorübergehend auch Temperaturen von +5 bis 6° C. aus. Seine Blätter sind immergrün, lederartig und von elliptischer Form. In ihren Achseln entspringen die kleinen weißen, wohlriechenden Blüten, in Knäueln bei einander stehend. Die Frucht ist eine Beere von der Größe der Kornelkirsche, anfangs grün, dann rot und bei der Reife dunkelviolett gefärbt. Sie enthält in ihrem Innern in einer klebrigen zuckerhaltigen Masse und umgeben von einer pergamentartigen strohfarbigen Schale die beiden mit ihren Flachseiten aufeinander liegenden Samen (Kaffeebohnen). Je nach der Sorte sind die Bohnen verschieden groß. Die kleinsten sind etwa 6 mm lang und 4 mm breit, die größten 10 mm lang und 5 mm breit. Ihre Farbe ist ebenfalls je nach der Sorte und auch nach der technischen Behandlung verschieden; meist sind die Bohnen gelblich grau, oft aber auch grünlich.

Die Kaffeepflanzungen sind überall ziemlich gleich angelegt. Auf regelmäßigen und gleich großen Vierecken stehen die Sträucher in etwa 4 m voneinander entfernten Reihen und in gleichen Entfernungen von je 2 m; sie werden durch Beschneiden gleich hoch, der Boden zwischen ihnen aber durch ununterbrochenes Jäten frei von allem Unkraut gehalten. Zur Vermehrung bedient man sich der Setzlinge, die aus Samen in einer dichtbeschatteten Pflanzschule erzogen werden. Der gefährlichste Schädling ist der die Laubkrankheit (Kaffeeblattkrankheit) erzeugende Pilz Hemileia vastatrix *Berk.*, der bis jetzt erst in Südasien und auf den Fidschi-Inseln aufgetreten ist. Die Sporen und Mycelien desselben erscheinen zur Trockenzeit an der Unterseite der Blätter als orangegelbe Flecken von der Größe eines Stecknadelkopfes oder als größere Flecken von Rostfarbe. Die Mycelien entziehen den Blättern die Nahrung und diese sowie Zweigspitzen und Blüten fallen ab. Ein sicheres Mittel gegen diese Krankheit ist noch nicht gefunden; am meisten Erfolg hatte bis jetzt der Gebrauch von gepulverten Kalk und Schwefelblüten. Die angegriffenen und abgefallenen Blätter müssen verbrannt werden. Durch hohe Kultur und reiche Düngung kann dem Pilz entgegengetreten werden. Die erste Ernte im dritten Jahre pflegt sich auf $^1/_2$—$^3/_4$ kg zu belaufen; 1—2 Jahre später erhöht sich der Ertrag auf etwa 2,5 kg. Die Bäume tragen bei rationeller Behandlung bis ins dreißigste Jahr, ja ausnahmsweise sogar bis ins fünfzigste.

**Erntebereitung.** Da der Kaffeebaum 8 Monate hindurch blüht, so sind seine Früchte von sehr ungleicher Reife; man hält daher jährlich drei Lesen, von denen die zweite die wichtigste ist. Auf großen Tennen, wo man die gesammelten Beeren ausbreitet und häufig wendet, trocknen dieselben unter Einwirkung der Sonnenhitze, wenn anders das Wetter günstig, in 3—4 Tagen völlig zusammen. Einfallendes Regenwetter bringt eine Gärung der Beere hervor und macht die Samen gelblich, während diese bei schneller Trocknung stets hellgraugrün und mit einem silberigen Häutchen bekleidet erscheinen. Diese letztern gelten als beste Ware. Besondere Walzmühlen (Hülser oder Huller) bringen hierauf das eingetrocknete Fleisch zum Abspringen, und nachdem die Bohnen vorher noch durch Schwingen von den spröden Hüllen befreit worden sind, wird das Produkt in Säcken nach den Häfen verführt. Die so gewonnenen Kaffeebohnen enthalten aber, weil mit den reifen auch überreife und unreife Beeren geerntet werden, weiße, grüne und schwarze Bohnen, Bruch und Unrat, wie Steinchen, Erde und Holzteile, und leiden auch oft im Geschmack, wenn sie von den ihnen anhängenden Fleischteilchen nicht sauber gereinigt und nicht schnell getrocknet werden. Dieser sog. alten Methode der Behandlung steht die westindische, ursprünglich auf Surinam geübte, gegenüber, bei der die Früchte in einen großen Behälter (Pulper) gebracht, durch Quetschen ihrer fleischigen Schicht entledigt, dann als Pergamentkaffee in Wasserbassins geworfen und von dem stets zufließenden Wasser gründlich gereinigt werden. Dann tritt die Trocknung an der Sonne oder durch Dampfwärme ein, worauf die Hülsen mittels eines sog. Peeler-Kollerganges gebrochen und durch Windmühlen abgeblasen werden; durch Poliermühlen wird die Reinigung der Bohnen vollkommen. Den Schluß bildet das Auslesen der Bohnen, das Sortieren, das mit der Hand besorgt werden muß. Jede Ernte liefert etwa 5 Proz. sog. Erbsen- oder Perlbohnen (auch männliche

Bohnen, richtiger Rundbohnen genannt), die weniger der besondern Güte als vielmehr einer Modethorheit halber einen höhern Preis erzielen. Der K., in solch rationeller Weise behandelt, hat eine dunkelgrünliche oder bläuliche Farbe; die gelbe oder braune Farbe ist künstlich mittels des Einflusses der Sonne, oft auch direkt durch künstliche Färbung erzeugt. Wenn auch die westind. oder nasse Methode gegenwärtig vorwiegend geübt wird, so machen es die großen Fortschritte, die man in der Neuzeit in der Konstruktion von Apparaten für die alte oder Trockenmethode erzielt hat, wahrscheinlich, daß man sich in Zukunft mehr und mehr der letztern, schon der Zeitersparnis halber, zuwenden wird. — Es giebt für den K. keine Normalverpackung; aber gewöhnlich geschieht sie in Säcken von 120 Pfd.

Die Unterscheidung der einzelnen **Kaffeesorten** erfordert langjährige Übung, zumal oft von einem und demselben Produktionslande die verschiedensten Sorten nach Form, Größe und Aussehen geliefert werden. Als beste Sorte gilt heute noch allgemein der in den arab. Distrikten Aden und Mokka wachsende Mokkakaffee. Die Produktion desselben ist eine geringe, so daß diese Sorte für den Welthandel jede Bedeutung verloren hat; 1890 wurden aus Aden, dem einzigen Exporthafen für Mokka, 51 200 Doppelcentner im Werte von 12½ Mill. M. ausgeführt, davon ging die Hälfte nach Ägypten, der Rest nach London, Marseille, Triest und Newyork. Geschätzte Sorten sind ferner der Java- und Celebes-(Menado-)Kaffee. Ersterer wird nicht nur in Java, sondern auch in Sumatra und andern Inseln des Malaiischen Archipels erzeugt. Auf Java ist die Kaffeeproduktion großenteils Monopol der holländ. Regierung. Die Bohnen dieser Sorte sind gelblichbraun und werden an Größe nur vom liberischen K. übertroffen. Als beste Qualität galt der «Alte Gouvernements-Java»; jetzt wird aber dieser Name für allen braunen Javakaffee angewandt. Vom Ceylonkaffee, dessen Ernten im letzten Jahrzehnt durch die Laubkrankheit erheblich gelitten haben, unterscheidet man Plantagen- und Native-Ceylonkaffee; letzterer, weil von den Eingeborenen weniger sorgfältig behandelt, steht im Preise niedriger. Hauptausfuhrhafen ist Colombo. Die Farbe der Bohnen wechselt von weiß zu gelb, auch die Größe ist verschieden. Von indischen K. sind Madras-, Maisur- (Mysore-) und Nilgiri-(Neilgherry-)Kaffee hervorzuheben. Hauptausfuhrhäfen sind Madras, Tellicherri und Calicut. Von der Westküste Afrikas kommen aus Liberia jährlich etwa 1 Mill. Pfd. über den Ausfuhrhafen Monrovia, außerdem in größerer Menge aus Benguella und Angola die sog. Cazengo- und Eukongokaffees, Sorten von kleiner, hellgelber Bohne, die meist wild wachsen. Auch Madagaskar, Mauritius, Réunion, Mozambique und Natal führen nur geringe Mengen aus; in Deutsch-Ostafrika, ebenso in Togoland sind die Kaffeeplantagen noch jung, scheinen aber eine gute Qualität zu erzeugen. Ganz Ostafrika stellt jährlich zum Welthandel etwa 2,5 Mill. Pfd. Die Produktion wächst schnell und Afrika wird wohl einst die bedeutendste Bezugsquelle für K. werden. Auf den westindischen Inseln ist die Produktion, trotzdem das Produkt zum Teil hohe Preise erzielt, gegen früher erheblich zurückgegangen, weil man sich immer mehr der Zuckerkultur zuwendet. Geschätzteste Sorte ist der Jamaikakaffee («Blue mountain») mit blaugrauen, gleichmäßig großen Bohnen; ihm folgt der Haïti- und Domingokaffee mit mehr weißlichen Bohnen. Auch Portoriko liefert ein geschätztes Produkt; die Bohnen sind grüngrau (grünlich). Von den kleinern Inseln haben nur Trinidad und Dominica größere Produktion aufzuweisen. Centralamerikanische Produktionsländer sind Costa-Rica (graugrüne Bohnen), Guatemala (bläulich- oder dunkelgrüne Bohnen), Salvador (grüne Bohnen mit süßlichem Geruch) und Mexiko. In Mexiko unterscheidet man Tiefland- und Hochlandkaffee; die Produktion ist in stetigem Anwachsen begriffen. Die beste Qualität wird an der Westküste, hauptsächlich in Colima erzeugt, ist aber bis jetzt nicht zur Ausfuhr gekommen. Dieser K., als Tepickaffee bekannt, gleicht dem Mokka und wird von den Mexikanern für den besten K. erklärt und teuer bezahlt. Marktbeherrschend der Menge nach sind die brasilianischen K., von denen die verschiedensten Sorten existieren. Rio- und Santoskaffee bilden das Gros. Im Durchschnitt sind die Bohnen klein und hell- bis dunkelgrün; die K. des Staates São Paulo, die über Santos zum Export gelangen, sind milder und feiner im Geschmack als die des Staates Rio; erstere bilden den Hauptkonsum Europas. Die ordinärste, aus zerbrochenen schwarzen und mit Schalen vermischten Bohnen bestehende Sorte ist der Triagekaffee (Brennware). Von den übrigen kaffeeproduzierenden südamerikanischen Republiken sind noch Venezuela und Columbia wichtige Ausfuhrländer. Nach den Ausfuhrhäfen und Hauptmärkten unterscheidet man: Maracaibo, La Guaira, Porto-Cabello, Angostura, Sabanilla und Bogota. Die Qualität ist meist gut. Die bessern Sorten haben eine bläulichgrüne Färbung, die bei längerm Lagern einen Stich ins Gelbliche bekommt. Die Bohnen sind von gleicher Größe und Form und haben ein eigentümliches, angenehmes Aroma. Am beliebtesten sind der Bogota- und besonders der Cucutakaffee, der dem Javakaffee an Größe und Form ähnelt. Auch in Peru breitet sich die Kultur des K. neuerdings rasch aus. Die Inseln des Stillen Oceans liefern nur wenig K. auf den Weltmarkt; nur die Fidschi-, Sandwich-, Samoa-Inseln und Tahiti führen einige 100 Centner jährlich aus.

Die **Kaffeeproduktion** läßt sich nur schätzen, da es an zuverlässigem statist. Material fehlt. Man berechnet dieselbe durchschnittlich etwa ein Drittel höher als die Kaffeeausfuhr. Letztere hat seit dem ersten Drittel des 19. Jahrh. außerordentlich zugenommen. Während sie 1832 ungefähr 95 000 t betrug, belief sie sich 1844—55 jährlich auf 330 000, 1865 auf 425 000, 1878 auf 490 000, 1882 über 550 000, 1884—85 auf 687 500, 1888—90 auf etwa 500 000, 1892—93 auf 700 000 t. In den einzelnen Ländern betrug die Produktion (1891—92):

| Länder | Tonnen |
|---|---|
| Brasilien | 370 000 |
| Java und übriges Niederländisch-Indien | 76 000 |
| Venezuela | 41 000 |
| Guatemala | 33 000 |
| Haïti | 32 000 |
| Portoriko | 28 000 |
| Britisch-Ostindien | 18 000 |
| Salvador | 13 000 |
| Columbia | 11 000 |
| Mexiko | 10 500 |
| Alle andern Produktionsländer unter | 10 000 |

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

Im **Kaffeehandel** haben sich durch die etwa vor einem Jahrzehnt erfolgte Einführung des Termingeschäfts manche Wandlungen vollzogen. Zuerst wurde an der Neuyorker Börse Riokaffee auf Termin gehandelt. 1881 ging man in Havre für die für den Kontinent wichtigste Sorte, good average Santos, zu dieser Geschäftsart über und gründete (1882) eine Liquidationskasse. 1886 folgte Hamburg diesem Beispiel. Folgende Zahlen kennzeichnen die Entwicklung. Die Ausfuhr von Santos betrug, in Säcken zu 60 kg:

| Jahr | Nach Hamburg | Nach Havre |
|---|---|---|
| 1876—81 | 321 200 | 181 900 |
| 1881—85 | 359 500 | 520 900 |
| 1886—91 | 649 000 | 489 600 |
| 1892 | 851 500 | 503 600 |

Kurz darauf folgten auch London, Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam, doch blieb an diesen Plätzen das Termingeschäft, entsprechend ihrem geringern Effektivgeschäfte, erheblich hinter dem der beiden erstgenannten Plätze zurück. Das hamburg. Kaffee-Termingeschäft rief anfangs viele Klagen der Kaffeehändler des Binnenlandes hervor; die Unzufriedenheit erhielt durch Ausschreitungen der Spekulation (September-Corner von 1888) Nahrung. Seitdem aber diese Geschäftsform sich eingelebt, das Privatpublikum sich zurückgezogen und die Liquidationskasse durch verbesserte Einrichtungen neuen Versuchen zur Vergewaltigung des Marktes vorgebeugt hat, sind die Klagen mehr und mehr verstummt. Eingeführt wurden 1895 in Deutschland 122 390 t roher und 114 t gebrannter K. im Gesamtwert von 203,1 Mill. M., in Frankreich 72 170 t (Wert 151,8 Mill. Frs.), in Österreich-Ungarn 38 104 t (40,8 Mill. Fl.), in Großbritannien 38 922 t (3,8 Mill. Pfd. St.).

Die Entwicklung der Zufuhren (pro Jahr in 1000 t) und der Preise (pro Kilogramm in Pfennigen) gestaltete sich in Hamburg wie folgt:

| Jahr | Zufuhr | Preis |
|---|---|---|
| 1843—50 | 31 000 | 68 |
| 1851—60 | 37 000 | 96 |
| 1861—70 | 47 000 | 122 |
| 1871—80 | 73 000 | 156 |
| 1881—90 | 96 000 | 120 |
| 1891 | 125 000 | 160 |
| 1892 | 131 000 | 166 |

Einen Anhalt für das Wertverhältnis der Sorten zu einander bieten die Hamburger Notierungen (pro Kilogramm in Pfennigen) vom Dez. 1893:

| Kaffeesorten | Pf. |
|---|---|
| Santos reell ordinär | 172 |
| Rio reell ordinär | 166 |
| Guatemala | 226 |
| Costa-Rica | 214 |
| La Guaira | 184 |
| Maracaibo | 208 |
| Domingo reell ordinär | 170 |
| Mokka | 280 |
| Java | 340 |
| Cazengo | 154 |

Im J. 1895 betrugen die Großhandelspreise für 100 kg im Durchschnitt:

in Bremen, Rio gut ordinär . . . . 156,77 M.
in Hamburg, Santos reell ordinär 157,29 »
in Hamburg, Rio reell ordinär . . 156,06 »
in Köln, Java gut mittel . . . . . 237,26 »

Der jährliche **Kaffeeverbrauch** in den nicht produzierenden Ländern betrug auf den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt der J. 1885—89: in den Niederlanden 4,85, in Belgien 4,02, in den Vereinigten Staaten von Amerika 3,79, in Norwegen 3,48, in Schweden 3,12, in der Schweiz 2,79, in Dänemark 2,56, im Deutschen Reiche 2,38, in Frankreich 1,6, in Österreich-Ungarn 0,87, in Griechenland 0,67, in Portugal 0,54, in Italien 0,52, in Großbritannien 0,37, in Spanien 0,32, in Rußland 0,06 kg. Die Einfuhr in den freien Verkehr des deutschen Zollgebietes belief sich 1892 auf 122 032 t im Werte von 196 471 000 M. An Eingangszoll (Satz: 40 M. für 100 kg) wurden 48 812 800 M. erhoben, d. i. 12,4 Proz. vom gesamten Zollertrag, 96,7 Pf. auf den Kopf. Der Verbrauch betrug im genannten Jahre 122 006 t, d. i. 2,41 kg auf den Kopf.

Zur **Benutzung** des K. werden die Bohnen in einem verschlossenen Hohlcylinder (Kaffeetrommel) über schwachem Feuer möglichst gleichmäßig geröstet, bis sie dunkelbraun geworden sind. Beim Rösten verlieren die Kaffeebohnen je nach der Stärke des Erhitzens 15—20 Proz. ihres Gewichts, nehmen aber durch Aufblähen etwa 30 Proz. ihres Volumens zu. Der geröstete K. verliert sein Aroma ziemlich schnell, darf daher nicht lange aufbewahrt werden. Vor dem Kochen wird der geröstete K. zerkleinert (gemahlen). Bei dem Kochen des K. ist eine wesentliche Hauptbedingung, daß das Wasser, womit er übergossen wird, auch wirklich die Siedetemperatur (100° C.) hat und nur kurze Zeit mit dem Kaffeepulver in Berührung bleibt. Neuerdings wird K. auch mittels Kaffeeextrakt hergestellt.

In Arabien und im Orient wird häufig eine Abkochung ungerösteter Samen getrunken, und zu dem K. à la Sultane, den man dem aus Bohnen bereiteten vorzieht, werden die Samendecken und das an diese angetrocknete Fleisch geröstet verwendet.

**Physiologisches und Chemisches.** Der K. ist kein Nahrungsmittel; als Getränk wirkt er erregend auf das Nervensystem und befördert die Verdauung; doch bringt er auch bei reizbaren Personen Blutwallung hervor und wird Veranlassung zu Hämorrhoidalleiden und krampfartigen Beschwerden im Magen. Ein vorzügliches Erfrischungs- und Stärkungsmittel giebt der K. für ermüdete Reisende ab. Eine der wichtigsten Eigenschaften ist sein scheinbares Sättigungsvermögen und die Kraft, die geistige Thätigkeit des Menschen zu erhöhen, Wirkungen, die durch den Caffeingehalt, sowie auch durch andere, zum Teil beim Rösten erst sich bildende Bestandteile bedingt werden. Die Bestandteile der Kaffeebohne (in Proz.) sind:

| Bestandteile | Roher Kaffee | Gerösteter Kaffee |
|---|---|---|
| Wasser | 8,26 | 0,96 |
| Rohrzucker | 8,18 | 1,84 |
| Caffein | 1,10 | 1,06 |
| Fette Öle | 11,42 | 8,30 |
| Eiweißstoffe | 10,68 | 12,03 |
| Gummi, Tannin u. Extraktstoffe | 14,03 | 26,28 |
| Rohfaser | 42,36 | 44,96 |
| Asche | 3,97 | 5,17 |

Außer dem Caffeïn (s. d.) enthalten die Kaffeebohnen die Kaffeegerbsäure (s. d.); ferner ziemlich viel Kali und Phosphorsäure.

**Verfälschungen.** Gesteigerter Verbrauch, mißratene Ernten und die hohen Preise des K. haben die Bereitung zahlreicher Kaffeesurrogate (s. d.) veranlaßt. Auch ist der K. vielen Verfälschungen unterworfen; zunächst enthält der rohe K. nicht selten eine Menge groben Seesandes (Quarzgerölle), der den Bohnen der Farbe nach sehr ähnlich ist, zur Gewichtsvermehrung beigemischt. Die ungebrannten Bohnen unterliegen vielfachen Fälschungen durch Berliner Blau, Curcuma, Chromgelb, gelben Ocker, Indigo, Kupfersalze. Im gebrannten und gemahlenen K. trifft man Cichorie, bereits extrahierten Kaffeesatz, gebrannten Roggen, Runkelrüben, Eicheln, Lupinen, Erdmandeln u. s. w., auch Thon, Ocker u. dgl. Auch gebrannte Kaffeebohnen werden künstlich dargestellt aus Thon mit gebranntem Zucker, aus Mehlteig, aus schon ausgezogenem gebranntem K. unter Zusatz von Mehlteig.

**Geschichte.** Der Gebrauch des K. ist jedenfalls sehr alt. Wenn auch die Notiz, daß bereits um 875 n. Chr. in Persien das Kaffeetrinken Sitte gewesen sei, nicht verbürgt ist, so ist es doch wahrscheinlich, daß wenigstens in Abessinien der K. schon um diese Zeit bekannt gewesen ist. Ob jedoch der K. schon ebensolange als Kulturpflanze gebaut wurde, ist sehr zweifelhaft, es ist vielmehr wahrscheinlich, daß eine beträchtliche Zeit hindurch nur die Samen von wildwachsenden Pflanzen benutzt wurden. Nach Arabien soll die Sitte des Kaffeetrinkens durch einen Mufti aus Aden, der sie bei einer Reise nach Persien kennen gelernt hatte, im 15. Jahrh. eingeführt worden sein. 1517 soll zum erstenmal der K. nach Konstantinopel gebracht worden sein und zwar durch Sultan Selim nach der Eroberung von Ägypten, 1551 wurde in dieser Stadt bereits das erste öffentliche Kaffeehaus eingerichtet.

Das erste Kaffeehaus im Occident wurde 1645 in Venedig errichtet; die erste Nachricht von der Wirkung des K. als Arznei war durch Prospero Alpino 1592 nach Italien gelangt. In England wurde das erste Kaffeehaus zu Oxford 1650, ein zweites in London 1652 errichtet. In Frankreich entstanden zuerst um 1659 in Marseille Kaffeehäuser, in Paris schlug zuerst in der Vorstadt St. Germain ein Armenier in den siebziger Jahren des 17. Jahrh. eine Kaffeebude auf. Das erste eigentliche Kaffeehaus daselbst war aber das um 1725 von dem Sicilier Procopio gegründete Café Procope. In Wien erhielt ein Pole das erste Privilegium zur Anlegung eines Kaffeehauses. Von Frankreich aus scheint sich der Gebrauch des K. um 1670 nach Deutschland verbreitet zu haben. 1675 kannte man ihn bereits am Hofe des Großen Kurfürsten von Brandenburg. In Hamburg entstand das erste Kaffeehaus 1679, von einem engl. Kaufmann gegründet, in Leipzig 1694, in Berlin 1721. Friedrich II., ein Gegner des K., ließ Staatskaffeebrennereien errichten und machte 1781 den Kaffeehandel zum Monopol. In Württemberg machte der berüchtigte Jude Süß 1736 das Recht, Kaffeehäuser zu halten, zu einem Monopol und verpachtete es wie andere Gewerbszweige an den Meistbietenden.

Die erste Anpflanzung des K. in Kolonien außerhalb Afrikas und Arabiens geschah durch den Gouverneur von Batavia, van Hoorn, auf Veranlassung des Bürgermeisters von Amsterdam, Nicolas Witsen, 1690 auf Java; die dort verwendeten Pflanzen stammten aus Arabien. Von diesen Plantagen gelangten 1710 mehrere Exemplare nach Europa und wurden hier in botan. Gärten, z. B. in Amsterdam, kultiviert. Der ersten Anpflanzung in Java folgten bald mehrere Versuche, den K. auch in andern Ländern zu kultivieren; so brachten die Holländer 1718 denselben nach Surinam, die Franzosen 1725 nach Cayenne, 1720 oder 1723 nach Martinique, 1730 nach Guadeloupe und gegen Ende des 18. Jahrh. gehörte der K. schon zu den verbreitetsten Kulturpflanzen innerhalb der Tropen.

**Litteratur.** John Ellis, An historical account of coffee (Lond. 1774); H. Welter, Essai sur l'histoire du café (Par. 1868); Fuchs, Die geogr. Verbreitung des Kaffeebaums (Lpz. 1886); Arnold, Coffee, its cultivation and profit (Lond. 1886); Semler, Tropische Agrikultur, Bd. 1 (Wismar 1886); Brougier, Der K., dessen Kultur und Handel (Münch. 1889); Bayerdörffer, Der Kaffeeterminhandel (in Conrads «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Bd. 56, 1891); Michaelis, Der K. als Genuß- und Heilmittel (Erlangen 1894).

**Kaffeebaum,** s. Kaffee. — Über den Kentuckyschen K. s. Gymnocladus.

**Kaffeeblattkrankheit,** s. Kaffee (S. 15b).

**Kaffeebohnen,** Früchte des Kaffeestrauchs, s. Kaffee.

**Kaffeecerbse,** s. Cicer.

**Kaffeegerbsäure,** eine zu den Gerbsäuren (s. d.) gehörige organische Säure von der Zusammensetzung $C_{15}H_{18}O_8$, die, an Magnesia und Kalk gebunden, in den Kaffeebohnen und außerdem auch im Paraguaythee und in der Caïncawurzel vorkommt. Sie bildet eine im Wasser leicht lösliche gummiartige Masse und zerfällt beim Erwärmen mit Kalilauge in eine zuckerähnliche Substanz und Kaffeesäure, $C_9H_8O_4$. Letztere ist als Dioxyphenacrylsäure, $C_6H_3(OH)_2 \cdot CH : CH \cdot COOH$, aufzufassen und kann synthetisch dargestellt werden. Sie ist in Wasser leicht löslich, krystallisiert in gelblichen Prismen und schmilzt bei 213°.

**Kaffeeherd,** s. Kocheinrichtungen.

**Kaffeepflanzungen,** s. Kaffee.

**Kaffeesäure,** s. Kaffeegerbsäure.

**Kaffeeschenken,** s. Volkskaffeehäuser.

**Kaffeestrauch,** s. Kaffee.

**Kaffeesurrogate,** geröstete vegetabilische Substanzen, die wegen ihres geringern Preises oder aus gesundheitlichen Rücksichten als Ersatzmittel des Kaffees benutzt werden. Sie unterscheiden sich sämtlich vom Kaffee durch das Fehlen des Caffeïns (s. d.), dem der Kaffee eine nervenbelebende, aber auch aufregende Eigenschaft verdankt. Die wichtigsten K. sind: Cichorie (s. Cichorium), Eichelkaffee (s. Eicheln), Kaffee aus Cerealien und Leguminosen (Gerste, Mais, Erbsen, Bohnen, Lupinen), Mandelkaffee, Kaffee aus Dattelkernen, Nüssen, Rüben, aus den Fruchtschalen der Kaffeebohne (Sakkakaffee), Feigenkaffee (s. d.), Malz-(Malto-)kaffee (Kneipps Malzkaffee) u. dgl. — Vgl. Bibra, Der Kaffee und seine Surrogate (Münch. 1858); Trillich, Die K. (ebd. 1889); Lehmann, Die Fabrikation des Surrogatkaffees (2. Aufl., Wien 1893).

**Kaffeetragant,** Pflanzenart, s. Astragalus.

**Kaffeïn,** s. Caffeïn.

**Kaffern,** ein vom arab. kâfir (Ungläubiger) herstammender Name, der zwei heidn. Völkern zuerst von den Mohammedanern beigelegt wurde, von denen er auch bei den Christen in Gebrauch kam. Es

sind dies die Kafir (s. d.) in Innerasien und die K. in Südafrika. Die letztern bewohnen das Land von den östl. Grenzen des Kaplandes bis an die Delagoabai. Sie bilden einen eigenen Typus unter den afrik. Völkern. Die Hautfarbe ist bei den südlichsten Völkerschaften, den Makosa, licht und rein braun; nordwärts wird sie allmählich dunkler und an der Delagoabai dunkelschwarz. Die K. haben schwarzes, wolliges Haar; ihre Gesichtszüge ähneln der der kaukas. Rasse, die Schädel sind dolichocephal. Mit den Europäern haben sie die hohe Stirn und den erhabenen Nasenrücken, mit den Hottentotten die hervorragenden Backenknochen, mit den Negern die aufgeworfenen Lippen gemein; ihr Bart ist schwach. Ihre Sprache gehört zu den Bantusprachen (s. Bantuvölker). Sie glauben an ein höchstes böses Wesen, halten aber viel von Zauberbeschwörern und Regenmachern, deren Gunst sie sich durch gute Bezahlung zu erhalten suchen. Die Bestrebungen evang. Missionare haben im allgemeinen wenig Erfolg gehabt, weil das Christentum die Polygamie verbietet, und gerade die Zahl seiner Frauen, als Arbeiter, den Wohlstand des K. bedingt.

Die K. leben hauptsächlich von Milch und Maisbrei; nur die Krieger haben das Vorrecht, Fleisch zu genießen. Bei den meisten K. ruht die Last des Garten- und Feldbaues auf den Weibern, während sich der Mann mit ausgezeichnetem Verständnis um die Herden bekümmert und der Jagd und dem Kriegshandwerk sich hingiebt. Die technische Geschicklichkeit steht auf niedriger Stufe; ihre Wohnungen ähneln denen der Hottentotten.

Die K. zerfallen in drei Völkerschaften: 1) Die Südostkaffern wohnen am Küstenstrich zwischen dem großen Kei- und dem Umtamvunafluſſe. Ihre Zahl wird auf 500000 geschätzt. Hierzu gehören die Fingo (s. d.) am Keifluſſe; die Amakosa oder Kosa (bestehend aus den über die Kapkolonien zerstreuten Gaika und den am Basheefluß ansässigen Galeka); die Amatembu oder Tambuki zwischen dem Baschee und Umtata, von der Küste bis in das Hochland der Kathlambaberge; die Amapondo im Pondoland (s. d.) und die Pondomisi in Ostgriqualand (s. Griqua). 2) Die Zulu (s. d.) oder Amazulu (ungefähr 500000), ursprünglich ein kleiner Stamm, zwischen dem Pongola und dem Tugelafluſſe ansässig, gewannen erst im Laufe des 19. Jahrh. polit. Bedeutung und bewohnten Natal und die nördlich anstoßenden Länder zwischen Transvaal und dem Meer bis zur Delagoabai, als Zulu, Tonga und Swasi. (S. Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 11.) Ihr Mut, ihre Ausdauer, Schlauheit, Gewandtheit und herkulische Stärke hatte sie, verbunden mit ihrer militär. Disciplin, zu dem gefürchtetsten Volke im südl. Afrika gemacht. 3) Die Betschuanen (s. d.). Über die Matabele s. Matabeleland. — Jedes dieser Kaffernvölker zerfällt in kleine Stämme, die von besondern Häuptlingen geleitet werden. Jeder Häuptling regiert über seinen Stamm oder Clan unumschränkt, giebt Gesetze, spricht Recht und entscheidet über Leben und Tod.

Die ehemalige brit. Kolonie Britisch-Kaffraria umfaßte das Land zwischen den Flüssen Keiskama und Großer Kei, wurde aber 1866 der Kapkolonie einverleibt und bildet die Divisionen King-Williams-Town und East-London (s. diese Artikel).

Das früher Kaffraria, jetzt Transkeiterritorium (nicht zu verwechseln mit einem Teil desselben, dem Transkeidistrikt, s. d.) genannte Land begreift in sich die Küstenstrecke vom Kei bis zum Umtamvuna (Grenze von Natal) und landeinwärts bis zu den Drakenbergen (Basuto). Es bedeutet also ethnographisch, nicht politisch, das eigentliche Kaffernland.

Geschichte. Die K. lebten stets mit der Kapkolonie in Feindschaft, und noch jetzt wird der Besitz des brit. Kaffernlandes, südlich vom Keifluſſe bis zum Keiskama, nur durch die am Buffalofluſſe gelegene Militärstation Williamstown und acht Forts aufrecht erhalten. Lord Macartney hatte 1798 den Fischfluß als Grenze gegen das Kaffernland bestimmt, doch gelang es erst 1812, diese Grenze zu behaupten. 1817 brach ein allgemeiner Aufstand aus, welcher erst 1830 durch Friedensschluß, worin der Keiskama als Grenze des Kaplandes anerkannt wurde, sein Ende fand. Wegen angeblich von den Hottentotten, am Katfluß angesiedelten Kolonisten, begangener Grenzverletzungen kam es im Dez. 1834 abermals zum Kriege, in welchem die K. Bathurst zerstörten und bis über den Buschmannfluß vordrangen, dann aber geschlagen wurden; im Friedensschluß (17. Sept. 1835) wurde der Keifluß als Südgrenze des Kaffernlandes bestimmt. Doch brach im März 1846 aufs neue ein blutiger Krieg aus, welcher erst 23. Dez. 1847 siegreich für die Engländer endigte. In einem 1850 abermals ausgebrochenen Aufstand der K. wurden die engl. Kolonisten wiederholt überfallen, die brit. Truppen zum Rückzug gezwungen. Die am Katfluß ansässigen Hottentotten gingen aus Furcht zu den K. über. Ein ganzes Jahr blieb die Kapregierung in der Defensive. Als General Cathcart mit einem namhaften Truppenkorps, darunter die engl.-deutsche Legion, Ende März 1852 im Kapland eingetroffen war, brachte er durch energische Kriegführung 9. März 1853 einen Friedensschluß zu stande, in welchem alles südlich vom Kei belegene Gebiet als Besitz Großbritanniens anerkannt und Britisch-Kaffraria für Kronkolonie erklärt wurde. Letztere wurde 1865 als Provinz der Kapkolonie einverleibt. 1875 nahm die brit. Regierung Fingoland (d. i. den Transkeidistrikt) und 1876 Ostgriqualand (d. i. Nomansland) in Besitz. 1877 brach ein neuer Kaffernkrieg aus. Die Galeka am Basheefluß hatten die benachbarten Fingo räuberisch überfallen; die Kapkolonie kam ihnen zu Hilfe. Doch erst das Eingreifen königlich engl. Truppen vermochte die Galeka und die mit ihnen verbundenen Gaika und Tambuki gänzlich zu besiegen. (S. Zululand und Ketschwayo.)

Vgl. J. E. Alexander, Excursions in Western Africa (2 Bde., 2. Aufl., Lond. 1840); A. W. Cole, Cape and the Kaffirs (ebd. 1852); Bowler, The Kaffir wars (ebd. 1865); Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas (Bresl. 1873); Revoil, Les Zoulous et les Cafres (Lille 1880); Ludlow, Zululand (Lond. 1882); Mitford, Through the Zulu-Country (ebd. 1883); Ratzel, Völkerkunde, Bd. 1 (2. Aufl., Lpz. 1894).

**Kaffernbüffel** oder kapischer Büffel (Bubalus caffer *L.*), s. Büffel und die Abbildung auf der Tafel: Rinder I, Fig. 2.

**Kaffernkorn,** s. Sorghum.

**Kaffernschwanzwitwe,** s. Witwenvögel.

**Kaffier** (Otocyon megalotis *Illiger*), s. Ohrhund.

**Kaffraria,** s. Kaffern.

**Kaffsims,** s. Sims.

**Kaffziegel,** s. Kappziegel.

**Käfig,** s. Vogelbauer.

**Kafiller,** s. Abdecker.

**Kafiote,** Negerstamm, s. Kabinda.

**Käfir,** d. h. Ungläubige, arab. Name des Kafiristan (s. d.) bewohnenden arischen Volksstammes. Sie selbst halten sich für griech. Ursprungs. Die K. zerfallen in drei Hauptstämme, die Ramgal, Vaigal und Bashgal, die sich in eine große Zahl kleiner Stämme gliedern. Als der mächtigste gilt der der Vaigals, der das größte Thal bewohnt. Der Name Sijahposch, den man oft den K. giebt, ist persisch, bedeutet schwarzgekleidet und ist den K. beigelegt worden, weil einige ein schwarzes Obergewand aus Ziegenfellen zu tragen pflegen. Ihre Sprache gehört den neuindischen, arischen Sprachen an und steht der der Darden und Zigeuner am nächsten. Die Gesamtzahl der Bevölkerung wird auf über 200000 geschätzt. Ihre Religion ist ein Geisterdienst. An der Spitze der Geister, die sie als schadenbringend fürchten, steht Imbra. Ihre Tempel sind viereckige Räume aus Bauholz, mit eingeschnittenen und bemalten Thüren. Ein eigener Priesterstand ist vorhanden, aber ohne besonderes Ansehen. In beständigem Kampfe leben sie mit den Mohammedanern, die sie als ihre Todfeinde betrachten. Sie liefern das Hauptkontingent der afghan. Sklaven. Neuerdings steht ihre Vernichtung durch die Afghanen bevor, wenn sie nicht Mohammedaner werden. — Vgl. Trumpp in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft»; Biddulph, Tribes of the Hindoo Koosh (Kalkutta 1880), und besonders McNair in den «Proceedings of the Royal Geographical Society», Vol. VI (1884).

**Kafiristan,** Alpenland im westl. Innerasien, umfaßt einen großen Teil des südl. Abfalls der Gebirgskette des Hindukusch und der von dieser sich südwärts bis an den Fluß Kabul steil erstreckenden Nebenketten. K. grenzt nördlich an Kundus und Badachschan, östlich an Tschitral, Swat und das zu Afghanistan gehörende Pandschkora, südlich und westlich an Kabulistan und besteht aus breitern oder schmälern Thälern, die von hohen, meist mit Schnee bedeckten Gebirgsrücken eingefaßt sind, und ist voller Schluchten, Abgründe und Bergströme, die großartige Wasserfälle bilden, zum Teil Goldsand führen und in den Kabul einmünden. In den niedrigern Thälern gedeihen Trauben, Obst und Weizen in Fülle. Doch ist der Ackerbau aus Mangel an Kulturboden nur unbedeutend und die Bevölkerung (s. Kafir) hauptsächlich auf Gerstenbau, Viehzucht und besonders Weinbau angewiesen. Die Gebirge sind mit schönen Urwäldern, hauptsächlich von Nadelhölzern, bedeckt. K. ist noch wenig erforscht. 1877 drang ein ind. Mulla durch das Thal des Gilghit bis Mastudsch vor und kehrte durch das Pandschkorathal nach Pischawar zurück; 1878 nahm derselbe Kohistan auf; 1882 machte Sajjad Schah ethnogr. Studien; McNair, unter der Maske eines ind. Arztes der erste europ. Reisende in K., bewerkstelligte 1883 Aufnahmen und Höhenbestimmungen.

**Kafis,** tunesisches Hohlmaß, s. Cafiso.

**Kafr** (arab.), soviel wie Dorf.

**Kaftan** (türk.), schlafrockähnliches baumwollenes oder seidenes, häufig mit kostbarem Rauchwerk gefüttertes Kleidungsstück der orient. Völker.

**Kaftan,** Julius, prot. Theolog, geb. 30. Sept. 1848 zu Loit bei Apenrade, studierte in Erlangen, Berlin und Kiel, wurde 1873 außerord. Professor in Basel, 1881 ord. Professor und 1883 Professor der systematischen Theologie in Berlin. Von der konfessionell-luth. Richtung ausgehend, hat K. unter dem Einfluß Ritschls seinen theol. Standpunkt weiter entwickelt. Er schrieb: «Die Predigt des Evangeliums im modernen Geistesleben» (Bas. 1879), «Das Evangelium des Apostels Paulus, in Predigten der Gemeinde dargelegt» (ebd. 1879), «Das Wesen der christl. Religion» (2. Aufl., ebd. 1888), «Die Wahrheit der christl. Religion» (ebd. 1889), «Glaube und Dogma» (3. Aufl., Lpz. 1889), «Brauchen wir ein neues Dogma?» (3. Aufl., Bielef. 1893), «Suchet was droben ist», Predigten (Freib. i. Br. 1893), «Das Christentum und die Philosophie» (2. Aufl., Lpz. 1896). — Sein Bruder, Theodor K., geb. 18. März 1847, ist seit 1886 Generalsuperintendent von Schleswig; er schrieb u. a.: «Auslegung des luth. Katechismus» (2. Aufl., Schleswig 1894) und «Der christl. Glaube im geistigen Leben der Gegenwart» (ebd. 1896).

**Kaftanhonig,** s. Johannisbrot.

**Kagal** (Kahal, hebr., d. h. Versammlung, Gemeinde), jüd. Konsistorium, ursprünglich bei den Juden in Rußland eine Gemeindebehörde, welche die Höhe der Staatssteuern und Beiträge für Armen- und Krankenpflege für die einzelnen Gemeindemitglieder bestimmte. Solche K. bestanden insbesondere in Odessa, Schklow und Berditschew.

**Kagera,** Fluß in Afrika, s. Alexandra-Nil.

**Kaegi,** Adolf, Philolog, geb. 30. Sept. 1849 zu Bauma (Schweiz), studierte klassische und orient. Philologie in Zürich, Leipzig und Tübingen, wurde 1877 Professor am Gymnasium, 1883 auch an der Universität Zürich. Er schrieb u. a.: «Kritische Geschichte des Spartanischen Staates von 500 bis 431 v. Chr.» (Lpz. 1873), «Siebenzig Lieder des Rigveda übersetzt» (mit K. Geldner und R. Roth, Tüb. 1875), «Der Rigveda, die älteste Litteratur der Inder» (2. Aufl., Lpz. 1881), «Alter und Herkunft des german. Gottesurteils» (Zür. 1887), «Die Neunzahl bei den Ostariern» (ebd. 1891). In seiner «Griech. Schulgrammatik» (4. Aufl., Berl. 1895) bahnte er zuerst auf Grund sorgfältiger Statistik die Vereinfachung des Lernstoffs für den Unterricht an; demselben Zweck dient das «Griech. Übungsbuch» (Tl. 1, 2. Aufl., Berl. 1893; Tl. 2, 1895), und die «Kurzgefaßte griech. Schulgrammatik» (5. Aufl., [ebd. 1895).

**Kagisman,** s. Kagysman.

**Kagoshima,** Hauptstadt der Provinz Satsuma und des Kagoshima-ken auf der japan. Insel Kiushiu, an der tiefen Einbuchtung der Südküste, der Insel Sakura gegenüber, hat (1891) 56643 E. In der ostwärts an der Bucht gelegenen Vorstadt Tanura wird die altberühmte Steingutware (Satsuma-Fayence) dargestellt.

**Kagu** (Rhinochetus jubatus *Verreaux*), Kallenkranich, ein merkwürdiger Vogel aus Neucaledonien, der der einzige Vertreter einer Familie (Rhinochetidae) der Stelzvögel (s. d.) ist. Der Schnabel ist von der Länge des Kopfes, leicht gekrümmt, Schwanz kurz, abgerundet, Lauf länger als die Mittelzehe, Federn am Hinterkopf zu einem Schopf verlängert, Färbung oben bläulichgrau, Unterleib hell rostbraun, Schwingen schwarz mit weißer, schwärzlich marmorierter Binde, Schwanzfedern grau mit rotbraunen Spitzen. Länge etwa 65 cm. Der K. frißt Schnecken und Insekten.

**Kagul.** 1) K. oder Kahul, auch Formosa, **Stadt** im Kreis Ismail des russ. Gouvernements Bessarabien, links an einem Arm des Pruth, hat (1885) 5980 E., Post, Telegraph und gehörte 1856—78 zu Rumänien. — 2) K., linker **Nebenfluß** der

Donau in demselben Gouvernement, endet in einem Liman. An ihm schlugen die Russen unter Rumjanzew 1. Aug. 1770 die Türken.

**Kagylnyk,** russ. Fluß, s. Kogilnik.

**Kagysman,** auch Kagisman. 1) **Bezirk** im südl. Teil des Karsschen Gebietes im russ. Generalgouvernement Kaukasien, hat 3635,4 qkm, 32401 E. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirk K., 78 km südlich von Kars, rechts am Aras, ist Sitz eines Brigadestabsquartiers der Grenzwache, hat 3435 E., in Garnison das 154. Infanterieregiment; Obstbau, große Steinsalzlager (Produktion 1890: $5^1/_2$ Mill. kg).

**Kahál,** s. Kagal.

**Kahau,** s. Schlankaffen.

**Kahe,** Landschaft in Deutsch-Ostafrika, südlich vom Kilima-Ndscharo, durchströmt vom Rau und Dehu, Quellflüssen des Pangani, besitzt eine Erdart, die abgedampft den Eingeborenen als Salz dient. Südwestlich von K. Klein-Aruscha (s. d.).

**Kahira,** s. Kairo.

**Kâhir Billâhi,** Al-, s. Chalif (Bd. 4, S. 79b).

**Kahla,** Stadt im Landratsamt Roda des Herzogtums Sachsen-Altenburg, Westkreis, 14 km im NW. von Neustadt a. d. Orla, links an der Saale, an der Linie Großheringen-Saalfeld der Saaleisenbahn, in reizender Lage, hoch ummauert und früher befestigt, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Altenburg), hatte 1890: 3555, 1895: 4387 E., darunter 81 Katholiken und 6 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Porzellanfabrikation, Gerberei, Dampfsägewerk und Landwirtschaft. Die Kochsche Porzellanfabrik, 1843 gegründet, seit 1887 Aktiengesellschaft, umfaßt 3 Fabriken in K., je eine in Hermsdorf bei Klosterlausnitz und Schedewitz bei Zwickau und hat 35 Brennöfen, eine Kaolinschlämmerei, die täglich etwa 15 t Masse und Glasur liefert, zwei Sägewerke, Holzwoll- und Pappenfabrik, Dampf- und Wasserkraft und fertigt vornehmlich Tassen, Teller und Service. Östlich von K. ein schroffer Bergkegel mit dem alten Schloß Leuchtenburg, ehemals Strafanstalt, jetzt besuchter Sommeraufenthaltsort.

**Kahlbäuche** (Apodes) werden die aalartigen Fische nach der Eigentümlichkeit genannt, daß ihnen die hintern Extremitäten, die Bauchflossen, fehlen. Es sind wesentlich Grundfische. Lange Zeit glaubte man, daß manche von ihnen eine Metamorphose durchliefen. Als ihre Larven, die Leptocephaliden oder Helmichthyiden heißen, betrachtete man bandförmige, glashelle, höchstens 20 cm lange pelagisch lebende Fische, die neben den Lanzettfischen (s. d.) und den jungen Plattfischen die einzigen Wirbeltiere sind, die weißes Blut haben. Die Thatsache, daß sie nie Geschlechtsorgane, dafür aber ein verkümmertes Skelett besitzen, hat neuerdings eine andere Auffassung aufkommen lassen, wonach sie merkwürdige Umbildungen junger Küstenfische darstellen, die durch Strömungen auf das hohe Meer entführt und dort zu leben gezwungen wurden. (S. Aal, Muräne und Zitterfische.)

**Kahlberg,** Seebad im Kreis Danziger Niederung des preuß. Reg.-Bez. Danzig, an dem Südabhange der Düne der Frischen Nehrung, mit Dampferverbindung nach Elbing, Königsberg, Pillau und Braunsberg, hat (1895) 432 E., Post, Telegraph und (1895) 1722 Kurgäste.

**Kahle,** Richard, Schauspieler, geb. 21. Juni 1842 in Berlin, studierte drei Jahre Philologie und ging dann zum Theater. Zuerst war er in Pest engagiert, wo er 1865 als Manfred in der «Braut von Messina» zum erstenmal auftrat. 1869 wurde er von Laube nach Leipzig berufen und 1871 am Berliner Hoftheater engagiert. K. spielt hier einen großen Teil der ersten Charakterrollen. Verheiratet ist er seit 1880 mit Marie Keßler (geb. 17. Nov. 1844 zu Weißenfels), die am Berliner Hoftheater lange im Fach der Salondamen wirkte und dann ins ältere Fach überging.

**Kahlenberg** oder Kalenberg, der nordöstlichste, bis an die Donau reichende Ausläufer der Norischen Alpen in Niederösterreich, zum Teil auch unter dem Namen des Wiener Waldes (Mons Cetius bei den Alten) bekannt. Die äußersten Grenzpfeiler treten zwischen Wien und Klosterneuburg an die Donau unter dem Namen der Kahlenberge, die durch herrliche Waldscenen und Aussichten berühmt sind und von denen der letzte Leopoldsberg, der vorletzte K. oder Josephsberg (483 m) heißt. Von Grinzing führt eine bequeme Straße, vom Donauufer die Kahlenbergbahn (s. d.) hinauf. Der Leopoldsberg steigt unmittelbar aus der Donau 263 m hoch (423 m über das Meer) empor und trägt auf dem Grundgemäuer der alten, von Leopold dem Heiligen 1101 erbauten Burg der Markgrafen von Österreich eine Kirche. Auf dem K., der jetzt ein Dorf, Josephsdorf, mit (1890) 53 E. und einer alten Kirche trägt, sammelten sich 3. Sept. 1683 die Heerführer des Entsatzheers des belagerten Wien vor der Türkenschlacht zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienst. Jetzt sind daselbst ein großes Hotel mit Fernsicht auf Wien und mehrere Villen erbaut worden. Am Fuße, 7 km oberhalb Wien, das alte Dorf K. oder Kahlenbergerdorf, jetzt ebenso wie Josephsdorf mit Wien, XIX. Bezirk (Döbling), vereinigt, an der Linie Wien-Budweis-Pilsen-Eger der Österr. Staatsbahnen (Franz-Josephs-Bahn), mit (1890) 600 E., Dampferstation; Zuckersiederei, Steinbruch und Weinbau.

Hier soll, der Sage nach, um 1330 als Pfarrer Weigand von Theben (an der Marchmündung, gegenüber Hainburg), ein Günstling Herzog Ottos des Fröhlichen (gest. 1339), gelebt und seine lustigen Späße und Possen getrieben haben. Diese Schwänke des Pfaffen vom Kalenberg, in denen sich das Historische vom Erfundenen nicht mehr unterscheiden läßt, wurden später, kaum vor Anfang des 15. Jahrh., von Phil. Frankfurter gesammelt und in Reime gebracht. Schon der älteste erhaltene Druck der «Geschicht des Pfarrers vom Kalenberg» (ohne Ort und Jahr, aber vor 1500; erste datierte Ausg., ohne Ort 1500; dann Frankf. a. M. 1560) bietet nur einen verstümmelten Text, wie Fragmente eines niederdeutschen Druckes und die aus diesem geflossene engl. Prosa des «Parson of Kalenborow» erweisen. Das Gedicht bildet ein Mittelglied zwischen dem Pfaffen Amis vom Stricker und dem Peter Leu, dem andern Kalenberger; auch in den Eulenspiegel gingen Schwänke des Kalenbergers über. Von der Hagen hat das Gedicht in seinem «Narrenbuch» (Halle 1811) erneuert; auch Bobertag hat es in seinem «Narrenbuch» (in Kürschners «Nationallitteratur», Bd. 46) herausgegeben. Denselben Stoff behandelte Anastasius Grün im «Pfaff vom K.» (Lpz. 1850). — Vgl. F. W. Ebeling, Die Kahlenberger (Berl. 1890).

**Kahlenbergbahn,** Zahnradbahn mit 1:33 bis 1:10 Steigung von Nußdorf bei Wien nach dem Kahlenberg (s. d.), ist 5,2 km lang und 1874 eröffnet.

**Kahlenbergerdorf,** s. Kahlenberg.

**Kaehler,** Martin, prot. Theolog, geb. 6. Jan. 1835 zu Neuhausen bei Königsberg i. Pr., studierte zu Königsberg die Rechte, dann in Heidelberg, Halle und Tübingen Theologie, habilitierte sich 1860 in Halle, wurde 1864 außerord. Professor in Bonn, 1867 in Halle, wo er gleichzeitig mit dem Inspektorat des Schlesischen Konvikts betraut war und seit 1879 als ord. Professor für systematische Theologie und Neues Testament wirkt. K. schrieb: «Paulus der Jünger und Bote Jesu von Nazareth» (Halle 1862), «Die schriftgemäße Lehre vom Gewissen» (ebd. 1864), «Die starken Wurzeln unserer Kraft. Betrachtungen über die Begründung des Deutschen Kaiserreichs und seine erste Krise» (Gotha 1872), «August Tholuck» (Halle 1877), «Julius Müller, der hallische Dogmatiker» (ebd. 1878), «Das Gewissen» (1. Tl., 1. Hälfte: «Altertum und Neues Testament», ebd. 1878), «Neutestamentliche Schriften in genauer Wiedergabe ihres Gedankenganges durch sich selbst ausgelegt» (ebd., 1. Heft: «Der Hebräerbrief», 2. Aufl. 1889; 2. Heft: «Der Brief des Paulus an die Galater», 2. Aufl. 1893; 3. Heft: «Der sog. Epheserbrief des Paulus», 1894), «Die Wissenschaft der christl. Lehre» (Erlangen, 1. Heft: «Einleitung und Apologetik», 1883; 2. Heft: «Dogmatik», 1884; 3. Heft: «Ethik», 1887; das Ganze: 2. Aufl., Lpz. 1893), «Die Versöhnung durch Christum und ihre Bedeutung für das christl. Glauben und Leben» (Erlangen 1885), «Berechtigung und Zuversichtlichkeit des Bittgebets» (Halle 1888), «Zum Gedächtnis Friedrichs III.» (ebd. 1888), «Die Universitäten und das öffentliche Leben» (Erlangen und Lpz. 1891), «Wie studiert man Theologie im ersten Semester?» (2. Aufl., Lpz. 1892), «Der sog. historische Jesus und der geschichtliche Christus» (2. Aufl., ebd. 1896), «Der Menschensohn und seine Sendung» (Gütersloh 1893), «Unser Streit um die Bibel» (Lpz. 1895), «Jesus und das Alte Testament» (ebd. 1896).

**Kahler Asten** (Kahler Asten), höchster Gipfel des westfäl. Sauerlandes, im Kreis Brilon, 830 m, mit den Quellen der Lenne und Ruhne.

**Kahlfraß,** Entblätterung der Bäume, besonders der Nadelhölzer, durch massenhaft auftretende Insekten, wie Nonne u. a. (S. Forstinsekten.)

**Kahlgrind** oder Ringworm (Herpes tonsurans), eine ansteckende, durch einen parasitischen Pilz (Trichophyton tonsurans *Malmst.*) bedingte Krankheit der behaarten Kopfhaut, die leicht dauernde Kahlheit erzeugt. (S. Herpes.)

**Kahlhalsvogel,** s. Kropfvögel.

**Kahlhecht,** s. Schmelzschupper. [S. 607 b).

**Kahlheit,** kreisfleckige, s. Haare (Bd. 8,

**Kahlkopfatzel** (Gracula calva *Gmelin*), eine Art der Beos (s. Stare) auf den Philippinen.

**Kahlkopfgeier** (Vultur calvus *Scopoli*), eine Art der Kuttengeier (s. Geier), die Indien bewohnt. Diese, von den Händlern auch als Pondichérygeier bezeichnete Art findet sich häufig in den europ. Tiergärten, wird mit etwa 200 M. das Stück bezahlt und nach Art der andern Geier (s. d.) gehalten.

**Kahlköpfigkeit,** s. Haarschwund.

**Kahlmachende Borkenflechte,** s. Hautkrankheiten (der Haustiere, Bd. 8, S. 907 b).

**Kahlmäuser,** s. Kalmäuser.

**Kahlschlagbetrieb,** eine Unterart des Schlagweisen Hochwaldbetriebes (s. d.) der Forstwirtschaft, wobei der jedesmalige Jahresschlag, unter Umständen mit Ausnahme einiger für einen zweiten Umtrieb überzuhaltender Bäume (Waldrechter oder überhälter, s. d.), kahl abgetrieben wird. Die Verjüngung erfolgt nach dem Abtrieb meist durch künstliche Saat oder Pflanzung, daher der Ausdruck Nachverjüngung von Preßler in die Litteratur eingeführt wurde, im Gegensatz zu der beim Femelschlagbetrieb (s. d.) stattfindenden Vorverjüngung. Von den deutschen Holzarten werden vorzüglich Kiefer und Fichte im K. bewirtschaftet, namentlich in Norddeutschland, Sachsen und Thüringen, während in Süddeutschland neben dem K. auch für diese Holzarten der Femelschlagbetrieb Anwendung findet. Buche und Tanne eignen sich nicht gut für den K., weil sie sich ohne Schutz der Samenbäume in der ersten Jugend schwer erziehen lassen. Kiefern und Fichten lassen sich leicht auf kahlen Flächen nachziehen und bei ihnen bietet der K. mancherlei Vorteile: Einfachheit des Verfahrens, Unabhängigkeit von Samenjahren (s. d.), das Vermeiden jeder Beschädigung des Nachwuchses bei der Fällung und beim Transport, Erleichterung des letztern überhaupt und deshalb die Möglichkeit einer größern Nutzholzgewinnung. Für die Fichte kommt noch hinzu, daß die im Femelschlag licht gestellten Bäume häufig vom Wind geworfen werden. Ein Nachteil des K. ist es, daß durch denselben fast nur reine Bestände erzogen werden. Tanne und Buche verschwinden mehr und mehr aus den Fichtenbeständen, ebenso Eiche und Buche aus den Kiefernbeständen, denen sie früher vielfach beigemischt waren. Dadurch werden die dem Walde durch Sturm, Insekten und Feuer drohenden Gefahren vermehrt. Das namentlich früher in einigen Alpengegenden übliche Verfahren des K. ohne künstliche Verjüngung, wobei man die natürliche Besamung der Schläge von den angrenzenden Bestandsrändern erwartet, ist ganz verwerflich, es hat viel zur Verwüstung mancher Alpenwälder beigetragen. Im Niederwald werden eigentlich auch Kahlschläge geführt, man wendet aber den Ausdruck K. für diese Betriebsart nicht an, weil hier die Verjüngung im Frühjahr unmittelbar nach dem Abtrieb durch die Stockausschläge von selbst erfolgt.

**Kahlwild,** in der Jägersprache die geweihlosen weiblichen Tiere und die Kälber von Edel-, Elch- und Damwild.

**Kahm** (Kuhnen), ein der Hefe nahe verwandter Pilz, Saccharomyces mycoderma *Rees*, Mycoderma vini oder cerevisiae *Desm.*, der namentlich auf jungen, an Alkohol armen Weinen, Bieren, Pflanzensäften als zartes weißes Häutchen erscheint, wenn dieselben mit der Luft in Berührung bleiben. Seinen Eigenschaften nach gehört der K. zu den Verwesungspilzen, indem er aus der Luft Sauerstoff aufnimmt und diesen auf die organische Substanz, den Alkohol des Weins und Biers, überträgt und daraus Kohlensäure und Wasser erzeugt. Das Schalwerden der Getränke ist auf die Thätigkeit des K. zurückzuführen; Schutzmittel sind: möglichster Abschluß der Luft, Abziehen auf reine Gebinde, Salicylsäure, Pasteurisieren. — Die Ursache der Essiggärung ist der Essigkahm (s. Essigfabrikation, Bd. 6, S. 368 a). S. auch Bakterien.

**Kahn,** im allgemeinen ein kleineres und unverdecktes Fahrzeug mit flachem Boden, das gewöhnlich mit Rudern, seltener durch Segel fortbewegt wird. Man hat den Namen jedoch auf größere Fahrzeuge von ähnlicher Bauart übertragen, die auf unsern Strömen den Warentransport vermitteln und davon Weser-, Elb-, Oderkähne u. s. w.

genannt werden. Diese großen K. sind flach gebaut, haben 1—2 Masten mit Rahe-, Spriet- und Gaffelsegeln; ihr großer Laderaum wird durch Lukendeckel geschlossen. K. finden auch als Leichterfahrzeuge Verwendung. Sie werden fortbewegt durch Segel, Stangen oder Schlepper (s. d.).

**Kahnbein** (Os naviculare s. scaphoideum), kleiner, an der Daumenseite gelegener Knochen der ersten Reihe der Handwurzelknochen; auch einer der sieben Fußwurzelknochen. (S. auch Bein.)

**Kahnfüßer** (Scaphopoda), s. Weichtiere.

**Kahni,** Feldmaß, s. Cawney.

**Kahnis,** Karl Friedr. Aug., luth. Theolog, geb. 22. Dez. 1814 zu Greiz, studierte in Halle, habilitierte sich 1842 in Berlin, wurde 1844 außerord. Professor in Breslau, wo er sich den Altlutheranern anschloß, 1850 ord. Professor in Leipzig, 1860 zum Domherrn von Meißen ernannt, 1886 emeritiert. Er starb 20. Juni 1888 in Leipzig. Dem luth. Konfessionalismus angehörend, offenbarte doch K. in der 2. Auflage (1860) seines trefflichen Buches: «Der innere Gang des deutschen Protestantismus seit Mitte des vorigen Jahrhunderts» (Lpz. 1854; 3. Aufl., 2 Bde., 1874) und mehr noch in der «Luth. Dogmatik, historisch-genetisch dargestellt» (3 Bde., ebd. 1861—68; 2. Aufl., 2 Bde., 1874—75) eine Freisinnigkeit der Beurteilung, die ihm von Hengstenberg, Dieckhoff u. a. heftige Angriffe zuzog; diese wies er in seinem «Zeugnis von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Hengstenberg» (ebd. 1862) zurück. Ferner schrieb er: «Dr. Ruge und Hegel» (Quedlinb. 1838, gegen die Hegelsche Linke), «Die moderne Wissenschaft des Dr. Strauß und der Glaube unserer Kirche» (Berl. 1842), «Die Lehre vom Heiligen Geist» (Bd. 1, Halle 1847), «Die Lehre vom Abendmahl» (Lpz. 1851), «Die moderne Unionsdoktrin» (ebd. 1853), «Die Sache der luth. Kirche gegenüber der Union, Sendschreiben an Nitzsch» (ebd. 1854), «Die Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart» (gemeinsam mit Brückner und Luthardt, ebd. 1865; 2. Aufl. 1866), «Predigten» (2 Bde., ebd. 1866—71), «Christentum und Luthertum» (ebd. 1871), «Die deutsche Reformation» (Bd. 1, ebd. 1872), «Der Gang der Kirche in Lebensbildern» (ebd. 1881), «Über das Verhältnis der alten Philosophie zum Christentum» (ebd. 1884). — Vgl. Winter, Karl Friedr. Aug. K. (Lpz. 1896).

**Kahnschnabel** (Cancroma cochlearia *L.*), ein Reiher Südamerikas, an Größe ungefähr der Ente gleich, mit gelblichen, bräunlichen und schwarzen Federn bedeckt; am Hinterhaupte findet sich ein Schopf aus langen Federn. Der Schnabel ist sehr stark und breit, kahnförmig mit hakenartiger Spitze. Der K. lebt von Insekten, frißt in der Gefangenschaft aber auch Fische und Fleisch und kostet etwa 100 M.

**Kahnschnecke** (Cymbium), Gattung der schmalzungigen Vorderkiemer (s. d.), mit bauchiger, stark eingerollter Schale, kurzem, verstecktem, aufgetriebenem Gewinde, weiter Mündung, faltiger Spindel, dünner, ganzrandiger Außenlippe. Die 10 Arten, von denen einige über 20 cm lang werden, bewohnen die wärmern Meere, besonders der afrik. Küste.

**Kahtân** (identisch mit Joktân des Alten Testaments), nach den arab. Genealogen der Urvater der südarab. Stämme. Sein Sohn Jarub wird als erster genannt, der arabisch redete; dessen Enkel ist Sabâ (daher der Name: Sabäer), Vater des Himjar (daher: Himjariten) und Kahlân. — Vgl. Wüstenfeld, Genealogische Tabellen der arab. Stämme und Familien (Gött. 1852).

**Kahul,** s. Kagul.

**Kahulani,** Kahoolawe, eine der Sandwich[inseln (s. d.).

**Kahun,** bengal. Getreidegewicht, s. Coyang.

**Kai,** s. Quai.

**Kai,** Fluß in Südafrika, s. Kei.

**Kaiaphas,** s. Kaiphas.

**Kaidak,** Meerbusen, s. Mertwyj Kultuk.

**Kaien** oder Kippen, die Rahen eines Schiffes durch die Toppnanten (s. d.) in senkrechte Lage bringen, um sie an Deck fieren (s. d.) zu können.

**Kai-fông,** Hauptstadt der chines. Provinz Honan, etwa 755 km im SSW. von Peking, südlich am Hoang-ho gelegen, ist Sitz des Statthalters und der gewöhnlichen Provinzbehörden, eines Tao-tai für Salz- und Getreideangelegenheiten, hat gegen 200 000 E., sechs Moscheen und überreste einer einst blühenden jüd. Gemeinde. K. war von 960 bis 1125 Hauptstadt der Dynastie der Sung.

**Kaigani,** Volksstamm, s. Amerikanische Rasse.

**Kaik,** Fahrzeug, s. Kajik.

**Kailâs** oder Kailasch. 1) Bergkette in Tibet, s. Gangri; 2) Grottentempel in Elura (s. d.).

**Kailcedraholz,** s. Mahagoni.

**Kaiman,** Reptilienfamilie, s. Alligator und Kro[kodile.

**Kaïmeh** (arab., «aufrecht stehend», «zuverlässig»), bei den Türken Name des Papiergeldes, der Kassen[scheine.

**Kaiméni,** Inseln, s. Santorin.

**Kâim-makâm** oder Kaimakâm (arab., fälschlich Kaimakân), Stellvertreter, der türk. Titel für die Verwaltungsbeamten der Liwas oder Sandschaks, der Unterabteilungen der Wilajets. Im Militärdienst entspricht der Titel K. dem Rang eines Oberstlieutenants.

**Kain** (hebr., wahrscheinlich «der Erworbene», «Hervorgebrachte»), nach der biblischen Erzählung Adams und Evas erstgeborener Sohn. In ihm sind zwei Sagengestalten zusammengeflossen, denn der K., der, ursprünglich ein Ackersmann, seinen Bruder Abel erschlägt und zur Strafe dafür von Jahwes Antlitz, d. h. aus dem palästinischen Kulturland, verwiesen wird, ist ein anderer als der Städtebauer K., der Begründer des seßhaften Lebens und der weltlichen Kultur, der Stammvater der Kainiten (1 Mose 4, 17—24), von dem die Erfindungen abgeleitet werden, die das menschliche Leben verschönern, und von dem sich erst weit später ein nomadischer Teil abzweigt (s. Lamech). Dieser K. gehört vielleicht dem östl. Sagenstoffe an, während der unstete Brudermörder eine echt palästinische Figur, das Abbild der an den Grenzen Palästinas lebenden Nomaden ist. Möglicherweise ist an den Stammvater des Stammes der Keniter angeknüpft worden. (S. Kainszeichen und Keniter.) Nach ihm nannte sich eine gnostische Sekte des 2. Jahrh. n. Chr. Kainiten (s. d.).

**Kainardschi,** bulgar. Dorf, s. Kücük-Kainardža.

**Kainäs,** Halbinsel, s. Alsen.

**Kaineus** (lat. Cäneus), nach später griech. Sage ursprünglich eine Jungfrau, die von Poseidon geliebt und auf ihre Bitte in einen unverwundbaren Mann verwandelt wurde. K. gehörte zu den Lapithen und nahm teil an dem Kampfe mit den Kentauren auf der Hochzeit des Peirithoos, in welchem erstere unterlagen. Da er unverwundbar war, wurde er von den Kentauren mit Felsen überschüttet, bis er noch unverletzt in die sich spaltende Erde fuhr.

**Kainit** (vom grch. kainós, neu), ein 1865 von Zincken entdecktes, in den Abraumsalzen des Stein-

salzlagers zu Staßfurt und Leopoldshall und zu Kalusz in Galizien massenhaft sich findendes monoklines Mineral. Der K. bildet meist ein feinkörniges Aggregat von lichtgrauer, gelblicher bis dunkelfleischroter Farbe, in dessen Drusen farblose, bis 20 mm lange und breite, 8 mm hohe tafelförmige Krystalle sitzen. Er wird an der Luft nicht feucht, löst sich aber in Wasser leicht; das spec. Gewicht ist 2,07 bis 2,15. Die chem. Formel ist $MgSO_4 + KCl + 3H_2O$. K. ist eine der wertvollsten anorganischen Kaliquellen; man verarbeitet ihn in den chem. Fabriken auf schwefelsaures und auf kohlensaures Kalium; gemahlen dient er als Düngemittel.

**Kaïniten,** nach der Stammtafel 1 Mos. 4, 17—24 die Nachkommen Kains (s. d.). — K. ist auch der Name einer gnostischen Partei des 2. und 3. Jahrh. (s. Gnosis). Sie war eine Abart der Ophiten (s. d.).

**Kainozōisch** (grch.), soviel wie känozoisch.

**Kainsk.** 1) **Bezirk** im westl. Teil des russ.-sibir. Gouvernements Tomsk, niedere Steppe mit Schlammboden, zum Teil Schwarzerde, hat 82 166,6 qkm (davon 5328 qkm Seen), 126 880 E., Ackerbau und Viehzucht. In K. liegt ein Teil der Baraba (s. d.). — 2) **Bezirksstadt** im Bezirk K., in sumpfiger, wenig bewohnter Gegend, am Einfluß der Kamenka in den Om und an der großen sibir. Straße, hat (1891) 9087 E., Post, Ackerbau, Viehzucht, Fuhrwesen, einige Gerbereien und Ziegeleien.

**Kainszeichen,** nach gewöhnlicher Auffassung ein auffallendes Merkmal, das Kain (s. d.) an seinem Leibe, etwa ein Horn auf seiner Stirn, getragen und das ihn als Brudermörder gebrandmarkt haben soll. Die Sage denkt an ein Zeichen, das Kain als im Schutze Jahwes stehend ausweist und dadurch unverletzlich macht. Ist Kain Repräsentant des Jahwe verehrenden Volksstammes der Keniter, so liegt es nahe, an eine Tätowierung oder Körperverstümmelung zu denken, durch die das Individuum als zum Stamme und damit zu Jahwe gehörig ausgewiesen wurde. Daß ähnliche Zeichen in alter Zeit auch in Israel angebracht wurden, beweist das dagegen gerichtete Verbot des Gesetzes.

**Kainz,** Joseph, Schauspieler, geb. 2. Jan. 1858 zu Wieselburg in Ungarn, betrat 1873 zuerst die Bühne am Sulkowskytheater in Wien, war 1875—76 in Marburg in Steiermark, 1876—77 am Stadttheater in Leipzig, 1877—80 am Meininger Hoftheater, 1880—83 am Hoftheater in München engagiert. Seit Sept. 1883 war K. Mitglied des Deutschen Theaters in Berlin; dann wurde er von Barnay für das Berliner Theater engagiert, dem er sich aber infolge eines Konflikts mit dem Direktor wieder entfremdete. Nach längern Gastspielreisen, die ihn auch nach Amerika führten, gehört er seit April 1892 wieder dem Deutschen Theater an. Hauptrollen von K. sind Don Carlos, Romeo und Prinz von Homburg. In letzter Zeit versuchte er sich mit großem Erfolg auch in Charakterrollen wie Franz Moor und der Titelrolle in Molières «Misanthrop». Verheiratet war er mit der deutsch-amerik. Schriftstellerin Sara Hutzler (gest. 24. Juni 1893).

**Kainzenbad,** s. Partenkirchen.

**Kaiphas,** eigentlich Joseph Kaiaphas, jüd. Hoherpriester zur Zeit des röm. Landpflegers Pontius Pilatus, hatte einen Hauptanteil an der Verurteilung Jesu. Er wurde 37 n. Chr. vom Prokonsul Vitellius abgesetzt.

**Kai-ping,** Stadt in der chines. Provinz Pe-tschi-li im NO. von Tien-tsin, ist wichtig wegen der durch Eisenbahn zugänglichen, unerschöpflichen Kohlengruben (s. China, Eisenbahnen).

**Kairin,** eine auf synthetischem Wege dargestellte chem. Verbindung, die vor einigen Jahren als fiebervertreibendes Mittel angewendet wurde, jetzt aber durch das Antipyrin verdrängt worden ist. Es ist ein fast weißes, geruchloses, aus kleinen prismatischen Krystallen bestehendes Pulver, das leicht in Wasser löslich ist und bittersalzig zusammenziehend schmeckt. K. A ist das salzsaure Salz von α-Oxychinolinäthylhydrür, $C_{11}H_{15}NO \cdot HCl$, K. M dasjenige von α-Oxychinolinmethylhydrür, $C_{10}H_{13}NO \cdot HCl$.

**Kairo** (Cairo, arab. Masr el-Kâhira, «die Bezwingerin»), Hauptstadt Ägyptens, liegt unter 30° 6′ nördl. Br. und 31° 26′ östl. L. am rechten Ufer des Nils, 12 km oberhalb des sog. Kuhbauchs, der Stelle, wo der Strom sich in den Rosette- und den Damiette-Arm teilt, hart am Rande der Wüste, die hier sich zu der Hügelkette des Dschebel Mokattam erhebt, durch Eisenbahnen mit Alexandria, Damiette, Sues und Siut verbunden und am Ausgangspunkte des Kanals nach Ismailia. (Hierzu Karte: Kairo und die Pyramidenfelder und ein den Stadtteil Ismailijeh darstellender Textplan [S. 25].)

K. ist die größte Stadt Afrikas. Nach dem Census 1882 waren 374 838 E. vorhanden. Man schätzt meist 400 000 E. und zwar Fellah, Kopten und Türken, Araber und vereinzelt Angehörige fast aller orient. Völker. Die Zahl der Fremden beträgt 21 650, darunter 7000 Italiener, je 4000 Griechen und Franzosen, je 1600 Österreicher und Engländer und 1200 Deutsche. K. ist Residenz des Vicekönigs (Chediv), aller obersten Behörden des Landes und eines internationalen Gerichtshofs. Für die Eingeborenen hat das frühere höchste Gericht des Landes, das Haus des Kadi, nur noch dann Bedeutung, wenn der Koran die Grundlage der Rechtsprechung bildet.

Die Stadt mißt etwa 5 km von N. nach S. und 2,5 km von W. nach O., hat gegen 30 000 Häuser und verliert seit 1869 ihren rein orient. Charakter rasch; nur in den arab. Vierteln findet sich noch ein Gewirr von Nebengassen, die, zum Teil Sackgassen, so schmal sind, daß man sich aus den holzvergitterten Fenstererkern (Maschrebijeh) der sich gegenüberliegenden Häuser bequem die Hände reichen kann. Doch bietet sie durch ihre stilvollen Bauten und das Gemisch von Völkerschaften hohes Interesse. Die Häuser sind durchgehends von gelbem Kalkstein gebaut, die Dächer platt, hinter vielen Wohnungen befinden sich kleine Gärten. In neuerer Zeit hat K. breite, aber nicht gepflasterte Straßen mit Gasbeleuchtung, Baumreihen und Trottoirs erhalten. Nach Westen hin ist der ganz europ. Stadtteil Ismailijeh (Ismailia) entstanden. Hier befinden sich das Opernhaus (Vorstellungen im Winter), das Théâtre français, die deutsche und engl. Kirche, die Konsulate aller europ. Staaten, die Ministerien und Kasernen. Mittelpunkt des modernen Viertels ist der Esbekijeh-Garten, ein Achteck von 82 000 qm Fläche, mit 2 m tiefem Teiche, Gewächsen aller Zonen, Kaffeehäusern, Bierhallen, Konzerthäusern und Kaskaden. Er wurde unter Mehemed Ali durch Aufschüttung und Trockenlegung eines zur Zeit der Nilschwelle wassererfüllten großen Teiches, der Birket el-Esbekijeh, hergestellt. Die Muski (mit ihrer Fortsetzung, der Rue Neuve, 1,5 km lang), früher die Hauptgeschäftsstraße, hat

# KAIRO UND DIE PYRAMIDENFELDER.




Brockhaus' Konversations-Lexikon 14. Aufl.

Maßstab 1 : 200.000.

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Kilometer.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

ihre Bedeutung verloren; die Hauptverkehrsader ist gegenwärtig der über 2 km lange Boulevard Mehemed Ali, der vom Atabet el-Kadra-Platz zur Citadelle führt und 1889 mitten durch das Labyrinth von Gassen und Gäßchen gebrochen wurde. Sehenswert sind vor allem die Moscheen, deren K. 523 besitzt, von denen indes viele halb oder ganz in Ruinen liegen. Die berühmtesten sind: die von Achmed ibn Tulûn 877 nach dem Plane der Moschee in Mekka erbaute, mit der ältesten Anwendung des Spitzbogens (ihren Grundriß zeigt die Tafel: Arabische Kunst II, Fig. 2); die ebenfalls mit Spitzbogenreihen gezierte Hakim-Moschee (1093 vollendet); die durch das 86 m hohe Minaret und edle Verhältnisse ausgezeichnete Sultan-Hasan-Moschee, ein Juwel arab. Baukunst (s. Fig. 6), nur in den Grundmauern erhaltener kleiner Grabmoscheen, unter denen besonders die der Sultane Solimân ibn Selim (s. Tafel: Arabische Kunst II, Fig. 4) und Al-Aschraf und die von Kaït-Bey (s. Tafel: Kunst des Islam II, Fig. 1, beim Artikel Islamitische Kunst) künstlerisch hervorragen; ferner verdienen Erwähnung die Thore Bab en-Nasr, durch das alljährlich die Karawane der westl. Mekkapilger ihren Auszug hält, Bab Zuweileh und Bab El-Futuh sowie die von Mehemed Alis Söhnen Tussun und Ismail erbauten Brunnenhäuser (Sebîl). Die Bibliothek des Vicekönigs, 1870 begründet, besitzt 41 136 Bände, darunter 24 135 arabische, größtenteils Manuskripte; großen Kunstwert besitzen die kostbaren alten Exemplare des Koran.

Die wichtigsten der zahlreichen Bazare sind: Suk




Kairo (Stadtteil Ismailijeh, Situationsplan).

die neuerdings umgebaute al-Hasanen-Moschee der Söhne Alis, des Schwiegersohns des Propheten, unweit des Chan el-Chalili, des frühern Mittelpunkts des geschäftlichen Treibens, gelegen, und die zierliche Sitti-Zeynab-(Seyide-Zenab-)Moschee, nach einer Tochter Mohammeds benannt; die mit mehr als 400 Säulen geschmückte Azhar-Moschee (s. d.). Zu den Moscheen gehören bedeutende Bibliotheken. Unter den neuen Moscheen nimmt die im türk. Stil von Konstantinopel erbaute der Citadelle, die sog. Alabastermoschee, mit dem Grabmal Mehemed Alis, bei der der tiefe, von Saladin gegrabene Jussufs(Josephs-)brunnen liegt, den ersten Rang ein.

Von andern Bauten sind zu nennen: die im Osten am Rande der Wüste gelegenen Chalifengräber, eine Gruppe sehr zierlicher, aber verfallener, zum Teil

el-Attarin, der Markt der Gewürzhändler, Sukkarijeh für Zucker und Früchte, der eigenartige Bau der Schuhmacher, der früher berühmte Bazar der Waffenhändler, der der Sattler, der Markt der Kupferschmiede, die Bazare der Gold- und Silberarbeiter und der Teppichhändler im Hofe eines schönen altarab. Hauses. Für den Großhandel mit den vom Roten Meere kommenden Waren ist die Straße Gameliyeh bestimmt. Für den Verkehr im Innern benutzt man vor allem Esel; von den drei Bahnhöfen liegt der für Alexandria und Sues am Ismailijeh-Kanal, der für Fajum und Siut in Bulak, der für Heluan und Turra an der Citadelle.

K. wird infolge seines milden Klimas (Temperatur des Jahres 21,3°, des Januar 12,1°, des Juli 29° C.) von Lungen- und Brustleidenden Europas vielfach

im Winter aufgesucht. Es bestehen deutsche, engl. und franz. Kirchen neben den Gotteshäusern der Kopten, Maroniten und Israeliten, ferner eine deutsche Schule, amerik. und engl. Missionsschule, franz. Pensionate, drei europ. Hospitäler. An wissenschaftlichen Instituten sind zu nennen: das 1859 gegründete Institut égyptien (ursprünglich in Alexandria) und die von Schweinfurth begründete Geographische Gesellschaft.

Fast mit K. verwachsen ist Bulak (s. d.); im S. liegt das von den erobernden Arabern 640 zuerst begründete Alt-Kairo (Fostat oder Masr el-Atika) an Stelle der im Altertum Babylon genannten Ansiedelung, mit der Amr-Moschee und einer kopt. Marienkirche, weiter oberhalb Militäretablissements und (22 km) die wichtigen Bäder von Heluan (s. d.). Auf dem linken Ufer führt die Fahrstraße nach den Pyramiden (s. d.) von Gise h.

Im Altertum stand 26 km oberhalb an der Stelle des jetzigen Dorfes Mit-Rahine die bis auf ihre Nekropole fast völlig verschwundene Königsstadt Memphis. Erst als 973 die Fâtimidendynastie sich des Landes bemächtigte, legte Gohar al-Kaïd 3 km nördlich von Fostat eine neue Stadt an, die bald nachher zur Residenz erhoben wurde. Saladin umgab sie mit Steinmauern, legte auf einem der Hügel des Mokattam eine Citadelle an und baute eine hölzerne Wasserleitung vom Nil nach derselben, ein Werk, das im Anfange des 16. Jahrh. durch den noch jetzt bestehenden steinernen Aquädukt ersetzt wurde. — Vgl. Lane-Poole, Cairo. Sketches of its history, monuments and social life (Lond. 1892).

**Kairolin,** ein dem Kairin (s. d.) ähnliches Fiebermittel, Methyl- oder Äthylhydrochinolin, zusammengesetzt $C_9H_{10}N(CH_3)$ oder $C_9H_{10}N(C_2H_5)$. Man erhält es bei der Behandlung von Methyl- oder Äthylchinolin mit Reduktionsmitteln. Es ist flüssig und siedet bei 243°.

**Kairu,** s. D'Urville-Insel.

**Kairuân** oder Kairwân, heilige Stadt in Tunesien, eine der «vier Pforten zum Paradiese», in einer baum- und strauchlosen, sumpfigen Ebene, 140 km südlich von Tunis, mit Susa durch eine Eisenbahn verbunden, hat 20000 E. Von den 80 Moscheen und Klöstern der Stadt ist die Okba-Moschee eine der heiligsten des Islam, der von Cordoba ganz ähnlich; in ihr liegt Mohammeds Busenfreund und Gefährte Elwaib begraben; im Innern befinden sich 300 antike Marmor-, Granit- und Porphyrsäulen. Die Stadt wurde 670 von Okba ben Nâfi gegründet und war der polit. und religiöse Mittelpunkt der Provinz Ifrikijah. 1881 wurde sie von den Franzosen besetzt; seit der Zeit hat K. franz. Besatzung und ist befestigt.

**Kaisak,** fälschlich für Kasak, s. Kirgisen.

**Kaisarie,** Kaisarijeh, Stadt in Kleinasien, Hauptort eines Liwa und Knotenpunkt wichtiger Handelsstraßen, im türk. Wilajet Angora, am Nordfuße des Ardschisch (s. d.), nahe dem Kara-su gelegen, hat 45—50000 E., enge, schmutzige Straßen und ausgedehnte Bazars. 1893 wurde einer deutschen Unternehmergruppe die Konzession zu einer Bahn Angora-K. erteilt. K. ist das alte Cäsarea (s. d.). — K. in Palästina, s. Cäsarea Palästina.

**Kaiser,** die Bezeichnung der höchsten polit. Würde. K. ist ursprünglich der Personenname des ersten Gründers der röm. Weltmonarchie, Gajus Julius Cäsar, von den Griechen Kaisar gesprochen und durch sie der deutschen Sprache vermittelt. Die Römer selber nannten ihren K. Imperator oder Augustus (letzteres ebenfalls anfangs Personenname) und gaben dem Thronfolger den Namen Cäsar. Der römische Kaiser war bis Diokletian Organ des Volks, Magistratur (princeps), seitdem Herr und Gott (dominus und deus) desselben, absoluter Herrscher, auf den alle Gewalt des Volks überging. Da der röm. Staat ein Weltstaat war, so kam dem K. seitdem auch die Weltherrschaft zu. Als das Römerreich neben Rom Konstantinopel als zweite Hauptstadt erhielt, begann der Dualismus des weström. und des oströmischen oder byzantinischen Kaisertums, die beide freilich zu dem einen Weltreiche verbunden waren, deren Schicksale aber weitere Zweiung nach sich zog. Das byzant. Kaisertum erhielt ein kirchlich-orthodoxes Gepräge und näherte sich der orient. Theokratie. Jahrhundertelang war das Kaisertum im Occident erloschen, bis Karl d. Gr. es 800 mit Hilfe des Papstes Leo III. erneuerte. Das neue Kaisertum knüpfte in der Idee und in den Formen an das alte an, war aber eine völlig andere Institution geworden. Die Hauptmacht der fränkischen K. lag nicht in dem röm. Kaisertum, sondern in dem fränk. Königtum. Auch rechtlich war das Kaisertum nur ein Accessorium des fränk. Königtums. Der K. war kein fränkischer, sondern nur römischer. Die kosmopolit. Kaiserwürde trat zu der nationalen Königswürde hinzu. Sie war die höchste weltliche Würde der Christenheit. Wenn man später noch von Weltherrschaft (imperium mundi) sprach, so entsprach das nicht der Wirklichkeit, doch galt theoretisch die Erhaltung des Weltfriedens immer als oberste kaiserl. Aufgabe. Dazu kam die Schirmhoheit für die röm. Kirche und die Ausbreitung des Christentums, denn aus der Schutzpflicht gegenüber dem Papst war ja die neue Kaiserwürde hervorgegangen. Die Trennung von Occident und Orient ward nun staatlich und kirchlich vollzogen. An das fränk. Kaisertum schließt sich das römische Kaisertum der deutschen Könige an, seitdem Otto I. 962 die Kaiserwürde für die deutsche Nation erworben hatte. Auch da wurde zwischen dem deutschen Königtum, welches durch Lehnsverfassung, Kurfürsten und Reichstag beschränkt war, und dem röm. Kaisertum, auf welches der gewählte deutsche König einen Rechtsanspruch hatte, unterschieden. In den ersten Jahrhunderten erhielten die Könige den Kaisertitel erst, wenn sie in Rom gekrönt worden waren. Später hörten die Römerzüge auf und es verstand sich von selbst, daß der deutsche König zugleich römischer K. war. Der Kampf zwischen den K. und den Päpsten, der das Mittelalter charakterisiert, zehrte die Kräfte des deutschen Königtums auf. Seit dem Untergange der Hohenstaufen war der allmähliche Niedergang des deutschen Königtums nicht mehr aufzuhalten. Auch das röm. Kaisertum verlor seine Autorität und wurde wesentlich eine Titularwürde. 1806 ging auch der Name unter. (S. auch Deutscher König.)

In neuerer Zeit wurde das Kaisertum in Anlehnung an die moderne, nationale Staatenbildung erneuert, aber in recht verschiedener Bedeutung, nicht bloß als kosmopolitisches, sondern auch als nationales, nicht bloß als monarchisches, sondern auch als republikanisches; zuerst von den russ. Zaren seit Peter d. Gr. (1721), indem sie die Erinnerung an das alte, ebenfalls seit der Türkenherrschaft untergegangene byzant.-griech.-orthodoxe Kaisertum in Anspruch nahmen; dann von Napoleon I., der 1804

das Kaisertum Karls d. Gr. als franz. Kaisertum wieder aufrichten wollte, und von Napoleon III., der darauf eine Art europ. Schiedsrichteramt gründete; 1804 von Österreich, dessen Monarch Südosteuropa der habsburg. Oberherrschaft unterordnen wollte. 1871 wurde das neue deutsche Kaisertum geschaffen (s. Deutscher Kaiser); 1876 wurde der Kaisertitel von der Königin von England für das Ostindische Reich adoptiert (Kaiserin von Indien), 1877 nahm der türk. Sultan den Titel Osmanischer K. an. Dazu kommen die K. von China, Japan, Marokko und die frühern von Mexiko und Brasilien.

Vgl. Ficker, Das Deutsche Kaiserreich in seinen universellen und nationalen Beziehungen (Innsbr. 1861); J. von Held, Das Kaisertum als Rechtsbegriff (Würzb. 1879); Laband, Das deutsche Kaisertum (Straßb. 1896).

**Kaiser,** Johann Wilhelm, holländ. Kupferstecher, geb. 5. Jan. 1813 zu Amsterdam, bildete sich an der dortigen Akademie, leitete 1859—83 die Kupferstechschule in Amsterdam. Seine bedeutendsten Blätter sind: Die Schützenmahlzeit nach B. van der Helst (1855), Der Bürgermeister Six, Die Staalmeesters und Die Nachtwache (1866) nach Rembrandt. Ferner radierte er die Gemälde der Sammlung Six in Amsterdam, worin die Blätter nach Dou, Metsu und Terborch vorzüglich gelungen sind.

**Kaiserabzeichen,** s. Schützenabzeichen.

**Kaiseradler,** soviel wie Königsadler, s. Adler.

**Kaiserchronik,** deutsches episches Gedicht, um 1150 von einem bayr. Geistlichen, wahrscheinlich vom Pfaffen Konrad (s. d.), dem Dichter des Rolandsliedes, in Regensburg verfaßt. Ein verworrenes Register der röm. und deutschen Kaiser bis auf Konrad III. wird durch oft ganz willkürlich angeknüpfte Sagen und Legenden ausgefüllt; für die deutsche Geschichte benutzte der Dichter besonders das «Chronicon Wirzeburgense», die Weltchronik des Ekkehard und das Annolied. Wahrscheinlich lag ihm eine ältere Reimchronik vor, die er redigierte und fortsetzte. Die K. war sehr beliebt, wurde fortgesetzt und bearbeitet. Ausgabe von Maßmann (3 Bde., Quedlinb. 1849—53, mit Sagenuntersuchungen), am besten von Edw. Schröder in den «Monumenta Germaniae historica» (Hannov. 1892).

**Kaiserdach,** s. Turm.

**Kaiser-Ebersdorf,** s. Ebersdorf (bei Wien).

**Kaiserente,** s. Enten (Bd. 6, S. 168a).

**Kaiserfeld,** Moritz, Edler von, österr. Staatsmann, geb. 11. Jan. 1811 zu Pettau in Steiermark, studierte in Graz die Rechte, war 1848 Mitglied des provisorischen Landtags von Steiermark und wurde 1849 von der Stadt Graz in das Parlament nach Frankfurt gewählt. Nach seiner Rückkehr trat er in den provisorischen Landesausschuß, schied aus demselben nach Eintritt der Reaktion und beteiligte sich erst seit 1861 wieder am polit. Leben. Er war im Reichsrat Führer der Autonomisten und trat 1865 für die dualistische Staatsform ein. Während der Periode der Verfassungssistierung durch Belcredi (1865—67) eröffnete K. als Berichterstatter im steiermärk. Landtage den Adressensturm der sämtlichen deutschen Landtage gegen die Sistierungspatente. 1867 trat K. in die Ausgleichsdeputation ein, wurde im selben Jahre erster gewählter Präsident des Abgeordnetenhauses und in der ersten Delegation neben Auersperg zum Vicepräsidenten gewählt. 1869—70 war er abermals Präsident des Abgeordnetenhauses. 1870—71 wurde der Landtag Steiermarks aufgelöst und K. zum Landeshauptmann ernannt. Dies Amt behielt K., der 1872 zum lebenslänglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt war, auch später unter dem Ministerium Taaffe bis 1884. Er starb 14. Febr. 1885 auf seiner Besitzung Birkfeld in Steiermark. — Vgl. Fr. von Krones, Moritz von K. (Lpz. 1887).

**Kaiser-Ferdinands-Nordbahn,** s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

**Kaiserfisch** (Chaetodon imperator *Bloch*), besonders schöne Art Klippfisch (s. d.) Ostindiens, dunkelblau, mit 30—32 orangegelben, welligen, vom Rücken nach unten verlaufenden Linien. An Kopf und Brust finden sich glänzendblaue Linien und am Kiemendeckel und Schulter ein schwarzer Fleck. (S. auch Holacanthus.)

**Kaiser-Franzensbad,** s. Franzensbad.

**Kaiser-Franz-Joseph-Fjord,** vielverzweigte Bucht an der Ostküste Grönlands, zwischen Kap Franklin (73° 16′ nördl. Br.) und Kap Humboldt, ist von der Mündung bis zu der nordwärts gehenden Abzweigung durchschnittlich 22 km breit. Jenseits dieser Abzweigung zieht sich ein Arm nach W., dann nach SW. Die Tiefe in der Mitte des Arms beträgt über 970 m. Außer dem Waltershausen-Gletscher, dessen Gletscherzunge bis 300 m über dem Meeresspiegel mit einer Mächtigkeit von 90 m hinabreicht, zeigen sich nach innen zu zahlreiche, steil abfallende Gletscher, von denen sich die Eisberge, mit denen der Fjord gefüllt ist, ablösen. Auf der Südseite erheben sich die Payer-Spitze zu 2200 und die Petermann-Spitze zu etwa 3480 m. Der K. wurde 1870 von Koldewey und Payer entdeckt.

**Kaiser-Franz-Joseph-Land,** s. Franz-Joseph-Land.

**Kaiser-Franz-Josephs-Bahn,** s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

**Kaisergebirge,** Gebirgsstock der Nordtiroler Kalkalpen, östlich von Kufstein, s. Ostalpen. — Vgl. Trautwein, Das K. in Tirol (Münch. 1891).

**Kaisergelb,** s. Aurantia.

**Kaisergroschen,** ehemalige silberne Scheidemünze in Österreich, die Dreikreuzerstücke des 20-Guldenfußes oder der Konventionsmünze. Als $^1/_{20}$ des Guldens ist der K. = 10,525 Pf. Reichswährung.

**Kaisergrün,** s. Schweinfurter Grün.

**Kaisergulden,** ehemals in Österreich die Gulden des 20-Guldenfußes oder der Konventionsmünze = 2 M. $10^1/_2$ Pf.

**Kaiserin-Augusta-Fluß,** bedeutender Fluß in Kaiser-Wilhelms-Land, an der Nordküste Neuguineas, mündet östlich vom Kap Della Torre. Er fließt in gewundenem Lauf fast nur durch Tiefland, das im S. von einer bis 2000 m hohen Kette begrenzt wird. Die Quelle liegt unweit der deutsch-holländ. Grenze.

**Kaiserin-Augusta-Stiftung, Kaiserin-Augusta-Verein,** s. Invalidenstiftungen.

**Kaiserin-Elisabeth-Bahn,** ehemalige österr. Privatbahn mit der Hauptlinie Wien-Linz-Salzburg. Sie wurde 1856 genehmigt und der Gesellschaft die Verpflichtung auferlegt, die Pferdebahn Linz-Budweis (126 km) und die schmalspurige Linie Linz-Gmunden (65 km) von der Ersten Österreichischen Eisenbahngesellschaft zu erwerben. Die Strecke Wien-(Westbahnhof) Linz (189 km) wurde 15. Dez. 1858, die Linz-Lambach 1. Sept. 1859, Lambach-Salzburg (Grenze) 1860 und Hetzendorf-Donauländе (Kaiser-Ebersdorf) 1872 eröffnet. Die Pferdebahn Linz-Budweis wurde 1871—73 in eine Eisenbahn

umgebaut. Einen besondern Teil der K. bildet die Giselabahn (s. d.). Am 1. Jan. 1882 wurde die K. verstaatlicht.

**Kaiserjäger,** eine nach der Wiedergewinnung Tirols 1816 aufgestellte österr. Jägertruppe, welche 1893 als Tiroler Jägerregiment eine Stärke von 12 Bataillonen hat. Dasselbe wird nur aus Tirol und Vorarlberg ergänzt, ist in Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung von den Feldjägerbataillonen nicht verschieden. Nach vollendeter Heeresdienstpflicht treten die K. auf zwei Jahre zu den Landesschützen von Tirol und Vorarlberg über.

**Kaiserkanal** (Canal imperial) oder Kanal von Aragonien, s. Ebro.

**Kaiserkanal** oder Großer Kanal, chines. Jün-ho oder Jün-liang-ho («Kornverschiffungsfluß»), der Peking mit Hang-tschou verbindende Wasserweg. Er läuft von Peking in östl. Richtung bis Tung-tschou, wo er in den Scha-ho und mit diesem in den Pei-ho mündet, verfolgt den Lauf des letztern bis vor Tien-tsin, dann den des Wei-ho aufwärts bis Lin-tsing-tschou in Schan-tung, von wo er bei Tung-ping-tschou auf den neuen Lauf des Gelben Flusses trifft. Nordwestlich von Tsi-ning erreicht er die Mündung des Wön-ho. Jenseit Tsi-ning läuft er in mehr südöstl. Richtung durch den Tschao-jang-See, nimmt von NO. die Gewässer des I-ho auf und gelangt nach Su-tsien-hien, von wo er südöstlich bis Wang-kia-jing am Nordufer des in den fünfziger Jahren verlassenen alten Laufes des Hoang-ho läuft. Diesen kreuzend geht er dann nach Hwai-ngan-fu und südwärts, aus den westlich gelegenen Seen, dem Hung-tse und dem Kao-ju-hu gelegentlich Wasser aufnehmend, oder an das östlich tiefer liegende Land überschüssiges Wasser zur Bewässerung abgebend, nach Jang-tschou-fu. Von hier führen mehrere Arme in den Jang-tse-kiang. Von dem gegenüberliegenden Tschin-kiang setzt sich der K. erst in östl., dann in südl. und südöstl. Richtung nach Su-tschou-fu fort, gespeist durch die Abflüsse der westlich gelegenen Seen, namentlich des «Großen Sees» oder Tai-hu. Weiter südwärts zieht er sich nach Kia-hing-fu und von da südwestlich nach Hang-tschou-fu. Von Lin-tsing bis zum Jang-tse-kiang sind eine Menge Stau- und Schlußvorrichtungen. — Die Zeit der ersten Ausgrabung und Abdämmung der einzelnen Strecken des K. ist ungewiß. Mit einigen Unterbrechungen wurde der K. bis in die neueste Zeit benutzt, bis der Tai-ping-Aufstand und der Ausbruch des Hoang-ho wieder zu dem alten Seewege (jetzt mit Dampferverkehr) zwang; nur der Reistransport findet nach den Vertiefungsarbeiten von 1890 noch auf dem K. statt. — Vgl. Gandar, Le Canal Impérial (Shang-hai 1894).

**Kaiser-Karlsbad,** s. Karlsbad.

**Kaiserkrone** (heraldisch), hat keine einheitliche Form, sondern ist für jedes Kaiserreich verschieden. Die K. des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation (s. Tafel: Insignien, Fig. 1), früher im Krönungsschatze zu Aachen, ist seit Auflösung des Reichs (1806) im Schatze zu Wien verwahrt. Dieser nachgebildet ist die K. des Deutschen Kaisers (s. Tafel: Deutscher Kaiser. Wappen, Kronen und Standarten, Fig. 2), durch Erlaß vom 15. Okt. 1871 geschaffen. Mit ihr in Verbindung steht die Krone der Deutschen Kaiserin (Fig. 3). Die andern K. sind die von Österreich (s. Tafel: Kronen I, Fig. 17) und Rußland (Fig. 26), die ehemaligen K. Frankreichs (Fig. 25) und Brasiliens (Fig. 21).

**Kaiserkrone,** Pflanze, s. Fritillaria.

**Kaiserlampe,** s. Petroleumlampen.

**Kaiserliche Hoheit,** s. Hoheit und Kronprinz.

**Kaiserlicher Rat,** ein vom Kaiser ernannter Rat, in Elsaß-Lothringen ein aus Mitgliedern des Ministeriums bestehendes Verwaltungsgericht, das in Ersatz des franz. Staatsrates regelmäßig als zweite Instanz über Entscheidungen der Bezirksräte, ausnahmsweise in erster Instanz entscheidet.

**Kaiserling,** Kaiserpilz, Kaiserschwamm, Herrenpilz, Eierschwamm (Agaricus caesareus *Scop.*), ein schon bei den alten Römern wegen seines Wohlgeschmacks beliebter Blätterpilz (s. Agaricus), der in Laubwäldern, namentlich unter Eichen und Kastanien, in Süddeutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Ungarn und Polen wächst und wegen seines hochroten Hutes dem Fliegenpilz etwas ähnlich sieht, sich jedoch von demselben an seinem gelben Strunk und goldgelben Fleisch leicht unterscheiden läßt. Er wird von Juni bis Oktober gefunden.

**Kaisermanöver,** s. Manöver.

**Kaisermünzen,** die mit dem Bildnis und Namen der röm. Kaiser geschlagenen Münzen. Während man unter der Republik die Münzen auf der Vorderseite mit dem Bildnis einer Gottheit versah, wurde seit der ausgehenden Revolutionszeit das Bild des Herrschers, in der Kaiserzeit auch das seiner Gemahlin oder sonstiger Angehörigen sowie eine den Namen, die Würde und Ehrentitel anzeigende Umschrift auf der Vorderseite angebracht. Auf der Rückseite führen die K. verschiedene Sinnbilder und Devisen, Bildnisse von Gottheiten in ganzer Figur, meistens Darstellungen, welche die Siege oder sonstige Thaten des Kaisers verherrlichen. Historisch sind die K. deshalb wertvoll, weil auf ihnen die Konsulate und Tribunate der regierenden Kaiser fast regelmäßig angegeben sind und sie deshalb in vielen sonst streitigen Fällen einen festen chronol. Anhalt gewähren. — Vgl. Cohen, Description historique des monnaies frappées sous l'empire (6 Bde., 2. Aufl., Par. 1880—86); Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf röm. Münzen (2. Aufl., Lpz. 1893).

**Kaiseröl,** s. Petroleum.

**Kaiserpfalz,** s. Pfalz.

**Kaiserpilz,** s. Kaiserling.

**Kaiserrecht,** im Mittelalter Bezeichnung sowohl für die deutschen Reichsgesetze als auch für das röm. Recht, da die deutschen Kaiser die röm. Imperatoren als ihre Vorfahren in der Weltherrschaft betrachteten. Auch der sog. Schwabenspiegel ist als K. bezeichnet worden. Im Gegensatz zu ihm nannte sich ein kleineres Rechtsbuch eines unbekannten Verfassers aus dem 14. Jahrh. das kleine oder lüttike K. (hg. von Endemann, Cass. 1846).

**Kaiserrot,** Handelsbezeichnung für ein Gemenge von Bromnitrofluorescein (Eosin BN) mit Dinitronaphthol.

**Kaisersage,** s. Kyffhäusersage.

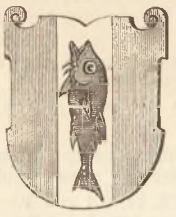
**Kaiserschnitt** (Sectio caesarea oder Hysterotomia), chirurg.-geburtshilfliche Operation, bei welcher die Frucht durch einen durch die Bauchdecken in die Gebärmutter gemachten Schnitt aus dem Leibe der Mutter genommen wird. In neuerer Zeit wird häufig der K. mit gleichzeitiger Entfernung der ganzen Gebärmutter ausgeführt (Verfahren von Porro). Notwendig wird der K., wenn die Frucht, sei es wegen Enge der Geburtswege, sei es wegen eingetretenen Todes der Mutter, das Becken nicht

zu passieren vermag. Die Operation an der Lebenden war früher in hohem Grade gefährlich; von den so operierten Frauen starb etwa die Hälfte entweder sogleich infolge des Blutverlustes oder an der später oft auftretenden Bauchzellentzündung. Die Gefahr der Operation ist durch die modernen antiseptischen Verbandmethoden erheblich verringert worden. Die Kinder werden durch den K. nicht immer lebend zur Welt gebracht. Trotzdem ist die Zahl der glücklich verlaufenen Operationen eine nicht geringe; ja es giebt mehrere wohlbeglaubigte Fälle, in denen der K. an einer und derselben Person drei, selbst fünfmal mit gutem Erfolg ausgeführt wurde.

Nach frühern gesetzlichen Bestimmungen, welche bis auf die Lex regia de mortuo inferendo von Numa Pompilius zurückreichen, muß der K. ausgeführt werden an Frauen, welche nach der 27. Schwangerschaftswoche sterben, wenn zuverlässige Zeichen vom Tode der Frucht nicht vorhanden sind; doch ist die Frist vom Tode der Mutter bis zum Tode des Kindes nur kurz. Ferner soll er unbedingt ausgeführt werden, wenn das Kind wegen Enge der Geburtswege, insbesondere wegen hochgradiger Beckenverengerungen, weder ganz noch zerstückelt aus der Gebärmutter entfernt werden kann, weil sonst das Leben der Mutter in die größte Gefahr versetzt wird. In Fällen, wo das Kind zwar nicht unversehrt, wohl aber nach vorgängiger Zerstückelung (s. Embryotomie) auf dem natürlichen Wege aus dem Uterus genommen werden kann, hängt es von der Zustimmung der Mutter ab, ob der K. gemacht werden soll. Ein Gesetz, welches die Mutter zwingt, den K. wider ihren Willen an sich vollziehen zu lassen, giebt es nicht. Auch der Ehemann hat kein Recht, das zu verlangen. Wenn aber die Erhaltung des Lebens der Mutter mit der Erhaltung des Lebens des Kindes kollidiert, geht das Leben der Mutter vor. Der Geburtshelfer befindet sich in einem Notstande. Hat er in einem solchen pflichtmäßig gehandelt, so kann er strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil er das Kind getötet hat, um die Mutter zu erhalten. Cäsar soll nach der Versicherung des Plinius durch K. zur Welt gebracht worden sein. — Vgl. Wachs, Der Wittenberger K. von 1610 (Lpz. 1868); P. Müller, Der moderne K. (Berl. 1882); Sänger, Der K. bei Uterusfibromen nebst vergleichender Methodik der Sectio caesarea und der Porro-Operation (Lpz. 1882); Schaper in Holtzendorffs «Handbuch des deutschen Strafrechts», Bd. 2 (Berl. 1871); Olshausen, Kommentar zum Reichsstrafgesetzbuch (3. Aufl., ebd. 1890), §. 211, Nr. 4; Mittermaier, Über die Grenzen und Bedingungen der Straflosigkeit der Perforation (im «Neuen Archiv des Kriminalrechts», Bd. 8, Halle 1825, S. 596 fg.).

**Kaiserschwamm**, s. Kaiserling.

**Kaiserslautern.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hat 645,94 qkm, (1890) 81 644 (40 035 männl., 41 609 weibl.) E., 64 Gemeinden mit 255 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt K., an der Waldlauter, in 249 m Höhe, an der westl. Abdachung des Hardtgebirges und an den Linien Neunkirchen-Mannheim, K.-Münster am Stein (59,7 km), K.-Alzey (56,1 km) und der Nebenlinie K.-Lauterecken (34,2 km) der Pfälz. Eisenbahnen (Haupt-, West- und Nordbahnhof), Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Zweibrücken) mit neun Amtsgerichten (K., Kirchheimbolanden, Kusel, Lauterecken, Obermoschel, Otterberg, Rockenhausen, Winnweiler, Wolfstein), eines Amtsgerichts, Rent-, Nebenzollamtes, eines Bezirksgremiums und einer Reichsbanknebenstelle, hatte 1890: 37 047, 1895: 40 766 (19 889 männl., 20 877 weibl.) E., darunter



15 086 Katholiken und 695 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, eine evang. Stiftskirche (13. Jahrh.), 1880 renoviert, mit dem Unionsdenkmal aus weißem Marmor von Knoll, zur Erinnerung an die evang. Union von 1818, eine kleine evang. Kirche (1711), alte und neue kath. Kirche, Methodistenkirche, Synagoge (1885), Bismarckdenkmal (1893); Bronzestandbild von Menges in (München), ein Gewerbemuseum mit Abteilungen für Gewerbe und Baugewerken, Lehrwerkstätten und Fachkursen, eine von Voit erbaute Fruchthalle (1843), ein Stadttheater, königl. paritätisches Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar mit Präparandenschule, höhere Mädchen-, Baugewerken-, landwirtschaftliche Winterschule; Wasserwerk, Kanalisation, Gasanstalt, neues Schlachthaus, Zucht- und Arbeitshaus, Distriktskrankenhaus, Hospital, zahlreiche Vereine und 32 organisierte Krankenkassen mit 12 600 Mitgliedern. Die bedeutende Industrie erstreckt sich auf Kammgarnspinnerei (Aktiengesellschaft mit 61 000 Fein- und 14 000 Zwirnspindeln und 1500 Arbeitern), Baumwollspinnerei (Lampertsmühle mit 1650 Arbeitern), Nähmaschinenfabrikation (2 Fabriken mit 1200 Arbeitern), Eisengießerei und Brückenbau (550 Arbeiter), Stahlwerk (250), Maschinenfabrikation; ferner bestehen große Eisenbahnwerkstätten, Kesselschmieden, mechan. Werkstätten, Glockengießerei, 7 große Brauereien und Fabrikation von Cigarren, künstlichem Dünger, Möbel- und Holzwaren, künstlichen Blumen, Schuhwaren, Seife und Bilderrahmen, Dampfsägewerke, Schleif- und Sandsteinindustrie; zwei Banken, Vorschußverein, städtische Sparkasse sowie ein Bezirksgremium der Handels- und Gewerbekammer der Pfalz. Der Fruchtmarkt und der Holzhandel sind bedeutend.

Geschichte. Schon unter Pippin dem Kleinen und Karl d. Gr. soll zu K. eine Pfalz gestanden haben; der Name K. kommt erst seit 1322 vor. Friedrich Barbarossa baute hier 1152 einen Kaiserpalast. Rudolf von Habsburg erhob den Burgflecken zur Freien Reichsstadt. Später wurde sie öfter verpfändet und 1417 der Kurpfalz einverleibt. Von 1577 bis 1592 gehörte sie dem Herzog Johann Kasimir, der sie erweiterte und die Hugenotten aufnahm. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt von den Spaniern, 1688 von Ludwig XIV. erobert und geplündert. Eine größere Schlacht fand hier 28., 29. und 30. Nov. 1793 statt, wo der Herzog von Braunschweig, Karl Wilhelm Ferdinand, eine Abteilung der Moselarmee, welche unter Hoche, um Landau zu entsetzen, durch das Gebirge hervorzubrechen suchte, nach einem blutigen Kampfe zurückschlug. Ein zweites Treffen bei K. 23. Mai 1794 gewann der preuß. Generalfeldmarschall Möllendorf gegen Ambert; in einem dritten, 20. Sept. 1794, schlug Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen den linken Flügel der franz. Rheinarmee unter Meunier. 1801 wurde K. Bezirkshauptstadt des franz. Depart. Donnersberg, und 1816 fiel es an Bayern. Im Mai 1849 war es während des

pfälz. Aufstandes Sitz der provisorischen Regierung. — Vgl. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Bezirkshauptstadt K. und des ehemaligen Reichslandes (Kaiserl. 1853); Hollensteiner, K. wie es war und ist (ebd. 1860); Jost, Geschichte der Stadt K. (ebd. 1886); Die Schlacht bei K. 1793 sowie Bericht über die Gefechte bei K. 1794 (ebd. 1893); Pirmasens und K. (Heft 16 der «Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften», hg. vom Großen Generalstab, Berl. 1894).

**Kaisersreuth,** alter Name von Gmünd (s. d.) in Württemberg.

**Kaiserstuhl,** vulkanisches Gebirge im bad. Kreis Freiburg in der oberrhein. Tiefebene, nordwestlich von Freiburg, liegt völlig isoliert, besteht aus 40—50 Basalt- und Doleritkegeln und bedeckt bei 7 km Breite, 15 km Länge und 37 km Umfang etwa 110 qkm. Auf dem höchsten Berge, den Neun Linden (557 m), ist oben ein runder Platz, der Totenkopf, auf dem König Rudolf I. von Habsburg nach der Sage Gericht hielt. — K. wird auch der Königsstuhl (s. d.) bei Heidelberg genannt. — Vgl. Knop, Der K. im Breisgau (Lpz. 1892).

**Kaiserstuhl,** Stadt im Bezirk Zurzach des schweiz. Kantons Aargau, auf dem Abhange eines Berges am linken Ufer des Rheins, über den eine neue eiserne Brücke führt, an der Linie Stein-Säckingen-Winterthur (Station Weiach-K.) der Schweizer Nordbahn, hat (1888) 363 E., darunter 42 Evangelische, Post, Telegraph, einen Turm mit röm. Unterbau; Stickerei.

**Kaiserswerth,** Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Düsseldorf, 10 km nördlich von Düsseldorf, rechts am Rhein, hat (1890) 2379 E., darunter 756 Evangelische und 35 Israeliten; Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, eine berühmte von Pastor Th. Fliedner (s. d.) gegründete Diakonissenanstalt, eine Emeritenanstalt für Priester der Erzdiöcese Köln, zur Zeit unbenutzt, ein kath. Kranken- und Pflegehaus. Mit der Diakonissenanstalt verband Fliedner allmählich außer der daselbst bereits bestehenden Kleinkinderschule und dem Asyl mit dem Magdalenenstift 1836 ein Krankenhaus (1889 neu gebaut), 1842 ein Waisenstift für Mädchen aus mittlern Ständen, eine Heilanstalt für weibliche Gemütskranke (1852), ein Feierabendhaus für die alten und kranken Schwestern (1854). Nach seinem Tode kam 1865 eine Diakonissenschule zur Heranbildung jüngerer Mädchen für den Diakonissenberuf dazu. Die Anstalten zu K. sind seit 1836 aus dem kleinen Gartenhause zu Straßen mit stattlichen Gebäuden angewachsen, in denen täglich 850 Menschen beköstigt werden. Die Zahl der Stationen, darunter Kairo, Bukarest, Pest und Rom, ist 1889 bereits auf 214 mit insgesamt gegen 800 Schwestern und einer jährlichen Ausgabe von über 700 000 M. gestiegen. In K. und Umgegend bestehen eine mechan. Seidenweberei, eine chem. Farbwarenfabrik, eine Papier- und Preßspanfabrik und eine Orgelbauanstalt; Lokalschiffahrt zwischen Düsseldorf und Urdingen über K. — Pippin von Heristal schenkte dem heil. Suitbert die Rheininsel, auf welcher dieser das Kloster K. stiftete; um das Kloster entstand bald der Ort. In der 1243 vollendeten roman. Stiftskirche befindet sich der Reliquienschrein mit den Gebeinen des Heiligen. Anno von Köln entführte hier 1062 den jungen König Heinrich IV. Friedrich I. Barbarossa erweiterte die kaiserl. Pfalz, von der noch gewaltige Reste an Basalt-, Trachyt-, Ziegel- und Tuffsteinbauten vorhanden sind. Von da an führte der Ort den Namen K.; früher hieß er Suitbertus-Werth. Seit Anfang des 14. Jahrh. gehörte die Stadt zu Jülich, wurde dann an die Pfalz und Cleve, 1425 an den Kurfürsten von Köln verpfändet. Sonst war K. eine Festung, die 1689 von den Brandenburgern belagert und 1702 von den Kaiserlichen und Preußen erobert ward. — Vgl. Disselhoff, Das Diakonissen-Mutterhaus zu K. am Rhein und seine Tochterhäuser (neue Ausg., Kaiserswerth 1892).

**Kaiserthaler,** ehemals Thaler im 20-Guldenfuß oder Konventionsthaler = 4 M. 21 Pf. (S. Maria-Theresien-Thaler.)

**Kaisertinte,** s. Tinte.

**Kaisertranklimonade,** s. Geheimmittel.

**Kaiser-Wilhelm-Akademie,** seit 1895 Name der beiden vereinigten militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin (s. Bildungsanstalten, militärärztliche).

**Kaiser-Wilhelm-Kanal,** der dem Nordostseekanal (s. d.) bei der Einweihung beigelegte Name.

**Kaiser-Wilhelms-Inseln,** Archipel von sechs größern Inseln im südl. Eismeere, zu Grahamland gehörig, zwischen 63° und 64° 30′ westl. L. von Greenwich, hat etwa 110 km Länge. Dahinter die 28—34 km breite Bismarckstraße.

**Kaiser-Wilhelms-Land,** Deutsch-Neuguinea, das unter dem Schutze des Deutschen Reichs stehende Gebiet der Neuguinea-Compagnie, im nordöstl. Teil der Insel, wird westlich von dem holländ. Teil, südlich von dem engl. Teil der Insel begrenzt. Es erstreckt sich vom 141. Längengrade ostwärts, seine südlichste Grenze fällt mit dem 8.° südl. Br. zusammen; es bedeckt etwa 180 000 qkm. K. ist in der Hauptsache Gebirgsland, nur der Norden enthält eine etwas ausgedehntere Ebene (s. Kaiserin-Augusta-Fluß); sonst steigen fast an der ganzen Küste die Gebirge steil aus dem Meere auf oder sind nur durch ein sehr schmales Korallenvorland von demselben getrennt. Etwas genauer bekannt ist bis jetzt nur das Finisterregebirge. Es streicht wie die meisten andern von NW. nach SO. An Wasserläufen ist das Land sehr reich, doch sind es meist nur Gebirgsflüsse. Mit Dampfern befahrbar sind nur wenige, darunter der gewaltige Kaiserin-Augusta-Fluß. Über das Klima, die geolog. Verhältnisse, Flora, Fauna und Bevölkerung s. Neuguinea. Über Verwaltung, Anbau und Handel sowie Kolonisierung s. Neuguinea-Compagnie. Hierzu Karte: Kaiser-Wilhelms-Land, Bismarck-Archipel, Salomon- und Marshall-Inseln.

**Kaiser-Wilhelms-Spende,** allgemeine deutsche Stiftung für Altersrenten- und Kapitalversicherung. Nach den Attentaten auf Wilhelm I. wurde 1878 durch Sammlungen ein Kapital von 1,7 Mill. M. zusammengebracht und dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der Bitte übergeben, über dessen Verwendung Bestimmung zu treffen. Er widmete dasselbe der Errichtung einer «Allgemeinen deutschen Stiftung für Altersrenten- und Kapitalversicherung». Mehrere hundert Zahlstellen nehmen Einlagen von 5 M. oder einem Vielfachen von 5 M. entgegen und gewähren dafür eine Rente oder ein Kapital (frühestens mit Eintritt des 56. Lebensjahres), deren Höhe sich nach dem Beitrittsalter bemißt. So beträgt z. B. für 5 M. Einlage bei einem Kinde, welches im 1. Jahre versichert wird, beim frühesten Fälligkeitstermin die Rente jährlich 4,27 M., das Kapital 57,11 M., beim spätesten Fälligkeits-

# KAISER-WILHELMSLAND, BISMARCK-ARCHIPEL, SALOMON-UND MARSHALL-INSELN.




Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

termin mit 70 Jahren die Rente 19,01 M., das Kapital 151,25 M. Eine Kündigung der Einlagen, in der Regel erst nach 5 Jahren, ist jetzt in Dringlichkeitsfällen auch schon nach 6 Monaten zulässig. Bis 31. März 1895 waren im ganzen 17 822 Mitglieder eingetreten, davon waren 12 746 als solche verblieben; 1099 Personen hatten bis dahin Renten erhalten. Die Mitglieder gehören den verschiedensten Berufsklassen an, nur zum geringen Teil der Arbeiterbevölkerung. Die Einzahlungen betrugen 1894/95: 722 635 M., die vereinnahmten Zinsen 386 125,57 M., die ausgezahlten Renten 248 425,45, die Kapitalien 44 429,23 M., die Verwaltungskosten 52 717,95 M. Der Garantiefonds belief sich Ostern 1895 auf fast 2 Mill. M., das Deckungskapital auf 7 119 871,41 M., der Sicherheitsfonds auf 422 515,76 M. oder 5,93 Proz. des Deckungskapitals. Durch Aufsichtsratsbeschluß vom 6. Dez. 1890 wird für jede Einlage, die vor dem 1. April 1886 bestand und 31. März 1891 noch bestand, nachträglich eine dreiprozentige Dividende für jedes Versicherungsjahr gewährt. Weitere Überschüsse werden zur Unterstützung von Unternehmungen, welche das Wohl der arbeitenden Bevölkerung im Auge haben, verwendet. Für solche Zwecke sind 1886—95: 136 000 M. gezahlt. — Vgl. Stämmler, Die K. (Berl. 1880) und die Jahresberichte derselben (Berlin).

**Kaiser-Wilhelm-Stiftung**, s. Invalidenstiftungen.

**Kaiserzahl**, s. Indiktionencyklus. [(s. d.).

**Kaiwurm**, die Larve des Apfelblütenstechers

**Kajaks**, Boote der Eskimo (s. d.).

**Kajaputbaum** (Kajeputbaum), einige Arten Melaleuca (s. d.), aus denen das Kajaputöl (s. d.) gewonnen wird.

**Kajapútöl** (Kajeputöl), ein aus den Blättern des Kajaputbaums (s. Melaleuca) durch Destillation dargestelltes ätherisches Öl, blaßgrün (durch Kupfergehalt), von einem spec. Gewicht von 0,915 bis 0,930, im rektifizierten Zustande farblos. Es wird auf den Molukken gewonnen, meist von Eingeborenen der kleinen Insel Buru, östlich von Celebes, dargestellt und kommt über Singapur in den Handel. Es besteht zum größten Teil aus Kajaputol, $C_{10}H_{18}O$, das durch wiederholte Rektifikation über Phosphorsäureanhydrid unter Abspaltung von 1 Molekül Wasser in Kajaputen, $C_{10}H_{16}$, von hyacinthenähnlichem Geruch verwandelt wird. Man braucht das K. in der Medizin als Reizmittel, namentlich äußerlich, z. B. bei Nervenschmerzen, Gicht, Lähmungen, als Wurmmittel und (in den hohlen Zahn gebracht) gegen Zahnschmerzen, auch zu Einreibungen und Waschungen, z. B. zum Vertreiben des Ungeziefers. Für den pharmaceutischen Gebrauch muß das rohe Öl, um es von Kupfer zu befreien, mit Wasser destilliert werden. Nur selten kommen in Europa die Samen des Kajaputbaums (Semina Cajaputi) vor, die ihre Wirksamkeit dem ätherischen Öle verdanken. Das K. wird nicht selten verfälscht. Dieses verfälschte K. ist durch sein Verhalten gegen Jod, mit dem es sich entzündet, was bei dem echten Öl nicht der Fall ist,

**Kaje**, s. Quai. [zu erkennen.

**Kajeli**, Hauptstadt der Insel Buru (s. d.).

**Kajeputbaum**, s. Kajaputbaum.

**Kajeputöl**, s. Kajaputöl.

**Kajik** (Kaïk, türk.), schlankes Fahrzeug, in dem man nur mit untergeschlagenen Beinen sitzen kann; Kajittschi, Ruderer auf einem K. [cheln.

**Kajolieren** (frz., spr. kaschó-), liebkosen, schmei-

**Kajubaum**, Acajoubaum, s. Anacardium.

**Kajung**, s. Quai.

**Kajüte**, der Wohnraum des Kommandanten der Kriegsschiffe; die K. befindet sich in der Achterbatterie oder in der Kampagne (s. d.); auf Flaggschiffen ist außerdem eine Admiralskajüte vorhanden. Auf Passagierdampfern dienen die K. zum Aufenthalt des Kapitäns und der Kajütspassagiere. Erste K. entspricht der ersten Klasse, zweite K. der zweiten Klasse der Eisenbahnen. Auf den übrigen Handelsschiffen ist die K. Wohnung des Kapitäns und der Steuerleute.

**Kaka**, Papageienart, s. Nestorpapageien.

**Kakádu** (Plictolophus), eine in Australien, den Molukken und den Philippinen einheimische Papageiengattung, welche sich durch eine aufrichtbare Federhaube auf dem Kopfe, kurzen, breiten, auf den Schneiden gezahnten Schnabel, kurzen Schwanz und gedrungenen Körperbau auszeichnet. Die K. sind sehr ansprechend gefärbt, häufig rein weiß, rosenrot oder dunkel, selten vielfarbig bunt. Sie leben in Scharen von Früchten, Körnern, graben aber auch Knollen und Zwiebeln mit dem Schnabel aus und gehören zu den gelehrigsten Papageien. Man kennt etwa 40 Arten, von denen der zart rosenrot und grau gefärbte Rosenkakadu (Plictolophus roseicapillus *Vieill.*) am häufigsten nach Europa gelangt und schon für 12—15 M. zu haben ist. Der große weiße Gelbhaubenkakadu (Plictolophus galeritus *Lath.*) kostet auch nur etwa 20 M., ist aber wegen seines Schreiens wenig empfehlenswert, wogegen der kleine weiße, gelbhaubige Gelbwangenkakadu (Plictolophus cristatus *L.*) wegen seiner Gelehrigkeit sehr beliebt ist und allgemein als Salonkakadu bezeichnet wird. Sein Preis schwankt zwischen 25—35 M. Etwas teurer ist der Inkakakadu (Plictolophus Leadbeateri *Vig.*, s. Tafel: Papageien III, Fig. 1), der aber nur in seltenen Fällen gelehrig und zutraulich ist. Der gelehrige Rothaubenkakadu (Plictolophus moluccensis *Gm.*) ist wegen seiner Größe schwieriger zu halten. Der Preis für das Stück beträgt 80—100 M. Die Nasenkakadus (s. d.) eignen sich nicht für die Liebhaberei, ebensowenig wie die wegen ihrer Seltenheit sehr teuren schwarzen Raben- und Ararakakadus (Cosmalos). Von jenen sieht man in Tiergärten am häufigsten den Bartkakadu (Calyptorhynchus Banksi *Lath.*), der mit etwa 400 M. bezahlt wird, wogegen der Ararakakadu (Microglossus aterrimus *Gm.*) das Doppelte kostet und nur selten zu haben ist. Alle genannten K. leben von Körnern, wie Hafer, Mais, Hanf, Sonnenblumenkernen, Papageinüssen u. s. w., und es giebt Beispiele, daß sie 100 und mehr Jahre in der Gefangenschaft ausgehalten haben.

Eine besondere Gattung der K. bilden die Nestorpapageien (s. d.).

**Kakáo** (Cacao), ein aus den Samen (den Kakaobohnen) des Kakaobaums (s. d.) gewonnenes Genußmittel. Die den reifen Früchten entnommenen Bohnen werden, ehe sie in den Handel kommen, gewöhnlich erst gerottet (vom engl. to rott, soviel wie gären lassen). Die eine Art des Rottens besteht darin, daß man die Bohnen samt dem anhängenden Fruchtmark einfach in die Erde eingräbt und sie einige Tage einer schwachen Selbstgärung überläßt. Nach einem andern Verfahren legt man die Bohnen 24—28 Stunden lang in Holz- oder Steintröge, die oben zugedeckt werden und unten mit Abzugsöffnungen für die bei

der Gärung des noch anhängenden Fruchtmuses sich bildende Flüssigkeit versehen sind. Nach dem Rotten werden die Bohnen an der Sonne getrocknet und dann durch Reiben von dem anhängenden Fruchtmark möglichst befreit. Doch behalten die gerotteten Bohnen einen für sie charakteristischen dunkeln erdigen Überzug, während die ungerotteten Bohnen, die direkt nach der Ernte getrocknet werden, sich von dem anhängenden Mus durch Reiben vollkommen befreien lassen, weshalb ihre Schale die natürliche schön rötliche Farbe sowie die Äderung zeigt. Mangelhaft gegärte Bohnen und geringere Spielarten werden zum Zwecke der Präservierung mittels roter Erde gefärbt oder gethont (engl. clayed). Die ungerotteten Bohnen schmecken herb und bitter, die gerotteten jedoch bedeutend milder und aromatischer, auch ist bei ihnen, was ihre Lagerfähigkeit erhöht, die Keimkraft getötet. — Im Handel unterscheidet man vornehmlich folgende Sorten: A. Ungerotteter K. oder Sonnenkakao: 1) Brasilianischer (Para, Bahia, Maranhão): glatt, keileiförmig, schön braunrot, an dem einen Rande fast eben, am andern stark konvex; 2) Cayenne: außen graubraun, innen blaurot; 3) Antillenkakao. a. Trinidad: groß, sehr breit, platt, fast schwarzbraun; b. Martinique: länglich, platt, braunrötlich; c. St. Domingo: klein, platt, schmal, dunkelbraunviolett. B. Gerotteter K. oder Erdkakao: 1) Mexikanischer oder Soconusco: klein, stark konvex, goldlackfarbig, aromatisch, mild; 2) Esmeraldas (aus Ecuador): dem vorigen ähnlich, noch kleiner, dunkler; 3) Guatemala: sehr groß, stark konvex, an der Spitze schmal, sehr mild und aromatisch; 4) Caracas: blaßbräunlich mit grauem, erdigem Überzug, Geschmack mild und angenehm; 5) Guayaquil (aus Ecuador): fast keileiförmig, platt, braunrot, runzlig; 6) Berbice: klein, außen grau, innen rotbraun; 7) Surinam und Essequibo: ziemlich groß, außen schmutziggrau, innen dunkelrötlichbraun.

Wie sich die Produktion auf die einzelnen Länder verteilt, ist unmöglich anzugeben, da man den Verbrauch im Lande selbst nicht kennt; doch läßt die folgende Tabelle, die die Ausfuhr aus den Produktionsgebieten im Durchschnitt der J. 1875—85 giebt, einen Schluß auch auf die Produktion der betreffenden Länder zu.

| Länder | Ausfuhr t |
|---|---|
| Ecuador | 14 000 |
| Trinidad | 5 500 |
| Venezuela | 3 500 |
| Brasilien | 3 500 |
| Mexiko (einschließl. des heimischen Handels) | 1 500 |
| Grenada | 1 210 |
| Martinique | 343 |
| St. Vincent und Nachbarinseln | 275 |
| Guadeloupe | 153 |
| St. Lucia | 128 |
| Celebes | 125 |
| Dominica | 99 |
| Französisch-Guayana | 33 |
| Jamaika | 28 |
| Verschiedene Produktionsländer | 361 |
| Zusammen | 30 755 |

Die Einfuhr in den freien Verkehr des deutschen Zollgebietes belief sich 1895 auf 9951 t im Werte von 11 145 000 M. An Eingangszoll wurden 4 477 950 M. erhoben, d. i. 8,8 Pf. pro Kopf. Der Verbrauch betrug (1895) 8562 t, d. i. auf den Kopf 0,17 kg.

Nach chem. Analysen finden sich im K. folgende Stoffe in wechselnden Mengen: Stärkemehl, Eiweiß-(Protein-)körper, Fett, Cellulose, Rohr- und Traubenzucker, Kakaorot, Theobromin, Wasser und mineralische Stoffe (Asche). Dem Gehalt an Eiweißkörpern (14—21 Proz.) verdankt der K. seinen Nährwert, dem Kakaorot die rötliche Farbe und seinen eigentümlichen Geschmack und dem Theobromin, einem 1841 von Woskressensky entdeckten, dem Caffeïn ähnlichen Alkaloid, seine nervenbelebende Wirkung. Das Fett, das bis zu 50 Proz. in den Kernen enthalten ist, kommt als Kakaobutter (s. d.) in den Handel. Die Hauptverwendung finden die Kakaobohnen zur Fabrikation der Kakaopulver sowie der Schokolade (s. d.). Für beide Fabrikate werden die Bohnen zunächst geröstet, sodann unter Entfernung der Schalen auf verschiedenen Maschinen fein zerkleinert. Die so erhaltene Kakaomasse ist das Ausgangsprodukt für die Schokoladenfabrikation sowohl als für die verschiedenen im Handel bekannten Kakaopulver. Von diesen zeichnet sich der Puderkakao durch seinen geringen Fettgehalt (20—25 Proz.) und die damit bedingte leichte Verdaulichkeit aus. Die für die Herstellung dieser Sorte nötige teilweise Entfernung des Fettes aus der Kakaomasse geschieht durch heißes Auspressen; gänzlich entfetten (entölen) läßt sich der K. nur mit chem. Mitteln, die aber im großen nie angewendet werden. Gewöhnliche Kakaopulver (nicht entölte) lösen sich nicht vollständig in heißem Wasser, d. h. sie gehen beim Aufgießen mit kochendem Wasser mit diesem keine innige Verbindung ein, sondern es scheiden sich wässerige Teile auf der Oberfläche des Getränkes ab. Vollständige Löslichkeit erhält das Pulver erst durch Zusatz von Alkalien. Solcher löslicher oder holländischer K. enthält 2—5 Proz. Pottasche resp. Soda und einen geringen Zusatz von kohlensaurem Magnesium. Die Versuche Zipperers, die scharfen Alkalien durch die mildern Ammoniumverbindungen zu ersetzen, haben zum teilweisen Ersatz der erstern geführt. In neuester Zeit hat man gefunden, daß sich die vollkommene Löslichkeit der Kakaopulver auch durch sorgfältiges Rösten der Kakaobohnen erzielen läßt, was auch noch den Vorteil mit sich bringt, daß die Bildung brenzlicher Stoffe, die das Aroma verderben, sowie das Unverdaulichwerden der Eiweißbestandteile verhütet wird. (S. auch Schokolade.) Die bei der Bereitung der Kakaomasse abfallenden Schalen werden als Kakaothee verkauft und bilden wegen ihres Gehalts an Theobromin ein anregendes Getränk, das billig, aber nicht wohlschmeckend ist.

Geschichtliches. Den Europäern wurde der K. 1519 durch Cortez bekannt, der ihn bei seinem Eindringen in Mexiko im allgemeinen Gebrauch bei den Azteken fand; doch war er dort den 1325 von den Azteken unterjochten Tolteken schon wenigstens ein Jahrtausend vorher bekannt. Beiden Völkern dienten die Kakaobohnen (aztekisch Kakaohatl) nicht nur als Nahrungsmittel, sie bildeten die einzige überall gangbare Münze, in der auch die Provinzen ihre Steuern an die Regierung bezahlten. Cortez fand bei Montezuma ein ungeheures Kakaolager von 2½ Mill. Pfd. Den Gebrauch der Kakaobohnen als Münze fand noch Humboldt in Costa-Rica. Die gerösteten, geschälten und gestoßenen Bohnen wurden mit kaltem Wasser angerührt (die

warme Bereitung führten erst die Spanier ein), von den Armen mit Maismehl gemischt und stark gewürzt, von den Wohlhabenden auch mit Honig versetzt. Das dickflüssige Getränk wurde Chocolatl (von choco = schäumen und atl = Wasser) genannt. Die Kenntnis des K. blieb für Europa lange Zeit auf Spanien beschränkt, bis der Italiener F. Carletti ihn 1606 von Westindien nach Italien brachte, von wo aus er nach England und Deutschland gelangte. In England war das erste Schokoladenhaus 1667 eröffnet worden; die Einführung in Deutschland geschah 1679 durch Bontekoe, den Leibarzt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Nach Frankreich kam der Gebrauch des K. 1615 aus Spanien durch die Gemahlin Ludwigs XIII. Lange Zeit wurde die Brauchbarkeit des K. als Nahrungsmittel angezweifelt, und bedeutende Reisende und Naturforscher sprachen sich abfällig darüber aus, während Linné seine Vorliebe für das Getränk dadurch kundgab, daß er dem Kakaobaum den Gattungsnamen Theobroma (Götterspeise) verlieh. — Vgl. Gallois, Monographie du Cacao (Par. 1827); Mitscherlich, Der K. und die Schokolade (Berl. 1859); Wiesner, Die Rohstoffe des Pflanzenreichs (Lpz. 1873); Zipperer, Untersuchungen über K. und dessen Präparate (Hamb. und Lpz. 1887).

**Kakaobaum,** Schokoladenbaum (Theobroma *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceen (s. d.) mit nur wenigen Arten, niedrigen, im tropischen Amerika einheimischen Bäumen mit großen, ungeteilten Blättern und kleinen, büschelig gestellten Blüten.

Die Hauptmasse des käuflichen Kakao stammt von dem echten K. (Theobroma cacao *L.*, s. Tafel: Columniferen, Fig. 1), der in Amerika vom südl. Mexiko im N. bis São Paulo im S. wild (oder verwildert?) gefunden und daselbst sowie auch in den tropischen Gebieten von Asien und Afrika angebaut wird; doch kommen auch die Samen von Theobroma bicolor *H. et B.*, Theobroma angustifolium *Sessé*, Theobroma glaucum *Karst.*, Theobroma microcarpum *Mart.* u. a. im Handel vor. Der K. erreicht eine Höhe von 10 bis 15 m und wird 27—30 cm stark. Der Stamm, aus leichtem, weißem Holze bestehend, bedeckt von einer dünnen, bräunlichen Rinde, teilt sich in eine Menge schlanker Äste, die mit abwechselnd gestellten länglichen, zugespitzten, glänzenden, beiderseits kahlen und grünen, in der Jugend rötlichen Blättern besetzt sind. Die Blüten stehen zu Büscheln vereinigt am Stamme und an den Ästen auf einblütigen Blütenstielen; Kelch und Staubgefäße sind rosenrot, die Blumenblätter citrongelb und rötlich geadert. Die gurken- oder melonenförmigen, 12—24 cm langen und 6—8 cm dicken Früchte sind äußerlich fünfkantig und warzig, zuerst grün, dann während der Reife weißlich, rötlich oder gelblich und enthalten unter der dicken, lederartigen Schale ein rosafarbiges, saftiges, angenehm säuerliches Mark und in diesem zahlreiche, quer übereinanderliegende, zusammengedrückte, bohnenartige Samen (Kakaobohnen). Die dünne, blaßrötlich-braune, brüchige Samenschale enthält einen dunkelbraunen, öligen, aromatisch-bittern Kern, der größtenteils aus den riesigen Samenlappen des Embryo besteht.

Der K. verlangt zu seinem Gedeihen eine mittlere Jahrestemperatur von 22° C. (aber nie unter 10° C.), große Luft- sowohl als Bodenfeuchtigkeit, weshalb in den Plantagen künstliche Bewässerungsanlagen sehr wichtig sind, stark kalk- und phosphorsäurehaltigen, tief- (mindestens 1 m) gründigen Boden und eine vor Sturm geschützte Lage. Behufs Anlegung einer Kakaoplantage werden die Samen zunächst in beschatteten Beeten oder besser in Blumentöpfen zum Keimen gebracht. Nach 8—10 Monaten werden die Pflänzlinge herausgenommen und auf das für die Kultur bestimmte Land in Abständen von $3\frac{1}{2}$ bis 6 m (je nach der Sorte) gepflanzt. Zur Erzeugung des unbedingt nötigen Schattens werden in Abständen von 12 bis 16 m breitkrönige Bäume und für die erste Zeit Bananen oder andere schnellwachsende Gewächse gepflanzt. Große Sorgfalt muß auf Abwehr des Ungeziefers und Unterdrückung des Unkrauts verwandt werden. Wenn die Bäumchen 1 m hoch sind, werden sie eingespitzt und aller Seitentriebe bis auf die drei obersten, die die pyramidenförmige Krone bilden sollen, beraubt. Als Dünger ist ein Gemisch von zwei Teilen Superphosphat und ein Teil Kalisalzen empfehlungswert. Die K. tragen gewöhnlich im vierten oder fünften Jahre zum erstenmal, doch deckt die Produktion erst im sechsten Jahre die Kulturkosten und steigt bis zum zwölften Jahre, wo der Baum seine Vollkraft erreicht. Die Reifezeit ist in den verschiedenen Gegenden von verschiedener Dauer, von 5 bis 9 Monaten. Die Ernte findet ununterbrochen das ganze Jahr statt, doch spricht man im Handel von zwei Haupternten, die beide in die Zeit der Sonnenwende fallen. Die Jahresernte eines ausgewachsenen K. beträgt durchschnittlich 1—$1\frac{1}{4}$ Pfd. Bohnen. Über die weitere Behandlung der Bohnen s. Kakao.

Das wichtigste Kulturland ist Ecuador. Der K. steht hier in Gärten oder zu kleinen Gruppen beisammen, die den farbigen Eingeborenen gehören und sehr unrationell bewirtschaftet werden. Die Produktion ist in den letzten 20 Jahren sich gleich geblieben (Ausfuhr 1889: 16,8 Mill. kg). Während derselben Zeit hat sie sich im zweitwichtigsten Produktionslande, der Insel Trinidad, verdoppelt. Auch ist die Kultur hier eine sorgfältigere, so daß der Trinidadkakao gegenwärtig für den besten gilt. Auf den andern Antillen ist die Kultur sehr vernachlässigt und an Menge und Güte gering. Besser steht es auf den franz. Inseln Martinique und Guadeloupe, wie auch in Französisch-Guayana und auf Réunion. Venezuela hatte bis in die neueste Zeit den Ruf, den besten Kakao zu erzeugen. Auch die Produktion (Ausfuhr 1889: 7,4 Mill. kg) ist zurückgegangen, teils infolge der vielen Bürgerkriege, teils wegen Bevorzugung der Kaffeekultur. Auch hat in den letzten Jahren eine zwar ergiebigere, aber weit geringwertigere Spielart aus Trinidad, der sog. Trinitario, trotz der Gegenmaßregeln von seiten der Regierung die alten heimischen Criollo immer mehr zurückgedrängt. Als beste Sorte des letztern gilt der Caracaskakao. Fast gleich groß wie in Venezuela ist die Kakaoproduktion in Brasilien, wo der K. im Amazonasthale, besonders im Staate Para wild wächst. Von hier und zwar über Para kommen auch vier Fünftel der ganzen brasil. Ausfuhr, die fast ausschließlich nach Frankreich geht. Die Qualität ist bei der rohen Kulturweise der Eingeborenen sehr gering. In Rio de Janeiro und Bahia wird zwar mehr Sorgfalt auf die Kultur verwendet, aber die Produktion ist unbedeutend. Dasselbe gilt von den centralamerik. Republiken. Bedeutender ist die Kultur in Mexiko, doch wird fast die ganze Ernte im Inlande verbraucht. Der Staat Veracruz erzeugt

den meisten, die Landenge von Tehuantepec den besten mexik. Kakao. Auch in der Alten Welt wird der K. kultiviert; doch sind die Erzeugnisse entweder zu geringwertig, wie auf den Philippinen, oder geringfügig, wie auf Celebes, Ceylon, verschiedenen Südsee-Inseln und in Westafrika (auch in Kamerun), wo die Kulturen noch ganz jung sind. — Vgl. Semler, Die tropische Agrikultur, Bd. 1 (Wism. 1886).

**Kakaobohnen,** s. Kakao und Kakaobaum.

**Kakaobutter** (Oleum eacao, Butyrum cacao), ein geruchloses Pflanzenfett, das beim warmen Pressen der Kakaobohnen als Nebenprodukt der Bereitung des entölten Kakaos gewonnen wird. Der Schmelzpunkt ist 33° C., das spec. Gewicht 0,980 bis 0,981 (Dieterich), die Farbe blaßgelblich und der Geschmack angenehm mild. Ihrer chem. Zusammensetzung nach besteht sie aus den Glyceriden der Öl-, Palmitin-, Stearin-, Laurin- und Arachinsäure, während flüchtige Fettsäuren fehlen. Sie wird bei der Schokoladefabrikation in großer Menge zur Herstellung von Couvertüremasse sowie von billigen Schokoladen, auch zur Anfertigung von feinern parfümierten Seifen (Kakaoseifen) verwandt, und man benutzt sie ferner wegen ihrer Eigenschaft, erst nach langer Zeit ranzig zu werden, zur Anfertigung von Salben, Pomaden und Suppositorien.

**Kakaomalve,** s. Abroma.

**Kakaomühle,** s. Schokolade.

**Kakaopulver,** s. Kakao (S. 32b). K. ist auch eine namentlich in England gebräuchliche Bezeichnung für das Braune Pulver (s. d.).

**Kakaoröstmaschine,** s. Schokolade.

**Kakaorot,** s. Kakao (S. 32b).

**Kakaoseife,** s. Kakaobutter.

**Kakaothee,** s. Kakao (S. 32b).

**Kakapo,** Papageienart, s. Nachtpapagei.

**Kakaralli,** Holzsorte, s. Lecythis.

**Kakardista,** Gebirge in Epirus, s. Pindos.

**Käkerlak,** soviel wie Albino (s. Albinos); auch soviel wie Küchenschabe (s. d.).

**Ka-khjen,** s. Ka-tschin.

**Kákinada,** engl. Cocanada, Seehafen und Hauptstadt des Distrikts Godawari (s. d.) in der indobrit. Präsidentschaft Madras, unter 16° 57′ nördl. Br. und 82° 13′ östl. L., hat (einschließlich der Altstadt Dschaganadhapur) 1891: 40 553 E. Hauptausfuhrartikel für Europa sind: Baumwolle aus Godawari und Kistna (die in Gantur [engl. Guntoor] gepreßt wird), Ölsamen, Zucker und Reis; eingeführt werden Eisen, Kupfer, Stärke und Getränke. Die Reede ist eine der sichersten an der gefährlichen Koromandelküste.

**Kak-ke,** eigentümliche, in Japan, Australien und Indien endemische Krankheit. (S. Beriberi.)

**Kako...** (grch.), in Zusammensetzungen soviel wie schlecht, übel, gering. [Säfte.

**Kakochylie** (grch.), schlechte Beschaffenheit der

**Kakodämon** (grch. Kakodaimon), böser Geist; Kakodämonie, Besessensein von einem K. (S. Dämonen.)

**Kakodoxie** (grch.), schlechte Meinung, übler Ruf.

**Kakodyl, Kakodyloxyd,** s. Alkarsin.

**Kakographie** (grch.), schlechte Schreibung.

**Kakologie** (grch.), fehlerhafte Sprechweise.

**Kakomati** (neugrch.), s. Böser Blick.

**Kakomorphie** (grch.), fehlerhafte Bildung organischer Teile.

**Kakonda,** im 17. Jahrh. gegründete Militärstation der portug. Kolonie Angola in Afrika, liegt südöstlich von Benguella in 1678 m Höhe, in einer weiten, sehr fruchtbaren, von 8000 E. besiedelten Ebene, an einem Quellfluß des Kunene, ist aber gegenwärtig fast verödet.

**Kakongo,** Land in Niederguinea, an der Westküste Afrikas und landeinwärts am Nordufer des untern Kongo. Abgesondert vom großen Verkehr, ist es fast gänzlich unbekannt geblieben; es soll sehr fruchtbar und stark bevölkert sein. Bis zur Mitte des 17. Jahrh. gehörte es zu einem großen Kongoreiche; als dieses zerfiel, wurde es Loango tributpflichtig. Auf Beschluß der Kongokonferenz von 1885 kam der größere Teil mit der Hauptstadt Landana an Portugal (an die Kolonie Angola), der südöstliche mit Ngojo dagegen an den Kongostaat.

**Kakophónie** (grch.), Übelklang, meist gebraucht von unangenehm, rauh klingenden Lauten oder Lautverbindungen. Gegensatz ist Euphonie (s. d.).

**Kakóse** (grch.), üble Behandlung; übler Zustand des Körpers oder eines Organs.

**Kakosyntheton** (grch.), fehlerhaft zusammengesetztes Wort. [versteckter Bosheit.

**Kakothýmie** (grch.), Mißmut, Wahnsinn mit

**Kakrasinghi-Gallen,** s. Rhus.

**Kakteen** (Cacteae), Pflanzenfamilie aus der Gruppe der Dikotyledonen mit überaus zahlreichen Arten; man kennt ihrer bereits etwa 1000, die vielen Nebenformen ungerechnet. Die K. gehören ausschließlich Amerika an, wo sie auf beiden Seiten des Äquators bis Chile einerseits und Canada andererseits, hauptsächlich aber in Mexiko sich finden, als ungeheure Kugeln (Melokakteen), als vieleckige Säulen (Cereen), als Büsche mit blattartig verbreiterten einfachen (Phyllokakteen) oder gegliederten (Epiphyllen) Ästen, als dichter Stachelrasen (manche Echinocereen), als langgestreckte kriechende oder kletternde Schlangen (manche Cereen), als binsenartige (Rhipsalis) oder belaubte (Peirescien) Sträucher und Bäume, oft mit großen farbenprächtigen, duftenden Blüten. Alle K. haben fleischige, oft sehr saftreiche Stengel und Äste, welche jedoch bei vielen von einem festen Holzkörper durchzogen sind, so daß der dicke fleischige Teil nur als Rindenlage zu betrachten ist. Die meisten sind blattlos, nur die Peirescien haben wahre Blätter und bei den Opuntien sind sie zu hinfälligen pfriemlichen Gebilden verkümmert, im übrigen aber durch Schuppenhaare und Stacheln vertreten.

Zahlreiche Arten der K. haben eßbare Früchte, von andern werden die holzigen Teile, die zwar sehr leicht sind, aber doch große Festigkeit besitzen, zu verschiedenen Zwecken benutzt, wieder andere dienen zur Herstellung von undurchdringlichen Zäunen u. dgl. Am wichtigsten aber sind von den K. mehrere Opuntia-Arten als Nährpflanzen der Scharlachlaus, welche die Cochenille (s. d.) liefert. Die K. gehören zu den anspruchlosesten aller Pflanzen. Die natürlichen Standorte der meisten Arten sind die baumlosen, sterilen, steinigen Hochebenen in Mexiko, woselbst sie die lange andauernde, völlig regenlose heiße Jahreszeit, in der alle andern Gewächse vertrocknen, ohne Nachteil ertragen. Dagegen vermögen sie nicht in dauernd nassem Boden zu gedeihen. Dementsprechend müssen sie auch im Gewächshause oder Zimmer kultiviert werden. Man pflanzt sie in sandige Laub- oder Rasenerde, hält sie vom Frühjahr bis zum Herbst während ihrer Vegetation gleichmäßig feucht, jedoch nicht zu naß, und gießt sie während der Ruhezeit im Winter fast

# KAKTEEN.



1. Opuntia coccinellifera *Mill.* (Nopalea coccinellifera *Salm.*, Cochenillekaktus). 2. Pilocereus senilis *Lem.* (Greisenhauptkaktus). 3. Cereus giganteus *Engelm.* (Riesen-Kerzenkaktus). *a* Blüte, *b* Frucht. 4. Mamillaria longimamma *D. C.* (Langwarziger Warzenkaktus). 5. Rhipsalis paradoxa *L.* (Abweichender Ruten- oder Binsenkaktus). 6. Echinocactus longihamatus *Galeotti* (Langhaken-Igelkaktus). 7. Echinopsis Eyriesii *Zucc.* (Eyries Stachelkaktus). 8. Cereus grandiflorus *Haw.* (Königin der Nacht). Blüte, *a* Knospe. 9. Echinocereus pectinatus *Engelm.* var. caespitosus (Rasen-Igelkerzenkaktus). 10. Leuchtenbergia principis *Fisch.* (Fürstliche Leuchtenbergie). 11. Phyllocactus Ackermanni *Haw.* (Ackermanns Flügelkaktus). 12. Melocactus communis *D. C.* (Gemeiner Melonenkaktus).

Brockhaus Konversations-Lexikon 14. Aufl. F. A. Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt, Leipzig.

gar nicht. Die meisten Arten können bei 5—8° R. Wärme überwintert und im Sommer ins Freie gestellt werden, andere verlangen einen dauernden Standort im Gewächshause oder Zimmer und im Winter 8—12° Heizwärme. Man vermehrt die K. durch Samen, Stecklinge und Veredelung. Hierzu die Tafel: Kakteen; zur Erklärung vgl. die Artikel: Cereus, Echinocactus, Echinocereus, Echinopsis, Leuchtenbergia, Mammillaria, Melocactus, Opuntia, Phyllocactus, Rhipsalis. — Vgl. Förster, Handbuch der Kakteenkunde (2. Aufl., Lpz. 1886); Daul, Illustriertes Handbuch der Kakteenkunde (Stuttg. 1890); Haage, Kakteenkultur (Bresl. 1892); Rümpler, Die Sukkulenten (Berl. 1892); Thomas, Kurze Anleitung zur Zimmerkultur der K. (Neudamm 1896).

**Kaktusgeorgine,** s. Dahlia.

**Kaktusschildlaus,** soviel wie Cochenille (s. d.).

**Kaktussittich,** s. Keilschwanzsittiche.

**Kakuang,** s. Pelzflügler.

**Kakuminallaute,** s. Laut.

**Kal'a** (arab.), soviel wie Citadelle, Burg.

**Kala,** Kloster bei Paris, s. Cala.

**Kalabär,** Landschaft in Westafrika, s. Calabar.

**Kalabärbohne,** s. Physostigma venenosum.

**Kalabasse** (span. calabaza; frz. calebasse), Flaschenkürbis, auch ein daraus verfertigtes Trinkgefäß. [Crescentia.

**Kalabassenbaum** (Kalebassenbaum), s.

**Kalabock,** s. Antilope.

**Kalabreser,** breitkrempiger, hoher, spitz zulaufender, ursprünglich von den Bewohnern Calabriens getragener Hut von weichem Filz, 1848 Abzeichen der Republikaner.

**Kalăde** (frz.), in der Reitkunst eine abschüssige Anhöhe in Reitbahnen, zur Benutzung für Dressurzwecke.

**Kalafat,** rumän. Stadt, s. Calafatu.

**Kalahări,** Kalahara oder Karri-karri (d. h. die peinigende), sandige Steppengegend in Südafrika, zwischen dem hügeligen Teil des Betschuanenlandes im O. und dem Damara- und Groß-Namalande im W., an dem Oranjefluß, bildet die Fortsetzung des unfruchtbaren Buschmannlandes zwischen dem Oranje und den Karroobergen. Die durchschnittliche Höhe beträgt 1200 m. Der westl. Teil kennzeichnet sich durch zahlreiche von NNW. nach SSO. streichende Dünenketten, die fast überall dicht mit Bäumen und Sträuchern bedeckt sind, der östliche durch größere und kleinere Kesselbildungen. Östlich vom Nosop nimmt der Baumbestand zu, im Norden, bei Lehuttitang, verdichtet er sich zum Wald, der hauptsächlich aus Kameldorn-, Bastarddorn- und Blaubäumen besteht. Von August bis April fällt reichlich Regen; das ganze Jahr halten nur wenige Kesselwasser, wie Lehutitang, Matha, Bitterwasser und Okui. Während der Trockenzeit dienen zwei Gurkenarten, die Naras (Acanthosicyos horrida *Welw.*) und die Kafferngurke, als wasserhaltige Speisen und werden vom Vieh sehr gern gefressen, wie sie auch den Hottentotten als Lieblingsspeise dienen. In der ganzen K. sind etwa 150 ha in Bebauung, davon ein Drittel nur mit der Kafferngurke. Nur der nördl. Teil ist von zerstreuten Buschmannfamilien und wenigen Betschuanenstämmen, besonders Ba-kalahari (s. d.), bewohnt. Der Wildbestand der K., die früher zu den wildreichsten Gegenden Südafrikas gehörte, ist jetzt gering. Giraffe und Elen sind nur noch vereinzelt, ebenso Strauße; häufiger sind Gnus, Gemsböcke, Hartebeest, Springböcke. Löwen finden sich nur westlich von Lehutitang, Leoparden, Wildkatzen und wilde Hunde vereinzelt im ganzen Gebiet. Zahlreich sind die Schlangen, besonders die Puffotter. 1892 wurde die K. von E. von François bereist (vgl. den Bericht im 4. Heft der «Mitteilungen aus den Schutzgebieten», 1893).

**Kalăis** und **Zetes,** die Boreaden (s. d.).

**Kalait,** Mineral, s. Türkis.

**Kalakaua,** König der Sandwichinseln (s. d.).

**Kalakent,** Kupferwerk der Gebrüder Siemens (in Berlin und London) im russischen transkaukas. Gouvernement Jelisawetpol (s. Kedabek).

**Kalām** (arab., «Rede»), die im 2. Jahrh. des Islam entstandene scholastische Theologie, die die traditionellen Glaubenslehren mit der philos. Betrachtung in Einklang zu bringen suchte. Mutakallimun, Dogmatiker, die sich mit der Wissenschaft des K. beschäftigen.

**Kălăm** (Mehrzahl Kelăm, arab.), die zum Schreiben benutzte Rohrfeder, s. Calamus.

**Kalam,** Landstrich im NW. Afrikas, nördlich vom obern Binue, im SO. von Sokoto und im W. von Bornu, liegt in reizender, mit Wiesenmatten bedeckter Gebirgsgegend und ist Sokoto (s. d.) tributpflichtig. In der Hauptstadt, in dem am Gongola (Gadschem) zwischen pittoresken Felsenbergen gelagerten Gombe mit 20000 E., wohnen Fulbe als Herrscher und Kanuri aus Bornu als Einwanderer. Die einheimische Bevölkerung (Tangale, Fali und Bele), ein wilder, noch der Menschenfresserei ergebener Negerstamm, hat sich in die Schluchten der Berge zurückgezogen. Die Bewohner beschäftigen sich mit Anfertigung von Matten, mit Herstellung von kunstreich geformtem und bemaltem Geschirr.

**Kalamä,** Kalamata, Hauptstadt der griech. Eparchie K. und des Nomos Messenien im Peloponnes, am Nedon, unweit seiner Mündung in den Meerbusen von Messenien, zwischen Orangen- und Olivengärten an der Stelle des alten Pherä gelegen, Endpunkt der Eisenbahn Diavolisi-K., Sitz eines Erzbischofs und eines deutschen Konsuls, hat (1889) 10696, als Gemeinde 15479 E., ein Gymnasium, obersten Gerichtshof, zwei Seidenspinnereien mit Dampfbetrieb, Anbau von Oliven, Feigen, Maulbeeren, Agrumen, lebhaften Handel vom Hafen aus und starken lokalen Dampferverkehr. Ausgeführt wurden (1892) 32 Mill. Pfd. Korinthen meist nach Frankreich und Amerika, 12,46 Mill. kg Feigen fast nur nach Triest, Seide (17500 kg) nach Frankreich und Olivenöl. Die Einfuhr (Getreide, Fleisch und andere Lebensmittel) leidet unter den finanziellen Zuständen des Landes. Der lebhafte Hafen ist ungeschützt. — K. war 1821 eine der ersten Städte, die durch den griech. Aufstand befreit wurden. Hier wurde die erste griech. Nationalversammlung unter dem Namen des Senats von Messenien (9. April 1821) eröffnet. Von den Truppen Ibrahim Paschas 1825 zerstört, hat sich K. seitdem wieder erholt.

**Kalamaĭka,** ein nach der Stadt Kolomea in Galizien benannter slaw. Tanz von leidenschaftlich bewegtem Charakter im raschen Zweivierteltakt, der bis 1830 auch in Deutschland getanzt wurde.

**Kalămas,** bei den Alten Thyamis, Fluß in Albanien, entspringt nordwestlich von Jannina und mündet Korfu gegenüber ins Jonische Meer.

**Kalamăta,** Stadt in Messenien, s. Kalamä.

**Kalamazoo** (spr. -sub), Hauptstadt des County K. im nordamerik. Staate Michigan, am Fluß K., südlich von Grand-Rapids, westlich von Detroit, in einer fruchtbaren Ebene, Eisenbahnknotenpunkt,

hatte 1880: 11937, 1890: 17853 E., Fabriken von Ackerbaugeräten und Wagen. Der Handel mit Erzeugnissen der fruchtbaren Umgebung ist bedeutend. K. ist Sitz der Staatsirrenanstalt, eines College für Frauen und eines Baptistenkollegs.

**Kalamin,** Mineral, s. Galmei.

**Kalámis,** griech. Bildhauer zu Athen in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. An seiner Statue der Sosandra bewunderte man das verstohlene Lächeln, die feine Bildung der Knöchel und die graziöse Bewegung des Tanzschrittes. Auch als Pferdebildner leistete er Hervorragendes. Versuche, unter den erhaltenen Denkmälern Werke des K. nachzuweisen, hatten bisher keine sichern Resultate.

**Kalamitabai** oder Jelenk-Burunsche Bucht des Schwarzen Meers, an der Westseite der Krim, zwischen der Küste bei Eupatoria (im N.) und der Halbinsel Chersones (im S.).

**Kalamität** (vom lat. calamus, Halm), eigentlich Mißwachs der Halmfrüchte, des Getreides, dann Not, Elend, Drangsal; kalamitösen, von einer K. Betroffene.

**Kalamiten** (Calamites), Pflanzengattung, s. Equisetaceen.

**Kalan,** s. Meerotter.

**Kaland,** Calend oder Caland, zunächst die Versammlungen der Geistlichen eines Kapitels oder Sprengels, weil sie am ersten Tage des Monats (lat. Calendae, s. d.) stattfanden; noch jetzt wird K. in einigen Gegenden Deutschlands zur Bezeichnung regelmäßiger Pastoralkonferenzen gebraucht. Im Mittelalter hießen Gesellschaften, die unter Oberaufsicht des Bischofs aus Männern und Frauen, aus Geistlichen und Laien zusammentraten, um ihren Mitgliedern ein feierliches Begräbnis und Seelenmessen, den Angehörigen die nötige Unterstützung zu sichern, Kalandgesellschaften, Kalandsbrüderschaften, die Mitglieder Kalandsbrüder oder Kalenderherren (lat. Fratres Calendarii), ihre Versammlungen K. Die älteste wird um 1220 im Kloster Ottberg erwähnt; sie verbreiteten sich bald durch das nördliche und mittlere Deutschland, in der Schweiz und Frankreich, sogar bis nach Ungarn und Schweden. Die monatlichen Zusammenkünfte schlossen von Anfang an mit einem gemeinsamen Mahl. Als durch Stiftungen und Vermächtnisse das Vermögen der Kalandsbrüderschaften anwuchs, arteten die Gastmähler zu schwelgerischen Gelagen aus, zumal die Geistlichen, welche Braugerechtigkeit besaßen, in den Kalandshäusern ihr Bier verschenkten. Kalandern oder einen großen K. halten, wurde vielfach zur sprichwörtlichen Redensart für schwelgen. In der Reformationszeit und oft schon vorher wurden die Kalandsbrüderschaften aufgelöst und ihre Einkünfte wohlthätigen Anstalten überwiesen. Am längsten, bis zum Anfang des 19. Jahrh., hielt sich ihrem ursprünglichen Zweck treu die Brüderschaft zu Brilon in der Erzdiöcese Köln. — Vgl. Blumberg, Kurze Abbildung des K. (Chemn. 1721).

**Kalander,** Glander, eine Appreturmaschine, mittels deren Gewebe, Papier und Leder größere Dichte, Glätte und Glanz erhalten. (S. Appretur, Bd. 1, S. 763b, Bandfabrikation, Bd. 2, S. 360b, und Papier, Fabrikation.)

**Kalanderlerche,** s. Lerche.

**Kalandern,** s. Kaland.

**Kalandgilde,** s. Brüderschaft.

**Kalandsbrüder,** s. Kaland. [S. 525b).

**Kalapuya,** s. Amerikanische Rasse (Bd. 1,

**Kalárasch** (Calarasi), Hauptort des rumän. Kreises Jalomita, an dem durch einen Donauarm gebildeten Borceakanal, gegenüber Silistria, hat (1890) 8125 E. und bedeutenden Getreidehandel. Die Einfuhr erreicht ¾ Mill., die Ausfuhr 10,5 Mill. Frs.

**Kalaraschi** (rumän.), Kavallerieabteilungen der rumän. Territorialtruppen. Nach dem Organisationsgesetz vom 8. (20.) Juni 1882 sollen allmählich 62 Kalaraschi-Eskadrons in 12 Regimentern gebildet werden und zwar 4 Regimenter zu je 4 permanenten und 1 Cadre-Eskadron, 8 Regimenter aber zu je 1 permanenten und 4 Cadre-Eskadrons. Außerdem die beiden besondern Eskadrons für die Dobrudscha. Gegenwärtig bestehen 12 Kalaraschen-Regimenter zu je 4 Eskadrons und 2 einzelne Kalaraschi-Eskadrons (in der Dobrudscha). Von ihnen sind 10 permanent und 34 haben wechselnden Bestand.

**Kalásche** (vom russ. kolotit, prügeln), Tracht Prügel; kalaschen, prügeln.

**Kalau,** Kreis und Stadt, s. Calau.

**Kalauer,** ein wahrscheinlich aus Calembour (s. d.) entstandenes Wort zur Bezeichnung eines schlechten Witzes, Wortspiels u. s. w.

**Kalauria,** jetzt Poros, felsige, von Kiefernwäldern bedeckte Insel an der Nordostküste der griech. Halbinsel Argolis, von derselben nur durch einen schmalen Meeresarm getrennt; im Altertum berühmt durch einen Poseidontempel, welcher den Mittelpunkt eines Städtebundes (Amphiktyonie) bildete. In diesem Tempel gab sich Demosthenes (322) den Tod. Der Hauptort Poros liegt auf schmaler Landzunge aus Trachyt, hat (1889) 4579, als Gemeinde 6430 E., vortrefflichen Hafen, Marinearsenal, Handel, Schiffahrt, Fischerei und Citronenbau. (S. auch Hydra.)

**Kalavryta** (d. h. Schönbrunn), Hauptstadt der Eparchie K. im griech. Nomos Achaia und Elis im Peloponnes, liegt an der Stelle des alten Kynätha am K., an der in Bau begriffenen Bergbahn Diakophton-K., ist Bischofssitz, hat (1889) 1237, als Gemeinde 2260 E. und Gymnasium. K. wird überragt von den Ruinen einer fränk. Burg. In K. erhob zuerst 23. März 1821 der Erzbischof Germanos von Patras die Fahne des Aufstandes.

**Kalb,** Bezeichnung für das junge Rind beiderlei Geschlechts bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. In der Jägersprache wird K. für das Junge vom Edel-, Elch-, Dam- und Rehwild, von der Geburt bis Martinitag oder bis zum letzten Dezember des Geburtsjahres, gebraucht.

**Kalb,** Charlotte von, geborene Marschalk von Ostheim, Freundin Schillers, geb. 25. Juli 1761 zu Waltershausen im Grabfeld, wurde 1783 mit Heinrich von K., Offizier in pfalz-zweibrückischen Diensten, einem braven, aber von ihr nicht geliebten Manne, vermählt. 1784 lernte sie Schiller in Mannheim kennen. Als dieser 1785 Mannheim verlassen mußte, war das Verhältnis schon zu einer leidenschaftlichen Schwärmerei auf beiden Seiten gestiegen, wovon Schillers Gedichte «Der Kampf» und «Resignation» Zeugnis ablegen. 1787 ging Schiller besonders um ihretwillen von Dresden nach Weimar, wo sie sich damals aufhielt. Auf Schillers Empfehlung wurde 1793 der junge Hölderlin eine Zeit lang Erzieher ihrer Kinder auf dem Gute Waltershausen. Auch mit Goethe stand Frau von K. in Verkehr, und als Jean Paul 1796 nach Weimar

kam, faßte sie für diesen eine ebenso schwärmerische Neigung wie früher für Schiller. Der Charakter der Linda in Jean Pauls «Titan» ist nach ihrem Bilde gezeichnet. Als 1804 ihr Gatte gestorben war, zog sie nach Berlin, wo sie 1820 erblindete und, da sie zugleich mit ihrem Gatten auch ihr Vermögen durch einen Prozeß verloren hatte, im königl. Schlosse gastfreie Aufnahme fand. Sie starb daselbst 12. Mai 1843. Ihre unklare Schwärmerei übertrug sie auch auf ihren schriftstellerischen Stil; der Roman «Cornelia» und ihre Lebenserinnerungen, die u. d. T. «Charlotte» veröffentlicht wurden (neu hg. von E. Palleske, mit Porträt, Stuttg. 1879), sind an vielen Stellen unverständlich. Ihre Briefe an Jean Paul und dessen Gattin gab Nerrlich (Berl. 1882) heraus. — Vgl. Köpke, Charlotte von K. und ihre Beziehungen zu Schiller und Goethe (Berl. 1852).

**Kalb,** Johann, Baron von, General im amerik. Revolutionskriege, geb. 29. Juni 1721 zu Hüttendorf bei Bayreuth als Sohn eines Bauern, ging 1737 als Kellner in die Fremde, ward 1743 Lieutenant in franz. Diensten, avancierte 1747 zum Hauptmann, 1756 zum Major und nahm dann am Siebenjährigen Kriege im Korps des Herzogs von Broglie teil, half den Rückzug der Franzosen bei Roßbach decken und zeichnete sich in der Schlacht von Bergen aus; 1761 wurde er Generalquartiermeisteradjutant bei der Armee des Oberrheins. 1767—68 erforschte er im Auftrag Choiseuls in Nordamerika die Stimmung der dortigen Kolonien gegen das Mutterland. 1777, nach Ausbruch des nordamerik. Unabhängigkeitskrieges, ging er mit Lafayette nach Nordamerika. Im Dez. 1779 übertrug ihm Washington den Oberbefehl über die Marylander und Delawarer Division, um Charleston zu decken. Die Stadt war indes bereits vor der Ankunft K.s gefallen (12. Mai 1780), und dieser zog nun nach Süden und nahm unter Gates 16. Aug. 1780 teil an der Schlacht bei Camden, die trotz aller Gegenvorstellungen K.s unternommen wurde. Gates floh beim ersten Anstoß, der rechte Flügel unter K. hielt stand, löste sich aber auch in wilder Flucht auf, als K. tödlich verwundet gefallen war. Er starb 19. Aug. 1780 in Camden. — Vgl. Kapp, Leben des amerik. Generals Johann K. (Stuttg. 1862; englisch Neuyork 1884).

**Kalbe,** s. Ferse.

**Kalbe,** Kreis und Stadt, s. Calbe.

**Kalbeck,** Max, Schriftsteller, geb. 4. Jan. 1850 zu Breslau, studierte daselbst Philologie und Philosophie und ging 1872 nach München. Später wurde er Archivar an dem Museum der bildenden Künste in Breslau und folgte 1880 einem Rufe nach Wien an die «Wiener Allgemeine Zeitung», die er 1883 mit der «Presse», 1890 mit der «Montags-Revue» vertauschte. Als Übersetzer und Dramaturg bearbeitete er Massenets «Cid» und «Werther», Verdis «Othello» und «Falstaff», Smareglias «Vasall von Sigeth», Smetanas «Verkaufte Braut», Mascagnis «Freund Fritz» und «Rantzau» u. a. für die deutsche Bühne. Gänzlich neue Texte gab er zu Mozarts «Don Juan» (1887), «Bastien und Bastienne» (1891) und «Gärtnerin» (1891); zu einer Reihe von Gluckschen Musiknummern verfaßte er das Schäferspiel «Die Maienkönigin» (1888). Außerdem veröffentlichte K. «Aus Natur und Leben», Gedichte (Bresl. 1871; 2. Aufl. 1872), «Neue Dichtungen» (ebd. 1872), «Nächte», lyrische Dichtungen (Hirschb. 1878; 2. Aufl., Berl. 1880), «Zur Dämmerzeit», Gedichte (Lpz. 1881), «Aus alter und neuer Zeit», gesammelte Gedichte (Berl. 1890); ferner: «Neue Beiträge zur Biographie des Dichters Günther» (Lpz. 1879), kritische Streitschriften über Richard Wagners «Nibelungen» (Bresl. 1877; 3. Aufl. 1883) und «Parsifal» (2. Aufl., ebd. 1883), «Wiener Opernabende» (Wien und Lpz. 1885) und u. d. T. «Gereimtes und Ungereimtes» (Berl. 1885) eine Sammlung satir. Aufsätze und Epigramme.

**Kalbefieber,** s. Gebärfieber.

**Kalben** der Gletscher, s. Eisberge.

**Kälberkropf,** s. Chaerophyllum.

**Kälbermagen,** soviel wie Lab (s. d.).

**Kalbfelle,** die Felle der Kälber der Rinder, kommen getrocknet oder gesalzen in den Handel und werden, meist lohgar, zu Kalbleder verarbeitet, das eine verschiedenartige Verwendung, besonders zu Schuhwerk findet. Mit Haaren gegerbtes (rauhgares) Kalbleder wird zu Tornistern, Jagdtaschen u. dgl. verwendet. Die Kälberhaare benutzt man als Polstermaterial. In Deutschland betrug 1892 der Umsatz in K. (in Tonnen):

| Kalbfelle | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| Grüne und gesalzene . . . . . | 4202 | 1425 |
| Gekalkte und trockne . . . . . | 7234 | 3899 |

Die Hauptausfuhrländer außer Deutschland sind: Rußland, Österreich-Ungarn, Dänemark, Schweden, Argentinien. Der größte Teil der deutschen Ausfuhr geht nach Frankreich.

**Kalbsbraten,** Benennung der Pflanzenart Cestrum Parqui *L'Herit.* (s. Cestrum).

**Kalbsfell-Weißgerberei,** s. Ledersabrikation.

**Kalbsmilch,** auch Bröschen, Milchfleisch oder Briesel genannt, die an der innern Halsseite sitzende Brustdrüse (Thymusdrüse, s. d.) der Kälber, welche wegen ihres zarten Geschmacks als Delikatesse gilt und auch als Zuthat zu feinen Ragouts dient.

**Kalchas,** der Sohn des Thestor, aus Mykene, ein berühmter Seher der Griechen, der, wie Homer sagt, «erkannte, was ist, was sein wird, oder zuvor war».

**Kalchedon,** s. Chalcedon.

**Kalcine,** s. Rohglas.

**Kalckreuth,** Friedrich Adolf, Graf von, preuß. Feldmarschall, geb. 22. Febr. 1737 zu Sottershausen bei Sangerhausen, trat 1752 als Junker in das Regiment Garde du Corps, wurde bald Offizier und 1758 Adjutant des Prinzen Heinrich. Für seine Dienste bei Freiberg (29. Okt. 1762) ernannte ihn Friedrich d. Gr. zum Major, wegen seiner Beziehungen zur Prinzeß Heinrich wurde er aber 1766 nach Ostpreußen versetzt. Erst Friedrich Wilhelm II. rief ihn 1786 zurück und erhob ihn in den Grafenstand. 1787 bei der Expedition nach Holland bewährte sich K. als gewandter Truppenführer, 1790 wurde er Generallieutenant und erreichte 1792 durch geschickte Waffenstillstandsverhandlungen mit Kellermann, daß die Arrieregarde der preuß. Armee unbelästigt abziehen konnte. Dann leitete er die Belagerung von Mainz, das er 22. Juli 1793 zur Kapitulation zwang. Im Feldzuge 1806 führte er die 2. Reservedivision und marschierte, eine Viertelmeile vom Schlachtfelde von Auerstedt stehend, so spät ab, daß der König von Einsetzung der Reserve Abstand nahm. Auch auf dem Rückzug that K. nichts, um die Trümmer des geschlagenen Heers, das ihm jetzt unterstellt war, zu retten; nur der Widerspruch Blüchers und des Prinzen August ver-

hinderten ihn an der Kapitulation. Später leitete er die Verteidigung von Danzig, mußte aber die Festung nach 76 Tage langer Belagerung 24. Mai 1807 an Marschall Lefebvre übergeben. Nach der Schlacht von Friedland schloß K. 25. Juni den Waffenstillstand zu Tilsit und 12. Juli eine höchst ungünstige Konvention über die Ausführung des Friedens ab. Für die tapfere Verteidigung Danzigs zum Feldmarschall ernannt, wurde er 1807 Gouverneur von Königsberg, 1809 von Berlin. Bis zu den Befreiungskriegen gehörte K. zu der Partei, die an der Wiederaufrichtung Preußens verzweifelte. Er wurde 1812 Gouverneur von Breslau und kehrte 1814 als Gouverneur nach Berlin zurück, wo er 10. Juni 1818 starb.

**Kalckreuth,** Leopold, Graf von, Maler, Sohn des folgenden, geb. 15. Mai 1855 zu Düsseldorf, besuchte die Kunstschule zu Weimar, dann die Akademie in München. Sein erstes durchschlagendes Bild war Ein Begräbnis in Dachau. Sonst sind zu nennen: Der Hochzeitszug in Javorina (Karpaten), Kinderkaffee, Nachbarskinder, Komm nicht mehr mit, Abend (1893). Auch als Porträtmaler hat sich K. bethätigt. K., einer der entschiedensten Vertreter des Impressionismus, wirkte 1885—90 als Professor an der Kunstschule zu Weimar.

**Kalckreuth,** Stanislaus, Graf von, Landschaftsmaler, Neffe Friedr. Adolf von K.s, geb. 25. Dez. 1820 zu Kozmin in Posen, war fünf Jahre lang Gardelieutenant in Potsdam, ging aber 1845 zur Kunst über und empfing seine künstlerische Bildung erst bei W. Krause in Berlin, dann bei Schirmer auf der Akademie in Düsseldorf. Auf seinen ausgedehnten Reisen hatte K. Gelegenheit, in der Gebirgsnatur eingehende Studien zu machen; besonders liebte er die Apenninen, die Pyrenäen und die Alpen für seine Gemälde auszubeuten. Von diesen sind zu nennen: Lac de Gaube (1855) und das Canigaithal (1856; beide in der Berliner Nationalgalerie), See in den Hochpyrenäen (Königsberg, Museum), Der Vierwaldstätter See, Die Jungfrau, Der Lac d'Oo, Schloß Tratzberg u. s. w. Die Kavalierzimmer der Potsdamer Orangerie enthalten eine Serie von 25 Landschaften von seiner Hand. Er ist der Gründer der 1860 eröffneten Kunstschule in Weimar, die sich zu seiner Zeit durch das Wirken von Kräften wie Böcklin, Ramberg, Lenbach, R. Begas, Gussow, A. Baur, F. Pauwels u. a. einer großen Blüte erfreute. Nach der im Jan. 1876 erfolgten Niederlegung seines Postens als Direktor der Weimarischen Kunstschule lebte K. in Kreuznach; er malte in dieser Zeit: Rosenlauigletscher (Berliner Nationalgalerie), Montblanc und Alpenglühen. 1883 siedelte er nach München über, wo er 25. Nov. 1894 starb.

**Kalckstein** (Kalkstein), Christian Ludw. von, s. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (Bd. 7, [S. 322b).

**Kaldani,** s. Chaldäer.

**Kaldaunen** (niederdeutsch), Eingeweide, besonders die eßbaren Gedärme.

**Kaldaunenkapelle,** eine Begräbniskapelle, in der die Eingeweide fürstl. Personen und Prälaten beigesetzt wurden. K. kommen sehr früh vor, z. B. die K. des Moritzklosters bei Hildesheim, welche im 11. Jahrh. die Eingeweide des heil. Godehard aufnahm, und die K. der abgebrochenen St. Cyriakskirche zu Lüneburg.

**Kaldenkirchen,** Stadt im Kreis Kempen im Rheinland des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 6 km im SO. von Venlo, an der niederländ. Grenze und an den Linien Kempen-Venlo und M.-Gladbach-Venlo der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Hauptzollamtes, hatte 1890: 3254, 1895: 3436 E., darunter 411 Evangelische und 47 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Rektoratschule; Dampffärbereien, Fabrikation von Cigarren, Cichorien, Gesundheitskaffee, Liqueur, Falzdachziegeln und

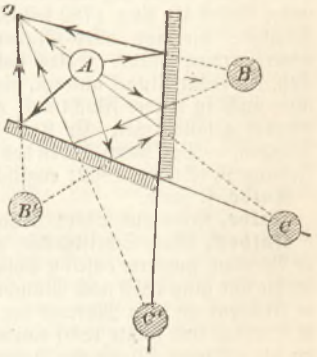
**Kalé** (türk.), Schloß. [Thonröhren.

**Kalebasse,** s. Kalabasse.

**Kalebassenbaum,** s. Crescentia.

**Kaleidophon** (grch.), ein von Wheatstone erfundener Apparat, der die Schwingung eines mit einem glänzenden Kügelchen versehenen tönenden Stabes dem Auge in leuchtenden Linien sichtbar macht.

**Kaleidoskop** (grch., d. i. Schönbildschauer), ein von Dav. Brewster (s. d.) in Edinburgh 1814 erfundenes und 1817 bekannt gemachtes, äußerlich einem Fernrohr ähnliches katoptrisches Instrument, das aus einer inwendig geschwärzten Röhre mit zwei ebenen Spiegeln besteht, die durch die Länge der Röhre reichen und gegeneinander unter einem spitzen Winkel geneigt sind, während auf der Objektivseite sich zwei plane Gläser befinden, von denen das eine unmittelbar die Spiegel berührt, und das andere, das matt sein muß, in einiger Entfernung absteht. Zwischen diesen beiden Gläsern befinden sich verschiedenfarbige Glasstückchen, Glasperlen, Moosblättchen u. dgl. m., von denen, so ungeordnet sie auch liegen mögen, die Spiegelbilder stets vervielfacht und um den Scheitel des Winkels, den die beiden Planspiegel miteinander machen, in einer Kreislinie symmetrisch geordnet erscheinen. Die Bilder eines jeden zwischen den Spiegeln befindlichen Objekts treten so vielmal vervielfacht auf, als der Kreisbogen, unter dem die Spiegel gegeneinanderstehen, in dem Kreisumfange enthalten ist, wobei das Objekt selbst als Bild mitgezählt ist. Bilden z. B. die beiden schraffierten Spiegel (s. beistehende Figur) miteinander einen Winkel von 72°, so hat man 360 : 72 = 5, mithin, nach Abzug des Gegenstandes A, 4 Bilder,




und zwar in B und B′, C und C′. Die Konstruktion dieser Bilder erfolgt nach dem Spiegelgesetz, wonach ein in O befindliches Auge von dem Objekt A im rechten Spiegel das Bild B und im linken das Bild B′ sieht. Letzteres Bild verhält sich jedoch für den Spiegel rechts wieder als Gegenstand und giebt das Bild C, und ebenso bringt der linke Spiegel von Bild B das Bild C′ hervor. Von diesen zweiten Bildern entstehen hier keine weitern Bilder, weil ihre Strahlen nicht mehr die Spiegel treffen können. Da die in solcher Weise vervielfältigten Spiegelbilder eine arabeskenartige Figur bilden, die sich bei der geringsten Verrückung der sie erzeugenden Gegenstände verändert, so gewährt das K. eine angenehme Unterhaltung; auch kann es dem Zeichner von Rosetten, Arabesken und Mustern als

Fundgrube dienen, weshalb man es auch Myriomorphoskop nennt. Mehr zum Nachzeichnen der Figuren eignen sich die Modifikationen des K., und zwar das Ideador von Rupprecht in Nürnberg (1848), das Debuskop von Debus zu Schönberg im Großherzogtum Hessen (1860), das in Paris erfundene Chromatoskop (1861) und das Typoskop von Emsmann in Stettin (1862) u. a. m. Als Vorläufer des K. lassen sich die Winkelspiegel Portas (um 1560) und die alten Spiegelbücher ansehen.

**Kalem** (vom lat. Calamus, s. d.; arab. Kalam), in der Türkei Bezeichnung für Schreibfeder, dann auch für Bureau und Amtslokalität.

**Kalema,** Wellenbewegung, s. Roller.

**Kalenberg,** Gebirge, s. Kahlenberg.

**Kalenberg,** ehemaliges Fürstentum, s. Calenberg.

**Kalenberg,** Pfaffe vom, oder Kalenberger, s. Kahlenberg.

**Kalendae,** s. Calendae.

**Kalendarium,** s. Calendarium und Acta Sanctorum.

**Kalende,** eine nur in Ost- und Westpreußen vorkommende kirchliche Abgabe, besonders in Naturalien bestehend. Das ostpreuß. Provinzialrecht unterscheidet zwischen großer und kleiner K.; erstere ist eine auf dem Grundstück ruhende Abgabe. In Westpreußen werden die K. und der sog. Vitaltag zusammen als Strena bezeichnet.

**Kalender** (vom lat. Wort Calendae, der erste Tag jedes Monats, abgeleitet) ist ein Verzeichnis der nach Wochen und Monaten geordneten Tage des Jahres. Das Wort K. wird aber auch gebraucht für die verschiedenen Festsetzungen der Zeiteinteilung und der Jahresrechnung. Nächst dem Tage sind der synodische oder Mondmonat (s. Monat) und das den Wechsel der Jahreszeiten umfassende tropische oder Sonnenjahr (s. Jahr) die höhern von der Natur direkt gegebenen Zeiteinheiten; ihrer bedienten sich daher auch die verschiedensten Völker zu ihrer Zeitrechnung. Von den Völkern des Altertums hatten die Ägypter ein in Beziehung auf die Jahreszeiten bewegliches, mit dem Mondlaufe in keinem Zusammenhange stehendes Sonnenjahr von 365 Tagen, geteilt in 12 Monate von 30 Tagen, denen noch 5 Ergänzungstage (Epagomenen) folgten. Neben dem Wandeljahr hatten die Ägypter aber auch ein festes, dem Julianischen Jahr fast gleichkommendes von $365\frac{1}{4}$ Tagen, dessen Anfang durch den Frühaufgang des Sothis-Sirius (daher Sothisjahr) bestimmt wurde. Der Anfang des beweglichen Jahres fiel nach und nach in alle Jahreszeiten, und erst nach einer den Ägyptern bekannten Periode von 1461 Jahren traf er wieder auf die nämliche Jahreszeit. Man nennt diesen Zeitraum Hundsstern- oder Sothisperiode. Nach Censorinus (s. d.) begann 21. Juli 139 n. Chr. eine neue Periode. Da das Sothisjahr thatsächlich dem Julianischen nicht ganz genau gleichkommt, indem die Präcession der Nachtgleichen sowie die Eigenbewegung des Sirius für längere Zeiträume ihren Einfluß geltend macht, so erfährt die Dauer der Sothisperiode im Laufe der Zeit Veränderungen. Nach einer von Th. von Oppolzer, «Über die Länge des Siriusjahres und der Sothisperiode» (in den «Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften», Bd. 90, Abteil. 2, 1884), angestellten Berechnung bezeichnen die J. 4236, 2776, 1318 v. Chr. und 139, 1591 und 3039 n. Chr. den Beginn einer neuen Periode. Die Beobachtung der Ägypter ist demnach für die Zeit von 4236 bis 2776, in welcher das Intervall zwischen den beiden korrespondierenden Frühaufgängen 1460 Jahre betrug, genau zutreffend, doch ermäßigt sich von nun an die Dauer der Periode stetig, um zuletzt (1591—3039) auf 1448 Jahre herabzusinken. Im J. 26 v. Chr. führte Augustus, um dem Jahre eine feste Lage zu geben, in Alexandria einen 4jährigen Schaltcyklus ein, in welchem die drei ersten Jahre 365 Tage hatten, während das vierte 366 zählte; doch gelangte derselbe in Ägypten erst nach vier Jahrhunderten zur Geltung.

Die Griechen rechneten in den ältesten Zeiten nach wahren Mondmonaten, deren 12 ein Jahr ausmachten und von denen 6 je 30, 6 je 29 Tage lang waren. Um das so entstehende bürgerliche Jahr von 354 Tagen mit dem Sonnenlaufe auszugleichen, wurde von Zeit zu Zeit ebenfalls ein Schaltmonat hinzugefügt. Es geschah dies anfangs so, daß man ein Jahr um das andere einen Monat von 30 Tagen einschaltete. Später wurde ein 8jähriger Schaltkreis (Oktaeteris oder Ennaeteris, s. d.) eingeführt und in 8 Jahren dreimal ein Monat von 30 Tagen eingeschaltet, so daß das mittlere Jahr $365\frac{1}{4}$ Tage hatte. Einen 19jährigen Schaltkreis führte man ein, als der Athener Meton 432 v. Chr. die Entdeckung gemacht hatte, daß 235 Mondmonate fast genau 19 Sonnenjahre geben. Diese letztern hatten 6940 Tage, die Meton so in Monate einzuteilen wußte, daß sie mit den Mondwechseln übereinstimmten und die Monatsanfänge mit den Neumonden oder vielmehr mit den Tagen, wo der Mond als schmale Sichel am Abendhimmel sichtbar zu werden anfing, zusammenfielen. (S. Enneakaidekaeteris.) Unter den 19 Jahren eines Schaltkreises waren 7 Schaltjahre. Noch gegenwärtig wird der Metonsche 19jährige Cyklus unter dem Namen Mondzirkel in der Chronologie gebraucht. Einen verbesserten Cyklus entwarf Kallippus von Kyzikos (330 v. Chr.), indem er im Hinblick darauf, daß Meton seinem Cyklus im Verhältnis zu der vorausgesetzten Länge des Jahres von $365\frac{1}{4}$ Tagen $\frac{1}{4}$ Tag zuviel gegeben hatte, am Schluß einer vier Cyklen umfassenden 76jährigen Periode (sog. Kallippische Periode) einen Tag ausfallen ließ. Hipparchus von Nicäa (160—125 v. Chr.) fand indessen, daß Kallippus das Sonnenjahr immer noch um $\frac{1}{300}$ Tag zu lang angenommen hatte, und faßte daher vier Kallippische Cyklen zu einer Periode von 304 Jahren (sog. Hipparchische Periode) zusammen, die er dann wiederum um einen Tag verkürzte.— Die Namen der attischen Monate waren Hekatombäon, Metageitnion, Boedromion, Pyanepsion, Mämakterion, Poseideon, Gamelion, Anthesterion, Elaphebolion, Munychion, Thargelion, Skirophorion. Der Schaltmonat, der seine Stelle nach dem Poseideon erhielt, was zu der Annahme eines ältern mit dem Gamelion beginnenden Jahres Anlaß gegeben hat, führte den Namen zweiter Poseideon. Der Jahresanfang, der bei der Natur des Mondjahres ein wechselnder sein mußte, pflegte zwischen Ende Juni und Ende Juli zu schwanken.

Die Römer scheinen zuerst ein reines Sonnenjahr von zehn Monaten mit sehr ungleicher Länge gehabt zu haben. Die Einführung des zwölfmonatigen Mondjahrs wird dem König Numa zugeschrieben. Die ursprüngliche Reihenfolge der Monate war Martius, Aprilis, Majus, Junius, Quinctilis, Sextilis, September, Oktober, November, Dezember. Als 153 v. Chr. der bisher schwankende Amtsantritt der Konsuln auf den 1. Jan

festgesetzt wurde, wurde dieser Tag auch Kalenderneujahr. Da die Römer die ungerade Zahl für glückbringend hielten, erhöhten sie nicht nur die Dauer des Mondjahrs von 354 Tagen auf 355, sondern vermieden auch den sonst üblichen Wechsel von 29- und 30tägigen Monaten, indem sie dem März, Mai, Quinctilis und Oktober 31, den übrigen Monaten dagegen mit Ausnahme des Februar, auf den bloß 28 Tage entfallen konnten, 29 gaben. Zur Ausgleichung mit dem Sonnenjahr wurden in jedem zweiten und vierten Jahre nach dem 23. Febr. abwechselnd 22 oder 23 Tage eingeschaltet. Dieser Schaltmonat, zu welchem man noch die letzten fünf Tage des Februar hinzurechnete, hieß Mercedonius (von merces «Zins», vielleicht daher, daß die Pächter, deren Zahlungen im März, mit dem das Jahr begann, fällig wurden, durch jenen Monat noch eine Frist erhielten). Nach dem oben erwähnten Schaltsystem stellte sich die Durchschnittsdauer des Jahres, welche ohne das Hinzukommen des 355. Tages gerade die normale gewesen sein würde, auf $366\frac{1}{4}$ Tage, was im Laufe der Zeit eine Verschiebung des Neujahrs von einer Jahreszeit in die andere zur Folge haben mußte. Ferner ging aber dadurch, daß die Zahl der ein Jahr um das andere einzuschaltenden Tage der Dauer eines synodischen Monats nicht entsprach, auch die Übereinstimmung mit den Mondphasen verloren. Durch die Willkür der Oberpriester, die den K. zu ordnen hatten, geriet derselbe vollends in Verwirrung. Diesem Zustand machte erst Cäsar 46 v. Chr. ein Ende. Nach dem von ihm eingeführten Julianischen K., welchem das reine Sonnenjahr zu Grunde gelegt wurde, erhielten die drei ersten Jahre eines vierjährigen Cyklus 365, das vierte aber 366 Tage, wonach sich ebenso wie in der Oktaeteris und im Kallippischen Cyklus eine Durchschnittsdauer von $365\frac{1}{4}$ Tagen ergab. Den einzelnen Monaten gab Cäsar diejenige Zahl von Tagen, die sie noch gegenwärtig haben. Der Schalttag erhielt, ebenso wie im alten K. der Schaltmonat, seine Stelle nach dem 23. Febr. Um den durch wiederholte Unterlassung von Schaltungen entstandenen Ausfall zu beseitigen, legte Cäsar im J. 46, welches ohnehin im Februar den herkömmlichen 23tägigen Schaltmonat hatte, zwischen dem November und Dezember noch zwei weitere ein, die zusammen 67 Tage enthielten, worauf mit dem 1. Jan. des folgenden Jahres der neue K. ins Leben trat. Jenes Übergangsjahr, welches 445 Tage zählte, führte den Namen annus confusionis (Jahr der Verwirrung). Statt der Monatsnamen Quinctilis und Sextilis führte der röm. Senat, dem Julius Cäsar und dem Kaiser Augustus zu Ehren, die noch jetzt üblichen Namen Julius und Augustus ein. Den ersten Tag jedes Monats nannten die Römer die Calendae (s. d.), ferner in den Monaten März, Mai, Juli, Oktober den 15. die Iden (Idus) und den 7., der von den Idus rückwärts gerechnet bei Einschluß des Anfangs- und Endtermins der neunte Tag war, die Nonae, in den übrigen Monaten aber schon den 5. Nonae, den 13. Idus. Von diesen drei ausgezeichneten Monatstagen an wurde nun in der Weise rückwärts datiert, daß der ihnen unmittelbar vorausgehende Tag als solcher (pridie Calendas), der vorletzte Monatstag als dritter vor den Kalenden des nächsten Monats u. s. w. bezeichnet wurde. Demnach hieß der 2. Jan. der IV. (ante) Nonas Januarii, der 8. März VIII. Idus Martias, der 20. Mai der XIII. Calendas Junias u. s. w. Der im Julianischen K. jedes vierte Jahr nach dem 23. Febr. einzulegende Schalttag führte, weil er bei der Rückwärtszählung erst auf den mit VI. Kal. Mart. bezeichneten Tag folgte, den Namen bis sextus. Über die verschiedene Beschaffenheit der Kalendertage in rechtlicher Hinsicht s. Fasti.

Nachdem die Julianische Einschaltungsmethode, welche auch die Christen ohne Änderung annahmen, über 1600 Jahre beibehalten worden war, führte Papst Gregor XIII. 1582 auf Grund eines vom Tridentinischen Konzil gefaßten Beschlusses eine genauere ein, welche die Grundlage des von Luigi Lilio entworfenen Gregorianischen K. ist. In diesem besteht gegen die Julianische Schaltmethode die Abweichung, daß in dem letzten Jahre eines jeden Jahrhunderts die Schaltung unterbleibt, außer wenn die Zahl der nach Ablauf des Jahrs verflossenen Jahrhunderte durch 4 teilbar ist. So waren 1700, 1800 keine Schaltjahre, 1900 wird auch keins sein, wohl aber 2000, 2400, 2800 u. s. w. Die Weglassung von 10 Tagen zwischen dem 4. und 15. Okt. 1582 hatte den Zweck, die Frühlingsnachtgleiche, welche zur Zeit der Kirchenversammlung zu Nicäa (325 n. Chr.) 21. März eingetreten war und seitdem, besonders der Berechnung des Osterfestes wegen, ein- für allemal auf diesen Tag gesetzt wurde, thatsächlich auf denselben zurückzuführen. Der Gregorianische K. wurde an dem von der päpstl. Bulle dafür festgesetzten Tage nur in Italien, Spanien und Portugal eingeführt, in Frankreich und den kath. Niederlanden erst zwei Monate später, in dem kath. Teile von Deutschland und den kath. Kantonen der Schweiz 1583, in Polen 1586, in Ungarn 1587. Die evang. Stände Deutschlands nahmen den verbesserten K. nach langem Widerstreben erst 1700 an, indem sie 11 Tage ausließen und auf den 18. Febr. sogleich den 1. März folgen ließen. Gleichzeitig thaten dies Dänemark und die Niederlande, im folgenden Jahre die evang. Kantone der Schweiz, welche das 18. Jahrh. unter Weglassung der 11 ersten Kalendertage mit dem 12. Jan. 1701 anfingen. In England führte man den Gregorianischen K. erst 1752 ein, indem man von dem 2. auf den 14. Sept. überging; zugleich fing man dort von nun an das Jahr nicht mehr, wie bisher, 25. März, sondern 1. Jan. an. Das letzte Land, das den verbesserten K. annahm, war Schweden, wo man 1753 nach dem 17. Febr. den 1. März zählte. Die Russen und überhaupt die Bekenner der nichtunierten griech. Kirche sind bei dem Julianischen K. (Alter Stil) geblieben und daher hinter den übrigen Europäern seit 1700 um 11, seit 1800 um 12 Tage zurück, die sich 1900 auf 13 und 2100 auf 14 Tage vermehren werden. Hinsichtlich der Bestimmung des Osterfestes (s. Ostern) bestand lange noch eine Verschiedenheit zwischen den Katholiken und den Protestanten. Auch diese wurde 1775 auf Antrag Friedrichs II. von Preußen beseitigt, und der protestantische K. weicht seitdem von dem katholischen nur in den Benennungen der Sonntage und andern unwesentlichen Punkten ab. — Vgl. Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform (Wien 1876); derſ., Die Polemik über die Gregorianische Kalenderreform (ebd. 1877); derſ., Beiträge zur Geschichte der Gregorianischen Kalenderreform (ebd. 1880).

Der jüdische K. ist sehr verwickelt. Der Monat der Juden ist ein Mondmonat und entweder voll oder mangelhaft, je nachdem er 30 oder 29 Tage

hat. Das gemeine Jahr hat 12 Monate; die Namen derselben sind: Tischri, Chesvan, Kislev, Tebet, Schebat, Adar, Nisan, Ijjar, Sivan, Thamus, Ab und Elul. (S. die Einzelartikel.) Das Festjahr beginnt mit dem Monat Nisan. Um das Jahr, das um die Herbstnachtgleiche beginnt, mit der Sonne auszugleichen, wird von Zeit zu Zeit noch ein 13. Monat eingeschaltet, der auf den Adar folgt und Veadar, d. i. zweiter Adar, genannt wird. Der Schaltkreis umfaßt 19 Jahre, worunter 7, nämlich das 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19. Schaltjahre sind. Das im Herbst 3761 v. Chr. seinen Anfang nehmende Kalenderjahr, mit dem die jüd. Weltära beginnt, war zugleich das erste eines 19jährigen Cyklus. Das mittlere oder regelmäßige Gemeinjahr hat 354 Tage; die ungeraden Monate haben 30, die geraden 29 Tage. Das mittlere oder regelmäßige Schaltjahr hat 384 Tage; der Adar hat in demselben 30 Tage, während im Gemeinjahr auf ihn bloß 29 Tage kommen, der Veadar dagegen 29. Ein überzähliges Gemein- oder Schaltjahr hat einen Tag mehr, ein mangelhaftes einen Tag weniger als ein mittleres; in jenem hat der Marcheschvan 30. in diesem der Kislev 29 Tage. Hiernach haben die Juden nicht weniger als sechs verschiedene Jahre von 353, 354, 355, 383, 384, 385 Tagen. Ihren bürgerlichen Tag beginnen sie mit Sonnenuntergang. Die Mohammedaner haben ein reines Mondjahr, das sich gar nicht nach dem Sonnenjahre richtet. Der Monat beginnt jedesmal an demjenigen Abend, an welchem die neue Mondsichel zum erstenmal sichtbar wird. Die arab. Astronomen haben indessen einen Cyklus von 30 Jahren, in denen 11, nämlich das 2., 5., 7., 10., 13., 16. (15.), 18., 21., 24., 26. und 29., Schaltjahre von 355 Tagen, die andern Gemeinjahre von 354 Tagen sind. Die 12 Monate heißen: Moharrem, Safer, Rebi ul-ewel, Rebi ul-achir, Dschemasi ul-ewel, Dschemasi ul-achir, Redscheb, Schaban, Ramadan, Schewal, Zilkide und Zilhidsche. Die geraden haben 29, die ungeraden 30 Tage, nur in Schaltjahren hat der letzte Monat 30 Tage. Die Epoche der mohammed. Ära der Hidschra (Hedschra, Hegira) ist der Abend des 16. Juli 622 n. Chr. (s. Hidschra).

Der französisch-republikanische K., den der Nationalkonvent durch Dekret vom 5. Okt. 1793 einführte, nahm als Grenze oder Epoche der neuen Jahresrechnung die mit der Abschaffung des Königtums zusammenfallende Herbstnachtgleiche des J. 1792, oder genauer die Mitternacht, mit welcher der Tag derselben anfing. Jedes folgende Jahr sollte gleichfalls mit der der wahren Herbstnachtgleiche vorausgehenden Mitternacht beginnen. Das Jahr bestand im Anschluß an den altägyptischen K. aus 12 Monaten, jeder zu 30 Tagen; zur Ergänzung desselben hing man am Ende 5 und in den Schaltjahren, die in der Regel in vierjährigen Intervallen eintreten sollten, 6 Tage an. Statt der Wochen wurde jeder Monat in drei Teile oder Dekaden zu 10 Tagen eingeteilt, woher der K. den Namen Décadrier erhielt. Die Namen der Monate wurden so gewählt, daß sie durch ihre Ableitung die Jahreszeit bezeichneten. Sie waren für den Herbst, vom 22. Sept. bis 20. Dez.: Vendémiaire (Weinlesemonat), Brumaire (Nebelmonat) und Frimaire (Reifmonat); für den Winter, vom 21. Dez. bis 20. März: Nivôse (Schneemonat), Pluviôse (Regenmonat) und Ventôse (Windmonat); für den Frühling, vom 21. März bis 18. Juni: Germinal (Keimmonat), Floréal (Blütenmonat) und Prairial (Wiesenmonat); für den Sommer, vom 19. Juni bis 16. Sept.: Messidor (Erntemonat), Thermidor (Hitzemonat) und Fructidor (Fruchtmonat). Hieran schlossen sich die 5 Ergänzungstage (jours complémentaires oder sansculottides), genannt: la fête du génie, la fête du travail, la fête des actions, la fête des récompenses, la fête de l'opinion (21. Sept.). Die 10 Tage der mit einem Ruhetag endigenden Dekade hießen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Décadi. Übrigens hatte jeder Tag im Jahre seinen besondern Namen, der aber nicht von einem Heiligen, sondern von der Ökonomie hergenommen und der Zeit, in die der Tag fiel, angemessen war. Bei der Reduktion der republikanischen Kalenderdaten auf unsere Zeitrechnung ist zu beachten, daß die Jahre III, VII und XI der republikanischen Ära (1794/95, 1798/99, 1802/3), andererseits aber auch die Gregorianischen J. 1796 und 1804 Schaltjahre waren. Durch Senatsdekret vom 9. Sept. 1805 wurde der republikanische K. aufgehoben und 1. Jan. 1806 wieder der Gregorianische eingeführt.

Über die Zeichen, welche in den K. vorzukommen pflegen, s. Astronomische Zeichen, Tierkreis und Aspekten. Litteratur s. Chronologie.

**Kalender** (Blättermagen), die dritte Abteilung des Magens der Wiederkäuer (s. d.).

**Kalender,** Derwische, s. Kalenter.

**Kalenderherren,** s. Kaland.

**Kalendersteuer,** s. Verkehrssteuern.

**Kalenderzeichen,** s. Astronomische Zeichen, Aspekten und Tierkreis.

**Kalenter** oder Kalender (grch.), Derwische, die meistens eine zügellose, vagabundierende Lebensweise führen. Das Rasieren des Barthaares und zuweilen auch der Augenbrauen ist unter ihnen vorherrschend. Von orthodoxen Theologen werden sie wegen ihrer ketzerischen Denkungsart und Vernachlässigung der religiösen Gesetze feindselig betrachtet.

**Kalérgis,** Demetrios, griech. General und Staatsmann, geb. um 1803 auf der Insel Kreta, wurde in Petersburg erzogen und studierte dann zu Wien Medizin. Im Befreiungskrieg kämpfte er tapfer unter Karaiskakis. Später war er Adjutant des Obersten Fabvier, dann des Präsidenten Kapodistrias. Als Befehlshaber einer Kavallerieabteilung zu Athen half er wesentlich die unblutige Revolution 15. Sept. 1843 durchführen. K. ward hierauf zum General und zum Adjutanten des Königs erhoben, legte aber 1845 seine Adjutantenstelle nieder. Bald darauf nahm er seinen Abschied und wandte sich nach Korfu, von da nach London. 1854—55 war K. im Kabinett Maurokordatos Kriegsminister, lebte dann in Athen, war später, seit 1861, eine Zeit lang griech. Gesandter in Paris und starb 24. April 1867 zu Athen.

**Kalescénz,** soviel wie Kalorescenz (s. d.).

**Kalésche** (vom poln. kolaska, Räderfuhrwerk), eleganter, leichter, vierräderiger Wagen mit halbem Verdeck oder ohne Verdeck.

**Kalé-Sultanié,** stark befestigtes Schloß an der engsten Stelle der Dardanellen (s. d.), auf dem östl. Ufer, Kilid-Bahr gegenüber, im Osten der Stadt Tschanak-Kalessi, die oft K. genannt wird. Die Stadt ist Sitz höherer Militärbehörden und eines internationalen Telegraphenamtes, hat gegen 10000 E., Türken, Griechen und Israeliten, und lebhafte Töpferindustrie.

**Kalette** (ital.), Schlifffläche am Brillanten (s. d. und Edelsteinschleiferei, Bd. 5, S. 709a).

**Kalewäla,** d. h. Land des Kalewa (Finland), Name des finn. Nationalepos. Es umfaßt eine größere Anzahl von Gesängen (Runos), die aus 200, 500—800 achtsilbigen, reimlosen, durch zwei oder drei allitterierende Hebungen gebundenen Versen bestehen. Diese Runen, jahrhundertelang durch mündliche Überlieferung des finn. Volks fortgepflanzt, sind zum größten und besten Teil in Russisch-Karelien, zum Teil aber auch im eigentlichen Finland und in Ingermanland aufgezeichnet worden und waren wohl ursprünglich Gemeingut aller baltischen Finnen. Einzelne kleinere epische und mythische Fragmente wurden schon im 18. Jahrh. aufgezeichnet; doch erst Lönnrot ordnete sie zu einem zusammenhängenden Ganzen, dem er den Namen K. gab. Die erste, noch unvollständige Ausgabe erschien 1835 in Helsingfors, eine zweite, um das Doppelte vermehrt, ebd. 1849. Letztere umfaßt in 50 Runen 22 805 Verse. Das Werk wurde in mehrere Sprachen übersetzt; deutsch von Schiefner (Helsingf. 1852) und H. Paul (2 Bde., ebd. 1885—86); schwedisch von M. A. Castrén (ebd. 1841) und K. Collan (ebd. 1864—69). Der Inhalt des reich mit mannigfaltigen Episoden (vor allem seien der hochpoet. Cyklus von Kullervo, ferner die schöne Ainosage und die sinnigen Hochzeitslieder genannt) ausgestatteten Gedichts beruht auf dem Gegensatz zwischen den Völkern K.s und Pohjolas, den Finnen und den Lappen. Da die epischen Sagen sämtlicher Völker gewöhnlich dem Bestreben entstammen, gewaltige Naturerscheinungen zu erklären und sinnbildlich zu gestalten, so lassen sich leicht allerlei Ähnlichkeiten zwischen der K. und andern Nationalepen nachweisen. Aber in den Homerischen Gesängen und dem Nibelungenlied hat die Sage sich um eine gewisse histor. Begebenheit gelagert, wodurch das Sagenhafte eine größere Vermenschlichung und Anschaulichkeit gewonnen hat. Dem finn. Volke fehlte aber eine eigentliche Heldensage, und die beschauliche Gemütsart des Volks lenkte seine Sagenbildung mehr nach der Naturmythik hin, wodurch die Mythen der K. ihrer ursprünglichen Herleitung aus der Natur weitaus näher stehen als z. B. die Homerischen Gesänge. Auf der Mythe und Sage des finn. Volks, wie sie sich inmitten seiner nordischen Natur ausgebildet haben, beruhend, gewährt das Gedicht ein anschauliches Bild von dem eigentümlichen Leben und Wesen dieses Volks. Das in wissenschaftlicher Hinsicht äußerst wichtige Material zu der K., aus mehrern Zehntausenden verschiedenen Liedern und Fragmenten bestehend, wie sie unmittelbar aus dem Munde des Volks aufgezeichnet wurden, hat die Finnische Litteraturgesellschaft zu veröffentlichen beschlossen. Die erste Lieferung, von J. Krohn geordnet, erschien 1888 u. d. T.: Kalevalan toisinnot (Les variantes de K.). — Vgl. Cäsar, Das finn. Volksepos K. (Stuttg. 1862); J. Grimm, Kleinere Schriften, Bd. 2 (Berl. 1865); von Tettau, Über die epischen Dichtungen der finn. Völker, besonders die K. (Erf. 1873); Comparetti, Der K.

**Kalfáktor,** s. Calefactor. [(Halle 1892).

**Kalfátern** oder Dichten, die Nähte zwischen den Planken, mit denen der Schiffsrumpf bekleidet wird, mit Werg verstopfen und darüber Pech gießen, um sie wasserdicht zu machen. Das Wort ist arab. Ursprungs und im Mittelalter durch die Italiener in die abendländ. Sprachen gelangt.

**Kalgan** (mongol. Khaghalghan, Khalghan, d. h. Thor; chines. Tschang-kia-kou), Stadt in der chines. Provinz Pe-tschi-li, 213 km (4—5 Tagereisen) nordwestlich von Peking, liegt südlich von der Öffnung der Großen Mauer, welche den Tsing-ho, einen Nebenfluß des Hun-ho, durchläßt, an dem gewöhnlichen Handelswege von Peking nach Kiachta. K. ist ein für die Ausfuhr von Thee nach Innerasien und Sibirien wichtiger Handelsplatz. Die Bewohnerzahl wird auf 40—50 000 geschätzt.

**Kalgujew,** Insel, s. Kolgujew.

**Kali,** soviel wie Ätzkali (s. d.). — K. wird auch bei der Bezeichnung der Kaliumsalze gebraucht; so sagt man beispielsweise essigsaures K., kohlensaures K., besser jedoch essigsaures Kalium, kohlensaures Kalium u. s. w. — Das Kali causticum fusum des Arzneibuches ist Kaliumhydroxyd (in Stangen gegossenes Ätzkali).

**Kálî,** ind. Göttin, s. Durgâ.

**Kali-Alaun,** Kaliumaluminiumsulfat von der Formel $K_2SO_4Al_2(SO_4)_3 + 24H_2O$ (s. Alaune).

**Kalialbit,** ein Albitfeldspat, der neben dem vorwaltenden Natron auch einen geringen, nie 5 Proz. übersteigenden Gehalt an Kali (wahrscheinlich durch Zumischung von Mikroklin) besitzt.

**Kaliatürholz,** s. Sandelholz.

**Kaliber** (vom altspan. calibo; aus dem arab. kalib, «Form», «Modell», oder aus dem altfrz. qualibra, «wieviel Pfund»), der Bohrungsdurchmesser der Feuerwaffen (Durchmesser der Seele, Rohrkaliber) oder der Querdurchmesser des zugehörigen Geschosses (Geschoßkaliber). Das K. wird neuerdings meist in Centimetern, bei Handfeuerwaffen in Millimetern angegeben; nur England, Rußland und Nordamerika haben auch hier das Zollmaß beibehalten. Nach vielen Schwankungen haben sich in den verschiedenen Staaten ganz bestimmte K. als gebräuchlich herausgebildet und werden auch bei Neukonstruktionen (von Feldgeschützen abgesehen) fast immer wieder beibehalten. So sind in der deutschen Landartillerie die K. 9 cm, 12 cm, 15 cm, 21 cm, 28 cm und 30,5 cm; in der französischen 8 cm, 9 cm, 10 cm, 12 cm, 15,5 cm, 19 cm, 22 cm, 27 cm und 32 cm üblich. Bei den Feldgeschützen scheint jetzt, ebenso wie es bei den Infanteriegewehren bereits durchgeführt ist, auch eine allmähliche Verkleinerung des K. sowie Vergrößerung des Geschoßgewichts eintreten zu sollen, so daß die frühern K. hier aufgegeben würden. Die Länge der Geschützrohre wird meist durch das Vielfache des K. ausgedrückt; so bedeutet L/24 ein Geschütz, dessen Rohr 24mal so lang als das K. ist.

K. ist auch ein Gerät am Walzwerk (s. d.).

**Kalibermaßstab,** Zirkel zum Messen des Kalibers; auch soviel wie Schublehre (s. Lehre).

**Kaliblau,** Farbennuance in der Blaufärberei. Die Muster werden mit Eisenbeize aufgedruckt, worauf die Stoffe nach dem Lüften in schwachsaurer Lösung von Blutlaugensalz ausgefärbt werden.

**Kalibrieren,** das genaue Abgleichen des innern Durchmessers der Röhren, wie es namentlich bei Herstellung von Thermometern, überhaupt bei Physik. Apparaten vorkommt. — Das K. von metallenen Patronenhülsen, sowohl für Infanteriegewehre als auch für Schnellfeuerkanonen, besteht darin, daß die Hülsen genau auf die äußern Abmessungen des Patronenlagers gebracht werden und auch an der offenen Seite denjenigen genauen innern Durchmesser erhalten, der für ein festes Einpressen des

Geschosses erforderlich ist. Das K. geschieht meist mit besondern Kalibriermaschinen und besteht im wesentlichen darin, daß die Hülsen durch genau gearbeitete glasharte Stahlcylinder hindurchgepreßt werden. Das K. muß sowohl bei neuen Hülsen als auch bei gebrauchten Hülsen vor ihrer Wiederverwendung stattfinden.

**Kālidāsa,** der ausgezeichnetste unter den Kunstdichtern Indiens, aus dem 6. Jahrh. n. Chr., lebte am Hofe eines Vikramāditja und wird zu den sog. «neun Perlen» desselben gerechnet. Sein frühestes Werk ist der Raghuvaṃça («Geschlecht des Raghu»), ein Kunstepos in 19 Gesängen, das die Geschichte der alten Herrscher von Ajôdhjā (heute Oudh) aus dem Geschlechte des Raghu behandelt (hg. von Stenzler mit lat. Übersetzung, Lond. 1832, und mit dem Kommentare des Mallināṭha am besten von Paraba, 3. Aufl., Bombay 1886; mit Mallināṭha, Auszügen aus andern Kommentaren, engl. Übersetzung und Anmerkungen von Nandargikar, 2. Aufl., ebd. 1891; deutsch nachgebildet von Graf Schack in «Orient und Occident», Bd. 3, Stuttg. 1890). Ein zweites Kunstepos ist der Kumārasaṃbhava in sieben Gesängen, welches dem Titel nach («Entstehung des Kumāra») die Geburt des Kriegsgottes Kumāra (s. Kārttikēja) schildern soll, aber nur bis zur Vermählung des Çiva und der Pārvatī geht (hg. von Stenzler mit lat. Übersetzung, Lond. 1838). Eine Fortsetzung, Buch 8—17, führt die Legende bis zur Tötung des Dämons Tāraka durch Kumāra fort. Davon ist wahrscheinlich Buch 8 noch echt, Buch 9—17 sicher untergeschoben. Alle 17 Gesänge (1—8 mit dem Kommentar des Mallināṭha, 9—17 mit einem modernen Kommentar) sind am besten hg. von Parvaṇîkara und Paraba (2. Aufl., Bombay 1886). Während der Raghuvaṃça nicht frei ist von den Künsteleien der ind. Kunstdichter, hält der Kumārasaṃbhava sich davon fern, und namentlich Buch 3 und 4, die Verbrennung des Liebesgottes durch Çiva und die Klage seiner Frau Ratī, sind hochpoetisch. Ausgezeichnet durch Gefühl und vortreffliche Naturschilderungen ist das lyrische Gedicht des K., der Mēghadūta («Wolkenbote»), in welchem ein verbannter Halbgott einer Wolke Grüße an seine ferne Geliebte aufträgt und ihr den Weg schildert, den sie nehmen soll. Herausgegeben ist der Mēghadūta mit Glossar von Gildemeister (Bonn 1841) und Stenzler (Bresl. 1874); außerdem mit dem Kommentar des Mallināṭha häufig in Indien, z. B. von Godabole und Paraba (2. Aufl., Bombay 1886). Ins Deutsche übersetzt ist er von Max Müller (Königsb. 1847), Schütz (Bielef. 1859) und Fritze (Chemnitz 1879). Unter den Dramen des K. ist das früheste das Mālavikāgnimitram, ein Lustspiel in fünf Akten, das die Liebesgeschichte der Mālavikā und des Königs Agnimitra behandelt (hg. von Tullberg, Bonn 1840; Bollensen, Lpz. 1879, und Shankar Pāṇḍurang Paṇḍit, 2. Aufl., Bombay 1889, mit dem Kommentar des Kāṭajavema; mit demselben Kommentare und erklärenden engl. Anmerkungen von Paraba, ebd. 1890; ins Deutsche übersetzt von Weber, Berl. 1856, und Fritze in Reclams «Universalbibliothek»). Die gefeiertste Dichtung des K. ist das Drama Çakuntalā in sieben Akten, dessen Stoff aus dem Mahābhārata (s. d.) genommen, aber von K. künstlerisch umgestaltet worden ist (vgl. B. Müller, K.s Çakuntalā und ihre Quelle, Breslau ohne Jahr). Es giebt mehrere Bearbeitungen, von denen die sog. bengalische Recension dem Original am nächsten steht (hg. von Pischel, Kiel 1877); ihr am meisten gleicht die kaçmirische Recension (hg. von Burkhard, Wien 1884), während die sog. Dēvanāgarī-Recension eine kürzere und jüngere Überarbeitung enthält (hg. von Böhtlingk, Bonn 1842; Monier Williams, Hertford 1853; 2. Aufl., Oxf. 1876; Burkhard, Bresl. 1872; sehr oft in Indien, mit dem Kommentar des Rāghavabhaṭṭa von Godabole und Paraba, 3. Aufl., Bombay 1891); ihr schließt sich in noch verkürzter Gestalt an die dravidische oder südind. Recension (hg. Madras 1874 in Telugudruck). Die Çakuntalā wurde ins Deutsche übersetzt in der Fassung der bengalischen Recension nach der engl. Übersetzung Sir William Jones' (Kalkutta 1789) von J. G. Forster (2. Aufl. besorgt von Herder, Frankf. a. M. 1803); dann von B. Hirzel (Zür. 1833; 2. Ausg. 1849; nach der Ausgabe von Chézy, Par. 1830); am besten von Fritze (Schloß-Chemnitz 1877), nach der Dēvanāgarī-Recension von Böhtlingk in seiner Ausgabe, E. Meier (Hildburgh. 1867), Lobedanz (8. Aufl., Lpz. 1892) und Rückert (ebd. 1867). Für die deutsche Bühne wurde die Çakuntalā bearbeitet von Wolzogen 1869 (Schwerin) und Donsdorf 1876 (Wien). Das dritte Drama des K. ist die Vikramōrvaçī oder Urvaçī, dem die alte Sage von Purūravas und Urvaçī (s. Apsaras) zu Grunde liegt (hg. von Lenz, Berl. 1833; mit lat. Übersetzung und Apparatus criticus, ebd. 1834; von Bollensen, Petersb. 1846, mit deutscher Übersetzung; mit dem Kommentar des Raṅganātha von Paraba und Telang, Bombay 1888; in der verkürzten dravidischen Recension von Pischel, Berl. 1875, und von Shankar Pāṇḍurang Paṇḍit, 2. Aufl., Bombay 1889; ins Deutsche übersetzt von Höfer, Berl. 1837; Hirzel, Frauenf. 1838; Lobedanz, 3. Aufl., Lpz. 1884; Fritze in Reclams «Universalbibliothek»).

Der ind. Tradition nach hat es drei verschiedene Dichter K. gegeben, und so gehören vielleicht die unter K.s Namen sonst noch gehenden Werke, wie der Ṛtusaṃhāra, eine Schilderung der verschiedenen Jahreszeiten (hg. von P. von Bohlen mit lateinischer und freier deutscher Übersetzung, Lpz. 1840; mit dem Kommentar des Maṇirāma, Bombay 1885), der Çrutabōdha, ein kleines metrisches Lehrbuch, das Prākritgedicht Rāvaṇavaha oder Setubandha (hg. von S. Goldschmidt, Straßb. 1880—84) u. a., den beiden andern K. an. Dem alten K. sind sie jedenfalls abzusprechen. Als Verfasser des Nalōdaya, eines überkünstelten schwülstigen Gedichts, das bisher dem K. zugeschrieben wurde (hg. von Benary, Berl. 1830 und sonst), hat sich Ravideva, der Sohn des Nārājaṇa, herausgestellt, dem auch das geschmacklose Kāvyarākshasam angehört (hg. von Höfer, Sanskritlesebuch, Berl. 1849). — Vgl. Huth, Die Zeit des K. (Berl. 1890).

**Kalide,** Theod., Bildhauer, geb. 8. Febr. 1801 zu Königshütte in Oberschlesien, widmete sich anfangs der Gießerei, dann der Plastik. Einige seiner frühern Schöpfungen entstanden noch unter der Aufsicht von Rauch, dessen Richtung er indes in seinem bekanntesten und oft reproduzierten Werke: Knabe mit einem Schwan (für den Schloßgarten in Charlottenburg) wie in dem sterbenden Löwen auf dem Grabe Scharnhorsts auf dem Invalidenkirchhof zu Berlin verließ. Mit besonderer Vorliebe der Tierdarstellung zugewandt, erreichte K. seinen Höhepunkt in der Trunkenen Bacchantin auf einem Panther (1878 für die Berliner Nationalgalerie ange-

kauft). Von sonstigen Arbeiten sind besonders zu erwähnen die 1853 in seinem Geburtsort errichtete Statue des Ministers Reden, der Knabe mit dem Bock, Madonna mit dem Kinde und eine für König Friedrich Wilhelm III. gefertigte Prachtvase. Er starb 26. Aug. 1863 in Königshütte.

**Kalidünger,** Kaliumsalze enthaltende Düngemittel. K. ist für alle kaliarmen Bodenarten (Sand-, Moorboden) von größter Bedeutung, da er einen den Pflanzen unentbehrlichen Nährstoff dem Boden zuführt. Früher wurden die bei der Bereitung der Kalisalze (s. d.) abfallenden Nebenprodukte benutzt, die aus schwefelsaurem Kali und Kochsalz nebst Magnesia bestanden. Jetzt wendet man meistens den natürlich vorkommenden Kainit (s. d.) an. Die Anwendung des K. findet vorzugsweise für Wurzelgewächse (Rüben, Kartoffeln) statt, weil dieselben Kali in verhältnismäßig größter Menge dem Boden entziehen. Da aber alle K. größere Mengen von Kochsalz (bis 50 Proz.) enthalten, das eine Verminderung des Zuckergehalts in den Rüben und des Stärkegehalts in den Kartoffeln verursacht, so wendet man den K. meistens zu den Vorfrüchten (Getreide) an, weil alsdann durch die meteorolog. Niederschläge eine Auswaschung des Chlornatriums erfolgt, während die Kalisalze durch die Absorption der Ackererde zurückgehalten werden. — Vgl. Maercker, Die Erfolge der Anwendung verschiedener Kalisalze, insbesondere des Kainits in der Praxis (Berl. 1891); derf., Die Kalidüngung in ihrem Werte für die Erhöhung und Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion (2. Aufl., ebd. 1893); Ullmann, Kalk und Mergel. Anleitung zur Hebung der Bodenkultur durch Kalidüngung (ebd. 1893); Schultz-Lupitz, Die Kalidüngung auf leichtem Boden (4. Aufl., ebd. 1894).

**Kalif, Kalifat,** unrichtige Schreibung für Chalif (s. d.) und Chalifat.

**Kalifornien** (vom span. Caliente Fornalla, «heißer Ofen»), abgekürzt Cal. (California), nächst Texas der größte der Vereinigten Staaten von Amerika, zwischen 32° 31′ 59″ und 42° nördl. Br., ist etwa 1100 km lang und etwa 3300 km breit. Im N. wird K. von Oregon, im O. von Nevada und Arizona, im S. vom mexik. Altkalifornien, im W. vom Stillen Ocean begrenzt. Die Küstenlinie beträgt 1755 km, der Flächenraum 410 140 qkm.

**Oberflächengestaltung.** Zwei mächtige Gebirgszüge, das Küstengebirge (s. d.) im W. und die Sierra Nevada (s. d.) im O., durchziehen K. in der Richtung von NW. nach SO. der Länge nach und zerlegen es in sechs physikalisch verschiedene Teile: 1) Zwischen beiden Gebirgszügen liegt das Sacramento- und San Joaquinbecken (77 000 qkm), nach seinen beiden Hauptflüssen benannt, zwischen 35° und 40° 40′ nördl. Br., mit bedeutender Landwirtschaft, namentlich Weizenbau. 2) Der Küstenstrich umfaßt etwa 109 000 qkm. Die auf den Küstenketten entspringenden Flüsse sind kurz, fast durchgängig seicht und versandet, zum größten Teil sogar nur in der Regenzeit vorhanden. Am bedeutendsten sind der bei Monterey mündende Salinas, der Santa Maria oder Gayama, Santa Inez und Santa Ana. 3) Das etwa 100 000 qkm große Gebiet der Sierra Nevada, im O. des Staates, fällt nach W. allmählich, nach O. steil ab und ist wichtig durch seinen Bergbau. 4) Das etwa 20 000 qkm große, nördlich vom 41.° liegende Flußbecken des Klamath, rauh und gebirgig und von tiefen Cañons durchzogen. Die Nebenflüsse Scott und Shasta haben fruchtbare Thäler. 5) Das Gebiet des großen, zwischen dem Columbia, dem Colorado und der Sierra Nevada liegenden Beckens auf der Ostseite, dessen kalifornischer Teil etwa 50 000 qkm mißt, eine ausgedörrte, wild zerklüftete, nackte Hochebene. Nördlich vom 36.°, im County Inyo, befindet sich das «Totenthal» (s. Death Valley). 6) An der südöstl. Grenze die zum Coloradobecken gehörige salzreiche Coloradowüste (39 000 qkm), der Rest einer ehemaligen Meeresbucht, fast durchweg (bis 100 m) unter dem Meeresspiegel gelegen. — Unter den Seen ist der das Sacramento- und das San Joaquinbecken im S. begrenzende Tularesee zu nennen, zur Regenzeit über 150 km lang, aber so flach, daß man ihn überall durchwaten kann; im Sommer ist er kaum mehr als ein Sumpf; hoch und malerisch gelegen sind die Seen Tahoe, Honey und Mono, nahe oder an der Grenze von Nevada. Die Seen Klamath, Rhett und Goose liegen zum Teil in Oregon. Die Geologie ist mannigfaltig und verhältnismäßig wenig erforscht. Eruptive Gesteine durchbrechen und bedecken die ältern Schichten namentlich im Gebiet der Sierra Nevada.

Zu den landschaftlichen Merkwürdigkeiten gehört das Yosemite Valley (s. d.). Nicht selten sind heiße und kalte Mineralquellen. Eine Anzahl der erstern befinden sich zu Geyser Springs nördlich von San Francisco in Sonoma County. Nicht weit davon sind die White Sulphur Springs und der Versteinerte Wald. Im südlichen K. liegen die Gilroy-Mineralquellen, die Schwefelquellen nahe Santa Barbara, die heißen Quellen bei San Bernardino.

Das **Klima** ist ausgezeichnet und gleichmäßig. Besonders im Küstenstrich zwischen 35 und 40° nördl. Br. besteht fast gar kein Unterschied zwischen der Temperatur des Sommers und des Winters, oder vielmehr der trocknen und der Regenzeit. In San Francisco steigt das Quecksilber selten über 16° C. und sinkt selten unter 0°. Die mittlere Temperatur ist im Frühjahr 11,5, im Sommer 12,5, im Herbst 12 und im Winter 10° C. Die Nächte sind kühl, die Tage auch zur Regenzeit mild. Während 9 Monaten giebt es fast gar keinen Regen; Schnee fällt selten und Frost dauert kaum länger als 24 Stunden. Nach sechsjährigem Durchschnitt fallen vom 1. Nov. bis 1. April 55 cm, vom 1. April bis 1. Nov. nur 5,5 mm Regen. In den Flußthälern im Innern, welche der kühlenden Seewinde entbehren, sind die Extreme der Temperatur weit bedeutender.

Mit dem Klima im Einklang steht die reiche **Vegetation.** Fast genau mit der Nordgrenze von K. schließt auch der immergrüne und subtropisch erscheinende Charakter der Küstenwaldungen westlich der großen Gebirgserhebungen ab; die riesige Zuckerkiefer (Pinus Lambertiana *Dougl.*) und der kalifornische Lorbeerbaum (Umbellularia californica *Nuttall*) zieren hier noch die breiten Flußthäler, während in Oregon Fichten und Tsugatannen an deren Stelle treten. Bedeutend ist die Vegetation in der Sierra Nevada, berühmt zugleich durch das Auftreten der Mammutbäume (Sequoia gigantea *Endl.*) und des Rotholzes (Sequoia sempervirens *Lamb.*). In den Grasniederungen der Küste ist eine Cypresse von 10 bis 20 m Höhe (Cupressus macrocarpa *Hartweg*) durch ihren eichenartig verzweigten Stamm bemerkenswert. Eine den milden Gegenden Südeuropas entsprechende Kultur hat diesen Garten der Natur in einen solchen menschlichen Fleißes umzugestalten begonnen.

Artikel, die man unter **K** vermißt, sind unter **C** aufzusuchen.

Die **Tierwelt** ist im Verhältnis zur Größe des Gebietes reich zu nennen und eine ganze Anzahl südl. Formen erreichen hier ihre Nord- und nördl. Formen ihre Südgrenze. Es findet sich der furchtbare graue Bär, der Jaguar, eine Reihe marderartiger Raubtiere, darunter die merkwürdige Seeotter (Enhydris marina *Flem.*). Die Wiederkäuer sind durch Hirsche, Wildschafe in den Bergen und durch die seltsame Hirschantilope (Antilocapra furcifer *Smith*) vertreten. Nicht allzu bedeutend ist die Vogelfauna: Papageien gehen an der Westseite Nordamerikas nicht mehr so weit nördlich, aber es finden sich Kolibris, schöne Spechte, einige eigentümliche Repräsentanten aus der Familie der Raben, Finken und Tauben sowie Schopfwachteln und Haselhühner. Schlangen und Eidechsen treten in zahlreichen Arten auf, aber Schildkröten fehlen in den meisten Teilen des Landes mit den größern Gewässern und ein Gleiches gilt für die Süßwasserfische sowie für die Land- und Süßwassermollusken; terrestrische Weichtierformen sind in Unterkalifornien durch das Vorkommen tropischer Familien am besten entwickelt. Insekten sind namentlich auch im Süden zahlreich.

**Landwirtschaft.** Die Früchte und Getreidearten der gemäßigten Zone gedeihen üppig; in manchen Bezirken werden zwei Ernten im Jahre eingebracht. Außerdem wachsen südl. Früchte, wie Datteln, Mandeln, Feigen, Ananas, Oliven, Orangen und Baumwolle. Wegen des geringen Regenfalls ist der Ackerbau wie in andern westl. Unionsstaaten fast ganz auf künstliche Bewässerung (1 760 000 ha) angewiesen; an vielen Stellen sind artesische Brunnen angelegt. Von besonderer Wichtigkeit ist der Bau von Weizen, Wein und Orangen, ferner wird viel Obst, Gerste und Alfalfa, eine Luzerne, die gutes Viehfutter liefert, gezogen, außerdem Mais, Kartoffeln, Hopfen und Bohnen. Der Bau von Baumwolle und Zuckerrüben ist erfolgreich versucht worden; Honig wird viel gewonnen. Die Qualität der Erzeugnisse, namentlich von Obst und Weizen, ist vorzüglich. Im ganzen ist die Landwirtschaft jetzt die wichtigste Erwerbsquelle.

Die folgende Tabelle giebt eine Übersicht über die Ernteergebnisse von 1892. Es wurden gewonnen:

| Produkte | Tausend kg | Produkte | Tausend kg |
|---|---|---|---|
| Weizen | 1 110 240 | Aprikosen, Pfirsichen | 16 320 |
| Gerste | 311 000 | Pflaumen (getrocknet) | 14 400 |
| Bohnen | 23 000 | Wolle | 16 550 |
| Grünobst (Ausfuhr) | 52 258 | Rübenzucker | 11 040 |
| Orangen | 60 000 | Hopfen | 3 120 |
| Gemüse (Ausfuhr) | 46 000 | Honig | 720 |
| Rosinen | 27 300 | Wein | 833 |

Die Anzahl der Farmen wurde 1888 auf 60 000 geschätzt. Über Weinbau s. Kalifornische Weine. Die Viehzucht, früher der Haupterwerbszweig der mexik. Einwohner, tritt mehr und mehr vor dem Ackerbau zurück, doch blüht namentlich im südl. Teil des Staates besonders Schafzucht. Anfang 1890 betrug die Zahl der Schafe 6 069 698 im Werte von 10,7 Mill. Doll., Pferde 289 626 (18,5 Mill. Doll.), Rinder 902 771 (21,6 Mill. Doll.), Schweine 1 017 322 (Wert 3,8 Mill. Doll.).

**Bergbau, Industrie und Verkehr.** Sein erstes Aufblühen verdankt K. den Mineralschätzen; in Bezug auf Goldproduktion nimmt es den ersten Rang in der Union ein. Die Gewinnung betrug 1853: 65 Mill. Doll., 1886 nur noch 14,7, 1892: 12 Mill. Doll. Von den 1269 Mill., die seit Entdeckung der Goldfelder 1848—92 gefördert wurden, kommt auf das letzte Decennium nur die Summe von 167 Mill. (S. Gold, Bd. 8, S. 120b.) Silber wurde 1886: 1,4 Mill., 1888: 1,5, 1890: 1,1, 1892 nur 0,46 Mill. gefördert. K. ist durch Nevada, Utah und Montana ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Bei der Gewinnung mögen etwa 20 000 Leute thätig sein. In manchen Gegenden liefern die Quarze einen Durchschnitt von 150 Doll. per Tonne. Ein enormer Quarzgang (mother lode) durchschneidet die westl. Kette der Sierra Nevada nahe ihrem Fuße. Unter den Counties sind namentlich Amador und Nevada, vor allen aber Mono goldproduzierend. Die Quecksilberausbeute betrug (1892) 27 000 Flaschen. Es existieren 3 Hauptgruppen von Minen, die des County Santa Clara, mit der ältesten, seit 1857 bearbeiteten Neualmadenmine, die von Fresno mit Neuidria und die von Napa mit Redington. Seit 1860 werden auch Braunkohlen gefördert. Petroleum wird jetzt namentlich in den Counties Los Angeles und Ventura gewonnen; 1886 waren etwa 3 Mill. Doll. in der Ölgewinnung angelegt. Ferner werden andere Metalle, Borax, Bausteine, wie Granit, Sandstein und Marmor, und durch Verdunstung von Seewasser Salz gewonnen. Der Wert der Produkte der Industrie betrug 1880: 116 227 973 Doll.; wichtig sind: Mahlprodukte (12 Mill.), Großschlächterei und Fleischverpackung (8 Mill.), Zuckerraffinerie (5 Mill.), gesägtes Holz, Maschinen, Cigarren, Leder, Biere, Kleider, Schuhe und Druckerzeugnisse. Mittelpunkt des Handels ist San Francisco (s. d.). Die Handelsflotte zählt etwa 1000 Schiffe. Der Fischfang geht zurück. An Eisenbahnen sind (1892) 6834 km im Betrieb. Zu den drei Pacific-Eisenbahnen (s. d.) kommen Lokalbahnen, namentlich an der Küste. (S. auch Amerika, Bd. 1, S. 520.)

**Bevölkerung und Verfassung.** 1890 wurden 1 208 130 (700 059 männl., 508 071 weibl.) E. gezählt, d. i. nur 3 auf 1 qkm. Nach dem Census von 1880 betrug die Einwohnerzahl 864 694, darunter 292 874 Fremdgeborene. Weiße gab es 767 181, Chinesen 75 218, Indianer 16 277 und Neger 6018. 1892 besuchten von 275 302 schulpflichtigen Kindern durchschnittlich 143 733 die Volksschulen; die 14 höhern hatten 3308 Zöglinge; Zeitungen bestehen 536. Die Staatsuniversität ist in Berkeley; zu Palo Alto ist die Leland Stanford University, eine Stiftung. Die Staatsschuld betrug (1889) 2 703 500 Doll.; hiervon aber hält der Staat 2 364 000 Doll. als Schul- und Universitätsfonds, so daß die eigentliche Staatsschuld nur 339 500 Doll. ist. K. ist in 53 Counties geteilt, unter denen das im S. liegende San Bernardino das größte in der Union ist. Hauptstadt ist Sacramento. Größer sind San Francisco, Los Angeles und Oakland. Der Gouverneur wird auf vier Jahre gewählt. Der Senat besteht aus 40 Mitgliedern, welche auf vier Jahre, das Abgeordnetenhaus aus 80, welche auf zwei Jahre gewählt werden. In das Repräsentantenhaus entsendet K. 7 Abgeordnete; bei der Präsidentenwahl besitzt es 7 Stimmen.

Über das zu Mexiko gehörige **Territorium Niederkalifornien** s. Baja-California.

Die **Geschichte** beider K. hat bis auf die neuere Zeit mit der Mexikos zusammengehangen. Eine der von Cortez ausgeschickten Expeditionen erreichte 1532 Niederkalifornien, dessen Ost- und Westküsten sechs Jahre später Fernando de Ulloa besuchte. Das Land wurde 1602 für Spanien förmlich in Besitz ge-

nommen, doch erst 1642 kolonisiert. Die Jesuiten leiteten die Mission und Kolonisation bis zu ihrer Vertreibung 1767, wo die Franziskaner an ihre Stelle traten. Ober- oder Neukalifornien wurde erst 1768 durch eine von Mexiko ausgesendete Expedition in Besitz genommen und ebenfalls durch Anlegung zahlreicher Missionsstationen kolonisiert. Neben diesen bestanden noch militärisch befestigte Punkte (Presidios). Nach der Losreißung von Spanien wurden die beiden K. seit 1823 Provinz der mexik. Republik und erhielten einen Gouverneur, dessen Anerkennung die Missionare zum Teil verweigerten. Sie verließen endlich das Land, aber da die kaum angebahnte Civilisation rasch verfiel, kehrte die mexik. Regierung zum Missionssystem zurück. Jedoch setzte bald darauf die demokratische Partei die vollständige Aufhebung des Missionswesens mittels Dekret vom 17. Aug. 1833 durch und suchte die Hebung K.s durch die Organisation einer großartigen Einwanderung zu fördern. Kaum hatten sich jedoch einige Einwanderer angesiedelt, als nach dem Regierungsantritt Santa-Annas, der die Missionen im frühern Stande erhalten wollte, die mexik. Kolonisten wieder vertrieben wurden. Dieses Ereignis namentlich legte den Grund zu der Feindseligkeit zwischen K. und der mexik. Regierung. 1836 brach ein Aufstand aus, und der Führer desselben, der frühere Zollinspektor Alvaredo, wurde von der ohnmächtigen mexik. Regierung als Gouverneur bestätigt. Er machte sich aber bald durch seinen Despotismus verhaßt, und Santa-Anna schickte 1842 den General Michel-Torena als neuen Gouverneur nach K. ab, der sich bald ebenso unbeliebt machte wie sein Vorgänger. Im Frühjahr 1846 stand ganz Oberkalifornien gegen ihn auf und wählte Don José Castro, einen geborenen Kalifornier, zum Generalkommandanten. Inzwischen war es wegen der Annexion von Texas (1845) zu einem sehr gespannten Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko gekommen. Larkin, der amerik. Konsul in Monterey, bereitete im Auftrage seiner Regierung einen Aufstand der eingeborenen Kalifornier vor, der das Land unabhängig und endlich für den Anschluß an die Vereinigten Staaten geneigt machen sollte. Da erschien John Fremont an der Spitze einer Forschungsexpedition in K., und entgegen seinem Auftrag, Larkin in seinem Vorhaben zu unterstützen, veranlaßte er die eingewanderten Amerikaner zu einer überstürzten Unabhängigkeitserklärung, die den Widerstand der Eingeborenen und einen Bürgerkrieg hervorrief. Der währenddessen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko ausgebrochene Krieg endete mit der Niederlage Mexikos, und durch den Frieden von Guadalupe-Hidalgo (2. Febr. 1848) ging Neukalifornien an die Vereinigten Staaten über, während Altkalifornien im mexik. Staatenverbande blieb. Am 9. Sept. 1850 wurde K., nach einem zweijährigen Parteikampf, als nicht sklavenhaltender Staat in die nordamerik. Union aufgenommen. Während des 1861 begonnenen Bürgerkrieges hielt es sich zur Union, doch war bei der großen Entfernung vom Kriegsschauplatze seine Beteiligung gering.

Die Entdeckung der reichen Goldfelder seit 1848 bildet eine wichtige Epoche in der Geschichte K.s. Aus allen Teilen der Erde strömten Einwanderer in das bisher nur noch spärlich bevölkerte Land, doch vermochte sich diese zum großen Teil aus den verwegensten Abenteurern bestehende Bevölkerung nicht sofort in die Formen geordneten gesellschaftlichen Lebens zu finden. Der Charakter der Einwohner und die glücksspielartige Leichtigkeit des Erwerbs vereinigten sich, um K. mehrere Jahre lang zum Tummelplatze der zügellosesten Leidenschaften und der rasendsten Verschwendung zu machen. Die Notwendigkeit zwang die bessern Elemente, Wohlfahrtsausschüsse zu bilden und Volksjustiz mit unerbittlicher Strenge zu üben. In San Francisco wurde die Herrschaft des Pöbels 1854 und 1856 durch eine kräftige Erhebung der bessern Bürger gebrochen, und seitdem haben diese im allgemeinen die Oberhand zu behaupten gewußt. Erst neuerdings machen sich die Leidenschaften der untern Volksklassen, besonders in der Chinesenfrage (s. d.), wieder in bedenklicher Weise geltend. Die Verfassung K.s stimmte nämlich bis 1879 im allgemeinen mit der der übrigen nordamerik. Unionsstaaten überein. Am 7. Mai 1879 wurde jedoch auf Betreiben der Partei des Demagogen Kearney eine neue Verfassung durch Volksabstimmung angenommen, die jedoch wegen der thatsächlichen Unmöglichkeit ihrer Durchführung nicht genau beobachtet werden konnte und ebendeshalb bisher nicht die verderblichen Folgen gehabt hat, die die bessern Elemente der Bevölkerung von ihr fürchteten.

Litteratur. Unter den zahlreichen ältern Schriften sind die Reiseberichte von Duflot de Mofras (2 Bde. mit Atlas, Par. 1844) und Richard H. Dana, Two years before the Mast (Neuyork 1840), zu erwähnen; unter den neuern Capron, History of California (Bost. 1854); Tuthill, History of California (1866); Whitney, Geological survey of California (Neuyork 1869); derſ., Progress of the Geological survey 1870—71; Nordhoff, California (Neuyork 1873); John S. Hittell, The resources of California (7. Aufl., San Francisco 1879); Todd, California and its wonders (Lond. 1880); Th. H. Hittell, History of California (2 Bde., San Francisco 1885); J. Royce, History of California (Bost. 1886); Kirchhoff, Kalifornische Kulturbilder (Cassel 1886); Lindley und Widney, California of the South (Neuyork 1888); H. H. Bancroft, History of the Pacific States of North America (34 Bde., San Francisco 1883—91). [S. 843 b).

**Kalifornische Brüttröge,** s. Fischzucht (Bd. 6, **Kalifornischer Meerbusen** (Gulf of California, Vermilion Sea, Mar Bermejo), oder Rotes Meer, ein sehr inselreicher, 1120 km langer und 110—240 km breiter Golf des Stillen Oceans, trennt die Halbinsel Niederkalifornien von den mexik. Staaten Sonora und Sinaloa. Die bedeutendsten Inseln sind Tiburon und Guarda (Guardia). An seiner nördlichsten Spitze nimmt er den Colorado (s. d.) und im O. verschiedene mexik. Flüsse auf. Die Küsten sind von Buchten zerschnitten, darunter die von Sta. Ines und La Paz, von Adair und Georgebai. Der nördlichste Teil ist wegen seiner Sandbänke, Klippen und Strömungen für die Schiffahrt gefährlich. Haupterwerbsquelle der Küstenanwohner bildet die Korallen- und Schwammfischerei.

**Kalifornische Weine,** Weine, die hauptsächlich zwischen dem 38. und 39. Breitengrade, nördlich von San Francisco im Sonoma- und Napathale wachsen; südlich von San Francisco finden sich ebenfalls noch vereinzelte größere Anlagen, und in Südkalifornien bei Los Angeles zeichnet sich Anaheim, unter dem 34. Breitengrade, durch große Weinkulturen aus. Als eine der besten und ausgedehntesten Weinanlagen gilt die von Natoma Vineyard

(in der Nähe der Goldgruben von Folsom), die auf etwa 800 ha über 1 Mill. Stöcke zählt, darunter die besten Rebsorten, wie Zinfandel, Riesling, Gutedel, Trousseau, Burgunder, Tokaier, Muskat, Grenache u. s. w. Im ganzen gleichen die K. W. mehr den spanischen, griechischen und französischen, doch giebt es auch dem Rheinwein ähnliche. Trotz der Reblaus sind die Erträgnisse recht bedeutend. Kalifornien hat den größten Weingarten (Stanfordsfarm in der Grafschaft Tehama, 1600 ha) und den größten Weinkeller (in St. Helena, 10 Mill. l fassend) der Welt. Die Produktion betrug 1890 gegen 83 Mill. l auf 155272 Acres traubentragendem Weinland. Hauptversandort ist San Francisco. — Vgl. Heyer, Obstbau und Obstnutzung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Berl. 1886).

**Kaliglimmer,** s. Glimmer.

**Kalihydrāt,** s. Ätzkali.

**Kalikalah,** Stadt, s. Erzerum.

**Kaliko** oder Calicot (benannt nach der ostind. Hafenstadt Calicut, woher der Stoff zuerst nach Europa gelangte), die feinern Druckattune oder sog. Druckperkale, die aus glatten, d. h. leinwandbindig gewebten Baumwollstoffen dichterer Art bestehen und zu Büchereinbänden benutzt werden. (S. Kat-

**Kalikut,** indobrit. Stadt, s. Calicut. [tun.)

**Kalikutisches Huhn,** s. Truthuhn.

**Kalilauge,** s. Ätzkali.

**Kalinken,** soviel wie Kolinski, s. Marderfelle.

**Kalinüsse,** s. Mackaybohnen.

**Kalisalpeter,** s. Salpeter.

**Kalisalze,** im weitern Sinne alle Salze des Kaliums, im engern aber nur solche Kaliverbindungen, die als Mineralien gewonnen, entweder roh als Düngemittel verwendet oder zu den verschiedensten Kaliverbindungen verarbeitet werden. Dies sind besonders die sog. Abraumsalze (s. d.). Sie sind in Deutschland wichtig für die Landwirtschaft geworden, wichtiger noch für die Industrie, welche sie auf Chlorkalium, Kalisulfate, Kieserit, Chlormagnesium, Brom, Rubidiumalaun u. s. w., besonders auch auf die noch höherwertigen Düngesalze verarbeitet. Bergmännisch gewonnen wurden an solchen K. in der Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig, neuerdings auch in Mecklenburg:

| Jahr | Betriebe | Arbeiter | Produktion 1000 t | Wert 1000 M. |
|---|---|---|---|---|
| 1882 | 6 | 3538 | 1201,4 | 11 673 |
| 1886 | 13 | 4803 | 945,3 | 11 275 |
| 1890 | 16 | 5556 | 1274,9 | 16 505 |
| 1891 | 17 | 5955 | 1371,3 | 17 893 |
| 1892 | 18 | 5615 | 1361,6 | 18 096 |

Starke Posten dieser Rohsalze werden ausgeführt, und zwar am meisten nach Nordamerika, sodann nach England, Schweden, Belgien, Holland, Rußland u. s. w. Die Ausfuhr ist jedoch von 175662 t (4,4 Mill. M.) im J. 1888 auf 115994 t (2,9 Mill. M.) im J. 1892 gefallen, weil man die höherwertigen Fabrikate an Stelle der Rohsalze ausführt und weil die deutsche Landwirtschaft auf das wertvolle Düngematerial aufmerksamer geworden ist. — Vgl. Pfeiffer, Handbuch der Kali-Industrie (Braunschw. 1887).

**Kalisch.** 1) **Gouvernement** im westlichsten Teil von Russisch-Polen, grenzt an die preuß. Provinzen Posen und Schlesien sowie an die russ.-poln. Gouvernements Petrikau und Warschau, und hat 11377,6 qkm (davon 37,3 qkm Seen) mit 842712 E., d. i. 74 auf 1 qkm. Das Land ist eine flache, nach Westen zu sich senkende Niederung mit geringen Erhebungen. Die Warthe mit ihrem Hauptnebenfluß Prosna geht zur Oder, die Flüßchen im N. in den Goplo- und andere Seen. Das Klima ist gemäßigt und gesund. Die Bevölkerung besteht aus 80 Proz. Polen (meist römisch-katholisch), 10 Proz. Deutschen (meist evangelisch), 9 Proz. Juden; der Rest sind Russen u. a. Von 445 Schulen sind 286 Volksschulen. Der Boden ist sandig, stellenweise Schwarzerde und Lehm; Roggen, Weizen, Hafer werden im Überfluß gebaut. Reiche Wälder sind vorhanden, besonders an der Warthe. Bedeutend ist die Schafzucht und die Zucht von Gänsen, die nach Deutschland ausgeführt werden. 1890 bestanden 1658 Fabriken mit 12,5 Mill. Rubel Produktion, darunter Tuchfabriken, Spinnerei, Webereien, Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien u. a. Der Handel ist mangelhaft entwickelt, es fehlen Eisenbahnen, nur 790 km Kunststraßen sind vorhanden. Das Gouvernement zerfällt in acht Kreise: K., Wjelun, Kolo, Konin, Lentschiza, Slupzy, Sjerads und Turek. — 2) **Kreis** im westl. Teil des Gouvernements, längs der Prosna, hat 1431,1 qkm, 112289 E., Ackerbau, viele Fabriken. — 3) K., poln. Kalisz, **Hauptstadt**



des Gouvernements und des Kreises K., in einem schönen Thal, an drei Armen der Prosna und an der preuß. Grenze gelegen, ist Sitz des Kommandos der 2. Brigade der 5. Kavalleriedivision und eines Brigadestabsquartiers der Grenzwache, hat (1890) 18332 E., in Garnison das 15. Dragonerregiment, 5 kath., eine evang., eine russ. Kirche, Synagoge, Knaben- und Mädchengymnasium, Realschule, eine russ., eine poln. Zeitung, einen Stadtpark; Dampfbierbrauerei, Tuch-, Band- und Lederfabriken, sechs Jahrmärkte und eine Filiale der Reichsbank. — In der Schlacht bei K. wurde 29. Okt. 1706 der schwed. General Mardefeld von König August II. von Polen und dem russ. Feldmarschall Menschikow geschlagen und gefangen genommen. Am 28. Febr. 1813 ward in K. ein Allianzvertrag zwischen Preußen und Rußland abgeschlossen, und 25. März von dort ein gemeinsamer «Aufruf an die Deutschen» erlassen; 2. April desselben Jahres fand daselbst eine Begegnung der Monarchen beider Länder statt. Am 11. und 13. Sept. 1831 gab es bei K. Kämpfe zwischen Polen und Russen.

**Kalisch,** David, humoristischer Dichter, geb. 23. Febr. 1820 zu Breslau, von jüd. Abkunft, mußte gegen seine Neigung Kaufmann werden, ging aber 1844 nach Paris und begann seine litterar. Thätigkeit mit Korrespondenzen für deutsche Journale. 1846 nach Deutschland zurückgekehrt, war er anfänglich zu Leipzig als Mitarbeiter für Öttingers «Charivari» thätig und wandte sich dann nach Berlin, wo er im Mai 1848 den «Kladderadatsch» mit begründete. K. starb 21. Aug. 1872. Schon mit den beiden ersten Stücken «Hunderttausend Thaler» und «Berlin bei Nacht» begründete er seinen Ruf als Possendichter. Die meisten seiner zahlreichen Stücke, wie «Doktor Peschke», «Ein gebildeter Hausknecht», «Der Aktienbudiker», «Berlin wie es weint und lacht», «Einer von unsre Leut», «Der Goldonkel», «Die Mottenburger» u. s. w., haben sich fast auf allen Theatern eingebürgert. Eine Sammlung

seiner Couplets enthält der «Berliner Leierkasten» (Berl. 1857 u. ö.; Neue Folge 1863). — Vgl. Ring, David K. (Berl. 1873).

**Kalischwefelleber,** s. Kaliumsulfide.

**Kaliseifen,** s. Seife. [S. 525b).

**Kalispelm,** s. Amerikanische Rasse (Bd. 1,

**Kalisz,** russ.-poln. Stadt, s. Kalisch.

**Kalitá,** Beiname Iwans I. (s. d.).

**Kalioubieh,** Provinz Ägyptens, im N. von Kairo, die Südspitze des Delta, mit der Hauptstadt Benha el-Asl, hat 912,4 qkm Kulturland und (1882) 271 391 E., d. i. 279 auf 1 qkm, darunter 16 596 Beduinen.

**Kalium,** ein Alkalimetall (chem. Zeichen K; Atomgewicht 39,1), das sich niemals frei in der Natur, sondern mit Sauerstoff und Kieselsäure verbunden und als Chlorkalium vorfindet. Von den Mineralien, in denen es in ziemlich großer Menge vorkommt, sind der Feldspat und die Staßfurter Salzmineralien Carnallit, Kainit und Sylvin in erster Linie zu nennen. Das K. bildet auch einen wesentlichen Bestandteil der Vegetabilien und findet sich in der Asche derselben. In die Binnenlandpflanzen gelangt es aus dem Boden, der stets Verwitterungsprodukte des Feldspats, des Glimmers und ähnlicher kalihaltiger Gesteine enthält. In den Seepflanzen findet sich das K. gleichfalls und rührt aus dem Seewasser her, das etwa 0,25 Promille K. enthält. Auch in dem Tierreich kommt das K. vor, so im Fleischsaft, in allen Gewebsflüssigkeiten, in der Milch, im Blut, im Harn und in großer Menge in dem Wollschweiße der Schafe. Man stellt das K. durch starkes Glühen von kohlensaurem K. mit Kohle her, wobei das K. in Dampfgestalt übergeht und in einer kupfernen, mit Petroleum gefüllten Vorlage aufgefangen wird. Bei der Darstellung des K. entsteht leicht das sehr explosive Kohlenoxydkalium; die Bildung desselben wird vermieden, wenn man Kalihydrat, wie dies neuerdings geschieht, durch Eisencarbid (s. d.) reduziert. Das K. ist fest, silberweiß, von starkem Glanze, von 0,865 spec. Gewicht, mit dem Messer schneidbar, bei 62,5° C. schmelzend und bei etwa 670° siedend. Läßt man das geschmolzene Metall unvollständig erstarren, so erhält man nach dem Abgießen des noch flüssigen Teils schöne centimetergroße oktaedrische Krystalle desselben. Mit Natrium zusammengeschmolzen, bildet es nach dem Erkalten eine flüssige Legierung. An der Luft oxydiert es sofort, weshalb es unter Petroleum oder unter Paraffinöl aufbewahrt werden muß. Wasser wird durch K. mit größter Heftigkeit unter Entzündung des K. zersetzt. Das Kilogramm K. kostet (1896) 80 M.

In seinen Verbindungen erscheint das K. als einwertiges Element. Alle Kalisalze wirken, in größerer Menge dem Organismus einverleibt, giftig. Über die Verbindungen des K. s. die Einzelartikel: Bromkalium, Chlorkalium, Cyankalium, Jodkalium, Kaliumoxyd, Ätzkali, Chlorsaures Kalium, Essigsaure Salze, Oxalsaure Salze, Weinsäure, Kaliumcarbonat, Kaliumchromate, Kaliummanganat, Kaliumnitrat, Kaliumpermanganat, Kaliumsulfate, Kaliumsulfide, Wasserglas u. a. Offizinell sind gegenwärtig: K. aceticum, Kaliumacetat; K. bicarbonicum, Kaliumbicarbonat; K. bromātum, Kaliumbromid; K. carbonicum, Kaliumcarbonat; K. carbonicum crudum, Pottasche; K. chloricum, Kaliumchlorat; K. dichromicum, Kaliumdichromat; K. jodātum, Kaliumjodid; K. nitricum, Kaliumnitrat; K. permanganicum, Kaliumpermanganat; K. sulfurātum, Schwefelleber; K. sulfuricum, Kaliumsulfat; K. tartaricum, Kaliumtartrat.

**Kaliumacetāt,** s. Essigsaure Salze.

**Kalium-Aluminium-Alaun,** s. Alaune.

**Kaliumaurāt,** s. Goldoxyde.

**Kaliumbiacetāt,** s. Essigsaure Salze.

**Kaliumbicarbonāt,** doppeltkohlensaures Kalium, Kalium bicarbonicum, saures kohlensaures Kalium, $KHCO_3$, bildet farblose, rhomboedrische Krystalle, ist in 4 Teilen kaltem Wasser, leichter in Wasser von 70° löslich, zersetzt sich in wässeriger Lösung bei 80° oder bei gelindem Erhitzen des trocknen Salzes in Kaliumcarbonat (s. d.), Wasser und entweichende Kohlensäure. Zur Darstellung werden Holzkohlenstücke mit einer konzentrierten Lösung von möglichst gereinigtem Kaliumcarbonat getränkt einer Atmosphäre von Kohlensäure ausgesetzt, wobei letztere mit Begierde absorbiert wird. Die Masse wird mit Wasser, dessen Temperatur 70° nicht übersteigt, ausgezogen, und die warme Lösung durch Erkalten zur Krystallisation gebracht, wobei sich das Salz chemisch rein abscheidet, während die aus dem Kaliumcarbonat stammenden fremden Salze in der Mutterlauge bleiben.

**Kaliumbichromāt,** s. Kaliumchromate.

**Kaliumbisulfāt,** s. Kaliumsulfate.

**Kaliumbitartrāt,** Kalium bitartaricum, doppeltweinsaures Kalium (saures weinsaures Kalium), s. Cremor Tartari und Weinsäure.

**Kaliumbromid,** s. Bromkalium.

**Kaliumcarbonāt,** Pottasche, Kalium carbonicum, neutrales kohlensaures Kalium, $K_2CO_3$, entsteht bei der Verbrennung der Verbindungen des Kaliums mit organischen Säuren und ist daher in den Verbrennungsrückständen von all solchen Substanzen enthalten, in denen diese Salze vorkommen, so in der Asche aller Landpflanzen, namentlich des Holzes, die früher die alleinige Quelle zur Darstellung des K. darbot. Ein ähnlicher Verbrennungsrückstand ist die Schlempekohle (s. d.), die als Rückstand der Spiritusfabrikation unter Verwendung von Zuckerrübenmelasse verbleibt. Hierher gehört auch die an K. sehr reiche Asche, die beim Verbrennen des Verdampfungsrückstandes der in den Wollwäschereien mit Wollschweiß beladenen Waschwässer verbleibt. Alle diese Substanzen werden mit Wasser ausgezogen, wobei nach dem Eintrocknen der von dem Unlöslichen getrennten Lauge mehr oder weniger reines K. zurückbleibt. Nach der Herkunft unterscheidet man im Handel russische, illyrische, amerikanische Pottasche, Steinasche, von denen die letztere reichliche Mengen von Kalihydrat enthält. Jetzt wird viel K. aus Kaliumsulfat auf ganz gleiche Weise wie die Soda (s. d.) nach dem Leblancschen Verfahren und aus dem Chlorkalium der Staßfurter Abraumsalze dargestellt. Das rohe K. ist immer durch andere Salze mehr oder weniger verunreinigt, so durch Natriumcarbonat, Chlorkalium, Kaliumsulfat. Hiervon kann es durch Krystallisation oder teilweise Lösung nur unvollkommen getrennt werden; das K. ist viel leichter löslich als die andern Salze und verbleibt daher in der Mutterlauge, während jene auskrystallisieren, oder geht bei Behandlung mit wenig Wasser zuerst in Lösung. Das so gereinigte Salz ist das Kali carbonicum depuratum der ältern Pharmakopöen, das Kalium carbonicum des Deutschen Arzneibuches von 1890, das einen Reinheitsgehalt von 95 Proz. fordert. Chemisch rein läßt sich das K. nur durch

Erhitzen von Kaliumbicarbonat oder durch Verbrennen reiner organischsaurer Kaliumsalze erhalten. K. findet ausgedehnte Verwendung zur Glas-, Seife- und Ätzkalifabrikation sowie zur Darstellung des roten und gelben Blutlaugensalzes, des chromsauren Kaliums, des Kaliwasserglases und verschiedener anderer Kaliumsalze. Der Preis schwankt nach der Reinheit zwischen 40—120 M. für 100 kg. Die Einfuhr Deutschlands betrug 1892: 19385, die Ausfuhr 122325 Doppelcentner.

**Kaliumchlorat,** s. Chlorsaures Kalium.

**Kaliumchromate,** die Kaliumsalze der Chromsäure. a. Kaliummonochromat, monochromsaures Kalium, neutrales oder gelbes chromsaures Kalium, $CrO_2(OK)_2$ oder $K_2CrO_4$, wird erhalten, indem man dichromsaures Kalium siedendheiß in Wasser löst und so lange Kaliumcarbonat zufügt, als noch Aufbrausen erfolgt und bis die Flüssigkeit schwach alkalisch reagiert. Nach dem Erkalten scheidet sich das Salz in kleinen citronengelben Krystallen ab, die mit dem schwefelsauren Kalium isomorph sind. b. Kaliumbichromat oder Kaliumdichromat, dichromsaures Kalium, saures oder rotes chromsaures Kalium, $Cr_2O_5(OK)_2$ oder $K_2Cr_2O_7$. Dieses Salz, welches das Ausgangsmaterial für die Darstellung fast aller Chromverbindungen ist, wird in größtem Maßstabe aus dem natürlich vorkommenden Chromeisenstein (s. d.) bereitet. Der Chromeisenstein wird fein gepulvert und mit Kreide unter häufigem Umrühren und Luftzutritt geglüht, die fein gemahlene Masse in Wasser suspendiert und mit Schwefelsäure schwach angesäuert. Das so erhaltene Calciumdichromat wird mit Kaliumcarbonat zersetzt; es bildet sich unlösliches Calciumcarbonat und eine Lösung von Kaliumdichromat, die man durch Eindampfen zum Krystallisieren bringt. In ähnlicher Weise verarbeitet man auch das in den Teerfarbenfabriken in großer Menge abfallende Chromoxyd. Das dichromsaure Kalium krystallisiert in großen rhombischen Tafeln; es löst sich in 10 Teilen kaltem, leichter in heißem Wasser und läßt sich ohne Veränderung zum Schmelzen erhitzen. Das rote Salz dient in der Färberei und in dem Zeugdruck zur Erzeugung von Chromgelb, Chromorange und (mit Blauholz) von Chromschwarz, zum Bleichen von Palmöl und ähnlichen Fetten, zur Herstellung der Zündmassen gewisser Zündrequisiten, in der Teerfarbenfabrikation zur Erzeugung von Anilinviolett, Anilingrün und von künstlichem Alizarin, zur Fabrikation gelber und roter Mineralfarben u. s. w. Eine Mischung von chromsaurem Kalium und Leim (Chromleim, Chromgelatine), dem Lichte ausgesetzt, wird derart verändert, daß die vom Lichte getroffenen Stellen in Wasser unlöslich werden; von dieser Eigenschaft des Chromleims macht man in der Photographie (nach dem von Talbot eingeführten Verfahren) Gebrauch. Während die Produktion des Kaliumdichromats früher auf wenige ausländische (meist englische) Fabriken beschränkt war, hat sie im letzten Jahrzehnt auch in Deutschland einen großen Aufschwung genommen, ist aber in den letzten Jahren zu Gunsten des Natriumdichromats etwas eingeschränkt worden. Sie betrug (ohne Amerika, für das verläßliche Zahlen fehlen) 1892: 5600 t. 100 kg kosten (1896) im Großhandel 90—95 M.

**Kaliumcyanat,** s. Cyansäure.

**Kalium cyanätum,** Cyankalium (s. d.).

**Kaliumeisencyanid,** s. Blutlaugensalz, rotes.

**Kaliumeisencyanür,** s. Blutlaugensalz, gelbes.

**Kaliumgoldcyanid, Kaliumgoldcyanür,** s. Goldcyanide.

**Kaliumhydrat,** Kaliumhydroxyd, s. Ätzkali.

**Kaliumisocyanat,** s. Cyansäure.

**Kaliumjodid,** s. Jodkalium.

**Kaliumjodidsalbe,** Jodkaliumsalbe, auch Jodsalbe, Kropfsalbe (Unguentum Kalii jodati), eine weiße Salbe, ist nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich eine Mischung aus 20 Teilen Kaliumjodid, 1/4 Teil Natriumthiosulfat, 15 Teilen Wasser und 165 Teilen Schweineschmalz. Sie übt eine milde Jodwirkung beim Einreiben aus.

**Kaliummanganat,** $K_2MnO_4$, das Kaliumsalz der (im freien Zustande nicht bekannten) Mangansäure (s. d.). Es entsteht, wenn ein Gemisch von 1 Teil Braunsteinpulver, 2 Teilen Kaliumcarbonat und 3 Teilen Salpeter anhaltend schwach geglüht wird. Die durch Absetzen geklärte Lösung giebt beim Verdunsten im luftleeren Raume grüne Krystalle. Die Lösung des Salzes ist sehr wenig beständig; nach ganz kurzer Zeit verliert sie ihre grüne Farbe, die nacheinander in Blau, Violett, Purpur und Karmesinrot übergeht, unter Bildung von Kaliumoxydhydrat, Braunstein und Kaliumpermanganat. Wegen dieses Farbenwechsels der Lösung wird K. Chamaeleon minerale genannt.

**Kaliumnatriumtartrat,** s. Weinsäure.

**Kaliumnitrat,** s. Salpeter.

**Kaliumoxalate,** s. Oxalsaure Salze.

**Kaliumoxyd,** $K_2O$, Anhydrid des Kaliumoxydhydrats (s. Ätzkali). Es geht aus diesem beim Erhitzen mit metallischem Kalium hervor; beim Verbrennen von Kalium in freier Luft entstehen Kaliumperoxyde, $KO_2$ bis $K_2O_4$.

**Kaliumoxydhydrat,** s. Ätzkali.

**Kaliumpermanganat,** hyper- oder übermangansaures Kalium, $KMnO_4$, wird erhalten, indem man in die Lösung der rohen Schmelze vom Kaliummanganat (s. d.) so lange Chlorgas einleitet, bis die grüne Farbe in Rot übergegangen ist. Die prachtvoll violettrote Lösung wird durch Absetzen geklärt (nicht durch Papier filtriert), zur Krystallisation verdampft, die erhaltenen Krystalle werden durch einmaliges Umkrystallisieren aus Wasser chemisch rein erhalten. Das Salz ist in 16 Teilen kaltem, sehr leicht in heißem Wasser löslich, giebt beim Erhitzen auf 240° Sauerstoff ab und verwandelt sich in ein Gemenge von Kaliummanganat und Superoxyd. Das K. ist ein starkes Oxydationsmittel; seine verdünnte wässerige Lösung verwandelt viele Oxydulsalze in Oxydsalze, schweflige Säure in Schwefelsäure, Oxalsäure in Kohlensäure; in konzentrierter Lösung zerstört es viele organische Stoffe, tötet Bakterien und ähnliche Organismen. Es findet Verwendung in der chem. Analyse und als Desinfektionsmittel, zum Bleichen von Garn und Geweben und zum Braunbeizen von Holz. 100 kg reines K. kosten (1896) 130—140 M.

**Kaliumperoxyde,** s. Kaliumoxyd.

**Kaliumplatinchlorid,** s. Platinchlorid.

**Kaliumsilikat,** s. Wasserglas.

**Kaliumsulfate,** die Kaliumsalze der Schwefelsäure. a. Neutrales Kaliumsulfat, Kalium sulfuricum, Arcanum duplicatum (Duplikatsalz), Tartarus vitriolatus, $K_2SO_4$, schwefelsaures Kalium, findet sich in der Natur (mit schwefelsaurem Natrium) als Glaserit auf Sicilien, mit Calcium- und Magnesiumsulfat als Polyhalit, mit Thonerde-

sulfat als Alaun und als Alunit (s. d.). Man stellt es auf analoge Weise aus dem Chlorkalium durch Zersetzung mit Schwefelsäure dar, wie das Glaubersalz aus dem Kochsalz. Aus seiner heißen wässerigen Lösung scheidet es sich in harten Krystallkrusten von salzig bitterm Geschmack aus, erfordert in der Kälte 10 Teile Wasser, beim Sieden 4 Teile Wasser zur Lösung; in Alkohol ist es ganz unlöslich; schmilzt unzersetzt bei starker Glühhitze. Es dient zur Darstellung von Alaun, Kaliumcarbonat und Düngerpräparaten. b. Kaliumbisulfat, saures schwefelsaures Kalium, $KHSO_4$, entsteht beim Erwärmen von Kaliumsulfat mit einer äquivalenten Menge von konzentrierter Schwefelsäure und erstarrt nach dem Erkalten der flüssigen Masse zu einer weißen durchscheinend krystallinischen, in Wasser sehr leicht löslichen Substanz. Es wird durch mäßiges Erhitzen unter Abgeben von Wasser in pyroschwefelsaures Kalium, $K_2S_2O_7$, verwandelt, und dies geht bei stärkerm Erhitzen in Kaliumsulfat und Schwefelsäureanhydrid über. Es dient zur Darstellung von Schwefelsäureanhydrid und in der chem. Analyse als Aufschließungsmittel für manche in Säure sich schwer lösende Körper.

**Kaliumsulfide,** die Verbindungen des Kaliums mit Schwefel. Das Einfach-Schwefelkalium, Kaliumsulfid oder Kaliumsulfuret, $K_2S$, die dem Kaliumoxyd entsprechende Schwefelbase, bildet sich beim Glühen von Kaliumsulfat mit Kohle als eine in Wasser leicht lösliche, stark alkalische, rote krystallinische Masse. Es giebt mit vielen Schwefelmetallen Doppelverbindungen, löst mit Leichtigkeit Schwefelarsen, Schwefelantimon, Schwefelkohlenstoff und giebt damit Sulfosalze. Wird die Lösung des Schwefelkaliums mit Schwefel gekocht, so wird letzterer leicht unter Bildung von Polysulfureten oder Supersulfiden, von Dreifach- und Fünffach-Schwefelkalium, $K_2S_3$ und $K_2S_5$, aufgenommen. Ein Gemisch von Fünffach-Schwefelkalium und Kaliumsulfat ist die Schwefelleber oder Kalischwefelleber, Hepar sulfuris, Kalium sulfuratum, die entsteht, wenn gleiche Teile von Kaliumcarbonat und Schwefel in einem eisernen Gefäße bis zum ruhigen Schmelzen erhitzt werden; die nach dem Erkalten feste, grüngelbe Masse ist vor dem Zutritt von Feuchtigkeit und Luft zu schützen.

**Kaliumsulfuret,** s. Kaliumsulfide.

**Kaliumtarträt,** s. Weinsäure.

**Kaliumtriacetät,** s. Essigsaure Salze.

**Kaliwasserglas,** s. Wasserglas.

**Kalixelf** oder Kaliself, Fluß im schwed. Lappland, öfters zu langgedehnten, durch Stromschnellen verbundenen Seen erweitert, hat etwa 80 Wasserfälle. Die K. mündet 440 km lang in den Bottnischen Meerbusen. In ihrem Flußgebiet ist eine Bifurkation, indem die Tärendöelf die Torneälf mit dem K. verbindet.

**Kalixtiner** (auch Utraquisten), die gemäßigten Hussiten (s. d.); auch die Anhänger des Georg Calixtus (s. d.).

**Kali-yuga,** Ära des, s. Ära (Bd. 1, S. 779 b).

**Kaljasin.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Twer, eben, mit schlammigem Boden, rechts an der Wolga, hat 3079,7 qkm, 121 772 E., Ackerbau, Holzindustrie und Baumwollweberei. — 2) K., auch Koljasin, **Kreisstadt** im Kreis K., rechts an der Wolga und an der Straße nach Jaroslawl, hat (1888) 8152 E., 11 Kirchen, ein Mönchskloster; Schiffbau, Fabriken für Stärke und Gewebe.

**Kalk,** Calciumoxyd, CaO, die wichtigste der alkalischen Erden, besteht aus Calcium (s. d.) und Sauerstoff. In der Natur findet sich das Calcium in seiner Sauerstoffverbindung, dem K., sehr häufig, jedoch stets in Verbindung mit Säuren, z. B. mit Kieselsäure in vielen Mineralien, mit Schwefelsäure im Gips und Anhydrit, mit Phosphorsäure im Apatit, Phosphorocalcit, in den Knochen der Tiere, mit Kohlensäure endlich in der Kreide, Kalkspat, Aragonit, Kalkstein und Marmor, ferner in den Muschelschalen und in den kalkigen Überzügen der Characeen und ähnlicher Pflanzen. In allen diesen Vorkommnissen wird der K. häufig von Magnesia begleitet; der magnesiahaltige Kalkstein heißt Dolomit (s. d.). Man stellt den K. stets aus den natürlich vorkommenden kohlensauren Verbindungen dar, indem man durch Erhitzung die Kohlensäure austreibt, d. h. durch das Brennen, das in Schachtöfen (Kalköfen) bei periodischem oder ununterbrochenem Betriebe vorgenommen wird. Die neuere Zeit hat die Kalköfen wesentlich verbessert und den Prozeß durch Einführung der billigern Brennmaterialien, insbesondere der Gasfeuerung, ökonomischer gestaltet. Die Güte des gebrannten K. (Ätzkalks) hängt teils von der Reinheit des dazu verwendeten Kalksteins, teils von der Art des Brennens selbst ab. Die Hitze muß nämlich so stark und anhaltend einwirken, daß alle Kohlensäure ausgetrieben wird und der K. nicht mehr mit Säuren braust; sie darf aber auch, da gewöhnliche Kalksteine stets etwas Kieselsäure, Thonerde u. s. w. enthalten, nicht so weit gehen, daß diese Bestandteile sich mit dem K. chemisch vereinigen oder gar zusammenschmelzen, in welchem Falle der K. totgebrannt heißt und unbrauchbar geworden ist. Gebrannter K. ist eine weiße Masse, die an der Luft Wasser und Kohlensäure anzieht und zu Pulver zerfällt (zerfallener K.). Übergießt man ihn direkt mit Wasser, so findet die Aufnahme des Wassers unter bedeutender Erhitzung statt, und man erhält ebenfalls eine weiße pulverförmige Masse, den gelöschten K.: $CaO + H_2O = Ca(OH)_2$. Dieser ist Kalkhydrat (Calciumhydrat) oder Calciumhydroxyd und besteht aus 75 Teilen Calciumoxyd und 25 Teilen Wasser, läßt sich in vielem Wasser zerteilen (wobei die sog. Kalkmilch entsteht) und selbst klar auflösen (Kalkwasser), und zieht an der Luft allmählich Kohlensäure an, wodurch er seine alkalische Reaktion verliert und unlöslich wird.

Der K. ist Säuren gegenüber eine starke Basis und steht den Alkalien sehr nahe, unterscheidet sich aber von ihnen dadurch, daß er mit vielen Säuren in Wasser unlösliche oder sehr schwer lösliche Salze giebt, von denen aber die meisten in Salzsäure löslich sind. Mit Rohrzucker geht der K. eine in Wasser lösliche Verbindung (Monocalciumsacharat) ein; außerdem existiert noch ein unlösliches Tricalciumsacharat, auf dessen Bildung mehrere technisch sehr wichtige Methoden der Entzuckerung der Melasse beruhen.

Die Anwendung des K. ist vielfach. Man benutzt ihn unter anderm zur Darstellung der ätzenden Alkalien, der Soda und der Pottasche (nach Leblancs Verfahren), des Chlorkalks, des Salmiakgeistes, zum Reinigen des Leuchtgases, in der Rübenzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie, in der Gerberei und Bleicherei, zum Reinigen des Speisewassers für Dampfkessel, bei der Stearinkerzenbereitung und in der Metallurgie als schlackenbildenden Zuschlag. In

der Glasfabrikation spielt der K. eine große Rolle. Seine Eigenschaft, vor dem Knallgasgebläse lebhaft zu leuchten (s. Drummonds Kalklicht), benutzt man zum Beleuchten. Seine wichtigste Anwendung ist aber die zur Bereitung von Mörtel (s. d.). Als Düngemittel findet der K. ebenfalls Anwendung (s. Kalidünger). Das Kalkwasser (s. d.) dient auch als Heilmittel. Da der kohlensaure K. in seinen verschiedenen Abarten sehr verbreitet ist — ganze große Gebirge (z. B. ein erheblicher Teil der Alpen besteht aus K.) — so ist auch seine Gewinnung in den Kalkbrüchen und das Austreiben der Kohlensäure in den meist in der Nähe liegenden Kalköfen sehr verteilt, einigermaßen konzentriert nur an einigen Orten der europ. Tiefebene, die sich von Nordfrankreich, Belgien, Holland, dem nördl. Deutschland bis nach Rußland erstreckt, wo der Kalkstein seltener an die Oberfläche tritt. Einen Ausfuhrartikel bietet der K. nur im Grenzverkehr und in kleiner Menge in besonders reinen, von Beimengungen freien Sorten. Unter anderm gilt dies von gewissen Abarten des Dolomits der österr. Alpen, der seines Magnesiagehaltes wegen zum Ausfüttern basischer Konverter (s. Eisenerzeugung, Bd. 5, S. 928b) benutzt wird. Auch für chem. Untersuchungen macht sich an vielen Orten der Bezug eines besonders reinen, meist aus dazu geeignetem Marmor gebrannten K. notwendig.

Vgl. Böhmer und Neumann, K., Gips, Cement (5. Aufl., Weim. 1886); Tarnawski, K., Gips u. s. w. (Wien 1887); Heusinger von Waldegg, Die Ziegel-, Röhren- und Kalkbrennerei, Bd. 2 (4. Aufl., bearb. von Kayser, Lpz. 1892); Tormin, Cement und K. (Weim. 1892); Götz, Kalkverwendung und Kalkverwertung in der Landwirtschaft (Straßb. 1896).

In der Mineralogie heißt K. die natürliche Verbindung des K. mit der Kohlensäure, und zwar Kalkspat, Kalkstein, Kreide und Mergel.

**Kalk,** Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Köln, gegenüber von Köln, mit dem es durch Pferdebahn verbunden ist, an den Linien Düsseldorf-Deutz-Köln, K.-Deutz-Elberfeld (48,6 km), Deutz-Gießen und Köln-Koblenz der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 13555 E., darunter 2330 Evangelische und 70 Israeliten, 1895: 15569 (8032 männl., 7537 weibl.) E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Wasserleitung, Kanalisation, Gasbeleuchtung, Sparkasse; Maschinenfabriken, Eisengießereien, Kesselschmieden, Walzwerke, chem. Fabriken, Fabrikation von Porzellan, landwirtschaftlichen und Werkzeugmaschinen. 1867 wurde K., das bis dahin mit Deutz vereinigt war, selbständig und 1881 Stadt.

**Kalka,** russ. Fluß, s. Kalmius.

**Kalkalabaster,** s. Alabaster.

**Kalkalpen,** französische, nördliche und südliche, s. Alpen, Ostalpen und Westalpen.

**Kalkandele** oder Tetovo, Stadt im türk. Wilajet Kosovo, im obern Vardarthal, am Paß über den Schar-dagh nach Prizren, hat etwa 10000 E., meist christl., daneben mohammed. Slawen und Albanesen.

**Kalkánt** (lat.), Bälgetreter bei der Orgel; in der Bühnensprache soviel wie Orchesterdiener.

**Kalkar,** preuß. Stadt, s. Calcar.

**Kalkar,** Joh. Stephan von, Maler, geb. 1500 zu Kalkar im Cleveschen, also ein Deutscher, weshalb er mit Unrecht Jan van K. genannt wird. Zu Venedig bildete er sich seit 1536 unter Tizian aus; später ging er nach Neapel, wo er 1546 gestorben sein soll. Er gilt als einer der vorzüglichsten Nachahmer Tizians. Besonders gerühmt wird eine ihm zugeschriebene Mater dolorosa, in der Pinakothek zu München, und eine Geburt Christi, die in Rubens' Besitz war und später in die kaiserl. Sammlung im Belvedere (jetzt Hofmuseum) zu Wien kam. Eben diese Galerie besitzt auch zwei männliche Porträte von ihm. Meisterhaft sind die in Holz geschnittenen anatom. Darstellungen, die K. für das berühmte Werk des Arztes Vesalius «De humani corporis fabrica» (Bas. 1543) lieferte. Irrtümlich hat man ihm auch die Bildnisse in Vasaris Künstlerbiographien zugeschrieben.

**Kalkasche,** die Mischung des Cendrinbaus, [s. Gußmauerwerk.

**Kalkatta,** indobrit. Stadt, s. Kalkutta.

**Kalkbein,** s. Räude und Dermatorhyctes.

**Kalkblau,** s. Bergblau, Kupferlasur und Kupferoxyd.

**Kalkborsten,** in der Gerberei die mit Kalk von [der Haut abgeätzten Borsten.

**Kalkbreccie,** ein Trümmergestein, bei dem eckige, manchmal verschieden gefärbte Bruchstücke von Kalkstein durch ein meist ebenfalls kalkiges Bindemittel miteinander verkittet sind. Geschätzt ist namentlich die unter dem Namen Brecciato oder Mischio di Serravezza bekannte K. von Stazzema bei Carrara, die aus etwas gerundeten, mit einer Rinde von Talk oder Chlorit überzogenen Marmorbruchstücken und einem bläulichbraunen Cement besteht. Andere schöne Varietäten aus den Pyrenäen werden zu Bagnères-de-Bigorre verschliffen.

**Kalkbrenner,** Friedr. Wilh., Pianist und Komponist, geb. 1784 zu Cassel, war Schüler seines Vaters, des Kapellmeisters Christian K. (geb. 22. Sept. 1755 in Minden, gest. 10. Aug. 1806 in Paris), dann des Pariser Konservatoriums. Nach weitern Studien in Wien trat K. 1806 zuerst in Paris öffentlich auf und war von da bis zum Erscheinen Liszts einer der gefeiertsten Klavierspieler, daneben Teilnehmer an der Pleyelschen Pianofabrik. Er starb 11. Juni 1849 zu Enghien bei Paris an der Cholera. K.s Spiel war technisch von höchster Vollendung; besonders hervorragend durch die Ausbildung der linken Hand, für welche allein er die ersten Etüden veröffentlichte. Als Komponist gehörte er der Richtung der Czerny, Herz, Hünten an. Gehaltvoll sind die vier Konzerte, verschiedene Sonaten, ein Septett, ein Sextett und ein Quintett, die Rondos «Gage d'amitié» und «Les charmes de Berlin». Ein verdienstliches Werk ist seine «Klavierschule» nebst den dazugehörenden Etüden.

**Kalkbrennerei,** s. Kalk.

**Kalkdüngung,** zum Entsäuern des Bodens angewendete Düngung, die dazu dient, schweren Thonboden zu lockern, den Pflanzen schädliche Stoffe (Eisenoxydulsalze) unlöslich zu machen sowie kalkbedürftigen Pflanzen (Kleearten) diesen Nährstoff zuzuführen. Man wendet zur K. meistens gebrannten Ätzkalk in der Menge von 100 bis 150 Ctr. pro Hektar an, der in kleine Haufen gebracht, mit Erde bedeckt und, wenn zerfallen, auf den Boden ausgestreut und durch Pflügen und Eggen mit ihm vermischt wird. Kohlensaurer Kalk wird dem Boden in Form von Mergel (s. d.) zugeführt.

**Kalken** des Getreides, s. Beizen (des Ge- [treides).

**Kalkfarben,** die zur Freskomalerei (s. d.) verwendeten Farben, wie Ultramarin, Smalte, Chromgrün, Englischrot, Antimongelb, Neapelgelb, Terra di Siena u. a. — K. dienen auch als Anstrich (s. d.).

**Kalkfeldspat,** soviel wie Anorthit (s. d.).

**Kalkglas,** s. Kryſtallglas.

**Kalkglimmer,** Perlglimmer, Margarit, ein etwa 10 Proz. Kalk haltender Glimmer, der ſich in ſeinen Kryſtallformen an den gewöhnlichen Magneſiaglimmer anſchließt, ſelten dünne ſechsſeitige Tafeln, gewöhnlich körnigblättrige oder lamellare Aggregate bildet, von ſchneeweißer, rötlichweißer bis perlgrauer Farbe und ſtarkem Perlmutterglanz; die dünnen durchſcheinenden Blättchen ſind ſpröde und nicht elaſtiſch. Der K., ein ſeltenes Glied der Glimmergruppe, der ſonſt der Kalk ganz fremd iſt, findet ſich am Greiner im Tiroler Zillerthal, auf Naxos als Begleiter des Schmirgels, zu Cheſter in Maſſachuſetts und an wenigen andern Orten.

**Kalkglimmerſchiefer,** ein meiſtens ſehr quarzarmer Glimmerſchiefer, der reichliche Körner von Kalkſpat in ſich enthält. Das hellfarbige, bisweilen bläulichgraue Schiefergeſtein iſt oft auf den erſten Blick nur ſchlecht von gewöhnlichem Glimmerſchiefer zu unterſcheiden, weil die Flaſern und Membranen des Glimmers die Kalkkörnchen allſeitig zu umhüllen pflegen. Der K. hat eine mächtige Entwicklung und weite Verbreitung in den Alpen, in der Tauernkette, im Salzburgiſchen, in den Gebirgen Graubündens und des Wallis und in den ſavoyiſchen Centralalpen.

**Kalkharmotōm,** Mineral, ſ. Phillipſit.

**Kalkhydrāt,** ſ. Kalk.

**Kalkieren** (Calquieren, frz.), durchzeichnen, pauſen; Kalkierleinwand, ſoviel wie Pausleinwand; Kalkierpapier, ſoviel wie Pauspapier.

**Kalkkonglomerāt,** ein aus abgerundeten, durch ein kalkiges Bindemittel verkitteten Kalkſteinſtücken beſtehendes Trümmergeſtein. Solches K. bildet ſich z. B. heutigentags noch da, wo ein an aufgelöſtem kohlenſaurem Kalk reiches Gewäſſer durch Anhäufungen von Kalkſteingeröllen, wie ſie etwa durch Flüſſe zuſammengeſchwemmt werden, hindurchrieſelt und ſeinen Kalkgehalt zwiſchen ihnen abſetzt.

**Kalkkonkremente,** weiße Knötchen in dem Fleiſche des Schweins, die zur Hauptſache aus Calciumcarbonat und Calciumſulfat beſtehen. Sie ſind mikroſkopiſch klein bis ſtecknadelkopfgroß und entſtehen durch Verkalkung der im Fleiſche der Schweine ſehr häufigen Gregarinen und Strahlenpilze. — Vgl. Schmidt-Mülheim, Handbuch der Fleiſchkunde (Lpz. 1884); Oſtertag, Handbuch der Fleiſchbeſchau (2. Aufl., Stuttg. 1895).

**Kalkkreuzſtein,** Mineral, ſ. Phillipſit.

**Kalklicht,** ſ. Drummonds Kalklicht.

**Kalklöſchen,** ſ. Kalk.

**Kalklunge,** ſ. Chalikoſis und Staubinhalationskrankheiten.

**Kalkmergel,** ein Mergel mit vorwaltendem Kalkgehalt, bis zu 75 Proz. kohlenſauren Kalk und höchſtens 25 Proz. Thon enthaltend, mit dichtem, erdigem, ſehr häufig ſchieferigem Gefüge (Mergelſchiefer), von vorwiegend ſchmutziggelber oder lichtgrauer Farbe, mit deutlicher Schichtung, oft mit dünner Plattung. Der lithographiſche Stein von Solnhofen in Bayern iſt ein ſolcher dünnſchichtiger zartkörniger K.

**Kalkmilch,** ſ. Kalk.

**Kalkmörtel,** ſ. Mörtel; Kalkmörtelſtriche, ſ. Eſtrich.

**Kalknatronfeldſpate,** ſ. Plagioklas.

**Kalkofen,** ſ. Kalk.

**Kalkowſky,** Ernſt, Mineralog, geb. 9. Sept. 1851 zu Tilſit, ſtudierte in Leipzig Mineralogie und Geologie und habilitierte ſich daſelbſt 1878, nachdem er mehrfache Studienreiſen unternommen und auch eine kurze Zeit als Sektionsgeolog bei den königlich ſächſ. Aufnahmen thätig geweſen war. Seit 1882 lebte er in Jena und Gotha, bis er Oſtern 1886 als außerord. Profeſſor der Mineralogie und Geologie und Direktor des großherzoglich mineralog. Muſeums nach Jena berufen wurde; 1887 wurde er zum ord. Profeſſor ernannt, 1894 an die Techniſche Hochſchule zu Dresden berufen. Durch eine Anzahl in Zeitſchriften veröffentlichter Arbeiten hat er unter anderm die Kenntnis der archäiſchen Formationen weſentlich gefördert und ſchätzbare Beiträge zur Mineralogie und Kryſtalloptik geliefert. Selbſtändig erſchienen: «Die Gneisformation des Eulengebirges» (Lpz. 1878), «Elemente der Lithologie» (Heidelb. 1886).

**Kalkpiſé,** ſ. Gußmauerwerk.

**Kalkröhrenbewohner,** ſ. Borſtenwürmer.

**Kalkſalpeter,** Mauerſalpeter, kryſtalliniſche Auswitterungen an feuchtem Mauerwerk, beſtehen nur in ſehr ſeltenen Fällen aus eigentlichem K. oder ſalpeterſaurem Kalk, dagegen weit häufiger aus Chlornatrium, kohlenſaurem Natrium, ſchwefelſaurem Calcium und ähnlichen Salzen, die in der Bodenfeuchtigkeit gelöſt durch Kapillarwirkung in den Mauern aufſteigen und beim Verdunſten der Flüſſigkeit an der Oberfläche der Mauern zurückbleiben. (S. Mauerfraß.)

**Kalkſalze,** die Verbindungen des Calciums mit Säuren, z. B. mit Kohlenſäure (ſ. Calciumcarbonat), Salzſäure (ſ. Calciumchlorid), Flußſäure (ſ. Flußſpat), Phosphorſäure (ſ. Calciumphosphat), Schwefelſäure (ſ. Calciumſulfat), Kieſelſäure (ſ. Calciumſilikat), Citronenſäure (ſ. d.).

**Kalkſandmörtel,** ſ. Mörtel.

**Kalkſandpiſémauerwerk,** ſ. Gußmauerwerk.

**Kalkſandziegel,** ſ. Kalkziegel.

**Kalkſchiefer,** ſchieferig ausgebildeter Kalkſtein.

**Kalkſchwämme** (Calcispongiae), eine zahlreiche Ordnung meiſt unanſehnlicher kleiner Seeſchwämme, die ausgezeichnet ſind durch ein Skelett, das von dicht verfilzten, aus kohlenſaurem Kalk beſtehenden Nadeln zuſammengeſetzt iſt, die ein-, drei- oder vierachſig ſein können; im allgemeinen herrſcht jedoch der dreiachſige Typus vor. (S. Tafel: Cölenteraten I, Fig. 4g u. h.) Die K. ſind entweder Einzeltiere (Perſonen, ſ. Taf. I, Fig. 1a u. b) oder ſie bilden Stöcke (Cormen) von äußerſt variabler Geſtalt. — Vgl. Haeckel, Die K. (2 Bde., Text und Atlas, Berl. 1872).

**Kalkſchwefelleber,** ſ. Calciumſulfid.

**Kalkſinter,** ein Kalkſtein von körniger (bisweilen ſehr grobkörniger) oder faſeriger Zuſammenſetzung, weißlich und gelblich, auch bräunlich, mit geſtreifter und wellenförmiger Farbenzeichnung, erſcheint in der Form von Stalaktiten und Stalagmiten in den Höhlungen der Kalkſteingebirge (Tropfſtein, ſ. d.) ſowie von plattenförmigen und kruſtenförmigen oberflächlichen Maſſen. Meiſtens wird er aus Kalkſpat gebildet, oft aber auch aus Aragonit, letzteres z. B. bei den Tropfſteinen der berühmten Höhle von Antiparos, bei dem Sprudelſtein, der ſich aus den heißen Quellen von Karlsbad abſetzt. Aus den mächtigen Kalkſinterabſätzen, die ſich in dem von den Römern erbauten Aquädukt von Trier nach Köln im Lauf der Jahrhunderte gebildet haben, ſind im frühen Mittelalter prachtvolle Säulen gefertigt worden, die jetzt den Dom zu Aachen ſchmücken.

**Kalkſpat** (Calcit), die reinern, kryſtalliſierten Varietäten des natürlich vorkommenden kohlenſauren Kalks ($CaCO_3$), deren ſehr zahlreiche, namentlich als verſchieden geſtaltete Rhomboeder (ſ. nachſtehende Fig. 1—3), Skalenoeder (Fig. 4) und als ſechsſeitige

Prismen (Fig. 5), zuweilen in Kombination mit dem Rhomboeder (Fig. 6) ausgebildete Krystallformen dem hexagonalen System angehören; vom K. sind bis jetzt mehr als 250 verschiedene Krystallformen bekannt. Die Härte beträgt 3, das spec. Gewicht 2,6 bis 2,8; sehr ausgezeichnet ist bei den ganz wasserklaren Stücken (z. B. dem isländischen sog. Doppelspat) die Doppelbrechung. Alle wie immer gestalteten K. sind stets sehr leicht nach der Fläche eines

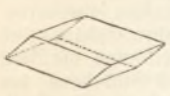


Fig. 1.

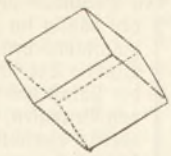


Fig. 2.



Fig. 3.

und desselben Rhomboeders, des Grundrhomboeders, spaltbar, dessen Polkantenwinkel 105° 5′ mißt. Außer den mehr oder weniger wohl ausgebildeten krystallisierten Individuen, die oft in Gruppen vorkommen, bildet der K. auch stengelige bis faserige Massen, zapfenähnliche und stalaktitische Gestalten, letztere namentlich im Innern der Kalksteinhöhlen. Ferner dient er außerordentlich häufig als Versteinerungsmaterial, namentlich von Korallen, Crinoiden, Konchylien und Holz. Der ganze Gebirge und weite Landstrecken zusammensetzende Kalkstein (s. d.) ist der Hauptsache nach nur ein Aggregat von gröbern und feinern Körnern des K. Der K. ist an sich farblos und durchsichtig, aber manchmal undurchsichtig weiß, auch gelblich, rötlich, grau und braun gefärbt. Mit Bitumen gemengt ist der stinkende K. oder Stinkstein; durch Kohle schwärzlich gefärbt der Anthrakonit. (S. auch Kalk.)



Fig. 4.

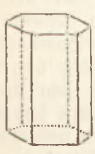


Fig. 5.



Fig. 6.

**Kalkstein** (engl. Limestone), ein Gestein, das aus kohlensaurem Kalk besteht, der hier in der Regel als Kalkspat ausgebildet ist. Nach den makroskopischen Strukturverhältnissen unterscheidet man: körnigen, dichten und oolithischen K. Der körnige K. (Marmor zum Teil), ein deutliches Aggregat von Kalkspatindividuen, bald grobkörnig, bald feinkörnig, am häufigsten weißlich, bisweilen reich an eingewachsenen accessorischen Gemengteilen (z. B. Granat, Vesuvian, Feldspat, Quarz, Wollastonit, Spinell, Glimmer, Serpentin, Talk, Skapolith, Hornblende, Epidot, Apatit, Graphit u. s. w.), bildet vorwiegend Einlagerungen in den alten krystallinischen Schiefern, den Gneisen, Glimmerschiefern und Phylliten, doch sind gerade einige der berühmtesten Vorkommnisse (Carrara, Umgegend von Athen) jüngern geolog. Alters, indem sie mesozoischen Sedimentformationen angehören. In den körnigen K. ist ein großer Teil der Kalkspatkörnchen polysynthetisch-lamellar verzwillingt nach einer Fläche des ersten stumpfern Rhomboeders, eine Erscheinung, die wohl durch den Gebirgsdruck bewirkt wurde. Dichter K., die gewöhnliche Abart, erscheint dem bloßen Auge ganz homogen, zeigt aber unter dem Mikroskop ebenfalls deutlich seine Zusammensetzung aus krystallinischen Kalkspatkörnchen. Die Farben sind sehr verschieden, namentlich waltet Grau in allen Tönen vor. Chemisch ist diese Varietät des K. nie so reiner kohlensaurer Kalk wie die körnige; fast immer ist kohlensaure Magnesia (der daran reichere heißt dolomitischer K.), Eisenoxyd, Thonerde, Kieselsäure, organische Substanz zugegen. Diese dichten K. sind oft sehr reich an fossilen Organismenresten, Muscheln, Schnecken, Korallen u. s. w., dagegen an accessorischen Gemengteilen in der Regel äußerst arm. Ihre Schichten nehmen einen wesentlichen Anteil an dem Aufbau sämtlicher geolog. Formationen, von den ältesten bis zu den jüngsten. In allen diesen K. liegt wahrscheinlich kein ursprünglich krystallinischer Absatz aus dem Meerwasser, sondern ein umkrystallisierter Schutt und Schlamm von zertrümmerten kalkigen Organismenresten vor. Zu dem K. gehört auch der Kieselkalk, Mergelkalk, Grobkalk, Flaserkalk, Stückkalk. Oolithischer K. besteht vorwiegend aus rundlichen Kalkkörnern von dichtem, konzentrisch-schaligem, oft auch radialfaserigem Gefüge (Rogenstein, Erbsenstein) und ist namentlich verbreitet in der Formation des Buntsandsteins und des Juras. Die Kreide ist auch ein K., ebenso der Kalksinter. Der K. (besonders Kalkbreccien, Kalktuff u. a.) ist ein gutes Baumaterial für Hochbau, Wasserbau und Straßenbau. — Vgl. Koch, Die natürlichen Bausteine Deutschlands (Berl. 1892).

**Kalkstein,** Christian Ludw. von, s. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (Bd. 7, S. 322b).

**Kalktiegel,** aus gebranntem Kalk geschnittene Tiegel (s. d.). Sie werden wegen ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Hitze zum Einschmelzen von Platin und andern schwer schmelzbaren Metallen verwendet.

**Kalktorf,** mit Ätzkalk imprägnierter Torfmull, der aus hygieinischen Gründen als Füllmaterial für Fehlböden oder Einschubdecken empfohlen wird. Kalktorffüllung zeichnet sich durch geringes Gewicht und Schalldämpfung vor andern vorteilhaft aus.

**Kalktuff,** s. Tuffstein.

**Kalkül** (frz.), Rechnung, Berechnung.

**Kalkulation,** Kalkulatur (vom lat. calculus), im allgemeinen die Berechnung, speciell die Berechnung des Selbstkostenpreises einer Ware. Man unterscheidet Produktionskalkulationen, wenn es sich um die Berechnung der Herstellungskosten eines Gutes handelt, und Bezugs- und Versendungskalkulationen, wenn der Selbstkostenpreis einer Ware berechnet wird, die man von einem andern Orte bezogen hat oder die man an einen andern Ort zum Verkaufe sendet; ferner einfache und zusammengesetzte K., je nachdem nur eine Ware berechnet wird oder mehrere Waren zusammen kalkuliert werden. Für Hochbauten gilt als K. der Bauanschlag (s. d.). Auch die Ingenieurbauten bedürfen einer genauen K. — Vgl. die Litteratur bei Handelsarithmetik; ferner: Ballewski, Die K. für Maschinenfabriken (2. Aufl., Magdeb. 1880); Messerschmitt, Die K. im Maschinenwesen (Essen 1882); Osthoff, Hilfsbuch zur Anfertigung von Kostenberechnungen im Gebiete des Ingenieurwesens (2. Aufl., Lpz. 1883); Messerschmitt, Die K. der Eisenkonstruktionen (Essen 1884); ders., Die K. in der Eisengießerei (2. Aufl., ebd. 1886); Cremer, Durchschnittspreise für Accordarbeiten in Maschinenfabriken (Duisb. 1889); Tolkmitt, Die K. im Geschäftsleben (Lpz. 1896).

Bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden heißt Kalkulatur die Abteilung des Bureaus, die die Rechnungen aufstellt und prüft. — Vgl. Wollen-

ziehn und Jacobeit, Die gerichtliche Kalkulatur (Lpz. 1894); Arndt und Kluge, Handbuch der gerichtlichen Kalkulatur (2. Aufl., Berl. 1896).

**Kalkulieren** (lat.), berechnen (s. Kalkulation); auch spekulierend rechnen, eine Schlußfolge machen; Kalkulātor, ein Beamter, welcher die Richtigkeit der Rechnungen oder Voranschläge zu prüfen hat.

**Kalkuranit,** Mineral, s. Uranglimmer.

**Kalkutta,** durch das engl. Calcutta entstandener unrichtiger Name der Hauptstadt Kalkatta des




Kalkutta (Situationsplan).

Britisch-Ostindischen Reichs, liegt am linken Ufer des Hugli genannten westlichsten Hauptarms des Ganges, 129 km vom Meere, unter 22° 34′ nördl. Br. und 88° 24′ östl. L., auf morastigem Boden. Das Klima ist auch nach Trockenlegung der benachbarten Sümpfe ungesund. K. hat (1891) 681560 (446746 männl., 234814 weibl.), mit den Vorstädten 741144 E., darunter 488532 Hindu, 218158 Mohammedaner, 29904 Christen, 2100 Buddhisten, 1399 Juden, auch Neger, Chinesen und Malaien. Mit Haura (s. d.), der industriell mit K. ein Ganzes bildenden Stadt am rechten Hugliufer, erreicht die Bevölkerung 857750 E.

Anlage und Bauten. Die Stadt (s. beistehenden Plan) besteht aus der Schwarzen Stadt im N., der Weißen Stadt in der Mitte und dem Fort William im S. Der hauptsächlich von Europäern bewohnte und nach ihnen Weiße Stadt oder Tschauringi (engl. Chowringhee) genannte Stadtteil gleicht, mit den Verandas und Säulenreihen vor den häufig im griech. Stil erbauten palastähnlichen Häusern, einer europ. Stadt. Die schönsten Gebäude sind der Palast des Vicekönigs, die Bank von Bengalen, das Stadthaus, der oberste Gerichtshof, die St. Paulkathedrale sowie die andern anglikan. und presbyterian. Kirchen. Erwähnenswert sind auch noch die zu Ehren Lord Metcalfes errichtete Metcalfe-Halle und das Ochterlony-Monument. Auf dem weiten, Esplanade oder indisch Maid genannten Raume zwischen Tschauringi und dem Flusse erhebt sich das von Lord Clive angelegte Fort William, eine Citadelle mit riesigen Kasernen, Zeughaus und Raum für 25000 Mann. Die Schwarze Stadt der Eingeborenen oder Palta bestand früher nur aus Rohr- und Bambushütten oder niedrigen Häusern von Lehm- und Backsteinen, ist jetzt durch Anlage neuer Straßenzüge schöner und gesünder geworden und wird bloß von Eingeborenen bewohnt. Hier befinden sich Hindutempel und Moscheen. Ringsherum liegen die Vorstädte. Am Flußufer liegt der schöne Edenpark mit Statuen Peels und Lord Aucklands. Denkmale ind. Baukunst fehlen.

Behörden und Bildungsanstalten. K. ist Sitz des brit. Vicekönigs, eines anglikan. Bischofs, der unter dem Erzbischof von Canterbury steht und zu dessen Diöcese Britisch-Indien mit Ausnahme von Madras und Bombay gehört. Auch haben die meisten engl. Dissidenten sowie die übrigen prot. Kirchen, die Katholiken und Armenier ihre Gotteshäuser. Bildungsanstalten sind: die Universität (nur Prüfungsbehörde, 1857 gegründet), das großartige Museum (1866) mit wertvollen Mineralien und Fossilien, Hindu College, Hare School, Sanskrit-College, die mediz. Schule, mittlere und niedere Lehranstalten aller Art für Europäer und Eingeborene, die berühmte Asiatische und mehrere andere gelehrte Gesellschaften, Bibliotheken, die Sternwarte, der botan. Garten unterhalb Haura und der zoolog. Garten.

Handel, Industrie und Verkehr. K. ist der polit. Mittelpunkt des Reichs, im Handel ist es von Bombay überflügelt worden; allerdings läßt die erhoffte Erschließung Tibets und Südchinas und die Erwerbung Birmas eine Zunahme erwarten.

Der Hugli läßt mit der Flut (bis 6 m Differenz) Seeschiffe bis zur Stadt gelangen, doch ist die Fahrt infolge der Schlammmassen des Flusses gefährlich. Große Schiffe legen meist bei Diamond Harbour (63 km unterhalb K.) an. Sehr lebhaft ist die Binnenschiffahrt flußaufwärts auf dem Ganges und Brahmaputra. Die wichtigsten Bahnlinien nach dem Himalaja (zu den klimatischen Kurorten Simla und Dardschiling), dem Pandschab und über Nagpur nach Bombay gehen von hier aus. Regelmäßigen Dampferverkehr mit London, Colombo, Madras unterhalten die Peninsular and Oriental und die British India Steam Navigation Company, letztere mit Zweiglinien nach Rangun, Singapur, Penang u. s. w., die Messageries Maritimes, der Österreichisch-Ungarische Lloyd und mehrere andere nur für Frachtverkehr. Im Schiffsverkehr herrscht fast ausschließlich die brit. Flagge. Die wichtigsten Ausfuhrwaren sind: Jute bis zu $^1/_2$ Mill. t und Jutesäcke, Opium, meist nach China (Hongkong), Thee nach London, Reis, enthülst und unenthülst (Paddy) und andere Körnerfrüchte, Ölsaaten, Indigo (bis zu 400000 kg), Gummi, rohe Kuh- und Ziegenhäute, Salpeter und rohe Baumwolle. Im ganzen geht über ein Drittel der Ausfuhr Britisch-Indiens über K. In der Einfuhr stehen Baumwollwaren, Garne, Wollwaren, Metalle, roh und verarbeitet, Kleider, Glaswaren, Chemikalien, Droguen, Zucker, Spirituosen, Salz, Speck und Butter, Petroleum und Kohlen sowie Eisenbahnmaterial in erster Reihe. Aus Deutschland kamen 1892 Waren im Werte von 7,13 Mill. M.; die Ausfuhr (namentlich Jute) dorthin betrug 36 Mill. M. Die wichtigsten Industriezweige sind: Jutespinnerei, besonders in der nächsten Umgebung der Stadt, Papierfabrikation und Indigoraffinerie. In K. sind fast alle Länder durch Konsuln vertreten. Sehr zahlreich sind die Banken und Versicherungsanstalten.

**Kalkwasser** (Aqua Calcariae), die klare wässerige Lösung des Calciumhydrats (s. Kalk). Es dient als Gurgelwasser, Zusatz zu Linimenten und in kleinen Mengen auch als Zusatz zur Kindermilch u. s. w.

**Kalkziegel** oder Kalksandziegel, aus Kalksandmörtel hergestellte, gepreßte Quader- oder Ziegelsteine, deren Anwendung etwa von 1855 an datiert. Ihre Festigkeit ist nicht sehr groß und ihre Fabrikation befindet sich noch im Versuchsstadium, während der Kalksandpisébau oder Kalkpisé (s. Gußmauerwerk) schon bessere Erfolge erzielt hat. — Vgl. Engel, Kalksandpisébau und Kalksandziegelfabrikation (4. Aufl. von Hotop, Berl. 1891).

**Kallait**, Mineral, s. Türkis.

**Kallatia**, alte Stadt, s. Mangalia.

**Kállay**, Benjamin von, österr.-ungar. Staatsmann, geb. 22. Dez. 1839, trat 1867 in das ungar. Abgeordnetenhaus und gehörte 1875—78 zur konservativen Partei des Reichstags. Während seines sechsjährigen Aufenthalts in Belgrad, wohin er 1869 von Beust als Generalkonsul berufen worden war, machte er große Reisen durch die Balkanhalbinsel und Kleinasien. 1875 kehrte K. wieder nach Ungarn zurück; 1878 wurde er zum Delegierten in die ostrumelische Kommission (s. Berliner Kongreß) entsendet und 1879 zum Sektionschef im Ministerium des Äußern befördert, als welcher er nach dem Tode Haymerles bis zur Ernennung Kálnokys die auswärtige Politik leitete. Nach dem Rücktritt Szlavys wurde K. im Juni 1882 zum gemeinsamen Reichsfinanzminister ernannt und ihm gleichzeitig die Verwaltung der occupierten Länder Bosnien und Herzegowina übertragen, für deren Hebung er mit großem Erfolg thätig ist. K. schrieb eine «Geschichte der Serben» (deutsch, Bd. 1, Pest 1877—78) und «Die Orientpolitik Rußlands» (deutsch, ebd. 1878).

**Kalle** (hebr. Kallah), Braut.

**Kallian**, besser Kalljan, eine besondere Art pers. Wasserpfeife, s. Nargileh.

**Kallidität** (lat.), Schlauheit, Verschmitztheit.

**Kallies**, preuß. Stadt, s. Callies.

**Kalligraph** (grch.), Schreibkünstler, Schönschreiber; Kalligraphie, Schönschreibekunst, s. Schreibkunst.

**Kallikrátes**, griech. Architekt, erbaute im 5. Jahrh. v. Chr. mit Iktinus den Parthenon auf der Akropolis zu Athen. An den sog. langen Mauern scheint er nur als Unternehmer thätig gewesen zu sein.

**Kallikratídas**, spartan. Flottenführer in den letzten Zeiten des Peloponnesischen Krieges, eroberte 406 v. Chr. Methymna auf Lesbos und schlug den Athener Konon, unterlag und fiel aber im gleichen Jahre gegen eine andere athen. Flotte bei den Arginusen.

**Kallilógie** (Kallologie, grch.), Schönredekunst, Beredsamkeit.

**Kallimáchus**, griech. Bildhauer, im Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. in Athen thätig, fertigte den künstlichen Leuchter im Erechtheion daselbst, war nach Vitruv Erfinder des korinth. Kapitäls. Er muß ein bedeutender Künstler gewesen sein, namentlich wird seine peinliche Sorgfalt hervorgehoben, welche ihm den Beinamen Katatexitechnos, der die übertriebene Verfeinerung ausdrücken soll, eintrug. Auch wird berichtet, daß er in der Marmorskulptur den Bohrer erfunden habe, womit nur der laufende Bohrer gemeint sein kann, dessen Anwendung sich zuerst an Skulpturen des 5. Jahrh. v. Chr. findet.

**Kallimáchus**, griech. Gelehrter und Dichter, um 250 v. Chr., aus einem vornehmen Geschlecht zu Kyrene in Libyen, eröffnete in Alexandria eine Schule, in welcher mehrere berühmte Männer, wie Eratosthenes, Aristophanes von Byzanz, Apollonius von Rhodus u. a. ihre Bildung erhielten, und wurde zum Vorstand der Bibliothek ernannt. Er schrieb in Prosa und Versen eine große Anzahl Schriften (Suidas legt ihm 800 bei), von denen sich, außer zum Teil umfänglichen Bruchstücken (besonders von Elegien, vgl. Gomperz, Neue Bruchstücke aus der Hekale des K., Wien 1893), nur noch 6 Hymnen und über 60 Epigramme erhalten haben, während sein Gedicht auf das Haupthaar der Berenice nur aus Catulls Übersetzung bekannt ist. Sein gegen Apollonius gerichtetes Gedicht «Ibis» hat Ovid nachgeahmt. K. übertrifft die meisten zeitgenössischen Dichter durch seinen reichen und feinsinnigen Geist. Unter den Römern dienten seine Elegien namentlich dem Properz als Muster. Durch seinen kritischen, nach den Fächern geordneten Katalog der alexandrinischen Bibliothek («Pinakes» in 120 Büchern) ward er Begründer der griech. Litteraturgeschichte. Die reichhaltigsten Ausgaben der Hymnen, Epigramme und Fragmente (letztere von Bentley gesammelt) besorgten Ernesti (2 Bde., Leid. 1761) und O. Schneider (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1870—74), gute Ausgaben der Hymnen und Epigramme Meineke (Berl. 1861) und Wilamowitz (ebd. 1882). Deutsche Übersetzungen lieferten Ahlwardt (Berl. 1794) und Schwenck (Bonn 1821 und Stuttg. 1833).

**Kallinus** aus Ephesus, griech. Elegiker, lebte im 7. Jahrh. v. Chr. Die wenigen erhaltenen Frag-

mente seiner Elegien, insbesondere das größere Bruchstück, worin die Epheser zur tapfern Gegenwehr gegen die Magnesier angefeuert werden, wurden namentlich von Bach zugleich mit den Fragmenten des Tyrtäus und Asius (Lpz. 1831; Nachtrag, ebd. 1832) und neuerdings von Bergk im zweiten Teil der «Poetae lyrici graeci» (4. Aufl., ebd. 1882) herausgegeben und in den «Elegischen Dichtern der Hellenen» (Frankf. 1826) von W. C. Weber, in den «Griech. Elegikern» von Hartung (griechisch und deutsch, 2 Bde., Lpz. 1859), das größere auch in Geibels «Klassischem Liederbuch» (5. Aufl., Berl. 1888) und von Mähly («Griech. und röm. Lyriker», Lpz. 1880) ins Deutsche übersetzt.

**Kalliope** (grch., «die Schönstimmige»), eine der Musen (s. d.). — K. heißt auch der 22. Planetoid.

**Kallipolis,** Stadt am Hellespont, s. Gallipoli.

**Kallippische Periode,** s. Kalender.

**Kallipygos** (grch., d. h. mit schönem Hintern), Beiname der Aphrodite. Nach der Sage stritten sich zwei schöne scil. Mädchen, Töchter eines Landmanns, welche von ihnen an jenem Teile schöner sei. Ein Jüngling wurde zum Schiedsrichter aufgerufen; er entschied sich für die ältere und verliebte sich in sie. Sein Bruder, dem er den Streit erzählte, verliebte sich in die jüngere. Der reiche Vater willigte endlich ein, daß beide Brüder die Mädchen heirateten. Aus Dankbarkeit errichteten beide Schwestern der Aphrodite einen Tempel zu Syrakus mit ihrem Bilde, und zwar in der Stellung, daß sie nach hinten blickt. Die berühmteste derartige Statue aus dem Altertum befindet sich im Museum zu Neapel; sie hat außer andern Ergänzungen einen modernen Kopf. Mit größerm Recht wird diese Statue aber für das Bild einer Hetäre erklärt.

**Kallirrhoe** (grch., «die Schönfließende»), die Stadtquelle von Athen im Ilisusbett; sie hieß, seitdem die Pisistratiden sie gefaßt, Enneakrunos. — K. ist auch der griech. Name der heißen Quellen am Nordufer des Wadi Zerka Main in Moab (s. d.); auch alter Name von Edessa (s. d.).

**Kallirrhoe,** Tochter des Acheloos, zweite Gemahlin des Alkmaion (s. d.), Mutter des Akarnan und des Amphoteros. Nach der Ermordung des Alkmaion bat sie den Zeus, ihre beiden kleinen Söhne alsbald Männer werden zu lassen, damit sie an den Mördern ihres Vaters Rache nehmen könnten. Ihr Wunsch wird erfüllt, und so eilten diese zu dem König Agapanor in Tegea und töteten hier die Söhne des Phegeus. Dann ermordeten sie auch in Psophis den Phegeus selbst.

**Kallisthenes** aus Olynth, griech. Geschichtschreiber, geb. um 360 v. Chr., der Schwestersohn des Aristoteles, von dem er zugleich mit Alexander d. Gr. erzogen wurde, begab sich um 336 v. Chr. nach Athen und begleitete dann Alexander auf dessen Zuge nach Indien. Doch zog er sich durch seine rücksichtslose Freimütigkeit die Ungnade des Königs zu und wurde zuletzt, da er in den Verdacht einer Verschwörung geriet, in Fesseln gelegt und so mitgeführt, bis er 328 v. Chr. starb. Theophrast weihte seinem Andenken eine Schrift: «K. oder über die Trauer». Von K.' histor. Schriften, den «Hellenica» (einer griech. Geschichte von 387 bis 357 v. Chr. in 10 Büchern) und der Geschichte des (zweiten) Heiligen oder Phokischen Krieges (356—345), haben sich nur wenige Bruchstücke erhalten. Der Wert seiner Schriften war nur gering. Die fabelhafte «Geschichte Alexanders», welche sich unter seinem Namen noch in verschiedenen Handschriften findet, ist ein Werk späterer Zeit (wahrscheinlich des 2. oder 3. Jahrh. n. Chr.). Die Bruchstücke der echten Werke sind gesammelt bei Westermann, «De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentatio» (4 Programme, Lpz. 1838—42), in Geiers «Alexandri Magni historiarum scriptores» (ebd. 1844) und nebst Pseudo-Kallisthenes von K. Müller als Anhang zum Arrian (Par. 1846). — Vgl. Zacher, Pseudocallisthenea (Halle 1867).

**Kallisto,** Tochter des arkad. Königs Lykaon und Gefährtin der Artemis, wurde von Zeus geliebt, aber von Artemis, als diese beim Baden ihre Schwangerschaft entdeckt hatte (eine Scene, die unter andern von Tizian und Rubens dargestellt wurde), in eine Bärin verwandelt, worauf sie von Zeus als Bärin (Arktos, Ursa), wie später ihr Sohn Arkas (s. d.) als Bärenhüter (Arktophylax), unter die Gestirne versetzt wurde. K. ist auch ein Beiname der Artemis, die durch ihn als «Schönste» bezeichnet wird. (Vgl. Franz, De Callistus fabula, Lpz. 1890.) — K. ist auch der Name des 204. Planetoiden.

**Kallistratus** aus Aphidnä, athen. Staatsmann in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr., wirkte bei der Schöpfung des seit 378 v. Chr. neu sich bildenden (sog. zweiten) Seebundes entscheidend mit; auch war er Gesandter auf dem Friedenskongreß in Sparta (371). Nach dem Emporkommen der thebanischen Macht leitete er die Sparta freundliche Politik, wurde aber 361 gestürzt und zum Tode verurteilt. K. entfloh nach Macedonien; als er 355 in die Heimat zurückkehrte, wurde das Urteil vollstreckt.

**Kalliwoda,** Joh. Wenzel, Komponist und Violinist, geb. 21. Febr. 1801 zu Prag, war Schüler des dortigen Konservatoriums, 1822—53 Konzertmeister des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen und starb 3. Dez. 1866 in Karlsruhe. K. war einer der talentvollsten Instrumentalkomponisten in der Zeit Spohrs und Mendelssohns, neben denen er sich namentlich in seinen (7) erfindungsreichen Sinfonien selbständig behauptete. Ferner schrieb er Opern, Streichquartette, Männerchöre (z. B. «Das deutsche Lied») u. s. w.

Wilhelm K., Sohn des vorigen, geb. 19. Juli 1827 zu Donaueschingen, war Schüler des Konservatoriums in Leipzig, wurde 1848 Musikdirektor in Karlsruhe und 1853 Hofkapellmeister daselbst. Er wurde 1875 pensioniert und starb 8. Sept. 1893. K. hat Ouverturen, Sinfonien, Lieder u. s. w. komponiert, die der Mendelssohnschen Richtung folgen.

**Kalljan,** Wasserpfeife, s. Nargileh.

**Kallologie** (grch.), s. Kallilogie.

**Kallon,** griech. Bildhauer der äginetischen Schule (s. Äginetische Kunst).

**Kallosität** (Callositas), s. Hautschwiele.

**Kallundborg,** Stadt im dän. Amt Holbaek in Seeland, am Kallundborg-Fjord und an der Linie Holbaek-K. (43 km) der Seeländ. Eisenbahnen, hat (1890) 3566 E., romanische burgartige Kirche (Frue Kirke), 1869—71 restauriert; Getreidehandel, Fischerei und regelmäßige Dampferverbindung mit Aarhus und Kopenhagen.

**Kallwitz,** Seth, s. Calvisius, Sethus.

**Kallynterien** und **Plynterien** (grch., «Putz- und Waschfest»), die beiden Haupttage eines vom 19. bis 25. Thargelion (Mai bis Juni) in Athen begangenen Sühnfestes, während dessen das Erechtheion gesäubert wurde. An den Plynterien, an denen man die Waschung des im Erechtheion be-

findlichen Bildes der Athena vornahm, ruhten alle öffentlichen Geschäfte. Das Fest scheint ursprünglich eine Beziehung auf das Reifen der Feldfrüchte gehabt zu haben, für die man sich der Gunst der Göttin versichern wollte.

**Kálmán,** König von Ungarn, s. Koloman.

**Kalmank,** älterer Name für Lasting (s. d.).

**Kalmar,** Hauptstadt des schwed. Kalmar-Län (s. d.), liegt am Ufer und größtenteils auf der Insel Qvarnholmen des hier 7,5 km breiten Kalmarsundes, und an der Linie K.-Emmaboda (57 km, Anschluß an Karlskrona-Wexiö) der Schwed. Privatbahnen. K. ist Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs, hat (1892) 11 779 E., eine Domkirche aus Kalkstein im Renaissancestil, 1660—99 nach Zeichnungen von Nik. Tessin dem Ältern, erbaut auf Qvarnholmen, ein altes Schloß Kalmarnahus mit Wällen und Gräben, jetzt restauriert, Gymnasium mit Bibliothek, naturhistor. Sammlungen und Münzkabinett sowie ein Denkmal zur Erinnerung an die Landung Gustav Wasas (1520). Der Hafen ist gut. Ausgeführt wurden 1892: Hafer (4,74 Mill. kg), Kleie, Zündhölzer (87 390 kg), Maschinen, Steine (für 53 615 Kronen), Sparren und Balken (34 284 cbm), Planken (10 482 cbm), Bretter und Grubenstützen (31 195 cbm), Brennholz (24 500 cbm). Zur Einfuhr kamen: gesalzene Heringe (1,04 Mill. kg), Roggen (4,21), Weizen (13,51), Superphosphat und Guano (2,73 Mill. kg), Speck, Kohlen, Petroleum, Wein und Gewebe. Von den 657 nach dem Ausland gehenden Schiffen waren 210 deutsche und 296 dänische. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Zündhölzchen, Papier und Bier, Schiffbau und Holzsägerei. K. ist Sitz eines deutschen Konsuls. — Bekannt ist die Kalmarische Union (s. d.).

**Kalmare** (Loligo), die schlanken zehnarmigen Kopffüßer (s. d.) mit einer hornigen Binnenschale und einer breiten Ruderflosse am Hinterende, während die plumpen mit Kalkschale als Sepia (s. d.) bezeichnet werden; die K. sind häufig in fast allen Meeren, leben pelagisch und gern gesellig, erreichen oft eine bedeutende Größe und vermögen durch Ausstoßen des Wassers nicht bloß rückwärts, sondern durch Umbiegung des Trichters auch vorwärts zu schwimmen. Die Bewegungen des ganzen Schwarms erfolgen gleichmäßig wie auf Kommando. Der Name kommt vom lat. theca calmaria, Schreibzeug, Tintenfaß, entspricht also der Bezeichnung Tintenfisch. Junge K. gelten, z. B. in Italien, als Leckerbissen. Den gemeinen Kalmar (Loligo vulgaris *Lam.*) zeigt die Tafel: Kopffüßer, Fig. 2.

**Kalmarische Union,** die durch die Königin Margarete (s. d.) 1397 bewirkte Vereinigung der drei nordischen Reiche zu einer Monarchie. Die Union wurde zwar (ebenfalls zu Kalmar) 9. Juli 1438 sowie durch König Johanns Rezeß vom 7. Sept. 1483 erneuert, aber durch die Wahl des Gustav Wasa zum König von Schweden in Strengnäs 6. Juni 1523 und definitiv durch den Rezeß von Malmö 1. Sept. 1524 aufgelöst. Die sog. Unionsakte vom 20. Juli 1397 hat sich bei genauer Prüfung als ein nie zu voller Gültigkeit gelangter Präliminarvertrag erwiesen; doch kann die Union der drei Länder bis auf weiteres von da an gerechnet werden. — Vgl. Erslev, Unionsbrevet fra Kalmarmsdet 1397 (Kopenh. 1889).

**Kalmar-Län,** einer der südl. Bezirke Schwedens, besteht aus dem östl. Teile der Provinz Småland und aus der Insel Öland, hat 14 496,7 qkm, darunter 443 qkm Gewässer, und 232 847 E., d. i. 20 auf 1 qkm. 14 Proz. sind Ackerland, 9 Proz. Wiesen und 50 Proz. Waldungen. Ackerbau ist der wichtigste Erwerbszweig; auch sind Fischerei und Bergbau (Eisen und Kalkstein) von Bedeutung. Das Län wird von sieben Privateisenbahnen mit einer Gesamtlänge von 319 km durchzogen. Städte sind Kalmar, Westervik, Osbarshamn, Wimmerby und Borgholm. Wichtig ist auch der Flecken Mönsterås.

**Kalmar-Sund,** Meerenge zwischen der Insel Öland (s. d.) und der schwed. Ostküste.

**Kalmäuser** oder Kahlmäuser, auch Klamüser, ein mehrdeutiges Wort, zuerst von Fischart im Sinne von Schmarotzer gebraucht, nahm dann die Bedeutung von Kopfhänger, Stubenhocker, Federfuchser, armer Schlucker an. Die Herkunft des Wortes ist unsicher; nach verbreiteter Ansicht wäre es eine Verstümmelung aus Kamaldulenser, nach andern gehörte es zu calamus, «Schreibrohr»; wahrscheinlicher ist es ebenso wie Duckmäuser deutschen Ursprungs, soviel wie kahler Schleicher.

**Kalmen,** Windstillen, auch Gegenden, über denen solche vorwaltend sind. Von Wichtigkeit sind besonders drei Gürtel von K., die unter 35° nördl. und südl. Breite liegenden Roßbreiten (s. d.) und die äquatorialen K. oder Doldrums (s. Atmosphäre, Bd. 2, S. 46 b). Die K. verschieben sich mit der Sonne; im Juli liegen sie mehr dem Nordpol zu als im Januar, die Doldrums befinden sich stets nördlich vom Äquator.

**Kalmia** *L.*, ein zur Familie der Ericaceen (s. d.) gehörige, nur 5 Arten umfassende Gattung kleiner immergrüner Sträucher Nordamerikas. Wegen der schönen meist weißen oder rosenroten, bald hellern, bald dunklern Blumen und der oft glänzenden und glatten, länglichen oder elliptischen Blätter werden diese herrlichen, wiewohl bei uns nur halbharten Sträucher in den Gärten sehr geschätzt. Die bekanntesten Arten sind K. angustifolia *L.* mit schmalen Blättern und tiefrosenroten Blumen, K. glauca *Ait.* mit oben glänzend dunkelgrünen, unten graulichen Blättern und hellrosenroten, langgestielten Blumen, und K. latifolia *L.* mit verhältnismäßig großen langgestielten, lederartigen, auf beiden Flächen glänzenden lorbeerartigen Blättern und mit tellerförmigen roten, auch weißen Blumen. Von jeder dieser Arten giebt es mehrere Gartenformen. Man kultiviert die K. am besten in Töpfen mit starksandiger Heideerde, im Sommer an einem schattigen Standorte bei reichlicher Feuchtigkeit, und durchwintert sie an einem frostfreien, hellen und luftigen Orte. In den mildern Gegenden Deutschlands kultiviert man sie auf geschützten Standorten ganz im Freien auf besonders dazu mit Heide- oder Moorerde präparierten Beeten und bedeckt sie bei stärkerer Kälte mit Tannenreisig oder Laub.

**Kalmieren** (frz.), beruhigen, besänftigen, beschwichtigen; kalmierende Mittel, soviel wie Beruhigende Mittel (s. d.).

**Kalmit,** die, Berg in der Hardt in der bayr. Pfalz, 6 km im SW. von Neustadt, trägt einen Aussichtsturm und ist 681 m hoch.

**Kalmius,** früher Kalka, Fluß an der Grenze des russ. Gouvernements Jekaterinoslaw und des Donischen Gebietes, 185 km lang, mündet bei Mariupol in das Asowsche Meer. Er ist nicht schiffbar, die Mündung bildet einen bequemen Hafen. Der K. ist bekannt durch die Schlacht an der Kalka 1223 zwischen Russen und Tataren.

**Kalmuck,** ein langhaariges Zeug, tuchartig oder geköpert, das aus dickem Streichwollgespinst locker gewebt, stark gewalkt und gerauht, aber wenig oder nicht geschert ist und zu Winterkleidung benutzt wird. Der Name erklärt sich daraus, daß die Kalmücken Mäntel aus derartig grobem Zeug tragen.

**Kalmück** (Gadus pollachius *L.*), Pollack, Art der Schellfische (s. d.), von 60 bis 120 cm Länge, ohne Bartfäden, Rücken braun, Unterseite silberig mit einem Stich ins Gelbe. Die Brustflosse hat an der Wurzel einen dunkeln Fleck; wird im Handel von den übrigen Schellfischarten kaum unterschieden.

**Kalmücken** oder, wie sie sich selbst nennen, Mongol-Oirat oder bloß Oirat, von den Ostmongolen Ögeled (kalmückisch Ölöd) und von den Tataren Khalimak (woher unser Kalmück) genannt, die zahlreichste mongol. Nation, stehen noch zum größten Teil unter chines. Oberhoheit, sind aber auch seit bereits zwei Jahrhunderten in großer Anzahl und auf weiten Räumen über das Russische Reich verbreitet. Sie teilen sich in vier Hauptstämme. Der erste derselben sind die Choschot, noch gegenwärtig von Fürsten aus dem Geschlecht Dschingis-Chans regiert. Sie stehen größtenteils unter chines. Hoheit und bewohnen, 50—60000 Köpfe stark, die Gegend des Kuku-nor, die sie als ihre eigentliche Heimat bezeichnen. Ein Teil dieses Stammes zog sich bei der Überfüllung des Landes ins russ. Gebiet, wo sie sich schon seit 1675 an den Ufern der Wolga im astrachanischen Gouvernement finden. Dieser Kalmückenstamm unterwarf sich freiwillig dem russ. Scepter und zeichnet sich am meisten durch Friedlichkeit und Anhänglichkeit an Rußland aus. Den zweiten Hauptstamm bilden die Dsungaren, einst die tapferste, reichste und mächtigste Horde, im 17. und im Anfang des 18. Jahrh. die Beherrscherin aller übrigen Stämme, später von den Chinesen unterjocht und fast ganz aufgerieben und zerstreut. Von ihnen hat die Dsungarei (s. d.) ihren Namen. Als dritter Hauptstamm erscheinen die Dörböt, die, bald mit den Dsungaren, bald mit den Torgot vereint, sich schon frühzeitig in Rußland niederließen, wo sie bis gegen das Ende des 18. Jahrh. häufig im Gouvernement Astrachan an der Wolga und am Ural vorkamen, während sie sich in neuerer Zeit, nach dem Erlöschen der Hauptlinie ihrer Erbfürsten, von der Wolga nach dem Don und an den Ili hinzogen. Den vierten Hauptstamm bilden die Torgot, die einst mit den Dsungaren verbunden waren und erst später eine eigene Horde ausmachten. Diese verließen unter der Führung ihres Fürsten Cho-Urluk ihre Stammsitze, um sich in den Wolgaebenen anzusiedeln, nachdem sie zuvor die Nogaier zwischen Ural und Wolga sowie die Turkmenen am östl. Ufer des Kaspischen Meers unterworfen hatten. Unter Schukur-Daitschin leisteten sie dem russ. Zaren Alexej Michailowitsch den Unterthaneneid, der übrigens in der Folge mehrfach gebrochen und wieder erneuert wurde. Unter Ajuki-Chan, dem Zeitgenossen Peters d. Gr., leisteten sie dem russ. Staate wichtige Dienste bei der Unterdrückung der Baschkirenaufstände sowie auch während des pers. Feldzugs. Nach der Vernichtung des Dsungarischen Reichs durch die Chinesen (1759) flüchteten sich 10000 Kibitken der Choschot, Dörböt und Choit unter der Führung des dsungarischen Taidschi Sereng an die Wolga. Sereng suchte die Fürsten der Wolga-Kalmücken zu bewegen, in die alte Heimat zurückzukehren und das Dsungarische Reich wieder aufzurichten. Infolge des Druckes der russ. Oberhoheit wurde auf einer allgemeinen Versammlung der Fürsten und der Geistlichkeit 1770 der Beschluß gefaßt, mit Anbruch des Winters die Wanderschaft anzutreten. Als um Neujahr die Wolga noch nicht zugefroren war, wollten die K., welche am linken Ufer saßen, nicht länger zögern und brachen 1771, ihre Landsleute am rechten Ufer zurücklassend, auf. Ein Jahr lang hatten sie aufreibende Kämpfe mit den Kirgisen zu bestehen, bis sie, von diesen in die Sandsteppe nördlich vom Balchaschsee gedrängt, eine Menge Menschen und Vieh durch den Hunger verloren. Von 169000 waren nur 70000 am Leben geblieben. Diese ergaben sich dem chines. Scepter und wurden in Ostturkestan angesiedelt. Seit 1771 findet man bloß noch wenige Torgot in Rußland ansässig. Nur ein untergeordneter Zweig, der Stamm Zochor unter dem Fürsten Dondukow, blieb zurück und wurde von den Russen abhängig.

Die Zahl der K. beläuft sich im Gouvernement Astrachan mit denen im Lande der donischen Kosaken und in Saratow und Orenburg auf 107531, in Westsibirien (Tomsk, Semipalatinsk, Semiretschensk) auf 53000, somit im ganzen Russischen Reiche auf etwas über 160000. Ihr Reichtum besteht in großen Herden von Pferden, Kamelen, Rindern und Schafen. Rußland hat in neuerer Zeit viel für die Bildung der noch heidnischen K. gethan. Um Dolmetscher und Beamte für sie zu erlangen, wurde 1829 ein kalmückisches Institut gestiftet.

Die K. haben eine Litteratur, die aber meist nur in Übersetzungen aus Indien und Tibet stammender buddhistischer Schriften besteht. Am bekanntesten ist die Märchensammlung «Siddhi-kür» (Text mit deutscher Übersetzung und Wörterbuch von Jülg, Lpz. 1866). Eine Art Heldenepos ist die «Dschanggariade» (kalmückisch lithographisch hg. von Golstunskij, Petersb. 1864; russisch übersetzt von Bobrownikow, ebd. 1854; deutsch von Franz von Erdmann in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», 1857, XI, 708—730). Eine Grammatik ihrer Sprache gab Zwick (Donauesch. 1851) heraus; besser sind die russisch geschriebenen von Popow (Kasan 1847) und von Bobrownikow (ebd. 1849); ein Wörterbuch veröffentlichte ebenfalls Zwick (Donauesch. 1852).

Vgl. B. Bergmann, Nomadische Streifereien unter den K. (4 Bde., Riga 1804—5); Howorth, History of the Mongols from the 9th to the 19th century, Bd. 1 (Lond. 1876).

**Kalmückenachat,** s. Opal.

**Kalmückensteppe,** ein Teil der Steppe im russ. Gouvernement Astrachan (s. d.).

**Kalmul,** Fisch, s. Hechtdorsch.

**Kalmus,** Pflanzengattung, s. Acorus.

**Kalmusöl,** ein gelbes ätherisches Öl, das in den Wurzeln des Kalmus (s. Acorus) vorkommt. Es findet sich darin in Mengen von 0,8 bis 5 Proz., besitzt einen starken Geruch und gewürzhaft bittern Geschmack und ein spec. Gewicht von 0,96 bis 1,0. Man hat im K. Terpene (s. d.) von der Zusammensetzung $C_{10}H_{16}$ und den Siedepunkten 159 und 250° nachgewiesen. Das K. (Oleum calami) wird in den Apotheken vorrätig gehalten und zur Bereitung von Kalmusliqueur sowie als Zusatz zu andern Liqueuren verwendet. Der Preis schwankt zwischen 12—16 M. für 1 kg. Gegenwärtig kommt auch japanisches K. in den Handel.

**Kalmuswurzel,** s. Acorus.

**Kálnoky,** Gustav, Graf, österr. Staatsmann, geb. 29. Dez. 1832 zu Lettowitz in Mähren, aus einer alten siebenbürg. Adelsfamilie, trat 1854 in den diplomat. Dienst und wurde zuerst der Gesandtschaft in München, dann der in Berlin zugeteilt. Von 1859 bis 1870 war er Legationssekretär in London und wurde 1871 mit der Führung der Botschaftsgeschäfte in Rom interimistisch betraut. Von Rom zurückgekehrt, wurde er nach kurzer Disponibilität 1874 zum Gesandten in Kopenhagen ernannt, das er nach Abschluß des Vertrags zwischen Österreich und Preußen, worin Österreich auf die Ausführung des Art. 5 des Prager Friedens verzichtete, 1879 verließ, worauf er zunächst in außerordentlicher Mission nach Petersburg ging. 1880 erfolgte seine Ernennung zum Botschafter am russ. Hofe und im Nov. 1881 wurde er zum Minister des Äußern und des kaiserl. Hauses ernannt. K. setzte die Friedenspolitik seiner Vorgänger fort und machte seine Petersburger Beziehungen auch zu Gunsten einer Besserung des Verhältnisses zu Rußland geltend. Wegen der Einmischung des päpstl. Nuntius Agliardi in die ungarische kirchenpolit. Gesetzgebung geriet er mit dem ungar. Ministerpräsidenten Banffy in einen Konflikt, der ihn veranlaßte, 6. Mai 1895 seinen Abschied einzureichen. Der Kaiser lehnte K.s Entlassungsgesuch ab, genehmigte es aber, als dieser es 15. Mai erneuerte. 1897 wurde K. zum Mitglied des Herrenhauses ernannt. Er starb 14. Febr. 1898 auf seiner Herrschaft Prödlitz in Mähren.

**Kalocsa** (spr. kállotscha), Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks K. (43304 E.) im ungar. Komitat Pest-Pilis-Solt-Klein-Kumanien, Hauptort des ehemaligen Komitats Pest-Solt, 5 km links von der Donau, an der Linie Kis-Körös-K. (31 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines röm.-kath. Erzbischofs (zur Kirchenprovinz Kalocsa-Bács gehören die Erzdiöcese K. und die Suffraganbistümer Csanád-Temesvár, Siebenbürgen oder Erdely und Groß-Wardein), hat (1890) 18176 meist magyar. kath. E. (442 Deutsche), darunter 233 Evangelische und 806 Israeliten, Post, Telegraph, eine schöne Kathedralkirche, großartige erzbischöfl. Residenz mit einer Bibliothek (30000 Bände), ein Priesterseminar, ein erzbischöfl. Obergymnasium, eine Lehrer- und Lehrerinnen-Präparandie und Sternwarte.

**Kalogeros** (grch., «frommer Greis»; Mehrzahl Kalogēri), in der griech. Kirche seit dem 5. Jahrh. Bezeichnung für Mönch.

**Kalokagathós** (grch., d. i. [moralisch] schön und gut), im alten Athen Bezeichnung für einen Mann von guter Herkunft und Lebensart; Kalokagathie, das Wesen, die Eigenschaften und Tugenden eines K., sittliche und bürgerliche Vortrefflichkeit.

**Kalómel** (Calomel, Calomelas), alter Name für Quecksilberchlorür (s. d.).

**Kalong,** s. Flederhunde und Tafel: Fledermäuse I, Fig. 4.

**Kalora,** die frühern Herrscher von Sindh (s. d.).

**Kalorescénz** oder Kalescenz (lat.), nach Tyndall (1866) die Umwandlung von ausschließlich dunkeln Wärmestrahlen in leuchtende Strahlen. Bei dem hierzu gehörigen Experiment stellte Tyndall in den durch einen Hohlspiegel konzentrierten Strahlenkegel eines leuchtenden Davyschen Kohlenbogens ein Glaskölbchen, das eine Lösung von Jod in Schwefelkohlenstoff enthielt. Eine solche Jodlösung läßt nur die dunkeln Wärmestrahlen, aber gar keine leuchtenden Strahlen durch; sie kann daher dazu dienen, die erstern von den letztern zu trennen. Das Glaskölbchen konzentrierte mithin, ähnlich einer Glaslinse, die dunkeln Wärmestrahlen noch stärker als der Hohlspiegel. Im Brennpunkte des Kölbchens wurde ein Platinblech rot- bis weißglühend. Es wurden also bei diesem Versuche dunkle Wärmestrahlen in leuchtende Strahlen oder Strahlen niedriger in jene höherer Brechbarkeit oder auch Strahlen von größerer in solche von kleinerer Wellenlänge umgewandelt. Hier liegt nur die gewöhnliche Erfahrung vor, daß genügend erhitzte Körper zu glühen beginnen. Bei der Fluorescenz (s. d.) findet gewöhnlich die entgegengesetzte Umwandlung, nämlich kurzwelliger in langwellige Strahlen statt.

**Kalórie,** Calorie (frz.; abgekürzt Cal.), die Einheit der Wärmemenge, ist gleich derjenigen Wärmemenge, welche nötig ist, um 1 kg Wasser von 0° auf 1° C. zu erwärmen. (S. Wärme und Wärmemenge.)

**Kalorifere,** die (frz. calorifère), auch der Kalorifer, Luftheizungsofen, s. Heizung.

**Kalórik** (lat.), Lehre von der Wärme.

**Kalorimeter** (lat.-grch., Wärmemesser), Vorrichtung zur Bestimmung von Wärmemengen und von specifischen Wärmen. Die gewöhnliche Form des K. ist ein gegen Wärmestrahlung und Wärmeleitung möglichst geschütztes, gewöhnlich mit Wasser gefülltes Metallgefäß, das ein Thermometer enthält. Ist darin die Wassermenge p von der Temperatur t enthalten und bringt man einen Körper von dem Gewicht P, der Temperatur T und der specifischen Wärme S hinein, so stellt sich durch raschen Ausgleich die gemeinsame Temperatur $\tau$ her. Hierbei ist die von dem Körper abgegebene Wärmemenge $PS(T-\tau)$ gleich der von dem K. aufgenommenen Wärmemenge $p(\tau - t)$, woraus die specifische Wärme gefunden wird: $S = \frac{p(\tau - t)}{P(T-\tau)}$. Bei Ausführung des Versuchs hat man zu berücksichtigen, daß auch die Gefäßwand und das Thermometer erwärmt wird. Man denkt sich zu diesem Zwecke das Gefäß und das Thermometer durch eine Wassermenge von derselben Wärmekapacität ersetzt und addiert dieses Gewicht $\pi$ (den sog. Wasserwert) zu p hinzu. Ferner hat man zu beachten, daß während des Ausgleichs das K. von der wärmern oder kältern Umgebung Wärme gewinnt und an dieselbe abgiebt. Diese letztere Wärmemenge muß durch Versuch und Rechnung ermittelt werden, um S genau zu bestimmen. — Bringt man durch einen auf 100° C. in Wasserdampf erwärmten Körper von dem Gewicht P und der specifischen Wärme S in einem mit Eis gefüllten Gefäß die Eismenge p zum Schmelzen, so ist die von P abgegebene Wärmemenge 100 PS gleich der Schmelzwärme 80 p, demnach $S = \frac{4p}{5P}$. Hierauf beruht das Eiskalorimeter von Black, Lavoisier und Laplace, das von Bunsen so eingerichtet wurde, daß man die geschmolzene Eismasse durch die Volumenänderung des Eises erkennen und ablehnen kann. In ähnlicher Weise kann man mit Hilfe des K. die Schmelzwärme und Dampfwärme bestimmen. Genaue kalorimetrische Arbeiten der neuern Zeit rühren insbesondere von Regnault und Bunsen, Pfaundler u. a. her. Den Grundgedanken hat Black gefaßt. — Auch als Pyrometer (s. d.) kann das K. dienen.

**Kalorimetrie** (lat.-grch.), Messung von Wärmemengen.

**Kalorische Maschinen,** im weitern Sinne jede Art von Motoren, durch welche Wärme in Arbeit umgewandelt wird, also Dampfmaschinen, Gasmotoren, Petroleummotoren, Heißluftmaschinen; im engern Sinne heißen K. M. allein die Heißluftmaschinen (s. d.).

**Kaloschen** (frz. galoches), s. Überschuhe.

**Kalosprache,** s. Rotwelsch.

**Kalosin,** s. Geheimmittel.

**Kalospinthechromokrene** (aus griech. Worten gebildet, «Schönfunkenfarbenquell»), künstlich mit verschiedenfarbigem Licht beleuchteter und dadurch prachtvoll funkelnder Springbrunnen.

**Kalotte,** s. Calotte.

**Kalotypie** (grch., «Schöndruck»), von Fox Talbot eingeführte Bezeichnung für die frühere Art der Herstellung von Lichtbildern auf Papier.

**Kalpa,** Kalpaperiode, s. Ära (Bd. 1, S. 779b).

**Kalpak,** ursprünglich tatar. Bezeichnung für eine hohe Lammfellmütze, dann Bezeichnung der national-ungar. Kopfbedeckung und der Pelzmütze der Husaren; im deutschen Heere (hier Kolpack geschrieben) nicht die Pelzmütze selbst, sondern der farbige Tuchbeutel, der den Deckel bildet und an der linken Seite herunterhängt.

**Kalpe** (Calpe), alter Name für Gibraltar (s. d.).

**Kalpo,** Calpo, älteres Handelsgewicht auf der Insel Sardinien = 422,8 kg.

***Kalt.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Johann Heinrich Kaltenbach, einen deutschen Zoologen, geb. 1807, gest. 1876; schrieb über schädliche Insekten, unter anderm «Monographie der Pflanzenläuse» (Aachen 1843).

**Kaltbad** oder Rigi-Kaltbad, s. Rigi.

**Kaltblütige Tiere,** s. Wärme (tierische).

**Kaltbrüchig** wird ein Metall dann genannt, wenn es sich beim Bearbeiten in gewöhnlicher Temperatur spröde und rissig erweist. Diese Eigenschaft (Kaltbruch) wird durch fremde Beimengungen hervorgerufen; so wird Eisen kaltbrüchig durch beigemengten Phosphor oder Schlacke, Kupfer durch Kupferoxydul, Schwefel oder Arsen.

**Kaltdampfmaschinen,** s. Eismaschinen.

**Kaltdruck,** s. Kupferdruck.

**Kälte** oder Frost, ein relativer Mangel an fühlbarer Wärme. Es giebt demnach keine bestimmte Grenze zwischen K. und Wärme, und es geschieht nur willkürlich, wenn man, wie im gewöhnlichen Leben, die Grade des Thermometers unter dem Eispunkte (0° R. = 0° C. = + 32° F.) als Kältegrade, die darüberliegenden als Wärmegrade bezeichnet. Sobald die Haut die Empfindung hat, daß ein Körper oder die umgebende Luft weniger Wärme enthalte, als sie selbst, ihr also Wärme entziehe, so nennen wir die Temperatur dieses Körpers oder der Luft kalt. Dabei hängt sehr viel ab von der Gewöhnung; so empfindet man im Sommer bei einem Temperaturgrade K., der im Winter das Gefühl der Wärme hervorruft. Zu den höchsten bekannten natürlichen Kältegraden gehört die minimale Wintertemperatur zu Werchojansk (Sibirien, 68° nördl. Br.) mit — 63,2° C. Da das Quecksilber bereits bei — 39° C. erstarrt, so werden zur Messung so hoher Kältegrade Weingeistthermometer benutzt. Alles, was Wärme entzieht, erzeugt K.; namentlich also die schnelle Verdunstung flüchtiger Flüssigkeiten, wie Äther und Kohlensäure, das Schmelzen von Eis, das Auflösen gewisser Salze in Wasser u. s. w. Stellt man Eis in den Brennpunkt eines Hohlspiegels und diesem gegenüber einen andern Hohlspiegel, in dessen Brennpunkt die Kugel eines Thermometers steht, so wird letzteres sinken, aber nicht, weil das Eis K. ausstrahlt, sondern weil der Thermometerkugel Wärme durch Strahlung nach jenem Eise hin entzogen wird. Die Verdunstung einer Flüssigkeit kann so rasch geschehen, daß sie sich selbst dadurch bis zum Gefrieren des Restes abkühlt, z. B. Wasser unter dem Recipienten der Luftpumpe neben konzentrierter Schwefelsäure, welche die Wasserdämpfe rasch verschluckt. Die höchsten Kältegrade sind in neuester Zeit von Wroblewski mit Hilfe siedender verflüssigter Gase (bis — 200° C.) erlangt worden. — Über die künstliche Kälteerzeugung für gewerbliche Zwecke s. Eismaschinen.

**Kalte Eich,** Teil des Westerwaldes (s. d.).

**Kälteerzeugungsmaschinen,** soviel wie Eismaschinen (s. d.).

**Kältegrade,** s. Kälte.

**Kältemaschinen, Kältemischungen,** s. Eismaschinen.

**Kalte Nadel.** Mit der K. N. gearbeitet nennt man in der Kupferstechkunst (s. d.) diejenigen in die Kupferplatte eingeritzten Linien, welche nicht nachträglich durch Ätzwasser vertieft werden, also im Abdruck als feine Linien erscheinen.

**Kaltenbach,** Rudolf, Frauenarzt und Lehrer der Frauenheilkunde, geb. 12. Mai 1842 in Freiburg i. Br., studierte dort, in Berlin und Wien und wurde 1865 Assistent an der chirurg. Klinik von Dumreicher in Wien. 1866 machte er den Krieg auf Seite der Österreicher mit, 1867 ward er in Freiburg i. Br. Assistent von Hegar und habilitierte sich dort 1868 als Privatdocent für Gynäkologie. Seit 1875 außerord. Professor, wurde er 1883 nach Gießen und 1887 nach Halle berufen, wo er 21. Nov. 1893 starb. Außer Monographien gab er ein «Lehrbuch der Geburtshilfe» (Stuttg. 1893) heraus.

**Kaltenborn-Stachau,** Hans Karl Georg von, preuß. General der Infanterie, geb. 23. März 1836 in Magdeburg, wurde im Kadettenkorps erzogen und trat 1854 als Sekondelieutenant in das 27. Infanterieregiment ein. 1857—60 besuchte er die Allgemeine Kriegsschule, 1861 wurde er auf drei Jahre zur Topographischen Abteilung des Großen Generalstabs kommandiert. Er nahm 1864 teil an dem Feldzuge gegen Dänemark, wurde im Dezember desselben Jahres zum Generalstab des 6. Armeekorps versetzt und machte in dieser Stellung, nachdem er 1865 zum Hauptmann befördert war, den Krieg gegen Österreich mit. 1868 wurde er Compagniechef im 94. Regiment, 1869 Generalstabsoffizier im 7. Armeekorps; als solcher nahm er, zum Major befördert, an dem Kriege gegen Frankreich teil. 1874 wurde er Bataillonscommandeur im Grenadierregiment Nr. 2, 1878 Oberst. Er befehligte das 53. Infanterieregiment, dann das Kaiser-Alexander-Gardegrenadierregiment und wurde 1884 Chef des Generalstabs des Gardekorps und Generalmajor. Im Nov. 1885 zum Commandeur der 2. Gardeinfanteriebrigade befördert, wurde er Jan. 1888 mit der Führung der 3. Division, Juli desselben Jahres mit der der 2. Gardeinfanteriedivision beauftragt und zum Generallieutenant befördert und 4. Okt. 1890 zum preuß. Kriegsminister ernannt. Unter seiner Amtsführung wurde 1893 die Heeresvorlage, wodurch die Armee um 70000 Mann vermehrt und die zweijährige

# KALTHAUSPFLANZEN.




1. Acacia dealbata *Lk.* (Weifsliche Akazie). 2. Cyclamen persicum *Mill.* (Persisches Alpenveilchen). 3. Camellia japonica *L.* (Japanische Kamelie). 4. Azalea indica *L.* (Indischer Felsenstrauch). 5. Rhododendron arboreum *Sm.* hybridum (Bastard-Baumalpenrose). 6. Primula chinensis *Lindl.* (Chinesische Primel). 7. Calceolaria hybrida *Hort.* (Bastard-Pantoffelblume). 8. Cineraria hybrida *W.* (Bastard-Aschenkraut).

Dienstzeit eingeführt wurde, durchgesetzt. Am 19. Okt. 1893 trat er von seinem Amt zurück. Er starb 16. Febr. 1898 in Braunschweig.

**Kaltenborn von Stachau,** Karl, Baron, Rechtslehrer, geb. 21. Juli 1817 zu Halle, wurde 1845 Privatdocent, 1853 außerord., 1861 ord. Professor des deutschen Rechts in Königsberg und trat 1864 als Legationsrat in das kurhess. Ministerium ein. Er starb 19. April 1866. K. machte sich um die Geschichte des Völkerrechts verdient durch die Schriften «Kritik des Völkerrechts» (Lpz. 1847), «Die Vorläufer des H. Grotius» (ebd. 1848), «Kriegsschiffe auf neutralem Gebiete» (Hamb. 1850). Weitere Hauptschriften von ihm sind: «Grundsätze des praktischen europ. Seerechts» (2 Bde., Berl. 1851), «Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen» (2 Bde., ebd. 1857), «Einleitung in das konstitutionelle Verfassungsrecht» (Lpz. 1863) und «Die Volksvertretung und die Besetzung der Gerichte, besonders des Staatsgerichtshofs» (ebd. 1864).

**Kaltenbrunner,** Karl Adam, österr. Dialektdichter, geb. 30. Dez. 1804 zu Enns, wurde 1842 Direktionsadjunkt an der Staatsdruckerei zu Wien und starb als Vicedirektor der Staatsdruckerei 6. Jan. 1867 zu Wien. Er veröffentlichte: «Obderensische Lieder» (Linz 1845), «Alm und Cither. Der oberösterr. Lieder 2. Bd.» (Wien 1848), «Österr. Feldlerchen. Lieder und Gesänge in obderensischer Mundart» (Nürnb. 1857), «Die drei Tannen», Volksdrama (Wien 1862), «Aus dem Traungau. Oberösterr. Dorf- und Volksgeschichten» (ebd. 1863) u. a. Aus seinem Nachlaß gab seine Tochter Hedwig von Radics-Kaltenbrunner heraus: «Oberösterr. Gedichte» (Linz 1878), «Ob der Enns und Austria. Patriotische Gedichte» (ebd. 1880), «Geschichten aus Oberösterreich» (Preßb. 1880).

**Kaltenleutgeben,** Dorf im Gerichtsbezirk Mödling der österr. Bezirkshauptmannschaft Baden in Niederösterreich, im Thale der Dürren Liesing, an der Linie Liesing-K. (7 km) der Österr. Südbahn, hat (1890) 1494 E., Post, Telegraph und zwei Kaltwasserheilanstalten (1893: 1094 Kurgäste). — Vgl. Winternitz, K. und die Wasserheilanstalt (Wien 1890).

**Kaltennordheim,** Flecken im Verwaltungsbezirk Dermbach des Großherzogtums Sachsen, an der Felda, in schönem, engem Thale unter der Rhön, an der Linie Salzungen-K. (39 km) der Feldbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Eisenach), hat (1895) 1636 meist evang. E., ein Schloß, Zeichen- und Baugewerkenschule; Holzschnitzerei, Weberei, Holzwarenfabrik und Braunkohlenbergwerke.

**Kalte Pisse,** s. Harnstrenge.

**Kältepole,** s. Temperaturverteilung.

**Kalter Brand,** s. Rauschbrand.

**Kaltern,** Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Bozen in Tirol, Hauptort von Überetsch, auf der rechten Seite des Etschthals, von diesem durch den Mittelberg geschieden, in 249 m Höhe, am Fuße der Nonsberger Alpen (Mendel), Sitz eines Bezirksgerichts (185,89 qkm, 8 Gemeinden, 20 Ortschaften, 14545 meist deutsche E., darunter 1164 Italiener), hat (1890) 4013 E., Post, Telegraph, eine Pfarrkirche mit Fresken, ein Franziskanerkloster, großartige Weinkellereien und ist der Mittelpunkt des Tiroler Weinhandels. Etwa 3 km südlich der fischreiche Kalterer See (206 m hoch, 1 km breit, 2 km lang). Die Umgebung von K. und des benachbarten Tramin liefert die geschätztesten Tiroler Weine (Traminer und Kalterer Seewein).

**Kaltern,** s. Keltern.

**Kalter Schlag,** im Volksmund ein nicht zündender Blitz (s. d.). Daß der Blitzschlag nicht zündet, kann zunächst daran liegen, daß keine brennbaren Körper auf dessen Bahn liegen, oder daran, daß die Wärmeentwicklung infolge des geringen Leitungswiderstandes der Bahn oder der geringen entladenen Elektricitätsmenge zu klein ist.

**Kälterückfälle,** besonders starke Temperaturrückgänge mit nächtlichen Frosterscheinungen im Frühjahr. Die Erwärmung unsers Kontinents wirkt ansaugend auf die kühle Luft der Umgebung; treffen uns dann Luftströme aus dem Nordosten, so wird heitere kühle Witterung bevorstehen, die nächtlicher Wärmeausstrahlung günstig ist und daher zu Nachtfrösten führen kann. Die K. sind zu Zeiten im Mai so stark aufgetreten, daß sie strengen Frost und bedeutenden Schneefall brachten. Gefürchtet wegen dieser K. sind besonders die Tage vom 11. bis 13. oder 14. Mai. (S. Gestrenge Herren.)

**Kaltes Fieber,** s. Wechselfieber.

**Kalte Vergoldung,** s. Vergolden.

**Kaltgeschmolzenzeug,** Leucht- und Brandsatz für Leuchtgeschosse, Signalraketen und Bombenröhren, besteht aus Salpeter, Schwefel, Mehlpulver und Schwefelantimon; der Satz wird kalt mit Spiritus angesetzt und in Kugel- oder Cylinderform gepreßt. (S. Warmgeschmolzenzeug.)

**Kaltguß,** fehlerhafte Gußstücke, deren innerer Zusammenhang infolge von Unterbrechungen beim Gießen ein unvollkommener ist, so daß beim Schlagen mit dem Hammer an den betreffenden Stellen eine Trennung erfolgt.

**Kalthäuser,** s. Gewächshäuser (Bd. 7, S. 967b).

**Kalthauspflanzen,** Ziergewächse der wärmern gemäßigten Zone, die im Winter nicht mehr als 1—6° C. Wärme bedürfen, im Kalthause (s. Gewächshäuser) überwintert und im Sommer im Freien kultiviert werden. Die meisten K. sind in den Mittelmeerländern, in der Kapkolonie, in Australien, Japan und China, am Himalaja, auf den Cordilleren Perus, in Chile und Argentinien heimisch. Auf der beigefügten Tafel: Kalthauspflanzen sind nur Arten und Varietäten abgebildet, die wegen ihrer schönen Blüten kultiviert werden. Fig. 1 zeigt die weißliche Akazie, Acacia dealbata *Lk.* (Australien), die in den mildern Gegenden Italiens, besonders an der Riviera, vielfach in Gärten angepflanzt wird. Von dort aus werden im Winter ihre Blütenzweige in großen Mengen verschickt und in der Binderei verwendet. Diese Art, die ihren Namen von der weißlichen Unterseite ihrer zierlichen gefiederten Blätter erhalten hat, bildet einen kleinen Baum oder einen großen baumartigen Strauch und blüht als Topfpflanze nur in ältern Exemplaren. Zur Erklärung von Fig. 2—8 vgl. die Artikel Cyclamen, Kamelie, Azalea, Rhododendron, Primel, Calceolaria, Cineraria. Außerdem werden noch viele Arten und Varietäten von Acacia, Boronia, Callistemon, Diosma, Epacris, Erica, Eriostemon, Fuchsia, Hydrangea, Lapageria, Nerium, Pelargonium, Polygala und Veronica wegen ihrer schönen Blüten kultiviert. Als Dekorationspflanzen benutzt man besonders Arten der Gattungen Aralia, Araucaria, Chamaerops, Citrus, Dracaena, Laurus, Myrtus, Phormium und Yucca.

**Kaltluftmaschinen,** s. Eismaschinen 2.

**Kaltmeißel,** s. Meißel.

**Kaltschüren,** in der Glasfabrikation, s. Glas.

**Kaltstereotypie,** s. Stereotypie.

**Kaltwasserkur,** Hydriatrik, Hydrotherapie, die methodische Anwendung des kalten Wassers zu Heilzwecken. Die äußerliche Anwendung des kalten Wassers als Heilmittel, welche sich im Altertum eines großen Ansehens erfreute, aber später auf hartnäckige Vorurteile und Abneigung stieß, wurde zuerst, nachdem in England James Currie (geb. 31. Mai 1756, gest. 31. Aug. 1805) mit Erfolg die fieberhaften Krankheiten mit kalten Bädern behandelt hatte, von dem Bauer Vincenz Prießnitz (s. d.) in Gräfenberg bei Freiwaldau in Österreichisch-Schlesien in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. empfohlen und seitdem auch in die Heilkunde eingeführt, in neuerer Zeit in ausgedehnter Weise. Man bedient sich hierbei des kalten Wassers in ziemlich großer Menge als Getränk, oder zu Bädern, Douchen, Übergießungen, Abreibungen, Umschlägen und Einwicklungen. Das Trinken soll den Stoffwechsel anregen, Blutstauungen (des Unterleibs) heben, Sekretionen (z. B. des Darmsaftes) beschleunigen, Ablagerungen (von Harngries u. dgl.) auflösen. Die Bäder werden als Voll- und Halb- oder Teilbäder gebraucht. Die Vollbäder bezwecken eine Reinigung der Haut, bewirken die Abkühlung des Körpers, treiben das Blut aus der Haut auf tiefer gelegene Organe und wirken als kräftige Hautreize, die wiederum ihre Rückwirkung auf den ganzen Organismus (die Herzthätigkeit, das Nervensystem) ausüben. Nervöse Personen werden daher durch anhaltende kalte Bäder leicht anämisch und magern ab. Der durch das kalte Bad erlittene Wärmeverlust wird durch eine gesteigerte, mit Beschleunigung des Stoffwechsels verbundene Wärmeproduktion im Innern des Körpers ausgeglichen, worauf die kräftig umstimmende, die gesamten Ernährungsvorgänge lebhaft anregende Wirkung der K. beruht. Bei den Teilbädern will man die örtlichen Wirkungen auf einen Körperteil beschränken. Bei den Douchen und Abreibungen kommt noch die Verstärkung des Hautreizes ins Spiel. Umschläge werden so angewendet, daß man die nur durchfeuchteten Tücher nicht warm werden läßt (so zur Beseitigung von Entzündungen), oder so, daß man sie erst wechselt, wenn sie warm geworden sind (Prießnitzsche Umschläge, s. Bähung). Namentlich wendet man diese Umschläge bei Entzündungen an. Als eine Abart der Umschläge kann man die naßkalten Einwicklungen oder Einpackungen des Körpers betrachten, der dadurch (unterstützt durch vieles Trinken) in Schweiß gebracht wird. Endlich werden zur örtlichen Anwendung des kalten Wassers, wobei die Wirkung der Kälte allein zur Geltung kommen soll, ohne daß die betreffenden Teile feucht werden, besondere Apparate, die sog. Kühlapparate, wie die Kühlsonde (s. d.) u. a., benutzt.

Die Temperatur, welche das Wasser haben soll, ist verschieden, meist indes nur mäßig niedrig (18—25° C.). Von wesentlicher Bedeutung zeigt sich hierbei, wie auch bei den andern Heilbädern, die Änderung der Lebensweise in den Kurorten, das müßige Leben, die Zerstreuung, die gute Küche und die Bewegung in frischer Luft, besonders aber für die Kaltwasserkurorte die mit der Anwendung des kalten Wassers verbundene Abhärtung. Als besonders wirksam erweisen sich die K. bei chronischen, auf allgemeinen Ernährungsstörungen beruhenden Krankheiten, insbesondere bei Syphilis, Gicht, Rheumatismus, chronischen Metallvergiftungen, bei Hypochondrie und Hysterie, bei gewissen Krampf- und Lähmungszuständen, chronischen Hautkrankheiten u. dgl., wogegen sie bei allen eigentlichen Zehrkrankheiten (Schwindsucht, Krebs, Zuckerruhr u. dgl.) sowie bei geistigen Störungen nachteilig wirken. Wenn irgend eine Methode, so erfordert gerade die Hydrotherapie sachkundige Überwachung durch einen sorgfältig individualisierenden Arzt.

Litteratur. Petri, Wissenschaftliche Begründung der Wasserkur (Kobl. 1853); ders., Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der Wasserkur (ebd. 1865); Winternitz, Das methodische Wassertrinken (Wien 1866); Runge, Die Wasserkur (Lpz. 1879); ders., Anleitung zum Gebrauch der Wasserkuren (4. Aufl., Berl. 1881); Ansel, Grundzüge der Wasserkur in chronischen Krankheiten (2. Aufl., ebd. 1886); Winternitz, Die Hydrotherapie auf physiol. und klinischer Grundlage (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1890 fg.); F. K. Müller, Hydrotherapie (Lpz. 1890); Preller, Die Wasserkur (ebd. 1891); Schilling, Hydrotherapie (2. Aufl., Neuwied 1895); Guttmann, Grundriß der Hydrotherapie (Berl. 1896); Baruch, Das Wasser in der ärztl. Praxis, deutsch von Große (Stuttg. 1896).

**Kaltwasserpumpe,** eine Pumpe an Dampfmaschinen mit Kondensation, welche das für die Kondensation erforderliche Einspritzwasser beschafft. Gewöhnlich gelangen Kolbenpumpen zur Verwendung. Wenn das Einspritzwasser dem Kondensator zufließt oder durch das Vakuum im Kondensator selbst angesaugt werden kann, so fällt die K. weg.

**Kalúga.** 1) K., russ. Kaluźskaja gubernija, **Gouvernement** im mittlern Teil des europ. Rußland, zu den großruss. Gouvernements gehörig und von den Gouvernements Moskau, Tula und Smolensk umgeben, hat 30 929,5 qkm mit 1 209 225 E., d. i. 39 auf 1 qkm. Das Land ist eben, von tiefen Regenschluchten und im südwestl. Teil von Ausläufern der Waldaihöhen durchzogen. Der Boden ist wenig fruchtbar, enthält Steinkohlen, Eisenerz, Marmor, Thonerde. Der Hauptstrom ist die schiffbare Oka mit ihren Nebenflüssen Shisdra und Ugra. Wälder sind reichlich vorhanden. Die mittlere Temperatur beträgt in der Stadt K. im Winter —7,2°, im Sommer 18,6°, im Jahresdurchschnitt 4,7° C. Die Bevölkerung besteht aus Großrussen, von denen neun Zehntel zur russ.-orthodoxen Kirche gehören und die Eparchie Kaluga-Borowsk bilden, mit einem Bischof an der Spitze. Die Landbewohner erbauen Roggen, Hafer, besonders Hanf. Die Industrie ist sehr bedeutend. 1892 bestanden 221 Fabriken mit 10 Mill. Rubel Produktion, darunter Papierfabriken (2 Mill. Rubel), eine Maschinenfabrik (1,7 Mill. Rubel), viele Gerbereien, Ölmühlen u. a. 1887 wurden gewonnen 1½ Mill. Pud Gußeisen, 69 717 Pud Eisen, 40 000 Pud Stahl, 18 000 Pud Stahl- und Eisengeräte. Bedeutend ist der Handel mit Hanf, Leinwand, Flachs, Öl, Leder, Thon-, Holz- und Glasgeschirr. Von 637 Schulen waren 606 Volksschulen. In K. liegen von der Eisenbahn Wjasma-Rjaschsk 200, von der im Bau begriffenen Linie Brjansk-Podolsk 100 km, zusammen 300 km. Das Gouvernement zerfällt in 11 Kreise: K., Borowsk, Shisdra, Koselsk, Lichwin, Malojaroslawez, Medyn, Meschtschowsk, Mosalsk, Peremyschl und Tarussa. — 2) **Kreis** im mittlern Teil der östl. Hälfte des Gouvernements K., hat 1915,4 qkm, 107 140 E., wenig Ackerbau, Viehzucht, Eisengießereien u. a. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises K., unter 54° 31′ nördl. Br.

und 36° 15′ östl. L. von Greenwich, am linken Ufer der hier 200 m breiten Oka und an der Jatschenka sowie an der Eisenbahn Wjasma-Rjaschsk, ist Sitz des Civilgouverneurs, des Bischofs und hat (1892) 12971 E., in Garnison das 5. Grenadierregiment, die 2. Grenadier-Artilleriebrigade, 35 Kirchen, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, Priesterseminar, Gymnasium, eine Realschule, landwirtschaftliche Gesellschaft, 2 Zeitungen; Filiale der Reichsbank, Arsenal und viele Fabriken, besonders für Leder und Segeltuch; Flußhafen, Handel mit Öl, Obst, Getreide u. a. K. war Sitz des zweiten falschen Demetrius (s. d.), der hier 1610 ermordet wurde, und 1859—68 Sitz Schamyls. [geros (s. d.).

**Kaluger** (Kalúdjer), die serb. Form für Kalo-

**Kalugyer** (spr. kálludjer), Dorf, s. Bihargebirge.

**Kalumnie** (lat.), Verleumdung (s. d.).

**Kalumnieneid,** s. Schikane.

**Kalunda** oder Lunda, Bantuvolk im südl. Westafrika, im Reiche Lunda, zwischen 9 und 12° südl. Br. (S. Muata Jamvos Reich.)

**Kalusz** (spr. -lusch). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 1182,82 qkm und (1890) 77875 (38687 männl., 39188 weibl.) meist ruthen. E. (6173 Deutsche, 6195 Polen), 12503 Häuser und 16652 Wohnparteien in 69 Gemeinden mit 122 Ortschaften und 51 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke K. und Wojnikow. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, im hügeligen Karpatenvorlande an der rechts zum Dnjestr gehenden Lomnica, auf der viel Holz geflößt wird, und an der Linie Stryj-Husiatyn der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 7526 meist poln. israel. E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (896,39 qkm, 58693 meist ruthen. E.), Brauereien, eine große Salzsiederei, Kalibergbau sowie Fabrikation von Branntwein, Unschlitt und Seife, Handel mit Leinwand, Getreide und Holz und große Viehmärkte.

**Kalvarienberg** (vom lat. calvaria, Hirnschädel), Schädelstätte, soviel wie das biblische Golgatha, dann auch die mittelalterlichen Darstellungen Christi mit den Schächern am Kreuz, oft auch mit den trauernden Frauen, den röm. Kriegern und den Hohenpriestern. Berühmt sind u. a. die sieben Leidensstationen Christi (vom Hause des Pilatus bis zum K.) von Adam Kraft (s. d.) in Nürnberg, vom Tiergärtnerthor bis zum Johannisfriedhof.

**Kalvillen,** 1. Klasse des Diel-Lucasschen Apfelsystems, s. Apfel.

**Kalw,** württemb. Stadt, s. Calw.

**Kalwárija.** 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ.-poln. Gouvernements Suwalki, hat 1357,4 qkm, 79827 E., wenig Ackerbau und Industrie. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der Szeszupa, hat (1888) 10265 E., darunter drei Viertel Israeliten, in Garnison das 18. Schützenregiment, kath., evang. Kirche, Synagoge; Ackerbau, Handel. K. ist der Geburtsort des poln. Rechtshistorikers Maciejowski.

**Kalydon,** Hauptstadt Ätoliens, am rechten Ufer des Euenos in einer fruchtbaren Ebene, ist berühmt durch die Sage vom Kalydonischen Eber. Als einst König Oineus allen Göttern ein feierliches Opfer gebracht, dabei aber die Artemis vergessen hatte, sandte diese aus Rache einen furchtbaren Eber, der Fluren und Gärten verwüstete. Diesen zu erlegen, berief Meleagros (s. d.), des Oineus Sohn, die tapfersten Helden Griechenlands, Theseus, Kastor und Polydeukes, Peleus u. a. Eine Reihe von Helden fiel dem wütenden Tier zum Opfer; endlich verwundete ihn Atalante (s. d.) mit dem Pfeile, worauf ihn Meleagros erlegte.

**Kalykádnos,** Fluß in Kleinasien, s. Gök-su.

**Kalypso** (d. h. die Verhüllerin), bei Homer eine Tochter des Atlas, nach andern des Nereus und der Doris, oder auch des Okeanos und der Tethys, bewohnte die weit im Ocean liegende waldige Insel Ogygia und lebte fern von allem Umgange mit Göttern und Menschen. Als Odysseus an ihrer Insel Schiffbruch litt, nahm sie ihn gütig auf und versprach ihm die Unsterblichkeit, wenn er sich mit ihr vermählen wolle. Sieben Jahre hielt sie ihn fest, in welcher Zeit sie ihm nach dem Anhange der Hesiodischen Theogonie zwei Söhne, Nausinoos und Nausithoos, gebar, bis endlich Zeus durch Hermes ihr gebot, Odysseus in die Heimat zurückkehren zu lassen. — K. ist auch der Name des 53. Planetoiden.

**Kama,** Fuchsart, s. Fuchs.

**Kama,** tatar. Tscholman-idel (d. i. weißer Fluß), der größte Nebenfluß der Wolga, entspringt unter 58° 12′ nördl. Br. im Kreis Glasow des russ. Gouvernements Wjatka, durchfließt den nordöstl. Teil des letztern, dann das Gouvernement Perm (erst nordöstlich, dann südlich), bildet darauf (in südwestl. Richtung) die Grenze zwischen Wjatka und Ufa und mündet, 90 km unterhalb der Stadt Kasan, links in die Wolga. Die K. ist 1886,1 km lang und hat ein Flußgebiet von 524768 qkm. Hauptnebenflüsse sind rechts die Wjatka; links die Südliche Keltma, Wischera, Kolwa, Tschussowaja und Bjelaja. Die K. ist schiffbar auf 1280 km bis zur Mündung der Wischera; bis dahin gehen auch Dampfschiffe sowie noch weiter auf der Wischera und deren Nebenfluß Kolwa bis zur Stadt Tscherdyn (79 km). Dampfschiffahrt haben auch die Bjelaja und Wjatka. Die K. bildet eine Hauptverkehrsader Rußlands mit dem Ural und Sibirien; an ihr liegen die Städte Laischew, Sarapul, Perm, Solikamsk u. a. Der jährliche Warentransport hat einen Wert von 20 Mill. Rubel.

**Kāma** oder Kāmadēva, der ind. Liebesgott. Er gilt als Sohn der Māyā (Täuschung) und des Brahma. Als er versuchte, den Gott Çiva von seinen Bußübungen abzulenken und durch einen Liebespfeil zu verwunden, wurde er durch einen Zornesblick desselben zu Asche verbrannt und heißt deshalb auch Ananga (körperlos). Seine Frau ist Rati (Wollust). Er wird dargestellt als ein schöner Jüngling, der auf einem Sperling oder Papagei reitet. In der Hand trägt er einen Bogen aus Zuckerrohr, dessen Sehne aus Blumen oder einem Bienenschwarm besteht, in seinem Köcher fünf mit bestimmten Blumen umwundene Pfeile. In seinem Banner führt er den Delphin (makara).

**Kamála** (bengal., Glandulae Rottlerae), Waras oder Wurrus, ein feines, weiches, lockeres, geruch- und geschmackloses Pulver von roter oder braunroter Farbe, besteht im wesentlichen aus den hochroten Drüsen und den Sternhaaren, welche die kirschgroßen Kapseln der zu den Euphorbiaceen gehörigen, in Abessinien, Ostindien, China und Australien heimischen Rottlera tinctoria *Roxb.* (Mallotus Philippinensis *Müll. Arg.*, s. Rottlera) bedecken und durch Abbürsten dieser Früchte gewonnen werden. Die K., welche außer Spuren von ätherischem Öl, Citronen- und Oxalsäure hauptsächlich Harze (Kamalarot) und das aus ätherischen Lösungen in gelben Krystallen sich ausscheidende Rottlerin ($C_{11}H_{10}O_3$) enthält, dient in Indien zum Gelbfärben der Seide sowie als Heilmittel gegen den Band-

wurm und verschiedene Hautkrankheiten und hat sich seit neuerer Zeit auch in Europa als wirksames Bandwurmmittel bewährt. Man giebt es in Pulvern, Pillen, Latwergen oder Schüttelmixturen; vor dem Kusso und andern Bandwurmmitteln zeichnet es sich durch seine mildere Wirkung sowie durch seine Geruch- und Geschmacklosigkeit aus und wird deshalb besonders für Kinder und Frauen sowie für schwächliche Individuen empfohlen.

**Kamaldulenser** oder Romualdiner, Mönchsorden, genannt nach der 1018 errichteten Niederlassung zu Camaldoli (s. d.). Stifter ist der heil. Romuald (San Romualdo) aus dem Geschlecht der Herzöge von Ravenna, geb. um 950. Das Klosterleben genügte ihm nicht; er wollte als Anachoret eine höhere Stufe der Vollkommenheit erreichen. Bald sammelte sich um ihn eine Anzahl von Schülern, die er zu klösterlicher Gemeinschaft organisierte. 1012 zog er zur Bekehrung der Heiden mit 24 Brüdern nach Ungarn. Nach Italien zurückgekehrt, fand er seine frühern Stiftungen meist von der alten Strenge abgewichen und begann 1018 mit fünf Einsiedlern in Camaldoli ein strenges Einsiedlerleben. Von hier ging er nach Sitrien bei Sasso-Ferrato, später nach Val de Castro, wo er 18. Juni 1027 starb. Durch Petrus Damiani, der bald nach 1040 das Leben Romualds beschrieb, wurde Camaldoli zum Mittelpunkte einer 1072 von Papst Alexander II. bestätigten Kongregation erhoben, deren Mitglieder sich K. nannten und aus dem Orden der Benediktiner ausschieden. Sie standen unter dem Prior von Camaldoli als ihrem «Major» und wohnten abgesondert in einzelnen Zellen, die sie nur zum gemeinsamen Gebet verließen. Ihre gewöhnliche Nahrung war Wasser und Brot, zweimal wöchentlich etwas Gemüse, Fleisch war ganz untersagt; während der Fasten beobachteten sie 40tägiges Schweigen. Zum Unterschiede von den Benediktinern trugen sie eine weiße Kutte mit weißem Gürtel und Skapulier. Der vierte Major, Rudolf, begründete 1086 den jetzt aufgehobenen Orden der Kamaldulensernonnen. Er milderte auch 1102 die Ordensregel, indem er das Fasten und Schweigen beschränkte, das gemeinsame Essen gestattete u. s. w., und noch später ging der Orden zum gesellschaftlichen Klosterleben über. Infolgedessen entstanden zahllose Streitigkeiten; im 14. Jahrh. bildeten sich zum strengen Festhalten an der alten Regel die Kamaldulenser-Observanten und 1513 wurde der Orden in Eremiten, Observanten und Konventualen eingeteilt. 1520 gründete Paolo Giustiniani (s. d.) die Kamaldulenser-Kongregation von Monte-Corona. Im 18. Jahrh. zerfiel der Orden in fünf unabhängige Bruderschaften unter selbständigen Majoren. Anfangs auch nach Polen, Österreich, Deutschland und Frankreich hin verbreitet, sind die K. jetzt auf Italien beschränkt. Papst Gregor XVI. gehörte ihnen an.

**Kamant,** Volksstamm in Abessinien, s. Falascha.

**Kamaran,** brit. Insel im Roten Meere, im N. von Hodeida, 166 qkm groß, mit gutem Hafen und sieben Fischerdörfern.

**Kamaschen,** s. Gamaschen.

**Kamassinzen,** kleiner Volksstamm im Kreise Kansk des russ.-sibir. Gouvernements Jenisseisk, wahrscheinlich samojedischer Herkunft, aber russifiziert und mit andern Völkern vermischt.

**Kamaun,** Distrikt in Ostindien, s. Kumaon.

**Kambaja,** verderbt aus Khambhat, s. Cambay.

**Kambial** (Cambial), auf Wechselbriefe bezüglich; Kambien, Kambist, s. Cambio.

**Kambing,** auch Cambing, Insel im Malaiischen Archipel, im N. von Timor, in der Straße von Ombaai, ist im Besitz der Portugiesen und wird von Timor aus verwaltet.

**Kambodscha** (Kambodia), frz. Cambodge, Königreich in Hinterindien, unter franz. Protektorat, zu beiden Seiten des untern Me-kong, grenzt im N. und W. an Siam, im O. an Annam, im S. an Nieder-Cochinchina und im SW. an den Golf von Siam. Die Landgrenzen sind indes nur gegen Nieder-Cochinchina festgelegt. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 100000 qkm. Die bemerkenswertesten Küsteneinschnitte sind die Buchten von Kompongsom und Kampot.

**Bodengestaltung.** Der größte Teil von K., besonders aber der Norden und Osten, ist von bewaldeten bis 1200 m hohen Höhenzügen und Plateauflächen eingenommen, die nur dünn bevölkert sind. Am fruchtbarsten sind die der Überschwemmung ausgesetzten Flußniederungen. Der Hauptfluß ist der Me-kong (s. d.), der auf seinem ganzen Laufe durch K. schiffbar ist und sich bei Pnom-penh in drei Arme teilt, von denen zwei, der Fleuve antérieur oder eigentliche Me-kong und der Fleuve postérieur oder Fluß von Bassac, Nieder-Cochinchina durchströmen und ins Südchinesische Meer münden. Der dritte Arm verbindet den Me-kong mit dem Becken des Tale-sap (bei den Franzosen Tonlé-sap genannt) an der Grenze von Siam. Dieser in der trocknen Jahreszeit etwa 2600 qkm große, bis 14 m tiefe See hat keine festen Ufer, sondern sie wechseln nach der Jahreszeit, indem der Me-kong in der Regenzeit einen Teil seines Wassers in den See wirft, während dasselbe zur Trockenzeit sich aus dem See in den Me-kong ergießt. Die Gezeiten sind bis hierher bemerkbar (im März und April 0,60 bis 0,70 m).

**Klima, Pflanzen- und Tierwelt.** Obgleich K. in der heißen Zone liegt, ist die Hitze durch die große Feuchtigkeit gemäßigt. Die mittlere Temperatur beträgt 28° C., sie übersteigt auch im Sommer nie 40° C. und im Winter (November bis Februar) fällt sie öfters bis 15° C. am Tage und die Nächte sind dann sehr kühl. Die Jahreszeiten hängen von den Monsunen ab. Während der Regenzeit (Mai bis November) sind heftige Stürme häufig. Die gewöhnlichsten Krankheiten sind Dysenterie und Malaria; doch kann der Europäer bei einiger Vorsicht leicht längere Zeit im Lande ausdauern. — Pflanzen- und Tierwelt ist dieselbe wie in Cochinchina (s. d.). Nutzbare Mineralien sind mit Ausnahme von Eisen und Kalk selten.

**Landwirtschaft, Industrie und Handel.** Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Anbau von Reis, ihres wichtigsten Nahrungsmittels. Außerdem werden gebaut: Baumwolle, Tabak, Pfeffer, Kardamomen, Bohnen, Sesam; beträchtlich ist auch die Ausbeute an Palmzucker, Wachs, Gummi und wertvollen Hölzern. Die Kultur des Maulbeerbaums ist noch großer Erweiterung fähig. Sehr verbreitet ist die Viehzucht. Die Industrie ist nicht unbedeutend; Seiden- und Baumwollweberei ergeben trotz der Unvollkommenheit der Hilfsmittel schöne Resultate (Ausfuhr 1891 für 137000 Frs.); außerdem wird Rohrzucker und Alkohol aus Reis produziert. Neben dem Reis (35000 Frs.) sind getrocknete Fische (24000 Frs.) Hauptgegenstand des Handels. Daneben werden ausgeführt: Tabak

(40 000 Frs.), Gummi (11 000 Frs.), Holz, Pfeffer (29 000 Frs.), Kardamom, Bretter und Bambus. Eingeführt werden dagegen: Zimmet, Seidenwaren, Alaun und Salpeter aus China, Opium aus Indien, Waffen, Metallwaren, Parfümerien, Branntwein aus Europa. Die Einfuhr hatte 1891 den Wert von 1 161 219, die Ausfuhr von 310 735 Frs. 1891 liefen ein: 354 Dampfer und 408 Barken. Die einheimische Münzeinheit ist der Silberpiaster (60 Frs.); Hauptscheidemünze ist die Kupfersapeke (8 = 1 Cent.). Im Verkehr mit den Europäern gilt der mexik. Piaster (5 Frs. 40 Cent.). Hauptverkehrswege sind die Flüsse, von denen aber nur der Mekong das ganze Jahr schiffbar ist. Post- und Telegraphenwesen hat K. mit Cochinchina gemeinsam.

**Bevölkerung.** Die Zahl der Bewohner beträgt 814 757, darunter sehr viele Chinesen, Annamiten, Malaien u. s. w. Den Hauptbestandteil (über die Hälfte) der einheimischen Bevölkerung bilden die Khmer (s. Angkor), die auch das Königreich K. gegründet haben. Sie haben, stammverwandt mit den Mon und den wilden Stämmen der Sieng und Bahnar, die physischen Eigenschaften der Ostasiaten, den sog. mongolenähnlichen Typus. Die heutigen Kambodschaner sind friedlich und gelehrig, aber phlegmatisch, ihre Sitten einfach. Polygamie ist erlaubt (bis drei Frauen). Das Volk zerfällt in fünf Klassen: 1) die königl. Familie, die sehr zahlreich ist und Steuerfreiheit genießt; 2) die Pré-Vong, der Adel, bestehend aus den Abkömmlingen der alten Könige; 3) die Bakou, die Nachkommen der alten Brahmanen; 4) die Buddhapriester; 5) die steuerzahlenden freien Kambodschaner. Die Sklaverei ist seit 1884 abgeschafft. Die Wohnungen werden meist an Flußufern errichtet; es sind Strohhütten auf Pfählen, die Wände bestehen aus Bambus.

**Verwaltung.** An der Spitze des Staates steht der König, ihm folgen im Range der abgedankte König, der Erbprinz und die älteste Prinzessin. Dem König zur Seite stehen fünf Minister. Seit 1884 steht die Verwaltung unter Aufsicht von franz. Beamten, deren oberster, der Oberresident, seinen Sitz in Pnom-penh hat und dem Generalgouverneur von Französisch-Indochina unterstellt ist; es stehen ihm 300 franz. Soldaten zur Verfügung. Die Einnahmen fließen aus Grundsteuern ($^1/_{10}$ der Ernte), Frondiensten, Verpachtung von Domänen, Zöllen, Abgaben für gewisse Kulturen und für das Fällen von Bäumen. Das Land ist eingeteilt in acht Provinzen, an deren Spitze franz. Residenten oder Vicepräsidenten stehen, und 33 Arrondissements. Hauptstadt ist seit 1866 Pnom-penh (s. d.) mit etwa 50 000 E. Andere größere Orte sind Kampot (s. d.), der einzige Seehafen, und Ba-nam am Me-kong, der Haupthandelsplatz für Cerealien.

**Kultus und Unterricht.** Staatsreligion ist der Buddhismus, aber mit vielen Besonderheiten und Entlehnungen aus dem Brahmanismus. Die Mönche, Bonzen oder Talapoins genannt, haben große Macht; ihre beiden Oberhäupter sind dem Könige gleichgestellt. Die Feste sind sehr zahlreich. Das Christentum hat keinen Boden in K. gefunden. Die kath. Mission zählt zwar 29 Pfarrschulen mit 1132 Schülern, ein Seminar und 4 Waisenhäuser; aber von den 16 000 Bekehrten sind nur 900 Kambodschaner, die übrigen fast lauter Annamiten. Für den Unterricht wird von Staats wegen nichts gethan; er ist in den Händen der Mönche. Die Sprache ist monosyllabisch und gehört der ältern Schicht der hinterind. Sprachen an. Man rechnet nach drei verschiedenen Aren: eine religiöse, politische und bürgerliche; letztere, die gebräuchlichste, beginnt 638 n. Chr.

**Geschichte.** Ein Königreich K. existierte schon im 5. Jahrh. n. Chr. Großartig war die Kulturentwicklung vom 6. bis 11. Jahrh., wie die Tempel und Paläste beweisen. Die Inschriften (meist Sanskrit) sind für die Geschichte der Halbinsel und die Beziehungen zum ind. Archipel wichtig. Doch geriet es für lange Zeit unter die Oberherrschaft von China, dem es Tribut zahlen mußte. 625 war aber K. wieder unabhängig und unterwarf sogar Siam, das sich aber bald wieder losriß. Vom 13. Jahrh. an sank das Reich, und Siam und Annam stritten sich Jahrhunderte lang um die Herrschaft. 1847 endete dieser Kampf damit, daß K. beiden Tribut zahlen mußte. Als Frankreich sich in Cochinchina (s. d.) festsetzte, suchte es den siamesischen Einfluß in K. zu unterdrücken. Ein 1863 in der damaligen Hauptstadt U-dong abgeschlossener Freundschaftsvertrag zwischen Norodom und Frankreich wurde durch einen gleichzeitigen Geheimvertrag mit Siam unwirksam gemacht. Erst als Siam 1867 das franz. Protektorat über K. anerkannte, wofür es die Provinzen Battambang und Angkor erhielt, war der franz. Einfluß gesichert. 1884 wurde der heutige Zustand geschaffen. Der Versuch der Kambodschaner, den franz.-siamesischen Streitfall 1893 zur Rückgewinnung von Battambang und Angkor zu benutzen, mißlang.

Litteratur. Aymonier, Dictionnaire français-cambodgien (Saigon 1874); derſ., Dictionnaire khmêr-français (ebd. 1878); derſ., Épigraphie kambodjéenne (ebd. 1881); Moura, Le royaume de Cambodge (2 Bde., Par. 1883); Boüinais und Paulus, Le royaume de Cambodge (ebd. 1884); A. Barth, Inscriptions sanscrites du Cambodge (ebd. 1882); Testoin, Le Cambodge (Tours 1886); Faque, L'Indo-Chine française (Par. 1887); Mémoire sur l'anthropologie des divers peuples vivant actuellement au Cambodge (in den «Mémoires de la société d'anthropologie», 2. Serie, IV, ebd. 1893, S. 459—535). (S. auch Cochinchina.)

**Kambodschafluß,** s. Me-kong.

**Kambrick,** s. Kammertuch.

**Kambrische Formation,** s. Cambrische Formation.

**Kambryk,** deutscher Name von Cambrai (s. d.).

**Kamburg,** meining. Stadt, s. Camburg.

**Kambüse,** s. Kombüse.

**Kambyses** (bei den Griechen; Kambudzhiya in altpers. Namensform), König der Perser und Meder, der Sohn des Cyrus und der Kassandane, folgte 529 v. Chr. seinem Vater in der Herrschaft. 525 machte er einen Angriff auf Ägypten. Ein Sieg bei Pelusium öffnete ihm das Land, er eroberte die Hauptstadt Memphis und nahm den König Psammenit gefangen. Auch die Griechen von Kyrene und Barka sowie die benachbarten Libyer wurden zur Huldigung gezwungen. Dagegen scheiterten die weitern Eroberungspläne gegen Karthago, Äthiopien und die Oase des Jupiter Ammon fast sämtlich. K.' Rücksichtslosigkeit gegenüber den ägypt. Kulten machte ihn im Lande verhaßt; man verbreitete noch später über seine Trunksucht und Grausamkeit, auch über seinen Tod die abenteuerlichsten Gerüchte. K. starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen, durch Selbstmord 522 auf dem Rückwege nach Persien, wo sich ein Magier, Namens Gaumata, unter dem Namen von des Königs Bruder Smerdis (altpers. Bardija), den K. schon am Beginn seiner Regierung hatte beseitigen

lassen, empört hatte. (S. Darius 1.) — Des K. Großvater hieß ebenfalls K., wie Herodot und die Inschrift von Bisutûn berichten; auch dieser war ein Sohn eines Cyrus.

**Kamčik** (spr. -tschik), Fluß in Bulgarien, entsteht aus dem Akilli-(Zahmen) oder Böjük-(Großen) Kamčik und dem Deli-(Wilden) Kamčik, die vom östl. Balkan kommen, fließt in sumpfigem Thal in das Schwarze Meer südlich von Varna.

**Kamē**, s. Amerikanische Rasse (Bd. 1, S. 527a).

**Kamēen** (frz. camée; ital. cammeo), Gemmen, bei denen die Verzierungen erhaben herausgearbeitet sind (s. die Textfiguren 2, 3 u. 4 beim Artikel Gemme sowie Steinschneidekunst).

**Kameele**, s. Kamele.

**Kamehameha-Orden**, hawaiischer, 4. April 1865 vom König Kamehameha V. der Sandwichinseln für 10 Ritter-Großkreuze, 30 Ritter-Commandeure und 50 Ritter-Genossen gestiftet. Das Ordenszeichen ist ein von einer Krone überhöhtes, von Strahlen bewinkeltes, weiß emailliertes, goldenes bez. silbernes Kreuz, auf dessen rundem Mittelschild innerhalb blauen Randes mit der Umschrift «Kamehameha I.» sich der Buchstabe K befindet. Das Band der Großkreuze ist rot mit zwei schmalen weißen Randstreifen, dasjenige der beiden andern Klassen rot mit drei weißen Mittelstreifen.

**Kameiros** (lat. Camirus), im Altertum eine der drei Hauptstädte von Rhodos, an der Westküste der Insel, von der sich westlich von Kala Varda Ruinen erhalten haben. Die Gräber der Umgegend haben wertvolle, uralte Gegenstände der Kunstindustrie, besonders bemalte Vasen, in die Museen zu London und Paris geliefert.

**Kameke**, Arnold Karl Georg von, preuß. General der Infanterie, geb. 14. Juni 1817 zu Pasewalk, wurde 1836 Offizier im Ingenieurkorps, 1841—46 beim Festungsbau in Posen und Königsberg verwendet und 1850 unter Beförderung zum Hauptmann in den Generalstab versetzt. 1856—58 war er der preuß. Gesandtschaft in Wien zugeteilt und kam dann in das Kriegsministerium, wurde Okt. 1861 Oberst, 1863 Chef des Generalstabs des 8. Armeekorps, 1865 Generalmajor, bald darauf Chef des Generalstabs des 2. Armeekorps. Den Feldzug von 1866 machte er als Stabschef des 2. Armeekorps mit, wurde 1867 an die Spitze des gesamten Ingenieurkorps berufen, 1868 Generallieutenant. Im Kriege 1870 und 1871 nahm er als Commandeur der 14. Infanteriedivision teil, leitete den Kampf bei Spicheren ein und bewährte sich bei Colombey und Gravelotte. Nach der Kapitulation von Metz eroberte er Diedenhofen, Montmédy und Mézières. Noch ehe Mézières gefallen war, wurde K. 23. Dez. 1870 nach Versailles berufen, um die Oberleitung des Ingenieurangriffs auf Paris zu übernehmen. K. wurde 18. Febr. 1871 zum Chef des Ingenieurkorps und zum Generalinspecteur der Festungen ernannt und 26. Febr. Kommandant des von den Deutschen besetzten Teils der franz. Hauptstadt. Nach dem Frieden vertrat K. Preußen im Bundesrate als Vorsitzender des Ausschusses für das Landheer und die Festungen, wurde 1. Jan. 1873 zum zweiten Chef der Armeeverwaltung, 9. Nov. an Roons Stelle zum Kriegsminister und 22. März 1875 zum General der Infanterie ernannt. Aus dieser Stellung schied er 3. März 1883, nachdem er sich um die Heeresverwaltung mannigfache Verdienste erworben hatte, und zog sich auf sein Gut Hohenfelde in Pommern zurück. Er starb 12. Okt. 1893. Seinen Namen führt das frühere Fort Woippy bei Metz.

**Kameke**, Otto von, Landschaftsmaler, geb. 3. Febr. 1826 zu Stolp in Pommern, wandte sich erst als Hauptmann 1860 der Kunst zu, welcher er in Rom, dann in Weimar unter Böcklin, Michaelis und Graf Kalckreuth oblag. Seit 1875 ist K. in Berlin thätig, seit 1887 Mitglied der Akademie, seit 1888 Professor. Er malt vorzugsweise Alpenlandschaften, von denen der Deutsche Kaiser Die Wengeralp (1868) und Vierwaldstätter See (1876), die Berliner Nationalgalerie Die St. Gotthardstraße (1879), die Dresdener Galerie Motiv vom Wetterhorn (1882) besitzt; auch die Galerien zu Stettin, Danzig, Königsberg besitzen Gemälde von ihm. Neuerdings malte er: Der Schlern, Am Misurina-See, Das Wellhorn.

**Kamele**, auch Kameele (Tylopoda), Familie der Wiederkäuer, die weder Hörner noch Geweihe besitzt, Schneidezähne im Oberkiefer, Eckzähne und schwielige Sohlen hat. Eine Eigentümlichkeit der K. ist, daß sie allein unter allen Säugetieren keine runden, sondern ovale Blutkörperchen haben. Man unterscheidet zwei Gattungen K.

Von der ersten Gattung, dem eigentlichen Kamel, giebt es zwei Arten, das einbuckelige Kamel oder Dromedar (Camelus dromedarius *Erxl.*, s. Tafel: Kamele I, Fig. 2) und das zweibuckelige Kamel oder Trampeltier (Camelus bactrianus *Erxl.*, s. Taf. I, Fig. 3), die aber wahrscheinlich nur durch Domestikation gebildete Rassen sind. Das erstere kommt im westl. Asien und Nordafrika, das zweite im mittlern Asien und Südrußland vor; beide werden zum Lasttragen und Reiten gebraucht. Wilde K. sind erst kürzlich südlich vom Thian-Schan im Tarimbecken bei Lop-Nor von Przewalskij entdeckt worden. In Kleinasien wurde das Kamel durch die Kriege der Araber gegen das Byzantinische Reich bekannt. Vor der mohammed. Herrschaft scheint es dort nicht verbreitet gewesen zu sein. Mit den Eroberungszügen der Türken gelangte es auch ins südöstl. Europa, ebenso nach Spanien mit den erobernden Arabern, nach deren Vertreibung es von dort verschwand. Besonders eignen sich die K. zum Aufenthalt in pflanzen- und wasserlosen Gegenden; denn sie sind nicht nur sehr frugal, sondern in ihrem Magen befinden sich auch zahlreiche Zellen, in welchen getrunkenes Wasser aufbewahrt und nur langsam in der Ökonomie des Körpers verwendet wird. Daß diese Flüssigkeit dem verdurstenden Reisenden nützen könne, ist ganz unwahrscheinlich, da sie schleimig, übelriechend und bitter ist. Unter den wüstenbewohnenden Völkern sind die K. sehr geschätzt und führen deshalb unter den Arabern den Namen des Schiffs der Wüste. Eine Kamelkarawane veranschaulicht die Tafel: Kamele I, Fig. 1. Durch Pflege hat man sie zu besondern Rassen veredelt. Als Reitkamele sind die Heiris oder Mahritamele am meisten geschätzt. Die unter letzterm Namen bekannten Dromedare werden namentlich von den Tuaregs zum Reiten bei Kriegszügen benutzt. Der Zügel ist an einem durch die Nase gezogenen Ring befestigt und der Sattel liegt zwischen Höcker und Hals. Das im Frühjahr ausfallende Wollhaar wird zu groben Zeugen und Garn verarbeitet. Milch und Fleisch der K. dienen als Nahrungsmittel und der getrocknete Mist zur Gewinnung des Salmiak. Seit dem Mittelalter befindet sich zu San Rossore unweit Pisa ein Kamelgestüt von etwa 200 Stück. Auch in Austra-

# KAMELE. I.



1. Kamelkarawane.




2. Dromedar (Camelus dromedarius), Afrika. 3. Trampeltier (Camelus bactrianus), Asien.
Widerristhöhe 2—3 m.

# KAMELE. II.



1. Vicuña (Auchenia vicunna).
Höhe 0,95 m.



2. Lama (Auchenia lama).
Höhe 1,20 m.



3. Alpaka (Auchenia pacos).
Höhe 0,80 m.



4. Guanaco (Auchenia huanaco).
Höhe 1 m.

lien und Texas züchtet und benutzt man Dromedare mit Erfolg. Beide Kamelarten pflegen in keinem zoolog. Garten zu fehlen, wo sie bei Körner- und Heufütterung gut aushalten und sich regelmäßig fortpflanzen. Der Preis beträgt für das Stück etwa 600 M., für edlere Dromedare 800 M.

Auch die Gattung Lama (s. d., Auchenia) gehört zu den K. Hierher zählt das Vicuña (Auchenia vicunna *Fischer*, s. Tafel: Kamele II, Fig. 1), das eigentliche Lama (Auchenia lama *Brandt*, s. Taf. II, Fig. 2), das Alpaka (Auchenia pacos *Desm.*, s. Taf. II, Fig. 3) und das Guanaco (Auchenia huanaco *Smith*, s. Taf. II, Fig. 4).

**Kamēle,** hohle Gefäße (Kasten, Fässer) von Holz oder Eisen, die dazu dienen, Schiffe im Wasser zu heben, um sie über eine flache Stelle zu bringen. Man befestigt die K. mit Wasser gefüllt unter dem Schiffe, pumpt sie aus und ihr Auftrieb hebt das Fahrzeug. Dasselbe erreicht man mit großen Gummiballons, die man leer unter Boote, namentlich Torpedoboote, bringt und mit Luft vollpumpt. Der Erfinder der K. ist Wilhelm Bauer (s. d.).

**Kämelgarn,** soviel wie Angoragarn (s. d.).

**Kamēlhaar,** eigentlich das Grundhaar des Kamels, das nur ausnahmsweise als Rohmaterial der Kammgarnspinnerei dient, fälschlich auch Bezeichnung für Kämelhaar (s. Angorawolle).

**Kämelhaar,** s. Angorawolle.

**Kamēlhalsfliegen** (Rhaphidia *L.*), eine zu den Schlammfliegen (s. d.) gehörige Netzflüglergattung, deren Mitglieder durch den hinten halsartig verengten, auf dem gleichfalls lang ausgezogenen ersten Brustring befestigten, sehr beweglichen Kopf ein eigentümliches Aussehen erhalten. Die sehr beweglichen Larven leben unter Baumrinde von andern Insekten. Die größte einheimische Art ist Rhaphidia (Inocellia) crassicornis *Schum.* (S. Tafel: Insekten III, Fig. 12.)

**Kamēlheu,** s. Andropogon.

**Kamēlie,** Kamellie (Camellia *L.*), dem Theestrauch verwandte, im östl. Asien heimische Pflanzengattung aus der Familie der Ternströmiaceen (s. d.), immergrüne Sträucher oder Bäumchen mit wechselständigen, gestielten, lederartigen, ganzen Blättern und achsel- und endständigen, ansehnlichen Blüten. Der Kelch ist fünfblätterig und abfallend, äußerlich von mehrern in Deckblätter übergehenden Schuppen umhüllt; die Blumenkrone der einfachen Blüten hat fünf bis sieben am Grunde verwachsene Blumenblätter; die zahlreichen Staubgefäße sind ebenfalls am Grunde einbrüderig verwachsen. Die drei- bis fünffächerige Kapsel enthält nach dem Aufspringen ein freies, die Samen tragendes Mittelsäulchen; bei einigen Arten bleibt sie geschlossen.

Von den verschiedenen Arten, die sämtlich durch prächtige, bisweilen wohlriechende Blüten sowie eine schöne Belaubung ausgezeichnet sind, ist die japanische K. (Camellia japonica *L.*, s. Tafel: Kalthauspflanzen, Fig. 3) die beliebteste. Ihre Blätter sind eirund-elliptisch, fast zugespitzt und gesägt, glänzend; die Blüten sind sitzend, meist einzeln stehend, groß, und der Fruchtknoten ist kahl. Ursprünglich ist sie in Japan einheimisch, wird aber daselbst wie auch in China als Ziersträuch schon seit undenklichen Zeiten kultiviert. Jetzt ist ihre Kultur auch in Europa ungemein ausgebreitet, und man hat viele Hunderte von Spielarten, die sich durch Färbung, Füllung und Bau der Blume unterscheiden. Die Farbe der Blumen ist dunkelrot, rosa oder weiß, auch kommen Formen mit bunten Blumen vor. Gestalt und Stellung der Blumenblätter sind bei den Spielarten gleichfalls verschieden. Die Blütezeit fällt in den Herbst, Winter und Frühling. Zur Zimmerkultur werden besonders Camellia alba plena, variegata, Chandleri elegans, Lady Campbell gezogen; ferner Camellia reticulata *Lindl.* und Camellia Sasanqua *Thunb.*, beide aus Japan und China. Erstere hat breitere und dichter gesägte, auf der obern Fläche netzaderig gezeichnete, weniger glänzende Blätter, einen seidenhaarigen Fruchtknoten und bedeutend größere Blüten, letztere weichhaarige Blätter und kleine zarte Blüten.

Die K. ist nicht schwierig zu kultivieren. Eine Temperatur von + 8 bis 10° C. im Winter sagt ihr bei etwas feuchter Luft am besten zu. Das Umpflanzen hat nach der Blüte, ehe sich die jungen Triebe entwickeln, zu geschehen; man benutzt dazu eine aus Laub-, Heide- und Rasenerde zusammengesetzte Erdmischung, der etwas Flußsand und feine Hornspäne beigemischt sind. Während des Sommers ist ein halbschattiger Platz im Freien am geeignetsten, doch müssen die Töpfe in den Boden eingelassen werden, damit das Austrocknen verhindert wird. Nach vollendetem Trieb bilden sich an diesem die Blütenknospen; während dieser Zeit müssen die K. etwas trockner gehalten werden, weil sich sonst statt der Knospen ein zweiter Laubtrieb entwickelt. Im Spätherbst, ehe Nachtfröste eintreten, werden die K. ins Kalthaus oder Zimmer zurückgebracht und blühen bei kühler Temperatur im März, können aber auch durch vermehrte Wärme (15—20° C.) schon vom November ab zur Blüte gebracht werden. Während die Pflanzen in Knospen stehen, dürfen die Erdballen nicht austrocknen, da sonst plötzlich alle Blütenknospen abfallen. Die Vermehrung der K. geschieht durch Stecklinge, Samen oder durch Veredelung auf junge Pflanzen. Der Hauptsitz der Kamelienkultur ist Dresden. — Vgl. Verschaffelt, Iconographie des Camélias (12 Bde., Gent 1848—60).

**Kamelienbalsamine,** s. Balsamine.

**Kameliendame** (frz. La dame aux camélias), Titel eines Romans und eines Dramas von Alex. Dumas dem Jüngern; soviel wie Dame der Halbwelt.

**Kamellie,** s. Kamelie.

**Kamelopard,** Kamelopardalīden, s. Giraffe.

**Kamelopard,** ein auch Giraffe benanntes Sternbild des nördl. Himmels, das sich zwischen dem Nordpol und dem Sternbild des Perseus hinzieht und arm an hellern Sternen ist.

**Kamelōtt** (frz. camelot), Bezeichnung für verschiedene gewebte Stoffe. Der eigentliche K. ist ursprünglich leinwandbindig aus Angoragarn, dann aber auch aus gewöhnlichem Kammgarn gewebt, hat in der Kette gezwirnte, im Einschuß einfache Fäden. Unter dem Namen Seidenkamelott kommt ein leichter Gros de Naples vor, bei welchem in der Kette je zwei Fäden von verschiedener Farbe und mit schwacher Drehung zusammengezwirnt sind, während der Einschuß von einer dritten Farbe ist, wodurch ein feingeflammtes Ansehen entsteht. Beim halbseidenen K. besteht der Einschuß aus gezwirntem Baumwollgarn.

**Kamēlschaf,** soviel wie Lama (s. d.).

**Kamēltaschen,** abgepaßte Stücke von besonders schwerem gemustertem Plüsch zum Sofabezug.

**Kamēlwolle,** s. Gespinstfasern.

**Kämelziege,** s. Angoraziege.

**Kamenen,** altital. Göttinnen, s. Camenae.

**Kamenéz-Podolsk.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Podolien, links am Dnjepr, von Galizien durch den Sbrutsch getrennt, mit Ausläufern der Karpaten und Schwarzerde, hat 2884,2 qkm, 219 569 E. (Kleinrussen), darunter 18 Proz. Polen und 14,9 Proz. Israeliten; Getreide- und Zuckerrübenbau, Viehzucht, Zuckerfabriken. — 2) **Hauptstadt** des Gouvernements Podolien und des Kreises K., auf einer steilen von dem Flüßchen Smotritsch gebildeten Halbinsel. Damit verbunden ist eine untere Stadt zu beiden Seiten des Flusses. Der Stadt gegenüber auf einem steilen Felsen liegt eine alte Festung. K. ist Sitz eines Civilgouverneurs, des griech. Erzbischofs von Podolien und Brazlaw, ferner Sitz des Kommandos der 2. kombinierten Kosakendivision sowie der 2. Brigade derselben, hat (1892) 36 989 E., darunter die Hälfte Israeliten, in Garnison ein Kuban- und ein Terek-Kosakenregiment, 73 russ., 5 kath., eine armenisch-kath. Kirche, eine Synagoge, 24 israel. Bethäuser, ein russ. Mönchs- und 2 kath. Nonnenklöster, ein Gymnasium für Knaben, eins für Mädchen, ein Geistliches Seminar, 2 Theater, 2 Zeitungen; eine Filiale der Reichsbank; Handel und Industrie sind unbedeutend. — K. war ehemals eine Hauptfestung Polens und wird von den russ. Chroniken schon am Ende des 12. Jahrh. erwähnt. Vergebens belagerten es 1621 die Türken, mit denen hier die Polen 17. Dez. 1653 Frieden schlossen. Durch Nikolaus Potocki wurde es 1672 an Mohammed IV. übergeben und blieb nun bis 1699 in der Gewalt der Türken, während welcher Zeit es mehrmals von den Polen belagert wurde. K. kam 1795 an Rußland und wurde zur Hauptstadt der Podolischen Statthalterschaft, 1796 zur Gouvernementsstadt erhoben.

**Kamenitz** an der Linde, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Pilgram in Böhmen, an dem zur Nezarka gehenden Bradlobache, Sitz eines Bezirksgerichts (293,49 qkm, 29 Gemeinden, 63 Ortschaften, 22 502 czech. E.), hat (1890) 2222, als Gemeinde 2772 czech. E., Post, Telegraph, ein Schloß des Barons Geymüller; Knochenstampfe, Dampfbrett- und Schindelsäge, Mühle, Tuchwalke und zwei Eisenhämmer.

**Kamenschtschiki,** Bewohner des Altai (s. d.).

**Kamenz.** 1) **Amtshauptmannschaft** in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, hat 695,94 qkm und (1890) 62 278 (30 092 männl., 32 186 weibl.) E., 4 Städte, 121 Landgemeinden und 50 Gutsbezirke. — 2) **Hauptstadt** der Amtshauptmannschaft K., eine



der ehemaligen Sechsstädte (s. d.) des Markgrafentums Oberlausitz, an der Schwarzen Elster, in 200 m Höhe, am Hutberge, an der Linie Arnsdorf-K. (24,8 km) und der Nebenlinie K.-Elstra (8 km) der Sächsischen sowie an der Linie Lübbenau-K. (71,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz der Amtshauptmannschaft und eines Amtsgerichts (Landgericht Bautzen), ist nach dem großen Brande vom 4. zum 5. Aug. 1842 neu und durchgängig massiv aufgebaut und hat (1890) 7749 (3816 männl., 3933 weibl.) E., darunter 459 Katholiken; Postamt erster Klasse, Telegraph, vier evang. Kirchen, darunter die got. Hauptkirche mit schönen Steinmetzarbeiten aus Granit und einem kunstvollen Epitaphium der Familie von Ponickau, die Kloster- und die Jodokuskirche, außerdem ein schönes Rathaus, zwei Bürger-, eine Tuchmacherfachschule, eine Stadt- und eine (Dunkersche) Stiftungsbibliothek für die Schulen. Die Industrie erstreckt sich besonders auf Tuch-, Glas- und Thonwarenfabrikation, Dampffärberei und Glasraffinerie. Die ausgedehnten Granitbrüche liefern ein treffliches Baumaterial. K. ist der Geburtsort G. E. Lessings, dessen Andenken das Lessingsstift (Krankenanstalt für Bedürftige), eine Kolossalbüste (von Knauer in Leipzig) auf dem Schulplatze, eine Gedenktafel an der Stelle seines Geburtshauses sowie ein massiver Aussichtsturm auf dem Hutberge gewidmet sind. In der Nähe das gegen rheumatische Leiden sehr heilkräftige Bad Marienborn-Schmeckwitz (1893: 275 Kurgäste). — K. wurde bald nach 1200 von Bernhard I. aus dem meißnisch-osterländischen Hause der Vesta als deutsche Stadt gegründet und ging 1318 in den Besitz des Markgrafen Waldemar von Brandenburg über. 1346 trat K. als selbständige Stadt dem Bund der Sechsstädte (s. d.) bei und erwarb 1409 das Schloß, das 1431 abgebrochen wurde. Die Gerichtsbarkeit übte seit 1318 ein landesherrlicher Erbrichter mit Schöffen aus der Bürgerschaft, doch erwarb die Stadt schon 1383 dies Amt für sich und dehnte die Gerichtsbarkeit auch über ihre Landgüter aus. Der Pönfall, den Ferdinand I. 1547 über die Sechsstädte verhängte, weil sie ihre Truppen im Schmalkaldischen Kriege zu früh zurückgezogen hatten, entzog der Stadt ihren Landbesitz und die Gerichtshoheit. K. war bis zur Reformation Sitz eines Erzpriesters und seit 1496 auch eines Franziskanerklosters; doch schloß sie sich der Reformation sehr schnell an, die Klostergebäude fielen 1565 an die Stadt. Mit der Oberlausitz kam K. 1635 an Sachsen. — Vgl. Urkundenbuch der Städte K. und Löbau, hg. von H. Knothe im «Codex diplomaticus Saxoniae regiae», Bd. 7 (Lpz. 1883). — 3) **K., Dorf** in Schlesien, s. Camenz.

**Kamephis,** ägypt. Gott, s. Kneph.

**Kamerad** (frz. camarade), Standesgefährte, im allgemeinen Bezeichnung für jemand, der mit einem oder mehrern andern gleiche Rechte und Pflichten in gleichem Stande teilt; wahrscheinlich abzuleiten vom lat. camera (Stube) und ursprünglich auf die Schlafgenossenschaft in einer Stube zu beziehen; besonders beim Militär gebräuchlich.

**Kameralist,** Kenner der Kameralwissenschaft.

**Kameraltaxe,** s. Massenmethoden.

**Kameralwissenschaft** (Cameralia), früher der Inbegriff der Kenntnisse für eine zweckmäßige Verwaltung der Einkünfte der fürstl. Kammer. Da diese Einkünfte in Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Gedeihen des Landes standen, so schloß sich der K. auch die Lehre von der Wohlfahrtspolizei an. Sie umfaßte daher einerseits die allgemeinen Lehren von der Land- und Forstwirtschaft, dem Bergbau, dem Gewerbe- und Fabrikwesen, andererseits auch die theoretischen Grundsätze der Wirtschaftslehre und der Volkswirtschaftspflege und die Finanzwissenschaft in ihrer primitiven Gestalt. Sie war also wesentlich ein aus praktischen Gründen abgegrenzter Wissenskreis, aus dem sich, wenigstens in Deutschland, die Volkswirtschaftslehre, die Verwaltungslehre und die Finanzwissenschaft ausgeschieden hat. Als Vertreter der ältern deutschen K. sind unter andern zu nennen Obrecht (gest. 1612), Besold (gest. 1638), Klock (gest. 1655), von Secken-

dorff (gest. 1692) und die Österreicher von Hörnigk und von Schröder. Unter Friedrich Wilhelm I. von Preußen wurden zuerst Lehrstühle für die Ökonomie und K. an den Universitäten zu Halle und Frankfurt a. O. errichtet. In den süddeutschen Staaten besteht noch ein eigenes kameralistisches Studienfach mit besonderer Prüfungsordnung für diejenigen, welche in den Finanzverwaltungsdienst eintreten wollen. — Die Litteratur der K. ist durch die kameralistische Encyklopädie von Baumstark (1835) abgeschlossen worden.

**Kamerun** (engl. Cameroons, genannt nach dem von den Portugiesen entdeckten und als Rio dos Camarões [Fluß der Krabben] bezeichneten Strom, welcher sich unter 3° 55′ nördl. Br. und 9° 36′ östl. L. von Greenwich in das Meer ergießt), deutsche Kolonie in Westafrika, grenzt im W. an den Golf von Guinea und die Biafrabai. Die Grenze im NW. gegen die brit. Besitzungen am Old-Calabar und Binue läuft nach dem Vertrage vom 14. April und 15. Nov. 1893 von der Mündung des Rio del Rey nach Jola in Adamaua (die Stadt selbst in einem Halbkreis umgehend) und von hier nach dem Südufer des Tsadsees (14° östl. L. von Greenwich). Im S. gegen Französisch-Kongo bildet die Grenze der Lauf des Campoflusses bis zum 10.° östl. L. von Greenwich und von da ab der Parallelgrad 2° 15′ nördl. Br. bis zum Sanga. Die Ostgrenze (gegen Französisch-Kongo und Bagirmi) verläuft vom Sanga aus nordwärts längs des 15.° östlich von Greenwich bis zum Tsadsee, beim 10.° nördl. Br. mit einer östl. Ausbuchtung bis zum Schari und mit einer westl. Einbuchtung bis Bifara. Der Flächeninhalt beträgt ungefähr 495000 qkm. (Hierzu eine Karte: Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika.)

**Oberflächengestaltung.** Das deutsche Kolonialgebiet ist vorläufig noch hauptsächlich eine Küstenlandschaft, die sich von S. nach N. und NO. verbreitert und im westl. Teile einen mächtigen vulkanischen, bis dicht ans Meer heranreichenden Gebirgsstock, das Kamerungebirge (s. d.), umschließt. Die schmale Küstenzone wird durch einen 150—200 km breiten Urwaldgürtel und durch eine hügelige Bodenstufe, welche vom Campofluß im S. bis zu den Baluebergen im N. halbkreisförmig sich erstreckt, von dem Grasland und der Hochfläche des Innern (700—800 m ü. d. M.) getrennt. Das Plateauland steigt im N. zu dem 1800—3000 m hohen Gebirge von Adamaua an. Zahlreiche Flüsse durchbrechen bei ihrem Lauf aus dem Innern das Randgebirge mit Stromschnellen und sind deshalb nur auf kurze Strecken landeinwärts schiffbar: der Rio del Rey, eigentlich nur ein Meereseinschnitt; der Meme, dessen Quellen in den Baluebergen liegen; der Kamerunfluß, befahrbar für Seeschiffe mit 6 m Tiefgang bis Akwa Town am Wuri, nimmt in sein Mündungsbecken, welches sich zwischen Kap K. und der Swellaba-Spitze auf 8 km verengert, folgende Zuflüsse aus dem N., O. und S. auf: den Mungo, welcher, im Lande der Batom etwa 5° 30′ nördl. Br. entsprungen, von Mundame abwärts schiffbar wird und unmittelbar vor seiner Mündung ein viel verzweigtes Ästuarium bildet und den Bimbiafluß nach W. in das Meer entsendet; den Wuri, welcher, im Unterlauf Madiba-Dualla geheißen und bis 50 km aufwärts schiffbar, als Seitenflüsse den Abo und Dibombe erhält und dessen Quellgebiet noch nicht erreicht wurde; den Dibamba (Lungasi oder Lungahe), dessen Ursprung im unerforschten Inland sich befindet; den schilfreichen Kwakwa, einen Mündungsarm des Sanaga. Zu den Flüssen des südl. Teiles von K. gehören: der Sanaga (von den Uferbewohnern meistens Lom genannt), der größte Strom von K., er entspringt als Jelom am Südabhang des Adamauagebirges, nimmt den von Tibati strömenden Mao Bele auf, bildet südlich von Ngila die Nachtigalschnellen, vereinigt sich westlich der Balingastation mit dem ebenfalls am Südfuß der Adamauaberge entspringenden Mbam, stürzt über die Inlandsstufe bei Idia (Ediae) herab, wird von hier an schiffbar, entsendet den Kwakwa nördlich in das Kamerunbecken und mündet in der Landschaft Malimba mit zwei Armen, dem Bengo (Bomo) und Bungo (Borea), in die Biafrabai; der Njong, er entspringt jenseits des 13.° östl. L. von Greenwich in unbekannter Ferne, fließt in direkt ostwestl. Richtung, tritt bei den Neven Du Mont-Fällen aus dem Hügelland heraus und mündet bei Klein-Batanga; der Lokundsche, er entspringt mit vielen Verzweigungen im Lande der Jaúnde, fließt parallel dem Njong und mündet in der Nähe desselben. Küstenflüsse von geringerer Bedeutung sind der Kribi, Lobe und der Campofluß.

**Klima, Pflanzen- und Tierwelt.** K. hat ein echt tropisches, an der Küste wegen der Fiebermiasmen gesundheitsgefährliches, aber nicht unerträglich heißes Klima. Das Jahr zerfällt in vier Abschnitte: 1) Periode der stärksten Regen, ohne Gewitter, niedrigste Temperatur von Juni bis August; 2) Periode der Gewitter und Tornados von September bis Oktober; 3) Periode vereinzelter Gewitter und Regengüsse von November bis Februar; 4) Periode häufiger Gewitter und des Maximums der Temperatur von März bis Mai. In den kühlsten Monaten (Juni bis August) beträgt die Mitteltemperatur 22,6° C., im wärmsten (März) 26,5° C.; das Jahresmittel ist 24,8° C. Wohlthätig wirkt in den Niederungen die tagsüber herrschende Seebrise. Die Pflanzenwelt ist eine überaus mannigfaltige, bedingt durch die außerordentliche Produktionskraft der schwarzen vulkanischen Erde im nördlichen und durch den Lateritboden im südl. Teil und durch die unerschöpflichen Feuchtigkeitsmengen. Hinter dem schmalen Streifen des Küstensandes am Kamerunbecken beginnt dichter Mangrovenwald, weiter landeinwärts drängen sich Pandanus, Rotang und die Raphiapalme von besonderer Schönheit und in überwältigender Menge dazwischen. Der feste Boden, 10 m höher gelegen und am Rande von den Riesengestalten der Wollbäume umsäumt, dehnt sich als wellige Grasebene bis zu den blauen Hügeln des Binnenlandes aus, welche mit Hainen von Kokospalmen und weiter landeinwärts in massigen Beständen mit Ölpalmwäldern und mit den Schlingpflanzen der Kautschukliane bedeckt sind. An den Ufern der Flüsse, namentlich des Mungo, ziehen sich festgeschlossene Galeriewälder hin. Die Vegetation des Kamerungebirges (s. d.) ist eigener Art. Hart jenseits der Grenze des Urwaldgürtels befindet sich im N. das Gartenland der Banjang und im Hinterland der südl. Küstenstrecke die an Kulturen reiche Parklandschaft der Jaúnde. Vom Baliland zur Südabdachung der Adamauaberge, den Mbam und den obern Sanaga hinab bis Ngila dehnt sich eine hochgrasige Savannensteppe aus, nur im N. durch die ungemein fruchtbare Landschaft Tikar unterbrochen. Die weitaus wertvollsten

Erträgnisse liefern die Ölpalme und die Kautschukliane. Von den Eingeborenen werden angebaut mit reichlich lohnender Ernte: Kokospalmen, besonders am untern Wuri; ferner überall Bananen, Yams, Bataten, Maniok, Erdnüsse, Sesam, Mais und in einzelnen Gegenden auch Zuckerrohr, Tabak und Colocasien. Zum Plantagenbau eignen sich der nordwestl. Teil von K., vorzüglich die Abhänge des Kamerungebirges wegen der tiefgründigen Humusschicht, der stets fließenden Gewässer und der über das ganze Jahr verteilten Regenmenge. Die Erprobung der anbaufähigsten Pflanzengattungen wird durch Versuche in dem 1888 gegründeten Botanischen Garten von Victoria (nebst Versuchsplantage) unterstützt. Am besten gedeihen bis jetzt die Kakaoplantagen in Kriegsschiffhafen, Bimbia, Bibundi und Debundscha, auch von den Kaffeepflanzungen läßt sich vielleicht eine blühende Zukunft erwarten, weniger von dem Tabakbau (in Bibundi) und den Reisfeldern. Dagegen ist die Baumwollkultur, wenigstens in den Küstengegenden, ganz ausgeschlossen. Ingwer, schwarzer Pfeffer und Vanille scheinen auch viel zu versprechen. — Das Land ist ziemlich arm an größern Tieren; Krokodile und Flußpferde giebt es zwar in Menge, Affen und Leoparden im Gebirge, auch begegnet man zahlreichen Elefantenherden im Lande der Batom und am obern Mbia; aber ergiebige Jagdbeute sucht man vergebens in den Ebenen nahe der Küste und in den Urwäldern, nur im Grasland des obern Sanaga findet man wildreiche Gegenden, wo sich Massen von Büffeln und Antilopen herumtreiben. Als Haustiere werden Hühner, Ziegen, Schweine und im Bakwiriland auch Rindvieh gehalten.

**Bevölkerung.** Die Dualla (etwa 20000) bilden den Hauptbestandteil der Küstenbevölkerung und gehören zum Stamme der Bantu. (S. Tafel: Afrikanische Völkertypen, Fig. 3.) Sie sind starknochig und wohlgebaut, von rötlicher Färbung, mit sehr häßlichen Gesichtszügen. Zur gewöhnlichen Bekleidung nehmen sie ein Lendentuch, in besondern Fällen irgend ein Stück europ. Ursprungs; sie schmücken sich besonders gern mit Elfenbeinarmbändern. Zu ihren hervorragenden Eigenschaften zählen Aufgeblasenheit, Jähzorn, diebische Neigung und Faulheit. In der Masse sind sie Heiden, nur wenige haben sich zum Christentum bekehrt. Wie bei andern Negerstämmen existiert auch bei ihnen die gegenseitige geheimnisvolle Verständigung, sei es durch Trommelzeichen auf weithin schallenden Trommeln oder durch Klopfen auf die aufgeblasenen Backen. Sie halten viel auf geräumige Wohnungen; ihre mit Palmrinden zierlich gebauten und mit Palmblattziegeln gedeckten Hütten sind im allgemeinen 30 m lang und $2^1/_2$ m breit und werden im Innern mit manchem europ. Komfort ausgestattet. Bequemer, pfiffiger Handelsbetrieb bildet die Lieblingsbeschäftigung; auch an körperlichen Übungen, wie Ringkämpfen, Wettfahrten u. s. w. finden sie große Freude, aber gar keine an der Feldarbeit. Übrigens verstehen sie sich auf Holzschnitzerei und Töpferei und auf den Bau prachtvoller, bis zu 25 m langer Boote. Zwei sog. Könige, Bell und Akwa, beherrschen das Volk. Ihrem frühern Bestreben, den Verkehr mit dem Hinterland abzusperren und den Handel zu monopolisieren, wurde in den letzten Jahren von den europ. Faktoreien mit Erfolg entgegengewirkt. Außerdem sind zu erwähnen: die kriegerischen, Viehzucht treibenden Bakwiri (etwa 25000) am östl. und südöstl. Teil des Kamerungebirges; die Bomboko (etwa 20000) auf den Westabhängen; das Handelsvolk der Bakunda zwischen dem Gebirge, dem Meme und Elefantensee; die friedfertigen Stämme der Batom und Mabum im Waldland des obern Mungo und der Banjang nördlich des Mbia; die kriegs- und raublustigen Bali in der Steppengegend südwestlich von Adamaua; die aufrührerischen Abo und Wuri an den Zuflüssen des Kamerunstroms gleichen Namens; die Lungahe am Dibamba; die Malimba am untern Sanaga; die wilden Bakoko (Mwelle) am untern Sanaga und Njong. Fern im Innern, zwischen Sanaga und Mbam und südlich davon findet gegenwärtig ein Kampf verschiedener Rassen statt. Von Norden her, von Tikar und Tibati, drängen die mohammed. Fulbe auf die Wute; diese stürzen sich mit überwältigender Wucht auf die Bakoko und treiben sie nach Süden und Südwesten gegen die Wohnsitze der Jaúnde und benachbarten Stämme zwischen Sanaga und Njong, welche von Süden her durch die Mpangwe (Fan) bedroht werden.

**Hauptwohnplätze.** Europäer waren 1895: 230 (darunter 157 Deutsche) ansässig. Sitz des Gouvernements ist auf der Joßplatte, am linken Ufer der Mündung des Wuri in den Kamerunfluß, unmittelbar südlich von Bell Town; zugleich Hafenplatz mit neu errichteter Quaimauer. Regierungsstationen bestanden Ende 1895 in Rio del Rey, Ndobe, Edea, Campo, Jaúnde, Lolodorf, Mundame, Buëa und Barombi. Die wichtigsten Faktoreien: am Fuße des Kamerungebirges Bimbia, Kriegsschiffhafen (mit Plantage), Victoria (mit Plantage), Dibundscha (mit Plantage), Bibundi (mit Plantage); zwischen Rio del Rey und Mungo: Ndian, Mboa; am Mungo: Mundame; längs der Mündung des Wuri in den Handelsplätzen der Dualla; im südl. Teil: Kleinbatanga und Idia am Sanaga, Plantation, Kribi (mit Plantage), Großbatanga und Campo an der Küste. Missionen: in den Dualladörfern am Kamerunfluß, in Lobethal, Marienberg, Victoria, Buëa, Idia, Kribi und Großbatanga.

**Verwaltung.** K. steht unter einem kaiserl. Gouverneur, dem die Bezirksämter von Victoria und Kribi unterstellt sind und dem ein Beirat von drei Mitgliedern dortiger Handelshäuser zur Seite steht. Zur Mitwirkung bei der Rechtssprechung werden angesehene Häuptlinge in die Gerichtssitzungen zu K., Victoria und Kribi herangezogen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Ausführung kleinerer Expeditionen dient eine Polizeitruppe in der Stärke von ungefähr 300 Mann. Volksschulen für die Eingeborenen unter zwei deutschen Lehrern existieren in Bell- und Dido dorf am Kamerunfluß. Die 4 Postagenturen in Kamerun, Victoria, Bibundi und Kribi beförderten (1894/95) 35935 Brief-, 1212 Paketsendungen, 65 Wertbriefe, 1088 Postanweisungen, 275 Telegramme und 1329 Zeitungen. Die Einnahmen aus Zöllen und Gebühren betrugen 1895: 581500 M.; da sie fortwährend steigen, konnte das Budget für 1896/97 auf 640000 M. angesetzt werden, bei einem Reichszuschuß von 678000 M.

Der **Handel** befaßt sich hauptsächlich mit Palmöl (1892 für 2360000 M.) und Kautschuk (für 1025000 M.), ferner mit Elfenbein und Kakao. Eingeführt werden: Baumwollwaren (1892 für 926000 M.), Spirituosen (für 550000 M.), Eisenwaren u. s. w. Der gesamte Warenumsatz betrug 1894/95: 10406000 M., der Schiffsverkehr (aus-

# KAMERUN, TOGO UND DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA.


Östl. Länge 10 v. Greenwich
KUKA
Tsad See
BORNU
KANEMBU
KANO
SOKOTO
Kalam
Sala
Bautschi
Doma
Keffi
Bolobolo
ADAMAUA
BAGIRMI
SOKORO
KERDA
KUKA UND BULALA
MARGHI
MANDARA
MANDARA
SARUA
TUBURI
SOMRAI
GABERI
TUMPOK
KOTOKO
BAGIRMI
FRANZÖSISCHE INTERESSEN-SPHÄRE
Ngaundere
Banjo
Tibati
Kunde
Bania
Bangi
KONGO-STAAT
Tschakari
Tendira-Carnot
Gassi
Makere
Dschambala
Bunduri
Mbaki
Mbum
Kaga Bolo
Mandu
Bagio
Dandaja
Akamdu
Matedschele
Rahat Minjare
Finda
Bled-el-Kuti
Mpoko
Bogadu
Jaguzzu
Dakamanghda
Dschankumba
Niambuka P.
Sukunga
Mande
Mbaka
Mbaka
Mbaka

schließlich der Kriegsschiffe) 81 Dampfer mit 93384 t, darunter 28 deutsche. Zwei Dampferlinien (C. Woermann und die British and African Steam Navigation Company von Liverpool) und ein Telegraphenkabel zwischen K. und Bonny (im engl. Ölflüsse-Protektorat) sichern die Verbindung mit Europa. Seit 1886 gilt die deutsche Reichswährung.

**Geschichte.** Bis 1884 stand das ganze Kamerungebiet unter selbständigen Häuptlingen, deren mächtigste die Duallakönige waren. Im Juli 1884 schlossen die deutschen Firmen Woermann, Jantzen und Thormälen mit den «Königen» einen Vertrag ab, welcher ihnen, den Kaufleuten, die volle Souveränität über die Duallagebiete übertrug. Alle aus diesem Vertrage entspringenden Rechte wurden bald darauf durch die genannten Firmen dem Deutschen Reiche übertragen. Am 12. Juli 1884 lief das deutsche Kanonenboot Möve in die Mündung des Kamerunflusses ein; 14. Juli fand die feierliche Besitzergreifung des Gebietes für das Deutsche Reich durch den Generalkonsul Nachtigal statt. Ein Aufstand der Bewohner von Joßstadt wurde 20. bis 22. Dez. 1884 durch Mannschaften der Korvetten Bismarck und Olga unter Konteradmiral Knorr niedergeschlagen, der Ort zerstört und an seiner Stelle der Gouvernementssitz errichtet. Durch Verträge mit der engl. Regierung (3. Mai 1885 und 27. Juli und 2. Aug. 1886 und 14. April und 15. Nov. 1893) und mit Frankreich (24. Dez. 1885 und 15. März 1894) wurde die oben angegebene Grenzlinie festgestellt. Schon Ende März 1887 war die einzige engl. Niederlassung, die Baptisten-Missionsstation Victoria, an die Baseler Missionsgesellschaft abgetreten.

Um die Erforschung haben sich verdient gemacht: Burton, Mann, Reichenow, Buchholz, Knutson, Valdau, Buchner, Zöller. Den bisher undurchdringlichen Urwaldgürtel haben zuerst im Okt. 1887 Kund und Tappenbeck im Süden und im Dez. 1887 Zintgraff mit Zeuner im Norden durchbrochen. Den Weg nach dem Binue erschloß Zintgraff. Er brach 17. Dez. 1888 von der Barombistation auf, gründete die Station Baliburg und durchzog in nahezu direkter nördl. Richtung das Hochland der Bali und Bafut bis Ibi am Binue, wo er im Juni 1889 eintraf. Auf einer zweiten Expedition bestand er, indem er sich den im Kampf gegen die Bafut befindlichen Bali anschloß, 31. Jan. 1891 ein ungünstiges Gefecht gegen erstere. Er kehrte 1892 noch einmal nach Baliburg zurück, vermochte aber nichts auszurichten, und 1893 wurde die Station ganz aufgegeben. Im Süden errang Morgen bedeutende Erfolge. Schon im Dez. 1889 hatte er von Kribi einen Vorstoß nach Jaúnde und Ngila gemacht und war über den Mbam längs des Sanaga zurückgekehrt. Im Juni 1890 marschierte er abermals nach Ngila und wandte sich von hier direkt nach Nordosten und Norden, durchschritt die Landschaften zwischen dem obern Sanaga und Mbam und gelangte über Banjo und durch Adamaua im Jan. 1891 nach Ibi am Binue. Zur Sicherung seiner Erfolge rüstete Freiherr von Gravenreuth im Sommer 1891 eine stärkere Expedition aus. Vor dem Abmarsch unternahm er im Oktober die Züchtigung der aufständischen Abo am Wuri und der Bakwiri im Kamerungebirge. Gegen die Abo errang er sofort den Sieg, gegen die Bakwiri aber fiel er bei Buéa 5. Nov. 1891. Sein Tod wurde erst im Febr. 1893 durch vollständige Unterwerfung der Bakwiri auf friedlichem Wege gesühnt. Ramsay erweiterte durch vorzügliche kartogr. Aufnahmen und durch Streifzüge im Febr. und Juli 1892 von der Idiastation aus nach Balinga-Jaúnde und nach dem Dibambafluß die genauere Kenntnis des Hinterlandes von Batanga. Im Dez. 1892 wurden die Bakoko am Kwakwa und im Mai 1893 die Mabea (östlich von Großbatanga) zur Einstellung aller Feindseligkeiten durch Regierungstruppen gezwungen. Im Mai 1893 durchzog von Stetten dieselben Gegenden wie Morgen, nur ging er von Banjo über das Genderogebirge nach Kontscha und Jola, wo er im Juli 1893 mit dem Sultan von Adamaua einen Vertrag abschloß, wonach nur den Deutschen gestattet sein sollte, in Adamaua Stationen zu errichten. Um die dadurch dem deutschen Einfluß gesicherten Gebiete am obern Sanaga und Mbam merkantil auszubeuten, wurde im Herbst 1893 die Kameruner Hinterland-Gesellschaft (bestätigt 18. Jan. 1896) mit einem Kapital von 200000 M. gebildet. Die Expedition, welche 1893—94 unter von Uchtritz und Passarge von Jola ostwärts vordringen sollte, kam wegen der mahdistischen Unruhen in Bagirmi ebensowenig wie die frühern über den 15. Grad hinaus. So wurde dieser in dem ungünstigen Vertrage mit Frankreich vom 15. März 1894 im wesentlichen als Grenze festgehalten. Am 15. Dez. 1893 nahmen meuternde Polizeisoldaten (Dahomeleute) das Regierungsgebäude in Besitz; sie wurden 21. Dez. von Mannschaften des Kreuzers Hyäne verjagt und zur Unterwerfung gebracht. Mit den Bakoko fanden 1895 und 1896 in der Nähe der Jaúndestation Kämpfe statt.

**Litteratur.** Burton, Abeokuta and the Camaroons Mountains (2 Bde., Lond. 1863); Buchholz, Reisen in Westafrika (Lpz. 1879); Reichenow, Die deutsche Kolonie K. (2. Aufl., Berl. 1885); Zöller, Die deutschen Besitzungen an der westafrik. Küste, Bd. 2—4: Forschungsreisen in der deutschen Kolonie K. (Stuttg. 1885); Buchner, Kamerun (Lpz. 1887); Schwarz, Kamerun. Reisen in die Hinterlande der Kolonie (2. Aufl., ebd. 1888); Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten (Bd. 1—8, Berl. 1888—95); C. Morgen, Durch K. von Süd nach Nord (Lpz. 1893); H. Jäger, K. und Sudan (Berl. 1893); Zintgraff, Nordkamerun. Schilderung der 1886—92 unternommenen Reisen (ebd. 1895); Passarge, Adamaua. Bericht über die Expedition des deutschen Kamerun-Komitees 1893/94 (ebd. 1895); Hübler, Zur Klimatologie von K. (Münch. 1896).

**Kamerunfluß,** s. Kamerun (S. 69a).

**Kamerungebirge,** Mongo-ma-Loba (d. i. Götterberg), höchster Gebirgsstock an der Westküste Afrikas, zwischen 4—4° 28′ nördl. Br. und 9—9° 30′ östl. L. von Greenwich, von etwa 2000 qkm Umfang. Das K. ist eine jungvulkanische Erhebung, der Abschluß der durch den Golf von Guinea ziehenden Vulkanreihe Annobon, San Thomé und Fernando Po. Man hat 28 erloschene Krater in 2730 m Höhe und darüber aufgefunden, von denen der Mount-Hooker (3737 m) einen von 90 m Tiefe besitzt. Die Albertspitze ist der hier und da von Schnee bedeckte, meistens in Nebel gehüllte höchste Gipfel (3960 m), südlich davon, zum Meere abfallend, liegt der kleine Kamerunberg (1774 m, Mongo-ma-Etinde). Den untern, von Schluchten und Thälern zerrissenen Teil bis zu 2200 und 2700 m Höhe bedeckt ein lichter Urwald von Palmen, Akazien und Tamarinden; daran schließen sich steil ansteigende, fahlgelbe Grasfelder bis zu einer 2700—2800 m hoch gelegenen, vielfach zerklüfteten

Plateaufläche, aus der sich die einzelnen Piks mit Aschenfeldern und zerbröckelten, graugrünen Lavamassen erheben. Das K. wird im O. und SO. von den Bakwiri (Hauptort Buéa, 950 m ü. d. M.) und im W. von den Bomboko bewohnt. Das Land am Fuße des K. bietet überall die günstigsten Bedingungen zum Plantagenbau. — Vgl., besonders in Bezug auf die Vegetation, Preuß in «Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten» (1891 und 1892).

**Kamerunnuß,** soviel wie Erdnuß, s. Arachis.

**Kames** (spr. kehms), Lord, s. Home, Henry.

**Kamichi** (spr. -schi), s. Wehrvögel.

**Kamieniec-Podolski** (spr. -nietz), s. Kamenez-Podolsk.

**Kamies,** granitisches Gebirge im Kaplande, im SO. von der Mündung des Oranjeflusses, im Kleinnamalande. Nahe der höchsten Spitze, des Welcome (1540 m), liegt auf gut kultiviertem Boden die Wesleyanische Missionsstation Lily Fontein.

**Kami-Lehre,** Shintō («Götterweg»), Shintoismus, Kultus in Japan (s. d., Bd. 9, S. 858 a).

**Kamille,** echte, s. Matricaria; Persische K., s. Chrysanthemum; Römische K., s. Anthemis.

**Kamillenöl,** Bezeichnung für zwei verschiedene ätherische Öle, von denen das eine von der gemeinen Feldkamille (Matricaria chamomilla *L.*), das andere von der röm. Kamille (Anthemis nobilis *L.*) stammt. Beide werden durch Dampfdestillation der Blüten gewonnen. Das früher offizinelle Feldkamillenöl (Oleum chamomillae aethereum) ist in frischem Zustande von tiefblauer Farbe, die aber bei längerer Aufbewahrung durch Grün und Gelb in Braun übergeht; es beginnt bei 105° zu sieden, der Siedepunkt steigt aber bis 300°. Das römische K. ist grün, beginnt bei 160° zu destillieren, sein Siedepunkt steigt bis 210°. Es ist ein Gemenge von Anthemol (s. d.) mit isobuttersaurem Isobutyläther, Angelikasäure- und Tiglinsäure-Amyläther nebst deren Hexyläthern.

**Kamin** (lat. caminus, Feuerstätte), die einfachste Vorrichtung zur Heizung, bestehend in einem gegen das Zimmer zu offenen und von gemauerten oder eisernen Wänden umschlossenen, bald ganz in die Wand vertieften, bald aus derselben vorspringenden Feuerherd. Zum Abzug des Rauchs und der Feuerluft dient eine hinten angebrachte Öffnung, die bisweilen mit einem weit vorspringenden Mantel überdeckt ist. Die Kaminheizung ist gegenüber guten Stubenöfen sehr unvollkommen, indem das Feuer im K. nur vermöge direkter Ausstrahlung der Wärme heizt, ohne einen Wärmevorrat durch Leitung an einen festen Körper (wie bei geschlossenen Feuerungen) abzugeben. Eine wesentliche Verbesserung ist es daher, den K. mit einem dahinterstehenden Ofen zu verbinden, durch dessen Zugkanäle die heiße Luft aus dem K. dem Schornstein zuströmt, oder der noch mit einer besondern Feuerung versehen ist (Kaminofen). Jedoch ist der K. eine in Deutschland von alters her gebräuchliche Form. Schon im Palas der alten Burgen findet er sich ebenso wie in den ältesten Formen des Bauernhauses. Im 16. Jahrh. bestand der K. neben dem Kachelofen (s. d.) und wurde zum Teil in reicher, oft monumentaler Weise plastisch ausgeschmückt. Auch in England und Frankreich wurden die K. zu bevorzugten Schmuckobjekten, für welche die ersten Künstler Entwürfe zeichneten. Die später allgemein übliche Form erfanden die Franzosen im 18. Jahrh., indem sie über dem K. Spiegel anbrachten. In dieser Gestalt erscheinen sie auch in den deutschen Schlössern jener Zeit, verschwanden aber in der klassicistischen Periode mehr und mehr vor dem praktischern und sparsamern Ofen. In England und Frankreich aber blieben die K. dauernd beliebt und mehr als Öfen gebräuchlich, weil man den Anblick des freibrennenden Feuers liebt und den Kaminsims zur Aufstellung von Ziergegenständen (Spiegeln, Uhren, Vasen u. s. w.) benutzen kann. Seit dem Aufschwunge im deutschen Kunstgewerbe hat man auch dem K. neue Beachtung geschenkt. Man bildet den Kaminmantel entweder aus Kacheln oder aus Marmor und setzt auch den Feuerplatz mit farbigen Fliesen aus oder giebt ihm Kamineinsätze, eiserne, gewöhnlich im halben Achteck geformte Rückwände, welche zugleich zur Aufnahme des Rostes und Korbes dienen. Zur vollständigen Ausrüstung eines K. gehören noch die Kaminbänke oder Kaminblöcke, die bei Holzfeuerung zum Auflegen der Scheite dienenden eisernen oder bronzenen Ständer, welche namentlich in Italien und Frankreich als reizvolle Kunstgüsse ausgebildet worden waren; die Kaminvorsätze, meist aus Eisen oder Bronze gebildete Gitterwerke, welche verhindern sollen, daß glühende Aschenteile in das Zimmer fallen; endlich die Kaminschirme aus Metall, Holz oder Stoff, die den Zweck haben, die strahlende Wärme, wenn sie zu stark und lästig wird, abzuhalten. Zuweilen wird K. auch gleichbedeutend mit Schornstein (s. d.) gebraucht oder bei von außen zu heizenden Öfen mit dem kleinen Heizraume selbst. über die Gaskamine s. Öfen.

**Kamin** (Kammin) in Westpreußen, Stadt im Kreis Flatow des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, an der Kamionka und der Nebenlinie Nakel-Konitz der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 1596 E., darunter 586 Evangelische und 41 Israeliten, 1895: 1885 E., Post, Telegraph, kath. und evang. Kirche und Synagoge. K., früher poln. Burgflecken (oppidum), erhielt 1360 durch den Erzbischof Jaroslaw von Gnesen deutsches Recht.

**Kaminbank, Kaminblock, Kamineinsatz, Kaminofen u. s. w.,** s. Kamin.

**Kamionka strumiłowa.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 1521,26 qkm und (1890) 97051 (48276 männl., 48775 weibl.) ruthen. und poln. E., 15059 Häuser, 18331 Wohnparteien in 92 Gemeinden mit 292 Ortschaften und 77 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Busk, K. und Radziechów. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, am Bug, hat (1890) 6483 meist poln. E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (332,34 qkm, 28207 ruthen. und poln. E.); Dampfmühle, Brauerei, Ziegelei und Holzhandel.

**Kamiros,** Stadt auf Rhodus, s. Kameiros.

**Kamisade** (frz., vom mittellat. camisia, Hemd), im spätern Mittelalter der nächtliche Überfall des Feindes, wobei die Krieger, um sich in der Finsternis zu erkennen, Hemden über den Harnischen trugen.

**Kamisarden,** nach ihrer camisia (Hemd, Bluse) Benennung der hugenottischen Bauern der Cevennen, die die religiösen Bedrückungen unter Ludwig XIV. 1702—5 zu einem fanatischen und lange erfolgreichen Aufstande trieb (s. Cevennen).

**Kamisol** (frz., vom mittellat. camisia, Hemd), ein über dem Hemd getragenes Wams, Unterjacke.

**Kamitz,** Ort bei Bielitz (s. d.) in Österreichisch-Schlesien.

**Kamm,** ein Gerät zum Reinigen und Ordnen des Haupt- und Barthaars (Haarkamm) aus Horn, Schildpatt, Elfenbein, seltener aus Holz oder

Metall, neuerlich sehr häufig aus Hartgummi. Über die Herstellung desselben s. Kammfabrikation. K. ist auch ein Teil des Webstuhls (s. Weberei und Blattbinder). Bei den Krempelmaschinen oder Kratzen heißt K. oder Hacker eine schnell auf und nieder gehende gezahnte Stahlschiene zum Abnehmen des Vließes. Der in der Wollspinnerei zur Absonderung der kurzen und Parallellegung der langen Fasern gebräuchliche K. (Wollkamm) wirkt durch lange stählerne Nadeln, die reihenweise an einem Querstück befestigt sind und mittels eines hölzernen Stiels gehandhabt werden. — Im Bauwesen ist der K. ein Holzverband. (S. Verknüpfung der Hölzer.) — In der Böttcherei ist K. soviel wie Kröseeisen (s. d.). — Beim Pferd ist K. der obere Rand des Halses, wo die Mähne sitzt. — Über den Gebirgskamm s. Gebirge, über den K. von Böschungen s. Crête. — In der Jägersprache ist K. der Vorderrücken des Schwarzwildes, besonders die langen Borsten daselbst. — Im Maschinenbau werden die Zähne hölzerner Räder (Kammräder) sowie die in eiserne Räder besonders eingesetzten hölzernen Zähne als K. bezeichnet (s. Zahnräder); auch bedeutet hier K. soviel wie Well- oder Hebedaumen (s. Daumen). — Über den K. im Vogelauge s. Auge (Bd. 2, S. 109a). — In der Zoologie bezeichnet man mit K. den häutigen Auswuchs auf dem Scheitel der echten Hühner und auf der Stirn des Kondors (Kammgeiers) sowie die auf der Firste des Rückens der Kammeidechse aufrecht stehende Reihe dreieckiger horniger Schuppen. [tiere, Bd. 8, S. 907b).

**Kamm,** weißer, s. Hautkrankheiten (der Haus-

**Kammbau,** der Anbau von Früchten (Wurzelgewächsen, wie Kartoffeln, Rüben u. s. w.) auf Kämmen, die durch den Häufelpflug auf dem Acker hergestellt und durch Furchen getrennt sind. Für nasse, feuchte und thonige Bodenarten hat der K., weil durch denselben der Boden rascher abtrocknet und sich erwärmt, mannigfache Vorteile.

**Kammbohrkäfer,** s. Bohrkäfer.

**Kammdoppelfloſſer,** s. Ktenodipterinen.

**Kamm-Egreniermaſchine,** s. Baumwollspin-

**Kammeidechſen,** s. Leguane. [nerei.

**Kämmen,** ein Verfahren der Spinnerei (s. d.).

**Kammer** (lat. camera, vom grch. kamára, gewölbtes Gemach, Gewölbe, Zimmer) hieß bei den fränk. Königen das abgesonderte Gemach, worin sie ihr Privateigentum verwahrten. Daher bezeichnet das Wort K. die Privatangelegenheiten im Gegensatz zu dem Hof- oder öffentlichen Leben des Fürsten. In die K. flossen die Einkünfte der fürstl. Güter und in ihr konzentrierte sich die Verwaltung des fürstl. Vermögens. An der Spitze derselben stand der Kämmerer (Camerarius), einer der obersten Beamten des fränk. Hofs und in der deutschen Reichsverfassung einer der ersten Fürsten des Reichs. Das Amt als Erzkämmerer im Deutschen Reiche bekleidete der Kurfürst von Brandenburg. Denselben Begriff hatte die K. in den einzelnen deutschen Reichslanden, wo sie 1) die eigenen Güter des Fürsten, die Kammergüter im engern Sinne, 2) die alten Reichsgüter, die Dotation des Reichsamtes, die Staatsdomänen, 3) die mit dem Grafen- und Fürstenamte verbundenen Einkünfte und Gefälle und selbst 4) die Zölle und Steuern umfaßte, von denen in der ältern Zeit ein Teil zur kaiserlichen K. zu verrechnen war. Diese vier Arten von Einkünften wurden aber nach und nach so miteinander vermischt, daß, die vierte Klasse ausgenommen, welche leicht auszuscheiden ist, eine Sonderung kaum möglich war. Der Fürst ließ diese Einkünfte ohne Zuthun seiner Stände verwalten; allein er mußte daraus auch alle Regierungs- und Verwaltungskosten, nicht aber die Landesanstalten, wie Landespolizei, Straßenbau u. s. w., und die Reichskriege bestreiten. Die Verwaltung war anfangs den fürstl. Ämtern übertragen und zur Centralverwaltung ein Kammermeister oder Rentmeister mit den nötigen Gehilfen bestellt. Nach und nach wurden daraus Kollegien (Hofkammern oder Rentkammern), die auch, weil sie die polizeilichen Regalien zugleich verwalteten, mit manchen Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung beauftragt waren. Bei Einführung repräsentativer Verfassungen wurde in den meisten Staaten, zum Teil nur bezüglich der Nutzung und Verwaltung, zum Teil aber auch bezüglich des Eigentums, das Kammervermögen mit dem eigentlichen Staatsvermögen verschmolzen. (S. Domänen und Krondotation.)

In parlamentarischer Sprache ist K. Bezeichnung für die das Land vertretende Körperschaft (s. Landtag und Repräsentativsystem).

Im Militärwesen ist K. zunächst der Aufbewahrungsort für die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Truppen. Man unterscheidet Compagnie- (Eskadrons- oder Batterie-), Bataillons- (Abteilungs-) und Regimentskammern. Auf den Compagniekammern werden die nicht im täglichen Gebrauche befindlichen Stücke der Mannschaft der Compagnie, auf den Bataillonskammern die für die Compagnien erforderlichen Kriegsaugmentationsstücke, auf den Regimentskammern dagegen die Materialien zur Neuanfertigung von Bekleidung und Ausrüstung sowie die für Ersatztruppen und andere Kriegsformationen erforderlichen Bestände aufbewahrt. Die Aufsicht über die K. führen die betreffenden Truppenbefehlshaber und die Bekleidungskommissionen, unter deren Verantwortlichkeit ein Kammeruntеroffizier, früher Capitaine d'armes (s. d.) genannt, die geordnete Niederlegung, Instandhaltung und Verausgabung besorgt. — Bei einer Feuerwaffe ist K. der zur Aufnahme der treibenden Kraft bestimmte Raum. So wurden bei den ältesten, zur Hinterladung eingerichteten Geschützen (14. Jahrh.) die zur Aufnahme des Schießpulvers bestimmten losen Ladebüchsen (s. Geschütz, Bd. 7, S. 909a) als K. und die Geschütze selber als Kammerstücke bezeichnet. Bei den Wurfgeschützen (Haubitzen, Mörser u. s. w.) heißt K. der hintere verengte Teil der Seele, welcher die Pulverladung aufnimmt; solche Geschütze heißen Kammergeschütze (s. Geschütz, Bd. 7, S. 909b). In der deutschen schweren Artillerie kommt gegenwärtig auch die K. im Verschluß vor (s. Geschütz, Bd. 7, S. 918b). Beim Gewehr ist jetzt K. derjenige Teil, der zur Handhabung des Gewehrschlosses dient. Sie führt mit Hilfe des Verschlußkopfes die Sperre beim Laufverschluß herbei. (S. Handfeuerwaffen.) Handfeuerwaffen, welche von vorn geladen wurden, hatten bisweilen eine K. in der Schwanzschraube (Kammerschwanzschraube). Kammerladungsgewehre hießen (jetzt veraltete) Hinterladegewehre, bei denen Geschoß und Ladung von einem besondern, für sich beweglichen Kammerstück aufgenommen wurden (franz. Wallbüchse 1831, norweg. Schützengewehr 1848, schwed. Marinegewehr 1851). Kammerbüchsen hießen die von Delvigne (s. d.) erfundenen

gezogenen Vorderlader, bei denen das Geschoß auf den Kammerrand aufgesetzt wurde. Bei Shrapnels (s. d. und Geschoß, Bd. 7, S. 904a und 907a) heißt K. der zur Aufnahme der Sprengladung, bei einer Mine der zur Aufnahme der Minenladung bestimmte Raum. — In Belagerungsbatterien wie auf Kriegsschiffen heißt der Hohlraum zur gesicherten Unterbringung des Pulverbedarfs Pulverkammer.

In der Jägersprache ist K. der bei einem eingerichteten Jagen mit Jagdtüchern umstellte Raum, aus dem das Wild auf den Lauf getrieben wird, und der erweiterte Raum am Ende einer Röhre im Dachs-, Fuchs- oder Kaninchenbau.

Über K. am Sattel s. Englischer Sattel; über K. im Wasserbau s. Schleuse; über K. beim Hochofen s. Eisenerzeugung (Bd. 5, S. 925).

**Kammerarrest,** bei der Marine soviel wie Stubenarrest (s. d.).

**Kammerboten,** s. Camerae nuntii.

**Kammerbüchse,** s. Kammer.

**Kammerduett,** s. Duett.

**Kämmerei,** die Finanzverwaltung der Stadtgemeinde (s. Gemeindehaushalt). Die K. ist in der Gemeinde, was der Fiskus im Staate ist. Das Mitglied des Magistrats, dem die oberste Leitung des Finanzwesens der Stadt obliegt, gleichsam der städtische Finanzminister, heißt in vielen Gegenden, insbesondere in den östl. Provinzen Preußens, Kämmerer, in kleinern preuß. Städten Stadtkassierer. Von dem Kämmereivermögen, d. h. dem freien, werbenden Vermögen der Stadt, ist zu unterscheiden das Verwaltungsvermögen, z. B. Rathaus, Schulen, Feuerlöscheinrichtungen, und das Bürgervermögen, das Gemeindevermögen, dessen Nutzung (Holz) den Bürgern zusteht.

**Kämmerer** oder Kammerherr, Titel derjenigen Edelleute, welche der Landesherr durch Übersendung eines goldenen Schlüssels (s. auch Schlüsseldame) als symbolischen Zeichens des Zutrittes zu den fürstl. Kammern (Prunkgemächern) auszeichnet. In Österreich und Bayern ist der Kämmerer-, in den meisten deutschen Staaten der Kammerherrentitel üblich. In Preußen wird in den Ernennungspatenten der Kämmerertitel verliehen, thatsächlich aber der Kammerherrentitel ausschließlich angewendet. Die K. stehen unter der Leitung des Oberstkämmerers (in Preußen das erste der Oberhofämter). Sie verrichten den Dienst teils unmittelbar um fürstl. Personen, teils werden sie im Ceremonialdienste unter Leitung des Oberceremonienmeisters verwendet. Bei dienstlichen Verrichtungen tragen sie eine aus goldgesticktem Gewande, Kniehosen, seidenen Strümpfen und Escarpins, Federhut und Degen bestehende Hofuniform. Das Würdezeichen, der goldene Schlüssel, wird auf der Kehrseite in der Höhe der Taillennaht getragen. — An denjenigen Höfen, an denen wie am königlich preußischen die Ernennung zum K. (womit der Rang des Obersten verknüpft ist) an ein bestimmtes Lebensalter (hier 36 Jahre) gebunden ist, werden jüngere Kavaliere gelegentlich zu Kammerjunkern (Rang der Hauptleute) ernannt. Den Schlüssel besitzen diese nicht. (S. auch Kammer und Kämmerei.)

**Kämmererit,** Mineral, s. Chlorit.

**Kammer für Handelssachen,** s. Handelssachen, Kammer für.

**Kammergebirge,** s. Dachstein und Salzkammergut.

**Kammergericht,** früher das Appellationsgericht für den Stadtbezirk Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam zu Berlin; seit 1. Okt. 1879 (durch königl. Erlaß vom 1. Sept. 1879) ist K. die Bezeichnung des Oberlandesgerichts (s. d.) für die Provinz Brandenburg zu Berlin. Auf Grund des §. 9 des Einführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz ist demselben durch §. 50 des preuß. Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 ausschließlich die Verhandlung und Entscheidung a. über die nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen gegen Urteile der Strafkammern in erster Instanz, b. über die Revisionen gegen Urteile der Strafkammern in der Berufungsinstanz und über alle Beschwerden gegen Entscheidungen der Strafkammern, sofern eine nach Landesrecht strafbare Handlung den Gegenstand der Untersuchung bildet, übertragen. Nach §. 51 des Ausführungsgesetzes ist das K. ferner ausschließlich zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über das durch §. 40 desselben Gesetzes eingeführte Rechtsmittel der weitern Beschwerde in denjenigen Angelegenheiten, welche durch das gedachte Gesetz den Amtsgerichten (s. d.) zugewiesen sind. Durch diese Bestimmungen wird für Preußen in den nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörigen landesrechtlichen Strafsachen, sowie in Vormundschafts- und Grundbuchsachen eine einheitliche höchstrichterliche Rechtsprechung ermöglicht. Bei dem K. ist ferner der große Disciplinarsenat gebildet, welcher an Stelle des vormaligen Obertribunals in zweiter und letzter Instanz über die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand entscheidet. Er wird aus dem Präsidenten, den im Behinderungsfall der älteste Senatspräsident vertritt, den fünf ältesten Senatspräsidenten und neun Mitgliedern gebildet. Vor dem bei dem K. gebildeten Geheimen Justizrat (s. d.) haben die Mitglieder der preuß. Königsfamilie und des fürstl. Hauses Hohenzollern ihren persönlichen Gerichtsstand. Obgleich das K. an Gerichtseingesessenen (3 657 698) hinter den Oberlandesgerichten Breslau und Köln zurücksteht, ist es wegen seiner vorgedachten besondern, auf die ganze preuß. Monarchie ausgedehnten Zuständigkeit am stärksten besetzt, nämlich mit 1 Präsidenten, 11 Senatspräsidenten und 59 Räten; außerdem fungieren beim K. 1 Oberstaatsanwalt und 3 Staatsanwälte. Ihr Rang und Gehalt ist der gleiche wie bei den übrigen preuß. Oberlandesgerichten. — Vgl. Holtze, Geschichte des K. in Brandenburg-Preußen (Tl. 1 u. 2, Berl. 1890—91).

**Kammergeschütze,** s. Kammer.

**Kammergüter,** s. Domänen und Kammer.

**Kammerherr,** s. Kämmerer.

**Kammerjäger,** Jäger im persönlichen Dienste eines Fürsten, Leibjäger; jetzt besonders Bezeichnung für denjenigen, der das Fangen und Vertreiben von Ratten, Mäusen, Wanzen und anderm Ungeziefer als Geschäft betreibt.

**Kammerjunker,** s. Kämmerer.

**Kammerkanal,** 1840—43 erbaut, $5{,}5$, mit den Seen $24{,}1$ km lang, verbindet, in 59 m Meereshöhe von der Südspitze des Zierker Sees ausgehend, Neustrelitz mit den obern Havelseen, zunächst mit dem auf 58 m Meereshöhe liegenden Woblitzsee. Es können nur 120 Tons-Schiffe mit $0{,}90$ m Tiefgang auf dem K. verkehren. 1891 passierten die Voßwinkeler Schleuse 359 Schiffe mit 4829 t berg- und 2992 t thalwärts, außerdem 1035 t Floßholz.

**Kammerkantate,** s. Kantate.

**Kammerknechte,** kaiserliche, früher in Deutschland Bezeichnung der Juden, weil sie dem Kaiser als ihrem Schutzherrn einen Schutzzins zu entrichten hatten.

**Kammerladungsgewehre,** s. Kammer.

**Kammerlinge** (Foraminifera s. Thalamophora), Wurzelfüßer (s. d.), die sich durch den Besitz eines kalkigen Gehäuses auszeichnen und nur in sehr wenig Fällen ganz ohne Schale sind. Je nach der Beschaffenheit der von ihnen ausgestreckten Pseudopodien trennt man sie in zwei Unterordnungen: 1) Amöben (Amoebaeformes, Lobosa), die das süße Wasser und teilweise auch die feuchte Erde bewohnen, bei denen die Pseudopodien derber, lappig oder fingerförmig sind; ihr Spiel ist so charakteristisch, daß man diese Art der Beweglichkeit, wie sie auch vielen Teilen im Körper der mehrzelligen Tiere (namentlich der niedriger stehenden) erhalten geblieben ist (Darmepithelzellen, farblose Blutkörperchen oder Leukocyten, Samen- und Eizellen u. s. w.), als amöboide Beweglichkeit bezeichnet hat. Alle die amöboiden Zellen besitzen auch noch die Fähigkeit der Inkorporation fester Körper. Im weichflüssigen Entoplasma der Amöben liegt ein Kern und meist auch eine pulsierende Vacuole. Eine nackte Amöbe ist Amoeba proteus *Auct.*; andere tragen einfache, mit einer Öffnung zum Durchtritt der Pseudopodien versehene Gehäuse, wie z. B. Difflugia, Arcella u. s. w. Zu den unechten Amöben wurde auch der berühmte Bathybius Haeckelii *Huxl.*, der sog. Urschleim, gestellt, der als einfache, noch nicht differenzierte, organische Masse in bedeutender Menge die Tiefen des Meers bedecken sollte. Es hat sich jedoch herausgestellt, daß dieser als einfachstes Lebewesen gedeutete Schleim nur in gallertartigem Zustande aus dem Meerwasser ausgefällter Gips ist, wie man ihn auch künstlich durch Zusatz von Alkohol zu Meerwasser erhält. 2) Bei den Thalamophoren (Reticularia) sind die Pseudopodien sehr fein, oft streckenweise zusammengeflossen und kleine Protoplasmainseln bildend, und zeigen allgemein das Phänomen der Körnchenströmung (feinste Körnchen bewegen sich an der einen Seite der Pseudopodien nach deren Spitze hin, um auf der andern Seite nach der Basis zurückzukehren). Die Gehäuse sind einfach (Monothalamien) oder mehrkammerig (Polythalamien); sie haben entweder nur eine einzige große Öffnung für den Austritt der Körpermasse (Imperforata, z. B. Gromia *Duj.*, Miliola *Lam.*), oder die Wände sind neben der Hauptöffnung von außerordentlich zahlreichen feinen Poren durchbrochen, durch welche die Pseudopodien nach außen hindurchtreten können (Perforata, z. B. Globigerina *D'Orb.*, Rotalia *Lam.*). Ganze große Kalkgebirge werden aus nichts als den zu Milliarden angehäuften Schalen ausgestorbener Generationen von Foraminiferen gebildet; auch heute noch besteht der stetig sich absetzende feine Meerschlamm großenteils aus Foraminiferenschalen. Namentlich sind hier zu erwähnen Arten der Gattung Globigerina, deren Gehäuse den hauptsächlichsten Bestandteil der weißen Kreide ausmachen. Sie bevölkern auch heute noch fast alle unsere Meere, deren Absatz zum großen Teile aus sog. Globigerinenschlamm (Globigerine-mud) besteht. Huxley hat über diese Verhältnisse u. d. T. «A piece of chalk» («Ein Stück Kreide») einen sehr lehrreichen Vortrag veröffentlicht. Durch ihre Größe (die meisten der sehr zahlreichen Arten der fossilen Foraminiferen sind mikroskopisch) interessant sind die Nummuliten (s. d.), aus denen die sog. Nummulitenkalke der Tertiärzeit bestehen. Als einen riesigen Kammerling deutete man auch das problematische Eozoon canadense *Dawson* (s. Eozoon). — Vgl. M. Schultze, Über den Organismus der Polythalamien (Lpz. 1854); derf., Das Protoplasma der Rhizopoden (ebd. 1863).

**Kammermeister,** s. Kammer.

**Kammermeister,** Joachim, s. Camerarius.

**Kammermusik,** gegenwärtig Bezeichnung einer Instrumentalmusik für Soloinstrumente. Dem ursprünglichen Wortsinne nach ist sie eine an Höfen und in Palästen der Großen, und zwar im Saale oder Gesellschaftszimmer (camera) veranstaltete Privatmusik, die sich von der öffentlichen Musik in Kirchen und Theatern schon durch tiefer gestimmte, also weniger lärmende Instrumente unterschied. (S. Kammerton.) Häufig waren solche Musiken nur mit Soloinstrumenten, jede Stimme nur durch ein einzelnes Instrument besetzt; durch diese Art der Besetzung wie durch den Ort der Ausführung bildete sich um 1600 der sog. Kammerstil aus im Unterschiede von Kirchen- und Theatermusik. Gegenwärtig pflegt man in Kammermusikaufführungen nur Instrumentalstücke vorzutragen; früher auch Vokalsachen, als Madrigale, Kammerkantaten, Kammerduette u. s. w., überhaupt alles, was nicht an die Kirche und auch nicht durch eine Handlung an die Bühne gebunden war. Außerdem zieht man heutzutage den Kreis der K. noch enger, indem man dazu nur Solostücke für ein oder mehrere Soloinstrumente rechnet, als Solosonate und ihre mehrstimmigen Gattungen, Duo, Trio, Quartett, Quintett u. s. w. für verschiedene Instrumente; ferner alle andern Arten Solostücke am Klavier für ein Streich- oder Blasinstrument, als Klaviersuite, Präludium, Toccate, Phantasie; die ältern und neuern tanzartigen Stücke; Variationen, Salon- und Charakterstücke, Lieder ohne Worte, samt allem, was sonst zum Solospiel gehört. Die Sinfonie, die Ouverture, das Konzert, überhaupt alle Werke für volles Orchester sind davon ausgeschlossen. — Vgl. Nohl, Die geschichtliche Entwicklung der K. (Braunschw. 1885); von Wasielewski, Die Violine und ihre Meister (3. Aufl., Lpz. 1893).

Der Kammerstil, durch die Bestimmung der K. für einen engern Zuhörerkreis in kleinerm Raume bedingt, kennzeichnet sich durch eine mehr ins einzelne gehende kunstvolle Ausgestaltung der musikalischen Gedanken. In unserer Zeit ist auch die K. immer mehr in das öffentliche Konzert aufgegangen als kleines oder sog. Kammermusikkonzert und bezeichnet im Gegensatze zu den mit vielen Klangorganen in mehrfacher Besetzung zur Aufführung gebrachten Orchesterwerken solche Musikstücke, die in Komposition und Vortrag das durch Kunst und Feinheit ersetzen müssen, was ihnen an äußerer Mannigfaltigkeit abgeht.

**Kammermusiker, Kammersänger, Kammervirtuos,** von Fürsten verliehene Titel für besondere Verdienste ausübender Musiker.

**Kammerpressen,** s. Filterpresse.

**Kammerrichter,** s. Reichskammergericht.

**Kammerringofen,** s. Thonwarenfabrikation.

**Kammersäure,** s. Schwefelsäure.

**Kammerschleuse,** s. Schleuse.

**Kammerschwanzschraube,** s. Kammer.

**Kammersee,** s. Attersee.

**Kammerstil,** s. Kammermusik.

**Kammerstücke,** s. Kammer.

**Kammerton,** der gegenwärtig sowohl in der Kirche als in der Konzert- und Theatermusik ausschließlich herrschende Stimmgabel- oder Normalton, nach welchem die Tonhöhe alter Instrumente reguliert wird. Der in älterer Zeit neben dem K. herrschende und etwa einen Ton höher stehende sog. Chorton ist außer Gebrauch gekommen, denn auch die Orgel stimmt man in neuerer Zeit in den K. Allgemein als K. angenommen ist das eingestrichene a, von Scheibler auf 440 Doppelschwingungen in der Sekunde fixiert; diese Tonhöhe blieb jedoch nicht allerwärts dieselbe und wurde meist unerträglich in die Höhe getrieben. Deshalb machte sich eine Reaktion geltend, die 1858 in Paris zu dem sog. Diapason normal mit 870 einfachen oder 435 Doppelschwingungen des eingestrichenen a führte und in den meisten Orchestern Aufnahme gefunden oder doch ähnliche Verbesserungen angeregt hat. — Vgl. Ellis, History of musical pitch (1880).

**Kammertuch,** auch Kambrick oder Cambric genannt, ursprünglich niederländ. Leinwand aus Camerich (Cambrai, Cameracum), jetzt feiner Hemdenkattun, oder starkes leinwandartiges Gewebe aus Baumwolle, das unter dem Namen Baumwolltaffet zu Regenschirmen verwendet wird.

**Kammerunteroffizier,** s. Capitaine d'armes und Kammer.

**Kammervermögen,** s. Kammer.

**Kammerziel,** im frühern Deutschen Reiche die von den Reichsständen zur Unterhaltung für das Reichskammergericht (s. d.) zu steuernden Beiträge, die aber so unregelmäßig gezahlt wurden, daß die Zahl der Beisitzer dieses Gerichts nie vollständig gemacht werden konnte.

**Kammfabrikation,** die fabrikmäßige Herstellung der Haarkämme, deren hauptsächliche Arbeiten in der Zubereitung entsprechend geformter Platten, im Einschneiden und Zuspitzen der Zähne bestehen. Dem gewöhnlichen Hausbedarf dienen die Horn- und Kautschukkämme; feinere Kämme werden aus Schildpatt und Elfenbein sowie aus Buchsbaum- und Ebenholz, ordinäre Sorten, besonders zum Kämmen der steifen Haare der Haustiere, aus Messing und andern Metallegierungen, zum Einsammeln der Waldbeeren u. s. w. aus hartem Holz verfertigt. Jedoch sind Bleikämme, die zum Dunkeln der Haare benutzt werden, als gesundheitsschädlich zu bezeichnen. Über die vorbereitenden Operationen zur Fabrikation der Hornkämme s. Horn (tierisches). Die Hornplatten müssen, weil die zu bildenden Zähne spitz zulaufen, an den betreffenden Stellen keilförmig zugeschärft werden. Schildpatt und Elfenbein erfordern weit weniger Vorarbeit. Das erstere kommt schon in dünnen, schwach gebogenen Platten im Handel vor, die man mittels einer Laubsäge in die erforderlichen Stücke schneidet; diese werden mäßig erwärmt, zwischen warmen Eisenplatten gerade gepreßt und mittels der sog. Bestoßfeile vollkommen geebnet. Zu Elfenbeinkämmen schneidet man den Zahn in Platten oder Streifen und glättet sie mittels des Behaumessers und der Hand- oder Stoßfeile. Auch die zur K. verwendeten Holzarten lassen sich leicht zu dünnen Platten verarbeiten. Die Zähne werden durch Einschneiden hervorgebracht, hierauf mittels der Spitzfeile zugespitzt und abgestumpft. Namentlich bei der Herstellung der Kautschukkämme wendet man zum Formen der Zähne Maschinen an, durch welche gleichzeitig zwei Kämme erzeugt werden, indem bei jedem Schnitt ein Zahn des einen Kammes eine Zahnlücke des andern bildet. Bei den feinen elfenbeinernen Staubkämmen werden die Zähne einzeln von einer Kreissäge geschnitten und mittels des Handschabemessers geglättet und dann poliert. Auch werden bisweilen parallel mit den Kanten des Kammfeldes auf der Fläche desselben mittels der sog. Falzer (Messer mit umgebogener scharfer Spitze) Nuten hervorgebracht, während man Zacken, kleine bogenförmige Vertiefungen u. s. w. an den Kanten des Feldes durch Feilen erhält. Durchbrochene Muster werden mit der Laubsäge ausgesägt; gepreßte Verzierungen in einer zweiteiligen, gut durchwärmten Metallform durch Druck hervorgebracht. Die Erweichung durch Wärme bietet auch die Möglichkeit, fertige Kämme aus Horn oder Schildpatt zu biegen. Das Beizen des Horns, wodurch demselben ein dem Schildpatt ähnliches Aussehen erteilt wird, fällt stets am schönsten auf derjenigen Seite aus, welche im natürlichen, unzerteilten Zustande des Horns die innere war. Die bessern und feinsten Kämme aller Art liefern Paris und London, auch Wien, in Deutschland Fürth, Nürnberg, Berlin u. a. O. Ein- und Ausfuhr sind nur abzuschätzen, da die Kammwaren je nach ihrem Material in mehrern Posten der Handelsstatistik erscheinen und dort mit andern Artikeln verrechnet werden. 1892 betrug in Deutschland dem Werte nach die Einfuhr etwa ½, die Ausfuhr 1¼ Mill. M. — Vgl. Friedrich, Die K., ihre Geschichte und gegenwärtige Bedeutung in Bayern (Nürnb. 1883).

**Kammfenchel,** s. Foeniculum.

**Kammfett,** eigentlich das am Kamm des Halses der Pferde befindliche Fett; meist bezeichnet man aber im Handel das gesamte, durch Ausdämpfen der Kadaver von Pferden gewonnene Fett mit diesem Namen. Es wird namentlich als Maschinenschmiere, zum Einfetten von Leder und in der Seifenfabrikation benutzt.

**Kammgarn,** Wollgarn, bei dessen Herstellung man durch Kämmen die kurzen Haare ausscheidet und durch wiederholte Streckprozesse eine gestreckte Lage der Haare und eine glatte Oberfläche des Fadens herbeiführt. Das K. wird zu glatten (d. h. nicht in der Walke nach Tuchart verfilzten) Stoffen, wie Merino und Tibet, Kamelott, Wollmusselin, Cheviot u. s. w. (Kammwollzeugen) verwendet. (S. Halbkammgarn, Harrasgarn.) — Das Streichgarn dagegen ist aus den kurzen und feinen, dabei stark gekräuselten, durch Kratzen oder Streichen unter Vermeidung des Streckens und Doublierens vorbereiteten Wollhaaren gesponnen; es zeigt daher eine lockere und rauhe Beschaffenheit, die es zu tuchartigen (nach dem Weben einem Verfilzungsprozeß unterworfenen) Stoffen geeignet macht. (S. auch Spinnerei.)

**Kammgeier,** deutsche Bezeichnung für die Geiergattung Sarcorhamphus (s. Kondor).

**Kammgras,** s. Cynosurus und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 22 (Bd. 7, S. 446).

**Kammgrind,** s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

**Kammhafer** (Fahnenhafer), s. Hafer und Tafel: Getreidearten, Fig. 19a u. b (Bd. 7, S. 952).

**Kammhöhe** ist die Meereshöhe eines wagerecht ausgeebnet gedachten Gebirgskammes. (S. Gebirge und Orometrie.)

**Kammhuhn,** deutsche Benennung für die Gattung Gallus (s. Hühner, echte).

**Kammin,** preuß. Städte, s. Cammin und Kamin.

**Kammkiemer** (Pectinibranchia s. Ctenobranchia), die größte Unterordnung der Vorderkiemer (s. d.). Sie sind meist durch eine dicke, glatte oder rauhe, bedornte oder gerippte, fast immer rechts gewundene Schale ausgezeichnet. Diese hat bei vielen am untersten, in der Verlängerung der Spindel gelegenen Ende der Mündung einen Ausschnitt oder eine rinnenförmige Verlängerung, welche zur Zuleitung des Atemwassers dient und Atemröhre oder Sipho genannt wird. Wenige Gattungen leben auf dem Lande (s. Landschnecken), andere, wie die Sumpf- und Kammschnecken (s. die betreffenden Artikel), im Süßwasser, bei weitem die meisten im Meere, und zwar, wie Flügel-, Kegel-, Porzellan-, Purpur-, Spindel-, Stachel-, Ufer-, Tonnen-, Wellhorn-, Wurmschnecken, die Turritellen, Tritonshörner, das Venusohr, die Sturmhaube, Bischofsmütze und Wendeltreppe (s. die betreffenden Artikel), in der Uferzone. Nur die Veilchenschnecke (Janthina) führt ein räuberisch pelagisches Leben, indem sie sich aus von erhärtetem Schleim umschlossenen Luftblasen ein Floß baut, an dem sie, den Kopf nach unten, das hohe Meer befährt und das Weibchen die Eier befestigt. Die Gattung Ampullaria hat Kiemen und Lungen zugleich. Das Heer der K. hat man nach der Radulabewaffnung weiter in Gruppen zerlegt.

**Kammkies,** s. Markasit.

**Kammlager,** s. Lager.

**Kämmlinge,** die bei der Kammgarnspinnerei (s. Spinnerei) durch den Kämmprozeß ausgeschiedenen kurzen Wollhaare, die zumeist in der Streichgarnspinnerei Verwendung finden. — Vgl. Lohren, Die K. (Stuttg. 1896).

**Kämmmaschine,** eine in der Kammgarn- und Baumwollspinnerei angewendete Maschine, durch welche die längern von den kürzern Fasern abgesondert und in gestreckte, parallele Lage gebracht werden. (S. Spinnerei.)

**Kammmuschel** (Pecten), ein Geschlecht ansehnlicher Muscheln mit fächerförmigen gerippten Schalen, die am Schloßrande flügelartige seitliche Verbreiterungen haben. Die Schalen sind entweder gleich oder eine ist gewölbt, die andere (die rechte) abgeflacht. Die am Mantelrande mit vielen Augen begabten Tiere haben die Fähigkeit, durch Zusammenklappen der Schalen sich springend und schwimmend zu bewegen. Etwa 200 lebende Arten kommen in allen Meeren vor; fossil finden sie sich vom Silur an und erreichen ihre Maximalentwicklung in der Kreide. Die Schalen der Jakobs- oder Pilgermuschel (Pecten Jacobaeus *L.*) wurden von Pilgern als Trinkgeschirr am Hut oder Mantel getragen und dienen auch als Schüsseln für Ragout u. dgl. (S. Tafel: Weichtiere III, Fig. 1 u. 2.)

**Kammquallen,** s. Rippenquallen.

**Kammräder,** s. Zahnräder.

**Kammratten** (Ctenomys), die Oculos der Argentinier, eine kleine, aus 4 Arten bestehende Gattung der Nagetiere, etwa von Gestalt und Größe des Hamsters, mit fünfzehigen Füßen, sehr kurzen Ohren, weichem, glattem Pelz. Sie leben im südl. Südamerika unterirdisch und lassen oft einen lauten grunzenden Ton, welchem eine Art (Ctenomys magellanicus *Bennet*) ihren einheimischen Namen Tucutero verdankt, hören.

**Kammschnecken** (Valvata), Federschnecken, Gattung der Kammkiemer (s. d.) mit scheiben- bis kegelförmiger, weitgenabelter Schale, scharfem Saum um die runde Mündung, Augen innen an der Basis der Fühler; Kieme lang, gefiedert, wird frei getragen. Die 18 kleinen lebenden Arten bewohnen die süßen Gewässer Europas und Nordamerikas.

**Kammschupper,** s. Schuppen.

**Kammsetzmaschine,** s. Blattbinder.

**Kammspiel,** s. Kegelspiel.

**Kammtang,** s. Plocamium.

**Kammwalze,** soviel wie Igel (s. d., techn.).

**Kammwolle,** die längern, wenig gekräuselten Wollhaare, die zu Kammgarn versponnen werden.

**Kammwollzeuge,** s. Kammgarn.

**Kammzapfen,** s. Zapfen.

**Kammzug,** das von der Kämmmaschine (s. Spinnerei) gelieferte Produkt, welches heutzutage einen bedeutenden Handelsartikel bildet. Die Produktion des K., soweit derselbe für den Handel in Frage kommt, geschieht fast ausnahmslos in Lohnkämmereien, die es gegenwärtig nur in Frankreich, Belgien, England und Deutschland giebt. Bestimmte Ziffern lassen sich für die Gesamtheit der Produktion nicht aufstellen, da dieselbe, den Konjunkturen der Wollindustrie sich anpassend, bald größer, bald kleiner ausfällt. Im Mittel gerechnet erzeugt etwa jährlich: Frankreich 65 Mill. kg, Belgien 5, England 50 und Deutschland 35 Mill. kg. Für 1893 läßt sich die Gesamterzeugung auf etwa 155 Mill. kg im Werte von etwa 480 Mill. M. beziffern. Neben seiner eigenen Produktion bezieht Deutschland noch K. von Frankreich, Belgien und England, während es andererseits einen Teil seiner Züge an Rußland, Österreich, Schweiz, Italien, Schweden und England abgiebt. — Von Handelsplätzen für K. nimmt für Deutschland Leipzig die erste Stelle ein; bedeutend sind ferner: Roubaix-Tourcoing, Reims, Fourmies, Bradford und Antwerpen. K. wird fast stets in größern Posten (Loose oder Partien genannt) gehandelt; die Preisbestimmung erfolgt pro Kilogramm und zwar pro Kilogramm konditionierte, d. h. auf Feuchtigkeitsgehalt (18¼ Proz. offiziell zulässig) geprüfte Ware. Die Konditionierung (s. d.) des K. wird in Deutschland in den Kämmereien besorgt, Frankreich hat öffentliche städtische Konditionieranstalten, während in England (Bradford) solche erst seit kurzem bestehen. Der Durchschnittspreis pro 1895 war für couranten Austral-Zug etwa 3,60 bis 3,70 M., für couranten Buenos-Aires-Zug etwa 3,20 M. pro Kilogramm.

Seit etwa 7 Jahren existiert für K. und zwar besonders für La-Plata-Provenienzen Terminhandel, der in Antwerpen, Roubaix-Tourcoing und Leipzig vor sich geht. Die hierbei zur Ablieferung (Andienung) gelangenden Züge sind einer Begutachtung (Expertise) unterworfen, für welche bei den einzelnen Abrechnungskassen oder Liquidationskassen (s. d.) besondere Vorschriften bestehen.

**Kamnitz,** Böhmisch-Kamnitz, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Tetschen in Böhmen, in 284 m Höhe, an der Linie Bodenbach-Tannenberg-Warnsdorf und der Nebenlinie K.-Steinschönau (8 km) der Böhm. Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (184,14 qkm, 27834 meist deutsche E.), hat (1890) 4400, als Gemeinde 4599 deutsche E., Post, Telegraph, Stadtkirche (16. Jahrh.), fürstl. Kinskysches Schloß mit Fideikommißherrschaft (9958 ha); bedeutenden Glaswarenhandel. Auf dem nahen Schloßberg (544 m, 260 m über der Stadt) die Ruinen der 1444 zerstörten Wartenberger Burg.

**Kamönen,** altital. Göttinnen, s. Camenae.

**Kamor,** Voralpengipfel der Sentisgruppe in den Glarner Alpen (s. Westalpen), $7\frac{1}{2}$ km südöstlich von Appenzell an der Grenze der schweiz. Kantone Appenzell (Innerrhoden) und St. Gallen, ist 1590 m hoch und gehört der Kreideformation an. $\frac{1}{2}$ km weiter südwestlich, durch einen Felseinschnitt vom K. getrennt, erhebt sich der Hohe Kasten (1798 m).

**Kamorondo,** Nebenfluß des Kongos, s. Lualaba.

**Kamp,** ein mit Gras oder Holz bepflanztes, eingefriedigtes oder durch einen Graben begrenztes Stück Land; ebenso eine Flußinsel (s. Flüsse, Bd. 6, S. 936a); im nördl. Deutschland auch jeder Acker, der in der Fruchtfolge in gleicher Weise bearbeitet und bestellt wird. In Westfalen und ganz Niedersachsen heißt K. ein dicht beim Wohnhause befindlicher, mit alten Eichen bestandener Grasplatz.

**Kamp,** linker Nebenfluß der Donau in Niederösterreich, entsteht auf dem Granithochlande des sog. Waldviertels im Weinsberger Walde aus dem Großen und Kleinen K. und mündet nach gewundenem Lauf (136 km) unterhalb Krems bei Grafenwörth.

**Kamp,** Kloster K., Dorf, s. Kloster Camp.

**Kamp,** Dorf in Nordholland, s. Camperduin.

**Kampagne,** s. Campagne. — Im Seewesen bedeutet K., Kampanje oder Schanze das im hintersten Teile des Schiffs über dem Oberdeck angebrachte und sich mit der obern Fläche der Rehling (s. d.) vergleichende Halbdeck. Meist befinden sich in der K. Wohnräume für Schiffsoffiziere oder Passagiere.

**Kampagnereiterei,** s. Campagne.

**Kampänen,** kleine Kasematten der altital. Befestigungsmanier zum Zweck der niedern Grabenbestreichung durch Gewehrfeuer.

**Kampanje,** im Seewesen, s. Kampagne.

**Kämpe,** das männliche Schwein, s. Schweine.

**Kampen,** Stadt in der niederländ. Provinz Overyssel, Endpunkt der Centralbahn, am linken Ufer der Yssel, über die hier eine neue Brücke führt, hat (1892) 18 908 E., vier alte Thore, schöne Promenaden an Stelle der alten Festungswerke, eine große St. Nikolaikirche, kath. Marienkirche (14. Jahrh.), ein Rathaus (1543 erneuert) mit Statuen und einem schönen Saale, ein Seminarium der sog. christl.-reform. Kirche, welche sich (1830) von der allgemeinen niederländischen reformierten getrennt hat, eine Militärschule; Eisen-, Maschinen- und Cigarrenfabriken. Täglich gehen Dampfer nach Zwolle und nach Amsterdam. Das von den zwei Hauptmündungsarmen der Yssel und dem Zuidersee gebildete Kampereiland, eine fruchtbare Insel, ist merkwürdig wegen der patriarchalischen Gebräuche ihrer Bewohner. Sie gehört der Stadt, die daher fast keine Gemeindesteuer erhebt.

**Kampereiland,** s. Kampen.

**Kampescheholz** (Campecheholz), s. Haematoxylon.

**Kämpeviser** (dän.; schwed. kämpavisor, d. h. Heldengesänge), diejenigen altdän., altschwed. und altnorweg. Volkslieder, die ihren Stoff aus der altnordischen Mythologie und Heldensage schöpfen. Vorgetragen wurden sie meist mit Gesang und zum Tanze. Die ältesten K. sind die dänischen; sie lassen sich bis ins 13. Jahrh. verfolgen. Geblüht haben sie im 15. Jahrh.; erhalten haben sie sich namentlich in Norwegen bis zur Gegenwart. — Vgl. P. Friis, Udsigt over de danske K. og Folkesange (Kopenh. 1875); Rosenberg, Nordboernes Aandsliv, Bd. 2 (ebd. 1880); J. Steenstrup, Vore Folkeviser fra Middelalderen (ebd. 1891).

**Kampfadler,** s. Spizaëtus.

**Kampfbantam,** Hühnerrasse, s. Zwergkämpfer.

**Kampfer** (Kampher, Kamphor, Camphora), ein eigentümlicher, einem festen ätherischen Öle vergleichbarer Stoff, der aus dem Holze und den Blättern des Kampferbaums (s. Camphora) gewonnen wird. Zur Gewinnung des gewöhnlichen K. oder Japankampfers werden die Bäume gefällt und die klein gehauenen Stücke einer primitiven Destillation mit Wasser unterworfen, wobei die Wasserdämpfe den K. und das flüssige ätherische Öl mitreißen. In den meist aus Holzkästen bestehenden Vorlagen verdichtet sich der K. in Form von kleinen Körnern und Krusten und wird von Zeit zu Zeit herausgekratzt, durch Abgießen und Pressen nach Möglichkeit von dem anhaftenden Kampferöle getrennt und in mit Blei ausgeschlagenen Kisten (Tubben) von 70 bis 80 kg Inhalt nach Europa verschifft. Hier wird er durch nochmalige Sublimation gereinigt und in Form von etwas gewölbten Kuchen im Gewichte von 4 bis 6 kg, verpackt in Fässern zu 250 kg, als raffinierter K. in den Handel gebracht. Neuerdings beschäftigt man sich auch in Japan selbst mit der Raffination. Der K., $C_{10}H_{16}O$, ist weiß, glänzend, durchscheinend, krystallinisch, von penetrantem, eigentümlichem Geruch und Geschmack, leicht entzündlich, verflüchtigt sich nach und nach an der Luft schon bei gewöhnlicher Temperatur, schmilzt bei 175° C., siedet bei 204° C. und löst sich leicht in Alkohol, Äther, Fetten und ätherischen Ölen. In Wasser, auf dem er schwimmt, ist er nur wenig löslich. Durch Behandeln mit Salpetersäure wird er in die Kampfersäure, $C_{10}H_{16}O_4 = C_8H_{14}(COOH)_2$, übergeführt. Sein spec. Gewicht ist 0,98. K. wird in der Medizin in Form des Kampferspiritus, Kampferöls, Kampferliniments und Kampferweins (s. diese Artikel) äußerlich als flüchtiges Reizmittel bei Gicht und Rheumatismus häufig angewandt. Innerlich wirkt er in kleinen Gaben beruhigend, in größern erregend auf das Nervensystem. In der Technik findet er in bedeutendem Umfange bei der Celluloidfabrikation sowie als Mottenmittel, auch in der Fabrikation der Sprengstoffe Verwendung. Hauptmärkte für K. sind London und Hamburg. Japans Export betrug 1891: 39 696 Pikuls, 1892: 28 776 Pikuls (1 Pikul = 60,48 kg). Die Produktion auf Formosa, die früher sehr bedeutend war, ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen und höchstens auf 4500 Pikuls zu schätzen. Hamburg führte (1892) 115 888 Doppelcentner rohen und raffinierten K. im Werte von 2,8 Mill. M. ein. Der K. war Griechen und Römern unbekannt und kam erst durch die Araber nach Europa. — Außer dem gewöhnlichen K. kennt man noch den Borneokampfer, auch Borneol genannt, von Dryobalanops camphora *Colebr.* abstammend, der seiner chem. Zusammensetzung nach, $C_{10}H_{18}O$, milder und aromatischer riecht; bei Destillation mit wasserfreier Phosphorsäure geht ein Kohlenwasserstoff, $C_{10}H_{16}$, über, das Borneen. In den europ. Handel gelangt er nicht, da die Ostasiaten für ihn eine besondere Vorliebe haben und ihn sehr hoch bezahlen. Künstlich läßt er sich durch Behandeln von K. mit metallischem Natrium und Alkohol gewinnen. Ebensowenig gelangt der Blumeakampfer, von Blumea balsamifera *DC.*, einer Komposite Chinas, abstammend, nach Europa, sondern wird unter der Bezeichnung Ngaikampfer in China verbraucht. K. wurde auch im Lavendelöl, Baldrianöl, Wurmsamenöl, Reinfarnöl u. s. w. gefun-

den. Eine besondere Art von K. (Menthakampfer, s. Menthol) setzt sich aus dem Pfefferminzöl ab.

Der sog. künstliche K. ist eine dem K. ähnlich riechende Verbindung, $C_{10}H_{17}Cl$, die man durch Einwirkung von Chlorwasserstoff auf Terpentinöl erhält. Aus ihm läßt sich durch Behandeln mit Eisessig und Kaliumacetat unter Druck und Verseifen der gewonnenen Flüssigkeit Borneol darstellen.

Der Name K. hat übrigens in der Chemie eine weitere Ausdehnung; man versteht darunter eine ganze Anzahl, zu den Terpenen in naher Beziehung stehender, krystallinischer, flüchtiger, stark riechender, aus C, H und O bestehender Körper vom Charakter der Alkohole oder Kelone, welche als Bestandteile verschiedener ätherischer Öle vorkommen, z. B. Menthol, Alantol, Patschoulikampfer, Eucalyptol u. v. a.

**Kämpfer,** Impost, in der Baukunst derjenige Stein bei Bögen oder Sims bei Gewölben, durch welchen das Widerlager besonders ausgezeichnet wird. Er wird entweder als eine einfach vortretende Platte oder als Gesims, Kapitäl u. dgl. gebildet. Bei Thüren mit Oberlicht nennt man K. auch den Querriegel oder das sog. Losholz, gegen welchen die Thürflügel anschlagen und auf dem das Oberlicht aufsitzt.

**Kämpfer,** Hühnerrasse, s. Kampfhühner.

**Kämpfer,** Engelbert, Forschungsreisender, geb. 16. Sept. 1651 zu Lemgo, studierte zu Königsberg Medizin und wurde 1683 Sekretär bei der schwed. Gesandtschaft in Persien. 1685 nahm er auf der holländ. Flotte, die damals im Persischen Meerbusen kreuzte, als Schiffschirurg Dienste und lernte dabei Arabien, Hindustan, Java, Sumatra, Siam und Japan kennen, in welchem letztern Lande er zwei Jahre verweilte. Nach seiner Rückkehr 1694 wurde er in seiner Vaterstadt Leibarzt des Grafen zur Lippe und starb 2. Nov. 1716. Am bekanntesten ist er durch seine deutsch geschriebenen und von Scheuchzer ins Englische übertragene «History of Japan» (2 Bde., Lond. 1727). Dieses für Japan klassische Werk erschien französisch (Haag 1729 u. 1732), holländisch (Amsterd. 1733) und deutsch (4 Bde., Lemgo 1777 u. 1779). Außerdem veröffentlichte er «Amoenitatum exoticarum poetico-politico-physico-medicarum fasciculi V» (Lemgo 1712). Seine «Icones selectae plantarum, quas in Japonia collegit» ließ Banks (Lond. 1791) und einen Auszug aus dem «Diarium itineris ad aulam Moscoviticam» Adelung drucken; der bei weitem größte Teil seiner an wichtigen Beobachtungen reichen Handschriften liegt ungedruckt im Britischen Museum.

**Kampferbaum,** s. Camphora. Ostindischer K., s. Dryobalanops.

**Kampfereis,** ein zu den Cold Creams gehöriges Kosmetikum, wird dargestellt, indem in 500 g Mandelöl 30 g Walrat, 30 g weißes Wachs und 60 g Kampfer gelöst und nach Zusatz von 500 g Wasser und 4 g Rosmarinöl eine schaumige Salbe daraus bereitet wird.

**Kampfergeist,** s. Kampferspiritus.

**Kampferliniment,** flüchtiges oder flüchtige Kampfersalbe (Linimentum ammoniato-camphoratum), eine weiße, dicke Flüssigkeit, die als Einreibung verwendet wird. Nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich besteht dasselbe aus 3 Teilen Kampferöl, 1 Teil Mohnöl und 1 Teil Ammoniakflüssigkeit.

**Kampferlorbeer,** soviel wie Kampferbaum, s. Camphora.

**Kampferöl** (Oleum camphoratum), nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich eine Lösung von 1 Teil Kampfer in 9 Teilen Olivenöl. — Dann bezeichnet man mit K. noch ein neben dem eigentlichen Kampfer im Kampferbaum vorkommendes dickflüssiges Öl von kampferähnlichem Geruch, wahrscheinlich eine Lösung von Kampfer in einem Kamphen.

**Kampfersalbe,** flüchtige, s. Kampferliniment.

**Kampfersäure,** s. Kampfer.

**Kampferspiritus,** Kampfergeist (Spiritus camphoratus), nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich eine Lösung von 1 Teil Kampfer in 7 Teilen Weingeist und 2 Teilen Wasser. K. wird zu Einreibungen u. dgl. verwendet.

**Kampferwein** (Vinum camphoratum), eine weiße trübe Flüssigkeit, die nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich aus 1 Teil Kampfer, 1 Teil Weingeist, 3 Teilen Gummischleim und 45 Teilen Weißwein besteht. K. wird meist äußerlich angewendet.

**Kampfformen,** die Arten der Durchführung eines Gefechts. Man unterscheidet die geschlossene und die zerstreute Kampfform (Kampfordnung, Fechtart). Die geschlossene Kampfform bezweckt die durch das Kommando zusammengefaßte, gleichmäßige Thätigkeit einer auf engem Raum zusammengedrängten Masse. Früher war die Größe dieser Massen nur durch den Bereich der sie noch beherrschenden Kommandostimme begrenzt; die gesteigerte Feuerwirkung nötigt jetzt zu weiterer Zerlegung der geschlossenen Körper. In der zerstreuten Ordnung ist der Einzelne nicht peinlich an einen bestimmten Platz, an die Haltung des Körpers und an die Handhabung der Waffe durch exakte Griffe gebunden. Dafür wird von ihm Urteilskraft, körperliche Gewandtheit, Kühnheit und Selbstvertrauen, Geschicklichkeit im Gebrauch der Waffe und in der Ausnutzung des Geländes sowie unausgesetzte Aufmerksamkeit auf seine Führer gefordert.

Die Entscheidung des Infanteriegefechts liegt in der zerstreuten Ordnung; der Schützenschwarm ist die Hauptkampfform der Infanterie, während die geschlossene Ordnung ihre Bedeutung behält für Bereitschaft, Rückhalt, Ersatz für die Schützenschwärme und als treibendes, zuweilen ausschlaggebendes Moment. Die Kavallerie sieht ihre Hauptgefechtsthätigkeit meist in der Wucht des geschlossenen Anlaufs. Die Artillerie tritt im Gefecht nur in geöffneter Linie auf. (Über geschlossene Ordnung s. ferner Linie und Kolonne; über zerstreute Ordnung s. Schützen.)

Geschichtlich denkwürdige K. geschlossener Ordnung sind: die Phalanx der Griechen und Macedonier; die Legion der Römer in ihrer anfangs phalanxartigen, dann in der dreitreffigen Manipular- und schließlich in der dreitreffigen Kohortenstellung. Das eigentliche Mittelalter in seiner regellosen Kriegführung, in der der Reiterkampf eine hervorragende Rolle spielt, zeigt keine charakteristischen geschlossenen K.; im spätern Mittelalter erscheint die Geviertordnung oder der Haufen der Schweizer und Landsknechte. Aus dieser Formation entwickelt sich der Terzio der Spanier, der neben der noch aus Pikenieren bestehenden Hauptmasse bereits Schützen (Musketiere) in beschränkter Zahl verwendet. Die dann folgenden Brigadestellungen lassen das Feuergefecht bereits als Hauptsache erscheinen, obwohl neben den Musketieren auch noch die Pikeniere in den Regimentern vertreten sind (s. Niederländische Brigadestellung und Schwedische Brigadestellung). Über die weitere Entwidlung der K. s. Feuergefecht.

**Kampfgenossenvereine,** s. Kriegervereine.

**Kampfgerichte** (Judicia duellica), Gerichte, bei denen der Zweikampf zur rechtlichen Entscheidung diente, waren im Mittelalter Privilegien gewisser Städte und Herren, z. B. der Stadt Würzburg und des Burggrafen von Nürnberg. Aus dem 13. Jahrh. finden sich bestimmte Vorschriften über den gerichtlichen Zweikampf (Kampfrecht, jus duellicum) im Sachsen- und Schwabenspiegel und andern Rechtsbüchern. Über Beobachtung der Kampfregeln wachten eigene Kampfrichter. Seit dem 17. Jahrh. kamen die gerichtlichen Zweikämpfe ab.

**Kampfhahn,** s. Kampfläufer.

**Kampfhandschuhe** (frz. gantelets) gehörten im 15. und 16. Jahrh. zu dem «Armzeug» der Ritterrüstung und waren entweder Fingerhandschuhe (à doigts séparés) oder Fausthandschuhe (moufles).

**Kampfhühner,** Kämpfer, zum Zwecke der Hahnenkämpfe ursprünglich aus dem Landhuhn erzüchtete, später durch Einmischung von Blut des Malaienhuhns (s. d.) veredelte Haushuhnrasse mit aufgerichteter Körperhaltung, langem Halse, nach hinten schmäler werdendem breitem Rumpfe, straffer Muskulatur, fest anliegendem, derbem Gefieder, kräftigem Schnabel und hohen, starken, gut bespornten Beinen. Es giebt sechs Varietäten: 1) Die alte englische, mehr Landhuhn- als Malaienform, mittelgroß, mit einfachem, aufrechtem, mittelhohem Kamm und langem, vollem, aufrecht getragenem Schwanze; 2) die englische, größer als die vorige, mit kleinem einfachem, aufrechtem Kamm und mittellangem, schmalfedrigem, fast wagerecht getragenem Schwanze; 3) die belgische, der vorigen ähnlich; jedoch besteht der Kamm aus einem niedrigen breiten Wulst, die größte und schwerste; 4) die cornwallisch-indische mit kleinem, dreireihigem Kamm; 5) Sumatrakämpfer, deren Rumpf und langer üppiger Schwanz mehr wagerecht getragen wird; 6) die mehrspornige, deren Hähne fünf Sporen an jedem Laufe haben. Allen Varietäten gemeinschaftlich sind das nackte rote Gesicht und kleine rote Ohrlappen. Die Farbe der Augen ist verschieden, ebenso die des Gefieders und der Läufe. Behufs Verwendung zu Hahnenkämpfen werden Kamm und Kehllappen abgeschnitten. Von allen Varietäten ist nur die alte englische auch eine durch ihr vortreffliches Fleisch nützliche.

**Kampfläufer,** Kampfhahn, Kollerhahn (Machetes pugnax *L.*, s. Tafel: Stelzvögel I, Fig. 6), ein zu dem Schnepfengeschlecht gehöriger Vogel des nördl. Europas und Asiens, der eine etwas geringere Größe, aber etwas bedeutendere Flugbreite als die Waldschnepfe hat. Die Männchen zeichnen sich im Hochzeitskleid durch einen namentlich oberhalb der Brust stark entwickelten Federkragen aus, der keine konstante Färbung besitzt, vielmehr individuell außerordentlich variiert. Sie führen miteinander an durch jahrelangen Gebrauch fest bestimmten Plätzen ihres Brutreviers gefährlich aussehende, aber unblutige Kämpfe auf. In den Volièren der zoolog. Gärten üben sie durch diese Kämpfe große Anziehungskraft aus. Alljährlich im Frühjahr werden in Norddeutschland und Holland eine größere Anzahl derselben lebend gefangen und für 2—3 M. das Stück in den Handel gebracht. Als Nahrungsmittel reicht man diesen ein Gemenge von gehacktem Fleisch, Garneelenschrot und Weißbrot.

**Kampfrecht, Kampfrichter,** s. Kampfgerichte.

**Kampfspiel,** ein bei festlichen Veranlassungen veranstaltetes Messen der Körperkräfte, ein Ringen um den Sieg, auf den nicht selten eine Festgabe, ein Preis gesetzt ist. (S. Agon, Athlet, Gladiatoren, Gymnastik, Isthmische, Nemeische, Olympische Spiele, Pythien, Turnier und Wettturnen.)

**Kampf ums Dasein,** die Übersetzung des engl. Struggle for life, s. Darwinismus. Auch Malthus spricht schon im «Essay on the principles of population» (1798) von «struggle for existence».

**Kampfzölle,** s. Retorsionszölle.

**Kamphausen,** Adolf Herm. Heinr., prot. Theolog, geb. 10. Sept. 1829 zu Solingen, studierte in Bonn, wo er sich 1855 habilitierte. Im gleichen Jahre ging er als Privatsekretär Bunsens und Mitarbeiter an dessen «Bibelwerk» nach Heidelberg, lehrte hier auch an der Universität und kehrte 1859 mit Bunsen nach Bonn zurück, wo er 1863 außerord., 1868 ord. Professor wurde. Er veröffentlichte: «Das Lied Moses» (Lpz. 1862), «Das Gebet des Herrn» (Elberf. 1866), «Die Hagiographen des Alten Bundes übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen» (Lpz. 1868), «Die Chronologie der hebr. Könige» (Bonn 1883), «Das Buch Daniel und die neuere Geschichtsforschung» (Lpz. 1893), «Die berichtigte Lutherbibel» (Berl. 1894).

**Kamphen,** zu der Gruppe der Terpene (s. d.) gehörender Kohlenwasserstoff von der Zusammensetzung $C_{10}H_{16}$, den man aus der Chlorwasserstoffverbindung des Pinens (s. d.) oder der Terpentinöle durch Behandeln mit Kali erhält. Je nach dem angewandten salzsauren Terpentinöl erhält man rechts- oder linksdrehendes K.; ersteres wird Autrakamphen, letzteres Terekamphen genannt. Das K. ist ein krystallisierender Körper, der bei etwa 50° schmilzt und bei 160° siedet. Durch Oxydation mit Chromsäure entsteht Kampfer.

**Kampher,** s. Kampfer.

**Kamphin,** ein sehr sorgfältig rektifiziertes Terpentinöl, das vorübergehend als Leuchtmaterial gedient hat, aber durch das Petroleum verdrängt wurde. (S. auch Alkohol, Bd. 1, S. 409 b.)

**Kamphor,** s. Kampfer.

**Kamphu** (Kongo), eine Sorte schwarzen Thees.

**Kampieren** (frz.), Lagern der Truppen auf freiem Felde. Kampierpfähle, kurze derbe Pflöcke, die in die Erde geschlagen werden, um während des K. die Pferde daran zu befestigen. Kampierleine, die diese Pfähle verbindende Leine.

**Kampong** (malaiisch), Dorf, Ortschaft, bisweilen auch soviel wie Stadtviertel, z. B. Kampong Tjina, d. i. Chinesenviertel.

**Kampot,** einziger Seehafen von Kambodscha, Hauptort der Provinz K., liegt unter 10° 35′ nördl. Br. und 104° 16′ östl. L. von Greenwich, an dem Küstenflüßchen Stung, 3½ km vom Golf von Siam entfernt. Wegen einer Barre ist der Hafen nur Dschonken und Küstenfahrern zugänglich. K. hat ungefähr 3000 E. und einen wichtigen Markt, besonders für Pfeffer.

**Kampsee,** Strandsee in der preuß. Provinz Pommern, westlich von Kolberg.

**Kamptee,** Kampti, Stadt, s. Kamthi.

**Kamptulikon,** ein früher in England vielfach als Wand- und Fußbodenbelag benutzter plattenförmiger Stoff aus einem mit einer Gewebeein- oder Unterlage versehenen Gemisch von Kautschuk, Guttapercha und Korkpulver. Gegenwärtig ist das K. für den angegebenen Zweck durch das Linoleum (s. d.)

verdrängt und wird höchstens noch statt des Leders zur Herstellung von Abziehriemen, Messerputzbrettern u. dgl. verwendet.

**Kamptz,** Karl Alb. Christoph Heinr. von, preuß. Staatsmann, geb. 16. Sept. 1769 zu Schwerin, wurde 1790 Assessor bei der Justizkanzlei in Neustrelitz, 1792 Kanzleirat und 1798 von der Ritterschaft zum Beisitzer des Hof- und Landgerichts der Herzogtümer Mecklenburg erwählt. 1804 ernannte ihn der König von Preußen zum Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar. Nach Auflösung des Reichs blieb er in Wetzlar und nahm bis 1809 an den noch zu erledigenden Geschäften des Reichskammergerichts teil; 1811 kam er in den Oberappellationssenat des preuß. Kammergerichts, wurde 1812 vortragender Rat im Departement der höhern Polizei, 1817 Direktor im Polizeiministerium und Mitglied des Staatsrats, 1822 erster Direktor der Unterrichtsabteilung im Kultusministerium und 1824 auch Direktor im Justizministerium. 1832 wurde er Justizminister und mit Fortführung der Gesetzrevision und obersten Leitung der Justizangelegenheiten in den Rheinprovinzen beauftragt. Seine Eingriffe in die rhein. Rechtsprechung verwickelten ihn in Streitigkeiten mit den rhein. Richtern, die ihn veranlaßten, 1838 zurückzutreten; 1842 wurde er mit Beibehaltung seiner Stellung im Staatsrate pensioniert. Er starb 3. Nov. 1849 in Berlin. K. schrieb: «Beiträge zum mecklenb. Staats- und Privatrecht» (6 Bde., Schwer. und Neustrelitz 1795—1805), «Mecklenb. Rechtsansprüche» (2 Bde., Rost. 1800—4), «Civilrecht der Herzogtümer Mecklenburg» (Tl. 1, Abteil. 1 u. 2, Schwer. 1805), «Codex der Gendarmerie» (Berl. 1815; beim Wartburgfest [s. d.] mit verbrannt), «Beiträge zum Staats- und Völkerrecht» (Bd. 1, ebd. 1815), «Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preuß. Monarchie» (3 Bde., ebd. 1826—28), «Aktenmäßige Darstellung der preuß. Gesetzrevision» (ebd. 1842), «Zusammenstellung der drei Entwürfe des preuß. Strafgesetzbuchs» (Abteil. 1—3, ebd. 1846). Auch gab er 1814—46 die «Jahrbücher für die preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung» und 1817—39 (1843) die «Annalen der preuß. innern Staatsverwaltung» heraus.

**Kamrat,** auch Komrat, bulgar. Kolonie im Kreis Bender des russ. Gouvernements Bessarabien, am Jalpuch und an der Straße von Kischinew nach Ismail, hat (1885) 6186 E., Post, Telegraph, zwei Kirchen, Realschule; Ackerbau, Töpferei und Färberei. In K. befindet sich die Hauptverwaltung aller bulgar. Kolonien in Bessarabien.

**Kamrūp,** im Sanskrit Kâma-rûpa, Distrikt mit gleichnamiger Hauptstadt (12 000 E.) in der indobrit. Provinz Assam, zu beiden Seiten des Brahmaputra. Nach N. steigt der Boden zu den Bhotanbergen, im S. zu den Khaßibergen an; an den Nordabhängen der letztern befinden sich die Theegärten der europ. Pflanzer. K. hat 9991 qkm, (1881) 644 960 E., darunter 91,7 Proz. Hindu, 8,2 Proz. Mohammedaner.

**Kamsin,** Wind, s. Chamsin.

**Kamskowotkinsches Eisenhüttenwerk,** s. Wotkinsches Eisenhüttenwerk.

**Kāmthi,** Kampti, engl. Kamptee, Handelsstadt im Distrikt Nagpur der indobrit. Centralprovinzen, am Kanhan, an der Eisenbahn Raipur-Nagpur-Bombay, hat (1891) 43 159 E. Die Bewohner treiben beträchtlichen Handel in gröbern Geweben, europ. Kurzwaren, Bauholz (Flößerei), Salz, Vieh und Getreide; der Handel mit letzterm liegt fast ganz in der Hand der Kaufleute aus Marwar.

**Kamtschadālen,** die Einwohner von Kamtschatka, auch Itelmen genannt (sie selbst nennen sich Kroschscha, d. i. Menschen), gehören zu der nordischen gemischten Gruppe der Mongolenähnlichen, wohnen an Küsten und Flüssen der südöstl. Hälfte der Halbinsel. Die K. sind auf etwa 1200 zusammengeschmolzen, ernähren sich kümmerlich vom Fischfang und werden durch Syphilis und Trunksucht stark decimiert.

**Kamtschatka,** Halbinsel im äußersten Nordosten Asiens, bildet den Bezirk Petropawlowsk des russ.-sibir. Küstengebietes, ist 270 000 qkm groß, 1350 km lang, 225—450 km breit und im O. vom Bering- oder Kamtschatkischen Meere, im W. vom Ochotskischen Meere umgeben. K. erstreckt sich von SSW. nach NNO. Die südlichste Spitze der Halbinsel ist das Kap Lopatka unter 51° 4′ nördl. Br. und 154° 22′ östl. L. von Greenwich. K. ist von hohen Gebirgen durchzogen, deren höchste Spitzen sich zwischen dem 53. und 54.° nördl. Br. befinden. Hier teilt sich der Gebirgsrücken in zwei Arme; der östliche läuft parallel mit dem Meeresufer nach Norden und fällt in steilen Felsgruppen ins Beringmeer; der westliche ist niedriger. In geolog. Hinsicht ist die vulkanische Thätigkeit bemerkenswert, die sich vom 62.° nördl. Br. an durch das Hervortreten von 21 heißen Quellen (bis 106° C.) äußert. Zwischen dem 58. und 57.° finden sich die ersten, jetzt bereits erloschenen Vulkane; vom 57.° nördl. Br. an bis zur Südspitze der Halbinsel ist das ganze östl. Ufer sehr reich an teils noch thätigen (12), teils erloschenen (26) Vulkanen. Unter den erstern sind die höchsten der Kljutschew (4877 m), dessen letzte Eruption 1854 stattfand, und der Schiweljutsch (3215 m). Heftige Erdbeben sind häufig. Die Westseite der Halbinsel ist nur von niedrigen Berg- und Hügelreihen durchzogen. Unter den Mineralien sind Basalt, Mandelstein, Trachyt u. a. vorwaltend. Auch Kupfer, Magneteisenstein, Braunkohle und Bernstein finden sich in großer Menge vor. K. ist von zahlreichen Flüssen durchströmt, von denen der bedeutendste, der Fluß K., die Halbinsel in einem großen Teile ihrer Länge durchfließt. An ihren Ufern liegen die fruchtbaren Landstriche, wo man Hafer, Gerste, Roggen, Kartoffeln und Gemüse baut, während das übrige Land sich für die Bodenkultur nicht eignet.

Das Klima ist strenger, als dies nach der Lage zu erwarten wäre; der Winter währt neun Monate. Die mittlere Temperatur von Petropawlowsk ist für das Jahr +2,29°, für den Januar −8,4°, für den Juli +14,6° C. Milder ist es nur in den Gebirgsthälern. Ernste Wälder von Fichten, sogar von Tsugatannen der gegenüber liegenden nordamerik. Küste, und Laubwälder der Ermannsbirke sind hier noch zu großer landschaftlicher Schönheit, besonders in der östl. Hälfte der Halbinsel, entfaltet; mächtige Stauden, Doldengewächse von wahrhaft baumartigem Wuchs geben ihr einen merkwürdigen Charakter. Die westl. Küste bietet vielfach sumpfig-moorige Flächen und führt mit einer Zwergform der Zirbelkiefer in Krummholzbeständen zu der arktischen Flora des Tschuktschenlandes über. Die Gewässer sind ungemein reich an Fischen, besonders Lachsformen, das Meer an Walen, Robben, Kabeljaus, Heringen und Wasservögeln. Von Säugetieren giebt es namentlich schwarze Bären, wilde Renntiere, Wölfe, Füchse, Ottern, Zobel, Hermeline,

Hasen, Murmeltiere, wilde Schafe u. a. m. Eine ganz besondere Art von Haushunden erscheinen wenig verschieden vom Wolfe und werden zum Ziehen der Schlitten verwendet.

Die eingeborene Bevölkerung sind die Kamtschadalen (s. d.), die Korjaken und die Lamuten. Die Zahl derselben beträgt einige Tausend. Die Dörfer bestehen meistenteils nur aus einigen Gehöften. Die früher befestigten Plätze Tigilsk, Bolscherjezk und Nischne-Kamtschatsk dienen jetzt als Aufenthaltsorte der Kosaken, die von hier aus den Jassak (s. d.) eintreiben. Die herrschende Religion ist die griechisch-orthodoxe; nur einige Korjaken- und Tschuktschenstämme huldigen noch dem Schamanendienste. Die Eingeborenen handeln von den Kaufleuten aus Petropawlowsk und Gishiginsk (s. d.) Tabak, Thee, Zucker, Mehl, kupferne Kessel, Flinten und Pulver gegen Pelzwerk und Fische ein.

Die Russen nahmen K. Ende des 17. Jahrh. in Besitz. 1696 gründete Wladimir Atlassow mit einer kleinen Schar von Kosaken aus Anadyr die Stadt Nischne-Kamtschatsk und Nobelew 1704 Bolscherjezk. Seit 1760 wurde K. durch Marineoffiziere von Ochotsk aus verwaltet. 1803 wurde es zu einem besondern Administrationsbezirk erhoben, der 1812 dem Marineministerium untergeordnet wurde. Der Sitz der Regierung befand sich zuletzt in Petropawlowsk (s. d.). 1855 wurde K. dem Küstengebiet zugeteilt. Die bedeutendsten Reisen, die im 19. Jahrh. hierher gemacht wurden, sind die von Krusenstern, Kotzebue, Lütke, Erman und K. von Ditmar. — Vgl. «Petermanns Mitteilungen» (Gotha 1891).

**Kamtschatkabiber** nennen die Rauchwarenhändler den Pelz des Meerotters (s. d.).

**Kamtschatkisches Meer,** s. Beringmeer.

**Kamyschbai** (d. i. Schilfbai), kleiner Meerbusen der Halbinsel Krim, westlich von Sewastopol und östlich vom Kap Chersones, diente 1855 bei der Belagerung von Sewastopol den Franzosen als Hafen und Depotplatz. Er war gegen W. und S. stark verschanzt.

**Kamyschin.** 1) **Kreis** im südl. Teil des russ. Gouvernements Saratow, rechts von der Wolga, eben, stellenweise hügelig, mit fruchtbarem Boden, hat 12 417,8 qkm, 315 864 E. (darunter 178 454 deutsche Kolonisten), Ackerbau, Obst-, Melonen-, stellenweise auch Tabakbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., 190 km südsüdwestlich von Saratow, 200 m hoch, rechts an der Wolga, hat (1890) 18 034 E., 8 russ., 1 kath., 1 evang. Kirche; Obst- und Melonenbau, bedeutenden Handel mit Getreide, Fischen, Talk u. a., eine Filiale der Kommerzbank von Orel. K. ist einer der wichtigsten Stapel- und Verladungsplätze an der Wolga.

**Kamyschlów.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Perm, auf asiat. Seite, am Ostabhange des Ural, eine Reihe von Hochebenen, die sich nach O. zu senken, mit vorwiegend Schwarzerde, hat 15 277,5 qkm, 251 968 E., bedeutenden Ackerbau und Viehzucht, Handel mit Talg, Fellen, Schafwolle, ein großes Eisen- und Stahlwerk. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der Mündung der Kamyschlowka in die Pyschma und an der Linie Jekaterinburg-Tjumen der Uralbahn, hat (1892) 4727 E., Post, Telegraph, 2 Kirchen, eine Stadtbank; Ackerbau, Handel mit Getreide.

**Kamysch-Sakmara,** Fluß, s. Sakmara.

**Kan,** Flüssigkeitsmaß in Holland (älterer Name des Liters) = 1 l, auf Java = 1,5 l.

**Kan.** oder Kans., Abkürzung für Kansas.

**Kana,** der durch das Hochzeitswunder Jesu bekannte Ort in Galiläa (Joh. 2, 1 fg.), wird von den ältesten Nachrichten über seine Lage aus dem 4. und 6. Jahrh. teils zwischen Nazareth und Kapernaum, teils zwischen Sepphoris (Diocaesarea) und Nazareth gesetzt. Vielleicht hat die Quelle Ain-Kana bei er-Rene nördlich von Nazareth den Namen dieses Ortes erhalten. Gewöhnlich wird jedoch das nordöstlicher gelegene Kafr Kenna als das biblische K. betrachtet. Die Kreuzfahrer fanden K. in Chirbet-Kana, 8 km nördlich von Saffurije, das Robinson und Wilson K. ed-Dschelil (K. in Galiläa) nennen hörten.

**Kâna,** Indianerstamm, s. Blackfeet.

**Kanâan,** Name eines Landes, bezeichnet auf den Denkmälern der 19. und 20. ägypt. Dynastie das südl. Syrien, bei den Phöniziern den Küstenstrich ihrer Städte, im Alten Testament teils Phönizien, teils das von Israel in Besitz genommene Land zu beiden Seiten des Jordans oder auch nur im W. desselben. Kanaaniter sind daher in der Bibel entweder die Phönizier oder die von Israel unterworfene Bevölkerung Palästinas, die in viele kleinere Stämme (z. B. Jebusiter) zerfiel. Zur Zeit des Kirchenvaters Augustinus nannten sich die punischen Bauern Nordafrikas noch Chanani, d. i. Kanaaniter, soviel wie Phönizier. (S. Palästina.)

**Kanaaniter,** die Einwohner von Kanaan (s. d.).

**Kanächus,** griech. Bildhauer aus Sikyon, lebte um die Wende des 6. und 5. Jahrh. v. Chr. Sein berühmtestes Werk war die Statue des Apollon in dem von Darius zerstörten Tempel bei Milet, welche nach Pausanias Xerxes (oder vielmehr Darius) entführte und erst Seleucus Nikator zurückgab.

**Kanagawa,** japan. Hafenstadt, s. Jokohama.

**Kanâken,** die eingeborene Bevölkerung der Sandwichinseln. Das Wort Kanaka bedeutet «Mensch» und kehrt z. B. auf den Marquesasinseln als kenata, im Maori (dem Neuseeländischen) als tangata wieder.

**Kanakhera,** Ort in Bhopal, s. Bhilsa.

**Kanâl,** Bezeichnung für künstliche Wasserläufe, s. Kanäle. — Der K. schlechtweg, bei den Alten Mare Britannicum, bei den Engländern der Britische oder Englische K. (British Channel, English Channel), bei den Franzosen La Manche (Ärmel), das befahrenste Meer der Erde, verbindet den Atlantischen Ocean mit der Nordsee. Meerbusenartig gestaltet, besitzt er zwischen der franz. Insel Ouessant und dem engl. Kap Landsend einen 166 km breiten Eingang, verengt und erweitert sich in seiner ostnordöstl. Richtung mehrmals und hat an seiner schmalsten Stelle, die zugleich seinen Ausgang bildet, dem Pas de Calais oder der Straße von Dover (Strait of Dover), dem Fretum Gallicum (Fretum Britannicum) der Alten, nur eine Breite von 33,5 km. Seine Länge beträgt 560, seine größte Breite 240 km, letztere zwischen der Mündung des Exe in England und der Reede von Cancale in Frankreich. Die Küsten- und Hafenbildung ist auf beiden Seiten sehr verschieden. (S. Frankreich, Küsten, und England, Küsten, sowie die Seekarte der Nordsee, beim Artikel Nordsee.)

Die ganze franz. Küstenstrecke hat keinen einzigen von der Natur selbst gebildeten Seehafen von Bedeutung. Es liegt dies teils an der eigentümlichen Meeresströmung im K., die, hauptsächlich gegen O. gerichtet, die franz. Küste direkt trifft und mit Sand und Schlamm bedeckt, teils an der eigentümlichen Verwitterung des Bodens. Dagegen zeigt

sich die engl. Seeküste fast durchaus als ein steiler, oft felsiger Abfall, überall mit scharf eingeschnittenen Buchten und geräumigen Flußmündungen und einer Menge Häfen, die durch Landzungen und Vorgebirge geschützt sind. Die Tiefe nimmt wie in der Nordsee mit der Entfernung vom Pas de Calais, wo sie an der tiefsten Stelle nur 55 m beträgt, zu. Bänke sind zahlreich vorhanden, z. B. die Goodwin-Sands (s. d.) bei Deal. Hinsichtlich der Gezeiten findet sich die eigentümliche Erscheinung, daß die Flut an beiden Enden vom Atlantischen Ocean und aus der Nordsee gleichzeitig eintritt, wodurch ihr Niveau an beiden Küsten außerordentlich erhöht wird. Am South-Foreland in England beträgt die Fluthöhe bei Springzeit 4—7, gegenüber bei Calais 7 m. Infolge der Erdrotation ist die Fluthöhe am östlichen franz. Ufer immer beträchtlich höher als am englischen. Besonders übt diese Erscheinung mächtigen Einfluß auf die Küste der Bretagne, wo z. B. bei St. Malo der Flutstrom in den Syzygien sich bis 14 m erhebt, während er in den Quadraturen nur 5 m steigt. Granville ist der Ort der ganzen europ. Küste, an dem die Flut den größten Hub, nämlich mehr als 14 m zur Äquinoktialspringzeit hat. Diese Eigentümlichkeit des K. bringt dem Hafen von London den Vorteil, daß die von N. und von S. kommenden Schiffe gleichzeitig mit derselben Flut einfahren können. Dagegen ist die Ausfahrt aus dem K. bei starken Westwinden beschwerlich.

Der K. ist die wichtigste Schiffahrtsstraße der Erde, aber da sehr häufig Nebel herrscht und die Strömungen sehr verschiedenartig und stellenweise mit großer Geschwindigkeit (z. B. beim Kap la Hague mit 8 Seemeilen in der Stunde) laufen, da man ferner fortwährend andern Schiffen in der engen Fahrstraße ausweichen muß, auch eine der gefährlichsten Gegenden für die Schiffahrt. Überdies wird er, besonders im Frühling und Herbst, von heftigen Südweststürmen oft betroffen. Am gefährlichsten ist die Fahrstraße in der Doverstraße, die durch die Sandbänke Varne und Colbart noch in ihrer Längsrichtung geteilt wird. Für die Schiffahrt bei Nacht ist der K. an beiden Küsten durch 200 Leuchtfeuer beleuchtet, deren größtes das auf dem Kap la Hève ist. Dort ist seit dem 18. Juni 1893 ein elektrisches Funkelfeuer von $2^1/_2$ Mill. Kerzenstärke errichtet, dessen Blinke 52 Seemeilen weit sichtbar sind. Bei Nebel kann der Seemann nur mit Hilfe des Lots die Durchfahrt durch den K. ausführen.

Die Haupthäfen sind an der engl. Küste: Dover, Portsmouth (Kriegshafen), Southampton, Portland, Exmouth, Plymouth (Kriegshafen) und Falmouth; an der franz. Küste: Dünkirchen, Calais, Boulogne, Dieppe, Fécamp, Havre, Rouen, Honfleur, Trouville, Cherbourg (Kriegshafen), Granville, St. Malo, Morlaix und Brest (Hauptkriegshafen).

Eine franz. Gesellschaft beabsichtigt zwischen South-Foreland und dem Kap Blanc Nez eine Eisenbahnhochbrücke zu bauen.

Vgl. The Channel Pilot (2 Tle., Lond. 1889); Segelhandbuch des englischen K., hg. von der Deutschen Seewarte (3 Tle. und Nachträge, Hamb. 1893—94).

**Kanal, Großer**, s. Kaiserkanal. — **Königlicher K.**, s. Dnjepr-Bug-Kanal. — **K. Alexanders II., K. Alexanders III., K. der Kaiserin Maria Feodorowna, K. Peters des Großen**, s. Ladogasee.

**Kanäle**, künstlich hergestellte Wasserläufe für Wasserzufuhr oder Entwässerung oder für Herstellung von Wasserwegen. K. für Wasserzufuhr sind die Bewässerungskanäle zur Förderung landwirtschaftlicher Zwecke oder Wasserversorgung von Städten; erstere meistens offene Gräben mit Erdböschungen, letztere meistens geschlossen, unterirdisch oder auf Viadukten liegend. (S. Bewässerung, Wasserversorgung, Aquädukt.) Die Entwässerungskanäle werden angelegt für Zwecke der Landwirtschaft, um überflüssige Feuchtigkeit dem Boden zu entziehen (s. Drainierung), für Entwässerung und Urbarmachung versumpfter Landstrecken (s. Melioration sowie Fehn- und Moorkolonien) und für Abführung der Abwässer (s. d.) von Städten. (S. Kanalisation, Siel, Städtereinigung.) K. zur Herstellung von Wasserwegen werden zur Förderung der Schiffahrt gebaut. (S. Schiffahrtskanäle.)

**Kanalgase**, durch Beimengung flüchtiger Stoffe meist übelriechende Ausdünstungen aus Kanälen, die viel Ursache zu Klagen über Kanalisationseinrichtungen geben. Die Luft in den Kanälen nimmt ebenso wie die Luft der Aborte und Küchenausgüsse flüchtige Stoffe, welche sich aus den Abwässern, den Exkrementen, aus Küchenabfällen entwickeln, auf und erhält dadurch übeln Geruch, ohne eigentlich schädlich zu wirken. Nur bei Stagnation solcher Abfallstoffe in den Leitungen eines Kanalnetzes können sich durch Fäulnis derselben wirklich gesundheitsschädliche Gase, wie Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Kohlensäure, bilden. Um das Eindringen der K. in Wohn- und Wirtschaftsräume und städtische Straßen zu verhüten, werden Wasserverschlüsse (s. d.), Ventilationsschächte und Dunstrohre angebracht. Vor Entdeckung der Bakterien als Erreger von Infektionskrankheiten, und in England zum Teil jetzt noch, hielt man fälschlicherweise die K. für die Ursachen von Krankheiten, wie Typhus, Diphtherie u. a.

**Kanalheizung**, s. Heizung A.

**Kanalinseln**, s. Normannische Inseln.

**Kanalisation**, Beschleusung, die Anlage eines unterirdischen Netzes von Röhrenleitungen oder Kanälen (Schleusen) zum Zweck der Entwässerung menschlicher Wohnstätten, namentlich größerer Ortschaften und Städte. Vermöge der K. kann nicht nur das Wasser der meteorischen Niederschläge, das in Städten wegen der Bebauung der Bodenfläche und der Straßenanlage zu einem viel geringern Teil in den Boden eindringen kann als auf dem Lande, sondern auch die sog. Abwässer (s. d.) und, je nach dem System der K., auch die menschlichen Exkremente bequem fortgeschafft werden. Da das meteorische Wasser und die Abwässer weitaus die größte Quantität alles dessen, was durch die Kanäle überhaupt abgeführt werden kann, darstellen, so muß bereits deshalb jede größere Stadt ein regelrechtes Kanalnetz besitzen. Ein Mensch produziert durchschnittlich im Jahre 462 kg Exkremente; der Abfall an Kehricht und aus der Küche beträgt etwa 90 kg, die jährliche Aschenmenge 10 kg und die Abwässermenge (Spül-, Wasch-, Badewasser, unverbrauchtes Trinkwasser, Fabrikwasser u. s. w.) rund 7300 kg, so daß von insgesamt 7862 kg Unrat aus dem Haushalt eines Menschen allein 7300 kg oder etwa 93 Proz. auf Abwässer entfallen. Welche Unratmenge diese 7300 kg Abwässer repräsentieren, stellt man durch Untersuchung des Inhalts der Kanäle ohne Fäkalieneinleitung fest. (S. Kanalwasser.)

Im Altertum ist die Notwendigkeit einer raschen Beseitigung des Unrates in vielen großen Städten richtig gewürdigt worden. Babylon, Karthago, Jerusalem, zahlreiche ägypt. Städte besaßen bedeutende derartige Anlagen. In Babylon bestanden nach Layard große Straßenkanäle, in die sich die Häuser durch kleine Seitenkanäle entwässerten. In Jerusalem wurden die Abwässer durch ein Kanalnetz in große Teiche geleitet; der Bodensatz in denselben wurde als Dünger verkauft und das Wasser der Teiche zur Bewässerung der Gärten im Thale Kidron verwendet. Die bedeutendste K. des Altertums war die von Rom. Bereits Tarquinius Priscus (600 v. Chr.) erbaute einen großen Sammelkanal, die Cloaca maxima, der heute noch besteht und eine Höhe von 5,3 m und eine Breite von 4,4 m besitzt. Er diente allerdings zunächst nur zur Drainage des sumpfigen Bodens, nahm aber später alle Hauswässer auf. Infolge zu geringen Gefälles und ungenügender Spülung mußte er 400 Jahre nach seiner Herstellung mit einem Kostenaufwand von 1000 Talenten (fast 5 Mill. M.) gereinigt werden. Unter Kaiser Augustus wurde eine regelmäßige Spülung der Kanäle von den Wasserleitungen aus eingerichtet. Im Mittelalter ist wenig für K. geschehen, Regenwasser und Abwässer mit und ohne Exkremente liefen entweder in natürlichen Rinnen oder in offenen, nicht einmal undurchlässigen Gräben ab; vielerorts sind diese und ähnliche Zustände bis in die Neuzeit bestehen geblieben, in manchen kleinern Städten Frankreichs existieren sie heute noch. Einige rühmliche Ausnahmen sind jedoch zu erwähnen. So sind in Bunzlau (Schlesien) seit 1559 gemauerte Kanäle für die Abwässer der Stadt vorhanden; in Prag wurden im 17. Jahrh. mehrere gewölbte Abzugskanäle gebaut. Am besten waren noch die Entwässerungsverhältnisse in den engl. Städten.

Erhebliche Fortschritte in der K. überhaupt, und besonders derjenigen größerer Städte, wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. gemacht. Nach dem Vorgange Englands, das bereits 1852 eine Instruktion über die Ableitung des Abwassers aus Wohnungen und öffentlichen Gebäuden, über die Anlage von Abzugskanälen und die Reinigung von Städten publizierte, wurde endlich in den meisten Ländern mit der Anlage rationeller Kanalisationssysteme begonnen. Paris hatte 1854 bereits 142 km gedeckter Kanäle, 1856 begann unter Leitung Belgrands der Bau großer Sammelkanäle. Die erste regelrecht kanalisierte Stadt in Deutschland war Hamburg, woselbst die Kanalisationsarbeiten Mitte der fünfziger Jahre ihren Anfang nahmen. 1867 begann die K. von Frankfurt, 1869 die von Danzig, 1873 die von Berlin, 1880 die von München u. s. w. Zahlreiche größere Städte, darunter auch Wien, und die meisten kleinen Städte sind übrigens gegenwärtig noch vollständig ungenügend kanalisiert. Namentlich sind es folgende Momente, welche für das Kanalisationssystem bestimmend sind: örtliche Lage und Terrainbeschaffenheit, Größe der Stadt und ihrer industriellen Entwicklung, klimatische Verhältnisse, Bedürfnisse des benachbarten Flachlandes, Art der definitiven Beseitigung der Abfallstoffe u. s. w. Am günstigsten sind die Bedingungen für solche Städte, welche an großen Flüssen und auf stark abfallendem Boden liegen; denn hier kann, wie z. B. in München, Wien, ein zusammenhängendes Kanalnetz, in dem vermöge eines ganz natürlichen Gefälles der Inhalt rasch weiter befördert wird, angelegt werden. Bei diesen Anlagen kann auch am erfolgreichsten das Schwemmsystem zur Anwendung kommen. Viel ungünstiger daran sind Städte, die auf ganz flachem Terrain erbaut sind oder an kleinen oder zu langsam fließenden Flußläufen oder Seen liegen. Hier muß oft die ganze K. in einzelne Abteilungen zerlegt werden, der Kanalinhalt von Zeit zu Zeit durch Pumpstationen höher gehoben und auf weite Entfernung außerhalb der Stadt fortgepumpt werden. Hin und wieder wird in solchen Fällen eine völlige Trennung der Entwässerungsanlagen für Regenwasser von der für Abwässer notwendig (Trennungssystem). Die Anlage der Kanalnetze kann nach folgenden fünf Systemen, je nach Lage der Verhältnisse, erfolgen:

1) Perpendikularsystem (s. Tafel: Kanalisation, Fig. 1). Teilung der Stadt in einzelne Bezirke, deren Kanäle in je einen Sammler (Kollektor) s geführt werden, welcher rechtwinklig zur Flußrichtung in den Fluß mündet. Kurze Kanäle von geringem Querschnitt, aber Überlastung der untern Stadtteile durch Kanalwasser aus den obern und Verunreinigung des Wasserlaufs noch innerhalb der Stadt. Beispiele: Halle, Salzburg, Wien, Ulm, Rostock, Bern, Szegedin, Ems, Würzburg, Lübeck, Prag.

2) Abfangsystem (s. Fig. 2). Die Sammler s des Systems 1 werden nicht direkt in den Fluß, sondern in Abfangskanäle A eingeführt, welche längs des Flusses laufen und sich des Abwassers erst unterhalb der Stadt entledigen. Keine Verunreinigung des Wasserlaufs in der Stadt, aber bedeutende Kosten der Abfangkanäle, die eine starke Wassermenge bei meist kleinem Gefälle führen, daher großen Querschnitt haben müssen. Für den Anfangsbetrieb unnötige Größe der Kanäle, auf spätere Vergrößerung der Stadt berechnet, daher totes Kapital. Einheitlich durchgeführt in Danzig.

3) Fächersystem (s. Fig. 3). Für die ganze Stadt wird ein einziger Auslaßpunkt A der Abwässer angelegt, von dem die Hauptsammler s der einzelnen Bezirke, welche die Kanalnetze aufnehmen, strahlenförmig ausgehen. Nachteil: die gleich für die Vergrößerung übergroß angelegten Sammler wie bei System 2. Beispiele: Karlsruhe, Wiesbaden, Emden, Breslau, Dortmund, Bremen, Reichenhall, Brüssel.

4) Zonensystem. Bezirke von verschiedener Höhenlage, welche unabhängig voneinander sind. Gesonderte Sammelkanäle. Unterstützung bei der Spülung. Nur ein Auslaß in der untersten Zone. Jede einzelne Zone wird für sich entweder nach dem Abfang- oder Fächersystem ausgebildet. Ausgeführt in Frankfurt a. M., Mainz, Düsseldorf, Stuttgart, München, Heidelberg, Paris, London; entworfen für Köln, Mannheim, Königsberg, Lüttich, Neapel, Basel.

5) Radialsystem (s. Fig. 4). Zerlegung der Stadt in Sektionen für die einzelnen Bezirke, welche jeder sein eigenes Kanalnetz und eigenen Auslaß mit etwaiger Pumpstation haben. Zweckmäßige Erweiterung bei Vergrößerung der Stadt durch Anlage neuer Radialsysteme ohne Änderung der bestehenden Anlagen. Beispiel: Berlin.

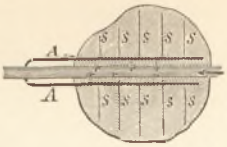
Außer diesen genannten Kanalisationssystemen, bei welchen der Kanalinhalt zunächst vermöge des Gefälles der Kanäle fortbewegt wird und erst am Ende der Leitungen oder Sammelkanäle Pumpanlagen als Hilfskräfte verwendet sind, giebt es noch zwei Systeme, bei denen die Kanalwässer so-

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

# KANALISATION.



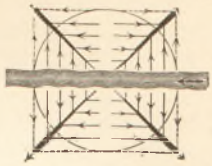
1. Perpendikularsystem.



2. Abfangsystem.



3. Fächersystem.

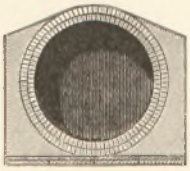


4. Radialsystem.

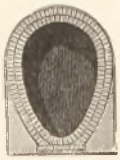
5—10. Kanalprofile.



5. Eiform, aufrecht.



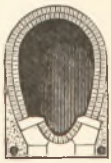
6. Kreisform.



7. Eiform, verkehrt.



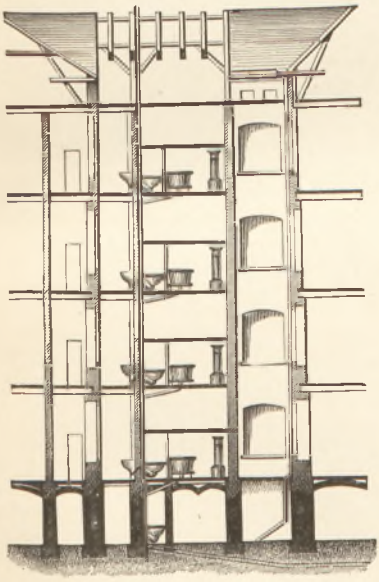
8. Maulform.



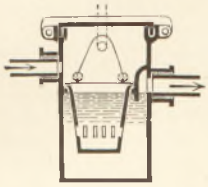
9. Profil mit Vertiefung.



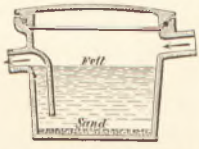
10. Profil für Trennungssystem.



11. Entwässerung eines Grundstücks.



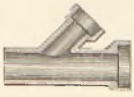
13. Fetttopf mit Eimer.




14. Amerikanischer Fetttopf.



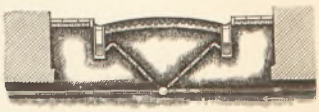
15. Gerades Rohr.

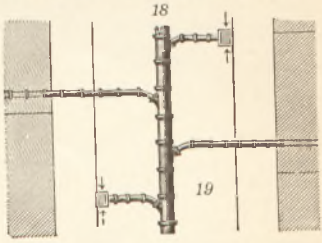


16. Gabelrohr.

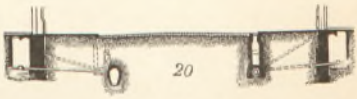


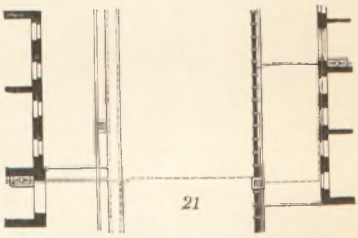
17. Krümmling.



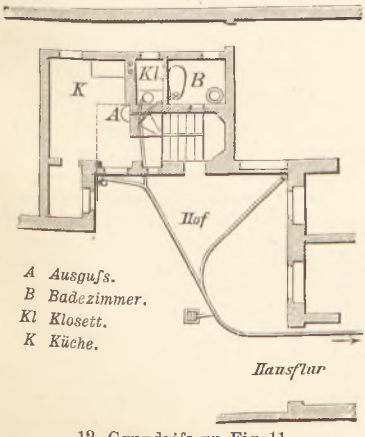




18. 19. Strafsenkanal in der Mitte.

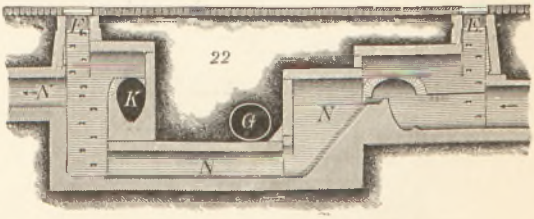


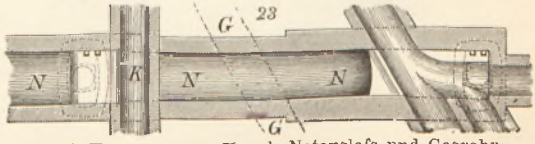




20. 21. Strafsenkanäle an den Seiten.




12. Grundrifs zu Fig. 11.




22. 23. Kreuzung von Kanal, Notanslafs und Gasrohr.

fort durch Druck- oder Saugpumpen weiter befördert werden, die sog. pneumatischen Systeme von Liernur und Shone. Bei letzterm kann der gesamte flüssige Unrat einer Stadt einschließlich der Fäkalien in einer Rohrleitung abgeführt werden, bei ersterm System ist eine getrennte Ableitung von Haus- und Regenwasser einerseits und der Fäkalien andererseits vorgesehen. Fast überall, wo das Liernursche Differenziersystem zur Anwendung gekommen ist (Amsterdam, Leiden, Prag, Hanau, Dordrecht), ist nur der zweite Teil, die Entfernung der Fäkalien, zur Durchführung gelangt. Das dabei verfolgte Princip ist: Absaugung der Fäkalien aus den Abtritten eines größern Häuserkomplexes in auf Rädern bewegliche Behälter aus Blech (sog. Tender) oder größere Reservoirs. Dies geschieht mittels eines luftdichten eisernen Röhrennetzes, indem die Luft in diesem Netz durch bewegliche Luftpumpen oder Centralpumpstationen verdünnt wird. System Shone ist nur da einzurichten, wo Druckluftanlagen bestehen. Bei demselben werden die Abwässer einschließlich der Fäkalien zunächst in Reservoirs (Ejektoren) gesammelt; bei einer gewissen Füllung dieser wird durch Vermittelung eines Schwimmers auf automatischem Wege Druckluft eingeleitet und dadurch der Inhalt in die eisernen Rohrleitungen gedrückt, von wo er weiter befördert werden kann. Das System ist angewendet in Rangun.

Soll in einer Stadt eine K. eingerichtet werden, so muß die Menge Regen- und Brauchwasser genau festgestellt werden, um hiernach die Querschnitte der Kanäle bemessen zu können.

Annahmen über Brauchwassermengen:

| Stadt | Liter pro Kopf u. Tag | Einwohner auf 1 ha | | Liter pro Hektar und Sekunde |
|---|---|---|---|---|
| | | jetzt | künftig | |
| Berlin . . . . | 127 | 200—500 | 800 | 1,54 |
| Danzig . . . | 90 | 480 | 530 | 0,83 |
| Dortmund . | 135 | 70 | 95 | 0,22 |
| Königsberg . | 150 | 550 | 760 | 2,00 |
| Mannheim . | 160 | 300 | 400 | 1,60 |
| München . . | 150 | 55—470 | 80—700 | 0,2—1,8 |
| Wiesbaden . | 100 | — | 400 | 0,65 |
| Wien . . . . | — | — | — | 0,70 |

Die oft bedeutenden Unterschiede haben ihren Grund in den besondern, namentlich den gewerblichen Verhältnissen der Städte.

Annahmen über Regenwassermengen (Liter pro Hektar und Sekunde):

| Stadt | Regenmenge | Abflußmenge |
|---|---|---|
| Berlin . . . . . | 64 | 21,2 |
| Braunschweig . . . . . | 58 | 29 |
| Chemnitz . . . . . | 70 | 17—50 |
| Danzig . . . . . | 36 | 18 |
| In England . . . . . | 70 | 35 |
| Karlsruhe . . . . . | 36 | 18 |
| München . . . . . | 45 | 9—22 |
| Paris . . . . . | 125 | 42 |
| Wien . . . . . | 70 | 27 |

Die Kanäle müssen für das Maximum des Brauchwassers berechnet werden. Am Tage des stärksten Verbrauchs hebt sich natürlich der Tagesdurchschnitt, ebenso während der 24 Stunden des Tages der Stundendurchschnitt. Amerik. Ingenieure nehmen als Höchstwerte den $1^1/_2$fachen Tages- und den $1^1/_3$fachen Stundendurchschnitt an. In der Tabelle für die Regenwassermenge ist der Unterschied zwischen Regenmenge und Abflußmenge angegeben; einerseits wird ein Teil des Regens durch Verdunstung und Versickerung beseitigt, andererseits braucht auch das Maximalwasser, welches ein Wolkenbruch liefert, nicht sofort abgeführt zu werden, da die Kanäle meist nicht voll laufen und auf kurze Zeit als Reservoire dienen können.

In Anbetracht der gegenwärtigen Neigung in technischen und hygieinischen Kreisen, alle Kanalisationsanlagen so zu bauen, daß jederzeit das Schwemmsystem eingeführt werden kann, haben in konstruktiver Beziehung nur die Details der Schwemmkanalisation allgemeineres Interesse, die in Folgendem erläutert sind. Für die Entwässerung eines Grundstückes (s. Fig. 11 u. 12) sind folgende Anlagen erforderlich: Das Abfallrohr der Hausleitung nimmt die Abgänge aus den Koch- und Waschküchen, Klosetts, Badeeinrichtungen u. s. w. auf. Alle diese Anlagen müssen mit Wasserverschlüssen (s. d.) und nötigenfalls mit Fetttöpfen versehen sein, damit einerseits die übelriechende Luft im Rohr nicht in die Wohnräume, andererseits Fettabgänge nicht in die Leitungen gelangen können. Die Fetttöpfe sind gewöhnlich in die Leitung eingeschaltete größere Behälter aus Gußeisen (s. Fig. 13) oder Steingut (s. Fig. 14, amerik. Fetttopf), welche mittels Ruhe und Abkühlung das Fett absondern. Eingehängte Eimer (s. Fig. 13) erleichtern das Herausnehmen des Fettes und der übrigen sich dort sammelnden Stoffe. Die Fetttöpfe sind gleichzeitig Schlammfänge für schwerere Stoffe. Um der in das Rohr eintretenden Luft das Entweichen zu gestatten, muß das Abfallrohr bis über das Dach geführt werden. Für die Abwässer aus Hof und Garten ist ein besonderer Schlammfang oder Gully (s. d.) anzulegen. Die Regenrohre sind an ihren Enden mit Siphons (s. d.) zu versehen, welche Unreinigkeiten, wie Sand, von dem Eintritt in die Leitung abhalten. Alle diese Anlagen münden in die Hausleitung von 10 bis 16 cm Durchmesser, welche in die Inspektionsgrube führt; in dieser befindet sich der Rückstaukasten (s. d.) zur Verhütung eines Rückstaues des Leitungswassers in die Hausleitungen. Sobald das Hauswasser die Inspektionsgrube verlassen hat, tritt es in die Straßenleitung. Entweder liegt ein einziger Kanal in der Mitte der Straße (Hamburg, s. Fig. 18 u. 19) oder zwei zu beiden Seiten (Berlin [s. Fig. 20 u. 21], Düsseldorf, Mannheim, Pest, Innsbruck, Paris). Ein einziger Kanal hat den Vorzug geringerer Kosten und leichterer Reinhaltung des größern Profils, zwei Kanäle gewähren die Möglichkeit geringerer Längen und günstigerer Gefälle für die Hausanschlüsse und Straßeneinläufe, sind jedoch erst bei Straßen von über 30 m Breite anzuwenden. Das Regenwasser der Straßen, welche dementsprechend mit Quer- und Längsgefälle versehen sein müssen, wird durch Einläufe (s. Gully) aufgenommen und in die Leitungen geführt. Für die kleinern Leitungen von 21 bis 48 cm Durchmesser werden kreisrunde, gebrannte und glasierte Thonröhren (s. Fig. 15: gerades Rohr, Fig. 16: Gabelrohr, Fig. 17: Krümmling) angewendet, für

die größern gemauerte Kanäle oder solche von Beton mit Querschnitten verschiedener Form. Die Form der Kanäle ist abhängig von dem Unterschied des abzuführenden Minimal- und Maximalwasserquantums und der zur Verfügung stehenden Höhe und vom Gefälle. Ist ersterer Unterschied nicht sehr groß, so werden gewöhnlich ei-, kreis-, maul- oder tunnelförmige Profile gewählt (s. Fig. 5—8); ist er bedeutend, so wird die Sohle mit einer besondern Vertiefung versehen für den Abfluß des Minimalwassers, wodurch verhindert wird, daß das Minimalwasser die ganze Sohle verschlammt (s. Fig. 9). Die Fig. 10 zeigt eine für das Trennungssystem bestimmte, in Budapest ausgeführte Anordnung, bei welcher im obern Kanal das Regenwasser läuft.

Maßgebend für die Berechnung des Querschnitts sind das Wasserquantum, das Gefälle und der benetzte Umfang. Bei der Berechnung eines Leitungsnetzes beginnt man bei den sog. Schwanzenden, ermittelt nach den gemachten Annahmen die Wassermengen und berechnet den Querschnitt, indem man von den Schwanzenden bis zur Stelle, an welcher das Wasser ausgelassen wird, fortfährt und die Zuflüsse aus den Grundstücken und den übrigen einmündenden Kanälen mit in Rechnung zieht. Es wird also begonnen mit Thonröhren kleinster Dimensionen, die in gemauerte Profile immer größerer Höhe und schließlich in die meist in Tunnel- oder Kreisform hergestellten Hauptsammler übergehen.

Für die Revision und Reinigung der Leitungen dienen Einsteigschächte (s. d.) und Lampenschächte (s. d.). Die Lüftung der Leitungen erfolgt entweder durch Anschluß der Abfallrohre oder der Regenrohre der Hausleitungen an dieselben oder durch Öffnungen, welche in den Deckeln der Einsteigschächte vorgesehen sind. Wo es angeht, also bei Lage der Stadt an einem natürlichen Wasserrecipienten, bilden die sog. Notausläße (s. d.) ein wichtiges Entlastungsmittel der Kanäle bei plötzlichen Regenfällen. Für die Reinigung der Leitungen ist die Anlage von Spülvorrichtungen (s. d.) erforderlich. Überhaupt muß bei Anlage einer K. auf die Möglichkeit einer bequemen und sichern Reinigung im Betrieb in ausreichender Weise gesorgt werden. In Berlin erfolgt die Spülung jeder einzelnen Thonrohrleitung etwa alle 12 Tage, das Begehen jedes einzelnen Kanalstranges etwa alle 20 Tage, das Durchziehen einer Bürste durch jede einzelne Leitung, je nach Beschaffenheit der in dieselben gelangenden Abwässer, etwa alle 2—6 Jahre.

Besondere Konstruktionen erfordern die Stellen, an denen Kanäle verschiedenen Querschnitts zusammengeführt werden. Besonders große Abmessungen (dann Brunnenstuben genannt) erhalten diese Bauwerke, wenn sie große Kanäle vereinigen und Einsteigschächte haben. Ziemlich verwickelte Bauwerke sind bei Kreuzungen mit Wasserläufen, Gas- und Wasserleitungen und ältern vorhandenen Kanälen nötig. Fig. 22 u. 23 stellt eine Kreuzung eines Notauslasses N mit einem Kanal K und einem Gasrohr G dar; N geht unter dem Kanal K und dem Gasrohr hinweg; E sind Einsteigschächte.

Hat das Kanalwasser das Ende der Kanäle erreicht, so kann es entweder direkt in den nächsten großen Wasserlauf eingelassen werden oder muß gesammelt und mittels Pumpen in sog. Pumpstationen (s. d.) weiter befördert werden. Das erstere Verfahren ist aber nur da anwendbar, wo der Fluß entsprechend wasserreich ist und genügendes Gefälle besitzt. Andernfalls muß zur Vermeidung einer fühlbaren Flußverunreinigung (s. d.) der Kanal einer vorgängigen Reinigung entweder durch Kläranlage (s. Wasserreinigung) oder durch Rieselfelder (s. d.) unterzogen werden. Letztere sind vorzuziehen, weil sie eine ausgiebigere landwirtschaftliche Verwertung des Kanalwassers gestatten. Wo aber Areal für die Berieselung fehlt, sind die kostspieligen Kläranlagen nötig. Häufig werden am Ende der Kanalleitung sog. Fangbecken angelegt, in welchen die gröbern und schwimmenden Teile des Kanalinhalts abgefangen werden.

Kanalisationsanlagen gehören zu den kostspieligsten sanitären Einrichtungen der Neuzeit, weshalb viele kleinere Städte mit der Einrichtung derselben zögern. Die Statistik zeigt, daß der Gesundheitszustand und die mittlere Lebensdauer der Bevölkerung einer Stadt sich um so günstiger gestaltet, je besser die Stadt kanalisiert wird und je mehr die Kanalisationsarbeiten fortschreiten. Fast alle größern Städte, namentlich Englands, können hier als Beweismaterial dienen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so verminderte sich nach Buchanan infolge der sanitären Einrichtungen in 24 Städten Englands die Sterblichkeit von 24,7 auf 21,9 Promille; in London sank sie von (1840—49) 25,1 Promille auf (1870—79) 23,0 Promille; in Danzig von (1863—69) 36,85 auf (1872—76) 28,54. Manche Krankheiten, namentlich der Abdominaltyphus, haben mit den Fortschritten der Kanalisierung der Städte überhaupt aufgehört, so in München, Danzig u. s. w.

Einen Begriff von den beträchtlichen Kosten einer K. giebt die Thatsache, daß die Baukosten der bis 1883 fertig gestellten fünf Kanalsysteme in Berlin, einschließlich der Druckrohrleitungen und Pumpstationen, aber ohne Rieselfelder, 35,62 Mill. M. betrugen. Für die K. Münchens sind bis Ende 1890 rund 7,3 Mill. M. verausgabt worden.

Folgende Tabelle, von Professor Baumeister zusammengestellt, giebt vergleichende Kosten ganzer K. ausschließlich der etwaigen Reinigungsanlagen und der privaten Hausanschlüsse:

| Stadt | Länge der Kanäle in Meter | | Baukosten in Mark | | | Jahreskosten auf 1 Kopf in Mark | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Für 1 Kopf | Für 1 ha | Für 1 Kopf | Für 1 m | Für 1 qm | Kanalbetrieb | Pumpenanlage |
| Augsburg . | 0,70 | 180 | 35 | 50 | 0,9 | — | — |
| Berlin . . . | 0,70 | 210 | 48 | 68 | 1,4 | 0,26 | 0,41 |
| Breslau . . | 0,40 | 130 | 20 | 50 | 0,7 | 0,14 | 0,13 |
| Danzig . . | 0,50 | 80 | 25 | 50 | 0,4 | — | — |
| Frankfurt . | 0,90 | 160 | 63 | 70 | 1,1 | 0,18 | — |
| Hamburg . | 0,50 | 67 | 38 | 75 | 0,5 | 0,30 | — |
| München . | 0,75 | 150 | 50 | 67 | 1,0 | 0,70 | — |
| London . . | 0,85 | 140 | 68 | 80 | 1,1 | 0,70 | 0,30 |
| Liverpool . | 0,75 | 190 | 67 | 90 | 1,7 | 0,40 | — |
| Paris . . . | 0,30 | 90 | 40 | 134 | 1,2 | 0,60 | 0,30 |

Litteratur. Wiebe, Die Reinigung und Entwässerung von Danzig (Berl. 1865); Bericht der Kommission für Wasserversorgung, K. und Abfuhr in München (von 1874 an); Lindley, Das Schwemmsielsystem in Frankfurt a. M. (Frankf. 1878); Kaftan, Die systematische Reinigung und Entwässerung der Städte (Wien 1880); Pettenkofer, Vorträge über K. und Abfuhr (Münch. 1880); Gerhard, Anlagen von

Hausentwässerungen (Berl. 1880); Hobrecht, Beiträge zur Beurteilung des gegenwärtigen Standes der Kanalisations- und Berieselungsfrage (ebd. 1883); Liernur, Rationelle Städteentwässerung (3 Bde., ebd. 1883—91); Knauff, Mängel der Schwemmkanalisation gegenüber dem Shone-System (ebd. 1884); J. König, Über die Principien und die Grenzen der Reinigung von Schmutzwässern (ebd. 1885); Dobel, Kanalisation (Stuttg. 1886); Hobrecht, Die K. von Berlin (2. Ausg., Berl. 1887); Adams, Sewers and drains for populous districts (Neuyork 1887); Aßmann, Die Bewässerung und Entwässerung von Grundstücken (Münch. und Lpz. 1893). (S. auch Städtereinigung.)

**Kanalisierung** der Flüsse, s. Flußbau.

**Kanaljauche,** s. Kanalwasser.

**Kanalriffe,** s. Korallenriffe.

**Kanaltunnels,** s. Tunnel.

**Kanal von Aragonien,** s. Ebro.

**Kanal von Burgund,** s. Côte-d'Or.

**Kanal von Faraſina,** s. Quarnero.

**Kanalwage,** Nivellierwage, veraltetes einfaches Nivellierinstrument, besteht aus einem etwa 1 m langen, 3 cm starken Metallrohr, das an seinen beiden Enden rechtwinklig umgebogen ist und daselbst je einen kurzen aufrecht stehenden Glascylinder trägt. Das Rohr wird mit gefärbtem Wasser so weit gefüllt, daß dieses bei wagerechter Stellung der Röhre in den Glascylindern etwa bis zur halben Höhe reicht. Das Ganze steht auf einem einfachen transportablen Fußgestell. Die beiden Wasserflächen in den Cylindern bilden die Horizontallinie, über die mit bloßem Auge visiert wird, doch ist dies nur auf kurze Strecken, bis etwa 50 m möglich, und auch innerhalb dieser Grenze ist die Genauigkeit eine geringe, weshalb die K. durch andere Nivellierinstrumente (s. d.) verdrängt worden ist.

**Kanalwasser,** Kanaljauche, Schleusen- oder Sielwasser, das in den Kanälen einer Stadt (s. Kanalisation) fließende Wasser, ein Gemisch von Regen- und Schmutzwasser, Abwässer von Fabrik- und andern gewerblichen Anlagen, Schlachtstätten und möglicherweise von Überlaufwasser aus Abtrittsgruben oder, wie bei der Schwemmkanalisation, auch aller Fäkalien einer Stadt.

Im allgemeinen ist das K. um so übler beschaffen, je langsamer die Bewegung desselben in den Kanälen erfolgt, weil dadurch Zeit zu allerlei Zersetzungsvorgängen gegeben ist, und je ungenügender die Spülung in den Leitungen gehandhabt wird. Außerdem richtet sich die Zusammensetzung nach Jahres- und Tageszeit entsprechend dem Wechsel der menschlichen Thätigkeit. In gut gespülten, richtig konstruierten Kanälen ist das K. besser als man es sich gewöhnlich vorstellt. Nachstehende Tabelle giebt eine Übersicht über die durchschnittliche Zusammensetzung von K. (nach König).

Der hohe Gehalt des K. an organischen Stoffen macht es zu einem guten Nährboden für allerlei Bakterien. Im Münchener K. fanden sich im Kubikcentimeter 2—500 000, im Berliner 38 Mill., im Frankfurter 3 Mill., im Pariser bis 6 Mill. Bakterien. Eben der hohe Gehalt an organischen Stoffen, der bei direkter Einleitung von K. in Flüsse die Quelle bedeutender Flußverunreinigung sein kann, und der Gehalt an Salzen und Phosphorsäure bewirken aber auch, daß das K. für die Landwirtschaft von hohem Wert ist. Mit demselben giebt eine Stadt dem Boden einen Teil der Stoffe, welche sie ihm für ihre Ernährung entzogen hat, wieder zurück, und darum muß eine Nutzbarmachung des K. für die Landwirtschaft wo es angängig ist und ohne Schaden für die gesundheitlichen Verhältnisse einer Stadt geschehen kann, angestrebt werden.

1 Liter Kanalwasser enthält:

| Stadt | Suspendierte (Schlamm-) Stoffe | Gelöste Stoffe | Organische Stoffe | Chlor | Phosphorsäure | Gesamtstickstoff |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | mg | mg | mg | mg | mg | mg |
| **I. Bei Einleitung von Fäkalien in die Kanäle:** | | | | | | |
| Mittel aus 16 engl. Städten | 446 | 722 | — | 106 | — | 77 |
| Paris bei Clichy | 652 | — | 733 | — | 17 | 43 |
| Danzig | 582 | 683 | 161 | 70 | — | 65 |
| Berlin | 535 | 850 | 292 | 167 | 18 | 87 |
| Breslau | — | 1161 | 511 | 130 | 23 | 94 |
| **II. Bei Ausschluß der Fäkalien von den Kanälen:** | | | | | | |
| Mittel aus 16 engl. Städten | 381 | 824 | — | 115 | — | 64 |
| München: a. bei Tag | 80 | 381 | 160 | — | — | — |
| b. bei Nacht | 161 | 342 | 219 | — | — | — |
| Breslau | 210 | 729 | 333 | 78 | — | 40 |
| Essen | 318 | 843 | 230 | 234 | 13 | 69 |
| Halle a. S. | 1015 | 3376 | 546 | 1136 | 36 | 105 |

**Kananor,** Kananur, s. Kannanur.

**Kanapee** (vom grch. konopeion; lat. conopeum, ein mit einem Mückennetz versehenes Ruhebett), gepolsterter Ruhesitz mit gepolsterten Rücken- und Seitenlehnen für mehr als eine Person.

**Kanara,** schmale Küstenlandschaft des brit. Vorderindiens, im S. vom portug. Territorium Goa. Der Name K. gilt für eine Korruption des Wortes Karnataka (s. Karnatak). Die Landschaft besteht aus einem nördl. Distrikt, der zur südl. Division der Präsidentschaft Bombay, und einem südl. Distrikt, der zur Präsidentschaft Madras gehört. Nordkanara hat 10 129 qkm und (1881) 421 840 E. Hauptstadt ist der Seehafen Karwar mit 14 739 E. Südkanara hat 10 106 qkm und 959 514 E. Hauptstadt ist Mangalur (s. d.). Das Land ist reich an kostbaren Hölzern, die neben Reis, Baumwolle, Kaffee und Gewürzen zur Ausfuhr gelangen. Bald nach der Mitte des 18. Jahrh. fiel es in die Hände von Haidar Ali und kam nach dem Falle von Tipu Sâhib an die Englisch-Ostindische Compagnie.

**Kanaresen,** s. Drâvida.

**Kanaresische Sprache** (Kannâḍâ), eine dravidische Sprache (s. Dekanische Sprachen), zerfällt in zwei Hauptdialekte: Neukanaresisch (hosagannâḍâ) und Altkanaresisch (halegannâḍâ). Die alte Sprache hat zwei Entwicklungsphasen: pûrvada halegannâḍâ und halegannâḍâ; die erste reicht bis zum 7. Jahrh. n. Chr., die zweite vom 8. bis zum 14. Jahrh., wo die neue Sprache sich zu entwickeln beginnt. Als Heros der ältern Sprache gilt der Dichter Hampa (altkanaresisch Pampa, geb. 902), welcher durch sein Werk der Entwicklung der Sprache großen Vorschub geleistet haben muß. Unter den zahlreichen Autoren des Mittelalters (die meisten gehörten der Dschainreligion an) ragt der erste Grammatiker Keçirâdscha (um 1160) hervor. Die moderne Litteratur ist unbedeutend. Grammatiken: Mackerell (Madras 1820), Th. Hodson (Bangalur 1864), B. Gräter (Mangalur 1884), Krishnamacarya (Madras 1884). Wörterbücher: Reeve, neu hg. von Sanderson (Bangalur 1858), J. Garrett (ebd. 1872), School-Dictionary (Mangalur 1874), M. Ranga Ras (Kannada-English, ebd. 1884). Um die Kenntnis der Sprache hat die Baseler Mission große Verdienste: zahlreiche

Textausgaben alter Autoren (Mögling, 6 Bde., Mangalur 1850) und Volksbücher sind von den Missionaren gedruckt worden.

**Kanarien ...**, s. Canarien ....

**Kanáris,** Konstantin, griech. Seeheld und Staatsmann, geb. 1790 auf der Insel Ipsara, war Kapitän eines kleinen Kauffahrteischiffs und stellte sich beim Beginn des griech. Freiheitskampfes sogleich in den Dienst seines Vaterlandes. Er sprengte im Kanal von Chios in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 das türk. Admiralschiff von Kara-Ali in die Luft und verbrannte 9. Nov. 1822 das türk. Admiralschiff im Hafen von Tenedos und 17. Aug. 1824 bei Samos eine große türk. Fregatte nebst vielen Transportschiffen. Erfolglos war dagegen sein Versuch, 10. Aug. 1825 die ägypt. Flotte im Hafen von Alexandria in Brand zu stecken. Er befehligte 1826 die Fregatte Hellas und vertrat 1827 die Insel Ipsara in der griech. Nationalversammlung. Der Präsident Kapodistrias ernannte K. im Mai 1828 zum Befehlshaber von Monemvasia und vertraute ihm später ein Geschwader von Kriegsschiffen an. Nach der Ermordung des Präsidenten (Okt. 1831) zog sich K. nach der Insel Syra zurück, diente aber dem Staate später wieder als Schiffskapitän erster Klasse. Im Okt. 1848 trat er als Marineminister und Präsident des Kabinetts an die Spitze eines Koalitionsministeriums, das sich bis Dez. 1849 behauptete. Als im Mai 1854 die Westmächte in Griechenland einschritten, übernahm K. im Kabinett Maurokordatos die Marineverwaltung, die er bis Juni 1855 führte. Im Jan. 1862 übertrug ihm der König die Bildung eines neuen Kabinetts. K. legte mit seinen Freunden ein streng konstitutionelles Programm vor, doch wurde es vom Hofe nicht angenommen. Diese Zurückweisung gab mit die Veranlassung zum Aufstande in Nauplia und zum Sturz des Königs. Nach der Abreise des Königs Otto im Okt. 1862 beteiligte sich K. kurze Zeit an der provisorischen Regierung, dem sog. Triumvirat, dem er bis Febr. 1863 angehörte. Unter dem neuen Könige Georg trat er 17. März 1864 als Marineminister an die Spitze eines Kabinetts, das sich 28. April wieder auflöste. Dieselbe Stellung nahm er sodann in dem Ministerium vom 6. Aug. 1864 ein, das aber schon im März 1865 sein Ende erreichte. Auch im Juni 1877 wurde er wieder Marineminister und Ministerpräsident im Koalitionsministerium und behielt diesen Posten bis an seinen Tod, 14. Sept. 1877.

**Kanarische Inseln,** s. Canarische Inseln.

**Kanasawa,** Hauptstadt der japan. Provinz Kaga und Regierungssitz des Ishikari-ken, liegt auf der Insel Hondo, 7,5 km vom Japanischen Meer, zeichnet sich durch seine Bronze-Industrie und Porzellanmalerei aus, hat eine große Seidenspinnerei und (1891) 94 666 E.

**Kanáster,** s. Knaster.

**Kanatha** oder Kanotha, bedeutende, wahrscheinlich mit dem Kenath der Bibel (4 Mos. 32, 42) identische Stadt im O. des Jordans, die zur Dekapolis (s. d.) gehörte und später Bischofssitz war. K. entspricht dem heutigen Orte el-Kanawat am Nordwestabhange des Hauran, mit ansehnlichen Ruinen und vielen Inschriften. [(s. d.).

**Kanatir Firaun,** Wasserleitung in Gadara

**Kanaudsch,** Kanodsch (engl. Kanauj; im Sanskrit Kanyakubdscha), großartige Ruinenstadt, unter 27° 3′ nördl. Br. und 79° 58′ östl. L. von Greenwich, im Distrikt Faruchabad der indobrit. Nordwestprovinzen, an dem Flusse Kali-Naddi, der sich 5 km unterhalb von K. in den Ganges ergießt. K. ist eine der ältesten Städte in Indien und hochwichtig für die Geschichte des Landes. Die Schutthaufen von frühern Bauwerken nehmen jetzt einen Raum ein, der so groß geschätzt wird wie der, worauf London steht. Aus diesen Ruinen ragen vereinzelte Hindubauten und Mausoleen mohammed. Herrscher hervor. K. zählt (1891) 17 648 E. in elenden Hütten. [nawha.

**Kanawha,** Nebenfluß des Ohio, s. Great-Ka-

**Kancellen** (lat. cancelli), Gitter, Schranken; in den altchristl. Kirchen die Gitterwand, welche den hohen Chor von dem Unterchor trennte und aus welcher die Kanzel (s. d.) hervorging; in der Orgel die einzelnen Abteilungen der Windlade, welche den Wind zu den Pfeifen führen.

**Kancellieren** (lat.), eingittern, in Schranken einschließen; etwas Geschriebenes (kreuzweis) durchstreichen (zum Zeichen der Ungültigkeit); Kancellation, Eingitterung u. s. w.

**Kandahar.** 1) **Chanat** in Afghanistan, südlich von Belutschistan, westlich von der pers. Wüste, nördlich und östlich von Kabulistan und der Suleimankette begrenzt, ist nur in den bewässerten Thälern der östl. gebirgigen Hälfte fruchtbar. In der dürren, am Ende sich ganz zur Wüste gestaltenden westl. Ebene versiegen auch die meisten und bedeutendsten Flüsse; der Hilmend (s. d.) mit dem Argandab verläuft sich in den Hamunsumpf. Außer den Ureinwohnern, den Tadschik, und den Eroberern, den Afghanen, findet man Belutschen und Kisilbaschen. — 2) **Hauptstadt** des Chanats K., unter 31° 37′ nördl. Br., 65° 30′ östl. L., 450 km südwestlich von Kabul, liegt in einer fruchtbaren wohlangebauten Ebene zwischen dem Argandab und Tarnak, an der Eisenbahn Schikarpur-K., und zählt nach einigen über 50 000, nach andern nur 25 000 E. K. besteht aus Backsteinhäusern und ist befestigt. Die bedeutendsten Gebäude sind der Bazar in der Mitte und das Grabmal Ahmad Schahs. Es ist die wichtigste Handels- und Industriestadt des Landes. Man fertigt Seidenstoffe und Filzarbeiten, treibt Obst- und Weinbau. Die Stadt ist sehr alt und wahrscheinlich das von Alexander d. Gr. gegründete Alexandria in Arachosia. Sie wurde oft erobert, zerstört (1383 von Tamerlan, 1507 vom Sultan Babar, 1620 durch Schah Abbas I., 1660 durch Abbas II. und 1738 von Nadir Schah), aber jedesmal wieder aufgebaut, zuletzt von Ahmad Schah 1753 in der Nähe der alten Stadt. Über die neuere Geschichte s. Afghanistan.

**Kandalakschabai,** s. Weißes Meer.

**Kandare,** Stangenbiß, eine Zäumungsart des Pferdes, besteht der Hauptsache nach aus dem Gebiß (s. d.) nebst der Kinnkette. Das Gebiß (s. nachstehende Fig. 1) wird mit dem Mundstück (a) quer durch das Maul gelegt; die Kinnkette (d) wird in die Kinngrube des Pferdes gelegt und durch Kinnkettenhaken (e) mit dem Mundstück so verbunden, daß ein Zurückdrücken oder Ziehen der Anzüge (Schenkel) eine hebelartige Wirkung auf die Kinnladen des Pferdes ausübt. Je länger die Schenkel, je fester die Kinnkette angezogen, desto stärker wird diese Hebelwirkung. Die Form der Hebel, ob gerade, vor- oder zurückgebogen, hat wenig Einfluß auf die Schärfe der Kandarenwirkung; am gebräuchlichsten sind die geraden K. (Fig. 2), die S-Kandare (Fig. 3) und die C-Kandare (Fig. 4). Am obern Teil der Hebel (b in allen Figuren) werden

die Riemen des Kopfgestells, am untern (c in allen Figuren) vermittelst Ringen die Zügel eingeschnallt. Über die abweichende Form der Pelham-Kandare s. Pelham. Zur Kandarenzäumung gehören außerdem das Kopfgestell (s. d.) und die Zügel

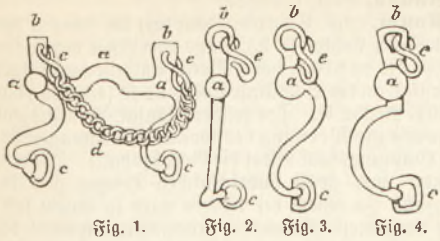


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4.

(s. d.). Die orientalischen K. haben bisweilen statt der Kinnkette einen mit dem Mundstück in Verbindung stehenden eisernen Ring, durch den beim Aufzäumen der Unterkiefer gesteckt wird. (S. Genette.)

**Kandarihn,** Gewicht und Geld, s. Candarin.

**Kandaules,** König von Lydien, s. Gyges.

Landau), Rent- und Forstamtes, einer Steuer- und Aufschlageinnehmerei, hatte 1890: 3554, 1895: 3576 E., darunter 1192 Katholiken und 20 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, eine Simultankirche; Geschäftsbücher-, Cigarren- und Schuhschäftefabrik sowie bedeutende Landwirtschaft.

**Kandelaber** (lat. candelabrum), bei den Alten ein Gestell zum Tragen von Kerzen (candelae), Lampen, Räucherwerk u. dgl. Er bestand gewöhnlich aus dem Fuß (Dreifuß), den zierlich gearbeitete Tierfüße (Löwenklauen) bildeten, aus dem meist kannelierten Schafte (Kaulos) und dem obern Teile oder Knaufe (Kalathos), der die Form eines Tellers oder einer flachen Schale hatte (s. Fig. 1). Manche K. stellen auch Säulen mit Armen oder Baumstämme mit Zweigen vor, von denen Lampen an kleinen Ketten herabhängen (Lampadarium, s. Fig. 2). Anfänglich stellte man die K. aus Holz, Rohr oder gebranntem Thon her, später, besonders in der röm. Kaiserzeit, wurden sie jedoch aus Metall, insbesondere Bronze, dann auch aus Marmor oder Alabaster kunstvoll gefertigt. Große, künstlerisch geformte und reich verzierte K. kamen als Weih-

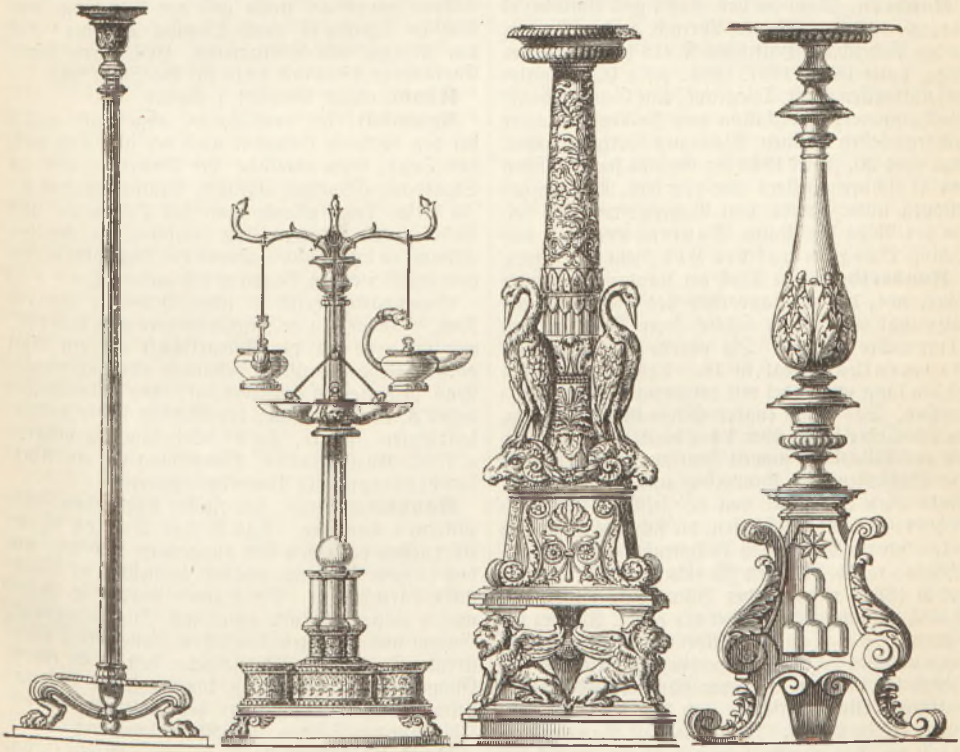


Fig. 1. Antiker Bronzekandelaber (Leuchterform).

Fig. 2. Antiker Bronzekandelaber (Lampadarium).

Fig. 3. Antiker Marmorkandelaber.

Fig. 4. Bronzekandelaber, 16. Jahrh.

**Kandavu,** eine der Fidschi-Inseln (s. d.).

**Kandel,** Berg im bad. Schwarzwald, zwischen Glotter, Wilder Gutach und Elz, bei Waldkirch, 1243 m hoch, gewährt eine schöne Aussicht auf Alpen, Vogesen und Schwarzwald.

**Kandel** oder Langenkandel, Flecken im Bezirksamt Germersheim des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, an der Linie Winden-Maximiliansau der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht

geschenke in die Tempel oder wurden von reichen Privaten in ihren Häusern aufgestellt. Solche Prachtstücke aus dem Altertum (s. Fig. 3) finden sich besonders im Britischen Museum zu London, im Louvre zu Paris, in der Glyptothek zu München, in den Sammlungen zu Rom (die sog. Barberinischen K. in der Antikensammlung des Vatikans), Florenz und Neapel. Die Kunst der Renaissance (s. Fig. 4) nahm den antiken K. wieder auf, ge-

staltete den Schaft aber weit reicher und schmückte ihn nicht nur mit Laub und Ornament, sondern auch mit vielen kleinen Figuren. Solche in Bronze ausgeführte K. sind noch mehrfach in Italien erhalten, z. B. in der Certosa zu Pavia und in der Sammlung Correr zu Venedig. Im 18. Jahrh. wurden sie vielfach in Eisen geschmiedet, mitunter in sehr reichen Rokokoformen, und zur Beleuchtung von Hallen, Straßen und Plätzen verwendet; im 19. Jahrh. wurde das geschmiedete Eisen durch Gußeisen ersetzt. Die Gasbeleuchtung in Verbindung mit dem Wiederaufleben der Kunstindustrie hat dem K. erhöhte Bedeutung gegeben. Vielfach verwendet wurden auch die K. für die auf den Altar der christl., namentlich kath. Kirchen zu stellenden Kerzen. Das 16. und 17. Jahrh. bildete sie vorzugsweise in Silber, Bronze oder Zinn, das 18. fügte mit Vorliebe Porzellan hinzu. In neuerer Zeit hat man auch diesem Kirchenschmuck erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet.

**Kandelaberpalmette,** s. Obstbaumformen.

**Kandele,** Musikinstrument, s. Kantele.

**Kandeln,** auskehlen, rinnenförmig aushöhlen.

**Kandergries,** s. Kanderthal.

**Kandern,** Stadt im bad. Kreis und Amtsbezirk Lörrach, 12 km im N. von Lörrach, an der Kander, an der Nebenbahn Haltingen-K. (13 km), in 354 m Höhe, hatte 1890: 1481, 1895: 1661 E., darunter 230 Katholiken, Post, Telegraph, eine Gewerbebank; Wollspinnerei, Fabrikation von Halbtuch, Papier und feuerfesten Steinen, Wein- und Getreidehandel. Hier fand 20. April 1848 ein Gefecht statt zwischen den Freischaren Heckers und den bad. Regierungstruppen unter Friedr. von Gagern, der hier fiel. In der Nähe die Ruine Sausenburg und das Schloß Bürgeln auf der Höh, jetzt Luftkurort.

**Kanderthal,** das Thal der Kander im Berner Oberlande, die am Kanderfirn des Tschingelhorns entspringt und 4 km südlich von Thun in den Thuner See mündet. Die oberste Thalstufe, das Gasterenthal, liegt in 16—1300 m Höhe, ist 10 km lang und endet mit der romantischen Gasterenklus. Das K. im engern Sinne ist 11 km lang, an der Sohle selten über 1 km breit, reicht nördlich bis zur Tellenburg unweit Frutigen und zerfällt in die Thalstufen von Kandersteg und Kandergrund. Links wird das Thal von der felsigen Kette des Lohner (3055 m) umschlossen, die sich südlich an das vergletscherte Massiv des Wildstrubel (3253 m) anschließt, rechts von den Ausläufern des Doldenhorns (3647 m) und der Blümlisalp (3670 m). Den Thalhintergrund bildet der nördl. Absturz der Gemmi (s. d.). Das Thal bildet die Gemeinde Kandergrund des bernischen Amtsbezirks Frutigen mit (1888) 1111 reform. E., deren Haupterwerbsquellen Feldbau, Alpenwirtschaft und der lebhafte Touristenverkehr bilden. Namentlich ist Kandersteg (1169 m), das oberste Dorf des Thals, wo sich der Saumweg über die Gemmi und die Fußwege des Lötschenpasses, des Tschingelpasses u. s. w. an die 13 km lange Poststraße von Frutigen anschließen, eine beliebte Ausgangsstation für Bergtouren. Zu den schönsten Punkten der Umgebung gehören der Oeschinensee (1592 m) und der idyllische Blaue See unweit der Ruine Felsenburg. Unterhalb Frutigen beginnt die Fahrstraße. Früher mündete die Kander 2 km unterhalb Thun in die Aare; um die häufigen Überschwemmungen zu verhüten, wurde 1711—14 ein Kanal (1 km) quer durch den Moränenhügel gegraben und der Fluß in den See geleitet, wo seine Geschiebe seitdem ein Delta, das Kandergries (70 ha), gebildet haben. Die Kander ist 44 km lang; das Gefälle beträgt 3 Proz., das Flußgebiet 1305 qkm.

**Kandesch,** indobrit. Bezirk, s. Khandesch.

**Kandh,** Volk, s. Kondh.

**Kandi,** engl. Candy, Hauptort im Innern der brit. Insel Ceylon (s. d.), rings von einer doppelten Reihe bis zu 610 m hoher Berge umgeben und stark befestigt, an der Bahnlinie Colombo-K. (132 km), hat (1891) 20 252 E. Der frühere königl. Palast dient teilweise zur Wohnung des Gouvernementsagenten, der Empfangssaal bildet die Gerichtshalle. Die vier Hindu- und zwölf buddhistischen Tempel sind im Verfall. In einem der letztern wird in einem kostbar verzierten, Karandha genannten Schreine die Dalada, d. h. der heilig verehrte Zahn von Buddha aufbewahrt. K. ist einer der Hauptpunkte des prot. Missionswesens auf Ceylon. Eine 1,5 km lange Vorstadt führt zu dem berühmten königlich botan. Garten zu Paradenia. — K. wird als Stadt zu Anfang des 14. Jahrh. n. Chr. erwähnt. Hauptstadt der Insel wurde es 1592 nach Zerstörung der frühern Hauptstadt Kotta und der Niederlage von Radscha Singha II. durch Wimula Dharma. Bei den Kriegen mit Portugiesen, Holländern sowie Engländern 1803 und 1815 litt die Stadt sehr.

**Kändi,** ostind. Gewicht, s. Candy.

**Kandidāt** (lat. candidatus, abgekürzt cand.), bei den Römern (benannt nach der glänzend weißen Toga, toga candida) der Bewerber um ein Staatsamt (Quästur, Ädilität, Prätur, Konsulat). In dieser Toga pflegte man bei Bekannten und Unbekannten herumzugehen (ambire), sie um ihre Stimme zu bitten und während des Wahlakts neben dem wahlleitenden Beamten sich aufzustellen.

Gegenwärtig heißt K. jeder Bewerber um ein Amt, Mandat u. s. w.; insbesondere aber heißt K., wer die erste für die Anwartschaft auf ein Amt vorgeschriebene Prüfung bestanden oder sich wenigstens zu derselben gemeldet hat; man unterscheidet daher K. der Theologie, der Medizin sowie Rechtskandidaten, Berg-, Forst-, Schulamtskandidaten u. s. w. Kandidatur, Bewerbung um ein Amt; kandidieren, als Bewerber auftreten.

**Kandieren** (frz.), mit Zucker überziehen, verzuckern, s. Kanditen. Das K. der Samen ist ein Überziehen derselben mit düngenden Stoffen, um den jungen Pflanzen sogleich aufnehmbare Nährstoffe darzubieten. Die Samen werden in Leimwasser eingequellt und dann mit Superphosphat, Guano und sonstigen käuflichen Düngstoffen überstreut. Das K. mit Chilesalpeter besteht in einem Einweichen der Samen in konzentrierter Lösung; beim Trocknen krystallisiert der Salpeter auf der Oberhaut der Samen. (S. Körnerdüngung.)

**Kandille,** s. Kantille.

**Kandiot,** Bewohner der Insel Candia oder Kreta (s. d.).

**Kandis** oder Kandiszucker, große wohlausgebildete reine, farblose oder schwach oder stärker gelb und braun gefärbte Zuckerkrystalle. Dieselben werden aus Rohzucker durch ein Raffinierverfahren hergestellt, und zwar nur aus dem reinsten und hellfarbigsten Rohzucker, welcher ein farbloses Klärsel liefert. Der farbige K. kann nicht aus dunklerm Rohzucker hergestellt werden, weil der unangenehme Geschmack nach Rübenmelasse den daraus erhaltenen dunkeln K. unbrauchbar machen würde. Zu dem farbigen bis dunkelsten K. wird vielmehr

ebenfalls nur reinster Rohzucker verwendet und die hellen Klärsel mit gewissen Zusätzen, nämlich gebranntem Zucker oder Zuckerfarbe gefärbt, wodurch der Geschmack nicht so beeinträchtigt wird, wie durch dunkeln und dementsprechend unreinen Zucker oder Nachprodukte. Man kann die Farbe auch durch Zusatz von dunklem Kolonialzucker erzielen, der dem K. seinen eigentümlichen, aber nicht den unangenehmen, an Rübenmelasse erinnernden Geschmack mitteilt.

Der zweckmäßig ausgewählte Zucker wird gelöst, über soviel Knochenkohle filtriert, daß er ein vollkommen farbloses, wasserhelles Klärsel giebt, unter Luftleere bis zu einem bestimmten Punkt eingedampft, vorgekocht und dann, ohne Luftleere, bei einer schließlichen Temperatur von 116 bis 117° C. bis zur sog. Kandisprobe fertig gekocht. Der fertige Sud wird mittels Füllbeckens in die Kandispotten ausgefüllt. Es sind dies runde, nach unten etwas verjüngte Gefäße, meist aus Kupfer, die mit Öffnungen zum Durchziehen von rauhen Zwirnsfäden versehen sind, an welche der Zucker beim langsamen und ruhigen Erkalten der konzentrierten Lösung sich ankryställisiert. Vor dem Füllen werden die Fäden regelmäßig eingezogen und die Öffnungen von außen verklebt. Die gefüllten Potten werden in besondern Räumen (Stoven), welche gut verschlossen werden können und die notwendige sehr langsame Abkühlung ohne Störung durch Erschütterungen u. s. w. erzielen lassen, in mehrern Reihen übereinander aufgestellt und 8—10 Tage der Abkühlung überlassen. Wenn die Stove den gewünschten Wärmegrad zeigt, werden die Potten herausgenommen, von der obenauf befindlichen schwachen Krystallkruste (Deckel) befreit und durch Umkippen über einem Behälter von dem zwischen den Krystallen befindlichen Sirup entleert, die Krystalle abgewaschen, bei 50—60° in der Stove vollkommen ablaufen gelassen und getrocknet, wozu die Stove durch besondere Heizung von außen erwärmt werden muß. Man erhält etwa 30 Proz. des aufgelösten Rohzuckers an K., jedoch nur einen Teil davon in großen, das übrige in kleinen Krystallen, welche ausgelesen und besonders verkauft werden. Der abgelaufene Sirup wird wie Raffinadeklärsel auf Brote und dann weiter verarbeitet.

Farbloser, sog. weißer K. zeichnet sich durch seinen äußerst reinen Geschmack aus, welcher besonders bei Auflösen in heißen Flüssigkeiten (Kaffee, Thee) bemerklich wird, daher seine Anwendung da, wo man den hohen Preis nicht scheut, welcher durch die kostspielige Herstellung und geringe Ausbeute begründet ist. Die kleinern Krystalle werden besonders zur Weinverbesserung sowie in der Schaumweinfabrikation angewendet, wobei ebenfalls der vollkommen reine Geschmack und weniger der Preis entscheidend ist. Für den allgemeinen häuslichen Gebrauch ist dagegen der K. zu teuer und außerdem durch das bis jetzt nicht zu umgehende Vorhandensein der Fäden im Innern der Krystalle nicht angenehm. Andernfalls würde der K. wegen seiner Reinheit, Reinlichkeit und wegen seines feinen Geschmacks vor allen andern Zuckerarten, sogar vor der feinsten Brotraffinade, den Vorzug haben.

**Kanditen**, im engern Sinne Früchte, die mit Kandiszucker (s. Kandis) überzogen (kandiert) sind; doch werden auch andere Erzeugnisse der Zuckerbäckerei, wie Bonbons, Fruchtbonbons (Rocks und Drops), Dragées, Pralinées, so genannt. (S. die Einzelartikel.) Das Kandieren von Früchten findet in der Weise statt, daß man dieselben mit der eingekochten und etwas abgekühlten Zuckerlösung übergießt und eine Zeit lang mit dieser in Berührung läßt; dem Wassergehalt der zu kandierenden Früchte muß der Grad der Einkochung entsprechen.

**Kandjur** (Kandschur), heilige Schriften der Buddhisten, s. Tibetische Sprache und Litteratur.

**Kandschar**, Waffe der Orientalen, s. Handschar.

**Kane** (spr. kehn), Elisha Kent, amerik. Polarreisender, geb. 3. Febr. 1820 zu Philadelphia, studierte Medizin, unternahm krankheitshalber 1843 als Schiffsarzt eine Reise nach China und den Philippinen und kehrte 1845 über Ägypten und Europa nach der Heimat zurück. Im Mai 1846 bereiste er die Nord- und Westküste Afrikas. Nachdem er später bei der Küstenvermessung am Mexikanischen Meerbusen thätig gewesen, begleitete er 1850—52 als Arzt und Naturforscher die Expedition nach dem Nordpol, die der Kaufmann Grinnell in Neuyork zur Aufsuchung Franklins ausgerüstet hatte, die jedoch ohne Erfolg blieb. Desto größere Ergebnisse lieferte eine zweite Nordpolfahrt, zu der K. die Mittel zum Teil durch seine in allen Hauptstädten der Union gehaltenen Vorträge zusammenbrachte und die er selbst befehligte. Er brach mit dem kleinen, aber trefflich ausgerüsteten Schiffe Advance 30. Mai 1853 von Neuyork auf, überwinterte zweimal im Rensselaerhafen (Unartok) an der Westküste Grönlands (78° 37′ nördl. Br.), erreichte 1854 die Höhe von 80° 30′ nördl. Br. und langte nach einer höchst gefahrvollen Reise mit Zurücklassung des Schiffs im Okt. 1855 wieder in Neuyork an. Er starb 16. Febr. 1857 zu Habana. K. veröffentlichte: «The United States Grinnell expedition in search of Sir John Franklin» (Neuyork 1854) und «Second Grinnell expedition in search of Sir John Franklin» (2 Bde., Philad. 1856—57; in einem Bande, Lond. 1861; neue Aufl. 1883; deutsch Lpz. 1857 u. ö.). — Vgl. Elder, Life of Dr. Elisha Kent K. (Philad. 1857); Kutzner, Ein Weltfahrer (3. Aufl., Lpz. 1890).

**Kanea**, Stadt auf Kreta (s. d.).

**Kaneel**, s. Zimmet.

**Kaneelstein**, s. Granat.

**Kanem**, Vasallenstaat von Wadai im mittlern Sudan, umfaßt im weitern Sinn das Land nördlich vom Tsadsee, zwischen der großen Karawanenstraße, der Landschaft Manga und dem Bahr el-Ghasal (80000 qkm); im engern Sinn das von den Kanembu bewohnte Gebiet des Nord- und Ostufers des Tsadsees von geringerer Breite. Die Kanembu wanderten vor Jahrhunderten von Norden ein und wurden später zum Teil auf die Inseln und nach Bornu verdrängt, zum Teil aber auch als Ackerbauer und Hirten zurückbehalten. Sie haben vom Negertypus Größe und Stärke, aber auch Plumpheit angenommen. Sie bedecken das Gesicht mit dem Litzam der Tuareg, die Lenden nur mit einem Schurzfell. Mao, der Sitz des Agenten von Wadai, liegt einen Tagemarsch südöstlich von Ndschimi, der Hauptstadt. In Mao wurde Beurmann 1863 ermordet. Das Land steht unter der Herrschaft des Araberstammes Auled Soliman. Geschichte s. Bornu.

**Kanembu**, Bewohner von Kanem (s. d.).

**Kanephoren** (grch.), d. i. Korbträgerinnen, in Athen und andern Orten Griechenlands Bezeichnung der Jungfrauen, die bei feierlichen Aufzügen die zu den Opfern gehörigen heiligen Geräte in schön geflochtenen Körben auf dem Haupte trugen. Nur Mädchen aus den angesehensten Familien der Bürger wurden hierzu ausgewählt. Ihnen folgten

bei Prozessionen Töchter der Schutzverwandten, die Sonnenschirm und Sessel zum Ausruhen nachtrugen. Berühmt waren bei den Alten die Kanephorenstatuen des Polyklet in Erz und des Skopas in Marmor. (S. Karyatiden.)

**Kanevas** (frz. Canevas, spr. kann'wá; vom lat. cannabis, Hanf), eigentlich ein hanfenes Zeug, eine Art grober Leinwand mit erhabenen Streifen, Rippen u. s. w., jetzt gewöhnlich ein leinenes, baumwollenes, auch wollenes oder seidenes (oder auch gemischtes), taffetartiges Gewebe, dessen stark gedrehte, entweder einfache oder paarweise nebeneinander liegende Ketten- und Einschlagfäden regelmäßige quadratische Zwischenräume bilden, meist zur Grundlage für Wollstickereien bestimmt (Stramin). Der seidene K. besteht meist aus zweifädigem Baumwollzwirn, der mit einem einfachen, wenig gedrehten Seidenfaden mittels einer Maschine schraubenförmig umwunden (übersponnen) ist, wodurch er Glanz und Aussehen der Seide erhält, der wollene aus gezwirntem Kammgarn und ist ähnlich dem Beuteltuch gewebt.

**Kanew** (spr. -njóff). 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Kiew, rechts am Dnjepr, hat 3259,7 qkm, 240 926 E., 12 Zuckerfabriken, 7 Brennereien, Tuch-, Maschinenfabriken, Getreide- und Zuckerrübenbau. — 2) K., poln. Kaniów, **Kreisstadt** im Kreis K., rechts am Dnjepr, hat (1892) 9012 E., Post, Telegraph, 2 russ. Kirchen, eine kath. Kapelle, eine Synagoge, 2 israel. Betschulen, Bibliothek; Flußhafen, Handel mit Getreide und Holz.

**Kangan,** Geldgröße auf Mindanao, s. Gantang.

**Kangaogoan,** Volksstamm, s. Kaoko.

**Kangar,** Kangli, Volk, s. Petschenegen.

**Kangaroo** (engl., spr. kängerúh), s. Velocipede.

**Kangaroo-Island** (spr. kängerúh eiländ), s. Känguru-Insel.

**Kangombe,** Ort in Westafrika, s. Bihe.

**Känguru** (Macropus), eine zu den pflanzenfressenden Beuteltieren gehörende Säugetierfamilie, die in Gestalt am meisten den Springmäusen ähnelt und sich durch einen langen, dicken Schwanz, sehr lange, zum Springen eingerichtete Hinterbeine mit verwachsenen Mittelzehen und kurze, fünfzehige Vorderbeine auszeichnet. Sie zerfallen in 10 Gattungen und einige 50 Arten, die alle die austral. Region bewohnen. Zu ihnen gehört das Riesenkänguru (Macropus giganteus *Shaw*), das größte Landsäugetier Australiens. Es mißt ohne den 70—80 cm langen Schwanz etwa bis 1 m in der Länge und wird zuweilen über 200 Pfd. schwer; die Farbe ist bräunlichgrau, an den Seiten heller und am Bauche weißlich. Seine Nahrung besteht in Gras und Baumrinden. Es ist scheu und flüchtig, kann 5—8 m weite Sprünge machen und mit den Hinterfüßen sehr kräftige Schläge austeilen. Da es das gewöhnlichste Wildbret der Australier ist, das durch dressierte Hunde (engl. Fuchshunde) gejagt wird, so hat es sich durch die Verfolgungen sehr vermindert. Sein Fleisch gilt als sehr wohlschmeckend. Diese Art sieht man vielfach in zoolog. Gärten, noch häufiger aber das rote Riesenkänguru (Macropus rufus *Waterh.*), das wie ersteres Sommer und Winter im Freien bleiben kann, wenn es nur einen trocknen Stall und Auslauf hat, und das bei Hafer, Brot, Möhren und Heu jahrelang ausdauert. Der Preis beträgt etwa 400—600 M. Die mittelgroßen K. bilden das Geschlecht Halmaturus, und als Bergkängurus (Petrogale) bezeichnet man Arten mit an der Spitze buschigem Schwanz, die nächtliche Tiere sind und klettern können. Die in den Tiergärten häufigste Art war früher das Felsenkänguru (Petrogale xanthopus *Gould*, s. Tafel: Beuteltiere I, Fig. 1), an dessen Stelle in den letzten Jahren das nahe verwandte Pinselschwanzkänguru (Petrogale penicillata *Gray*) getreten ist. Dasselbe wird nach Art der Riesenkängurus gehalten und kostet etwa 125 M. In Europa pflanzen sich die K. in Tiergärten fort. Das neugeborene, sehr unvollkommene, kaum 3 cm lange Junge saugt sich an einer Zitze im Beutel der Mutter fest und wird fast acht Monate lang bloß durch die Muttermilch ernährt. Unter den Gattungen, welche den eigentlichen K. sich anreihen, sind besonders die kleinen Kängururatten (s. d.) und die kletternden Baumkängurus (s. d.) interessant.

**Känguru-Insel** (Kangaroo-Island), Insel vor der Südküste Australiens, südlich vom St. Vincentgolf, 155 km lang und 37 km breit, bildet ein mit Busch bedecktes Hochland mit einigen Seen. Flinders entdeckte die Insel 1802 und benannte sie nach den jetzt hier ausgerotteten Kängurus.

**Kängururatten** (Hypsiprymnus), Gattung der Beuteltiere (s. d.), und zwar aus der Gruppe der Grasfresser, vom Habitus der echten Kängurus, aber kleiner, bis zur Hasengröße, die obern vordern Schneidezähne sind länger als die andern und der erste Backzahn ist viel größer als die folgenden. Man kennt etwa 12 Arten, die Australien und Tasmanien bewohnen.

**Kängurutwein,** s. Cissus.

**Kanhapur,** Stadt in Indien, s. Kanpur.

**Kanin,** Halbinsel im W. von dem Weißen Meer, im O. von dem Eismeer und speciell der Tscheskaja Guba (s. d.) begrenzt. Läuft im NO. im Kap Kanin Noß aus. Der Halbinsel entlang treten Ausläufer der Timanschen Berge (s. d.) auf, in einer Höhe von 120 m. Das Innere ist Tundra. Die beständige Bevölkerung bilden Samojeden. Die K. gehört zum Kreis Mesen des russ. Gouvernements Archangelsk.

**Kaninchen** (Lepus cuniculus *L.*), ein zur Gattung der Hasen (s. Hase) gehöriges Nagetier, das sich vom Hasen, dem es im wilden Zustande in der Färbung sehr ähnlich ist, dadurch unterscheidet, daß die Hinterbeine weniger lang und die Ohren kürzer als der Kopf und ohne schwarze Spitze sind. Das K. lebt sehr gesellig in zahlreichen Kolonien und gräbt in sandigen oder lehmigen Abhängen Höhlen oder Baue mit mehrern langen Zugängen. Es findet sich in Süd- und Westeuropa und verwildert in sehr vielen Gegenden Süd- und Mitteleuropas, auch auf Madeira, Jamaika und auf den Falklandinseln; in den drei letzten Gegenden hat es neue beständige, von der Stammart sehr abweichende Rassen gebildet. Häufig wird es gezähmt gehalten, und dann ist seine Fruchtbarkeit außerordentlich groß. (S. Kaninchenzucht.) Als Wildbret und seines Pelzes wegen sowie wegen des Schadens, den es durch Graben und Benagen wirtschaftlicher Pflanzungen anrichtet, wird es gejagt. Man hat es auch in Australien eingeführt und es verwildern lassen, dadurch aber einen nicht zu bewältigenden Notstand hervorgerufen, für dessen dauernde Beseitigung von der Landesregierung, bis jetzt noch vergeblich, bedeutende Preise ausgesetzt worden sind. Eine besondere Art der Kaninchenjagd ist die mit dem Frett (s. d.).

Das K. ist Haustier geworden. Wahrscheinlich ist Spanien das Vaterland der domestizierten

# KANINCHENRASSEN.

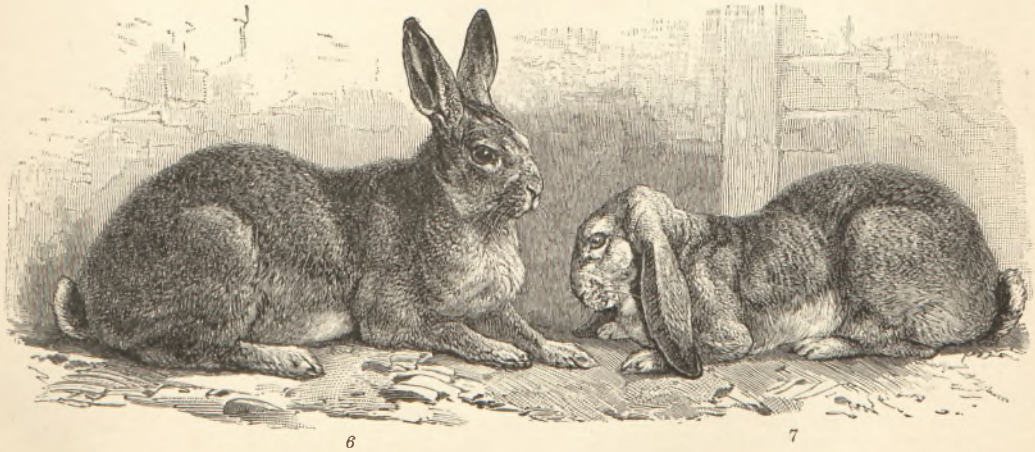


1. Gemeines Hauskaninchen.



2 3 4 5

2. Angorakaninchen oder Seidenhase. 3. Silberkaninchen. 4. Chinesisches oder russisches Kaninchen. 5. Japanisches Kaninchen.



6 7

6. Riesenkaninchen. 7. Widderkaninchen.

Form, des gemeinen Hauskaninchens (s. Tafel: Kaninchenrassen, Fig. 1). Diese unterscheidet sich von der wilden durch größern Körper und veränderte Färbung (grau, hasenfarbig, rot, gelbbraun, hellschieferblau, schwarz, in allen diesen Farben weiß gescheckt, und weiß). Einfarbig schwarze K. sind sehr selten, die ganz weißen (albinotischen) haben rote Augen. Als besonders hervorragende Farbenschläge sind nennenswert das Silberkaninchen (s. d. und Fig. 3), das chinesische oder Russische Kaninchen (s. d. und Fig. 4), sowie das gefleckte japanesische K. (Fig. 5). Besondere Rassen, die durch Größe oder hängende (Lapp-) Ohren oder langes Haar sich vom gemeinen K. unterscheiden, sind: das Riesenkaninchen (s. d. und Fig. 6) oder Lapin, das lappohrige Widderkaninchen (s. d. und Fig. 7) und das Angorakaninchen oder der Seidenhase (s. d. und Fig. 2). Aber auch beim gemeinen Haus-, dem Riesen- und dem Angorakaninchen werden nicht selten eins oder beide Ohren hängend getragen. Das Hauskaninchen ist wertvoll durch sein wohlschmeckendes Fleisch, sein Fell und seine Haare. Besonders verbreitet ist die Kaninchenzucht (s. d.) in Frankreich. — Über die Verwendung des Felles s. Kaninchenfelle.

Das weibliche K. geht mit dem Hasen fruchtbare Paarung ein. Die aus dieser Verbindung hervorgehenden Bastarde nennt man Leporiden (s. d.).

**Kanincheneule,** s. Prairiekauz.

**Kaninchenfelle,** die Felle der wilden und zahmen Kaninchen. Sie werden zu leichterm Pelzwerk und die Haare zur Hutmacherei sowie auch, meist mit Wolle oder Baumwolle gemischt, zu Geweben, Handschuhen, Strümpfen u. s. w. verwendet. Die Felle der wilden Kaninchen sind graurötlich, die der zahmen verschiedenfarbig und am geschätztesten die ganz weißen, schwarzen und blauen. Besonders groß und pelzreich sind die franz. Kaninchen. Schöne schwarze Felle mit Silberspitzen kommen von einer Art wilder Kaninchen, die in Wildgärten besonders gehegt werden. Eine kleine Sorte weißer K. aus Polen gilt als Ersatz für Hermelin. Die Kaninchenfärberei zu Pelzwerkzwecken bildet namentlich in Frankreich (Depart. Aube) und Belgien einen sehr bedeutenden Industriezweig. Das angorische Kaninchen oder der Seidenhase (s. d.) wird hauptsächlich nur seines schönen, elastischen Haares halber gezüchtet, das dem Tier im Sommer allmonatlich zweimal, im Winter nur einmal ausgekämmt oder gerupft wird.

Der Handel mit K. ist sehr beträchtlich. Neuseeland und Australien liefern die meisten: Victoria hat in 10 Jahren 29 Mill. Stück ausgeführt; Belgien sendet jährlich mehr als 6 Millionen zubereiteter Felle nach England. Der Wert der jährlich für die Hutfabrikation in Frankreich verbrauchten K. wird auf 25—30 Mill. Frs. geschätzt.

**Kaninchenzucht.** Die Züchtung des Kaninchen bezweckt Fell- und Fleischerzeugung, Haargewinnung oder Erzüchtung reiner Rassen zu Zucht- oder Sportzwecken, die übrigens sich nicht scharf trennen lassen. Die großen Rassen (s. Riesenkaninchen und Widderkaninchen) sind weniger fruchtbar und daher zur Fleischerzeugung nur da von Belang, wo der Markt so große Körper beansprucht. Vorzugsweise des Felles wegen werden das Silberkaninchen und das russ. Kaninchen, hauptsächlich seiner langen Haare wegen der Seidenhase gezüchtet. Es giebt zwei Züchtungsarten: entweder Kaninchen auf einem mit Mauer oder Drahtgitter umgebenen hügeligen Grundstücke sich selbst zu überlassen, wenn erforderlich, mit Futter zu versehen, oder zweckmäßige Unterkunftsräume für die Tiere zu schaffen. Erstere Art ist billiger, letztere bedeutend zweckmäßiger. Man führt dazu 0,35 bis 0,50 m von der Wand entfernt eine dünne, 0,50 m hohe Ziegel- oder Tuffsteinmauer auf, teilt den so entstandenen Gang durch Querwände in 0,35 bis 0,50 m lange Abteilungen, zu deren jeder eine Einschlupföffnung führt, und bedeckt denselben mit Brettern so, daß über jeder Abteilung der Nisträume ein Brettstück behufs Besichtigung des Innern sich aufheben läßt (s. Tafel: Kaninchenrassen, Fig. 1). Einfacher, leichter ausführbar und daher meistens angewendet ist der Ersatz der Mauer durch auf der hohen Kante stehende Bretter. An einer freien Wandstelle bringt man eine kleine Raufe zur Aufnahme des Raufutters so hoch an, daß die Kaninchen sich zum Fressen auf die Hinterbeine stellen müssen; man kann auch freistehende Raufen (s. nachstehende Fig. 1) verwenden. In einem solchen Stallraum können das Männchen (mehrere Männchen vertragen sich nicht miteinander), die Weibchen und Junge vereint untergebracht werden; doch ist das Männchen vom Eindringen in die Nisträume abzuhalten dadurch, daß ihm ein Halsband von Blech mit einem Querstock umgelegt wird. Besser ist es, das Männchen von den Weibchen abgesondert und die Weibchen einzeln in besondern Behältern unterzubringen. Dazu kann man mit Einschlupföffnung versehene vergitterte Holzkasten oder Körbe von mindestens 1 qm Bodenfläche benutzen, die aber des Urins wegen nicht übereinander gestellt werden dürfen; will man die Behälter übereinander liegend anordnen, so müssen sie gemauerte Wände und cementierten schräg liegenden Boden mit Abzugsrinne und einen wagerechten dichten Lattenboden haben (s. vorstehende Fig. 2 Außenansicht und Fig. 3 Querschnitt). Auch kann man kleine Fässer, deren einer Boden in eine Thür verwandelt ist, verwenden; man legt sie mit dem Spundloche nach unten und kann sie in mehrern Reihen übereinander aufschichten. Wenn Raum vorhanden, errichtet man besser nebeneinander längs der Wände oben offene Behälter, deren 1,50 m hohe Trennungswände aus auf Brettern stehenden Drahtgeflechten gebildet werden, deren

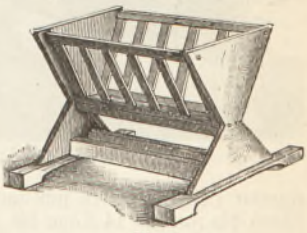


Fig. 1.

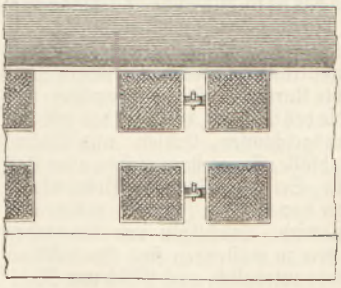


Fig. 2.

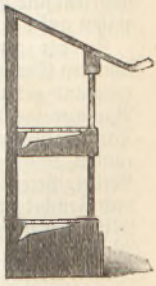


Fig. 3.

Bodenfläche für ein Weibchen 1 qm, für ein Männchen und für Junge $1^1/_2$—2 qm groß und die einzeln durch eine ſchmale Thüröffnung zugänglich ſein müſſen (ſ. nachſtehende Fig. 4). In die Behälter für Weibchen ſetzt man je einen Niſtkaſten, d. h. einen würfelförmigen Holzkaſten von 0,35 m Seitenlänge, oder ein kleines Faß, beide ohne Boden, aber mit einem ganz oder teilweiſe aufhebbaren Deckel und einer Einſchlupföffnung. In jeder Abteilung iſt eine kleine Raufe anzubringen. Zur Begattung trägt man das Weibchen in den Behälter des Männchens und läßt es einen Tag (von Morgens bis gegen Abend) bei ihm; das Weibchen wirft nach 30 Tagen. Es bereitet ſich ſelbſt ſein Neſt im Niſtkaſten und polſtert es mit

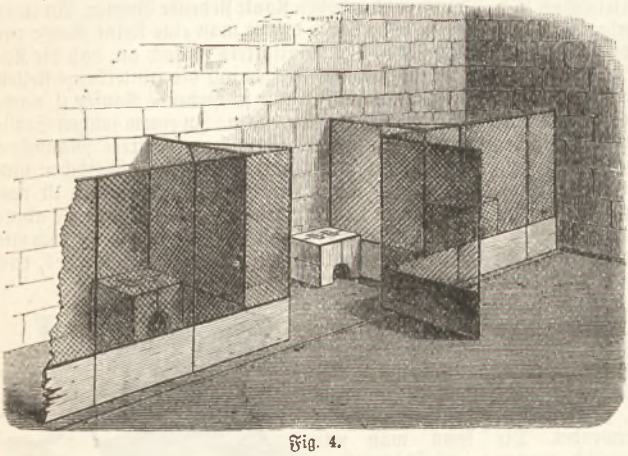


Fig. 4.

eigenen Haaren, die es ſich am Bauche ausrauft. Wenn die Jungen 14 Tage bis 3 Wochen alt ſind, kann man die Mutter wieder zum Männchen bringen, jene aber noch bei dieſer laſſen, bis ſie ein Alter von 4 Wochen erreicht haben. Im Alter von 4 Monaten werden die zum Verzehren beſtimmten Männchen verſchnitten (kaſtriert) und ſind dann im Alter von 6 Monaten marktreif. Die Weibchen läßt man vorteilhaft im Alter von 6 Monaten belegen und mäſtet ſie erſt, nachdem ſie geworfen haben und die Jungen abgeſetzt ſind, ſo daß ſie im Alter von ungefähr 8 Monaten auf den Markt gebracht werden können.

Zu der gewöhnlichen Nahrung der Kaninchen kommen Gartenunkräuter, Rübenarten, Kohlſtrünke, rohe und gekochte Kartoffeln, friſche Brombeer- und Baumzweige, die des Pfirſich-, des Mandel- und des Taxusbaums ausgeſchloſſen, Erbſen- und Wickenranken, Küchenabfälle, Brotreſte und Heu aller Art, Kerbel, Peterſilie, Sellerie, Thymian, Bohnenkraut und Fenchel, der von Zeit zu Zeit als diätetiſches Mittel gegeben wird. Trächtigen und ſäugenden Weibchen und den zu mäſtenden ſind Fruchtkörner (Hafer, Gerſte) ſehr zuträglich, auch Milch und Mehlbrei. Vor Verfütterung naß oder warm gewordenen Grünfutters iſt zu warnen. Trinkwaſſer muß in oben flach ausgehöhlten niedrigen Steinplatten bereit geſtellt werden. Die Fütterung erfolgt regelmäßig zwei- bis dreimal am Tage in beſtimmten Rationen.

Die Kaninchen ſind, wenn ſie richtig gepflegt werden, ſelten Krankheiten unterworfen. Zufuhr von reiner Luft, Reinlichkeit, gute Einſtreu (Stroh oder Torfſtreu mit Stroh), im Sommer kühler, im Winter warmer Aufenthaltsraum und richtige Fütterung ſind zu gedeihlicher K. unerläßlich.

Vgl. Lemoine, Élevage des animaux de basse-cour (Par. 1880); Vicomteſſe du Bern de Boislandry, Élevage pratique des lapins (Paris-Auteuil 1892); Sabel, K. und Kaninchenraſſen (2. Aufl., Lpz. 1893); Waſer, Sport- und Schlacht-Kaninchenzucht (Magdeb. 1893); Schuſter, Lehrbuch der K. (2. Aufl., Ilmenau 1894); Redares, Die K. (7. Aufl., Weim. 1895); Zeitſchriften: Neue Blätter für Kaninchen- und Geflügelzucht (Schöneberg-Berlin, ſeit 1891), Der Kaninchenzüchter (Leipzig, ſeit 1895).

**Kaniſcha,** ungar. Stadt, ſ. Kanizſa.

**Kaniſter** (lat. canistrum), Korb, Blechflaſche, Blechkiſte zur Verſendung von Öl u. ſ. w.

**Kanitz,** Felix Philipp, Forſchungsreiſender, Archäolog und Ethnograph, geb. 2. Aug. 1829 zu Budapeſt, ſtudierte in Wien. Eine Reiſe, die er 1858 nach der Herzegowina und Montenegro machte, bildete den Anfang einer Reihe von Wanderungen in den ſüdſlaw. Ländern, die, bis 1889 fortgeſetzt, für die Kenntnis dieſer Länder ſehr wichtig ſind. Er ſchrieb: «Serbiens byzant. Monumente» (Wien 1862), «Serbien, hiſtor.-ethnogr. Reiſeſtudien» (Lpz. 1868), «Donau-Bulgarien und der Balkan» (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1882), «Römiſche Studien in Serbien» (Wien 1892) und mehrere andere größere Abhandlungen in den Schriften der Wiener Akademie der Wiſſenſchaften.

**Kanitz,** Hans Wilh. Alexander, Graf von, Politiker, geb. 17. April 1841 zu Mednicken, ſtudierte zu Berlin und Heidelberg die Rechte, wurde 1862 Auskultator, 1864 Referendar und war 1869—77 Landrat des Kreiſes Sprottau. Seitdem bewirtſchaftet er ſeine Güter Mednicken und Podangen bei Wormditt (Oſtpreußen). K., der bereits 1869—70 im Norddeutſchen Reichstag ſaß, iſt Mitglied des Deutſchen Reichstags (für Ragnit-Pillkallen, ſeit 1889) und des preuß. Abgeordnetenhauſes (ſeit 1885). Er gehört der deutſch-konſervativen Partei an und iſt für Ausbildung des Schutzzollſyſtems und die landwirtſchaftlichen Intereſſen, namentlich auch mit Bezug auf die Entwicklung des Eiſenbahntarifweſens und gegen die Handelsverträge eingetreten. Beſonders hat er ſich in neueſter Zeit durch ſeinen wiederholt beim Reichstag eingebrachten Antrag auf Verſtaatlichung des Handels mit ausländiſchem Getreide und Mühlenfabrikaten (Antrag Kanitz, ſ. Teuerung; vgl. Pichler, Der Antrag K., Köln 1896) namhaft gemacht. Der Antrag wurde das erſtemal 14. April 1894 mit 156 gegen 46 Stimmen, das zweitemal, nachdem er 1895 nur zur Beratung in der Kommiſſion gelangt war, 17. Jan. 1896 mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt. K. ſchrieb: «Aphorismen über Getreidezölle» (Berl. 1879), «Das Wirtſchaftsprogramm des Reichskanzlers» (ebd. 1879), «Die Denkſchrift Delbrücks über Getreidezölle» (1879), «Die preuß. Oſtprovinzen und die Zollreform» (1880), «Die Feſtſetzung von Mindeſtpreiſen für das ausländiſche Getreide» (4. Aufl., Berl. 1895).

**Kanitzerbad,** ſ. Partenkirchen.

**Kanizſa** (Kaniſcha). 1) Nagy- oder Groß-Kanizſa, **Stadt** mit geordnetem Magiſtrat mit dem Titel königl. Freiſtadt im ungar. Komitat Zala,

an den Linien Wiener-Neustadt-K. (198 km), K.-Barcs (84 km) und Budapest-Pragerhof der Österr. Südbahn, ist Sitz eines königl. Gerichtshofs, Bezirksgerichts, Post- und Telegrapheninspektorats und Stuhlbezirks (34433 E.), und hat (1890) 7811 meist magyar. kath. E. (263 Deutsche), darunter 219 Evangelische und 1096 Israeliten, in Garnison ein Bataillon des 48. Infanterieregiments «Erzherzog Ernst», 2 Klöster, ein kath. Obergymnasium, höhere Mädchen-, Handelsschule, mehrere Kreditinstitute und Sparkassen, ein Staatsgefängnis; bedeutende Spiritus-, Liqueur- und Ziegelfabriken, bedeutende Borsten-, Hornvieh- und Getreidemärkte. K. war früher die zweite Festung Ungarns und spielte eine wichtige Rolle in den Türkenkriegen des 16. und 17. Jahrh. Nach wiederholten Anstrengungen endlich den Türken entrissen, wurde die Festung 1702 geschleift. Seine jetzige Bedeutung verdankt K. seiner Lage zwischen Pest und Kroatien einerseits, Wien und Bosnien andererseits, welche es zum Handelsvermittler macht. — 2) Türkisch-Kanizsa (Török-Kanizsa) oder Neu-(Klein-, Kis-) Kanizsa, **Groß-Gemeinde** und Hauptort des Stuhlbezirks Türkisch-Kanizsa (42300 E.) im Komitat Torontál, links von der Theiß, hat (1890) 3429 magyar., deutsche und serb. E., Dampfschiffstation, eine Schiffbrücke und ein schönes Schloß. — 3) Alt- oder Ungarisch-Kanizsa (O-Kanizsa), **Groß-Gemeinde** im Stuhlbezirk Zenta des Komitats Bács-Bodrog, rechts von der Theiß, gegenüber von Neu-Kanizsa, an der Linie Szegedin-Rókus-Zenta der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 15494 meist magyar. kath. E., Schiffahrt, Fischfang, Viehzucht, Weizen-, Hirse- und Tabakbau auf dem Gebiet der «Schwarzen Erde». Hier finden sehr große Getreideverladungen auf Schiffen statt.

**Kankakee** (spr. -kih), Hauptstadt des County K., am Flusse K. im nordamerik. Staate Illinois, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 9025 E., eine Staatsirrenanstalt, Eisengießerei, Fabrikation von Werkzeugen, Wollspinnerei und Steinbrüche.

**Kanker,** Wandkanker oder Weberknechte (Phalangiidae), eine Familie der Afterspinnen (s. d.), ausgezeichnet durch außerordentlich lange und dünne Beine, die leicht abbrechen und sich nach der Trennung vom Körper noch lange zuckend bewegen. Auf einem Höcker etwa in der Mitte der Rückenseite des Kopfbruststückes steht ein einziges Augenpaar. Die K. halten sich an Mauern, Baumstämmen u. s. w. auf und leben von Insekten. Bei uns häufig ist der gemeine K. oder Weberknecht (Phalangium parietinum *Herbst*). (S. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 8.)

**Kankrinisch** (vom lat. cancer, Krebs), rückwärtsgehend, rückwärts zu lesen (Wörter, Verse), s. Palindrom.

**Kanna,** Ort in Dahome (s. d.).

**Kannāḍā,** s. Kanaresische Sprache.

**Kannanūr,** d. h. Krischnas Stadt, engl. Cannanore (Cananore), Stadt im Distrikt Malabar der Präsidentschaft Madras, am Arabischen Meer, hat (1891) mit dem Kantonnement 27418 E., einen infolge starker Brandung nicht sichern Hafen, ein Fort, Gefängnis; Ausfuhr von Kokosnüssen, Hölzern und Pfeffer aus der fruchtbaren Umgebung. K. ist sehr alt. In einer verhältnismäßig spätern Zeit gehörte es zum Königreich der Tschirrakal-Radscha bis zu Haidar Alis Zeit. 1498 gründete Vasco da Gama hier eine Kolonie, sieben Jahre später eine Faktorei. 1656 ließen sich hier die Holländer nieder und erbauten ein Fort, das sie bis 1766 behielten. Im Kriege mit Tipu Sāhib besetzten die Engländer K., gaben es aber an die Mappila zurück. Später fiel es in die Hände von Tipu Sāhib, ergab sich aber 1791 an den General Abercromby.

**Kanne,** ein bauchiges Gefäß mit engem Hals, einem Henkel und einer schnabel- oder röhrenförmigen Ausgußöffnung, mit oder ohne Deckel. Die K., bereits im Altertum bekannt, werden aus Thon, Steingut, Glas oder Metall gefertigt; sie waren besonders in der Renaissancezeit ein beliebtes Tafel- und Prunkgeschirr. (S. Tafel: Chinesische Kunst I, Fig. 7; Tafel: Elfenbeinarbeiten, Fig. 1 u. 2; Tafel: Glaskunstindustrie I, Fig. 14 und II, Fig. 17; Tafel: Goldschmiedekunst II, Fig. 6; Tafel: Japanische Kunst II, Fig. 4.)

**Kanne,** nach der deutschen Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868 eine Nebenbenennung des Liters, die durch das Gesetz vom 11. Juli 1884 wieder abgeschafft wurde. Ferner hieß K. früher in mehrern deutschen Staaten die Einheit des Flüssigkeitsmaßes, wofür anderwärts die Namen Maß, Quart, Quartier u. s. w. gebräuchlich waren. Im Königreich Sachsen war seit 1858 die Dresdener K. das einzige gesetzliche Flüssigkeitsmaß für das ganze Land. Sie war = 0,9356 l; 72 K. bildeten 1 Eimer; die halbe K. wurde gemeinhin Töpfchen oder Nößel genannt. In Sachsen-Weimar und Oldenburg war die K. auch eine Stufe des Getreidemaßes. Im Königreich Sachsen galt die K. zugleich als ein Maß für Butter, seit 1851 als ein Gewicht für solche; 1 K. Butter, aus 4 Stückchen bestehend, mußte 2 Zollpfd. (also 1 kg) wiegen. In Schweden und Finland ist die K. (Kanna) ein Hohlmaß für trockne und flüssige Dinge und begreift 100 schwed. Kubikzoll oder $^1/_{10}$ Kubikfuß = 2,6173 l; in Schweden hat sie 1883, in Finland 1892 ihre gesetzliche Geltung verloren. In den Niederlanden ist K. (Kan) und Liter gleichbedeutend.

**Kannegießer,** soviel wie Bierbankpolitiker, kam in Gebrauch durch das 1722 erschienene Lustspiel «Der politische K.» des dän. Dichters Holberg.

**Kannegießer,** Karl Friedr. Ludw., Schriftsteller, geb. 9. Mai 1781 zu Wendemark in der Altmark, studierte Theologie und Philosophie in Halle, wurde 1807 Lehrer am Schindlerschen Waisenhause in Berlin, 1811 Prorektor und 1814 Rektor am Gymnasium in Prenzlau und 1822 Direktor und Professor des Friedrichsgymnasiums zu Breslau. Später privatisierte er in Berlin, wo er 14. Sept. 1861 starb. K. ist hauptsächlich als Übersetzer bekannt; der Übertragung von Beaumonts und Fletchers «Dramat. Werken» (2 Bde., Berl. 1808) folgten Dantes «Göttliche Komödie» (5. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1873) und dessen «Lyrische Gedichte» (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1842), die er mit K. Witte und W. von Lindemann bearbeitete, die Oden des Horaz (Prenzl. 1821), des Anakreon und der Sappho (ebd. 1827), ferner Übersetzungen von Chaucer, Byron, Frau von Staël, Leopardi, Silvio Pellico, Scott, Mickiewicz u. a. sowie aus dem Provençalischen «Gedichte der Troubadours» (2. Aufl., Tüb. 1855). K. war auch einer der ersten Goethe-Erklärer, dessen Feingefühl Goethe selbst anerkannte. Vgl. K.s Vorträge über eine Auswahl von Goethes lyrischen Gedichten (Bresl. 1835).

**Kannelieren,** s. Kannelüren.

**Kännelkohle,** s. Cannelkohle.

**Kannelüren** (frz., vom lat. canna, Rohr), die senkrechten, rinnenförmigen Auskehlungen der Säulenschäfte zu dekorativem Zweck. K. kommen besonders in der griech. und röm. Baukunst, an dor., ion., korinth. Säulen und Pfeilern vor. Bei dor. Säulen gehen gewöhnlich 20 flache K. auf den Umfang der Säule und stoßen in scharfen Kanten zusammen; ion. und korinth. Säulen dagegen haben gewöhnlich 24 tiefere K., zwischen denen schmale Teile des Säulenumfangs (Stege) stehen geblieben sind. Die altchristl. Kunst, die Renaissance und das Barock (s. Tafel: Altäre II, Fig. 5) brachte auch gewundene K. an den Säulen an und behandelte sie vielfach rein dekorativ. Eine Säule kannelieren heißt demnach eine Säule mit K. versehen.

**Kannenbäckerland,** Landschaft im Unterwesterwaldkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden. Hier werden am Montabaurer Walde die zahllosen Krüge oder Kannen für die Mineralwässer (jährlich über 11 Mill.) gebrannt oder gebacken, die in alle Welt versendet werden. Mittelpunkt dieser Industrie ist Ransbach, ferner Baumbach, Dernbach, Grenzhausen (s. d.), Moggendorf u. s. w. [(s. d.).

**Kannenkraut,** einige Arten von Equisetum

**Kannentag,** s. Choes.

**Kannenträger,** Pflanzengattung, s. Nepenthes.

**Kannibalen,** s. Kannibalismus.

**Kannibalentomate,** s. Solanum.

**Kannibalismus** oder Anthropophagie, der Genuß von Menschenfleisch durch Menschen (Kannibalen, Anthropophagen, Androphagen). Wenn auch Nahrungsmangel zum K. führen und gelegentlich diesen zur Gewohnheit werden lassen kann, so sind die treibenden Motive doch im allgemeinen Rachsucht und Aberglaube. Die erstere stachelt zur völligen Vernichtung der Leiche des Feindes an, nach dem letztern gehen Stärke und Mut des Gefallenen auf den über, der sein Fleisch genießt. Ob die prähistor. Menschen Kannibalen waren, wie aus den gespaltenen Markknochen und den unter den Küchenabfällen gefundenen Menschenknochen geschlossen wird, ist nicht zu erweisen. Über den K. bei den Völkern des Altertums, besonders den Skythen und den Bewohnern Irlands, berichten Strabo und Herodot. Der in den Kulturländern des alten Amerika zahllose Opfer fordernde K. in Mexiko und dem Inkareich ist erloschen, ebenso der der Kariben auf den Antillen (der Name Kannibale stammt von dem durch die span. Entdecker fälschlich als Canibal gehörten Caribal oder Caribe), dagegen sind die Indianer-Nomaden im Amazonasgebiet und die Botokuden noch heute Kannibalen, ebenso die columbischen Stämme (Thlinkiten u. s. w.) und die Feuerländer. Verbreitet ist der K. noch in Australien und der Südsee, besonders in Melanesien (Fidschi-, Salomoninseln), während er in Polynesien im Aussterben begriffen ist und in Mikronesien schon vor der Entdeckung verschwunden war; dann bei den Batak auf Sumatra, sporadisch auf den Philippinen, endlich in Centralafrika, besonders bei den Niam-Niam und Monbuttu, wogegen er an der Westküste (Nigerdelta, Fan) und im Süden (Basuto) mehr vereinzelt auftritt. — Vgl. R. Andree, Die Anthropophagie (Lpz. 1887); Bergemann, Die Verbreitung der Anthropophagie über die Erde u. s. w. (Bunzlau 1893); Henkenius, Entstehung und Verbreitung der Anthropophagie (in der «Deutschen Rundschau für Geographie und Statistik», 15. Jahrg., Heft 8, Wien 1893, S. 348 fg., mit Karte).

**Kano,** «Der Garten von Sudan», Provinz des Reichs Sokoto in Nordwestafrika, ein von allen tropischen Früchten reich gesegnetes, anmutiges gewelltes Land, mit mehr als 200000 freien Bewohnern (Fulbe und Haussa) und ebenso vielen Sklaven. Die Hauptstadt K. mit 35000 E. liegt am Fuße des 40 m hohen steilen Felsen Dala; sie treibt bedeutenden Handel und fabriziert die blauen, baumwollenen sog. Sudanstoffe, welche in Menge ausgeführt werden, jährlich wohl an 1500 Kamelladungen; ebenso werden geschmackvolle Schuhe und Sandalen, Dolche, Waffen verfertigt. K. verkauft in großen Mengen Getreide, Indigo, Baumwollwaren und Lederarbeiten und handelt dagegen vornehmlich Salpeter und Kolanüsse ein. Es ist der südwestlichste Markt der Araber, die von Tripolis, Tunis, selbst von Ägypten kommen und hier Sklaven, Elfenbein und Straußenfedern gegen eigene und europ. Waren umtauschen. Nach dem Fall von Katsena (s. d.) blühte K. auf.

**Kanōben, Kanobus,** s. Kanopus.

**Kanodsch,** Ruinenstadt, s. Kanaudsch.

**Kanoë** (span. canoa; engl. canoe; frz. canot), das aus einem ausgehöhlten Baumstamm hergestellte schmale Boot wilder Völker.

**Kanoldt,** Edmund, Landschaftsmaler, geb. 13. März 1845 zu Großrudestedt bei Weimar, lernte daselbst 1864—69 bei Preller, lebte 1869—72 in Rom und befestigte dort unter Franz Drebers Einfluß seine stilisierte Landschaftsrichtung. Seit 1876 in Karlsruhe ansässig, erfuhr er noch den Einfluß von Ferd. Keller. Von seinen Kompositionen, die, im großen Stil entworfen, voller Poesie und der antiken Welt fein nachempfunden sind, sind hervorzuheben: Landschaft mit Hero (Galerie zu Karlsruhe), Penelope (Nationalgalerie in Berlin), Sappho, Dido, Thetis, Odysseus auf der Ziegenjagd (Museum in Weimar), Iphigenia am Strande, Kassandra, Antigone an der Leiche des Eteokles (Galerie zu Magdeburg), Echo und Narziß. Er illustrierte Eichendorffs «Aus dem Leben eines Taugenichts» (Lpz. 1886), Storms «Immensee» (ebd. 1888), Shakespeares «Sommernachtstraum» (ebd. 1890) und gab «Mytholog. Landschaften» (ebd. 1888) heraus. K. ist großherzoglich weimar. Professor.

**Kānon** (grch.), Regel, Richtschnur, Maßstab; bei mehrern alten Philosophen (Demokrit, Epikur) Ausdruck für die Richtschnur der Wahrheit oder das Kriterium (s. d.); daher Kanonik die philos. Disciplin, welche den K. der Wahrheit aufstellt.

In der bildenden Kunst nennt man K. die Regel für die Schönheitsverhältnisse des menschlichen Körpers. Schon in der ägypt. und der ältesten griech. Kunst wurde nach bestimmtem K. gearbeitet. Erhebliche Fortschritte brachte gegen Ende des 6. Jahrh. v. Chr. das Aufkommen einer freiern, die getreue Wiedergabe der wirklichen Erscheinung erstrebenden Behandlungsweise auch für die Entwicklung der Proportionslehre mit sich. Seit dieser Zeit findet man die namhaftesten Künstler, wie Myron, Polyklet, Euphranor, Lysippus in dieser Richtung thätig. Der Doryphoros des Polyklet (s. Tafel: Griechische Kunst II, Fig. 16) und der Apoxyomenos des Lysippus (Taf. II, Fig. 7) galten den Zeitgenossen als Muster wohlgefälliger Verhältnisse.

In der Kirchensprache ist K. im Anschluß an die Sprache der alexandrinischen Grammatiker, die mit K. die für die Gräcität mustergültigen Schriften (Klassiker) bezeichnen, die Sammlung heiliger Bücher,

welche die Regel des christl. Glaubens und Lebens enthalten, d. h. die Bibel. Das Ansehen dieser Bücher gründete man darauf, daß man ihren Inhalt als von Gott eingegeben (s. Inspiration) betrachtete, im Gegensatze zu den Apokryphen (s. d.). Der ganze K. der Heiligen Schrift zerfällt in den K. des Alten Testaments und des Neuen Testaments. Über die allmähliche Entstehung dieser beiden Sammlungen und ihre kirchliche Anerkennung s. Bibel. Von den kanonischen Schriften unterscheidet man die apokryphischen; die kath. Kirche bezeichnet die Apokryphen des Alten Testaments, die sie gegen die Ansicht der alten Kirche in ihren K. aufgenommen hatte, als deuterokanonische Schriften im Unterschiede von den protokanonischen, während die ältern prot. Dogmatiker diese Namen auf die sog. Antilegomena (s. d.) übertrugen. — Vgl. Credner, Geschichte des neutestamentlichen K. (hg. von Volkmar, Berl. 1860); Hilgenfeld, Der K. und die Kritik des Neuen Testaments (Halle 1863); Overbeck, Zur Geschichte des K. (Chemn. 1880); Schmiedels Artikel K. in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie» (Sekt. II, Bd. 32); Zahn, Geschichte des neutestamentlichen K. (Erlangen 1888 fg.); A. Harnack, Das Neue Testament um das Jahr 200, Theod. Zahns Geschichte des neutestamentlichen K. geprüft (Freib. i. Br. 1889).

K. bezeichnet in der Kirchensprache außerdem den Beschluß einer allgemeinen Kirchenversammlung, der als Kirchengesetz gilt und dessen Nichtbeachtung mit dem Banne bedroht wird. Ein solches Gesetz wird für den kirchlichen Glauben wie für das kirchliche Leben gegeben. Ferner bezeichnet K. die Gebete, die der kath. Priester kurz vor, bei und nach Weihung der Hostie verrichtet; endlich auch das Verzeichnis der Heiligen oder Kanonisierten.

In der Rechtssprache bezeichnet K. die jährliche Geldabgabe, auf welche eine bis dahin ihrem Betrage oder ihrem Anfalle nach ungewisse Leistung oder Beschränkung reguliert wird, z. B. Laudemialkanon. K. heißt auch der Erbzins oder die festgesetzte Pachtsumme, welche die Erbpächter (s. Erbpacht) jährlich an den Gutsherrn zu entrichten haben.

In der Musik der Griechen war K. eine Art Monochord (s. d.), das als Richtschnur für die mathem. Intervalle diente und von den Pythagoreern, die man deswegen Kanoniker im Gegensatz zu den Harmonikern nannte, zu diesem Zwecke benutzt ward. — Seit dem 15. Jahrh. heißt K. ein mehrstimmiges Tonstück, dessen verschiedene Stimmen nach und nach aus einer einzigen Stimme fließen. Die Stimmen setzen deshalb auch nicht zusammen, sondern erst nacheinander ein, wobei jede nachfolgende genau (wenn auch in höhern oder tiefern Intervallen) wiederholt, was die vorausgehende gesagt hat. Diese Art der Komposition entstand im Mittelalter schon vor dem 13. Jahrh. und hieß K., weil durch eine solche Herleitung aller Stimmen der Harmonie aus einer einzigen die Grundregel des strengen Tonsatzes gefunden war. Der K. bildet den Grund und Anfang der gesamten fugierten Komposition; in der spätern Praxis hat sich dann die Fuge (s. d.) weiter und freier ausgebildet. Wie der K. von beiden das erstere war, so ist er auch das populärere geblieben. Wie im K. alles aus einer einzigen Stimme entsteht, so wurde er auch früher und wird meist noch jetzt nur einstimmig aufgezeichnet, mit Zeichen für den Eintritt der verschiedenen Stimmen. Unter den alten Fugenmeistern war es ein beliebtes Kunststück, derartige Zeichen lediglich erraten zu lassen. Ein solches Gebilde heißt Rätselkanon. — Vgl. Klauwell, Der K. in seiner geschichtlichen Entwicklung (Lpz. 1877).

Über K. in der Buchdruckerkunst s. Schriftarten.

**Kanonade,** gegenseitiges Bekämpfen von Artillerie oder Geschützkampf, mit der Nebenbedeutung des hinhaltenden Gefechts.

**Kanone** (vom lat. canna, Rohr; daher frz. canon; ital. cannone, eigentlich großes Rohr), im allgemeinen jede Feuerwaffe größerer Art (Geschütz, s. d.) im Gegensatz zu den Handfeuerwaffen (s. d.). Im besondern heißt K. die wichtigste der gegenwärtig vorkommenden Geschützarten, die bestimmt ist, ihre Geschosse mit großer Geschwindigkeit und in einer flachen Bahn fortzutreiben. Man verwendet die K. gegen aufrecht stehende Ziele, wie Truppen, Geschütze, Holzwände, Erdbrustwehren, Mauern, gepanzerte Schiffe, Befestigungen u. s. w. Die Ladung der K. ist im Verhältnis zum Geschoßgewicht im allgemeinen groß; die Rohre sind von bedeutender Länge (10—50 Kaliber Seelenlänge und noch mehr). Nach der innern Einrichtung zerfallen die K. in glatte und gezogene. Die Geschosse der gezogenen K. sind hauptsächlich Granaten und Shrapnels, bei leichten K. kommen auch Kartätschen vor. (S. Geschütz, Bd. 7, S. 909 b, 911 a, Fig. 6 u. 7.)

**Kanonen** (frz. canons), zur Zeit Ludwigs XIV. die Spitzeneinlagen oder solche von feinen Leinen, die den Überfall der großen bis über die Knie reichenden Stiefel ausfüllten, eine Art Stiefelmanschetten. Später nannte man die großen Stiefel selbst K., wie es jetzt noch besonders in der Studentensprache üblich ist. (S. Koller.)

**Kanonenbettung,** Bettung (d. i. mit Bohlen belegter Geschützstand) für Kanonen; die Bettungen für Kanonen sind länger als solche für Mörser.

**Kanonenbohrer,** ein Metallbohrer von halbkreisförmigem Querschnitt mit rechtwinklig oder schief zur Bohrerachse stehender Schneide.

**Kanonenbohrmaschine,** eine große Bohrmaschine zur Herstellung der cylindrischen Höhlung (Seele) der Kanonenrohre.

**Kanonenboote,** kleine mit schwerem Geschütz bewaffnete Kriegsschiffe. Früher wurden sie mit Rudern fortbewegt und konnten in Windstillen den feindlichen Segelschiffen bei Blockaden gefährlich werden, da sie gewöhnlich zwei bis drei Geschütze vom größten Kaliber führten. Die jetzigen K. sind Schraubendampfer; eine besondere Gattung derselben sind die Panzerkanonenboote. K. dienen nicht allein zur Verteidigung der eigenen, sondern auch zum Angriff feindlicher Küsten und wurden sowohl im Krimkriege wie im chines. Kriege von Engländern und Franzosen vielfach und mit großem Erfolge angewandt. Die deutsche Marine besitzt 13 Panzerkanonenboote zur Verteidigung der Flußmündungen in der Nord- und Ostsee. Sie sind mit starkem Panzer versehen und führen je ein Riesengeschütz von 30,5 cm-Kaliber. Ferner besitzt Deutschland (1896) 3 K., Habicht, Wolf und Hyäne, die im Kreuzerdienst auf auswärtigen Stationen in solchen Gewässern verwendet werden, die für größere Schiffe nicht zugänglich sind, z. B. im Kamerunflusse, in den chines. Flüssen und zwischen den Koralleninseln der Südsee. Das vierte Kanonenboot Iltis ging 23. Juli 1896 bei einem Taifun in den chines. Gewässern zu Grunde. Über die K. anderer Großmächte s. unter dem Heerwesen der betreffenden Staaten.

**Kanonenfutter,** Ausdruck für schlecht disciplinierte und schlecht geführte Soldaten, nach Shakespeares («Heinrich IV.», I, 4, 2) «food for powder» («Futter für Pulver»).

**Kanonengut,** s. Geschützbronze.

**Kanonenjolle,** früher die kleinsten Ruderkanonenboote, die nur ein Geschütz (vorn) führten.

**Kanonenkugelbaum,** s. Couroupita.

**Kanonenmetall,** s. Geschützbronze.

**Kanonenofen,** s. Ofen.

**Kanonenschlag,** eine in einer widerstandsfähigen Umschließung (starkes Papier mit Sackbandumwicklung) enthaltene Pulverladung, die durch einen daran angebrachten Zünder zur Explosion gebracht wird und dann eine ins Auge fallende Raucherscheinung und einen starken, als Signal dienenden Knall, einem Kanonenschuß ähnlich, erzeugt. Man kann den K. auch als Versetzung einer Rakete benutzen. (S. auch Gewehrschlag.)

**Kanonicität,** der Inbegriff der Merkmale, vermöge welcher ein Buch dem Kanon (s. d.) angehört.

**Kanönier,** der Gemeine bei der Artillerie.

**Kanönik,** s. Kanon.

**Kanoniker** (lat. canonici), ursprünglich die in den Kanon (d. h. das Verzeichnis) der Kirche eingetragenen, zu einem gemeinsamen Leben (vita canonica) vereinigten Geistlichen an einer Bischofskirche (Kathedrale); später und noch jetzt die Mitglieder der Kollegiat- und Domkapitel (s. d.). Es giebt canonici regulares und canonici saeculares (s. Regulierte). — Über die weißen K. s. Prämonstratenser. Über die K. in der Musik s. Kanon.

**Kanonisation,** Heiligsprechung, in der kath. Kirche die feierliche Handlung, durch die der Papst einen Verstorbenen in den Kanon (d. h. das Verzeichnis) der von der kath. Kirche als Heilige Verehrten aufnimmt (kanonisiert). In den ersten Jahrhunderten wurden nur Märtyrer (s. d.) als Heilige verehrt; Martin von Tours (gest. um 400) ist der erste, der, obschon nicht Märtyrer, als Heiliger verehrt wurde. Die Aufnahme eines Verstorbenen unter die Heiligen stand bis zum 10. Jahrh. unter der Aufsicht der Bischöfe. Bischof Ulrich von Augsburg ist der erste (993) förmlich von einem Papste (Johann XV.) kanonisierte Heilige. 1170 reservierte Alexander III. dem Papste das Recht der Kanonisation. Die jetzt dabei eingehaltenen Regeln sind namentlich von Urban VIII. festgesetzt worden und werden in dem Werke Benedikts XIV. «De servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione» (4 Bde., Rom 1735) ausführlich erörtert. In der Regel wird nur ein bereits Seliggesprochener (s. Seligsprechung) kanonisiert, und zwar erst, wenn der Beweis erbracht ist, daß mindestens zwei Wunder auf die Fürbitte des Seligen bewirkt worden sind. Die K. erfolgt auf Grund einer dem Prozeßverfahren nachgebildeten Untersuchung (Kanonisations- oder Heiligsprechungsprozeß), die von der Congregatio rituum geleitet wird. Der von dieser bestellte Promotor fidei hat die Bedenken gegen die K. geltend zu machen und wird daher Advocatus diaboli (Teufelsanwalt) genannt, wie der Prokurator, der die K. zu betreiben hat, Advocatus Dei (Gottesanwalt). Ist der Prozeß im Sinne des letztern beendigt, so erfolgt die K. durch eine päpstl. Bulle und eine Feierlichkeit in der Peterskirche, und der neue Heilige wird nun in das offizielle Verzeichnis, das Martyrologium Romanum, eingetragen. In der griech. Kirche hat der Patriarch von Konstantinopel das Recht, die K. zu vollziehen, was jedoch nur selten geschehen ist.

**Kanönisch,** dem Kanon (s. d.) gemäß, darauf bezüglich. Unter kanonischem Leben ist das ursprünglich gemeinsame, nach bestimmten Regeln zu führende Leben der Kanoniker (s. d.) gemeint.

**Kanonische Bücher,** s. Kanon (kirchlich).

**Kanonischer Gehorsam,** s. Gehorsam.

**Kanonisches Alter,** eine bestimmte Anzahl von Lebensjahren, deren Zurücklegung als Bedingung für die Fähigkeit erscheint, die Weihen zu empfangen; erforderlich ist für die niedern Weihen vollendetes 7., für den Subdiakonat 21., den Diakonat 22., die Priesterweihe 24., die Bischofsweihe 30. Lebensjahr; das letztere Alter wird wohl auch in besonderer Weise als K. A. bezeichnet.

**Kanonische Schreibart,** diejenige Art der Komposition, in der die verschiedenen Stimmen durch die Form des Kanons (s. d.) verbunden sind.

**Kanonisches Recht** (lat. jus canonicum), so genannt von den in der christl. Kirche allmählich aus den heiligen Schriften entnommenen Rechtsbestimmungen (canones), heißt das Recht, wie es in den Rechtssammlungen des Corpus juris canonici (s. Corpus juris) enthalten ist. Da sich die Kirche eine mit der weltlichen Macht konkurrierende oder vielmehr dieselbe überragende Gewalt zuschrieb, so behandelt das K. R. des Mittelalters nicht bloß die Stellung und die Angelegenheiten der Kirche als solcher, sondern auch das Privat-, Prozeß- und Strafrecht und ist damit eine wichtige Quelle des gemeinen deutschen Privatrechts sowie des Strafrechts, insbesondere aber des Civilprozesses geworden. Nicht gleichbedeutend mit K. R. ist Kirchenrecht, worunter man den Inbegriff der Normen versteht, die sich auf die Kirche beziehen. Dieselben sind zum Teil im Corpus juris canonici enthalten (somit ist dieses Kirchenrecht auch gleichzeitig kanonisches), zum Teil in spätern und frühern kirchlichen und auch staatlichen Rechtsquellen. Das Corpus juris canonici bildet zwar bis zum Ausgang des Mittelalters eine im wesentlichen erschöpfende Sammlung des Kirchenrechts. Seitdem aber ist das letztere vielfach weiter gebildet worden, wodurch sich neue Quellen eröffneten, unter welchen nur die Beschlüsse des Tridentinischen und des Vatikanischen Konzils, die evang. Kirchenordnungen des 16. und die Synodalordnungen des 19. Jahrh., dazu die zahlreichen und tief einschneidenden Staatsgesetze über Fragen der kirchlichen Rechtsordnung hervorgehoben werden sollen. — Lehrbücher des Kirchenrechts verfaßten von Protestanten: Richter (8. Aufl. von Dove und Kahl, Lpz. 1886), Hinschius (Bd. 1—5, Berl. 1869—95), Zorn (Stuttg. 1888), Friedberg (4. Aufl., Lpz. 1895), Frantz (2. Aufl., Gött. 1892), Sohm (Bd. 1, Lpz. 1892), Kahl (Freib. i. Br. 1894 fg.); von Katholiken: Walter (14. Aufl., Bonn 1871), Phillips (3. Aufl., Regensb. 1881 und [fortgesetzt von Vering] 1872—89), Schulte (Gieß. 1886), Scherer (Graz 1886 fg.), Hergenröther (Freib. i. Br. 1888), Lämmer (2. Aufl., ebd. 1892), Vering (3. Aufl., ebd. 1893), Heiner (Bd. 1, Paderb. 1893), Silbernagl (3. Aufl., Regensb. 1895).

**Kanonische Stunde,** s. Hora canonica.

**Kanonisieren,** s. Kanonisation.

**Kanonissinnen** (lat. canonicae), Damen des Adels (später meist unvermählte Töchter), im Genuß einer Pfründe bei einem Stifte. Bis 1060 waren diese auf die (jetzt badische) Rheininsel Säckingen

# PETREFAKTEN DER KÄNOZOISCHEN FORMATIONSGRUPPE. I.

(TERTIÄRFORMATION.)



Eocän: 1. Semiophorus velicans (1/2 nat. Gr.). 2. Cardium porulosum. 3. Chama calcarata. 4. Conus deperditus (2/3 nat. Gr.). 5. Turritella imbricataria. 6. Voluta ambigua. 7. Venericardia planicosta (1/3 nat. Gr.). 8. Turbinolia Bowerbanki (3fach vergrößert). 9. Murex carinatus. 10. Trochus monilifer. 11. Conoclypus conoideus. 12. Cerithium lamellosum. 13. Crassatella ponderosa. 14. Melania inquinata. 15. Nummulites laevigatus. — Oligocän: 16. Paracyathus asperulus. 17. Leda Deshayesiana. 18. Aporrhais speciosa. 19. Ostrea cyathula (2/3 nat. Gr.).

# PETREFAKTEN DER KÄNOZOISCHEN FORMATIONSGRUPPE. II.

(TERTIÄRFORMATION.)



Oligocän: 1. Pleurotoma intorta. 2. Voluta decora. 3. Cypraea Anhaltina. 4. Cypricardia carinata. 5. Pleurotoma Selysii. — Miocän: 6. Turritella Brocchii. 7. Venus Brocchii. 8. Cytherea rugosa. 9. Amphistegina Haueri (7fach vergrößert). 10. Globigerina bulloides (40fach vergrößert). 11. Lamna Hopei. 12. Pectunculus pulvinatus. 13. Pleurotoma cataphracta. 14. Fasciolaria fimbriata. 15. Trochus patulus. 16. Ceratotrochus duodecimcostatus. 17. Ancillaria glandiformis. 18. Carinaria Hugardi. — Pliocän: 19. Natica millepunctata. 20. Arca diluvii. 21. Congeria subglobosa ($^1/_2$ nat. Gr.). 22. Melanopsis Martiniana.

beschränkt. Sie folgten der Regel Augustins, verwandelten aber ihre Anstalten fast alle in weltliche Stifte, von denen viele (Gandersheim, Gernrode, Quedlinburg u. s. w.) auch nach der Reformation als Pfründeanstalten für adlige Damen bestehen blieben.

**Kanonist,** ein Kenner, Lehrer des kanonischen Rechts. (S. auch Civilisten.)

**Kanonsionni,** Indianerstamm, s. Irokesen.

**Kanōpen,** s. Kanopus.

**Kanōpus** oder Kanobus, eine Küstenstadt des alten Ägypten, von welcher die Kanobische Nilmündung benannt wurde, 120 Stadien östlich von Alexandria, etwa in der Nähe des heutigen Abukir gelegen. Sie sollte nach Plinius und andern ihren Namen von Kanopos, dem Steuermann des hierher verschlagenen Menelaos, erhalten haben, der daselbst sein Leben verlor. Ägyptisch hieß sie Peguat. Die Stadt besaß einen berühmten Serapistempel und bildete zu Strabos Zeit den beliebtesten Vergnügungsort für Alexandria, mit dem es durch einen Kanal in Verbindung stand. Hier versammelten sich auch 238 v. Chr. die Priester Ägyptens, um das Dekret von K. zu Ehren des Ptolemäus Euergetes zu erlassen; es wurde hieroglyphisch, demotisch und griechisch ausgefertigt und in allen Tempeln aufgestellt. Lepsius' Entdeckung eines Exemplars dieser dreisprachigen Inschrift auf dem Trümmerfelde von Tanis (1867) brachte den Ägyptologen die Bestätigung ihrer Entzifferungen; seither sind noch zwei andere Exemplare bekannt geworden.

Einen ägypt. Gott K. hat es nicht gegeben. Ebenso irrig ist die Meinung, daß gewisse ägypt. Vasen Kanopen (oder Kanoben) genannt worden wären. Die häufig in den Gräbern gefundenen Vasen mit Köpfen auf den Deckeln, die man jetzt auch noch häufig Kanoben nennt, dienten zur Aufbewahrung von mumisierten innern Körperteilen, wie Herz, Leber, Lunge, und tragen die Köpfe der vier Osirissöhne, die über die Eingeweide der Toten wachen: Amset mit Menschenkopf, Hapi mit Kopf, Duamutef mit Schakalskopf und Kebhsenuf mit Sperberkopf. Wegen der Ähnlichkeit mit dieser ägypt. Gefäßform nennt man auch die häufig in etruriſchen Gräbern vorkommenden Vasen Kanopen, welche schwarz gefirnißt und mit einem menschlichen Kopf und an den Henkeln ansetzenden Armen versehen sind. Man weist die ältern dieser Gattung etwa dem 8. bis 7. Jahrh. v. Chr. zu.

**Kanōpus,** Stern 1. Größe im Sternbilde des Schiffes Argo, im nördl. Europa nicht sichtbar.

**Kanotha,** Stadt in Palästina, s. Kanatha.

**Känozōische Formationsgruppe,** zusammenfassende Bezeichnung für die Tertiärformation (s. d.), das Diluvium (s. d.) und Alluvium (s. d. und Geologie). Die K. F. folgt auf die Mesozoische Formationsgruppe (s. d.) und ist dadurch charakterisiert, daß die Bewohner des Meers und des Landes in dieser Ära im allgemeinen schon denselben Habitus zeigen wie die gegenwärtigen; in je jüngere känozoische Schichten man hinaufsteigt, um so mehr ist dies der Fall. Die beigefügten Tafeln: Petrefakten der Känozoischen Formationsgruppe I und II lassen dieses Verhältnis für die Tertiärformationen erkennen.

**Kanpūr,** Kanhapur, d. i. Stadt des Kanh (Krischna), engl. Cawnpore, Hauptstadt des Distrikts K. (6138 qkm, 1181396 E.) der zu den Nordwestprovinzen gehörenden Abteilung Allahabad, am Ganges, am östl. Gangeskanal und an der Hauptlinie der Ostind. Eisenbahn, hat (1891) mit dem bedeutenden Kantonnement auf dem linken Flußufer 188712 E., darunter 44199 Mohammedaner und 2994 Christen. K. ist unregelmäßig gebaut und hat enge, schmutzige Straßen. Auf den Bazars werden alle Handelsartikel aus Europa, China und Indien feilgeboten, und die in K. verfertigten Juwelier- und Lederarbeiten sind berühmt. Hier befindet sich auch die Lederfabrik für die brit. Truppen. Die Umgegend ist gut angebaut und bringt Früchte und Gemüse in großer Menge hervor. — Im Mai und Juni 1857 ließ hier Nana-Sahib 446 engl. Soldaten, Frauen und Kinder hinmorden. Nach Wiedereroberung der Stadt fand ein blutiges Strafgericht statt. An der Stelle, wo General Wheeler sich gegen Nana-Sahib verschanzt hatte, erhebt sich die Gedächtniskirche; am Gangesufer, dort, wohin man die Leichen geworfen hatte, breiten sich die Memorial Gardens aus, in deren Mitte ein Engel aus weißem Marmor (von Marochetti) sich erhebt.

**Kans.** oder Kan., Abkürzung für Kansas.

**Kansas** (Abkürzung Kans. oder Kan.), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, im N. an Nebraska, im O. an Missouri, im S. an das Indianergebiet und im W. an Colorado grenzend, zwischen 37 und 40° nördl. Br. und 94° 40′ bis 102° westl. L. von Greenwich, hat 212580 qkm und 1427096 (752112 männl., 674984 weibl.) E., d. i. 7 auf 1 qkm. 50543 waren Farbige und 147838 im Ausland (46423 in Deutschland, 22018 in Skandinavien) Geborene. Ein Staatscensus vom März 1895 ergab nur 1334668 E. Der Osten ist hügelig, eine «rollende Prairie», fruchtbar, holz- und wasserreich, der Westen trocken, holzarm und wenig ergiebig. Die Kohlenformation bildet den Südosten und Osten, Kreide den Rest. Nichtmarines Tertiär tritt im Nordwesten und Westen auf. Der Nordosten wird vom Missouri, der Norden vom K., der Süden vom Arkansas nebst Nebenflüssen bewässert. Die Kohlenlager im Südosten und Osten werden ausgebeutet. 1894 beschäftigten 113 Gruben 7339 Leute, förderten 3,4 Mill. t Kohle im Werte von 4,2 Mill. Doll. 1894 wurden ferner gewonnen 40000 Fässer Petroleum, für 86000 Doll. Naturgas und 25000 t Zink. 1887 erbohrte man Salzlager im südlich-centralen Teil, und 1894 wurden 433000 Fässer Steinsalz und 950000 Fässer Siedesalz im Werte von über 0,5 Mill. Doll. produziert. Im J. 1890 lieferten 4471 industrielle Etablissements mit 32843 Angestellten für 110 Mill. Doll. Fabrikate, davon die Großschlächterei 44 und für Mehl 17 Mill. Doll. Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. Die Ernte von 1893 ergab 139 Mill. Bushel Mais, 23 Mill. Bushel Weizen, 29 Mill. Bushel Hafer, 4,7 Mill. Bushel Kartoffeln und 4,4 Mill. t Heu, außerdem Sorghum, Gerste und Obst in Fülle. Zuckerrohr- und Sorghumbau und Baumanpflanzungen werden staatlich unterstützt. 1894 gab es 950000 Pferde, 97000 Maulesel, 670000 Milchkühe, 2 Mill. andere Rinder, 0,3 Mill. Schafe und 2,2 Mill. Schweine. Der Staat ist in 106 Counties geteilt; Hauptstadt ist Topeka. Wichtiger ist Kansas City, daneben Wichita, Leavenworth und Atchison. Der Gouverneur und die 100 Repräsentanten werden auf zwei Jahre, die 50 Senatoren auf vier Jahre gewählt. Die Sitzungen der Legislatur finden alle zwei Jahre statt. Bei der Präsidentenwahl hat K. 10 Stimmen; zum Kongreß sendet es 8 Repräsentanten. Die Eisenbahnen hatten 1885: 7325, 1894 hingegen bereits

14377 km Länge. Die Staatsschuld betrug 1892 nur 801000 Doll., wovon allein dem Schulfonds 545000 Doll. gutgeschrieben waren. Die Städte- und Countyschulden aber beliefen sich 1884 auf 16, 1892 auf mehr als 37 Mill. Doll.; die Zunahme war hauptsächlich durch die Eisenbahnbauten verursacht. Die Farmen sind zum großen Teil mit Hypotheken schwer belastet. Der Wert des besteuerten Eigentums betrug (1892) 342 Mill. Doll. Die Schulen wurden durchschnittlich von 382000 Kindern besucht. Außer der Staatsuniversität in Lawrence mit (1893) 1038 Studenten bestehen eine beträchtliche Anzahl Colleges unter Leitung der Kirchensekten. K. ist seit 1880 Prohibitionsstaat. — K. war ursprünglich ein Teil von Louisiana und wurde gleichzeitig mit Nebraska durch die sog. Kansas-Nebraska-Bill (s. d.) 30. Mai 1854 als Territorium organisiert. Bei der Besiedelung des Gebietes erhob sich nun zwischen der Sklavenhalterpartei und den freistaatlichen Elementen des Nordens ein erbitterter Wettkampf, der 1855—56 zu einem förmlichen Bürgerkriege führte. Die Sklavenhalterpartei, die anfangs in der Territoriallegislatur das Übergewicht hatte, brachte im Dez. 1857 die sog. Lecomptonverfassung zur Annahme, in der die Sklaverei sanktioniert und der Erlaß von Emancipationsgesetzen verboten war. Da inzwischen die Antisklavereileute die Mehrheit gewonnen hatten, beschlossen sie eine nochmalige Abstimmung über die Lecomptonverfassung, und diese wurde jetzt 4. Jan. 1858, da sich die Anhänger der Sklaverei ihrer Stimmen enthielten, fast einstimmig abgelehnt. Es wurde eine neue Konvention nach Wyandotte berufen und die von ihr vereinbarte Konstitution im Okt. 1859 vom Volk angenommen. Nach weitern lebhaften Kämpfen im Vereinigten-Staaten-Kongreß sah sich endlich der Präsident Buchanan gezwungen, K. 29. Jan. 1861 als freien Staat zuzulassen. — Vgl. Eli Thayer, History of the Kansas Crusade, its friends and its foes (Neuyork 1889).

**Kansas City** (spr. ßitti), Stadt im County Jackson im nordamerik. Staate Missouri, auf dem rechten Ufer des Missouri gerade unterhalb der Mündung des Kansasflusses und an der Grenze des Staates Kansas, hatte 1860: 4418, 1880: 55785 E. Seitdem hat die Stadt einen erstaunlichen Aufschwung genommen. Die Bevölkerung betrug (1890) 132716 E., darunter 20858 Deutsche. Öffentliche Bauten sind das Opernhaus, die Börse, die Gebäude der Neuyorker Lebensversicherung, das Handelsamt, das Zollhaus u. a. Drei schöne Brücken führen über den Fluß. Vermöge seiner Lage an den beiden Strömen mit ihrem regen Dampferverkehr und als Eisenbahnknotenpunkt beherrscht es den Handel eines großen Teils des Westens, und der Vieh- und Getreidehandel sowie die großen Rinder- und Schweineschlächtereien stehen nur hinter denen Chicagos zurück. Die bedeutendsten Firmen der Fleischverpackungsgeschäfte sind Fowler Brothers und Jacob Dold. Der Wert des versandten Fleisches erreicht jährlich 50 Mill. Doll. Hoch entwickelt ist auch die Fabrikthätigkeit aller Art. — K. C. gegenüber im Staate Kansas liegt ein anderes Kansas City, das 1880: 9349, 1890: 38316 E. zählte und gleichfalls großartige Schlächtereien und Versandgeschäfte (darunter Armour) besitzt. 20 Bahnsysteme gehen nach allen Richtungen. Im Innern dienen Straßen- und Kabelbahnen sowie eine Hochbahn dem Verkehr. — Vgl. von Bülow, Aus fernem Westen (in den «Grenzboten», Lpz. 1893).

**Kansas-Midland-Eisenbahn,** s. Amerika (Bd. 1, S. 520, A, VII).

**Kansas-Nebraska-Bill,** ein 1854 in den Vereinigten Staaten von Amerika erlassenes Gesetz, durch das die Territorien Kansas und Nebraska organisiert wurden mit der Bestimmung, daß es den Ansiedlern überlassen sein solle, ob sie die Sklaverei gestatten wollten oder nicht. Dem Missourikompromiß (s. d.) zufolge war in dem fraglichen Gebiet allerdings die Sklaverei ausgeschlossen; da aber durch den Erwerb von Kalifornien die freien Staaten bereits in der Mehrzahl waren, setzten die Sklavenhalter alles daran, Kansas und Nebraska für sich zu gewinnen, und erst nach heftigen parlamentarischen Kämpfen wurde die K. 22. Mai 1854 im Repräsentantenhaus, 25. Mai im Senat angenommen. Eine unmittelbare Folge waren der Zerfall der Whigpartei und die erbitterten Kämpfe, zu denen es bald darauf in Kansas (s. d.) kam.

**Kansas-River** (spr. riww'r), Fluß im nordamerik. Staate Kansas, entsteht bei Junction City und Fort Riley durch Zusammenfluß des Republican-River und des Smoky Hill-Fork. Er fließt im nordöstl. Teil des Staates an den Städten Manhattan, Topeka und Lawrence vorbei, ist auf seiner ganzen Länge schiffbar und mündet bei Kansas City in den Missouri. Seine Nordseite begleitet die Union-Pacificbahn, den größten Teil der Südseite die Atchison-Topeka-Santa Fe.

**Kansk.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ.-sibir. Gouvernements Jenisseisk, im S. gebirgig, im NW. eben mit Schwarzerde, im NO. sumpfig und waldig, hat 80758,5 qkm, 72550 E. (meist Russen), Jagd, Ackerbau, Goldwäscherei, Salzsiederei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., 230 km östlich von Krasnojarsk, rechts am Kan, hat (1893) 6075 E., Post, Telegraph, eine Kirche, 2 Kapellen, eine israel. Betschule; Ackerbau, Pelzjagd, Kleinhandel, eine Stadtbank.

**Kan-su,** Provinz im nordwestl. China, 1775 gebildet, grenzt im O. an Schen-si und im S. an Sze-tschwan, im W. an das Gebiet des Kuku-nor und im N. (durch die Große Mauer getrennt) an die Mongolei. K. hat auf 325000 qkm etwa 9300000 E., d. i. 18 auf 1 qkm. Unter den Einwohnern befinden sich viele Mohammedaner und Tanguten. Von den Gebirgen erreichen oder übersteigen der Nan-schan im NW. und der Min-schan im S. die Schneegrenze. Im O. gehört das obere Thal des Hwei-ho zu K. Von den sonstigen Nebenflüssen des Hoang-ho sind die bemerkenswertesten der Ta-tung-ho, der im O. von Si-ning auf der linken Seite, und der Tao-ho, der oberhalb Lan-tschou auf der rechten Seite mündet. Im NW. gehört der die Große Mauer im N. durchbrechende Tao-lai-Fluß dem abflußlosen Gebiete an. Die Hauptstadt Lan-tschou, rechts am Hoang-ho, liegt etwa 36° 8′ nördl. Br. und 103° 55′ östl. L. von Greenwich. Über den Hoang-ho führt eine Schiffbrücke. Die Stadt, deren Einwohner auf 100000 mit 600 mohammed. Familien geschätzt werden, war bisher Sitz des Oberstatthalters von Schan-si und K., der aber zur Zeit in Ning-hia, dem Sitze des Oberbefehlshabers der Truppen, wohnt.

**Kant,** Immanuel, Philosoph, geb. 22. April 1724 zu Königsberg als Sohn eines Sattlers, studierte seit 1740 daselbst Theologie, mit der er jedoch frühzeitig das Studium der Naturwissenschaften,

Mathematik und Philosophie verband, und die er bald ganz aufgab. Nach Ablauf seiner Universitätszeit bekleidete er neun Jahre lang in mehrern Familien die Stelle eines Hauslehrers und habilitierte sich 1755 in Königsberg, wo er Vorlesungen über Logik und Metaphysik, Physik und Mathematik hielt. Ihm wurde 1762 die erledigte Professur der Dichtkunst angetragen, die er aber zu versehen sich nicht für befähigt hielt, und so erhielt er erst 1770 die ordentliche Professur der Logik und Metaphysik. Als akademischer Lehrer äußerte K. einen überaus wohlthätigen Einfluß. Überhaupt hatte sich K., obgleich er unverheiratet blieb, durch seine philos. Untersuchungen keineswegs von einem vielseitigen Verkehr mit der Welt und der Gesellschaft abziehen lassen. Er liebte heitere Geselligkeit, und sein Umgang wurde ebenso gesucht als geschätzt. Übrigens hat sich K. von seinem Geburtsort nie weiter als wenige Meilen entfernt. Er starb 12. Febr. 1804. Ihm wurde 18. Okt. 1864 zu Königsberg ein von Rauch modelliertes Bronzestandbild gesetzt.

K. wurde zunächst durch eine Reihe von Abhandlungen und Schriften bekannt, die sich teils auf Naturwissenschaften («Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte», 1747), namentlich Astronomie («Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels», 1755), die er mit einer neuen Anschauung von der Entstehung des Sonnensystems bereicherte (s. Kant-Laplacesche Theorie), und physische Geographie, teils auf Philosophie bezogen («Die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren», 1762; «Versuch, den Begriff der negativen Größen in die Weltweisheit einzuführen», 1763; «Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration vom Dasein Gottes», 1763; «Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen», 1764; «Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral», 1764; «Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik», 1766). Die Reihe von Schriften, durch die er in die Geschichte der Philosophie epochemachend eingriff, begann mit der Abhandlung «De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis», mit welcher er 1770 seine Professur antrat. Sie enthält teilweise schon die Grundgedanken der «Kritik der reinen Vernunft», die er 11 Jahre später (1781) herausgab. Von da an folgten seine Hauptwerke verhältnismäßig rasch aufeinander: 1783 die «Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik», 1785 die «Grundlegung zur Metaphysik der Sitten», 1786 «Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft», 1788 die «Kritik der praktischen Vernunft», 1790 die «Kritik der Urteilskraft», 1793 die «Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft», die ihm eine Maßregelung durch das Ministerium Wöllner zuzog, 1797 die «Metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre» und «Die metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre». Endlich schloß seine mehr als fünfzigjährige schriftstellerische Thätigkeit 1798 mit der «Anthropologie in pragmatischer Hinsicht». Zwischen diese größern Werke, unter denen wieder die drei Kritiken gleichsam die Hauptpfeiler seines Systems bilden, fallen noch eine große Anzahl kleiner gehaltreicher Abhandlungen. K.s wichtigere Schriften haben sämtlich mehrere, die Hauptwerke zahlreiche Ausgaben und Nachdrucke erlebt; handlich und meist sehr gut bearbeitet sind die Ausgaben in Reclams «Universalbibliothek»; vollständige Sammlungen seiner Werke sind die von Hartenstein (10 Bde., Lpz. 1838—39; neu bearbeitet, 8 Bde., 1867—69), die von Rosenkranz und Schubert (12 Bde., ebd. 1838—42) und von Kirchmann (8 Bde., mit Erläuterungen, Berl. 1868—73). Die zum Teil noch bei seinem Leben nach seinen Vorlesungen herausgegebenen Schriften über Logik, Pädagogik, Metaphysik, philos. Religionslehre sind, die von Rink (2 Bde., Königsb. 1802) und von Vollmer (4 Bde., Hamb. 1801—5) herausgegebene «Physische Geographie» ausgenommen, von geringerer Wichtigkeit. Zuletzt wurde noch veröffentlicht: «Reflexionen K.s zur kritischen Philosophie» (hg. von B. Erdmann, Lpz. 1882—84), «Vom Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik» (in der «Altpreuß. Monatsschrift», Königsb. 1882—84 und hg. von Krause, Lahr 1888), «Lose Blätter aus K.s Nachlaß», mitgeteilt von Reicke (Heft 1 u. 2, Königsb. 1889 u. 1895). Unter den ältern Sammlungen seiner kleinern «Vermischten Schriften» ist die vollständigste die unter Mitwirkung K.s von Tieftrunk (3 Bde., Halle 1799) besorgte, zu der als vierter Band die «Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebener kleiner Schriften von K.» (Königsb. 1800) gehört.

Vgl. Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters K.s (Königsb. 1804); Wasianski, K. in seinen letzten Lebensjahren (ebd. 1804); Jachmann, Immanuel K., geschildert in Briefen (ebd. 1804); Schubert, Immanuel K.s Biographie (Lpz. 1842, und in der Ausgabe der Werke K.s, Bd. 11); K. Fischer, K.s Leben und die Grundlage seiner Lehren (Mannh. 1860); Frauenstädt, Immanuel K. Lichtstrahlen aus seinen Werken. Mit einer Biographie und Charakteristik K.s (Lpz. 1872).

Die Kantische Philosophie ist einerseits das reife und abschließende Resultat der Aufklärungsbewegung des 18., andererseits als solches der gemeinsame Ausgangspunkt aller bedeutendern wissenschaftlichen Richtungen des 19. Jahrh., und diese mächtige Stellung auf dem Gebiete der Philosophie hat auch für die übrigen Kultursphären derartig gewirkt, daß man auch in ihnen überall den K.schen Gedanken als lebenskräftigen Triebfedern begegnet. Was den histor. Ursprung dieser Lehre betrifft, so sieht man in ihr die einheitliche und principielle Zusammenfassung der mannigfachen Strömungen, welche das Jahrhundert der Aufklärung hervortrieb: die glänzende Entfaltung der mechan. Naturwissenschaft, die mit der Untersuchung der menschlichen Erkenntnisfähigkeit beschäftigte Philosophie, der den positiven Religionen sich kritisch gegenüberstellende Vernunftglaube der engl. Freidenker und der deutschen Rationalisten, der in Rousseau leidenschaftlich gegen die Kultur sich aufbäumende Drang nach natürlicher Entfaltung des Individuums, die lebhafte, gegen alles autoritative Ansehen ringende Diskussion der großen Fragen des Staates und der Gesellschaft, alle diese Bestrebungen finden in K. ihre Vereinigung und damit ihre gegenseitige Abklärung und Versöhnung. Und doch tritt bei ihm der Wert dieser vereinigenden und alles umfassenden Kraft seines Geistes noch zurück hinter demjenigen der mächtigen Energie des Grundgedankens, von dem aus er alle diese Fragen behandelt. Es ist die Überzeugung von der gesetzgebenden Kraft der Vernunft in Wissenschaft und Leben, die K. nach allen Seiten durchzuführen sucht, und mit der er eben das Geheimnis des Zeitalters der Aufklärung ausspricht.

Artikel die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

Seine gesamte Philosophie will nichts anders sein, als eine Feststellung der in der Vernunft selbst enthaltenen Principien, und sie nennt sich in diesem Sinne die kritische Philosophie. Es war zunächst das theoretische Gebiet, auf welchem sich K. in diese Stellung gedrängt sah. Er selbst hatte sich aus anfänglicher Abhängigkeit von dem dogmatischen Rationalismus (s. d.) der Wolffschen Schule selbständig zu empiristischen Principien durchgerungen und dann die verwandten Gedanken der engl. Denker, namentlich Lockes und Humes, mit lebhafter Sympathie ergriffen. Die skeptischen Konsequenzen, denen er sich so wenig wie Hume entzog, und seine feste, zum größten Teil auf den Einfluß Newtons zurückzuführende Überzeugung von der Gültigkeit der Mathematik, die er für eine reine Vernunftwissenschaft hielt, scheinen ihn zuerst schwankend gemacht zu haben, und schließlich geschah es nicht ohne Einwirkung von Leibniz, der bereits zwischen den großen Gegensätzen des Rationalismus und des Empirismus einen von der Wolffschen Schule freilich nicht begriffenen Versuch der Vermittelung gemacht hatte, daß K. seinen gänzlich neuen und mit staunenswertem Tiefsinn ergründeten Standpunkt dahin befestigte: es gebe allerdings principielle, unabhängig von aller Erfahrung und vor aller Erfahrung bestehende Vernunfterkenntnisse, aber diese gelten ausschließlich für die durch Erfahrung zu erkennenden Gegenstände, und zwar deshalb, weil eine im Individuum ohne dessen Willen wirksame allgemeine Vernunftthätigkeit die gesamte Welt der Vorstellungen nach denselben Gesetzen erzeuge. Diese Gesetze sind für K. die Formen der räumlichen und zeitlichen Anschauung und die «Stammbegriffe des Verstandes», die Kategorien (s. d.). So verwandelte sich für K. die gewöhnliche Wirklichkeit in eine Welt von Erscheinungen, welche Lehre er den kritischen oder transcendentalen Idealismus nennt.

Die problematische Frage nach einer Welt von «Dingen an sich», die, unerkennbar für die theoretische Vernunft, hinter den Erscheinungen stecke, glaubte K. nur auf dem Wege der Moralphilosophie lösen zu können. Auch hier war ihm die «Autonomie» der Vernunft, d. h. ihre Fähigkeit, sich selbst Gesetze vorschreiben zu können, der leitende Gedanke, dem er in dem «kategorischen Imperativ», daß jeder nur nach dem Pflichtgesetz handeln dürfe, seinen Ausdruck gab. Und in diesem sittlichen Bewußtsein hatte er etwas über alle Erfahrung Hinausgehendes gefunden und zeigte nun, daß nur in diesem, aber auch in ihm sicher der «vernünftige Glaube» beruhe, wonach jene Welt der «Dinge an sich» diejenige der moralischen Wesen sei. So gründete er auf das sittliche Bewußtsein die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, und aus dem Gegensatze der menschlichen Natur, die teils sinnlich, teils moralisch vernünftig sei, entwickelte er seine Religionsphilosophie, welche den sittlichen Gehalt aus dem Dogmensystem der positiven Religionen herauszuschälen suchte. Auf den Begriff der Menschenwürde und des unveräußerlichen Menschenrechts stützte er dann seine Rechtsphilosophie, deren Tendenz darauf hinauslief, die absolute Achtung der sittlichen Freiheit zur Grundlage des staatlichen und des gesellschaftlichen Lebens zu machen, und in der Realisierung dieses Freiheitsideals erblickte er das einstige Ziel aller menschlichen Geschichtsentwicklung.

Die Verbindung zwischen der Welt der Erscheinungen und der Welt der sittlichen Ideen endlich suchte K. in der Betrachtung der Natur unter dem Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit. Als verfehlt galt ihm der Versuch, die Entstehung der natürlichen Dinge, der einzelnen so gut wie der Gattungen, aus der Wirksamkeit eines zweckthätigen Gedankens zu erklären; aber als nicht minder verfehlt galt ihm der andere Versuch, die kausale Betrachtung der Natur für die einzige und höchste anzusehen. Die vollkommenste Versöhnung aber finden ihm diese Gegensätze in der ästhetischen Welt: hier ist alles zugleich kausal und zweckmäßig bedingt, hier ist alles notwendig und alles frei, hier ist alles Natur und alles Idee. In dem Begriff des Genies als eines Geistes, der wie die Natur handelt, gipfelt und krönt sich das Gebäude der K.schen Philosophie, und dies war der tiefste Grund für die innige Verschmelzung des philos. und des ästhetischen Lebens, welche die deutsche Geistesentwicklung um die Wende der beiden Jahrhunderte so überaus fruchtbar gemacht hat. (S. Deutsche Philosophie.)

Die Litteratur über die K.sche Philosophie ist so ausgebreitet wie die philos. Litteratur des 19. Jahrh. überhaupt. Denn darin prägt sich die gewaltige Wirkung K.s am klarsten aus, daß jeder der folgenden Philosophen in irgend einer Weise zu den Gedanken des großen Königsbergers Stellung nehmen muß. Dabei zeigte sich in der positiven Entwicklung, die zunächst in Deutschland Platz griff, die natürliche Erscheinung, daß jeder der darin thätigen Denker eins der in der K.schen Untersuchung auftretenden Principien als Hauptrichtung aufnahm und mehr oder minder einseitig verfolgte. (Vgl. Rosenkranz, Geschichte der K.schen Philosophie, in Bd. 12 der von ihm besorgten Ausgabe, Lpz. 1842.) Dabei hielt sich jeder, Fries, Fichte, Schelling, Schopenhauer, Herbart, für den wahren Nachfolger K.s. (Vgl. Fischer, Die beiden K.schen Schulen zu Jena, Stuttg. 1862, und O. Liebmann, K. und die Epigonen, ebd. 1865.) Für das Ausland wurden die Lehren K.s erst allmählich zugänglich, dann aber auch um so wirksamer: für England sind Ritsch, Whewell und Hamilton, für Frankreich Villers, V. Cousin, Tissot, für Italien besonders Galuppi zu nennen. Nachdem in Deutschland einerseits bedeutende Naturforscher, vor allen Helmholtz, sich zu fundamentalen Elementen der K.schen Lehre bekannt hatten, nachdem andererseits das histor. Werk von Kuno Fischer dem eben erregten Interesse auf das beste entgegengekommen war, wurde allmählich die Rückkehr zu K. das allgemeine Feldgeschrei. Es entstand eine völlige Kant-Philologie, aber auch eine positive Richtung, welche die K.schen Ideen mit den methodischen Arbeiten der Naturwissenschaft in innigen Zusammenhang zu bringen sucht. Unter den zahlreichen Forschern, welche in der einen oder der andern Richtung thätig sind, seien hier Arnold, Bona Meyer, Cohen, B. Erdmann, Göring, Laas, Lange, Liebmann, Natorp, Paulsen, Riehl, Stadler, Thiele, Vaihinger, Windelband und Witte genannt.

Vgl. außer den größern Werken über Geschichte der Philosophie besonders: Kuno Fischer, Immanuel K. Entwicklungsgeschichte und System der kritischen Philosophie (2 Bde., Mannh. 1860; 3. Aufl., Münch. 1882; neue Ausg., Heidelb. 1890). Dagegen schrieb Trendelenburg: Kuno Fischer und sein K. (Lpz. 1869), worauf Fischer durch seinen Anti-Trendelenburg (Jena 1870) antwortete. Ferner: Chalybäus, Histor. Entwicklung der spekulativen Philosophie von K. bis Hegel (5. Aufl., Lpz.

1860); Harms, Die Philosophie seit K. (Berl. 1876); Drews, Die deutsche Spekulation seit K. (2 Bde., ebd. 1893). Seit 1896 erscheint die Zeitschrift «Kantstudien», hg. von Vaihingen (Hamburg).

**Kantakuzenos,** griech. Familie, die in der Geschichte des Byzantinischen Reichs im 14. Jahrh. hervortritt. Zu ihr gehören die byzant. Kaiser Johannes VI. (s. d.) und Matthäus (s. d.). Johannes' Sohn, Manuel K., gründete 1348 das Despotat von Misthra und war der erste, der Albanesen in großer Menge im Peloponnes ansiedelte. Unter der Türkenherrschaft gehörten die K. zu den vornehmen Fanariotenfamilien in Konstantinopel und gaben der Moldau und Walachei mehrere Hospodare. Am berühmtesten ist Michael K., geb. um 1525, der durch die Freundschaft des Großwesirs Mohammed Sokolly und die Gunst des Sultans Selim II. als Steuerpächter zu großer Macht und ungeheurem Reichtum gelangte, sich aber durch seine Härte den Beinamen Scheitanoglu (Teufelssohn) zuzog. Er war so reich, daß er nach der Schlacht bei Lepanto (1571) dem Sultan 15 Galeeren zu schenken vermochte; doch wurde er vom Chan der Tataren bei Murad III. verdächtigt und auf dessen Befehl zu Anchialo, wo er residierte, 1576 gehängt.

Ein Zweig der Familie der K. ließ sich in Rußland nieder. Diesem gehörten zwei Brüder Alexander K. (gest. 1841) und Georg K. (gest. 1857) an, die zuerst in russ. Diensten, dann als Mitglieder der Hetärie (s. d.) mit den Hypsilantis sich der Befreiung Griechenlands annahmen, wobei sich besonders Alexander auszeichnete, der auch «Briefe eines Augenzeugen der griech. Revolution von 1821 nebst einer Denkschrift des Fürsten Alexander K. über die Begebenheiten in der Moldau und Walachei 1820—21» (Halle 1824) veröffentlichte.

**Kantalüpen,** s. Melone.

**Kantar,** Handelsgewicht, s. Cantaro und Artal.

**Kantära,** El-, vollständig el-Kantarat el-Chasneh, d. i. die Brücke des Schatzes, Station am Sueskanal, im N. vom Ballahsee. Die Karawanen passieren seit alter Zeit stets diese Stelle. Die Sueskanal-Compagnie hat die alte Brücke durch eine Fähre ersetzt; die zwischen Port-Said und Ismailia verkehrenden Postdampfer legen hier an.

**Kantate** (ital. cantata, «Singstück»), ursprünglich im Gegensatz zu den Sonaten, Toccaten und andern instrumentalen Spielstücken im allgemeinen das begleitete Gesangstück. Noch im Anfang des 17. Jahrh. wurde der Begriff der K. auf solche Gesangkompositionen beschränkt, welche aus einer Reihe von in Charakter und Form verschiedenen Sätzen bestanden. In der Regel verbanden Recitative die einzelnen Teile; der geistige Zusammenhang und die Einheit des Ganzen ruhte in erster Linie auf dem Text. Die K. wurde der Grundstock für den Aufbau aller großen Vokalformen: Oper, Oratorium, Messe, Passion. Sie fand aber auch als selbständige Gattung eine reiche Pflege in der weltlichen wie in der kirchlichen Tonkunst. Die weltliche K. (von Carissimi Kammerkantate genannt) blieb, in der ital. Schule wenigstens, auf den Sologesang (vorwiegend den einstimmigen) verwiesen. In dieser Form trat sie zunächst neben das Madrigal, verdrängte es allmählich und ward vom Anfang des 18. Jahrh. ab das Hauptstück in der Kammer- und Hausmusik. In dieser Blütezeit bildete die K. die hohe Schule für Komponisten und Sänger. Die Hauptmeister der Gattung sind L. Rossi, Carissimi, A. Scarlatti, A. Stradella, F. Gasparini, E. Astorga, Händel, Porpora. Die geistliche K. (Kirchenkantate) wurde besonders bei den Protestanten ausgebildet, die in dieser Musik einigermaßen einen Ersatz fanden für die bedeutungslos gewordene Messe. Der fruchtbarste und größte Meister ist J. S. Bach, dem viele andere zur Seite stehen. Die bedeutendsten Kantatekomponisten der letzten hundert Jahre sind: Haydn, Mozart, Naumann, Winter, B. A. Weber, K. M. von Weber, A. Romberg, F. Schneider, F. E. Fesca. Die neuere Zeit hat wenig in der K. geleistet. [tate.

**Kantate** (lat.), Name eines Sonntags, s. Can-

**Kantatemesse,** die am Sonntag Cantate (s. d.) beginnende Buchhändlermesse (s. d.) in Leipzig.

**Kante,** die durch das Zusammentreffen zweier Flächen eines Körpers gebildete Linie, auch der scharfe Rand eines körperlichen Gegenstandes; uneigentlich eine genähte, geklöppelte oder gewebte schmale Spitze; in der Weberei soviel wie Egge, Sahlband oder Sahlleiste.

**Kantele** (Kandele, finn.), zitherartiges Saiteninstrument in Form eines Flügels.

**Kantemir,** Antioch Dmitrijewitsch, Fürst, Sohn von Demetrius Kantemyr (s. d.), geb. 1708 zu Konstantinopel, erwarb sich gründliche Kenntnisse in den alten und neuen Sprachen und hörte Vorlesungen an der Petersburger Akademie. Mit 22 Jahren wurde er Resident in London, sechs Jahre später bevollmächtigter Minister in Paris, wo er sich mit Montesquieu und Maupertuis befreundete. Er starb 11. April 1744. Seine neun Satiren (in syllabischem Versmaß), in denen er sich als eifrigen Anhänger der Reformen Peters d. Gr. zeigt, sind in der Form der antiken Satire und Boileau nachgeahmt. Wenn ihnen auch eine gewisse Einseitigkeit und Oberflächlichkeit der Auffassung anhaftet, so sind sie doch als Schilderung der russ. Sitten von großem Interesse. K.s sonstige Werke (Oden, Psalmen, Fabeln, Episteln, Epigramme und ein Epos «Peter d. Gr.») sind unbedeutend. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von Jefremow mit Biographie von Stojunin (2 Bde., Petersb. 1867). Deutsch erschienen seine Satiren von Spilker (Berl. 1752).

**Kantemyr** (Cantemyr), moldauische Adelsfamilie, die der Moldau folgende Fürsten gab: Konstantin K. (1685—93), Antiochus K. (1696—1701 und 1705—7), Demetrius K. (1710—11). Letzterer, geb. 26. Okt. 1673, zeichnete sich durch eine umfassende Gelehrsamkeit aus. Als er 1710 Fürst der Moldau geworden war, entwarf er den Plan, das Land mit Hilfe Rußlands von türk. Oberhoheit zu befreien. Zu diesem Zwecke schloß er 24. April 1711 zu Luzk mit Peter d. Gr. einen Vertrag ab, der die Moldau unter russ. Botmäßigkeit stellte. Nach dem für Peter unglücklichen Ausgange der Schlacht von Stanilesti (23. Juli 1711) und dem Pruthvertrage mit der Türkei (25. Juli 1711) zog Demetrius K. mit vielen kompromittierten Bojaren nach Rußland, wo er mit Ehren und Würden überhäuft wurde. Er wirkte bei der Gründung der Petersburger Akademie mit und war Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Er starb 23. Aug. 1723. Seine hauptsächlichsten Schriften, die die Rumänische Akademie herausgeben ließ, sind: «Descriptio Moldaviae», «Cronica Romano-Moldo-Vlahilor», «Vita Constantini Cantemyrii», «Die Schicksale der Brankowans und Kantakuzenos» (griechisch und rumänisch), «Istoria ieroglifica», «Ge-

schichte des Osmanischen Reichs» (englisch, französisch, deutsch, rumänisch).

**Kantenbeutel,** ein langer, starker Stechbeutel für Wagner und Zimmerleute, dient zum Ausstemmen sehr tiefer Löcher; er führt seinen Namen von der in der Richtung der Achse laufenden Kante, welche von zwei schrägen Flächen gebildet wird und das Werkzeug bedeutend verstärkt und vor dem Biegen und Abbrechen schützt. (S. auch Beutel.)

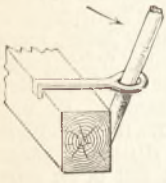
**Kantenlineal, Kantenschrägmaschine,** s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 651a).

**Kantenstecher,** s. Gartengeräte (Bd. 7, S. 555b).

**Kanter,** kurzer Galopp des Pferdes, s. Canter.

**Kanth,** Stadt im Kreis Neumarkt des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 20 km von Breslau, an der Weistritz und der Linie Breslau-Sorgau-Halbstadt der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Breslau), hatte 1890: 2785, 1895: 2809 E., darunter 1004 Evangelische; zwei Postämter dritter Klasse mit Telegraph, bedeutende Weißgerberei und Handelsgärtnerei. Hier siegten 14. Mai 1807 die Preußen über die Bayern.

**Kanthaken,** ein zum Umwenden (Kanten) schwerer Bauhölzer dienendes Werkzeug der Zimmerleute, welches an einem Ende mit einem Ring (Kantring), am andern mit einem zum Fassen des Holzes bestimmten Haken versehen ist. Während letzterer über eine Kante des Stammes gelegt wird, steckt man durch den Ring nach unten einen Hebebaum und vermag so mittels vergrößerter Hebelkraft den Stamm leichter umzuwenden. (S. beistehende Figur.)



**Kantharîden,** s. Blasenkäfer und Spanische Fliege.

**Kantharidenkollodium, Kantharidenkampfer, Kantharidenpflaster, Kantharidensalbe, Kantharidentinktur,** s. Spanische Fliege.

**Kantharidin,** s. Cantharidin.

**Kantharus,** bei den alten Griechen der hohe Henkelbecher (s. Textfigur 2 beim Artikel Becher); in der Altchristlichen Kunst (s. d.) der im Atrium befindliche Brunnen.

**Kantholz,** im Gegensatz zu den (unbearbeiteten) Rundhölzern alle im Querschnitt rechteckig oder quadratisch behauenen oder geschnittenen Baumstämme, selbst wenn ihre Kanten nicht scharf, sondern zum Teil verbrochen oder baumkantig, d. h. von der natürlichen Rundung des ursprünglichen Stammes begrenzt sind. Die Baumkante, auch Wahnkante, Waldkante, Schalkante, darf nie größer sein als ein Drittel der Breite und nie länger als ein Fünftel der Länge eines Balkens.

**Kantilêne** (ital.) war früher in Italien die Bezeichnung der weltlichen Gesänge und ist es noch jetzt für alle heitern und freundlichen Lieder. Daraus entstand die neuere Bedeutung, nach der man in größern musikalischen Sätzen jene Stellen oder Melodien, die sich durch ihren einfachen gesanglichen Charakter als Kern des Ganzen bemerklich machen, als K. bezeichnet. (S. Cantabile.)

**Kantille,** Kandille (spr. -illje) oder Bouillon (vom frz. cannetille, bouillon; engl. bullion, purl), Erzeugnisse der Gold- und Silberdrahtspinnerei, aus biegsamen Röhrchen von verschiedenem Querschnitt bestehend, welche dadurch hergestellt werden, daß der Draht, meist echter oder unechter Gold- oder Silberdraht, spiralförmig auf eine stählerne Nadel aufgewickelt und regelmäßig von dieser heruntergeschoben wird. Zuweilen verwendet man zu K. cementierten, d. h. mit einer dünnen Messingschicht überzogenen Kupferdraht, der mit farbiger Seide übersponnen ist, oder auch mit Lahn übersponnenen Eisendraht. Je nachdem Runddraht oder Lahn benutzt wird, zeigt die K. ein mattes oder glänzendes Aussehen. Ist die Nadel von halbrundem, drei- oder vierkantigem Querschnitt, so erhält der Draht regelmäßige Knickungen, die sich zu schraubenartigen Windungen verziehen und so den fertigen K. ein gekräuseltes Aussehen geben. Sowohl die echten als die unechten K. werden zu Fransen, Borten, Quasten, Epauletten, Portepees u. s. w. verwendet.

**Kantine** (frz. cantine, vom ital. cantina, Weinkeller), eigentlich Flaschenfutter, Flaschenkeller, dann Verkaufslokal für Nahrungsmittel, Putzgeräte u. s. w. in Kasernen, wo sie unter Kontrolle einer Kommission stehen und entweder von aktiven oder von invaliden, verheirateten Unteroffizieren verwaltet werden. Auch in Gefängnissen, industriellen Etablissements u. a. hat man K.

**Kant-Laplacesche Theorie,** die Anschauung Kants und Laplaces über die Entstehung des Sonnensystems. Nach Kant ist anfänglich der ganze von unserm Sonnensystem eingenommene Raum ausgefüllt gewesen von der in ihre Grundstoffe aufgelösten Materie, die jetzt die Körper unsers Sonnensystems bildet. Infolge der allgemeinen Schwere haben die dichtern Elemente die dünnern angezogen, während andererseits auch noch zwischen den dünnern Elementen abstoßende Kräfte vorhanden gewesen sind. Es bildete sich zunächst aus dem anfänglichen Chaos eine große, in rotierende Bewegung geratende Masse, die sich in der Richtung der Rotationsachse abplatten mußte. Diese Masse verdichtete sich allmählich im Centrum zu einem großen Centralkörper, der Sonne, der von den übrigen Teilchen umkreist wurde. Daneben bildeten sich infolge der Verschiedenheit der Materie eine Reihe anderer untergeordneter Centren, die außer ihrer Bewegung um den Hauptkörper auch noch eine Rotation um ihre Achse erhalten mußten. Auf diese Weise entstanden die Planeten, aus denen sich in ähnlicher Weise wieder die Monde herausbildeten. Die schwache Seite dieser Kantschen Hypothese bildet der Umstand, daß nach den Gesetzen der Mechanik die Summe der Rotationsbewegungen in einem System nie durch die gegenseitige Einwirkung seiner Teilchen geändert werden kann, sondern immer dieselbe bleiben muß, die sie von Anfang an war. — Unabhängig von Kant gelangte zu einer ähnlichen Theorie Laplace. Derselbe setzt von vornherein eine große feurige, weithin mit einer glühenden Atmosphäre umgebene Sonne voraus, die sich in langsamer Rotation befindet. Durch Ausstrahlung in den Weltraum zog diese Masse sich zusammen; dadurch mußte ihre Rotationsgeschwindigkeit zunehmen. Es mußte dann einmal ein Zustand vorhanden sein, bei dem für die äußerste Schicht die Centrifugalkraft gleich der Anziehung des Centrums war. Dieser Zustand bewirkte die Loslösung dieser Schicht und ihre Umbildung in einen den rotierenden Centralkörper umkreisenden Ring. Im Laufe der Zeit mußte so neben der immer mehr und mehr sich zusammenziehenden Sonne eine Reihe diese umkreisender Ringe entstehen. Mit der allmählichen

# KANTON UND KANTONSTROM.



Abkühlung verdichteten sich diese weiter, bis jeder derselben sich in einen von einer ausgedehnten feurigen Atmosphäre umgebenen rotierenden Körper verwandelte. War die Masse des Ringes eine vollkommen gleichförmige, so mußte derselbe statt in einen großen in zahlreiche kleine Körper zerfallen, wie wir sie in den Planetoiden zwischen Mars und Jupiter kennen. In gleicher Weise, wie die ursprüngliche Sonnenatmosphäre sich zuerst in Ringe umwandelte, die sich dann in Planeten verdichteten, haben sich ferner nach Laplace aus den Planetenatmosphären zunächst ähnliche Ringe und aus diesen die Monde gebildet, vorausgesetzt, daß die Planetenatmosphäre von vornherein die genügende Ausdehnung besaß. — Vgl. Kant, Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels (Königsb. 1755 u. ö.); Laplace, Exposition du système du monde (Par. 1796 u. ö.).

**Kantōn** (frz. canton), Unterabteilung eines größern Bezirks eines Landes. In Frankreich zerfallen nach dem Dekret vom 15. Jan. 1790 die Arrondissements in cantons und diese in Gemeinden, welche Einteilung in Elsaß-Lothringen auch nach der Einverleibung beibehalten worden ist. Die K. bilden in Frankreich noch heute die territoriale Abgrenzung der Friedensgerichtsbezirke und der Wahlbezirke für die Conseils généraux und Conseils d'arrondissement, in Elsaß-Lothringen wenigstens die Grundlage für die entsprechenden Abgrenzungen. — Von der Mitte des 16. Jahrh. an hat sich der Name auch in der Schweiz eingebürgert, wo er, als Bezeichnung der Einzelstaaten, den alten Namen Ort allmählich verdrängt hat. Zur allgemeinen Geltung gelangte die Bezeichnung durch die Einheitsverfassung von 1798, welche die Eidgenossenschaft in 19 Verwaltungsbezirke oder K. gliederte. Jetzt heißen die 25 Einzelrepubliken K., sobald sie für sich betrachtet werden. Um ihr Verhältnis zur Gesamtheit des schweiz. Bundesstaates zu bezeichnen, ist der Ausdruck Stände offiziell üblich. In Preußen wurden früher die Aushebungskreise K. genannt (s. Kantonsystem).

**Kánton** (Canton), Kwong-tung-scheng, Schang-scheng oder Kwang-tschou-fu, Hauptstadt der chines. Südprovinz Kwang-tung, liegt etwa unter 23° 8′ nördl. Br. und 113° 14′ östl. L. von Greenwich, 150 km vom Meere, großenteils am nördl. Ufer des Tschu-kiang (Perlflusses) oder Kantonstroms, der hier aus der Vereinigung eines Arms des Si-kiang oder Westflusses mit dem Pei-kiang oder Nordflusse entsteht. Das Klima ist gemäßigt und dem Europäer nicht nachteilig. K. ist Sitz des Oberstatthalters der beiden Kwang und des Oberbefehlshabers der Mandschutruppen. Mit Einschluß aller Vorstädte wird die Bevölkerung, ohne Europäer, auf 1,6 Mill. geschätzt. Hierzu ein Plan: Kanton und Kantonstrom.

Anlagen und Bauten. Das eigentliche K. bildet ein unregelmäßiges Viereck, umgeben von einer 8 m hohen, 6 m dicken, auf Sandsteinfundament aus Backsteinen erbauten Mauer von etwa 10 km Umfang, und wird durch eine von W. gegen O. laufende Quermauer in zwei Hauptteile geteilt, die nördl. Altstadt, welche vier Fünftel des Quadrats einnimmt und im SW. das Mandschuviertel einschließt, und die südl. Neu- oder Chinesenstadt. Durch die Umfangsmauer führen 12, durch die Scheidemauer 4 Thore. Die Stadt wird von mehrern viel benutzten Kanälen durchschnitten (s. Tafel: Chinesische Kunst III, Fig. 4). Zu beiden Seiten legen sich große Vorstädte an (im SW. Scha-mien am Flusse, vorzugsweise Sitz der Europäer); jenseit des Flusses und südlich gegenüber liegen die Vorstädte Ho-nan und Fa-ti. Dazu kommt noch die schwimmende Schifferstadt oder Vorstadt der Tan-kia, d. h. Bootbewohner, die sich 7—8 km weit auf dem Flusse erstreckt und aus dicht aneinander gedrängten, an Pfählen befestigten, lange Gassen bildenden Fahrzeugen besteht, deren jedes einer Familie als Wohnung und Heimat dient. Man schätzt diese Boote auf 80 000 mit etwa 300 000 E., die sich von Hafenarbeit, Stromschiffahrt und Fischfang nähren. Das Mandschuviertel enthält viele aus Erde errichtete, getünchte Häuser, während sonst Luftsteinbauten vorherrschen, dagegen aber breitere Gassen. Sonst sind sie durchschnittlich 3—4 m breit, so daß nur Sänften, nicht aber Fuhrwerke passieren können. Sie sind meist gut gepflastert, weniger schmutzig als in andern chines. Städten und in Zwischenräumen mit Denkmalen zur Verherrlichung von Tugenden und Großthaten geziert. Stadt und Vorstädte haben leidliche Entwässerung; als Trinkwasser wird das auf der hochgelegenen Nordseite der Stadt gewonnene «Bergwasser» verkauft. Die dem Handel und Gewerbe dienenden Häuser sind mehrstöckig und oft durch Matten verbunden, welche von den engen Gassen das Sonnenlicht abhalten. Zu den ansehnlichsten Straßen gehören die China- und die Altertümerstraße (engl. Curio Street), sie enthalten die von den Fremden am meisten gesuchten chines. Waren. Die Stadt zählt 120 Tempel mit 2000 Priestern und Nonnen, von denen neun Zehntel Buddhisten sind. In der Altstadt befinden sich eine mohammed. Moschee (dazu als Minaret gehörig Kwang-tha, «die glatte Pagode»; die Moschee ist 1350 nach einem Brande, dann um 1465—88 und im 17. Jahrh. mehrmals umgebaut) und mehrere uralte Pagoden, eine aus dem 6. Jahrh. (Fa-thap, «die blumige Pagode»), zwei kleinere des 250 gegründeten Kwang-Hio-sse u. a. K. besitzt einen großen Prüfungshof für die Provinz mit Räumlichkeiten für 8—9000 Prüflinge nebst den gewöhnlichen Bezirks- und Kreislehranstalten, 10—20 Missionslehranstalten, ein 1690 gestiftetes Findelhaus für 350 Kinder, ein 1835 von der amerik. Missionsgesellschaft gegründetes Krankenhaus und drei Altersversorgungsanstalten. Das höchste Gebäude ist die kath. Kirche. Sehr bedeutend ist die Münze.

Industrie und Handel. K. ist Hauptsitz der Seidenweberei und Stickerei; Baumwollweberei, Färberei und ihre Nebengewerbe, Glasindustrie, Papierfabrikation sind hoch entwickelt, Metall- und Porzellanindustrie sind namentlich in der Umgebung stark verbreitet. Früher war K. der einzige dem auswärtigen Handel in China geöffnete Hafen, doch nimmt der Handel auch infolge der Konkurrenz Hong-kongs und der Benutzung der Landwege von Tongking aus etwas ab. Die Lage ist für den Verkehr überaus günstig, da der Tschu-kiang durch seine ausgebreiteten Verzweigungen mit dem Süden, der Pei-kiang mit dem Norden ihn vermittelt. Der Fluß ist für große Dampfer fahrbar, doch bildete 1884—91 die Insel Whampoa, 20 km unterhalb, den Ankerplatz, bis die Sperre im Hauptarm fortgeschafft worden war. Ein Mündungsarm ist die Bocca-Tigris (s. d.). Die wichtigste Ausfuhrware ist Seide; es gingen (1892) 17 538 Ballen nach England und dem europ. Kontinent und 8534 Ballen nach den

Vereinigten Staaten. Thee wurde 1892/93: 4,185 Mill. kg meist nach London verschifft; ferner Matten (75 Proz. nach Amerika), Kassiarinde und -Blüten, Galläpfel, Borsten, Feuerwerkskörper (93000 Kolli), eingemachte Früchte (Ingwer), Papier, Porzellan, Chinawurzeln, Schwarzholzmöbel und Palmblattfächer. In der Einfuhr nimmt Opium fast 50 Proz. des Gesamtwertes ein; daneben sind Baumwoll- und Manufakturwaren, Garne und Rohbaumwolle zu nennen sowie Anilinfarben aus Deutschland, Nadeln, Kaninchenfelle, Bernstein, Gold- und Silberdraht und Schwalbennester. Seit 1887 bestehen in Kaulung (s. Hong-kong) und in Lappa bei Macao chines. Seezollämter für den Verkehr der einheimischen Dschunken. Der Wert des Handels über diese beiden Plätze betrug 1891 zusammen 228,5 Mill. M., d. i. ebensoviel als die Schiffe fremder Bauart in K. selbst ein- und ausführten. Es liefen hier 40000 Dschunken ein. Doch ist der Schmuggel noch immer bedeutend. Hauptgeschäftsplatz für den Handel ist Hong-kong. K. ist Sitz eines deutschen [Konsuls.

**Kantonade,** s. Cantonade.

**Kantonal,** zu einem Kanton gehörig.

**Kantonalisten,** in Spanien die Republikaner, die einen Bund selbständiger Kantons oder Staaten an Stelle des Einheitsstaates setzen wollen.

**Kantonierung,** s. Ortsunterkunft.

**Kantonisten,** Bezeichnung der Soldatenkinder in Rußland, welche, seit 1758 sämtlich zum spätern Militärdienst verpflichtet, von ihrem achten Jahre an auf Staatskosten erzogen wurden. Die Einrichtung bestand bis 1856. — K. hießen ferner auch die für den Heeresersatz nach dem Kantonsystem (s. d.) bestimmten Leute.

Unsichere Kantonisten, s. d.

**Kantonnement** (frz., spr. -mäng), der Bezirk (Kanton), in dem eine Truppenabteilung vorübergehend einquartiert wird, sowie die Unterbringung der Truppen selbst (s. Ortsunterkunft); kantonieren, das Beziehen solcher vorübergehender Quartiere. — K. nennt man auch die Ablösung der Forstservituten durch Zuteilung von Land.

**Kantonnementslazarett,** s. Ortslazarett.

**Kantonsystem,** das System der Ergänzungsweise eines Heers, bei dem das Land in eine Anzahl Bezirke (Kantons) eingeteilt ist und jedes Regiment seinen Rekrutenersatz aus einem bestimmten Kanton zu beziehen hat, sei es durch eine geregelte Aushebung, sei es durch freie Werbung. Nach dem preuß. Reglement von 1733 war jeder Einwohner dem Regiment verpflichtet, zu dessen Kanton er gehörte. Ausgenommen waren die Söhne der Edelleute und derjenigen Bürger, die ein Vermögen von 6000 bis 10000 Thlrn. nachwiesen. Die Regimenter durften nur in dem ihnen zugewiesenen Kanton, mit Ausschluß jedes andern, werben; jeder eingeschriebene Kantonist durfte keinerlei andere Verpflichtung eingehen. Einige Städte und ganze Landesteile, in denen eine rege Industrie stattfand, waren von der Kantonpflicht befreit.

**Kántor** (lat. cantor, «Sänger»), alter Titel für Lehrer, die zugleich den kirchlichen Chorgesang zu leiten hatten. Früher auch an höhern, sog. Lateinischen Schulen in Gebrauch, wo der K. den Schülerchor, die Kurrende, unter sich hatte, ist der Titel jetzt wesentlich auf diejenigen Volksschullehrer beschränkt, welche zugleich Kirchendienst haben. In den ältesten Zeiten war die Stelle des K. eine der wichtigsten bei den Kathedralschulen. Er hatte den Gesang im Chore und den Gesangunterricht der Knaben zu leiten, die Leseabschnitte für die großen Feste anzugeben und den Kirchenkalender anzufertigen. Das Amt eines K. wurde daher auch von denen verwaltet, die schon höhern kirchlichen Ämtern vorgestanden hatten.

**Kantring,** s. Kanthaken.

**Kantschil,** s. Zwergmoschustiere.

**Kantschindschanga,** der zweithöchste Berg im Himalaja, im östl. Nepal, 8588 m hoch. Einen wunderbaren Blick auf den K. hat man von Dardschiling (s. d.).

**Kantschu** (vom poln. kanczug und dies vom türk. kamtschi, lederne Geißel, oder von kandschuga, Riemen am Sattel), kurze, dicke, aus Riemen geflochtene Peitsche.

**Kantspanten,** s. Spanten.

**Kanüle** (frz. canule), ein aus Metall, Horn oder Hartgummi verfertigtes, bald gerades, bald mehr oder weniger gekrümmtes Röhrchen, welches in der Chirurgie überall da Anwendung findet, wo Flüssigkeiten oder Luft aus dem Körper herausgelassen oder in denselben eingespritzt werden sollen. Die K. sind entweder vorn zugespitzt (Pravazsche K. oder Pravazsche Spritze), um direkt in die Haut oder die Gewebe eingestochen zu werden, wie bei den subkutanen Injektionen (s. Injektion), oder sie werden in gestochene (s. Trokar) oder geschnittene Wundkanäle eingelegt, um Exsudate herauszulassen oder Einspritzungen und Ausspülungen vorzunehmen. Nach dem Luftröhrenschnitt vermittelt eine eingelegte K. den Durchtritt der Luft durch die Operationswunde. (S. Tracheotomie.)

**Kánun,** ein aus dem Griechischen (kanōn) in das Arabische übergegangenes und von diesem aus in der islamit. Welt verbreitetes Wort, bedeutet zunächst Regel, Verordnung, Gesetz, davon Kanuni, Gesetzgeber, Beiname Suleimans II.; Kanun-name, Gesetzsammlung. — K. nennt man auch ein zitherähnliches Saiteninstrument.

**Kanúri,** Einwohner von Bornu (s. d.).

**Kanut,** König von Dänemark, s. Knut.

**Kanutsvogel** (Tringa canutus *L.*), ein Strandläufer (s. d.) von 25 cm Länge, 55 cm Flügelbreite, im Sommerkleid mit braunem, unten hellerm, oben dunklerm und hier schwarzgeflecktem Gefieder, Rücken fast schwarz, Flügelfedern grau, zum Teil mit weißen Säumen, Schwanzfedern grau, schmal weiß gesäumt, im Winterkleid mehr aschgrau. Bewohnt den hohen Norden der Alten und Neuen Welt.

**Kanzel,** der zum Predigen dienende, entsprechend erhöhte und mit einer Brüstung umgebene, sowie oberhalb oft mit einem Schalldeckel (Kanzelhaube oder Kanzelhimmel) versehene Standort des Geistlichen in christl. Kirchen. Der Name K. rührt von den in den altchristl. Kirchen im hintern Teil des Mittelschiffs angebrachten Schranken (cancelli) her, welche die zum Vorlesen der Evangelien bestimmten Lesepulte (Ambonen) absonderten. Später errichtete man zu letzterm Zweck besondere Lektorien (Lettner). Noch im 15. Jahrh. scheint es die Regel gewesen zu sein, von diesem aus zu predigen. Erst die Predigerorden, namentlich Italiens, versetzten die K. in das Langhaus, also in die Mitte der Laienschaft. Seit dieser Zeit beginnt die prachtvolle Ausstattung der K. mit Skulpturen und Laubwerk; so z. B. in Sta. Croce zu Florenz von Benedetto da Majano (s. Tafel: Italienische Kunst IV, Fig. 4), zu Straßburg von Hans Hammerer 1485—87, zu Ulm von Burkhard Engelberger 1505, zu Wien von Anton Pil-

gram 1505—12, zu Freiberg i. S. um 1500 u. a. m. Sie bestand nun meist aus einer kurzen Säule, welche den Standplatz der Geistlichen (Predigtstuhl) emporhielt, lehnte sich an einen Pfeiler des Langhauses, welches man mit Emporen (s. Emporkirche) zu umgeben begann. Es entspricht dies der wachsenden Bedeutung, welche vor und mit der Reformation die Predigt in der alten wie in der neuen Kirche gewann. Man begann nunmehr auch Figuren zu Trägern der K. zu bilden (z. B. einen Bergmann in Freiberg), um die K. als von der Gemeinde getragen darzustellen. Das 16. Jahrh. hat in Stein und Holz zahlreiche zierlich ausgebildete K. geschaffen. Im 17. Jahrh. begann man symbolische Bildwerke mit ihr in Verbindung zu bringen; man bildete Engel als den Träger aus, ließ sie von Wolken und Engeln umschwebt erscheinen. So entstanden namentlich in Belgien und Süddeutschland reizvolle, aber oft bis zur Überladung gesteigerte Werke. Einfacher sind die protestantischen K., welche man mit dem Altar in Verbindung zu bringen trachtete, ohne eine völlig befriedigende Lösung des Problems herbeizuführen. Die modernen K. greifen in Form und Anlage meist auf das Mittelalter zurück; doch wurden in jüngster Zeit in der prot. Kirche vielfach Versuche zu sachgemäßer Aufstellung gemacht. — Vgl. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche (3. Aufl., Landshut 1880); Lechler, Das Gotteshaus im Lichte der deutschen Reformation (Heilbr. 1883); Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1883—85); Hartel, Altäre und K. Eine Sammlung von Aufnahmen aus den berühmtesten Kirchen des Mittelalters und der Neuzeit (30 Lichtdrucktafeln, Berl. 1892); Der Kirchenbau des Protestantismus, hg. von der Vereinigung Berliner Architekten (ebd. 1893).

Über K. in der Jägersprache s. Anstand.

**Kanzellen,** s. Kancellen.

**Kanzellieren,** s. Kancellieren.

**Kanzelmißbrauch,** straffälliger Mißbrauch der geistlichen Stellung. Urteile und Mahnungen können als Beleidigungen verfolgt werden, wenn das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter denen sie geschah, hervorgeht. (S. auch Kanzelparagraph.)

**Kanzelparagraph,** der §. 130a des Reichsstrafgesetzbuches, dessen erster Teil 1871, dessen zweiter 1876 Gesetz wurde. Er bestimmt, daß Religionsdiener, die ihren Beruf benutzen, um öffentlich vor einer Menschenmenge oder an einem zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehrern Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu erörtern, oder welche amtliche Schriftstücke dieser Art ausgeben, mit Gefängnis oder Festung bis zu zwei Jahren bestraft werden sollen. Veranlaßt wurde der K. von dem bayr. Kultusminister von Lutz, um dadurch die Bekämpfung des Altkatholicismus zu hindern. Bei der Beratung der sog. Umsturzvorlage wurde seine Beseitigung von Centrumsmitgliedern gefordert.

**Kanzian,** Höhle von St., s. Reka.

**Kanzional** (lat. cancionale), Liederbuch, Gesangbuch. So hießen insbesondere die Gesangbücher der Böhmischen Brüdergemeine. Sie sind nicht nur durch ihren Text von Interesse, sondern auch durch die beigegebenen Melodien, die vielfach alten Volksliedern entlehnt sind, die Initialen und die oft sehr kunstvollen Einbände. Das erste gedruckte K. ist vom J. 1505 u. d. T.: «Pisně chval božích» («Lieder zum Lobe Gottes»; wahrscheinlich in Jungbunzlau gedruckt). Eine neue vergrößerte Ausgabe wurde 1561 auf dem Gute des poln. Grafen von Górka zu Samtern bei Posen gedruckt. Ein Meisterwerk in Bezug auf typogr. Ausstattung und Gravuren ist das 1576 zu Eibenschütz gedruckte K.; später erschien noch ein solches in Kralitz.

**Kanzlei** (lat. cancellaria), der ursprünglich mit Schranken (cancelli) umgebene Ort, wo die öffentlichen Urkunden, Gerichtsurteile, landesherrlichen Reskripte und andere Schriften ausgefertigt werden, und Kanzler (s. d.) der Vorsteher der hierzu bestellten Beamten. Eine K. hatten der Kaiser und die Landesherren, und ebenso der Papst, die Erzbischöfe und die Bischöfe, auch wenn die letztern keine Landeshoheit besaßen. In einigen Ländern wurde später der Name K. auch den höhern Gerichten selbst beigelegt (Justizkanzleien), deren Vorsteher in der neuern Zeit meist Kanzleidirektoren, auch wohl Kanzleipräsidenten genannt wurden. Neuerdings versteht man aber unter K. mehr das Subalternpersonal und spricht deshalb von Kabinetts-, Ministerial-, Gerichts- und Regierungskanzleien, deren Beamten zum Teil die Titel Kanzleisekretär und Kanzleirat beigelegt werden. Wenn früher den untern Behörden das Recht, eine K. zu haben, häufig versagt war, so bezog sich dies auf die Siegelmäßigkeit oder die dem Landesherrn oder andern privilegierten Stellen und Personen vorbehaltene Befugnis, Urkunden mittels Beifügung des Siegels zu beglaubigen und die dadurch verbrieften Ansprüche sofort vollstreckbar zu machen. — K. wird auch, namentlich in Österreich, für Comptoir, Bureau u. s. w. angewendet.

**Kanzleiceremoniell,** s. Ceremoniell.

**Kanzleidirektor,** s. Kanzlei.

**Kanzleipapier,** s. Papier.

**Kanzleischrift** oder Dokumentenschrift, eine etwas größere, mit sorgfältig ausgeführten, gleichmäßig starken Grundstrichen und mit kurzen Ober- und Unterlängen versehene Schrift. Diese Schrift wurde, wie schon ihr Name andeutet, in Kanzleien angewendet und war weniger geläufig als die gewöhnliche Schreibschrift. Die noch bis Mitte dieses Jahrhunderts viel gebrauchte K. war eine verbindungsmäßig gestaltete Frakturschrift; sie wurde hauptsächlich bei Dokumenten in den ersten Zeilen, dann auch zu Titeln und Überschriften verwendet. Die in neuester Zeit als Druckschrift vorkommende K. ist eine einfache, edel geformte Frakturschrift.

**Kanzleisekretär, Kanzleirat,** s. Kanzlei.

**Kanzleisprache,** s. Kanzleistil. Im besondern versteht man unter K. die Sprache, welche Luther seiner Reform der deutschen Schriftsprache zu Grunde legte. (S. Deutsche Sprache, Bd. 5, S. 81.)

**Kanzleistil,** Kanzleisprache, der namentlich früher in den Kanzleien gebräuchliche, an veralteten und der Gerichtssprache entnommenen Wendungen reiche und daher schwerfällige und oft unverständliche Stil der Kanzleien. (S. auch Geschäftsstil.)

**Kanzleitinten,** s. Tinte.

**Kanzler** (lat. cancellarius) hieß im Mittelalter derjenige Hofbeamte, welchem die Ausfertigung der öffentlichen Schriften oblag, daher der Reichssiegelbewahrer. Der K. gehörte zu den vier oder fünf obersten Hofbeamten, welche an den german. Fürstenhöfen gewöhnlich angetroffen werden, und war vermöge des Einflusses, welchen ihm sein Geschäft gab, einer der wichtigsten. Dem der Schrift kun-

digen K., der ebendeshalb in älterer Zeit gewöhnlich ein Geistlicher war, wurde die Korrespondenz und die Ausfertigung der nötigen Urkunden übertragen. Das Kanzleramt in den Königreichen bekam so die Bedeutung eines diplomat. Amtes, dem vorzugsweise die auswärtigen Angelegenheiten zukamen. In dem Deutschen Reiche des Mittelalters wurde das Amt des Erzkanzlers (s. d.) mit der Kurwürde des Erzbischofs von Mainz verbunden. Der Erzkanzler ließ sich seit der Gründung des Reichshofrats in Wien durch einen von ihm ernannten Vicekanzler vertreten, der am Hofe des Kaisers lebte und der eigentliche Reichsminister war. Wie der Kaiser, so hatte auch die Kaiserin ihren Erzkanzler, den Abt von Fulda. Der K. von Frankreich war der erste Staatsbeamte und der einzige, welcher, einmal ernannt, nicht wieder entlassen werden konnte. Um ihn von den Geschäften zu entfernen, wählte man den Ausweg, neben ihm noch einen Siegelbewahrer zu ernennen. Dieser war Justizminister und wurde daher aus dem Stande der Rechtsgelehrten gewählt. An seinen ursprünglich geistlichen Stand erinnerten sein schwarzes Mobiliar, die schwarzen Livreen und sein schwarzer Wagen. Außer dem Reichskanzler (Chancelier de France) hatten die Königin, die Söhne und Enkel des Königs, der erste Prinz von Geblüt, die Ritterorden, Universitäten u. s. w. ihre K.

Über die Verhältnisse in England s. Lord Chancellor und Englische Verfassung (Bd. 6, S. 146b).

In den deutschen Territorien fing man um die Mitte des 15. Jahrh. an, K. zu bestellen, deren Geschäftskreis sich sehr verschieden gestaltete, indessen am häufigsten mit dem Amt eines Präsidenten der höhern Gerichts- und Administrativbehörden verbunden wurde. In Bayern gab es z. B. einen Geheimratskanzler, einen Hofkanzler, einen Lehnskanzler und in den verschiedenen Provinzen Regierungskanzler. König Friedrich II. von Preußen errichtete 1746 die Stelle eines Großkanzlers und Chef de Justice für Samuel von Cocceji (s. d.). Fürst Hardenberg wurde zum Staatskanzler ernannt und hatte als solcher überaus weitreichende Befugnisse gegenüber den einzelnen Ministerialressorts. Nach dem Tode Hardenbergs (1822) ging das Amt in Preußen wieder ein. Der Titel K. besteht noch für den Inhaber eines der vier großen Hofämter (s. Erblandeshofämter). Im Norddeutschen Bunde und in dem Deutschen Reiche erhielt der Bundes-, jetzt Reichskanzler (s. d.) die verantwortliche Leitung des dem Kaiser zustehenden Geschäftskreises. Im deutschen Schutzgebiet Kamerun heißt der Beamte K., dem die Gerichtsbarkeit erster Instanz sowie die Stellvertretung des Gouverneurs übertragen ist. — Auch in Österreich führte öfters der Ministerpräsident den Titel Staatskanzler, Graf Beust dagegen den Titel Reichskanzler. In der Schweiz führt der Vorsteher der Bundeskanzlei den Titel Bundeskanzler (s. d.). — Vgl. Stumpf, Die Reichskanzler (3 Bde., Innsbr. 1865—73); Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien (ebd. 1889).

**Kanzlisten,** Kopisten, die auf der Anfangsstufe stehenden Beamten der Kanzleien (s. d.) oder der Verwaltungsbehörden (im Gegensatz zu den Sekretären, Registratoren, Rendanten u. s. w.). In Österreich-Ungarn heißen K. die untern Beamten, welche die Kanzleigeschäfte versehen, im Gegensatz zu den Konzepts- (d. i. rechtskundigen) Beamten. Dieselben stehen in der XI., d. h. niedersten Rangklasse und versehen den Kanzleidienst bei den polit. Gerichtsbehörden.

**Kanzone, Kanzonette,** s. Canzone.

**Kaoko,** der nördl. Teil des aus Granit und Gneis bestehenden Gebirgszuges Deutsch-Südwestafrikas, welcher westlich gegen die Küste abfällt, liegt zwischen der Mündung des Kunene und dem Flusse Ugab. In der breiten Küstenniederung fast völlig versandet, hat das Land im Innern zahlreiche und gut bewässerte Weideplätze. Die dünn gesäte Bevölkerung besteht zum größten Teil aus Ovatjimba, den Überbleibseln der ersten Herero-Einwanderung aus dem N.; sie umschließen bei Otjitambi eine Niederlassung der eingeborenen Hottentotten, welche sich Swartboi oder Kangaogoan nennen. Kaokofeld im besondern heißt die Gegend am Mittellauf des Huab. Die Gegend wurde 1878 von Anderson und 1879 von Duparquet bereist. Zur Erschließung des K. hat sich 1895 die Kaoko-Land- und Minengesellschaft gebildet, der das Gebiet von der Deutschen Kolonialgesellschaft abgetreten wurde.

**Kaolin,** ein zu der ausgebreiteten Familie der Thone gehöriges Mineral, zerreiblich, weiß oder licht gefärbt, unschmelzbar, im feuchten Zustande sehr plastisch. Bei sehr starker Vergrößerung besteht die Masse in ihrem reinsten Zustande aus lauter feinen farblosen, meist sechsseitigen Blättchen, die wie Reusch 1887 an geeigneten Vorkommnissen aus Colorado erkannte, dem triklinen Krystallsystem angehören. Das Mineral bietet das Hauptmaterial zur Herstellung des Porzellans und wird daher auch Porzellanerde genannt. Es ist ein Produkt der Verwitterung des Feldspats und feldspathaltiger Gesteine (Granite, Porphyre) und besteht in seiner normalen Zusammensetzung aus 47 Proz. Kieselsäure, 39 Thonerde und 14 Wasser, entsprechend der Formel $H_4Al_2Si_2O_4$. Ausgezeichneter K. findet sich z. B. in der Gegend von Elbogen in Böhmen, bei Aue unsern Schneeberg, Morl unweit Halle, St. Yrieux bei Limoges, in Cornwall, China u. s. w.

**Kaolinsandstein,** ein Sandstein mit weißlichem oder graulichem aus Kaolin bestehendem Bindemittel; oft enthält er rötlichweiße Körner oder Brocken von frischem oder zersetztem Orthoklas, nur selten Glimmerblättchen; er geht teils in Arkose, teils in den gewöhnlichen thonigen Sandstein über.

**Kap** (engl. cape), in die neuern abendländ. Sprachen durch Vermittelung des Italienischen (capo) und Französischen (cap) aus dem lat. caput (d. i. Kopf, Spitze) gelangt, ist die Benennung für einen jeden besonders auffällig in das Wasser hervorspringenden Teil einer Küste, und in diesem Gebrauche gleichbedeutend mit Ras (d. i. Kopf im Arabischen), Näs (d. i. Nase in den skandinav. Sprachen), Punta (span., d. i. Spitze), Burun (türk., d. i. Nase) und andern Bezeichnungen ähnlicher Art. Insbesondere aber giebt man den Namen K. den größern, in das Meer hineinragenden Landspitzen, deren felsigen Charakter man durch Felskap oder Vorgebirge bezeichnet. Diese sind häufig äußerste Vorsprünge eines Gebirgssystems über der Wasserfläche und sind am großartigsten an den südwärts gerichteten Küstenländern der Weltteile, in Übereinstimmung mit der allgemeinen südl. Zuspitzung aller Kontinente. Von erfolgreichster Bedeutung für Entdeckungsgeschichte und Richtung des Weltverkehrs wurde zu Ende des 15. Jahrh. die Umschiffung der Südspitze Afrikas und des ihr nahe gelegenen K. der Guten Hoffnung, auch schlechtweg das K. genannt.

Kapfahrer sind die ums K. segelnden Ostindienfahrer, Kap-Hoorn-Fahrer die nach der Westküste von Amerika bestimmten Segler.

**Kap,** Kolonie, s. Kapkolonie.

**Kapäbel** (frz.), fähig, im stande.

**Kapacität** (lat.), Fähigkeit, etwas in sich aufzunehmen, z. B. Wärme (s. Wärmekapacität), Elektricität (s. Elektrische Kapacität), Magnetismus (s. Feld, magnetisches), Luft in die Lunge (vitale K., s. Atmung, Bd. 2, S. 50a), auch die Fähigkeit zu erben (s. Erbfähigkeit); besonders aber Bezeichnung für geistige Fassungskraft, geistige Fähigkeit, daher auch für eine in einem bestimmten Fach hervorragend tüchtige Person.

**Kapäneus,** der Vater des Sthenelos aus Argos, gehörte zu den sieben Helden, die gegen Theben zogen. Beim Sturm auf Theben vermaß er sich, auf einer Sturmleiter stehend, die Stadt auch gegen den Willen der Götter zu erobern. Da traf ihn Zeus mit dem Blitz, so daß er von der Leiter herabstürzte, eine Scene, welche von den klassischen Dichtern oftmals geschildert wurde und u. a. auf dem jetzt in Wien befindlichen Relieffriese des Heroon von Gjölbaschi dargestellt ist. Die Gemahlin des K. war Euadne (s. d.).

**Kapaunen,** die verschnittenen und gemästeten Hähne. Die auf die entsprechende Weise behandelten Hennen heißen Poularden. Das Verschneiden der Hühner, das besonders in Frankreich üblich war, wendete man an, um zarteres, saftigeres Mastgeflügel zu erzielen. Neuerdings ist man davon abgekommen, da man beobachtet hat, daß junge unverschnittene Hähne und Hennen, die nicht in gegenseitige geschlechtliche Berührung gekommen sind, bei gehöriger Mästung ebenso gutes Fettgeflügel liefern. Diese sog. Coqs vierges werden besonders in der Stadt Le Mans, aber auch in der Nähe von Paris und in Belgien in großen Mastanstalten gemästet. Anweisung für das Verschneiden giebt Espanet, Die Züchtung der Hühner und Kücken (deutsch von Sabel, Kaiserslautern 1883). — Man gebraucht K. auch als Zeitwort für das Verschneiden der Hähne.

**Kap Blanco,** s. Blanco, Kap.

**Kap Breton** (spr. brett'n), Cape Breton, brit.-amerik. Insel, im S. des Lorenzbusens, gehört zur Provinz Neuschottland des Dominion of Canada, ist von dieser, mit der sie in den geognost. Verhältnissen Übereinstimmung zeigt, durch den Canasund getrennt, bedeckt 10 397 qkm. Durch einen im Innern zu einem Bassin ausgebreiteten Golf, den Bras d'Or, wird die Insel in zwei Abteilungen geteilt, die nur durch einen schmalen, jetzt durchstochenen Isthmus zusammenhängen. Die Küsten sind meist Steilküsten; jedoch versperren Eismassen drei Monate lang den Zugang im N. vollständig. Das Klima ist gesund. Namentlich um den Bras d'Or und an den Ufern der zahlreichen Flüßchen gedeihen alle Kulturpflanzen Großbritanniens. Rinder und Schafe sind reichlich vorhanden. An Mineralien bietet K. B. Granit, Gips, reiches Eisenerz und namentlich Steinkohlen, deren Förderung und Vertrieb neben Fischfang, Schiffbau und Holzhandel die Haupterwerbsquelle der (1891) etwa 90 000 E. bilden. Die Hauptstadt Sydney an der Ostküste zählt etwa 10 000 E. und ist durch Eisenbahn mit dem an der Südküste liegenden Hawkesbury verbunden. Die ehemalige Hauptstadt Louisbourg unweit des Vorgebirges K. B. liegt jetzt in Trümmern; jedoch wird der gute Hafen wieder benutzt, und eine neue Stadt entsteht nördlich von der alten. Auf der im S. von K. B. liegenden, vornehmlich von Acadiern bewohnten Isle Madame liegt die Hafenstadt Arichat, ein wichtiger Handelsplatz mit Schiffbau und Fischausfuhr. An dem den Bras d'Or mit dem Meere verbindenden Kanal liegt der Hafenort St. Peters, der sich in letzter Zeit sehr vergrößert hat. — Früher war K. B. durch seine Lage als Schlüssel zu den Ländern des Lorenzbeckens Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der franz. Regierung. Sie gründete daselbst 1712 eine Kolonie, die an Wohlstand rasch zunahm, und nannte die Insel Ile Royale. Am 26. Juli 1755 wurde von den Engländern die Festung Louisbourg gänzlich zerstört. Im Frieden von 1763 kam K. B. an England, welches 1785 hier ein eigenes Gouvernement errichtete, das aber seit 1819 mit dem von Neuschottland vereinigt ist. — Vgl. Rich. Brown, A history of the island of Cape Breton (Lond. 1869); Bourinot, Historical and descriptive account of the island of Cape Breton (Montreal 1892).

**Kap Cod,** sandige, etwa 105 km lange und 4—12 km breite Halbinsel, mit gleichnamigem Kap, die als südöstl. Teil des nordamerik. Staates Massachusetts sichelförmig in den Atlantischen Ocean hineinragt und die nach N. geöffnete Bai umschließt. Der Name kommt von den unzähligen an der Küste gefangenen Stockfischen (cod fish) her.

**Kapela,** Gebirge, s. Kapella.

**Kapelan,** Fisch, s. Kapelin.

**Kapelin** (Mallotus villosus *Müller*) oder Kapelan, ein arktischer, dem Stint (s. d.) verwandter Seefisch von gestreckter Gestalt, 20—25 cm lang, bildet das Hauptfutter der Kabeljaus und ist deshalb von großer nationalökonomischer Bedeutung.

**Kapeline** (frz.), Haubenhut, Kapuze; haubenartiger Verband für einen Amputationsstumpf (sog. Hut des Mercurius).

**Kapella,** Kapela, Capellagebirge, Kapellengebirge, Kappengebirge, Gebirge in Kroatien, das den liburnischen Karst mit den Dinarischen Alpen verbindet. Es erstreckt sich in südöstl. Richtung, bei der von der Josephinischen Straße und der Eisenbahn benutzten Einsenkung (878 m) zwischen Fiume und Ogulin (und Karlstadt) beginnend, mit dem Velebit (s. d.) ziemlich parallel, diesem aber an Höhe nachstehend, bis zur Korana und den Plitvicaseen (s. d.) in einer Länge von 83 km und findet hier ihre Fortsetzung durch die 1653 m hohe Pljesevica Planina und die Kuk Planina (1609 m). Die K. besteht aus der nördl. Großen K. (Velika K.) mit der Bielo lašica (1532 m) und dem Felsblock Klek (1183 m) sowie der südl. Kleinen K. (Mala K.; Selifki-Vrh 1280 m). Die erstere hat 1000, letztere 700 m Mittelhöhe. Sie besteht aus Kalk der obern und untern Trias und Kreide.

**Kapelle** (vom mittelalterlichen capella) oder Oratorium, kleine, nicht zu allgemeinem, sondern für besondere Kultzwecke oder nur zu privatem Gebrauche bestimmte Gebäude, welche entweder in oder neben einer größern Kirche, bisweilen auch in Privatgebäuden, wie Burgen und Palästen, eingerichtet sind, oder auch selbständig bestehen. Man unterscheidet Taufkapellen (Baptisterien, s. d.), welche meist in runder oder achteckiger Grundform als Nachbildungen des Heiligen Grabes zu Jerusalem errichtet wurden und in der Mitte das Wasserbecken (piscina) hatten; namentlich in Italien (Pisa, Florenz u. a.) erhielten sie eine großartige Ausbil-

dung, doch erscheinen sie auch im 13. Jahrh. vielfach in Deutschland; ferner Grabkapellen, vielfach ähnlich gestaltet, in Deutschland meist Karner genannt; Burgkapellen, zu welchen meist die zweigeschossigen Doppelkapellen (s. d.) gehören. Die bisher genannten K. sind meist selbständige Bauten. Häufiger sind die K. Teil einer größern Kirche, namentlich die Anbauten an Kirchen mit eigenen Altären. Solche entstanden zunächst unter dem Einfluß der hierarchischen Bewegung der Cluniacenser und Cistercienser am Chor der Kirchen (Kapellenkranz), später, namentlich im endenden 15. Jahrh., an den Langseiten, so daß die spätgot. Kirchen ringsum von K. umgeben waren (Kapellenreihen). Besonders großartig war dies System in Nordspanien ausgebildet. Die ital. Renaissance verlegte die K. mit Vorliebe an die Langseiten des Schiffs. Die Kirche Gesù zu Rom führte dies System in entscheidender Weise durch, so daß auch an der Peterskirche ein Langhaus mit K. angebaut wurde. Die kath. Kirchen des 17. und 18. Jahrh. bildeten dies System glanzvoll weiter, bauten aber auch zahlreiche Einzelkapellen, namentlich großartige Grabkapellen für Fürsten und Geistliche wie auch für Heilige. Die prot. Kirchen haben keine K., es sei denn, daß für die Taufe ein Raum von dem übrigen Bau abgetrennt wird. — Vgl. Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche (3. Aufl., Landshut 1880); Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1883—85).

Da in den alten kirchlichen K. häufig Musiken aufgeführt wurden, so belegte man mit dem Namen K. auch die Gesamtheit der Musiker, besonders aber derjenigen Musiker und Sänger, die von vornehmen Personen gehalten wurden. Der Leiter einer K. heißt Kapellmeister (Maëstro di Capella). Ursprünglich waren die K. Sängerinstitute, von denen die päpstl. oder Sixtinische K. die berühmteste ist; daher stammt die Bezeichnung A capella (s. d.). Im 16. Jahrh. wurden Instrumente hinzugezogen, und seitdem wurde damit eine Vereinigung von Sängern und Spielern bezeichnet. Jetzt bezeichnet K. nur eine Vereinigung von Instrumentalmusikern. (S. auch Orchester.)

**Kapelle** oder Kupelle (vom lat. cupella, kleines Gefäß), ein zum Probieren des Silbers und Goldes oder zum Abtreiben (Kupellieren) des Kupfers und Bleies vom Silber dienendes Gefäß, das die Form eines abgestumpften Kegels besitzt, innerhalb flach kugelförmig ist und ungefähr 2,5 cm Durchmesser hat. Die Masse der K. besteht aus Holz- und Knochenasche, die, mit Wasser zu einem Brei angerührt, in einem hohlen Messingkegel (Nonne) geformt wird. Die Vertiefung erhält die K. durch einen auf den Teig gedrückten halbkugeligen Stempel (Mönch).

**Kapelle,** bei ältern Geschützen ein dachförmiger Holzdeckel zum Schutze des Zündloches.

**Kapellenberg,** s. Elstergebirge.

**Kapellengebirge,** s. Kapella.

**Kapellenkranz,** s. Kapelle.

**Kapellenofen,** die Vorrichtung, durch die bei der Destillation verschiedener Flüssigkeiten die Sandkapellen (s. Destillation, Bd. 4, S. 982a) geheizt werden. Man hat K. mit einer oder mehrern Kapellen; letztere heißen auch Galeerenöfen (s. d.).

**Kapellenreihen,** s. Kapelle.

**Kapellentage** (Capellae), an Höfen kath.-geistlicher Fürsten und in Abteien die Tage, die bei kath.-weltlichen Fürsten Hof- und Kirchenfesttage heißen.

**Käpellis,** Hochfläche, s. Pholoe.

**Kapellmeister,** s. Kapelle und Dirigent; Kapellmeistermusik, Kompositionen, die Routine und Beherrschung der Technik zeigen, aber Originalität und Erfindungsgabe vermissen lassen.

**Kaper** (engl. privateer; franz. corsaire), ursprünglich die auf eigene Rechnung und Gefahr ausgerüsteten Schiffe. Die Bezeichnung stammt von den holländ. Ostindienfahrern, die «zum Kap fuhren», um gegen span. Schiffe zu freibeutern. Von der Mitte des 16. Jahrh. an waren alle engl. und holländ. Kauffahrteischiffe gleichzeitig bei Gelegenheit K. Dieppe war die Heimat der Flibustier, die in Westindien die Freibeuterei zum Schaden Spaniens betrieben. Der berühmteste Freibeuterhafen des 17. Jahrh. war Dünkirchen. Die Prisengelder der Dünkirchner beliefen sich während der Kriege Ludwigs XIV. auf 22 Mill. Frs. Jetzt versteht man unter Kaperei das unter der Autorität einer kriegführenden Macht von Privatpersonen darauf gerichtete Unternehmen, mittels besonderer dazu ausgerüsteter Schiffe den feindlichen Seehandel zu schädigen und einem unerlaubten Seehandelsbetrieb Neutraler entgegenzuwirken. Die K. bedürfen einer schriftlichen staatlichen Autorisation. Die Urkunde heißt Kaperbrief oder Markbrief. Die K. müssen sich nach den Kriegsgesetzen und Kriegsgebräuchen und daneben streng nach den Instruktionen des Kaperbriefes richten und diesen stets an Bord haben. Zur Sicherung dieser Verpflichtung pflegt eine Kaution von ihnen verlangt zu werden. Das gewonnene Schiff wird erst durch prisengerichtliche Zusprechung gute Beute des K. Nach heutigem Völkerrecht ist die Erteilung von Kaperbriefen seitens einer Regierung nur zulässig, wenn sie sich mit einem andern Staat im Kriege befindet. Die Ermächtigung zur Kaperei ist streng persönlich, nur auf bestimmte Zeit erteilt und jederzeit widerruflich. Kein K. darf zu gleicher Zeit von zwei Regierungen, auch nicht von verbündeten Regierungen sich die Ermächtigung zur Kaperei geben lassen. Es gilt jetzt nicht mehr für verträglich mit der Neutralität, daß Unterthanen neutraler Staaten von Kriegführenden Kaperbriefe nehmen. K. sind den Kriegsgebräuchen unterworfen, genießen aber auch die Vorteile des Kriegsrechts und können auch zu allgemeinen Kriegszwecken verwendet werden. Sie werden als Seeräuber (Piraten) angesehen, wenn sie keinen Kaperbrief haben, oder wenn der Kaperbrief erloschen ist, wenn der Brief von keiner anerkannten Staatsgewalt ausgeschrieben ist, oder wenn die K. den Kriegsgebrauch nicht befolgen und unter falscher Flagge fechten, oder wenn die Kaperei in fremden Binnengewässern betrieben und wenn die Beute nicht vor ein Prisengericht gestellt wird. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. hat sich im Zusammenhang mit den auf Anerkennung der Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See gerichteten Bestrebungen eine lebhafte Strömung zur Abschaffung der Kaperei geltend gemacht. In dem Pariser Frieden von 1856 ist beschlossen worden, die Kaperei abzuschaffen. Diesem Beschlusse sind sämtliche europ. und amerik. Staaten beigetreten mit Ausnahme von den Vereinigten Staaten von Amerika, Spanien, Mexiko, Venezuela, Neugranada, Bolivia und Uruguay. Durch die Abschaffung der K. ist aber keineswegs ausgeschlossen, daß der Staat für die Dauer des Krieges Privatschiffe mit ihren Führern und Mann-

schaften, vielleicht auch unter Führung von Offizieren der Kriegsmarine, in seinen Dienst stellt. Denn dadurch werden diese Schiffe (sog. Kreuzer) ein Teil der geordneten Kriegsmacht. Die in solcher Weise 24. Juli 1870 für den Norddeutschen Bund geplante Bildung einer freiwilligen Seewehr wurde denn auch gegen den von franz. Seite erhobenen Vorwurf einer Verletzung der Pariser Deklaration durch die engl. Regierung nach dem Gutachten ihrer Kronjuristen in Schutz genommen und ihre Zulässigkeit wird jetzt auch in Frankreich anerkannt; von der Schule des 1890 gestorbenen Admiral Aube wird diese Art des Kaperkrieges sogar lebhaft empfohlen. — Vgl. Kaltenborn, Grundsätze des praktischen europ. Seerechts, II, §. 217 (Berl. 1851); Hauteseuille, Histoire des origines, des progrès et des variations du droit maritime international (Par. 1869); Th. Aube, Un nouveau droit maritime international (ebd. 1875); Perels, Das internationale öffentliche Seerecht der Gegenwart (Berl. 1882); C. B. Norman, The Corsairs of France (Lond. 1887); R. Semmes, Service afloat; career of the Confederate Cruisers Sumter and Alabama (Baltimore 1887); Heffter, Das Europäische Völkerrecht (8. Aufl. von Geffcken, Berl. 1888), Anlage 9; Geffcken in Holtzendorffs «Handbuch des Völkerrechts», Bd. 4 (Hamb. 1889); Montéchant, Les guerres navales de demain (Par. 1892); Pyle, The Buccaneers and Marooners (2. Aufl., Lond. 1892).

**Kaperbrief, Kaperei, Kaperkrieg,** s. Kaper.

**Kapern** oder Kappern, die noch unentfalteten, in mit Salz versetztem Essig eingelegten und als höchst beliebtes Gewürz dienenden Blütenknospen des in den Ländern am Mittelländischen Meere wachsenden und bei Toulon und Marseille häufig kultivierten Kapernstrauchs (Capparis spinosa *L.*, s. Capparis und Tafel: Rhöadinen, Fig. 5). Sie sind etwas bitter und scharf und dienen als Zusatz an verschiedenen Speisen (Brühen und Salaten), denen man einen pikantern Geschmack geben will. In den Handel kommen sie in Fäßchen, die besten aber in Flaschen, und zwar die meisten aus Südfrankreich. Am geschätztesten sind die kleinen Nonpareilles, der Größe nach folgen dann Surfines, Capottes, Fines und Communes. Die K. haben eine graugrüne Farbe; zuweilen wird denselben Kupfer zugesetzt, um ihnen, wie es häufig bei Gurken, Bohnen, Mixed pickles u. s. w. geschieht, eine schöne grüne Farbe zu geben. Ein polierter Eisenstab, in das Gefäß mit K. gesenkt, überzieht sich in diesem Falle bald mit Kupfer und führt zur Erkennung des Färbemittels. Als wohlfeiles Surrogat benutzt man in manchen Gegenden, namentlich des nördl. Deutschland, die Blütenknospen der Dotter- oder Kuhblume (Caltha palustris *L.*) und des Scharbockskrauts (Ranunculus Ficaria *L.*), die erst in Salzwasser geweicht und dann in Essig gelegt werden. Auch die Blütenknospen der Kapuzinerkresse (Tropaeolum majus *L.*) und noch anderer Pflanzen dienen als Surrogate, die jedoch leicht zu erkennen sind. In Italien und Spanien braucht man die Früchte des Kapernstrauchs ebenso wie die Blütenknospen. Man nennt erstere Cornichons du caprier.

**Kapernaum** (grch. Kapharnaum, d. i. Dorf Nahums), im Neuen Testament der Mittelpunkt der Wirksamkeit Jesu am See Genezareth (daher Matth. 9, 1 «seine Stadt» genannt) und bei Josephus Name einer Quelle, von der aus die Ebene Genezareth bewässert wird. Der Flecken Kepharnome, den Josephus im W. der Jordanmündung ansetzt, ist sehr wahrscheinlich mit K. identisch, das wohl mit Recht im heutigen Tell Hum am Nordwestufer des Sees Genezareth wiedergefunden wird. Andere (Robinson und Sepp) suchen K., weil es nach Mark. 6, 45–53 und Joh. 6, 1–21 zur Ebene Genezareth gehört habe, in Chan Minje.

**Kapernstrauch,** s. Kapern und Capparis.

**Kapernthee,** s. Thee.

**Kapetän** (vom ital. capitano), erblicher Grundherr in Bosnien; in Serbien polit. Chef eines Bezirks, untergeordnet dem Kreischef (Načalnik), ebenso in Montenegro, wo er Untergebener des Woiwoden der Nahija ist.

**Kapetinger,** die Glieder der dritten fränk. Dynastie, die 987 mit Hugo Capet den Thron von Frankreich bestieg und bis 1328 regierte, worauf nach dem sog. Salischen Gesetz die Nebenlinie der Valois (s. d.) folgte. Der Ahnherr der K. soll nach der Chronik des Richer ein sächs. Einwanderer Witichin gewesen sein. Sein Sohn Robert (s. d.) der Tapfere erwarb das Kerngebiet des Hauses der K., das Herzogtum Francien (s. Francia). Seine Söhne Odo (s. d.) von Paris und Robert (s. d.), und der Sohn des letztern, Hugo (s. d.) d. Gr., hatten schon zeitweilig Königsgewalt oder doch eine größere Macht als die letzten schwächlichen Karolinger; aber erst der Sohn Hugos, der oben genannte Hugo Capet (s. d.), erwarb die Krone endgültig für sein Geschlecht. (S. Frankreich, Geschichte.) In der Französischen Revolution faßte man sämtliche franz. Dynastien seit 987 als K. zusammen und nannte Ludwig XVI. Louis Capet.

**Kapfahrer,** s. Kap.

**Kap Farewell,** s. Farewell-Kap.

**Kapff,** Sixt Karl von, Führer des schwäb. Pietismus, geb. 22. Okt. 1805 zu Güglingen in Württemberg, studierte in Tübingen, wurde 1829 Lehrer an der Fellenbergschen Anstalt Hofwyl bei Bern, 1830 Repetent in Tübingen, 1833 Pfarrer der separierten Gemeinde Kornthal, 1843 Dekan in Münsingen, 1847 in Herrenberg, 1850 Generalsuperintendent in Reutlingen sowie Mitglied des Konsistoriums und der Oberstudienbehörde, 1852 Prediger an der Stiftskirche und Prälat in Stuttgart, wo er 1. Sept. 1879 starb. Als Seelsorger und eifriger Förderer der Werke der Innern Mission hat K. eine weitreichende Wirksamkeit ausgeübt. Die wichtigsten seiner Predigt- und Erbauungsbücher sind: «83 Predigten über die alten Evangelien» (3. Aufl., Stuttg. 1875), «80 Predigten über die alten Episteln» (6. Aufl., ebd. 1880), «Gebetbuch» (20. Aufl., ebd. 1894), «Größeres Kommunionbuch» (22. Aufl., ebd. 1891), «Kleines Kommunionbuch» (31. Aufl., ebd. 1893), «Warnung eines Jugendfreundes vor dem gefährlichsten Jugendfeinde oder Belehrung über geheime Sünden» (17. Aufl., ebd. 1892). — Vgl. K. Kapff, Lebensbild von Sixt Karl von K. (2 Bde., Stuttg. 1881–82).

**Kapff-Essenther,** Franziska von, Schriftstellername von Franziska Blumenreich (s. d.).

**Käpfnach,** Braunkohlengrube bei Horgen (s. d.).

**Kap-Frontignac** (spr. frongtinjäck), s. Kapweine.

**Kapgummi,** eine Sorte arab. Gummi.

**Kap Haïti,** s. Le Cap Haïti.

**Kapharnäum,** s. Kapernaum.

**Kap Hatteras,** s. Albemarlesund.

**Kaphaus,** ein zur Kultur der Kappflanzen (s. d.) während des Winters dienendes Kalthaus (s. Ge-

wächshäuser, Bd. 7, S. 967b), muß ein möglichst helles Glasdach, entweder ein- oder zweiseitig, mit oder ohne Stehfenster, eine gute Lüftungsvorrichtung sowie eine zur Erzielung einer Wärme von 5—7° R. bei stärkster Winterkälte ausreichende Heizungsanlage erhalten, so daß sich im Innern eine möglichst gleichmäßige Wärme und eine frische, aber trockne Luft erhalten läßt. Das K. soll außerdem so eingerichtet sein, daß die Pflanzen möglichst nahe unter dem Glasdache zu stehen kommen.

**Kaphereus,** bekannter unter dem verdorbenen ital. Cavo d'oro, Kap im Süden von Euböa. Zwischen K. und der Insel Andros besiegten die Griechen 1. Juni 1825 die türk. Flotte.

**Kap Hoorn,** s. Hoorn, Kap.

**Kap-Hoorn-Fahrer,** s. Kap.

**Kapidschi,** türk. Titel, s. Kapudschi.

**Kapieren** (lat.), fassen, begreifen.

**Kapillargefäße** (Kapillären), s. Haargefäße.

**Kapillarität** (lat.) oder Haarröhrchenwirkung, die Niveauveränderungen in engen Röhren oder Kanälen, wenn dieselben mit ihrem untern Ende in eine Flüssigkeit eintauchen. Diese Erscheinungen treten namentlich in kapillaren, d. h. nur haarweiten Röhren auf, daher der Name. Wenn die Substanz der Röhre von der Flüssigkeit benetzt wird, wie Glas vom Wasser, so findet im Röhrchen eine Erhebung über den äußern Flüssigkeitsspiegel statt, und zwar ist die Höhe der gehobenen Flüssigkeitssäule umgekehrt proportional dem Durchmesser des Röhrchens. In einem 1 mm weiten Glasröhrchen steigt das Wasser 30 mm hoch über den äußern Spiegel, in einer 2, 1/2, 1/3 mm weiten Glasröhre steigt also das Wasser 15, 60, 90 mm hoch. In der gleichen Röhre steigen verschiedene benetzende Flüssigkeiten nicht gleich hoch; so steigen z. B. Weingeist, Terpentinöl und Petroleum ungefähr nur halb so hoch als Wasser. Flüssigkeiten, welche die Substanz des Röhrchens nicht benetzen, wie Quecksilber in Berührung mit Glas, erleiden eine Depression, die um so bedeutender ist, je enger das Röhrchen. Aus diesem Grunde sollen enge Röhren nicht zu Barometern verwendet werden, weil sie eine zu starke Depression der Barometersäule bewirken würden. Die Oberfläche (Meniskus) der Flüssigkeitssäule in einer engen Röhre ist gekrümmt und zwar konvex bei nicht benetzenden Flüssigkeiten (z. B. Quecksilber), dagegen konkav bei benetzenden (z. B. Wasser). Wie enge Röhren, so wirken auch die feinen Kanäle im Löschpapier, in Lampendochten u. s. w. So steigt z. B. das Petroleum aus dem Gefäß durch K. in dem Docht bis zum Brenner empor. Auch der Saft in den Pflanzen steigt vermöge der K. bis zur höchsten Spitze empor. Bei den Erscheinungen der K. wirken mehrere Ursachen zusammen. Die schwere Flüssigkeit strebt möglichst tief zu sinken, ihre freie Oberfläche, welche die Eigenschaft einer gespannten Haut hat (s. Oberflächenspannung), möglichst zu verkleinern und ihre Berührungsfläche zwischen der Röhrenwand zu vergrößern. Je nach dem Verhältnis der Kohäsion der Flüssigkeit zu der Adhäsion zwischen dieser und der Gefäßwand zeigt sich die eine oder die andere Wirkung (K. oder Depression). Mathem. Theorien der K. rühren her von Clairault, Th. Young, Laplace, Poisson und Gauß. — Vgl. Franz Neumann, Vorlesungen über die Theorie der K., hg. von Wangerin (Lpz. 1894).

Für die Landwirtschaft ist die K. des Bodens eine wichtige Eigenschaft der Ackererde, durch die in trockner Zeit die Feuchtigkeit aus dem Untergrunde bis zu den Pflanzenwurzeln gehoben wird. Am größten ist die K. beim Thon- und Moorboden, am geringsten beim Sandboden.

**Kapillärsirup, Kapillärzucker,** s. Traubenzucker.

**Kapir,** s. Kefir.

**Kapitaï** (Capitay, Kabitaï) und **Koba,** zwei Küstenlandschaften in Französisch-Guinea, südlich von Senegambien im westl. Afrika, zwischen dem Rio Pongo im N. und dem Fluß Scarries im S. Der Fluß Dembia trennt Koba von Kapitaï. Koba hat einen Flächeninhalt von 660 qkm, Kapitaï von wenigstens 1650 qkm; beide Landschaften zusammen zählen etwa 30000 E., welche den Baga und eingewanderten Susu angehören. Koba ist flach und hat ausgedehnte Palmenhaine, Kapitaï zeigt den Charakter eines Gebirgslandes. Koba ist wichtig wegen der Produktion von Kolanüssen, dem bedeutendsten Handelsartikel nach dem Binnenlande, den portug. und brit. Besitzungen Senegambiens.

**Kapital** (aus dem lat. capitale [debitum], d. i. Hauptschuld), im volkswirtschaftlichen Sinne ein Vorrat von solchen Gütern, die selbst Produkte der menschlichen Arbeit sind und als Mittel zu weiterer Produktion verwendet werden. Bloße Naturfaktoren, insbesondere aber auch der Grund und Boden in seinem natürlichen Zustande, gehören also in diesem Sinne nicht zum K., obwohl sie ebenfalls unmittelbar zu produktiven Zwecken benutzt werden können. Das volkswirtschaftliche K. besteht demnach zunächst aus den Gebäuden, Maschinen, Werkzeugen u. s. w., welche der Produktion dienen, aus den Vorräten von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die zu unmittelbar brauchbaren Gütern umgewandelt werden sollen, und von Hilfsstoffen, die (wie z. B. Kohlen) bei dem Produktionsprozeß verbraucht werden. Auch die durch Kultur, Düngung, Drainierung u. s. w. bewirkten Verbesserungen der Grundstücke bilden einen Teil des K., der allerdings mit der Naturgrundlage des Bodens vollständig verschmolzen ist. Man pflegt auch häufig die in der Gesellschaft vorhandenen Vorräte von Lebensmitteln für den Unterhalt der Arbeiter zu dem volkswirtschaftlichen K. zu rechnen, indem auch diese als Mittel oder Unterstützung der fernern Produktion erscheinen. Das Geld ist kein unmittelbares, eigentliches Produktionsmittel; doch wirkt es indirekt als solches, indem es bei der tauschwirtschaftlichen Gesellschaftsordnung zur Erleichterung des Produktionsprozesses wesentlich beiträgt.

Im privatwirtschaftlichen Sinne erscheint das K. als Vermögen, welches für die Besitzer (Kapitalisten) eine Quelle von Einkommen bildet. Unter diesen Begriff in seinem weitesten Sinne fällt sowohl der Grundbesitz wie das bewegliche Kapitalvermögen; doch wird zweckmäßiger der erstere als eine besondere ökonomische Kategorie für sich behandelt. Das materielle K. umfaßt die sachlichen Produktions- und Erwerbsmittel, das immaterielle Kenntnisse, Fähigkeiten, Rechte, wertvolle Verhältnisse, wie Besitz einer renommierten Firma. Erwerbs- und Produktionsmittel, die augenblicklich unbenutzt liegen, heißen totes K. Man unterscheidet ferner in jedem kapitalistischen Unternehmen das stehende oder Anlagekapital (s. d.) und das umlaufende oder Betriebskapital (s. d.). Die von Hermann eingeführte Teilung des K. (im weitern Sinne) in Produktivkapital und Nutzkapital beruht auf der Unterscheidung, daß die K. entweder

zur Produktion sachlicher Güter oder zu einer dem menschlichen Bedürfnis direkt dienenden Nutzung (Wohnhäuser, Schmuck, Gerätschaften u. s. w.) verwendet werden. Die flüssigste Form des privatwirtschaftlichen K. ist das Geldkapital, welches eine nach allen Seiten hin beliebig wirkungsfähige Vermögensmacht darstellt. In dieser Form tritt das K. in der Regel beim Beginn eines jeden Unternehmens auf; ein Teil dieses Vermögens wird dann fest in Gebäuden, Maschinen u. s. w. angelegt; von dem Betriebskapital aber befindet sich stets ein Teil in der Geldform, indem alle Bestandteile desselben periodisch wieder in diese Form zurückkehren. Als Geld tritt auch meistens das Leihkapital auf, nämlich dasjenige Kapitalvermögen, welches nicht von seinen Besitzern selbst produktiv verwendet, sondern andern gegen eine Vergütung (Kapitalzins) dargeliehen wird. Die Höhe dieser Vergütung, der Zinsfuß (s. Zinsen), hängt unmittelbar allerdings von der Nachfrage nach Leihkapital im Verhältnis zu dem Angebot ab, im tiefern Zusammenhang aber namentlich von dem durchschnittlichen Gewinne, den das Unternehmerkapital erzielt, dessen Bezug also der Kapitaleigentümer durch Überlassung seines K. dem Unternehmer ermöglicht. (S. Unternehmergewinn.) Tritt der Kapitalist als Unternehmer auf, so ist sein Gewinn nicht allein durch seine Arbeit als Geschäftsleiter bedingt, sondern ein Teil fällt ihm lediglich in seiner Eigenschaft als Kapitaleigentümer zu. (S. Kapitalismus.)

Juristisch wird K. die ausstehende Geldforderung genannt, von welcher Zinsen zu zahlen sind. Sie ist nicht immer Leihkapital, kann vielmehr auch aus einem Kauf oder andern Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen herrühren oder Entschädigungsfonds (aus einem Delikt oder einem andern Rechtsgrunde) sein.

Vgl. Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen (2. Aufl., Münch. 1870), S. 107 fg.; Böhm-Bawerk, K. und Kapitalzins (2 Bde., Innsbr. 1884 u. 1889); Wittelshöfer, Untersuchungen über das K. (Tüb. 1890); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 1 (4. Aufl., ebd. 1896); Marx, Das K. (3 Bde., 4. Aufl., Hamb. 1890 fg.); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 649 fg.; R. Meyer, Der Kapitalismus fin de siècle (Wien 1894); Wicksell, über Wert, K. und Rente (Jena 1893); K. und Zins. Die Polemik zwischen Bastiat und Proudhon, in Übersetzung hg. von Mülberger (ebd. 1896).

**Kapital,** Kapitalband, in der Buchbinderei (s. d., Bd. 3, S. 651a) ein Streifen Pergament, Seidenstoff oder dergleichen, welcher am Rücken der zu einem Bande verbundenen Papierbogen oben und unten zum Schutz und zum Zierat angebracht wird.

**Kapitäl** (lat. capitulum oder capitellum, d. h. kleiner Kopf), Kapitell oder Knauf, der oberste Teil einer Säule, eines Pilasters oder eines Pfeilers. Da das K. entsprechend seiner ästhetischen Funktion als vermittelndes Glied zwischen dem stützenden Säulenschaft und dem darauf lastenden Gebälk oder Gewölbe von besonders charakteristischer Formbildung ist, so dient es wesentlich zur Unterscheidung der verschiedenen Baustile, insbesondere aber der Säulenordnungen. (S. Säulenordnung.)

**Kapitalband,** s. Kapital (in der Buchbinderei).

**Kapitalbuchstaben** (Kopfbuchstaben), die am Anfang von Kapiteln stehenden, durch Größe und Schmuck ausgezeichneten Buchstaben (s. Initialen).

**Kapitälchen,** die Versalbuchstaben der Antiqua von der Größe der gemeinen (kleinen) Buchstaben; meist heben sie im Verein mit einem (großen) Versalbuchstaben einzelne Textworte hervor. Beispiel: Gutenberg.

**Kapitalconto,** s. Hauptbuch (Bd. 8, S. 876a).

**Kapitaldeckungsverfahren,** ein Verfahren zur Bemessung der Beiträge für eine obligatorische Versicherungsanstalt. Durch die Jahresbeiträge werden nicht wie beim Umlageverfahren (s. d.) die Ausgaben desselben Jahres gedeckt, sondern die Deckungskapitale (s. d.) derselben, also der jetzige Wert aller Ausgaben, welche der Wahrscheinlichkeit nach zukünftig aus den im laufenden Jahre entstandenen Verpflichtungen für die Versicherungsanstalt erwachsen werden. Eine nach dem K. eingerichtete Versicherungsanstalt besitzt also bei jedem Geschäftsabschluß eine vollständige Deckung für alle bereits eingegangenen Verpflichtungen, so daß diese im Falle der Liquidation der Versicherungsanstalt in eine andere Bank eingekauft werden könnten; sie besitzt aber keine Deckung für die durch bisherige Beiträge erworbenen Anwartschaften der aktiven Versicherten auf zukünftige Versicherung. Der letztere Umstand macht das K. ungeeignet für nichtobligatorische Versicherungen, die in ihrem Prämienreservefonds außer der Deckung für die bereits fällig gewordenen Verpflichtungen auch das Kapital besitzen müssen, welches den Rechten auf zukünftige Versicherung entspricht, wie sie durch die bisher eingezahlten Beiträge der Versicherten erworben wurden. (S. Lebensversicherung.)

Das K. wurde 1881 von Caron für die großen preuß. Knappschaftskassen (s. d.) vorgeschlagen und ist bei der Beratung der Arbeiterversicherungsgesetze neben dem Umlage- und dem Prämienreserveverfahren (s. d.) in vielfache zustimmende, wie ablehnende Erörterung gezogen worden. Im Deutschen Reich ist es bei der Unfallversicherung (s. d.) nur für die gewerblichen Tiefbaubetriebe gesetzlich eingeführt und der Invaliditäts- und Altersversicherung (s. d.) in der abgeänderten Form des K. nach Perioden zu Grunde gelegt worden. — Vgl. Caron, Die Berechnung der Beiträge bei der obligatorischen Arbeiterversicherung (Berl. 1881).

**Kapitäle** (lat.), Hauptstadt eines Landes; ferner Halbierungslinie eines ausspringenden Winkels; auch spricht man in diesem Sinne von der K. eines Festungswerkes, einer Lünette, einer Bastion, meint dann aber stets den Winkel an der vordern Spitze. Die Verlängerung der K. über das Werk hinaus ins Vorgelände liegt in der Mitte des unbestrichenen Raumes und ist daher für den Angreifer die vorteilhafteste Richtung zum Vorgehen gegen das betreffende Werk.

**Kapitalgewinn,** s. Kapitalismus, Unternehmergewinn, Zinsen.

**Kapitalisierung,** die Berechnung des gegenwärtigen Kapitalwertes einer für immer oder auch für eine gewisse Zeit zu entrichtenden Rente. Im erstern Falle wird der Rentenbetrag einfach mit einem Kapitalisierungsfaktor multipliziert, der von dem zu Grunde gelegten Zinsfuß abhängig ist, also z. B. mit 20, 25 oder $33\frac{1}{3}$, wenn der Zinsfuß zu 5, 4 oder 3 Proz. angenommen wird. Auch der Preis der Grundstücke und vorhandener Betriebsanlagen bestimmt sich thatsächlich durch die K. des geschätzten Reinertrags mit einem von dem persönlichen Ermessen des Kauflustigen

abhängenden Faktor (s. Bautaxe). Bei Zeitrenten erfolgt die K. durch Diskontierung der künftig fälligen Summen auf die Gegenwart und durch Addition der so berechneten Beträge. — K. oder Kapitalisation nennt man auch die Ansammlung von privatwirtschaftlichem Kapitalvermögen, indem das nicht vollständig konsumierte Einkommen teilweise als Kapital aufgespart wird.

**Kapitalismus,** die kapitalistische Produktionsweise im Gegensatz zu dem Socialismus oder Kollektivismus. Der Kapitaleigentümer nimmt ohne eigentliche Arbeitsleistung einen Teil der Güter, welche die Arbeiter mit den ihnen zu Gebote gestellten Mitteln produzieren, als Kapitalgewinn für sich in Anspruch. Die Arbeiter erhalten also nicht das volle Produkt; sie müssen einen Teil desselben dem Kapitalisten als eine Rente überlassen, die derselbe lediglich auf Grund seines Besitzes der Produktionsmittel bezieht. Auf diese Thatsache laufen schließlich alle Anklagen hinaus, die von Proudhon, Marx und den Socialisten und Kommunisten überhaupt gegen das Kapital und die «kapitalistische Produktionsordnung» erhoben worden sind. Es fällt dagegen nicht entscheidend ins Gewicht, daß das Kapital selbst ursprünglich durch Arbeit geschaffen ist; denn wenn es auch wirklich durch die eigene Arbeit des Besitzers entstanden wäre, so würde damit ein dauernder Rentenbezug desselben noch nicht ohne weiteres gerechtfertigt erscheinen. Hauptsächlich kommt vielmehr in Betracht, daß der Kapitalist, auch wenn er nicht unmittelbar mitarbeitet, doch eine wichtige Funktion in der wirtschaftlichen Gesellschaft ausübt; in seiner Hand liegt thatsächlich die Initiative und damit die allgemeine Regelung der Produktion, und indem er diese Funktion erfüllt, setzt er sein Kapital gerade wegen der Eigentümlichkeit der bestehenden wirtschaftlichen Ordnung einem nicht geringen Risiko aus. Dazu aber wird er sich nur entschließen, wenn ihm ein Gewinn in Aussicht steht. Auch in einer kollektivistisch organisierten Gesellschaft, in der also die Produktionsmittel der Gesamtheit gehören würden, müßten besondere Organe geschaffen und aus dem Ertrag der Produktion unterhalten werden, welche die Verteilung der Produktivkräfte den Bedürfnissen der Konsumtion entsprechend zu regeln und zu leiten hätten. Daß diese Methode für die Gesamtheit mit geringerm Aufwand verbunden sein würde als die gegenwärtig bestehende, ist unbewiesen. Übrigens geben wissenschaftliche Socialisten, wie Marx, selbst zu, daß die kapitalistische Produktionsweise ein notwendiges, folglich auch berechtigtes Glied in der histor. Entwicklung der menschlichen Kultur ist und gegenüber der frühern Sklavenwirtschaft einen Fortschritt bildet. K. wird auch die Herrschaft des beweglichen Großkapitals genannt. (S. Geldherrschaft.) — Litteratur s. Kapital.

**Kapitalist,** s. Kapital und Kapitalismus.

**Kapitalmarkt,** s. Geldmarkt.

**Kapitalrente,** die aus dem Besitz eines Kapitals (s. d.) gezogene Rente; hauptsächlich in der Bedeutung von Zinsen (s. d.).

**Kapitalrentensteuer,** eine Steuer auf den arbeitslos bezogenen Ertrag des Kapitalvermögens. Sie trifft den Ertrag von Geschäftsanteilen an Aktiengesellschaften und genossenschaftlichen Unternehmungen und den Zins ausgeliehener Kapitalien (daher auch Zinsrentensteuer genannt). Die K. stellt sich sonach als eine Ergänzung der Ertragssteuern (s. d.) dar und ist innerlich berechtigt, insofern der Ertrag im Grund- und Häuserbesitz sowie im Gewerbebetrieb angelegter Kapitalien anderweitig besteuert wird, ohne gleichzeitige entsprechende Besteuerung der Zinsen, der Einkünfte aus Leihkapitalien oder Geschäftsanteilen. Das Einkommen der letztern Art verdient in weit höherm Grade eine Besteuerung als das aus der persönlichen Arbeit oder aus der eigenen Vermögensverwaltung hervorgehende. Die K. stellt günstige Erträge für die Staatskasse in Aussicht, bietet aber mancherlei steuertechnische Schwierigkeiten, da sie leicht abgewälzt werden kann, da ferner das Erfassen der Steuerobjekte ohne die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung, die beim Erbgange nachträglich kontrolliert werden müßte, vielfach unmöglich ist. Auch führt sie zu einer ungleichen Belastung der einzelnen Arten der Kapitalanlagen, da die von der Theorie geforderte Zerlegung des Zinses in Risikoprämie, Amortisationsquote und reinen Zins praktisch nicht durchgeführt werden kann. Neben einer allgemeinen Einkommensteuer erhöht die K. die steuerliche Belastung des auf Kapitalbesitz beruhenden (fundierten) Einkommens gegenüber dem (unfundierten) Einkommen aus persönlicher Arbeit. Sofern man eine stärkere Belastung des erstern für angemessen hält, muß man eine K. neben der allgemeinen Einkommensteuer an sich als berechtigt anerkennen. Diese Erwägung hat neuerlich auch mehr und mehr dahin geführt, die K. nicht als eigentliche Ertragssteuer, sondern als partielle Einkommensteuer aufzufassen. Diese Form trägt die K. in Bayern und Württemberg, und die gleichen Gesichtspunkte sind auch für die in Preußen durch das Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893 geschaffene K. maßgebend gewesen. (Vgl. Ergänzungssteuer.) In Hessen und Baden erscheint die K. neben der allgemeinen Einkommensteuer als Vorausbelastung des Einkommens aus Kapitalbesitz. Sachsen hat eine besondere K. zur Zeit nicht. Über die in mehrern außerdeutschen Ländern als Ersatz für die K. eingeführte Couponsteuer s. d.

**Kapitalschaufler,** s. Geweih (Bd. 7, S. 973 b).

**Kapitalschrift,** s. Schrift, Majuskeln und Initialen.

**Kapitalsteuer,** eine Steuer auf das Einkommen aus Kapitalvermögen (Kapitalrentensteuer, s. d.) oder eine partielle Vermögenssteuer (s. d.), die den werbenden Teil des Vermögens belastet.

**Kapitalverbrechen,** Verbrechen, welche mit Todesstrafe (s. d.) bedroht sind. Bei den Römern hießen Kapitalstrafen (capitis poenae) außer der Todesstrafe alle Strafen, die den Verlust des Bürgerrechts oder des Standes der Freien zur Folge hatten.

**Kapitalvermögen,** s. Vermögen.

**Kapitalversicherung,** s. Lebensversicherung.

**Kapitalzins,** s. Kapital und Zinsen.

**Kapitän** (mittellat. capitaneus, von caput, Haupt), gleichbedeutend mit Hauptmann (s. d.), ein Wort, das in den roman. Sprachen (frz. capitaine; ital. capitano; span. capitan) in seiner allgemeinsten Bedeutung für Oberbefehlshaber gebraucht wurde. So hieß Gonsalvo von Cordova El gran capitan, Turenne Le grand capitaine. Im 16. Jahrh. erhielt die Benennung eine bestimmtere Grenze, und es hieß nun in Frankreich der Führer einer Compagnie Capitaine, bei den Spaniern Capitan und nach ihm hier die Compagnie capitania. Als zur Zeit Ludwigs XIV. die franz. Sprache im Kriegswesen die bisher auch bei den Deutschen vorherrschenden span. und ital. Bezeichnungen verdrängte, nahm man in

den stehenden Heeren, die damals entstanden, das Wort K. für Hauptmann an. In neuerer Zeit ist jedoch die deutsche Benennung wiederhergestellt worden. Ferner hieß K. bis zum 17. Jahrh. der militär. Befehlshaber der Schiffe, unter dem der Schiffer oder Pilote (Hochseelootse) die Navigierung ausführte. Später bezeichnete man mit K. den Schiffsführer der Handelsmarine; zur Führung des Titels sind nur solche Seeleute berechtigt, die das Schifferexamen für große Fahrt bestanden haben (s. Schiffer). In Frankreich heißen diese K. capitaine au long cours, im Gegensatz zu den Führern der Küstenfahrer. K. dient ferner als Anrede für die Chargen des Korvettenkapitäns (s. d.) und Kapitäns zur See (s. d.) in den Kriegsmarinen.

**Kapitänlieutenant,** die Charge eines Seeoffiziers, die dem Hauptmann in der Armee gleichkommt. Rangabzeichen: zwei Goldstreifen unter der Krone am Ärmel und bewegliche Fransen an, unklarer Anker und zwei Sterne auf den Epauletten. Über den Chargengehalt s. Diensteinkommen.

**Kapitan Pascha,** türk. Titel, s. Kapudan Pascha.

**Kapitän zur See,** die Charge eines Seeoffiziers, die dem Oberst in der Armee gleichkommt. Rangabzeichen: vier Goldstreifen unter der Krone am Ärmel, sowie unklarer Anker und zwei Sterne auf, feststehende goldene Raupen an den Epauletten. Über den Chargengehalt s. Diensteinkommen. Die Panzerschiffe erster bis dritter Klasse und die Kreuzer erster und zweiter Klasse sowie die großen Schulschiffe werden von K. z. S. kommandiert, ebenso die Matrosen- und Werftdivisionen in den Reichskriegshäfen. Ein K. z. S., der mit Führung eines Geschwaders beauftragt wird, erhält gewöhnlich den Titel eines Kommodore und trägt als solcher fünf Goldstreifen am Ärmel.

**Kapitation** (lat.), Abschätzung für die Kopfsteuer.

**Kapitel** (vom lat. capitulum, d. h. kleiner Kopf), zunächst die an der Spitze eines Schriftabschnitts befindliche kurze Übersicht des Hauptinhalts dieses Abschnittes, dann ein solcher Abschnitt selbst. Am ältesten sind die Kapiteleinteilungen der Heiligen Schrift. (S. Bibel, Bd. 2, S. 958 b.) Auf Profanschriftsteller, zuerst auf Theophrast und Gellius, soll Johannes de Lapide Ende des 15. Jahrh. die Kapiteleinteilung übertragen haben.

In den Budgets (Etats) heißen K. die mit fortlaufenden Nummern bezeichneten Abschnitte, welche den Anteil zusammenfassen, den je ein bestimmter Verwaltungszweig, z. B. die Staatsforsten, an den Einnahmen und Ausgaben haben.

In der Kirchensprache ist K. die Versammlung oder der Verein der zu einem Kloster oder Stifte gehörigen Geistlichen, die sich anfangs täglich zur Anhörung eines K. aus der Bibel oder aus ihren Regeln versammelten; dann auch die Versammlung geistlicher und weltlicher Orden und Brüderschaften. Wichtig wurden die K. der deutschen Bischöfe, die früher klösterlich vereint, später nur als Korporationen mit großen Gerechtsamen verbunden blieben. (S. Domkapitel und Stift.)

**Kapitell,** s. Kapitäl.

**Kapitelmünzen,** s. Sedisvakanzmünzen.

**Kapitelsvikar,** s. Kapitularvikar.

**Kapitol** (lat. capitolium), die Burg der Stadt Rom (s. d.) und als solche sowie als Platz des röm. Nationalheiligtums, des Tempels der kapitolinischen Göttertrias (Jupiter, Juno, Minerva), der religiöspolit. Mittelpunkt des ganzen Römischen Reichs, lag auf dem Kapitolinischen Hügel (mons Capitolinus), der sich nordwestlich vom Palatin über der Niederung des Forums zu einer Höhe von 46 m ü. d. M. erhebt. Er ist mit etwa 1000 m Umfang der kleinste unter den sieben Hügeln Roms und gliedert sich in zwei durch eine Einsattelung geschiedene Höhen, deren nördliche jetzt von der Kirche Sta. Maria in Araceli, die südliche vom Palast Caffarelli (jetzt deutsche Botschaft) eingenommen ist. Schon in früheste Zeit war der nach allen Seiten schroff abfallende und im ganzen Altertum nur durch einen fahrbaren Weg (den clivus Capitolinus auf der Südostseite nach dem Forum hin) zugängliche Berg befestigt. Dem König Servius Tullius schreibt die Tradition den Mauerring zu, von dessen Unterbau an der Nordwestseite noch Reste zu sehen sind. Der südl. Gipfel, das Capitolium im engern Sinne, trug den Tempel des Jupiter. König Tarquinius Priscus begann den Bau, der, von etruriſchen Baumeistern geleitet, von Tarquinius Superbus vollendet ward. Mehrmals durch Feuer zerstört, wurde er 69 v. Chr. durch Quintus Lutatius Catulus, 70 n. Chr. von Vespasian, endlich zehn Jahre später von Domitian wiederhergestellt, immer unter Beibehaltung des alten Plans von 74 m Länge und 51 m Breite. Der Tempel hatte drei Cellen; in der mittlern stand das Bild des Jupiter, links der Juno, rechts der Minerva; die Vorhalle bestand aus drei Reihen von je sechs 9 m voneinander abstehenden Marmorsäulen. Das Dach bestand aus vergoldeten Bronzeplatten. Überreich war der Schmuck an Weihgeschenken, Statuen und andern Kostbarkeiten. Der Tempel litt sehr bei der Plünderung Roms durch die Vandalen (455 n. Chr.), doch standen bedeutende Reste noch im 13. Jahrh. Der Platz um den Tempel (Area Capitolina) enthielt zahlreiche kleinere Heiligtümer, Denkmäler und Weihgeschenke; außerhalb dieses mit einer Mauer umschlossenen geweihten Raums lag am westl. Abhange der Felsvorsprung, von dem in älterer Zeit die Staatsverbrecher hinuntergestürzt wurden (Tarpejischer Felsen, saxum Tarpeium). Die nördl. Höhe (46 m), der anfänglich am stärksten befestigte Punkt (die eigentliche Citadelle, arx), trug seit 344 v. Chr. den Tempel der ratenden Juno (Juno moneta), mit dem später das Münzamt verbunden wurde. Die zwischen beiden Gipfeln liegende Niederung gilt als die Stelle des von Romulus bei Gründung der Stadt eingerichteten Asyls. Nach der Forumsseite zu war der Platz begrenzt durch den gewaltigen, von Lutatius Catulus 78 v. Chr. errichteten Bau des Tabulariums, welcher das Staatsarchiv enthielt. Beträchtliche in das Untergeschoß des Senatorenpalastes verbaute Reste sind noch erhalten.

Im frühern Mittelalter trug der Kapitolinische Hügel nur ein monumentales Gebäude, die Kirche Sta. Maria in Araceli auf dem nördl. Gipfel. Seit der Wiederherstellung des röm. Senats 1143 gewann das K. von neuem eine Stellung als ideeller und administrativer Mittelpunkt der Stadt; der Kapitolplatz diente lange Zeit (bis 1477) als Hauptmarkt, über den Trümmern des Tabulariums erhob sich der festungsartige Senatorenpalast; ein Hauptaufgang von Norden her, die große Treppe von Araceli, wurde 1348 angelegt. Kurz vor 1540 entwarf Michelangelo einen Plan für die Umgestaltung des K., der in den folgenden hundert Jahren nicht ohne mancherlei Abweichungen ausgeführt wurde und dem K. sein jetziges Aussehen gab.

Michelangelo selbst schmückte den Platz mit der im Mittelalter beim Lateran stehenden Bronzestatue des Kaisers Marc Aurel (1538) und begann den Umbau der Façade des Senatorenpalastes; später arbeiteten Tommaso dei Cavalieri, Giacomo della Porta, Girolamo Rainaldi nach seinen Plänen weiter.

Man steigt zum K. vom Marsfelde (Piazza di Araceli) auf einer breiten Flachtreppe (cordonnata) empor, die unter Pius IV. (1559—65) erbaut und am obern Abschluß mit den kolossalen Marmorstatuen zweier Dioskuren geschmückt ist. Der Platz, dessen Mitte das genannte Reiterbild des Marc Aurel einnimmt, ist begrenzt links von dem Palast des Kapitolinischen Museums (erbaut 1644—55 von Rainaldi), der eine der bedeutendsten Statuensammlungen (Eigentum der Stadt Rom) enthält; rechts von dem Konservatorenpalast (von T. de Cavalieri 1564—68), worin sich städtische Amtslokale, Festsäle und Museumsräume (in diesen viele nach 1870 auf städtischem Terrain gefundene Statuen, aber auch manches aus älterm Besitz, z. B. die Wölfin und der Dornauszieher aus Bronze, die Konsular- und Triumphalfasten u. s. w.; ferner eine Sammlung von Büsten berühmter Männer der Wissenschaft [Protomoteca] sowie eine Gemäldegalerie) befinden. Dem Aufgang gegenüber liegt der Senatorenpalast (vollendet 1592 von Rainaldi), mit stattlicher Doppeltreppe und hohem Glockenturm (von Martino Lunghi 1579). Der Hauptsaal dieses Palastes dient für die Sitzungen des röm. Stadtrats. Auf der nördlichsten Spitze des K. wurde 22. März 1885 der Grundstein zu dem kolossalen Nationaldenkmal des Königs Victor Emanuel gelegt. Die Leitung liegt in den Händen des Architekten Sacconi. Das Kloster von Araceli und mehrere Straßen am Fuße des K. haben demoliert werden müssen.

Zur Topographie des K. vgl. Jordan, K., Forum und Sacra Via (Berl. 1881); C. Re und G. B. de Rossi im «Bullettino archeologico comunale», Bd. 10 (Rom 1882); Jordan, Topographie der Stadt Rom, Bd. 1, Abteil. 2 (Berl. 1885). Über das moderne K.: Righetti, Descrizione del Campidoglio (2 Bde., Rom 1835—50); Michaelis in Lützows «Zeitschrift für bildende Kunst» (Neue Folge, Bd. 2, 1891).

Nach dem Vorbild des römischen finden sich K. als municipaler und religiöser Mittelpunkt einer Stadtgemeinde auch in andern Städten Italiens (Benevent, Fiesole, Verona), in Köln, Besançon, mehrern Städten Numidiens (Cirta, Lambäsis, Thamugadi) und andern röm. Provinzen; der Kultus der kapitolinischen Göttertrias (Jupiter, Juno, Minerva) ist an mehrern dieser Orte ausdrücklich bezeugt. Den Namen K. führt auch der Kongreßpalast der Vereinigten Staaten in Washington. — Vgl. Kuhfeldt, De Capitoliis imperii Romani (Berl. 1883).

**Kapitolinische Ära,** s. Ära (Bd. 1, S. 780a).

**Kapitolinischer Hügel, Kapitolinisches Museum,** s. Kapitol.

**Kapitonen,** eine Gruppe der Raskolniken (s. d.).

**Kapitulánt,** in der deutschen Armee derjenige Soldat, der sich freiwillig zu einer längern als der vorgeschriebenen Dienstzeit verpflichtet und zu diesem Zwecke einen Vertrag (Kapitulation) abschließt. Hauptzweck dieses Verhältnisses ist die Beschaffung des geeigneten Unteroffizierpersonals, und nur solche Leute sind zur Kapitulation zuzulassen, die sich zu Gefreiten und Unteroffizieren eignen. Mannschaften, welche zum erstenmal kapitulieren, d. h. sich zu einer mindestens vierjährigen Gesamtdienstzeit verpflichten, also auf 2 Jahre mehr bei den Fußtruppen und auf 1 Jahr mehr bei der Kavallerie und reitenden Artillerie, empfangen ein Handgeld von 100 M. Spätere Kapitulationen werden immer nur auf 1 Jahr abgeschlossen. Als Abzeichen tragen die K. (solange sie noch Gefreite und Gemeine sind) Ehrentroddel von (in Preußen schwarz-weißer) Wolle, außerdem (schwarz-weiße) leinene Borte am untern Ende der Schulterklappe (Ulanen am Epaulettenhalter). Die Anzahl der K. wird jährlich festgestellt. (S. auch Dienstprämien für Unteroffiziere.) — Vgl. Wenckstern, Der K. (2. Aufl., Mind. 1894).

**Kapitulär** (Domkapitular), in der kath. Kirche das Mitglied eines Kollegiat- oder Domkapitels (s. d.), mit Stimmrecht, Sitz im Kirchenchor und einem bestimmten Einkommen.

**Kapitularien,** die von den Karolingern erlassenen Gesetze, Verordnungen und Instruktionen. Sie enthielten teils Abänderungen der einzelnen Stammesrechte (jeder Stamm des Fränkischen Reichs lebte nach seinem ihm eigentümlichen Rechte, s. Germanische Volksrechte), teils auf das ganze Reich bezügliche Vorschriften für die Materien, welche über den Kreis der Stammesrechte hinausgingen. Diese vom König erlassenen Gesetze, Instruktionen u. s. w. hießen unter den Merowingern decretum, decretio, constitutio u. s. w., unter den Karolingern capitulare, weil sie in mehrere Abschnitte (Kapitel) zerfielen. Sie sind in lat. Sprache abgefaßt, wurden im Original beim Pfalzgrafen deponiert und aus offiziellen Abschriften, welche der Kanzler beglaubigte, seitens der Bischöfe und Grafen dem Volke verlesen und so publiziert. Bei ihrer Abfassung wirkten die geistlichen und weltlichen Großen des Reichs mit. Eine Sammlung der K. ist schon 827 von dem Abte Ansegisus von Fontanella veranstaltet worden. Dieselbe erlangte bald offizielles Ansehen. Eine weitere Sammlung von dem Mainzer Diakon Benedikt (daher Benedictus Levita) enthält Fälschungen, deren Tendenzen mit denen der gleichzeitigen Dekretalen des Pseudoisidor (s. d.) übereinstimmen. Herausgegeben sind die K. von Baluze (2 Bde., Par. 1677), Canciani (in Bd. 3 [«Ansegisus und Levita»] und Bd. 5 [«Longobardische K.»] der «Barbarorum leges antiquae», 5 Bde., Veneb. 1781—92; neue Ausg. in den «Monumenta Germaniae historica», Abteil. Leges, zuerst von Pertz, dann verbessert von Boretius und Krause, 1883—90). — Vgl. Boretius, Beiträge zur Kapitularienkritik (Lpz. 1874); Seeliger, Die K. der Karolinger (Münch. 1893).

**Kapitularvikar,** Kapitelsvikar, der Stellvertreter des Bischofs in der Regierung der Diöcese während der Dauer einer Sedisvakanz. Nach Eintritt der letztern hat das Domkapitel binnen 8 Tagen einen K. für die Regierung und einen Ökonomus für die Vermögensverwaltung der Diöcese zu wählen; beide fungieren bis zur Wiederbesetzung des bischöfl. Stuhles und haben dem neuen Bischof Rechenschaft zu legen. Der K. kann nur diejenigen Rechte ausüben, die nicht die Bischofsweihe voraussetzen; auch in diesem Rahmen aber soll der K. sich auf die notwendigen Regierungsgeschäfte beschränken, insbesondere nicht kirchliche Stellen besetzen und Kirchengut veräußern. Der K. bedarf der päpstl. Bestätigung, in Preußen und Elsaß-Lothringen auch derjenigen des Staates, soll auch Doktor des kanonischen Rechts sein. Neue Vorschriften über die K. hat Pius IX. unterm 28. Aug. 1873 erlassen.

**Kapitulation,** Bezeichnung für Verträge, insbesondere völker- und staatsrechtliche. Der Name kommt daher, daß man die nach den Hauptpunkten sich ergebenden Abschnitte Kapitel nannte.

Als völkerrechtliche K. kommen in Betracht: 1) Die vertragsmäßigen Ergebungen von Truppenteilen und festen Plätzen an den Feind. Die militär. Befehlshaber haben nach Völkerrecht im Kriege die Befugnis, von sich aus K. abzuschließen. Der Anstoß zur K. erfolgt in der Regel durch eine schriftliche Proposition von seiten desjenigen, der die Initiative ergriffen hat. Die Unterhandlungen über die Bedingungen werden durch bevollmächtigte Parlamentäre (s. d.) geführt. Die berühmtesten K. der neuern Kriegsgeschichte im Feldkriege sind die der Sachsen bei Pirna Okt. 1756, die des preuß. Korps von Finck bei Maxen Nov. 1759, die der preuß. Armee unter Fürst Hohenlohe bei Prenzlau Okt. 1806 und die ehrenvolle Blüchers bei Ratkau Nov. 1806, die eines franz. Korps unter Dupont bei Baylen Juli 1808, die Görgeys bei Világos Aug. 1849. Im Festungskriege darf ein Kommandant nach Dienstpflicht nur dann eine K. eingehen, wenn alle Mittel des Widerstandes erschöpft, weder Munition noch Lebensmittel mehr vorhanden sind, oder die Festung und Stadt durch das feindliche Bombardement so gelitten haben, daß sie bei einem Sturme nicht mehr zu halten sind. Zuweilen erhält er freien Abzug der Garnison mit allen kriegerischen Ehren, d. h. mit Waffen und Gepäck und fliegenden Fahnen (wie bei Belfort 1871), gewöhnlich aber muß die Garnison wie bei einer K. im Felde die Waffen strecken und sich kriegsgefangen geben. Einzig in der Kriegsgeschichte stehen die K. von 1870 da, so die K. von Sedan (s. d.) 2. Sept. 1870, von Metz (s. d.) 27. Okt. 1870 und von Paris (s. d.) 28. Jan. 1871. — 2) Die den einzelnen christl. Nationen seitens nichtchristl. Nationen, besonders im Orient und hier wieder namentlich in muselman. Staaten (dans les Echelles du Levant) und in Afrika, eingeräumten und sich aus schlechter Rechtspflege erklärenden Privilegien der Ausübung von Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen im Ausland durch eigene Konsuln (s. d.), zum Teil, wie die der Pforte, aus dem 16. Jahrh. (Preußen 1761, noch jetzt in Kraft) stammend. Ähnliche Einrichtungen sind in neuester Zeit in China, Japan, Persien, Siam, Samoa, Korea und Sansibar hergestellt, in Ägypten und Samoa aber durch Einrichtung internationaler Gerichtshöfe nach europ. Vorbild bereits wieder eingeschränkt und für Japan durch die mit dem deutschen Handelsvertrag von 1896 beginnenden Abmachungen gänzlich der Aufhebung unterstellt worden.

In staatsrechtlicher und kirchenrechtlicher Beziehung sind namentlich die Wahlkapitulationen von Bedeutung. Schon im 14. und 15. Jahrh. fingen die Kanoniker und Konventualen in den geistlichen Stiftern Deutschlands an, ihre Wahlen von Bischöfen und Äbten von der Bedingung abhängig zu machen, daß der zu Wählende sich zur Befolgung gewisser Regierungsregeln mittels Eides verpflichte. Doch wurden solche Wahlkapitulationen, wenn sie dem Kollegium der Domherren (dem Kapitel) zu viele Freiheiten vorbehielten, von den Päpsten häufig kassiert. Auch den zu erwählenden Päpsten wurden nachweisbar schon früh von den Kardinälen solche K. vorgelegt. In gleicher Weise verlangten die Kurfürsten bei der Kaiserwahl die feierliche Verheißung, daß der zu Wählende die deutsche Reichsverfassung nicht antasten, aus derselben gewisse Machtvollkommenheiten nicht herleiten und die Vorrechte der Reichsstände nicht verkümmern werde. Sieht man von viel ältern verwandten Erscheinungen, sog. Privatwahlkapitulationen, wie z. B. der zwischen dem Erzbischof Siegfried von Köln und dem Grafen Adolf von Nassau vom 26. April 1292, ab, so findet sich der Name «kaiserl. Wahlkapitulation» (capitulatio caesarea) und das Institut als ein an sich reichsrechtlich begründetes zuerst 1519 bei der Wahl Karls V., wo man vorzüglich etwaige Versuche dieses mächtigen Fürsten, seine span. Souveränitätsbegriffe auch in Deutschland geltend zu machen, ein für allemal ausschließen wollte. Seitdem wurden jedem deutschen Kaiser solche Wahlkapitulationen vorgelegt, die er förmlich beschwören mußte. Die alleinige Abfassung derselben durch die Kurfürsten erregte bei den übrigen Reichsständen große Bedenken. Zur Beilegung der daraus hervorgegangenen Streitigkeiten ward 1648 im Westfälischen Frieden die Abfassung einer feststehenden (beständigen), jedesmal im Namen sämtlicher Reichsstände vorzulegenden Wahlkapitulation zugesagt. Die Erfüllung dieser Zusage wurde indes hingehalten. Endlich kam doch noch 1711 ein Entwurf zu stande, der gleich bei der Wahl Karls VI. und von da an bei allen weitern Fällen bis zur Wahl Franz' II. 1792 zur Verwendung gelangte.

Über die K. beim Militär s. Kapitulant.

**Kapitulationshandgeld,** s. Kapitulant.

**Kapitulieren,** eine Kapitulation (s. d.) eingehen, sich ergeben; nach beendeter Dienstzeit im Heere noch weiter dienen (s. Kapitulant).

**Kapkaj,** russ. Stadt, s. Wladikawkas.

**Kapkolonie,** Kapland oder Kap, brit. Besitzung im südlichsten Teil Afrikas zwischen 29° 35′ und 34° 50′ südl. Br. und 16° 25′ bis 30° östl. L., wird im N. von der deutschen Besitzung Großnamaland, von Betschuanaland-Protektorat, der Südafrikanischen Republik und vom Oranje-Freistaat, im NO. von Basutoland, im O. von Natal umschlossen, im S. vom Indischen, im W. vom Atlantischen Ocean umspült, und bedeckt 738 160, mit Walfischbai 739 480 qkm. In weiterm Sinne versteht man unter Kapkolonien auch das Betschuanenland, das Gebiet der Basuto, das Sambesigebiet, Natal, Zululand und die Boerenstaaten Oranje-Freistaat und Südafrikanische Republik. (Hierzu Karte: Kapkolonien.)

**Küsten und Oberflächengestaltung.** Das Meer gliedert die etwa 2000 km lange Küste durch eine Menge Buchten, unter denen im W. die St. Helena-, Saldanha- und Tafelbai, letztere mit großen Docks, im S. die Falsche Bai mit der trefflichen Simonsbai, die Marinestation der engl. Kriegsschiffe, die St. Sebastianbai mit Port-Beaufort, die Mossel-, Plettenberg-, St. Francis- und Algoabai (s. d.), letztere mit Port-Elizabeth, die bedeutendsten sind. Die bemerkenswertesten Vorgebirge zwischen diesen Baien sind Paternoster-Point, das Kap der Guten Hoffnung, das Nadelkap oder Kap Agulhas (s. d.), die südlichste Spitze von ganz Afrika, Kap St. Francis und Kap Recife. — Das südl. Ende Afrikas wird von mehrern hintereinander aufsteigenden Terrassen gebildet, die, von der Küste parallel laufenden Bergketten umschlossen, ein ausgedehntes, centrales, stufenförmig gegliedertes Hochland bilden. Der Flächenrand wird von Granit, Gneis und meta-

morphen Schiefern gebildet. Die diesen aufgelagerten ersten Gebirgsketten bestehen aus oberm Silur oder teilweise aus dem untern Devon angehörigen Schiefern und Sandsteinen. Die innern Hochebenen werden von Schiefern der Trias gebildet, welche viele Reste vorweltlicher Tiere (Dicynoden) enthalten und von zahlreichen Doleritgängen durchbrochen sind. Jüngere Formationen treten nur ganz vereinzelt auf. Der zwischen dem Meere und der ersten Bergkette gelegene, etwa 50 km breite Küstenstreifen erhebt sich nicht viel über 100 m, trägt aber vereinzelte höhere Bergstöcke, so z. B. den Tafelberg (1082 m). Am Ostrande der Falschen Bai, am Kap Hangklip, beginnt die erste Bergkette mit den Hottentotts-, Holland- und Drakensteinbergen, welch letztere Ausläufer bis zur Mündung des Oranjeflusses entsenden. Sie ist im Durchschnitt 1000 m, im südl. Teile 1500 und 1800 m hoch. Unmittelbar dahinter, nur durch schmale, nach S. vom Breede-River, nach N. vom Olifants-River durchflossene Thäler getrennt, erhebt sich eine zweite Kette, der Südrand der ersten Terrasse mit dem Winterhoek (2085 m) und dem Keeromberg bei Worcester (2200 m). Der nördlich des Winterhoek gelegene Teil heißt Cedarberge, nach den einst dort bestandenen Wäldern prächtiger Cedern (Widdringtonia). Nach der andern Richtung führt die Kette die Namen Witsen-, Hexriver-, Lange-, Outeniqua- und Zitvikammaberge, mit welchen sie beim Kap St. Francis die See erreicht. Von dieser Kette zweigt beim Hexriver-Stocke ein dritter, höherer Gebirgszug ab, die Zwarteberge. Sie streichen nach O., erstrecken sich unter verschiedenen Namen bis in die Gegend von Uitenhage, dort ihren höchsten Gipfel, den Cockscomb, auch Winterhoek genannt, bildend, und setzen sich weiter östlich als Zuurberge fort, um schließlich in die niedern Hügel von Grahamstown überzugehen. Das zwischen den Zwartebergen und dem Küstengebirge also eingeschlossene Hochthal, die südl. Karroo, durchschnittlich 50 km breit und etwa 300 m ü. d. M., ist einer der fruchtbarsten Erdstriche, denn Weizen z. B. ergiebt im Durchschnitt fünfunddreißigfache, Mais eine vielhundertfache Ernte, und die Weingärten tragen so reichlich, daß von 1000 Stöcken (niedrig gehalten, ohne Schutzpfähle) 28 hl Wein gewonnen werden. Jenseit der oben genannten dritten Bergkette liegt die eigentliche oder große Karroo (= dürr, trocken). Diese, 90 km breit und etwa 600 m ü. d. M., wird im NW. von den Roggeveld-, im N. von den Nieuweveldbergen und weiter im O. von den Schneebergen begrenzt, deren Gipfel 1800 m übersteigen und im Kompaßberg den höchsten Gipfel des Kaplandes (2378 m) bilden. Diese Kette bildet die mittlere Wasserscheide; vom Südabhang eilen die Flüsse zur Regenzeit in wildem Lauf von Terrasse zu Terrasse zum Indischen Ocean (Gouritz-, Gamtoos-, Sunday-, Großer Fischfluß), der N. wird nach dem Oranje entwässert. Die nördl. Karroo senkt sich nach N. von 1500 m bis zu 1200 m und am mittlern Oranjefluß bis zu 1000 m herab. Die Schneeberge teilen sich in der Nähe von Graaff-Reinet. Die südöstl. Abzweigung, mit dem Großen Winterberg (2378 m), fällt sanft nach dem Keiflusse ab, die nordöstliche erhebt sich zu den Stormbergen (2100 m) und zu den gewaltigen Drakenbergen (s. d.), welche im Mont-aux-sources (3651 m) am Zusammenstoß der Grenzen von Oranje-Freistaat, Basutoland und Natal ihren höchsten Gipfel erreichen. Hier entspringt der größte Strom der K., der Oranjefluß oder Garib (1600 km).

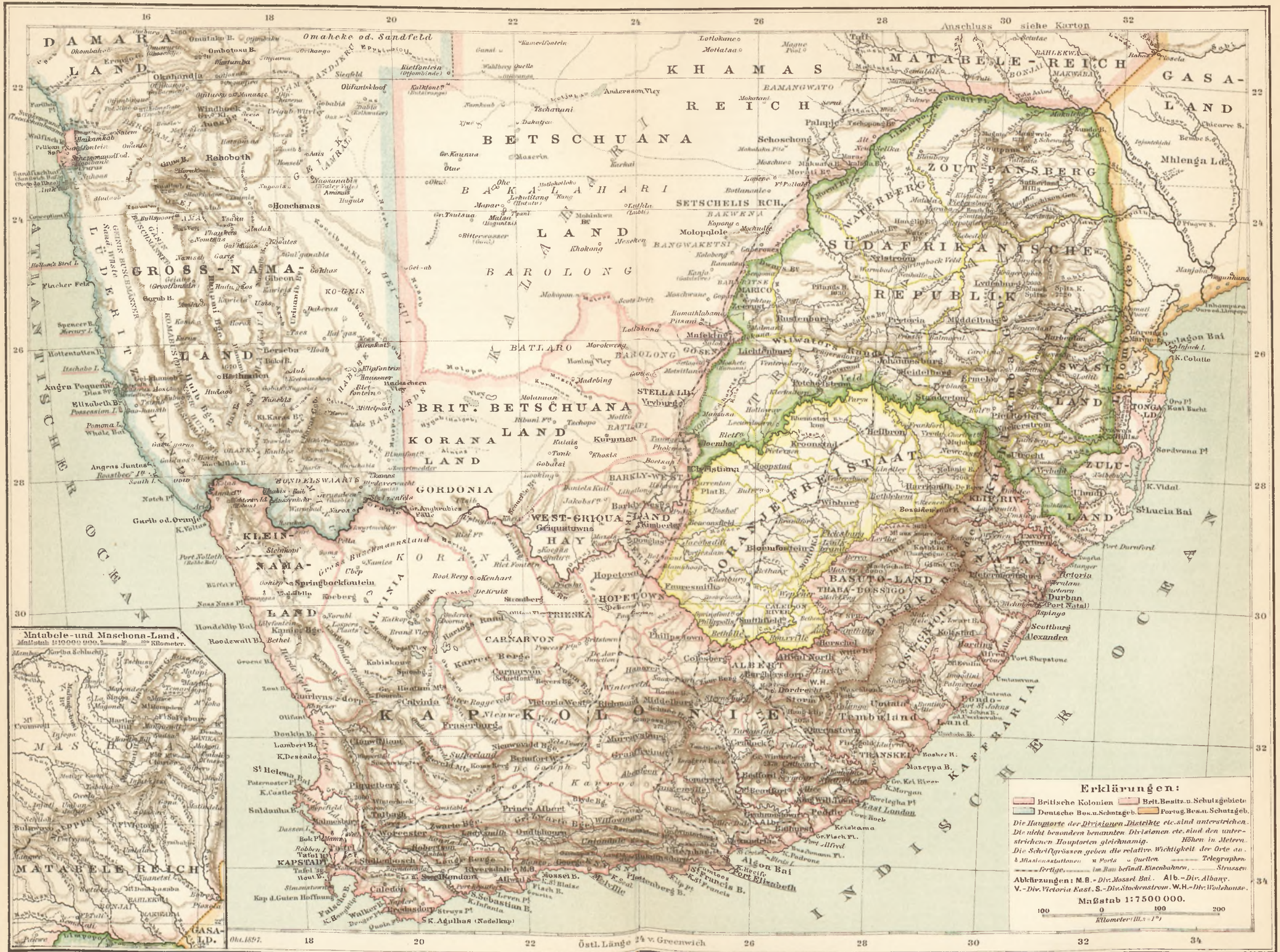
**Klima, Pflanzen- und Tierwelt.** Das Klima gehört zu den gesündesten der Erde. Während des Sommers, welcher im September beginnt, herrscht in der Küstenzone oft ein in Sturm übergehender Südostwind, seiner die Luft reinigenden Wirkung wegen der Kapdoktor genannt. (S. Tafelberg.) An der Küste ist die jährliche Temperaturschwankung gering; im Innern sind die Sommer heiß und die Winter kühl. So hat die Kapstadt eine Jahresmitteltemperatur von 16,5°, im Januar 20,6 und im Juli 12,6°, während Carnarvon (1240 m ü. d. M.) Jahresmitteltemperatur 16,7, im Januar 24,4 und im Juli 9,8° C. hat. Ein Steigen des Thermometers bis auf 55° C. ist im Innern nicht selten, während es in Winternächten auf —5, ja selbst bis —10° C. fällt. Diejenigen Berge, welche höher als 1000 m sind, tragen jeden Winter Schnee, der auch manchmal die Hochebene bedeckt. Im Winter herrscht im W. Nordwestwind vor, welchen meist Nebel und Regen begleiten. Gewitter sind namentlich im O. häufig und halten oft tagelang an. Übelstände sind im Innern die heißen, ungeheure Staubwolken aufwirbelnden Winde und die Unregelmäßigkeit der Regenfälle, die in manchen Landstrichen jahrelang ausbleiben, plötzlich aber so gewaltig auftreten, daß selbst 100 m breite, völlig ausgetrocknete Flußbetten binnen wenigen Stunden mit Wassermassen überfüllt werden. Das östl. Kapland ist im ganzen angenehmer als der westl. Teil. Im Sommer mildern heftige Regen und Gewitter die große Hitze und erhalten das Land grün. Die Winter sind zwar oft sehr kalt, aber die Luft ist klar und trocken.

Die Pflanzenwelt, eigenartig in sich, da nur wenige ihrer Arten sich nordwärts und nach Madagaskar verbreitet haben, zerfällt in vier Gebiete: 1) Das Buschland mit der Kapstadt und Umgebung ostwärts etwa bis zum Gouritzfluß; Bäume sind selten, nur bei der Kapstadt wächst der berühmte Silberbaum (Leucadendron argenteum *Lam.*); der ganze Landstrich erinnert an die norddeutsche Heide, durch die Menge blühender Gesträucher, wie Erica, Pelargonium, Aloë, Mesembryanthemum und Orchideen, in einen buntfarbigen Blumenteppich verwandelt. 2) Das vom Gouritzfluß bis zur Algoabai sich erstreckende Waldland mit Riesenstämmen von Gelbholz (Podocarpus Thunbergii *Hook.*) und vielen andern Nutzhölzern, wie Eisenholz (Olea undulata *Jacq.*). 3) Die großen Karroofelder im Innern, auf deren ausgedörrten Flächen nur kümmerliche Futterpflanzen, dornige Akazien und der Spekboom (Portulacaria afra *Jacq.*) gedeihen. 4) Den östl. Küstenstreif von der Algoabai bis Natal bedecken große Waldungen und eine fast tropisch gemischte Flora, in der noch die südlichste Palme Afrikas (Phoenia) wächst.

Reich, aber der Menge nach schon sehr im Abnehmen begriffen, ist die Tierwelt des Landes sowohl an Jagdtieren, wie Antilopen, Zebra, Quagga, als an Raubtieren, wie Leoparden, Schakalen, Hyänen (hier Wolf genannt) u. s. w.; Elefanten giebt es nur noch im Knysnawalde sowie im Busch bei Port-Elizabeth; unter den Vögeln ist namentlich der Strauß zu nennen, der jetzt domestiziert ist (s. unten Landwirtschaft). Die Küstengewässer sind reich an Robben, Fischen und einer Art Hummer (ohne Scheren). Eine Landplage sind die giftigen Schlangen, Skorpionen und Heuschrecken.

**Landwirtschaft und Bergbau.** Man gewinnt den ausgezeichnetsten Weizen, viel Gerste und Hafer,

# KAPKOLONIEN.


Anschluss siehe Karton
DAMARA LAND
Omaheke od. Sandfeld
KHAMAS REICH
MATABELE-REICH
GASA-LAND
BETSCHUANA
BAKALAHARI
SETSCHELIS RCH.
BAKWENA
BAROLONG
BATLARO
BARALONG
GOSEN
BANGWAKETSI
MAHURA
MARICO
GROSS-NAMA-LAND
KO-GEIS
BERSEBA
BRIT. BETSCHUANA LAND
KORANA LAND
GORDONIA
KLEIN-NAMA-LAND
HAY
WEST-GRIQUA-LAND
HOPETOWN
TRIENKA
CARNARVON
KAPKOLONIE
SUDAFRIKANISCHE REPUBLIK
ZOUT PANSBERG
WATERBERG
WITWATERS RANDE
SWASI-LAND
ZULU-LAND
NATAL
BASUTO-LAND
THABA-BOSSIGO
ORANJE-FREISTAAT
KLEIN-RIVIER
STELLALND
Vryburg
Mafeking
Lichtenburg
Johannesburg
Heidelberg
Potchefstrom
Rustenburg
Middelburg
Pretoria
Standerton
Heilbron
Kroonstad
Christiana
Bloemhof
Wolmaransstad
Harrismith
Wilmansrust
Utrecht
Vryheid
Newcastle
Dundee
Ladysmith
Estcourt
Pietermaritzburg
Durban (Port Natal)
Victoria
Stanger
Umvoti
Umsinga
Weenen
Colesberg
Philippstown
Hopetown
Douglas
Griquastown
Barkly West
Kimberley
Beaconsfield
Jacobsdal
Bloemfontein
Ficksburg
Harrismith
Wilmansrust
Aliwal North
Burghersdorp
Dordrecht
Cradock
Graaff-Reinet
Middelburg
Richmond
Victoria West
Calvinia
Carnarvon
Fraserburg
Sutherland
Beaufort West
Prince Albert
Worcester
Robertson
Tulbagh
Malmesbury
Saldanha Bay
Piquetberg
Clanwilliam
Namaqualand
Springbokfontein
Port Nolloth
Kenhart
Griquatown
Kuruman
Taungs
Vryburg
Mafeking
Zeerust
Rustenburg
Pretoria
Middelburg
Lydenburg
Spitz K.
Delagoa Bai
Inhambane
Manjoka
Mhlenga L.
Chicarre S.
Bembe S.
Mazeppa B.
Kei River
Morgan
Queenstown
Tembuland
Transkei
Umtata
Kokstad
Harding
Alfred
Port Shepstone
Scottburg
Alexandra
Port Durnford
St Lucia Bay
Umvoti
Zululand
Tongaland
Orog Pl
Kosi Bucht
Sordwana Pt
K. Vidal
K. Colatto
Inhambane
Lourenco Marques
Inhaca I.
Inhack I.
Port Elizabeth
Algoa Bai
Cape Recife
St Francis B.
Port Alfred
Kowie
Grahamstown
Bathurst
Albany
Fish R.
Great Fish R.
Great Kei River
Bashee R.
Umzimvubu
Port St Johns
Umtata
Kokstad
Harding
Alfred
Port Shepstone
Scottburg
Alexandra
Durban (Port Natal)
Victoria
Stanger
Umvoti
Umsinga
Weenen
Estcourt
Ladysmith
Dundee
Newcastle
Vryheid
Utrecht
Wilmansrust
Harrismith
Ficksburg
Bloemfontein
Jacobsdal
Beaconsfield
Kimberley
Barkly West
Griquastown
Douglas
Philippstown
Colesberg
Hopetown
Taungs
Kuruman

Roggen im Roggeveld und auf den niedrigern Hügeln von Klein-Namaland, Mais in den feuchtern Gegenden, Kartoffeln, Bataten, Melonen, Gurken, Erbsen und Bohnen überall, Sorghum im Kaffernland. Am Olifantflusse und im Oudtshoorndistrikt wird ziemlich guter Tabak gebaut. über den Weinbau s. Kapweine. In letzter Zeit hat man auch angefangen Kaptrauben, welche zu den herrlichsten der Welt gehören, frisch nach England zu schicken. Außerdem gedeihen besonders Pfirsiche, Aprikosen, Äpfel und Birnen, Mandeln, Bananen, Guajaven, japan. Mispeln (Loquat), Orangen und Erdbeeren. Diese werden teils frisch, teils eingekocht nach Europa ausgeführt. Auch eine einheimische Frucht, der Keiapfel (Aberia caffra *Hooker et Harvey*), und die Ananaskirsche, hier Kapstachelbeere genannt (Physalis peruviana *L.*), liefern ausgezeichnetes Fruchtmus. Das wichtigste Erzeugnis der Landwirtschaft ist jedoch die Wolle. Ein Teil davon wird im Lande selbst gewaschen und zu Decken für die Eingeborenen verarbeitet. Die Merinoschafe haben die alte holländ. Rasse mit Fettschwänzen fast ganz verdrängt. Die Zucht der Angoraziegen befindet sich in lebhaftem Aufschwung. Seit länger als ein Jahrzehnt hat man sich überall auf die Straußenzucht verlegt, und zwar mit größtem Erfolg in jenen Gegenden, in welchen der Boden reich ist an alkalischen Salzen und es an phosphorsaurem Kalk nicht fehlt. 1891 gab es 155000 domestizierte Strauße, welche etwa 125000 kg Federn zum Durchschnittspreise von nur 95 M. liefern.

Nicht minder reich sind die mineralischen Schätze. Die Kupferminen in Klein-Namaland werden schon seit 40 Jahren bearbeitet und haben bisher 500000 t Erz geliefert. Die jährliche Ausbeute beträgt etwa 30000 t im Werte von 13 Mill. M. Ein Teil des Erzes (Rot- und Buntkupfererz) enthält bis zu 70 Proz. Metall, der Durchschnitt der letzten Jahre war 27½ Proz. Viel jünger ist die Gewinnung von Diamanten in Westgriqualand; der Gesamtwert der Funde von der ersten Entdeckung (1867) bis 1892 wird auf 1478 Mill. M. berechnet. (Näheres s. Diamant, Bd. 5, S. 247 u. 249.) Hauptfundstätte ist Kimberley. Die Goldfelder haben erst geringe Ausbeute geliefert. Bei Knysna sind bisher (1887—91) etwa 70 kg, bei Prince Albert 15 kg gefunden worden. Ergiebige Kohlenlager (Förderung 28000 t) finden sich im O. des Landes, in dem Gebiete der Stormberge. Das am Oranjefluß vorkommende Mineral Crocidolit wird vielfach zu Schmuckfachen verarbeitet. Die Einnahme aus der Verpachtung der vor der westl. Küste gelegenen Guanoinseln brachte früher jährlich über 100000 M. ein; jetzt werden dieselben von der Regierung selbst ausgebeutet und der Guano im Lande verkauft.

**Bevölkerung, Verfassung und Verwaltung.** Die K. hatte 1891: 1526456 (767006 männl., 759450 weibl.) E., teils Eingeborene, teils Kolonisten. Dazu kommen noch seit 1894 und 1895 die 250000 Seelen von Pondoland und Betschuanenland. Die europ. Kolonisten sind Abkömmlinge der Holländer und der nach Aufhebung des Edikts von Nantes hierher geflüchteten Franzosen, ferner Engländer, Deutsche, Portugiesen u. s. w. Alle diese Nationen haben sich vielfach untereinander vermischt; zur Bezeichnung ihrer Zusammengehörigkeit nennen sie sich Africander. Nach der Zählung von 1891 gab es 376987 Weiße, 13907 Malaien, 50388 Hottentotten, 229680 Fingo, 608456 Kaffern und Betschuanen und 247806 Mischlinge. Von den 732047 Protestanten gehören 306320 zur holländ.-reform. Kirche; Katholiken wurden 17275, Mohammedaner 15099, Israeliten 30099 gezählt.

Die Verteilung der Bevölkerung (1891) auf die Landesteile zeigt die folgende Tabelle:

| Landesteile | qkm | Einw. 1891 | Darunter Eingeborene | Einw. auf 1 qkm |
|---|---|---|---|---|
| Eigentliche Kapkolonie | 495746 | 956485 | 336938 | 3,2 |
| Westgriqualand | 39358 | 83375 | 29670 | 2,1 |
| Ostgriqualand | 19668 | 152618 | 4150 | 7,7 |
| Tembuland | 10676 | 180415 | 5179 | 17 |
| Transkei | 6609 | 153563 | 1019 | 23 |
| Walfischbai | 1114 | 768 | 31 | — |

Der Bildungsstand ist um so niedriger, je mehr man sich von den Städten entfernt. Die 1872 gegründete Universität ist nur ein Prüfungskörper für die philos. und jurist. Fakultät, der Unterricht wird an vier Colleges (Südafrikanisches College in Kapstadt, Diöcesancollege in Rondebosch, Victoria-College in Stellenbosch und St. Andrews-College in Grahamstown) und einigen andern höhern Schulen erteilt. Außerdem giebt es ein theol. Seminar der holländ. Reformierten zu Stellenbosch, vier Erziehungsinstitute der röm. Katholiken, zwei Landwirtschaftsschulen und eine Anzahl höherer Töchterschulen, im ganzen (1894) 1933 öffentliche Schulen, für welche der Staat die Hälfte der Gehälter, 3½ Mill. M., beiträgt. Eingeschrieben waren (1894) 97722 Kinder; der tägliche Besuch betrug im Durchschnitt 70399. Öffentliche Bibliotheken bestehen 92, Zeitungen und Zeitschriften 78. Von den Missionsstationen Südafrikas sind 245 deutsch.

Die Regierung ist eine parlamentarische, d. i. ein responsible government. An der Spitze steht ein königl. Gouverneur. Das Parlament besteht aus dem Gesetzgebenden Rat (Legislative Council) von 22 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Oberrichters (Chief Justice), und einem Repräsentantenhaus (House of Assembly) von 76 auf 5 Jahre gewählten Mitgliedern. Die Exekutive bilden ein Kolonialsekretär, ein Sekretär für die Angelegenheiten der Farbigen, ein Kommissar für die öffentlichen Arbeiten, ein Schatzmeister, der Attorney General (Justiz) und der Landwirtschaftssekretär. Die Einnahmen werden durch die Ausgaben überwogen: 1893/94 betrugen die Ausgaben nahezu 117 Mill. M., die Einnahmen hingegen nur 112 Mill. M. Die Staatsschuld betrug 1895: 554 Mill. M. Alle größern Städte haben Selbstverwaltung. Statt der frühern holländ. Drosteien ist die Kolonie in 7 Wahlprovinzen für den Gesetzgebenden Rat und in 34 Wahlbezirke für das Repräsentantenhaus eingeteilt. Verwaltungsbezirke sind die 74 Divisionen und die 29 Distrikte der Dependenzen. Hauptstadt ist Kapstadt (s. d.).

An regulären königlich engl. Truppen befinden sich in der K. 2 Bataillone Infanterie, 3 Batterien und 1 Ingenieurcompagnie. Die geworbene Kolonialtruppe, die Cape mounted Riflemen, seit 1853 bestehend und hauptsächlich als Grenz- und Polizeitruppe verwendet, zählt 838 Offiziere und Mannschaften. Für den Fall eines Krieges gegen die Farbigen besteht nach engl. Vorbilde ein Freiwilligenkorps, das 1894 aus 5971 Bewaffneten bestand. Außerdem kann jeder waffenfähige Mann im Alter von 18 bis 50 J. zur Bildung einer Bürgerwehr

aufgerufen werden. Zum Schutze der Tafelbai dient eine Anzahl 1890 angelegter und mit schweren Geschützen bestückter Vorwerke, und in der ebenfalls stark befestigten Simonsbai liegen stets mehrere brit. Kriegsschiffe und Torpedoboote bereit.

**Handel und Verkehrswesen.** Die K. bildet mit Basutoland und dem Oranje-Freistaate einen südafrik. Zollverein. Der Gesamtwert der Einfuhr betrug 1893/94: 11,588, 1894/95: 19,095, der der Ausfuhr 13,503 und 16,905 Mill. Pfd. St. Der Durchgangsverkehr unter Zollkontrolle betrug 1,94 Mill. Die wichtigsten Einfuhrwaren sind: Baumwoll-, grobe und feine Eisenwaren, Kleider, Lederwaren, Kaffee, Wollwaren, Chemikalien, Wellblech, Hölzer und Eisenbahnmaterialien. — In der Ausfuhr (1894) stehen obenan: Gold, das allerdings zumeist außerhalb des Zollvereinsgebietes gewonnen wird, im Werte von 7,147, Diamanten für 3,014 Mill. Pfd. St., dann folgen Wolle (im Werte von 1,6 Mill.), Mohair (für 421 248 Pfd. St.), Straußenfedern (für 477 414 Pfd. St.), Felle (für 419 211 Pfd. St.) und Kupfererz (284 800 Pfd. St.). 1895 wurde für 16,9 Mill. Pfd. St. ausgeführt, darunter 7,9 Mill. Gold und 4,7 Mill. Diamanten. — Industrielle Anlagen bestanden (1891) 2230 mit 33 735 Angestellten, darunter sind vor allem Getreidemühlen, Brauereien, Tabakfabriken und die Bergwerke und Gruben wichtig. — Das Eisenbahnnetz (meist Staatsbahnen) hatte Anfang 1896 eine Gesamtlänge von 3927 km. Die wichtigsten Linien sind: die 1860—63 eröffnete Bahn von Kapstadt nach Wellington, die in neuester Zeit bis an die Nordgrenze fortgeführt wurde; die Midlandbahn von Port-Elizabeth nach Cradock und Colesberg, deren Fortsetzung bis Pretoria vollendet ist, die Nord- oder Grenzlinie von East-London nach Burghersdorf und Aliwal North. Die Bahnen sind schmalspurig (1,067 m), besitzen aber die Einrichtungen einer Vollbahn. 1894 wurden bei 3625 km Betriebslänge 5977078 Personen und 1003221 t Güter befördert. Die Gesamteinnahme betrug 54,28, die Ausgabe 29,66 Mill. M. Das Anlagekapital von 405,94 Mill. M. (der Bau war in den gebirgigen Teilen sehr schwierig) verzinste sich mit 6,06 Proz. gegen 5,79 Proz. im J. 1890. Die Haupthäfen (Kapstadt, Port-Elizabeth und East-London) sind jetzt durch Hafendämme geschützt. Im ganzen liefen (1894) 802 meist brit. Schiffe mit 1,72 Mill. t ein. Telegraphen bestehen 9610 km; ein westl. und ein östl. Kabel führt nach Europa, an der Überlandlinie von Salisbury (Maschonaland) nach Ägypten wird gebaut.

**Geschichte.** Der Portugiese Bartolomeu Diaz (s. d.) entdeckte 1486 das Kap der Guten Hoffnung und Vasco da Gama erreichte es 1497 auf seiner Entdeckungsreise nach Indien. Das Kap wurde zum Hafenplatz für die nach Indien segelnden Schiffe. 1630 nahmen zwei engl. Befehlshaber Besitz von der Halbinsel, ohne eine Besatzung zurückzulassen. Erst 1652 gründete die Holländisch-Ostindische Compagnie eine befestigte Niederlassung an der Tafelbai, von wo aus dann nach und nach das Hinterland erobert wurde. 1795 machten sich die Engländer zu Herren des Landes, mußten es jedoch im Frieden von Amiens (1802) an Holland zurückgeben. Beim Wiederausbruch des Krieges eroberten sie es zum zweitenmal (1806), und auf dem Wiener Kongreß 1815 wurde es England endgültig zugesprochen. Von nun an breiteten sich die Engländer vornehmlich nach O. aus, was zu heftigen, langandauernden Kämpfen mit den freien Kaffervölkern (1819, 1835/36, 1846/47, 1851/52) führte. (Über die Kaffernkriege s. Kaffern.) Die erste größere Einwanderung aus England fand 1820 statt. Die altansässigen Boers (s. d.) fühlten sich im Raum beengt; durch die Aufhebung der Sklaverei in ihrem Wohlstand gefährdet, wanderten sie 1837—39 nach Natal und später nach dem Oranje-Freistaat und Transvaal aus. Die K. erweiterte 1848 ihre Grenzen bis zum Oranjefluß im N. und zum Keiskammafluß im O. und dehnte ihre Herrschaft 1865 über Britisch-Kaffrarien, 1875 den Transkeidistrikt (Fingoland), 1876 Ostgriqua- oder Nomansland, 1880 Westgriqualand und 1885 über Tembuland aus. 1871 wurde auch Basutoland einverleibt; als man aber 1880 eine allgemeine Entwaffnung der Eingeborenen durchsetzen wollte, zwangen diese die Kapregierung 1883, ihre Herrschaft dort aufzugeben, während die engl. Krone eine Art Protektorat in diesem Gebiete übernahm. Für die innere Entwicklung waren von entscheidender Bedeutung: die Einführung einer Konstitution 1853, die Eröffnung von Eisenbahnen 1859 und die Entdeckung der Diamantfelder bei Kimberley 1870.

**Litteratur.** Napier, Excursions in Southern Africa, including a history of the Cape Colony (2 Bde., Lond. 1850); H. Hall, Manual of South African geography (Kapst. 1859); Fritsch, Drei Jahre in Südafrika (Bresl. 1868); Chace und Wilmot, History of the colony of the Cape of Good Hope (Lond. 1870); E. von Weber, Vier Jahre in Afrika (2 Tle., Lpz. 1878); Granville, Guide to South Africa (7. Aufl., Lond. 1881); Wilmot, Geography of the Cape Colony (ebd. 1882); Greswell, Our South African Empire (2 Bde., ebd. 1885); Roskoschny, Südafrika bis zum Sambesi (Lpz. 1886); Theal, History of South Africa (2. Aufl., Lond. 1888); Dove, Das Klima des außertropischen Südafrika (Gött. 1888); H. Mitchell, Diamonds and Gold of South Africa (Lond. 1888); Holub, Von der Kapstadt ins Land der Maschukulumbe (2 Bde., Wien 1888—90); Silver, Handbook to South Africa (4. Aufl., ebd. 1891); Noble, Handbook of the Cape and South Africa (Kapst. 1893); Transactions of the South African Philosophical Society (Kapstadt); The general directory and guidebook to the Cape of Good Hope and its dependencies, as well as the Free State, Transvaal and Natal (erscheint jährlich). Karten: Merensky, Original Map of South Africa (1:2500000, 4 Bl., 4. Aufl., Berl. 1889); Dunn, Geological map of South Africa (Melbourne 1887).

**Kap Kolonnäs,** s. Sunium.

**Kap Lagulhas,** s. Agulhas.

**Kaplaken** (frz. chapeau; engl. hat-money; ital. cappa), Bezeichnung für gewisse Vorteile, welche früher dem Schiffer von den Ladungsinteressenten gewährt wurden. Der Name stammt vom holl. kap (Kappe) und laken (das Tuch dazu), nach dem ursprünglichen Sinn der Vergütung, daß der Schiffer sich auf seinen Winterreisen eine warme Bekleidung anschaffen sollte. Die K., regelmäßig in bestimmten Prozenten von der Fracht, zuweilen auch in einer bestimmten Summe zugesichert, wurden als Zuschlag zur Fracht aufgefaßt und deshalb in neuerer Zeit durchweg von der Reederei in Anspruch genommen. Für K. kommt jetzt häufiger der Ausdruck Primage vor. Das Deutsche Handelsgesetzbuch Art. 513 hat in Übereinstimmung mit dem be-

stehenden Rechtszustande ausgesprochen, daß alles, was der Schiffer vom Befrachter, Ablader, Ladungsempfänger außer der Fracht als K., Primage oder sonst als Belohnung oder Entschädigung erhält, dem Reeder als Einnahme vom Schiffer in Rechnung gebracht werden muß. Unter K. versteht man heutzutage aber auch vielfach eine Tantième, welche der Schiffer in gewissen Prozenten von der Fracht von dem Reeder erhält.

**Kaplān** (lat. capellanus), ursprünglich ein Priester, der die geistlichen Amtsverrichtungen an einer Kapelle zu versehen hat; jetzt in der kath. Kirche ein solcher, der einem Pfarrer (s. d.) als Gehilfe beigeordnet ist (vielfach auch Vikar genannt). Hat er in diesem Verhältnis ein ständiges Seelsorgeamt zu verwalten, so heißt er Kuratkaplan (s. Curatus). — Hofkapläne heißen die K. für geistliche oder weltliche Fürsten, Hauskapläne die für andere Personen oder Familien, Feldkapläne die für Truppen im Felde.

**Kapland,** s. Kapkolonie.

**Kaplitz.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 905,78 qkm und (1880) 53 746 (25 820 männl., 27 926 weibl.) meist deutsche E., 8547 Häuser, 12 094 Wohnparteien in 72 Gemeinden mit 300 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Gratzen, Hohenfurth und K. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft K., an dem zur Moldau gehenden Maltschbache und der Linie Linz-Budweis der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 2374 meist deutsche E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (350,06 qkm, 19 755 meist deutsche E. [1956 Czechen]), eine Dekanalkirche (1383); zwei große Brauereien, Töpfereien, Ziegeleien, Nähfadenfabrik, Torfstich und Eisenhämmer. [Rauch, s. Empyra.

**Kapnomantie** (grch.), Weissagung aus dem

**Kapodáster,** soviel wie Capotasto (s. d.).

**Kapodistrias,** Johannes Anton, Graf, Präsident des griech. Staates 1827—31, geb. 11. Febr. 1776 zu Korfu, stammte aus einem edeln Geschlecht, das von seiner ursprünglichen Heimat, der Stadt Capodistria bei Triest, den Namen führte, studierte zu Padua Philosophie, alte Sprachen und besonders Heilkunde. Er erhielt 1800 als Senatssekretär den Auftrag, die Verwaltung der Inseln Kephallenia, Ithaka und Leukas zu ordnen. 1809 ließ er sich dann in Petersburg im Departement der auswärtigen Angelegenheiten anstellen. Er wurde 1811 der russ. Gesandtschaft in Wien beigegeben, aber schon 1813 nach dem Hauptquartier der russ. Armee berufen, wo er bis 1815 an den Unterhandlungen in Wien und Paris über die Neugestaltung Europas großen Anteil hatte. Im Auftrage des Kaisers Alexander I. unterzeichnete er 20. Nov. 1815 den zweiten Pariser Frieden und ward 1816 zum Minister des Auswärtigen erhoben. Im Sommer 1822 trat K. aus dem russ. Staatsdienste und begab sich nach der Schweiz, von wo aus er die Sache der Griechen unterstützte. Von Genf wendete er sich im März 1827 nach Paris, wo er im Mai die Kunde von seiner Wahl zum Präsidenten des neu entstandenen griech. Staates erhielt. Am 24. Jan. 1828 trat er zu Ägina die Regierung an. (S. Griechenland, Geschichte.) K. sorgte zwar eifrig für die Ordnung der zerrütteten öffentlichen Zustände, that dies aber im Sinne des aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrh. und zeigte sich den Einflüssen der russ. Politik unterworfen. Hierdurch erbitterte er die liberalen Elemente, namentlich auf Hydra. Zudem verfeindete er sich mit dem mächtigen Geschlecht des Mainotenbeis Petros Mauromichalis (s. d.), und dieser Umstand zog endlich seinen Untergang herbei. Am 9. Okt. 1831 ward er zu Nauplia beim Eintritt in die Kirche St. Spiridion von Konstantin und Georg Mauromichalis ermordet. Ein Denkmal wurde ihm in Korfu errichtet und 2. Jan. 1887 enthüllt. — Vgl. Bétant, Correspondance du comte J. Capodistrias (4 Bde., Genf 1839); Ἐπιστολαὶ I. A. Καποδίστρια μεταφρασθεῖσαι ἐκ τοῦ Γαλλικοῦ παρὰ Μιχ. Σχινᾶ (4 Bde., Athen 1841—43); K. Mendelssohn-Bartholdy, Graf Johann K. (Berl. 1864); Theotoki, Ὁ Ἰω. K. ἐν Κεφαλληνίᾳ καὶ αἱ στάσεις αὐτῆς 1800—1802 (Korfu 1889).

**Kapok,** Pflanzendunen, die Wollhaare von Eriodendron (s. d.) und Bombax (s. d.).

**Kápolna,** Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk Erlau des ungar. Komitats Heves, an den Linien Hatvan-Miskolcz und Kis-Terenne-Kis-Ujszállas (Station Kál-K.) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 1815 magyar. E., Post, Telegraph und ist bekannt durch die Schlacht vom 26. und 27. Febr. 1849, in der General Graf Schlick über die ungar. Revolutionstruppen unter Dembinski und Görgey siegte.

**Kaponnière** (frz. caponnière), ein bombensicher eingedeckter, mit Gewehr- oder Geschützscharten versehener Raum, der bei permanenten und provisorischen Befestigungen (namentlich mit polygonalem Grundriß) quer über die Grabensohle

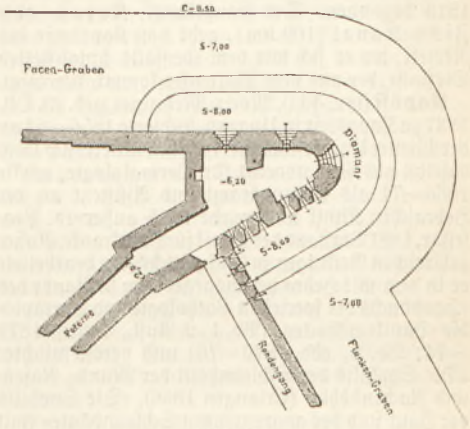



Fig. 1.

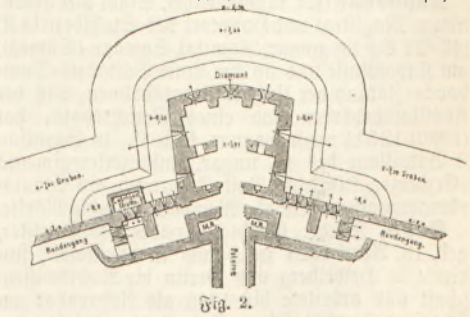



Fig. 2.

angelegt wird, um eine niedere völlig rasante Flankierung des Grabens zu ermöglichen. Je nachdem die K. nur nach einer oder nach beiden Seiten Feuer abgeben, nennt man sie halbe (auch ein-

sache, Fig. 1) oder ganze (auch doppelte, Fig. 2), und je nach ihrer Anlage an der Eskarpe oder Kontereskarpe heißen sie Eskarpenkaponnieren oder Kontereskarpenkaponnieren (Reverskaponnieren). Die Eskarpenkaponnieren wiederum können vor der Spitze eines Werkes als Saillantkaponnieren oder an einem Schulterpunkt als Schulterkaponnieren erbaut sein. In der Kehle kommen bisweilen Kehlkaponnieren vor. K. dürfen niemals dem Feuer in der Längsrichtung der Gräben ausgesetzt sein; sie müssen jedenfalls gegen Sicht und soweit als irgend möglich auch gegen indirektes Feuer geschützt sein. Dies ist bei den Reverskaponnieren meist durch ihre Lage an der Kontereskarpe zu erreichen, bei den Eskarpenkaponnieren aber durch tiefe Lage, Erhöhung der Glacisкammer, unter Umständen auch Panzerung.

**Kapóres** (jüd.-deutsch, vom hebr. kappöreth, Sühnopfer), in der Verbindung kapores gehen, kapores sein, d. i. soviel wie zu Grunde gehen, verloren sein.

**Kapos** (spr. -posch), Fluß in Ungarn, entspringt im Komitat Somogy auf der Pußta Korpád, fließt erst nordöstlich, dann östlich durch das Komitat Tolna und mündet bei Agárd in die Sárviz. Das Gefälle ist gering, daher Überschwemmungen und Versumpfung sehr häufig. Die Regulierung wurde 1813 begonnen. Der Hauptkanal, Kapos- oder Zichy-Kanal (109 km), geht von Kaposvár bis Németi, wo er sich mit dem ebenfalls kanalisierten Siósflusse, der aus dem Plattensee kommt, vereinigt.

**Kaposi** (spr. -schi), Moriz, Mediziner, geb. 23. Okt. 1837 zu Kaposvár in Ungarn, studierte 1856—61 an der Wiener Universität Medizin, habilitierte sich 1866 daselbst als Privatdocent für Dermatologie, wirkte 1866—71 als Sekundärarzt und Assistent an der Hebraschen Klinik und wurde 1875 außerord. Professor, 1881 Vorstand der Klinik für Hautkranke. Außer zahlreichen Beiträgen zu Fachzeitschriften bearbeitete er in dem mit Hebra herausgegebenen 3. Bande des «Handbuchs der speciellen Pathologie und Therapie» die «Hautkrankheiten» (Bd. 1, 2. Aufl., Stuttg. 1872—74; Bd. 2, ebd. 1870—76) und veröffentlichte: «Die Syphilis der Schleimhaut der Mund-, Nasen- und Rachenhöhle» (Erlangen 1866), «Die Syphilis der Haut und der angrenzenden Schleimhäute» (mit 76 chromolithographierten Tafeln, Wien 1872—75), «Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten» (ebd. 1879; 4. Aufl. 1893), «Pathologie und Therapie der Syphilis» (Stuttg. 1891).

**Kaposvár** (spr. káposchwahr), Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptort des Stuhlbezirks K. (43 627 E.) im ungar. Komitat Somogy (Sümeg), am Kapossflusse und an der Linie Báttaszek-Dombovár-Zákány der Ungar. Staatsbahnen, Sitz der Komitatsbehörden und eines Gerichtshofs, hat (1890) 12 544 meist magyar. kath. E., in Garnison 2 Bataillone des 44. ungar. Infanterieregiments «Erzherzog Albrecht», Post, Telegraph, ein Staatsobergymnasium; Tabak-, Weinbau; besuchte Märkte.

**Kapp,** Friedr., Geschichtschreiber und Politiker, geb. 13. April 1824 zu Hamm in Westfalen, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechtswissenschaft und arbeitete bis 1848 als Referendar am Oberlandesgericht seiner Vaterstadt. Infolge der polit. Bewegung in Deutschland nahm er im April 1848 seinen Abschied und wandte sich zunächst nach Frankfurt a. M., das er jedoch unmittelbar nach dem Septemberaufstande verlassen mußte. K. ging darauf zuerst nach Brüssel, später nach Paris und schließlich nach Genf, von wo aus er 1850 nach Amerika auswanderte. Er ließ sich in Neuyork als Advokat nieder und bekleidete während der letzten vier Jahre seines Neuyorker Aufenthalts das Ehrenamt eines Einwanderungskommissars. Im Mai 1870 kehrte er nach Deutschland zurück, nahm seinen Aufenthalt in Berlin und war seit 1872 Mitglied des Reichstags, wo er sich zuerst der nationalliberalen und 1884 der deutsch-freisinnigen Partei anschloß. Er starb 27. Okt. 1884 zu Berlin. K. schrieb: «Die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten, geschichtlich entwickelt» (Gött. 1854; 2. Aufl. 1858), «Leben des amerik. Generals F. W. von Steuben» (Berl. 1858; auch englisch Neuyork 1859), «Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten» (Hamb. 1860), «Leben des amerik. Generals Joh. Kalb» (Stuttg. 1862; auch englisch Neuyork 1870 u. 1884), «Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika» (Berl. 1864; 2. Aufl. 1874), «Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika», (Bd. 1, Lpz. 1868), «Immigration and the commissioners of emigration in the State of New York» (1869), «Friedrich d. Gr. und die Vereinigten Staaten von Amerika» (Lpz. 1871), «Aus und über Amerika. Erlebnisse und Thatsachen» (2 Bde., Berl. 1876). Seit 1876 war er im Auftrage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler mit einer «Geschichte des deutschen Buchhandels» beschäftigt, deren erster Band, die «Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrh.», aus seinem Nachlasse herausgegeben wurde (Lpz. 1886).

**Kapp,** Gisbert, Elektrotechniker, geb. 2. Sept. 1852 in Mauer bei Wien, studierte am Züricher Polytechnikum und war dann in Augsburg, Wien und Pola und später bei Gwynne & Co. und bei Hornsby & Sons in London in der Maschinenbaupraxis thätig. 1882 wurde er Direktor der Fabrik von Crompton & Co., und von diesem Zeitpunkt an datiert seine Beschäftigung mit der Theorie und Praxis der Dynamomaschine, die von ihm um ein gut Stück weiter ausgebildet wurde. Seit 1885 fungiert er in London als Consulting Engineer. Er veröffentlichte: «Electric transmission of energy» (Lond. 1886; 4. Aufl. 1894; deutsch, 2. Aufl., Berl. 1895) und «Dynamos, alternators and transformers» (Lond. 1893; deutsch Berl. 1894). Größere Aufsätze, von denen auch mehrere ins Deutsche übersetzt wurden, sind u. a.: «Modern dynamos and their engines», «The predetermination of the characteristic of a dynamo», «Alternate-current machinery».

**Kappadocien** (altpers. Katpatuka), im Altertum eine ausgedehnte Landschaft im östl. Kleinasien, zwischen den Flüssen Halys und Euphrat, die im N. an den Pontus, im O. an Armenien, im S. an Syrien (Commagene) und Cilicien, im W. an Lykaonien grenzte. Sie wird von zahlreichen Gebirgen durchzogen, von denen im Innern der Argäus und der etwas weiter östlich gelegene Antitaurus, im S. der Taurus, das Grenzgebirge gegen Cilicien, die bedeutendsten sind. Von Flüssen sind außer Halys und Euphrat (der die Grenze gegen Armenien bildete) des letztern Nebenfluß Melas, der Karmalas, der Pyramus und der Cydnus zu nennen. Einst unabhängig, von den assyr. Königen, wie es scheint, mit geringem Erfolg bekriegt, wurde es von den Medern unterworfen, kam dann unter Cyrus zum Persischen Reiche und war seit dem

4. Jahrh., seit Cilicien die Landschaften um Melitene und das südl. Komana hatte abtreten müssen, in zwei Satrapien geteilt, das eigentliche K., auch K. am Taurus oder Großkappadocien genannt, und K. am Pontus (s. d.). Beim Tode Alexanders d. Gr. fiel das eigentliche K. dem Eumenes (322) zu, dem es durch Antigonus entrissen wurde (315). Nach der Schlacht bei Ipsus (301 v. Chr.) ward K. dem Seleucidenreiche einverleibt, riß sich aber bald mit Hilfe Armeniens los und wurde dann wieder von eigenen Königen beherrscht, die fast alle den Namen Ariarathes führten. Ariarathes VIII. verlor sein Königreich an Mithridates (94 v. Chr.), dieser gab es indessen bald an Ariobarzanes ab, der wiederum durch Tigranes von Armenien vertrieben wurde. Nach vielen Wechselfällen wurde der letzte des Stammes, Archelaus (s. d.), von Tiberius nach Rom gelockt, wo er 17 n. Chr. starb, worauf sein Reich zur röm. Provinz gemacht wurde. Die Bewohner des Landes gehörten wahrscheinlich der indogerman. Völkerfamilie an, obgleich sie von den Alten als «weiße Syrer» (Leukosyri) bezeichnet werden. Der letztere Name kommt daher, daß in älterer Zeit das Syrische die Schriftsprache der Gebildeten war, wie später das Griechische. Die Hauptorte K.s waren Mazaka (später Cäsarea) am Berge Argäus, Garsaura oder Archelais (jetzt Akserai) und Komana (s. d.) am Antitaurus.

**Kappbaum,** s. Holm (im Bauwesen).

**Kappe,** ein mantelartiges Kleidungsstück, dann auch eine Kopfbedeckung und danach im allgemeinen jede haubenartige Überdeckung oder Bekrönung; im Gewölbebau die Gewölbteile, aus denen die Kreuz-, Stern- und Rippengewölbe bestehen oder die überhaupt den Bestandteil eines größern Gewölbes (s. d.) bilden; bei Futter- oder freistehenden Mauern deren schräge Abdeckung (Berme); bei Dächern von gebrochener Form, sog. Zwiebel- oder Haubendächern (s. Dach), die obere Hälfte; bei Wehren und Deichen deren oberer Teil. Über die Kolbenkappe s. d.; über die K. am Hufeisen s. d.

K. heißt auch das verschnittene männliche Schaf.

**Kappel,** auch Eisenkappel, Markt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt in Kärnten, am Vellachbache, in 558 m Höhe, Sitz eines Bezirksgerichts (301,07 qkm, 4686 meist slowen. E.) und einer Forst-, Hütten- und Bergverwaltung, hat (1890) 1083 E., Post, zwei alte Kirchen und ein Schloß Hagenegg. In der Kolschna bei K. ist ein Bergbau auf Zinnober in Betrieb. Die Stadt hat Bedeutung als Sommerfrische und Ausgangspunkt von Gebirgstouren (Obir 2141 m, Petzen 2114 m, Koschutta 2135 m, Grintouz 2559 m). Nahebei der 1879 entdeckte alkalische Säuerling Carinthiaquelle.

**Kappel.** 1) **Pfarrdorf** im Bezirk Affoltern des schweiz. Kantons Zürich, in 576 m Höhe, an der Straße von Zug nach Zürich über den Albis, hat (1888) 663 E., darunter 46 Katholiken. Der Ort verdankt seine Entstehung der 1185 gestifteten, 1524 aufgehobenen Cistercienserabtei. — Geschichtlich ist K. bekannt durch die beiden Kappeler Kriege 1529 und 1531 zwischen den reform. und den kath. Orten der Schweiz, von denen der erste ohne Schwertstreich durch den sog. ersten Landfrieden zu Gunsten der Reformierten, der zweite jedoch infolge der Niederlage der Züricher in der Schlacht von K. (11. Okt.) durch den den Katholiken günstigen zweiten Landfrieden (20. und 24. Nov.) beendigt wurde. Dem Reformator Zwingli, der in der Schlacht den Heldentod starb, wurde hier 1838 ein Denkmal errichtet. — 2) **Pfarrdorf** im Bezirk Obertoggenburg des schweiz. Kantons St. Gallen, in 634 m Höhe, im Toggenburg an der Thur und der Linie Wyl-Ebnat-K. (Toggenburger Bahn) der Vereinigten Schweizerbahnen, ist nach dem großen Brande von 1854 stattlich wieder aufgebaut und hat (1888) 2307 E., darunter 249 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, evang. und kath. Kirche; Baumwollindustrie, Handel und Landwirtschaft.

**Kappeln,** Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Schleswig, an der Schlei, 7 km von der Mündung derselben, und an der Kreiseisenbahn Flensburg-K. (51,5 km) und der Eckernförde-Kappelner Eisenbahn (Nebenbahnen), auf einem hohen Ufer in der Landschaft Angeln (s. d.), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Flensburg), hatte 1890: 2492, 1895: 2405 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Dampferverbindung mit Kiel und Schleswig, eine Pontonbrücke, eine Seebadeanstalt (Schleimünde), gewerbliche Fortbildungsschule, Ackerbauschule, Krankenhaus; Genossenschaftsmeierei, Eisengießerei, Schiffahrt und Fischerei, namentlich Heringsfang; die hier geräucherten Heringe, die sog. Kappeler Bücklinge, werden weithin versandt.

**Kappen,** Bäume abwipfeln oder abstutzen; in der Seemannssprache das Abhauen von Tauwerk, Takelung oder Masten durch Beile (Kappbeile oder Kernbeile). Zum K. der Masten wird ein Schiff bei schwerem Sturm genötigt, wenn es so auf einer Seite liegt, daß es sich, infolge des Winddrucks auf die Takelung, nicht mehr aufzurichten vermag und Gefahr zum Kentern (s. d.) vorhanden ist. — Über das K. der Hähne s. Kastration und Kapaunen.

**Kappenammer** (Emberiza melanocephala *Scopoli*), Singvogel aus der Unterfamilie der Ammern (s. d.) von 20 cm Länge. Das Männchen mit glänzendschwarzem Scheitel und Hinterkopf, leuchtendgelber Kehle, Halsseiten und Brust, Bauch heller und matter gelb, Weichen und Rücken schön rostbraun, Flügel und Schwanz dunkler braun. Weibchen ohne schwarze Kopfzeichnung und mit hellerm Gelb. Bewohnt die Balkanhalbinsel nebst den dazugehörigen Inseln, Westasien, Persien und Vorderindien.

**Kappenaufzug,** Teil des Hufeisens (s. d.).

**Kappenblaurabe,** s. Blaurabe.

**Kappengebirge,** s. Kapella.

**Kappengeier** (Neophron pileatus *Burchell*), kleiner ägyptischer Aasgeier, Raubvogel aus der Familie der Geier (s. d.) von 68 cm Länge, 1,70 m Klafterweite, mit nacktem bläulichrotem Kopfe, meist braunem, am Hinterkopf und Hals verlängertem grauem, an der Innenseite der Schenkel weißlichem Gefieder. Bewohnt Afrika.

**Kappengewölbe,** s. Decke und Gewölbe.

**Kappenmuschel** (Cucullaea), Kapuze, Gattung der Archenmuscheln (s. d.) mit zwei seltenen lebenden Arten in den ind. Gewässern, aber mit 210 fossilen, besonders im Jura und in der Kreide.

**Kappenmuskel** oder Mönchskappenmuskel (Musculus cucullaris s. trapezius; s. Tafel: Die Muskeln des Menschen, Fig. 1, 7), einer der breiten Rückenmuskeln, welcher vom Nackenband und den Dornfortsätzen des siebenten Hals- sowie der zehn obern Brustwirbel entspringt und sich am Schulterblatt und am Schulterende des Schlüsselbeins befestigt, bewirkt die Drehung des Schulterblatts. Sein Name rührt daher, daß die K. beider

Seiten eine gewisse Ähnlichkeit mit einer zurückgeschlagenen Mönchskappe (cucullus) besitzen.

**Kappern,** s. Kapern.

**Kappeyne** van de Coppello, Johann, niederländ. Staatsmann, geb. 2. Okt. 1822 im Haag, studierte in Leiden Jurisprudenz und ließ sich dann als Advokat im Haag nieder. 1862 kam er als liberaler Abgeordneter in die Zweite Kammer, und 1877 bildete er ein Kabinett. Es gelang ihm, als Minister des Innern über ein neues Schulgesetz von den Generalstaaten abstimmen zu lassen, doch war er nicht im stande, die wachsende Opposition zu überwinden, so daß er sich 1879 zum Rücktritt genötigt sah. Seit 1888 Mitglied der Ersten Kammer, starb er 28. Juli 1895 in Amsterdam. Seine Abhandlungen über röm. Recht sind meist in der Zeitschrift «Themis» abgedruckt. Seine Schriften «Over het vim facere in het interdictum uti possidetis» (1880) und «Beschouwingen over de Comitien» (1883) erschienen deutsch als «Abhandlungen zum röm. Staats- und Privatrecht» (2 Hefte, Stuttg. 1885).

**Kappfenster,** Kapplöcher, kleinere Dachfenster von gedrückter Form, welche zur Erhellung und Lüftung von Dachräumen dienen. Je nach ihrer Form erhalten sie verschiedene andere Benennungen, z. B. Froschmaul (halbrund), Schwalbenschwanz (lang geschlitzt), Gottesauge (dreieckig), Ochsenauge (oval oder kreisförmig) u. s. w.

**Kappflanzen,** die am Kap der Guten Hoffnung und überhaupt in Südafrika wachsenden Pflanzen. Sie werden vielfach in unsern Gewächshäusern kultiviert, wo sie sich leicht bei einer Temperatur von 4 bis 6, höchstens 8° R. durchwintern lassen. Die zahlreichen Vertreter der Kapflora sind meist durch Schönheit der Blüten und auch der Blätter ausgezeichnet. Sie gedeihen gut in einer Mischung von Heide- oder Lauberde mit Sand, zuweilen auch (Fettpflanzen) mit etwas Lehm. In gärtnerischer Beziehung werden die K. in drei Gruppen geteilt: 1) Blüten- und Ziersträucher der Kalthäuser, besonders aus den Gattungen Erica, Diosma, Agathosma, Phylica, Leucadendron, Protea, Pelargonium u. a. 2) Zwiebel- und Knollengewächse (Kapzwiebeln), wie Agapanthus, Amaryllis, Clivia (Imatophyllum), Crinum, Haemanthus, Ixia, Veltheimia, Oxalis u. a. Sonniger, warmer, gegen Nässe geschützter Standort im Sommer, im Winter Aufbewahrung der Knollen und Zwiebeln an einem mäßig warmen Orte. 3) Fettpflanzen, z. B. Aloë, Crassula, Mesembryanthemum, Stapelia u. a., verlangen nur etwas lehmige Erde, im Winter trocken halten und sonnigen hellen Standort.

**Käppi,** eine aus dem schwerfälligen Tschako entwickelte leichtere Kopfbedeckung von gefälliger Form, die unten breiter ist als oben, mit einem Vorderschirm, zuweilen auch mit Nackenschirm versehen ist. Das K. ist zuerst in Frankreich eingeführt worden und wird jetzt in den meisten Armeen getragen.

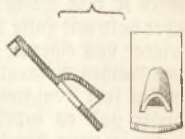
**Kapplöcher,** s. Kappfenster.

**Kappnaht,** s. Nähen.

**Kappsims,** s. Sims.

**Kappzaum,** Bändigungs- und Dressurmittel für Pferde, besteht in der Hauptsache aus einem halbkreisförmigen eisernen Bogen, der vermittelst einer Halfter auf dem Nasenbein des Pferdes so festgeschnallt wird, daß er letzteres umschließt. Auf der Höhe des Bogens sowie an jeder Seite befindet sich je ein zum Einschnallen des Zügels bestimmter Ring. Macht man mit dem Zügel eine ruckartige Bewegung, so schlägt der innere Rand des Kappzaumbogens gegen das Nasenbein und verursacht dem Pferde Schmerz. Der K. ist somit ein Strafinstrument und dient zur Beherrschung mutwilliger oder bösartiger Pferde, wird aber auch zum Einfahren junger Pferde gebraucht.

**Kappziegel,** auch Kaffziegel, Dachziegel, die zur Lüftung des Dachraums (an Stelle von Kappfenstern) dienen und zu diesem Zwecke mit einer haubenförmig überdeckten Öffnung versehen sind, so daß zwar Luft, aber nicht Regenwasser eindringen kann. Sie werden in die Reihe der gewöhnlichen Dachziegel mit eingedeckt, deren allgemeine Form und Größe sie besitzen. (S. beistehende Figur.)



**Kap Race** (spr. rehß), Cape Race, Vorgebirge an der südöstl. Spitze der zu Neufundland gehörigen Halbinsel Avalon, unter 46° 40′ nördl. Br., auf einem steilen, baumlosen Abhange.

**Kapräna,** s. Chäronea.

**Kapri,** Insel bei der Insel Zlarin (s. d.).

**Kapricieren,** s. Kapriciös.

**Kapriciös** (vom frz. caprice, Eigensinn, Laune), eigensinnig, launenhaft; sich kapricieren, seinen Kopf auf etwas setzen, eigensinnig auf etwas bestehen. (S. auch Capriccio.)

**Kaprifikation,** s. Feige.

**Kaprifoliaceen** (Caprifoliaceae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Rubiinen (s. d.) mit gegen 200 Arten, vorzugsweise in der nördl. gemäßigten Zone. Es sind krautartige oder strauchartige Gewächse, seltener kleine Bäume, einige mit windendem Stengel. Die Blätter sind gegenüberstehend und bei einigen Arten am Grunde verwachsen. Die Blüten haben einen fünflappigen, oft undeutlichen Kelch, eine rad- oder trichterförmige Blumenkrone, fünf der Blumenkronenröhre aufgewachsene Staubgefäße, einen 2—5fächerigen Fruchtknoten, auf dem ein Griffel mit lappiger Narbe sitzt. Die Frucht ist eine meist mehrfächerige Beere. Verschiedene Arten sind beliebte Ziersträucher, z. B. aus den Gattungen Lonicera, Symphoricarpus, Sambucus (s. die Einzelartikel).

**Kaprifolium** (Caprifolium), s. Lonicera.

**Kapriole** (ital.), Bocksprung, Luftsprung, Grimasse; auch eine Lektion der Hohen Schule (s. d.): ein Sprung, bei dem das Pferd sich vorn mit untergezogenen Beinen hebt und darauf mit den Hinterbeinen sich nach vorn schwingt. Mit allen vier Beinen in der Luft schwebend streicht es dann mit den Hinterbeinen aus und kommt mit der Vorhand zuerst zu Boden.

**Kapronza** (spr. kápronza), ungar. Name von Kopreinitz (s. d.).

**Kaprubin,** eine in neuester Zeit im Edelsteinhandel vorkommende Varietät des Granats, deren Farben vom tiefsten Rubinrot bis zum schönsten Dunkelviolett gehen. Der K. stammt wahrscheinlich vorwiegend aus Indien, doch sind auch in den Lagerstätten der Kapdiamanten Granate von dieser tiefen Färbung gefunden worden.

**Kapruner Thal,** ein von der Kapruner Ache, einem Nebenfluß der Salzach, durchflossenes, sechs Stunden langes Seitenthal der Salzach in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Zell am See in Salzburg. Die oberste Thalstufe, der Mooser Boden (1930 m), zu dem jetzt

eine neue Straße gebaut wird, bietet eine großartige Aussicht auf die Gletscher des Kitzsteinhorns (3194 m) und Großen Wiesbachhorns (3577 m). Der untere Teil ist bewaldet und reich an Wasserfällen; am Ausgange liegt das Dorf Kaprun (751 m) mit (1890) 524 E. und verfallenem Schloß.

**Kaps, Ernst,** Pianofortefabrik in Dresden, gegründet 1858 von Ernst Karl Wilh. K. (geb. 6. Dez. 1826 in Döbeln, gest. 11. Febr. 1887 als königlich sächs. Kommerzienrat) und seitdem im Besitz seiner Witwe und seines ältesten Sohnes Ernst Eugen K. (geb. 12. Dez. 1864). Der Beginn war klein; 1871—72 wurde die erste, 1890—91 die zweite Fabrik errichtet; jetzt sind vorhanden eine Dampfmaschine (120 Pferdestärken), 150 Hilfsmaschinen, 300—325 Arbeiter, die durch einen behördlich anerkannten Arbeiterausschuß vertreten sind. Gesamtproduktion beträgt 1000 Flügel und 800 Pianinos. Eine Specialität des Hauses ist seit 1893 wieder der Bau ganz kleiner Flügel. Die Fabrik erhielt Patente 1875 auf eine neue Saitenlage und 1878 auf den Resonator.

**Kapsalion,** Hafenort von Kythera (s. d.).

**Kapschaf,** s. Albatros.

**Kapsel** (lat. capsula), soviel wie Büchse, Hülse, Futteral oder Gehäuse; in Österreich auch Bezeichnung für Zündhütchen (s. d.). In der Metallurgie bedeutet K. Coquille (s. d.); in der Thonwarenfabrikation nennt man K. oder Kassette ein aus feuerfestem Thon bestehendes cylindrisches Gefäß zur Aufnahme der Porzellan-, Fayence- und feinern Steingutwaren während des Brennens. Über Arzneikapseln s. d.

In der Botanik ist K. eine Frucht, deren Fruchthülle mit drei oder mehrern Längsspalten sich öffnet oder an der Spitze mit Zähnen aufreißt. Auch die Früchte, die sich mit einem Deckel öffnen, oder an deren Spitze mehrere Löcher entstehen, rechnet man zu den K. — über die K. der Moose s. d.

**Kapselbakterien,** s. Kapselkokken.

**Kapselbänder,** s. Bänder (anatom.).

**Kapselgebläse,** s. Gebläse.

**Kapselguß,** soviel wie Hartguß (s. d.).

**Kapselkokken** oder Kapselbakterien, Sammelname für Bakterien, bei welchen die Zellmembran eine im Vergleich zum Zellprotoplasma sehr erhebliche Ausdehnung besitzt, zu einer förmlichen Kapsel wird, die durch die Färbung mit Anilinfarben deutlich zu unterscheiden ist. Diese Kapsel findet sich jedoch stets nur dann, wenn die Bakterien dem Blute oder den Organen von Tieren oder Menschen entnommen werden. Zu den Kapselbakterien gehören der Diplococcus pneumoniae *Fränkel*, welcher häufig bei kruppöser Lungenentzündung vorkommt und bei epidemischer Genickstarre gleichfalls beobachtet wurde, ferner der sog. Pneumoniemikrokokkus und der Bacillus capsulatus *R. Pfeiffer*, welcher sehr stark quellende Kapseln besitzt.

**Kapselquadrant** oder Rheinischer Böschungsmesser, ein dem Schmalkalderschen Höhenmesser (s. d.) ähnliches, einfaches Instrument zum Messen von Böschungswinkeln, das bei Aufnahme der Rheinprovinz (1844—56) vielfach benutzt wurde. Es beruht auf demselben Princip wie der Schmalkalderische Höhenmesser, ist nur größer und an Stelle der Diopter mit einem Fernrohr ausgestattet. Zum Krokieren ist es ganz brauchbar.

**Kapselräder,** eine Art der Kapselwerke (s. d.), sind Paare von Zahnrädern, die in einer sie luftdicht umschließenden Hülle (Kapsel) arbeiten und hauptsächlich als Gebläse und Pumpen, als Gas- und Wassermesser dienen. Über die bei Gebläsen meist verwendeten Rootschen K. s. Gebläse (Bd. 7, S. 623b, und Fig. 3—5). Nachstehende Fig. 1 zeigt das Pappenheimsche Kapselrad. Auf den

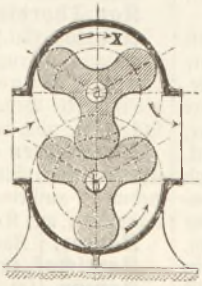
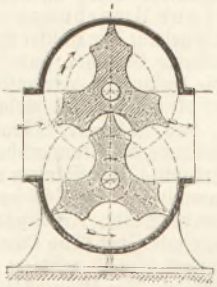
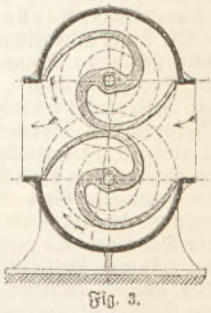


Fig. 1.


Fig. 2.


Fig. 3.

Achsen a und b sitzen zwei eigentümlich, aber in vollständiger Übereinstimmung mit den Regeln des Eingriffs bei Zahnrädern konstruierte dreizähnige Räder, deren Drehung durch zwei außen am Gehäuse liegende, auf den Achsen a und b angebrachte Stirnräder bewirkt wird. Die innern Räder sind miteinander und jedes mit der Gehäusewandung in fortwährender Berührung, und es wird daher das Quantum des durch eine Umdrehung geförderten Wassers, Gases u. s. w. theoretisch gleich sein dem Volumen, welches die Räder in den cylindrischen Räumen, in denen sie sich bewegen, freilassen, also sechsmal größer als der bei x abgeschlossene, einerseits von zwei Zähnen des Rades, andererseits von der Wandung begrenzte Raum. Doch ist das wirkliche Förderquantum stets kleiner als das theoretische, da ein absolut dichter Schluß niemals herzustellen ist. Das in Fig. 2 abgebildete Kapselrad ist das Fabrysche Wetterrad, welches vielfach zur Grubenventilation benutzt wird. Die Kurven dieses Rades sind Stücke von Epicykloiden, welche durch die aufeinander rollenden Teilkreise erzeugt werden. Die Fördermenge ist angenähert gleich dem Inhalt des Zahnringcylinders eines Rades, da das von den Zahnlücken gefaßte Gas gleichsam wieder rückwärts geschleudert wird; infolgedessen ist auch der Luft- oder Gasstrom nicht konstant. Bei Paytons als Wassermesser benutztem Kapselrad (Fig. 3) ist die Zahnform eine Kreisevolvente. Da die hinter die Zahnrückenflächen fallende Flüssigkeitsmenge immer wieder mit zurückgenommen wird, ist die Fortbewegung des Wassers auch hier keine gleichmäßige. — Vgl. Burmester, Lehrbuch der Kinematik, Bd. 1 (Lpz. 1888).

**Kapselstar,** eine leicht zu beseitigende Form des grauen Stars, entsteht, wenn nach Entfernung oder Resorption des Linsenkörpers die im Auge zurückgebliebene Linsenkapsel sich trübt und eine die Pupille verlegende grauweiße dünne Membran darstellt. Bildet sich der K. einige Zeit nach einer Staroperation, so nennt man ihn auch Nachstar.

**Kapselwerke,** Mechanismen, bei welchen in luftdicht schließendem Gehäuse sich Räder, Scheiben oder Walzen bewegen. Man unterscheidet Kapsel-

räderwerke (s. Kapselräder) und Kurbelkapselwerke. Letztere kommen namentlich als rotierende Dampfmaschinen (s. d., Bd. 4, S. 743b) zur Ausführung.

**Kap-Sherry,** s. Kapweine.

**Kapstadt,** engl. Cape Town, Hauptstadt der Kapkolonie, Sitz des Gouverneurs und der höchsten Behörden, liegt auf sanft ansteigendem Strande der Tafelbai am Fuße des Tafelberges (s. d.) unter 33° 56′ südl. Br. und 18° 28′ östl. L. K. hat (1891) 51251, mit den Vorstädten 83718 E., zur Hälfte Weiße (Holländer, Engländer und Deutsche). (Hierzu Plan: Kapstadt und Umgebung.)

Die Stadt ist regelmäßig gebaut, die Häuser meist weiß getüncht. Nennenswerte Gebäude sind: die St. Georgskathedrale, die holländisch-reformierte, die wesleyanische Kirche, die Synagoge, mehrere Moscheen der Malaien, das Museum, Theater, Stadthaus, Parlamentsgebäude, die Standardbank, die Post und die Bibliothek mit 47000 Bänden und der berühmten Grey-Sammlung. Das Observatorium steht 3 km östlich von der Stadt. Am Eingang der Bai liegt das pentagonale Fort (The Castle), der Sitz der Militärbehörden. In K. residiert ein kath. und ein anglikan. Bischof. Die Universität ist nur Prüfungskollegium. Der frühere botan. Garten ist in einen städtischen Park umgewandelt worden. Eine kunstvoll angelegte Röhrenleitung liefert Trinkwasser vom Tafelberge. Elektrische Beleuchtung besteht seit 1893. Zahlreiche Eisenbahnen führen nach den Vororten im N. und S. (Seapoint, Rondebosch, Wynberg) und nach dem Innern. Die Hafenanlagen sind sehr bedeutend. Der 1866 begonnene Wellenbrecher ragt 1110 m weit in die Bai hinaus. Das 1870 eröffnete innere Dock bedeckt 4,05 ha und ist 7,3 bis 9,1 m tief. Ein geräumiges Trockendock schließt sich an. Durch den Bau eines zweiten Hafendamms innerhalb der Bai werden bald weitere 25 ha Wasserfläche mit einer Minimaltiefe von 8,2 m so geschützt sein, daß selbst die größten Schiffe an den Molen anlegen können. K. ist neben Port-Elizabeth der wichtigste Hafen des Landes. Über die Handelsbewegung s. Kapkolonie. Alle Handelsstaaten sind durch Konsuln vertreten.

Die Umgegend besteht aus dürrem Fels- und Sandboden, ist aber reich an herrlichen Aussichtspunkten. Der Ostabhang des Tafelberges ist mit Eichen, Pinien, Silberbäumen und Gebüsch bedeckt, an vielen Stellen von Wein-, Obst- und Blumengärten unterbrochen. Die benachbarten Gewässer sind sehr fischreich; Hummern werden bis zu 14000 Stück täglich in der Bai gefangen.

**Kapstrom,** s. Agulhas.

**Kaptan Pascha,** türk. Titel, s. Kapudan Pascha.

**Kaptatorisch** (lat.), Bezeichnung einer Handlungsweise, durch welche man einen Vorteil oder Gewinn jemandem in Aussicht stellt, um ihn zu gewinnen und dadurch für sich selbst einen Vorteil zu erlangen.

**Kaptatorische Disposition,** eine letztwillige Verfügung (Erbeinsetzung oder Vermächtnis), welche an die Bedingung geknüpft wird, daß der Bedachte (oder ein Dritter) den Erblasser oder einen Dritten zum Erben einsetzen oder ihm ein Vermächtnis zuwenden werde. Soweit eine Erbschleicherei oder der Versuch, mit der letztwilligen Verfügung ein Geschäft zu machen, in einer solchen Verfügung steckt, wird dieselbe durch einen Senatsbeschluß aus dem 1. oder 2. Jahrh. n. Chr. und demgemäß von dem Gemeinen Rechte für nichtig (non scripta) erklärt. Die getroffene Verfügung des Bedachten oder des Dritten ist, soweit sie nicht selbst als eine kaptatorische sich darstellt, nicht ungültig. Für Erbverträge gilt die kaptatorische Bedingung für einflußlos. Die neuern Gesetzgebungen haben eine Vorschrift über die K. D. nicht aufgenommen.

**Kaptäubchen** (Ectopistes capensis *L.*), das kleinste Täubchen, von Lerchengröße, mit sehr langem Schwanz. Aus Südafrika jährlich in ziemlichen Mengen eingeführt und von Liebhabern für 10 M. das Paar gern gekauft und häufig gezogen.

**Kaptaube,** s. Sturmvögel.

**Kap Thordsen,** s. Eis-Fjord.

**Kaption** (lat.), das Fangen und etwas Verfängliches, Trugschluß; kaptiös, verfänglich; kaptiöse Fragen, Fragen, welche geeignet sind, die indirekte Bestätigung einer Thatsache hervorzulocken, die noch im Zweifel liegt.

**Kaptivieren** (lat.), gefangen nehmen, auch in übertragenem Sinne: für sich gewinnen; ferner wegnehmen; aufbringen; Kaptivation, Gefangennahme u. s. w.; Kaptivität, Gefangenschaft, Haft.

**Kaptor,** s. Kaptur.

**Kaptschak,** türk. Stamm, s. Kiptschak.

**Kaptur** (lat.), Gefangennahme, Wegnahme, insbesondere eines feindlichen Schiffs; Kaptor, der Schiffer oder der Befehlshaber eines Schiffs, dem eine derartige Wegnahme gelingt.

**Kapu** (türk.), Pforte, bedeutet insbesondere das Amtsgebäude des Großwesirs in Konstantinopel, mit den Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten.

**Kapúdan Pascha,** im neuern Türkisch Kapitan-, auch wohl Kaptan Pascha, hatte von jeher die doppelte Bedeutung eines Großadmirals und Marineministers. Nachdem unter Abd ul-Asis die Würde eines K. P. durch einen Tersane Nasiri (Arsenaldirektor) ersetzt war, wurde sie 1876 durch Sultan Murad V. wiederhergestellt und unter Abd ul-Hamid II. abermals modifiziert. Der K. P. soll danach stets Mitglied des Kabinetts sein und als solches neben dem Seraskier (Kriegsminister) rangieren. Dagegen hat der K. P. im Fall eines Krieges das Kommando der Flotte nicht zu führen.

**Kapudschi** (Kapidschi), Thürhüter bei öffentlichen und privaten Gebäuden, war früher der Titel einer militärisch organisierten Wächterschar im Serail zu Konstantinopel, deren Offiziere Kapudschibaschi, Oberthürhüter, genannt wurden. Jetzt ist das Korps der K. aufgehoben und Kapudschibaschi ist eine Hoftitulatur geworden, etwa unserm Kammerherr vergleichbar.

**Kapusta** (russ.), Kopfkohl.

**Kaputt** (vom frz. capot, im Pikettspiel soviel wie matsch), zu Grunde gerichtet, entkräftet, entzwei.

**Kapuvár,** Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks K. (42299 E.) im ungar. Komitat Ödenburg (Sopron), links von der kleinen Raab, an der Raab-Ödenburger Bahn, hat (1890) 6078 meist magyar. E., Post, Telegraph, Weizen- und Tabakbau.

**Kapuze** (mittellat. caputium), eine am Mantel oder Schulterkragen befestigte Haube, gab dem Orden der Kapuziner den Namen. (S. auch Cappa.)

**Kapuze,** Muschelgattung, s. Kappenmuschel.

**Kapuzenfaultier** (Bradypus cuculliger *Wagler*), eine Guayana, Nordbrasilien und Venezuela bewohnende Art der Faultiere (s. d.) mit dunkelbraunem Körperhaar, das auf dem Rücken einen schwärzlichen Streifen bildet, der oben von einem orangegelben breiten Saum umgeben ist.

# KAPSTADT UND UMGEBUNG.






F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

**Kapuzinade** (Kapuzinerpredigt), soviel wie burleske Volkspredigt nach Art der Kapuziner; berühmt ist die K. in Schillers «Wallensteins Lager».

**Kapuziner** (lat. Capucini ordinis fratrum minorum), ein Zweig der Franziskaner (s. d.), ursprünglich Spottname in Bezug auf die spitze Kopfbedeckung (Kapuze) der Mitglieder. Er wurde 1525 von dem Minoriten Matthäus von Bassi in Urbino gestiftet, 1528 vom Papst Clemens VII. bestätigt und erhielt 1529 Satzungen von größter Strenge. Verhängnisvoll wurde für die K. das Auftreten des zum Generalvikar erwählten Bernardino Ochino (s. d.), der 1543 zum Protestantismus übertrat. Infolgedessen sollte der Orden aufgehoben werden und stellte sich nun ganz in den Dienst des Papsttums. Zur leiblichen Armut gesellte sich oft auch der Mangel an wissenschaftlicher Bildung; bekannt sind namentlich ihre drastischen Volkspredigten (s. Kapuzinade). Ihre Tracht ist ein brauner Rock mit eingenähter spitz zulaufender Kapuze, ein Gürtelstrick und ein daran hängender Geißelstrick; außerdem tragen sie lange Bärte und als Barfüßer Sandalen. Seit 1573 in Frankreich, seit 1592 in Deutschland und der Schweiz, seit 1606 in Spanien verbreitet, erhielten sie 1619 eigene Generale und haben, nachdem sie Ende des 18. Jahrh. fast ganz verschwunden waren, in neuester Zeit in den kath. Ländern wieder zugenommen. Sie haben in 53 Provinzen 533 Klöster (12 in Missionsprovinzen), 239 Hospize, 50 Noviziate, über 3000 Patres und über 2500 Laienbrüder. — Vgl. Chronica provinciae helveticae ordinis Capucinorum (Soloth. 1884—87).

**Kapuzineraffe,** s. Rollschwanzaffen.

**Kapuzinereule** (Scoliopteryx libatrix *L.*), Nachtschmetterling aus der Familie der Eulen (s. d.) von 40 bis 50 mm Spannweite, mit starkhaarigem, schopfartig entwickeltem Halskragen; Vorderflügel am Seitenrand hinter der Spitze stark ausgeschnitten, weiter nach hinten unregelmäßig schwach gezackt, kupferrot, nach der Mitte ins Feuerrote übergehend, mit weißlichen Querlinien und ebensolcher Spitze. Fliegt jährlich zweimal: die erste Generation im Mai und Juni, die zweite im Herbst, überwintert und findet sich häufig in Häusern. Die grüne, schlanke und glatte Raupe lebt auf Weidenarten.

**Kapuzinerinnen,** Nonnenorden, s. Passion.

**Kapuzinerkraut,** s. Nigella.

**Kapuzinerkresse,** s. Tropaeolum.

**Kapuzinerkressenöl** oder Tropäolumöl, aus der Kapuzinerkresse (Tropaeolum majus *L.*) gewonnenes Öl, das der Hauptsache nach aus Benzylcyanid, $C_8H_7N = C_6H_5 \cdot CH_2 \cdot CN$, besteht. Letzteres ist auch im Brunnenkressenöl (von Nasturtium officinale *R. Br.*) enthalten.

**Kapuzinermöve,** s. Hutmöve.

**Kapuzinerpflaumen,** s. Sarinarium.

**Kapuzinerpilz,** Birkenpilz (Boletus scaber *Fr.*, s. Tafel: Pilze I. Eßbare Pilze, Fig. 9), ein eßbarer Pilz mit handgroßem, halbkugeligem Hute von rotbrauner oder dunkelgelber Farbe und weißem bis 20 cm hohem Stiel, der mit kleinen schwarzen oder braunen Schüppchen und Runzeln bedeckt ist. Bei feuchtem Wetter fühlt sich der Hut etwas schmierig an. Das Hymenium hat eine schmutziggraue Farbe, das Fleisch ist fest und wohlschmeckend. Der K. wächst in lichten Wäldern ziemlich häufig im Sommer und Herbst.

**Kapuzinerpulver,** ein aus Kockelskörnern, Stephanskörnern, Sabadill, weißer Nieswurz, Peterfiliensamen, Anis und andern Ingredienzien zusammengesetztes Pulver zur Vertreibung der Kopflaus.

**Kapuzinerrose,** s. Rose.

**Kapuzinervögel** (Gymnocephalus), eine aus 4 Arten bestehende Gattung der Fruchtvögel (s. d.), die das tropische Südamerika bewohnt. Die bekannteste Art (Gymnocephalus calvus *Geoffr.*) wird 32 cm lang ohne den 10 cm langen Schwanz, ist von rostbrauner Farbe mit einem bis zum Hinterkopf kahlen Schädel. Sie findet sich in den fruchtreichen Wäldern des nördl. Brasilien und Guayanas. Die Männchen haben eine ungemein laute Stimme wie Kälbergeblöke.

**Kap Verde** (Cabo verde), s. Grünes Vorgebirge.

**Kapverdische Inseln** oder Inseln des Grünen Vorgebirges (Ilhas do Cabo Verde), portug. Archipel im Atlantischen Meere, zwischen 15 und 17° nördl. Br., etwa 550 km von dem westafrik. Kap Verde entfernt, besteht aus zehn Inseln, wovon neun bewohnt, und vier Klippen, und zählt auf 3851 qkm (1885) 110 926 E., wovon nur der 20. Teil Weiße, die übrigen freie Farbige sind. Die Inseln zerfallen in zwei Gruppen, eine südliche unter dem Winde (Sotavento) und eine nördliche über oder vor dem Winde (Barlavento). Sie sind gebirgig und geologisch älter als die Canaren und Azoren; es findet sich krystallinisches Gestein, aber auch submarine Vulkanbildungen; São Antão und Fogo sind sogar ganz aus Laven und Asche aufgebaut. Außer Fogo trägt keine einen thätigen Vulkan. — Bei der marinen Lage ist das Klima sehr gemäßigt (Jahresmittel 23°), aber sehr trocken, so daß zuweilen der Regen jahrelang ausbleibt; dann tritt Hungersnot ein, welche z. B. 1730—33 fast zwei Drittel der Bevölkerung und 1831—33 an 30 500 E. wegraffte. Bei Verbreitung der Basaltdecken und Bimssteinmassen ist nur wenig Ackerboden vorhanden. Waldung giebt es nirgends. Verglichen mit den Antillen ist überhaupt die Flora wie die Kulturbedingungen dürftig, weil sie am Saharaklima teilnehmen. Datteln sind nur angepflanzt; in geringem Umfange ist Kaffeeplantagenbau versucht. Dagegen baut man Reis, Mais, Hirse; ferner Wein, Zuckerrohr, Tabak, ausgezeichnete Orangen sowie mancherlei andere subtropische Früchte. In neuerer Zeit wurde die Jatropha curcas *L.* der Ölgewinnung wegen eingeführt. Auch gewinnt man viel Salz, Palmöl und Ricinusöl. — Wilde Säugetiere finden sich nicht, aber die meisten Haustiere werden gezüchtet. Vögel sind 23 Arten vorhanden: 5 sind originell. Die K. J. sind verhältnismäßig noch wenig untersucht, doch kennt man eine Reihe Landmollusken und 275 Arten von Käfern, welche vielfach Beziehungen zu Formen der Canarien und von Madeira haben. Das benachbarte Meer ist sehr reich an Tieren und seit 1882 werden hier von Italienern Edelkorallen gefischt. Der Archipel ist für die Seefahrer als Erfrischungsstation wichtig, bringt aber wegen der schlechten Verwaltung wenig Gewinn.

Säothiago, die größte Insel, zählt auf 967 qkm 45 488 E. Sie ist von einer Gebirgskette erfüllt (Monte-San Antonia 2260 m), hat reichliche Bewässerung und ziemlich guten Anbau. An einer schönen Bai der Ostküste liegt die befestigte, sehr ungesunde Hauptstadt Porto-Praïa mit 21 000 E. und dem Hafen. Mako besteht fast ganz aus tertiärem Kalkstein mit schroffen Steilküsten, ohne Trinkwasser, zählt auf 206 qkm nur 1837 E. Fogo (d. h. Feuer), 443 qkm groß, ein Eruptivkegel

(2989 m), aus dessen Krater 1847 ein Lavastrom bis zum Meere floß, fruchtbar, aber ungesund, hat zwei Häfen und 16004 E. Brava, gebirgig, ziemlich gesund, hat einen guten Hafen, Furna, an der Ostküste; die Hauptstadt São João-Batista wird von den Weißen des Archipels als Sommeraufenthalt benutzt. Sie hat mehrere Mineralquellen, darunter die Essigquelle (Fonte de Vinagre), und auf (mit den Rombosklippen) 61 qkm 9013 E., die als gute Seeleute gelten. Boavista (593 qkm), sandig, unfruchtbar, wegen der vielen Riffe und Sandbänke schwer zugänglich, hat 3086 E., Fischerei, Schildkrötenfang und Salzbereitung. Sal, 233 qkm groß, mit 990 E., seit 1839 besiedelt, hat eine reiche Salzquelle, die jährlich etwa 23000 t liefert. São Nicolão, mit 375,5 qkm und 8815 E., ist sehr fruchtbar, aber ungesund. Der besuchteste Hafen ist Preguizo oder Freshwater an der Südseite. São Vicente, 207 qkm, mit 1000 m hohen Basaltbergen bedeckt, unfruchtbar, aber gesund und jetzt von Seefahrern viel besucht, zählt 7342 E. Porto-Grande, der beste Hafenplatz der Gruppe, hat eine große Kohlenniederlage und vereinigt den ganzen Handel der Gruppe in sich. São Antão, die nordwestlichste und fruchtbarste, 720 qkm groß, mit dem 2253 m hohen Tope da Coroa, ist schwer zugänglich, aber reichlich bewässert und mit Stahlquellen, zählt 18351 E., wovon 6000 auf die Hauptstadt Ribeira-Grande kommen. Die Bai von Tarrafal ist ein guter Ankerplatz. Auf den Bergen hat man die Chinarindenkultur eingeführt.

Die Inseln wurden 1441 von den in portug. Diensten stehenden Genuesen Antonio und Bartolomeo di Nolli zuerst entdeckt und 1456 von Cadamosto für Portugal besetzt; die portug. Einwanderung blieb aber wegen der Entfernung vom Mutterlande und der Hitze gering. — Vgl. Dölter, Die Vulkane der Kapverden und ihre Produkte (Graz 1882).

**Kapweine,** die edlern Erzeugnisse des nicht unbedeutenden Weinbaues am Vorgebirge der Guten Hoffnung, der 1660 durch franz. Hugenotten daselbst eingeführt, durch die holländ. Gouverneure van Riebeek und van der Stule wesentlich gehoben worden ist. Die berühmtesten K. sind die Constantiaweine (s. Constantia). Diesen am nächsten steht der Rota aus Stulenbosch, ein roter Muskatwein, und der Witteboom, ein trockner Weißwein von dem gleichnamigen Gute. Unter den Gebrauchsweinen steht der Kap-Frontignac obenan; er ist nach Weise der Bordeauxweine gemacht. Von leichtern trocknen Weißweinen produziert das Thal von Drakenstein, besonders das Dorf Paarl, Stulenbosch, Wellington u. s. w., die bessern, aus eingeführten Rieslingreben bereiteten Sorten; sie werden gewöhnlich Cape-Hock, d. i. Kap-Rheinweine, benannt. Kap-Sherry ist ein sehr gewöhnlicher leichter Wein. Im Handel unterscheidet man die edeln Produkte als «Kapweine», während die leichtern, die sich durch Säurefreiheit auszeichnen, «Südafrikanische Weine» heißen. Das einzige größere Absatzgebiet ist Großbritannien, doch ist die Vorliebe für K. geringer geworden, da sie durch viele europ. Sorten weit übertroffen werden. Die Gesamtweinproduktion des Kaplandes wird auf jährlich 24000 Pipen (à 415,8 l) im Werte von 380000 Pfd. St. veranschlagt. Die Ausfuhr nach Großbritannien ist seit 1859 von 1099000 Gallonen (à 3,78 l) auf (1891) 91932 Gallonen im Werte von 20180 Pfd. St. zurückgegangen. — Vgl. Hamm, Das Weinbuch (3. Aufl., Lpz. 1886).

**Kapwolken,** Magalhäessche Wolken, zwei sich über mehrere Grade erstreckende, in ihrem Aussehen an die hellsten Stellen der Milchstraße erinnernde Lichtwolken in der südl. Polarregion des Himmels, die aus zahlreichen zerstreuten Sternen, kugeligen Sternenhaufen und Nebelflecken bestehen.

**Kar,** s. Kare.

**Kara** (türk.), schwarz, häufig in Zusammensetzungen.

**Kara Amid,** türk. Stadt, s. Diarbekr.

**Karabacek,** Joseph, geb. 20. Sept. 1845 in Graz, ist Professor der Geschichte des Orients und ihrer Hilfswissenschaften an der Wiener Universität. Von seinen größern Werken sind hervorzuheben: «Beiträge zur Geschichte der Mazjaditen» (Lpz. 1874), «Die pers. Nadelmalerei Susandschird» (ebd. 1881). Großes Verdienst hat sich K. durch die Ordnung, Entzifferung, Herausgabe und histor. Bearbeitung des 1882 vom Erzherzog Rainer angekauften Papyrusfundes erworben, dessen histor. Wichtigkeit und reichen Ergebnisse K. in den Schriften der Wiener Akademie («Der Papyrusfund von El-Faijûm», Wien 1882; «Ergebnisse aus dem Papyrus Erzherzog Rainer», ebd. 1889), in der «Österr. Monatsschrift für den Orient» (1884—85), besonders aber in den von ihm seit 1887 herausgegebenen «Mitteilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer» dargestellt und bearbeitet hat. Eine Gesamtbeschreibung des Papyrus liefert sein «Katalog der Theodor Graffschen Funde in Ägypten» (Wien 1883); eine eingehendere Schilderung der arab. Abteilung giebt sein «Führer durch die Ausstellung», Bd. 1 u. 2 (ebd. 1892—93).

**Karabagh** (d. h. schwarzer Garten), Landschaft im russ. Gouvernement Jelisawetpol in Transkaukasien, einstiges Chanat, umfaßt die jetzigen Bezirke Schuscha, Dschewanschir, Sangesur und Dschebrail. Im W. erheben sich die Ausläufer des Kleinen Kaukasus (Karabaghberge) noch bis 4000 m. Nach Osten geht das Land allmählich in die Schirimkumsteppe über. Die Bewohner sind meist türk. Stammes und Armenier, die Acker-, Obstbau, Viehzucht, Seiden- und Bienenzucht betreiben. Hauptort ist Schuscha. — Vgl. Radde, Karabagh (Gotha 1890).

**Karabiner** (vom arab. karab, d. h. Feuerwaffe), ein zur Bewaffnung der Kavallerie bestimmtes Feuergewehr von geringerer Länge als das Infanteriegewehr. Die K. sind jetzt in allen Heeren gezogene Hinterlader. Meist ist das Kaliber dem des gebräuchlichen Infanteriegewehrs gleich, die Ladung der Patronen ist mehrfach etwas geringer. Der K. der deutschen Kavallerie hat dieselbe Konstruktion wie das Infanteriegewehr; er ist aber nur 95 cm lang und hat eine Visiereinrichtung bis auf 1200 m, obwohl seine Gesamtschußweite bedeutend größer ist. Die Tragweise ist verschieden; die Russen tragen ihn auf dem Rücken, die Engländer und Italiener senkrecht hinter dem rechten Schenkel des Reiters hängend, Deutsche, Österreicher und Franzosen fast wagerecht rechts vom Sattel. — Das Wort K. gebraucht man auch kurz für Karabinerhaken (s. d.).

**Karabinerhaken,** der federnde Haken, der ursprünglich den Karabiner im Hang mit dem Bandelier des Reiters verband, jetzt überhaupt alle ähnlichen Befestigungsvorrichtungen wie beim Militär so bei der Feuerwehr (s. Feuerwehrausrüstung), an Uhrketten u. s. w.

**Karabiniere** (frz. carabiniers), ursprünglich Reiter, welche, mit dem Karabiner (s. d.) bewaffnet, teils als einzelne Mannschaften den Eskadrons oder

Compagnien der Reiterei, teils als geschlossene Eskadrons oder Compagnien den Reiterregimentern zugeteilt wurden. Später wurden sie in verschiedenen Heeren als Regimenter zusammengezogen, die dann als Elite betrachtet wurden. Die Bezeichnung K. für eine besondere Gattung der Kavallerie ist abgekommen. In Frankreich führten zwei Kürassierregimenter bis 1870 traditionell den Namen K. In den altpreuß. Reitertruppen wurden vielfach die Gefreiten K. genannt. In der deutschen Armee führt das eine der beiden schweren Reiterregimenter des sächs. (12.) Armeekorps die Bezeichnung K., in der ital. Armee das aus ausgesuchten Mannschaften bestehende Gendarmeriekorps. [S. 218b).

**Karabugás,** Busen des Kaspischen Meers (s. d.,

**Karachi,** indobrit. Stadt, s. Karatschi.

**Karadagh,** der türk. Name für Montenegro.

**Karadjordje** (der «schwarze Georg»), eigentlich Georg Petrowitsch, der erste Fürst von Serbien (1804—13), war 1752 im Dorfe Wischewtzi als Sohn eines Bauern geboren, mußte, weil er einen Türken getötet hatte, nach Österreich flüchten und machte den Türkenkrieg (1788—90) unter Kaiser Joseph II. als Feldwebel im serb. Freiwilligenkorps mit. Beim Ausbruch des serb. Aufstandes 1804 vertrieb er an der Spitze eines Heers die Türken aus Serbien und eroberte Belgrad, blieb aber wegen der Intriguen der übrigen Wojwoden machtlos, bis die Erfolge im Türkenkriege 1809—11 seinen Einfluß derart verstärkten, daß er an die Centralisierung Serbiens gehen konnte und die großen Wojwodschaften in 70 kleine zerschlug. (S. Serbien, Geschichte.) Im Frieden von Bukarest (1812) gewährte die Pforte den Serben volle Amnestie und innere Autonomie, ging aber 1813, als Europa mit dem Kampf gegen Napoleon I. beschäftigt war, wieder an die Unterwerfung Serbiens durch Waffengewalt. Als die serb. Grenztruppen überall geschlagen wurden, flüchtete K. 3. Okt. 1813 nach Semlin. Von den Österreichern anfangs in Graz interniert, wurden ihm dann wie den übrigen serb. Führern in Chotin Wohnsitz und Pension angewiesen. Nach dem glücklichen Aufstand des Miloſch Obrenowitsch (1815) ließ sich K. bewegen, heimlich in die Heimat zurückzukehren mit der Absicht, dort wieder den Türkenkrieg zu beginnen. Er gelangte in die Gegend von Smederevo (Semendria), wurde aber in der Nacht vom 24. Juli 1817 auf Befehl des Miloſch in seinem Versteck ermordet. Er hinterließ einen Sohn, Alexander, der 1842 den serb. Thron bestieg (s. Alexander Karadjordjewitsch). — Vgl. L. von Ranke, Die serb. Revolution (Hamb. 1829).

**Karadjordjewitsch,** Alexander und Peter, s. Alexander Karadjordjewitsch.

**Karadžić** (spr. -dschitsch), Vuk Stefanović, Begründer der heutigen serb. Schriftsprache und Litteratur, geb. 7. Nov. 1787 im Dorfe Trschitsch in Serbien, bildete sich als Autodidakt und auf Schulen in Syrmien. Er kehrte 1807 nach Serbien zurück, bekleidete von 1810 bis 1813 verschiedene Ämter, flüchtete 1813 nach dem unglücklichen Ausgange des Aufstandes nach Österreich und ließ sich in Wien nieder, wo seine Begabung für die Auffassung von Volksart und Volkssprache unter Anregung von Kopitar sich offenbarte. Vom Fürsten Miloſch wurde er 1827 zur Ausarbeitung eines Gesetzbuches herangezogen, entzweite sich aber mit dem Fürsten und ging wieder nach Wien. Er starb daselbst 26. Jan. 1864. K. verwarf die bis dahin übliche serb. Schriftsprache, ein Gemisch von Kirchenslawisch mit der serb. Volkssprache, und setzte die reine Volkssprache an die Stelle mit einfacher, verständlicher Orthographie. Sein erstes Buch der Art war «Mala prostonarodna slaveno-srbska pesmarica» (Wien 1814), eine Sammlung serb. Volkslieder; sein erster Versuch einer Grammatik «Pismenica srbskoga jezika» (ebd. 1814). Von besonderer Bedeutung war sein «Serb.-deutsch-lat. Wörterbuch» (Berl. 1818; 2. erweiterte Aufl., Wien 1852). Als Einleitung dient eine verbesserte Auflage der Grammatik, die 1824 von J. Grimm ins Deutsche übersetzt wurde. Eine musterhafte Sammlung der Volkspoesie lieferte K. in den «Srpske narodne pjesme» (4 Tle., Lpz. und Wien 1823—33; zweite sehr vermehrte Ausgabe in 5 Bdn., Wien 1841—65; neue Ausg., Bd. 1, Belgrad 1893; dazu «Srpske pjesme iz Hercegovine», Wien 1866), die in viele europ. Sprachen übersetzt ward (deutsch von Talvj, 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1853; von Kapper, «Gesänge der Serben», 2 Bde., ebd. 1852 u. a.). Außerdem sammelte K. die Volksmärchen («Srpske narodne pripovijetke», Wien 1853; ins Deutsche übersetzt von seiner Tochter Wilhelmine) und manches andere Volkstümliche, Sprichwörter («Srpske narodne poslovice», 1836; 2. Aufl., ebd. 1849) u. a., auch in dem von ihm herausgegebenen Almanach «Danica» (1826—35). Über die Ereignisse von 1813 bis 1817 handelt die Schrift «Miloš Obrenović» (Ofen 1828). Auch lieferte er Ranke Material zu dessen Werke «Die serb. Revolution» (Hamb. 1829). Eine mustergültige Probe der volkstümlichen Schriftsprache gab er noch in seiner serb. Übersetzung des Neuen Testaments (Wien 1847). Die Frucht seiner Reise nach Montenegro ist das Buch «Montenegro und die Montenegriner» (Stuttg. 1837, anonym).

**Karäer,** Karaïten, Karaïm (hebr., d. h. Schriftbekenner), eine um die Mitte des 8. Jahrh. n. Chr. in Babylonien durch Anan (daher anfangs Ananiten) entstandene jüd. Sekte, die im Gegensatze zu den Rabbaniten die rabbinischen Überlieferungen und den Talmud verwarf und zum Buchstaben der Heiligen Schrift zurückkehren wollte, aber an alten Satzungen, die sie gleichfalls auf eine Tradition zurückführte, festhielt (Karaïsmus). Die K. verbreiteten sich, doch nie sehr ansehnlich, vorzugsweise in den Reichen des Islams, in Palästina, Syrien, Ägypten, Afrika, Konstantinopel, der Krim und einigen Provinzen Polens, wo sie größere Freiheiten als die andern Juden genossen. Ihre Zahl in Rußland dürfte etwa 5500 betragen. Viele Jahre war Kairo der Sitz ihres sich von David herleitenden Vorstehers, Nasi, später Chacham genannt. Von ihrer meist exegetischen und polemischen Litteratur in arab. und hebr. Sprache sind in neuerer Zeit zu Koslow (Eupatoria) mehrere ihrer Hauptwerke gedruckt worden, wie «Eschkol ha-kofer» des Juda Hadassi (1149), «Mibchar» des Aaron ben Joseph (1294), «Ez chajim» des Aron ben Elia (1396), «Addereth» des Elia Baschiatschi (1497) u. a. Neue Einblicke eröffnete Pinsker in «Likkute kadmoniot» (Wien 1860) auf Grund der nicht immer mit Vorsicht benutzten Mitteilungen des Karäers Firkowitsch. — Vgl. Jost, Geschichte des Judentums und seiner Sekten (3 Bde., Lpz. 1857—59); Fürst, Geschichte des Karäertums (ebd. 1865).

**Kara-Erman,** Hafenort von Babadagh (s. d.).

**Karaferie,** türk. Stadt, s. Veria.

**Karaffe** (frz. carafe), Flasche von weißem, meist geschliffenem Glas mit gläsernem Stöpsel. Karaffine, kleine K.

**Karaftu** (Karafuto), japan. Name der Insel [Sachalin.

**Karagassen,** der Abstammung nach samojedischer, doch jetzt turko-tatar. Stamm am Nordabhang des Sajanischen Gebirges in Ostsibirien, kaum mehr 800 Individuen zählend. Sie sprechen einen rein türk. Dialekt, der der Sprache der Sojonen und der der Jakuten nahe verwandt ist. Die K. sind das einzige Türkenvolk Sibiriens, das zu den herumstreifenden Jagdvölkern gerechnet werden muß.

**Karagöz** (türk., d. h. Schwarzauge), die dem Hanswurst oder Pulcinella ähnliche Hauptfigur des in der Türkei beliebten, sich durch unflätige Komik auszeichnenden Marionetten- oder Schattenspieltheaters. Texte von Karagözpossen sind durch Ignaz Kunosch (Budapest 1886) herausgegeben worden.

**Karagwe,** Negerreich im äquatorialen Afrika, am Westufer des Victoria-Njansa, zwischen Buddu, Ruanda und Usui gelegen, mit etwa 15 000 qkm. Der nur auf kurze Strecken schiffbare Kagera bildet die Nordgrenze. Es ist ein thälerreiches, anmutiges und fruchtbares Land mit sechs größern und kleinern Seen und mit Bergen von 1500 bis 1600 m Höhe. Die herrschende Rasse sind Wahuma (s. d.); die Masse der Bevölkerung bilden die Waniambo (Bantuneger); sie bebauen die Felder und treiben viel Viehzucht. Hauptstadt ist Weranjanje; Handelsplatz und Niederlassung der Araber Kafuro.

**Karahissar,** kleinasiat. Stadt, s. Afiun-Kara-[hissar.

**Karaïben,** Indianerstamm, s. Kariben.

**Karaïbisches Meer,** s. Karibisches Meer.

**Karaïm,** s. Karäer.

**Karaïskákis,** Georg, neugriech. Freiheitskämpfer, geb. 1782 zu Skulikaria in der Provinz Arta, diente zuerst als Söldner unter Ali Pascha von Jannina, ging aber in dem letzten Kriege zwischen Ali und der Pforte zu den Türken über. Beim Ausbruch des griech. Aufstandes focht K. auf der Seite der Aufständischen und wurde bei Komboti im Juni 1822 schwer verwundet. Um das Armatolik von Agrafa, welches er besetzt hatte, zu bewahren, trat er dann mit bewaffneter Hand gegen die provisorische Regierung auf, wurde deshalb seiner Stelle als Kapetanos enthoben und vor Gericht gefordert. Trotzdem hörte er nicht auf, gegen die Türken sowohl auf dem Festlande als auch im Peloponnesos thätig zu sein. Nach dem Fall Mesolongions entschloß sich die Regierung im Juli 1826, K. zum Oberbefehlshaber des Festlandes zu ernennen. Es gelang ihm, Musta Bei nach dessen Siege bei Atalanti den Rückzug zu verlegen, und K.' Sieg bei Arachova in der Nacht vom 6. Dez. 1826 gehört zu den glänzendsten Erfolgen im griech. Befreiungskampfe. Dazu kam im Febr. 1827 das für K. glückliche Gefecht von Distomo. K. wurde bei dem Versuch, die von den Türken belagerte Akropolis von Athen zu entsetzen, 4. Mai 1827 in einem Treffen am Phaleron verwundet und starb am folgenden Tage. — Vgl. Paparrhigopulos, Γεώργιος Καραϊσκάκης (Athen 1877) und desselben Ἱστορικαὶ πραγματεῖαι (ebd. 1889).

**Karaïsmus, Karaïten,** s. Karäer.

**Karajan,** Theod. Georg, Ritter von, Germanist und Historiker, geb. 22. Jan. 1810 zu Wien, von griech. Abstammung, studierte zu Wien, arbeitete 1829—32 in der Kanzlei des Kriegsministeriums, 1832—41 unter Grillparzer beim Archiv des Finanzministeriums und wurde 1841 an die kaiserl. Hofbibliothek versetzt. 1850 übernahm er die ordentliche Professur der deutschen Sprache und Litteratur an der Wiener Hochschule, die er jedoch schon im Herbst 1851 aufgab, weil Graf Leo Thun verfügt hatte, daß kein Akatholik an der Wiener Universität ein akademisches Ehrenamt bekleiden dürfe. Er trat dann 1854 zu der k. k. Hofbibliothek zurück, wurde 1851 Vicepräsident, 1866 Präsident der Wiener Akademie der Wissenschaften, wurde 1869 in den erblichen Ritterstand erhoben und starb 28. April 1873 zu Wien. K. gab von mittelhochdeutschen Dichtungen heraus: «Frühlingsgabe für Freunde älterer Litteratur» (Wien 1839; neuer Abdruck 1875), «Michael Behaims Buch von den Wienern 1462—65» (ebd. 1843), «Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrh.» (ebd. 1846) u. s. w. An Lachmanns Ausgabe der Dichtungen Ulrichs von Liechtenstein (Berl. 1841) war K. durch histor. Anmerkungen beteiligt. Litterarhistor. Monographien bieten die Schriften «Über Heinrich den Teichner» (Wien 1855) und «Abraham a Sancta Clara» (ebd. 1867). Eine «Mittelhochdeutsche Grammatik» (Wien 1855) blieb unvollendet. Musterhaft ist K.s Ausgabe des «Verbrüderungsbuchs des Stiftes St. Peter zu Salzburg» (ebd. 1852); ferner «Die alte Kaiserburg zu Wien vor 1500» (ebd. 1863) u. s. w. Die «Fontes rerum austriacarum» eröffnete er durch eine Ausgabe «Kleiner Quellen zur Geschichte Österreichs» (Wien 1855).

**Karakabsch,** Vorstadt von Adrianopel (s. d.).

**Karakal,** s. Luchs.

**Karakal,** rumän. Stadt, s. Caracalu.

**Karakalpaken** (d. h. Schwarzmützen), ehemals mächtiges, den Kirgisen verwandtes Nomadenvolk in Mittelasien, später von den Chinesen unterdrückt; jetzt leben auf russ. Gebiet im Bezirk Sarafschan 2000, und im Amu-darja-Gebiet etwa 100 000 K., die sich mit Viehzucht, Ackerbau und Fischerei beschäftigen.

**Karakan,** eine Lokalrasse des gemeinen Fuchses aus dem Kaukasus (s. Fuchsfelle).

**Kara-kerman,** Stadt, s. Otschakow.

**Kara-Kirgisen** (d. h. Schwarze Kirgisen), Nomadenvolk türk.-tatar. Stammes, wohnt im Thianschan zum Teil auf russ. Gebiet am Issyk-kul, am Tschu und in Ferghana, zum Teil auf chines. Gebiet bei Kuldscha. Sie nennen sich selbst Kyrgys und werden von den benachbarten Kalmücken Burut genannt. Sie sind sehr kriegerisch und raubsüchtig und leben geschlechterweise in großen Jurtenlagern, die sich oft meilenweit in dichtgedrängten Reihen hinziehen, und ändern auch immer in großen Massen ihre Wohnsitze, um stets im stande zu sein, größere Kriegerhaufen zu Angriff oder Abwehr zu vereinigen. Bis vor kurzem waren sie der Schrecken ihrer Nachbarn. Sie haben keinen Adel; daher auch in ihrem Namen die Bezeichnung Kara (schwarz). Ihre Anführer heißen Manape und sind Leute, die durch eigene Tapferkeit und Umsicht sich die Anführerwürde erworben haben. Vom 6. Jahrh. an werden sie von den Chinesen unter dem Namen Hakas (verdorben aus Kyrgys) als Bewohner des Sajanischen Gebirges erwähnt und zwar als ein blauäugiges Volk. Im 7. bis 9. Jahrh. lebten sie in heftiger Fehde mit den Uiguren und wanderten dann gewiß zum größern Teil zum Thian-schan aus. Unbedeutende Reste der K. trafen die Russen noch im 17. Jahrh. im Abakanthal und am obern Jenissei und verdrängten sie nach dem Süden auf chines. Gebiet. Über die Sprache der K. s. Kirgisen.

**Karakól** oder Karaul (türk., soviel wie Schildwache) bezeichnet in der Türkei speciell die zur Sicherung der Straßen errichteten niedrigen Steintürme, die zur Aufnahme einer Baschi-Bosuk-(Landgendarmen-)Wache mit ihren Pferden Raum bieten. In der Stadt wird jeder Gendarmerieposten K. genannt.

**Karakól.** 1) **Kreis** im südl. Teil des russ.-centralasiat. Gebietes Semirjetschensk mit dem See Issyk-kul (s. d.), weshalb er auch der Issyk-kulsche Kreis genannt wird, hat 52673,1 qkm und 77993 E. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., in 1700 m Seehöhe, an einem Bergstrom nahe der Ostküste des Issyk-kul, hat (1890) 2435 E. (Russen und Sarten), Post, ein Denkmal Prschewalskijs (s. d.), der hier starb. Ihm zu Ehren wurde K. 1889 Prschewalsk genannt, doch ist noch der alte Name im Gebrauch.

**Karakolieren** (von frz. caracoler, ein Pferd tummeln), eigentümliche Fechtweise der Reiterei im 15. und 16. Jahrh. gegen einen stillstehenden oder sich langsam bewegenden Feind. Die Reiter sprengten so nahe an letztern heran, daß sie ihre Feuerwaffen mit Erfolg abfeuern konnten, warfen dann das Pferd auf der Hinterhand kurz herum und jagten zurück, um wieder zu laden.

**Karakorúm.** 1) **Gebirge** (Mus-tag, «Eisgebirge») in Innerasien, die Wasserscheide zwischen dem Indus und dem Tarimbecken, zieht dem Westhimalaja parallel von Pamir nach SO. Die mittlere Paßhöhe beträgt 5480 m. Der höchste der zahlreichen Riesengipfel ist der Dapsang (s. d., 8620 m). Der Karakorumpaß (5650 m) verbindet das Thal des Schajok mit dem des Jarkandflusses. Weiter westlich liegen der Mus-tag-Paß und der Kundschut-Paß. — Vgl. Conway, Climbing and exploration in the K. Himalayas (Lond. 1894). — 2) **Ruinenstätte,** nach Remusat das Karakaron des Marco Polo, Trümmer der ehemaligen Residenz der Mongolenkaiser, in 46¾° nördl. Br. und 102° östl. L. von Greenwich, im Changaigebirge, 370 km im WSW. von Urga in der Mongolei, in der Nähe des obern Laufs des Orchon, besteht aus viereckigen Erdwällen. Hier residierten Dschingis Chan und seine Nachfolger bis 1264. Nach D'Anville lag aber K. weiter im SO. nördlich vom südl. Altai.

**Kara-koschun,** See in Centralasien, s. Lob-nor.

**Karakul,** s. Lammfelle.

**Kara-kum** (kirgisisch, d. h. schwarzer Sand), Sandwüste in der Kirgisensteppe zwischen dem Aralsee, dem Syr-darja, den Steppenflüssen Irgis und Sary-su, von WNW. nach OSO. 400 km lang, 140 km breit, ist wasserlos und fast ohne Vegetation, im S. mit zahlreichen Resten von Meeresmuscheln.

**Karalénc,** Erziehungsinstitut auf dem Gute Kummetschen im Kreis Insterburg des preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, an der Pissa, 1811 als Musteranstalt von Karl Aug. Zeller gegründet und seit 1829 Lehrerseminar für Litauer. Der litauische Name K. heißt auf deutsch Königin, zu Ehren der Königin Luise, die die Gründung der Anstalt begünstigte. Es besteht eine Postagentur mit Fernsprechverbindung.

**Karamanien,** Karäman, Landschaft des südl. Kleinasiens, nach einem Turkomanenstamm benannt, der 1392 durch die osman. Türken unter Bajasid und 1466 unter Mohammed unterworfen wurde. K. umfaßt den Hauptteil des Wilajets Konia, im besondern das von SO. nach NW. 380 km lange Hochland K. Im S. wird das von den Griechen Lykaonien genannte Land vom Taurus, im W. vom Sultan-Dagh, im O. von Ausläufern des Antitaurus begrenzt und erstreckt sich im N. bis zum Salzsee Tüs Tschöllü (im Altertum Tatta) und dem Kisil-Irmak (Halys). Die im Durchschnitt 1200 m hohe, einförmige, salzsteppenartige Hochebene bedingt im Sommer heißes, im Winter rauhes Klima. Die Gewässer haben keinen Abfluß seewärts und bilden daher Seen und Sümpfe. Die Bevölkerung ist dünn, die Ortschaften ärmlich, während im Altertum das Land reich an blühenden Städten war. Im Gegensatz zur Hochebene haben die westl. und südl. Gegenden neben Ackerbau Obst- wie Seidenbau, meist aber auch Viehzucht.

Die Stadt Karaman, das alte Laranda, zwischen Taurus und Karadagh, bekannt durch die Eroberung durch Perdikkas 322 v. Chr., durch den Einzug Friedrich Barbarossas 30. Mai 1190 sowie durch den Sieg Mohammeds II. 1466, hat zahlreiche Gärten, ein Kastell und etwa 2—3000 Häuser.

**Karambóle** (frz.), eine Art Billardspiel mit drei Bällen, von denen der eine, der Spielball, ebenfalls K. heißt; karambolieren, zwei Bälle mit dem Spielball treffen; dann überhaupt zusammenstoßen; Karambolage (spr. -ahsche), das Karambolieren, auch soviel wie K.; Karambolagebillard, s. Billard; Karamboline, s. Karoline.

**Karámel,** eine braune, nicht krystallisationsfähige Masse, die entsteht, wenn man Rohrzucker auf 190—200° erhitzt. Im Handel wird K. allgemein Zuckercouleur oder kurzweg Couleur genannt. Man fabriziert diese Ware in großen Massen, aber nur die feinste Sorte aus gutem Meliszucker; die Hauptmenge wird aus Stärkezucker oder Stärkesirup unter Zusatz von etwa 4 Proz. Soda oder kohlensaurem Ammonium dargestellt. Nachdem die nötige braune Farbe durch das Erhitzen erzielt ist, setzt man so lange Wasser zu, bis eine sirupdicke Flüssigkeit entsteht, die in Fässer von 300 bis 400 kg Inhalt gefüllt und so verkauft wird. Die Hauptverwendung findet die Ware zum Färben von Bratensaucen, Rum, Liqueuren, Bier, Essig u. s. w.; größere Mengen färben braun, kleinere bräunlichgelb. Man unterscheidet im Handel verschiedene Sorten, z. B. Rum-, Essig-, Biercouleur. So darf sich z. B. gute Rumcouleur in 80prozentigem Spiritus nicht trüben, sondern muß sich klar lösen, während Biercouleur sich trübt, sich aber in Bier klar löst. Das durch Rösten von Malz hergestellte Farbmalz, das in Bayern ausschließlich zum Färben des Biers verwendet werden darf, verdankt seine Eigenschaften wesentlich der Anwesenheit von K. — Der Preis der gewöhnlichen Zuckercouleur ist schwankend; es kosten 100 kg 40—45 M., aus Raffinadzucker 110 M.

**Karamsin,** Nikolaj Michajlowitsch, russ. Historiker und Belletrist, geb. 12. Dez. 1766 auf dem Gut Michajlowka bei Simbirsk, besuchte eine Pension in Moskau, diente 1781—83 (oder 1784) im Preobraschenskischen Garderegiment in Petersburg, wo er mit dem Dichter Dmitrijew befreundet wurde und seine ersten litterar. Versuche (Übersetzungen) veröffentlichte. Er lebte dann eine Zeit lang auf seinem Gute, ging 1785 nach Moskau und trat dort in Freundschaftsbeziehungen zu Nowikow und den Freimaurern. Er schrieb für Nowikows «Kinderlektüre» und übersetzte mehreres (u. a. «Julius Cäsar» und «Emilia Galotti»). 1789 unternahm er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England. 1791—92 leitete er das von ihm begründete «Moskauer Journal», in dem er

u. a. die im sentimentalen Stil Sternes geschriebenen «Briefe eines russ. Reisenden» (ins Deutsche als «Briefe eines reisenden Russen» übersetzt von Richter, 6 Tle., Lpz. 1799—1802) sowie zwei Novellen, «Die arme Lisa» und «Natalja die Bojarentochter», veröffentlichte (ins Deutsche übersetzt von Richter: «Erzählungen K.s», Lpz. 1800), von denen besonders «Die arme Lisa» gefiel und vielfach nachgeahmt wurde. 1794 und 1795 erschienen, unter Mitwirkung der besten russ. Schriftsteller, zwei Teile des Almanachs «Aglaja», 1796—99 drei Teile des Almanachs «Die Aoniden», ferner 1798 das «Pantheon der ausländischen Litteratur» und die «Lobrede auf Peter d. Gr.», 1801 das «Pantheon russ. Autoren». 1802 schrieb er die «Histor. Lobreden auf Katharina II.» und gründete die Zeitschrift «Der Bote Europas», in der er der Politik besondere Aufmerksamkeit zuwendete und die Reformen Alexanders I. mit Begeisterung begrüßte. Zum kaiserl. Historiographen ernannt, gab er 1803 die Redaktion des «Boten Europas» auf (1803 erschien darin noch K.s histor. Novelle «Die Bürgermeisterin Marfa oder die Unterwerfung Nowgorods») und widmete sich der Abfassung einer großen Geschichte Rußlands. Seine Begeisterung für die liberalen Regierungsmaßregeln erkalteten, er kritisierte sie abfällig im «Memoire über das alte und neue Rußland», das er 1811 dem Kaiser vorlegte. 1815 waren die ersten acht Bände seiner «Geschichte des russ. Staates» fertig. K. erhielt vom Kaiser 60000 Rubel zum Druck und siedelte nach Petersburg über. Sein Geschichtswerk machte ungeheures Aufsehen. Die ersten elf Bände erschienen in Petersburg 1818—26, der zwölfte nach K.s Tode, vollendet von Bludow, 1829 (5. Aufl., 3 Bde., 1842—43; Register von Strojew, Moskau 1836; 2. Aufl. 1844). Übersetzungen ins Französische von Saint-Thomas Jauffret (11 Bde., Par. 1819—26), ins Deutsche von Hauenschild (Bd. 1—3), Oldekop (Bd. 4—6), Örtel (Bd. 7—10, Riga 1820—27) und Goldhammer (Bd. 11, Lpz. 1833). K. starb 3. Juni (22. Mai) 1826. Im J. 1845 wurde ihm in Simbirsk ein Denkmal errichtet. Die letzte Ausgabe von K.s Werken erschien Petersburg 1848; «Inedierte Werke und Briefe» ebd. 1862. — Vgl. Pogodin, N. M. K. (2 Bde., Moskau 1866); Pypin, Artikel K. in Ersch und Grubers «Allgemeiner Encyklopädie der Wissenschaften».

**Kara Mustapha,** s. Mustapha, Kara.

**Karanovac** (spr. -watz), Stadt, s. Kraljevo.

**Karánsebes** (spr. kárrahnschebesch), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Krassó-Szörény, am Zusammenfluß der Temes und Sebes und an der Linie Budapest-Verciorova der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines griechisch-orientalischen rumän. Bischofs und eines königl. Gerichtshofs, hat (1890) 5464 E., in Garnison zwei Bataillone des 43. ungar. Infanterieregiments «Graf Grünne», Post, Telegraph und ist ein wichtiger Handelsplatz für den Verkehr mit Siebenbürgen. In der Umgebung Fundorte röm. Altertümer, Sauerbrunnen und Steinkohlenlager, sowie an der Samana die Berg- und Hüttenwerke Ferdinandsberg, Ruskberg und Ruszkicza.

**Karantäner,** soviel wie Slowenen.

**Karapapachen,** Volk im russischen transkaukas. Gebiet Kars, 25000 Köpfe, benannt nach ihrer Kopfbedeckung (große Mützen aus schwarzem Lammfell). Sie bestehen aus Tataren (geflüchtet aus Bortschalo im Gouvernement Tiflis) und eingeborenen Türken, bekennen sich zum Islam und sind teils Schiiten, teils Sunniten.

**Karas** (spr. -rasch), auch Krassó (spr. kráschoh), Fluß in Ungarn, entspringt aus dem Adlersee auf dem Berge Szewenik, durchbricht in vielfach gewundenem Thale die Banater Berge und mündet oberhalb Nemet-Palánka in die Donau. Die Stromlänge beträgt 113 km, das Gefälle ist 1202 m, der Fluß also zur Schiffahrt nicht geeignet.

**Karásin,** Nikolaj Nikolajewitsch, russ. Zeichner und Schriftsteller, geb. im Nov. 1842, erhielt seine Erziehung im Kadettenkorps zu Moskau. Er nahm als Offizier an der Niederwerfung des poln. Aufstandes teil und trat 1864 in die Akademie der Künste in Petersburg. Die J. 1865—72 brachte er wieder im Militärdienst in Mittelasien zu und war Kommandierender einer Jägerabteilung während der Eroberung von Turkestan. Zugleich widmete er sich aber auch ethnolog. Forschungen und der Kunst und fertigte eine Menge Aquarelle und Zeichnungen, Genre- und Schlachtenbilder an, die später in russ. und ausländischen illustrierten Zeitschriften und Sammelwerken erschienen. In diese Zeit fallen auch seine ersten litterar. Arbeiten; es sind dies ethnolog. Erzählungen und wissenschaftliche Abhandlungen, Novellen und Romane. Später machte K. noch mehrere Reisen in die Schweiz, nach Serbien (während des Serbisch-Türkischen Krieges), nachmals nach Mittelasien und war Berichterstatter während des Russisch-Türkischen Krieges von 1877 und 1878. Für den russ. Hof malte er einige größere histor. Bilder und 1892—93 illustrierte er Fürst Uchtomjtijs «Orientreise des Großfürsten-Thronfolger Nikolaus 1890—91». Kühnheit und Schärfe der Zeichnung neben reicher Phantasie charakterisieren die Kunstwerke K.s.

**Karassu-basár,** Stadt im Kreis Simferopol (Halbinsel Krim) des russ. Gouvernements Taurien, 42 km nordöstlich der Stadt Simferopol, am Flusse Karassu, in einer von hohen Bergen umgebenen Tiefebene, hat (1891) 14719 E., darunter viele Tataren und Armenier, 2 russ., eine armenisch-gregorianische, eine kath. Kirche, einige Synagogen; Obst- und Weinbau, Herstellung orient. Lederarbeiten, bedeutenden Handel mit Wolle, Fellen, Filzen, Talg, Wein, Früchten und Tabak. K. hat noch ganz sein orient. Aussehen bewahrt.

**Kara-su** (d. h. schwarzer Fluß), Name mehrerer Flüsse im türk. Reich, so des Euphrat, des Struma, der Mesta, ferner eines Nebenflusses des Kisil-Irmak in Kleinasien u. a. m.

**Karát** (aus dem arab. kirât, das wiederum aus dem griech. keration, Hülsenfrucht, Same des Johannisbrotes [Ceratonia siliqua *L.*], stammt) hieß vor Einführung des metrischen decimalen Gewichtssystems der 24. Teil der Gewichtseinheit bei der Feinheitsbestimmung des Goldes. (S. Fein und Probiergewicht.) Noch jetzt bildet das K. fast allgemein die Einheit des Juwelengewichts. Man teilt das K. in diesem Falle entweder in reinen Halbierungen bis auf $^1/_{64}$ oder zunächst in 4 Gran, die bis auf $^1/_{16}$ fortgesetzt halbiert werden. Das K. ist nicht überall gleich schwer; am verbreitetsten sind das holländ. Juwelenkarat (früher auch im Königreich Sachsen gesetzlich) = 20,5894, das englische = 20,5304, das französische = 20,5500, das preußische = 20,5537 und das österreichische = 20,6103 cg. Bei dem franz. Juwelengewicht bilden 144 K. eine Unze (once). Seit 1872 soll in ganz Deutschland und

seit 1876 in Österreich-Ungarn das allgemeine metrische Gewicht gesetzlich auch Juwelengewicht sein, wie dies seit 1821 in den Niederlanden der Fall sein soll, während man sich thatsächlich immer noch des K. bedient. Auf den Molukken ist das Diamantenkarat = $^1/_{2500}$ des alten holländ. Troypfundes = 19,6867 cg. (S. Gran.)

**Karatajen,** Stamm der Mordwinen (s. d.).

**Karategin,** Gebirgslandschaft in Innerasien, im Chanat Buchara, zwischen den Südabhängen der Serafschan- und der Hissarkette und dem Thale des Kisil-su, bildet eine schmale Zone hohen Berglandes, in dem das Thal des Kisil-su Surchab, eines weiter abwärts Wachsch genannten Nebenflusses des Amu-darja, nach WSW. hinabzieht. Zu beiden Seiten erheben sich Gneis-, Granit- und Schiefergebirge, im N. der noch zum Thian-schan gehörige Köksu mit 6000 m, im S. der Tuptschek mit 6700 m Höhe, letzterer bereits ein Teil des Pamir. Beide Ketten sind stark vergletschert. Der Boden ist im Thale großenteils Steppe, an den Gebirgshängen Gebirgsweide und Schuttland, eignet sich gut zur Viehzucht, aber wenig zum Ackerbau, doch wird Weizen, wenig Gerste, Mais, Hirse, Tabak, Hanf, Luzerne, Melonen und Baumwolle sowie gutes Obst gebaut. Die Bevölkerung (100 000 Köpfe) besteht aus stadtbewohnenden Tadschik und nomadisierenden Kirgisen und Usbeken. Der Hauptort ist Harm oder Garm am Kisil-su. Bekannt wurde das Land besonders durch die Reisen von Oschanin (1878) und A. Regel (1881—83).

**Karatheodóry,** Alexander, bei den Türken Alexander Pascha K., osman. Staatsmann und Gelehrter, insbesondere Hellenist, geb. 20. Juli 1833 zu Konstantinopel aus einer daselbst weit verbreiteten fanariotischen Familie, studierte in Deutschland und trat im türk. Staatsdienst in das Bureau der Übersetzungen ein. Seine rasche Carriere verdankte er der Gunst des nachmaligen Großwesirs Safvet Pascha, dem er während der Konstantinopeler Konferenz (Dez. 1876 und Jan. 1877) sowie bei Abschluß des Präliminarfriedens von San Stefano 1878 als vertrauter Rat zur Seite stand. Safvet setzte auch die Ernennung K.s unter dem Namen Alexander Pascha zum Inhaber des nie zuvor einem Christen anvertraut gewesenen Postens des Chefs des Auswärtigen Amtes durch. Auf dem Berliner Kongreß 1878 vertrat K. die Pforte als Delegierter und unterzeichnete die Schlußakte des Vertrages vom 13. Juli 1878. Nach dem Rücktritt seines Gönners, Ende 1878, lebte K. als Gelehrter in Konstantinopel. 1885—95 war er Fürst von Samos, 1895—96 Gouverneur von Kreta.

**Karatierungen,** s. Goldlegierungen.

**Karatigkeit** des Goldes, s. Fein.

**Karatschai,** Gebirgsgegend am Nordabhang des Elbrus und seiner Ausläufer, im Oberlauf des Kuban und dessen Zuflusses, der Teberda, gehört zum Kreis Batalpaschinsk des russischen kaukas. Kubangebietes. Sie ist bewohnt von den Karatschaiern, einem türk. Volksstamm von etwa 20000 Köpfen, wahrscheinlich zum nogaischen Zweige gehörig. Dieselben sollen aus der Krim stammen oder Nachkommen der tatar. Horden sein, die einst an der Kuma nomadisierten und die Stadt Madschari besaßen.

**Karatschew.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Orel, hat 3599,9 qkm, 117 493 E.; Pferdezucht, Tuchfabrikation, Mahl- und Ölmühlen. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., 90 km westlich von Orel, in 256 m Höhe, am Sneshet und an der Eisenbahn Orel-Witebsk, hat (1892) 16 197 E., 10 Kirchen, ein Progymnasium, Lehrerseminar; Ölmühlen, Hanfbrechen, Wachs- und Talgsiederei, Handel mit Getreide, Hanf, Flachs, Leinöl.

**Karátschi,** engl. Karachi, Currachee, befestigte Seestadt in der indobrit. Präsidentschaft Bombay und Hauptort des Distrikts K. der Division Sindh, mit Kotri auf dem rechten Indusufer und weiter mit Sakkar, Bhawalpur, Multan, Lahaur, Pischawar und über Schikapur mit Kandahar in Belutschistan durch Eisenbahn, durch regelmäßige Dampfschiffahrt mit Maskat, Bombay u. s. w., sowie durch ein Telegraphenkabel im Anschluß an den indoeurop. Überlandtelegraphen mit Basra verbunden, hat (1891) mit dem Kantonnement 105 199 (nur 42 713 weibl.) E., darunter 44 503 Hindu, 52 957 Mohammedaner und 5986 Christen. Die Zunahme gegen 1881 beträgt 31 639 Seelen. Der eigentliche Hafenplatz Kiamari liegt 7,5 km im S. an einer Meeresbucht. Der Hafen wird durch das Fort Manora geschützt und ist der größte und sicherste an der Küste zwischen Bombay und der Westgrenze. Bei Kiamari befinden sich die Eisenbahnstation, das Zollhaus, große Warenlager und einige Seemagazine zur Ausbesserung der anlaufenden Dampfer. Eine 2 km lange Straße führt in nordöstl. Richtung nach dem engl. Lager. Hier befinden sich die Regierungsgebäude, das Museum, eine Bibliothek, das Arsenal, die Kasernen, die Baracken für die Sipahi, eine prot. Kirche, deren hoher Turm (neben dem Leuchtturm auf der Manoraspitze) zugleich den Schiffen als Wahrzeichen dient. Die Durchschnittstemperatur ist 29° C. Die Sommerhitze (35, selten 38° C.) wird durch Seewinde gemildert; das Klima gilt für gesund, obgleich Fieber und Dysenterie vorkommen. Die Engländer haben als Gesundheitsstation auf höherm Meeresufer die Kolonie Clifton angelegt. Im November kommen Karawanen von Mekran, Kelat und andern Teilen Belutschistans, sowie aus Afghanistan, besonders aus Kandahar an.

**Karaúl** (türk.), s. Karakol.

**Karausche** (Carassius vulgaris *Nilss.*), Süßwasserfisch aus der Familie der Karpfen (s. d.), der in Nordeuropa einheimisch, 15—30 cm lang und dunkelolivengrün ist, mit hohem, stark gekrümmtem Rücken, abgestutzter Schwanzflosse und gerader Seitenlinie und ohne Bartfäden. Die K. ist außerordentlich variabel, die Teichkarausche wird z. B. unter besonderm Namen als Giebel (Carassius gibelio *Nilss.*) abgetrennt. Sie bastardiert leicht mit dem Karpfen; diese Bastardkarpfen oder Karpfkarauschen (Cyprinus Kollarii *Heck.*) bilden zahlreiche Übergänge zwischen Karpfen und K. Eine Art K. ist auch der Goldfisch (s. d.).

**Karavelle** (Krawelle, Kraweele, span. carabela), im 15. und 16. Jahrh. Schiffe, deren äußere Planken nicht, wie dies früher allgemein gebräuchlich war, übereinander griffen, sondern mit ihren Kanten stumpf gegeneinander stießen, so daß die Seiten des Schiffs eine glatte Fläche bildeten. Diese Bauart, bei der die entstehenden Nähte kalfatert (s. Kalfatern) wurden, machte die Schiffe sicher gegen Leckwerden im Seegang. K. waren die Schiffe des Columbus, Caboto, Vasco da Gama und der übrigen Seefahrer jener Zeit. In Frankreich heißt noch jetzt eine Art Fischerfahrzeuge K.

**Karawánen** (von dem pers. kervan), die großen Reisegesellschaften vorzüglich von Kaufleuten in

Mittel- und Vorderasien und in Afrika, die sich zu gegenseitiger Hilfeleistung vereinigen und Handelsgeschäfte oder Pilgerfahrten zum Zwecke haben. Eine solche Gesellschaft führt oft mehr als 1000 Kamele mit sich. Eine Kamelkarawane veranschaulicht die Tafel: Kamele, Fig. 1. Die berühmtesten K. sind die jährlich aus Afrika und Syrien nach Mekka abgehenden; jene sammelt sich in Kairo, diese in Damaskus. Die letztere steht unter dem besondern Schutze des türk. Sultans. Der Anführer der Mekkakarawane, die von einer bewaffneten Bedeckung geleitet wird, heißt Emir el-haddsch, d. i. Anführer der Wallfahrt. Handelskarawanen wählen aus ihrer Mitte einen Anführer, der Karvan-Baschi genannt wird. (S. auch Karawanenhandel.)

**Karawanenhandel,** diejenige Art des Handels, bei welcher die von den Kaufleuten selbst organisierte Beförderung der Güter vermittelst Karawanen (s. d.) stattfindet. Seit uralter Zeit und am meisten verbreitet ist der K. im Orient, wo der internationale Landhandel in dem Kamel ein für die Durchschreitung der Steppen und Wüsten geeignetes Transportmittel besitzt und die Händler wegen der Unsicherheit des Weges genötigt sind, sich zu Reisegesellschaften zusammenzuschließen. Weiter bedingen jene Verhältnisse, daß der K. auf bestimmte Straßen mit geeigneten Ruheplätzen (Oasen, Brunnen, Karawanseraien, s. d.) sich beschränkt (Karawanenstraßen), an deren Knotenpunkten sich ein lebhafter Zwischenhandel zu entwickeln pflegt. Infolgedessen zeigt die örtliche Richtung des K. im Laufe der Zeit nur geringe Veränderungen, und die Anbahnung neuer Handelsverbindungen ist nur in beschränktem Maße durchführbar. Da der K. bedeutende Transportkosten verursacht, so ist er nur für den Vertrieb von Warengattungen geeignet, die im Vergleich zum Gewicht einen hohen Wert besitzen, z. B. des Thees (Karawanenthee). Außer in Asien und Afrika findet er sich auch in Amerika und den Polarländern. Wo die geogr. Verhältnisse das Kamel als Transportmittel ausschließen, wird dasselbe durch Pferd, Hund, Renntier oder auch den Menschen (Trägerkarawanen) ersetzt. In frühern Zeiten bot neben dem Seehandel hauptsächlich der K. die Möglichkeit, die Kenntnis der Zustände fremder Völker zu vermitteln; er hat dadurch zur Förderung der Kultur wesentlich beigetragen. Neuerdings hat der K. im Orient teils infolge des dort stagnierenden Völkerlebens überhaupt, teils wegen des auch im Orient sich mehr und mehr verbreitenden modernen Verkehrswesens von seiner frühern Bedeutung viel verloren. Übrigens ist während des Altertums und Mittelalters auch im Seeverkehr das System des K. zur Geltung gelangt, indem die Kaufleute ihre Schiffe zur bessern Verteidigung gegen Seeräuber zu gemeinsamen Fahrten (Admiralschaften, s. d.) vereinigten. — Vgl. Karl Andree, Geographie des Welthandels, Bd. 1. (2. Aufl., Stuttg. 1877), und die unter «Handel» angegebene Litteratur.

**Karawanenthee,** s. Karawanenhandel und Thee.

**Karawanken,** s. Ostalpen.

**Karawanseraien** (d. i. Karawanenhäuser), im Orient die in Städten, an den Landstraßen und in unangebauten Gegenden als Obdach für die Reisenden angelegten großen öffentlichen Gebäude. Sie sind zum Teil prachtvoll erbaut, enthalten aber kein Hausgerät, daher der Reisende Bett und Teppich sowie Lebensmittel für sich und seine Tiere mitbringen muß; nur Wasser pflegt er zu finden, das oft mit beträchtlichen Kosten weit hergeleitet ist. Meist bestehen die K. aus einem viereckigen Hofe, der von einer Doppelreihe leerer Kammern umgeben ist und in der Mitte einen Brunnen einschließt. In der Anlage ist oft auf die Möglichkeit der Verteidigung der Insassen gegen räuberischen Überfall Rücksicht genommen. Eigentliche K. finden sich nur noch in Persien; doch nehmen sie auch dort mit der Herstellung besserer Straßen immer mehr ab.

**Karawélow,** Petko (Peter), bulgar. Staatsmann, geb. 1840, studierte in Moskau Geschichte und Jurisprudenz, wirkte als Lehrer an Moskauer Lehranstalten und kehrte erst nach 20 Jahren mit den russ. Truppen ins Vaterland zurück. Dort bekleidete er 1878 den Posten eines Vicegouverneurs von Vidin, war 1879 Vicepräsident der konstituierenden Nationalversammlung von Tirnova und einer der Gründer und Führer der liberalen Partei. 1880 wurde er im Ministerium Zankow Finanzminister, seit Dezember selbst Ministerpräsident. Nach dem Staatsstreich des Fürsten Alexander (s. Bulgarien, Bd. 3, S. 723) begab er sich 1881 nach Ostrumelien, war in Philippopel Gymnasiallehrer, später Bürgermeister, kehrte aber nach der Wiederherstellung der Verfassung 1883 in das Fürstentum zurück, führte die Opposition gegen Zankows Kompromißpolitik und war von Juli 1884 bis Aug. 1886 abermals Ministerpräsident, in der Zeit der ostrumel. Revolution und des serb.-bulgar. Krieges. Der Sturz des Fürsten Alexander riß ihn mit sich; obwohl ihn Alexander bei seiner Abdankung (7. Sept. 1886) zum Mitglied der Regentschaft ernannte, wurde er bald von seinen Gegnern zum Rücktritt gezwungen und ohne Beweise des Hochverrats wiederholt verhaftet und wieder entlassen. Nach der Wahl des Fürsten Ferdinand (7. Juli 1887) verlor er seinen Einfluß, blieb aber in Sofia als einer der hervorragendsten Vertreter der Opposition. Nach der Ermordung des Finanzministers Beltschew (1891) wurde er abermals verhaftet und im Juli 1892 wegen Teilnahme an einer Verschwörung zu fünfjähriger Gefängnisstrafe verurteilt, aber 1895 begnadigt und in die Sobranje gewählt.

**Karbátsche** (türk.), starke, aus ledernen Riemen geflochtene Peitsche.

**Karbitz,** czech. Chaborovice, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Aussig in Böhmen, an der Aussig-Teplitzer Bahn, Sitz eines Bezirksgerichts (163,10 qkm, 26476 deutsche E.), hat (1890) 4656 deutsche E., Post, Telegraph; reiche Braunkohlenwerke, Knopffabriken, eine chem. Produkten- und Fettwarenfabrik, 2 Kinderwagenfabriken und 2 Dampfmühlen. In der Nähe bei dem Dorfe Pristen ein Denkmal der bei Kulm 1813 gefallenen russ. Krieger.

**Karboíd,** eine vom Engländer K. Hedges erfundene Komposition, die aus einer hydraulisch gepreßten und hart gebrannten Mischung von Graphit und Speckstein besteht; sie eignet sich zu Lagerschalen für Wellen und machen eine Schmierung unnötig.

**Karbol...,** s. Carbol....

**Karbon...,** s. Carbon....

**Karbonáden** (frz.), gebratene Hammel-, Kalbs- und Schweinsrippchen.

**Karborundum,** ein neues vorzügliches Schleifmaterial, besteht aus einer Verbindung von Kohlenstoff mit Silicium, die sich bildet, wenn durch ein pulveriges Gemenge von Sand und Koks und wenig Kochsalz und Sägespänen ein starker Wechselstrom hindurchgeleitet wird. Das Präparat, welches der Elektriker Acheron zuerst dargestellt hat, bildet schim-

mernde Krystalle, die bezüglich der Härte dem Diamanten am nächsten stehen. Es erregte auf der Weltausstellung in Chicago das Interesse der Fachleute.

**Karbunkel** (vom lat. carbunculus, kleine Kohle) oder Karfunkel, alte Bezeichnung des roten edlen Granats. Im Mittelalter verstand man unter K. einen fabelhaften, feuerroten, wie Gold glänzenden, namentlich in der Dunkelheit hell leuchtenden Stein, den nach der Sage die Zeisige in ihr Nest legen und der unter anderm die Eigenschaft haben soll, den, der ihn bei sich trägt, unsichtbar zu machen. Später wurde der Name K. auch für den Rubin angewendet.

In der Medizin heißt K. oder Brandschwär (Carbunculus, Anthrax) eine umschriebene Entzündung des Unterhautzellgewebes (s. Haut, Bd. 8, S. 901b fg.), wobei jedoch das Zellgewebe nicht eiterig zerfällt, wie beim Abscеß (s. d.), sondern in geringerm oder größerm Umfang brandig wird. Die K., die sich vom Furunkel (s. d.) hauptsächlich durch die tiefer greifende brandige Zerstörung der Haut und durch ihre Neigung, sich in die Fläche auszubreiten, unterscheiden, können auf der ganzen Haut auftreten, ihr Hauptsitz aber ist in der derben Rücken- und Nackenhaut. Mit Vorliebe werden ältere sowie durch Krankheiten geschwächte und erschöpfte Personen von K. befallen; im Sommer und Frühjahr sind karbunkulöse Entzündungen häufiger als im Herbst und Winter. Zuerst entsteht beim K. ein schmerzhaftes Knötchen, das rasch unter Fiebererscheinungen an Umfang wächst (bis zur Größe eines Handtellers und darüber), während die bedeckende Haut eine dunkelrote bis blaue Färbung annimmt und sich knotig verdickt und brennend heiß anfühlt. Nach mehrern Tagen erweicht der harte Knoten und bricht an mehrern Stellen auf, wodurch die Haut siebartig durchlöchert und das unter ihr liegende brandig abgestorbene Zellgewebe in der Form von gelbgrauen, übelriechenden Pfropfen erscheint. Erst nach dem Abstoßen dieser Zellgewebspfropfen bilden sich in dem zurückbleibenden Geschwür gesunde Fleischwärzchen, welche allmählich den Substanzverlust ausfüllen und darauf die Überhäutung bewirken. Der K. ist immer mit ziemlich schweren Allgemeinerscheinungen (Fieber bis zu 40° C. und darüber, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, schließlich große Ermattung und Entkräftung) verbunden. Durch ihre große Schmerzhaftigkeit und ihre Zahl können die K. sehr lästig, durch ihre Größe, mehr noch durch ihren Sitz in der Nachbarschaft edler Organe (z. B. im Nacken, an den Lippen) gefährlich werden. Ursache mag in vielen Fällen ungenügende Hautpflege und mangelhafte Ernährung sein; als eigentliche Erreger hat man die gewöhnlichen Eiterkokken, insbesondere Streptococcus und Staphylococcus pyogenes (s. Eiter, Bd. 5, S. 958b fg.), erkannt, welche durch die Ausführungsgänge der Drüsen in die Haut einwandern und hier die eigentümliche karbunkulöse Entzündung erregen können. Die Behandlung besteht beim K. in frühzeitigen tiefen Kreuzschnitten der Haut, durch welche die heftigen Schmerzen am schnellsten beseitigt werden, sowie in warmen Umschlägen mit dünnen Sublimatlösungen oder Kamillenthee, um die Eiterung sowie die Losstoßung des brandigen Zellgewebspfropfes zu beschleunigen. Die übrige Behandlung ist die des gewöhnlichen Geschwürs.

Wesentlich verschieden von dem gewöhnlichen oder gutartigen K. ist der bösartige K. oder Milzbrandkarbunkel (Carbunculus contagiosus, Pustula maligna), der nach der Ansteckung mit Milzbrand an den Stellen auftritt, an welchen das Milzbrandgift in die Haut gelangte, und sich als ein schmutzig-schwarzroter, in der Mitte verschorfender, rings von einem weiten blauroten Hofe umgebener Knoten von mehr oder minder großem Umfange darstellt. Dieser K. enthält die den Milzbrand (s. d.) verursachenden Pilze (Bacillen) und ist unbedingt tödlich, wenn er nicht zeitig durch energische Mittel (Messer, Ätzmittel und Glüheisen) gründlich mit seiner Umgebung zerstört wird. Diesem K. ähnlich ist die Pestbeule. (S. Pest.)

**Karchedon**, griech. Name für Karthago (s. d.).

**Karchemisch**, assyr. Qarqamisch, ägypt. Qarqamescha, Hauptstadt des Reichs der Hethiter in Syrien, am westl. Ufer des Euphrat, von G. Smith 1876 in den Ruinen von Dscherabis wiederentdeckt. Die Stadt wird schon von Teglatphalasar I. erwähnt, von Salmanassar II. erobert und von Sargon II. zu Assyrien geschlagen (717 v. Chr.; vgl. Jes. 10). K. ist besonders bekannt geworden durch die Schlacht 604 v. Chr., in der der babylon. König Nebukadnezar II. den ägypt. König Necho II., Sohn Psammetichs I., besiegte.

**Karczag** (auch Kardßag), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok, an der Linie Szolnok-Großwardein der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines königl. Gerichtshofs, hat (1890) 4018 meist kath. und reform. magyar. E. (629 Israeliten), Post, Telegraph, ein reform. Realgymnasium und in der fruchtbaren Umgebung großartigen Melonenbau. In den nahen Sümpfen werden viele Schildkröten gefangen.

**Kardamomen**, die Kapselfrüchte verschiedener, zu den Gattungen Elettaria und Amomum, Familie der Zingiberaceen, gehörenden Arten, die in Ostindien (Malabar, Cochinchina), auf Ceylon, Java und Sumatra einheimisch sind und dort auch kultiviert werden. In den europ. Handel gelangen nur Malabar- und Ceylonkardamomen. Die Malabarkardamomen stammen von Elettaria cardamomum *White et Maton* (s. Tafel: Scitamineen, Fig. 2), sind 8—13 mm lang, stumpf-dreikantig, kahl, braungelblich oder mehr weißlich und stark längsstreifig. Die darin befindlichen Samen sind 2 mm lang, rötlich- oder gelblichbraun, eckig, sehr uneben und gefurcht-runzlig und besitzen einen sehr angenehm-aromatischen, kampferartigen Geruch und einen sehr starken und feurig-gewürzhaften Geschmack. Verpackung in Kisten mit Matten umhüllt zu 50 kg Inhalt. Die langen oder ceylonischen K., die von Elettaria major *Sm.* herkommen, sind größer, 2,5—7 cm lang, stumpf-dreieckig, blaßbräunlich oder gelblichgrau und stark gerippt. Ihre Samen sind unter allen Sorten am meisten gelblichbraun, übrigens oval, eckig, stark runzlig und von weniger angenehmem, aber kräftig scharfem Geruch und Geschmack. Außerdem kennt man: 1) die runden K., fast kugelig-eirund und etwa so groß wie Vogelkirschen; 2) die mittlern K., Madagaskarkardamomen, die 2—2,6 cm lang sind und an den Kanten die Reste eines häutigen Randes tragen; 3) die großen K., kolbenförmig, 4 cm lang und kaum merklich dreikantig; 4) die bengalischen oder auch Nepalkardamomen, rundlich-eiförmig, 2,6—3 cm lang, oben mit 7—13 festen, kurzen Flügeln besetzt und 2 mm lange, rundlich-eckige Samen enthaltend. Die Arten, die diese Sorten erzeugen, sind bis jetzt noch nicht sicher be-

kannt. Die Samen aller Sorten enthalten als Hauptbestandteil ein ätherisches Öl (s. Kardamomöl), das den Geruch und den Geschmack bewirkt, sowie ein fettes Öl. K. gehören zu den stark reizenden, erhitzenden, magenstärkenden Gewürzen und werden in der Heilkunde, in der Liqueurfabrikation und in manchen Gegenden auch als Gewürz für Speisen gebraucht. Hauptmärkte für K. sind Bombay, London, Hamburg und Amsterdam. Bombay führt jährlich gegen 100 000 kg aus. Ceylons Ausfuhr betrug 1888/89 301 700 engl. Pfund, Deutschlands Einfuhr (1892) 362 Doppelcentner.

**Kardamomöl,** das ätherische Öl der Früchte von Elettaria cardamomum *White et Maton* (s. Kardamomen); es ist dünnflüssig, hellgelb, von 0,897 spec. Gewicht bei 20° C., besitzt sehr aromatischen Geruch und Geschmack und dient als Zusatz für feine Liqueure und zur Herstellung von Gewürzextraktkompositionen. Das Kilogramm kostet (1896) 150 M.

**Kardätsche** (vom lat. carduus, Distel), eine Art Striegel, die aus den Fruchtköpfen der Karden- oder Kardätschendistel (s. Dipsacus) hergestellt wird; eine Drahtbürste, überhaupt eine steife, scharfe Bürste, mittels deren die Haare der Pferde und des Rindviehs gereinigt werden; außerdem ist K. gleichbedeutend mit Karde (s. d.); daher Kardätschen oder Kardieren soviel wie Kratzen oder Krempeln, Umordnen der Gespinstfasern in der Spinnerei mittels der Karden in solcher Art, daß ein Flor zu stande kommt, in welchem die Fasern gleichmäßig verteilt sind.

**Kardätschendistel,** s. Dipsacus.

**Karde** (vom lat. carduus, Distel), die in der Tuchfabrikation zum Rauhen (s. Appretur, Bd. 1, S. 761a und 762b) des gewalkten Gewebes benutzten Fruchtköpfe der Karden- oder Kardätschendistel (s. Dipsacus); ferner cylinder- oder plattenförmige Körper, die mit dicht nebeneinander stehenden Metallhäkchen besetzt sind und gleichfalls in der Rauhmaschine sowie in der Kratz- oder Krempelmaschine (s. Spinnerei) Verwendung finden.

**Kardeele,** s. Kabel (S. 2b). [Dipsacus.

**Kardendistel,** soviel wie Kardätschendistel; s.

**Kardenpflanzen,** soviel wie Dipsaceen (s. d.).

**Kardentrommel,** soviel wie Rauhtrommel, s. Appretur (Bd. 1, S. 762b).

**Kardia** (grch.), Herz, auch der dem Herzen naheliegende Magenmund; Kardiakum, herzstärkendes Heilmittel (s. Analeptika).

**Kardialgie** (grch.), s. Magenkrampf.

**Kardieren,** s. Kardätsche.

**Kardinal** (lat. cardinalis, von cardo, d. i. Thürangel), seit Ende des 5. Jahrh. allgemeiner Titel für alle an einer bestimmten Kirche fest angestellten Geistlichen, seit dem 11. Jahrh. auf die den Papst an den verschiedenen Kirchen Roms vertretenden und ihn zugleich beratenden Bischöfe, Presbyter und Diakonen beschränkt, wozu schon im 8. Jahrh. noch sieben Bischöfe der Umgegend von Rom kamen. Papst Innocenz IV. gab den K. den Rang vor den Bischöfen und den roten Hut, Bonifacius VIII. zu Anfang des 14. Jahrh. den Fürstenmantel, Paul II. 1464 das Vorrecht des weißen Zelters mit roter Decke und goldenen Zügeln, und Urban VIII. 1630 den Titel «Eminentissimi» (Eminenz). Das Baseler Konzil wollte nur 24 K. ernannt wissen, Sixtus V. jedoch setzte ihre Zahl, nach dem Vorbilde der Ältesten in Israel, auf 70 fest. Sie zerfallen in drei Klassen: in 6 Kardinalbischöfe (von Ostia, Oporto, Sabina, Palestrina, Frascati und Albano), in 50 Kardinalpresbyter und 14 Kardinaldiakonen, welche beiden letztern Klassen ihre Titel nach den Pfarr- und Stiftskirchen und von den Kapellen in Rom führen. Der Anteil, den das Kardinalkollegium, d. h. die Gesamtheit der in Rom anwesenden K., am Kirchenregiment nimmt, besteht in dem ihm von Nikolaus II. 1059 verliehenen Rechte der Papstwahl und in einer beratenden Thätigkeit bei allen wichtigen Angelegenheiten (causae majores) in den Konsistorien (s. d.), sowie in einem mehr selbständigen Einfluß auf die kirchliche Verwaltung durch Leitung der päpstl. Gerichtshöfe und Verwaltungskollegien und durch die Kongregationen (s. d.). Die wichtigsten weltlichen Ämter der K., die auch nach dem Aufhören des Kirchenstaates bestehen blieben, sind die des Kardinalstaatssekretärs (Minister des Auswärtigen), dem seit 1833 ein Kardinalstaatssekretär für das Innere zur Seite steht, des Kardinalkämmerers (Camerlengo [s. d.], Finanzminister), des Kardinalvicekanzlers (Leiter der päpstl. Kanzlei) und des Kardinalvikars (Stellvertreter des Papstes für das Bistum Rom). Die Ernennung der K., die größtenteils Italiener sind, erfolgt durch den Papst; auswärtige, auf Empfehlung kath. Fürsten ernannte, heißen Kronkardinäle; der älteste Kardinalbischof, der zugleich Bischof von Ostia ist, steht an der Spitze des Kardinalkollegiums und trägt den Ehrentitel Kardinaldekan. Den Gewählten wird ihre Wahl durch Überreichung des Kardinalshutes bekannt gemacht; die Einführung erfolgt unter der Ceremonie des Mundschließens und Öffnens, worauf die Übergabe des Ringes erfolgt. Die Kleidung der K. besteht (außer bei Ordensgeistlichen, die die Farbe ihrer Orden beibehalten) in einem Chorrock mit kurzem Purpurmantel und in einem Käppchen, darüber der Kardinalshut (s. d.). Im Wappen führen sie unter dem Kardinalshut noch eine Grafenkrone; ihre Einkünfte beziehen sie aus ihren Nebenämtern und Pfründen. Im weltlichen Range stehen die K. auf gleicher Stufe mit den Prinzen aus regierenden Häusern. — Vgl. Cristofori, Storia dei Cardinali etc. (Rom 1888 fg.). — K. hieß auch ein Befehlshaber der Landsknechte (s. d.).

**Kardinäl,** Getränk, s. Bischof.

**Kardinäl,** Name einer Anzahl Kernbeißerfinken (Coccoborus *Swains.* und Cardinalis *Bonap.*) von Amerika. Jetzt versteht man darunter vorzugsweise den roten K. (Coccoborus virginianus *L.*) aus Nordamerika, von Kernbeißergröße, kräftiger Gestalt, mit großer spitzer Tolle, dickem, rotem Schnabel und scharlachrotem Gefieder bei schwarzem Gesicht. Derselbe ist im Vogelhandel ziemlich gemein. Der deutsche Name K. umfaßt auch noch andere, dem roten K. systematisch ferner stehende Vögel, so die grauen K. (Paroaria *Bonap.*) von Südamerika, mit roten Köpfen, schiefergrauer Ober- und weißer Unterseite, die meisten geschopft, eine Art rundköpfig; besonders beliebt aus dieser Gattung sind der Graukardinal (Paroaria cucullata *Müll.*) und der Dominikanerkardinal (Paroaria larvata *Bodd.*). Auch einen den Ammern zugehörigen Vogel bezeichnet man als Grünkardinal (Gubernatrix cristatella *Vieill.*), der oberseits dunkel grünlichgelb, an Oberkopf und Schopf schwarz, unterseits lebhaft hellgelb und gleichfalls in Südamerika heimisch ist. Alle K. sind als Stubenvögel beliebt, als Sänger indessen mehr in ihrer

Heimat als bei uns geschätzt. Ihr Hauptwert liegt in der Züchtbarkeit, doch kann man sie ihrer Bösartigkeit wegen nicht in der Vogelstube halten, sondern nur abgesondert in geräumigen Käfigen. Preise 10—12 M. für das Männchen, 6—8 M. für das Weibchen; beim grünen K. etwas höher.

**Kardinaldekan,** s. Kardinal.

**Kardinalinfant,** Beiname des span. Prinzen Ferdinand (s. d.).

**Kardinalkämmerer, Kardinalkollegium,** s. Kardinal.

**Kardinalpönitentiar,** s. Poenitentiarius.

**Kardinalpulver,** s. Chinarinde (Bd. 4, S. 217 b).

**Kardinalpunkte,** im allgemeinen Hauptpunkte, sowohl im eigentlichen Sinne, wo es sich um Orientierung im Raume, als im figürlichen, wo es sich um die Beantwortung einer wissenschaftlichen Frage, den Beweis einer Behauptung u. s. w. handelt. Im erstern Sinne nennt man K. vorzugsweise die vier Himmelsgegenden (s. d. und Windrose).

**Kardinalshut,** ein flacher runder Hut von roter Farbe mit beiderseits abhängenden, je 15 Quasten zählenden verschlungenen Schnüren. (S. Kardinal und Tafel: Kronen II, Fig. 49.)

**Kardinalstaatssekretär,** s. Kardinal.

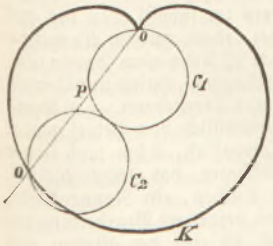
**Kardinaltugenden,** in der Ethik die Grund- oder Haupttugenden, auf welche alle andern sich zurückführen lassen. (S. Tugend.)

**Kardinalvicekanzler, Kardinalvikar,** s. Kardinal.

**Kardinalzahlen** (lat. Cardinalia), s. Zahlwörter.

**Kardiográph** (grch.), ein von Marey erfundener Apparat zur graphischen Aufzeichnung der Herzbewegung (Kardiográphie).

**Kardioíde** (grch., «Herzlinie»), eine Kurve vierter Ordnung. (S. nachstehende Figur.) Wenn man durch den Punkt O eines Kreises $C_1$ eine Sehne OP des Kreises zieht und auf ihr die Strecke PQ einem Durchmesser gleich macht, so ist Q ein Punkt der K. K, die durch den Kreis und dessen Punkt O bestimmt ist. Die K. ist eine besondere Art der Epicykloiden (s. Cykloide). Sie entsteht,




wenn ein Kreis, $C_2$, auf einem zweiten, $C_1$, von gleicher Größe rollt; jeder Punkt des rollenden Kreises beschreibt dann eine K. Die K. ist auch eine Brennlinie; der strahlende Punkt ist alsdann auf der Peripherie des zurückwerfenden Kreises anzunehmen. (S. Tafel: Kurven I, Fig. 7.)

**Kardiopálmie** (grch.), Herzklopfen.

**Kardiopáthie** (grch.), Herzleiden.

**Kardioplégie** (grch.), Herzlähmung, Herzschlag.

**Kardiostenósis** (grch.), Herzverengung.

**Karditis** (grch.), Herzentzündung.

**Karditsa,** Hauptort der Eparchie K. im griech. Nomos Trikala in der obern (westl.) Ebene Thessaliens, Stadt an der Bahnlinie Volos-Kalampaka, hat (1889) 6798, als Gemeinde 13291 E., meist Griechen, und bedeutenden Produktenhandel.

**Kardo,** Hauptstadt von Baltistan, s. Skardo.

**Kardobenedikte,** Pflanzenart, s. Cnicus.

**Kardöne,** Gemüsepflanze, s. Kardy.

**Kardorff,** Wilhelm von, Parlamentarier, geb. 8. Jan. 1828 zu Neustrelitz, studierte 1846—49 zu Heidelberg, Berlin und Halle die Rechte, war bis 1853 an der Regierung in Stralsund beschäftigt, verließ dann den Staatsdienst und übernahm das Rittergut Wabnitz bei Bernstadt im Kreis Öls, dessen Landrat er 1884—95 war. In das preuß. Abgeordnetenhaus 1866 gewählt, trat er der konservativen (später der freikonservativen) Fraktion bei. Dem Reichstage gehört K. seit 1868 als Vertreter des Wahlkreises Wartenburg-Öls an. Er ist Mitglied der Reichspartei und als gewandter Redner einer der Hauptverteidiger der Schutzzölle, für die er schon 1875, vor dem Umschwung der Wirtschaftspolitik, in der Broschüre «Gegen den Strom» (Berlin) eingetreten war, zugleich ein eifriger Verfechter der Doppelwährung («Die Goldwährung», Berl. 1890) und Gegner der Handelsverträge.

**Kardszag,** ungar. Stadt, s. Karczag.

**Kardüchen,** Volk, s. Kurden.

**Kar-Dunjasch,** in den Keilinschriften Name für Babylonien.

**Kardy,** Kardone oder spanische Artischocke, Cynara cardunculus *L.*, eine ausdauernde, in den Mittelmeerländern heimische Kompositе (s. Cynara). Der K. wird erst nach Mitte Mai ausgesät. Er erfordert zum Gedeihen ein sehr nahrhaftes Erdreich und häufige und reichliche Bewässerung. Die geschätztesten Sorten sind: der K. von Tours (s. Tafel: Gemüse IV, Fig. 12), der spanische K. ohne Stacheln, die breitrippige Puvis und die große sicilianische K. Von der Artischocke unterscheidet sich der K. durch höhern Wuchs (2 m hoch), viel längere Blätter und kleinere, sehr stachlige, ungenießbare Blütenköpfchen.

**Kare,** in Schweden Botner, in den Pyrenäen Cirkusthäler, Kesselboden des Hochgebirges, meist dicht unter der Wasserscheide oder doch in den höhern Teilen der Gehänge gelegen. Der Boden der K. ist beckenartig flach, die Umrandung steil; sie öffnen sich in den meisten Fällen mit einem schmalen, schluchtenartigen Ausgang in die Tiefe. Die K. kommen nur in früher vergletscherten Gebieten vor und sind durch die Thätigkeit des Eises entstanden. Häufig enthält das Kar kleine Seen, oder es ist wenigstens sumpfig; nicht selten ist sein Boden felsig, oft aber auch mit üppigem Gras- und Krautwuchs bestanden und dient dann als Alpweide. Das Wort Kar kommt auch oft in Zusammensetzungen vor, besonders in Namen von Bergen, Gletschern und Bergteilen, wie Karwendel, Gemskarkogel, Tischkar u. a.

**Karean,** Volk, s. Karen.

**Kareien,** kammwollenen Zeugen dadurch eine glatte Oberfläche geben, daß man die Haare absengt.

**Karelien,** früher Name einer Landschaft, die das südöstl. Finland, den an den Ladogasee grenzenden Teil des Gouvernements Petersburg, einen großen Teil des Gouvernements Olonez nebst einem Teil des Gouvernements Archangelsk bis zur sog. Karelischen (Koreliſchen) Küste des Weißen Meers umfaßte. In diesem Gebiet wohnten die Karelier (s. Finnen). Es bildete lange ein Streitobjekt zwischen Schweden und Rußland. Die nördl. Teile (im Gouvernement Archangelsk und Olonez) kamen schon vor Peter d. Gr. zu Rußland, der südliche im Frieden zu Nystad (1721), der Rest 1809 mit Gesamt-Finland.

**Karen** (ältere Schreibungen Karean, Karin, birmanische Orthographie Ka-reng, siamesisch Karieng), Name eines hinterind. Volks, welches in den Bergen in der Nähe von Ava (Birma), ferner

zwischen dem Irawadi, dem Saluen und dem Menam bis zur Küste (Isthmus von Krah) hin wohnt. Ihrer Überlieferung zufolge sind sie aus Südchina (Jün-nan) eingewandert (vielleicht im 4. oder 5. Jahrh. n. Chr.). Heute zerfällt dies friedliche Volk in drei Hauptstämme, welche sich einerseits durch ihre besondere Tracht, andererseits aber auch sprachlich unterscheiden: die Sgaw K., «weiße K.» nach der Tracht benannt; die Pwo K. oder Talaing K.; die Bghai K., deren Hauptstamm die Karenni oder «roten K.» sind. Die Stellung der Sprache innerhalb der hinterind. Sprachgruppe ist noch nicht sicher festgestellt. — Vgl. Spearman, British Burmah Gazetteer (2 Bde., Rangun 1879—1880; die Einleitung auch französisch von Harmand); M. Smeaton, The loyal K. of Burma (Lond. 1886). Sprachliches: J. Walde, K. vernacular grammar (Maulmain 1861); derſ., The Anglo-Karen dictionary (Rangun 1883); Brayton, A primer of the Pwo-Karen language (ebd. 1884). (S. Lohitavölker.)

**Karénzzeit,** ſ. Wartezeit.

**Karer,** Bewohner von Karien (ſ. d.).

**Karessieren** (frz.), schmeicheln, liebkosen.

**Karête,** soviel wie Karrete, ſ. Carreta.

**Karette,** ſ. Karettschildkröte.

**Karettschildkröte** (Caretschildkröte, Chelone imbricata *L.*, ſ. Tafel: Schildkröten, Fig. 9), Karette, die bis 1 m lange, in der Tropenzone häufige Seeschildkröte, die das echte Schildpatt (ſ. d.) liefert. Sie hat wie alle Seeschildkröten platte, ruderartige Flossenfüße, die ebensowenig wie der Kopf unter den flachen, herzförmigen Panzer zurückgezogen werden können. Die Schilder des Panzers liegen auf dem Rücken dachziegelförmig übereinander und sind weit dicker und schöner gefärbt als bei den andern Arten. Man fängt sie teils mit Netzen und Harpunen, teils auf dem Strande, wo sie ihre Eier in den Sand legt, und hält sie lebendig über glühende Kohlen oder auch eine Zeit lang in kochendes Wasser, wodurch die Platten des Schildpatts sich loslösen. Eine ausgewachsene Schildkröte liefert 3—8 Pfd. Schildpatt. Unmäßiger Fang hat die Zahl der K. sehr vermindert. Das Fleisch ist ungenießbar, die Eier werden sehr geschätzt.

**Karfiól,** ſ. Blumenkohl.

**Karfreitag,** Charfreitag, auch Stiller Freitag, besonders in England und den Niederlanden auch Guter Freitag (lat. dies adoratus, Parasceve), der Freitag in der Karwoche (ſ. d.). Als Tag der Kreuzigung Christi gilt er, namentlich in England, als der höchste Festtag der evang. Kirche. Doch haben die schweiz. Kirchen ihn erst 1860 angenommen. Die schott. Kirche feiert ihn noch heute nicht. Die ersten Spuren einer Feier des K. und Osterſonntags (als Auferstehungstag) finden sich um die Mitte des 2. Jahrh. in der röm. Kirche; infolge des Passahstreites (ſ. d.) wurde die röm. Feier von dem Konzil zu Nicäa (325) zum allgemeinen Kirchengesetz erhoben. Man heiligte den K. durch strengeres Fasten und Meiden aller Arbeit, durch Trauergesänge statt Hymnen bei der Liturgie, durch Schweigen der Glocken und Orgeln, durch schwarzen Schmuck der Kirchen und ähnliches. Die kath. Kirche giebt seiner Feier keinen eigentlich festlichen Charakter, was zur Folge hat, daß er von den Katholiken nur als halber Feiertag betrachtet und die Werktagsarbeit an ihm nicht unterlassen wird.

**Karfunkel,** ſ. Karbunkel.

**Kargadór,** ſ. Kargo.

**Kargo** (engl. cargo; span. carga; ital. carico, carco), Last, Ladung, im Seewesen die Schiffsladung, die Gesamtheit der auf einem Schiff geladenen Güter. Sofern man, wie wohl geschieht, unter K. auch ein Verzeichnis dieser Güter mit Angabe der Absender, Empfänger u. ſ. w. versteht, ist K. soviel wie Manifest (ſ. d.). Unter Kargadór (Kargadeur) oder Superkargo versteht man einen Bevollmächtigten des Befrachters oder Eigentümers, welcher die Schiffsladung in dessen Auftrage nach dem Absatzhafen begleitet, um sie hier für Rechnung seines Auftraggebers zu verkaufen, auch wohl aus dem Erlöse eine Rückladung (Retouren) zu beschaffen. Die Handlungen des Kargadors, soweit sie sich auf seinen Wirkungskreis beziehen, verpflichten den Auftraggeber. Nur mit dessen Genehmigung darf er Geschäfte für eigene Rechnung machen. Die Entschädigung des Kargadors besteht entweder in festem Gehalt oder in prozentualer Provision, oder in einem Anteil am Gewinn, häufig auch sowohl in dem einen wie dem andern. Bei sehr großer Ladung kommt wohl neben dem Kargador noch ein Unterkargador vor. Das Institut der Kargadoren ist heutzutage von geringer praktischer Bedeutung. Die Mitsendung von Kargadoren ist nur noch bei solchen Unternehmungen üblich, durch welche neue Absatzgebiete erschlossen werden sollen. Das Deutsche Handelsgesetzbuch erwähnt den Kargador nur gelegentlich der Bestimmung, daß der Schaden, welcher durch ein dem Kargador in dieser seiner Eigenschaft zur Last fallendes Verschulden entsteht, bei Versicherung von Gütern oder von imaginärem Gewinn von dem Versicherer nicht zu ersetzen ist (Art. 825 des Handelsgesetzbuches). In Holland wird der Schiffsmakler Kargador genannt, der Kargador in obigem Sinne stets Superkargo.

**Kargopól.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Olonez, eben, nur im W. mit den Olonezschen Höhen, hat 22 503,8 qkm (davon 665,1 qkm Seen), 72 670 E.; Roggen-, Hafer- und Gerstenbau, Kohlenbrennerei und Teersiederei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., ostsüdöstlich von Petrosawodsk, links am schiffbaren Onegafluß, 3 km nach seinem Ausfluß aus dem Latschasee, hat (1892) 2630 E., Post, Telegraph, 19 Kirchen, ein Nonnenkloster, Flußhafen; Kürschnerei, besonders Bearbeitung von Eichhörnchenfellen. K. ist eine der ältesten russ. Ansiedelungen im nördl. Rußland und diente im 16. Jahrh. oft als Verbannungsort.

**Kariben,** auch Karaïben (engl. Caribs oder Caribbees) oder (wie namentlich bei den Franzosen) Galibi, zur Zeit der Entdeckung Amerikas der herrschende Indianerstamm auf der Nordküste des südamerik. Festlandes, in Guayana sowie auf den Kleinen Antillen. Über letztere, teilweise auch bis nach Portoriko und Haïti, hatten sie sich nicht lange vorher erst durch Eroberung verbreitet. Sie hatten die dort seßhaften Arrawaken getötet und deren Weiber in ihre Mitte aufgenommen, wodurch zwei Redeweisen unter ihnen entstanden waren, nämlich die Sprache der Männer, welche mit der Sprache der K. des Festlandes zusammenhängt, und die Sprache der Weiber, die an das Arrawakische sich anschließt. Die K. waren ein gutgewachsenes, starkes und kriegerisches Volk, das dem Kannibalismus huldigte.

Auf den Kleinen Antillen, die nach ihnen von den ältern Geographen auch häufig Karibische Inseln genannt wurden, zeigten sie sich auf Guadeloupe am

mächtigsten. Sie widerstanden den Europäern lange Zeit kraftvoll, so daß es den Franzosen erst 1660 gelang, sie auf Dominica und St. Vincent zu beschränken. Auf diesen beiden Inseln bildeten sich aus den K. durch Vermischung mit entlaufenen oder gestohlenen Negern die sog. Schwarzen K., die jedoch 1796 von den Engländern nach der Insel Ruatan deportiert wurden. Von hier aus gelangten sie mit Hilfe der Spanier auch an die Küste von Honduras, wo sie sich von Trujillo aus östlich bis zum Patucafluß, westlich bis Belize verbreitet und bis auf 20000 Köpfe vermehrt haben. Geringe Reste (gegen 2000) der ehemaligen karibischen Bevölkerung der Kleinen Antillen finden sich nur noch auf Trinidad, Dominica, St. Vincent. Zahlreicher sind die K. auf dem Festlande. (Vgl. Amerikanische Rasse, Bd. 1, S. 526b.) Von Raymond Breton wurde 1664—66 ein Katechismus und Wörterbuch in der Sprache der K. der Inseln gedruckt (neu hg. von L. Adam und Leclerc, Par. 1878). — Vgl. Schomburgk, Reisen in Britisch-Guayana (Lpz. 1848); Martius, Beiträge zur Ethnographie und Sprachenkunde Amerikas (2 Bde., ebd. 1867); Brett, The Indian tribes of Guyana (Lond. 1868); F. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, Bd. 2 (Wien 1879—82); Crevaux, Bibliothèque linguistique américaine, Bd. 8 (Par. 1881); Juan Galindo, Notice of the Caribs in Central America (im «Journal of the Royal Geographical Society», Lond. 1883); Vokabularien und Grammatiken der Kumanagoto, hg. von Platzmann (5 Bde., Lpz. 1888); von den Steinen, Die Bakairisprache (ebd. 1892); Breton, Dictionnaire caraibe-français, réimprimé par Platzmann (Faksimile-Ausgabe, ebd. 1892).

**Karibenfisch,** s. Piraya.

**Karibenkohl,** s. Colocasia.

**Karibische Inseln,** s. Kariben.

**Karibisches Gebirge,** an der Nordküste von Südamerika, in der Republik Venezuela, ist wegen anderer Streichrichtung, Zusammensetzung und Anordnung als selbständiges Gebilde von den Anden zu trennen und steht geologisch mit den Antillen (s. d.) in Verbindung. Es beginnt östlich der Flüsse Aroa und Cojedes und zieht in östl. Richtung bis nach Trinidad. Eine nördl. altkrystallinische Hauptkette erreicht in dem Pico de Naiguata bei Caracas 2801 m, während die südliche, mit Sedimentresten bedeckte Kette wahrscheinlich 2000 m Höhe nicht erreicht. Zwischen beiden Ketten liegt der Valenciasee (s. d.). Unterbrochen wird das K. G. durch den tief ins Land eingreifenden Busen von Barcelona und den Golf von Paria. So ist der östl. Teil isoliert, bildet die Halbinseln Araya und Paria sowie das Massiv des Turumiquire (2050 m). Zahlreiche heiße Quellen am Nordende (südlich von Carupano, 93° heiße Quelle von Trincheras) sowie häufige Erdbeben deuten auf starken Abbruch des Gebirges und fortdauernde Zerstörung. Trinidad ist ein abgelöster Teil des K. G.

**Karibisches Meer** (Antillenmeer), das Mittelmeer zwischen der Nordküste Südamerikas, Centralamerikas und dem Bogen der Großen und Kleinen Antillen, zerfällt in einen größern, fast durchweg 4000, in der Curaçaotiefe bis 5201 m tiefen Teil und einen kleinern, vielfach flachen (200 m), im S. der Caymansinseln aber 6169 m tiefen Teil im NW. zwischen Cuba, Jamaika, Honduras und Yucatan. (S. Karte: Atlantischer Ocean, Bd. 2, S. 38.) Das K. M. liegt im Bereich der Äquatorialströmung, die im N. von Trinidad eintritt und durch die Yucatanstraße in den Golf von Mexiko zieht. Von November bis Juni herrscht der Nordostpassat, August bis Oktober wehen heftige West- und Südwestwinde, die oft zu Cyklonen werden.

**Karibou** (spr. -bu), s. Renntier.

**Karien,** Küstenlandschaft des südwestl. Kleinasiens, wurde im N. durch das Messogisgebirge von Lydien, im O. durch das Kadmos- und Salbakosgebirge von Phrygien (Kabalia), im SO. durch die nördl. Verzweigungen des Kragos und Antikragos von Lykien getrennt, im S. und W. vom Meere bespült. Von der Westküste strecken sich Halbinseln hinaus (Mykale, der Chersones von Milet, der von Halikarnassos und der von Knidos), zwischen denen sich tiefe und sichere Buchten (der Latmische, Jasische und Keramische Meerbusen) öffnen. Der Hauptgebirgszug ist der Latmos; der bedeutendste Fluß ist der Mäander, dessen breites Thal den reichsten Teil der Landschaft bildet. Ihren Namen erhielt K. von den Karern, einem indogermanischen, den Lydern und Mysern nahe verwandten Stamme, der die ältere Bevölkerung, die Leleger, teils vertrieben, teils unterworfen hatte. Frühzeitig gründeten griech. Ansiedler im nördlichsten Teile der Westküste die ion. Städte Milet (s. d.) und Magnesia (am Mäander), im südlichsten Halikarnassos (s. d.) und das dor. Knidos (s. d.). Die Landschaft wurde durch Krösus dem Lydischen, durch Cyrus dem Persischen Reiche einverleibt, trat dann dem athen. Seebunde bei, fiel aber schon vor der Auflösung desselben wieder unter die Herrschaft Persiens zurück; doch war diese mehr nominell, indem einheimische Dynasten dem Namen nach als pers. Satrapen regierten. Der Sitz dieser Dynasten war Halikarnassos. Nach dem Tode Alexanders wurde die Landschaft schließlich dem Seleucidenreiche einverleibt, von den Römern nach der Besiegung des Königs Antiochus von Syrien (189 v. Chr.) den Rhodiern, ihren Bundesgenossen, geschenkt. Dieses Geschenk wurde zwar während des dritten Macedonischen Krieges wieder zurückgenommen, indem der röm. Senat die Städte für frei erklärte, doch verblieben wenigstens einige, wie Kaunos, im Besitze der Rhodier bis in die röm. Kaiserzeit. Jetzt bildet die Landschaft einen Teil des asiat.-türk. Wilajets Aïdin. — Vgl. Newton, A history of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae (2 Bde., Lond. 1862); Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und K. (Bd. 1, Wien 1884; Bd. 2, von Petersen und Luschan, ebd. 1889); Meyer, Die Karier, eine ethnogr.-linguistische Untersuchung (Dissertation, Gött. 1885); Judeich, Kleinasiat. Studien (Marburg i. H. 1892).

**Karieng,** hinterind. Volk, s. Karen.

**Kariep,** Fluß, s. Oranjefluß.

**Caries** (lat.), Bein- oder Knochenfäule, die Entzündung und die Verschwärung der Knochen, s. Knochenfraß; auch die Zahnfäule, das sog. Hohlwerden der Zähne, s. Zahnkrankheiten.

**Karikal,** franz. Besitzung (135,2 qkm) an der Koromandelküste in Ostindien, innerhalb des Bezirks Tandschur der Präsidentschaft Madras. Die an einem schmalen Mündungsarm der Kaweri gelegene Stadt hat mit dem Gebiet (1891) 70526 E., darunter etwa 60 Europäer. K. wurde 1817 von den Engländern an Frankreich zurückgegeben. Man treibt lebhaften Reishandel mit Ceylon.

**Karikatur** (von dem ital. caricare; frz. charger, d. i. überladen, übertreiben), Zerr- oder Spott-

bild, die Darstellung einer Person oder eines Gegenstandes mit in satir. Absicht angeordneten Übertreibungen einzelner ihrer Eigenschaften oder Erscheinungsformen. Die K. gehört sowohl dem Gebiet der bildenden Künste wie dem der Litteratur an als Satire (s. d.). Sie ist eine komische Sitten- und Charakterschilderung, die ihren Witz an den lächerlichen Erscheinungen der Menschen und Tiere ausläßt. Schon das griech. und röm. Altertum kannte und gebrauchte die K. in religiösen und polit. Dingen. In der altchristl. Zeit war Satan ein häufiger Gegenstand der K., und die fratzenhaften Tierungetüme, die verhexten Zwittergestalten mit ungeheuern Mäulern, Tiger-, Affen- und Krötenbeinen, wie sie an den Kirchenportalen des Mittelalters vorkommen, sind ebenso viele K. auf den Teufel und seine Sippschaft. Auch die Juden wurden vielfach Gegenstand der K., indem man sie mit dem Schwein in lächerliche Verbindung brachte. Für eine spätere Art von K. scheint das satir. Epos «Reineke Vos» (s. d.) das erste Vorbild geliefert zu haben. Bald ist es der Esel in allen Verwandlungen geistlicher Würden, in der Mönchskutte, mit rotem Kardinalshut, am Beichtstuhl lauschend, oder der Fuchs als Moralprediger auf der Kanzel; bald der Tod in Gestalt eines menschlichen Gerippes, der Leute aus allen Ständen, vom Papst und Kaiser herab bis zum Bettler und Narren, zum unwillkommenen Tanze abholt. (S. Totentanz.) Mit Beginn der Buchdruckerkunst und der technischen Vervielfältigungsmittel der Zeichnung hub eine Glanzzeit der K. an, der die Kämpfe der Reformation den Stoff boten. Lukas Cranach, Tobias Stimmer, Nikolaus Manuel Deutsch waren die Vertreter der meist gegen den Papst, vielfach aber auch gegen die Reformatoren gerichteten Angriffe mittels Holzschnitt und Kupferstich. Während des 16. Jahrh., besonders während des Dreißigjährigen Krieges, wurde die politische K. neben den weitverbreiteten über die Unsitten der Zeit (Trinken, Kleiderpracht, Volksbedrückung) fortgeführt, ohne daß sie höhern künstlerischen Wert erlangt hätte. Diesen gab ihr zuerst um die Mitte des 18. Jahrh. in England Hogarth (s. d.), der mit bisher nicht gekannter Schärfe die Zeitschäden grausam geißelte und weniger in der Absicht, Lachen als Abscheu zu erwecken, gegen das Laster auftrat. Durch ihn wurde die englische K. auf eine bisher von keiner Nation erreichte Höhe erhoben. Männer wie James Gillray (1757—1815), Thomas Rowlandson (1756—1827), George Cruikshank (s. d., 1792—1878) und auch Isaak Cruikshank haben, unterstützt durch das hochentwickelte Leben Englands, die Art Hogarths fortgesetzt. In gleichem Sinne arbeitete in neuerer Zeit John Leech (1817—64), George du Maurier, Charles Keene u. a., denen sich in harmloserer und künstlerisch abgerundeter Weise Miß Kate Greenaway, M. R. Caldecott und Walter Crane (geb. 1845) anschlossen. Das Hauptblatt für die englische K., der «Punch», zeichnet sich noch heute durch die feste, stilvolle Haltung sowie durch echt künstlerische Handhabung der K. aus.

Die französische K. des 17. Jahrh., wie sie Callot (s. d.) ins Leben gerufen hatte, war wesentlich durch die hugenottischen Kämpfe, die des 18. Jahrh. durch die Modethorheiten beeinflußt; erst mit der Revolution begann sie politisch und damit geschichtlich bedeutungsvoll zu werden, doch blieb sie zumeist noch im Groteskkomischen stehen und trat nur anonym hervor. Besonders lebhaft entwickelte sie sich unter dem Direktorium, wo ihr C. Vernet zuerst eine künstlerische Gestaltung gab. Doch überwog noch der engl. Einfluß und Hogarths Beispiel. Erst durch die Lithographie wurde die K. allgemeiner verbreitet. Ihr wendeten sich namhafte Künstler, wie Delaroche, Boulangé, M. Mayeux, Raffet, Le Poittevin, zu. Doch erst unter König Ludwig Philipp kam es zur Gründung bedeutenderer Witzblätter. Ch. Philipon gründete 1830 «La Caricature», welche bis zu ihrem Untergang 1835 heftig den König angriff, seit 1832 unterstützt durch «Le Charivari», welcher bis heute die hervorragendsten Zeichner beschäftigt. Als solche sind zu nennen Honoré Daumier (gest. 1879), der sich durch Sittenbilder auszeichnete, Gavarni (s. d., gest. 1866) und Grandville (s. d., gest. 1847), die eigentlichen Gründer der geistvollen, bissigen, aber dabei doch künstlerischen K. in Frankreich, und der sich an sie anschließende Cham (Amédée de Noé, gest. 1879). Unter dem zweiten Kaiserreich fanden diese ein reiches Feld für ihre Thätigkeit. Es war seit 1848 das «Journal pour rire», welches 1856 seinen Titel in «Journal amusant» umänderte und als solches vorzugsweise die oft an das sehr Gewagte grenzende Geißelung socialer Zustände sich zur Aufgabe machte. Gustave Doré (s. d., gest. 1883) und vorzugsweise Nadar (eigentlich Félix Tournachon, geb. 1820 zu Paris) und Gill (eigentlich L. A. Gosset de Guinnes, geb. 1840 zu Paris) lieferten hervorragende politische K., während Alfred Grévin (gest. 1892) in seinen Darstellungen kokette Frauen bevorzugte. Eine ähnliche Richtung schlug Mars (eigentlich Maurice Bonvoisin, geb. 1849 zu Vervicrs) ein.

In Deutschland begann im 18. Jahrh. der Witz nach dem Vorbilde Hogarths bildlichen Ausdruck zu erlangen, namentlich durch Ludwig Riepenhausen (1765—1840) und Joh. David Schubert (1761—1822), Johann Adam Klein und Johann Christian Erhard. J. H. Ramberg (1763—1840) und E. Th. Amadeus Hoffmann (1776—1822) arbeiteten, mehr und mehr selbständig werdend, in diesem Sinne, namentlich während der Französischen Revolution und der auf sie folgenden Kriege fort. Mit dem Emporblühen der deutschen Kunst bekam die K. den ihr eigenen Zug des Humorvollen; Ludwig Richter, Hasenclever, Hosemann, Pletsch, Hentschel, Neureuther waren die meist ohne die Absicht zu kränken schaffenden Darsteller des «Biedermanns», des deutschen Kleinbürgertums. Erst das J. 1848 brachte eine politische K. von künstlerischem Wert. Im Mai 1848 wurde der «Kladderadatsch» (s. d.) gegründet, welcher in Wilhelm Scholz (gest. 1893) eine außerordentliche Kraft fand, die tonangebend für Jahrzehnte in der deutschen K. wirkte. In München erscheinen seit 1845 die «Fliegenden Blätter» (s. d.), die aber bald ihre polit. Tendenz aufgaben, um ganz dem Humor zu dienen; ihre Mitarbeiter haben sie mit meisterhaften Arbeiten bereichert und den deutschen Geist der K. auf das höchste gesteigert. In den «Leuchtkugeln», welche in München 1848—51 erschienen, den «Düsseldorfer Monatsheften» (1847—63) u. a. Blättern traten namentlich die Düsseldorfer Künstler Schrödter, Henry Ritter, Achenbach, Rethel als Karikaturenzeichner hervor. Den Höhepunkt erreichte der «Kladderadatsch» während der preuß. Konfliktszeit und im Kampf gegen Napoleon III.; neben ihm wirkte mit Zeichnungen von Herbert

König und Reinhardt der «Dorfbarbier», der 1851—66 in Leipzig, 1880—83 in Chemnitz, jetzt in Berlin erscheint, gegen ihn «Der kleine Reaktionär» (1862—64), später «Sturmblatt», endlich «Punsch» (1866—67) genannt. Die «Wespen», seit 1868 in Berlin erscheinend und von G. Heil mit K. versehen, der «Ulk», ebenda seit 1872, mit Zeichnungen von H. Scherenberg, sind noch unter den polit. Karikaturenblättern zu nennen. Ihre Illustrationen beginnen erst neuerdings denen der engl. Witzblätter an künstlerischem Wert gleichzukommen. Österreich steht darin noch zurück. Die Nachbildung franz. Eleganz, wie sie Karl Klič in Wien einführte, hat wenig originalen Wert, dagegen bringt der «Kikeriki», gegründet 1861, gute K. Älter ist der «Figaro», gegründet 1857. Die Schweiz hatte früh in J. Rudolf Töpffer (geb. 1799 zu Genf, gest. 1846) und Martin Disteli (geb. 1802 zu Olten, gest. 1844) ausgezeichnete Karikaturzeichner.

In Deutschland nehmen Wilhelm Busch (s. d.) als Darsteller mit wenigen Strichen festgehaltener typischer Gestalten und Adolf Oberländer (s. d.) als einer der größten seines Faches die erste Stelle ein. Neben ihnen traten Stuck, Schlittgen, Meggendorfer und zahlreiche jüngere Kräfte hervor, welche sich namentlich die modernen technischen Vervielfältigungsmittel der Feder- und Tuschzeichnung zu nutze machten.

Vgl. Champfleury, Histoire de la caricature antique (2. Aufl., Par. 1867); derſ., Histoire de la caricature moderne (2. Aufl., ebd. 1871); derſ., Histoire de la caricature sous la République, l'Empire et la Restauration (ebd. 1874); derſ., Histoire de la caricature au moyen âge et sous la renaissance (2. Aufl., ebd. 1875); Th. Wright, A history of caricature and grotesque in literature and art (Lond. 1875); Champfleury, Histoire de la caricature sous la Réforme et la Ligue (Par. 1880); J. Grand-Carteret, Les mœurs et la caricature en Allemagne, en Autriche, en Suisse (ebd. 1885); derſ., Les mœurs et la caricature en France (ebd. 1888) und zahlreiche monographische Sammelwerke desſelben.

**Karikieren** (ital. caricare, überladen), als Karikatur (s. d.) darstellen; im kaufmännischen Sinne: mit Wechselbriefen belästigen.

**Karimata-Inseln,** Gruppe unweit der Westküste von Borneo, von Billiton durch die Karimata-Straße getrennt, eine größere und viele kleinere Inseln von 149 qkm Fläche. Sie gehören zur Westabteilung von Niederländisch-Borneo und sind von etwa 500 malaiischen Fischern bewohnt. Auf der größten erheben sich zwei Bergspitzen, der sog. stumpfe und der scharfe Pik, 1034 und 1022 m hoch.

**Karin,** Volk, s. Karen.

**Karinäten,** Vögel, s. Carinatae.

**Kariol,** andere Schreibung für Karriol (s. d.).

**Kariös** (lat.), angefressen, am Knochenfraß (s. d.) leidend oder denſelben betreffend.

**Karisches Meer,** ein Teil des Nördlichen Eismeers zwischen Nowaja Semlja und Waigatsch im NW. und der Halbinsel Jalmal im O. und SO. Im NO. und O. ist das Meer offen. Im W. führen ins K. M. zwischen dem Festland und Waigatsch der Jugorskij-Scharr, zwischen Nowaja Semlja und Waigatsch die Karische Straße und zwischen den beiden Inseln von Nowaja Semlja der Matotschkin-Scharr. Im NO. ist das Meer seicht, im SW. bei Waigatsch sind Tiefen von 130 m gemessen. Südost- und Ostwinde treiben das Eis zu den Meerengen und verhindern auf diese Weise häufig den Zutritt zu demſelben. Den südl. Teil zwischen dem Festland und der Halbinsel Jalmal bildet die Karische oder Bajdarazsche Bucht. Die Karische Straße (russ. Karskija Worota, d. h. Karisches Thor) oder Eiserne Pforte, eine bis 67½ km breite Meeresenge, die die Insel Waigatsch von der Insel Nowaja Semlja scheidet, hat im W. Tiefen von 128 m, ist aber wegen einer größern Anzahl kleiner Inseln und wegen häufiger Nebel für die Schiffahrt nicht gefahrlos.

**Karitativsystem** nennt man (nach Ad. Wagner) die Gesamtheit derjenigen die Güterverteilung betreffenden Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft, die weder einen Tausch mit genauer Entgeltlichkeit noch eine namentlich durch Zwang hervorgerufene gemeinwirtschaftliche Beschaffung und Benutzung von wirtschaftlichen Gütern einschließen, sondern sich dadurch charakterisieren, daß der eine Teil aus Gemeinsinn oder Menschenliebe freiwillig Güter hingiebt, ohne ein vollständiges oder überhaupt irgend ein Äquivalent von dem andern zu verlangen. Eine ausgedehnte, die Physiognomie der ganzen Gesellschaft beeinflussende Anwendung hat das Princip des K. namentlich im Mittelalter durch die kirchliche Wohlthätigkeit erhalten. Auf höhern Stufen der volkswirtschaftlichen Entwicklung wird der Schwerpunkt des K. nicht mehr in die gewöhnliche Armenpflege, sondern in eine rationelle Bethätigung des Gemeingeistes zur Ausgleichung der mit dem tauschwirtschaftlichen System verbundenen Härten und Disharmonien zu legen sein.

**Karje** (arab.), soviel wie Ortschaft.

**Karkajou** (frz., spr. -schu), die Felle des Vielfraßes.

**Kar-Kar,** s. Dampier-Insel.

**Karkaraly.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ.-centralasiat. Gebietes Semipalatinsk, von den Karkaralinischen Bergen (12—1500 m) durchzogen, hat 186 802 qkm (davon 9214,8 qkm Seen), 127 787 E. (meist Kirgisen); Viehzucht, Silber- und Steinkohlenbergbau. — 2) K. oder Karkaralinsk, **Kreisstadt** im Kreis K., westlich am Fuße des Gebirges, hat (1885) 2075 E., Post, Telegraph, 2 Kirchen und eine Moschee.

**Karkasse** (frz. carcasse, s. d.), Brandkugel, ein Brandgeschoß, das aus einem eisernen, mit dem Satze gefüllten und mit Leinwand umhüllten Gerippe bestand und aus glatten Geschützen abgefeuert wurde (s. Geschoß, Fig. 7).

**Karkinitischer Meerbusen,** soviel wie Golf von Perekop (s. d.).

**Karl,** genannt Martell, d. i. der Hammer, Majordomus des Fränkischen Reichs, der Sohn Pippins von Heristal und der Chalpaida, geb. um 689, gewann nach seines Vaters Tode 714 erst durch fünfjährige Kämpfe (namentlich gegen seine Stiefmutter Plektrude) die Stelle des Majordomus und regierte dann als solcher über 20 Jahre das Fränkische Reich. Er unterwarf die Friesen, Bayern, Alamannen und einen Teil der Sachsen, gebot in Thüringen und schlug 732 die Araber, die den ganzen Süden Galliens eingenommen hatten, bei Tours und Poitiers. Hierdurch sowie durch die Abwehr späterer Angriffe (zuletzt 739 mit Hilfe der Langobarden) sicherte K. das Frankenreich und damit die schwerbedrohte christl. Welt. Er machte auch Aquitanien wieder abhängig und gewährte Bonifatius seinen Schutz zur Predigt des Christentums

in Deutschland. Dagegen ließ er sich nicht darauf ein, dem Rufe des Papstes zu folgen, als dieser bei dem Versuche, einen unabhängigen Kirchenstaat zu gründen, an ihm eine Stütze suchte und ihn zum Kriege gegen die Langobarden aufreizte. Um die Aufgaben des bedrohten Staates zu erfüllen, verfügte K. rücksichtslos über die Güter der fränk. Kirchen und Klöster, indem er sie oft länger unbesetzt ließ oder sie an Leute vergab, die ihm politisch und militärisch brauchbar waren, ohne Rücksicht auf ihre geistliche Befähigung. Nach dem Tode des Königs Theodorich (735) ließ K. den Thron unbesetzt, ohne sich jedoch selbst zum König zu machen. Er starb 741. — Vgl. Breysig, Jahrbücher des Fränkischen Reichs 714—741 (Lpz. 1869); Böhmer-Ficker, Regesta Imperii, Bd. 1 (Innsbr. 1889).

**Karl I.,** der Große, König der Franken (seit 768), römischer Kaiser (800—814), geb. 2. April 742, der Sohn Pippins des Kleinen und seiner Gemahlin Bertrada (Bertha), teilte 768 das Reich mit seinem Bruder Karlmann, vereinigte es aber nach dessen Tode mit Ausschluß der Söhne desselben 771. Um diese Zeit löste K. auch seine Ehe mit Desiderata, der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, aber nicht aus polit. Gründen; er suchte vielmehr den Krieg gegen Desiderius zu vermeiden, als der Papst ihn auf Grund der frühern Verträge um Hilfe anrief. Erst Ende 773 zog er über die Alpen, führte Desiderius als Gefangenen in ein fränk. Kloster, ließ sich von den langobard. Großen huldigen und nannte sich fortan König der Franken und Langobarden. Bereits vorher hatte er Aquitanien unterworfen (769) und den Kampf gegen die Sachsen begonnen (772), der 777 zu einem glücklichen Ende geführt zu sein schien, als K. mitten im Sachsenlande bei Paderborn die fränk. Reichsversammlung halten konnte. Aber 778 erhoben sich die Sachsen von neuem und, nachdem K. 780 bis an die Elbe gezogen war, auch 782. Sie vernichteten eine fränk. Abteilung am Süntel, unterwarfen sich dann K. wieder, der bei Verden an der Aller ein Strafgericht über sie abhielt. Die Hinrichtung von 4500 Sachsen ist nicht genügend verbürgt, aber seine Strenge reizte doch zu neuem Widerstand, den K. 783 durch die großen Siege bei Detmold und an der Hase brach. Auch 784 durchzog er Sachsen zweimal, und 785 hielt er wieder mitten im Lande (bei Paderborn) den Reichstag. Gesandte aus Benevent, Konstantinopel und Arabien, geistliche und weltliche Große aus Italien u. s. w. zeigten den Sachsen die Macht K.s, und nun unterwarfen sich auch ihre bedeutendsten Führer Widukind und Albion. 793 erhoben sich die Sachsen jedoch noch einmal, aber 794—797 durchzog K. alle Jahre das Land und überwinterte schließlich an der Weser. Dazu führte er große Scharen von Sachsen aus dem Lande, an deren Stelle teils Franken, teils Slawen zogen. Seitdem war das Land unterworfen. K. führte die fränk. Gauverfassung und das Christentum ein und ließ die Gesetze der Sachsen mit den nötigen Änderungen aufzeichnen. Gleichzeitig mit diesem großen Kampfe machte er 778 einen Zug über die Pyrenäen, der zwar mit Verlusten auf dem Rückmarsch endete (Rolandssage), aber doch den Anfang bildete zu seinem Einfluß auf dieser Halbinsel. Christl. und mohammed. Fürsten derselben wandten sich an ihn, und ein breiter Streifen südlich der Pyrenäen mit den Städten Pampelona und Barcelona wurde von K.s Grafen als Spanische Mark verwaltet. Ferner beseitigte K. das Herzogtum Bayern, indem er 787 den Herzog Tassilo des Verrats beschuldigte, zur Ergebung zwang, zum Tode verurteilte und zum Kloster begnadigte. Sodann ließ er durch seinen Sohn Pippin 796 die Avaren im heutigen Ungarn unterwerfen, die lange der Schrecken Europas gewesen waren. (Vgl. Historische Karten von Deutschland I, 1, Bd. 5, S. 170.) Wichtiger jedoch als alle diese Eroberungen wurde die Aufrichtung des abendländ. Kaisertums. K. hatte von vornherein als röm. Patricius eine Reihe von Hoheitsrechten in Rom; mit der Krone der Langobarden fielen ihm dann 774 auch deren Ansprüche auf ganz Italien zu; deshalb betrachtete sich K. auch schon vor der Kaiserkrönung als Oberherr von Italien und wurde auch in Rom bei verschiedenen Gelegenheiten als solcher anerkannt. Seine Boten und er selbst hielten in Rom Gericht, und wie er die fränk. Kirche als Landeskirche leitete, so glaubte er auch über die allgemeine Kirche die Oberaufsicht führen zu müssen. Bei aller Verehrung für den röm. Bischof sah er in demselben doch auch damals schon nur einen Bischof seines Reichs, wenn auch ausgestattet mit besondern Vollmachten. In diesem Sinne ließ K. durch seine Theologen die Carolini Libri ausarbeiten, um die von dem Papst mit der oström. Geistlichkeit auf der Synode von Nicäa 787 bestätigte Verehrung der Bilder zu bekämpfen; er berief und leitete 794 die Synode von Frankfurt, die jene Beschlüsse von Nicäa ausdrücklich verwarf. Gesandte des Papstes haben hier wie auch in Nicäa unterschrieben. K. suchte ferner schon 781 eine Familienverbindung mit dem oström. Kaisertum und dabei die Anerkennung seiner Rechte in Italien. Er nahm längst die kaiserl. Stellung ein, als er von den Großen in Rom und dem röm. Volke zum Kaiser erwählt und dann vom Papst gekrönt wurde. Nach einer Nachricht wäre die Krönung durch den Papst wider seinen Willen erfolgt, wie er denn auch später seinen Sohn Ludwig nicht durch den Papst krönen ließ, sondern (11. Sept. 813) ihm die Krone selbst aufsetzte oder sich selbst aufsetzen hieß. Nach der Krönung leistete ihm der Papst die Adoration, d. h. die der göttlichen Anbetung nachgebildete kniende Verehrung, die bei den röm. Kaisern üblich gewesen war. K. legte aber das Hauptgewicht darauf, von den oström. Kaisern anerkannt zu werden, hat dies aber durch all seine Bemühungen nur unvollständig erreicht; auch die Verheiratung mit der oström. Kaiserin Irene plante er zu diesem Zweck, die nur durch den Sturz derselben (802) vereitelt wurde. (Vgl. Venediger, Versuche einer Darlegung der Beziehungen K.s d. Gr. zum Byzantinischen Reich, 1872; Strauß, Beziehungen K.s d. Gr. zum Griechischen Reich, 1877; Harnack, Die Beziehungen des Fränkisch-italienischen zum Byzantinischen Reich. Dissertation, Gött. 1880.)

Die Verwaltung des Reichs leitete K. wie bisher durch die Grafen und die jährlich zweimal zusammentretenden Versammlungen der Großen und des Volks. Die Frühjahrsversammlung hieß das Maifeld und war zugleich Heerschau. Die in einem Staat kleinen Umfangs ausgebildete Verfassung mit ihren unentgeltlichen Leistungen der Dingpflicht und des Heerbanns, der Verpflegung von Gesandten, des Brückenbaues u. s. w. wurde in dem großen Staate zu einer erdrückenden Last. K. hat sie zu mildern gesucht, indem er bestimmte, daß der Graf die Gemeinde statt wie bisher beliebig oft nur zu drei Gerichtssitzungen, den drei «echten Dingen», laden,

alle laufenden Sachen nur mit den Schöffen erledigen solle, die jetzt aus einem Ausschuß der Gemeinde zu einem Richterkollegium wurden. Ferner suchte er dem Mißbrauch der Amtsgewalt durch regelmäßige Aussendung von außerordentlichen Beamten, Sendboten oder missi dominici, zu steuern, die auf Grund besonderer Anweisungen K.s (capitula missorum) in den überwiesenen Gauen Gerichtssitzungen zu halten, Klagen entgegenzunehmen und jede Art der Aufsicht zu führen hatten. Ferner ermahnte er 811 die Geistlichen nachdrücklich, die Bauern nicht wie bisher durch Vorspiegelung himmlischer Belohnung zu verlocken, ihr Gut an Kirchen und Klöster zu schenken. Aber K.s Bemühungen konnten die Entwicklung nicht aufhalten: diese Schenkungen an die Kirche und die Lasten des Staates erdrückten den Stand der Freien, und gegen Ende seiner Regierung zeigte sich, daß die bisherige Grundlage des Staates, der Unterthanenverband, in der Zersetzung begriffen sei. K. steuerte der Not noch durch seine Persönlichkeit, durch die Sorgfalt, die er auf die Verwaltung der Staats- und Kirchengüter verwandte; aber unter seinen Nachfolgern vollzog sich der Prozeß rasch; der Unterthanenverband fand jedoch in dem Lehnsverband einen gewissen Ersatz.

K. hat erst als Mann und nie ordentlich schreiben gelernt, aber er verstand außer seiner hochdeutschen Muttersprache auch das Volkslatein und das Schriftlatein. Er sammelte einen Kreis von Gelehrten um sich (s. Alkuin und Einhard) und wußte sie für die Hebung der Bildung seines Reichs, besonders seiner Geistlichen und der Kinder seiner Hofleute wie seiner eigenen in der sog. Hofschule, sowie bei der Regelung von Maß und Gewicht, bei seinen Bauten, bei der Sammlung und Erneuerung der Gesetze, für seinen Briefwechsel und seine Staatsschriften u. s. w. zu benutzen. In einer Art von Hofakademie kam er mit den Gelehrten seines Hofs unter angenommenen Namen zwanglos zusammen, um mit ihnen Studien zu treiben, wichtige Fragen zu behandeln und zu scherzen. Groß von Gestalt und stark in seinen Begierden, nicht ohne einen Rest von merowing. Roheit in seinen Sitten, war K. doch auch der feinern Empfindungen fähig. Er fühlte sich als Kaiser der Römer, aber in erster Linie doch als fränk. König; sein Wesen blieb deutsch wie seine Sprache. Er herrschte gewaltthätig, aber in den Formen der fränk. Verfassung, er war kein Despot und wurde kein Römer. Für gewöhnlich kleidete er sich auch in fränk. Weise: Wams und Hosen bis zum Knie, Binden um die Waden, an den Füßen Schuhe, nur zuweilen legte er röm. Gewand an. Er starb 28. Jan. 814 nach kurzem Krankenlager und wurde in dem von ihm erbauten Münster zu Aachen beigesetzt. Kaiser Otto III. ließ im J. 1000 sein Grab öffnen, und Kaiser Friedrich I. erhob 1165 seine Gebeine und ließ ihn durch den (Gegen-) Papst Paschalis III. heilig sprechen. Vermählt war K. viermal, mit Desiderata, Tochter des Desiderius, Hildegard, Fastrada und Liutgard. Von seinen drei ehelichen Söhnen überlebte ihn nur Ludwig der Fromme. Bekannt sind mehrere seiner Nebenfrauen und deren Kinder. — Vgl. Vétault, Charlemagne (2. Aufl., Tours 1880); Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 1 (neu bearb. von Mühlbacher, Innsbr. 1880—89); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3 u. 4 (2. Aufl., Kiel 1883 u. 1884); Jahrbücher des Fränkischen Reichs unter K. d. Gr. (Bd. 1 von Abel, in 2. Aufl. von Simson, Lpz. 1888; Bd. 2 von Simson, ebd. 1883); Mombert, Charles the Great (Lond. 1888); Clemen, Die Porträtdarstellungen K. d. Gr. (Aachen 1890).

**Karl II.**, der Kahle, römischer Kaiser und erster König des aus dem Fränkischen Reiche durch den Vertrag von Verdun ausgeschiedenen Frankreich, geb. 13. Juni 823 in Frankfurt a. M., jüngster Sohn Kaiser Ludwigs des Frommen von dessen zweiter Gemahlin Judith. Da Ludwig die Teilung des Reichs unter seine drei ältern Söhne bereits 817 geregelt hatte, diese aber nun ändern wollte, um auch K. ein Gebiet zu sichern, so entstanden Kriege der Söhne gegen den Vater und untereinander, die erst nach dem Siege Ludwigs des Deutschen im Bunde mit K. über Lothar (bei Fontenoy 25. Juni 841) durch den Vertrag von Verdun (Aug. 843) beendet wurden. K. erhielt dabei alles Land westlich der obern Schelde, der Maas, Saône und der Rhône, Gebiete, in denen, abgesehen von dem niederdeutschen Flandern, nur Romanen wohnten. Reich begabt, aber launisch, willkürlich und wechselnden Einflüssen zugänglich, vermochte er das ihm Zugefallene kaum zusammenzuhalten. Aquitanien und Bretagne gingen ihre eigenen Wege, die Küsten wurden von Normannen und Mauren verheert, und die Königsmacht schwand durch die Schenkungen und Zugeständnisse, welche er den Großen für Dienste machen mußte, die er nicht erzwingen konnte. Als sein Neffe Lothar II. 869 starb, wollte K. Lothringen an sich reißen, mußte aber schließlich im Vertrage zu Meersen (Aug. 870) die östl. Hälfte desselben Ludwig dem Deutschen überlassen. Beim Tode Kaiser Ludwigs II. (Kaiser Lothars Sohn) 875 gelang es K., sich Italiens und des Kaisertums zu bemächtigen, obwohl Ludwig der Deutsche nähere Ansprüche hatte, und veranlaßte dadurch einen Einfall Ludwigs in Frankreich 875. Da Ludwig der Deutsche während des Krieges 28. Aug. 876 starb, suchte K. am Rhein Eroberungen zu machen, wurde aber von dessen Sohn Ludwig dem Jüngern 8. Okt. bei Andernach vollkommen geschlagen, und als er dann, um einen Aufstand in Italien zu dämpfen, dorthin eilte, brachen auch in Frankreich Aufstände aus. Auf dem Rückwege aus Italien starb er 6. Okt. 877 in einer Alphütte. Ihm folgte in Frankreich sein Sohn Ludwig der Stammler. — Vgl. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 1 (neu bearb. von Mühlbacher, Innsbr. 1880—89); E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1887—88).

**Karl III.**, der Dicke, römischer Kaiser und König des Ostfränkischen oder Deutschen Reichs, geb. 839, vermählt 862 mit Richardis, erhielt schon 865 von seinem Vater Ludwig dem Deutschen Alamannien als Erbteil zugewiesen, während von den ältern Brüdern Karlmann Bayern, Ludwig III. Sachsen bekam. Über diese Teilung kam es unter den Brüdern und gegen den Vater bis 873 wiederholt zu Kämpfen. 875 unternahm K. im Auftrag seines Vaters eine erfolglose Heerfahrt gegen Karl des Kahlen Anhang in Italien, und bei der endgültigen Teilung mit den Brüdern nach des Vaters Tode 876 erhielt er Alamannien. 879 überließ ihm sein kranker Bruder Karlmann Italien. 880 machte K. zwei Züge dorthin und einen nach Burgund, wurde 12. Febr. 881 zum Kaiser gekrönt, gewann durch den Tod seiner Brüder das ganze Ostfränkische Reich, und 885 huldigten ihm auch die Franzosen.

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

Da er aber weder Deutschland (Belagerung von Asciloha 882) noch Frankreich (Belagerung von Paris 886) gegen die Normannen zu schützen wußte, so erhoben sich in Deutschland Arnulf, in Frankreich Odo von Paris und ebenso in Burgund und Italien besondere Könige, und im Nov. 887 entsagte K. auf der Reichsversammlung zu Tribur dem Throne. Er war bereits seit Jahren leidend und starb 13. Jan. 888 in Neidingen an der Donau. Das Kloster Reichenau wurde seine Grabstätte. — Vgl. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 1 (neu bearb. von Mühlbacher, Innsbr. 1880—89); Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1887—88).

**Karl IV.**, römisch-deutscher Kaiser (1346—78; ursprünglich Wenzel genannt), Sohn des Königs Johann von Böhmen aus dem Hause Luxemburg, geb. 14. Mai 1316 zu Prag, wurde am Hofe zu Paris erzogen, übernahm 1331 die Verwaltung des von seinem Vater gegründeten Luxemburgischen Reichs in Oberitalien und erhielt, als er sich gegen die Italiener nicht mehr behaupten konnte, 1334 die Markgrafschaft Mähren und die Verwaltung Böhmens (als Karl I.). Durch die Verjagung seines mit Margarete Maultasch verheirateten Bruders Johann aus Tirol, das er eine Zeit lang für diesen regierte, und durch die Stellungnahme des bayr. Hauses hierzu trat eine Verfeindung der Wittelsbacher und Luxemburger ein, die zu wiederholten Kriegen führte. Schon bei Ludwigs des Bayern Lebzeiten wurde K. als dessen Gegenkönig 11. Juli 1346 zu Rhens auf Anstiften seines Lehrers, des Papstes Clemens VI., von fünf Kurfürsten unter erniedrigenden Bestimmungen gewählt, die er vorher dem Papste zu Avignon hatte beschwören müssen, konnte aber selbst nach des Kaisers Tode (11. Okt. 1347) nicht sogleich zum ruhigen Besitz der Krone gelangen. Zunächst wurde unter Führung der Wittelsbacher Eduard III. von England, Kaiser Ludwigs Schwager, und als dieser die Krone ausschlug, der Markgraf von Meißen, Friedrich der Strenge, endlich nach dessen Ablehnung 30. Jan. 1349 Graf Günther von Schwarzburg an K.s Stelle zum König gewählt; doch verstand sich Günther bald zur Abdankung, und K. gewann durch Geld und Unterhandeln bald sämtliche Fürsten und Städte. Die Königskrönung fand 25. Juli in Aachen statt. Auch die Wittelsbacher versöhnte er durch seine Heirat mit Anna, der Tochter des Kurfürsten von der Pfalz und durch die Zusage der Wiedereinsetzung in Brandenburg, wo er den falschen Waldemar begünstigt hatte.

Als König stand K. vor der Frage, ob er eine Umgestaltung des Reichs in monarchischem Sinne anstreben oder die weitere Zersplitterung in einzelne Territorialherrschaften zulassen solle. Wenn aber K. auch ein Mann von großen, besonders litterar. Fähigkeiten war und es mit seiner Herrscherthätigkeit vielfach ernst nahm, so war er doch nicht thatkräftig genug, die Einschränkung der kurfürstl. Macht zu bewirken. In der Goldenen Bulle (s. d.) von 1356, einem der wichtigsten Reichsgesetze, wurde den Kurfürsten eine Reihe Sonderrechte verliehen und beinahe eine volle Landeshoheit derselben geschaffen. Die Regelung der Königswahl, welche die Einmischung des Papstes in strittige Wahlen beseitigte, rief ein kleines Zerwürfnis mit Avignon hervor, das jedoch Zehntverleihung und der Erlaß der sog. Karolinischen Bulle zum Schutz der geistlichen Freiheiten bald beseitigte. Ein wirkliches Verdienst erwarb sich K. um das Reich durch Errichtung von Landfriedensbündnissen und Verhinderung von größern Fehden. Zweimal zog er nach Italien: 1354, um sich in Mailand zum König und in Rom zum Kaiser (1355) krönen zu lassen, das zweitemal im Interesse des Papstes zur Bekämpfung der Mailänder Visconti. Wohl hat er sich in Rom aller Versuche zur Ausübung seines Kaiserrechts enthalten, aber im Lande setzte er die Anerkennung seiner Herrschaft durch und erzwang wenigstens die Zahlung von Steuern. Mehr als für das Reich sorgte K. für die Entwicklung seines Stammlandes Böhmen. Dem Adel wie den Städten erteilte er viele Freiheiten, gab 1350 ein neues Gesetzbuch, das er jedoch später wieder zurücknehmen mußte, beförderte Bergbau und Ackerbau, machte die Moldau bis zur Elbe schiffbar, baute die Neustadt, den Hradschin und die berühmte Brücke zu Prag, gründete daselbst ein Erzbistum und 1348 nach dem Muster der Pariser die erste deutsche Universität und zog eine Menge deutscher Künstler und Handwerker herbei. Sehr glücklich war K. in der Vergrößerung seiner Hausmacht. Durch seine erste Gemahlin Anna von der Pfalz sicherte er sich mit Bewilligung der Wittelsbacher einen großen Teil der Oberpfalz, durch seine zweite Gemahlin Anna von Jauer die Herzogtümer Jauer und Schweidnitz (1368); ein Jahr vorher gewann er durch Kauf die Lausitz; durch geschickte Benutzung der Streitigkeiten im Wittelsbacher Hause verstand er es, sich von den Markgrafen Ludwig und Otto 1368 die Mark Brandenburg vermachen zu lassen, und schon 1373 mußte der überlebende Otto gegen eine Entschädigung auf die Mark verzichten. Mit großen Geldsummen und nach langen Bemühungen setzte K. die Wahl seines Sohnes Wenzel zum röm. König 1376 durch. Über die Verhandlungen mit Rom wegen der Anerkennung starb er hinweg. Seine großen Geldausgaben veranlaßten ihn zu einer bedrückenden Besteuerung und Verpfändung der Reichsstädte, welche die Gründung des Schwäbischen Städtebundes 1376 hervorrief, der das Reich noch mehr zerriß. Bei seinem Tode 29. Nov. 1378 zu Prag vererbte er Böhmen, Schlesien und die Königskrone an Wenzel, Brandenburg an Sigismund (s. d.) und die Lausitz an Johann, den dritten seiner Söhne. — Vgl. Pelzel, Lebensgeschichte Kaiser K.s IV. (2 Bde., Prag 1780); Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel (hg. von Weizsäcker, Münch. 1867); Scholz, Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch K. IV. (Bresl. 1874); Friedjung, Kaiser K. IV. und sein Anteil am geistigen Leben seiner Zeit (Wien 1876); Böhmer, Regesten des Kaiserreichs unter K. IV. 1346—78 (hg. von Huber, Innsbr. 1877; Nachträge 1890); Werunsky, Geschichte Kaiser K.s IV. und seiner Zeit (Bd. 1—3, ebd. 1880—92); Acta Karoli IV. imperatoris inedita (hg. von Zimmermann, ebd. 1891); Ahrens, Die Wettiner und Kaiser K. IV. (Lpz. 1895).

**Karl V.**, römisch-deutscher Kaiser (1519—56), als König von Spanien Karl I., der älteste Sohn Philipps, Erzherzogs von Österreich, und Johannas der Wahnsinnigen (s. d.), der Tochter Ferdinands II. und Isabellas der Katholischen von Spanien, Enkel Kaiser Maximilians I., geb. 24. Febr. 1500 zu Gent, wurde in den Niederlanden erzogen und der Obhut Wilhelms von Croy, Herrn von Chièvres, anvertraut. K. zog die ritterlichen Übungen den Studien vor. Nach dem Tode König Ferdinands, 1516, ergriff K. statt seiner noch lebenden, aber wahnsinnigen Mutter

die Zügel der Regierung und nahm den Titel eines Königs von Spanien an. Weniger dieser eigenmächtige Regierungsantritt als seine Bevorzugung der Niederländer erzeugten in Spanien bald eine tiefe Mißstimmung, zumal der bisher leitende Staatsmann Ximenes von dem jungen Herrscher mit undankbarer Härte beiseite geschoben worden war. Nach Kaiser Maximilians Tode wählten die deutschen Kurfürsten trotz aller Bemühungen Franz' I. von Frankreich dessen Rivalen K. zum Kaiser. Als er sich im Mai 1520 einschiffte, um über England sich ins Reich zu begeben, war in Spanien die offene Revolution ausgebrochen, die erst im nächsten Frühjahr unterdrückt werden konnte. Am 22. Okt. 1520 wurde K. zu Aachen gekrönt und empfing von dem Papste den Titel Römischer Kaiser. Die Wahlkapitulation, durch welche man seine wegen unermeßlichen Länderbesitzes furchtbare Übermacht für die Reichsverfassung unschädlich zu machen suchte, unterschrieb er zwar, band sich aber niemals während seiner Regierung streng daran.

Um den durch Luther angeregten Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen und die Angelegenheiten des Reichs überhaupt zu ordnen, wurde 1521 nach Worms ein großer Reichstag ausgeschrieben, auf dem der Kaiser, dem, abgesehen von den span. Unruhen, wegen Burgunds und Italiens ein Krieg mit Frankreich bevorstand, die Reichsacht über Luther aussprach. Er verließ noch im Laufe des Jahres Deutschland und kehrte 1522 über die Niederlande und England nach Spanien zurück. Während K. hier das Strafgericht an den besiegten Rebellen vollzog, hatte Frankreich schon 1521 durch einen doppelten Angriff auf Navarra und auf die Niederlande den Kampf begonnen, der sich bald auch über Italien ausdehnte, und in welchem Papst Leo X. und England auf die Seite des Kaisers traten. Das Glück der kaiserl. Waffen unter Anführung Prospero Colonnas und Georg Frundsbergs in Italien, wo die Franzosen aus Parma, Piacenza und nach der Schlacht bei Bicocca selbst aus Mailand vertrieben wurden, und der Abfall des franz. Connétable Charles von Bourbon entschädigten K. für das Mißlingen eines Angriffs auf die Provence. Am 24. Febr. 1525 wurde Franz I., der Pavia belagerte, dort von den Kaiserlichen besiegt und gefangen genommen. 1526 kam der Madrider Vertrag zu stande, demzufolge Franz unter harten Bedingungen die Freiheit wiedererhielt. In Deutschland hatte K. seinen Bruder Ferdinand, dem er die österr. Erblande und das kürzlich erworbene Württemberg verlieh, als Statthalter zurückgelassen. Aber keineswegs durch das Reichsregiment, sondern durch die partikularen Gewalten des Reichs wurde die Erhebung Sickingens und der große Bauernkrieg (s. d.) bewältigt, während trotz des Wormser Edikts die Reformation sich fast ungestört ausbreitete.

Durch die anwachsende Macht K.s beunruhigt, verband sich 1526 Papst Clemens VII. mit Frankreich und den Hauptstaaten Italiens, sprach den König Franz von Erfüllung seiner Verbindlichkeiten los und versuchte die kaiserl. Macht aus Italien zu drängen. Von 1527 bis 1529 dauerte der zweite Krieg K.s mit Franz. Rom wurde 6. Mai 1527 von den Kaiserlichen mit Sturm erobert, geplündert und der Papst selbst gefangen genommen, aber bald wieder in Freiheit gesetzt. Nach dem Scheitern eines franz. Angriffs auf Neapel (1528) schloß K. 29. Juni 1529 zu Barcelona mit dem Papst und 5. Aug. zu Cambrai mit Franz I. Frieden. Der unbedingte Besitz Italiens, die Erteilung der Kaiserkrönung zu Bologna (24. Febr. 1530, letzte Kaiserkrönung durch den Papst) und die Zahlung großer Geldsummen ermöglichten es dem siegreichen Kaiser mit einem bisher nicht gekannten Nachdruck im Reiche aufzutreten, wo er 1530 nach achtjähriger Abwesenheit erschien und auf dem Reichstag zu Augsburg der Ketzerei ein Ende machen wollte. Aber die protestierenden Fürsten blieben standhaft bei ihrer öffentlich verlesenen und dem Kaiser übergebenen Konfession, und die Drohungen des Reichsabschieds führten statt zu ihrer Unterwerfung zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes (s. d.). Dies und die immer drohender werdende Gefahr vor den Türken, die 1529 Wien belagert hatten, nötigten den Kaiser 1532, kurz nachdem er seine Strafprozeßordnung (s. Carolina) veröffentlicht hatte, zu dem Nürnberger Religionsfrieden, worin der Protestantismus, jedoch mit dem Verbote jedes weitern Reformierens, in statu quo bis zur Entscheidung des künftigen Konzils anerkannt wurde. Statt jedoch mit dem ansehnlichen Heere, welches K. nach diesem Ausgleich sammeln konnte, den schleunig zurückweichenden Sultan nach Ungarn zu verfolgen, ging der Kaiser nach Italien, um mit dem Papste über die Berufung eines Konzils zu unterhandeln, was jedoch ohne Erfolg blieb, und unternahm hierauf 1535 von Spanien aus einen Zug nach Afrika gegen den türk. Seeräuber Cheireddin (s. d.) Barbarossa, eroberte Tunis und konnte aus dieser Stadt, die er ihrem rechtmäßigen Herrscher Mulei Hassan als ein Lehn der span. Krone zurückgab, 22000 befreite christl. Sklaven entlassen.

Im J. 1536 begann Franz seinen dritten Krieg. Aber auch diesmal behielt K., trotzdem daß er bei seinem Einfall in die Provence Marseille nicht erobern konnte, die Oberhand. Der 10jährige Waffenstillstand von Nizza, 18. Juni 1538, beendete den Kampf; aber schon 1542 entbrannte ein neuer Krieg, aus welchem K. nach einem Einfall in die Champagne im Frieden zu Crépy im Sept. 1544 als Sieger hervorging. Er verzichtete zwar auf das franz. Burgund, behielt aber Flandern und Artois und die Herrschaft über Italien, da der franz. Prinz, welchem Mailand oder die Niederlande zugesichert waren, schon 1545 starb. Zu gleicher Zeit gewann K.s Macht an innerer Festigkeit und Ausdehnung. Es glückte ihm, 1539 die alte Konstitution der Cortes in Spanien zu vernichten und 1540 den in Gent ausgebrochenen Aufstand der Niederländer zu dämpfen. Erweitert aber wurde Spaniens Besitz in der Neuen Welt. 1519 zog Ferd. Cortez gegen Mexiko und eroberte es. Zur selben Zeit gelang es Magalhães, den Weg nach Ostindien um das Südende Amerikas aufzufinden; 1525 wurde von der Südseite Dariens aus die erste Fahrt nach Peru unternommen; K. sandte 1531 Francisco Pizarro zur Eroberung des «Goldlandes», 1536 wurde Kalifornien entdeckt und erobert. Dagegen verunglückte ein Zug, den K. selbst 1541 nach Algier unternahm, gänzlich. Nach dem Frieden von Crépy rüstete er sich, die durch das Schmalkaldener Bündnis vereinigten prot. Fürsten zu demütigen. Er verband sich mit dem Papste, seinem Bruder Ferdinand und dem prot. Herzog Moritz von Sachsen, sprach über die Häupter des Bundes die Acht aus, nötigte ihre anfangs überlegenen Streitkräfte in Süddeutschland zum Abzug und

schlug den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der in die Hand des Feindes fiel, bei Mühlberg 24. April 1547, während Philipp von Hessen kurz darauf zu Halle Abbitte leistete und ebenfalls in Haft genommen wurde. Aber das herrische Gebahren des siegreichen Kaisers und seiner Spanier auf dem «geharnischten» Augsburger Reichstag (1547—48), seine Regelung der deutschen Religionsfrage durch das sog. Interim (s. d.), die Mißhandlung der gefangenen Fürsten, vor allem die allmählich hervortretende Absicht K.s, die Nachfolge im Reich an seinen Sohn Philipp zu bringen, erregten bei den deutschen Ständen eine so tiefgehende Unzufriedenheit, daß Moritz von Sachsen, dem K. die Kurwürde des gefangenen Johann Friedrich verliehen hatte, mit ein paar andern prot. Fürsten ohne viel Widerstand 1552 die Fahne der Empörung erheben und den überraschten Kaiser zur eiligen Flucht aus Innsbruck über den Brenner nötigen konnte. Inzwischen bemächtigte sich ihr Verbündeter Heinrich II. von Frankreich der ihm zugesagten Bistümer Metz, Toul und Verdun. K., der wenigstens für den Augenblick (im Passauer Vertrag) das Zugeständnis eines dauernden Religionsfriedens für die Protestanten hintertrieben hatte, suchte vergebens das feste Metz den Franzosen wieder zu entreißen. Am Glück verzweifelnd und durch körperliche Leiden verstimmt, ging er in die Niederlande; auf dem Hoflager zu Brüssel entsagte er im Okt. 1555 und stellte den Ständen seinen Sohn Philipp II. als König von Spanien und Herrn der Niederlande und Italiens vor. Die Nachfolge in Deutschland erhielt K.s Bruder Ferdinand. K. wählte ein Landhaus bei dem Kloster San Juste in Estremadura zu seinem Aufenthalte und starb bald darauf, 21. Sept. 1558. Von seiner Gemahlin Isabella von Portugal (gest. 1538) stammten K.s Nachfolger in Spanien, Philipp II., und zwei Töchter: Maria (vermählt mit Maximilian II. von Österreich) und Johanna (vermählt mit dem Thronfolger Johann von Portugal). Außerdem hatte K. mehrere uneheliche Kinder, darunter Johann von Österreich und Margarete von Parma.

Litteratur. Von gleichzeitigen Werken sind am bedeutendsten Sleidanus' Commentarii de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare (Straßb. 1555); die bekanntesten Biographien älterer Zeit sind: Sandoval, Vida y hechos del emperador Carlos V. (Vallad. 1604); Robertson, History of the reign of Charles V. (Lond. 1769). Von neuern Werken ist Baumgartens Geschichte K.s V. (3 Bde., Stuttg. 1885—92) hervorzuheben. Wichtiges Quellenmaterial bietet vor allem die Korrespondenz des Kaisers K. V., hg. von Lanz (3 Bde., Lpz. 1844—46) und Kervyn de Lettenhove, Aufzeichnungen des Kaisers K. V. (deutsch von Warnkönig, ebd. 1862); K.s Klosterleben in San Juste wurde von Stirling (deutsch von Lindau, Dresd. 1853; 2. Aufl. 1858), von Gachard (3 Bde., Brüss. 1854—55), Mignet (Par. 1854) und Pichot (ebd. 1854—55) behandelt. Vgl. ferner Maurenbrecher, K. V. und die deutschen Protestanten 1545—55 (Düsseld. 1865); Henne, Histoire de la Belgique sous le règne de Charles V (4 Bde., Brüss. 1866); Rösler, Die Kaiserwahl K.s V. (Wien 1868); Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrh. (3 Bde., Münch. 1873—80); De Leva, Storia documentata di Carlo V. in correlazione all'Italia (Padua 1873—81); Höfler, K.s I. (V.), Königs von Aragon und Castilien, Wahl zum röm. König, 28. Juli 1519 (Wien 1874); derſ., Kaiser K.s (V.) erstes Auftreten in Spanien (ebd. 1874); Maurenbrecher, Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit (Lpz. 1874); Mignet, Rivalité de François I^er^ et de Charles V (2 Bde., Par. 1875); Druffel, Kaiser K. V. und die röm. Kurie 1544—46 (Abteil. 1—4, Münch. 1877—90); Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (7. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1894); Turba, Über den Zug Kaiser K.s V. gegen Algier (Wien 1890).

**Karl VI.**, römisch-deutscher Kaiser (1711—40), der letzte des habsburg. Mannsstammes, zweiter Sohn Kaiser Leopolds I., geb. 1. Okt. 1685, trat bei dem Aussterben der span. Habsburger (1700) als Bewerber um die span. Krone auf; für sein Erbrecht verbanden sich, um die Erhaltung des europ. Gleichgewichts besorgt, England und Holland mit Österreich, und diesem Bündnisse gegen das übermächtige Frankreich schlossen sich bald darauf auch das Deutsche Reich, Portugal und Savoyen an. K. wurde zu Wien 1703 unter dem Namen Karl III. zum König von Spanien ausgerufen. Er begab sich 1704 dahin, nahm mit Hilfe der Catalonier Barcelona, Valencia und andere Städte und hielt 1706 eine schwere Belagerung Barcelonas aus, wo er residierte, bis es ihm im Sept. 1710 gelang, nach bedeutendem Nachschub österr. Truppen und nach den Erfolgen des Grafen Starhemberg in Madrid einzuziehen. Allein durch die Siege der Franzosen unter Vendôme ward er 1711 wieder auf den kleinen Nordostwinkel der Halbinsel beschränkt. (S. Spanischer Erbfolgekrieg.)

Am 17. April 1711 starb sein Bruder Joseph I., und K., der ihm in den deutschen Ländern nachfolgte, kehrte im Herbst über Italien nach Deutschland zurück. Von nun an zogen sich die verbündeten Mächte, an ihrer Spitze England, von K. zurück, da sie nicht die ganze span. und die österr. Macht in einer Hand vereinigt sehen wollten; sie schlossen allein für sich 1713 mit Frankreich den Utrechter Frieden. K. hatte im Dez. 1711 zu Frankfurt die kaiserliche und im folgenden Jahre zu Preßburg die ungar. Krone erhalten. Mit Eifer setzte er den Spanischen Erbfolgekrieg fort. Doch sah er sich, von seinen Bundesgenossen verlassen und von den Reichsständen nur schwach unterstützt, 1714 genötigt, mit Frankreich den Frieden von Rastatt zu unterzeichnen, durch den ihm die span. Besitzungen in Italien, Neapel, Mailand und Sardinien, sowie die Niederlande zugesprochen wurden, während Ludwigs XIV. zweiter Enkel als Philipp V. den Thron in Madrid behauptete. Wie im Westen und Süden, durch die Herrschaft in den Niederlanden und in Italien, so dehnte K. bei Beginn seiner Regierung auch gegen die Türken seine Hausmacht bedeutend aus. Unter dem Prinzen Eugen siegten die österr. Heere bei Peterwardein und Belgrad. Im Frieden von Passarowitz (1718) wurde das Temesvarer Banat, das nördl. Serbien mit Belgrad, ein Teil von Bosnien und der Walachei erworben.

Eine neue Verwicklung im Westen wurde hervorgerufen durch die ehrgeizigen Pläne der span. Königin Elisabeth Farnese und ihres Günstlings Alberoni, welche die verlorenen ital. Nebenländer zurückgewinnen wollten. Um die Festsetzungen des Friedens aufrecht zu halten, traten 1718 Frankreich, England, Holland und der Kaiser zu der Quadrupelallianz zusammen; die Spanier mußten nun nach

dem Sturz Alberonis 1720 die Forderungen der Verbündeten im Haager Frieden bewilligen, den österr. Besitzstand in Italien anerkennen, und K. erlangte obendrein in einem vorteilhaften Tausch von Savoyen die Insel Sicilien für Sardinien. (S. Historische Karten von Europa II, 5, Bd. 6, S. 432.)

Um die Erbfolge in den österr. Staaten ungeteilt bei seinem Hause festzuhalten, erließ K. 19. April 1713 das Staatsgrundgesetz der Pragmatischen Sanktion, welches die ganze Monarchie bei Mangel männlicher Nachfolge der weiblichen Descendenz K.s sichern sollte. Damals hatte der Kaiser nach siebenjähriger Ehe von seiner Gemahlin Elisabeth von Braunschweig-Wolfenbüttel noch keine Kinder; drei Jahre später, 13. April 1716, wurde ihm ein Sohn geboren, der aber bald starb, und dem nur noch Töchter folgten. Die meisten Staaten waren anfänglich nicht gesonnen, der Pragmatischen Sanktion ihre Zustimmung zu erteilen. Es gelang K., 1725 zuerst Spanien zu gewinnen, dann aus Anlaß des gegen ihn und Spanien errichteten Herrenhauser Bündnisses (Sept. 1725) in einer Gegenallianz zu Wien (Aug. 1726) auch Rußland auf seine Seite zu ziehen und durch den Vertrag von Wusterhausen (Okt. 1726) sogar Preußen den Herrenhausener Verbündeten abtrünnig zu machen. Von Spanien, Rußland, Preußen erlangte der Kaiser dadurch die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion, von letzterm Staate für die Verheißung der Erbfolge in Berg, während Frankreich und England 1726 und 1727 Holland, Dänemark und Schweden für sich gewannen. Der Kongreß zu Soissons brachte keine Verständigung zwischen den beiden Parteien. Spanien trat zu Frankreich und England über. Zu den polit. Zwistigkeiten gesellten sich weiter auch wirtschaftliche. Die in Ostende begründete Orientalische Handelscompagnie wurde von dem für Hebung des Handels und der Industrie sehr thätigen Kaiser eifrig unterstützt, ebendadurch aber der Neid und die Eifersucht der Seemächte, die den Großhandel als ihr Monopol ansahen, aufgestachelt. Die Spannung hielt mehrere Jahre an; endlich kam es jedoch 16. März 1731 zu einem Vergleich mit England, durch welchen dem Kaiser gegen Aufopferung der Handelscompagnie von Ostende nun auch von England und Holland die Pragmatische Sanktion garantiert wurde. Aber Frankreich blieb gegen K. fortdauernd feindselig gesinnt und fand in der nach Augusts II. Tode 1733 streitig gewordenen Thronbesetzung in Polen einen Anlaß, den Krieg gegen Österreich zu erneuern. Während Rußland mit Österreich, das dafür den Beitritt Kursachsens zur Pragmatischen Sanktion erlangte, sich für Kurfürst August III. erklärte, wollten Frankreich, Spanien und Sardinien Stanislaus Leszczynski, dem Schwiegervater Ludwigs XV., die Nachfolge zuwenden. In dem nun beginnenden Polnischen Thronfolgekriege trafen das österr. Heer fortdauernde Unfälle. Franz. Truppen eroberten Mailand und die ganze Lombardei bis Mantua, ein span. Heer bemächtigte sich Neapels und Siciliens, und am Rhein wurden Kehl, Philippsburg und ganz Lothringen erobert. Durch solche Schläge erschüttert, zeigte sich K. bereit, im Präliminarfrieden von Wien 1735 (der definitive Friede folgte erst 1738) gegen die Erwerbung von Parma-Piacenza sowie gegen Gewährleistung der Pragmatischen Sanktion und Anerkennung Augusts III. als Königs von Polen Neapel, Sicilien und einige Distrikte von Mailand zu opfern, sowie von seiten des Deutschen Reichs ganz Lothringen preiszugeben, das als Entschädigung für Stanislaus Leszczynski bestimmt wurde und nach dessen Tode an Frankreich fallen sollte. Nicht minder unglücklich kämpfte K., als er, durch Rußland bewogen, 1736 den Krieg gegen die Türken erneuerte. Österreich verlor im Frieden von Belgrad (Sept. 1739) mit Ausnahme des Banats fast sämtliche Erwerbungen, die es im Passarowitzer Frieden gemacht hatte. Die Regierung K.s endete auf allen Seiten mit schwersten Verlusten. K. starb 20. Okt. 1740 und hinterließ das Reich seiner 23jährigen Tochter Maria Theresia. — Vgl. Schirach, Biographie Kaiser K.s VI. (Halle 1776); P. von Radics, Kaiser K. VI. als Staats- und Volkswirt (Innsbr. 1886); M. Landau, Geschichte Kaiser K.s VI. als König von Spanien (Stuttg. 1889).

**Karl VII.**, Albrecht, römisch-deutscher Kaiser (1742—45), Kurfürst von Bayern (1726—45), geb. 6. Aug. 1697 zu Brüssel, Sohn Maximilian Emanuels, Kurfürsten von Bayern, damaligen Statthalters der span. Niederlande, war nach der Eroberung der bayr. Lande 1704 durch Kaiser Joseph I. als Gefangener zuerst in Klagenfurt, dann in Graz erzogen worden. Nach seiner Befreiung durch den Rastatter Frieden machte er Reisen durch Frankreich und Italien, führte 1717 eine bayr. Division in den Türkenkrieg nach Ungarn, wo er sich bei der Eroberung Belgrads auszeichnete, und vermählte sich 1722 mit der jüngern Tochter Kaiser Josephs I. Nachdem er 1726 seinem Vater als Kurfürst von Bayern in der Regierung gefolgt war, erhob er 1731 Protest gegen die Pragmatische Sanktion (s. d.). Der Tod des Kaisers Karl VI. (20. Okt. 1740) bewog ihn, mit seinen Ansprüchen von neuem hervorzutreten (s. Bayern, Geschichte), gestützt auf das Vorgehen Friedrichs d. Gr., der in Schlesien einbrach, sowie auf die Bundesgenossenschaft Frankreichs und Spaniens, mit welcher letztern Macht im Mai 1741 in Nymphenburg ein Subsidienvertrag geschlossen wurde (der sog. Nymphenburger Vertrag mit Frankreich ist eine Fälschung seiner Gegner). K. rückte mit einem franz.-bayr. Heere in Oberösterreich ein (s. Österreichischer Erbfolgekrieg), nahm Linz ohne Schwertstreich und legte sich den Titel eines Erzherzogs von Österreich bei, wendete sich dann nach Böhmen, eroberte im Nov. 1741 durch einen nächtlichen Überfall Prag und ließ sich von den Ständen als König von Böhmen huldigen. Nachdem er 24. Jan. 1742 zum röm. Kaiser gewählt war, eilte er nach Frankfurt a. M., um sich krönen zu lassen. Maria Theresia fand in ihrer Bedrängnis Hilfe bei den Ungarn; die österr. Truppen eroberten Oberösterreich wieder, drangen weiter in Bayern vor und besetzten München. Auch Böhmen wurde zurückgewonnen; K. mußte nach Frankfurt fliehen. Der kaiserl. General Seckendorff vertrieb zwar die österr. und ungar. Scharen aus Bayern, und K. konnte 1743 nach München zurückkehren; bald aber drangen die Österreicher mit verstärkter Macht abermals in Bayern ein, so daß der Kaiser im Juni desselben Jahres seine Hauptstadt wieder verlassen mußte. Als endlich auch seine Bundesgenossen, die Franzosen, von Georg II. von England, dem Verbündeten Maria Theresias, bei Dettingen 27. Juni 1743 geschlagen und über den Rhein gedrängt worden waren, rettete ihn nur das neue Bündnis, das er zu Frankfurt (s. Frankfurter Union) 22. Mai 1744 mit Friedrich II. schloß, der darauf hin in Böhmen

einbrach und den zweiten Schlesischen Krieg eröffnete. Nun gelang es zwar, die hauptsächlich um Böhmen besorgten Österreicher noch einmal zum Verlassen Bayerns zu nötigen, so daß K. in seine Residenz wieder einziehen konnte; doch von Kummer und Krankheit erschöpft, starb er hier 20. Jan. 1745. K. besaß nicht die Willensstärke und Entschiedenheit, um in dieser Zeit schwerster Stürme sein hohes Ziel zu erreichen. Von seinem Recht auf Österreich war er voll überzeugt und meinte, zum Kampf für dieses Recht gezwungen zu sein. Sein Nachfolger als Kaiser war Franz I., als Kurfürst von Bayern Maximilian Joseph. Sein Tagebuch während des Österreichischen Erbfolgekrieges gab Heigel (Münch. 1883) heraus. — Vgl. Heigel, Der Österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. (Nördl. 1877).

[Neapel (S. 157 b).

**Karl I.** von Anjou, s. Karl I., König von

**Karl Friedrich,** erster Großherzog von Baden, geb. 22. Nov. 1728 als Sohn des Erbprinzen Friedrich von Baden-Durlach, trat, nachdem der Vater früh gestorben war, schon 1738 die Regierung der Markgrafschaft Baden-Durlach an, zuerst unter Vormundschaft seiner Großmutter, seit 1746 selbständig. Reichbegabt und gründlich gebildet, unermüdlich thätig, hob er während seiner langen Regierungszeit (73 Jahre) seinen Staat auf allen Gebieten, insbesondere in der Landwirtschaft, in der Finanzverwaltung und im Schulwesen. Als Anhänger des physiokratischen Systems der Volkswirtschaft suchte er die Grundsätze dieser Lehre in seinem Lande praktisch durchzuführen; er stand mit den Vertretern des Physiokratismus in regem Verkehr und verfaßte selbst einen «Abrégé des principes de l'économie politique» (anonym, Karlsr. 1772). Auch gehörte K. F. zu den eifrigsten Anhängern des Deutschen Fürstenbundes. Baden wuchs unter ihm von einem winzigen Kleinstaat zu seinem heutigen Umfange. Schon 1771 vereinigte er mit seinem Erblande Baden-Durlach die Markgrafschaft Baden-Baden; dann im Reichsdeputationshauptschluß 1803 verdankte er der Freundschaft des russ. Kaisers und der Gewandtheit seiner Minister Reitzenstein und Edelsheim eine überaus reiche Entschädigung für die abgetretenen linksrhein. Besitzungen (s. Baden, Geschichte). Zugleich nahm der Markgraf den Titel Kurfürst an. Nach dem Beitritt zum Rheinbund (1806) erhielt K. F. mit dem Titel eines Großherzogs die Souveränität; er erwarb außerdem zahlreiche neue Landschaften durch die Mediatisierung der kleinern, Baden benachbarten Fürstentümer und Grafschaften. K. F. und seine Minister gingen mit Geschick und Besonnenheit an die schwierige Aufgabe heran, die sehr verschiedenartigen neuen Besitzungen zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. Er starb 10. Juni 1811. Ihm folgte, da sein ältester Sohn aus der Ehe mit der Prinzessin Karoline Luise (gest. 8. April 1783) 1801 gestorben war, sein Enkel Karl Ludwig Friedrich, nach dessen Tode K. F.s dritter Sohn, Ludwig, Großherzog von Baden wurde. In zweiter (morganatischer) Ehe war K. F. seit 1787 mit Luise Karoline Geyer von Geyersberg vermählt, die 1796 zur Gräfin von Hochberg (s. d.) erhoben wurde. — Vgl. von Weech, Bad. Biographien (Münch. 1875); Polit. Korrespondenz K. F.s von Baden, bearbeitet von Erdmannsdörffer und Obser (Bd. 1—3, Heidelb. 1888—93); Knies, K. F.s brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont (2 Bde., ebd. 1892).

**Karl Albrecht** (Albert), Kurfürst von Bayern, s. Karl VII., römisch-deutscher Kaiser.

**Karl,** Theodor Maximilian August, Prinz von Bayern, bayr. Feldmarschall, geb. 7. Juli 1795 zu München als zweiter Sohn des spätern Königs Maximilian I. Joseph von Bayern aus dessen erster Ehe mit der Prinzessin Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt, wurde schon im Juni 1813 zum Generalmajor und Brigadecommandeur ernannt. Er besetzte mit seiner Brigade während der Schlacht bei Hanau die Mainbrücke bei Frankfurt sowie die Stadt und wurde noch 1813 Divisionsgeneral; 1814 lag er mit Russen und Österreichern vor Belfort, von wo er jedoch bald zum Hauptheer zurückkehrte und sich bei Arcis-sur-Aube und Fère-la-Champenoise auszeichnete. Nach dem Frieden erhielt K. das Generalkommando in München, trat 1822 als General der Kavallerie aus dem Dienste, wurde aber 1841 mit dem Range als Feldmarschall zum Generalinspektor der Armee ernannt. Im Deutschen Kriege von 1866 war K. Befehlshaber des 7. und 8. Bundes-Armeekorps; doch gelang es ihm nicht, irgend einen Erfolg gegen die preuß. Mainarmee zu erzielen. Nach dem Prager Frieden zog sich der Prinz aus dem öffentlichen Leben zurück und nahm seinen Aufenthalt in Tegernsee. Auf einem Spazierritt 16. Aug. 1875 stürzte er vom Pferde und blieb sofort tot.

**Karl Theodor,** Herzog in Bayern, geb. 9. Aug. 1839 in Possenhofen als Sohn des Herzogs Maximilian von der Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeldschen Linie, Bruder der Kaiserin Elisabeth von Österreich, diente erst in der Artillerie, studierte dann Medizin, promovierte in München und erhielt durch besondern Erlaß des Reichskanzlers 1880 nach beendeter ärztlicher Prüfung die Befugnis zur ärztlichen Praxis, die er meist in Tegernsee ausübt. Sein besonderes Fach ist die Augenheilkunde. Er vermählte sich erstmals 1865 mit Prinzessin Sophie von Sachsen, die 1867 starb, dann 1874 mit Prinzessin Maria Josepha von Bragança (geb. 19. März 1857), Infantin von Portugal, Tochter des portug. Prätendenten Dom Miguel. Nach dem Tode seines Vaters 15. Nov. 1888 trat K. T. anstatt seines ältern (morganatisch vermählten) Bruders Ludwig an die Spitze des herzogl. Hauses.

**Karl,** Friedrich Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Schwedt, preuß. General, geb. 10. Juni 1705, trat noch jung in die preuß. Armee ein und nahm an den Schlesischen Kriegen und dem Siebenjährigen Kriege teil. Er zeichnete sich bei der Erstürmung von Glogau, in den Schlachten bei Mollwitz und bei Chotusitz aus und erhielt 1745 den Oberbefehl in Oberschlesien. Er nahm teil an den Schlachten bei Hohenfriedberg und Soor und wurde im Siebenjährigen Kriege oft durch selbständige Kommandos ausgezeichnet. K. starb 22. Juni 1762 in Breslau. Ihm zu Ehren heißt seit 1889 das 7. brandenb. Infanterieregiment Nr. 60 Markgraf K.

**Karl Wilhelm Ferdinand,** Herzog von Braunschweig (1780—1806), geb. 9. Okt. 1735 zu Wolfenbüttel als ältester Sohn des Herzogs Karl (s. Braunschweig, Geschichte) und der Prinzessin Charlotte, einer Schwester Friedrichs d. Gr., führte beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges die braunschw. Truppen zum Heere der verbündeten engl.-hannov. Armee und zeichnete sich 1758 unter dem Oberbefehl seines Oheims Ferdinand insbesondere in den Schlachten von Hastenbeck und Kre-

feld aus. 1773 trat er als General der Infanterie in preuß. Dienste und nahm am Bayrischen Erbfolgekriege teil. Noch unter seinem Vater griff er 1773 zur Regelung der zerrütteten Finanzen in die Verwaltung ein. 1780 übernahm er die Regierung, die er äußerst sparsam zum Besten seiner Unterthanen führte, blieb aber dennoch in preuß. Diensten und wurde 1787 Oberpräsident des neuerrichteten Kriegskollegiums. Die Erfolge der Expedition nach Holland, wo er 1787 an der Spitze eines preuß. Heers Wilhelm V. als Erbstatthalter wieder einsetzte, erhöhten seinen Ruf als Feldherr, so daß er 1792 in dem Französischen Revolutionskriege den Oberbefehl über das verbündete Heer erhielt. Bei seinem Einmarsch in Frankreich erließ er 25. Juli 1792 ein Manifest, das sich in den schärfsten Ausdrücken gegen die Revolutionäre wandte und äußerste Erbitterung erregte. Er eroberte Longwy und Verdun, wurde aber, nach der fruchtlosen Kanonade bei Valmy, 20. Sept. zum Rückzuge genötigt. Den Feldzug von 1793 eröffnete er am Oberrhein. Er suchte Landau zu nehmen, schlug 14. Sept. Moreau bei Pirmasens, eroberte gemeinschaftlich mit Wurmser 13. Okt. die Weißenburger Linien und schlug 28. bis 30. Nov. Hoche bei Kaiserslautern, wurde aber schließlich von Pichegru zum Rückzug gezwungen. Anfang 1794 legte er den Oberbefehl nieder, den hierauf Möllendorf übernahm. 1806 wurde er trotz seines hohen Alters wieder Oberbefehlshaber des preuß. Heers, übernahm aber damit Lasten, die seine Kräfte überstiegen. In der Schlacht bei Auerstedt durch einen Schuß beider Augen beraubt, wurde er nach Braunschweig, dann nach Ottensen gebracht, wo er 10. Nov. 1806 starb. In Braunschweig wurde ihm 1874 eine von Pönninger gefertigte Reiterstatue errichtet. K. W. F. war seit 1764 vermählt mit einer Schwester Georgs III. von England. — Vgl. K. W. F., Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (Tüb. 1809).

**Karl,** Friedrich August Wilhelm, Herzog von Braunschweig (1815—30), der ältere Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Marie Elisabeth, der Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, wurde 30. Okt. 1804 zu Braunschweig geboren und kam nach dem Tode des Vaters (16. Juni 1815 bei Quatrebras) unter die Vormundschaft des brit. Prinz-Regenten. Die ganze Jugendzeit des Herzogs, die er von 1814 bis 1820 in Braunschweig, von 1820 bis 1822 in Lausanne verlebte, war erfüllt mit allerlei Verirrungen. Als er für volljährig erklärt und ihm die Regierung des Herzogtums Braunschweig, das indessen der hannov. Minister Graf Münster-Ledenburg regiert hatte, 30. Okt. 1823 übergeben worden war, hob er 1827 das Geheimratskollegium auf, an dessen Spitze von Schmidt-Phiseldeck stand, zwang letztern zur Flucht nach Hannover und fing einen skandalösen Streit mit König Georg IV. und dem Grafen Münster an. Die Verfassung wollte er nicht anerkennen und kam dadurch in Konflikt mit den Ständen. Seine fürstl. Willkür galt ihm als oberstes Gesetz. Sein Lebenswandel war höchst anstößig, seine Beamten teilweise unfähige und unmoralische Menschen. Als endlich der Bundestag die Beschwerden des Landes in Betracht zog, begab sich der Herzog 1829 nach Frankreich. Bei Ausbruch der Julirevolution in Paris 1830 kehrte er nach Braunschweig zurück, wo 7. Sept. ein Volksaufstand gegen ihn ausbrach, infolgedessen er den Thron verlor. Die Agnaten und der Deutsche Bund erklärten ihn für unfähig zur Regierung, die im April 1831 auf seinen Bruder Wilhelm förmlich überging. Von Paris, wo er mehrmals zu skandalvollen Prozessen Anlaß gab, siedelte er 1870 nach Genf über, wo er 18. Aug. 1873 starb. Sein bedeutendes, namentlich an Diamanten reiches Vermögen vermachte er der Stadt Genf, mit der Verpflichtung, ihm daselbst ein Reiterstandbild zu errichten, was 1879 geschah. — Vgl. K. Braun, Der Diamantenherzog (Berl. 1881).

**Karl** der Kühne, Herzog von Burgund (1467—77), geb. 10. Nov. 1433 zu Dijon als Sohn Philipps des Gütigen aus dem Hause Valois und der Isabella von Portugal, führte anfangs den Namen eines Grafen von Charolais. Ludwig XI. von Frankreich, der auf das mächtig aufstrebende Herzogtum Burgund eifersüchtig war, hatte von Philipp 1463 die Abtretung wichtiger Städte an der Somme erlangt. Unwillig darüber verband sich K. mit den aufständischen Baronen Ludwigs (s. Ligue du bien public), lieferte ihm 16. Juli 1465 die Schlacht bei Montlhéry, in welcher der von ihm befehligte Flügel siegreich war, und zwang Ludwig im Oktober zum Frieden von Conflans und St. Maur, worin K. die Städte an der Somme und die Grafschaften Boulogne, Guines und Ponthieu für sich erhielt. 1467 folgte er seinem Vater. Reicher und mächtiger als irgend ein damaliger Fürst, trug er sich mit dem Plane, das alte Königreich Burgund herzustellen. Während er sich aufs neue gegen seinen Lehnsherrn Ludwig XI. rüstete, lud ihn dieser zu einem Ausgleich nach Péronne. Als aber K. während der Verhandlungen im Okt. 1468 den Aufstand der Stadt Lüttich erfuhr, dessen Anstifter er nicht mit Unrecht in Ludwig sah, nahm er diesen gefangen, zwang ihn, jedem Anspruch auf Flandern und die Picardie zu entsagen und dem Zuge gegen Lüttich beizuwohnen, das nun von K. sogleich grausam vergewaltigt wurde. Als Ludwig dann von K. der Haft entlassen war, brach er sogleich den erzwungenen Vertrag, lud K. vor das Pariser Parlament und ließ ihn, der natürlich nicht erschien, 3. Dez. 1470 von den Ständen zu Amboise als Majestätsverbrecher ächten; zugleich fiel er in die burgund. Staaten ein, und K., der darauf nicht vorbereitet war, mußte 1471 um Stillstand bitten. Doch schon im Juni 1472 griff K. wieder zu den Waffen; er verwüstete die Picardie und belagerte Beauvais, mußte aber zurückkehren und sich im Dez. 1472 zu einem neuen Stillstand bequemen. Beide Gegner suchten sich nun durch Bündnisse zu verstärken. Ludwig gewann die bedrohten Schweizer und Lothringer; K. hatte 1473 zu Trier eine Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiser Friedrich III.; doch konnte er nicht die Erhebung seines Herzogtums zum Königreich von ihm erlangen. Im Juli 1474 schloß er mit Eduard IV. von England ein Bündnis zur Eroberung Frankreichs. Damals mischte sich K. auch in die Kölner Händel, weil er als Schutzherr des Stifts gelten wollte. Er zog dem abgesetzten Kurfürsten Ruprecht von Köln mit einem starken Heere zu Hilfe und belagerte 11 Monate (1474—75) das vom Landgrafen Hermann von Hessen tapfer verteidigte Neuß, bis der Kaiser mit dem Reichsheere herbeikam. K. mußte abziehen, da sein Land unterdessen von den Schweizern und Lothringern bedroht und sein Statthalter im Elsaß, der grausame Peter von Hagenbach, hingerichtet war. Eduard IV. war zwar in Frankreich eingefallen, ließ sich aber im Aug.

1475 von Ludwig XI. den Stillstand von Amiens (trêve marchande) für Geld abkaufen. Daher schloß auch K. im Sept. 1475 mit Ludwig Frieden, worin er gegen Lothringen und die Schweizer freie Hand behielt. Nun überfiel er sogleich mit 40 000 Mann Lothringen und eroberte in kurzer Zeit das Land. 1476 drang er über den Jura in die Schweiz, erstürmte Grandson und ermordete die Besatzung. Bald aber erschienen die Eidgenossen gegen 20 000 Mann stark, schlugen K. im März 1476 bei Grandson und nahmen ihm sein Gepäck und seine großen Schätze ab. K. kehrte bald mit 60 000 Mann zurück und belagerte Murten, wurde aber hier 22. Juni 1476 von den Schweizern völlig geschlagen; fast die Hälfte seines Heers kam auf dem Schlachtfelde oder im Murtener See um. Tiefgebeugt und schwermütig blieb K. längere Zeit unthätig; erst auf die Kunde, daß der junge Herzog René von Lothringen sein Land wiedererobere, drang er im Okt. 1476 gegen diesen vor und belagerte Nancy, wurde hier aber im Jan. 1477 geschlagen und auf der Flucht getötet. Er wurde in Nancy beigesetzt; sein Urenkel Kaiser Karl V. ließ 1550 seine Gebeine nach Brügge bringen, wo ihm wie seiner Tochter Maria in der Liebfrauenkirche prächtige Grabmäler (liegende Erzstatuen auf Marmorsarkophagen) errichtet worden sind (s. Tafel: Niederländische Kunst III, Fig. 4). K. starb ohne männlichen Erben; seine Tochter Maria (s. Maria von Burgund), die ihm seine Gemahlin Isabella von Bourbon geboren hatte, vermählte sich mit dem Sohne Kaiser Friedrichs III., Maximilian; so kam der größere Teil des burgund. Erbes an die Habsburger. — Vgl. Barante, Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois (13 Bde., Par. 1824—26; 7. Aufl., 12 Bde., 1853); Rodt, Die Kriege K.s des Kühnen (2 Bde., Schaffhausen 1844); Foster Kirk, History of Charles the Bold (3 Bde., Lond. 1863).

**Karl I.,** König der Franken, s. Karl I., der Große, röm. Kaiser (S. 142).

**Karl II.,** König von Frankreich, s. Karl II., der Kahle, röm. Kaiser (S. 143).

**Karl III.,** der Einfältige, König von Frankreich, war der Enkel Karls II. des Kahlen und der jüngste, erst nach dem Tode des Vaters (879) geborene Sohn Ludwigs des Stammlers, von dessen ältern Söhnen Ludwig III. schon 882, Karlmann 884 starben. Nachdem zunächst 885 Kaiser Karl III. der Dicke, und 888 der tapfere Verteidiger von Paris, Odo von Francien, zum Könige gewählt worden waren, wurde 893 durch den Erzbischof Fulco von Reims K. aus der Verborgenheit hervorgezogen und gekrönt. Seine Partei behauptete sich, und 896 trat ihm Odo einen Teil des Landes ab. Nach Odos Tode (898) wurde K. allgemein als König anerkannt. Er verlieh 912 dem normann. Seekönig Rolf oder Rollo, der sich taufen ließ (als Robert) und K.s Tochter Gisela heiratete, das Küstenland westlich der Seine bis in die Bretagne und gewann so an ihm einen bei der Abwehr weiterer Schwärme selbst interessierten Vasallen. Um dieselbe Zeit stellten sich die Lothringer unter K.s Hoheit, bis Heinrich I. sie 925, während K. in Gefangenschaft war, an Deutschland zurückbrachte. Ein Teil der Großen hatte 922 Odos Bruder Robert zum Gegenkönig aufgestellt, und als dieser 15. Juni 923 in der Schlacht bei Soissons gefallen war, dessen Schwiegersohn, den Herzog Rudolf von Burgund. K. selbst geriet schon 923 in die Gefangenschaft des Grafen von Vermandois; 927 befreit, verlor er schon 928 wieder die Freiheit und starb 7. Okt. 929. — Vgl. Kalckstein, Geschichte des franz. Königtums unter den ersten Kapetingern, Bd. 1: Der Kampf der Robertiner und Karolinger 888—997 (Lpz. 1877).

**Karl IV.,** der Schöne, König von Frankreich (1322—28), geb. 1294, war der letzte der drei aufeinander folgenden Söhne Philipps IV., des Schönen, und folgte 1322 seinem Bruder Philipp V., da dieser keinen männlichen Erben hinterließ. Er bemühte sich mit Erfolg, die franz. Macht nach außen hin wieder zur Geltung zu bringen. Nach der Scheidung von seiner ersten Gemahlin, Blanca von Burgund, mit Maria, der Schwester Johanns von Luxemburg, vermählt, unterstützte er letztern gegen Ludwig den Bayern in seiner Bewerbung um die deutsche Krone. In England machte er durch die Unterstützung seiner Schwester Isabella, der Gemahlin Eduards II., und ihrer franz. Partei seinen Einfluß geltend. Er starb 31. Jan. 1328; mit ihm erlosch der Hauptstamm der Kapetinger. Die Krone ging auf Philipp VI. von Valois über.

**Karl V.,** der Weise oder der Gelehrte, König von Frankreich (1364—80), geb. 21. Jan. 1337 als der Sohn Johanns des Guten und der Bona von Luxemburg, übernahm 1356, nachdem sein Vater bei Maupertuis von den Engländern gefangen war, als Dauphin die Regierung. Auf der Versammlung der Generalstände zu Paris (1357) forderte man die Entfernung der königl. Räte und setzte die Einführung einer Kommission durch, die K. zur Seite stehen und die Verwendung der Steuern überwachen sollte. Robert Lecoq, Bischof von Laon, und Etienne Marcel, Vorsteher der Pariser Commune, waren die Häupter der Volkspartei; hinter ihnen stand König Karl der Böse von Navarra, der nach der franz. Krone strebte. Als der Dauphin die Räte nicht entließ, drang Marcel 1358 in das Louvre. K. rettete sich nur mit Mühe, verband sich mit dem Adel in den Provinzen und begann die Belagerung von Paris. Marcel leitete die Verteidigung und suchte Karl von Navarra an die Spitze der Empörung zu bringen. Er wurde jedoch in einem Aufstande des Volks erschlagen. K. zog nun im Aug. 1358 in Paris ein und begann eine blutige Reaktion, während der König von Navarra die Stadt einschloß und durch die Verwüstung der umliegenden Gebiete den Anstoß zur Jacquerie (s. d.) gab. Zu alledem brach jetzt der Krieg mit England wieder aus. Johann war zu London einen drückenden Vertrag eingegangen, den K. und die Stände verwarfen. Ein engl. Heer verwüstete nun Frankreich, bis 8. Mai 1360 der Friede zu Brétigny (s. d.) zu stande kam. Nach dem Tode seines Vaters (1364) bestieg K. den Thron und förderte durch eine kluge Politik die königl. Macht. Duguesclin und K.s Brüder führten mit Glück die Waffen. Mit Karl von Navarra wurde Frieden geschlossen, die Söldnerbanden, die das Land verheerten, schickte K. nach Spanien zur Unterstützung Heinrichs von Trastamare. Nun erneuerte auch K. den Krieg gegen England. Eduard, «der Schwarze Prinz», hatte dem Adel von Guyenne drückende Abgaben auferlegt, und auf dessen Beschwerde lud K. den Prinzen vor seinen Pairshof, obgleich die Souveränität 1360 auf England übergegangen war. Eduard fiel darauf in Frankreich ein, konnte aber auf die Dauer nicht viel ausrichten. Es vollzog sich im nächsten Jahrzehnt ein

völliger Umschwung der Dinge; die tüchtigen Feldherren K.s vertrieben die Engländer wieder aus fast allen eroberten Gebieten. Auch sonst erholte sich Frankreich von seiner Not durch weise Maßregeln K.s. Er war ein großer Freund der Wissenschaften und der Gelehrten, gründete Büchersammlungen, darunter die erste in Paris, und baute das Louvre aus; er hielt den Landfrieden aufrecht und begünstigte Handel und Gewerbe. Doch drückte er auch das Volk durch seine finanziellen Maßregeln und die Erhöhung der Abgaben, so daß wiederholt Empörungen ausbrachen. K. starb 16. Sept. 1380. Von seiner Gemahlin Johanna von Bourbon hatte er zwei Söhne, seinen Nachfolger Karl VI. und Ludwig von Orléans. — Vgl. Barthélemy de Beauregard, Histoire de Charles V (Par. 1843); Delisle, Mandements de Charles V (ebd. 1874); von Bojanowski, Etienne Marcel und die Pariser Commune (in den «Preuß. Jahrbüchern», 1880).

**Karl VI.**, der Wahnsinnige, König von Frankreich (1380—1422), wurde 3. Dez. 1368 zu Paris geboren. Seine Oheime, die Herzöge Ludwig von Anjou, Johann von Berry und Philipp von Burgund, gerieten beim Tode Karls V. sogleich in Streit über die Regentschaft. Ludwig von Anjou behauptete die Gewalt und bereicherte sich durch Erpressungen, so daß zu Paris, Rouen und Compiègne 1382 furchtbare Aufstände ausbrachen. Nach Herstellung der Ruhe zog der junge König an der Spitze des franz. Adels gegen die mächtigen flandr. Städte, die das Joch ihres Grafen Ludwig II. abgeschüttelt und den Genter Philipp van Artevelde (s. d.) zum Oberhaupt gewählt hatten. Der Sieg K.s bei Roosenbeeke 27. Nov. 1382 gab dem Hofe Mut, die demokratische Bewegung in Frankreich vollends zu unterdrücken. Während Ludwig von Anjou nach Neapel zog, wo ihn die Königin Johanna zu ihrem Nachfolger erwählt hatte, riß Philipp von Burgund in Paris die Gewalt an sich und begann einen fruchtlosen Krieg gegen England. K., seit 1385 vermählt mit Isabeau (s. d.) von Bayern, ermannte sich aber und erklärte der schlimmen Herrschaft des hohen Adels gegenüber seine Selbständigkeit (Reims 1388). Aber der neue Geist hielt nicht lange vor; bald gelangte Ludwig von Orléans, der Bruder K.s, zu Einfluß; er umgab den König mit einer Menge von Kreaturen (Marmousets) und stürzte die burgund. Partei. 1393 aber brach bei K. der Wahnsinn aus. Da landete Heinrich V. von England an der Seinemündung und schlug 1415 das franz. Ritterheer bei Azincourt (s. d.). Da der Herzog von Orléans gefangen war, übernahm der Dauphin, der spätere Karl VII., die Regierung, konnte es aber nicht hindern, daß Heinrich im Bunde mit der Königin Isabeau und dem Herzog von Burgund das ganze nördl. Frankreich eroberte. (S. Frankreich, Geschichte.) Heinrich V. starb im Sommer 1422, sieben Wochen nach ihm auch der wahnsinnige K., 21. Okt. 1422. — Vgl. Duval-Pineu, Histoire de France sous le règne de Charles VI (2 Bde., Par. 1842); Du Fresne de Beaucourt, Histoire de Charles VII (Bd. 1: 1403—22, ebd. 1881).

**Karl VII.**, der Siegreiche, König von Frankreich (1422—61), geb. 22. Febr. 1403 zu Paris als Sohn Karls VI. und der Isabeau, mußte schon in den letzten Regierungsjahren seines Vaters sein Recht auf die Thronfolge mit den Waffen vertreten. (S. Frankreich, Geschichte.) Nach Karls VI. Tode stellten die Engländer den Sohn Heinrichs V. von England, Heinrich VI., als König auf, während sich K. zu Melun zum König erklärte, obschon er nur die südl. Provinzen innehatte. In dem wiederbegonnenen Kriege mit England kämpfte K. ohne Glück; 1423 bei Crevant, 1424 bei Verneuil besiegt, mußte er die Champagne und Maine räumen und sich hinter die Loire zurückziehen, weshalb er spöttisch «König von Bourges» hieß. Erst 1426 schlug der Graf von Dunois die Engländer bei Montargis, allein der Feind drang 1427 bis zur Loire vor und schloß Orléans ein. Schon schickte sich K. an, diesen wichtigen Platz preiszugeben und nach der Dauphiné zurückzuweichen, als Jeanne d'Arc (s. d.) als Retterin erschien. Auf ihren Antrieb befreite Dunois im Mai 1429 Orléans, dann wurde Reims genommen und K. dort 17. Juli zum König gekrönt. Nach einem mißlungenen Versuch gegen Paris zog er sich aber wieder unthätig nach Chinon zurück. Jeanne d'Arc warf sich nach Compiègne und wurde hier bei einem Ausfall gefangen. Mit Recht kann man K. vorwerfen, daß er weder etwas zu ihrer Befreiung unternahm noch ihre Errettung vom Feuertode versuchte. Nach der Einnahme von Chartres (1432) brachte der Connétable Richemont eine Aussöhnung K.s mit Philipp dem Gütigen von Burgund zu stande, die durch den Frieden von Arras im Sept. 1435 besiegelt wurde. Durch den Tod Bedfords erlitten die Engländer einen schweren Verlust, während K., wie man berichtet, von seiner Geliebten Agnes Sorel (s. d.) angefeuert, größere Energie zeigte. Er nahm persönlich Montereau und hielt 12. Nov. 1437 seinen Einzug in Paris. Seitdem wurde der Krieg von den erschöpften Gegnern nur lässig geführt. Die Franzosen nahmen allmählich alle Festungen außer Calais; im Juli 1452 wurden die Engländer bei Castillon besiegt. Ohne förmlichen Friedensschluß war der 100jährige Krieg hiermit beendigt. Auch die innere Lage Frankreichs erfuhr in den letzten Jahrzehnten K.s eine durchgreifende und wohlthätige Veränderung. Durch die Ordonnanzen vom 2. Nov. 1439 legte er den Grund zu einer modernen Neuordnung der Verwaltung, durch die eine bessere Art der Besteuerung erreicht und für die Besoldung eines stehenden Heers nutzbar gemacht wurde (s. Ordonnanzcompagnien). Es war das Verdienst des finanziellen Beraters K.s, Jacques Coeur (s. d.), daß nun an Stelle willkürlicher Brandschatzungen der Söldnerführer eine allgemeine Steuer (Taille) von den königl. Beamten erhoben wurde; dadurch wurde auch die verderbliche Feudalmacht der Vasallen beschränkt. Auch von der furchtbaren Plage der Söldnerbanden (écorcheurs) wurde das Land befreit, indem K. die sog. Armagnaken (s. d.) dem deutschen Kaiser Friedrich III. gegen die Schweizer zu Hilfe schickte, wobei sie großenteils aufgerieben wurden. Die Rechtspflege wurde durch K. besser geordnet, die alten Freiheiten der Gallikanischen Kirche (s. d.) durch die «Neue pragmatische Sanktion» von 1438 aufs neue dem päpstl. Stuhle gegenüber gewahrt. K.s Lebensabend trübten die Anschläge seines Sohnes, des spätern Ludwig XI., von dem er vergiftet zu werden fürchtete. Er enthielt sich, wie man behauptete, darum längere Zeit des Essens und soll so seinen Tod (22. Juli 1461) herbeigeführt haben. — Vgl. Vallet de Viriville, Histoire de Charles VII (3 Bde., Par. 1862—65); Clément, Jacques Cœur et Charles VII (4. Aufl., ebd. 1874); Du Fresne de Beaucourt, Le

caractère de Charles VII (ebd. 1875); derſ., Histoire de Charles VII (6 Bde., ebd. 1881—91).

**Karl VIII.**, König von Frankreich (1483—98), geb. 30. Juni 1470 zu Amboiſe, beſtieg 1483 nach dem Tode ſeines Vaters Ludwig XI. den Thron unter der Obhut ſeiner älteſten Schweſter Anna von Beaujeu, die für ihn mit Umſicht und Kraft die Staatsgeſchäfte leitete. Der Herzog von Orléans, der ſich dadurch zurückgeſetzt ſah, verband ſich mit andern Prinzen und Großen ſowie mit Franz von Bretagne und begann einen förmlichen Krieg gegen den Hof. La Trémouille ſchlug jedoch den Herzog der Bretagne 28. Juli 1488 bei St. Aubin. Dieſer ſtarb bald darauf und hinterließ ſein Land ſeiner Tochter Anna, die ſich 1490 mit dem deutſchen Kaiſer Maximilian I. durch Prokuration vermählte. K. aber, obſchon bereits mit Margareta, der Tochter Maximilians, verlobt, beſtimmte Anna, ſich mit ihm 6. Dez. 1491 zu verheiraten. Dadurch vereinigte er die Bretagne, das letzte der großen unabhängigen Herzogtümer, mit der franz. Krone. Nun aber ſah ſich K. von einer mächtigen Koalition bedroht. Als Verbündeter Maximilians fiel Heinrich VII. von England in Frankreich ein, ließ ſich aber im Nov. 1492 den Frieden abkaufen. Spanien beſänftigte K. durch Herausgabe von Rouſſillon. Auch mit Maximilian, dem es an Mitteln fehlte, kam im Mai 1493 zu Senlis der Friede zu ſtande. Margaretas Mitgift, die Franche-Comté und Artois, wurde unter Vorbehalt der franz. Oberhoheit an Maximilian zurückgegeben; die Auslieferung des Herzogtums Burgund blieb unentſchieden. Hierauf ging K. an die Ausführung des lange gehegten Plans, das Königreich Neapel, auf das er als Nachfolger der Anjous in der Provence Anſpruch zu haben glaubte, zu erobern. Im Aug. 1494 überſtieg K. mit einem zahlreichen Heere die Alpen, durchzog Mailand, Toscana, Florenz und rückte 31. Dez. in Rom ein, wo ihn Papſt Alexander VI. mit Neapel belehnen und ihm eine Reihe Sicherheitsplätze ausliefern mußte. Bei ſeiner Annäherung an das Gebiet von Neapel dankte der König Alfons II. zu Gunſten ſeines Sohnes Ferdinand II. ab, und die Franzoſen zogen 21. Febr. 1495 ohne Schwertſtreich in Neapel ein. Im März 1495 indes traten Mailand, Venedig, Maximilian und Ferdinand der Katholiſche von Aragonien zuſammen, um K. aus Italien zu vertreiben. Dieſer ließ den Herzog von Montpenſier mit einem Korps in Neapel zurück und erkämpfte den Durchzug durch die Lombardei 6. Juli 1495. K. ſtarb, erſt 27 J. alt, 7. April 1498 zu Amboiſe. Mit ihm erloſch, da er keinen Erben hatte, die ältere Linie der Valois. Ihm folgte ein Urenkel Karls V., Ludwig XII. (ſ. d.). — Vgl. Ségur, Histoire de Charles VIII (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1842); Cherrier, Histoire de Charles VIII (ebd. 1868); Delaborde, L'expédition de Charles VIII en Italie (ebd. 1889).

**Karl IX.**, König von Frankreich (1560—74), geb. 27. Juni 1550 zu St. Germain-en-Laye als zweiter Sohn Heinrichs II. und der Katharina von Medici, erhielt den Titel eines Herzogs von Orléans und beſtieg als Nachfolger ſeines Bruders Franz II. 5. Dez. 1560 den Thron. Seine Mutter riß die Regentſchaft während ſeiner Minderjährigkeit unter nomineller Mitwirkung Antons von Bourbon an ſich. Aber ſchon im Aug. 1563 ließ ſie K. für mündig erklären, hielt ihn jedoch von den Geſchäften fern und ſuchte ihn, wie es ſcheint, durch Ausſchweifungen zu zerſtreuen, ſo daß K. zu den Handlungen der Regierung in den erſten acht Jahren der Hugenottenkriege wenig mehr als den Namen hergab. Erſt ſeit dem Pacifikationsedikt von St. Germain-en-Laye 1570 (ſ. Hugenotten) ſchien er eine ſelbſtändigere Haltung annehmen zu wollen, und zwar war es der Hugenottenführer Coligny, der K. feſſelte und ihn, im antiſpaniſchen prot. Sinne, auf große auswärtige Unternehmungen zu lenken ſuchte. Dagegen that Katharina alles, ihre Macht über den Sohn zu behaupten und Coligny zu beſeitigen. Bei dem Attentat auf dieſen, 22. Aug. 1572, war K. noch unbeteiligt. Im letzten Augenblick aber verſtand er ſich doch dazu, die Bluthat der Bartholomäusnacht (ſ. d.) gutzuheißen. Daß er ſelbſt auf die Hugenotten geſchoſſen habe, iſt unbezeugt. Von Gewiſſensbiſſen verfolgt, ſtarb er ſchon 30. Mai 1574. Seine urſprünglich gutartige Natur war unter Katharinas Einfluß verwildert und zerrüttet. — Vgl. Mérimée, Chronique du règne de Charles IX (Par. 1891).

**Karl X.**, Philipp, König von Frankreich (1824—30), geb. 9. Okt. 1757 zu Verſailles als dritter Sohn des Dauphin Louis (ſ. Bourbon, Bd. 3, S. 376a) und Enkel Ludwigs XV., erhielt den Titel eines Grafen von Artois. 1773 vermählte er ſich mit Maria Thereſia von Savoyen, aus welcher Ehe der Herzog von Angoulême (ſ. d.) und der Herzog von Berry (ſ. d.) hervorgingen. K. wohnte 1782 der franz.-ſpan. Expedition gegen Gibraltar bei und wurde bei der Verſammlung der Notabeln 1787 Präſident eines Bureaus. Nach dem Sturm der Baſtille (14. Juli 1789) eröffnete er mit dem Prinzen Condé die Emigration. Er ging über Turin nach Mantua, wo er mit Kaiſer Leopold II. über einen Invaſionsplan zu verhandeln ſuchte, dann an den Rhein, endlich nach Brüſſel und Wien. Im Aug. 1791 wohnte er der Zuſammenkunft in Pillnitz (ſ. d.) bei. Nach Annahme der Konſtitution von 1791 rief ihn ſein Bruder, Ludwig XVI., gleich den übrigen Prinzen, zurück. Da er mit Schmähungen antwortete, zog die Nationalverſammlung 1792 ſeine Apanage ein und überwies ſeine Einkünfte ſeinen Gläubigern. Von Turin aus leitete nun der Prinz die royaliſtiſchen Intriguen, und bei der erſten Invaſion 1792 betrat er mit dem Emigrantenkorps als Feind den vaterländiſchen Boden. Nach der Hinrichtung Ludwigs XVI. ernannte ihn ſein zweiter Bruder, der ſpätere Ludwig XVIII., zum Generallieutenant des Reichs. Von England aus unternahm er im Sept. 1795 eine Expedition nach Ile d'Yeu, wagte aber keine Landung und überließ, nachdem er zwei Monate gezögert, die Vendéer und die andern Aufſtändiſchen der Rache der Republikaner. Fortan lebte er im Genuſſe der ihm von der brit. Regierung verliehenen Penſion von 15 000 Pfd. St. erſt im Schloß Holyrood, dann in Hartwell-House. Auch 1804 unterblieb ſeine bei Gelegenheit der Verſchwörung Cadoudals (ſ. d.) angekündigte Ankunft in Paris. Erſt 1813 begab er ſich auf das Feſtland, folgte den Verbündeten über den Rhein, erhielt aber die Weiſung, ſich wieder zu entfernen. Als ſich indes die Verbündeten Paris näherten, überſchritt er die franz. Grenze und erließ im März 1814 eine Proklamation voller freiheitlicher Phraſen. Am 12. April übernahm er in Paris im Namen Ludwigs XVIII. die Regierung und ſchloß 23. April mit den Verbündeten eine Militärkonvention ab. Bei der Rückkehr Napoleons I. von Elba ging er mit der königl. Familie nach Gent. Nach

der zweiten Restauration trat er in die Pairskammer ein und bildete als das Haupt der Ultras eine förmliche Nebenregierung, die man nach dem ihm zugewiesenen Teil der Tuilerien den «Pavillon Marsan» nannte. Sein Einfluß war um so größer, da er den Oberbefehl über die Nationalgarde führte und an der Spitze der Kongregation stand.

Nach dem Tode seines Bruders, Ludwigs XVIII., bestieg K. 16. Sept. 1824 den Thron. Anfangs suchte er durch populäres Betragen und Aufhebung der Censur die Gemüter für sich zu stimmen; aber nach der Krönung, die 29. Mai 1825 zu Reims mit mittelalterlicher Förmlichkeit vollzogen wurde, und wobei K. aufs neue die Charte beschwor, brach die Reaktion unverhüllt hervor. Unter dem Ministerium Villèle wurden die öffentlichen Ämter an die Anhänger der Jesuiten, der öffentliche Unterricht in die Hände der Priesterschaft gegeben. Die Kammer mußte den Emigranten die Entschädigung einer Milliarde bewilligen, und die Preßfreiheit wurde beeinträchtigt. Bei den Kammerwahlen im Nov. 1827 verlor das Ministerium Villèle die Majorität der Wahlkammer. Dies führte zunächst im Jan. 1828 zur Ernennung des Versöhnungsministeriums Martignac. Als es auf Betrieb der Hofpartei fiel, ernannte der König 8. Aug. 1829 ein neues Kabinett, an dessen Spitze Fürst Polignac, der engste Verbündete der Jesuiten, trat. Dieser entfesselte durch den Erlaß der sog. Ordonnanzen 27. Juli 1830 die Julirevolution. K. hob zwar die Ordonnanzen auf, ernannte ein neues Ministerium unter dem Herzog von Mortemart und berief die Kammern zum 3. Aug.; allein die Revolution ging ihren Gang und seine Krone war verloren. (S. Frankreich, Geschichte.) Da jeder Widerstand vergeblich war, verzichtete K. in Rambouillet, wohin er sich geflüchtet hatte, 2. Aug. nebst dem Herzog von Angoulême zu Gunsten seines Enkels, des Herzogs von Bordeaux (s. Chambord, Graf von), auf den franz. Thron und reiste nach England und von da nach Edinburgh. Mit seiner Familie wurde er 10. April 1831 vom franz. Boden verbannt. Er ging im Sept. 1832 nach Prag, 1835 nach Schloß Kirchberg, 1836 nach Görz, wo er 6. Nov. 1836 starb. — Vgl. Mémoires secrets et témoignages authentiques: Chute de Charles X (Par. 1875); Bédrenne, Vie de Charles X (3 Bde., ebd. 1879); Petit, Histoire contemporaine de la France, Bd. 9: Charles X (ebd. 1886); Marquis de Villeneuve, Charles X et Louis XIX en exil (ebd. 1889); Imbert de Saint-Amand, La cour de Charles X (ebd. 1891).

**Karl I.,** König von Großbritannien und Irland (1625—49), geb. 19. Nov. 1600 in Dunfermline als Sohn Jakobs I., wurde durch den Tod seines ältern Bruders Heinrich (1612) Prinz von Wales. Sein erstes polit. Auftreten geschah in seiner Brautfahrt an den Madrider Hof (1623), die völlig mißglückte und zur Folge hatte, daß K.s Begleiter, der Herzog von Buckingham (s. d.), mit des Prinzen Einvernehmen den König zu einer Spanien feindlichen Haltung drängte. Diese Haltung behielt K. nach Jakobs Tode (1625) bei und zeigte sie offen durch seine Vermählung mit der franz. Prinzessin Henriette Marie. Obgleich seine polit. Haltung dem Parlament gegenüber anfangs durchaus versöhnlich war, so brach dennoch der von seinem Vater ererbte Hader sofort aus und zeigte sich in der Verkürzung des bisher auf Lebenszeit des Herrschers bewilligten Tonnen- und Pfundgeldes (s. d.), das K. nur auf ein Jahr gewährt wurde. Der König, der von den Ansprüchen seiner königl. Prärogative nicht minder erfüllt war wie sein Vater, nahm den Fehdehandschuh auf und schritt zu schwerer Rechtsverletzung, indem er unbewilligte Zölle erhob. Als die Expedition, die Buckingham zum Schutze der franz. Hugenotten 1627 nach der Insel Ré vor La Rochelle unternommen hatte, mißglückte, gingen die Gemeinen gegen den verhaßten Minister vor. Das Parlament wurde aufgelöst, aber die nicht zu hebende Finanznot zwang K. vor einem neuen, dem dritten seiner Regierung, (1628) zur Nachgiebigkeit; für die in der «Bitte um Recht» (s. Petition of right) zusammengefaßten Beschwerden, vornehmlich über die willkürlichen Steuererhebungen und Verhaftungen, versprach er feierlich Abhilfe (7. Juni 1628). Als kurz darauf Buckingham durch Mörderhand gefallen war (Okt. 1628) und der König in der Hoffnung auf günstigere Stimmung dem neuberufenen Parlament (Jan. 1629) entgegenkommende Erklärungen gab, war doch schon mancherlei geschehen, die Stimmung zu reizen. K. begünstigte gleich seinem Vater die engl. Bischofskirche, sein künstlerischer Sinn liebte und mehrte ihren Prunk, während die puritanische Parlamentsopposition darin nur Anfänge zur Wiedereinführung des Katholicismus sah, von dem in Wahrheit K. weit entfernt war. Dazu kamen Beschwerden über Verletzungen der Bitte um Recht, und als K. den höchst erbitterten Redekampf im Unterhaus durch Vertagung beenden wollte, widersetzten sich die Gemeinen dem Befehl (2. März 1629). In hellem Zorn schickte K. sie 10. März nach Hause und versuchte es mit einem königl. Despotismus ohne das Parlament. Es wurde von 1629 bis 1640 nicht mehr berufen.

Die gegen Frankreich und Spanien begonnenen Unternehmungen wurden 1629 und 1630 durch Friedensschlüsse beendet, im Innern suchte K. sich unabhängige Finanzquellen zu erschließen durch Forterhebung der unbewilligten Zölle, durch Wiedereinführung alter Feudallasten sowie durch Monopolvergebung. Ein neues Mittel zur Geldbeschaffung fand man in der Erhebung des Schiffsgeldes (s. d.); aber nach einem ersten Erfolg (1634) erstand durch die Zahlungsweigerung John Hampdens (s. d.) ein entscheidender allgemeiner Widerstand. K.s vornehmster Helfer bei allen diesen Maßregeln war der frühere Oppositionsmann Thomas Wentworth, der später zum Grafen Strafford erhoben wurde. Dabei stand ihm, wo die ordentlichen Gerichte versagten, die Sternkammer (s. d.) zur Verfügung, ebenso wie dem Erzbischof Laud bei seinen kirchlichen Verfolgungen die Hohe Kommission (s. d.). Der erste größere Ausbruch gegen K. kam aus Schottland, als Laud an Stelle der Presbyterialkirche Schottlands den glänzenden Kultus und das Bekenntnis der engl. Bischofskirche setzen wollte. In Edinburgh erhob sich Tumult (Juli 1637), und als K. alle Proteste abwies, traten die Schotten im Covenant (s. d. und Schottische Kirche), einem religiös-polit. Bunde, zum Widerstand zusammen. Der erste sog. Bischofskrieg brach aus, K. mußte weichen und nach elfjähriger Pause sich an ein Parlament um Hilfe wenden. Aber in diesem «Kurzen Parlament» des J. 1640 war nicht von Bewilligungen, nur von Beschwerden die Rede. Nach seiner Auflösung unternahm K. nochmals mit eigenen Mitteln den zweiten Bischofskrieg, er unterlag wieder; die

Schotten besetzten den Norden Englands, 3. Nov. 1640 trat das «Lange Parlament» (s. d.) zusammen, das den Kampf gegen den König zur Entscheidung führte und in den Schotten Verbündete gegen diesen sah. John Pym (s. d.) schritt sofort zur Anklage des Ministers Strafford; derselbe wurde verhaftet, nach ihm Laud. Der König gab haltlos den weitern Forderungen nach, ja, als das Parlament durch einen Gesetzesbeschluß über Strafford das Todesurteil sprach, ließ er den mannhaften Diener fallen, der 12. Mai 1641 hingerichtet wurde. Zugleich genehmigte K. das Gesetz, daß das Parlament nur mit eigener Zustimmung aufgelöst werden könne, und ließ sich Sternkammer und Hohe Kommission entreißen. Als er während einer Verhandlungspause (9. Sept. bis 20. Okt. 1641) in Schottland, wo der Herzog von Argyll die Leitung in der Hand hatte, für eine Versöhnung wirkte, brach in Irland ein wilder Aufstand gegen die prot. Engländer aus. Im November beriet das Unterhaus die «Große Remonstranz», eine Zusammenfassung all seiner Beschwerden und Forderungen, die die volle Unterwerfung der Krone unter die Diktatur des Hauses der Gemeinen bedeutete.

Die Gärung stieg, ein unvorsichtiger Schritt K.s, die Verklagung der Hauptführer der Gemeinen beim Oberhaus, dann nach deren Abweisung der mißglückte Versuch, sich ihrer Personen zu bemächtigen, brachte den Losbruch. K. mußte das unruhige London verlassen, und der Bürgerkrieg brach aus (Aug. 1642). Zuerst waren die königl. Waffen unter K.s und seines Neffen, des Prinzen Ruprecht von der Pfalz, Führung siegreich, dann brachten zwei Umstände die entscheidende Wendung: die zu Ende 1643 von John Pym durchgesetzte Vereinigung mit den Schotten, die zum Parlamentsheere stießen, und vor allem die Reorganisation des letztern selbst durch den jetzt in den Vordergrund tretenden gewaltigen Oliver Cromwell. Bei Marston Moor (2. Juli 1644) gab er zuerst mit seinen Reitern den Ausschlag, und 15. Juni 1645 wurde die Entscheidungsschlacht bei Naseby (s. d.) geschlagen, mit der K.s Sache in England verloren war. Er begab sich zu den Schotten, diese lieferten ihn jedoch im Jan. 1647 an das Parlament aus. Bald bemächtigten sich die gegen die Parlamentsbefehle meuternden Truppen der Person des Königs und nahmen London in Besitz (Aug. 1647). In Hampton-Court, wohin er gebracht war, suchten die Generale, zumal Cromwell, mit K. einen Ausgleich herzustellen, aber alle Versuche scheiterten an des Königs unbeugsamem Starrsinn. Es gärte bereits in der breiten Masse der Armee, und Cromwell ließ den gefährdeten Monarchen nach der Insel Wight entkommen. Hier knüpfte K. neue Verbindungen an, namentlich mit den gegen die engl. Armee erbitterten Schotten, deren Einfall in England den zweiten Bürgerkrieg hervorrief. Schnell wurden jedoch die Schotten besiegt und die gleichzeitigen royalistischen Erhebungen in England unterdrückt. Dann folgte das Strafgericht gegen den König. Ein außerordentlicher, aus 135 Mitgliedern bestehender Gerichtshof trat zusammen, er sprach 25. Jan. 1649 das Todesurteil, am 30. wurde der König vor seinem Palast Whitehall enthauptet.

K. hat wie sein Vater Jakob, den Gedanken der göttlichen Prärogative seines Königtums unbelehrbar festgehalten, er hat die ärgsten Zweideutigkeiten nicht verschmäht, seine Hinterhaltigkeit bis zuletzt hat die Katastrophe herbeigeführt. Sonst war er äußerlich wie in seinem Wesen die einnehmendste Erscheinung unter den in England regierenden Stuarts, er hatte persönlichen Mut und zeigte sich nicht ungeschickt in der Truppenführung. Der Glaube an die Allmacht des Königtums verblendete ihn zu allen verhängnisvollen Schritten seiner Regierung, er ließ ihn aber auch mit wahrhaft königl. Hoheit in den Tod gehen. — Vgl. Gardiner, The first two Stuarts (Lond. 1876); Ranke, Engl. Geschichte vornehmlich im 17. Jahrh., Bd. 2 u. 3 (3. Aufl., Lpz. 1877—79); Stern, Geschichte der Revolution in England (in Onckens «Allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen», Berl. 1881); Gardiner, History of England from the accession of James I. to the outbreak of the great civil war, Bd. 5—10 (Lond. 1883—86); ders., History of the great civil war (3 Bde., ebd. 1886—91).

**Karl II.**, König von Großbritannien und Irland (1660—85), geb. 29. Mai 1630 in London als ältester Sohn Karls I., mußte während des Bürgerkrieges 1646 nach Frankreich fliehen und nahm nach der Hinrichtung seines Vaters (1649) sofort den Königstitel an. Er weilte zu jener Zeit im Haag und ging im Juni 1650 nach Schottland, wo er zuerst unter den herrschenden Presbyterianern nur eine untergeordnete Rolle spielte. Erst nach seiner Krönung in Scone 1. Jan. 1651 wurde er selbständiger; auf die Unterstützung der engl. Royalisten hoffend, fiel er in England ein, erlag aber vollständig bei Worcester (3. Sept. 1651) und entkam auf abenteuerlicher Flucht nach Frankreich. Nachdem dies mit der engl. Republik in ein Bündnis getreten war, ging er nach Köln, dann zu seinem Neffen, dem Prinzen von Oranien, in die Niederlande. Mit den führenden Royalisten und besonders dem General Monk (s. d.) bereits seit längerer Zeit in Verbindung, wurde er 1660 nach dem Sturz der Republik durch das Parlament zurückgerufen und zog 29. Mai 1660 freudig begrüßt in London ein. Zunächst wurde eine Amnestie erlassen, die nur die noch lebenden eigentlichen Königsmörder ausschloß. In religiösen Fragen erstrebte K. einen Ausgleich vor allem zwischen Bischofkirchlichen und Presbyterianern; das (Mai 1661) neu gewählte Parlament aber zeigte sich gegenüber den Katholiken und den radikalen Presbyterianern weit unduldsamer, als dem König lieb war. K.s eigene Politik wurde neben seinen Toleranzideen vornehmlich beeinflußt von seinem Geldbedürfnis. Eine tiefere religiöse Überzeugung hatte er dabei so wenig wie eine politische. Ein fröhliches, aber wenig sittliches Leben zog bei Hof ein; auch nach seiner Vermählung mit der Portugiesin Katharina Bragança (20. Mai 1661) blieb K. ebenso leichtfertig wie vorher, und seine Maitressen waren oft starke Bundesgenossen der Gegner seiner Minister. Der leitende Geist bei Hofe war Edward Hyde, Graf von Clarendon (s. d.); aber ein kläglich endender Seekrieg mit Holland (1665—67) führte dessen Sturz herbei. Nach wenig würdigem diplomat. Intriguenspiel bei verschiedenen Mächten schloß K. wohl 1668 mit den prot. Niederlanden und Schweden die namentlich gegen Ludwig XIV. gerichtete Tripelallianz, bald darauf aber trat ein entscheidender Umschwung ein. K. und sein Minister George Villiers, Herzog von Buckingham (s. d.), standen in starkem Gegensatz zu dem sehr einseitig staatskirchlich gesinnten Parlament, und um sich von diesem

unabhängiger zu machen, verkaufte K. wie schon früher den Besitz von Dünkirchen, so jetzt seine Freundschaft mit Holland an Ludwig XIV. für 300 000 Pfd. St. Weitere 200 000 Pfd. St. erhielt er für sein Versprechen, gegen die bestehenden Staatsgesetze eine für die engl. Katholiken günstige Erklärung zu erlassen. Seine Räte bei diesem schmachvollen Beginnen waren die fünf Männer, die das berüchtigte Cabalministerium (s. d.) bildeten. 1672 begann er als Frankreichs Söldling den Krieg gegen Holland und erließ die Indulgenzerklärung für die Nonkonformisten. Den Krieg, dessen eigentliche Ursache dem Parlament verschleiert blieb, nahm dieses hin, nicht so die Anmaßung K.s, von Landesgesetzen zu dispensieren, die in dem Indulgenzerlaß lag. Im März 1673 erzwang es den Erlaß der Testakte (s. d.), nach der niemand ein öffentliches Amt bekleiden durfte, der nicht den kirchlichen Supremat des Königs anerkannte und die kath. Abendmahlslehre der Transsubstantiation abschwur. Der Herzog von York (s. Jakob II.), der offen zum Katholicismus übergetretene Bruder K.s und mutmaßlicher Thronfolger, legte darauf seine Würde als Großadmiral nieder. K. mußte den Krieg gegen Holland vor dem sich erhebenden Widerstand aufgeben (1674) und die Männer des Cabalministeriums entlassen. Der an deren Stelle berufene Thomas Osborne, Graf von Danby (s. Leeds), suchte nun wieder die königl. Prärogative in ihrer Verbindung mit der prot. Staatskirche zu fördern. Jedoch wurde die damit sich lockernde franz. Freundschaft nicht ganz aufgegeben, durch neue Zahlungen erkaufte Ludwig Englands Neutralität, während K. nach der andern Seite mit dem niederländ. Statthalter Wilhelm von Oranien anknüpfte. In England schloß sich eine starke katholikenfeindliche Bewegung an die Aufdeckung einer angeblichen Papistenverschwörung gegen den König durch einen gewissen Titus Oates. Als das von der Erregung ergriffene Parlament sich gegen den kath. Thronfolger und gegen Danby wandte, löste es K. 24. Jan. 1679 nach nahezu achtzehnjährigem Bestande auf. Aber auch das neue Parlament zeigte sich Jakob feindlich und erzwang die Entfernung desselben nach Brüssel, den Sturz und die Anklage Danbys. K. mußte Männer der Opposition, wie Shaftesbury und Russell, in den Geheimen Rat aufnehmen und die zum Schutz gegen die willkürlichen Verhaftungen bestimmte Habeas-Corpus-Akte (s. d.) bewilligen. Erst der offene Angriff gegen Jakobs Thronfolgerecht bewog ihn zur Auflösung (Mai 1679). Der Kampf für oder gegen die Ausschließung des kath. Thronfolgers erfüllte das ganze öffentliche Interesse; im neuen Parlament wurde sofort die Ausschlußbill gegen Jakob eingebracht (Okt. 1680), von den Gemeinen angenommen, von den Lords jedoch verworfen. In diesem wild erbitterten Kampfe begann zuerst die Scheidung des Parlaments in die zwei großen Parteien der Zukunft, der Tories und Whigs (s. Tory). Auch dies und ein wieder neu gewähltes Parlament wurden aufgelöst. K. fühlte sich finanziell gedeckt durch reiche Bewilligungen Ludwigs XIV., der Herzog von York kehrte zurück an den Hof, die vollste toryistische Reaktion herrschte. Man ging gegen die Freiheit der Gerichte und der städtischen Korporationen vor und ergriff nur noch strengere Maßregeln nach der Entdeckung einer whiggistischen Verschwörung, des sog. Rye-House-Komplotts (s. d.). K. schien seine Wünsche erreicht, bei völliger Ruhe im Innern und nach außen, bei steigendem Wohlstand des Landes seine persönliche Politik zum Siege geführt zu haben. Da traf ihn 1. Febr. 1685 ein Schlagfluß, dem er am 6. erlag. Auf dem Sterbebett, als ihm die Fähigkeit der Selbstbestimmung schon fehlte, ist ihm das Bekenntnis zur kath. Kirche entlockt worden, doch war er noch viel weniger gläubiger Katholik als Protestant. Der durch die schmachvollste Erniedrigung Englands vor Ludwig XIV. erkaufte Sieg seiner beanspruchten königl. Prärogative über das Parlament war nur ein Scheinsieg, der prot.-parlamentarische Charakter des engl. Staates hat sich auch unter ihm nur mehr befestigt. K. war nicht ohne gute Seiten, leutselig, witzig, von hohem Kunstsinn und Interesse für den Aufschwung der Naturwissenschaften in seiner Zeit; aber leichtfertig als Mensch und als Politiker, hat er viel dazu beigetragen, das Königtum der Stuarts in England unmöglich zu machen. — Vgl. außer den ältern Werken von Kennet, Hume und Macpherson besonders Ranke, Engl. Geschichte vornehmlich im 17. Jahrh., Bd. 4 u. 5 (3. Aufl., Lpz. 1877—79).

**Karl Eduard,** engl. Thronprätendent, gewöhnlich «Der junge Prätendent» genannt, geb. 31. Dez. 1720 in Rom, wo sein Vater Jakob Eduard, der Sohn des 1688 vertriebenen Königs Jakob II. von Großbritannien und Irland, als Flüchtling lebte. Dessen Herstellungsversuche 1715 und 1727 waren mißglückt. K. E. unternahm 1742 mit Hilfe Frankreichs, das den Prätendenten und seine Ansprüche gegen England benutzte, von neuem einen Landungsversuch, den aber Stürme und der Widerstand einer engl. Flotte vereitelten. Bedeutender war der zweite Vorstoß nach Schottland, wo K. E. 2. Aug. 1745 mit wenigen Begleitern landete und sofort beträchtlichen Anhang unter den Hochländern fand. Er nahm Perth, und nachdem er sich zum Regenten, seinen Vater zum König hatte ausrufen lassen, zog er 19. Sept. 1745 in Edinburgh ein. Am 21. Sept. schlug er bei Preston-Pans ein engl. Korps, nahm Carlisle, rückte nach Manchester und bedrohte London. Seine anfangs mißachtete Erhebung rief jetzt großen Schrecken hervor, aber schon begannen Zwistigkeiten in K. E.s eigenem Lager; bei Falkirk errang er 23. Jan. 1746 noch einen Vorteil, wurde jedoch 27. April bei Culloden (s. d.) durch den Herzog von Cumberland völlig geschlagen. Erst nach fünf Monate langer abenteuerreicher Flucht fand er in Frankreich sichere Zuflucht. Von Frankreich und Spanien erhielt er beträchtliche Jahrgelder, wurde aber nach dem Aachener Frieden (1748) aus ersterm ausgewiesen. Er ging nach Spanien, besuchte heimlich einmal London und lebte dann in Rom, das er nur vorübergehend nach seines Vaters Tod (1766) mit Florenz vertauschte. Mit der Welt zerfallen, ergab er sich dem Trunk; seine 1772 geschlossene Ehe mit einer Prinzessin Stolberg (s. Albany, Louisa) wurde 1780 wieder getrennt. Er starb 30. Jan. 1788 und wurde zu Frascati mit königl. Ehren beigesetzt, wobei sein Bruder, der Kardinal von York (gest. 13. Juli 1807 zu Frascati), das Totenamt hielt. Seine natürliche Tochter, Charlotte Stuart (geb. 1753, gest. 17. Nov. 1789), hatte er 1785 aus Frankreich zu sich gerufen, aus königl. Machtvollkommenheit legitimiert und zu seiner Erbin erklärt. — Vgl. Pichot, Histoire de Charles Edouard (1830; 4. Aufl., 2 Bde., 1846); Klose, Leben des Prinzen K. E.

(Lpz. 1842); Lord Mahon (Earl of Stanhope), The Forty-five (Lond. 1851); Hassell, Der Aufstand K. E. Stuarts 1745—46 (Lpz. 1876).

**Karl Anton,** Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, s. Hohenzollern, Karl Anton.

**Karl III.,** der Große, Herzog von Lothringen, geb. 1543 zu Nancy als Sohn des Herzogs Franz I. und der Christine von Dänemark, gelangte 1545 zur Regierung und wurde, nachdem Frankreich 1552 die festen Städte Metz, Toul und Verdun in seinen Besitz gebracht hatte, am franz. Hofe erzogen. Dort vermählte man ihn mit Claudia, der Tochter König Heinrichs II., und erst nach des Königs Tode (1559) kehrte er nach Lothringen zurück. An den franz. Religionskriegen (s. Hugenotten) nahm er als Stütze der Guisen und der Liga (s. d.) teil. K. verstärkte das Heer, vergrößerte Nancy und stiftete zu Pont-à-Mousson eine Universität; sein Ruhm beruht auf der Trefflichkeit seiner Landesverwaltung. Er starb 1608 zu Nancy.

**Karl IV.,** Herzog von Lothringen, geb. 1604, Enkel Karls III., gelangte 1624 nach dem Tode seines Oheims, Heinrich II., zur Regierung und wurde, weil er den Herzog Gaston von Orléans, den Bruder Ludwigs XIII., in seinem Kampfe gegen Richelieu unterstützte, nach längern Kämpfen gegen Frankreich und Schweden 1634 aus Lothringen vertrieben. Er trat mit dem Reste seines Heers in kaiserl. Dienste und focht im Dreißigjährigen Kriege eifrig mit. Nach dem Westfälischen Frieden (1648) kämpfte er in span. Diensten gegen Frankreich, wurde aber, da er mit den Franzosen unterhandelte, 1654 in Brüssel gefangen genommen und nach Spanien geschafft, wo er bis 1659 bewacht wurde. Durch den Pyrenäischen Frieden erhielt er 1659 sein Land und die Freiheit vertragsmäßig zurück, thatsächlich konnte er es aber erst 1661 wieder in Besitz nehmen. Gegen ein Jahresgehalt und die Ernennung der Prinzen seines Hauses zu franz. Prinzen von Geblüt übertrug er 1662 im Vertrage zu Montmartre die Erbschaft Lothringens auf Ludwig XIV. und versprach zugleich, sein Heer zu entlassen. Seine Versprechungen blieben jedoch unausgeführt, und von neuem führte Marschall Créqui ein franz. Heer nach Lothringen, das er 1670 eroberte. K. schloß sich 1672 in dem Kriege gegen Ludwig XIV. dem kaiserl. Heere an und schlug Créqui 11. Aug. 1675 bei Konzsaarbrück. Er starb wenige Wochen danach, 18. Sept. 1675. K. war ein tapferer Soldat, aber mehr ein abenteuernder Parteigänger als ein Feldherr und Regent. — Vgl. Des Robert, Campagnes de Charles IV, duc de Lorraine et de Bar 1638—43 (2 Bde., Nancy 1883—88).

**Karl V. Leopold,** Herzog von Lothringen, österr. Feldmarschall, geb. 5. April 1643 zu Wien als Sohn des Prinzen Nikolaus Franz von Lothringen, wurde von dem Bruder seines Vaters, dem Herzog Karl IV. von Lothringen, zum Nachfolger bestimmt, verließ aber das Land, als dieser 1662 die Krone Frankreich zur Erbin seines Herzogtums einsetzte und trat 1664 als Oberst eines Reiterregiments in österr. Dienste. Nachdem durch den Tod seines Oheims (1675) das Recht der Nachfolge in Lothringen auf ihn übergegangen war, verheiratete er sich 1678 mit Eleonore Marie, der Schwester des Kaisers Leopold I. und Witwe des Königs Michael von Polen. Er focht 1664 unter Montecuccoli in der Schlacht bei St. Gotthard gegen die Türken, später in den Kriegen gegen Ludwig XIV. am Rhein und in den Niederlanden, führte daselbst 1676 das Oberkommando und eroberte Philippsburg. Hierauf befehligte er in dem Kriege gegen die Türken 1683—88, entsetzte 1683 Wien, siegte 1684 bei Waizen, 1685 bei Gran, eroberte 1685 Neuhäusel, 1686 Ofen und erfocht 1687 den großen Sieg beim Berge Harsány in der Nähe von Mohács. Er befreite den größten Teil von Ungarn und sicherte Siebenbürgen. 1689 hatte er wieder den Oberbefehl im Kriege gegen Frankreich und eroberte Mainz und Bonn. Er starb 18. April 1690 auf der Reise nach Wien zu Wels in Österreich. Erst sein ältester Sohn, Leopold Joseph Karl, geb. 1679, gest. 1729, gelangte im Ryswijker Frieden 1697 wieder in den Besitz von Lothringen. Dessen Sohn war der deutsche Kaiser Franz I., der Begründer der Linie Habsburg-Lothringen. 1888 erhielt K. zu Ehren das österr. Dragonerregiment Nr. 7 seinen Namen.

**Karl Alexander,** Prinz von Lothringen und Bar, österr. Generalfeldmarschall, geb. 12. Dez. 1712 zu Lunéville als der jüngste Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, folgte seinem ältern Bruder, dem spätern Kaiser Franz I., nach Wien, trat in österr. Dienste und nahm 1737—39 an dem unglücklichen Türkenkriege teil. Beim Ausbruch des Österreichischen Erbfolgekrieges ernannte ihn seine Schwägerin Maria Theresia zum Feldmarschall und übertrug ihm den Oberbefehl in Böhmen. Von Friedrich II. bei Caslau 17. Mai 1742 geschlagen, kämpfte er gegen Bayern und Franzosen, drang 1744 über den Rhein vor, wurde aber zurückberufen und von Friedrich II. bei Hohenfriedberg und bei Soor geschlagen. K. A. übernahm im Juni 1746 den Oberbefehl in den Niederlanden, wurde bei Raucourt von dem Marschall von Sachsen geschlagen und trat 1747 dort unter den Befehl des Herzogs von Cumberland. Er war dann Generalgouverneur der österr. Niederlande, wurde 1756 nach Wien berufen und übernahm 1757 den Oberbefehl über die kaiserl. Heere. K. A. wurde von Friedrich II. bei Prag geschlagen und in der Festung eingeschlossen, aber durch Dauns Sieg bei Kolin entsetzt, folgte dem nach Sachsen abmarschierenden Könige, rückte dann in Schlesien ein und schlug den Herzog von Braunschweig-Bevern vor den Thoren von Breslau, worauf ganz Schlesien in seine Gewalt kam. König Friedrich eilte nach dem Siege bei Roßbach herbei und schlug K. A. abermals bei Leuthen (5. Dez. 1757). Nach diesem Mißerfolg entzog ihm Maria Theresia, die bis dahin eine viel zu günstige Meinung von dem Feldherrntalent ihres Schwagers gehabt hatte, den Oberbefehl, worauf K. A. wieder das Generalgouvernement in den österr. Niederlanden übernahm. Dort starb er 4. Juli 1780 im Schloß zu Tervueren. K. A. war seit 1744 in kinderloser Ehe mit Erzherzogin Marianne, der Schwester Maria Theresias, vermählt.

**Karl,** Erzbischof von Mainz, der zweite Sohn des Königs Pippin von Aquitanien, also ein Enkel Ludwigs des Frommen, wurde nebst seinem Bruder Pippin nach dem Tode des Vaters 838 durch seinen Oheim, Karl II., den Kahlen, verdrängt, blieb dann bei seinem Oheim, dem Kaiser Lothar I., und versuchte 849 zu seinem in Aquitanien gegen Karl den Kahlen kämpfenden Bruder Pippin zu ziehen. Er wurde aber unterwegs gefangen genommen und von Karl dem Kahlen in das Kloster Corvei geschickt. Von dort entwich er 854 zu Ludwig dem

Deutschen und dieser ernannte ihn 856 nach Hrabans Tode zum Erzbischof von Mainz. Er starb 863.

**Karl,** Friedrich August, Herzog von Mecklenburg-Strelitz, preuß. General der Infanterie, geb. 30. Nov. 1785 zu Hannover, Sohn des nachmaligen Großherzogs Karl und Halbbruder der Königin Luise von Preußen, trat 1804, durch Scharnhorst militärisch vorgebildet, in preuß. Dienst, nahm 1806 als Major im Bataillon Garde an der Schlacht bei Auerstedt teil und geriet in Kriegsgefangenschaft. 1811 zum Brigadier der niederschles. Infanterie, 1812 zum Oberst befördert, wurde er 1813 zunächst dem Blücherschen Korps zugeteilt, nahm dann als Führer der 1. Brigade des Yorckschen Korps ruhmvollen Anteil an den Gefechten bei Goldberg, Wartenburg und Möckern, wo er so schwer verwundet wurde, daß er von einer weitern Teilnahme am Feldzuge abstehen mußte. Nachdem er bereits im Juni 1813 zum Generalmajor befördert war, wurde er 1814 Chef der Gardebrigade und führte als Generallieutenant 1815 das Garde- und Grenadierkorps nach Frankreich. 1817 wurde er Mitglied des Staatsrates, 1825 General der Infanterie, auch mit dem Vorsitz im Staatsrate beauftragt und 1827 definitiv zu dessen Präsidenten ernannt, mit der Befugnis, an den Sitzungen des Geh. Staatsministeriums teilzunehmen. K. war ein entschiedener Absolutist und übte auf den Gang der preuß. Angelegenheiten, vorzüglich seit Hardenbergs Tode, großen Einfluß in reaktionärem Sinne. An der Spitze der Garden, deren Ausbildung sein eifrigstes Streben galt, stand er bis zu seinem 21. Sept. 1837 erfolgten Tode. Ein dauerndes Andenken hat er sich gestiftet durch die von ihm 1829 herausgegebenen und mit einem Vorwort versehenen «Dienstvorschriften des Gardekorps». Auch war er ein Freund der Litteratur, versammelte in seinem Schlosse Monbijou zu Berlin treffliche Kräfte um sich und schrieb unter dem Namen Weißhaupt das Lustspiel «Die Isolierten» und das Trauerspiel «Der ewige Jude». Nach ihm wurde 1889 das 6. ostpreuß. Infanterieregiment Nr. 43 benannt.

**Karl** der Böse, König von Navarra (1349—87), geb. 1332 als der Sohn Philipps von Evreux und der Johanna, der Tochter König Ludwigs X. von Frankreich, folgte 1349 seiner Mutter in Navarra. Sein Erbe in Frankreich, Evreux und andere Gebiete, konnte er dagegen von Johann dem Guten nicht erlangen, heiratete aber trotzdem dessen Tochter Johanna (1352). Sein ganzes Leben ist nur ein Kampf gegen die franz. Krone, die ihm seine Rechte vorenthielt. 1356 ließ ihn Johann unter nichtigem Vorwande gefangen setzen und der kurz vorher zugestandenen Entschädigungen in der Normandie berauben. Nach der Schlacht bei Maupertuis (s. d.) wurde K. aber befreit und begann nun 1357 im Bunde mit der Pariser Demokratie eine bedeutende Rolle zu spielen. Vom Dauphin, dem spätern Karl V., hingehalten und getäuscht, strebte er offen als Enkel Ludwigs X. nach der Krone und gewann sich durch seine Beredsamkeit das Pariser Volk, das ihn 1358 zu seinem Kapitän machte. Als aber sein Freund Marcel (s. d.), der Vorsteher der Pariser Bürgerschaft, erschlagen war, mußte K. den Krieg gegen den Dauphin in der Provinz führen, wo es zu dem schrecklichen Bauernaufstand, der sog. Jacquerie (s. d.), kam; 1359 bewilligte ihm der Dauphin seine Ansprüche. 1364 brach der Kampf aufs neue aus und währte nun bis zum Tode K.s, der, zwischen England und Frankreich schwankend, auch mit Aragonien im Streit lag. 1378 wurde er von Karl V. von Frankreich eines Mordversuchs beschuldigt und verlor wiederum seinen franz. Besitz. Er starb 1. Jan. 1387. — Mit seinem Sohn Karl III. starb 1425 der Mannsstamm in Navarra aus; seine Tochter Blanca brachte das Königreich durch ihre Vermählung mit Johann von Aragonien an dieses Reich.

**Karl I.** von Anjou, König von Neapel und Sicilien, fünfter Sohn König Ludwigs VIII. von Frankreich, geb. 1220, gewann die Provence (Jan. 1246) durch Heirat mit Beatrix, der Erbtochter Raimund Berengars IV., und erhielt dazu (Mai 1246) die Grafschaften Anjou und Maine von seinem Bruder König Ludwig IX. Er begleitete diesen 1249 mit seinen andern Brüdern auf dem Kreuzzuge nach Ägypten, ließ sich nach der Heimkehr besonders die Befestigung seiner Macht in der Provence angelegen sein und wandte bald seine Blicke auf Italien, wo seit dem Tode Kaiser Friedrichs II. der Kampf der Ghibellinen und Guelfen alle Verhältnisse verwirrte. Um das Königreich Sicilien den staufischen Erben Friedrichs II. zu entreißen, wurde K. 4. Nov. 1265 von Papst Clemens IV. mit dem zu erobernden Königreich belehnt und 6. Jan. 1266 zu Rom im Auftrage des Papstes zum König von Sicilien gekrönt. Mit franz. Rittern und Soldtruppen rückte dann K. ins Feld gegen König Manfred, der in der Schlacht bei Benevent 26. Febr. 1266 seinen Tod fand. Als dann aber Konrads IV. Sohn Konradin (s. d.) kam, um sich das Erbe seines Hauses zu erstreiten, die Insel Sicilien ebenso wie die Mohammedaner Apuliens sich für ihn erhoben und K.s Flotte von den Pisanern geschlagen wurde, gestaltete sich die Lage für K. sehr ernst. Doch befestigten Konradins unerwartete Niederlage bei Tagliacozzo oder Scurcola 23. Aug. 1268, seine und seiner vornehmsten Anhänger Gefangennahme und die von K. unter Umstoßung des gerichtlichen Spruches befohlene Hinrichtung derselben am 29. Okt. seine Herrschaft von neuem. Mit eiserner Hand regierte K. nunmehr den Süden von Italien, während er als Vikar im Kirchenstaat und als Schutzherr über den größten Teil der lombard. und toscan. Städte gebot. Aus der viel stärkern Abhängigkeit, in die so das Papsttum geraten war, suchte sich Nikolaus III. vergeblich durch Anrufung von Rudolf von Habsburg zu befreien; seine Bemühungen bestimmten K. nur, sich mit Gewalt einen vollständig ergebenen Papst in seinem Nachfolger Martin IV. zu schaffen. So konnte K. an die Wiederaufnahme der Eroberungspolitik der Normannen und Hohenstaufen gegen den Orient denken. Aber während die Schätze, die er aus Tunis heimführen ließ, wo er Ludwig IX. unterstützt hatte, ebenso wie die Flotte, die er gegen Byzanz ausgesandt hatte, vom Meer verschlungen wurden, erhob sich in seinem Reiche selbst ein furchtbarer Aufstand. Sicilien, dessen Bevölkerung von Steuern schwer gedrückt und dessen Adel namentlich nach der Erhebung für Konradin aufs höchste durch Hinrichtungen und Güterciniehungen verfolgt worden war, erhob sich in der Sicilianischen Vesper (s. d.) 1282 gegen den Übermut der eingedrungenen franz. Herren. Darauf hin setzte König Peter III. von Aragonien, durch seine Gemahlin Konstanze, eine Tochter Manfreds, Erbe beider Sicilien, nach der Insel über. K.s Unversöhnlichkeit gegen das von ihm bedrängte Messina brachte dieses zum verzweifelten Widerstand, wodurch der aragonische Seeheld

Ruggiero di Lauria Zeit gewann, einzutreffen, ehe sich K. wieder in Sicilien festgesetzt hatte. Er vertrieb K. nach Calabrien und vernichtete dessen Flotte. K. forderte nun Peter, welchem ganz Sicilien gehuldigt hatte, zum Zweikampf in Bordeaux heraus. Aber während K. sich dorthin begab, ohne Peter zu treffen, wurde sein Sohn Karl (II.), den er als Statthalter zurückgelassen hatte, geschlagen und gefangen genommen, als er (1284) einen Kampf mit Ruggiero di Lauria auf der hohen See wagte. Im Schmerz darüber starb K. 7. Jan. 1285. — Vgl. Saint-Priest, Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou (4 Bde., Par. 1847—49); Minieri Riccio, Genealogia di Carlo I di Angiò (Neap. 1857); Biéchy, Charles d'Anjou (Limoges 1857 u. 1863); G. del Giudice, Sul Codice diplomatico Angioino dal 1265—1309 (Neap. 1863—69); Paoli, Codice diplomatico Angioino (im «Archivio storico italiano», Flor. 1871); derſ., Diplomi inediti (Neap. 1871); Minieri Riccio, Il regno di Carlo I di Angiò 1273—83 (im «Archivio storico italiano», 1875—81); Durrieu, Archives angevines de Naples; étude sur les registres du roi Charles I, 1265—85 (2 Bde., Toul. 1886—87); Sternfeld, K. von Anjou als Graf der Provence, 1245—65 (Berl. 1888); C. Merkel, La dominazione di Carlo I d'Angiò in Piemonte e in Lombardia (Tur. 1891); Cadier, Essai sur l'administration du royaume de Sicile sous Charles I et Charles II d'Anjou (Par. 1891).

**Karl II.,** König von Neapel (1285—1309), geb. 1246, Sohn des vorigen, geriet 1284 in die Gefangenschaft Peters III. (ſ. d.) von Aragonien; weder die Bannflüche Martins IV. noch der franz. Feldzug für Karl von Valois vermochten Peter III. zur Freilassung K.s. Dagegen schenkte im Nov. 1288 Jakob II., an welchen nach Peters III. Tod (1285) Sicilien kam, K. die Freiheit wieder gegen Stellung von Geiseln und Zusage von 30 000 Mark Silber. Allein K. erfüllte die gegebenen Versprechungen nicht, nachdem er 29. Mai 1289 vom Papst Nikolaus IV. in Rom gekrönt worden war, sondern nahm den Kampf gegen die Aragonier wieder auf. Jakob II., durch den Tod seines ältern Bruders Alfons III. zur Regierung Aragoniens (1291) berufen, suchte durch eine scheinbare Abtretung von Sicilien an K. (1294) den Frieden mit Rom, den Anjou und Frankreich zu gewinnen, ließ aber gleichzeitig seinen jüngern Bruder Friedrich II. (ſ. d.) die Regierung in Sicilien übernehmen. So dauerte der Zwist der Insel gegen das Festland fort, bis K. (5./6. Mai 1309) starb. Aus seiner Ehe mit Maria, der Tochter des Königs von Ungarn, Stephans V., stammt Karl Martell (geſt. 1342), welcher nach dem Erlöschen des Hauses Arpád König von Ungarn wurde, und Robert, welcher in Neapel nach K.s Tod König wurde. Durch die Errichtung jener ältern ungar. Nebenlinie, welche später zur Nebenbuhlerin der Hauptlinie in Neapel wurde, hat K. den Untergang seines Hauses angebahnt.

**Karl III.** von Durazzo, König von Neapel, aus dem Hause Anjou, Urenkel des vorigen, geb. 1345, kämpfte zuerst glücklich gegen Johanna I. (ſ. d.), dann nach deren Ermordung (1382) weniger glücklich gegen den von ihr adoptierten Ludwig von Anjou. Nach dem Tod desſelben (1382) geriet er in Zwist mit Urban VI., welcher ihn 1380 ins Land gerufen und im Juni 1381 selbst zu Rom gekrönt hatte. Der Berufung auf den ungar. Thron durch die Gegner der Witwe Ludwigs I. d. Gr. (ſ. d.) folgte er, wurde 31. Dez. 1385 zu Stuhlweißenburg gekrönt, erhielt aber schon 6. Febr. zu Budapest den tödlichen Streich, dem er 5. März im Kerker zu Visegrad erlag. Sein Nachfolger war sein noch unmündiges Söhnchen Wladislaw (ſ. d.) unter der Regentschaft seiner Mutter Margarete.

**Karl,** Ludwig Johann, Erzherzog von Österreich, Herzog von Teschen, kaiserl. Generalfeldmarschall, wurde 5. Sept. 1771 zu Florenz als dritter Sohn des spätern Kaisers Leopold II. geboren, kam 1790 nach Wien und ging 1791 mit dem Generalgouverneur der Niederlande, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, der ihn adoptiert hatte, nach den Niederlanden. Er nahm an der Schlacht bei Jemappes teil, trug als Befehlshaber der Vorhut des Prinzen Josias von Coburg zu den Siegen bei Aldenhoven und Neerwinden bei und wurde nach der Wiedereroberung Belgiens 25. März 1793 Generalstatthalter der Niederlande. 1794 führte er bei Landrecy eine Division, bei Tournay und Courtray den linken Flügel und bei Fleurus das Centrum. Nachdem er 1796 als Reichsfeldmarschall den Oberbefehl des österr. Heers am Rhein übernommen hatte, focht er gegen Moreau bei Rastatt, schlug Jourdan bei Teining, Amberg und Würzburg, zwang die Franzosen über den Rhein zu flüchten, und krönte diesen siegreichen Feldzug durch die Einnahme von Kehl im Winter 1797. Zu spät wurde er dem aus Italien vordringenden Bonaparte entgegengesandt; er vermochte nur die Friedenspräliminarien zu Leoben 18. April 1797 abzuschließen.

Nach dem fruchtlosen Kongreß zu Rastatt trat K. 1799 abermals an die Spitze der Rheinarmee, schlug wiederum Jourdan in den Gefechten bei Ostrach, Pfullendorf und besonders in der Schlacht von Stockach 25. März, wurde aber durch Mißhelligkeiten mit den russ. Generalen Suworow und Korsakow in seinen weitern Unternehmungen gehemmt und mußte sich infolge der Niederlage Korsakows bei Zürich auf die Deckung Schwabens beschränken. Seine erschütterte Gesundheit nötigte ihn im März 1800 das Feld zu verlassen. Er wurde zum Generalgouverneur von Böhmen ernannt; doch schon im Dezember desſelben Jahres, nach der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden, mußte er von neuem den Oberbefehl übernehmen. Zwar gelang es ihm, das Vordringen Moreaus für den Augenblick zu hemmen; allein bereits 25. Dez. war er genötigt, den Waffenstillstand zu Steyr einzugehen, dem 9. Febr. 1801 der Friede zu Lunéville folgte. K. wurde nun zum Hofkriegsratspräsidenten, dann zum Koadjutor des Deutschmeisters und 1805 zum Kriegsminister ernannt. In dem 1805 neu ausgebrochenen Kriege mit Frankreich befehligte er ein österr. Heer in Italien gegen Masséna, mit dem er besonders bei Caldiero 29. bis 31. Okt. einen hartnäckigen Kampf bestand. Auf die Nachricht von dem Unglück der Österreicher in Deutschland trat er in der Nacht vom 1. zum 2. Nov. seinen meisterhaften Rückzug vom linken Etschufer nach Kroatien an. Nach dem Preßburger Frieden wurde er Generalissimus der gesamten österr. Armee und Kriegsminister mit unumschränkter Vollmacht, begann die Reorganisation des Heers und errichtete Reserven und eine Landwehr. Er gründete das Kriegsarchiv, die Kriegsbibliothek und das Equitationsinstitut und schaffte den Verkauf der Offiziersstellen ab.

In dem Kriege von 1809 rückte er im April mit der österr. Hauptmacht in Bayern ein und bis

Regensburg vor. Aber die Kämpfe an der Donau waren nicht glücklich, und die Gefechte bei Abensberg, Eckmühl u. s. w. nötigten nach großen Verlusten die Österreicher zum Rückzug. Durch neue Truppen verstärkt, trat hierauf K. den Franzosen im Marchfelde entgegen und gewann den glorreichen Sieg bei Aspern und Eßling (s. d.) über Napoleon. Aber K. benutzte den Sieg nicht zu einer entscheidenden Unternehmung. Napoleon gewann Zeit, seinen Verlust zu ergänzen, und erneuerte 5. und 6. Juli den Kampf gegen den Erzherzog bei Wagram (s. d.). K. wurde geschlagen und zog sich unter beständigen Gefechten bis nach Znaim zurück, wo 12. Juli der Kampf durch den Waffenstillstand unterbrochen wurde. Bald darauf zog sich K. ganz vom Staatsdienst zurück und lebte anfangs zu Teschen, später in Wien. An dem Befreiungskampfe von 1813 und 1814 nahm er nicht teil. Nur nach Napoleons Rückkehr von Elba war er 1815 eine Zeit lang Gouverneur von Mainz. Er starb 30. April 1847 zu Wien.

K. hatte sich 1815 mit der Prinzessin Henriette von Nassau-Weilburg (gest. 1829) vermählt, aus welcher Ehe vier Söhne hervorgingen: Albrecht (s. d.), österr. Feldmarschall; Karl Ferdinand, geb. 29. Juli 1818, Feldmarschalllieutenant, gest. 20. Nov. 1874; Friedrich (s. d.); Wilhelm, geb. 21. April 1827, Feldmarschalllieutenant und Generalinspektor der Artillerie, gest. 29. Juli 1894. Außerdem hatte K. zwei Töchter: Therese, geb. 1816, gest. 1867 als Witwe des Königs Ferdinand II. von Neapel, und Marie Karoline, geb. 1825, seit 1852 mit dem Erzherzog Rainer Ferdinand vermählt.

In der Militärlitteratur hat sich der Erzherzog einen Namen erworben durch seine «Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzugs von 1796 in Deutschland» (3 Bde., Wien 1814) und «Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und der Schweiz» (2 Bde., ebd. 1819). Von einer Sammlung seiner «Militär. Werke» erschienen 7 Lieferungen (Wien 1862), eine Auswahl gab Freiherr von Waldstätten (Berl. 1882) heraus; ferner gab Malcher «Ausgewählte Schriften des Erzherzogs K.» (6 Bde., Wien 1893—94) heraus. 1860 wurde in Wien ein Reiterstandbild K.s (von Fernkorn) enthüllt.

Vgl. Duller, Erzherzog K. von Österreich (Wien 1844—47); Thielen, Erzherzog K. von Österreich (ebd. 1858); Schneidawind, Das Buch vom Erzherzog K. (5. Aufl., Lpz. 1860); Zeißberg, Aus der Jugendzeit des Erzherzogs K. (ebd. 1883); derſ., Erzherzog K. und Prinz Hohenlohe-Kirchberg 1792 (ebd. 1888); derſ., Belgien unter der Generalstatthalterschaft Erzherzog K.s (Tl. 1 u. 2, Wien 1893); derſ., Erzherzog K. von Österreich. Ein Lebensbild (Bd. 1, ebd. 1895); von Angeli, Erzherzog K. als Feldherr und Heeresorganisator (Bd. 1, ebd. 1896).

**Karl Ludwig,** Erzherzog von Österreich, wurde 30. Juli 1833 in Schönbrunn als dritter Sohn des Erzherzogs Franz Karl geboren. Nachdem er bei der galiz. Statthalterei in den Verwaltungsdienst eingeweiht worden war, wurde er 30. Juli 1855 zum Statthalter von Tirol ernannt, welche Stelle er 1861 nach dem Beginn der konstitutionellen Ära niederlegte. Seitdem lebte er fern von jeder öffentlichen Thätigkeit. Er starb 19. Mai 1896 in Wien. K. L., seit dem Tode des Kronprinzen Rudolf (30. Jan. 1889) als Bruder des Kaisers Franz Joseph der nächste Erbe des Thrones, war in erster Ehe vermählt mit Margarete von Sachsen, die nach zweijähriger Ehe 15. Sept. 1858 in Monza kinderlos starb, sodann seit 21. Okt. 1862 mit Marie Annunciata von Sicilien, die 4. Mai 1871 starb. Kinder aus dieser Ehe sind: 1) Erzherzog Franz Ferdinand (s. d.), geb. 18. Dez. 1863; 2) Erzherzog Otto Franz Joseph, geb. 21. April 1865, vermählt seit 2. Okt. 1886 mit Maria Josepha von Sachsen; 3) Erzherzog Ferdinand Karl Ludwig, geb. 27. Dez. 1868; 4) Erzherzogin Margareta Sophia, geb. 13. Mai 1870, vermählt 24. Jan. 1893 mit Herzog Albrecht von Württemberg. Eine dritte Ehe schloß K. L. 23. Juli 1873 mit der Prinzessin Maria Theresia von Bragança, die ihm 31. Juli 1876 die Erzherzogin Maria Annunciata, 7. Juli 1878 die Erzherzogin Elisabeth gebar.

**Karl II.,** Ludwig Ferdinand Karl von Bourbon, Herzog von Parma, geb. 23. Dez. 1799, war der Sohn König Ludwigs von Etrurien und der Tochter Karls IV. von Spanien, Marie Luise, unter deren Vormundschaft er 27. Mai 1803 König von Etrurien wurde, welches Land jedoch 10. Dez. 1807 zu Frankreich geschlagen wurde. Nach Napoleons Sturz wurde das Fürstentum Lucca, welches K. gehörte, aber 1805 an Elisa Bacciocchi (s. d.) verschenkt worden war, ihm zurückgegeben; zugleich wurde ihm die Anwartschaft auf Parma, Piacenza und Guastalla zugesichert, welches Napoleons zweiter Gemahlin Marie Luise von Österreich zugewiesen worden war, wofür dann Lucca an Toscana fallen sollte. Nachdem K. wegen seiner Verschuldung und wegen der Erregung in Italien Lucca schon 5. Okt. 1847 gegen eine Rente an Toscana abgetreten hatte, übernahm er nach dem Tode Marie Luises, der Witwe Napoleons, 18. Dez. 1847 die Regierung von Parma, Piacenza und Guastalla, legte dieselbe aber 14. März 1849 durch eine im Ausland vollzogene Urkunde zu Gunsten seines Sohnes Karls III. nieder und lebte nun auf Reisen, meist in Nizza, wo er 17. April 1883 starb.

**Karl III.,** Ferdinand Karl von Bourbon, Herzog von Parma, geb. 14. Jan. 1823, einziger Sohn des vorigen und Marie Thereses von Sardinien, einer Tochter Victor Emanuels I. (s. d.), erklärte von London aus die Annahme der Regierung, die er dann verschwenderisch und gewaltthätig führte, bis ein von ihm beschimpfter Sattlermeister ihn auf offener Straße 26. März 1854 ermordete. (Vgl. Gli ultimi giorni di Carlo III, duca di Parma, Mail. 1861.) Seine Witwe Luise Maria Theresa ergriff für ihr 9. Juli 1848 geborenes Söhnchen Robert die Regentschaft, mußte jedoch nach der Schlacht von Magenta (4. Juni 1859) trotz ihrer Neutralitätserklärung das Land verlassen, das nun mit Italien vereinigt wurde. Sie lebte seither in der Schweiz, unweit Bregenz auf Schloß Wartegg, und starb 1. Febr. 1864 zu Venedig.

**Karl Ludwig,** Kurfürst von der Pfalz, zweiter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. und der Elisabeth Stuart, geb. 22. Dez. 1617, kam nach dem Tode seines Vaters 1632 unter die Vormundschaft seines Oheims, des Pfalzgrafen Ludwig Philipp, konnte aber das seinem Vater genommene Erbland, welches nach dem Tode seines ältern Bruders ihm zufiel, lange Zeit hindurch nicht völlig zurückerhalten. 1638 wurde er durch den kaiserl. General Hatzfeld 17. Okt. bei Gohfeld geschlagen und floh nach Hamburg und Holland. 1639 wollte er nach Herzog Bernhards Tode dessen Armee übernehmen,

aber Richelieu ließ ihn verhaften und nach Vincennes führen (Okt. 1639); erst im Aug. 1640 wurde er entlassen. Durch den Westfälischen Frieden erhielt er sein Land mit Ausnahme der Bergstraße, die an Kurmainz fiel, wieder, sowie die neu zu errichtende achte Kurwürde. K. L. begann nun in rastloser Friedensarbeit das Land aus der Verödung der Kriegsjahre emporzuheben. In dem Kriege gegen Ludwig XIV. überzogen die Truppen Turennes verwüstend die Pfalz, die auch nach dem Frieden von Nimwegen Bedrängnisse durch die Franzosen erdulden mußte. Trotzdem hinterließ K. L. sein Land nach vortrefflicher Regierung in Wohlstand und mit geordneten Finanzen. Er starb 28. Aug. 1680. In der Regierung folgte ihm sein Sohn Karl. Vermählt war K. L. mit der Prinzessin Charlotte von Hessen-Cassel, diese trennte sich aber von dem Kurfürsten, als er seine Liebe ihrem Hoffräulein Loysa von Degenfeld (s. d.) zuwandte, worauf er sich mit letzterer 1657 morganatisch vermählte.

**Karl Theodor,** Kurfürst von Pfalzbayern, geb. 1. Dez. 1724, Sohn des Pfalzgrafen Johann Christian Joseph von Sulzbach, folgte nach dem Tode des Vaters (1733) in Sulzbach, zunächst unter Vormundschaft seines Vetters, des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. 1741 übernahm er selbst die Verwaltung von Sulzbach, und 1742 fiel ihm nach dem Ableben Karl Philipps Kurpfalz nebst Jülich und Berg zu. Im Österreichischen Erbfolgekriege schloß er sich dem bayr. Wittelsbacher Karl Albert und dem König von Preußen an; im Siebenjährigen Kriege kämpften die Pfälzer in der Reichsarmee gegen Friedrich d. Gr. Als Maximilian Joseph von Bayern 30. Dez. 1777 starb, nahm K. T. als dessen nächster Erbe auch Besitz von Bayern. Den von Kaiser Joseph erhobenen Ansprüchen unterwarf er sich und willigte in die Abtretung von Niederbayern an Österreich. Allein der vom Herzog Karl II. von Pfalz-Zweibrücken, als nächstem Agnaten, erhobene Widerspruch sowie König Friedrichs II. von Preußen bewaffnete Dazwischenkunft (s. Bayrischer Erbfolgekrieg) bewirkten im Frieden zu Teschen von 1779, daß Österreich mit dem Innviertel sich begnügte. Der 1785 von Kaiser Joseph II. geplante Austausch Bayerns gegen Belgien, wozu K. T. sich bereit zeigte, wurde durch die Stiftung des Fürstenbundes vereitelt. Genußsüchtig und verschwenderisch, umgeben von übermütigen Maitressen, beraten von einem fanatischen Beichtvater, dem Priester Frank, bedrückte er das Volk durch Steuern, seine prot. Unterthanen durch jesuitische Unduldsamkeit und verlor die Zuneigung der Bayern bald ganz, so daß er 1788 seine Residenz von München wieder nach Mannheim verlegte. Gelehrte Gesellschaften, wie die Academia Theodoro-Palatina (1763), musikalische Anstalten, das Theater zu Mannheim, für das Dalberg, Iffland, Schiller wirkten, verbreiteten den Namen des Kurfürsten als eines Mäcen, während die Landesuniversität Heidelberg unter einem jesuitischen Lehrkörper zurückging. In den Revolutionskriegen gegen Frankreich verhielt er sich zweideutig. Nach seinem plötzlichen Tode 16. Febr. 1799 folgte ihm der Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken, der Kurfürst und spätere König von Bayern.

**Karl I.,** König von Portugal, Sohn des Königs Ludwig I. von Portugal und der Maria Pia, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Italien, geb. 28. Sept. 1863 in Lissabon, folgte seinem Vater 19. Okt. 1889 auf dem Throne. (S. Portugal.) Er ist seit 22. Mai 1886 vermählt mit Amalie, Prinzessin von Orléans-Bourbon (geb. 28. Sept. 1865), die ihm zwei Söhne (Ludwig Philipp, geb. 21. März 1887, und Manuel, geb. 15. Nov. 1889) gebar.

**Karl,** Friedrich Alexander, Prinz von Preußen, preuß. General-Feldzeugmeister, geb. 29. Juni 1801 in Charlottenburg als dritter Sohn Friedrich Wilhelms III., wurde 1811 Sekondelieutenant im 1. Garderegiment zu Fuß und machte dann als Prinz die Stufenleiter der militär. Beförderungen schnell durch, so daß er 1844 General der Infanterie und 1854 General-Feldzeugmeister (mit dem Range eines Generalfeldmarschalls) und Chef der Artillerie wurde. 1853 wurde er zum Herrenmeister des Johanniterordens ernannt. K. nahm an den Feldzügen Wilhelms I. im Hauptquartier teil, ohne aber als Truppenführer in Thätigkeit zu treten. Er starb 21. Jan. 1883 zu Berlin. Aus seinem Nachlaß erwarb der Staat eine jetzt dem Zeughause in Berlin einverleibte bedeutende Waffensammlung. Den Namen des Prinzen führt jetzt das 2. brandenb. Grenadierregiment Nr. 12. Er war vermählt mit Marie, Prinzeß von Sachsen-Weimar (geb. 1808, gest. 1877), Schwester der Kaiserin Augusta. Aus dieser Ehe entstammten drei Kinder: Prinz Friedrich Karl (s. d.), Prinzeß Luise, vermählt mit Alexis, Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, von dem sie aber 1861 geschieden wurde, und Prinzeß Anna, verwittwete Landgräfin Friedrich von Hessen.

**Karl I.,** Eitel Friedrich Zephyrin, König von Rumänien, geb. 20. April 1839 zu Sigmaringen als zweiter Sohn des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, trat 1857 in die preuß. Armee ein, besuchte die Universität Bonn, machte größere Reisen und nahm am Dänischen Kriege von 1864 ruhmvollen Anteil. Er war Rittmeister im 2. Gardedragonerregiment, als Joan Bratianu ihm die Krone Rumäniens antrug. Im April 1866 wurde er, mit Zustimmung des damals die europ. Verhältnisse beherrschenden Napoleon III., durch ein Plebiscit zum regierenden erblichen Fürsten von Rumänien gewählt; 22. Mai zog er in Bukarest ein und beschwor 12. Juli die neue Verfassung. Obgleich ihn sowohl die Türkei wie auch Rußland und Österreich mit Mißtrauen empfingen, gelang es ihm (Okt. 1866) doch, die Anerkennung der Pforte und der Großmächte zu erlangen. Im Innern hatte er mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. In den ersten zehn Jahren (1866—76) wogten Parteikämpfe zwischen der Bojarenpartei und den Liberalen hin und her, bis letztere im Frühjahr 1876 den Sieg errangen. Dennoch wurde in dieser Zeit manches im Lande gefördert, namentlich die Armeeorganisation, der auf die wirtschaftliche Entwicklung Rumäniens mächtig einwirkende Eisenbahnbau und die Grundlegung zu selbständigen vertragsmäßigen Handelsbeziehungen mit dem Auslande. Die Sympathie der Rumänen für Frankreich sowie der zugleich mit dem Deutsch-Französischen Kriege von 1870 und 1871 erfolgte Zusammenbruch der Unternehmungen Strousbergs (s. d.), wodurch der Ausbau der rumän. Bahnen in Frage gestellt wurde, bewirkten 22. März 1871 in Bukarest eine von Rußland ins Werk gesetzte Bewegung gegen K., die ihn zu dem Entschluß trieb, die Regierung niederzulegen. Nur schwer ließ er sich bewegen auszuharren. An dem Russisch-Türkischen Kriege von 1877 und 1878 nahm die vom

Fürsten geführte rumän. Armee einen hervorragenden Anteil. Er eilte der bedrängten russ. Armee vor Plevna zu Hilfe und erhielt 4. Sept. 1877 den Oberbefehl über die dort versammelten russ.-rumän. Streitkräfte, mit denen er 10. Dez. die Festung bezwang und Osman Pascha gefangen nahm. Schon zu Beginn des Krieges hatte K. 22. Mai 1877 die Unabhängigkeit Rumäniens proklamiert, die durch den Berliner Kongreß bestätigt wurde, und 26. März 1881 wurde das Fürstentum zum Königreich erhoben. (S. Rumänien.) Am 22. Mai 1891 feierte K. sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Seiner 15. Nov. 1869 mit der Prinzessin Elisabeth (s. d.) von Wied geschlossenen Ehe entsproß nur eine Tochter Marie (geb. 1870, gest. 1874). Thronfolger ist sein Neffe, Prinz Ferdinand (s. d.) von Rumänien. K.s Verdienst ist es, das bis dahin von Parteien zerrissene Rumänien durch eine feste Regierung zur Unabhängigkeit und zu einer angesehenen polit. Stellung erhoben zu haben. — Vgl. Aus dem Leben König K.s von Rumänien (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1894).

**Karl August,** Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (1758—1828), geb. 3. Sept. 1757 als Sohn des Herzogs Konstantin. Da dieser schon 1758 starb, so führte die Mutter Amalia die Obervormundschaft und Landesverwaltung. Für K. A. sowie für ihren nachgeborenen Sohn Friedrich Ferdinand Konstantin wählte sie die trefflichsten Erzieher. Beider Gouverneur war, auf Friedrichs d. Gr. Empfehlung, der nachmalige preuß. Staatsminister Graf von Görtz, Lehrer der Prinzen war seit 1772 Wieland. 1775 übernahm K. A. selbst die Regierung, vermählte sich mit Luise von Hessen-Darmstadt und berief Goethe an seinen Hof, den er 1774 auf der Durchreise in Frankfurt a. M. kennen gelernt hatte und mit dem ihn das unbedingteste Vertrauen und eine ungetrübte Freundschaft mehr als 50 Jahre verband. Weimar wurde unter und durch K. A. der Mittelpunkt der deutschen Litteratur; neben Goethe wirkten hier Wieland, Herder und später auch Schiller. Denselben sichern und freien Blick bewährte K. A. auch auf polit. Gebiet; er war einer der ersten Deutschen, der die Notwendigkeit der Hegemonie Preußens in Deutschland erkannte; er nahm lebhaftesten Anteil an der Begründung des Deutschen Fürstenbundes 1785, mit dem ausgesprochenen Wunsch, durch diesen Bund den nationalen Zusammenhang neu zu beleben. Im preuß. Dienst machte er die Feldzüge von 1792 und 1793 mit; im Kriege von 1806 befehligte er als Generallieutenant ein besonderes Korps. Um sein Land zu retten, schloß er sich dem Rheinbunde an. Nach der Schlacht von Leipzig ging er zu den Verbündeten über und führte als russ. General ein aus Sachsen, Hessen und Russen zusammengesetztes Korps nach Belgien. Auf dem Wiener Kongreß wurde ihm eine Gebietserweiterung zu teil; er nahm nunmehr den Titel Großherzog an. Nach dem Frieden verwendete er die erhaltenen Entschädigungsgelder, ungefähr 800 000 Thlr., dazu, seinem Lande wieder aufzuhelfen, dessen Rechtspflege er gründlich verbesserte. Er war der erste deutsche Fürst, der 5. Mai 1816 die versprochene landständische Verfassung in seinem Lande einführte, und er blieb diesen seinen liberalen Anschauungen treu ungeachtet der Verleumdungen, die in Metternichs Kreise gegen ihn laut wurden; auch hielt er die volle Preßfreiheit aufrecht, bis die Wartburgsfeier und die radikalen Blätter ihn zu einigen Beschränkungen zwangen. Er starb 14. Juni 1828 in Graditz bei Torgau. Alle Zweige der Verwaltung wurden während seiner Regierung neu geordnet und viele Mißbräuche abgeschafft. Ein Kenner und Freund von Kunst und Wissenschaft, machte K. A. seine Residenz zu einem deutschen Athen und war ein eifriger Beschützer der Universität zu Jena. Der Park zu Weimar, das Residenzschloß, der Botanische Garten zu Belvedere u. a. verdanken ihm ihre Entstehung. Ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.). — Vgl. Wegele, K. A. (Lpz. 1850); Droysen, K. A. und die deutsche Politik (Jena 1857); Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund (2 Bde., Lpz. 1871—72); Briefwechsel des Großherzogs K. A. mit Goethe (hg. von Schöll, 2. Ausg., Wien 1873); Beaulieu-Marconnay, Anna Amalia, K. A. u. s. w. (Weim. 1874); Briefe des Herzogs K. A. an Knebel und Herder (hg. von Düntzer, Lpz. 1883); Düntzer, Goethe und K. A. (Lpz. 1888); von Bojanowski, K. A. als Chef des 6. preuß. Kürassierregiments 1787—94 (Weim. 1894).

**Karl Friedrich,** Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (1828—53), geb. 2. Febr. 1783 zu Weimar als der ältere Sohn des Großherzogs Karl August, genoß eine sorgfältige Erziehung, vermählte sich 1804 mit Maria Paulowna (geb. 16. Febr. 1786), der Tochter Kaiser Pauls von Rußland, und folgte 14. Juni 1828 seinem Vater in der Regierung. Er beschränkte sofort die Ausgaben für den Hofhalt und traf zweckmäßige Einrichtungen für die Bewirtschaftung der Waldungen, sorgte für die Vervollständigung der Gesetzgebung, besonders auch für Kirche und Unterrichtswesen, Landbau, Handel und Gewerbe und nahm lebhaften Anteil an dem Zustandekommen des Zollvereins. Der Bewegung des J. 1848 wußte er durch Einleitung umfassender Veränderungen in der Staatsverwaltung und Berufung des liberalen Staatsrats von Wydenbrugk in das Ministerium entgegenzutreten. Er starb 8. Juli 1853. Seine durch Wohlthun und hilfreiche Thätigkeit ausgezeichnete Gemahlin Maria Paulowna folgte ihm 23. Juni 1859 in den Tod. Aus ihrer Ehe entsprossen drei Kinder: der Nachfolger Großherzog Karl Alexander (s. d.), Prinzessin Marie (geb. 1808, vermählt seit 26. Mai 1827 mit dem Prinzen Karl von Preußen, gest. 18. Jan. 1877) und Prinzessin Augusta (s. d.), die Gemahlin Kaiser Wilhelms I.

**Karl Alexander,** Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (seit 1853), geb. 24. Juni 1818 zu Weimar, der einzige Sohn des Großherzogs Karl Friedrich und der Großfürstin Maria Paulowna, wurde von dem Legationsrat F. Soret (gest. 1865) aus Genf erzogen, widmete sich, nachdem er 1834 und 1835 Italien bereist hatte, 1835—37 den Studien auf den Hochschulen von Jena und Leipzig und besuchte dann Österreich, Schottland, England und Holland. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Breslau, woselbst er in einem Kürassierregiment Dienst that, begab er sich 1841 nach Petersburg an den ihm nahe verwandten russ. Hof, wohin er auch später öfters zurückkehrte. Am 8. Okt. 1842 vermählte er sich mit der Prinzessin Sophie Luise (geb. 8. April 1824), der Tochter König Wilhelms II. der Niederlande. Nach dem Tode seines Vaters, 8. Juli 1853, regierte er als echt konstitutioneller Fürst und verfolgte eine auf Einführung neuer zeitgemäßer Reformen gerichtete Politik im Innern sowie eine streng nationale Haltung nach außen. Die Achtung und Liebe, die er sich erworben, traten namentlich

zu Tage bei der Feier des 50jährigen Bestehens der weimar. Verfassung (Mai 1866), an seinem 70. Geburtstage Juni 1888, bei welcher Gelegenheit er vom Kaiser zum preuß. Generaloberst mit dem Range eines Feldmarschalls ernannt wurde, und bei der Feier seiner goldenen Hochzeit (1892). Er fördert künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen. Seiner Kunstliebe ist auch die Wiederherstellung der Wartburg seit 1857 zu verdanken. Aus seiner Ehe sind drei Kinder entsprossen: Karl August, geb. 31. Juli 1844, vermählt 26. Aug. 1873 mit Pauline, Prinzessin von Sachsen-Weimar-Eisenach, gest. 20. Nov. 1894, dessen ältester Sohn, Erbgroßherzog Wilhelm Ernst, geb. 10. Juni 1876, seit 1895 Lieutenant im 1. Garderegiment zu Fuß ist; Marie, geb. 20. Jan. 1849, vermählt seit 6. Febr. 1876 mit dem Prinzen Heinrich VII. von Reuß; Elisabeth, geb. 28. Febr. 1854, vermählt seit 6. Nov. 1886 mit Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg.

**Karl Emanuel I.,** König von Sardinien, als Herzog von Savoyen der III. seines Namens (1730—73), geb. 27. April 1701 zu Turin, übernahm nach der Abdankung seines Vaters Victor Amadeus' II. 3. Sept. 1730 die Regierung. Im Polnischen Erbfolgekriege kämpfte er als Verbündeter Frankreichs und Spaniens gegen Österreich, im Österreichischen Erbfolgekriege für dieses in der Lombardei, in den Alpen und Apenninen und gewann hierbei Novara und Teile des Mailändischen. Als Staatsmann hochangesehen in Europa, hob er sein Land auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiet, erweiterte die Macht des Staates über die Kirche und setzte sich durch den Erlaß des Corpus Carolinum ein bleibendes Denkmal. Er starb 19. Febr. 1773. — Vgl. Carutti, Storia del regno di Carlo Emanuele III (Tur. 1859); Perrero, Carlo Emanuele III di Savoia a difesa delle Alpi nella campagna del 1744 (ebd. 1886).

**Karl Emanuel II.,** König von Sardinien (1796—1802), ältester Sohn Victor Amadeus' III., geb. 24. Mai 1751, kämpfte seit 1792 unter seinem Vater gegen die Franzosen, folgte ihm 16. Okt. 1796 in der Herrschaft, suchte zuerst den Frieden mit Frankreich zu erhalten, ward aber durch die revolutionäre Bewegung im Lande und die Gewaltthaten der Franzosen Ende 1798 zum Kriege genötigt und wandte sich 10. Dez., nachdem er in einer erzwungenen Konvention seine festländischen Besitzungen abgetreten hatte, mit seiner Familie nach Parma, von wo er 3. März 1799 nach Cagliari auf Sardinien kam. Sein Protest gegen die Usurpation blieb erfolglos; 4. Juni 1802 dankte er hier zu Gunsten seines Bruders Victor Emanuel I. ab, ward 1815 Jesuit und starb 6. Okt. 1819 in Rom. — Vgl. G. Claretta, Storia del regno e dei tempi di Carlo Emanuele II, duca di Savoia (3 Bde., Genua 1877—79).

**Karl Felix,** König von Sardinien (1821—31), geb. 6. April 1765, vierter Sohn Victor Amadeus' III., kämpfte 1792—99 gegen die Revolutionstruppen, war 1799—1806 und 1817—21 Statthalter in Sardinien und übernahm, obwohl erblindet, nach Victor Emanuels I. Abdankung 1821 die Regierung, gestützt auf die Österreicher, um dieselbe in Metternichs reaktionärem Geist zu führen. Er starb 27. April 1831. Da seine Ehe (1807) mit Ludwig Philipps Schwägerin, Marie Christine von Neapel, kinderlos war, folgte ihm Karl Albert (s. d.).

**Karl Albert,** König von Sardinien (1831—49), geb. 2. Okt. 1798, Sohn Karl Emanuels von Savoyen-Carignan (gest. 1800) und Marie Christines von Sachsen, wurde sorgfältig in Dresden und Paris erzogen und lebte dann auf seinen Gütern in Piemont. Seit 1817 war er verheiratet mit der Tochter des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana, Maria Theresia. Von Victor Emanuel I. bei seiner Abdankung (13. März 1821) mit der Regentschaft bis zum Eintreffen von Karl Felix betraut, verkündete er die span. Verfassung von 1812; als aber Karl Felix von Modena aus alle Regierungshandlungen K. A.s für nichtig erklärte, verließ dieser heimlich Turin und ging nach Frankreich. Nachdem er 1823 unter dem Herzog von Angoulême gegen die Verfassungspartei in Spanien zu Felde gezogen war, ward er 1824 in Turin wieder zu Gnaden empfangen. 1829 zum Statthalter von Sardinien ernannt, übernahm er nach Karl Felix' Tod die Regierung (27. April 1831). Entgegen den Hoffnungen, die auf ihn gesetzt und durch seine ersten Regierungshandlungen neu belebt wurden, lenkte er alsbald, aus Furcht vor Österreich und vor den Carbonari, in die reaktionäre Weise seiner Vorgänger ein. Doch errichtete er trotz Österreichs Einsprache ein nationales Heer nach franz. Vorbild, duldete die Anbahnung einer neuen Zeit durch die privaten Bemühungen der Azeglio, Cavour u. a. und machte sich selbst verdient um die wirtschaftliche Hebung des Landes und um die Kunst durch Veranstaltung der ersten Ausstellungen. Der allgemeine Umschwung in Italien nach Pius' IX. Thronbesteigung brachte ihn denn auch zum Entschluß, die ersehnte Verfassung (datiert vom 4. März 1848) zu gewähren, und die Erhebung der Lombardei und Venedigs gab (23. März 1848) ihm den Mut, Österreich anzugreifen; doch erlitt er 25. Juli die schwere Niederlage von Custozza, welche ihn zwang, zurückzuweichen; mit seiner aufgelösten und hungernden Armee suchte er unklugerweise einen Rückhalt in Mailand, das er aber gleichfalls alsbald aufgeben mußte trotz der leidenschaftlichen Bemühungen der Mailänder, ihn hieran zu hindern. Nach Kündigung des 9. Aug. geschlossenen Waffenstillstands vollendete Österreich seinen Sieg über K. A. bei Mortara und Novara (23. März 1849). K. A. legte auf dem Schlachtfelde von Novara die Krone zu Gunsten seines ältern Sohnes Victor Emanuel (II.) nieder und begab sich nach Portugal, wo er als Graf von Barge lebte. Er starb kurz hernach, 28. Juli 1849 zu Oporto. Seine Leiche wurde nach Turin übergeführt, wo dem ritterlichen und unglücklichen Fürsten ein Reiterstandbild errichtet wurde. Sein jüngerer Sohn war Ferdinand, Herzog von Genua. — Vgl. Cibrario, Gli ultimi giorni di Carlo Alberto a Oporto (Tur. 1850); derſ., Notizie sulla vita di Carlo Alberto (ebd. 1861); Marquis Costa de Beauregard, Prologue d'un règne; la jeunesse du roi Charles Albert (Par. 1889); Domenico Perrero, Gli ultimi Reali di Savoia del ramo primogenito ed il principe Carlo Alberto di Carignano (Tur. 1889); Costa de Beauregard, Réponse à M^r D. Perrero . . . (Par. 1889); D. Perrero, Replica, nuovi appunti e documenti (Tur. 1889); Costa de Beauregard, Épilogue d'un règne, Milan, Novare et Oporto . . . (Par. 1890); vgl. dazu Valbert, Charles Albert (in der «Revue des Deux Mondes», 1890); E. Masi, Il segreto del re Carlo Alberto. Cospiratori in Romagna 1815—59 (Bologna 1891); L. Cappelletti, Storia di Carlo Alberto e il suo regno (Mail. 1891).

**Karl Emanuel I.,** der Große, Herzog von Savoyen (1580—1630), geb. 12. Jan. 1562 auf Schloß Rivoli, folgte in der Regierung seinem Vater Emanuel Philibert (s. d.). Er wechselte je nach der Lage die Partei Spaniens mit der des Kaisers oder Frankreichs, die sich um die Gewinnung der Vormacht in Italien stritten. Unter glücklicher Benutzung der Wirren in Frankreich gelang es ihm zuerst, seine Herrschaft über die Markgrafschaft Saluzzo und die Provence auszudehnen; aber infolge der Einigung Lesdiguières und La Valettes und der endlichen allgemeinen Anerkennung Heinrichs IV. verlor er nicht nur das Gewonnene wieder, sondern mußte in dem Frieden von 1599 auch noch Gex, Bugey und Val-Romey an Frankreich abtreten. Ebenso mißlangen seine Handstreiche auf Genf 1602 und 1609. Ein 1610 mit Heinrich IV. gegen Spanien geschlossener Bund führte infolge von dessen Ermordung zur Demütigung K. E.s vor Spanien, welches ihn am weitern Vordringen hinderte, als er nach dem Tode seines Schwiegersohns, des Herzogs von Mantua, Francesco IV. Gonzaga, Ansprüche auf dessen Erbe machte und Montferrat besetzte. Sein Plan, nach Matthias' Tod Kaiser zu werden, mißlang. Ebenso wurde er trotz des Bündnisses mit Venedig und Frankreich (1623) nicht Herr über das Veltlin und ebensowenig nützte ihm die Begünstigung der Verschwörung Vacheros (1627) in Genua, das er längst gern besessen hätte. Als er nach dem Tode Vincenzos II., des letzten Herzogs von Mantua, durch Verbündung mit Österreich wenigstens Montferrat zu erhalten hoffte, drangen die Franzosen unter Bassompierre, Crequi und Schomburg ins Land, nahmen Pinerolo, bedrohten Turin und eroberten schließlich ganz Savoyen. Mitten in diesen Wirren starb K. E. 26. Juli 1630 am Schlage. In der Regierung folgte ihm sein Sohn Victor Amadeus I. — Vgl. Erdmannsdörffer, Herzog K. E. I. von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1619 (Lpz. 1862); Gabotto, La giovinezza di Carlo Emanuele I (Genua 1888 und im «Giornale ligustico», XVI); C. Manfroni, Carlo Emanuele ed il trattato di Lione (in der «Rivista storica italiana», 1890); Étude historique et critique sur quelques années du règne de Charles Emanuele Ier (Thonon 1890).

**Karl Emanuel II.,** Herzog von Savoyen, geb. 20. Juni 1634, wurde 1638 anerkannt nach dem Tode seines Bruders Francesco Giacinto; zunächst unterstand er der Regentschaft seiner Mutter Marie Christine, welche ihm an der Spitze der Madamisti den Thron gegen die Bemühungen seiner Oheime Tommaso und Maurizio erhielt. 1672 begünstigte K. E. die Verschwörung Raphaels della Torre gegen Genua. Er starb nach tüchtiger innerer Regierung 12. Juni 1675.

**Karl Günther,** Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geb. 7. Aug. 1830, Sohn des Fürsten Günther, wurde im Blochmannschen Institut zu Dresden erzogen, studierte in Bonn und trat dann in preuß. Militärdienste. Nach dem Deutschen Kriege von 1866 wurde er Oberst, 1880 Generallieutenant à la suite der Armee. Infolge der Verzichtleistung seines Vaters trat er 17. Juli 1880 die Regierung an. Seit 12. Juni 1869 ist er vermählt mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg (geb. 28. Juni 1845). Die Ehe ist kinderlos geblieben.

**Karl I.—VI.,** sagenhafte schwedische Könige. Falscher Patriotismus verleitete den Chronisten Johannes Magni, ganze Reihen apokrypher Könige in seiner «Historia de omnibus Gothorum Sveorumque regibus» einzuschalten. So kam es, daß der älteste historisch beglaubigte Schwedenkönig dieses Namens von ihm als Karl VII. angeführt wurde, und als endlich die Kritik seine Fälschung erwiesen hatte, war es zu spät, den Irrtum zu verbessern. Die ganze Reihe der großen Fürsten dieses Namens (Karl IX., Karl X. Gustav u. s. w.) hatte sich schon unter diesen Namen in der Geschichtslitteratur des In- und Auslandes eingebürgert.

**Karl VII. Sverkerson,** König von Schweden, regierte seit 1155 in Götaland und, nachdem er einen Nebenbuhler 1161 besiegt hatte, auch in Svealand; 1167 ward er auf der Insel Wisingsö im Wetternsee ermordet. Während seiner Regierung ward das Erzbischoftum in Upsala errichtet (1164). Sein Siegel ist das älteste der erhaltenen schwed. Königssiegel.

**Karl VIII. Knutsson,** König von Schweden, aus dem adligen Geschlecht Bonde stammend, geb. 1409, ward während der Wirren, die der Kalmarischen Union folgten, von den Patrioten erst als Reichsverweser, dann dreimal als König (1448—57, 1464—65, 1467—70) der verhaßten Dänenherrschaft entgegengestellt. Seine Regierung zeigt einen fast ununterbrochenen Kampf gegen die Dänen und ihre mächtigen aristokratischen und hierarchischen Anhänger in Schweden. Kurze Zeit (1449) war K. auch König von Norwegen.

**Karl IX.,** König von Schweden (1604—11), geb. 4. Okt. 1550 als der jüngste Sohn Gustav Wasas, unterstützte seinen Bruder Johann (III.) in der Fehde, die zur Thronentsetzung Erichs XIV. führte (1568). Er entwickelte schon in der Regierung seines Fürstentums Södermanland, Nerike und Wermland bedeutende Herrschereigenschaften, trat aber erst nach Johanns Tode (1592) mehr hervor. Er war bemüht, die durch seinen Vater eingeführte Reformation zu sichern, deren Bestand jetzt durch den Regierungsantritt seines Neffen, des kath. Polenkönigs Sigismund, und die hereinbrechende kath. Reaktion ernstlich gefährdet wurde. Die Beschlüsse einer nach Upsala (1593) berufenen Reichsversammlung waren in K.s Sinne gehalten, und das Aufrechthalten dieser Beschlüsse ward Sigismund als Bedingung seiner Krönung auferlegt. Als Sigismund trotzdem reformationsfeindliche Pläne hegte und sich weigerte, die Regierung Schwedens nach dem Sinne K.s zu führen, kam es zum offenen Kampfe; eine von Sigismund nach Schweden übergeführte poln. Armee ward zu Stängebro (1598) geschlagen und Sigismund selbst im Jahre darauf entthront. Damit war auch das Schicksal der schwed. Aristokratenpartei besiegelt, die geneigt war, die Union mit Polen aufrecht zu erhalten. K. hielt über sie auf dem Reichstage zu Linköping (1600) blutiges Gericht und war seitdem unbestrittener Herrscher. Aber erst nach der freiwilligen Thronentsagung seines jüngern, 1604 volljährigen Neffen Herzogs Johann nahm er den Königstitel an und ließ sich (1607) in Upsala krönen. Kriege mit Polen, Rußland und Dänemark füllten die letzten Jahre seiner Regierung. Er starb 30. Okt. 1611 zu Nyköping, die Weiterführung seiner großen Pläne seinem Sohne, dem jungen Gustav II. Adolf hinterlassend.

**Karl X. Gustav,** König von Schweden (1654—60), geb. 8. Nov. 1622 zu Nyköping, ein Sohn des Pfalzgrafen Johann Kasimir von Pfalz-Zwei-

brücken und der Katharina, einer Tochter Karls IX., kämpfte im Dreißigjährigen Kriege unter Torstenson und zeigte bald hervorragendes Feldherrntalent. 1648 ward er zum Generalissimus der schwed. Heere in Deutschland ernannt; 1649 gelang es der Königin Christine, seine Wahl zum Thronfolger durchzusetzen, und am Tage ihrer Thronentsagung (6. Juni 1654) ward K. zum König von Schweden gekrönt. Seine Politik war auf die Gründung einer schwed. Ostseemacht gerichtet; zu diesem Zwecke begann er Krieg mit Polen, der anfangs mit glänzendem Erfolge geführt wurde; bald mußte er jedoch, von neuen Feinden angegriffen, Verbindung mit dem Großen Kurfürsten von Brandenburg suchen, dessen Hilfe mit immer größern Zugeständnissen erkauft werden mußte, bis dieser endlich im Vertrage von Labiau (1656) die Souveränität in Preußen und Ermland erhielt. (S. Schwedisch-Polnisch-Brandenburgisch-Dänischer Krieg von 1655 bis 1660.) Hierauf wandte sich K. gegen Dänemark und rieb diese Macht fast gänzlich auf. Der 26. Febr. 1658 nach glücklich vollbrachtem Zuge über die gefrorenen Belte eiligst geschlossene Friede von Roeskilde verschaffte Schweden seine natürlichen Grenzen, indem die Provinzen Blekinge, Schonen, Halland und Bohuslän auf immer mit den übrigen Teilen des Reichs vereinigt wurden. Da aber Dänemark Schwierigkeiten bei der Erfüllung gewisser Friedensbedingungen machte und einen engern Anschluß an Schweden abwies, so begann K. aufs neue den Krieg, der indessen nicht von gleichem Erfolge gekrönt wurde. Nach dem mißlungenen Versuch der Erstürmung von Kopenhagen und der verlorenen Schlacht bei Nyborg auf Fünen fand er es nötig, sich mit den Ständen über die Mittel zur Weiterführung des Kampfes zu verständigen. Auf dem zu diesem Zwecke nach Göteborg berufenen Reichstage starb er plötzlich 13. Febr. 1660.

**Karl XI.**, König von Schweden (1660—97), geb. 24. Nov. 1655, Sohn des vorigen und der Hedwig Eleonore von Holstein-Gottorp, war erst 4 J. alt, als ihm die Krone zufiel. Während seiner Minderjährigkeit (1660—72) führten die Königin-Witwe und die höhern Reichsbeamten die Regierung. Ein mit Frankreich geschlossener Vertrag riß Schweden in den Krieg Ludwigs XIV. gegen Holland und Brandenburg hinein; nach der Niederlage der Schweden bei Fehrbellin (1675) rüsteten sich der Kaiser, das Deutsche Reich, Holland und Dänemark, Schweden aus seiner Machtstellung zu verdrängen. Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, eroberte das schwed. Pommern und vertrieb die Schweden aus Preußen. Am gefährlichsten war aber der dän. Angriff, der auf die neu erworbenen südschwed. Provinzen gerichtet war. Jedoch gelang es K. durch die Siege bei Halmstad und Lund (1676) und Landskrona (1677), seine Stellung zu behaupten, und der auf Ludwigs XIV. Geheiß geschlossene Friede (1679 zu St. Germain, Fontainebleau und Lund) führte keine erhebliche Beschränkung der schwed. Macht herbei. K. konnte sich nun ungestört den innern Angelegenheiten widmen. Er brach die aristokratische Übermacht und regelte seine Souveränitätsrechte nach franz. Muster. Heer und Flotte wurden neu geschaffen, und die Finanzen besserten sich dergestalt, daß in den letzten Jahren K.s keine außerordentlichen Steuern nötig waren. Die gesamte Verwaltung ward neu organisiert, die Rechtspflege verbessert und eine neue Redaktion der Landesgesetze ins Werk gesetzt. K. starb 5. April 1697 zu Stockholm.

**Karl XII.**, König von Schweden (1697—1718), geb. 27. Juni 1682 zu Stockholm, der Sohn Karls XI., wurde, obgleich er bei dem Tode seines Vaters (1697) erst 15 J. alt war, doch von den Ständen für volljährig erklärt. Die Thronbesteigung des jungen Herrschers schien den eifersüchtigen Nachbarn günstig, um das im Norden übermächtige Schweden zu demütigen. Friedrich IV. von Dänemark, August II. von Polen und Zar Peter I. schlossen ein Bündnis, das den Nordischen Krieg (s. d.) zur Folge hatte. K. wandte sich zuerst gegen die Dänen, die in das Gebiet seines Schwagers, des Herzogs von Holstein-Gottorp, eingefallen waren. Die schwed. Flotte, verstärkt von einem engl.-holländ. Geschwader, landete unter der Leitung des Königs im Norden von Seeland, worauf dieser im Begriff war, zur Belagerung Kopenhagens zu schreiten, als der zu Travendal unterhandelte Friede 18. Aug. 1700 den Herzog von Holstein in alle Rechte, deren man ihn hatte berauben wollen, wieder einsetzte. Kaum war der Friede mit Dänemark abgeschlossen, so eilte K. nach Livland, den Russen entgegen, die, 40 000 Mann stark, er unter den Mauern von Narwa mit etwa 8000 Schweden 20. Nov. 1700 völlig schlug. Nach diesem Siege setzte K. über die Düna (19. Juli 1701), griff die Sachsen, die Riga belagerten, an und trug auch über sie einen vollständigen Sieg davon.

K. hätte jetzt einen Frieden schließen können, der ihn zum Schiedsrichter des Nordens gemacht haben würde; statt dessen verfolgte er den König August II. nach Polen. Umsonst versuchte August durch die Gräfin Königsmark mit ihm in Unterhandlungen zu treten. Der Krieg dauerte fort; die Schweden erfochten einen glänzenden Sieg zu Klissow (19. Juli 1702), und 1703 war ganz Polen von ihnen besetzt. Der poln. Thron wurde für erledigt erklärt, und durch K.s Einfluß ward Stanislaus Leszczynski zum König erwählt. August floh nach Sachsen, aber K. verfolgte ihn auch hierhin und diktierte 24. Sept. 1706 zu Altranstädt (s. d.) die Bedingungen des Friedens. Nachdem auch der Kaiser im Vertrage zu Altranstädt (31. Aug. 1707) den Protestanten in Schlesien volle Gewissensfreiheit zugestanden hatte, verließ K. im September mit seinem 43 000 Mann starken Heere Sachsen, um gegen Moskau zu ziehen. In der Gegend von Smolensk änderte er aber auf die Vorschläge des Kosakenhetmans Mazeppa (s. d.) seinen Plan und wandte sich nach der Ukraine, in der Hoffnung, daß die Kosaken sich mit ihm verbinden würden. Diese Aussicht schlug fehl; General Lewenhaupt, der Verstärkungen und Lebensmittel aus Livland herbeiführen sollte, langte nur mit wenigen erschöpften Truppen an, und K. selbst wurde beim Rekognoscieren gefährlich am Fuße verwundet. Diese Umstände und noch mehr der Mangel an Übereinstimmung zwischen den Generalen Renskiöld und Lewenhaupt waren die Ursache, daß K. in der entscheidenden Schlacht bei Pultawa 8. Juli 1709 völlig besiegt wurde und auf türk. Gebiete Schutz suchen mußte.

Jetzt erhoben sich K.s Feinde mit neuer Hoffnung. August II. widerrief den Vertrag von Altranstädt, Peter I. drang in Livland ein und Friedrich IV. von Dänemark landete in Schonen. Aber während der General Stenbock die dän. Armee 10. März 1710 bei Helsingborg schlug, unterhandelte K. zu Konstantinopel mit der Pforte und wußte sie zu bewegen, den Russen den Krieg zu erklären. Am Pruth wurde Peter 1. Juli 1711 geschlagen und er-

kaufte sich den Frieden durch die Abtretung Asows. Seinen Agenten gelang es, die Pforte gegen K. einzunehmen, und letztere erteilte dem Seraskier von Bender den Auftrag, den König zur Abreise zu nötigen. K. beschloß mit etwa 300 Mann, aus denen sein Gefolge bestand, der Macht der Pforte zu trotzen und verteidigte sich, als er von den Türken angegriffen wurde, gegen ein ganzes Heer, wurde aber endlich 12. Febr. 1713 gefangen genommen. Die Türken führten ihn von Bender erst nach Timurtasj und dann nach Demotika bei Adrianopel. Hier brachte er zwei Monate im Bett zu, indem er sich krank stellte. Endlich überzeugte er sich, daß er von der Pforte keine Hilfe zu hoffen habe, und da in den schwed. Reichsständen, die Ende 1713 zusammengetreten waren, Mißvergnügen über die Abwesenheit des Königs laut wurde, so beschloß er endlich, die Türkei zu verlassen. Er sandte eine Abschiedsgesandtschaft nach Konstantinopel, reiste verkleidet, nur von zwei Offizieren begleitet, ab und kam nach einem 16tägigen Ritt 22. Nov. 1714 vor Stralsund an.

Kurze Zeit darauf wurde diese Stadt durch eine vereinigte Armee von Dänen, Sachsen, Preußen und Russen belagert und mußte 23. Dez. 1715 übergeben werden. Schon vorher hatte sich K. nach Lund in Schonen begeben und Maßregeln getroffen, die Küsten zu sichern. Dann griff er Norwegen an und belagerte Frederikshald, wo ihn 11. Dez. 1718 im Laufgraben eine Falkonettkugel an den Kopf traf und sofort tötete. Nach neuern Forschungen ist die früher allgemein verbreitete Ansicht, daß die tötende Kugel von schwed. Seite gekommen sei, irrtümlich. Mit K.s Tode trat Schweden aus der Reihe der Großmächte. Ihm folgte in der Regierung seine mit dem Erbprinzen von Hessen, Friedrich, vermählte Schwester Ulrike Eleonore. 1868 wurde K.s Kolossalstatue (von Molin) in Stockholm enthüllt. K.s Briefe gab Carlson heraus (Stockh. 1893; deutsch Berl. 1894).

Festigkeit, Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe waren Hauptzüge in K.s Charakter; dabei aber war er auch von unbeugsamem Starrsinn. Als Feldherr war er von hervorragender Bedeutung, doch fehlten ihm die Eigenschaften des Staatsmanns. Seine Lebensweise war sehr einfach. Er vermied alle Zerstreuungen; der Wein war von seiner Tafel verbannt und grobes Brot zuweilen seine einzige Speise. Seine Kleidung bestand aus einem einfachen blauen Rock, und gleich seinen Soldaten schlief er im Lager, in seinen Mantel gehüllt, auf der Erde.

Litteratur. K.s Geschichte schrieb sein Kaplan Norberg; Adlerfeld gab militär. Denkwürdigkeiten über ihn heraus; interessant, aber weniger zuverlässig ist Voltaires Histoire de Charles XII. Vgl. ferner Lundblad, Konung Carls XII. historia (2 Bde., Stockh. 1825—29; deutsch, 2 Bde., Hamb. 1835—40); Oskar II., K. XII. als König, Krieger und Mensch (deutsch, 2. Aufl., Berl. 1875); von Sarauw, Die Feldzüge K.s XII. (Lpz. 1881); Carlson, Geschichte Schwedens, Bd. 4—6 (Gotha 1885—87).

**Karl XIII.,** König von Schweden und Norwegen (1809—18), geb. 7. Okt. 1748 als der zweite Sohn des Königs Adolf Friedrich und der Schwester Friedrichs d. Gr., Luise Ulrike, führte als Prinz den Titel Herzog von Södermanland. In dem Kriege mit Rußland 1788—90 schlug er sich zu wiederholtenmalen tapfer mit der Flotte der Russen. Nach der Ermordung seines Bruders Gustav III. (1792) trat er an die Spitze der Regentschaft für seinen Neffen, den jungen Gustav IV. Adolf, überließ aber bald die Führung der Geschäfte seinem Günstling Reuterholm, bis er 1796 die Regierung dem mündig gewordenen Gustav übergab. Infolge der Revolution von 1809 wurde er zum Reichsverweser berufen und 6. Juni 1809 als König an die Spitze des Staates gestellt. Er erkaufte sich den Frieden mit Rußland zu Frederikshamn (17. Sept. 1809), mit Dänemark zu Jönköping (10. Dez. 1809) und mit Napoleon zu Paris (6. Jan. 1810) durch die Abtretung Finlands an Rußland und den Beitritt zum Kontinentalsystem. Da seine Kinder aus der Ehe mit Charlotte von Oldenburg früh gestorben waren, hatte er den Prinzen Karl August von Holstein-Sonderburg-Augustenburg (s. Augustenburger Linie) zum Nachfolger erwählt, nach dessen Tode aber den von den Ständen im Aug. 1810 gewählten franz. Marschall Bernadotte adoptiert, der nach seiner Ankunft in Schweden sofort der eigentliche Regent des Reichs wurde. K. starb 5. Febr. 1818. Ihm folgte Bernadotte als Karl XIV. Johann (s. d.).

**Karl XIV. Johann,** König von Schweden und Norwegen (1818—44), Adoptivsohn und Nachfolger Karls XIII. (s. d.), hieß eigentlich Johann Baptist Julius Bernadotte und war als der Sohn eines Rechtsgelehrten 26. Jan. 1763 zu Pau (Depart. Basses-Pyrénées) in Frankreich geboren. Er trat 1780 als Freiwilliger in die franz. Armee und war beim Ausbruch der Revolution Feldwebel (Sergeant-major). 1792 wurde er Lieutenant, 1794 Brigadechef, und nachdem er bei Fleurus (26. Juli 1793) eine Division befehligt hatte, bald darauf Divisionsgeneral. Unter Jourdan begründete er 1796 in den Kämpfen am Rhein, an der Lahn und am Main seinen Ruf als Feldherr. Dann wirkte er 1797 unter Bonaparte in Italien. Nach dem Frieden von Campo-Formio wurde er franz. Gesandter in Wien. Als er daselbst auf dem Gesandtschaftshotel die dreifarbige Fahne aufpflanzen ließ, entstand ein Volkstumult (13. April 1798), infolgedessen er nach Paris zurückkehrte. Bald darauf vermählte er sich mit Eugénie Bernardine Désirée (s. Desideria), Tochter des Kaufmanns Clary in Marseille, deren Schwester mit Joseph Bonaparte verheiratet war. 1799 kommandierte Bernadotte anfangs die sog. Observationsarmee am Rhein. Sodann erhielt er das Kriegsministerium, wurde aber schon nach drei Monaten durch das Direktorium wieder von diesem Amte entfernt. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) berief ihn Napoleon in den Staatsrat und übertrug ihm 1800 das Kommando über die Westarmee, in welcher Stellung er einen neuen Aufruhr in der Vendée durch humane Maßregeln schon im Entstehen unterdrückte. Im Juni 1804 übernahm Bernadotte das Oberkommando in Hannover und erhielt bei der Errichtung des franz. Kaisertums den Marschallsstab. Im österr. Kriege von 1805 trug er bei Ulm und Austerlitz zur Entscheidung wesentlich bei. Am 5. Juni 1806 ernannte ihn Napoleon zum Fürsten von Ponte-Corvo. Im preuß. Kriege von 1806 befehligte er das 1. Armeekorps und nötigte nach der Schlacht bei Jena Blücher bei Lübeck (7. Nov.) zur Kapitulation. Nach rühmlicher Teilnahme am russ.-preuß. Kriege von 1807 erhielt er das Oberkommando über die franz. Truppen in Norddeutschland und Dänemark. In dem neuen österr. Kriege von 1809 nahm er an der Schlacht bei Wagram teil; kurz darauf

erhielt er den Oberbefehl in Antwerpen, um die belg.-holländ. Küste gegen die auf Walcheren gelandeten Engländer zu verteidigen. Schon im September ward er wieder abberufen, weil Napoleon ihm nicht ohne Grund zum Vorwurf machte, daß er mit den revolutionären Demokraten in Verbindung stehe. Doch kam eine Art Aussöhnung zu stande, und der Kaiser ernannte ihn, um ihn zu entfernen, zum Generalgouverneur von Rom.

Bevor er diese Stellung antrat, überbrachte ihm eine schwed. Gesandtschaft (Sept. 1810) die Nachricht von seiner Ernennung zum Kronprinzen von Schweden. König Karl XIII. hatte Bernadotte (16. Aug.) den Ständen vorgeschlagen und diese hatten ihn (21. Aug.) einstimmig gewählt, unter der Bedingung, daß er das franz. Bürgerrecht aufgebe und zur luth. Kirche übertrete. Mit Napoleons Bewilligung nahm er die Wahl an und wurde, nachdem er die Vorbedingungen erfüllt hatte, durch eine Akte vom 5. Nov. 1810 von Karl XIII. förmlich adoptiert, worauf er den Namen Karl Johann annahm. Schon im nächsten Jahre fungierte er während einer Krankheit des Königs als Regent und gewann überhaupt bald den größten Einfluß auf die Regierung. Gegen Napoleon vertrat er mit Energie die Interessen seines Adoptivvaterlandes. Als es darüber zur Entzweiung kam, wandte er sich dem Kaiser Alexander von Rußland zu, der ihm bereits in dem geheimen Allianztraktat von Petersburg, 24. März (5. April) 1812, den Besitz Norwegens zusicherte. Die Allianz zwischen Schweden und Rußland wurde bei einer persönlichen Zusammenkunft zwischen K. und Kaiser Alexander in Åbo besiegelt und mit England zu Örebro im Juli 1812 Frieden geschlossen. 30000 Schweden unter K.s eigener Führung stießen im Frühling 1813 zu den alliierten Heeren, und K. befehligte die sog. Nordarmee, der zeitweilig auch die Schlesische Armee unter Blücher beigeordnet war. Nach der Schlacht bei Leipzig, in der er nur eine passive Rolle spielte, blockierte er Hamburg, zwang Friedrich VI. von Dänemark im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) zur Abtretung Norwegens und rückte dann langsam gegen Frankreich, wo er erst nach der Eroberung von Paris eintraf. Er kehrte indes bald zurück und bewirkte, daß das widerstrebende Norwegen sich friedlich der schwed. Dynastie unterwarf (Juli bis Nov. 1814). Während Napoleons Rückkehr 1815 hielt Schweden sich neutral, was die Alliierten dem Kronprinzen zur Last legten. Am 5. Febr. 1818 succedierte er seinem Adoptivvater und ließ sich zu Stockholm und Throndhjem krönen. In der innern Verwaltung hielt K. an einer konservativen Richtung fest, geriet aber dadurch in einen ziemlich scharfen Konflikt mit der liberalen Opposition. (S. Schweden und Norwegen.) Er starb 8. März 1844 in Stockholm. In der Regierung folgte ihm sein einziger Sohn Oskar I. (s. d.). Die Enthüllung von Reiterstandbildern für K. erfolgte zu Stockholm 1854, zu Kristiania 1875.

Vgl. Geijer, Konung Carl XIV. Johans historia (deutsch von Dietrich, Stockh. 1844); Sarrans, Histoire de Bernadotte, Charles XIV Jean (2 Bde., Par. 1845); Schinkel, Minnen ur Sveriges nyare Historia V—XII (hg. von Bergmann, Rogberg, Hellstenius und Alin, 12 Bde., Stockh. 1852—81; nebst Anhang, Bd. 1—2, Upsl. 1880—93); Blomberg, Marskalk Bernadotte (Stockh. 1889); F. U. Wrangel, Från marskalks Bernadottes ungdom (ebd. 1889); Wiehr, Napoleon und Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813 (Berl. 1893).

**Karl XV.**, König von Schweden und Norwegen (1859—72), geb. 3. Mai 1826 zu Stockholm, ältester Sohn des Königs Oskar I., führte anfangs den Titel eines Herzogs von Schonen und folgte seinem Vater 8. Juli 1859, nachdem er während dessen Krankheit schon die letzten beiden Jahre die Regierung geführt hatte. K. war ein eifriger Anhänger der skandinavistischen Ideen, gewährte den Dänen in ihrem Streite mit Deutschland den eifrigsten Beistand der schwed. Diplomatie, protestierte in dem Deutsch-Dänischen Kriege von 1864 zunächst gegen die Occupation Schleswigs und begann darauf Rüstungen zu Wasser und zu Lande. In Schweden und besonders in Norwegen zeigte sich indes wenig Kriegslust. Da auch die Westmächte neutral blieben, so folgte der König deren Beispiel. K.s Regierungszeit war für die beiden vereinigten Königreiche eine Periode von lebhafter Entwicklung. Das wichtigste Ereignis war die von der Regierung in der Session des schwed. Reichstags 1865—66 durchgesetzte Reform der schwed. Repräsentation. (S. Schweden, Geschichte.) K. starb 18. Sept. 1872 zu Malmö. Er war eine reichbegabte Natur und hat sich als Schriftsteller bekannt gemacht. Seine Gedichte sind auch in deutscher Übersetzung («Dichtungen von K. Aus dem Schwedischen von A. von Winterfeld», Berl. 1866) erschienen. Auch als Maler war er nicht ohne Talent. Da K. aus seiner Ehe mit der niederländ. Prinzessin Luise von Oranien keinen männlichen Erben, sondern nur eine Tochter, die 31. Okt. 1851 geborene Prinzessin Luise Josephine Eugenie (vermählt mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark), hinterließ, so folgte ihm sein Bruder als Oskar II. (s. d.). — Vgl. Morin, König, Dichter und Maler (Lpz. 1875); Adlersparre, Tre episoder i konung Carl XV. lif (Stockh. 1893).

**Karl I.**, König von Spanien, s. Karl V., röm.-deutscher Kaiser (S. 144 b).

**Karl II.**, König von Spanien (1665—1700), Sohn Philipps IV., der letzte Habsburger auf dem span. Throne, geb. 6. Nov. 1661, regierte lange unter Vormundschaft seiner Mutter Maria Anna von Österreich, welche die Regierung unter dem Widerstreit der Parteien mühsam leitete. Vermehrt wurden die Schwierigkeiten durch die Übergriffe Ludwigs XIV., der in dem Devolutionskriege die burgund. und niederländ. Provinzen überfiel und große Stücke davon abriß. Als ferner der Friede von Nimwegen 1679 Spanien wieder neue Verluste (Franche-Comté und mehrere niederländ. Festungen) brachte, suchte es Frankreichs Freundschaft, indem K. jetzt die Tochter des Herzogs von Orléans heiratete. Der Tod der Königin (1689) löste wieder das Band; in dem zweiten Koalitionskriege stand K. aufs neue bei den Verbündeten, erlitt dafür aber 1694—97 den Einfall der franz. Truppen über die Pyrenäen bis Barcelona und erhielt im Frieden von Ryswijk keine von den verlorenen Provinzen zurück. K. starb 1. Nov. 1700. Als Erben seiner Krone hatte er zunächst den Kurprinzen Ferdinand von Bayern eingesetzt, der das nächste Anrecht hatte. Dieser starb aber bereits im Febr. 1699, und nun gelang es nach langen Intriguen Frankreichs, das ungeteilte Erbe dem Enkel Ludwigs XIV., Philipp von Anjou, zugesprochen zu sehen (durch Testament vom 3. Okt. 1700). K.s Tod rief den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) hervor.

**Karl (III.),** König von Spanien, s. Karl VI., röm.-deutscher Kaiser (S. 146b).

**Karl III.,** König von Spanien (1759—88), ältester Sohn Philipps V. aus dessen zweiter Ehe mit Elisabeth von Parma, geb. 20. Jan. 1716, wurde in dem span.-österr. Vertrage zu Wien 1725 zum Erben von Parma und Piacenza bestimmt. Als 1729 Spanien zu Frankreich und den Seemächten übertrat, ward dem Infanten der Besitz von Parma und Toscana zugesichert. Der Kaiser erkannte bald darauf diese Anwartschaft an und gab K. 1731 Toscana zu Lehn, das dieser jedoch 1735 mit dem Königreich Neapel vertauschte. Obgleich ihn in dem Österreichischen Erbfolgekriege eine engl. Flotte zum Abfall von Spanien nötigte, blieb er doch sonst auf der Seite dieser Macht und Österreichs. 1759 folgte er seinem Bruder Philipp VI. auf dem span. Throne, indem er Neapel seinem minderjährigen Sohne Ferdinand IV. überließ. K. hielt an der traditionellen bourbonischen Familienpolitik fest, die ihn in einen verlustreichen Krieg mit England und Portugal verwickelte, in dem Spanien 1763 Florida verlor. In dem zweiten Kriege 1778—83 erhielt es erst nach großen Opfern Florida wieder. Berühmt ist K.s Regierung in Neapel und Spanien durch die aufgeklärte Verwaltung geworden, die unter Leitung dort von Tanucci, hier von Florida-Blanca u. a. Platz griff. Infolge eines Aufstandes in Madrid 1766, als dessen Urheber die Jesuiten galten, wurden diese 1. April 1767 aus dem Lande ausgewiesen und eine ganze Flotte mit 6000 Jesuiten an der Küste des Kirchenstaates ausgesetzt. 1771 stiftete K. den Orden Karls III. Er starb 14. Dez. 1788. K. war vermählt mit der Prinzessin Maria Amalie von Sachsen. — Vgl. Ferrer del Rio, Historia del reinado de Carlos III de España (3 Bde., Madr. 1856—58); Danvila y Collado, Reinado de Carlos III (Bd. 1—5, ebd. 1893—96).

**Karl IV.,** König von Spanien (1788—1808), geb. 12. Nov. 1748 zu Neapel, kam 1759, als sein Vater Karl III. auf den span. Thron berufen wurde, nach Madrid und folgte demselben 14. Dez. 1788 in der Regierung. Er war vermählt mit der Prinzessin Luise Marie von Parma. Zu schwach selbst zu regieren, war er in der Politik stets von seiner Gemahlin und deren Geliebten Godoy (s. d.) abhängig. Letzterer veranlaßte ihn zu dem unglücklichen Kriege gegen Frankreich, sowie 1795 gegen Portugal und England, welch letzteres bei Trafalgar 1805 Spaniens Seemacht vernichtete. Der Haß, den Godoy von K.s Sohn, Ferdinand, und andern Großen auf sich zog, führte 1808 eine Revolution herbei, die Napoleon benutzte, um die Bourbons vom span. Throne zu entfernen. K. verzichtete 19. März auf die Krone, widerrief zwar die Thronentsagung sofort, trat aber nachher zu Bayonne 5. Mai 1808 seine Rechte auf den Thron an Napoleon ab, der ihm dafür auf Lebenszeit den Palast zu Compiègne und eine jährliche Rente zusicherte. K. lebte fortan zu Compiègne, seit 1811 in Rom, später in Neapel, wo er 19. Jan. 1819 starb. Sein zweiter Sohn war der spätere Thronprätendent Don Carlos (s. d.). — Vgl. Gómez de Arteche, Reinado de Carlos IV (Madr. 1893).

**Karl** (Don Carlos), Infanten von Spanien, s. Carlos.

**Karl Robert,** König von Ungarn (1301—42), entstammte der neapolit. Linie der Anjou, wurde nach dem Tode Andreas' III., des letzten Arpaden, zum König gewählt, konnte aber erst nach langwierigen Thronstreitigkeiten gegen zwei Prätendenten (Wenzel von Böhmen und Otto von Bayern) und gegen die innere Oligarchie die Regierung antreten. Er bändigte den Übermut der Großen und führte wiederholt Kriege mit Venedig, dem er Dalmatien überlassen mußte, und gegen Serbien. Der Eroberungskrieg gegen die Walachei (1330) endete mit einem Mißerfolg, dagegen gelang es ihm, für seinen zweiten Sohn Andreas die Hand der Erbin von Neapel, für den ältern Ludwig die Aussicht auf die poln. Königskrone zu erwerben (1339). Er starb 1342 in Vyssegrad.

**Karl** von Valois, Bruder Philipps des Schönen, s. Valois.

**Karl Alexander,** Herzog von Württemberg (1733—37), geb. 24. Jan. 1684 zu Stuttgart, Sohn des Prinzen und Administrators Friedrich Karl von Württemberg-Winnenthal, trat schon als Knabe in österr. Kriegsdienste, zeichnete sich im Spanischen Erbfolgekriege aus, focht 1716—18 ruhmvoll unter dem Prinzen Eugen gegen die Türken und wurde zum kaiserl. Feldmarschall und zum Statthalter von Belgrad und Serbien ernannt. Er war 1712 zur röm. Kirche übergetreten, erließ daher 1733, noch zu Lebzeiten seines Vorgängers, die sog. Religionsreversalien, in denen er erklärte, daß er sämtliche Landesverträge anerkenne und in der Religionsverfassung des prot. Württemberg keine Änderung vornehmen werde. 1733 wurde er, da sein Vetter Herzog Eberhard Ludwig ohne Söhne starb, zur Nachfolge berufen; als Herzog nahm er auf seiten Österreichs an dem Polnischen Thronfolgekriege teil. Seine Regierung ist durch das schändliche Treiben seines Geh. Finanzrats Süß-Oppenheimer (s. d.) übel bekannt geworden. Im Lande herrschte die größte Unzufriedenheit, die Stände erhoben sich nachdrücklich gegen die immer drückendere Steuerbelastung. Man fürchtete einen Staatsstreich, da starb K. A. plötzlich 12. März 1737 in Ludwigsburg. Er ist durch seine drei ihn überlebenden Söhne der Stifter der jetzt regierenden Linie des württemb. Hauses geworden.

**Karl Eugen,** Herzog von Württemberg (1737—93), geb. 11. Febr. 1728, folgte 1737 seinem Vater Karl Alexander unter Vormundschaft der Herzöge Karl Rudolf von Württemberg-Neuenstadt und Karl Friedrich von Württemberg-Öls, wurde von letzterm nach Berlin geschickt, um sich unter Friedrich d. Gr. in der Staats- und Kriegskunst auszubilden, und übernahm 1744, durch ein kaiserl. Dekret für volljährig erklärt, die Regierung. Friedrich d. Gr. schrieb für ihn den «Miroir des princes», dessen Lehren aber K. E. wenig beherzigte. Er war ein Fürst von nicht geringen Geistesanlagen, hatte aber, wenigstens während der ersten Zeit seiner Regierung, fast nur Sinn für Prachtentfaltung und Vergnügungen. Die Summen, die er für Theater, Bälle, Jagden, kostbare Reisen und an seine Maitressen verschwendete, überstiegen bei weitem die Kräfte Württembergs. Um Hilfsquellen sich zu eröffnen, wurde ein schändlicher Handel mit den Landeskindern getrieben, die als Soldaten an Holland und an andere Staaten verkauft wurden. Am Siebenjährigen Kriege nahm K. E. im Solde Frankreichs gegen Preußen teil. Die alten beschworenen Verträge zwischen Fürst und Ständen wurden von K. E. wenig beachtet. Seine schlimmsten Ratgeber waren Graf von Montmartin und Oberst Rieger.

Die Verfolgung des Staatsrechtlehrers J. J. Moser und des Dichters Schubart zeugt von seinem despotischen Wesen. Die Landstände suchten nach dem Kriege bei Kaiser und Reich Schutz und Hilfe und wandten sich insbesondere an die prot. Mächte; aber erst 1770 gelang es der Vermittelung des Berliner Hofes, den sog. Erbvergleich zwischen dem Herzog und den Ständen durchzusetzen; den Landständen wurde ihr Steuerbewilligungsrecht bestätigt. Günstig wirkte auf den Herzog in spätern Jahren seine zweite Gemahlin, Franziska von Hohenheim (s. d.), ein, die er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Friederike, der Tochter der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, heiratete. Die Erbauung der Lustschlösser Solitüde und Hohenheim, die Verschönerung von Ludwigsburg und Stuttgart und andere Bauunternehmungen gaben dem Kunsttalent Gelegenheit, sich zu bethätigen. Bekannt sind seine pädagog. Neigungen und seine berühmteste Stiftung, die Karlsschule (s. d.). Die letzten Jahre seines Lebens brachte K. E. auf dem Lustschlosse Hohenheim zu, wo er 24. Okt. 1793 starb. Ihm folgten in der Regierung seine Brüder Ludwig Eugen (gest. 1795) und Friedrich Eugen (gest. 1797). — Vgl. Vely, Herzog K. E. von Württemberg und Franziska von Hohenheim (3. Aufl., Stuttg. 1877).

**Karl I.,** Friedrich Alexander, König von Württemberg, geb. 6. März 1823 zu Stuttgart, einziger Sohn König Wilhelms I. aus dessen dritter Ehe mit Pauline, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg, erhielt seine Erziehung unter Leitung des Generals Hardegg, besuchte später einige Zeit die Universitäten zu Tübingen und Berlin und widmete sich dann zu Ludwigsburg dem Militärwesen. Am 13. Juli 1846 vermählte er sich mit der Großfürstin Olga (geb. 11. Sept. 1822, gest. 30. Okt. 1892), der Tochter des Kaisers Nikolaus I. von Rußland. Nach dem Ableben seines Vaters bestieg K. 25. Juni 1864 den Thron. In den deutschen Verhältnissen hielt er zur Politik der Mittelstaaten und erklärte sich 1866 gegen Preußen; seitdem aber näherte er sich Preußen immer mehr und bewährte namentlich 1870 im Kriege gegen Frankreich und bei der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs seine Bundestreue. Er starb nach langer, schwerer Krankheit 6. Okt. 1891 in Stuttgart. Da seine Ehe kinderlos war, folgte ihm sein Neffe als Wilhelm II. (s. d.) auf dem Thron. K.s Namen führt jetzt das 5. württemb. Grenadierregiment Nr. 123. — Vgl. Württemberg und sein König 1864—89 (Stuttg. 1889); Hochstetter, König K. von Württemberg. Seine Lebensgeschichte und Regierung (ebd. 1891).

**Karldor,** Goldmünze, s. Karlsdor.

**Karl-Friedrich-Verdienstorden,** Militärischer, von Großherzog Karl Friedrich von Baden 4. April 1807 für militär. Verdienst gestiftet, wird in Großkreuze, Commandeure 1. und 2. Klasse und Ritter eingeteilt. Das Ordenszeichen besteht in einem weiß emaillierten, achtspitzigen Kreuz, auf dessen rundem, rot emailliertem Mittelschild innerhalb eines grünen Randes mit der Inschrift: «Für Badens Ehre» der Namenszug des Stifters C. F. angebracht ist. Das Kreuz ist von einem Lorbeerkranze umgeben, von einer Krone überhöht und wird an einem weiß eingefaßten roten Bande mit einem gelben Mittelstreifen getragen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 2.)

**Karli,** in den Stein gehauener altind. (buddhistischer) Tempel- und Klosterbau, liegt auf dem Wege von Bombay nach Puna 18° 45′ nördl. Br. und 73° 31′ östl. L. von Greenwich. An einer Felsenwand, die sich fast senkrecht bis zu 260 m über den Boden erhebt, sind dem Buddhismus gewidmete, schon seit undenklichen Zeiten sich selbst überlassene Höhlentempel eingehauen. Sie bestehen in einer geräumigen und etwa 42 Fuß hohen Haupthalle, neben welcher sich eine Anzahl kleinerer Höhlen befindet, die augenscheinlich für Wohnungen von Eremiten oder Mönchen bestimmt waren. Der Grottentempel von K. gehört zu den ältesten und künstlerisch bedeutsamsten Steinbauten Indiens. (S. Tafel: Indische Kunst II, Fig. 1—4.)

**Karlin,** s. Karolin.

**Karlisten,** in Spanien die Anhänger des Thronprätendenten Don Carlos (s. d.), früher auch in Frankreich die Anhänger Karls X. (s. d.) oder der ältern bourbonischen Dynastie.

**Karl-Johannsvärn,** s. Horten.

**Karl-Ludwigbahn,** Galizische, normalspurige im Königreich Galizien belegene ehemalige Privatbahn, welche 1. Jan. 1892 in den Besitz des österr. Staates übergegangen ist. Von der Bahn (848 km) entfallen 352,5 km auf die westl. Linien (Krakau-Lemberg u. s. w.), 241,4 km auf die östl. Linien (Lemberg-Podwołoczyska-Reichsgrenze und Krasne-Brody-Reichsgrenze) und 254,1 km auf Lokalbahnen (Dembica-Rozwadów, Sabów-Nadbrzezie und Jaroslau-Sokal). Die Bahn wurde einer Gesellschaft unterm 3. März 1857 genehmigt und ihr gleichzeitig die Staatsbahnlinie Krakau-Dembica nebst Zweigbahnen käuflich überlassen. Außer kleinern von der Gesellschaft erbauten Strecken wurde die Hauptlinie Przemysl-Lemberg 4. Nov. 1861 eröffnet. Von den später genehmigten Strecken wurden Lemberg-Złoczów und Krasne-Brody 12. Juli 1869, Złoczów-Tarnopol 22. Dez. 1870 und 1. Aug. 1871, Tarnopol-Podwołoczyska-Russ. Grenze 4. Okt. 1871 dem Verkehr übergeben. Die Einnahmen betrugen (1891) aus dem Personen- und Gepäckverkehr 5 191 183, aus dem Güterverkehr 15 371 870, aus sonstigen Quellen 125 578, die Gesamtausgabe 13 398 357 M. Von den 1 522 334 beförderten Personen wurden 114 553 848 Personenkilometer zurückgelegt, von den 1 600 652 t Gütern 425 677 149 Tonnenkilometer; außerdem wurden 6448 t Gepäck und 143 264 t frachtfreies Dienstgut befördert. An Betriebsmitteln waren 173 Lokomotiven, 345 Personen-, 3574 Güter-, 19 Postwagen vorhanden.

**Karlmann,** Name mehrerer Karolinger.

1) K., der älteste Sohn Karl Martells, teilte das Reich (als Hausmeier) mit seinem Bruder Pippin und warf mit diesem die Aufstände seines vom Erbe ausgeschlossenen Stiefbruders Grifo, der Aquitanier, Alamannen, Bayern und Sachsen nieder. Zugleich ordneten K. und Pippin mit Hilfe des Bonifatius die fränk. Kirche. Einen neuen Aufstand der Alamannen strafte K. durch das Blutbad von Cannstatt 746. Im J. 747 entsagte er mit seinem Sohne Drogo der Herrschaft, indem er seinen Anteil Pippin übergab, Mönch wurde, das Kloster auf dem Berge Soracte bei Rom gründete und sich 750 nach Monte-Casino zurückzog. 754 kam K. als Unterhändler des Langobardenkönigs Aistulf in das Frankenreich zurück, wurde aber von Pippin zu Vienne in ein Kloster eingeschlossen, wo er 17. Aug. desselben Jahres starb.

2) K., zweiter Sohn des Königs Pippin und der Bertrada, teilte bei des Vaters Tode, Sept. 768,

das Reich mit seinem Bruder Karl d. Gr. und erhielt Burgund, Provence, Gothien, einen Teil Aquitaniens, Alamannien. Die Brüder wurden 9. Okt., K. zu Noyon, Karl zu Soissons, von den Großen zu Königen der Franken erhoben, gerieten aber bald in Streit, der 771 in offenen Krieg auszubrechen drohte. Da K. starb, 4. Dez. 771, nahm Karl d. Gr. dessen Reich an sich, und die Witwe K.s, Gerberga, floh mit ihren Kindern und einigen Getreuen zu dem Langobardenkönige Desiderius.

3) K., der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen, erhielt 856 die Verwaltung der östl. Marken, war bis 872 mehrfach in Empörung gegen den Vater, erhielt bei dessen Tode 876 durch Vertrag mit den Brüdern (Ludwig dem Jüngern und Karl dem Dicken) Bayern, Kärnten, Pannonien, Böhmen und Mähren, zog nach Italien, wo er schon 875 im Auftrage des Vaters die Ansprüche der Linie gegen Karl den Kahlen verteidigt hatte, wurde in Pavia 877 zum König von Italien erhoben, trat aber, durch Schlaganfälle gelähmt, 879 Italien an seinen Bruder Karl ab, während Bayern von seinem Sohne Arnulf besetzt wurde. Diesem aber entriß es bald K.s Bruder Ludwig der Jüngere. K. starb 22. März 880. — Vgl. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs (3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1887—88).

**Karlmeinet** (d. i. Charlemagne), eine große, aber rohe, niederrheinische poet. Kompilation des 14. Jahrh., die zwischen umgearbeitete deutsche und niederländ. Gedichte aus dem Gebiet der Karlssage (s. d.) meist des 12. Jahrh. zur notdürftigen Verbindung Partien einschob, welche wesentlich auf dem «Speculum historiale» des Vincenz de Beauvais beruhen. Ausgabe von A. von Keller (in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Nr. 45). — Vgl. Bartsch, Über K. (Nürnb. 1861).

**Karlócza,** ungar. Name von Karlowitz (s. d.).

**Karlóvac** (spr. -watz), kroat. Name von Karlstadt (s. d.) in Kroatien.

**Karlovy vary,** czech. Name von Karlsbad (s. d.).

**Karlowa,** Theodor Rudolf Ferdinand, Seemann, geb. 30. Aug. 1844 zu Braunschweig, besuchte 1866 die hamburg. Navigationsschule, trat 1871 als Schiffskapitän in den Dienst der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Gesellschaft. K. war der erste deutsche Seemann, der Franklins fast in Vergessenheit geratene Versuche vom Ölen der Brechseen in systematischer Weise wieder aufnahm und dann auf Grund seiner Beobachtungen Regeln zur Beruhigung der Wellen durch Öl aufstellte, die bei allen Seefahrern Anerkennung und praktische Verwendung gefunden haben. Seine Schrift «Die Verwendung von Öl zur Beruhigung der Wellen» (Hamb. 1888) wurde vom Nautischen Verein zu Hamburg preisgekrönt und in die Sprachen der meisten seefahrenden Nationen übersetzt.

**Karlowitsch,** Nicolai, Pseudonym von Karl Nik. von Gerbel-Embach (s. d.).

**Karlowitz** (Carlovicz), ungar. Karlócza, serb. Karlovce, selbständige Stadt im Komitat Syrmien (Szerém) in Kroatien-Slawonien, rechts an der Donau, an der Linie Budapest-Semlin der Ungar. Staatsbahnen, Dampfschiffstation, Sitz des griech.-orient. Patriarchen und Metropoliten der Serben, hat (1890) 5490 griech.-orient. serb. E., Post, Telegraph, große Kirche mit alten Fahnen, griech.-theol. Lehranstalt und serb. Obergymnasium. K. ist besonders durch den ausgezeichneten Wein berühmt, der auf den umliegenden Höhen gebaut wird; namentlich der rote zählt zu den besten und stärksten in Österreich und wird auch ausgeführt, ebenso der Karlowitzer Pflaumenbranntwein (Sliwowitz). Hier versammelte sich der Nationalkongreß und die Synode der serb. griech.-orient. Kirche. In den J. 1848—49 war K. ein Hauptsitz der serb. Erhebung gegen Ungarn. Historisch berühmt ist der hier 26. Jan. 1699 auf 25 Jahre abgeschlossene Karlowitzer Frieden zwischen Österreich, Rußland, Polen und Venedig einerseits und der Pforte andererseits, die das Land zwischen Donau und Theiß abtreten mußte. Oberhalb der Stadt die Kapelle Mariafried.

**Karlsaue,** s. Cassel (Bd. 3, S. 988a).

**Karlsbad.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 448,12 qkm und (1890) 66672 (31711 männl., 34961 weibl.) deutsche E., 7014 Häuser, 14881 Wohnparteien in 68 Gemeinden mit 92 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke K. und Petschau. — 2) K. oder Kaiser-Karlsbad, czech. Karlovy vary, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft K. sowie eines Bezirksgerichts (232,81 qkm, 50114 E.), einer der berühmtesten Kurorte Europas, liegt in dem engen, von hohen bewaldeten Bergen umschlossenen Teplthale in 374 m Höhe, an der Linie Prag-Eger der Buschtiehrader Eisenbahn und hat (1890) 12033 E., ein städtisches Realgymnasium; Fabrikation von Gegenständen aus Sprudelstein, von Tischler- und Stahlwaren, Nadeln und Zuckerwaren (Karlsbader Oblaten). K. besitzt ein 1865 vollendetes Kurhaus, ein kaiserl. Militärbadehaus, das prächtige Kaiserbad (in franz. Renaissance, von Fellner und Helmer, 1895), eine über dem Sprudel (1879) errichtete Kolonnade aus Eisen und Glas mit zwei Kuppeln, die 1873—80 von Zilek im korinth. Stil erbaute Mühlbrunnenkolonnade, die kath. Magdalenenkirche, eine evang., eine russ. Kirche und eine Synagoge (1876—77), ein neues Stadttheater, ein Sommertheater, ein Lesekabinett, Buchhandlungen, sowie etwa 900 gut eingerichtete Privathäuser mit 9500 Wohnungen für Fremde, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr mehrt. 1756 wurden 247, 1811: 1334, 1869: über 10000 Parteien, 1877: 15636 Parteien mit 20766 Personen, 1880: 19502 Parteien mit 26450 Personen, 1893: 35124 Personen verzeichnet. Berühmt ist das Etablissement Pupp (Hotel, Restaurant, Logierhaus u. s. w.). Sehr schöne Gartenanlagen befinden sich bei demselben und im Stadtpark. Den Mittelpunkt der Stadt bildet der Marktplatz und die Alte und Neue Wiese. Erstere, am linken Ufer der durch sieben Brücken überbrückten Tepl, ist die Hauptverkehrsstraße. Auf der Goethewiese steht das 5. Juli 1883 enthüllte Denkmal Goethes von Donndorf. Hoch über der Stadt der Schloßberg mit dem 1608 an Stelle des Schlosses Karls IV. erbauten Turme. Die anmutige Gebirgsnatur in den Umgebungen ist durch eine Menge künstlicher Anlagen zugänglich gemacht. Zu den besuchtesten Fußpartien gehören die Berghöhen des Hirschensprungs (494 m), des Dreikreuzbergs (551 m), der Franz-Josephshöhe (507 m), des Abergs (603 m), des Veitsbergs (597 m), des Ewigen Lebens (633 m) mit der Stephaniewarte (1889 erbaut), der König-Ottos-Höhe (663 m) mit reizender Aussicht auf das Erzgebirge und das Egerthal; ferner die Spaziergänge in der Ebene nach den Kaffeerestaurationen: Sanssouci, Schweizerhof, Schönbrunn, Posthof, Freundschaftssaal und dem Kaiserpark; die weitern Wege nach Pirkenhammer

und dessen Porzellanfabrik, nach Dallwitz mit seinen uralten, von Theodor Körner besungenen Eichen und dem Hans-Heiling-Felsen an der Eger.

Von den zahlreichen Mineralquellen, denen K. seinen Weltruf verdankt, wird der kalte (12,5° C.) Säuerling hinter der Dorotheenau sowie die Eisenquelle (8,5° C.) am Abhang des Dreikreuzberges nur zur Erfrischung getrunken und zu Bädern verwendet. Die warmen Quellen (40—72,5° C.) brechen sämtlich aus einer Thermalspalte im Granit hervor. Die älteste und bekannteste wie auch ergiebigste Quelle, die bis zum 16. Jahrh. allein angewendet wurde, ist der Sprudel (72,5° C.) mit 1,298 Promille kohlensaurem, 2,405 schwefelsaurem Natron, 1,042 Kochsalz, 0,186 schwefelsaurem Kali, 0,166 kohlensaurer Magnesia, 0,776 halbgebundener und 0,189 freier Kohlensäure. Dieser liefert, fast mannsdick 1 m hoch aufwallend und ausströmend, aus sechs Mündungen in der Minute über 2200 l. Aus den Ablagerungen seines Wassers bildet sich die Sprudelschale, ein kalkartiges Sediment, das im Laufe der Zeit sich zum festen Stein, dem Sprudelstein, erhärtet, der geschliffen und poliert zu allerlei niedlichen Arbeiten verwendet wird. Außer dem Sprudel wird noch an 16 andern Quellen getrunken. Die beliebtesten darunter sind: die Kaiser-Karls-Quelle (44,8° C.), der Marktbrunnen (44,2°) mit 1,27, 2,386, 1,030, 0,181, 0,166, 0,768 und 0,555 Promille der oben erwähnten Bestandteile, der Neubrunnen (57,7°), der Bernhardsbrunnen (68,7°), der Mühlbrunnen (51,4°) von ähnlicher Zusammensetzung, die Felsenquelle (59°), der Schloßbrunnen (52,9°), der Theresienbrunnen (59,1°) und der Kaiserbrunnen (48,7°). Das Wasser ist klar, farblos, ohne charakteristischen Geruch, mit schwachsäuerlich-salzigem Geschmack und hat ein spec. Gewicht von 1,0053 bei 18° C. Das Wasser des Sprudels und der Hygieaquelle (1809 bei einer mächtigen Sprudeleruption entstanden) wird vorzugsweise zu den Bädern in vier großen öffentlichen Badeanstalten benutzt. Die warmen Quellen gehören sämtlich in die Klasse der heißen alkalischen Glaubersalzquellen, sind in Hinsicht ihrer chem. Bestandteile einander gleich und üben eine fast gleiche, nur durch die Verschiedenheiten der Temperatur modifizierte Wirkung auf den Organismus. Das Karlsbader Wasser wirkt hauptsächlich auflösend in den Verdauungswerkzeugen, reizend in den Organen der Aufsaugung, umändernd und verflüssigend in den Säften überhaupt, besonders aber bewirkt es vermehrte und öftere Harnausscheidung, regelt die Gallensekretion sowie die anormale Zuckerproduktion und übt Einfluß auf die Resorption der Fettgebilde. Die Quellen gehören zu den kräftigsten und durchdringendsten, die man kennt, und können bei zweckmäßigem Gebrauche von größtem Erfolge sein, und zwar vorzugsweise in allen jenen zahlreichen Krankheitszuständen, welche aus allzu reicher Ernährung bei ungenügendem Stoffwechsel entstehen. Von besonderer Wirksamkeit erweisen sie sich bei chronischen Magen- und Darmkrankheiten, namentlich bei Magengeschwüren und chronischem Katarrh, bei Milz- und Leberleiden, insbesondere Gelbsucht und Gallensteinkolik, Fettleber, bei Gicht, Fettleibigkeit, sowie bei Nierensteinen und Zuckerharnruhr. Die Karlsbader Mineralquellen werden als Getränk (3—6, höchstens 8 Becher täglich), als Bad, nach gehöriger Abkühlung zu 35—30° C., als Douchebäder und zu Einspritzungen benutzt. Auch Moorbäder und örtliche Moorumschläge werden gegeben. Ein weiteres Hilfsmittel ist die strenge Diät in K. in Verbindung mit einer angemessenen Bewegung im Freien. Die Eisenquelle außerhalb der Stadt, erst 1853 aufgedeckt und mit einem Badehaus versehen, enthält als Hauptbestandteile phosphorsaures und kohlensaures Eisenoxydul. Diese Quelle kommt innerlich und äußerlich zur Verwendung, ist aber wenig im Gebrauche. Besondere Erwähnung verdient noch das Karlsbader Salz oder Sprudelsalz (Sal Carolinense), welches sowohl in krystallisierter als in pulverförmiger Form gewonnen wird. Das krystallisierte Sprudelsalz besteht zum größten Teil aus schwefelsaurem Natron, das pulverförmige dagegen enthält sämtliche im Wasser löslichen Bestandteile des Sprudelwassers. Man benutzt dasselbe in krystallisierter oder in Pulverform teils an Ort und Stelle, mit dem Mineralwasser vermischt, zur Verstärkung der Wirkung desselben, teils wird es versendet. Außerdem kommen auch Sprudelpastillen (gegen übermäßige Säurebildung im Magen) sowie Sprudelseife (gegen Hautausschläge und als Zusatz zu Bädern) und Sprudellaugensalz in den Handel. Seit 1843 kommen die Wässer sämtlicher Quellen zum Versand. 1892 wurden nahezu 1,6 Mill. Flaschen, 50000 kg Sprudelsalz, 6530 Schachteln Sprudelpastillen und 568 kg Sprudelseife versendet.

Geschichte. Der Sage nach soll Kaiser Karl IV. auf einer Jagd 1347, nach andern 1358, die heißen Quellen entdeckt haben; doch steht fest, daß diese schon lange vorher benutzt wurden. Die älteste Urkunde über K. ist ein vom König Johann 1325 ausgestellter Lehnbrief. Wahrscheinlich legte Kaiser Karl IV. den Grund zur künftigen Bedeutung des Ortes, indem er ein Jagdschloß K. daselbst errichtete und 1370 den Flecken, der ursprünglich Varh (der Sprudel) hieß, mit bedeutenden Vorrechten begabte. 1520 begann man das Wasser zur Trinkkur zu gebrauchen. Kaiser Joseph I. erhob K. 1707 zur königl. Freistadt. 1711 wurde das erste Kurhaus auf der Alten Wiese erbaut. In K. fand 1819 eine Konferenz der leitenden deutschen Minister statt, die zu den reaktionären Karlsbader Beschlüssen (s. d.) führte. 1891 litt K. bedeutend durch Überschwemmung.

Litteratur. Lenhart, K.s Memorabilien von 1325—1839 (Prag 1840); Mannl, Carlsbade and its mineral springs (Lpz. 1850); Hochstetter, K., seine geognost. Verhältnisse und seine Quellen (Karlsb. 1856); Semler, Karlsbad (Nürnb. 1870); Löw, Chronik von K. (Karlsb. 1874); Fleckles, Der Karlsbader Kurgast (2. Aufl., ebd. 1880); Kraus, Ratgeber beim Kurgebrauch in K. (9. Aufl., ebd. 1882); Sorger, Über die wichtigsten Punkte der Diätetik während einer Karlsbader Kur (9. Aufl., ebd. 1884); Hlawacek, K. in geschichtlicher, mediz. und topogr. Beziehung (14. Aufl., ebd. 1884); ders., Wegweiser für K. und Umgegend (6. Aufl., ebd. 1884); Cartellieri, K. als Kurort (ebd. 1888); ders., K., die Stadt und ihre Umgebung, der Kurort und seine Heilmittel (ebd. 1888); Stephanides, K., seine Thermen und Heilfaktoren (2. Aufl., ebd. 1889); Sipöcz, K., seine Quellen und Quellenprodukte (ebd. 1891); Hertzka, K. in Böhmen für Ärzte und Kurgäste (2. Aufl., Wien 1894); Friedenthal, Der Kurort K. topographisch und medizinisch (ebd. 1895); Oswald, K. und Umgebungen (12. Aufl., Berl. 1896).

**Karlsbad,** Badeanstalt bei Mergentheim (s. d.).

**Karlsbader Beschlüsse,** die im Sommer 1819 auf dem zu Karlsbad abgehaltenen deutschen Mi-

nisterkongreß (Karlsbader Konferenzen) getroffenen Verabredungen zur Unterdrückung der sog. demagogischen Bewegung (s. Demagog). Die Angst vor einer weitverzweigten, gegen die deutschen Fürsten gerichteten Verschwörung, die namentlich durch die Attentate Sands und Lönings geweckt war, wurde von Metternich geschickt benutzt, um zuerst mit den preuß. Staatsmännern in Teplitz (1. Aug. 1819) und dann mit den Vertretern der in seinen Augen zuverlässigsten Staaten in Karlsbad (Aug. und Anfang Sept. 1819) sich über gemeinsame Anträge beim Bundestage zu einigen. Diese bestanden in folgenden Punkten: 1) Durch eine provisorische Exekutionsordnung soll den Beschlüssen der Bundesversammlung, die sie zur Erhaltung der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Besitzstandes zu fassen sich für berechtigt hält, die gehörige Vollziehung gesichert werden. 2) Über die Universitäten, den Geist der Lehrer, die Disciplin und geheime Verbindungen der Studierenden soll durch besondere Kuratoren oder Regierungsbevollmächtigte eine genauere Aufsicht angeordnet werden. 3) Über periodische Schriften und solche, die nicht über 20 Bogen im Druck betragen, soll, einstweilen auf fünf Jahre, eine strengere Censur angeordnet werden. 4) Zur Untersuchung der «revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen» soll eine Central-Untersuchungskommission niedergesetzt werden. 5) Es wurde als «eins der ersten und dringendsten Geschäfte» bezeichnet, zu einer vor allem der Aufrechthaltung des monarchischen Princips angemessenen Auslegung des Art. 13 der Bundesakte (betreffend die landständischen Verfassungen in den deutschen Staaten) zu schreiten.

Durch Einschüchterung der zum Teil nicht instruierten Bundestagsgesandten gelang es, 20. Sept. die einstimmige Annahme beim Bundestage durchzusetzen; die vielfachen Vorbehalte der abstimmenden Gesandten veröffentlichte man nicht. Die K. B. bilden in der deutschen Entwicklung den verhängnisvollen Wendepunkt, mit dem der Politik der Überwachung auf der einen, der Gärung auf der andern Seite die Wege geöffnet wurden. — Vgl. Ägidi, Aus dem J. 1819 (2. Aufl., Hamb. 1861); von Weech, Korrespondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der Ministerkonferenzen von Karlsbad und Wien (Lpz. 1865).

**Karlsbader Salz,** s. Karlsbad (S. 170 b). Das künstliche K. S. (Sal Carolinum factitium) ist nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich eine Mischung aus 22 Teilen entwässertem Natriumsulfat, 1 Teil Kaliumsulfat, 9 Teilen Natriumchlorid und 18 Teilen Natriumbicarbonat. 6 g des Salzes, in 1 l Wasser gelöst, geben ein dem Karlsbader ähnliches Wasser. Die krystallisierten künstlichen K. S. bestehen aus krystallisiertem Natriumsulfat.

**Karlsbahn,** von Hümme nach Carlshafen (16,5 km, 1848 eröffnet), Strecke der ehemaligen Hessischen Nordbahn (s. d.), jetzt preuß. Staatsbahn.

**Karlsberg,** Berg (107 m) auf der pommerschen Seenplatte bei Oliva, mit schöner Aussicht auf das Meer und das Schwabenthal.

**Karlsberg,** Burgruine bei Bergreichenstein (s. d.).

**Karlsberge,** Teil des Böhmer Waldes (s. d.).

**Karlsborg,** schwed. Festung in Westergötland, auf der Felsenspitze Vanäs-udde an der Westseite des Wetternsees, an der Mündung des Götakanals und an der Linie Skövde-K. der Schwed. Staatsbahnen. Die Anlage der Festung ward 1819 von Karl XIV. Johann beschlossen und in neuester Zeit nach erweitertem Plane vollführt. K. dient als Hauptdepot des schwed. Heers.

**Karlsbrunn,** auch Freudenthaler oder Hinnewieder Bad, Mineralbad im Gerichtsbezirk Würbenthal der österr. Bezirkshauptmannschaft Freudenthal in Österreichisch-Schlesien, zur Gemeinde Dürrseifen gehörig, hat etwa 50 E., 12 Logierhäuser, Post, Telegraph, kath. Kirche und eine Badeanstalt. Die neun kohlensäurehaltigen Eisenquellen (7,5° C.), von denen die Wilhelmsquelle eine der stärksten Stahlquellen ist (1,3306 doppeltkohlensaures Eisen in 10000 Teilen Wasser), entspringen in einem Thale am Fuße des Altvaters. Das Wasser dient zum Trinken und Baden, besonders das der Maximiliansquelle bei Blutarmut und Nervenleiden (1893: 738 Kurgäste). — Vgl. Steinschneider, Der Kurort K. (Wien 1875); Ludwig, Der Eisensäuerling der Wilhelmsquelle zu K. (in der «Wiener mediz. Wochenschrift», 1882).

**Karlsburg,** ungar. Gyula-Fehérvár, lat. Alba Julia, auch Belgrad oder Weißenburg, Stadt mit geordnetem Magistrat, mit dem Titel königl. Freistadt, und Festung im ungar. Komitat Unterweißenburg (Alsó-Fehér) in Siebenbürgen, am rechten Marosufer, an den Linien Arad-Tövis, K.-Zalatna (38 km) der Ungar. Staatsbahnen, besteht aus der auf felsiger Anhöhe gelegenen Festung und aus der am Fuße des Berges liegenden Stadt, ist Sitz des lat.-kath. Bischofs von Siebenbürgen, dessen Bistum König Ladislaus I. (1077—95) gründete, eines Gerichtshofs, Berggerichts, Bezirksgerichts, einer Geniedirektion, eines Artilleriezeugdepots sowie des Kommandos der 69. Infanteriebrigade und hat (1890) 8167 magyar. und rumän. E. (897 Deutsche), darunter 1835 Römisch-, 2319 Griechisch-Katholische, 1457 Griechisch-Orientalische, 1120 Evangelische und 1357 Israeliten, in Garnison 1 Bataillon des 50. Infanterieregiments «Friedrich Wilhelm Ludwig, Großherzog von Baden», 3 Bataillone des 82. Infanterieregiments «Freiherr von Schönfeld» und das 2. Festungsartilleriebataillon (ausschließlich der 2. und 3. Compagnie), Post, Telegraph, 2 Klöster, eine theol. Lehranstalt, ein bischöfl. Lyceum, kath. Obergymnasium und archäol. Museum mit reichen Sammlungen. In der 1443 von Johann Hunyady erbauten got. Kathedralkirche sind Gräber der Hunyady, der siebenbürg. Fürsten, des Kardinals Martinuzzi u. a. In der Festung befindet sich auch das Batthyánische Institut mit Sternwarte, Bibliothek, Münzen-, Antiken- und Mineraliensammlung, ferner das vom Fürsten Gabriel Bethlen erbaute Gebäude für die ehemalige Universität, an welcher auch der deutsche Dichter Martin Opitz lehrte, jetzt Infanteriekaserne, endlich die Münze, in welcher alle siebenbürg. Münzen geprägt wurden. K. hat bedeutenden Getreide- und Weinbau (Rozsamal-Wein) und Viehzucht. Die Festung (ein Fünfeck) wurde 1715 nach einem Plane des Prinzen Eugen von Savoyen angelegt und nach Kaiser Karl VI., dessen Reiterstandbild hier steht, benannt. 1848—49 hatte der Platz eine lange Belagerung zu überstehen. In der Nähe lag die röm. Kolonie Apulum; hier wurden zahlreiche röm. Altertümer und Münzen aufgefunden. Im Mittelalter war K. die Residenz der Fürsten Siebenbürgens.

**Karlsdor,** Karldor, herzoglich braunschw. Goldmünze mit dem Brustbilde des Herzogs auf der

einen, dem braunschw. springenden Pferde auf der andern Seite, bis 1835 in doppelten, einfachen und halben Stücken ausgeprägt. Es gingen 38½ Stück auf die feine Mark, wonach 1 K. = 16,94 M.

**Karlseiche,** Eiche Karls II., Sternbild am südl. Himmel zwischen Centaur und Argo, von Halley eingeführt, jetzt aber nicht mehr gebräuchlich.

**Karlsfeld,** Irrenanstalt, s. Brehna.

**Karlshalle,** Saline bei Kreuznach (s. d.).

**Karlshamn,** Stadt im schwed. Län Blekinge, an der Ostsee, am Eingange des schönen Mieåthales und an den Linien K.-Wislanda (78 km), K.-Karlskrona (70 km), K.-Sölvesborg (31 km), hat (1892) 7005 E., zwei Banken, Navigationsschule und andere Lehranstalten sowie große Spiritusbrennereien. Eingeführt werden Tabak, Petroleum, Manufakturen, Düngemittel und Getreide; zur Ausfuhr kommen Granit, Holz, Holzkohle, frische Beeren und Fische. K. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls und wurde 1664 gegründet.

**Karlsherz** (Cor Caroli), ein von Flamsteed gebildetes kleines Sternbild, das den einzigen Stern dritter Größe in den Jagdhunden enthält; oft versteht man darunter auch diesen Stern selbst.

**Karlshof,** s. Rastenburg.

**Karlshöhe,** Erziehungsanstalt bei Ludwigsburg (s. d.).

**Karlshöhle,** s. Erpfingen.

**Karlshütte,** Eisenwerk bei Friedek (s. d.).

**Karlskrona,** Hauptstadt des schwed. Län Blekinge (s. d.) und Hauptkriegshafen, liegt an der Ostsee, auf Trossön und einigen andern Inseln, die untereinander und mit dem Festland durch Brücken in Verbindung stehen, an den Linien K.-Karlshamn (70 km), K.-Weriö (114 km) der Privatbahnen, ist Sitz eines deutschen Konsuls und des Landeshauptmanns und hat (1892) 21 419 E., Gymnasium, höhere Mädchenschule, Gewerbeschule für Knaben, Taubstummeninstitut, mehrere Fachschulen für die Marine, drei Banken und einige Fabriken. Der Hafen ist einer der besten Europas, mit großen Docks (in Granit gehauen), Werften und Arsenalen; der Zugang wird durch Befestigungen bei Kungsholm u. a. gedeckt. Bedeutend ist der Handel; 1892 liefen 1360 Schiffe ein (darunter 587 aus ausländischen Häfen) mit 269 867 t. Eingeführt wurden Roggen (1,87 Mill. kg), Weizen (1,2 Mill. kg), Kohlen, Düngstoffe, Öle, Tabak (103 583 kg), Zucker und Gewebe; zur Ausfuhr kamen: Bretter und Planken, Grubenstützen, Pflastersteine, Fische, Eisenstangen und -Bleche. — Von Karl XI. 1680 gegründet und nach ihm benannt, war die Stadt bis 1776 Sitz des Admiralitätskollegiums. 1790 brannte sie fast [ganz ab.

**Karlskrona-Län,** s. Blekinge.

**Karlskrone,** Schloß bei Chlumetz (s. d.).

**Karlsorden.** 1) Orden Karls des Heiligen, in Monaco vom Fürsten Karl III. 15. März 1858 gestiftet, 16. Jan. 1863 mit neuen Statuten versehen, zerfällt in fünf Klassen nach dem Muster der franz. Ehrenlegion. Ordenszeichen ist ein weiß emailliertes Kreuz mit roten Rändern, die acht Spitzen mit goldenen Kugeln besetzt, auf dessen rotem Mittelschilde mit der Umschrift «Princeps et Patria» der gekrönte Namenszug des Fürsten, ein doppeltes C. Das Kreuz hängt an goldener Krone und wird an rot und weißem Bande getragen.

2) Orden Karls XIII. in Schweden, zur Aufmunterung und Belohnung der Bürgertugend 27. Mai 1811 vom König Karl XIII. in einer Klasse gestiftet und für Mitglieder des Freimaurerordens in schwed. Logen bestimmt. Ordenszeichen ist ein rotes, in Gold eingefaßtes Kreuz mit der Königskrone; im Mittelavers umschließen zwei C die Zahl XIII, im Revers ist ein G in goldenem Dreieck. Der Orden wird am roten Band um den Hals getragen.

3) Königlicher und ausgezeichneter Orden Karls III., span. Orden, gestiftet vom König Karl III. 19. Sept. 1771 zur Ehre der unbefleckten Empfängnis der heiligen Jungfrau, von Karl IV. 1804 verändert, von Joseph Napoleon 1808 aufgehoben, durch Ferdinand VII. 1814 wiederhergestellt, ist ein allgemeiner Verdienstorden, der als Großkreuz, Commandeurkreuz 1. und 2. Klasse und als Ritterkreuz verliehen wird. Ordenszeichen ist ein achteckiges, goldenes Kreuz mit Kugeln auf den Ecken und goldenen Lilien zwischen den blau emaillierten, weiß und gold geränderten Balken; im Mittelschild die Jungfrau auf silberner Sichel, auf dem Revers die Zahl III mit ineinander geschlungenen C. Der Orden hängt an einem Lorbeerkranz und wird am blau-weiß-blauen Bande getragen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 3.) — Vgl. Zoller, Der königl. und ausgezeichnete Orden Karls III. (Frankf. a. M. 1888).

**Karlsruhe.** 1) **Landeskommissariatsbezirk** des Großherzogtums Baden (s. d.), zerfällt in die Kreise Baden und K. — 2) **Kreis** im Landeskommissariatsbezirk K., hat 1527 qkm, (1890) 307 919 (151 611 männl., 156 308 weibl.) E., darunter 168 812 Evangelische, 132 081 Katholiken, 5322 Israeliten und 1704 andere; 32 447 bewohnte Wohnhäuser, 63 543 Haushaltungen in 149 Gemeinden. 1895 wurden 329 817 (162 917 männl., 166 900 weibl.) E. gezählt.

Der Kreis zerfällt in 6 Amtsbezirke:

| Amtsbezirke | qkm | Haushaltungen | Einwohner 1890 | Evangelische | Katholiken | Israeliten | Einw. 1895 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bretten . . . | 211,94 | 5 116 | 23 415 | 18 152 | 4 530 | 653 | 23 941 |
| Bruchsal . . | 394,14 | 12 370 | 58 444 | 8 706 | 48 421 | 1279 | 60 701 |
| Durlach . . . | 200,14 | 6 984 | 33 169 | 24 957 | 7 528 | 547 | 35 288 |
| Ettlingen . | 182,79 | 4 529 | 22 901 | 1 797 | 20 778 | 302 | 23 709 |
| Karlsruhe . | 254,92 | 21 539 | 105 487 | 64 016 | 38 858 | 2142 | 117 427 |
| Pforzheim . | 283,37 | 13 005 | 64 503 | 51 184 | 11 966 | 399 | 68 751 |

3) **Haupt- und Residenzstadt** des Großherzogtums Baden sowie Hauptstadt des Landeskommissariats und des Kreises K., liegt 49° 1′ nördl. Br. und 8° 25′ östl. L. von Greenwich, 10 km östlich vom Rhein in der Rheinebene, in 117 m Höhe am Saume des Hardtwaldes.




Bevölkerung. K. hatte 1871: 36 582, 1875: 42 927, 1880: 49 301, 1885: 61 066, 1890 mit der 1886 einverleibten Stadt Mühlburg: 73 684 E., darunter 39 047 Evangelische, 32 111 Katholiken, 410 andere Christen und 2056 Israeliten, 1895: 84 004 (42 063 männl., 41 941 weibl.) E., d. i. eine Zunahme seit 1890 um 10 320 Personen oder 14,01 Proz.; ferner 3546 bewohnte Wohnhäuser und 17 031 Hausbaltungen. Die Zahl der Geborenen betrug (1895) 2296 (darunter 65 Totgeburten), der Sterbefälle 1455, der Eheschließungen 739. In Garnison liegen das bad. Leibgrenadierregiment Nr. 109, das bad. Leibdragonerregiment Nr. 20 und das bad. Feldartillerieregiment Nr. 14. Die Artillerie liegt in dem südöstlich von der Stadt

gelegenen Schloß Gottesaue, ehemals Benediktinerabtei, woselbst sich auch die Militärlehrschmiede befindet.

Äußere Anlage. Der Bauplan der ältern, erst 1715 durch den Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach angelegten Stadt gleicht einem Fächer, dessen Ausgangspunkt das Schloß bildet, von welchem die Straßen strahlenartig auslaufen. Neben dieser in den ältern Stadtteilen streng durchgeführten eigenartigen Anlage sind breite gerade Straßen mit zahlreichen architektonisch bemerkenswerten öffentlichen und Privatbauten charakteristisch für das Äußere der Stadt, die sich namentlich seit 1870 zu ansehnlicher Bedeutung entwickelt hat. Man unterscheidet leicht die verschiedenen Bauperioden. Auf das Schloß und die Bauten im franz. Stil folgten die Schöpfungen des in Rom geschulten Architekten Friedr. Weinbrenner, von derb gehaltenen klassischen Formen und überaus schlichten Verhältnissen. An sie schließen sich die schönen, meist in einem eigenen, auf roman. Grundlage ruhenden Stil ausgeführten Bauten von Hübsch und Eisenlohr, endlich die zahlreichen Bauten von Berckmüller, Lang, Durm, Dyckerhoff, Strieder u. a.

Plätze, Denkmäler. Der Schloßplatz mit Ziergärtnerei, sechs Springbrunnen und dem Standbild (1844) des Großherzogs Karl Friedrich, in Erzguß von Stiglmayer nach dem Modell von Schwanthaler, an den Ecken allegorische Gestalten der vier Kreise des Landes, der Friedrichsplatz mit Anlagen und Wasserkünsten, umgeben von Arkaden, der Marktplatz mit einem Sandsteinbrunnen und dem Standbild des Großherzogs Ludwig von Rauser sowie mit einer Steinpyramide, dem Grabmal des Gründers der Stadt, der Rondellplatz mit der Verfassungssäule, ein dem Andenken des Großherzogs Karl gewidmeter Obelisk mit Medaillonporträt, der Platz am Bahnhof mit dem Standbild des Ministers Winter (gest. 1838), nach Reichs Modell von Burgschmiet gegossen (1855) und dem Kriegerdenkmal für 1870/71, Marmorgruppe von H. Volz, in der Nähe ein monumentaler Brunnen, zu Ehren des Bürgermeisters Malsch nach Baurat Langs Entwurf, mit Marmorfiguren von Moest; der Leopoldsplatz mit dem Medaillonporträt des Großherzogs Leopold am Brunnen; vor der Kunstschule das Denkmal des Dichters von Scheffel (1892), im Schloßgarten das Denkmal des Dichters J. P. Hebel sowie die Marmorgruppe Hermann und Dorothea von Steinhäuser, das Denkmal des Freiherrn von Drais (s. Draisine) in der Kriegsstraße (1893), im Erbprinzengarten eine Nymphengruppe in Bronzeguß von Weltring (1891), das Denkmal des Kunsthistorikers Lübke von demselben (1895) und auf dem alten Friedhof die Denkmäler für die 1849 gefallenen Preußen und die beim Theaterbrand 1847 Verunglückten. Auf dem Platze am Mühlburger Thor soll ein Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. (modelliert von Ad. Heer) errichtet werden.

Gebäude. Die evang. Stadtkirche (1817) mit der großherzogl. Gruft und die kath. Stadtkirche (1808) in Rotundenform, als Pantheon erbaut, beide von Weinbrenner; die evang. und kath. Südstadtkirche, die frühgotische kath. Liebfrauenkirche (1891) nach Plänen von Schmitt, die evang. und kath. Kirche in Mühlburg, die Gruftenhalle nebst Kapelle auf dem neuen Friedhof und die Synagoge von Durm. Das Residenzschloß, 1750—76 nach dem Plane des Baumeisters Retty an Stelle des ältern Jagdschlosses (1715) im franz. Mansardenstil erbaut und überragt von dem 45 m hohen Turm (Bleiturm), bildet den Mittelpunkt der 32 radial angelegten Straßen und Alleen; ferner das Rathaus (1821) mit Turm (64 m), Ständehaus, Palais des Prinzen Wilhelm, das markgräfl. Palais und das des Fürsten von Fürstenberg. Hierzu kommen aus neuerer Zeit das Hoftheater, nach dem großen Brande (1847) in den J. 1851—53 in roman. Stil erbaut, die Kunsthalle (Akademiegebäude), 1836—45 im Rundbogenstil aufgeführt, die Technische Hochschule (1836), die Gebäude des Staats- und Finanzministeriums und der Wintergarten (1856), sämtlich von Hübsch; sodann das von Berckmüller 1865—72 errichtete Gebäude der vereinigten Sammlungen, das Direktionsgebäude der Staatseisenbahnen, das Justizgebäude, die beiden Lehrerseminare, das städtische Vierordtsbad und die Festhalle, letztere beiden von Durm; das Generalkommando (Werderpalais), die Kadettenanstalt (1892), die Reichsbank (1893), die Kunstgewerbe-, die Baugewerkenschule und andere Schulgebäude. Prachtvolle Privatbauten sind die Palais Douglas und Schmieder, die Villa Bürklin, das Hotel Germania nebst zahlreichen neuen stilvollen Häusern, namentlich in der Kaiserstraße (mit Kaiserpassage) und Kriegsstraße, sowie die reichen Villen des Hardtwaldes.

Verwaltung. Die Stadt wird verwaltet durch einen Oberbürgermeister (Schnetzler, seit 1892), 2 Bürgermeister, 22 Stadtratsmitglieder und 96 Stadtverordnete. Die Freiwillige Feuerwehr zählt 620 Mann und hat 1 Dampfspritze, 18 sonstige Spritzen und elektrische Feuermeldung. Ferner besteht ein Wasserwerk mit Hochreservoir (Lauterberg), ein vollständiges Kanalnetz zur Entwässerung, mit dem Landgraben (16. Jahrh.) als Sammelkanal, zwei Gasanstalten und ein Schlacht- und Viehhof. Das Wappen mit der Devise «Fidelitas» (Treue) ist der Stadt durch ihren Gründer, den Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach, verliehen worden.

Behörden. K. ist Sitz der Ministerien, der Oberrechnungskammer, des evang. Oberkirchenrats, kath. Oberstiftungsrats, Oberschulrats, der Zoll-, Steuer-, Domänen- und Staatseisenbahndirektion, eines preuß. Gesandten sowie zahlreicher Konsuln, des Oberlandesgerichts für das Großherzogtum Baden (Landgerichte Freiburg i. Br., K., Konstanz, Mannheim, Mosbach, Offenburg, Waldshut), eines Landgerichts mit Kammer für Handelssachen und elf Amtsgerichten (Baden, Bretten, Bruchsal, Durlach, Eppingen, Ettlingen, Gernsbach, K., Pforzheim, Philippsburg, Rastatt), eines Amtsgerichts, eines Gewerbegerichts, eines Verwaltungsgerichtshofs, Verwaltungshofs der Versicherungsanstalt Baden, einer Oberpostdirektion für die bad. Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim, K. sowie für einzelne Teile des Kreises Offenburg und für den hess. Amtsgerichtsbezirk Wimpfen, einer Reichsbankstelle, einer Handelskammer für die Kreise K. und Baden, der Centralleitung der Gewerbe- und der landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogtums, sowie der 5. Armeeinspektion, des Generalkommandos des 14. Armeekorps, der Kommandos der 28. Division, 55. Infanterie-, 28. Kavallerie- und 14. Artilleriebrigade, einer Kommandantur, eines Artillerie- und Traindepots und Bezirkskommandos.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die großherzogl. Technische Hochschule, verbunden mit Forstakademie, 1825 als erste derartige Anstalt

im Deutschen Reiche gegründet, ging hervor aus der Bauschule des Oberbaudirektors Weinbrenner, einer privaten Gewerbeschule in Freiburg i. Br. und der 1807 gegründeten Ingenieurschule des Obersten Tulla. Sie zählt (Sommer 1893) 41 Professoren, 16 Lehrer und Privatdocenten, 13 Assistenten, 634 Studierende, 47 Hospitanten; ein Gymnasium, 1583 in Durlach gegründet, 1724 nach K. verlegt (Direktor Dr. Wendt, 28 Lehrer, 18 Klassen, 628 Schüler), ein städtisches simultanes Realgymnasium (Direktor Treutlein, 23 Lehrer, 9 Klassen, 476 Schüler), eine städtische Oberrealschule, zwei Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, eine großherzogl. Turnlehrerbildungsanstalt, ein Mädchengymnasium, 1893 eröffnet, eine höhere Mädchenschule, Victoriaschule für Mädchen, ein Kadettenhaus (220 Kadetten), 1. April 1892 eröffnet, und eine Militärlehrschmiede; ferner eine Kunstschule, Kunstgewerbeschule mit Museum, Malerinnenschule, Baugewerken-, Gewerbe-, Obst- und Wiesenbau-, Handelsschule, Kunststickerei-, Haushaltungsschule, Luisenschule des Frauenvereins und ein Konservatorium der Musik.

Sammlungen. Die großherzogl. Hof- und Landesbibliothek in dem Gebäude der vereinigten großherzogl. Sammlungen ist 1500 zu Pforzheim gegründet, um 1565 nach Durlach, 1674 nach Basel, 1765 nach K. verlegt und enthält die Büchersammlung Joh. Reuchlins, die Rastatter Hof-, die fürstl. Speierische (Bruchsaler) und mehrere Kloster- u. s. w. Bibliotheken, namentlich die des Klosters Reichenau u. a. mit insgesamt (1892) 156 842 Bänden und 3725 Handschriften. In demselben Gebäude befinden sich die Altertümer-, die mineralog. und geolog., zoolog., ethnogr. Sammlung, die der modernen Waffen- und Kanonenmodelle aus der bad. Zeughaussammlung und das großherzogl. Münzkabinett. Bedeutend ist das großherzoglich bad. Generallandesarchiv am Schloßplatz. Die Kunsthalle birgt Gipsabgüsse und eine Sammlung neuerer Gemälde und Kupferstiche sowie Fresken von Moritz von Schwind im Treppenhaus und Kartons von Overbeck, Schwind, Schnorr von Carolsfeld u. a. in den Korridoren, die Kunstgewerbeschule-Sammlungen. In der Landesgewerbehalle kommen die neuesten Erzeugnisse der in- und ausländischen Industrie in stetem Wechsel zur Ausstellung.

Vereine und Wohlthätigkeitsanstalten. Zur Pflege der Musik, der Geselligkeit und anderer künstlerischer und gemeinnütziger Bestrebungen bestehen zahlreiche Vereine, ferner eine Freimaurerloge Leopold zur Treue. Das städtische Krankenhaus enthält 300 Betten, die Diakonissenanstalt hat 100 Diakonissinnen und 50 Probeschwestern. Hervorragend ist die Thätigkeit des bad. Frauenvereins unter der Leitung der Großherzogin Luise, der in K. seine Centralverwaltung hat. Derselbe zerfällt in die Abteilungen für Unterricht, Kinder-, Kranken- und Armenpflege und unterhält zahlreiche Anstalten, von denen ein Teil in dem 1891 auf Kosten der Stadt K. erbauten Luisenhaus vereinigt sind (vgl. Geschichte des Badischen Frauenvereins, Karlsr. 1881 und die Jahresberichte des Vereins).

Industrie, Handel. Das gewerbliche Leben hat sich in den letzten Jahrzehnten lebhaft entwickelt. Von größern industriellen Unternehmungen bestehen eine Maschinenbaugesellschaft (besonders Lokomotivenfabrik), Waggon-, Werkzeugmaschinenfabriken, Eisengießerei, Pauspapier-, Nähmaschinen-, Ofenfabriken, eine Syphonfabrik, eine großartige deutsche Metallpatronenfabrik, mehrere Exportbrauereien, ferner Baugeschäfte, Tapeten-, Parfümerie-, Handschuhleder-, Möbel-, Cementfabriken u. a. K. ist Sitz der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, der 2. Sektionen der Steinbruchs-, der Brauerei- und Mälzerei-, der Südwestdeutschen Holz- und der Südwestlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, der 4. Sektion der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, der 8. Sektionen der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik sowie der Gas- und Wasserwerke.

Der Handel erstreckt sich besonders auf Kolonial-, Holz-, Eisen-, Manufaktur- und Kurzwaren und wird unterstützt durch eine Handelskammer, Reichsbankstelle (Umsatz 1892: 1212 Mill. M.), Filialen der Badischen Bank (1892: 1057 Mill. M.) sowie der Rheinischen Kreditbank und 20 Privatbank- und Wechselgeschäfte.

Verkehrswesen. K. hat einen Hauptbahnhof im S. der Stadt, ferner je einen Bahnhof am Mühlburger Thor und für die Lokalbahn nach Spöck und liegt an den Linien Mannheim-K. (62 km), Heidelberg-Basel, K.-Maxau (10,7 km), K.-Pforzheim (43,4km) und Eppingen-K.(47,8km) der Bad. Staatsbahnen. Außerdem führen Dampfstraßenbahnen nach Durlach, Durmersheim und Spöck und eine Pferdebahn nach der Vorstadt Mühlburg. Eine Staatsbahnlinie K.-Rastatt-Rhein ist, vornehmlich zu strategischen Zwecken, in Ausführung, geplant eine Nebenbahn nach Herrenalb (Albthalbahn). — K. hat zwei Postämter erster Klasse, das eine mit Zweigstelle, ein Telegraphenamt erster Klasse und Fernsprecheinrichtung mit 281 Sprechstellen und Fernsprechverbindung mit Frankfurt a. M., München, Pforzheim, Durlach und Ettlingen. — 1896 wurde die Herstellung eines Schiffahrtskanals beschlossen, der den Rhein 3 km oberhalb Maxau verlassen und bis zum projektierten Hafen bei Mühlburg mit 10 m Steigung auf etwa 7 km Länge bei 24 m Sohlbreite und 3 m Tiefe geführt werden soll.

Vergnügungsorte und Umgebung. Zu Spaziergängen bietet der Stadtpark mit Stadtgartensee, der Schloßgarten, der Lauterberg und die nähere Umgebung mit dem Hardtwald und dem Wildpark vielfach Gelegenheit, weiterhin sind Maxau mit den Rheinbädern, Durlach mit dem Turmberg (Drahtseilbahn), der Stutensee, ferner der Schwarzwald, Odenwald, Heidelberg und andere Orte beliebte Ausflugspunkte. — Vgl. Chronik der Haupt- und Residenzstadt K. (1. bis 10. Jahrg., Karlsr. 1886—96); Fecht, Geschichte der Stadt K. (ebd. 1887); Illustrierter Führer durch K. (4. Aufl., ebd. 1890); F. von Weech, K. Geschichte der Stadt und Verwaltung (Bd. 1, ebd. 1895); F. S. Meyer, Die Haupt- und Residenzstadt K. (ebd. 1895).

**Karlsruhe** in Schlesien, Flecken im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Oppeln, an der Nebenlinie Namslau-Oppeln der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln), hatte 1890: 2014, 1895: 2536 E., darunter 929 Katholiken und 81 Israeliten, Post, Telegraph, ein Schloß des Herzogs von Württemberg, ein Kiefernnadelbad und eine Dampfsägemühle.

**Karlsruher Lokalbahnen,** s. Deutsche Eisenbahnen.

**Karlsruher Rheinbahn,** von Karlsruhe über Maxau nach Mitte Rheinbrücke (9,7 km, 1862 und 1865 eröffnet), von der Stadt Karlsruhe erbaut und vom bad. Staate betrieben.

**Karlssage,** die volkstümlichen geschichtlichen Erinnerungen an Karl d. Gr. und das karoling. Fürstenhaus, die sich frühzeitig in der Form des epischen Liedes, das die Franzosen von den Franken übernahmen, ausgebildet haben. In diese Dichtungen wurden teils epische Erinnerungen und Helden aus der Merowingerzeit, teils geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten späterer Jahrhunderte hineingezogen und damit die Grundlage der dem karolingischen Sagenkreise angehörenden mittelalterlichen epischen Poesien geschaffen. Die K. läßt sich bis in das 9. Jahrh. zurückverfolgen; karoling. Epen kommen schon im 10. Jahrh. vor, eine große Anzahl mit histor. Hintergrund oder freie Schöpfungen der epischen Phantasie sind in altfranz. Sprache, zum Teil erst in jüngerer Übermittelung, aus dem 11. bis 14. Jahrh., überliefert. Darunter ist das berühmteste die «Chanson de Roland». Die Epen der K. teilte man schon im Mittelalter ein in solche, die von den Thaten Karls d. Gr. und seinen Familienangehörigen («Geste du roi», d. i. Epen des Königsgeschlechts) handeln; in Epen von den treuen Vasallen des Karolingerhauses, die Frankreich gegen die Mauren verteidigten («Geste de Guillaume au court nes», dem tapfersten unter diesen Vasallen, der im Mittelpunkt dieses Epencyklus steht) und in die Epen von den verräterischen Geschlechtern in Frankreich («Geste de Doon de Mayence», dem Familienhaupt der treulosen Vasallen in Frankreich), unter denen Genelon und die vier Kinder des Aymon (Haimonskinder, s. d.) die meiste epische Berühmtheit besessen haben. Allem Anschein nach entstanden die Sagen und Epen dieser drei Cyklen durchaus in Nordfrankreich (vgl. P. Meyer, Recherches sur l'épopée française, Par. 1867). Von dort verbreiteten sie sich in die meisten europ. Länder; nach Deutschland schon Anfang des 12. Jahrh. (das Rolandslied bearbeitete mittelhochdeutsch schon der Pfaffe Konrad 1139), nach den Niederlanden, England, Skandinavien (Karlamagnussaga) und Italien. Selbst in lat. Sprache wurden einzelne Karolingerepen nachgebildet. Ihre Lebenskraft behält die K. lange. Im 13. Jahrh. werden die Karolingerepen zu cyklischen Dichtungen von bedeutendem Umfang umgebildet, so im Deutschen «Karlmeinet» (s. d.), im 14. Jahrh. werden sie in Prosa aufgelöst zu Romanen und Romancyklen, im 16. werden diese zu den franz. Volksbüchern verkürzt, die die sog. «Bibliothèque bleue» ausmachen. In Italien regen sie indirekt die Dichter der Humanistenzeit zu kunstepischen Erzeugnissen an; Bojardo dichtet einen «Orlando innamorato», Ariost einen «Orlando furioso» u. s. w.; von hier aus finden Stoffe der K. Eingang in die dramat. Dichtung des 17. Jahrh., und die litterargeschichtliche Beschäftigung der letzten Decennien mit K. und Karlepen regte neufranz. Dichter zu epischer oder dramat. Bearbeitung der alten Dichtungen und Sagen an. Auch in Deutschland fand die K. seit dem Anfang des Jahrhunderts wieder mehr Beachtung, so namentlich durch die Romantiker (Fouqué, Immermann) und durch Uhland in seinen Balladen. Von neuern Dichtern sind noch Pfarrius, Simrock und M. M. von Weber zu nennen.

Vgl. G. Paris, Histoire poétique de Charlemagne (Par. 1865); P. Rajna, I Reali di Francia (Bologna 1872); derſ., Le fonti dell' Orlando furioso (Flor. 1878); Gautier, Les épopées françaises, Bd. 1 (Par. 1878); K. Nyrop, Den oldfranske Heltedigtning (Kopenh. 1883); P. Rajna, Le origini dell'epopea francese (Flor. 1884).

**Karlsschule,** höhere Lehranstalt zu Stuttgart, Schöpfung des Herzogs Karl Eugen von Württemberg, wurde 1770 als Militärisches Waisenhaus auf dem Lustschlosse Solitüde gegründet, 1773 zur Herzoglichen Militärakademie umgebildet und 1775 nach Stuttgart verlegt. Dann wurde die Anstalt nach und nach zu einer Akademie für Wissenschaften und Künste erweitert und durch Kaiser Joseph II. 1781 zur Hochschule erhoben, die nun Hohe K. hieß und außer den Wissenschaften einer jurist., medizin. und philos. Fakultät auch Kriegswissenschaft, schöne Künste, Landwirtschaft und Gartenbau lehrte. Ihre berühmtesten Zöglinge sind: Schiller (1773—80), Cuvier und Dannecker. 1794 wurde die K. von dem Herzog Ludwig Eugen aufgehoben. — Vgl. H. Wagner, Geschichte der Hohen K. (3 Bde., Würzb. 1856—58); Klaiber, Der Unterricht in der ehemaligen Hohen K. (Programm, Stuttg. 1873).

**Karlstad,** Hauptstadt des schwed. Län Wermland, nördlich am Wenersee auf der Insel Tingvalla an der Mündung der Klarelf, an der Linie Laxå-Norweg. Grenze der Staatsbahn gelegen und mit dem Festlande durch zwei Brücken verbunden, ist Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs und hat (1892) 8870 E., ein Gymnasium, ein Seminar für Volksschullehrer, eine Bank; eine mechan. Werkstätte, Zündhölzchen- und Tabakfabriken sowie Ausfuhr von Holzwaren und Eisen. K. wurde 1584 vom Herzog Karl (später Karl IX.) gegründet und nach dem Brande 1865 neu aufgebaut.

**Karlstads Län,** s. Wermlands Län.

**Karlstadt.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 476,20 qkm, (1890) 29420 (14207 männl., 15213 weibl.) E., 49 Gemeinden mit 90 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt K., am Main und an der Linie Würzburg-Aschaffenburg der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Würzburg), hatte 1890: 2525, 1895: 2560 E., darunter 152 Evangelische und 31 Israeliten, Postexpedition, Telegraph, altes Rathaus, Kapuzinerkloster; Cementfabrik (500 Arbeiter), Maschinen- und Cigarrenfabriken, Wein-, Hopfen- und Obstbau. K. ist Geburtsort von Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt (s. d.).

**Karlstadt,** kroat. Karlovac, ungar. Károlyváros, königl. Freistadt mit Municipium und Festung im Komitat Agram in Kroatien, in 142 m Höhe, am Einfluß der Korana in die hier schiffbar werdende Kulpa und an der Linie Zákány-Agram-Fiume der Ungar. Staatsbahnen, Sitz einer Bezirksbehörde, eines Bezirksgerichts sowie Artilleriezeugdepots, hat (1890) 5559 meist kath. kroat. E., darunter 508 Griechisch-Orientalische, in Garnison 2 Bataillone des 96. ungar. Infanterieregiments «Freiherr von Ramberg» und das 39. Divisionsartillerieregiment, Post, Telegraph, mehrere kath. und eine griech.-orient. Kirche, ein Franziskanerkloster, in Rakovac bei K. ein königl. Realobergymnasium und Oberrealschule, eine Infanteriekadettenschule und höhere Mädchenschule, eine griech.-orient. Lehrerpräparandie; lebhaften Handel, namentlich mit Wein, Spirituosen, Getreide und Mehl.

**Karlstadt,** eigentlich Andreas Rudolf Bodenstein, Vorkämpfer der deutschen Reformation, geb. um 1480 zu Karlstadt in Franken, studierte auf ital. Universitäten, ward 1504 an die Universität Witten-

berg berufen, wo er 1508 Kanonikus am Allerheiligenstift, 1513 Archidiakonus an der Stiftskirche wurde. Als strenger Thomist trat er Luthers Bekämpfung der Aristotelischen Philosophie entschieden entgegen, stellte sich aber später auf Luthers Seite und veröffentlichte 26. April 1517 gegen die Scholastiker 152 Thesen. Diese führten zu der Disputation zu Leipzig (27. Juni 1519) mit Joh. Eck (s. d.), wo Luther zuerst entschiedener hervortrat. Als Luther auf der Wartburg weilte, versuchte K. in Wittenberg neben der Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt auch die Beseitigung der Bilder durchzusetzen. Luthers Rückkehr verhinderte das letztere. Die Wissenschaft verachtend, stellte K. 1523 seine Lehrthätigkeit ein und begab sich auf seine Pfarrei Orlamünde. Seine radikalen Neuerungen veranlaßten, daß er 1524 des Landes verwiesen wurde. Auf Luthers Verwendung ward ihm jedoch 1525, nachdem er seine Irrlehren, besonders vom Abendmahl, widerrufen hatte, die Rückkehr nach Wittenberg gestattet. K. lebte hier jedoch unter steter Aufsicht und durfte nichts drucken lassen. 1526 ließ er sich in Kemberg nieder, wo er Ackerbau und Handel betrieb. Als 1527 der Abendmahlsstreit zwischen Luther und den Schweizern wieder ausbrach, schrieb K. gegen Luther, nahm seinen Widerruf zurück und verließ 1528 Sachsen. Nach kurzem Aufenthalt in Holstein, Ostfriesland, Straßburg kam er 1532 in die Schweiz, wurde nacheinander Diakonus am Spital in Zürich, Pfarrer in Altstätten im Rheinthal, wieder Pfarrer in Zürich, Pfarrer und Professor der Theologie in Basel, wo er 24. Dez. 1541 an der Pest starb. — Vgl. C. F. Jaeger, Andreas Bodenstein von K. (Stuttg. 1856).

**Karlstadt,** Joh., luth. Theolog, s. Draconites.

**Karlstein,** Burg im Gerichtsbezirk Beraun der österr. Bezirkshauptmannschaft Hořowitz in Böhmen, 22 km südwestlich von Prag, auf einem Kalkfelsen (72 m) links über der Beraun und dem Markte Budňan (516 czech. E.), an der Linie Prag-Furth der Böhm. Westbahn, wurde vom Kaiser Karl IV. durch den Dombaumeister Matthias von Arras 1348—57 aufgeführt. In der aufs reichste mit Edelsteinen, Gold und Gemälden ausgestatteten Kreuzkapelle im Turm befand sich die Schatzkammer und das Archiv Kaiser Karls IV. Kaiser Ferdinand II. übergab K. den böhm. Königinnen als Eigentum, Maria Theresia überließ sie dem adligen Damenstift auf dem Hradschin, dem sie jetzt noch gehört. Sie wurde mehrfach restauriert. — Vgl. Mikowec, Die königl. Burg K. in Böhmen (Olmütz 1858); Neuwirth, Mittelalterliche Wandgemälde und Tafelbilder der Burg K. in Böhmen (Prag 1896).

**Karlsthal,** s. Haigerloch.

**Karl von Alfen,** Pseudonym, s. Esmarch, Karl.

**Karmania,** s. Kerman.

**Karmarsch,** Karl, Technolog, geb. 17. Okt. 1803 zu Wien, vollendete seine Studien an dem Polytechnischen Institut daselbst, an dem er 1821—23 Assistent war. 1830 erhielt er einen Ruf nach Hannover zur Errichtung und Leitung einer Polytechnischen Schule, die 1831 eröffnet wurde. 1834—75 war K. Mitglied der Direktion des Gewerbevereins in Hannover, deren «Mitteilungen» er bis 1857 redigierte. Er starb 24. März 1879 zu Hannover. Vor der Technischen Hochschule wurde ihm 1883 ein Denkmal errichtet. Neben vielen Beiträgen zu technolog. Fachzeitschriften schrieb K.: «Einleitung in die mechan. Lehren der Technologie» (2 Bde., Wien 1825), «Handbuch der mechan. Technologie» (2 Bde., Hannov. 1837—41; 6. Aufl., bearb. von Fischer und Müller, 3 Bde., Lpz. 1887—93), in Gemeinschaft mit Heeren das treffliche «Technische Wörterbuch» (3 Bde., Prag 1841—44; 3. Aufl., bearb. von Kick und Gintl, 11 Bde., 1874—92), «Beitrag zur Technik des Münzwesens» (Hannov. 1856), «Geschichte der Technologie» (Münch. 1872). Auch die «Deutsche Vierteljahrsschrift», Dinglers «Polytechnisches Journal», die von ihm im Verein mit Volz herausgegebenen «Polytechnischen Mitteilungen» (3 Bde., Tüb. 1844—46) enthalten wertvolle Arbeiten von ihm. — Vgl. Karl K. Ein Lebensbild (Hannov. 1880).

**Karmaten,** Zweig der Ismâiliden. Sie heißen nach Karmat, dem Beinamen des Hamdân ibn Aschath, eines Landmanns in der Nähe von Kufa, der sich für die ismâilidische Propaganda des Abdallâh ibn Maimun (s. Fâtimiden) gewinnen ließ und im Verein mit seinem Schwager Abdân und Abu Said al-Dschannâbi für die Verbreitung der ismâilidischen Lehren in Mesopotamien und Persien wirkte. Die K. traten schon 891 am Euphrat als geschlossene Einheit auf. Sie wurden später eine große Gefahr für das Chalifat. 903 hatten sie bereits das ganze Bahrain erobert und Lahsa (El-Ahsa) zur Residenz ihres Oberhauptes erhoben, von wo sie ihre Herrschaft bald auch auf Oman ausdehnten. Sie verkündeten im Sinne ihrer mystischen Lehren die Wertlosigkeit vieler religiöser Übungen und waren der Schrecken der Mekkapilger, die sie plündernd überfielen; 930 erschien ihr Anführer Abu Tâhir in Mekka selbst, tötete Tausende von Pilgern und erbeutete den Schwarzen Stein (s. Hadschar), den er nach Lahsa mitnahm, wo derselbe bis 951 verblieb. Seit 969 begann ihre Macht zurückzugehen, bis sie 1037 gänzlich vom Schauplatz verschwinden. — Vgl. de Goeje, Mémoire sur les Carmates du Bahraïn et les Fatimides (2. Aufl., Leid. 1886; Bd. 1 der «Mémoires d'histoire et de géographie orientales»).

**Karmel,** Gebirge Palästinas zwischen der Küstenebene im SW., der Ebene Jesreel (s. d.) im O. und dem Mittelmeere im W. und N. Es begrenzt im S. die Bucht von Akka, hat eine Länge von 20 km und erhebt sich bis zu 552 m. Wegen der vielen Höhlen, die sich in dem harten Kalkstein befinden, war es im Altertum ein beliebtes Versteck für Verfolgte, z. B. für den Propheten Elias, der den Altar Jahwes auf dem K. wiederherstellte, der Sage nach auf der Felsterrasse el-Muhraka (1 Kön. 18). Das Alte Testament rühmt auch den grünen Pflanzenwuchs des K., der noch heute in ziemlich reichem Maße vorhanden ist. Seit dem 4. Jahrh. wählten christl. Einsiedler den K. zum Aufenthalt; doch erst um 1156 stifteten Pilger unter Leitung Bertholds aus Calabrien die Vereinigung zum Eremitenleben auf dem K., aus welcher die Karmeliter (s. d.) entstanden. Das Kloster derselben wurde wiederholt, zuletzt 1821 durch Abdallah Pascha zerstört, aber durch die Bemühungen des Mönchs Giovanni Battista di Frascati seit 1828 neu gebaut. Die Eliashöhle wird sowohl unter dem Kloster als auch bei Ain es-Sih am Westabhang des K. gezeigt.

**Karmeliter,** Mönchsorden, nach der Sage vom Propheten Elias, wahrscheinlich von Berthold aus Calabrien um 1156 als Eremitenverein am Eliasbrunnen auf dem Berge Karmel (s. d.) gestiftet, woselbst Berthold 1187 im Alter von 115 J. starb. Die vom Patriarchen Albrecht zu Jerusalem 1209

entworfene und von Papst Honorius III. 1224 bestätigte Ordensregel war sehr streng. Jeder in einer eigenen Zelle lebend, dürfen die K. kein Eigentum haben, niemals Fleisch essen, sollen sich abwechselnd bei Tag und Nacht mit Handarbeiten und Gebet beschäftigen und zu gewissen Zeiten vollständiges Schweigen beobachten. Der Generalprior Simon Stock stellte den Orden in den besondern Schutz der Jungfrau Maria, weshalb die K. sich seit 1245 Brüder der seligen Jungfrau Maria nannten. Als Zeichen dieses Schutzes galt das Skapulier (s. d.). Von den Sarazenen verdrängt, ließen sich die K. 1238—44 auf Cypern, in Sicilien, Italien, England, Frankreich und Spanien nieder. 1247 gab ihnen Innocenz IV. eine mildere Regel und nahm sie unter die Bettelorden auf. Dies führte zu vielfachen Streitigkeiten und zur Trennung der Observanten oder Karmeliterbarfüßer, auch unbeschuhte K. genannt, die bei der Strenge der ersten Regel verharrten, von den Konventualen oder beschuhten K., die nach den von Eugen IV. 1431 und Pius II. 1459 gemilderten Regeln lebten. Außerdem bildeten sich in dem Orden noch mehrere Kongregationen mit eigenen Regeln und unmittelbar unter dem Papste stehenden Generalen, so namentlich die Kongregation von Mantua (seit 1600) und die Tertiarier, die anfangs der Regel der Observanten folgten, aber 1635 unter Papst Urban VIII. eine eigene Regel erhielten. Die Tracht der K. bestand ursprünglich in einem weiß und schwarz (oder braun) gestreiften Mantel, zur Erinnerung an den Mantel des Elias, der, vom feurigen Wagen herabfallend, solche Brandstreifen gehabt habe. Später kleideten sie sich wie die Dominikaner (s. Dominikanerorden), nur daß sie Schwarz für den Rock und Weiß für den Mantel bestimmten. Die K. haben noch einige Klöster, auch in Österreich und Bayern. 1880 wurden die K. mit den andern Orden aus Frankreich ausgewiesen. Der von Heinrich IV. in Frankreich errichtete Ritterorden Unserer Lieben Frauen vom Berge Karmel hat mit dem Mönchsorden nur den Namen gemein.

Die Karmeliterinnen sind zuerst in Frankreich durch den Ordensgeneral Johann Baptist Soreth 1452 nach der strengen Regel gestiftet und von Papst Nikolaus V. bestätigt worden. Sie verbreiteten sich rasch; doch unterlagen sie auch den Streitigkeiten und Spaltungen, die durch die Milderung der Regel im Orden hervorgetreten waren. In Spanien, Frankreich, Österreich und Bayern haben die Karmeliterinnen noch Klöster.

Vgl. Koch, Die Karmeliterklöster der niederdeutschen Provinz, 13. bis 16. Jahrh. (Freib. i. Br. 1889); Quellen zur Gelehrtengeschichte der K. (im «Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte», Bd. 5, ebd. 1889).

**Karmelitergeist,** Karmeliterspiritus, Karmeliterwasser, zusammengesetzter Melissenspiritus (Spiritus Melissae compositus), Schlagwasser, ein altes Heilmittel, das 1611 von den barfüßigen Karmelitern der Rue de Vaugirard in Paris in den Handel gebracht wurde. Es ist eine farblose, gewürzhaft riechende Flüssigkeit. Über seine Zusammensetzung s. Aromatische Mittel.

**Karmeliterinnen,** s. Karmeliter.

**Karmesin,** s. Karmin.

**Karmesinlack,** soviel wie Karminlack (s. d.).

**Karm es-Saijad,** s. Ölberg.

**Karmin,** Karmoisin (Karmesin), ein roter Farbstoff, der aus der Cochenille (s. d.) erhalten wird und aus Karminsäure mit etwas Thonerde und Kalk besteht. Man stellt K. dar, indem man Cochenille mit siedendem Wasser auszieht, die klar abgegossene Lösung mit Alaun versetzt und stehen läßt. K. setzt sich als Niederschlag ab, wird ausgewaschen und getrocknet; oder man zieht die gepulverte Cochenille mit einer Lösung von Natriumcarbonat aus, versetzt mit Eiweiß und fällt mit verdünnten Säuren, wodurch eine vorzügliche Sorte K. erhalten wird. Aus 100 Teilen Cochenille erhält man 3—4 Teile feinsten K. Je mehr Thonerde die Karminsorten enthalten, desto weniger wert sind sie; als beste Sorte gilt allgemein der sog. Nacaratkarmin, von dem 1 kg 32—34 M. kostet. Der Farbstoff der Cochenille, die Karminsäure oder das Coccusrot, kommt auch in den Blüten einiger Pflanzen vor, ist eine purpurrote, amorphe, in Wasser und Alkohol leicht lösliche Masse von der Zusammensetzung $C_{17}H_{18}O_{10}$. Sie bildet mit Alkalien rote Salze und zerfällt beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure in Traubenzucker und in Karminrot, $C_{11}H_{12}O_7$. Karminsäure und K. dienen in der mikroskopischen Technik als Färbemittel (sog. Kernfarben). — Blauer K., s. Indigblauschwefelsäuren; grüner K. ist ein Gemenge von blauem K. mit gelbem Farbstoff.

**Karmingimpel** (Carpodacus erythrinus *Pallas*), Vogel aus der Gattung der Gimpel (s. d.), etwas kleiner als der gemeine Gimpel, mit karminrotem Kopf, hellkarminroter Kehle und Brust, mit dunklen Schaftflecken, Rücken und Hals bräunlichgrau, Bürzel rosenrot, Schwung- und Schwanzfedern braun mit rötlichen Säumen. Der Vogel bewohnt von Polen und den russ. Ostseeprovinzen an ostwärts den Norden der Alten Welt bis Kamtschatka.

**Karminlack,** Münchener, Florentiner, Pariser, Wiener Lack, Verbindungen und Gemenge von Karminsäure mit Thonerdehydrat und Zinnoxyd. Zur Darstellung dienen die noch Farbstoff enthaltenden Cochenillerückstände der Karminbereitung oder geringe Cochenillesorten. Man kocht 2 Teile Cochenille mit 1 Teil Weinstein und 20 Teilen Wasser, koliert, fügt 30 Teile Alaun und etwas Zinnsalz zu. Beim Erkalten scheidet sich der feinste Lack aus. Aus der abgegossenen Flüssigkeit läßt sich durch Zusatz von Soda eine geringere Sorte gewinnen. K. dient als Wasser- und Ölfarbe in der Malerei, Tapeten-, Stein- und Buchdruckerei.

**Karminrot, Karminsäure,** s. Karmin.

**Karmö,** Insel im norweg. Amt Stavanger, vom Festland durch den schmalen Karmsund getrennt, 177 qkm groß, ist flach und teilweise sumpfig, hat zwei Städtchen (Landungsplätze), Skudesnäshavn (1123 E.) und Kopervik (785 E.), ein Kupferwerk Wisnes und zahlreiche Hünengräber. Sehr bedeutend ist die Heringsfischerei.

**Karmoisin** (spr. -möa-), s. Karmin.

**Karmona,** Ort, s. Carmona.

**Karnak,** ägypt. Dorf im alten Stadtbezirk von Theben, am rechten Ufer des Nils, wo die eigentliche Stadt des Ammon (Diospolis) lag, im Gegensatz zu der großen Totenstadt, den Memnonia der griech. Zeit, auf dem linken Nilufer. Die Häuser von K. liegen um einen Seitentempel Ramses' III. Doch versteht man jetzt unter dem Tempel von K. vornehmlich den großen Reichstempel der alten Residenz, der, im Mittlern Reiche bereits gegründet, von den mächtigen Pharaonen der theban. Dynastien im Anfange des Neuen Reichs in riesenhaften Dimensionen ausgebaut, auch später noch bis in die

Ptolemäische Zeit herab erweitert und von vielen kleinern Heiligtümern umgeben wurde. — Vgl. Mariette-Bey, K., étude topographique et archéologique (Lpz. 1875).

**Karnak-Logone,** Ort, s. Logone.

**Karnâtak** (ind. auch Karnāt[a]; sanskr. Karnataka, d. h. Schwarzes Land; engl. verderbt Carnatic), der alte Name für einen Teil im S. der Vorderindischen Halbinsel. Mit Einschluß von Nellur (wo Telugu gesprochen wird) erstreckt sich das K. von 8° 10′ bis 16° nördl. Br. und von 70° 19′ bis 80° 19′ östl. L. und umfaßt die Gebiete Arkat, Madhura und Tandschur, zusammen mit 85 268 qkm und (1881) 9 151 851 E. Hier legten zwei Anführer der arischen Hindu aus Ajodhja (dem heutigen Oudh) nach Unterwerfung der Eingeborenen den Grund zu den Reichen Pandja und Tschola an der Ostküste. In der Gegend eines Schiwatempels wurde die Hauptstadt Madhura erbaut und die äußerste Südspitze nach einem Zunamen der Gemahlin von Schiwa, Kumari, d. h. Jungfrau, genannt. Im 11. Jahrh. verloren die Tscholafürsten die Herrschaft an die Belala aus dem Stamme der Radschputen, die ein großes Reich stifteten. Die 15 km im Umfang messenden Trümmer ihrer Hauptstadt Bidschanagar (sanskr. Widschajanagara, d. h. Stadt des Sieges), 45 km im NW. von Bellary gelegen, 1336 erbaut, zeugen noch jetzt von dem Glanz dieses Hindustaates.

In der Mitte des 16. Jahrh. wurde das Reich Bidschanagar von den mohammed. Sultanen der Nachbarstaaten Golkonda und Bidschapur erobert und geteilt. Der westl. Teil von Bidschanagar und Maisur kam an Bidschapur, der östliche oder K. an Golkonda. Der erstere Teil fiel 1685, und 1687 ganz Golkonda und K. unter Aurangseb an das Reich von Dehli. In die innern Kriege mischten sich die Engländer und die Franzosen ein. 1801 wurde die Familie der Nawwab von K. oder Arkat auf Befehl des brit. Oberstatthalters ihrer Länder entsetzt. Der letzte derselben starb 1855. Die frühere Hauptstadt Arkat, 104 km im WSW. von Madras, an der nach Bepur führenden Eisenbahn, in gesunder Gegend rechts am Palar gelegen, zählt (1891) 10 928 E., die jetzige, Wellur (Vellore), mit der Garnison 44 925 E. Die Stadt spielte eine wichtige Rolle in den Kämpfen zwischen Engländern und Franzosen.

**Karnatik,** s. Karnatak.

**Karnation** (lat.), in der Malerei, s. Fleischton.

**Karne** (Kerne), soviel wie Butterfaß.

**Karneades,** griech. Philosoph, Stifter der Neuen Akademie, war aus Kyrene gebürtig und lebte 214—129 v. Chr. Er kam nebst dem Stoiker Diogenes und dem Peripatetiker Kritolaus 155 v. Chr. als Gesandter nach Rom und machte dort großes Aufsehen, besonders dadurch, daß er das eine Mal für, das andere Mal gegen Recht und Gerechtigkeit mit gleich glänzender Dialektik sprach. Er ergänzte die skeptische Lehre des Arcesilaus (s. d.), die er besonders gegen den Stoiker Chrysippus aufrecht erhielt, durch eine fein ausgearbeitete Theorie der Wahrscheinlichkeit; diese sollte zu praktischem Behufe an die Stelle wirklicher Erkenntnis, die er für unmöglich hielt, treten. Er hinterließ keine Schriften; seine Lehre wurde von Klitomachus dargestellt. — Vgl. Zeller, Philosophie der Griechen, Bd. 3 (3. Aufl., Lpz. 1880—81).

**Karneien** (Karneen), Fest zu Ehren des Apollon (s. d.) Karneios (des Schützers der Herden). Die K. wurden dann in allgemeinerer Bedeutung als Sommerfest, namentlich mit Bezug auf den Beginn der Weinlese, von den Doriern wesentlich als Kriegerfest begangen. Besonders in Sparta fand es im Hochsommer (August) unter Bräuchen, welche das Lagerleben im Kriege vergegenwärtigten, und früh schon auch mit musikalischen Wettkämpfen statt.

**Karnéol** (vom lat. caro, Fleisch), die blut- bis fleischroten, rötlichweißen, selten milchweißen Varietäten des Chalcedons (s. d.). Durch Glühen wird das Rot intensiver, weil das färbende Eisenoxydhydrat dabei in Eisenoxyd übergeht. Der K. findet sich besonders in Arabien, Japan, Sibirien, Siebenbürgen, Sachsen, bei Oberstein an der Nahe in stumpfeckigen Stücken, unvollkommenen Kugeln, als Geschiebe und Ausfüllung der Blasenräume im Mandelstein; er wird zu Petschaften, Ringsteinen u. s. w. geschliffen, besonders in Oberstein.

**Karner,** Carni, im Altertum die Bewohner Kärntens (s. d.) und (seit der Mitte des 2. Jahrh. v. Chr.) der Osthälfte Venetiens. — K. ist auch Bezeichnung für Grabkapellen (s. Kapelle).

**Karnéval** (ital. carnevale, nach einigen von carne-vale, «Abschied vom Fleisch»), in Bayern und Österreich Fasching genannt, ursprünglich die in Italien mit Lustbarkeiten ausgefüllte Zeit von den Heiligen Drei Königen (6. Jan.) bis zum Aschermittwoch, als dem Beginn der 40tägigen Fasten, in denen man auf Fleischspeisen verzichtet. Später wurde jedoch die Dauer des K. mit seinen eigentümlichen Festlichkeiten auf eine Reihe von 3—8 Tagen unmittelbar vor Aschermittwoch beschränkt. Man suchte sich für eine Periode von Entbehrungen im voraus schadlos zu halten. Die Gebräuche, unter denen dies bis in die neueste Zeit geschieht, stammen zweifellos von den heidn. Frühlingsfesten der Luperkalien und Bacchanalien her. Diese wurden in Italien zu kirchlichen Festen und kamen von dort zugleich mit der Kirche über die Alpen. Schmausereien und Trinkgelage waren besonders im Mittelalter ein Hauptbestandteil der Feier. Während die Reichen damit schon am heiligen Dreikönigstage anfingen, beschränkten sich die mittlern Klassen auf die Woche vor Beginn der Fastenzeit, die darum die unsinnige Woche hieß, die Ärmern nur auf wenige Tage. Den Geistlichen war nach einer besondern päpstl. Verordnung gestattet, ihr Bacchanal zwei Tage früher als die Laien, am Donnerstag vor Fastnacht (s. d.), dem sog. Pfaffen- oder Weiberfastabend, anzufangen. Die einzelnen Haupttage der Karnevalszeit erhielten besondere Benennungen. Man hatte einen feisten oder schmalzigen Sonntag (auch Rinnesonntag), einen Fraßmontag (auch blauen oder geilen Montag oder Narrenkirchweihe), und den Dienstag vor Aschermittwoch bezeichnete man als echte Fastnacht. Die Sitte, sich zur Karnevalszeit mit grünen Sträußen zu beschenken oder Tannenbäume vor die Häuser zu pflanzen, erinnert an den Thyrsus der Alten. Selbst die Geißelung der ihnen begegnenden Frauen durch die Luperci wiederholte sich während des Mittelalters im sog. Fastnachtslaufen und Geißeln. Auch die während des K. gebräuchliche Vermummung ist den heidn. Festen entlehnt. Auf solchen vereinzelten Mummenschanz, auf kostümierte Züge an bestimmten Tagen, auf Maskenbälle und überhaupt auf zahlreiche Tanzbelustigungen beschränkt sich gegenwärtig der K. in den meisten Ländern.

Schon vor der Reformation hatte man die maßlosesten Ausschweifungen durch Verordnungen einzuschränken gesucht; seit der Kirchenverbesserung

unterdrückte man in den meisten prot. Ländern die Volksbelustigungen des K. mit Strenge. Nur in Italien ist der K., wie Goethe sagt, bisher ein Fest geblieben, das das Volk sich selbst giebt und an dem sich die ganze Bevölkerung in der einen oder andern Weise beteiligt. Früher zeichnete sich Venedig durch den Glanz und die Pracht seines K. aus; später lief ihm der K. zu Rom den Vorrang ab. In Mailand wird der K., dort Carnevalone genannt, an den drei Tagen nach Aschermittwoch gefeiert, weil nach dem Mailänder (Ambrosianischen) Ritus die Fastenzeit erst mit dem Sonntag nach Aschermittwoch beginnt. In der neuern Zeit hat der K. in Deutschland in den kath. Städten am Rhein einen größern Aufschwung genommen. Nicht allein in den Hauptsitzen der Kunst, wie in Düsseldorf, werden sorgfältig vorbereitete, künstlerisch ausgeführte Maskenzüge veranstaltet, sondern auch in Mainz, Bonn und vor allem in Köln (seit 1823), wo er wieder zur Volkssache geworden ist, wo sogar, wie in alten Zeiten, Narrenvereine u. dgl. auflebten. Versuche, den K. in andern Städten, wie z. B. Leipzig und Berlin, einzubürgern, sind dagegen bald gescheitert. — Vgl. J. P. Schmidt, Geschichtsmäßige Untersuchung der Fastelabendsgebräuche in Deutschland (2. Aufl., Rost. 1752); Fahne, Der K. mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen (Köln 1854).

**Karnevalslieder,** s. Canti carnascialeschi.

**Karnickel,** mundartliche Form für Kaninchen (s. d.).

**Karnies,** architektonisches Glied, dessen Profil ungefähr die Form eines S hat, d. h. aus einem


Fig. 1.


Fig. 2.


Fig. 3.


Fig. 4.

konvexen und einem konkaven Teil besteht. Da es in verschiedener Weise angeordnet wird, so unterscheidet man: den stehenden, aufrechten, steigenden, bekrönenden K. oder die Rinnleiste (s. Fig. 1), den verkehrt steigenden oder tragenden K. (auch Kehlstoß, Fig. 2), den fallenden K. (Sturzrinne oder Ablauf, Fig. 3) und den verkehrt fallenden K. (Glockenleiste, Fig. 4). Erstere beiden werden als bekrönende Glieder bei Hauptgesimsen, Verdachungen u. s. w., letztere als Fuß- oder Sockelglieder verwendet.

**Karnieshobel,** s. Hobel.

**Karniesrinne,** s. Dachrinne.

**Karnifikation** (lat.), Umwandlung in Fleisch, ein krankhafter Zustand einiger Gewebe im menschlichen Körper, namentlich der Lungen. In Bezug auf letztere ist der Ausdruck Hepatisation, d. h. Verleberung, Umwandlung in leberartigen Zustand, angemessener. (S. Lungenentzündung.)

**Kar-Nikobar,** Insel, s. Nikobaren.

**Karnische Alpen,** s. Kärnten und Ostalpen.

**Karnische Stufe,** eine Abteilung der alpinen Trias (s. Triasformation).

**Karnivören** (Carnivora, lat., d. h. Fleischfresser), im Gegensatz zu Herbivoren (s. d.) diejenigen Tiere, welche vom Fleische anderer Tiere leben. Auch die Insektenfressenden Pflanzen (s. d.) nennt man K.

**Karnöffelspiel,** beliebtes Kartenspiel des 15. und 16. Jahrh., in dem die niedern Zählkarten die höhern und die Unter die Ober stechen, der Unter, das Hauptblatt, d. i. der Karnöffel, die Kaiser und den Papst, nur die Sieben nicht. Das ganze Spiel hatte eine polit.-satir. Bedeutung und wurde in diesem Sinne auch in der Schrift Cyriak Spangenbergs (s. d.) «Wider die böse Sieben ins Teufels K.» (Jena 1562) gebraucht. Karnöffel heißt soviel als Leibschaden; karnöffeln «spielen» und «durchprügeln».

**Kärnten** oder Kärnthen, Herzogtum und Kronland der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu deren cisleithanischem Teile gehörig, grenzt im N. an Salzburg und Steiermark, im O. an Steiermark, im S. an Krain, Görz und Gradisca und Italien (Venetien), im W. an Tirol und hat einen Flächeninhalt von 10 327,46 qkm, d. i. 3,44 Proz. der Fläche der österr. Reichshälfte. (Hierzu eine Karte: Kärnten, Krain, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg.)

**Oberflächengestaltung.** Der Boden ist großenteils gebirgig (s. Ostalpen), mit langgestreckten Thälern, welche sich nur im Innern, wie das Drauthal bei Villach und Klagenfurt, zu größern Ebenen erweitern. Das Drauthal durchzieht das Land von W. gegen O. und scheidet zwei Hauptgebirgszüge. 1) Im N. die vom Großglockner an der Grenze gegen Salzburg und Tirol, ostwärts nach Untersteiermark hinziehenden Centralalpen, und zwar die Hohen Tauern mit dem Großglockner (3798 m, s. Glockner), dem Hochnarr (3258 m), dem Ankogel (3263 m) und Hochalmspitz (3355 m). Vom Großglockner streicht nach Süden eine Bergkette mit dem Petzeck (3283 m), welche die Grenze gegen Tirol bildet. In dem eisbedeckten Hafner Eck (3060 m) zweigen sich ab die Norischen oder Kärntnisch-Steierschen Alpen, die im Königstuhl 2331 m, im Eisenhut 2441 m erreichen. Im O. des Landes zweigen davon die Große Saualpe (2081 m) und die Koralpe (2144 m) an der steirischen Grenze ab, beide getrennt durch das breite Lavantthal. 2) Im S. die südl. Kalkalpen (hier Kärntner oder Karnische Alpen genannt). Sie bilden eine mächtige Kette, die von Tirol aus auf der Wasserscheide gegen Piave und Tagliamento bis zum Triglav in Krain einerseits und in mehr östl. Richtung als Karawankengebirge zwischen der Drau und Save nach Steiermark fortzieht, mit nackten und wilden, im allgemeinen 1600—2200 m hohen Gipfeln, dann an der Ostgrenze in den Steiner Alpen bis 2500 m aufsteigt. Ein nördlicherer Zweig davon, die Gailthaler Alpen, zwischen dem Drau- und Gailthale, endigt etwa 15 km von dem in der 500 m hohen Villacher Ebene stattfindenden Zusammentreffen beider Thäler mit dem kahlen Felsenkamme des Dobratsch oder der Villacher Alp (2167 m hoch). Die Drau (s. d.) nimmt links die Möll, Lieser, Gurk und Lavant, rechts den Weißenbach und die Gail auf; nur die Fella hat ihren Abfluß außer Landes in den Tagliamento. Von den Seen sind bemerkenswert der Millstätter, Ossiacher und Wörther See im N., der Weißensee im S. der Drau und der Faaker See bei Villach. An Mineralquellen sind bemerkenswert das St. Leonhardsbad (bei Feldkirchen) und der Preblauer Sauerbrunnen (im Lavantthal). Das Klima ist im Gebirge rauh, in den untern Thälern mild. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Klagenfurt 7,3°, in Hüttenberg 7,4°, in Sachsenburg 7,1°, hingegen in Heiligenblut nur 5,3° C. Die jährliche Regenmenge beträgt in Klagenfurt 988, in Pontafel 1870 und in Raibl 2183, aber in Heiligenblut 636,1 mm. Die Zahl der Gewitter beträgt durch-

schnittlich in Klagenfurt 25,5, St. Paul 23,6, auf dem Obir (2141 m) nur 5,9 jährlich.

**Bevölkerung.** Die Einwohnerzahl nimmt sehr langsam zu. Sie betrug 1830: 297690, 1840: 305650, 1850: 319224, 1857: 332456, 1869: 336400, 1880: 348730 und 1890: 361008 E. (3714 Militärpersonen), d. i. 35 E. auf 1 qkm und eine Zunahme 1880—90 von 12278 Personen oder 3,5 Proz. Für Ende 1895 wurden 367325 E. berechnet. Dem Geschlecht nach waren (1890) 176473 männlich, 184535 weiblich (d. i. 1046 Frauen auf 1000 Männer); der Nationalität nach 254632 (71,54 Proz.) Deutsche und 101030 (28,39 Proz.) Slowenen; dem Religionsbekenntnis nach 342034 (94,74 Proz.) Katholiken und 18599 (5,16 Proz.) Evangelische Augsburger Konfession; dem Familienstande nach 260982 ledig, 82859 verheiratet, 16952 verwitwet und 215 geschieden oder getrennt. 1890 gab es 1 Stadt mit eigenem Statut (Klagenfurt), 7 Bezirkshauptmannschaften, 28 Gerichtsbezirke, 230 Ortsgemeinden, 2978 Ortschaften, 49663 Gebäude und 70723 Wohnparteien. Auf 1 Wohngebäude entfielen 1,44 Wohnparteien, auf 1 Wohnpartei 5,1 E. 1890 konnten lesen und schreiben 203432 (106815 männliche, 96617 weibliche), nur lesen 16285 (5232 männliche, 11053 weibliche), weder lesen noch schreiben 141291 (64426 männliche, 76865 weibliche), einschließlich der noch nicht Schulpflichtigen. Auf beiden Augen blind waren 406 (203 männliche, 203 weibliche), taubstumm 1118 (566 männliche, 552 weibliche), irrsinnig oder blödsinnig 929 (442 männliche, 487 weibliche), Kretins 902 (452 männliche, 450 weibliche). Bewegung der Bevölkerung (1893): 2050 Eheschließungen, 11278 Geburten (4850 uneheliche), 9796 Sterbefälle.

**Land- und Forstwirtschaft.** Die Ausdehnung des Ackerlandes ist infolge des vorherrschenden Gebirges gering, wogegen Wiesen, Hutungen und Gestrüpp einen bedeutenden Raum einnehmen. Von der gesamten Bodenfläche (10327,47 qkm) sind 91,36 Proz. produktiv. Hiervon entfallen auf Äcker 13,71, Wiesen 10,18, Gärten 0,39, Hutweiden 5,18, Alpen 17,05, Waldungen 44,24, Teiche, Seen und Sümpfe 0,61 Proz. Der Ernteertrag war im zehnjährigen Durchschnitt (1881—90) 248558 hl Weizen, 601626 hl Roggen, 206951 hl Gerste, 720124 hl Hafer, 216941 hl Mais, 54224 hl Hülsenfrüchte, 975791 hl Kartoffeln und 268588 t Heu. Der gesamte Waldstand umfaßt 455268 ha, fast durchaus Nadelhochwald. — Der Schlag der Kärntner Pferde wird geschätzt und seine Zucht besonders im Gailthale gut betrieben; die Schafe geben nur grobe Wolle. 1890 wurden gezählt 28704 Pferde, 151 Maultiere, 38 Maulesel, 103 Esel, 247557 Rinder, 132709 Schafe, 28429 Ziegen, 138480 Schweine und 54275 Bienenstöcke. Die Jagd beschränkt sich größtenteils auf Federwild und Hasen, doch findet sich in den Waldungen auch einiges Rotwild, auf dem Hochgebirge Gemsen; Füchse sind häufig; in rauhen Wintern trifft man auch Wölfe.

**Bergbau.** Den Hauptreichtum bilden die Mineralien, insbesondere Blei (das als das vortrefflichste in Europa gilt, namentlich im Bleiberger Erzberge der Villacher Alp, dem größten und wichtigsten Bleiwerk der österr. Monarchie) und Eisen. 1894 wurden gewonnen 82135,8 t Braunkohlen, 76662,9 t Eisenerze, 8598,6 t Bleierze, 12937,4 t Zinkerze, zusammen im Werte von 1,52 Mill. Fl. und daraus 39993,5 t Frischroheisen, 1551,3 t Gußroheisen, 4746 t Blei, zusammen im Werte von 2598227 Fl.

**Industrie, Handel.** Einen Hauptnahrungszweig bildet die gewerbliche Industrie, und zwar nehmen die erste Stelle hierbei die Eisen- und Stahlwerke, Eisenwaren- und Bleiweißfabriken ein. Es wurden 1891 erzeugt 23573,1 t Bessemerstahl mit dem Verfeinerungswerte von 471426 Fl., ferner (1885) für 300000 Fl. Draht, für 1041000 Fl. Schienen und Radkränze, für 308000 Fl. Sicheln und Sensen (689000 Stück), ferner Gewehre (189400 Fl.), Drahtstifte (230000 Fl.), Bleiwaren (346000 Fl.), Maschinen (451000 Fl.), Farben, insbesondere Bleiweiß (702500 Fl.). 1890 bestanden 4 Brettsägen mit Dampf-, 914 mit Wasserbetrieb und 30 Holzstofffabriken mit 3647 Pferdestärken; ferner gab es (1893) 72 Bierbrauereien mit 177577 hl Produktion, 821 Branntweinbrennereien mit 628611 Hektolitergraden Erzeugung. Der Handel des Landes wird gefördert durch gute Straßen (1893: 1752 km), 263 km flößbare und 130 km schiffbare Wasserstraßen, 768 km Telegraphenlinien und 416,9 km Eisenbahnen: die österr. Staatsbahnen (Kronprinz-Rudolf-Bahn) von NO. nach SW., in Tarvis mit Anschluß nach Udine, Görz und Laibach, und ein Zweig der Österr. Südbahn von W. nach O. mit einem Flügel in das Lavantthal. In K. bestanden (1893) 10 Sparkassen mit 27,86 Mill. Fl. Einlagen und 58 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit 8113 Mitgliedern.

**Unterrichtswesen.** Das Schulwesen, mit Ausnahme der Hochschulen, leitet der Landesschulrat in Klagenfurt. 1892 bestanden 2 Staatsgymnasien, 1 Stiftsuntergymnasium der Benediktiner, 1 Staatsrealschule, 1 Lehrerbildungsanstalt, 1 theol. Lehranstalt, 1 Handelslehranstalt, 10 Gewerbeschulen, 1 Gesang- und Musikschule, 3 Schulen für Land- und Forstwirtschaft, 1 Bergschule, Tierarzneischule, Hebammenschule, 3 weibliche Arbeitsschulen, 6 sonstige Lehr- und Erziehungsanstalten. Die Zahl der Volksschulen betrug (1893) 357.

**Verfassung und Verwaltung.** Die Verfassung des Landes beruht auf der Landesordnung vom 26. Febr. 1861 (abgeändert durch das Gesetz vom 25. Mai 1884), wonach der Landtag aus 37 Mitgliedern besteht, nämlich aus dem Fürstbischof von Gurk, 10 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 9 Abgeordneten der Städte und Märkte, 3 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer zu Klagenfurt und 14 Abgeordneten der Landgemeinden. In das Abgeordnetenhaus des österr. Reichsrates entsendet K. 10 Mitglieder (seit 1896). Das Land zerfällt in die Stadt mit eigenem Statut Klagenfurt und in folgende 7 Bezirkshauptmannschaften:

| Bezirkshauptmannschaften und Städte | qkm | Häuser | Wohnparteien | Einwohner | Einw. pro qkm |
|---|---|---|---|---|---|
| Stadt Klagenfurt . . . . | 4,63 | 870 | 3547 | 19756 | 4267 |
| Hermagor . . . . . | 824,99 | 2738 | 3386 | 18220 | 22 |
| Klagenfurt (Umgebung) . | 1478,49 | 8826 | 13339 | 65116 | 44 |
| Spittal . . . . . | 2771,38 | 7283 | 8956 | 46126 | 17 |
| St. Veit . . . . . | 1486,98 | 6911 | 9344 | 53480 | 36 |
| Villach . . . . . | 1445,27 | 9017 | 13411 | 62676 | 43 |
| Völkermarkt . . . . . | 1316,80 | 8200 | 10869 | 53560 | 41 |
| Wolfsberg . . . . . | 998,92 | 5818 | 7871 | 42074 | 42 |
| Summe | 10327,46 | 49663 | 70723 | 361008 | 35 |

An der Spitze der Landesverwaltung steht die k. k. Landesregierung in der Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Justizbehörden stehen unter dem k. k.

# KÄRNTEN, KRAIN, SALZBURG, STEIERMARK, TIROL UND VORARLBERG.



Oberlandesgericht für Steiermark, K. und Krain in Graz. In K. selbst besteht das k. k. Landesgericht in Klagenfurt, in dessen Sprengel sich ein städtisches delegiertes Bezirksgericht (Klagenfurt) und 27 Bezirksgerichte befinden. Die Finanzverwaltung wird von der Finanzdirektion in Klagenfurt geleitet. Das Montanwesen leitet die Berghauptmannschaft und das Revieramt in Klagenfurt. In kirchlicher Beziehung bildet K. das Fürstbistum Gurk mit dem Bischofssitze in Klagenfurt. In militär. Hinsicht untersteht das Land dem Korpskommando in Graz.

Das Wappen von K. ist ein der Länge nach geteilter Schild; rechts in goldenem Felde drei schreitende schwarze Löwen übereinander; links in rotem Felde ein silberner Querbalken. Auf dem Schilde ein Fürstenhut. (S. Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 5, beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie.) Die Landesfarben sind Rot und Weiß.

**Geschichte.** K. ist, wie die Karnischen Alpen, wahrscheinlich nach dem im Altertum in Krain und Friaul wohnenden kelt. Volke der Karner (Carni) benannt, deren Name von den zackigen Felsspitzen (kelt. carn oder corn; lat. cornu) stammt. Es gehörte bis auf des Augustus Zeit zu dem von den kelt. Tauriskern bewohnten Noricum und nach dessen Unterwerfung (16 v. Chr.) zum Römerreiche. Von der Hauptstadt K.s, Virunum, finden sich noch Spuren bei Maria-Saal auf dem Zollfelde, wo im spätern Mittelalter die Huldigung der Landesfürsten stattfand. In der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. ließen sich in dem nun Karantanien genannten K. wie in den benachbarten Gebieten Slowenen oder Wenden nieder, die anfangs unter der Herrschaft der Avaren standen, aber dann zu dem nach 623 von Samo in Böhmen gegründeten Slawenreiche gehört zu haben scheinen. Um Schutz gegen neue Angriffe der Avaren zu finden, suchte der Herzog Boruth vor der Mitte des 8. Jahrh. Hilfe beim Herzog Tassilo von Bayern, geriet aber dafür von diesem in Abhängigkeit. Nach Tassilos Sturze (788) schlug Karl d. Gr. das Land zum Frankenreiche. Im Vertrage zu Verdun 843 kam mit Bayern auch K. an Ludwig den Deutschen und 876 an dessen Sohn Karlmann. Dieser erhob seinen natürlichen Sohn Arnulf, der nachmals König in Deutschland wurde, zum Herzog von K. Am Anfang des 10. Jahrh. kam K. unter die Botmäßigkeit des Herzogs von Bayern, bis Kaiser Otto II. 976 es als ein eigenes Herzogtum, vermehrt durch die Markgrafschaft Istrien und die Mark Verona bis zum Po und Mincio, an Heinrich I., den Neffen des Bayernherzogs Arnulf, gab. Nach dessen Tode 989 kam K. an Herzöge aus verschiedenen Häusern, deren keins sich lange zu behaupten vermochte, bis 1077 Heinrich IV. den Liutold von Eppenstein mit K. und der Mark Verona belehnte. Als mit Liutolds Bruder Heinrich 1122 auch dieses Geschlecht erlosch, erhielt der Graf Heinrich von Lavant aus dem rheinfränk. Geschlecht der Grafen von Sponheim K., aber ohne Verona, und die Nachkommen seines Bruders Engelbert behielten es bis zum Erlöschen ihres Hauses 1269. Der letzte Herzog dieses Stammes, Ulrich III. (gest. 1269), vermachte K. seinem Vetter, König Ottokar II. von Böhmen. Als dieser 1276 von Rudolf von Habsburg besiegt wurde, kam K. mit dem damit verbundenen Teile von Krain als erledigtes Lehn ans Deutsche Reich zurück und wurde 1286 an den Grafen Meinhard von Tirol verliehen. Als die Grafen von Tirol 1335 ausstarben, behielt die Tochter des letzten, Margarete Maultasch, Tirol; K. aber gab Kaiser Ludwig der Bayer den Herzögen von Österreich und Steiermark aus dem Hause Habsburg. Es wurde in Unter- und Oberkärnten geteilt, wovon letzteres 1809 an Frankreich zu dessen illyr. Provinzen fiel, 1813 aber wieder zurückerobert ward und 1816 zum Gubernium Laibach des Königreichs Illyrien geschlagen wurde. Seit 1849 bildet K. ein eigenes Kronland.

**Litteratur.** Ankershofen, Handbuch der Geschichte des Herzogtums K. (Bd. 1 u. 2, bis 1122, Klagenf. 1841—59; Bd. 3 nicht erschienen; Bd. 4, von Tangl, 1269—1335, ebd. 1864—67; Bd. 5—7, von Hermann, 1335—1857, ebd. 1843—60); Petritsch, Heimatskunde von K. (ebd. 1871); Wanderungen durch Steiermark und K., von Rosegger, Pichler und Rauschenfels (Stuttg. 1879); Radics, Jn's K. (Wien 1882); Ulschker, Geschichte K.s (Klagenf. 1880—85); Rabl, Illustrierter Führer durch K. (Wien 1884); Hock, Statist. Handbuch für K. (Klagenf. 1886); Amthor und Jabornegg-Gamsenegg, Kärntnerführer (3. Aufl., Augsb. 1887); Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. 8: K. (Wien 1890); Hauser, Die alte Geschichte K.s von der Urzeit bis Kaiser Karl d. Gr. (Klagenf. 1893); Special-Orts-Repertorium auf Grund der Volkszählung von 1890 (Wien 1894); Monumenta historica Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtums K. (Bd. 1, Klagenf. 1896).

**Kärntner Eisenbahn,** von Marburg über Villach nach Franzensfeste (373,8 km) führende, 1863—71 eröffnete Strecke der Österr. Südbahn.

**Karnüten,** im Altertum ein mächtiges kelt. Volk in der Mitte von Gallien. Ihr Gebiet (zugleich ein Hauptsitz des gallischen Druidentums) dehnte sich von der mittlern Loire nordwärts aus nach der untern Seine; ihre Hauptstädte waren Autricum (jetzt Chartres) und Cenabum, später zubenannt Aureliani (jetzt Orléans). 52 v. Chr. eröffneten die K. den zweiten großen Aufstand gegen Cäsar mit der Niedermetzelung der Römer in Cenabum.

**Karo,** s. Carreau.

**Karoben,** Karobenbaum, s. Johannisbrot. K. heißen auch die Terebinthengallen (s. d.).

**Karolin,** Karlin, eine zuerst 1732 von Karl Philipp von der Pfalz geschlagene Goldmünze zu 3 Goldgulden, vielfach in andern süddeutschen Staaten nachgeahmt. Ihr Handelswert war 11 Fl. — Der K. war auch eine schwed. Goldmünze, von 1868—75 geprägt, dem franz. 10-Frankenstücke gleich.

**Karolina,** die von Kaiser Karl V. erlassene Peinliche Gerichtsordnung, s. Carolina.

**Karolinasittich,** s. Karolinensittich.

**Karoline** (eigentlich Karamboline) oder russische Partie, ein Billardspiel mit 5 Bällen; auch der mittlere (rote) der dabei aufgestellten Bälle.

**Karoline Mathilde,** die Gemahlin König Christians VII. (s. d.) von Dänemark, geb. 22. Juli 1751, eine Tochter des Prinzen von Wales, Friedrich Ludwig, und Schwester Georgs III. von England, vermählte sich 1766 und gebar 1768 den nachmaligen König Friedrich VI. von Dänemark. Sowohl die verwitwete Großmutter, die Königin Sophie Magdalene, wie die Stiefmutter ihres Gemahls, Juliane Marie, waren der jungen Königin abgeneigt. Der Leibarzt des Königs, Struensee, gewann ihre Gunst, und in sein Schicksal wurde sie später mit hineingerissen. (S. Struensee.) Nach ihrer Verhaftung

17. Jan. 1772 brachte man sie mit ihrer jungen Tochter Luise Auguste, nachherigen Herzogin von Augustenburg, nach der Festung Kronborg, worauf eine Kommission die Scheidung von ihrem Gemahl aussprach. Nach Übereinkunft zwischen der engl. und der dän. Regierung erhielt sie Celle zum Aufenthalt, wo sie 10. Mai 1775 starb. — Vgl. Heimbürger, K. M. (Celle 1851); Wraxall, Life and times of Caroline Mathilde (3 Bde., Lond. 1864); Jenssen-Tusch, Die Verschwörung gegen die Königin K. M. und die Grafen Struensee und Brandt (nach dem Dänischen, Jena 1864); Blangstrup, Christian VII. og Caroline Mathilde (Kopenh. 1890).

**Karoline,** Amalie Elisabeth, die Gemahlin Georgs IV. von England, geb. 17. Mai 1768 als Tochter des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, wurde 8. April 1795 mit dem Prinzen von Wales vermählt. Die Ehe war von Beginn an unglücklich, nach der Geburt der Prinzessin Charlotte (7. Jan. 1796) trennte Georg sich von seiner Gemahlin und nahm, nachdem er 1811 Regent geworden war, ihr auch die Tochter. Ehrenrührige Gerüchte gegen sie hatten schon 1806 zu einer Untersuchung Anlaß gegeben, welche deren volle Grundlosigkeit ergab; nur ihr freies Betragen wurde getadelt. 1814 reiste sie, immer von Spionen umgeben, nach Braunschweig, von dort nach Italien und dem Orient, begleitet von ihrem Günstling, dem Italiener Bergami. Als ihr Gatte 1820 zum Throne gelangt war, bot er ihr 50000 Pfd. St. jährlich, wenn sie auf alle königl. Rechte verzichten und England nicht wieder betreten wolle. Statt der Antwort kam sie selbst, mit Jubel von der Bevölkerung empfangen. Sofort nötigte Georg sein Ministerium, eine Scheidungsklage im Oberhaus einzubringen. Wohl hatte sie sich bei ihrem oft taktlosen Auftreten manches Anstößige zu schulden kommen lassen, aber gegenüber der trefflichen Verteidigung Lord Broughams und der über das unwürdige Verhalten des Königs erregten öffentlichen Meinung mußte man die Klage fallen lassen. Jedoch verweigerte ihr Georg die Teilnahme an der Krönung, und dieser Schlag mit den Aufregungen der letzten Zeit warf sie aufs Krankenlager. Sie starb 26. Aug. 1821 in London und wurde nach ihrem Wunsch in Braunschweig beigesetzt. — Vgl. Nightingale, Memoirs of Queen Caroline (1820); Histor. Denkwürdigkeiten und Aktenstücke aus dem Leben und über den Prozeß der Königin K. von England (Lpz. 1821).

**Karoline,** Henriette Christiane, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, geb. 1721 als Tochter des Herzogs Christian III. von Zweibrücken-Birkenfeld, vermählte sich 1741 mit dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, der 1744 in preuß. Dienste trat. Nachdem ihr Gemahl 1768 als Ludwig IX. Landgraf geworden war, übte K. auf die Regierung den wohlthätigsten Einfluß. Moser wurde durch sie Minister des Landes; der Hof zu Darmstadt wurde von Herder, Goethe, Wieland u. a. besucht. Auch mit Friedrich d. Gr. stand K., eine begeisterte Anhängerin des Königs, in Briefwechsel. Sie starb 30. März 1774, von ihren Zeitgenossen «die große Landgräfin» genannt. — Vgl. Walther, Die «große Landgräfin» K. von Hessen (Darmst. 1873).

**Karoline Marie,** wirkliche Beherrscherin des Königreichs beider Sicilien unter ihrem schwachen Gemahl Ferdinand I. (s. d., Bd. 6, S. 672a), Gönnerin Sir John Actons (s. d.) und der berüchtigten Lady Hamilton (s. d.), geb. 13. Aug. 1752, war eine Tochter Maria Theresias und Franz' I. Seit 12. Aug. 1768 mit Ferdinand verheiratet, war sie namentlich seit der Hinrichtung ihrer Schwester Marie Antoinette erfüllt von Haß gegen Frankreich und von Argwohn gegen jede freiheitliche Regung. 1799 und 1805 zur Flucht nach Sicilien genötigt, übte sie 1800 blutige Rache an den Republikanern in Neapel nach deren Niederwerfung durch Kardinal Ruffo (s. d.), wurde aber dann infolge ihrer Umtriebe gegen die Engländer, welche Sicilien gegen Napoleon I., aber auch die dortige Verfassungspartei gegen K. M.s Pläne schützten, durch Lord William Bentinck (s. d.) zum Weggehen bestimmt (1811). Sie begab sich über Konstantinopel nach Wien, lebte dann meist in Schönbrunn und starb 8. Sept. 1814 in Hetzendorf. — Vgl. von Helfert, Königin Karolina von Neapel und Sicilien im Kampf gegen die franz. Weltherrschaft (Wien 1878); derf., Maria Karolina von Österreich, Königin von Neapel und Sicilien (ebd. 1884); wie Helfert treten Ulloa, Marie Caroline d'Autriche (Par. 1872), und Cacciatore in seinen Berichtigungen zu Colletta für sie ein; gegen sie: Palumbo, Carteggio di Maria Carolina delle Due Sicilie con Lady Hamilton (Mail. 1877); Gagnières, La reine Marie Caroline de Naples (Par. 1886); Brosch in der «Histor. Zeitschrift», 1885, und Browning in der «English Historical Review», 1887; vermittelnd A. von Reumont, Maria Carolina e i suoi tempi (im «Archivio storico italiano», 1878). Vgl. ferner: Imbert de Saint-Amand, Marie Amélie et la cour de Palerme 1806—14 (Par. 1891).

**Karoline-Insel,** auch Thorntoninsel, in der Manihikigruppe des Stillen Oceans, unter 150° westl. L. von Greenwich, enthält eine Lagune von 5,5 qkm und ist in engl. Besitz.

**Karolinen,** span. Archipel im Großen Ocean zwischen den Ladronen oder Marianen und Neuguinea, von 0 bis 10° nördl. Br. und 132 bis 163° 50′ östl. L., von der Insel Sonserol oder San Andrew im W. bis Walan oder Strong-Island im O. Die Spanier unterscheiden West-Karolinen, nämlich die Palaos-, Pelew- oder Palau-Inseln (s. d.) sowie die Yapgruppe, Central-Karolinen und Ost-Karolinen. Alle zusammen umfassen ungefähr 1450 qkm mit 36000 E., darunter 865 Weiße. Die eigentlichen oder Central-Karolinen, an Zahl gegen 500, gehören zum größten Teil zur Klasse der niedrigen Inseln der in Atolls gruppierten Korallenriffe. Die Landfauna ist wahrscheinlich arm. Von Säugetieren mögen ein paar Fledermäuse vorkommen, von Reptilien solche, die wie die äußerst giftigen Seeschlangen (Hydrophidae) und gewisse Schildkröten Meeresbewohner sind oder wie die Krokodile den Aufenthalt im Meere nicht scheuen, vielleicht, daß auch die eine oder die andere Art von Gecko oder Skink auftritt. Weit besser sind Landvögel vertreten: es finden sich mehrere Arten aus der Familie der Schilfsänger, Fliegenschnäpper, Honigsauger, Stare, Würger, Nachtschwalben, Tauben und selbst Hühner (Megapodius). Die Küstenfauna des Meers dürfte sehr reich sein. Es wird Trepang gefischt. Die Bewohner (s. Tafel: Australische Völkertypen, Bd. 2, S. 180, Fig. 8) gehören der mikronesischen Rasse an. Außer den Palau sind von Wichtigkeit nur die vier hohen, von Korallenriffen umgürteten und mit guten Binnenhäfen versehenen Inseln, nämlich von W. nach O.: 1) Yap (Cap,

Guap oder Uap), 1625 entdeckt, 207 qkm umfassend, wenig besucht, mit 3000 E., unter denen sich 1856 span. Missionare niedergelassen. 2) Rug, auch Truk oder Hogolu, vom Franzosen Duperrey 1824 entdeckt, ein Korallenriff von 132 qkm, mehrere Felseninseln enthaltend, mit 12000 E. 3) Ponape, auch Ascension genannt, 1852—56 durch den amerik. Missionar Gulick genau untersucht, von 20 km Durchmesser und 80 km Umfang, 340 qkm groß, ein bis 870 m aufsteigender, durch Verwitterung fruchtbarer Basaltfels, mit reißenden Bächen, teils wilder, teils paradiesischer Landschaft. Die Einwohner, deren Zahl seit der Blatternepidemie von 1854 noch 2000 beträgt, sind geistig wie körperlich regsam, im Handelsverkehr sehr klug. In ihrer Sprache wird seit 1857 gedruckt. Überall findet man Ruinen alter Bauwerke, die einer frühern Rasse anzugehören scheinen. 4) Kusai, auch Walan oder Stronginsel, 1804 von Crozer entdeckt, 110 qkm groß, etwa 600 m hoch, eine schöne, stark bewaldete Insel, hat gute Häfen und eine amerik. Missionsstation, aber nur noch 400 E., die zum größten Teil auf der kleinen Insel Lele wohnen.

Geschichte. Die ersten dieser Inseln fand 1525 der Portugiese Diego da Rocha. Hierauf entdeckte der Spanier Alvaro de Saavedra die Uluthi-(Clivi- oder Mackenzie-)Gruppe, 1579 Francis Drake die Palau und 1686 der span. Admiral Francesco Lazeano die Gruppe Faraulep, die er zu Ehren seines Königs Carolina nannte, welcher Name später auf den ganzen Archipel übertragen wurde und den ebenfalls eingeführten Namen Neu-Philippinen bald verdrängte. Nach mehrern gescheiterten Versuchen (1710—31), die Bewohner zu Christen zu machen, wurde der Archipel thatsächlich von den Spaniern wieder aufgegeben, so daß die Kenntnis selbst der schon besuchten Inseln fast wieder verschwand. Erst seit Anfang dieses Jahrhunderts lieferten russ., franz. und deutsche Forscher genauere Beschreibungen (1817 von Kotzebue und Chamisso, 1824 Duperrey, 1827 und 1828 der russ. Kapitän Lütke und Kittlitz, neuerdings die Deutschen Kubary, Hernsheim u. a.). Trotz dieser Sachlage und trotzdem fast nur deutsche Interessen auf den K. vertreten waren (Hernsheim, Die deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee), erhob 1875 Spanien Ansprüche auf die Inseln, welche jedoch von Deutschland und England zurückgewiesen wurden. Als aber die deutsche Regierung im Aug. 1885 die K. selber zu besetzen beabsichtigte und 24. Aug. das deutsche Kanonenboot Iltis die Insel Yap in Besitz nahm, entstand eine große Aufregung in Spanien. Endlich einigten sich beide Mächte, dem Papste das Schiedsrichteramt zu übertragen, der 22. Okt. 1885 die Souveränität über die K. und Palau-Inseln Spanien zuerkannte, Deutschland aber Freiheit des Handels, der Schiffahrt und der Fischerei sowie auch das Recht, daselbst eine Schiffs- und Kohlenstation als auch Plantagen zu errichten, zusprach. Auf die Schiffs- und Kohlenstation verzichtete Deutschland jedoch 1886. Ein im Sept. 1890 auf Ponape ausgebrochener Aufstand der Eingeborenen wurde blutig unterdrückt.

Vgl. F. Hernsheim, Südseeerinnerungen (Berl. 1883); Montero y Vidal, El archipielago Filipino y los islas Marianas, Carolinas etc. (Madr. 1886); de Andrade, Historia del conflicto de las Carolinas (ebd. 1886); Miguel, Estudio sobre las Islas Carolinas (ebd. 1887); Cabeza Pereiro, Estudios sobre Carolinas (Manila 1895); Kubary, Ethnogr. Beiträge zur Kenntnis des Karolinenarchipels (Leiden 1895).

**Karolinenbad**, s. Hohenberg.

**Karolinenente**, s. Enten (Bd. 6, S. 168b).

**Karolinensittich** (Karolinasittich, Conurus carolinensis *L.*), der einzige in Nordamerika vorkommende Papagei, gelangt verhältnismäßig selten nach Europa. (S. Tafel: Papageien III, Fig. 7.)

**Karolinenthal.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 518,54 qkm und (1890) 96524 czech. E. (47959 männl., 48565 weibl.), darunter 3668 Deutsche, 93 Gemeinden mit 136 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Brandeis an der Elbe und K. — 2) K., czech. Karlín, **Vorstadt** von Prag, im NO. der Stadt am rechten Moldauufer und an der Linie Lissa-Prag der Österr. Nordwestbahn, Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (220,14 qkm, 61791 meist czech. E., darunter 3189 Deutsche), hat (1890) 19540 meist czech. E., Post, Telegraph, eine schöne 1854—63 nach Rösners Plänen im Basilikenstil erbaute St. Cyrill- und Methodiuskirche, je eine czech. und deutsche Staatsrealschule, je eine czech. und deutsche Bürgerschule, 6 czech. und 2 deutsche Volksschulen, eine Klosterschule, gewerbliche Fortbildungsschule, öffentliche Bibliothek, ein Spital und Militärinvalidenhaus; Maschinen- und Metallwarenfabrikation, Fabrikation von Chemikalien, Baumwoll- und Kürschnerwaren, Hüten, Handschuhen u. s. w. sowie bedeutenden Handel.

**Karolinger** (frz. Carlovingiens oder Carolingiens), die Glieder der Familie Kaiser Karls d. Gr., insbesondere die ihr angehörenden Könige der zweiten Dynastie in Frankreich. Als Stammvater gilt der Bischof Arnulf (s. d.) von Metz, aus einem vornehmen fränk. Geschlecht, gest. 641. Nachdem Pippin 759 die Krone an das Haus gebracht hatte, erweiterte Karl d. Gr. das Frankenreich zum abendländ. Kaisertum; aber die Bürgerkriege seines Sohnes Ludwig des Frommen und der Söhne desselben führten 843 zur Teilung von Verdun. Die K. waren jetzt in drei Linien gespalten, von denen die eine in Westfrancien (Frankreich), die andere in Ostfrancien (Deutschland), die dritte in Italien und dem Gebiet an Rhein und Rhône herrschte. (S. Historische Karten von Deutschland I, 1, Bd. 5, S. 170.) Diese dritte Linie wurde gegründet von Lothar, dem ältesten Sohne Ludwigs des Frommen, der auch die Kaiserwürde empfing. Bei seinem Tode 855 erhielt sein Sohn Ludwig II. Italien und die Kaiserwürde, Lothar II. die Länder an der Maas («Francien» mit der Residenz Aachen), die nach ihm Lotharingien genannt wurden, Karl die Provence und einen Teil Burgunds, welche Lande bei seinem Tode 863 von den Brüdern geteilt wurden. Als 869 Lothar II. starb, ließen die Oheime Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, die Häupter der beiden andern Linien, sein Gebiet nicht an seinen Bruder Ludwig II. fallen, sondern teilten es nach langem Streit zu Mersen (Aug. 870) unter sich. Dies Lothringen blieb aber noch lange Zeit ein Gegenstand des Streites zwischen den beiden Linien wie auch später zwischen Deutschland und Frankreich. Mit Kaiser Ludwigs II. kinderlosem Tode (12. Aug. 875) erlosch die Linie Lothars. Über sein Erbe Italien und die Kaiserkrone entstand zwischen den beiden andern Linien ein Krieg, der in Italien und Frankreich geführt wurde. Karl der Kahle gewann zwar zunächst die Kaiserkrone, kam jedoch nicht zu ruhigem Besitz (Niederlage bei Andernach 876), und bei seinem Tode fiel sie an die

deutsche Linie. Diese zerfiel bei Ludwig des Deutschen Tode 876 in drei Zweige. Da aber Karlmann 880 und Ludwig III. (der Jüngere) 882 ohne Erben starben, so vereinigte der dritte Bruder, Karl der Dicke, die ganze Hausmacht, gewann auch Frankreich, Italien und die Kaiserkrone dazu, verlor dann aber all seine Lande noch vor seinem Tode 888. Jetzt gewann Arnulf, ein außerehelicher Sohn Karlmanns, die deutsche und die Kaiserkrone und übermachte sie 899 seinem Sohne Ludwig dem Kinde, mit dem die deutschen K. 911 erloschen. — In Frankreich (s. d., Bd. 7, S. 82b) hielten sich die K. in beständigen Kämpfen mit ihren Vasallen noch bis 987 auf dem Throne. Zwar suchte Herzog Karl von Niederlothringen, der Oheim des letzten Königs, Ludwigs V., sein Erbfolgerecht mit den Waffen geltend zu machen, allein er wurde von Hugo Capet überwunden und starb als letzter der K. 994 im Gefängnis. — Vgl. Warnkönig und Gérard, Histoire des Carolingiens (2 Bde., Brüss. 1864); Dümmler, Geschichte des Ostfränk. Reichs (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1887—88); Lot, Les derniers Carolingiens (Par. 1891); Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den K. (Stuttg. 1896).

**Karolingischer Sagenkreis,** s. Karlssage.

**Karolinische Bücher,** s. Carolini libri.

**Karolinische Bulle,** die von Kaiser Karl IV. zu Prag 13. Okt. 1359 erlassene Bulle, die den Geistlichen und ihren Gütern den kaiserl. Schutz gegenüber den weltlichen Behörden sicherte.

**Károly** (Nagy-Károly), Stadt mit geordnetem Magistrat und Hauptort des Stuhlbezirks K. (35119 E.) und des ungar. Komitats Szatmár, an den Linien Debreczin-Kiralyháza und K.-Zilah (92 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz der Komitatsbehörden und eines Bezirksgerichts, hat (1890) 13475 meist kath. magyar. E., darunter 3113 Griechisch-Katholische, 3216 Evangelische und 2073 Israeliten, mehrere Kirchen, ein schönes Komitatshaus, Stammschloß der gräfl. Familie Károlyi (s. d.), Piaristen- und Nonnenkloster, Obergymnasium; Dampfsägewerk, Ziegeleien, Tabak-, Mais- und Weinbau, Baumwoll- und Leinenweberei, Wochen- und Jahrmärkte, namentlich für Getreide und Vieh. Der Ort wurde 7. Mai 1887 durch eine Feuersbrunst verheert.

**Károlyi** von Nagy-Károly, Grafen, ungar. Adelsfamilie, deren Stammsitz Nagy-Károly im Komitat Szatmár ist. Sie stammt nachweisbar von dem im 13. Jahrh. bekannten Geschlechte Kaplyon ab, das seine Genealogie bis in die Zeit Arpads zurückzuführen vermag. Das ungar. Baronat erlangte Michael K. 1609, den ungar. Grafenstand dessen Enkel Alexander K. 1712, der in den Rakoczyschen Freiheitskämpfen Kuruczengeneral, später Oberbefehlshaber war und 1741 zum Feldmarschall ernannt wurde. Sein Sohn Franz (1705—58) war 1741—45 einer der hervorragendsten Führer der ungar. Insurrektion (s. d.) und stand im Siebenjährigen Kriege als General an der Spitze des Armeedistrikts jenseits der Theiß; auch dessen Sohn, Graf Anton (1732—91), kämpfte als General im Siebenjährigen Kriege und wurde als Feldzeugmeister Ritter des Goldenen Vließes. Graf Alois K., geb. 8. Aug. 1825, Ritter des Goldenen Vließes, k. k. Kämmerer und Geh. Rat, wurde 1860 Gesandter in Berlin, nahm 1866 teil an den Friedensverhandlungen in Nikolsburg, ward 1871 Botschafter in Berlin, war zweiter österr. Bevollmächtigter auf dem Berliner Kongreß und wurde 1878 Botschafter in London. 1888 trat er in den Ruhestand und starb 26. Dez. 1889. Nutznießer des ersten Fideikommisses ist jetzt Graf Ladislaus K. (geb. 20. Juni 1859), während seines Vaters Halbbruder, Graf Alexander K. (geb. 10. Nov. 1831), Wirkl. Geheimrat, als Senior der Familie zu gelten hat.

**Károlyváros** (spr. -wahrosch), ungar. Name von Karlstadt (s. d.) in Kroatien.

**Karosse** (frz.), Staats-, Prachtwagen.

**Karotis** (grch.), Name der beiden großen Kopf- oder Halsschlagadern, die, aus der Aorta entspringend, das Blut nach dem Kopfe hinleiten. (S. Hals und Tafel: Die Blutgefäße des Menschen, Fig. II, 9; Bd. 3, S. 168.)

**Karotte** (frz.), Gemüsepflanze, s. Mohrrübe. — K. nennt man auch Tabak in Stangen, die gewöhnlich die Gestalt zweier mit den Grundflächen zusammengesetzter abgestutzter Kegel haben und etwa 30—50 cm lang sind. Sie werden aus getrockneten, sortierten und ausgerippten Tabakblättern, die die erforderliche Beize erhalten haben und zuvor in sog. Puppen verwandelt worden sind, mittels eines besondern Werkzeugs, dem Karottenzug, angefertigt und mit Bindfaden fest und dicht umwickelt (fisselliert), um sie in dieser Form bequemer auf der Rapiermühle rapieren oder zerreiben zu können. Die Darstellung der K. ist nur eine Vorbereitung zur Fabrikation des rapierten Schnupftabaks und bezweckt, durch festes Zusammenpressen die präparierten Blätter vor dem Luftzutritt zu bewahren, um sie so jahrelang lagern lassen zu können. Die Bezeichnung K. ist in Laienkreisen auf jeden rapierten Schnupftabak übergegangen.

**Karoussell,** s. Karussell.

**Karpaten** (die Montes Sarmatici der Alten), das Gebirge, das, Ungarn und Siebenbürgen im N., O. und S. in einem mächtigen Halbkreise umwallend und teilweise erfüllend, den östl. Flügel des Gebirgsbogens von Centraleuropa bildet. Die K. sind in geolog. Beziehung die Fortsetzung des Gebirgssystems der Alpen; von dem Schlesischen und Mährischen Gebirge trennt sie die Einsenkung der March und der Beczwa, von den Alpen und vom Balkan das Thal und die Niederungen der mittlern und der untern Donau; nur an wenigen Stellen, und zwar bei Preßburg, Waitzen und Orsova, treten sie mit ihren Zweigen den Ausläufern beider Systeme gegenüber. Tiefebenen umgeben sie auf allen Seiten. Politisch gehört das Gebirge fast gänzlich der Österreichisch-Ungarischen Monarchie an. Es bildet die Grenze zwischen Ungarn und Siebenbürgen einerseits, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Rumänien andererseits und die Hauptwasserscheide zwischen Donau und Oder, Weichsel und Dnjestr. Seine Ausdehnung von NW. gegen SO. beträgt 1632 km, sein Areal 188000 oder mit den Hochebenen von Galizien und der Bukowina 247800 qkm, die von ihm umschlossene Tiefebene etwa 104600 qkm. Man teilt sie in: die Westkarpaten oder die Beskiden im weitern Sinne, die Centralkarpaten oder das karpatisch-ungar. Hochland im NW., das Siebenbürgische Hochland im SO. und das Karpatische Waldgebirge, welches beide verbindet. Die Centralkarpaten und die Siebenbürgischen K. oder Transsylvanischen Alpen sind die höchsten, von ziemlich gleichem Umfang, massen- und gruppenartig, das Waldgebirge ist weit niedriger und kettenartig. (S. Karte: Ungarn und Galizien, beim Artikel Ungarn.)

1) Die **Westkarpaten** oder Beskiden im weitern Sinne fallen nach W. und N. gegen die March und

Oder in Mähren und Schlesien, gegen O. in das Waagthal ab und beginnen bei Preßburg mit dem Thebener Kogel (521 m) an der Donau, durch dieselbe von dem Leithagebirge getrennt, und erstrecken sich bis zum Popraddurchbruch. Sie bestehen aus den Kleinen K., welche bei Theben an der Donau, der sog. Porta Hungarica, beginnen. Ihre höchsten Erhebungen sind der Bradlo (815 m) und der Rachsturn (740 m). Die dichtbewaldeten, aus Urgebirgsarten bestehenden Höhen ziehen 11—15 km breit, 60 km bis zum Miavathal hin, wo sich ihnen das Weiße Gebirge oder Miavagebirge anschließt, welches als ein steiler Bergrücken an der Grenze von Ungarn und Mähren bis nahe zum Jablunkapaß (588 m) hinzieht und im Jaworinaberg (967 m) und Jawornikgebirge (1064 m) kulminiert. Die eigentlichen oder Westbeskiden, welche nunmehr folgen und die Grenze gegen Schlesien und Galizien bilden, reichen von den Quellen der Betschwa und Ostrawitza bis zum Durchbruche des Dunajec und Poprad und bestehen aus dem Jablunkagebirge (Lissa-Hora 1325 m) und den kuppelförmigen eigentlichen Beskiden (s. d.) mit der Babia-Gura (1725 m). Parallel mit dieser ganzen Kette zieht sich, von ihr durch das Wagthal geschieden, das Neutra- oder Galgóczgebirge (Innovec 1050 m), an das sich die Fatra (Minčol 1364 m) und die Arvaer Magura (Kriwan-Fatra 1666 m) anschließen.

2) Die **Centralkarpaten** oder das karpatisch-ungarische Hochland bestehen aus mehrern Hoch- und Mittelgebirgsgruppen. Die höchste Gruppe ist die Hohe Tatra an der Nordgrenze Ungarns gegen Galizien. Von O. gegen W. nur 58 km lang, mit ihren Seitenästen nur 15—25 km breit, steigt sie inselartig von nur 500—800 m hohen Ebenen, der Arvaer, Liptauer, Zipser und Neumarkter Hochfläche mit den Thalfurchen der Arva und Waag, des Poprad und Dunajec, steil mit nackten Felswänden als eine ungegliederte Granitmasse empor, die mehr durch ihre Kammhöhe von 1950 m als durch die Gipfelerhebung ihrer Felsspitzen Hochgebirgscharakter erhält. (S. Hohe Tatra.) Der nördl. Zweig der Hohen Tatra, die Galizische Tatra, kulminiert im Swinica (2293 m) und Granat (2271 m). Die höchste Erhebung der Hohen Tatra, und der K. überhaupt, ist die Gerlsdorfer Spitze (2663 m). Sehr zahlreich sind hier die Seen, «Meeraugen» genannt; man zählt deren etwas über 100, meist in einer Höhe von 1500 bis 2100 m. Die Tatra bildet eine Hauptwetterscheide für Centraleuropa: die Nordseite treffen eisige Polarstürme, die Süd- und besonders die Südostseite erreichen die lauen Südwinde, welche in der tiefen Einsenkung des Hernadthals, vorüber an den Rebengeländen der Hegyalja, aus der niederungar. Tiefebene hinausdringen. An Metallen sind die Hochkarpaten arm; herrschende Gesteinsart ist Granit, der auch die höchsten Spitzen bildet. In dem südlich davor gelegenen Zuge, den Liptauer Alpen, ist der Granit mit Kalkstein überlagert, in dem Nordostende, den Zipser Voralpen oder der Ungarischen Schweiz, mit Kalkstein und Gneis.

Die Wald- und Alpenflora des Zuges ist nach den Alpen am reichsten in Europa an besondern Formen. Nördlich von 48° nördl. Br. liegen die Baumgrenzen etwa 100 bis 150 m niedriger als in den Transsylvanischen Alpen (s. unten). Das Krummholz (Pinus montana *Mill.*) bildet schon von 1350 m an und bis 1900 m hinauf in großer Massenhaftigkeit einen wohl ausgeprägten Zwergwaldgürtel. Die eigentliche Alpenregion, oberhalb 1800 und 2200 m, ist ebenfalls noch sehr breit, aber es fehlen den höhern Gegenden die Erdhülle, die Wasserfülle, der Wiesenteppich, daher auch die Herden und die Alpenwirtschaft der Schweizeralpen. Die Fauna ist eine mitteleurop. Gebirgsfauna, der sich viele alpine und auch einige östl. Elemente beimischen. Von Raubtieren finden sich außer den kleinern: Wolf, Fuchs, Bär, Luchs und Wildkatze, letztere hier häufiger als sonst in Europa. Das Alpenmurmeltier scheint leider ausgerottet zu sein, während neben Hirschen und Rehen die Gemse noch vorkommt. Alpine Vogelformen sind: der Steinadler, Lämmergeier, Mauerläufer und die Alpenkrähe (Fregilus graculus *L.*); südöstl. Formen: der Gänsegeier (Gyps fulvus *Gm.*) und der Mönchsgeier (Vultur monachus *L.*). Die niedere Tierwelt zeigt eine entsprechende Zusammensetzung.

Rings um die Hochkarpaten liegen die Vorkarpaten, die nur selten über die Region des Holzwuchses hinausragen und ein gruppenreiches Mittelgebirge bilden, reich an Wäldern, an Metallen, an Frühlings- und Sommerweiden und in den äußersten Hügelgeländen an herrlichen Weinen, deren Kultur auf der Südseite 300—325 m hoch reicht. Die südl. Vorkarpaten, oder das Ungarische Erzgebirge, steigen stufenweise hintereinander auf, tragen viele Kegelberge vulkanischen Ursprungs und führen mancherlei Namen, wie: zwischen dem Waagthale und der Gran- und Hernadsenkung die Kleine oder Niedere (Nižna) Tatra (auch Sohler Alpen), deren höchste Spitzen der buchen- und kräuterreiche Königsalm oder Králowa-Hola (1943 m hoch), an welchem Waag und Gran entspringen, und der Djumbir (2045 m) sind; daran reiht sich ostwärts das Gömör-Zipser Erzgebirge mit zahlreichen Bergrücken bis an den Hernad (bei Kaschau), vorwiegend Kalkstein, reich an Erzlagern und Eis- und Tropfsteinhöhlen (bei Dobschau, Szadelö, Szilicze, Aggtelek); südwestlich von der Niedern Tatra liegen die dichtbewaldeten Kuppen der Fatra (1667 m); weiter südwärts rings um Schemnitz das eigentliche Ungarische Erzgebirge oder die Ostrowskygruppe; dann im S. der Eipel- oder Sajófurche das Neograder Gebirge, das Bükkgebirge mit dem 952 m hohen Balvány, und die 1009 m hohen Trachytkuppen der Matra westlich von Erlau. Von diesen Ketten durch Hernad und Tarcza geschieden, erstrecken sich das Sovarer Gebirge und seine südl. Fortsetzung, die rebenbekränzte Hegyalja bis Tokaj an die Theiß.

3) Das **Karpatische Waldgebirge** oder die Ostbeskiden zieht, 340 km lang und 75—110 km breit, vom Popraddurchbruch südostwärts bis zu dem 2305 m hohen Pietrosz, jenseit der Theiß- und Pruthquellen, als eine Anhäufung vieler, etwa 1000—1940 m (Pop Iwan) hoher Bergzüge, meistens der Hauptkette parallel. Der stellenweise unterbrochene Hauptkamm hat im westl. Teile eine mittlere Höhe von 1000 m, im östlichen eine solche von 1500 m. Die wichtigsten Gipfel sind von W. nach O.: Rawka (1303 m), Halicz (1385 m), Pekuj (1405 m), Sewola (1818 m), die Czerna-Hora, der Kulminationspunkt dieses Zuges mit der Hoverlaspitze (2058 m), der Giumaleu (1859 m), der höchste Punkt der Bukowina. Der östl. Teil zeigt keine Längenthäler, dagegen zahlreiche Querthäler und Einsenkungen, welche die Gewässer gegen S. zur Theiß, gegen N. zur Weichsel, gegen NO. zum Dnjestr leiten. Die ungar. Abfälle sind ziemlich

steil, sanfter die gegen N. und O. nach der Hochebene von Galizien gerichteten, welche durch ihre ungeheuren Steinsalzlager ausgezeichnet sind. Die leicht zerstörbaren Schichten, der trümmervolle Bau, die dichte Bewaldung, der Mangel an Kulturboden, die spärliche Bevölkerung machen dasselbe zu einer unwegsamen Grenzscheide der anliegenden Ebenen im NO. und SO. Die Hauptpassage ist der Duklapaß (502 m), welcher vom Thale der Ondava, einem Zuflusse des Bodrog, nach Dukla und Jasło und nach Krosno in Galizien führt, und der Paß von Alsó-Vereczke oder der Weg der Magyaren zwischen Munkács und Lemberg, aus dem Latorcza- in das Stryjthal, 841 m hoch. In der Nähe der beiden Pässe führen die Eisenbahnlinien von Przemysl nach Mezö Laborcz und Homonna (erste Ungar.-Galiz. Bahn) und von Munkács nach Stryj.

4) Die **Siebenbürgischen Karpaten**, das südlichste Hauptglied des Systems, bildet ein Viereck von 102000 qkm, welches auf allen Seiten von Gebirgszügen umwallt ist. Der Ost- und der Südrand oder die östl. und südl. Transsylvanischen Alpen, hauptsächlich aus Urgestein bestehend, sind die riesenhaftesten und ungangbarsten Teile der K. und geben der Tatra an Gipfelerhebung nur wenig nach. Ihre Gehänge sind bis 1800 m Höhe mit Walddickicht bedeckt, und aus diesem starren die kahlen Gebirgskämme mit zahlreichen, 2275—2536 m hohen Felsspitzen empor, die nur wenige Wochen von Schnee entblößt sind. Die Pflanzenwelt gehört ihrem Grundcharakter nach zur mitteleurop. Wald- und Alpenflora, letztere aber mit vielen eigenartigen Formen. Die Buchengrenze liegt durchschnittlich bei 1300 m, die der Fichte bei 1700 m, oberhalb der noch ein Strauchgürtel mit Krummholz und Silbererlen 200 m in die Höhe geht. Der Ostrand, merkwürdig durch seine Kegelberge, alten Krater und vulkanischen Erscheinungen, zieht vom Pietrosz bis zum Bodzaer Passe an der Südostecke des Landes, und zwar in zwei parallelen Ketten, die durch ein breites und tiefes, von der Maros gegen N., von der Aluta gegen S. durchflossenes Längenthal getrennt sind. Die äußern Abfälle der höhern und längern Ostkette bilden breite Berg- und Hügellandschaften und gehören im N. der waldigen und wellenförmigen Hochfläche der Bukowina an, gegen S. aber fallen sie zur Tiefebene der Moldau und nordöstl. Walachei ab. Der Ostrand wird gebildet vom Gyergyóer Gebirge mit dem Kelemenhavas (2013 m), dem Csiker Gebirge mit dem Nagy-Hagymas (1794 m) und Tarhavas (1662 m), und vom Bereczker Gebirge mit dem Nagy-Sándor (1640 m) und Lakócz (1778 m). Parallel mit diesen Ketten ziehen, durch das Thal der obern Maros und Aluta getrennt, das Görgénygebirge (Mezöhavas 1777 m), das Hargittagebirge (Bogatmezö 1798 m), das Baroter Gebirge (Kukukhegy 1560 m) und das Haromszeker Gebirge (Büdös 1150 m). Der Südrand, die eigentlichen Transsylvanischen Alpen, 375 km lang und in sehr kurzen, steilen Vorstufen und Querketten zur walach. Ebene abfallend, zieht von der Südostecke des Landes, wo der ganze Gebirgswall am meisten zerklüftet und durch eine Reihe von Eingangspforten und Karrenwegen (dem Bodzaer, Tömöser, Törzburger und andern Pässen, die aus der Walachei in den Thalkessel von Kronstadt führen) geöffnet ist, westwärts zuerst als Bodzaer Gebirge mit dem Csukás (1958 m), dann als Burzenländer Gebirge mit dem Bucsecs (2508 m) und Königsstein (2241 m), sodann als Fogarascher Gebirge, ein massiver, 2000 m hoher Felsenkamm mit 2275—2530 m hohen Gipfeln (Negoi 2536 m, Vistamare 2520 m), im N. begleitet von dem Westlaufe der Aluta, bis zu deren felsiger Durchbruchspforte, dem Rotenturmpaß; dann als Hátszeger Gebirge westwärts über den Vulkanpaß bis zur Thalfurche und Fahrstraße des gegen S. zur Donau (bei Orsova) eilenden Czernabachs und der durch die Pässe des Tergovaer und Slatinaer Schlüssels fließenden Temes. Es besteht aus folgenden Gruppen: dem Cibins-(Zibins-)Gebirge (Csindreln 2248 m), dem Sebeseller Gebirge (Surian 2061 m, Versu lui Petru 2133 m), dem Paringebirge (Mandra 2520 m), dem Vulkangebirge (Strafza 1870 m) vom 1624 m hohen Vulkanpaß an, dem Hátszeger Gebirge (Retjezat 2477 m, Versu Pelaga 2506 m) und im W. dem Czernagebirge (Versu Petri 2180 m). Jenseit dieser Furche erhebt sich das nur noch 1000—1400 m hohe Banater Bergland, welches aus Basalt, Nagelfluh und Höhlenkalk schön geformt, durch die heißen Bäder Mehadia berühmt ist, und dessen Steilabfall oder Klissura mit den gegenüber liegenden Steilhöhen des serb. Mirotschgebirges bei Orsova die letzte Strompforte der Donau, das sog. Eiserne Thor, bildet, durch welches die niederungar. mit der walach. Tiefebene in Verbindung steht. Der West- und Nordrand bilden das Siebenbürgische Erzgebirge, bestehend aus vielen von O. gegen W. streichenden Parallelketten und Berggruppen mit 1000—1600 m hohen Gipfeln, mit tiefen, besonders auf der mehr durchbrochenen und daher zugänglichern Westseite zahlreichen Einsenkungen und Thälern. Namentlich bemerkenswert ist die Basaltmasse der Detunata-Gola (s. d., 1114 m) bei Abrudbánya, die Bergspalte bei Torda u. s. w. Außerdem bilden den Westrand Siebenbürgens das Bihargebirge (s. d., 1850 m), das Kraszna- und Mezesgebirge (Csicsakhegy 712 m), den Nordrand, durch die Szamos geschieden, das Laposgebirge (Czibles 1842 m) und das Rodnaer Gebirge (Ineu oder Kuhhorn 2263 m), welches sich wieder an die Hauptkette anschließt. Der Lauf der Gewässer (der Szamos und Maros) deutet die allmähliche gegen N. und W. gerichtete Senkung und von 620—360 abnehmende Höhe des innern fruchtbaren Hochlandes von Siebenbürgen an.

Was die **geologische Beschaffenheit** der K. anlangt, so muß zwischen dem äußern und innern Gebirge unterschieden werden. Das erstere besteht aus den Westkarpaten und dem Karpatischen Waldgebirge, das letztere aus den Centralkarpaten. Die Kleinen K. beginnen am Donaudurchbruche mit Urgebirgsarten, während die Höhen gegen die Marchebene aus mesozoischen Kalksteinen bestehen. Bei der Straße über den Miavapaß beginnt die Sandsteinzone der K., welche sich bis nach Siebenbürgen erstreckt. Man unterscheidet jetzt den untern Karpatensandstein, welcher der untern Kreideformation angehört, den mittlern (obere Kreide), der in Ostgalizien und in den schlesischen K. vorherrscht, und den obern Karpatensandstein, dessen Ablagerung vom Eocän bis in das Oligocän reicht. Wo die Faltung des Gebirges besonders mächtig war, treten wilde, hoch aufstrebende Juraselsen aus dem Sandstein hervor, welche als Klippen bezeichnet werden. Den Klippenzug durchbricht in einem Engpaß der

Dunajec. Die Innenzone der K. besteht aus einer Reihe einzelner Stöcke von Granit und krystallinischen Schiefern (Tatra, Fatra, Magura, Niedere Tatra), an denen sich am Außenrand ein mesozoisches Kalkgebirge anschließt (Liptauer Alpen). Das Ungarische Erzgebirge besteht aus Trachyt, Andesit und Basalt, die Matra aus Trachyt, ebenso die Hegyalja. Von der Theißquelle an beginnen wieder krystallinische Schiefer, welche nur im SO. Siebenbürgens von Kalken und ältern Tertiärformationen unterbrochen, in den Transsylvanischen Alpen bis an die Donau sich fortsetzen. Ihnen parallel zieht von N. nach S. ein 140 km langer Trachytzug, welcher das Gyergyoer, Hargitta- und Csiker Gebirge bildet. Im Westrande Siebenbürgens finden sich großartige Basaltberge, z. B. die Detunata.

**Mineralschätze.** Golderze werden gewonnen auf der ungar. Seite in Kremnitz und Johannisberg, in Magurka im Komitat Liptau, in Zsarámpo (Komitat Marmaros), in Felsö-Banya und Nagy-Bánya im Komitat Szatmar in Igló (Zips), in Abrud-Bánya, Vöröspatak, Zalathna, Offen-Bánya, Boicza, Selistye in Siebenbürgen und Oravicza im Banater Gebirge; Silbererze in Kremnitz, Schemnitz, in Göllnitz, Wagendrüssel, Schmölnitz im Komitat Zips, in Felsö-Bánya, Nagy-Bánya im Komitat Szatmar, in Kis-Bánya, Vöröspatak, Boicza, Zalathna, Selistye und Oláh-Lapos-Bánya in Siebenbürgen; Quecksilbererze in Igló und Göllnitz in der Zips, Rosenau im Komitat Gömör; Kupfererze in Schemnitz, Libethen (Sohl), Jaló, Göllnitz, Schmölnitz und Krompach in der Zips, Dobschau und Gömör (Komitat Gömör), Budfalu (Marmaros), Werksthal bei Rez-Bánya, Balan, Vöröspatak und Olah Lapos-Bangya in Siebenbürgen, Dognácska, Oravicza und Moldova im Banater Gebirge. Bleierze in Schemnitz, Nagy-Bánya, Felsö-Banya, Kapnik-Bánya, Dognácska, ferner in Alt-Rodna (Siebenbürgen); Zinkerze an denselben Orten. Eisenerze in Saljo Tarjan (Neograd), Libeken (Sohl), Igló, Göllnitz und Schmölnitz (Zips), Rosenau, Sajo, Dobschau (Gömör), Fejerpatak, Kobala Poljana (Marmaros), Gyalár, Telek, Govasdia, Kudsir, Szt. Kereszt-Bánya, Vajda Hunyad (in Siebenbürgen), Ruszkberg, Reschitza, Anina, Steierdorf, Oravicza, Ruszka, Dognácska und Nadrag (Krassó) im Banater Gebirge. In Schmölnitz (Zips) wird Antimon und Schwefelkies, in Igló und Dobschau auch Kobalt und Nickelerze gewonnen. Arm sind die K. an Kohlen, sowohl Braun- als Steinkohlen; die erstern werden in bedeutendern Mengen nur in Sakgo Tarján (Neograd) und im Schiltthal in Siebenbürgen, letztere in Reschitza und Steierdorf-Anima im Banater Gebirge abgebaut. Sehr reich hingegen sind sie an Salzvorkommen, sowohl in Ungarn-Siebenbürgen als in Galizien und der Bukowina. In ersterm sind die Hauptproduktionsstätten von Steinsalz Slatina und Rónaszek in der Marmaros, Dees, Aknа, Torda, Maros-Ujvár, Vizakna und Parajd in Siebenbürgen, in letztern die berühmten Salinen von Wieliczka und Bochnia, sowie Kaczyka in der Bukowina. So arm die galiz. Seite der K. an Mineralien und Erzen ist, so reich sind ihre Petroleum- und Erdwachslager, deren Zone sich von Kleczany bei Neu-Sandec im W. bis nach Kimpolung in der Bukowina ausdehnt.

**Klima.** Die K. bilden wie die Alpen eine Wetterscheidewand. Während im Alföld und in der großen ungar. Tiefebene die mittlere Jahrestemperatur zwischen 10,7° (Nyiregyháza) und 11,8° C. (Mezöhegyes) schwankt und auch das Vorland Jahresmittel von 7,5° (Kremnitz) bis 9,5° (Leva) aufweist, hat der Nordabfall der K. und das Sarmatische Tiefland Jahrestemperaturen von 6,3° (Tarnopol) bis 8,1° C. (Rzeszow und Bielitz). Noch niedere Ziffern zeigen die Stationen in der Hohen Tatra und im Waldgebirge: Arvaváralja (500 m) hat 6,5° mit einem absoluten Minimum von —34,4°, Kesmark 6,3°, Poronin (740 m) 5,7°, Kirlibaba (904 m) 6,1°, Alsó-Verecske 7,0° C. In Siebenbürgen schwanken die Jahresmittel zwischen 7,6° (Kronstadt) und 9,2° (Mediasch). — Auch hinsichtlich der Regenverteilung bilden die K. die Grenze zwischen dem niederschlagsarmen ungar. Tiefland (4—500 mm) und der Sarmatischen Ebene (6—800 mm). Die K. selbst erhalten durchschnittlich 900—1100 mm.

**Bevölkerung.** Die K. sind namentlich im N. von Slawen, im W. und S. von Magyaren und Romanen bewohnt; und zwar die Westkarpaten von Czechen und Slowaken, während die Beskiden und die Tatra die Scheidegrenze zwischen den Polen im N. und den ungar. Slowaken im S. bilden. Die mähr. Slowaken, welche das Thal der Becva bewohnen, heißen dort Walachen, während die das Gebirge in Ungarn bewohnenden Slowaken Hornyaken genannt werden. Die poln. Bewohner in Schlesien heißen Wasserpolaken, jene in Galizien Goralen. Von dem Durchbruche des Poprad an beginnen zu beiden Seiten der K. die Wohnsitze der Ruthenen, welche nicht nur das ganze östl. Galizien, sondern auch die nördl. Bukowina und das nordöstl. Ungarn umfassen. Sie reichen auf der ungar. Seite der K. bis zum Pietrosuberge in der Marmaros und bis Kirlibaba in der Bukowina. Ihre Nachbarn in Ungarn und der Bukowina sind die Rumänen, welche den östl. und südl. Rand in der Moldau und Walachei, sowie die südl. und westl. Gebirgsdistrikte Siebenbürgens bewohnen, während den östl. Teil dieses Landes die Szekler (Magyaren) bewohnen. Die in den galizischen K. wohnenden ruthen. Gebirgsbewohner von den Quellen des San bis zur Lomnica werden Bojken, von da bis in die Bukowina Huzulen, die ruthen. Karpatenbewohner in Ungarn Verhovinaer genannt. Innerhalb dieser Gebirgsgegenden finden sich deutsche Sprachinseln, so in dem Ungarischen Erzgebirge die Sprachinsel von Kremnitz, Hochwiesen, Deutsch-Proben und Schemnitz, ferner die alten deutschen Bergwerksorte Göllnitz, Schmölnitz, Leutschau, Neudorf (Igló) und Dobschau, dann die deutschen Ansiedelungen um Mankács, welche im Thale der Latorcza bis nach Galizien hinüber sich fortsetzen, die deutschen Kolonien nahe dem Theißursprunge bei Kiralymezö und Deutsch-Mokra, endlich jene ausgedehnten Enklaven der Sachsen in Siebenbürgen, und zwar das Gebiet zwischen Bistritz und Sächsisch-Regen, jenes von Kronstadt und Törzburg, sowie zwischen Schäßburg, Mediasch und Hermannstadt. Außerdem wohnen in einzelnen Gebirgsdistrikten der Bukowina und Siebenbürgens Armenier und in dem südl. Teile des Banater Gebirgszuges auch Bulgaren. Die Dichtigkeit ist am größten in den mähr., schles. und westgaliz. Teilen (60 und 80 E. auf 1 qkm). Bedeutend geringer ist sie auf der ungar. Seite der West- und Centralkarpaten (40—60 E.), sowie in Ostgalizien und Siebenbürgen (30—50 E.), am geringsten aber (10—30 E.) in den Komitaten Arva, Liptau, Turocz, Sohl, Marmaros, Bistritz

und Csik in Ungarn und Siebenbürgen, sowie im Bezirk Kimpolung in der Bukowina. — Erwerbsquellen sind vorwiegend Viehzucht und Bergbau, in manchen Gegenden auch Hausindustrie (in Leinwand, gestickten Tüchern, Korb-, Flecht- und Holzwaren).

Vgl. außer den Schriften des ungar.-galiz. und des siebenbürg. Karpatenvereins noch Hildebrandt, Karpatenbilder (Glog. 1863); Hekſch, Illustrierter Führer durch die K. (Wien 1881); Götz, Das Donaugebiet (Stuttg. 1882); Hekſch und Kowszewicz, Illustrierter Führer durch die ungar. Ostkarpaten, Galizien, Bukowina und Rumänien (Wien 1882); Partſch, Die Gletſcher der Vorzeit in den K. und deutſchen Mittelgebirgen (Breslau 1882); Bielz, Reiſehandbuch für Siebenbürgen (Wien; 2. Aufl. 1885); Siegmeth, Führer für Kaſchau und die ungar. Ostkarpaten (Kaſchau 1886); Dénes, Wegweiſer durch die ungariſchen K. (Igló 1888).

**Karpatenfichte,** ſ. Fichte.

**Karpatenſandſtein,** ſ. Karpaten (S. 186 b).

**Karpáthos,** Kerpe, im Abendland auch Skarpanto (entſtanden aus grch. eis [neugrch. is] karpathon), Inſel im ſüdöſtlichſten Teile des Ägäiſchen Meers (dem Karpathiſchen Meere der Alten), zwiſchen Kreta und Rhodus, gehört zum türk. Wilajet Dſchesairi-Bahri-Sefid, iſt von N. nach S. 50 km lang, aber ſehr ſchmal und faſt ganz von ſteilen kahlen Bergen (Kreidekalk) eingenommen, deren höchſter, in der Mitte, den Namen Laſtros (1220 m) führt. Die Inſel, deren kretiſche Bevölkerung von Argos aus doriſiert worden war, hatte im Altertum vier Städte, darunter am ſüdl. Teile der Weſtküſte Arkeſine, die bedeutendſte; Hauptort iſt aber Aperi im Innern des ſüdl. Teils. Jetzt zählt K. etwa 8000 E. (faſt ausſchließlich Griechen), Zimmerleute, Schiffbauer und Viehzüchter. Im N. von K. die 565 m hohe Inſel Saria; im SW. Kaſos (Kaſchüt). — Vgl. Stefani, Forſyth Major und Barbey, Karpathos (Lauſanne 1895).

**Karpatiſches Meer,** ſ. Ägäiſches Meer.

**Karpeles,** Guſtav, Litterarhiſtoriker, geb. 11. Nov. 1848 zu Eiwanowitz in Mähren, ſtudierte in Breslau jüd. Theologie, wandte ſich aber bald germaniſtiſchen und litterar. Studien zu und war ſeit 1870 ausſchließlich litterariſch beſchäftigt. In Berlin war er an der Leitung der Zeitſchrift «Auf der Höhe» (1871) beteiligt, war 1872—73 Chefredacteur der «Breslauer Nachrichten», bis 1877 Feuilletonredacteur der «Breslauer Zeitung», worauf er nach Berlin überſiedelte. Hier führte er bis 1882 mit Fr. Spielhagen die Redaktion der «Weſtermannſchen Monatshefte». Insbeſondere war K. thätig auf dem Gebiete der allgemeinen und der jüd. Litteraturgeſchichte. Es ſind hier zu nennen: «Ludwig Börne» (Lpz. 1870), «Die Frauen in der jüd. Litteratur» (Berl. 1871), «Unter Palmen» (ebd. 1872), «Nikolaus Lenau» (ebd. 1873), «Im Foyer» (Lpz. 1876), «Geſchichte der jüd. Litteratur» (Berl. 1886), «Friedrich Spielhagen» (Lpz. 1889), «Goethe in Polen» (Berl. 1889), «Die Zionsharfe. Anthologie neuhebr. Dichtungen» (Lpz. 1889), «Allgemeine Geſchichte der Litteratur» (2 Bde., Berl. 1890—91), «Graf Moltke als Redner» (Stuttg. 1890) und verſchiedene Arbeiten über Heinrich Heine.

**Karpelle,** ſ. Fruchtblätter.

**Karpetäner,** im Altertum eine bedeutende Völkerſchaft im jetzigen Caſtilien und Eſtremadura, mit der Hauptſtadt Toletum (Toledo). Sie wurden von Hannibal 220 v. Chr. überwunden.

**Karpfen** (Cyprinoidei), eine ſehr zahlreiche, zu den Phyſoſtomen gehörige Familie von Süßwaſſerfiſchen, die ſich durch weiche Floſſenſtrahlen und vollkommen zahnloſe Kiefer, aber zahntragende untere Schlundknochen von allen andern Familien der Knochenfiſche unterſcheiden. Viele halten, im Schlamm geborgen, eine Art Winterſchlaf. Die Schleien, Barben, Naſen, Weißfiſche, Bitterlinge, Brachſen, Gründlinge, Schmerlen, die Ziege gehören dieſer Familie an. Die Zähne wirken gegen eine erhärtete hornige Platte des Gaumens, den ſog. Karpfenſtein. Vor ihm liegt ein empfindliches zuſammenziehbares Gaumenorgan. Vor dem Schlundeingange kann durch Muskeln ein Abſchluß bewirkt und eine beſondere Kauhöhle hergeſtellt werden. Die Einrichtung hängt mit der meiſt vegetabiliſchen Nahrung, welche Zerkleinerung verlangt, zuſammen. Die eigentlichen K. (Cyprinus) haben einen ſtark zuſammengedrückten, großſchuppigen Körper, eine lange Rückenfloſſe mit einem gezähnten Stachel vor dem erſten Strahle und Barteln am Maule. Zu dieſer Gattung gehört der gemeine K. (Cyprinus carpio *L.*, ſ. Tafel: Fiſche I, Fig. 2), ein wahrſcheinlich aus China ſtammender, aber durch den Menſchen über den größten Teil von Europa, Java und Nordamerika verbreiteter, gewöhnlich 40—50 cm langer Fiſch, der ſich von ſeinen Gattungsverwandten durch vier kurze Bartfäden und den ſtark gegabelten Schwanz unterſcheidet. Er iſt oben olivenbräunlich und an den Seiten gelblich und erſt ſeit 300 Jahren aus Südeuropa allmählich nach Nordeuropa und Amerika verpflanzt. Seine höchſte Vollkommenheit erlangt er jedoch nur in den Ländern öſtlich von der Elbe oder Oder und in Öſterreich. In Deutſchland findet ſich der K. ſowohl in Flüſſen als auch in Seen und Teichen, doch vermeidet er ſchnellſtrömende Gewäſſer. Die Karpfenzucht macht einen Hauptteil der Teichwirtſchaft (ſ. d.) aus, beſonders auch wegen der ſtarken und leichten Vermehrung. Bloch fand im Bauch eines 9 Pfd. ſchweren Weibchens (Rogener) 600 000 Eier und Schneider bei einem 10 Pfd. ſchweren 700 000. Der K. laicht im Juni; er nährt ſich von Pflanzenſtoffen, Gewürm und Inſektenlarven und wird bis über 40 Pfd. ſchwer. Übrigens hat er ein zähes Leben, ſo daß er tagelang, in naſſes Moos gepackt, dauern und ſo mit in Milch eingeweichtem Brote ernährt werden kann. Auch kann er ein Alter von weit über 200 Jahren erreichen. Der K. iſt epidemiſchen Hautkrankheiten ausgeſetzt und nimmt leicht den modrigen Geſchmack und Geruch des Waſſers ſumpfiger und ſchlecht gehaltener Weiher an. Als beſte Speiſekarpfen gelten die fünfjährigen. Als ein echtes Haustier iſt er zahlreichen Monſtroſitäten unterworfen und variiert ganz bedeutend. Eine faſt nackthäutige Abart mit drei Reihen großer Schuppen nennt man Spiegelkarpfen oder Karpfenkönig, eine ganz ſchuppenloſe Lederkarpfen. In Fiſchteichen werden die K. ſehr zahm und laſſen ſich ſogar durch eine Glocke oder durch Pfeifen daran gewöhnen, zum Füttern herbeizuſchwimmen. Die Galle dient gelegentlich zum Färben, Malen u. ſ. w.; die Schwimmblaſe wird auch zu ſchlechter Hauſenblaſe verwendet. Zu den eigentlichen K. gehören noch die Karauſche und der Goldfiſch (ſ. die betreffenden Artikel).

**Karpfen,** ungar. Korpona, Stadt mit geordnetem Magiſtrat, mit dem Titel königl. Freiſtadt, im ungar. Komitat Hont, Sitz eines Stuhlrichters

und Bezirksgerichts, an dem zur Eipel gehenden K., hat (1890) 3658 meist kath. slowak. E., darunter 1360 Evangelische, Post, Telegraph, ein Untergymnasium, viele alte got. Gebäude, ein Piaristenkollegium und eine Hauptschule. Der Bergbau ist verfallen, die Bewohner treiben Wein- und Obstbau. Die Stadt, von Deutschen gegründet, erhielt 1244 einen königl. Freiheitsbrief.

**Karpfengebiß,** beim Pferde der Gegensatz zum Hechtgebiß (s. d.); es besteht darin, daß die Schneidezähne des Oberkiefers weiter vorstehen als die des Unterkiefers.

**Karpfenkönig,** s. Karpfen.

**Karpfenlachse** (Characinidae), Familie der Schlundblasenfische (s. d.) mit beschupptem Körper, nacktem Kopf, ohne Barteln; oberer Mundrand in der Mitte vom Zwischenkiefer, seitlich von den Oberkieferknochen gebildet; meist ist eine hinter der Rückenflosse gelegene Fettflosse vorhanden. Das Gebiß ist bei den einen sehr kräftig, bei andern schwach, bei einigen sogar gänzlich fehlend. Dem entspricht die Lebensweise der verschiedenen Formen, die furchtbare Raubfische oder harmlose Pflanzenfresser sind. Ihre Organisation steht zwischen der der Lachse und Karpfen. Die 250 Arten bewohnen fast ausschließlich das süße Wasser des tropischen Südamerikas. Hierher gehört der Piraya (s. d.).

**Karpfenlaus** (Argulus foliaceus *L.*), eine auf Karpfen und Stichlingen schmarotzende Fischlaus (s. Copepoden) von gelblichgrüner Farbe, etwa 2—5 mm lang. Neben dem Mund unten befindet sich jederseits eine ansehnliche Saugscheibe zum Festhalten an dem Wirt; es sind die umgebildeten Kieferfüße. Ober- und Unterkiefer sind dolchartig entwickelte, innerhalb einer Saugröhre gelegene Stechapparate. Die K. kann ihren Wirt verlassen und geschickt im Wasser umherschwimmen. Eine zweite, größere Art (Argulus phoxini *Leydig*) lebt auf der Elritze.

**Karpfenschwanz,** s. Taubenschwanz.

**Karpfenstecher,** s. Hydrophiliden und Palpicornier.

**Karpfenstein,** s. Karpfen.

**Karpfkarausche,** s. Karausche.

**Karpiński,** Franciszek, poln. Dichter, geb. 4. Okt. 1741 zu Holoskow in Galizien, erhielt seine Bildung in der Jesuitenschule zu Stanislawow, studierte in Lemberg Theologie und Rechtswissenschaft, wurde aber schließlich Landwirt. Empfohlen durch seine Gedichte wurde er 1783 Sekretär beim Fürsten Adam Czartoryski in Warschau und durch Naruszewicz in des Königs Stanislaus August nähern Umgang gezogen. 1794 erhielt er zwei an der Bjelowjeschen Heide (s. d.) gelegene, dem Staate gehörige Güter auf 50 Jahre als Eigentum. Er starb 4. Sept. 1825. K.s Lieder, von ausgeprägtem sentimentalem Charakter, zeichnen sich durch Einfachheit und Herzlichkeit aus, in manchen patriotischen (so in den «Klagen des Sarmaten am Grabe Sigismund Augusts») erhebt er sich zu höherm Schwunge. Seine Schriften (hg. von Dmochowski, 4 Bde., Warsch. 1804; 5 Bde., Lpz. 1835—36 und Krak. 1862) enthalten außer Liedern und Idyllen (an Justyna) eine Übersetzung der Psalmen Davids, eine Tragödie «Judyta» (poln. Königin) und mehrere prosaische Aufsätze. Seine Selbstbiographie gab Moraczewski (2. Aufl., Lemb. 1849) heraus.

**Karpo,** s. Chariten und Horen.

**Karpogon** (grch.), s. Rhodophyceen.

**Karpokrates** (Karpokras), Stifter der gnostischen Partei der Karpokratianer, lebte zu Alexandria in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. Er vertritt in der Entwicklung der christl. Gnosis (s. d.) die Verbindung der religionsphilos. Bestrebungen mit praktisch-revolutionärer Bekämpfung von Sitte und Herkommen. Seine Anhänger wurden von den Katholiken schwerer sittlicher Verirrungen verdächtigt. Die Sekte erhielt sich bis ins 6. Jahrh. Dem Sohne des K., Epiphanes, wurde nach seinem Tode ein Tempel auf Kephallenia errichtet.

**Karpolithen** (grch.), versteinerte Früchte.

**Karr,** Alphonse, franz. Schriftsteller, geb. 24. Nov. 1808 zu Paris. Sein erster Roman «Sous les tilleuls» (2 Bde., Par. 1832) wurde sehr günstig aufgenommen; es folgten: «Une heure trop tard» (1833), «Vendredi soir» (1835), «Le chemin le plus court» (1836), «Geneviève» (1838), eine seiner besten Schöpfungen, «Clotilde» (1839). 1839 wurde K. Oberredacteur des «Figaro» und begann hier u. d. T. «Guêpes» 1839—48 eine Reihenfolge von Witzworten, Anekdoten, satir. Ausfällen und spitzigen litterar. Bemerkungen zu veröffentlichen (gesammelt 4 Bde., Par. 1853—59). Sie machten viel Aufsehen und zogen dem Kritiker erbitterte Feindschaften, ja sogar einen Mordversuch durch Mad. Louise Colet zu. Von seinen Romanen aus dieser Zeit ist der bekannteste «Fort en thème» (1855). Eine liebenswürdige naturwissenschaftliche Plauderei ist seine «Voyage autour de mon jardin» (1845). Seit 1855 lebte K. in Nizza als Blumenzüchter und Blumenhändler. Er schrieb noch das Drama «La Pénélope normande» (1858), «Proverbes» (1853), eine Sittenstudie «Les femmes» (1853) und eine Anzahl humoristischer Fragmente. Nach 1870 versuchte er es mit neuen «Guêpes» im «Moniteur universel» gegen die Republik, aber der Stachel seines Witzes war stumpf geworden. Auch seine spätern Romane sind ohne besondern Wert. In den Schriften «Gaietés romaines» (1870), «Dieu et diable» und «Le credo du jardinier» (1875) tritt er in sarkastischer Form gegen die kath. Kirche auf. K. starb 29. Sept. 1890 in St. Raphael (Var).

**Karrak,** Insel im Persischen Meerbusen, s. Charak.

**Karrasche,** Feldzeichen, s. Carroccio.

**Karratschi,** indobrit. Stadt, s. Karatschi.

**Karre,** s. Karren.

**Karree** (frz. carré), Viereck, Quadrat; in der Kochkunst das Rippenstück vom Kalbe, Hammel oder Schweine, das gedämpft oder gebraten wird. — In der Militärsprache ist K. eine Gefechtsformation der Infanterie mit einer nach vier Seiten geschlossenen Front zur Abwehr von Kavallerie. Je nach der Größe des leeren Raums im Innern des K., der zur Aufnahme von berittenen Offizieren, Verwundeten und Gepäck diente, unterschied man hohle und volle K. In der Schlacht bei den Pyramiden wandte Napoleon das hohle K. mit Erfolg gegen die Reiterei der Mamluken an; bei Belle-Alliance schlug die engl. Infanterie den Ansturm der franz. Reiterei ebenso ab. Das volle K. kam besonders bei der preuß. und russ. Infanterie zur Anwendung und spielte eine Rolle in den Februarkämpfen der schles. Armee 1814. Bei Langensalza 1866 schlugen die Preußen den Angriff der hannov. Reiterei durch ein K. zurück. Infolge der gesteigerten Wirkung der Handfeuerwaffen hat das K. seine Bedeutung verloren und wurde von der deutschen Infanterie 1870—71 nicht mehr angewendet. Das Exerzierreglement der deutschen Armee überläßt den Kommandeuren die Wahl der Gefechtsformation einschließlich des K.

Der Vorläufer des K. war eine, Igel genannte, Aufstellungsart der Landsknechte, welche dem spätern Knäuel der Infanterie ähnlich war.

**Karreemaschine,** Carrémaschine, s. Guillochieren.

**Karreepflügen,** eine Art des Pflügens, die angewendet wird, um ein Feld auch mit dem Beetpfluge beackern zu können. Zu diesem Zwecke setzt man am Rande des Feldes, das eine annähernd viereckige Gestalt haben muß, den Pflug ein, umfährt die ganze Grenze und fährt, an der Anfangsfurche angekommen, an derselben herunter, und dies so lange, bis in der Mitte des Feldes nur ein kleines Stück übrigbleibt, welches dann in Beetform geackert wird (Auseinanderpflügen). Ein anderes Verfahren (Zusammenpflügen) besteht darin, daß man in der Mitte des Feldes eine kleine, dem Feldstück ähnliche Fläche absteckt, diese Fläche dann in Beetform zusammenpflügt und nun den Pflug um das Beet so lange herumführt, bis er die Grenzen des Feldes erreicht hat.

**Karren** oder Karre (frz. charrette; engl. cart), ein- bis dreiräderige Lastfuhrwerke, die durch Zugtiere oder von Menschenhand fortbewegt werden; im letztern Fall heißen sie Handkarren. Der eigentliche K. besteht, wie jedes Lastfuhrwerk, aus dem Untergestell oder Unterwagen und dem Obergestell oder Oberwagen. Das Untergestell setzt sich aus den beiden Rädern, der eisernen Achse und dem hölzernen Achsstock oder Achsholz zusammen. Auf dem letztern liegt der Achsschemel, während zwischen beiden die Deichselarme hindurchgehen, die vor der Achse die Schere zur Aufnahme der Deichsel bilden. Die einzelnen Teile des K. sind dieselben wie bei vierrädrigen Wagen (s. d.). Das Obergestell wird meist als Kasten ausgebildet und hat nur bei den Handkarren oft die Gestalt einer Plattform, die sehr häufig auch bloß aus einzelnen Rund- oder Quadrathölzern gebildet wird. Eine besondere Art sind die Schiebkarren oder Schubkarren, die ein- wie zweiräderig ausgeführt werden. Der einräderige Schiebkarren ist der gebräuchlichste. Für große Körper (Kisten, Steine u. s. w.) hat er die Gestalt von beistehender Fig. 1, für kleinere Körper (Erdreich, Schutt, Sand) wird er als Kastenkarre (Radeberge) ausgeführt (Fig. 2). Zweiräderige Schiebekarren sind namentlich die oft mit Federn ausgestatteten Packträger- oder Dienstmannskarren (Fig. 3), die in Mühlen verwendeten Sackkarren (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen IV, Fig. 7) und verschiedene in Fabriken gebrauchte besonders gestaltete K., so die für den Kohlentransport brauchbaren Kippkarren mit beweglichem Kasten. Für Magazine und Perrons eignen sich die leicht lenkbaren dreiräderigen Plateaukarren (s. nebenstehende Fig. 4). Auf dem Lande sind mehr einräderige Schiebkarren gebräuchlich. Die in der Landwirtschaft häufig verwendeten Ackerkarren (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen III, Fig. 5) sind zweiräderige Handkarren mit geräumigem Kasten. Auf guten Wegen, für kleine Entfernungen, bei guten Pferden, in Gebirgsgegenden, für Fracht- und Ackerbauzwecke und für den Transport von Waren in volkreichen Städten verdient der K. den Vorzug, dagegen auf schlechten Straßen, bei geringern Pferden und für das Flachland gewährt die Verwendung von Wagen mehr Vorteil.

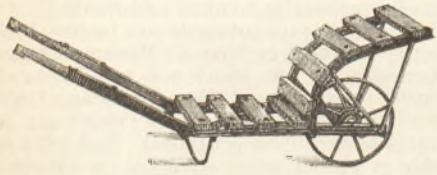


Fig. 1.

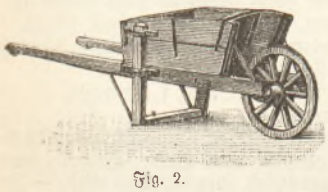


Fig. 2.

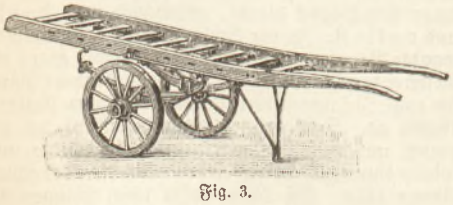


Fig. 3.



Fig. 4.

**Karren,** in der Geologie, s. Karrenfelder.

**Karrenballiste,** kleine als Horizontalgeschütz konstruierte Wurfmaschine der Römer (vielleicht gleichbedeutend mit Skorpion), die auf einem vierräderigen Gestell ruhte, von Mauleseln gezogen und als Feldgeschütz verwendet wurde. In der spätern Kaiserzeit hatte jede Legion als Feldgeschütze 55 K. und 10 Onager (s. d.).

**Karrenbütte,** Neuenburger Mostmaß, s. Gerle.

**Karrenfelder,** Schratten, durch geselliges Auftreten zahlreicher, rinnenförmiger Höhlungen (Karren) ausgezeichnete Stein- und Trümmermeere in den mittlern Gebirgsstufen des Karst, Jura und der nördl. Kalkalpen. Die Rinnen sind meist 1—2, doch auch 4—10 m tief und selten über 1 m breit, ihre Tiefe und Richtung kann auf engem Raume weit verschieden sein; zwischen ihnen bleiben schmale und scharfe Riffe stehen, die das Gehen außerordentlich mühsam machen. Manche Höhlungen sind mit dünn bewachsenem Humus ausgefüllt, in den oft Kalksteinfragmente, die Karrensteine, locker eingestreut sind. Die K. finden sich nur auf leicht geneigten oder horizontalen Hochstufen aus Kalk und Dolomit und liegen auf und vor dem Boden ehemaliger Gletscher und Firnfelder, deren Schmelzwässer in zahlreiche Bächlein zerteilt den Boden erodiert haben. — Vgl. Ratzel, Über K. im Jura und Verwandtes (Lpz. 1891); Chaix, La topographie du désert de plate (im «Globe», Bd. 34, Genf 1895); Simony, Das Dachsteingebiet (Wien 1895); Eckert, Das Karrenproblem (Lpz. 1896).

**Karrenpflug,** s. Pflug.

**Karrensäemaschine,** eine Breitsäemaschine, die auf einem Schubkarren befestigt und durch einen

Mann in Betrieb gesetzt wird, meistens zur Aussaat von Klee und feinern Samen (Grassamen) gebraucht.

**Karrensteine,** s. Karrenfelder.

**Karrète,** s. Carreta.

**Karrhä,** alte aramäische Stadt im nordwestl. Mesopotamien, in der Ebene südöstlich von Edessa, am Flusse Karras (Belik), ist das biblische Haran (s. d.), von wo aus Abraham nach Palästina abgezogen sein soll. Die Stadt ist besonders bekannt als Schauplatz der Niederlage des Crassus durch die Parther (53 v. Chr.). In späterer Zeit war K. ein Hauptsitz des sabäischen Götterdienstes, besonders des Mond- (Sin) und Morgenstern- (Uz) Kultus, und ein sehr bedeutender Handelsplatz, geriet aber unter der Mongolenherrschaft gänzlich in Verfall.

**Karrier,** Carrier oder englische Bagdette (s. Tafel: Geflügel, Fig. 17), eine Sporttaube von 42 bis 44 cm Länge, stammt ursprünglich aus dem türk. Vorderasien und Nordafrika, wo sie als Brieftaube benutzt wurde, ist aber erst in England zu der heutigen Rasse herangezüchtet worden. Kennzeichen sind aufrechte, gerade Gestalt, langer, starker, gerader Schnabel mit walnußförmiger Nasenwarze, sehr starke, fleischige Augenringe, gestreckter Körper, stark hervortretende Brust, aufgerichtet getragener dünner Hals, hohe Beine mit muskulösen Schenkeln und unbefiederten Füßen, knappes, geschlossen anliegendes Gefieder, sehr lebhafte rot- bis mattgelbe, bei weißen Tauben dunkle Augen. Die geschätzteste Farbe ist ein gleichmäßiges, tiefes, metallisch glänzendes Schwarz, von dem sich die weißlichgelbe Warzenwucherung am schroffsten abhebt, ferner hellblau mit schwarzen Binden, goldbraun und weiß mit dunkelbraunen Augen. In ihrer jetzigen Form etwas schwerfällig und wegen der großen Augen- und Schnabelwarzen im Sehen beeinträchtigt, wird sie als Brieftaube nicht mehr verwendet.

**Karrière,** s. Carrière.

**Karrierte Gewebe,** verschiedenartige Stoffe mit gewürfeltem Muster.

**Karrikatur,** s. Karikatur.

**Karriöl,** das, oder die Karriole (frz. carriole), ein leichter, zwei- oder vierräderiger Wagen; insbesondere das in größern Städten zur Fortschaffung von Briefpostsendungen und von den fahrenden Landbriefträgern benutzte Fuhrwerk (Karriolpost).

**Karronäden,** eine Art langer Haubitzen von 12 bis 68 Pfd. Kugelgewicht, 6—8 Kugeldurchmesser lang, mit cylindrischer Kammer, wurden zuerst 1774 auf der Gießerei Carron (s. d.) in Schottland gegossen. Verwendet wurden sie hauptsächlich auf Schiffen und in Küstenbatterien. Mit der Einführung gezogener Geschütze verschwanden die K.

**Karroo** (spr. -ru), s. Kapkolonie (S. 118a).

**Karroufel,** s. Karussell.

**Kars.** 1) **Gebiet** im transkaukas. Teil des russ. Generalgouvernements Kaukasien, grenzt im S. und W. an die Asiatische Türkei, im NW., NO. und SO. an die Gouvernements Kutaïs, Tiflis und Eriwan und hat 18 646,6 qkm mit 187 000 E., d. i. 10 E. auf 1 qkm. Es ist ein welliges Gebirgsland mit einigen hohen Gipfeln (z. B. Ala-Dagh 3143 m). Das Plateau von K. senkt sich bis zur Mündung des Arpa-tschai (1610 m), während es sich nach W. bis 1850 m hebt. Flüsse sind: der Oberlauf der Kura nach N.; im S. und W. der Aras mit dem Arpa-tschai. Im NO. liegt der See Tschaldyr-göl (125 qkm). Das Klima ist im Winter sehr rauh, im Sommer sehr heiß. Mittlere Temperatur in Ardahan 2,7, in Kars 4,7° C. Fröste von —35° sind nicht selten. Die Bevölkerung besteht aus 44 000 Türken, 42 000 Armeniern, 28 400 Kurden, 25 000 Karapapachen, 26 000 Griechen, 10 000 Turkmenen, 10 500 Russen u. a. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, Gartenbau und Viehzucht. Bei Kagysman und Olti sind große Salzlager (Mächtigkeit über 30 m); Handel und Gewerbe wenig entwickelt. K. zerfällt in 4 Bezirke: K., Ardahan, Kagysman und Olti. Das Gebiet gehörte bis 1878 zur Türkei (Wilajet Erzerum). Infolge des Übergangs an Rußland wanderten bis 1881 82 760 Türken aus, in der Stadt K. allein 11 000; dafür wanderten Armenier, Griechen, Russen u. s. w. ein. — 2) **Bezirk** im östl. Teil des Gebietes K., hat 6529,5 qkm und 70 158 E. — 3) **Hauptstadt** des Gebietes und des Bezirks K. sowie russ. Festung, 1848 m hoch, liegt in der ausgedehnten, baumlosen, aber fruchtbaren und reichbewässerten Hochebene Schiragh, an der Ostseite einer isolierten Berg- und Hügelgruppe, welche der Karstschai oder Akhurean im tiefen Engthale durchbricht. K. gilt wegen der daselbst befindlichen Ewlia- (Heiligen-) Gräber und mehrerer Moscheen den Mohammedanern als eine geweihte Stätte, zu der sie wallfahrten; es ist Sitz eines Bischofs und hat (1889) 3941 E., in Garnison das 155. Infanterieregiment und (einschließlich Alexandropol) 3 Bataillone Festungsartillerie, Weberei grober wollener Zeuge, Herstellung von Teppichen und Filzen, einigen Durchgangshandel. Die Festung bildet ein unregelmäßiges Polygon mit doppelter Mauer und vier Bastionen. Auf dem Ak-Dagh, einem steilen Hügel, liegt, gänzlich sturmfrei, das Fort Arkanich, ein bastioniertes Fünfeck, auf dem Kara-Dagh und Top-Dagh die Inglis-Tabia und Madschar-Tabia, zwei starke Batterien.

K. gehörte bis 1878 zur Türkei. Beim Beginn des Russisch-Türkischen Krieges von 1877 wurde K. von den Russen belagert, 9. Juli jedoch von den Türken unter Mukhtar Pascha entsetzt. Aber nach der Niederlage Mukhtar Paschas am Aladscha-Dagh (s. d.) 15. Okt. 1877 wurde K. unter der Oberleitung des Großfürsten-Statthalters Michael durch General Lazarew abermals eingeschlossen, nebst den Forts Kara-Dagh, Hafiz und Kanly bombardiert und in der Nacht zum 18. Nov. erstürmt, worauf sich die Citadelle ergab; 5 Paschas und 17 000 Mann kapitulierten, nur wenige Reiterabteilungen entkamen. Von den Russen ist K. durch den Ausbau der Werke und Anlage neuer Forts zu einer großen Lagerfestung umgewandelt worden.

**Karsch,** Anna Luise, s. Karschin.

**Karschi,** das alte Nachscheb, Stadt im Chanat Buchara in Centralasien, in fruchtbarer Oase, links am Schehri-sebs, Sitz eines Begs, hat 25 000 E., Citadelle, Bazar, 10 Karawanseraien, Fabrikation von Messern und damascierten Klingen, Handel mit Getreide, Vieh, Fellen und Seidenstoffen.

**Karschin,** Anna Luise, eigentlich Karsch, Dichterin, geb. 1. Dez. 1722 auf einer Meierei unweit Schwiebus, wurde nach dem frühzeitigen Tode ihres Vaters, eines Schenkwirts Namens Dürbach, bei einem Oheim erzogen, kam dann in einen Dienst, wo sie die Kühe hüten mußte, zugleich aber die Bekanntschaft eines Hirtenknaben machte, der sie mit Büchern versorgte. So entstanden während ihres dreijährigen Dienstes ihre ersten Gedichte. Nachdem sie noch eine Zeit lang als Kinderwärterin ge-

dient hatte, heiratete sie in ihrem 17. Jahre einen Tuchmacher, Namens Hirsekorn, zu Schwiebus, mit dem sie eine qualvolle Ehe führte. Von ihm geschieden, verheiratete sie sich dann mit einem Schneider Karsch in Frauſtadt, der dem Trunke ergeben war. 1760 wurde sie durch den Baron von Kottwitz nach Berlin gezogen, wo sie in die ersten Gesellschaften eingeführt wurde und man sich an ihrer Fertigkeit zu improvisieren und Gedichte sogleich niederzuschreiben ergötzte. Ramler, Mendelssohn, Gleim u. a. unterstützten sie. Gleim gab eine Sammlung ihrer «Auserlesenen Gedichte» (Berl. 1764) heraus und verschaffte ihr dadurch 2000 Thlr. Der Graf von Stolberg-Wernigerode und andere bewilligten ihr Jahrgelder; allein dies alles reichte nicht zu, sie selbst, ihre zwei Kinder und ihren Bruder zu ernähren. Friedrich II., an den sie sich mehrmals gewendet hatte, zeigte ihr wenig Teilnahme; erst sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm II., schenkte ihr in Berlin ein kleines Haus. Sie starb daselbst 12. Okt. 1791. Von den Gedichten der K., der deutschen Sappho, wie sie geschmackloserweise genannt wurde, hat keins einen wirklich künstlerischen Wert; ihr natürliches Talent zum Versemachen wurde durch ihre Erfolge überreizt und sank, als Gleims und Ramlers Einfluß ihr die Naivetät raubte, zur unbedeutendsten wässerigen Korrektheit herab.

Durch ihren zweiten Gatten wurde sie Mutter der Karoline Luise von Klencke (geb. 21. Juni 1754 zu Frauſtadt, gest. 21. Sept. 1812 zu Berlin), die außer mehrern eigenen Schauspielen, Gedichten und andern Schriften auch die «Gedichte» ihrer Mutter nebst deren Lebenslauf (Berl. 1792; 2. Aufl. 1796) herausgab, und Großmutter der Schriftstellerin Helmina von Chézy (s. d.). — Vgl. Heinze, Anna Luise K. (Anklam 1866).

**Karschûnî,** mit syr. Buchstaben geschriebene arab. Texte.

**Karst,** Werkzeug, s. Erdhacke.

**Karst** (ital. Carso; slaw. Kras; bei den Alten Carusavius), im engern Sinne der Landstrich zwischen der Laibacher Morastebene und dem Golf von Triest, im weitern auch andere ähnliche Landstriche. Das Kennzeichen sind die Karstphänomene (s. d.). Man findet diese Oberflächenform nur auf Kalkplateaus, aber je nach der Zerklüftung und Zerstörbarkeit mehr oder weniger deutlich entwickelt. Der eigentliche österreichische K. bedeckt einen großen Teil von Krain, Görz und Istrien und läßt sich über Kroatien, Bosnien, die Herzegowina, Albanien und Griechenland verfolgen. Die emporragenden Rücken (Nanos Javornig, Schneeberg, Monte-Maggiore) zeigen dieselben Formationen wie die tiefer liegenden Teile des K. Das Karstplateau ist überall wasserarm, wo nicht aufgelagerte Flyschbildungen das Versinken der Meteorwässer verhindern. Einzelne Kesselthäler besitzen größere Wasserläufe (Unz, Rakbach, Temeniza, Raschitza, Schitza u. a.), die gewöhnlich durch Höhlen abfließen. Wo dies nicht der Fall ist, stauen sich die Gewässer und bilden jene periodischen Seen, unter denen der Zirknitzer See der bekannteste aber nicht größte ist. Andere Flüsse, wie Reka und Poik, entstehen normal, verschwinden aber in Höhlen, um nach langem Laufe an einer entfernten Stelle wieder hervorzubrechen. Eine dritte Art (aber nur am Rande des K.) entspringt als fertiger Fluß (Timavo, Recina, Quest) und behält ihren oberirdischen Lauf bei. Sowohl in den Kesselthälern als auch in einzelnen Plateaugegenden giebt es fruchtbaren Boden, der aber künstlich bewässert werden muß, besonders die Terra rossa im südl. Teil; doch der größere Teil bietet infolge der den Venetianern zugeschriebenen Entwaldungen einen traurigen Anblick. Die Frage der Nutzbarmachung der unterirdischen Wasserläufe ist noch nicht gelöst. Selbst der Süden entbehrt nicht gänzlich der Vegetation, die aber höchstens eine magere Weide für das Vieh abgiebt. In den Dolinen wird das kleinste Fleckchen eingeschwemmter Erde für ein Gärtchen benutzt und durch eine Mauer (Ograda) umfriedet. Der K. liefert guten Wein, einen kräftigen Schlag Rindvieh und schöne Pferde. In touristischer Beziehung wird der K. noch lange nicht genug gewürdigt; nur die Adelsberger Grotte und die Rekahöhlen von St. Kanzian erfreuen sich ausgiebigen Besuchs. — Vgl. Reyer, Studien über das Karstrelief (in den «Mitteilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft», Wien 1881); von Guttenberg, Die forstlichen Verhältnisse des K. (Triest 1882).

***Karst.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Hermann Karsten (s. d.).

**Kärstelenbach,** s. Maderaner Thal.

**Karsten,** Gustav, Physiker, Sohn von Karl K., geb. 24. Nov. 1820 zu Berlin, studierte Mathematik und Naturwissenschaften und habilitierte sich 1845 in seiner Vaterstadt. 1847 wurde er Professor der Physik und Mineralogie an der Universität Kiel, 1859 Direktor des Aichungswesens für die Elbherzogtümer, 1869 Mitglied der kaiserl. Normal-Aichungskommission. Die von ihm in den Elbherzogtümern eingeführte Organisation des Aichwesens wurde auf die neuen Einrichtungen im Reiche angewendet. K. war 1867—72 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, 1877—81 des Deutschen Reichstags, wo er der Fortschrittspartei angehörte. Er schrieb: «Lehrgang der mechan. Naturlehre» (3 Bde., Kiel 1849—53), «Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des reinen Kochsalzes in Wasser» (Berl. 1846), «Denkschrift über den großen norddeutschen Kanal» (Kiel 1865), «Beiträge zur Landeskunde der Herzogtümer Schleswig und Holstein» (2 Bde., Berl. 1869—72). Seit 1856 giebt er im Verein mit andern Gelehrten die «Allgemeine Encyklopädie der Physik» heraus. Seit der 1870 erfolgten Einsetzung der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere, in Kiel, ist er das geschäftsführende Mitglied derselben und bearbeitet in den Berichten der Kommission die Physik der Meere (Berl. 1872—93).

**Karsten,** Hermann, Naturforscher, Vetter des vorigen, geb. 6. Nov. 1817 zu Stralsund. Er studierte erst Pharmacie, dann Medizin und Naturwissenschaften in Rostock und Berlin und machte 1843—47 und 1848—56 zwei naturwissenschaftliche Reisen durch Venezuela, Neugranada und Ecuador. Hierauf lehrte er Botanik an der Universität Berlin und wurde 1868 als Professor der Botanik nach Wien berufen, wo er, wie auch schon in Berlin, ein pflanzenphysiol. Laboratorium gründete, legte aber sein Amt 1872 nieder. Seitdem lebt er in der Schweiz und Berlin. Durch seine anatom. Untersuchungen erkannte K. den allen Gewächsen zu Grunde liegenden einheitlichen Bau, während nach den bis dahin gültigen Ansichten der Anatomen ein dreifacher Typus stattfinden sollte. Seine physiol. Forschungen über die Entwicklung und Metamorphose der Pflanzenzelle leiteten ihn zu der Erkenntnis, daß nicht die im Zellsafte waltenden chem. Verwandt-

schaften, sondern vielmehr die organisierende Thätigkeit der Zellhaut die eigentümlichen Pflanzenstoffe erzeuge. Seine Hauptwerke sind: «Die Vegetationsorgane der Palmen» (Berl. 1847), «Flora Columbiae» (Bd. 1 u. 2, jeder mit 100 Tafeln, ebd. 1857—69), «Die geognost. Verhältnisse des westl. Columbien» (Wien 1856), «Gesammelte Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Pflanzen» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1865—90), «Chemismus der Pflanzenzelle» (Wien 1870), «Fäulnis und Ansteckung. Im Anhange die Darstellung meiner Erlebnisse an der Wiener Universität in den J. 1869—71» (Schaffh. 1873), «Zur Geschichte der Botanik» (Berl. 1870), «Studie der Urgeschichte des Menschen in einer Höhle des Schaffhauser Juras» (Zür. 1874), «Flora von Deutschland, Deutsch-Österreich und der Schweiz» (2. Aufl., 2 Bde., Gera 1894—95), «Géologie de l'ancienne Colombie bolivarienne» (Berl. 1886).

**Karsten,** Karl Bernhard, Metallurg, geb. 26. Nov. 1782 zu Bützow, studierte zu Rostock erst die Rechte, dann Medizin, wandte sich aber bald der Metallurgie und Bergbaukunde zu. Nachdem er verschiedene Stellungen in Schlesien bekleidet hatte, wurde er 1819 als Geh. Oberbergrat bei dem Ministerium des Innern nach Berlin berufen. Er trat 1851 in den Ruhestand und starb 22. Aug. 1853 zu Schöneberg bei Berlin. K. hat viel zur Entwicklung des Hüttenwesens in Deutschland beigetragen; namentlich ist die Entstehung der großartigen Zinkindustrie Schlesiens auf ihn zurückzuführen. Er schrieb: «Grundriß der deutschen Bergrechtslehre» (Berl. 1828), «System der Metallurgie» (5 Bde., ebd. 1831—32), «Handbuch der Eisenhüttenkunde» (3. Aufl., 5 Bde., ebd. 1841), «Philosophie der Chemie» (ebd. 1843), «Lehrbuch der Salinenkunde» (2 Bde., ebd. 1846). Klassisch sind seine «Metallurgische Reise durch einen Teil von Bayern und Österreich» (Halle 1821), seine «Untersuchungen über die kohligen Substanzen des Mineralreichs» (Berl. 1826) und die Monographie «Das erzführende Kalksteingebirge von Tarnowitz» (Berl. 1826). Auch gab er das «Archiv für Bergbau und Hüttenwesen» (20 Bde., Berl. 1818—31) und das «Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde» (26 Bde., ebd. 1829—54, vom 11. Bande ab gemeinschaftlich mit H. von Dechen) heraus.

**Karstenit,** Mineral, s. Anhydrit.

**Karstpflug,** s. Zoche.

**Karstphänomene,** geolog. Erscheinungen, die in typischer Form im eigentlichen Karst (s. d.), dann in meist geringerm Maße auch in andern Gebirgen aus vorwaltenden reinen Kalksteinen vorkommen. Es gehören dahin die Dolinen (s. d.) oder Karsttrichter, die mit Kalksinter überkleideten Höhlen (s. d.) und Grotten, die durch Querriegel plötzlich völlig geschlossenen Thäler (Polje), die den Fluß zwingen, seinen Lauf unter der Erde fortzusetzen, die starke Zerklüftung der Felsen und ihre Zerstreuung auf der Oberfläche, das Vorkommen einer eisenhaltigen roten Erde, der Terra rossa, u. a. Da sich die K. nicht in allen Kalkgebirgen einstellen, so müssen in dem erwähnten Gebiete besondere Ursachen für sie vorhanden sein, und man glaubt diese in der Faltung und Zerstückelung der Kalksteinschichten bei der Entstehung jener Küstengebirge zu finden. — Vgl. von Mojsisovics, Zur Geologie der Karsterscheinungen (in der «Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins», 1880); Cvijić, Das Karstphänomen (Wien 1893); Martel, Les abîmes (Par. 1894); Kraus, Höhlenkunde (Wien 1894); Hassert, Beiträge zur physik. Geographie von Montenegro mit besonderer Berücksichtigung des Karstes (Ergänzungsheft 115 von «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1895).

**Karsun.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Simbirsk, hat 7600,3 qkm, 226566 E., darunter 15000 Mordwinen, 3000 Tschuwaschen, 5500 Tataren; Ackerbau, Waldindustrie, Lederfabrikation. — 2) K., auch Korsun, **Kreisstadt** im Kreis K., am Barysch und an der Korsunka, hat (1888) 5621 E., 5 Kirchen, Handel und Industrie.

**Kartalinien,** s. Georgien.

**Kartäni,** Bewohner von Maskat (s. d.).

**Kartätsche** (vom ital. cartoccio, Düte, abgeleitet von carta, Papier, gleicher Abstammung mit Kartusche), Schrotbüchse, jetzige Bezeichnung des Hagelgeschosses (s. Hagel [artill.]). Man vereinigte die einzelnen Kugeln anfänglich in einem Netz oder Sack (Beutelkartätsche, s. Geschoß, Bd. 7, S. 903b) oder kittete sie mit einem Holzspiegel zusammen (Traubenkartätsche); in neuerer Zeit wendet man Blechbüchsen als Behälter für die einzelnen Geschosse an (Büchsenkartätsche, s. Geschoß, Fig. 6 u. 28, sowie Tafel: Moderne Geschosse, Fig. 7). Die K. kann nur gegen lebende Ziele, und zwar auf kurze Entfernungen (bis 500 m), angewandt werden; auf größere Entfernungen ersetzt man sie durch das Shrapnel (s. d. und Geschoß, Bd. 7, S. 904a u. 907). Die K. dient hauptsächlich zur Abwehr des nächsten Kavallerie- oder Infanterieangriffs, im Festungskriege besonders auch zur Bestreichung von Hindernissen, z. B. der Gräben.

**Kartätschgeschütze,** im engern Sinne Geschütze, die nur Kartätschen verschießen sollen, z. B. glatte leichte Geschütze zum Bestreichen der Festungsgräben; im weitern Sinne gleichbedeutend mit Mitrailleusen, Repetiergeschützen, Infanteriekanonen (frz. canons à balles), Revolverkanonen, Kugelspritzen. Letztere beruhen auf der Verbindung mehrerer Feuerrohre geringern Kalibers zu einem einheitlichen System mit gemeinsamer Ladevorrichtung. Sie sind zu unterscheiden von den schnellfeuernden Einläufern kleinern Kalibers. Die Mehrläufer vermögen im übrigen ein sehr schnelles Feuer abzugeben und bilden ein Mittelding zwischen Geschützen und Handfeuerwaffen. Den erstern entsprechen sie durch ihr Untergestell, das je nach dem Gebrauchsort eine fahrbare Lafette sein kann, durch das Gesamtgewicht wie durch die Art ihrer Bedienung und Handhabung, während sie in ihrer Wirkung sich mehr den Handfeuerwaffen anschließen, insofern sie Geschosse geringern Gewichts schießen. K. schleudern in kurzer Zeit eine sehr große Anzahl von Geschossen und wetteifern in dieser Beziehung bei lebenden Zielen mit den Streugeschossen der Geschütze, den Kartätschen und Shrapnels, daher auch der Name K.; sie werden auch in denselben Fällen verwendet wie die Kartätschen (s. Kartätsche). Als Feldgeschütze sind sie wenig geeignet. Als Bewaffnung der Kriegsschiffe gewähren die größern Kaliber der K. vermöge der Durchschlagskraft und Sprengwirkung ihrer Geschosse, verbunden mit dem raschen Feuer, ein gutes Verteidigungsmittel gegen Torpedoboote, während sie bei ihrer Leichtigkeit für letztere eine geeignete Ausrüstung bilden. Die geringern Kaliber benutzt man gegen das Deck des gegnerischen Schiffs, zum Abweisen von Enterversuchen sowie zum Schießen in die feindlichen Stückpforten und in die Schießscharten der Küstenwerke.

Die ältesten Arten von K. sind die noch wenig leistungsfähigen Orgelgeschütze (s. d.) und die Espingolen (s. d.). Erst in der Gegenwart gelang es, den K. eine vollkommenere Gestalt zu verleihen. Hierher gehört zunächst die Gruppe der eigentlichen Revolverkanonen, bei denen ein im Kreise gelagertes Rohrbündel von 4 bis 10 Läufen sich um eine gemeinsame Längenachse dreht, jeder Lauf einzeln mit Patronen gespeist wird und bezüglich der Stellung der Schloßteile u. s. w. in einem andern Zustande sich befindet, so daß das einzelne Kartätschgeschütz ein ununterbrochenes Feuer auszuüben vermag. Den Gegensatz hierzu bilden diejenigen K., bei denen das Feuer mehr lagenweise abgegeben wird, indem das Kartätschgeschütz mit soviel Patronen gleichzeitig gespeist wird, als der Rohrkörper Läufe besitzt, die hier auch in größerer Zahl vorkommen. Die Schüsse der einzelnen Lage werden in beliebiger Feuerschnelligkeit nacheinander abgegeben; letztere kann so erhöht werden, daß die Abgabe der Schüsse einer Salve ähnlich wird, nach der eine gewisse Feuerpause eintritt. Man pflegt solche K. als Salvengeschütze zu bezeichnen. Eine dritte Gruppe, die eigentlichen Repetiergeschütze, wird durch diejenigen K. gebildet, bei denen eine Anzahl Läufe neben- oder auch übereinander liegen und keine Drehung haben, bei denen ferner jeder Lauf für sich gespeist wird und alle in gleichem Zustande sich befinden, ausgenommen in Bezug auf das Abfeuern, was bei jedem Lauf einzeln, indes in beliebigem Tempo erfolgt. Sie vermögen mit weniger Läufen als die Salvengeschütze auszukommen.

Die älteste Revolverkanone ist die des Nordamerikaners Gatling, auch Gatlingkanone (s. d.) genannt, die bereits im Secessionskriege (1860—65) seitens der Verbündeten gebraucht wurde und seitdem eine ausgedehnte Verbreitung und Fortbildung erfahren hat. Die Gatlingkanonen als zehnläufige K. vom Kaliber der Infanteriegewehre wurden unter anderm in Rußland und England angenommen und seitens des erstern vor Plevna 1877, seitens des letztern im ägypt. Feldzug 1882 verwendet. Eine Fortbildung der Gatlingkanone zeigt die Hotchkiß-Revolverkanone oder Hotchkißkanone, wie sie im Deutschen Reich für Marine und Festungen, außerdem in Frankreich und Rußland für die Marine zur Einführung gelangt ist. Der Erfinder Hotchkiß vereinfachte den Mechanismus der Revolverkanone, indem er nur eine Lade- und eine Abfeuervorrichtung für sämtliche Läufe anbrachte, während bei Gatling jeder der letztern sein eigenes Schloß hat. Die auf Tafel: Geschütze III, Fig. 1 abgebildete deutsche Hotchkißkanone, die hier als Schiffsgeschütz dient, ist fünfläufig, vom Kaliber 37 mm. Die Handhabung des Mechanismus geschieht durch die Kurbel, die der Matrose in der rechten Hand hält. Das Bodenstück macht dabei (im Gegensatz zu Gatling) die Drehung der Läufe nicht mit. Mit der linken Hand giebt der Matrose dem Kartätschgeschütz die gehörige Höhen- und Seitenrichtung, wobei er, ähnlich wie beim Gewehr, den Bewegungen des Gegners mit dem Geschütz zu folgen vermag. Das links hinten aus dem Rohre heraustretende Schulterstück giebt dem Geschütz Anlehnung an die Schulter des Schützen. Der jedesmal zu unterst befindliche Lauf ist schußbereit. Während des Abfeuerns stehen die Läufe selbstthätig still. Am Bodenstück befindet sich links der Ladetrichter, der die Patronenzuführung bewirkt. Das Gewicht ohne Rahmen ist 210 kg.

Zu den Salvengeschützen gehört das von dem franz. Oberst Reffye (s. Reffyekanonen) erfundene, 1867 in die franz. Feldartillerie eingestellte Canon à balles mit 25 zu einem Körper vereinigten Läufen von 13 mm Kaliber, welches namentlich im ersten Zeitraum des Krieges 1870 und 1871 eine umfassende Verwendung fand, ohne den Erwartungen zu entsprechen, jetzt aber veraltet ist, und die von den belg. Fabrikanten Montigny & Christophe erfundene Mitrailleuse (s. Christophe- und Montigny-Mitrailleuse). 1869 wurde das Geschütz als Mitrailleur Montigny in Österreich-Ungarn angenommen, in Kaliber und bezüglich der Patrone mit dem Infanteriegewehr in Übereinstimmung gebracht.

Zu der dritten Gruppe zählen die Palmcrantz-Winborg-Mitrailleuse (s. d.), welche in Schweden für Landheer und Flotte, in Rußland für die Flotte eingeführt ist, und die zahlreichen Konstruktionen von Nordenfelt.

Was die Munition der K. betrifft, so verfeuern sie sämtlich Patronen mit gasdichten Hülsen, namentlich mit Messinghülsen und mit Centralzündung. Die Geschosse der kleinern Kaliber (Gewehrkaliber) sind von Blei, der größern von Stahl. Die Bleigeschosse sind voll, die stählernen zum Sprengen eingerichtet (s. Geschoß, Bd. 7, S. 907 b). Die größern Kaliber haben auch Kartätschen. Für die deutsche Hotchkißkanone besteht eine Granate mit Kupferführung und Perkussionszünder von 455 g Gewicht mit 23 g Sprengladung, eine Kartätsche mit 19 Hartbleikugeln und 3 Segmentstücken als Füllung. Die (25,4 mm-) Nordenfeltmitrailleuse hat eine Granate aus gehärtetem Stahl von 206 g Gewicht.

**Kartätschgranate,** Granatkartätsche, soviel wie Shrapnel (s. d. und Geschoß, Bd. 7, S. 904 a u. 907).

**Kartaune,** Karthaune (von Quartane, Viertelsbüchse), veraltete Bezeichnung für schwere Geschütze (s. d., Bd. 7, S. 910 a).

**Kartause,** s. Certosa.

**Kartäuser** (Karthäuser), Mönchsorden, gestiftet vom heil. Bruno (s. d.) von Köln, der 1084 mit sechs Genossen in der Einöde Chartreuse (s. d.) sich dem Einsiedlerleben widmete. Der fünfte Prior, Guigo, gab dem Orden 1134 seine Regel (Statuta Guigonis oder Consuetudines Cartusiae), worauf 1170 die päpstl. Bestätigung erfolgte. Die K. verpflichteten sich zum strengsten Leben, wohnten in einsamen Zellen, beobachteten strenge Fasten und Schweigen und beschäftigten sich mit Handarbeit, Bücherabschreiben u. dgl. Ihre Reichtümer verwandten sie auf den Bau von Kirchen, wie der Certosa (s. d.) bei Pavia. Gastfreiheit und Wohlthätigkeit werden geübt; auch haben sie höhere Bildung als die Bettelmönche. Ihre Tracht ist ein langer weißer Rock mit weißer Kapuze, beim Ausgehen ein schwarzer Chorrock. Jetzt bestehen die K. vorzugsweise in Frankreich. Laienbrüder werden als Diener von untergeordneter Stellung aufgenommen.

Kartäuserinnen entstanden in Frankreich zuerst in den Klöstern von Salette an der Rhône (1229) und zu Premol bei Grenoble (1234). Sie erhielten die Regel der K. und wurden von deren Obern beaufsichtigt. Ihre Tracht ist: weißer Rock und gleichfarbiges Skapulier, weißer Wimpel, schwarzer Schleier. Sie sind 1790 eingegangen. —

Vgl. Le Couteulx, Annales ordinis Cartusiensis (8 Bde., Neuville 1888—91); Le Vasseur, Ephemerides ordinis Cartusiensis (4 Bde., ebd. 1891—92).

**Kartäuserkatze,** s. Katze.

**Kartäuserpulver,** soviel wie Kermes minerale, s. Antimonsulfür.

**Karte,** s. Landkarten, Spielkarten und Kartieren.

**Kartéll** oder Cartel (frz., von carte, ein beschriebenes Papier), ursprünglich die Kampfordnung in den Turnierspielen.

Im Völkerrecht bedeutet K. soviel wie Vertrag, daher auch Kartellkonvention. Zwischen kriegführenden Staaten kommen K. vor, z. B. über den Post- und Handels- (namentlich See-)Verkehr, über Kennzeichnung und Behandlung der Parlamentäre, über Kuriere und Pässe, über Behandlung der Kriegsgefangenen und deren Auslieferung. In letzterer Hinsicht fand bis zur Zeit der Französischen Revolution in der Regel zwischen allen kriegführenden Mächten K. statt, und es galt ein Hauptmann für sechs, ein Lieutenant für vier und ein Unteroffizier oder Reiter für zwei Mann Fußvolk. Der Überschuß der Gefangenen, die nicht ausgetauscht werden konnten, wurde durch Geld ausgelöst. Jetzt geschieht aber meist die Auslieferung der Gefangenen erst nach Kriegsschluß. K. für Friedenszeiten sind z. B. die Konventionen über Sicherheits- und Justizpflege (so über Auslieferung von flüchtigen Verbrechern, s. Auslieferung), dann über die Regulierung von Hinterlassenschaften (Konvention des Deutschen Reichs mit Rußland vom 12. Nov. 1874 und 10. Febr. 1894), über Zollverhältnisse (insbesondere das Zollkartell zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn vom 6. Dez. 1891), sowie über Auslieferung von desertierenden Matrosen auf Handelsschiffen (im Interesse der Sicherheit der Seeschiffahrt) und von fahnenflüchtigen Wehrpflichtigen (Deserteurkartell). Gerade in letzterer Beziehung wird der Ausdruck K. am häufigsten gebraucht. Während des Bestandes des frühern Deutschen Bundes bestand zwischen sämtlichen deutschen Staaten seit 10. Febr. 1831 ein allgemeiner Vertrag wegen Auslieferung von Militärdeserteuren und Militärpflichtigen; nur die eigenen Unterthanen wurden, wenn sie aus andern Kriegsdiensten desertierten, nicht ausgeliefert. Diese allgemeine Kartellkonvention hat jetzt nach Art. 13 des Prager Friedens vom 23. Aug. 1866 nur noch zwischen Preußen und Österreich Geltung. Von polit. Wichtigkeit war seinerzeit besonders der preuß.-russ. Kartellvertrag. Derselbe erstreckte sich auf alle aus dem aktiven Dienste der beiderseitigen Armeen Desertierten, auf die aus dem aktiven Dienste unter Vorbehalt ihrer Verpflichtung zu demselben Beurlaubten, auf alle nach den Gesetzen des bezüglichen Staates, wenn auch erst für die Folge zum Militärdienst Verpflichteten, endlich auf alle wegen Kriminalverbrechen in Untersuchung befindlichen, angeschuldigten oder bezichtigten Individuen. Der Vertrag wurde 29. März 1830 abgeschlossen, 20. Mai 1844 und 9. Aug. 1857 auf 12 Jahre erneuert, ist aber 1869 abgelaufen.

In der Volkswirtschaft bedeutet K., Syndikat oder Ring eine Vereinigung von Firmen derselben Branche zu dem Zweck, den Preis ihrer Erzeugnisse und Verkaufsartikel zu erhöhen oder doch auf einer Höhe zu erhalten, welche einen befriedigenden Unternehmergewinn sichert. In der Regel erstrecken sich derartige Vereinigungen nur auf ein in sich geschlossenes Verkehrsgebiet, auf ein ganzes Land. Daneben finden sich aber auch K. für einzelne Teile oder selbst nur bestimmte Provinzen. Zählt eine Branche nur wenige Firmen und sind dieselben mit einem wesentlichen Teile ihres Absatzes auf den Weltmarkt angewiesen, so bilden sich gelegentlich die internationalen K. heraus; doch haben dieselben nur ausnahmsweise längern Bestand gehabt, weil die Produktionsverhältnisse zu verschieden sind und die Interessen zu weit auseinander laufen. K. bestehen für den Handel, für Banken, Versicherungsgesellschaften, zwischen Eisenbahnverwaltungen u. s. w. Die industriellen K. sind erst in den letzten Jahrzehnten entstanden.

Je weniger Firmen eine Einzelbranche zählt, desto leichter gelingt die Verständigung. Mitte 1893 bestanden allein in Deutschland 6 K. des Kohlenbergbaues, 33 der Eisenindustrie, 33 für Chemikalien, 28 für Steine und Erden, 12 für Papier- und Lederindustrie, 15 für Textilwaren. 1892 lösten sich 16 K. auf, dafür wurden 33 neu gebildet. In der Regel ist die Dauer eines industriellen K. nur auf wenige (3—6) Jahre anzunehmen, da inzwischen stets einige unzufriedene Firmen ihren eigenen Weg gehen wollen und das K. sprengen. Die nun wieder eintretende freie Konkurrenz führt zu einem Kampf der bisher verbundenen Firmen unter sich, der schließlich zur Preisschleuderei führt, bis endlich ein neues K. entsteht. In den letzten 10—15 Jahren ist es vorgekommen, daß in derselben Branche und von denselben Firmen dasselbe K. drei-, vier- auch fünfmal abgeschlossen worden ist. Dieselben Erscheinungen sind in verstärktem Grade in Frankreich, Belgien, England, Nordamerika, in der Schweiz, in Österreich-Ungarn, neuerdings in Italien, Dänemark, Schweden und Rußland zu Tage getreten, also in Ländern mit vollster Handelsfreiheit bis zu der weitesten Schutzzollpolitik.

In den meisten Fällen beginnt eine Vereinigung von bisher einander bekämpfenden Werken zunächst infolge von Überproduktion und damit verbundenem Sinken der Preise mit einer Verständigung über die einzuhaltenden Preisforderungen. Die betreffenden Werke stellen für jeden ihrer Artikel den Minimalpreis fest und verpflichten sich, darunter nicht zu verkaufen. Daneben wird, jedoch selten schon in bindender Form, gegenseitig die Einschränkung der Produktion zugesagt. Im Laufe der Zeit macht sich trotzdem wieder teils durch Übertretung der Verpflichtungen, teils durch ausländische Konkurrenz eine Überproduktion bemerkbar, und man schreitet außer der Verabredung über die Preise zu bindenden Abmachungen über die Höhe der jedem Werke zuzuteilenden Produktion, nachdem zuvor festgestellt worden ist, wie hoch voraussichtlich zunächst der Bedarf zu bemessen sei. Aber auch diese Zusagen werden trotz aller Strafen nicht immer gehalten, um so mehr, als die Überwachung schwierig ist, und man geht zu den weitern Einrichtungen der gemeinsamen Verkaufsstelle oder der besondern Zuteilung ausgeschriebener Lieferungen über, nachdem gelegentlich die Zuweisung eines begrenzten Absatzgebietes an eine oder mehrere Firmen vorausgegangen oder wohl auch damit verbunden ist. Die Verkaufsstelle eignet sich am besten für solche Artikel, bei denen der Käufer besondere Anforderungen an Form, Größe, Güte und sonstige Eigenschaften nicht zu stellen pflegt, also für die Massenartikel, wie Kohlen, Steine, Erden, Roheisen, Stabeisen, Bleche,

Chemikalien, Garne, Papier u. s. w., die auf Vorrat gearbeitet werden können. Dagegen ist die Zuweisung eines Auftrags oder einer ausgeschriebenen Lieferung (Submission) in solchen Branchen üblich, die nicht auf Vorrat arbeiten können, weil jede Bestellung ihre besondern Anforderungen in Bezug auf die Größenverhältnisse, Güte des Materials, Art der Ausführung u. s. w. enthält. Dies gilt z. B. von Eisenbahn- und Kriegsmaterial, überhaupt von den Ausschreibungen des Staates, der Gemeinden und vieler Aktiengesellschaften.

Hier und da, namentlich in England und Nordamerika, ist man bereits weiter gegangen, indem solche Werke, die entweder neu gegründet wurden oder den Beitritt zum K. beharrlich ablehnten, mit Geldbeträgen abgefunden wurden, damit sie auf die Herstellung eines Artikels auf bestimmte Zeit verzichteten. Gelegentlich sind solche Werke auch aufgekauft und stillgelegt worden. Dies ist der erste Schritt zu dem meist verderblich wirkenden spekulativen Ring, der monopolisierend wirken und dem Weltmarkte die Preise vorschreiben will. Er ist deshalb auch nur für solche Artikel möglich, die, wie Quecksilber und Petroleum, nur in wenigen Bezirken der Erde, oder, wie allenfalls Kaffee, überseeischer Tabak, Baumwolle, manche Gewürze, nur in bestimmten Ländern gewonnen werden. (S. auch Corner.) Am schärfsten tritt die Kartellierung der Betriebe auf in dem amerik. Trust (s. d.). Über einen kartellartigen Verband im Eisenbahnwesen, den sog. Pool, s. Eisenbahntarife (Bd. 5, S. 901 b).

In Deutschland und England bietet die Gesetzgebung der Bildung von K. kein Hindernis. In Frankreich, Österreich und am meisten in Nordamerika fehlt es nicht an Versuchen, derartige Vereinigungen gesetzlich zu verbieten. Die dort erlassenen Gesetze verweisen den Geschädigten auf den Weg der Privatklage. — Vgl. Kleinwächter, Die K. (Innsbr. 1883); die Zeitschrift «Die Industrie», redigiert von Steinmann-Bucher (Berlin); derf., Wesen und Bedeutung der gewerblichen K. (Lpz. 1891); Großmann, über industrielle K. (in Schmollers «Jahrbuch für Gesetzgebung», 15. Jahrg., Leipzig). — Vgl. über wirtschaftliche K. in Deutschland und im Ausland, in den «Schriften des Vereins für Socialpolitik», Bd. 60 (Lpz. 1894), sowie die Verhandlungen des genannten Vereins über diesen Gegenstand 1894 in Wien in Bd. 61 seiner «Schriften» (ebd. 1895).

In der Studentensprache bedeutet K. ein engeres freundschaftliches Verhältnis zweier oder mehrerer gleichartiger schlagender Verbindungen an verschiedenen Hochschulen (z. B. das Süddeutsche K., s. Burschenschaft, Bd. 3, S. 778 b). Früher war das K. nicht selten so eng, daß die Mitglieder der einen Verbindung als Mitglieder der andern betrachtet und daß demgemäß die Kartellbrüder die Bänder beider Verbindungen trugen, auch wenn sie nicht bei beiden Verbindungen aktiv waren. Kartell- oder befreundete Verbindungen helfen sich mit Mitgliedern aus, besuchen sich bei festlichen Gelegenheiten u. s. w. Das Wort wird auch von Vereinigungen nichtschlagender Verbindungen gleicher Art gebraucht; so bestehen jetzt auf den deutschen Universitäten 16 K. von Gesang- und wissenschaftlichen oder religiösen Vereinen.

**Kartell,** das Bündnis der regierungsfreundlichen Parteien, der Deutsch-Konservativen, Deutschen Reichspartei und der Nationalliberalen, das unmittelbar nach der Auflösung des Deutschen Reichstags 14. Jan. 1887 geschlossen wurde. Um eine Mehrheit für das Septennat zu erzielen, sollte in den einzelnen Wahlkreisen die am stärksten vertretene Partei von den beiden andern Parteien unterstützt werden und eine Verständigung über gemeinsame Kandidaten erfolgen. Der glänzende Sieg der Kartellparteien bei den Wahlen des 21. Febr. 1887, bei denen sie 220 Mandate erhielten, legte ihnen den Gedanken nahe, sich zu einer dauernden Mehrheit zu vereinigen, die auch in der innern Politik Hand in Hand ginge. Dem widerstrebte der rechte Flügel der Deutsch-Konservativen unter Leitung des Freiherrn von Hammerstein. Das K. wurde im Dez. 1889 zwar wieder erneuert, aber die Wahlen des 20. Febr. 1890 ergaben den Zusammenbruch der Kartellmehrheit; die drei Parteien gewannen zusammen nur 132 Mandate. Bei den Reichstagswahlen von 1893 wurde das K. im allgemeinen nicht erneuert, wenn man auch zum Teil im einzelnen (so in Sachsen) daran noch festhielt.

**Kartellträger,** bei einem Zweikampf der Beauftragte des Beleidigten, der das Überbringen der Forderung übernimmt. Nach dem Reichsstrafgesetzbuch sind K., die sich ernstlich bemüht haben, den Zweikampf zu verhindern, straflos.

**Kartellverband deutscher Bühnen,** s. Bühnenverein, Deutscher.

**Karten,** s. Landkarten und Spielkarten.

**Kartenbrief,** Briefkarte, eine Briefform, die von einzelnen Postverwaltungen, z. B. in Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Dänemark, Portugal, Rußland, in den Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko, Uruguay, Argentinien, Brasilien und Victoria (Australien) u. s. w., zur Erleichterung des Briefschreibens und der Posteinlieferung eingeführt ist. Der K. besteht aus einem einzelnen Briefblatt (Karton), ist etwa doppelt so groß wie eine Postkarte und in der Nähe des Randes durchlöchert und punktiert. Die Innenseite wird zu brieflicher Mitteilung benutzt; sodann faltet man das Briefblatt einmal zusammen und verschließt es an der Längsseite und den beiden Schmalseiten mittels des daran befindlichen Klebestoffs. Das Öffnen des K. erfolgt in der Weise, daß man ihn längs der Löcher am Rande aufschneidet oder den Rand abreißt. Das Porto ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. In Deutschland und im Weltpostverein ist der K. bisher nicht eingeführt.

**Kartenentwurfslehre,** s. Kartenprojektion.

**Kartenfabrikation,** s. Spielkartenfabrikation.

**Kartenlegen,** s. Kartenschlagen.

**Kartenlotterie** oder kurz Lotterie, Gesellschaftsspiel mit zwei vollständigen Kartenspielen. Die Blätter des einen Spiels werden gleichmäßig verteilt, etwa übrig bleibende versteigert. Für jedes Blatt wird ein Einsatz gezahlt, woraus Gewinne gebildet werden. Aus dem andern Spiel werden alsdann so viel Karten verdeckt gezogen, als Gewinne gemacht wurden, und letztere darauf gelegt. Die übrigen Blätter werden laut aufgerufen und bedeuten Nieten, während die verdeckt auf dem Tische liegenden das gewinnen, was auf ihnen liegt.

**Kartenmaler** und **Kartenmacher,** s. Briefmaler und Spielkartenfabrikation.

**Kartennetz,** soviel wie Gradnetz, s. Netz und Kartenprojektion.

**Kartenpapier,** s. Spielkartenfabrikation.

**Kartenprojektion** oder Kartenentwurfslehre, der Zweig der mathem. Geographie, der die

ganze Erdoberfläche oder beliebige Teile derselben in verkleinertem Maßstabe abbildet, so daß das Abbild, die Karte, in geometr. Hinsicht möglichst gleiche Eigenschaften mit dem Urbild hat. Da die einzelnen Flächenräume auf der Erde durch Küstenlinien, Flußufer, Waldgrenzen und andere wirkliche oder doch durch gedachte Linien begrenzt sind, und da diese Liniensysteme in zahlreichen Punkten sich schneiden, da ferner jeder Punkt der Erdoberfläche durch seine Lage im Gradnetz nach Länge und Breite eindeutig bestimmt ist, so läuft die Aufgabe der K. schließlich darauf hinaus, das Netz der Längen- und Breitenkreise abzubilden und in dieses Netz die Punkt- und Linienelemente der Meere, Länder, Flüsse, Gebirge, Verkehrsadern, Städte u. s. w. einzutragen. Bei der geringen Abweichung des Erdkörpers von der Kugelgestalt erhält man ein geometrisch durchaus ähnliches Bild der Oberfläche unsers Planeten am besten dadurch, daß man sich um ihren Mittelpunkt eine Kugel mit beliebig kleinem Halbmesser geschlagen denkt; die Punkte ihrer Oberfläche, die von den Radien nach den entsprechenden Punkten der Erdoberfläche geschnitten werden, sind dann die Bildpunkte, durch deren Verbindungslinien den Urbildern geometrisch ähnliche Figuren umgrenzt werden. Der Längenmaßstab der Verkürzung hängt nur vom Verhältnis des Radius der Bildkugel zu demjenigen der Erde ab. Diese Bildkugel, der Globus (s. d.), bildet nun den Ausgangspunkt für den Entwurf der ebenen Kartenbilder oder für das Gradnetz derselben. Da nun aber die Kugeloberfläche nicht abwickelbar (s. d.) ist, so erleiden in einem ebenen Kartenbild die Gradnetzlinien und damit auch alle gegenseitigen Lagenverhältnisse Störungen mehrfacher Art. Die Aufgabe der K. ist es, sich über die Gesetzmäßigkeit dieser Störungen und Verzerrungen Rechenschaft zu geben und dieselben derart zu gestalten, daß sie im ganzen möglichst gering ausfallen und im einzelnen gewissen Bedingungen genügen. So läßt es sich erreichen, daß, wenn auch nicht über eine ganze Karte hin, so doch bei allen ihren unendlich kleinen Flächenstücken die Winkel der Linienelemente ebenso groß sind wie bei den entsprechenden Urbildern; man spricht in diesem Falle von konformen oder winkeltreuen Projektionsarten; ferner kann erreicht werden, daß alle Flächenstücke des Kartenbildes zu den Urbildern in gleichem Größenverhältnis stehen, so daß also das Flächenmaß aller Kartenteile dasselbe ist; die Karte heißt dann äquivalent oder flächentreu; endlich kann es verlangt und erreicht werden, daß alle Punkte, welche in Wirklichkeit vom Kartenmittelpunkt gleiche Entfernung haben, dieser Bedingung auch auf der Karte entsprechen, daß also die Entfernungen wenigstens in radialer Richtung unverzerrt zur Darstellung gelangen; diese Bedingung führt zu den äquidistanten oder mittelabstandstreuen Kartenbildern. Eine winkeltreue Abbildung ist niemals zugleich flächentreu. Die Abbildung kann auf verschiedene Weise zu stande gebracht werden, am nächstliegenden durch perspektivische Methoden, bei denen man sich auf eine Tangentialebene (E E in nachstehenden Fig. 1 u. 2) oder (wie gewöhnlich bei der stereographischen und externen K.) auf eine durch das Centrum gelegte Ebene (E′ E′ in Fig. 1 u. 2) des Globus von einem beliebigen Augenpunkt aus das Gradnetz projiziert denkt. Je nachdem diese Bildebene im Pol an einem Punkt des Äquators oder an einem andern Punkt der Kugel angelegt gedacht wird, wobei der Berührungspunkt oder das Kugelcentrum stets den Kartenmittelpunkt abgiebt, erhält man Polar-, Äquatorial- oder Horizontalprojektionen. Liegt der Augenpunkt im Kugelcentrum (m in Fig. 1a), so entsteht die gnomonische oder Centralprojektion (s. Tafel: Kartenprojektionen, Fig. 1c: Polarprojektion), liegt er auf der Kugeloberfläche und zwar dem Kartenmittelpunkt gegenüber (s in beistehender Fig. 1b), so hat man die stereographische Projektion mit einem Gradnetz, das nur aus Kreisbogen besteht und gern zur Darstellung der Planigloben benutzt wird (Fig. 1b: Polar-, 2b: Äquatorial-, 3b: Horizontalprojektion); liegt er außerhalb der Kugel (e in nachstehender Fig. 2a), so entsteht die externe (Fig. 1d: Polarprojektion), liegt er unendlich fern, so daß die Projektionsstrahlen parallel laufen (nachstehende Fig. 2b), die orthographische oder Parallelprojektion (Fig. 1a: Polar-, 2a: Äquatorial-, 3a: Horizontalprojektion), die das Bild der Erde so giebt, wie es einem Beobachter von einem Sterne aus erscheinen würde. Bei diesen Abbildungen auf eine Tangential- oder Mittelebene ist in der nächsten Umgebung des Mittelpunktes die Übereinstimmung zwischen Urbild und Karte am vollkommensten. Die Verzerrung wächst mit der Entfernung von diesem Punkte nach allen Seiten. Ein je größeres Stück der Erdoberfläche also abgebildet wird, desto kleiner ist verhältnismäßig das Gebiet befriedigender Ähnlichkeit, und desto größer werden nach den Kartenrändern hin die Verzerrungen, wie man leicht in den von 90° immer mehr abweichenden Schnittwinkeln der Gradnetzlinien erkennt.

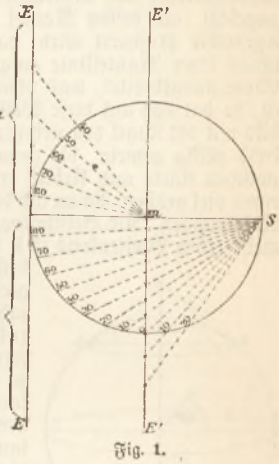


Fig. 1.

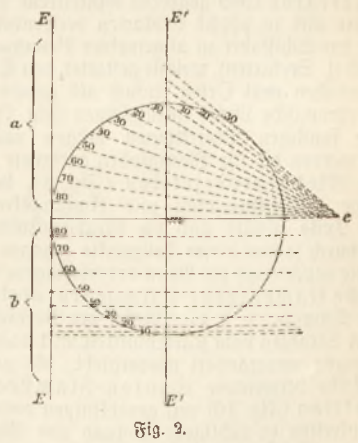


Fig. 2.

Neben zahlreichen andern Kartenentwurfsarten, die nur durch streng mathem. Entwicklungen abgeleitet werden können, ist weiterhin eine Gruppe von ganz besonderer Bedeutung, nämlich diejenige der Karten auf abwickelbaren Flächen. Denkt man sich an einen beliebigen Kugelkreis einen Berührungskegel (auf beistehender Fig. 3 von c aus) angelegt, auf dessen Mantel das Bild der Kugel irgendwie projiziert wird, dann die Mantelfläche längs einer Mantellinie aufgeschnitten und in die Ebene ausgebreitet, was ohne Verzerrung möglich ist, so hat das auf diese Weise gewonnene Kartenbild mit der Kugel den ursprünglichen Berührungskreis völlig gemein, die genaue Übereinstimmung zwischen Karte und Urbild erstreckt sich also über einen viel größern Raum als bei den perspektivischen Abbildungen. Als Berührungskreis wählt man zumeist einen Breitenkreis (k k in 50° nördl. Br. in beistehender Fig. 3). Es

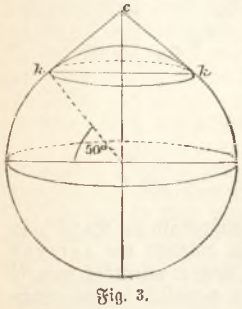


Fig. 3.

giebt eine größere Anzahl solcher Kegelprojektionen, die in unsern Atlanten für nicht zu ausgedehnte Länderkarten gern benutzt werden; die Meridiane verlaufen bei ihnen als radiale Grade, von deren Schnittpunkt aus die Breitenkreise als konzentrische Kreise gezogen sind (Fig. 4: Gewöhnliche [wahre] K., und Fig. 5: Konforme K., durch Projektion auf einen Schnittkegel, der zwei Breitenkreise mit der Kugel gemeinsam hat). Wird der Berührungskreis ein Kugelhauptkreis oder der Äquator, so geht der Berührungskegel in einen Cylinder über, und man erhält Plattkarten oder Cylinderprojektionen mit einem geradlinigen und rechtwinkligen Gradnetz (Fig. 6). Die bekannteste Cylinderprojektion ist die von Mercator 1569 gegebene winkeltreue Projektion, die viel zu phys. Erdkarten verwendet wird und in der Schiffahrt zu allgemeiner Benutzung gelangt ist (s. Seekarten), weil sie gestattet, den Schiffskurs zwischen zwei Orten einfach als gerade Linie (s. Loxodromische Linie) einzuzeichnen (Fig. 7).

Von sonstigen Projektionen mögen noch erwähnt werden die für Planigloben geeignete äquatoriale Globularprojektion (Fig. 9), bei der Äquator, Mittelmeridian und Umfangskreis in gleiche Teile geteilt und die Gradnetzlinien als Kreise durch je drei dieser Teilpunkte gezogen sind; dann die neuerdings für Asien vorgeschlagene Lambertsche flächentreue Azimutalprojektion, die die Azimute, d. h. die Winkel der Nordsüdlinie mit den Strahlen vom Kartenmittelpunkt nach allen Richtungen unverändert wiedergiebt; die zunächst für Afrika verwendete Sanson-Flamsteedsche Projektion (Fig. 10) mit geradlinigen parallelen Breitenkreisen in richtigem Abstand und Meridianen, die alle Breitenlinien ebenfalls in richtigen Abständen schneiden, so daß die Karte äquivalent wird; Babinets homalographische oder die Mollweidesche äquivalente (Fig. 11), bei der die Parallelkreise in der Höhe der Kugelzonen entsprechenden Entfernungen als Gerade gezogen und in gleiche Teile geteilt sind, wodurch die Meridianellipsen bestimmt werden; ferner die unsere Atlanten für Erdteil- und Länderkarten mit Unrecht fast ganz beherrschende Bonnesche Projektion (Fig. 8), die sich von den Sansonschen nur dadurch unterscheidet, daß die Breitenlinien konzentrische Kreise sind. Endlich soll noch der Polyederprojektion gedacht sein, die darauf verzichtet, große Gebiete in eine Ebene abzubilden, die dagegen einzelne Gradtrapeze der Kugeloberfläche oder Teile derselben derart wiedergiebt, daß jedes derselben in den Längen seiner Umfangslinien mit den Originallängen übereinstimmt. An Stelle der Kugel tritt hiernach ein polyedrischer Körper, dessen Flächen in eine Ebene ausgebreitet nicht ohne Zwischenräume aneinander gelegt werden können. Diese Art des Entwurfs von Gradtrapezkarten ist neuerdings für die Meßtischblätter und topogr. Karten zahlreicher Staaten zur Verwendung gelangt und giebt bei Maßstäben von 1:25000 bis 1:100000 nur ein Minimum von Verzerrung, wobei Längen-, Winkel- und Flächenänderungen als verschwindend klein angesehen werden können, so daß solche Karten die zuverlässigsten für alle geogr. Messungen sind.

Wie schon ausgeführt wurde, sind Winkel-, Flächen- und Mittelabstandstreue unvereinbar. Diese Erkenntnis hat Tissot zum Studium der Frage geführt, bei welcher flächentreuen Projektion eines gegebenen Gebietes die größte auf der Karte vorkommende Winkelverzerrung möglichst klein sei, und welches überhaupt für einen gegebenen Landumriß die Karten mit denkbar geringsten Verzerrungen seien. Die mathem. Untersuchung dieser Frage führte zu folgenden Sätzen: Auf der Kugeloberfläche sind an jedem Punkte zwei aufeinander senkrechte Richtungen vorhanden, die auch auf der Abbildung senkrecht zu einander bleiben; die Verzerrung bei der Abbildung besteht nun darin, daß ein auf der Kugel um jeden Punkt gelegter kleiner Kreis auf der Karte als Ellipse, Indikatrix, abgebildet wird, deren Hauptachsen die verlängerten oder verkürzten Abbildungen jener unverändert senkrechten Durchmesser sind. Die Größe des Verhältnisses dieser Ellipsenachsen bestimmt die Art und Größe der Verzerrung, und hiernach war Tissot im stande, für jede Aufgabe der Kartographie die möglichst zweckmäßige Entwurfsart anzugeben. Er lenkte dadurch die K. in ganz neue Bahnen.

Litteratur. über die Geschichte der K. giebt trefflich Auskunft: D'Avezac, Coup d'œil historique sur la projection des cartes de géographie (im «Bulletin de la Société de Géographie de Paris», 1863, auch separat erschienen). Neuere Hand- und Lehrbücher zur K. sind das ganz elementare von A. Steinhauser, Grundzüge der mathem. Geographie und Landkartenprojektion (3. Aufl., Wien 1887); ferner Gretschel, Lehrbuch der K. (Weim. 1873); Fiorini, Le projezioni delle carte geografiche (Bologna 1881); Tissot, Mémoire sur la représentation des surfaces et les projections des cartes géographiques (Par. 1881; deutsch von C. Hammer, Stuttg. 1887); Zöppritz, Leitfaden der Kartenentwurfslehre (Lpz. 1884); Herz, Lehrbuch der Landkartenprojektionen (ebd. 1885); Hammer, Die geographisch wichtigsten K. (Stuttg. 1889); Breusing, Das Berechnen der Kugeloberfläche für Gradnetzentwürfe (Lpz. 1892); Gelcich und Sauter, Kartenkunde geschichtlich dargestellt (Stuttg. 1894). — Vgl. auch Günthers Berichte über die Fortschritte der Kartenprojektionslehre im «Geographischen Jahrbuch» (Gotha 1882 fg.).

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

# KARTENPROJEKTIONEN.



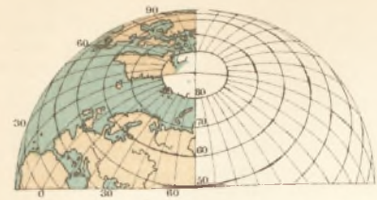
Fig. 1.



Fig. 2 a



Fig. 2 b


Fig. 3 a

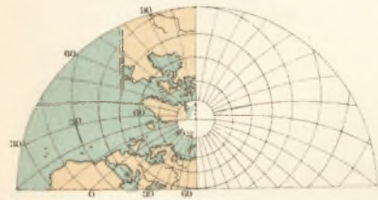

Fig. 3 b.



Fig. 4.



Fig. 5.

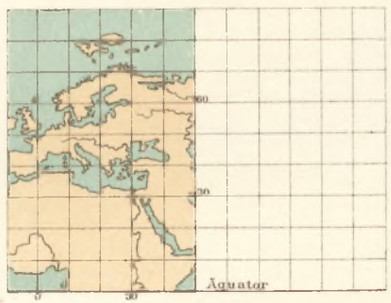


Fig. 6.

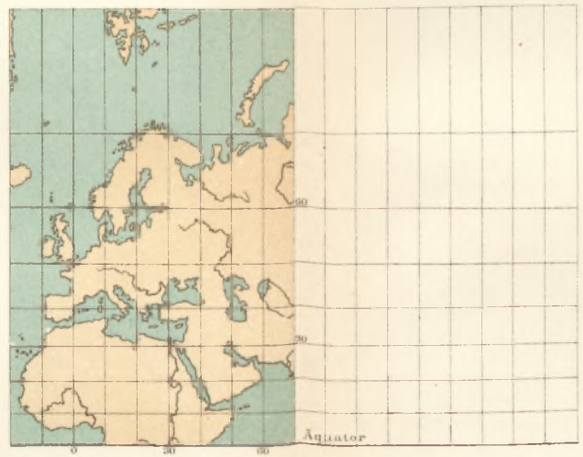


Fig. 7.



Fig. 8.



Fig. 9.

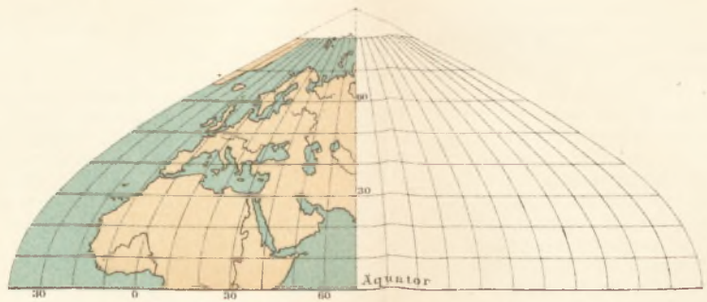


Fig. 10.

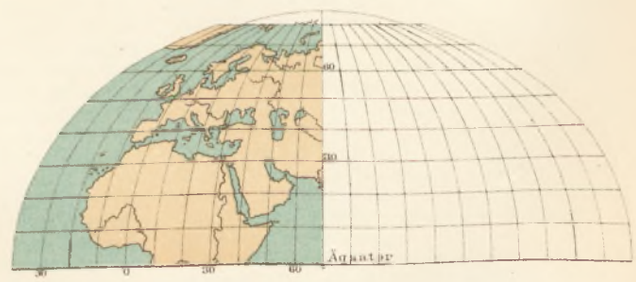


Fig. 11.

**Perspektivische Projektionen.** *Fig. 1. Polarprojektion; a orthographische, b stereographische, c centrale, d externe. Fig. 2. Äquatorialprojektion; a orthographische, b stereographische. Fig. 3. Horizontalprojektion; a orthographische, b stereographische.* — **Echte Kegelprojektionen.** *Fig. 4. wahre, Fig. 5. konforme.* — **Cylinderprojektionen.** *Fig. 6. Plattkarte. Fig. 7. Mercatorprojektion.* — **Konventionelle Projektionen.** *Fig. 8. Bonnesche Projektion. Fig. 9. Globularprojektion. Fig. 10. Sanson-Flamsteedsche Projektion. Fig. 11. Mollweidesche (Babinets) äquivalente Projektion.*

Maßstab (bei den perspektivischen Projektionen Maßstab des Kugelradius) 1 : 250 000 000.



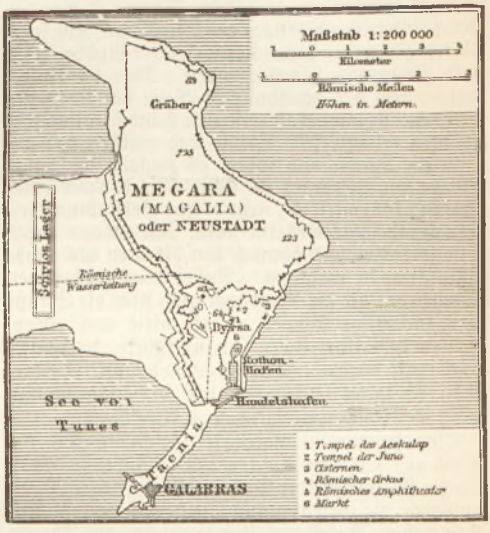
F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

**Kartenschlagen,** Kartenlegen, Kartomantie, die Kunst, durch Auflegen der Blätter eines Kartenspiels und Deutung derselben nach ihrer Lage die Zukunft einer Person vorherzusagen, wird besonders von Zigeunerinnen, Frauen aus niedern Volksschichten als oft einträgliches Geschäft betrieben, da ihnen Aberglaube und Neugierde Klienten zuführen, selbst aus den sog. gebildeten Kreisen. Der erste, der das K. lehrte, war der Buchdrucker und Zeichner Francesco Marcolini aus Forlì in seinen «Sorti» (Vened. 1540). — Vgl. auch Etteilla (Pseudonym des Kupferstechers Alliette), Cours théorique et pratique du livre de Thot (Par. 1790) und andere Bücher desselben Verfassers. Berühmt als Kartenschlägerin war die Lenormand (s. d.).

**Kartenschlagmaschine,** s. Weberei.

**Kartenspiele,** Spiele zwischen zwei oder mehrern Personen mit schematisch gezeichneten Kartonblättern, welche Spielkarten (s. d.) genannt werden. Von den europ. Ländern werden zuerst in Italien K. erwähnt, in der Chronik des Nikolaus von Cavelluzzo mit der Bemerkung, daß sie 1379 in Viterbo aus dem Lande der Sarazenen eingeführt worden seien; in Spanien 1387, in welchem Jahre Johann I. von Castilien das Kartenspiel untersagte; in Deutschland zu Nürnberg 1380, in Ulm 1398; in Frankreich 1392; in England erging erst 1463 das erste Verbot gegen das Kartenspiel. Das älteste Kartenspiel in Europa ist wahrscheinlich das ital. Tarok (s. d.), dessen Name noch keine genügende Erklärung gefunden hat und das bereits zu Anfang des 15. Jahrh. zu Bologna gespielt wurde. Die Arten der K. haben sich seitdem überaus vermehrt. Sie sind teils Hasardspiele, wie Pharao, Landsknecht, Vingt-et-un, teils sog. Commercespiele. Bei den Hasardspielen (s. Glücksspiel und Spiel) stehen dem Bankhalter («Bankier») als Gegner gegenüber eine beliebige Zahl «Pointeurs» (Spieler; näheres s. Pharao). In den Commercespielen entscheidet entweder die Zahl der Stiche oder die Zahl der Augen oder auch sog. Sequenzen (d. h. eine ununterbrochene Folge von drei oder mehr Karten derselben Farbe; z. B. Daus, König, Ober, Unter) und Kunststücke (drei oder vier Karten desselben Wertes, z. B. drei Damen, vier Könige). Bei allen Commercespielen wird bei jedem Spiel «gegeben», d. h. ein Spieler wirft den Mitspielern, je nach den Regeln des Spiels, die Karten hin. Wer zuerst giebt, «giebt an», wer das letzte Spiel verteilt, «giebt ab». Bevor das eigentliche Spiel beginnt, wird der «Trumpf» (à tout, Couleur) bestimmt, d. h. die Farbe, welche alle andern Karten von andern Farben, selbst die höchsten übersticht. Der Trumpf wird entweder durch Aufwerfen der letzten Karte, oder durch Abheben mit der Nebenkarte oder von dem Spieler, wenn er sein Spiel ansagt, bestimmt. Darauf spielt bei den meisten der Commercespiele der Spieler links des Gebers aus, er hat die «Vorhand», der letzte Spieler die «Hinterhand». Für das geistreichste aller Kartenspiele gilt das L'Hombre (s. d.). Sehr verbreitet sind das engl. Whist, das franz. Piket, das Solo, der Skat, Bézigue, Ecarté, Boston, Napoléon, Schafkopf u. s. w. — Vgl. von Posert, 72 deutsche, franz. und englische K. (8. Aufl., Halberst. 1893).

**Karthago** (Carthago, so von den Römern, von den Griechen Karchedon, von den Karthagern selbst Karthada [Kartha hadatha], d. i. Neustadt, genannt), Stadt im Altertum, lag auf der Nordküste von Afrika in der Gegend des heutigen Tunis, auf einer Halbinsel, die sich in einen kleinen Busen des Mittelmeers erstreckt. Nach der freilich durchaus sagenhaften Tradition gründeten Phönizier aus Tyrus, geführt durch Dido (s. d.), die Stadt im 9. Jahrh. v. Chr.; der älteste Teil war Byrsa, die nachmalige Burg. Gegen die Landseite schützte sie eine dreifache Mauer, eine einfache gegen die See hin, wo der innere Hafen, Kothon genannt, die Kriegsschiffe, der äußere die Kauffahrteischiffe aufnahm. (S. nachstehenden Plan.) Die Zahl der Bewohner war gegen Ende des karthag. Staates 700000. Das Landgebiet, welches K. in Libyen teils durch Unterwerfung libyscher Stämme, teils




Karthago (Situationsplan).

durch den Anschluß altphöniz. Kolonien, wie Utica, Hadrumetum, die beiden Leptis u. s. w., erworben hatte, und dessen Bewohner zusammen mit denen der von K. angelegten Städte die Gesamtheit der Libyphönizier bildete, erstreckte sich zur Zeit seiner größten Ausdehnung südlich bis zum Sebkhat-Faraûn, östlich gegen Kyrene bis zu den Altären der Philänen an der Großen Syrte und westlich wenigstens der Küste entlang bis an den Atlantischen Ocean. Seit dem 7. Jahrh. begannen sie die phöniz. Kolonien auch in Sicilien, Sardinien und Spanien ihrem Machtgebiete zu unterwerfen, seit dem 6. nicht nur dem Vordringen der Griechen nach Westen Halt zu gebieten, sondern dieselben auch, zuerst in Spanien, dann auf den genannten beiden Inseln zurückzuwerfen. (S. Hispania.) Die Phokäer wurden, obwohl sie in einer Schlacht über die vereinte Flotte der Karthager und Etrusker 537 siegten, doch von ihnen genötigt, ihre Ansiedelung auf Corsica aufzugeben. Jenseit der Gaditanischen Meerenge gründete Hanno an Afrikas Westküste Kolonien, und Himilkon befuhr die Oceanküsten Hispaniens und Galliens.

Über den innern Zustand des karthag. Staates sind nur ungenügende Nachrichten erhalten. Sicher ist, daß die Verfassung vorwiegend aristokratisch, die Herrschaft in den Händen einiger durch Reichtum und Abkunft hervorragenden Familien war. Die Leitung der Geschäfte hatte der Rat der Alten. Dieser bestellte wenigstens thatsächlich die Heerführer,

während seine Mitglieder nebst den beiden an der Spitze der Exekutivgewalt stehenden Suffeten vom Volke gewählt wurden. Ihre Amtsdauer ist ungewiß. Außerdem ward vielleicht um die Zeit der röm. Decemvirn das Richterkollegium der Hundertvier-, kürzer Hundertmänner eingesetzt, durch welches die Verfassung immer mehr den Charakter einer Oligarchie annahm. Die Einnahmen des Staates flossen aus den Tributen der unterworfenen Völker, aus den Zöllen und besonders in der spätern Zeit aus den span. Bergwerken. Die Hauptstärke K.s lag in der Seemacht; die Landmacht bestand aus Mietstruppen, namentlich Spaniern und Galliern, sowie aus libyschen Unterthanen; karthag. Bürger bildeten nur eine kleine Schar. K. war der bedeutendste Handelsstaat des Altertums; alle seine Unternehmungen bezweckten wesentlich Ausbreitung und Förderung seines Handels. Aber im Unterschiede von der gewöhnlichen Weise der Phönizier gründete K. nicht bloß zerstreute Handelsfaktoreien, sondern erbaute feste Städte und eroberte das anliegende Land, und indem es zugleich die ganze Macht der Phönizier im westl. Meere unter einer Leitung konzentrierte, trat es zur Behauptung seines Handelsgebietes im westl. Mittelmeere zuerst den Griechen und hernach den Römern als große Militärmacht entgegen. Außer dem großartigen Seehandel, der die Karthager auch über die Straße von Gibraltar hinaus an die afrik. und europ. Küsten des Atlantischen Oceans führte, trieben sie auch durch Karawanen starken Landhandel. Die karthag. Religion scheint von der der Phönizier sich nicht wesentlich unterschieden zu haben.

Eine zusammenhängendere Geschichte K.s beginnt erst mit dem Anfang des 5. Jahrh. v. Chr., wo die Karthager oder Punier ihre gesamte Macht aufboten, die Griechen aus Sicilien zu verdrängen. Den äußern Anlaß zum Kriege gab der von Theron von Akragas (Agrigent) vertriebene Tyrann von Himera, der im Verein mit seinem Schwiegersohne Anaxilas von Rhegium die Karthager zu Hilfe rief. Das große Heer aber, das sie hierauf unter Hamilkar, dem Sohne des Magon, sendeten, wurde 480 durch Gelon, den Herrn von Syrakus und Gela, der Theron zu Hilfe geeilt war, bei Himera vernichtet. Erst 409 begannen sie, durch die Egestäer gegen die Selinuntier angerufen, unter Hannibal, Hamilkars Enkel, den Krieg wieder und machten dann unter Himilkon Eroberungen namentlich an der Südküste, schlossen aber, durch eine in ihrem Heere ausgebrochene Pest bedrängt, 404 mit Dionysius dem Ältern, dem Tyrannen von Syrakus, einen Frieden, in dem sie ihre Eroberungen als ihnen tributpflichtiges Gebiet behielten. Mehrmal noch haben sich die Karthager mit Dionysius gemessen, ohne daß es zu einem dauernden Sieg einer Partei kam. Während der unsichern Herrschaft des jüngern Dionysius breitete K. seine Herrschaft wieder aus; aber der Sieg Timoleons am Flusse Krimisos um 343 befreite die unterworfenen griech. Städte wieder und der Friede von 339 setzte den Fluß Halykos als Grenze. Einen neuen großen Krieg begann 312 Agathokles (s. d.). Nach dessen Tode (289) wurden die Karthager wieder mächtig in Sicilien, bis Pyrrhus, der König von Epirus, sie 277 auf Lilybäum beschränkte, jedoch ohne dauernden Erfolg, da er schon gegen Ende des J. 276 Sicilien wieder verließ.

Die Unterwerfung des südl. Italien durch die Römer brachte diese in feindliche Berührung mit den Karthagern. In den blutigen Kriegen (s. Punische Kriege und Hannibal) wurde die Kraft K.s gebrochen. Der dritte endete mit der Eroberung und gänzlichen Zerstörung der Stadt. Der kleine ihnen damals noch gebliebene Rest ihres Gebietes ward zur röm. Provinz Afrika gemacht. Der Platz der Stadt war von Scipio mit einem Fluche belegt worden. Der auf Antrag von Gajus Gracchus 122 v. Chr. gefaßte Beschluß, eine röm. Kolonie unter dem Namen Junonia daselbst anzulegen, ward das Jahr darauf wieder aufgehoben; aber Cäsar gründete 44 eine Kolonie, welche Augustus 29 v. Chr. vergrößerte, und bald erhob sich K. (abgesehen von Alexandria) aufs neue zur ersten Stadt Afrikas. 439 n. Chr. ward es vom Vandalenkönige Genserich genommen, 533 von Belisar, der dem Vandalenreiche ein Ende machte und die Stadt mit dem Oströmischen Reiche vereinigte. Endlich wurde dieses neue K. 697 durch die Araber zerstört. Beträchtliche Trümmer der röm. Stadt sowie der Befestigungen und der Cisternen des alten K. sind noch jetzt bei dem Dorfe Sidi-Bu-Said vorhanden.

Seit Errichtung des franz. Protektorats in Tunesien ist K. Sitz eines Erzbischofs, der zugleich Primas von Afrika ist; ein Palast, ein Kloster u. s. w. erheben sich auf dem Boden des alten K.

Litteratur. Movers, Die Phönizier, Bd. 2, Tl. 2 (Berl. 1850); Davis, K. und seine überreste (aus dem Englischen, Lpz. 1863); Beulé, Nachgrabungen in K. (aus dem Französischen, ebd. 1863); Graux, Les fortifications de Carthage (Par. 1876); Meltzer, Geschichte der Karthager (Bd. 1 u. 2, Berl. 1879—96); R. B. Smith, Carthago and the Carthaginians (2. Aufl., Lond. 1879); Tissot, Géographie comparée de la province romaine d'Afrique (2 Bde., Par. 1884—88); Vernaz, Fouilles à Carthage (1884—85, in der «Revue archéologique», Bd. 9 u. 10, 1887).

**Karthaune,** s. Kartaune.

**Karthaus.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Danzig, hat 1396,53 qkm, 1890: 59 694 (29 237 männl., 30 457 weibl.), 1895: 61 423 E., 136 Landgemeinden und 56 Gutsbezirke und umfaßt das Plateau von K., den höchsten Teil des norddeutschen Landrückens, mit der sog. Karthäuser Schweiz. — 2) K. oder Carthaus, **Dorf** und Hauptort des Kreises K., in schöner Lage an zwei Seen und an der Nebenlinie Danzig-K. (51,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Danzig) und einer Oberförsterei, hatte 1890: 2351, 1895: 2378 meist kath. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine schöne kath. Kirche mit kunstvollen Schnitzereien und überreste einer Kapelle auf dem nahen Spitzberge.

**Karthäuser,** s. Kartäuser.

**Karthäusernelke,** s. Nelke.

**Karthäuser Schweiz,** s. Karthaus.

**Karthli, Karthweli,** s. Georgier.

**Kartieren,** in eine Karte eintragen, im Postverkehr die Bezeichnung für die Art und Weise, in der eine Postanstalt der andern die nachzuweisenden oder quittungsmäßigen Sendungen (Einschreibsendungen, Postgeldsendungen, Wertkästchen, Pakete mit und ohne Wertangabe) mittels einer Karte (auch mit Abgangs- und Eingangszettel) überweist. Diese Karte enthält in der Regel die Angabe des Gegenstandes, Wertbetrags, Gewichts. Dekartieren oder entkarten nennt man die Vergleichung des Befundes der eingetragenen Postsendungen. Pakete und Einschreibbriefe werden im Reichspostgebiet

nicht mehr einzeln kartiert, sondern nur der Stückzahl und Summe nach übergeben oder kartiert. Ähnliche Bedeutung hat das K. im Eisenbahnverkehr; es besteht in der Übertragung des Inhalts des Frachtbriefs (s. d.) auf die Frachtkarte, mit der die Eisenbahngüterabfertigungsstellen die Güter einander überweisen. Beim Dekartieren werden die Frachtkarten mit den Frachtbriefen in sämtlichen Spalten verglichen und nötigenfalls berichtigt.

**Kartisane** (frz.), Stückchen Pappe zum Aufwickeln von Seiden-, Gold- oder Silberfäden.

**Kartoffel** (Solanum tuberosum *L.*), auch Erdbirne, Grundbirne, Grübling, Erdtoffel oder Erdapfel genannt, eine Knollenpflanze aus der Familie der Solanaceen (s. d.), ist eine der wichtigsten Kulturpflanzen gemäßigter Himmelsstriche und wird hier in großer Ausdehnung angebaut. Sie stammt aus den gemäßigten Gegenden des westl. Südamerikas, hauptsächlich aus Chile und Peru, und wurde daselbst seit ältester Zeit von den Eingeborenen als Nahrungsmittel verwendet. Die in Südamerika noch jetzt an steilen, felsigen, meist in der Nähe der Seeküste gelegenen Hängen wild wachsende Kartoffelpflanze bringt nur kleine, unschmackhafte, wässerige Knollen hervor und hat immer weiße und zwar, im Gegensatz zu der kultivierten, wohlriechende Blumen. Nach Europa gelangte sie zuerst nach der Eroberung Perus durch die Spanier und ward von diesen schon in der Mitte des 16. Jahrh. in den Niederlanden, Burgund und Italien verbreitet. 1584 führte Sir Walter Raleigh, 1586 der Sklavenhändler Hawkins (nach andern dessen Verwandter Sir Francis Drake) die K. in Irland ein. In Deutschland taucht sie zum erstenmal unter der Regierung Karls V. auf. Als Walter Raleigh sie 1623 aus Virginien zum drittenmal mit größerm Erfolg als seine Vorgänger nach England brachte, waren die K. schon in Italien und Spanien wohlbekannt und wurden daselbst Tartufoli genannt, woraus der deutsche Name K. entstand. Nach A. von Humboldt wird die K. im großen angebaut seit 1684 in Lancashire, seit 1717 in Sachsen, seit 1728 in Schottland, seit 1738 in Preußen, seit 1783, hauptsächlich durch Parmentiers Bemühungen, in Frankreich. In Deutschland, wo sich besonders die preuß. Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. für deren Kultur interessierten, kam die K. erst seit den letzten hundert Jahren zu allgemeinen Ehren, nachdem die Regierungen ihren Anbau teilweise sogar durch Zwangsmaßregeln eingeführt hatten.

Die K. ist sowohl direkt als Nahrungsmittel für Menschen und Tiere wie als technische Pflanze hochwichtig. Ihr Stärkemehl ist fast ebenso gut wie dasjenige der Getreidearten; es wird in Dextrin, in Sirup, Zucker und Spiritus verwandelt; hauptsächlich aber ist sie das verbreitetste Nahrungsmittel, in vielen Ländern, z. B. in Irland, sogar das einzige der Bevölkerung. Endlich wird sie entweder roh oder gekocht zur Fütterung und Mästung des Viehs verwendet. Die Einführung des Kartoffelbaues in den Landwirtschaftsbetrieb ist daher eins der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte der Volkswirtschaft gewesen. Die K. erweist sich nicht so nahrhaft als das Getreide, weil ihr Stärkemehl mit einer nur geringen Menge Protein verbunden ist. Daher kann auch die K. allein keineswegs zur Ernährung hinreichen; mindestens muß ihr Genuß mit demjenigen stickstoffhaltiger Nahrungsmittel verbunden sein. Der Gehalt der K. an Trockensubstanz wechselt zwischen 18 und 32 Proz. und beträgt im Mittel 25 Proz. Die feste Substanz besteht aus 9—25 Proz. Stärkemehl (im Mittel 18 Proz.), aus 0,3 bis 2,7, im Mittel 1,1 Proz. Holzfaser, aus 0,6 bis 4,4, im Mittel 2,0 Proz. Proteinstoffen, endlich aus 0,3 bis 3, im Mittel 1,0 Proz. Gummi und Salzen. Der Wert der K. als Nahrungsmittel, für Spiritus- und Stärkefabrikation richtet sich nach ihrem Stärkegehalt. Zur raschen Bestimmung desselben dient die Kartoffelwage (s. d.).

Von keiner Nutzpflanze existieren so viele Abarten wie von der K.; bei der internationalen Kartoffelausstellung zu Altenburg 1875 waren deren 2644 vertreten. Sie lassen sich in drei Klassen stellen: 1) runde oder Lärchenkartoffeln, 2) spitze oder Hornkartoffeln, 3) lange oder Nierenkartoffeln. Außerdem unterscheidet man nach der Farbe der Schale weiße, gelbe, rote und blaue; nach der Reife frühe und späte K. Nach den Nutzungszwecken unterscheidet man Speise-, Brennerei- und Futterkartoffeln. Für allgemeine Wirtschaftszwecke und für Stärke- und Spiritusfabrikation empfehlen sich: Imperator, frühe Nassengrunder, Oohnichen, blaue Riesenkartoffel, Professor Kühn, frühe Lippesche, Juno, Aspasia, Athene. Zu den besten großen K. gehören die engl. und holländ. Viehkartoffel, die irländ. und die Rohankartoffel, die Thüringer gelbe Rose (s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 19); frühe Speisekartoffeln sind: Biskuitkartoffel, gelbe und rote Hornkartoffel, frühe amerik. Rosenkartoffel (Early rose); späte mittelgroße: die peruanische, die blaue runde, die rote Nierenkartoffel, die engl. Spargelkartoffel u. s. w. Jährlich werden von berufsmäßigen Kartoffelzüchtern Neuheiten, durch Kreuzung oder Selbstabänderung erzeugt, in den Handel gebracht und machen nach einiger Zeit andern Sorten Platz.

Die K. gedeiht in Europa bis zum 70.° nördl. Br. und bis zu 1000 m Meereshöhe; sie liebt einen tiefgründigen, lockern, etwas sandigen Boden und verträgt frische Stallmistdüngung. Der Anbau geschieht als Hackfrucht, meistens in Reihen. Sie wird in Knollen oder deren Stücken mit dem Spaten, der Hacke oder hinter dem Pfluge gelegt. Die Menge der Aussaat richtet sich nach der Größe der Saatkartoffeln und der Entfernung derselben voneinander. Bei der gewöhnlichen Anbaumethode und mittelgroßen K. nimmt man einen Wachsraum von 2000 qcm für jede Pflanze an, das Gewicht des Saatgutes beträgt somit etwa 2400 kg für das ha. Große K. werden häufig durchschnitten und zwar so, daß die Kronenseite, auf der sich die meisten Augen befinden, zur Aussaat gelangt, die andere verfüttert wird. Ein Abwelkenlassen der geschnittenen Saatkartoffeln ist anzuraten, damit die frische Schnittseite in feuchtem Boden nicht Veranlassung zur Fäulnis giebt. Während der Vegetation wird die K. ein- bis zweimal behackt und dann mit dem Doppelstreichbrettpfluge angehäufelt. Zur Erzielung gesunder und sehr großer K. wird Gülichs Kulturverfahren angewandt. Es besteht darin, daß jede Saatknolle einen Wachsraum von 1 qm erhält. Um die Pflanzstellen wird der Dünger kranzförmig gelegt, in der Mitte die Knolle mit dem Nabel nach oben und schwach mit Erde bedeckt. Die Triebe entwickeln sich nun kranzförmig rings um die Mutterknolle, werden in der Art angehäufelt, daß in die Mitte derselben Erde gebracht wird, so daß die unbedeckt bleibenden beblätterten Stengel sich sternförmig nach außen

niederbiegen und bei mehrmaligem Anhäufeln ein flacher Erdhügel entsteht, in dem sich die jungen Knollen ausbilden. Die Haupternte erfolgt im September und Oktober, die frühesten Sorten (Jakobskartoffeln) werden schon Mitte Juli reif. Das Ausnehmen geschieht mit Hacke und Forke, oder mit dem Pfluge. Die großen Ansprüche, welche die Aussaat und die Ernte der K. an die menschliche Arbeitskraft stellt, haben neuerdings zur Erfindung von Maschinen geführt. (S. Kartoffellegemaschinen und Kartoffelerntemaschinen.)

Die Jahresproduktion der K. in den Hauptländern beträgt durchschnittlich in Mill. Hektoliter:

| Länder | Mill. hl | Länder | Mill. hl |
|---|---|---|---|
| Deutschland | 236,00 | Spanien | 18,33 |
| Rußland | 140,00 | Niederlande | 17,24 |
| Frankreich | 130,59 | Italien | 8,14 |
| Österreich | 83,34 | Norwegen | 7,29 |
| Verein. Staaten | 53,11 | Finland | 4,40 |
| Irland | 41,50 | Dänemark | 4,19 |
| Großbritannien | 38,20 | Australien | 3,39 |
| Belgien | 28,76 | Portugal | 3,24 |
| Ungarn | 27,67 | Zusammen in diesen | |
| Schweden | 18,57 | Ländern | 863,96 |

Die nähern Anbau-, Handels- und Wertverhältnisse der K. in Deutschland zeigt nachstehende Tabelle:

| Jahr | Anbaufläche ha | Ernte t | Ernte pro ha kg | Einfuhr Menge t | Einfuhr Wert 1000 M. | Einfuhr Preis für 1 t M. | Ausfuhr Menge t | Ausfuhr Wert 1000 M. | Ausfuhr Preis für 1 t M. | Inland-Verbrauch t |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1885 | 2 921 179 | 28 016 592 | 9 590 | 43 343 | 1 344 | 31,0 | 126 565 | 4 746 | 37,5 | 27 933 370 |
| 1886 | 2 915 747 | 25 143 229 | 8 620 | 30 327 | 1 213 | 40,0 | 158 251 | 5 934 | 37,5 | 25 015 305 |
| 1887 | 2 918 147 | 25 272 998 | 8 660 | 49 825 | 1 619 | 32,5 | 132 057 | 4 292 | 32,5 | 25 190 766 |
| 1888 | 2 920 330 | 21 910 996 | 7 500 | 58 772 | 2 821 | 48,0 | 215 076 | 11 829 | 55,0 | 21 754 692 |
| 1889 | 2 917 720 | 26 603 965 | 9 120 | 54 759 | 3 120 | 57,0 | 119 704 | 6 117 | 51,1 | 26 539 020 |
| 1890 | 2 905 870 | 23 320 983 | 8 030 | 98 789 | 4 297 | 43,5 | 90 578 | 4 257 | 47,0 | 23 329 194 |
| 1891 | 2 922 766 | 18 558 379 | 6 350 | 226 716 | 14 139 | 62,4 | 103 390 | 8 039 | 77,8 | 18 681 705 |
| 1892 | 2 929 808 | 27 988 557 | 9 550 | 175 251 | 10 293 | 58,7 | 57 110 | 4 082 | 71,5 | 28 106 698 |
| 1893 | 3 036 866 | 32 277 851 | 10 630 | 139 466 | 4 629 | 33,2 | 50 115 | 2 372 | 47,3 | 32 367 202 |
| 1894 | 3 025 103 | 29 049 238 | 9 600 | 132 770 | 4 106 | 30,9 | 82 272 | 3 649 | 44,3 | 29 099 736 |
| 10jähr. Durchschn. | 2 941 354 | 25 814 279 | 8 780 | 101 002 | 4 758 | 47,1 | 113 512 | 5 532 | 48,7 | 25 801 769 |

Im Erntejahr 1895/96 wurde der durchschnittliche Ertrag zu 12,39 t K. vom Hektar (gegen 11,11 im Vorjahr) ermittelt. In Magdeburg betrug 1894 der Durchschnittspreis für je 1000 kg Speisekartoffeln 30,60 M., für Brennereikartoffeln 20 M. Als Absatzgebiete kommen besonders die Niederlande, die Schweiz, Österreich-Ungarn, Schweden und Belgien in Betracht. Eine Steigerung der Kartoffelernte nur um $^1/_2$ t pro 25 a würde, die Tonne zu 20 M. gerechnet, den Ertrag der deutschen Landwirtschaft bei rund 2900000 ha Kartoffelanbau um 116000000 M. erhöhen; dies ließe sich bei Zuhilfenahme der neuern Erfahrungen im Kartoffelbau wohl erreichen, da der jetzige Durchschnittsertrag von 2 t pro 25 a sehr gering ist.

Die Aufbewahrung der Knollen geschieht in Erdgruben, Mieten und Kellern. Die in den Kellern oder Mieten im Frühjahr gekeimten K. enthalten besonders in den lang ausgetriebenen Keimen einen Giftstoff, Solanin, und können alsdann, wenn die Keime nicht entfernt werden, giftig wirken. Beim längern Aufbewahren bis zum Frühjahr verliert die K. 10—12 Proz. an Gewicht. Bei starken Kältegraden tritt ein Erfrieren der K. ein, das Leben der Knollen wird getötet und die K. ist nach dem Auftauen desorganisiert und fault sehr schnell. Bei geringen Kältegraden, schon bei + 2 bis 3° C., tritt ein Süßwerden der K., auch oft Erfrieren genannt, ein. Die Ursache liegt darin, daß bei derartigen Temperaturen die K. den aus dem Stärkemehl sich beständig bildenden Zucker nicht veratmen kann und ihn aufspeichert. Bewahrt man solche süße K. mehrere Tage bei Temperaturen von 10—16° C. auf, so verliert sich dieser unangenehme Geschmack. Vor der Verfütterung oder Verwendung zur Spiritus- und Stärkefabrikation müssen die K. gewaschen werden, was meist mittels der Kartoffelwaschmaschine (s. d.) geschieht; ferner werden sie entweder roh zu Brei zerrieben oder gekocht oder gedämpft zerkleinert, wozu die Kartoffelquetschmaschine (s. d.) verwendet wird.

Abgesehen von verschiedenen Krankheiten (s. Kartoffelkrankheit und Kräuselkrankheit) schaden der K. namentlich: Engerling, Drahtwurm, die Raupen der Nonne und Saateule, Totenkopf, Tausendfuß, dann in neuerer Zeit in Amerika der Coloradokäfer (s. d.), dessen Verschleppung nach Europa bis jetzt mit Erfolg verhindert worden ist.

Aus der umfangreichen Litteratur ist hervorzuheben: Gülich, Der Kartoffelbau (3. Aufl., Altona 1869); Busch, Der Kartoffelbau (Danzig 1874); Die K. und ihre Kultur. Amtlicher Bericht über die Kartoffelausstellung zu Altenburg 1875 (Berl. 1876); Giersberg, Der rationelle Kartoffelbau (Lpz. 1879); Werner, Der Kartoffelbau nach seinem jetzigen rationellen Standpunkte (3. Aufl., Berl. 1895).

**Kartoffelerntemaschinen,** s. Kartoffelkulturmaschinen.

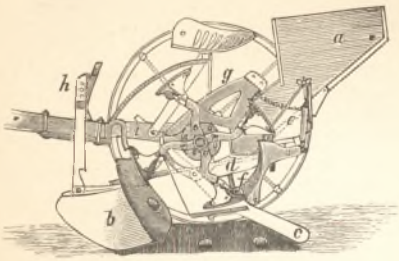
**Kartoffelfege,** ein viereckiger länglicher Kasten mit niedrigen Wänden, dessen Boden aus eisernen oder hölzernen Stäben besteht, die 1—2 cm voneinander entfernt sind. Beim Abladen der Kartoffeln in den Keller und bei sonstigen Gelegenheiten wird die K. schräg an den Wagen gestellt und die Kartoffeln beim Herunterrollen über den Siebboden von Erde und Keimen gereinigt.

**Kartoffelfuselöl,** s. Fusel.

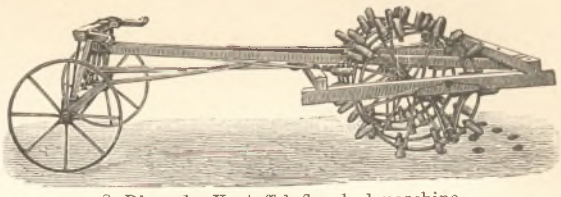
**Kartoffelkäfer,** s. Coloradokäfer.

**Kartoffelkrankheit,** eine erst seit der Mitte des 19. Jahrh. näher bekannte Krankheit der Kartoffel, die von einem parasitischen Pilze aus der Familie der Peronosporeen, Phytophthora infestans *De By.* (s. Tafel: Pflanzenkrankheiten, Fig. 7), veranlaßt wird. Derselbe ist wohl schon seit längerer Zeit aus Amerika nach Europa eingewandert, doch verursachte er erst 1845 und in den darauffolgenden Jahren etwa bis 1850 verheerende Epidemien in ganz

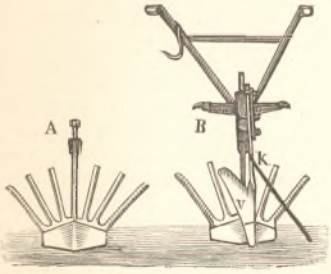
# KARTOFFELKULTURMASCHINEN.



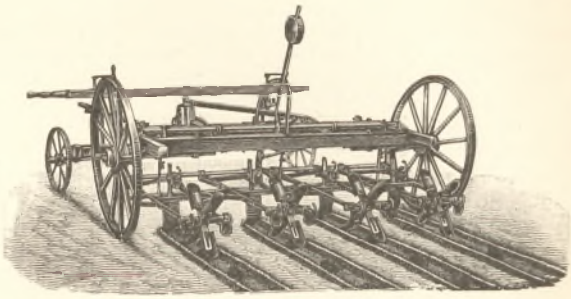

1. Aspinwall-Kartoffelpflanzer.



2. Ringsche Kartoffelpflanzlochmaschine.



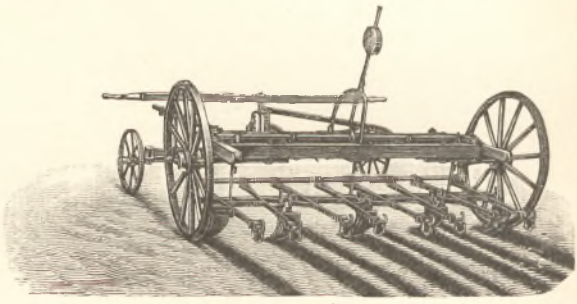

3. Kartoffelausrodepflüge.



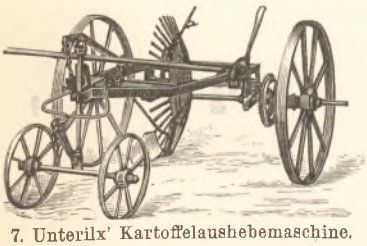
4. Zimmermanns Kartoffelpflanzlochmaschine.



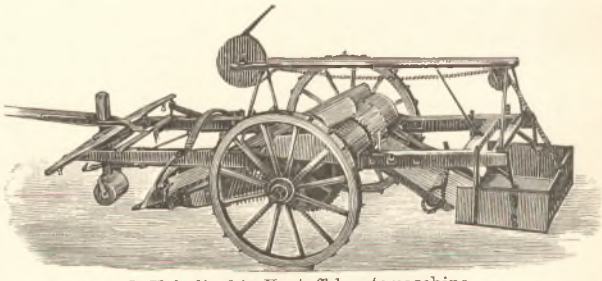
5. Graf Münsters Kartoffelerntemaschine.



6. Zudeckmaschine.



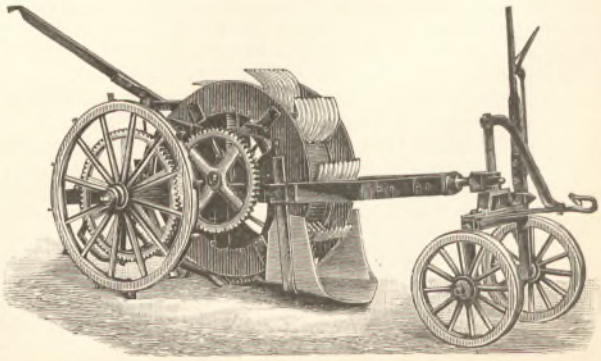
7. Unterilx' Kartoffelaushebemaschine.



8. Kobylinskis Kartoffelerntemaschine.



9. Kartoffelsortiermaschine.



10. Kartoffelaushebemaschine „Paulus".

Mitteleuropa. Vereinzelt ist die Krankheit schon seit 1830 in Deutschland beobachtet worden, doch erst in dem feuchten Sommer 1845 hat eine allgemeine Verbreitung stattgefunden. Seit dieser Zeit ist die K. eigentlich nie wieder ganz verschwunden, doch ist die Wirkung des Pilzes offenbar in den letzten Jahrzehnten eine schwächere geworden und verursacht nur noch in sehr ungünstigen Sommern Schaden.

Die ersten Anzeichen der K. treten gewöhnlich im Monat Juni auf und bestehen darin, daß die Blätter braune nußfarbige Flecken bekommen (Fig. 7a), die auf der Unterseite mit einem weißen schimmelartigen Überzug von aus den Spaltöffnungen austretenden Conidienträgern (Fig. 7b) besonders an den Rändern bedeckt sind. Bei anhaltender feuchter Witterung breiten sich die Flecken immer mehr aus und führen schließlich zum Faulen oder Verschrumpfen der ganzen Blätter. Schon hierdurch wird der Ertrag der Kartoffelpflanze bedeutend beeinträchtigt, da infolge der Zerstörung der grünen assimilierenden Blattflächen die Stärkebildung aufhört. Außerdem geht die Krankheit auch leicht auf die Knollen über, indem die Conidien in den Boden gelangen. Die Conidien haben eine citronenförmige Gestalt und keimen nach dem Abfallen von den Conidienträgern sofort, wenn die nötige Feuchtigkeit vorhanden ist. Ihr Inhalt zerfällt in mehrere Schwärmsporen (Fig. 7c u. 7d), die sich im Wasser mit zwei Cilien bewegen, nach einiger Zeit zur Ruhe kommen, sich mit einer Zellhaut umgeben und dann sofort einen Keimschlauch treiben, der die Außenwand der Epidermis durchbohrt und auf diese Weise in das Innere der Stengel, Blätter und auch der Knollen gelangen kann. Hier erzeugt er ein weitverzweigtes, nicht von Querwänden gefächertes Mycelium, das durch Aussaugen der Zellen allmählich das Absterben der befallenen Partien veranlaßt. Sind die Knollen gleichfalls angesteckt worden (Knollenfäule), so bilden sich auf der Oberfläche bräunliche Flecken, und ist die Witterung für die Weiterentwicklung des Pilzes günstig, so kann schon im Boden ein Verfaulen der Knollen eintreten; häufiger noch macht die Krankheit erst in den Aufbewahrungsräumen der Kartoffeln weitere Fortschritte, und hier kann auch eine Ansteckung noch gesunder Knollen erfolgen. Bei großer Feuchtigkeit führt die Thätigkeit des Myceliums schließlich zu einem jauchigen Zerfließen, bei größerer Trockenheit zu einem bröckligen Zerfallen der Knollen. Infolge der Erhaltung des Myceliums in den kranken Kartoffeln während des Winters wird der Pilz wieder mit dem Saatgut auf die Äcker gebracht und kann hier von neuem die Blätter anstecken. Zur Verhütung der Krankheit muß deshalb besonders darauf gesehen werden, daß nur gesunde Knollen zur Aussaat verwendet werden. Ist die Krankheit einmal auf dem Acker ausgebrochen und wird sie von feuchter Witterung begünstigt, so läßt sich dagegen nicht mehr ankämpfen. In neuerer Zeit hat man mehrfach widerstandsfähigere Sorten mit dickern Schalen gezüchtet, die von der Krankheit weniger zu leiden haben.

Außer auf der Kartoffel findet sich dieser Pilz noch auf einigen andern Arten der Gattung Solanum, z. B. auf dem Liebesapfel (s. d.). Auch hier ruft er ähnliche Erscheinungen hervor, doch ist bis jetzt weder auf der Kartoffel noch auf andern Solanumarten die Bildung von Oogonien und Oosporen beobachtet worden, man kennt nur die conidientragende Generation, während bei der nahe verwandten Phytophthora omnivora *De By.* (s. Phytophthora) reichlich Oosporen gebildet werden. — Vgl. Frank, Die Krankheiten der Pflanzen (2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1894—96); Sorauer, Handbuch der Pflanzenkrankheiten, Bd. 2 (2. Aufl., Berl. 1886).

**Kartoffelkrieg,** scherzhafte Bezeichnung des Bayrischen Erbfolgekrieges (s. d.), weil sich die Soldaten, statt zu kämpfen, in den böhm. Standlagern hauptsächlich um die Kartoffeln stritten.

**Kartoffelkulturmaschinen,** Maschinen zur Erleichterung der Kartoffelkultur, hauptsächlich für Aussaat und Ernte. Die Kartoffellegemaschinen waren ursprünglich nach dem System der Getreidedrill- und Dibbelmaschinen gebildet, haben sich aber nicht bewährt. Eine Verbesserung derselben ist der Aspinwall-Kartoffelpflanzer, der ganz selbstthätig eine geeignete Furche zieht, die Kartoffel, ob ganz oder geschnitten, in beliebige Entfernung einlegt und dann die Furche zustreicht. (S. Tafel: Kartoffelkulturmaschinen, Fig. 1.) Die Saatkartoffeln werden durch den Schließer g aus dem Kasten a in regelmäßigen Zwischenräumen eingelassen. Der selbstthätige Schließer wird durch die Fahrachse stets auf und ab bewegt, öffnet und schließt dadurch den Zufluß der Kartoffeln und kann durch die Federn e reguliert werden. Der Saatkasten a faßt ungefähr 1 Ctr. Kartoffeln und wird jeweils am Ackerrande nach Bedarf gefüllt. Im Kastenboden befinden sich zwei sich fortwährend auf und nieder bewegende gußeiserne Schuhe, die sog. Agitatoren, welche bewirken, daß beim Ausfluß keine Stockung vorkommen kann. Der Aushebegriff mit Stellhebel h ist mit einem umlegbaren Handgriff versehen und dem Kutscher bequem zur Hand, so daß mit einem Griff der Pflug b samt den Zustreichern c an jedem Furchenende ausgehoben werden kann. Wird nun gefahren, so läßt der Schließer g die Saat aus dem Kasten a entweichen und sie läuft bei d zwischen die Greifbacken f, wird dort festgelegt, bis sie von den Einlegern genommen und nach i getragen wird; dort streift sie der Abstreicher i ab und sie fällt, wie die Abbildung zeigt, in die Furche.

Am beliebtesten sind jetzt die Pflanzlochmaschinen, durch die in den vorbereiteten Kartoffelacker Löcher gedrückt oder gestochen werden, in die man die Kartoffeln wirft. Die fünfreihige Ringsche Kartoffelpflanzlochmaschine (Fig. 2) arbeitet nur auf sandigem Boden gut. Für schweren Boden eignet sich besser die Pflanzlochmaschine von Zimmermann (Fig. 4), die zuerst flache Furchen bildet und innerhalb derselben durch rotierende Grabsterne die Pflanzlöcher herstellt. Bei beiden Maschinen müssen die Löcher mit den gelegten Kartoffeln zugedeckt werden, wozu man sich am besten der Zudeckmaschine (Fig. 6) bedient. Meistens lassen sich durch Auswechseln der Grabsterne mit Deckscharen die Pflanzlochmaschinen auch zum Zudecken benutzen.

Brauchbare Kartoffelerntemaschinen sind erst in neuester Zeit hergestellt worden, bedürfen aber teilweise noch der Vervollkommnung. Die Schwierigkeiten, die sich der Maschinenarbeit entgegenstellen, bestehen vorzugsweise in noch grünem, nicht abgestorbenem Kartoffelkraut und schwerem thonigem Boden, der besonders bei feuchter Witterung nicht beim Ausheben der Kartoffelfurche zerfällt und an Kraut und Knollen haftet, und in Unkraut, besonders Quecken. Es lassen sich drei Systeme von Kartoffelerntemaschinen unterscheiden. Das ein-

fachste zeigt der Kartoffelausrodepflug von Sack, der statt des Streichbretts fünf oder sieben fingerförmige Ansätze am Schar besitzt. (Fig. 3, A für Sand-, B für schwerern Boden.) Es wird durch dieselben der durch das Schar ausgehobene Erdballen mit den Kartoffeln zerkrümelt und letztere auf der Oberfläche des Ackers verbreitet, woselbst sie leicht aufgelesen werden können. Durch den Krautheber k (Fig. 3B) wird überhängendes oder liegendes Kartoffelkraut gerade gekämmt, durch den hinter diesem befindlichen Vorarbeiter v werden die Kartoffelstöcke halb umgelegt. Ein zweites System repräsentiert Graf Münsters Kartoffelerntemaschine (Fig. 5), welche durch eine in rasche Rotation gesetzte Gabelwelle den Erdballen zerkleinert und durch Umherschleudern Kraut, Knollen und Erde trennt. Damit die Kartoffeln nicht zu weit zerstreut werden, bringt man an den Seiten der Maschine häufig leichte Drahtgitter an. In ähnlicher Weise erreicht diesen Zweck Unterilx durch Anbringung eines aus eisernen Stäben gebildeten vertikalen Schleuderrades (Fig. 7). Zum dritten System gehört die Kartoffelerntemaschine von von Kobylinski (Fig. 8). Der Erdballen wird vom Schar ausgehoben, auf eine unendliche Kette befördert, dort die Kartoffeln getrennt und endlich über Siebe in einen hinten angehängten Kasten befördert, der von dem auf der Kartoffelerntemaschine sitzenden Führer von Zeit zu Zeit durch Umkippen entleert wird. Die Rolle vor dem Schar dient zur Regulierung des Tiefganges und zugleich zum Niederdrücken des Kartoffelkrautes, falls es noch stehen sollte. Endlich zeigt Fig. 10 die Kartoffelaushebemaschine Paulus. Die vom Schar ausgehobene Kartoffelfurche wird in Behälter geführt, welche auf der Peripherie des großen, breiten Schöpfrades angebracht sind und bei der Umdrehung des Rades nach hinten entleert werden. Die obere Seite derselben sowie die Peripherie des Schöpfrades sind aus gebogenen Eisenstäben rostartig zusammengestellt und lassen die mit hochgehobene Erde durch das beim Fahren entstehende Schütteln teilweise durchfallen. Beim Entleeren der Behälter fallen die Kartoffeln auf ein hinter den Fahrrädern angebrachtes, sehr einfaches Schüttelwerk und liegen dann, zum Aufsammeln fertig, in Furchenbreite hinter der Maschine. Alle diese Erntemaschinen verlangen 2 Pferde zur Bespannung, können täglich bis 0,5 ha Kartoffeln ausheben und beschäftigen 10—12 Sammlerinnen. — Die zum Sortieren der Saatkartoffeln dienende Kartoffelsortiermaschine (s. d. und Fig. 9) kann ebenfalls zu den K. gezählt werden.

**Kartoffelkulturstation,** s. Samenkulturstationen.

**Kartoffelkur,** s. Fremdkörper.

**Kartoffellegemaschinen,** s. Kartoffelkulturmaschinen.

**Kartoffelmehl,** s. Stärkemehl.

**Kartoffelprober,** s. Kartoffelwage.

**Kartoffelquetschmaschine,** Maschine zur Zerkleinerung der gekochten oder gedämpften Kartoffeln behufs Fütterung oder für die Spiritusfabrikation. Für letztere Zwecke werden, soweit nicht die neuern Ausblasevorrichtungen (Henze) benutzt werden, Walzenmühlen angewendet. Für Fütterungszwecke benutzt man tragbare K., bestehend aus einem Kasten, dessen Boden aus eisernen Stäben gebildet wird. Eine mit eisernen Armen besetzte Kurbelwelle zerkleinert die Kartoffeln und zerdrückt sie, so daß sie durch die Stäbe des Bodens durchgeführt werden.

**Kartoffelreibe,** eine Maschine der Stärkefabrikation, s. Stärkemehl.

**Kartoffelsago,** s. Sago.

**Kartoffelschälmaschine,** s. Schälmaschinen.

**Kartoffelsirup,** s. Traubenzucker.

**Kartoffelsortiermaschine,** Maschine zum Sortieren der Kartoffeln zum Zwecke der Aussaat oder des Verkaufs, besteht aus einem Siebe, dessen Boden meistens aus Stäben gebildet wird, die verschieden weit voneinander entfernt sind. Bei der neuern Konstruktion lassen sich diese Siebe durch eine Kurbel in rüttelnde Bewegung setzen, wodurch nicht nur ein Sortieren der Kartoffeln nach den Größen, sondern auch ein Reinigen von Erde und im Frühjahr von den Keimen erfolgt. Tafel: Kartoffelkulturmaschinen, Fig. 9 zeigt eine neue K., die die Kartoffeln in drei Größen sondert.

**Kartoffelstärke,** s. Stärkemehl.

**Kartoffelwage** oder Kartoffelprober, Apparate zur Bestimmung des specifischen Gewichts der Kartoffeln, aus dem sich leicht der Stärkegehalt derselben berechnen läßt. Die einfachste Kartoffelprobe besteht darin, daß man gut gereinigte und abgetrocknete Kartoffeln in eine konzentrierte Kochsalzlösung bringt, die so lange verdünnt wird, bis die Mehrzahl der Knollen in jeder Höhe der Flüssigkeit schweben bleibt, also gleiches specifisches Gewicht mit derselben hat. Das specifische Gewicht der Lösung wird dann durch ein Aräometer bestimmt und die Stärke nach Tabellen von Märcker u. a. berechnet. Die K. bestimmt das Gewicht eines bestimmten Volumens von Kartoffeln an der Luft und unter Wasser und aus der Differenz wird das specifische Gewicht und der Stärkegehalt berechnet. Die beliebteste ist die Reimannsche K.



(s. vorstehende Abbildung), die aus einer kleinen Decimalwage mit zwei Metallkörben, die 10 l Kartoffeln fassen, besteht. Man tariert zuerst die Wage durch das Laufgewicht, während der untere Korb in das Wasser taucht, füllt dann den obern mit 10 l Kartoffeln, bestimmt das Gewicht und wechselt dann die Körbe, so daß nun die Kartoffeln ins Wasser tauchen, worauf abermals das nun geringere Gewicht ermittelt wird. Aus Tabellen läßt sich nun leicht der Stärkegehalt berechnen.

**Kartoffelwaschmaschine,** Maschine zum Reinigen der Kartoffeln von den Schmutzteilen vor der Verfütterung oder Verarbeitung derselben zu Spiritus und Stärke. Die K. besteht aus einem von hölzernen oder eisernen Stäben gebildeten Cylinder, der um seine Längsachse durch Kurbel oder Betriebswelle in Umdrehung gesetzt wird. Da die Trommel zur Hälfte in ein mit Wasser gefülltes Bassin taucht und etwas schräg montiert ist, so werden die durch einen Trichter hineingebrachten Kartoffeln am andern Ende gereinigt auslaufen. (S. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen IV, Fig. 3.) Die neuern K. für Fabrikation bestehen aus eisernen Trögen, in denen die Kartoffeln durch ein System von rotierenden Armen in Bewegung gesetzt und gereinigt werden.

**Kartoffelzucker,** soviel wie Traubenzucker.

**Kartogramm** (grch.), s. Graphische Darstellung (Bd. 8, S. 264b).

**Kartograph** (grch.), Landkartenzeichner; insbesondere dienstliche Bezeichnung der bei der kartogr. Abteilung der preuß. Landesaufnahme als Zeichner angestellten Beamten.

**Kartographie** (grch.), die Lehre von dem Entwerfen und der Herstellung von Landkarten (s. d.).

**Kartomantie** (grch.), das Kartenschlagen (s. d.).

**Kartometer** (grch.), s. Kurvenmesser.

**Karton** (frz. carton, spr. -tóng), Kartonpapier, diejenigen stärkern und glatten Papiersorten, für welche die Bezeichnung Pappe der bessern Qualität, auch meistens der geringern Dicke wegen nicht angemessen erscheint. K. wird entweder direkt auf der Papiermaschine hergestellt (Maschinenkarton) oder er wird, namentlich die dickern Sorten, aus hierfür geeigneten Papierstoffen mit der Hand oder vermittelst Cachiermaschinen zusammengeklebt (geklebter oder cachierter K.). Die Glättung des K. erfolgt vermittelst sog. Satiniermaschinen, im Großbetriebe der Satinierschnellpressen, Kalander (s. d.). Man unterscheidet ferner Naturkarton und Glacékarton, je nachdem die Decke eine Naturfarbe hat oder mit Farbe bestrichen und glaciert ist. Kartonpapier hat eine sehr mannigfache Verwendung, z. B. zu Visiten- und Musterkarten, zum Druck von Kunstblättern, zum Aufkleben von Photographien u. s. w. Die kartonartigen, glacierten Preßspäne werden als Pappen bezeichnet (s. Glanzpappe). Danach nennt man K. auch einen leichten Pappeinband wie andere Umhüllungen aus Pappe. (S. Kartonnagen.) Ferner heißt K. ein besonders gedrucktes Blatt, das an Stelle eines zu entfernenden fehlerhaften in ein Buch eingeklebt wird. Auf Landkarten und Plänen ist K. eine gewöhnlich am Rande der Karte gegebene besondere Darstellung eines Teiles derselben in größerm Maßstabe.

In der Malerei heißt K. eine Zeichnung auf Papier oder ähnlichem Material, deren man sich zum Vorbild bei einem größern Gemälde bedient. Bei der Freskomalerei (s. d.) ist es besonders nötig, durchgeführte K. vor sich zu haben, weil dabei ein schnelles Malverfahren erfordert wird und eine Verzeichnung sich schwer verbessern läßt. Gewöhnlich wird der K. auf die betreffende Fläche übertragen, indem man ihn auf dieselbe legt, die Umrisse durchsticht und dann mit einem mit Kohlenstaub gefüllten Säckchen betupft, oder indem man auf eine andere mechan. Weise die Zeichnung auf die Bildfläche überträgt. Anweisungen über das Verfahren geben Cennini im «Libro dell'arte» (um 1400), Vasari in der Einleitung seiner Biographien, Armenini in den «Precetti della pittura» (Veneb. 1687). In der spätern Zeit gingen die Künstler weniger sorgfältig zu Werke, man arbeitete mehr nach kleinen Skizzen ins Große. Im Anfang des 19. Jahrh. haben einige deutsche Künstler wieder durch Verfertigung sorgfältig ausgeführter K. Ruhm erlangt, namentlich Cornelius, Overbeck, Schnorr, Kaulbach u. a. Hierzu gab die umfassende Anwendung der Freskomalerei Veranlassung. Mit dem Zurücktreten der histor. Malerschule verschwand auch wieder die Vorliebe für K., da bei der Malerei in Öl, Enkaustik u. dgl. diese weniger nötig sind und das Hauptgewicht nunmehr auf den malerischen Entwurf gelegt wurde. — Bei den Gobelins (s. d.) werden die Zeichnungen ausgeschnitten und hinter oder unter den Einschlag gelegt, wonach der Wirker seine Arbeit einrichtet. Diese K. müssen in Farben ausgeführt sein.

**Kartonnagen** (frz., spr. -nahschen), Umhüllungen in Pappe, Papier oder Gewebearten für andere Waren (Kartons, Pappschachteln, Pappkästen, Enveloppen u. s. w.). Für die fabrikmäßige Herstellung der Kartons sind Maschinen zur Zerkleinerung von Pappen nötig, so die Pappschere, Scheibenpappenschere, die Ritzmaschine zum Vorritzen der Pappen behufs leichtern Umbiegens der Seitenwände und die Ausstanzmaschine zum Ausstanzen von Papier, Leder, Zeug u. s. w. sowie die Balancepressen zum Prägen und Ausschneiden von Patenbriefen, Gratulationskarten, Heiligenbildern, Lampenschirmen u. s. w. Hier werden weibliche Arbeitskräfte vielfach verwendet, weil die Arbeit leicht ist und auch möglichst billig hergestellt werden soll. Neuerdings benutzt man zur Verbindung der K. vielfach die Drahtheftmaschinen, ferner die durch Remus in Dresden erfundenen Eckverbindungen durch gezahnte Metallstreifen; auch stellt man die K. einfach durch Pressung der angefeuchteten Pappen her. Der Fabrikation von K. dienen das Buntpapier, die Seiden-, Sammet- und Kalikoweberei sowie der Buntdruck, der jetzt vielfach in wahrhaft künstlerischer Weise zur Ausschmückung der K. herangezogen wird.

**Kartonnieren** (frz.), in Pappdeckel einschlagen, einbinden oder einheften.

**Kartonpapier,** s. Karton.

**Kartonstich,** s. Kupferstechkunst.

**Kārttikeja,** auch Skanda oder Kumāra, der ind. Kriegsgott. Nach der einen Sage ist er der Sohn des Agni und der Gangā oder der Svāhā und wird von den Kṛttikās, den Plejaden, großgezogen, weshalb er K. heißt; nach einer andern Sage ist er ein Sohn des Çiva und der Durgā, den Çiva auf Anstiften der Götter erzeugt, damit der Dämon Tārāka von ihm besiegt werde, den niemand bezwingen konnte, und damit Bruder des Ganeça (s. d.). Er wird besonders im Süden von Indien verehrt. Dargestellt wird er mit 6 Köpfen, zuweilen nur mit einem, mit 2, 4, 6, 12 Armen, auf einem Pfau reitend. Im Monat Kārttika (Oktober) werden ihm Feste gefeiert mit Musik und Illumination.

**Kartusche** (frz. cartouche), die in Form einer halb aufgewickelten Rolle bei Wappen, Plänen, Landkarten angebrachte Verzierung, die zur Aufschrift des Titels dient; dann die in der Barockzeit aufgekommenen architektonischen Zierstücke mit aufgerollten oder umgebogenen Enden, mit Laubwerk u. dgl. (S. beistehende Figur.)



Im Militärwesen heißt K. die von der Kavallerie am Bandelier über der Schulter getragene Patronentasche für Pistolen- oder Revolverpatronen; ferner die in einem Beutel befindliche, abgewogene oder abgemessene Pulverladung eines Geschützes. Man giebt den K. eine dem Ladungsraum des Geschützes entsprechende Form (cylindrisch oder konisch) und fertigt die Beutel aus Seidenzeug, Wolle oder Baumwolle. Umstehende Fig. 1 stellt eine Feldkartusche C/73 in $^1/_4$ Größe, Fig. 2 die deutsche K. mit prismatischem Pulver im Querschnitt dar. Bei glatten Geschützen

fand sich das Geschoß häufig mit der K. verbunden. Bei den Langgeschossen der gezogenen Geschütze ist diese Verbindung erst wieder bei der Verwendung von metallenen Patronenhülsen in Benutzung gekommen. In Österreich ist für K. der Ausdruck Patrone gebräuchlicher.



Fig. 1.

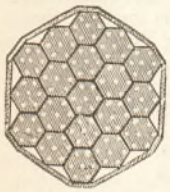


Fig. 2.

**Kartuschnadel,** eine stählerne starke Nadel, mit der man bei geladenem Geschütze den Beutel der Kartusche durch das Zündloch hindurch durchsticht, damit der Feuerstrahl der Schlagröhre freien Weg zu der Pulverladung findet.

**Karuben,** die Früchte des Johannisbrotbaums, s. Johannisbrot.

**Karun,** Fluß in Persien, linker Nebenfluß des Schatt el-Arab, entspringt als Ab-i-Dis auf dem Hochlande bei Nehawend, durchbricht die Randketten, strömt bei Disful vorüber und mündet nach vielgewundenem Laufe unterhalb Basra. Er ist im Unterlaufe schiffbar und wird jetzt bis nach Ahwas von einer engl. Gesellschaft mit Dampfern befahren.

**Karunkel** (lat.), Fleischwarze, besonders nach Syphilis in der Harnröhre, auf der Eichel und Vorhaut, ferner in der Bindehaut des Auges, hier meist angeboren oder nach Entzündung entstanden; auch die narbigen Reste (carunculae myrtiformes) des zerrissenen Jungfernhäutchens.

**Karussell,** auch Karousell (ital. carosello; frz. carrousel), ein unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. aus Italien nach Frankreich eingeführtes und noch zu Anfang des 18. Jahrh. an den meisten europ. Höfen gebräuchliches Ritterspiel, das an die Stelle der Turniere des Mittelalters getreten war. Man kleidete sich dabei gewöhnlich nach Art der alten Ritter und teilte sich in verschiedene Parteien, welche in prächtigen Aufzügen zu Pferde sich nach dem festlich geschmückten Platze oder Reithause begaben, wo dann verschiedene Reiterkünste vorgeführt wurden. Die vorzüglichsten derselben waren: 1) Das Kopfrennen, in Deutschland sehr gebräuchlich, bei welchem man Türken- und Mohrenköpfe mit Lanze, Wurfspeer, Degen oder mit dem Pistol zu treffen suchte. 2) Das Ringrennen, bei dem die Ritter unter Beobachtung gewisser Reitfiguren und in verschiedenen Gangarten mit der Lanze nach einem Ringe stachen. 3) Das Quintanrennen, bei dem nach einem hölzernen Manne (Faquino oder Faquin, s. d.) mit einer Lanze gestochen wurde, die an der Spitze ein Eisen in Gestalt einer Krone trug und deren Schaft an mehrern Stellen eingesägt war. Man suchte den Faquino so ins Gesicht zu treffen, daß er sich nicht drehte und daß die Lanze stecken blieb und zugleich zerbrach.

Die Italiener hatten noch ein sog. Komisches K., wobei nach vier Figuren geworfen und gestochen wurde, welche die vier Elemente darstellten. Zum Amusement der Damen fanden auch Schlitten- und Phaetonrennen statt. Ein solches K. wurde ein Damenfest genannt. Seit dem 17. Jahrh. kleidete man diese Spiele auch gern in eine mytholog.-allegorische Form, wovon die großen Hoffeste zu Dresden 1678, beschrieben von Gabriel Tschimmer, Belege geben. — Vgl. Stiller, Das Karussellreiten (Stuttg. 1889).

K. werden auch gewisse mechan. Vorrichtungen genannt, bei denen hölzerne Pferde, Bänke und kleine Wagen mittels Stangen so an einer vertikalen Säule befestiat sind, daß sie sich horizontal um die Säule im Kreise drehen. Diese Reit- und Fahrvorrichtungen, manchmal mit elektrischer Beleuchtung versehen und durch Dampf bewegt, geschehen zur Belustigung auf Messen, Jahrmärkten u. s. w. An einigen K. sind auch Apparate zum Ringstechen angebracht. Die sog. Russischen K. oder Russischen Schaukeln bewegen sich um eine horizontale Achse vertikal. In neuerer Zeit giebt es auch sog. Schiffskarussells, bei denen die Stelle der Pferde und Wagen von Schiffen mit Masten eingenommen wird, die durch einen Mechanismus während der Fahrt sich wie die Boote auf der See schaukeln.

**Karutze,** soviel wie Karausche (s. d.).

**Karvan-Baschi,** der Befehlshaber der Karawanen (s. d.).

**Karve,** s. Carum.

***Karw.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Wilhelm Friedr. Freiherrn von Karwinski, geb. 1780 zu Keszthely am Plattensee, gest. 1855, der sich namentlich um die Kenntnis der Flora Brasiliens und Mexikos verdient gemacht hat.

**Karwar,** Stadt in Ostindien, s. Kanara.

**Karwendelgebirge,** die nördliche der vier Ketten der Karwendelgruppe in den Nordtiroler Kalkalpen (s. Ostalpen), beginnt im O. von Scharnitz mit dem Brunnensteinkopf (1915 m) und zieht über den Karwendelspitz (2370 m), den Wörnerspitz (2460 m), den Vogelkarspitz (2520 m) und den östl. Karwendelspitz (2546 m) bis zum Johannesthal. Hier büßt die Kette ihre orographische Selbständigkeit ein, da sie von Querthälern durchbrochen wird, welche von der südlich gelegenen Birkkarkette ausgehen; die einzelnen Stücke, in die sie hierdurch zerfällt, wie die Falken (2411 m), das Gamsjoch (2447 m), das Sonnenjoch (2454 m) u. a. sind mit der Birkkarkette rückenförmig verbunden. — Vgl. Rothpletz, Das K. (Münch. 1888).

**Karwin,** Dorf in der Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Freistadt in Österreichisch-Schlesien, an der Kaschau-Oderberger Bahn, hat (1890) 7047, als Gemeinde 7746 meist poln. E., Post, Telegraph, Schloß und ausgedehnte Steinkohlenwerke, wo 14. Juni 1894 durch Explosion schlagender Wetter 235 Menschen umkamen.

**Karwoche,** Charwoche, auch Stille, Große, Heilige, Schwarze Woche, Marter- oder Trauerwoche (lat. hebdomas sancta), die Woche vor Ostern zum Andenken an Christi Leiden und Tod. Der Name kommt vom althochdeutschen chara, Klage, Trauer. (S. Ostern und Karfreitag.)

**Karyäs,** Karyes, Hauptflecken der Halbinsel Athos (s. d.).

**Karyatiden,** in der antiken Architektur langbekleidete weibliche Gestalten in ruhiger Stellung, welche in ähnlicher Weise wie die Atlanten (s. d.) bisweilen anstatt der Säulen oder Pfeiler zum Tragen des Gebälks verwendet wurden. Der Name ist von den gefangenen Frauen der Stadt Karyä im nördl. Lakonien abgeleitet, nach andern mit den von lacedämonischen Jungfrauen zu Ehren der Artemis von Karyä veranstalteten festlichen Aufzügen und Tänzen in Verbindung gebracht. Das schönste Bei-

spiel von antiken K. bietet die Vorhalle an der Südseite des Erechtheions (s. d.) auf der athenischen Akropolis dar (s. Tafel: Griechische Kunst I, Fig. 7). Die Renaissance nahm die Kunstform der K. wieder auf und bildete sie in ihrer Weise fort. Die Italiener scheuten sich zwar noch meist, große Lasten auf menschliche Gestalten zu legen. Erst in der niederländ. und deutschen Renaissance kam die Kunstform in allgemeinen Gebrauch. Bekannt sind namentlich die prächtigen K., welche Goujon für den Karyatidensaal des Louvre schuf (s. beistehende Figur). In der Barockzeit übertrug man Lasten fast ausschließlich kräftig bewegten Atlanten oder bildete die K. zu hermenartigen, mehr architektonischen Gestaltungen um. Erst mit dem Klassicismus haben die K. wieder eine allgemeinere Verbreitung erhalten.



**Karyópse** (grch.), eine Frucht, deren Fruchthülle sich bei der Reife nicht öffnet und mit dem Samen fest verwachsen ist. Die Früchte der Gräser zeigen diese Eigenschaften, weshalb man die K. auch als Kornfrucht bezeichnet.

**Karýstos,** Hauptort der Eparchie K. im südl. Euböa, an der Stelle der gleichnamigen alten Stadt, etwa 2 km vom Meere, hat (1889) 1278, als Gemeinde 7431 E.; Ruinen einer venet. Burg und Marmorbrüche mit weißem, grün geadertem Marmor, die in der röm. Kaiserzeit viel bearbeitet wurden.

**Karzer,** s. Carcer.

**Kasak,** soviel wie Kirgisen; s. auch Kosaken.

**Kasalinsk.** 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ.-centralasiat. Gebietes Syr-darja, hat 66 992,4 qkm (davon 384,9 qkm Seen) und 131 859 E. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., am Kasala, einem Arm des Syr-darja, hat (1891) 5772 E., Post, Telegraph und Schiffswerft. K. ist aus dem Fort Aralsk hervorgegangen.

**Kasan** (tatar., spr. -sánj, «Kessel»). 1) Russ. **Militärbezirk,** umfaßt die europ.-russ. Gouvernements Kasan, Wjatka, Orenburg, Perm, Pensa, Samara, Saratow, Simbirsk, Ufa, Astrachan mit dem Lande der Kirgisen der Innern (Bukejewschen) Horde, und die russ.-centralasiat. Gebiete Turgaisk und Uralsk und hat 2 239 874 qkm mit 19 990 132 E., d. i. 8,9 auf 1 qkm. — 2) **Gouvernement** im östl. Teile des europ. Rußland, in Mitte der sog. Wolgagouvernements und umgeben von den Gouvernements Wjatka, Ufa, Samara, Simbirsk und Nishegorod, hat 63 716,2 qkm mit 2 192 614 E., d. i. 34,4 auf 1 qkm. Es wird durch die Wolga und Kama in drei Teile geteilt. Der südöstliche, rechts an der Wolga, ist von tiefen Schluchten durchschnitten und neigt sich nach NO.; das Wolgaufer ist hier hoch. Der südöstl. Teil, links von der Kama, hat Steppencharakter, der nördliche, rechts von der Kama, ist im SO. dem ersten ähnlich, im W. eben, sumpfig und mit dichten Wäldern (Nadelholz, durchsetzt mit Laubhölzern, namentlich Eichen) bedeckt. Vorwiegend ist die permische Formation, doch kommt im S. auch Jura und links von der Wolga, namentlich im NW., Tertiär vor. Von Mineralien sind am wichtigsten Thon, Sandstein und Gips. — Auch von den schiffbaren Flüssen Wetluga und Wjatka wird K. berührt. Die mittlere Temperatur beträgt im Sommer 18°, im Winter — 13°, im Jahresdurchschnitt 2,7° C. Die Bevölkerung besteht aus 42 Proz. Russen, 31 Proz. Tataren, 21 Proz. Tschuwaschen, 5,14 Proz. Tscheremissen; das übrige Mordwinen, Wotjaken und Meschtscherjaken; der Religion nach gehören 1 520 499 der russ. Kirche an und bilden die Eparchie Kasan-Swijaschsk mit einem Erzbischof an der Spitze; etwa 629 754 sind Mohammedaner und 12 746 Heiden. Die Hauptbeschäftigung bildet Ackerbau, stellenweise auch Garten- und Obstbau, daneben verschiedene Arten der Hausindustrie. An Fabriken bestanden (1892) 182 mit einer Produktion von 12 Mill. Rubel, darunter 10 Seifensiedereien, 49 Gerbereien, Spinnereien, Branntweinbrennereien u. a. Bedeutend ist der Handel infolge der centralen Lage des Gouvernements zwischen Nord und Süd. K. hat 25 Häfen an der Wolga, 19 an der Kama und etwa 200 km Eisenbahnen. Das Gouvernement hat 1187 Schulen, darunter 831 Volksschulen, 512 russ. Kirchen, 714 Moscheen. Es zerfällt in 12 Kreise: K., Jadrin, Kosmodemjansk, Laischew, Mamadyschi, Swijaschsk, Spaßk, Tetjuschi, Tscheboksary, Tschistopol, Zarewokokschaisk und Ziwilsk. — An der Stelle des Gouvernements K. und weiter südlich bestand im 5. bis 13. Jahrh. das mächtige Reich der Bulgaren (s. d.), mit dem schon die Russen in feindschaftliche Berührungen kamen. Anfang des 13. Jahrh. wurde es von den Tataren unterworfen. 1438 errichtete der Chan der Goldenen Horde, Ulu Machmet, das Chanat K., das aber schon 1469 nach drei Feldzügen den Russen zinspflichtig und 1552 von diesen ganz erobert wurde. Von da an beginnt die russ. Besiedelung. 1708 wurde das Gouvernement K. errichtet, das einen großen Teil Südrußlands umfaßte. Im jetzigen Umfang besteht es (zuerst unter dem Namen Statthalterschaft K.) seit 1781. — 3) **Kreis** in der Mitte des nordöstl. Teils des Gouvernements K., links an der Wolga, im O. hügelig, im W. eben, dort mit lehmigem, hier mit sandigem Boden, hat 5704,3 qkm, 358 244 E., darunter etwa 134 569 Tataren. — 4) **Hauptstadt** des Gouvernements (seit 1708) und des Kreises K., an der links zur Wolga gehenden Kasanka, 6 km vor deren Mündung, und an den Seen Oberer und Niederer Kaban, die durch den Kanal Bulak mit der Kasanka verbunden sind, sowie an der Eisenbahn Rjasan-K. (Dez. 1893 eröffnet). Sie liegt auf mehrern Hügeln inmitten einer Ebene, die im Frühjahr weithin überschwemmt wird. Den höchsten Teil an der Nordseite, links an der Kasanka, nimmt der Kreml ein, der auch mehrere Kirchen, darunter die Kathedrale der Verkündigung Mariä (1552 erbaut), den Sumbekaturm (80 m, benannt nach einer tatar. Prinzessin), das Regierungsgebäude, den Palast des Gouverneurs umfaßt. Daran schließt sich nach O. und S. die eigentliche Stadt mit mehrern Vorstädten, dem Arsker Feld, der Kasanschen Schweiz (einer ausgedehnten Parkanlage, bis 200 m Höhe). Im S. liegen die Alte und die



Neue Tatarenvorstadt, im W., durch einen Damm (2 km) mit der eigentlichen Stadt verbunden, die Admiralitätsvorstadt, ferner die Vorstädte Porochowskaja (mit einer großen kaiserl. Pulverfabrik), Jagodnaja, Kitschowskaja u. a. Die Hauptverkehrsstraße ist die Woskressenskaja mit dem Kaufhof, dem Bazar und der Universität. K. hat (1890) 134 359 E. (davon ein Viertel Tataren), 54 russ., eine kath., eine evang. Kirche, 7 Klöster (darunter das Nonnenkloster der Kasanischen Mutter Gottes, mit einem berühmten Marienbilde), 4 Synagogen, 13 Moscheen, ein Theater, ein Denkmal Derschawins, ein Denkmal zur Erinnerung an die 1552 bei der Eroberung von K. Gefallenen (die sog. Schädelpyramide Iwans, 21 m hoch, zu der eine breite steinerne Treppe mit vier Absätzen hinaufführt; darunter eine Kirche mit den Gebeinen der Gefallenen, erbaut 1812—23 vom Architekten Alferow) und ein Denkmal Kaiser Alexanders II. (1895). Es ist Sitz des Generalkommandos des Militärbezirks, des Civilgouverneurs, des Erzbischofs und der höchsten mohammed. Würdenträger.

Die Universität, 1804 von Alexander I. gegründet und 1814 eröffnet, hat eine histor.-philol., eine physik.-mathem., eine jurist. und eine mediz. Fakultät, botan. Garten, Sternwarte (55° 47′ 23″ nördl. Br. und 49° 7′ 12″ östl. L. von Greenwich), Bibliothek (mit mongol. und tatar. Handschriften), ethnogr. Museum, Münzsammlung, orient. Buchdruckerei und (1892) 755 Studenten. Ferner sind vorhanden: Veterinärinstitut, eine geistliche Akademie (gegründet 1797; 146 Studenten), ein geistliches Seminar, 3 Knaben-, 2 Mädchengymnasien, Realschule, eine Militärschule, eine Schule für Missionare, ein Lehrerseminar, mehrere tatar. Schulen, eine naturforschende Gesellschaft, eine archäolog. Gesellschaft, eine Gesellschaft für Freunde der vaterländischen Litteratur, eine freie ökonomische Gesellschaft, ein Waisenhaus, eine Irrenanstalt, Hospitäler, 10 Zeitungen, 7 Buchdruckereien, 7 Buchhandlungen. Über die buchhändlerische Bedeutung K.s s. Buchhandel (Bd. 3, S. 674a).

Den Verkehr fördern eine Börse, 9 Bankinstitute (darunter eine Filiale der Reichsbank), ein Kaufhof (gostinnyj dvor), ein Bazar, Pferdebahn (7,2 km) aus dem Osten der Stadt über den Damm bis zum Dampfschiffahrtshafen an der Mündung der Kasanka. K. ist Mittelpunkt einer bedeutenden Industrie in Lederfabrikation (besonders Juchten), Seife (darunter die sog. Kasansche Seife aus Stutenmilch), Pulver, Tuch, Kattun, Eisen- und Stahlwaren, Glocken, Segeln, Seiler- und Holzwaren; in der Nähe Schiffbau. Im Handel, der zum Teil in den Händen von Tataren ist, bildet K. von jeher einen wichtigen Stapelplatz zwischen dem europ. und dem asiat. Rußland. Der Umsatz beträgt gegen 60 Mill. Rubel. — K. wird zuerst unter den 1236 von den Mongolen eroberten Städten der Bulgaren genannt, lag aber damals weiter oberhalb der Kasanka, 52 km vor deren Mündung, und hatte gar keine Bedeutung. 1399 wurde es von den Russen zerstört. Der Begründer des Chanats K. legte um 1437 K. an seinem heutigen Platz neu an, und es war dann die Hauptstadt dieses Chanats von 1438 bis 1552, wo es von den Russen belagert und erobert wurde. Von Pugatschew 1774 eingeäschert, ward K. von Katharina II. wieder aufgebaut.

**Kasanlyk,** Stadt in Ostrumelien, s. Kazanlik.

**Kasbek,** einer der höchsten Berge des Kaukasus (5043 m), liegt in einem der Hauptkette nördlich vorgelagerten höhern Seitenkamm. Er ist ein erloschener Vulkan mit schöner Kegelform. Die Schneelinie beginnt mit 3300 m. Von seinen Gletschern ist der Dewdoraki durch seine verheerenden Abstürze berüchtigt. Erforscht wurde der K. von Parrot 1811; erstiegen 1868 von den Engländern Freshfield, Moor und Takker; 1873 von dem Russen Kosmin, 1889 von dem Russen Pastuchow; 1891 von den Deutschen Merzbacher und Purtscheller.

**Käsch,** chines. Scheidemünze, s. Cash und Dong.

**Kascha,** in Rußland die aufgequellte und in Butter braun gebratene Buchweizengrütze, die dort zu allen üblichen Nationalsuppen gereicht wird.

**Kaschân,** Stadt in der pers. Provinz Irak-Adschmi, in gut bebauter Gegend, in 1130 m Höhe, hat etwa 30 000 E., zahlreiche schöne Bazare, Moscheen, Karawanseraien für Waren und für Reisende. Man fertigt ausgezeichnete Seidenstoffe und Goldbrokate sowie Kupferwaren, Gold-, Silber- und Stahlwaren, Zeuge und gewinnt Obst. Nahe liegt der schöne Finpalast nebst herrlichem Garten. K. ist eine der wichtigsten Städte Persiens durch seine Lage an den Straßen Teheran-Kum-Ispahan und nach Jesd, ist aber im Nov. 1893 durch Erdbeben zerstört worden.

**Kaschau,** ungar. Kassa; slowak. Kosice, königl. Freistadt mit Municipium und Hauptstadt Oberungarns und des Komitats Abauj-Torna, am rechten Ufer des Hernad, an den Linien Oderberg-Ruttka-K. (351 km) der Kaschau-Oderberger Bahn, sowie Miskolcz-K. (83 km), Legenye-Mihalyi-K. (49 km) und K.-Torna (40,8 km) der Ungar. Staatsbahnen, in einem rings von Weinbergen eingeschlossenen Thale, ist Sitz der Komitatsbehörden, eines Gerichtshofs, Bezirksgerichts, eines kath. Bischofs, einer Oberstudien- und Geniedirektion sowie des 6. Korpskommandos, der 27. Infanterietruppendivision, 53. Infanterie- und 6. Artilleriebrigade und hat (1890) 28 884 meist kath. magyar. E. (9713 Slowaken, 3891 Deutsche), darunter 3338 Evangelische, 1925 Griechisch-Katholische und 3306 Israeliten; in Garnison je ein Bataillon des 34. Infanterieregiments «Wilhelm I., Deutscher Kaiser und König von Preußen», des 65. Infanterieregiments «Erzherzog Ludwig Victor» und des 67. Infanterieregiments «Freiherr Kray», 2 Bataillone des 85. Infanterieregiments «Ritter von Kees», das 6. ungar. Korpsartillerieregiment «Freiherr von Tiller» (außer 2 reitenden Batterien), das 16. Divisionsartillerieregiment und die 6. Traindivision. Die durch breite Glacis getrennten drei Vorstädte sind weit ausgedehnt. Bemerkenswerte Gebäude: der im got. Stil 1342—82 von dem franz. Baumeister Villard d'Honnecourt erbaute, 1877 vollständig restaurierte Elisabethdom mit alten deutschen Bildern und einem 20 m hohen prächtigen Tabernakel in reichster got. Arbeit, 1472 von Stefan Crom verfertigt; ferner die got. Michaeliskirche (13. Jahrh.), die Dominikanerkirche mit Fresken, die neue evang. Kirche mit hoher Kuppel, das oberungar. Museum mit Altertümern, Naturalien und Bibliothek, und das Theater. Von Unterrichtsanstalten bestehen eine königl. Rechtsakademie, ein kath. Obergymnasium, eine königl. Oberrealschule, eine kath. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, ein bischöfl. Seminar, eine höhere landwirtschaftliche Lehranstalt, königl. höhere Gewerbeschule für Mechanik, eine höhere Mädchenschule, Fachschule für Wirkerei, Musikschule und eine Militär-Unterrealschule. Die Industrie

erstreckt sich auf Pulver- und Papiermühlen, Ölraffinerien, Fabrikation von Tabak, Leder, Zucker, Essig, Tuch, Nägeln, Fayence, Stärke, Preßhefe, landwirtschaftlichen Maschinen, gebogenen Möbeln und Spiritus. K. vermittelt den Handelsverkehr zwischen Galizien und Ungarn, welcher durch eine Handels- und Gewerbekammer unterstützt wird. Die Umgebung ist reich an Mineralquellen; 5 km nordwestlich im Gebirge liegt das kleine, aber stark besuchte Bad Bankó, 20 km nordwestlich der intermittierende eisenhaltige (18 m hohe) Springquell Rank-Herlein, nördlich bei Tihany das Schwefelbad Ludwigsquelle. — K. ist einer der ältesten Orte des Landes und wurde schon von König Bela IV. 1241 zur Stadt erhoben. Bei K. schlug 4. Jan. 1849 der österr. General Schlick den ungar. Kriegsminister Mészáros. — Vgl. Krones, Zur Geschichte der Freistadt K. (Wien 1864).

**Kaschau-Oderberger Eisenbahn,** ungar. Kassa-Oderbergi vasut, eingleisige Privatbahn, deren Strecken teils in Österreichisch-Schlesien, teils in Ungarn liegen.

**Kaschelot,** Cachalot oder gemeiner Potfisch oder Potwal (Catodon macrocephalus *L.*), ein zu den Waltieren gehöriges Säugetier von 17 bis 20 m Länge, das sich durch den ungeheuern Kopf auszeichnet, der etwa ein Drittel des ganzen Körpers ausmacht, und das sich durch 18—23 Zähne im Unterkiefer und den Mangel der Barten von dem Walfisch unterscheidet. Er nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen diesem und den Zahnwalen oder Delphinen ein. Der K. ist oben schwarz, unten weißlich und über alle Meere verbreitet, vom 40.° nördl. Br. bis zum 40.° südl. Br., aber er schwimmt, den warmen Strömungen folgend, bis an die Pole. Er nährt sich hauptsächlich von Tintenfischen. Die beiden Spritzlöcher befinden sich bei ihm am vordern Rande des Kopfes und durch sie wird das Wasser, das sich im Rachen angesammelt hat, in Säulen hervorgetrieben, welche man auf offener See ziemlich eine geogr. Meile weit sehen kann. Engländer und Amerikaner machen auf den K. häufig Jagd. Dieselbe gleicht der Walfischjagd, ist aber gefährlicher. Das Walrat (s. d.), Spermaceti oder Cetin, von dem die Tiere auch Spermfische genannt werden, befindet sich in dem fast viereckigen Vorderteile des Körpers zwischen Spritzloch, Oberkiefer und Augen in einer großen, muldenförmigen Vertiefung des Schädels, die von einer teilweise knorpeligen, harten Ausbreitung bedeckt ist. Ein gewöhnlicher K. liefert zwölf große Fässer rohes Walrat, und außerdem giebt der seinen Körper umhüllende Speck noch Thran. Endlich stammt von dem K. auch noch die Ambra (s. d.) ab. Die dicken, kegelförmigen Zähne werden als Elfenbein verarbeitet.

**Käscher,** Ketscher (engl. catcher) oder Hamen, Instrument zum Fischen, ein an einem Holzrahmen mit Stiel befestigtes Netz (s. Netzfischerei), auch zum Auffangen schwimmenden Bernsteins und zum Fang von Insekten dienend.

**Kaschgar,** ehemalige Hauptstadt der chines. Provinz Ostturkestan (s. d.), die westlichste Stadt des Chinesischen Reichs, liegt unter 39° 20′ nördl. Br. und 76° 11′ östl. L. von Greenwich, 270 km im NW. von Jarkand (s. d.), in einer fruchtreichen Gegend am Kisil-su, ist von einer starken Lehmmauer umgeben und besteht aus der auf hohem Flußufer gelegenen Altstadt mit zwei, und der tiefer gelegenen Neustadt (Jengischehr) mit vier Stadtvierteln. K. hat 60—70000 E., zwei Teiche, einen Kanal, ein Gefängnis, 17 Medressen, 70 Schulen, Karawanseraien und ein Denkmal des 1857 hier ermordeten deutschen Reisenden A. Schlagintweit. Eine zum Bazar (tscharschu) führende Straße dient als Kaufhalle. Außerdem sind Bazars zum Verkauf von Baumwolle und zum Engroshandel mit Baumwollzeug vorhanden. K. ist der Stapelort des Verkehrs mit Mittelasien. Man fabriziert besonders Gold- und Silberstoffe, Gold- und Silberdraht, Leinen, Baumwolle, Teppiche und Seidenzeuge. — K. wird schon um 1070 genannt, stand später unter einheimischen, türk. oder mohammed. Herrschern, wurde 1218 von den Mongolen erobert, kam im 17. Jahrh. an das Dsungarische und später mit diesem an das Reich der Mandschudynastie. Nach dem Dunganenaufstand 1865 wurde es Hauptstadt Jakub Begs und fiel im Dez. 1877 wieder den Chinesen zu.

**Kaschgarschaf,** s. Schaf.

**Kaschi,** Stadt, s. Benares.

**Kaschiereisen** (Cachiereisen), s. Buchbinderei (Bd. 3, S. 650b).

**Kaschieren,** s. Cachieren.

**Kaschin.** 1) **Kreis** im östl. Teil des russ. Gouvernements Twer, im SO. von der Wolga begrenzt, hat 2984,5 qkm, 130837 E.; Ackerbau, Fabrikation von Schuhwerk. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., nordöstlich von Twer, an der Kaschinka, hat (1891) 6974 E., Post, Telegraph, 25 Kirchen, 2 Mönchs-, ein Nonnenkloster, Getreide- und Branntweinhandel.

**Kaschira.** 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Tula, nach der Oka zu hügelig, mit lehmigem Boden, in den Niederungen Schwarzerde, hat 1961,2 qkm, 82467 E.; Acker- und Gemüsebau. — 2) K., auch Koschira, **Kreisstadt** im Kreis K., 113 km nordöstlich von Tula, rechts an der Oka, hat (1888) 5070 E., Post, Telegraph, 7 Kirchen, und ist ein Stapelplatz für Bauholz, Salz und Getreide.

**Kaschmir,** ursprünglich ein weicher Wollstoff aus der Stadt K., die im vorigen Jahrhundert noch 16000 Webstühle hatte; jetzt allgemein ein aus feiner Schafwolle hergestellter geköperter, weicher Stoff ohne glänzende Appretur, der zu Damenkleidern verwendet wird. Beim halbwollenen K. besteht die Kette aus Seide, der Einschlag aus Kaschmir- oder Merinowolle.

**Kaschmir,** vollständiger Kaschmir und Dschamu, engl. Cashmere and Jummoo, ein von dem Maharadscha von K. regierter Staat Ostindiens unter brit. Oberherrlichkeit, im nordwestlichsten Teil des Himalaja zu beiden Seiten des obern Indus, reicht im N. bis zu der Kette des Karakorum, wird im O. von Tibet, im S. von der Provinz Pandschab, im W. von letzterer und der Landschaft Dardistan begrenzt, hat 209500 qkm mit (1891) 2543952 E. K. ist zusammengesetzt aus Jamu oder Dschamu im S., dem Stammlande der jetzigen Dynastie von K., aus dem eigentlichen K., aus Ladach (s. d.), Baltistan (s. d.) und Gilghit im äußersten NW.

K. ist eine der herrlichsten Alpenlandschaften des Himalaja. Ihr Hauptbestandteil ist das berühmte Kaschmirthal (s. umstehende Karte) von 150 km Länge und 15—60 km Breite, dessen Boden eine mittlere Höhe von 1585 m hat und rings von mächtigen Gebirgsketten umgeben ist, von denen die Pir-Pandschal genannte, an der Grenze zwischen K. und dem Pandschab, selbst mit ihrer höchsten Spitze von 4730 m noch nicht die Schneegrenze erreicht,

während die gegenüberliegende Kette mächtige Schneegipfel trägt. Der Induszufluß Dschihlam oder Bihat durchströmt, zahlreiche Seitenflüsse aufnehmend, das Hochthal in nordwestl. Richtung, bildet in 1580 m Höhe den größten unter den schönen Seen des Landes, den 16 km langen und 2,4 km breiten Wularsee (engl. Wullar) am Fuße des 5152 m hohen Haramuk, wendet sich dann gegen W. und tritt bei Musaffarabad in 634 m Höhe durch den Paß von Baramula (s. d.) aus dem Thale heraus. Den Lauf des Stroms begleitet die einzige Straße nach K. Außerdem giebt es etwa ein Dutzend Alpenpässe, von denen der höchste 3828, der im Sommer besuchteste über die Pir-Pandschal-Kette 3259 m hoch ist. Das Kesselthal erinnert an einen ungeheuern Krater. 1828 fanden zwei Monate lang

ausgeführt. Die Industrie ist namentlich berühmt durch die Verfertigung der vorzüglichen Kaschmirshawls (s. Shawl), teils aus den Haaren der feinhaarigen Kaschmirziegen, teils aus dem Unterhaar der wilden Ziegen Tibets. Der Hauptmarkt ist Amritsar (s. d.) im Pandschab, wo auch unechte (gestickte) in Menge angefertigt werden. Außerdem fertigt man ausgezeichnete Waffen, Leder zu Sattlerarbeiten, Papier und Rosenöl. Die wichtigste Stadt ist Srinagar (s. d.), auch K. genannt.

Geschichte. K. ist das einzige Land Indiens, das einen einheimischen Geschichtschreiber hat, Kalhana, etwa um 1120 n. Chr., den Verfasser der Rājatarangiṇī (s. Indische Litteratur, Bd. 9, S. 570b). Die Abgeschlossenheit des Landes begünstigte seine polit. Selbständigkeit, die erst 1341 verloren ging,



Kaschmir (Situationsplan).

täglich Erdbeben statt. Schwefelquellen sind zahlreich. Nach den neuern geolog. Untersuchungen war es ursprünglich ein Seebecken. Wegen seines milden Klimas, seiner üppigen Vegetation, seiner köstlichen Früchte, seines fruchtbaren Bodens und guten Anbaues ist K. jedenfalls einer der schönsten Erdstriche, und mit Recht nennen die Orientalen denselben das Paradies von Indien und den Garten des ewigen Frühlings. Früher wurde auch hin und wieder das Paradies der Bibel nach K. versetzt. Die Bewohner von K. (s. Tafel: Asiatische Völkertypen, Fig. 12) sind die schönsten Hindu, scharfsinnig, heiter und witzig, aber auch voll Lug und Trug, selbstsüchtig, ausschweifend. Sie sprechen einen neuindischen, arischen mit Persisch untermischten Dialekt. Ihre Frauen werden für die Harems in Hindustan sehr gesucht. Man treibt Ackerbau, Schaf-, Ziegen- und Rinderzucht mit Alpenwirtschaft auf den überaus fetten Weiden. Butter wird in großen Mengen

als infolge innerer Unruhen, welche auch durch den seit 1315 von Schams ud-din eingeführten Islam genährt wurden, die letzte eingeborene Herrscherin ihr Königreich verlor. Ihr folgte eine Reihe mohammed. Hindufürsten, bis das Land 1586 durch Akbar dem Reiche von Dehli einverleibt wurde. 1752 geriet K. in die Hände der Afghanen. Diesen wurde es 1819 von Randschit Singh, dem Maharadscha von Lahaur, entrissen und mit dem Reiche der Sikh vereinigt. Nach dem Tode Randschit Singhs (1839) strebte K. beständig danach, sich von Lahaur loszureißen. Nachdem die Engländer mit dem elfjährigen Dalip Singh 1849 ein übereinkommen getroffen hatten, wodurch er Thron und Herrschaft verlor, überließen sie dem zum Maharadscha erhobenen Fürsten von Dschamu, Gulab Singh, alles zwischen dem Rawi und Indus gelegene Bergland mit Einschluß von K. als erbliches Besitztum, wofür er sich zum indobrit. Vasallen er-

klärte. Nach der Einverleibung des Pandschab (1849) blieb K. nebst Dschamu dem Gulab Singh. Durch die Eroberungen, innern Umwälzungen, besonders aber durch die barbarische Herrschaft der Afghanen ist das Land sehr herabgekommen. Am meisten hat die Shawlfabrikation gelitten. — Vgl. von Hügel, K. und das Reich der Sikh (4 Bde., Stuttg. 1840—42); Cashmir Handbook (1886); W. W. Hunter, Imperial Gazetteer of India, Bd. 8 (2. Aufl., Lond. 1886); Lawrence, The valley of Kashmir (ebd. 1895).

**Kaschmir,** Stadt, s. Srinagar.

**Kaschmiret,** ein tuchartiger geköperter Stoff, der in der Kette aus Florettseide, im Einschlag aus Streichwolle besteht.

**Kaschmirkaninchen,** s. Seidenhase.

**Kaschmirshawls,** s. Shawl.

**Kaschmirwolle,** das feine, weiche weiße, graue oder bräunliche Flaumhaar der Kaschmirziege, wird gekämmt, versponnen und wie Kammgarn verwebt.

**Kaschmirziege,** s. Ziege.

**Kascholóng,** Mineral, s. Opal.

**Kas-Dagh,** Berg, s. Gargaron.

**Käse,** die von den Molken abgeschiedenen und durch entsprechende Behandlung und chemische, teilweise durch Pilzwirkung bedingten Umlagerungen und Zersetzungen veränderten festen Bestandteile der Milch von Kühen, Schafen, Ziegen, Rennt ieren und Büffeln. In China wird auch aus dem Pflanzencasein der Erbsen und anderer Leguminosensamen ein K. (Tao-fu) bereitet und in Südamerika die auf der Oberfläche des sauer gewordenen Saftes des Milchbaums (Galaktodendron utile *Kth.*) entstehende gelblich zähe Haut als «Käse» genossen. Die meisten Käsesorten werden aus Kuhmilch erzeugt, und neben der Buttergewinnung ist die Käserei die wichtigste Aufgabe des Molkereiwesens. Durch Scheiden der Milch in ihre festen, ungelösten (Matten) und flüssigen Bestandteile (Molken) erhält man einerseits die rohe Käsemasse (Casein und Fett), andererseits die Käsemilch (Wasser, Milchzucker, Albumin, lösliche Salze); letztere haftet aber der Käsemasse noch mehr oder weniger an und wird durch die nachherige Behandlung (Pressen, Trocknen, Salzen) nur teilweise und allmählich entfernt, so daß sowohl gärungsfähige als auch gärungserregende Stoffe in ersterer zurückbleiben und auf die Reifung, den Geschmack und die sonstige Beschaffenheit des K. einen wichtigen Einfluß ausüben. Die Scheidung erreicht man entweder dadurch, daß man die (meist mehr oder weniger entrahmte) Milch der freiwilligen Säuerung und Gerinnung überläßt, oder indem man die noch in frischem, süßem Zustande befindliche Milch mit Lab (s. d.) versetzt («einrennt») und auf diese Weise gerinnen läßt («dick legt»). Das Säuregerinnsel heißt Quark (Quarg), ist der Hauptsache nach Casein und liefert Sauermilchkäse, das Labgerinnsel heißt Bruch oder roher K., enthält vorwiegend Paracasein und liefert Süßmilch- oder Labkäse. Je nachdem bei der Verarbeitung darauf Rücksicht genommen wird, die K. wasserreicher oder wasserärmer, härter oder weicher zu machen, unterscheidet man Hartkäse und Weichkäse. Nach dem Fettgehalt der verarbeiteten Milch und der daraus gewonnenen K. unterscheidet man Rahmkäse, fette (vollfette), halbfette und Magerkäse. Centrifugenkäse werden aus durch die Centrifuge ganz entrahmter Milch dargestellt; um sie genießbarer zu machen, setzt man ihr oft unentrahmte oder halbentrahmte Milch zu. Zuweilen kommt ein fettreicher, fester Rahm, der nicht mit Lab behandelt wird, ebenfalls unter dem Namen K. in den Handel, als Cream cheese in England, als Fromage de pure crême in Frankreich und als Mascarponi in Italien.

In neuerer Zeit werden Kunstkäse dadurch erzeugt, daß man der durch Entrahmen ihres natürlichen, wohlschmeckenden Butterfettes beraubten Milch Kunstrahm zusetzt, den man durch Emulgieren billiger Fette (geringwertiger Abfälle der Margarinebereitung u. s. w.) erhält. Dementsprechend sind diese weniger haltbar und appetitlich als die eigentlichen K. Den Sauermilchkäsen wird oft Butter, Salz, Kümmel, Pfeffer, Nelken, Bier, Kartoffeln (Kartoffelkäse) u. s. w. zugesetzt.

**Sorten.** Unter den natürlichen K. unterscheidet man (nach Fleischmann und von Klenze) von den wichtigsten Sorten die folgenden:

A. Labkäse aus Kuhmilch.

1) Weichkäse.

a. Solche, die im frischen (ungereiften) Zustande verbraucht werden.

Gervaiskäse (nach dem Erfinder Charles Gervais, gest. 1893 zu Paris), Chevalierkäse, frischer Neufchâteler, Malakoff, Bondon, Double-Crême, Maquée, Mozarinelli, Giuncate, Wiener Damenkäschen.

b. Solche, die vor dem Gebrauche eine Reifung durchmachen.

Limburger oder Backsteinkäse (fett, halbfett und mager), Ramadurkäse mit seinen Nachahmungen: Woriner und Bristoler (aus Ostpreußen), Schwarzenberger (aus Böhmen), Mariahofer und Grottenhofer (aus Steiermark), Tanzenberger und Schützenkäse (aus Kärnten), Hagenberger Schloßkäse (aus Oberösterreich), chilenische Weichkäse (aus Chile); Sahnen- oder Rahmkäse: Elsässer, Münster- oder Schachtelkäse (aus Elsaß-Lothringen, besonders dem Münsterthale oder aus Bayern), Bellelaykäse oder Têtes de moine (Kanton Bern, ursprünglich nur Kloster Bellelay), Vacherins (Waadt und Freiburg), Chevrotins (Val de Joux, Waadt).

Von ital. Sorten gehören hierher: Strachino di Milano, Strachino Gorgonzola (früher nur in Gorgonzola, jetzt auch bei Lodi, Bergamo, Brescia und Pavia bereitet und als Calvenzanokäse [Provinz Bergamo] und Formaggio della Paglia [im Tessin] nachgeahmt), dessen pikanter Geschmack durch Wucherung eines Schimmelpilzes (Penicillium *Link*) erzeugt wird; Crescenza oder Carsenza (Lombardei).

Gangbare franz. Weichkäse, die jetzt auch in Deutschland vorzüglich und in genügender Menge nachgemacht werden, sind: Fromage de Brie (Depart. Seine-et-Marne, Meuse u. a.), de Coulommiers (Depart. Seine-et-Marne), de Camembert (Normandie; 1791 zuerst von Marie Fontaine in Camembert, Depart. Orne, dargestellt), Neufchâteler (Depart. Seine-Inférieure), K. von Gérome (Depart. Vosges), von Olivet, Ervy, Troyes, Fromage de foin (Depart. Seine-Inférieure) u. s. w. Backsteinform haben die K. von Pont l'Evêque (Depart. Calvados), Anciens Impériaux, Carrés affinés, Tuiles de Flandres, Barrons, die K. von Void (Depart. Meuse), von Villiers (Depart. Nord und Aisne), von Maroilles (Depart. Nord) und die mit Petersilienkraut und Estragon versetzten Dauphins (Depart. Nord).

2) Hartkäse.

Emmenthaler K., magere oder halbfette Schweizerkäse, in der Schweiz und in Deutschland (im bayr. Allgäu von Immenstadt bis Oberstdorf) bereitet; andere in der Schweiz gefertigte Sorten sind: Greyerzer K. (aus Gruyères, Kanton Freiburg), Spalenkäse (aus Unterwalden, gehen in Holzfässern [«Spalen»] meist nach Italien und heißen dort Sbrinza), Saanenkäse (aus Saanen, Kanton Bern, ein harter sehr haltbarer Reibkäse), Walliserkäse, Battelmattkäse (Tessin), Urserenkäse, Engadiner u. s. w.; Pfister Magerkäse (nach einem besondern Verfahren [Salzbad] von Pfister-Huber bereitet).

Deutsche Hartkäse sind: Tilsiter, Ragnitzer (Ostpreußen), Elbinger (Westpreußen), ferner vorzügliche Nachahmungen von holländ. Edamer und Gouda und von Schweizerkäsen.

Holländische: Edamer oder Katzenköpfe (fett, kugelrund, glänzend rot gefärbt), Gouda (fett, laibförmig), Gewürzkäse, holländisch: Romynde Kaas (mit Gewürznelken und röm. Kümmel), Leidener, Friesische, Kantenskäse.

Italienische: Grana, bei uns Parmesankäse genannt (halbfetter Reibkäse, bei Parma, Lodi, Mailand, Pavia, Cremona, Bergamo u. a. O. gefertigt, häufig grünlich, weil in Kupfergefäßen hergestellt), Cacio cavallo (im südl. Italien, in der Form von Pferdeköpfen, Flaschen, Zöpfen u. s. w.), Fontina (Nachahmung des Schweizer Greyerzer Käses, im Thal von Aosta).

Französische: K. von Gex (Depart. Ain, mit Schimmelpilzen durchsetzt), von Septmoncel (Depart. Jura), von Port-du Salut und Gantrais (Depart. Mayenne), von Providence (Depart. Manche), von Rangiport (Seine-et-Oise), von Vergues (Depart. Nord), von Guiole, Cantal, La Fourme (Depart. Puy-de-Dôme, Cantal und Aveyron).

Dänemark liefert wegen seiner bedeutenden Butterbereitung nur Magerkäse: Exportkäse, Gislevkäse und Kjärsgaardkäse.

Schweden stellt die Hartkäse nach Cheddarart (s. unten) her: Swartzsche und Gudhemer K., ferner K. von Färlösa, von Flishult, von Riseberga.

In England werden besonders fette und halbfette K. bereitet: Cheshire- oder Chesterkäse (Cheshire, Shropshire), Gloucesterkäse (Gloucester und Berkeley), Leicesterkäse (Leicestershire), Dunlopkäse (Ayrshire), Cheddarkäse (aus dem Cheddarthale bei Sommerset), Derbykäse (Derbyshire), Faktoreikäse, Pineapplekäse (in Ananasform), Rollenkäse, Salbeikäse (mit Zusatz von Salbei-, Spinat- und Petersilienblättern und Ringelblumenblättern), Wensleydalekäse (Yorkshire), Stiltonkäse (Huntingdon, Rutland, Northampton, Leicestershire), scharf pikanter Tafelkäse, fett oder überfett, mit Pilzwucherungen.

Amerika liefert meist K. nach Cheddarart nach einem vom englischen etwas abweichenden Verfahren.

## B. Labkäse aus anderer Milch.

### a. Aus Schafmilch.

Voran stehen die franz. Roquefortkäse (Roquefort, Depart. Aveyron, Hérault, Lozère, Gard und Tarn). Sie haben folgende Bereitungsweise: der Bruch wird mit eigens bereitetem Schimmelbrot versetzt, worauf man die K. in natürlichen Felsenhöhlen des Jurakalks bei 4—8° C. reifen läßt. Andere Schafkäse kommen von Mecklenburg, von der holländ. Insel Texel, von den Karpaten (Brinsen-, Landocker-, Zipser-, Liptauer-, Siebenbürger-, Neusohler-, Altsohler Karpatenkäse, Klenoczer K.), von Siebenbürgen (Kascaval [Kaschkaval], Kolozs-Monostorkäse), besonders auch aus Italien (Sardinien, Sicilien und die Provinzen Aquila, Siena, Vicenza, Arezzo, Capitanata, Calabria, Ancona, Abruzzen).

### b. Aus Ziegenmilch.

Hauptfabrikationsgegenden sind das Riesengebirge, Altenburg, die Schweiz (Graubünden, Solothurn, Saanen, wo man diese K. Gaiskäsli nennt), Österreich, Mittel- und Unteritalien, Frankreich (Depart. Puy-de-Dôme, Jura, Savoie, Haute-Savoie, Jère, Hautes-Alpes), Schweden und Norwegen (Hviteost).

### c. Aus Renntiermilch,

in Schweden, Norwegen, Lappland.

### d. Aus Büffelmilch,

in Calabrien und Sicilien (Provole, Scarmorze, Borelli).

## C. Sauermilchkäse.

### a. Aus Kuhmilch.

Deutschland: Mainzer Handkäschen, Kümmelkäschen, Topfkäse, Harzkäse, Baudenkäse (Groß- oder Koppenkäse), schles. Weichquark- und Handkäse, ostpreuß. Glumse, alte oder Berliner Kuhkäse, märkische Preßkäse, Ihlefelder, Nieheimer, sächs. Sauermilchkäse, Dresdener Bierkäse; ferner die als Rinnen-, Form-, Satz-, Pimp-, Brandkäse bezeichneten Sorten.

Österreich: Olmützer Quargeln, Vorarlberger Sauermilchkäse, Montafoner Kräuterkäse (mit Zusatz von gepulvertem Ivakraut), ferner die als Sperr- oder Trockenkäse bezeichneten Sorten.

Schweiz: Schabzieger oder grüner Kräuterkäse (im Kanton Glarus schon vor 1252 bereitet, enthält das eigentümlich riechende Kraut des Schabziegerklees, Melilotus caerulea *Lam.*), Blooderkäse.

Italien: Chiavari (Genua).

Frankreich: sog. Bauernkäse.

Belgien: sog. Kochkäse.

Schweden: Gammelost, Pultost oder Knaost.

Rußland: Krutt der Kirgisen, Livländer K.

Amerika: Sauermilchkäse von Mende (Philadelphia), Queso de Kincho oder Queso de palma metida und Queso de mano (Venezuela).

### b. Aus Schafmilch

wird Weichquarkkäse unter dem Namen Broccio auf Corsica fabriziert und viel nach Marseille ausgeführt.

**Bereitung.** Die Methoden, nach denen die verschiedenen Sorten von K. hergestellt werden, sind verschieden und erfordern mehr oder weniger Sorgfalt und mehr oder weniger Apparate. Die modernen Käsereianlagen sind nach wissenschaftlichen Grundsätzen eingerichtet und zeigen zahlreiche Verbesserungen, die das Einhalten bestimmter Wärme- und Feuchtigkeitsgrade ermöglichen. Trotzdem entsteht noch verhältnismäßig viel Ausschuß, da viele bei der Fabrikation auftretende chem. und bakteriologische Vorgänge noch der Aufklärung harren, weshalb die Käsebereitung großenteils noch als Kunst bezeichnet werden muß. Am schwierigsten ist die Herstellung des Emmenthalers. Derselbe soll einen zarten Nußgeschmack, einen feinen bildsamen Teig sowie gleichmäßig verteilte, 4—6 cm voneinander entfernte, erbsen- bis kirschgroße kugelrunde Höhlungen («Augen») besitzen. Als «gefehlt» (Ausschuß) und minderwertig gelten geblähte und randhohle Stücke, die viele ungleiche bis faustgroße Höhlungen zeigen, ferner die sog. «Nißler» oder «Tausendlöchler», welche zahllose kleine, ungleichförmige Höhlungen und einen schlechten Geschmack besitzen. Die «Gläsler», die einen spröden Teig, keine Augen (ein «blindes» Aussehen) oder nur schlitzförmige Risse haben, sind zwar oft von sehr feinem Geschmack, gelten aber im Handel ebenfalls als minderwertig. Zur Bereitung des Emmenthaler K. werden etwa 1000 l unabgerahmter Milch in einem Kupferkessel (Kessi) auf 33—35° C. erwärmt und mit so viel Lab versetzt («eingerennt»), daß die Milch in 20—35 Minuten «dickt»; Temperatur, Labstärke und Zeit des Dickens müssen je nach Gehalt und Beschaffenheit der Milch, Jahreszeit u. s. w. genau geregelt werden, wie auch die folgenden Arbeiten, die einen raschern oder langsamern, einen stärkern oder schwächern Entzug von Molken aus dem Bruch bezwecken, nicht nach feststehenden Regeln erfolgen können, sondern täglich die genaue Kenntnis der zu verarbeitenden Milch voraussetzen. Während des Dickens bleibt der vom Feuer entfernte Kessel zur Einhaltung gleichmäßiger Wärme bedeckt. Wenn die Milch so dick ist, daß sie nicht mehr an der «Schuefe» (Kelle) klebt, wird die oberste Schicht «überlegt» oder «verschöpft», d. h. von der Mitte an den Rand des Kessels gelegt; dann schneidet man das Gerinnsel erst mit dem Käsesäbel, einem hölzernen, säbelförmigen Gerät, dann mit der «Harfe», welche in Abständen nebeneinander aufgespannte Drahtsaiten besitzt, in parallelepipedische Stücke; hierauf «verzieht» man, d. h. rührt mit der Kelle die untersten Schichten zu oberst, und «verrührt» dann mit dem «Brecher» oder «Waibel» (Quirl), bis der Bruch aus erbsengroßen Stücken besteht. Dieselben müssen gleichmäßige Größe besitzen; «Staub» oder ungleich größere Körner würden ungleiche Mengen Molken («Sirten») einschließen und gefehlte Stellen im K. erzeugen. Nach etwa 25 Minuten langem «Verkäsen» läßt man den Bruch etwas absetzen, hebt ungefähr ein Viertel der darüber stehenden Molken (eigentlich Käsemilch) ab. 30—45 Minuten nach dem Beginn des Zerschneidens der «Dicketen» beginnt man mit dem «Wärmen» oder «Brennen»; je nach der Beschaffenheit der Milch, der Zeitdauer des Dickens und Verkäsens, der Größe der Körner und der zu erzielenden K. erwärmt man unter stetem Umrühren rascher oder langsamer, länger oder kürzer (25—35 Minuten) auf 50—60° C., bis der Bruch die richtige Beschaffenheit hat, worauf

man die Weitererwärmung einstellt und durchschnittlich noch 30—50 Minuten weiter gerührt («ausgerührt», «nachgekäst») wird, bis der nun aus gleichmäßig hanfkorngroßen Stückchen bestehende Bruch zwischen den Zähnen knirscht («gigst») und mit der Hand zusammengedrückt in bestimmter Weise spaltet, wenn er über den Zeigefinger gelegt wird. Nun gießt man die zuerst abgeschöpfte, abgekühlte Molke wieder zum Bruch in den Kessel, rührt einigemal um und nimmt den K. in der Weise aus dem Kessel, daß man ein Käsetuch (aus Hanf) um den elastischen Käsebogen (aus Stahl) spannt und damit den Kesselwänden entlang unter den am Boden sitzenden Bruch und auf der dem Käser zugekehrten Seite wieder heraufführt, die Enden des Tuches zusammenbindet und am Aufzug befestigt, von wo der im Tuche befindliche Bruch den größten Teil der Molke noch in den Kessel ablaufen läßt und dann auf die Presse (das «Preßel», die «Lade») befördert wird, wo er mit dem Tuch in einen hölzernen Reif («Worb», «Järb») kommt, dessen Höhe und Durchmesser je nach der Menge des Bruchs verschieden ist und dem K. die Laibform giebt. Der etwa noch im Kessel zurückgebliebene Anteil Bruch wird in gleicher Weise gesammelt und zur Hauptmasse gebracht; wo dieser «Strebel» oder «zweite Fisch» eingefügt wird, entstehen oft gefehlte Stellen im K. Nun wird ein Holzdeckel übergelegt und erst langsam und schwach, später stärker gepreßt und in den ersten 24 Stunden 7—8mal gewendet, unter jedesmaligem Erneuern des Tuches, wobei der Druck auf je 1 kg K. zuletzt auf etwa 16 kg gesteigert wird. Wenn in der verarbeiteten Milch etwas Colostrum, Milch aus kranken Eutern oder sonstwie «käsereiuntaugliche» Milch enthalten war, kann der K. schon «auf der Lade» (unter der Presse) zu «treiben» beginnen, wobei er trotz des hohen Druckes zu «blähen» beginnt und sicher gefehlt wird. Der K. wird nun im Beizkeller stark gesalzen (um ihm Feuchtigkeit zu entziehen und eine schöne «Haut» oder Rinde zu geben) und täglich gewendet. Dann kommt er in den wärmern Gärkeller (19—23° C.), wo er trockner gehalten, schwächer gesalzen, gut gereinigt und genau beobachtet wird, damit die Gärung nicht zu rasch und nicht zu langsam verläuft, was der Käser durch Drücken und Klopfen mit den Fingern beurteilt. Nach der eigentlichen Gärung kommt der K. in einen etwas kühlern Übergangskeller, dann erst in den noch kühlern und wieder feuchtern Lagerkeller (Speicher). Die Gesamtzahl der während einer Campagne in einem Käsereilokal gewonnenen K. heißt «das Mulchen» (Sommer- und Wintermulchen). Beim Verkauf eines Mulchens werden mit dem Käsbohrer Proben gestochen und der «Börling» oder «Nagel» nach der Besichtigung wieder in den K. gesteckt. Die Emmenthaler K. sind fett, haben Mühlsteinform («Laibe») und wiegen 50—90 kg, selbst 120 kg. Ihre Bereitung ist schon um die Mitte des 15. Jahrh. nachweisbar, ursprünglich nur im Emmenthal, jetzt in allen Alpenkantonen der Schweiz sowie im bayr. Allgäu verbreitet.

Die Bereitung anderer Hartkäse weicht von der der Emmenthaler K. meist darin ab, daß andere Temperaturen angewendet werden und meist weniger Sorgfalt nötig ist. Manche K. werden gefärbt, und zwar im Teig (mit Safran) oder von außen (z. B. Edamer mit Tournesol, Kolkothar u. s. w.), auch bisweilen von außen geölt. Bei Bereitung verschiedener Weichkäse, bei denen mehr Molken zurückgehalten werden sollen, wird der Bruch nicht «gekocht», überhaupt schon bei niedrigerer Wärme gelabt, langsamer gedickt, der Bruch weniger verkleinert und nur durch sein eigenes Gewicht oder durch gelindern Druck in durchlöcherten Formen (Model aus Holz, Blech oder Thontöpfen) oder besondern Vorrichtungen (Spanntischen) gepreßt.

Koschere K. dürfen keine Pferde- oder Schweinemilch enthalten (die überhaupt nicht zur Bereitung von K. verwendet werden könnte) und das zu verwendende Lab unterliegt einer rituell vorgeschriebenen Bereitungsweise.

100 kg Milch geben etwa 9—11 kg Weichkäse, 4—6 kg magere, 5—8 kg halbfette oder 7—9 kg vollfette Hartkäse, 5—6 kg magere Sauermilchkäse. Nebenprodukte der Käserei sind Vorbruch, Zieger, Molken und Milchzucker.

**Zusammensetzung und Nährwert.** Die K. enthalten je nach Alter und Beschaffenheit neben 34—75 Proz. Wasser sehr wertvolle Nährstoffe, wie sie, besonders in den magern Sorten, fast in keinem andern Nahrungsmittel so billig käuflich sind; die Verdaulichkeit der Stickstoffsubstanz des K. beträgt wie bei der des Ochsenfleisches 97,5 Proz. und das im K. (sowie in Milch und Butter) enthaltene Fett wird wegen seiner feinen Verteilung besser ausgenutzt als das im Speck u. s. w. Gleichzeitig wirkt K. aber auch als Genußmittel und erhöht nach Rubner und Malfatti die Verdaulichkeit anderer mitgenossener Nahrungsmittel, lauter Umstände, die dem K. als Volksnahrungsmittel die größte Bedeutung sichern. Nach den von König mitgeteilten Analysen enthält durchschnittlich 1 kg K. in Gramm:

| Sorten | Eiweißstoffe | Fett | Milchzucker | Mineralstoffe |
|---|---|---|---|---|
| Rahmkäse | 188,4 | 407,1 | 10,2 | 31,0 |
| Backsteinkäse | 237,9 | 327,8 | — | 29,1 |
| Emmenthaler Käse | 294,9 | 297,5 | 14,6 | 49,2 |
| Fettkäse überhaupt | 253,5 | 302,5 | 14,3 | 49,7 |
| Halbfette Käse | 296,7 | 239,2 | 17,9 | 47,3 |
| Magerkäse | 340,6 | 116,5 | 34,2 | 48,7 |
| Sauermilchkäse | 366,4 | 60,3 | 9,0 | 40,7 |

Neben unverändertem Paracasein wurden im K. gefunden: Caseoglutin, Peptone, Leucin, Tyrosin, Phenylamidopropionsäure, Milchsäure, Buttersäuren, Ammoniak, Ammoniummagnesiumphosphat u. s. w. Über das im K. hier und da auftretende Gift s. Käsevergiftung.

**Statistisches.** Das produktivste und an Ausfuhr reichste Land ist die Schweiz. Sie führt jährlich durchschnittlich 22 500 t im Werte von 30 Mill. M. aus, während die Einfuhr 1894 nur 989 t betrug. Deutschland steht weit zurück und kann bis jetzt seinen Bedarf nicht durch eigene Produktion decken; 1895 betrug die Einfuhr 9348 t im Werte von 12,6 Mill. M., dagegen die Ausfuhr 2212 t (Wert 2,3 Mill. M.). Englands Einfuhr belief sich im selben Jahr dem Werte nach auf 5,84 Mill. Pfd. St. Frankreich führte 13 002 t im Werte von 15,6 Mill. M. ein, während die Ausfuhr 7023 t (Wert 7,42 Mill. M.) betrug. Österreich-Ungarn führte 2672 t ein und 357 t aus.

Litteratur. Schatzmann, Käseindustrie von Roquefort (Frankf. a. M. 1879); von Klenze, Handbuch der Käsereitechnik (Brem. 1884); Schatzmann,

Käsereibüchlein (4. Aufl., Aarau 1885); Musso, Il cacio (Turin 1887); Lützen, Herstellung der franz. Weichkäse (Brem. 1890); Brunel und Poussier, Fromage de Géromé (Epinal 1890); Fleischmann, Die Bereitung von Backsteinkäsen (2. Aufl., Brem. 1891); Eugling, Kleines Handbuch für die praktische Käserei (ebd. 1892); Anderegg, Die Schule des Schweizerkäsers (2. Aufl., Bern 1893); Flückiger, Anleitung zur Fabrikation des Emmenthaler K. (2. Aufl., Herzogenbuchsee); Herz, Die Käsekost (2. Aufl., Münch. 1895).

**Käse,** Bezeichnung für den jugendlichen Blütenstand des Blumenkohls (s. d.) und für den fleischigen Fruchtboden der Artischocke (s. Cynara).

**Käsebaum,** s. Bombax.

**Käsebröder,** Parteiname, s. Bauernkrieg.

**Käsefarben,** s. Anstrich.

**Käsefliege** (Piophila casei *L.*), eine schlanke, glänzendschwarze, 4—5 mm lange, zu den Gemeinfliegen gehörende Fliege, deren weiße, glänzende Larven von etwa 8 mm Länge als Käsemaden namentlich in altem, weichem Käse leben und sich durch Einbiegen und plötzliches Wiederausstrecken des Körpers fortschnellend bewegen können. Das einzige Gegenmittel ist sorgsames Absperren des Quarks und fertigen Käses gegen Besuch der Mutterfliegen.

**Käsegift,** s. Käsevergiftung.

**Käsegummi,** soviel wie Caseïnkalk (s. d.).

**Kaseïn, Kaseïnkalk u. s. w.,** s. Caseïn, Caseïnkalk u. s. w.

**Käsekitt,** s. Kitt.

**Käseklee,** s. Melilotus.

**Käsekohl,** soviel wie Blumenkohl (s. d.).

**Kasel,** s. Casula.

**Kaselowskyscher Signalapparat,** s. Signal.

**Käsemade,** s. Käsefliege.

**Käsemagen** oder Labmagen, s. Lab.

**Kasematten** (alte deutsche Bezeichnung: Mordkeller), sämtliche aus Mauerwerk ausgeführte und mit einer bombensichern Decke versehene Räume, die zur gesicherten Unterkunft feuernder Mannschaften und Geschütze (Verteidigungskasematten) oder als Wohnräume (Wohnkasematten) oder zur Aufnahme von Vorräten (Aufbewahrungskasematten) dienen sollen. Diejenigen Mauern der K., welche die Gewölbe tragen, heißen Widerlager oder Pfeiler, und diejenigen, welche die Widerlager miteinander verbinden und die Gewölbe abschließen, Stirnmauern. K., welche eine oder zwei der äußern Umfassungsmauern als Widerlager enthalten, werden Parallelkasematten genannt; wird jedoch die Mittellinie der Gewölbe senkrecht zur äußern Umfassungsmauer gerichtet, so entstehen Perpendikulärkasematten, die immer zur Anwendung kommen, wo die betreffende Kasematte Geschützfeuer aushalten soll. Perpendikulärkasematten haben den Parallelkasematten gegenüber den Vorteil, daß die Zerstörung der äußern Mauern nicht auch gleichzeitig den Einsturz des Gewölbes zur Folge hat. Das zur Bekleidung der Grabenwände dienende Mauerwerk kann ebenfalls kasemattiert und zugleich verteidigungsfähig eingerichtet sein (Dechargenkasematten, Verteidigungsgalerien). Meist liegen die K. jetzt in der rückwärtigen Böschung des Hauptwalles oder in der Kehle von Forts, wo eine absolute Deckung derselben gegen Geschützfeuer möglich ist. Ein größeres kasemattiertes Gebäude wird Kasemattenkorps genannt. Alle K. sind Hohlbauten (s. d.), aber nicht umgekehrt.

**Kasemattschiff,** s. Panzerschiff.

**Kasembe,** Cazembe oder Lunda, Negerreich im Innern Afrikas, zwischen 9 und 10° südl. Br., grenzt im W. an den Moërosee, im N. an Itahua und Kabwire, im O. und S. an Lobemba und Kisinga. Früher eins der mächtigsten Gebiete Centralafrikas, wurde es seit 1867 und seit der Eroberung des westlich gelegenen Katanga durch Msidi auf den jetzigen Umfang eingeschränkt. Es gehört seit 1891 in die Interessensphäre von Englisch-Centralafrika; doch haben die Engländer noch keine Station errichtet. Die Portugiesen Pereira und Lacerda kamen zuerst nach K. 1796 und 1798; ihnen folgten 1831 Monteiro und Gamitto. Livingstone erforschte es 1866—67. Der fruchtbare Boden liefert hauptsächlich Cassava, daneben Bataten, Mais, Sorghum, Negerhirse, Erdnüsse, Baumwolle und Palmöl; der Handel umfaßt nur Sklaven und Elfenbein. — Vgl. Gamitto, O Muata Cazembe (Lissab. 1854); Burton, Lacerda's journey to K. (Lond. 1873); The last journals of David Livingstone in Central Africa (hg. von H. Waller, ebd. 1874; 2. Aufl. 1880; deutsch Hamb. 1875).

**Käsemilben** (Tyroglyphidae), eine Familie von sehr kleinen Milben (s. d.) mit länglichem Körper und scherenförmigen Kieferfühlern. Sie leben von sich zersetzenden tierischen und pflanzlichen Stoffen. Am bekanntesten ist die bis $^1/_2$ mm lange, eigentliche Käsemilbe (Tyroglyphus siro *Latr.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 6), welche die festen, besonders Schweizer- und Holländerkäse zernagt und nur ein wimmelndes graubraunes Pulver, bestehend aus den Milben und ihren Exkrementen, zurückläßt. Weiter gehören hierher die Mehlmilbe (s. d.) und die Zuckermilbe (s. d.). Bei richtiger Kellerbehandlung der Käse können die K. nicht aufkommen; Gegenmittel sind: öfteres Abreiben der befallenen Käse mit Öl, Weingeist, starkem Salzwasser, Reinigen der Käsegestelle mit heißem Seifenwasser.

**Kasengo,** Ort im Lucallathal in Angola (s. d.).

**Käsepappel,** s. Malva.

**Käsereigenossenschaft,** s. Absatzgenossenschaft.

**Kaserne** (vom ital. und span. casa, Haus), ein zur dauernden Unterbringung von Truppen bestimmtes Gebäude. Die Kasernierung des Militärs bildet den Gegensatz zur Einquartierung (s. d.) und wird bei stehenden Heeren mehr oder weniger zur Notwendigkeit. Schon zur röm. Kaiserzeit wurden K. errichtet für die Prätorianer; die eigentliche Geschichte des Kasernenbaues aber beginnt mit der Errichtung stehender Heere durch Ludwig XIV. Die frühesten neuern K. entstanden gegen Ende des 17. Jahrh. in Frankreich nach Entwürfen Vaubans.

Die Zusammenlegung der Truppen in K. vereinfacht im Gegensatz zu ihrer Unterbringung in Bürgerquartieren den Dienstbetrieb, erleichtert die Überwachung der Truppen, fördert die Erhaltung der Disciplin sowie die Kameradschaft, bei zweckmäßiger Anlage auch die Gesundheitspflege und befreit die Bürger von der Last der Einquartierung. Die Vorteile, welche die K. nach beiden Richtungen, für die Truppen wie für die in Frage kommende Bevölkerung bringen, sind so augenfällig, daß in allen größern Staaten, besonders auch im Deutschen Reiche, die vollständige Durchführung der Kasernierung auf der Tagesordnung steht. In England, wo für die Bevölkerung keine Verpflichtung zur Aufnahme von Einquartierung besteht, ist die Kasernierung seit lange allgemein. — Die Besatzung der

Festungen muß im Kriege gegen das feindliche Feuer gesichert untergebracht werden, weshalb die Festungswerke mit zahlreichen, zur Aufnahme von Truppen geeigneten kasemattierten Räumen versehen sind, die häufig auch schon im Frieden als K. benutzt werden. In ältern Festungen finden sich vielfach Defensivkasernen, die einesteils zur gesicherten Unterbringung von Truppen im Kriege dienen, andernteils auch verteidigungsfähig eingerichtet sind und durch ihre Lage als Abschnitte benutzt werden können. Durch den wirksamen indirekten Schuß der gezogenen Geschütze sind solche Bauten aber heute zu sehr gefährdet, als daß die Einrichtung zur Verteidigung noch ferner beibehalten werden könnte.

Für die Art der Anlage von K. ist die Rücksicht auf dienstliche Bedürfnisse sowie auf die Gesundheit der Truppen maßgebend. Die neuern Wandlungen im Kasernenbau wurden vorzugsweise durch die Gesundheitslehre beeinflußt und lehnen sich eng an diejenigen des Baues von Krankenhäusern an. Wie bei letztern hat man auch bei K. das ältere Centralisationssystem und das neuere Decentralisationssystem zu unterscheiden. Zum Begriff des erstern gehört: 1) die Vereinigung einer großen Zahl von Mannschaften (Bataillon, Regiment) unter einem Dach; 2) die Unterbringung nicht nur der Mannschaftswohnzimmer, sondern auch aller sonstigen zu einer Kasernenanlage gehörigen Räume (Küchen, Vorratskammern, Kantinen, Montierungskammern, Bureaus, Werkstätten, Wohnungen für Offiziere, Beamte und verheiratete Unteroffiziere, Revierkrankenstuben, Wachen u. s. w.) in einem einzigen Gebäude. Zum Begriff der decentralisierten K. gehört: 1) die Verteilung der Mannschaften auf mehrere kleine Gebäude; 2) die bauliche Trennung aller oben angedeuteten Verwaltungs-, Wirtschafts- und sonstigen Räume von den Wohngebäuden der Mannschaften.

Unter den centralisierten K. sind diejenigen besonders ungünstig, bei denen (nach dem Vorbilde der spätern Vaubanschen K.) ein hohes Gebäude einen kleinen Hof festungsartig umschließt, weil eine solche Bauart die gerade bei einem Massenquartier überaus wichtige Durchleuchtung und Durchlüftung der Zimmer unmöglich macht. Ein großer Fortschritt war es daher schon, als man durch Freilassen einer Seite oder der Ecken zu einer mehr offenen Bauart überging. Auch die innere Raumeinteilung ist wichtig. Bei dem ursprünglichen Vaubanschen Grundriß setzte sich das gesamte Gebäude aus einer Anzahl durch starke Zwischenwände voneinander getrennter Blocks zusammen. Jeder Block enthält ein Treppenhaus und zu jeder Seite desselben ein bis zwei unmittelbar von der Treppe aus zugängige Zimmer. Der Wunsch nach Verminderung der Treppenhäuser, welche den Bau beträchtlich verteuern, führte zu dem Korridorsystem, bei welchem sämtliche Zimmer eines Stockwerks sich nach einem, das ganze Gebäude in der Mitte oder an einer Seite durchsetzenden Gange (Korridor) öffnen. Allseitig verurteilt ist in neuerer Zeit der notwendig dunkle und ungenügend lüftungsfähige Mittelkorridor. Besondere Unterabteilungen des viel bessern Systems mit Seitenkorridor sind: 1) das dem antiken Wohnhause nachgebildete spanische System, bei dem in der einen geschlossenen Hof umgebenden K. an der Hofseite ein geschlossener, mit Fenstern versehener Korridor ringsum läuft; 2) das Linearsystem, bei dem das an einer Seite des Hofes errichtete Gebäude sich wesentlich bloß in einer Längsrichtung erstreckt und nur kurze senkrecht zum Hauptgebäude stehende Flügel hat. Auch zu letzterm System gehört der Seitenkorridor, wenigstens im Hauptgebäude, während in den Seitenflügeln wegen ihrer Kürze behufs besserer Raumausnutzung ein Mittelkorridor gestattet wird. Dem Linearsystem, welches in gesundheitlicher Hinsicht allen andern Typen des Centralisationssystems vorzuziehen ist und eine Façadenentwicklung begünstigt, gehören weitaus die meisten seit der Mitte des 19. Jahrh. bis zum Ende der achtziger Jahre in Deutschland erbauten K. an.

Zur Anlage decentralisierter K. entschloß man sich zuerst in England nach dem Krimkriege, also kurz nach der Mitte des 19. Jahrh. Die engl. Pavillonkasernen bestehen aus einer Anzahl von Wohn- und Wirtschafts- u. s. w. Gebäuden. Jedes der erstern besitzt außer einem Erdgeschoß nur ein Obergeschoß und beherbergt nur rund 100 Mann. Meist sind je 24 Mann in einem Zimmer vereinigt, welches die ganze Breite des Gebäudes einnimmt. Letzterer Umstand ermöglicht die Anlage gegenüberliegender Fenster an den Längsseiten und dadurch eine ausgiebige Lüftung, während bei jedem Korridorsystem Fenster nur an einer Zimmerseite, und zwar meist an der Schmalseite, angebracht werden können. Außerhalb Englands sind ähnliche K. jedoch bisher nur in den Vereinigten Staaten von Amerika errichtet worden. Hingegen ist man in europ. Staaten neuerdings vielfach zum Barackensystem (s. Baracke und Barackensystem) übergegangen, bei Kasernenanlagen jedoch meist nur da, wo es sich um zeitweilige Unterbringung von Truppen handelte; es bestehen aber auch Barackenkasernements zur dauernden Unterkunft. Dahin gehören insbesondere die an mehrern Orten Südfrankreichs errichteten Barackenkasernen nach dem Tolletschen System, bei dem neben noch weiter gehender Decentralisierung als in den englischen K. die Rücksicht auf Infektionsverhütung durch Verminderung des Materials überhaupt und Vermeidung von infektionsfähigem Material maßgebend ist. Die Bauart (Spitzbogen) soll bei größtmöglicher Raumausnutzung alle Ecken und Winkel ausschließen, in denen die Luft stagnieren und Schmutz sich ansammeln kann, und die fast ausschließliche Verwendung von Cement und Eisen eine sehr gründliche Desinfektion gestatten. Das in seiner ursprünglichen Form auf ein mildes Klima berechnete Tolletsche System ist durch die österr. Ingenieure Gruber und Voelkner durch Verwandlung des Spitzbogens in einen Rundbogen und dadurch ermöglichter Einfügung von ruhenden Luftschichten in die Wände und Decken unter Beibehaltung der wesentlichen Gesichtspunkte in der Art verändert worden, daß es auch in kälterm Klima benutzt werden kann. Im Deutschen Reiche ist man in neuester Zeit grundsätzlich zum Decentralisationssystem übergegangen, ohne jedoch in der Zerstreuung der Mannschaften so weit zu gehen wie bei dem englischen und dem Tolletschen System, auch ohne grundsätzliche Verwendung von Baracken oder Pavillons. Vielmehr werden in den neuesten deutschen K. mit Vorliebe je zwei Compagnien (rund 300 Mann) in einem mehrgeschossigen Gebäude, ohne Flügel, mit Seitenkorridor, die Wirtschafts- und sonstigen Räume aber in besondern Gebäuden untergebracht. Die großartigste derartige Anlage ist die im Sommer 1893 vom 4. Garderegiment zu Fuß bezogene K. in Berlin-Moabit. Die Kosten

einer decentralisierten Kasernenanlage sind trotz des größern Grund- und Bodenbedarfs da, wo derselbe billig zu haben ist (also im allgemeinen außerhalb der großen Städte), nicht höher als die einer centralisierten, weil der Bau mehrerer kleiner Gebäude sich meist billiger stellt als der eines einzigen großen, welches bedeutende Mauerstärken und oft kostspielige Fundamentierung verlangt.

Die mit der baulichen Centralisation verbundenen gesundheitlichen Nachteile lassen sich bis zu einem gewissen Grade beschränken durch dasjenige, was im Gegensatz zu der eigentlichen oder baulichen Decentralisation als Decentralisation im Innern bezeichnet werden kann. In fast allen ältern K. dienen die Mannschaftsstuben nicht bloß als Wohnräume in dienstfreien Stunden und als Schlafräume, sondern gleichzeitig zum Waschen, Essen, Putzen u. s. w. Dadurch sind zahlreiche Quellen für Luftverunreinigung gegeben, welche um so nachteiliger wirken, als der Luftwechsel in centralisierten K. ihrer ganzen Anlage nach ohnehin beschränkt ist. In neuern K. ist meist von vornherein auf besondere Putz- und Speiseräume Bedacht genommen, in den K. des Königreichs Sachsen auch auf besondere Wasch- und Schlafräume. Überhaupt stellen mehrere sächsische K., besonders in Dresden-Albertstadt, den durchgebildetsten Typus centralisierter K. dar, indem sie mit der angedeuteten Decentralisation im Innern zweckmäßige Heizungs- und Lüftungseinrichtungen, freie Höhenlage und andere Vorzüge vereinigen. Eigenartig ist auch das Barackenkasernement zu Leipzig-Gohlis, insofern bei diesem zu der durch den Barackentypus gegebenen baulichen Decentralisation die nämliche Decentralisation im Innern (Trennung der Wohn- und Schlafräume, Anlage besonderer Waschräume, Putzräume, Eßräume) hinzutritt. — Vgl. Fr. Richter, Gebäude für militär. Zwecke (im «Handbuch der Architektur», 4. Tl., 7. Halbbd., Darmst. 1887).

**Kasernenarrest,** s. Hausarrest.

**Kasterneninspektor,** s. Inspektor.

**Kasernenschiffe,** Blockschiffe (s. d.), die zur Kasernierung von Marinemannschaften in Reichskriegshäfen oder Kolonialhäfen bestimmt sind.

**Käsespirillen,** eine Art der Bakterien, die aus altem Käse gezüchtet worden sind. Sie sind deshalb interessant, weil sie große Ähnlichkeit mit den Cholerabacillen haben und wie diese auf flüssigen Nährböden häufig große schraubig gewundene bewegliche Fäden (Spirillen) bilden. Beziehungen der K. zu Krankheiten des Menschen, insbesondere zu Fällen von Käsevergiftung, wurden noch nicht beobachtet.

**Käsestoff,** s. Casein.

**Käsevergiftung,** die nach dem Genuß von sehr alten, in Zersetzung begriffenen Käsesorten beobachteten Vergiftungserscheinungen. Als Ursache wird ein specifisches, aus dem Käse sich entwickelndes Gift, das sog. Käsegift, angesehen, über dessen Entstehung und Natur die Ansichten der Forscher noch weit auseinandergehen. Vaughan stellte aus faulendem Käse eine krystallinische, in Wasser, Alkohol und Äther lösliche, bei 100° C. flüchtige, scharf und stechend schmeckende und deutlich toxisch wirkende Substanz dar, welche er Tyrotoxikon nannte und für die eigentliche Ursache der K. hält. Andere Forscher betrachten die massenhaft im faulenden Käse sich entwickelnden Mikroorganismen, insbesondere die verschiedenen Fäulnisbakterien, wieder andere die in ranzigem Käse im Überschuß vorhandenen freien Fettsäuren als Ursache der Vergiftung; neuerdings führt man die K. auf die Bildung von Ptomainen (s. Leichenalkaloide) zurück. Am häufigsten kommt die K. im nördl. Deutschland (Mecklenburg, Pommern, Westfalen) sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika (Ohio, Michigan) vor, wogegen sie in Frankreich trotz des massenhaften Konsums weicher fetter Käsearten so gut wie unbekannt ist. Das äußere Ansehen sowie der Geruch und Geschmack des giftigen Käses lassen oft durchaus nichts Abweichendes erkennen. In andern Fällen dagegen wurde der Geschmack als auffallend bitter und kratzend, der Geruch und die chem. Reaktion als intensiv sauer hervorgehoben. Die Symptome der K. treten mitunter schon nach einer halben Stunde, gewöhnlich aber erst 1—2 Stunden als heftiger Brechdurchfall auf, wozu sich Schwindel, Angst und Doppelsehen, Kopfschmerzen, große Mattigkeit und Muskelschwäche gesellen. Die Behandlung besteht in möglichst schneller Entfernung des Giftes durch Magenausspülung, Brech- und Abführmittel sowie in der Darreichung stärkender und anregender Mittel (Wein, Cognac, starker Kaffee u. s. w.).

**Käsi,** s. Kadi.

**Kasiasker,** Kasileschker oder Kadi-Asker, Richter der Armee, ist der Titel eines im Range gleich auf den Großmufti (s. Mufti) folgenden Beamten des Korps der Ulemâ (s. d.) in Konstantinopel und zugleich höchsten richterlichen Würdenträgers. Es giebt zwei K., nämlich den von Rumelien, der die Revisionsinstanz für sämtliche geistliche Gerichtshöfe der Türkei bildet, und den von Anatolien, dessen Befugnisse im Laufe der Zeit sehr beschränkt worden sind. Durch die neue Gerichtsordnung von 1847 haben die K. viel an Einfluß verloren.

**Kasi-Kumuch,** Bezirk im südwestl. Teil des russ.-kaukas. Gebietes Dagestan, am nordöstl. Abhange des Kaukasus und im Gebiet des Kasi-Kumuchischen Koj-su, hat 2250,6 qkm, 51458 E., davon etwa 35000 Kasi-Kumuchen oder -Kumüken (s. Nogaier). Sie sind leidenschaftliche Anhänger des Islams (Sunniten), woher ihr Name Kasi oder Gasi, d. i. Kämpfer für den Glauben. Das Land ist ärmlich; viele Bewohner gehen zeitweilig in die benachbarten Länder auf Erwerb als Schwertfeger, Kupferschmiede, Tagelöhner u. s. w. Sitz der Verwaltung ist im Dorf K. oder Kumuch. — K. war bis 1820 ein selbständiges Chanat.

**Kasileschker,** s. Kasiasker.

**Kasimir,** ein dünner und leichter geköperter Stoff aus sehr feinem Streichwollgespinst, öfters mit Kette aus Kammgarn oder Baumwolle, der schwächer gewalkt und weniger gerauht, aber fast ebenso kurz geschert ist wie Tuch. K. wird glatt, gerippt und gemustert, einfarbig und meliert hergestellt und als Sommerstoff für männliche Kleidungsstücke, besonders mit aufgepreßten Mustern versehen (gaufriert) als Westenstoff verwendet, doch ist er in neuerer Zeit vielfach durch die feinern Buckskins verdrängt. Ein dichteres und festeres, stärker gewalktes und gerauhtes Gewebe mit Kette und Einschlag aus Streichgarn wird Doppelkasimir genannt.

**Kasimir,** eigentlich Kazimierz, Name von vier poln. Fürsten und Königen:

K. I. war der Sohn Mscislaws II. Als seine Mutter Rixa, Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein, welche nach Mscislaws Tode 1034 die vormundschaftliche Regierung übernommen hatte, vor dem poln. Adel nach Deutschland fliehen mußte, ver-

ließ auch K. sein Reich. In schrankenloser Willkür herrschte der Adel, so daß die von Boleslaw (s. d.) Chrobry gegründete Ordnung der Dinge bald zu Grunde ging. Das Heidentum erstarkte wieder, Bischöfe und Priester wurden verjagt oder erschlagen, die Kirchen geplündert und verbrannt. Bei der allgemeinen Zerrüttung fielen die Pommern ab, drang Jaroslaw von Kiew nach Masowien vor, nahm Bretislaw von Böhmen Krakau und Gnesen. Als aber dann, unterstützt von Kaiser Heinrich III., K. 1040 die Herrschaft wiedererlangte, wußte er die fürstl. Gewalt und das Christentum in Polen neu zu befestigen. Er vermählte sich mit Dobrognewa, der Schwester des Großfürsten Jaroslaw von Kiew, unterwarf Masowien und erhielt 1054 gegen einen jährlichen Tribut Schlesien von den Böhmen zurück. K. starb 1058.

K. II., der Gerechte, geb. 1138, Sohn Boleslaws III., war bei der Teilung des Reichs leer ausgegangen und vom Vater dem Wohlwollen seiner Brüder empfohlen worden. Nach dem Siege Kaiser Friedrichs I. über Boleslaw IV. (s. d.) Krausshaar zur Sicherung des Friedensvertrags vom Bruder dem Kaiser als Geisel übergeben, wurde er erst 1163 entlassen. 1178 wurde er nach Vertreibung seines Bruders Misislaw III. zum Großfürsten von Polen gewählt. Er schützte das Volk vor den Bedrückungen des Adels und der Beamten und ermäßigte die Abgaben. Er zog siegreich nach Volhynien, Halicz und gegen die Jadzwieger in Litauen und starb 1194.

K. III., der Große, geb. 1309, zeichnete sich schon unter der Regierung seines Vaters Wladislaw Ellenlang, der ihn zum Regenten von Großpolen gemacht hatte, durch seine Tapferkeit aus. Nachdem er selbst 1333 den Thron bestiegen hatte, einigte er sich mit König Johann von Böhmen 1335 zu Wysehrad dahin, daß Johann alle Anrechte auf Polen aufgab, K. aber auf die schles. Herzogtümer, welche die böhm. Lehnshoheit anerkannten, und auf das Fürstentum Plock verzichtete. Mit den Deutschen Rittern kam er nach langen Streitigkeiten im Frieden zu Kalisch 1343 dahin überein, daß diese Kujawien und Dobrin an Polen zurückgaben, K. ihnen dagegen das Kulmerland, Neſſau und Michelau als völlig freien Besitz überließ und sogar auf den Titel eines Herzogs von Pommern verzichtete. K., der keinen Sohn hatte, bestimmte 1339 seinen Neffen Ludwig, einen Sohn König Karls I. Robert von Ungarn, zum Nachfolger. Nachdem K. 1340 sich Rotrußlands bemächtigt, eroberte er fast ganz Schlesien, behielt aber nur Fraustadt; 1349, während des Krieges zwischen Litauen und dem Deutschen Orden, verband er Lemberg und Galizien mit der Krone und unterwarf 1352 Volhynien. Kaiser Karl IV. entsagte zu Gunsten K.s seiner Lehnsherrlichkeit über Masowien, während K. an ihn seine Rechte auf Jauer und Schweidnitz abtrat, dessen Herzog Bolko seine Nichte, Anna von Jauer, dem Kaiser Karl IV. zur Gemahlin gegeben, 1353. Im J. 1365 vereinigte er auch Kujawien mit dem Reiche. 1347 verordnete er auf dem Reichstage zu Wislica die Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches. K., unstreitig der größte unter den Herrschern Polens, starb 1370 zu Krakau. Trotz seiner Sparsamkeit liebte er die Pracht, baute eine große Menge fester Schlösser und Städte. Er stiftete Hospitäler und Schulen, legte den Grund zur Krakauer Universität, beschenkte reichlich Kirchen und Klöster. Unter seinen Geliebten wird die Jüdin Esther genannt, welche ihren Glaubensgenossen die Freiheiten ausgewirkt haben soll, die sie später in Polen besaßen. K. ist der letzte poln. Herrscher aus dem Hause der Piasten (s. Piast); von seinen drei Frauen hat er männliche Nachkommen nicht hinterlassen.

K. IV., der zweite Sohn Jagiellos, geb. 1427, übernahm noch bei Lebzeiten seines Bruders, Wladislaws III., die Regierung über das Herzogtum Litauen. Zum Mißvergnügen der Polen blieb er seinem Stammlande auch nach der Thronbesteigung 1447 zugethan und suchte es vor gänzlicher Einverleibung in Polen zu schützen. Als die preuß. Städte sich gegen den Deutschen Orden auflehnten und sich 1453 unter den Schutz K.s begaben, geriet er in einen fast dreizehnjährigen Krieg mit dem Orden, der 1466 im zweiten Thorner Frieden ganz Westpreußen an K. abtreten mußte. 1468 berief K. zur Beratung über die Staatseinkünfte den ersten Reichstag der Adligen nach Petrikau. Er starb 1492 zu Grodno.

**Kasinbu,** malaiische Benennung des Bankivahuhns, s. Hühner, echte.

**Kasino** (ital., Diminutiv von casa), Häuschen, Landhaus; in Italien kleine Häuser, die die Adligen außer ihren oft abgelegenen Palästen im Mittelpunkte der Städte besaßen und die dem geselligen Vergnügen gewidmet waren. Später mieteten zuweilen mehrere weniger bemittelte Familien gemeinschaftlich ein solches Haus, und so entstanden die geschlossenen Gesellschaften der Kasinovereine, die man jetzt in Italien überall sowie auch in Deutschland findet.

Beim Militär sind K. gemeinschaftliche Speiseanstalten für die unverheirateten Offiziere, die nach dem Vorgange von Preußen in den meisten stehenden Heeren zum Teil mit Staatsunterstützung errichtet und mit Bibliotheken, Lese- und Spielzimmern ausgestattet sind; sie dienen auch für gesellschaftliche, wissenschaftliche und dienstliche Zwecke. Auch für Unteroffiziere und Mannschaften bestehen K.

**Kasino,** Kartenspiel, gewöhnlich unter 4 Personen mit franz. Karte, wobei Carreau-Zehn das große K., Pique-Zwei das kleine K. heißt.

**Kasinopartei,** s. Centrum.

**Kasiwe,** s. Kassiber.

**Kaskade** (vom ital. cascare, fallen), ein Wasserfall, der, im Unterschied von dem Katarakt, durch kleinere, absatzweise hoch über Felsen herabstürzende Bergwässer gebildet wird. Auch gilt das Wort von den künstlichen Nachahmungen solcher Wasserfälle in der Gartenkunst. Besonders große künstliche K. befinden sich in den Anlagen von Wilhelmshöhe bei Cassel, vor dem kaiserl. Lustschlosse Peterhof am Finnischen Meerbusen und in Berlin im Viktoriapark am Kreuzberge.

In der Feuerwerkerei heißt K. eine Figur, an der einige Röhren (Fontänen) in mehrern Etagen so übereinander angebracht sind, daß sie ihr Feuer von oben nach unten ausströmen und dadurch gleichsam einen feurigen Wasserfall bilden.

**Kaskadendurchlaß,** s. Durchlaß.

**Kaskadengebirge** (engl. Cascade Range), Gebirgszug an der Westküste der Vereinigten Staaten von Amerika, nördl. Fortsetzung des Küstengebirges und der Sierra Nevada, erstreckt sich etwa 750 km vom 42. bis etwa zum 49.° nördl. Br. und durchzieht, der Küste des Großen Oceans parallel und nur bis 160 km von ihr entfernt, von S. nach N. den Staat Oregon und das Territorium Wash-

ington. Seinen Namen hat das Gebirge von den Kaskaden des Columbiaflusses, der dasselbe durchbricht. Die bedeutendsten Berge sind in Washington: Mount-Baker (3256 m), Mount-Rainier (3600 m) und Mount-Adams (2920 m); in Oregon: Mount-Hood (3420 m), Mount-Jefferson, Three Sisters, Diamond Peak und Mount-Pitt.

**Kaskarillenrinde,** s. Cascarilla.

**Kasket** (frz. casque oder casquet), der zur Zeit der Französischen Revolution und des ersten Kaiserreichs in der franz. Armee eingeführte Kürassier- und Dragonerhelm. Er ist ähnlich den griech. Helmen mit einem Kamm und Roßschweif versehen. (S. Textfigur 12 beim Artikel Helm.)

**Kasko,** s. Casco.

**Kasleb, Kaslet,** soviel wie Lab (s. d.).

**Käsmark,** ungar. Stadt, s. Kesmark.

**Kasná** (russ.), Kasse, Fiskus; das Adjektivum kasennyj, soviel wie Kron-; kasennaja palata, Kameralhof, d. h. die Gouvernementsbehörde für Steuersachen.

**Kasnatschéj** (russ.), Schatzmeister, einer der ältesten Hofbeamten der russ. Fürsten, jetzt Rentmeister, Verwalter einer Rentei, einer Kasse, an der die Abgaben u. s. w. eingezahlt und von der die Gehälter der Beamten und sonstigen Ausgaben der Krone ausgezahlt werden. [Reich.

**Kasongos Reich,** afrik. Staat, s. Kassongos

**Kasos,** türk. Insel, eine der Sporaden, im SW. von Karpathos, 64,7 qkm groß, eine einzige aus Kreidekalk bestehende Bergkette, mit etwa 5000 griech. Bewohnern, Wein- und Schiffbau. Hauptort ist Ofris an der Nordküste.

**Kasperl,** eine lustige Bühnenfigur, die zuerst von dem Schauspieler Joh. Laroche an Stelle des Hanswursts (s. d.) auf die Bühne des Leopoldstädter Theaters in Wien gebracht wurde, welches daher auch lange Zeit Kasperltheater genannt wurde. Der Name K. ist wahrscheinlich hergenommen von dem Kaspar, der lustigen Person der alten Dreikönigsspiele. Jetzt kommt der K. nur noch in Puppenspielen vor. [Vergreichenstein (s. d.).

**Kašperské Hory** (spr. kasch-), czech. Name von

**Kaspische Pforte,** s. Kaspische Thore.

**Kaspisches Meer** oder Kaspisee, bei den Alten Mare Caspium oder Hyrcanium, russ. ehemals Chvalinskoje More, jetzt Kaspijskoje More; tatar. Ak-Dengis (Weißes Meer); pers. Gursem, der größte See der Erde, an der Scheide Europas und Asiens, bedeckt 438 688 qkm, wovon 2236 qkm auf die Inseln entfallen. Der See ist von N. gegen S. 1174 km lang, hat eine Breite von 200 bis 350 km und liegt 26 m unter dem Niveau des Schwarzen Meers. Die Ufer sind meist niedrig, sandig und morastig, hoch und bergig nur im W., wo die Ausläufer des Kaukasus herantreten. Im S. ist der See durch ein schmales Vorland vom Elbursgebirge getrennt. Im O. bilden zum Teil die Abfälle des zwischen dem K. M. und dem Aralsee (s. d.) liegenden Felsenplateau Ust-Urt steile Wände. Die am meisten hervorspringenden Küstenpunkte sind das Kap Schachow (Schachara Kossa) der Halbinsel Apscheron (s. d.) und das Kap Tjub-Karagan der Halbinsel Mangischlak im NO. Von den Einbuchtungen sind bemerkenswert: die Bai von Agrachan an der Terekmündung, von Baku, Kisilagatsch an der Mündung der Kura, die Bai Enseli im NW. von Resht und die von Astrabad. Auf der ausgezackten Ostseite liegen die Hassankulibai, der Busen von Krasnowodsk, der große, nur durch eine enge Straße mit dem See in Verbindung stehende Meerbusen Adschi-darja oder von Karabugas, die Alexanderbai, die Kotschakbai zwischen den Halbinseln Mangischlak und Busatschi, und der ostwärts von der letztern ausgebreitete Meerbusen Mertwyj Kultuk (Toter Meerbusen) mit der Kaidakbai.

Das nördliche, von W. gegen O. gestreckte, flachuferige Becken, etwa ein Drittel des ganzen Sees, hat nirgends über 28 m Tiefe, enthält brackiges, an der Nordküste fast ungesalzenes Wasser und zahlreiche Flachinseln. Das südliche, von N. gegen S. gestreckte Becken zeigt auf weite Strecken über 200 m Tiefe. Die größte bisher aufgefundene Tiefe beläuft sich auf über 1100 m. Das Wasser ist hier stärker mit Salz versetzt, namentlich in den Baien der Ostküste, wo in dem fast geschlossenen Golf von Karabugas die Steppenhitze das Wasser verdampft. Im ganzen ist jedoch der Salzgehalt geringer als in Meeren, infolge des starken Zuflusses von Süßwasserströmen. Zwischen Apscheron und dem Ausläufer des Großen Balkan, dem Kurjanin-Karr, sind die ehedem verbindenden Gebirgszüge durch Querbruch abgesunken. Der See hat keine Ebbe und Flut. Der Wasserstand sinkt im Winter, erreicht sein Minimum im März, sein Maximum im Juni und Juli, wo die Flüsse ihr Hochwasser bringen. Die Differenz des Niveaus beläuft sich auf 38 cm. Außerdem gehen nach Baers Untersuchungen an den Küsten wie im Seeboden selbst Hebungen und Senkungen vor. So fanden noch 1770 und 1773 zwischen Baku und Kap Bail bedeutende Hebungen statt. Den Wasserverlust durch Verdunstung ersetzt der Zufluß zahlreicher Ströme, wie Emba, Ural, Wolga, Kuma, Terek, Kura, Kisil-usen oder Sefid-rud und Atrek. Unter den zahlreichen Küsteninseln ist nur die der Mündung des Ural gegenüber liegende Kamennyj ein Felsgebilde; die übrigen sind sandig; Tschaleken, südwestlich von der Halbinsel Dardscha, enthält Naphthaquellen. Zwischen Baku und Lenkoran hat der Seeboden eine eigentümliche, wie die Gegenküste beständig eruptiven Vorgängen unterworfene Bildung; er ist wie besät mit vulkanischen Inseln und Bänken.

Die Pflanzenwelt der umgebenden Küsten ist ausgezeichnet als Westgrenze der Wüstenbestände des innern Asien von Chingan an der Amurwasserscheide bis zum Kaukasus. Nur die Südküste stößt an reiche Berglandschaften, wo am Elburs Walnüsse mit Platanen gedeihen und die mitteleurop. Buche ihre Ostgrenze findet. Sonst umspannen traurige Sand- und Salzflächen die Ufer, zumal die ganze Ost-, Nord- und die nördl. Hälfte der Westküste, und Salzbäume, wie der Saxaul (Haloxylon ammodendron *Bge.*), erreichen an dem Nordufer ihre letzten Stationen vom Osten her. An Fischen birgt der See vor allem Zander, Brassen, Sterlet, Wels, Stör, Sewrjuga und Hausen. Auch Seehunde werden gefangen. Der Ertrag der Fischerei, einschließlich der Flußmündungen, erreicht jährlich 25 Mill. Rubel. Im übrigen ist die Fauna des Sees eine aus Elementen des süßen und salzigen Wassers gemischte. Neben Karpfen finden sich Heringe (Clupea caspia *Eichw.*) und Seepferdchen, neben Süßwassermollusken Pfahl-, Herz- und andere Meeresmollusken. Einzelne Krebs- und Schwammarten sind gleichfalls maritim, aber keine einzige Art von Stachelhäutern findet sich.

Das K. M. ist ein Teil der Aralokaspischen Senke. Nach neuern geolog. Forschungen waren

das K. M. und der Aralsee in der Nachpliocän- oder Quartärperiode viel größer als heute sowie untereinander und mit dem Schwarzen Meere durch Arme verbunden. Die damaligen Grenzen des K. M. waren ungefähr: im NO. der Ust-Urt und das Mugodschar-Gebirge, im N. der 50. Breitengrad, im W. die Wolga von Kamyschin abwärts und der Jergeni, an dessen Südende auf dem heutigen Manytsch ein Verbindungsarm zum Schwarzen Meere ging. Im S. gehörte ein großer Teil des jetzigen Flußgebietes der Kuma und der Unterlauf des Terek, im SW. weit ins Land hinein der Unterlauf der Kura und des Aras, im SO. das Land zwischen den Chorassanschen Bergen und dem Kleinen Balkan dazu. Zwischen dem Kleinen und Großen Balkan führte im sog. Usboj (s. Amu) eine Verbindung zum Aralsee. Die ehemalige Nordgrenze des letztern reichte wahrscheinlich nicht über den 48.° nördl. Br. hinaus, die Ostgrenze ging bis zum 70.° östl. L. von Greenwich. Nach SO. breitete sich der See ziemlich weit am linken Ufer des Syr-darja aus und im S. fast bis zum heutigen Merw. Die Umwandlung dieses Wasserbeckens in seinen gegenwärtigen Zustand hat wahrscheinlich begonnen, als das Schwarze Meer den Bosporus durchbrach und dadurch einen Abfluß ins Mittelmeer erlangte. Die dadurch entstandene Senkung des Wasserniveaus führte zuerst zu einer Trennung des Schwarzen Meers vom K. M. und vom Aralsee. Infolge verminderter Wasserausdünstung begann zugleich eine Versiegung der Zuflüsse, die von NW. her das Aralokaspische Bassin speisten, während von Süden her die Menge des zugeführten Wassers abnahm durch die wahrscheinlich fortschreitende Hebung der dortigen großen Gebirge. Die Folge dieser allgemeinen Austrocknung war, daß sich nun auch das K. M. vom Aralsee trennte und das Niveau des erstern jetzt sogar bedeutend unter den Spiegel des Meers herabgegangen ist. Der Charakter der so entstandenen Niederung ist der der Steppe. Es finden sich in ihr nur Salzseen und Salzmoore vor, aber keine fließenden Gewässer, die in der Niederung selbst ihren Ursprung nehmen, außer zeitweilig infolge großer Regengüsse und beim Schmelzen des Schnees. Der Salzgehalt des Bodens wird daher nicht ausgelaugt und dem Meere zugeführt. Die Trockenheit verhindert die Bildung einer Humusdecke. Dagegen führen die häufigen Stürme (Burans) alles Verwitterte fort und setzen es als Löß ab; sie halten auch die zahlreichen Sandhügel in fortwährender Bewegung, die zum Teil aus den Dünen an den Ufern des frühern Bassins, zum Teil aus Flußsand und verwittertem Sandstein entstanden sind. Ein seßhaftes Leben ist daher nur in beschränkter Weise möglich.

Das K. M. wird von drei Seiten von Rußland und nur im S. von Persien begrenzt. Es ist als russ. Binnenmeer anzusehen und wird nicht nur von russ. Segel- und Dampfbooten befahren, sondern auch durch eine eigene Kaspiflotte beherrscht, die aus 2 Kanonenbooten, 1 Schoner, 3 Raddampfern, 1 Segelfahrzeug besteht. Den Russen gehören am See oder nahe daran als wichtigste Städte und Forts: Gurjew, Astrachan, Kisljar, Petrowsk, Tarki, Derbent, Baku, Saljany, Lenkoran und an der Halbinsel Mangischlak die Feste Nowoalexandrowsk, ja selbst an der pers. Küste die Insel Aschurade bei Astrabad. Die pers. Städte Resecht, Hassanabad, Amol, Barferusch, Sari, Ferabad, Aschraf und Astrabad nehmen zwar an dem Ein- und Ausfuhrhandel teil, derselbe wird aber hauptsächlich durch russ. Kauffahrer vermittelt. Die Schiffahrt ist gefährlich wegen zahlreicher Bänke an den Küsten und wegen heftiger Stürme besonders aus Südost. Der nördl. Teil friert im Winter zu. Dazu kommt die geringe Zugänglichkeit der Küsten infolge der geringen Anzahl von sichern Häfen. Sichere Ankerplätze finden sich nur auf der Südküste bei den Häfen von Enseli, Meschedisar, Langerud und Astrabad. 1890 trafen in den russ. Häfen ein 37 058 Schiffe, 74 146 Flöße, zusammen mit 517 609 000 Pud Fracht im Werte von 126 557 001 Rubel. An Handelsschiffen trafen ein 11 778 mit 2,057 Mill. Schiffslasten; liefen aus 11 811 mit 2,052 Mill. Schiffslasten. Befördert wurden hierbei 138 856 000 Pud Waren, darunter 4 246 000 Pud Getreide. Die Dampfschiffahrt wird von der Aktiengesellschaft Kawkas & Merkur betrieben.

Vgl. von Baer, Kaspische Studien (Petersb. 1855); Iwaschinzow, Die russ. Aufnahme des K. M. (in den «Zapiski» der Geographischen Gesellschaft zu Petersburg, 1863); Radde, Fauna und Flora des südwestl. Kaspigebiets (Lpz. 1886); H. Sjögren, Über das diluviale aralokaspische Meer (im «Jahrbuch der k. k. Geologischen Reichsanstalt», Wien 1888).

**Kaspische Thore** (Caspiae portae), im Altertum ein berühmter Engpaß (jetzt Tengi Sirdara) in den Kaspischen Gebirgen (jetzt Sirdara und Siya Kuh, «der Schwarze Berg») am Süduser des Kaspischen Meers, der Medien von Parthien und Hyrkanien trennte. Die durch ein Erdbeben entstandene und durch Menschenhände künstlich wegbar gemachte Schlucht war acht Millien (14 km) lang und so eng, daß nur ein Wagen durchfahren konnte. Die Perser verschlossen den Paß mit eisernen Thoren und hielten ihn durch Wachen besetzt. Gelegentlich sind die K. T. auch mit Nebenpässen (den «Albanischen Thoren» u. a.) verwechselt worden.

**Kaspisee,** s. Kaspisches Meer.

**Kasr** (arab.), s. Kassr.

**Kasr,** Hauptort der Oase Dachel (s. d.).

**Kasr-Dongola,** Hauptstadt von Dongola (s. d.).

**Kasr el-Kebir,** s. Kassr el-Kebir.

**Kaß,** Großer K., linker Nebenfluß des Jenissei in Sibirien, bildet mit dem Kleinen K. einen Teil des Ob-Jenisseischen Kanalsystems (s. d.).

**Kassa** (spr. kascha), ungar. Name von Kaschau.

**Kassaï,** Kassabi, Kwa, Ibari, Nkutu, großer centralafrik. Strom, linker Nebenfluß des Kongo (s. d.), 1940 km lang, entspringt dicht unter dem 12.° südl. Br. und etwa 19.° östl. L., fließt zuerst in fast östl. Richtung 200 km durch eine Sumpfregion bis zu 22° 10′ östl. L., wo er durch den Lotembwa mit dem See Dilolo (s. d.) und durch diesen zeitweise mit dem Sambesi in Verbindung tritt, wendet sich scharf nach N., wird unter 6° 40′ südl. Br. durch den Pogge-Fall, unter 5° 50′ südl. Br. durch den Wissmann-Fall unterbrochen und erhält von links als die wichtigsten Zuflüsse den Luembe, Luatschim, Tschikapa und Lowoa. Nach der rechtsseitigen Einmündung des Lulua (s. d., 5° südl. Br.) nordwestlich und jener des Sankuru (s. d., 4° 25′ südl. Br.) nach WNW. strömend, gewinnt sein inselreiches Bett oft eine Breite von 10 km. Nachdem er von rechts den schiffbaren Lukenje oder Mfini, von links den Loange (Tenda) und etwa 200 km von der Mündung entfernt den Kuango (s. d.) aufgenommen, ergießt er sich unter 3° 20′ südl. Br. und 16° 10′ östl. L. (640 m breit und 36 m tief) in den Kongo.

Der K. durchfließt teils Urwald, teils Savanne. Seine Ufer sind meistens dicht bevölkert. Im Oberlaufe wohnen an beiden Ufern die Kalunda, dann links die Pende, rechts Baschilange und Baluba, weiter am linken Ufer die Bakongo und die kriegerischen, auch als Anthropophagen gefürchteten Bankutu. Nach Beginn der Regenzeit im Oktober steigt er um etwa 4 m. Bei hohem Wasserstande führt er an seiner Mündung 12 000 cbm Wasser in der Sekunde. Er ist bis zum Wissmann-Fall schiffbar. Insgesamt ist das Kassaisystem auf 3570 km schiffbar.

Seinen Oberlauf erkundete zuerst Livingstone 1854—55; 1874 und 1880 überschritten ihn und seine südlichen linksseitigen Nebenflüsse Pogge und Buchner. Abermals weiter nördlich (bei Kikassa und dem Pogge-Fall) überschritten ihn 1881 Pogge und Wissmann. 1885 waren es Wissmann, Dr. Wolf, Curt von François und H. Müller, welche seinen Lauf vom Lulua bis zur Mündung verfolgten. 1886 erforschten Wissmann und Wolf den K. stromaufwärts von der Luluamündung bis zum Wissmann-Fall, so daß gegenwärtig nur die kurze Strecke zwischen diesem und dem Pogge-Fall als noch nicht sicher festgestellt gelten kann. — Vgl. Wissmann, Wolf, von François und H. Müller, Im Innern Afrikas. Die Erforschung des K. (3. Aufl., Lpz. 1891).

**Kassâla,** Landschaft und Stadt, s. Taka.

**Kassander** (grch. Kassandro), ältester Sohn des berühmten macedonischen Feldherrn Antipater, geb. um 355 v. Chr., erhob 319 in Europa die Waffen, als sein sterbender Vater nicht ihn, sondern den General Polysperchon zum Reichsverweser ernannt hatte. Er gewann allmählich in Griechenland und Macedonien das übergewicht, beseitigte die alte Königin-Mutter Olympias und heiratete Alexanders Halbschwester Thessalonike. Mit den übrigen Diadochen bekämpfte er seit 315 die Versuche des mächtigen Antigonus in Vorderasien, die übermacht an sich zu ziehen, verlor aber im Frieden von 311 fast ganz Griechenland. Die durch ihn veranlaßte Ermordung von Alexanders Witwe Roxane und ihres Sohnes (311) fand keinen Rächer. Sonst stand K. (seit 306 in derselben Weise König wie die übrigen Diadochen in ihren Ländern) von 307 bis 302 v. Chr. wiederholt in schwieriger Verteidigung gegen des Antigonus Sohn Demetrius. Als aber Antigonus 301 in der Hauptschlacht bei Ipsus gefallen war, konnte er wenigstens Macedonien und Thrazien bis zu seinem Tode (297) in Ruhe regieren. Alle seine Versuche, Griechenland wiederzugewinnen, schlugen fehl. K. hatte 316 das durch Alexander zerstörte Theben wiederhergestellt; außerdem machte er das alte Therma zu der großen Neustadt Thessalonike und gründete auf den Ruinen von Potidäa das neue Kassandria.

**Kassandra,** auch Alexandra genannt, eine Tochter des Priamos und der Hekabe. Apollon verlieh ihr die Gabe der Weissagung, da sie aber seinen Werbungen kein Gehör schenkte, so legte er auf seine Gabe den Fluch, daß die Worte der Seherin niemals Glauben finden sollten. Nach einer überlieferung späterer Zeit war K. die Zwillingsschwester des Helenos (s. d.). Beide Kinder wurden einst im Tempel des Thymbräischen Apollon unweit Ilion zurückgelassen. Am folgenden Morgen fand man zwei Schlangen bei den Kindern, welche ihnen die Ohren leckten. Dadurch ward ihr Gehör so gereinigt, daß sie die Stimme der Götter vernehmen und weissagen konnten. K. sagte das Unheil, das von Paris und Helena kommen werde, sowie den Untergang Trojas voraus und warnte ihr Volk vor dem trügerischen Rosse; allein niemand glaubte ihr. Als Troja erobert war, riß Aias der Lokrer sie vom Altar der Athena weg, ja nach späterer Dichtung schändete er sie an heiliger Stätte. Bei Verteilung der Beute fiel sie dem Agamemnon zu, der sie als Sklavin und Geliebte mit sich nach Mykene führte, wo beide von Klytämnestra ermordet wurden. Dem Agamemnon soll sie die Zwillingssöhne Teledamos und Pelops geboren haben. — K. ist auch der Name des 114. Planetoiden. [auch Kate.

**Kassäte,** soviel wie Kossate, s. Hintersassen; vgl.

**Kassäten gehen,** s. Kassation (Tonstück).

**Kassation** (vom mittellat. cassare, ungültig machen), im allgemeinen die Entscheidung, daß ein Rechtsakt ungültig sei. Im franz. Prozeßrecht insbesondere bedeutet K. die Vernichtung eines in letzter Instanz gesprochenen Urteils wegen einer Verletzung des Gesetzes, die begangen ist, sei es in dem Verfahren, sei es in der Entscheidung der Sache selbst. Der Kassationsrekurs, pourvoi en cassation, charakterisiert sich als Rechtsmittel zur Wahrung des Gesetzes. Er steht den Parteien und der Staatsanwaltschaft zu; der von dieser eingelegte Rekurs hat aber für die Parteien keine Wirkung. über den Kassationsrekurs entscheidet der Kassationsgerichtshof, cour de cassation; durch ihn soll die Einheit der Rechtsprechung erhalten werden. Er spricht aber den Parteien nicht selber Recht; wenn er das Urteil vernichtet, so überweist er die Sache zur Entscheidung einem andern Gericht. Dieses ist an die Rechtsauffassung des Kassationshofs nicht gebunden. Wird aber das Urteil auch dieses Gerichts aus dem gleichen Grunde kassiert, so ist nach einem franz. Gesetz vom 1. April 1837 das Gericht, an welches jetzt die Sache verwiesen wird, verpflichtet, seiner Entscheidung den Rechtssatz zu Grunde zu legen, welchen der Kassationshof (in der Vereinigung aller seiner Kammern) ausgesprochen hat. Der Kassationsgerichtshof zu Paris ist eingesetzt worden durch Dekret vom 1. Dez. 1790 an Stelle des frühern conseil du roi. Er ist in drei Kammern gegliedert, in die chambre de requêtes, welche über die Zulässigkeit des Rekurses in Civilsachen, in die chambre de cassation civile, welche über den zugelassenen Rekurs in Civilsachen, und in die chambre de cassation criminelle, welche über den Rekurs in Strafsachen entscheidet. Mit dem franz. Prozeßrecht hatte das Institut der K. auch in deutschen Staaten Geltung, in welchen demgemäß auch Kassationshöfe bestanden (in Preußen, in Bayern, in Hessen); im Umfange seiner Kompetenz war das Reichs-Oberhandelsgericht Kassationshof für die betreffenden Teile des Reichs, auch für Elsaß-Lothringen. Jetzt ist im Deutschen Reiche durch die Civil- und Strafprozeßordnung das Institut der K. beseitigt; die Revision (s. d.) ist ein von dem Kassationsrekurs wesentlich verschiedenes Rechtsmittel. In Österreich entscheidet der oberste Gerichtshof «als Kassationshof» über alle in der Strafprozeßordnung für zulässig erklärten Nichtigkeitsbeschwerden (s. d.). — über die Vernichtung von Erfindungspatenten s. Patent. — Unter K. einer Urkunde versteht man eine Handlung, durch welche ausgedrückt werden soll, daß die Urkunde ohne Kraft sei (wie Zerschneiden, Durchstreichen). — Mit K. eines Beamten oder Offiziers pflegt man die härteste Art der Dienstentlassung zu bezeichnen.

**Kassation** (ital. cassazione, eigentlich «Verabschiedung») hieß früher ein zur Aufführung im Freien, besonders als Abendmusik, Ständchen, bestimmtes mehrsätziges Tonstück für mehrere einfach besetzte Instrumente. Die Bezeichnung K. für suitenartige Kompositionen war besonders in Süddeutschland und Österreich gebräuchlich. Dort kam auch der Ausdruck: Kassaten gehen («Gassaten gehen», auch abgeleitet von Gasse) vor im Sinne von: Liebesabenteuer suchen. Von Musikern (J. Haydn z. B.) liest man, daß sie durch Gassatim gehen, d. h. Ständchen bringen, ihr Brot verdienten.

**Kassatorische Klausel,** die Abrede der Rechtsverwirkung, im weitern Sinn die einem Vertrag beigefügte Nebenabrede, daß der Kontrahent, welcher seine Verpflichtung nicht erfüllt, seiner gesamten Rechte oder gewisser Rechte aus dem Vertrag verlustig sein soll. Im Gemeinen Recht ist dafür der Ausdruck lex commissoria gebräuchlich. Die Klausel wird bei verschiedenen Geschäften angewendet: beim Kauf z. B. so, daß der Verkäufer sich die Aufhebung des Geschäfts für den Fall vorbehält, daß der Kaufpreis zu einer bestimmten Zeit nicht bezahlt wird; beim Abzahlungsgeschäft (s. d.) so, daß der Käufer verliert, was er bezahlt hat und die Ware herausgeben muß, wenn er nicht pünktlich weiter zahlt; beim Darlehn so, daß, wenn die Zinsen nicht pünktlich gezahlt werden, das sonst längere Zeit unkündbare Darlehn sofort fällig wird; beim Pfande s. Commissoria lex.

**Kassave, Kassavebrot, Kassavestärke, Kassavestrauch,** s. Manihot.

**Kaßba,** Hauptort des indobrit. Distrikts Dschaf[saur (s. d.).

**Kasse** (ital. cassa), eigentlich das Behältnis, in welchem Geld und Geldeswert aufbewahrt wird; dann diejenige Abteilung einer Behörde oder eines Geschäfts, wo Einnahme und Ausgabe des Geldes stattfindet, sowie das dazu benutzte Lokal. Ferner wird unter K. im kaufmännischen Verkehr auch Metall- und Papiergeld und unter dem Ausdruck per K. sofortige bare Zahlung verstanden. Kassengeschäfte oder Geschäfte per K. bedeuten öfters auch sofort erfüllbare Tagesgeschäfte. (S. auch Cassa.)

**Kassenanweisungen,** Kassenbillets, s. Kas[senscheine.

**Kassendefekte,** die an den Sollbeständen (s. Soll) einer Kasse infolge von Untreue, Irrtum oder Dienstvernachlässigung der Kassenbeamten sowie von Diebstahl, Brand oder sonstigen nicht vorherzusehenden Ereignissen fehlenden Beträge. Wegen des bei Defekten eines öffentlichen Kassenbeamten einzuschlagenden Verfahrens s. Defektsverfahren.

**Kassendeficit,** s. Deficit und Staatshaushalt.

**Kassengeld,** bis 1817 eine besondere Währung in Hannover für Zahlungen an die öffentlichen Kassen. Gesetzlich rechnete man 14 Thaler K. = 15 Thlr. Goldwährung (in Pistolen zu 5 Thlrn.).

**Kassengeschäfte,** s. Kasse.

**Kassenscheine,** Kassenanweisungen oder Kassenbillets sind ein staatliches Papiergeld, dessen Kredit darauf beruht, daß es von allen öffentlichen Kassen in Zahlung angenommen (Steuerfundierung), von dazu bestimmten Kassen auch gegen bar eingelöst wird. In Deutschland ist durch Gesetz vom 30. April 1874 die ausschließliche Befugnis, Staatspapiergeld auszugeben, von den Einzelstaaten auf das Reich übergegangen, welches ermächtigt wurde, Reichskassenscheine im Gesamtbetrage von 120 Mill. M. in Abschnitten zu 5, 20 und 50 M. auszugeben und unter die Einzelstaaten nach Maßgabe ihrer durch Zählung vom 1. Dez. 1871 festgestellten Bevölkerung zu verteilen. Doch wurden zunächst denjenigen Staaten, welche mehr Papiergeld ausgegeben hatten, als ihr Anteil an den Reichskassenscheinen betrug, noch Vorschüsse in letztern gewährt, die allmählich zu tilgen waren. Es giebt jetzt 70 Mill. M. Fünfzigmarkscheine, 30 Mill. M. Zwanzigmarkscheine und 20 Mill. M. Fünfmarkscheine. Im Privatverkehr ist niemand zur Annahme der Reichskassenscheine verpflichtet. Die Einlösung derselben gegen bar erfolgt auf Verlangen bei der Reichshauptkasse; ebenso werden sie bei allen Kassen des Reichs und der Bundesstaaten in Zahlung genommen. — In Österreich-Ungarn nennt man die entsprechenden Wertzeichen (zu 1, 5 und 50 Fl.) Staatsnoten und versteht dagegen unter K. Anerkennungsscheine von Banken (s. d., Bd. 2, S. 372b) über die bei ihnen hinterlegten verzinslichen Gelder. (S. Inhaberpapiere und Papiergeld.)

**Kassensturz,** Cassaschluß, die bei Revision von Kassen erfolgende Feststellung der Kassenbestände im allgemeinen. Dieselbe erfolgt vor der ins einzelne gehenden Prüfung und Feststellung dieser Bestände, die auf Grundlage der geführten Kassenbücher und der dazu gehörigen Belege geschieht.

**Kassenverbrechen,** s. Unterschlagung.

**Kassenzwang,** die für den Arbeiter bestehende Verpflichtung, einer den Zwecken der Arbeiterversicherung (s. d.) dienenden Kasse anzugehören. Ein solcher K. kann durch Gesetz oder Ortsstatut, aber auch durch den Arbeitsvertrag oder durch die Zugehörigkeit zu einem Gewerkverein (s. d.) begründet sein. Der K. bildet den Gegensatz zur Kassenfreiheit, wie sie z. B. noch heute in England besteht. Dagegen existierte nach der frühern preuß. Gewerbegesetzgebung wenigstens ein lokaler K. Derselbe wurde auch durch die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und die sog. Hilfskassennovelle vom 8. April 1876 aufrecht erhalten. Im übrigen huldigten diese beiden Gesetze dem Grundsatz: «Kassenzwang, nicht Zwangskassen!», d. h. es sollte zwar ein Zwang zur Selbstversicherung geübt werden, aber die Durchführung derselben privaten Anstalten überlassen bleiben und jedem freistehen, in welcher Anstalt er dem K. genügen wollte. Die weitere Entwicklung der Arbeiterversicherung hat mit diesem Grundsatz gebrochen, den K. im weitesten Umfange statuiert und zur Verwirklichung desselben Zwangsorganisationen geschaffen, denen der Versicherte in der Regel kraft Gesetzes angehören muß. Ausnahmsweise finden Befreiungen statt. Z. B. entbindet die Mitgliedschaft bei einer freien Hilfskasse unter Umständen von der Pflicht, einer der im Krankenversicherungsgesetz genannten Zwangskassen anzugehören.

**Kasserolle** (frz. casserole), flaches, zum Braten, Schmoren u. s. w. dienendes Gefäß aus Thon, Gußeisen, verzinntem oder emailliertem Eisenblech, Kupfer, neuerdings auch aus Aluminium.

**Kassette** (frz. cassette; ital. cassetta), Kästchen, besonders zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten oder Geld; in der Baukunst ein vertieftes Feld in einer gewölbten oder flachen Decke. Meist hat sie in der Antike quadratische, später auch rautenförmige und polygonale Gestalt. Sie hat den Zweck, die Wölbungen zu erleichtern, die Wölbflächen in Gurte aufzulösen (namentlich bei Tonnen- und Kuppelgewölben angewandt, z. B. im St. Peter und Pantheon in Rom) und bei Balkendecken die Felder zu kennzeichnen,

sog. Kassettendecken (s. d.). In der Renaissance und später mehr dekorativ verwendet, nahm die Decke verschiedene Gestalten an und wurde in Stuck auf das reichste ausgebildet. (S. auch Cassettone.) — K. wurde auch ein Teil eines photogr. Apparates genannt (s. Photographie).

**Kassettendecke,** im Gegensatz zur Felderdecke (s. d.) diejenige Art von Verzierung des obern Raumabschlusses, die durch gleichmäßige, vertiefte Felder (Kassetten) gebildet wird.

**Kassiber** (auch Kasiwe und Ksiwe), ein dem Hebräischen entnommenes Wort des Rotwelsch, bezeichnet ein in Geheimschrift abgefaßtes Schreiben, namentlich ein solches (meist in Form eines Zettelchens), das Untersuchungsgefangenen zugesteckt wird, damit sie ihre Aussagen vor Gericht nach bestimmten Vorschriften einrichten; kassibern, derartige Zettel zustecken. — Mit linker K. wird ein falscher Wechsel bezeichnet, während Chilluf- (oder Chielaf-) Kesaw für Wechsel überhaupt gesagt wird und unterkaswenen für unterschreiben. Stammwort ist das jüd.-deutsche Zeitwort kossaw, d. i. schreiben, davon Kesaw, die Schrift.

**Kassîde,** eine um das 6. Jahrh. bei den Arabern, später auch bei den Persern zur Entwicklung gelangte Gattung von längern Gedichten, welche sich von den poet. Produkten der vorangegangenen Entwicklungsstufe (Redschez) besonders durch ihre Disposition, durch größere Ausdehnung, künstlichere Metra und endlich dadurch unterscheiden, daß die K., wie z. B. die Mo'allakât (s. d.), sich an einen Einzelnen oder einen Stamm mit Lob, Spott, Ermahnung u. a. m. richtet und, ehe der Dichter an dies Thema schreitet, eine Reihe von Beschreibungen der verödeten Wohnstätten, der Geliebten, von Kamelen, Rossen, Naturerscheinungen, Jagden, Kämpfen u. s. w. vorangehen läßt, während das Redschez völlig subjektiver Natur ist. Die K. bestehen aus einer großen Reihe von Distichen, welche im zweiten Hemistich jeder Verszeile den gleichen Reim haben, während das erste Hemistich, mit Ausnahme des ersten Verses der K., reimlos ist. Das Trauergedicht des Dichters Mohalhil ibn Rabia auf den Tod seines Bruders Kulaib soll die erste K. gewesen sein. — Vgl. Ahlwardt, über Poesie und Poetik der Araber (Gotha 1856).

**Kassie,** Pflanzengattung, s. Cassia.

**Kassier,** s. Kassierer.

**Kassieren** (lat.), vernichten, aufheben, für ungültig erklären. (S. Kassation [rechtlich].) K. wird auch für einkassieren und Geld einfordern gebraucht.

**Kassierer,** Kassier (vom ital. cassiere), Verwalter einer Kasse, Kassenführer.

**Kassierspapiere,** in Holland Quittungen über die Erhebung einer Geldsumme bei einem Bankier; sie vertreten dort die Stelle der Checks (s. d.). Auch in der Form von Anweisungen kommen sie vor, jedoch nur selten. Sie sind einem festen Stempel von 5 Cents unterworfen.

**Kassiertage** oder Zahltage hießen früher die zu Wechselzahlungen bestimmten Tage der Woche; sie bestanden nach Gewohnheit oder Gesetz auf deutschen und ital. Handelsplätzen mit der Wirkung, daß Wechsel, die nicht auf Sicht lauteten, erst am nächsten K. nach dem Verfalltage bezahlt zu werden brauchten. Die Deutsche und die Österr. Wechselordnung (Art. 93) haben sie mit dieser Wirkung aufrecht erhalten, wo sie bestanden; in Deutschland sind sie aber fortgefallen, da sie in Augsburg und Bremen, wo sie allein noch üblich waren, durch Gesetz vom 13. März und 21. April 1876 aufgehoben sind. Eine andere Bedeutung haben die Zahltage bei Markt- oder Meßwechseln (s. d.).

**Kassiten,** s. Beutelstare.

**Kassimow.** 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Rjasan, niedrig, mit vielen stehenden Wässern und Wäldern, unfruchtbar, hat 5722,6 qkm, 172 654 E. (darunter 4000 Tataren); Bienenzucht, Fischfang, Holzindustrie, Eisengießerei, Glasfabrikation. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., links an der Oka, hat (1890) 15 769 E., 10 Kirchen, eine Moschee, ein Nonnenkloster, ein Progymnasium; Schmiedewerkstätten, Schuhmacherei, Pelznäherei, Gerbereien, Handel mit Getreide, Salzfleisch und Vieh. K. war Residenz des Tataren-Chans Kassim.

**Kassiopeia,** nach der griech. Sage Gemahlin des Kepheus und Mutter der Andromeda (s. d.).

Nach der K. ist ein Sternbild in der Milchstraße benannt, das sich durch eine W-förmige Konstellation heller Sterne auszeichnet. Es enthält außer mehrern interessanten Doppelsternen den berühmten Tychonischen Stern, der 11. Nov. 1572 plötzlich mit einer Helligkeit aufflammte, welche die der Venus in ihrem größten Glanze übertraf, so daß er auch am Tage zu sehen war. Derselbe verschwand, nachdem er allmählich an Helligkeit abgenommen hatte, nach 17 Monaten dem bloßen Auge. Manche halten denselben infolge einiger ähnlicher Erscheinungen in frühern Jahrhunderten für einen veränderlichen Stern, dessen Periode etwa 315 Jahre betragen solle; doch sind die Angaben, auf denen diese Vermutung beruht, sehr ungewiß.

**Kassiter,** assyr. Kaschschû, Völkerschaft im Osten des untern Tigris, deren Gebiet von den klassischen Schriftstellern Kissia, später Susiana oder Elymais genannt wurde. Dortselbst lag Susa. Die Sprache des Volks ist von Oppert wiederentdeckt worden. Seine Könige führten eine Zeit lang die Oberherrschaft über die babylon. Stämme. (S. Elam und Babylonien, Geschichte, Bd. 2, S. 232b u. 233a.) — Nicht zu verwechseln mit den K. sind die Kossäer

**Kassiteriden,** s. Cassiterides insulae. [(s. d.).

**Kassiterit,** Mineral, s. Zinnstein.

**Kassolette** (frz.), Räucherpfännchen.

**Kassonade,** der Rohzucker der franz. Kolonien.

**Kassongos Reich** oder Urua (Rua), Negerreich im Innern Afrikas, reichte einst im W. an den Lomami, im N. bis zum 6.° südl. Br., im O. bis zum Luapula, im S. an Katanga, ist aber jetzt in eine Anzahl kleiner Häuptlingsschaften zerfallen. Die Bewohner, die Warua, sind fleißige Ackerbauer. Kassongo selbst war ein grausamer, blutdürstiger Herrscher; er lag fortwährend im Krieg mit Msidi, dem König von Katanga.

**Kassr** oder Kasr (arab., aus dem lat. castrum entstanden), Burg, Schloß.

**Kassr el-Kebir,** Alkassar-Kebir, span. Alcazar-Quivir, d. h. großes Schloß, jetzt gewöhnlich Lxor el-Kebir genannt, Stadt im marokk. Sultanat Fes, am Luccos, der 37 km unterhalb das Meer erreicht, in einer sumpfigen, fieberreichen Gegend, umgeben von Weinbergen und Orangenhainen, war nach ihren vielen Moscheen früher wahrscheinlich viel bedeutender, hat enge Straßen, alte Häuser und etwa 25500 E., darunter 120 Judenfamilien. Sie ist unter dem Chalifen Almansor erbaut, der hier einen Kasr oder Palast hatte, wurde aber vom Sultan Mulei Ismael (1672—1727) fast

gänzlich zerstört und hat sich seitdem nie wieder erholt. Die Schlacht bei K. 1578 scheint 10 km südöstlich von Araïsch am Wadi Mukseu geliefert zu sein. (S. Sebastian, König von Portugal.)

**Kassu,** s. Katechu.

**Kassuben** (spr. kasch-), ein slaw. Stamm, der in Westpreußen die Kreise Putzig, Neustadt, Danziger Höhe, Karthaus, zum Teil auch die Kreise Berent, Konitz und Schlochau bewohnt; in Pommern Teile der Kreise Bütow, Lauenburg und Stolp. Die Zahl der K. wird sehr verschieden angegeben, nach den höchsten Angaben beträgt sie 170000. Die Sprache ist dem Polnischen im weitern Sinne zuzurechnen; sie bildet den Übergang von den ostlechischen (eigentlich poln.) Mundarten zu den westlechischen, d. h. den in Pommern, Mecklenburg, Holstein ausgestorbenen slaw. Dialekten, und weicht vom Polnischen im engern Sinne stark ab. Am eigentümlichsten ist die Mundart der sog. Kabatken und Slovinzen zwischen dem Unterlauf der Flüsse Lupow und Leba am Garda- und Lebasee. Die Sprache der letztern ist dargestellt von Hilferding, Überreste der Slawen an der Südküste der Ostsee (russisch, im «Etnograficeskij Sbornik» der kaiserlich russ. Geographischen Gesellschaft, Bd. 5, Petersb. 1862). Grammatik des Kassubischen von Cenova (Posen 1879); Wörterbücher: Poblocki, Słownik kaszubski (Kulm 1887); Biskupski, Słownik kaszubski porównawczy (Warschau 1892); Ramult, Słownik języka pomorskiego czyli kaszubskiego (Krakau 1893), enthält auch ethnogr., dialektologische und grammatische Mitteilungen. Außer einigen unbedeutenden Büchelchen von Cenova und einigen dürftigen Aufzeichnungen von Liedern ist keine Litteratur in der Sprache vorhanden. — In Urkunden von 1267 und 1291 kommen die K. in dem Titel der Herzöge Barnim I. und Boguslaw zuerst vor, die sich Herzöge der K. und Wenden (Dux Slavorum et Cassubie) nennen. Von den pommerschen Herzögen beibehalten, ist der Titel später in den kurfürstlich brandenburgischen übergegangen und wird noch jetzt in dem großen und kleinen Titel der Könige von Preußen aufgeführt.

**Kastalia,** eine dem Apollon geweihte Quelle (Kastalische Quelle) in Delphi (s. d.), unmittelbar vor dem Eingange in den Peribolos (heiligen Bezirk) des Apollotempels, die noch jetzt mit reicher Wasserfülle am Fuße der steil aufsteigenden, von den Alten Phädriaden genannten Felswände des Parnassos, etwas östlich von dem Dorfe Kastri, hervorsprudelt. — K. heißt auch die Nymphe des Quells.

**Kastamuni,** bei den Türken Kastambul, Hauptstadt des das alte Paphlagonien und das östl. Bithynien einschließenden türk. Wilajets K. (50000 qkm, 1 Mill. E.) im nördl. Kleinasien, 80 km im S. der Küste, an einem Quellbach des Gök-Irmak, ist aus Holz erbaut, hat 33000 E., Türken und Griechen, Ackerbau, Viehzucht, Weberei, Färberei, Handel.

**Kastanie,** s. Edelkastanie und Roßkastanie.

**Kastanienbaum,** australischer, s. Castanospermum.

**Kastanienpilz** (Boletus castaneus *Bull.*), ein eßbarer Pilz aus der Gruppe der Basidiomyceten (s. d.), mit rotbräunlichem, kaum fingerhohem Stiele, der am Grunde etwas knollig verdickt ist. Der Hut ist kastanienbraun und mit einem feinen Haarfilz bedeckt. Die Röhrchen auf der Unterseite des Hutes sind anfangs weiß, später graugelblich. Das Fleisch ist wohlschmeckend und von weißer Farbe, bleibt auch beim Bruche rein weiß. Der K. wächst in hellen Laubwäldern im Herbst, ist aber selten.

**Kästchen mit Wertangabe,** s. Postgeldsendungen.

**Kaste,** s. Kasten.

**Kasteien** (vom lat. castigare, züchtigen, geißeln), zur Unterdrückung sinnlicher Begierden für sein Seelenheil sich Bußübungen auferlegen.

**Kastel** am Rhein, auch Castel. 1) **Stadt** im Kreis Mainz der hess. Provinz Rheinhessen, rechts am Rhein, der Stadt Mainz gegenüber und mit dieser durch eine Brücke und eine Dampffähre verbunden, an der Linie Frankfurt-Wiesbaden der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 7521, 1895: 7811 E. (Garnison s. Mainz), Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Cementfabrik, chem. Fabrik, Flößerei, Schifffahrt sowie bedeutenden Handel mit Wein, Holz und Kohlen. Die Stadt bildet mit ihren starken Werken den Brückenkopf der Festung Mainz. K. ist röm. Ursprungs und steht an der Stelle des Castellum Mattiacorum. — Vgl. Becker, Castellum Mattiacorum (Wiesb. 1863). — 2) K., **Dorf** im Kreis Saarburg, [s. Castel.

**Kastelholm,** Schloß, s. Aland.

**Kastéll** (lat. castellum), Name für die kleinern permanenten Befestigungen der Römer, teils im Sinne von Stützpunkten längerer Grenz- oder Etappenlinien, teils Kernpunkte ausgedehnter Befestigungsanlagen im Sinne der heutigen Bastione. Im Mittelalter auch für selbständige Befestigungen gebraucht, auch in der Bedeutung von Citadelle.

**Kastellän** (lat.), Aufsichtsbeamter eines Schlosses, Palais u. s. w., auch Wirtschaftsbeamter einer Erholungsgesellschaft. K. war im Mittelalter eine Würde, die, von der Stellung eines Befehlshabers einer Burg (castellum) ausgehend, sich verschieden entwickelte. In Flandern und Frankreich gab es Gebiete, mit deren Besitz der Titel eines K. (Châtelain) verbunden war. Sie übten die Civil- und Militärgewalt, bis sie später beschränkt wurden. In Deutschland waren die K. entweder Reichsbeamte (Burggrafen) oder fürstl. Dienstleute, welche den Oberbefehl führten und in der Burg oder Stadt sowie in dem dazugehörigen Gebiete eine bestimmte Gerichtsbarkeit verwalteten. Auch in Polen hatten K. anfangs die Aufsicht über die Burgen (castella, grody), sowohl in Rücksicht auf das Kriegswesen wie die Gerichtsbarkeit, später aber nur das richterliche Amt, und zuletzt hauptsächlich noch den Befehl über das militär. Aufgebot ihrer Kreise. Seit dem 16. Jahrh. bildeten die K. nebst den Wojwoden und Bischöfen den Senat.

**Kastelloryzo,** kleinasiat. Stadt, s. Meïs.

**Kästelmauer,** s. Isolierschichten.

**Kastelruth,** Dorf, s. Seißer Alm.

**Kasten,** vollständig abgeschlossene erbliche Stände. Der Name ist portugiesisch (casta, d. i. Gattung, Stamm) und wurde zuerst von den portug. Eroberern Ostindiens für die in diesem Lande herrschende Einteilung des Volks in solche erbliche Stände gebraucht. Mit der Nebenbedeutung des Mißbräuchlichen wird dieser Ausdruck auch auf die erblichen Stände in Europa angewendet, obwohl diesen das Merkmal der vollständigen Abgeschlossenheit abgeht. Infolge dieser Übertragung gebraucht man das Wort Kastengeist zur Bezeichnung des in gewissen Ständen und Korporationen herrschenden ausschließenden Geistes. Die Kasteneinteilung geht bei den Völkern der Alten Welt über die geschichtliche Zeit hinaus. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die verschiedenen K. anfänglich verschiedene

Völkerstämme waren. Daß die niedrigsten K. ursprünglich von fremden Eroberern unterworfene Volksstämme waren und die höchsten K. aus diesen Eroberern hervorgegangen sind, darf man fast für gewiß halten. Im Orient ist die Kasteneinteilung seit den frühesten Zeiten mit den gesellschaftlichen Verhältnissen der alten Naturstaaten eng verschmolzen, weil sie dem in denselben herrschenden Geiste der Unbeweglichkeit und Unfreiheit entsprach. Nirgends war die Kasteneinteilung so ausgebildet und so ganz die Grundlage der gesellschaftlichen Einrichtung als in Ägypten und in Ostindien. Die gesamten brahmanischen Inder zerfallen in vier K.: 1) die Brâhmanâs oder Brahmanen, d. i. die Priester, 2) die Kshatriyâs oder Krieger, 3) die Vâiçyâs oder Ackerbauer (der Nährstand überhaupt), und 4) die Çûdrâs, die dienende Klasse. Von jeher bilden die Çûdrâs den bei weitem größten Bestandteil des ind. Volks. Sie teilen sich in eine Menge Zünfte (von den Europäern ebenfalls K. genannt), wie Fischer, Hirten, Lastträger, Barbiere, Wäscher u. s. w., die untereinander wiederum eine Rangordnung bilden. Letztere ist jedoch nicht in allen Teilen Indiens dieselbe; auch finden sich an manchen Orten Zünfte, welche an einem andern nicht angetroffen werden. Gegenwärtig sind diese neuen Unterabteilungen der eigentlichen Masse des Volks gewissermaßen an die Stelle der alten Kastengliederung in vier Stände getreten. Außerdem gab es schon im alten Indien und giebt es noch heute viele und zum Teil sehr zahlreiche Abteilungen des Volks, welche außerhalb des eigentlichen brahmanischen Kastensystems stehen (die sog. Mischkasten oder Outcasts), sich aber, dem Grundzuge des ind. Lebens folgend, in eine Menge ebenfalls als K. bezeichnete Vereine gespalten haben. Dazu gehören z. B. die Tschandâlâs (s. d.) und die Parias (s. d.). — Vgl. Hopkins, The mutual relations of the four castes according to the Mânavadharmaçâstram (Lpz. 1881), und für die Neuzeit: M. A. Sherring, Hindu tribes and castes (2 Bde., Kalkutta 1879—81); Nesfield, Brief view of the caste system of the North-Western provinces and Oudh (Allahabad 1885). [(s. d.).

**Kastenbein,** C., Erfinder einer Setzmaschine

**Kastenblau,** Schilderblau, für den Zeugdruck bereitete Indigfarbe. 5 Teile Indigo, 6 Teile Operment, 6 Teile Pottasche und 5 Teile Kalk werden mit 80 Teilen Wasser gekocht, die vom Unlöslichen getrennte klare Flüssigkeit wird mit Gummi verdickt; die blaue Farbe entwickelt sich beim Lüften der Zeuge.

**Kastencamera,** s. Photographie.

**Kastenfassung,** die Befestigung eines geschliffenen Edelsteins in einem nach unten zu geschlossenen Goldkästchen, das gleiche Größe wie die Rundiste des Schmucksteins besitzt und deshalb den Unterteil des Steins vollkommen verdeckt. Die K. wird angewendet bei minderwertigen oder etwas fehlerhaften Steinen, oder bei solchen, die, ähnlich der Raute, nur den Pavillon facettiert haben. Die fehlerfreien, farbigen oder farblosen Juwelen werden hingegen à jour gefaßt.

**Kastenformerei,** s. Formerei und Formkasten.

**Kastengebläse,** s. Gebläse (Bd. 7, S. 623 b).

**Kastengeist,** s. Kasten.

**Kastengußstücke,** s. Formkasten.

**Kastengut,** ein zum Kirchenvermögen oder dem des Landesherrn gehöriges Gut.

**Kastenmange,** s. Appretur (Bd. 1, S. 763 b).

**Kastenprotzen,** Protzen (s. d.), die zum Zweck des Transports der Munition, der Vorratsstücke, Werkzeuge u. s. w. einen oder mehrere, jetzt meist aus Blech hergestellte Kästen besitzen. In diesen befinden sich besondere Munitionsbehälter.

**Kastenrinne,** s. Dachrinne.

**Kastenschloß,** s. Schloß. [Stärkemehl.

**Kastensieb,** Apparat der Stärkefabrikation, s.

**Kastentrockenapparate,** s. Flachsspinnerei.

**Kastenvogt** (Kastvogt), im Mittelalter ein Beamter, welcher die Aufsicht über die Verwalter der einzelnen Güter der Kirche führte; gewöhnlich der Kirchenvogt (s. d.) oder der über ein Kloster oder Stift zu deren Schirm bestellte weltliche Vogt.

**Kastenwerk,** ein Paternosterwerk (s. d.).

**Kastigation** (lat.), Züchtigung; Castigatio paterna, väterliche Züchtigung; kastigieren, züchtigen.

**Kastner,** Keller oder Rentmeister, seit dem 13. Jahrh. ein für einen Amtsbezirk bestellter Beamter, welcher mit der Verwaltung des fürstl. Kammergutes, insbesondere des Kastens, des Speichers, in welchem alle von den Unterthanen des Bezirks geschuldeten Natural-(Getreide-)Abgaben zusammenflossen, betraut war.

**Kästner,** Abrah. Gotthelf, Mathematiker und Epigrammdichter, geb. 27. Sept. 1719 zu Leipzig, benutzte schon von seinem 10. Jahre an die jurist. Lehrstunden seines Vaters, der Professor in Leipzig war, und studierte seit 1731 Philosophie, Physik und Mathematik. 1739 habilitierte er sich in Leipzig, wurde daselbst 1746 außerord. Professor und folgte 1756 einem Rufe als ord. Professor der Mathematik und Physik nach Göttingen, wo er im J. 1765 den Hofratstitel erhielt und 20. Juni 1800 starb. Unter der großen Zahl seiner mathem. Schriften, durch welche nach und nach die Wolfschen Lehrbücher verdrängt wurden, sind seine «Anfangsgründe der Mathematik» (4 Bde., Gött. 1758—69; teilweise in 6. Aufl. 1800) die vorzüglichste. Weniger Wert hat seine «Geschichte der Mathematik» (4 Bde., Gött. 1796—1800). Den größten Ruf erwarben ihm seine witzigen und bissigen, aber doch vielfach überschätzten «Sinngedichte». Sie erschienen zuerst ohne seine Genehmigung (Gieß. 1781) und dann, wenigstens zum Teil, in seinen «Vermischten Schriften» (2 Bde., Altenb. 1783), neu hg. von Minor in «Fabeldichter, Satiriker und Popularphilosophen des 18. Jahrh.» (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»). Eine neue Auflage der ersten Sammlung besorgte noch mit K.s Einwilligung Justi (2 Bde., Marb. 1800). Seine «Gesammelten poet. und prosaischen schönwissenschaftlichen Werke» erschienen in vier Bänden (Berl. 1841).

**Kastnersches Mittel,** s. Hausschwamm.

**Kastor,** Stern 2. Größe, einer der beiden Hauptsterne im Sternbild der Zwillinge und zugleich ein schöner Doppelstern von sehr langsamer Bewegung; seine Umlaufszeit beträgt nach Thiele 253 Jahre, seine Distanz 5″,6. [kuren.

**Kastor und Polydeukes** (Pollux), s. Dios-

**Kastorhüte,** Biberhaarhüte; über ihre Herstellung s. Filzfabrikation.

**Kastoria,** türk. Kesrie, Stadt und ehemals Festung im türk. Wilajet Monastir in Macedonien, am Westufer des Sees von K. auf einer schmalen Landzunge gelegen, hat 8000 E. Man schätzt 40 Proz. christl. Slawen, 30 Proz. Griechen, je 10 Proz. Türken, Albanesen und Zinzaren.

**Kastoröl,** soviel wie Ricinusöl (s. d.).

**Kastradina** (vom ital. castrato, Hammel), die in Dalmatien und Montenegro landläufige Bezeichnung für geräuchertes Hammelfleisch. Njegus und Cetinje sind die Hauptcentren für die Kastradinafabrikation. Jährlich wird aus Montenegro K. von 150 000 Hammeln exportiert, deren Wert sich auf nahezu eine halbe Million Gulden beläuft. Gewöhnlich findet im Monat Oktober allgemeines Schlachten statt.

**Kastrat,** s. Kastration. In Italien wurde in früherer Zeit die Kastration der Knaben häufig ausgeführt, um in ihnen Sopransänger (namentlich für Kirchengesang) zu erhalten, weshalb die Benennung K. mit Sopransänger gleichbedeutend wurde. Clemens XIV. verbot diesen Mißbrauch, der aber noch lange fortdauerte, bis in der neuern Zeit nachdrücklichere Gesetze dagegen ergingen.

**Kastrati,** Stamm der Albanesen (s. d., Bd. 1, S. 315b).

**Kastration** (lat.), Verschneidung, operatives Verfahren, wodurch Hoden oder Eierstöcke lebender Tiere vernichtet oder entfernt und somit deren Zeugungsfähigkeit zerstört wird. Die unblutige K. geschieht durch Zerreibung und Zerquetschung der Hoden oder Punktion der Eierstöcke; die blutige K. durch Ausschneidung der Hoden oder Eierstöcke. Wegen der tiefern Lage der letztern und der Schwierigkeit der Operation geschieht die K. bei menschlichen Individuen weiblichen Geschlechts nur dann, wenn krankhafte Veränderungen der Eierstöcke solches verlangen. Gewöhnlich versteht man unter K. nur die an männlichen Individuen vorgenommene Ausschälung der Hoden, die Entmannung; jedoch sind aus Indien und Australien Fälle bekannt, in denen die Entfernung der Eierstöcke vorgenommen war, um die betreffenden Personen fortpflanzungsunfähig zu machen. Die Folgen der K. gestalten sich verschieden nach dem Zeitpunkte, wo dieselbe vorgenommen wird. Wenn die K. vor der Pubertät erfolgt, so gelangt das operierte Individuum (der Kastrat) nicht zu den ihm von Natur zukommenden Geschlechtscharakteren, sondern nähert sich mehr oder weniger dem entgegengesetzten Geschlecht: das männlich geborene Individuum nimmt die Charaktere des weiblichen, dieses den des männlichen an. Wie der Typus des weiblichen sich durch reichlichern Fettansatz, rundliche Formen, vorherrschende Ausbildung des Unterleibes, übergewicht der Nerven über das Gefäßsystem, des Zellgewebes über das Muskelgewebe auszeichnet, so bilden sich bei den männlichen Kastraten Bauch und Hüften aus und der Brustkasten nimmt mehr weibliche Formen an. Die Muskeln bleiben weich; die Haut wird sehr weiß, aber es mangelt die eigentliche Frische, und wenn kastrierte Knaben auch längere Zeit ihre jugendliche Schönheit behalten, so werden sie dagegen doch im Alter auffallend häßlich. Hervorstechend ist bei Kastraten, besonders beim Menschen, die Eigentümlichkeit der Stimme. Dieselbe (Kastratenstimme) erhält sich, weil der Kehlkopf kleiner bleibt, knabenhaft, wird aber durch Kultur zur kräftigen Sopranstimme und gewinnt um mehrere Töne an Umfang. Alle äußern Attribute des Mannes kommen nicht zur gehörigen Entwicklung. Die äußern Genitalien bleiben, wenn sie nicht gleichfalls amputiert waren (vollständige Kastraten), in der Entwicklung zurück; es erscheinen beim männlichen Menschen kein Bart, keine Achsel- und Schamhaare, beim Hirsche kein Geweih, beim Hahn verschrumpft der Kamm, wenn er nicht, wie dies beim Kapaunen zu geschehen pflegt, nebst den Sporen weggeschnitten wird. In geistiger Beziehung verrät der Kastrat überall das Bewußtsein des Mangels an wirklicher Kraft, welche er meist durch Hinterlist zu ersetzen sucht; er ist reizbar, aber dabei sehr zur trägen Ruhe geneigt, ohne Energie des Willens, wenn nicht der vorherrschende Egoismus beteiligt wird. Je längere Zeit nach der Pubertät und vollständig erlangter Geschlechtsreife die K. vorgenommen wird, desto weniger treten die körperlichen Veränderungen hervor, und nur die geistigen machen sich bemerkbar. Die Griechen nannten die Kastrierten Eunuchen (s. d.); in die deutsche Schriftsprache ist dafür durch Gottsched der Ausdruck Hämmlinge (wahrscheinlich von Hammel, verschnittener Schafbock, abgeleitet) eingeführt worden. Der vollständigen Eunuchen bedienen sich vorzüglich die Türken zu Bewachung ihres Harems. Dieselben werden von den christl. Klöstern des Orients, besonders Abessiniens, geliefert, da der Koran die Verstümmelung des Menschen verbietet. Im Altertum und fast bei allen rohern Völkern wurde die K. als Strafe oder Rache, namentlich gegen Ehebrecher, geübt.

Die Ärzte schreiten nur bei gefährlichen Beschädigungen oder Entartungen (Krebs, Tuberkulose) der Geschlechtsteile zur K. Die K. der Frauen, die operative Entfernung beider Eierstöcke (Ovariotomie) nach vorhergegangener Eröffnung der Bauchhöhle oder von der Scheide aus, ist neuerdings bei schweren, auf andere Weise nicht heilbaren Erkrankungen (chronischen Entzündungen, Geschwülsten, Neuralgien, Brüchen u. s. w.) der Eierstöcke und der Gebärmutter unter der antiseptischen Behandlungsweise wiederholt mit günstigem Erfolge ausgeführt worden. (Vgl. Hegar, Die K. der Frauen, Lpz. 1878.)

Durch Religionsschwärmerei wurde die Sitte des Entmannens (besonders junger Knaben) in ältern Zeiten befördert und zum Teil erzeugt. Sie ging von den Priestern der Kybele in Asien aus und kam mit deren Dienste auch nach Rom. Die Kaiser Konstantin und Justinian mußten sich mit ganzer Macht diesem religiösen Wahnwitz widersetzen, dem sie nur dadurch zu steuern vermochten, daß sie jede solche Verstümmelung dem Menschenmorde gleichsetzten. Die Valerianer, denen das Beispiel des Origenes, der aus übertriebenem ascetischem Eifer und unter Berufung auf Matth. 19, 12 sich selbst kastrierte, die Sinne verwirrt hatte, hielten eine solche Selbstverstümmelung für eine Pflicht, welche die Religion ihnen auferlegte. Noch heute giebt es in Rußland Sekten, welche sich trotz schwerster gesetzlicher Ahndung fanatisch verstümmeln. (S. Skopzen.)

Die K. der Haustiere wird zur Erhöhung des Nutzungszweckes vorgenommen. Das Kastrieren (Wallachen, Reißen) der Hengste geschieht, damit sie sich besser zum Gebrauche mit andern Pferden zusammen eignen, das der männlichen Rinder zur Erhöhung der Mastfähigkeit, ebenso das der männlichen Schweine (Schneiden) und Schafe und das der Hühner (Kappen, Kapaunen). Zu demselben Zwecke verschneidet man auch weibliche Schweine und Kühe; bei letztern glaubt man gleichzeitig die Milchergiebigkeit steigern und erheblich verlängern zu können. Indessen entsprechen die Erfolge in der Regel nicht den gehegten Erwartungen. Die K. der männlichen Haustiere besteht in der Entfernung oder Abtötung der Hoden durch Abschneiden, Ab-

binden, Abdrehen, Abquetschen oder Ausreißen des Samenstranges, diejenige der weiblichen Tiere durch Entfernung der Eierstöcke vermittelst des Flankenschnittes oder nach der Charlierschen Methode von der Scheide aus. — Vgl. Ableitner, Die Verschneidung der Haustiere (Brem. 1879); Günther, Das Kapaunen der Hähne (Berl. 1890); Hering, Operationslehre für Tierärzte (5. Aufl., Stuttg. 1891); L. Hoffmann, Die K. der Haustiere (Lpz. 1892).

Eine kastrierte Schrift nennt man eine solche, in welcher gewisse Stellen, die ursprünglich darin stehen sollten, weggelassen sind. Es geschah dies früher besonders mit röm. und griech. Schriftstellern, um das Anstößige zu entfernen; man bezeichnete diese Verstümmelung gleich auf dem Titel durch Hinzufügung des Wortes castigatus.

**Kastri** (neugrch.), Burg, häufiger Ortsname in Griechenland, z. B. auf der Stelle des alten Delphi (s. d.) und des alten Hermione (s. d.).

**Kastrieren** (lat.), verschneiden, s. Kastration.

**Kastriota,** Georg, s. Skanderbeg.

**Kastro** (Kastron, d. h. Festung), moderner Name für die Hauptplätze mehrerer griech. Inseln: an der Westküste von Lemnos das alte Myrina, an der Ostküste von Lesbos das alte Mytilene (s. d.), auf Antiparos (s. d.), auf Chios (s. d.), auf Melos (s. d.), auf Tenos (s. d.) u. s. w.

**Kastrop,** Flecken im Landkreis Dortmund des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an der Linie Herne-Dortmund der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dortmund), hatte 1890: 4988 E., darunter 1430 Evangelische, 1895: 6649 E., Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, je 2 Kirchen und Krankenhäuser; Sprengstofffabrik (Dahmenit), Dampfmahlmühlen, Sägewerk, Ziegeleien und in der Nähe Steinkohlenzechen.

**Kastro-Plaka** oder Plaka, s. Melos.

**Kastvogt,** s. Kastenvogt.

**Kasualien,** s. Casualia und Kasualreden.

**Kasualität** (neulat.), Zufälligkeit.

**Kasualreden,** diejenigen geistlichen Reden, zu denen besondere Fälle (casus, Kasualien) Veranlassung geben, wie Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Eröffnung von Land- und Reichstag u. s. w.

**Kasuar** (Casuarius), Vogelgattung aus der Familie der Straußenvögel, welche mit hohen, zum Laufen geschickten Beinen versehen sind, aber der Schwungfedern entbehren und deshalb nicht fliegen können. Die K. unterscheiden sich vom Strauße und den verwandten Gattungen durch eine knöcherne, unbefiederte Auftreibung, welche, einem Helme vergleichbar, den Schädel deckt, und durch den mit zwei Fleischlappen versehenen Vorderhals. Man kennt neun Arten, welche alle die Wälder der austromalaiischen Inselregion bewohnen. Die K. leben monogamisch und legen 5—6 hellgrüngraue dunkel gekörnte Eier. Am längsten bekannt ist der indische K., Helmkasuar (Casuarius galeatus *L.*, s. Tafel: Straußvögel II, Fig. 3), welcher in den Wäldern der Insel Ceram einheimisch ist. Er wird gegen 2 m hoch und hat ein schwarzes Gefieder, das aus unzerteilten, steifen, den Roßhaaren ähnlichen Federbärten besteht. Kopf und Oberhals sind nackt, auf der Hinterseite lebhaft blau und vorn, besonders nach unten, rot. Er nährt sich von saftigen Früchten, weichen Pflanzenteilen und Würmern und gewöhnt sich in der Gefangenschaft leicht an Brot und Mais, hält sich aber in den Tiergärten nie so gut wie Strauß, Nandu und Emu, verlangt auch mehr Wärme als diese. Junge K. kosten etwa 500 M., erwachsene 700 M. Hinsichtlich der Schnelligkeit gleicht er dem Strauße, obschon seine Flügelstummel nur fünf fasernlose, dicke Kiele tragen. Durch Ausschlagen mit den Füßen verteidigt er sich sehr nachdrücklich. Auf den ind. Inseln hält man jung eingefangene K., die ganz zahm werden.

**Kasuistik,** derjenige Teil der katholischen Moraltheologie, der sich mit den Grundsätzen beschäftigt, nach denen schwere Gewissensfälle (lat. casus conscientiae), besonders wo eine sog. Kollision der Pflichten eintritt, entschieden werden sollen; Kasuist, ein Moralist, der solche Gewissenszweifel zu lösen sucht. Zum größten Teil betreffen diese «Gewissensfälle» Fragen, die nicht sowohl aus dem Leben gegriffen, als vielmehr ausgeklügelt sind und durch ihre Lösung den Scharfsinn des Auslegers beweisen sollen. Die christl. Moral des Mittelalters beschäftigte sich häufig mit solchen Streitfragen. Die bekannteste kasuistische Schrift des Mittelalters ist die «Summa» des Raymundus de Pennaforti. Berühmt wurden später unter den Jesuiten die Kasuisten Escobar y Mendoza, Sanchez, Busembaum u. a. durch ihren Scharfsinn im Erfinden solcher Fälle und durch die Zweideutigkeit, Seltsamkeit, sogar Unsittlichkeit ihrer Ratschläge. Die von den Jesuiten mit größter Spitzfindigkeit ausgebildete kasuistische Kunst bestand darin, das einfache sittliche Urteil durch Erfindung aller möglichen Situationen zu verwirren. Da nun in solchen Fällen der einzelne Gläubige die Entscheidung nicht auf seine eigene Verantwortung hin wagen sollte, sah er sich an seinen Beichtvater gewiesen, daher die K. vorzugsweise ein Mittel des Klerus zur Herrschaft über die Gewissen wurde. Die neuere kath. Moraltheologie hat in einigen ihrer Vertreter die jesuitische K. gemäßigt, doch ist dieselbe mit dem ganzen Standpunkt der kath. Moral, insbesondere ihrem Gewichtlegen auf den kirchlichen Gehorsam als oberste Christenpflicht und ihrer Abschätzung des Sittlichen nach den äußern Leistungen, viel zu eng verknüpft, als daß die K. nicht noch immer mit Vorliebe gepflegt werden sollte. Für die prot. Moral hat die K. alle Bedeutung verloren. — (Vgl. Döllinger und Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche seit dem 16. Jahrh., Nördl. 1889.) — In der Rechtswissenschaft ist K. die Rechtsfindung, welche darauf ausgeht, den einzelnen Fall in seiner Besonderheit zu entscheiden; Kasuistiker sind jurist. Schriftsteller, welche bei ihren jurist. Erörterungen in das Detail von zum Teil durch sie erfundenen Fällen hinabsteigen. Den Gegensatz bildet die dogmatische Methode, welche darauf ausgeht, überall feste Regeln zu finden und dieselben systematisch zu gliedern.

**Kasus,** s. Casus.

**Käswasser,** soviel wie Molken (s. d.).

**Kaswin,** Kazwin, Stadt in der pers. Provinz Irak-Adschmi, von Gärten und Weinbergen umgeben, hat 40000 E., große Bazare, Gerbereien und Brokat-, Sammet- und Baumwollwebereien, Fabrikation von Eisenwaren, Kamel- und Viehzucht. Die Bedeutung von K. beruht auf der Lage am Kreuzungspunkt der Straßen Teheran- (Fahrstraße, 142 km) Resch-K.-Hamadan und Täbris-Teheran. Namentlich seit Eröffnung der transkaukas. Bahn ist der Handel nach Resch wichtig. Rosinen werden in Menge nach Rußland ausgeführt.

**Kat** (Kath, Khât) nennen die Araber eine aus den Blättern der Catha (Celastrus) edulis *Forsk.*,

eines zur Familie der Celastraceen (s. d.) gehörigen, in Arabien heimischen und dort wie in Abessinien angebauten Strauchs, bereitete extraktartige Masse, die sie gern kauen oder mit kochendem Wasser, auch mit heißer Milch aufgebrüht als theeähnliches Getränk benutzen. Die Pflanze selbst ist nach Meinung der Araber ein Schutzmittel gegen die Pest.

**Katabasion** (grch.), in griech. Kirchen Ort unterm Altar zur Aufbewahrung der Reliquien.

**Katabothron,** neugriech. Bezeichnung natürlicher Schlünde und Löcher im Kalkgebirge, welche die Gewässer von Thalkesseln oder Hochebenen, welche oberirdisch nicht abfließen können, unterirdisch ableiten, so daß sie an einer entfernten Stelle als Quelle wieder zu Tage treten. (S. Karstphänomene.) Solche K. (im Altertum Barathra) sind in Griechenland sehr häufig; die bekanntesten sind die des Sees Kopaïs (s. d.). Wenn sich das K. eines Thalkessels verstopft, so bildet sich häufig durch Aufstauung der Regenwässer ein See, dessen Wasserstand nach den Jahreszeiten wechselt, sich auch durch Wiedereröffnung des K. plötzlich entleeren kann, wie dies der Phoniasee im Peloponnes mehrfach gethan hat. — Katabothra ist auch der heutige Name des Öta (s. d.) der Alten.

**Katachrese** (grch.; lat. abusio, «Mißbrauch»), der unlogische Gebrauch eines bildlichen Ausdrucks, z. B. laute Thränen, beredtes Schweigen.

**Katafalk,** das für ein feierliches Leichenbegängnis in einer Kirche hergerichtete Gerüst, auf welchem der Sarg steht, soviel wie Paradebett (s. Castrum doloris). Das Wort stammt aus Italien und ist eine Zusammensetzung aus dem altroman. catar (vom lat. captare), sehen, schauen, und dem ital. palco (aus dem altdeutschen balco, palco, Balken), Gerüst, bedeutet also eigentlich Schaugerüst. Meister im Bau von K. waren die Barockkünstler des 17. und 18. Jahrh., die Galli-Bibiena, Pozzo, Cosander (von Göthe), Slodz, Servandoni u. a.

**Katagamba,** soviel wie Gambir (s. d.).

**Katak,** engl. Cuttack, Distrikt der Division der indobrit. Lieutenantgouverneurschaft Bengalen, hat 9109 qkm und (1881) 1738165 E. K. wird begrenzt nördlich vom Baitaranifluß (dem ind. Styx) und dem Dhamra-Ästuarium, östlich vom Meerbusen von Bengalen, südlich vom Distrikt Puri, westlich von den Tributärstaaten Orissas (s. Katak-Mehal) und besteht aus dem Delta der Flüsse Baitarni, Brahmani und Mahanadi. Die am südl. Ufer der Mahanadi gelegene Hauptstadt K. ist eine wenig ansehnliche Landstadt mit (1891) 47186 E., darunter 8392 Mohammedaner und 2240 Christen.

**Katakana,** japan. Schriftart, s. Japanische Sprache, Schrift und Litteratur.

**Katakaustische Flächen und Linien,** s. Diakaustische Flächen und Linien.

**Katakekaumene,** Stadt, s. Laodicea.

**Kataklysma** (grch.), Klystier.

**Kataklysmus** (grch.), Überschwemmung, Sintflut; auch große Verwirrung, in der alles durcheinander gerät.

**Katak-Mehal** (Katak Mahall), Sammelname von 17 innerhalb der Provinz Orissa in der indobrit. Lieutenantgouverneurschaft Bengalen gelegenen tributären Staaten (engl. Orissa Tributary States), westlich von dem Distrikt Katak (s. d.), zwischen dem Delta der Mahanadi, Brahmani und Baitarni und den Centralprovinzen; die Fläche beträgt zusammen 39333 qkm, die Gesamtbevölkerung (1881) 1469142 E., darunter 74,8 Proz. Hindu (Urija), welche die Ebenen und kleinen Orte bewohnen; fast der ganze Rest sind wilde und halbwilde Stämme, darunter die Kandh (28865), Sawar (22275), Gond (17863), Bhumidsch (11000), Santal, Kol, Bhnija (36250) und Pan (92488).

**Katakólon,** Hafenort von Pyrgos (s. d.).

**Katakomben** (catacumbae, ein spätlat. Wort ungewisser Ableitung), die unterirdischen Anlagen, die den ältesten Christen als gemeinsame Begräbnisstätten (nicht etwa als gottesdienstliche Versammlungsorte) dienten; die altchristl. Benennung dafür ist Coemeterium. Sie finden sich im Orient (Alexandria, Kyrene), auf der griech. Insel Melos, auf Sicilien (Syrakus), in Neapel und andern Orten Unteritaliens; die bedeutendsten und bekanntesten K. sind die von Rom. Diese bestehen aus weit ausgedehnten, labyrinthisch sich verzweigenden Gängen, oft in mehrern Stockwerken übereinander in den weichen Tuff (tufa granolare) der Campagnahügel eingeschnitten; nur ausnahmsweise benutzte man verlassene Steinbrüche oder Puzzolangruben. An den Wänden der meist sehr engen (durchschnittlich 0,80 m breiten) Gänge sind zu beiden Seiten über- und nebeneinander die Grabstellen eingehauen, länglich viereckige Vertiefungen von ungleicher Größe, die entweder durch Steinplatten oder durch Terracottatafeln geschlossen wurden, auf denen der Name des Verstorbenen mit oder ohne Zusätze in verschiedener Weise verzeichnet wurde; oft wurde neben der Inschrift irgend ein symbolisches Zeichen, z. B. das Monogramm Christi, die Palme, der Anker, die Taube mit dem Ölzweig u. dgl. angebracht. Neben dieser einfachen Grabform (von den Archäologen loculus genannt) findet sich das kunstvollere, mit einem Bogen überwölbte Grab (arcosolium), dessen Innenwände mit Malereien verziert sind. Hin und wieder erweiterten sich die Gänge zu größern Räumen (cubicula), zum Teil Familiengrüften, entsprechend mit Fresken ausgeschmückt. Zahlreich sind auch die marmornen, mit Bildwerken aus dem Alten und Neuen Testament versehenen Sarkophage.

Die bemerkenswertesten unter den K. bei Rom sind: die des heil. Calixtus (s. Tafel: Altchristliche Kunst III, Fig. 5) mit dem Grabe der heil. Cäcilia und der sog. Papstkrypta, d. h. der Grabstätte mehrerer Bischöfe von Rom aus dem 3. Jahrh. an der Via Appia, des heil. Sebastian an derselben Straße (in den ältesten Quellen coemeterium ad catacumbas genannt; das letztere wahrscheinlich Lokalbezeichnung für die Gegend am dritten Meilenstein der Via Appia, erst später verallgemeinert für alle unterirdischen Cömeterien); ferner die Katakombe der Domitilla (vielleicht die älteste) mit den Trümmern eines umfangreichen Vorbaues an der Via Ardeatina; die K. der Heiligen Petrus und Marcellinus an der Via Labicana; die Katakombe der heil. Priscilla an der Via Salaria.

Die ältesten römischen K. reichen bis in das 1. Jahrh. unserer Zeitrechnung hinauf, die jüngsten wurden um die Mitte des 4. Jahrh. angelegt; mit dem Beginn des 5. Jahrh. hörte das Begraben in den K. auf, die nun bis in das 8. Jahrh. Orte des Kultus blieben. Bei der Belagerung Roms durch die Langobarden zum Teil vernichtet, wurden sie bald unzugänglich und gerieten in Vergessenheit, besonders seitdem zahlreiche Leiber als Märtyrerleiber aus ihnen erhoben und in die Kirchen geschafft waren. Nur die K. des heil. Sebastian

blieben im ganzen Mittelalter zugänglich; erst 1578 gab die zufällige Entdeckung eines Teiles der Priscillakatakomben zu neuen Forschungen Anlaß. Ausgezeichnet sind aus älterer Zeit die Untersuchungen von Ant. Bosio, deren Resultate niedergelegt sind in seinem posthumen Werk Roma sotterranea (Rom 1632), das von P. Aringhi lateinisch bearbeitet wurde (Roma subterranea, Rom 1651 u. ö.). Eine epochemachende Förderung erfuhr die Katakombenforschung in neuerer Zeit durch den röm. Gelehrten de Rossi; die Resultate seiner 30jährigen Arbeiten sind niedergelegt in den beiden Werken La Roma sotterranea cristiana, Bd. 1—3 (Rom 1864—77) und Inscriptiones christianae urbis Romae, Bd. 1 u. 2 (ebd. 1857—89), dazu desselben Bullettino di archeologia cristiana (seit 1863, bis jetzt 26 Bde.). Von deutschen Werken sind zu nennen: F. X. Kraus, Roma sotterranea. Die römischen K. (2. Aufl., Freib. i. Br. 1879); B. Schultze, Die K. (Lpz. 1882). Vgl. ferner: J. Wilpert, Die Katakombengemälde und ihre alten Kopien (Freib. i. Br. 1891). Architektonisch bedeutsam sind auch die K. von Neapel bei dem Hospital San Gennaro dei Poveri, angelegt in Steintuff und eingeleitet durch zwei große Vorsäle mit Malereien. Der Anlage nach verwandt sind ihnen die K. von San Giovanni in Syrakus, in Kalkstein ausgehauen, mit manchen Eigentümlichkeiten der Konstruktion, z. B. mit Rotunden von großem Umfange und tiefen Arcosolien. (Vgl. Victor Schultze, Die K. von San Gennaro in Neapel, Jena 1877; derf., Archäol. Studien über altchristl. Monumente, Wien 1880.) Jüdische K., den christl. Anlagen ähnlich, finden sich bei Rom an der Via Appia (vgl. Garrucci, Cimitero degli antichi Ebrei scoperto in vigna Randanini, Rom 1862), ferner in Venosa in Apulien (vgl. Ascoli, Antichi sepolcri giudaici del Napolitano, ebd. 1880). — Auch Paris besitzt seine K., ursprünglich Steinbrüche, in welche man 1786 die Gebeine aus mehrern aus Gesundheitsrücksichten aufgehobenen Begräbnisstätten warf, und die als große Beinhöhlen benutzt werden.

**Katakŭstik** (grch.), Lehre vom Widerhall, von der Rückwerfung des Schalls.

**Katalekten** (grch.), Sammlung von Bruchstücken oder kleinern Gedichten (z. B. des Virgil).

**Katalektischer Vers,** s. Katalexis.

**Katalepsie** (grch.), s. Starrsucht.

**Katalexis** (grch.), in der Metrik die Unvollständigkeit des letzten Versfußes einer rhythmischen Reihe. Ein katalektischer Vers (versus catalectus) ist z. B. der Hexameter (s. d.), dessen sechster Daktylus (_ ⏑ ⏑) um eine Silbe verkürzt ist (_ ⏑). Ist der letzte Versfuß vollständig, so heißt der Vers akatalektisch (acatalectus). Hyperkatalektisch (hypercatalectus) nennt man Metra, in denen am Schluß eine überzählige Silbe hinzukommt, z. B. _ ⏑ _ ⏑ | _ ⏑ _ ⏑ | _, brachykatalektisch (brachycatalectus) solche, in denen am Schluß statt einer ganzen Dipodie nur ein einfacher Fuß steht, z. B. _ ⏑ am Schluß statt _ ⏑ _ ⏑.

**Katallaktik** (vom grch. katallage, Tausch), Lehre vom Gütertausch, ein von Whately vorgeschlagener Name für die Volkswirtschaftslehre, der aber wenig geeignet scheint, weil er zu ausschließlich auf die tauschwirtschaftlichen Verhältnisse hinweist.

**Katalog** (grch.), Verzeichnis, besonders ein Verzeichnis von Sachen, die in das Gebiet der Wissenschaft oder Kunst fallen, wie Naturalien, Altertümer, Sterne, Ausstellungsgegenstände und am häufigsten Bücher. Der Anlage nach unterscheidet man alphabetische (nach dem Namen der Verfasser der verzeichneten Bücher), systematische (nach den einzelnen Wissenschaften und deren Unterabteilungen geordnet) und Schlagwortkataloge. In letztern werden die Bücher nach ihrem Inhalt unter gewisse, selbst wieder alphabetisch geordnete Schlagworte gebracht (z. B. die Schriften über Pferdezucht u. dgl. unter das Wort «Pferd»). Nach dem behandelten Gegenstande unterscheidet man K. über bestimmte Litteraturzweige (Fachkataloge), K. über Bibliotheken und K. über Büchervorräte der Verlags-, Sortiments- und Antiquarbuchhandlungen.

Die Fachkataloge bezwecken die Verzeichnung der Schriften über eine Wissenschaft, einen Gegenstand der Forschung u. s. w. (S. Bibliographie.)

Die K. größerer Bibliotheken haben dann ein besonderes Interesse, wenn der verzeichnete Bücherschatz ein ungewöhnlich großer ist, wie z. B. der K. der Nationalbibliothek zu Paris, von dem bis jetzt 11 Bände «Histoire de France» (1855—79) und 3 Bände «Sciences médicales» (1857—89) erschienen sind, sowie der K. des Britischen Museums «British Museum Catalogue of printed books» (Lond. 1882 fg.), oder wenn derselbe einen besondern Reichtum an typographischen Seltenheiten, Prachtwerken, Inkunabeln, Pergamentdrucken und andern Gegenständen der Bibliophilie enthält, oder endlich, wenn die katalogisierte Bibliothek in einzelnen Litteraturfächern vorzugsweise gut besetzt erscheint. Als Muster solcher K. müssen noch immer Francks systematischer «Catalogus bibliothecae Bunavianae» (Tl. 1—3 in 7 Bdn., unvollendet, Lpz. 1750—56), der sogar alle in Sammelwerken und Zeitschriften befindlichen Abhandlungen verzeichnet, und Audiffredis alphabetischer K. der Casanatischen Bibliothek (4 Bde., Rom 1761—68) gelten. Ein groß angelegter K. aus der neuern Zeit ist der «Index-Catalogue of the library of the Surgeon-General's Office, United States Army» in Washington (Bd. 1—13, Washington 1880—92). Während man in Frankreich und Nordamerika fast über alle öffentlichen Bibliotheken gedruckte und teilweise auch gut ausgeführte K. besitzt, ist dies in Deutschland nur bei wenigen Anstalten dieser Art der Fall. Zu den besten Arbeiten gehört hier Hoffmanns «K. der Kommerzbibliothek zu Hamburg» (Hamb. 1865 und 4 Fortsetzungen bis 1885) sowie Schulz, «K. der Bibliothek des Reichsgerichts» (2 Bde., Lpz. 1882—90). Dagegen sind die Handschriftenschätze, teilweise auch die Inkunabeln vieler größerer Büchersammlungen Deutschlands vortrefflich katalogisiert worden. Die Anregung Rullmanns («Herstellung eines gedruckten Generalkatalogs der Manuskriptenschätze im Deutschen Reiche», Freiburg 1875) hat neuerdings wenigstens in Preußen gewirkt, wo 1891 das «Verzeichnis der Handschriften im preuß. Staate» (I. Hannover: 1. Göttingen, Bd. 1, Berl. 1893) unter Leitung von Professor Wilhelm Meyer aus Speyer in Angriff genommen wurde, während in Frankreich an dem «Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de France» seit 1884 rüstig gearbeitet wird.

K. von Privatbibliotheken werden in der Regel für deren Verkauf angefertigt und daher mehr mit Rücksicht auf diesen, als auf den höhern wissenschaftlichen Zweck angelegt. Von jeher haben die Franzosen in dieser Art von bibliogr. Arbeiten Vor-

zügliches geleistet. Sehr einflußreich wirkte hier Naudé mit seinem «Catalogus bibliothecae Cordesianae» (Par. 1643). Aus dem 18. Jahrh. werden besonders die K. von Martin, Debure und Nyon (Bibliothek La Vallières) geschätzt. Gleichzeitig mit letzterm lieferte Morelli in Venedig den trefflichen K. der Pinellischen Bibliothek. Auch die Engländer (Dibdin), Niederländer und Russen haben höchst schätzbare bibliogr. Arbeiten über einzelne Privatbibliotheken aufzuweisen. In Deutschland hat man erst in neuerer Zeit angefangen, die K. zum Verkauf oder zur Versteigerung bestimmter Bibliotheken mit bibliogr. Genauigkeit abzufassen. — Vgl. Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken (Lpz. 1890).

**Katalyse** (grch.), Auflösung; in der Chemie die Zersetzung eines Körpers durch die Berührung mit einem andern Stoff, der sich dabei anscheinend nicht verändert.

**Katalytische Kraft,** bei Berzelius Bezeichnung der hypothetischen Kraft, die das Zustandekommen gewisser chem. Vorgänge, z. B. der Fermentwirkungen, die nicht durch die gewöhnlichen Affinitäten der Materie erklärt werden können, ermöglichen soll. Mitscherlich ersetzt das Wort K. K. durch den Ausdruck Kontaktwirkung, ohne damit zur Aufklärung der Sache beizutragen.

**Katamenien** (grch.), s. Menstruation. [(s. d.).

**Katäna,** der antike Name der sicil. Stadt Catania

**Katanga,** s. Msidis Reich.

**Katapalten,** s. Katapulte.

**Katapepsis** (grch.), vollständige Verdauung; katapeptisch, die Verdauung befördernd.

**Kataphrakt** (grch.), Schuppenpanzer, Küraß; auch eine Art Verband bei Rippenbrüchen. — Kataphrakten als schwere Reiterei, s. Cataphracti.

**Kataplasma** (grch.), zerteilender oder erweichender Umschlag, der aus mehr oder weniger konsistenten, mit warmem Wasser angerührten Breimassen (Hafergrütze, Roggenkleien, Leinsamen u. dgl.) besteht und durch seine feuchte Wärme entzündliche Infiltrationen zerteilt oder ihren Übergang in Eiterung befördert. Man wendet das K. vorzugsweise bei Entzündungen des Unterhautzellgewebes und der oberflächlichen Drüsen, weiterhin als Ableitungsmittel bei verschiedenen entzündlichen Zuständen innerer Organe (Brust- und Bauchfellentzündung, Krupp u. dgl.) an. (S. Bähung.) — Über künstliches K. s. Cataplasma arteficiale.

**Kataplexie** (grch.), das Erstarren des Körpers durch Schlagfluß; auch das Stumpfwerden der Zähne, des Gesichts; kataplektisch, vom Schlagfluß betroffen.

**Katapola,** griech. Hafen, s. Amorgos.

**Katapulte** oder Katapalten (vom lat. catapulta; grch. katapáltes oder katapéltes), im Altertum zweiarmige, in der Regel als Horizontalgeschütze konstruierte Torsionswurfmaschinen (s. d.). Die geschoßführende Bahn war beinahe horizontal geneigt und trug größere Pfeile. Wie bei den modernen Geschützen unterschied man eine Art von Kaliber nach der Länge und dem Durchmesser der geschleuderten Pfeile; dieses schwankte von 0,67 m Länge und 0,074 m Durchmesser bis zu 1,37 m Länge und 0,148 m Durchmesser. Die Spannung erfolgte durch Handkraft und erforderte zwei Mann Bedienung. Die Schußweite betrug im Durchschnitt 300—400 m. Die K. entsprachen im ganzen unsern leichten Geschützen gegenüber den Ballisten (s. d.). Ganz vereinzelt hat man die Benennungen für die beiden Geschützarten vertauscht. — Vgl. Droysen, Kriegsaltertümer in K. F. Hermanns «Lehrbuch der griech. Antiquitäten», Bd. 2 (neue Ausg., Freib. i. Br. 1889).

**Katarákt** (grch.), Wasserfall, Stromschnelle. — K. (Cataracta) heißt auch der graue Star (s. Star).

Bei Dampfmaschinen ist K. eine Vorrichtung an der Steuerung, durch welche die Umdrehungszahl der Maschine entsprechend der notwendigen Leistung geregelt wird. Besonders die Wasserhaltungsmaschinen der Bergwerke sind mit K. ausgestattet, um die Förderung mit den wechselnden Wasserzuflüssen in Übereinstimmung zu bringen. Hier besteht der K. aus einer kleinen Wasserpumpe, deren Kolben von der Hauptmaschine beim Niedergang mitgenommen wird, wobei er Wasser in seinen Cylinder saugt. Der Kataraktkolben ist beschwert und strebt, das Wasser durch ein stellbares Ventil herauszudrücken, wobei er sinkt und in der tiefsten Lage ein Gestänge mitnimmt, durch welches die neue Dampfeinströmung in die Hauptmaschine eröffnet wird. Indem der Austritt des Wassers aus dem K., durch das stellbare Ventil reguliert, schneller oder langsamer erfolgt, ist die Pause zwischen einem Hub und dem andern länger oder kürzer. Der für den beschriebenen Apparat ganz unpassende Name ist einer ältern, dem gleichen Zweck dienenden Vorrichtung entnommen. Dieselbe bestand in einem Gefäß, das durch einen nach Bedarf schnellern oder langsamern Wasserzufluß gefüllt wurde und, voll gelaufen, jedesmal umkippte, um hierbei die Steuerung der Dampfmaschine auf Einlaß zu stellen.

**Kataraktsieb** von Siemens, Apparat der Stärkefabrikation, s. Stärkemehl.

**Katárrh** (grch.), ein entzündungsähnlicher Zustand der Schleimhäute, bei welchem die Haargefäße derselben stärker mit Blut gefüllt sind, die Schleimhaut selbst stärker geschwellt, aufgelockert und feuchter ist und eine reichliche Menge von mehr oder weniger dünnflüssigem, bisweilen aber auch zähem und glasigem Schleim oder selbst Eiter abgesondert wird. Nach letzterer, sehr in die Augen fallender Erscheinung bezeichnet man die K. wohl auch geradezu als Schleimflüsse oder Blennorrhöen, namentlich wenn die Schleimabsonderung sehr reichlich ist. Oft ist der K. mit einer brennenden oder sonst schmerzhaften Empfindung in der Schleimhaut verbunden. Je nach der befallenen Schleimhaut führt der K. verschiedene Namen: der der Nasenhöhle Schnupfen, der Lungen Bronchitis, des Magens und Darms Magen- und Darmkatarrh, der Harnröhre Tripper, der Gebärmutter weißer Fluß u. s. w. Meist entstehen die K. durch örtlich einwirkende Reize; so z. B. kann derselbe in der Augenbindehaut (Conjunctivitis) auftreten durch Einwirkung von Staub, Rauch und scharfen Dünsten, der Magen- und Darmkatarrh durch allzu heißes wie durch allzu kaltes Getränk, Alkohol, harte und schwer verdauliche Speise, der Schnupfen durch Erkältung, die Bronchitis durch Einatmen ätzender Gase, staubiger oder kalter Luft u. dgl. Manche K. entstehen durch besondere (specifische), ansteckend wirkende Substanzen, wie der Tripper, eine gewisse Art von Conjunctivitis und der weiße Fluß. Andere K. sind Begleiterscheinungen gewisser Infektionskrankheiten (der Masern, Blattern, des Typhus u. s. w.). Ein epidemischer K. ist der sog. russische K. oder die Grippe (s. d.).

Die K. können rasch verlaufen und sind dann öfters mit Fieber, sog. Katarrhalfieber, begleitet (akut), oder sie halten lange Zeit an (chronisch) und sind dann meist fieberlos. Jeder K. beschränkt die natürliche Thätigkeit der betroffenen Schleimhaut; bei Schnupfen ist der Geruch aufgehoben, bei Magenkatarrh die Verdauung erschwert, bei K. des Kehlkopfes besteht Heiserkeit u. dgl. Bei kurzer Dauer lassen die K. nur selten dauernde Störungen nach sich; dauern sie jedoch lange, so können sie das befallene Organ tief beeinträchtigen. Sie können dann zu sog. katarrhalischen Geschwüren (im Magen, Darm, in der Harnröhre u. s. w.) führen, die bei ihrer Heilung oft sehr lästige Narben zurücklassen, andererseits aber auch noch weitere, ausgebreitetere Veränderungen nach sich ziehen. Anhaltende Lungenkatarrhe mindern entweder die Elasticität der Lunge (Emphysem) oder führen noch häufiger zu chronisch entzündlichen Zuständen oder zur Tuberkulose. Zeigen sich die ersten Anzeichen des K., so gelingt es oft durch tüchtiges Schwitzen (heißes Bad, Dampfbad, heißes Getränk) denselben zu coupieren, d. h. seinen weitern Ausbruch zu verhüten. Bei vorhandenem K. sind vor allem die erkrankten Schleimhäute sorgfältig zu schonen. Bei Bronchitis macht sich Aufenthalt in warmer, reiner Luft nötig; bei Darmkatarrh dürfen nur flüssige, leichtverdauliche Substanzen genossen werden u. dgl. Bei chronischem K. leistet die öftere Anwendung adstringierender und schwach ätzender Heilmittel (Alaun, Tannin, Zinkvitriol, Höllenstein u. a.) in Form von Inhalationen, Bepinselungen und Bespülungen (Nasendouche, Irrigationsapparate) der kranken Schleimhaut gute Dienste. Gegen vorhandene Disposition zu K. erweisen sich regelmäßige kalte Abreibungen und Waschungen des Körpers, Fluß- und Seebäder sowie viel Bewegung in freier Luft ersprießlich. (S. Abhärtung.) — Über den Bostockschen K. s. Heufieber.

**Katarrhfieber** oder Katarrhalfieber, s. Katarrh und Bronchialkatarrh; über K. bei Hunden s. Staupe; über das epidemische K. s. Grippe.

**Katarrhpillen** (von Voß) enthalten als wirksamen Bestandteil Chinidinsulfat. Sie finden Anwendung bei Beschwerden der Atmungsorgane.

**Katastáltisch** (grch.), zurückdrängend, hemmend, blutstillend; Katastaltikum, katastaltisches Mittel.

**Kataster** (mittellat. catastrum, d. i. capitastrum, von caput, Kopf, also ursprünglich Kopfsteuerverzeichnis), auch Salbuch, Steuerbuch, Steuerveranlagung, Register des direkten Steuersolls u. s. w., das von öffentlichen Behörden zum Zweck gleichförmiger Verteilung der Abgaben aufgestellte Verzeichnis der Steuerpflichtigen einer Gemeinde oder eines Bezirks. Solche Register bestanden schon in sehr alter Zeit. Es giebt besondere K. von Gebäuden für die Auflegung der Haus- oder Fenstersteuer, sowie behufs Immobiliarversicherung (Brandkataster), von bewohnbaren Räumen behufs Verteilung der Naturaleinquartierung (Einquartierungskataster, s. Einquartierung), der Handwerke, industriellen und Handelsgewerbe behufs Auflegung der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerkataster) u. s. w. Vorzugsweise aber bezeichnet man mit diesem Ausdruck den für die Erhebung der Grundsteuer aufgestellten K. (S. Grundkataster.) Auch die Mitgliederverzeichnisse der deutschen Unfallversicherungs-Berufsgenossenschaften heißen K.

**Katasteramt,** die Behörde, der die Führung des Katasters (s. d.), namentlich des Grundkatasters (s. d.), obliegt.

**Katasterkarten,** Karten sehr großen Maßstabs, welche die Grundlage bilden für die Regelung der staatlichen Grundsteuerverhältnisse (s. Kataster, Grundkataster). Die K. sollen juristische Dokumente sein in Bezug auf die Besitzverhältnisse, die Bebauung, die Nutzung, den Wert des Grund und Bodens. Zu diesem Zweck wird zunächst eine sehr dichte Triangulation ausgeführt im Anschluß an die trigonometr. Punkte der Landesaufnahme, und hierauf gestützt erfolgt die Durchführung der Vermessung durch sehr sorgfältige Längen- und Winkelmessungen. Das Ergebnis wird stets in Zahlen ausgedrückt, und im Felde werden nur skizzenhafte Zeichnungen, sog. Handrisse, hergestellt. Die Anfertigung der eigentlichen Karte erfolgt durch Konstruktion aus jenen Zahlenwerten. Bei den Messungen finden hauptsächlich der Theodolit (s. d.) und das stählerne Bandmaß (s. d.) Verwendung. Die K. werden grundsätzlich als bloße Situationskarten angefertigt, d. h. sie bringen die natürlichen Formen des Bodens, die Höhen-, Tiefen-, Böschungsverhältnisse nicht zur Darstellung. Der Maßstab der K. beträgt je nach Größe, Bebauung und Wichtigkeit der zu vermessenden Fläche 1:500 bis 1:2000, ausnahmsweise auch 1:4000. Die Katastervermessung wird nicht im Zusammenhang über ein größeres Landgebiet durchgeführt, sondern sie erfolgt stets gemarkungsweise, und auch die K. selbst werden als Gemarkungskarten hergestellt, die erforderlichen Falls in mehrere Blätter zerlegt werden. Für Preußen enthält die «Anweisung für die trigonometr. und polygonometr. Arbeiten bei Erneuerung der Karten und Bücher des Grundsteuerkatasters vom 25. Okt. 1881» alle für die Herstellung der K. maßgebenden Vorschriften.

Infolge der großen Genauigkeit, mit welcher die K. und die mit ihnen im allgemeinen gleichwertigen Flur-, Forst-, Strom- u. s. w. Karten, Stadtpläne u. dgl. hergestellt werden, sind dieselben sehr wohl geeignet, die Grundlage für weitere kartogr. Bearbeitungen desselben Geländes zu bilden. Es handelt sich dann im wesentlichen nur darum, die K. auf den gewählten neuen (kleinern) Maßstab umzuarbeiten und ihren Inhalt entsprechend neu zu redigieren, zu ergänzen und bis auf die Gegenwart zu berichtigen. In diesem Sinne bilden die K. z. B. für die militärtopogr. Aufnahmen ein sehr wertvolles Hilfsmittel. Sie werden hierzu durch Pantographen auf den Maßstab dieser Aufnahmen (meist 1:25000) verkleinert (s. Generalstabskarten).

**Katastróphe** (grch.), eigentlich Umwendung, Umkehrung. In der dramat. Kunstsprache ist die K. das entscheidende Ereignis, das die Verwicklung endet, den geschürzten Knoten löst. Je unerläßlicher für das echte Drama die strenge Motivierung ist, d. h. die innere Notwendigkeit, die feste Verkettung der einzelnen Begebenheiten und Situationen als Ursache und Wirkung, um so unerläßlicher ist es auch, daß die K., die Lösung, als eine innerlich notwendige, aus dem Wesen der Dinge und Charaktere entspringende erscheint. Eine äußerliche Herbeiführung der K., die den Knoten nicht innerlich löst, sondern durch gewaltsame Einmischung eines Gottes oder sonst einer äußerlichen Macht gewaltsam durchhaut, pflegt man als Lösung durch einen Deus ex machina (s. d.) zu bezeichnen. — Im gewöhnlichen Leben pflegt man jede entscheidende, namentlich

unglückliche Wendung, selbst jedes unglückliche Naturereignis K. zu nennen.

**Katatin,** Bergzug, s. Appalachen.

**Katatonie** (grch.), Spannungsirresein, Bezeichnung für eine sehr häufige Form von Geisteskrankheit, die sich durch einen gesetzmäßig gegliederten Verlauf auszeichnet, innerhalb dessen es zeitweise zu völliger Regungslosigkeit, jeweilig mit krampfartigen Zuständen der willkürlichen Muskeln, kommt. Die letztern führen zur Annahme gewisser Haltungen und Stellungen einzelner Glieder oder des ganzen Körpers, die tage-, wochen-, ja monatelang unverändert (statuenartig) beibehalten werden (dann auch Katalepsie oder Starrsucht [s. d.] genannt). In einer andern Phase der Krankheit zeigen die Kranken ein eigentümlich läppisches Gebahren mit Neigung zu allerhand sinnlosem Geschwätz, sonderbaren stereotypen Bewegungen. Daneben finden sich (besonders im Anfang) nymphomanische Erregung, Hallucinationen, Verfolgungsideen dämonomanischen Inhalts, zuletzt ideenflüchtige Verworrenheit u. s. w. Die Krankheit ist heilbar, zeigt aber häufige Rückfälle und geht nicht gar selten in dauernden, lange Zeit währenden Blödsinn über.

**Kate** (Kathe, Kothe, Kotte), Bezeichnung eines einzelnen Bauern- oder ländlichen Arbeiterhauses im Gegensatz zu einem geschlossenen Bauerngut. Die Besitzer einer K. heißen Kätner, Eigenkätner, Kötter, Kossaten (s. Hintersassen und Bauer, Bauerngut, Bauernstand).

**Kate,** Jan Jacob Lodewijk ten, niederländ. Dichter, geb. 23. Dez. 1819 im Haag, studierte 1838—44 in Utrecht Theologie, erhielt 1845 eine Predigerstelle auf der Insel Marken, ging 1847 nach Almkerk, 1850 nach Middelburg und lebte seit 1860 in Amsterdam, wo er 25. Dez. 1889 starb. In seinen zahlreichen Werken und Übersetzungen zeigt K. eine große Sprachgewandtheit und dieselbe Leichtigkeit des Versbaues, wodurch er auch als Improvisator hervorragte. Hervorzuheben sind: «De Schepping» (Utr. 1866; deutsch von Zimmermann, Hamb. 1890), das populärste seiner Werke: «De Planeeten» (Arnh. 1869), «De Jaargetijden» (Groningen 1871), «Palmbladen en dichtbloemen» (Amsterd. 1884), sowie die Balladen, Romanzen, Legenden und andere kleinere Gedichte in den «Kompleete Dichtwerken» (8 Bde., Leid. 1867—73). Die Prosawerke K.s bestehen größtenteils aus Kanzelreden und andern Beiträgen zur erbaulichen Litteratur; außerdem schrieb er «Italië. Reisherinneringen» (Arnh. 1857) und «Nieuwe bladen uit het dagboek der reisherinneringen» (ebd. 1860—62) u. s. w. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in 12 Bänden (Arnh. 1889—93).

**Katechese, Katechet,** s. Katechetik.

**Katechetik** (grch.), die Lehre von der Kunst des Unterrichtens durch Frage und Antwort. Ursprünglich bezieht sich der Ausdruck nur auf die religiöse Unterweisung. Katechese bezeichnete die Zubereitung derer für das christl. Gemeindeleben, die in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen werden sollten (der Katechumenen, s. d.); die von der Kirche mit ihrer Zubereitung Betrauten hießen Katecheten. In Alexandria bestand seit Mitte des 2. Jahrh. eine eigene Katechetenschule (s. Alexandrinische Schule). In der alten Kirche waren die Katechumenen Erwachsene; für ihre Unterweisung waren verschiedene Schriften der Kirchenlehrer, wie des Cyrillus von Jerusalem, des Augustinus u. a. bestimmt. Eine einzelne ausgeführte religiöse Unterredung ist eine Katechese, und das dabei angewendete Unterrichtsverfahren wird Katechisation oder Katechisieren genannt, die Methode heißt katechetische, katechisierende, auch dialogische oder erotematische Lehrform im Gegensatz zum Akroamatischen Unterricht (s. d.). — Die Ausbildung der Katechese für die Schule wurde zuerst durch die Reformation veranlaßt und dann namentlich durch die pietistische Schule gepflegt, die zugleich großes Gewicht auf die Lehrform legte und insbesondere die Frage (s. d.) als nicht zu entbehrendes Kunstmittel erkannte. Später wurde nicht selten der Geschicklichkeit in Handhabung der Frageform, nicht nur bei den religiösen Unterredungen, sondern bei allem Unterrichte eine übermäßige Bedeutung beigelegt. Man setzte die Kunst des Unterrichtens fast allein darin, alles durch Frage und Antwort zu entwickeln. Die Unterredungen des Sokrates mit seinen Schülern galten dabei als klassisches Vorbild, und die bezeichnete Methode erhielt den Namen sokratische Methode oder Sokratik. Als berühmte Meister darin galten ihrer Zeit Dinter und Gräfe. Ihrer Überschätzung gegenüber wies schon Pestalozzi darauf hin, daß man den Kindern auch vieles geben, ihnen wirkliche Anschauungen darbieten müsse. — Vgl. Dinter, Die vorzüglichsten Regeln der K. (13. Aufl., Plauen 1862); von Zezschwitz, System der christl.-kirchlichen K. (2 Bde., Lpz. 1863—74); Palmer, Evangelische K. (6. Aufl., Stuttg. 1875); Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens, hg. von K. A. Schmid, Bd. 3 (2. Aufl., Gotha 1880); Wiesner, Die Katechese und die Einwirkung auf das Gemüt (Düsseld. 1896).

**Katechin,** Katechusäure, Tanningensäure, ein wesentlicher Bestandteil des Katechus, dessen Zusammensetzung noch nicht mit Sicherheit festgestellt ist ($C_{21}H_{20}O_9 + 5H_2O$ oder $C_{18}H_{18}O_8$). K. wird aus Bombaykatechu oder Gambir nach dem Auswaschen dieser Stoffe mit kaltem Wasser durch kochendes Wasser ausgezogen. Aus den erkaltenden Lösungen scheidet es sich in braunen Krystallmassen aus, die durch Umkrystallisieren aus heißem Wasser unter Zuhilfenahme von Tierkohle gereinigt werden. Das K. bildet feine weiße, seidenglänzende Nädelchen, schmilzt bei 127°, löst sich sehr schwer in kaltem Wasser, leicht in Alkohol und heißem Äther. Die wässerige Lösung schmeckt etwas bitter und zusammenziehend. Beim Erhitzen liefert das K. Brenzkatechin, Wasser, Kohlensäure und Kohlenoxyd. Im feuchten Zustande färbt es sich, namentlich beim Erwärmen an der Luft, braun, durch oxydierend wirkende Stoffe wird es rasch tiefbraun gefärbt; mit Eisenoxydsalzen giebt es eine intensiv grüne Färbung, mit Basen geht es keine Verbindung ein.

**Katechisation, Katechisieren,** s. Katechetik.

**Katechismus** (grch.), ein in Fragen und Antworten abgefaßtes Lehrbuch; in der Kirchensprache besonders die so gefaßte Erklärung der Hauptstücke der Glaubenslehre zum Zwecke des Volksunterrichts. Das Bedürfnis der religiösen Jugendbildung führte schon im 8. und 9. Jahrh. zur Abfassung solcher Katechismen, unter denen der von Kero, Mönch in St. Gallen, und der wahrscheinlich von dem Mönche Otfried von Weißenburg geschriebene die berühmtesten sind. Späterhin finden sich solche Bücher vorzüglich bei den Böhmischen Brüdern, die auch den Namen K. zuerst gebraucht zu haben scheinen. Diese Katechismen enthielten als Hauptstücke des Kirchen-

glaubens vornehmlich das Apostolische Symbolum, die Zehn Gebote und das Vaterunser. Luther gab schon 1520 die Zehn Gebote, die drei Artikel des christl. Glaubens und das Vaterunser mit Erklärungen versehen u. d. T. «Eine kurze Form, die Zehn Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vaterunser zu beten» heraus. Nach der kursächs. Kirchenvisitation schrieb Luther 1529 seinen Großen K. für Geistliche und Lehrer und den Kleinen K. für die Kinder. Außer den drei ersten Hauptstücken enthielten diese noch die beiden Hauptstücke von der Taufe und vom Sakrament des Altars. Das sog. sechste Hauptstück, vom Amte der Schlüssel, ist spätern Ursprungs. An seiner Stelle findet sich jetzt meist der Artikel von der Buße, Beichte und Absolution (als fünftes Hauptstück). Einen Anhang, der aber auch nicht von Luther herrührt, bilden der Morgen- und Abendsegen, das Tischgebet, die Haustafel und Fragestücke für Kommunikanten. Beide Katechismen wurden später unter die Symbolischen Bücher aufgenommen.

Die zur Augsburgischen Konfession sich bekennende Brüdergemeine gebraucht als K. hauptsächlich das von Lieberkühn verfaßte Buch u. d. T. «Der Hauptinhalt der Lehre Jesu Christi» (Barby 1778; letzte Ausg. 1877). Unter den Katechismen der schweiz. Reformation sind namentlich der zweite Genfer, der Züricher und der Heidelberger oder Pfälzer K. zu nennen. Den Genfer K. verfaßte Calvin (französisch 1542, lateinisch 1545); derselbe wurde auf verschiedenen franz. Synoden sanktioniert und auch vielfach in andern reform. Kirchen in Gebrauch genommen. Der Züricher K. (1609) ist aus den Katechismen von Judä (1534) und Bullinger (1554) entstanden und hatte früher besonders in der Züricher Kirche großes Ansehen. Der bekannteste aber ist der Heidelberger Katechismus (s. d.) geworden.

In der anglikanischen Kirche erlangte der sog. «Church catechism», von Joh. Poinet 1552 lateinisch verfaßt, von König Eduard VI. sanktioniert und 1553 zu London herausgegeben, großes Ansehen. Er umfaßte 24 Fragestücke, eine Erklärung des Taufgelübdes und der Glaubensartikel, die Zehn Gebote, das Vaterunser. Später (1572) wurde durch Al. Nowel noch ein Unterricht über die Sakramente beigefügt. Die presbyterianische Kirche in England und Schottland gebraucht «The assembly-catechism», der bald nach dem von der Westminstersynode (1643) verfaßten Puritanerbekenntnisse veröffentlicht wurde. Die Socinianer gebrauchen den Rakauer K. («Catechismus Racoviensis»), von Valentin Schmalz und Hieron. Moskorzowsky 1605 in poln. Sprache verfaßt, dann auch deutsch und lateinisch erschienen; die Quäker den K. von Robert Barclay (1673) u. s. w.

In der lutherischen Kirche begann man schon frühzeitig den Lutherschen K. durch Erklärungen zu erweitern, daher beinahe jedes Land seinen eigenen K. erhielt. Zu Ende des 18. Jahrh. wurden vielfach die orthodoxen Katechismen durch solche ersetzt, die den Meinungen der Aufklärungszeit mehr Einfluß gestatteten. Nach Vereinigung der beiden prot. Kirchen in mehrern deutschen Staaten entstand das Bedürfnis von Unionskatechismen. Die moderne Orthodoxie betrachtete es als eine ihrer Hauptaufgaben, die rationalistischen Katechismen überall zu beseitigen und dafür die ältern wieder einzuführen oder neue im dogmatischen Geschmacke des 17. Jahrh. zu verfassen. Ihre Bestrebungen sind vielfach von Erfolg gewesen, scheiterten aber anderwärts an dem Widerstande der Gemeinden.

In der römisch-katholischen Kirche erlangte der durch das Tridentinische Konzil veranlaßte, vom Erzbischof Leon Marino, dem Bischof Ägidius Foscarari und dem portug. Dominikaner Franciscus Foreiro ausgearbeitete, von Papst Pius V. bestätigte Römische oder Tridentinische K. («Catechismus Romanus») symbolisches Ansehen. Derselbe erschien zuerst zu Rom 1566. Er zerfällt in vier Hauptabschnitte: Apostolisches Symbolum, Sakramente, Dekalog, Gebet. Eine sehr weite Verbreitung fanden die beiden Katechismen des Jesuiten Petrus Canisius (s. d.). Die griechisch-katholische Kirche hat ihren größern K. in dem von Petrus Mogila, Metropoliten zu Kiew, verfaßten Rechtgläubigen Bekenntnis der kath. und apostolischen Kirche des Morgenlandes («Confessio orthodoxa», 1642), das von der Synode zu Konstantinopel (1643) durch die Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem angenommen und durch die Synode von Jerusalem (1672) sowie (1721) durch Peter d. Gr. aufs neue sanktioniert wurde. Dieser K. heißt auch «Der größere K. der Russen», zum Unterschied von dem Kleinern K., den Peter I. abfassen ließ, und zerfällt in die drei Teile: Vom Glauben, Von der Hoffnung und Von der Liebe zu Gott und dem Nächsten. Deutsch erschien er von Frisch (Frankf. und Lpz. 1724). Aus einer 1832 veranstalteten Revision durch den Metropoliten Philaret von Moskau ist der jetzt gebräuchliche K. hervorgegangen, der 1866 zu Moskau erschien. — Vgl. Ehrenfeuchter, Zur Geschichte des K. (Gött. 1857).

**Katechu** (Catechu), Katechugummi, Kachu oder japanische Erde (Terra japonica), eine unter verschiedenen Formen in den Handel kommende gerbstoffhaltige Masse, die teils aus den Früchten der Betelpalme (Areca Catechu *L.*), teils aus den Zweigen und dem Kernholze einer Akazie (Acacia Catechu *W.*, s. Tafel: Leguminosen III. Mimosaceen, Fig. 1), teils aus den Blättern der Gambirpflanze (Uncaria Gambir *Roxb.*) durch Auskochen gewonnen wird. Man unterscheidet Palmenkatechu, Akazienkatechu oder Kutsch und Gambirkatechu (gelbes K., s. Gambir). Von ersterm kennt man zwei Sorten: Kassu (Cassu), das aus den frischen Samen der Betelpalme gewonnene Extrakt, das in flachen, runden Kuchen von schwarzbrauner Farbe, die stets mit Reisspelzen bedeckt sind, weil sie auf Reisspreu getrocknet werden, in den Handel kommt, und Coury, die aus den bereits einmal abgekochten Samen durch nochmaliges Auskochen erhaltene Masse von gelblichbrauner Farbe und unregelmäßiger Gestalt, die meist in Indien verbraucht wird. Das Akazienkatechu kommt aus Hinterindien unter dem Namen Pegu- oder Bombaykatechu und aus Vorderindien unter dem Namen bengalisches K. Ersteres ist die gewöhnlichste im deutschen Handel vorkommende und für pharmaceutische Verwendungen neben dem Gambir zuläßige Katechusorte; es bildet unregelmäßige, von Blättern einer Palmenart durchsetzte und in solche eingehüllte schwarzbraune spröde Stücke. Das bengalische K. besteht aus unregelmäßig vierseitigen, dunkelbraunen, schweren, 6 cm breiten Kuchen. Das Gambirkatechu, auch Gutta-Gambir genannt, die eigentliche Terra japonica, kommt von Sumatra, Singapur, Malaka und besonders der Insel Bintang bei Singapur in mittelgroßen graubraunen, porösen, leicht zerreib-

lichen, sehr leichten und daher auf Wasser schwimmenden Würfeln in den Handel. Den wirksamen Bestandteil aller dieser verschiedenen Sorten, die in der Heilkunde als zusammenziehende, blutstillende und fäulniswidrige Mittel sowie zu Zahntinkturen gebraucht werden, bilden zwei dem K. eigentümliche Stoffe, die Katechugerbsäure und die Katechusäure oder das Katechin (s. d.). Erstere verhält sich ähnlich wie die gewöhnliche Gerbsäure, wird aber durch Eisenoxydsalze nicht blauschwarz, sondern graugrün gefällt, ist in Wasser, Alkohol und Äther löslich und soll im K. bis zu 54 Proz. enthalten sein. Das K. ist geruchlos und schmeckt anfangs rein zusammenziehend, dann nicht unangenehm süßlich. Es wird als Gerbematerial in der Lederfabrikation, zur Erzeugung von Braun in der Baumwoll- und Wollfärberei und in der Pharmacie zur Bereitung der Katechutinktur (Tinctura Catechu, aus 1 Teil K. und 5 Teilen Spiritus) angewendet. Die Orientalen kauen es, gleich dem Betel, um das Zahnfleisch zu stärken und den Atemgeruch zu verbessern. Es wird zu diesem Zweck im östl. Asien, Ostindien, auf den ostind. und den Südsee-Inseln seit den ältesten Zeiten in großen Massen konsumiert. Deutschlands Einfuhr betrug 1892: 67523 Doppelcentner im Werte von 3,24 Mill. M. [techu.

**Katechugerbsäure, Katechugummi,** s. Ka-

**Katechumenāt,** s. Katechumenen.

**Katechumēnen** (grch.), in der alten christl. Kirche die Gesamtheit derer, die im christl. Glauben Unterricht erhielten (s. Katechetik), aber die Taufe noch nicht erhalten hatten. Mit ihren Lehrern, den Katecheten, bildeten sie den Katechumenat. Sie wurden in verschiedene Klassen eingeteilt, nahmen beim Gottesdienst einen besondern Platz ein und durften bei Austeilung des Abendmahls nicht gegenwärtig sein. (S. Messe.) Das allgemeine Aufkommen der Kindertaufe brachte diese Einrichtung in Wegfall. Erst im Protestantismus bezeichnet man wieder als K. die jungen Christen, die durch Unterricht auf die Konfirmation (s. d.) und zur Zulassung zum Abendmahl vorbereitet werden.

**Katechumēnenöl,** s. Chrisma.

**Katechupalme,** s. Areca.

**Katechusäure,** s. Katechin.

**Katechutinktur,** s. Katechu.

**Kategōrie** (grch.), eigentlich Weise der Aussage, Aussageform, ein von Aristoteles eingeführter Ausdruck für gewisse letzte oder Urbegriffe der Erkenntnis, denen alles irgendwie Denk- oder Aussagbare sich schließlich unterordnen muß. Aristoteles stellte als solche auf die Begriffe Substanz, Qualität, Quantität, Relation, Ort, Zeit, Wirken, Leiden, Lage (oder Verhalten) und Haben. Diese Zehnzahl ist willkürlich und Aristoteles selbst legt darauf kein Gewicht. So sind die beiden letzten K. offenbar nicht von gleich ursprünglichem Charakter wie die übrigen acht; Aristoteles selbst vernachlässigt sie meist. Aber auch die übrigbleibenden stellen, nach Auswahl und Anordnung, offenbar kein fertiges System dar; es gehört daher mit zu den Gedankenlosigkeiten der Scholastik, daß sie dies «System» der zehn K. von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschleppte. Erst Kant unternahm es, die wahren Stammbegriffe des menschlichen Verstandes oder «reinen Verstandesbegriffe» nach einem Princip abzuleiten. Es sind nach ihm solche Grundbegriffe, die, als Ausdruck ebenso vieler ursprünglicher Funktionen der «synthetischen Einheit», in ihrem Verein die Möglichkeit oder Grundgesetzlichkeit der Erfahrung (d. i. des in Raum und Zeit Erkennbaren) darstellen. Eben damit sind sie zugleich die Grundfaktoren, aus denen der Gegenstand in der Erfahrung sich aufbaut, oder die Faktoren der Objektivierung der Erscheinungen. Sie und die aus ihnen abgeleiteten Grundsätze gelten daher in den Grenzen möglicher Erfahrung, nicht aber, wenn man darüber hinaus nach den Dingen an sich fragt. Als Leitfaden zur Aufstellung seines Kategoriensystems benutzt Kant eine vierfache Einteilung der Urteile (der Quantität nach in allgemeine, besondere und einzelne, der Qualität nach in bejahende, verneinende und unendliche, der Relation nach in kategorische, hypothetische, disjunktive, der Modalität nach in problematische, assertorische, apodiktische); daraus ergaben sich dann zwölf K., unter denselben vier Titeln: Quantität, Qualität, Relation, Modalität geordnet: Einheit, Vielheit, Allheit; Realität, Negation, Limitation; Substantialität, Kausalität, Wechselwirkung; Möglichkeit, Wirklichkeit, Notwendigkeit. Auch dies neue Kategoriensystem und seine Ableitung ist sehr bestritten und in der That von Kant selbst nicht ausreichend begründet. Keiner der bisher versuchten Umgestaltungsversuche ist durchgedrungen. In jüngster Zeit hat namentlich H. Cohen (in «Kants Theorie der Erfahrung», 2. Aufl., Berl. 1885, und «Das Princip der Infinitesimal-Methode», ebd. 1883) viel zur Klärung und tiefern Begründung der einzelnen K. und entsprechenden Grundsätze beigetragen.

**Kategōrisch** (grch.), eigentlich aussagend, dann bestimmt, unbedingt, gebieterisch. Ein kategorisches Urteil heißt bei den Logikern ein solches, in welchem das Prädikat vom Subjekt nur einfach (sei es bejahend oder verneinend) ausgesagt wird (A ist B oder A ist nicht B), im Unterschied vom hypothetischen und disjunktiven Urteil. Kategorischer Imperativ heißt bei Kant das Sittengesetz, sofern es ein unbedingtes, durch keinerlei Rücksicht auf sonstige Beweggründe (Lust oder Unlust) zu beugendes Soll ausspricht. Das Sittengesetz, will Kant sagen, gebietet nicht bedingungsweise: sei gut, wofern du glücklich sein willst, sondern schlechthin, ohne einschränkende Bedingung. Über den kategorischen Schluß s. Syllogismus.

**Kategorisieren,** in Kategorien (s. d.) oder nach solchen teilen.

**Katelektrotonus,** s. Nervenelektricität.

**Katēnen,** s. Catenae.

**Kater,** das Männchen der Katze.

**Kat' exochēn** (grch. κατ' ἐξοχήν), vorzugsweise.

**Kath** (arab.), s. Kat.

**Kathai,** alter Name von China (s. d.).

**Katharer** (grch., d. i. die Reinen), eine vom Ende des 10. bis zur Mitte des 15. Jahrh. in den meisten Ländern des südl. und westl. Europas unter verschiedenen Namen verbreitete Sekte. K. nannten sie sich selbst, weil sie die reine, ursprüngliche Lehre Jesu wiederherstellen wollten. Daraus ward in der Lombardei Gazzari, woraus das deutsche Wort Ketzer entstand. Wegen der Verwandtschaft ihrer Lehre mit der der Manichäer wurden sie häufig Manichäer genannt; wegen ihres ersten Auftretens in Bulgarien hießen sie Bulgaren, woraus das franz. Schimpfwort bougre entstand. In Italien hießen sie Patarener oder Patariner, Publikaner oder Popelitaner, in den Niederlanden Piphles. Zuerst finden sie sich gegen Ende des 10. Jahrh. unter den slaw. Völkern der Balkanhalb-

insel, besonders Bulgariens (s. Bogomilen). Dann drangen sie nach Dalmatien und von hier aus nach Italien vor, wo sie in der Lombardei zahlreiche Anhänger fanden, vereinzelte sogar in Florenz, Rom und Neapel; namentlich aber hatten sie in Südfrankreich einen Hauptsitz und gingen dort meistens in die Albigenser (s. d.) über. Die Inquisition und vor allem die Albigenserkriege brachen ihre Kraft und im 14. Jahrh. wurden sie hier völlig vernichtet. Nur vereinzelte Anhänger hatten die K. in England, im Norden Spaniens und in Deutschland (am Niederrhein), wo sie sich Apostoliker (s. d.) nannten.

Die Lehre der K. war ein dem Manichäismus ähnlicher Dualismus; doch giebt es strengere und mildere Dualisten. Beide lehrten zwei einander entgegenstehende göttliche Wesen, während aber jene den bösen Gott für gleich ewig hielten wie den guten, sahen diese in ihm einen gefallenen Engel. Der gute Gott schuf die himmlische Welt mit den himmlischen Menschen; der böse Gott schuf die materiellen Elemente und aus ihnen alle sichtbaren Dinge. Der gute Gott hat sich im Neuen Testament geoffenbart, der böse im Alten. Die Sünde hat ihren Grund in der Berührung der Seele mit dem Körper. Deshalb ist es die höchste Pflicht des Menschen, in peinlicher Ascese sich jeder Befleckung durch den Körper zu entziehen. Zur Kirche der K. gehörten streng genommen nur die «Vollkommenen» (lat. perfecti), die die Weihe des Consolamentum (Geistestaufe) erhalten haben. Sie erhielten durch Handauflegung den Heiligen Geist und waren verpflichtet, sich von jeder Sünde, d. h. jeder Berührung mit der Welt, frei zu halten. Den weitern Kreis bildeten die «Gläubigen» (lat. credentes), die das Consolamentum noch nicht empfangen hatten. Sie durften Güter besitzen, Krieg führen, heiraten und Fleisch essen. Die religiösen Gebräuche der K. waren höchst einfach und ihr Gottesdienst bestand wesentlich aus der Predigt. — Vgl. Ch. U. Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter, Bd. 1 (Stuttg. 1845); K. Schmidt, Histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois (2 Bde., Par. 1849); Rački, Bogomili i Patareni (Agram 1869); Lombard, Pauliciens, Bulgares et Bons-hommes en Orient et Occident (Genf 1879); Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters (2 Bde., Münch. 1890).

**Katharina,** Name des 320. Planetoiden.

**Katharina,** mehrere Heilige der kath. Kirche:

K. von Alexandria, nach der Legende eine 18jährige Jungfrau, durch Schönheit, Bildung und edles Geschlecht ausgezeichnet. Auf Befehl des Kaisers Maximinus mußten heidn. Philosophen mit ihr über die Wahrheit des Götzendienstes disputieren, wurden aber sämtlich zum Christentum bekehrt. K. widerstand allen Drohungen und Schmeicheleien des Kaisers und wurde 25. Nov. 307 zuerst aufs Rad geflochten, dann enthauptet. Ihre Attribute sind ein mit spitzen Messern besetztes Rad, ein Palmzweig oder Bücher (wegen ihrer Gelehrsamkeit). Darstellungen aus ihrem Leben zeigen die Fresken von Jak. Avanzi und Altichieri in der St. Georgskirche zu Padua (1377), die von Masaccio in San Clemente zu Rom (15. Jahrh.). Häufig behandelt ist in der Malerei ihre mystische Vermählung (Verlobung), wie das Jesuskind sie als seine Braut annimmt und ihr einen Ring an den Finger steckt; so z. B. von Memling (im Johanneshospital zu Brügge), Correggio (Paris, Louvre, und Neapel, Museo Nazionale), P. Veronese (Venedig, Santa Caterina). Als von Engeln zu Grabe getragen ist sie dargestellt von B. Luini (Mailand, Brera), Mücke (Berlin, Nationalgalerie); als herrliche Einzelfigur malte sie Raffael (London, Nationalgalerie) und B. Luini (München, Alte Pinakothek). — Vgl. Knust, Geschichte der Legenden der heiligen K. von Alexandrien und der heil. Maria Aegyptiaca (Halle 1889); Varnhagen, Zur Geschichte der Legende der K. von Alexandrien (Erlangen 1891).

K. von Schweden, zweite Tochter der heil. Birgitta, geb. 1331, begleitete ihre Mutter auf der Pilgerfahrt nach Rom, brachte deren Gebeine in die Heimat und kehrte alsbald wieder nach Rom zurück, um die Bestätigung des Birgittenordens (s. d.) und die Heiligsprechung der Mutter zu betreiben. Sie starb 24. März 1381 in Schweden als Äbtissin des Klosters Wadstena und ward 1474 heilig gesprochen.

K. von Siena, geb. 25. März 1347 als Tochter des Färbers Benincasa in Siena, vollzog von früh an die schwersten Kasteiungen an sich und trat im 15. Jahre in den Dominikanerorden. Ihre bis zum Übermaße fortgesetzten Kasteiungen hatten visionäre Zustände zur Folge, in denen sie mit Jesus und Maria vertrauten Umgang pflog; sie rühmte sich sogar, der Heiland habe sich mit ihr verlobt, sein Herz mit ihr vertauscht, ihr sein Blut zu trinken gegeben und ihr seine fünf Wundenmale aufgeprägt. Bei der großen Pest 1374 übte sie aufopfernde Krankenpflege. Seitdem versammelte sich ein Kreis von Gesinnungsgenossen um sie. K. erstrebte besonders Versöhnung der ital. Städte mit dem Papst und dessen Rückkehr nach Rom (s. Gregor XI.), die Eroberung des Heiligen Landes und die Reformation der Kirche. Papst Urban VI. beschied K. zu sich nach Rom, wo sie 29. April 1380 starb. 1461 wurde sie heilig gesprochen; der Dominikanerorden sowie die Stadt Siena verehren sie als Schutzpatronin. Künstlerisch dargestellt wird sie mit Crucifix oder Lilie oder Buch in der Hand, zuweilen auch mit den Wundenmalen Christi an den Händen oder mit der Dornenkrone; namentlich aber mit dem Ringe, den ihr Christus als Brautring gegeben. Am bekanntesten ist ihre Verlobung mit dem Christuskinde von Fra Bartolommeo (Paris, Louvre). Ihre Werke, Briefe, Orakel und namentlich eine gefeierte Schrift: «Della divina providentia» gab Gigli (5 Bde., Siena 1707—26), die Briefe allein Tommaseo (4 Bde., Florenz 1860) heraus. — Vgl. Hase, Caterina von Siena (Lpz. 1864; 2. Aufl. 1892); Malan, Geschichte der heiligen K. von Siena (2 Tle., deutsch, 2. Aufl., Regensb. 1874); Butler, Catharine of Siena (3. Aufl., Lond. 1881); Mignaty, Catherine de Sienne (Par. 1886); Drane, The history of St. Catherine of Siena (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1887; deutsch Dülmen 1887).

K. von Bologna, geb. 1413 zu Bologna, Äbtissin eines Klarissinnenklosters zu Bologna, starb 9. März 1463. Sie wurde 1724 heilig gesprochen. Gedächtnistag: 9. März.

K. von Genua, Tochter des Vicekönigs Robert Fieschi von Neapel, 1447 zu Genua geboren, führte seit 1474 als Witwe (bis 14. Sept. 1510) ein frommes Leben, ausgezeichnet durch aufopferungsvolle Krankenpflege, namentlich in den Pestjahren 1457 und 1501, und strenge Askese. 1737 ward sie heilig gesprochen. Gedächtnistag: 22. März.

K. Ricci, geb. 1522 zu Florenz aus vornehmem Geschlecht, trat ins Kloster der Dominikanerinnen zu Prato, dessen Priorin sie wurde. Ausgezeichnet

durch strenge Ascese, starb sie 2. Febr. 1589 und ward 1746 heilig gesprochen. Gedächtnistag: 13. Febr. Briefe von ihr gab Guasti (Prato 1848) heraus.

**Katharina,** Königin von England, geb. 1401, Gemahlin Heinrichs V., war die Tochter des wahnsinnigen Karl VI. von Frankreich und seiner Gemahlin Isabeau. Ihre im Vertrag von Troyes im Mai 1420 festgesetzte und im Juni vollzogene Vermählung mit dem engl. König sollte dazu dienen, nach dem Tode Karls die franz. Krone an England zu bringen, mit Umgehung der Rechte des Dauphins (Karl VII.). Durch Heinrichs V. frühen Tod 1422 verwitwet, Mutter Heinrichs VI., heiratete K. Owen Tudor, einen in Wales mächtigen Edelmann, und wurde so die Ahnfrau des Hauses Tudor, das mit ihrem Enkel Heinrich VII. 1485 auf den engl. Thron kam. Sie starb 1438.

**Katharina** von Aragonien, erste Gemahlin Heinrichs VIII. von England, geb. 15. Dez. 1485 als Tochter Ferdinands des Katholischen, wurde, um England an das span. Bündnis zu fesseln, 1502 mit Heinrichs VII. ältestem Sohne Arthur vermählt. Nach dessen Tode (1503) wurde sie sofort dessen Bruder Heinrich bestimmt, die Ehe selbst aber erst 3. Juni 1509 nach Heinrichs Regierungsantritt geschlossen. Besonders bekannt ist sie als das Opfer des um Anna Boleyns willen angezettelten berüchtigten Ehescheidungshandels (s. Heinrich VIII., Bd. 8, S. 990a), der, da der Papst die Scheidung verweigerte, zur Lösung der engl. Kirche von Rom führte. Im Mai 1533 mußte Cranmer die Ehe für ungültig erklären, nachdem Heinrich schon vorher Anna Boleyn geheiratet hatte. Von K.s Kindern ist nur eine Tochter, die spätere Königin Maria die Katholische, am Leben geblieben. K., nach der Scheidung streng überwacht und von ihrem Kinde getrennt, starb 7. Jan. 1536, bis zuletzt auf ihrem Recht beharrend.

**Katharina** Howard, Gemahlin Heinrichs VIII. von England, s. Howard, Katharina.

**Katharina** Parr, Gemahlin Heinrichs VIII. von England, s. Parr.

**Katharina** von Medici, Gemahlin Heinrichs II. von Frankreich, war 1519 zu Florenz als die Tochter Lorenzos von Medici geboren. Vierzehnjährig kam sie nach Frankreich, wo die Politik ihres Oheims, Papst Clemens' VII., sie mit Franz' I. zweitem Sohne verlobt hatte. Lange kinderlos, hatte sie, auch als ihr Gemahl Dauphin und 1547 König wurde, Zurücksetzung, Vernachlässigung und Untreue zu ertragen. Auch nach dem Tode ihres Gemahls, unter der Regierung ihres Sohnes Franz II., schoben die Guisen sie in den Hintergrund; doch begann sie durch Anlehnung an deren Gegner die Rolle vorzubereiten, die sie seit Karls IX., ihres zweiten Sohnes, Regierungsantritt (Dez. 1560) mit Zähigkeit und Geschick behauptete. Eine Schülerin ital. Renaissancebildung in Kunst und Staatskunst, moralisch ganz gleichgültig, Meisterin kleiner Mittel, suchte sie ihre persönliche Stellung sowie die der Krone zwischen den religiös-polit. Gegensätzen, an denen sie keinen innern Anteil nahm, durch stetes Schwanken zwischen den Parteien ängstlich zu erhalten und rettete so die Selbständigkeit der Regierung nach innen und nach außen durch schwere Jahre hindurch. Sie brachte die Regierung während Karls IX. Minderjährigkeit (1560—63) an sich und führte sie mit dem schwachen Anton von Bourbon als Generalstatthalter, mit dem maßvollen L'Hopital als Kanzler, indem sie zuerst der hugenottischen Partei unter Coligny weit entgegenkam. Später, nach dem ersten Bürgerkriege, strebte sie diese ebenso wie die guisisch-katholische niederzuhalten. Ihrem Wunsche nach allseitiger Deckung entsprang 1565 die Bayonner Zusammenkunft (s. d.), doch vermochte sie neuen Bürgerkrieg nicht zu verhindern. Eine neue Annäherung des Königs an Coligny (seit 1570) veranlaßte sie, da dieser ihr zu mächtig wurde, 1572 zu dem ungeheuren Verbrechen der Bartholomäusnacht (s. d.). Auch unter ihrem dritten Sohn, Heinrich III., suchte sie ihr Werk fortzusetzen; die Sorge für ihre Kinder trieb sie im Alter hin und her; unter der Liga (s. d.) bemühte sie sich 1588 um Vermittelung zwischen dem Könige und Heinrich von Guise, ohne den Bruch und die Ermordung der Guisen in Blois verhindern zu können. Gebrochen, des Unterganges ihres Hauses gewiß, starb sie 5. Jan. 1589 in Blois. — Vgl. Alberi, Vita di Caterina de' Medici (Flor. 1838; deutsch Augsb. 1847); von Reumont, Die Jugend K.s von Medici (2. Aufl., Berl. 1856); La Ferrière, Lettres de Catherine de Médicis (Bd. 1—5, Par. 1880—95); Hilliger, K. von Medici und die Zusammenkunft in Bayonne (Lpz. 1891); Wirtz, Die Politik der K. von Medici 1563—65 (Dissertation, Fulda 1891).

**Katharina I.** (russ. Jekaterina), Kaiserin von Rußland (1725—27), geb. 15. April 1679 zu Jakobstadt in Kurland als Tochter des Samuel Skawronskii, kam als Waise 1683 zum Pfarrer Glück nach Marienburg in Livland, wo sie sich 1702 mit einem schwed. Dragoner verheiratete. Als Marienburg 3. Sept. 1702 von den Russen eingenommen wurde, fiel sie als Gefangene in die Hände des Generals Scheremetjew, von dem sie zum Fürsten Menschikow kam, der sie zu seiner Geliebten machte. Bei diesem sah sie Peter d. Gr. und nahm sie, von ihrer Jugend und Schönheit gefesselt, zu sich. Sie trat 1703 zur griech. Kirche über und erhielt dabei die Namen Katharina Alexejewna. Peter d. Gr. gebar sie vier Töchter, Katharina, Anna, Elisabeth und Natalie, von denen die zweite die Mutter Peters III., die dritte aber Kaiserin von Rußland wurde. Seit 1707 war sie heimlich mit Peter vermählt, der sie 17. März 1711 öffentlich für seine Gemahlin erklärte. Als Peter 1711 am Pruth gegen das türk. Heer verloren schien, gelang es ihr, in Gemeinschaft mit Ostermann und Schaffirow, den Großwesir zu gewinnen und dadurch das russ. Heer aus seiner gefährlichen Lage zu befreien, worauf sich Peter 1. März 1712 feierlich mit ihr trauen ließ.

Nach dem Tode des Zarewitsch Alexej ließ sie Peter 18. Mai 1724 in Moskau als Kaiserin krönen. Doch mußte sie bald darauf seine Unzufriedenheit empfinden, da er sie im Verdacht hatte, mit dem Kammerherrn Moens de la Croix, den er auch deshalb 28. Nov. 1724 enthaupten ließ, in vertrautem Verhältnisse zu leben. Als Peter d. Gr. 8. Febr. 1725 starb, folgte ihm K. in der Regierung, die sie im Sinne des Verstorbenen weiter führte. Auch eröffnete sie 7. Jan. 1726 die von Peter 7. Febr. 1725 gestiftete Akademie der Wissenschaften. Sie starb 17. Mai 1727; ihr Nachfolger war Alexejs Sohn Peter II. — Vgl. Arssenjew, K. I. (russisch, Petersb. 1856); Brückner, Der Briefwechsel Peters d. Gr. mit K. (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1880).

**Katharina II.** (russ. Jekaterina), Kaiserin von Rußland (1762—96), geb. 2. Mai 1729 zu Stettin, wo ihr Vater Fürst Christian August von Anhalt-

Zerbst damals preuß. Generalmajor und Gouverneur war. Von der Kaiserin Elisabeth auf Friedrichs II. Vorschlag zur Gemahlin für deren Neffen und erwählten Nachfolger Peter, Herzog von Holstein-Gottorp, ausersehen, begab sie sich im Febr. 1744 nach Rußland und wurde, nachdem sie zur griech. Kirche übergetreten war, wobei sie die Namen Sophie Auguste mit Katharina Alexejewna vertauschte, 1. Sept. 1745 mit dem Thronfolger vermählt. Unter den Freunden ihres Gemahls zog seit 1753 Sergej Soltikow die Aufmerksamkeit der Großfürstin auf sich, und bald entstand zwischen beiden ein vertrautes Verhältnis. Später gewann Stanislaus Poniatowski ihre Zuneigung. Seit der Thronbesteigung Peters III., 5. Jan. 1762, mehrte sich die Spannung zwischen den beiden Gatten. Peter lebte mit dem Hoffräulein Elisabeth Woronzow so vertraut, daß seine Gemahlin befürchtete, er möchte sie verstoßen und seine Geliebte heiraten. Dabei machte sich Peter durch seine Vorliebe für die preuß. Kriegszucht, durch seinen Charakter und seine Politik auch seinen Unterthanen mit jedem Tage verhaßter. So kam durch den Hetman Grafen Rasumowskij, den Grafen Nikita Panin, die Fürstin Daschkow und einen jungen Gardeoffizier Gregor Orlow, der nach Poniatowskis Abgange K.s Zuneigung fesselte, und dessen Bruder Alexej Orlow eine Verschwörung gegen den Kaiser zu stande. Durch die Orlows wurde die Garde bewogen, ihr als Monarchin zu huldigen, während der nachmalige Senator Teplow vermocht wurde, in der Kasanschen Kirche die Erhebung K.s auf den Thron zu verkündigen. Peter III. wurde 17. Juli 1762 nach dem kaiserl. Landhause Ropscha gebracht und dort erdrosselt.

Die jetzt allein herrschende, hochbegabte Kaiserin K. wußte bald die Gunst des Volks zu gewinnen. Sie bewies der griech. Kirche große Achtung, ließ sich mit Pracht in Moskau krönen und war für die innere Verwaltung wie für die auswärtigen Verhältnisse Rußlands außerordentlich thätig. Ein Jahr nach ihrer Thronbesteigung zwang sie die Kurländer, den neuen Herzog Karl von Sachsen abzusetzen und den dem Adel verhaßten Biron zurückzurufen, was einer Vereinigung Kurlands mit Rußland gleichkam. Nach dem Tode des Kurfürsten August III. von Sachsen, Königs von Polen (1763), brachte sie es dahin, daß Stanislaus Poniatowski zu Warschau gekrönt wurde. In ihrem eigenen Reiche nahm aber inzwischen die Zahl der Mißvergnügten bedeutend zu, und in Moskau und Petersburg entstanden mehrfach Unruhen. Der junge Iwan (VI.), auf den die Verschworenen ihre Hoffnung setzten, wurde im Juli 1764 in der Festung Schlüsselburg ermordet und dadurch die Pläne der Unzufriedenen vernichtet. Um eine Verbesserung der Gesetzgebung herbeizuführen, wurden 1767 Abgeordnete aus allen Provinzen nach Moskau berufen; doch endigte das Unternehmen ohne Ergebnis.

Durchgreifender war die Thätigkeit der Kaiserin nach außen. (S. Rußland.) Die erste Teilung Polens 1772 und der mit dem Frieden von Küčük-Kainardža 1774 endende Türkenkrieg vergrößerten Rußlands Macht, während im Innern fast um dieselbe Zeit durch die Unterdrückung des gefährlichen Aufstandes Pugatschews (s. d.) das Ansehen der Kaiserin aufs neue befestigt wurde; ihre Absicht, Griechenland zu befreien, erreichte K. indessen nicht, obgleich die Griechen sich auf ihren Wink erhoben und Graf Alexej Orlow die türk. Flotte bei Tschesme vernichtete. Einen unbeschränkten Einfluß auf K. übte seitdem der übermütige Potemkin aus. Als die Kaiserin, nachdem sie die wieder beruhigten Provinzen bereist hatte, 1787 auch Taurien kennen zu lernen wünschte, wurde durch Feste, theatralische Ausschmückungen und allerlei Blendwerk, darunter Anlage von Palästen, Dörfern (die sog. «Potemkinschen Dörfer») u. a., in der Steppe ein künstliches Bild des Glücks und Wohlbefindens hervorgezaubert. Auf dieser Reise verabredete K. einen für Rußland vorteilhaften Bund mit Kaiser Joseph II., welcher sie besuchte. Die Folge davon war ein neuer Türkenkrieg, der 1792 im Frieden von Jassy nicht minder Vorteile brachte als der erste. Ebenso vermehrten die beiden letzten Teilungen Polens und die Einverleibung Kurlands (28. März 1795) Rußlands Macht. An dem Kriege gegen Frankreich nahm die Kaiserin keinen Teil, um im Osten freie Hand zu behalten, obgleich sie alle Verbindungen mit der Französischen Republik abbrach, die Emigranten thätig unterstützte und mit England ein Bündnis gegen Frankreich schloß. Nachdem sie eben einen neuen Krieg gegen Persien eröffnet hatte, starb sie 17. Nov. 1796.

Bei allen Schwächen ihres Geschlechts ist K. doch die Thatkraft einer großen Regentin nicht abzusprechen. Sie beförderte die Wissenschaften, begünstigte den Handel, verbesserte die Gesetzgebung, legte Städte, Kanäle, Hospitäler und Erziehungsanstalten an und bemühte sich, den Mißbräuchen in der Staatsverwaltung, Rechtspflege, sowie in der Erhebung der Abgaben ein Ende zu machen. Aber zwei Leidenschaften beherrschten sie fortdauernd, die Wollust und die Ruhmsucht. Die Stellung ihres jedesmaligen Liebhabers, der im Palast wohnte, einer bestimmten Geschäftsordnung in seinem Günstlingsberuf unterworfen war, bestimmte Vorrechte genoß, außerordentlich befördert wurde und große Geschenke erhielt, glich gewissermaßen einem Staatsamte. Ihre schriftstellerischen Leistungen waren mannigfach und meist von Wert. Unter ihren Arbeiten finden sich 11 Dramen, 7 Opern, 5 sog. Proverbes. Sie sind lebhaft geschrieben, natürlich im Dialog, mit gesundem Realismus der Typen. Am besten sind die Lustspiele «O Zeit!» und «Der Frau Wortschalina Namenstag» (beide von 1772). Eine Gesamtausgabe ihrer Schriften erschien Petersburg 1849 (neue Ausg. 1893). Für den «Gesellschafter» der Fürstin Daschkow schrieb sie witzige Satiren u. a. Ihre histor. Arbeiten sind gesammelt in den «Aufsätzen betreffend die russ. Geschichte» (7 Tle., Berl. 1786—88). Großes Aufsehen erregten die «Mémoires de l'impératrice C. écrits par elle-même et précédés d'une préface par A. Herzen» (Lond. 1859; deutsch Hannov. 1859). Sie hatte in Frankreich an Grimm einen litterar. Agenten, lud Voltaire mehreremal zu sich ein, schlug d'Alembert vor, seine Encyklopädie in Petersburg zu beendigen und die Erziehung des Großfürsten zu übernehmen, zahlte Diderot einen Jahresgehalt von 1000 Frs. auf 50 Jahre voraus. Abgesehen von zahlreichen, von ihr ausgegangenen amtlichen Schriften (wie den «Nakaz» [Instruktion] für die Gesetzeskommission) füllen allein die bisher edierten Briefe der Kaiserin K. eine große Anzahl von Bänden. Unter ihren Korrespondenten nehmen Friedrich II., Joseph II., Voltaire, Grimm, Zimmermann, Falconet, die Damen Geoffrin und Bjelke die erste Stelle ein. Ein Denkmal K.s (von Mikeschin) wurde 6. Aug. 1873 in Petersburg ent-

hüllt. — Vgl. Castéra, Histoire de Catherine II (3 Bde., Par. 1800); Brückner, K. II. (Berl. 1883); derſ., Neue Beiträge zur Geſchichte der Regierung K.s II. (in der «Hiſtor. Zeitſchrift», 1887); Bilbaſſoff, Geſchichte K.s II. (aus dem Ruſſiſchen, Bd. 1 u. 2, Berl. 1891—93); Kleinſchmidt, K. II. als Civiliſatorin (Hamb. 1891); de Larivière, Catherine la grande d'après sa correspondance (Par. 1895); Catherine II et la révolution française (ebd. 1895).

**Katharina** die Heldenmütige, Tochter eines Grafen von Henneberg und ſeit 1524 Gemahlin Graf Heinrichs XXXVII. von Schwarzburg (geſt. 1538), eine eifrige Anhängerin der Reformation, ſoll nach dem Bericht in Spangenbergs «Adelsſpiegel», den Schiller einer abgeleiteten Quelle im «Deutſchen Merkur» von 1788 nacherzählt hat, Alba, den Herzog Heinrich von Braunſchweig und andere vornehme Gäſte, als dieſe 1547 auf Schloß Rudolſtadt weilten und die Bitte der Gräfin um Schutz ihrer Unterthanen gegen das räuberiſche Kriegsvolk lächelnd ablehnten, mit augenblicklichem Tod bedroht haben, falls ſie nicht den Räubereien Einhalt thun würden («Fürſtenblut für Ochſenblut»). K. ſtarb 7. Nov. 1567. — Vgl. Heſſe in den «Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet hiſtor.-antiquariſcher Forſchungen», Bd. 10 (Halle 1864).

**Katharinabad,** Sankt, ſ. Počatek.

**Katharinaſittich,** ſ. Keilſchwanzſittiche.

**Katharinenberg,** Berg des Kaiſerſtuhls (ſ. d.) bei Endingen, 492 m hoch.

**Katharinenburg,** ſ. Jekaterinburg.

**Katharinenfeld,** ſ. Bortſchalinſcher Kreis.

**Katharinenkloſter,** ſ. Sinai.

**Katharinenorden,** in Rußland vom Kaiſer Peter d. Gr. 24. Nov. (5. Dez.) 1714 zu Ehren der heil. Katharina geſtifteter Damenorden, zerfällt in Groß- und Kleinkreuze, an deren Spitze die Kaiſerin als Großmeiſterin ſteht. Das Großkreuz können neben den Prinzeſſinnen der kaiſerl. Familie nur 12 Damen vom höchſten Adel erhalten, die zweite Klaſſe 94 Edeldamen. Das Großkreuz, am roten Band mit ſilbernem Rand getragen, iſt ein breitflügeliges Kreuz von Diamanten, im ovalen Mittelavers die heil. Katharina mit einem Kreuz, worauf die Buchſtaben D. S. F. R. (Domine, salvum fac regem), auf dem Revers ein Neſt junger Adler auf einem Turm, an deſſen Fuß zwei alte Adler mit der Inſchrift: Aequant munia comparis. Das Ordenszeichen der zweiten Klaſſe iſt kleiner und hat in Gold und Brillanten abwechſelnde Flügel.

**Katharinenrad,** das Attribut der heil. Katharina (ſ. d.) von Alexandria; in der frühgot. Baukunſt ſoviel wie Radfenſter (ſ. d.).

**Katharinenſtadt,** ſ. Jekaterinenſtadt.

**Kathärſis** (grch., d. h. Reinigung), eigentlich die Entfernung des Ungehörigen. Ariſtoteles («Poetik», Kap. 6) übertrug das Wort auf das Äſthetiſche und ſchrieb beſonders der Muſik und der Tragödie eine reinigende Macht zu; durch Furcht und Mitleid vollbringe dieſe eine Reinigung der Gemütsſtimmungen; d. h. durch die erſchütternde Darſtellung ſoll die Seele von ſelbſtiſcher Leidenſchaft befreit werden. — Vgl. J. Bernays, Grundzüge der verlornen Abhandlung des Ariſtoteles über die Tragödie (Bresl. 1857); Geyer, Die ariſtoteliſche K., erklärt (Lpz. 1860); Baumgart, Ariſtoteles, Leſſing und Goethe (ebd. 1877); Manns, Die Lehre des Ariſtoteles von der tragiſchen K. (Karlsr. 1883).

**Kathartikum** (grch.), abführendes Mittel.

**Kathartinſäure,** wahrſcheinlich ein ſaures Glykoſid, bildet, teilweiſe an Kalk und Magneſia gebunden, den wirkſamen Beſtandteil der Sennesblätter.

**Kathe,** Bauernhaus, ſ. Kate.

**Katheder** (grch., d. i. Seſſel), Lehrſtuhl in den Schulen der Philoſophen und Rhetoren, jetzt gewöhnlich in Lehrzimmern und Auditorien der erhöhte, mit einer Bruſtlehne verſehene Platz, von dem herab die Vorträge gehalten werden. (S. Cathedra.)

**Kathederſocialismus,** urſprünglich Spottname, den zuerſt H. B. Oppenheim in einem Artikel der «National-Zeitung» (vom 17. Dez. 1871) gegen die Beſtrebungen derjenigen akademiſchen Vertreter der nationalökonomiſchen Wiſſenſchaft angewendet hatte, die ſich für ein weitgehendes Eingreifen des Staates auf dem Gebiete der Wirtſchaftspolitik ausſprachen. Von Socialismus konnte bei ihnen keine Rede ſein, da ſie durchaus nicht die ſocialiſtiſchen Forderungen zu den ihrigen machten, ſondern nur für maßvolle poſitive ſtaatliche Socialpolitik eintraten. Trotzdem ging die Bezeichnung in den allgemeinern Sprachgebrauch über. Zahlreiche Katheder-ſocialiſten, ſowohl Männer der Wiſſenſchaft als des praktiſchen Lebens, darunter die Profeſſoren Schmoller, von Scheel, Schönberg, Held, Naſſe u. a., vereinigten ſich 1872 zu dem «Verein für Socialpolitik», um außerhalb des Kampfes der polit. Parteien für ſociale Reformen zu wirken. Heute werden die Anſchauungen des K. von der großen Mehrzahl der deutſchen wiſſenſchaftlichen Nationalökonomen vertreten. Der K. iſt wohl zu unterſcheiden vom Staatsſocialismus (ſ. Socialpolitik). — Vgl. Verhandlungen der Eiſenacher Verſammlung (1872) zur Beſprechung der ſocialen Frage; Ad. Wagner, Offener Brief an Herrn H. B. Oppenheim (Berl. 1872); derſ., Rede über die ſociale Frage (ebd. 1872); H. B. Oppenheim, Der K. (2. Aufl., ebd. 1873); Laspeyres, Die Katheder-ſocialiſten und die ſtatiſt. Kongreſſe (ebd. 1875); Held, Socialismus, Socialdemokratie und Socialpolitik (Lpz. 1877); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2. (3. Aufl., Tüb. 1891), S. 646 fg.; Ad. Wagner, Grundlegung der polit. Ökonomie, Bd. 1 (3. Aufl., Lpz. 1892).

**Kathedrāle** (von Cathedra, ſ. d.), eine jede Hauptkirche, an der ein Biſchof oder Erzbiſchof ſeinen Sitz hat. Oft wird auch das Wort gleichbedeutend mit Dom oder Münſter gebraucht.

**Kathedrälglas,** ſ. Glas (Bd. 8, S. 42b).

**Kathedrälſchulen,** ſoviel wie Domſchulen.

**Kathenotheismus,** ſ. Vediſche Religion.

**Katheten** (grch.), diejenigen beiden Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks, die den rechten Winkel einſchließen. (S. Pythagoreiſcher Lehrſatz.)

**Katheter** (grch.), ein chirurg. Inſtrument, welches in Kanäle und Höhlen des Körpers eingeführt wird, hauptſächlich um Flüſſigkeit aus denſelben abzulaſſen. Die K. ſind Röhren, die gewöhnlich an dem Ende, welches eingeführt wird, abgerundet und mit ſeitlichen Öffnungen (Augen) verſehen, an dem äußern Ende aber trichterförmig erweitert ſind. Man gebraucht K. aus Metall (Silber, Neuſilber, Zinn), welche eine dem Kanal, in den ſie eingeführt werden ſollen, entſprechende Krümmung haben, bedient ſich aber auch biegſamer, aus einer Harz- oder Kautſchukmaſſe gefertigter K., welche durch einen in ſie geſteckten gebogenen Draht (Leitſonde, Mandrin) ihre Form und Feſtigkeit erlangen. Man katheteriſiert beſonders die Blaſe, den Magen, die Thränenkanälchen und die Ohrtrompeten, und zwar

oft bloß um mit dem K. zu untersuchen (sondieren), oft aber auch, um den Inhalt der Hohlräume zu entleeren oder Flüssigkeiten (auch Luft) in dieselben zu injizieren. Das Einführen der K. (das Katheterisieren, der Katheterismus) fordert eine geübte Hand; eine ungeschickte Handhabung derselben kann Verletzungen, falsche Wege mit nachfolgender schwerer Entzündung und Tod herbeiführen.

**Kathetometer** (grch.), ein von Dulong und Petit erfundener Apparat zur Messung des Höhenunterschiedes zweier Punkte, z. B. der Spiegel zweier kommunizierender Quecksilbersäulen, aus der Ferne. Das K. besteht aus einem durch eine Wasserwage horizontal gestellten Fernrohr, das an einem vertikalen Maßstab auf und ab geschoben, sowie in einer horizontalen Ebene gedreht werden kann. Man stellt das Fernrohr auf die beiden Punkte ein und liest mittels Nonius und Lupe an dem Maßstabe die entsprechenden Höhen ab, aus denen sich der gesuchte Höhenunterschied ergiebt.

**Kathiawar,** Halbinsel, s. Gudschrat.

**Kathigumenos,** s. Hegumenos.

**Kathisma** (grch.), im Gottesdienst der griech. Kirche der Teil, während dessen die Gemeinde sitzen darf, bestehend aus Troparien (s. Troparion) oder Lektionen, z. B. aus den Psalmen, die in 20 K. eingeteilt sind. Der Gegensatz ist Akathistos (s. d.).

**Kathlambaberge,** s. Drakenberge.

**Kathmandu,** s. Katmandu.

**Käthner** (Kätner), s. Kate.

**Kathöde** (grch.), s. Anode.

**Kathodenstrahlen,** das eigentümliche, sich geradlinig ausbreitende, von der negativen Elektrode eines Funkeninduktors ausgehende Leuchten in luftverdünnten Räumen. Von einer hohlen Fläche ausgehende K. können sich in einem Punkte sammeln. K. scheinen sich gegenseitig abzustoßen, erregen an den getroffenen Körpern Phosphorescenz u. s. w. Die Erscheinungen sind von Hittorf, Crookes u. a. studiert worden und haben Röntgen zur Entdeckung seiner neuen Strahlen geführt. (S. Elektrische Lichterscheinungen und Elektrische Schatten.)

**Katholicismus,** vielfach als gleichbedeutend mit Katholische Kirche (s. d.) gebraucht, richtiger aber als Bezeichnung der von der kath. Kirche vertretenen religiösen Anschauungen, im Gegensatz zu Protestantismus. Bei diesem Gegensatz kommen nicht nur die Verschiedenheiten in einzelnen dogmatischen Punkten (Erbsünde, Taufe, Abendmahl, Siebenzahl der Sakramente, Fegefeuer), sondern wesentlich allgemeine religiöse Grundsätze in Betracht, die sich vor allem in der verschiedenen Auffassung der Rechtfertigung und des Verhältnisses von Glauben und Werken beiderseits kundgeben. Der kath. Standpunkt charakterisiert sich ferner durch das Festhalten an gewissen Grundzügen der kirchlichen Organisation, die für ihn dogmatische Geltung haben, während sie sich mit dem prot. Princip nicht vertragen: Geltung der Tradition neben der Heiligen Schrift, der wesentliche Unterschied zwischen Priestern und Laien, die bischöfl. Verfassung und der Primat des Papstes, das strenge Festhalten an der von den Vorstehern der Kirche sanktionierten Lehre und der Gehorsam gegen ihre Gebote, das Verhältnis der Kirche und des Papstes zu den Staaten, die Pflicht der Laien, auch in polit. Dingen sich nach den kirchlichen Vorschriften zu richten, die Ablehnung der in dem Syllabus (s. d.) von 1864 verdammten modernen Ideen. Die besondere Art des kath.-religiösen Lebens tritt hervor in teils auf kirchlichen Geboten beruhenden, teils seit dem Mittelalter aufgekommenen Bethätigungen: Messehören, Fasten und Abstinenz, Ohrenbeichte, Ablaß, Verehrung Marias und anderer Heiligen und ihrer Bilder, Prozessionen und Wallfahrten, Rosenkranz, Klosterwesen, Bruderschaften u. s. w.

Die Lehrunterschiede behandelte der Katholik J. A. Möhler, Symbolik (Mainz 1832; neue Aufl., 2 Bde., Regensb. 1871, 1881); die Protestanten F. C. Baur, Der Gegensatz des K. und Protestantismus (2. Aufl., Tüb. 1836) und H. Thiersch, Vorlesungen über K. und Protestantismus (2. Aufl., Erlangen 1848); auch die andern Gegensätze Tschakert, Evang. Polemik gegen die röm. Kirche (2. Aufl., Gotha 1888); Hase, Handbuch der prot. Polemik gegen die röm.-kath. Kirche (6. Aufl., Lpz. 1894).

**Katholicität,** Rechtgläubigkeit, Zugehörigkeit zum Glauben der kath. Kirche.

**Katholikentag,** deutscher, s. Piusverein.

**Katholikon** (grch.), etwas Allgemeines, namentlich ein allgemeines (umfassendes) Wörterbuch; ferner ein Universalheilmittel; auch Gesamtbezeichnung der Katholischen Briefe (s. d.).

**Katholikos** (grch., d. h. allgemeiner Bischof), Ehrentitel des Patriarchen der armenischen Kirche.

**Katholische Briefe,** nach kirchlichem Sprachgebrauch diejenigen apostolischen Sendschreiben, die nicht wie die Pauliniſchen an eine einzelne Gemeinde, sondern an einen größern Leserkreis gerichtet sind. Als solche Briefe betrachtete man anfangs nur den ersten Brief des Johannes und den ersten Brief des Petrus. Später ging der Name auch auf den Brief des Jakobus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus über, zu denen man auch den zweiten und dritten Brief des Johannes gesellte, obwohl der letztere einen einzelnen Mann als seinen Empfänger nennt. Jetzt faßt man unter jenem Namen sämtliche nicht als paulinisch bezeichnete Briefe im Kanon zusammen. Die Echtheit sämtlicher sieben K. B. wird von vielen Seiten beanstandet. — Vgl. Weiß, Die K. B. (Lpz. 1892).

**Katholische Kirche,** seit dem 2. Jahrh. Bezeichnung der Gesamtheit der sich zum christl. Glauben Bekennenden im allgemeinen (grch. kath'hólon), im Unterschiede von den christl. Gemeinden («Kirchen», lat. ecclesiae) an einzelnen Orten (1 Kor. 1, 2; 16, 1, 19). Der Ausdruck findet sich zuerst gegen Ende des 2. Jahrh., zu einer Zeit, wo sich innerhalb der ältesten Christenheit des Römischen Reichs eine feste und ihre Einheitlichkeit erstrebende Organisation bildete. Nach Überwindung der anfänglichen Kämpfe zwischen Juden- und Heidenchristen sah sich die Majorität der Christenheit sowohl von außen durch die zerrüttenden Christenverfolgungen, als von innen her durch das Aufkommen zahlreicher Sekten getrieben, sich unter Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, auf einen kurzen Inbegriff der als apostolisch geltenden Lehre zu einigen.

Die Grundlagen dieser K. K. sah man demgemäß im Festhalten an der überlieferten Lehre (Tradition, s. d.) und in der Autorität der miteinander in mehr oder weniger enger Verbindung stehenden Bischöfe, deren Einsetzung auf Christus und die Apostel zurückgeführt wurde. Verschiedenheiten in untergeordneten Punkten der kirchlichen Organisation und der gottesdienstlichen Gebräuche waren dadurch nicht ausgeschlossen. Auftauchende Streitigkeiten über die Lehre wurden durch Beratungen und Beschlüsse der

Bischöfe, unter denen die der Kirchen apostolischer Gründung besonderes Ansehen genossen, in letzter Instanz durch die allgemeinen (ökumenischen) Konzilien (s. Konzil) entschieden.

Schon früh traten Verschiedenheiten zwischen dem abendländ. und dem morgenländ. Teile der K. K. hervor; aber die Beschlüsse der sechs ersten allgemeinen Konzilien wurden von Vertretern beider Teile gefaßt und von beiden Teilen anerkannt. Die Parteien, die sie nicht anerkannten, wie die Monophysiten (s. d.) und Monotheleten (s. d.), wurden als von der K. K. ausgeschieden angesehen. In den letzten Jahrhunderten des ersten Jahrtausends bereitete sich aber eine Trennung des morgenländ. und des abendländ. Teils der K. K. vor, die 1054 zum Abschluß kam. Der Grund lag weniger in dogmatischen Unterschieden (in dieser Beziehung war nur der Streit über das Ausgehen des Heiligen Geistes [s. d.] von Bedeutung), oder in disciplinären und liturgischen Verschiedenheiten (im Morgenlande war z. B. die Priesterehe, die Spendung der Firmung durch Priester, die Feier des Abendmahls mit gesäuertem Brote üblich), als in der Auffassung der Stellung des röm. Bischofs, die längst als die des einzigen Bischofs von Patriarchenrang im lat. Westen durch die allmähliche Loslösung des letztern vom griech. Ostreich eine besonders mächtige geworden war. Der Vorrang des röm. Bischofs vor allen andern Bischöfen als primus inter pares wurde im Morgenlande anerkannt; aber das Bestreben, die höhere Autorität (den Primat, s. d.), welche die röm. Bischöfe im Abendlande in immer größerer Ausdehnung erlangt hatten, auch im Morgenlande zur Geltung zu bringen, stieß dort auf entschiedenen Widerspruch bei den Bischöfen, namentlich bei dem von Konstantinopel, der, von den oström. Kaisern unterstützt, als Bischof von Neu-Rom mit dem Bischof von Alt-Rom rivalisierte. Seit der Trennung der beiden großen Hälften der K. K. heißt die abendländische römisch-katholische, die morgenländische (anatolische) griechisch-katholische Kirche (s. Griechische Kirche). Die Angehörigen der letztern galten in der röm.-kath. Kirche bis zum J. 1870, da man die dogmatischen Unterschiede nicht als wesentlich ansah, nicht als Häretiker (Ketzer), sondern als Schismatiker. Die der morgenländ. Kirche Angehörigen bezeichnen ihre Kirche mit Vorliebe als die orthodoxe (rechtgläubige).

Die namentlich auf den Konzilien zu Lyon 1274 und Florenz 1439 gemachten Versuche zur Wiedervereinigung (Union) der griech. Kirche, auch der Syrier und der Armenier, mit der röm.-kath. Kirche, hatten im allgemeinen keinen dauernden Erfolg. Zur röm.-kath. Kirche gehören aber als unierte Griechen, Syrier, Armenier u. s. w. diejenigen, die sich dem Papste unterworfen haben und das röm.-kath. Dogma anerkennen, denen aber vom Papste gestattet ist, in einem gewissen Umfange ihre alten Gebräuche (Priesterehe, Kommunion unter beiden Gestalten u. s. w.) und ihre alte Liturgie beizubehalten und eigene Bischöfe zu haben.

Nach der Scheidung der morgenländ. von der abendländ. Kirche wurde in letzterer die Gewalt des Papstes allmählich immer größer und so die Verfassung der röm.-kath. Kirche eine monarchische. Es kam ferner den mittelalterlichen Ketzereien gegenüber die Anschauung zur Geltung: alle Getauften seien von Rechts wegen Mitglieder der K. K. und darum zum Bekenntnis ihres Glaubens und zur Beobachtung ihrer Gebote verpflichtet und die kirchlichen Obern befugt, diejenigen, die sich dessen weigerten, zu strafen, ja zum Tode zu verurteilen. (S. Inquisition.) Den weltlichen Regierungen gegenüber wurde die Anschauung zur Geltung gebracht, sie müßten zur Vollstreckung solcher Urteile den «weltlichen Arm» zur Verfügung stellen, ferner die Rechte der Kirche achten und schützen und keine diesen widersprechenden Verordnungen erlassen; solche Gesetze und Verordnungen könnten von der Kirche (dem Papste) außer Kraft gesetzt, Fürsten, welche hartnäckig die Rechte der Kirche mißachteten, die Ketzerei beschützten u. s. w., vom Papste abgesetzt und ihre Unterthanen von ihrer Unterthanenpflicht entbunden werden. Die Durchführung dieser Anschauungen wurde zwar später, namentlich nach der Reformation, unmöglich; sie wurde auch bis in die neueste Zeit innerhalb der K. K. vielfach bestritten, namentlich von den Gallikanern (s. Gallikanische Kirche); aber theoretisch wurden sie von den Päpsten, der Römischen Kurie und den Kurialisten (s. d.) immer festgehalten. Wenn das Verhältnis der Kurie zu einzelnen Staaten durch Konkordate (s. d.) geregelt wurde, so wurden diese von vielen Kurialisten nur als Zugeständnisse angesehen, die den Staatsregierungen auf Widerruf gemacht wurden, von andern freilich als eigentliche Verträge, aber doch als solche, die der Papst, wenn das Wohl der Kirche es erheische, wieder aufheben könne. — Die Versuche des Konstanzer und Baseler Konzils (s. diese Artikel), die päpstl. Gewalt einzuschränken und eine «Reform an Haupt und Gliedern» der K. K. durchzuführen, mißlangen.

Der Reformation des 16. Jahrh. gegenüber wurden die Lehren der K. K. auf dem Tridentinischen Konzil (s. d.) fixiert und dessen Beschlüsse von Pius IV. in dem sog. Trienter Symbol oder Glaubensbekenntnis zusammengefaßt. Über den Primat des Papstes wurden in Trient keine neuen Beschlüsse gefaßt. Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. wurde aber die centralistische Leitung der K. K. vervollkommnet durch die Organisation der Kurie und der röm. Kongregationen (s. d.). Bis in die neueste Zeit wurde von vielen Katholiken die ältere Anschauung festgehalten, wonach der Papst, wie in Konstanz ausdrücklich erklärt war, wenigstens unter dem allgemeinen Konzil steht und den Bischöfen ihm gegenüber eine gewisse Selbständigkeit gewahrt bleibt. Diese Anschauung wurde namentlich von den Gallikanern vertreten und lag der Opposition gegen die Bullen zu Grunde, die von den Päpsten gegen die Jansenisten (s. d.) erlassen wurden, namentlich gegen die Bulle Unigenitus Clemens' XI. Diese freiere Richtung in der K. K. wurde aber von der kurialistischen immer mehr zurückgedrängt, und auf dem Vatikanischen Konzil (s. d.) von 1870 wurde als Dogma der K. K. verkündigt, daß die früher der Kirche und den sie repräsentierenden allgemeinen Konzilien zugeschriebene Infallibilität (s. d.) dem Papste, wenn er ex cathedra (s. Cathedra) spreche, ohne Zustimmung der Kirche zukomme, und daß der Papst eine unmittelbare und ordentliche Gewalt über alle Gläubigen habe, womit die Bischöfe zu bloßen Statthaltern des Papstes geworden sind. Die vatikanischen Dekrete sind in der röm.-kath. Kirche mit geringen Ausnahmen (s. Altkatholicismus) anerkannt und ihr Inhalt auch in das sog. Trienter Glaubensbekenntnis (s. oben) eingeschoben worden. Die Tren-

nung von der griech. Kirche ist dadurch verschärft worden, da diese, weil sie die neuen Dogmen nicht anerkennt, nach der röm.-kath. Anschauung jetzt nicht mehr schismatisch, sondern häretisch ist.

Organisation. Das Oberhaupt der K. K. ist der Papst (s. d.). Die höchsten ihm unterstellten Behörden sind die röm. Kongregationen (s. d.). Dem Kollegium der Kardinäle (s. Kardinal), das früher die Bedeutung eines Rates des Papstes hatte, steht jetzt nur noch das Recht der Papstwahl zu und in sehr beschränkter Weise die Leitung der Kirche während einer Erledigung des päpstl. Stuhles (Sedisvakanz). Die Bezirke in den Ländern, in denen die K. K. vollständig organisiert ist, heißen Bistümer (s. d.) oder Diöcesen. Die Vorsteher derselben, die Bischöfe (s. d.), bedürfen, wie immer sie auch ernannt sein mögen, vor der Weihe und der Übernahme ihres Amtes der Bestätigung des Papstes. Über Weihbischof s. d.

In der Regel sind mehrere Bistümer zu einer Kirchenprovinz vereinigt, an deren Spitze einer der Bischöfe als Erzbischof (s. d.) oder Metropolit steht. Bistümer, die zu keiner Kirchenprovinz gehören und unmittelbar unter dem Papste stehen, heißen exemt (s. Exemtion). Die Diöcesen sind von sehr verschiedenem Umfange: Breslau zählt über, Köln fast 1 Mill. Katholiken, einige italienische 25 000. — Die Patriarchen und Primaten (s. Primas), die früher über den Erzbischöfen standen, haben jetzt nur noch einen Ehrenvorrang.

Wo die K. K. nicht vollständig organisiert oder ihre Stellung nicht staatsrechtlich geregelt ist, also in vorwiegend prot. Ländern und in den Missionen in heidn. Ländern, fungieren statt der Bischöfe Titularbischöfe (s. In partibus) als Apostolische Vikare (s. d.) oder Priester als Apostolische Präfekten. So giebt es in Deutschland einen apostolischen Vikar für das Königreich Sachsen in Dresden; der Bischof von Osnabrück ist zugleich apostolischer Vikar der nordischen Missionen (Mecklenburg, Schaumburg und Hansestädte), der Bischof von Paderborn für Anhalt. Auch Schweden hat einen apostolischen Vikar, ebenso seit März 1893 Norwegen und Dänemark, die bis dahin unter apostolischen Präfekten standen. Die apostolischen Vikare und Präfekten, auch die Bischöfe in den vorwiegend prot. Ländern, in denen die bischöfl. Hierarchie erst in neuerer Zeit wiederhergestellt ist, wie in England und Holland, stehen nicht unmittelbar unter dem Papste, sondern unter der Kongregation der Propaganda (s. d.).

Die Unierten Griechen (s. d.), Syrier, Armenier und Chaldäer haben eigene Bischöfe (Erzbischöfe, Patriarchen). In Lemberg in Galizien z. B. residieren drei Erzbischöfe, ein lateinischer, ein armenischer und ein griechischer (für die Ruthenen).

Näheres zur Organisation der K. K. s. in den Artikeln Hierarchie, Konsistorium, Konzil, Klerus, Priester, Priesterseminare, Orden (geistliche). — Über die bei einer Reihe von Staaten bestehenden päpstl. Nuntiaturen s. Legat und Nuntius. Über die Missionsthätigkeit der K. K. s. Mission (katholische). Hinsichtlich der Lehre s. Katholicismus; über den Gottesdienst s. Kultus und Messe. — Die Abteien, die nicht unter dem Bischof der Diöcese, sondern unmittelbar unter dem Papste stehen, heißen abbatiae nullius (dioeceseos).

Mit Einschluß der Unierten, deren es etwa 5½ Mill. giebt (2 816 811 in Österreich und 1 670 682 in Ungarn), beträgt die Zahl der Katholiken etwa 200 Mill., die sich auf 152 Kirchenprovinzen verteilen; 19 Erzbischöfe stehen direkt unter dem päpstl. Stuhle (exemt), dazu kommen 18 Erzbistümer des orient. Ritus; 86 Bischöfe unterstehen direkt dem Papst (exemt), 622 in den Kirchenprovinzen den Erzbischöfen. Titularerzbischöfe giebt es etwa 80, Titularbischöfe etwa 350; diese hießen früher Bischöfe oder Erzbischöfe in partibus (s. In partibus).

In der folgenden Übersicht sind die Zahlen der Erzbischöfe, Bischöfe oder apostolischen Vikare und der Katholiken (nach den neuesten Zählungen oder Schätzungen) angegeben.

| Weltteile | Zahl der Bischöfe | Zahl der Katholiken (in Tausend) |
|---|---|---|
| **Europa.** | | |
| Belgien | 6 | 6 042 |
| Deutsches Reich | 26 | 17 672 |
| Frankreich | 84 | 29 201 |
| Großbritannien: | | |
| England und Wales | 15 | 6 660 |
| Schottland | 6 | |
| Irland | 29 | |
| Malta | 2 | |
| Italien | 270 | 30 400 |
| Monaco | 1 | 12 |
| Niederlande | 5 | 1 604 |
| Luxemburg | 1 | 209 |
| Österreich-Ungarn | 57 | 27 607 |
| Portugal | 12 | 4 500 |
| Rußland | 15 | 9 600 |
| Schweiz | 5 | 1 190 |
| Spanien | 54 | 16 850 |
| **Amerika.** | | |
| Canada und Neufundland | 27 | 1 797 |
| Vereinigte Staaten v. Amerika | 81 | 6 250 |
| Mexiko | 27 | 15 329 |
| Centralamerika | 18 | |
| Südamerika | 57 | 27 268 |
| **Asien.** | | |
| Asiatische Türkei | 6 | 663 |
| Ostindien | 27 | 1 199 |
| Philippinen | 5 | 5 502 |
| Indochina | 13 | 406 |
| China | 37 | 1 094 |
| Korea und Japan | 5 | 45 |
| **Afrika.** | | |
| Algerien, Tunis und Marokko | 24* | 2 656 |
| Ägypten, Abessinien u. s. w. | | |
| Westafrika | | |
| Ost- und Centralafrika | | |
| Südafrika und Inseln | | |
| **Australien.** | | |
| Festland | 22 | 522 |
| Neuseeland | 4 | 69 |
| Andere Inseln | 10 | 482 |

* 7 Bischöfe und 17 Vikare.

Dazu kommen etwa 3685 Katholiken in Dänemark, 10 000 in Schweden und Norwegen, 10 000 (8 Bischöfe) in Griechenland (mit Chios), 5000 (5) in Montenegro, 100 000 (2) in Rumänien und 6000 (2) in Serbien. In der europ. Türkei giebt es 2 exemte Erzbistümer Durazzo und Scopia (Üsküp), das

Erzbistum Skutari mit 3 Bistümern in Albanien (Alessio, Pulati, Sappa), dann das Bistum Candia, das von Smyrna abhängt; in der asiat. Türkei das Erzbistum Smyrna, das exemte Erzbistum Bagdad und das Bistum Scio, das von Naxos abhängt. In Afrika giebt es außer den Erzbischöfen 1 Bischof in Ceuta, 2 auf den Canarischen Inseln, 1 apostolischen Vikar in Abessinien, 2 in Ägypten und 4 im Kongostaat.

Außer den Bischöfen giebt es in Nord- und Südamerika 16 apostolische Vikare und 5 Präfekten.

In Asien giebt es Bischöfe nur in der asiat. Türkei (3), in Ostindien (27) und auf den Philippinen (5), sonst nur apostolische Vikare und Präfekten.

In Afrika giebt es in Algerien 3 Bischöfe, in Ägypten 1 Bischof des armenischen Ritus, sonst nur apostolische Vikare und Präfekten.

Über die Ausbreitung der K. K. auf der Erde s. Erdkarten II (Bd. 6, S. 253). — Vgl. O. Werner, Kath. Kirchenatlas (Freib. i. Br. 1888); derf., Orbis terrarum catholicus (ebd. 1890); Bulletin de l'Institut international de Statistique, Bd. 4, H. 2 u. 3, Jahrg. 1889 (Rom 1890); das Jahrbuch La Gerarchia Cattolica (Rom).

**Katholische Majestät,** ein Prädikat, das sich schon seit der Kirchenversammlung zu Toledo 589 mehrere Könige von Spanien beilegten. Als bleibender Titel wurde ihnen derselbe erst durch Papst Alexander VI. verliehen, zum Andenken an die 1492 durch Isabella von Castilien und Ferdinand II. von Aragonien vollendete Vertreibung der Mauren.

**Katholisch-Hennersdorf,** s. Hennersdorf.

**Kathrein,** Theodor, österr. Parlamentarier, geb. 25. März 1842 zu Salurn in Südtirol, studierte Rechtswissenschaft in Innsbruck und redigierte 1867—71 die «Tiroler Stimmen»; darauf arbeitete er als Konzipient bei einem Wiener Advokaten. 1878 ließ er sich in Hall in Tirol als Advokat nieder. 1883 wurde er von den Landgemeinden des Oberinnthals in den Tiroler Landtag und in demselben Jahre von den Gemeinden des Pusterthals in den österr. Reichsrat gewählt, wo er später dem Hohenwart-Klub beitrat. Jetzt vertritt er die Gemeinden der Umgebung Innsbrucks. Er verfocht stets mit Energie die Interessen der kath. Kirche. Langjähriges Mitglied des Budgetausschusses, führte er verschiedene Referate und fungierte auch als Generalreferent des Budgets. 1891 wurde er zum zweiten, 1893 zum ersten Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt.

**Kâtib** (arab.; türk. Kiâtib), Schreiber; in der Amtssprache Sekretär und im allgemeinen Kanzleibeamter; Sirr-Kâtibi, Geheimschreiber, ist der Titel der Gesandtschaftssekretäre.

**Kâtib Tschelebi,** türk. Historiker und Geograph, s. Hâdschi Chalfa.

**Katif,** El-, Distrikt und Stadt in Arabien, s. Al-

**Katingan,** Volksstamm, s. Dajak.

**Kation,** s. Elektrolyse.

**Katjanöl,** soviel wie Erdnußöl (s. d.).

**Katkow** (spr. -kóff), Michail Nikiforowitsch, russ. Publizist, geb. 1820 zu Moskau, studierte auf der dortigen Universität, in Königsberg und Berlin, wo er ein eifriger Schüler Schellings war. Nach Rußland zurückgekehrt, wurde er Professor der Philosophie an der Moskauer Universität, welche Stellung er 1849 zufolge der von dem Kaiser Nikolaus angeordneten Beschränkungen der akademischen Lehrfreiheit aufgab. Er begann 1856 die Herausgabe des Journals «Russkij Vêstnik», worin er die modernen Ideen des Liberalismus und namentlich das engl. Selfgovernment vertrat, zugleich aber sich als entschiedener Gegner der radikalen und socialistischen Partei zeigte. Der Aufstand in Polen führte K., der seit 1861 auch die Redaktion der «Moskauer Zeitung» übernommen hatte, zu einer Veränderung seiner bisherigen polit. Ansichten; er wurde jetzt der Apostel des Nationalrussentums. Vornehmlich auf seine Thätigkeit waren die von der russ. Regierung unternommenen Versuche zur gewaltsamen Russifizierung Polens und zur Unterdrückung des deutschen Elements und der ständischen Verfassung in den Ostseeprovinzen zurückzuführen. Außerdem verfocht er mit Professor Leontjew das klassisch-humanistische Unterrichtssystem. Da die beiden Freunde bei dem damaligen Unterrichtsminister Golowwin mit ihren Vorschlägen nicht durchdrangen, begründeten sie 1865 ein Privatgymnasium zu Moskau, das noch jetzt besteht. Nach dem Sturze Golowwins (Mai 1866) bewirkten K. und Leontjew eine vollständige Umgestaltung des Gymnasiallehrplans zu Gunsten des Klassicismus; das unter ihrer Mitwirkung zu stande gekommene neue Gesetz wurde gegen den Widerspruch der übrigen Presse von dem Unterrichtsminister Grafen Tolstoj durchgeführt. Nach dem Tode des Kaisers Alexander II. stand K. an der Spitze der Partei, die die von demselben beabsichtigte Einberufung eines Ausschusses der Provinzial-Landschaftsversammlungen verhinderte, die Entlassung der Minister Loris-Melikow, Abasa und Miljutin und die Befolgung eines zugleich streng nationalen und reaktionär-absolutistischen Systems durchsetzte. Das ihm angetragene Portefeuille des Unterrichtsministeriums schlug K. aus. Wesentlich seinem Einfluß auf den Unterrichtsminister Deljanow ist die Aufhebung des liberalen Universitätsstatuts von 1863 zuzuschreiben. 1882 stürzte er durch seine Angriffe in der «Moskauer Zeitung» den Minister des Innern Ignatjew und wurde zum Erzieher des Thronfolgers Nikolaus ernannt. K. starb 1. Aug. 1887 auf seinem Gut Snamenskoje bei Moskau.

**Katmandu** (Kathmandu), Hauptstadt des Staates Nepal (s. d.) in Vorderindien, am östl. Ufer der Wischnumati am Einfluß der Baghmati. K. hat 50000 E., meist zwei- bis vierstöckige steinerne und mit Ziegeln (in den Vorstädten mit Stroh) gedeckte Häuser. Die meisten Bewohner sind Newar, die zur Hälfte der buddhistischen Kirche angehören. Die Gorkha bilden nur einen unbedeutenden Bruchteil. Die Garnison zählt 12000 Mann mit 250 Geschützen. In der Mitte von K. steht der Darbar, der zum Teil alte Palast des Maharadscha; auf dem großen Platze davor erheben sich Tempel, zum Teil mit vergoldeten Dächern, neben ihnen Monolithen mit Statuen früherer Radschas, in der Nähe des Palastes auf Steinsäulen eine kolossale Glocke.

**Kâtner,** s. Kate.

**Katogen,** s. Anogen.

**Katona,** Joseph, ungar. Dramatiker, geb. 11. Nov. 1792 zu Kecskemét, studierte in Pest die Rechte, beschäftigte sich aber mehr mit dem ungar. Theater. Er übersetzte zahlreiche Stücke aus dem Deutschen und schrieb 1815 seine Tragödie «Bánkbán» (die Ermordung der Gattin Andreas' II. von Ungarn 1213. Budapest 1821; deutsch von Ad. Dux, Lpz. 1858, denselben Stoff bearbeitete Grillparzer in seinem Drama «Ein treuer Diener seines Herrn»), die beste

ungar. Tragödie. K. schrieb ferner «Über die Puszten Kecskemets» (1823; deutsch in Hormayrs «Archiv», 1824) und eine unvollendete «Geschichte Kecskemets» (Pest 1834). Er starb 2. Nov. 1830 in Kecskemét. Seine dramat. Werke gab L. Abafi (3 Bde., Pest 1880) heraus. — Vgl. Heinrich, Bánkbán a német költészetben (Bánkbán in der deutschen Dichtung, Budapest 1875); P. Gyulai, K. és Bánkbánja (K. und sein Bánkbán, 2. Aufl., ebd. 1883).

**Katóptrik** (grch.), der Teil der Optik (s. d.), der sich mit den Gesetzen des von Flächen zurückgeworfenen Lichts beschäftigt und somit vornehmlich die Lehre von den Spiegeln umfaßt.

**Katoptrische Fernrohre** (Reflektoren), s. Fernrohr (Bd. 6, S. 684b).

**Katoptrischer Zirkel,** veraltetes Spiegelinstrument zum Messen von Horizontalwinkeln.

**Katrine,** Loch (spr. lock kehtrin oder kättrin), Katharinensee, einer der schönsten Gebirgsseen in Schottland, zwischen den Grafschaften Perth und Stirling, berühmt durch W. Scotts «Lady of the Lake», ist 15 km lang. Er versorgt Glasgow mit [Wasser.

**Katsch,** s. Katschh.

**Katschâ,** Volksstamm, s. Nagâ.

**Katschalinskaja Staniza,** Flecken im zweiten Donischen Bezirk des russ. Gebietes der Donischen Kosaken, an einem Arm des Don und an der Eisenbahn Grjasi-Zarizyn, hat (1893) 4319 E., Post, Kirche und Dampfschiffahrtsstation. Vor Eröffnung der Wolga-Don-Eisenbahn war K. S. der wichtigste Hafen am obern Don, weil die Waren von der Wolga über Dubowka (s. d.) hierher gebracht wurden.

**Katschâr,** engl. Cachar, Distrikt des Chefkommissariats Assam in Ostindien, östlich von Manipur und dem Distrikt der Nagaberge, nördlich von dem Flusse Kopili begrenzt, hat 9712 qkm und (1881) 313858 E., darunter 289425 Bewohner der Ebenen (186657 Hindu, 92393 Mohammedaner); die Bergbewohner gehören fast alle unkultivierten Stämmen an. K. wird von O. gegen W. von dem schiffbaren Flusse Barak durchströmt. Von Kulturpflanzen werden Reis und Thee, außerdem Senf, Leinsamen, Hülsenfrüchte, Zuckerrohr, Pfeffer und Gemüse gebaut. Erdbeben und Cholera sind häufig. Die Hauptstadt Silchar am linken Ufer des Barak zählt 7523 E.

**Katsch-Behar,** s. Kotsch-Bihar.

**Katschberg,** Paß zwischen den Hohen Tauern und den Norischen Alpen (s. Ostalpen), an der Grenze von Salzburg und Kärnten zwischen Mur- und Drauthal, von St. Michael (1068 m) im Lungau bis Spital (533 m) an der Drau 45 km lang.

**Katscher,** Stadt im Kreis Leobschütz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, an der Troja, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Ratibor), mit Kleinbahn nach Großpeterwitz (9 km), hatte 1890: 3976 E., darunter 99 Evangelische und 137 Israeliten, 1895: 4076 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, kath. und evang. Kirche, Synagoge, Pädagogium, ein Schloß, Hospital, Krankenhaus; Woll-, Leinen- und Plüschweberei.

**Katschgarschaf,** s. Schaf.

**Katschh** (d. h. Küstenland), engl. Cutch, Vasallenstaat der indobrit. Regierung, der Präsidentschaft Bombay zugeteilt, wird im N. von der Provinz Sindh, im O. von den Staaten der Agentschaft Palanpur, im S. von der Halbinsel Gudschrat, im SW. vom Indischen Ocean begrenzt. K. wird von dem ind. Festlande durch Teile des Salzwassermorastes Ran getrennt, welcher nur während weniger Monate als trocknes Land erscheint. Mit dem Ran verbinden sich der östlichste Teil des Meerbusens von K. sowie die schmale Bucht des Indischen Oceans (die Korimündung des Indus) zwischen K. und Sindh. Erdbeben sind häufig (1819, 1844, 1845, 1864). Der Boden ist sandig, doch giebt es auch fruchtbare Landstriche, wo Getreide, Baumwolle und Zuckerrohr gedeihen. Hauptexportartikel sind Alaun, Baumwolle, Hirse, Hülsenfrüchte, Knoblauch, Ghi (geschmolzene Butter), schwarzes Tuch und Silberwaren. Die Bevölkerung beträgt (1881) 512084 E., darunter 325478 Hindu, 118797 Mohammedaner, 66663 Dschain u. s. w.

**Katschi,** Landschaft in Innerasien, umfaßt die ödesten Teile des tibetan. Hochlands zwischen den chines. Südprovinzen Tsang und Wei und der Salzwüste von Zajdam. K. wird durchzogen von den südlichsten Parallelketten des Kuen-lun-Systems, besteht außer diesen aus menschenleeren wüsten Hochflächen zwischen denselben und enthält eine Anzahl von abflußlosen Seen.

**Katschi-Gandawa,** Provinz in Belutschistan, im nordöstl. Teile, grenzt im N. an Britisch-Belutschistan und wird von mehrern im Sommer versiegenden Flüssen durchzogen. K. ist sehr fruchtbar. Reis und Baumwolle sind die wichtigsten Erzeugnisse. Die Bahn von Schikarpur nach Siba durchquert das Land. Die Hauptstadt, Gandawa, ist befestigt und Winterresidenz des unter brit. Schutze stehenden Chans, liegt 110 km im SO. von Kelat, am Bhadra, am Eingange zum Mulapaß.

**Ka-tschin,** Ka-khjen (birmanisch geschrieben Ka-khjang), Name eines Bergvolks in Oberbirma im Norden von Bhamo, von dem ein Zweig in Assam angesiedelt lebt, die sog. Singpho. Sie sind mit den Birmanen stammverwandt und haben eine Art eigener alter Kultur. — Vgl. Colquhoun, Quer durch Chryse (deutsch von Wobeser, 2 Bde., Lpz. 1884). Grammatik von Cushing im «Journal of the Asiatic Society», XII (1880).

**Katschinzen,** turko-tatar. Stamm am untern Abakan im Kreis Minussinsk des ostsibir. Gouvernements Jenisseisk. Sie sind erst im 17. Jahrh. vom mittlern Jenissei südlich von Krasnojarsk nach dem Abakan gezogen.

**Katsena,** Hauptort in der fruchtbaren Provinz K. im Reiche Sokoto (s. d.) in Afrika, früher die mächtige Königsstadt der Haussa, hat 7500 E., eine 10—12 m hohe, 9 m dicke und 22 km im Umfang betragende Mauer, die freilich jetzt nur Ruinen, Felder und Gärten umschließt. Die Bewohner unterwarfen sich den Fulbe erst nach einer siebenjährigen Belagerung (1807—14). (S. Haussastaaten.)

**Katta,** Halbaffe, s. Lemur.

**Katte,** Hans Hermann von, Freund Friedrichs d. Gr., geb. 28. Febr. 1704, aus einem der ältesten märkischen Geschlechter stammend, trat in das Regiment Gendarmes und wurde unerachtet wiederholter Verbote des Königs Friedrich Wilhelm I. einer der Vertrauten des Kronprinzen und als solcher auch in dessen Fluchtpläne eingeweiht. Der ganze auf die Flucht bezügliche Briefwechsel ging durch seine Hände. Nach der Entdeckung des Planes wurde er vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und 6. Nov. 1730 vor den Fenstern des Gefängnisses des Kronprinzen in Cüstrin enthauptet. — Vgl. Vollständige Protokolle des Cöpenicker Kriegsgerichts über Kronprinz Friedrich, Lieutenant K. u. s. w. (Berl. 1861); Koser, Friedrich d. Gr. als Kronprinz (Stuttg. 1886).

**Kattegat,** das Meer zwischen der Ostküste Jütlands und der Westküste Schwedens, nördlich von den dän. Inseln. Im Süden hängt das K. durch den Großen, den Kleinen Belt und den Sund mit der Ostsee zusammen, ist im W. flach, östlich der Inseln Läsö und Anholt bis 50 m tief. Es hat im W. und S. niedrige, an der schwed. Seite steile, felsige Gestade und ist nicht ungefährlich zu befahren. Der Schiffsverkehr ist sehr stark.

**Katten** (richtiger Chatten), german. Volksstamm in Hessen, die Vorfahren der heutigen Hessen. Der Name kommt zuerst im Anfang des 8. Jahrh. vor. Bei Cäsar noch unter dem allgemeinen Namen der Sueven begriffen, schlossen sich die K. dem rhein. Bunde der Franken (s. d.) an, vor deren Namen ihr eigener gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr. zurücktritt; K. werden zuletzt gegen Ende des 4. Jahrh. von Claudianus erwähnt. Schon um 100 v. Chr. hatten sich von den K. die Chattuarier, Bataver und Kanninefaten abgezweigt, die dann am Niederrhein den Kern der (salischen) Niederfranken bildeten. Tacitus rühmt die kriegerische Tüchtigkeit der K., die mehrfach in den Kämpfen gegen die Römer hervortrat. Die Südwestspitze ihres Landes wurde 9 v. Chr. von den Römern unter Drusus eingenommen, und die dort wohnenden kattischen Mattiaker (Mattiacum, jetzt Wiesbaden) waren längere Zeit röm. Unterthanen. Unter Marc Aurel machten die K. Einfälle in das röm. Germanien und Rhätien. Später beteiligten sie sich an der fränk. Besiedelung des Main- und Mosellandes. — Vgl. W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme (2 Bde., Marb. 1875); H. von Pfister, Chattische Stammeskunde (Cassel 1880); derſ., Anhang zur chattischen Stammeskunde (ebd. 1888); derſ., über Verschiebung chattischer Sitze (Darmst. 1890).

**Kätti,** süd- und ostasiat. Gewicht, s. Catty.

**Kattowitz.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, hat 186,51 qkm, 1890: 120 762, 1895: 145 340 (72 330 männl., 73 010 weibl.) E., 2 Städte, 25 Landgemeinden und 22 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im




Kreis K., an den Linien Breslau-Oswiecim, K.-Ratibor (83,7 km), K.-Dziedzitz (47,1 km) und K.-Sosnowice (8,4 km) der Preuß. Staatsbahnen und durch zahlreiche Bahnen mit den nahen Berg- und Hüttenwerken verbunden, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Beuthen), einer Gewerbe- und Kreisschulinspektion, einer königl. Eisenbahndirektion, eines Bergrevieramtes und verschiedener Bergwerks- und Hüttendirektionen, hatte 1890: 16 513 E., darunter 2866 Evangelische und 1483 Israeliten, 1895: 22 832 (11 378 männl., 11 454 weibl.) E., Postamt erster Klasse, Telegraph, drei Kirchen (darunter eine altkatholische), eine Synagoge, ein Gymnasium, eine höhere Mädchenschule, Mittelschule; Eisengießereien, Eisenwalzwerke, Zinkhütten, Maschinenfabriken, mechan. Werkstätten, Dampfsägemühlen und Steinkohlengruben. K., früher ein unbedeutender Ort, ist seit 1867 Stadt und jetzt der Hauptsitz des oberschles. Steinkohlenhandels. — Vgl. G. Hoffmann, Geschichte der Stadt K. (Kattowitz 1895).

**Kattun** (aus dem ital. cotone, das vom arab. koton, d. i. Baumwolle, abstammt), leinwandbindig aus ungefärbtem Baumwollgarn Nr. 16—30 gewebte Zeuge, welche hauptsächlich für den Druck bestimmt sind, zum geringern Teil weiß als Shirting, Nessel und Futterleinwand, oder auch einfarbig gefärbt als Futterkattun, im letztern Fall mit besonders starker, glänzender Appretur, in den Handel kommen. Häufig wird die Bezeichnung K. auch auf andere glatte, etwas steif und glänzend appretierte Baumwollzeuge, wie Kittay, Nanking, Perkal ausgedehnt. Als die charakteristische Behandlungsweise der im engsten Sinn als K. zu bezeichnenden Gewebe, welche in Frankreich Indienne, in England Kaliko genannt werden, muß das Bedrucken gelten, obwohl noch heute in Ostindien, der Heimat des K., neben den gedruckten auch bemalte Stoffe dieser Art in den Handel gebracht werden. Über das Verfahren beim Kattundruck s. Zeugdruck. Durch ein besonderes Appreturverfahren, das Gaufrieren (s. d.), erhält man die moirierten, geköperten und kleingemusterten Futter- und Möbelkattune sowie die mit allerlei Mustern versehenen, stark appretierten Buchbinderkattune. Feine K. mit fünf- oder mehrfarbigen Mustern auf weißem oder hellfarbigem Grund werden Zitz genannt.

Die Herstellung bedruckter K. bildet trotz der Vorliebe unserer Zeit für wollene und gemischte Kleiderstoffe einen der wichtigsten Industriezweige in England, Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Bis zum Ende des 18. Jahrh. hatten die ostindischen K. den unbestrittenen Vorzug wegen der Lebhaftigkeit und Festigkeit ihrer Farben. Seit dem Ausgang des 17. Jahrh. bedrucken die Holländer die in Ostindien erzeugten weißen Gewebe, welches Verfahren zunächst in Hamburg und Augsburg sowie in Sachsen und in der Schweiz nachgeahmt wurde. In der Folge fing man an, die K. selbst zu weben. Den gewaltigsten Aufschwung nahm durch die mit Hilfe der Maschinen ermöglichte Massenproduktion die Kattunfabrikation in England, so daß in neuerer Zeit die englischen K. selbst in Indien die Erzeugnisse der dortigen Handarbeit verdrängt haben. Zur Zeit des ersten Kaiserreichs wurden in Frankreich, namentlich im Elsaß, zahlreiche Kattundruckereien gegründet, und bald erhielten die französischen K., besonders in den feinern Qualitäten, durch geschmackvolle Muster den Vorrang. Gegenwärtig steht auch die deutsche Kattunindustrie auf einer hohen Stufe der Entwicklung, so daß engl. und franz. Ware kaum noch eingeführt wird. Hauptorte des Kattundruckes sind in Deutschland außer dem Elsaß Berlin, Eilenburg, Augsburg, Elberfeld, Hamburg, Breslau.

**Kattundruckerei,** s. Zeugdruck.

**Kattunpapier,** eine den Kattun imitierende Art Buntpapier, meist hellfarbig grundiert und mit einfachen Mustern bedruckt. [des Ob (s. d.).

**Katún** (richtiger Katunja), einer der Quellflüsse

**Katunja-Schneeberge** oder Katunjasäulen, russ. Katunskije bjelki oder Katunskije stolby, Berggruppe im Altai (s. d.), deren höchste Spitze die Bjelucha (3350 m) ist.

**Katwijk** (spr. -weik), Landgemeinde in der niederländ. Provinz Südholland, besteht aus zwei Dörfern, das kleinere K. am Rhein oder Katwijkbinnen, 7,5 km im NW. von Leiden, mit dem es durch eine Dampftrambahn verbunden ist, hat 1688 E. und eine Jesuitenpension; das größere K. aan Zee (oder am Meer) oder Katwijkbuiten, ein beträchtliches Fischerdorf, hat 5043, als Gemeinde 6731 E. und wird als Seebad viel besucht. In der Nähe der von Conrad erbaute Kanal mit drei groß-

artigen Schleusenwerken, durch die seit 1807 der Alte Rhein in der Ebbezeit mündet.

**Katz,** Schloß, s. Katzenelnbogen.

**Katzbach,** Fluß im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, entspringt auf dem Bleiberg bei Ketschdorf und mündet, 98 km lang, bei Parchwitz links in die Oder. Die K. hat einen reißend schnellen Lauf und schwillt durch die ihm zufließenden Gebirgsbäche (links Schnelle Deichsel, rechts Wütende Neisse) oft plötzlich bedeutend an.

Berühmt ist die Schlacht an der K. vom 26. Aug. 1813. Mit Ablauf des Waffenstillstandes (s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815, II, A) war Blücher mit dem schles. Heere sogleich über die K. vorgerückt und hatte den Feind am 19. und 20. über den Bober zurückgedrängt. Unterdessen war Napoleon von Dresden angekommen und hatte sofort Befehl zum Angriff gegeben. Gemäß dem zu Trachenberg entworfenen Operationsplane wich Blücher dem Kampfe gegen die Übermacht aus und führte sein Heer bis nach Jauer zurück. Da erhielt Napoleon die Nachricht von dem Vorrücken des Hauptheers der Verbündeten gegen Dresden und brach 23. Aug. mit den Garden, dem 6. Korps und dem 1. Kavalleriekorps dahin auf. In Schlesien blieben unter Macdonald das 3., 5. und 11. Armeekorps und das 2. Kavalleriekorps, zusammen gegen 100000 Mann. Das schles. Heer, aus einem preuß. Korps (Yorck) und zwei russischen (Langeron und Sacken) bestehend, war ungefähr 98000 Mann stark. Blücher ließ sämtliche Korps 26. Aug. wieder vorrücken und die K. überschreiten. Fast gleichzeitig hatte Macdonald den Vormarsch angetreten. Blücher hatte seinen linken Flügel (Langeron) an der Wütenden Neisse, den rechten auf der Hochebene bei Malitsch; zwischen beide sollte Yorck einrücken. Um 10 Uhr hatte Yorck seine Stellung eingenommen; um 2 Uhr sollten alle Korps gegen die K. vorrücken. Die franz. Armee hatte seit 9 Uhr angefangen die K. zu überschreiten, das 5. Korps mit der Kavallerie als rechter Flügel, das 11. in der Mitte; das 3. Korps setzte sich erst um Mittag in Bewegung. Langeron wurde zuerst angegriffen. Er hatte sich Kenntnis von den Blücher erteilten Weisungen verschafft und setzte voraus, der Rückzug werde fortgesetzt werden. Auch hatte er sein Geschütz schon abfahren lassen und verweigerte den Gehorsam, als Blücher gegen Mittag den allgemeinen Angriff befahl, um den Feind, der sich diesseit des Flusses zu entwickeln anfing, in die K. und Wütende Neisse zu werfen. Yorck und Sacken gingen vor, 100 Geschütze leiteten den Angriff ein. Im Regen versagten viele Gewehre; es wurde meist mit Bajonett und Kolben gekämpft. Die Verbündeten drangen überall vor. Als die franz. Reiterei in die Zwischenräume der Brigaden eindrang, wurde sie durch einen Angriff der verbündeten Kavallerie unter Blüchers Führung zurückgeschlagen. Hierauf ging Yorck mit der Infanterie vor. Die Franzosen wurden geworfen und in die hochgeschwollenen Fluten gestürzt. Langeron, der, ohne Geschütz, in Bedrängnis geraten war, erhielt nun Hilfe und nahm an der Verfolgung, die fünf Tage bis zum Queis fortgesetzt wurde, kräftig teil. Am 29. Aug. wurde noch die franz. Division Puthod bei Plagwitz zersprengt; 103 Kanonen, 250 Wagen, 2 Adler, sämtliches Gepäck und 18000 Gefangene waren erbeutet worden. Der Verlust der Franzosen an Toten und Verwundeten betrug über 12000 Mann.

**Katzbachgebirge,** Gebirgsmassiv im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hängt im S. mit dem niederschles. Steinkohlengebirge zusammen und dacht sich nach N. längs der Wütenden Neisse, der Katzbach und des Bober allmählich zum schles. Längenthal ab, während es nach N. die Grenze gegen die Ebene durch die Jauerschen Berge bezeichnet. Die höchsten Gipfel sind im S. der Kammerberg (724 m), der Bleiberg (658 m), im N. der Gröditzberg (389 m).

**Kätzchen** (Amentum), eine besondere Form der Ähre, von letzterer dadurch unterschieden, daß ihre die Einzelblüten tragende Achse sich nach der Blüte- oder Fruchtzeit vom Zweige ablöst und mit den Blüten oder Früchten zusammen abfällt, während bei der Ähre Blüten oder Früchte einzeln abfallen, die Ährenachse an der Pflanze bleibt. Das K. ist der charakteristische Blütenstand der Amentaceen. (S. Tafel: Blütenstand, Fig. 8.)

**Katze,** im engern Sinne Bezeichnung der kleinsten Arten der Raubtiergattung Felis (s. Katzen), welche sich durch Nachtaugen mit vollkommen schlitzförmiger Pupille und meist dunkle Färbung auszeichnen. Alle sind Bewohner der Alten Welt. Hierher gehört die Wildkatze (Felis catus *L.*, s. Tafel: Katzen I, Fig. 1), ein bis 75 cm lang werdendes Tier mit rauhhaarigem, grauem Pelz, auf dem dunklere Querbinden und Streifen verlaufen, und geringeltem buschigem Schwanz. Ehemals über die Wälder von ganz Europa verbreitet, ist die Wildkatze heute aus vielen Gegenden schon ganz oder fast ganz verschwunden und auf die dichtern Gebirgswaldungen beschränkt; namentlich in den Karpaten kommt sie noch häufiger vor. Ihre Hauptnahrung sind Mäuse, daneben wird sie aber auch dem Wildstand schädlich. Sie liefert ein gutes Pelzwerk. (S. Katzenfelle.)

Die Hauskatze (Felis domestica *Briss.*) stammt nach Rüppell von der ägyptischen K. (Felis maniculata *Rüpp.*, s. Tafel: Katzen II, Fig. 1) oder Falbkatze in Nubien ab, welche einen graugelben Pelz mit drei schwarzen Kopfstreifen, einem dunkeln Rückenstreifen und geringelten Schwanz und Beine hat. Aus ihr ging unsere zuerst von den alten Ägyptern domestizierte Hauskatze hervor. Erst gegen Ende der Kreuzzüge wurde diese in Europa allgemeiner und mit der Verbreitung des Getreidebaues zur Vertilgung der mit dem Getreide sich ausbreitenden Mäuse als Haustier immer weiter, auch nach Amerika, verbreitet. Es giebt eine Menge Spielarten der Hauskatze. Die Cyperkatze ist quer schwarz gestreift; die Kartäuserkatze bläulichaschgrau bis bläulichschwarz, mit schwarzen Lippen und Fußsohlen; die spanische K. weiß, schwarz und rotgelb gefleckt; die Angorakatze durch langes, weißes, seidenglänzendes Haar ausgezeichnet. Die chinesische K. hat Hängeohren, die madagassarische K. einen gedrehten, knotigen Schwanz. In Cornwallis und der Insel Man ist die ungeschwänzte K. häufig. — Vgl. Michel, Das Buch der K. (Weim. 1876); Martin, Das Leben der Hauskatze (ebd. 1877).

**Katze,** in der Befestigungskunst veralteter Ausdruck für Kavalier (s. d.).

**Katze,** neunschwänzige, eine aus neun Tauenden bestehende Peitsche, die in der engl. Marine zur Züchtigung der Matrosen diente.

**Katze,** in der Technik das geradlinig bewegte Bestandstück mancher Maschinen, z. B. in der Weberei der Fadenführer am Scherrahmen, am Kran (Laufkatze) der auf dem Ausleger bewegliche Schlitten

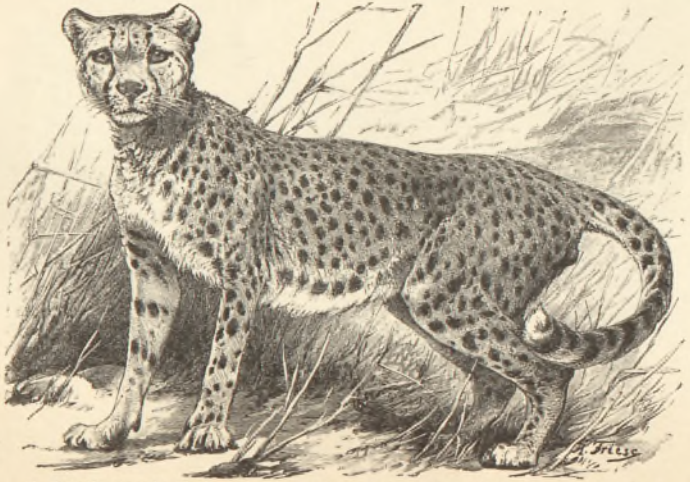
# KATZEN. I.



1. Wildkatze (Felis catus). Körperlänge 0,70—0,75 m, Schwanzlänge 0,28—0,30 m.



2. Unze oder Irbis (Felis Uncia). Körperlänge 1,15 m, Schwanzlänge 0,90 m.



3. Jagdleopard (Felis jubata). Körperlänge 1 m, Schwanzlänge 0,65 m.



4. Serval (Felis Serval). Körperlänge 0,86 m, Schwanzlänge 0,30 m.

# KATZEN. II.



1. Falbkatze (Felis maniculata).
Körperlänge 0,50 m, Schwanzlänge 0,25 m.



2. Nebelparder (Felis macroscelis).
Körperlänge 0,80—0,90 m, Schwanzlänge 0,70 m.



3. Gemeiner (europäischer) Luchs (Felis lynx).
Körperlänge 0,80 m, Schwanzlänge 0,20 m.



4. Jaguar (Felis Onca). Körperlänge 1,20—1,50 m, Schwanzlänge 0,57 m.



5. Leopard (Felis pardus). Körperlänge 1,20 m, Schwanzlänge 0,60—0,90 m.

oder Wagen, in welchem die Leitrollen der Krankette angebracht sind, an der Kunstramme der lotrecht über dem Bär bewegliche Schieber, von dessen Stellung die Fallhöhe des Rammbärs abhängt.

**Katzen** (Felidae), eine zu den Säugetieren gehörende Raubtierfamilie, welche die furchtbarsten Tiere enthält. Dieselben sind die gewandtesten und kräftigsten, von Fleisch lebenden Räuber, blutgierig, schlau und erhaschen die Beute im Sprunge. über alle Zonen (mit Ausnahme des austral. Gebietes, Madagaskars und der westind. Inseln) verbreitet, zeichnen sie sich durch zurückziehbare Krallen und scharfwarzige Zunge aus, haben nur vier obere und drei untere scharfschneidige Backenzähne, sehr große, gebogene, scharfschneidige Eckzähne und ermangeln der Stinkdrüsen. Sie besitzen scharfes Gesicht und Gehör, eine runde Schnauze und lange Spürhaare oder Schnurrhaare. Zwar bringen diese Tiere vielfach großen Schaden und Gefahr, doch spielen sie im Naturhaushalt eine überaus wichtige Rolle, indem sie das Gleichgewicht durch Vertilgung der sonst übermäßig zahlreichen Pflanzenfresser aufrecht erhalten; auch liefern sie meist gut behaarte und schön gezeichnete Pelze. Man teilt die K. in drei Untergattungen ein: erstens, echte K., die in ihrer Organisation so viel übereinstimmendes haben, daß sie eine einzige Gattung (Felis mit 56 Arten) bilden, die man in folgende Gruppen auflösen kann: a. Leonina, Löwen mit dem Löwen (s. d. und Tafel: Afrikanischer Löwe), dem Puma (s. d.); b. Tigrina, Tiger, der Königstiger (s. Tiger und Tafel: Königstiger); c. Pardina, Panther, der Leopard (s. d. und Tafel: Katzen I, Fig. 3), der Nebelparder (s. d. und Taf. II, Fig. 2), der Irbis (s. Leopard und Taf. I, Fig. 2), der Jaguar (s. d. und Taf. II, Fig. 4), die marmorierte Katze, die langschwänzige Tigerkatze (s. Pardelkatze) u. s. w.; d. Servalina, der Serval (s. Luchs und Taf. I, Fig. 4); e. Cati, eigentliche Katze (s. d.), hierher die Wildkatze, die Falbkatze (s. Katze und Taf. I, Fig. 1; Taf. II, Fig. 1). Die zweite Untergattung ist die Gattung Luchs (s. d.) mit dem gemeinen Luchs (Taf. II, Fig. 3); die dritte Untergattung endlich besteht nur aus dem Jagdleopard (s. Gepard und Taf. I, Fig. 3).

Ein eigentümliches, den eigentlichen K. nahe verwandtes Tier ist die Fossa (Cryptoprocta ferox *Bennet*, s. Tafel: Schleichkatzen, Fig. 2) in Madagaskar, 145 cm lang, wovon 65 cm auf den Schwanz kommen, von gelbroter Farbe, welches die K. mit den Zibethkatzen (s. d.) verbindet.

**Katzenauge,** amaurotisches, ein erblindetes Auge, das aus der Tiefe der Pupille einen metallischen Reflex giebt; rührt meist von einer krebsartigen Entartung der Netzhaut her.

**Katzenauge,** Mineral, s. Quarz. — über die Chrysoberyll-Katzenaugen s. Chrysoberyll.

**Katzenaugenharz,** soviel wie Dammarharz.

**Katzenbären** (Ailuridae), eine Familie der bärenartigen Raubtiere von einem an die Katzen erinnernden Habitus, mit rundlichem Kopf und kurzen abgerundeten Ohren. Der gewöhnliche Katzenbär oder Panda (Ailurus fulgens *F. Cuvier*, s. Tafel: Bären II, Fig. 3) bewohnt die Gebirgswälder des östl. Himalaja. Eine verwandte Gattung (Ailuropus) wird sehr groß und findet sich in den Bergländern Osttibets. [tung].

**Katzenberge,** s. Schlesien I (Oberflächengestal-

**Katzenbuckel,** Berg des Odenwaldes (s. d.).

**Katzendreckeler,** s. Muskatellerweine.

**Katzenelnbogen,** Flecken im Unterlahnkreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, 27 km von St. Goarshausen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Wiesbaden) und einer Oberförsterei, hat (1890) 1040 meist evang. E., Post, Telegraph, altes Bergschloß, Stammsitz der Grafen von K.; Eisen- und Braunsteinlager. — Die Grafschaft K. (lat. Cattimelibocus, d. i. Melibocus der Katten) zerfiel in die obere und die niedere. Jene umfaßte einen Teil der Bergstraße, des Odenwaldes und des Bannforstes zur Dreieich; diese lag in der Wetterau. Beide gehörten zum Oberrheinischen Kreise und enthielten etwa 1100 qkm. Die Grafschaft kam 1479 nach dem Tode des letzten Grafen Philipp an Hessen; 1567 kam die Obergrafschaft zu Hessen-Darmstadt, die Niedergrafschaft zu Hessen-Rheinfels. Ein Teil der letztern kam 1815 an Nassau. Das 1303 erbaute Schloß Neukatzenelnbogen, gewöhnlich die Katz genannt, St. Goarshausen gegenüber, am Rhein, ließ Napoleon 1806 sprengen. — Vgl. Grebel, Das Schloß und die Festung Rheinfels (St. Goar 1844); Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde (Darmst. 1853 fg.).

**Katzenfelle,** die Felle der wilden und zahmen Katzen, ein beliebtes Pelzwerk. Am besten sind die Felle jüngerer im Winter geschlachteter Tiere. Der Farbe der Haare nach sind die K. schwarz, grau, bunt, weißrot; am teuersten sind die schwarzen, und die besten liefert Holland, wo die Katzen des Felles halber gezüchtet werden. Sie werden zu dem Zweck in Schuppen gesperrt und nur mit Fischen gefüttert. Auch Holstein, Pommern, dann Bayern, die Schweiz, Salzburg, Steiermark liefern schöne schwarze Felle. Außerdem kommen K. namentlich auch aus Rußland. Um die Felle größer und haariger zu machen, werden die Katzen nicht selten kastriert. Die Felle der wilden Katzen gleichen denen der zahmen grauen Cyperkatzen, sind aber wenigstens um ein Drittel größer, das Haar fast noch einmal so lang und feiner. Sie geben ein weiches, aber wenig haltbares Pelzwerk, das braun gefärbt wird. Die Preise für K. schwanken je nach der Güte und Farbe von 1 bis 7 M. das Stück.

**Katzenfrett,** s. Waschbär.

**Katzenfuß,** Werkzeug, s. Bergbohrer.

**Katzengamander,** Pflanzenart, s. Teucrium.

**Katzengebirge,** Trebnitzer Landrücken, Ausläufer des schles. Berglandes im preuß. Reg.-Bez. Breslau, erreicht im Weinberg bei Trebnitz 217 m Höhe. K. heißt auch ein Teil des Landrückens zwischen Bober und Oder, westlich von Glogau.

**Katzengold** und **Katzensilber,** Bezeichnungen für goldgelb oder silberweiß glänzende Spielarten des Glimmers.

**Katzenhai** (Scyllium catulus *L.*, s. Tafel: Fische VII, Fig. 1), eine über 1 m lange, das Mittelmeer, die Meere entlang der westl. atlantischen Küste und die Nordsee bis Bergen bewohnende Art aus der Gruppe der Haifische (s. d.), die keine Nickhaut, zwei stachellose Rückenflossen, eine Afterflosse, Spritzlöcher, kleinere Zähne hat und Eier legt. Die Gruppe der K. (Scylliidae) besteht aus etwa 25 nicht großen Arten in allen Meeren der gemäßigten und warmen Gegenden. [410b).

**Katzenjammer,** s. Alkoholismus (Bd. 1, S.

**Katzenklee,** s. Klee.

**Katzenkopf,** Mißbildung, s. Hemicephalus.

**Katzenkopf,** Berg, s. Hornisgrinde.

**Katzenkraut,** s. Teucrium und Valeriana.
**Katzenluchs,** s. Luchs.
**Katzenmaki,** Affengattung, s. Maki.
**Katzenminze,** s. Nepeta.
**Katzenpeter,** s. Mumps.
**Katzenpeterlein,** soviel wie Gartenschierling, s. Aethusa.
**Katzenpfötchen,** Pflanzenart, s. Antennaria.
**Katzenraffael,** Beiname des Malers Mind (s. d.).
**Katzensilber,** s. Katzengold.
**Katzenvogel,** s. Spottvögel.
**Katzenwedel,** Pflanzenart, s. Equisetum.
**Katzenwelse** (Amiurus), Gattung der Welse in China und dem gemäßigten Amerika. Der cat-fish (Amiurus catus *L.*) ist ein beliebter Speisefisch von mittlerer Größe, breitköpfig, mit unterständigem, von acht Barteln umgebenem Maule. Seine Heimat ist Nordamerika östlich vom Felsengebirge, man hat ihn aber auch mit Erfolg in Kalifornien eingeführt.
**Katzenzinn,** s. Wolfram.
**Katziri,** alter Name der Chasaren (s. d.).
**Kauai,** die nördlichste der Sandwichinseln (s. d.), umfaßt mit der westlich daneben gelegenen Insel Niihau 1707 qkm und hatte 1890: 11859 E. Das Innere ist stark gebirgig und erreicht im Weialeale 2100 m Höhe. Das Land ist infolge des verwitterten vulkanischen Gesteins, aus dem der ganze Boden besteht, außerordentlich fruchtbar. Neuerdings wird namentlich Zuckerrohr gebaut. Die Häfen (Waimea im SW. und Hanalei an der Nordseite) sind mangelhaft.
**Kauderwelsch,** adjektivisch und substantivisch gebraucht zur Bezeichnung unverständlicher Sprache, sowohl gänzlich fremder, als auch solcher, die durch schlechte Aussprache, falsche Formen, Vermengung mit fremden Ausdrücken unverständlich wird. Das Wort stammt von dem oberdeutschen Kaudern in der Bedeutung Zwischenhandel treiben, hausieren, so daß K. ursprünglich die undeutliche Rede der hausierenden Welschen (Italiener) bezeichnete.
**Kaue,** ein kleineres Gebäude in Holz- oder Mauerwerk, das als Überbau über einer Schachtmündung oder einem Stollenmundloche zum Schutze gegen Witterungseinflüsse dient.
**Kauen,** Stadt, s. Kowno.
**Kauen** (Masticatio), die in der Mundhöhle erfolgende mechan. Zerkleinerung der Nahrungsstoffe vermittelst der Kauorgane oder des Kauapparats (Kiefer, Zähne, Kaumuskeln). Beim K. wird nicht nur der Unterkiefer mit seinen Zahnreihen durch die Zusammenziehungen der Schläfen- und Kaumuskeln (musculi temporales und masseteres) gegen den Oberkiefer kräftig angezogen, sondern auch durch die Thätigkeit der äußern und innern Flügelmuskeln (musculi pterygoidei) eine Verschiebung der Zahnreihen nach vorn und rückwärts und nach beiden Seiten und damit die Zermalmung der festen Speisen zwischen den höckerigen Flächen der Backenzähne bewirkt. Das fortwährende Hineinschieben des Bissens zwischen die Zahnreihen erfolgt von außen her durch die Wangenmuskeln, von innen her durch die Zunge. Während des K. wird der Bissen innig mit dem Speichel vermischt. Die Bewegungen der Kaumuskeln werden durch Nervenzweige des fünften Hirnnervenpaares vermittelt. Mangelhaftes K. infolge schadhafter Zähne oder allzu hastigen Essens ist eine der häufigsten Ursachen chronischer Verdauungsstörungen.
**Kauer,** Ferd., Komponist, geb. 8. Jan. 1751 zu Klein-Thaya in Mähren, gest. 13. April 1831 in Wien, schrieb gegen 200 theatralische Werke, größere und kleinere Opern, Singspiele, die die Richtung Wenzel Müllers mit schwächerm Talent und ohne dessen Kunst verfolgen. Nur «Das Donauweibchen», ein Verkleidungsstück, in dem Posse und Märchen gemischt sind, hatte wirklichen Erfolg.
**Kauf,** der Vertrag, mit welchem die eine Partei (der Verkäufer) der andern (dem Käufer) eine Sache, ein Recht an einer Sache oder ein absolutes Recht (wie ein Erfindungspatent, ein Urheberrecht), eine Mehrheit von Sachen, den Besitz oder die Innehabung einer Sache, eine Forderung, eine Kundschaft, ein Geschäft mit der Firma, eine nicht patentierte Erfindung, ein ganzes Vermögen, kurz irgend ein Gut oder den Genuß eines solchen für Geld überträgt oder verschafft oder zu übertragen oder zu verschaffen verspricht. Nur werden Dienstleistungen nicht gekauft, sondern gemietet (s. Dienstmiete). Ist der verkaufte Gegenstand Objekt des Handels, so wird er Ware genannt; der in Geld gewährte Gegenwert heißt Kaufpreis. Ein K. kann geschlossen werden über zukünftige Sachen, über die zukünftige Ernte, über hängende und stehende Früchte (Hoffnungskauf, s. Emtio). Verpflichtet sich die eine Partei, die der andern Partei zu leistende Sache erst herzustellen, so liegt nach Gemeinem Recht Kauf vor, wenn der Hersteller den Stoff hergiebt, sonst Werkverdingung (s. d.), während nach Preuß. Allg. Landrecht solche auch in jenem Falle angenommen wird. Nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 338 ist aber nach den Bestimmungen über den K. auch ein Handelsgeschäft zu beurteilen, dessen Gegenstand in der Lieferung einer Quantität Vertretbarer Sachen (s. d.) gegen einen bestimmten Preis besteht (auch wenn dieselben erst angeschafft oder hergestellt werden sollen). Wird der K. geschlossen über eine Sache, welche Parteien als vorhanden ansehen, während sie nicht oder nicht mehr vorhanden ist (das verkaufte Haus war zur Zeit des Vertragsschlusses abgebrannt, die als schwimmend verkaufte Ladung eines bestimmten Schiffs mit diesem untergegangen), so ist der K. nichtig; ebenso, wenn beide Teile wußten, daß die Sache nicht existiere. Ein K. über Sachen, welche dem Verkehr entzogen sind (s. Commercium), ist ungültig; doch kann solcher K. abgeschlossen werden unter der Bedingung, daß diese Eigenschaft in Wegfall kommt, z. B. eine Straße eingezogen wird.

Fremde Sachen, die ohne Ermächtigung des Eigentümers verkauft werden, können nach Gemeinem und nach dem neuen Bürgerlichen Recht Gegenstand des K. sein; der Verkäufer hat sie anzuschaffen. Nur sind arglistige Geschäfte, bei welchen beide Teile kolludieren, ungültig. Anders nach Preuß. Allg. Landr. I, 11, §. 19 und franz. Recht («La vente de la chose d'autrui est nulle», der Verkauf einer fremden Sache ist nichtig); doch wird das Geschäft, wenn beide Teile wissentlich und in gutem Glauben handelten, in Preußen als Vertrag über die Handlung eines Dritten aufrecht erhalten. Gehörte die verkaufte Sache bereits dem Käufer und hat er nicht bloß die Innehabung der nicht in seinem Besitz befindlichen Sache gekauft, so ist der K. ungültig.

Über den K. einer individuell nicht bestimmten Sache s. Gattungskauf.

Der Kaufpreis muß in Geld bestimmt oder bestimmbar sein. Sofern nicht, wie bei Apotheker-

waren, eine obrigkeitliche Taxe mit der Maßgabe besteht, daß Verkäufer keinen höhern Preis fordern darf, ist die Preisbestimmung der freien Vereinbarung überlassen. Doch steht dem Verkäufer nach Gemeinem Recht die Anfechtung des K. frei, wenn er noch nicht die Hälfte des Wertes erlangt hat, nach Preuß. Allg. Landr. I, 11, §. 59 dem Käufer, wenn er mehr als das Doppelte des Wertes gezahlt oder versprochen hat. Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 934, 1060 giebt das Anfechtungsrecht dem Verkäufer und Käufer. Dies Anfechtungsrecht ist auch auf andere entgeltliche Verträge, nach preuß. Recht wenigstens auf den Tausch übertragen. Nach Gemeinem und österr. Recht kann auf diese Anfechtung wegen laesio enormis im voraus verzichtet werden. Nach franz. Recht steht die Anfechtung nur dem Verkäufer von unbeweglichen Sachen zu, wenn er um mehr als $^7/_{12}$ verletzt ist; ein im voraus erklärter Verzicht ist ungültig. Diese Bestimmungen sind für den Handelsverkehr ausgeschlossen durch das Deutsche Handelsgesetzbuch Art. 286; sie sind nicht aufgenommen in das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch, den Deutschen Entwurf und das Schweizer Obligationenrecht. Natürlich haben auch nach diesen neuern Gesetzen Verkäufer und Käufer im Fall einer Täuschung des Gegenkontrahenten über den Wert die Rechte auf Aufhebung und Schadloshaltung.

Der Kaufvertrag ist abgeschlossen (perfekt), wenn die Parteien über Preis und Gegenstand so weit einig sind, daß es keiner weitern Willenseinigung bedarf. Der Kaufvertrag kann auch stillschweigend abgeschlossen werden, so, wenn unbestellte Waren mit einer Faktura übersendet werden und der Empfänger über die Waren verfügt. Daraus, daß der Empfänger nicht antwortet, auch die Waren nicht zurücksendet, sondern liegen läßt, ist noch nicht zu schließen, daß er sie als Käufer angenommen hat. Wer aber die Faktura über eine bestellte Ware vorbehaltlos annimmt, genehmigt den Preis. Der K. kann zu stande kommen durch einfache Annahme eines Angebots (Offerte), mag diese vom Käufer oder Verkäufer ausgehen. Das Anerbieten zum Verkauf, welches erkennbar für mehrere Personen, insbesondere durch Mitteilung von Preislisten, Lagerverzeichnissen, Proben oder Mustern geschieht, oder bei welchem die Ware, der Preis oder die Menge nicht bestimmt bezeichnet ist, ist kein verbindlicher Antrag zum K. (Handelsgesetzbuch Art. 337).

Der Verkäufer ist, wenn das nicht schon bei Abschluß des Geschäfts erfolgt ist, verpflichtet, dem Käufer den Genuß des verkauften Gegenstandes zu verschaffen und zu gewähren, bei verkauften Sachen Besitz und Eigentum zu übertragen. Wegen der Verpflichtung zur Gewährleistung des Eigentums oder verkauften Rechts s. Entwährung; wegen Haftung für Mängel s. Gewährsmängel.

Der Verkäufer ist verpflichtet, mit der Sache die Zubehörungen (sofern darüber nicht anders bestimmt ist), auch die nach Abschluß des K. hinzugekommenen, und den Zuwachs zu übergeben (Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1090), nach Gemeinem Recht allen Vorteil, welchen der Verkäufer seit Perfektion des Vertrags von der verkauften Sache hatte, doch nicht den durch Rechtsgeschäfte erzielten Gewinn. Nach Preuß. Allg. Landr. I, 11, §. 105 und dem Deutschen Entwurf §. 440 (Reichstagsvorlage) gehören dem Verkäufer die Nutzungen, solange er die Gefahr trägt, also bis zur Übergabe oder bis zur Auflassung des Grundstückes. Ähnlich Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1050, 1064. Der Verkäufer ist verpflichtet, bis zur Zeit der Übergabe und, wenn der Käufer in Abnahme säumig ist, bis zur Zeit seines Verzugs die verkaufte Sache mit der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters in Stand zu erhalten und zu bewahren, so daß er für Entwendung und Beschädigung haftet, welche er durch solche Sorgfalt abwenden konnte. Er ist verpflichtet, dem Käufer über die den Kaufgegenstand betreffenden rechtlichen Verhältnisse, über die Grenzen des Grundstücks, dessen Gerechtsame und Lasten die nötige Auskunft zu erteilen und ihm die zum Beweise des Rechts dienenden Urkunden, soweit er sie besitzt, auszuliefern oder, wenn sich der Inhalt der Urkunde auch auf anderes erstreckt, im öffentlich beglaubigten Auszug zu erteilen.

Die Gefahr (s. d.) des Untergangs und der Verschlechterung des verkauften Gegenstandes trägt schon seit der Perfektion des Vertrags der Käufer nach Gemeinem Recht in dem Sinne, daß der Verkäufer Zahlung des vollen Preises fordern kann, obschon der verkaufte Gegenstand untergegangen oder verschlechtert ist. Doch genügt zu dieser Perfektion nicht, daß der K. bindend ist, er muß unbedingt geschlossen oder bei bedingtem Abschluß die Bedingung eingetreten sein; während schwebender aufschiebender Bedingung trägt der Käufer nur die Gefahr der Verschlechterung, nicht die des Untergangs. Es muß auch ferner Preis und Ware, letztere individuell, bestimmt, nicht bloß bestimmbar sein. Beim Gattungskauf muß namentlich in einer den Verkäufer bindenden Weise ausgeschieden sein (s. Distanzkauf). Damit stimmen im wesentlichen überein das Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 866, 867 und Schweizer Obligationenrecht §§. 145, 204. Nach Preuß. Allg. Landr. I, 11, §. 100 und nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1048, 1064 hebt der zufällige Untergang der verkauften Sache vor der Übergabe, nach Österr. Bürgerl. Gesetzbuch schon der Verderb über die Hälfte des Wertes den K. auf, während der Käufer bei Verschlimmerungen nach Allg. Landrecht das Recht des Rücktritts hat, nach Österr. Bürgerl. Gesetzbuch diese auf Rechnung des Verkäufers eintreten. Nach dem Deutschen Entwurf §. 440 (Reichstagsvorlage) geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und einer zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der verkauften Sache auf den Käufer über. Wird der Käufer eines Grundstückes vor der Übergabe als Eigentümer in das Grundbuch (s. d.) eingetragen, so treten diese Wirkungen mit der Eintragung ein. Im Fall der Versendung einer Ware bestimmt der Entwurf (§. 441) wie das Handelsgesetzbuch.

Der Käufer hat die verkaufte Sache abzunehmen und den verabredeten Kaufpreis gegen Übergabe der verkauften Sache zu zahlen, sofern ihm derselbe nicht gestundet ist. Ist die Übergabe erfolgt, ohne daß der Käufer den ihm nicht gestundeten Preis gezahlt hat, so hat er ihn seit der Übergabe zu verzinsen. Er ist nicht verpflichtet, die Ware zu empfangen, wenn sie nicht empfangbar ist (s. Empfangbarkeit der Ware). Die Empfangnahme muß sofort geschehen, wenn nicht ein anderes bedungen oder ortsgebräuchlich oder durch die Umstände geboten ist (Handelsgesetzbuch §. 346). Die Kosten der Übergabe, insbesondere die Kosten des Messens und Wägens, fallen dem Verkäufer, die Kosten der Abnahme und des Transports nach einem andern Orte als dem Erfüllungsorte fallen dem Käufer zur Last. Über die Untersuchungspflicht bei

den an einen andern Ort übersendeten Waren s. Ablieferung und Dispositionsstellung; über die Aufbewahrungspflicht und die Feststellung der Mängel s. Distanzkauf.

Über Erfüllungsort und Erfüllungszeit s. diese Artikel.

Ist nichts anderes verabredet, so hat jede der beiden Parteien das Recht, zu fordern, daß die andere Zug um Zug erfüllt. Doch kann beredet sein Pränumerationskauf und Kreditkauf. Beim Barkauf soll nach Gemeinem Recht das Eigentum der verkauften Sache trotz sofortiger Übergabe auf den Käufer nicht übergehen, solange der Preis nicht bezahlt ist. Die neuern Gesetze gestatten dem Verkäufer, sich das Eigentum bis zur Zahlung des Kaufpreises bei der Übergabe einer beweglichen Sache vorzubehalten. Nach dem Deutschen Entwurf §. 449 gilt dies als aufschiebende Bedingung. Der Verkäufer ist dann zum Rücktritt berechtigt, wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt.

Unter Platzkauf versteht man einen unter Gegenwärtigen geschlossenen K. (im Gegensatz von K. unter Abwesenden) oder einen durch Ablieferung der Ware an dem Wohnort oder Niederlassungsort des Verkäufers zu erfüllenden K., so daß nicht (wie beim Distanzgeschäft) eine Übersendung für Rechnung des Käufers stattfindet.

Über die Rechte, die dem Verkäufer und Käufer im Fall eines Verzugs der Gegenpartei bei Fixgeschäften zustehen, s. Fixgeschäft und Erfüllungszeit.

Allgemein hat der Verkäufer nach Handelsgesetzbuch Art. 343 das Recht, wenn der Käufer mit Empfangnahme der Ware im Verzuge ist, diese auf Gefahr und Kosten des Käufers in einem öffentlichen Lagerhause oder bei einem Dritten niederzulegen oder sie unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen verkaufen zu lassen. Doch braucht der Verkäufer von den ihm durch Art. 343 eingeräumten Rechten keinen Gebrauch zu machen. Er kann die verkaufte Sache da, wo sie sich befindet, und so, wie sie sich befindet, liegen lassen, haftet nur noch für Arglist und grobe Fahrlässigkeit, trägt nicht mehr die Gefahr, kann den Käufer auf Zahlung belangen, wie wenn er übergeben hätte, und auf Abnahme unter Ersatz des Interesses für den dem Verkäufer entzogenen Raum (Lagergeld u. s. w.).

Die Rechte des Verkäufers, wenn der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises — die des Käufers, wenn der Verkäufer mit der Übergabe der Ware im Verzuge ist, behandeln die Art. 354—359 des Handelsgesetzbuchs. Diese Bestimmungen kommen indessen nur zur Anwendung, wenn der abgeschlossene K. wenigstens auf Seiten einer der beiden Parteien ein Handelsgeschäft ist. Wegen der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts über den Verzug s. d.

Litteratur. Treitschke, Der Kaufkontrakt in besonderer Beziehung auf den Warenhandel (2. Aufl., von Wengler, Gera 1865); Bechmann, Der K. nach Gemeinem Recht (Tl. 1, Erlangen 1876; Tl. 2, 1884); Thöl, Handelsrecht, Bd. 1 (6. Aufl., Lpz. 1879), §§. 62 c fg.; Hanausek, Die Haftung des Verkäufers (2 Abteil., Berl. 1883—87).

**Kauf auf Kontrakt,** s. Zeitgeschäfte.

**Kauf auf Probe** oder Kauf auf Besicht, ein Kauf, der unter der Bedingung geschlossen wird, daß der Käufer die Ware besehen oder prüfen und genehmigen («billigen») werde. Der Verkäufer muß die Untersuchung des Gegenstandes gestatten. Die Bedingung der Billigung ist im Zweifel eine aufschiebende. Bis zu seiner Erklärung ist der Käufer nicht gebunden. Die Ware bleibt auf Gefahr des Verkäufers. Dagegen ist der Verkäufer gebunden bis zur Erklärung des Käufers. Genehmigt dieser die Ware, so ist damit der Kauf abgeschlossen; lehnt er sie ab, so haben sich die Verhandlungen zerschlagen und Käufer hat die Ware, wenn sie ihm übergeben war, zurückzugeben. Der Verkäufer hört auf, gebunden zu sein, wenn der Käufer bis zum Ablauf der verabredeten oder ortsgebräuchlichen Frist nicht genehmigt. In Ermangelung einer verabredeten oder ortsgebräuchlichen Frist kann der Verkäufer nach Ablauf einer angemessenen Zeit den Käufer zur Erklärung auffordern. Nach dem Deutschen Entwurf §. 491 (Reichstagsvorlage) tritt dieses Recht schon ein, wenn eine Frist nicht vereinbart ist. Verkäufer hört dann auf, gebunden zu sein, wenn sich Käufer auf die Aufforderung nicht sofort erklärt. War die Ware zum Zweck der Besichtigung oder Probe übergeben, so gilt das Stillschweigen des Käufers bis nach Ablauf der Frist als Billigung. Vgl. auch Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 339; Schweizer Obligationenrecht Art. 269—271.

**Kaufbeuren.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 508,56 qkm, 1890: 22370, 1895: 23095 (11400 männl., 11695 weibl.) E., 57 Gemeinden mit 125 Ortschaften. — 2) **Unmittelbare Stadt** und Hauptort des Bezirksamtes, links von der Wertach, in 683 m Höhe, an der Linie München-Buchloe-Lindau der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Kempten), Rent-, Zoll-, Forstamtes sowie einer Reichsbanknebenstelle, hatte 1890: 7331, 1895: 7675 (3602 männl., 4073 weibl.) E., darunter 1847 Evangelische, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, einen Stadtpark an Stelle der frühern Festungswerke, vier kath., zwei evang. und eine Simultankirche, Kloster der Franziskanerinnen mit Wallfahrtskapelle, Real-, Latein- und Waldbauschule, Kinderbewahranstalt, 2 Hospitäler, Waisenhäuser, Krankenhaus, Kreisirrenanstalt für Schwaben, Schlachthaus. Bemerkenswerte Gebäude sind die kath. Stadtpfarrkirche zu St. Martin (1444), die noch ältere St. Blasiikirche mit got. Altar und das 1879—81 von Hauberrisser im Stil der Renaissance erbaute Rathaus mit Fresken von Lindenschmit. Es bestehen eine Baumwollspinnerei und Weberei (800 Arbeiter), vier Dampfbrauereien, Öl-, Leim-, Cement- und Maschinenfabriken und eine große lithogr. Anstalt (300 Arbeiter).



**Kauf bricht Miete,** ein Rechtssprichwort, welches bedeutet, daß derjenige, welcher das Eigentum an einer Sache von dem Vermieter durch einen Kauf, Tausch, eine Schenkung oder einen andern eine Sonderrechtsnachfolge in das Recht des Vermieters begründenden Titel erworben hat, an den von seinem Rechtsvorgänger abgeschlossenen Mietvertrag nicht gebunden ist, wenn er nicht die Aushaltung des Mietvertrags übernommen hat, so daß er die sofortige Herausgabe der Sache vom Mieter verlangen kann. (S. Forderungsrecht.)

Die Frage, ob in das neue Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch dieser Grundsatz, der dem Gemeinen Recht angehört, und umgekehrt der Grundsatz «Kauf bricht

nicht Miete» aufgenommen werden solle, wurde im Gegensatz zur ersten Lesung in zweiter (Reichstagsvorlage §§. 564, 570, 571 und für das Pachtverhältnis §. 574) hinsichtlich Miete und Pacht von Grundstücken zu Gunsten letzterer Anschauung, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde entschieden, weil in den großen Rechtsgebieten, wo dieser Grundsatz schon jetzt, und zwar auch für bewegliche Sachen gilt (Preuß. Allg. Landr. I, 21, §§. 2—5, 358—360; Code civil und Badisches Landr., Art. 1743 fg.), die Beseitigung desselben von der Bevölkerung als Verletzung des Rechtsgefühls würde empfunden werden. Weil ferner namentlich der Mieter von Geschäftsräumen und der Pächter eines Landgutes oder eines gewerblichen Unternehmens ein großes und berechtigtes Interesse haben, für die ganze Dauer der Vertragszeit gegen Austreibung gesichert zu sein, wurde auch der Mittelweg des Sächs. Gesetzbuches (§§. 1222, 1225, 1226) und des bayr. Gesetzes vom 18. Febr. 1871 (§. 21) nicht acceptiert, wonach der Mieter und Pächter einer unbeweglichen Sache zwar weichen muß, aber erst nach Ablauf einer gesetzlichen Frist nach Kündigung. Für bewegliche Sachen wurde der Grundsatz K. b. M. beibehalten. Der Mieter einer solchen ist, sobald er im Besitze ist, für die Dauer des Besitzverhältnisses genügend dadurch geschützt, daß er dem neuen Eigentümer die Einwendungen entgegenzusetzen berechtigt ist, welche ihm gegen den Veräußerer zustehen, und gegenüber diesem ist er zum Besitz berechtigt (§. 970, Abs. 2).

**Kaufbuch,** s. Gerichtshandelsbuch.

**Kauffahrer** oder Kauffahrteischiffe, die zum Handel sowie zum Transport von Passagieren bestimmten Seeschiffe. Die K. sind teils Segel-, teils Dampfschiffe. Je nach ihrer Größe haben die Segelschiffe einen bis vier Masten und führen teils nach ihrer Bauart, teils nach ihrer Takelung verschiedene Namen, z. B. Vollschiff, Bark, Brigg, Schoner, Jacht u. s. w. In neuerer Zeit werden auch Fünfmastschiffe (s. d.) gebaut. — über die rechtlichen Verhältnisse der K. s. Seerecht.

**Kauffmann,** Angelika, Malerin, geb. 30. Okt. 1741 zu Chur in Graubünden, wohin ihr Vater, der Maler Johann Joseph K. (aus Schwarzenberg im Bregenzer Walde), von dem dortigen Bischof berufen worden war, um ein Gemälde für dessen Kirche auszuführen. Nachdem sie sich in Rom, wo sie sich mit Winckelmann eng befreundet hatte, 1763—65 namentlich durch Kopieren nach großen Meistern gründlich im Fache der Malerei ausgebildet hatte, ging sie 1766—76 von Venedig über Paris nach London, wo sie ihren Ruf begründete. Infolge eines Betrugs ging sie hier mit einem Abenteurer eine Ehe ein, die bald wieder getrennt werden mußte. Nach ihrer Rückkehr nach Rom 1781 verheiratete sie sich mit dem mittelmäßigen venet. Maler Antonio Zucchi, der 1795 starb. Sie selbst starb 5. Nov. 1807 in Rom. Ihre Büste wurde 1808 im Pantheon aufgestellt. Die von ihr gelieferten Bildnisse und hauptsächlich nach Antiken gemalten histor. Gemälde sind weich und einschmeichelnd behandelt, aber kraftlos. Kaiser Paul I. sowie Joseph II. gehörten zu den Bewunderern ihres Talents. Für den letztern hat sie die Heimkehr nach der Schlacht im Teutoburger Walde und die Leichenfeier der Pallas (kaiserl. Galerie in Wien) gemalt. Ihre besten Bilder sind die Halbfiguren der Vestalin und der Sibylle in der Galerie zu Dresden. In der Eremitage zu Petersburg sind die Bilder zu Yoriks «Sentimentaler Reise» und zu «Abälard und Heloise»; im Louvre das Bildnis der Baronin Krüdener mit ihrem Kinde im Park; in der Neuen Pinakothek zu München: Christus und die Samariterin am Brunnen und das Bildnis des Kronprinzen Ludwig (I.) von Bayern. — Vgl. Giov. Gherardo de Rossi, Vita di A. K. (Flor. 1810; deutsch Bregenz 1814); Schram, Die Malerin Angelika K. (Brünn 1890); Fr. A. Gerard, Angelika K. (Lond. 1892).

**Kauffmann,** Hermann, Maler, geb. 7. Nov. 1808 zu Hamburg, besuchte 1827—33 die Münchener Akademie und kehrte 1833 nach Hamburg zurück, wo er 24. Mai 1889 starb. Die Landschaft und vorzugsweise die Winterlandschaft herrscht unter seinen malerischen Arbeiten vor; daneben entstanden zahlreiche Genrebilder von schlichter Wahrheit. Neun seiner Gemälde besitzt die Kunsthalle in Hamburg, darunter: Landleute bei der Ernte Mittagsruhe haltend, Heimkehr von der Alp (1848), Waldlandschaft mit Holzfuhre im Schnee (1858). Ferner sind zu erwähnen: Inneres einer Poststube, Bärentanz in einem Dorfe, Postwagen im Schneesturm, Auf dem Eis der Elbe, Norddeutsche Heide (radiert von Unger), Winterlandschaft mit Kirchhof (Museum in Leipzig). — Vgl. Lichtwark, Hermann K. und die Kunst in Hamburg (Münch. 1893).

**Kauffmann,** Hugo, Genremaler, Sohn des vorigen, geb. 7. Aug. 1844 zu Hamburg, begab sich 1861 an das Städelsche Institut in Frankfurt a. M., wo Jakob Becker, auch Zwerger, seine Lehrer waren. Seit 1863 wählte er Cronberg am Taunus zum Aufenthalt und unternahm von da größere Reisen, unter andern nach Paris, wo er zwei Jahre verweilte. 1871 siedelte er nach München über. Mit Vorliebe entnimmt er seine Stoffe dem Leben der ländlichen Bevölkerung, die durch Lebenswahrheit und wohlabgewogene Tonstimmung im Sinne der alten Holländer ausgezeichnet sind. Von seinen Genrebildern sind zu erwähnen: Walzer für die Alten (1870), Aufbruch zur Treibjagd (1871), Kegelnde Bauern, Bauern beim Kartenspiel (1872), Die Versteigerung (1873), Wandernde Musikanten (1876), Der Taschenspieler (1880), Wilderer in der Almhütte vom Förster überrascht, Raufluftig (1884), Abgestürzt (1886), Poststation (1888), Holzerschmarren (1893). Auch als Zeichner hat K. Treffliches geleistet, besonders in humoristischen, durch Lichtdruck veröffentlichten Cyklen; so: Unter- und oberirdische Reinigungsbeamte, Biedermänner und Konsorten, Spießbürger und Vagabunden, Hochzeit im Gebirge; letzteres ist durch den von Karl Stieler gedichteten Text vor allen populär geworden.

**Kauffmann,** Konstantin Petrowitsch von, russ. General, geb. 3. März 1818 zu Maidani bei Iwangorod, besuchte die Ingenieurschule in Petersburg, nahm an den Kämpfen im Kaukasus, 1855 an der Belagerung von Kars teil, wurde 1865 Generalgouverneur von Wilna und 1867 Militärgouverneur von Turkestan. Hier eroberte er 1868 Samarkand, besetzte 1873 Chiwa und erwarb in demselben Jahre noch durch Verträge mit den Chanen von Chiwa und Buchara das Amu-darja-Gebiet für Rußland, worauf er zum General der Ingenieure ernannt wurde. Ferner unterwarf er 1875 das Chanat Kokan. Die gesamten russ. Erwerbungen in Centralasien wurden hierauf zu einem Generalgouvernement Turkestan vereinigt, an dessen Spitze K. trat. Auch das Kuldschagebiet hatte er eingenommen, doch mußte es 1881 an China zurückgegeben werden. K. starb 16. Mai 1882 in Taschkend.

**Kaufhandel,** s. Handel (Bd. 8, S. 731a).
**Kaufkraft,** s. Wert.
**Kaufladen,** s. Laden.

**Kaufmann,** wirtschaftlich und nach gemeinem Sprachgebrauch derjenige, welcher den Handel als seinen Beruf, also als seine Hauptbeschäftigung treibt. In diesem Sinne bilden die Kaufleute einen Stand, zu welchem auch die Handlungsgehilfen (s. d.) gehören. Landesgesetzlich wurden früher zu den Kaufleuten die gerechnet, welche der Kaufmannsgilde (s. Gilde) angehörten; der Code de commerce definiert im Art. 1: Sont commerçans ceux qui exercent des actes de commerce et en font leur profession habituelle, während die Engländer als Merchant die bezeichnen: who make it their living to buy and sell by a continued assiduity or frequent negotiation in the mystery of merchandizing. In einem vornehmern Sinne wird K. entgegengesetzt dem Handelsmann, Händler, Krämer, Trödler, Kleinkaufmann, Minderkaufmann (s. d.). Noch vornehmer wird der im Welthandel auftretende Großkaufmann als Kaufherr bezeichnet. Sonst unterscheidet man die Kaufleute je nach der Art des Handels (s. d.), welchen sie betreiben. Das Deutsche Handelsgesetzbuch versteht unter K. im Sinne seiner Bestimmungen den, welcher gewerbsmäßig (s. Handelsgewerbe) Handelsgeschäfte (s. d.) im eigenen Namen betreibt oder betreiben läßt, einschließlich der Handelsgesellschaften (s. d.). K. in diesem Sinne ist also nicht z. B. der stille Gesellschafter, der Direktor einer Aktiengesellschaft als solcher, wohl aber der Teilhaber einer Offenen Handelsgesellschaft. K. in diesem Sinne ist auch, wer das Handelsgewerbe nur als Nebenbeschäftigung betreibt, auch der Staat, soweit er gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreibt, z. B. als Eisenbahnbetriebsunternehmer, das Deutsche Reich, soweit es die Post betreibt. K. in diesem Sinne ist auch ein Handlungsunfähiger, sofern sein Vormund in seinem Namen Handelsgeschäfte gewerbsmäßig betreibt. Nach dem Entwurf des neuen Handelsgesetzbuches ist K. 1) jeder, der ein Handelsgewerbe betreibt, das die Geschäfte der Art. 271 und 272 des geltenden Handelsgesetzbuches oder das Schleppschiffahrts- oder Lagerhausgeschäft zum Inhalt hat; 2) auf Grund erzwingbarer Eintragung jeder, der ein Gewerbe betreibt, das nach seinem Gegenstand und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Betrieb erfordert (Bergwerk, Bauunternehmer, Leihbibliotheken, Auskunftsbureaus, Kreditvereine, die nicht bloß mit Mitgliedern Geschäfte machen u. s. w.). Über Frauen, welche Handel treiben, s. Handelsfrau. Die kaufmännischen Rechtsbeziehungen sind zum Teil besonders, d. h. abweichend von dem für Nichtkaufleute geltenden Recht, geregelt (s. Handelsrecht und Handelsgesetzbuch). Über das Verhältnis des K. zu Fabrik und Handwerk s. Handel und Handelsgewerbe. Über die kaufmännische Firma s. Firma und Handelsregister. Über die Verpflichtung des K. zur Buchführung s. Buchhaltung und Handelsbücher. Über die Einrichtung besonderer Gerichte für Handelssachen s. Handelsgerichte und Handelssachen (Kammer für).

**Kaufmann,** Alexander, Dichter, geb. 14. Mai 1817 zu Bonn, studierte daselbst die Rechte, mit Vorliebe jedoch mittelalterliche Litteratur und Geschichte, und veröffentlichte 1850 «Cäsarius von Heisterbach», eine Monographie (2. Aufl., Köln 1862). In Berlin setzte er seine Studien fort und ward 1850 Archivar des Fürsten Löwenstein zu Wertheim, wo er 1. Mai 1893 starb. Seit 1857 war K. vermählt mit der Nürnbergerin Mathilde Binder (pseudonym Amara George), geb. 5. Dez. 1835, der Dichterin der «Blüten der Nacht» (Lpz. 1856), der «Indianermythen» (Düsseld. 1856), sowie Verfasserin mehrerer Romane und Novellen. K.s lebensfrische «Gedichte» (Düsseld. 1852, mit Illustrationen von Vautier), «Mainsagen» (Aschaffenb. 1853), besonders «Unter den Reben» (Berl. 1871) machten ihn zu einem der beliebtesten Dichter des Rheinlandes. Mit seiner Gattin und Fr. Daumer gab er die «Mythoterpe» (Lpz. 1858) heraus.

**Kaufmann,** Christoph, herrnhutischer Arzt, «der Apostel der Geniezeit», geb. 14. Aug. 1753 zu Winterthur, studierte Arzneikunde zu Bern. Von Lavater, der ihn gleich nach Christus setzte, empfohlen, durchzog er 1776 in auffallender Tracht und mit affektiert einfacher und naturgemäßer Lebensweise Deutschland, wurde in Weimar von dem Herzog Karl August und Goethe freundlich aufgenommen, von dem Dichter-Maler Müller in seinem «Faust» als «Gottes Spürhund» persifliert, bald auch anderweitig in seiner Heuchelei und Renommisterei durchschaut und abgewiesen. 1777 kehrte er in die Schweiz zurück, führte dort ein patriarchalisches Leben und schloß sich der pietistischen Richtung an; 1781 aber mußte er die Schweiz verlassen, ging nach Schlesien, lebte von 1782 bis 1786 als Arzt in Neusalz, später in Berthelsdorf und Herrnhut, und starb 21. März 1795 in Berthelsdorf. — Vgl. Düntzer, Christoph K. (Lpz. 1882).

**Kaufmann,** Georg Heinrich, Geschichtschreiber, geb. 9. Sept. 1842 zu Münden, studierte in Halle und Göttingen Philologie und Geschichte, war 1865—72 Lehrer in Göttingen, dann Lehrer und später Oberlehrer am Lyceum zu Straßburg; 1888 wurde er als Professor für Geschichte an die Akademie zu Münster, 1891 an die Universität Breslau berufen. Außer der Dissertation «Die Werke des Cajus Sollius Apollinaris Sidonius als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit» (Gött. 1864) veröffentlichte K. die Streitschrift «Der Kampf der franz. und deutschen Schulorganisation und seine neueste Phase in Elsaß-Lothringen» (Berl. 1877), «Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr.» (Bd. 1: «Die Germanen der Urzeit», Lpz. 1880; Bd. 2: «Von dem röm. Weltreiche zu der geistlich-weltlichen Universalmonarchie des Mittelalters 419—814», ebd. 1881) und «Die Geschichte der deutschen Universitäten» (Bd. 1: «Vorgeschichte», Stuttg. 1888); außerdem gab K. mit G. Maser die «Geogr. Faustzeichnungen» (Straßb. 1875) heraus.

**Kaufmann,** Joh. Gottfr., Mechaniker, geb. 14. April 1751 zu Siegmar bei Chemnitz, wurde Uhrmacher in Dresden und baute seit 1775 Uhren, die zugleich Flöte und Harfe spielten. Er starb 10. April 1818 in Frankfurt a. M. — Sein Sohn Friedrich, geb. 5. Febr. 1785 zu Dresden, gest. 1. Dez. 1866 daselbst, machte sich besonders durch die Erbauung des Trompeterautomaten bekannt (1808), konstruierte mit dem Vater gemeinsam das Bellonion, das Harmonichord, das Chordaulodion und das Symphonion (1839), den Vorläufer des von seinem Sohn Friedrich Theodor (geb. 9. April 1823 in Dresden, gest. 5. Febr. 1872 daselbst) 1851 fertig gestellten Orchestrions, sämtlich Instrumente aus dem Gebiete der automatischen Musikwerke. Repräsentant des Hauses (Firma «F. Kaufmann & Sohn») ist (1893) Hermann Friedrich K., geb.

4. Febr. 1861. Er konstruierte das Quartettorchestrion (Klavier, Fagott, Klarinette und Oboe).

**Kaufmann,** Richard von, Nationalökonom, geb. 29. März 1850 zu Köln, studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin Jurisprudenz und Staatswissenschaften, war dann in einem Berliner Bankinstitut thätig, wurde später Lehrer für Nationalökonomie an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und 1879 Professor an der Technischen Hochschule in Aachen, nachdem er sich kurz vorher an der Berliner Universität habilitiert hatte. 1883 erhielt er eine Anstellung im Finanzministerium, legte dieselbe aber bald nieder und nahm seine Lehrthätigkeit an der Universität Berlin wieder auf. 1889 wurde er zum Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in Charlottenburg ernannt. K. veröffentlichte außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften: «Die Zuckerindustrie in ihrer wirtschaftlichen und steuerfiskalischen Bedeutung für die Staaten Europas» (Berl. 1878), «Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen in den Staaten Europas» (ebd. 1879), «L'association douanière de l'Europe centrale» (Par. 1879), «Die Finanzen Frankreichs» (Lpz. 1882; von Dulaurier ins Französische übersetzt, Par. 1884), «Die Reform der Handels- und Gewerbekammern» (Berl. 1883), «Die öffentlichen Ausgaben der größern europ. Länder nach ihrer Zweckbestimmung» (3. Aufl., Jena 1893). K. ist auch bekannt durch archäol. Arbeiten und von ihm veranlaßte Ausgrabungen in Kleinasien, Nordsyrien und Ägypten.

**Kaufmännische Anweisung,** im allgemeinen die von einem Kaufmann ausgestellte Anweisung (s. d.). Das Handelsgesetzbuch hat in den Art. 301, 303, 305 über die schriftliche K. A. dieselben Bestimmungen wie über den Kaufmännischen Verpflichtungsschein (s. d.). Wer eine K. A. acceptiert hat, ist, auch wenn er nicht Kaufmann ist, dem, zu dessen Gunsten sie lautet oder an welchen sie indossiert ist, zur Erfüllung verpflichtet. Einzelne deutsche Staaten, wie Bayern, Sachsen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Weimar, haben Specialgesetze über K. A. erlassen. Nach diesen Gesetzen ist als K. A. eine Anweisung zu betrachten, welche ausdrücklich im Text als Anweisung bezeichnet und sonst mit den Erfordernissen eines gezogenen Wechsels (Allg. Deutsche Wechselordnung Art. 4, Ziffer 2—8) ausgestattet ist. Eine solche Anweisung wird dem Wechsel bis auf wenige Abweichungen gleichgestellt; unter diesen sind als die wichtigsten anzuführen, daß die K. A. nicht zur Annahme präsentiert wird, und, wenn es doch geschieht, wegen Verweigerung der Annahme kein Protest zulässig ist und auch kein Regreß auf Sicherstellung stattfindet. — Im Bad. Landrecht (Anhangssatz 190—205) heißen die K. A. Handelszettel.

**Kaufmännische Fortbildungsschulen** und **Kaufmännische Hochschulen,** s. Handelsschulen.

**Kaufmännische Korrespondenz,** s. Handelskorrespondenz.

**Kaufmännischer Verpflichtungsschein,** ein Schein, in welchem sich ein Kaufmann zu einer Leistung verpflichtet hat. Ist derselbe über eine Leistung von Geld oder eine Menge Vertretbarer Sachen (s. d.) ausgestellt, ohne daß darin die Leistung von einer Gegenleistung abhängig gemacht ist, und lautet er an Order (auch an eigene Order des Ausstellers), so kann er nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch, Art. 301, durch Indossament wie ein Wechsel übertragen werden. Durch das Indossament gehen alle Rechte aus solchem Verpflichtungsschein auf den Indossatar über. Der Verpflichtete kann sich, wie beim Wechsel, nur solcher Einreden bedienen, welche ihm nach Maßgabe der Urkunde selbst oder unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen (Art. 303). Auch sonst gelten nach Art. 305 die Vorschriften über Orderpapiere (s. d.). Der K. V. mag ausgestellt sein als Orderpapier oder als Rektapapier (s. d.), so ist zu seiner Gültigkeit nicht erforderlich, daß er die Angabe eines Verpflichtungsgrundes oder das Bekenntnis, Valuta empfangen zu haben, enthält. Umgekehrt treten aber die vorstehenden Wirkungen auch dann ein, wenn der Verpflichtungsgrund (z. B. Kauf, Darlehn, Miete, Schenkung u. s. w.) in der Urkunde wiedergegeben ist. Daß die Ausstellung des K. V. zu einem handelsgewerblichen Zweck erfolgt sei, ist zum Eintritt dieser Wirkungen nicht erforderlich.

**Kaufmännische Vereine,** Vereinigungen von Kaufleuten, hauptsächlich Handlungsgehilfen, zum Zweck der Fortbildung und Hebung kaufmännischen und allgemeinen Wissens durch Vorträge, Bibliotheken, Zeitschriften, Unterrichtskurse u. s. w. In neuerer Zeit sind die Zwecke, entsprechend der Entwicklung der socialpolit. Gesetzgebung, erweitert worden zur materiellen Förderung der Berufsgenossen durch Stellenvermittelung, Unterstützung, Rechtsschutz, Kranken- und Pensionskassen und durch Beteiligung an den Vorbereitungen zu Gesetzentwürfen für das kaufmännische Rechtsleben. Die ältesten K. V. in Deutschland sind: Verein junger Kaufleute in Stettin (gegründet 1687), Handlungsdiener-Hilfskasse in Nürnberg (1742), Institut für hilfsbedürftige Handlungsdiener in Breslau (1774), Armenstift des Vereins der jungen Kaufmannschaft in Königsberg i. Pr. (1806), Kaufmännischer Verein Union in Braunschweig (1818). Man kann die K. V. in zwei Gruppen einteilen: in solche, die nur das gesellschaftliche Leben und Fortbildung pflegen, das sind meist auf den Ort beschränkte, und in socialpolitisch beschäftigte, durch ihre Mitglieder über das ganze Reich verbreitete Vereine. Zu den letztern gehören die größten K. V.: Der Verein für Handlungs-Commis von 1858 in Hamburg (Ende 1895: 49359 Mitglieder und 159331,90 M. Vermögen), der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig (1881 gegründet, mit 13 auswärtigen Geschäftsstellen; Ende 1895: 44297 Mitglieder, 100000 M. Vermögen), ferner der Kaufmännische Verein in Frankfurt a. M., der Kaufmännische Hilfsverein und der Verein junger Kaufleute in Berlin, der Verband reisender Kaufleute in Leipzig, Verein der Deutschen Kaufleute in Berlin, Verein Merkur in Nürnberg u. a. Die Thätigkeit dieser Vereine ist namentlich in der Stellenvermittelung sehr bedeutend; es werden von ihnen jährlich 13—14000 Stellen in Deutschland und im Auslande besetzt. Die sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen der genannten K. V. sind sehr wirkungsvoll, besonders wieder die der beiden großen Vereine in Hamburg und Leipzig, die in mehreren hundert Orten Bezirks- oder Kreisvereine gebildet haben. Beide Vereine haben Pensionskassen für Alters- und Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung mit beträchtlichen Vermögensbeständen, sowie Kranken- und Begräbniskassen mit Befreiung von der staatlichen Zwangsversicherung errichtet. Eine allgemeinere Organisation der K. V. erstand in dem 1876 begründeten Deutschen

Vortragsverband (Sitz Coburg), der sich die leichtere Beschaffung geeigneter Vortragskräfte zum Ziel gesetzt hat und (1896) 215 Vereine, wovon zwei Drittel K. V. sind, umfaßte. 1895 wurden 750 Vorträge gehalten. Auf Veranlassung dieses Vortragsverbandes und anfangs unter seiner Verwaltung, seit 1893 aber selbständig bestehend, wurden 1889 der Deutsche Verband K. V. (jetziger Sitz Frankfurt a. M.) und 1890 der Stellenvermittelungsbund K. V. (jetziger Sitz Frankfurt a. M.) gegründet; ersterer umfaßte (1896) 75 K. V. mit etwa 100000 Mitgliedern (darunter den Hamburger Verein) und bezweckt Beratung und Förderung der Interessen der Deutschen K. V.

Ähnlich wie in Deutschland haben sich auch in Österreich und in der Schweiz K. V. gebildet. Als der bedeutendste österr. Kaufmännische Verein ist der Wiener mit 2509 Mitgliedern zu nennen; der älteste ist der Verein Merkur in Graz. In der Schweiz stellt der in 32 Sektionen über das ganze Land verbreitete schweiz. Kaufmännische Verein einen Verband der K. V. dar und vertritt deren Interessen mit gutem Erfolg gegenüber dem Bundesrat. In Italien, Frankreich und Belgien spielen K. V. nur eine untergeordnete Rolle. Auch in England giebt es keine K. V. nach Art der deutschen, wohl aber mehrere Gehilfenvereine mit ausgesprochen wirtschaftlichen Zielen; am bekanntesten sind die Clerks' associations von London, Liverpool und Glasgow. — Vgl. Die kaufmännischen Fachzeitschriften: Kaufmännische Reform (Leipzig), Kaufmännische Presse (Frankfurt a. M.), Hamburger Vereinsblatt (Hamburg), Kaufmännische Rundschau (Berlin), Kaufmännische Wochenschrift (Berlin).

**Kaufmannschaft,** die örtliche Vereinigung der ehrbaren Kaufleute (mit Ausschluß der Minderkaufleute) zur Wahrung ihrer handelsgewerblichen Interessen. In Preußen, namentlich in den östl. Provinzen, bildet die K. eine Korporation mit landesherrlich genehmigtem Statut. Ihr Vorstand sind in Berlin und einigen andern Städten die Ältesten der K., denen Funktionen der Handelskammern (s. Handels- und Gewerbekammern) zugewiesen sind. In Hamburg heißt die Vereinigung der Großkaufleute, aus deren Mitte die Handelskammer gewählt wird, der Kaufmannskonvent oder Ein ehrbarer Kaufmann. — In Altona heißt die Institution, die die Interessen von Handel, Schiffahrt und Gewerbe vertritt, Königliches Kommerzkollegium. Die Mitglieder werden auf Lebenszeit vom Kollegium selbst gewählt und müssen vom Minister für Handel und Gewerbe bestätigt werden.

**Kaufmannschaften,** im Seehandel zuweilen soviel wie Kaufmannsgüter.

**Kaufmannsgilde,** s. Gilde.

**Kaufmannsgut,** soviel wie Handelsgut (s. d.).

**Kaufmannskonvent,** s. Kaufmannschaft.

**Kauf nach Probe** oder Kauf nach Muster, ein Kauf, welcher unter der Verpflichtung des Verkäufers geschlossen ist, daß die Ware dem vorgelegten Muster oder der Probe gemäß sei. (S. Dicta et promissa.) Die Beweispflicht liegt dem Verkäufer ob, dem Käufer nur dann, wenn er schuldhafter Weise die Probe hat abhanden kommen lassen. Ist die Ware durch Vermittelung eines Handelsmaklers gekauft, so hat dieser nach Art. 80 des Handelsgesetzbuchs in der Regel die Probe so lange aufzubewahren, bis die Ware angenommen oder das Geschäft in anderer Weise erledigt ist. Die Probe ist dem Verkäufer zurückzugeben. Wo das nicht ausgemacht, herkömmlich oder wegen der geringen Menge anzunehmen ist, wird die Probe nicht gratis geliefert.

**Kaufungen,** Pfarrdorf mit Rittergut des Grafen Einsiedel in der Amtshauptmannschaft Rochlitz der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, bei Wolkenburg, hatte 1890: 1017, 1895: 975 meist evang. E. und ein altes Schloß, Stammsitz des durch den Prinzenraub (s. d.) bekannten Kunz von Kaufungen, dessen Geschlecht 1817 erloschen ist.

**Kaufunger Wald,** bewaldete Hochfläche (Buntsandstein) im preuß. Reg.-Bez. Cassel, unmittelbar südlich von Münden, zwischen Werra und Fulda, ist im Mittel 345 m hoch, dacht nach NW. ab und erreicht im O. im Steinberg 544 und im Bilstein 640 m Höhe. Er ist ein Teil des Werragebirges (s. d.).

**Kaufvertrag,** s. Kauf.

**Kauf zur Probe,** ein unbedingter Kauf der zur Probe zu liefernden Ware. Daran kann sich, wenn dem Käufer die gelieferte Ware gefällt, ein Kauf nach Probe anschließen, sofern der Käufer ausbedingt, daß die nachbestellte Lieferung der zur Probe gelieferten entsprechen soll. Es ist dann erforderlich, daß der Käufer einen Teil der ersten Lieferung als Probe zurückbehält oder verwahrt.

**Kaukasien.** 1) Zusammenfassende Bezeichnung der **Länder** zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer, wobei die nördlich des Kaukasus (s. d.) liegenden Ciskaukasien, die südlich desselben liegenden Transkaukasien heißen. Sie bilden den Übergang von Europa zu Asien und werden gewöhnlich zu Asien gezählt. Nimmt man jedoch den Hauptrücken des Kaukasus als Grenze beider Erdteile an, so gehört zu Asien nur Transkaukasien, außer dem Gebiet Dagestan und den nördl. Teilen der Gouvernements Baku, Tiflis und des Schwarzen-Meer-Gebietes (zusammen 41827,2 qkm), die nördlich des Hauptrückens liegen und also noch (mit Ciskaukasien) zu Europa gehören. (S. Karte: Kaukasien, beim Artikel Rußland.) — 2) Russ. **Generalgouvernement** und **Militärbezirk,** aus den oben genannten Ländern bestehend, umfaßt:

1) Ciskaukasien:

| Länder | qkm | Einwohner | E. auf 1 qkm |
|---|---|---|---|
| Kubangebiet . . . . . | 94376,2 | 1392910 | 13,7 |
| Gouv. Stawropol . . | 60596,8 | 672353 | 11,0 |
| Tersches Gebiet . . . . | 69476,1 | 787314 | 11,3 |
| Zusammen | 224449,1 | 2852577 | 12,7 |

2) Transkaukasien:

| Länder | qkm | Einwohner | E. auf 1 qkm |
|---|---|---|---|
| Gouv. Baku . . . . . | 39306,4 | 683358 | 17,4 |
| Gebiet Dagestan . . . | 29763,3 | 590325 | 20,0 |
| Gouv. Eriwan . . . . | 27830,0 | 661658 | 23,8 |
| Gouv. Jelisawetpol . | 44136,0 | 728252 | 16,5 |
| Gebiet Kars . . . . . | 18646,6 | 187000 | 10,0 |
| Gouv. Kutais . . . . . | 36477,8 | 914823 | 25,0 |
| Schwarze-Meer-Gebiet | 7346,5 | 22622 | 3,0 |
| Gouv. Tiflis (mit Bezirk Sakataly) . . . | 44607,4 | 907082 | 22,4 |
| Zusammen | 248114,0 | 4695120 | 18,5 |
| Kaukasien | 472554,1 | 7547697 | 16,0 |

Die Bevölkerung besteht, außer den kaukas. Bergvölkern (s. Kaukasusvölker), aus 2326000 Russen, 994000 Armeniern, über 900000 Georgiern, 1100000 Tataren, 8200 Kurden, 4700 Juden, 45000 Griechen, etwa 22000 Deutschen (15 Kolonien in Ciskaukasien, 8 in Transkaukasien), 12000 Persern u. s. w. Der größte Teil bekennt sich zur orthodoxen Kirche; sehr bedeutend ist auch die Zahl der Mohammedaner (Sunniten und Schiiten); die Kalmücken im Gouvernement Stawropol sind zumeist Buddhisten, und in Eriwan leben gegen 7000 Jesiden. Sitz der Verwaltung ist Tiflis, Generalgouverneur und Generalkommandant der Armee des Kaukasus der General der Kavallerie Fürst Scheremetjew. — 1785 wurde schon eine russ. Statthalterschaft K. errichtet, die sich jedoch nur auf die Nordseite des Kaukasus beschränkte. Sie dehnte sich mit dem Fortschreiten der Eroberungen (s. Kaukasische Kriege) immer mehr aus und wurde 1882 in das Generalgouvernement K. umgewandelt. — Litteratur s. unter Kaukasus.

**Kaukasische Bergvölker,** s. Kaukasusvölker.

**Kaukasische Kosakenheere,** kaukas. Truppen, die aus dem Kubankosakenheer und dem Terekkosakenheer (s. d.) bestehen. (S. Kosaken.)

**Kaukasische Kriege.** 1770 betraten die ersten Russen das kaukas. Gebiet. Der zwischen Rußland und der Türkei 1768 entbrannte Krieg brachte ersteres durch den Frieden von Kücük-Kainardża (21. Juli 1774) in den Besitz der Kuban- und Tereklinie. 1785 wurde aus den Gebieten Jekaterinograd, Mosdok, Alexandrow und Stawropol die kaukas. Statthalterschaft gebildet. 1796 kamen die Städte Derbent, Kuba und Baku unter russ. Herrschaft. Während bereits 1783 der unter pers. Oberhoheit stehende christl. Fürst Iraklis II. von Georgien russ. Vasall geworden war, fiel unter dem Nachfolger desselben, Georg III., Georgien an Rußland und wurde 1801 ein russ. Gouvernement. 1802 erwarben die Russen Ossetien, 1803 Lesghien, und in den Kämpfen mit den Persern 1804—13 verloren letztere in dem Frieden von Gulistan (24. Okt. 1813) den größten Teil ihrer kaukas. Besitzungen: die Chanate Gandscha (Kreis Jelisawetpol), Schirwan (Schemacha), Talisch (Lenkoran) und Karabagh (Schuscha), während 1804 schon Mingrelien und 1810 Imeretien unter russ. Herrschaft gekommen war. Fast ganz Transkaukasien war russ. Gebiet geworden; noch nicht unterworfen waren aber die Gorzen, die die Gebirge bewohnenden Bergvölker, mit welchen der Kampf erst 1816 durch den russ. General Jermolow aufgenommen wurde. Es kam darauf an, sie möglichst abzuschließen. Infolgedessen legte man eine Reihe mit Kosaken besetzter kleiner Befestigungen zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere an. Die «Kaukasische Linie» zog von der Labamündung den Kuban aufwärts, längs der Malka bis zum Terek und diesen abwärts bis Kisljar; die «Tschernomorsche Linie» lief vom Schwarzen Meer längs des Kuban bis zur Labamündung und die Laba aufwärts. 1817 wurden hier die Befestigungen Grosnaja, 1819 Wnesapnaja errichtet. Durch die Besetzung des Schamkalschen Gebietes, des Kurinschen und Kasikumuchschen Chanats, der Großen und der Kleinen Kabarda, Akuschas und durch die Verwüstung der Tschetschnja wurde einerseits die bis dahin nur durch die Grusinische, mitten über das Gebirge und die längs des Kaspischen Meers führende Straße vermittelte Verbindung von Cis- und Transkaukasien hergestellt und andererseits die Trennung der Bergvölker bewirkt. Persien nahm 1826 den Krieg mit Rußland zur Wiedererwerbung seiner kaukas. Besitzungen wieder auf, mußte aber in dem Frieden von Turkmantschai (23. Febr. 1828) Eriwan und Nachitschewan an Rußland abtreten. Nach dem Russisch-Türkischen Kriege von 1828 bis 1829 erwarb Rußland im Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829) den jetzigen Kreis Achalzych und die Festungen Anapa und Poti.

Während dieser Zeit entstand aber den Russen ein neuer, gefährlicher Feind in der von Mulla-Mohamed gepredigten Lehre des Muridismus, zu dessen Haupt Schamyl an Stelle des 1835 ermordeten Hamsat-Beg gemacht wurde. Erst 1839 begannen die Russen ernstlich gegen die Bergvölker vorzugehen. Es wurden drei Kolonnen formiert, von denen die eine, unter Generallieutenant Rajewskij, sich nach Westen wenden sollte, um an der Ostküste des Schwarzen Meers weitere befestigte Punkte anzulegen; die andere, unter Generallieutenant Golowin, ging gegen den Süden Dagestans nach dem obern Samur vor. Die dritte, unter dem Generallieutenant Grabbe, in der Stärke von 5613 Mann und 900 Pferden, sollte von Wnesapnaja aus gegen den Norden Dagestans, wo sich Schamyl festgesetzt hatte, vorgehen. Am 2. Juni begann der Vormarsch von Wnesapnaja aus. Am 5. Juni traf man auf Schamyl, welcher etwa 5000 Streiter um sich versammelt hatte, und schlug ihn bei dem Aul Burtunai. Schamyl ging nach Arghuan und stellte sich hier mit 6000 Lesghiern den Russen entgegen. Trotz der fast unzugänglichen Lage dieses Dorfs erstürmten die Russen dasselbe 13. Juni; Schamyl floh nach seiner Felsenfeste Achulgo am Koi-su. Erst 3. Sept. wurde die Feste von den Russen mit einem Verluste von 150 Mann an Toten und 494 Mann an Verwundeten genommen. Schamyl entkam, er flüchtete sich nach Weden, doch war der Muridismus noch nicht niedergeschlagen. Grabbe hatte seine Truppen nach Temir-Chan-Schura und Wnesapnaja zurückgeführt; und nach kurzer Zeit erhob sich wieder der ganze östliche Kaukasus, so daß mehrere Jahre hindurch die Russen keine dauernden Erfolge hier erreichen konnten. 1843 eroberte Schamyl Awarien und das Land am Koi-su nebst neun russ. Forts, so daß den Russen in Dagestan nur Nisowoje und Temir-Chan-Schura verblieben.

Das kaukas. Korps erhielt 1844 durch Zuweisung des ganzen 5. Armeekorps einen Zuwachs von 40000 Mann. Dennoch verlor Fürst Woronzow 1844 mehrere feste Plätze an die Muriden und vermochte den Sitz Schamyls, die Feste Dargo, nicht zu gewinnen. Der Orientkrieg 1853—56 steigerte die Schwierigkeiten der Russen, deren Truppen im Kaukasus zwar auf 270000 Mann verstärkt, aber durch die Bergvölker in solchem Umfange in Anspruch genommen wurden, daß gegen die Türken auf dem armenischen Kriegstheater nur wenig ausgerichtet werden konnte. Die Forts am Schwarzen Meere mußten geräumt werden und fielen in die Gewalt der Tscherkessen, denen die Türkei Waffen und Geld zusandte. Nach Beendigung des Krieges übernahm Fürst Barjatinskij den Oberbefehl im Kaukasus, und diesem gelang es, den Muridismus zu unterdrücken. Im Aug. 1856 wurden fünf Militärkommandos errichtet, und die Hauptmacht der Russen wurde im östl. Kaukasus versammelt. Von Süden und Osten her drangen russ. Kolonnen in die hohen Grenzgebirge und die Tschetschnja unter General Jewdokimow und Fürst

Orbeliani ein, schlugen die Bergvölker in vielen Gefechten, unterwarfen 1857 die Große Tschetschnja und Kachetien, nahmen 1858 den Argunpaß und erbauten dort, am Haupteingange des Gebirgslandes, die Festung Argunskoje. Im Juni drangen drei russ. Kolonnen weiter vor, während Schamyl gegen Wladikawkas marschierte und den Centralkaukasus zum Aufstande zu bringen versuchte. Aber er wurde vom General Mischtschenko zurückgetrieben, und General Jewdokimow eroberte inzwischen Warandi und Schatoj, worauf die Tschetschenzen bis auf einen Stamm von Schamyl abfielen.

Anfang 1859 vereinigten sich drei russ. Kolonnen unter Jewdokimow am Baßflusse, erstürmten die feste Stellung bei Tausen und bezogen unweit des Schlosses Weden, Schamyls Zufluchtsort, ein Lager. Das stark befestigte Weden, in dem Itschkerischen Bezirk gelegen, wurde von dem Sohne Schamyls, Kasi Mahroma, mit 7000 Mann verteidigt. Am 29. März 1859 begann die Belagerung und am 13. April nahm der General Jewdokimow Weden mit Sturm, dessen Besatzung in die Gebirge geflohen war. Schamyl war nun lediglich auf Dagestan beschränkt, in welches nunmehr 40000 Russen unter Oberleitung des Fürsten Barjatinskij vordrangen. Schamyl stand in fast unangreifbarer Stellung am Koi-su, wo er aber geschlagen wurde. Der Berg Gunib war seine letzte Zufluchtsstätte. Am 4. Sept. begannen die Angriffsarbeiten der Russen, und bereits 6. Sept. ergab sich Schamyl. Der Osten des Kaukasus lag nun zu den Füßen Rußlands, man konnte sich jetzt gegen den Westen wenden. Die Operationen (Frühjahr 1864—65) endeten hier mit der Unterwerfung der Tscherkessen.

Wenn sich auch nun in der Folge die russ. Herrschaft im Kaukasus immer mehr befestigte, so bedurfte es doch nur eines Anstoßes, um das alte Unabhängigkeitsgefühl der kaukas. Völkerschaften wieder erwachen zu lassen. Einen solchen Anstoß bot der Russisch-Türkische Krieg von 1877 bis 1878. Schon 1876 waren türk. Aufwiegler unter den Bergvölkern aufgetaucht. Es war ihnen ein Leichtes, Unruhen unter den Tschetschenzen, in Abchasien, in Dagestan anzufachen, die durch Landungsversuche der Türken zu hellen Flammen emporloderten. So beschoß 3. Mai 1877 ein türk. Schiff Poti; 16. Mai wurde Suchum-kale beschossen, und einige türk. Truppen landeten hier; 23. Mai fand eine größere Landung ausgewanderter Tscherkessen bei Adler (116 km nordwestlich von Suchum-kale) statt. Nur durch die Besetzung der aus Abchasien nach den Tschetschenzen-Ansiedelungen führenden Pässe gelang es den Russen, einen allgemeinen Aufstand der Bergvölker zu verhindern. Gegen die unter Taski-Pascha eingedrungenen 14000 Mann mußten die Russen Truppen aus dem Innern heranziehen. Am 27. Juni wurden die vereinigten Türken und Abchasen bei Aschanodschir geschlagen und 30. Juni der Hauptsitz der Aufständischen, das Dorf Assacho, gewonnen. Die Abchasen und Tschetschenzen waren niedergeworfen. Die flüchtigen Führer zettelten aber von neuem in Dagestan einen Aufstand an, der erst nach der Sprengung einer Bande von 6000 Mann und der Niederwerfung 4000 Aufständiger 30. Sept. und 4. Okt. unterdrückt wurde.

**Kaukasische Mauer,** s. Derbent.

**Kaukasische Rasse** (Varietas Caucasia), durch Joh. Friedr. Blumenbach (s. d.) eingeführte Bezeichnung für die weiße Rasse, zu der die Bewohner Europas, mit Ausschluß der Samojeden, Lappen, Finnen, Magyaren und Türken, sowie auch die Bewohner des südl. Asiens und des nördl. und nordöstl. Afrikas gehören. Der Name ist nicht etwa davon hergenommen, daß Blumenbach den Kaukasus für den Urſitz, gleichsam die Wiege dieser Varietät hält, sondern davon, daß er die im Kaukasus vorhandenen Stämme, namentlich die Georgier, als den reinsten und echtesten Typus dieses Menschenschlags betrachtete. Um dieser öfter eingetretenen Verwechselung vorzubeugen, wurde von Fr. Müller im Hinblick darauf, daß die zu dieser Rasse gehörenden Völker am Mittelmeer ihre höchste Entwicklung und weltgeschichtliche Stellung erlangt hatten, an Stelle des obigen Ausdrucks die Bezeichnung Mittelländische Rasse vorgeschlagen, die von den meisten Ethnologen (Peschel, Hellwald u. a.) angenommen wurde und gegenwärtig im Sinne der K. R. Blumenbachs im Gebrauch ist. (S. Menschenrassen.)

**Kaukasischer Bezirk,** Bezirk im östl. Teil des russ.-ciskaukas. Gebietes Kuban, hat 12858 qkm, 189042 E.; der Sitz der Verwaltung befindet sich in Tichorezkaja Staniza.

**Kaukasisches Generalgouvernement,** s. Kaukasien.

**Kaukasische Sprachen,** im engern Sinne die Sprachen der kaukas. Bergvölker, deren systematische Erforschung noch nicht abgeschlossen und deren genaue Gruppierung und Einordnung in die für diese Bergvölker (s. Kaukasusvölker) angenommene Einteilung noch nicht möglich ist. Um einen sichern Boden für die Gruppierung der K. S. zu gewinnen, hat General von Erckert während seiner Reisen im Kaukasus ein begrenztes, gleichmäßiges Sprachmaterial in 42 Dialekten gesammelt, und diese Sammlungen ermöglichen ihm, ein Bild der Zusammengehörigkeit der Sprachen und Dialekte des Kaukasus zu gewinnen. Nach seinen Forschungen zerfallen die K. S. in fünf gesonderte Sprachfamilien: I. Die Lesghischen Sprachen (21 Hauptsprachen in vier Gruppen): a. die Westgruppe: 1) die Awarische Sprache (fünf Dialekte), 2) die Andische Sprache (zwei Dialekte), 3) die Karatinische Sprache, 4) die Didoische Sprache; b. die Mittelgruppe: 5) die Lakische oder Kasikümikische Sprache; c. die Nordostgruppe: 6) die Barkunische oder Burkunische Sprache (zwei Dialekte), 7) der Kubatschinische Dialekt, 8) der Müriniſche Dialekt, 9) der Karakaitachische Dialekt, 10) die Akuschinische Sprache, 11) der Chürkilische Dialekt; d. die Südostgruppe: 12) die Udische Sprache, 13) die Küriniſche Sprache, 14) die Rutulische Sprache, 15) die Tscharische Sprache, 16) die Agulische Sprache (zwei Dialekte), 17) die Tabasseriniſche Sprache (zwei Dialekte), 18) die Budschische Sprache, 19) die Dschekische Sprache, 20) die Chinalutische Sprache, 21) die Artschinische Sprache. II. Die Tschetschenische Sprache (zwei Dialekte). III. Die Tscherkessische Sprache: 1) der Abadzechische Dialekt, 2) der Kabardinische Dialekt, 3) der Schapsugische Dialekt. IV. Die Abchasische Sprache. V. Die Karthwelischen oder Iwerischen Sprachen: 1) die Georgische oder Gruſinische Sprache (vier Dialekte), 2) die Mingrelische Sprache, 3) die Lasische Sprache, 4) die Swanetische Sprache. Die Sprachen der kaukas. Bergvölker bieten lautlich und morphologisch so zahlreiche Eigentümlichkeiten, daß ihre Einordnung in eine der landläufigen Sprachkategorien nicht thunlich erscheint.

Außer diesen im engern Sinne K. S. sind noch eine ganze Anzahl anderer Idiome im Kaukasus ver-

treten, die zum Teil den indogerman., zum Teil den uralaltaischen Sprachen beizuzählen sind. Zu den erstern gehören das Ossetische und das Armenische, zu den letztern die verschiedenen tatar. Dialekte. Grundlegend für die Kenntnis der K. S. sind die Forschungen Uslars und Schiefners Berichte über dieselben in den Memoiren der Petersburger Akademie der Wissenschaften sowie auch für das Georgische die zahlreichen Arbeiten Brossets. — Vgl. von Erckert, Der Kaukasus und seine Völker (Lpz. 1887); derf., Die Sprachen des kaukas. Stammes (2 Tle., Wien 1895).

**Kaukasus**, russ. Kawkas, geographisch und ethnographisch eins der merkwürdigsten Hochgebirge der Erde auf der Grenze von Europa und Asien, seiner ganzen Natur nach aber zu letzterm gehörig, auf dem Isthmus zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere, im N. begrenzt vom untern Laufe des Kuban und Terek, im S. vom Rion und der Kura. Seine Länge in der Hauptrichtung von OSO. gegen WNW., von der Halbinsel Apscheron oder von Baku am Kaspischen bis zur Halbinsel Taman am Schwarzen Meere, beträgt 1280 km, seine von O. gegen W. abnehmende Breite mit den Vorbergen 225 km, der von ihm bedeckte Flächenraum nach Humboldts Berechnung 83695 qkm. Das Kaukasische Alpenland zerfällt in zwei Hauptteile: 1) die Hauptkette des K. mit seinen Vorbergen oder den Großen K., gewöhnlich schlechthin K. genannt; 2) den Kleinen oder Niedrigen K. (S. Karte: Kaukasien, beim Artikel Rußland.)

I. Der **Große Kaukasus** stellt im größten Teil seiner Ausdehnung keinen einheitlichen Kamm dar, spaltet sich in seiner Länge in zwei, stellenweise in drei und vier Ketten, welche sich voneinander entfernen, dann wieder einander näher treten und durch Gebirgsknoten miteinander verbunden sind. Als Hauptkamm gilt derjenige, welcher von keinem Fluß durchbrochen wird; die Seitenketten sind hauptsächlich: die nördl. Vorkette des Centralkaukasus, welche sich mit ihren Gipfeln viel höher erhebt als der Hauptkamm, die «Felsen» oder «Bunten Berge» von 2700 bis 3300 m Höhe, 12 km nördlich von der Hauptkette, und die «Schwarzen Berge», in zwei Reihen parallel dem Hauptkamm, den «Felsenbergen» vorgelagert. Die beiden letztern haben ihren Steilabfall nach Süden. — Zwischen den einzelnen Seitenkämmen und dem Hauptkamm bilden sich tief eingefurchte, schwer zugängliche Thalkessel, aus welchen ein aus wilden Bergbächen sich bildender Fluß sich einen Ausweg bahnt. Man teilt das keineswegs genau durchforschte kaukas. Hochgebirge in sechs Glieder: 1) Der dem Schwarzen Meer zunächst liegende Teil von der Stadt Anapa bis zum Berge Oschten (etwa 260 km). Dieser Gebirgskamm erreicht die Schneelinie nur in dem genannten Berge (2853 m). Auf dem Nordostabhang fällt das Gebirge in einer Reihe von querlaufenden Vorketten zur Kubanebene ab. Die Eisenbahn von Jekaterinodar nach Noworossijsk durchschneidet in einem Tunnel das Gebirge; über dasselbe führen von Süden her zwei Pässe von nur 370 bis 460 m, welche von Fuhrwerken befahren werden können. — 2) Der kubanische oder abchasische Teil, vom Berg Oschten bis zu den Quellen des Kuban (etwa 160 km). Derselbe ist sehr hoch, trägt ewigen Schnee und bildet verschiedene Seitenketten, welche dem Hauptkamm parallel laufen. Im Hauptkamm dieses zweiten Teils sind fünf Pässe bekannt, von welchen der Nachar (2930 m) und der Kluchor (2766 m) nur während der Sommermonate offen sind. Über den Kluchor wird jetzt für Militärzwecke ein 2 m breiter Saumpfad gebaut. — 3) Das dritte Glied bildet der Elbrus (s. d.) mit seinen Nachbarn, von den Quellen des Kuban bis zum Adai-Chod (etwa 180 km). Hier erreicht der K. seine höchste Erhebung. Dieser Teil charakterisiert sich gleich zu Anfang durch ein riesiges nach N. vorspringendes Bergmassiv, in welchem etwa 40 km vom Hauptkamm abstehend unter 43° 21′ nördl. Br. und 60° 6′ östl. L. der mit ewigem Schnee bedeckte zweihöckerige Elbrus (5646 m) sich auftürmt, nach N. einige mächtige Terrassen vorschiebend. Im Hauptkamm der Elbrusgruppen finden sich noch einige andere Bergriesen, unter welchen der Dych-Tau (5211 m), der Schkara (5182 m) und der Koschtan-Tau (5151 m) die bedeutendsten sind. Hier führen ins Quellgebiet des Ingur und Rion vier Pässe über den Hauptkamm in einer Höhe von 3000 bis 3400 m. — 4) Der vierte Teil des Hauptkamms, die Terekgruppe, erstreckt sich vom Adai-Chod bis zum Borbalo (etwa 130 km). Charakteristisch ist hier der Umstand, daß die nördlich vom Hauptkamm nach O. vorstoßenden Seitenkämme den Hauptkamm um ein Bedeutendes überragen. Während im Hauptkamm der Adai-Chod (4643 m), der Sikara (3827 m), der Große Borbalo (3292 m) stehen, sind im Seitenkamm Bergriesen zu verzeichnen, wie der Gimarai-Chod (4777 m), der Kasbek (5044 m), Tebulos-Mta (4505 m), Donos-Mta (4185 m) u. a., welche aber keineswegs eine in sich zusammenhängende Kette bilden. Die mittlere Höhe des Terekteils beträgt 2956 m. Die Hauptpässe sind der Mamison (2862 m), auf der sog. Ossetinischen Heerstraße zwischen Wladikawkas und Kutais, der Sikari (3203 m) und der sog. Kreuzpaß bei Gudaur auf der Grusinischen Heerstraße (2332 m). Mit dem Hauptkamm hängt die Seitenkette durch sechs Quergrate zusammen, wodurch sieben umfangreiche Thalkessel entstehen. Die vier ersten Thalkessel liegen zwischen Songuta-Chod (3790 m) und Borbalo, welche etwa 105 km voneinander entfernt sind; die andern drei zwischen dem letztern und dem Berg Kakanob (etwa 136 km voneinander entfernt). Die ersten vier gehören zum Bassin des Terek, es sind der Ardon oder Nardonkessel (520 qkm), der Terekkessel (640 qkm), der Assakessel (135 qkm) und der Kessel des Argun (310 qkm). Die Kessel der zweiten Gruppe sind bedeutend größer, nämlich der tuschinische (etwa 840 qkm), der didoische (862 qkm) und der ankratlsche (1232 qkm). Diese drei Thalkessel geben vermittelst des Andischen und Awarischen Koi-su ihre Wasser an den Sulak ab. — 5) Den fünften Teil bildet Dagestan, im Hauptkamm vom Borbalo bis zum Babadagh (3637 m) gehend. Diese Strecke ist 275 km lang. Es ist die am meisten gegliederte Abteilung des Großen K. Das Dagestan liegt nördlich vom Hauptkamm und wird von drei Seiten durch Bergketten begrenzt. Die eine ist der Hauptkamm selbst, da, wo von ihm der Tuschinische, Didoische und Ankratische Kessel ausgehen, von den andern Seiten ist dieses merkwürdige Gebirgsland, eine ungeheure natürliche Festung, durch die Andische oder richtiger Sulak-Terekkette und die Anuische Kette abgeschlossen. Charakteristisch für Dagestan sind die engen tiefen Schluchten der Flüsse, welche sich nie zu Thälern erweitern (mit Ausnahme des Samurthals), der völlige Mangel an Ebenen (mit Ausnahme der Niederung längs des Kaspischen Meers) sowie die schmalen vielfach unterbrochenen kahlen Felsengrate. Die

Gesteinsformen sind hier hauptsächlich sedimentär: Thonschiefer, Sandstein u. s. w., während vulkanisches Gestein äußerst selten vorkommt. Unter den Pässen dieser Strecke sind am leichtesten passierbar: der Kodor (2834 m) und der Sazchenispaß, beide nach Kachetien führend, sowie der Gudurpaß (3084 m), von Sakataly zum Oberlauf des Samur, und die Salawat-Achtistraße. Alle diese Pässe sind ungemein steil, die schmalen Pfade führen in unendlichen Zickzacklinien an schauerlichen Abgründen vorbei, in welchen tief unten die wilden Wässer tosen. — 6) Der sechste Teil des Gebirges (etwa 170 km) heißt der Kaspische oder Schemachinsche K., vom Babadagh nach SO. zur Halbinsel Apscheron. Dieser Kaspische K. nimmt sehr schnell an Höhe ab, so daß er überall unterhalb der Schneelinie liegt. Der Alti-Agatsch-Paß, welcher von Kuba nach Schemacha führt, hat nur noch eine Höhe von 1327 m. Westlich vom Babadagh bauen sich am Südabhange des Gebirges nach Art von Strebemauern ziemlich lange Grate auf, welche zuerst bei sehr steilem Abfall eine beträchtliche Höhe aufweisen, aber dann südlich von der Stadt Schemacha niedrige Hügelketten bilden. Diese Ketten werden unter dem Namen Baku- oder Schemachagebirge zusammengefaßt. — Auf der ganzen Strecke vom Borbalo zum Babadagh stoßen nach S. sehr steile und verhältnismäßig kurze Ausläufer vor, welche die Thäler des Alasan und Agri-tschai bilden. Vom Borbalo gehen ebenfalls nach S. zwei mächtige Grate, die Wasserscheiden zwischen der Pschawischen Aragwa und der Jora und zwischen der Jora und dem Alasan; beim Sikaraberg setzt unter einem spitzen Winkel der Ratschakamm ein. Auf der Westseite des Hauptkamms beim Berge Pasis-Mta zweigt die Swanetische Kette nach W. ab. Ihr höchster Gipfel ist der Dadiasch (3122 m). Diese Kette bildet die Grenze zwischen dem Freien und dem Dadianischen Swanetien. Zwischen dem Swanetischen Gebirge und dem Hauptkamm wiederum liegt das gletscherreiche Längenhochthal des Ingur. Dieses Thal, bekannt unter dem Namen Hochswanetien, erstreckt sich etwa 127 km in die Länge und etwa 42 km in die Breite.

Die Schneelinie ist nach den Forschungen des Generals Stebnizkij 2926 m im Westkaukasus, 3230 m im mittlern und 3720 m im östl. Teil (hier haben nur der Schalbus-Dagh, 4169 m, und der Schach-Dagh, 3788 m, ewigen Schnee). Daher ist auch der östliche K. arm an Gletscherbildungen. Diese Verschiedenheit ist veranlaßt einerseits durch die Nähe des Schwarzen Meers, welche eine Menge von Niederschlägen im westl. Teil mit sich bringt, während im O. die Nachbarschaft der heißen transkaspischen Steppen die Schneelinie weiter hinaufrückt. Ebenso ist infolge der trocknen Winde, welche aus Südrußland kommen, die Linie des ewigen Schnees am Nordabhang allenthalben um 300—450 m höher als am Südabhang. Die Schneemassen und die Ausdehnung der Gletscher sind im K. verhältnismäßig gering. Im allgemeinen ist der K. verhältnismäßig arm an Wasser, es fehlen die großen Alpenseen der Schweiz fast gänzlich, reicher an Seen ist der Kleine K. (Goktscha, Toporawan, Tabiszchur). Die bedeutendsten Bergwässer vereinigen sich fast sämtlich in fünf Hauptflüssen: Kuban und Rion im Gebiet des Schwarzen Meers; Kura, Sulak und Terek im Gebiet des Kaspischen Meers. Im N. des K. breiten sich wellige Ebenen aus wie die stawropolsche, kubansche, kabardinsche, wladikawkassche und tschetschensche, dahinter liegen die nordkaukas. Steppen, durch die niedrigen Hügelketten, welche den Terek nach O. und den Kuban nach W. lenken, von den Ebenen getrennt. Diese Steppen gehen weit hinter der Kuma auf der einen Seite in die Sandsteppen von Astrachan und auf der andern Seite hinter dem Manytsch und Eik in die Niederungen des Don über. Man kann dieses ganze Steppengebiet in ein westliches, das stawropol-asowsche (480 km größte Länge und 200 km größte Breite, von Taman bis zum Manytsch), und ein östliches oder kaspisches (von W. nach O. etwa 240 km, von S. nach N. etwa 170 km, zwischen Terek, Manytsch und Kuma) teilen. Ersteres hat mehr Schwarzerde, ist ziemlich bewässert und deswegen auch mehr bevölkert, während das zweite vorzugsweise sandige, teilweise wasserlose Einöden bildet, in welchen Kalmücken, Nogaier und Turkmenen nomadisieren. Die hier ziemlich zahlreichen Seen enthalten alle Bittersalz. — Am Ostabhang des Großen K. läuft eine schmale Niederung, 10—30 km breit, längs des Kaspischen Meers hin, welche stellenweise fruchtbar ist (bei Derbent), stellenweise auch mit Wald bedeckt, ein dritter Teil ist sandig und unfruchtbar.

II. Der **Kleine Kaukasus**, 38° 52′ bis 42° 8′ nördl. Br. und 59° 34′ bis 65° 17′ östl. L., umfaßt das Gebirgssystem, welches sich zwischen der Kura und den Steppen ihrer Niederung einerseits und dem Aras andererseits ausdehnt. Dieses Gebirge läuft dem Großen K. parallel und trennt die Niederungen und Steppen der Kura von den Hochplateaus und Bergen Armeniens. Es ist etwa 530 km von NW. nach SO. lang und bis über 200 km breit. Der Kleine K. hängt mit dem Großen K. zusammen durch das Meschische oder Grusinisch-Imeretinische Gebirge, der Wasserscheide zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meer. Mit diesem Meschischen Gebirge verbindet sich die längste Bergkette des Kleinen K., welche vom Schwarzen Meer bis Tiflis hinzieht. Sie wird von der Kura in der malerischen Schlucht von Borschom durchbrochen. Hier teilen sich die Achalzychschen und Adscharischen Berge (bis 3050 m), welche sich bis zum Schwarzen Meer fortsetzen, und das östliche, Trialetische Gebirge. Erstere bilden mit dem Meschischen Scheidegebirge zusammen den Paß von Suram (922 m hoch), über welchen die Transkaukas. Eisenbahn führt. Seit einigen Jahren ist ein Tunnel unter dem Paß gebohrt. 30—40 km südlich vom Trialetischen Gebirge und durch einen vulkanischen Grat mit demselben verbunden, ziehen parallel verschiedene Ketten, mit welchen der Alagös (türkisch, d. i. buntes Auge, 4154 m hoch, ein erloschener Krater; der Gipfel ist sehr steil, daher schneefrei) im S. nur in leichtem Zusammenhang steht. An seinem Abhang liegen mehrere Seen. Die alten Laven bilden einen Radius von 200 km über den Aras hinaus bis Kars und Alexandropol. Südlich vom Alagös erheben sich auf einem Hochplateau von 1000 m Höhe die vulkanischen Kegel des Großen und Kleinen Ararat.

Obgleich die Vulkane im K. erloschen sind, so ist ein Fortarbeiten der unterirdischen Kräfte immer noch zu bemerken in den heißen Schwefelquellen, Naphthabrunnen, Schlammvulkanen und verhältnismäßig zahlreichen Erdbeben. Von W. nach O. liegen die heißesten und reichlichsten Mineralquellen in Ciskaukasien im Terek- und Sunschabassin sowie in Transkaukasien die heißen Quellen von Tiflis,

Borschom und Abas-Tuman; der zweiten Richtung folgen die Schwefelquellen bei Derbent, Tschir-Jurt, u. s. w. Die Gruppe der Mineralquellen von Pjatigorsk und Umgebung hat eine besondere Richtung von SW. nach NO. An beiden Enden der gewaltigen Erhebung auf der Halbinsel Taman und Apscheron treten reiche Naphthabrunnen, kohlensaure Gase und Schlammvulkane zu Tage.

Der mineralische Reichtum des K. besteht hauptsächlich aus Metallen: Kupfer, Eisen, Mangan, Blei, Silber (Gold nur in geringer Menge), Steinsalz, Steinkohle, Schwefel und Naphtha. Die an Mineralien reichste Strecke liegt zwischen Kasbek und Elbrus. Hier sind vor allem die Bergwerke von Alagyr (silberhaltige Bleierze) zu nennen. In Imeretien, Mingrelien, Kartalinien findet man viel Eisen und Manganerze (Bezirk von Schorapani, Gouvernement Kutais), Steinsalz bei Kulpi, Kagisman und Olty, Steinkohlen bei Kutais und im Kubangebiet.

Das verschiedene Klima des Nord- und Südabhangs bewirkt auch einen scharfen Gegensatz der Flora und Fauna; die hohen Berge halten die entgegengesetzten Luftströmungen ab und verhindern die Ausgleichung der Gegensätze. Die Alpen mit ihrer rauhen Luft haben fast nordische, die nördl. Vorberge eine der mitteleuropäischen ähnliche, beide aber keine üppige Vegetation. Dagegen ist die Vegetation auf den südl. Abfällen und Vorbergen, namentlich im Bassin des Rion, ungemein üppig. Hier gedeiht eine Menge immergrüner Gewächse, sehr gut kommen die mitteleurop. Obstarten fort, der Wein (welcher übrigens auch im Nordkaukasus vielfach vorkommt) wächst stellenweise wild, ebenso die zahme Kastanie, Feigen, Granaten, Mandelbäume, Krapp und Safran; angebaut werden mit gutem Erfolg Reis, Maulbeeren, Baumwolle u. s. w. Waldungen fehlen auf weiten Strecken des Hauptgebirges gänzlich, während in andern Gegenden, namentlich am Schwarzen Meer und in den Vorbergen, die herrlichsten Urwaldungen von edlen Koniferen (Abies Nordmanniana *Lk.* u. s. w.), Eichen, Buchen, Eschen, Ahorn und Nußbaum sich ausbreiten. Im ganzen kommen im K. auf 100 ha Land etwas über 16 ha Wald. Die Fauna ist sehr reich und enthält viele eigentümliche Arten aus allen Landtiergruppen, oder doch stark modifizierte Lokalrassen; in den südl. Teilen treten ind. Formen hinzu. Von Raubtieren beherbergt der K. den Wolf, den Schakal, den Fuchs in einer besondern Rasse (Karakau), die Wildkatze, den Leopard, Irbis, selbst den Tiger, den Luchs, den Sumpfluchs (Felis chaus *Guldenst.*), Bär, Dachs u. s. w. Nagetiere sind zahlreich, unter andern auch Schneehasen. Von Wiederkäuern kommen Hirsch, Reh, Gemse, Steinbock (der Thur), Bezoarziege und stellenweise der Wisent vor. Alle europ. Alpenvögel sind vertreten, doch gesellen sich noch einige Adler- und Geierarten sowie ein schönes großes Feldhuhn (Megaloperdix caucasicus *Brndt.*) hinzu. Insekten, besonders schöne und große Laufkäfer, sind zahlreich.

Über die ethnogr. Verhältnisse des K. s. Kaukasusvölker und Kaukasische Sprachen; über die administrativen s. Kaukasien und Kaukasischer Bezirk.

Litteratur. Außer den Reisen von Dubois de Montpéreux, Koch, Wagner, Eichwald, Parrot, Radde u. s. w. sind besonders hervorzuheben: Abich, Über die geolog. Natur des armenischen Hochlandes (Dorpat 1843); Danilewski, Der K., physisch-geographisch, statistisch, ethnographisch und strategisch (ebd. 1847); Haxthausen, Transkaukasia (2 Bde., Lpz. 1856); Petzholdt, Der K., eine naturhistorische sowie land- und volkswirtschaftliche Studie (2 Bde., ebd. 1866—67); Lange, Die Mineralwässer des K. (Riga 1875); Abich, Geolog. Forschungen in den kaukas. Ländern, Bd. 1—3 (Wien 1878—87); Schneider, Naturwissenschaftliche Beiträge zur Kenntnis der Kaukasusländer (Dresd. 1878); Dorneth, Aus dem K. und der Krim (Wien 1881); Koch, Der K. (Berl. 1882); Weidenbaum, Führer im K. (russisch, Tiflis 1888); Hahn, Aus dem K. (Lpz. 1892); ders., Kaukas. Reisen und Studien (ebd. 1896); Stern, Vom K. zum Hindukusch (Berl. 1893); Abich, Aus kaukas. Ländern. Reisebriefe (2 Bde., Wien 1896).

**Kaukasus,** Indischer, soviel wie Hindukusch

**Kaukasusepheu,** s. Epheu. [(s. d.).

**Kaukasusvölker** oder kaukasische Bergvölker, russ. Kawkâskije Górzy, auch kurzweg Górzy, heißen im allgemeinen die Bewohner der Gebirgsthäler des Kaukasus und seiner Ausläufer sowie der nach dem Kaspischen und Schwarzen Meer hin und im S. vom Rion und der Kura anliegenden Berglandschaften. Die Völker sind ihren Nachbarn selten unter dem Namen bekannt, den sie sich selbst geben, und oft sind aus zufälligen Benennungen (Spitz- und Schimpfnamen) Völkernamen entstanden. Jedes kleine Völkchen hat außer dem eigenen Namen wenigstens noch so viel andere Benennungen, als es Nachbarn mit verschiedenen Sprachen und Dialekten besitzt, und so ergiebt sich eine scheinbar außerordentlich große Zahl von Stämmen, während die Anzahl der wirklich verschiedenen Völker viel geringer ist. Wenn man von den Russen, Georgiern, Armeniern u. a. absieht, so kann man folgende größere Gruppen unterscheiden. I. Die westliche Gruppe. Dahin zählen die Völker, welche den Küstenstrich des Schwarzen Meers und den Westabhang des Kaukasus vom Flüßchen Ochura im S. bis zur Halbinsel Taman im N. sowie die große Landfläche zwischen dem Kuban und dem Gebirge bewohnen und an der Kuma, dem Podkumok, der Malka, dem Baksa- und Terek etwa bis Mosdok sich niedergelassen haben. Viele dieser Völker sind in die Türkei ausgewandert, so daß sich die angegebenen Grenzen verschieben. Hierher gehören 1) die Abchasen (s. d.) und ihre Stammesgenossen, die Abasinzen, die im 17. Jahrh. über den Hauptkamm herüber kamen und sich an den Zuflüssen des Kuban, der Großen und Kleinen Laba, dem Selentschuk, Urup u. dgl. niederließen. Beide zusammen umfassen 42205 Seelen. 2) Die Tscherkessen (Adyge), welche früher wohl die Meeresküste bewohnten. Die Reste der Tscherkessen (im Zeitraum 1858—65 sind gegen ½ Mill. in die Türkei ausgewandert) wohnen jetzt hauptsächlich im Kubangebiet, nur sehr wenige am Schwarzen Meer. Sie zerfallen in Abadsechen, Bscheduchen, Kabardiner (82000 im Terekgebiet), Besleneewer, Schapsugen u. s. w. Die Gesamtzahl der Tscherkessen beträgt jetzt nicht über 152000 Seelen. 3) Die Ubychen; sie wohnten einst am Schwarzen Meer nordwestlich von den Dschigeten zwischen den Flüssen Chosta und Schache. 1883 waren im Kaukasus (Kubangebiet) nur noch 80 Seelen vorhanden, die übrigen sind nach 1864 allmählich nach Kleinasien ausgewandert. Sie selbst gaben sich den Namen Pjoch. — II. Die östliche Gruppe. Zu dieser gehören zahlreiche Stämme, welche in Dagestan, am Südabhang des östl. Teils des Kaukasus und am Nordabhang der andischen Wasserscheide wohnen. Hierher rechnet man 1) die

Tschetschen oder Tschetschenzen (s. d.). Sie bewohnen den Nordabhang der andischen Wasserscheide und die vorliegende Ebene, welche von der Sunscha und deren Zuflüssen bewässert wird. Sie nennen sich selbst Nachtschuoi oder Nachtschi, vom Worte Nach = Volk. Man teilt die Tschetschenzen in der Regel in Hochländer und Bewohner der Ebene und unterscheidet fünf Hauptstämme: a. die eigentlichen Tschetschenzen (im Kreis Grosnyj); b. die Auchower (Kreis Chasaw-Jurt); c. die Itschkerier; d. die Inguschen (Kreis Wladikawkas); ferner die Bergtschetschenzen (Kisten, Tscheberloi, Dsumsoi und Gulgai). Hierher rechnet man auch einen Teil der Tuschen. Die Gesamtzahl der Tschetschenzen beträgt 224131 Köpfe. Sie sind alle ohne Ausnahme Mohammedaner (Sunniten). 2) Die Lesghier, welche nach ihren noch wenig erforschten Sprachen und nach ihren Wohnsitzen in den abgeschlossenen Schluchten Dagestans in verschiedene Stämme geteilt werden. Hier sind die Awaren mit über 150000 Köpfen, mit welchen die Didoier und Chwartiner (etwa 6000) nahe verwandt scheinen. Dann die Darginer (etwa 90000), die Kuriner (mit Rutulern und Zachuren, etwa 160000), die Laken oder Kasi-Kumuchen etwa 35000, die Tabasaraner etwa 17000 und die Udinen am Südabhang des östl. Kaukasus 7273 Seelen. — III. Ferner ist noch zu verzeichnen eine dritte Gruppe von Völkern mongol. Stammes: 1) Reine Mongolen: die Kalmücken (11837). Sie sind Buddhisten und teilen sich in zwei Klassen: «Weiße Knochen», d. i. der Adel, und «Schwarze Knochen», d. i. das gemeine Volk. 2) Türkische Völker: Nogaier (über 70000), mit ihnen verwandt sind die Kumyken (etwa 80000), dann die Karatschaier (20000) und ihre Verwandten im Oberlauf des Backsan, Tschegem und Tscherek: die Urusbier, Tschegemer, Bolkaren, Bisingier und Chulamer (etwa 14000). — Zu den Bergvölkern rechnet man endlich noch von Völkern iranischen Stammes die Osseten (oder Ironen) etwa 150000 Köpfe, die Taten (111000), Talyschiner (etwa 50000) und Kurden (etwa 82200), die beiden letzten im Kleinen Kaukasus. — Vgl. außer ältern Werken von Klaproth und Güldenstedt: Bodenstedt, Die Völker des Kaukasus (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1855); Berger, Die Bergvölker des Kaukasus (in «Petermanns Mitteilungen», 1860); von Seidlitz, Ethnographie des Kaukasus in Karte und Tabelle (in «Petermanns Mitteilungen», 1880, Bd. 26), und Die Völker des Kaukasus nach ihrer Sprache und topogr. Verbreitung (in der «Russischen Revue», 1881). — S. auch die Litteratur bei Kaukasus und Kaukasische Sprachen.

**Kaukerfe,** eine ältere systematische Bezeichnung für die Insekten mit kauenden Mundteilen (Orthopteren, Neuropteren, Käfer und Hymenopteren), denen man die Saugkerfe (Hemipteren, Fliegen und Schmetterlinge) mit saugenden Mundteilen gegenüberstellte. Aber einmal entspricht diese Anordnung durchaus nicht der natürlichen Verwandtschaft, dann aber giebt es auch K. mit saugenden Mundteilen namentlich unter den Käfern. Auch die Geradflügler (s. d.) allein werden gegenwärtig gelegentlich noch als K. bezeichnet.

**Kaularia,** Insel, s. Trözen.

**Kaulbach,** Friedr., Maler, geb. 8. Juli 1822 in Arolsen, studierte 1839—45 die Malerei bei seinem Vetter Wilhelm von K. in München. Eine seiner ersten Kompositionen war: Adam und Eva bei dem erschlagenen Abel; sodann malte er: Othello vor der schlafenden Desdemona, und später die Krönung Karls d. Gr. (Maximilianeum in München). Doch neigte K. von vornherein dem Porträtfache zu, worin er Bedeutendes leistete. Er malte die Gräfin Tascher, die Kaiserin von Österreich und den Kronprinzen von Preußen, die Großfürstin Alexandrine von Rußland, die Bildhauerin Ney, vorzugsweise aber an den Höfen von Oldenburg (1854), Schwerin (Großherzogin Alexandrine) und Hannover (1856), wo er sich, zum Hofmaler ernannt, dauernd niederließ. K. ist Professor an der Technischen Hochschule in Hannover; außerdem Mitglied der Berliner Akademie der Künste.

**Kaulbach,** Friedr. August von, Maler, Sohn des vorigen, geb. 2. Juni 1850 zu München, an der Kunstschule zu Nürnberg bei Kreling und Raupp vorgebildet, erlangte in München unter Diez seine volle Ausbildung im Studium der ältern Niederländer. Die glänzenden koloristischen Eigenschaften seiner dem Porträtfache und dem intimen Genre im Stil der deutschen Renaissance angehörigen Bilder verschafften ihm bald einen angesehenen Namen, den auch Werke wie Kavalier und Zofe (1873), Die Träumerei (1877), Das Burgfräulein mit dem Pokal und andere altdeutsche Edelfräulein und Patriciertöchter ebenso verdienen wie der Spaziergang, Familienfest im Mai (1879; Dresdener Galerie), Das Quartett u. s. w. Von religiösen Bildern schuf er eine heil. Cäcilia und eine Grablegung Christi (München, Neue Pinakothek). All das räumt jedoch mehr und mehr der Porträtarbeit das Feld, worin er schon 1876 mit dem Bildnis der Joh. Lahmeyer einen großen Erfolg erzielt hatte, den er mit der Dame im rosa Kleid (1880), Gemahlin des Künstlers und die Geschwister (1883), Schwester des Künstlers (1884), Prinzessin Gisela (1886), Baronin Cramer-Klett (1887), den Bildnissen des großherzoglich hess. Hauses (1892), wie auch im männlichen Bildnis: Vater des Künstlers (1889) und Prinz-Regent von Bayern (1889) stetig steigerte. K. ist in improvisierten Werken von packender Frische (Schützenlisl), in graziösen Fächermalereien und in der Karikaturzeichnung (Kneipzeitung der Allotria) hervorragend. 1886—91 war er Direktor der Münchener Kunstakademie. — Vgl. Graul, F. A. von K. (Wien 1890).

**Kaulbach,** Herm., Maler, Sohn Wilhelms von K., geb. 26. Juli 1846 zu München, war daselbst Schüler Karl von Pilotys. Einige kleinere Werke, wie Ludwig IX. im Gefängnis zu Peronne (1869), Die Kinderbeichte (1871), lenkten die Aufmerksamkeit auf ihn, noch mehr die Komposition Der sterbende Mozart (1872). Ihr folgten: Hansl und Gretl bei der Hexe (1873), Aus dem Gelobten Lande (1874), Seb. Bach bei Friedrich dem Großen (1875), Voltaire als Paris (1876). Inzwischen entstanden die Kompositionen zu beliebten Opern und die Gustav-Freytag-Galerie, die Narrenfreuden und Leiden der Vorzeit. Andere Gemälde aus den siebziger Jahren sind außer Porträten Heimweh, Die Turmfalken, Stille Andacht, und größere Werke der neuesten Zeit: Lucrezia Borgia tanzt vor Papst Alexander VI. (1882), Krönung der heil. Elisabeth (1885; Galerie zu Wiesbaden), An der Grabstätte des Freundes (1888; Neue Pinakothek in München), Die Mondfee (1889), Das Ende vom Lied (1892; angekauft vom Großherzog von Oldenburg). K., seit 1888 königl. Professor, lebt in München.

**Kaulbach,** Wilh. von, Maler, geb. 15. Okt. 1805 zu Arolsen, besuchte seit 1821 die Akademie zu

Düsseldorf, wo er unter der Leitung von Cornelius seine Studien begann. In diese Zeit fallen vorzugsweise gezeichnete Kompositionen, deren bedeutendste, das Irrenhaus und die Blätter zum «Verbrecher aus verlorener Ehre», erst in München zur Vollendung kamen. 1826 folgte er, in den ärmlichsten Verhältnissen lebend, seinem schon 1825 nach München übergesiedelten Meister nach und sah sich in der Hoffnung nicht getäuscht, dort leichter als in Düsseldorf Aufträge zu erhalten. Er bewies auch sofort seine unter den Mitschülern hervorragende Stellung durch die allegorischen Figuren der Bavaria, der Donau und Isar, des Rheins und Mains in den Arkaden des Hofgartens und durch eins der drei Deckengemälde im Odeon, Apollo unter den Musen darstellend. Wie diese, so zeigten auch die bald darauf gemalten 16 Wandbilder zur Fabel von Amor und Psyche im Palast des Herzogs Max in München wie die Scenen aus Klopstocks, Goethes und Wielands Gedichten im neuen Königsbau der Residenz einen Schönheitssinn, der sich zu der herben Weise seines Meisters in Gegensatz stellte. Inzwischen entwarf er eine Hunnenschlacht, die Graf Raczynski 1837 bestellte und, nachdem das Bild erst braun in braun untermalt war, unter Verzicht auf die farbige Ausführung seiner Berliner Galerie einverleibte.

Die allgemeine Anerkennung des schwungvollen Werkes veranlaßte den Künstler zur sofortigen Inangriffnahme eines zweiten, ähnlichen Umfanges, der Zerstörung Jerusalems. Die Ausführung desselben zog sich jedoch von 1837 an fast ein Jahrzehnt hin. Denn inzwischen (1839) war der Künstler nach Italien gegangen, hauptsächlich um koloristische Studien zu machen, und hatte nach seiner Rückkehr die Arbeit durch eine Anzahl kleinerer Werke unterbrochen. Von diesen ragen hervor: Anakreon mit der Geliebten (Villa Rosenstein bei Stuttgart), Goethes fünfte röm. Elegie (Museum zu Budapest), Bildnisse des Königs Ludwig I. und der im Kostüm eines Münchener Künstlermaskenfestes dargestellten Maler Monten und Heinlein (Neue Pinakothek in München). Seine höchste Leistung dieser Zeit aber sind die Zeichnungen zu «Reineke Fuchs» nach Goethe, in welcher er seinem satir. Humor in der reizendsten Form die Zügel schießen ließ.

Die Zerstörung Jerusalems, für die Fürstin Radziwill begonnen, aber für König Ludwig I. vollendet (1846; Neue Pinakothek; gestochen von Merz), hatte zu einem Cyklus von sechs großen Wandgemälden für das Treppenhaus des Neuen Museums zu Berlin die Anregung gegeben, deren Gegenstand die wichtigsten Ereignisse der Weltgeschichte sein sollten. So entstand 1847—63 die berühmte Folge, welche unter Einfügung der beiden schon bestehenden Kompositionen den Turmbau von Babel, die Blüte Griechenlands, die Zerstörung Jerusalems (Detail s. Tafel: Deutsche Kunst VIII, Fig. 1), die Hunnenschlacht, den Einzug der Kreuzfahrer in Jerusalem und das Zeitalter der Reformation zum Gegenstande haben. Diese großen Gemälde werden durch breite, pilasterartige Flächen voneinander getrennt, welche in ihrer obern Hälfte allegorische Figuren der Hauptkulturländer, in ihrer untern aber vier Gesetzgeber (Moses, Solon, Karl d. Gr. und Friedrich d. Gr.) darstellen und deren Inhalt sich in dem beiderseitigen Grisaillenrahmen entsprechend ergänzt. Besonders geschätzt nach Form und Inhalt ist sodann der Fries oberhalb der Wandflächen, welcher in laufendem Arabeskenzuge Kindergestalten zeigt, in deren Spiel sich die ganze Weltgeschichte heiter-parodistisch abspiegelt. Zum Abschluß des Ganzen gehören außerdem acht allegorische Figuren der Wissenschaften und Künste. Bei der Riesenarbeit wurde der Meister von M. Echter und J. Muhr unterstützt.

Für München hatte K. während dieser Zeit ebenfalls eine bedeutende monumentale Arbeit übernommen: einen Cyklus von Freskogemälden an den Außenwänden der Neuen Pinakothek, darstellend die Entwicklung der neuern Kunst seit dem Wiederaufblühen zu Anfang des 19. Jahrh. K. hat hier nicht unterlassen können, in diesen Darstellungen, in denen er selbst mitspielt, den ihm fast zur andern Natur gewordenen Sarkasmus walten zu lassen. Für das Maximilianeum malte K. in kolossaler Ausdehnung in Öl die Seeschlacht bei Salamis nach einem 1890 für die Nationalgalerie zu Berlin angekauften Kartongemälde und einer jetzt in der Stuttgarter Galerie befindlichen Farbenskizze. Aus dem J. 1859 stammt dann das Wandgemälde Kaiser Otto III. in der Gruft Karls d. Gr. zu Aachen, in der Kartäuserkirche des Germanischen Museums zu Nürnberg.

Das letzte Jahrzehnt seines unermüdlichen Lebens ließ nur einige Gemälde entstehen. So die schöne Caritas (bei Mr. Probasco in Boston), das Tandaradei nach Walter von der Vogelweide, die Grisaille Peter Arbues, mit welcher er die Heiligsprechung des blinden Inquisitors beantwortete, und endlich das große Kartongemälde Nero. Mit entschiedener Vorliebe arbeitete er damals an Kohlezeichnungen, von welchen er die Illustrationen zu Shakespeare (gestochen von C. Eichens, A. Hoffmann, L. Jacoby, E. E. Schäfer und K. von Gonzenbach) schon 1850 begonnen hatte und welchen er die von einem seltenen Erfolg gekrönten Frauengestalten Goethes und die Schillergalerie folgen ließ. Aus seinen letzten Jahren stammen die Kohlezeichnungen des heil. deutschen Michael und des Totentanzes, bei welchem letztern einmal Napoleon I., dann Alex. von Humboldt, der Papst die Hauptfigur bilden. — Von Haus aus mit starkem Sinn für das Charakteristische und zugleich für das gefällig Schöne ausgestattet, schwankt K.s Stil zwischen beiden Elementen. Er verliert sich dabei in das Extrem des einen, die Karikatur, und zugleich in das entgegengesetzte, die leere Grazie; selten nur hat er eine Einheit beider Richtungen erzielt. In seinen großen histor. Kompositionen verfällt er zu sehr ins Symbolisieren; andererseits beobachtet man bei ihm eine allmähliche Erschlaffung des Formgefühls, welche den spätern Werken im Vergleich zu den bedeutend charakteristischern der frühern Zeit etwas Konventionelles giebt. K., seit 1837 königlich bayr. Hofmaler, seit 1849 Direktor der Münchener Akademie, war Mitglied aller bedeutenden Kunstanstalten, wurde geadelt und mit Ehren überhäuft. Er starb 7. April 1874 in München an der Cholera. — Vgl. seine Biographie von H. Müller (Bd. 1, Berl. 1893).

**Kaulbars,** Alexander, Baron von, russ. Reisender, geb. 1844 in Petersburg, Bruder von Nikolaj K., machte 1869—72 Aufnahmen im Thianschan, wurde als Stabsoffizier nach Kaschgar abgesandt, um mit Jakub Beg in Unterhandlungen zu treten, und beteiligte sich 1873 bei der Amu-darja-Expedition, welche den Zweck hatte, die Schiffbarkeit des alten Flußlaufs wiederherzustellen. Den Reise-

bericht veröffentlichte er in den «Zapiski» der Russischen Geographischen Gesellschaft, Bd. 9 (Petersb. 1881). Nach dem Russisch-Türkischen Kriege von 1877 bis 1878 war er Mitglied der Kommission für die neue Demarkationslinie Serbiens, und vom Juli 1882 bis Sept. 1883 Kriegsminister in Bulgarien, wo er rücksichtslos das russ. übergewicht geltend zu machen suchte. Hierauf wurde er Generalmajor und Kommandierender einer Kavalleriedivision in Plozk, 1894 Generallieutenant.

**Kaulbars,** Nikolaj, Baron von, russ. General, Bruder des vorigen, geb. 3. Juni 1842 in Petersburg, trat in ein Jägerregiment ein und kam 1868 zum Generalstab. 1875—76 studierte er in Berlin die deutschen Heereseinrichtungen. Im Russisch-Türkischen Kriege nahm er an den Kämpfen von Dubnjak und am Übergang über den Etropol-Balkan teil, war dann Mitglied der montenegrinischen Grenzregulierungskommission und kam 1881 als Militärbevollmächtigter zu der russ. Gesandtschaft nach Wien. 1886, nach der Abdankung des Fürsten Alexander, erhielt K. den Befehl, den russ. Einfluß in Bulgarien wiederherzustellen; er begab sich im Oktober nach Sofia, trat dort mit großer Schroffheit auf, aber erreichte seinen Zweck nicht. Ende November nach Petersburg zurückgekehrt, wurde er dem Stabe des dortigen Militärbezirks zugeteilt und 1889 zum Generalstabschef des 6. Armeekorps in Warschau ernannt. K. schrieb: «Bemerkungen über die deutsche Armee» (russisch, Petersb. 1878), «Bemerkungen über Montenegro» (russisch, ebd. 1881), «Aperçu de travaux géographiques en Russie» (ebd. 1889), «Die deutsche Armee und die Principien ihres Seins und ihrer Ausbildung» (russisch, ebd. 1890), «Les armées de la Triple-Alliance. L'armée austro-hongroise» (aus dem Russischen, Par. 1893).

**Kaulbarsch** (Acerina cernua *L.*), im Volksmunde auch Pfaffenlaus genannt, ein höchstens 25 cm lang werdender Fisch aus der Familie der Barsche, dessen beide Rückenflossen zu einer verschmolzen sind, mit Stacheln am Vorderdeckel der Kiemen und breitem Kopfe, der viele Vertiefungen zwischen leistenartigen Erhöhungen zeigt. Er bleibt kleiner als der Flußbarsch und wird gleichfalls gern gegessen.

**Kaulbrand,** die durch das Weizen- oder Getreidealchen hervorgerufene Krankheit der Weizenkörner, s. Haarwürmer (Bd. 8, S. 615a).

**Kaulen,** Franz Philipp, kath. Theolog, geb. 20. März 1827 zu Düsseldorf, studierte in Bonn, empfing 1850 die Priesterweihe, wurde im gleichen Jahre Kaplan in Duisdorf, 1852 in Dottendorf, 1853 Rektor und Gefängniskaplan in Pützchen bei Bonn, 1859 Repetent am theol. Konvikt zu Bonn, habilitierte sich hier 1863 für alttestamentliche Exegese und wurde 1880 außerord., 1882 ord. Professor der Exegese und Pastoraltheologie daselbst und 1892 päpstl. Hausprälat. Seit 1880 leitet K. die Neubearbeitung (2. Aufl.) von Wetzer und Weltes «Kirchenlexikon» (Freib. i. Br. 1882 fg.). Er schrieb u. a.: «Fl. Josephus' Jüd. Altertümer übersetzt» (Köln 1852; 3. Aufl., ebd. 1892), «Linguae Mandschuricae institutiones» (Regensb. 1856), «Die Sprachverwirrung zu Babel» (Mainz 1861), «Legende von dem seligen Hermann Joseph» (ebd. 1862; 2. Aufl. 1880), «Geschichte der Vulgata» (ebd. 1869), «Handbuch zur Vulgata» (ebd. 1870), «Einleitung in die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments» (Freib. i. Br. 1876; 3. Aufl. 1893), «Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen» (Köln 1877; 4. Aufl., Freib. i. Br. 1891), «Die ewige Anbetung. Andachtsbuch» (M.-Gladbach 1896).

***Kaulf.*** oder ***Klfs.***, bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Georg Friedr. Kaulfuß, Professor der Naturgeschichte in Halle, gest. 1830, verdient um die Farnkunde.

**Kaulhuhn,** Klutthuhn, Klüter, Kugelhuhn, Klumphuhn, ein schwanzloses Haushuhn verschiedener Größe von Landhuhnform, jedenfalls aus einer Mißbildung entstanden.

**Kaulkopf** (Cottus gobio *L.*) oder Groppe, Kaulquappe, ein bis 15 cm langer, sehr schleimiger (daher in manchen Gegenden auch Rotzgober, Rotzgopper oder Rotzkolbe genannt), dunkelfarbiger Fisch aus der Familie der Panzerwangen (s. d.), der einen breiten, mit einem Stachel am Kiemendeckel versehenen Kopf und einen nackten Leib hat. Der K. liebt klare fließende Gewässer der nördl. Alten Welt und wird durch seine Gefräßigkeit, mit der er dem Laich der Forellen, deren beständiger Begleiter er ist, und anderer Edelfische nachstellt, sehr schädlich. Sein Fleisch ist schmackhaft.

**Kaulom,** s. Caulom.

**Kaulquappe,** s. Kaulkopf und Froschlurche.

**Kau-lung** (Kiu-lung; engl. Kowloong), der Stadt Victoria auf Hong-kong (s. d.) gegenüber gelegener Hafenort, östlich von der Halbinsel gleichen Namens, wurde 1860 durch den Vertrag von Tientsin an England abgetreten und ist seit 1887 dem fremden Handel geöffnet. [S. 624a).

**Kaumagen** (Proventriculus), s. Insekten (Bd. 9, S. 624a).

**Kaumittel** (Masticatoria), Heilmittel, welche ihrer örtlichen Einwirkung wegen gekaut werden müssen, z. B. als Schutzmittel gegen Miasmen, zur Beförderung der Speichelabsonderung u. s. w.

**Kaunitz,** Wenzel Anton Dominik, Fürst von, Graf von Rietberg, österr. Staatsmann, geb. 2. Febr. 1711 zu Wien, wurde als jüngerer Sohn zuerst für den geistlichen Stand bestimmt, widmete sich aber später dem Staatsdienst. Er studierte zu Wien, Leipzig und Leiden, durchreiste hierauf, seit 1732, England, Frankreich und Italien und wurde 1735 vom Kaiser Karl VI. zum Reichshofrat ernannt. Durch seine Vermählung mit der Gräfin von Ostfriesland und Rietberg erwarb er die Grafschaft Rietberg. 1741 wurde er in diplomat. Sendung nach Rom und Florenz geschickt, ging 1742 als Gesandter nach Turin, um das Verteidigungsbündnis Österreichs mit Sardinien und England gegen Frankreich und Spanien enger zu schließen, wurde 1744 österr. Minister am Hofe des Generalgouverneurs der österr. Niederlande, des Herzogs Karl von Lothringen, und während dessen Abwesenheit 1745 von Maria Theresia zum wirklichen bevollmächtigten Minister daselbst erhoben. Doch konnte er diesen Posten nicht lange verwalten, weil die Franzosen im Österreichischen Erbfolgekriege Brüssel im Febr. 1746 einnahmen. K. kapitulierte, erhielt für die österr. Truppen freien Abzug, ging hierauf nach Antwerpen, und da auch dieses übergeben werden mußte, nach Aachen. Seiner geschwächten Gesundheit wegen trat er eine Zeit lang aus dem Staatsdienst, erschien aber 1748 wieder bei dem Friedenskongreß zu Aachen, wo er den Grund zu seinem großen Rufe als Diplomat legte. Nach dem Aachener Frieden zum wirklichen Konferenz- und Staatsminister ernannt, sprach er sich in einer weitläufigen Denkschrift für

ein Bündnis mit Österreichs bisherigem Erbfeind Frankreich aus, ohne daß die Kaiserin Maria Theresia damals darauf einging. Auch als Botschafter am franz. Hofe (1750—53) erreichte er dieses Ziel nicht. Erst 1756, nachdem er 1753 als Staatskanzler die Leitung des Auswärtigen erhalten hatte, gelang es ihm, die große Koalition gegen Friedrich d. Gr. zu stiften. Von dieser Zeit an bis in die letzte Regierungsperiode Maria Theresias, die ihm unbegrenztes Vertrauen schenkte und 1764 seine Erhebung in den Reichsfürstenstand veranlaßte, war die auswärtige Politik Österreichs wesentlich sein Werk. Sein Hauptziel war die Niederhaltung der aufstrebenden preuß. Kriegsmacht im Bunde mit Frankreich und Rußland. Dies gelang nicht, aber er verschaffte Österreich Anteil an der Teilung Polens und vergrößerte den Staat ferner um die Bukowina und den Innkreis. Auch auf die innere Politik übte er großen Einfluß, wobei er als Anhänger der Aufklärung die Einführung von Reformen auf den verschiedensten Gebieten förderte. Da er mit der Politik, die Österreich unter Franz II. einschlug, nicht einverstanden war, nahm er 19. Aug. 1792 seine Entlassung und starb 27. Juni 1794 in Mariahilf bei Wien. K. war ein Gönner der Künste und Wissenschaften und besaß selbst eine bedeutende Kunstsammlung.

Vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresias (10 Bde., Wien 1863—79); derf., Maria Theresia und Joseph II. Ihre Korrespondenz samt Briefen Josephs an seinen Bruder Leopold (3 Bde., ebd. 1867); A. Beer, Denkschriften des Fürsten K. (ebd. 1872); derf., Joseph II., Leopold II. und K. Ihr Briefwechsel (ebd. 1873); Correspondance secrète du comte de Mercy-Argenteau avec l'empereur Joseph II et le prince de Kaunitz. Publié par Arneth et Flamermont (Par. 1889).

**Kaunfer Thal,** Hochgebirgsthal in Tirol, Seitenthal des Inns, im Gerichtsbezirk Ried der österr. Bezirkshauptmannschaft Landeck, streicht parallel zum Öt- und Pitzthal (im Osten) von N. nach S. Es mündet bei Ladis in das obere Innthal und erstreckt sich, 27 km lang, bis zum Gepatschferner (s. d.) der Ötzthaler Gruppe. Das K. T. wird vom Faggenbach durchflossen, zeigt viele Wasserfälle und einen wilden, hochalpinen Charakter. Es enthält außer dem besuchten Wallfahrtsort Kaltenbrunn (1263 m) meist nur zerstreute Häuser und Alphütten.

**Kauorgane,** s. Kauen.

**Kaupert,** Gustav, Bildhauer, geb. 4. April 1819 zu Cassel, besuchte die dortige Kunstschule, hierauf seit 1844 die Akademie in München unter Schwanthaler. Eine Gruppe in Marmor, der Löwenbändiger, ermöglichte ihm auf Grund eines Stipendiums die ital. Reise. Nun erhielt er bedeutende Aufträge, vornehmlich für Amerika. Für Washington schuf er die Figuren am Frontispiz des Bundespalastes und für das Denkmal Washingtons sämtliche Nebenfiguren. Gleichzeitig beschäftigten ihn Schöpfungen lyrischen, mytholog. oder allegorischen Inhalts; so eine Marmorgruppe der Mutterliebe, eine Susanna im Bad, ein Amor, eine Loreley und die Marmorgruppe Perseus und Andromeda, auch Religiöses, wie Christus und die vier Evangelisten, Kolossalmarmorgruppe in der Basilika in Trier. Von öffentlichen Denkmälern sind zu nennen das aus einem schlafenden Löwen bestehende Hessendenkmal in der Karlsaue zu Cassel (1874) und die Marmorstatue des Kaisers Wilhelm I. im Römersaal zu Frankfurt a. M. (1891), Büsten von Börne, Gutzkow und Lessing. K. war seit 1867 Lehrer der Bildhauerkunst am Städelschen Institut in Frankfurt a. M., legte aber dieses Amt im Okt. 1892 nieder.

**Kaupfeffer,** s. Piper.

**Kaurava,** ind. Volk, s. Kuru.

**Kauri** (engl. cowri, cowry, verdorben aus dem altind. Worte kaparda), eine kleine Seemuschelart (Cypraea moneta *L.*, s. die nachstehenden Abbildungen), die in Massen im Indischen Ocean, namentlich bei den Inselgruppen der Lakkadiven und Malediven vorkommt. Die Kaurimuschel diente seit unvordenklichen Zeiten den Eingeborenen Indiens als Schmuck, infolgedessen als Tauschartikel und kleinste Scheidemünze. Sie wurde auch nach Afrika importiert; schon vor dem 14. Jahrh. war sie am obern Niger in Gebrauch und scheint sich von hier nach dem centralen Sudan verbreitet zu haben, kann aber gegenwärtig nicht mehr als übliches Zahlungsmittel in diesen Gegenden betrachtet werden. Nach den Binnenländern Ostafrikas führten die arab. Händler von Sansibar die Kaurimuschel massenhaft ein; in Uganda und Unioro gilt sie noch heute unter dem Namen Stimbi als allgemeine Scheidemünze und ist von hier nach dem obern Nil, zu den Schuli, zum Uelle, ja selbst bis zum Aruwimi verbreitet worden. Die Kaurimuscheln werden auf einer Bastschnur zu je 100 Stück aufgereiht, man nennt eine solche Summe eine Kete oder Kette. Die kleinste Münzeinheit beträgt 5 Stück. Der Tauschwert der Kaurimuscheln läßt sich schwer feststellen. Emin Pascha schätzt den Wert von 500 Stück gleich einem Maria-Theresia-Thaler oder 3,5—4 M. In Unioro und den benachbarten Ländern kauft man mit 40—50 Stück einen Bund Bananen, mit 1000 ein Schaf oder 2 kg Salz, mit 6—7000 Stück einen Ochsen.



**Kaurifichte,** s. Dammara.

**Kaurikopal,** s. Kopal.

**Kaurim** (spr. kohrschim), Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Kolin, an der Linie Bošic-K. (3 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, in 265 m Höhe, Sitz eines Bezirksgerichts (253,20 qkm, 47 Gemeinden, 66 Ortschaften, 30167 czech. E.), hat (1890) 3118, als Gemeinde 3333 czech. E., altertümliche got. Kirche; Zuckerfabrik und Kunstmühlen. In der Nähe Alt-Kaurim, eine mit Wällen umgebene Kapelle, und bei dem Dorfe Lipan, wo Prokop d. Gr. 1434 fiel und die Macht der Hussiten gebrochen wurde, ein 11 m hohes Denkmal aus Granit und Sandstein, 4. Sept. 1881 enthüllt.

**Kausalität** (vom lat. causa, Ursache) oder Ursachlichkeit, das Verhältnis der Ursache zur Wirkung oder das Abhängigkeits- (Dependenz-) Verhältnis zwischen Thatsachen. Es ist parallel, aber nicht identisch mit dem logischen Abhängigkeitsverhältnis der Folge zum Grund; daher Kant seine Kategorie der K. aus dem hypothetischen Urteil (als Ausdruck der logischen Dependenz) ableiten konnte. Man pflegt zu sagen: jedes Ding hat seine Ursache; richtiger würde es lauten: jede Veränderung hat ihre Ursache (Kant: Alles, was geschieht oder anhebt zu sein, setzt etwas voraus, worauf es nach einer Regel folgt). In dieser strengern Fassung gehört das Gesetz der K. (Kausalgesetz) unbestritten zu den Grundgesetzen der Erfahrung. Die neuere Wissen-

schaft reduziert eigentlich die Ursache ganz auf das Gesetz; eine andere Ursache z. B., welche den Fall der Körper bewirkt, als das Gesetz, dem er gehorcht, nämlich das Newtonsche Gesetz der Attraktion, suchen wir heute nicht mehr; es sei denn, daß man eben dies Gesetz auf ein höheres zurückzuführen denkt. So ist auch die Kraft, als Ursache gedacht, nur ein anderer Ausdruck des Gesetzes. Bevor darüber Klarheit erreicht war, namentlich aber, solange das Gesetz der Verursachung nicht als ein bloßes Erfahrungsgesetz, sondern als ein Gesetz der Dinge galt, begreift es sich, daß man hinter der Ursache noch etwas Verborgenes suchte, daß man sie meist vermenschlichend nach Art einer Willenshandlung dachte. Daraus entsprang unter anderm die Vermischung der Ursache mit dem Zweck. Aber auch nachdem erkannt war, daß an der K. wirklich nichts mit unserer Erkenntnis erreichbar ist als die Gesetzlichkeit, glaubte man die eigentlich den Effekt bewirkende Ursache (causa efficiens) in die letzte Substanz (Gott) verlegen zu müssen, während man die gewöhnlich so benannten, empirischen Ursachen bloß als Gelegenheitsursachen (causa occasionalis) gelten ließ. Auch Leibnizens System der prästabilierten Harmonie steht dieser Auffassung nahe. Hume vollzog die Auflösung der K. in die bloße Gesetzmäßigkeit des Geschehenen, glaubte aber damit zugleich den Begriff zu bloß subjektiver Gültigkeit herabsetzen zu müssen; während Kant durch Einschränkung seiner Gültigkeit auf die Grenzen möglicher Erfahrung zugleich seine objektive Gültigkeit innerhalb dieser Grenzen sicher zu stellen glaubte. Nach dieser Auffassung ist eine jede (empirische) Ursache selbst wieder als verursacht anzusehen und ein Abschluß in der Reihe der Ursachen für unsere Erkenntnis ein für allemal unerreichbar. Die Forderung eines solchen Abschlusses führt zu dem Begriff einer Causa sui (einer Sache, die sich selbst Ursache ist), der einen Widerspruch in sich enthält. — Vgl. König, Die Entwicklung des Kausalproblems von Cartesius bis Kant (2 Bde., Lpz. 1888—90).

In der Rechtspflege gehört die Feststellung der K. namentlich in Schadensprozessen und in Strafprozessen zu einer wichtigen Obliegenheit des Richteramtes. Soll dem Beklagten oder dem Angeklagten ein nachteiliger Erfolg zugerechnet werden, so genügt es nicht festzustellen, daß er eine in irgend einer Beziehung rechtswidrige, z. B. polizeilich oder durch ein Vertragsverhältnis verbotene Handlung schuldhafterweise vorgenommen hat und daß der Erfolg durch diese Handlung verursacht ist, sondern der benachteiligende Erfolg muß dem Handelnden zur Schuld zugerechnet werden dürfen. Nur das Preuß. Allg. Landr. I, 6, §. 26, hat die gesetzgeberisch nicht zu billigende Vorschrift, daß derjenige, welcher ein auf Schadenersatz abzielendes Polizeigesetz vernachlässigt, für allen Schaden, welcher durch die Beobachtung des Gesetzes hätte vermieden werden können, ebenso haftet, als wenn der Schaden aus seiner Handlung unmittelbar entstanden wäre. Bei einer Beschädigung aus Fahrlässigkeit gilt für das Gemeine Recht der Grundsatz, daß der Urheber einer beschädigenden Handlung für den Schaden nicht haftet, welchen der Beschädigte bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte von sich abwenden können. Der Deutsche Entwurf (§. 248 der Reichstagsvorlage) bestimmt: «Hat bei Entstehung des Schadens, wenn auch nur durch Unterlassen der Abwendung oder Minderung desselben, ein Verschulden des Beschuldigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz, sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes, von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder andern Teil verursacht ist.» Bei rechtswidrigen Verletzungen ist ferner, wenn ein Verschulden mehrerer nicht im Zusammenhang handelnden Personen vorliegt, zu untersuchen, ob nicht das, was der erste gethan hat, nur den Anlaß für den aus der Handlung des zweiten entstandenen Schaden bot, ohne dessen Ursache zu sein. Z. B. eine vorsätzlich oder fahrlässig beigebrachte leichte Verwundung wird von einem Pfuscher, welchen der Verletzte zuzieht, so schlecht behandelt, daß der Tod eintritt. Der Pfuscher wäre nicht zugezogen ohne die Verletzung; aber ohne die Behandlung des Pfuschers hätte die Verletzung auch den Tod nicht zur Folge gehabt. — Vgl. Horn, Der Kausalitätsbegriff in der Philosophie und im Strafrecht (Lpz. 1893).

**Kausalnexus** (lat.), der ursächliche Zusammenhang.

**Kauscher,** s. Koscher.

**Kaustik** (grch.), die Lehre von den durch Brechung oder Reflexion an krummen Flächen entstehenden Brennflächen (s. Diakaustische Flächen und Linien).

**Kaustisch** (grch.), ätzend; übertragen in Bezug auf Witz und Spott: beißend, stechend. Kaustische Mittel, soviel wie Ätzmittel.

**Kaustische Alkalien** oder Ätzalkalien, die Hydroxyde der Alkalimetalle; z. B. ist kaustisches Kali oder Ätzkali (s. d.) das Kaliumhydroxyd; kaustisches Natron oder Ätznatron (s. d.) das Natriumhydroxyd; kaustische Soda, eine Soda (s. d.) des Handels, die Ätznatron enthält.

**Kautabak,** ein in ähnlicher Weise wie der Rauchtabak durch Verspinnen der Blätter zu Rollen dargestellter, zum Kauen dienender Tabak. Die Rollen des K. werden jedoch nur fingerdick gesponnen und viel kleiner gemacht als die zum Rauchen bestimmten. Nur fette, schwere Tabake, für die bessern Sorten beinahe ausschließlich Virginiablätter, gelangen zur Verarbeitung und werden des bessern Geschmacks wegen mit Beizen (Saucen) behandelt, bei denen Korinthen, Lakritzensaft, Zucker und einige Gewürze, wie Wacholderbeeren, Kamillen, Fenchel und Anis, die Hauptrolle spielen. Der Zuckergehalt der Beizen verhindert auch zum Teil das Austrocknen der Rollen, wodurch der K. an Gewicht und an Güte verliert. Häufig wird er auch zur Erreichung dieses Zwecks mit Glycerin benetzt. — Der Gebrauch des K. ist hauptsächlich bei Seefahrern, in den Küstenländern des nördl. Europas und in den Vereinigten Staaten verbreitet. In der neuern Zeit hat er auch in den Fabrikcentren des Innenlandes bei Berg- und Hüttenarbeitern erheblich zugenommen. Fabrikationsorte für K. sind u. a. Bingen, Dillenburg, Duisburg, Danzig, Königsberg, Gießen, Offenbach, Kopenhagen, Stockholm. Über die Wirkung des Tabakkauens s. Tabak (Medizinisches und Chemisches).

**Kautel** (lat.), eine aus Vorsicht, zur Abwendung von Streitigkeiten, Unklarheiten, Nachteilen aufgenommene Vertragsbestimmung, Rechtsverwahrung u. dgl. Kautelarjurisprudenz, der auf Anwendung zweckmäßiger derartiger Maßnahmen gerichtete Teil der Rechtswissenschaft.

**Kauterien** (Cauteria), soviel wie Ätzmittel; Kauterisation, die Ätzung, s. Ätzen (mediz.).

**Kaution** (lat.), ein Akt, wodurch die künftige Verletzung eines Rechts entweder verhütet oder für den Fall ihres Eintritts die Wiederherstellung gesichert

werden soll. Letzteres geschieht dadurch, daß dem Verletzten neben den Rechtsmitteln gegen den Verpflichteten noch ein anderer Anspruch, sei es gegen eine andere Person (K. durch Bürgen) oder an eine Sache (K. durch Pfand, Hinterlegung einer Geldsumme) gegeben wird. Eidliche K. sind in der neuern Gesetzgebung nicht vorgesehen (s. Handgelöbnis). K. pflegen bestellt zu werden von Verwaltern fremder Güter (Vormündern, Administratoren, Kassierern). Gesetzlich hat der Nießbraucher K. zu stellen zur Sicherheit dafür, daß er nach beendigtem Nießbrauch die Sache unverletzt dem Eigentümer zurückgiebt. Auch für manche andere Fälle besteht nach bürgerlichem Recht eine Verpflichtung zu K., so z. B. hinsichtlich Grundstückbenutzung durch einen Dritten (Deutscher Entwurf §. 851). Manche Staaten lassen sich von den Herausgebern polit. Zeitschriften K. bestellen, um sich daran wegen etwa zu verwirkender Geldstrafen zu halten; in Deutschland sind diese K. durch das Preßgesetz vom 7. Mai 1874 aufgehoben. In Civil- und Strafprozessen kommen mannigfache K. vor. Die Fälle ihrer Anwendung in Deutschland sind aber erheblich vermindert durch Art. 3 der Reichsverfassung, wonach der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate in betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes dem Inländer gleich zu behandeln ist. Damit fallen diejenigen K. weg, welche eine in einem deutschen Bundesstaate prozessierende Partei früher schon dann zu stellen hatte, wenn sie nicht gerade diesem Bundesstaate, sondern einem andern angehörte. Dagegen sind klagende Ausländer zur Sicherheitsstellung wegen der Kosten dem Beklagten gegenüber gemäß §§. 102 fg. der Deutschen Civilprozeßordnung verpflichtet, außer in Fällen der Reciprocität und bei gewissen Prozeßarten. Nach den Handelsverträgen mit Italien vom 6. Dez. 1891 und Rußland vom 10. Febr. 1894 ist den gegenseitigen Unterthanen freier Zutritt zu den Gerichten zur Verfolgung und Verteidigung ihrer Rechte und in dieser Hinsicht aller Rechte und Befreiungen gewährleistet, welche den Inländern zukommen. Zur Erlangung der vorläufigen Vollstreckbarkeit sowie in streitigen Fällen der Zwangsvollstreckung (s. d.), bei Anordnung von Arresten (s. d.) und Einstweiligen Verfügungen (s. d.) ist auch von Inländern Sicherheit zu leisten. Auch zum Zweck der Abwendung von Zwangsvollstreckungen oder bei deren Erwirkung kommen K. vor. Im Strafprozeß kann demjenigen, welcher die Erhebung einer öffentlichen Klage beantragt, ebenso dem Privatkläger die Bestellung einer Kostenkaution der Staatskasse gegenüber auferlegt werden. Während die Sicherheit in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und bei Privatklagen (s. d.) nur durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren bestellt werden kann, gestatten §§. 117, 118 der Deutschen und §§. 192 fg. der Österr. Strafprozeßordnung dem Angeklagten behufs Verschonung mit der Untersuchungshaft (s. d.) auch Sicherheitsleistung durch Pfandbestellung oder Bürgschaft geeigneter Personen. Der Entwurf des Bürgerl. Gesetzbuches für das Deutsche Reich (Reichstagsvorlage) hat in den §§. 226—234 umfassende Bestimmungen über die Art der Sicherheitsleistung und die aus einer geleisteten K. erwachsenden Rechte vorgeschlagen.

Amtskaution ist diejenige Sicherheit, welche von gewissen Kategorien von Beamten, namentlich solchen, welche eine Kasse, ein Magazin verwalten, oder denen die Annahme, die Aufbewahrung oder der Transport von Geldern oder Geldwertgegenständen obliegt, wegen der dem Staat, der Gemeinde u. s. w. gegen sie aus ihrer Amtsführung erwachsenden vermögensrechtlichen Ansprüche vor Einführung in ihr Amt zu leisten ist. Über die K. der Reichsbeamten bestimmt das Bundesgesetz vom 2. Juni 1869, das später im ganzen Reich eingeführt worden ist und zu dem zahlreiche Nachtragsverordnungen ergangen sind. Entsprechend ist das Amtskautionswesen in Preußen durch das Gesetz vom 25. März 1873 und in Elsaß-Lothringen geregelt. Ähnliche Vorschriften gelten in Sachsen (Gesetz vom 7. März 1835), in Baden (Gesetz vom 24. Juli 1888), in Württemberg (Verordnung vom 1. Nov. 1882). Nach dem Reichsgesetz sind die Amtskautionen durch Verpfändung von auf den Inhaber lautenden Reichs- oder Bundesstaatsobligationen zu leisten; nach dem Gesetz vom 22. März 1893 können sie auch durch Bestellung eines Faustpfandes an einer in einem Schuldbuch des Reichs oder eines Bundesstaates eingetragenen Forderung geleistet werden. Ihre Höhe ist für die einzelnen Beamtenkategorien verschieden (300—150000 M.) bestimmt. Im einzelnen Falle kann nachgelassen werden, daß die Amtskaution durch Gehaltsabzüge nachträglich aufgesammelt wird. Ist der Anspruch gegen den Beamten durch gerichtliches Urteil oder im Verwaltungsverfahren so festgestellt, daß er exekutionsreif ist, so darf die vorgesetzte Behörde die verpfändeten Wertpapiere bis auf Höhe der Forderung an einer deutschen Börse außergerichtlich verkaufen lassen. Sind Beamte, gegen welche die zwangsweise Einziehung wegen eines Defekts beschlossen, in der Verwaltung ihres Amtes belassen, so haben sie wegen Ersatzes des Defekts anderweite Sicherheit zu leisten; die Zwangsvollstreckung soll in diesem Falle zunächst in das übrige Vermögen stattfinden. In die Konkursmasse der Beamten braucht die Amtskaution nicht eingeworfen zu werden. Die K. ist nach Beendigung des kautionspflichtigen Dienstverhältnisses zurückzugeben, sobald amtlich festgestellt ist, daß aus dem Dienstverhältnis keine Ansprüche gegen den Beamten zustehen. — Vgl. Stengel, Wörterbuch des Verwaltungsrechts, Bd. 1 (Freib. i. Br. 1890).

Im deutschen Heere besteht die Einrichtung der Heiratskaution, d. h. dem Gesuch eines Offiziers um Gewährung des Heiratskonsenses muß beigefügt werden der Nachweis eines gesicherten jährlichen Einkommens (außer dem Diensteinkommen) von 2500 M. (für einen Lieutenant) oder 1500 M. (für einen Hauptmann und Rittmeister 2. Klasse). Höhere Offiziere sind von einem solchen Nachweis entbunden.

**Kautionshypothek**, s. Hypothek.

**Kautionsversicherung**, ein bei den Lebensversicherungsgesellschaften neuerdings üblich gewordenes Geschäft. Da nämlich jede Lebensversicherungspolice einen fortwährend wachsenden Beleihungswert darstellt und auch von den meisten Gesellschaften heutzutage, wenn die Prämienzahlung seitens des Versicherten sistiert wird, dieser Wert der Police nicht einfach verfallen ist, sondern zum größten Teil (die Hälfte, zwei Drittel, drei Viertel der Prämienreserve) dem Versicherten zurückgezahlt wird, so erklären sich zahlreiche Versicherer auch bereit, für ihre Versicherten eine etwa nötig werdende Beamtenkaution bis zur Höhe dieser rückzahlbaren Prämienreserve zu leisten, natürlich gegen angemessene Verzinsung seitens des Versicherten. Auch die Gothaer Lebensversicherungsgesellschaft hat jetzt

eine solche K. eingeführt und gleich den andern Gesellschaften eingehende Versicherungsbedingungen dafür veröffentlicht. Eine besondere Kautionsversicherungsanstalt besteht seit einigen Jahren unter dem Namen «Fides» in Mannheim.

**Kautionswechsel,** s. Depotwechsel.

**Kautscheen,** s. Kautschuk. [kation (s. Papier).

**Kautschen,** eine Manipulation der Papierfabri-

**Kautschin,** eine durch Destillation von Kautschuk erhaltene Flüssigkeit, die sich als identisch mit Dipenten (s. d.) erwiesen hat. (S. Kautschuk.)

**Kautschuk** (frz. Caoutchouc), elastisches Gummi (Gummi elasticum, Resina elastica), auch Federharz, im Englischen India Rubber genannt, der getrocknete geronnene Milchsaft verschiedener Baum- und Straucharten aus der Familie der Euphorbiaceen, Urticaceen, Apocynaceen u. a. m., deren Heimat die Tropengegenden Amerikas, Afrikas und Asiens sind. Das K. ist eine Substanz, welche sich in der Form mikroskopisch kleiner Kügelchen im Milchsaft verteilt vorfindet und dessen Abscheidung beim Stehen des Saftes von selbst erfolgt, häufig auch durch Zusatz einer Säure, von etwas Alaun oder Salzwasser beschleunigt wird. Die chem. Beschaffenheit der Gummikügelchen ist noch nicht genügend bekannt, sie scheint aber bei den verschiedenen Pflanzenfamilien zu variieren, was aus der voneinander abweichenden Beschaffenheit der Handelssorten gefolgert werden kann, da man nicht gut annehmen kann, daß die verschiedene Art der Gewinnung einen so weitgehenden Einfluß auf den Ausfall des Produkts bildet. Im allgemeinen scheinen alle Gummiarten Kohlenwasserstoffe zu sein, welche durch ihre Zusammensetzung den ätherischen Ölen, durch ihre Nichtflüssigkeit, ihr Verhalten gegen Lösungsmittel und ihre Zersetzungsprodukte den Harzen nahe stehen. In den milchenden Pflanzen Deutschlands, wie im Mohn, den Cichoriaceen, Campanulaceen, den Wolfsmilcharten, treten die Gummikörper nur in verhältnismäßig geringer Menge auf, während sie in den Milchsäften zahlreicher Tropenpflanzen einen überwiegenden Bestandteil bilden. Im Handel unterscheidet man folgende Hauptsorten von elastischem K.: 1) Südamerikanisches K. oder Paragummi, welches hauptsächlich von Siphonia elastica *Pers.* (s. Siphonia) stammt und aus Brasilien zu Anfang des 18. Jahrh. nach Europa gebracht wurde. Die ersten Notizen über Vorkommen und Gewinnung gab 1757 der berühmte Reisende Condamine. 2) Centralamerikanisches K., von Castilloa elastica *Cervant.* (s. Castilloa) abstammend, von Mexiko, Nicaragua und Guatemala hauptsächlich nach Nordamerika exportiert. 3) Afrikanisches K., von Vahea-, Landolphia- und Ficusarten abstammend und von der Ostküste (Madagaskar, Mozambique, Mauritius) wie auch von der Westküste (Gabun, Kongo, Benguella, Kamerun, Liberia) in den Handel gelangend. 4) Ostindisches K., welches 1818 in London auf den Markt kam und seit 1832 technische Verwendung fand. Zu seiner Darstellung dienen Ficus elastica *L.* (s. Gummibaum) und Urceola elastica *Roxb.*, und man klassifiziert das Produkt als Assam-, Borneo-, Rangun-, Singapur-, Pinang- und Javagummi.

Die Art der Gewinnung und Einsammlung weicht nach den verschiedenen Ländern sehr voneinander ab. Der frische Milchsaft, in Flaschen gefüllt, kommt nicht mehr zur Versendung, sondern nur der eingetrocknete Saft. In der Regel macht man behufs der Gummigewinnung Einschnitte in die Bäume und läßt den rahmähnlichen Saft über thönerne Formen, z. B. Flaschen, Schuhe u. s. w., ausfließen und über Holzfeuer eintrocknen, wobei er vom Rauche geschwärzt wird; hat sich auf diese Weise ein dünner Überzug gebildet, so wird die Form mit frischem Milchsaft begossen, der wieder eingetrocknet wird, und dies wird so oft wiederholt, bis eine Schicht von genügender Stärke entstanden ist. Der Überzug wird dann entweder durch Aufschneiden und Abziehen von der Form entfernt oder es wird letztere zerklopft und so beseitigt. Jetzt bedient man sich meist der drei Fuß langen ruderförmigen Formhölzer, die man in gleicher Weise bis zu einem Gewicht von 10 bis 15 Pfd. bestreicht; dann schlitzt man mit einem scharfen Messer das K. auf und nimmt es ab. Man erhält dadurch flache, etwas gekrümmte Klumpen, die man im Handel Biskuits nennt. In Salvador verdünnt man den Milchsaft mit seinem vierfachen Volumen Wasser, läßt ihn dann ruhig stehen, wobei sich das K. als Rahmschicht an der Oberfläche sammelt; das darunter befindliche schmutzige Wasser wird so oft durch frisches ersetzt, bis keine Unreinigkeiten mehr aufgenommen werden; schließlich werden auf 100 l rohen Saftes 60 g Alaun, in wenig Wasser gelöst, zugefügt, wodurch sich das K. absondert, das dann geknetet und getrocknet wird. Das K. kommt in den verschiedensten Formen und mehr oder weniger beschwert auf den Markt. Während das feine Paragummi, die anerkannt beste Sorte, nur 12—15 Proz. beim Reinigen und Trocknen an seinem Gewicht verliert und dieser Verlust hauptsächlich durch die Entfernung des in der rohen Ware befindlichen Wassers entsteht, verlieren andere Sorten, hauptsächlich afrikanisches und ostindisches K., 30—80 Proz., je nachdem mehr oder weniger Sand, Schlamm, Holz oder Wasser an den Produktionsplätzen in das K. hineingeknetet wird.

Die chemischen und physikalischen Eigenschaften des K. haben besonders Faraday, Payen u. a. untersucht. Von Bedeutung für die Technik sind insbesondere die Elasticitäts- und Löslichkeitsverhältnisse. Bei mittlerer Temperatur ist das reine K. (Federharz) ein höchst elastischer Körper; bei 0° jedoch verliert es diese Eigenschaft fast ganz, ohne indes brüchig zu werden. Die gewöhnlichen Lösungsmittel wirken auf das reine K. gar nicht. In heißem Wasser erweicht es, tritt aber bei dem Trocknen in seinen frühern Zustand wieder zurück. Alkohol übt keine Wirkung aus; dagegen führen wasserfreier Äther, ätherische Öle, Chloroform, Schwefelkohlenstoff, Petroleum, Steinkohlenteeröl, Benzin und besonders die flüchtigen Destillationsprodukte des K. selbst zunächst ein starkes Aufquellen, dann eine teilweise Lösung herbei. In diesem Zustande ist die Masse leicht zerteilbar und kann in den meisten Fällen eine vollkommene Lösung vertreten. Gegen starke chem. Agentien verhält sich das K. sehr indifferent; nur konzentrierte Schwefel- und Salpetersäure zersetzen dasselbe. Gegen wässerige Flüssigkeiten ist K. als undurchlässig zu bezeichnen, dagegen ist es nach Untersuchungen von Graham von Gasen durchdringbar und zwar zeigen die einzelnen Gase ein sehr verschiedenes Durchdringungsvermögen. Bei Temperaturerhöhung ändert das K. seine chem. und physik. Eigenschaften. Bei 50° wird es etwas weicher, bei 100—200° fängt es an

stark zu kleben, bei 200° geht es in eine braunschwarze, schmierige Masse über, welche durch Abkühlen nicht wieder in ihren frühern Zustand zurückkehrt. Noch weiter erhitzt, verbrennt es an der Luft mit rötlicher, stark rußender Flamme. Mit geschmolzenem Schwefel verbindet sich K. zu eigenen Massen, die bei mäßigem Gehalt an Schwefel bei allen Temperaturen weich bleiben (vulkanisiertes K.), bei höherm Gehalt an Schwefel und längerm Erhitzen hornartige Beschaffenheit zeigen (Hartgummi, Ebonit). (S. Gummiwarenfabrikation.) Trockne Destillation des K. liefert reichliche Mengen eines farblosen, stark riechenden, ätherischen Öls, welches durch fraktionierte Destillation in mehrere Kohlenwasserstoffe zerlegt werden kann, nämlich das Kautscheen, welches bei 14°, das Kautschin (s. d.), das bei 171°, und das Heveen, das erst bei 315° siedet. Doch sind diese und andere auf ähnliche Weise erhaltene Produkte noch sehr wenig untersucht. Sein spec. Gewicht ist 0,925. Seine chem. Zusammensetzung ist nach Payen $C_4H_7$, nach Soubeiran $C_5H_{10}$, nach Williamson $C_{10}H_{16}$.

Geschichtliches. Anfänglich benutzte man das K. (seit 1770 nach dem Vorschlage Priestleys) nur zum Ausreiben der Bleistiftstriche, teilweise auch zu elastischen Bällen und ähnlichen Spielwerken. Man zahlte damals in England für ein würfelförmiges Stück K. von kaum über 12 mm Größe 3 M. Seit 1790 machte man elastische Binden daraus und bereits 1791 verwendete es der Engländer Sam. Peal, um Leder und andere Stoffe wasserdicht zu machen. 1820 erfand Nadler die aus Gummifäden gewebten dehnbaren Stoffe, und 1823 nahm Mackintosh das Patent auf die nach ihm benannten wasserdichten Zeuge. Um die nämliche Zeit kam auch der Gebrauch des K. zu Verschlüssen und Röhrenverbindungen bei chem. Apparaten, zu elastischen chirurg. Verbänden, zu Bougies und Kathetern auf. 1830 machte Thomas Hancock die ersten Versuche mit der Herstellung von Überschuhen aus K. (Gummischuhe). Der eigentliche Aufschwung der Gummiindustrie begann jedoch erst 1836 mit den von Chaffee in Nordamerika und Nickels in England erfundenen Maschinen, welche das K. durch bloßes Kneten bei mäßiger Wärme in einen erweichten, fast unelastischen Körper umwandeln, der mit Leichtigkeit jede erwünschte Gestalt annimmt. Bald darauf folgte die Erfindung des Vulkanisierens des K. (S. Gummiwarenfabrikation.) — Vgl. auch Semler, Tropische Agrikultur (3 Bde., Wism. 1886—88).

In der Höhe der Produktion steht das Paragummi, die geschätzteste Sorte, obenan. Der Export hat sich innerhalb der letzten 25 Jahre verfünffacht; er betrug 1865: 3½, 1875: 7, 1885: 13, 1889: 15, 1892: 19 Mill. kg; letztere Menge ist mehr als die Hälfte des überhaupt produzierten K. Afrika produziert 7 Mill. kg, Ostindien und Centralamerika je 3 Mill. kg. Eingeführt wurden 1895 in den freien Verkehr des deutschen Zollgebietes 6,821 Mill. kg im Werte von 27 282 000 M. Als Herkunftsländer stehen Großbritannien, Westafrika, Britisch-Ostindien und Brasilien obenan. Englands Einfuhr betrug 1895 über 17 Mill. kg im Werte von 3,76 Mill. Pfd. St. — Vgl. Hoffer, K. und Guttapercha (2. Aufl., Wien 1892).

**Kautschukbaum,** s. Siphonia.

**Kautschukfirnis,** ein rasch trocknender, nicht glänzender, zum Tränken von wasserdicht zu machenden Geweben sowie zum Überziehen von Landkarten und Fixieren von Bleistift- und Kreidezeichnungen verwendbarer Firnis, den man nach Volley herstellt, indem man Kautschuk in Schwefelkohlenstoff quellen läßt und ihn dann in Benzol löst; die Lösung wird durchgeseiht, durch Destillation vom Schwefelkohlenstoff befreit und beliebig mit Benzol verdünnt.

**Kautschukgewebe,** s. Elastiks.

**Kautschukpergament,** s. Pergament.

**Kautz,** Julius, ungar. Nationalökonom und Politiker, geb. 5. Nov. 1829 in Raab, studierte dort, in Pest und Leipzig und wurde 1859 Privatdocent, 1863 ord. Professor der Nationalökonomie an der Pester Universität. Von 1865 bis 1881 gehörte er als Deputierter dem ungar. Reichstag an. 1882 wurde er zum Vicegouverneur, 1892 zum Gouverneur der Österreichisch-Ungarischen Bank und 1885 zum lebenslänglichen Mitglied des Oberhauses ernannt. Seine Hauptwerke in ungar. Sprache sind: «Handbuch der Staatswissenschaften» (2 Bde., Pest 1861), «Entwicklungsgeschichte der volkswirtschaftlichen Ideen in Ungarn» (ebd. 1868; deutsch im Auszug von Schiller, ebd. 1876), «Nationalökonomie und Finanzwissenschaft» (ebd. 1870—72), «System der Nationalökonomie und der Finanzlehre» (3 Bde., 1875), «Das Metallgeld und die Valuta» (Budapest 1877); in deutscher Sprache: «Theorie und Geschichte der Nationalökonomik» (2 Bde., Wien 1858—60).

**Kautzsch,** Emil Friedr., prot. Theolog, geb. 4. Sept. 1841 zu Plauen i. V., studierte in Leipzig Theologie und orient. Sprachen, war dann Lehrer am dortigen Nikolaigymnasium, habilitierte sich 1869 an der Universität für Exegese des Alten Testaments und wurde 1871 außerord. Professor, ging 1872 als ord. Professor der Theologie nach Basel, 1880 nach Tübingen, 1888 nach Halle. Mit Socin wies er in der Schrift «Die Echtheit der moabitischen Altertümer» (Straßb. 1876) die Fälschung der 1872 von der preuß. Regierung angekauften sog. moabitischen Thonwaren nach. Von seinen Schriften sind außer den Neubearbeitungen von Gesenius' «Hebräischer Grammatik» (26. Aufl., mit einer ausführlichen Neubearbeitung der Syntax, Lpz. 1896), Scholz' «Abriß der hebr. Laut- und Formenlehre» (7. Aufl., ebd. 1893) und Hagenbachs «Encyklopädie und Methodologie der theol. Wissenschaften» (11. Aufl., ebd. 1884) noch zu nennen: «Übungsbuch zu Gesenius' Hebräischer Grammatik» (4. Aufl., ebd. 1893), «Johann Buxtorf der Ältere» (Bas. 1879), «Grammatik des Biblisch-Aramäischen» (Lpz. 1884), «Die Genesis mit äußerer Unterscheidung der Quellenschriften übersetzt» (Freib. i. Br. 1888; 2. Aufl. 1891, mit Socin) und «Die Heilige Schrift des Alten Testaments in Verbindung mit andern Gelehrten übersetzt» (2 Bde., ebd. 1890—94; 2. Ausg. 1896).

**Kaubery,** Fluß in Vorderindien, s. Kaweri.

**Kauz, Käuzchen,** s. Eulen (Vögel).

**Kavala,** Stadt im türk. Wilajet Saloniki, am Ägäischen Meere, der Insel Thasos gegenüber, amphitheatralisch gebaut, hat etwa 3000 E., eine alte Wasserleitung, eine höhere Schule (Medresse), alte Moschee und bedeutenden Handel, besonders mit Tabak. K. ist Ausfuhrhafen für die Gegenden von Seres, Drama u. s. w., Dampferstation und Sitz eines deutschen Konsularagenten.

**Kavălier** (frz. cavalier; ital. cavaliere; span. caballero), ursprünglich Reiter, dann Ritter, Edelmann, Herr. — In der Befestigungskunst heißt K. (veraltet Katze) ein in ältern Befestigungen, namentlich im Innern der Bastion häufig vorkommendes

Werk, das meist dieselbe Grundrißform wie das Bastion, jedoch eine weit höhere Feuerlinie besitzt und zuweilen durch einen revetierten Graben völlig von demselben getrennt ist. Der K. hatte in dieser Anordnung den Zweck, eine bessere Übersicht über das Vorgelände zu verschaffen, die Facen und Flanken des Bastions gegen Rückenfeuer zu schützen und nach Eroberung des äußern Bastions als innerer Abschnitt zu dienen. Auch in polygonalen Befestigungen kommen K., in der Form und mit der Aufgabe von Traversen, an den Bruchpunkten des Grundrisses und auf der Mitte langer Fronten vor. Über den Tranchéekavalier s. d.

**Kavaliere,** der Parteiname, mit dem in England die Anhänger des Königs in dem Bürgerkriege unter Karl I. bezeichnet wurden (s. Karl I. und Großbritannien und Irland, Geschichte). Ihre Gegner nannte man Rundköpfe (s. d.).

**Kavalierpapiere,** zuweilen Bezeichnung der zum Zweck einer Anleihe von Herrschaftsbesitzern (Grafen, Fürsten u. s. w.) emittierten Schuldscheine.

**Kavalierperspektive,** s. Projektion.

**Kavalkade** (frz. cavalcade; ital. cavalcata), prächtiger Aufzug zu Pferde; Reitertrupp, Reiterzug.

**Kavallerie** (vom lat. caballus; ital. cavallo, Pferd), Reiterei, die zu Pferde fechtende Truppe, welche neben Infanterie und Artillerie einen der drei Hauptbestandteile der Heere bildet. Die Hauptwaffe der K. ist das Pferd, dessen Kraft, Schnelligkeit und Gewicht auszunützen nur im Anlauf möglich ist, weshalb die Gefechtsthätigkeit der K. als solcher, d. h. solange sie zu Pferde, nur als Angriff möglich ist und vorzugsweise in einem Anreiten in geschlossener Masse (Attacke, Chok) besteht, wobei die Wucht des Stoßes und die blanke Waffe die Entscheidung herbeiführen. Die Verteidigung der K. besteht in einem Gegenangriff, denn eine K., welche den Angriff stehenden Fußes erwarten wollte, würde (ganz abgesehen von dem moralischen Moment) nach rein physik. Gesetz stets geworfen werden. Vermöge ihrer Schnelligkeit vorzüglich zum Aufklärungs- und Sicherheitsdienst befähigt, ist die K. gewissermaßen das Auge der Armee. Um die K. zu den beim Aufklärungsdienst an sie herantretenden Gefechtsaufgaben noch mehr zu befähigen, ist sie neben der blanken Waffe (Säbel, Lanze) auch mit einer weittragenden Feuerwaffe (Karabiner) ausgerüstet, welche indessen nur für das Fußgefecht abgesessener K. bestimmt ist. Grundsatz ist, daß die K. zu Pferde überhaupt kein Feuergefecht führt und daß das Feuergefecht zu Fuß stets nur ein wenn auch unter Umständen wichtiges, im ganzen aber doch nur nebensächliches Aushilfsmittel ist. (S. Fußgefecht der Kavallerie.) Vermöge ihrer Zusammensetzung aus Mann und Pferd ist die K. abhängig von dem Zustand und der Dressur ihrer Pferde, kostspielig zu beschaffen und zu erhalten und schwierig auszubilden. Schwierig ist ferner die Führung der K., welche an die geistigen Fähigkeiten des Führers ebenso hohe Anforderungen stellt, wie auch an seine körperlichen Fähigkeiten.

Die Heere der asiat. Eroberer und die gegen Griechenland ziehenden Perserheere hatten eine zahlreiche Reiterei; die Scythen, die Parther waren Reitervölker; ebenso alle später von Hochasien herabflutenden tatar. Stämme. Durch die Perserkriege kam der Gebrauch der Reiterei auch zu den Griechen, indessen blieb dieselbe im eigentlichen Griechenland, so besonders in Athen und Sparta, von untergeordneter Bedeutung; dagegen gelangte die thessalische Reiterei bald zu bedeutendem Ruf, und unter Alexander d. Gr. spielte im macedon. Heere die K. eine hervorragende Rolle. Die Reiterei der Römer war mangelhaft und verbesserte sich im Laufe der Zeit nur durch Verwendung fremder Reitertruppen. Im Mittelalter wurde mit der Ausbildung des Lehnswesens der Kriegsdienst zu Pferde der vorherrschende. Die aus schwer gepanzerten Rittern und ihrem Gefolge bestehende Reiterei bildete den Kern der Heere; sie hauptsächlich (nach Umständen bisweilen abgesessen, wo das Gelände die Bewegung zu Pferde verbot) kämpfte die Schlachten durch und wurde statt des immer mehr herabsinkenden Fußvolks die Hauptwaffe. Das Auftreten und allmähliche Ausbreiten der Feuerwaffen machte sich für die Reiterei in doppelter Weise unvorteilhaft geltend: anfangs verstärkte die Reiterei, um sich gegen die Wirkung der Feuerwaffen zu schützen, ihre schon an und für sich schwerfällige Panzerung und wurde dadurch noch unbehilflicher und schwerfälliger; später legte sie allerdings ihre schweren Schutzwaffen zum Teil ab, aber die nun Platz greifende allgemeine Anwendung der Feuerwaffen von seiten der Reiterei selbst mußte die Offensive schädigen. Zwar in den niederländ. und hugenottischen Kriegen wie auch im Dreißigjährigen Kriege (der einige ausgezeichnete Reiterführer, wie z. B. Pappenheim, Banér und Johann von Werth hervortreten ließ) spielte die Reiterei immer noch eine bedeutende Rolle, allmählich aber sank ihre Bedeutung mehr und mehr, und sie mußte dem Fußvolk das diesem gebührende Recht als Hauptwaffe wieder einräumen.

Die Leistungen der brandenb. Reiterei des Großen Kurfürsten, der engl. Cromwells und der schwed. Karls XII. waren in ihrer Art bedeutend. Einen hervorragenden, bisher kaum wieder erreichten Aufschwung in taktischer Beziehung nahm die preußische K. unter Friedrich d. Gr.; Seydlitz und Ziethen sind zwei charakteristische Typen des Reitergenerals in seiner höchsten Vollkommenheit. In der nun folgenden Kriegsepoche der franz. Republik und des Napoleonischen Kaiserreichs machte die taktische Leistungsfähigkeit der K. eher Rückschritte als Fortschritte, und die an und für sich vortreffliche preuß. und österreichische K. kam mangels sachgemäßer Benutzung so gut wie gar nicht zur Geltung; dagegen spielte die schlechtere französische K. infolge der genialen Benutzung durch Napoleon in der taktischen Entscheidung wie auch in strategischer Beziehung eine glänzende Rolle. Der Zeitraum nach den Napoleonischen Kriegen ist für die K. eine Zeit des Niederganges, der besonders dadurch charakterisiert wird, daß in der Ausbildung und Verwendung der K. mehr und mehr gewissermaßen infanteristische Grundsätze zur Geltung kamen. Die um die Mitte des Jahrhunderts geführten Kriege zeigten die K. in einer durchaus nebensächlichen Rolle; dagegen gaben die 1866 gemachten Erfahrungen in Verbindung mit den eigenartigen Erscheinungen des Nordamerikanischen Bürgerkrieges (1861—65) den Anstoß zu einem völligen Umschwunge in den Anschauungen über die der K. zuzuweisende Rolle. Eine praktische Folge war das Auftreten der preußisch-deutschen K. 1870/71, deren Erfolge zum Teil durch die der Beschaffenheit nach und im zweiten Teil des Krieges auch der Zahl nach vorhandene Minderwertigkeit der gegnerischen K. begünstigt wurden. Jedenfalls bildet der Krieg 1870/71 einen überaus bedeutsamen Wendepunkt in

der Geschichte der K., deren Entwicklung in allen Armeen von diesem Zeitpunkt an einen großartigen Aufschwung genommen hat. Daß in einem zukünftigen Kriege Kavalleriemassen in der strategischen Einleitung eine hervorragende Rolle spielen werden, kann als ausgemacht gelten, wenn auch über die Richtung und den Wert dieser Thätigkeit die Meinungen auseinander gehen; wie sich dagegen die taktische Thätigkeit der K. auf dem Schlachtfelde den neuen Erfindungen der Waffentechnik gegenüber gestalten wird, ist vorläufig eine offene Frage.

Über die Taktik der K. in den verschiedenen Phasen ihrer geschichtlichen Entwicklung s. Fechtart.

Was die verschiedenen Gattungen der K. betrifft, so entwickelten sich aus den schwergepanzerten Rittern des Mittelalters allmählich die mit Pallasch und Pistolen bewaffneten schweren Reiter, auch einfach Reiter genannt, die spätern Kürassiere. Aus den mit längern Feuerrohren bewaffneten und zum Gefecht häufig absitzenden Arkebusieren entwickelten sich die Dragoner, anfangs ein Mittelding zwischen K. und berittener Infanterie, die aber zu Gunsten der kavalleristischen Leistungsfähigkeit den infanteristischen Charakter früher oder später ganz ablegten; am längsten hat sich diese Bedeutung der Dragoner als berittene Infanterie in Rußland erhalten. Aus den nationalen leichten Reiterscharen der Ungarn und Polen entwickelten sich die auch in fremde Armeen übergehenden Typen der Husaren und Ulanen, letztere besonders charakterisiert durch ihre Bewaffnung mit Lanzen. Je nach dem Material von Menschen und Pferden sowie nach Ausrüstung und Bewaffnung unterschied man schon von den frühesten Zeiten an schwere K. (zum geschlossenen Angriff in der Schlacht bestimmt) und leichte K. (für die Aufgaben des Aufklärungs- und Sicherheitsdienstes und des kleinen Krieges, was eine Verwendung beider Gattungen von K. zu beiden Zwecken je nach Bedürfnis natürlich nicht ausschloß). Zur schweren K. zählten stets und in allen Heeren die Kürassiere, zur leichten die Husaren, während Dragoner und Ulanen bald zur schweren, bald zur leichten K. gerechnet, bald als besondere Mittelkavallerie betrachtet wurden. Neben den genannten vier Hauptgattungen kamen in den verschiedenen Heeren auch andere Gattungsnamen vor, die aber stets einer der vier Hauptgattungen entsprechen: Karabiniers und Gendarmen gehörten oder gehören zur schweren, Chevaulegers und reitende Jäger (Chasseurs à cheval) zur leichten K., Lanciers ist eine anderweitige Bezeichnung für Ulanen; Rußland besitzt in den Kosaken, Frankreich in den Spahis eine eigenartige leichte K.

Gliederung. Die taktische Einheit der K. ist die Eskadron (Schwadron), 4—6 Eskadrons bilden ein Regiment; die weitere Gliederung der höhern Verbände ist in den verschiedenen Heeren sowie in der Friedens- und Kriegsformation verschieden. In Deutschland ist im Frieden die aus zwei oder mehr Regimentern bestehende Brigade der größte rein kavalleristische Truppenteil, der mit je zwei Infanteriebrigaden einem einheitlichen Divisionskommando unterstellt ist (s. Divisionskavallerie), nur das Gardekorps hat im Frieden geschlossene Kavalleriedivisionen; im Kriege wird ein großer Teil der K. zu selbständigen Kavalleriedivisionen (s. d.) zusammengestellt, während der Rest den Infanterieverbänden zugeteilt wird. In Österreich und Frankreich ist die K. teils in Divisionen, teils in selbständige Brigaden zergliedert, in Rußland durchweg in Divisionen. In den meisten gegenwärtigen Heeresverfassungen ist der unterschiedliche Begriff der schweren und leichten K., soweit damit die Bestimmung zu einem besondern Kriegszweck verbunden war, gefallen, d. h. das Princip der Einheitskavallerie (s. d.) verwirklicht. Die Bezeichnung schwere und leichte K. hat nur noch die Bedeutung, daß man das Menschen- und Pferdematerial je nach dem schweren oder leichten Schlage in besondere Truppenteile zusammenstellt, was die Ausbildung erleichtert und die Wirksamkeit erhöht; Ausrüstung und Ausbildung ist darauf berechnet, jeden Kavallerietruppenteil zu jedem Dienst verwenden zu können. Die thatsächliche Verwendung im Kriege läßt zwei verschiedene Richtungen erkennen: die Thätigkeit selbständiger Kavalleriemassen, denen strategische Aufgaben gestellt sind (s. Kavalleriedivision), und die Thätigkeit kleiner Kavallerieabteilungen, welche den Infanterieverbänden zur Erfüllung bestimmter taktischer Aufgaben zugewiesen sind. (S. auch Fechtart und Raids.) In Deutschland sind neuerdings versuchsweise beim Garde-, 1. und 15. Korps aus Abgaben der Kavallerieregimenter Meldereiterdetachements von 108 Pferden zusammengestellt worden. Sie stehen unter einem Rittmeister und sind einem Kavallerieregiment angeschlossen, welches auch die Ausbildung leitet.

In Deutschland ist seit 1889 die ganze K. mit der Lanze, dem Karabiner und einem leichten Stichdegen bewaffnet und wird nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgebildet; auch der Sattel (früher verschiedene Modelle, deutscher und Bocksattel) ist durchweg derselbe. Die Verschiedenheit der Uniformen stört die Verwendung der deutschen K. als Einheitskavallerie durchaus nicht, ist sogar für das schnelle Ralliieren der Regimenter in großen Reiterkämpfen, wo die Mannschaften zahlreicher Regimenter durcheinander gewürfelt werden, von Nutzen. Dagegen erleichtert sie allerdings auch dem Gegner die Orientierung. Am umfassendsten ist der Begriff der Einheitskavallerie in Rußland durchgeführt, wo mit Ausnahme der verschieden uniformierten (aber ebenso wie die andere K. ausgerüsteten und bewaffneten) Garderegimenter die ganze reguläre K. aus Dragonern (s. d.) besteht. — Am weitesten von der Einheitskavallerie entfernt ist man in Frankreich, welches allein noch schwere Panzerreiterregimenter besitzt.

Litteratur. Graf Bismarck-Bohlen, über die Aufgaben und die Verwendung der Reiterei im Kriege (Berl. 1870), Zur Taktik der Reiterei (2. Aufl., Freib. i. Br. 1870), Zeitgemäße Ansichten über K. (Berl. 1872), Betrachtungen über die Formation, Verwendung und Leistungen der Reiterei (ebd. 1872); Jähns, Roß und Reiter (2 Bde., Lpz. 1872); Kähler, Die Reiterei in der Schlacht bei Vionville (3. Aufl., Berl. 1874); von Waldstätten, über die Verwendung größerer Kavalleriekörper in den Schlachten der Zukunft (Teschen 1874); Beck, Studie über die Taktik der K. (Wien 1875); Denison, History of cavalry (Lond. 1877; deutsch von Brix, Berl. 1879); von Haber, Die K. des Deutschen Reichs (Hannov. 1877); Kähler, Die preuß. Reiterei von 1806 bis 1876 (Berl. 1879); von Suttner, Reiterstudien (Wien 1880); von Mühlwerth-Gärtner, Die österreichische K. in den Feldzügen des 18. Jahrh. und der neuesten Zeit (ebd. 1881); von Haber, Geschichte der K. des Deutschen Reichs (Berl. 1881); Prinz Hohenlohe-Ingel-

fingen, Militär. Briefe. I. über Kavallerie (2. Aufl., ebd. 1886), Die Thätigkeit der Kavalleriedivisionen im Kriege (ebd. 1884), Betrachtungen über die Treffentaktik der K. (ebd. 1884); von Schmidt, Instruktionen der Reiterei (2. Aufl., ebd. 1886); von Mirus, Leitfaden für den Kavalleristen (21. Aufl., ebd. 1894); von Pelet-Narbonne, über Organisation, Erziehung und Führung von K. (2. Aufl., ebd. 1896).

**Kavalleriebatterie,** s. Artillerie (Bd. 1, S. 949b).

**Kavalleriedivision,** ein aus Kavallerie meist mit Zuteilung von reitender Artillerie gebildeter Heereskörper, der jetzt meist als selbständige strategische Einheit auftritt, der aber auch mit mehrern Infanteriedivisionen in einem Armeekorpsverbande stehen oder mit andern K. zu einem Kavalleriekorps vereinigt sein kann. (S. Division.)

**Kavalleriegelder** hießen während des 18. Jahrh. in Preußen die Steuern, welche die Landbevölkerung als Ablösung für die Naturalverpflegung zahlen mußte, seitdem 1717 die gesamte preuß. Kavallerie vom platten Lande in die Städte verlegt worden war.

**Kavallerieinspecteure,** zwei durch Kabinettsorder vom 20. Febr. 1890 zur Leitung der Kavallerieübungen sowie der taktischen Übungsreisen von Generalen und Stabsoffizieren der Kavallerie berufene Offiziere der deutschen Armee. Sie haben außerdem die besondern Kavallerieübungen sowie einzelne Truppenteile der Kavallerie, das Pferdematerial, die kavalleristischen Lehranstalten, Remontedepots u. s. w. zu besichtigen. Die K. sind Mitglieder der Kavalleriekommission (s. d.), haben Rang und Gebührnisse der Divisionscommandeure und sind dem Kaiser direkt unterstellt.

**Kavalleriekommission,** bei der deutschen Armee die durch Kabinettsorder vom 20. Febr. 1890 geschaffene ständige Kommission zur Bearbeitung kavalleristischer Angelegenheiten. Sie ressortiert vom Kriegsministerium und hat ihren Sitz in Berlin. Vorsitzender ist der dienstälteste General, Mitglieder derselben sind: die beiden Kavallerieinspecteure (s. d.), der Commandeur der Gardekavalleriedivision, zwei Offiziere des Kriegsministeriums, ein Offizier des Generalstabes und ein Offizier der Feldartillerie. Sie kann zeitweilig verstärkt werden durch den Remonteinspecteur, einen Offizier des Militärreitinstituts, durch Truppenoffiziere, den Inspecteur des Militärveterinärwesens, durch Vertreter der Landgestütsverwaltung u. s. w.

**Kavallerielanze,** s. Lanze.

**Kavallerietelegraph,** Gesamtbezeichnung derjenigen telegr. Gerätschaften, welche jedes deutsche Kavallerieregiment im Felde mit sich führt: ein kleiner Morsescher Schreibapparat, zwei Batterien zu 8 und zu 2 Elementen, ein Klopf- und ein Vibrierapparat, Draht, Werkzeuge, Steigeisen, Leinen u. dgl. Alles zusammen wiegt 35 kg und wird in zwei Packtaschen verpackt auf einem Packpferde mitgeführt.

**Kavallerietruppendivision,** s. Infanteriedivision.

**Kavallerieunteroffizierschule,** s. Militärreitinstitute.

**Kavanagh** (spr. käwwena), Julia, engl. Schriftstellerin, die Tochter Morgan K.s, eines irischen Gelehrten, geb. 7. Jan. 1824 zu Thurles in der irischen Grafschaft Tipperary, wurde in der Normandie und in Paris erzogen, kehrte 1844 mit ihren Eltern nach London zurück und ließ 1847 eine Kinderschrift «The three paths», 1848 die Erzählung «Madeleine» erscheinen. Das histor.-biogr. Werk «Woman in France during the 18th century» (2 Bde., Lond. 1850) befestigte ihren litterar. Ruf, der durch den Roman «Nathalie» (3 Bde., ebd. 1850) noch erhöht wurde. Hierauf folgten «Women of christianity» (ebd. 1852), «French women of letters» (2 Bde., ebd. 1862), «English women of letters» (ebd. 1862) und die Romane «Daisy Burns» (3 Bde., ebd. 1853), «Seven years» (3 Bde., ebd. 1860), «Queen Mab» (3 Bde., ebd. 1863), «Dora» (3 Bde., ebd. 1868), «John Dorrien» (3 Bde., 1875), «Two lilies» (3 Bde., 1877) u. s. w. Außerdem veröffentlichte sie «A summer and a winter in the two Sicilies» (2 Bde., Lond. 1858). Durch ihren fließenden Stil und die Wahrheit und Anmut ihrer Charakterzeichnung gehört sie zu den besten der neuern Schriftstellerinnen Englands. Sie starb 28. Okt. 1877 in Nizza. Nach ihrem Tode erschien noch eine Sammlung kleinerer Erzählungen «Forget-me-nots» (3 Bde., 1878).

**Kavas** (türk.), s. Kawwas.

**Kavationsparaden,** s. Parade (beim Fechten).

**Kavelinge** (holländ.), s. Auktion.

**Kavént** (lat.) oder Garant, der, welcher für einen andern die Garantie (s. d.) leistet; Bürge.

**Kavérne** (lat.), Höhlung, Hohlraum, namentlich eine durch Vereiterung der Substanz eines Organs entstandene Höhlung, wie die Lungenkavernen bei Lungenschwindsucht (s. d.); kavernös heißt jeder mit Höhlungen durchsetzte organische oder unorganische Körper; über die kavernösen Körper in der Anatomie s. Schwellkörper.

**Kavete,** s. Kafete.

**Kaviär** (vom ital. caviale, gesalzener Fischrogen; russ. ikra), der mit Salz eingemachte schwärzliche Laich oder Rogen der großen Störarten, vorzugsweise des Störs selbst und des Hausen (ein Fisch liefert 12—20 kg), wird besonders im südl. Rußland am Kaspischen Meer und der untern Wolga gewonnen und bildet eine geschätzte und sehr nahrungskräftige Delikatesse. Man unterscheidet flüssigen oder körnigen und festen oder gepreßten K. Ersterer, der beste und der teuerste, wird, frisch aus dem Fisch genommen, mit dünnen Ruten geschlagen, dann sanft durch ein Sieb gerieben, wodurch die Häute und Bindegewebsmassen entfernt werden; dann mischt man die Eier mit etwa 10 Proz. Kochsalz und läßt die Lauge auf einem Siebe abtropfen. Er ist um so wertvoller, je größer und glasiger die Körner sind. Von diesem K. kommen jährlich ungefähr 5—600 000 kg zur Versendung. Der andere (russ. pájusnaja, wegen der anhaftenden Häute [pájus], genannt) bildet in Rußland ein gewöhnliches Volksnahrungsmittel. Er kommt gewöhnlich gepreßt in den Handel (Preßkaviar). Fälschungen mit in Heringslake gequellten Sagokörnern kommen öfters vor. An Qualität geringer und kleinkörnig ist der deutsche K., auch Hamburger K. oder Elbkaviar genannt, der von den Stören in der Ostsee (namentlich zu Pillau), besonders aber an der Nordsee und dem untern Laufe der Elbe (namentlich zu Glückstadt) gewonnen wird. In Schweden und Rußland gewinnt man noch aus dem Rogen des Sanders, des Karpfens, Hechtes einen hellen, oft roten K. Das Centrum des russ. Kaviarhandels ist Astrachan. 1890 betrug der Wert der Gesamtausfuhr Rußlands an schwarzem und rotem K. 2,53 Mill. Rubel. Neuerdings beteiligt sich auch Amerika an der Kaviargewinnung. Deutschland führte 1892 von dort schon 155 000 kg, von Rußland 168 800 kg ein. Die Preise schwanken nach

der Qualität der Ware und den Ergebnissen des Fischfangs. Am geringwertigsten ist der im August, am feinsten der etwa Ende Oktober gewonnene K.; dem K. ähnlich ist Botarga (s. d.).

**Kavieren** (vom lat. cavere), sich hüten, dann für etwas die Garantie (s. d.) übernehmen, haften, bürgen; in der Fechtkunst eine Art des Parierens, s. Parade (beim Fechten); K. (vom ital. cavare), zu Geld machen (Wechsel).

**Kaviller,** s. Abdecker.

**Kawain,** s. Kawapfeffer.

**Kawa-Kawa,** s. Kawapfeffer.

**Kawapfeffer,** Awa- oder Rauschpfeffer, die Wurzel von Piper methysticum *Forst.*, einem auf den Südsee-Inseln einheimischen Halbstrauch. Die Handelsware bildet verschieden große, bis mehrere Kilogramm schwere, außen graubraune, innen gelblichweiße sehr verästelte Wurzelstöcke. Der Geschmack ist zusammenziehend bitter, Speichelfluß erregend. Bestandteile des K. sind zwei Harze: a. Kawaharz (von cocainähnlicher Wirkung), b. Kawaharz und ein krystallinischer Körper: Methysticin (Kawaïn). K. wird von den Bewohnern der Südsee-Inseln zur Bereitung eines Getränks (Kawa-Kawa), das durch Zerkauen der Wurzel und Durchseihen gewonnen wird, benutzt; medizinisch wendet man ihn in Europa hauptsächlich gegen Gonorrhoe an.

**Kawele,** Hauptort von Ujiji (s. d.).

**Kawélin,** Konstantin Dimitrijewitsch, russ. Gelehrter und Publizist, geb. 16. (4.) Nov. 1818 in Petersburg, studierte in Moskau Philosophie und Rechtswissenschaft, war daselbst 1844—48 Docent für russ. Recht, 1857—61 Professor für russ. Civilrecht in Petersburg sowie 1857—58 zugleich Lehrer des Thronfolgers. Er starb 15. (3.) Mai 1885 in Petersburg. Aus dem Kreise Bjelinskijs hervorgegangen, war K. einer der eifrigsten Förderer der Aufhebung der Leibeigenschaft und bemühte sich auch später besonders um die Hebung des russ. Bauernstandes. Seine litterar. Arbeiten erschienen meist in Zeitschriften; eine Sammlung daraus sind die «Werke K.s» (4 Bde., Moskau 1859). Ferner erschienen gesondert nebst jurist. Fachwerken: «Die Aufgaben der Psychologie» (Petersb. 1872), «Der bäuerliche Gemeindebesitz in Rußland» (ebd. 1876; deutsch Lpz. 1877), «Gespräch mit einem socialistischen Revolutionär» (russisch, Berl. 1880; anonym), «Die Bauernfrage» (Petersb. 1882), «Die Aufgaben der Ethik» (ebd. 1885) u. a. — Vgl. Konstantin Dimitrijewitsch K. (russisch, Petersb. 1885), mit Beiträgen von Stassjulewitsch, Spasowicz, Pypin u. a.

**Kawerau,** Gustav, prot. Theolog, geb. 25. Febr. 1847 zu Bunzlau, studierte in Berlin, wurde 1870 Hilfsgeistlicher an der Lukaskirche daselbst, 1871 Pfarrer in Langheinersdorf (Neumark), 1876 in Klemzig, 1882 Professor und geistlicher Inspektor am Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg und Vorsteher des dortigen Kandidatenkonvikts, 1886 ord. Professor in Kiel, seit 1888 zugleich Universitätsprediger, 1893 Professor der praktischen Theologie in Breslau. K.s theol. Standpunkt ist ein gemäßigt-positiver; seine Forschungen gelten vorzugsweise der Reformationszeit. Mit Köstlin und Jacobs begründete er 1883 den Verein für Reformationsgeschichte, in dem er die Geschäfte des Redaktionskomitees führt. Er schrieb unter anderm: «Johann Agricola von Eisleben» (Berl. 1881), «Kaspar Güttel, ein Lebensbild aus Luthers Freundeskreise» (Halle 1882), «Über Berechtigung und Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregiments» (Kiel 1887), «De digamia episcoporum» (ebd. 1889), «Luthers Lebensende in neuester ultramontaner Beleuchtung» (1. bis 4. Aufl., Barm. 1890). K. gab den «Briefwechsel des Justus Jonas» (2 Bde., Halle 1884—85) heraus. Von der neuen kritischen Lutherausgabe (Weimar) bearbeitete K. mehrere Bände (1886 fg.), ebenso größere Stücke der Braunschweiger Lutherausgabe (1889 fg.). Zu W. Möllers «Lehrbuch der Kirchengeschichte» schrieb er, unter Benutzung des Möllerschen Nachlasses, den 3. Teil (Reformation und Gegenreformation, Freib. i. Br. 1894). Predigten von ihm erschienen u. d. T. «Vom Worte des Lebens» (Kiel 1894).

**Kāweri,** engl. Cauvery, Hauptfluß in der südl. Hälfte von Vorderindien, durchfließt Maisur, Salem und Kojambatur, durchbricht dann bei Kaweripuram die östl. Ghat und teilt sich bei Trichinopoly in mehrere Arme, die ein an seiner Basis 145 km breites Delta bilden und deren nördlichster und breitester der Kolerun (Coleroon) ist. Der K. ist 650 km lang und ergießt sich in den Indischen Ocean; er wird von den Hindu auch Dakschin Ganga (Ganges des Südens) genannt, und ist der heiligste Fluß Südindiens.

**Kawi,** der Name, womit man in Nachahmung der Javaner, die ihre alte Sprache für eine tembung kawi «Dichtersprache» halten, das Altjavanische aus der Periode von ungefähr 800—1400 n. Chr. zu bezeichnen pflegt. Die Grammatik des K. ist malaiisch-polynesisch, der Wortschatz hat manches aus dem Sanskrit aufgenommen, wie dies auch im Neujavanischen und Malaiischen der Fall ist. Der erste Versuch einer Übersetzung aus einem altjavan. Dichtwerke, dem «Rhârata-Yuddha», findet sich in Rafiles' «History of Java» (Lond. 1817). Das von Raffles Veröffentlichte lieferte Wilhelm von Humboldt den Stoff zu seinem Werke «Über die Kawisprache auf der Insel Java» (3 Bde., Berl. 1836—39). Nach dem Kriege der Holländer gegen Bali (1846) sind von jener Insel, wo die Gelehrten das K. noch pflegen, viele gute Handschriften zugänglich geworden. Einen schätzenswerten Beitrag zur Kenntnis der auf Bali vorhandenen Litteraturwerke gab R. Friederich in «Voorloopig Verslag van het eiland Bali» (Verh. Bat. Genootschap 1849—50). Demselben verdankt man einen Abdruck des «Arjuna-Wiwâha» mit balinesischer Interlinearversion (Batavia 1850) und des «Bhoma-Kâwya» (ebd. 1852). Die zwei ersten Sänge des «Arjuna-Wiwaha» nebst Übersetzung gab Kern heraus in seinen «Kawistudien» (Haag 1871). Derselbe besorgte auch eine Textausgabe und Übersetzung des metrischen Werkes «Wrttasañcaya» (Leiden 1875). Von den wichtigern Textausgaben nebst Übersetzung sind weiter noch zu erwähnen: J. C. G. Jonker, «Een Oudjavaansch Wetboek vergeleken met Indische rechtsbronnen» (Leiden 1885); H. H. Juynboll, «Drie boeken van het Oudjavaansche Mahâbhârata» (ebd. 1893). Sowohl sprachlich wie paläographisch höchst wichtig sind die von A. B. Cohen Stuart veröffentlichten «Kawi-Oorkonden» (Leiden 1875). Beiträge zur Kenntnis der Litteratur gab H. N. van der Tuuk im «Journal of the Asiatic Society» (N. Ser., Bd. 13); Abschnitte aus der Grammatik behandelte Kern in den «Bijdragen» des Königl. Instituts (Haag 1889).

**Kawirondo,** Landschaft am Ostufer des Victoria-Njansa in Britisch-Ostafrika.

**Kawitschin,** Indianerstamm, s. Kowitschin.

**Kawwás,** Kavas, Chawas, in der Türkei die mit niedern Polizeibefugnissen ausgestatteten moha-

med. Ehrenwächter der fremden diplomat. Vertreter jeden Grades sowie der höhern türk. Staatsbeamten.

**Kay,** Dorf im Kreis Züllichau-Schwiebus des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, 8 km westlich von Züllichau, hat (1895) 520 E., Postagentur, Fernsprechverbindung und ist bekannt durch die Schlacht am 23. Juli 1759 zwischen Preußen (27500 Mann) und Russen (73000 Mann), in der die Preußen unter Wedell mit 8000 Mann Verlust zurückgeworfen wurden.

**Kaymeni-Inseln,** s. Santorin.

**Kayser,** Heinr., Architekt, geb. 28. Febr. 1842 zu Duisburg, bildete sich in verschiedenen Ateliers in Köln, Bonn und Berlin und durch mehrjährigen Besuch der Berliner Bauakademie aus und vereinigte sich 1872 mit Karl von Großheim (geb. 15. Okt. 1841 zu Lübeck), dessen Bildungsgang ein ähnlicher war, zur Gründung eines Ateliers für Architektur und Kunstindustrie in Berlin. Bei den beiden Konkurrenzen um einen Plan zum Reichstagsgebäude errangen sie sowohl 1872 als auch 1882 einen zweiten Preis. Beide entwickelten auf dem Gebiete des Privatbaues in und außerhalb Berlins eine umfassende Thätigkeit. In Berlin bauten sie u. a. in florentin. Renaissance das Geschäftshaus für die Norddeutsche Grundkreditbank, während sie in den Geschäftshäusern für die Lebensversicherungsgesellschaft Stettiner Germania zu Berlin, Frankfurt a. M. und Straßburg wie in dem deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig die deutsche Renaissance mit glänzendem Erfolge pflegten.

**Kayser,** Paul, Jurist und Staatsmann, geb. 9. Aug. 1845 zu Öls, studierte die Rechte und wurde 1872 Assessor, 1875 Stadtrichter in Berlin, 1880 Regierungsrat im Reichsjustizamt und trat 1885 in das neu organisierte Reichsversicherungsamt als Geh. Regierungsrat ein. Noch in demselben Jahre wurde er als Wirkl. Legationsrat und vortragender Rat in das Auswärtige Amt berufen. 1888 wurde er Geh. Legationsrat, 1890 zum Dirigenten, 1894 zum Direktor der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, 1891 zum Wirklichen Geh. Legationsrat ernannt. Im Okt. 1896 von der Leitung der Kolonialabteilung zurückgetreten und zum Senatspräsidenten am Reichsgericht ernannt, starb er 13. Febr. 1898 in Leipzig. Er schrieb: «Abhandlungen aus dem Prozeß- und Strafrecht» (Berl. 1873), «Strafgerichtsverfassung und Strafverfahren» (Paderb. 1879), «Die gesamten Reichsjustizgesetze» (5. Aufl., Berl. 1894), «Kommentar zur Aktiengesetznovelle» (2. Aufl., ebd. 1891), «Kommentar zur Gewerbeordnung» (2. Aufl., ebd. 1888).

**Kaysersberg,** Hauptstadt des Kantons K. (16136 E.) im Bezirk Oberelsaß, an der Weiß und der Straßenbahnlinie Colmar-Schnierlach (Kaysersberger Thalbahn), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Colmar), Steueramtes und einer Oberförsterei, hat (1895) 2759 E., darunter 140 Evangelische; kath. Dekanat, Pfarrkirche (12. und 15. Jahrh.), spätgot. Gemeindehaus; Baumwollspinnereien und -Weberei, Gerberei, Holzstofffabriken, Mehl- und Sägemühlen und Weinbau (114 ha Weinberge). Der berühmte Kanzelredner Geiler (s. d.) von Kaysersberg hat von K., wo er erzogen wurde, seinen Namen.

**Kaysersberger Thalbahn,** s. Deutsche Eisenbahnen D, III.

**Kaystros,** s. Kütschük-Menderes.

**Kaza,** türk. Verwaltungsbezirk, s. Çjälet.

**Kazanlik,** auch Kesanlik, Stadt in Ostrumelien, im Kreis Eski-Zagra, am Fuße der südl. Vorberge des Veliki-Balkan, links vom Tundjaflusse am südl. Ausgangspunkte des Sipkapasses, hat (1888) 9480 E., meist Bulgaren. Die Stadt ist Mittelpunkt der ostrumel. Rosenölfabrikation; die ganze Ebene der Tundja (Tulowsko-Polje) ist mit Rosenfeldern bedeckt.

**Kazaza,** ein aus Zuckerrohrsaft oder Melasse bereitetes, im brasil. Staat Maranhão viel genossenes Getränk.

**Kazembe,** Negerreich, s. Kasembe.

**Kazike** (span. cacique, cazique), in Schriften über das mittlere und südl. Amerika vorkommendes Wort, das den Häuptling eines Stammes bezeichnet. Das Wort soll der Sprache der ehemaligen indian. Bewohner Santo Domingos entnommen sein und gelangte von hier mit den Eroberungszügen der Spanier in die übrigen Teile Amerikas. Noch gegenwärtig führen in Mexiko und Guatemala die Vorstände von Gemeinden, die bloß von Indianern bewohnt werden, offiziell den Titel K.; sonst ist der Name den Eingeborenen wenig bekannt.

**Kaziken,** soviel wie Beutelstare (s. d.).

**Kazilesker,** türk. Titel, s. Kasiasker.

**Kazimierz** (spr. kasimierſch), poln. Fürsten, s. Kasimir.

**Kazwin,** pers. Stadt, s. Kaswin.

**K. B.,** in England Abkürzung für Knight of the Bath (Ritter des Bathordens).

**K'bail,** s. Kabylen.

***Kbr.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Gustav Wilh. Körber, geb. 10. Jan. 1817 zu Hirschberg in Schlesien, gest. 28. Juli 1885 als Professor der Botanik an der Universität Breslau; er schrieb besonders über Flechten.

**K. C. B.,** in England Abkürzung für Knight Commander of the Bath (Ritter-Commandeur des Bathordens).

***Kck.*** oder *Körnicke,* hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Friedrich Körnicke, Professor der Botanik an der landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn; schrieb Monographien der Eriocaulaceen, Marantaceen und Rapateaceen.

**K. C. M. G.,** in England Abkürzung für Knight Commander of the order of St. Michael and St. George (Ritter-Commandeur des St. Michael- und St. Georgenordens).

**K. C. S. I.,** in England Abkürzung für Knight Commander of the Star of India (Ritter-Commandeur des Ordens des Sterns von Indien).

**Kea,** s. Nestorpapageien.

**Kea,** griech. Insel, s. Keos.

**Kean** (spr. kihn), Edmund, engl. Schauspieler, geb. 4. Nov. 1787 zu London, Sohn von Miß Carey und Aaron K., trat im Drurylanetheater in Kinderrollen auf, spielte in Privatkreisen schon mit 10 Jahren Richard III., wobei er Garrick kopierte. Er unternahm dann als Kajütenjunge eine Reise nach Madeira, machte sich aber, indem er sich taub stellte, von den eingegangenen Verpflichtungen wieder ledig. Zurückgekehrt spielte er erst in London, dann in Yorkshire, besuchte seit 1801 drei Jahre lang die Schule und spielte in der Folge bei verschiedenen Gesellschaften der Provinz, bis es ihm 1814 gelang, zu einer Proberolle am Drurylanetheater zugelassen zu werden. Er gab auf dieser Bühne den Shylock mit dem glänzendsten Erfolg und wurde bald ebenso gefeiert in Rollen wie Richard III., Othello, Macbeth und Jago. 1820 und 1825 gastierte er in Nordamerika, 1828 in Paris. Dem Trunke verfallen, spielte er noch eine

Zeit lang auf dem Coventgardentheater, trat 1829 zum Drurylanetheater zurück und starb 15. Mai 1833 zu Richmond, wo er eine Zeit lang Direktor gewesen war. Wenn K.s Leistungen auch ohne Harmonie waren, so söhnte damit doch sein Pathos, die seltene Kraft und Leidenschaft, mit der er spielte, aus. — Vgl. Molloy, Life and adventures of Edmund K. (2 Bde., Lond. 1888).

Charles K., Sohn des vorigen, geb. 18. Jan. 1811 zu Waterford, debütierte 1827 ohne Erfolg in London, begab sich dann in die Provinz und 1830 nach Amerika, wo er sich bis 1833 aufhielt. 1833 wurde er Mitglied des Coventgardentheaters in London und galt bald als einer der vorzüglichsten Shakespearedarsteller; Hamlet war seine Glanzrolle. 1842 vermählte sich K., spielte mit seiner Gattin abermals in Amerika (1845), dann in Paris, in der engl. Provinz und am Haymarkettheater zu London; 1850—59 leitete er das Prinzeßtheater daselbst; 1861 war er abermals in Amerika, wandte sich mit seiner Gattin 1863 nach Australien und spielte 1866 in Kalifornien. K. starb 22. Jan. 1868 zu Liverpool. — Vgl. Cole, Life and theatrical times of Charles K. (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1860).

Seine Gattin Ellen, geborene Tree, geb. im Dez. 1805, debütierte im Coventgardentheater in London als Olivia, spielte dann in Edinburgh und Bath, erlangte aber ihren Ruf als Mitglied des Drurylanetheaters in London; 1836—39 spielte sie in Amerika. Nach dem Tode ihres Gatten zog sie sich von der Bühne zurück. Sie starb 20. Aug. 1880 in London.

**Kearney** (spr. kahrnē), Hauptstadt des County Buffalo im centralen Teil des nordamerik. Staates Nebraska, auf dem Nordufer des Platte, an der Hauptlinie der Union-Pacific, hatte 1880: 1782, 1890: 8074 E.

**Kearsley** (spr. kihrslē), Stadt in der engl. Grafschaft Lancashire, unweit Bolton, am Irwell, hat (1891) 7993 E.; Baumwollindustrie und Papierfabrikation. In der Nähe Kohlenminen.

**Keats** (spr. kihts), John, engl. Dichter, geb. 29. oder 31. Okt. 1795 in London als Sohn eines Lohnkutschers, besuchte die Schule in Enfield, trat 1810 bei einem Arzt in Edmonton in die Lehre und bildete sich seit 1815 in London weiter aus. 1817 gab er seine Jugendgedichte heraus; bedeutender war das erzählende Gedicht «Endymion» (Lond. 1818). Erst eine heftige, aber unglückliche Neigung K.' zu Fanny Brawne, mit der er 1819—20 verkehrte, brachte sein Talent zur Entfaltung. Um diese Zeit entstanden seine vorzüglichsten Gedichte, die ihn den besten Dichtern Englands zur Seite stellen. Sie erschienen als «Lamia, Isabella, the eve of St.-Agnes and other poems» (Lond. 1820), Stimmungslieder, Balladen und Gedichte erzählenden Inhalts. K. starb 27. Febr. 1821 an der Schwindsucht in Rom, wo er an der Pyramide des Cestius begraben wurde. Die vollständigste Ausgabe von K.' Schriften besorgte Forman (4 Bde., Lond. 1883; 3. Aufl. 1889), der auch K.' «Letters to Fanny Brawne» (ebd. 1878) und «Poetry and prose: a book of fresh verses and new readings» (ebd. 1890) herausgab; K.' «Letters to his family and friends» gab Colvin (ebd. 1891) heraus. — Vgl. Monckton Milnes (Lord Houghton), Life, letters and literary remains of K. (2 Bde., 1848; neue Aufl. 1867); J. R. Lowell, The poetical works of K., with a life (Bost. 1854; neue Ausg. 1873); Rossetti, Poetical works of K., with a critical memoir (1872); Colvin, Keats (Lond. 1887). [(s. d.).

**Kebbi** (Majo Kebbi), Nebenfluß des Binue

**Kebes,** Schüler des Sokrates, s. Cebes.

**Kebir,** Geldgröße in Abessinien, s. Dahab.

**Kebsehe,** soviel wie Konkubinat.

**Kechua,** Indianerstamm, s. Quechua.

**Kecskemét** (spr. kétschkemeht), Stadt mit Municipium im ungar. Komitat Pest, an der Linie Budapest-Vercicrova der Ungar. Staatsbahnen, inmitten der sog. Kecskemeter Heide gelegen und weitläufig gebaut, Sitz eines Gerichtshofs und Bezirksgerichts, hat (1890) 48493 meist kath. magyar. E. (259 Deutsche), darunter 13381 Evangelische und 1789 Israeliten, in Garnison ein Bataillon des 38. Infanterieregiments «Freiherr von Mollinary» und 3 Eskadrons des 13. Husarenregiments «Jazygier und Kumanen», Post, Telegraph, reform. Hauptschule mit juridischem und Gymnasialkurs, Piaristenkollegium mit Obergymnasium, reform. und luth. Obergymnasium, Staats-Oberrealschule, Franziskanerkloster; ferner Feld-, Wein- und Obstbau (berühmte Äpfel), Seifensiederei, Gerberei, hauptsächlich aber Schaf-, Rindvieh-, Pferde- und Schweinezucht, fünf Jahrmärkte und einen 14tägigen Viehmarkt.



**Keda,** auch Queda, ein malaiisches, Siam tributäres Fürstentum auf der Halbinsel Malaka, die nördl. Begrenzung des brit. Gouvernements Straits Settlements. Früher gehörte auch die Insel Pulo-Pinang (s. d.) zu K. Die Hauptstadt K. an der Ostküste hat 8000 E. K. ist reich an Zinn; im einzelnen aber noch unerforscht.

**Kedabek,** Kupferwerk im russ. Gouvernement und Kreis Jelisawetpol in Transkaukasien, Eigentum der Gebrüder Siemens in Berlin und London, hat Telegraph, ein deutsches Vicekonsulat und produzierte (1890) mit Kalakent zusammen etwa 1800000 kg reines Kupfer.

**Kediri,** Residentschaft im östl. Teil der niederländ. Insel Java, hat auf 7398 qkm (1891) 1139828 E., darunter 1828 Europäer und 9739 Chinesen. Reis und Kaffee sind die wichtigsten Erzeugnisse. Die Stadt K., der Sitz des Residenten, rechts am Brantas, im O. des Vulkans Wilis, an der Eisenbahn Surabaja-Blitar, hat 16967 E.

**Kedron,** s. Kidron.

**Kedu** oder Kadu, Residentschaft im Innern der niederländ. Insel Java, hat auf 2048 qkm (1891) 755408 E., darunter 800 Europäer und 6398 Chinesen. K. ist eins der fruchtbarsten und zugleich an Naturschönheit reichsten Länder. Wichtigste Erzeugnisse für den europ. Markt sind Kaffee, Chinarinde und Tabak. Hauptort ist Magelang mit 21714 E. (darunter 592 Europäer, 2106 Chinesen und 1196 Araber) auf dem linken Ufer des Progo im W. von Surakarta. In K. liegt der Tempel Boro-Budor (s. d.).

**Keel** (spr. kihl), engl. Steinkohlenmaß oder vielmehr Gewicht von 8 Chaldrons (s. d.), in Newcastle = $21^1/_5$ Tons = 21539 kg.

**Keelinginseln** (spr. kihl-) oder Kokosinseln, Archipel im Indischen Ocean, unter 12° 0′ südl. Br. und 96° 80′ östl. L. Sämtliche 20 Inseln von zusammen nur 22 qkm sind sehr niedrige Korallen-Atolls und mit einer zahllosen Menge von Kokos-

palmen bedeckt, deren Nüsse und Öl zur Ausfuhr gelangen. Die K. stehen unter dem brit. Gouverneur der Straits Settlements und haben (1891) 554 E., darunter etwa 400 Eingeborene. Die Fauna hat sich seit dem Besuche Darwins bedeutend vermehrt; die Säugetiere sind eingeführt. Von den 46 Pflanzenarten sind 22 neue.

**Kee-long,** Hafenstadt auf Formosa, s. Ki-lung.

**Keelykanone** (spr. kihli-), s. Gasgeschütz.

**Keene** (spr. kihn), Hauptstadt des County Cheshire im nordamerik. Staate New-Hampshire, westlich von Manchester, am Ashuelot-River, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 7446 E.; Fabrikation von Schuhen und Stiefeln, Stühlen und Eimern.

**Keepsake** (engl., spr. kihpsehk), Erinnerungsgabe, Andenken, Titel jährlich erscheinender Taschenbücher, Almanache u. dgl.

**Keep-tower** (engl., spr. kihp tau'r), s. Bergfried.

**Kees,** in Salzburg, Tirol und Kärnten Bezeichnung für Gletscher.

**Keewatin** (spr. kihwättin), Territorium des Dominion of Canada in Britisch-Nordamerika, im W. der Hudsonbai, gehörte früher zu Manitoba und wurde 1883 organisiert. Die Größe beträgt 1217000 qkm.

**Kef,** eigentlich Keïf, ist eine arab. Fragepartikel mit der Bedeutung: wie?, die ihre vornehmlichste Anwendung in der Erkundigung nach dem Wohlbefinden besitzt und demnach substantivisch für Wohlbefinden selbst gebraucht wird. Von den Türken ist das Wort als Bezeichnung des Dolce far niente der Italiener in die europ. Sprachen übergegangen.

**Kef,** El-, feste Stadt im westl. Tunis, in 755 m Höhe, befestigter Kreuzungspunkt der Handelsstraßen nach dem Medscherda, beherrscht den weiten Umkreis von Kairuan bis Suk-Arrhas, ist Sitz einer geogr. und archäol. Gesellschaft und hat 5000 E.; Anbau von Oliven und Halfa.

**Kefé,** tatar. Name der Stadt Feodosia (s. d.).

***Keferst.,*** hinter wissenschaftlichen Benennungen von Tieren Abkürzung für Wilhelm Keferstein, geb. 1833, gest. 1870 als Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie zu Göttingen.

**Keffi abd es-Senga,** Stadt in Sokoto, s. Saria.

**Keffieh** (arab.), als Kopfbedeckung dienende baumwollene oder seidene, auf hellem Grunde dunkel gestreifte Tücher, die zur Beduinentracht gehören und am besten in Bagdad verfertigt werden.

**Kefil,** Dorf bei Meschhed Ali (s. d.).

**Kefir** (Kephir, Kapir, ein Wort tatar. oder türk. Ursprungs, abgeleitet von keyf, «Wonne», «Wohlbefinden»), moussierender Milchwein, ein eigentümliches, dem Kumys verwandtes Gärungsprodukt der Milch, welches aus der Kuhmilch durch Zusatz eines specifischen Ferments, der sog. Kefirkörner oder Kefirpilze, bereitet wird. Die Kefirkörner, im Kaukasus auch als «Hirse des Propheten» bezeichnet, stellen erbsen- bis bohnengroße harte Körner oder Klümpchen von gelblicher Farbe dar, welche mikroskopisch aus verschiedenen Hefepilzen und Bacillen (die Existenz von Dispora caucasica *Kern* ist durch Adametz in Frage gestellt worden) bestehen. Die einzelnen Bacillen sind meist zu Fäden verbunden und von einer dicken Gallertmembran umgeben; große Massen von Bacillen schmelzen mit ihren Membranen zu einem Zoogloëahaufen, dem Kefirkorn, zusammen. Außer den Hefepilzen und Kefirbacillen ist auch das Milchsäureferment, Bacterium acidi lactici *Zopf*, vorhanden. Die Körner werden bei Zimmertemperatur mit der siebenfachen Menge Milch übergossen und stehen gelassen; nach 24 Stunden ist die Gärung, welche durch mehrfaches Umschütteln befördert wird, vollendet. Dadurch ist der meiste Milchzucker der Milch in Milchsäure, Kohlensäure und Alkohol, ein großer Teil des Caseïns in leichtverdauliches Propepton oder Hemialbumose verwandelt. Die abgegorene sog. Gärmilch wird dann mit frischer Milch (1:2) in Flaschen gefüllt, verkorkt und mehrfach umgeschüttelt. Nach einigen Tagen ist das moussierende Kefirgetränk fertig. Merkwürdigerweise gelingt die Darstellung eines ganz gleichen Getränks mitunter auch ohne Kefirkörner durch einfaches häufiges Umschütteln sauer werdender Milch. Der Vorgang beruht auf einem komplizierten Zusammenwirken der Thätigkeit von Spaltpilzen und Hefekörnern. Anstatt der Flaschen bedienen sich die kaukas. Bergvölker bei der Bereitung des K. eines sog. Burdjuks, d. i. eines Schlauchs aus Ziegenhaut, und danach unterscheidet man zwischen Flaschenkefir und Burdjukkefir. Der fertige K. ist eine ziemlich dicke, kohlensäurereiche weißliche Flüssigkeit von rahmartiger Konsistenz und angenehmem süßsäuerlichem Geschmack, welche sich vom Kumys hauptsächlich durch ihren größern Reichtum an Eiweißstoffen sowie einen geringern Gehalt an Milchsäure und Alkohol unterscheidet.

Der K. hat sich gleich dem Kumys nicht nur als ein sehr nahrhaftes, überaus leicht verdauliches und durch seinen Kohlensäuregehalt zugleich angenehm erfrischendes Nahrungsmittel, sondern auch als ein vortreffliches Heilmittel bewährt. Kefirkuren werden mit Vorteil bei Magen- und Darmkrankheiten, bei chronischen Lungenleiden, bei habitueller Magerkeit, Blutarmut, Bleichsucht und Skrofulose, überhaupt bei Schwächezuständen jedweder Art gebraucht. Die tägliche Menge, welche in den ersten Tagen der Kur eine Flasche, späterhin zwei bis drei Flaschen beträgt, soll auf drei Tageszeiten verteilt werden: den ersten Teil nehme man frühmorgens nüchtern, den zweiten 2 Stunden vor dem Mittagessen, den dritten 3 Stunden nach dem Mittagstisch. Ob starker oder schwacher K. zu wählen ist, hängt von dem Zustande der Verdauungsorgane ab. Als zweckmäßigste Dauer einer Kefirkur sind im allgemeinen fünf bis sechs Wochen zu bezeichnen. — Vgl. Dimitrijew, K. oder Kapir (Hannov. 1884); Podwyssotzki, Kefir (deutsch, Petersb. 1884); Gebhard, über K., seine Bedeutung und therapeutische Verwendung (Würzb. 1884); Theodoroff, Historische und experimentelle Studien über den K. (ebd. 1886); Eckervogt, K., seine Darstellung aus Kuhmilch (Neuwied 1890); Weiß, K., kaukas. Milchwein. Seine Anwendung und Wirkung (in den «Klinischen Zeit- und Streitfragen», Bd. 4, Heft 10, Wien 1890).

**Kefr** (arab.), soviel wie Dorf.

**Keg** (engl.), d. h. Tönnchen oder Fäßchen; auf der Insel Cuba ein Maß für Melasse von $5\frac{1}{2}$ alten engl. Weingallons = 20,8192 l.

**Kegel** (lat. conus), ein Körper, der von einer ebenen Fläche, welche die Grundfläche bildet, und von einer Kegelfläche, dem Kegelmantel, eingeschlossen wird. Der letztere ist, im weitern Sinne, eine Fläche, die dadurch entsteht, daß eine gerade Linie, von der ein Punkt (die Spitze des K.) festgehalten wird, an einer beliebig gestalteten krummen Linie hingleitet. Diese Linie heißt die Leitlinie oder Direktrix, während die Gerade selbst die Erzeugende oder Generatrix genannt wird. Beim gemeinen K.

oder Kreiskegel ist die Leitlinie ein Kreis, und die Verbindungsgrade des Kreismittelpunktes und der Spitze heißt Achse des K. Je nachdem diese Achse auf der Kreisfläche senkrecht steht oder nicht, wird der K. als gerader oder schiefer Kreiskegel bezeichnet. Der gerade Kreiskegel kann auch durch Rotation eines rechtwinkligen Dreiecks um eine seiner Katheten erhalten werden und wird daher auch Rotationskegel genannt. Das von der Spitze auf die Grundfläche gefällte Lot heißt die Höhe des K. Das Drittel dieser Höhe h multipliziert mit der Grundfläche F ergiebt den körperlichen Inhalt I des K., also $I = \frac{1}{3} F \cdot h$; ist F ein Kreis mit dem Radius r, so ist $I = \frac{1}{3} r^2 \pi \cdot h$, wo $\pi$ die Ludolfsche Zahl bedeutet. Der Inhalt M des Kegelmantels eines geraden Kreiskegels ist $M = r \cdot \pi \cdot s$, wo $s = \sqrt{h^2 + r^2}$ die Mantellinie (Seite des K.) ist. Für den schiefen Kreiskegel und beliebig anders gestaltete K. ist der Inhalt der Mantelfläche nur durch höhere Rechnung zu finden. Doch sind alle Kegelflächen abwickelbar (s. d.). Die Kreiskegel gehören zu den Flächen zweiter Ordnung (s. Fläche); die Schnittkurven, die man erhält, wenn man einen Kreiskegel durch verschieden gelegte Ebenen schneidet, sind die Kegelschnitte (s. d.).

**Kegel,** Schriftkegel, die Stärke der Typen in der Richtung des Buchstabenbildes. Die verschiedenen Kegelgrößen basieren auf dem sog. Didotschen oder Pariser System, das der franz. Typograph Firmin Didot unter Zugrundelegung des franz. Landesmaßes, des Pied de roi, aufgestellt hat. Für Deutschland hat es 1879 Herm. Berthold derart auf das Meter basiert, daß etwa 2660 typogr. Punkte dessen Länge entsprechen. Nach diesem Bertholdschen System richten sich gegenwärtig sämtliche deutsche Schriftgießereien. Die zum Druck von Werken hauptsächlich verwendeten K. sind Petit (8 Punkte) und Corpus (10 Punkte). (S. Schriftarten.)

**Kegel, Kegelbahn,** s. Kegelspiel.

**Kegeldach,** s. Turm.

**Kegelgebirge,** s. Mittelgebirge, Böhmisches.

**Kegellade,** s. Windlade.

**Kegelmantel,** s. Kegel (Körper).

**Kegelprojektion,** s. Kartenprojektion (S. 198a).

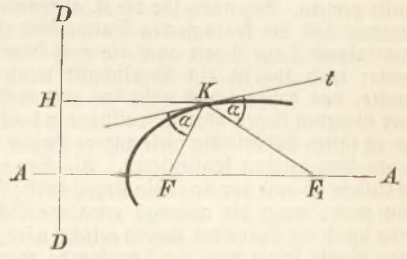
**Kegelräder,** kegelförmige Zahnräder (s. d.) sowie Reibungskegel. (S. Friktionsrad, nebst Textfig. 3.)

**Kegelrobbe,** Bezeichnung des grauen Seehunds, s. Halichoerus.

**Kegelschnäbler** (Conirostres), kleine Singvögel von gedrungenem Körper, mit dickem Kopf und kräftigem Kegelschnabel. Ihre Flügel sind mittellang, nicht besonders entwickelt; dafür sind die Beine meist gute Laufbeine. Es gehören zu den K. die Lerchen, Ammern, Finken, Meisen, der Seidenschwanz und noch eine Anzahl ausländischer Vögel. Die moderne Systematik hat diese auf einen rein äußerlichen Charakter gegründete bunte Familie der Singvögel aufgelöst.

**Kegelschnecken** (Conidae), artenreiche, besonders in den Tropen der Quantität und Qualität nach hochentwickelte Familie der Kammkiemer (s. d.) mit verkehrt kegelförmiger und oft schön gefärbter Schale, deren sehr starke äußerste Windung sich auf Kosten der papierartig verdünnten innern bildet. Die Zunge trägt hohle, mit einer Giftdrüse in Verbindung stehende Zähne, mit einem Widerhaken an der Spitze. Zu den K. gehören eine Reihe Arten, die von Liebhabern im vorigen Jahrhundert, besonders in Holland, mit überaus hohen Preisen bezahlt wurden; so galt der Admiral (Conus amiralis *L.*) bis zu 800 M., ja Conus cedo nulli *L.* aus Westindien sogar bis zu 5000 M. (S. Tafel: Weichtiere II, Fig. 5.)

**Kegelschnitte,** alle die Kurven, die entstehen, wenn der Mantel eines Kreiskegels (s. Kegel) durch eine Ebene geschnitten wird. Je nach der Lage der schneidenden Ebene gegenüber der Achse des Kegels erhält man namentlich drei Gattungen von Kurven, die sich durch besondere charakteristische Eigenschaften auszeichnen, aber auch gemeinsame Eigenschaften besitzen. Trifft die Ebene alle Mantellinien (wie Fig. 1 der Tafel: Flächen I zeigt), so ergiebt sich als Schnittkurve eine geschlossene Linie, die Ellipse (s. d.); geht die Ebene parallel zu einer der Mantellinien (wie in Fig. 2 derselben Tafel), so entsteht eine Parabel (s. d.); wenn endlich von der Schnittebene beide Hälften des Doppelkegels getroffen werden, so erhält man eine Hyperbel (s. d.). Für alle drei Kurven gilt folgendes: Zieht man eine horizontale Gerade AA (s. nachstehende Figur) und eine zu

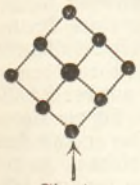


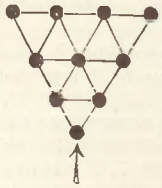

dieser senkrechte Gerade DD und wählt auf AA einen festen Punkt F, so gilt der Satz: Alle Punkte K, deren Abstände einerseits von der Geraden DD, andererseits vom Punkt F ein konstantes Verhältnis $e = \frac{KH}{KF}$ besitzen, liegen auf einem Kegelschnitt. Je nachdem nun dieses Verhältnis kleiner, gleich oder größer als 1 ist, erhält man bei der Konstruktion eine Ellipse, eine Parabel oder eine Hyperbel. AA heißt dabei die Hauptachse des Kegelschnitts, DD die Direktrix, F der Brennpunkt. Ellipse und Hyperbel haben zwei im Endlichen liegende Brennpunkte, die Parabel dagegen einen endlichen und einen unendlich fernen. Eine vom Brennpunkt nach einem Kurvenpunkt gehende Gerade heißt Fahrstrahl, Leitstrahl oder Radius vector. Für sie gilt der allen K. gemeinsame Satz: Die Fahrstrahlen FK und $F_1K$ eines Kurvenpunktes K bilden mit der in K an den Kegelschnitt gezogenen Tangente t gleiche Winkel $\alpha$. Dieser Satz hat zugleich physik. Bedeutung. Läßt man nämlich den Kegelschnitt um die Achse AA rotieren und betrachtet die innere Rotationsfläche als licht- oder schallreflektierende Fläche, so werden alle Strahlen einer in dem einen Brennpunkt (z. B. $F_1$) befindlichen Licht- oder Schallquelle im andern Brennpunkt (F) vereinigt; darauf beruht die Wirkung der Brennspiegel (s. d.) und der Schallspiegel (s. d.). Am bequemsten lassen sich die Eigenschaften der K. mittels der Methoden der analytischen Geometrie (s. d., Bd. 7, S. 814b) ableiten. In der Sprache der analytischen Geometrie bedeutet jede Gleichung zweiten Grades zwischen den auf ein festes Achsenkreuz bezogenen Parallelkoordinaten x und y einen Kegelschnitt. Die allgemeinste Form einer solchen Gleichung lautet: $a_{11}x^2 + 2a_{12}xy + a_{22}y^2 + 2a_1x + 2a_2y + a_0 = 0$, worin $a_{11}$, $a_{12}$, $a_{22}$, $a_1$, $a_2$ und $a_0$ konstante Zahlen bedeuten. Was

für ein specieller Kegelschnitt nun durch die Gleichung bei bestimmten numerischen Werten der Koefficienten $a_{11}$, $a_{12}$ u. s. w. dargestellt wird, hängt von dem Werte des als Diskriminante bezeichneten Ausdrucks $a_{11}a_{22} - a^2_{12}$ ab. Je nachdem dieser Ausdruck positiv, gleich Null oder negativ ist, stellt jene Gleichung eine Ellipse, Parabel oder Hyperbel vor. In wie viel Punkten eine Gerade einen Kegelschnitt trifft, findet man, indem man die beiden Koordinaten x, y eines vorläufig gedachten Schnittpunktes als Unbekannte der beiden Gleichungen (des Kegelschnitts und der Geraden) auffaßt. Die Lösung ergiebt für jede der Koordinaten x und y entweder zwei reelle verschiedene Werte, oder zwei reelle aleiche Werte, oder zwei verschiedene imaginäre Werte. Hieraus folgt, daß eine Gerade einen Kegelschnitt höchstens in zwei Punkten treffen kann. Im ersten Fall trifft sie ihn in zwei verschiedenen Punkten; im zweiten ist sie eine Tangente des Kegelschnitts, im dritten hat sie keinen Punkt mit dem Kegelschnitt gemein. Besondere für die K. ausgezeichnete Geraden sind die konjugierten Durchmesser (s. d.). Gemeinsame Sätze liefert auch die projektive Geometrie; nach ihr ist ein Kegelschnitt durch fünf Punkte, von denen jedoch nicht drei oder mehr auf einer Geraden liegen dürfen, vollständig bestimmt, und es lassen sich beliebig viele andere Punkte durch bloßes Linienziehen konstruieren. Als Specialfall der Ellipse ist auch der Kreis ein Kegelschnitt; ferner kann man, wenn die anfangs erwähnte Schnittebene durch die Spitze des Kegels geführt wird, auch einen Punkt sowie zwei sich schneidende oder zwei zusammenfallende Geraden erhalten. Endlich lassen sich auch, wenn man dem Kegel die specielle Form des Cylinders giebt, zwei parallele Gerade als Kegelschnitt auffassen. Auch diese letztgenannten Specialfälle sind in der allgemeinen Gleichung zweiten Grades enthalten. Die K. spielen in der allgemeinen Mechanik und in deren Anwendung auf die Bewegung der Himmelskörper eine wichtige Rolle. (S. Centralbewegung.) Über den Dupinschen Kegelschnitt s. Indikatrix. Räumliche K. werden zuweilen die Flächen zweiter Ordnung (s. Fläche) genannt. Schneidet man dieselben durch Ebenen, so erhält man ebene K. Die Legung von Ebenen durch den Kegel war also nur ein specieller Fall der räumlichen Erzeugung der K. Über Geschichtliches und Litteratur s. Geometrie.

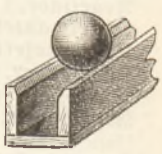
**Kegelschnüre,** s. Kegelstuhl.

**Kegelspiel,** ein Gesellschafts- und Bewegungsspiel, wobei die beteiligten Personen der Reihe nach auf einer dazu eingerichteten glatten Fläche (Kegelbahn, s. unten) von dem einen Ende derselben aus mit kräftigem Schwung Kugeln aus der Hand ins Rollen bringen, um die am andern Ende der Fläche aufgestellten Figuren (Kegel, s. unten) umzuwerfen. Meist wird mit neun Kegeln gespielt, die aufgestellt sind, wie in Fig. 1 (der mittlere Kegel ist der König), in Amerika mit zehn Kegeln (s. Fig. 2). Nach der Art und Zahl der gefallenen Kegel richtet sich die Zahl der Points, die dem Spieler gutgeschrieben werden, und nach der Gesamtsumme der letztern im Verhältnis zu den Summen der Mitspieler sein Gewinn oder Verlust. Die beliebtesten Spiele sind: das Lübecker Spiel (jeder Spieler spielt auf eigene Rechnung, hat drei Kugeln, die erste in die Vollen, d. h. in sämtliche Kegel, die beiden andern in die übriggebliebenen), das Partensspiel, auch Kammspiel (die Kegler spielen in zwei Parteien gegeneinander), das Schwedenspiel (der Wert der Kegel erhöht sich, wenn die Spitze, d. i. der Kegel an der Vorderecke, mitfällt), das Hamburg-Mecklenburger Spiel (dem Partensspiel ähnlich), das Ulmer Wettspiel (Zahl und Wert der Kegel wechselt), das Brettspiel (jeder Spieler hat drei Kugeln, immer in die Vollen), das Pocherspiel (ähnlich dem Lübecker), das Meister- oder Figurenkegeln.


Fig. 1.


Fig. 2.

Die Kegelbahn, 26—29 m lang mit 2 cm Steigung, $1\frac{1}{2}$ m breit, an den Längsseiten mit Balken (Banden) begrenzt, ist entweder eine glatte Fläche (Flachbahn) aus Gußasphalt, Marmorplatten, Schiefer, Glas, gestampftem Lehm, Kohlenstaub, auch Parkett von Weißbuche oder bloß feste Latten, vorn mit einer eingelegten Bohle (5—$5\frac{1}{2}$ m lang, 35—40 cm breit, 10 cm stark) zum Auflegen der Kugel; oder sie besteht aus einer Holzbohle (Bohlenbahn oder Hochbahn), die in der Mitte der Bahn, 5—6 cm über dem Niveau derselben, die Kugel bis an die Kegel führt. Am Ende der Bahn findet sich eingesetzt ein Kreuz (s. Fig. 1) aus Hartholz, auf dem in gleichen Abständen neun runde Bleche befestigt sind zum Aufstellen der Kegel (die Eckkegel $16\frac{1}{2}$ cm von der Bande entfernt); dahinter, 10 cm tiefer, der Einfall (mit Holz, Lehm, Fellen u. a. belegt), sowie zum Auffangen der Kugeln eine Matratze (mit Werg, Stroh u. a. gefüllt) oder lose an Haken hängende runde Hölzer (Baumelfang). Die Kugelrinne (zur Rückbeförderung der Kugeln in den Kugelkasten bei den Spielern) besteht aus zwei unten miteinander verbundenen, oben abgeschrägten Brettern (s. Fig. 3), auf denen die Kugel geräuschlos läuft. Die Kegel (40—43 cm lang, 10—11 cm stark, der König 2 cm höher und mit Abzeichen) werden aus Weißbuche, die Kugeln (10—26 cm im Durchmesser; normal $15\frac{1}{2}$, $16\frac{1}{2}$ und 17 cm) aus Pockholz gedreht und zuweilen mit drei Löchern (Lochkugeln) zum Einstecken der Finger versehen. Auch giebt es Kugeln aus Hartgummi, Stein oder Eisen mit Linoleumüberzug, gepreßtem Papier u. a. Die Rundkegelbahn ist hufeisenähnlich geformt, von Holz, 120—130 cm breit, nach der Wandseite gewölbt, sie steigt bis zur Mitte der Rundung um $1\frac{1}{2}$ m und fällt auf der andern Seite um ebensoviel; am Ende rechts ist der Anlauf, links die Kegel und der Kugelkasten.


Fig. 3.

Eine besondere Art des K. ist der Wurfkegelschub oder Baumelschub, wobei die Kugel an einer Schnur von einem galgenartigen Gestell herabhängt, nach der einen Seite desselben gehoben und um einen auf der andern Seite etwas seitwärts der Kegel stehenden Pfahl (1 m hoch) geschleudert wird, so daß sie auf dem Rückweg die unter dem Galgen stehenden Kegel treffen kann.

Das K. ist wahrscheinlich german. Ursprungs. Möglicherweise stammt es aus der ältesten christl. Zeit, in der man die alten Dämonen in der Gestalt

von Klötzen (Kegeln; in Braunschweig-Hannover hieß lange einer der Kegel «Jupiter») an verschiedenen Orten aufstellte, nach denen die Knaben zu werfen pflegten. Jedenfalls wird das K. in mittelhochdeutschen Gedichten bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. erwähnt. In Frankreich wurde das K. 1370 von Karl V. untersagt, weil es zu großen Wetten benutzt wurde. Auch in Deutschland kamen Verbote vor. Jetzt wird es mehr zur Unterhaltung gepflegt und ist besonders in Deutschland sehr verbreitet. Fast an allen Orten bestehen hier Keglerklubs, die sich zu Lokalverbänden, oft mit eigenen, speciell für das K. eingerichteten Vereinshäusern (Keglerheim) vereinigt haben, und ihrerseits wieder zusammen den Deutschen Keglerbund (gegründet 8. Juni 1885 in Dresden; 1893 mit 25 Lokalverbänden und etwa 7500 Mitgliedern) bilden, der alle zwei Jahre ein Bundesfest veranstaltet. Der Gruß der Kegler ist: «Gut Holz!» — Vgl. L. Rothe, Das K. (Zeitz 1879); Kegelbuch (Freising 1888); Kegelreglement (5. Aufl., Weim. 1895); Liederbuch für deutsche Kegelbrüder (4. Aufl., Mülheim a. d. R. 1894); Des Keglers Freude (Zür. 1891); Spielberechnungsbuch der Keglergesellschaften (Lpz. 1893). Zeitungen: Deutsche Kegler-Zeitung (Hamb. 1885 fg.); Bowling and Cycling Gazette — Deutsch-amerik. Kegel-Zeitung (Neuyork 1890 fg.).

**Kegelstuhl,** durch das Jacquardgetriebe verdrängter Webstuhl zur Herstellung von gemusterten Stoffen, bei dem die Kettenfäden durch Ziehen mit der Hand an den sog. Kegelschnüren gehoben [werden.

**Kegelstutzen,** s. Röhren.

**Kegelventil,** s. Ventil.

**Kehdingen** (von Kaje, frz. quaie, d. h. Deich oder Damm), Landstrich am linken Ufer der untern Elbe, 30 km lang und 3—8 km breit, schließt sich nach NW. an das sog. Alte Land (s. d.) an und reicht von der Schwinge bis zur Mündung der Oste. Der Landstrich hat den fettesten Marschboden der Elbmarschen; weiter landeinwärts befindet sich das Kehdinger Moor (70 qkm). K. bildet den Kreis K. (Landratsamt in Freiburg a. d. Elbe) im preuß. Reg.-Bez. Stade mit 378,88 qkm, 1890: 21014, 1895: 20072 (10165 männl., 9907 weibl.) E., 1 Stadt und 9 Landgemeinden.

**Kehl.** 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Offenburg, hatte 1890: 27521, 1895: 28560 E. und 5640 Haushaltungen in 30 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks K., 5 km von Straßburg, zwischen Kinzig und Rhein gelegen, durch eine 1858—61 erbaute Brücke mit dem linken Rheinufer verbunden, an der Linie Appenweier-Straßburg der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen und der Dampfstraßenbahn nach Bühl, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Offenburg) und eines Konsulats der Vereinigten Staaten von Amerika, hatte 1890: 3234 E., darunter 1305 Katholiken und 129 Israeliten, 1895: 3550, mit dem anstoßenden Dorfe K. 7272 E., in Garnison das 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 143 und das bad. Pionierbataillon Nr. 14, Postamt erster Klasse, Telegraph, eine Schiffbrücke und eine Eisenbahngitterbrücke; Fabrikation von Chemikalien, Hüten, Kunstwolle, Cellulose, Goldleisten und Rahmen, sowie bedeutenden Getreide- und Mehl-, Holz- und Viehhandel. Der Bau einer festen Rheinbrücke nach Straßburg ist geplant. — K. wurde von den Franzosen gegen Ende des 17. Jahrh. als Festung erbaut und kam im Ryswijker Frieden (1697) an Baden. Die Festungswerke wurden Mitte des 18. Jahrh. beseitigt, im Revolutionskriege von den Franzosen wiederhergestellt und 1815 wieder abgetragen. Die Stadt wurde vom 19. Aug. bis 28. Sept. 1870 von der Straßburger Citadelle beschossen und zum größten Teil zerstört, später wieder aufgebaut. K. ist dem Festungsgouvernement Straßburg unterstellt.

**Kehlbalken,** s. Dachstuhl (Bd. 4, S. 678a).

**Kehldeckel,** s. Kehlkopf (S. 276a).

**Kehle,** eigentlich ein einspringender, abgerundeter Winkel (s. Hohlkehle); in der Anatomie der vordere obere Teil des Halses (s. d.), in welchem die Teilung des Rachens oder Schlundes in zwei besondere Kanäle, in die Luftröhre und die Speiseröhre, erfolgt, häufig auch gleichbedeutend mit Kehlkopf (s. d.). Als unrechte K. wird häufig auch die Luftröhre bezeichnet, im Gegensatz zur rechten K., der Speiseröhre. — Über die K. im Festungsbau s. Bastion und Feldschanzen.

**Kehlflosser** (Jugulares), diejenigen Fische, deren Bauchflossen unter der Kehle vor den Brustflossen stehen. Zu den K. gehören die Armflosser, Panzerwangen, Meergrundeln, Bandfische.

**Kehlfüßer,** s. Flohkrebse.

**Kehlhobel,** s. Hobel.

**Kehlkopf** (Larynx, s. Tafel: Der Kehlkopf des Menschen), das Organ der Stimmbildung, liegt in der Mittellinie des Vorderhalses vor dem vierten und fünften Halswirbel, unterhalb der Zunge und des Zungenbeins (Fig. 1, 1 und Fig. 4, 1) und wird gegen die Haut des Halses hin zum Teil von der Schilddrüse (s. d.) bedeckt; er wird beim Schlingen, Sprechen und Singen gehoben und danach gesenkt, ist auch einigermaßen seitlich verschiebbar. Man kann ihn durch die Haut hindurch als einen harten Körper fühlen und bei Männern auch seinen am meisten vorspringenden Teil, den sog. Adamsapfel (s. d., pomum Adami), sehen. (S. die Tafel.) Der K. hat einen größern Umfang als die Luftröhre und besteht in seiner knorpeligen Grundlage aus sieben verschieden gestalteten Knorpeln, von denen die drei größern der Schildknorpel, der Ringknorpel und der Kehldeckel heißen, während die vier kleinern die Namen Gießkannen- oder Stellknorpel und Santorinische Knorpel (Fig. 2, 6, Fig. 3, 6 und Fig. 5, 3) führen. Zuweilen findet sich noch ein Paar sehr kleine Knorpel (die Wrisbergschen Knorpel, Fig. 2, 5, Fig. 3, 7 und Fig. 5, 2) in den beiden sich vom Kehldeckel zu den Spitzen der Gießkannenknorpel hinabziehenden Schleimhautfalten. Der Schildknorpel (cartilago thyreoidea, Fig. 1, 2 und Fig. 4, 5) liegt über dem Ringknorpel und ist der größte Kehlkopfknorpel, um welchen herum sich die übrigen Teile des K. befestigen. Er bildet den größten Teil der vordern Wand des K. und besteht aus zwei länglich-viereckigen Seitenplatten, welche vorn in einen abgerundeten Winkel zusammenfließen. Die beiden Seitenplatten divergieren nach hinterwärts und lassen hier einen freien Raum, in welchen sich die hintere Wand des K. einlegt. Der hintere Rand jeder Seitenplatte läuft nach oben und nach unten in ein Horn aus. Die obern, größern Hörner des Schildknorpels (Fig. 1, 3, Fig. 2, 2, Fig. 3, 2 und Fig. 4, 6) hängen mit den größern Hörnern des darüberliegenden Zungenbeins (Fig. 4, 3) durch je ein Band zusammen; die kleinen Hörner des Zungenbeins (Fig. 4, 2) stehen durch ein besonderes Band mit dem Griffelfortsatz des Schläfebeins in Verbin-

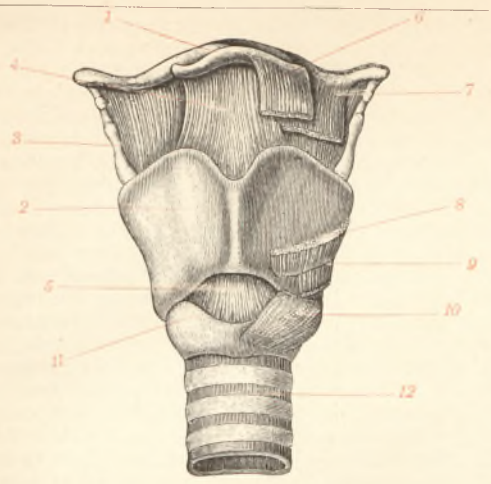
dung. Zwischen Schildknorpel und Zungenbein befindet sich ein aus mehrern Bändern zusammengesetzter Bandapparat (Fig. 1, 4). Die untern, kleinern Hörner (Fig. 2, 3 und Fig. 3, 3) des Schildknorpels sind durch je eine kleine Gelenkfläche beweglich mit dem Ringknorpel verbunden. Der Ringknorpel (cartilago cricoidea, Fig. 1, 11, Fig. 2, 4, Fig. 3, 4 und Fig. 4, 7) hat die Gestalt eines mit einem hohen viereckigen Schilde (Platte) versehenen Siegelrings. Die vordere, dünnere Hälfte dieses Rings (der Bogen) liegt unterhalb des Schildknorpels, mit diesem durch das sog. Dreieckige Band (Fig. 1, 5 und Fig. 4, 8) in Verbindung stehend; seine hintere Hälfte (das Schild) ragt als hintere Wand des K. zwischen den hintern Rändern des Schildknorpels in die Höhe. Auf dem obern Rande des Ringknorpels stehen hinten nebeneinander zwei dreiseitige, pyramidenförmige Knorpel, die Gießkannen- oder Stellknorpel (cartilagines arytaenoideae, Fig. 3, 5), welche beweglich sind und durch Muskeln einander genähert und voneinander entfernt werden können. Der kolbige, nach hinten, außen und unten gerichtete Teil jedes Stellknorpels heißt der Gelenkfortsatz, der spitzere, nach vorn gekehrte dagegen der Stimmfortsatz. An der hintern Fläche des sog. Adamsapfels erhebt sich in einem tiefen Einschnitt des Schildknorpels und darüber hinaus der platte, knorpelige Kehldeckel (epiglottis, Fig. 2, 1, Fig. 3, 1, Fig. 4, 4 und Fig. 5, 1), welcher über die ganze obere Öffnung des K. hinausragt. Ein zwischen der Zungenwurzel und dem mittlern Teil des Kehldeckels ausgespanntes Band (das Zungen-Kehldeckelband, ligamentum glosso-epiglotticum) hält ihn in aufrechter Stellung. Zu gleichem Zwecke dienen die beiden Zungenbein-Kehldeckelbänder (ligamenta thyreo-hyoidea). Oberhalb des untern Teils der nach hinten gekehrten Fläche des Kehldeckels befindet sich eine konvexe Vorwölbung, der Kehldeckelwulst. Zwischen den Seitenrändern des mittlern und untern Teils des Kehldeckels und der Spitze jedes Stellknorpels zieht sich auf jeder Seite das Stellknorpel-Kehldeckelband (ligamentum aryepiglotticum) hin und hinten zwischen den beiden innern, einander zugekehrten Kanten der Stellknorpel eine muskulös-häutige Masse querüber; so entsteht die obere Öffnung des K.

Das Innere des K. zerfällt in drei übereinander liegende Abteilungen, die obere, die mittlere und die untere, welche durch zwei leistenartige seitliche Vorsprünge voneinander abgegrenzt werden. Gleich hinter und etwas unterhalb des sog. Adamsapfels liegt die kleine, am meisten vertiefte Stelle des mittlern Kehlkopfraums, die Centralgrube, welche durch das Zusammenstoßen mehrerer, an dem Schildknorpel sich anheftender häutiger Gebilde zu stande kommt; es sind dies das Aufhängeband des Kehldeckels, die beiden Taschenbänder (auch die falschen oder obern Stimmbänder genannt) und die beiden (wahren oder untern) Stimmbänder. Der von den Taschen- oder Stimmbändern begrenzte und nach hinten von den Stellknorpeln abgeschlossene Raum ist der mittlere Kehlkopfraum. Zwischen je einem Taschen- und einem Stimmband befindet sich auf jeder Seite des mittlern Kehlkopfraums eine Aushöhlung, die sog. Morgagnische Tasche (Fig. 5, 6) oder der Ventrikel. Die falschen Stimm- oder Taschenbänder (ligamenta thyreo-arytaenoidea superiora, Fig. 5, 7), welche nach unten den obern Kehlkopfraum begrenzen, entspringen in der Centralgrube dicht nebeneinander und ziehen als Wülste in ziemlich horizontaler Richtung nach hinten zu den Stellknorpeln. Die Stimmbänder (ligamenta glottidis s. vocalia s. thyreo-arytaenoidea inferiora, Fig. 5, 5) entspringen etwas tiefer als die Taschenbänder, verlaufen parallel mit diesen letztern und setzen sich je eins am Stimmfortsatz der Stellknorpel an. Die Stimmritze (glottis s. rima glottidis, Fig. 5, 4) ist derjenige Raum, welcher von den Stimmbändern, den Stimmfortsätzen, den Stellknorpeln, insoweit sich diese an der Kehlkopfhöhle beteiligen, und den die Stellknorpel verbindenden Weichteilen (hintere Glottiswand) begrenzt wird. Die vordern zwei Drittel der Stimmritze nennt man die häutige, ihr hinteres Drittel die knorpelige Stimmritzenabteilung. Beim tiefen Atmen zeigt die Stimmritze die Gestalt einer länglich-rundlichen, nach vorn spitz auslaufenden Öffnung. Beim Tonangeben dagegen nähern sich die Spitzen der Stimmfortsätze und bei Brusttönen berühren sich die Stimmbänder in ihrer ganzen Länge, wobei jedoch die knorpelige Stimmritzenabteilung noch einigermaßen geöffnet bleiben kann; beim Falsettton, beim Schreien und beim leisen Sprechen ist jedesmal die Gestalt der Stimmritze eine andere. Den verschiedenen Bewegungen der Kehlkopfknorpel und der Stimmbänder dienen mehrere Muskeln, welche sich an jene ansetzen oder von diesen entspringen. Den K. als Ganzes bewegen der Schildknorpel-Zungenbeinmuskel (Fig. 1, 7 u. 8) sowie der Brustbein-Schildknorpelmuskel (Fig. 1, 9), während der Ringknorpel-Schildknorpelmuskel (Fig. 1, 10), der schiefe und quere Gießbeckenknorpelmuskel (Fig. 2, 7 u. 8) sowie der hintere Gießbeckenknorpelmuskel (Fig. 2, 9) die Spannung und Erschlaffung der Stimmbänder bewirken. Alle Teile des Innenraums des K. sind mit einer gefäß-, nerven- und drüsenreichen Schleimhaut ausgekleidet, welche, mit Ausnahme der Stimmbänder, ein geschichtetes Flimmeroberhäutchen besitzt.

Das menschliche Stimmorgan ist eine Art Blasinstrument, und zwar ein sog. Zungeninstrument, einigermaßen vergleichbar mit dem Fagott oder der Oboe, auf welchem der Ton durch Schwingungen der freien Ränder zweier zusammengefügter Rohrblättchen (sog. Zungen) erzeugt wird. Unser Stimmorgan, als ein solches Blasinstrument betrachtet, zerfällt in das Windrohr, das Mundstück und das Ansatzrohr. Das Windrohr stellt die Luftröhre dar, durch welche die eingeatmete Luft während des Ausatmens entweicht, um in dem der Luftröhre aufsitzenden K. (dem Mundstück) durch die in Schwingungen versetzten Stimmbänder zum Tönen gebracht zu werden. Der so erzeugte Ton wird in der Schlund-, Mund- und Nasenhöhle, welche drei Höhlen zusammen das Ansatzrohr darstellen, zum Klang-, Vokal- oder Nasenlaut umgebildet. Dieses Ansatzrohr erleidet durch die Zusammenziehung seiner Muskeln räumliche Abänderungen, und dadurch entstehen beim Durchstreichen der Luftsäule die Sprachlaute. Da das Stimmorgan des weiblichen Geschlechts weniger geräumig als das des männlichen ist, so ist auch die Stimmlage der Frau eine höhere als die des Mannes.

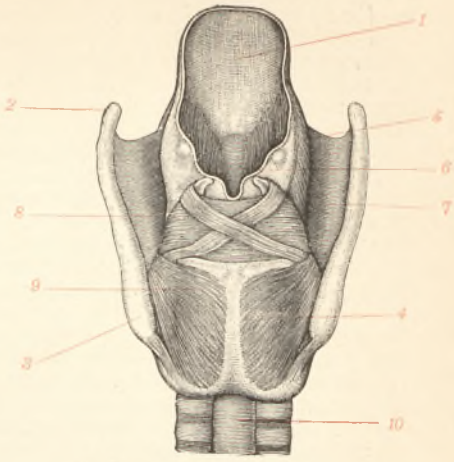
Beim Schlingen wird der K. zunächst gehoben; während der Kehldeckel sich hierbei über den Kehlkopfeingang hinweglagert, gleitet der Bissen über den Zungenrücken in die hinter dem K. gelegene Speiseröhre; hierauf senkt sich der K. wieder und der Kehldeckel richtet sich wieder aufwärts. In das

# DER KEHLKOPF DES MENSCHEN.



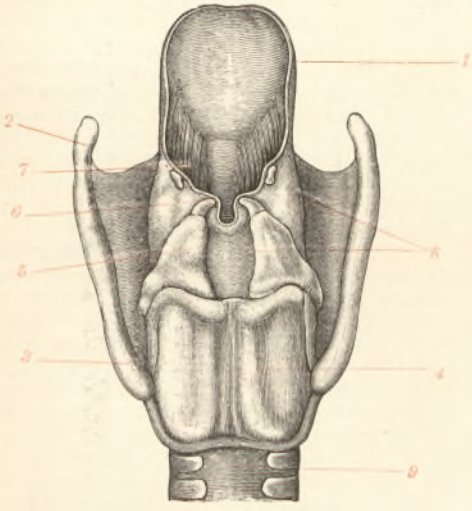
1. Der Kehlkopf von vorn.

1. Zungenbein. 2. Schildknorpel. 3. Oberes Horn desselben. 4. Bandapparat zwischen Zungenbein und Schildknorpel. 5. Dreieckiges Band. 6. Brustbein-Zungenbeinmuskel. 7. Schildknorpel-Zungenbeinmuskel. 8. Ursprung desselben am Schildknorpel. 9. Brustbein-Schildknorpelmuskel. 10. Ringknorpel-Schildknorpelmuskel. 11. Ringknorpel. 12. Luftröhre.



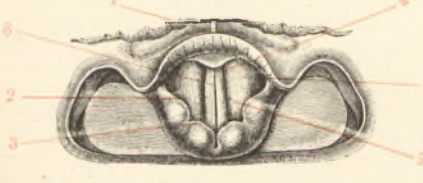
2. Der Kehlkopf von hinten.

1. Kehldeckel. 2. Oberes, 3. unteres Horn des Schildknorpels. 4. Ringknorpel. 5. Wrisbergscher Knorpel. 6. Santorinischer Knorpel. 7. Schiefer, 8. querer Giefsbeckenknorpelmuskel. 9. Hinterer Ringknorpel-Giefsbeckenknorpelmuskel. 10. Luftröhre.



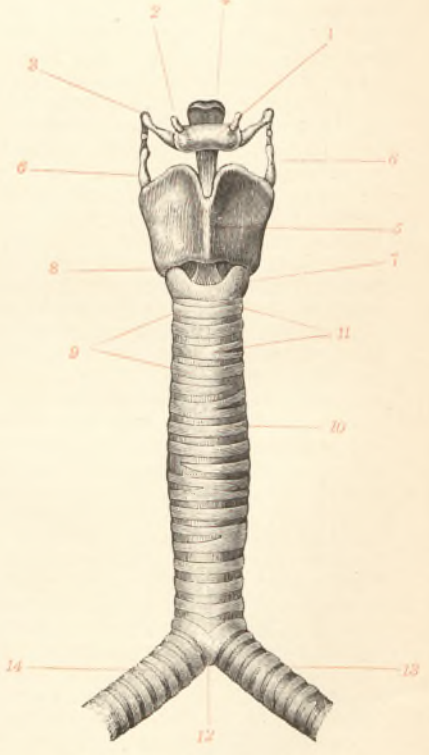
3. Der Kehlkopf von hinten, nach Entfernung der Muskeln.

1. Kehldeckel. 2. Oberes, 3. unteres Horn des Schildknorpels. 4. Ringknorpel. 5. Giefsbeckenknorpel. 6. Santorinischer Knorpel. 7. Wrisbergscher Knorpel. 8. Schleimhaut. 9. Luftröhre.



5. Der Kehlkopfeingang von oben, beim Anlauten. (Bild im Kehlkopfspiegel.)

1. Kehldeckel. 2. Wrisbergscher Knorpel. 3. Santorinischer Knorpel. 4. Stimmritze (geschlossen). 5. Stimmband. 6. Morgagnische Tasche. 7. Falsches Stimm- oder Taschenband.



4. Der Kehlkopf in Verbindung mit dem Zungenbein und der Luftröhre.

1. Zungenbein. 2. Kleines, 3. grofses Horn desselben. 4. Kehldeckel. 5. Schildknorpel. 6. Oberes Horn desselben. 7. Ringknorpel. 8. Dreieckiges Band. 9. Luftröhrenknorpel. 10. Luftröhre. 11. Stelle des Luftröhrenschnitts. 12. Teilungsstelle der Luftröhre. 13. Linker, 14. rechter Luftröhrenast.

eigentliche Kehlkopfinnere gelangt so beim Schlingakt kein Teil des Verschluckten; nur bei dem sog. Verschlucken, wenn etwas in die «unrechte Kehle» kommt, wie der Laie sich auszudrücken pflegt, gelangt ein Teil des Geschluckten in die Kehlkopfhöhle und bewirkt sofort einen heftigen Hustenanfall, welcher das fälschlich in den obern oder mittlern Kehlkopfraum Gelangte wieder nach außen hinausbefördert. Kalte oder mit Rauch oder Staub geschwängerte Luft, reizende Gasarten, Schleim, aus den Lungen in den K. gelangt, reizen gleichfalls die Schleimhaut und die in dieser verlaufenden Nerven des K. und erregen Husten.

Unter den Krankheiten des K., für deren Erforschung und Behandlung die Untersuchung mit dem Kehlkopfspiegel (s. d.) von der größten Wichtigkeit ist, kommen am häufigsten vor:

1) Der Kehlkopfkatarrh (Laryngitis), bei welchem die Schleimhaut des K. in größerer oder geringerer Ausdehnung verschwollen, blutreicher und entzündet ist. Seine Haupterscheinungen sind ein fortwährendes Brennen und Kitzeln im Halse, eine heisere, belegte und klanglose Stimme, öfterer kurzer bellender Husten und ein anfangs dünnflüssiger, später zäher schleimig-eiteriger Auswurf. Gewinnt der Kehlkopfkatarrh eine chronische Form, so besteht andauernde Heiserkeit und Stimmlosigkeit, große Trockenheit in der Kehle, periodischer Krampfhusten und erschwerte Atmung, wozu sich nicht selten Geschwüre und polypöse Wucherungen auf der Kehlkopfschleimhaut gesellen. Bei kleinen Kindern verursacht der akute Kehlkopfkatarrh heisern, bellenden Husten, ähnlich wie bei der Bräune, langgezogene pfeifende Einatmung, selbst Erstickungssymptome (sog. Pseudokrupp oder falsche Bräune). Die Ursachen des Kehlkopfkatarrhs bestehen am häufigsten im Einatmen kalter, staubiger oder rauchiger Luft, in Erkältungen der äußern Haut, insbesondere des Halses und der Füße, sowie in übermäßigen Anstrengungen des Stimmorgans (anhaltendes Sprechen, Singen, Schreien und Kommandieren); auch Excesse im Essen und Trinken, namentlich der Mißbrauch von Spirituosen, begünstigen die Entstehung von Kehlkopfkatarrhen. Die Behandlung erfordert in frischen Fällen vollkommene Schonung des Stimmorgans (Vermeidung des Sprechens, Singens, Schnupfens und Rauchens), Aufenthalt in warmer, gleichmäßiger, reiner Luft, den Genuß warmer schleimiger Getränke und öftere Einatmung von warmen Dämpfen und fein zerstäubter Kochsalzlösung; in veralteten und hartnäckigen Fällen ist eine sachkundige örtliche Behandlung der erkrankten Kehlkopfschleimhaut (durch Pinselungen, Ätzungen, Einatmungen u. dgl.) unerläßlich. Von den Brunnenkuren werden die Wässer von Weilbach, Ems, Salzbrunn, Soden, Marienbad u. a. gerühmt.

2) Kruppöse und diphtheritische Kehlkopfentzündung, s. Krupp und Diphtheritis.

3) Die Kehlkopfschwindsucht, Kehlkopftuberkulose, Luftröhren- oder Halsschwindsucht (Phthisis laryngea s. trachealis), die Verschwärung und Zerstörung des K. durch mehr oder minder umfängliche tuberkulöse Geschwüre in der Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut, tritt niemals, wie so viele Laien irrtümlich fürchten, als selbständige, für sich bestehende Krankheit auf, sondern wird immer nur bei solchen Menschen beobachtet, deren Lungen schon in umfänglichem Maße von tuberkulösen Geschwüren zerstört sind. Hinsichtlich ihrer Behandlung gilt ganz dasselbe wie von derjenigen der Lungenschwindsucht (s. d.).

4) Das Kehlkopf- oder Glottisödem (s. d.).

5) Kehlkopfpolypen, kleine warzenförmige oder gestielte Geschwülste, welche auf den Stimmbändern oder deren nächster Umgebung sitzen und Heiserkeit oder vollständige Stimmlosigkeit, bisweilen auch durch Verengerung der Stimmritze Atemnot und plötzliche Erstickungsgefahr erzeugen. Ihre häufigste Ursache ist ein vernachlässigter und verschleppter Kehlkopfkatarrh. Sie sind nur vermittelst des Kehlkopfspiegels zu erkennen und werden unter der Leitung des letztern am besten vermittelst der galvanokaustischen Schneideschlinge oder vermittelst messer- oder pincettenartiger Instrumente von der Mundhöhle aus entfernt.

6) Der Stimmritzen- oder Glottiskrampf (Spasmus glottidis, Laryngismus stridulus), die krampfhafte Zusammenziehung der kleinen, die Stimmritze verschließenden Kehlkopfmuskeln, kommt fast nur bei Kindern in den ersten Lebensjahren, besonders zahnenden und künstlich aufgefütterten Kindern vor und äußert sich in periodischen, bald häufiger, bald seltener auftretenden Anfällen von Erstickungsnot, wobei die Kinder eine plötzliche gewaltsame Unterbrechung des Atmens erfahren («wegbleiben» oder «stecken bleiben»), blau im Gesicht werden, die höchste Angst und Unruhe zeigen und angestrengte Bewegungen machen, um zu atmen; Husten, Heiserkeit und Fieber fehlen dabei gänzlich (sog. Asthma der Kinder). Die Behandlung besteht während des Anfalls im Aufrichten des Kindes, kräftigem Reiben des Rückens mit Essig oder kaltem Wasser, kalten Bespritzungen des Gesichts und Klystieren von Seifenwasser, Kamillen- oder Baldrianthee; die Hauptsache aber besteht in einer möglichst zweckmäßigen Ernährung des Kindes, ohne welche eine Heilung des Stimmritzenkrampfes nicht möglich ist. (S. Auffütterung.)

7) Die Stimmbandlähmung (Paralysis glottidis), die teilweise oder vollständige Lähmung eines oder beider Stimmbänder, mit schweren Sprachstörungen verbunden, entsteht am häufigsten durch anhaltende Überanstrengungen des K., nach schweren Erkältungen sowie durch den Druck von Geschwülsten auf die den K. versorgenden Nervenäste oder durch Verletzung der letztern; kann nur vermittelst des Kehlkopfspiegels (aus der Unbeweglichkeit und abnormen Stellung der Stimmbänder) erkannt werden und erfordert zu ihrer Heilung außer einer sehr sorgfältigen Schonung des Sprachorgans die Anwendung des galvanischen Stroms auf die gelähmten Kehlkopfmuskeln.

8) Die Entzündung der Knorpelhaut des K. (Perichondritis laryngea) besteht in einer Eiterung am Ring- und Gießkannenknorpel, welche gewöhnlich zur Nekrose und Ausstoßung dieser Knorpel und damit zu einer mehr oder minder hochgradigen Verengerung der Kehlkopfhöhle und mannigfachen Funktionsstörungen führt. Die Krankheit kommt fast niemals als selbständiges Leiden vor, sondern gesellt sich fast nur zu tuberkulösen, syphilitischen oder krebsigen Geschwüren der Kehlkopfschleimhaut und kann schweres Glottisödem (s. d.), selbst plötzliche Erstickung zur Folge haben, wenn der Kranke nicht durch die rechtzeitige Ausführung der Tracheotomie (s. d.) hiervor bewahrt wird. Bleibt nach glücklicher Abheilung der Krankheit eine dauernde Verengerung der Kehlkopfhöhle zurück, so

muß eine Trachealkanüle oft noch für lange Zeit, mitunter für das ganze Leben, getragen werden.

9) Die syphilitischen Geschwüre der Kehlkopfschleimhaut können teils durch die von der Schleimhaut ausgehende Verschwärung, teils durch die sich hieran anschließenden umfangreichen Narbenbildungen tiefgreifende Zerstörungen des ganzen K. und damit die vollständige Vernichtung der Stimme zur Folge haben; häufig kommt es dabei auch zu einer so hochgradigen narbigen Verengerung der Stimmritze, daß die Kranken nur durch den Luftröhrenschnitt vor der drohenden Erstickung bewahrt werden können. Nur eine rechtzeitige und energische Allgemeinbehandlung der Syphilis vermag solchen üblen Ausgängen vorzubeugen.

10) Der Kehlkopfkrebs (Carcinoma laryngis) entwickelt sich fast nur bei ältern Personen und bildet sich entweder primär an den Stimmbändern oder den Morgagnischen Ventrikeln des K. oder geht sekundär von krebsigen Nachbarorganen (Zunge, Rachen, Speiseröhre) aus auf den K. über. Die Krankheit, welche in ihren frühen Stadien nur vermittelst des Kehlkopfspiegels sicher erkannt werden kann, führt, sich selbst überlassen, gewöhnlich nach 1—2 Jahren unter schrecklichen Qualen zum Tode; eine Heilung ist nur durch die möglichst frühzeitige partielle oder totale Exstirpation des erkrankten K. möglich, eine Operation, welche zuerst 1878 von Billroth, später auch von andern Chirurgen mit dauerndem Erfolge ausgeführt wurde. Nach erfolgter Heilung erhalten die Kranken einen künstlichen K. (eine silberne Kanüle mit federnder Metallzunge), mit dem sie zwar deutlich, aber nur ziemlich eintönig sprechen können.

Vgl. Türk, Klinik der Krankheiten des K. und der Luftröhre (Wien 1866); Tobold, Laryngoskopie und Kehlkopfkrankheiten (3. Aufl., Berl. 1874); Stoerk, Klinik der Krankheiten des K., der Nase und des Rachens (Stuttg. 1880); derſ., Die Erkrankungen der Nase, des Rachens und des K. (Wien 1895); Schrötter, Vorlesungen über die Krankheiten des K., der Luftröhre, der Nase und des Rachens (ebd. 1887 fg.); Schnitzler, Klinischer Atlas der Laryngologie und Rhinologie (ebd. 1891—95); Gottstein, Die Krankheiten des K. (4. Aufl., ebd. 1893); Rosenthal, Erkrankungen des K. (Berl. 1893); Flatau, Nasen-, Rachen- und Kehlkopfkrankheiten (Lpz. 1895).

**Kehlkopfhusten,** ſ. Husten.

**Kehlkopfkatarrh, Kehlkopfkrebs,** ſ. Kehlkopf (Krankheiten 1 und 10).

**Kehlkopfkrupp,** ſ. Krupp.

**Kehlkopfödem,** soviel wie Glottisödem (ſ. d.).

**Kehlkopfpfeifen,** ſ. Pfeiferdampf.

**Kehlkopfpolypen,** ſ. Kehlkopf (S. 277 b).

**Kehlkopfschnitt,** ſ. Laryngotomie.

**Kehlkopfschwindsucht,** Kehlkopftuberkuloſe, ſ. Kehlkopf (Krankheiten 5).

**Kehlkopfspiegel,** Laryngoskop, ein Instrument zur Beleuchtung und Untersuchung des Kehlkopfinnern. Schon 1840 hatte der Engländer Liston versucht, vermittelst eines langgestielten Spiegelchens den Kehlkopf von der Mundhöhle aus sichtbar zu machen, und 1855 veröffentlichte der Gesanglehrer Manuel Garcia in London Beobachtungen über die Stimmbildung, die er mit einem solchen Instrument gemacht hatte; aber erst 1858 wurde die laryngoskopische Untersuchung von Türk und Johann Czermak (ſ. d.) für die Behandlung von Kehlkopfkrankheiten verwertet.

Der K. besteht aus einem kleinen runden oder ovalen Spiegel, welcher an einem Stiel befestigt ist (ſ. die nachstehende Fig. 1) und bei herausgestreckter und festgehaltener Zunge erwärmt und mit nach unten gerichteter spiegelnder Fläche so in den Rachen eingeführt wird, daß seine Rückfläche sich an das Zäpfchen anlegt und letzteres leicht nach oben drängt. Auf diesen so eingeführten K. läßt man nun, direkt oder durch einen Planspiegel reflektiert, Sonnenstrahlen oder den von einem Hohlspiegel reflektierten Strahlenkegel einer Lampe durch den mög-



Fig. 1.

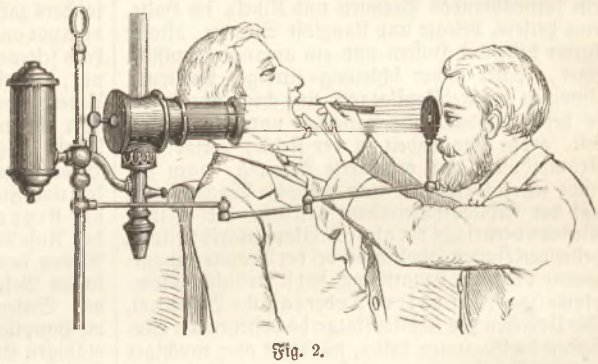


Fig. 2.

lichst weit geöffneten Mund fallen (ſ. Fig. 2) und veranlaßt den zu Untersuchenden, den Laut ä in möglichst hoher Tonlage anzuschlagen, wobei dann der Blick des Untersuchers in das Innere des zu untersuchenden Kehlkopfes und der Luftröhre, in vielen Fällen selbst bis zur Teilung derselben in ihre zwei Äste, dringen kann, auch die Ausführung aller etwa erforderlichen Operationen (Ätzungen, Entfernung von Neubildungen u. dgl.) ermöglicht wird. Die Vornahme derartiger Operationen von der Mundhöhle aus, ohne blutige Eröffnung vom Halse her, ist Gegenstand der Laryngochirurgie, die sich in neuester Zeit besonders durch P. V. von Bruns zu einer wichtigen Specialität entwickelt hat. Über das Leitersche Laryngoskop ſ. Beleuchtungsapparate, medizinische.

Litteratur. Czermak, Der K. und seine Verwertung für Physiologie und Medizin (Lpz. 1860; 2. Aufl. 1863); Bruns, Die Laryngoskopie und laryngoskopische Chirurgie (mit Atlas; 2. Aufl., Tüb. 1874); Tobold, Laryngoskopie und Kehlkopfkrankheiten (3. Aufl., Berl. 1874); Burow, Laryngoskopischer Atlas (Stuttg. 1877); Örtel, Über den laryngologischen Unterricht (Lpz. 1878); Semon, Electric illumination of the various cavities of the human body (in der «Lancet», 1885).

**Kehllappen,** Kinnlappen, häutiger Behang unter dem Unterschnabel der Hühner.

**Kehllaute,** ſ. Laut.

**Kehlleiste** auch Kehlstoß, eine mit Kehlung oder Profilierung versehene hölzerne Leiste, welche

als Kehr- oder Scheuerleiste, oder als Einfassung an Thüren und Fenstern, als Verzierung u. s. w. dient. — Kehlstoß ist auch ein Karnies (s. d.).

**Kehlsparren,** Kehlstichsparren, s. Verknüpfung der Hölzer.

**Kehlstein,** ein Dachziegel, s. Dachdeckung (Bd. 4, [S. 674a).

**Kehlstoß,** s. Kehlleiste.

**Kehlstück,** s. Halsberge.

**Kehlung,** diejenigen Gesimsprofile, welche an die Balken oder Bretter bei Holzdecken, Fachwerkswänden und andern Holzarbeiten angehobelt werden, bisweilen nach den Enden spitz auslaufen (Schiffskehlen) und meist aus zwei Plättchen mit Karnies oder zwei Rundstäben mit Kehle bestehen. K. ist auch soviel wie Hohlkehle (s. d.).

**Kehlzeug,** s. Hobel (Bd. 9, S. 225a).

**Kehlziegel** oder Kehlstein, s. Dachdeckung

**Kehrbesen,** s. Besen. [(Bd. 4, S. 674a).

**Kehren,** Jos., Historienmaler, geb. 30. Mai 1817 zu Hülchrath bei Düsseldorf, wo er an der Akademie unter Schadows Leitung seine Studien begann. Unter H. Stilke fand der junge Künstler Gelegenheit, sich 1846 an der Ausführung der Freskomalereien im Schlosse Stolzenfels am Rhein zu beteiligen, worauf weitere Fresken in der Apollinariskirche bei Remagen folgten. Unter Rethels Leitung nahm dann K. an der Freskoausführung von dessen Entwürfen im Rathaussaal zu Aachen teil; von ihm stammen: Die Taufe Wittekinds, Karls d. Gr. Kaiserkrönung, Der Aachener Dombau und die Ernennung Ludwigs des Frommen zum Nachfolger Karls d. Gr. Hierauf entstand 1863, ebenfalls nach Rethels Zeichnung, die Justitia für den Schwurgerichtssaal in Marienwerder; 1874 schmückte K. die Aula des Seminars zu Mörs mit Wandbildern aus, die in einem großen Fries die Geschichte von Erschaffung der Welt bis zur Kaiserkrönung Wilhelms I. in Versailles zur Anschauung bringen. Von Staffeleibildern sind zu erwähnen: Christus am Kreuze (gestochen von Barthelmeß), Der gute Hirt (gestochen von A. Glaser), Die Schlacht bei Zülpich (für das Rheinalbum des Deutschen Kaisers). Seit 1862 wohnte K. in Düsseldorf, wo er 21. Mai 1880 starb.

**Kehrherd,** s. Aufbereitung (Bd. 2, S. 83b).

**Kehricht, Kehrichtabfuhr,** s. Müll.

**Kehrichtofen,** ein Ofen zur Vernichtung oder Nutzbarmachung des Kehrichts der städtischen Straßen (s. Straßenreinigung) und des Hausmülls. Die K. sind in England seit 1873 in allen größern Städten eingeführt. Anerkannt wurde namentlich der Fryersche K. (s. vorstehende Fig. 1, 2 u. 3; Fig. 1 ist ein Schnitt nach CD in Fig. 3; in Fig. 2 ist die linke Hälfte ein Schnitt nach AB von Fig. 1, die rechte Hälfte die Vorderansicht; Fig. 3 ist Grundriß) von Manlove, Alliott & Fryer in London. Er stellt sich als rechtwinkliger, gut verankerter Mauerklotz dar, welcher bei 9 m Länge und 7,5 m Breite acht überwölbte schrägliegende Verbrennungskammern b enthält. Die Kehrichtmassen werden oben durch die Öffnung a eingeworfen; sie enthalten soviel Brennstoffe,

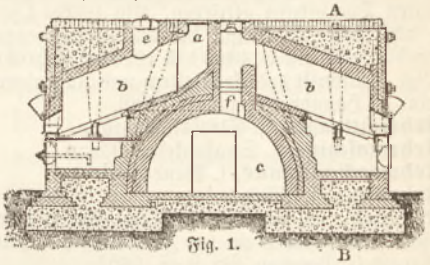


Fig. 1.

daß sie der Hinzufügung von Brennmaterial gar nicht oder nur in geringem Maße bedürfen. Auch Tierkadaver und durch Krankheiten infiziertes Hausgerät, Betten, Matratzen u. a. werden durch besondere größere Öffnungen e e in die Öfen befördert. Die Verbrennungsgase werden durch hohe Schornsteine abgeleitet. In dem entsprechend gestalteten

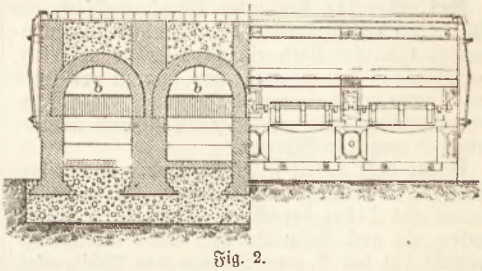


Fig. 2.

Feuerzuge f sind Drosselklappen d eingefügt, so daß die heiße Luft entweder unmittelbar in den Schornstein entweichen kann oder zur Anheizung eines Dampfkessels g benutzt wird. Die Masse des Kehrichts wird durch das Verbrennen auf ein Drittel ihres Volumens vermindert und die am untern

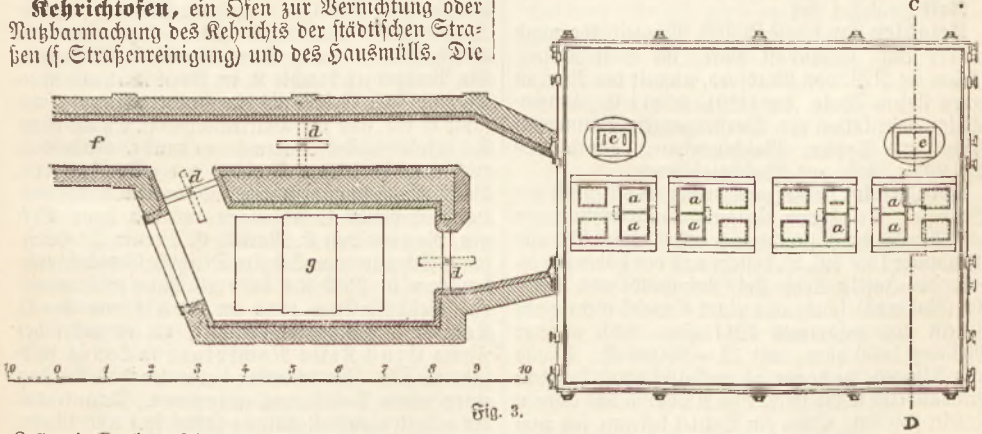


Fig. 3.

Teile des Ofens herausfallende Schlacke zur Mörtelfabrikation oder als Bettungsmaterial für Straßen verwendet. Zu erstern Zweck wird die Schlacke auf Kollergängen gemahlen und, mit Staubkalk vermischt, als ein dem Cement ähnlicher Stoff in den

Handel gebracht. Der große Gehalt an aufgeschlossener Kieselsäure giebt dem Mörtel gute hydraulische Eigenschaften. Der feine, aus den Feuerzügen c kommende Staub wird, mit Carbolsäure gemischt, als Desinfektionsmittel in den Handel gebracht. Alle Maschinen zum Zerkleinern und Mischen dieser Stoffe werden durch den vorerwähnten Dampfkessel getrieben. Ein solcher Ofen mit acht Zellen verbrennt bei ununterbrochenem Betrieb jährlich etwa 14400 t (à 1000 kg) Kehricht. — Vgl. Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurvereins in Hannover (Hannov. 1890).

**Kehrichtwagen,** s. Straßenreinigung.

**Kehrmaschine,** s. Straßenkehrmaschine.

**Kehrmechanismus,** s. Wendegetriebe.

**Kehrpflug,** s. Pflug.

**Kehrrad,** im Maschinenbau eine Art Wendegetriebe (s. d.); ferner ein zur Förderung benutztes Wasserrad (s. Bergbau, Bd. 2, S. 760 b).

**Kehrreim,** s. Refrain.

**Kehrsalpeter,** s. Gay-Erde.

**Kehrsalz,** das unreine, zusammengekehrte Salz der Salinen, wird entweder gereinigt oder als Gewerbe- und Viehsalz verwertet. (S. auch Salz.)

**Kehrstellung,** s. Front.

**Kehrwalzwerk,** s. Walzwerk.

**Kei,** Großer Kai oder Großer Fluß, in Afrika, an der Westgrenze des eigentlichen Kaffernlandes (Britisch-Kaffraria oder Transkeidistrikt), entspringt in den Stormbergen, nimmt von links den Indwe auf, hat gewundenen, nach Regen sturzbachähnlichen, 280 km langen Lauf und mündet nördlich vom Kap Morgan.

**Keiat** oder Tikul (engl. kyat oder ticul), birmanische Geldeinheit und Gewichtsgröße, meist ungenau als Tikal bezeichnet. Sowohl im Münzwesen als auch beim Handels- und Edelmetallgewicht hat der K. eine Schwere von 255½ engl. Troygrän = 16,5561 g. Der Feinsilbergehalt ist 16 g = 1,5 brit.-ostind. Rupien (= 2 M.). Geprägt ist der K. erst seit 1861. Beim Handelsgewicht ist der K. der 100. Teil des Wiß (vis, viss) oder Pektha (paiktha), so daß das Wiß eine Schwere von 3,65 Pfd. engl. Handelsgewicht oder 1,6556 kg hat.

**Keiberpaß,** s. Chaibarpaß.

**Keïf** (arab.), s. Kef.

**Keighley** (spr. kihsle [kihle]), Municipalborough in der engl. Grafschaft York, im West-Riding, 15 km im NW. von Bradford, unweit der Aire, in deren tiefem Thale, hat (1891) 30811 E., Lateinschule; Fabrikation von Worstedzeugen, Baumwollstoffen und Papier; Maschinenbau, hauptsächlich Webstühle, Näh- und Waschmaschinen.

**Kei-Inseln,** kleine Inselgruppe im östl. Teile der Bandasee, südlich von Neuguinea und westlich von dem Aru-Archipel, zwischen 5 und 6° südl. Br. und etwa unter 133° östl. L., besteht aus den höher sich erhebenden Inseln Groß-Kei (Nuhujund) und Klein-Kei (Nuhuroa) sowie aus einer Anzahl niedrigerer Inseln von zusammen 1211 qkm, nach anderer Messung 1650 qkm, mit 17—20000 E., Papua und Alfuren, zu denen sich malaiische und bugische Einwanderer sowie solche von Amboina und andern Inseln gesellen. Etwa ein Drittel bekennt sich zum Islam. Die größere Insel ist vulkanisch und trägt ein 600—900 m hohes Gebirge, die kleinere besteht aus Korallenfels. Heftige Erdbeben sind häufig. Gute Ankerplätze sind auf Groß-Kei, Dula, Dula-Laut. Der Archipel gehört zur niederländ. Residentschaft Amboina der Molukken. Die K. sind reich an Holz (Teakbäumen), das zum Bootsbau verwandt wird.

**Keil,** ein aus widerstandsfähigem Material, meist Eisen oder Stahl, hergestelltes dreiseitiges Prisma, von dessen drei Kanten die eine, die Schneide, zum Eindringen in ein zu zerteilendes Werkstück bestimmt ist, während die gegenüberliegende Fläche, der Rücken, zur Aufnahme von Schlägen dient, wenn nicht ein gleichmäßiger Druck, der oft an einem Stiel angreift, die Vorwärtsbewegung bewirken soll. Der K. ist als Grundform aller Schneidwerkzeuge anzusehen; Äxte und Messer, Scheren, Sägen, Hobel und Schaber, Bohrer und Fräser u. s. w. ergeben sich aus den verschiedenen Bewegungsarten eines geschärften K.

Als Maschinenelement dient der K. zur Verbindung von Konstruktionsteilen, z. B. von Achsen oder Wellen mit Rädern oder Riemenscheiben, oder zur Erzielung langsamer, genauer oder große Kraft erzeugender Bewegungen. Im erstern Fall, als Verbindungskeil, hat er keine Schneide und nur wenig Anzug; seine Form ist je nach der Gestalt und der Beanspruchung der zu verbindenden Konstruktionsteile verschieden, und die beiderseitige Befestigung erfolgt mittels Vertiefungen (Keilnuten) in den betreffenden Teilen. Als Bewegungsorgan wird der K., der dann als schiefe Ebene wirkt, z. B. bei Lagern zum Nachstellen derselben, bei Prägepressen zum Einstellen der Druckplatte, bei Ölsamenpressen zur Erzeugung des Druckes angewendet. Die bei Befestigungskeilen zum Herausziehen angebrachten Vorsprünge (Keilnasen) werden, wenn die K. an bewegten Teilen (Wellen) angebracht sind, gegen Unglücksfälle mit Blechhüllen verdeckt. Bei Befestigungs- und Stellkeilen wird ein Lockern durch eine sog. Keilsicherung verhindert, die am einfachsten durch einen quer durch den K. gesteckten Stift (Splint) gebildet wird.

**Keil,** Ernst, Buchhändler, geb. 16. Dez. 1816 in Langensalza, besuchte das Gymnasium in Mühlhausen, erlernte den Buchhandel und redigierte schon als Gehilfe in Leipzig die Zeitschrift «Unser Planet» (später «Wandelstern»). Auch veröffentlichte er Novellen u. d. T. «Melancholie» (Bautzen 1845). Im J. 1845 begründete er eine Verlagsbuchhandlung in Leipzig und gab die Monats-, später Wochenschrift «Leuchtturm» (1846—51) heraus, die wegen ihrer liberalen Tendenz unterdrückt wurde. Ein Preßprozeß brachte K. im April 1851 auf neun Monate ins Gefängnis in Hubertusburg. Hier faßte er die Idee zur «Gartenlaube» (s. d.), die dann K.s erfolgreichstes Unternehmen wurde. Außerdem erschienen in seinem Verlag: der «Dorfbarbier», Bocks «Buch vom gesunden und kranken Menschen», Herm. Schmids Erzählungen aus den bayr. Bergen, Romane von E. Marlitt, E. Werner, W. Heimburg, Schriften von Schulze-Delitzsch, Gedichtsammlungen u. a. Nach K.s Tode (23. März 1878) wurde das Geschäft Ende 1883 an Adolf und Paul Kröner in Stuttgart verkauft, die es unter der Firma Ernst Keils Nachfolger in Leipzig fortführen. Die «Gartenlaube» hat unter ihrer Leitung einen neuen Aufschwung genommen. Dazu traten der «Gartenlaube-Kalender» (1886 fg.) und illustr. Ausgaben der Werke der schon genannten Romanschriftstellerinnen. 1888 trat Alfred Kröner als Teilhaber in die Firma. (S. Kröner, Adolf.)

**Keil,** Heinrich Gottfr. Theod., Philolog, geb. 25. Mai 1822 in Gressow bei Wismar, studierte in

Göttingen und Bonn und wurde 1843 Lehrer an der königl. Realschule in Berlin. 1844—46 besuchte er die Bibliotheken Italiens, wurde 1847 Lehrer am Pädagogium, später an der lat. Hauptschule in Halle und habilitierte sich daselbst. 1855 als Oberlehrer an das Werdersche Gymnasium nach Berlin berufen, ging K. 1859 als ord. Professor der Philologie nach Erlangen, 1869 nach Halle. Er starb 28. Aug. 1894 in Friedrichroda. Außer seinen Ausgaben des Propertius (Lpz. 1850; 2. Aufl. 1867) und der Episteln des Plinius (2. Aufl. mit Index von Th. Mommsen, ebd. 1870) hat er sich um die röm. Philologie besonders durch die Herausgabe der «Grammatici latini» (7 Bde., ebd. 1855—80), durch die Bearbeitung von Catos «De agri cultura» und Varros «Rerum rusticarum libri tres» (2 Tle., ebd. 1882—84; von ersterm separate Textausgabe, ebd. 1895) Verdienste erworben.

**Keil,** Karl, Bildhauer, geb. 31. Mai 1838 zu Wiesbaden, erhielt seine erste künstlerische Ausbildung von dem Hofbildhauer Hopfgarten in Biebrich, wurde 1857 in Berlin Schüler Drakes und ging dann nach Antwerpen, Paris und Kopenhagen. 1865 beauftragte ihn der Erzherzog Stephan von Österreich mit der Ausführung von zwei kolossalen Heroldstatuen als Fackelträgern am Hauptportal des Schlosses Schaumburg a. d. Lahn. In den folgenden Jahren schuf er: das 12 m lange Relief an der Westseite der Siegessäule in Berlin (1871) mit der Darstellung des Feldzugs gegen Frankreich, das Kriegerdenkmal in Bremen (1875), die kolossale Bronzestatue Kaiser Wilhelms I. an der Façade des Berliner Rathauses und die Bronzestatue des Feldmarschalls Wrangel auf dem Leipziger Platz in Berlin (1880). Er starb 31. Juli 1889 in Bad Kiedrich im Rheingau.

**Keilbein** (Os sphenoideum), Grundbein, derjenige Knochen des Schädels, der mit dem Hinterhauptsbein den Boden der Hirnschale bildet und mit sämtlichen Schädelknochen fest verbunden ist (s. Schädel); auch die Knochen der Fußwurzel, die am Fußrücken zwischen dem Kahnbein und den drei ersten Mittelfußknochen liegen und als erstes, zweites und drittes K. unterschieden werden. (S. Fuß.)

**Keilberg** oder Sonnenwirbel, der höchste Gipfel des Erzgebirges, südsüdöstlich von Oberwiesenthal und unweit Gottesgab, auf böhm. Gebiet, ist 1238 m hoch und trägt einen Aussichtsturm.

**Keiler,** Keuler, das männliche Schwarzwild nach dem zweiten Lebensjahre (s. Sau); auch das männliche Zuchtschwein.

**Keilhau,** Dorf im Amtsgerichtsbezirk Rudolstadt des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft), 8 km im W. von Blankenburg, hat (1895) 128 evang. E. und ist bekannt durch die 1817 von Friedr. Fröbel in Verbindung mit Middendorf und Langenthal gegründete Knabenerziehungsanstalt; die Schüler derselben erbauten 1877 zu Ehren ihres Direktors Dr. J. Barop einen Aussichtsturm.

**Keilhaue** und **Keilhauenarbeit,** s. Bergbau (Bd. 2, S. 756 b, nebst Fig. 1—4).

**Keilinschriften,** gebräuchlichste Bezeichnung der in Keilschrift (s. d.) abgefaßten Inschriften in den verschiedenen Idiomen der babylon. und assyr. Sprachen.

**Keilnase, Keilnut,** s. Keil.

**Keilpresse,** s. Pressen.

**Keilrad,** s. Friktionsrad, nebst Textfig. 4 u. 5.

**Keilschrift,** die Schriftarten der Denkmäler der Euphrat- und Tigrisländer, Persiens und Armeniens. Die Charaktere sind aus lauter geraden und an dem einen Ende spitz zulaufenden Strichen zusammengesetzt, die nach ihrer Gestalt mit dem Namen «Keil» (oder «Pfeil») bezeichnet werden. Sie erscheinen in horizontaler Richtung mit der Breitseite nach links (, Ecke, coin) oder in vertikaler Richtung mit der Breitseite nach oben (, Nagel, clou), seltener schräg nach oben oder unten laufend (). Die Verbindung eines schräg nach oben mit einem schräg nach unten gehenden Keil giebt die Figur  (Winkel, crochet), die eines vertikalen mit einem schräg nach unten gehenden das Zeichen . Diese Elemente wurden durch Wiederholung, Neben- und Übereinanderstellung und durch Kreuzung zu zahlreichen, zum Teil äußerst komplizierten Gruppen vereinigt. Man unterscheidet die folgenden Arten von K.: 1) Die Strichfiguren, auch die hieratische K. genannt, auf den ältesten babylon. Monumenten, den Statuen Gudeas u. s. w. Die Schrift läuft von oben nach unten in Kolumnen von rechts nach links (wie das Chinesische); die Sprache ist die älteste Babyloniens, das sog. Sumero-Akkadische. — 2) Die altbabylonische K. auf den Backsteinen der Könige von Ur u. s. w. — 3) Die neubabylonische K., auch babylonische Kursivschrift genannt, auf Denkmälern aus Sardanapals Zeit bis hinab zur Arsacidenzeit. — 4) Die altassyrische K. auf den Denkmälern der Könige Rammânirâri (etwa 1400 v. Chr.), Schamschirammân IV. u. s. w. — 5) Die neuassyrische oder ninivitische K. auf Denkmälern assyr. Könige von Teglatphalasar I. an bis zum Ende des Assyrischen Reichs. Alle diese fünf Schriften sind kombinierte Ideogramm- und Silbenschriften, die letzten vier haben je etwa 400 Zeichen zum Ausdruck der babylon.-assyr. Sprache oder auch, in interlinearen Zeilenpaaren, abwechselnd dieser und der sumero-akkadischen Sprache. Mehrere der spätern assyr. Herrscher, z. B. Sardanapal, und der neubabylon. Könige, z. B. Nebukadnezar II., haben noch die ältern Schriftarten, also Nr. 4 statt 5, Nr. 2 statt 3 auf gewissen Denkmälern angebracht: diese Inschriften bezeichnet man als archaisierende (assyr. und babylonische) K. (S. auch Babylonien, Bd. 2, S. 233 b.) — 6) Die sog. medische, scythische, besser aber susische zu nennende K., Silbenschrift mit wenigen Monogrammen, entlehnt von Nr. 3, etwa 90 Zeichen, womit die noch unentzifferte Sprache der zweiten Kolumne auf den persepolitanischen Achämenideninschriften geschrieben ist. In Susa sind einige in der gleichen Schriftart abgefaßte Stücke gefunden, desgleichen einige auch in Sardanapals Bibliothek zu Kujundschik. — 7) Die altpersische K., vermutlich von Nr. 3 entlehnt, von einer Silben- zur Buchstabenschrift vereinfacht, womit die älteste bekannte Stufe der pers. Sprache in den Achämenideninschriften geschrieben ist. — 8) Die armenische K., vermutlich ebenfalls aus Nr. 3 entstanden, Silbenschrift, auf einigen armenischen Inschriften aus der Gegend des Wansees u. s. w.

Ganz neuerdings sind auch in Ägypten, bei Tell el-Amarna (s. El-Amarna), Keilinschriften aufgefunden worden. Sie sind in (neu-) babylon. oder assyr. Schrift abgefaßt und größtenteils in babylon. Sprache geschrieben. Nur ein (in Berlin befind-

liches) Stück ist in der bisher noch unenträtselten Sprache des Landes Mitanni verfaßt. Über die noch wenig erforschte kappadokische K. vgl. Delitzsch in den «Abhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften», 1893.

Die Entzifferung der altpers. Keilinschriften wurde von G. Fr. Grotefend 1802 begonnen und durch Lassen, Burnouf, H. Rawlinson, Benfey, Oppert und Spiegel fortgesetzt. Die susische Sprache entdeckte Oppert, die sumero-akkadische Rawlinson. Das Babylonisch-Assyrische wurde von Hincks, Rawlinson und Oppert entziffert. Um die Inschriften in Strichformen haben sich besonders Oppert und Amiaud Verdienste erworben.

Vgl. über die Entzifferungsgeschichte: Oppert, Expédition scientifique en Mésopotamie, Bd. 2 (Par. 1859); Schrader, Die assyr.-babylon. Keilinschriften (Lpz. 1872); Spiegel, Die altpers. Keilinschriften (2. Aufl., ebd. 1881); über die Entwicklung der verschiedenen Schriftarten aus den ältesten Formen: Amiaud und Méchineau, Tableau comparé des écritures babyloniennes et assyriennes (Par. 1887). Das vollständigste Verzeichnis von Keilschriftzeichen ist mitgeteilt von Straßmaier, Alphabetisches Verzeichnis der assyr. und akkadischen Wörter (Lpz. 1882—86, in Bd. 4 der «Assyriologischen Bibliothek»). (S. auch Babylonien.)

**Keilschwanzadler** (Aquila audax *Latham*), ein austral. Adler (s. d.) von 1 m Länge und 2,03 m Klafterung, von brauner Färbung, welcher durch Rauben der Lämmer sehr schädlich wird. In den Tiergärten nicht selten, Preis etwa 100 M.

**Keilschwänze,** s. Keilschwanzsittiche.

**Keilschwanzfasan** (Lophotetrax s. Pucrasia), eine Gattung der Fasanen (s. d.), welche in drei Arten den Himalaja vom Hindukusch bis zum nordwestl. China bewohnt. Charakteristisch sind der breite, kurze, keilförmige Schwanz und der aus schmalen Federn bestehende Schopf des ganz befiederten Kopfes. Die schönen Vögel gelangen nur selten nach Europa, und das Paar wird mit 500 M. und höher bezahlt.

**Keilschwanzkakadu,** s. Nymphenkakadu.

**Keilschwanzlori,** s. Pinselzüngler.

**Keilschwanzmöve** (Larus roseus s. Rhodostethia rosea *Macgill*), Rosenmöve, eine 37 cm lange, 50 cm klafternde Art von Möven (s. d.) mit keilförmigem Schwanz, oben perlgrau, unten weiß, rosenrot überhaucht, um den Hals mit einem schmalen, schwarzen Band. Die K. bewohnt das nördl. Amerika.

**Keilschwanzsittiche,** Keilschwänze (Conuridae), die artenreichste Familie der Papageien, ausgezeichnet durch einen langen, stufigen Schwanz. Ihr Wohngebiet erstreckt sich durch fast ganz Amerika, von Carolina im Norden bis Patagonien im Süden. Im Tierhandel und in den zoolog. Gärten findet man stets eine große Anzahl der 95 Arten, welche nach der Form des Schnabels und Schwanzes in 7 Gattungen getrennt werden. Ihre Lebensweise ist sehr gleichartig; sie bewohnen Wälder und Steppen, Ebenen und hohe Gebirge; sie fliegen und klettern leicht und gewandt, sind dagegen auf dem Boden meist sehr ungeschickt. Als Stubenvögel sind sie wegen ihrer kreischenden Stimme wenig beliebt, dagegen als Ziervögel auf Bügeln oder in Volièren wegen ihres lebhaften Wesens, ihrer prächtigen Färbung und ihres meist niedrigen Preises sehr empfehlenswert. Als Nahrung nehmen sie in der Freiheit Sämereien, Beeren und Früchte; in der Gefangenschaft giebt man den größern Arten Mais, Hafer, Zirbelnüsse, den kleinern Hirse und Canariensamen u. s. w. Zum Nisten benutzen die K. Baum- oder Felsenhöhlen. Nur der Mönchsittich baut aus Reisern freistehende Nester und pflanzt sich auch in der Gefangenschaft nicht unschwer fort.

Die erste Gattung umfaßt die Araras (s. d., Sittace). Die bekanntesten derselben sind der Ararauna (Sittace caerulea *Gm.*), oberseits blau, unterseits goldgelb, der Grünflügelara (Sittace chlorophera *Gray*), dunkelrot mit grünen Flügeln, und der Arakanga (Sittace coccinea *Pucheran*), hellrot mit gelben Flügeldecken. Der Preis für das Stück der Genannten schwankt um 85 M. Die zweite Gattung der eigentlichen K. (Conurus) enthält die meisten kleinen Sittiche, die in großen Mengen für 8—50 M. das Paar auf den Markt gelangen, z. B. der Felsensittich (Conurus patagonus *Veill.*), der in den steilen Felswänden Patagoniens nistet, oberseits olivengrün, unterseits gelb, der hyacinthrot, grün und gelb gefärbte Jendajasittich (Conurus pyrocephalus *Hahn*) aus Südbrasilien, der Karolinensittich (s. d.), der grüne Nandeysittich (Conurus melanocephalus *Veill.*) mit schwarzem Gesicht, der grüne, unterseits orangegelbe Kaktussittich (Conurus cactorum *Wied*) und der Goldstirnsittich (Conurus aurens *Gm.*), grün mit goldgelber Stirnbinde. Von der dritten Gattung, den Rotschwanzsittichen (Pyrrhura), ist nur der Weißohrsittich (Pyrrhura leucotis *Lcht.*) häufiger im Handel, wogegen der Vertreter der vierten Gattung, der Langschnabelsittich (Henicognathus leptorhynchus *King*) aus Chile, ein seltener Gast in Europa ist, ebenso wie die Mitglieder der fünften Gattung, die Schmalschnabelsittiche (Brotogerys), die ausschließlich die Tropen Südamerikas bewohnen. Von der sechsten Gattung, den Dickschnabelsittichen (s. d., Bolborhynchus), kommt der bereits oben genannte Mönchssittich (Bolborhynchus monachus *Bodd.*) regelmäßig auf den Markt und wird mit 8—12 M. das Paar bezahlt, wogegen der zierliche Katharinasittich viel seltener ist und mit etwa 20 M. das Paar bezahlt wird. Die letzte Gattung wird gebildet durch die Sperlingspapageien (Psittacula), welche das nördl. Südamerika und Mexiko bewohnen und von denen der häufig mit den Inséparables verwechselte Sperlingspapagei (Psittacula passerina *L.*) fast regelmäßig in europ. Tiergärten angetroffen wird.

**Keilscherung,** s. Keil.

**Keilstücke,** Hinterladungsgeschütze der ältesten Zeit, bei denen eine das Rohr hinten verschließende Ladebüchse mittels eines Keils festgestellt wurde.

**Keilverschluß, Keilzüge,** s. Geschütz (Bd. 7, S. 913a und b).

**Keim,** die scheinbar regungslose, aber lebensfähige Grundlage, aus der sich jedes organische Geschöpf unter den dazu erforderlichen Bedingungen entwickelt. Besonders aber spricht man von K. der Pflanzen und versteht darunter teils die Knospen (Augen) am Wurzelstocke ausdauernder Pflanzen, in den Zwiebeln und Knollen, teils und vorzugsweise den Keimling (Embryo, s. d., Bd. 6, S. 73b) in den Samen der Blütenpflanzen (Phanerogamen), d. h. die unentwickelte, aber entwicklungsfähige Anlage zu einer neuen Pflanze im Samen, welche in feuchter Erde zu einem neuen Individuum heranwächst. Auch aus den Knospen kann man bei man-

chen Pflanzen, namentlich Holzgewächsen, ein neues Individuum derselben Art erziehen, wenn man abgelöste Knospen dem Stamme oder Zweige eines andern Individuums derselben oder einer verwandten Pflanzenart einimpft, wie dies z. B. bei dem Okulieren der Rosenstöcke geschieht. Eine große Leichtigkeit der Keimbildung findet sich bei den Blättern des Keimblattes (Bryophyllum), die schon auf feuchtem Papier aus jeder Randkerbe einen K. entwickeln. Aber auch zahlreiche andere Pflanzen lassen sich durch solches Keimen am Blattrande vermehren, wovon die neuere Gartenkunst vielfachen Gebrauch macht. Die beginnende Entfaltung des K. aus seiner Knospe oder dem Samen nennt man das Keimen oder die Keimung (s. d.). Der Zeitraum, in welchem die Samen keimfähig bleiben, ist sehr verschieden. Am längsten bleiben Getreidesamen keimfähig; man hat die in den Gräbern der Inka gefundenen Maiskörner, welche doch mindestens 400—500 J. alt sein müssen, zum Keimen gebracht. Dagegen hat sich die Meinung, daß Weizenkörner (sog. Mumienweizen) ihre Keimkraft vier bis fünf Jahrtausende hindurch behalten könnten, als ein Irrtum erwiesen. (S. Keimprobe.) An dem Keimling des Samens unterscheidet man drei Regionen: das Würzelchen, Stengelchen und Federchen. Ersteres dehnt sich bei der Keimung zur Wurzel aus, während das Stengelchen oder der Achsenteil sich nach oben verlängert, den Stengel oder Stamm der Pflanze bildend, und das an seinem Ende befindliche Federchen zu einer wirklichen Knospe wird, welche bald die ersten Blätter entfaltet. Am Stengelchen sind stets die Kotyledonen (s. d.) oder Samenlappen (Keimblätter) angeheftet.

Im tierischen Ei entwickelt sich aus den durch die Dotterklüftung gelieferten Zellen der K. als Keimblase (Säugetiere), als Keimscheibe (Vögel), und die verschiedenen Schichten des K. stellen die Keimblätter dar, deren Anordnung und Umbildung für die Entwicklung von höchster Bedeutung sind. Das oberste Keimblatt (Ektoderm, Epiblast, Epidermoidal- oder sensorielles Blatt) liefert die Oberhaut, Haare, Nägel, Gehirn und Rückenmark, Retina u. s. f.; aus dem mittelsten Blatt (Mesoderm, Mesoblast), das sich meist zu einem Haut- und einem Darmfaserblatt sekundär spaltet und so die Leibeshöhle (Coelom) bildet, geht die große Masse des Körpers, Muskulatur, inneres Skelett, Bindegewebe, Blut und Gefäße, meist auch die Geschlechtsorgane, aus dem innersten Blatt (Entoderm, Hypoblast) das Epithel des Darms und seiner Anhangsdrüsen hervor. (S. auch Entwicklungsgeschichte.) Bei Moostierchen (s. d.) und Süßwasserschwämmen (s. d.) kommen als Statoblasten und Gemmulae auch noch besondere Keimkörper vor.

**Keim,** Karl Theodor, prot. Theolog, geb. 17. Dez. 1825 zu Stuttgart, studierte in Tübingen, war 1848—50 Hauslehrer in Ulm, 1851—55 Repetent in Tübingen, 1856 Stadtvikar in Stuttgart, wurde im gleichen Jahre Diakonus und 1859 Archidiakonus zu Eßlingen, 1860 Professor in Zürich, 1873 in Gießen, wo er 17. Nov. 1878 starb. Außer einer Sammlung von Predigten («Freundesworte zur Gemeinde», 2 Bde., Stuttg. 1861—62) sind unter seinen Schriften hervorzuheben: «Reformationsgeschichte der Reichsstadt Ulm» (ebd. 1851), «Schwäb. Reformationsgeschichte bis zum Reichstag von Augsburg» (Tüb. 1855), «Reformationsblätter der Reichsstadt Eßlingen» (Eßlingen 1860), «Ambrosius Blarer, der schwäb. Reformator» (Stuttg. 1860), «Der Übertritt Konstantins d. Gr. zum Christentum» (Zür. 1862), «Celsus' wahres Wort» (ebd. 1873), «Aus dem Urchristentum» (ebd. 1878), «Rom und das Christentum» (Berl. 1881, hg. von Ziegler), «Die menschliche Entwicklung Jesu» (Zür. 1861), «Die geschichtliche Würde Jesu» (ebd. 1864), «Der geschichtliche Christus» (3. Aufl., ebd. 1866). Aus diesen Vorarbeiten entstand das Werk: «Geschichte Jesu von Nazara» (3 Bde., Zür. 1867—72) und aus diesem wieder die «Geschichte Jesu für weitere Kreise übersichtlich erzählt» (ebd. 1873; 2. Aufl. 1874).

**Keimballen,** s. Saugwürmer.

**Keimbläschen,** der von Purkynje (daher auch Purkynjesches Bläschen) entdeckte Kern der tierischen Eizelle; das Kernkörperchen des K. ist der von Wagner entdeckte Keimfleck. Nach neuesten Entdeckungen geht nach der Befruchtung des Eies aus dem Kopfe des Spermatozoiden und aus Teilen des K. ein neuer Kern hervor, unter dessen fortgesetzter Teilung die Dotterklüftung (Bildung der Embryonalzellen) erfolgt. (S. Ei, Bd. 5, S. 758a.)

**Keimblase, Keimblatt,** s. Embryo (Bd. 6, S. 71a) und Keim. Vgl. auch die Artikel Entwicklungsgeschichte, Gastraeatheorie, Cölenteraten.

**Keimfleck,** s. Ei und Keimbläschen.

**Keimhaut, Keimhöhle,** s. Blastoderm.

**Keimkörner,** s. Zeugung.

**Keimling,** soviel wie Embryo (s. d.).

**Keimplasma,** s. Erblichkeit (Bd. 6, S. 232b).

**Keimprobe,** ein für Bemessung des Aussaatquantums wichtiger Versuch, der die Keimfähigkeit des Getreides zeigt. Man legt 100 Körner zwischen feuchtes Fließpapier oder Lappen, auch wohl auf feuchten Sand und stellt den Teller in die Nähe eines warmen Ortes. Nach dem Keimen des Samens berechnet man den Prozentsatz der nicht aufgehenden Körner. Es giebt auch besondere Keimapparate von Nobbe und von von Liebenberg, ersterer von porösem Thon, letzterer von Blech mit Fließpapierstreifen.

**Keimscheibe,** s. Keim.

**Keimung,** in der Botanik im allgemeinen jede Weiterentwicklung eines Samens, einer Brutknospe, einer Spore u. dgl. zu einer neuen Pflanze oder neuen Generation in solchen Fällen, wo ein Generationswechsel vorliegt. (S. auch Keim.)

**Keimzellen,** s. Zeugung.

**Kein-Brais,** der bretonische Name für die Gesamtheit der Gebirge der Bretagne (s. d.).

**Keirís** (lat. Ciris), ein reiherartiger Seevogel, in welchen nach einem altattischen, von alexandrinischen Dichtern ausgebildeten Tiermärchen Skylla, die Tochter des Nisos (s. d.), verwandelt wurde.

**Keiser,** Reinhard, Komponist, geb. 9. Jan. 1674 zu Teuchern bei Weißenfels, bezog 1685 die Thomasschule zu Leipzig. Nachdem er seine ersten Opern mit Erfolg in der Hofoper zu Braunschweig aufgeführt hatte, kam er 1694 nach Hamburg, wo er schon nach einigen Jahren durch seine Werke die Oper zu ihrem höchsten Glanze brachte. Er starb hier 12. Sept. 1739. K. schrieb über 110 Bühnenwerke, die voll sind von dem treffendsten Wortausdruck und einem erstaunlichen Melodienreichtum. Auf Händel, Bach, Telemann, Hasse u. a. hat er nachhaltig gewirkt. Bruchstücke aus K.s Opern finden sich neu gedruckt bei Lindner («Die erste stehende deutsche Oper», 2 Bde., Berl. 1855) und bei Reißmann («Allgemeine Geschichte der Musik»), aus

seinen Passionen und Kantaten bei Winterfeld («Der Evangelische Kirchengesang»). — Vgl. Chrysander, Jahrbücher für Musikwissenschaft, Bd. 1 (Lpz. 1863); F. A. Voigt, R. K., in der «Vierteljahrschrift für Musikwissenschaft» (1890).

**Keitel,** s. Netzfischerei.

**Keith** (spr. kihth), Stadt in der schott. Grafschaft Banff, 14 km im SO. von Elgin, an beiden Ufern der Isla, ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, hat (1891) 4622 E.; Handel mit Vieh und Fleisch, Wollmanufakturen und Brennerei.

**Keith** (spr. kihth), George, Earl-Marischal of Scotland, ein durch die Freundschaft Friedrichs d. Gr. bekannt gewordener Schotte, geb. wahrscheinlich 1693 zu Kinkardine und gewöhnlich Lord Marischal genannt, da er das Haupt einer Familie war, die ein Erbrecht auf die Marschallswürde von Schottland besaß. Er diente bereits 1712 unter Marlborough, erklärte sich nach dem Tode der Königin Anna für den Prätendenten Jakob Stuart und wurde nach dessen mißglückter Landung 1716 vom Parlament geächtet und zum Tode verurteilt. Er beteiligte sich dann 1719 an der span. Expedition zur Invasion Schottlands, wurde geschlagen und entkam nach dem Festland. Hierauf lebte er längere Zeit in Spanien, namentlich in Valencia, ging von da nach Venedig und 1747 zu seinem Bruder Jakob K. nach Berlin, wo er fortan in die vertrauteste Verbindung mit Friedrich d. Gr. trat, dessen litterar. Interessen er teilte. Der König ernannte ihn 1751 zum Gesandten in Paris, 1754 zum Gouverneur von Neuchâtel und wirkte ihm 1759 bei der engl. Regierung seine Wiedereinsetzung in alle seine Güter und Würden aus. Doch nach kurzem Verweilen in Schottland kehrte er 1765 nach Preußen zurück und starb 25. Mai 1778 auf seinem Landhause bei Potsdam. — Vgl. d'Alembert, Éloge de Milord Maréchal (Berl. 1779).

**Keith** (spr. kihth), George Elphinstone, Viscount, brit. Seemann, Großneffe des vorigen, nach dem er seinen Namen führte, geb. 7. Jan. 1746 zu Elphinstone bei Stirling als Sohn des 10. Lord Elphinstone, trat 1761 in den Seedienst und war bereits 1775 Kapitän. Im amerik. Kriege vernichtete er 1780—83 mehrere franz. Schiffe und befehligte 1793 im Kriege gegen Frankreich ein Linienschiff bei der Eroberung von Toulon. Nachdem er 1794 Konteradmiral geworden, eroberte er 1795 das Kapland, segelte dann nach Indien und nahm Ceylon. Er trug im Aug. 1796 in der Bai von Saldanha einen glänzenden Sieg über ein holländ. Geschwader davon und wurde 1797 zum Pair von Irland und Baron K. of Stonehaven Marischal ernannt. Dann erhielt er den Oberbefehl der Flotte im Mittelländischen Meere, blockierte 1800 Genua und deckte 1801 des Generals Abercromby Landung in Ägypten. Dort verweigerte er die Ratifikation des von seinem Unterbefehlshaber Sidney Smith mit den Franzosen abgeschlossenen Vertrags von El-Arisch (s. Arisch). Nach seiner Rückkehr befehligte er 1803—7 in der Nordsee, ward 1805 zum Admiral der Weißen Flagge und dann zum Kommandanten der Kanalflotte ernannt; als solcher leitete er die Einschiffung Napoleons I. nach St. Helena. 1814 wurde er zum Viscount erhoben, trat nach dem Frieden in den Ruhestand und starb 10. März 1823 in Tullyallanhouse (Perthshire).

**Keith** (spr. kihth), Jakob, preuß. Feldmarschall, Bruder des Lord Marischal K., geb. 11. Juni 1696 auf dem Schlosse Inverugie in der schott. Grafschaft Kinkardine, schloß sich der Sache des Prätendenten Jakob Stuart an, wurde bei Sherifmuir Nov. 1715 verwundet und floh, geächtet, nach Frankreich. Er beteiligte sich auch 1719 an dem jakobitischen Aufstand in Schottland, trat nach dessen Mißlingen in span. Dienste und ging 1728 nach Rußland. Hier erhielt er eine Anstellung als Generalmajor, wurde 1734 zum Generallieutenant ernannt, focht in Polen gegen Stanislaus Leszczynski, führte 1735 das russ. Hilfskorps gegen Frankreich und zeichnete sich besonders im Türkenkriege bei der Erstürmung von Oczakow 1736—37 aus. Im Kriege mit Schweden entschied er 3. Sept. 1741 den Sieg bei Wilmanstrand und vertrieb die Schweden von den Ålandsinseln. Nach dem Frieden von Åbo 18. Aug. 1743 wurde er als außerord. Gesandter nach Stockholm geschickt und bei seiner Zurückkunft zum Feldmarschall ernannt. Unter der Kaiserin Elisabeth verleideten ihm die Intriguen Bestushews den Dienst. Er begab sich daher nach Preußen, wo ihn Friedrich II. 1747 zum Feldmarschall und 1749 zum Gouverneur von Berlin ernannte. Mit seinem ältern Bruder gehörte K. fortan zu dem engsten Freundeskreise des Königs. Im Siebenjährigen Kriege nahm er 1756 an der Schlacht von Lowositz teil, befehligte nach der Schlacht bei Prag 1757 die Blockade vor der Kleinseite und begleitete den König später nach Thüringen. Er wurde mit 6000 Mann an der Saale zurückgelassen, als Friedrich durch die Bedrohung Berlins abgerufen wurde, und mußte bis Leipzig weichen, wo er sich behauptete. K. nahm dann an der Schlacht von Roßbach teil und deckte den Marsch des Königs nach Schlesien durch einen Vorstoß nach Böhmen. Im Feldzuge von 1758 belagerte er vergeblich Olmütz, befehligte im September in Sachsen gegenüber Daun und vereinigte danach sein Heer mit dem des Königs in Schlesien. Vergeblich warnte K. den König vor den Blößen des Lagers bei Hochkirch, bei dessen Verteidigung er dann 14. Okt. 1758 fiel. K.s Namen führt seit 1889 das 1. oberschles. Infanterieregiment Nr. 22. Der König ließ 1786 sein Marmorstandbild (1862 durch ein Bronzestandbild ersetzt) auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin aufstellen. — Vgl. A fragment of a memoir of field-marshal K. written by himself 1714—34 (Berl. 1789; neue Aufl., Edinb. 1843); Varnhagen von Ense, Leben des Feldmarschalls K. (Berl. 1844); Paczynski-Tenczyn, Lebensbeschreibung des Generalfeldmarschalls K. (2. Aufl., ebd. 1896).

**Keith,** Peter Karl Christoph von, Freund Friedrichs d. Gr., geb. 24. Mai 1711 zu Poberow in Pommern, mit den vorigen nicht verwandt, unterstützte als Lieutenant in Wesel 1730 von dort aus die Fluchtpläne des Kronprinzen Friedrich von Preußen (s. d., Bd. 7, S. 337 a). Sein jüngerer Bruder, Leibpage des Königs, verriet aber letzterm zu Mannheim in seiner Gewissensangst alles. K., der zu Wesel in effigie gehenkt wurde, rettete sich nach England, kehrte nach Friedrichs Thronbesteigung zurück, wurde Oberstlieutenant und Kurator der Akademie der Wissenschaften und starb 27. Dez. 1756.

**Keitloa** (Rhinoceros Keitloa *Sm.*), ein afrik. Nashorn, das sich durch stärkere Entwicklung des hintern Horns sowie durch Form und Farbe derselben von dem gewöhnlichen (Rhinoceros bicornis *L.*) unterscheidet.

**Keitum,** Dorf im Kreis Tondern des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, Hauptort der Insel Sylt, hat (1890)

950 E., Post, Telegraph, ein Denkmal (1896) des hier geborenen Uwe Jens Lornsen; Landwirtschaft, Schiffahrt und Austernfang.

**Kejf** (arab.), s. Kef.

**Kekenis,** zu Alsen (s. d.) gehörige Halbinsel.

**Kekropia,** s. Kekrops.

**Kekrops** (lat. Cecrops), der erdgeborene Urmensch Attikas, zugleich der älteste König, der da, wo später die Burg von Athen stand, die älteste Stadt, die von ihm den Namen Kekropia erhielt, gegründet haben soll. Erst spät wurde er zu einem aus Sais eingewanderten Ägypter gemacht. Dem Mythus zufolge war der attische K. halb Mensch und halb Schlange oder Drache; in solcher Gestalt erscheint er auf griech. Reliefs und Vasenbildern.

**Kekulé** von Stradonitz, Friedr. Aug., Chemiker, geb. 7. Sept. 1829 zu Darmstadt, habilitierte sich 1856 in Heidelberg als Privatdocent, wurde 1858 Professor in Gent, 1865 Professor der Chemie und Direktor des Chemischen Instituts in Bonn, wo er 13. Juli 1896 starb. Anfangs einer der entschiedensten Anhänger der Typentheorie (s. d.) Karl Friedr. Gerhardts, wurde er durch die Aufstellung eines vierten Typus (des Grubengases) und die Entdeckung der Vierwertigkeit des Kohlenstoffs zu einem der Mitbegründer der Strukturchemie. Sein großes, nur in den ersten Teilen vollendetes «Lehrbuch der organischen Chemie oder der Chemie der Kohlenstoffverbindungen» (3 Bde., Erlangen 1861—67) steht noch auf dem Standpunkte der Typentheorie. Die wichtigste Leistung K.s ist jedoch seine 1865 veröffentlichte Hypothese über die Natur des Benzols und der von diesem sich ableitenden Aromatischen Verbindungen (s. d.). Seine Einzeluntersuchungen sind ebenso wie seine theoretischen Spekulationen auf die Entwicklungen der neuern chem. Anschauungen stets von größtem Einflusse gewesen. Sein von Angely gemaltes Bildnis befindet sich seit 1890 in der Berliner Nationalgalerie.

**Kekulé,** Reinhard, Archäolog, geb. 6. März 1839 in Darmstadt, studierte in Erlangen, Göttingen und Berlin, hielt sich mehrere Jahre in Italien und Griechenland auf, wurde 1868 Privatdocent in Bonn, 1869 Konservator am Museum in Wiesbaden, 1870 Professor der Archäologie in Bonn, 1889 Professor an der Universität und Direktor an den königl. Museen in Berlin. Er hat zahlreiche archäol. Aufsätze und Schriften, unter welchen «Griech. Thonfiguren aus Tanagra» (Stuttg. 1878) am bekanntesten sind, und eine Biographie F. G. Welckers (Lpz. 1880) veröffentlicht.

**Kelá,** levant. Getreidemaß, s. Kilé.

**Kelabhäute,** Handelsbezeichnung für die aus dem Sudan über Tripolis zugeführten Büffelhäute.

**Kelah,** ägypt. Getreidemaß, s. Ardeb.

**Kelaino** (lat. Celäno, d. h. die Dunkle), eine der Harpyien (s. d.) und Plejaden (s. d.).

**Kelâm** (arab.), s. Kalam.

**Keläná,** jetzt Dinêr genannt, alte Hauptstadt von Phrygien. Hier fand nach der Sage der Wettstreit zwischen Apollon und dem Satyr Marsyas statt.

**Kelánonesier,** s. Australneger.

**Kelat,** Hauptstadt und Sommerresidenz von Belutschistan (s. d.), Sitz eines polit. Generalagenten der Engländer, liegt im N. der Landschaft Dschalawan am Fuße der zu den westl. Ausläufern des östl. Grenzgebirges gehörenden niedrigen Kurkleibergkette, in 2073 m Höhe, ist befestigt, verfallen, sehr schmutzig und zählt 8000 E., Belutschen, Brahui, Dschat, Dehwar und einige Hindu. Der Palast des Chans ist ärmlich. Afghan. Kaufleute treiben ansehnlichen Handel mit Kandahar, Sindh und Bombay. — Die Engländer eroberten K. zur Züchtigung für die 1839 und 1841 von den Grenzstämmen auf dem ind. Gebiete unternommenen Raubzüge und erhielten 1854 das Garnisonsrecht.

**Kelbra,** Stadt im Kreis Sangerhausen des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, in der Goldenen Aue, am Kyffhäusergebirge, an der Linie Halle-Nordhausen (Station Berga-K.) und der Nebenlinie Stolberg-Rottleberode-Berga-K. (9,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Nordhausen), hatte 1890: 1199, 1895 mit dem einverleibten Dorf Altendorf 2674 meist evang. E., Post, Telegraph; Brauereien, Seifen- und Perlmutterknopffabrikation, Sandsteinbrüche, Acker- und Gartenbau. Südöstlich in Schwarzburg-Rudolstadt die Ruine der im 12. Jahrh. erbauten Rothenburg (386 m).

**Kelch** (Calyx), bei Blüten, deren Blütenhülle aus zwei oder mehrern Blattkreisen besteht, der äußere Kreis, im Gegensatz zur Blumenkrone, aber nur dann, wenn der äußere Kreis bezüglich der Größe, Form, Textur und Färbung sich von dem innern wesentlich unterscheidet. (S. Blüte.)

**Kelch** (vom lat. calix), Trinkbecher, besonders das Trinkgefäß zur Spendung des Weins beim Abendmahl (s. d.). Seine Bestandteile sind die Schale (cuppa), der Fuß und zwischen beiden der Knauf (nodus), der sich in die Hand legt. So ist der älteste erhaltene K., den Herzog Tassilo von Bayern im 8. Jahrh. dem Stift Kremsmünster schenkte. Diese Form ist wohl aus spätern röm. Trinkgefäßen hervorgegangen, die einem Doppelbecher (s. d.) gleichen, dessen Fuß umgekehrt wieder als Gefäß dienen konnte. Im Mittelalter wurde die Form schlanker, indem sich zwischen Schale und Fuß der Ständer einschob und den Knauf aufnahm; der Fuß erhielt dann konkave Schweifung, statt der ältesten konvexen. Als der K. noch den Laien gegeben wurde, gab es zwei Arten von K., den kleinern, worin der Wein vom Priester konsekriert wurde, und einen größern, in dem er dem Laien dargereicht wurde. Dieser trank aus einer Röhre (Fistula eucharistica, s. Fistula). Nicht selten waren diese Speisekelche Prachtstücke, die auf dem Altar Aufstellung fanden und gar nicht oder nur ausnahmsweise in Gebrauch kamen. In ältester Zeit gab es K. von verschiedenem Metall; später wurde edles Metall, oder wenigstens Vergoldung (von Kupfer) die Vorschrift. Man fügte dann reiche Verzierung hinzu. Schon der Tassilokelch zeigt ringsum getriebene Arbeit; dann folgte Verzierung mit Niello, wie z. B. an einem Speisekelch aus dem 12. Jahrh. im Kloster Wilten bei Innsbruck (s. Tafel: Goldschmiedekunst I, Fig. 3); ferner mit Email, das auf Silberplatten in den Fuß und den Nodus eingesetzt wurde, Besatz mit Steinen und Korallen, in got. Zeit Maßwerk und stilisiertes Laub, das auch den untern Teil des eigentlichen Gefäßes umgab. Maßwerk und scharfkantiges architektonisches Ornament legte sich im 15. Jahrh. so um den Nodus, daß diese reichgeschmückten K. sehr unhandlich wurden. Das 16. Jahrh. vereinfachte wieder den K., insbesondere den in der prot. Kirche, der im obern Teile statt der Halbkugelform eine geschweifte Form annahm. Auch fiel der Nodus hinweg, und die Schale des protestantischen K. wurde größer wegen der größern

Menge des Weins für die Laien. Im allgemeinen hielt man sich hier an die got. Form. Zum K. gehört noch die Patene (patena), eine flache Schale, auf der die Hostie dargeboten wird, und die zugleich auf dem K. zur Bedeckung und Schutz des konsekrierten Weins dient.

**Kelchblattkreis,** s. Blüte (Bd. 3, S. 161 b).

**Kelchgeißler,** s. Geißeltierchen.

**Kelchkapitäl,** im roman. Baustil ein Kapitäl, dessen Kern wie beim korinthischen korbähnlich ist, während die Blätter wie beim Blütenkelch anliegen.

**Kelchkriege,** soviel wie Hussitenkriege, s. Hussiten.

**Kelchseite,** s. Evangelienseite.

**Kelchspelzen,** soviel wie Deckspelzen (s. Glumae).

**Kelchstreit,** Streit über den Gebrauch oder die Entziehung des Kelchs beim Heiligen Abendmahl, der zuerst zwischen der griech. und röm. Kirche, danach zwischen Protestanten und Katholiken geführt wurde. (S. auch Hussiten.)

**Keléh,** levant. Getreidemaß, s. Kilé.

**Kelendéris,** s. Trözen.

**Kelèos** (lat. Celeus), nach attischer Sage der König von Eleusis, in dessen Haus Demeter, als sie Persephone suchte, einkehrte und dessen jüngsten Sohn Demophon sie pflegte. K. wird auch Vater des Triptolemos (s. d.) genannt.

**Keléti,** Gust. Friedr., ungar. Maler und Kunstschriftsteller, geb. 1834 zu Preßburg, widmete sich anfangs jurist. Studien zu Wien und Pest, schlug aber später die künstlerische Laufbahn ein und besuchte die Akademie in München. Als Landschaftsmaler gehört er der romantischen Richtung an. K.s bedeutendere Schöpfungen sind im Nationalmuseum zu Budapest und in Privatbesitz. Die Resultate einer im Auftrag der ungar. Regierung 1868—69 unternommenen Studienreise legte er in einem größern ungar. Werke «Über die künstlerischen und kunstgewerblichen Lehranstalten des Auslandes» nieder. 1871 wurde unter seiner Leitung die königlich ungar. Landeszeichenschule und Zeichenlehrerbildungsanstalt, 1880 die königlich ungar. Kunstgewerbeschule errichtet, deren Direktor K. ist.

**Keléti,** Karl, ungar. Statistiker, geb. 18. Juli 1833 zu Preßburg, studierte in Ofen, machte die ungar. Revolution als Honvéd mit und widmete sich dann dem landwirtschaftlichen Fache. Von 1865 bis 1866 redigierte er die Wochenschrift «Heti lap», wurde 1868 Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, nachdem er schon 1867 als Sektionsrat in den Staatsdienst getreten war. Hier organisierte er das Statistische Landesbureau, an dessen Spitze er seit 1872 stand. Außerdem war K. Docent an der Universität Budapest. Er starb 30. Mai 1892. Seine bedeutendsten Schriften (zumeist in ungar. Sprache) sind: «Grundsteuer und Kataster» (Pest 1868), «Unser Vaterland und sein Volk» (ebd. 1871), «Landeskunde von Ungarn» (auch deutsch und französisch, Budapest 1873), «Handbuch der praktischen Statistik» (ebd. 1875), «Önologie». Tl. 1: Statistik des ungar. Weinbaues (ebd. 1876), «Statistik von Ungarn» (ebd. 1876), «Rapport sur l'état de l'agriculture en Hongrie» (ebd. 1878), «Ungarns Nationalitäten auf Grund der Volkszählung des J. 1880» (ebd. 1882), «Ungarn im Weltverkehr. Zur Statistik der Hypothekarschulden in Ungarn» (ebd. 1885), «Die Ernährungsstatistik der Bevölkerung Ungarns» (ebd. 1887).

**Kelheim.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 645,93 qkm, 1890: 33 649, 1895: 33 957 (16 267 männl., 17 690 weibl.) E., 73 Gemeinden mit 268 Ortschaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt K., an der Mündung der Altmühl und des Ludwigs-Donau-Main-Kanals (s. d.) in die Donau und an der Nebenlinie Poststaal-K. (4,6 km) der Bayr. Staatsbahnen, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Regensburg), Rentamtes, zweier Forstämter und einer Kanalexpedition, liegt auf einer Insel, hatte 1890: 3390 E., darunter 104 Evangelische, 1895: 3608 E., Post, Telegraph, Brücken über die Donau (Maximiliansbrücke, 1863 erbaut) und Altmühl (Luitpoldsbrücke, 1886 erbaut), gotische kath. Pfarrkirche, 1463 aus Kelheimer Marmor erbaut, 1877—85 restauriert, 2 kath. Kapellen, eine evang. Kirche (1885), ehemaliges Franziskanerkloster mit Kirche, 1506 erbaut, seit 1802 verlassen, jetzt im Privatbesitz, eine Waldbauschule, ein Johannesspital, eine Marienſäule (1700), Standbilder der Könige Ludwig I. und Maximilian II., 1863 von der Bürgerschaft errichtet, ferner eine Lateinschule, Sparkasse sowie Kalkwerke, eine Sulfitcellulosefabrik, Hopfenbau und Handel mit Holz, Getreide, Marmor und Sandsteinen (Kelheimer Platten). Vor der Stadt das ehemalige Schloß der Wittelsbacher, daneben der Rest eines 1809 abgetragenen Römerturms.

Westlich von K., auf dem Michaelisberge, erhebt sich die Befreiungshalle, eine Rotunde von 55 m Durchmesser in antikisierenden Formen mit Kuppelkrönung (66 m) nach Gärtners und Klenzes Entwürfen, von König Ludwig I. 1842 begonnen und 18. Okt. 1863 eingeweiht. Der Bau ist dem Andenken an die deutschen Befreiungskriege gewidmet. Ein 7,7 m hoher dreistufiger Unterbau trägt den 58 m hohen Rundbau; eine Treppe von 84 Stufen führt in zwei Absätzen hinauf. An der Außenseite auf mächtigen Strebepfeilern 18 german. Jungfrauen mit Schilden, welche die Namen deutscher Provinzen enthalten; vor denselben unten 18 Kandelaber (6,5 m hoch). In der innern Halle 34 Siegesgöttinnen aus carrarischem Marmor von Schwanthaler; dazwischen 17 vergoldete Bronzeschilde aus franz. Kanonenmetall mit den Namen der 1813—15 gewonnenen Schlachten; über den Arkadenbogen Namen von 16 deutschen Heerführern und 18 eroberten Festungen; darunter eine Säulengalerie von 72 Granitsäulen (6,6 m) mit Sockeln und Kapitälen aus weißem Marmor. Die Kuppel (21 m hoch, 32 m weit) hat eine 6 m weite Lichtöffnung mit doppelter Glasdecke. Wendeltreppen führen zur innern und äußern Galerie. — Vgl. Stoll, Geschichte der Stadt K. (Landsh. 1865); ders., Die Befreiungshalle (6. Aufl., Regensb. 1884); Pohlig, K. nebst der Befreiungshalle (Regensb. 1893).

**Kelkit-tschai,** Fluß, s. Jeschil-Irmak.

**Kelle,** ein tiefer, bis halbkugeliger Löffel mit langem Stiel, der als Küchengerät gebraucht wird (Schöpfkelle, Suppenkelle); auch das ähnlich geformte löffelähnliche Gefäß, das beim Gießen von Metall benutzt wird (Gießkelle, s. Gießpfanne). Der Maurer hat zwei verschiedene Werkzeuge, die den Namen K. führen. Das eine, die gewöhnliche K., ein dreieckiges Blech mit gekrümmtem eisernem Stiel, der in einem hölzernen Handgriff endigt, dient zum Auftragen des Mörtels und zum Putzen; das andere, die Fugkelle, dient zum Aussugen (s. d.).

**Kelle,** Johann, Germanist, geb. 15. März 1829 zu Regensburg, studierte in München und wurde 1857 ord. Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität Prag. K. gab Otfrieds

Evangelienbuch mit Grammatik und Glossar heraus (3 Bde., Regensb. 1858—81), eine Übersetzung des Otfried (Prag 1870) und erwies durch zahlreiche Untersuchungen über die Sprache der Notkerschen Werke, daß diese nicht von einer Übersetzerschule, sondern von Notker allein herrühren (u. a. «Die philos. Kunstausdrücke in Notkers Werken», Münch. 1886; «Die St. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo», ebd. 1888; «Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers», Berl. 1889). Aus solchen Vorarbeiten erwuchs seine «Geschichte der deutschen Litteratur von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 11. Jahrh.» (Berl. 1892). In die Reihe der litterar.-histor. Untersuchungen gehört auch «Über die Quelle von Ezzos Gesang von den Wundern Christi» (Wien 1893). Seine «Vergleichende Grammatik der german. Sprachen» (Bd. 1, Prag 1863) gehörte zu den ersten Versuchen, die Methode der vergleichenden Sprachwissenschaft auf die deutsche Sprache anzuwenden. Er veröffentlichte ferner Benediktbeurer Predigten («Speculum ecclesiae», Münch. 1858) und beschrieb im «Serapeum» (1859—68) und in den «Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften» (1872) die deutschen und klassischen Handschriften der Prager Bibliotheken.

**Kellenmacher,** soviel wie großer Frostspanner (s. Frostschmetterling).

**Keller,** ein in der Regel unter dem Erdgeschoß gelegener, meist überwölbter Raum eines Hauses, der zur Aufbewahrung von Vorräten oder als Arbeitsraum dient. Der Fußboden wird mit Steinen gepflastert oder Fliesen, Platten u. s. w. belegt (s. Fußboden) und muß stets über dem höchsten Stand des Grundwassers liegen. Behufs Verhinderung des Aufsteigens von Grundfeuchtigkeit versieht man denselben mit einer Isolierschicht (s. d.). Die Höhe der K. muß mindestens mannshoch sein. Man sorge außerdem für hinreichende Ventilation; auch vermeide man die zu nahe Lage an Abtritt- und Senkgruben. Die für Kellerräume in Wohngebäuden geeignetste Gewölbkonstruktion ist das Kappengewölbe, weil dasselbe am wenigsten Höhe erfordert, sich bequem beleuchten läßt und den meisten nutzbaren Raum gewährt. Bei mangelnder Höhe wölbt man die Kappen zwischen Eisenträgern oder auch Eisenbahnschienen. Ist der K. nicht von der Haupt- oder Kellertreppe aus zugänglich, also ein besonderer überwölbter Zugang nötig, so erhält man einen sog. Kellerhals. In England und Amerika unterkellert man auch die an die Häuser anstoßenden Trottoirs, in die man dann zur Erleuchtung Glasplatten (Drahtglas) einlegt. Die außerhalb der Wohngebäude angelegten ausgedehnten Kelleranlagen (s. Eiskeller) bedürfen eigener Vorrichtungen, die zum Lagern von Wein weniger einer ausreichenden Beleuchtung als guten Ventilation; Kartoffel- und Gemüsekeller ebensowohl trockner Lage wie guter Beleuchtung. Berühmt sind die unter den Rathäusern oder Patricierhäusern alter Städte befindlichen, zum Weinschank u. dgl. benutzten K., so besonders der Bremer, Lübecker, Münchener u. s. w. Ratskeller, Auerbachs Keller (s. d.) in Leipzig, der Esterházykeller in Wien u. a. m. Auch die großen Schanklokale der Münchener Brauereien heißen K. (Löwenbräukeller, Hofbräukeller u. s. w.).

**Keller,** alter Beamtentitel, s. Kastner.

**Keller,** Adelbert von, Germanist und Romanist, geb. 5. Juli 1812 zu Pleidelsheim im württemb. Oberamte Marbach, studierte 1830—34 in Tübingen unter Uhlands Leitung die abendländ. Litteraturen des Mittelalters, durchforschte in Paris die handschriftlichen Schätze der dortigen Bibliotheken für altfranz. Litteratur, habilitierte sich 1835 zu Tübingen für german. und roman. Litteratur, bereitete 1840 in Italien die mittelalterlichen, namentlich altfranz. Handschriften der vatikanischen und der Markusbibliothek zu Rom und Venedig aus («Rômvart», Mannh. 1844), wurde 1841 außerord. und 1844 ord. Professor der deutschen Litteratur; bis 1850 war er zugleich Oberbibliothekar in Tübingen. Seit 1849 präsidierte er dem Litterarischen Verein in Stuttgart. Er starb 13. März 1883 in Tübingen. K. war ein schneller und fleißiger Herausgeber. So veröffentlichte er u. a. «Li romans des sept sages» (Tüb. 1836), das «Romancero del Cid» (Stuttg. 1839), «Altdeutsche Gedichte» (Tüb. 1846 fg.), «Meister Altswert» (mit Holland; Stuttg. 1850), die «Martina» von Hugo von Langenstein (ebd. 1855), «Karlmeinet» (ebd. 1858), «Alte gute Schwänke» (2. Aufl., Heilbr. 1876) und die wichtige Sammlung der «Fastnachtspiele aus dem 15. Jahrh.» (3 Bde., Stuttg. 1853; Nachlese 1858); ferner ließ er neu drucken die Schriften Grimmelshausens (4 Bde., ebd. 1854—62), die Dramen Ayrers (5 Bde., ebd. 1865) und die Werke des H. Sachs (Bd. 1—14, ebd. 1871—82). Er übertrug «Sämtliche Romane und Novellen» des Cervantes (mit Notter, 12 Bde., Stuttg. 1839—42), sammelte «Altfranz. Sagen» (2 Bde., Tüb. 1839—40) und einen «Ital. Novellenschatz» (6 Tle., Lpz. 1851). Uhlands dramat. Entwürfe veröffentlichte er in dem Buche «Uhland als Dramatiker» (Stuttg. 1877). Ein hinterlassenes «Verzeichnis altdeutscher Handschriften» hat aus K.s Nachlaß E. Sievers herausgegeben (Tüb. 1890).

**Keller,** Albert, Maler, geb. 27. April 1845 zu Gais bei Zürich, studierte Philosophie in München, wendete sich aber bald der Malerei zu und wurde Schüler Rambergs an der dortigen Akademie. Er debütierte mit dem Bilde: Audienz bei Ludwig XV. (Sammlung Liebig in Reichenberg); hierauf folgten: Chopin, Erinnerung; auch Damenporträte und dem modernen Leben entnommene Genreſcenen gelangen ihm vortrefflich. 1882—83 hatte K. auch in Paris ein Atelier. In neuester Zeit folgten: Römisches Bad (Museum in Königsberg), Faustina im Tempel der Juno zu Präneste, Die Auferweckung der Tochter des Jairus (1886; München, Neue Pinakothek), Hexenschlaf (1888), Legende der heil. Julia (1892), Das Glück (1896) u. a. K. lieferte auch koloristisch sehr feine Intérieurs und Architekturbilder und gilt für einen der ersten modernen Koloristen. Er wurde bei den Ausstellungen in München, Wien, Berlin und London und mehrfach in Paris ausgezeichnet und ist Ehrenmitglied der Münchener Akademie.

**Keller,** Ferd., schweiz. Archäolog, geb. 1800 in Schloß Marthalen (Kanton Zürich), studierte in Zürich, Lausanne und Paris Theologie und Geschichte, wurde 1826 Hauslehrer bei Lord Seymour in London, 1831 Lehrer an der Industrieschule in Zürich; später privatisierte er. K. starb 21. Juli 1881 in Zürich. Er erwarb sich große Bedeutung durch die 1853 durch ihn erfolgte Entdeckung der Pfahlbauten. Seine zahlreichen für die Pfahlbautenkunde grundlegenden Abhandlungen sind erschienen in den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft» in Zürich, Bd. 9—20 (Zür. 1854—79). In denselben «Mitteilungen» sowie im «Anzeiger für

schweiz. Geschichte und Altertumskunde» (Zür. 1855—68) und im «Anzeiger für schweiz. Altertumskunde» (ebd. 1868 fg.) veröffentlichte er viele Abhandlungen über die helvet.-röm. und frühmittelalterliche Periode der Schweizergeschichte. Besonders zu nennen sind noch: «Bauriß des Klosters St. Gallen von 820» (Zür. 1844) und die «Archäol. Karte der Ostschweiz» (ebd. 1874).

**Keller,** Ferd., Historienmaler, geb. 5. Aug. 1842 zu Karlsruhe, lebte in der Jugend mehrere Jahre mit seinem Vater Joseph K. (geb. 1804, gest. 31. Aug. 1877) und seinem ältern Bruder Franz Keller-Leuzinger (geb. 1835, gest. 18. Juli 1890), die als Ingenieure zu Straßen- und Brückenbauten nach Rio berufen worden waren, in Brasilien, studierte 1862 an der Karlsruher Kunstschule zuerst unter Schirmer, in dessen Atelier er brasil. Landschaften malte, dann (seit 1863) unter dem Historienmaler Canon, dann vier Jahre in Rom und lieferte hierauf eine Reihe von größern Schöpfungen, in welchen er das blühende Kolorit Canons womöglich noch zu überbieten suchte. Auf der Pariser Weltausstellung erregte 1867 sein Tod Philipps II. Aufsehen, welches Bild in Rio de Janeiro den ersten Ausstellungspreis gewann. Hierauf folgten: Der Brand von Rom unter Nero (1873) und der Sieg des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über die Türken bei Salankemen am 19. Aug. 1691 (1879; Kunsthalle zu Karlsruhe). In Dresden siegte K. bei der Konkurrenz für den neuen Vorhang des Theaters, den er 1876 auch ausführte, und malte dann (1880): Hero findet die Leiche des Leander (in der Galerie der Akademie zu Wien). Nachdem er sich in Karlsruhe und Heidelberg mit Erfolg auch als Freskomaler versucht hatte, feierte er 1886 mit einem großen allegorischen Gemälde für die Aula der Universität Heidelberg, die Gründung der Universität durch einen Triumphzug der Pallas Athene vor dem Kurfürsten Ruprecht darstellend, einen Triumph in dekorativer und koloristischer Hinsicht, den er mit der Apotheose: Kaiser Wilhelm der Siegreiche, Gründer des Deutschen Reichs (1888; Nationalgalerie zu Berlin), nicht ganz erreichte. 1896 erhielt er den Auftrag, für das königl. Schauspielhaus in Hannover einen Vorhang zu malen. Auch als Porträtmaler ist K. gesucht. Der Künstler lebt in Karlsruhe.

**Keller,** Friedr. Ludw. von, Jurist und Staatsmann, geb. 17. Okt. 1799 zu Zürich, studierte zu Berlin und Göttingen, wurde 1825 Professor des Civilrechts in Zürich, 1826 zugleich Amtsrichter daselbst. K. wirkte beim Ausbruch der durch die franz. Julirevolution hervorgerufenen Bewegungen an der Spitze der liberal-radikalen Partei in Zürich, wurde 1830 in den Großen Rat gewählt und 1831 zum Präsidenten des Obergerichts ernannt. 1843 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Halle, und 1847 siedelte er als Nachfolger Puchtas nach Berlin über. Als Mitglied der preuß. Zweiten Kammer wie auch im Erfurter Parlament war er ein Hauptwortführer der konservativen Partei. Bald darauf erfolgte seine Erhebung in den Adelstand unter dem Namen K. vom Steinbock. K. starb 11. Sept. 1860 in Berlin. Seine Hauptwerke sind: «Über Litis-Kontestation und Urteil» (Zür. 1827) und «Der röm. Civilprozeß und die Aktionen» (Lpz. 1852; 6. Aufl., bearbeitet von A. Wach, 1883); wertvoll sind auch seine «Semestria ad M. Tullium Ciceronem» (Bd. 1, Buch 1—3, Zür. 1843—51). Außerdem veröffentlichte er «Monatschronik der Züricher Rechtspflege» (12 Bde., ebd. 1833—38), «Baseler Teilungssache» (anonym; 3 Abteil., Aarau 1834—35), «Grundriß zu Vorlesungen über Institutionen und Antiquitäten des röm. Rechts» (Berl. 1854—58) und «Institutionen» (Lpz. 1861). Friedberg gab K.s «Vorlesungen über die Pandekten» (Lpz. 1861; 2. Aufl. in 2 Bdn., besorgt von Lewis, 1866—67) heraus.

**Keller,** Gottfr., Dichter, geb. 19. Juli 1819 zu Zürich, bildete sich 1840—42 in München in der Malerei aus, kehrte dann nach Zürich zurück und wandte sich nun litterar. Studien und poet. Versuchen zu. Nach 1848 lebte K. längere Zeit in Heidelberg und Berlin und erhielt 1861 das Amt des ersten Staatsschreibers des Kantons Zürich, das er 1876 niederlegte. Er starb 16. Juli 1890 in Zürich. Ein Band «Gedichte» (Heidelb. 1846), die «Neuern Gedichte» (Braunschw. 1851), endlich die «Gesammelten Gedichte» (Berl. 1883; 10. Aufl., 2 Bde., 1895) bekunden ihn als eindringenden Beobachter der Natur und des Menschenherzens, der die verschiedensten Seiten des Lebens in kräftiger, origineller, zuweilen selbst bizarrer Auffassung und doch in künstlerischer Verklärung wiederzugeben vermag. K.s Bedeutung liegt jedoch auf epischem Gebiet. Sein erster Roman: «Der grüne Heinrich» (4 Bde., Braunschw. 1854), in der neuen Ausgabe (Stuttg. 1879—80; 14. Aufl., Berl. 1896) wesentlich umgestaltet, verarbeitet eine Masse von Gehörtem und Geschautem in einer oft losen Form, die noch nicht dem Inhalt ebenbürtig ist, aber überreich an wunderbar wiedergegebenen Lebensbildern und prächtigen Episoden. In der jüngern Fassung ist die Technik vollendeter, die Einkleidung glatter und durchsichtiger. Künstlerisch noch bedeutender sind K.s Erzählungen «Die Leute von Seldwyla» (Braunschw. 1856), deren hervorragendste Stücke «Romeo und Julie auf dem Dorfe» und «Die drei gerechten Kammmacher» vielleicht den Höhepunkt K.scher Dichterkraft bezeichnen, sowohl nach der edel poetischen, wie nach der grotesk humoristischen Seite hin; die Neubearbeitung in vier Teilen (Stuttg. 1873—74; 16. Aufl., 2 Bde., Berl. 1896) fügte mehrere meist launige Genrebilder hinzu, die sich würdig den schalkhaft graziösen «Sieben Legenden» (Stuttg. 1872; 4. Aufl., Berl. 1887) anreihen. Die beiden nächsten Werke wählten die Rahmenerzählung zur Einkleidung und boten gleichfalls Musterstücke moderner Novellistik: «Züricher Novellen» (2 Bde., Stuttg. 1878; 16. Aufl., Berl. 1895) und «Das Sinngedicht» (Berl. 1883; 10. Aufl. 1891). Ihnen folgte noch der Roman «Martin Salander» (ebd. 1886; 14. Aufl. 1896), der schon durch sein enges lokales Gepräge und durch die Schwäche der Erfindung und Komposition hinter jenen frühern Schöpfungen zurücktritt; doch enthält auch er prachtvolle Charaktere und glänzende Details. Durch sinnliche Energie, durch unerschöpfliche naturwüchsige Gestaltungskraft, durch seinen bald übermütigen, bald behaglichen Humor ist K. einer der größten deutschen Novellisten geworden, zumal eine männlich feste, auch im Spott nie auflösende und im Schmerz nie verzagende Weltanschauung ihn trägt. K.s «Gesammelte Werke» erschienen in 10 Bdn. (Berl. 1889—90), dazu Bd. 11: «Nachgelassene Schriften und Dichtungen», darunter ein prachtvolles Trauerspielfragment (1. bis 5. Aufl., ebd. 1893), hg. von Bächtold. Im Englischen erschien eine Auswahl u. d. T. «G. Keller. A selection of his tales. Translated with a memoir by Kate Freilig-

rath-Kroeker» (Lond. 1891). — Vgl. Brahm, G. K. (Berl. 1883); Berg, G. K. oder Humor und Realismus (ebd. 1890); Kambli, G. K. nach seiner Stellung zu Religion und Christentum (St. Gallen 1891); Brenning, G. K. nach seinem Leben und Dichten (Brem. 1891); A. Frey, Erinnerungen an Gottfried K. (2. Aufl., Lpz. 1893); Bächtold, K.s Leben. Seine Briefe und Tagebücher (Bd. 1 u. 2, Berl. 1893—94; Bd. 1 in 4. Aufl. 1895); Braun, G. K. als Maler (Zür. 1894); Berlepsch, G. K. als Maler (Lpz. 1895).

**Keller,** Jos. von, Kupferstecher, geb. 31. März 1811 zu Linz am Rhein, gest. 30. Mai 1873 in Düsseldorf, ging 1827 nach Bonn, um sich in der Schulgen-Bettendorffschen Anstalt der Kupferstechkunst zu widmen. 1835 wandte er sich nach Düsseldorf, wo er den Stich: Roland befreit die Prinzessin Isabella von Galizien, nach J. Hübner, anfertigte. 1839 wurde K. Lehrer, 1846 Professor an der Düsseldorfer Akademie. Er ging 1841 nach Rom, um dort die Zeichnung nach Raffaels Disputa zu beginnen. Nach seiner Rückkehr 1844 vollendete er 1859 dieses Meisterwerk. Neben dieser Arbeit ging der Stich von Raffaels heil. Dreifaltigkeit in San Severo zu Perugia her. Andere Leistungen K.s sind: Die heiligen Frauen am Grabe Christi, nach Ary Scheffer (1855), Die Himmelskönigin (1861), ein Salvator mundi und eine Mater dolorosa (1867), sämtlich nach Deger. Weniger gelungen ist sein Stich der Sixtinischen Madonna (1871).

**Keller,** Otto, Philolog, Sohn von Adelbert von K., geb. 28. Mai 1838 in Tübingen, studierte daselbst und in Bonn, war dann Lehrer an verschiedenen Orten und wurde 1866 Rektor des Lyceums in Öhringen, 1872 Professor an der Universität zu Freiburg i. Br., 1876 in Graz, 1881 in Prag. Besonders verdienstvoll ist seine mit A. Holder bearbeitete Ausgabe des Horaz (2 Bde., Lpz. 1864—69; kleinere Ausg., ebd. 1878 und 2. Aufl. mit Häußner 1892); dazu kommen die «Epilegomena zu Horaz» (3 Bde., ebd. 1879—80). Außerdem veröffentlichte er «Untersuchungen über die Geschichte der griech. Fabel» (ebd. 1862), «Vicus Aurelii oder Öhringen zur Zeit der Römer» (Bonn 1871), «Die Entdeckung Ilions zu Hissarlik» (Freiburg 1875), «Der saturnische Vers» (2 Abhandlungen, Prag 1883—86), «Tiere des klassischen Altertums in kulturgeschichtlicher Beziehung» (Innsbr. 1887), «Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen» (mit Imhoof-Blumer, Lpz. 1889), «Lat. Volksetymologie und Verwandtes» (ebd. 1891), «Zur lat. Sprachgeschichte», (Tl. 1 u. 2, ebd. 1893—95), veranstaltete Ausgaben der «Rerum naturalium scriptores graeci minores» (ebd. 1877), von Xenophons «Historia graeca» (ebd. 1889—90) und gab Bacmeisters «Keltische Briefe» (Straßb. 1874) sowie dessen (von K. vollendete) Übersetzung von Horaz' Briefen (Lpz. 1891) heraus.

**Kellerassel,** s. Asseln.

**Kellerbau,** s. Weinbereitung.

**Kellerburg,** s. Battenberg (Stadt).

**Kellerfäule,** s. Naßfäule.

**Kellergeschoß,** Sockelgeschoß, Souterrain, eigentlich das größtenteils in den Erdboden versenkte Geschoß. Doch werden unter K. auch nur zum kleinern Teile eingesenkte Geschosse verstanden, wie sie in größern Bauwerken namentlich zu Wohnungen, Küchen, Werkstätten, Lagerräumen u. s. w. eingerichtet werden. Das K. dient wesentlich zum Trockenlegen des ganzen Gebäudes. In sanitärer Beziehung ist für Wohnungen im K. meist eine lichte Höhe von mindestens 2,60 m, wovon 1,60 m über der Erde sich befinden sollen, sowie Lage nach S. und SO. vorgeschrieben, außerdem Vorkehrungen gegen Erdfeuchtigkeit (s. Isolierschichten). Während die zum Aufbewahren von Holz, Kohlen und Speisen benutzten Räume des K. sowie die Waschküche meist überwölbt werden, müssen die zum Bewohnen dienenden Räumlichkeiten eine hölzerne Balkendecke erhalten. Kellerwohnungen sind sämtlich, auch wenn dafür gesorgt wird, daß sie trocken sind, stets ärmer an Licht und kälter als oberirdische Wohnungen und deshalb nicht ohne Gefahren für die Gesundheit. Die ältern, meist feuchten Kellerwohnungen sind nicht selten geradezu als Krankheits- und Seuchenherde zu bezeichnen. In neuerer Zeit sucht man selbst in den Städten, in welchen bisher Kellerwohnungen üblich waren, diese möglichst zu beschränken.

**Kellerhals,** technisch, s. Keller.

**Kellerhals,** Pflanzenart, s. Daphne.

**Kellermann,** François Christophe, Herzog von Valmy, franz. Marschall, geb. 30. Mai 1735 zu Straßburg, ließ sich 1752 bei einem franz. Husarenregiment anwerben, focht als Unteroffizier im Siebenjährigen Kriege, wurde zum Offizier befördert und war 1788 bereits General. Er schloß sich mit Begeisterung der Revolution an, wurde 1792 Befehlshaber der Moselarmee, vereinigte sich mit Dumouriez und brachte bei der Kanonade von Valmy (20. Sept. 1792) seine anfänglich weichenden Truppen zum Stehen. Er wurde angeklagt, beim Rückzug der Preußen die Verfolgung nicht thatkräftig genug durchgeführt zu haben, aber freigesprochen. Im Frühjahr 1793 erhielt er den Befehl über die Alpenarmee, belagerte dann Lyon, wurde auf Betreiben Custines nochmals wegen mangelhafter Leitung der Belagerung angeklagt und erst durch den Sturz der Schreckensherrschaft (27. Juli 1794) befreit. Nochmals trat K. sodann an die Spitze der Alpenarmee, doch mußte er einen Teil seiner Truppen an Bonaparte abtreten und blieb mit dem Rest in Reserve. In den folgenden Jahren nur im Innern zu Organisationen und Territorialkommandos verwendet, wurde er 1801 Präsident des Senats, 1804 Marschall von Frankreich, 1809 Herzog von Valmy. 1814 verlieh ihm Ludwig XVIII. das Großkreuz des Ludwigsordens und ernannte ihn zum Pair. Während der Hundert Tage bekleidete er kein öffentliches Amt. K. starb 12. Sept. 1820. Ein Denkmal wurde ihm 1892 in Valmy errichtet.

**Kellermann,** François Etienne, Herzog von Valmy, franz. General, Sohn des vorigen, geb. 4. Aug. 1770 zu Metz, wurde Offizier, war 1791—93 zu der Gesandtschaft in den Vereinigten Staaten kommandiert, wurde dann Adjutant seines Vaters, 1796 Napoleons. Er zeichnete sich als Kavallerieführer beim Übergang über den Tagliamento und vor allem bei Marengo (14. Juni 1800) aus, wo er den Sieg entschied. Er wurde infolgedessen Divisionsgeneral; bei Austerlitz (1805) schwer verwundet, konnte er erst 1807 unter Junot wieder im Halbinselkriege ein Kommando übernehmen. Wegen Krankheit mußte er 1812 vom Feldzug gegen Rußland zurückbleiben, that sich aber 1813 bei Bautzen hervor. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum Inspecteur der Kavallerie, doch ging er 1815 bei der Rückkehr Napoleons zu diesem über, wurde zum Pair ernannt und kämpfte bei Ligny und Waterloo. Bei der zweiten Restauration verlor er Amt und

Würden, trat aber nach dem Tode seines Vaters (1820) wieder in die Pairskammer ein. Er starb 2. Juni 1835.

**Kellermeister,** in großen Haushaltungen der Beamte, der die Aufsicht über den Keller führt.

**Kellerrecht,** das veräußerliche und vererbliche Recht, auf einem fremden Grundstück einen Keller zu haben. Es wird als eine Art der Superfizies (s. d.) im Deutschen Entwurf (Reichstagsvorlage §§. 996 fg.) des Erbbaurechts behandelt; in Sachsen im §. 661 des Bürgerl. Gesetzbuches neben der das Baurecht genannten Superfizies, aber ebenso wie diese.

**Kellerschnecke,** s. Ackerschnecke. [von.

**Keller vom Steinbock,** s. Keller, Friedr. Ludw.

**Kellerwald,** Berg (673 m) des Hainaschen Gebirges im preuß. Reg.-Bez. Cassel.

**Kellerwechsel,** ein Wechsel, der das Tageslicht zu scheuen hat, weil er nur falsche Wechselerklärungen enthält, oder von einem wahren Verfertiger unter echter Unterschrift auf fingierte, nicht existierende Personen gezogen ist (Bastardwechsel) oder wohl auch wertlose echte Unterschriften vermögensloser Leute trägt. Im besten Falle werden solche Wechsel in der Absicht gemacht, um sich augenblicklich Geld zu verschaffen, sie aber bei Verfall einzulösen. Daher nennt man sie auch Aushilfe- oder Finanzwechsel. Gewöhnlich aber handelt es sich dabei um betrügerische Manipulation. (S. auch Fingierter Wechsel.)

**Kellgren** (spr. dschellgrehn), Johan Henrik, schwed. Dichter, geb. 1. Dez. 1751 zu Floby in Westergötland, studierte zu Åbo und begab sich 1777 nach Stockholm. Der König ernannte ihn 1780 zu seinem Bibliothekar, 1785 zu seinem Privatsekretär und 1786 bei der Stiftung der Schwedischen Akademie zu deren Mitgliede. K. starb 20. April 1795. Er ist als der größte Dichter seiner Nation aus der ältern franz. Schule anerkannt. Als Lyriker steht er am höchsten. Die Pläne zu K.s Tragödien entwarf zum Teil Gustav III. K.s «Samlade skrifter» (3 Bde., Stockh. 1796; 4. Aufl. 1860; neue Ausg., 2 Bde., Upsala 1884—85) erschienen erst nach seinem Tode; seine «Prosaischen Schriften» wurden von Lappe (Neustrel. 1801) verdeutscht. — Vgl. C. W. Bottiger, Minne af J. H. K. (1870).

**Kellinghusen,** Stadt im Kreis Steinburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der schiffbaren Stör und der Linie Wrist-Itzehoe der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Altona) und Steueramtes, hatte 1890: 2292, 1895: 2421 E., Post, Telegraph, eine Cyriakuskirche (1254), einen Hafen, Post- und Eisenbahnschule, Sparkasse, Kreditverein, Gasanstalt; Maschinen-, Leder-, Thonwarenfabrik, Schönfärberei, Dampflohmühle, Handel mit Getreide, Ziegelsteinen, Thon, Cement und Holz.

**Kellion** (grch., vom lat. cella, Zelle), in der griech. Kirche in ältester Zeit die Einzelwohnung des Anachoreten (s. d.), dann die Mönchszelle im Koinobion (s. d.), jetzt die mönchische Einzelansiedelung mit Haus und Garten, die vom Kloster abhängig ist. Der Bewohner des K. heißt Kelliōt und pachtet sein K. vom Kloster.

**Kellner** (aus dem lat. cellarius, von cella, der Keller), Gehilfen zur Bedienung der Gäste in Hotels, Restaurants, Cafés u. a., zerfallen in Hotelkellner (Oberkellner, Zimmerkellner, Saalkellner), Restaurant- oder Servierkellner, Cafékellner (meist Wiener), Zahlkellner und Speisenträger (in Österreich), Weinkellner, Büffettkellner oder Buffetiers (Bierpächter), Billardkellner (Marqueure), die oft die Billards in Rechnung oder Pacht haben, Aushilfskellner und Lohndiener (in Familien). Häufig werden auch Kellnerinnen zur Bedienung der Gäste gehalten. Die K. erhalten wenig oder keinen Gehalt, sind daher meist auf Trinkgelder angewiesen und unterliegen durch die Saisonverhältnisse vielfachem Stellenwechsel sowie, besonders im Winter, der Stellenlosigkeit. Eine Organisation erfolgte im Deutschen Kellnerbund, der 1878 auf dem Kellnerkongreß in Erfurt gegründet wurde, einer Genossenschaft mit jurist. Persönlichkeit (nach sächs. Gesetz) und dem Sitz in Leipzig, mit Vereinshaus (Gasthaus Germania) daselbst, Spar-, Darlehns-, Krankenkasse und Fechtklub. Der Kellnerbund besteht aus dem Hauptverein für zerstreut wohnende K. und 45 Bezirksvereinen in verschiedenen Städten Deutschlands und des Auslandes (London, Brüssel, Genf, Zürich, Montreux, Neuchâtel, Nizza, Cannes, Haag-Scheveningen), zum Teil mit eigenen Klubhäusern, und hat 28 Stellenvermittelungsbureaus, etwa 3500 Mitglieder und etwa 120 000 M. Vermögen. Daneben bestehen: der Genfer Verband der Hotel- und Restaurant-Angestellten (Sitz in Basel; gegründet 1877 in Genf, mit 3500 Mitgliedern in 7 Ländervereinen und 52 Sektionen, 3 Klubhäusern, 22 Stellenvermittelungsbureaus, 100 000 M. Vermögen) und verschiedene kleine Lokalvereine. — Vgl. Eiben, Die Lehrlingsfrage in der Gasthofsindustrie (Lpz. 1885); H. Schmidt, Kellners Weh und Wohl (2. Aufl., Bas. 1891); Ebert und Hoffmeyer, Das Trinkgeld und die wirtschaftliche Lage der K. (Berl. 1892); Oldenberg, Der Kellnerberuf (Lpz. 1893); Schneidt, Das Kellnerinnenelend in Berlin (Berl. 1893); Erhebung der Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der K. und Kellnerinnen (2 Tle., ebd. 1894—95). Auch giebt es Sprachführer, sprachliche Unterrichtsbriefe, Liederbücher für K., ferner einen Gasthofsgehilfen-Kalender (Wittenb. 1890 fg.). Zeitungen: Verband — L'Union (deutsch und französisch, Bas. 1877 fg.); Der Kellnerfreund (Lpz. 1878—81); Der Gastwirtsgehilfe (Berl. 1892 fg.). (S. auch Hotelwesen.)

**Kellnerfachschulen,** soviel wie Gastwirtschaftsschulen (s. d.).

**Kellows Pulver,** s. Explosivstoffe 2.

**Kells** (ursprünglich Ceanannus, später Kenlis), uralte irische Stadt in der Grafschaft Meath, am Blackwater, 58 km im NW. von Dublin, mit (1881) 2822 E., war im frühen Mittelalter bedeutende königl. und kirchliche Residenz, woran noch ein Turm (32 m), das Haus des heil. Columba und das mit Schnitzereien verzierte «Kreuz von K.» am Marktplatze erinnern.

**Kelmis,** s. Moresnet.

**Keloid** (grch.), krankhafte, geschwulstartige faserige Verdickung der Haut und des Unterhautzellgewebes in Form eines derben Wulstes mit Fortsetzungen in das gesunde Nachbargewebe. Meist bildet sich das K. im Anschluß an Narben (Narbenkeloid), besonders auch nach Durchlöcherung der Ohrläppchen. Das K. kehrt nach der Ausschneidung fast stets wieder.

**Ke-long,** s. Ki-lung.

**Kelotomie** (grch.), Bruchschnitt.

**Kelp,** an der schott. Küste gewonnene Asche von Meeresalgen. K. dient zur Darstellung des Jods.

**Kelso,** Stadt in der schott. Grafschaft Roxburgh, an der Vereinigung des Tweed und Teviot, herrlich gelegen, hat (1891) 4174 E., eine schöne Brücke

(1803), ein Museum; Flanell-, Wollwarenfabriken und Getreidehandel. In der Nähe Floors-Castle, Sitz der Herzöge von Roxburgh, mit berühmter Abtei (normann. und frühengl. Kirchenruine).

**Kelten** (grch. Keltoi, auch Galátai; lat. Celtae), ein indogerman. Volksstamm, der im Altertum über Westeuropa verbreitet war, heute bis auf geringe Reste romanisiert oder germanisiert worden ist. Die K. haben sich von Süddeutschland und dem heutigen Österreich aus zunächst über das Rheingebiet, Frankreich und die brit. Inseln ausgebreitet, und zwar jedenfalls schon vor der Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. Durch drei große Wanderungen haben sie ihr Gebiet in geschichtlicher Zeit ausgedehnt. Ende des 6. Jahrh. v. Chr. zogen K. nach der Pyrenäischen Halbinsel (s. Hispania und Keltiberer). Zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. besetzten sie das damals größtenteils etrusk. Norditalien (s. Gallien). 284—278 v. Chr. fällt der Zug der K. (Galater) nach der Balkanhalbinsel, der nach den verheerenden Raubzügen, die sich bis nach Griechenland erstreckten, mit der Ansiedelung in der Mitte Kleinasiens endete (s. Galater). Hingegen gehört der von Livius erzählte Eroberungszug des Segovesus nach Deutschland der Sage an.

In Deutschland reichten die Sitze der K., wie sich vornehmlich aus den Ortsnamen beweisen läßt, einstmals ostwärts bis zur Elbe. Belgier (lat. Belgae) saßen in Norddeutschland, Walchen (lat. Volcae, woraus im Deutschen Welsch [s. d.] entstand) in Mittel- und Süddeutschland. Teils durch freiwillige Auswanderung, teils den Waffen der vordringenden Germanen weichend, büßten sie das rechtsrheinische Gebiet im Laufe der letzten Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. ein. Nur geringe Reste sind hier sitzen geblieben und germanisiert worden. Erheblich stärker ist die Beimischung kelt. Blutes bei den süddeutschen Stämmen. Die Bojer (s. d.) wurden aus ihren Sitzen in Böhmen von den german. Markomannen in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr. verdrängt. Ariovist (s. d.) machte Süddeutschland nördlich von der Donau zu einem german. Lande und war im Begriff, seine Herrschaft über das heutige Elsaß und die Franche-Comté auszudehnen, wurde aber von Cäsar 58 v. Chr. besiegt und über den Rhein zurückgedrängt. Die Römer eroberten 283—191 v. Chr. (Entscheidungsschlacht bei Clastidium 222) das kelt. Norditalien und gegen Ende des 2. Jahrh. v. Chr. das Rhônegebiet und das Land südlich von den Cevennen (Gallia Narbonensis). Schon vorher waren sie die Herren von Spanien geworden. Cäsar eroberte nach hartnäckigem Widerstande 58—51 v. Chr. das heutige Frankreich (Gallia transalpina) bis ostwärts zum Rhein, das seit 27 v. Chr. als röm. Provinz organisiert wurde (s. Gallien). Der Kaiser Augustus unterwarf die in den Alpenländern (in Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien und Mösien) wohnenden K. Der größere Teil von Britannien wurde 43—85 n. Chr. von den Römern in Besitz genommen (s. Britannia). Die Romanisierung dieser weiten Gebiete erfolgte sehr allmählich im Laufe der Jahrhunderte. Der Romanisierung folgte zum Teil eine Germanisierung. Germanisiert wurden die romanisch sprechenden K. links vom Rhein, soweit die deutsche Sprachzone reicht, und südlich von der Donau. Die britannischen K. mußten den Angelsachsen weichen. Die Germanisierung dauert in Wales, Irland und Schottland heute noch fort.

Man schätzt die Zahl der in der Gegenwart noch keltisch Sprechenden auf etwa 3½ Mill. Hiervon kommen auf Wales 950000, die Insel Man 12000, Schottland 300000, Irland 868000 und auf die franz. Bretagne 1200000; die Zahl der nordamerik. Iren läßt sich nicht sicher bestimmen. In Wales spricht das Volk noch überwiegend keltisch, desgleichen auf Man; in Schottland nur in dem nordwestl. Teile (nördlich von Glasgow und westlich von Dundee); in Irland nur an der Westküste (in Munster, südlich von Limerick, in Connaught und in der nördl. Landschaft Donegal). Aus Cornwallis sind im 5. bis 7. Jahrh. n. Chr. die franz. Bretonen ausgewandert, die ihre Sprache etwa westlich von einer Linie St. Brieux-Vannes bewahrt haben.

Die K. zerfielen im Altertum in: 1) Gallier oder K. im engern Sinne (östlich von der Garonne, südlich von der Seine, dazu die süddeutschen, österr., norditál. und spanischen K.); 2) Belgier (östlich von der Seine, einstmals bis zur untern Elbe, seit dem 1. Jahrh. v. Chr. bis zum Rhein; dazu auch die Belgier im südl. Britannien); 3) Britten (in dem übrigen England und Wales); 4) Gälen (in Irland und Schottland). (S. Keltische Sprachen.)

Die K. waren im Altertum ein Volk von verhältnismäßig hoher Kultur, namentlich infolge des von Südfrankreich ausgehenden mächtigen Einflusses der griech. Kolonie Massilia (Marseille). Sie verstanden sich besonders gut auf die Metallbearbeitung. Die K. wohnten in Städten. Über die Einteilung s. Gallien (Bd. 7, S. 494a).

Litteratur. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (Münch. 1837); Brandes, Das ethnogr. Verhältnis der K. und Germanen (Lpz. 1857); Contzen, Die Wanderungen der K. (ebd. 1861); Roget de Belloguet, Ethnogénie gauloise (4 Bde., Par. 1858—73; Bd. 1 u. 2, 2. Aufl., 1872—75); Meyer, Die noch lebenden kelt. Völkerschaften, Sprachen und Litteraturen (Berl. 1863); Cuno, Vorgeschichte Roms, Bd. 1: Die K. (Lpz. 1878); De Valroger, Les Celtes (Par. 1879); Rhys, Celtic Britain [Early Britain] (Lond. 1882; 2. Aufl. 1885); Czoernig, Die alten Völker Oberitaliens (Wien 1885); Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. 2 (Berl. 1887), und verschiedene Schriften von Arbois de Jubainville (s. d.). (S. auch die Litteratur zu Gallien und zu Keltische Sprachen.)

**Kelter,** Presse, besonders zum Auspressen (keltern, kaltern) der Weintrauben (s. Weinbereitung).

**Keltiberer** (d. h. in Iberien wohnende Kelten), im Altertum Name einer Anzahl kriegerischer Volksstämme, die aus Gallien eingewandert waren. (S. Hispania.) Die K. bewohnten die Südwesthälfte von Aragon und den ganzen Norden und Osten von Alt- und Neucastilien. Unter den Plätzen ihres Gebietes ist in der alten Geschichte Numantia die bekannteste (jetzt Ruinen von Garray bei Soria). Als Hauptstämme der K. nennen die Alten, von Westen nach Osten und Süden gruppiert: die Turmogidi, Berones, Arevaci, Pelendones, Lusones, Belli, Dittani und Lobetani. Dieselben scheinen von der karthag. Herrschaft frei geblieben zu sein. Von den Römern wurden sie während des Hannibalischen Kriegs ohne dauernden Erfolg bekämpft; erst in langwierigen Kriegen des 2. Jahrh. v. Chr. (197—133) wurden sie vermocht, die röm. Herrschaft anzuerkennen. — Vgl. Kiepert, Beitrag zur alten Ethnographie der Iberischen Halbinsel (in den «Monatsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften», 1864,

S. 155 fg.); Phillips, Die Wohnsitze der Kelten auf der Pyrenäischen Halbinsel (Wien 1872).

**Keltische Sprachen,** eine Familie des indogerman. Sprachstammes (s. Indogermanen), die im Altertum über einen weiten Raum ausgedehnt waren (s. Kelten, Gallien, Britannia). Der altgallische Zweig der Kelten ist ausgestorben, erhalten sind bei den lat. Schriftstellern und auf lat. Inschriften viele Eigennamen, außerdem wenige Inschriften und einige ins Lateinische übergegangene Wörter. Die Kelten der brit. Inseln haben teilweise ihre Sprache bewahrt. Ihre modernen Dialekte zerfallen in zwei Gruppen: 1) Gälisch (s. d.) oder goidelisch, gespalten in irisch (in Irland, s. Irische Sprache und Litteratur), gälisch (in Schottland) und manx (auf der Insel Man). 2) Britisch, zerfallend in kymrisch oder welsch (in Wales, s. Kymrische Sprache und Litteratur), cornisch (in Cornwall, im 18. Jahrh. ausgestorben, s. Cornische Sprache) und bretonisch (in der franz. Basse-Bretagne, s. Bretonische Sprache und Litteratur).

Die alten festländischen Kelten bedienten sich zuerst des griech., später des röm. Alphabets. Von ihrer Litteratur ist nichts bekannt; die Druiden verboten schriftliche Aufzeichnung ihrer Lehren; die weltlichen Sänger und Dichter hießen Barden (s. d.). Die Inselkelten nahmen ihr Alphabet von den Römern und den christl. Missionaren an; daneben findet sich eine den Runen vergleichbare Schrift, von den Iren Ogham (s. d.) genannt. Eine reiche ältere Litteratur in kelt. Sprache besitzen Irland (s. Irische Sprache und Litteratur) und Wales. Allgemeinere Werke über die K. S. sind: Lhuyd, Archaeologia Britannica (Oxf. 1707); Prichard, The eastern origin of the celtic nation (Lond. 1831; Neudruck 1857); Pictet, De l'affinité des langues celtiques avec le Sanscrit (Par. 1837); Bopp, über die K. S. vom Gesichtspunkte der vergleichenden Sprachforschung (in den «Philol.-histor. Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften», Berl. 1838); J. K. Zeuß, Grammatica celtica (ebd. 1853; 2. Aufl., besorgt von H. Ebel, ebd. 1871); D'Arbois de Jubainville, Études grammaticales sur les langues celtiques, I (Par. 1881); Windisch, K. S. (in Ersch und Grubers «Encyklopädie», Sekt. II, Tl. 35, Lpz. 1884); Holder, Altceltischer Sprachschatz (ebd. 1891 fg.); Stokes, Urkeltischer Sprachschatz, deutsch von Bezzenberger (Gött. 1894); Zeitschrift für celtische Philologie, hg. von K. Meyer und Stern (Halle, seit 1896).

**Keltma,** zwei Flüsse in Rußland, je 126 km lang, entspringen im Sumpf Gumenzo an der Grenze der Gouvernements Wologda und Perm. Der eine, die Nördliche K., geht nordnordwestlich links zur Wytschegda (Dwina), der andere, die Südliche K., südöstlich links zur Kama (Wolga). Beide waren 1822—38 durch den Sjewero-Jekaterinenkanal (18 km) verbunden.

**Keltomanen** (Celtomanen), Bezeichnung derjenigen, die eine übertriebene Vorliebe für alles Keltische besitzen und namentlich die kelt. Sprache in maßloser Weise für die Etymologie benutzen.

**Kelvin,** rechter Nebenfluß des Clyde in Schottland, über welchen der Forth-Clyde-Kanal mittels eines 84 m langen Aquädukts führt, mündet, 34 km lang, unterhalb Glasgow.

**Kelvin,** Lord, s. Thomson, Sir William.

**Kem,** eigentlich Kemj. 1) **Fluß** im Kreis K. des russ. Gouvernements Archangelsk, entspringt in der Nähe der finn. Grenze, fließt südlich durch die Seen Ochta und Orel, dann östlich durch den See Kutno und mündet nach 405 km, schiffbar im Unterlauf, bei der Stadt Kem (s. d.) in die Onegabucht des Weißen Meers. Das Flußgebiet beträgt 19234 qkm. — 2) **Nebenfluß** des Jenissei in Sibirien, mündet nach 214 km unterhalb Jenisseisk.

**Kem,** eigentlich Kemj. 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Archangelsk, grenzt im O. ans Weiße Meer, im N. ans Eismeer, im W. an Norwegen und Finland, ist hügelig und hat 45478,9 qkm (davon 225 qkm Inseln im Meer und 4890 qkm Landseen), 32346 E. (meist Karelier und Lappen), Fischfang, Jagd und Schiffbau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., links an der Mündung des Flusses Kem in die Onegabucht, hat (1892) 3666 E., Post, 3 Kirchen, Fischerei, Jagd, Schiffbau, Handel mit Fellen, Fischen und Fischthran.

**Kemberg,** Stadt im Kreis Wittenberg des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Torgau), hat (1890) 2528 meist evang. E., Post, Telegraph; Fabrikation von wildledernen Handschuhen, eisernen Bauartikeln sowie Tischlereien und Glasereien, Land- und Forstwirtschaft.

**Kemble** (spr. kemmbl), Charles, engl. Schauspieler, geb. 25. Nov. 1775 zu Brecknock in Südwales, erhielt durch seinen Vater eine sorgfältige Erziehung, studierte in Douai und wurde 1792 bei der Post angestellt. Von seiner Neigung der Bühne zugeführt, trat er zunächst in Sheffield, Edinburgh, Newcastle, 1794 im Drurylanetheater auf und bereiste 1802 den Kontinent; später übernahm er, anfangs mit seinem Bruder John Philip K., dann allein, die Direktion des Coventgardentheaters, bereiste 1825—26 Deutschland und Frankreich und erwarb sich um die Einführung deutscher Opern in England Verdienste. 1832 besuchte er mit seiner Familie die Vereinigten Staaten von Amerika und beschloß 1840 als Hamlet die theatralische Laufbahn. Zum Theatercensor (Examiner of plays) ernannt, starb er 12. Nov. 1854 in London.

Seine Gattin Maria Therese K., geborene de Camp, geb. 1774 zu Wien, trat schon als Kind in Noverres Balletten auf und tanzte dann im Drurylane-, Coventgarden- und Haymarkettheater mit Beifall. Weniger bedeutend war sie als Schauspielerin. Sie schrieb auch zwei gute Lustspiele: «The first fault» (1799) und «The day after the wedding» (1808). Sie starb 3. Sept. 1838.

Frances Anne K., Tochter der vorigen, geb. 27. Nov. 1809, trat zuerst 1829 mit Beifall auf, besuchte 1832 mit ihren Eltern Amerika und verheiratete sich 1834 mit einem Amerikaner Butler, von dem sie sich aber 1849 wieder trennte; 1856 ging sie abermals nach Amerika. Zuletzt wohnte sie in London, wo sie 17. Jan. 1893 starb. Von ihren schriftstellerischen Arbeiten sind das «Journal of Frances Anne K.» (Lond. 1834), «Journal of a residence in a Georgian plantation» (ebd. 1863), «Plays» (ebd. 1864), «Poems» (ebd. 1865), «Recollections of a girlhood» (3 Bde., ebd. 1878), «Records of later life» (2. Ausg., 3 Bde., ebd. 1882) zu erwähnen. Erinnerungen an ihre theatralische Laufbahn veröffentlichte sie im «Atlantic Monthly» (1876—77).

**Kemble** (spr. kemmbl), John Mitchell, engl. Sprach- und Geschichtsforscher, Sohn von Charles K., geb. 2. April 1807 in London, studierte zu Cambridge die Rechte und setzte seit 1829 das bereits begonnene höhere Sprachstudium unter J. Grimm

in Göttingen fort. Der Ausgabe des «Anglo-Saxon poem of Beowulf» (Lond. 1833; Neudruck 1835) folgte als zweiter Band eine engl. Übersetzung des Gedichts (ebd. 1837). In Cambridge hielt er 1834 die ersten Vorlesungen über angelsächs. Litteratur, die als «First history of the English language or Anglo-Saxon period» (Cambr. 1834) erschienen. Ferner veröffentlichte er: «Über die Stammtafeln der Westsachsen» (Münch. 1836), «The poetry of the Codex Vercellensis» (2 Bde., Lond. 1843—56), «The Saxons in England» (2 Bde., ebd. 1848; neue Ausg. 1876; deutsch von Brandes, 2 Bde., Lpz. 1853—54). Sein «Codex diplomaticus aevi Saxonici» (6 Bde., Lond. 1839—48) erschien auf Kosten der von ihm mit begründeten English Historical Society of Science. K. war Redacteur der seit 1835 erscheinenden «British and Foreign Review», verlebte aber von 1849 an wieder mehrere Jahre in Deutschland. Sein letztes Werk waren die «State papers and correspondence illustrative of the social and political state of Europe from the revolution to the accession of the house of Hanover» (Lond. 1857); in der Bearbeitung der «Horae Ferales, or studies in the archæology of northern nations» (vollendet und hg. von Latham, Lond. 1864) wurde er durch seinen in der Nacht vom 26. zum 27. März 1857 zu Dublin erfolgten Tod unterbrochen.

**Kemble** (spr. kemmbl), John Philip, engl. Schauspieler, Sohn des Schauspielers Roger K. (gest. 1802), Bruder von Charles K., geb. 1. Febr. 1757 in Preston, studierte in Douai, ging aber 1776 zur Bühne, die er zuerst in Wolverhampton mit Beifall betrat, besuchte dann Manchester, Liverpool und York, kam 1781 nach Dublin, 1783 nach London, wo er am Drurylanetheater spielte und zehn Jahre später Regisseur wurde. 1801 zog er sich zurück, bereiste 1802 und 1803 Frankreich und Spanien, kaufte nach seiner Rückkehr einen Anteil am Coventgardentheater, bei welchem er nun mit seiner Schwester, Mrs. Siddons, eine glanzvolle Thätigkeit entwickelte. In heroischen Rollen, namentlich als Hamlet, Macbeth, Othello u. s. w. ist er wohl unerreicht geblieben. Er war von imponierender Gestalt, klarem Organ und wußte von seinen Mitteln einen das Publikum hinreißenden Gebrauch zu machen. Auch als Schriftsteller versuchte er sich mit Erfolg. Aus Shakespeares Dramen hat er viele ungehörige Zusätze wieder entfernt. 1817 verließ er England und starb 26. Febr. 1823 zu Lausanne. Seine Statue von Flaxman wurde 1833 in der Westminsterabtei aufgestellt. — Vgl. Boaden, Memoirs of the life of John Philip K. (2 Bde., Lond. 1825); Fitzgerald, Account of the Kemble family (2 Bde., ebd. 1871).

**Kemenāte** (auch Kemnad), ein mittelhochdeutsches Wort (entstanden aus dem althochdeutschen chemināta; mittellat. caminata [scil. camera], d. i. Zimmer mit einem Kamin), das von einigen neuern Dichtern, wie Goethe, Lenau u. a., wieder aufgenommen worden ist; es bezeichnet zunächst das heizbare Wohnzimmer, dann auch das gewöhnliche Wohnhaus gegenüber dem alten Hauptteil der Burg (s. d.), dem (meist unheizbaren) Saal; im besondern auch ein Frauengemach, Schlafzimmer, Krankenzimmer u. s. w.

**Kemenaten,** Albrecht von, deutscher Dichter, 1241 in Tirol nachgewiesen und von Rudolf von Ems gepriesen. Sein Name kommt in «Goldemar», einem Gedichte der Heldensage, vor; man hat ihm mit Unrecht auch andere in fast derselben Strophenform verfaßte Gedichte, «Ecke», «Sigenot» und «Virginal», beigelegt. — Vgl. Deutsches Heldenbuch, Bd. 5 (Berl. 1870).

**Kemény** (spr. kémmehnj), Johann, Fürst von Siebenbürgen, geb. 1607 in Bükös, studierte in Karlsburg und war seit 1622 Page am Hofe Bethlen Gabors, der ihn wiederholt in polit. Sendungen, so 1628 nach Konstantinopel, verwendete. Nach Bethlens Tode (1629) gehörte K. zur Partei der Witwe, ging aber bald zu Georg I. Rákóczy über, beteiligte sich an dem ungar. Feldzuge desselben 1644—45 und hatte wesentlichen Anteil an dem Abschlusse des Linzer Friedens. Unter Georg II. Rákóczy führte er einen glänzenden Feldzug in der Moldau, geriet aber 1657 während des poln. Feldzugs in die Gefangenschaft der Tataren, die ihn zwei Jahre in der Krim zurückhielten. Nach Georgs II. Tode wurde er 1661 Fürst von Siebenbürgen, fiel aber schon 23. Jan. 1662 bei Nagy-Szöllös im Kampfe mit den Türken, den Bundesgenossen des Gegenfürsten Michael I. Apafy. K. schrieb in der Krim einen «Psalter», den 1659 Susanne Lorántffy drucken ließ; seine wertvolle «Autobiographie» (1607—55) gab Karl Rumy (Pest 1817) und aus K.s Handschrift Lad. Szalay (ebd. 1856) heraus.

**Kemény** (spr. kémmehnj), Sigmund, Baron von, ungar. Dichter und Publizist, geb. 24. Juni 1816 zu Magyar-Kapud in Siebenbürgen, studierte in Zalathna und Nagy Enyed die Rechte und redigierte seit 1840 das Organ der siebenbürg. Opposition («Erdélyi Hiradó»), deren Führer er auf dem neu eröffneten siebenbürg. Landtage wurde. 1842 zog er sich auf sein Gut zurück und schrieb den Roman «Gyulai Pál» («Paul Gyulai», Pest 1846). 1848 war er Mitglied der ungar. Nationalversammlung und schrieb nach der Katastrophe von Világos zwei Flugschriften: «Forradalom után» («Nach der Revolution», Pest 1850) und «Még egy szó a forradalom után» («Noch ein Wort nach der Revolution», ebd. 1851) und die zwei meisterhaften Charakterbilder der beiden Grafen Wesselényi und des Grafen Stephan Széchenyi (ebd. 1850). 1851 übernahm er die Redaktion des «Pesti Napló», des Organs der Deák-Partei, und wirkte für einen friedlichen Ausgleich mit Österreich. Nach 1867 trat er in den Reichstag und starb 22. Dez. 1875 auf seinem Gute Pußta-Kamarás in Siebenbürgen. Er ist als Romanschriftsteller wie als Publizist ein Klassiker der ungar. Litteratur. Seine bedeutendsten Romane sind: «Sziv örvényei» («Die Abgründe des Herzens», 1854), «Férj és nö» («Mann und Weib», 1852), «Az özvegy és leánya» («Die Witwe und ihre Tochter», 1856), «Zord idö» (3 Bde., 1857; deutsch: «Rauhe Zeiten», 3 Bde., Zürich 1867) u. a. Meisterhaft sind seine «Studien» (2 Bde., 1870).

**Kemi,** finn. Kemi-joki, der größte Fluß Finlands, im Län Uleåborg, entspringt im Bezirk Lappmarken in einem Sumpf des Maanselkä, fließt im allgemeinen südwestlich durch den Kemisee (finn. Kemi-järvi) und mündet an der Nordküste des Bottnischen Meerbusens. Er ist 494 km lang, sehr wasserreich und im Unterlauf schiffbar. Hauptzuflüsse sind der Kitinen und Ounas-joki (beide von rechts). Das Flußgebiet beträgt 53145 qkm.

**Kemi.** 1) **Bezirk** (härad) in der Mitte des westl. Teils des finn. Län Uleåborg, hat 36976,7 qkm (davon 1166,2 qkm Seen). — 2) **Bezirksstadt** im

Bezirk K. am Bottnischen Meerbusen, 2 km südlich von der Mündung des Flusses Kemi (s. d.), an dessen Mündung rechts das Dorf K. liegt, hat mit letzterm (1892) 655 E., Post, Telegraph, Zollamt; Ausfuhr von Holzwaren und Dampferverbindung mit Uleåborg und Torneå.

**Kemj,** Fluß, s. Kem.

**Kemmern,** Badeort im Kreis Riga des russ. Gouvernements Livland, an der Grenze gegen Kurland, 6 km vom Meere und an der Eisenbahn Riga-Tukkum, hat Schwefelquellen (gegen Gicht, Rheumatismus, Skrofulose), Park, Gesellschaftshaus, Bibliothek, und jährlich 1000—1200 Kurgäste. — Vgl. Holst, Das Schwefelbad K. Ein Wegweiser für Kurgäste und Touristen (Riga 1880).

**Kemnad,** s. Kemenate.

**Kemnath.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, hat 23157 (11284 männl., 11873 weibl.) E., 71 Gemeinden mit 313 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt K., am Flötz- und Schirnitzbach, in 463 m Höhe, an der Linie Weiden-Bayreuth (Station K.-Neustadt) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Weiden), Rent- und Forstamtes, hatte 1890: 1454, 1895: 1455 E., darunter 52 Evangelische, Post, Telegraph, Landwirtschaft und bedeutende Sandsteinbrüche.

**Kemnitz,** luth. Theolog, s. Chemnitz, Martin.

**Kemōsch,** hebr. Bezeichnung für Camos (s. d.).

**Kempe,** Anna Eliza, s. Bray.

**Kempelen,** Wolfgang von, Erfinder automatischer Kunstwerke, geb. 23. Jan. 1734 in Preßburg, trat in die k. k. Hofkanzlei ein, wurde später Hofrat und starb zu Wien 26. März 1804. Die von ihm 1788 hergestellte Sprechmaschine bestand aus einem viereckigen und mit einem Blasebalg ausgerüsteten Holzkasten von etwa 1 m Länge und 0,5 m Breite; die kunstvolle Verbindung des Blasebalgs mit Klappen, Ventilen, Stiften u. dgl. ermöglichte eine täuschende Nachahmung der Stimme eines Kindes von drei bis vier Jahren. Um 1828 fand diese Sprechmaschine, deren Erfinder sich übrigens angelegentlich mit dem Mechanismus der menschlichen Sprache beschäftigte und auch ein Werk mit Kupfern über diesen Gegenstand (1791) herausgab, eine verbesserte Nachahmung durch den Mechaniker Posch in Berlin. Noch mehr Aufsehen erregte die sog. Schachmaschine, die freilich auf einer Täuschung beruhte. Sie bestand aus einem kastenähnlichen Tische, an welchem eine in türk. Tracht gekleidete Figur angebracht war, und die eigentliche Kunst bei Herstellung dieses Apparats gipfelte in einer solchen Einrichtung, daß hinter dem zum Schein eingesetzten Räderwerk ein schachkundiger Mann von kleiner Statur sich verbergen und den Arm des spielenden Türken leiten konnte. Nach dem Tode des Erfinders wurde die Schachmaschine zuletzt in Nordamerika ausgestellt und soll 5. Juli 1854 in Philadelphia verbrannt sein. Unter den spätern Nachbildungen ist die eines Engländers Hooper hervorzuheben, der seine Schachmaschine zuerst gelegentlich der zweiten Londoner Weltausstellung (1862) zeigte, sowie der unter dem Namen Ajeeb bekannte Automat.

**Kempen,** Kempenland (frz. Campine), ein schmaler, meist mit Sand und Heideland bedeckter, etwa 3900 qkm umfassender Landstrich in den belg. Provinzen Antwerpen und Limburg, von der Schelde bis zur Ostgrenze Limburgs.

**Kempen** in Posen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 457,51 qkm, 1890: 32977 (15391 männl., 17586 weibl.), 1895: 34729 E., 2 Städte, 57 Landgemeinden und 36 Gutsbezirke. — 2) K. oder Kempno, **Kreisstadt** im Kreis K., am Samica, an den Linien Posen-Kreuzburg der Preuß. Staatsbahnen und Ols-Wilhelmsbrück der Breslau-Warschauer Eisenbahn (Nebenbahn), Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ostrowo), hatte 1890: 5465 E., darunter 1476 Evangelische und 1418 Israeliten, 1895: 5761 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Progymnasium, höhere Mädchenschule; Fabrikation von Cigarren, Schnupftabak, Seife, Branntwein, Holzwaren und Pappe, Dampfmehl- und Sägemühle, Kürschnerei, Pferdehandel, Zwischenhandel mit Rußland.

**Kempen** in Rheinland. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat 395,70 qkm, 1890: 91696 (45124 männl., 46572 weibl.), 1895: 89923 E., 4 Städte und 23 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an den Linien Köln-Cleve und K.-Venlo (22,8 km) der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenlinie Hüls-Viersen der Krefelder Bahn, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Cleve), hatte 1890: 5878 E., darunter 149 Evangelische und 110 Israeliten, 1895: 5825 E., Postamt zweiter Klasse, 2 Bahnhöfe, schöne kath. Pfarrkirche mit Altertümern, evang. Kirche, Synagoge, königl. Gymnasium Thomäum in der ehemaligen Burg, 1664 gestiftet, kath. Schullehrerseminar im ehemaligen Franziskanerkloster, städtisches Archiv, Museum, Altertumssammlung, Taubstummenanstalt, großes Hospital, kath. Waisenhaus mit höherer Mädchenschule, Untersuchungsstation des Rheinischen Bauernvereins; Fabrikation von Seiden-, Sammet-, Woll- und Baumwollzeugen (3 Webereien), eine Kratzen-, 2 Sauerkrautfabriken, 2 Ölmühlen, eine Wachslichtfabrik und eine Flachsaufbereitungsanstalt. K., seit 1294 Stadt, gehörte früher zum Erzbistum Köln und ist der Geburtsort des Thomas a Kempis. Bei K. besiegte Guébriant 17. Jan. 1642 den kaiserl. General Lamboy. — Vgl. Lentzen, Histor. Wanderungen durch das Kempener Land (Tl. 1, Düsseld. 1890); Velten, Geschichte des königl. Lehrerseminars zu K. (ebd. 1890).

**Kempeneer,** Pieter de, niederländ.-span. Maler, s. Campaña.

**Kempenland,** s. Kempen (in Belgien).

**Kemper,** Stadt, s. Quimper.

**Kempis,** Thomas, s. Thomas a Kempis.

**Kempno,** s. Kempen (in Posen).

**Kempten.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hatte 1890: 31008, 1895: 32026 (15890 männl., 16136 weibl.) E., 28 Gemeinden mit 881 Ortschaften. — 2) **Unmittelbare Stadt,** Hauptort des Bezirksamtes K. und des Allgäu, an dem linken Ufer der Iller und an den Linien München-Buchloe-Lindau, Ulm-K. (87,4 km) und K.-Pfronten (30,4 km) der Bayr. Staatsbahnen, in 697 m Höhe, im nördl. Vorlande der Allgäuer Alpen gelegen, Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Augsburg) mit Kammer für Handelssachen und 10 Amtsgerichten (Füssen, Immenstadt, Kaufbeuren, K., Lindau, Oberdorf, Obergünzburg, Schongau, Sonthofen, Weiler), eines Amtsgerichts, Rent-,



Forstamtes, Landbau-, Straßenbau- und Flußbauamtes, eines Nebenzoll-, Oberbahnamtes sowie einer Reichsbanknebenstelle, hatte 1890: 15760, 1895: 17326 (8538 männl., 8788 weibl.) E., darunter 3593 Evangelische, 395 Altkatholiken und 69 Israeliten, in Garnison das 1. Jägerbataillon, Postamt erster Klasse mit Filialexpedition und Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Wasserleitung, Gasbeleuchtung, Filiale der Bayrischen Notenbank, städtische Sparkasse, Spar- und Vorschußverein, Stadtbibliothek, Stadttheater sowie einen Handels- und Gewerberat. Die Stadt besteht aus der Altstadt an der Iller, ehemals Reichsstadt, und der höher gelegenen Neustadt, früher gefürstete Abtei K., beide seit 1803 vereinigt. Unter den Gebäuden sind zu nennen die Stiftskirche (1652), ein Kuppelbau im ital. Stil mit einem prächtigen, im Rokokostil gehaltenen Altar (s. Tafel: Altäre II, Fig. 7), die evang. Kirche, das Schloß der frühern Fürstäbte (18. Jahrh.), jetzt zum Teil Kaserne, und das zierliche Rathaus (1474). Von Unterrichtsanstalten bestehen ein königl. Gymnasium, 1805 gegründet, eine Realschule, höhere Mädchenschule und ein Institut der Englischen Fräulein. In K. und der nächsten Umgebung besteht eine lebhafte Industrie, besonders mechan. Baumwollspinnerei und -Weberei, Zwirnerei, Bunt- und Leinenweberei sowie Fabrikation von Holzstoff, Papier und Käse. Bedeutend ist der Käse- und Holzhandel, die Vieh- und Pferdemärkte. Die früher lebhafte Flößerei auf der Iller hat seit Bestehen der K.-Ulmer Bahnlinie abgenommen. Im Süden auf steiler Höhe die Reste der Burg Hilarmont (jetzt Burghalde); im Osten auf dem Lindenberger Plateau stand die alte Römerstadt Campodunum.

Geschichte. Die Stiftsstadt K. wurde als Benediktinerkloster von Karls d. Gr. Gemahlin Hildegarde gestiftet. Der Abt erlangte 1360 die reichsfürstl. Würde und erwarb allmählich ein Gebiet von 880 qkm. K. im Thale hingegen erstritt sich nach und nach die Unabhängigkeit von den Fürstäbten, wurde Reichsstadt und lebte in steter Fehde mit der benachbarten Stiftsstadt, bis endlich beide Parteien 1803 an Bayern fielen. Im Dreißigjährigen Kriege nahmen die Kaiserlichen trotz der tapfersten Gegenwehr der schwed. Besatzung und der Bürger 13. Jan. 1633 die Stadt mit Sturm. Im Spanischen Erbfolgekriege wurde sie 1703 von den Franzosen und Bayern erobert, und im franz. Revolutionskriege kam es bei K. 17. Sept. 1796 zu einem Treffen, in welchem die Franzosen von den Österreichern besiegt wurden.

Vgl. Boxler, Sammlung der merkwürdigsten Ereignisse im ehemaligen fürstl. Reichsstifte K. (Kempt. 1822); Haggenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft K. von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem bayr. Staat (ebd. 1840); Meirhofer, Geschichtliche Darstellung der denkwürdigsten Schicksale der Stadt K. (ebd. 1856); Baumann, Geschichte des Allgäues (3 Bde., ebd. 1880—95); Allgauer Geschichtsfreund (Organ des Allgauer Altertumsvereins in K., Bd. 1—8).

**Ken,** japan. Längenmaß (auch Keng genannt) von 6 Schaku (s. d.) = 1,81818 m; auch ein siamesisches Längenmaß = etwa 1 m.

K. heißt auch ein japan. Verwaltungsbezirk, s. Japan (Verwaltung und Justizwesen).

**Kenai,** Tenai, Kinai oder Thnaina (d. i. Menschen), der gemeinsame Name für eine Reihe von Völkern, die im äußersten Nordwesten Amerikas (im ehemaligen russ. Amerika), vom Küstengebiet an, das von Eskimostämmen eingenommen wird, bis zu den Sitzen der Tinneh (s. d.) wohnen. Die wichtigsten Stämme der K., die zusammen etwa auf 25000 Köpfe geschätzt werden, sind: die Knaiachotana, die eigentlichen K., an der Cookstraße, die Kajuchotana oder Ingalik am untern Jukon und am obern Kuskokwim, die Athena Atna (Yellow-Knifes der Engländer) oder Kupferindianer am obern Teile des Kupferminenflusses. — Vgl. Radloff in den «Bulletins der Petersburger Akademie» (1852 u. 1858); Bancroft, The native races of the Pacific States of North-America (5 Bde., San Francisco 1875); Friedr. Müller, Grundriß der Sprachwissenschaft, Bd. 2, Abteil. 1 (Wien 1879); Petrow, Report on the population of Alaska (1880).

**Kenath,** alte Stadt, s. Kanatha.

**Kendal** (spr. kenndĕl) oder Kirkby-Kendal, Municipalborough in der engl. Grafschaft Westmoreland, malerisch im Thale des Ken oder Kent unweit der Morecambebai gelegen, hat (1891) 14430 E., eine got. Trinitykirche, Museum, Handelskammer, Hospital, Mädchenwaisenhaus, eine Lateinschule; Wollindustrie, die im 14. Jahrh. von Flamländern hier eingeführt wurde (besonders Reise- und Pferdedecken), Schuhfabrikation, Papiermühlen und Maschinenbau.

**Keng,** Längenmaß, s. Ken.

**Kengka,** See in Ostsibirien, s. Chankasee.

**Kenia,** in der Massaisprache Oldonjo ebor, Gebirgsstock in Ostafrika, nördlich vom Kilima-Ndscharo, unter dem Äquator gelegen, erhebt sich ganz allmählich aus der Leikipia-Hochebene (2071 m) zu einer Felsen- und Schneepyramide von etwa 6100 m Höhe mit fünf Gletschern. Ein $7\frac{1}{2}$ km breiter Krater mit zwei Spitzen beweist den vulkanischen Ursprung. An seinen Abhängen entspringen die Quellflüsse des Tana und des Guasso Njiro. Der K. wurde 1849 von Krapf entdeckt, von Thomson 1883 teilweise, vom Grafen Teleki 1887 bis zur Schneegrenze (4680 m) und von Gregory 1893 bis 5480 m erstiegen.

**Kenilworth** (spr. kenilwörth), Stadt in der engl. Grafschaft Warwick, im SW. von Coventry, hat (1891) 4173 E. Berühmt ist, besonders durch Scotts Roman, das Schloß K., das um 1120 von Geoffrey de Clinton erbaut wurde, später im Besitz Simons von Monfort und Johanns von Gaunt war, von der Königin Elisabeth an Leicester geschenkt, während der Rebellion arg mitgenommen wurde und jetzt, im Besitze der Earls von Clarendon, eine der schönsten Ruinen Englands bildet.

**Keniter,** semit. Nomadenstamm, hauste zur Zeit Moses', dessen Schwiegervater den K. angehörte, auf der Sinaihalbinsel und schloß sich den nach Kanaan ziehenden Israeliten teilweise an. Zur Zeit Sauls standen sie im Bundesverhältnis mit Amalek, aber auch mit Israel, weshalb sie von Saul von dem bevorstehenden Angriff auf die Amalekiter in Kenntnis gesetzt wurden. Zur Zeit der Debora sind nomadisierende K. in der Ebene Jesreel und auch später noch Nachkommen derselben in Israel wie Juda. Denn Jonadab ben Rekab, der Gesinnungsgenosse Elisas und Vertraute Jehus, der die Sekte der Rekabiter stiftete, ist ein K. Zu Jeremias' Zeiten flüchteten sich die Rekabiter vor den Chaldäern nach Jerusalem. (S. Kain und Kainszeichen.)

**Kenlis,** alter Name der Stadt Kells (s. d.).

**Kennan,** George, amerik. Reisender, geb. 16. Febr. 1845 zu Norwalk (Ohio), studierte in Columbus,

wurde bei der Telegraphenverwaltung angestellt und bereiste im Auftrage der Russisch-Amerikanischen Telegraphengesellschaft 1865 Kamtschatka und 1870—71 Rußland und Ostasien (vgl. sein «Tent life in Siberia», 1870; deutsch von Kirchner: «Zeltleben in Sibirien», 6. Aufl., Berl. 1891; auch in Reclams «Universalbibliothek»). Eine Reise in den J. 1885—86 gab ihm den Stoff zu seinen Artikeln über das sibir. Gefangenenwesen, die 1889—90 im «Century Magazine» und 1891 als Buch («Siberia and the exile system», deutsch von Kirchner: «Sibirien», 3 Bde., Berl. 1890—92, in verschiedenen Auflagen; auch in Reclams «Universalbibliothek») erschienen.

**Kennebec** (spr. -beck), nach dem Penobscot der bedeutendste Fluß im nordamerik. Staat Maine, entspringt im Mooseheadsee, fließt nach S. und mündet in den Atlantischen Ocean. Er ist 240 km lang; Nebenfluß ist rechts der Androscoggin. Große Schiffe können 20 km bis Bath und Dampfer 64 km bis Hallowell hinauffahren.

**Kennedya** *Vent.*, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen. Man kennt 11 austral. Arten, windende oder, ohne Stütze gelassen, mit ihren Ästen auf der Erde hinlaufende Sträucher. Mit ihren schönen, zu Gruppen vereinigten, an der Basis der Fahne zweifleckigen Blüten sind sie eine Zierde der Kalthäuser. Weniger ansprechend ist ihre meistens dreizählige, wie mit Staub bedeckte Belaubung. Die beliebtesten Arten sind: K. coccinea *Vent.*, mit scharlachroten, zu 3—6 in kopfförmigen Dolden stehenden Blumen; K. Comptoniana *Lk.*, mit purpurroten Blumen, in Trauben; K. cordata *Lindl.*, mit hellvioletten, traubenständigen Blumen; K. macrophylla *Lindl.*, prächtig violette, an der Basis der Fahne gelb gefleckte Blumen; K. rubicunda *Vent.*, bräunlich-dunkelrote Blumen, am Grunde des Fähnchens mit hellern oder dunklern Flecken. K. Maryattae *Lindl.* ist ein prächtiger Winterblüher, dessen Blumen zu 2—4 auf einem gemeinschaftlichen Stiele stehen, scharlachrot, am Grunde der Fahne goldgelb gefleckt sind. Alle werden aus Stecklingen oder Samen vermehrt und in sandige Heideerde gepflanzt.

**Kennedysund,** arktische Meerenge unter 81° nördl. Br. zwischen Washingtonland im nördlichsten Grönland und Grinnell-Land, bildet die Fortsetzung des Smithsundes nach Norden.

**Kenneh,** Hauptort der Provinz K. (1410 qkm Kulturland, 406858 E.) in Oberägypten, das Kánopolis der Alten, rechts am Nil, hat 15402 E. und liefert die besten porösen thönernen Töpfe, Krüge, Flaschen und Vasen. Durch ein nach O. zum Meere führendes System von Thalsenkungen und durch das Wadi Hammamat ziehen von hier die Karawanen der Mekkapilger nach Kosseïr.

**Kennel** (engl.), der Hundezwinger für die zur Parforcejagd dressierte Meute. [Eßlingen.

**Kennenburg,** Irren- und Wasserheilanstalt, s.

**Kennet,** rechter Nebenfluß der Themse, entspringt westlich von Marlborough und mündet nach einem Laufe von 71 km bei Reading in der Grafschaft Berkshire. Von seiner Mündung läuft der Kennet-Avon-Kanal (82 km) bis Bath.

**Kenneth Macalpin,** König der Scoten, einigte 844 die getrennten Reiche der Picten und Scoten in Schottland nach dem Aussterben der Fürsten des erstern Stammes zu einem Reich, das den Namen Alban führte. (S. Schottland.) Er starb 860. Ihm folgte sein Bruder Donald (s. d.).

**Kenngott,** Joh. Gustav Adolf, Mineralog, geb. 6. Jan. 1818 zu Breslau, studierte daselbst und habilitierte sich 1844 als Privatdocent für Mineralogie, Krystallographie und Geognosie an der dortigen Universität. 1850 siedelte er nach Wien über und wurde 1856 Professor der Mineralogie am Polytechnikum in Zürich, 1857 auch ord. Professor der Mineralogie an der Universität daselbst. Von ihm erschien u. a. «Lehrbuch der reinen Krystallographie» (Bresl. 1846), «Das Mohssche Mineralsystem, dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaft gemäß bearbeitet» (Wien 1853; Supplement 1854), «Synonymik der Krystallographie» (ebd. 1855), «Tabellarischer Leitfaden der Mineralogie» (Zür. 1859), «Die Minerale der Schweiz» (Lpz. 1866), «Elemente der Petrographie» (ebd. 1868), «Lehrbuch der Mineralogie» (5. Aufl., Darmst. 1880) und mit von Lasaulx und Rolle «Handwörterbuch der Mineralogie, Geologie und Paläontologie» (Bresl. 1882 fg.). Auch gab er die «Übersicht der Resultate mineralog. Forschungen» in den J. 1844—65 heraus.

**Kennung,** soviel wie Kunde (s. d. und Pferd).

**Kennzeichen** oder Zeichen (bei der Parforcejagd connaissance), die Merkmale, durch die ein Hirsch sich sowohl am Geweih als in der Fährte von einem andern gleich- oder nahezu gleichstarken unterscheidet. Man gebraucht auch den Ausdruck K. bei den Fährten oder Spuren anderer Wildarten.

**Kennziffer,** s. Logarithmus.

**Kenosis** (grch., d. h. Ausleerung, Entäußerung), die Lehre der Kenotiker (s. d.).

**Kenotaph** (grch., d. i. leeres Grabmal), bei Griechen und Römern ein Monument, das zu Ehren eines Verstorbenen errichtet wurde, dessen Leichnam entweder nicht aufgefunden werden konnte oder in einem fernen Lande begraben lag.

**Kenotiker** und **Kryptiker** (grch.), zwei Parteien in der luth. Kirche zu Anfang des 17. Jahrh. Die erstern, vertreten durch die Gießener Theologen, lehrten, daß Christus bei der Menschwerdung sich der göttlichen Eigenschaften für die Dauer seines Erdenlebens völlig entäußert habe (Kenosis, Exinanition), während die andern, vertreten durch die Tübinger Theologen, behaupteten, daß er die göttlichen Eigenschaften auch während seines Erdenlebens besessen und nur geheim gehalten habe (Krypsis). Neuerdings bezeichnet man als Kenotiker diejenigen orthodoxen Theologen, von denen die Menschwerdung des Sohnes Gottes als eine Selbstverendlichung seiner Gottheit, oder als Verwandlung seiner wesentlich göttlichen in eine wesentlich menschliche Daseinsform gefaßt wird. Diese Ansicht findet sich sowohl bei luth. Theologen, wie Liebner, Geß, Hofmann, Thomasius, Kahnis, Luthardt, als bei reformierten, wie J. P. Lange, Ebrard u. a. verbreitet.

**Kensington** (spr. kennsingt'n), früher Marktflecken in Middlesex, jetzt einer der westl. Stadtteile Londons (s. d.) mit (1891) 22002 Häusern und 166321 E. Es enthält den Kensington-Palast mit dem Großen Park (Kensington Gardens). Südlich vom Hydepark das berühmte South Kensington-Museum und das 1893 eröffnete Imperial Institute (s. d.). Dieser Stadtteil ist der Wohnort der vornehmen Welt Londons. Als Parlamentsbezirk wählt K. zwei Abgeordnete.

**Kent,** eine der größten der südl. Grafschaften Englands, zwischen London, der Themse, der Nordsee und dem Pas-de-Calais gelegen, bildet die

Südostecke der Insel, hat 4028,06 qkm und (1891) 1 142 281 E., d. i. 283 auf 1 qkm und gegen 1881 eine Zunahme von 16,8 Proz. Der größte Teil des Landes ist ein fruchtbares Hügelland mit gut bewaldeten Thälern. Die bei Westerham 247 m hohe Kreidekette der nördl. Downs (s. d.) tritt von Surrey ein und erstreckt sich ostwärts bis Dover und Folkestone. Nördlich gegen die Themse hin lagert Thon auf der Kreide, und an der Küste kommen ausgedehnte Marschen vor, besonders an der Vereinigung der Themse und des Medway auf der Insel Sheppey (82 qkm) und einem Teile der Insel Thanet, welche jetzt nur noch durch einen Flußkanal vom Festlande getrennt ist und deren äußerste Spitze das Kap North-Foreland bildet. Der Kalkkette parallel läuft südlicher die Ragstone-Range, aus Kreidemergel und Grünsand bestehend. Zwischen beiden Hügelreihen liegt der fruchtbare Landstrich Holmsdale und südlich von ihnen der jetzt angebaute Waldbistrikt (the Weald). Im S. umschließt der Grand-Military-Kanal die Romney-Marsh. Zum Kanal fällt das Land in steiler Kreideküste ab. Die breite Mündung des Medway mit Sheerneß am Eingange und Chatham im Hintergrunde bildet einen geräumigen und sichern Hafen. Vor Deal liegen die gefährlichen Sandbänke Goodwin-Sands (s. d.). Wichtig ist Dover. Nächst der Themse sind die bedeutendsten Flüsse der fischreiche Medway, der Darent und der Stour. An der Küste liegen Seebadeorte, wie Margate, Ramsgate, Folkestone und Hythe. Das Klima der Grafschaft ist gesund; nur in den Marschen kommen Fieber vor. Es gedeihen alle Getreidearten, namentlich Weizen. Gemüsebau wird in der Nähe von London betrieben. Die Gegenden von Maidstone und Canterbury, der fruchtbarste Teil, sind Londons Obstgarten; Hopfen gedeiht namentlich bei Rochester. Man zieht Rinder und Schafe; die Landwirtschaft ist die wichtigste Erwerbsquelle, daneben Fischerei und der Austernfang (Whitstable); die Industrie ist nur unbedeutend. Sehr dicht ist das Bahnnetz mit dem Mittelpunkt Ashford.

K. wird seit alter Zeit in fünf Lathes eingeteilt, deren jeder früher seinen eigenen Gerichtshof hatte. Einzelne Teile erfreuen sich noch jetzt gewisser Freiheiten, wie die Erzbischofsstadt Canterbury und Rochester, Maidstone, die jetzige Hauptstadt, die Liberty der Romney-Marshes und die Cinque Ports (s. d.). Fast mit London verwachsen sind Woolwich, Lewisham und Greenwich. Die Grafschaft sendet 8 Abgeordnete ins Parlament, 15 die Städte. — Wegen seiner Lage zunächst dem Kontinent hat K. von jeher für den Schlüssel Englands gegolten. Cäsar fiel zuerst in das Land Cantium ein, und das Königreich K. (Cantia oder Cantwara) war 449 die erste Gründung der Angelsachsen. — Vgl. Bevan, Handbook to the County of K. (4. Aufl., Lond. 1882).

**Kent,** engl. Grafen- und Herzogstitel. — Edmund von Woodstock, Graf von K. (1301—29), jüngster Sohn König Eduards I., unterstützte 1327 die Königin Isabella bei der Entthronung ihres Gatten, Eduard II., trat dann zu den Unzufriedenen gegen Isabella und ihren Günstling Mortimer über und büßte seine Haltung mit dem Tode (1329). Später wurde seinem ältesten Sohne Edward der Titel eines Grafen von K. wieder zugesprochen; ihm folgte 1333 sein Bruder John, und nach dessen erbelosem Ausgang brachte seine Schwester Johanna 1360 die Grafenwürde ihrem ersten Gatten Thomas, Lord Holland (gest. 1360), zu. Dessen Enkel Thomas, Graf von K., wurde von Richard II. 1397 zum Herzog von Surrey erhoben. Er nahm an der ersten Erhebung gegen Heinrich IV. teil (1400) und kam dabei um. Mit seinem Bruder Edmund erlosch 1408 die Würde, sie wurde erst 1461 für William Nevill, Lord Fauconberg, erneuert und nach dessen Tod 1465 auf Lord Edmund Grey von Ruthyn übertragen. Der elfte Graf von K. in der Familie Grey, Henry, wurde 1706 zum Marquis und 1710 zum Herzog von K. erhoben, starb aber 1740 ohne männliche Erben.

Eduard, Herzog von K., geb. 2. Nov. 1767, vierter Sohn König Georgs III. und Vater der Königin Victoria, trat früh in die Armee, diente in Gibraltar und Canada und wurde 1799 Herzog von K. und Strathern und Feldmarschall. Wegen seiner dauernden Geldverlegenheit mußte er 1816 nach Brüssel gehen, wo er in größter Eingeschränktheit lebte. Nachdem er sich 1818 mit Victoria, verwitweten Fürstin von Leiningen (s. unten), vermählt, wohnte er in Amorbach am Odenwald, kehrte aber kurz vor der Geburt seiner Tochter wieder nach England zurück und lebte zu Sidmouth in Devonshire, wo er 23. Jan. 1820 starb. (Vgl. Erskine Neale, Life of Edward Duke of K., 2. Aufl., Lond. 1850.)

Seine Gemahlin Maria Louise Victoria, Herzogin von K., geb. 17. Aug. 1786 als Tochter des Herzogs Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld, durch Schönheit und Geist ausgezeichnet, heiratete in erster Ehe 1803 den Erbprinzen Karl von Leiningen-Amorbach, der schon 1814 starb. Mit ihrem Sohne lebte sie dann in Amorbach oder in Coburg, wo sie den Herzog von K. kennen lernte, der sich 1818 mit ihr vermählte. Nach seinem Tode bezog sie mit ihrer Tochter Victoria, der wahrscheinlichen Thronerbin, den Kensington-Palast und wurde für den Fall, daß ihre Tochter unmündig zum Throne gelangen sollte, zur Regentin bestimmt. Sie lebte nach Victorias Regierungsantritt an deren Hof und starb 16. März 1861 zu Frogmore bei Windsor.

Die Königin Victoria erhob 24. Mai 1866 ihren zweiten Sohn Alfred, den jetzigen Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, zum Grafen von Ulster und K. und Herzog von Edinburgh. — Den Titel Herzog von K. erhielt später ihr Enkel, Prinz Georg, der jetzige Herzog von York (s. d.).

**Kent,** James, amerik. Jurist, geb. 31. Juli 1763 zu Philippi im County Putnam (Neuyork), trat 1785 in Poughkeepsie am Hudson in die juristische Praxis und gewann großen Ruf als Anwalt und Politiker. Von 1793 bis 1798 war K. Professor der Rechte am Columbia College und von 1798 bis 1814 Oberrichter des Staates Neuyork. 1814 wurde er zum Kanzler ernannt und trat 1823 in die vom Volke gewählte Versammlung zur Revision der Staatsverfassung ein. Später widmete sich K. ausschließlich seiner Lehrthätigkeit am Columbia College und arbeitete hier seine berühmten «Commentaries upon American Law» (4 Bde., Bost. 1826—30; 13. Aufl. 1884) aus. K. starb 12. Dez. 1847 in Neuyork. — Vgl. J. Duer, Discourse on the life of J. K. (Neuyork 1848).

**Kent,** William, Begründer des neuern engl. Gartenstils, geb. 1684 in Yorkshire, war erst Maler, widmete sich später der Baukunst (Tempel der Venus zu Stowe und der Palast des Grafen von Leicester zu Holkham in Norfolk). Die Regeln der Land-

schaftsmalerei übertrug K. auf die Gartenkunst, indem er das Eckige und Symmetrische des franz. Gartenstils verbannte und den Grundsatz aufstellte, daß der Lustgarten nichts anderes sein solle als eine schöne Landschaft in idealisierter Vereinigung ihrer einzelnen Teile zu einem geschmackvollen Ganzen. Im Auftrage des Prinzen von Wales legte K. den Park zu Charltonhouse an; weitere Schöpfungen desselben sind: die Gärten zu Rousham und Esser, der großartige Park zu Claremont (1725—35). K. starb 12. April 1748 als erster Maler des Königs und Oberbaumeister zu Burlington.

**Kent.** (aber auch Ky.), offizielle Abkürzung für den nordamerik. Staat Kentucky.

**Kentauren,** in der griech. Mythologie Dämonen, die man sich in den Waldgebirgen Thessaliens und Arkadiens wohnhaft dachte. Nach Pindar zeugte Ixion mit der Nephele (der Regenwolke) den Kentauros und letzterer mit magnesischen Stuten auf dem Pelion die K. (Hippokentauren). So entstand die eigentümliche Mischgestalt der aus Roß- und Menschenleib zusammengesetzten K., und zwar wurden sie von der ältern Kunst (z. B. nach Pausanias auf der Lade des Kypselos) mit vollständigem Menschenleibe (also mit menschlichen Vorderfüßen), dem hinten ein Roßleib angesetzt ist, dargestellt, während von der entwickelten und spätern Kunst die ursprünglich menschlichen Vorderfüße auch in Pferdebeine verwandelt werden. Besonders berühmt waren die bildlich sehr oft dargestellten Kämpfe der K. erstens mit den Lapithen (s. d.) unter Führung des Peirithoos und Theseus in Thessalien, zweitens mit Herakles und Atalante in Arkadien. Später wurden die K. wegen ihrer Trunksucht oft als Begleiter des Dionysos (Bakchos) oder wegen ihrer Verliebtheit von Eros, dem Liebesgott, der oft auf einem Kentauren reitet, gebändigt dargestellt (Statuen im Louvre zu Paris und im Kapitolinischen Museum in Rom). Was den Charakter der K. betrifft, so hat man zwei Klassen zu unterscheiden. In die erste Klasse gehören Cheiron (s. d.) und Pholos (s. d.), denen beiden ein milder, gastlicher, menschenfreundlicher Sinn eigen ist, daher sie auch eine andere Genealogie haben als die übrigen K. Diese dachte man sich als wilde, verderbliche Gebirgsdämonen, Felssteine und ausgerissene Bäume schleudernd, trunksüchtig, streitlustig, lärmend, rohes Fleisch essend, räuberisch, nach Weibern lüstern, übermütig und gesetzlos dahinlebend. Alle diese Charakterzüge deuten auf Dämonen der verheerenden Gieß- oder Wildbäche Thessaliens und Arkadiens. Die Roßgestalt der K. erklärt sich aus dem Vergleich solcher Wildbäche mit Rossen, der sich schon bei Homer findet. Unter den aus dem Altertum erhaltenen Kunstdarstellungen der K. sind hervorzuheben die Metopen vom atheniſchen Parthenon und Theseion, der Fries vom Apollontempel zu Bassä und die eine Giebelgruppe vom Zeustempel in Olympia. Ein schönes Wandgemälde, das den Empfang der K. in dem Palaste des Peirithoos darstellt, wurde in Pompeji ausgegraben. — Vgl. Roscher in der «Berliner philol. Wochenschrift», 1885 und in den «Göttinger Gelehrten Anzeigen», 1884; Elard H. Meyer, Indogerman. Mythen, I (Berl. 1883).

**Kentern,** das Umstürzen eines Schiffs oder Bootes, das durch zu großen Segeldruck, Seegang oder Überschießen der Ladung herbeigeführt werden kann. Bei der Seeversicherung wird K. der Strandung gleich geachtet, so daß der Schaden auch zu ersetzen bleibt bei der Klausel «frei von Beschädigung außer im Strandungsfall» (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 855). — Über das K. der Monsune s. d.

**Kentia** *Blume*, eine zu den Fiederpalmen gehörige, der Areca nahe stehende Palmengattung. Ihre Arten gehören meistens Australien (Lord-Howe-Insel u. s. w.) an und sind durch schöne Form ausgezeichnet. Die in den Gewächshäusern beliebtesten Arten sind K. Canterburyana *Fr. Müll.* (s. Tafel: Palmen III, Fig. 3), K. Forsteriana *Moore* und K. Balmoreana *Fr. Müll.* (Fig. 2). Sie sind als Kulturpflanzen von um so höherm Wert, als sie zu ihrem Gedeihen keiner hohen Temperatur bedürfen, nicht sehr groß werden und deshalb besonders als Zimmerpflanzen geeignet sind.

**Kentschi-tau,** Gebirge, s. Alatau.

**Kentucky** (spr.-tócke; Abkürzung Kent., auch Ky.), einer der Vereinigten Staaten von Amerika, im O. umgeben von Virginien und Westvirginien, im N. durch den Ohio von Ohio, Indiana und Illinois, im W. durch den Mississippi von Missouri geschieden, im S. von Tennessee begrenzt, hat 104630 qkm und (1890) 1858635 (942758 männl., 915877 weibl.) E., d. i. 18 auf 1 qkm; 268173 waren Farbige, 59356 im Ausland (32620 in Deutschland) Geborene. Anfang 1896 schätzte man die Einwohnerzahl auf 2200000. K. ist größtenteils eben, im SO. von den Cumberlandbergen durchzogen, aus welchen der schiffbare Kentucky-River (s. d.) kommt. Dieser sowie Cumberland, Tennessee, Green-River und Sandy-River, Mississippi und Ohio gewähren reichliche Bewässerung und bieten neben dem Eisenbahnnetz von 4566 km hinlängliche Verkehrsmittel. Am Ohio liegt fruchtbares, aber alljährlich überschwemmtes, ungesundes Bottomland (Marschboden). Der mittlere Teil hat wellenförmigen reichen Boden und prächtige Wälder, im SW. liegen die Kentucky-Barrens, die guten Getreideertrag liefern und sich zur Viehzucht eignen. Die Kohlenformation nimmt den größern Teil ein, Silur und Devon finden sich im N., etwas Tertiär im SW. Der Kalksteinboden begünstigt die Höhlenbildung; berühmt ist die Mammuthöhle (s. d.). Die Kohlenproduktion zeigt folgende Zunahme: 1870: 169120, 1880: 946288, 1894: 3,1 Mill. t im Werte von 2,7 Mill. Doll. Die wichtigsten Minen liegen im O., im Gebirge. An Eisen wurden 1894 nur 42000 t produziert. Die Industrie (1890: 7745 Etablissements mit 65579 Angestellten) liefert hauptsächlich Whisky, Mehl und Bretter. Die Haupterzeugnisse der Landwirtschaft sind Mais, Tabak, Getreide und Hanf. Die Ernte lieferte 1893: 66 Mill. Bushel Mais (29 Mill. Doll.), 10 Mill. Bushel Weizen (6 Mill. Doll.), 13 Mill. Bushel Hafer (4,4 Mill. Doll.), 3 Mill. Bushel Kartoffeln, 0,9 Mill. t Heu und 217 (1894 nur 183) Mill. Pfd. Tabak (16 Mill. Doll.). 1894 gab es 431000 Pferde, 150000 Maulesel, 330000 Milchkühe, 600000 andere Rinder, 1,2 Mill. Schafe und 1,7 Mill. Schweine. 1893 besuchten durchschnittlich 339000 weiße und 48000 farbige Kinder die 7073 öffentlichen Schulen. Höhere Unterrichtsanstalten bestehen 105. Zeitungen giebt es über 200. Der Staat ist in 119 Counties geteilt, Hauptstadt ist Frankfort. Viel bedeutender sind Louisville (161005 E.), Covington, Newport, Lexington und Paducah. Der Gouverneur und 100 Repräsentanten werden auf zwei Jahre, die 38 Senatoren auf vier Jahre gewählt. Bei der Präsidentenwahl hat K. 13 Stimmen. Zum Kongreß sendet es 11 Repräsentanten. — K. erhielt um 1775

die ersten Ansiedler, und trat nach langen Zerwürfnissen mit Virginien, zu dem es gehörte, 1792 als Staat in die Union. — Vgl. Lewis Collins, Historical sketches of K. (Cincinnati 1880).

**Kentucky-River** (spr. -tökĕ riww'r), Fluß im nordamerik. Staate Kentucky, entsteht im County Lee durch die Vereinigung des North-, Middle- und South-Fork, die in den Cumberlandbergen entspringen, fließt in gewundenem Lauf erst westlich, dann nordwestlich, wird bei Frankfort schiffbar und mündet bei Carollton in den Ohio. Der K. ist ein tiefer und stellenweise äußerst malerischer Fluß.

**Kentuckyscher Kaffeebaum,** s. Gymnocladus.

**Kenzingen,** Stadt im Amtsbezirk Emmendingen des bad. Kreises Freiburg, an der Elz und der Linie Karlsruhe-Freiburg der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Freiburg) und einer Bezirksförsterei, hatte 1890: 2569 E., darunter 254 Evangelische, 1895: 2518 E., Post, Telegraph, eine höhere Bürger-, eine Haushaltungsschule; Seidenzwirnerei, Cigarren-, Stock- und Schirmfabrik, Kunstmühle, Holzschneidereien, Weinhandel, Wein-, Klee-, Tabak-, Cichorien- und Hanfbau.

**Keokuk** (spr. kioköck), Stadt im County Lee in der Südostspitze des nordamerik. Staates Jowa, am Fuße der untern Stromschnellen des Mississippi, größtenteils auf steilen Ufern (bluffs), an der Mündung des Desmoines gelegen, ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 14101 E., eine staatliche mediz. Schule, Eisengießerei, Brauerei, Mühlen und beträchtlichen Großhandel.

**Keos** (altgrch.), neugrch. Kea oder Zea; lat. Cea, heute im Volksmunde Tschiá genannt, griech. Insel, die nördlichste der westl. Reihe der Cykladen (s. d.), 13 km östlich von der Insel Makroniſi an der Ostküste Attikas, hat eine ovale Gestalt, 173 qkm Flächeninhalt und ist mit Gebirgen erfüllt, welche im Hagios Ilias 568 m Höhe erreichen. K. ist quellenreich, eine der fruchtbarsten der Gruppe und besitzt bedeutende Bestände an Knoppereichen, deren Frucht den hervorragendsten Ausfuhrartikel abgiebt; außerdem erzeugt es Wein, Citronen, Feigen, Honig, Baumwolle und Seide. Die Mennige, welche im Altertum besonders nach Attika ausgeführt wurde, wird jetzt nicht mehr hervorgebracht. K. besaß im Altertum vier Städte: Julis, Koresia, Karthäa und Poiessa; von allen vier sind noch Überreste erhalten. Die Insel bildet jetzt mit einigen andern die Eparchie K. des Nomos Cykladen und zählt (1889) 3863 E., welche, fast alle Landbauer, in der in der Mitte gelegenen Hauptstadt vereinigt sind. In deren Nähe ein aus dem Felsen gehauener kolossaler Löwe.

**Keper,** Gewebe, s. Köper.

**Kephal . . ., Kephälo . . .** (grch.), Kopf . . ., Haupt . . ., kopf . . ., oft in Zusammensetzungen.

**Kephalälgie** (grch.), Kopfschmerz.

**Kephalhämatom** (grch.), s. Kopfblutgeschwulst.

**Kephalika** (grch.), kopfstärkende Mittel.

**Kephallenia,** lat. Cephalonia, die größte und nach Korfu die volkreichste der Jonischen Inseln, dem Eingang des Golfs von Patras gegenüber gelegen, von der Nachbarinsel Ithaka nur durch einen schmalen Sund getrennt, hat 664, nach anderer Messung 688,8 qkm und (1889) 69736 E. Der gebirgigen Hauptmasse ist eine niedrigere Halbinsel im Westen angehängt, welche die tief einschneidende Bucht von Argostoli vom Meere abscheidet. Höchster Berg der Jonischen Inseln überhaupt ist der nach seinen Tannenwäldern Elatovuni, im Altertum Ænos genannte Gipfel (1620 m hoch). Die Insel ist nicht sehr fruchtbar, aber der Fleiß der Einwohner hat selbst die steilen Berggehänge, meist bis zu 650 m hinauf, durch Terrassenanlagen kultiviert. Doch genügt der Getreidebau nicht; auch die Viehzucht ist gering. Dagegen werden Korinthen in Menge (1892: 8500 t) erzeugt, daneben Wein, Oliven, Südfrüchte und in den höhern Teilen mitteleurop. Obst. Vom griech. Festlande werden namentlich Schlachtvieh, Getreide und Tabak, aus dem Auslande Getreide, Kolonialwaren und Industrieerzeugnisse im Gesamtwerte von (1892) 3,73 Mill. Frs. eingeführt. Zur Ausfuhr kamen Korinthen (3,59 Mill. Frs.), daneben Wein, Olivenöl, Käse, Lammfelle, Obst und Gemüse. K. wird häufig von Erdbeben heimgesucht; 4. Febr. 1867 zerstörte ein solches die Hauptstadt Argostoli (s. d.), Lexuri (s. d.) und mehr als 40 Dörfer. K. bildet mit Ithaka (s. d.) und einigen Eilanden einen griech. Nomos mit 80178 E., d. i. 98 auf 1 qkm und zerfällt in drei Eparchien.

K. war in der heroischen Zeit der Griechen als Same oder Samos bekannt und gehörte zum Reiche des Odysseus. Seit histor. Zeit führte es nach dem Volksstamme der Kephallenes den Namen K. und besaß als Tetrapolis die vier selbständigen Städte Pale (Ruinen bei Lexuri), Krane oder Kranioi (4 km im O. von Argostoli), Same (an der jetzigen Bucht von Samos) und Pronnoi (im südöstl. Teil). Im Peloponnesischen Kriege mußte sich die Insel den Athenern ergeben; später gehörte sie dem Ätolischen Bunde an und unterwarf sich 189 v. Chr. den Römern, die sie für frei erklärten. Kaiser Hadrian schenkte sie den Athenern. Seit 395 n. Chr. gehörte sie zum Byzantinischen Reiche. Seit dem Normannenkriege von 1185 gehörte sie nebst Ithaka und Zante den Pfalzgrafen aus der Familie Orsini und von 1357 den Rittern Tocco aus Benevent. Nachdem sich ihrer 1479 die Türken bemächtigt hatten, wurde die Insel 24. Mai 1500 durch eine venet.-span. Flotte unter Benedetto Pesaro und Gonsalvo de Cordova erobert und blieb seit 1502 im Besitz Venedigs. (Weiteres s. Jonische Inseln.) — Vgl. Partsch, K. und Ithaka (in «Petermanns Mitteilungen», Ergänzungsheft 98, Gotha 1890).

**Kephalographie** (grch.), Beschreibung des Kopfes und seiner Teile.

**Kephalokele** (grch.), Gehirnbruch (s. d.).

**Kephalometer** (grch.), Instrument (besonders geburtshilfliches) zum Messen des Kopfes.

**Kephalometrie** (grch.), Schädelmessung.

**Kephalon, Kephalonen,** s. Makrokephalen.

**Kephälos** (lat. Cephalus), nach der ältesten griech. Sage ein Jäger, der seiner Schönheit halber von Eos entführt wurde. Nach attischer Sage war K. mit Prokris vermählt und wurde durch Eos veranlaßt, in verwandelter Gestalt die Treue seiner Gattin zu erproben. Letztere erlag der Verführung und entwich beschämt nach Kreta, kehrte aber von dort später, von Artemis mit dem nie fehlenden Jagdspeer und dem Hund Lailaps, dem kein Wild entging, beschenkt, zu K. zurück. Als sie, von Eifersucht getrieben, diesen belauschte, wurde sie von K., der ein Wild zu gewahren glaubte, mit dem Speer getötet. K. beteiligte sich an der Jagd des Teumessischen Fuchses und an dem Zuge Amphitryons gegen die Teleboer und ward König der Kephallenen.

**Kephälothrypsie** (grch.), s. Embryotomie; Kephälothryptor oder Kephälotribe, Instrument für die K.

**Kepharnōme,** s. Kapernaum. [(s. d.).

**Kephas** (aramäisch, «Fels»), soviel wie Petrus

**Kepheus,** König von Äthiopien, Enkel des Poseidon, Gemahl der Kassiopeia, Vater der Andromeda (s. d.). Er wurde ebenso wie seine Gemahlin Kassiopeia unter die Sterne versetzt. Das nach ihm genannte Sternbild steht östlich vom kleinen Bären, nördlich der Kassiopeia, unmittelbar an und zum Teil noch in der Milchstraße.

**Kephir,** s. Kefir.

**Kephisia,** Ort, s. Kephisos.

**Kephisodōtos** der Ältere, griech. Bildhauer aus Athen, Vater und Lehrer des Praxiteles, war um 375 v. Chr. thätig. Er schuf fast ausschließlich Götterbilder in Erz und Marmor. Von seiner Eirene, der Friedensgöttin, mit dem Kinde Plutos, dem Reichtum, auf dem Arm, ist eine Marmorkopie in der Glyptothek zu München erhalten. (S. Tafel: Griechische Kunst II, Fig. 13.) Ein Athenakopf in Neapel wird mit Wahrscheinlichkeit auf die Statue der Athena Soteira des K. zurückgeführt.

Von der Kunstart des jüngern K. vermag man keine Vorstellung zu gewinnen, da Nachbildungen seiner Werke nicht vorhanden sind. Es werden Porträtstatuen und Götterfiguren, auch eine erotische Gruppe von ihm erwähnt.

**Kephisos** (lat. Cephissus), im Altertum Name mehrerer Flüsse in Griechenland. Der bedeutendste, jetzt Mavronero, entspringt am nördl. Fuße des Parnaß in der Nähe der alten phokischen Stadt Liläa und fließt in südöstl. Richtung durch Phokis und den nordwestl. Teil Böotiens in den Sumpfsee Kopaïs (s. d.), von wo aus er durch unterirdische Spalten seinen Abfluß findet. Der nächstbedeutendste, der noch jetzt seinen alten Namen bewahrt hat, entspringt am südwestl. Fuße des Brilettos (Pentelikon) in Attika bei der nach ihm benannten quellen- und baumreichen Ortschaft Kephisia und fließt in südl. Richtung durch die athen. Ebene westlich von der Stadt Athen; sein Wasser, durch zahlreiche Kanäle zur Bewässerung der Gärten und Baumpflanzungen abgeleitet, gelangt nicht ins Meer. Ein dritter K. gehört dem westlichsten Teile Attikas an; er kommt in zwei Armen (jetzt Bach von Kokkini und Sarantapotamos genannt) vom Kithäron herab, fließt nach Vereinigung der beiden Arme in südl. Richtung durch die thriasische Ebene und mündet östlich von Eleusis; im Sommer verliert er sich, bevor er das Meer erreicht, im Sande.

**Kepler,** Joh., der Entdecker der Gesetze der Planetenbewegung (s. Keplersche Gesetze), geb. 27. Dez. 1571 zu Weilderstadt in Württemberg als der Sohn eines Gastwirts aus der verarmten Familie von Kappel. Er besuchte die Schule in Leonberg, dann die Klosterschule zu Maulbronn und bezog nach seines Vaters Tode die Universität zu Tübingen. Mathematik studierte er nur als vorgeschriebenes Vorstudium der Theologie, der er sich zu widmen entschlossen hatte, doch war schon in Tübingen die Unterweisung seines Lehrers Möstlin, der ihn mit der Kopernikanischen Lehre bekannt machte, von wesentlichem Einfluß für seine spätere Richtung. Seine mathem. Kenntnisse waren um diese Zeit noch so beschränkt, daß er die ihm 1593 angetragene Professur der Mathematik zu Graz nur in der Hoffnung besserer Ausbildung annahm. In Graz erst fing er an, sich mit Mathematik und Astronomie ernstlicher zu beschäftigen. Trotz der 1598 begonnenen Protestantenverfolgungen hielt man doch K. in Graz, weil die Jesuiten seine hohe Begabung schätzten, bis seine Stelle durch das Edikt der «Reformationskommission» unhaltbar wurde.

Als Tycho Brahe 1599 von Uranienburg nach Prag gekommen war, ging auch K. im Okt. 1600 dorthin, um an Tychos Arbeiten teilzunehmen, der ihm die Stelle eines Gehilfen gab. Tycho starb 1601, und K. erhielt die Stelle eines kaiserl. Mathematikers und Hofastronomen mit einem persönlichen Gehalt von 500 Fl. Als ihm aber in den bedrängten Zeiten vor dem Dreißigjährigen Kriege seine Besoldung nicht mehr ausgezahlt wurde, begab er sich, nachdem er 11 Jahre in Prag in der größten Dürftigkeit gelebt und Kaiser Rudolf II., der ihn nicht von sich lassen wollte, im Jan. 1612 gestorben war, 1612 nach Linz, wo er als Professor der Mathematik an der dortigen Landschule fast 15 Jahre in nicht glücklichern Verhältnissen zubrachte und sich hauptsächlich mit der Berechnung der Rudolfinischen Tafeln beschäftigte, die er 1624 vollendete. Doch war er von Linz auch öfter abwesend; 1613 erschien er z. B. mit dem Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg, um den Gregorianischen Kalender zu vertreten, 1620 in Württemberg, um seine als Hexe angeklagte Mutter Katharina zu verteidigen. Durch die Protestantenverfolgung in Oberösterreich wurde der Aufenthalt in Linz unsicher, und um den Druck der Rudolfinischen Tafeln rascher betreiben zu können, verließ er im Nov. 1626 Linz und begab sich nach Ulm zur Herausgabe seines Werks. Mit seinem rückständigen Gehalt und andern Forderungen wurde er vom Kaiser an Wallenstein, der seit 1608 in persönlicher Verbindung mit K. stand und von ihm 1609 ein Horoskop gestellt erhalten hatte, gewiesen und nahm mit seiner Familie vom Juli 1628 bis Okt. 1630 seinen Wohnort in Sagan. Wallenstein leistete die versprochenen Zahlungen nicht und wollte ihm eine Professorstelle an der Universität zu Rostock geben, die K. nicht annehmen wollte. Um seine Geldforderungen geltend zu machen, entschloß K. sich, in Person auf dem Reichstage zu Regensburg um Auszahlung seiner noch rückständigen kaiserl. Pension zu bitten. Doch kaum dort angelangt, unterlag er den Anstrengungen seiner Reise und dem Kummer und starb daselbst 15. Nov. 1630. In seinem Nachlasse befand sich ein Exemplar seines Werks «De stella Martis», welches er dem Reichstage überreichen wollte, um ihn dadurch zum Erbarmen für seine und seiner Familie hilflose Lage zu bewegen. Fürst von Dalberg ließ ihm 1808 zu Regensburg ein Denkmal setzen; ein anderes wurde 1870 in Weilderstadt errichtet.

Schon K.s erstes größeres Werk «Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens mysterium cosmographicum» (Tüb. 1596) trägt das Gepräge des Scharfsinns und der Beharrlichkeit an sich, zeugt aber zugleich auch von K.s lebhafter, dem Verstand vorauseilender Einbildungskraft. Die wichtigste unter K.s Schriften ist die klassische «Astronomia nova seu Physica coelestis tradita commentariis de motibus stellae Martis» (Prag 1609). Die von K. aus Tychos Beobachtungen abgeleiteten Gesetze des Planetenlaufs, in der Astronomie unter dem Namen der drei Keplerschen Gesetze (s. d.) bekannt, sind es, auf welche sich Newtons Entdeckungen nebst der ganzen neuern Theorie der Planetenbewegung gründen. Eine Gesamtausgabe der Schriften K.s besorgte Ch. Frisch (8 Bde., Frankf. a. M. 1858—71), in der auch eine auf Originalquellen beruhende lat. Lebensbeschreibung K.s ent-

halten ist. — Vgl. Breitschwert, K.s Leben und Wirken (Stuttg. 1831); Brewster, The martyrs of science, or lives of Galileo, Tycho de Brahe and K. (Lond. 1841; 8. Aufl. 1874); Reitlinger, Neumann und Gruner, Johannes K. (Stuttg. 1868); Reuschle, K. und die Astronomie (Frankf. a. M. 1871); Schuster, Johann K. und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit (Graz 1888); Herz, K.s Astrologie (Wien 1895); Günther, Kepler. Galilei («Geisteshelden», Bd. 22, Berl. 1896).

**Keplersche Gesetze,** die von Joh. Kepler (s. d.) aufgefundenen Gesetze, welchen die Bewegungen der Körper unsers Sonnensystems unterworfen sind. Dieselben lauten: 1) die Planeten bewegen sich in Ellipsen, in deren einem Brennpunkte die Sonne steht; 2) der Leitstrahl oder Radius vector (die Verbindungslinie zwischen dem Mittelpunkte der Sonne und dem des Planeten) beschreibt in gleichen Zeiten gleiche Flächen; 3) die Quadrate der Umlaufszeiten verhalten sich wie die Kuben der mittlern Entfernungen von der Sonne. Das dritte Gesetz hat Kepler zehn Jahre nach den beiden ersten in dem Werke «Harmonie der Welt» mitgeteilt. Alle drei Gesetze lassen sich allgemeiner aus dem Newtonschen Gravitationsgesetz ableiten und gelten für jeden Körper, der sich infolge der Gravitation um einen Centralkörper bewegt. (S. Centralbewegung.)

**Keplersche Gleichung,** s. Keplersches Problem.

**Keplersches Problem,** die Aufgabe, aus der mittlern Anomalie (s. d.) eines Planeten die excentrische herzuleiten. Die mathem. Behandlung führt auf eine sog. transcendente Gleichung (die Keplersche Gleichung), die eine direkte Lösung nicht zuläßt. Da die Auflösung dieser Gleichung infolge ihrer überaus häufigen Anwendung von der größten Wichtigkeit ist, so hat man schon seit langer Zeit Kunstgriffe ersonnen, um auf möglichst einfachem Näherungswege das gewünschte Resultat zu erhalten. Die Lösung wird dadurch erleichtert, daß die Bahnen der Planeten, auf die sie hauptsächlich Anwendung findet, sich dem Kreise sehr nähern.

**Kepokak,** s. Finnwal.

**Kepotáph** (grch.), ein von einem Garten umgebenes Denkmal. [marke.

**Keppel,** holländ.-engl. Adelsfamilie, s. Albe-

**Kerabau,** s. Büffel.

**Kerak,** Insel, s. Charak.

**Kerak,** El-Kerak («die Festung»). 1) Ein von etwa 8000 halbnomadischen E. (darunter 1600 griech.-orthodoxe Christen) bewohnter Ort am gleichnamigen Wadi östlich vom Toten Meere, 1026 m ü. d. M. Im Alten Testament heißt K. Kir Hareseth, Kir Heres, auch Kir Moab. — 2) Bezeichnung der Landschaft zwischen dem Wadi el-Modschib im N. und dem Wadi el-Hasa (Wadi el-Kurahi) im S., nach dem Ort K. benannt. Sie bildete im Altertum den südl. Teil von Moab (s. d.).

**Kerameikos** (Ceramicus), Stadtteil im alten Athen (s. d., Bd. 2, S. 21 b).

**Keramik** (grch.), Töpferkunst, s. Fayence, Majolika, Terracotta, Vasen; über die technische Herstellung s. Thonwarenfabrikation.

**Keramische Schulen,** Unterrichtsanstalten, die den theoretischen und praktischen Unterricht in der keramischen Industrie bezwecken. Die keramische Fachschule in München, 1881 durch den Verband keramischer Gewerke in Deutschland ins Leben gerufen und von demselben unterstützt, ist verbunden mit der königlich bayr. Kunstgewerbeschule in München; sie soll Modelleure und Maler der keramischen Industrie bilden und zählt durchschnittlich 20 Schüler. Bayern besitzt noch eine Töpferschule in Landshut. Die keramische Schule zu Grenzhausen-Höhr, eröffnet Ende 1880, soll zur Hebung der Steinzeugfabrikation des Westerwaldes beitragen; die Schule zählt etwa 15 Tagesschüler, 25 Abendschüler und 25 Zeichenschülerinnen. Eine zweite preuß. keramische Schule, zur Förderung der Fabrikation des sog. Bunzlauer Geschirrs, soll zu Bunzlau gegründet werden. Töpferinnungsschulen ohne praktischen Fachunterricht bestehen in Stettin und Stralsund. Die Töpferschule zu Altstadt-Waldenburg (Sachsen), gegründet 1880 von der Töpferinnung daselbst, welche eine bedeutende Industrie vertritt, hat etwa 20 Schüler. In Österreich bestehen, seitdem die Schulen von Karlsbad, Kolomea (Galizien) und Tetschen wieder eingegangen sind, K. S. in Znaim (Mähren) seit 1872, Teplitz und Bechyn (Böhmen) seit 1884. Die von Znaim ist am stärksten besucht; sie zählt etwa 70 Tagesschüler, 400 Sonntags- und Abendschüler und 10 Lehrkräfte, Teplitz etwa 60 Tages- und 180 Abendschüler und 6 Lehrkräfte, Bechyn (mit czech. Unterrichtssprache) etwa 30 Tages- und 30 Abendschüler und 7 Lehrer. Der Lehrgang ist dreijährig.

**Keramitpflaster,** s. Pflasterung.

**Kerân,** pers. Münze, s. Kran.

**Kerarghyrit,** Mineral, s. Hornerz.

**Kerasus,** Kolonie der Sinopeer im Pontus an der Nordküste Kleinasiens, westlich von Trapezunt; nach Ammian hätte Lucullus von hier die Kirsche (cerasus) gebracht.

**Keratin,** Hornstoff, der Hauptbestandteil aller Horngebilde (Horn, Nägel, Federn, Klauen, Hufe, Fischbein u. s. w.), besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Schwefel; nach dem Deutschen Arzneibuch stellt man K. durch Kochen von geschabten Federspulen in Eisessig dar, nachdem man dieselben durch vorherige Behandlung mit Ätherweingeist vom Fett und mit Pepsin und Salzsäure von allen im Magensaft löslichen Beimengungen befreit hat. K. ist unlöslich in verdünnten Säuren, löst sich jedoch in Alkalien und konzentrierter Essigsäure. Derartige Lösungen dienen in der Pharmacie zum Überziehen von Pillen, die den Magen ungelöst passieren und erst im Darm (durch den alkalischen Darmsaft gelöst) zur Wirkung kommen sollen (keratinierte Pillen, Dünndarmpillen).

**Keratitis** (grch.), Hornhautentzündung.

**Keratoglobus,** s. Keratokonus.

**Keratoid,** hornähnliche Versteinerung.

**Keratoïritis** (grch.), die Entzündung der Horn- und der Regenbogenhaut des Auges.

**Keratokonus** und **Keratoglobus** (grch.), eine gewöhnlich mit Verdünnung des Gewebes verbundene Ausdehnung und Vergrößerung der menschlichen Hornhaut, der erstere in Kegel-, der zweite in Kugelform, entweder angeboren oder erworben.

**Keratolith** (grch.), versteinertes Horn.

**Keratom** (grch.), geschwulstartige Verdickung der Hornschicht der Haut, besonders an der Fußsohle und der Innenfläche der Hand, eine Abart der sog. Hauthörner (s. d.), in welche das K. oft übergeht. Gegen K. werden warme Bäder und 10prozentige ätherische Salicylsäurelösung und Salicylpflastermull angewendet.

**Keratomalácie** (grch.), die Erweichung oder Verschwärung der Hornhaut des Auges.

**Keratomykose** (grch., Ceratomycosis aspergillina), die Ansammlung von Schimmelpilzen (Aspergillus, s. d.) in der Hornhaut des Auges im Anschluß an Verletzungen.

**Keratonosen** oder Keratosen (grch.), Hautkrankheiten, welche auf einer Anomalie des Verhornungsprozesses der Oberhaut beruhen, wie die Fischschuppenkrankheit, das Hauthorn und Hühnerauge, die Psoriasis (s. die betreffenden Artikel) u. a.

**Keratonyxis** (grch.), Staroperation, bestehend in Durchstechung der Hornhaut mit nachfolgender Zerstückelung der Linse.

**Keratoplastik** (grch.), künstlicher Ersatz der narbig degenerierten Hornhaut des Auges durch eingeheilte Stücke von menschlicher oder tierischer Hornhaut.

**Keratosen,** s. Keratonosen.

**Keratoskop** (grch.), eine mit abwechselnd weißen und schwarzen konzentrischen Ringen bemalte kreisrunde Scheibe, die zur Prüfung der Hornhautkrümmung dient, indem der Beobachter dieselbe in der Hornhaut spiegeln läßt und das Spiegelbild durch eine Öffnung in der Mitte der Scheibe betrachtet.

**Keratoskopie** (grch.), Retinoskopie, Skiaskopie, eine Methode der Refraktionsbestimmung des Auges, bei der das von einem Hohl- oder Planspiegel auf den Augengrund entworfene Bild einer Flamme und der daneben liegende Schatten beobachtet wird.

**Keratry,** Emile, Graf de, franz. Publizist und Politiker, geb. 20. März 1832 zu Paris, trat 1854 als Freiwilliger in das 1. Regiment der Chasseurs d'Afrique, schiffte sich 1861 nach Mexiko ein, wirkte dort längere Zeit als Eskadronschef unter den Konterguerrillas und als Bazaines Ordonnanzoffizier, nahm jedoch 1865 seinen Abschied aus der Armee. 1869 wurde er als liberaler Oppositionskandidat gewählt. Am 4. Sept. 1870 übertrug ihm die Regierung der Nationalverteidigung den Posten des Polizeipräfekten von Paris. Als solcher verordnete er sofort die Vertreibung der daselbst wohnhaften Deutschen und die Auflösung der bewaffneten Polizeidiener (Sergents de ville), die er durch unbewaffnete Friedenswächter (Gardiens de la paix) ersetzte. Schon 12. Okt. legte er indes sein Amt wieder nieder, verließ mittels eines Luftballons die belagerte Hauptstadt und wandte sich nach Tours, wo er mit Gambetta in Streit geriet und sich ins Privatleben zurückzog, bis ihn Thiers 1871 zum Präfekten in Toulouse und bald darauf in Marseille ernannte. Doch fehlte es ihm für diese Ämter an Takt und Mäßigung; er nahm 8. Aug. 1872 seine Entlassung und kehrte nach Paris zurück, wo er sich wieder mit Journalistik beschäftigte. Außer verschiedenen Komödien schrieb K. mehrere interessante polit. Flugschriften: «La Contre-Guerilla française au Mexique» (Par. 1867), «L'élévation et la chute de l'empereur Maximilien» (ebd. 1867; deutsch Lpz. 1867), «La créance Jecker» (1868), «Le 4 septembre et le gouvernement de la défense nationale» (Par. 1872), «L'armée de Bretagne 1870—71» (1874), «Bas-fonds et sommets» (anonym, 1878), «A travers le passé, souvenirs militaires» (1887) u. a.

**Kerbel,** s. Anthriscus.

**Kerbela** oder Meschhed-Hussén, Stadt im asiat.-türk. Wilajet Bagdad, an einem Kanal, rechts vom Euphrat, 96 km im SSW. von Bagdad, von Dattel- und Maulbeerpflanzungen umgeben, enthält das Grabmal Husejns (s. d.).

**Kerbelöl,** s. Anthriscus.

**Kerberos** (lat. Cerberus), in der griech. Mythologie der grausige Hund der Unterwelt, den Typhon mit der Echidna erzeugt hatte. Hesiod giebt ihm 50 Köpfe. Auf ältern Vasenbildern wird er bald mit einem, bald mit zwei, bald mit drei Köpfen abgebildet, oft auch mit einem Schlangenschweif und mit Schlangen, die ihm aus dem Leibe oder aus dem Haupte wachsen und sich um seinen Leib ringeln. Später wird er als dreiköpfig oder hundertköpfig geschildert. Er bewachte den Eingang des Hades und schmeichelte den Hereintretenden; wer aber zurück wollte, den ergriff und verschlang er. Herakles holte ihn aus der Unterwelt herauf.

**Kerbholz,** im altdeutschen Handel und Wandel ein Stück Holz, auf dem vom Gläubiger die Schuldsummen durch Einschnitte (Kerben) bezeichnet wurden. Das K. diente zur Berechnung zwischen Schuldner und Gläubiger. Hieraus erklärt sich der Ausdruck «etwas auf dem K. (d. i. auf Rechnung) haben». Unter den Bergleuten ist das K. ein fingergroßes Stück Holz, worauf der Bergmeister seinen Namen zeichnet und das er zur Citation gebraucht. Bei den Leinwebern sind K. mit Kerben versehene Hölzer, die über den Schäften des Leinwebstuhls angebracht sind, um die Schäfte höher oder niedriger zu hängen.

**Kerblippfische,** s. Lippfische.

**Kerbmuschel** (Crenatula), Gattung der Vogelmuscheln (s. d.) mit acht, die wärmern Meere bewohnenden Arten.

**Kerbsäge,** s. Sägen.

**Kerbschnitt,** eine für Holzflächen gebrauchte Verzierungsart, die darin besteht, daß einer Fläche das Einförmige durch rhythmisch wiederkehrende nicht zu tiefe Einschnitte genommen wird. Besonders eignet sich diese Dekorationsart für kleinere Gebrauchsgegenstände, wie z. B. Brotteller, Dosen, Kassetten, Briefbehälter, Tintenlöscher, Nadelbüchsen u. s. w. Die geometr. Figuren werden auf das Holz selbst gezeichnet und mit einfachen Werkzeugen (Balleisen, Hohleisen, Geißfuß) ausgearbeitet. Als Material eignet sich besonders Linden-, Ahorn-, Birnbaum-, Nuß- und Eichenholz. — Vgl. P. Neumann, Lehrgang für den K. (2. Aufl., Lpz. 1890); J. Koch, Der K., 35 Vorlegeblätter mit Text (Karlsr. 1891); Roth, Anleitung zur Kerbschnitzerei (4. Aufl., Lpz. 1895); C. A. Müller, Anleitung zum K. (Wiesb. 1894).

**Kerbtiere,** s. Insekten.

**Kercha,** der Choaspes der Alten, linker Nebenfluß des Schatt el-Arab, kommt aus den Bergen der pers. Provinz Ardilan, durchfließt Luristan und Chusistan und mündet als Seimerre 65 km oberhalb Basra.

**Kerckringsche Falten** (Valvulae conniventes Kerckringii), die drüsenreichen Schleimhautfalten des Dünndarms, benannt nach dem Hamburger Anatomen Theodor Kerckring (1640—93).

**Keren** (grch.), Personifikationen des Todesverhängnisses, ursprünglich die zu blutlechzenden Dämonen gewordenen Seelen Verstorbener. Eins der Hesiod beigelegten Gedichte schildert die K. als gräßliche Ungeheuer, dunkelfarbig, mit ihren weißen Zähnen knirschend, bluttriefend, untereinander selbst streitend um die in der Schlacht Gefallenen, denen sie das Blut aussaugen. Zuletzt werden sie als strafende Rachegöttinnen mit den Erinnyen zusammengestellt. — Vgl. Rohde, Psyche (Freiburg 1890—94).

**Kerén,** Hauptort der Bogos (s. d.), seit 1889 von den Italienern besetzt (s. Erythräa).

**Kerénsk.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Pensa, wellige Landschaft mit Schwarzerde, hat 2704,6 qkm, 106049 E., darunter 30000 Meschtscherjaken; Ackerbau, Viehzucht, Tuch-, Pottaschefabriken und Ölmühlen. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., am Wad (durch die Mokscha zur Oka gehend), hat (1892) 10931 E., Post, Telegraph, 4 Kirchen, 1 Nonnenkloster und Holzhandel.

**Kerét,** eigentlich Keretj, See im Kreis Kem des russ. Gouvernements Archangelsk, 120 km nordnordwestlich von Kem, 250 qkm groß. Sein Abfluß K. mündet nach 55 km östlich in die Kantalachtibucht des Weißen Meers. Beide K. führen Perlmuscheln.

**Kerfe,** s. Insekten.

**Kerfjäger,** soviel wie Insektenfresser.

**Kerguelenland** (spr. kärg'len-) oder Desolationinsel, franz. Inselgruppe im südl. Indischen Ocean zwischen 48° 39′ und 49° 44′ südl. Br. und 68° 42′ bis 70° 35′ östl. L. von Greenwich, hat 3414 qkm, tiefe, an Häfen reiche Fjords und steile Küsten. Die größten Häfen sind Cristmas Harbour an der nördl., Royal Sound an der südl. Küste. Der Bau ist vulkanisch; auch will man auf der Südseite Spuren eruptiver Thätigkeit gefunden haben. Die Berge (Mount-Roß 1865 m, Mount-Richards 1220 m) sind von Gletschern bedeckt. Die Scenerie ist großartig, Flüsse und Seen durchfurchen die Oberfläche. Steinkohlen kommen vor. In der aus Kräutern und Gräsern, Moosen und Flechten zusammengesetzten Flora spielt der Kerguelenkohl (Pringlea antiscorbutica *W. Anderson et R. Br.*), eine Krucifere, eine Rolle und steigt bis 700 m hoch am Mount-Crozier (991 m) hinan. Ende Oktober beginnt die Blütezeit der meisten Pflanzen im Thal, und im Januar rückt die Schneegrenze von 600 m auf 900 m in die Höhe, so daß nur noch die höchsten Kämme und Zacken schneebedeckt bleiben. Überreich ist die Inselgruppe an Seelöwen, Rüsselrobben u. a. m., an Pinguinen, Albatrossen, Kormoranen, Sturmvögeln und andern Seevögeln. Landtiere sind durch eine Anzahl Rüsselkäfer, einen einzigen Eulenschmetterling und durch einige Fliegen vertreten; diese Tiere sind sämtlich unfähig zu fliegen. K. ist unbewohnt. Die Inseln wurden 1772 von Kerguelen Tremarec entdeckt, 1776 landete Cook, der den insularen Charakter feststellte. 1874 befanden sich auf K. deutsche, engl. und amerik. Stationen zur Beobachtung des Venusdurchgangs. 1893 wurden die Inseln von Frankreich in Besitz genommen. Ausführliche Nachrichten über K. enthalten die Reisewerke von Cook, James C. Roß und die von der Gazelle- und der Challenger-Expedition, sowie Hookers Flora antarctica.

**Kerguelen Tremarec** (spr. kärg'len -réck), Yves Joseph de, franz. Seemann, geb. um 1745 zu Quimper in der Bretagne, wurde 1771 mit einer Expedition nach Isle-de-France beauftragt, auf welcher er 13. Febr. 1772 Kerguelenland (s. d.) entdeckte. Nach einer zweiten Entdeckungsreise 1773 wurde er angeklagt, eine Abteilung seiner Mannschaft absichtlich auf einer unwirtbaren Insel zurückgelassen zu haben, und mit Gefängnis bestraft, obgleich er nachwies, daß jene Mannschaft gerettet worden war. Später machte er noch einige Seereisen und wurde in der Schreckenszeit verhaftet und nachher verabschiedet. Er starb 1797. Außer mehrern Seekarten veröffentlichte er «Relation d'un voyage dans la mer du nord» (Par. 1771; deutsch Lpz. 1772), «Relation de deux voyages dans les mers australes et les Indes» (Par. 1782), «Relation des combats et des événements de la guerre maritime de 1778 entre la France et l'Angleterre» (ebd. 1796).

**Kerim Pascha,** s. Abd ul-Kerim Pascha.

**Kerinthos,** Gnostiker, s. Cerinthus.

**Kerka,** bei den alten Geographen Titius, Fluß in Dalmatien, entspringt aus einer Felsenhöhle unweit der bosn. Grenze und fließt, mit mehrern Bächen vereinigt, zuerst von O. nach W., hierauf von N. nach S. bis 5 km oberhalb von Scardona, wo er sich zum See erweitert und links die Cikola aufnimmt, dann nach W. zum Meere, das er bei Sebenico erreicht. Die K. ist 60 km lang, durchschnittlich 40 m, bei Scardona aber 300 m breit, von da an 6—7 m tief und stürzt in 5 Absätzen herab. Von der Mündung bis zum Wasserfall bei Scardona wird sie mit Segelschiffen befahren. Sie bildet bei Knin einige Sümpfe, bei Babadol den ersten Katarakt, durchzieht dann den wüsten, mit Steinblöcken übersäten Landstrich «Bukovica» und bildet bei Mailanović den ersten, bei Scardona den zweiten großen Wasserfall (16 m), einen der schönsten Europas.

**Kerkenahinseln,** Inselgruppe an der Nordküste Afrikas, die Kleine Syrte im N. begrenzend, zu Zeiten des Skylax noch eine Insel, bedingt die Sicherheit des Hafens von Sfax (30 km im W.). Die 12000 E. treiben Fischfang, Korallenfischerei sowie Fabrikation von Matten und Körben aus Esparto.

**Kerkerbachbahn,** s. Hessische Eisenbahnen 2.

**Kerkertyphus,** s. Flecktyphus.

**Kerköpen** (d. i. Schwänzlinge), in der griech. Sage diebische, wegelagernde, neckische Kobolde. Das Märchen von ihnen war an vielen Orten Griechenlands und Kleinasiens verbreitet, insbesondere aber am Öta und den Thermopylen heimisch, hier wie anderwärts in Verbindung mit Herakles, so schon in einem alten Gedicht, das dem Homer beigelegt wurde. Obwohl von ihrer Mutter vor Herakles gewarnt, wagten sie (Olos und Eurybatos) sich doch auch an ihn, nachdem sie dem schlafenden Helden die Waffen geraubt hatten. Dieser ergriff sie und hing sie an einem Tragebalken über seine Schultern, gab sie aber, durch ihren Galgenhumor erheitert, bald wieder frei. Eine altertümliche Metope vom Tempel in Selinus (jetzt im Museum zu Palermo) zeigt eine Darstellung dieses Abenteuers.

**Kerkuk,** das Corcura der Alten, offiziell Schechr-Zor oder Sul, Stadt in der asiat. Türkei, im Wilajet Mosul, 224 km im N. von Bagdad, nahe den Quellen des Adhem, mit etwa 15000 E., meist Kurden, zu einem Drittel christl. Chaldäer, hat verfallene Mauern, eine Citadelle, 3 kath. Kirchen und 3 Klöster; in einer der Moscheen wird der berühmte Sarkophag des Daniel und der hebr. Kinder gezeigt. Töpferei, Gerberei, Kattunfabrikation, Handel und Weinbau sind die Erwerbszweige.

**Kerkyra,** griech. Insel und Stadt, s. Korfu.

**Kerl,** Georg Heinr. Bruno, Metallurg, geb. 24. März 1824 zu St. Andreasberg, besuchte die königl. Bergschule (später Bergakademie) daselbst und studierte zu Göttingen Chemie, Technologie und Mineralogie. 1846 wurde er Docent an der Bergschule, 1858 Bergamtsassessor und 1862 Professor in Clausthal. 1867 wurde K. als Docent der Hüttenkunde, Probierkunst und chem. Technologie an die Bergakademie nach Berlin berufen, 1870—92 war er Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe, 1877—85 Mitglied des kaiserl. Patentamtes daselbst. K.s bedeutendstes Werk ist das «Hand-

buch der metallurgischen Hüttenkunde» (3 Bde., Freiberg 1855—56; 2. Aufl., 4 Bde., ebd. und Lpz. 1861—65). Unter seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Der Oberharz, ein Wegweiser beim Besuche der Oberharzer Gruben» (Clausth. 1852), «Der Kommunion-Unterharz, ein Leitfaden für den Besuch des Rammelsbergs» (Freiberg 1853), «Anleitung zum Studium der Harzer Hüttenprozesse» (Clausth. 1857), «Die Oberharzer Hüttenprozesse zur Gewinnung von Silber u. s. w.» (2. Aufl., ebd. 1860), «Die Rammelsberger Hüttenprozesse» (2. Aufl., ebd. 1861), «Grundriß der Salinenkunde» (Braunschw. 1868), «Repertorium der technischen Litteratur» (Lpz. 1871 fg.), «Grundriß der Eisenhüttenkunde» (ebd. 1875), «Grundriß der Eisenprobierkunst» (ebd. 1875), «Leitfaden bei qualitativen und quantitativen Lötrohruntersuchungen» (2. vermehrte Aufl., Clausth. 1877), «Handbuch der Thonwarenindustrie» (2. Aufl., Braunschw. 1879), «Grundriß der allgemeinen Hüttenkunde» (2. Aufl., Lpz. 1879), «Probierbuch» (ebd. 1880; 2. Aufl. 1894), «Grundriß der Metallhüttenkunde» (2. Aufl., ebd. 1881), «Metallurgische Probierkunst» (2. Aufl., ebd. 1882), «Fortschritte in der metallurgischen Probierkunst in den J. 1882—87» (ebd. 1887). Mit Stohmann bearbeitet er Muspratts «Chemie in Anwendung auf Künste und Gewerbe» (4. Aufl., Braunschw. 1886—88). Seit 1859 ist K. Mitredacteur der «Berg- und Hüttenmännischen Zeitung».

**Kerlon,** Fluß, s. Argun.

**Kermadecinseln** (spr. -deck-), Inselgruppe im Großen Ocean, zwischen der Nordinsel Neuseelands und den Tonga-Inseln, mit einer Fläche von 55 qkm, wurde 1886 von den Briten in Besitz genommen. Raoul und Macaulay sind fruchtbar, Curtis, Havre und Esperance nur Felsenriffe. Ein Versuch, die Inseln zu kolonisieren, welcher 1889 von Neuseeland aus gemacht wurde, scheiterte, da die Ansiedler nach kurzer Zeit dem Hungertode nahe waren.

**Kerman** oder Kirman, im Altertum Karmania. 1) Die südöstl. **Provinz** Persiens, zwischen Seistan und Belutschistan im O., Farsistan im W., Chorassan und Irak-Adschmi im N., gehört im N. der centralen Salzwüste (Wüste Lut) an; der südl. Teil ist Bergland, durch den Koh-rud gebildet, welcher die Provinz quer durchzieht. Den Südwesten bilden Randketten wie Baschkerd-Koh u. a. Das Sarhadd-Hochland vermittelt den Übergang nach Belutschistan. Wo die Südküste nach N. und NW. umbiegt, entsteht ein schmaler Küstenstrich, der mit den dahinter aufsteigenden Stufen Mogistan, d. h. Dattelland, genannt wird. Das Klima gilt für ungesund; indes sind einige Striche in Narmaschir so gesund wie Schiras. Hauptprodukte sind Baumwolle, Weizen, Gerste, Gummi, vorzügliche Datteln, Schaf- und Ziegenwolle. Der Teil östlich von der Straße vom wichtigen Hafenort Bendar-abbas (s. d.) nach K. ist von geringer Bedeutung und sehr spärlich bewohnt. — 2) **Hauptstadt** K., die größte Stadt in Südostpersien, liegt in 1686 m Höhe, im S. der Wüste, hat 45000 E., Mohammedaner, und zwar Perser (Tadschiks), Kurden, Hindu und Armenier sowie 1500 Parsen, zahlreiche Moscheen, Bäder und Bazare. Man verfertigt Seidenstoffe, namentlich Atlas, Shawls aus Schafwolle und namentlich aus Ziegenhaaren, Wolldecken und Teppiche. K. ist Knotenpunkt mehrerer Karawanenstraßen, von denen die nach Herat und Kandahar den pers. Handel mit Indien, die nach W. und S. gerichteten den Verkehr mit Schiras und dem Persischen Golf vermitteln.

**Kermanische Dynastie,** s. Selkschuken.

**Kermanschah** oder Kermanschahan (arab. Karmisin), Hauptstadt der pers. Provinz Ardilan, am westl. Ufer eines Nebenflusses des Gamas, in 1470 m Höhe an einem Bergabhange emporgebaut und von verfallener Backsteinmauer eingeschlossen, hat etwa 32000 E. Man verfertigt Teppiche und Waffen, treibt Obst- und Weinbau; besonders wird Opium gewonnen. K. ist wichtig durch seine Lage an der Hauptstraße von Hamadan nach Bagdad; Zweige gehen nach Täbris im N. und nach Dissul im S. Merkwürdig sind die alten Baureste in der Umgegend. (S. Bisutûn.)

**Kermes** (arab.), Alkermes, Kermeskörner (Grana kermes), auch Scharlachkörner, die erbsengroßen trächtigen Weibchen der Kermesschildlaus (Lecanium ilicis *L.*), die durch Anbohren und Aussaugen der im südl. Europa und im Orient einheimischen Kermeseiche (Quercus coccifera *L.*) sich ernährt. Man sammelt die Weibchen gegen Ende des Monats Mai ein, tötet sie und bringt sie in getrockneter Gestalt unter dem Namen von K. in den Handel, weil sie namentlich früher (vor dem Bekanntwerden der roten Teerfarben) in der Färberei zur Hervorbringung eines bräunlichen Dunkelrots und zur Bereitung einer geringern Sorte von Karmin benutzt wurden. K. kosten (1892) im Großhandel 13 M. das Kilogramm. Nicht zu verwechseln mit diesem Farbstoff sind die Kermesbeeren (s. Phytolacca).

**Kermes,** mineralischer (Kermes minerale), [s. Antimonsulfür.

**Kermesbeere,** s. Phytolacca.

**Kermeseiche,** s. Eiche (Bd. 5, S. 762a).

**Kermeskörner, Kermesschildlaus,** s. Kermes.

**Kern,** die im Innern einer Fruchthülle liegenden Samen, wie Kirschkern u. s. w., bei Bäumen soviel wie Kernholz (s. Holz, Bd. 9, S. 304a). In der Gießerei ist K. derjenige Teil der Form, der bei Anfertigung nicht völlig massiver Gußstücke zur Erzeugung der Hohlräume dient. Gewöhnlich wird erst die eigentliche Gußform (s. d.) hergestellt und dann der K. oder die Kerne eingelegt, oder es wird, wie dies meist beim Statuen- und Glockenguß geschieht, zunächst der K. aufgebaut und um denselben die eigentliche Form gelegt. Bei einer Schraubenspindel nennt man K. den Cylinder an sich, ohne die über ihn hervorragenden Gewindegänge; bei Röhrenpressen ist K. soviel wie Dorn (s. d.). Beim Pferd ist K. gleichbedeutend mit Kennung (s. Pferd); ferner wird K. der dichtere Teil im Kopf der Kometen (s. d.) genannt; endlich ist K. auch soviel wie Rahm (fette Milch). Über den K. der Sonnenflecken s. d., über den der Zelle s. d.

**Kern,** Heinr., niederländ. Indolog und Sprachforscher, geb. 6. April 1833 auf Java, ward in Holland erzogen, widmete sich auf den Universitäten Leiden und Berlin namentlich dem Studium des Sanskrit, war 1858—62 Lehrer am Mastrichter Athenäum, begab sich dann nach London und von da 1863 nach Benares als Professor am dortigen Sanskritkolleg. 1865 wurde er als Professor nach Leiden berufen. Von seinen Arbeiten auf dem Gebiete des Sanskrit sind zu nennen: die Ausgabe des astrolog. Werkes «Brihat-Samhitâ» von Varâhamihira (Kalkutta 1865), von dem 1870 fg. eine engl. Übersetzung erschien; die Ausgabe des «Aryabhatiya, with the commentary Bhatadîpikâ»

(Leid. 1874); die Abhandlung «Over de jaartelling der zuidelijke Buddhisten» (Amsterd. 1873), «Geschiedenis van het Buddhisme in Indië» (2 Bde., Haarl. 1881—83; deutsch von H. Jacobi, Lpz. 1882—84), die Ausgabe der «Jâtakamâlâ» (Bost. 1891) u. s. w. Von seinen übrigen, sich teils auf orient., teils auf germanistische Studien gründenden Arbeiten sind hervorzuheben: «Zur Erklärung der altpers. Keilschriften» (in der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», 1869), «Kawistudien» (Haag 1871), die Ausgabe und Übersetzung des Wrtta saṅćaya» (Leid. 1875), «Eene indische sage in javaansch gewaad» (Amsterd. 1876), «De Fidjitaal vergeleken met hare verwanten in Indonesië en Polynesië» (ebd. 1886), «Glossen in der Lex Salica» (Haag 1869), «Notes on the Frankish words» (in der Hesselsschen Ausgabe der «Lex Salica», Lond. 1880) und die nach Grimms Grundsätzen bearbeitete «Niederländ. Schulgrammatik» (7. Aufl., Amsterd. 1884).

**Kern,** Herm., Pädagog der Herbartschen Schule, geb. 12. Sept. 1823 zu Jüterbog, wurde 1846 Lehrer am Pädagogium zu Halle, 1848 Professor am Gymnasium zu Coburg, wo er von 1853 ab zugleich die Alexandrinenschule, eine höhere Töchterschule, leitete. Von 1853 bis 1856 redigierte er die «Pädagogischen Blätter». 1861 wurde er Direktor der Realschule erster Ordnung zu Mülheim a. d. Ruhr, 1865 Direktor der Luisenstädtischen Gewerbeschule (jetzigen Oberrealschule) zu Berlin. Seit 1876 war er Direktor des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und (bis 1879) zugleich der königl. Realschule zu Berlin. Er starb 4. Juli 1891 in Bruneck in Tirol. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die Programmabhandlungen «De Leibnitii scientia generali» (Halle 1847), «Ein Beitrag zur Rechtfertigung der Herbartschen Metaphysik» (Coburg 1849), «Die philos. Propädeutik in Verbindung mit dem mathemat. und physik. Gymnasialunterricht» (ebd. 1861), «Die Konzentration des Unterrichts und die Realschule» (Mülh. a. d. R. 1863) und «Zur Realschulfrage» (Berl. 1869), ferner seine «Naturlehre, methodisch bearbeitet für den elementaren Unterricht» (Halle 1853) und sein «Grundriß der Pädagogik» (Berl. 1873; 5. Aufl. 1893), sowie verschiedene pädagogische Aufsätze der von ihm mit H. J. Müller herausgegebenen «Zeitschrift für das Gymnasialwesen».

**Kern,** Jak. Konr., schweiz. Staatsmann und Diplomat, geb. 1808 zu Berlingen (Kanton Thurgau), studierte 1825—31 in Zürich, Basel, Berlin, Heidelberg und Paris Rechts- und Staatswissenschaften, widmete sich dann, 1831 in die Heimat zurückgekehrt, der Advokatur und wurde 1832 in den thurgauischen Großen Rat, bald darauf in den Erziehungsrat gewählt. Von 1833 bis 1848 vertrat er seinen Heimatskanton in der eidgenössischen Tagsatzung, in der er 1845—47 als energischer Bekämpfer des Sonderbundes (s. Schweiz) eine wichtige Rolle spielte. Als (1847) der Sonderbund besiegt war, war K. an dem neuen Verfassungsentwurf in hervorragender Weise beteiligt, und nachdem dieser 12. Sept. 1848 angenommen worden war, wurde er, der inzwischen für kurze Zeit als eidgenössischer Gesandter in Wien fungiert hatte, in die neu geschaffene Bundesversammlung gewählt. Nach dem Aufstand der Neuenburger Royalisten (3. Sept. 1856) gelang es K. als außerordentlichem Gesandten, Napoleon III. zu einem für die Schweiz günstigen Vergleichsvorschlag zu bestimmen; auch nahm er an der Konferenz in Paris zur Lösung der Neuenburger Frage als Delegierter der Schweiz teil. Seit 1857 war K. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Eidgenossenschaft in Paris und erwarb sich in dieser Stellung hohes Ansehen in seiner Heimat wie im Auslande. 1882 nahm er seine Entlassung und verbrachte seine letzten Jahre abwechselnd in der Heimat, in Paris und in Zürich, wo er 15. April 1888 starb. Von seiner Thätigkeit zeugen der 1864 abgeschlossene Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz, der Vertrag zum Schutz des litterar. und künstlerischen Eigentums, der Auslieferungsvertrag von 1869 und der Vertrag zum Schutz der Grenzwaldungen. Während der Belagerung von Paris 1870—71 trat K. mehrmals kräftig für den Schutz der ausländischen Einwohner gegenüber den fremdenfeindlichen Anwandlungen des Pariser Stadtregiments ein. Er veröffentlichte: «Souvenirs politiques 1838—83» (Bern 1887; auch deutsch von K. Dubois, Frauenfeld 1887). — Vgl. H. Kesselring, Dr. J. C. K. (Frauenfeld 1888).

***Kern.*** (*von Kern.*), hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Anton von Kerner (s. d.), hinter lat. Tiernamen für Joh. Simon von Kerner, geb. 1755, gest. 1839 als Professor zu Stuttgart.

**Kernbeil,** s. Kappen.

**Kernbeißer** (Coccothraustes), eine Gruppe der finkenartigen Vögel, zeichnet sich durch einen kurzen, sehr dicken, genau kegelförmigen Schnabel, einen kurzen Schwanz und durch die Länge der dritten Schwungfeder aus. Zu ihr gehört der gemeine K. oder Kirschkernbeißer (Coccothraustes vulgaris *Pall.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel I, Fig. 2, beim Artikel Singvögel), welcher von den Apenninen bis nach Schweden und vom mittlern Frankreich bis an den Ural verbreitet ist. Er ist 18 cm lang, auf dem Kopfe, den Wangen und dem Rücken braun, auf dem Nacken hellgrau, an der Unterseite graulichfleischfarben, und die zusammengelegten Schwingen und Flügeldeckfedern sind nebst der Kehle sammetschwarz. Mit seinem harten Schnabel knackt er ohne große Mühe die Buchnüsse und die Kerne der Steinfrüchte, besonders der Kirschen, deren Fleisch er verschmäht, und fügt den Kirschpflanzungen und Gartenanlagen großen Schaden zu. Als rosenbrüstigen K. bezeichnet man auch den häufiger in den Handel kommenden und zu den Kernknackern (s. d.) gehörigen Rosenbrustknacker.

**Kernen** (engl. kernes), in früherer Zeit irische Bauern, die als leichtes Fußvolk dienten, im Gegensatz zu den schwerbewaffneten Galloglassen.

**Kerner,** Anton, Ritter von Marilaun, Botaniker, geb. 12. Nov. 1831 zu Mautern in Niederösterreich, studierte Medizin und war zwei Jahre als praktischer Arzt am Wiener Allgemeinen Krankenhause thätig, wandte sich aber bald ganz der Botanik zu. 1858—60 war er Professor der Botanik am Polytechnikum zu Ofen, von da wurde er als Direktor des Botanischen Gartens nach Innsbruck berufen. Seit 1878 war er Professor der Botanik und Direktor des Botanischen Gartens in Wien; er starb daselbst 21. Juni 1898. K. schrieb: «Das Pflanzenleben der Donauländer» (Innsbr. 1863), «Die Abhängigkeit der Pflanzengestalt von Klima und Boden» (ebd. 1869), «Vegetationsverhältnisse des mittlern Ungarns und angrenzenden Siebenbürgens» (Lief. 1 u. 2, ebd. 1875), «Die Schutz-

mittel der Blüten gegen unberufene Gäste» (ebd. 1879), «Pflanzenleben» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1896 fg.).

**Kerner,** Justinus, Dichter und mediz. Schriftsteller, geb. 18. Sept. 1786 zu Ludwigsburg, erhielt dort und im Kloster Maulbronn seinen ersten Unterricht, kam nach dem Tode des Vaters gegen seine Neigung als Lehrling in eine Tuchfabrik zu Ludwigsburg, wurde aber bald durch den damals in Ludwigsburg als Prediger lebenden Dichter Conz aus dieser Stellung befreit und bezog 1804 die Universität zu Tübingen, wo er Medizin studierte und sich bald mit Uhland und G. Schwab befreundete. 1809 begab er sich auf Reisen, wurde 1811 Badearzt in Wildbad, 1812 praktischer Arzt in Welzheim, 1815 Oberamtsarzt in Gaildorf und 1819 in Weinsberg. Die «Bestürmung der Stadt Weinsberg 1525» beschrieb er nach handschriftlichen Quellen (2. Aufl., Heilbr. 1848). Fast ganz erblindet, legte K. 1851 Amt und Praxis nieder und lebte seitdem zu Weinsberg, wo er 21. Febr. 1862 starb. In Stuttgart wurde ihm 1895 ein Denkmal errichtet.

Als Dichter gehört K. zu den namhaftesten Vertretern der Schwäbischen Dichterschule. Allgemeine Aufmerksamkeit erregte er schon durch seine «Reiseschatten von dem Schattenspieler Luchs» (Karlsr. 1811), die von einer traum- und spukhaften Phantasie und originellem Humor, zugleich aber auch von einer scharfen satir. Beobachtungsgabe zeugten. Um dieselbe Zeit besorgte er mit Uhland, Schwab u. a. den «Poet. Almanach» (Heidelb. 1812) und den «Deutschen Dichterwald» (Tüb. 1813), in denen sich seine schönsten Gedichte finden. 1826 ließ er eine Sammlung seiner «Gedichte» erscheinen, die er in den spätern Auflagen (5. Aufl., Stuttg. 1854) sehr vermehrte und durch neuere Gedichte u. d. T. «Der letzte Blütenstrauß» (ebd. 1852) und «Winterblüten» (ebd. 1859) ergänzte. Zu seinen beliebtesten Dichtungen gehört die Ballade «Der reichste Fürst», das Trinklied «Wohlauf noch getrunken», der melancholische «Wanderer in der Sägemühle». Die Sehnsucht nach dem Jenseits, der Gedanke an den Tod, der Hang zum Überirdischen beherrscht fast seine ganze Lyrik. Seine «Dichtungen» (in Versen und Prosa) erschienen Stuttgart 1834 (3. Aufl., 2 Bde., 1841), «Ausgewählte poet. Werke» in 2 Bänden (ebd. 1878—79). Seine dem unvermittelten Gefühlsleben zugekehrte Richtung bekundete K. durch eine Reihe von Schriften, in denen er sich mit dem tierischen Magnetismus und den zweifelhaften Thatsachen des Dämonismus beschäftigt: «Geschichte zweier Somnambulen» (Karlsr. 1824), «Die Seherin von Prevorst» (2 Bde., Stuttg. 1829; 5. Aufl. 1877), die mit Eschenmayer, G. H. von Schubert, G. Görres, F. von Baader u. a. herausgegebenen «Blätter aus Prevorst» (1. bis 7. Sammlung, Karlsr. 1831—35; 8. bis 12. Sammlung, Stuttg. 1837—39), «Geschichten Besessener neuerer Zeit» (Karlsr. 1834; 2. Aufl. 1835), «Eine Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur» (Stuttg. 1836), «Nachricht von dem Vorkommen des Besessenseins» (ebd. 1836), «Magikon, Archiv für Beobachtungen aus dem Gebiete der Geisterkunde» (als Fortsetzung der «Blätter aus Prevorst», 5 Bde., ebd. 1840—53), «Erinnerungen an Franz Anton Mesmer» (Frankf. 1856). Rein wissenschaftliche Schriften sind «Das Fettgift oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den tierischen Organismus» (Stuttg. 1822) und «Das Wildbad im Königreich Württemberg» (Tüb. 1813; 4. Aufl. 1839). Eine anmutige Schilderung seiner Jugendjahre gab K. selbst im «Bilderbuch aus meiner Knabenzeit» (Braunschw. 1849; neue Ausg., Frankf. a. O. 1893) heraus; die fast zu harmlosen «Klekssographien» veröffentlichte sein Sohn Theobald (Stuttg. 1890).

Vgl. D. F. Strauß, Kleine Schriften (Neue Folge, Berl. 1866); Marie Niethammer, Justinus K.s Jugendliebe (Stuttg. 1877); Ann. Watts, Life and works of K. (Lond. 1884); A. Reinhard, Justinus K. und das Kernerhaus zu Weinsberg (2. Aufl., Tüb. 1886); Theobald Kerner, Das Kernerhaus und seine Gäste (Stuttg. 1893).

**Kerner,** Theobald, Dichter, Sohn des vorigen, geb. 14. Juni 1817 zu Gaildorf, studierte seit 1835 in Tübingen Medizin, lebte dann zeitweise in München, Wien und Würzburg. Wegen seiner Teilnahme an der Bewegung von 1848 mußte er nach Straßburg fliehen und wurde, als er 1850 zurückkehrte, zu 10 Monaten Festungshaft verurteilt. 1852 gründete K. in Stuttgart eine galvano-magnetische Heilanstalt, die er 1856 nach Cannstatt verlegte. Seit 1863 lebt er als Arzt im väterlichen Hause zu Weinsberg. Von ihm erschienen: «Gedichte» (Stuttg. 1851), «Prinzessin Klatschrose» (ebd. 1851; 2. Aufl. 1894), «Aus dem Kinderleben» (ebd. 1852), «Galvanismus und Magnetismus als Heilkraft» (4. Aufl., Cannstatt 1858), «Natur und Frieden» (2. Aufl., Frankf. 1861; engl. Ausgabe, Heidelb. 1861), das Singspiel «Der fliegende Schneider» (1862), «Tragische Erlebnisse» (Hamb. 1864), das Lustspiel «Pastor Stader oder der neue Ahasver» (1888) und «Das Kernerhaus und seine Gäste» (Stuttg. 1893).

**Kerngerüst,** chromatisches, s. Zelle.

**Kernguß,** hohle, gegossene Gegenstände, die ihre innere Gestaltung durch Einschalten von Kernen (s. Kern) in die Form erhalten haben.

**Kernholz,** s. Holz (Bd. 9, S. 304a).

**Kernisomerie,** s. Isomer.

**Kernknacker** (Coccoborus), eine durch auffallend hohen und kurzen Schnabel ausgezeichnete Finkenfamilie, die nur in Amerika heimisch ist. Der bekannteste Vertreter derselben ist der rote Kardinal (s. d.), ferner der Rosenbrustknacker, auch rosenbrüstiger Kernbeißer genannt (Coccoborus ludovicianus *L.*), der auch als Sänger beliebt ist und mit etwa 15 M. das Paar, das Männchen allein mit 10 M. bezahlt wird. Im gleichen Preise und gleich häufig in zoolog. Gärten ist der blaue Bischof (Coccoborus coeruleus *L.*).

**Kernkörperchen,** s. Zelle.

**Kernmast,** s. Mästung.

**Kernobst,** die zur Familie der Rosaceen (s. d.) gehörigen Obstarten: Apfel, Birne, Quitte und Mispel. Die Frucht, Apfelfrucht genannt, ist eine mit einem fünfteiligen, in der Reife vertrocknenden Kelch gekrönte Scheinfrucht (s. Frucht), in deren Innerm die Samen (Kerne) in fünf mit einer pergamentartigen Hülle ausgekleideten Fächern liegen. (Hierzu Tafel: Kernobst; zur Erklärung vgl. die Artikel Apfel, Birne, Mispel und Quitte.)

**Kernpilze,** Pyrenomyceten, s. Ascomyceten.

**Kernrisse,** s. Holz (Bd. 9, S. 305b).

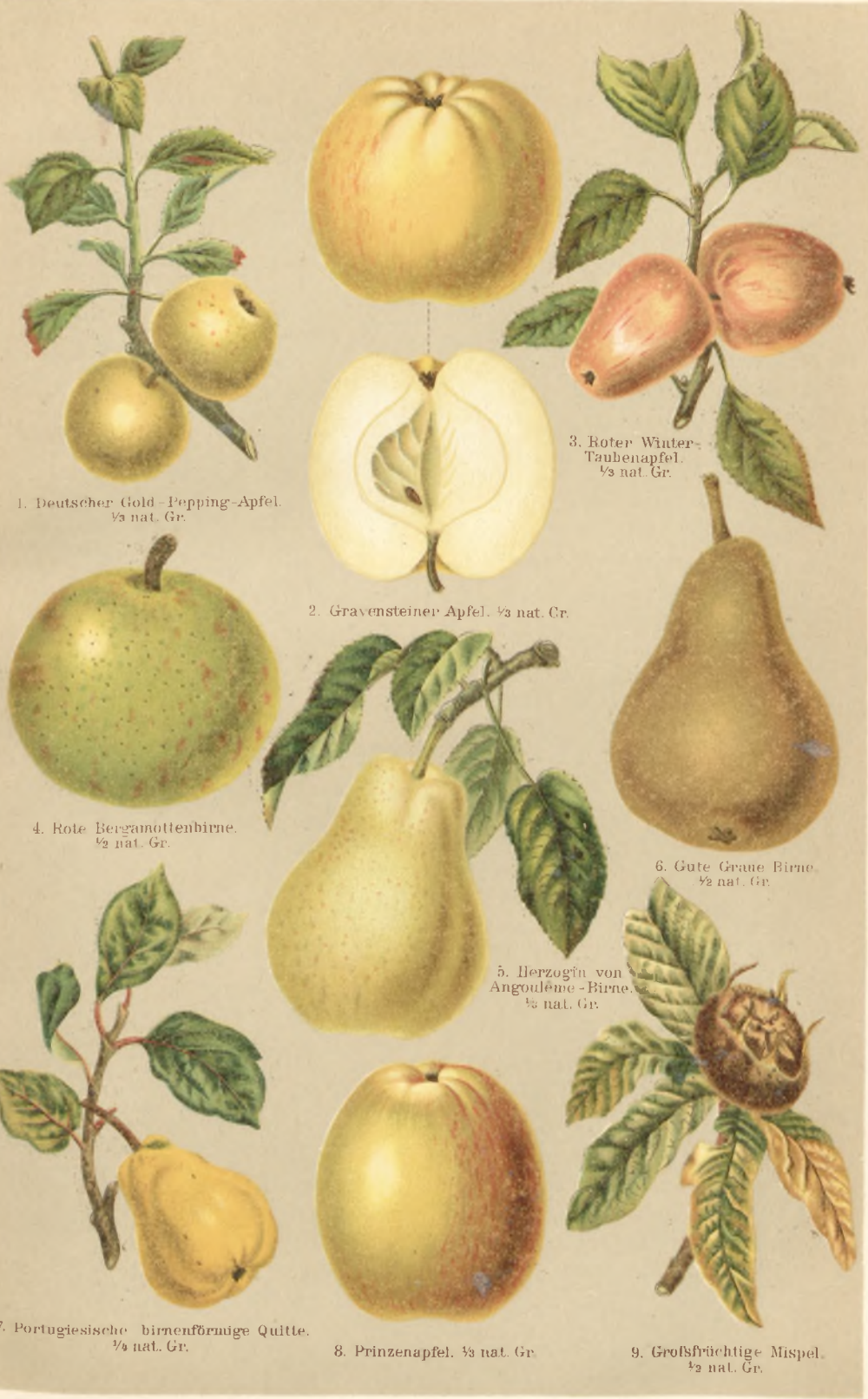
**Kerns,** Dorf bei Sarnen (s. d.) in der Schweiz.

**Kernschacht,** s. Schachtofen.

**Kernschatten,** s. Schatten.

**Kernschußweite,** Visierschußweite, die Entfernung, auf der Geschoßbahn und Visierlinie sich zum zweitenmal schneiden, wo also Haltepunkt und

# KERNOBST.



1. Deutscher Gold-Pepping-Apfel. ⅓ nat. Gr.

2. Gravensteiner Apfel. ⅓ nat. Gr.

3. Roter Winter-Taubenapfel. ⅓ nat. Gr.

4. Rote Bergamottenbirne. ½ nat. Gr.

5. Herzogin von Angoulême-Birne. ⅓ nat. Gr.

6. Gute Graue Birne. ½ nat. Gr.

7. Portugiesische birnenförmige Quitte. ⅓ nat. Gr.

8. Prinzenapfel. ⅓ nat. Gr.

9. Grofsfrüchtige Mispel. ½ nat. Gr.

Treffpunkt zusammenfallen. Der betreffende Schuß heißt Kernschuß oder Visierschuß.

**Kernsdorfer Höhe,** der höchste Gipfel (313 m) der preuß. Provinz Ostpreußen, liegt etwa 15 km südlich von Osterode auf der ostpreuß. Seenplatte.

**Kernseife,** s. Seife.

**Kernstützen,** s. Formerei (Bd. 6, S. 978 b).

**Kerntheorie,** eine von Laurent 1836 veröffentlichte Anschauung über die Natur der organischen. Verbindungen. Nach ihr liegen ihnen aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehende Stammkerne zu Grunde, aus denen die übrigen organischen Verbindungen entweder infolge Anlagerung anderer Elemente oder infolge Substitution von Wasserstoffatomen durch andere Elemente oder durch zusammengesetzte Radikale, wie Amid, Nitryl u. s. w., hervorgehen. Durch diese Substitutionen entstehen die abgeleiteten Kerne. Die K. fußt vor allem auf den Thatsachen der Substitution und sieht den «Kern» als das die Eigenschaften der Verbindungen im wesentlichen Bestimmende, die Veränderungen, die der Kern durch Substitutionsvorgänge erleidet, als das weniger Wichtige an und will damit eine rationelle Klassifikation der organisch-chem. Körper erreichen. Sie wurde von Gmelin der Bearbeitung des organischen Teils seines großen Handbuchs zu Grunde gelegt.

**Kerntuch,** s. Tuch.

**Kernumwallung,** s. Festungen I.

**Kernwerk,** in der permanenten Befestigung Bezeichnung für größere Reduits, die namentlich in der Neupreußischen Befestigungsmanier vorkommen.

**Kero,** Mönch in St. Gallen, der eine noch erhaltene Interlinearversion der Benediktinerregel und die sog. Keronischen Glossen (lat.-deutsches Wörterbuch) um 750 verfaßt haben soll.

**Keroselen,** s. Petroleumäther.

**Kerpe,** türk. Insel, s. Karpathos.

**Kerria** *DC.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceen (s. d.), Abteilung der Spiräeen, mit nur einer Art, einem Strauch aus Japan (K. japonica *DC.*), der zu einem der verbreitetsten und beliebtesten Ziersträucher der Gärten geworden und in Deutschland unter dem Namen Goldröschen und Goldnessel, japanische Frühlingsrose, Judenpappel bekannt ist. Der Strauch, der in jedem Boden ohne besondere Pflege gedeiht, hat rutenförmige, grüne Stämmchen und Zweige, eiförmige, gesägte Blätter und goldgelbe, fünfblätterige Blumen, die bei dem kultivierten Strauch gewöhnlich gefüllt sind. Die Vermehrung geschieht durch Ausläufer oder krautartige Stecklinge.

**Kerry,** die südwestlichste Grafschaft Irlands, in der Provinz Munster, zwischen der Mündung des Shannon, den Grafschaften Limerick und Cork und dem Atlantischen Ocean, hat 4799,07 qkm und (1891) 179 136 E., gegen 201 039 im J. 1881 und 294 095 im J. 1841. K. ist, namentlich im südl. Teile, eine der gebirgigsten Gegenden Irlands, reich an Naturschönheiten. Der Mangerton im Süden der Stadt Killarney ist 840 m hoch und trägt auf seiner Spitze einen kleinen See, des Teufels Punschbowle (Devil's Punch Bowl) genannt. Die westlichern Macgillycuddys-Reeks erreichen im Gurran-Tual oder Carrantuo-Hill 1040 m Höhe, die bedeutendste in ganz Irland. Außer dem Shannon sind die bedeutendsten Flüsse der Maine, Laune und Roughty. Der Laune führt in die Dinglebai die Wasser der berühmten Seen von Killarney (s. d.). Im Norden dieser romantischen Berggegend, in der Devon das vorherrschende Gestein ist, breitet sich die centrale Ebene aus, jenseit welcher wieder Berg- und Hügelland aufsteigt. Der Boden ist hier zum Teil fruchtbar; doch steht der Ackerbau hinter der Viehzucht zurück. Viel Hafer und Butter geht nach England. Man gewinnt Kupfer, auch Blei und Eisenerze kommen vor, und auf der Insel Valentia werden Schiefer- und Fliesensteine gebrochen. Industrie fehlt. Der Fischfang beschäftigt gegen 500 Boote. K. schickt vier Abgeordnete in das Parlament. Hauptstadt ist Tralee (s. d.).

**Kersantit** oder Kersanton, ursprünglich die Lokalbezeichnung für ein viel zu Bauzwecken benutztes Gesteinsvorkommnis der Bretagne, jetzt vielfach Synonym für sehr feinkörnigen Glimmerdiorit, d. h. für eine Felsart, die in erster Linie aus Plagioklas und Magnesiaglimmer besteht, wozu sich noch Augit, Hornblende, Calcit, Erzkörnchen u. s. w. gesellen. Fig. 1 der Tafel: Dünnschliff in mikroskopischer Vergrößerung zeigt den Dünnschliff eines K. von Cierva in Asturien bei gekreuzten Nicols im polarisierten Licht. Der K. besitzt dunkle Farbe und große Zähigkeit. Er tritt in schmalen, weithin ziehenden, eruptiven Gängen auf, z. B. in den krystallinischen Schiefern des Erzgebirges, im Oberharz, in Nassau, den Vogesen, der Bretagne, im niederösterr. Waldviertel, in Asturien.

**Kersch,** soviel wie Maria-Theresien-Thaler (s. d.).

**Kersey** (engl., spr. körsi) oder Kirsey, ein grober, glatt gewebter, tuchartiger Stoff, der nur gewalkt und gerauht, aber nicht geschert ist und zu Soldatenmänteln, den Kollern der Kürassiere u. s. w. verwendet wird. Der Name stammt von dem Ort K. in der Grafschaft Kent.

**Kertbeny** (eigentlich Benkert), Karl Maria, Schriftsteller, geb. 28. Febr. 1824, erlernte in Pest den Buchhandel, bereiste den Orient und Deutschland, lebte seit 1844, mit litterar. Arbeiten beschäftigt, in verschiedenen Städten Italiens, der Schweiz, Frankreichs, Englands, Österreichs und Deutschlands und starb 23. Jan. 1882 in Budapest. K.s Hauptverdienste bestehen in seinen deutschen Übersetzungen ungar. Dichter, wie Petöfi, Arany, Jókai u. a.; außerdem schrieb er: «Silhouetten und Reliquien» (2 Bde., Prag 1861—63), «Spiegelbilder der Erinnerung» (Lpz. 1869), «Große Leute, kleine Schwächen» (Berl. 1871), «Petöfis Tod» (Lpz. 1880) u. a. Verdienstvoll, aber nicht stets verläßlich sind seine Werke: «Ungarn betreffende deutsche Erstlingsdrucke 1454—1600» (Budapest 1880) und «Ungarns deutsche Bibliographie 1801—60» (beschlossen von G. Petrik, ebd. 1886).

**Kertsch.** 1) **Landzunge** im Südosten der zum russ. Gouvernement Taurien gehörigen Halbinsel Krim, ein Steppenland mit Lehmboden und ohne Wald, gehört größtenteils zum Kreis Feodosia. Im Altertum gehörte sie zum Bosporanischen Reich (s. Bosporus) und war von der übrigen Krim durch den sog. Bosporschen Wall getrennt. — 2) Die **Straße von K.** oder Straße von K. und Jenikale, früher Straße von Kaffa oder Feodosia, im Altertum der Kimmerische (Cimmerische) Bosporus, wird von der Landzunge K. und der ihr gegenüber liegenden Halbinsel Taman gebildet und verbindet das Asowsche mit dem Schwarzen Meer. In der Mitte erweitert sie sich westlich in die Bucht von K. und östlich in die Bucht von Taman. Sie ist 40 km lang und 4—37 km breit. — 3) **Hafenstadt** an der Bucht von K., amphitheatralisch am Fuße des Berges

Mithridates, ist Sitz der Grenzwache und mehrerer Vicekonsulate (darunter Deutschlands), bildet mit Jenikale und einigen andern Ortschaften die Stadthauptmannschaft K. (163,8 qkm) und hat mit diesen zusammen (1892) 27512 E., breite Straßen mit schönen Anlagen, 2 russ., eine griech., eine kath. Kirche, Synagoge, Gymnasium, Museum für Altertümer, 2 Zeitungen; Naphtha-, Cement- und andere Fabriken, Gewinnung von Salz (aus den benachbarten Salzseen) und Bausteinen, Fischfang, Handel, 2 Banken und Dampfschiffahrtsverbindung mit Feodosia, Berdjansk und Anapa. 5 km südwestlich der Stadt liegt das Fort K. und 10,6 km östlich die Stadt und Festung erster Klasse Jenikale (türk., «Neue Festung»), an Stelle des alten Parthenion, in der Nähe des Berges Chronowaja. Durch die Befestigung von Norden und Süden bildet K. ein großes verschanztes Lager, das feindlichen Schiffen den Eingang ins Asowsche Meer völlig versperrt. Für die Umgegend charakteristisch sind die Schlammvulkane. In der Nähe finden sich zahlreiche Kurgane und Trümmer alter Bauten (der Palast und das Grabmal des Königs Mithridates u. a.), die für Ausgrabungen ergiebig sind. — An der Stelle von K. stand das alte Panticapaeum, eine Kolonie von Milet. Sie wurde später Hauptstadt des Bosporanischen Reichs und erhielt den Namen Bosporus. 1318 kam sie unter dem Namen Cerchio an die Genuesen. Ende des 15. Jahrh. an die Türken, deren Kriegshafen K. wurde, 1773 an Rußland. 1821 wurde die Stadthauptmannschaft K. errichtet. 1855 wurde K. von den Engländern und Franzosen verwüstet. Die neuen Festungswerke sind nach den Entwürfen Todlebens hergestellt.

**Kerulen,** Name des Oberlaufs des Flusses Argun (s. d.).

**Kerykeion** (grch.), s. Caduceus.

**Kerýktik** (grch.), s. Homiletik.

**Kerynitische Hirschkuh,** ein der Artemis heiliges Tier mit goldenen Hörnern und ehernen Läufen, das auf dem Gebirge Keryneia zwischen Arkadien und Achaia hauste. Nachdem Herakles die K. H. ein Jahr lang bis zu den Hyperboreern verfolgt hatte, fing er sie am Flusse Ladon in Arkadien, wohin sie endlich zurückgekehrt war.

**Kéryx** (grch.), Herold.

**Kerze,** ein Beleuchtungskörper (s. Beleuchtung), der aus festen brennbaren Stoffen, wie Talg, Stearin, Walrat, Wachs, Paraffin, in Form eines cylindrischen oder schwach kegelförmigen Stabes hergestellt und mit einem Docht (s. d.) versehen ist.

Die Fabrikation der K. erfolgte früher durch wiederholtes Eintauchen der Dochte in geschmolzenen Talg, das Ziehen; diese Methode wird jetzt fast nur noch bei Talgkerzen angewendet. Jetzt ist fast ausschließlich das Gießen in Anwendung. Die geschmolzenen Fette werden in Lichtformen, in deren Achse der Docht gelegt wird, gegossen. Zur Herstellung der Formen dient eine Legierung aus 2 Teilen Zinn und 1 Teil Blei; sie werden über Stahlkerne gegossen oder gezogen. Das erstere Verfahren erfordert außer dem Stahlkern einen Mantel, also eine vollständige Form. Einfacher ist das Ziehen der Kerzenformen, wobei der Stahlkern nur in die flüssige Legierung eingetaucht und herausgezogen wird. Nach dem Erkalten des Metalls wird der Kern aus der Form entfernt. Die so hergestellten Gießformen werden unten durchbohrt, oben mit dem Kopf oder Dopf (einer kleinen Schale mit abwärts gebogenem, in eine Erweiterung der Form passendem Rand und mit durchgehendem Steg) versehen, der die genaue Achsenlage des Dochtes gestattet, aber auch gleichzeitig als Trichter beim Eingießen des Stearins, Wachses u. s. w. dient. Um die erkalteten K. aus den Formen herauszunehmen, drückt man mit dem Daumen auf die erstern, wodurch sie locker werden und hebt sie mit den Fingern oder mittels einer Zange aus den Formen heraus. Größere Fabriken haben Gießmaschinen, bei denen eine



Fig. 1.

große Anzahl K. auf einmal gegossen und dann durch eine besondere Vorrichtung aus den Formen herausgedrückt werden. Eine große Verbreitung hat die Gießmaschine von R. Wünschmann in Leipzig gefunden. Dieselbe ist durch vorstehende Fig. 1 abgebildet. Die in dem Kasten F befindlichen Kerzenformen haben den in Fig. 2 dargestellten Querschnitt. Der obere Flansch A liegt abgedichtet in dem Deckel des Kastens F der Maschine, und die obere Öffnung der Form mündet daher zugleich in den Boden des Gießtroges G, der die flüssige Kerzenmasse aufnimmt. Damit diese nicht unten aus der Form herausfließt, ist der Stempel (Piston) P (Fig. 2), der zum spätern Herausdrücken der K. aus der Form dient, durch einen in die Nute a eingedrückten Kautschukring abgedichtet. Die Pistons haben zur Einführung des Dochtes eine Bohrung, die ebenfalls abgedichtet ist und zwar durch einen Kautschukfaden, der in der seitlichen Öffnung o liegt. Die Dochte sind im untersten Teil der Maschine, dem Dochtkasten D, auf Spulen aufgewickelt. Vor dem ersten Guß werden die Dochte über den später zur Aufnahme der fertigen K. bestimmten Öffnungen der Klemmvorrichtung K an Hölzchen centrisch befestigt. Dann wird die flüssige Kerzenmasse in den Gießtrog G eingegossen und so lange gewartet, bis die Masse erstarrt ist. Hierauf führt man, nachdem die Dochte über der Gußdecke mit einer Schere abgeschnitten sind, mit einem Messer auf dem Grunde des Gießtroges hin, wodurch die Dochte am Ende der K. abgeschnitten werden. Dann windet man durch



Fig. 2.

die Kurbel k die Ausdrückvorrichtung A, auf deren Bodenplatte die Pistons festgeschraubt sind, in die Höhe. Die Pistons drücken so die K. aus den Formen in die Klemmvorrichtung. Sind die K., die dabei den Docht nach sich ziehen, zu der erforderlichen Höhe gehoben und festgeklemmt worden, so kann, nachdem die Ausdrückvorrichtung niedergeschraubt ist, sofort ein neuer Guß beginnen. Der Gießtrog wird vor dem Guß mit Dampf vorgewärmt, nach dem Guß mit Wasser gekühlt.

Die Geschichte der Kerzenfabrikation reicht bis in das 2. Jahrh. n. Chr. zurück. Lange, nachdem man angefangen hatte, in den Lampen flüssige Fette zu Beleuchtungszwecken zu verwenden, kam man zu der Erkenntnis, daß auch einige häufig vorkommende feste Stoffe, wie Talg und Wachs, diese Eigenschaft besitzen. Gegen Ende des 2. Jahrh. unterschied man bereits zwischen Wachs- und Talgkerzen. Einen bedeutenden Aufschwung nahm die Kerzenbeleuchtung, besonders die mit Wachskerzen, durch den Kultus der kath. Kirche, sowie später durch den vermehrten Luxus der fürstl. Höfe. Zu Anfang des 18. Jahrh. kamen die durch ihr reines Weiß ausgezeichneten Walratkerzen in Gebrauch, die Verbreitung derselben blieb jedoch ihrer Kostspieligkeit wegen eine beschränkte; heute verwendet man diese K., auch Spermacetikerzen genannt, nur noch bei Lichtmessungen oder als Luxusartikel, namentlich in England. Seit Anfang dieses Jahrhunderts sind zu den erwähnten, in der Natur fertig gebildeten Kerzenmaterialien noch Kunstprodukte, wie Stearin, Paraffin und Ceresin, hinzugetreten. Nachdem Cambacérès die Anwendung geflochtener und gedrehter Baumwolldochte gezeigt und De Milly 1831 zur Darstellung der Stearinsäure die Fette anstatt mit Alkalien mit Kalk verseifte, gewann die Industrie eine immer größere Ausdehnung. Wesentliche Verbesserungen, die in den folgenden Jahren von De Milly in der Herstellung der nach ihm benannten K. (Millykerzen) eingeführt wurden, veranlaßten die Errichtung von Stearinkerzenfabriken in Paris, Wien und Berlin, von welcher Zeit an die Verwendung der Stearinkerzen allgemein geworden ist. Von der zu Anfang ihres Bestehens unweit des Arc de Triomphe de l'Etoile gelegenen Pariser Fabrik haben die Etoile- oder Sternkerzen ihren Namen. — Über die K. als Einheit für Lichtstärken s. Normalkerze; über die Jablochkoffsche K. s. Elektrische Kerze. — Vgl. Engelhardt, Handbuch der praktischen Kerzenfabrikation (Wien [1887].

**Kerzennußbaum,** s. Bankulnüsse.

**Kerzenweihe,** in der kath. Kirche die feierliche Segnung von Wachskerzen zum gottesdienstlichen und häuslichen Gebrauch. Solche Weihen finden an Mariä Reinigung (Lichtmesse, s. d.) und am Sonnabend vor Ostern statt.

**Kesanlik,** Stadt in Ostrumelien, s. Kazanlik.

**Kesaw,** s. Kassiber.

**Kesch,** Piz, der höchste Gipfel (3422 m) der Scalettagruppe in den Silvretta-Alpen (s. Ostalpen) im schweiz. Kanton Graubünden, nördlich vom Albulapaß in der Wasserscheide zwischen Albula (Rhein) und Inn (Donau), der Berninagruppe gegenüber, bildet einen zackigen Felsgrat, der gegen W., S. und O. mit Gneis- und Schieferwänden abstürzt, während an der Nordseite ein Firnfeld zum Porchabellagletscher abfällt.

**Keser,** türk. und ägypt. Geldgröße, s. Beutel.

**Keshua,** s. Quechua.

**Késmárk** (spr. kesch-, Käsmark), Stadt mit geordnetem Magistrat und Titel königl. Freistadt, im Zipser Komitat in Ungarn, am rechten Poprádufer, in 626 m Höhe am Fuße der Karpaten, an der Linie Poprád-Felka-Podolin der Kaschau-Oderberger Eisenbahn (23 km), hat (1890) 4897 meist kath. E. (1005 Slowaken, 574 Ungarn; 1698 Evangelische und 659 Israeliten), Post, Telegraph, eine große gotische kath. Kirche, deren gewaltiges Kreuz zu den interessantesten Antiquitäten zählt, eine schöne hölzerne evang. Kirche (17. Jahrh.) sowie eine neue evang. Kirche nach Plänen von Hansen, ein kupfergedecktes Stadthaus mit Turm, die Tökölysche Festung, die Festungskapelle, ein luth. Obergymnasium, eine Kunstwebereischule; ferner Tuchweberei, Leinwandweberei und -Handel sowie Flachsbau.

**Kesrie,** türk. Name der Stadt Kastoria (s. d.).

**Keßedár** (auch Kißedar, pers.), der gemeinsame Titel der Kassierer an den türk. Staatskassen, im weitern Sinn überhaupt Kassierer.

**Kessel,** jedes größere metallene, zum Erhitzen oder Kochen von Flüssigkeiten bestimmte Gefäß, namentlich wenn seine Tiefe im Verhältnis zur Weite beträchtlich ist; flachere Behältnisse dieser Art werden gewöhnlich Pfannen genannt. Die gebräuchlichsten Materialien zur Herstellung von K. sind: Gußeisen, Schmiedeeisen, Stahl und Kupfer. Gußeiserne K. sind nur als offene Kochkessel zu verwenden, da die geringe Festigkeit des Materials die Anwendung desselben für unter Druck arbeitende K. verbietet; kupferne K. werden wegen des kostspieligen Metalls nur in geringer Größe ausgeführt. Am meisten werden Schmiedeeisen und Stahl verwendet und zwar in der Form von Blechplatten. Gußeiserne K. werden gegossen, kupferne meist aus einem Stück getrieben; schmiedeeiserne und stählerne K. werden aus Teilen zusammengenietet und dienen wegen ihrer Widerstandsfähigkeit gegen innern Druck als Dampfkessel (s. d.). — K. heißt auch das Mundstück von Blechblasinstrumenten, wie Trompete, Horn, Posaune (s. Blasinstrumente). — Bei glatten Wurfgeschützen mit kleiner Kammer (s. d.) ist K. der meist halbkugelförmige Übergang zum Flug (s. d.). — In der Jägersprache nennt man K. die Vertiefung, worin mehrere Sauen gelegen haben; besonders aber den erweiterten, bewohnten Raum im Dachs- und Fuchsbau; ferner auch die Vertiefung, die die Rebhühner im Schnee ausscharren, um sich in derselben zusammenzulegen. — In der Geologie gebraucht man K. auch für Kesselthal (s. Kesselthäler).

**Kessel,** Jan van, der Ältere, vläm. Tier- und Blumenmaler, Sohn des Bildnismalers Hieronymus van K., geb. 1626 zu Antwerpen, soll Schüler Teniers' und in Spanien gewesen sein. Er starb 1676.

Jan van K., der Jüngere, Sohn des vorigen, geb. 23. Nov. 1654, nach andern 1644, gest. 1708 zu Madrid, war einer der besten Porträtmaler seiner Zeit. Er wandte sich 1680 nach Spanien, wurde hier 1686 Hofmaler Karls II. und porträtierte namentlich die beiden Gemahlinnen des Königs, Marie Luise von Orléans und Marie Anna von der Pfalz. Ein vortreffliches Bildnis der letztern als Witwe befindet sich im Louvre zu Paris. Eins seiner letzten Bildnisse war das Philipps IV. von Spanien. Ferner malte er auch Mythologisches, so im Alcazar zu Madrid die Geschichte der Psyche.

Theodor van K., holländ. Kupferstecher, geb. 1620, gehört wahrscheinlich derselben Familie an.

Sein Hauptblatt ist die Jagd des kalydonischen Ebers nach Rubens.

**Kesselarmatur,** s. Dampfkessel (Bd. 4, S. 727a).

**Kesselbatterien,** s. Wurfbatterien.

**Kesselbäume,** s. Obstbaumformen.

**Kesselberg,** s. Riesengebirge.

**Kesselblech,** Eisenblech zur Herstellung von Dampfkesseln (s. d.). Dasselbe muß, um den Temperatur- und Spannungsänderungen widerstehen zu können, von besonders guter Qualität sein.

**Kesselbraun,** eine Art Umbra (s. d.), zum Anstreichen von Kupferkesseln benutzt.

**Kesseleisen,** s. Hufeisen.

**Kesselexplosionen,** s. Dampfkesselexplosionen.

**Kesselfang,** s. Gottesurteil.

**Kesselfarben,** im Zeugdruck Bezeichnung für die durch Eintauchen des Zeugs in die Farbenbrühe erzeugten Farben, insbesondere von Campecheholz, Cochenille, Krapp, Sumach und Wau.

**Kesselhaube,** Bassinet, Beckenhaube, eine Form des Ritterhelms im 12. und 13. Jahrh. (S. Helm, Bd. 9, S. 17a.) Am Rande der K. wurde ein Kragen von Ringgeflecht befestigt (s. Camail).

**Kesselhaus,** das Gebäude, wo die Dampfkessel zum Betriebe einer Maschine aufgestellt sind.

**Kesseljagen,** diejenige Form des Eingerichteten Jagens (s. d.), bei dem das Hochwild nicht auf einem Lauf (s. d.), sondern von den einzelnen, im kesselförmigen Jagen verteilten und nahe an den Lappen befindlichen Schirmen aus erlegt wird.

**Kesselkoppe,** Gipfel (1434 m) des Riesengebirges auf der böhm. Seite, rechts von der Elbe.

**Kessel-Loo,** Dorf in der belg. Provinz Brabant, östl. Vorort von Löwen, hat (1891) 6115 E. und Maschinenbau.

**Kesselmacher,** soviel wie Kupferschmied (s. d.).

**Kesseln,** die zur Erzeugung der Wetterbewegung in den Gruben bewirkte Erwärmung und Verdünnung der Luftsäule im Wetterschacht durch Einhängen eines mit brennenden Kohlen gefüllten und dauernd gespeisten eisernen Feuerkorbes. In Gruben mit schlagenden Wettern ist das K. verboten.

**Kesselpauke,** s. Pauke.

**Kesselschmiede,** die Werkstätte derjenigen Handwerker, die Eisen-, Stahl- und Kupferbleche u. s. w. zu Kesseln (s. d.) verarbeiten.

**Kesselsdorf,** Dorf in der Amtshauptmannschaft Meißen der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 8 km westlich von Dresden, an der Nebenlinie Potschappel-Wilsdruff der Sächs. Staatsbahnen, hat (1890) 791 evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung und ist bekannt durch die Schlacht von K., 15. Dez. 1745, in der die Preußen unter Leopold von Dessau die Sachsen unter Rutowski schlugen. Die Folge der Schlacht war die Übergabe Dresdens 17. Dez. und der Friedensschluß 25. Dez. 1745. — Vgl. Die Kriege Friedrichs d. Gr., hg. vom Großen Generalstab, Tl. 2, Bd. 3: Soor und K. (Berl. 1895).

**Kesselspeisepumpe,** s. Pumpe.

**Kesselstein,** eine in Dampfkesseln sich ansetzende steinige Masse, die sich beim Verdampfen des Wassers bildet. Namentlich tragen die kohlensauren und schwefelsauren Verbindungen des Bariums, Calciums und Magnesiums, sowie Thonerde und Kieselsäure zur Bildung des K. bei. Man unterscheidet hiernach sechs Arten K.: Barytkesselstein (kohlensaurer und schwefelsaurer Baryt), Kalkkesselstein (kohlensaurer Kalk und Gips), Magnesiakesselstein (reine, sowie kohlensaure Magnesia), Thonerdekesselstein, Kieselsäurekesselstein und Mergelkesselstein. Der K. stört den Betrieb, da er die Wärmeaufnahme verzögert; als Ursache zu Dampfkesselexplosionen (s. d.) ist er gefährlich. Ein Universalmittel gegen den K. giebt es nicht. Erfolg kann nur ein Mittel haben, welches den Bestandteilen des Speisewassers entsprechend gewählt wird; die im Handel vorkommenden Antikesselsteinmittel tragen oft sogar zu einem vermehrten Kesselsteinansatz bei. Die Mittel gegen K. sind wie folgt zu gruppieren: 1) Abblasen des Schlamms; 2) Anwendung chem. Mittel im Kesselwasser, durch welche die Unreinigkeiten leichter löslich werden; 3) Anwendung mechan. Mittel, um das Festsetzen des K. an den Platten und Rohren zu verhindern; 4) Anwendung innerer Sammelapparate, aus denen sich der K. leichter entfernen läßt als aus dem Kessel selbst; 5) Verbesserung der Wassercirkulation, indem man die obern und untern Strömungen durch Platten oder Rohre voneinander trennt; 6) Reinigung des Wassers, ehe es in den Kessel tritt, durch Erhitzen, Filtration oder Behandlung mit chem. Agentien; 7) Oberflächenkondensation und Speisung des Kessels mit Kondenswasser; 8) Entfernung der gebildeten Kesselsteinkruste durch plötzliche Ausdehnung oder Kontraktion der letztern oder des Kessels; 9) Anwendung galvanischer Mittel, deren Wirkungsweise noch unklar ist; 10) vollständige langsame Abkühlung des Kessels, ehe man ihn abbläst; 11) Vereinigung mehrerer der obigen Methoden.

**Kesselsteuer,** eine Form der Biersteuer (s. d., Bd. 2, S. 991a).

**Kesselthäler,** kesselartige, häufig oberirdisch abflußlose Thalbildungen von kreis- oder länglichrunder Umrißform, die zumeist in Karstlandschaften (s. Karst, Dolinen) oder in vulkanischen Gebieten (s. Caldera) vorkommen, aber auch sonst in den Hochgebirgen nicht selten sind (s. Kare).

**Kesseltreiben,** eine Form des Feldtreibens auf Hasen, wobei die Schützen und Treiber durcheinander aufgestellt eine größere, möglichst kreisförmige Fläche dadurch abtreiben, daß sie von der Peripherie nach dem Mittelpunkt vorrücken.

**Kessenich,** Dorf im Landkreis Bonn des preuß. Reg.-Bez. Köln, nahe dem Rhein, 4 km südlich von Bonn, hat (1890) 3429 E., darunter 287 Evangelische und 58 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Pfarrkirche, Nervenheilanstalt; Cementfabriken, Obst- und Gemüsebau.

**Kessi,** soviel wie Käsekessel (s. Käse, S. 212b).

**Keßler,** Marie, Schauspielerin, s. Kahle, Richard.

**Kestenburg,** s. Hambach.

**Kestenholz,** frz. Châtenois, Dorf im Kreis und Kanton Schlettstadt des Bezirks Unterelsaß, 5 km nordwestlich von Schlettstadt, an der Nebenlinie Schlettstadt-Markirch der Elsaß-Lothr. Eisenbahnen, hat (1890) 3165 E., darunter 37 Evangelische, Post, Telegraph, kath. Pfarrkirche mit Turm (12. bis 13. Jahrh.), Reste der mittelalterlichen Befestigung (zwei schöne got. Thore und ein Turm), Gemeindehaus (15. Jahrh.); Fabrikation von Baumwoll-, Woll- und Seidenstoffen, Mahl- und Sägemühlen, Hammerschmieden sowie bedeutenden Weinbau (336 ha Weinberge). Unweit Bad Bronn mit Kochsalz-, brom- und jodkalihaltigen Quellen (18° C.). 5 km südwestlich die Ruine Hohkönigsburg (755 m) oder Hohenkönigsburg, neben Girbaden die größte Burg im Elsaß. Im 15. oder 16. Jahrh. erbaut, war die Burg habsburg. Lehn (daher das

Löwenthor im innern Burghof) und wurde 1633 von den Schweden genommen.

**Kesteven,** Teil der engl. Grafschaft Lincoln (s. d.).

**Kestner,** Joh. Christian, s. Buff, Charlotte.

**Kestos** (grch.), Gürtel, s. Cestus.

**Keswick** (spr. kessick), Stadt in der engl. Grafschaft Cumberland, malerisch an der Greta, unweit des Sees Derwentwater, hat (1891) 3905 E., eine Bibliothek, eine Lateinschule; Bleistift- und Wollzeugfabrikation. In der Kirche das Grab Southeys.

**Keszthely** (spr. késthelj), Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks K. (26 746 E.) im ungar. Komitat Zala, am Plattensee (Station der Dampfschiffe) und an der Balaton-Szt. György-Keszthelyer Eisenbahn (10 km), hat (1890) 6195 magyar. E., Post, Telegraph, Bezirksgericht, Pfarrkirche (14. Jahrh.), ein gräflich Festeticssches Schloß, ein kath. Untergymnasium, eine landwirtschaftliche Lehranstalt mit Musterwirtschaft, ein Seebad sowie ein Mineralbad bei Héviz (s. d.); Haupterwerbszweige der Einwohner sind Weinbau und Fischerei.

**Ket,** Ketj, bei den Ostjaken Puni, rechter Nebenfluß des Ob in den russ.-sibir. Gouvernements Jenisseisk und Tomsk, 1088 km lang, auf 600 km schiffbar, bildet ein Zwischenglied des Ob-Jenissei-Kanals.

**Keta,** Stadt, s. Quitta. [rica).

**Ketah,** der Milchsaft des Melonenbaums (s. Ca-

**Ketchóda** (Ketchuda, pers.), Hausherr, Titel der Dorfvorsteher in Persien; türkisch Kjaja (s. d.).

**Kete,** Summe von 100 Kaurimuscheln, s. Kauri.

**Ketéer,** Ketier, s. Kithim.

**Kethubim** (hebr.), soviel wie Hagiographa (s. d.).

**Ketj,** s. Ket.

**Ketonalkohöle,** organische Verbindungen, die die für die Ketone charakteristische CO-Gruppe und die für die Alkohole charakteristische C(OH)-Gruppe verbunden enthalten und daher die Eigentümlichkeiten beider besitzen. Der einfachste Ketonalkohol ist der Acetonalkohol (Acetol, Acetylcarbinol), $CH_3 \cdot CO \cdot CH_2 \cdot OH$. Auch der Fruchtzucker, $CH_2OH(CHOH)_3 \cdot CO \cdot CH_2OH$, ist ein Ketonalkohol. Alle K. wirken wie die ganz ähnlichen Aldehydalkohole reduzierend, zersetzen z. B. die Fehlingsche Lösung, Silberlösungen u. s. w. und geben mit Phenylhydrazin Osazone. (S. Phenylhydrazin.)

**Ketone,** organische Verbindungen, die wie die Aldehyde (s. d.) die Carbonylgruppe CO enthalten. Während aber in den Aldehyden diese Gruppe sich am Ende der Kohlenstoffkette befindet und noch mit Wasserstoff verbunden ist, steht sie in den K. inmitten der Kohlenstoffkette und ist mit zwei organischen Radikalen verbunden:

$CH_3 \cdot CO \cdot H$ Aldehyd — $CH_3 \cdot CO \cdot CH_3$ Aceton — $C_6H_5 \cdot CO \cdot C_6H_5$ Benzophenon.

Das Aceton ist das einfachste Keton. Aldehyde und K. zeigen manche Ähnlichkeiten. Die hauptsächlichsten allgemeinen Bildungsweisen der K. sind folgende:

1) Sekundäre Alkohole gehen durch Oxydation leicht in K. über.

2) Die Kalksalze organischer Säuren liefern bei der trocknen Destillation unter Bildung von kohlensaurem Kalk K., z. B.:

$$\underset{\text{essigsaurer Kalk}}{CH_3 \cdot CO \cdot O \cdot Ca \cdot O \cdot CO \cdot CH_3} = \underset{\text{Aceton}}{CH_3 \cdot CO \cdot CH_3} + CaCO_3$$

Bei Verwendung der Kalksalze zweier verschiedenen Säuren entstehen sog. gemischte K., so z. B. aus essigsaurem und propionsaurem Kalk das Methyläthylketon, $CH_3 \cdot CO \cdot CH_2 \cdot CH_3$.

3) Durch Einwirkung von Zinkalkylen auf Säurechloride bilden sich K. nach folgender Gleichung:

$$\underset{\text{Acetylchlorid}}{2\,CH_3 \cdot CO\,Cl} + \underset{\text{Zinkäthyl}}{Zn(C_2H_5)_2} = \underset{\text{Methyläthylketon}}{2\,CH_3 \cdot CO \cdot C_2H_5} + \underset{\text{Zinkchlorid.}}{ZnCl_2}$$

4) Aus dem Acetessigester (s. d.) und seinen Derivaten kann man durch Spaltung beliebige K. darstellen.

Die komplizierten K. bezeichnet man jetzt auch in etwas anderer Weise; so würde das erwähnte Methyläthylketon Ketobutan genannt werden. Die K. sind meist flüchtige Flüssigkeiten von starkem, oft angenehmem Geruch; die K. mit aromatischen Radikalen, wie das Benzophenon, sind feste, aber leicht schmelzende Substanzen. Durch Reduktion entstehen aus den K. sekundäre Alkohole, durch Oxydationsmittel, wie Chromsäure, werden sie zu Säuren oxydiert, indem unter Spaltung der Kohlenstoffkette die Carbonylgruppe CO zur Carboxylgruppe COOH wird. Aceton liefert auf diese Weise Essigsäure und Kohlensäure:

$$CH_3 \cdot CO \cdot CH_3 + 4O = CH_3 \cdot COOH + CO_2 + H_2O.$$

Mit saurem schwefligsaurem Natrium vereinigen sich die K. zu krystallisierten (Bisulfit-)Verbindungen, die durch Sodalösung wieder unter Rückbildung der K. zerfallen. Diese Reaktion bietet ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, die K. abzuscheiden und durch Umkrystallisieren zu reinigen. Mit Blausäure geben die K. Cyanhydrine, z. B.:

$$\underset{\text{Aceton}}{(CH_3)_2CO} + \underset{\text{Blausäure}}{HCN} = \underset{\text{Acetoncyanhydrin.}}{(CH_3)_2 \cdot C(OH) \cdot CN}$$

Durch Verseifung der Cyangruppe CN mit Alkalien lassen sich hieraus hydroxylierte Säuren darstellen. Mit Hydroxylamin und Phenylhydrazin verbinden sich die K. unter Austritt von Wasser. Die entstehenden Verbindungen sind die Oxime und Hydrazone. Mit Ammoniak und Aminen geben sie meist komplizierte stickstoffhaltige Verbindungen u. s. w. Diese große Reaktionsfähigkeit macht die K. zu einer in der wissenschaftlichen Chemie sehr wichtigen Körpergruppe.

**Ketonsäuren,** organische Verbindungen, die gleichzeitig die Eigenschaften von Säuren und von Ketonen besitzen, die also außer der Fähigkeit, Salze, Ester u. s. w. zu bilden, auch mit Hydroxylamin, Phenylhydrazin und Natriumbisulfit Verbindungen eingehen u. s. w. In Bezug auf ihre chem. Konstitution sind sie dadurch ausgezeichnet, daß sie die Carboxylgruppe COOH und die Carbonylgruppe CO enthalten. Je nach der Stellung dieser beiden Gruppen im Molekül zueinander unterscheidet man α-, β-, γ-Ketonsäuren. Die nachfolgenden Beispiele erläutern die chem. Konstitution und die Nomenklatur dieser Säuren.

$CH_3 \cdot CO \cdot COOH$, Brenztraubensäure oder α-Ketopropionsäure.

$CH_3 \cdot CO \cdot CH_2 \cdot COOH$, Acetessigsäure oder β-Ketobuttersäure.

$CH_3 \cdot CO \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH$, Lävulinsäure, Acetylpropionsäure oder γ-Ketovaliansäure.

$COOH \cdot CO \cdot CH_2 \cdot COOH$, Oxalessigsäure oder Ketobernsteinsäure.

**Ketoxime**, s. Isonitrosoverbindungen.

**Ketsch**, Landschaft, s. Schehr-i-Sebs.

**Ketscher**, Instrument zum Fischen, s. Käscher.

**Ke-tschö**, Hauptstadt von Tongking, s. Ha-noi.

**Ketschua**, s. Quechua.

**Ketschwayo** oder (engl.) Cetewayo, König der Zulukaffern, Sohn des Zulukönigs Panda, trat 1873 die Regierung an, bildete den von König Schaka, dem Begründer des stehenden Heers der Zulu, eingerichteten Militärdespotismus weiter aus und schuf ein jederzeit schlagfertiges, gut bewaffnetes Heer von 40 000 Mann. Seine Macht wurde bedrohlich für die brit. Besitzungen, und da er eine Aufforderung Sir Bartle Freres, bestimmte Bedingungen zur Aufrechterhaltung gesicherter Zustände an der Grenze zu übernehmen, nicht beantwortete, hatte dies den Krieg zur Folge. Als die Engländer unter Lord Chelmsford 1879 gegen ihn vorrückten, schlug er sie 22. Jan. bei Isandula, wußte aber den Sieg nicht auszunutzen und wurde von Chelmsford, der Verstärkungen herangezogen hatte, bei Ulundi 4. Juli 1879 völlig besiegt. Einen Monat später wurde K. selbst gefangen genommen und in der Kapstadt in Haft gehalten. Mit Rücksicht auf die fortdauernden Wirren im Zululand setzte ihn die engl. Regierung im Jan. 1883 unter beschränkenden Bedingungen als König über einen Teil seines frühern Gebietes wieder ein. Doch die inzwischen zur Macht gelangten Häuptlinge widersetzten sich seiner Herrschaft und zerstörten seinen Kraal. Er flüchtete in das neutrale Gebiet zwischen Zululand und Natal unter den Schutz des engl. Residenten und starb hier in Eshowe 8. Febr. 1884.

**Kette**, eine zur Aufnahme von Zugkräften geeignete Aneinanderreihung gegenseitig beweglicher, ringartiger Körper (Glieder). Je nach dem Verwendungszweck werden unterschieden: Lastketten zum Heben und Förder- oder Transportketten zur Bewegung von Fördergefäßen, Anker- und Befestigungsketten zur Verankerung von Schiffen u. dgl., Treibketten zur Übertragung von Bewegungen, Meßketten zu Längenbestimmungen, Zier- oder Schmuckketten u. a. m.

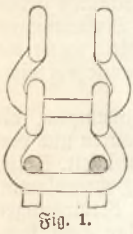


Fig. 1.



Fig. 2.

Zur Kennzeichnung der Mannigfaltigkeit der K. sei bemerkt, daß die als Schmuckketten dienenden, aus Draht hergestellten sog. Venetianer Kettchen auf 10 mm Länge etwa 12—40 Glieder besitzen, während die von der engl. Admiralität vorgeschriebenen schwersten schmiedeeisernen Ankerketten bis 66 mm Dicke des Ketteneisens, 260 mm innere Gliedlänge, 92,44 kg Gewicht des laufenden Meters und 172 430 kg Bruchbelastung aufweisen.

Die in der Technik verwendeten K. sind aus Eisen, Stahl, Bronze oder Messing; zu Zierketten finden auch Edelmetalle (Silber, Gold) Anwendung. Unedle Metalle werden häufig vernickelt, versilbert oder vergoldet. Die Herstellung der Kettenglieder erfolgt teils durch Biegen von Rundstäben (Rundeisen, Stahl und Draht), teils durch Ausstanzen der Glieder oder einzelner Gliedteile (Laschen) aus Flachstäben oder Blechen, teils durch Ausbohren und Fräsen aus Stäben von Kreuzeisen, teils durch Gießen in Sand- oder Metallformen. Die einzelnen Glieder werden ineinander gehängt (Ringketten) oder durch Nietbolzen vereinigt (Laschenketten). Die Glieder gegossener K. (z. B. bronzener Ankerketten) werden durch geeignete Konstruktion und Handhabung der Gußform ineinander gefügt. Für die Übertragung mäßig großer Kräfte bestimmte K. (z. B. Wanduhrketten, leicht trennbare Treibketten) besitzen offene Glieder; die Glieder von K. zur Übertragung großer Kräfte (z. B. Last- und Ankerketten)

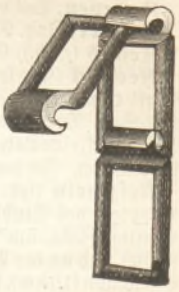


Fig. 3.



Fig. 4.

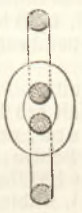


Fig. 5.



Fig. 6.

werden durch Schweißung, Lötung oder Vernietung geschlossen. Die gestanzten nahtlosen Kettenglieder widerstehen den Zugkräften durch die Festigkeit des Materials. Die Zugfestigkeit der K. mit offenen, geschweißten und gestanzten Gliedern steht etwa in dem Verhältnis 1 : 3 : 5, während sich die Bruchdehnungen etwa wie 4 : 1 : 2 verhalten.

Die besondern Kettenformen sind namentlich folgende: die Wanduhrkette, Singelkette und

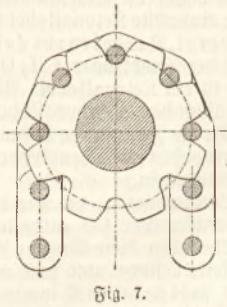


Fig. 7.

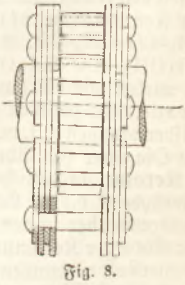


Fig. 8.

Vaucansonsche Bandkette (Fig. 1 u. 2) mit aus Draht gebogenen, die Ewartsche Treibkette (Fig. 3) mit aus schmiedbarem Guß hergestellten offenen Gliedern; die weite (deutsche) Ringkette (Fig. 4), die enge (engl.) Ringkette (Fig. 5), die Stegkette oder das Kettentau (Fig. 6) mit aus Rundeisen gebogenen, ovalen und durch Schweißung geschlossenen Gliedern, die bei den Stegketten in der Breitenrichtung durch einen eingesetzten Steg verspreizt sind, der die Zugfestigkeit der K. erhöht und

das Verwirren und gegenseitige Verknoten der Glieder beim Zusammenhäufen der K. verhindert; die Laschen- oder Gelenkkette von Galle (Gallesche K., Fig. 7 u. 8), die als Last- wie als Treibkette verwendet wird und deren Glieder aus plattenförmigen Laschen und cylindrischen Gelenkbolzen derart zusammengesetzt sind, daß letztere die an den Enden durchbohrten Laschen gegenseitig verbinden; die Graykette und die als Förderkette dienende Gastonkette (Fig. 9), die an einzelnen oder allen Gliedern angegossene Ösen zur Befestigung der Fördergefäße besitzt.



Fig. 9

Die Ringketten (Fig. 4, 5 u. 6) werden neuerdings dadurch hergestellt, daß bei einem Stab von kreuzförmigem Querschnitt alle diejenigen Teile durch einen Walzprozeß verdrängt werden, die nicht in den Bereich der zu gewinnenden Glieder gehören. Dadurch entstehen die Glieder der Ringkette von vornherein aus dem Ganzen, während sie früher geschweißt werden mußten. Das Verfahren rührt von Klatte her.

In der Jägersprache ist K. oder Kitte Bezeichnung für eine Familie von Auer-, Birk-, Haselwild, wilden Enten und Gänsen.

Über die kinematische K. s. Kinematik.

Als Maß war K. früher die deutsche Nebenbezeichnung für das Dekameter von 10 m; durch das Reichsgesetz vom 11. Juli 1884 abgeschafft.

Über K. als Münzeinheit s. Kauri; K. in der Triangulation s. d.; über K. in der Weberei s. Kettenfäden.

**Kettel,** soviel wie Krampe (s. d.).

**Ketteler,** Gotthard, Ordensmeister, s. Kettler.

**Ketteler,** Wilh. Emanuel, Freiherr von, Bischof von Mainz, geb. 25. Dez. 1811 zu Münster in Westfalen, wurde 1824—28 im Jesuitenkollegium zu Brieg im Wallis erzogen, studierte zu Göttingen, Berlin, Heidelberg und München die Rechte, wurde 1835 Referendar bei der Regierung zu Münster, nahm 1836 die Tonsur, trat 1837 aus den Staatsdienst und entschloß sich 1841, Priester zu werden. Er studierte nun in München und in dem Priesterseminar zu Münster Theologie, erhielt 1844 die Priesterweihe, war Kaplan in Beckum, seit 1846 Pfarrer in Hopsten in Westfalen, 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, seit 1849 Propst an St. Hedwig in Berlin und wurde 1850 vom Papst statt des zuerst vom Domkapitel vorgeschlagenen freisinnigen Gießener Professors Leop. Schmid zum Bischof von Mainz ernannt. Seitdem stand K. an der Spitze der Ultramontanen Deutschlands, besonders auch als Publizist unermüdlich thätig. 1851 errichtete er ein Priesterseminar in Mainz, um die kath.-theol. Fakultät in Gießen entbehren zu können, deren Thätigkeit er durch das kirchliche Verbot des Besuchs dieser Fakultät lahm legte. Der Regierung des Großherzogtums Hessen, an deren Spitze der Freiherr von Dalwigk stand, gewann K. 1854 eine «vorläufige Übereinkunft» ab, die dem Bischof unbeschränkte Autonomie und Alleinherrschaft in allen kirchlichen Angelegenheiten einräumte, und deren Zugeständnisse 1856 dem Papst gegenüber noch erweitert wurden. Trotzdem der Großherzog Sept. 1866 diese Konvention außer Geltung setzte, blieb die hess. Kirchenpolitik gegenüber dem allmächtigen Einfluß K.s nachgiebig, bis endlich 1871 das Ministerium Dalwigk gestürzt wurde. Gegenüber der von Lassalle geleiteten socialdemokratischen Bewegung sprach er der kath. Kirche die Mission zur Lösung der socialen Frage zu. Seine Schrift «Die Arbeiterfrage und das Christentum» (Mainz 1864) fand selbst Lassalles Beifall. Auf socialem Gebiete veröffentlichte K. noch «Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit» (1. u. 2. Aufl., Mainz 1869). Auf dem Vatikanischen Konzil gehörte K. zunächst der Opposition an, veröffentlichte aber bereits 20. Aug. 1870 das Infallibilitätsdogma und bemühte sich eifrig für dessen Anerkennung. Nach der Aufrichtung des Deutschen Reichs war K. einer der einflußreichsten Führer der ultramontanen Partei und wurde 1871 vom Kreise Tauberbischofsheim in den Deutschen Reichstag gewählt. Als Hessen seit 1874 mit seiner kirchenpolit. Gesetzgebung dem Vorbilde Preußens nachfolgte, vermied K., trotzdem der Inhalt der hess. Gesetze zum Teil noch über den der preuß. Maigesetze hinausging, vorsichtig alle Konflikte; nur seine Mitwirkung an der geplanten Wiederherstellung der kath.-theol. Fakultät zu Gießen verweigerte er. K. starb 13. Juli 1877 auf der Rückkehr vom päpstl. Jubiläum im Kloster Burghausen in Oberbayern. Von seinen Schriften seien genannt: «Freiheit, Autorität und Kirche, Erörterungen über die großen Probleme der Gegenwart» (1. bis 7. Aufl., Mainz 1862), «Das allgemeine Konzil und seine Bedeutung für unsere Zeit» (5. Aufl., ebd. 1869), «Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des Vatikanischen Konzils» (4. Aufl., ebd. 1871), «Die Centrumsfraktion auf dem ersten Deutschen Reichstage» (3. Aufl., ebd. 1872), «Die Katholiken im Deutschen Reiche, Entwurf zu einem polit. Programm» (5. Aufl., ebd. 1873), «Der Kulturkampf gegen die kath. Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen» (ebd. 1874), «Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken?» (2. Aufl., ebd. 1876); «Predigten» (2 Bde., ebd. 1878) gab Raich aus K.s Nachlaß heraus. — Vgl. Briefe von und an W. E. von K. (hg. von Raich, Mainz 1879); Liesen, Bischof W. E. von K. und die sociale Frage (Frankf. a. M. 1882); Greiffenrath, Bischof K. und die deutsche Socialreform (ebd. 1893); Kannengießer, K. et l'organisation sociale en Allemagne (Par. 1894).

**Kettenbaum,** ein Teil des Webstuhls, s. Weberei.

**Kettenbremse,** s. Eisenbahnbremsen.

**Kettenbruch,** kontinuierlicher Bruch, ein Bruch, dessen Nenner aus einer ganzen Zahl nebst einem Bruche besteht, dessen Nenner wieder eine ganze Zahl nebst einem Bruche ist u. s. w. Bei den gewöhnlichen K. sind alle vorkommenden Zähler der Einheit gleich, z. B.:

$$\cfrac{1}{2+\cfrac{1}{3+\cfrac{1}{4+\cfrac{1}{5}}}} = \cfrac{1}{2+\cfrac{1}{3+\cfrac{1}{21}}} = \cfrac{1}{2+\cfrac{1}{68}} = \frac{68}{157}$$

Die Nenner derjenigen gemeinen Brüche, aus denen jeder K. scheinbar zusammengesetzt ist, nennt man die Partialnenner des K. Jeder gemeine Bruch läßt sich in einen K. verwandeln; man findet dessen Partialnenner, wenn man mit dem Zähler des gewöhnlichen Bruchs in den Nenner dividiert, dann mit dem Rest in den Zähler und so fort immer mit

dem letzten Rest in den vorigen Divisor, bis die Division aufgeht; die erhaltenen Quotienten bilden nach der Reihe die Partialnenner des K., während die Zähler desselben sämtlich der Einheit gleich sind. Behält man von den Partialnennern nur den ersten oder die zwei, drei, vier ersten mit Weglassung aller folgenden bei und verwandelt den so entstehenden unvollständigen K. in einen gemeinen Bruch, so heißt dieser ein Näherungswert des K. Von diesen ist der erste größer, der zweite kleiner und so alle folgenden abwechselnd größer und kleiner als der K., dem aber jeder folgende Näherungswert näher kommt als der vorhergehende. Die K. mit ihren Näherungswerten dienen dazu, einen gemeinen Bruch, dessen Zähler und Nenner große Zahlen sind, oder ein durch große Zahlen ausgedrücktes Verhältnis durch kleinere Zahlen mit beliebig großer Genauigkeit auszudrücken. In der Algebra wendet man sie an zur Auflösung unbestimmter Gleichungen, in der Analysis zum Ausdruck von Funktionen. Ein unendlicher K., dessen Partialnenner periodisch wiederkehren, ist eine Wurzel einer bestimmten quadratischen Gleichung, und jede irrationale Quadratwurzel läßt sich durch einen periodischen K. darstellen. — Vgl. Günther, Darstellung der Näherungswerte von K. in independenter Form (Erlangen 1873).

**Kettenbrücken,** s. Hängebrücken (Bd. 8, S. 782 a).

**Kettendruck,** s. Zeugdruck.

**Ketten-Elevatoren,** s. Elevatoren.

**Kettenfäden** oder kurz **Kette**, in der Weberei die vor Beginn des Webens im Webstuhl ausgespannten, die Grundlage des Arbeitsprozesses bildenden, beim fertigen Stoff in der Längsrichtung verlaufenden Fäden, mit denen beim Weben die querlaufenden Schußfäden nach gewissen Regeln verschränkt werden.

**Kettenfähren,** s. Fähre.

**Kettenflaschenzug,** s. Flaschenzug.

**Kettengarn,** ziemlich stark gedrehtes Garn, welches zu den Kettenfäden verwendet wird.

**Kettengaze,** s. Fadengebilde (Bd. 6, S. 516 a).

**Kettengebirge,** s. Gebirgsbildung.

**Kettengebläse,** s. Gebläse (Bd. 7, S. 624 a).

**Kettenhemd,** s. Kettenpanzer.

**Kettenkokken,** s. Streptokokken.

**Kettenkorallen,** s. Tabulaten.

**Kettenkugel,** zwei mit einer Kette verbundene Hohl- oder Vollkugeln (s. Geschoß, Bd. 7, S. 903 b), die aus einem Geschütz gleichzeitig verschossen wurden, um eine größere Wirkung zu erzielen; doch zerriß die Kette meist.

**Kettenkunst,** soviel wie Paternosterwerk (s. d.).

**Kettenlinie,** diejenige krumme Linie, die ein in allen Teilen gleich schwerer, vollkommen biegsamer, undehnbarer Faden bildet, sobald man ihn an zwei Punkten, deren Entfernung geringer ist als die Länge des Fadens, frei aufhängt. Die K. ist in der Baukunst wichtig, indem Gewölbe, nach derselben ausgeführt, geringsten Druck auf die Widerlager üben. Dagegen bildet die Kette bei einer Kettenbrücke mit horizontaler Gehbahn keine K., sondern nähert sich der Parabel. Auf Tafel: Kurven II, Fig. 3, ist in der starken Linie eine K. gezeichnet; Fig. 12 a derselben Tafel zeigt die K. als Evolute einer Huyghensschen Traktorie.

**Kettenmessung, Kettennägel,** s. Meßkette.

**Kettenpanzer,** Panzerhemd, aus eisernen Ringen bestehende oder aus Eisendraht geflochtene Panzer, durch die Kreuzzüge vom Orient her in Europa eingeführt. Er wurde vom 11. bis zum Ende des 13. Jahrh. getragen. Zum Schutze des Oberkörpers diente das langärmelige, bis an die Knie reichende Kettenhemd, unter dem man ein gesteppttes Wams trug; dazu kamen Kettenhandschuhe und Kettenhosen, außerdem zum Topfhelm (s. Helm) die Helmbrünne. (S. auch Brünne.)

**Kettenplüsch,** s. Wirkwaren.

**Kettenpumpe,** s. Pumpe.

**Kettenrechnung,** in der Arithmetik das Verfahren, zwei Größen mit Hilfe von Mittelgrößen zu vergleichen. Will man z. B. wissen, wie viel Ar ein preuß. Morgen ausmacht, so schließt man so: 1 preuß. Morgen ist 180 Quadratruten, 1 Quadratrute ist 144 preuß. Quadratfuß, 1 Quadratfuß ist 0,0985 Quadratmeter, 100 Quadratmeter ist 1 Ar. Das Produkt dieser Verhältnisse ($180 \times 144 \times 0{,}0985 \times {}^1/_{100}$) giebt 25,533, die Anzahl der Ar, die auf einen Morgen gehen. Die Zusammenstellung und Anordnung der verbundenen Größen bei dieser Rechnung nennt man in den Rechenbüchern einen Kettensatz und die Vorschrift dieses Verfahrens Kettenregel oder auch Reessche Regel nach K. F. de Rees. — Vgl. Olbricht, Lehrbuch der Schluß- und Kettenrechnung (Stuttg. 1891).

**Kettenregel,** s. Kettenrechnung.

**Kettenrolle,** eine bei Flaschenzügen, Kranen oder auch als Transmissionsteil vorkommende Rolle zur Leitung einer Last- oder Treibkette. Für Ringketten haben die K. die in Fig. 4 des Artikels Flaschenzug ersichtliche Form; zur Aufnahme einer Gallesschen oder Ewartschen Treibkette bestimmte K. müssen mit Daumen versehen sein (Daumenrolle, s. Fig. 7 beim Artikel Kette).

**Kettensäge,** s. Sägen.

**Kettensatz,** s. Kettenrechnung.

**Kettenschermaschine,** s. Weberei.

**Kettenschleppschiffahrt,** Drahtseilschleppschiffahrt, Tauerei, eine Art der Schiffahrt, die auf dem Gedanken beruht, die Bewegung eines Schiffs und der daranhängenden Schleppkähne dadurch zu erleichtern, daß man das Schiff mit einer in der Sohle des Flusses oder Kanals gelegten, an den Enden verankerten Kette (oder Seil) derart verbindet, daß die Kette sich über zwei am Schiff angebrachte Trommeln auf- und abwickelt und dadurch feste Stützpunkte für die Vorwärtsbewegung schafft. Die Trommeln werden durch eine Dampfmaschine in Umdrehung versetzt; um sie windet sich die Kette und wird dann ins Flußbett zurückgeführt. Die Steuerung besteht aus zwei Steuern, einem vordern und einem hintern, die das Schiff nach Bedürfnis zur Seite bewegen lassen. Die K. hat gegenüber der gewöhnlichen Schleppschiffahrt den Vorteil besserer Ausnutzung der Maschinenkraft, insbesondere beim Transport stromaufwärts.

Die Idee der K. ist schon alt; die ersten Versuche damit im großen wurden 1820 von Courteaud und Tourasse auf der Saône angestellt; die Fortbewegung geschah jedoch noch in der Art, daß, während ein Schiff eine Strecke von 1000 m befuhr, eine zweite solche Strecke erst vorweg mit einer gleichlangen Kette belegt werden mußte, und so fort abwechselungsweise. Die K. in ihrer jetzigen Vervollkommnung ist erst seit 1853, und zwar auf der Seine, in Anwendung. In Deutschland gebührt der Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrtscompagnie das Verdienst, dieses System zuerst in Anwendung gebracht zu haben (1866), und zwar auf

der 5 km langen Strecke von Neustadt-Magdeburg bis Buckau, der bald darauf die Strecke Neustadt-Hamburg folgte. Später wurde auf allen größern Strömen K. eingerichtet. Am gewaltigsten ist die K. auf den Kanälen und Flüssen der Vereinigten Staaten von Amerika (Eriekanal, Delaware und Hudsonkanal, Schuylkill und Delaware) entwickelt. Welche Ersparnis an Transportkosten durch Anwendung von Dampfkraft bei der Flußschiffahrt erzielt wird, beweist die Thatsache, daß die Kosten der Zugkraft nach Meitzens Untersuchungen bei einem Schiffe von 7000 Ctr. Tragkraft unter gleichen Bedingungen pro Centner und deutsche Meile (7,5 km) für den Pferdezug 0,16 Pf., für Dampfkraft (Schlepper) 0,04 Pf. und bei Drahtseiltransmissionen 0,01 bis 0,02 Pf. betragen. Das Drahtseil wurde zuerst in Amerika und Belgien von O. de Mesnil angewandt und von Max Eyth verbessert. Die oft vorkommenden Kettenbrüche werden durch ein von Bellingrath erfundenes Kettengreifrad vermieden, bei welchem die Kette nicht durch Reibung, sondern durch Greiffinger mitgenommen wird. Außerdem läßt sich die Thalfahrt ohne Kette, und zwar mit Zeunerschen Turbinenpropellern bewirken, die auch bei niedrigem Wasserstand betriebsfähig sind.

**Kettenschluß,** s. Sorites.

**Kettenseide,** s. Seide.

**Kettenspulmaschine,** s. Weberei.

**Kettenstab,** s. Meßkette.

**Kettenstich,** s. Stickerei und Nähmaschine.

**Kettenstrafe,** eine früher in mehrern Armeen gebräuchliche Strafart für besonders schwere Verbrecher. Sie bestand darin, daß der Verurteilte mittels einer eisernen Kette an eine Wand oder Säule, oder an den Wagen des Profossen angeschlossen, oder an eine Karre geschmiedet wurde. Die Strafe wurde in der preuß. Armee in milderer Form unter der Bezeichnung Festungsbaugefangenschaft vollzogen. Durch das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich ist Zuchthausstrafe an ihre Stelle getreten. Auch in der österr. Armee besteht diese Strafe nicht mehr.

**Kettenstuhl,** eine Wirkmaschine (s. d.).

**Kettentau,** s. Kette (S. 312b).

**Kettenware** (Kettenwirkware), s. Fadengebilde (Bd. 6, S. 517a) und Wirkwaren.

**Kettering,** Fabrikstadt in der engl. Grafschaft Northampton, 22 km im NO. von Northampton, an der London-Derby-Bahn, an einem linken Zuflusse des Nen, hat (1891) 19454 E. (gegen 11099 im J. 1881), Lateinschule; Wollkämmerei, Eisenwerke und Schuhfabrikation.

**Kettler,** Gotthard, letzter Ordensmeister im Deutschen Ordensstaate Livland und erster Herzog von Kurland und Semgallen, geb. um 1517 in Westfalen, kam 1537 nach Livland, wurde 1557 Komtur von Fellin und schloß mit Polen das verhängnisvolle Bündnis zu Poswol gegen Rußland. Nach dem Einfalle Rußlands wurde K. 1559 zum Ordensmeister in Livland erwählt, nach dessen Teilung aber 1562 von Polen mit Semgallen und Kurland, das zum Herzogtum erhoben wurde, belehnt und starb 17. Mai 1587 in Mitau. K.s Nachkommen herrschten bis 1737 in Kurland (s. d.).

**Kettwig,** Stadt im Landkreis Essen des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Ruhr und den Linien Essen-K.-Düsseldorf und Essen-K.-Mülheim der Preuß. Staatsbahnen (2 Bahnhöfe), hatte 1890: 5293, 1895: 6016 E., darunter 1909 Katholiken und 27 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, landwirtschaftliche Winterschule, Krankenhaus, Waisenhaus; Wollspinnerei, Kammgarnspinnerei, ansehnliche Tuch- und Zanellafabrikation, sowie Färberei, eine Dampfmahlmühle, Papierfabrik und Steinkohlenhandel.

***K. et v. H.,*** hinter den lat. Namen von Naturobjekten Abkürzung für Heinrich Kuhl (geb. 1797 zu Hanau, gest. 1821 in Batavia) und J. L. van Hasselt, einem Holländer, welche zusammen Niederländisch-Indien, besonders Java, bereisten.

***K. et W.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Knowles (spr. nohls) und Westcott, die 1723 den botan. Garten von Birmingham beschrieben.

***K. et Z.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Karwinski (s. *Karw.*) und Zuccarini (s. d.).

**Ketzer** oder Häretiker, nach kath. Sprachgebrauch alle, die von der als rechtgläubig allgemein anerkannten Kirchenlehre abweichen. Der deutsche Name ist aus dem Worte Katharer (s. d.) entstanden und kommt zuerst bei den Minnesängern des 12. Jahrh. vor. Von den K. werden unterschieden die Ungläubigen (lat. infideles), d. h. alle diejenigen, die keine Christen sind, die Apostaten (s. Apostasie) und die Schismatiker, oder diejenigen, die sich von der Einheit der Kirche in Ritus und Verfassung absondern. (S. Häresie.) Der Ausschluß der K. erschien der Kirche schon im 2. Jahrh. den Gnostikern gegenüber als eine notwendige Maßregel der Selbsterhaltung, deren Vollziehung in die Hände der Bischöfe gelegt wurde. Die Wiederaufnahme der K. in die Kirche erfolgte erst nach vielfachen Bußübungen (s. Kirchenbuße). Seit Konstantin d. Gr. trafen den K. auch weltliche Strafen: Verbannung, Verlust aller bürgerlichen Rechte, Verbrennung ketzerischer Schriften, Vermögenseinziehung. Das erste Beispiel der Todesstrafe gegen K. gaben auf der Synode zu Trier (385) span. Bischöfe durch die Verurteilung Priscillians (s. d.). Bis zur Einführung der Inquisition (s. d.) blieb die Bestrafung der K. den Bischöfen überlassen. Todesstrafen wurden von der weltlichen Gerichtsbarkeit vollzogen. Massenhafte Ketzerprozesse begannen im 13. Jahrh. Auf der Kirchenversammlung zu Toulouse (1229) wurden durch Gregor IX. die Ketzergerichte angeordnet und eigene Ketzermeister mit unumschränkter Vollmacht bestellt, die sich durch zahllose Gütereinziehungen und Hinrichtungen furchtbar machten, wie in Deutschland Konrad von Marburg (s. d.). Die Kreuzzüge gegen die Albigenser (s. d.) und gegen die Stedinger (s. d.) und später gegen die Hussiten (s. d.) waren Kriege zur Vernichtung der K.

Seit der Reformation wurden vornehmlich die Protestanten in Frankreich, Spanien, Portugal, den span. Niederlanden, den österr. Erblanden, Böhmen, Bayern und den geistlichen Territorien Deutschlands als K. verfolgt. Noch am Ende des 17. Jahrh. stifteten die Beichtväter Ludwigs XIV. solche Ketzerverfolgungen an, am Anfange des 18. fanden die Bluttage in Thorn statt, und bald nachher vertrieb der Erzbischof Firmian (s. d.) die evang. Salzburger. Neue Greuelthaten erhoben sich 1815 in Frankreich gegen die Reformierten, und 1837 mußten die evang. Zillerthaler nach Preußen auswandern. In Florenz wurde noch 1852 gegen die evang. Eheleute Madiai die Galeerenstrafe verhängt, und in Spanien wurden bis zur Vertreibung Isabellas II. (1868) evang. Christen mit Kerkerhaft belegt. Im ersten Zeitalter der Reformation unterschied man auch noch in der

prot. Kirche Rechtgläubige und Häretiker und hielt gegen die letztern selbst blutige Gewaltthaten für erlaubt. So wurde im 16. Jahrh. Servet (s. d.) auf Veranlassung Calvins als K. verbrannt. Die fortschreitende Aufklärung erhob jedoch gegenüber allen Zwangsmaßregeln um religiöser Meinungen willen die Forderung der Gewissens- und Lehrfreiheit. Das Recht der erstern ist heute in prot. Ländern allgemein, in katholischen großenteils anerkannt.

**Ketzergerichte, Ketzermeister u. s. w.,** s. Ketzer.

**Ketzertaufe,** s. Taufe.

**Ketzin,** Stadt im Kreis Osthavelland des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Havel und der Kleinbahnlinie K.-Nauen (16,3 km) der Osthavelländ. Kreisbahnen, hatte 1890: 3462, 1895: 3515 E., darunter 294 Katholiken und 8 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Hafenanlage, Sparkasse; bedeutende Thonlager und 11 Ziegeleien.

**Keuchhusten,** Stickhusten oder blauer Husten (Tussis convulsiva, Pertussis), ein epidemisch auftretender, über den größten Teil der bewohnten Erde verbreiteter ansteckender Katarrh der Luftwege, der namentlich Kinder vom zweiten bis achten Jahre befällt und sich durch periodische, krampfhafte Hustenanfälle charakterisiert. Derselbe zeigt sich vorzüglich im Herbst und Frühjahr und begleitet Masern- und Scharlachepidemien oder wechselt mit diesen ab. Mädchen und Schwächlinge werden in größerer Anzahl von ihm befallen als Knaben und kräftige Kinder. Einmal Befallene sind meist vor erneuter Erkrankung sicher. Der K. beginnt wie ein gewöhnlicher fieberhafter Husten, von dem er im Anfang nur durch das epidemische Auftreten unterschieden werden kann. Nach wenigen Tagen oder Wochen verlieren sich die Fiebererscheinungen, und es bleibt nur der Lungenkatarrh bestehen, welcher durch die Sekretion eines sehr reichlichen zähen Schleims ausgezeichnet ist. Die Ansammlung des Schleims im Kehlkopf bewirkt zunächst die periodischen krampfhaften Hustenanfälle, die in ihren Äußerungen charakteristisch sind. Zuerst wird die Luft langsam, unter einem pfeifenden Geräusch, durch die krampfhaft verengte Stimmritze gezogen und dann durch kurze, schnell abgebrochene Hustenstöße ausgetrieben, worauf wieder das keuchende Einatmen folgt, bis der Schleim in die Mundhöhle gefördert ist. Oft tritt dabei Erbrechen und mit diesem leichtere Entleerung des Schleims ein. Während des Hustenanfalls ist der Rückfluß des Blutes vom Kopfe gehemmt, das Gesicht wird blau, es kommt selbst zu Blutungen aus der Nase, dem Ohr, dem Munde, in die Augenbindehaut, bisweilen auch zu unwillkürlichen Harn- und Stuhlentleerungen, ja mitunter selbst zu Brüchen. Nach dem Anfall, welcher gewöhnlich 1—2 Minuten, bisweilen aber selbst eine Viertelstunde dauert, befindet sich das Kind völlig wohl. Die Zahl der einzelnen Anfälle während eines Tags ist sehr verschieden; auf der Höhe der Krankheit können sich 30, selbst 40 Anfälle in 24 Stunden einstellen. Nicht bloß der Schleim, sondern auch andere, auf den Kehlkopf wirkende Schädlichkeiten (kalte Luft, Rauch, Staub, anhaltendes Weinen, Ärger u. s. w.) rufen den Hustenanfall hervor. Nach Wochen oder Monaten verliert der Schleim seine zähe Beschaffenheit, die Reizbarkeit der Schleimhaut läßt nach und die Anfälle werden schwächer, seltener und bleiben zuletzt ganz aus.

Verbreitet wird die Krankheit durch ein im Auswurf und Atem der Kranken enthaltenes Kontagium, das auch durch Gesunde oder durch Wäschstücke und andere Gegenstände, an denen der Auswurf haftet, übertragen werden kann. Nach den neuern Untersuchungen besteht dieses Kontagium aus mikroskopisch kleinsten Pilzen, welche sich in den Luftwegen einnisten und in den feinen Luftröhrenverzweigungen sowie den Lungenbläschen einen entzündlichen Zustand unterhalten und dadurch das charakteristische Symptomenbild des K. hervorrufen. An sich tötet der K. nur in äußerst seltenen Fällen, kann aber durch Zutritt von Lungenentzündung u. dgl. gefährlich werden oder durch Hinterlassung von Lungenemphysem, Brüchen u. dgl. die Gesundheit auf Lebensdauer schädigen. Die Annahme, daß der K. mindestens 18—20 Wochen dauern müsse, ist durchaus unbegründet und verderblich; bei der nötigen Sorgfalt gelingt es, die Dauer der Krankheit auf einige Wochen einzuschränken.

Bei frischen Erkrankungen sollen die Kinder im Bett gehalten und durch warme Decken in gelinden Schweiß gebracht werden. Das Zimmer muß Tag und Nacht die gleiche Temperatur haben und möglichst staubfrei gehalten werden. Ferner muß man die Anfälle abzukürzen suchen, weil hierdurch auch die Dauer der ganzen Krankheit abgekürzt wird. Sobald der Anfall sich (durch Röcheln u. s. w.) anmeldet, gebe man warme, schleimige Getränke (Brustthee, warmes Zuckerwasser, Milch mit Selterswasser u. dgl.) oder eine Lösung von kohlensaurem Kalium oder Natrium (Sodawasser), sorge auch dafür, daß die Kinder nicht jedem Hustenkitzel nachgeben. Der Schleim muß nötigenfalls mit den Fingern aus dem Mund entfernt werden. Daneben leisten öftere Einatmungen feuchtwarmer Carboldämpfe (ein- bis zweiprozentiges Carbolwasser, täglich vier- bis sechsmal mittels eines Inhalationsapparats eine halbe bis eine Stunde lang zerstäubt) sowie die Darreichung narkotischer Heilmittel oft vortreffliche Dienste; von neuern Mitteln werden besonders Bromoform, Antipyrin und Phenacetin gerühmt. Da die Krankheit ansteckt (selbst Erwachsene), so trenne man selbstverständlich die noch gesunden Kinder sorgfältig von den schon erkrankten. In besonders hartnäckigen Fällen hilft nur Wechsel des Wohnortes, namentlich Aufenthalt in warmer, reiner Land- und Bergluft. — Vgl. Hagenbach, Der K. (in Gerhardts «Handbuch der Kinderkrankheiten», Bd. 2, Tüb. 1877).

**Keuchhustenmittel,** s. Geheimmittel.

**Keudell,** Rob. von, Staatsmann, geb. 27. Febr. 1824 zu Königsberg, studierte 1841—45 in Königsberg, Heidelberg und Berlin, wurde 1850 Gerichts- und 1851 Regierungsassessor in Potsdam. Von 1858 bis 1863 war er Oberpräsidialrat in Breslau. 1863 wurde er von Bismarck als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Auswärtigen berufen. Er war an Bismarcks Seite in Schleswig-Holstein, in Böhmen und bei den Verhandlungen des J. 1866, und folgte ihm 1870 in das Hauptquartier nach Versailles, sowie im Sommer 1871 nach Gastein und Salzburg. K. wurde 1864 vortragender Rat und 1869 Geh. Legationsrat; im Herbst 1869 ging er als Kommissar des Norddeutschen Bundes bei Eröffnung des Sueskanals nach Ägypten. 1871 vom Wahlkreise Königsberg i. N. in den Deutschen Reichstag sowie schon früher in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, schloß sich K. dort der Deutschen Reichs- (freikonservativen) Partei an. 1872 wurde K. zum außerordentlichen Gesandten des Deutschen Reichs in Konstantinopel ernannt, 1873 in gleicher

Eigenschaft in Rom akkreditiert, 1876 zum Botschafter am ital. Hofe ernannt. Anfang April 1887 erfolgte auf seinen Antrag seine Abberufung und einstweilige Versetzung in den Ruhestand unter gleichzeitiger Ernennung (16. März) zum Wirkl. Geheimrat. Er lebt auf seinem Gute Hohen-Lübbichow in der Neumark. 1890—93 vertrat er im Reichstag den Wahlkreis Stralsund-Rügen und 1888—93 im Landtage den Kreis Flatow-Deutsch-Krone.

**Keule,** eine vor Einführung der Feuerwaffen allgemein verbreitete, wirksame Handwaffe aus hartem Holze, Eisen, Kupfer, Messing. Auch jetzt noch wird sie bei wilden Völkern geführt. Neuerdings hat das auf deutschen Turnplätzen eingeführte, bruststärkende Turnen mit der K. verdiente Beachtung gefunden. — Vgl. Zettler, Das Turnen mit der K. (2. Aufl., Lpz. 1891); Wortmann, Das Keulenschwingen (2. Aufl., Hof 1892).

**Keulen,** Ludolf von, Mathematiker, s. Ceulen.

**Keulenbaum,** deutscher Name der Pflanzengattung Casuarina (s. d.).

**Keulenhungerwespe,** s. Evaniidae.

**Keulenpilz,** s. Clavaria.

**Keulenpolyp,** s. Hydroidpolypen.

**Keulenroche,** Fisch, s. Rochen.

**Keulenscheide,** s. Seescheiden.

**Keulenwespe** (Cimbex), Knopfhornwespe, Gattung der Blattwespen (s. d.) mit 14 deutschen Arten, zu denen die größten einheimischen Blattwespen gehören. Die Fühler sind 1—3gliederig, keulig, das letzte Glied am längsten.

**Keuler,** s. Keiler.

**Keuper,** ursprünglich provinzielle Benennung für gewisse thonige Mergel in der Gegend von Coburg, jetzt Bezeichnung einer Gruppe von Gesteinsschichten, die die obere Abteilung der deutschen Triasformation über dem Muschelkalk bildet. Der K. besteht hauptsächlich aus bunten Mergeln mit Gips, Anhydrit und zuweilen auch mit Einlagerungen von Steinsalz, Sandstein und Schieferthon. Doch finden sich tiefer auch Schichten von Kalkstein und Dolomit sowie sog. Lettenkohle, die sich jedoch noch nirgends recht abbauwürdig gezeigt hat. Die Schilfsandsteine Süddeutschlands (Stuttgarter Werksandstein) gehören dem K. an. Letzterer besitzt große oberflächliche Verbreitung in Schwaben und Franken sowie in Thüringen zwischen Harz und Thüringer Wald; er enthält verhältnismäßig wenig Versteinerungen, vorzugsweise Reste von Landpflanzen, Muscheln (s. Tafel: Petrefakten der Mesozoischen Formationsgruppe I, Fig. 14, beim Artikel Mesozoische Formationsgruppe), Fischen und Sauriern. In den Alpen erreichen die Äquivalente des K. große Mächtigkeit in gänzlich anderer Ausbildungsweise. (S. Triasformation und Bonebed.)

**Keuschbaum** (Vitex *L.*), zur Familie der Verbenaceen (s. d.) gehörende Gattung von immergrünen Holzgewächsen, deren Arten langgestielte, gegenständige Blätter und in Quirle gestellte Blüten mit glockigem Kelch und zweilippiger Blumenkrone haben. Die meisten der etwa 60 bekannten Arten sind in den Tropen verbreitet, eine Art jedoch, der gemeine K., Abrahamsstrauch, Mönchspfeffer, Müllen, auch Keuschlamm (Vitex agnus castus *L.*), wächst in den Mittelmeerländern. Er bildet einen bis 2 m hohen Strauch mit vierkantigen, graufilzigen Zweigen, fünf- bis siebenteiligen, oberseits dunkelgrünen, unterseits gelblichgrauen filzigen Blättern und bläulichvioletten Blumen und muß in Norddeutschland im Kalthaus überwintert und deshalb in einen Kübel gepflanzt werden. In Süddeutschland hält er den Winter in günstiger Lage unter Bedeckung aus. Er verlangt schweren und feuchten Boden. Dieser Strauch ist seit Hippokrates berühmt gewesen wegen der angeblichen Wirkung der innerlich genommenen Samen, jede geschlechtliche Regung zu unterdrücken.

**Keuschberg,** Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Merseburg, unmittelbar an die Saline Dürrenberg (s. d.) stoßend, an der Saale, hat (1895) 1041 evang. E. Hierher verlegt die Sage den Sieg König Heinrichs I. (s. d.) über die Ungarn (15. März 933).

**Keuschlamm,** s. Keuschbaum.

**Kevelaer** (spr. -lahr), Marktflecken im Kreis Geldern des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der holländ. Grenze, unweit der Niers, an der Linie Köln-Cleve der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 4507, 1895: 5272 E., darunter 27 Evangelische, Post, Telegraph; Schuhwarenfabrikation und Werkstätten für kirchliche Kunst, Paramente u. s. w. Hier wurde 1642 ein Marienbild aufgestellt, welches sich großer Verehrung erfreut und jährlich von mehr als 300 000 Wallfahrern besucht wird.

**Kew** (spr. kjuh), Dorf in der engl. Grafschaft Surrey, 8 km westlich von London, mit dem es durch Dampfer und drei Bahnlinien in Verbindung steht, an der Themse, hat (1891) 2076 E. und den reichhaltigsten botan. Garten der Welt. Für die Entwicklung des Gartens, der, früher Privatbesitz, erst 1730 durch Kauf an die Krone kam, waren von großer Bedeutung Aiton (s. d.) und sein Sohn William Townsend Aiton. Seit 1838 Nationalinstitut, gewann der Garten seine jetzige Bedeutung, als 1840 der berühmte Botaniker Sir William Hooker (s. d.) als Direktor an die Spitze gestellt wurde. Das Areal, zur Zeit Georgs III. nur 2 ha, wurde 1875 auf 110 ha geschätzt; davon entfallen 71 ha auf das Arboretum. Das Herbarium der Sammlung bestand schon 1851 aus 150 000 Arten. Besonders schön ist das Palmenhaus (110 m lang, 20 m hoch) und der Wintergarten (1865 eröffnet). — Vgl. Olivers, Guide to the Royal Botanic Gardens and Pleasure Grounds (London).

**Kewir,** Große Salzsteppe, s. Chorassân.

**Kexholm,** finn. Käkisalmi. 1) **Kreis** im östl. Teil des finn. Län Wiborg, an der Nordwestküste des Ladogasees, hat 2751,4 qkm (davon 536,5 qkm Seen), gegen 85 000 E.; Ackerbau und Fischerei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., auf einer Insel der Mündungsarme des Wuoxen in den Ladogasee, hat (1892) 1409 E., Post, Telegraph, eine russ., eine evang. Kirche und alte Festungswerke, früher Staatsgefängnis, jetzt Irrenanstalt.

**Keyser,** Hendrik de, holländ. Baumeister und Bildhauer, geb. 1567 zu Utrecht, gest. 15. Mai 1621 zu Amsterdam, lernte bei Cornelis Bloemaert, kam früh nach Amsterdam, wo er vielfach im Wohnhausbau beschäftigt wurde, aber auch das Grabmal für Wilhelm von Oranien in Delft (1621; s. Tafel: Niederländische Kunst III, Fig. 3), das Hafenthor zu Dordrecht (1618), die Zuiderkirche (1603—18), die Westerkirche (1620), die Noorderkirche (1620—23) und zahlreiche andere Bauten aufführte. Er erweist sich dabei als ein geschickter, im Geist der Renaissance schaffender Meister. Als Bildhauer schuf er das Grabmal Hagherbeets in Amsterdam, das Bronzestandbild des Erasmus in Rotterdam (1622) und andere realistisch gehaltene Werke. — Vgl.

Galland, Geschichte der holländ. Baukunst und Bildnerei (Frankf. a. M. 1890).

**Keyser,** Jakob Rudolf, norweg. Sprach- und Geschichtsforscher, geb. 1. Jan. 1803 in Kristiania, studierte anfangs Theologie, dann Geschichte, hielt sich 1825—27 auf Island auf, um hier die Sprache zu studieren, wurde 1828 Docent, 1829 Lektor für Geschichte (anfangs auch Statistik), 1837 Professor an der Universität Kristiania, als welcher er 9. Okt. 1864 starb. K. ist einer der bedeutendsten Historiker Norwegens. Von ihm erschienen «Norges Historie» (2 Bde., Krist. 1865—70), «Den norske Kirkes Historie under Katholicismen» (2 Bde., ebd. 1856—58), «Nordmændenes Religionsforfatning i Hedendommen» (1847). Seine altnord. Litteraturgeschichte und die Abhandlungen sind in den «Efterladte Skrifter» (2 Bde., Krist. 1865—67) enthalten. Mit Munch gab er «Norges gamle Love» (3 Bde., 1846—49) heraus; mit Unger eine Reihe altnorweg. Texte.

**Keyser,** Nicaise de, belg. Maler, geb. 26. Aug. 1813 zu Sandvliet bei Antwerpen, hütete als Knabe das Vieh und erhielt seine künstlerische Ausbildung an der Akademie zu Antwerpen unter Jacobs und van Brée. Nachdem er 1845 Mitglied der Belgischen Akademie geworden war, wählte er Haag zu seinem Aufenthalt und wurde 1855 Direktor der Kunstakademie in Antwerpen, wo er 17. Juli 1887 starb. Schon sein erstes, 1834 gemaltes großes Bild: Kreuzigung Christi, erregte Aufsehen. Seinen Ruf begründete die 1836 gemalte, durch großartige Auffassung, leuchtende Farben sowie gewissenhafte Zeichnung ausgezeichnete Sporenschlacht (im Museum zu Courtrai), welchem Werke drei Jahre später die Schlacht von Worringen 1288 (Brüssel, Neues Museum) folgte. Andere bedeutende Gemälde von K. sind: Karl V. die christl. Sklaven in Tunis befreiend (1873; Antwerpen, Neues Museum), Columbus verläßt mit seinem Sohne Barcelona (s. Tafel: Niederländische Kunst VII, Fig. 3), Franz I. im Atelier Benvenuto Cellinis (Amsterdam, Museum Fodor), Der Giaur (nach Byron) und Tod der Maria von Medici (die letztern beide, 1845, in der Berliner Nationalgalerie). In den spätern Jahren verfolgte K., der bisher vorzugsweise die großen niederländ. Meister zum Vorbild genommen hatte, mehr die neufranz. Richtung und verfiel ins Sentimentale. Aus dieser Zeit sind hervorzuheben sein Bethlehemitischer Kindermord (Museum zu Gent) und seine Porträte des Königs Leopold I. und der Königin Louise im Palais des belg. Senats. Hervorragend sind auch seine Dekorationen des Stiegenhauses im Antwerpener Museum, welche er 1866 vollendete.

**Keyser,** Thomas de, holländ. Porträtmaler, Sohn von Hendrik de K., geb. 1596 oder 1597 zu Amsterdam, gest. daselbst 1667. Mit großer Entschiedenheit und mit Geist faßt er die Persönlichkeit auf und giebt sie in vornehmem, kühlem Ton wieder. Er ist ebenso ausgezeichnet in Werken von großen Verhältnissen, wie den Schützenstücken von 1632 und 1633 in Amsterdam, der Anatomischen Vorlesung ebendaselbst, den Doppelbildnissen in Berlin und London, wie in den kleinen fein ausgeführten Gemälden, von denen eine Familiengruppe (in Amsterdam), Die Ratsherren von 1638 (im Haag), die Reiterbildnisse in Frankfurt a. M., Amsterdam und Dresden hervorzuheben sind.

***Keys. et Blas.,*** hinter den lat. Namen europ. Wirbeltiere Abkürzung für Alexander, Graf Keyserling und J. H. Blasius (s. d.), welche zusammen ein Werk über die europ. Wirbeltiere herausgaben.

**Key-West** (spr. kih), Hauptstadt des County Monroe im äußersten Süden des nordamerik. Staates Florida, auf einer der Florida Keys genannten Riffinseln, hat (1890) 18080 E., gegen 9890 im J. 1880, einen guten Hafen und ist der Schlüssel zum besten Eingang des Golfs von Mexiko und deshalb befestigt; Fort Taylor befindet sich auf einer künstlichen Insel am Eingang des Hafens, der auch ein Dock der Vereinigten Staaten besitzt. Hauptindustrie ist die besonders von Cubanern betriebene Cigarrenfabrikation. K. besitzt auch bedeutende Schifffahrt und eine Fischerflotte, die Schwämme, aber auch Schildkröten und Fische gewinnt. Das Klima ist vorzüglich (14° C. Durchschnittstemperatur im Winter). K. wird daher viel von Kranken aufgesucht. Regelmäßige Dampferverbindung besteht mit Habana, Tampa, Baltimore und Neuyork.

**Keyx,** Gemahl der Alkyone (s. d.).

**Kézdi-Vásárhely** (spr. kehsdi wáhschahrhelj), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Háromszék, an der Linie Kronstadt-K. (77 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Gerichtshofs und Bezirksgerichts, hat (1890) 4700 reform. und kath. magyar. E., Post, Telegraph, schöne reform. Kirche, Minoritenkloster, kath. Untergymnasium, Sparkasse, Erziehungsanstalt für Waisenmädchen, Kranken-, Rettungshaus; Weberei, Kunsttischlerei, Branntweinbrennereien, Kürschnereien, Schuhmachereien, Viehzucht, Wochen- und Jahrmärkte sowie lebhaften Handel mit Rumänien.

**kg,** offizielle Abkürzung für Kilogramm.

**K. G.,** in England Abkürzung für Knight of the Garter (Ritter des Hosenbandordens).

**K. G. C. B.,** in England Abkürzung für Knight Grand-Cross of the Bath (Ritter-Großkreuz des Bathordens).

**K. G. F.,** in England Abkürzung für Knight of the Order of the Golden Fleece (Ritter des Goldenen Vließes).

**kgm,** Abkürzung für Kilogrammmeter (Meterkilogramm).

**Khahoon,** bengal. Getreidegewicht, s. Coyang.

**Khaiberpaß,** s. Chaibarpaß.

**Khalat,** türk. Ehrenkleid, s. Chyl'at.

**Khalcha** (Chalka), Stamm der Mongolen (s. d.).

**Khalibi,** walach. Ellenmaß, s. Pik.

**Khalif,** franz. Schreibung für Chalif (s. d.).

**Khalil** (Chalil), jetziger Name von Hebron (s. d.).

**Khälbär i Divâni,** Gewicht, s. Batman.

**Kham,** die östl. Provinz von Tibet (s. d.).

**Khamas Reich,** s. Betschuanen.

**Kham-ba,** Volk, s. Leptscha.

**Khambhât,** Stadt in Ostindien, s. Cambay.

**Khâmti,** Khampti, Name eines Bergvolks im nördlichsten Teile von Oberbirma, ein Zweig eines größern Volks vom Stamme der Schan (s. d.) an den Quellen des Irawadi. Den großen Eroberungszügen der Schannation durch Hinterindien ging eine ähnliche Bewegung durch Assam zur Seite. Als erste Einwanderer dort erschienen im 13. Jahrh. die Ahom (Aham), welche 1554 den Brahmanismus annahmen und allmählich in die Hindubevölkerung aufgegangen sind. Die K. brachen zuerst ein 1780—90; 1839 rebellierten sie gegen die engl. Regierung; eine letzte friedliche Einwanderung geschah 1850. — Vgl. Lepper in den «Proceedings of the Asiatic Society of Bombay», 1883.

**Khan,** türk.-tatar. Herrschertitel, s. Chan.

**Khándesch,** Kandesch, der nördlichste Dekandistrikt der indobrit. Präsidentschaft Bombay, wird im N. begrenzt von den Satpurabergen und dem Narbadafluß, im O. von Berar und dem Distrikt Nimar der Centralprovinzen, im S. durch die Adschantaberge, im W. von einem Gebietsteile des Gaekwar von Baroda, hat 25 754 qkm und (1881) 1 237 231 E., darunter 958 128 Hindu und 92 297 Mohammedaner. Hauptstadt ist Dhulia, 20° 54′ nördl. Br., 74° 46½′ östl. L., am Südufer des Pandschyra, mit (1891) 21 880 E. K. gewinnt durch die Bahnlinie (Bombay-Kalkutta) an Bedeutung.

**Khang-hi,** der zweite Kaiser der Mandschudynastie in China, regierte 1662—1722 (s. China, Geschichte).

**Khanpur,** Stadt in Ostindien, s. Kanpur.

**Kharak** (Kharedsch), Insel, s. Charak.

**Khara-müren,** mongol. Name des Hoang-ho

**Khardgéh,** ägypt. Oase, s. Chargeh. [(s. d.).

**Kharput,** Stadt in Kleinasien, s. Charput.

**Khartum,** Stadt am Nil, s. Chartum.

**Khárvár** (Khálvár), pers. Handelsgewicht, s. Batman.

**Khási- und Dschaintia-Berge und -Staaten,** Dschajanta-Berge und -Staaten, engl. Khasi and Jaintia Hills, Distrikt der Provinz Assam in Ostindien, hat 15 946 qkm und (1881) 169 360 E., meist Angehörige unkultivierter Stämme (s. Lohitavölker). Die Berge bilden die Wasserscheide zwischen den Thälern des Brahmaputra und des Surma; im W. bilden die Garoberge die Grenze. Das unmittelbar brit. Gebiet besteht aus 49 Fiskalbezirken mit 5594 qkm. — Die 20 Khasistaaten sind Wahlreiche auf demokratischer Grundlage und stehen unter brit. Oberherrlichkeit, während die Dschaintiaberge unmittelbar brit. Gebiet sind. (S. Dschaintia.)

**Khát,** s. Kat.

**Khatib,** franz. Schreibung für Chatib (s. d.).

**Khatfi,** andere Schreibung für Katschi (s. d.).

**Khatun-müren,** mongol. Name des Hoang-ho (s. d.). [maut (s. d.).

**Khatzarmaveth,** der biblische Name von Hadra-

**Khayberpaß,** s. Chaibarpaß.

***K. H. B.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Karl Sigism. Kunth (s. d.), A. von Humboldt (s. d.) und Aimé Bonpland (s. d.).

**Khedive,** türk. Titel, s. Chediv. [eddin.

**Kheireddin,** türk. Herrscher in Algier, s. Cheir

**Khetschua,** s. Quechua.

**Khevenhüller,** altes fränk. Adelsgeschlecht, das sich gegen Ende des 11. Jahrh. nach Kärnten wendete. Den Namen führt es von dem Stammschloß Khevenhüll zwischen Berching und Dietfurt in Franken. Zu Anfang des 16. Jahrh. teilte es sich in die ältere Linie Khevenhüller-Frankenburg in Österreich ob der Enns (1884 erloschen) und die jüngere Khevenhüller-Hohenosterwitz in Kärnten. Graf Johann Joseph, geb. 1706, gest. 1776, aus der jüngern Linie, vermählte sich mit der Erbtochter des Grafen von Metsch, nahm deshalb 1751 den Namen Khevenhüller-Metsch an und wurde 1763 für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen in den Reichsfürstenstand erhoben, auch 1775 mit dem Oberst-Erbland-Hofmeisteramte in Österreich unter der Enns beliehen. An der Spitze des Hauses steht derzeit der Fürst Karl von Khevenhüller-Metsch, geb. 19. Dez. 1839. Von den frühern Gliedern der Familie sind besonders zu erwähnen: Franz Christoph von K., geb. 21. Febr. 1588, gest. 13. Juni 1650 als kaiserl. Konferenz- und Staatsminister, Verfasser der «Annales Ferdinandei» (9 Bde., Regensb. 1640; 14 Bde., Lpz. 1721—26), und Graf Ludwig Andreas von K., geb. 30. Nov. 1683, gest. 26. Jan. 1744, der sich im Spanischen Erbfolgekriege unter dem Prinzen Eugen ausbildete, dann, zum Feldmarschall und Kommandanten von Slawonien ernannt, gegen die Türken und zuletzt als Oberbefehlshaber der gegen Bayern operierenden Armee im Österreichischen Erbfolgekriege kommandierte. Ein treues Bild des Militärwesens jener Zeit geben seine Schriften «Reglement und Ordnung, nach welchem sich gesammbte unmittelbare kaiserl. Infanterie, in den Handgriffen und Kriegsexercitien sowol, als in den Kriegsgebräuchen, gleichförmig zu achten haben» (Wien 1737) und «Kurzer Begriff aller militär. Operationen sowohl im Felde als in Festungen» (ebd. 1756). Nach ihm ist das österr. Infanterieregiment Nr. 7 benannt. — Vgl. Czerwenka, Die K. (Wien 1867).

**Khiang-schau,** Gebirge am Hoang-ho, s. In-

**Khidive,** türk. Titel, s. Chediv. [schau.

**Khien-lung,** die Regierungszeit des chines. Kaisers Kao-tsung (1736—96), s. China (Geschichte).

**Khilaharivamça,** ind. Epos, s. Harivamça.

**Khindaka** (Khindi), arab. Gelehrter, s. Kindi.

**Khippu,** die Knotenschrift, s. Quippu.

**Khiung-tschou,** Hauptort auf Hai-nan (s. d.).

**Khiwa,** unrichtige Schreibung für Chiwa (s. d.).

**Khlesl** oder Klesel, Melchior, Kardinal und Minister des Kaisers Matthias, geb. im Febr. 1553 zu Wien, war der Sohn eines prot. Bäckers. Nachdem er zur kath. Kirche übergetreten war, schwang er sich zu hohen Würden empor und wurde von Kaiser Rudolf II. 1588 zum Verweser des Bistums Neustadt und 1602 zum Bischof von Wien erhoben. In enger Verbindung mit Erzherzog Matthias wurde er nach dessen Thronbesteigung (1612) dessen erster Minister. Obwohl 1616 zum Kardinal erhoben, vertrat K. doch eine milde Politik gegenüber den Protestanten. In diesem Sinne riet er bei dem Ausbruche der böhm. Unruhen (s. Dreißigjähriger Krieg) zur Nachgiebigkeit, und hieraus entsprang zum Teil auch sein Mißverhältnis zu Ferdinand II., dessen Nachfolge von ihm bekämpft wurde. Die Krisis in Böhmen wurde für K.s Schicksal entscheidend. Auf treulose Weise lockte man (20. Juli 1618) den Kardinal in die Burg, ließ ihn gefangen nehmen und nach dem Schloß Ambras führen. Erst 1622 durfte er nach Rom ziehen, und 1623 erfolgte auch durch Ferdinand II. die Erklärung seiner Unschuld. K. kehrte erst 1627 unter feierlichem Empfange nach Wien zurück, wo er 18. Sept. 1630 starb. — Vgl. Hammer-Purgstall, Kardinal K.s Leben (4 Bde., Wien 1847—51); Kerschbaumer, Kardinal K., Ministerpräsident unter Kaiser Matthias (ebd. 1865).

**Khmer,** Einwohner von Kambodscha (s. d., S. 65a).

**Khodawendikjar** oder Khudawendigiar, türk. Wilajet im nordwestlichsten Teil Kleinasiens, grenzt im N. an das Marmara- und das Schwarze Meer, umfaßt Teile des alten Phrygien, Bithyniens und Mysiens und zählt auf 68 000 qkm etwa 1 300 000 E. Es zerfällt in die fünf Sandschaks Brussa mit der Hauptstadt Kutahia, Karahissar, Balikesri und Ertoghrul.

**Khoi-khoin,** s. Hottentotten.

**Khokan** (Khokand), s. Kokan.

**Khond** (sanskr. Khanda), andere Schreibung für

**Khorsabad,** s. Chorsabad. [Kondh (s. d.).

**Khosrev** (auch Khosru, grch. Chosroes), zwei pers. Könige aus der Dynastie der Sassaniden:

K. I. (531—579), mit dem Beinamen Anôschar-wân («der Selige»), war der Sohn des Königs Kavâdh I. (Kabades), ein bedeutender, gerechter Fürst. In den ersten Jahren beschäftigte er sich mit der innern Ordnung seines Reichs, hauptsächlich auch mit der Durchführung der Grundsteuerregulierung, die sein Vater begonnen hatte. 540 begann er einen Krieg gegen Ostrom, fiel siegreich in Syrien ein und erzwang nach wechselnden Kämpfen 546 von Justinian einen Waffenstillstand gegen jährlichen Tribut; 562 kam es zum Frieden. K. beherrschte das Land vom Euphrat bis zum Indus während eines halben Jahrhunderts. Gegen das Ende seiner Regierung (572) begann er einen neuen Krieg gegen Ostrom, der bei seinem Tode noch nicht beendet war, aber in der Hauptsache günstig für ihn geführt wurde. Er hinterließ den Thron seinem Sohne Hormizd IV. (579).

K. II., Parvêz («der Siegreiche»), Enkel des vorigen (591—628), Sohn Hormizd IV., wurde von Bahrâm, den er zur Rebellion und zum Mord seines Vaters angereizt, verdrängt und konnte der einjährigen Regierung Bahrâms VI. nur durch die Hilfe des Kaisers Mauritius ein Ende machen. Als dieser mit seiner ganzen Familie 602 von Phokas ermordet worden war, begann er, um des Wohlthäters Tod zu rächen, einen Krieg, der während 20 Jahren den Osten und Süden des Oströmischen Reichs heimsuchte. Besondern Eindruck hinterließ die Eroberung von Jerusalem (614) und die Wegnahme des heiligen Kreuzes. Erst der kraftvolle Vorstoß des Kaisers Heraklius (623) gestaltete die Lage für die Byzantiner besser. Der Versuch K.s, durch ein Bündnis mit den Avaren und einen kombinierten Angriff auf Konstantinopel Heraklius zur Umkehr zu zwingen, mißlang. Dieser drang immer weiter in das Persische Reich ein. Da empörten sich (628) die Großen gegen den nach Medien geflüchteten Fürsten und erhoben seinen Sohn Kavâdh II. Schêrôê auf den Thron. Kavâdh ließ den Vater hinrichten und schloß mit den Byzantinern Frieden.

**Khosröes** oder Chosroes, s. Khosrev.

**Khotan** oder Iltschi, Stadt in Ostturkestan, am Jurun-kasch oder Khotan-darja, am Südrande des Tarimbeckens, an der wichtigen Handelsstraße nach Kaschgar, 1863 Hauptstadt eines Chanats, das 1866 von Mohammed Jakub Beg von Kaschgar erobert wurde, seit 1878 wieder chinesisch, zählt etwa 40 000 E., die Seidenzucht treiben. Der früher bedeutende Handel liegt danieder.

**Khrumir,** Kumir, Krumir oder Khoumir, auch Alhmair, richtiger Chmir, ein etwa 5500 Mann starkes Volk im nordwestl. Teil von Tunesien, an der Ostgrenze von Algerien, auf dem Berge Chmir des Tabarkagebirges, besteht aus vier Stämmen. Drei derselben sind Araber, die Slul, Mselma und Chiaia, der vierte, die Dedmaka oder Tâdemakka, sind Berbern. Hauptort ist Ain Draham. Die K. belästigten die benachbarten Gebiete Algeriens häufig durch Raubzüge; einen solchen Zug im März 1881 nahm die franz. Regierung zum Vorwand der tunes. Expedition. — Vgl. Farine, Kabyles et Kroumirs (Par. 1881); Antichan, Le pays des Kroumirs (ebd. 1883); Guérard und Boutineau, La Kroumirie et sa colonisation (ebd. 1892).

**Khudawendigiar,** s. Khodawendikjar.

**Khus-Khus-Wurzel,** s. Andropogon.

**Khusk-i-Nakhud,** s. Kuschk-i-Nachud.

**Khutbeh,** franz. Schreibung für Chutbe, s. Chatib.

**Khutu,** Kutu, Landschaft in Deutsch-Ostafrika, westlich von Usaramo, ein gegen Osten weit geöffneter Bergkessel. Den Westen nehmen die Rufutu-, den Norden die Uruguruberge ein. Hauptfluß ist der Mgeta. Der unausgesetzte Wechsel der heißen Küstenwinde und der kühlen Berglüfte hüllt K. in steten Dunst und versetzt das Land in eine so außerordentliche Feuchtigkeit, daß auf den Feldern der offenen Ebene oder in den Rodungen der Urwälder die üppigste Vegetation emporschießt, daß aber der Aufenthalt in den Niederungen selbst für die Eingeborenen wegen der giftigen Fiebermiasmen verderblich ist. Das gefährliche Klima und die Raubzüge benachbarter Stämme entvölkerten das früher von Karawanen viel besuchte Sungomero am Mgeta. Jetzt dient das am Fuße des Mabrukipasses von fruchtbaren Ländereien umgebene Mgunda als Raststätte und Handelsplatz. In Kisaki befindet sich eine Station der Schutztruppe. K. produziert hauptsächlich Tabak und Kautschuk. Die Bewohner, die Wakutu, sind schwächlich von Körperbau und wohnen in elenden Hütten.

**Khybarpaß,** Khyber, s. Chaibarpaß.

**Kiabookah,** s. Amboinaholz.

**Kiachta,** Kjachta, Handelsplatz im Kreis Werchne-Udinsk des russ.-sibir. Gebietes Transbaikalien, hart an der chines. Grenze, 200 m von dem chines. Stapelplatz Maimatschin entfernt, liegt in 703 m Höhe auf einer von hohen Bergen umschlossenen dürren und holzarmen Ebene, zwischen zwei Hügelreihen und am Bache K. K. bildet eine Vorstadt von Troizkosawsk (s. d.), hat nur etwa 80 kleine Wohnhäuser, mehrere Lagerhäuser, eine prächtige Kathedrale und 900 E. Seit dem Vertrage von Nertschinsk mit China (1689) wurde K. das Centrum des chines.-russ. Handels, und war berühmt durch den sog. Karawanenthee, der von dort allein nach Europa eingeführt wurde. Die Bedeutung ist aber seit 1860 gesunken, wo die ganze russ.-chines. Grenze und die chines. Häfen für den Handel eröffnet wurden. 1891 wurden in K. noch eingeführt für 14,48 Mill. Rubel chines. Waren, davon 12,24 Mill. Rubel Thee, und ausgeführt für 3,45 Mill. Rubel russ. Waren, davon 1,63 Mill. Rubel Edelmetalle.

**Kiaja** (türk.), Stellvertreter, s. Kjaja.

**Kiama,** Reich in Afrika, s. Borugung.

**Kiamâri,** Hafen von Karatschi (s. d.).

**Kiang,** Maß in Siam, s. Coyang.

**Kiang,** Pferdeart, soviel wie Dschiggetai (s. d.).

**Kiang,** Fluß in China, s. Jang-tse-kiang.

**Kiang-nan** (südlich vom «Strome», d. h. vom Jang-tse-kiang), Gesamtname der beiden Provinzen Kiang-su und Ngan-hwei (s. d.).

**Kiang-ning,** s. Nan-king.

**Kiangri** in Kleinasien, s. Kjangri.

**Kiang-si,** Provinz im südöstl. China, wird im S. von Kwang-tung, im W. von Hu-nan, im N. von Hu-pe und Ngan-hwei, im O. von Tsche-kiang und Fu-kien begrenzt und vom Jang-tse-kiang berührt. K. zählt etwa auf 180 000 qkm 24½ Mill. E. und ist gebirgig, aber fruchtbar infolge seiner guten Bewässerung. Hauptfluß ist der Kan-kiang, der wie alle andern sich in den großen Pojangsee ergießt. Hauptstadt ist Nan-tschang mit etwa 100 000 E.; wichtig sind Schao-tschou, Ho-kou (Hu-kou) am Kwei-ki und die berühmte kaiserl. Porzellanmanufaktur von King-te-tschin. Ferner gehört zu K. der Vertragshafen Kiu-kiang. Die wichtigsten

Erzeugnisse sind: Thee in bester Qualität, Reis, Seide, Baumwolle und Zuckerrohr.

**Kiang-su,** Provinz im östl. China, 100000 qkm groß, im N. von der Provinz Schan-tung, gegen O. von dem Gelben Meere, im S. von der Provinz Tsche-kiang, im W. von den Provinzen Ngan-hwei und Ho-nan begrenzt. K. hat flachen, reichbewässerten, größtenteils fruchtbaren Boden. Es wird vom Kaiserkanal durchströmt. Sitz des Oberstatthalters von Kiang-nan ist Nan-king (s. d.), der des Statthalters von K. die Stadt Su-tschou. Andere bemerkenswerte Städte sind Shang-hai, Tschin-kiang (Tschön-kiang) und Jang-tschou mit angeblich 360000 E. K. hatte vor dem Tai-ping-Aufstande 39,6, 1885 nur 21,2 Mill. E. Früher lag hier die Mündung des Hoang-ho (s. d.).

**Kiao-tschou,** chines. Bezirksstadt, s. Bd. 17.

**Kiâtib** (türk.), s. Kâtib.

**Kibberg,** s. Kyburg.

**Kibdelophan,** Varietät des Titaneisenerzes [(s. d.).

**Kibear,** Geldgröße in Abessinien, s. Dahab.

**Kibiro,** Ort, s. Unjoro.

**Kibitka,** die Wohnung der Nomaden in Centralasien, besonders der Kirgisen. Sie wird aus Holzgittern (von dünnen Stangen) zusammengesetzt, die mit Filz bedeckt werden, wobei oben eine Öffnung zum Abzug des Rauches bleibt. Nach K., durchschnittlich zu vier Personen gerechnet, findet dort die Volkszählung statt und werden die Steuern (in Turkestan $2^3/_4$ bis $3^1/_4$ Rubel von der K.) erhoben. Mehrere K. an einem Ort vereint bilden einen Aul. — K. ist in Rußland auch ein Wagen (Telega) oder Schlitten mit einem Mattendach über dem Hinterteil.

**Kibla** (arab.), bei den Mohammedanern die Orientation, die Richtung, nach der sie sich beim Gebete wenden. Ursprünglich hatte Mohammed Jerusalem als K. bestimmt, diese Verordnung aber später zu Gunsten Mekkas abgeändert. Die K. wird in den Moscheen durch die Gebetsnische (Mihrâb) bezeichnet. (S. Kaaba.)

**Kibo,** Spitze des Kilima-Ndscharo (s. d.).

**Kibris,** türkisch und arabisch für Cypern (s. d.).

**Kiburg,** s. Kyburg.

**Kibyra,** im Altertum eine kleinasiat. Stadt in der Landschaft Kabalia. In der Diadochenzeit blühte sie mächtig auf und hat nach Ausweis ihrer neuerdings entdeckten umfangreichen und großartigen Ruinen (beim jetzigen Chorzum) bis in die röm. Kaiserzeit ihre Größe bewahrt.

**Kichererbse,** s. Cicer.

**Kicherling,** Pflanzenart, s. Lathyrus.

**Kickelhahn,** Gickelhahn, einer der höchsten Berge (861 m) des Thüringer Waldes im Großherzogtum Sachsen-Weimar, südwestlich von Ilmenau, trägt einen Aussichtsturm (24 m). Das alte Jagdhäuschen, in welchem Goethe oft verweilte und 7. Sept. 1783 an die Holzwand mit Bleistift sein Lied «Über allen Gipfeln ist Ruh» schrieb, brannte 1870 nieder, wurde aber 1874 wiederhergestellt.

**Kid** (engl., d. h. Böckchen, junge Ziege), Bezeichnung für das Fell junger Ziegen, überhaupt für Ziegenleder, aus welchem nächst dem Lammleder besonders die Glacéhandschuhe hergestellt werden. (S. Lederfabrikation.) Kidkalb- oder Glacékalbleder wird aus dem Fell junger Kälber bereitet und, stets schwarz gefärbt, für feineres Schuhwerk verarbeitet.

**Kidang,** s. Muntjac.

**Kidderminster,** Municipalstadt und Parlamentsborough der engl. Grafschaft Worcester, 22 km im N. von Worcester, an der Stafford- und Worcestershire-Eisenbahn und am Stour, unweit seiner Mündung in den Severn, hat (1891) 24803 E., eine Lateinschule, ein Athenäum, eine got. Kathedrale mit wertvollen Denkmälern, Standbilder für Richard Baxter (1615—91) auf dem Bull-Ring und Sir Rowland-Hill, schöne Promenaden und eine Versammlungshalle. K. ist bekannt durch seine Teppichfabrikation. Diese Teppiche, die Kidderminster-Carpets oder kurz K. genannt, bestehen aus zwei leinwandartigen Geweben, die durch den Platzwechsel der Kette unter sich verbunden sind. Demzufolge erscheinen die Figuren auf der einen Seite in der Farbe, welche auf der andern den Grund bildet; die beiden Gewebe liegen innerhalb der Figuren hohl. Doch werden jetzt in K. hauptsächlich Brüsseler Teppiche hergestellt.

**Kidkalbleder,** s. Kid.

**Kidonia,** griech. Name der Seestadt Aiwalyk.

**Kidron** oder Kedron, Thal bei Jerusalem, das auf der Nordseite dieser Stadt, nahe den sog. Gräbern der Richter, auf der Wasserscheide zwischen dem Mittelländischen und Toten Meere seinen Anfang nimmt und nur nach starkem Regen etwas Wasser hat. Das Thal zieht sich unter dem jetzigen Namen Wadi Sitti-Marjam (d. i. Marienthal) längs der östl. Stadtmauer gerade von Norden nach Süden hinab, nimmt das von Westen her einmündende Thal Hinnom (jetzt Wadi er-Rababi) auf, geht dann plötzlich im rechten Winkel östlich und südöstlich als öde, bis 180 m tiefe Schlucht an dem an der Westwand stehenden Kloster Mar Saba vorüber und fällt südlich unter der Klippe Ras el-Feschka ins Tote Meer ab. Europäer haben den zwischen dem Ölberg und der Stadt Jerusalem liegenden Teil des Thales seit dem Mittelalter wohl Josaphat-Thal genannt, weil dieser Joel 3, 17 gebrauchte symbolische Name («Ebene des Gottesgerichts») geographisch von dem Kidronthal verstanden wurde. Juden, Christen und Moslems halten daher das Kidronthal für die Stätte des Jüngsten Gerichts, zum Teil auch der Auferstehung. Aus diesem Grunde sowie wegen der Nähe des alten Tempelplatzes, des heutigen Haram (s. Jerusalem), ist das Thal bei Juden und Moslems als Grabstätte beliebt.

**Kiebitz** (Vanellus), eine zu den Sumpf- oder Wadvögeln und zwar zur Familie der Regenpfeifer (s. d.) gehörende Vogelgattung, die sich durch dreizehige Füße mit sehr kleiner Hinterzehe und einen geraden Schnabel auszeichnet, der kürzer als der Kopf ist. Zu ihr gehört der gemeine K. (Vanellus cristatus *Meyer*, s. Tafel: Stelzvögel I, Fig. 3), welcher von Schweden bis Nordafrika und in ganz Nordasien und Indien gefunden wird. In Deutschland, wo sein Ruf «Kiwitt» allgemein bekannt ist, erscheint er als Zugvogel schon Ende Februar oder Anfang März und wählt sich seinen Aufenthalt auf Mooren und Sümpfen. Er hat einen dunkelgrünen, bronzeschillernden Mantel, rostroten Bürzel und fleischrote Beine. Der breite Ringkragen, der Kopf, der hohe, nach aufwärts gebogene Federbusch und Schnabel sind tiefschwarz. Die olivengrünen, schwarzbraun gefleckten, im März und April gelegten Eier sind sehr schmackhaft und daher gesucht; das Fleisch der jungen Vögel giebt einen guten Braten. Durch Vertilgung einer großen Menge Regenwürmer, Ackerschnecken u. s. w. stiftet der K. einigen Nutzen.

**Kiebitzei,** Pflanze, s. Fritillaria.

**Kiefer** (Maxilla), in der Anatomie diejenigen Knochen, welche bei den Wirbeltieren und den Men-

schen den untern Teil des Gesichts bilden und meistens Zähne tragen. Man unterscheidet den Oberkiefer, der in der Regel fest mit dem Schädel verbunden ist, und den beweglichen Unterkiefer.

Die beiden symmetrisch gestalteten Knochen des menschlichen Oberkiefers (ossa maxillaria superiora) bestehen aus einem mittlern hohlen Teil, dem sog. Körper, welcher drei Flächen oder Wände besitzt: eine obere horizontale, in der Augenhöhle gelegene (Augenhöhlenwand), und zwei senkrechte, sich unten im Kieferfortsatz vereinigende, nämlich die äußere, von vorn nach hinten gebogene Gesichtswand, und die innere, gerade, von vorn nach hinten gerichtete Nasenwand. Die Gesichtswand bildet also den äußern Teil der Wangengegend, die Nasenwand mit der andern Seite die Nasenhöhle. (S. Tafel: Der Schädel des Menschen, Fig. 1, 6.) Alle drei Wände zusammen lassen einen hohlen lufterfüllten Raum zwischen sich (die Kieferhöhle, Highmores Höhle, antrum Highmori), der unter der untern Nasenmuschel in die Nasenhöhle mündet und mit Schleimhaut ausgekleidet ist. Außer dem eben beschriebenen Körper hat jeder Oberkieferknochen mehrere Fortsätze, von denen der eine mit dem der andern Seite den Hauptteil der knöchernen Nase bildet, einen seitlichen, welcher den Jochbogen mit herstellt, den Zahnzellenfortsatz mit den Zähnen, und zwischen Mund- und Nasenhöhle den Gaumenfortsatz (Fig. 2, 1), eine Leiste, an welche auf beiden Seiten die Gaumenbeine (der knöcherne Gaumen) angefügt sind. Im innern Augenwinkel führt ein Kanal in die Nasenhöhle herab, der Thränenkanal, durch welchen die Thränen in die Nase abfließen.

Der Unterkiefer (maxilla inferior s. mandibula, Fig. 1, 10) ist hufeisenförmig gestaltet, an den Enden nach oben gerichtet und durch diese scharnierartig mit dem Schädel verbunden; sein unterer Rand ist etwas nach außen gerichtet und bildet vorn das Kinn (mentum, Fig. 1, 11). In seinem obern Rande sitzen die dem Oberkiefer zugekehrten Zähne. Den Boden der Mundhöhle bilden nur weiche Teile. Am Oberkiefer und Unterkiefer sitzen zahlreiche, das Mienenspiel leitende Muskeln, zwischen beiden K., namentlich in der Nähe der Gelenkverbindung, starke Muskeln, welche die Kaubewegungen ausführen. (S. Kauen.) Überdies gehen durch Kanäle beider K. zahlreiche Blutgefäße und Nerven. Bei sehr weitem Aufsperren des Mundes, insbesondere bei ungeschicktem Gähnen, kann sich der Unterkiefer nach vorn verrenken, so daß der Mund trotz aller Anstrengungen nicht wieder geschlossen werden kann. Durch kräftiges Herabziehen des Unterkiefers und darauf folgendes Rückwärtsschieben läßt sich diese Verrenkung selbst vom Laien recht gut einrichten.

**Kiefer,** zur Gattung Pinus *L.* (im engern Sinne) gehörende Nadelhölzer. Man kennt gegen 70 Arten, die größtenteils in der nördlichen gemäßigten Zone vorkommen, außerdem auch im tropischen Asien und in Centralamerika und Westindien. Die Nadeln stehen zu zwei oder mehrern in Büscheln zusammen, die am Grunde von einer häutigen aus mehrern Schuppen bestehenden Scheide umgeben sind. Die Blüten sind einhäusig, die männlichen Kätzchen enthalten zahlreiche Antheren, die mit Längsrissen aufspringen, die weiblichen stehen an der Spitze der Zweige und sind häufig nach unten gekrümmt, die Zapfen hängen stets nach abwärts, die Schuppen sind gegen ihre Spitze mehr oder weniger verdickt, endigen bei den meisten Arten in einen nach auswärts gekehrten Schild, der durch einen queren, in der Mitte in eine mehr oder weniger scharf ausgesprochene Erhabenheit (Nabel) erweiterten Kiel geteilt ist. Den Samen umfaßt meist ein Flügel mit zangenartigem Ausschnitt. Die Samen reifen im zweiten Herbst nach der Blütezeit. Die gemeine K. (Pinus silvestris *L.*), einer unserer wichtigsten Waldbäume, in Süddeutschland meist Föhre oder Fohre, in Württemberg Mädelbaum, in Norddeutschland, in Liv- oder Esthland Tanne, in der Provinz Preußen und in Kurland Fichte, in der Schweiz Dale, Thäle, sonst noch Forle, Forche, Kienbaum, Tangelbaum u. s. w. genannt, wird bei normalem Wachstum bis 40 m hoch, in der Jugend mit pyramidaler, im Alter mit stark abgewölbter bis schirmförmiger Krone. Die Rinde der jungen Zweige ist graugelb, die der ältern Äste und der obern Stammteile rotgelb und löst sich in papierdünnen Fetzen los; die ältern Stammteile von unten bis nahe zum Kronenansatz besitzen eine außen graubraune, innen rotbraune, stark rissige, allmählich immer dicker werdende Borke. Die Nadeln stehen paarweise auf etwas erhabenem Kissen, spiralig um den Zweig, aber nicht dicht; sie sind 40—50 mm lang, an der konveren Fläche dunkelgrün, an der ebenen seegrün; sie dauern drei bis vier Jahre. Die Blüten erscheinen in den mittlern Lagen Deutschlands im Mai. Sie sind 6—7 mm lang, gelblich, eiförmig, kurz gestielt, strauß- oder büschelförmig zusammengedrängt am Ende der vorjährigen Triebe; diese erscheinen nach Abfall der Blüten nackt. Die etwas kleinern weiblichen Blüten sind rötlich, gestielt, sitzen einzeln, seltener quirlständig am Ende der jungen Triebe. Der 4—7 cm lange Zapfen ist kegelförmig mit schiefer Grundfläche und sitzt an einem gebogenen Stiel. Die meist flachen oder etwas pyramidal erhabenen Schuppenschilde sind nur schwach gekielt, gewöhnlich grau mit plattem, gelblich braunem Nabel. Der länglich eiförmige Samen ist spitz, 3—4 mm lang, schwärzlich, mit einem bis dreimal so langen Flügel.

Die Abbildung auf Tafel: Nadelhölzer. Waldbäume VIII, Fig. 2, zeigt die gemeine K. als Baum, außerdem 1 Triebspitze mit einem weiblichen Zäpfchen, 2 Zweig mit männlichen Blüten, 3 reifen Zapfen, 4 denselben geöffnet, 5 Nadelpaar, 6 Querschnitt desselben, 7 männliche Blüte, 8 Pollenkorn, 9 entleerten Staubbeutel, 10 Samenschuppe, 11 dieselbe mit den beiden Samenknospen, 12 Samenschuppe (Zapfenschuppe) von der Außenseite, 13 dieselbe von der Innenseite mit den zwei aufliegenden Samen, 14 entflügeltes Samenkorn, 15 Keimpflanze.

Die gemeine K. besitzt von allen Nadelhölzern die weiteste Verbreitung, sie ist heimisch in ganz Europa und in einem großen Teile des nördl. Asiens, vermag überdies auf dem verschiedenartigsten Boden zu wachsen. Am meisten sagt ihr ein tiefgründiger, humoser Sand zu, sie gedeiht aber auch unter allen nutzbaren Holzarten noch am besten auf dem magersten Flugsand und ist daher für den Anbau der Dünen an den norddeutschen Küsten wichtig. Jedoch auch auf Moorboden und auf trocknen Felsklippen vermag sie zu wachsen. Die K. verträgt außerordentlich große Wärme- und Kältegrade, ist aber unter den Nadelhölzern neben der Lärche eine der lichtbedürftigsten Holzarten. In den nordischen Gebirgen steigt sie etwas höher als die Fichte.

Der Wert des Kiefernholzes steigt sehr mit dem Alter des Baums, da sich nur alte K. durch be-

deutende Entwicklung des Kerns auszeichnen. In Kulturwäldern wird sie wohl selten älter als 100—200jährig genutzt, während sie auf ihr zusagendem Standort recht gut ein Alter von 300 bis 400 J. erreichen kann. Die gemeine K. liefert das gesuchteste Holz zu starken Schiffsmasten; am berühmtesten sind die nordischen, die von Riga aus in den Handel kommen; in Deutschland die K. des Hauptsmoors bei Bamberg. Während junges Kiefernholz wenig Brennkraft und nur sehr geringe Dauer besitzt, zeichnet sich altes, kerniges, harzreiches bezüglich dieser Eigenschaften vorteilhaft vor der Fichte aus, weshalb es oft an Stelle von Eichenholz, z. B. zu Brückenrosten, Verwendung findet. Die K. liefert ferner Teer, Terpentinöl, Pech und Kienruß. Die Nadeln dienen zur Bereitung von Bädern, auch gewinnt man aus ihnen die sog. Waldwolle. Die K. ist forstlich sehr wichtig, nicht bloß ihrer vielseitigen Nutzbarkeit wegen, sondern namentlich auch deshalb, weil sie zur Aufforstung der schlechtesten Böden dient, z. B. auf trocknem Sandboden durch keine andere Holzart ersetzt werden kann. Die schönsten, nutzbarsten Kiefernstämme erzieht man durch Mischung mit andern, schlanken Holzarten, z. B. mit Fichten.

Die K. ist vielfachen Gefahren und Krankheiten ausgesetzt. In der Jugend leidet sie häufig an der Schütte (s. d.). Verschiedene parasitische Pilze verursachen auch andere Krankheiten der Nadeln, z. B. Peridermium pini *Wallr.* acicola (eine auf den Nadeln vorkommende Form des Kiefernblasenrostes), der Kieferndreher (Caeoma pinitorquum *A. Br.*) u. a., ferner Krankheiten der Rinde und des Holzes, z. B. der Erdkrebs (s. d.) oder das Harzsticken, die Rotfäule und Ringschäle (s. d. und Trametes), die Kienkrankheit (s. d.) u. a. Unter den Insekten hat sie viele Feinde, den großen Kiefernspinner (Gastropacha pini *L.*), die Nonne (Liparis monacha *L.*), Kieferneule (Trachea piniperda *Panz.*), Kiefernspanner (Fidonia piniaria *L.*), eine ziemliche Anzahl von Mikrolepidopteren, namentlich die Arten der Gattung Retinia. Zahlreiche Käferarten, vorzugsweise die Larve des Maikäfers (Engerling), der große und kleine braune Rüsselkäfer (Hylobius abietis *L.* und Pissodes notatus *Fabr.*) u. a. Rüsselkäfer, viele Borken- und Bastkäfer, besonders der Waldgärtner (Hylesinus piniperda *L.* und minor *Hrtg.*), Tomicus stenographus *L.*, laricis *Fabr.*, bidens *Fabr.* u. a. m., sind Feinde der K., ebenso einige Blattwespen, namentlich die Kiefernblattwespe (Lophyrus pini *L.*). (Vgl. die Litteratur beim Artikel Forstinsekten; ferner R. Hartig, Lehrbuch der Baumkrankheiten, 2. Aufl., Berl. 1889, und Eckstein, Die K. und ihre tierischen Schädlinge, Bd. 1: Die Nadeln, ebd. 1893.) Ihre tiefe Bewurzelung macht die K. sturmfester als die Fichte, doch leidet sie mehr vom Schnee- und Eisbruch als diese.

Die verschiedenen Standortsverhältnisse bedingen verschiedene Formen der gemeinen K., die früher von Botanikern und Gärtnern besonders benannt wurden. Als gute europ. Arten der Gattung Pinus sind namentlich zu nennen: Berg-, Zwerg- oder Krummholzkiefer, auch Latsche, Leg- oder Alpenföhre genannt (Pinus montana *Mill.*), deren gleichfarbige Nadeln paarweise aus einer Scheide kommen. Die weiblichen Blüten sind violett oder bläulich, der Nabel der Schuppenschilde von einer dunkeln Linie begrenzt, grauweiß, die Rinde dunkel. Sie bildet zahlreiche Varietäten mit Übergangsformen, wie die meist auf Hochmooren vorkommende Hakenkiefer (Pinus uncinata *Ram. et DC.*), deren Zapfen an der Lichtseite sehr stark entwickelte, kapuzenförmig erhabene und nach der Basis zurückgekrümmte Schuppenschilde haben, die Knieholzkiefer (Pinus pumilio *Haenke*), mit Schuppenschilden von gleicher Höhe rings um den Zapfen, die Mugokiefer (Pinus mughus *Scop.*) u. s. w. Die Lärchen- oder Schwarzkiefer (Pinus nigricans *Host*, nigra *Lk.*, maritima *K. et Ait.*, laricio *Poir.*, austriaca *Höss*) hat paarweise gleichfarbige Nadeln, gelbe männliche und rote weibliche Blüten, bis 8 cm lange, sitzende, gelbbraune Zapfen mit fleischfarbenem Nabel, ist verbreitet in Südeuropa und wichtig wegen der Harznutzung (s. d.). Die Strandkiefer (Pinus pinaster *Sol.*, maritima *Poir.*), der Schwarzkiefer sehr ähnlich, ist als Harzbaum besonders wichtig an den Küsten Portugals, Spaniens und Frankreichs und ein ausgezeichneter Baum für die Kultur der Sanddünen an den Küsten des Atlantischen Meers. Die Aleppokiefer (Pinus halepensis *Mill.*) mit paarweisen, gleichgefärbten, sehr dünnen, zarten Nadeln ist heimisch an den Küsten des Mittelmeers. Die Pinie (Pinus pinea *L.*) hat paarweise, hellgrüne Nadeln, eiförmige, 8—15 cm große Zapfen; deren Nabel ist ohne schwarze Saumlinie, ihr Samen bis 2 cm groß mit nur schmalem, saumartigem Flügel, ihr Kern eßbar. Sie ist heimisch an den Küsten des Mittelmeers. Die Zürbel- oder Zirbelkiefer oder Arve (Pinus cembra *L.*), deren Nadeln zu fünf aus einer Scheide kommen, hat einen eßbaren Kern und ist heimisch in den Alpen, wo sie bis in die Krummholzregion steigt. Von den zahlreichen exotischen K. ist in Deutschland namentlich heimisch geworden die Weymouthskiefer (Pinus strobus *L.*), deren zarte und dünne, bis 10 cm lange, an der konvexen Seite hellgrüne, an der innern, ebenen Fläche bläulichweiß gestreifte Nadeln zu fünf aus einer Scheide kommen. Sie ist aus Nordamerika seit 1705 in Europa eingeführt, nicht bloß in Gärten, sondern auch als Waldbaum angepflanzt. Dieser K. sehr ähnlich ist die deutsches Klima leidlich vertragende Pinus excelsa *Ham.* vom Himalaja, indessen wohl kaum im deutschen Walde des Anbaues würdig und fähig. Letztere Eigenschaft dürften eher noch drei nordamerik. Arten haben: Die drei Nadeln aus einer Scheide zeigende Pinus rigida *Mill.* (Pechkiefer), die echte Pitch Pine des Holzhandels, die 1759 nach England eingeführt wurde; sie besitzt die keiner andern K. zukommende Eigenschaft, auf den Stock gesetzt wieder auszuschlagen. Ferner Pinus ponderosa *Dougl.*, in Kalifornien, überhaupt im Norden Amerikas unter dem Namen Yellow Pine bekannt, eingeführt in Europa 1826; sie besitzt drei lange, dunkelgrüne Nadeln in einer Scheide. Endlich Pinus Jeffreyi *Murray* (aus Kalifornien) mit drei schönen langen blaugrünen Nadeln, vielleicht nur Varietät der ponderosa, eingeführt um 1852. Mit den drei letztgenannten Arten werden jetzt Anbauversuche in Deutschland gemacht. Terpentin liefernde K. sind auch die Besenkiefer (Pinus australis *Mich.*, Mexiko) und die Weihrauchkiefer (Pinus taeda *L.*, Virginien). Aus den angebrannten Stämmen der kalifornischen Zucker- oder Riesenkiefer (Pinus Lambertiana *Dougl.*) schwitzt das sog. Kalifornia-Manna oder Pinit aus, das die Indianer wie Zucker benutzen. Das Anacuitholz von Pinus

ayacuitte *Ehrenbg.* (Mexiko) stand im Rufe als Mittel gegen Schwindsucht, ist aber ganz unwirksam.

**Kiefer,** Friedrich, bad. Politiker, geb. 14. Jan. 1830 zu Mappach in Baden, studierte 1850—54 zu Heidelberg die Rechte, wurde 1864 Staatsanwalt am Kreis- und Hofgericht zu Offenburg und, nachdem er 1865 in die bad. Zweite Kammer gewählt worden war, 1867 Ministerialrat im Justizministerium, nahm aber, als er infolge eines Konflikts der liberalen Partei mit dem Ministerium zur Generaldirektion der Verkehrsanstalten versetzt wurde, seinen Abschied und ließ sich als Anwalt in Offenburg nieder. Nach Wiederherstellung der Eintracht zwischen Regierung und der liberalen Partei im Landtage 1869—70 nahm K. die Stelle eines Oberstaatsanwalts in Mannheim an, wurde 1879 Landgerichtsdirektor in Freiburg i. Br., 1884 Präsident des Landgerichts in Konstanz und 1893 in Freiburg, wo er 2. Sept. 1895 starb. Dem bad. Landtag gehörte K. bis zu seinem Tode an. Er trat bald mit Lamey, Eckhard u. a. an die Spitze der nationalliberalen Partei Badens. Er war einer der eifrigsten Kämpfer für die Rechte des Staates gegen die ultramontanen Ansprüche und wirkte 1866—70 namentlich für Vereinigung Badens mit dem Norddeutschen Bunde. Dem Reichstage gehörte er 1871—73 und 1877—81 an.

**Kieferegel,** ſ. Blutegel.

**Kieferhöhle,** ſ. Kiefer (anatom.).

**Kieferklemme,** ſ. Backe.

**Kiefernadelbäder,** ſ. Bad (Bd. 2, S. 254a).

**Kiefernadelöl,** ſ. Fichtennadelöl.

**Kiefernblasenrost,** ein Rostpilz, ſ. Kienkrankheit.

**Kiefernblattwespe** (Lophyrus pini *L.*, ſ. Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 7, Bd. 6, S. 998), sehr schädliche Art der Blattwespen (ſ. d.), im männlichen Geschlecht schwarz, an den ersten Hinterleibsringen unten mit weißen Flecken, Beine gelblich mit dunklern Schenkeln, Hinterleibsspitze rötlich, Fühler gekämmt, 6 mm lang; im weiblichen lehmgelb mit schwarzem Kopf und dunkler Mitte des Hinterleibes, Fühler nicht gekämmt, 8—9 mm lang. Die 25 mm lange, schmutziggrüne, an den Seiten schwarz punktierte Larve hat einen bräunlichen Kopf und erscheint gesellig in der ersten Generation im Mai und Juni, in der zweiten im Herbst, diese überwintert in einem Cocon und verpuppt sich Ende März und Anfang April. Als Mittel gegen diesen Schädling der Kiefer empfiehlt sich das Abklopfen der Larven an kühlen Morgenstunden und das Einsammeln der Cocons im Spätherbst und Winter.

**Kiefereule,** ſ. Fichteneule.

**Kiefernholzwespe** (Sirex juvencus *L.*, ſ. Tafel: Schädliche Forstinsekten I, Fig. 2, Bd. 6, S. 998), eine 12—36 mm lange Art der Holzwespen (ſ. d.), von schwärzlichblauer Farbe, beim Männchen mit rotgelbem Ring am Hinterleib, Beine bräunlich, Flügel gelblich. Vom Juli bis September nicht selten in Kiefernwaldungen.

**Kiefernknospenwickler,** ſ. Knospenwickler.

**Kiefernkrebs,** ſ. Kienkrankheit.

**Kiefernkreuzschnabel,** ſ. Kreuzschnabel.

**Kiefernpest** (Kiefernräude), ſ. Kienkrankheit.

**Kiefernraupe,** ſ. Fichteneule und Kiefernspinner.

**Kiefernritzenschorf,** ein parasitischer Pilz (Hysterium pinastri *Schrad.*), eine Hauptursache der in den jungen Saaten und Pflanzungen der Kiefern oft verheerend auftretenden Schütte (ſ. d.). Häufig werden die einfachen Blätter der Kiefernkeimlinge schon im Herbst des ersten Jahres braunfleckig, wobei der übrige Teil nicht selten eine rötliche Färbung annimmt. In diesen braunen Flecken findet man stets das Mycel des Pilzes. Gefährlich wird derselbe meist nur den jüngern, 1—5jährigen Kiefern, die er oft massenhaft tötet; unter günstigen Umständen erholen sie sich jedoch wieder. Übrigens ist der Pilz in den abfallenden Nadeln der Kiefern aller Altersstufen stets häufig vorhanden. Trockne Sommer und kalte Winter hemmen seine Entwicklung, regnerische Sommer und milde Winter fördern sie. An den Nadeln zweijähriger und älterer Kiefern kommen die Apothecien nicht im ersten, sondern meist erst im dritten Jahre nach Abfall der Nadeln zum Vorschein. Nur nach längerm Regen platzen die meisten Apothecien auf. Sichere Gegenmittel sind nicht bekannt.

**Kiefernrüsselkäfer,** ſ. Rüsselkäfer.

**Kiefernschwamm,** ſ. Trametes.

**Kiefernschwärmer,** ſ. Fichtenschwärmer.

**Kiefernspanner** (Fidonia piniaria *L.*), ein etwa 38 mm klafternder Spanner (ſ. d.) mit beim Männchen schwarzbraunen, weißgelb gefleckten, beim Weibchen rostgelben mit verloschenen Querbinden gezeichneten Flügeln, dessen vom Juli bis Oktober vorkommende Raupe den Kiefern, seltener den Fichten schädlich wird.

**Kiefernspinner** (Gastropacha pini *L.*), auch Fichtenspinner oder Fichtenglucke (ſ. Tafel: Schädliche Forstinsekten II, Fig. 2a—e, Bd. 6, S. 999), ein 55—75 mm spannender Spinner (ſ. d.) von sehr veränderlicher Färbung mit weißgrau überstäubten, an der Wurzel und hinter der Mitte bindenartig rotbraun gezeichneten Oberflügeln, die einen weißen Fleck vor der Mitte haben. Hinterflügel dunkelrotbraun. Die im jugendlichen Zustande schmutziggelbe, vorn verdickte Raupe (Kiefernraupe), welche im erwachsenen Zustande silbergrau bis braun behaart ist, hat auf dem Rücken dunkle Rautenflecke und auf dem zweiten und dritten Ringe stahlblaue Querbinden. Diese den Kiefernforsten höchst verderbliche Raupe geht auch auf Tannen und Lärchen über. Bei eintretendem Frost geht sie von den Zweigen herab, um unter Moos zu überwintern. Schon im März verläßt sie ihr Winterlager, um ihr Zerstörungswerk erst recht zu beginnen. Sie frißt Nadel nach Nadel ab und wird dem Wachstum der Bäume durch Zerstören der Endknospen schädlich (Triebabbiß). S. Forstinsekten (Bd. 6, S. 999a).

**Kiefernwickler** (Retinia buoliana *W. V.*), ein 20—22 mm spannender Wickler mit weißlichem Kopf, rötlichgelbem Leib und Vorderflügeln, die mit breiten, silberigen, teilweise zusammenfließenden Querstreifen gezeichnet sind. Der Schmetterling fliegt im Sommer. Die braune Raupe hat einen glänzendschwarzen Kopf, ebensolches Nackenschild und Brustfüße und lebt von September bis Mai zwischen den Knospen der 10—14jährigen Kiefern, frißt sich im Mai in die jungen Triebe ein, die sie einseitig annagt, so daß sich dieselben S-förmig krümmen. Der K. kann den Kiefern sehr schädlich werden.

**Kieferspalte,** ſ. Gaumenspalte.

**Kieferstädtel,** Stadt im Kreis Tost-Gleiwitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, hat (1890) 1015 meist kath. E., Postagentur, Telegraph, ein Schloß und Eisenwerk.

**Kieferwürmer,** ſ. Eunicidae.

**Kiel** oder Schiffchen, die beiden vordern Blumenblätter in der Schmetterlingsblüte (s. Leguminosen), die entweder bloß zusammengeneigt oder auch miteinander verwachsen sind.

**Kiel,** der unterste Balken eines Schiffs, der vom vordern bis zum hintern Ende des Schiffs geht und die Grundlage des ganzen Gebäudes ist, daher man poetisch K. für Schiff sagt. Bei eisernen Schiffen wird der K. durch Eisenplatten gebildet. Auf den K. stoßen vorn und hinten der Vor- und Hintersteven des Schiffs, welche die Begrenzung des Rumpfes bilden. Große eiserne Schiffe, namentlich Panzerschiffe, haben häufig keinen eigentlichen K., erhalten statt dessen von jeder Seite in der Kimmung einen oder zwei Seitenkiele, die auch Schlängerkiele genannt werden, weil sie die Bewegungen des Schlängerns mäßigen sollen. Kielgang ist der Plankengang zunächst dem K. Loskiel ist eine Plankenlage unter dem K., die ihn bei Grundberührungen schützen soll, dabei selbst «los» gehen darf, ohne das Schiff zu schädigen.

**Kiel.** 1) **Landkreis,** ohne die Stadt K., im preuß. Reg.-Bez. Schleswig, hat 704,38 qkm, 1890: 51147 (26728 männl., 24419 weibl.), 1895: 55691 E., 1 Stadt, 76 Landgemeinden und 16 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Bordesholm. — 2) K., **Stadt** und **Stadtkreis** (15,47, mit der Gemeinde Wik 20,62 qkm), 16 m über der Ostsee, am Südende der 15 km langen Kieler Föhrde (s. S. 326a), einem Meerbusen der Ostsee, an dessen westl. Ufer sich die schöne städtische Waldung Düsternbrook hinzieht, und hatte 1880: 43594, 1885: 51706, 1890: 69172, 1895: 85668 (44193 männl., 41475 weibl.) E., darunter 3846 Katholiken und 364 Israeliten. Die 1. April 1893 einverleibte Gemeinde Wik hatte (1890) 1380 E. In Garnison liegen das 3. Bataillon des Infanterieregiments Herzog von Holstein Nr. 85, das 1. Seebataillon, die 1. Torpedoabteilung und die 1. Matrosendivision. Rechnet man zu der Einwohnerzahl von (1890) 70552 noch die der benachbarten Ortschaften, welche durch wirtschaftliche Interessen mit K. verbunden sind, nämlich Gaarden (Kreis Plön, 10452), Gaarden (Landkreis K., 1414), Ellerbek (3365), Wellingdorf (1657), Neumühlen (882), Dietrichsdorf (2531) und Hassee (1579), so ergab sich 1890 eine Einwohnerzahl für Groß-Kiel von 92432 E. (Hierzu ein Situationsplan: Kiel und Kieler Föhrde.)



Gebäude. K. hat sechs Kirchen, darunter zwei katholische; in der Altstadt die Nicolaikirche (1241) mit Schnitzaltar, ferner das Museum für Völkerkunde und die Kunsthalle, das ehemalige Schloß der Herzöge von Holstein-Gottorp, 1838 nach einem großen Brande neu hergestellt, jetzt Wohnsitz des Prinzen Heinrich von Preußen, das Schleswig-Holsteinische Museum vaterländischer Altertümer, am Nordende des Schloßgartens das neue Universitätsgebäude, in der Nähe die Universitätsbibliothek und das Zoologische Institut und dem Bahnhof gegenüber das Thaulow-Museum mit der 1875 von Professor Thaulow in K. (gest. 1883) der Provinz geschenkten Sammlung schleswig-holstein. Holzschnitzwerke aus dem 16. und 17. Jahrh.

Verwaltung, Finanzen. Die Stadt wird verwaltet von einem Oberbürgermeister (Fuß, 10000 M.), einem Bürgermeister (Lorey, 8000 M.), zusammen 9 Magistratsmitgliedern (5 besoldete) und 24 Stadtverordneten und hat eine ständige Feuerwache, städtische Wasserleitung, Kanalisation, Gasanstalt, Desinfektionsanstalt (1891), Straßen-Reinigungsanstalt (1892) und einen Schlachthof (1887). Die städtischen Einnahmen betrugen (1892/93) ohne die Kassenbestände aus Vorjahren (704032 M.) 3,529 Mill. M., die Ausgaben 3,558 Mill. M., die Schulden (1. April 1893) 8,85 Mill. M.

Behörden. K. ist Sitz eines Oberlandesgerichts für die Provinz Schleswig-Holstein und Helgoland (Landgerichte Altona, Flensburg, K.), Landgerichts mit 22 Amtsgerichten, Amtsgerichts (zugleich Schiffsregisterbehörde), des Landesdirektors für die Provinz, eines evang.-luth. Konsistoriums, Medizinalkollegiums, Aichungs-, Hauptzoll-, Katasteramtes, einer königl. Steuerkasse, des kaiserl. Kanalamtes, einer Oberpostdirektion, eines Betriebsamtes der preuß. Eisenbahndirektion Altona, der Versicherungsanstalt für Schleswig-Holstein, einer Reichsbankstelle, Handelskammer, der 2. Festungsinspektion, des Stabes der 9. Gendarmeriebrigade, eines Bezirkskommandos und zahlreicher kaiserl. Marinebehörden, nämlich der Marinestation der Ostsee und der Intendantur derselben, der Inspektionen der Marineinfanterie und des Torpedowesens, einer Schiffsprüfungskommission, eines Hafenkapitanats, der Direktion des Bildungswesens der Marine sowie des Kommandos der 1. Werftdivision.

Bildungs- und Vereinswesen. Die Christian-Albrechts-Universität ist 1665 von Herzog Christian Albrecht gegründet. 1768 wurde ein neues Universitätsgebäude errichtet, und dieses wiederum durch das im Okt. 1876 eingeweihte ersetzt. Die Zahl der Docenten betrug (Wintersemester 1893/94) 90, einschließlich 2 Lektoren und 3 Lehrer der Künste, der Studierenden 504. Die Bibliothek hat 192500 Bände, 2000 Inkunabeln, 2350 Handschriften. Zur Universität gehören ferner die Museen vaterländischer Altertümer und für Völkerkunde. — Ferner hat K. ein königl. Gymnasium, 1320 gegründet, eine städtische Oberrealschule, höhere Mädchenschule, eine Marineakademie und -Schule, Maschinisten-, Steuermanns- und Torpedoschule; eine Historische Gesellschaft, einen Naturwissenschaftlichen Verein, Kunstverein, Landwirtschaftlichen Generalverein für Schleswig-Holstein, Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde (1793) sowie zahlreiche andere Vereine.

Wohlthätigkeitsanstalten. Außer den zur Universität gehörigen Heilanstalten die Provinzialblindenanstalt, das Marinelazarett, das Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine, das städtische Armen- und Krankenhaus, Damenstift aus Dankbarkeit, Kaiser-Wilhelms-Stift, das Stadtkloster für Arme und die Idiotenanstalt.

Industrie und Gewerbe. Die Industrie erstreckt sich gleichwie in den benachbarten Orten Gaarden (s. d.) und Ellerbek (s. d.), wo sich die kaiserliche und die Germaniawerft sowie die Howaldtswerke befinden, hauptsächlich auf den Bau eiserner und hölzerner Schiffe und die Fabrikation von Maschinen und Geräten für dieselben. Die Kieler Dockgesellschaft dockte (1892) 152 Schiffe mit 409 Stehtagen. Ferner bestehen noch mehrere kleinere Schiffbauanstalten, Maschinenfabriken (C. Daevel für Dampf-, Gas- und Benzinmotoren mit 104 Arbeitern) und Fabriken zur Herstellung von Bau- und Haushaltungsartikeln, Geldschränken, Rettungs-

apparaten, elektrischen Anlagen, Papier (Rastorser Mühle), Goldleisten, Seife und Spiritus. Hervorragend ist die Mühlenindustrie. Die 7 Brauereien verbrauchten (1892) 5130 t Malz. Die Ziegeleien der Umgegend lieferten 29 Mill. Ziegel. Die hauptsächlichsten Fischräuchereien (Kieler Sprotten, s. Sprotte) befinden sich in Ellerbek. K. ist Sitz der 5. Sektion der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-, 3. der Hamburgischen Baugewerks- und 4. der See-Berufsgenossenschaft sowie der Schleswig-Holsteinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Handel. Der Handel erstreckt sich besonders auf Getreide, Steinkohlen und Koks, Bau- und Nutzholz, Eisenbahnschwellen, Dachschiefer, Cement, Butter, Sprit, Eisen, Eisen- und Stahlwaren, Öl, Thran, Talg und Fett, Ölkuchen und Viehfutter, Dungstoffe, Bier, Trottoirsteine, Ziegelsteine, Zündhölzer, Häute und Felle, Hanf, Flachs, Werg, Hede, Käse, Zucker und Sirup. Der Handel wird unterstützt durch eine Handelskammer und zahlreiche Banken: Reichsbankstelle (Gesamtverkehr 1892: 387,571 Mill. M.), Vereinsbank, Kreditbank, Kieler Bank, eine Spar- und Leihkasse, Kreditverein und Sparkasse in Gaarden und eine Spar- und Leihkasse in Ellerbek.

Verkehrswesen. K. liegt an den Linien K.-Neumünster (31,1 km) und K.-Eutin (48,1 km) der Preuß. Staatsbahnen und an der K.-Flensburger Eisenbahn (Nebenbahn, 78,8 km). Der Gesamtgüterverkehr auf den Staatsbahnlinien betrug (1892/93) 409 494 t, darunter 165 374 t im Versand; auf der K.-Flensburger Eisenbahn betrug der Güterverkehr 45 657 t, darunter 35 320 t im Versand. Die Pferdebahn durchzieht die Stadt und führt nach Düsternbrook; sie beförderte (1892) 1 107 584 Personen. Es bestehen ein Postamt erster Klasse, Telegraphenamt erster Klasse und zwei Stadtpostanstalten mit Telegraphenbetrieb.

Kriegshafen und Schiffsverkehr. Nach 1866 wurde der Kieler Meerbusen (Kieler Föhrde), einer der besten und sichersten Ostseehäfen, in welchen bei Holtenau der Nordostseekanal (s. d.) einmündet, zur deutschen Hauptmarinestation eingerichtet. Der Eingang wird verteidigt durch die Festung Friedrichsort (s. d.) nebst dem Fort Falckenstein auf dem Braunen Berge und die gegenüber liegenden Festungswerke bei Labö und Möltenort (Fort Stosch). Die Reederei der Stadt K. umfaßte Anfang 1893: 112 Schiffe mit 93 529 cbm Tragfähigkeit, darunter 15 Segelschiffe mit 2891 cbm Tragfähigkeit; 1892: 1899 Segelschiffe mit 199 147 cbm Ladung und 2477 Dampfer mit 691 395 cbm Ladung einklariert und 1832: 2484 Schiffe mit 55 246 und 76 095 cbm ausklariert. Es bestehen zahlreiche Personendampferverbindungen von K. aus.

Umgebung. Die Düsternbrooker Allee setzt sich in einer schönen Buchenwaldung fort bis zu den Seebadeanstalten Düsternbrook und Bellevue. Südlich von K. die Privatirrenanstalt Hornheim.

Geschichte. K. (thom Kyle, d. h. Stadt an der Bucht), von Adolf IV. gegründet, erhielt 1242 Stadtprivilegium mit Lübischem Recht als Civitas Holsatiae, war schon 1284 Mitglied der Hansa und kam 1334 in den Besitz des ganzen Hafens. Um diese Zeit entstand der sog. Kieler Umschlag, eine Messe, welche vormals 4 Wochen (6. Jan. bis 2. Febr.), jetzt 12 Tage dauert und der Hauptgeldmarkt für Schleswig-Holstein geworden ist. Die Stadt wurde 1469 von König Christian I. an die Reichsstadt Lübeck verpfändet und erst 1496 wieder eingelöst. 1721—73 war K. die Hauptstadt des gottorpischen (großfürstl.) Anteils vom Herzogtum Holstein. Am 14. Jan. 1814 wurde hier der Kieler Friede zwischen Dänemark einerseits und Schweden und England andererseits abgeschlossen, in dem Friedrich VI. von Dänemark Norwegen an Schweden gegen Schwedisch-Pommern und Helgoland an England abtrat. (Vgl. Edén, Die schwed.-norweg. Union und der Kieler Friede, deutsch von Arnheim, Lpz. 1895.) In K. wurde 24. März 1848 der Anstoß gegeben zur Erhebung Schleswig-Holsteins gegen die dän. Herrschaft.

Vgl. Prahl, Chronik der Stadt K. (Kiel 1855); Ravit, Über das Alter der Stadt K. (ebd. 1859); Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte (Heft 1—13, Kiel 1877—95); Volbehr, Beiträge zur Topographie der Stadt K. (ebd. 1881); Wetzel, Die Anfänge der Stadt K. (Lpz. 1884); Seelig, Ostholstein (11. Aufl., Hamb. 1896).

**Kiel,** Friedr., Komponist, geb. 7. Okt. 1821 zu Puderbach bei Siegen, gest. 14. Sept. 1885 in Berlin. Hier war er, nachdem er seine Jugend in Coburg und in der fürstl. Kapelle in Berleburg verbracht hatte, 1842 Schüler von Dehn geworden und hier blieb er mit Komposition und Unterrichten beschäftigt, seit 1865 am Sternschen Konservatorium, später als Professor und Mitglied an der neu gegründeten Hochschule angestellt. 1850 trat K. zum erstenmal mit Kompositionen hervor, 15 Kanons (Op. 1) und 6 Fugen (Op. 2). Dem strengen Stil dieser Werke ist er zeitlebens treu geblieben. Den ersten größern Erfolg errang er 1862 mit seinem ersten Requiem (C-moll). Ihm folgte ein zweites Requiem (As-dur) und eine längere Reihe großer Tonwerke, von denen das Oratorium «Christus» das bedeutendste ist. Unter K.s übrigen Kompositionen, deren Gesamtzahl 80 überschreitet, haben die Arbeiten für Kammermusik das größte Publikum gefunden.

**Kielbogen,** s. Bogen (Baukunst).

**Kielce,** russ. Gouvernement und Stadt, s. Kjelzy.

**Kieler Sprotten,** s. Sprotte.

**Kieler Umschlag,** s. Kiel (Stadt, Geschichte).

**Kielflügel,** s. Clavicembalo.

**Kielfüßer,** s. Heteropoden.

**Kielgang,** s. Kiel (beim Schiff).

**Kielholen,** ein Schiff auf die Seite legen, daß man zum Kiel kommen und diesen ausbessern kann. Seitdem man in den meisten Hafenplätzen der Welt Docks (s. d.) hat, wird das K. nur selten noch ausgeführt, da es Schiff und Takelung sehr anstrengt.

Außerdem hieß K. eine frühere barbarische Strafe auf Schiffen. Der Delinquent ward hierbei mit Seilen dreimal unter dem Kiel des Schiffs hindurch und wieder zurückgezogen.

**Kielhorn,** Lorenz Franz, Sanskritist, geb. 31. Mai 1840 zu Osnabrück, studierte zu Göttingen, Breslau, Berlin, London und Oxford klassische Philologie und Sanskrit, war 1866—81 Professor des Sanskrit am Deccan College zu Puna und ist seit 1882 Professor des Sanskrit zu Göttingen. Seine wichtigsten Arbeiten sind: «Çântanavas Phitsûtra» (nebst Übersetzung, Lpz. 1866, in Bd. 4 der «Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes»), «Nâgojibhaṭṭas Paribhâshenduçekhara» (Bd. 1, Text, Bombay 1868; Bd. 2, Übersetzung, ebd. 1874, erschienen in der «Bombay Sanskrit Series», die K. 1866 mit Bühler gegründet hat), «Sanskrit Grammar» (ebd. 1870; 3. Aufl. 1888; ins Deutsche übersetzt von Solf, Berl. 1888), «Kâtyâyana and Patanjali» (Bombay 1876),

# KIEL UND KIELER FÖHRDE.


Friedrichsort
Möltenort
(Fort Stosch)
Alt-Heikendorf
Schrevenborn
Dietrichsdorf
Neumühlen
Wellingdorf
Ellerbek
Elmschenhagen
Mönkeberg
Holtenau
Wik
KIEL
Stadtfeld
Brunswiker
Düsternbrook
Gaarden
Kaiserliche Werft
Reichs-Kriegshafen
Handels-Hafen
Marine-Akademie
Seeburg
Kalkarig
Ballastplatz
Werft
Docks
Kaserne
Schloss
Kreis
Plön
Katzheide
Sören
Russee
Pink B.
Weinberg
Kitzeberg
Rethdamm
Neudamm
Teichthor
Deviations-Boje
Donaschloss
Jeanettenhöhe
(Quarantäne)
Vossbrook
Maschkathe
Distelrade
Schusterkrug
Friedrichsruh
Diekamissen
Bootshafen
Batterie
Wallachei
Gründe
Buchholz
Kattenbek
Gänsekrug
Eichgoll
Klingeberg
Aussichtsturm
zu Mönkeberg
Hafen-Quarantäne-Station
Kohlenhafen
Aussenhafen
Binnenhafen
Bootshafen
Dampfer-Anlegebr.
Marinehöhe
Bellevue
Tivoli
Kieler Hof
Hinterhof
Kämpen
Stadtfeld
Schloss
Brauerei
Sternwarte
Holtenauer Schanze
Schiessstände
Mädt. Khf.
Kieler Hafen
Kieler Förde
Ellerbeker Bucht
Strandweg
Kieler Mühle
Schreventeich
Schloss
Dampffähre
Schwimmender Dock
Germania Werft
Gas-Anstalt
Hafen-Bahnhof
Eisenbahn-Brücke
Lübecker Baum
Hornheim
(Irrenanstalt)
Sierverskrug
Schwarzland
Elmschenhagener Moor
Kiesekenkeller
Gaardener Kirchhof
Blindenanstalt
Moorteich
Wiese
Fink B.
Russee B.
Moor B.
Ruine
Leuchtturm
Dünenkathe
Barkamp
Schwarzer Kabel
Teufelsbrücke
Eisenbahn-Brücke
Projectirte Eisenbahn-Brücke
Projectirte Hafen-Bahnhof
Projectirte Handelshafen
Projectirte Eisenbahn-Brücke
Projectirte Eisenbahn-Brücke
Projectirte Eisenbahn-Brücke

«Vyâkaranamahâbhâshya» (Bd. 1—3, ebd. 1880—85; 2. Aufl., Bd. 1, 1892). Neuerdings beschäftigt sich K. hauptsächlich mit ind. Inschriften und chronol. Arbeiten und veröffentlicht die Resultate seiner scharfsinnigen Studien im «Indian Antiquary», in der «Epigraphia Indica», der «Academy» u. s. w.

**Kielkröpfe,** s. Wechselbälge.

**Kielland,** Alexander Lange, norweg. Schriftsteller, geb. 18. Febr. 1849 zu Stavanger, studierte in Kristiania, lebte dann in Paris, später in Malk bei Stavanger und wurde 1892 Bürgermeister seiner Geburtsstadt. K. ist ein talentvoller Vertreter der realistischen Schule, der in satir. Weise die schädlichen Einflüsse fremder Kultur auf seine Heimat geißelt. Seine «Noveletter» (mehrere Sammlungen, Kopenh. 1879, 1880 und 1882) sowie die Romane «Garman og Worse» (ebd. 1880; dramatisiert 1883), «Arbejdsfolk» (1881), «Else» (1881), «Skipper Worse» (1882), «Gift» (1883), mit der Fortsetzung «Fortuna» (1884), «Sne» (1886), «St. Hans' Fest» (1887), «Jacob» (1891), «Mennesker og Dyr» (1891) fanden ausgedehnte Verbreitung und sind auch zum größten Teil ins Deutsche übersetzt. In letzter Zeit hat K. auch Dramen geschrieben; es erschienen «Tre par» (Kopenh. 1886), «Bettys Formynder» (ebd. 1887), «Professoren» (ebd. 1888).

**Kiellinie,** s. Kielwasserlinie.

**Kielschnecken,** soviel wie Kielfüßer, s. Heteropoden und Tafel: Weichtiere II, Fig. 14.

**Kielschwanz** (Tropidurus Grayii *Bell*, s. Tafel: Echsen II, Fig. 2), Eidechse aus der Gruppe der Dickzüngler (s. Echsen), die bis 25 cm lang wird, entlang der Mittellinie des Rückens und der Oberseite des Schwanzes einen namentlich beim Männchen wohl entwickelten Kiel oder Kamm besonderer Schuppen trägt. Das Tier ist oben graubläulich oder bräunlich mit schmalen dunklern Querbinden und zahlreichen hellen bläulichgrauen Punkten. Der K. bewohnt die Galapagos-Inseln.

**Kielschwein,** in der Seemannssprache der Balken, der, auf den Kiel und die Spanten (s. d.) gelegt, zur Verstärkung des Kiels dient.

**Kielwasser,** die ziemlich lange sich sichtbar erhaltende Furche, die der Kiel beim Laufe des Schiffs im Wasser hinter sich läßt, und die selbst bei bewegter See fast ganz eben und ruhig ist, so daß ab- und zugehende Boote sie mit Vorteil benutzen.

**Kielwasserlinie** oder Kiellinie, die namentlich zur Zeit der Segelschiffe als Schlachtlinie dienende Ordnung, wobei die Schiffe einer Flotte hintereinander, das eine im Kielwasser des andern, segelten. Sie zeigten dabei dem Feinde ihre Breitseite, d. h. ihre größte Stärke, und waren so eng wie möglich aneinander geschlossen, um dem Feinde ein Durchbrechen zu verwehren, das sie selbst in die Lage brachte, zwischen zwei Feuer zu geraten oder enfiliert, der Länge nach bestrichen zu werden.

**Kiemen,** Organe, die, zur Wasseratmung bestimmt, bei Wassertieren die Stelle der Lungen der Landtiere vertreten und von diesen sich wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie sich nach außen entfalten. Der Atmungsprozeß durch K. ist insofern dem durch die Lungen vermittelten ganz analog, als auch hier ein Austausch der im Blute enthaltenen Kohlensäure gegen den im Wasser suspendiert enthaltenen Sauerstoff vor sich geht. Kiemenatmung kommt besonders den niedern Tierklassen zu, z. B. der Mehrzahl der Weichtiere, Ringelwürmer, Krustentiere (Krebsen), manchen Insektenlarven (durch sog. Kiementracheen oder Tracheenkiemen, s. Tracheen und Insekten, Bd. 9, S. 624 b), allen Fischen und einigen Amphibien während des ganzen Lebens, andern, z. B. Kröten und Fröschen, im Larvenzustande. Die Gestalt der K. ist sehr verschieden. Kammförmig sind sie bei den meisten Fischen, wie Lappen, Büschel, Sträuße gestaltet bei andern Wassertieren. Oft liegen die K. ganz frei auf der Oberfläche des Körpers, oft auch in eigenen Höhlen, wozu indessen das Wasser Zutritt hat. Sie können an den verschiedensten Körperteilen entwickelt sein. Nur bei einigen Fischmolchen und Fischen kommen Lungen und K. zugleich vor. Erstickung tritt bei den durch K. atmenden Tieren entweder dadurch ein, daß außerhalb des Wassers die feinern Kiemenblättchen zusammentrocknen und der Blutlauf unterbrochen, oder dadurch, daß der im Wasser aufgelöste Sauerstoff aufgezehrt ist und nicht erneuert wird. Daher sterben auf dem Trocknen Fische mit stark gespaltener Kiemenöffnung leichter als die mit engen Kiemenöffnungen. Heringe sterben z. B. wenige Minuten, nachdem sie aus dem Meere genommen sind, während Aale stundenlang auf dem Lande aushalten. Am längsten dauern diejenigen Krebse und Fische außerhalb des Wassers, welche besondere Wasserbehälter zum Feuchthalten der K. besitzen, wie der Kletterfisch (s. Labyrinthfische) und die Landkrabben (s. Krabben), die sechs Tage außerhalb des Wassers leben können.

**Kiemenatmer,** s. Gliederfüßer.

**Kiemenbogen,** Visceralbogen, jene Gewebspartien, aus denen sich beim Foetus der Reptilien, Vögel und Säugetiere der Ober- und Unterkiefer sowie der Hals bilden. Zwischen den vier K. liegen die entsprechenden Kiemenfurchen. Durch Entwicklungsstörungen der K. entstehen beim Menschen die sog. Halskiemenfisteln und Kiemengeschwülste, d. h. verschiedene lange Hautkanäle und Geschwülste von verschiedener Art.

**Kiemenfuß,** gemeiner (Apus cancriformis *Schäffer*), Krebstiere aus der Ordnung der Blattfüßer (s. d.).

**Kiemenfüßer,** Untergruppe der Blattfüßer (s. d.).

**Kiemengeschwülste,** s. Kiemenbogen.

**Kiemenlurche,** Fischmolche (Ichthyodea), eine auf niederer Entwicklungsstufe stehen gebliebene Unterordnung der Schwanzlurche. Die Wirbel ihres Skeletts gleichen denen der Fische, die äußern Kiemen bleiben zeitlebens erhalten, oder wenn sie abgeworfen werden, bleibt wenigstens ein Kiemenloch jederseits am Halse bestehen. Die Augen sind sehr klein und besitzen, wie die der Knochenfische, keine Lider, teilweise werden sie auch ganz von der äußern Haut bedeckt. Auch die Extremitäten bleiben verhältnismäßig klein und schwach, so daß die hierher gehörigen Formen im ausgebildeten Zustande dauernd eine Gestaltung zeigen, wie die höher organisierten (Molche) sie im Jugendzustande aufweisen. Der Homo diluvii testis (s. d.) gehörte hierher. Die jetzt lebenden K. trennt man in zwei weitere Unterabteilungen: 1) die Perennibranchiata (s. d.) und 2) die Cryptobranchiata (s. d.).

**Kiemennetze,** s. Netzfischerei.

**Kiemenspalten,** s. Embryo (Bd. 6, S. 71 a).

**Kiementracheen,** s. Tracheen und Insekten (Bd. 9, S. 624 b).

**Kienbaum,** s. Kiefer.

**Kienbergklamm,** Bad, s. Kufstein.

**Kienholz,** stark mit Harz durchtränktes Kiefernholz, das vor Einführung des Petroleums in einigen Kiefergegenden auch zur Beleuchtung verwendet

wurde. Ganz besonders ist eigentliches K. noch gesucht zur Teerschwelerei. Kieniges, d. h. harzreiches Kiefernholz wird wegen seiner Dauerhaftigkeit sehr gut bezahlt. Ganz ausgezeichnet ist dadurch die amerik. Pinus rigida *Mill.*, deshalb zum Schiffbau vorzugsweise tauglich. Das Kernholz alter Kiefern ist meist besonders kienig und gesuchte Ware. Eine Verkienung des Holzes kann aber auch Folge von Verletzungen oder Krankheit sein.

**Kienholz,** schweiz. Ort, s. Brienz.

**Kienkrankheit,** Kienzopf, Kienpest, Kiefernkrebs, Kiefernräude, eine durch den Kiefernblasenrost (Peridermium pini *Wallr.* corticola, eine Aecidienform des Coleosporium senecionis *Fr.*) verursachte Krankheit der Kiefer, die meist in der Kronenpartie am Stamm oder an den Ästen vorkommt. Wo das Mycel des Pilzes hindringt, verschwindet der Zellinhalt, an dessen Stelle tritt Terpentinöl auf, durchtränkt die Wandungen und zerstört das Leben der Zellen, endlich das des ganzen oberhalb der angesteckten Stelle befindlichen Stamm- oder Astteils. Eine ähnliche Verkienung bewirkt auch der Erdkrebs (s. d.) an den Kiefern und Fichten, es findet durch das Mycel wahrscheinlich eine teilweise Umwandlung des Zelleninhalts und der Zellwandungen in Terpentinöl statt.

**Kienöl,** ungereinigtes Terpentinöl. (S. auch

**Kienpest,** s. Kienkrankheit. [Holzöl.)

**Kienporst,** s. Ledum.

**Kienruß,** s. Ruß.

**Kienstock,** Legierung von Blei und Kupfer, entsteht beim Saigern silberhaltiger Schwarzkupfer.

**Kienzopf,** s. Kienkrankheit.

**Kiepert,** Heinr., Geograph und Kartograph, geb. 31. Juli 1818 zu Berlin, besuchte daselbst die Universität, wurde von den 1837—39 in Kleinasien beschäftigten preuß. Offizieren mit der Redaktion ihrer topogr. Arbeiten betraut und bereiste 1841—42 den nordwestl. Teil Kleinasiens. Im Herbst 1845 übernahm er die technische Leitung des Geographischen Instituts zu Weimar, kehrte aber Ende 1852 nach Berlin zurück, wurde 1853 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen, hielt Vorlesungen an der Universität und erlangte an derselben 1859 eine außerord., 1874 eine ord. Professur. 1870 bereiste er Palästina und Karien, 1886 Lesbos, 1888 Karien, Mysien und die Troas. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete K. durch den «Atlas von Hellas und den hellen. Kolonien» (24 Blatt, Berl. 1840—46; neue Aufl. in 15 Blättern 1879); dann folgten Karten zu Robinsons und Smiths «Palästina» (3 Bde., Halle 1841), die «Karte von Kleinasien» (6 Blatt, Berl. 1843—45), der «Neue Handatlas der Erde» (40 Blatt, ebd. 1857—61; 3. Aufl. u. d. T. «Großer Handatlas», ebd. 1893—95), der «Atlas antiquus» (11. Ausg. 1892), die archäol. Karten zum «Corpus inscriptionum latinarum», die «Carta archeologica e statistica dell'Italia centrale» (4 Bde., Berl. 1880), die Serie von 8 histor. und physik. Wandkarten in neugriech. Sprache für die Athenische Gesellschaft zur Volksbildung (ebd. 1885—90), die Karte des westl. Kleinasiens in 15 Blättern (ebd. 1890), die der ganzen Halbinsel Kleinasiens in 24 Blättern (ebd. 1894) und ein Atlas der alten Geographie u. d. T. «Formae orbis antiqui» in 36 Blättern, Heft 1 (ebd. 1893). Seine «Schulwandkarten und physik. Wandkarten» erschienen bereits in 4. Auflage (1889), die «Wandkarte von Altgriechenland» 1892 in 6. Auflage, außerdem Hunderte einzelner Blätter sowie größere zusammengehörige Reihen von Karten (viele in histor., archäol., sprachwissenschaftlichen Werken und Zeitschriften). Außer Abhandlungen in den «Monatsberichten» der Berliner Akademie erschien von ihm das «Lehrbuch der alten Geographie» (Berl. 1878) und «Leitfaden der alten Geographie» (ebd. 1879).

Richard K., Sohn des vorigen, geb. 13. Sept. 1846 zu Weimar, beteiligte sich nach seiner akademischen Studienzeit an den Arbeiten seines Vaters, deren neue Auflagen er jetzt meist bearbeitet, gab auch selbständig Karten heraus, namentlich einen Schul-Wandatlas der Länder Europas (mit Höhenschichten, 2. Aufl., Berl. 1892), zahlreiche Routenkarten, besonders über Afrika, den «Deutschen Kolonialatlas für den amtlichen Gebrauch in den Schutzgebieten» (ebd. 1893) und eine «Karte von Deutsch-Ostafrika» in 29 Blatt, 1:300000 (ebd. 1895 fg.), redigierte 1875—87 die geogr.-ethnogr. Zeitschrift «Globus» und hat seit 1877 die wissenschaftliche Leitung von D. Reimers kartogr. Anstalt in Berlin.

**Kierkegaard** (spr. kjérkegohr), Sören, dän. religiöser Schriftsteller, geb. 5. Mai 1813 zu Kopenhagen, studierte dort Theologie und Philosophie, machte 1841 und 1842 wissenschaftliche Reisen nach Deutschland und lebte seit 1843 zurückgezogen in Kopenhagen, wo er 11. Nov. 1855 starb. Durch eine große Zahl geistreich und anregend geschriebener Schriften, die sich immer heftiger gegen das «offizielle Christentum» wandten und auf subjektive Frömmigkeit drangen, bemühte sich K., die dem Christentum entfremdeten Kreise demselben wieder zuzuführen. Von seinen Schriften sind mehrere ins Deutsche übersetzt, darunter: «Einübung im Christentum» (3. Aufl. 1863; deutsch von Bärthold, 2. Aufl., Halle 1894), «Die Lilien auf dem Felde» (3. Ausg. 1865; deutsch von Bärthold, 2. Aufl., ebd. 1885), «Zur Selbstprüfung» (4. Aufl. 1876; deutsch von Hansen, 4. Aufl., Lpz. 1895), «Zur Psychologie der Sünde, der Bekehrung und des Glaubens» (deutsch von Schrempf, ebd. 1890), «Leben und Walten der Liebe» (deutsch von Dorner, ebd. 1890). Die Hauptschrift: «Enten — Eller» («Entweder — Oder», 2 Bde., Kopenh. 1843; 4. Ausg. 1878), erschien deutsch von Michelsen und Gleiß (Lpz. 1885). — Vgl. Bärthold, Noten zu K.s Lebensgeschichte (Halle 1876); F. Petersen, Sören K.s Christendomsforkyndelse (Krist. 1877); Brandes, Sören K. (Lpz. 1879); Bärthold, Die Bedeutung der ästhetischen Schriften S. K.s (Halle 1879); derl., S. K.s Persönlichkeit in ihrer Verwirklichung der Ideale (Gütersloh 1886); Lorentz, über die sog. ästhetischen Werke S. K.s (Lpz. 1892); S. K.s Angriff auf die Christenheit. Bd. 1: Die Alten. Agitatorische Schriften und Aufsätze, übersetzt von Dorner und Schrempf (Stuttg. 1896).

**Kies,** die gröbste Art Sand, zumeist aus kleinen Kieseln (s. d.) bestehend. Über K. als Erz s. Kiese.

**Kiesabbrände,** die beim Rösten kiesiger Erze bleibenden Rückstände. Sie enthalten die vorher mit Schwefel verbundenen Metalle in Form ihrer Oxyde.

**Kieschaussee,** s. Straßenbau.

**Kiese** oder Pyritoide, die Schwefel- (auch Arsen- und Antimon-) Metalle, die im Gegensatz zu den Glanzen und Blenden von metallischem Habitus, meist gelber, weißer oder roter, selten grauer oder schwarzer Farbe und (mit Ausnahme des Buntkupferkieses) spröde und meist härter als Kalkspat sind. Hierher gehören z. B. Eisenkies oder Schwefelkies (auch wohl schlechtweg Kies genannt), Arsen-

kies, Weißnickelkies, Magnetkies, Kobaltnickelkies, Kupferkies, Zinnkies, Tesseralkies u. s. w.

**Kiesel,** als chem. Element soviel wie Silicium.

**Kiesel,** Vulgärbezeichnung für Stücke von Bergkrystall (Quarz), die durch Rollen in den Flüssen abgerundet worden sind; allgemein auch jedes Geschiebe von Quarz oder quarzigen Massen.

**Kieseleisenstein,** durch Kieselsäure oder Quarz verunreinigter Rot- oder Brauneisenstein.

**Kieselerde,** s. Kieselsäure.

**Kieselfluorid, Kieselfluormetalle, Kieselfluorwasserstoffsäure,** s. Siliciumfluorid.

**Kieselfossilien,** Reste vorweltlicher Tiere und Pflanzen, die von Kieselsäure durchdrungen und dadurch zum Teil mit allen Feinheiten ihrer organischen Struktur erhalten sind. Letzteres gilt namentlich von Stämmen z. B. der Nadelhölzer, Cycadeen und Baumfarne im Rotliegenden sowie von Hölzern der Tertiärzeit (versteinerte Wälder vom Kyffhäuser, von Chemnitz, von Radowenz, von Kairo).

**Kieselgalmei,** Mineral, s. Galmei.

**Kieselgesteine,** weit verbreitete Felsarten, die in erster Linie aus Kieselsäure bestehen; es gehören dazu solche, die Aggregate von Quarz oder dessen Varietäten darstellen, wie Quarzit, Quarzschiefer, Kieselschiefer, Hornstein, Jaspis, Flint, aber auch Gesteinsmassen, in denen die Kieselsäure im amorphen und wasserhaltigen Zustande vorliegt, wie die Opale, die Ablagerungen von Polierschiefer, Kieselgur, die Absätze von Kieselsinter und Kieseltuff.

**Kieselgur,** Bergmehl, Tripel, Infusorienerde, Diatomeenpelit, eine bald lose, mehlähnliche, bald etwas festere, kreide- oder thonähnliche, aber leicht zerreibliche Masse, von weißer, gelblicher und graulicher Farbe, die nach den Untersuchungen insbesondere von Ehrenberg gänzlich oder zum größten Teil aus den kieseligen Panzern mikroskopischer abgestorbener Bacillariaceen oder Diatomeen (sog. Infusorien), namentlich der Gattungen Gallionella, Melosira, Navicula, Synedra, Gomphonema, zusammengesetzt wird, deren Struktur auf das vortrefflichste erhalten ist. Ein Kieselpanzer von Melosira distans *Kütz.* (Gallionella distans *Ehr.*) mißt etwa 0,0078 mm. Die Kieselsäure dieser Panzer liegt nicht in dem krystallinischen Zustande vor, wie im Quarz, sondern in dem amorphen und wasserhaltigen, wie im Opal, zeigt deshalb auch nur einfache Lichtbrechung und das geringe spec. Gewicht von etwa 2. Die K. findet sich als Lager von zuweilen bedeutender Mächtigkeit im Gebiet der Tertiärformation, namentlich aber der Torfbildungen, so z. B. am Südrande der Lüneburger Heide, wo sie stellenweise 10 m mächtig wird, bei Franzensbad in Böhmen, bei Altenschlirf im Vogelsgebirge, am Habichtswald bei Cassel, unterhalb des Bodens von Berlin; die großartigsten Ansammlungen dieser mikroskopisch-pflanzlichen Überreste entdeckte Fremont im Flußgebiete des Fall-River, eines Arms des obern Columbiaflusses in Oregon; in den Kawshoh-Mountains am Fossil-Hill in Nevada erreicht die K. eine Mächtigkeit von 60 m; auch in der Umgegend von Richmond in Virginien finden sich massenhafte Ablagerungen derselben. Der sog. Polierschiefer von Kutschlin bei Bilin in Böhmen ist nur eine ausgezeichnet geschieferte, etwas festere und härtere Abart der K. In technolog. Hinsicht hat die K. vielfache Anwendung gefunden, nicht nur als Rohprodukt, sondern auch geschlämmt, gebrannt und präpariert, so zur Herstellung von Wasserglas, Smalte und Ultramarin, Thonwaren, Goldleisten, Papiermaché und Dynamit, als Steinkitt, als Füllungsmittel für Seifen, Papier und Siegellack, Kautschuk- und Carbolsäurepräparate. Infolge ihres geringen Wärmeleitungsvermögens hat die K. ferner Anwendung zur Füllung der Hohlräume von Eisschränken und feuerfesten Geldschränken sowie von Eiskellern gefunden und erfolgreicher als die Schlackenwolle zur Bekleidung von Dampfrohren. Sie wird endlich auch benutzt als Polier- und Putzpulver und zur Herstellung leichter, auf Wasser schwimmender Steine. Neuerdings wird sie zur Wasserreinigung mittels des Berkefeldfilters verwendet. — Vgl. Krätzer, Wasserglas und Infusorienerde, deren Natur und Bedeutung für Industrie, Technik und Gewerbe (Wien 1886).

**Kieselgurdynamit,** s. Dynamit.

**Kieselkalkstein,** ein dichter Kalkstein, der gleichmäßig und oft in hohem Grade (bis zu 40 Proz.) von Kieselsäure durchdrungen ist, die darin auch häufig Nester, Adern und abgeplattete Nieren von Hornstein oder Chalcedon bildet. Die sehr fein zerteilte beigemengte Kieselsäure bleibt beim Behandeln mit Säuren als ein unlösliches Pulver zurück; ihre Gegenwart verursacht eine bedeutendere Härte, die bis 6 steigt, und oft splitterigen Bruch; der meist Süßwasserconchylien enthaltende K. findet sich z. B. als Zwischenlager in dem Muschelkalk und Jurakalk Schwabens, in der Kreideformation von Klotzsche bei Dresden, namentlich aber als ein Glied der Tertiärformation in dem Becken von Paris.

**Kieselkupfer,** s. Kupfergrün.

**Kiesellunge,** s. Staubinhalationskrankheiten.

**Kieselpulver,** s. Grobkörniges Schießpulver.

**Kieselsandstein,** ein Sandstein, dessen Quarzkörner durch ein kieseliges Bindemittel zusammengehalten werden, das bald nur in spärlicher Menge vorhanden ist, bisweilen aber auch eine förmlich hornsteinartige oder chalcedonähnliche Masse darstellt. Häufig zeigt sich unter dem Mikroskop die bemerkenswerte Erscheinung, daß die zwischen die Quarzkörner des Sandsteins eingedrungene Kieselsäure sich auf jedem derselben in übereinstimmender krystallographischer und optischer Orientierung abgesetzt hat (ergänzende Kieselsäure), was so weit gehen kann, daß den alten abgerundeten oder eckigen Quarzkörnern förmlich neue Krystallflächen angewachsen sind (krystallisierter Sandstein). In andern Fällen besteht das kieselige Cement nicht aus krystallinischem Quarz, sondern aus amorpher wasserhaltiger Opalkieselsäure. Besonders verbreitet ist der K. in der Braunkohlenformation Böhmens, Schlesiens, Hessens, auch in der Kreideformation (am Nordrande des Harzes, bei Wehrau in der Lausitz).

**Kieselsäure,** Kieselerde, die Verbindung des Siliciums mit Sauerstoff, kommt in der Natur ungemein verbreitet vor, teils in freiem Zustande, teils in Form von Salzen oder Silikaten. Die freie K. tritt teils krystallisiert oder krystallinisch, teils amorph auf; in ersterer Form im Bergkrystall und Quarz, in letzterer im Feuerstein, Chalcedon, Achat u. a. Sie findet sich in allen Pflanzen, schwankt jedoch der Menge nach in den einzelnen Pflanzenarten und Pflanzenteilen sehr. Im Körper der höhern Tiere findet sie sich nur in äußerst geringer Menge, und dann auch nur in den der Körperaußenfläche angehörenden Organen, Federn, Haaren, Nägeln, Klauen u. s. w.; bei einzelnen Panzertieren ist sie in großer Menge in dem Panzer vertreten, so bei den Diatomeen, deren massenhafte Ansamm-

lung von vorweltlicher Zeit uns in Lagern von Infusorienerde (s. Kieselgur) erhalten ist.

Das Kieselsäureanhydrid, $SiO_2$, ist in drei krystallisierten Modifikationen bekannt, als Quarz (s. d.), Tridymit (s. d.) und Asmanit (s. d.). Amorph erhält man es durch Glühen der Hydrate. Es ist im Knallgasgebläse schmelzbar; im elektrischen Ofen siedet es unter Bildung eines bläulichen Rauchs, der sich zu einer leichten, schwach bläulichen Substanz verdichtet; von Wasser und Säuren wird es nicht angegriffen, von alkalischen Flüssigkeiten nur das amorphe. Durch schmelzende Alkalien oder Alkalicarbonate wird es in die betreffenden kieselsauren Salze übergeführt. Ebenso wirken die alkalischen Erden bei Glühhitze. Die K. bildet mehrere Hydrate. Von den Salzen sind nur diejenigen der Alkalien löslich. Bringt man die Alkalisalze mit Säuren zusammen, so scheidet sich schwer lösliches gallertartiges Kieselsäurehydrat, $H_2SiO_3$, ab. Selbst Kohlensäure vermag diese Zersetzung zu bewirken. Waren die Lösungen der Alkalisilikate sehr verdünnt, so bleibt die K. in Lösung, und letztere kann durch Dialyse von gelösten Salzen befreit werden. Beim Eindampfen oder auf Zusatz von Salzen oder Säuren gehen die löslichen K. in unlösliche Modifikationen, die Polysiliciumsäuren, über. Die letztern stellen getrocknet zarte weiße Pulver dar mit wechselndem Gehalt an Hydroxylwasser, das erst beim Glühen völlig entweicht. Die Salze der K. heißen Silikate (s. d.).

**Kieselsäurekesselstein,** s. Kesselstein.

**Kieselschiefer,** eine kryptokrystallinische dichte Quarzmasse, die durch wenig beigemengten Thon, Kohlenstoff und Eisenoxyd verunreinigt und daher vorherrschend dunkelgrau und schwarz gefärbt ist; er ist unvollkommen dickschieferig, sehr hart und unschmelzbar. Weiße Quarzadern ziehen sehr oft nach allen Richtungen hindurch. Der Kohlenstoffgehalt tritt manchmal als ofenrußähnlicher schwarzer Staub oder selbst als anthracitische Haut von starkem Glanz auf den Rissen des Gesteins hervor. Größere organische Überreste finden sich, mit Ausnahme von Graptolithen, nur sehr selten im K. Der sehr deutlich geschichtete K. hat seine Hauptheimat in den paläozoischen Formationen, im Silur, Devon und Kulm, wo er in oft mehrere Kilometer langen Zügen und Lagern auftritt, z. B. im Harz, Vogtland, Thüringen, Böhmen, Niederschlesien, Irland, Belgien (wo die K. sogar fast vorwiegend die untere Etage der Steinkohlenformation zusammensetzen), weit verbreitet im südl. Norwegen. Vielfach ist er hier mit eruptiven Lagern von diabasischen Grünsteinen vergesellschaftet. Die sehr homogenen und ganz tiefschwarzen, im angeschliffenen Zustande sammetähnlich anzufühlenden K. wurden früher zum Probieren des Goldes durch den Strich benutzt und Probierstein, auch Lydit oder lydischer Stein genannt, weil sie sich nach Theophrast im lydischen Gebirge Tmolus als Geschiebe fanden.

**Kieselschwämme** (Silicispongiae), Seeschwämme oder Spongien (s. d.), deren Skelettelemente nicht wie bei den Badeschwämmen aus Hornfasern, sondern aus Kieselsäure bestehen. Die meist sehr kleinen Hartgebilde, welche entweder isoliert in die Schwammsubstanz eingebettet sind oder zu umfangreichern Gerüstmassen vereinigt vorkommen, bieten eine für die zahlreichen Arten sehr charakteristische, überaus große Mannigfaltigkeit von meist sehr zierlichen Formen, die als Nadeln, Anker, Sterne, Doppelhaken, Keulen, Kandelaber u. s. w. auftreten und in der Systematik dieser Tiere verwertet werden. Nach der Gestalt und Gruppierung der Skelettgebilde werden die K. in mehrere Untergruppen geteilt, welche als Monaktinelliden, Tetraktinelliden, Lithistiden und Hexaktinelliden bezeichnet werden. Die Monaktinelliden haben nur einachsige Skelettnadeln von einfachster Form. Hierher gehört der einzige Vertreter der Spongien im süßen Wasser, die Gattung Spongilla, der in mehrern nahe verwandten Arten fast über die ganze Erde verbreitete Süßwasserschwamm. Er findet sich in stehenden und fließenden Gewässern in Form von grünen, rasen- und polsterartigen Überzügen, massigen Klumpen oder auch geweihartig verästelten Gestalten und pflanzt sich im Frühjahr auf geschlechtlichem Wege fort. Gegen den Herbst zerfällt die ganze Schwammmasse in eine große Zahl von Kleinstücken (Gemmulae), die eine nach den Arten sehr verschieden gebaute Hülle besitzen und überwintern, in den Tropen während der trocknen Zeit überdauern und beim Wiedereintritt günstiger Lebensbedingungen aus der Hülle heraustreten und zu den getrenntgeschlechtigen Schwämmen auswachsen. Die grüne Farbe dieser Spongien wird durch einzellige Algen der Gattung Zoochlorella hervorgebracht, welche im Schwammgewebe leben und zu der Spongie in einem mutualistischen Verhältnis stehen. (S. Mutualismus.) Über die Süßwasserschwämme schrieben besonders Lieberkühn, Carter, Veidowsky, Götte, Marshall u. a. Unter den marinen Spongien dieser Gruppe sind die Arten der Gattung Vioa, Bohrschwamm, interessant durch ihre Fähigkeit, in Kalksteinen und Konchylienschalen zu bohren, so daß ein Zerbröckeln und Zerfallen des Gesteins die schließliche Folge ist. Bei ihrer Häufigkeit ist diese Spongie zu einem bedeutsamen Faktor bei der Umbildung der Küstengesteine geworden. Die Gruppe der Lithistiden oder Steinschwämme zeichnet sich durch ein aus regellos zusammenhängenden Kieselfäden und Netzen bestehendes Skelett aus; bei den Hexaktinelliden oder Hyalospongien (Glasschwämme, s. d.) bestehen die Nadeln aus drei in einem Punkte sich schneidenden Achsen, deren mannigfache Veränderung und Reduktion einen unendlichen Reichtum von Kieselgebilden des sechsstrahligen Typus hervorbringt. Die Gruppe der Tetraktinelliden zeichnet sich dadurch aus, daß ihre Nadeln nach dem vierstrahligen Typus gebaut sind; vielfach kommt bei ihnen auch eine differenzierte Rindenschicht vor, in der Kieselkugeln, Sterne und Ankernadeln liegen. (S. Tafel: Cölenteraten I, 4b, c, e u. f.)

**Kieselsinter,** ein kieseliger Absatz heißer Quellen, bald dicht und fest (eigentlicher K.), bald mehr locker und zerreiblich (Kieseltuff); er bildet als eine durchscheinende bis undurchsichtige, wachsglänzende, muschelig brechende Masse kompakte Schichten oder stalaktitische kugelige und traubige Gestalten, nicht selten auch Inkrustate von Pflanzenblättern und Stengeln von schneeweißer oder unreinweißer, gelblichgrauer Farbe. In chem. Hinsicht gehört der K. nicht zum Quarz, sondern zu der wasserhaltigen Kieselsäure (mit 6—10 Proz. Wasser), wie er sich auch hinsichtlich des leichten spec. Gewichts und des optisch isotropen Verhaltens unmittelbar an die Opale anschließt. Die bedeutendsten Ablagerungen von K. finden sich um die zahlreichen heißen Quellen von Island, auf der Nordinsel von Neuseeland und im Yellowstone-Nationalpark in Nord-

amerika. Andere Vorkommnisse knüpfen sich an die heißen Quellen von Sta. Fiora in Toscana, von Mont-Dore-les-Bains und St. Nectaire in der Auvergne, auf den Azoren, in Kamtschatka und andern vulkanischen Gegenden. Überall ist der Gehalt des Wassers an kohlensaurem Natrium das Auflösungsmittel der aus benachbarten Gesteinen ausgelaugten Kieselsäure, die sich beim Erkalten, namentlich aber beim Verdunsten des Wassers, niederschlägt.

**Kieselskelett,** das nach Verbrennung gewisser Pflanzenteile, z. B. der Epidermis bei den Equisetaceen, zurückbleibende Skelett von Kieselsäure, welches die Umrisse der Epidermiszellen und der Spaltöffnungen noch ziemlich genau erkennen läßt. Auch die meisten Strahlinge (s. d.) haben ein K.

**Kieselstein,** Schloß, s. Krainburg.

**Kieseltuff,** s. Kieselsinter.

**Kieselwismuterz,** Eulytin, Wismutblende, ein sehr seltenes, der tetraedrisch-hemiedrischen Abteilung des regulären Systems angehöriges Mineral, das sehr kleine bräunliche und gelbliche diamantglänzende Krystalle bildet und chemisch das neutrale Wismutsilikat, $Bi_4Si_3O_{12}$, darstellt. Die Härte ist 4,5 bis 5; vor dem Lötrohr schmilzt es unter Aufwallen leicht zu einer braunen Perle. Es fand sich bis jetzt nur bei Schneeberg und Johanngeorgenstadt im Erzgebirge.

**Kieselzinkerz,** Mineral, s. Galmei.

**Kieserit,** ein technisch wichtiges, unter den Abraumsalzen der Salzlager von Staßfurt und Leopoldshall, auch bei Kalusz in Galizien und zu Hallstadt in Österreich schichtweise sich findendes Mineral, aus 29 Proz. Magnesia, 58 Schwefelsäure und 13 Wasser bestehend ($MgSO_4 + H_2O$), ist eine weißliche und schimmernde, sehr feinkörnige bis dichte, aus monoklinen Kryställchen zusammengesetzte Masse, die sich fast nicht in kaltem Wasser, sondern erst bei längerm Kochen löst. Der K. zieht sehr begierig Wasser an, wird trübe und geht endlich in Bittersalz über. Man verwendet ihn zur Darstellung von Bittersalz, schwefelsaurem Kalium, Glaubersalz, Alaun, Magnesiaweiß und Cement.

**Kiesewetter,** Rafael Georg, Musikschriftsteller, geb. 29. Aug. 1773 zu Holleschau in Mähren, kam 1801 zu dem k. k. Hofkriegsrate nach Wien, wo er, 1807 zum Hofrat befördert, die Stelle als Referent bis 1845 bekleidete. Er starb 1. Jan. 1850 in Baden bei Wien. K.s wichtigste Werke sind: «Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst» (Amsterd. 1828), eine Arbeit, die der Forschung und Auffassung der Musik des 15. und 16. Jahrh. eine ganz neue Grundlage zuwies, und «Schicksale und Beschaffenheit des weltlichen Gesangs vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramat. Stils und den Anfängen der Oper» (Lpz. 1841). Außerdem sind eine Reihe bemerkenswerter Arbeiten in der Leipziger «Allgemeinen Musikalischen Zeitung» (1826—45) und in andern Zeitschriften zerstreut. Ferner sind zu nennen: «Geschichte der europ.-abendländ. Musik» (Lpz. 1834; 2. Aufl. 1846), «Über die Musik der neuern Griechen» (ebd. 1838), «Die Musik der Araber» (ebd. 1842), «Guido von Arezzo» (ebd. 1840). Seine wertvolle Partiturensammlung alter Musikwerke, von welcher er selbst einen Katalog (2 Bde., Wien 1847) herausgab, fiel der k. k. Hofbibliothek zu Wien anheim.

**Kiesfilter,** Filter, der bei der Wasserversorgung (s. d.), Zuckerfabrikation (s. Kiesfiltration) und Fischzucht (s. d., Bd. 6, S. 843 b) angewendet wird.

**Kiesfiltration,** in der Zuckerfabrikation die Filtration von Zuckersäften über groben Sand oder Kies. Die K. wird seit 1879 angewendet. Es ist eine rein mechan. Klärung der Säfte. Die Filtration über Knochenkohle (s. d.) kann dadurch nicht ersetzt werden.

**Kiesgleis,** s. Sandgleis.

**Kießling,** Paul, Maler, geb. 8. Jan. 1836 zu Breslau, war seit 1852 Schüler der Dresdener Akademie und speciell Schnorrs von Carolsfeld. Nach dreijährigem Stipendienaufenthalt in Italien besuchte er Antwerpen und Paris, welche Städte nicht ohne Einfluß auf seine Kunst blieben. 1870 siedelte er von Berlin nach Dresden über, wo er Ehrenmitglied der Akademie wurde und den Professortitel erhielt. Von seinen Werken sind Die drei Schwestern (1880; Galerie zu Dresden), Mignon (ebd.), Schwebende Madonna, einige Bildnisse des Königs von Sachsen und zwei Fresken in der Albrechtsburg zu Meißen mit Darstellungen aus dem Leben Böttgers hervorzuheben.

**Kiestein** (Kistein), Gravidin, feines farbloses Wölkchen, das im Harn infolge der beginnenden Zersetzung entsteht und oft auf der Oberfläche ein zartes durchsichtiges Häutchen bildet, früher irrtümlich als Zeichen der Schwangerschaft angesehen.

**Kietz,** Gustav, Bildhauer, geb. 26. März 1826 zu Leipzig, erhielt seine erste Ausbildung an der Akademie in Dresden, trat aber nach einigen Jahren in das Atelier Rietschels, dessen bedeutendster Schüler er neben Donndorf wurde. K. half dem Meister bei der Ausführung seiner großen plastischen Werke, so an der Quadriga des Schlosses in Braunschweig, den Bildhauerarbeiten des neuen Dresdener Museums, der Schiller-Goethe-Gruppe in Weimar. Später machte sich K. selbständig und schuf nun eine Anzahl monumentaler Arbeiten. So entstanden das Denkmal des Nationalökonomen Friedr. List für Reutlingen (1863), und nach Rietschels Tode die Arbeiten für sein begonnenes Lutherdenkmal in Worms, welches K. mit Donndorf beendigte; von K. sind die Gestalten Philipp von Hessen, Melanchthon, Augsburg und die Hälfte der Reliefs. Sodann schuf er das Bronzestandbild Uhlands in Tübingen (1873), das Denkmal für Gustav Nieritz in Dresden, für Franz Schubert in Stuttgart sowie mehrere Figuren für das Dresdener Hoftheater und die Porträtbüsten Bismarcks, Ludwig Richters, Richard Wagners u. a. K. lebt als Professor in Dresden.

**Kiew** (spr. kjeff). 1) **Militärbezirk,** umfaßt die Gouvernements K., Kursk, Wolhynien, Podolien, Poltawa, Tschernigow, Charkow und den Kreis Chotin des Gouvernements Bessarabien und hat 372106 qkm mit 17758663 E., d. i. 47,7 auf 1 qkm. — 2) **Generalgouvernement** im südwestl. Teil des Europäischen Rußlands, umfaßt die Gouvernements K., Wolhynien und Podolien und hat 165372,9 qkm mit 7864227 E., d. i. 47,6 auf 1 qkm. Generalgouverneur: General Graf Ignatiew. — 3) **Gouvernement,** zu den sogenannten kleinruss. Gouvernements gehörig, grenzt im N. an das Gouvernement Minsk, im O. an Tschernigow und Poltawa, im S. an Cherson, im SW. und W. an Podolien und Wolhynien und hat 50999,5 qkm mit 3110319 E., d. i. 61 auf 1 qkm. Der Norden ist als Fortsetzung der Minsker Sümpfe eine morastige und waldige Niederung, der Westen (bis hierher reichen noch Ausläufer der Karpaten) und Osten hügelig, die Mitte und der Kreis Uman eine erhöhte und ebene Steppe. Der Boden ist

sehr fruchtbar (meist Schwarzerde). Schiffbare Flüsse sind der Dnjepr (40 Häfen in K.), der auf 415 km die Ostgrenze bildet, und der Pripet; nicht schiffbare: Teterew, Usch, Roß, Tjasmin u. a. Das Klima ist gemäßigt und gesund. Die Bevölkerung besteht aus Kleinrussen (Bauern), Polen (Landedelleute), Großrussen (Bewohner der größern Städte und Flecken), Israeliten (420319); in den Städten auch viele Deutsche, Griechen und Armenier. 2 351 208 Seelen sind griechisch-katholisch und bilden die Eparchie K. und Halicz der russ. Kirche mit dem Metropoliten in K. an der Spitze. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau; die Viehzucht blüht im Süden. Ferner werden betrieben Waldindustrie, Obstbau, Bienenzucht, Tabak- (133 Plantagen) und Zuckerrübenbau. An Fabriken sind 658 vorhanden mit 42435 Arbeitern, darunter 62 Zuckerfabriken (Produktion 84 Mill. Rubel), 77 Branntweinbrennereien, 40 Bierbrauereien, 18 Tabakfabriken und 148 Mühlen. Der Handel ist bedeutend; ausgeführt werden besonders Getreide (nach dem Hafen von Odessa) und Zucker. An Eisenbahnen sind 850 km vorhanden. Es giebt 19 Mittelschulen für Knaben (6066 Schüler), 8 für Mädchen (2955), 8 Specialschulen (1318), 1487 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement, in seinem jetzigen Bestand seit 1796 bestehend, zerfällt in 12 Kreise: K., Berditschew, Wassilkow, Swenigorodka, Kanew, Lipowez, Radomysl, Skwira, Taraschtscha, Uman, Tscherkassy und Tschigirin. — 4) **Kreis** im nordöstl. Teil des Gouvernements K., hat 5654,1 qkm und 254018 E., Ackerbau, Viehzucht und eine große Anzahl Fabriken. —



5) K., poln. Kijów, **Hauptstadt** des Generalgouvernements, des Gouvernements und des Kreises K., Festung dritter Klasse und Wallfahrtsort, liegt unter 50° 27′ nördl. Br. und 30° 30′ östl. L. von Greenwich, in 86 (Niveau des Dnjepr am Hafen) bis 185 m (Fuß des Glockenturms der Lawra) Seehöhe auf mehrern Hügeln und am Fuße derselben, am rechten Ufer des Dnjepr und an der Linie K.-Schmerinka der Russ. Südwestbahn sowie an der Eisenbahn K.-Woronesch. Es hat (1893) 185577 E., in Garnison das 129., 130., 131. und 132. Infanterieregiment, das 1. Uralkosakenregiment, die 33. Feldartilleriebrigade, 3 Gebirgsfußbatterien, 2 Bataillone Festungsartillerie, Abteilungen der Sappeure, Pontoniere und Feldgendarmen.

Anlage, Straßen, Brücken. K. zerfällt in 3 Teile: im SO. Petschersk oder die Höhlenstadt mit den Festungswerken und der von diesen eingeschlossenen Lawra; im NO. die in der Ebene, hart am Dnjepr gelegene und oft überschwemmungen ausgesetzte Handelsstadt Podol, und im NW. das hoch gelegene Altkiew (Staryj Kiew), der Sitz der Verwaltungsbehörden. Dazu kommen noch 12 Vorstädte, darunter die vornehmste Lipki, westlich von Petschersk, mit Villen. Den Mittelpunkt des Verkehrs bildet der Kreschtschatik ($1^1/_4$ km lang, 33 m breit) mit neuern mehrstöckigen Häusern, Läden, Gasthöfen u. a., in der Schlucht zwischen Petschersk und Altkiew sich hinziehend. Über den Dnjepr führen die Nikolai-(Ketten-)Brücke (1080 m lang; 1848—55 nach dem Plane des engl. Ingenieurs Vignoles erbaut); davon stromabwärts die eiserne Eisenbahnbrücke (750 m). Stromaufwärts liegt die Flußinsel Turuchanow mit dem Eremitagegarten.

Gebäude. K. hat 7 Klöster, 60 russ.-orthodoxe, 1 Raskolniken-, 1 kath., 1 evang. Kirche und 15 israelit. Bethäuser. Am berühmtesten ist die Petscherskaja Lawra oder das Höhlenkloster, gegründet im 11. Jahrh. von dem Russen Hilarion; das sich schnell vergrößernde Kloster wurde 1159 zur Lawra erhoben und steht seit 1786 unter dem Metropoliten von K. Jetzt liegen die Klosterzellen zu ebener Erde an einem Hof, in den das «Heilige Thor» (mit Fresken aus dem Leben des heil. Antonius und Theodosius) führt. Die alten unterirdischen, in weichen Kalkstein gehauenen Höhlen bestehen aus Gängen von 2 m Höhe, die so schmal sind, daß nur eine Person durchgehen kann, sowie kleinen achteckigen Räumen, den frühern Zellen der Mönche, jetzt teilweise Kapellen, in denen täglich Messe gelesen wird. Nischen, seitwärts in die Felsen gehauen, dienten als Begräbnisplätze der Heiligen; es liegen darin 73 Leichen mumienartig in kostbare Gewänder gehüllt in offenen Särgen. Die Festung um die Lawra wurde 1706 angelegt und unter Nikolaus vollständig umgebaut; sie umfaßt auch das Arsenal. Die Lawra und die Sophienkathedrale (in Altkiew; 1037 von Jaroslaw I. erbaut nach dem Muster der Sophienkirche in Konstantinopel) bilden die Hauptanziehungspunkte der Pilger und Bettler, die aus ganz Rußland nach K. strömen (jährlich durchschnittlich 200000; 1886: 1 Mill.). Aus alter Zeit stammend, aber neu gebaut sind auch die Dessatinaja-, die Dreiheiligkeits-, die Elias-, die Mariä-Opferungs-Kirche u. a. Von andern Bauten sind zu erwähnen: das kaiserl. Schloß (zweistöckig in franz. Renaissance), das Stadthaus, das Universitätsgebäude (mit großem Portikus), 3 Theater, das Palais Tereschtschenko (mit Gemäldegalerie), das Kontrakthaus, das Château des Fleurs (Vergnügungslokal) im Kaisergarten; ferner an Denkmälern: das Kreschtschenskij-Denkmal (Säule mit Kreuz, 1805 errichtet an der Stelle, wo die Söhne Wladimirs getauft worden sein sollen), das Wladimir-Denkmal (unter Nikolaus I. errichtet; von Clodt), das Reiterstandbild Bogdan Chmelnizkijs (1873 errichtet) u. a.

Behörden. K. ist Sitz des Generalgouverneurs, des Civilgouverneurs, des Metropoliten, des Generalkommandos des 9. Armeekorps, des Kommandos der 33. Infanteriedivision sowie ihrer beiden Brigaden, der 2. Brigade der 9. Kavalleriedivision, der 3. Sappeurbrigade, mehrerer Konsulate (darunter Deutschlands und Österreich-Ungarns) und Vicekonsulate.

Bildungsanstalten. Die Universität, 1588 in Wilna begründet und 1833 unter dem Namen Universität des heil. Wladimir nach K. verlegt, hat (1891) 1982 Studenten, am zahlreichsten Mediziner. Ferner sind vorhanden: eine Geistliche Akademie (1588 gegründet; 117 Studenten), 5 Gymnasien, das Galagan-Kollegium (Internat), 3 Mädchengymnasien, 1 Progymnasium, Realschule, Geistliches Seminar, Pädagogisches Institut, Junker-, 2 Musik-, 2 Feldscher-, 34 niedere und Elementarschulen, 8 wissenschaftliche und gelehrte Gesellschaften, 20 Zeitungen und Zeitschriften, 19 Buch- und Steindruckereien und 20 Buchhandlungen. K. ist eine der ersten musikalischen Städte Rußlands.

Den Handel und Verkehr fördern 1 Börse, 12 Banken (darunter eine Stelle der Reichsbank), 1 Kaufhof (gostinnoj dvor), elektrische Straßenbahn,

Pferdebahn, Flußhafen mit Dampfschiffahrtsverkehr auf dem Dnjepr, dem Pripet und der Deßna. K. hat 89 Fabriken, ist berühmt durch seine eingemachten Früchte und beherrscht den Zuckermarkt in Rußland. Auch ist es ein wichtiger Handelsplatz für Getreide, Holz und Vieh. Die Ausfuhr von Zucker ins Ausland beträgt etwa $1^1/_2$ Mill. Rubel jährlich.

Geschichtliches. K., die «Mutter der russ. Städte», soll nach Nestor von den Brüdern Kij, Schtschek und Choriw gegründet und nach dem erstern benannt worden sein. 864 wurde es von den Warägern Askold und Dir eingenommen, 882 von Oleg zur Hauptstadt der Großfürsten von Rußland und darauf von Wladimir I. zur Wiege des Christentums in Rußland gemacht. Durch die Zerstörung der Tataren 1240 erlosch der bisherige Glanz. K. kam 1340 an Litauen, später an Polen, 1668 an Rußland. Von da an beginnt seine Blüte als Handelsstadt; seine früher berühmten Messen (Kontrakty) im Februar haben jetzt an Bedeutung verloren.

**Kiffhäuser,** s. Kyffhäusergebirge.

**Kifti,** Dschemâl ed-din Abu l-Hasan Ali ibn Jusuf, al-, oder richtiger Ibn al-Kifti (Sohn des K.), geb. 1172, Geschichtschreiber, entstammte einer aus Kufa nach Kift in Oberägypten eingewanderten Beamtenfamilie. Als sein Vater nach der Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) an das Hoflager des Sultans berufen wurde, ließ er auch den Ali dahin kommen, wo er längere Zeit verblieb. Nach dem Sturz der Ejjubiden (s. Ejjûb) wandte dieser sich (1202) nach Haleb, der Residenz eines Sohnes des Saladin, wo ihm die Verwaltung hoher Ämter anvertraut wurde, denen er mit selbsterbetenen Unterbrechungen bis an sein Lebensende (1248) vorstand. Neben der gewissenhaften Verwaltung seines Amtes lebte er vorwiegend seinen Studien und der Förderung der Litteratur. Ihm ist das große geogr. Lexikon des Jâkût (s. d.), das mit seiner Unterstützung entstand, gewidmet. Von seinen Schriften ist nur das biogr. Werk über die griech., syr. und mohammed. Schriftsteller auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften in einem Auszuge erhalten, welcher eine der wichtigsten Quellen für die Litteraturgeschichte jener Wissenschaften ist. — Vgl. Aug. Müller, über das sog. Târich al-Hukamâ des Ibn al-Kifti (Leid. 1890).

**Kijás,** s. Fith. [Lawra.

**Kijewopetscherskaja Lawra,** s. Petscherskaja

**Kijkduin** (spr. keikdeun), Fort bei Helder (s. d.).

**Kikuju,** Landschaft in Englisch-Ostafrika (s. d., **Kil,** s. Meerschaum. [Bd. 6, S. 153 a).

**Kilá,** Getreidemaß, s. Kilé.

**Kilár,** d. i. Keller, ein aus dem Neugriechischen in das Türkische übergegangener Ausdruck, bedeutet speciell den Proviant der Hofhaltung des Großherrn. Die beträchtlichen Vorräte, die denselben ausmachen, werden unter der Leitung des Kilar-(Chiler-)Baschi, Großkellermeisters, von dem Kilar-Odassi, Kellereibureau, dem eine große Anzahl Diener unterstehen, verwaltet.

**Kilauea,** Vulkan auf Hawaii (s. d.).

**Kilch,** Fisch, s. Felchen.

**Kildare** (spr. -dähr). 1) **Grafschaft** in der irischen Provinz Leinster, grenzt im O. an Dublin und Wicklow, im W. an King's- und Queen's-County und umfaßt 1693,58 qkm, wovon 29 Proz. auf Ackerland, 1,7 auf Wald, 57 auf Weiden und 12 Proz. auf Unland kommen, mit (1891) 70 206 E., gegen 75 804 im J. 1881 und 115 190 im J. 1841. 83 Proz. der Bevölkerung sind katholisch. Die Zahl der Auswanderer betrug (1892) 279. Die Oberfläche ist teils wellenförmig und hügelig, größtenteils aber flach. Der Boden, thonig, im Norden zum großen Torfmoor (Bog of Allen) gehörig (16 200 ha), ist im ganzen ergiebig an Getreide, Rübsamen und Kartoffeln, ist besonders ausgezeichnet durch seine grüne Rasendecke, wird bewässert vom Barrow, Liffey und Boyne und vom Königs- und Großen Kanal sowie von der Westbahn durchzogen. Industrie fehlt. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Hauptort ist Athy (s. d.). — 2) **Marktstadt** in der Grafschaft K., an der Westbahn und in der grasreichen Ebene Curragh of K. gelegen, die jetzt zu einem stehenden Lager benutzt wird, war früher Sitz irischer Gelehrsamkeit und eines Erzbistums, hat (1891) 4570 E., lebhaften Marktverkehr, Ruinen einer Kathedrale und von vier Klöstern.

**Kildare** (spr. -dähr), irischer Grafentitel der Familie Fitzgerald (s. d.), den zuerst 1316 John Fitzthomas Fitzgerald, sechster Baron von Offaly, erhielt. — Ein Nachkomme, Gerald Fitzgerald, achter Graf von K. (gest. 1513), Bevollmächtigter in Irland, wurde von Eduard IV. und Richard III. begünstigt, dafür unterstützte er später die yorkistischen Prätendenten Simnel und Warbeck gegen den ersten Tudor Heinrich VII. Er unterlag aber und wurde gefangen genommen; nach zweijähriger Haft ernannte ihn auch Heinrich VII. 1496 zum Bevollmächtigten in Irland. Gleichzeitige Chronisten nennen ihn den Großen Grafen. — Sein Sohn Gerald Fitzgerald, neunter Graf von K., folgte ihm in der Bevollmächtigtenwürde und kämpfte mit Glück gegen die «wilden Iren» außerhalb des engl. Herrschaftsgebietes, des Pale. Der erbliche Hader mit den Rivalen der Fitzgeralds, den Butlers, brach wieder heftig aus, und als einer derselben 1521 zum Bevollmächtigten ernannt wurde, trat K. mit den wilden Iren gegen den Pale in Verbindung, da er die Bevollmächtigtenwürde wie einen erblichen Besitz seines Hauses ansah. Er starb in engl. Gefangenschaft 1534. — Auf das Gerücht hin, er sei hingerichtet worden, erhob sich sein Sohn Thomas Fitzgerald, Lord Offaly, zehnter Graf von K., geb. 1513, zu einer Empörung, die erst im folgenden Jahre niedergeschlagen wurde. Er unterwarf sich, wurde gefangen genommen und mit fünf Oheimen 3. Febr. 1537 hingerichtet. Nur einem Familienliede gelang die Flucht, seinem Halbbruder Gerald Fitzgerald, elften Grafen von K., geb. 1524, der nach Italien und Rom ging, mit den Rhodisern gegen die Türken focht und in Florenz in den Dienst von Cosmo de Medici trat. Nach Heinrichs VIII. Tode (1547) kehrte er nach England zurück, Maria stellte ihn in der Würde und einem Teil des Besitzes seines Vaters wieder her, die Acht wurde 1568 formell aufgehoben. Auch er geriet vorübergehend in Verdacht und Gefangenschaft und starb Nov. 1585 in London. — James Fitzgerald, zwanzigster Graf von K., wurde 1766 zum Herzog von Leinster (s. d.) in irischer Pairie erhoben, unter welchem Namen seine Nachkommen noch heute blühen.

**Kilderkin,** engl. Biermaß, der dritte Teil des Hogshead, das Doppelte des Firkin (s. d.), gleich dem Wein- und Branntweinmaß Rundlet.

**Kilé** (Kiló, Kilá, Kileh, Kelá, Keléh), Getreidemaß auf der Balkanhalbinsel, in Kleinasien, Syrien und Ägypten. Das K. hat in Konstantinopel

36,0928 l, in Smyrna ist es anderthalbmal, in Salonichi viermal, in Varna sechsmal, in Silistria und Rustschuk achtmal so groß. Das walachische K. von 8 (in Braila jedoch von 20) Bannize hat 680 l, die moldauische Kilá von 20 (in Jassy 22) ist = 415 l (in Jassy = 456½ l). Während im Binnenverkehr die erwähnten Maße noch immer üblich sind, dienen im auswärtigen die französischen und das Kilogramm. Das Keléh von Kairo, ⅛ des dortigen Ardeb (s. d.), hat einen Inhalt von 22⅞ l.

**Kilé i â chary,** türk. Name des Hektoliters.

**Kilia,** Stadt im Kreis Ismail des russ. Gouvernements Bessarabien, an der nach der Stadt benannten Kiliamündung der Donau (s. d., Bd. 5, S. 416a), unterhalb Ismail, hat (1892) 9568 E. (meist altgläubige Russen), Post, Telegraph, Zollamt, Flußhafen und Handel.

**Killian,** der Heilige, der Apostel Frankens, ein Schotte, kam mit einigen Gefährten gegen Ende des 7. Jahrh., vom Papste zum Bischof der zu bekehrenden Heiden ernannt, nach Ostfranken, predigte namentlich in Würzburg, taufte dort den Frankenherzog Gosbert, wurde aber, da er dessen Heirat mit seines Bruders Witwe tadelte, 689 mit seinen Gefährten ermordet. Er gilt als der erste Bischof von Würzburg. Gedächtnistag ist der 8. Juli.

**Kilian,** Kupferstecherfamilie des 17. Jahrh. zu Augsburg. Der bedeutendste war Lukas K., geb. 1579, gest. 1637, der zahlreiche Blätter nach den Gemälden berühmter Zeitgenossen, namentlich nach Tintoretto, Paolo Veronese und Michelangelo gefertigt hat. Sein Bruder Wolfgang K., geb. 1581, gest. 1662, folgte seinem Beispiel und machte seine Studien gleichfalls in Italien. Sein Sohn war Bartholomäus K., geb. 1630, gest. 1696, der bei Matthäus Merian in der Lehre war und sich besonders durch seine Porträte bekannt gemacht hat. Andere Kupferstecher desselben Namens waren Philipp, der Bruder von Bartholomäus K., Georg und Philipp Andreas, letztere beiden im 18. Jahrh. thätig.

**Kiliar,** 1000 Ar oder 10 Hektar.

**Kilikien,** Landschaft in Kleinasien, s. Cilicien.

**Kilima-Ndscharo** (Kilima in der Suahelisprache = Berg, ndjaro = böser Geist), die höchste Erhebung Afrikas, an der Nordostgrenze von Deutsch-Ostafrika. Das 6130 (nach Hans Meyer 5998) m im höchsten Gipfel erreichende Gebirge steigt in der südwärts gelagerten größern Hälfte in drei Terrassen von abnehmender Breite empor und senkt sich im nördl. Teil in einem Zuge abwärts. Viele einschneidende Thäler führen an der Südseite in die höher gelegenen Zonen. Die unterste breiteste Terrasse, das Dschaggaland (s. Dschagga), liegt als treffliches Kulturland zwischen 1000 und 1800 m; ihm folgt zwischen 2000 bis 3500 m eine riesige Urwaldregion, an die sich eine Wiesenzone mit Gebüsch bis 4000 m anschließt. Auf der zweiten Terrasse erstirbt bei 4500 m alle Vegetation; die untere Schneegrenze beginnt zwischen 4600 und 4900 m. Auf der dritten Hochfläche, 4800 m, ruhen der Eisdom des Kibo (der «Helle») und die gegen 5545 (nach H. Meyer 5355) m hohen, furchtbar zerklüfteten Lavafelsmassen des Kimawensi (der «Dunkle»), beide getrennt durch einen Sattel mit sechs Kegeln. Der Kibo schließt mit einem von Schnee und Eis bedeckten mauerartigen Kraterraud (5860 m) ab, aus dem vereinzelte Felskegel, wie die (von Hans Meyer benannte) Kaiser-Wilhelm-Spitze (6010 m), hervorragen, und der eine 2 km breite und 200 m tiefe Senkung mit einem erloschenen Auswurfhügel und einem mächtigen, nach W. verlaufenden Gletscherstrom umschließt. Die Gesteinsmasse bilden Trachyt, Basalt, Andesit. Alle Gewässer, die nach S. abfließen, sammeln sich im Flußbett des Pangani (s. d.); im O. entspringen die Quellen des Tzavo, eines Nebenflusses des Sabaki. (Hierzu Karte: Kilima-Ndscharo.) Auf der Südseite im Dschaggalande die deutschen Stationen Moschi und Marangu und die Missionsstation Kwarango in Madschame. — Die Existenz eines Schneeberges im äquatorialen Afrika wurde zuerst von J. Rebmann 1848 entdeckt. Von der Decken erstieg ihn 1861 und 1862 bis zu 4600 m, Charles New erreichte 1871 die Schneegrenze; H. H. Johnston machte 1884 Exkursionen bis zu den Schnee- und Lavafeldern und untersuchte Flora und Fauna eingehend; Graf Teleki und Ritter von Höhnel gelangten 1887 am Kibo bis zur Höhe von 4800 m. Hans Meyer war nach einem (1887) nicht ganz geglückten Versuch der erste Europäer, der mit L. Purtscheller 6. Okt. 1889 die höchste Spitze des Kibo erreichte. Am 13., 15. und 21. Okt. unternahm er die Besteigung des Kimawensi von verschiedenen Seiten, ohne jedoch die höchste Felsenzinne erklettern zu können. — Vgl. H. H. Johnston, The Kilima-njaro Expedition (Lond. 1885; deutsch Lpz. 1886); Thomson, Through Masai-Land (Lond. 1885; deutsch Lpz. 1885); Hans Meyer, Ostafrik. Gletscherfahrten (2. Aufl., Lpz. 1893); von Höhnel, Zum Rudolfsee und Stephaniesee (Wien 1891); Le Roy, Au Kilima-Ndjaro (Par. 1893).

**Kilima-Ndscharo-Bahn,** im Bau befindliche Eisenbahn in Deutsch-Ostafrika (s. d., Bd. 5, S. 222a) zur Verbindung des Hafenplatzes Tanga mit dem etwa 90 km landeinwärts belegenen Korogwe.

**Kilkenny.** 1) **Grafschaft** der irischen Provinz Leinster, zwischen Queen's-County im N., Tipperary im W., Waterford im S., Wexford und Carlow im O., hat 2062,74 qkm und (1891) 87 261 fast nur kath. E., gegen 99 531 im J. 1881 und 202 746 im J. 1841. Die Oberfläche ist größtenteils hügelig, im Mount-Brandon bis 516 m aufsteigend, enthält aber auch ausgedehnte Ebenen. Im ganzen ist das Land südwärts zur Waterford-Bai abgedacht. An der Ostgrenze fließt der Barrow und sein rechter, die centrale Ebene durchströmender, schiffbarer Nebenfluß Nore, an der Südgrenze der Suir dieser Bai zu. Das Klima ist sehr mild und der Boden größtenteils fruchtbar, vorzüglich am Nore. Über die Hälfte des Bodens ist Weide-, ein Drittel Ackerland. Man baut Getreide, Kartoffeln und Gemüse. Auch die Schafzucht, Milchwirtschaft und Flußfischerei sind von Bedeutung. Bei Castlecomer werden anthracitische Steinkohlen gewonnen; vorzüglich sind die Bausteine; auch Eisenerze kommen vor. Die Industrie beschränkt sich auf Wollweberei, der Handel auf landwirtschaftliche Produkte. K. schickt zwei Abgeordnete ins Parlament. — 2) **Hauptort** der Grafschaft K., Municipalstadt und Parlamentsborough, am Nore und an der Süd- und Westeisenbahn, an und auf zwei Hügeln schön gelegen, Sitz eines Bischofs, hat (1891) 11 048 E., gegen 14 964 im J. 1881 und 19 973 im J. 1851. K. besteht aus der irischen Stadt, mit der Kathedrale (1857 erbaut), und aus der engl. Stadt, mit dem Kastell, hat noch alte Ringmauern und Türme, zwei Steinbrücken, ein mit hohen Mauern umgebenes Kastell der Familie Ormond mit Gemäldegalerie, prot. Kathedrale St. Canice in got.-sächs. Stil, bischöfl. Palast, Ge-

# KILIMA-NDSCHARO.


37°
30'
Westliche Njiri Sümpfe
Graf Teleki
Grassteppe
Massimani I.
Njiri Lager I.
Njiri Lager II.
Massimani II.
Salzsteppe
Östliche Njiri Sümpfe
Deutsch-Englische Grenze
Leitokitok
Kjulu Kette I
1800
1700
1300
1250
Malago Kanga
1750 Ngare Rengai
Kimangelia
KIBO
6130 (5998)
KIMAWENSI
5545 (5355)
Höchste Spitze
SW.-Hauptspitze
Mawenzi Lager
Useri
Olele
Mutschuri
Kibo Lager
Schira Kette
Kaiser-Wilhelm-Spitze
SCHIRA
WRONI
Kibo-Gletscher
Kibo-Gletscher
Kibo-Gletscher

richtshof, zwei Lateinschulen, mehrere Klöster, das 1682 vom Herzog von Ormond gegründete College. Es bestehen Brauereien, Marmorschleifereien, Kornmühlen, Fabriken für wollene Decken sowie wöchentliche Viehmärkte.

**Killarney** (spr. -ahrnē). 1) Drei **Seen** in der irischen Grafschaft Kerry, berühmt durch ihre romantische Lage inmitten der Berge, östlich vom Carrantuohill, bedecken zusammen 14,8 qkm. Der größte See, Lough Leane, enthält mehrere Inseln; eine Halbinsel trennt ihn vom kleinen Muckroßsee, der wieder mit dem Obern See (Upper Lake) durch einen schmalen Wasserlauf mit Stromschnelle zusammenhängt. Die Unterlage ist stark gefalteter Devonsandstein, die Ränder bildet Kohlenkalk. — 2) **Stadt** in der Grafschaft Kerry, unweit nordöstlich vom Lough Leane, mit Mallow und Tralee durch Bahn verbunden, hat (1891) 5510 E., gegen 6651 im J. 1881, einen Gerichtshof, Nonnenkloster und starken Fremdenverkehr. [bänken.

**Kille,** enge Durchfahrt zwischen zwei Sand-

**Killen,** in der Seemannssprache das Flattern der gesetzten (aufgezogenen) Segel, wenn der Wind sie so von der Seite trifft, daß sie weder von hinten noch von vorn gefüllt sind.

**Killiecrankie** (spr. killikrängki), Paß of, malerischer Paß über eine Kette der Grampiangebirge, nördlich von Dunkeld, vom Garry durchflossen und jetzt von der Bahn durchzogen. Am Nordende wurden 1689 die Truppen Wilhelms III. unter Mackay von den Hochländern geschlagen.

**Kilmarnock,** Stadt in der schott. Grafschaft Ayr, am Kilmarnockwasser, nahe am Einfluß in den Irvine, 34 km im SSW. von Glasgow, hat (1891) 28447 E., eine Kornbörse mit Turm, Sternwarte, eine Akademie und Kunstschule. In dem 16,5 ha großen Kapparke steht seit 1879 das Burns-Monument. Die wichtigsten Erwerbszweige sind Teppichweberei, Fabrikation wollener Shawls, Handel mit Kohlen und Eisen. [ſ. Cavan.

**Kilmore** (spr. -mohr), Dorf und Bischofssitz,

**Kiln,** engl. Bezeichnung für Röstöfen, namentlich für die bei der Kupfergewinnung verwendeten Röstschachtöfen. (S. Kupfer.)

**Kiló,** levant. Getreidemaß, ſ. Kilé.

**Kilo...** (vom grch. chilios, d. i. tausend) bezeichnet im metrischen Maß- und Gewichtssystem tausend, wo es sich um eine Vervielfachung handelt, im Gegensatz zu Milli... (wo es sich um eine Teilung handelt); also Kilogramm = 1000 g (= 2 Pfd.), Kilometer = 1000 m.

**Kiloampère,** eine elektrische Einheit, 1000 Ampère (ſ. Stromstärke).

**Kiloampèrestunde,** Kilostundenampère, eine elektrische Einheit, 1000 Ampèrestunden.

**Kilogramm,** 1000 g, in allen Staaten, die das metrische System haben, die amtliche Einheit des Gewichts. Die Abkürzung dafür ist kg.

**Kilogrammkalorie,** ſ. Wärmemenge.

**Kilogrammmeter** (abgekürzt kgm) oder Meterkilogramm, die für praktische Zwecke angenommene Einheit der Arbeit, die 1 kg 1 m hoch hebt (ſ. Arbeit, physikalische). Über Fußpfund ſ. d.

**Kilograph** (grch., d. h. Tausendschreiber), ein im Princip dem Hektographen ähnlicher Vervielfältigungsapparat für Schriften und Zeichnungen.

**Kilometer,** 1000 m, in allen Staaten, die das metrische System angenommen haben, die amtliche Einheit für das Wegmaß. Die amtliche Abkürzung dafür ist km. Die Weglänge von 1 km wird zurückgelegt in bequemem Spazierschritt in 15 Minuten, im Touristenschritt in 12 Minuten, im Schnellschritt in 11 Minuten, so daß man also die Wegstunde gewöhnlich zu 5 km rechnet. 1 km = 3186,2 preuß. (rheinische) Fuß = 3078,4 Pariser Fuß = 3280,9 engl. Fuß = 0,1347 deutsche (geographische) Meile; 1 qkm = 100 ha = 0,01816 deutsche Quadratmeile.

**Kilometerbillets,** ſ. Eisenbahntarife (Bd. 5, S. 894 a). [S. 888 b).

**Kilometertarif,** ſ. Eisenbahntarife (Bd. 5,

**Kilostēr,** 1000 Ster (ſ. d.).

**Kilostundenampère,** ſ. Kiloampèrestunde.

**Kilowatt,** eine elektrische Einheit, 1000 Watt (ſ. d.) = 1000 Voltampère = 1,36 Pferdestärken.

**Kilowattstunde** oder Kilostundenwatt, elektrische Einheit für größere Arbeitsquantitäten, = 1 Kilowatt × 1 Stunde = 1000 Stundenwatt = 1,36 Pferdestärkenstunden.

**Kilpgang,** ſ. Kiltgang.

**Kilrush** (spr. kilrösch), Seestadt in der irischen Grafschaft Clare, 40 km im SW. von Ennis, rechts am Mündungstrichter des Shannon, mit 3805 E., Küstenwache, Getreide- und Holzhandel. Eine Bahn führt nach Kilkee im NW. Beide Orte sind als Seebäder beliebt.

**Kilsyth** (spr. kilseith), Stadt in der schott. Grafschaft Stirling, im NO. von Glasgow, am Clydekanal, hat (1891) 6073 E. und Weberei. Hier wurden 1645 die Covenanters von Montrose geschlagen.

**Kilt,** Schurz der Bergschotten, den sie statt der Beinkleider tragen.

**Kilte,** Pflanzengattung, ſ. Hesperis.

**Kiltgang,** Kilpgang, zu Kilt gehen, Ausdrücke der Schweizer Mundart für gesellige Zusammenkunft in der Nacht und die althergebrachten nächtlichen Besuche (Kilt bedeutet schweizerisch Arbeit am späten Abend, die Nachtzeit) der Jünglinge bei Mädchen. Geht alles im Sinne des Gebrauchs, so folgt dem K. die Heirat, während die Verlobung erst als vollgültig angesehen wird, wenn bereits zu Kilt gegangen ist. Ist ein Jüngling bei einem Mädchen auf die Schau (zur «G'schau») gegangen und wird er nicht sofort von diesem oder den Eltern zurückgewiesen, so versteht sich auch der K. von selbst. Gebräuchlich ist der K. namentlich noch in den Kantonen Bern und Aargau.

**Ki-lung** (Kee-long), der wichtigste der dem fremden Verkehr geöffneten Häfen der japan. Insel Formosa, an der Nordostküste und an der Bahnlinie K.-Tai-pe-fu, hat etwa 5000 E. und bedeutende Ausfuhr von Nutzhölzern (Sesam- und Kampferbäume), von Kohlen (1889: 43419 t) aus den 30 Gruben der nächsten Umgebung, Thee, Indigo, Fischen, letztere meist durch Dschunken. Der Hafen ist der beste der Insel. Das felsige Eiland K. liegt etwa 3 km entfernt. (S. auch Formosa, Geschichte.)

**Kilwa Kisiwani** (Quiloa Kisiwani), Hafenort in Deutsch-Ostafrika, südlich vom Rufiji, auf einer Insel von wildwuchernder Vegetation im verderblichsten Klima, ist verödet und fast in Trümmern. Die Portugiesen hatten sich hier um 1500 angesiedelt; später kamen die Araber und schufen K. K. zu einem reichen Handelsplatz um. Jetzt hat es seine Bedeutung an Kilwa Kivindje (ſ. d.) abgetreten.

**Kilwa Kivindje** (Quiloa Kivindje), Hafenstadt in Deutsch-Ostafrika, südlich vom Rufiji, Sitz eines Bezirksamtmanns; ein stark besuchter Handelsplatz mit über 5000 E., Zollhaus, Bazar und altem

Fort. Die Gesundheitsverhältnisse haben sich gebessert. Die Reede befindet sich 3 km seewärts.

**Kilwinning,** Stadt in der schott. Grafschaft Ayr, am Garnock, 46 km im SW. von Glasgow, hat (1891) 3853 E., Eisen- und Kohlengruben, Eisenwerke sowie Wollspinnerei. Die von fremden Baumeistern gegründete Freimaurerloge gilt als Mutterloge Schottlands.

**Kimawensi,** s. Kilima-Ndscharo.

**Kimberley** (spr. -lē), Hauptort des Bezirks K. (4569 qkm, 48171 E., darunter 20123 Weiße) in Westgriqualand in der brit. Kapkolonie, liegt zwischen Vaal und Modder, unweit der Westgrenze des Oranje-Freistaates, 1260 m ü. d. M., hat Bahnverbindung mit Kapstadt und nach Norden mit Bryburg in Britisch-Betschuanenland und (1891) 28718 (1892 geschätzt auf 40000) E. K., 1872 gegründet, verdankt seinen Aufschwung der Entdeckung der Diamantenfelder, aus welchen 1892 Diamanten im Werte von 78 Mill. M. gewonnen wurden. (S. Diamanten, Bd. 5, S. 249a.) Auch vermittelt es den Handel mit den Boerenstaaten, mit Betschuanen-, Matabele- und Maschonaland.

**Kimberley** (spr. -lē), der nördlichste Teil der Kolonie Westaustralien, liegt zu beiden Seiten des in den Kingsund mündenden Fitzroyflusses. Auf die Kunde von der Entdeckung reicher Goldlager strömten 1884 von allen Teilen Australiens Einwanderer nach K. Jenseit der König-Leopold-Kette liegt die Landschaft Northeast-Kimberley. Der einzig wichtigere Ort ist Derby, an der Mündung des Fitzroy.

**Kimberley,** Ort in Queensland, s. Norman.

**Kimberley** (spr. -lē), John Wodehouse, Graf von, liberaler engl. Staatsmann, geb. 7. Jan. 1826, studierte in Eton und Oxford, war unter Aberdeen und Palmerston 1852—56 Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, weilte 1856—58 als Gesandter in Petersburg, übernahm 1859 wieder seinen Posten im Auswärtigen Amt, den er bis 1861 innehatte, und ging 1863 in außerordentlicher Sendung an die nordischen Höfe, um im dän. Sinne für die Lösung der schleswig-holstein. Frage zu wirken. 1864 wurde er Unterstaatssekretär für Indien und im Oktober Lordlieutenant von Irland. 1866 zum Grafen von K. erhoben, wurde er im Dez. 1868 unter Gladstone Geheimsiegelbewahrer (Lord Privy Seal), unter demselben 1870—74 und 1880—83 Kolonialminister. 1883 vertauschte er dieses Amt mit dem Staatssekretariat für Indien, das er auch in Gladstones drittem Ministerium Jan. bis Juli 1886 bekleidete und ebenso in dessen viertem Kabinett Aug. 1892 übernahm. Nach Gladstones Rücktritt (5. März 1894) war er bis Juni 1895 Minister des Auswär-

**Kimbrer,** s. Cimbern. [tigen.

**Kimchi,** Joseph, lebte um 1160 in Narbonne, bearbeitete zuerst in christl. Ländern und unter dem Einflusse abendländ. Sprachen die hebr. Grammatik und verfaßte neben Bibelkommentaren auch eine polemische Schrift gegen das Christentum. — Von seinen Söhnen ist Moses K. Verfasser der hebr. Grammatik «Viae (auch Rudimenta) linguae sanctae» (Pesaro 1508 u. ö.), auch biblischer Kommentare (zu den Sprüchen, Esra-Nehemia). — Dessen Bruder, David K. (Rdak, d. h. Rabbi D. K.), gest. vor 1232, schrieb Kommentare zu den meisten biblischen Büchern, unter denen die zu den Propheten und den Psalmen am geschätztesten sind. Von seinem großen Werke «Michlol» behandelt der erste Teil die hebr. Grammatik; der zweite Teil ist das Wörterbuch «Sefer schoraschim» («Wurzelbuch»), zuletzt hg. von Lebrecht und Biesenthal, 2 Bde., Berl. 1838—48).

**Kimm** oder Kimmung, in der Seemannssprache der sichtbare Seehorizont (s. Kimmtiefe), dann auch am Schiffsrumpf der Teil, wo die Außenhaut die stärkste Krümmung hat.

**Kimme,** Einschnitt am Visier (s. d.).

**Kimmeridgeformation** (spr. -ridsch-) wird der obere Teil des Malm (s. d.) oder Weißen Jura namentlich in England und im nordwestl. Deutschland genannt. Dieser Schichtenkomplex besteht aus dichten, thonigen oder oolithischen Kalksteinen und lichten Mergeln und führt zahlreiche Molluskenreste, unter denen Pteroceras Oceani *Brogn.* (s. Tafel: Petrefakten der Mesozoischen Formationsgruppe III, Fig. 7, beim Artikel Mesozoische Formationsgruppe) und Exogyra virgula (Fig. 11) die gewöhnlichsten sind. Bei Solnhofen und Pappenheim in Bayern treten in diesem geolog. Niveau die berühmten Solnhofener Plattenkalke auf, die nicht nur durch ihre Nutzbarkeit zur Lithographie weltbekannt sind, sondern auch außerordentlich zahlreiche, bis in die zartesten Details überlieferte Tierreste enthalten. Unter diesen nehmen namentlich die Flugsaurier (Pterodactylus) und die ersten, noch reptilienähnlichen Vögel (Archaeopteryx, s. d.) das höchste Interesse in Anspruch.

**Kimmerier,** bei Homer die Anwohner des Okeanos im äußersten Westen, nahe beim Eingang zum Hades, da, wo immer Dunkel herrscht (kimmerische Finsternis) und Helios nicht leuchtet. Die historischen K. saßen an dem Kimmerischen Bosporus (zwischen der heutigen Krim, die ihren Namen von ihnen hat, und dem Festlande, s. Kertsch) und wurden nach Herodot von dort durch Scythen verdrängt. Im 7. Jahrh. v. Chr. wendeten sie sich nach Kleinasien, wo sie namentlich in Lydien und Phrygien eine Zeit lang hausten. Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. wurden sie endlich von dem lydischen König Alyattes geschlagen und verjagt.

**Kimmhobel,** s. Hobel.

**Kimmtiefe,** in der Seemannssprache der Winkel zwischen der Kimm und dem Horizont des Auges. Der Kreis, worin die Berührungspunkte der vom Auge an die Erdoberfläche gelegten Tangenten liegen, heißt die Kimm (es ist dies also der sichtbare Horizont). Man spricht von freier Kimm, wenn nur Wasser zu sehen ist, und von bedeckter Kimm, wenn eine Strandlinie sich zeigt. Horizont des Auges ist die durch das Auge des Beobachters gelegte Horizontalebene; diese ist parallel dem wahren Horizont, der durch den Mittelpunkt der Erde geht und auf den alle Gestirnsbeobachtungen reduziert werden müssen. Da man die Höhen der Gestirne auf See mit dem Sextanten (s. d.) von der Kimm an messen muß, so muß von dieser gemessenen Höhe die K. abgezogen und die Parallaxe zugelegt werden, um die wahre, zur Berechnung des Schiffsorts nötige Höhe zu erhalten. Die K. ist abhängig von der Augeshöhe über der Meeresfläche und wird tabellarisch berechnet; sie beträgt z. B. für 8 m: 5′ 3″. Für die Augeshöhe h in Metern erhält man die K. α in Sekunden ausgedrückt (und für Refraktion verbessert) durch die Formel $\alpha = 107\sqrt{h}$. (S. auch Ortsbestimmung zur See.) [spiegelung.

**Kimmung,** s. Kimm; auch soviel wie Luft-

**Kimolos** oder Argentiera, kleine felsige griech. Insel der (griech.) Cykladen, zwischen Melos und

Siphnos, hat 42 qkm und (1889) 1515 E. Berühmt ist die Kimolische Erde (s. Cimolit).

**Kimon** (lat. Cimon), einer der ausgezeichnetsten athen. Feldherren, geb. etwa 507 v. Chr., aus dem alten Adelsgeschlecht der Philaiden, war ein Sohn des Miltiades (s. d.) und der Hegesipyle, einer Tochter des thraz. Fürsten Oloros. Als sein Vater gestorben war (489 v. Chr.), ohne daß er die Buße, zu welcher er nach seinem erfolglosen Zuge gegen Paros verurteilt worden, bezahlt hatte, ging die Atimie (s. d.) auf den Sohn über. Erst als der reiche Kallias aus Liebe zu der schönen Elpinike, der Halbschwester K.s, die Strafe bezahlte, trat K. wieder in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte ein. Schon bei Salamis (480 v. Chr.) focht er ruhmvoll mit. Als die Athener in Verbindung mit den übrigen Griechen den Seekrieg gegen die Perser fortsetzten, erhielt er 478 zugleich mit Aristides den Oberbefehl über das athen. Geschwader. Er ist das Schwert des damals sich bildenden Attischen Seebundes. Zunächst kämpfte er glücklich in Thrazien und eroberte 475 das noch von den Persern besetzte Eion an der Mündung des Strymon, später auch die Insel Skyros. Seit der Entfernung des Themistokles (471 v. Chr.), die er wesentlich ins Werk gesetzt hatte, und nach dem bald darauf erfolgten Tode des Aristides (um 467) stand er an der Spitze des Staates und betrieb dauernd die Fortführung des Krieges gegen die Perser. Er schlug 465 die Perser zur See und zu Lande an der Mündung des Flusses Eurymedon in Pamphylien und eroberte dann den Thrazischen Chersones zurück. Der Grundzug seiner innern Politik ist aristokratisch-konservativ; durch seine großartige Bauthätigkeit, namentlich auf der Burg von Athen (s. d., Bd. 2, S. 22b fg.), durch Freigebigkeit und Leutseligkeit suchte er die Menge an sich zu fesseln. Gegenüber den Lacedämoniern, mit denen ihn persönliche Freundschaft verband, bemühte er sich, ein gutes Einvernehmen zu erhalten. Als 465 v. Chr. die Thasier sich in offenem Kampfe gegen Athen und den Delischen Bund erhoben hatten, unterwarf er sie nach mehr als zweijährigem Kriege. Als hierauf die Spartaner, welche die aufständischen Heloten und Messenier in Ithome belagerten, in Athen um Hilfe baten, setzte K. es durch, daß ihnen 461 ein athen. Hilfskorps unter seiner eigenen Führung zugesandt wurde. Allein der Umstand, daß die Spartaner diese Hilfstruppen bald wieder unter nichtigen Vorwänden zurückschickten, erregte beim athen. Volke heftigen Unwillen gegen K. und gab dessen Gegnern gewonnenes Spiel. Während K. sich auf einem Feldzuge gegen die Perser befand, gelang es den Führern der Demokratie, Ephialtes und Perikles, das Bollwerk der Konservativen, den Areopag, 461 seiner polit. Macht zu entkleiden. Umsonst trat K. gegen diese Veränderung auf. Auf Antrag seiner Gegner wurde K. durch Ostracismus aus seiner Vaterstadt verbannt. Erst nach fünfjähriger Abwesenheit wurde er (454) auf den Antrag des Perikles selbst zurückberufen. Es gelang ihm 451, den damals wütenden Krieg mit Sparta durch einen fünfjährigen Waffenstillstand zu beenden; 449 führte er eine Flotte der Athener und ihrer Bundesgenossen nach der wieder von den Persern besetzten Insel Cypern und belagerte nach einem glänzenden Doppelsiege über das feindliche Heer die Stadt Kition, starb aber bei dieser Belagerung. Aus dem Altertum ist eine Lebensbeschreibung des K. von Plutarch (vgl. Rühl, Die Quellen Plutarchs im Leben des K., Marb. 1867) und eine kürzere von Cornelius Nepos erhalten. — Vgl. Vischer, Kimon (Bas. 1847).

**Kimpesch,** Stadt, s. Campeche.

**Kimpolung.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in der Bukowina, hat 2350,01 qkm und (1890) 45832 (23151 männl., 22681 weibl.) E., 10031 Häuser und 10558 Wohnparteien in 29 Gemeinden mit 35 Ortschaften und 6 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Dorna-Watra und K. — 2) K., rumän. Câmpolung, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (1681,84 qkm, 33669 E.), rechts von der Moldava, in 706 m Höhe, an der Linie Hatna-K. (67 km) der Bukowinaer Lokalbahnen, hat (1890) 6402 rumän. E., Post, Telegraph und ein Krankenhaus. In der Nähe die deutsche Kolonie Eisenau (786 E.) mit Eisenhämmern.

**Kimpulung,** rumän. Stadt, s. Campulung.

**Kin,** chines. und japan. Gewicht, s. Catty.

**Kinäde** (grch.), soviel wie Päderast (s. Päderastie).

**Kinai,** Indianer, s. Kenai.

**Kinästhetische Organe,** s. Bewegungsempfindungen.

**Kind.,** hinter lat. Tierbenennungen Abkürzung für Joh. Gust. Hjalm Kinberg, einen schwed. Zoologen.

**Kinburn,** tatar. Kil-Burnu, ehemalige Festung im russ. Gouvernement Taurien, Otschakow südlich gegenüber, auf der Westspitze der Landzunge von K., welche den Dnjepr-Liman vom Schwarzen Meere trennt. Sie wurde von den Türken erbaut, um die Saporoger an der Ausfahrt ins Meer zu hindern, kam 1774 an Rußland und wurde 1787 von den Türken ohne Erfolg belagert. 1855 von einem engl.-franz. Geschwader bombardiert, mußte sich K. ergeben. 1860 wurde es als Festung aufgegeben.

**Kincardine** (spr. kingkährdin) oder the Mearns, Grafschaft in Mittelschottland, an der Nordsee, von Aberdeen im NW., von Forfar im SW. begrenzt, umfaßt 1004,7 qkm mit (1891) 35647 E., d. i. 35 auf 1 qkm. Eine Hügelkette trennt den Küstenstrich von der fruchtbaren, aber zum Teil Moor und Moos enthaltenden How (Höhlung) of Mearns, der Fortsetzung der Thalebene Strathmore (s. Forfar). Am fruchtbarsten ist der Küstenstreif mit seinem tiefen Lehmboden. Zweige des Grampiangebirges durchziehen den nordwestl. Teil und erreichen im Mount-Battock 779 m, im Mount-Kerloch 532 m Höhe. Der wichtigste Fluß ist der Dee an der Nordgrenze; an der Südgrenze fließt der Nordesk. Die Küste ist zum Teil bis 100 m hoch, mit schwarzbraunem Moose bedeckt, hier und da von Höhlen untergraben. Von der Oberfläche sind 47 Proz. angebaut, das übrige Land erfüllen Gebirge, Waldungen, Moor und Heiden. Ackerbau, Viehzucht und Fischerei bilden die Haupterwerbszweige. Daneben bestehen Brüche von Porphyr, Granit, Sand- und Kalksteinen, Wollfabrikation und Flachsspinnerei. K. schickt einen Abgeordneten in das Parlament. Hauptstadt ist Stonehaven (s. d.).

**Kincardine** (spr. kingkährdin), schott. Grafentitel, s. Elgin und Kincardine.

**Kind** (Infans), das menschliche Individuum von seiner Geburt an bis zum Eintritt der geschlechtlichen Entwicklung. Das Kindesalter oder die Kindheit (infantia, aetas infantilis) läßt sich in mehrere Abschnitte oder Epochen einteilen, in das Alter des Neugeborenen, die ersten 6—8 Tage nach der Geburt bis zum Abfall der Nabelschnur umfassend, in das Säuglingsalter, die ersten 9—12 Monate in sich begreifend und bis zum Entwöhnen

des K. von der Mutterbrust reichend; in das eigentliche Kindesalter vom Zahnausbruch bis zum Zahnwechsel (Milchzahnperiode, vom Ende des 1. bis zum 7. Jahre), und in das Knaben- und Mädchenalter, vom Zahnwechsel bis zur Pubertätsentwicklung, die in Mitteleuropa bei Knaben um das 16. bis 18. Jahr, bei Mädchen schon um das 14. bis 16. Jahr erfolgt. (S. Pubertät.)

Mit der Geburt des K. tritt eine völlige Umgestaltung der Lebensthätigkeit ein. Während der Fötus das Ernährungsmaterial vom mütterlichen Organismus fertig zugeführt erhält, beginnt beim Neugeborenen mit dem Moment der Geburt die selbständige Respiration sowie die mit der Unterbrechung des Placentarkreislaufs gegebene Umgestaltung des gesamten Kreislaufs, und die selbständige Ernährung durch Nahrungsaufnahme in den Verdauungskanal, Verdauung und Aufsaugung der Nahrungsstoffe. Ferner befindet sich das geborene K. nicht mehr in einem gleichmäßig warmen Raume von der Temperatur seines eigenen Körpers, sondern es muß für die Regulierung zwischen der Wärmeerzeugung und Wärmeabgabe selbst sorgen. Die für das Leben wichtigen Organe haben im Neugeborenen, welcher im Durchschnitt eine Körperlänge von 50 cm und ein Gewicht von 3 bis 3,5 kg besitzt, bereits eine hohe Ausbildung erlangt. Das Gehirn und Rückenmark beträgt ein Achtel bis ein Siebentel des Körpergewichts, beim Erwachsenen nur ein Fünfundvierzigstel; das Herz, die Leber sind gleichfalls verhältnismäßig größer, während die untergeordnetern Organe (Muskulatur, Extremitäten u. s. w.) noch weit zurückgeblieben sind; die Herzthätigkeit ist sehr lebhaft, im Durchschnitt macht das Herz 140 Schläge in der Minute. Einzelne Verdauungsorgane zeigen sich noch nicht so ausgebildet wie bei ältern Individuen; so sind z. B. die Speicheldrüsen noch nicht in Thätigkeit; es werden noch keine Stärkemehl verdauenden Fermente gebildet. Den Sinnesorganen (Gesicht, Gehör) fehlt die nötige Übung; am meisten entwickelt scheint noch der Geschmackssinn zu sein. Das Blut des Neugeborenen ist reicher an festen Bestandteilen, besonders an Blutkörperchen, Eisen und Extraktivstoffen, als das der Erwachsenen, dagegen ärmer an Fibrin und Salzen; seine Gesamtmenge beträgt nur ein Neunzehntel, nicht wie beim Erwachsenen ein Dreizehntel des Körpergewichts. Das Körperwachstum ist in der ersten Lebenszeit nach der Geburt am lebhaftesten. Im ersten Jahre verdreifacht sich das Körpergewicht (bis auf 10 kg), so daß es später nie mehr um so viel zunimmt.

Die geistige Thätigkeit des Neugeborenen ist auf das geringste Maß beschränkt; es giebt nur Zeichen des Behagens und Unbehagens von sich. Erst etwa von der 10. Woche an schenkt das K. einzelnen Gegenständen seine Aufmerksamkeit, und vom 5. bis 6. Monat an erkennt es seine Umgebung mit Sicherheit. Im 6. bis 9. Monat treten die ersten Zähne (Milchzähne) auf (s. Zahn und Zahnen der Kinder). Um das Ende des 1. oder im Anfange des 2. Jahres sind die K. im Gebrauch ihrer Muskeln so weit fortgeschritten, daß sie allein stehen können und Gehversuche machen; um die Mitte des 2. Jahres lernt auch das K. allmählich seine Sprechorgane gebrauchen. Das Wachstum ist noch lebhaft, das Knochensystem noch unvollkommen entwickelt, die Enden (sog. Apo- oder Epiphysen) der langen Röhrenknochen noch durch Knorpel mit dem Mittelstück, der sog. Diaphyse, verbunden; ebenso bestehen die meisten platten Knochen (Becken, Kopfknochen) aus mehrern durch Knorpelmasse verbundenen Stücken. Der Stoffumsatz ist bei den K. während der ganzen Wachstumsperiode bedeutender als bei dem Erwachsenen für gleiches Körpergewicht.

Allen Fleiß und die größte Sorgfalt hat man auf die Ernährung und körperliche Reinhaltung des K. zu richten, und den verkehrten Maßregeln in dieser Hinsicht ist es zum Teil zuzuschreiben, daß von 100 K. 25 vor Erreichung des ersten Lebensjahres sterben. Die beste Nahrung für das K. ist die Milch der Mutter; bei Ammenmilch gedeihen die K. schon weniger gut, indes viel besser noch als bei künstlicher Ernährung. (S. Kinderernährung.) Geringe Verdauungsstörungen verursachen leicht Durchfälle, und diese erweisen sich den K. höchst mörderisch. Mangelhafte Ernährung führt auch oft Knochenkrankheiten (Englische Krankheit), Skrofulose sowie Tuberkulose herbei. Werden die K. unsauber gehalten, so bekommen sie leicht Hautausschläge, selbst Hautgeschwüre; Feuchtigkeit in den Hautfalten (Schenkelfalten) macht die Haut leicht wund (Zinksalbe). Aphthen oder Schwämmchen (s. d.) in der Mundhöhle sind häufige Folgen der Unreinlichkeit (Saugbeutel). Schon bei leichten Unpäßlichkeiten (Verstopfung) bekommen K. leicht Krämpfe, die indes selten von großer Bedeutung und leicht zu heben sind. Ferner sind wirkliche Nervenkrankheiten (Gehirnentzündung) nicht selten. Werden die K., bevor ihr Muskel- und Knochensystem kräftig genug, häufig aufrecht getragen, so tritt leicht bleibende Verkrümmung der Wirbelsäule ein.

Die geistige Entwicklung erfährt vom 2. Jahre an einen lebhaften Aufschwung. Schon früh soll man den Geist und das Gemüt des K. ausbilden, ohne indes das K. mit Arbeit zu belästigen; der anstrengende systematische Unterricht soll solange als möglich (bis in das 7. Jahr) aufgeschoben werden.

Aus dem Schulbesuch drohen dem K. eine Reihe von Gefahren, deren Wichtigkeit erst in der neuesten Zeit hinreichend gewürdigt wurde. Daher bildet neuerdings die Anlage, Einrichtung und Beaufsichtigung der Schulen einen wichtigen Teil der öffentlichen Gesundheitspflege. Näheres hierüber s. Schulhygieine.

Litteratur. Bednar, Kinderdiätetik oder Pflege der K. in den ersten Lebensjahren (Wien 1857); Ploß, Das K. in Brauch und Sitte der Völker (2. Aufl., Stuttg. 1884); Krug, Die Kindererziehung für das erste Lebensjahr (2. Aufl., Lpz. 1884); Fürst, Das K. und seine Pflege im gesunden und kranken Zustande (3. Aufl., ebd. 1886); Preyer, Die Seele des K. (4. Aufl., ebd. 1895); derſ., Die geistige Entwicklung in der ersten Kindheit (Stuttg. 1893); Ammon, Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege (35. Aufl. von Winckel, Lpz. 1895); Brücke, Wie behütet man Leben und Gesundheit seiner K.? (4. Aufl., Wien 1892); Hochsinger, Gesundheitspflege des K. im Elternhause (ebd. 1896).

Im rechtlichen Sinne heißt K. zunächst eine Person, welche im Kindesalter steht (s. Alter und Minderjährigkeit), dann aber auch eine Person im Verhältnis zu den Eltern (s. d.). Das geltende Recht spricht aber auch nicht selten von K. im Sinne von Abkömmlingen (s. d.). Über uneheliche oder außereheliche K. s. Natürliche Kinder und Uneheliche Kinder. Wegen des Sprichwortes «K. folgt der ärgern Hand» s. Ärgere Hand.

**Kind,** Joh. Friedr., Dichter und Schriftsteller, geb. 4. März 1768 zu Leipzig, studierte daselbst die Rechte, wurde 1793 Advokat in Dresden und schrieb «Lenardos Schwärmereien» (Lpz. 1792). 1816 legte er die juristische Praxis nieder, wurde 1818 gothaischer Hofrat und starb 25. Juni 1843 zu Dresden. Seine «Gedichte» (Lpz. 1808; 2. Aufl., 5 Bde., 1817—25) sind gewandt in der äußern Form, aber ohne die geringste Originalität. Dasselbe gilt von seinen «Erzählungen und Romanen» (5 Bde., Lpz. 1820—27). Unter seinen Bühnenarbeiten ist zu erwähnen das Künstlerdrama «Van Dycks Landleben» (2. Aufl., Lpz. 1821), worin nach Meisterstücken der niederländ. Schule eine Art lebender Bilder vorgeführt wurde. Auch ist K. Verfasser des Textes zu Kreutzers Oper «Das Nachtlager von Granada» und zu Webers «Freischütz» (1821). K.s «Theaterschriften» erschienen in vier Bänden (Lpz. 1821—25).

**Kindbett,** s. Wochenbett.

**Kindbettfieber,** Puerperalfieber (Febris puerperalis), eine Krankheit der Wöchnerinnen, die zeitweilig in epidemischer Verbreitung auftritt und sehr leicht durch Ansteckung von einer Wöchnerin auf die andere übertragen werden kann. Während man früher die Ursache in einem besondern Miasma suchte, führte zuerst Professor Semmelweiß in Wien den jetzt von zahlreichen andern Forschern bestätigten Nachweis, daß die Krankheit durch Übertragung gewisser niedrigster Mikroorganismen aus der Klasse der kugelförmigen Mikrokokken (besonders Streptococcus pyogenes) auf die innern wunden Geschlechtsorgane der Wöchnerin entsteht, in denen sie Entzündungen und gewisse Zersetzungsvorgänge nach Art der Pyämie (s. d.) und Septichämie (s. d.) veranlassen und schließlich durch das anhaltende hohe Fieber, eiterige Entzündung der Lymphgefäße und Venen in der Umgebung der Gebärmutter, allgemeine Bauchfellentzündung und rasch eintretende Vergiftung der allgemeinen Säftemasse in den meisten Fällen zum Tode führen. Die Übertragung der Streptokokken in den Organismus der Wöchnerin erfolgt gewöhnlich während oder kurz nach der Entbindung, z. B. durch bereits vorhandene entzündliche Krankheiten der Scheide und ihrer Umgebung, ferner ganz besonders durch unreine Instrumente und Utensilien, durch den untersuchenden Finger der Hebamme oder des Arztes, wenn dieselben vorher kindbettfiebernde Wöchnerinnen besucht und sich nicht gründlich desinfiziert hatten, durch unsaubere Schwämme, Verbandstoffe u. dgl. Die pathol.-anatom. Veränderungen sind verschieden und hängen sowohl von der Menge des eingedrungenen Infektionsstoffs als auch von der Lokalisation der stattfindenden Infektion ab. Beschränkt sich der entzündliche Prozeß auf die Innenwand der Gebärmutter, so entsteht eine Endometritis puerperalis, bei welcher sich alle Übergänge von einfacher entzündlicher Schwellung bis zur schwersten diphtheritischen oder brandigen Entzündung und Verjauchung vorfinden können. Greift der Prozeß auf die Muskulatur der Gebärmutter über, so kommt es zu einer Metritis puerperalis; durch Beteiligung der breiten Mutterbänder entsteht die Parametritis, durch Weiterschreiten auf den Bauchfellüberzug der Gebärmutter die gefürchtete Perimetritis puerperalis, welche sich sehr leicht zu einer allgemeinen Bauchfellentzündung steigern kann.

Die Symptome können sehr verschieden sein; gewöhnlich beginnt es mit heftigem Fieber (40° C. und darüber) und hoher Pulsfrequenz (120 und mehr Schläge in der Minute), mit Schüttelfrösten, Delirien und großem Durst; dabei ist der Leib aufgetrieben und sehr empfindlich, der Wochenfluß wird sparsam, übelriechend, selbst jauchig stinkend, und die vordem ergiebige Milchabsonderung hört gewöhnlich bald ganz auf; unter den Erscheinungen einer rasch sich ausbreitenden schweren Bauchfellentzündung (s. d.) erfolgt der Tod oft schon wenige Tage nach dem Beginn der Erkrankung. Nimmt die Krankheit einen günstigen Ausgang, so bleibt oft ein langes und schweres Siechtum zurück.

Die Behandlung muß durch energische und fleißige Ausspülungen der Geburtswege mit fäulniswidrigen Mitteln (Lösungen von Carbolsäure, Kreolin, Salicylsäure, Sublimat u. a.) das vorhandene Wundsekret (Wochenfluß) nach außen entfernen und das begleitende Fieber durch Anwendung der Kälte (in Form kalter Kompressen, Eisbeutel, kalter Bäder) sowie der antipyretischen Heilmittel (Chinin, Antipyrin, salicylsaures Natrium u. a.) bekämpfen. Daneben muß für die Erhaltung der Herzthätigkeit durch öftere Darreichung von Reizmitteln (Wein, starker Kaffee, Kampfer, Äther u. dgl.) sowie für eine kräftige Ernährung (unter Umständen selbst durch ernährende Klystiere) gesorgt werden.

Da die Prognose des K. durchschnittlich sehr ungünstig ist, so hat der Arzt seine ganze Sorgfalt auf die Verhütung der Krankheit zu verwenden. In dieser Beziehung sind äußerste Reinlichkeit, fleißige und ausgiebige Ventilation in den Wochenstuben und in den Entbindungshäusern strenge Absonderung der kranken von den gesunden Wöchnerinnen von der allergrößten Wichtigkeit. Hebammen und Wärterinnen, welche mit kranken Wöchnerinnen in Berührung kommen, dürfen unter keiner Bedingung die Pflege gesunder Wöchnerinnen übernehmen; die Ärzte, welche Kindbettkranke behandeln, müssen sich nach jedem Besuch derselben auf das sorgsamste desinfizieren und erst der frischen Luft aussetzen, bevor sie andere Wöchnerinnen besuchen. Während der Entbindung selbst muß darauf geachtet werden, daß die Hebamme vor jeder Untersuchung sich Hände und Vorderarme mit einer scharfen Nagelbürste und fünfprozentiger Carbolsäurelösung oder mit Sublimatlösung 1:1000 gründlich desinfiziert, zum Einfetten der Hand und der Instrumente nur reines Carbolöl verwendet und die äußern Genitalien der Gebärenden gleichfalls mit warmem Wasser, Seife und einer zweiprozentigen Carbolsäurelösung sorgfältig desinfiziert. Während des Wochenbettes sind die äußern Genitalien täglich wenigstens einmal, nach Befinden öfters mit Salicylwatte und zweiprozentigem Carbolwasser sorgsam zu reinigen; an Stelle der Stopftücher sind nur Salicylwattebäusche, als Unterlagen nur reine, täglich zweimal zu erneuernde leinene Tücher zu verwenden. Schwämme dürfen unter keiner Bedingung in der Wochenstube benutzt werden, da sie nur zu leicht die Träger von Ansteckungsstoffen werden. Bei jeder, auch der geringfügigsten Störung des Wochenbettes ist sofort ärztlicher Rat einzuholen. Durch die energische Anwendung der eben beschriebenen Verhaltungsmaßregeln ist in den Entbindungshäusern die Sterblichkeitsziffer, die in frühern Zeiten oft 15—20 Proz. betrug, auf ein Minimum herabgesunken, und auch in der Privatpraxis haben sich peinlichste Reinlichkeit und die ausgiebigste Anwendung der antisep-

tischen Mittel unter allen andern Maßregeln als wirksamster Schutz bewährt.

Vgl. Semmelweiß, Die Ätiologie, der Begriff und die Prophylaxis des K. (Wien 1861); Spiegelberg, über das Wesen des Puerperalfiebers (Lpz. 1870); Heiberg, Die puerperalen und pyämischen Prozesse (ebd. 1873); Brennecke, Praktische Regeln zur Sicherung eines gesundheitsgemäßen Wochenbettverlaufs (Magdeb. 1883); Credé, Gesunde und kranke Wöchnerinnen (Lpz. 1886).

**Kindbettfluß,** soviel wie Wochenfluß, s. Lochien.

**Kindel,** Ananastriebe, s. Ananas.

**Kindelbrück,** Stadt im Kreis Weißensee des preuß. Reg.-Bez. Erfurt, an der Wipper, hat (1890) 1612 evang. E., Post und Fernsprechverbindung; Schuhfabrikation, Acker- und Obstbau.

**Kinderabt,** s. Narrenfest.

**Kinderarbeit,** die berufsmäßige, namentlich in der Industrie hervortretende Beschäftigung von Kindern. In der Hauptsache sind erwachsene Männer zur produktiven Thätigkeit berufen, aber die Not des Lebens hat neben den Frauen (s. Frauen-

| Berufsgruppen | Kinder unter 15 Jahren | |
|---|---|---|
| | Anzahl | Proz. aller Erwerbsthätigen |
| Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei | 291 289 | 3,59 |
| Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei . . | 834 | 0,72 |
| Industrie, einschließlich Bergbau und Bauwesen . . . . . | 143 262 | 2,24 |
| Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft . . . | 16 033 | 1,02 |
| Häusliche Dienstleistung und Lohnarbeit wechselnder Art . . . . . | 4 948 | 1,24 |
| Staats-, Gemeinde-, Kirchendienst | 4 108 | 0,71 |
| Summe | 460 474 | 2,61 |

Die Thätigkeit von Kindern und jugendlichen Arbeitern in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen in den J. 1884—90 erhellt aus folgender Tabelle:

| Industriegruppen | 1884 | | | 1888 | | | 1890 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kinder von 12 bis 14 Jahren | Junge Leute von 14 bis 16 Jahren | Zusammen | Kinder von 12 bis 14 Jahren | Junge Leute von 14 bis 16 Jahren | Zusammen | Kinder von 12 bis 14 Jahren | Junge Leute von 14 bis 16 Jahren | Zusammen |
| Bergbau . . . . . | 964 | 15 920 | 16 884 | 889 | 18 078 | 18 967 | 843 | 22 730 | 23 573 |
| Industrie der Steine und Erden | 1 585 | 12 956 | 14 541 | 2 416 | 17 619 | 20 035 | 3 173 | 21 686 | 24 859 |
| Metalle . . . . . | 1 080 | 15 664 | 16 744 | 1 275 | 18 986 | 20 261 | 1 566 | 25 101 | 26 667 |
| Maschinen, Instrumente . . . | 498 | 10 033 | 10 531 | 811 | 14 892 | 15 703 | 934 | 21 489 | 22 423 |
| Chemische Industrie . . . . . | 425 | 1 764 | 2 189 | 338 | 2 304 | 2 642 | 360 | 3 515 | 3 875 |
| Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe | 43 | 403 | 446 | 30 | 595 | 625 | 52 | 853 | 905 |
| Textilindustrie . . . . . | 6 906 | 37 671 | 44 577 | 8 004 | 46 024 | 54 028 | 9 404 | 58 038 | 67 442 |
| Papier und Leder . . . . . | 706 | 7 908 | 8 614 | 1 012 | 10 347 | 11 359 | 1 314 | 11 930 | 13 244 |
| Holz- und Schnitzstoffe . . . . | 669 | 4 522 | 5 191 | 1 229 | 6 650 | 7 879 | 1 358 | 8 771 | 10 129 |
| Nahrungs- und Genußmittel . | 4 308 | 14 264 | 18 572 | 5 287 | 17 836 | 23 123 | 6 340 | 20 517 | 26 857 |
| Bekleidung und Reinigung . . | 796 | 5 288 | 6 084 | 904 | 6 797 | 7 701 | 1 212 | 8 398 | 9 610 |
| Polygraphische Gewerbe . . . | 472 | 4 471 | 4 943 | 563 | 6 170 | 6 733 | 681 | 7 188 | 7 869 |
| Verschiedene Industrien . . . . | 251 | 3 418 | 3 669 | 155 | 2 954 | 3 109 | 248 | 4 066 | 4 314 |
| Summe | 18 703 | 134 282 | 152 985 | 22 913 | 169 252 | 192 165 | 27 485 | 214 282 | 241 767 |

arbeit) auch für die Kinder in übermäßiger Menge Arbeitsgelegenheit nachgewiesen und dahin geführt, daß mit der regelmäßigen Beschäftigung von Kindern ein starker Mißbrauch getrieben wird. Die Kinder sind massenhaft von der modernen Fabrikindustrie herangezogen worden, weil ihre Arbeit billiger zu haben ist. Namentlich in England entwickelten sich in dieser Richtung höchst besorgniserregende Zustände. Unter 100 Arbeitern der engl. Baumwollindustrie waren 1850: 6 Kinder, 1875: 14. Die Zahl der in der engl. Baumwollindustrie beschäftigten Kinder im Alter von 8 bis 13 J. wuchs von 14 993 im J. 1850 auf 66 900 im J. 1875, in der Wollindustrie während der gleichen Zeit von 17 050 auf 38 416, in der Flachsindustrie von 1581 auf 12 678. 1890 waren in der Textilindustrie Englands 35 166 Knaben und 38 653 Mädchen mit halber Arbeitszeit beschäftigt.

Ähnliches, wenn auch nicht in annähernd gleichem Umfange, zeigte sich in Deutschland, besonders in der ersten Zeit der aufkommenden Fabriken am Niederrhein. Über die K. in den verschiedenen Erwerbszweigen giebt folgende auf Grund der Berufszählung von 1882 zusammengestellte Tabelle Aufschluß:

Mit Ausnahme des Bergbaues und der chem. Industrien zeigen also alle Gruppen eine stark zunehmende Verwendung der Kinder. Die Zahl der in der Hausindustrie (s. d.) beschäftigten Kinder unter 15 Jahren wurde von der Gewerbezählung (1882) auf 4449 ermittelt. Doch ist dieselbe offenbar zu gering angegeben, da manche Eltern die Erwerbsthätigkeit ihrer Kinder verschwiegen haben. Neuere Monographien über einzelne Hausindustrien zeigen, daß hier eine sehr bedenkliche Ausnutzung der Kinder vorkommt. Dagegen haben die verschärften Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle von 1891 die Zahl der in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen beschäftigten Kinder bedeutend verringert. Es wurden Kinder unter 14 Jahren 1892: 11 339, 1893: 5211, 1894 nur noch 4259, jugendliche Arbeiter zwischen 14 und 16 Jahren 1892: 208 835, 1893: 213 959, 1894: 209 715 beschäftigt.

In Österreich soll die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren im fabriksmäßigen Betriebe in stetiger Abnahme begriffen sein. In der Schweiz machten noch 1880 die Kinder und jugendlichen Personen 14 Proz. aller Fabrikarbeiter aus; aber die neuern Berichte der Fabrikinspektoren betonen,

daß in den letzten sechs Jahren die Zahl der Kinder und jungen Leute unter 18 Jahren in den Fabriken abgenommen habe. In Frankreich ist die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder beiderlei Geschlechts keine geringe. 1890: 165658, wovon 1044 10- bis 12jährige und 164814 12- bis 14jährige. Zu diesen Zahlen kommt noch die der in Waisenhäusern, Zufluchtsanstalten und Arbeitssälen beschäftigten Kinder, die auf etwa 7000 geschätzt wird.

Ein großes Maß von Überarbeitung und Verwahrlosung zeigt die Beschäftigung jugendlicher Personen in den Niederlanden. In der Provinz Limburg (für das ganze Land sind keine Daten vorhanden) waren in 1240 Fabrikbetrieben 11156 Arbeiter beschäftigt, von denen sich 1821 im Alter von 12 bis 16 J., 1351 im Alter von 16 bis 18 J. befanden. Wenig erfreulich sind auch die Zustände in Italien, wo jedenfalls mehrere hunderttausend Kinder unter 14 Jahren thätig sind. Nach der Zählung von 1881 sind es 149964 männliche und 159413 weibliche, allerdings einschließlich der Lehrlinge. Besonders zahlreich finden sie sich in der Seidenindustrie (1889: etwa 40000 Kinder unter 15 Jahren) und im Schwefelbergbau Siciliens (1888 unter 27897 Arbeitern 6753 Kinder unter 15 Jahren). Auch in Belgien sind specielle Industriezweige, wie Bergbau und Textilindustrie, mit einer sehr großen Anzahl jugendlicher Arbeiter belastet. Die Steinkohlengewinnung beschäftigte unter 44757 Arbeitern 6346 Kinder unter 14 Jahren und 10093 im Alter von 14 bis 16 J., die Textilindustrie unter 71725 Arbeitern 6493 Kinder von 12 bis 14 J. und 10152 im Alter von 14 bis 16 J.

Über die neuerdings von fast allen Staaten gegen Ausdehnung der K. und zum Schutze des geistigen, sittlichen und natürlichen Lebens der Kinder getroffenen gesetzlichen Bestimmungen s. Fabrikgesetzgebung und Dienstmiete.

Litteratur. Jules Simon, L'ouvrier de huit ans (Par. 1867); Tallon und Maurice, Législation sur le travail des enfants (ebd. 1875); Friedländer, Il lavoro delle donne e dei fanciulli (Rom 1886; deutsch von C. Fleischer, Forbach 1887); Conférence internationale concernant le réglement du travail aux établissements industriels et dans les mines (Lpz. 1890); Anton, Geschichte der preuß. Fabrikgesetzgebung (ebd. 1891); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 630 fg.

**Kinderarzt,** s. Kinderheilkunde.

**Kinderauffütterung,** s. Auffütterung der Kinder.

**Kinderaussetzung,** s. Aussetzung der Kinder.

**Kinderbalsam,** s. Aromatische Mittel.

**Kinderbeichte,** s. Beichte.

**Kinderbewahranstalten,** Kleinkinderschulen, Anstalten, in welchen kleine Kinder, deren Eltern den Tag über außer dem Hause ihren Broterwerb suchen müssen, Wartung und Pflege finden. Bereits Pestalozzi empfiehlt die Einrichtung von Kinderhäusern oder Not- und Hilfskinderschulen warm in seiner «Lienhard und Gertrud». Pfarrer Oberlin in Steinthal im Elsaß richtete in seinen Gemeinden 1779 mehrere derartige Anstalten ein. Im J. 1802 errichtete die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold in Detmold eine solche Anstalt, die besonders vielen andern zum Muster gedient hat. Gefördert wurden die Bestrebungen am Anfange des 19. Jahrh. namentlich in England, wo unter anderm der Schotte Robert Owen (s. d.) 1800 in seiner Fabrik zu Newlanark eine Pflegeanstalt für die Kinder seiner Arbeiter einrichtete, und Vereine, wie die von Brougham gegründete Infant-school Society, dafür eifrig thätig waren. Von hier aus empfing auch Deutschland wieder neue Anregung; Privatpersonen, Frauenvereine, die kath. weiblichen Orden, die Innere Mission in der evang. Kirche riefen zahlreiche derartige Anstalten ins Leben; Gemeinden und Regierungen nahmen sich der Sache an, und hervorragende Pädagogen, wie Niemeyer, Türk, Schwarz, Zerenner, Diesterweg, traten dafür ein. Neuerdings hat der Oberlin-Verein in Nowawes bei Potsdam wieder vielfach Anregung zur Gründung von K. gegeben durch das «Oberlin-Blatt. Zeitschrift für Kleinkinderpflege und Gemeindepflege». Anstalten zur Ausbildung von Pflegerinnen an K. bestehen in Kaiserswerth, Nonnenweiler (Baden), Großheppach (Württemberg), Darmstadt, Neuendettelsau (Bayern), Breslau, Frankenstein in Schlesien, Nowawes bei Potsdam u. s. w. (S. auch Krippe.) — Vgl. Diesterweg, Der Unterricht in der Kleinkinderschule (5. Aufl., Bielef. 1852); Leyrer, Die christl. Kleinkinderpflege (Stuttg. 1879); Ranke, Die Gründung, Unterhaltung und Leitung von Krippen, Bewahranstalten und Kleinkinderschulen (7. Aufl., Elberf. 1887).

**Kinderbillets,** s. Eisenbahntarife (Bd. 5, S. 890a).

**Kinderbischof,** s. Kindertag und Narrenfest.

**Kinderdiebstahl,** s. Menschenraub.

**Kinderernährung.** Die Ernährung von Kindern vollzieht sich im großen nach denselben Regeln wie die der Erwachsenen. Im einzelnen jedoch zeigt der Ernährungsvorgang (s. Ernährung) Abweichungen von dem der Erwachsenen, die darin begründet sind, daß sich der kindliche Körper noch in der Entwicklung befindet und seine Organe daher noch nicht ihre höchste Leistungsfähigkeit erreicht haben. Das macht sich besonders in den Verdauungsorganen bemerkbar und bedingt, daß Quantität und Qualität der Verdauungssäfte nicht genügen, gewisse Nahrungsbestandteile zu verdauen. Solche unverdaulichen Bestandteile erzeugen Verdauungsstörungen mit ihren für den kindlichen Körper viel bedenklichern Einflüssen auf den gesamten Ernährungszustand.

Dadurch, daß der kindliche Körper fortwährend an Masse und in den ersten Lebensjahren ganz erheblich zunimmt, wird verursacht, daß die Nahrung des Kindes nicht nur soviel an Nahrungsstoffen, als der augenblickliche Stoffwechsel erheischt, enthalten muß, sondern es muß dieselbe einen gewissen Überschuß an Nahrungsstoffen besitzen, damit der Organismus die zum Wachstum nötige Zellbildung bethätigen und einen gewissen Vorrat an Körperstoffen zum Ausgleich der unvermeidlichen Schwankungen in der Nahrungszufuhr aufspeichern kann. Da zur Zellbildung ferner wesentlich eiweißartige Stoffe und sog. Aschebestandteile notwendig sind, so bedarf der kindliche Körper einer relativ stärkern Zufuhr von Eiweiß und Aschebestandteilen als der ausgewachsene Körper.

Allen Bedürfnissen des Kindes in der ersten Lebenszeit entspricht nur die Ernährung mit Muttermilch. Sie enthält nicht nur alle Stoffe, welche der kindliche Körper benötigt, in der leicht löslichsten und leicht verdaulichsten Form, sondern auch in der entsprechenden Mischung und Menge. Über die Quantitäten Milch, welche der Säugling täglich zu sich nimmt und über die in diesen Quantitäten enthaltenen Nahrungsstoffmengen giebt nachstehende Tabelle Aufschluß (nach Camerer):

| Lebenstag | Muttermilch g | Eiweiß g | Fett g | Kohlehydrate g |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 10 | 0,30 | 0,36 | 0,36 |
| 2 | 92 | 2,81 | 3,26 | 3,35 |
| 3 | 247 | 7,54 | 8,76 | 9,00 |
| 6 | 379 | 11,57 | 13,45 | 13,81 |
| 9— 12 | 495 | 15,12 | 17,56 | 18,04 |
| 18— 21 | 534 | 16,31 | 18,95 | 19,46 |
| 31— 33 | 555 | 16,95 | 19,69 | 20,22 |
| 46— 69 | 651 | 19,88 | 23,10 | 23,72 |
| 105—113 | 749 | 22,87 | 26,57 | 27,29 |
| 161—163 | 766 | 23,39 | 27,18 | 27,91 |

In der Muttermilch verhält sich die Eiweißmenge zu der Menge der stickstofffreien Nahrungsstoffe (auf Milchzucker berechnet) wie 1 : 6,7, in der Kuhmilch, die reicher an Eiweißstoffen und ärmer an Fett und Milchzucker ist als die Muttermilch, wie 1 : 3,9. Auch hat das Eiweiß der Kuhmilch andere Eigenschaften als das der Muttermilch. Immerhin kann durch bestimmte Veränderungen, welche man mit der Kuhmilch vornimmt, ein günstigeres Verhältnis der Nahrungsstoffe geschaffen werden (durch Verdünnen der Kuhmilch mit $^1/_2$ Teil 12,3 prozentiger Milchzuckerlösung [Soxhlet] oder mit 1 Teil einer 69 g im Liter enthaltenden Milchzuckerlösung [Hofmann-Heubner]). Ungünstiger ist das Mischungsverhältnis der Nahrungsstoffe bei allen sog. künstlichen Kindernahrungsmitteln (s. Auffütterung der Kinder). Mit zunehmendem Alter ändert sich Menge und Mischung der Nahrungsstoffe in der Kost der Kinder wieder und nähert sich mehr und mehr der des Erwachsenen; immerhin bleibt aber noch lange Zeit hindurch die relative Nahrungsmenge und besonders die Eiweißmenge eine größere. Das hohe Eiweißbedürfnis der Kinder hat vielfach Veranlassung gegeben zu der Anschauung, man müßte den Kindern recht viel eiweißhaltige oder ausschließlich eiweißreiche Nahrungsmittel darreichen. Dies ist ein grober Irrtum, da nach den Gesetzen des Stoffwechsels (s. d.) bei eiweißreicher Kost die Eiweißzersetzung im Körper steigt, ohne daß ein größerer Eiweißansatz stattfindet. Man muß den Kindern auch Fett und leicht verdauliche Kohlehydrate in entsprechender Menge zur Kost zumischen und auch an dem von den Kindern so sehr begehrten Zucker nicht zu viel sparen.

Wegen der geringern Leistungsfähigkeit des kindlichen Verdauungsapparates ist es notwendig, bei der Auswahl der Nahrungsmittel auf die schwerverdaulichen besonders zu achten, ferner die Zahl der Mahlzeiten zu erhöhen (5 statt 3) und namentlich bei den kleinern Kindern die zuträglichen Temperaturen der Speisen einzuhalten. Von den stärker reizenden Genußmitteln, namentlich von den alkoholischen Getränken, soll in der K. so wenig wie möglich Gebrauch gemacht werden.

**Kindererziehung, religiöse.** Die Frage der religiösen Erziehung der Jugend bereitet besonders bei Gemischten Ehen (s. d.) große Schwierigkeiten. Die kath. Kirche will solche Ehen nur zulassen unter der ausdrücklich, womöglich eidlich übernommenen Verpflichtung katholischer K. und droht Kirchenstrafen für die Verletzung dieses Gebotes an, worin ihr die evang. Kirche jetzt mehrfach notgedrungen mit analogen Vorschriften folgte. Fast allenthalben hat sich auch die Staatsgesetzgebung mit der Frage beschäftigt, teils so, daß mangels besonderer Vereinbarung die Kinder nach dem Geschlecht zu teilen seien (Bayern, Österreich, Mecklenburg), teils so, daß die Religion des Vaters für die Kinder entscheidend sein soll (Sachsen, Württemberg, Hessen). In Preußen galt nach dem Allg. Landrecht das erstere System; durch Kabinettsorder vom 21. Nov. 1803, in den westl. Provinzen eingeführt durch Kabinettsorder vom 17. Aug. 1825, wurde das letztere eingeführt und zugleich der Abschluß von Verträgen über die religiöse K. bei Nichtigkeit verboten. (S. auch Unterscheidungsalter.) An einer gesetzlichen Regelung der religiösen Erziehung von Kindern solcher Eltern, welche aus der Landeskirche ausgetreten sind, fehlt es noch. Der Deutsche Entwurf (Art. 133 des Einführungsgesetzes) regelt die religiöse K. nicht, da man in der Aufnahme derartiger Vorschriften eine Gefahr für das Zustandekommen des Gesetzes erblickte. — Vgl. besonders Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Bd. 4 (2 Abteil., Berl. 1886—88); Hübler, Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen (Berl. 1888); von Sicherer in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts» (2 Bde., Freib. i. Br. 1889—90); Kahl, Die Konfession der Kinder aus gemischter Ehe (Freib. i. Br. 1895).

**Kinderfürsorge,** s. Kinderschutz.

**Kindergarten,** Anstalt, die den Zweck hat, noch nicht schulpflichtige Kinder (von 3—6 Jahren) durch Umgang, Spiel und Beschäftigung zu erziehen. Nach Friedr. Fröbel (s. d.) soll die Kindergartenerziehung nicht bloß Ersatz der häuslichen Erziehung für solche Kinder sein, die der letztern entbehren müssen, sondern er betrachtet sie als die eigentlich normale Erziehung auf dieser Stufe und erwartet von ihr das Heil des menschlichen Geschlechts. Im Gegensatz zu Pestalozzi, der die ganze erste Erziehung und sogar den ersten Unterricht dem Hause, vor allem der Mutter zugewiesen wissen will, halten die Anhänger Fröbels die häusliche Erziehung überhaupt für ungenügend, weil die Familiengemeinschaft zu klein sei, das Kind infolgedessen sich nicht genug als «Gliedganzes» in einem größern Organismus fühlen lerne, einseitig werde, leicht Schüchternheit, Dünkel, Eigensinn, Menschenscheu u. s. w. annehme, weil sie nicht eine «Erziehung durch Gemeinschaft zur Gemeinschaft sei». Der K. soll nach Fröbel den Kindern eine ihrem ganzen Wesen entsprechende Beschäftigung geben, ihren Körper kräftigen, ihre Sinne üben, sie sinnig mit der Natur und Menschenwelt bekannt machen, besonders auch Herz und Gemüt richtig leiten und zur Einigkeit mit sich führen. Erweiterter Umgang, Spiele und Beschäftigungen, Sprech- und Sinnesübungen, Gesang, Erzählen von Geschichten, Märchen, Fabeln, Besprechungen von Bildern und wirklichen Gegenständen sind die hauptsächlichsten Erziehungsmittel des K., das rein Schulmäßige jedoch, Buchstaben und Ziffern, sollen ihm fern bleiben. Mit Absicht nannte daher Fröbel seine Anstalt auch nicht Spielschule, sondern K. Fröbel gründete 1839 den ersten K. zu Blankenburg in Thüringen. Seitdem haben die K. eine außerordentliche Verbreitung in allen Kulturländern der Erde gefunden. Nach Fröbel sind besonders Frau von Marenholtz-Bülow in Dresden, Karl Schmidt in Anhalt, A. Köhler in Gotha und Wichard Lange in Hamburg dafür thätig gewesen.

Von den Regierungen trat die österreichische den K. vom Anfange an freundlich gegenüber, und Mi-

nister Stremayr empfahl sie in einem besondern Erlasse vom 22. Juni 1872, in welchem er zugleich ihre Einrichtung und die Heranbildung von Kindergärtnerinnen regelte. In Preußen wurden sie 1851 unter dem Kultusminister von Raumer verboten, weil man sie auf Grund eines Programms des Demokraten Karl Fröbel in Hamburg, den man wahrscheinlich mit Fr. Fröbel verwechselte, für eine socialistische Einrichtung hielt, die darauf berechnet sei, die Jugend zum Atheïsmus heranzubilden. Das Verbot wurde zwar 1860 wieder zurückgenommen, aber selbst der Minister Falk lehnte es ab, Fr. Fröbels System vorzugsweise zu empfehlen, und der Kultusminister von Goßler bekundete zwar sein Interesse für die K. in einem Erlasse vom 13. Nov. 1885, weigerte sich aber für Kindergärtnerinnen u. s. w. staatliche Prüfungen ins Leben zu rufen.

Vgl. außer den Schriften von Fr. Fröbel: Gruber, Die Pädagogik des K. (neue Ausg., Lpz. 1873); E. Barth, Bilder aus dem K. (ebd. 1873); A. Köhler, Der K. in seinem Wesen dargestellt (2. Aufl., Weim. 1874); Fellner, Die Formenarbeiten (7 Hefte, Wien 1874—79); Goldammer, Der K. (4 Tle., Berl. 1874—79; Tl. 1 u. 2 in 4. Aufl. 1885); Hanschmann, Fr. Fröbel (Bielef. 1875); Bertha von Marenholtz-Bülow, Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbels Methode (2. Aufl., Cass. 1875); Hirt, Vorlagen zu Fröbelschen Beschäftigungen (15 Hefte, Lpz. 1875—78); Lina Morgenstern, Das Paradies der Kindheit (4. Aufl., ebd. 1878); Bertha von Marenholtz-Bülow, Das Kind und sein Wesen (2. Aufl., Cass. 1878); Köhler, Die Praxis des K. (3. Aufl., 3 Bde., Weim. 1878—87); Seidel und F. Schmidt, Arbeitsschule (16 Hefte, Weim. 1882); Cassau, Fr. Fröbel und die Pädagogik des K. (Wien 1882); Fr. Seidel, Katechismus der praktischen Kindergärtnerei (3. Aufl., Lpz. 1887); A. S. Fischer, Der K. Theoretisch-praktisches Handbuch (4. Aufl., Wien 1895).

**Kindergottesdienst,** s. Sonntagsschulen.

**Kinderheilanstalten,** s. Kinderheilkunde.

**Kinderheilkunde** oder Pädiatrik, derjenige Zweig der praktischen Medizin, welcher sich mit der Behandlung und Heilung der Kinderkrankheiten (s. d.) beschäftigt. An und für sich sind zwar die pathol. Vorgänge im Körper des kranken Kindes von denen im Körper des kranken Erwachsenen nicht wesentlich verschieden; aber da der kindliche Organismus sich gegen die verschiedenen Krankheitsursachen und Schädlichkeiten in mancher Beziehung abweichend verhält, viele Krankheiten auch beim Kind einen eigenartigen Verlauf nehmen, überdies auch die Untersuchung des kranken Kindes mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen hat und viele Heilmittel auf den kindlichen Körper anders einwirken als auf den erwachsenen, so stellte es sich schon frühzeitig als notwendig heraus, die jungen Ärzte in besondern Kinderheilanstalten und Kinderkliniken mit diesen Eigentümlichkeiten im Verlauf und in den Behandlungsmethoden der Kinderkrankheiten genügend vertraut zu machen. Seit 1879 treten alljährlich die deutschen Kinderärzte zu einem deutschen Kongreß für K. zusammen, um ihre pädiatrischen Erfahrungen gegenseitig auszutauschen und über alle Neuerungen und Fortschritte auf diesem Gebiete zu beraten. Über die Litteratur der K. s. Kinderkrankheiten.

**Kinderheilstätten,** Kindersanatorien, Heilstätten für schwächliche oder skrofulöse, durch ungenügende Ernährung und ungesunde Wohnungsverhältnisse heruntergekommene Kinder, welche durch den allgemeinen Wohlthätigkeitssinn auf dem Wege der Vereinsthätigkeit im Gebirge oder auf dem Lande, in Solbädern oder an den Seeküsten errichtet worden sind. England ging in der Gründung von K. allen übrigen Völkern voran, indem es schon Ende des vorigen Jahrhunderts die ersten Anstalten zu Margate errichtete. Italien folgte 1845 mit der Anstalt für rhachitische und skrofulöse Kinder zu Turin sowie mit dem 1856 von Barellai errichteten Ospizio marino in Viareggio bei Pisa, und seitdem sind auch in Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Deutschland, Österreich und Nordamerika nach und nach zahlreiche K. errichtet worden. Man unterscheidet ländliche Sanatorien, bei denen die kranken Kinder längere Zeit auf das Land gegeben werden, um gute Luft zu genießen und Milchkuren zu gebrauchen, K. in Solbädern (Frankenhausen, Kösen, Sulza, Nauheim, Elmen, Rothenfelde, Oldesloe, Kreuznach u. a.), in welchen skrofulöse Kinder mehrere Wochen oder Monate gegen ein geringes Verpflegungsgeld aufgenommen und mit Solbädern behandelt werden, sowie Seehospize oder Seestationen, welche rhachitischen, skrofulösen und blutarmen Kindern den monatelangen Genuß des Seeklimas und der Seebäder gewähren sollen. In Berlin besteht erst seit 1880 ein Verein zur Errichtung von K. an den deutschen Seeküsten, welcher bisher derartige Heilstätten in Norderney, Wyk auf Föhr, Westerland auf Sylt, Großmüritz und Zoppot begründete. Ein ähnlicher Verein in Wien hat in St. Pelagio bei Rovigno ein Seehospiz für 100 Kinder erbaut. — Vgl. Thierbach, Eine Übersicht über die Resultate der K. (Jena 1893).

**Kinderhorte,** Knaben- und Mädchenhorte, Einrichtungen, welche den Zweck haben, solche Schulkinder, die während ihrer schulfreien Zeit ohne Aufsicht und darum in Gefahr sind, der Verwahrlosung anheimzufallen, während dieser Zeit in besondere Obhut zu nehmen. Dieselben sind zuweilen mit der Schule verbunden, wie in Leipzig, öfter aber auch ohne besondern Zusammenhang mit derselben. In manchen wird den Kindern auch Kost gegeben. In Erlangen gab 1871 der Professor Schmidt-Schwarzenberg die Anregung; Augsburg (1878), München (1881), Fürth (1883), Bamberg und Nürnberg (1884) folgten, und die Erfolge waren so günstig, daß 1884 die Regierung in Bayern die Einrichtung von K. allgemein empfahl. Neuerdings sind in fast allen größern Städten des Deutschen Reichs, so in Berlin, Hamburg und Leipzig, K. durch Vereine oder Fabrikunternehmer gegründet worden.

**Kinder Israel,** s. Israel.

**Kinderkliniken,** s. Kinderheilkunde.

**Kinderkrankheiten,** im allgemeinen diejenigen Krankheiten, welche ausschließlich das Kindesalter befallen, wie die Englische Krankheit (s. d.), die Kopfblutgeschwulst und die Nabelkrankheiten der Neugeborenen u. a., oder doch vorzugsweise bei Kindern angetroffen werden, wie der Krupp, die Skrofulose, die tuberkulöse Hirnhautentzündung, die Diphtheritis, der Keuchhusten u. a., im engern Sinne die sog. akuten Exantheme (Masern, Röteln, Scharlach, Wasserpocken), weil diese zu gewissen Zeiten in größern oder geringern Epidemien unter der Kinderwelt auftreten und Erwachsene nur dann befallen, wenn sie in der Kindheit von ihnen verschont blieben. Im allgemeinen ist die Morbidität, d. i. die Wahrscheinlichkeit zu erkranken, bei Kindern

viel größer als bei Erwachsenen; dies liegt teils an den bedeutenden Veränderungen im Kindeskörper nach der Geburt, wodurch das Neugeborene besonders vielen Krankheiten der Brustorgane ausgesetzt ist, teils an der Körperentwicklung und ihren verschiedenen Phasen, wobei das Durchbrechen der Zähne und späterhin die beginnende Pubertät den wichtigsten Platz einnehmen und leicht Krämpfe, Nerven- und Gehirnkrankheiten sich einstellen, teils an der geringern Widerstandsfähigkeit und Abhärtung des Kindes sowie an seiner größern Empfänglichkeit gegen gewisse Krankheitsgifte; weiterhin wird oft durch den Schulbesuch (sitzende Lebensweise, fehlerhafte Haltung, Einatmung schlechter Luft, Überanstrengung der Augen und des Hirns) der Grund zu Krankheiten gelegt. (S. Kinderheilkunde.)

Litteratur. Bednar, Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge (4 Tle., Wien 1850—53); Steffen, Klinik der K. (2 Bde., Berl. 1865—70); Gerhardt, Handbuch der K. (6 Bde., Tüb. 1877—89); derſ., Lehrbuch der K. (4. Aufl., ebd. 1880); A. Vogel, Lehrbuch der K. (11. Aufl., bg. von Biedert, Stuttg. 1894); Unger, Lehrbuch der K. (2. Aufl., Wien 1894); Klencke, Das kranke Kind (5. Aufl., Lpz. 1891); Henoch, Vorleſungen über K. (8. Aufl., Berl. 1895); Uffelmann, Kurzgefaßtes Handbuch der Kinderheilkunde (Wien 1892); Baginsky, Lehrbuch der K. (5. Aufl., Berl. 1896); Lange und Brückner, Grundriß der Krankheiten des Kindesalters (Lpz. 1896). Unter den Zeitſchriften ſind das «Jahrbuch für Kinderheilkunde» ſowie das «Archiv für Kinderheilkunde» hervorzuheben; ein «Centralblatt für Kinderheilkunde» erſcheint ſeit 1896.

**Kinderkreuzzug,** ſ. Kreuzzüge.

**Kinderlähmung,** ſpinale oder eſſentielle, eine Erkrankung des Rückenmarks, welche vorwiegend Kinder im 1. bis 4. Lebensjahre befällt und gewöhnlich zu dauernder Lähmung (ſ. d.) beſtimmter Muskeln führt. Die Behandlung beſteht in der Anwendung der Elektricität, der Maſſage, der Hydrotherapie und eines allgemein kräftigenden Verfahrens. Innerlich giebt man Jodkalium, Ergotin, Argentum nitricum, Eiſen, Leberthran u. ſ. w.

**Kindermann,** Auguſt, Baritoniſt, geb. 6. Febr. 1817 zu Potsdam, wurde 1835 Mitglied des Hoftheaterchors zu Berlin, 1839 zweiter Baſſiſt am Stadttheater zu Leipzig, 1846 Mitglied und 1855 Oberregiſſeur des Hoftheaters in München, wo er 6. März 1891 ſtarb. Ein ſchönes, ſonores Organ und allgemeine theatraliſche Talente befähigten K. zu vortrefflicher Wiedergabe der bedeutendſten Baß- und Baritonpartien. K. war ein Freund Lortzings, der ſeinen Hans Sachs für ihn ſchrieb. Seine Tochter war Hedwig Reicher-Kindermann (ſ. d.).

**Kindermehl,** Bezeichnung für die Sporen von Lycopodium clavatum *L.* (ſ. Lycopodium).

**Kindernahrungsmittel,** ſpeciell die zur Ernährung kleinerer Kinder üblichen Nahrungsmittel, wie Tiermilch oder die zum Erſatz derſelben gebräuchlichen Kindermehle (ſ. Aufpäppelung der Kinder).

**Kinderpapſt,** ſ. Narrenfeſt.

**Kinderpulver** (Pulvis Magnesiae cum Rheo), gelindes Abführmittel für Kinder, nach dem Arzneibuch für das Deutſche Reich eine Miſchung von 12 Teilen Magneſiumcarbonat, 8 Teilen Fenchelölzucker und 3 Teilen Rhabarberwurzelpulver. Hufelands K. iſt von ganz ähnlicher Zuſammenſetzung.

**Kinderraub,** ſ. Menſchenraub.

**Kindersanatorien,** ſ. Kinderheilſtätten.

**Kinderſchriften,** ſ. Jugendſchriften.

**Kinderſchutz,** öffentliche Kinderfürſorge, früher allein Sache der Kirche und Privater, heute auch des Staates. Die Fürſorge iſt teils eine vollſtändige (Halten von Pflege- oder Koſtkindern, nach Landrecht von Polizeierlaubnis abhängig; Armen- und Waiſenhäuſer, Rettungsanſtalten für ſittlich gefährdete oder verwahrloſte Kinder; Idioten-, Taubſtummen- und Blindenanſtalten), teils eine ergänzende (Krippen, Bewahranſtalten, Kinderhorte, Schulſpeiſung, Kinderheilſtätten, Ferienkolonien). In Bezug auf Fabrikarbeit u. ſ. w. ſ. Fabrikgeſetzgebung und Dienſtmiete. — Vgl. den Artikel Kinderfürſorge im «Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften», Supplementbd. 1 (Halle 1895).

**Kinderſuppe,** ſ. Aufpäppelung der Kinder.

**Kindertag** (lat. festum innocentium, «Feſt der Unſchuldigen», nämlich Kindlein), in der röm.-kath. Kirche der 28. Dez., in der griech.-kath. Kirche der 29. Dez., Feſt zum Andenken des bethlehemitiſchen Kindermordes (Matth. 2, 16 fg.), ſchon in den erſten chriſtl. Jahrhunderten gefeiert. Im Mittelalter und in manchen Gegenden, wie in Mainz bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh., wurde an dieſem Tage das Feſt des Kinderbiſchofs in den kath. Kirchen begangen. Ein Knabe, urſprünglich wohl ein junger Kleriker mit den niedern Weihen, hielt als episcopus puerorum im biſchöfl. Ornat den Gottesdienſt, während die übrigen Knaben in den Chorſtühlen ſaßen. — K. heißt auch das Gregoriusfeſt (ſ. d.).

**Kindesabtreibung,** ſ. Abtreibung der Leibesfrucht.

**Kindesalter** (phyſiol.), ſ. Kind und Lebensalter; in rechtlicher Beziehung, ſ. Alter.

**Kindesbewegung,** ſ. Embryo (Bd. 6, S. 73a).

**Kindesmord,** nach dem Deutſchen Strafgeſetzbuch (§. 217) die vorſätzliche Tötung des unehelichen Kindes durch die Mutter in oder gleich nach der Geburt. Strafe: Zuchthaus nicht unter drei Jahren, im Falle von mildernden Umſtänden Gefängnis nicht unter zwei Jahren. Nur die uneheliche Mutter unterliegt dieſem Geſetz; dritte Perſonen, welche ſich an der Tötung als Mitthäter oder Teilnehmer beteiligen, werden als Mörder oder Totſchläger beſtraft. Vorausſetzung iſt nicht, daß das Kind lebensfähig war, aber es muß gelebt, d. i. geatmet, haben. Der gebräuchliche, wenngleich nicht ganz zuverläſſige Beweis für dies Leben iſt die Lungenprobe (ſ. d.). Die Strafe des K. iſt erheblich milder als die ſonſt auf Mord und Totſchlag angedrohte. Der geſetzgeberiſche Grund liegt in den beſondern Beweggründen, die regelmäßig vorliegen (Rettung der Geſchlechtsehre, Hilfloſigkeit, ſtarke phyſiſche und pſychiſche Aufregung, Nahrungsſorgen). Die mildere Behandlung des K. in der deutſchen Geſetzgebung datiert von der Zeit der Aufklärung; die Carolina (ſ. d.) hat noch die Strafen des Lebendigbegrabens und Pfählens, Ertränkens (in mildern Fällen) und des Reißens mit glühenden Zangen. Die früher üblichen Strafen für Verheimlichung der Geburt (die noch das geltende Öſterr. Strafgeſetz von 1852, §§. 779, 740, hat) ſind dem deutſchen Strafrecht unbekannt; doch wird wegen Übertretung bis 150 M. oder Haft bis zu ſechs Wochen beſtraft, wer ohne Vorwiſſen der Behörde einen Leichnam beerdigt oder beiſeite ſchafft (§. 367, Nr. 1). Im geltenden Öſterr. Strafgeſetz iſt die eheliche Mutter der unehelichen grundſätzlich gleichgeſtellt (§. 139), ebenſo im Schweiz. Strafgeſetzentwurf von 1896.

**Kindesteil,** Anteil eines Kindes an der Erbschaft eines der Eltern auf Grund der gesetzlichen Erbfolge. Das Wort wird auch zuweilen gebraucht, um den Pflichtteil eines Kindes zu bezeichnen. (S. Pflichtteil.)

**Kindesunterschiebung,** ein schon dem röm., aber nicht dem frühern deutschen Recht bekanntes Delikt, wird nach §. 169 des Deutschen Strafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu drei Jahren und, wenn die Handlung in gewinnsüchtiger Absicht begangen wurde, mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. Der Unterschiebung steht gleich die vorsätzliche Verwechselung und die anderweite Veränderung oder Unterdrückung des Personenstandes eines andern, d. i. des familienrechtlichen Verhältnisses einer lebenden Person zu andern lebenden Personen. Hierher gehört auch die Anerkennung der Vaterschaft eines als unehelich geborenen, im Geburtsregister eingetragenen Kindes seitens eines Mannes, der nicht der Vater ist, und die Bewirkung der Eintragung eines unehelichen Kindes in das Geburtsregister als ehelichen, jedoch unter richtiger Angabe der Eltern. Streitig ist, in welchem Alter das «Kind» stehen soll. Es wird ein so zartes Alter gemeint sein, daß das Kind selbst über sein Alter keine Auskunft zu geben vermag. — Die Bestimmungen des Österr. Strafgesetzentwurfs von 1889 über K. entsprechen denen des Deutschen Strafgesetzes. Da der Personenstand hin und wieder aus achtungswerten Motiven geändert wird, z. B. um einer Person ehelichen Stand zu geben, sieht der Schweiz. Entwurf von 1896 für diesen Fall Milderungen vor.

**Kind folgt der ärgern Hand,** s. Ärgere Hand.

**Kindheit,** s. Kind.

**Kindheitsverein,** s. Xaveriusverein.

**Kindi,** Abu Jusuf Jakub ibn Ishâk al-, bekannt als «Philosoph der Araber», aus der arab. Fürstenfamilie der Kinda stammend, wurde in Basra geboren und lebte später in Bagdad, wo er von den Chalifen Mamun bis Mutawakkil (letzterer starb 861) in hervorragender Weise begünstigt wurde. Er entwickelte eine staunenswerte Thätigkeit als arab. Übersetzer griech. Werke und als Verfasser philosophischer, mathematischer, medizinischer, astronomischer, musikalischer sowie gegen das Christentum polemisierender Schriften; die Liste derselben hat 265 Nummern, deren größter Teil nicht mehr vorhanden ist. Einige sind auch ins Lateinische übersetzt worden: «De medicamentis compositis» (Straßb. 1531 u. ö.), «De pluviis, imbribus et ventis» (Vened. 1567). Auch in der Astrologie hat sich K. hervorgethan; er ist mit dem Alkindius, Alchindus, Khindi, Khindaka der europ. und neuind. Astrologie identisch. Eine seiner astrol. Schriften hat O. Loth (Lpz. 1875) herausgegeben und bearbeitet. Er starb kurz nach 873. — Vgl. Flügel, Al-Kindi, genannt der Philosoph der Araber (Lpz. 1857); Morgenländische Forschungen. Festschrift für H. L. Fleischer (ebd. 1875).

**Kindschabo,** Stadt in Afrika, s. Assini.

**Kindschal,** das große zweischneidige Dolchmesser der östl. Türken, Waffe und Werkzeug zugleich.

**Kindscher Freifallbohrer,** s. Bergbohrer.

**Kindspech,** s. Embryo (Bd. 6, S. 73a).

**Kindswasser,** soviel wie Fruchtwasser (s. d.).

**Kineas** (lat. Cineas), griech. Staatsmann und Redner aus Thessalien, war als Jüngling ein Schüler des Demosthenes und stand später im Dienste des epirot. Königs Pyrrhus (s. d.), dessen treuester und begabtester Helfer er gewesen ist. Von seinem Herrn wurde K. wiederholt zu den wichtigsten diplomat. Sendungen verwendet, namentlich im Kriege mit Rom (281—275 v. Chr.), von dem K. vergebens abgeraten hatte. Noch vor dem Ende des Feldzuges starb er (wahrscheinlich nach 278) in Sicilien.

**Kineit,** eine von den rhein. Dynamitfabriken hergestellter Sprengstoff, besteht aus einer Lösung von Kollodiumwolle in Nitrobenzin, welcher Lösung noch chlor- oder salpetersaures Kalium oder salpetersaures Ammonium sowie Schwefelantimon zugefügt werden, um das K. weniger brisant zu machen.

**Kinematik** (vom grch. kínema, Bewegung als Zustand), nach Ampère die Gesamtheit aller derjenigen Probleme, die sich mit der Bewegung als Erscheinung, ohne Rücksicht auf Masse und bewegende Kräfte befassen. Sie beschäftigt sich also mit dem geometr. Vorgang der Bewegung als Ortsveränderung, einschließlich des durch Beziehung jener auf die Zeit sich ergebenden Geschwindigkeits- und Beschleunigungszustandes. Man unterscheidet reine K., auch Phoronomie oder Geometrie der Bewegung, und Maschinenkinematik. Erstere studiert die verschiedenen Formen der Bewegung und die allgemeinen Bedingungen für dieselben, nimmt die Bewegungen selbst aber als gegeben an; die Maschinenkinematik fragt umgekehrt nach den besondern Bedingungen, unter welchen eine Bewegung eintritt und nur eintreten kann. Sie beschäftigt sich also mit den Mitteln zur Erzwingung der vorausbestimmten, gewollten Bewegung.

Zwei Körper, die sich mit ihren Umflächen berühren, hindern einander an freier Bewegung und zwingen sich eine besondere Art gegenseitiger Beweglichkeit auf. Solche Körperpaare, nach Reuleaux Elementenpaare genannt, bilden die Bausteine für den Aufbau der Maschine. In der Regel enthält diese mehrere derartige Paare; stets sind aber die dieselbe bildenden Körper einander paarweise zugewendet, bilden je zu zweit ein Elementenpaar. Eine derartige Aneinanderreihung mehrerer Körper nennt man, sofern es sich nur um die durch die gegenseitige Paarung bedingte Relativbewegung handelt, eine kinematische Kette und die einzelnen Körper Glieder der Kette. Wird einer dieser letztern zum Gestelle ausgebildet und dadurch die bisherigen Relativbewegungen in Bezug auf dieses in absolute umgewandelt, so entsteht ein Mechanismus oder Getriebe. (S. Bewegungsmechanismus.) Eine Kette kann also auf so viele Arten in einen Mechanismus verwandelt werden, als sie Glieder hat. Aus einer viergliederigen Kette können also vier im allgemeinen voneinander verschiedene Mechanismen gebildet werden. Der Mechanismus wird zur Maschine, wenn durch äußere Kräfte nützliche Arbeit in ihm geleistet wird.

Dies System Reuleaux' ist in seinem Werke: Theoretische K. (Braunschw. 1875), niedergelegt. Andere hervorragende Werke sind: Grashof, Theoretische Maschinenlehre (3 Bde., Hamb. 1872—90); A. B. W. Kennedy, Mechanics of machinery (Lond. 1887); Burmester, Lehrbuch der K. (Bd. 1, Lpz. 1888). Von frühern Werken über K. sind auch heute noch klassisch: R. Willis, Principles of mechanism (1841; 2. Aufl. 1870); Bour, Cours de mécanique et machines, Bd. 1 (Par. 1865), und Rankine, Manual of applied mechanics (Lond. und Glasgow 1858 u. ö.); die beiden letztern geben auch die Geometrie der Bewegung. Ein vorzügliches Lehrbuch der reinen K., gleichzeitig aber auch die Kinetik enthaltend, ist

W. Schell, Theorie der Bewegung und der Kräfte (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1879—80).

**Kinematische Kette,** ſ. Kinematik.

**Kinerodden,** ſ. Nordkap.

**Kineſchma.** 1) **Kreis** im ſüdweſtl. Teil des ruſſ. Gouvernements Koſtroma, zu beiden Seiten der Wolga, eine erhöhte Ebene, ſtellenweiſe mit Schluchten durchſchnitten, hat 5044,8 qkm, 129218 E.; Ackerbau, Leinen- und Baumwollweberei und Spinnerei, Gewinnung von Phosphoriten. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis K., rechts an der Wolga und an der Eiſenbahn Schuja-K., hat (1892) 4210 E., Poſt, Telegraph, 8 Kirchen, Flußhafen und Handel.

**Kineſias,** griech. Dichter und Muſiker, Verfaſſer von Dithyramben in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr., eine Hauptzielſcheibe des Spottes und Hohns des Ariſtophanes und anderer Komiker.

**Kineſiatrik** (grch.), ſ. Heilgymnaſtik.

**Kineſioneuroſen** (grch.), Nervenleiden des Bewegungsapparates.

**Kineſitheräpie** (grch.), ſ. Heilgymnaſtik.

**Kinētik** (vom grch. kinēsis, Bewegung als Thätigkeit), im Gegenſatz zu Kinematik (ſ. d.) diejenige Bewegungslehre, welche die Erzeugung der Bewegungsformen durch Kräfte betrachtet und die Maſſe der bewegten Körper in die Rechnung einführt.

**Kinētiſche Energie,** ſ. Energie.

**Kinētiſche Gastheorie,** auch dynamiſche Gastheorie, die Anſchauung, daß der gasförmige Aggregatzuſtand darin beſteht, daß die Gasmoleküle ſich in fortſchreitender Bewegung befinden. Gay-Luſſac und Joule haben gezeigt, daß ein Gas, das aus einem Gefäß in ein leeres überſtrömt, alſo ohne einen Widerſtand zu überwinden und Arbeit zu leiſten, keine Temperaturänderung erfährt. Nimmt man an, daß die Wärme des Gaſes in der kinetiſchen Energie der Moleküle liegt, ſo ändert ſich alſo letztere bei dem erwähnten Vorgang nicht, es können alſo keine Kräfte wirkſam geweſen ſein, welche die kinetiſche Energie vermehrt oder vermindert hätten. Demnach erſcheint auch die ältere Vorſtellung, nach der ſich die Moleküle des Gaſes abſtoßen, woraus eben die Expanſivkraft hervorgehen ſoll, nicht haltbar. Daniel Bernoulli, Krönig, Clauſius u. a. ſtellen ſich die Gasmoleküle mit großen Geſchwindigkeiten fortſchreitend bewegt vor und leiten den Druck auf die Gefäßwände von den zahlreichen Stößen der Moleküle her. Die Bahnen der Moleküle ſind nach Clauſius geradlinig, da wegen der geringen Dichte des Gaſes die Moleküle relativ ſehr weit voneinander entfernt ſind und daher keine Kräfte wirkſam ſind. Nur wenn ein Molekül an die Wand oder gegen ein anderes Molekül ſtößt, ändert ſich die Bewegungsrichtung plötzlich, ſo daß Zickzackbahnen entſtehen. Denkt man ſich n Moleküle von der Geſchwindigkeit u und der Maſſe m in einem Würfel vom Volumen v, alſo von der Seite $\sqrt[3]{v}$ bewegt und zwar je $\frac{n}{3}$ Moleküle parallel einer Würfelſeite, ſo iſt die Stoßzahl dieſer $\frac{n}{3}$ Moleküle auf eine Würfelfläche $\frac{1}{2}\frac{n}{3}\frac{u}{\sqrt[3]{v}}$ in der Sekunde und daher die auf die Wand in der Sekunde übertragene Bewegungsgröße $\frac{1}{2}\frac{n}{3}\frac{u}{\sqrt[3]{v}} \cdot 2mu$, die zugleich den Druck $p\sqrt[3]{v}\sqrt[3]{v}$ auf die Wandfläche vorſtellt, wenn p der Druck auf die Flächeneinheit iſt. Hieraus folgt $\frac{3}{2}pv = \frac{nmu^2}{2}$, was dem Mariotte-Gay-Luſſacſchen Geſetz entſpricht, wenn die (rechts ſtehende) kinetiſche Energie proportional der abſoluten Temperatur geſetzt wird. Die Geſchwindigkeiten, die man den Gasmolekülen nach dieſer Theorie zuſchreiben muß, laſſen ſich aus der letzten Formel erſehen. Dieſelben ſind bei 0° C. für Sauerſtoff 461, Stickſtoff 492, Waſſerſtoff 1844 m in der Sekunde. Ein Gas ſtellt ſich nach dieſer Theorie als eine Staubwolke von nicht zuſammenhängenden, ſich regellos in Zickzacklinien durcheinander bewegenden Molekülen dar. Das von Dalton gefundene Geſetz, nach dem ſich bei der Diffuſion, Miſchung, Abſorption zwei verſchiedene Gaſe wie leere Räume gegeneinander verhalten, wird hierdurch verſtändlich. (S. Daltonſches Geſetz und Diffuſion der Gaſe.) — Vgl. O. E. Meyer, Die kinetiſche Theorie der Gaſe (2. Aufl., Bresl. 1895 fg.); van der Waals, Die Kontinuität des gasförmigen und flüſſigen Zuſtandes (deutſch von Roth, Lpz. 1881).

**Kinētiſche Künſte,** ſoviel wie mimiſche Künſte.

**Kinetit,** ein durch Nitrocelluloſe gelatiniertes Nitrobenzol, in das ein Gemenge von ſalpeterſaurem und chlorſaurem Kalium eingeknetet iſt. K. findet als Sprengſtoff in der Form von Patronen Verwendung. Die Exploſion wird durch ein ſtark geladenes Zündhütchen eingeleitet.

**King,** chineſ. und japan. Gewicht, ſ. Catty.

**King** (engl.), König.

**Kingani** oder Rufu, Fluß in Deutſch-Oſtafrika, entſteht aus der Vereinigung des Gerengere (Geringeri) und Mgeta bei Uſungula in Uſaramo und ſtrömt als rotbraunes, ſüßliches Waſſer in gewundenem Lauf zwiſchen ſchlammigen Ufern in einer Breite von 15 bis 45 m dem Meere zu. Seine Mündung, bei Bagamojo, umſchließen Lagunen und Mangrovewaldungen. Bis Dunda iſt er zu jeder Jahreszeit ſchiffbar. Zwiſchen Bikiro und Bagamojo bei dem Fort Mtoni befindet ſich die von den Karawanen benutzte Kinganifähre.

**Kingawa-Station,** ſ. Baſſutoland.

**King Charles** (ſpr. tſchahrls), Hund, ſ. Spaniel.

**Kinglake** (ſpr. -leht), Alexander William, engl. Politiker und Geſchichtſchreiber, geb. 5. Aug. 1809 in Devonſhire, ſtudierte in Cambridge, wurde 1837 Sachwalter und machte ſich zuerſt einen Namen durch die u. d. T. «Eothen» (Lond. 1844 u. ö.) veröffentlichte Beſchreibung einer Orientreiſe, die durch ihre glänzende Darſtellung und Originalität Aufſehen erregte. Intereſſe für Krieg und Abenteuer bewog K. den franz. General Saint-Arnaud auf einer Expedition in Algerien zu begleiten und ſich 1854 dem Feldzug nach der Krim anzuſchließen. 1857 trat er ins Parlament, ſchloß ſich den Liberalen an, bekämpfte aber eifrig die auswärtige Politik Palmerſtons, die den engſten Anſchluß an Frankreich erſtrebte. 1868 verlor er ſeinen Parlamentsſitz und widmete ſich nun ganz der Vollendung ſeines großen Werks «Invasion of the Crimea» (8 Bde., Lond. 1863—87), das in Frankreich großen Anſtoß erregte und zur Zeit des Kaiſerreichs verboten war. K. ſtarb 2. Jan. 1891 in London.

**King's (Queen's) Bench** (ſpr. bentſch), früher ein beſonderer hoher Gerichtshof, jetzt eine Abteilung des High Court in England (ſ. Court).

**King's College** (ſpr. kolledſch), ſ. Engliſches Schul- und Univerſitätsweſen (Bd. 6, S. 143a).

**King's Counsel,** ſ. Queen's Counsel.

**King's County** (spr. kaunti, d. h. Königs-Grafschaft), Grafschaft der irischen Provinz Leinster, ein schmaler Landstrich, nördlich von Westmeath und Meath, südlich von Queen's County und Tipperary begrenzt, hat 1999,01 qkm und (1891) 65563 E., gegen 72852 im J. 1881 und 147551 im J. 1841. 90 Proz. der Bevölkerung sind katholisch. Der nördl. Teil ist eine gegen Westen zum Shannon gesenkte, großenteils von Torfmooren eingenommene Ebene (Bog of Allen, 24 Proz. der Fläche), der südwestliche ein hügeliges Weideland, das an der Grenze von Queen's County im Ard Erin des Slieve-Bloom-Gebirges 528 m Höhe erreicht. Der Shannon an der Westgrenze ist hier für Schiffe von 300 t fahrbar und nimmt die Große Brosna und die Kleine Brosna (Birr) auf; im SO. fließt auf der Grenze der obere Barrow. Von Osten zum Shannon zieht der Grand-Canal. Von der Oberfläche kommen 24,2 Proz. auf Ackerland, 9 auf Kleefelder und Wiesen, 48,4 auf Weiden. Guter Ackerboden findet sich nur an den Flußufern. Viehzucht ist der Hauptnahrungszweig. 1892 wanderten 742 Personen aus. Die Grafschaft schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Hauptstadt ist Tullamore (s. d.).

**Kingsley** (spr. kingsle), Charles, engl. Schriftsteller, geb. 12. Juni 1819 in Holne bei Dartmoor (Devonshire), empfing seine Bildung in der Privatschule von Knight zu Clifton und der von Derwent Coleridge zu Helston, dann im King's College zu London und in Cambridge und wurde 1842 Pfarrer zu Eversley (Hampshire). Großes Aufsehen erregte schon sein erster Roman «Yeast» (1848; deutsch, 2. Aufl., Lpz. 1892), noch mehr «Alton Locke, tailor and poet» (1849—50; deutsch, 1. u. 2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1891), der an die chartistischen Unruhen anknüpft. Er schrieb ferner «The Saint's tragedy» (Lond. 1848), die Geschichte der heil. Elisabeth (deutsch, 2. Aufl., Gotha 1885), «Twenty-five village sermons» (Lond. 1849), «Phaeton, or loose thoughts for loose thinkers» (Cambr. 1852) und «Application of associative principles to agriculture» (Lond. 1851). Sein kulturhistor. Roman «Hypatia, or new foes with an old face» (1852—53 zuerst in «Frazer's Magazine»; deutsch mit Vorrede von Bunsen, 2 Bde., Lpz. 1854; 6. Aufl. 1892) schildert heidn. und christl. Leben zu Alexandria im Anfang des 5. Jahrh. Von gleicher Bedeutung ist sein Roman «Westward Ho!» (1855; deutsch Gotha 1885), der im Zeitalter der Königin Elisabeth spielt. 1860 zum Professor der neuern Geschichte an der Universität Cambridge ernannt, hielt er interessante Vorträge, die als «The Roman and the Teuton» (Lond. 1864; neue Ausgabe, mit Vorrede von Max Müller, 1875; deutsch von M. Baumann, Gött. 1895) erschienen. Außerdem hat man von ihm Gedichte (deutsch von P. Spangenberg, Cass. 1893), ein Gedicht «Andromeda» (1858 u. ö.), die antiken Sagen «The heroes» (1856), das Märchen «The water babies» (Lond. 1863; deutsch, 2. Aufl., Lpz. 1885), und die Romane «Two years ago» (1857; deutsch Gotha 1891), «Hereward, the last of the English» (Lond. 1866; deutsch Berl. 1867), ferner «Madam How and Lady Why» (1869), «Glaucus» u. a. volkstümliche naturgeschichtliche Bücher; «The hermits», «Alexandria and her schools» u. a. geschichtliche Schriften. K. legte 1869 seine Professur in Cambridge nieder und wurde zum Domherrn von Chester, dann 1873 zum Domherrn von Westminster ernannt. Eine 1869—70 gemachte Reise nach Westindien beschrieb er in «At last: a christmas in the West Indies» (1871). Von Jan. bis Aug. 1874 bereiste er die Vereinigten Staaten und hielt unterwegs einige Vorträge, die 1875 als «Lectures delivered in America» erschienen, während seine Tochter Rosa die Eindrücke dieser Reise in «South by West, or winter in the Rocky Mountains and spring in Mexico» (anonym, Lond. 1874) niedergelegt hatte. Für Verbesserung der Lage der ärmern Volksklassen trat er ein in «Town geology» (Lond. 1872) und «Health and education» (ebd. 1874), wie auch in den «Sanitary and social lectures» u. a. K. starb 23. Jan. 1875 zu Eversley. Seine Witwe (gest. 1891) veröffentlichte «Charles K., his letters and memoirs of his life» (2 Bde., Lond. 1876 u. ö.; deutsch von Sell, 7. Aufl., Gotha 1892) und «Daily thoughts from the writings of C. K.» (Lond. 1884; deutsch von M. Baumann, Gött. 1893). Eine neue und vollständige Übersetzung von K.s Romanen begann 1896 Heichen (Leipzig); Predigten K.s erschienen in deutscher Übersetzung von D. Krätzinger (5 Bde., Gotha 1889—93). — Vgl. D. M. de Vries, C. K. Schets van Karakter en Denkbeelden met Bloemlezing uit zijne Geschriften (Amsterd. 1888); M. Kaufmann, C. K., christian socialist and social reformer (Lond. 1892); E. Groth, C. K. als Dichter und Socialreformer (Lpz. 1893).

Henry K., Bruder des vorigen, geb. 2. Jan. 1830 zu Barnack (Northamptonshire), studierte in Oxford und ging 1853 nach Australien. Nach seiner Rückkehr 1858 wurde er Mitarbeiter an «Frazer's» und «Macmillan's Magazine» und schrieb zahlreiche Romane, unter denen «Ravenshoe» (1861), «Austin Elliot» (2 Bde., 1863), «Leighton Court» (2 Bde., 1866), «Hetty» (1871), «Hornby Mills» (1872), «Valentin. A French boy's story of Sedan» (1872), «The Grange Garden» (3 Bde., 1876) Erwähnung verdienen. Eine Zeit lang war er Herausgeber der «Daily Review» und Korrespondent für dieses Blatt während des Deutsch-Französischen Krieges. Er starb 24. Mai 1876 in Cuckfield (Sussex).

**King's Lynn,** Lynn Regis oder Lynn, Parlaments- und Municipalborough in der engl. Grafschaft Norfolk, rechts an der Großen Ouse, hat (1891) 18265 E., eine schöne got. St. Margretkirche, eine lat. Schule, Bibliothek; Fischerei und Schiffahrt sowie Fabrikation von Seilerwaren. Ein Kanal führt zur nahen Nordsee (Washbusen).

**Kingsmillinseln,** s. Gilbertinseln.

**Kingston** (spr. kingst'n), Hauptstadt und wichtigste Handelsstadt der brit. Insel Jamaika, an der Bai von Port-Royal der Südostküste, Endpunkt von zwei Eisenbahnlinien, liegt auf einer zu den Liguaneabergen ansteigenden, landschaftlich überraschend schönen Ebene, welche Landsitze und Zuckerplantagen bedecken. Die Stadt hat (1891) 46542 E., reichhaltige Magazine, eine Pfarrkirche von 1693, ein Theater, eine Korrektionsanstalt, mehrere höhere Schulen und eine Zeitung. Der Handel führt hauptsächlich Kaffee, Zucker, Rum, Ingwer, Piment und edle Holzarten aus. Der Hafen ist für 1000 Schiffe geräumig, aber versumpft, von zwei Forts und Batterien geschützt, im S. von der schmalen Landzunge begrenzt, auf deren Spitze die Ruinen von Port-Royal liegen.

**Kingston** (spr. kingst'n), Hauptstadt des County Ulster im nordamerik. Staate Neuyork, am Esopus Creek und am westl. Ufer des Hudson, am Anfang des Delaware-Hudson-Kanals, malerisch am Fuße der Catskillberge (s. d.) gelegen, Bahnknotenpunkt,

hat, jetzt mit Rondout vereinigt, (1890) 21 261 E., eine 1784 gegründete Kingston Academy, die Ulster Academy und das Hillside Seminary. 1887 wurden für 2 Mill. Doll. Steine, 60 Mill. Backsteine und 2—3 Mill. Fässer Cement, außerdem Kohle, Kalk, Eis, Holz und Holzwaren, Häute, Butter, Milch und Obst versandt. Auf der andern Seite des Hudson liegt Rhinebeck-Station.

**Kingston** (spr. kingst'n), Hauptort der Grafschaft Frontenac in der Provinz Ontario, nächst Quebec der festeste Ort in Canada, liegt am Nordostende des Ontariosees, am Austritt des St. Lorenzstroms, 270 km flußaufwärts von Montreal, an der Grand-Trunk-Bahn, ist mit Ottawa durch den Rideaukanal verbunden, hat (1889) 17 300 E., ein Markthaus, Gerichtshof, Gouvernementshaus, Gefängnis, kath. Kathedrale, ein presbyterianisches Queen's College, eine Kriegsschule, das kath. Regiopolis College, Polytechnische Gesellschaft mit Bibliothek, mehrere Krankenhäuser, ein nach dem Auburnsystem eingerichtetes Hauptgefängnis, Banken; Brauereien und Brennereien, Maschinenbau für Lokomotiven und Dampfkessel, Eisenwerke, Fabriken für Ackergeräte, Seife, Lichte und Leder. Ihre Hauptbedeutung erhält die Stadt durch den Hafen, wodurch sie Sitz einer beträchtlichen Reederei, lebhaften Dampfschiffahrtsverkehrs und Schiffbaues und Mittelpunkt des Holz- und Getreidehandels zwischen Montreal und den großen Seen geworden ist. Der Hafen wird durch zwei Batterien verteidigt. 1 km von der Stadt liegt die Navy-Bai zwischen zwei Landzungen, jetzt der Hauptkriegshafen am Ontariosee, mit Arsenal und Werften. K., 1763 gegründet, war 1841—44 Hauptstadt von Obercanada.

**Kingston** (spr. kingst'n), Elisabeth Chudleigh, Gräfin von Bristol, Herzogin von K., geb. 1720 als einziges Kind eines engl. Obersten, wurde 1743 Ehrenfräulein bei der Prinzessin von Wales und heiratete heimlich 1744 den Marinelieutenant Hervey, spätern Grafen Bristol; die Gatten zerfielen jedoch bald; um 1759 wurde sie die Geliebte des zweiten Herzogs von K., besuchte 1765 Deutschland, erregte in Berlin Friedrichs d. Gr. Aufmerksamkeit und heiratete nach Trennung ihrer ersten Ehe 1769 den Herzog von K., der schon 1773 starb. Während sie in Italien reiste, strengten dessen Verwandte wegen der nicht ganz gesetzmäßigen Form ihrer Scheidung beim Peersgerichtshof eine Klage auf Bigamie gegen sie an, die in einem Aufsehen erregenden Prozeß 1776 zu ihrer Verurteilung führte. Sie ging nach Frankreich, dann nach Petersburg, wo Katharina II. sie sehr auszeichnete. Später lebte sie wieder mit fürstl. Glanze in Paris und Rom. Sie starb 26. Aug. 1788 in Paris. Über ihr Leben erschienen schon 1788 zu London Memoiren in engl. Sprache, die wohl kaum authentisch sind. — Vgl. Faverolles, La duchesse de K. (Par. 1813). [s. Hull.

**Kingston-upon-Hull** (spr. kingst'n öpp'n höll), **Kingston-upon-Thames** (spr. kingst'n öpp'n temms), Municipalstadt in der engl. Grafschaft Surrey, 19 km im SW. von London, an zwei Bahnen und rechts an der hier (seit 1827) überbrückten Themse, dem Bushypark gegenüber gelegen, ist unregelmäßig gebaut und hat (1891) 27 059, mit der Vorstadt Surbiton 37 111 E., gegen 30 054 im J. 1881, einen Gerichtshof, Stadthaus, Lateinschule, eine große Allerheiligenkirche, Irrenanstalt, Asyl; zahlreiche Malzdarren, Ziegelbrennerei und Gemüsegärten sowie lebhaften Malz- und Getreidehandel.

**Kingstown** (spr. -taun), Stadt und beliebtes Seebad in der irischen Grafschaft Dublin, am Südostende der Dublinbai, 9,6 km südöstlich von Dublin (s. d. und Karte), hat (1891) 17 352 E., einen Gerichtshof, ein Gefängnis und ein Nonnenkloster. Der Hafen (6 m tief) entstand infolge der ungünstigen Tiefenverhältnisse der Dubliner Bai, wird durch zwei große Dämme geschützt und zeigt lebhaften Schiffsverkehr. Zweimal täglich fahren Dampfer nach Holyhead (103 km in 3—4 Stunden). — K. hieß bis 1821 Dunleary und nahm den Namen K. zu Ehren Georgs IV. an, der damals hier landete.

**Kingstown** (spr. -taun), Hauptstadt der brit. Insel St. Vincent in den Kleinen Antillen, an der Südwestküste in malerischer Lage am Fuß des Mount-St. Andrew, hat (1891) 4547 E., schöne öffentliche Gebäude, gute Reede; Ausfuhr von Hölzern, Zucker, Rum und Kakao.

**Kingsund,** Einbuchtung des Timormeers in die Nordwestküste der Kolonie Westaustralien, unter 123° östl. L. und 17° südl. Br. In die Südecke mündet der Fitzroyfluß. [Kiang-si.

**King-te-tschin,** chines. Porzellanmanufaktur, s.

**King-Williams-Town** (spr. williämms taun), Bezirk in der östl. Provinz der Kapkolonie, hat 3437 qkm und (1891) 86 540 E., darunter 8860 Weiße. K. liegt nordwestlich von East-London in sehr fruchtbarer Gegend. Im blühendsten Zustande befinden sich die nach dem Krimkriege gegründeten Niederlassungen der Deutsch-Englischen Legion am Buffalofluß. Der größte Ort K. (7226 E.), durch Zweigbahn mit East-London verbunden, ist Sitz eines deutschen Konsuls. — K. in Kamerun, s. Bimbia.

**Kinkaju** oder Wickelbär (Cercoleptes caudivolvulus *Illiger*), ein ungefähr mardergroßes bärenartiges Raubtier des tropischen Amerikas, das, verschiedenartige Charaktere vereinigend, einen Sammeltypus darstellt. Der Körper des 40 cm langen Tieres ist gestreckt, mit weichem, gelb- bis rötlichbraunem dichtem Pelz bekleidet, die Füße kurz, sohlengängig, mit starken Krallen, zum Klettern gebaut. Am Kopf fällt die kurze Schnauze, das abgerundete Ohr, an die Katzen erinnernd, auf; das merkwürdigste ist der 46 cm lange, mit besonderer Muskulatur von großer Kraft ausgestattete Greif- oder Wickelschwanz, der dem ein reines Baumleben führenden Tiere als Sicherung beim Klettern dient. Der K. nährt sich von Früchten, Insekten, Eiern und kleinen Vögeln; auch stellt er dem wilden Honig nach, den er mit seiner enorm langen und schmalen Zunge zu gewinnen weiß. Seine Heimat reicht von der Waldregion des südl. Nordamerikas durch Mexiko bis Peru und die Nordhälfte Brasiliens. Er wird sehr zahm.

**Kinkel,** Gottfr., Dichter und Kunsthistoriker, geb. 11. Aug. 1815 zu Obercassel bei Bonn, studierte in Bonn und seit 1834 in Berlin Theologie. 1835 nach Bonn zurückgekehrt, habilitierte er sich 1836 an der dortigen Universität für Exegese und später für histor. Theologie. Bald jedoch gewann seine Neigung für die Kunst die Oberhand, so daß er 1837 eine Reise durch die Schweiz und Südfrankreich nach Rom unternahm. 1838 begann K. wiederum seine Vorlesungen zu Bonn, trat jetzt in nähere Verbindung mit Geibel, Freiligrath, Simrock u. a. und erhielt 1838 die Stelle eines Hilfspredigers in Köln. 1843 begann er neben der Kirchengeschichte an der Universität Bonn über Geschichte der christl. Kunst zu lesen. In den nächsten Jahren veröffentlichte er «Die Ahr, Landschaft, Geschichte und Volksleben»

(Bonn 1846) und die «Geschichte der bildenden Künste bei den christl. Völkern» (Tl. 1: «Die altchristl. Kunst», ebd. 1845). Schon vorher hatte er seine «Gedichte» (Stuttg. 1843; 7. Aufl. 1872) herausgegeben, darunter ein größeres erzählendes Gedicht: «Otto der Schütz», das später besonders (zuerst 1846) erschien, zahlreiche Auflagen erlebte und wiederholt, zuletzt von Rud. Bunge (1886), zu Operntexten benutzt wurde. In derselben Zeit entstand auch die treffliche Dorfgeschichte «Margret». K.s Poesien in dieser ersten Sammlung sind gefühl- und gemütvolle Darstellungen, voll Anmut und einfacher Schönheit.

K. schloß sich 1848 der republikanischen Bewegung an und begann als Agitator und als Journalist in dieser Richtung zu wirken. Bonn wählte ihn zum Abgeordneten für die preuß. Zweite Kammer, wo er seinen Platz auf der äußersten Linken nahm. Als nach Ablehnung der Kaiserkrone durch den König von Preußen in einzelnen Städten der Rheinprovinz Unruhen ausbrachen, beteiligte sich K. an dem Widerstande der Landwehr im Siegkreis, floh dann nach der Pfalz und schloß sich dem pfälz.-bad. Aufstande an. Im Juni 1849 verwundet und von den preuß. Truppen in Baden gefangen genommen, wurde er vom Kriegsgericht in Rastatt zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurteilt, die er auf Anordnung des Königs von Preußen in einer bürgerlichen Strafanstalt zu verbüßen hatte. In das Zuchthaus zu Naugard gebracht, stellte man ihn von hier aus im April 1850 wegen versuchter Erstürmung des Zeughauses zu Siegburg abermals vor die Assisen zu Köln, die ihn jedoch nach einer glänzenden Selbstverteidigung freisprachen. Seitdem wurde K. zu Spandau in strenger Haft gehalten, bis ihm im Nov. 1850 durch Mitwirkung des damaligen Studenten Karl Schurz (s. d.) die Flucht aus dem Gefängnis nach England gelang. Im Einverständnis mit einem Agitationskomitee der Flüchtlinge in London und der Schweiz machte er im Winter 1851—52 eine Rundreise durch die Vereinigten Staaten, um die Sympathien der dortigen Bevölkerung wach zu erhalten. Nach London zurückgekehrt, wurde er zuerst Privatlehrer und wirkte seit 1853 als Professor an der Hochschule für Damen in Bedford-Square und an verschiedenen andern Anstalten, gründete auch 1858 die deutsche Zeitung «Hermann». Im April 1866 folgte er einem Rufe nach Zürich als Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an das Eidgenössische Polytechnikum. Er starb 13. Nov. 1882 zu Zürich, wo ihm 1884 ein Denkmal auf seinem Grabe errichtet wurde.

Unter K.s litterar. Arbeiten aus späterer Zeit ist das Trauerspiel «Nimrod» (Hannov. 1857) hervorzuheben, das die Entstehung der Tyrannis darstellen will. 1868 gab er seine «Gedichte, zweite Sammlung» (Stuttgart) heraus, in denen die polit. Tendenz etwas schärfer hervortritt. Aus dieser zweiten Sammlung ist eine vortreffliche erzählende Dichtung: «Der Grobschmied von Antwerpen», auch in separatem Abdruck (4. Aufl., Stuttg. 1887) erschienen. Sein letztes Gedicht war «Tanagra» (Braunschw. 1883). — Vgl. Henne am Rhyn, G. K., ein Lebensbild (Zür. 1883).

K.s erste Gattin, Johanna, geb. 8. Juli 1810 zu Bonn, die Tochter des dortigen Gymnasialprofessors Mockel, war erst mit dem Buch- und Kunsthändler Mathieux in Köln verheiratet, trennte sich aber bald wieder von diesem und vermählte sich 1843 mit K. Sie starb 15. Nov. 1858 in London infolge eines Sturzes aus dem Fenster. Ihre zahlreichen Liederkompositionen, zum Teil zu Texten ihres Mannes, und die komische «Vogelkantate» sind, besonders in ihrer rhein. Heimat, populär geworden. Außer Erzählungen, die gemeinschaftlich mit denen ihres Gatten erschienen (ebd. 1849; 3. Aufl. 1883), schrieb sie «Acht Briefe an eine Freundin über Klavierunterricht» (ebd. 1852). Aus ihrem Nachlasse gab K. den Roman «Hans Ibeles in London» (2 Bde., Stuttg. 1860) heraus.

**K'in-Lun,** Stadt, s. Urga.

**Kinn** (Mentum), der unterhalb des Mundes befindliche Teil des Gesichts, welcher von einem Vorsprunge des Unterkieferknochens gebildet und beim Manne, insbesondere der kaukas. Rasse, mit mehr oder minder reichlichem Bartwuchs bedeckt ist. Ein doppeltes (gespaltenes) K. entsteht dadurch, daß die Haut in der Mittellinie straffer an den Knochen angeheftet ist, was bei einigem Fettreichtum stärker hervortritt. Das Unterkinn wird nur durch Fettanhäufung hervorgebracht.

**Kinnämos** (lat. Cinnamus), Johs., byzant. Historiker, geb. um 1145, schrieb im Anschluß an die «Alexias» der Anna Komnena «Epitome rerum ab Joanne et Alexio Comnenis gestarum», d. i. die Geschichte der Zeit 1118—76, in 6 Büchern (hg. von Meineke, Bonn 1836).

**Kinnbacken,** soviel wie Kiefer (s. d.).

**Kinnbackenkrampf,** s. Starrkrampf.

**Kinnereth,** im Alten Testament Name des Sees Genezareth (s. d.).

**Kinning Park,** Vorort im SSW. von Glasgow (s. d., Bd. 8, S. 48b) mit (1891) 13 679 E.

**Kinnkette,** s. Kandare.

**Kinnladen,** soviel wie Kiefer (s. d.).

**Kinnlappen,** s. Kehllappen.

**Kinnör,** eins der beim musikalischen Vortrage der Psalmen im Tempel zu Jerusalem gebrauchten Instrumente. Nach den hebr. Münzen hatte es die Gestalt einer Lyra, mit von oben nach unten verlaufenden Saiten. Als Kinyra kam es zu den Griechen.

**Kino** (Gummi Kino), eine in Form von kleinen, unregelmäßigen, kantigen, schwarzrotbraunen Stücken in den Handel gelangende Drogue. Der Bruch ist splittrig, die einzelnen Splitter sind am Rande rubinrot durchscheinend. Der Geschmack ist sehr zusammenziehend. In Wasser und im gleichen Gewicht Weingeist löst sich K. zum größten Teil mit dunkelblutroter Farbe. Bestandteile des K. sind Kinogerbsäure, Protokatechusäure und Gallussäure. Handelssorten sind: 1) Malabar- oder Amboinakino (Kino malabaricum oder amboinense), der nach Einschnitten in den Stamm des Baums ausfließende und dann eingetrocknete Saft von Pterocarpus marsupium *Mart.* (s. Pterocarpus); 2) australisches oder Botany-Bai-Kino (Kino australe), der in gleicher Weise gewonnene Saft verschiedener Eucalyptusarten (s. Eucalyptus) Australiens; 3) orientalisches oder bengalisches K. (Kino orientale), der eingedickte Saft der Rinde von Butea frondosa *Roxb.* (s. Butea); 4) westindisches oder amerikanisches K. (Kino americanum oder jamaicense), das Extrakt von Coccoloba uvifera *L.* (s. Coccoloba). Das orientalische und westindische K. kommen nur selten in den europ. Handel; den Hauptbedarf decken das austral. und Malabarkino. In der Medizin wird das K. als adstringierendes Mittel benutzt. Zuweilen findet es auch wie Katechu und Gambir zum

Färben und Gerben Anwendung. Speciell wird es auch zum Färben von Wein und Spirituosen benutzt.

**Kinogerbsäure,** die ihrer chem. Konstitution nach noch unbekannte Gerbsäure des Kino (s. d.).

**Kinróß.** 1) **Grafschaft** in Schottland, nach Clackmannan die kleinste des Königreichs, von Fife und Perth ganz umschlossen, nur 201,6 qkm groß mit (1891) 6289 E. (gegen 6699 im J. 1881), enthält im Südosten den herrlichen See (Loch) Leven (134 ha), welcher fast alle Gewässer aufnimmt und durch den Leven in den Forthbusen abfließt. Die Umgebung ist fruchtbar (66 Proz. sind angebaut), während die höhern Gegenden sehr unergiebig, meist mit Moor und Moos bedeckt sind. Die Grafschaft wurde 1426 von Fife abgetrennt und wählt mit Clackmannan einen Abgeordneten. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft K., mit 1902 E., liegt nahe westlich des Loch Leven, dessen eine Insel die Ruinen des Schlosses trägt, das vom 16. Juni 1567 bis 2. Mai 1568 Maria Stuart als Gefangene beherbergte.

**Kinsale** (spr. -sehl), Seestadt in der irischen Grafschaft Cork, nördlich am Bandon-Ästuar, 23 km südlich von Cork, hat (1891) 2209 E., ein Schloß, eine Kirche (14. Jahrh.); Fischerei. Lange die bedeutendste Seestadt Südirlands, trieb K. wichtigen Handel mit Spanien. Hier landete 1689 Jakob II.

**Kin-scha-kiang,** Fluß, s. Jang-tse-kiang.

**Kin-schan,** chines. Name des Altai (s. d.).

**Kinsky,** böhm. Adelsgeschlecht, dessen Ursprung bis ins 12. und 13. Jahrh. zurückreicht, und dessen Stammhäuser Wchinitz und Tettau (von diesem nannte sich eine besondere Linie) im Böhmer Walde liegen. Die Grafenwürde kam an das Haus durch Wilhelm K. 1628 (mit dessen Enkel im Mannsstamme erloschen) und durch Wenzel Norbert Octavian 1676; die nach dem Recht der Erstgeburt vererbende Fürstenwürde erwarb dessen Sohn Graf Stephan Wilhelm 1746 und 1747. Bemerkenswerte Glieder des Hauses sind: Wilhelm Graf K., als Unterhändler Wallensteins mit Frankreich und Schweden in dessen Katastrophe verwickelt und 25. Febr. 1634 zu Eger ermordet. (Vgl. Schebek, K. und Feuquières, Berl. 1882.) Franz Joseph Graf K. (1739—1805) war als Direktor der Wiener-Neustädter Militärakademie Schöpfer vieler Reformen und Verfasser militärwissenschaftlicher Schriften. Er focht als Feldzeugmeister 1794 und 1795 in den Niederlanden. (Vgl. Eymer, Graf Franz Joseph K. als Pädagog, Prag 1887.) Haupt der fürstl. Linie ist jetzt Ferdinand Fürst K., geb. 22. Okt. 1834, Fideikommißherr auf Mosic und Chlotzen in Böhmen, erbliches Mitglied des Herrenhauses, der verfassungstreuen Partei angehörig. Jetziges Haupt der gräfl. Linie ist Octavian Graf K., geb. 13. März 1813, Fideikommißherr auf Chlumetz in Böhmen und gleichfalls erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrates. — Vgl. Folkmann, Die gefürstete Linie des uralten und edlen Geschlechtes K. (Prag 1861).

**Kintál,** Handelsgewicht, s. Cantaro und Artal.

**Kintampo,** das Tintinpoh der Mohammedaner, Handelsplatz mit 3000 E. in Nordwestafrika, 120 km von Kumase, der Hauptstadt der Aschanti, entfernt, steht unter der Herrschaft von eingewanderten Haussa. K. exportiert hauptsächlich Kolanüsse, außerdem vermittelt es den Verkehr aus dem Innern nach Assinie an der franz. Elfenbeinküste.

**Kintár,** Handelsgewicht in Marokko, s. Artal.

**Kinthyre** (spr. -teir), schott. Halbinsel, s. Cantire.

**Kinýras** (lat. Cinyras), in der cyprischen Sage der erste Priester der Aphrodite auf Cypern. Er galt für den Ahnherrn des Priestergeschlechts der Kinyraden zu Paphos, das er gegründet haben sollte, und zu Amathus. Ein Liebling der Aphrodite, wurde er von dieser mit allen Gaben des Glücks überhäuft, bis er im höchsten Alter entschlief. Nach späterer Sage wurde er durch seine Tochter Vater des Adonis und gab sich nach Entdeckung des Frevels, den er unbewußt begangen, selbst den Tod.

**Kinzig.** 1) Rechter **Nebenfluß** des Mains, entspringt im SO. von Schlüchtern am Südabhange der Kinzberge, berührt Steinau, Salmünster, Wächtersbach, Gelnhausen und mündet bei Hanau. Der 82 km lange Fluß gehört ganz dem preuß. Reg.-Bez. Cassel an und bildet die Scheide zwischen Spessart im S. und Vogelsberg im N. — 2) Rechter **Nebenfluß** des Rheins im Großherzogtum Baden, entspringt im württemb. Schwarzwald südlich von Freudenstadt, durchfließt das Ehlenbogenthal über Alpirsbach, vereinigt sich bei Schenkenzell mit der Schwabach, nimmt die Schiltach, Wolfach, Gutach und den Harmersbach auf, tritt bei Offenburg in die Ebene und mündet nach Aufnahme der Schutter, 112 km lang, bei Kehl. Ihr Thal wird bis Alpirsbach aufwärts von einer Kunststraße und der Schwarzwaldbahn durchzogen und ist mit seinen Nebenthälern der gewerbreichste Teil des Schwarzwaldes, besonders in Uhrenfabrikation und Holzflößerei.

**Kinzig-Kulm** und **Kinzigpaß,** s. Schächenthal.

**Kinzigthalbahn,** von Offenburg nach Hausach (33,1 km, 1866 eröffnet), bad. Staatseisenbahn.

**Kios,** Kolonie an der Propontis, s. Gemlik.

**Kiósk** (türk.), ein rundes oder viereckiges, auf Säulen ruhendes, freistehendes oder angebautes Gartenzelt; dann ein ähnlicher, nach vorn offener, an den Seiten nur durch Gitterwerk verschlossener, an die obern Gemächer der orient. Paläste sich anschließender, erkerartiger Vorbau; schließlich ein größeres Gartenhaus. Jetzt versteht man meist unter K. leichte, aus Holz oder Eisen und Glas errichtete Bauten in den Straßen der Großstädte, die zum Verkauf von Zeitungen, Erfrischungen u. dgl. dienen.

**Kiöstendil,** s. Köstendil.

**Kiot,** s. Kyot.

**Kióto,** Kyoto, Miako, Mijako oder oft Saikio («Hauptstadt des Westens»), früher die Residenz des Mikado auf der Insel Nipon, in einer fruchtbaren Thalebene am Jodo, im W. des Biwasees und an der nach Osaka und nach N. führenden Eisenbahn, hat (1890) 289588 E. und gerade, reinliche Straßen. Die frühere Residenz bildet im nordöstl. Teile ein eigenes Viertel; doch sind die Paläste leer und meist verfallen. Die Zahl der Shintotempel beläuft sich auf 2000, die buddhistischen sind zum Teil verfallen, seitdem der Buddhismus nicht mehr Staatsreligion ist, auch zu andern Zwecken verwendet worden. Die merkwürdigsten sind der Nishi-Hongantschi, ein prachtvoller, dem Amida (Buddha) gewidmeter Doppeltempel und der an einem Bergrand erbaute Kiomitsu, der Tempel des Daibuts, d. h. Großen Buddha, mit einer 25 m hohen, vergoldeten Buddha-Statue aus Holz, sowie der Sanjosanjendo (12. Jahrh.) mit 686 vergoldeten Götzenbildern. Durch die polit. Neugestaltung Japans, infolge deren Tokio Residenz wurde, hat K. sehr gelitten; früher betrug die Bevölkerung an 600000. K. ist noch immer die erste Industriestadt Japans, besonders ausgezeichnet durch ihre Seidenwebereien,

Silber-, Bronze- und Emailwaren, Porzellan- und Steingutfabrikation. Durch eine Häuserreihe mit K. verbunden, liegt 13 km südlicher Fuschimi, am Jodogawa, der von hier bis Osaka schiffbar ist, mit (1890) 20 600 E.

**Kipling,** Rudyard, engl. Schriftsteller, geb. 30. Dez. 1865 in Bombay, wurde in Southport (England) erzogen, kehrte 1882 nach Indien zurück und wandte sich der journalistischen Laufbahn zu. Peinliches Aufsehen erregte seine Skizze «The city of dreadful night» (Lond. 1891), eine Schilderung der Nacht- und Schattenseiten Kalkuttas. Großen Erfolg errang K., namentlich auch in England, durch seine packenden Erzählungen aus dem ind. Leben und Treiben. Zu nennen sind: «Plain tales from the hills» (Lond. 1888; deutsch Lpz. 1896), «The phantom Rickshaw» (1890), «Soldiers three» (1890), «The story of the Gadsbys» (1890), «In Black and White» (1890), «The Light that failed» (1891; deutsch Stuttg. 1894), «Mine own people» (1891), «The life's handycap» (1891), «Many inventions» (1893), «Jungle book» (1894 u. 1895). Poet. Sammlungen sind: «Departmental Ditties» (8. Aufl. 1895), «Barrack-room ballads» (1892) und «Tommy» (1895). Mit Balestier schrieb er «Naulahka, a story of West and East» (1892). 1892 ließ sich K. in Nordamerika nieder.

**Kippeisen,** s. Fournieren (Bd. 7, S. 11 a).

**Kippen,** im Seewesen, s. Kaien.

**Kipper und Wipper** (von Kippen, d. h. Geld beschneiden, und Wippen, d. h. wägen), im 17. Jahrh. diejenigen Münzherren, welche das gute Geld einschmolzen und geringhaltiges ausprägten. Besonders zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges wurde von den deutschen Münzherrschaften eine solche Masse schlechter kleiner Münzen ausgegeben, daß der vollwichtige Speciesthaler (ursprünglich = 68 Kreuzer) schließlich auf den Nominalwert von 600 Kreuzer (in der vorherrschenden schlechten Münze) stieg. 1623 wurde durch die vereinten Bemühungen mehrerer Kreise diesem Unwesen gesteuert und der Speciesthaler auf 90 Kreuzer herabgebracht; jedoch fand auch in der Folgezeit noch eine langsame Münzverschlechterung statt, bis durch den preuß. Thalerfuß und den Konventionsfuß (s. d.) um die Mitte des 18. Jahrh. das deutsche Geldwesen feste Grundlagen erhielt. (S. auch Heckemünze.)

**Kipplowry,** s. Transportable Eisenbahnen.

**Kippregel,** geodätisches Meßinstrument, welches in Verbindung mit dem Meßtisch eine ausgedehnte Anwendung bei den topogr. Terrainaufnahmen findet. Die K. stellt ein sehr verbessertes Diopterlineal dar (dieses wurde auch Regel genannt und daher stammt die Bezeichnung K.); sie vereinigt in sich auch die andern zum Meßtisch gehörenden Hilfsinstrumente (Dosenniveau, Libelle, Maßstab, Bussole) und dient in Verbindung mit der Distanzlatte (s. d.) zum Messen von Entfernungen. Als Diopterlineal besteht die K. zunächst aus einem meist messingenen Lineal, an dem an Stelle der beiden Diopter ein astron. Fernrohr mit Fadenkreuz so befestigt ist, daß seine optische Achse senkrecht über der Visierkante des Lineals oder doch parallel zu derselben liegt, und daß es um eine Querachse in der senkrechten Ebene aufwärts und abwärts bewegt werden kann. An einem oder zwei sich gegenüberstehenden Gradbogen (Limbus) kann mit Hilfe von Nonien die Größe dieser Bewegungen des Fernrohrs in Gradmaß bis auf einzelne Minuten genau abgelesen werden. Die K. ermöglicht so das Messen von Vertikalwinkeln, während sie die Horizontalwinkel graphisch auf dem Meßtisch aufzutragen gestattet. Durch Anwendung eines Fernrohrs kann man auf viel größere Entfernungen und mit weit größerer Schärfe und Genauigkeit visieren, als mit dem einfachen Diopter. Um das Lineal der K. und die Meßtischplatte horizontal stellen zu können, ist meist auf dem Lineal selbst ein Dosenniveau oder eine Röhrenlibelle angeschraubt, auch ist bei den meisten K. am Fernrohr, parallel zur optischen Achse desselben, eine Röhrenlibelle angebracht, um die Horizontalstellung des Fernrohrs unabhängig von derjenigen der Tischplatte bewirken und die K. auch als Nivellierinstrument benutzen zu können. Ferner trägt das Lineal eine Orientierbussole in Gestalt eines länglichen Kästchens, sowie einen eingravierten Transversal-Verjüngungsmaßstab (1 : 25 000).

Um mit der K. Entfernungen messen zu können, ist das Fadenkreuz im Fernrohr aus drei in gleichen Abständen voneinander stehenden Horizontal- und einem Vertikalfaden angefertigt und so im Fernrohr befestigt, daß sich der Abstand der beiden äußern Horizontalfäden voneinander zu der Entfernung des Fadenkreuzes vom Objektiv des Fernrohrs verhält wie 1 : 100 oder wie 1 : 200. Liest man nun an einer Distanzlatte, die auf eine beliebige Entfernung aufgestellt ist, die Anzahl der von den Horizontalfäden eingeschlossenen Centimeter ab, so ergiebt dieselbe unmittelbar die Entfernung der Latte vom Fernrohr in Metern oder in Doppelmetern.

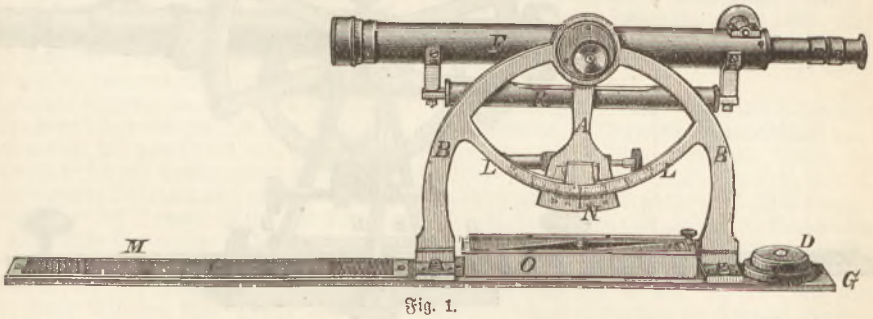



Fig. 1.

Die K. kommt in verschiedenen Konstruktionen zur Anwendung; bei der preuß. Landesaufnahme werden vornehmlich folgende Arten benutzt:

1) Die Breithauptsche K. (s. vorstehende Fig. 1). Bei derselben ist das Fernrohr F in seinem Schwerpunkt an einem Bügelständer B so angebracht, daß die optische Achse senkrecht über der Visierkante des Lineals G liegt. An dem Bügelständer befindet sich

unterhalb des Fernrohrs der Limbus L, an dem eine senkrecht zur Fernrohrachse stehende Alhidade A mit Nonius N die Winkel abzulesen gestattet. Mit dem Fernrohr ist eine Röhrenlibelle R verbunden; Dosenniveau D, Orientierbussole O und Maßstab M sind auf dem Lineal angebracht.

2) Die dänische K. (s. Fig. 2). Die Bewegungsachse des Fernrohrs F ist an das Objektivende des Rohrs verlegt und ruht auf einem mitten auf dem Lineal stehenden kurzen Ständer S, so daß die Fernrohrachse über der Mitte des Lineals, parallel zu dessen Kanten liegt. Gegen das Okularende zu ist das Fernrohr zwischen zwei coulissenartigen Bogenstücken B auf- und abwärts beweglich und kann daran auch mittels einer Klemmvorrichtung festgestellt werden; das eine der Bogenstücke trägt die Gradeinteilung. Auf dem Lineal G ist eine Röhrenlibelle R angebracht, um es mit Hilfe zweier Stellschrauben unabhängig von der Stellung des Tisches genau horizontal stellen zu können. Mit dem Fernrohr ist eine Libelle nicht verbunden.

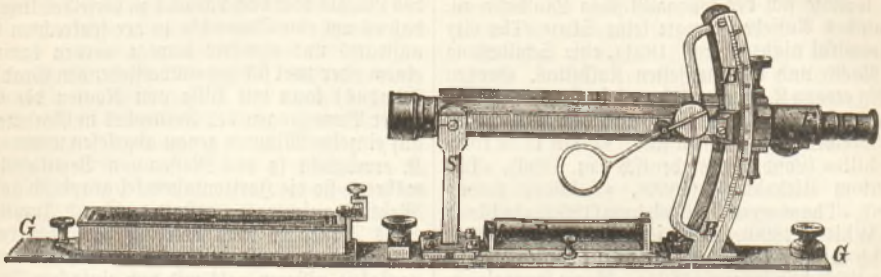


Fig. 2.

3) Die K., Modell 1875 (s. Fig. 3). Das Fernrohr F ist im Schwerpunkt an einem auf dem Lineal befestigten dreibeinigen Bock B (bei Modell 1874 an einer Säule) so aufgehangen, daß es herumgeschlagen werden kann und demnach Visierungen vorwärts und rückwärt gestattet. Zum Ablesen der Vertikalwinkel ist an der Objektiv- und Okularseite je ein Limbus L und Nonius N vorhanden, und das Fernrohr ist mit einer Röhrenlibelle R verbunden. Zum Horizontalstellen des Tisches und des Lineals G dient ein Dosenniveau D oder eine zweite Röhrenlibelle, die (wie bei Modell 1874) an den Limbusträgern befestigt ist; die Orientierbussole O befindet sich auf dem Lineal. Die optische Achse des Fernrohrs liegt senkrecht über der Visierkante des Lineals.

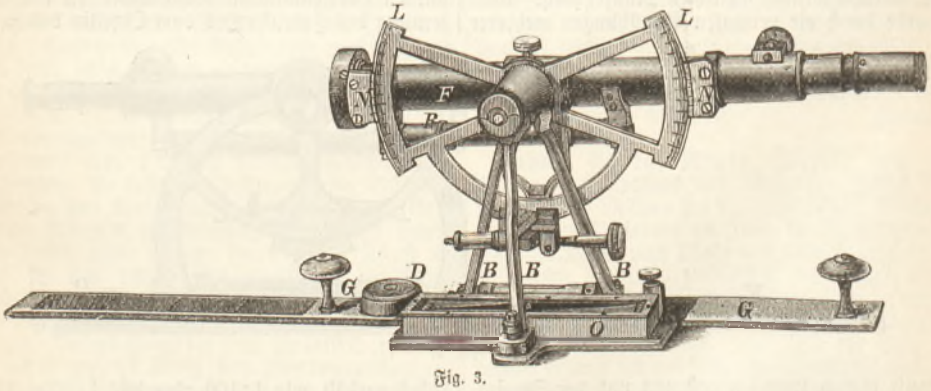


Fig. 3.

**Kippsäge,** s. Fournieren (Bd. 7, S. 11a).

**Kippwagen,** s. Transportable Eisenbahnen.

**Kipse,** die Häute eines kleinen Rinderschlags in Ostindien und der Kapkolonie, die, mit Kalk und Salz konserviert, von dort in Europa eingeführt werden. Sie geben ein Leder, das die Mitte zwischen Rind- und Kalbleder hält und meist als Oberleder zu Schuhwerk verwendet wird. Im Handel unterscheidet man Durbungah slaughtered (Wert 80 M. für 100 kg), Hooghly- und Dakka-Kipse (Wert 180 M. für 100 kg). Die Verpackung geschieht in Ballen zu 50 Stück.

**Kiptschak,** russ. Kyptschak, auch wohl Kaptschak, einer der ältesten und am weitesten westwärts vorgerückten Stämme des Türkenvolks, dessen Name auch auf seine Wohnsitze übertragen wurde.

Das von den Mongolen gegründete Chanat K. oder Reich der Goldenen Horde reichte in Europa von den Vorhöhen des Kaukasus nordwärts bis zur mittlern Wolga und der Kama, westwärts in das Innere Rußlands und ostwärts bis an den Ural, in Asien gegen O. bis an die Dsungarei, gegen N. an Sibirien, gegen S. an den Kaspi- und Aralsee, den Syr-darja (Jaxartes), Sary-su und Tschu in Turan. Bereits 1222 hatten sie das Land zu beiden Seiten der untern Wolga sowie nach Besiegung der Russen und Polowzer in der Schlacht an der Kalka 16. Juni 1223 die Pontische Steppe bis an den Dnjepr verheert und machten sich unter Dschingis Chans Enkel Batu Chan (s. d.) fast ganz Rußland zinsbar. Dieser gründete 1242 Sarai oder Serai als Haupt- und Residenzstadt von K., von wo aus die mächtigen Chane vom 13. bis 15. Jahrh. nicht nur Rußland, sondern auch die westlichern Länder in Schrecken setzten. Die Stadt wurde im 15. Jahrh. zerstört und war jahrhundertelang verschollen. Erst

1836 fand man durch Ausgrabungen ihre ausgedehnten Trümmer (Gewölbe, Säulen, Dämme, Wasserbehälter, Befestigungen, mehrere tausend Häuser u. s. w.) bei der russ. Stadt Zarew im Gouvernement Astrachan an dem Wolgaarme Achtuba.

Dem gefeierten Usbek Chan (1305—41) zu Ehren, welcher den Islam mit Eifer ausbreitete, nahmen die kiptschakischen Horden den Namen Usbeken (s. d.) an. Nach der Ermordung seines Enkels, Berdibek Chan (1358), wurde das Reich durch blutige Erbfolgehändel zerrüttet. Temnik-Mamai warf sich am Don zum Chan auf, und in Sarai ward 1376 Tochtamisch, ein Abkömmling Dschingis-Chans, durch Timur (s. d.) eingesetzt. Tochtamisch siegte 1382 über Mamai und vereinigte das Reich wieder, wurde aber selbst 1395 von Timur vertrieben, der auch das reiche Sarai plünderte und zerstörte. Nun setzte anfangs Timurs Feldherr, Jedigei, die Chane von K. ein und ab. Darauf folgten große Verwirrungen, so daß sich 1438 Kasan (s. d.), 1441 die Krim (s. d.) und 1480 Astrachan (s. d.) als unabhängige Chanate aufwarfen. Der letzte Chan der Goldenen Horde, seit Batu der fünfzigste, Kutschuk (der kleine) Mohammed, wurde 1480 ermordet. Alle diese Chanate wurden eine Beute der Russen, zuletzt das der Krim. — Vgl. Hammer-Purgstall, Geschichte der Goldenen Horde in K. (Pest 1840).

**Kirânti,** auch Kirât, ein Stamm in Nepal, verwandt mit den Limbu (s. d.). Von ihren zahlreichen Clanen sind die Bahing am bekanntesten. Sprachproben u. s. w. bei B. H. Hodgson, Misc. Essays (2 Bde., Lond. 1880). (S. Himalajavölker.)

***Kirb.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für William Kirby (spr. körbi), engl. Naturforscher, geb. 19. Sept. 1759 zu Witnesham (Suffolk), gest. 4. Juli 1850 als Pfarrer zu Barham; er schrieb: «Monographia apium Angliae» (2 Bde., Ipswich 1802), «Introduction to entomology» (mit Spence, 3 Bde., 1815—26; deutsch von L. Oken, 4 Bde., Stuttg. 1823—33) u. s. w.

**Kirburg,** Burg bei Kirn (s. d.).

**Kirchbach,** Hugo Ewald, Graf von, preuß. General der Infanterie, geb. 23. Mai 1809 zu Neumarkt in Schlesien, erzogen im Kadettenkorps, trat 1826 in das 26. Infanterieregiment ein. Er besuchte die Allgemeine Kriegsschule, erhielt ein Kommando zum Topographischen Bureau und stieg, in den Generalstab versetzt, bis zum Oberst auf. Im Feldzuge 1866 erwarb er sich als Commandeur der 10. Division unter General Steinmetz um den glücklichen Ausgang der Treffen bei Nachod, Skalitz und Schweinschädel wesentliche Verdienste. 1870 zum kommandierenden General des 5. Korps ernannt, war er es hauptsächlich, der mit seinem Korps bei Weißenburg der franz. Division Abel Douay den Untergang bereitete. Eine leichte Verwundung in der Schlacht von Wörth (6. Aug.) konnte ihn an der Führung seines Armeekorps nicht hindern, und seinen Entscheidungen ist ein wesentlicher Einfluß auf die Einleitung und den Verlauf dieser Schlacht zuzuschreiben. Nach der schweren Verwundung des Generals von Bose führte K. auch das 11. Armeekorps und nahm teil an der Schlacht von Sedan und der Belagerung von Paris, wo er namentlich den großen Ausfall vom 19. Jan. 1871 blutig zurückschlug. 1880 nahm K. als kommandierender General des 5. Armeekorps seinen Abschied und wurde in den Grafenstand erhoben. Er starb 6. Okt. 1887 auf seiner Besitzung Moholz in Schlesien. Seinen Namen führt ein Fort bei Straßburg und seit 1889 das 1. niederschles. Infanterieregiment Nr. 46.

**Kirchbach,** Wolfgang, Dichter und Kritiker, Sohn des Historienmalers Ernst K., geb. 18. Sept. 1857 zu London, studierte seit 1877 in Leipzig Philosophie und Geschichte, lebte 1879—88 in München als Schriftsteller, kehrte 1888 nach Dresden zurück und übernahm die Leitung des «Magazins für Litteratur des In- und Auslandes», wurde 1889 Feuilletonredacteur am «Neuen Dresdner Tageblatt» und 1890 an den «Dresdner Nachrichten». 1896 siedelte er nach Berlin über. K. schrieb: «Märchen» (Dresd. 1878), «Salvator Rosa. Roman» (Lpz. 1880), «Kinder des Reiches. Ein Romancyklus» (ebd. 1883), «Ausgewählte Gedichte» (ebd. 1883), «Ein Lebensbuch. Gesammelte kleinere Schriften, Reisegedanken, Zeitideen» (Münch. 1885), «Waiblinger. Trauerspiel unserer Zeit» (ebd. 1886), «Der Menschenkenner. Lustspiel» (Dresd. 1888), «Die letzten Menschen. Bühnenmärchen» (ebd. 1889), «Der Weltfahrer. Roman in drei Büchern» (ebd. 1891), «Das Leben auf der Walze. Roman» (Berl. 1892), den Novellenband «Miniaturen» (Stuttg. 1892), die Dramen «Des Sonnenreichs Untergang» (Dresd. 1895), «Gordon Pascha» (ebd. 1895), «Eginhardt und Emma» (ebd. 1896) u. a.

**Kirchberg.** 1) K. in Sachsen, **Stadt** in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Zwickau im Erzgebirge, an der Nebenlinie Wiltau-Wilzschhaus der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zwickau) und Untersteueramtes, hatte 1890: 7730, 1895: 7910 E., darunter 38 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Sparkasse, Vorschußverein; Streichgarn- und Kunstwollspinnerei, Wollwäschereien, Walkereien, Gerbereien und Fabrikation von Tuch (1700 Arbeiter), Wollzeug und Dampfheizröhren, Kram- und Viehmärkte. — 2) K. auf'm Hunsrück, **Stadt** im Kreis Simmern des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, in 427 m Höhe, zwischen der Simmer und dem Hahnenbach, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Koblenz) und einer Oberförsterei, hatte 1890: 1282, 1895: 1252 E., darunter 326 Katholiken und 114 Israeliten, Post, Telegraph, Ackerbau und Viehmärkte. — 3) **Hauptort** der Insel Poel (s. d.).

**Kirchberger Grün,** soviel wie Schweinfurter Grün.

**Kirchdorf.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Oberösterreich, hat 1178,92 qkm und (1890) 33970 (16786 männl., 17184 weibl.) deutsche kath. E. in 21 Gemeinden mit 103 Ortschaften, 5946 Häuser und 7707 Wohnparteien und umfaßt die Gerichtsbezirke Grünburg, K. und Windischgarsten. — 2) **Marktflecken** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, nahe am Ursprunge der Krems, an der Linie Kremsmünster-Klaus-Steyrling der Kremsthalbahn, hat (1890) 1536, als Gemeinde 1556 E., Post, Telegraph, Bezirksgericht (345,27 qkm, 15355 E.), Fortbildungsschule, in der Umgebung große Sensengewerke und ausgedehnten Handel mit Eisenwaren. Bei K. die Burg Pernstein mit Wallfahrtskapelle, die ein wertvolles Marienbild aus der Schule Tizians enthält.

**Kirchdrauf,** ungar. Szepes-Váralja, Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Zips (Szepes), an der Linie Szepes-Olaszi-Szepes-Váralja der Kaschau-Oderberger Bahn, Sitz eines kath. Bischofs und eines Bezirksgerichts, hat (1890) 3129 deutsche und slowak. E., in Garnison eine Batterie der 40. Batteriedivision, Post, Telegraph, kath. Lehrerpräparandie; Tuch- und Bandfabrikation, Flachsbau.

Auf einer Anhöhe das Zipser Schloß (magyar. Szepes Káptalan), die spätgot. Domkirche St. Martin (13. bis 15. Jahrh.) mit interessanten Wandgemälden (14. Jahrh.), der Palast des Bischofs und der Domherren und das Seminar.

**Kirche.** Das mit dem Christentum fast zu allen german. Völkern (mit Ausnahme der Goten) gekommene Wort K. (althochdeutsch chirihhâ, auch chilihhâ; alamann. noch jetzt chilche) scheint ursprünglich aus dem Griechischen (kyriakē [oikia], «Herrenhaus») herübergenommen zu sein, hat aber in jeder Beziehung die Bedeutung des aus dem Griechischen ins Lateinische übergegangenen ecclesia (s. d.; daher ital. chiesa; franz. église; span. iglesia) gewonnen: gottesdienstliches Gebäude, religiöse Gemeinde; organisierte Gesamtheit der Christenheit überhaupt oder in einem Volke oder Lande; endlich diese Organisation selbst als Institution betrachtet. Mit dem Aufkommen der beiden letztern Bedeutungen beginnt die belangreiche Geschichte des dogmatischen Begriffs der K. Jesus selbst wollte keine K. gründen, sondern nur die Ankunft des «göttlichen Reichs», worunter er das zu einer umfassenden sittlich-religiösen Menschengemeinschaft vergeistigte Messiasreich verstand, und die Bedingungen zum Eintritt in dasselbe verkündigen. Erst der Verfasser des Kolosserbriefs bezeichnet mit dem Worte einen die überirdische und irdische Geisteswelt umfassenden Organismus, der in Christus sein Haupt hat. Dieser ideale Kirchenbegriff aber wurde alsbald direkt auf die irdische christl. Gesamtheit bezogen, woraus sich der kath. Begriff von K. ergab. (S. Katholische Kirche.) Die K. wird hier als äußere, von Christus selbst gestiftete, von den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, regierte, mit wunderbaren Kräften aus der übersinnlichen Welt, mit dem Schatze der reinen und unfehlbaren Lehrüberlieferung und allerlei richterlichen Befugnissen über ihre Angehörigen ausgestattete Heilsanstalt gefaßt und ist bestimmt, diejenigen, die sich ihren Ordnungen gläubig unterwerfen, aus dem «Reiche der Welt» ins Himmelreich hinüberzuretten. Daher: «außer der K. ist kein Heil», womit aber nur den absichtlich der K. Fernbleibenden das Heil abgesprochen wird.

Diese Idee der «katholischen» K. war schon gegen Ende des 2. Jahrh. durch die Streitigkeiten über die echt apostolische Lehrüberlieferung ins Leben gerufen und im wesentlichen abgeschlossen. Das, was die K. zusammenhielt, war hiernach nicht der persönliche Glaube oder die subjektive Frömmigkeit ihrer einzelnen Glieder, sondern ihre übernatürlich gestifteten Ordnungen, denen die einzelnen unbedingt sich unterwerfen sollten und in diesem Sinne wurde die K. Glaubensgegenstand. Im sog. Apostolischen Symbolum (s. d.) heißt es: «Ich glaube an eine heilige katholische (allgemeine) K.»; in dem konstantinopolitanischen: «an eine heilige katholische und apostolische K.». Seine vollkommene Ausbildung hat dieser Kirchenbegriff dann im Mittelalter erhalten. Die K. sollte jetzt direkt als die überirdische Ordnung Gottes auf Erden erscheinen, die in Gestalt der hierarchisch organisierten päpstl. Universalmonarchie bestimmt sei, das irdische Menschenleben nach allen seinen Beziehungen hin ebenso zu beherrschen, wie dem Geiste die Herrschaft über das Fleisch gebührt. Aber freilich zeigte sich immer mehr, daß diese irdische Erscheinung der K. ihrer Idee sehr wenig entsprach. Wie die K. thatsächlich sich darstellte, war sie eine menschliche Gemeinschaft neben andern, denselben Gesetzen des Werdens und der Entwicklung, dem Irrtume und der Verderbnis gerade so unterworfen wie alles Menschliche überhaupt. Die auf die K. übertragenen idealen Prädikate der Einheit, Allgemeinheit (oder Katholicität), Apostolicität und Heiligkeit trafen auf ihre geschichtliche Erscheinung nicht zu, teils wegen ihrer innern Spaltung in mehrere Teilkirchen, teils wegen der immer deutlicher hervorgetretenen Abweichungen von der apostolischen Urgestalt im Laufe der Jahrhunderte, teils und vornehmlich aber wegen des immer greller sich geltend machenden Widerspruchs der eingetretenen Entartung mit dem religiösen Zweck.

So führte die Reformation des 16. Jahrh. zu einer wesentlichen Umgestaltung des bisherigen Kirchenbegriffs. Diese unterschied den religiösen Begriff der K. als «Gemeinschaft der Heiligen» aufs schärfste von der K. als äußerer, juridisch-polit. Institution. Luther hob an der K. eine äußere und eine innere Seite hervor, eine leibliche, äußerliche und eine geistliche, innerliche Christenheit. Letztere ist ihm die durch das Walten des Geistes Gottes in Wort und Sakrament gesammelte Gemeinde der Gläubigen. Demgemäß bestimmte die Augsburgische Konfession (Art. 7) den religiösen Begriff der K. als «die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden». Zwingli brachte für den Unterschied jener äußern und innern K. den Ausdruck sichtbare und unsichtbare K. auf; jene ist die Gesamtheit aller Getauften, diese die Gesamtheit aller Gläubigen, was auf reform. Seite durch die Lehre von der Prädestination, wonach die wahrhaft Gläubigen nur Gott bekannt sind, erleichtert wurde. Diese Unterscheidung ward allmählich in der prot. Theologie herrschend. Diese machte daher den subjektiven Glauben der Einzelnen oder ihre persönliche Zugehörigkeit zu Christus als das alleinige Merkmal ihrer Zugehörigkeit zur wahren K. geltend, die nunmehr als eine rein geistige, keineswegs an diese oder jene äußere Kirchengestalt, sondern nur überhaupt an das Evangelium von Christus gebundene Gemeinschaft beschrieben wurde. Ihr gegenüber erschien die sichtbare K. als die unvollkommene, menschliche Verwirklichung der wahren unsichtbaren K. als eine irrtumsfähige, Verderbnissen aller Art ausgesetzte äußere Gemeinschaft und Institution, in der wahrhaft Gläubige oder Glieder der unsichtbaren K. und Ungläubige oder «Heuchler» durcheinander gemischt seien. Andererseits fuhr man aber doch fort, die Zugehörigkeit der Einzelnen zur unsichtbaren K. von der Zugehörigkeit zur äußern auf Christi Wort und Sakrament gegründeten Gemeinschaft abhängig zu machen; daher der konfessionelle Protestantismus in seinem Kirchenbegriffe ein kath. Element noch bewahrt.

Inzwischen hatte der Rationalismus begonnen, nicht bloß an der geschichtlichen Entwicklung, sondern auch schon an der Entstehung der K. die menschliche Seite hervorzuheben. Während er aber gegen die kath. und altprot. Vorstellungen von der K. eine vielfach zutreffende Kritik richtete, betrachtete er die K. seinerseits nur als eine zu rein moralischen Zwecken gegründete Lehr- und Besserungsanstalt, an der daher alles, was nicht rein moralische Bedeutung hatte, als nur vorübergehend notwendige Zuthat immer mehr zu beseitigen sei. Die Beziehung auf «jene Welt» hielt jedoch auch der Ra-

tionalismus fest, indem er die moralischen Zwecke der K. erst im Jenseits wirklich erreicht werden ließ. Dem gegenüber fand Schleiermacher in der K. die Gemeinschaft des von dem urbildlichen Christus ausgehenden vollkommenen religiösen Lebens, in welcher die geistigen Wirkungen dieser Lebensmacht das Unsichtbare, die äußere Erscheinung derselben dagegen das Sichtbare seien. Infolgedessen ward es in der neuern Theologie vielfach herkömmlich, im direkten Gegensatze zu den Neulutheranern, welche die K. einfach als Gesamtheit der Getauften fassen, die K. wieder als Gemeinschaft der Gläubigen, d. h. als Gemeinde zu betrachten, wobei aber Hegels Schule besonders betonte, daß sie keine «Gesellschaft», sondern «Gemeinschaft» sei, d. h. nicht durch zufälliges Zusammentreten gleichgestimmter Individuen, sondern durch die organisierende Macht einer objektiven «Idee», des «Reiches Gottes», begründet sei.

Klarer wird die Sache durch die Unterscheidung eines religiösen und eines ethisch-socialen Kirchenbegriffs. Nach dem erstern ist die K. allerdings ein objektiver, geistiger Organismus vermöge des in ihr sich wirksam erweisenden Geistes Christi, d. h. des geschichtlich durch Christus und durch das Evangelium von Christus bestimmten christl. Gemeingeistes, der sich als ein Gemeinschaft stiftendes und Gemeinschaft erhaltendes Princip erweist, das über den einzelnen Personen steht und sie zu einem geistigen Ganzen zusammenhält. Im ethisch-socialen Sinne dagegen ist die K. eine sittliche Gemeinschaftsform, wie «das Volk», «die Familie», «der Staat», die sämtlich nicht willkürlich von dem Menschen gemacht sind, sondern vermöge einer dem Menschenwesen innewohnenden allgemeinen Notwendigkeit sich verwirklichen. Im Unterschiede vom Staate als der Organisation des sittlichen Lebens eines bestimmten Volks ist die K. die Organisation des religiösen Gesamtlebens, das der Pflege und Fortpflanzung des christl. Glaubens dient. Nach diesem ihrem allgemeingültigen Zwecke auf keinen bestimmten Staat und auf keine bestimmte Nationalität beschränkt, ist sie doch als äußere gesellschaftliche Organisation auf die jedesmal vorgefundenen Verhältnisse als ihre Existenzbedingungen angewiesen. Als geschichtlich-sittliche Gemeinschaft ist daher die K. niemals etwas fertig Vollendetes und unfehlbar Vollkommenes, sondern sie unterliegt dem Gesetze geschichtlicher Entwicklung vom Unvollkommenern zum Vollkommenern, und zwar in allen ihren Lebensbeziehungen und äußern Ordnungen. Die Entstehung einzelner Teilkirchen, wie der römisch-katholischen, der griechisch-orientalischen, der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten, ist durch die innern Gegensätze veranlaßt gewesen, in die das christl.-religiöse Leben geschichtlich auseinanderging.

Was die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und K. betrifft, so wurde die K. anfangs von der Staatsgewalt bald verfolgt, bald nicht beachtet, seit Konstantin d. Gr. aber erst geduldet (Mailänder Edikt) und bald nachher durch Konstantins Nachfolger im «christl. Staate» selbst zur Staatsanstalt erhoben. Wie die äußere kirchliche Ordnung seitdem von der weltlichen Gewalt unter Zuziehung der Bischöfe als geistlicher Obern geregelt wurde, so handhabte man auch die kirchlichen Dogmen als Staatsgesetze. Im Mittelalter bildete sich allmählich ein Übergewicht der geistlichen über die weltliche Gewalt, und die K. stellte sich selbst als Universalmonarchie dar, der alle weltliche Staatsordnung nur dienstbar sei, wie dies in der Bulle Unam Sanctam Bonifacius' VIII. von 1302 am schärfsten und stärksten ausgesprochen ist. Als danach im 16. Jahrh. die polit. Interessen sich von den kirchlichen emancipiert hatten, geriet im Protestantismus die K. wieder in strenge Abhängigkeit von der Staatsgewalt, wogegen die katholische K. vermöge ihrer festen äußern Organisation sich der staatlichen Eingriffe zu erwehren suchte. In Deutschland hat der moderne Staat das Verhältnis zur katholischen K. bis jetzt noch nie anders zu gestalten vermocht als im Sinne eines mehr oder minder günstigen modus vivendi. Leichter ist das Verhältnis des Staates zur evangelischen K., die niemals als eine über die staatlichen Grenzen hinausgehende juristisch-polit. Organisation existiert hat, zu regeln.

**Kirchenaccente,** s. Accentus ecclesiastici.

**Kirchenagende,** s. Agende.

**Kirchenälteste,** s. Presbyter.

**Kirchenamt.** Das K. hat nach kath. Kirchenrecht zur Voraussetzung die Aufnahme in den Stand des Klerus durch die Ordination (s. d.) und zwar regelmäßig deren höchste Stufe, die Priesterweihe; doch können bloße Jurisdiktionsämter auch von Klerikern der untern Weihestufen bekleidet werden (s. z. B. Archidiakonus). Das Amt ist sachlich der Inbegriff einer bestimmten Gruppe kirchlicher Funktionen zu dauernder Ausübung infolge eines von den Obern erteilten Auftrages, sei es rein geistlicher, sei es kirchenregimentlicher, sei es rein verwaltender Natur. Nach kanonischem Recht beruhen die Ämter von Papst und Bischof auf göttlicher Ordnung, ersteres ausgestattet mit der plenitudo potestatis jurisdictionis, letzteres mit der plenitudo potestatis ordinis. Aus dieser plenitudo fließen die Vollmachten der übrigen Amtsträger. Das evang. Kirchenrecht kennt ein göttlich gesetztes Amt nicht und lehnt jeden innern Unterschied der K. ab («non sunt diversi gradus episcopi et pastoris»). Die Aufnahme in den geistlichen Stand erfolgt auch hier in den meisten Landeskirchen durch Ordination und daraufhin erst die Übertragung eines Amtes. Das wichtigste K. ist allenthalben das des Pfarrers. Die Ämter des Kirchenregiments (Konsistorien, Superintendenten) sind in den evang. Landeskirchen Deutschlands zwar landesherrliche, aber nicht Staatsämter, sondern K. — Das Amt (officium) ist nach kanonischem Recht grundsätzlich mit einer Pfründe (beneficium) verbunden; beide Ausdrücke werden auch gleichbedeutend gebraucht; ebenso soll nach kanonischem Recht jedes Amt grundsätzlich dauernd besetzt sein (Ausnahme die sog. Succursalpfarren).

**Kirchenärar,** s. Kirchenfabrik.

**Kirchenbann,** Exkommunikation oder kurz Bann, die mit feierlichen Verwünschungen verknüpfte Strafe des thatsächlichen Ausschlusses von der Gemeinschaft wegen Abfalls vom Glauben oder wegen kirchlicher Verbrechen. Die mosaische Gesetzgebung kannte statt des Ausschlusses aus der hebr. Volksgemeinde nur die Todesstrafe. Dagegen unterschieden die spätern Juden drei Abstufungen der Exkommunikation. Der erste Grad hieß Niddui, der kleinere Bann, wenn jemand wegen eines Verbrechens 30 Tage lang von dem Besuche der Synagoge ausgeschlossen ward, um öffentlich beschämt zu werden. Der zweite Grad, Cherem, der mittlere Bann, ebenfalls 30 Tage dauernd, enthielt noch die Verschärfung, daß kein Jude mit dem Ge-

bannten umgehen durfte. Wenn sich der Gebannte in dieser Zeit nicht besserte, trat der dritte Grad, Schammatha oder Anathema maranatha (vgl. 1 Kor. 16, 22), ein. Dieser Bann war eine Ausschließung von der Synagoge und Gemeinde für das ganze Leben, verbunden mit dem Verluste der bürgerlichen Rechte.

In der christlichen Kirche wurden frühzeitig solche, welche in sog. Todsünden verfallen waren, mit der Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft belegt, doch entwickelte sich schon früh der principielle Rechtssatz, daß ein juristischer Ausschluß aus der Kirche überhaupt nicht möglich sei, sondern nur eine thatsächliche Sonderung vom Leibe der Kirche. Das Recht, den K. auszusprechen und aufzuheben, übten die Bischöfe allein, welche die Exkommunikation bald vorzugsweise gegen Ketzer und Schismatiker anwendeten. Oft wurden ganze Gemeinden und Provinzialkirchen mit dem K. belegt. Diese Exkommunikation verhängte namentlich der Bischof von Rom.

In der katholischen Kirche teilt man nach dem geltenden Kirchenrechte die Exkommunikation in die kleine (minor) und große (major). Die erstere bewirkt Verlust der Wählbarkeit zu den Kirchenämtern sowie Ausschluß von den Sakramenten, trifft aber nur noch diejenigen, welche mit einem, der sich im großen Bann befindet, Umgang pflegen. Die große Exkommunikation dagegen (ein besonders feierlich ausgesprochenes Anathema, s. d.) löst jede Beziehung des von ihr Betroffenen mit der Kirche und fügt zu den Wirkungen des kleinen Bannes noch Verlust des aktiven kirchlichen Wahlrechts, der kirchlichen Regierungsgewalt, des kirchlichen Begräbnisses, der Teilnahme am Gottesdienst und jeder Lebensgemeinschaft mit den Gliedern der Kirche. Diese zuletzt genannte Folge des großen K. ist auch in der neuesten Ausgestaltung des Rechts (1869) stehen geblieben, während die Rechtsfolge des kleinen K. als Konsequenz des Umgangs mit Gebannten auf einige besonders ausgezeichnete Fälle beschränkt worden ist. Zur Verhängung des K., die wegen der Schwere der Strafe nur nach vorhergehender wiederholter Mahnung des Schuldigen (monitio canonica) stattfinden soll, ist der Papst überall, der Bischof für seine Diöcese befugt.

Die neueste Gesetzgebung gestattet der Kirche den Gebrauch dieses Zuchtmittels nur innerhalb bestimmter Schranken: es darf damit keine Ehrverletzung des Gebannten verbunden sein und die Strafe nicht gegen Staatsbeamte wegen Ausübung ihres Berufs oder um auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einen Einfluß auszuüben, angewendet werden. (Vgl. preuß. Gesetz vom 13. Mai 1873, §§. 1, 2; Gesetz vom 29. April 1887, Art. 4.)

Die evangelische Kirche verwarf principiell den großen und sprach sich nur für Beibehaltung des kleinen K. aus. Doch wich die Entwicklung sehr bald von dieser richtigen Grundlage ab, und die Konsistorien haben namens der bischöfl. Landesherren auch den großen K. verhängt. (S. Kirchenzucht.) — Vgl. Kober, Der K. (Tüb. 1857); Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Bd. 5 (Berl. 1895).

**Kirchenbau.** Größere Kirchen nennt man Dom (s. d.), Münster oder Kathedrale (s. d.), doch läßt sich ein Gesetz darüber, ob einer Kirche einer dieser Namen beizulegen sei oder nicht, keineswegs aufstellen. Man unterscheidet in der kath. Kirche die Bauten danach, welchen Rang der oberste Geistliche einnimmt (Bischofs-, Pfarr- und Dechaneikirchen), ferner unterscheidet man Mutter- und Tochterkirche, von denen letztere in einem von ersterer abgetrennten Sprengel errichtet ist. Kleine Kirchen nennt man Kapellen (s. d.) oder Oratorien. Die Anordnung der Kirche richtet sich nach der Konfession.

I. Römisch-katholische Kirchen sind derart zu stellen, daß der Hauptaltar im Osten errichtet ist. Diesen umgiebt der hohe Chor, in welchem sich das Chorgestühl für die Geistlichkeit befindet. Im Westen vom Chor ist eine Schranke aufzustellen, an die sich unmittelbar das Langhaus mit den Betstühlen für die Laien oder vorher ein Querschiff anschließt. Die Kanzel, durch welche die Hörer auf den Altar als das Heiligtum der Kirche hingewiesen werden, steht seitlich, am Ostende des Langhauses, die Orgel meist am Westende, verbunden mit einer Sängerempore, den Responsorien als Wechselgesängen zwischen Altar und Gemeinde entsprechend. Hiermit ist das Wesentliche der Kirche gegeben. Hinzu kommen noch Anbauten an Chor, Lang- und Querhaus für Nebenkapellen, entsprechende Nebenschiffe, Taufkapellen, Weihwasserbecken an den Thüren, Sakristeien, Vorhallen, Türme u. s. w. Als Stil der Kirche wird die Gotik bevorzugt, doch kein Stil der christl. Zeit ist ausgeschlossen. — Vgl. von Klenze, Anweisung zur Architektur des christl. Kultus (Münch. 1835); de Baudot, Églises de bourgs et de villages (2 Bde., Par. 1861—69); Ungewitter, Land- und Stadtkirchen (Glog. 1866); Giefers, Praktische Erfahrungen, die Erbauung neuer Kirchen betreffend (5. Aufl., Paderb. 1873); Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche (3. Aufl., Landshut 1880); Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1883—84).

II. Griechisch-katholische Kirchen haben meist auch den Chor im Osten gelegen; dieser ist durch einen festen Lettner (s. d.) oder durch Vorhänge abgeschlossen und darf von Laien nicht betreten werden. Die Frontseite des Lettners ist reich mit Bildwerken (Ikones) verziert. Kanzeln sind nicht regelmäßig angelegt, die Verkündung des Evangeliums erfolgt von der Bema (s. d.). Die Betstühle der Frauen und Männer sind getrennt, indem eine Scheidemauer von 2,4 m Höhe das Schiff (Naos) trennt, oder die Frauen auf Emporen (Katechumena) ihren Platz haben. In einer Vorhalle (Dromikon) finden sich die getrennten Eingänge. Die Sakristeien sind ausgedehnt. — Vgl. de Montferrand, Église cathédrale de S. Isaac (Petersb. 1845); Viollet le Duc, L'art russe (Par. 1878).

III. Evangelische Kirchen. Der Schwerpunkt des Gottesdienstes liegt hier in der Predigt und dem Abendmahl. Daher ist die Stellung der Kanzel von größter Wichtigkeit. Die Kirche muß so gebaut sein, daß alle Mitglieder der Gemeinde den Prediger sehen und hören und an den Altar herantreten können. Daher ist die saalartige Anlage mit Emporen zu bevorzugen (Predigtkirche). Schwierigkeit bereitet die Verbindung von Altar und Kanzel. Ersterer als Abendmahltisch soll nicht von der Gemeinde abgeschlossen, sondern in deren Mitte stehen. Ebenso der Taufstein, wenn dieser nicht einen besondern Raum einnimmt. Die Orgel soll im Antlitz der Gemeinde, nicht in deren Rücken stehen. Als Stil wird die Gotik bevorzugt, doch entspricht diese ihrem ganzen struktiven System der Meß- und Prozessionskirche mehr als der Predigtkirche. Die

Grundsätze der evang. Kirche entwickelten zuerst die erzgebirgischen Kirchen um 1500 (Annaberg, Schneeberg, Joachimsthal u. a.), später die Schloßkapellen der Renaissance, ferner im 18. Jahrh. der Theoretiker Leonhard Sturm (geb. um 1669 zu Altdorf, gest. 1729 zu Blankenburg) in seinen Werken: «Architektonische Bedenken von prot. kleiner Kirchen Figur und Einrichtung» (Hamb. 1712) und «Vollständige Anweisung alle Arten von K. wohl anzulegen» (Augsb. 1718), und die Praktiker George Bähr (Erbauer der Frauenkirche in Dresden) und Ernst Georg Sonnin (Erbauer der Michaeliskirche in Hamburg), endlich in neuerer Zeit L. Catel, Grundzüge einer Theorie der Bauart prot. Kirchen (Berl. 1815); Chr. K. J. Bunsen, Die Basiliken des christl. Rom (Münch. 1842); G. Semper, über den Bau evang. Kirchen (Lpz. 1845); Lechler, Das Gotteshaus im Lichte der deutschen Reformation (Heilbr. 1883); Der K. des Protestantismus, hg. von der Vereinigung Berliner Architekten (Berl. 1893); Weise, Studien zur baulichen Gestaltung prot. Kirchen (Lpz. 1895); Archiv für kirchliche Baukunst und Kirchenschmuck (hg. von Prüfer, Berlin).

IV. Reformierte Kirchen sind den evangelischen ähnlich, einfacher und nüchterner, aber konsequenter durchgebildet. Die Stelle des Altars vertritt ein Tisch, die Kanzel steht hinter ihm; für die Kirchenvorstände ist ein Raum im Schiff abgegrenzt.

Über die Geschichte des K. vergleiche die Kunst der einzelnen Länder und die einzelnen Baustile.

**Kirchenbücher,** die Bücher, in welche die Geistlichen die von ihnen verrichteten Amtshandlungen eintragen. Der Ursprung der Tauf- und Sterberegister geht in das 1. Jahrh. zurück. Doch ward bei den erstern kein gleichmäßiges Verfahren beobachtet, auch wurden in den letztern (Diptychen) nur die Kleriker der Kirche und hervorragende Gläubige aufgenommen, deren Namen an bestimmten Tagen zum Gedächtnis öffentlich in den Kirchen verlesen wurden. Der Anfang der heutigen K. führt auf das Laterankonzil von 1139 zurück; dann hat das Konzil von Trient die regelmäßige Führung von K. den Pfarrern zur Pflicht gemacht. Auch die evang. Pfarrer hatten K. zu führen, jedoch nur für Taufen, Trauungen und Sterbefälle. Diese K. waren bis zum Erlaß des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 für den weitaus größten Teil von Deutschland die öffentlichen Urkunden der Bewegung der Bevölkerung und mit öffentlichem Glauben von Staats wegen ausgestattet. Seit der gesetzlichen Einführung der staatlichen Civilstandsregister (s. d.) im Deutschen Reiche haben die kirchlichen Eintragungen keine rechtliche Bedeutung mehr für das bürgerliche Leben; doch werden sie gemäß kirchenregimentlicher Anordnung soweit als möglich in der frühern Weise weiter geführt und sind die amtlichen Urkunden für den kirchlichen Status der betreffenden Personen.

**Kirchenbuße,** Bezeichnung der Genugthuungen und Strafen, welchen Christen, die wegen grober Vergehungen aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen waren, sich unterwerfen mußten, um wieder absolviert und in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen zu werden (s. Absolution). Im 3. Jahrh. hatten die Gefallenen, bevor sie die Wiederaufnahme erhalten konnten, vier Bußgrade (Bußstationen) zu bestehen: 1) Das Weinen und Flehen (proclausis), wobei die Gefallenen in Trauerkleidern an den Eingängen der Kirche stehen und die Ein- und Ausgehenden um Verzeihung und um Wiederaufnahme anflehen mußten. 2) Das Zuhören in der Kirche (acroasis), wobei die Gefallenen zwar in der innern Vorhalle der Kirche stehen und das Vorlesen biblischer Abschnitte und die Predigt mit anhören konnten, beim Gebete aber die Kirche verlassen mußten, eine Buße, die gewöhnlich drei Jahre dauerte. 3) Das Knien beim Gebet (hypoptosis). Diese Buße dauerte oft noch länger; das Nicänische Konzil bestimmte sie sogar auf sieben Jahre. Die Gefallenen durften hier zwar dem Gottesdienste mit Ausschluß des Abendmahls beiwohnen, mußten aber beim Gebet und bei der Austeilung des Segens niederknien. Durften sie endlich wieder bei der Feier der Sakramente gegenwärtig sein (systasis), so erfolgte 4) mit dem öffentlichen Ablegen des Sündenbekenntnisses die Absolution durch den Bischof, gewöhnlich in der Karwoche.

Außer den sittlichen Vergehungen wurde seit der Ausbildung des kirchlichen Dogmas auch die Abweichung von der «rechten Lehre» als Todsünde betrachtet und mit strenger K. geahndet. Auch im Abendlande, besonders in der angelsächsisch-irischen und dann durch Columban in der fränk. Kirche, gewann diese Bußdisciplin Verbreitung und wirkte anfangs sehr segensreich gegen die sittliche Verwilderung und den heidn. Aberglauben. Bald aber entartete die ganze Einrichtung in bedenklichster Weise und geriet dann gänzlich in Verfall. An ihrer Stelle bildete sich im Abendlande allmählich die Praxis, daß alle Sünden ohne Unterschied dem Priester insgeheim gebeichtet und als Zeichen der Reue gewisse Leistungen übernommen werden mußten, wie Gebet, Fasten, Almosen u. s. w. (S. Buße.) Als sich das Klosterwesen entwickelte, gehörte auch der Eintritt in ein Kloster und die Übernahme klösterlicher Übungen zur K. Bald genug wurden diese Kirchenstrafen als förmliche Genugthuung für die begangene Schuld und als Bedingung der göttlichen Sündenvergebung betrachtet. (S. Ablaß und Absolution.) Seit dem 11. Jahrh. wurden zu den härtern K. besonders Wallfahrten nach Rom oder Palästina gerechnet. In der Lehre der kath. Kirche vom Bußsakrament bildet die Übernahme der K. das dritte Stück, die sog. satisfactio operis, welche von dem Priester auferlegt wird und in den schon erwähnten äußern Leistungen besteht, zu denen noch allerlei andere Pflichten, wie die Verehrung der geweihten Hostie zu gewissen Tagen, Geschenke an Kirchen und Klöster u. s. w. treten. Für Geistliche besteht die K. meist in Klosterhaft, verbunden mit strengen Fasten, eine Strafe, die dort, wo der Katholicismus durch die Staatsgewalt unterstützt wird, namentlich den der Hinneigung zu ketzerischen Meinungen verdächtigen Priestern auferlegt wird.

Die protestantische Kirche verwarf zwar die Buße im Sinne der kath. Kirche, behielt aber die K. mit Ausschließung vom Abendmahl oder aus der kirchlichen Gemeinschaft (s. Kirchenbann) bei; die reform. Kirche handhabte sie unter dem Einflusse Calvins viel strenger als die lutherische. Namentlich unterlagen ihr fleischliche Vergehen. Während der, welcher K. thun mußte, am Altar kniete, wurde sein Vergehen der versammelten Gemeinde bekannt gemacht. Dann mußte er sich öffentlich als einen Sünder bekennen, und nun erst empfing er die Absolution, worauf er das Abendmahl meist allein feierte. Diese Art der K. besteht noch in Schweden,

in strenger Weise auch bei den Herrnhutern, Mennoniten und Socinianern, etwas milder bei den Quäkern. In Deutschland war im 19. Jahrh. die K. in der evang. Kirche so gut wie ganz verschwunden. Insbesondere durch die von Reichs wegen erfolgte Aufhebung des Taufzwanges und der kirchlichen Eheschließung hat sich auch in der evang. Kirche die Überzeugung Bahn gebrochen, daß eine Wiederherstellung der Kirchendisciplin zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung, besonders in Bezug auf Taufe und kirchliche Trauung (s. d.), notwendig sei. Demgemäß sind mehrfach neuere Vorschriften hierüber erlassen worden. (S. Kirchenstrafen und Kirchenzucht.)

**Kirchendiebstahl,** s. Diebstahl (Bd. 5, S. 271).

**Kirchendiener,** an vielen Kirchen der neben dem Küster vorhandene Beamte, dem untergeordnete Dienstleistungen obliegen. Als Gesamtbegriff umfaßt der Ausdruck niedere K. in der neuern Amtssprache gewöhnlich diese K. und die Küster, Meßner, Glöckner, Balgentreter, Totengräber u. s. w.

**Kirchendotalen,** s. Dotalen.

**Kirchenfabrik** (lat. fabrica ecclesiae), Domfabrik, früher das Bauamt bei größern Kirchenbauten, dann die Einkünfte und das Vermögen einer Kirche (Kirchenärar), später der Teil des Kirchenvermögens, der zur Bestreitung der gottesdienstlichen Bedürfnisse und besonders der Unterhaltung der Kirchengebäude bestimmt war. Die Verwaltung wird gemeinrechtlich von dem Pfarrer unter Zuziehung weltlicher Kirchenväter (vitrici, provisores, magistri fabricae) geführt. Doch haben neuere Gesetze der Kirchengemeinde und den von dieser zu wählenden Kirchenräten, Stiftungsräten (Fabrikräten) ein Recht der Kontrolle, der Mitwirkung bei der Verwaltung oder diese selbst übertragen. (S. Baulast, kirchliche.) — Vgl. Beissel, Die Bauführung des Mittelalters (2. Aufl., Freib. i. Br. 1889); Neuwirth, Die Wochenrechnungen des Prager Dombaues (Prag 1890); Friedberg, Kirchenrecht (4. Aufl., Lpz. 1895).

**Kirchenfahne,** s. Fahne (Bd. 6, S. 521b).

**Kirchenfeste,** s. Festtage.

**Kirchengebote** (lat. praecepta ecclesiae), bei den Katholiken gewisse, neben den Sittengeboten zu beobachtende kirchliche Pflichten: Messehören an allen Sonn- und Festtagen, Halten der Fasttage, österliche Beichte und Kommunion, Beobachtung der Geschlossenen Zeit (s. d.).

**Kirchengemeinde,** die Vereinigung der durch ein bestimmtes Glaubensbekenntnis verbundenen Personen für einen bestimmten Ortsbezirk. Die Abgrenzung der K. bedarf in Deutschland allenthalben der Genehmigung des Staates. Jede K. hat einen oder mehrere Pfarrer. Auf der K. baut sich die Synodalverfassung (s. d.) auf. In der kath. Kirche ist die Gemeinde grundsätzlich nur Objekt der pfarrerlichen Verwaltung, doch hat die neuere staatliche Gesetzgebung, wie der evangelischen, so auch der katholischen K. Selbstverwaltungsrechte eingeräumt (s. Kirchenvorstand). Kreis-, Provinzial-, Generalsynode sind grundsätzlich als Gemeindevertretung zu betrachten.

**Kirchengemeindevorstand, Kirchengemeinderat,** s. Presbyter.

**Kirchengemeinschaft,** entweder Bezeichnung der Religionsgesellschaft selbst, der jemand angehört, oder der persönlichen Zugehörigkeit zu einer solchen.

**Kirchengeräte,** alle zum Dienste in der Kirche oder zu religiösen Handlungen gebrauchten Gegenstände. Man teilt sie nach dem Material in drei Hauptklassen ein: in Holzgeräte (Altar, Chor- und Sitzgestühl u. s. w.), Metallgeräte (Glocken, Leuchter, Taufbecken, Reliquiarien, Rauchgefäße, die Geräte des Altars oder der Sakramente, nämlich Kelch und Patene, Hostienbehälter, Monstranzen, Crucifix u. s. w.) und Gewebe und Stickereien (Paramente u. s. w.). — Vgl. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie des deutschen Mittelalters (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1883—84).

**Kirchengesang,** der Gesang beim Gottesdienst als Mittel und Zeichen der Erhebung zu Gott. Der K. ist so alt wie das Bedürfnis gemeinsamer Erbauung überhaupt. Schon im Heidentum gehörten Gesänge, meist von musikalischen Instrumenten begleitet, zum religiösen Kultus; dasselbe war im alten Judentum der Fall, wo der Gesang unter Musikbegleitung den Leviten übertragen war. Auch im christl. Kultus wendete man frühzeitig Musik und Gesang an. (S. Kirchenmusik.) Im Morgenlande bildete sich der K. zuerst als Wechselgesang der Gemeinde aus (s. Antiphonie, Responsorien), der durch Ambrosius (s. d.) von Mailand auch im Abendlande eingeführt wurde. An die Stelle des überaus lebhaften Ambrosianischen Gesangs setzte Papst Gregor d. Gr. den Choral (s. d.). Der kirchliche Gemeindegesang ging im Mittelalter allmählich fast ganz verloren. In den Leisen (s. d.) entstand zwar ein geistliches Volkslied in deutscher Sprache, aber gesungen wurde es viel weniger in den Kirchen als im Freien bei Wallfahrten und ähnlichen Gelegenheiten. Erst durch Luther, den Schöpfer des deutschen Kirchenliedes (s. d.), wurde der K. wieder wesentlich zum Gemeindegesang und seitdem ist er, unterstützt von der Orgelmusik, nirgends mehr als in der deutschen evang. Kirche gepflegt und vervollkommnet worden. Die ältere, sog. rhythmische oder melodische Sangesweise wurde im 18. Jahrh. durch die einförmig getragene verdrängt, die jetzt meist üblich ist; in neuerer Zeit ist die Wiedereinführung der rhythmischen Weise von manchen Seiten warm befürwortet, von andern ebenso entschieden zurückgewiesen worden. Der Pflege des evangelischen K. dienen die neuerlich an vielen Orten gebildeten Kirchengesangvereine (s. d.).

Die religiösen Liedersammlungen für den K. sind in den Gesangbüchern enthalten. Luther gab zuerst eine Sammlung von acht Liedern (vier von ihm, drei von Paul Speratus, eins von einem unbekannten Dichter) heraus («Etlich Cristlich lider Lobgesang und Psalm», Wittenb. 1524) und ließ derselben rasch neue vermehrte Auflagen folgen. Die letzte von Luther besorgte und von ihm mit einer neuen Vorrede versehene Auflage von 1545 («Geystliche Lieder, gedruckt zu Leipzig durch Valentin Babst») hatte über 100 Lieder, darunter 37 von Luther selbst. Das Luthersche Gesangbuch von 1545 blieb in vielen luth. Gemeinden lange im Gebrauch; doch mehrte sich die Zahl der Gesangbücher bald so sehr, daß es deren zu Ende des 16. Jahrh. in Deutschland schon etwa 200 gab. Die reform. Kirche benutzte zum kirchlichen Gesang fast lediglich die alttestamentlichen Psalmen, die von Clément Marot und Theodor Beza französisch umgedichtet und in dieser Form von Calvin 1555 als Gesangbuch in die Genfer Kirche eingeführt wurden, mit Melodien nach geistlichen und weltlichen Volksliedern. Der Professor der Rechte Ambrosius Lobwasser in Königsberg übertrug diesen Marot-Bezaschen Psalter ins Deutsche (Heidelb. 1573). Die spätere Entwicklung des Ge-

sangbuchwesens war der luth. und der reform. Kirche gemeinsam. In beiden gab seit Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrh. die wechselnde religiöse Zeitrichtung Anlaß zur Einführung neuer Gesangbücher. Die seit der Mitte des 18. Jahrh. entstandenen leiden an rationalistischer oder halbrationalistischer Vernachlässigung des kirchlichen Glaubensinhaltes zu Gunsten einer poesielosen Aufklärung und Moral, denen zuliebe die alten Lieder oft auf geschmacklose Weise verändert wurden. Das erste Gesangbuch der neuen Richtung gab 1766 Zollikofer für die reform. Gemeinde in Leipzig heraus; es fand bald in ganz Deutschland (auch in Kopenhagen 1782) Nachahmung, so daß zu Ende des 18. Jahrh. fast in allen evang. Kirchen Gesangbücher dieser Art im Gebrauch waren. Ihnen gegenüber wurde sowohl von seiten des religiösen Lebens als auch von seiten des poet. Geschmacks eine Reform der Gesangbücher etwa seit dem 4. Jahrzehnt des 19. Jahrh. immer allgemeiner als Bedürfnis empfunden, und Bunsen (Versuch eines allgemeinen evang. Gesang- und Gebetbuchs, Hamb. 1833; Allgemeines evang. Gesang- und Gebetbuch, ebd. 1846; neu bearbeitet von A. Fischer, Gotha 1881), Knapp (Evang. Liederschatz, 2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1837; 4. Aufl. 1891), Stier (Evang. Gesangbuch, Halle 1835, 1853) u. a. brachten wertvolles Material zur Herstellung anderer, diesem Bedürfnis entsprechender Gesangbücher herbei. Aber die kirchliche Reaktion nach 1848 suchte alle neuern Lieder seit der Mitte des 18. Jahrh. auszuschließen, dagegen die alten mit womöglich allen ihren dogmatischen und sprachlichen Härten wieder aufzunehmen (wofür die Eisenacher Kirchenkonferenz 1853 mit ihrer Sammlung von «150 Kernliedern» Anleitung gab) und die so hergestellten Gesangbücher den Gemeinden aufzuzwingen. Es wurden dadurch Gesangbuchsstreite zwischen Behörden und Geistlichen einerseits und Gemeinden andererseits hervorgerufen, die in manchen Gegenden, namentlich in der Pfalz und in Hannover, von weittragenden Folgen für die kirchliche Entwicklung geworden sind. In neuester Zeit hat eine Reihe von Gesangbüchern (wie die in den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Rheinland und Westfalen, Ost- und Westpreußen, im Großherzogtum Weimar, Baden, Hessen) eine im ganzen glückliche Vermittelung zwischen der pietätvollen Erhaltung des Alten und seiner Anpassung an das religiöse Bewußtsein und an die Sprache der Gegenwart gefunden. Für die ganze deutsche Armee, soweit sie evangelisch ist, ist ein eigenes Evangelisches Militär-Gesang- und Gebetbuch (Berlin) eingeführt. In der röm.-kath. Kirche hat man namentlich in neuerer Zeit in vielen Diöcesen mit Genehmigung der Bischöfe deutsche Gesangbücher eingeführt. (Vgl. Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied, 3 Bde., Freib. i. Br. 1883—91.) Auch für den jüd. Kultus wurden deutsche Gesangbücher in verschiedenen Gemeinden eingeführt. (S. Kirchenlied.)

**Kirchengesangvereine,** deutsch-evangelische, Vereine zur Pflege und Verbesserung des evang. Kirchengesangs. Die K. stellen sich als Aufgabe, durch Darbietung der vorhandenen liturgischen Schätze in vierstimmigem Gesang die Andacht beim Gottesdienst zu fördern und den musikalischen Geschmack der Gemeinden zu bilden, aber auch den kirchlichen Volksgesang selbst zu reinigen und zu erneuern. In Sulz wurde 1875 das erste evang. Kirchengesangfest veranstaltet, 1879 vereinigten sich die hess. Vereine zu einem solchen Fest in Worms und 1881 wurde ein Verband evangelischer K. für Südwestdeutschland mit vielen Ortsvereinen begründet. Nachdem auch in Ost- und Norddeutschland alte und neue Vereine sich angeschlossen hatten, tagte 1882 der erste Deutsch-evangelische Kirchengesangvereinstag zu Stuttgart unter Leitung des Geheimrats Hallwachs aus Darmstadt. Andere Vereinstage folgten in Frankfurt a. M., Halle, Nürnberg, Bonn, Berlin, Marburg. Zu dem Verband gehören 16 Landes- und Provinzialvereine mit nahezu 800 Ortsvereinen oder Kirchenchören und 25 000 Sängern und Sängerinnen, sowie 21 einzelne Ortsvereine und Kirchenchöre. Vereinsorgan ist das «Korrespondenzblatt der evangelischen K. für Deutschland» (Darmstadt) und «Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik», hg. von Herold (Gütersloh). — Vgl. die Denkschriften der deutsch-evang. Kirchengesangvereinstage (seit 1882) und Zimmer, Die deutsch-evangelischen K. der Gegenwart (Quedlinb. 1882).

**Kirchengeschichte,** die wissenschaftliche Erforschung und Darstellung des Entwicklungsganges der christl. Kirche, sowohl nach der äußern Seite, der Ausbreitung der Kirche und ihrer Stellung zu den weltlichen Gewalten, als nach der innern Seite, der Entwicklung ihrer Glaubenslehren, ihrer Organisation, ihres Kultus und ihres Einflusses auf das Kulturleben. Die Quellen der K. sind dreierlei: 1) Öffentliche Urkunden, d. h. namentlich die Akten, Beschlüsse und Verordnungen der großen Konzilien (s. Konzil), die päpstl. Erlasse, Glaubensbekenntnisse und Liturgien, dann die Konkordate, überhaupt Gesetze und Reichstagsakten, sofern sie kirchliche Dinge betreffen; endlich im geringern Maße Gebäude, Inschriften, Grabmäler und sonstige kirchliche Denkmäler; 2) Privatzeugnisse, d. h. Schriften der christl. Schriftsteller, und 3) traditionelle Überlieferungen, d. h. Legenden und Sagen. — Hilfsmittel der K. sind die Chronologie, die kirchliche Philologie, die Diplomatik, die kirchliche Geographie und Statistik. Einzelne Zweige der K. haben sich von ihr losgelöst und sind zu selbständigen Disciplinen geworden, so die Dogmengeschichte (s. d.), dann das Kanonische Recht (s. d.), in früherer Zeit auch die Patristik (s. d.) und neuerdings die Missionsgeschichte.

Eingeteilt wird die K. in die Epochen der alten, mittlern und neuern; diese Epochen zerfallen wieder in Perioden. Als Grenze zwischen der mittlern und neuern K. wird die Reformation, von einigen kath. Schriftstellern der Humanismus oder die Entdeckung Amerikas angenommen; die alte und mittlere K. finden ihre Scheidung entweder bei Gregor d. Gr. (um 600) oder Karl d. Gr. (um 800), jedenfalls durch die Zeit des Hervortretens der german. und slaw. Völker in den Vordergrund der K. Das 1. Jahrh. pflegt man als Leben Jesu und Geschichte des apostolischen Zeitalters gewöhnlich für sich zu behandeln, wie auch das 19. Jahrh. als neueste K. oft von der neuern losgelöst wird. Die Behandlung der K. hängt von dem Begriff ab, den man sich über das Wesen der Kirche (s. d.) gebildet hat, namentlich davon, ob man die Kirche überhaupt oder eine besondere Kirche, z. B. die katholische, als Selbstzweck betrachtet und die geschichtlichen Erscheinungen nur von diesem einseitigen, konfessionellen Standpunkte aus lediglich nach ihrem Nutzen oder Schaden für die Kirche beurteilt. Die wissenschaftliche Behandlung der K.,

die erst ein Produkt der neuern Zeit ist, betrachtet die K. als einen Teil der allgemeinen Geschichte und läßt sich darum auch von den Grundsätzen der allgemeinen Geschichtsforschung leiten, d. h. sie sucht, ohne sich durch das Urteil früherer Zeiten beeinflussen zu lassen, auf dem Wege der Quellenkritik die Thatsachen festzustellen und sie genetisch oder pragmatisch zu entwickeln. Man unterscheidet daher verschiedene Epochen kirchlicher Geschichtschreibung. (Vgl. F. Chr. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung, Tüb. 1852.)

Der älteste Kirchengeschichtschreiber, dessen Werke noch erhalten sind, ist Eusebius (s. d.) von Cäsarea (um 325), dessen Werk zwar von dogmatischen Voraussetzungen beherrscht, aber ausgezeichnet ist durch Quellenmäßigkeit und zahlreiche Auszüge aus sonst verlorenen Schriften. Weniger wertvoll und in noch wundersüchtigerm Geiste gehalten sind die Werke seiner Fortsetzer in griech. Sprache: Sokrates, Sozomenos, Theodoret, Philostorgius, Theodorus Lektor und Euagrius. Die lat. Kirche lieferte durch Rufinus und Hieronymus Übersetzungen und Fortsetzungen des Eusebius, durch Sulpicius Severus die erste selbständige kirchengeschichtliche Arbeit und durch Cassiodorius (s. d.) im 6. Jahrh. in der «Historia tripartita» das kirchengeschichtliche Handbuch bis zur Reformation. Das Mittelalter brachte außer einer Unzahl von Heiligen- und Legendenschreibern namentlich zahlreiche Annalisten und Chronisten hervor, die im ausdrücklichen Interesse der Papstherrschaft ohne jedes geschichtliche Verständnis die K. bearbeiteten, wie Ordericus Vitalis (gest. 1142), Petrus Pisanus (12. Jahrh.), Martinus Polanus (gest. 1279), Tolomeo de Lucca (gest. 1327). Tüchtiges für die fränkische K. (bis 591) leistete Gregor von Tours, für die englische (bis 731) Beda, für die nordische (bis 1076) Adam von Bremen.

Die eigentliche Kirchengeschichtschreibung beginnt erst mit der Reformation, doch tritt sie zunächst noch in konfessionellem Gewande auf. In dem großartigen Werk der «Magdeburger Centurien» (s. Centurien) suchte ein Verein luth. Theologen, an ihrer Spitze Matthias Flacius, das Recht der Reformation durch den Nachweis eines tiefen Abfalls der kath. Kirche von ihrer ursprünglichen Reinheit in einer von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschreitenden Verderbnis, namentlich auf dem Gebiet der Lehre, zu begründen. Ihnen trat Cäsar Baronius (s. d.) 1588 mit seinen, später von dem Franziskanermönch Pagi kritisch berichtigten «Annales» gegenüber, die einen reichen Schatz unbekannter, meist dem Archiv des Vatikans entnommener Urkunden in den Dienst der kath. Kirche stellten und den Nachweis liefern wollten, daß die kirchlich kath. Tradition in Lehre und Verfassung die reine, von der Apostelzeit her unverändert gebliebene göttliche Wahrheit enthalte. Was Flacius in den «Centurien» vom lutherischen, versuchten Hottinger (s. d.), Spanheim (s. d.) und den beiden Basnages (s. d.) vom reform. Standpunkt aus. Der wissenschaftliche Charakter der K. erfuhr eine Forderung durch die in den verschiedenen Konfessionen ausbrechenden innern Streitigkeiten, auf kath. Seite die jansenistischen, auf lutherischer die synkretistischen und pietistischen. So haben nach Baronius insbesondere die gelehrten Mönchsorden in Frankreich, allen voran die Maurinerkongregation, großartige Materialiensammlungen für die K. veranstaltet, deren Verwertung Alexander Natalis, Claude Fleury (s. d.) und Bossuet (s. d.) im streng katholischen, der Jansenist Tillemont (s. d.) in kritischem Geiste unternahmen. In der luth. Kirche trat die K. erst durch G. Calixtus (s. d.) wieder in den Vordergrund und nun erhob der Vertreter des Pietismus, Gottfried Arnold (s. d.), in seiner «Unpartheyischen Kirchen- und Ketzerhistorie» (Frankf. 1699 u. ö.) einen lebhaften Protest gegen die bisherige, durchaus dogmatische Behandlung der K., indem er das Hauptgewicht auf das praktische Christentum legte und die Hauptverderbnis in der Schultheologie und ihren dogmatischen Spitzfindigkeiten sah.

Im Gegensatz zu dieser immer noch von polemischen Interessen beherrschten Geschichtsbetrachtung entwickelte sich um die Mitte des 18. Jahrh. eine religiös-nüchterne, aber kritisch-wissenschaftliche Geschichtsbehandlung. Der eigentliche Begründer dieser modernen Geschichtschreibung ist Mosheim, der in Weisman einen nennenswerten Vorläufer hatte. Bei Mosheim verbindet sich mit tüchtiger Quellenforschung eine fließende Darstellung und ein feingebildetes Urteil, das aber, mehr staatsmännisch als theologisch, die Kirche selbst wie ein polit. Gemeinwesen und die K. nach Art der Staatengeschichte behandelt. Ein Riesenwerk quellenmäßiger Forschung lieferte Joh. Matth. Schröckh. Der Rationalismus, der auf dem Gebiete kirchlicher Geschichtschreibung besonders durch Semler, Stäudlin, Planck, Henke und Spittler vertreten wird, suchte die steten Veränderungen menschlicher Meinungen über religiöse Dinge und ihre volkstümliche und zeitliche Bedingtheit nachzuweisen und durch die sog. pragmatische Methode alle Ereignisse, Charaktere und Thaten aus psychol. Motiven zu erklären. Im Gegensatz zum Rationalismus und von Schleiermachers Geist berührt stellte August Neander (s. d.) die K. dar als die Einsenkung eines neuen, übernatürlichen, göttlichen Lebens in die Menschennatur und suchte, oft in mehr erbaulicher als rein histor. Weise, zu zeigen, wie das eine christl. Princip in freier individueller Mannigfaltigkeit die verschiedenartigsten, einander gegenseitig ergänzenden Geister beseelt habe. Einen verwandten milden Standpunkt vertreten die kirchenhistor. Arbeiten von Hagenbach und Ph. Schaff. Gegenüber dieser Geschichtsbetrachtung bereiteten Gieseler (s. d.) durch seine nüchterne, rein gelehrte Quellenforschung, Hase (s. d.) durch seine künstlerische, die mannigfaltigsten Erscheinungsformen des christl. Geistes mit ästhetischem Sinn auffassende Darstellung und Niedner (s. d.) durch seine denkende Durcharbeitung des Stoffs eine rein geschichtliche Behandlungsweise vor, deren Erfordernisse dann Ferd. Christian Baur (s. d.), wenn auch vielfach in Hegelscher Schulsprache, doch in scharfen und klaren Zügen vorführt. Gegenüber der subjektiv-religiösen Art der Neanderschen Methode fordert Baur die Anerkennung einer objektiven, in der Idee der Kirche selbst und deren geschichtlicher Verwirklichung begründeten Notwendigkeit des Geschehens. Die Grundsätze, deren Anwendung auf die K. er namentlich für die ersten drei Jahrhunderte in bahnbrechender Weise versuchte, sind dieselben, die für die außerkirchliche Geschichtschreibung überall zur Geltung gekommen sind. Im schärfsten Gegensatze zu der Baurschen Geschichtsbetrachtung haben Guericke, H. Schmid, Lindner, Kurtz und Kahnis den konfessionell luth. Standpunkt erneuert, Ebrard und Herzog vom kon-

fessionell reform. Standpunkte aus Geschichte geschrieben. Hasse verband den luth. Konfessionalismus mit Hegelschen Formeln; Reuter stellte seine umfassende Gelehrsamkeit in den Dienst moderner Gläubigkeit. Echt histor. Geist atmen wieder die vielseitigen Arbeiten von Rippold (s. d.) und die farbenreichen Darstellungen von Hausrath (s. d.). Am meisten ist in neuerer Zeit für die Durchforschung einzelner Teile der K. geleistet worden. Aus Neanders Schule gingen eine Reihe gründlicher monographischer Arbeiten über hervorragende Persönlichkeiten und deren Zeitverhältnisse, aus der Baurschen tief eindringende dogmengeschichtliche Untersuchungen und namentlich die mit außerordentlicher Genauigkeit angestellten Forschungen über die drei ersten Jahrhunderte der Kirche hervor. Außerdem ist namentlich das Gebiet der Reformationsgeschichte durch Köstlin (s. d.), Kawerau (s. d.) u. a. angebaut worden. Die neuesten Bearbeitungen der K. lieferten Möller (Lehrbuch, Bd. 1 u. 2, Freib. i. Br. 1889—91; Bd. 3 von Kawerau, 1893), K. Müller (Grundriß, Bd. 1, ebd. 1892) und Sohm (Grundriß, 9. Aufl., Lpz. 1894). «Zeittafeln und Überblicke zur K.» gab Weingarten (4. Aufl., Lpz. 1891) heraus. — Vgl. auch Bratke, Wegweiser zur Quellen- und Litteraturkunde der K. (Gotha 1890). Eine Zeitschrift für die histor. Theologie erschien früher von Illgen, Niedner und Kahnis, an deren Stelle seit 1876 die von Brieger herausgegebene Zeitschrift für K. (Bd. 16, Gotha 1895) trat.

Der katholische Standpunkt der Geschichtsauffassung wurde am Anfange des 19. Jahrh. durch den Grafen Fr. L. Stolberg (s. d.) und Katerkamp im Geiste schwärmerischer Innigkeit, neuerdings mit reichern wissenschaftlichen Mitteln, aber auch im schärfer ausgeprägten kirchlichen Interesse durch Ritter, Locherer, Alzog (s. d.), Döllinger (s. d., in seiner frühern, ultramontanen Periode), Fr. X. Kraus (s. d.), Hergenröther (s. d.) und Brück (s. d.), in Frankreich namentlich durch Henrion und Rohrbacher vertreten.

**Kirchengesetzgebung.** Die Fähigkeit, Rechtsvorschriften (Kirchengesetze) ganz unabhängig vom Staate zu erzeugen, behauptet die kath. Kirche für sich kraft göttlichen Rechts. Auf dieser Grundlage erhob sich der großartige Bau des mittelalterlichen Kirchenrechts, dessen hauptsächlichste Bestandteile, päpstl. Dekretalen und Konzilienbeschlüsse, beide den Charakter von Kirchengesetzen hatten. Die äußere Form der Kirchengesetze ist die der Bullen (s. d.) oder Breven (s. d.). Seit der Reformationszeit erkennen auch die kath. Staaten jene Unabhängigkeit der Kirche hinsichtlich der Rechtserzeugung nicht mehr an und haben in verschiedenen Formen die Mittel gesucht, den Einklang der Kirchengesetze mit dem staatlichen Recht zu wahren. Besonders sind hier zu nennen das präventive Placet (s. d.), welches heute noch in vielen Staaten gilt, sowie der repressive recursus ab abusu oder Appel comme d'abus (s. d.). Die Kirche hat diese Staatsaufsicht absolut und principiell zurückgewiesen als Verletzung ihres göttlichen Rechts. Einen durchgreifenden Erfolg haben übrigens auch die Staaten mit jenen Institutionen nicht zu gewinnen vermocht. Der Gegensatz der Principien ist unausgleichbar. In der Praxis erfolgt der Ausgleich in der Weise, daß der Staat die Autonomie (s. d.) der kath. Kirche im Rahmen der Staatsgesetzgebung anerkennt, diejenigen Kirchengesetze aber, welche gegen letztere verstoßen, als nichtig betrachtet und gegen deren Durchführung erforderlichen Falls einschreitet.

Für die evangelische Kirche ist der selbständige Begriff Kirchengesetze erst neuerdings von Bedeutung geworden. Bis in die neueste Zeit erfolgte für die evang. Kirche auch die innerkirchliche Rechtsbildung nur in den Formen der staatlichen Gesetzgebung, sei es des konstitutionellen Gesetzes, sei es des landesherrlichen oder ministeriellen Verordnungsrechts. (S. Kirchenordnungen.) Auf Grund der in den neuern Staatsverfassungen auch der evang. Kirche garantierten «Selbständigkeit» ist jetzt in fast allen evang. Landeskirchen auch eine selbständige Form der kirchlichen Rechtsbildung geschaffen worden. Danach werden Kirchengesetze erlassen vom Landesherrn als dem Oberbischof der evang. Kirche unter Zustimmung der General- oder Landessynode, also in genauer Nachbildung der konstitutionellen Form der Staatsgesetzgebung. Publiziert werden die Kirchengesetze in einem besondern kirchlichen Gesetzblatt durch die oberste Kirchenbehörde. Sie dürfen erst dann dem Landesherrn zur Sanktion unterbreitet werden, wenn sie das staatliche Placet, in Preußen durch das gesamte Staatsministerium nach völlig freiem Ermessen («Zweckmäßigkeit»), empfangen haben. Für gewisse Gegenstände müssen, bevor landeskirchliche Regelung erfolgt, provinzielle Organe (Provinzialsynoden) befragt werden; in andern (Gesangbücher, Katechismuserklärungen) hat jede einzelne Gemeinde ein Vetorecht. Für Kirchengesetze, welche eine über eine bestimmte Grenze reichende Besteuerung zum Gegenstand haben, ist mehrfach die vorherige Bewilligung durch ein Staatsgesetz gefordert; ebenso für Änderungen der Kirchenverfassung. Im übrigen hat man in der neuern Gesetzgebung den Versuch gemacht, den Umfang der selbständigen K. durch Aufzählung der einzelnen Materien sicher zu bestimmen; und wenn auch in den hierüber vorhandenen Vorschriften eine erschöpfende Lösung des schwierigen Problems noch nicht gefunden werden kann, so bietet doch diese Methode jedenfalls eine weit sicherere Basis für die Praxis, als die vieldeutige frühere Unterscheidung zwischen «äußern» und «innern» Kirchenangelegenheiten. — Vgl. Friedberg, Kirchenrecht (4. Aufl., Lpz. 1895), §. 97; Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts (Freib. i. Br. 1894).

**Kirchengewalt.** Nach kath. Lehre ist die Kirche die von Christus gestiftete, von ihm und seinen Nachfolgern, den Aposteln (weiterhin Papst und Bischöfen), regierte Anstalt zur Erlösung der Menschheit. Dazu hat sie die Vollmacht erhalten, die Menschen zu heiligen und zu belehren (lat. potestas ordinis) und zu regieren (potestas jurisdictionis). Die erstere Befugnis steht in ihrer Fülle den Bischöfen zu und wird von diesen auf die Priester übertragen. Die zweite steht Papst und Bischöfen zu. Die histor. Entwicklung, welche im Vatikanischen Konzil zum Abschluß gekommen ist, hat letzteres dahin modifiziert, daß die K. in ihrer Totalität an den Papst gelangt ist und von diesem teils persönlich, teils durch seine Bischöfe ausgeübt wird. — Nach der Lehre der evang. Kirche besitzt diese die Schlüsselgewalt (s. d.), d. h. die Befugnis einerseits zu predigen und die Sakramente zu spenden und andererseits die Sünden zu vergeben und den Kirchenbann auszusprechen. Diese Gewalt ist principiell der Kirche, d. i. der Gemeinde der Gläubigen, zuständig, Predigt- und Sakramentsverwaltung soll

aber der Ordnung wegen durch das geistliche Amt ausgeübt werden. Ferner hat die Kirche die Regierungsgewalt (Kirchenregiment). Diese ist den deutschen Landesherren zugefallen und wird selbst von den kath. Königen von Sachsen und Bayern mit gewissen Beschränkungen ausgeübt.

**Kirchenglaube,** die Gesamtheit der mit maßgebendem Ansehen für die Angehörigen einer Kirche bekleideten Glaubenslehren, die in den symbolischen Büchern enthalten sind, im Unterschiede von den religiösen Privatmeinungen des Einzelnen.

**Kirchengut.** Bei den ersten Christen bestritt die Gemeinde alle kirchlichen Bedürfnisse durch freiwillige Beiträge. Weiterhin aber bildete sich der Begriff eines selbständigen K. aus, dessen Verwaltung und Nießbrauch dem Klerus zukomme, während die Substanz nur im Falle dringender Not mit Genehmigung der Kirchenobern veräußert oder belastet werden dürfe. Dasselbe wurde durch Gnadenbezeigungen des Staates, Beiträge von Stadtgemeinden, Schenkungen und Vermächtnisse von Privatpersonen und den auf Grund der mosaischen Vorschriften von der Kirche in Anspruch genommenen Zehnten vermehrt. Zahllose Stiftungen der Gläubigen für kirchliche Zwecke und besonders die sog. Seelgaben (pro remedio animae) steigerten den Reichtum der Kirche ins Grenzenlose. Bereits seit dem 12. und 13. Jahrh. wurde aber der Widerspruch gegen die materielle Übermacht des Klerus, welcher in Deutschland fast ein Viertel, in Spanien ein Sechstel alles Grund und Bodens besaß, immer allgemeiner, und es gelang den Fürsten etwa seit der Mitte des 15. Jahrh. wenigstens die Erwerbung von liegenden Gründen, Zinsen, Renten u. s. w. durch Kirchen und geistliche Korporationen von landesherrlicher Genehmigung abhängig zu machen.

Die Reformation des 16. Jahrh. führte zur Säkularisation (s. d.) vieler Güter des Klerus, welche teils in Privatbesitzungen, weltliche Herrschaften oder Domänen verwandelt, teils zu Kirchen- und Schulzwecken bestimmt wurden, und der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 nahm der kath. Kirche Deutschlands einen großen Teil ihres Vermögens. Allerdings haben die deutschen Regierungen ihre Pflicht zur Neudotation der Kirche anerkannt und in den Cirkumskriptionsbullen zur Ausführung gebracht. Aber das ist doch überall in der Weise geschehen, daß bestimmte Geldsummen aus der Staatskasse für kirchliche Bedürfnisse gezahlt werden, nicht, wie die Kirche gewünscht hatte, ihr Kapitalien oder Immobilien übergeben worden wären. — Die evang. Kirche ist nur in seltenen Ausnahmefällen in das Vermögen der frühern kath. Kirchen nachgefolgt; und selbst wo ihr das gelungen ist, wie in Württemberg, ist ihr schließlich doch durch Gewaltakt ihr Vermögen genommen worden. Darum muß hier vielfach durch Besteuerung der Gemeindeglieder der Mangel eigenen Vermögens ersetzt werden. — Während in der kath. Kirche für die Verwaltung des K. lediglich die kirchlichen Organe zuständig sind, gebührt dieselbe nach evang. Grundsätzen der Gemeinde, und wenn diese Gemeindebefugnisse auch jahrhundertelang brach gelegen haben, so sind sie doch durch die moderne Gesetzgebung nicht nur anerkannt und den Presbyterien übertragen, sondern in einzelnen Ländern auch für die kath. Gemeinden ins Leben gerufen worden. Als Eigentümer des K. gilt nicht die allgemeine christl. Kirche oder die Landeskirche, soweit letzteres nicht besonders begründet ist, sondern die einzelne kirchliche Anstalt oder die Kirchengemeinde, in deren Nutzung sich das K. befindet. — Vgl. Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens (Bd. 1, Berl. 1895).

**Kirchenhoheit,** die Herrschaftsbefugnis des Staates über die Kirche in ihren äußern Angelegenheiten (s. Jus circa sacra). Eine strengere Sonderung zwischen Kirchenregiment und K. ist erst in neuerer Zeit durchgeführt worden, indem letztere als Bestandteil der Souveränität vom Staate auch der kath. Kirche gegenüber in Anspruch genommen wurde. Die wesentlichsten Kirchenhoheitsrechte in den modernen Gesetzgebungen sind: das Placet (s. d.), der Appel comme d'abus (s. d.), ferner das Schutz- und Schirmrecht über die Kirchen, das schon die röm.-deutschen Kaiser als Kirchenvögte (advocati ecclesiae, s. Kirchenvogt) ausübten, das Recht, auf die Besetzung geistlicher Stellen zur Abhaltung von bürgerlich oder staatsbürgerlich nicht einwandsfreien Kandidaten einzuwirken, den Erwerb kirchlichen Vermögens einzuschränken und die Verwaltung des letztern zu beaufsichtigen, die Handhabung der kirchlichen Disciplinargerichtsbarkeit zu kontrollieren, die Bildung geistlicher Korporationen von staatlicher Genehmigung abhängig zu machen. In den deutschen Einzelstaaten ist das positive Recht hierüber sehr verschieden. — Vgl. Hinschius, Staat und Kirche (in Marquardsens «Handbuch des öffentlichen Rechts», Bd. 1, Freib. i. Br. 1883); Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts (Freib. i. Br. 1894).

**Kirchenjahr,** im Unterschiede vom bürgerlichen Jahr (s. d.) derjenige ein Jahr umfassende Zeitraum, in dem die christl. Gemeinde den ganzen Umfang ihres gottesdienstlichen Lebens entfaltet und feiernd darstellt. Nach mancherlei Schwankungen in den ersten christl. Jahrhunderten (s. Festtage und Kultus) hat das K. folgende Gestalt gewonnen. Es beginnt mit dem ersten Adventsonntage und zerfällt in die festliche und die sog. festlose Hälfte. Die festliche Zeit hat drei Festkreise oder Festcyklen: den Weihnachts-, Oster- und Pfingstkreis, die das betreffende Hauptfest mit dessen Vor- und Nachzeiten umfassen und zusammen das Leben Christi nach seiner zeitlichen Entwicklung zur Darstellung bringen. Der Weihnachtskreis beginnt mit der Adventszeit (s. Advent), deren Grundgedanke die Vorbereitung auf Christum ist, und gipfelt im Weihnachtsfeste, dem Geburtsfest Christi, an das sich am 1. Jan. das Fest der Beschneidung Christi, als Zeichen der Zugehörigkeit desselben zum Volke Israel, und am 6. Jan. Epiphania (s. d.) mit der Beziehung auf die Bestimmung Christi für die Heidenwelt und auf dessen Weihe zum Erlöseramte durch die Taufe anschließen. Die folgenden, wenigstens zwei, höchstens sechs, Sonntage nach Epiphania nebst den Sonntagen Septuagesimae und Sexagesimae sind der Erinnerung an den ersten Hauptteil der öffentlichen Wirksamkeit Jesu gewidmet, und der Sonntag Quinquagesimae (Estomihi), der letzte dieses oder nach anderer Zählung der erste des nächsten Kreises (zu dem manche übrigens auch schon Septuagesimae und Sexagesimae rechnen), bildet mit der Verkündigung des Leidens Jesu den Übergang zum zweiten Festkreise. Denn dieser, der Osterkreis, beginnt mit der Fastenzeit (s. Quadragesimalfasten), die auch in der evang. Kirche nach Aufhebung der Fasten die bestimmte Beziehung auf das Leiden Christi behauptet hat (Passionszeit). Zu ihr gehören die Sonntage Invocavit, Reminiscere, Oculi, Laetare,

Judica, Palmarum. Der letztere, als Tag des Einzugs Jesu in Jerusalem, eröffnet die Leidens- oder Karwoche, die nach dem Gründonnerstag (s. d.) im Karfreitag (s. d.) gipfelt und mit dem Karsamstag (Stillen Sonnabend), als der Zeit der Grabesruhe und des Hingangs Jesu in das Reich der Toten, abschließt und Ostern, das Siegesfest über Leiden und Tod, vorbereitet. Die Zeit vom nächsten Sonntag bis zum Trinitatissonntag bildet den Pfingstkreis. Dieser gilt der Feier des auferstandenen Christus und seiner fortdauernden Wirksamkeit für die Gemeinde. Ihm gehören die Sonntage Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate und Exaudi an. Vor dem letztgenannten, 40 Tage nach Ostern (Apostelgesch. 1, 3), liegt das Fest der Himmelfahrt Jesu, 10 Tage nach diesem Pfingsten, das Fest der Ausgießung des Heiligen Geistes. Der nächste Sonntag faßt als Trinitatisfest (s. d.) oder Fest der heiligen Dreieinigkeit den Inhalt der drei Festkreise, d. h. die Liebe Gottes, der als Vater den Sohn zum Erlösungswerke sendet, als Sohn dasselbe vollbringt und als Heiliger Geist es den Gläubigen zueignet, in eins zusammen und schließt so mit dem Pfingstkreise zugleich die festliche Hälfte des K. ab. Dessen zweite Hälfte, ohne kirchliche Hauptfeste, hat in ihren Sonntagsgottesdiensten die Entfaltung des Lebens Christi in der Gemeinde, d. h. das christl. Leben nach seiner Bethätigung und Bewährung in dem mannigfaltigen Reichtum der irdischen Verhältnisse zur Darstellung zu bringen. Was diesen wenigstens 23, höchstens 27 Sonntagen nach Trinitatis oder Trinitatissonntagen an festlicher Weihe abgeht, wird ersetzt durch das immer aufs neue angeregte Bewußtsein der Gemeinde, daß der christl. Glaube dem ganzen Leben eine himmlische Weihe giebt. — In der griech. Kirche beginnt das K. mit dem Feste Epiphania, in England mit Mariä Verkündigung (25. März). — Vgl. Bobertag, Das evangelische K. (Bresl. 1853); Alt, Der christl. Kultus, 2. Abteil. (Berl. 1860); F. A. Strauß, Das evangelische K. (2. Aufl., ebd. 1891); Dippel, Das katholische K. (Regensb. 1896).

**Kirchenjurisdiktion,** soviel wie Geistliche Gerichtsbarkeit, s. Gerichtsbarkeit, geistliche.

**Kirchenkantate,** s. Kantate.

**Kirchenkasten,** soviel wie Gotteskasten (s. d.).

**Kirchenkollekte,** s. Kollekte.

**Kirchenkonferenz,** Eisenacher, s. Eisenacher Kirchenkonferenz.

**Kirchenkonzert,** s. Konzert.

**Kirchenlamitz,** Markt im Bezirksamt Wunsiedel des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, an der Lamitz, im Fichtelgebirge und an der Linie Wiesau-Hof der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hof), hatte 1890: 2095, 1895: 2065 E., darunter 14 Katholiken, Post, Telegraph, ein Schloß, Schloßruine Epprechtstein; bedeutende Granitbrüche und -Industrie, Dampffärberei, Baumwollweberei, bedeutenden Hopfen- und Kartoffelbau.

**Kirchenlehn,** eine zu Lehn gegebene Kirchensache. Eine solche Verleihung ist zulässig, wenn sie unter Beobachtung der für die Veräußerung von Kirchensachen vorgeschriebenen Formen erfolgt.

**Kirchenlehrer** (lat. doctores ecclesiae), nach kath. Sprachgebrauch zu unterscheiden von den Kirchenvätern (s. d.) als die hervorragendsten Träger der reinen Lehre unter den letztern selbst sowie unter den Theologen des Mittelalters. Von alten Theologen zählt die röm.-kath. Kirche zu ihnen die Lateiner Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Leo d. Gr., Gregor d. Gr., Hilarius; die Griechen Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Cyrillus von Alexandria; von spätern Theologen gehören zu den K. Johannes Chrysorrhoas (Damascenus), Thomas von Aquino, Bonaventura, Bernhard von Clairvaux u. a.

**Kirchenlied** oder geistliches Lied, das Lied, das zur Erbauung der Gemeinde in der Kirche oder überhaupt bei einer gottesdienstlichen Feier gesungen wird. Das älteste christliche K. ging aus der Nachbildung der alttestamentlichen Psalmen hervor, die selbst vielfach in der christl. Kirche gottesdienstlich gebraucht wurden. Daneben werden Hymnen (s. d.) erwähnt (Kol. 3, 16; Eph. 5, 19). In der griech. Kirche traten (außer dem Häretiker Arius) besonders Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Basilius d. Gr. und Synesius, in der lateinischen Ambrosius, Hilarius von Poitiers, Gregor d. Gr., Venantius Fortunatus, Prudentius u. a. als geistliche Dichter auf. Die mittelalterliche Frömmigkeit brachte eine große Anzahl geistlicher Lieder in lat. Sprache, zum Teil von ergreifender Schönheit hervor. Unter den Dichtern sind namentlich Petrus Damiani, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Celano (Dichter des «Dies irae»), Jakobus de Benedictis, Jacoponus von Todi (Dichter des «Stabat mater») u. a. zu nennen. Aber alle diese lat. Lieder blieben dem Volke fremd. Den Anfang der deutschen geistlichen Volkslieder bezeichnen die Leisen (s. d.), die ihre Stelle aber mehr außerhalb der Kirchen hatten.

Erst die Reformation ist die Mutter des deutschen K. geworden. Die ersten evangelischen K. dichtete Luther selbst, dem wir 37 Gesänge verdanken, und Paul Speratus. Bald folgten andere nach, wie Nik. Decius, Joh. Graumann, Erasmus Alberus, Joh. Mathesius, Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, Nik. Selneccer, Mart. Schalling, Phil. Nicolai, Nik. Hermann, Barthol. Ringwaldt, Ludw. Helmbold, Kaspar Bienemann (Melissander) u. a. Die K. der Reformationszeit sind von der frischesten religiösen Begeisterung und ursprünglichen Kraft und Sicherheit des Glaubens getragen. Daher die unerreichte Kraft und Volkstümlichkeit ihrer Sprache. Schärfer tritt das Dogmatische als solches, die «reine Lehre», im Gegensatze zu anderweiten theol. Anschauungen in den Liedern seit Ende des 16. und im 17. Jahrh. hervor. In den Nöten des Dreißigjährigen Krieges nahm das K. einen neuen Aufschwung. Nächst Fleming ist besonders Paul Gerhardt zu nennen, in dessen Liedern die geistliche Dichtung jener Zeit ihren Höhepunkt erreicht. Ihnen zur Seite stehen Johs. Heermann, Simon Dach, Heinr. Albert, Luise Henriette von Brandenburg und Georg Neumark. Außerdem sind zu nennen Joh. Rist, Martin Rinckhart, Andr. Gryphius, Justus Gesenius, Dav. Denike, Mich. Schirmer, Joh. Frank, Christ. Keymann, Tobias Clausnitzer, Amalie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt, Anna Sophie, Landgräfin von Hessen. Seit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. nimmt eine spielende, süßliche, in subjektiver Empfindung schwelgende Richtung überhand, die oft in Empfindelei ausartet, mit der ganzen Wendung des geistigen Lebens jener Zeit zusammenhängt und ihren kirchlichen Ausdruck im Pietismus findet. Der frühern bessern Zeit gehören an Löscher, Spener, Schmolke, Neumeister, Joh. Kasp. Schade, Tersteegen. Joachim Lange, Joh. Anast. Freyling-

hausen, K. H. von Bogatzky, Ernst Gottl. Woltersdorf gehören schon der Zeit des Verfalls an.

Die Aufklärungsperiode war für das K. nicht sehr fruchtbar. Klopstock und Gellert hielten im wesentlichen noch am alten Dogma fest. Bei letzterm tritt schon eine stark lehrhafte Richtung hervor. Noch bestimmter prägt sich diese in den Liedern von J. A. Cramer, J. A. Schlegel und J. S. Diterich aus, die (ebenso wie Klopstock und Herder) namentlich die Umdichtung älterer Lieder zu ihrer Aufgabe machten. Die neue religiöse Bewegung, die seit den Freiheitskriegen durch das deutsche Volk ging, gab auch dem geistlichen Liede einen neuen Aufschwung. Die Lieder von Novalis und Ernst Moritz Arndt, von denen jene stark den Charakter der Romantik tragen, bilden den Übergang zu dem neuern K., als dessen namhafteste Vertreter C. J. Ph. Spitta, Albert Knapp und Jul. Sturm zu bezeichnen sind. Die reformierte Kirche duldete lange Zeit in den Kirchen nur alttestamentliche Psalmen. Doch hat sich die deutschreform. Kirche längst das deutsche K. angeeignet; dagegen halten z. B. die franz. Calvinisten noch heute mit Zähigkeit an ihren Psalmen und deren eintönigen Melodien fest. In der katholischen Kirche sind erst in neuester Zeit vereinzelte Versuche gemacht worden, den deutschen Kirchengesang einzuführen. Doch hat es auch unter ihren Bekennern gemütvolle Dichter geistlicher Lieder gegeben, wie Johann Scheffler (Angelus Silesius), Friedr. von Spee, und unter den neuern besonders Diepenbrock, Luise Hensel, Annette von Droste-Hülshoff.

Vgl. Hoffmann (von Fallersleben), Geschichte des deutschen K. bis auf Luthers Zeit (Berl. 1832; 3. Aufl., Hannov. 1861); Wackernagel, Das deutsche K. von Luther bis auf Nik. Hermann (Stuttg. 1841); derf., Bibliographie des deutschen K. (Frankf. 1854); Cunz, Geschichte des deutschen K. (Lpz. 1855); Wackernagel, Das deutsche K. von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh. (5 Bde., ebd. 1862—77); Koch, Geschichte des K. und Kirchengesangs (3. Aufl., 8 Bde., Stuttg. 1866—76); Beck, Geschichte des katholischen K. (Köln 1878); Fischer, Kirchenliederlexikon (2 Bde., Gotha 1878, 1879 und Suppl. 1886 fg.); J. Zahn, Die Melodien der deutschen evangelischen K. (16 Bde., Gütersloh 1888—93); Wolfrum, Die Entstehung und erste Entwicklung des deutschen evangelischen K. (Lpz. 1890); Knapp, Evang. Liederschatz (4. Aufl., Stuttg. 1891); K. und Volkslied. Geistliche und weltliche Lyrik des 17. und 18. Jahrh. bis auf Klopstock, hg. von Ellinger (ebd. 1892). (S. auch Kirchengesang.)

**Kirchenmusik** (lat. musica sacra oder divina; ital. musica da chiesa), die Musik, welche im christl. Gottesdienste einen Teil der Kultushandlungen bildet. Die Christen überkamen den religiösen Gesang aus den jüd. Tempel- und Synagogenfeiern, deren Weisen den Grundstamm der Gesänge der Urkirche bildeten. In den ersten Jahrhunderten überwog das jüd. Element in den Gesängen der Christen so sehr, daß die morgenländ. Kirche für die Musik ebenso maßgebend blieb wie für die Dogmen. Die Eigentümlichkeit dieser gottesdienstlichen Musik (anfangs nur Vokalmusik) bestand in dem Wechselgesange von zwei geteilten Gruppen oder Chören. Bis auf die Zeit des heil. Ambrosius im 4. Jahrh. war das Abendland in dieser Hinsicht noch ganz unmündig, und als der große Mailänder Bischof mit der Ordnung des Kultus auch die der Musik unternahm, that er dies durch Nachahmung des Wechselgesangs der morgenländ. Kirche. Er regulierte den Gesang auf Grund eines faßlichen Tonsystems (nach griech. Tetrachorden in Oktaven), ordnete neben dem Wechselgesange den kirchlichen Lesegesang oder die liturgische Recitation und bildete den Hymnus in Gesängen weiter. Die drei Grundweisen der kirchlichen Musik waren hiermit gegeben. Bei der weitern Entwicklung trat in den nächsten Jahrhunderten der Wechselgesang, die Antiphonie, immer mehr zurück, und als Papst Gregor d. Gr. um 600 für die Entwicklung kirchlicher Musik wirkte, war vom Wechselgesang, an dem sich auch die Gemeinde beteiligen konnte, kaum noch die Rede. Gregors Bestreben richtete sich allein auf fachmäßige priesterliche Singschulen, auf die Ausbildung des Sologesangs und die zweckmäßige Aufzeichnung der kirchlichen Tonweisen. Er fand in Rom schon eine seit langer Zeit bestehende Sängerschule vor, die er dann zur Sixtinischen Kapelle umbildete, einer Musteranstalt, die später dem ganzen Abendlande zur Norm diente. Als Anhalt für die Praxis vereinigte er die kirchlichen Gesänge zu einem großen «Antiphonarium», das für die Kirche wie für die Musik maßgebend wurde durch seinen Inhalt und durch die Form der Aufzeichnung in Neumen oder Zeichen, aus denen sich dann die moderne Tonschrift entwickelt hat. Seine Musik wurde als Gregorianischer Choral für die ganze abendländ. Kirche zum Kanon erhoben, der ein Jahrtausend lang die Grundlage bildete, auf der man überall mit geringen Abweichungen beharrte und dem auch die Tonsetzer für ihre kunstvollen mehrstimmigen Gesänge die Motive entlehnten.

Mit der Reformation beginnt eine neue Zeit, in der das Verhältnis der Musik zum Gottesdienst ein loseres wurde und andere Elemente die Oberhand gewannen. Die liturgische Musik der alten Kirche konnte trotz aller Mühe der Reformatoren nur unvollkommen bewahrt werden, dagegen gewann der Hymnus die Oberhand und gestaltete sich zu freien Kirchengesängen, an denen wieder die ganze Gemeinde teilnahm (s. Kirchengesang und Kirchenlied). Hierzu trug namentlich die Orgel bei, die freilich schon Jahrhunderte vorher im Gebrauch war, aber erst seit der Reformation im Gottesdienste recht zur Verwendung kam. Sie war längere Zeit das einzige Instrument, welches den kirchlichen Gesang führte, zog aber seit 1600 schnell das ganze Orchester in die Kirche.

Mit dieser Wandlung beginnt wieder eine neue Zeit, die dritte oder letzte Periode, in der sich die K. weder an die priesterliche Liturgie (den Gregorianischen Choral), noch an den Hymnus in Form des Gemeindegesangs (den Lutherischen Choral) band, sondern kirchliche Texte in freier Erfindung zu mehrstimmigen Kompositionen verwandte, bei denen der Gesang fast immer von Instrumenten begleitet wird. Die Grundlage dieser Kunst ist die Harmonie oder musikalische Mehrstimmigkeit, deren Entstehung gleich der Ausbildung der Orgel in das früheste Mittelalter zurückzuführen ist und die schon zu Luthers Zeit hochbedeutend war, unmittelbar nach ihm aber in unbegleiteten mehrstimmigen Gesängen eine Vollendung erhielt, welche in dieser Hinsicht nicht wieder erreicht ist. Jene Zeit des 16. Jahrh. betrachtet man auch als die klassische Periode der kirchlichen Kunstmusik und bezeichnet die damalige Kompositionsweise nach ihrem größten Vertreter als den Pale-

strinastil. Die freiere Weise, welche Stimmen und Instrumente gleichmäßig anwendet und auch in der Wahl der Texte weit ungebundener sich bewegt, begann um 1600, also unmittelbar nach Palestrinas und Lassus' Tode. Diese Kunstmusik über kirchliche Texte hat vielfach nur noch den einzelnen Text für sich im Auge, nicht mehr denselben als Teil der Liturgie und überhaupt nicht mehr den kirchlichen Kultus. Man pflegt daher von diesen Werken wohl zu sagen, sie seien nicht K., sondern nur Musik in der Kirche; es sind wesentlich Konzertstücke über kirchliche, biblische oder allgemein religiöse Texte. Den Höhepunkt dieser Entwicklung der begleiteten K. bilden die Kantaten und Passionsmusiken Joh. Seb. Bachs (s. d.) und die Oratorien G. F. Händels (s. d.). Aus neuerer Zeit sind hervorzuheben die kirchlichen Werke von Mozart, Beethoven, Cherubini, Berlioz, Franz Liszt, Friedrich Schneider und Friedrich Kiel. (S. Kantate, Konzert.) Die erste umfassende Geschichte der italienischen K. schrieb G. Masuto, Della musica sacra in Italia (Vened. 1891). — Vgl. Kümmerle, Encyklopädie der evangelischen K. (Gütersloh 1883 fg.).

**Kirchenordnungen,** Gesetze, durch welche die Verhältnisse der einzelnen evang. Kirchen rechtlich geregelt werden. Nach der Reformation erließen in Deutschland die Landesobrigkeiten für ihre Gebiete K., die den Charakter von Landesgesetzen haben. Ihren Inhalt bilden gewöhnlich Bestimmungen über Lehre und Gottesdienst (s. Agende), Besetzung der Kirchenämter und Organisation des Kirchenregiments, über Ehesachen und Schule, Verwaltung der Kirchengüter, Armenpflege u. s. w. Nachdem Nördlingen, Stralsund, das Herzogtum Preußen und einige andere Gebiete bereits K. erhalten hatten, wurde für weitere der 1528 von Melanchthon unter Luthers Mitwirkung verfaßte «Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum zu Sachsen» maßgebend; namentlich folgte ihm Bugenhagen in seinen K. für Braunschweig (1528), Hamburg (1529), Lübeck (1531), Pommern (1535) und Schleswig-Holstein (1542). Diesen Bugenhagenschen K. wurden dann wieder neue nachgebildet. Für eine andere Gruppe von K. war die auch mit Benutzung jenes «Unterrichts» gearbeitete Visitationsordnung des Markgrafen Georg von Brandenburg (1528) bestimmend, so namentlich für die Nürnberger (1533), die für Mecklenburg 1540 und für Brandenburg 1552 übernommen wurde und als Quelle für eine ganze Reihe anderer K. diente. Spätere K. entstanden zum Teil aus der Verarbeitung mehrerer frühern. Auf reform. Seite waren gewissermaßen vorbildlich die Züricher Prädikantenordnung von 1532 und Les Ordonnances ecclésiastiques de l'Église de Genève von 1541. Insbesondere gehört diese letztere zu den Quellen der Discipline ecclésiastique des églises réformées de France von 1559, die in ihrer erweiterten Form von 1660 auch für die Französisch-Reformierten in Preußen eingeführt wurde (1689) und für sie noch gegenwärtig gültig ist. — Unter den neuern K. hat die rheinisch-westfälische von 1835, die mit den Zusätzen von 1853 noch jetzt Rechtskraft besitzt, für die kirchliche Verfassungsentwicklung in Deutschland besondere Wichtigkeit erlangt. Auf Grund älterer K. verfaßt und eine Verschmelzung der Konsistorial- mit der Presbyterial-Synodalverfassung darstellend, hat sie dem Streben nach Neuordnung der Kirchenverfassung, das die deutschen evang. Landeskirchen jahrzehntelang bewegte, vielfach als Richtschnur und den neuen deutschen Kirchenverfassungen mehr oder weniger als Anhalt gedient. Die königlich preuß. Militärkirchenordnung von 1832 mit ihren Abänderungen und Zusätzen enthält die Vorschriften für das Kirchenwesen in der preuß. Armee.

Vgl. Am. Jul. Richter, Die evangelischen K. des 16. Jahrh. (2 Bde., Weim. 1846); K. Snethlage, Die ältern Presbyterial-Kirchenordnungen der Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark in Verbindung mit der neuen Kirchenordnung für die evang. Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz (Lpz. 1837); die Ausgaben der letztgenannten K. von Bluhme-Hälschner (5. Aufl. von Kahl, Bonn 1891) und von Th. Müller (neu bearbeitet von Schuster, Berl. 1892); ergänzte Ausgabe der Militärkirchen- und Schulordnung des preuß. Staates (ebd. 1869).

***Kirchenp.,*** hinter der lat. Benennung naturgeschichtlicher Gegenstände, namentlich Hydroidpolypen und Moostierchen, Abkürzung für Gust. Heinr. Kirchenpauer (s. d.).

**Kirchenparade,** s. Parade.

**Kirchenpatronat,** der Inbegriff von Rechten und Pflichten, welche einer Person bezüglich einer Kirche oder eines Amtes deshalb zustehen, weil sie die Kirche oder das Amt gestiftet und ausgestattet hat (area, exstructio, dotatio). Die Rechte bestehen wesentlich in dem Präsentationsrecht, d. h. der Befugnis, für das erledigte Kirchenamt dem Kirchenobern einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen, in dem Rechte der Aufsicht über die Vermögensverwaltung (cura beneficii), in Ehrenrechten und der Befugnis, bei unverschuldeter Verarmung und mangels alimentationspflichtiger Verwandten dann, wenn die Stiftung reich ist, eine Alimentation aus dem Kirchenvermögen verlangen zu dürfen. Das Patronatsrecht kann einer bestimmten physischen Person (persönliches Patronatsrecht) zustehen oder dem jeweiligen Eigentümer eines Grundstücks (dingliches Patronatsrecht), so daß es von diesem oder dem Nießbraucher, Erbpächter ausgeübt und mit dem Grundstücke selbst übertragen wird. Das letztere bildet die Regel, nach preuß. Recht spricht für den dinglichen Charakter die Vermutung. Das persönliche Patronatsrecht ist vererblich. Nur Christen können Patrone sein; das dingliche Patronatsrecht nichtchristl. Grundeigentümer ruht. Bei Christen aber ist laut ausdrücklicher Vorschrift des Westfälischen Friedens (Art. V, §§. 26, 31) die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses gleichgültig. In der evang. Kirche ist die kath. Einrichtung des K. beibehalten worden, und hier haben sich die Befugnisse des Patrons auch häufig mit den grundherrlichen völlig vermischt. Die Existenz eines landesherrlichen K. ist nach der Säkularisation des Jahres 1803 behauptet worden, um vermöge desselben dem Landesherrn die Befugnis zu vindizieren, in die Besetzungsrechte der säkularisierten Rechtssubjekte einzurücken. Gegenwärtig ist diese Lehre aufgegeben und allenthalben durch Vereinbarungen eine Regelung getroffen worden, in Bayern im Konkordat, in Württemberg und Baden durch Specialvereinbarungen, hier durchweg überwiegend zu Gunsten der Landesherren, während die preuß. Könige die Regelung der Streitfrage überwiegend zu Gunsten der Bischöfe und ihres freien Provisionsrechts (s. Provision) gestatteten. Das K. ist eine Einrichtung des

spätern Mittelalters. Die Entscheidung über Patronatsstreitigkeiten gehört zur Kompetenz der Civilgerichte. Die neuen Synodalordnungen haben in der evang. Kirche das K. mehrfach, so in Preußen, in Verbindung mit der Kirchenverfassung gebracht. Partikularrechtlich hat der Patron insbesondere einen erheblichen Anteil an der kirchlichen Baulast (s. d.). — Vgl. besonders Hinschius, System des kath. Kirchenrechts, Bd. 2 u. 3 (Berl. 1878—82).

**Kirchenpauer,** Gust. Heinr., hamb. Staatsmann, geb. 2. Febr. 1808 in Hamburg, studierte die Rechte in Dorpat und Heidelberg und ließ sich dann in Hamburg als Advokat nieder und wurde 1843 Senator. Als solcher verfaßte er mit Gessken die Senatorialdenkschrift gegen die Einführung eines Differentialzollsystems in Deutschland (Hamb. 1847; auch englisch). 1848 wurde er zum Gesandten bei der Provisorischen Centralgewalt in Frankfurt a. M. und 1851 zum Bundestagsgesandten ernannt. 1858—64 war K. Amtmann in Ritzebüttel bei Hamburg. Seit 1868 bekleidete er abwechselnd den Posten eines ersten oder zweiten Bürgermeisters. Er starb 3. März 1887 in Hamburg. K. war auch auf zoolog. Gebiete thätig. — Vgl. von Melle, Gustav Heinrich K. (Hamb. und Lpz. 1888) und von Samson, Gustav Heinr. K. (Reval 1891).

**Kirchenprovinz.** In der Kirchenverfassung des Oströmischen Reichs fielen die Staatsprovinzen und die Metropolitanbezirke zusammen; seitdem verblieb den letztern die Bezeichnung K. An der Spitze steht ein Erzbischof, unter welchem Suffraganbischöfe die Diöcesen regieren. Eine erhebliche rechtliche Bedeutung haben heute die K. nicht mehr. In Deutschland bestehen fünf K. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 155 b.)

In der evang. Kirche der preuß. Monarchie waren schon früher die Staatsprovinzen insofern zugleich K., als für jede Provinz ein Konsistorium bestand. Seit Durchführung der Synodalverfassung tritt dieser Charakter noch stärker hervor, indem für jede K. (d. i. Staatsprovinz) eine mit weitreichenden Befugnissen ausgestattete Provinzialsynode (s. d.) und neben dem Konsistorium ein ständiger Provinzialsynodalvorstand (s. d.) besteht. Den Rechtscharakter der jurist. Person räumt die preuß. Praxis der evangelischen K. bis jetzt nicht ein.

**Kirchenrat** und **Geheimer Kirchenrat,** an angesehene Geistliche, Professoren oder Konsistorialmitglieder verliehene Titel ohne amtliche Befugnisse. (S. auch Oberkirchenrat; über Gemeindekirchenrat s. Kirchenvorstand und Synodalverfassung.)

**Kirchenraub** (lat. sacrilegium), der Diebstahl geweihter Sachen aus ungeweihten Orten, ungeweihter Sachen aus geweihten Orten, geweihter Sachen aus geweihten Orten. Die Carolina bedroht den Kirchenräuber meist mit dem Tode. Das Deutsche Strafgesetzbuch §. 243, Nr. 1 droht Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter drei Monaten an, wenn aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude Gegenstände gestohlen werden, die dem Gottesdienste gewidmet sind. (S. Diebstahl.)

**Kirchenrecht,** s. Kanonisches Recht und Öffentliches Recht.

**Kirchenreformation,** s. Reformation.

**Kirchenregiment,** s. Kirchengewalt.

**Kirchensachen** (lat. res ecclesiasticae), die kirchlichen Zwecken dienenden Sachen. Sie zerfallen einerseits in konsekrierte, d. h. solche, welche durch Salbung mit Chrisma für den Kultus geweiht werden (Kirchengebäude, Altäre, die Abendmahlsgerätschaften des Kelchs und der Patene), und andererseits in res ecclesiasticae im engern Sinne, alle im Vermögen der Kirche befindlichen nicht geweihten und gesegneten Sachen, zu welchen auch die res religiosae gehören, d. h. die im Vermögen frommer Stiftungen befindlichen. Die evang. Kirche kennt keine Weihe und Segnung von Sachen. Die K. können, vorbehaltlich der Wahrung ihrer Bestimmung, im Eigentum, auch in dem privater Personen, stehen, sowie Objekte von Rechtsgeschäften bilden, doch bestehen hierfür in nicht unerheblichem Umfange besondere Rechtsvorschriften. Das Strafrecht kennt einen Begriff der res sacrae insofern, als bestimmte Delikte, falls sie in betreff solcher Sachen begangen werden, als qualifizierte behandelt werden (Reichsstrafgesetzbuch §§. 166, 243, 304, 306). — Vgl. Hinschius, System des kath. Kirchenrechts, Bd. 3 u. 4 (Berl. 1880—88); Meurer, Der Begriff und Eigentümer der heiligen Sachen (Düsseld. 1885).

**Kirchensatzungen** (lat. canones), die von der kirchlichen Autorität aufgestellten Lehren und Gebote.

**Kirchenschändung** (lat. pollutio), die Entweihung einer Kirche durch Blutvergießen oder Unzucht. Die Entheiligung erstreckt sich auf die Altäre und den Kirchhof und wird durch reconciliatio, früher neue Konsekration, gesühnt.

**Kirchenschriftsteller** (lat. scriptores ecclesiastici), die um kirchliche Wissenschaft verdienten Theologen der alten Kirche, z. B. Tertullianus, Origenes, Theodoret u. a. (S. auch Kirchenlehrer.)

**Kirchenslawisch,** der slaw. Dialekt, in welchem am Ende des 9. Jahrh. von Cyrillus (s. d.) und Methodius und ihren Schülern zuerst Bibelübersetzung und liturgische Bücher niedergeschrieben wurden. Je nach der verschiedenen Ansicht vom Ursprunge der Kirchensprache wurde diese in der Wissenschaft bald Altslowenisch (oder Pannonisch-Slowenisch), bald Altbulgarisch genannt. Mit der Verbreitung der slaw. Liturgie unter den südlichen und östlichen slaw. Stämmen verbreitete sich auch das K. als Schriftsprache unter Stämmen, bei denen als Sprache des täglichen Lebens ein anderer slaw. Dialekt herrschte, bei Serben, Kroaten, Russen. So entstand ein serbisch, russisch u. s. w. gefärbtes K., im Gegensatz zu welchem man wohl die Texte, die von solchen Beimischungen frei sind, altkirchenslawisch nennt. Heutzutage ist das K. nur noch die gottesdienstliche Sprache bei den zur griech.-kath. Kirche gehörenden Slawen. Das Altkirchenslawische hat durch seine Altertümlichkeit für die wissenschaftliche Erforschung der slaw. Sprachen etwa dieselbe Bedeutung wie das Gotische für die der germanischen. Die handschriftliche Überlieferung von Texten geht ins 10. bis 11. Jahrh. zurück; die Handschriften sind in zwei verschiedenen Alphabeten überliefert, in dem cyrillischen (Cyrillica, Kyrillika) und dem glagolitischen (Glagolica, s. d.). Besonderes Verdienst um die Erforschung des K. erwarben sich Dobrowsky (s. d.), der russ. Gelehrte Vostokov (durch eine Grammatik, ein Wörterbuch, viele Einzelforschungen, Herausgabe des Ostromirschen Evangeliums u. a.), Kopitar (s. d.), Miklosich (s. d.), Schleicher, Die Formenlehre der kirchenslaw. Sprache (Bonn 1852), Jagić (s. d.) durch Ausgaben und grammatische Forschungen. Ein Hilfsmittel für akademische Vorlesungen ist Leskiens Handbuch der altbulgar. (altkirchenslaw.) Sprache. Grammatik. Texte. Glossar

(2. Aufl., Weim. 1886). — Die bis ins 11. Jahrh. im altbulgar. Reiche blühende altkirchenslawische Litteratur ist fast durchgängig eine Übersetzungslitteratur. Aus dem Griechischen wurden außer biblischen Büchern die zu gottesdienstlichem Gebrauche bestimmten Werke übersetzt, außerdem namentlich Werke der Kirchenväter, Heiligenlegenden und andere mehr populärkirchliche Schriften. In weiterm Sinne gehören zur kirchenslaw. Litteratur auch die in Rußland, Serbien und Bulgarien im Laufe des Mittelalters und darüber hinaus erstandenen Bücher in kirchenslaw. Sprache.

**Kirchenspaltung,** s. Schisma.

**Kirchenstaat** (ital. Stato della Chiesa, Stato Pontificio, Stato Romano; lat. Patrimonium Petri), das ehemalige Staatengebiet, über welches dem Papste als Oberhaupt der röm.-kath. Kirche die Souveränität zustand. Bis 1859 erstreckte sich dieses in Mittelitalien gelegene Gebiet von 41° 10′ bis 44° 50′ nördl. Br. und von 11° 25′ bis 13° 50′ östl. L. von Greenwich, wurde im N. vom Lombardisch-Venetianischen Königreich, im W. von Modena und Toscana, im SO. vom Königreich Neapel begrenzt, stieß im SW. an das Tyrrhenische Meer, im O. an das Adriatische Meer. Nach dem Gesetz vom 22. Nov. 1850 bestand der K. aus den Provinzen Viterbo, Civitavecchia und Orvieto, die zusammen mit dem Stadtbezirk von Rom (Roma e Comarca) den Titel Roma e circondario führten, und den vier Legationen der Romagna, der Marken, von Umbrien und der Campagna und Marittima, welche wieder in 20 Delegationen (s. d.) eingeteilt waren. Dies Gebiet entsprach ziemlich den gegenwärtigen ital. Provinzen Bologna, Ferrara, Forlì, Ravenna, Ancona, Ascoli-Piceno, Macerata, Pesaro e Urbino, Perugia und Rom und hatte insgesamt einen Flächenraum von 752 Quadratmeilen (41 407 qkm) mit (1857) 3 126 263 E. Von 1860 bis 1870 gehörte zum K. nur noch Rom mit der Comarca, die Legation Velletri und die drei Delegationen Viterbo, Civitavecchia und Frosinone (ohne Pontecorvo), entsprechend dem jetzigen Compartimento Latium (Rom), ein Areal von 214,12 Quadratmeilen (11 790 qkm) mit (1869) 729 859 E. Nach dem Sept. 1870 wurde auch dieser Rest des K. dem Königreich Italien einverleibt. (S. die Historischen Karten von Italien II, III, IV.)

An der Spitze des K. stand der Papst, ein geistlicher Wahlfürst mit unumschränkter Gewalt; dem Papst zur Seite stand das Kollegium der Kardinäle (sacro collegio), welches 70 Mitglieder zählte. Der Leiter des polit. Staatswesens war der Kardinal-Staatssekretär, welcher vom Papste ernannt ward. Neben dem Ministerrate bestand seit Sept. 1849 ein Staatsrat von 15 zum Teil weltlichen Mitgliedern; außerdem war zufolge Gesetz vom 21. Okt. 1850 eine Staatskonsulta für Finanzangelegenheiten errichtet. Die Verwaltung jeder Legation war einem Kardinallegaten anvertraut, den Provinzen oder Delegationen waren Delegaten vorgesetzt. Als Heer diente die Soldtruppe der Schlüsselsoldaten, die 1869: 15 670 Mann zählte. Orden verleiht der Papst fünf: den Christusorden (s. d.); den Orden Gregors d. Gr., gestiftet 1831; den Heiligen-Grabes-Orden (s. d.); den Piusorden (s. d.); den Sylvesterorden (s. d.). — Vgl. Calindri, Saggio geografico, statistico e storico dello Stato Pontificio (Perug. 1829); Tournon, Études statistiques sur Rome et la partie occidentale des États Romains (2 Bde., nebst Atlas, Par. 1831); Helfferich, Röm. Zustände im Frühjahr 1850 (Lpz. 1850); Palmieri, Topografia statistica dello Stato Pontificio (Rom 1857).

Geschichte. Der K. verdankte seine Entstehung der Pippinischen Schenkung und nicht der Konstantinischen (s. Donatio Constantini). 754 ließ sich Stephan III. (II.), Bischof von Rom, von Pippin gegen Übertragung der Merowingerkrone und Erteilung des Patriciats und der Schirmvogtei über die röm. Kirche die zum «Patrimonium Petri und Herzogtum Rom» (d. h. das Gebiet zwischen Gaeta, Tibur und Todi) gehörigen Landstriche zuerkennen, zu deren Auslieferung Pippin die Langobarden zwang; 755 fügte Pippin dazu noch Bologna, Ferrara und die Küste von Ravenna bis Ancona, sowie die anstoßende Romagna. Die Schenkung seines Vaters bestätigte Karl d. Gr. 774 dem Papst Hadrian I. Die angemaßte Lehnsoberhoheit der Kirche über das von den Normannen eroberte Unteritalien und Sicilien aus der Welt zu schaffen, gelang Heinrich IV. nicht, wohl aber verhinderte Heinrich V. die Einziehung von Toscana seitens der Kurie, der dieses Gebiet von der Markgräfin Mathilde vermacht worden war; Lothar von Supplinburg erkannte dann allerdings die Lehnsoberhoheit des Papstes über die Mathildischen Güter an, aber Friedrich I. zog dieselben wieder ans Reich. Die Vernichtung des K. drohte 1194, als Heinrich VI. das normann. Erbe in Unteritalien und Sicilien an sich nahm; allein von seinen gefährlichen Nachbarn aus dem Hause Hohenstaufen befreite sich der päpstl. Stuhl dadurch, daß er 1265 das Haus Anjou auf den Thron von Neapel rief. Die Intriguen König Philipps IV. von Frankreich bewirkten 1305 die Verlegung der Kurie nach Avignon (Babylonisches Exil, 1309—77). Nach dem Aufstand des Cola di Rienzi in Rom (1347) und dessen Ermordung (1354) wurde sowohl der ganze K. als auch Rom selbst der Kurie durch Albornoz (s. d.) wieder unterworfen. Aber das 1378 ausgebrochene Schisma nötigte die röm. Päpste, ihrer Oberherrlichkeit sich zu begeben, um nicht die Unterthanen dem Gegenpapst in Avignon zuzutreiben.

Während aber im ganzen Mittelalter die Herrschaft der Päpste über den K. mehr eine nominelle war, schufen die Borgia (s. d. und Alexander VI.) und ihr Erbe Papst Julius II. einen wirklichen Staat aus einem großen Teil der bisherigen päpstl. Gebiete. Letzterer gewann außer Rimini und Faenza auch Ravenna und Cervia von den Venetianern zurück und unterwarf Perugia, Bologna, Imola, Forlì, Modena, Reggio, Parma und Piacenza der päpstl. Herrschaft. Sein Nachfolger Leo X. (1513—21) verwandte sein diplomat. Geschick in der Hauptsache auf Rückführung der Medici nach Florenz, die sein zweiter Nachfolger, Clemens VII. (1523—34), dann durchführte. Des letztern Politik zog über den K. den furchtbaren Kampf zwischen Karl V. und Franz I. herein, welcher niemals wieder erlebte Schrecken über die Ewige Stadt brachte. Während Clemens VII., von den kaiserl. Truppen belagert, in der Engelsburg saß, nahmen die Este Modena, die Venetianer Ravenna und Cervia, Giovanni di Sassatello Imola, die Malatesta Rimini, Rodolfo Varano Camerino, die Baglioni Perugia. Durch den Vertrag von Barcelona (1528) und den Frieden von Cambrai wurde zwar Ravenna und Cervia dem K. zurückgegeben, die Este und Rovere aber in ihren Erwerbungen erhalten. Wie Clemens VII., so be-

nutzte auch dessen Nachfolger Paul III. (1534—49) seine Macht nicht zum Heile des K.; auch er sann in erster Linie auf Erhebung seines Geschlechts, der Farnese, dem er aus dem K. erst in Camerino, dann in Parma und Piacenza ein Fürstentum herausschnitt. Haß gegen die Habsburger erfüllte Paul IV. (1555—59) und machte ihn zum blinden Werkzeug seiner gewinnsüchtigen Verwandten (s. Caraffa); nach seinem Tode erhob sich das Volk gegen die Caraffa, die dann auch vom nächsten Papste Pius IV. (1559—65) blutig verfolgt wurden. Pius V. (1566—72) erließ in der Absicht, den Nepotismus künftig unmöglich zu machen, die Bulle, kraft deren jede Belehnung mit irgend einem Bestandteil des K. aufs feierlichste untersagt wird. Den entschiedenen Willen zur Durchsetzung des Guten, der seinem Nachfolger Gregor XIII. (1572—85) fehlte, besaß Sixtus V. (1585—90), der mit furchtbarer Gewalt jede Regung der Unruhe niedertrat und die Träger selbständiger Macht im K., den Adel und die Kommunen, bändigte. Die kurzen Pontifikate seiner Nachfolger Urban VII., Gregor XIV. und Innocenz IX. (1591) waren ohne Bedeutung für den K., um so bedeutender aber der Clemens' VIII. (1592—1605). Denn dieser schuf in Europa durch Begünstigung Heinrichs IV. ein Gegengewicht gegen Spaniens Übermacht, das bald auch für Italien in die Wagschale fallen sollte, und erzielte durch List und Entschiedenheit den Heimfall Ferraras an den K. Gregor XV. (1621—23) übernahm die Besetzung des Veltlin und gewann so die entscheidende Stellung zwischen den Habsburgern und Bourbonen, und von dem altersschwachen Franz Maria della Rovere erlangte Urban VIII. (1623—44) den Heimfall von Urbino und Sinigaglia und sogar das ganz unzweifelhaft kaiserl. Lehn Montefeltro, wodurch der K. seinen weitesten Umfang erreichte. Die Ausbeutung des K. unter Innocenz X. (1644—55) durch des Papstes Schwägerin Olimpia Maidalchini veranlaßte Aufstände in Perugia, Ascoli, Macerata, welche sich an Masaniellos (s. d.) Erhebung entzündeten. Der Niederwerfung derselben folgten neue Steuererhöhungen und die Zerstörung von Castro. Mehr oder weniger unter der Herrschaft von Nepoten standen die folgenden Päpste; ebenso trug der Streit mit Ludwig XIV. keineswegs zur Hebung des Ansehens der Kurie bei. Clemens XI. (1700—21) wurde im Spanischen Erbfolgekriege durch eine von Österreich in Rom angezettelte Verschwörung gegen den Neapel besitzenden Philipp V. und durch die Furcht vor einer Vereinigung Mailands und Neapels in der Hand Österreichs allmählich ganz auf die Seite Frankreichs gedrängt. Der Utrechter Friede und ebenso Philipp V. und die Quadrupelallianz schritten einfach weg über die Frage der Lehnsherrlichkeit des Papstes in Neapel; der Streit mit Victor Amadeus II. über die päpstl. Gerichtsherrlichkeit in Sicilien endete ebenfalls mit einer Niederlage. Unter Innocenz XIII. erreichte die schlechte innere Verwaltung des K. ihren Gipfelpunkt. Auf die päpstl. Lehnsherrlichkeit in Parma, welches Don Carlos (s. Karl III. von Spanien) 1731—32 in Besitz nahm, nahm der Kaiser keine Rücksicht. Noch übler ward die Lage der Kurie nach Wegnahme von Neapel durch eben diesen Don Carlos. Die Geld- und Pfründensperre, welche gleichzeitig Spanien über den K. verhängte, brachte die Verlegenheit auf den Höhepunkt. Im Aachener Frieden (s. d.) wurde aufs neue die päpstl. Oberlehnsherrlichkeit in Parma unberücksichtigt gelassen. Clemens XIII. (1758—69) verfeindete sich wegen der Jesuiten, die der Reihe nach aus Portugal, Frankreich, Spanien, Neapel und Parma ausgewiesen wurden, und wegen der kirchlichen Gerechtsame in Parma mit den Bourbonenhöfen; dies führte zur Besetzung von Avignon und Venaissin von seiten Frankreichs und zum Einrücken der Neapolitaner in Pontecorvo und Benevent. Clemens' XIII. Nachfolger Clemens XIV. (1769—74) erlangte den Frieden mit den kath. Mächten und die Rückgabe von Avignon, Venaissin, Benevent und Pontecorvo durch die Erledigung des Zwistes mit Parma und die Aufhebung des Jesuitenordens (1773). Sein Nachfolger war Pius VI. (1775—98), unter dem der K. durch die franz. Revolution große Einbußen erlitt. Avignon, welches sich schon 1790 für den Anschluß an Frankreich erklärt hatte, wurde diesem von der Nationalversammlung 14. Sept. 1791 endgültig einverleibt. Am 20. Mai 1796 hatte Bonaparte eine drohende Erklärung in Mailand erlassen, sodann rückten die Franzosen in Bologna ein und nahmen Urbino, Ferrara, Ravenna, Imola und Faenza, ohne auf Widerstand zu stoßen. Pius mußte froh sein, 19. Febr. 1797 den Frieden von Tolentino zu erlangen, welcher einen lebensunfähigen Rest des K. vorläufig noch bestehen ließ; Avignon, Venaissin, die Legationen, Bologna und Ferrara mußten abgetreten, 36 Mill. Livres gezahlt, Kunstwerke und Handschriften ausgeliefert, die Milizen aufgelöst werden. Während die vom K. abgelösten ital. Gebiete bald in der Cisalpinischen Republik aufgingen, wuchsen in Rom die republikanischen Neigungen. Schon Jan. bis Febr. 1798 hatten die Revolutionstruppen Anlaß, vor Rom zu rücken und den Papst zur Übergabe der Engelsburg zu zwingen, worauf 300 röm. Patrioten die päpstl. Herrschaft für aufgehoben erklärten. Berthier ließ alsbald Pius VI. wegführen und versagte kurz darauf auch das Kardinalkollegium. Dem Schein zu Liebe wurde aus Rom und der Mark Ancona eine Republik nach franz. Muster geschaffen; doch bald erhob sich das Land gegen die Bedrückungen der franz. Kommissare. Gleichzeitig drangen die verbündeten Österreicher und Russen im Norden vor, die Neapolitaner rückten von Süden an, die Engländer blockierten Civitavecchia; so mußten die Franzosen Rom den Neapolitanern und Civitavecchia den Engländern 27. Sept. 1799 gegen freien Abzug übergeben. Nach Napoleons Sieg bei Marengo räumten die Neapolitaner und Österreicher den K. wieder, und Pius VII. (1800—23) konnte 3. Juli 1800 in Rom einziehen. Die alte Ordnung wurde abermals im K. aufgerichtet; aber als der Papst infolge der Umwandlung der Cisalpinischen Republik in das Königreich Italien und der Festsetzung Murats in Neapel sich ganz von den Napoleonischen Reichen umschlossen sah, kam es zu immer ernstlichern Reibungen. Die Folge war, daß durch Dekret Napoleons vom 2. April 1808 die Provinzen Ancona, Urbino, Macerata und Camerino dem Königreich Italien einverleibt wurden; durch Dekret vom 17. Mai 1809 wurde der Rest zum Napoleonischen Kaiserreich geschlagen, Rom mit seinem Weichbild zur unmittelbaren kaiserl. Stadt erklärt; dem Papst wurde eine Civilliste und die ungestörte Ausübung seines geistlichen Amtes zugesichert. Als er darauf 11. Juni mit dem Bann antwortete, wurde er in der Nacht vom 5. zum 6. Juli festgenommen und als Gefangener abgeführt.

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

Pius VII. hatte sich bereits stillschweigend in die Aufhebung des K. gefügt, als Napoleon sich durch die Schicksalsschläge von 1813 gezwungen sah, den K. wieder aufzurichten und den Papst freizugeben, der 24. Mai 1814 wieder in Rom einzog. Doch mußte Pius VII. nochmals nach Genua fliehen, als Murat von den Alliierten abfiel; diese Erhebung und Napoleons Rückkehr von Elba gereichte aber dem Papst zum Nutzen, insofern jetzt Consalvi in Wien die Rückgabe von Camerino, Pontecorvo, Benevent, der Mark Ancona, Macerata, Fermo, den Legationen, Ravenna und Bologna erwirkte, und Österreich sich mit dem links vom Po gelegenen ferraresischen Striche und dem Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio begnügte; Avignon und Venaissin wußte Talleyrand für Frankreich zu retten. Consalvi erreichte das Gleichgewicht im Staatshaushalt, das unter Leo XII. (1823—29) infolge der kirchlichen Verschwendung wieder verloren ging. Das Unterrichtswesen wurde gleichfalls durch Leo XII. wieder den Jesuiten ausgeliefert und sank infolgedessen tief. Zugleich schoß das Banditentum wieder üppig empor. Auf Leos XII. unfruchtbare Regierung folgte die kurze Pius' VIII. (März 1829 bis Nov. 1830) und dann 2. Febr. 1831 die Wahl Gregors XVI. Unaufhaltsam sah dieser die in Modena ausgebrochene Revolution sich über den K. ausbreiten. Auf sein Ansuchen unterwarfen die Österreicher das Land dem hilflosen Papst; nach ihrem Abzug kam es jedoch zu neuen Aufständen, infolge deren die Österreicher im Jan. 1832 in Bologna aufs neue einzogen. Gleichzeitig besetzte Frankreich Ancona, um es erst 1838 wieder zu räumen; im selben Jahre verließen auch die Österreicher abermals die Legationen.

Dem Drängen nach Reformen kam der 16. Juni 1846 gewählte Pius IX. entgegen; eine Bürgerwehr wurde eingerichtet, endlich (12. Febr. 1848) sogar eine Anzahl von Laien ins Ministerium aufgenommen. Dieses erste gemischte Ministerium mußte aber 10. März einem zweiten Platz machen, und 14. März veröffentlichte Pius eine Verfassung, welche das alte Priesterbeamtentum und das neue gewählte Laienelement in einem Zweikammersystem zusammenschweißen sollte. Als der Krieg zwischen Österreich und Piemont ausbrach, konnte Pius den Zusammenfluß von Freiwilligen und ihren Anschluß an Karl Albert nicht hindern; gleichzeitig aber lehnte er im April 1848 den Krieg gegen Österreich ab. Entrüstet über diesen Schritt reichte auch das zweite Ministerium seine Entlassung ein, und nach einem kurzen Übergangsministerium Mamianis übernahm Pellegrino Rossi (s. d.) die Leitung des Staates. Als dieser 15. Nov. die Kammer eröffnen wollte, wurde er ermordet. Dies war das Zeichen zum Aufruhr, dem sich Pius in der Nacht vom 24. bis 25. Nov. durch die Flucht nach Gaeta entzog. Darauf hin erfolgte in Rom 9. Febr. 1849 die Verkündigung der Republik, deren Leitung nach der Schlacht von Novara ein Triumvirat übernahm, in das Mazzini eintrat. Am 24. April ließ der Präsident Napoleon 15 000 Mann in Civitavecchia landen, und die Römer mußten sich nach tapferer Verteidigung 3. Juli Oudinot ergeben, welcher dem Papst die Schlüssel der Stadt nach Gaeta sandte.

Pius IX., welcher im Aug. 1849 den K. einer Regierungskommission, bestehend aus den Kardinälen Altieri, Della Genga und Vannicelli, unterstellt hatte, kehrte selbst erst 12. April 1850 nach Rom zurück. Der Italienische Krieg von 1859 (s. d.) war das Zeichen für eine neue Erhebung im K.; Ravenna, Bologna und die ganze Romagna standen auf, und der Friede von Villafranca drängte die empörten päpstl. Provinzen nur zum beschleunigten Anschluß an Piemont. Am 18. Sept. 1860 schlug Cialdini das päpstl. Heer bei Castelfidardo, das nach Ancona floh, wo Lamoricière sich 29. Sept. ergeben mußte. Nun wurden die Marken und Umbrien, die sich Anfang November durch Volksabstimmung für die konstitutionelle Monarchie Viktor Emanuels ausgesprochen hatten, einverleibt. Dagegen verpflichtete sich Italien 1864 gegenüber Frankreich zum vorläufigen Verzicht auf die Einverleibung des auf Rom, Comarca und Provinz Civitavecchia zusammengeschmolzenen K., wogegen die franz. Schutztruppen aus Rom abzogen. Die Wiederkehr dieser Besatzung veranlaßte jedoch 1867 der unglückliche Zug Garibaldis; franz. Truppen unter Failly trafen noch rechtzeitig ein, um Garibaldi im November die schwere Niederlage von Mentana beibringen zu können. So war es erst der Deutsch-Französische Krieg, welcher Italien in die Lage setzte, dem K. den Gnadenstoß zu geben, da er Frankreich veranlaßte, seine Besatzung aus Rom zurückzuziehen. Die ital. Truppen zogen 20. Sept. 1870 in Rom ein; die Einverleibung dieses Restes des K. in Italien erfolgte 9. Okt. auf Grund der Volksabstimmung vom 2. Okt. 1870.

Außer der unter Italien, Papst und Rom angeführten Litteratur (namentlich Gregorovius, Reumont, Papencordt, Ranke, Creighton und Pastor) vgl.: Hasse, Vereinigung der geistlichen und weltlichen Obergewalt im römischen K. (Haarlem 1852); Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des K. (Lpz. 1854); Farini, Lo Stato Romano dall' anno 1815 al 1850 (3. Aufl., 4 Bde., Tur. 1850—53); Theiner, Codex diplomaticus dominii temporalis Sanctae Sedis (3 Bde., Rom 1861—62); Maguire, Rom und sein Beherrscher Pius IX. (aus dem Englischen, 2. Aufl., Köln 1861); de Mévius, Histoire de l'invasion des États Pontificaux en 1867 (Par. 1875); für die Neuzeit insbesondere: Bianchi-Giovini, Storia dei papi da S. Pietro a Pio IX (2. Aufl., 10 Bde., Mail. 1853—78); Brosch, Papst Julius II. und die Gründung des K. (Gotha 1878); derf., Geschichte des K. (2 Bde., ebd. 1878—82); Silvagni, La corte e la società romana nei secoli XVIII e XIX (3 Bde., Rom 1883—85); Mamiani, Il papato negli ultimi tre secoli (Mail. 1885); Cadorna, La liberazione di Roma nel 1870 (1888); Vicini, La rivoluzione dell' anno 1831 nello Stato Romano (Imola 1889); Bastia, Il dominio temporale dei Papi 1815—46 (Bologna 1890); Schnürer, Die Entstehung des K. (Köln 1894).

**Kirchensteuer,** jede obligatorische allgemeine Geldabgabe, die von den Angehörigen der Kirche erhoben wird, im Gegensatz zu speciellen Abgaben, z. B. auf der Kirchenbaupflicht. Die alte Kirche kennt den Begriff der K. nicht; durch freiwillige Beiträge wurden alle erforderlichen Mittel reichlich aufgebracht. Solche freiwillige Gaben sind in verschiedener Weise stets herkömmlich geblieben, und das heutige Kirchenrecht beider Konfessionen hat sie unter der Bezeichnung Kollekten (s. d.) übernommen. Schon im Mittelalter aber kommen eigentliche K. vor, so der Zehnt (s. d.) an den Pfarrer, das sog. cathedraticum an den Bischof, der Peterspfennig (s. d.) an den Papst. Heute sind diese K. teils verschwunden, teils freiwillige Gaben geworden, teils durch die

moderne Rechtsentwicklung grundsätzlich umgestaltet. Die kath. Kirche hat das Recht, K. von ihren Angehörigen zu erheben, stets als ein ihr unbedingt zustehendes behauptet und nach Bedürfnis angewendet, ohne jedoch dafür allgemeine Rechtsgrundsätze auszubilden. Das Preuß. Landrecht hat diesen Standpunkt anerkannt und das preuß. Gesetz vom 20. Juni 1875, §. 21, Z. 8, dies festgehalten, doch bestimmt, daß hierfür ein Beschluß der vereinigten Gemeindeorgane (Kirchenvorstand und Gemeindevertretung) erforderlich sei, sowie Vollstreckbarkeitserklärung des Regierungspräsidenten, welche bei Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Auferlegung, die Angemessenheit des Beitragsfußes, die Leistungsfähigkeit der Pflichtigen versagt werden kann. Ein erheblicher Gebrauch scheint in der kath. Kirche von diesen Vorschriften nicht gemacht zu werden; außerhalb Preußens, so in Württemberg (seit 1887), Baden (seit 1888) und Hessen (seit 1875), in nicht unbeträchtlichem Umfang in Sachsen (seit 1878), werden K. von der kath. Kirche erhoben. — Für die evangelische Kirche hat die Frage der K. in neuester Zeit eine erhöhte Bedeutung gewonnen, speciell im Zusammenhang mit der auf Beseitigung der Stolgebühren (s. d.) gerichteten Bewegung. Für die evang. Kirche in Preußen gelten gleichfalls die obigen Vorschriften, dazu eine Reihe autonomkirchlicher Vollzugsanordnungen. Es giebt gemeindliche, Kreis-, Provinzial- und landeskirchliche K. Die K. des höhern Verbandes werden auf die Unterverbände im ganzen verteilt, so daß alle K. von den Gemeinden erhoben werden. Die K. sind zu berechnen in Zuschlagsprozenten zur staatlichen Einkommensteuer, während Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer ausgeschlossen sind. Die Heberolle ist zu publizieren; Reklamationen entscheidet in erster Instanz der Gemeindekirchenrat, in höherer Instanz der Regierungspräsident; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Provinzialkirchensteuern bedürfen in gleicher Weise der Genehmigung durch den Oberpräsidenten. Steuern für die gesamte Landeskirche bedürfen der Form des Kirchengesetzes (s. Kirchengesetzgebung) und müssen zweimal beraten werden. Nach Gesetz vom 28. Mai 1894 bedarf es einer Zustimmung durch Staatsgesetz, wenn die Gesamtsumme der Landes- und Provinzialkirchensteuern 6 Proz. der Gesamtsumme der Staatseinkommensteuer übersteigt. Steuerpflichtig sind alle nicht rechtlich aus dem Religionsverband ausgetretenen Glaubensgenossen des betreffenden evang. Sonderbekenntnisses, wo keine Union besteht, sonst des evang. Bekenntnisses schlechthin. Entscheidend ist der Wohnsitz, nicht die Staatsangehörigkeit. Also ist der vom Ausland nach Berlin verziehende evang. Glaubensgenosse mit Wohnsitznahme steuerpflichtig. Es empfiehlt sich jedoch eine Minderbesteuerung der Ausländer. — Vgl. Armbruster, Die kirchliche Besteuerung für den kath. Religionsteil des Großherzogtums Baden (Freiburg und Lpz. 1895).

**Kirchenstrafen,** Strafen, welche die Kirche ausgebildet hat und welche von den kirchlichen Organen wegen Übertretung kirchlicher Rechtsvorschriften verhängt werden. Das kanonische Recht teilte sie in medizinale (s. Censurae ecclesiasticae) und vindikative, d. h. solche, die eine objektive Genugthuung für das verletzte Gebot enthalten (Suspension der Kleriker auf bestimmte Zeit, Amtsentsetzung, Versagung des kirchlichen Begräbnisses). Auch in der evang. Kirche waren Nachbildungen der kath. Strafarten gebräuchlich geworden. Heute kann man sowohl in der kath. wie in der evang. Kirche nur von einer Disciplinargewalt über die Geistlichen und von Kirchenzucht über sämtliche Glieder sprechen. (S. Kirchenzucht und Gerichtsbarkeit, geistliche.)

**Kirchentag,** evangelischer, eine 1848 begründete, bis 1872 jährlich an wechselnden Orten zusammengetretene Versammlung evang. Laien und Geistlichen aus verschiedenen deutschen Landeskirchen zur Beratung kirchlicher Angelegenheiten. Die erste Versammlung zu Wittenberg unter Leitung von Bethmann-Hollweg und Stahl wollte einen Kirchenbund aufrichten, der die evang. Kirchen, die lutherische, reformierte, unierte und die Brüdergemeine, zu einer Konföderation, nicht aber zu einer die Sonderbekenntnisse aufhebenden Union zusammenführen sollte. Strenge Lutheraner und entschieden Freisinnige hielten sich fern. Seit 1857 zogen sich auch die preuß. Lutheraner zurück.

**Kirchentitelbill,** s. Wiseman und Großbritannien und Irland (Geschichte).

**Kirchentöne,** in der Musik diejenigen Tonarten, welche vor der Ausbildung der modernen Dur- und Molltonleiter im Gebrauch waren. Sie heißen K., weil sie in der kunstvollen Kirchenmusik des 15. bis 17. Jahrh. besonders zur Geltung gekommen und in dauernden Kunstwerken erhalten sind; im übrigen hatten sie für die weltliche Musik der damaligen Zeit dieselbe Geltung. Bei den Tonarten der K. hielt man sich nur an diejenigen Töne, welche durch die untern (weißen) Tasten des Klaviers dargestellt werden und begann die Reihe mit D, welche deshalb auch der erste Kirchenton oder die Dorische Tonart genannt wurde; die Töne hießen also aufsteigend: D e f g a h c. Der zweite Kirchenton (E f g a h c d) wurde Phrygische Tonart genannt; der dritte (F g a h c d e) Lydische Tonart; der vierte (G a h c d e f) Mixolydische Tonart; der fünfte (A h c d e f g) Äolische Tonart; der sechste (C d e f g a h) Jonische Tonart. Diese Oktavenreihen nannte man auch die authentischen Töne (s. Authentisch) und stellte ihnen sechs andere als plagale oder von den erstern abhängige gegenüber, die mit jenen zwar dieselben Töne besitzen, aber die Melodien mehr in den untern Lagen halten; deshalb erhielten sie die Namen Hypodorisch (d. i. Unterdorisch), Hypophrygisch, Hypolydisch u. s. w.

**Kirchentrennung,** s. Schisma.

**Kirchenväter** (lat. patres ecclesiae), nach prot. Sprachgebrauch die Träger der Rechtgläubigkeit der alten Kirche, vom 2. bis ins 6. Jahrh. Die griech.-kath. Kirche erstreckt ihre Reihe bis zu Johannes Chrysorrhoas (gest. um 754); die röm.-kath. bis zu Gregor d. Gr. (gest. 604). Von den griech. K. sind die wichtigsten: Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus; von den lateinischen: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregor d. Gr. Von den K. unterscheidet der kath. Sprachgebrauch die Kirchenschriftsteller (s. d.) und Kirchenlehrer (s. d.) im engern Sinn. (S. auch Patrologie und Patristik.) Die reichhaltigsten Sammlungen von Schriften der K. sind: Maxima bibliotheca patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum (27 Bde., Leid. 1677); Gallandius, Bibliotheca graeco-latina veterum patrum (14 Bde., Veneb. 1765—81); Migne, Cursus completus patrologiae (383 Bde., Par. 1844—66); das von der Wiener Akademie herausgegebene Corpus scriptorum ecclesiasticorum (Bd. 1—33, Prag und Wien 1867

—96). Auszüge und Übersetzungen enthält Röslers Bibliothek der K. (10 Bde., Lpz. 1776—86), neuere Übersetzungen Thalhofers Bibliothek der K. (Bd. 1—419, Kempten 1869—86).

**Kirchenvereinigung,** s. Union (kirchliche).

**Kirchenverfassung,** die rechtliche Organisation der Kirche als Anstalt. In der katholischen Kirche haben die röm. Bischöfe seit dem 5. Jahrh. das Bestreben gehabt, dieser Verfassung den Charakter der absoluten Monarchie aufzudrücken und den Schwerpunkt des gesamten Regiments in das Papsttum zu verlegen (Papal- oder Kurialsystem), während eine scharfe Reaktion dagegen namentlich in den großen Konzilien des 15. Jahrh. der Kirche die Gestalt einer durch Bischöfe regierten Aristokratie zu geben versuchte. Aber während dieses sog. Episkopalsystem in Frankreich bis Ende des 18. Jahrh. praktische Geltung hatte und auch in Deutschland wenigstens theoretische Vertreter fand (Hontheim-Febronius, Emser Punktationen), hat das Vatikanische Konzil sich für das Papalsystem entschieden und seinen Inhalt zum Dogma der Kirche gemacht. Nach den Principien der Reformation hätte das kirchliche Regiment den Gemeinden zufallen müssen. Über die thatsächliche Entwicklung s. Synodalverfassung, Episkopalsystem, Territorialsystem, Kollegialsystem, Konsistorium. — Vgl. Friedberg, Die geltenden Verfassungsgesetze der evang. deutschen Landeskirchen (Freib. i. Br. 1885; neue Ausg. 1891; Ergänzungsbde. 1—3, 1888—92); derf., Das geltende Verfassungsrecht der evang. Landeskirchen in Deutschland und Österreich (Lpz. 1888); Rieker, Die rechtliche Stellung der evang. Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Lpz. 1893).

**Kirchenvermögen,** der Inbegriff der im Eigentum der Kirche stehenden Sachen und der ihr zukommenden sonstigen Vermögensrechte. Die kath. Kirche beansprucht für ihr Vermögen Steuerfreiheit und will nur mit Genehmigung der Bischöfe und des Papstes Kirchengut zur Tragung allgemeiner und dringend notwendiger Staatslasten heranziehen lassen. Indessen haben die Staatsgesetze diese Forderung nicht bewilligt und nur von Grund- und Gebäudesteuer sind kirchliche Gebäude ausgenommen worden. (S. Kirchenfabrik, Kirchengut, Kirchensachen, und über staatliche Einschränkungen für den Erwerb von K. auch Amortisation.)

**Kirchenversammlung,** s. Konzil.

**Kirchenvisitation,** die von der obern Kirchenbehörde durch besondere Abgeordnete an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung des kirchlichen Zustandes der Gemeinden und der amtlichen Tüchtigkeit und Wirksamkeit ihrer Geistlichen. Nach kath. Kirchenrecht lagen diese Visitationen den Bischöfen als Teil ihrer Amtspflicht ob, wurden aber infolge der übermäßigen Ansprüche der Bischöfe, die meist mit einem förmlichen Hofstaate umherzogen, den Gemeinden oft so lästig, daß selbst Synoden und weltliche Behörden Verordnungen gegen den unmäßigen Aufwand bei K. erlassen mußten. Später überließen die Bischöfe diesen Teil ihrer amtlichen Funktionen ihren Vikaren, und seit den Zeiten Gregors VII. sendeten auch die Päpste oft Legaten mit vollkommener Strafgewalt aus oder bestellten besondere Inquisitoren zur Untersuchung des kirchlichen Zustandes in einem Lande. Das heutige Kirchenrecht legt den Schwerpunkt der Aufsicht gleichfalls in die Hände der Bischöfe, in deren Auftrag die Erzpriester oder Landdekane als Aufsichtsbeamte über kleinere Bezirke fungieren. Die Bischöfe haben alljährlich dem Papst schriftliche Berichte über den Zustand ihrer Diöcesen (relationes status) einzureichen und in gewissen Zwischenräumen auch persönlich vor dem Papste zu erscheinen (visitare limina apostolorum). Eine ganz neue Gestalt erhielt die K. durch die Reformation. Luther riet 1525 dem Kurfürsten von Sachsen, eine über alle Kirchen des Landes sich erstreckende Visitation halten zu lassen, um die Tüchtigkeit und Wirksamkeit der Prediger, den Zustand jeder Kirche und der Güter derselben zu prüfen. Melanchthon schrieb zu diesem Zwecke sein «Visitationsbüchlein», das die Geistlichen in der evang. Lehre unterweisen sollte. Die erste K., die nun 1527—29 in Sachsen abgehalten wurde, um das Kirchenwesen nach den Grundsätzen der Reformation in Ordnung zu bringen, erstreckte sich gleichmäßig auf die Kirche und Schule und gewann bald Nachahmung in andern evang. Ländern. Die K. werden jetzt teils in gewissen Zwischenräumen durch Kommissare des Kirchenregiments, insbesondere die Generalsuperintendenten, teils alljährlich in den einzelnen Sprengeln von den Dekanen, Superintendenten oder Pröpsten abgehalten. — Vgl. Burkhardt, Geschichte der deutschen Kirchen- und Schulvisitation im Zeitalter der Reformation (Bd. 1, Lpz. 1879).

**Kirchenvogt** (lat. advocatus ecclesiae), in frühern Zeiten eine Person, die mit der Beschützung einer Kirche, eines Klosters oder Stifts betraut war. Schon in byzant. Zeit wurden für die Kirchen besondere Rechtsbeistände bestellt; auch in das abendländ. Kirchenrecht ging dies Institut über und gewann seit der Aufrichtung des röm.-deutschen Kaisertums besonders hohe Bedeutung, indem die Kaiser als solche die Verpflichtung der Schirmvogtei für die gesamte Kirche übernahmen. Dies hatte mehrfach ein segensreiches Eingreifen der Kaiser (Heinrich III.) zur Folge, führte aber andererseits zu jenen unaufhörlichen Kämpfen zwischen Staat und Kirche, welche das ganze Mittelalter beherrschen. Heute ist der Gedanke der kaiserl. advocatia ecclesiae umgestaltet in das moderne staatsrechtliche Princip der Staatsaufsicht über Kirchen und Religionsgesellschaften. (S. auch Jus circa sacra.)

**Kirchenvorstand,** im Partikularrecht einzelner deutscher Staaten das an der Spitze der evang. Kirchengemeinde stehende kollegiale Organ, das durch Wahl der Gemeinde bestellt wird, in andern Staaten, so besonders in Preußen, Gemeindekirchenrat genannt. Der K. oder Gemeindekirchenrat ist in der evang. Kirchenverfassung gleichbedeutend mit dem Presbyterium oder Ältestenkollegium der ältern Kirchenordnungen. In der heutigen Synodalverfassung (s. d.) ist der K. allenthalben das unterste Glied, auf welchem sich die übrige Verfassung aufbaut. Der Pfarrer ist kraft seines Amtes Mitglied des K. — Das preuß. Gesetz vom 20. Juni 1875 hat auch in die kath. Kirchenverfassung den K. eingefügt, indem diesem von der Kirche angenommenen Organ die Vermögensverwaltung der kath. Kirchengemeinden übertragen wurde.

**Kirchenwimpel,** s. Wimpel.

**Kirchenzucht,** Bußzucht, der Inbegriff aller Mittel, durch welche die Kirche ihre Mitglieder zur Erfüllung der kirchlichen Pflichten anhält. Die katholische Kirche hatte die K. schon frühzeitig in sehr umfassender Weise ausgebildet, teils in der Form kirchlicher Bußen, teils als wirkliches Straf-

recht. (Über diese Entwicklung und deren Abschluß im geltenden Recht, sowie insbesondere über das Eingreifen moderner Staatsgesetzgebungen in diese Materie s. Kirchenbann, Kirchenbuße, Kirchenstrafen.) — In der evangelischen Kirche wurde anfänglich das Bannrecht, ja vielfach selbst ein eigentliches kirchliches Strafrecht festgehalten. Bald aber gingen mit den unberechtigten auch die berechtigten Gedanken der K. völlig verloren, ja unter der Herrschaft des Territorialsystems wurde die K. von Staats wegen wohl überhaupt verboten (preuß. Edikt vom 15. Juni 1739, 31. Mai 1746). Erst in allerneuester Zeit macht man in den evang. Landeskirchen Deutschlands wieder tastende Versuche der Wiederherstellung einer gewissen K.; diese Versuche hängen zusammen mit der, besonders seit 1848, immer mächtiger gewordenen auf Selbständigkeit des Staates von der Kirche und ebenso der Kirche vom Staat gerichteten Bewegung, und ihr unmittelbarer Anlaß war die Aufhebung des Taufzwangs und die Einführung der obligatorischen Civilehe. Zur Wahrung derjenigen kirchlichen Vorschriften, deren Erfüllung sich zum Teil geradezu als Existenzgebot für die evang. Kirche darstellt, nämlich Kindertaufe, Konfirmation, kirchliche Trauung, evang. Kindererziehung bei gemischten Ehen, sind fast allenthalben kirchliche Ordnungen in Kraft getreten, welche für Übertretung der in den genannten Beziehungen bestehenden kirchlichen Vorschriften Zuchtmittel androhen, nämlich Ausschluß vom Wahlrecht und der Wählbarkeit, vom Recht der Taufpatenschaft, Aberkennung kirchlicher Ämter, Versagung des kirchlichen Begräbnisses, der kirchlichen Trauung, in einzelnen Ordnungen (principiell abgelehnt in Sachsen, Baden, Hessen, Weimar) auch Ausschluß vom Abendmahl. Auch das Verfahren ist in jenen Ordnungen genau geregelt.

Vgl. besonders die preuß. Disciplinarordnung vom 30. Juli 1880; weitere Angaben bei Zorn, Kirchenrecht (Stuttg. 1888), S. 496 fg.; Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts (8. Aufl., Lpz. 1877—86), S. 848 fg.; Friedberg, Lehrbuch des Kirchenrechts (4. Aufl., ebd. 1895), §§. 83 u. 108; Instruktion des preuß. Oberkirchenrats vom 23. Aug. 1880 («Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt», 1880, S. 119).

**Kircher,** Athanasius, Gelehrter, geb. 2. Mai 1601 zu Geisa im Fuldaischen, wurde 1618 Jesuit und dann Professor zu Würzburg. Infolge der Unruhen des Dreißigjährigen Krieges ging er nach Avignon, wo er bei den Jesuiten seinen Studien oblag. Dann berief ihn der Papst nach Rom, wo K. anfangs am Collegium Romanum Mathematik und Hebräisch lehrte. Später ohne Lehramt, beschäftigte er sich mit dem Studium der Hieroglyphen und andern archäol. Gegenständen. K. starb 28. Nov. 1680 in Rom. Unter seinen Werken sind die berühmtesten: «Ars magna lucis et umbrae» (2 Bde., Rom 1646), «Musurgia universalis» (2 Bde., ebd. 1650), «Oedipus Aegyptiacus» (4 Bde., ebd. 1652—55), «Mundus subterraneus» (2 Bde., Amsterd. 1678), «China illustrata» (ebd. 1667), «Polygraphia, seu artificium linguarum, quo cum omnibus totius mundi populis poterit quis correspondere» (Rom 1663), «Latium, id est nova et parallela Latii, tum veteris, tum novi, descriptio» (ebd. 1671). K. gilt als Erfinder der Laterna magica und des Maltesischen Spiegels (Brennspiegel). Das von ihm gegründete Museo Kircheriano in Rom gehört seit 1870 dem Staate. — Vgl. Brischar, Athanasius K. (Würzb. 1878).

**Kirchfahrt,** feierlicher Zug in eine Kirche; auch soviel wie Kirchspiel, Parochie.

**Kirchgang** der Wöchnerinnen (Sechswöchnerinnen), ein Gebrauch, der vom Christentum dem jüd. Leben entnommen wurde. Eine bestimmte Zeit hierfür nach Art des mosaischen Gesetzes (3 Mos. 12) kannte zwar die christl. Kirche im allgemeinen nicht, doch trifft man die Beibehaltung des vierzigsten Tags in einigen Kirchen als Nachahmung des mosaischen Ritus. In der griech. Kirche war ein Gebet und Bekreuzigung über die Mutter und das Kind gleich nach der Geburt üblich. In der orient. und occident. Kirche gemeinsam aber fand einige Wochen nach der Geburt der feierliche K. und die Aussegnung der Wöchnerinnen nach dem Beispiele der heil. Maria statt. Seit der Reformation ist der K. als feststehender Gebrauch in den meisten Gegenden abgekommen oder wenigstens seines feierlichen Charakters entkleidet.

**Kirchgang,** in der Jägersprache das langsame bogenförmige Ziehen des edeln Hirsches zu Holze.

**Kirchhain.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Cassel, hat 329,60 qkm, 1890: 21998, 1895: 21701 (10193 männl., 11508 weibl.) E., 5 Städte, 33 Landgemeinden und 3 Gutsbezirke. — 2) K. in Hessen, **Kreisstadt** im Kreis K., 9 km von der hess. Grenze, an der Mündung der Klein und Wohra in die Ohm, sowie an der Linie Cassel-Gießen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Marburg), hatte 1890: 1848, 1895: 1958 E., darunter 139 Katholiken und 136 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Geflügelzucht und Sandsteinbrüche. — 3) K. in der Lausitz, **Stadt** im Kreis Luckau des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, an der Kleinen Elster und den Linien Halle-Sorau-Guben und Berlin-Dresden (Station Dobrilugk-K.) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Cottbus), hatte 1890: 3850 E., darunter 57 Katholiken, 1895: 4067 E., Post, Telegraph, höhere Knabenschule; Schrauben-, Nadelwaren-, Leim-, Knochenmehl-, Öl-, Tuch- und Lederfabriken, Dampfschneidemühlen, Brauereien und bedeutenden Handel mit roher Wolle.

**Kirchheim.** 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat 208,35 qkm, 1890: 27941, 1895: 28209 (13276 männl., 14933 weibl.) E., 3 Städte und 22 Landgemeinden. — 2) K. unter Teck, **Oberamtsstadt** im Oberamt K., an der Mündung der Lindach in die Lauter, an der Kirchheimer Eisenbahn, Sitz des Oberamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Ulm), Forst- und Kameralamtes, hatte 1890: 7029 E., darunter 280 Katholiken, 1895: 7399 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein königl. Schloß, eine Handelslehranstalt und ein Hospital; wichtige Baumwollwaren- und Leinenfabrikation, Wollspinnerei, Bleicherei, Fournierschneiderei, Gipsmühlen, Maschinen-, Papierwaren- (Lampions-), Cement-, Chemikalien-, Klavier- und Möbelfabriken, Obst- und Weinbau und bedeutenden Wollmarkt. Über K. die Teck, ein Bergkegel mit Ruine.

**Kirchheimbolanden.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hat 589,86 qkm, 1890: 51095, 1895: 51647 (25541 männl., 26106 weibl.) E., 81 Gemeinden mit 206 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt K., am Fuße des Donnersberges, an der Linie Kaiserslautern-Alzey der Pfälz. Eisenbahn, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Kaiserslautern), Forst- und Rentamtes sowie einer Brandversicherungs-

inspektion, hatte 1890: 3500 E., darunter 712 Katholiken und 89 Israeliten, 1895: 3602 E., Posterpedition, Telegraph, Bezirksgremium, Distriktssparkasse, Vorschußverein, ein ehemals fürstl. Schloß (Boland), eine Latein- und Präparandenschule, höhere Mädchenschule mit Frauenarbeits- und Fortbildungsschule, gewerbliche Fortbildungs- und Zeichenschule, Wein- und Obstbauschule; Schuh- und Wagenfabrikation, Dampfschneidemühle, Feld- und Obstbau. — K. war ehemals Hauptort der nassau-weilburgischen fürstl. Herrschaft K. und Stauf. Am 14. Juni 1849 fand hier ein Gefecht statt zwischen den pfälz. Insurgenten und Preußen; den Gefallenen wurde 1872 auf dem Friedhof ein Denkmal gesetzt.

**Kirchheimer Eisenbahn,** s. Deutsche Eisenbahnen, C, III.

**Kirchhof,** ein freier Platz um eine Kirche, besonders sofern er zum Begräbnisplatz dient. (S. Bestattung der Toten.)

**Kirchhoff,** Adolf, Philolog und Altertumsforscher, geb. 6. Jan. 1826 zu Berlin, studierte daselbst, wurde 1846 Adjunkt, später Professor am Joachimsthalschen Gymnasium, 1865 ord. Professor an der Universität und nach Böckhs Tode auch Mitdirektor des Philologischen Seminars. Seine ersten wissenschaftlichen Arbeiten waren «Quaestionum Homericarum particula» (Berl. 1846), «Die Homerische Odyssee und ihre Entstehung» (ebd. 1859) und «Die Komposition der Odyssee» (ebd. 1869; 2. umgearbeitete Aufl. beider Schriften u. d. T. «Die Homerische Odyssee», 1879). Ferner lieferte er eine Handausgabe des Plotin (2 Bde., Lpz. 1856), eine kritische Ausgabe der Tragödien des Euripides (2 Bde., Berl. 1855), sowie eine Handausgabe desselben Dramatikers (3 Bde., ebd. 1867—68), des Äschylus (ebd. 1880) und der unter Xenophons Namen gehenden Schrift vom «Staat der Athener» (3. Aufl., ebd. 1889). Große Verdienste hat sich K. um die Sprachen des alten Italiens und um die Paläographie erworben; so gab er «Die umbrischen Sprachdenkmäler» (in Verbindung mit Aufrecht, 2 Bde., Berl. 1848—51) und «Das Stadtrecht von Bantia» (ebd. 1853) heraus. Daran schlossen sich die Untersuchungen über «Das got. Runenalphabet» (2. Aufl., ebd. 1852) und über «Die fränk. Runen» in Haupts «Zeitschrift für deutsches Altertum» (1855). Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften bearbeitete K. das zweite Heft des vierten Bandes des «Corpus inscriptionum graecarum» (Berl. 1859), welches die christl. Inschriften enthält. 1873 gab er den ersten Band des «Corpus inscriptionum atticarum», enthaltend die Inschriften vor Euklides, heraus. Außerdem veröffentlichte er die «Studien zur Geschichte des griech. Alphabets» (4. Aufl., Gütersloh 1887), die Abhandlung «über die Entstehungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes» (2. Aufl., Berl. 1878), «Hesiods Mahnlieder an Perses» (ebd. 1889) und «Thukydides und sein Urkundenmaterial» (ebd. 1895).

**Kirchhoff,** Albrecht, Buchhändler, Bruder des vorigen, geb. 30. Jan. 1827 zu Berlin, Begründer und Inhaber der Firma Kirchhoff & Wigand (s. d.) in Leipzig, hat sich namentlich verdient gemacht durch seine Forschungen zur Geschichte des Buchhandels und des Buchgewerbes im allgemeinen sowie zu der Kultur- und Sittengeschichte Leipzigs. Er entwickelte zugleich eine umfangreiche gemeinnützige Thätigkeit als langjähriger Stadtverordneter von Leipzig, als Vorstandsmitglied des Vereins der Buchhändler zu Leipzig u. a. Im Börsenverein der Deutschen Buchhändler ist er Mitglied, seit 1893 Vorsitzender der Historischen Kommission und Vorsitzender des Bibliotheksausschusses. K. wurde 1878 von der Universität Leipzig zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt. Er veröffentlichte: «Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels» (2 Bde., Lpz. 1851—53), «Die Handschriftenhändler des Mittelalters» (ebd. 1853; Nachtrag, Halle 1855), «Bücherkatalog. Verzeichnis der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten», Bd. 1 u. 2 (umfassend die Jahre 1851—60, Lpz. 1856—61; wird von der Hinrichsschen Buchhandlung [s. d.] fortgesetzt), «Geschichte der reform. Gemeinde in Leipzig» (ebd. 1874), «Die Entwicklung des Buchhandels in Leipzig bis in das zweite Jahrzehnt nach der Einführung der Reformation» (ebd. 1885), zahlreiche Beiträge zum «Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels» (ebd. 1878 fg.) u. a.

**Kirchhoff,** Alfred, Geograph, geb. 23. Mai 1838 zu Erfurt, studierte in Jena und Bonn Naturwissenschaften, war dann Lehrer an den Realschulen zu Mülheim an der Ruhr und Erfurt, 1865—73 an der Luisenstädtischen Gewerbeschule in Berlin, 1871—73 zugleich an der Kriegsakademie. Seit 1873 ist er Professor der Erdkunde an der Universität zu Halle, seit 1876 auch Vorsitzender des Vereins für Erdkunde daselbst. K. veröffentlichte «Schulbotanik» (Halle 1865), «Erfurt im 13. Jahrh.» (Berl. 1870), «Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt» (Halle 1870), «Thüringen doch Hermundurenland» (Lpz. 1882), «Rassenbilder» (12 Tafeln mit Text, Cass. 1883—84), «Schulgeographie» (13. Aufl., Halle 1893), die Einleitung («Europa im allgemeinen») zum zweiten Teil («Länderkunde von Europa») des von ihm herausgegebenen Werkes «Unser Wissen von der Erde» (Lpz. und Prag 1885—93), «Erdkunde für Schulen» (3. Aufl., 2 Tle., Halle 1895); ferner gab er die neuen Auflagen von O. Peschels «Völkerkunde» und im Auftrage der Centralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland seit 1887 die «Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde» heraus sowie die «Anleitung zur deutschen Landes- und Volksforschung» (Stuttg. 1889), endlich seit 1891 das «Archiv für Landes- und Volkskunde der Provinz Sachsen».

**Kirchhoff,** Gust. Rob., Physiker, geb. 12. März 1824 zu Königsberg, studierte daselbst Mathematik und Physik und habilitierte sich 1847 in Berlin als Privatdocent. 1850 siedelte er als außerord. Professor nach Breslau über, von wo aus er 1854 einem Rufe als ord. Professor der Physik nach Heidelberg folgte. Seit 1875 wirkte er in Berlin als Professor an der Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb hier 17. Okt. 1887. K. arbeitete über Elektricität und Galvanismus, über die Elasticität, die Ausdehnungsfähigkeit der Körper, über die Spannung der Wasserdämpfe, über Gegenstände der Optik (z. B. der Fraunhoferschen Linien) u. s. w.; seine Abhandlungen sind namentlich in Poggendorffs «Annalen» und in Crelles «Journal für Mathematik» niedergelegt. Großes Aufsehen erregte er durch das von ihm mit R. W. Bunsen aufgestellte Verfahren der Spektralanalyse (s. d.), das er in den berühmten «Untersuchungen über das Sonnenspektrum und die Spektren der chem. Elemente» (Separatabdruck aus den «Abhandlungen» der Berliner Akademie, Berl. 1861—63;

3. Aufl. 1866—75) dargelegt hat. Ferner erschienen: «Gesammelte Abhandlungen» (Lpz. 1882; Nachtrag, hg. von Boltzmann, 1891), «Vorlesungen über mathem. Physik» (4 Bde., ebd. 1876—94; Bd. 1 in 3. Aufl. 1883). — Vgl. Boltzmann, Gustav Robert K. (Lpz. 1888).

**Kirchhoff & Wigand,** Antiquariatsbuchhandlung in Leipzig, im Besitz von Albrecht Kirchhoff (s. d.), der das Geschäft 1856 mit Georg Wigand (gest. 1858) gründete, und von dessen Bruder Otto Kirchhoff (geb. 16. Febr. 1834 in Berlin; Teilhaber seit 1863). Sie gab bis Ende 1893 923 Kataloge aus allen Wissenschaften heraus.

**Kirchhörde,** Dorf im Kreis Hörde des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, am Ardei, hat (1890) 8781 E., eine evang. Kirche; Blechwalzwerk, Ziegeleien und bedeutenden Steinkohlenbergbau (Zechen Gottessegen, Glückauf-Tiefbau und Wiendahlsbank).

**Kirchliches Aufgebot,** s. Aufgebot.

**Kirchliche Union,** s. Union (kirchliche).

**Kirchmann,** Jul. von, jurist. und philos. Schriftsteller, geb. 5. Nov. 1802 zu Schafstädt bei Merseburg, studierte in Leipzig und Halle die Rechte, trat dann in den preuß. Staatsdienst, war seit 1846 Staatsanwalt in Berlin, wurde 1848 Präsident des Oberlandesgerichts in Ratibor, beteiligte sich seit Frühjahr 1849 als Abgeordneter von Ratibor an der preuß. Zweiten Kammer bis zu deren Auflösung und gab dann die «Demokratischen Blätter» heraus. Ein Konflikt, in den er 1850 als Gerichtspräsident mit dem Obertribunal geriet, hatte seine dreimonatige Amtssuspension zur Folge. Später nahm er einen mehrjährigen Urlaub, kaufte sich in der Nähe von Dresden an und widmete sich philos. Studien. 1861 wurde er in Breslau in das preuß. Abgeordnetenhaus gewählt, wo er sich der Fortschrittspartei anschloß. 1863 wurde er Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Ratibor; jedoch wurde gegen ihn infolge eines im Arbeiterverein zu Berlin 1866 gehaltenen Vortrags über den Kommunismus der Natur (3. Aufl., Heidelb. 1882) die Disciplinaruntersuchung beim Obertribunal in Berlin eingeleitet und er 1867 seines Amtes ohne Pension entsetzt. 1871—76 war er Mitglied des Reichstags, wo er der Fortschrittspartei angehörte. Seitdem lebte K. in Berlin, wo er 20. Okt. 1884 starb.

Er veröffentlichte: «Die Philosophie des Wissens» (Bd. 1, Berl. 1864) und «Über die Unsterblichkeit» (ebd. 1865), worin er die neuern idealistischen Systeme einer scharfsinnigen Kritik unterwarf; «Ästhetik auf realistischer Grundlage» (2 Bde., ebd. 1868), «Über das Princip des Realismus» (Lpz. 1875), «Katechismus der Philosophie» (ebd. 1877; 3. Aufl. 1888); ferner Erläuterungen zu Kant und Aristoteles u. s. w. Auch übersetzte er Hobbes' «Abhandlung über den Bürger» (Lpz. 1873). Seit 1868 gab er eine «Philos. Bibliothek» mit Kommentar (Lpz. 1868—83, Heft 1—313) heraus. Unter seinen jurist. Schriften sind «Das preuß. Civilprozeßgesetz» (Berl. 1847), «Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund» (Elberf. 1870) und «Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich» (ebd. 1871) zu nennen. — Vgl. Lasson und Meinecke, J. H. von K. als Philosoph (Halle 1885).

**Kirchmesse,** s. Kirchweihe.

**Kirchmeyer,** s. Naogeorg.

**Kirchner,** soviel wie Küster (s. d.).

**Kirchner,** Emil, Landschafts- und Architekturmaler, geb. 12. Mai 1813 zu Leipzig, erhielt seine Bildung an den Akademien zu Leipzig, zu Dresden bei Dahl und Friedrich und zu München, wo er seit 1834 ansässig war und 4. Juni 1885 starb. Die Neue Pinakothek in München besitzt von ihm sechs Gemälde, worunter drei Ansichten vom Heidelberger Schloß und eine Ansicht von Verona; das Museum zu Breslau eine Ansicht aus dem Etschthal (1845), das Leipziger Museum eine Gegend in Südtirol (1873). Sehr schön sind K.s Handzeichnungen.

**Kirchner,** Theodor, Komponist, geb. 10. Dez. 1823 zu Neukirchen bei Chemnitz, bildete sich in Leipzig und Dresden zum Musiker aus, war 1843 der erste Schüler des Leipziger Konservatoriums, wurde noch 1843 Organist in Winterthur, 1862 Dirigent der Abonnementskonzerte in Zürich, 1873 Direktor der Musikschule in Würzburg und lebte seit 1875 in Leipzig, seit 1883 in Dresden, seit 1890 in Zürich. K. ist ähnlich wie Allard und Heller Specialist der Klavierkomposition und beschränkt sich auch auf diesem Felde auf die kleinern Formen des Charakterstückes, der Etüde, des Präludiums und ähnlicher Arten, in denen er einer der ersten Meister ist. Hervorzuheben sind von seinen (gegen 100) Klavierheften die Albumblätter (Op. 7), die «Nachtbilder» (Op. 25) und das intime Op. 56: «In stillen Stunden». Auch als Liederkomponist ist K. bekannt geworden. Von größern Werken sind nur ein Trio und ein Quartett gedruckt.

**Kirchner,** Wilhelm, Landwirt, geb. 9. Juli 1848 in Göttingen, studierte seit 1871 in Halle und Göttingen Landwirtschaft, war dann Assistent am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, übernahm Ostern 1876 die Leitung der milchwirtschaftlichen Versuchsstation in Kiel und wurde Ostern 1879 Professor der Landwirtschaft an der Universität Halle, 1889 Direktor des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen und 1890 desjenigen der Universität Leipzig. K. veröffentlichte «Untersuchungen über den Pflanzenschleim» (Gött. 1874), «Beiträge zur Kenntnis der Kuhmilch» (Dresd. 1877), «Bericht über die internationale Molkereiausstellung in Hamburg an den preuß. Landwirtschaftsminister» (ebd. 1877), «Handbuch der Milchwirtschaft» (3. Aufl., Berl. 1891), «Die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes» und «Die Rindviehhaltung» als Teile des von von der Goltz herausgegebenen «Handbuchs der gesamten Landwirtschaft» (Tüb. 1889 u. 1890). Seit 1882 redigiert K. die wöchentlich erscheinende «Landwirtschaftliche Post».

**Kirchspiel,** Kirchsprengel, s. Parochie und Parish.

**Kirchturmrennen,** s. Steeple Chase.

**Kirchweihe,** die religiöse Handlung, durch die eine neu erbaute oder ihrer Bestimmung eine Zeit lang entzogene Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche feierlich gewidmet wird (lat. dedicatio, consecratio). Sie hat ihren Ursprung in dem Feste der jüd. Tempelweihe (s. Chanukka). In der christl. Kirche wurde die K. erst seit Konstantin d. Gr. gebräuchlich; ihre Feierlichkeiten waren anfangs noch sehr einfach. Gregor d. Gr. aber giebt bereits ein ausführliches Ceremoniell für die K. Ihre Vollziehung gebührt in der kath. Kirche dem Diöcesanbischof. Die Feierlichkeiten sind nicht überall gleich; das Wesentliche daran ist, daß der Bischof schon vor dem Tage der eigentlichen K. fastet, die Reliquien in den noch nicht geweihten Altar legt, die Vigilien (s. d.) hält und am Tage der K. nach einem feierlichen Umgang um die Kirche in diese einzieht,

die Weihung vornimmt und das Hochamt hält. Bei den Protestanten wird die K. durch Gottesdienst und eine dabei gewöhnlich vom Generalsuperintendenten gehaltene Weiherede vollzogen. Schon in der alten Kirche, in Deutschland seit dem 9. Jahrh., wurde der Tag der K., der regelmäßig auf einen Sonntag fiel, alljährlich festlich begangen, wie es noch heute vielfach geschieht. Man nennt dieses Fest das Kirchweihfest, auch Kirchmesse, Kirmeß oder Kirmse, weil es in der röm. Kirche üblich ist, zum Andenken an die Stiftung einer Kirche eine Messe zu halten. Schon früh haben sich an diese Feste allerlei weltliche Lustbarkeiten, aber auch Mißbräuche angeschlossen. Hauptsächlich deshalb müssen in Österreich, Württemberg, Bayern, Baden alle Kirchweihfeste an einem und demselben Tage im Herbst nach vollendeter Ernte gefeiert werden.

**Kirénsk.** 1) **Bezirk** im nordöstl. Teil des russ.-sibir. Gouvernements Irkutsk, hat 409465,4 qkm, 49630 E. (Russen, Tunguſen und Jakuten), Jagd und Fischfang. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirk K., in 245 m Seehöhe, an der Mündung der Kirenga in die Lena, hat (1892) 2140 E., Post, Kirche, Kloster, 2 Schulen, Ackerbau und Viehzucht.

**Kirgisen,** zwei Nomadenvölker türk.-tatar. Stammes, die sich jetzt sprachlich sehr nahe stehen, aber sich selbst als vollkommen getrennte Völker betrachten und sich stets feindlich gegenüber gestanden haben: 1) die Kara-Kirgisen (s. d.); 2) die Kasak-Kirgisen oder Kirgis-Kasaken (fälschlich Kaisaken) genannt. Die letztern nomadisieren in den weiten Steppengegenden, die sich im N. Turkestans von der untern Wolga und dem Kaspischen Meere im W. bis an die russ.-chines. Grenze am Altai und Tarbagatai im O. und vom Aralsee und Syr-darja im S. bis gegen den Tobol und den mittlern Irtysch nach N. erstrecken und gewöhnlich unter dem geogr. Namen der Kirgisensteppe zusammengefaßt werden. Die K. selbst nennen sich nur Kasak und der Name K. ist ihnen aus Verwechselung mit den Kyrgys, die die Russen am Abakan trafen, beigelegt worden. Zum Unterschied von sich selbst nennen sie die russ. Kosaken Kasak-orus. (S. Tafel: Asiatische Völkertypen, Fig. 5.)

Die K. sprechen einen der reinsten türk. Dialekte. Ihrem physischen Typus nach gehören sie zum großen Teil der mongol. Rasse an. Sie bekennen sich zum Islam, die Masse des Volks hängt aber noch an ihrem angestammten heidn. Aberglauben. Das Hauswesen beruht ganz auf den Frauen, die sich durch große Rührigkeit auszeichnen. Die K. sind ausschließlich Nomaden und Viehzüchter. Ihre Herden bestehen aus grobwolligen Schafen mit Fettpolstern, Ziegen, kräftigen und sehr schnellen Pferden, Rindern und Kamelen, deren sie verhältnismäßig nur eine geringe Anzahl züchten. Aller Handelsverkehr mit den Russen, Chinesen und Turkestanern beruht auf Tauschhandel. Die K. teilen sich in Adel und Volk (weiße und schwarze Knochen). Den Adel bilden die Nachkommen der alten Chane, welche den Titel Törö (russ. Sultan) führen. Früher war die Verwaltung in Händen der Adligen, jetzt hat die russ. Regierung das Wahlrecht eingeführt und alle Beamten, Bezirksbeisitzer, Wolostverwalter und Aulälteste, werden ohne Rücksicht auf ihre Abstammung vom Volke gewählt.

Ein kleiner Teil der K. wohnt auf chines. Gebiete in Tarbagatai und südlich vom Altai bis zu der Quelle des Irtysch; unter russ. Hoheit stehen gegen $2^1/_2$ Mill., über welche der Generalgouverneur des Steppenbezirks in Omsk den militär. Oberbefehl führt. Davon hausen auf europ. Boden (die Innere oder Bukejewsche Horde) im Gouvernement Astrachan mit Orenburg 158624 Köpfe. Die K. in Asien zerfallen in drei Abteilungen: 1) die Kleine Horde (kischi dschüz, d. i. das kleine Hundert), nördlich vom Kaspischen und Aralsee im Gebiete Uralsk, und südlich im transkaspischen Gebiete, etwa 551000 Köpfe; 2) die Mittlere Horde (orta dschüz, d. i. das mittlere Hundert), in den Gebieten Turgai, Akmolinsk und Semipalatinsk, etwa 712000 Köpfe; 3) die Große Horde (ulu dschüz, d. i. das große Hundert), im Generalgouvernement Turkestan, d. i. den Gebieten Semirjetschensk, Amudarja und Syr-darja, etwa 975000 Köpfe. Dazu kommen noch 61266 in den Gouvernements Tomsk und Tobolsk. — Vgl. Göbel, Claus und Bergmann, Reise in die Steppen des südl. Rußlands (2 Bde., Dorp. 1838); Baer, Nachrichten aus Sibirien und der Kirgisensteppe (in den «Beiträgen zur Kenntnis des Russischen Reichs», Bd. 7, Petersb. 1845); Atkinson, Oriental and Western Siberia (Lond. 1858); Schott, über die echten K. (Berl. 1864); Zaleski, La vie des steppes kirghizes (Par. 1865); W. Radloff, Proben der Volkslitteratur der türk. Stämme Südsibiriens, Tl. 3 u. 5: Kirgisische Mundarten (4 Bde., Text und Übersetzung, Petersb. 1870 u. 1885); derſ., Aus Sibirien (2 Bde., Lpz. 1884).

**Kirgis-Kasaken,** s. Kirgisen.

**Kir Hareseth** oder Kir Heres, s. Kerak.

**Kirid,** der türk. Name der Insel Kreta (s. d.).

**Kirilow.** 1) **Kreis** im nordöstl. Teil des russ. Gouvernements Nowgorod, niedrige sumpfige Landschaft, hat 14874,8 qkm (davon 1023,2 qkm Seen), 106408 E., Ackerbau, Fischerei, Waldindustrie. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., zwischen drei Seen am Flusse Kopanj und am Herzog-Alexander-von-Württemberg-Kanalsystem (s. d.), hat (1892) 4230 E., Post, Telegraph, 3 Kirchen, das Kirilo-Bjeloserſche Kloster (gegründet 1369, eins der berühmtesten Mönchsklöster in Rußland), Ackerbau, Fischerei. Den Kanal von K. passierten (1890) 733 Kähne, 287 Flöße und 3 Bugsierdampfer.

**Kirin,** chines. Provinz und Stadt, s. Mandschurei.

**Kirjath-Arba,** früherer Name von Hebron (s. d.).

**Kirjath-Jearim** (hebr., «Wälderstadt»), Stadt in Palästina, gehörte zu dem Städtebund der Gibeoniter (Jos. 9, 17), später zu dem Gebiete des Stammes Juda. Die Lade Jahwes, das vornehmste Heiligtum Israels, stand hier eine Zeit lang, bis David sie nach Jerusalem brachte. Vielleicht hängt damit der andere Name des Ortes (Kirjath-Baal[Baale]-)Juda, Ort des Herrn (Gottes) von Juda (daneben Baala), zusammen. K. lag jedenfalls westlich von Jerusalem, doch ist eine genaue Bestimmung noch nicht gelungen. Die meisten Gelehrten suchen es in Karjet el-Jneb oder Abu Ghosch an der Straße von Jaffa nach Jerusalem.

**Kirjath-Sepher** (hebr., «Schriftstadt»), nach Jos. 15, 15 in alten Zeiten die Stadt Debir in Südpalästina, genauer im Stamme Juda. Jos. 15, 49 wird sie auch Kirjath-Sanna genannt. Vielleicht das heutige ed-Daherije südwestlich von Hebron.

**Kirkby-Kendal** (spr. körbē kenndēl), Ort in England, s. Kendal.

**Kirkcaldy** (spr. körkahldē), Seestadt in Schottland, an der Südostküste von Fife, 19 km nördlich von Edinburgh, langgestreckt gebaut, hat (1891)

27155 E., gegen 23315 im J. 1881. K. ist Mittelpunkt der schott. Leinenindustrie, besitzt große Fabriken von Fußdecken und Linoleum, Maschinenbau, Brauerei, Schiffbau, Fischerei und lebhaften Handel.

**Kirkcaldy Burghs** (spr. körkabldĕ börgs), Gruppe schott. Städte (Burntisland, Dysart, Kinghorn, Kirkcaldy), die gemeinsam ein Parlamentsmitglied wählen. Unter 36901 E. waren (1892) 5274 Wähler.

**Kirkcudbright** (spr. körkköddbreit, in Schottland: körkuhbre) oder East-Galloway. 1) Schott. **Grafschaft** mit dem Titel Stewartry oder Vogtei, bildet mit Wigtown den Distrikt Galloway (s. d.), grenzt im S. an den Solwaybusen, im W. und NW. an Wigtown und Ayr, im O. an Dumfries und zählt auf 2470 qkm (1891) 39979 E., gegen 42126 im J. 1881. Das Land ist größtenteils mit völlig kahlen, höchstens mit Heide bedeckten Hügeln und tiefen Engthälern erfüllt. Die höchsten Punkte sind der Merrick (843 m) und der Corserine (813 m). An der westl. Grenze fließt der Cree, an der östlichen der Nith, in der Mitte der fischreiche und kanalisierte Dee (s. d.). Ackerland, im ganzen 28 Proz. des Areals, kommt nur im Südosten und in den Thälern des Dee und Nith vor. Dem Mangel an Waldung wird durch Pflanzungen abgeholfen. Weit bedeutender ist die Viehzucht. Das Rindvieh ist vortrefflich und wird in großer Menge gemästet nach Liverpool versandt, ebenso fette Hammel; auch Pferde und Schweine werden gezogen. Die Fischerei ist ergiebig. Blei, Silber und ausgedehnte Granitbrüche sind vorhanden. K. wählt einen Abgeordneten. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft K., an dem hier 160 m breiten Dee, 8 km von der offenen Solway-Firth und an der bis New-Galloway führenden Eisenbahn, hat (1891) 2530 E., drei Kirchen, einen Gerichtshof, eine Lateinschule, Bibliothek.

**Kirke** (lat. Circe), nach der Odyssee Tochter des Helios und der Perse, einer Tochter des Okeanos, wohnte in einem Palast, den gebändigte Löwen und Wölfe umschweiften, auf der von der spätern Tradition mit dem Vorgebirge Monte-Circeo identifizierten Ääischen Insel (s. Aia). Sie verwandelte die nach ihrer Insel verschlagenen Gefährten des Odysseus (s. d.) in Schweine, wurde aber von diesem, dem Hermes ein Kraut gegen den Zauber gegeben hatte, überwunden. Odysseus soll nach der nachhomerischen Sage mit K. den Telegonos (s. d.) erzeugt haben. Als Schwester des Aietes ist K. aus der Odyssee in die Argonautensage übernommen: bei ihr kehren Jason und Medeia auf der Rückfahrt ein, um sich von dem Morde des Absyrtos sühnen zu lassen.

**Kirkesion** (lat. Circesium), griech. Name der Stadt Karchemisch (s. d.) in Syrien.

**Kirki,** Stadt, s. Aurangabad.

**Kirkintilloch** (spr. körkintillock), aufblühende Industriestadt in der schott. Grafschaft Dumbarton, am Luggie, 13 km im NO. von Glasgow, hat (1891) 10312 E. gegen 8029 im J. 1881, Fabrikation von Chemikalien, Musselin, Kohlenbergbau und Eisenindustrie. In der Nähe röm. Altertümer.

**Kirk-Kilisse** (d. h. die vierzig Kirchen), Stadt im Sandschak Tekirdagh (Rodosto) des türk. Wilajets Edirne (Adrianopel), am Westabhang des Istrandschagebirges, ist wichtiger Knotenpunkt der vom Balkan über Karnabad und Viza auf Konstantinopel hinführenden Operationsstraße, hat etwa 15000 E., meistens Christen; Ackerbau und fabrikmäßige Herstellung von Konfitüren.

**Kirkwall** (spr. körkwahl), Hauptstadt der schott. Orkney-Inseln, liegt an der Südostecke einer geschützten Bai auf der Ostseite der Insel Pomona, hat (1891) 3926 E., eine dem heil. Magnus, dem Schutzpatron der Orkneys, gewidmete Kathedrale, 1137 vom Earl Ronald gegründet, 1540 vom Bischof Reid vollendet, einen bischöfl. Palast, wo 1263 König Hakan von Norwegen starb, einen Grafenpalast (1600), guten Hafen, lebhaften Handel und Fischerei.

**Kirman,** pers. Provinz und Stadt, s. Kerman.

**Kirmanschahân,** pers. Stadt, s. Kermanschah.

**Kirmeß,** auch Kirmse, s. Kirchweihe.

**Kir Moab,** s. Kerak.

**Kirn,** Stadt im Kreis Kreuznach des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, in 190 m Höhe, am Einfluß des Hahnenbachs in die Nahe, an der Linie Saarbrücken-Bingerbrück der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 5166, 1895: 5638 E., darunter 1924 Katholiken und 104 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, höhere Stadt- und Mädchenschule; 4 Glanzlederfabriken (1200 Arbeiter), bedeutende Sohlledergerbereien, Brauerei sowie Melaphyr- und Pflastersteinbrüche. Nahebei die Ruinen der 926 erbauten Burg Kirburg (Kyrburg, 1744 durch die Franzosen gesprengt), ferner die Ruine Stein-Kallenfels und das Schloß Wartenstein.

**Kirnberger,** Joh. Phil., Musiktheoretiker, geb. 24. April 1721 zu Saalfeld im Thüringischen, ging 17 J. alt nach Sondershausen und war 1739—41 in Leipzig Joh. Seb. Bachs Kompositions- und Orgelschüler. Seit 1741 lebte er in Polen, kehrte 1751 nach Deutschland zurück, wurde 1758 Hofmusikus bei der Prinzessin Amalie von Preußen und starb 27. Juli 1783 in Berlin. Besondere Bedeutung erlangte K. als theoretischer Schriftsteller. Er veröffentlichte: «Konstruktion der gleichschwebenden Temperatur» (Berl. 1760), «Die Kunst des reinen Satzes» (sein Hauptwerk, 2 Bde., ebd. und Königsb. 1771—79), «Grundsätze des Generalbasses» (Berl. 1781 u. ö.), «Gedanken über die verschiedenen Lehrarten in der Komposition» (ebd. 1782), «Anleitung zur Singkomposition» (ebd. 1782).

**Kirne,** soviel wie Butterfaß, s. Butter.

**Kirner,** Joh. Baptist, Maler, geb. 24. Juni 1806 zu Furtwangen, studierte seit 1824 auf der Münchener Akademie. Er wußte sowohl das heitere Volksleben Roms, wo er 1832—37 lebte, als namentlich die derbern Sitten- und Menschenbilder seiner Heimat mit gutem Humor wiederzugeben. 1842 zum bad. Hofmaler ernannt, siedelte K. nach Karlsruhe über, wo er, meist mit Porträtmalen beschäftigt, bis 1847 blieb. Später malte er: Jesuiten auf der Flucht, Versprengte Freischärler 1849 (Neue Pinakothek zu München), Schwäbische Bürgerwehr im J. 1848 ihre Ortschaft bewachend (1849; Museum in Leipzig), und als letztes bedeutendes Bild den Bahnwärter, der vom eintreffenden Zug beim Rasieren überrascht wird. K. starb 19. Nov. 1866 in Furtwangen.

**Kirnik,** durch seinen Goldreichtum bekannter Berg in Siebenbürgen, östlich von Verespatak (s. d.). Der kahle zackige Bergrücken, dessen mehr als 200 m hoher Bergabhang von Berghalden bedeckt ist, zeigt zahlreiche Stollenausgänge und ist seit Jahrhunderten nach Gold durchwühlt worden. Jede Grube gehört einem andern Eigentümer, die ihre eigenen Pochwerke (490) haben. Nur der Staat, welcher einen Stollen (Orlya-Erbstollen, 1800 m) erbaut hat, betreibt die Gewinnung rationell.

**Kirri,** s. Wurfhölzer.

**Kirrweiler,** Dorf im Bezirksamt Landau in der Pfalz des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, an der Linie Neustadt-Weißenburg (Station Maikammer-K.) der Pfälz. Eisenbahnen, hatte 1890: 1284, 1895: 1375 E., darunter 122 Evangelische und 45 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, Schloß; Kunst- und Handelsgärtnerei, Blech- und Emaillierwarenfabrik und Weinbau. Hier schlugen 23. Mai 1794 die Preußen ein franz. Korps.

**Kirsch,** Branntwein, s. Kirschwasser.

**Kirsch,** soviel wie Maria-Theresien-Thaler (s. d.).

**Kirschäther,** eine Lösung von gleichen Teilen Benzoesäureäther und Essigäther in je 150 Teilen Spiritus. Der K. dient zur Darstellung von künstlichem Kirschsaft.

**Kirschbaum,** s. Kirsche.

**Kirschblattwespe,** s. Blattwespen.

**Kirsche,** Kirschbaum, mehrere zur Gattung Prunus (s. d.), Familie der Rosaceen, Abteilung der Pruneen gehörige Obstbaumarten, von der Pflaume unterschieden durch die Frucht mit rundlichem, glattem Stein und durch die reinweißen Blüten, die einzeln oder in seitenständigen Dolden stehen.

Der Süßkirschbaum (Waldkirsche oder Zwieselbeere, Prunus avium *L.*) hat steif aufrechte Äste, dagegen schlaffe, oft überhängende, länglichspitze, gezähnte Blätter, an deren Blattstielen sich zwei oder auch mehrere Drüsen befinden; die Frucht ist süß, der Stein rund ohne scharfe Kanten. In den Gärten werden zahlreiche Formen dieser Art als Knorpel- und Herzkirschen gezogen. Als Zierbäume dieser Art kultiviert man eine Trauerkirsche, eine gefüllblühende und eine geschlitzblätterige. Der Sauerkirschbaum oder Baumweichsel (Prunus cerasus *L.*, s. Tafel: Rosifloren I, Fig. 3) hat ebenfalls steif aufrechte Äste und steif abstehende, elliptische Blätter, deren Blattstiele nur ausnahmsweise mit Drüsen besetzt sind; die Frucht ist säuerlich, der Stein rund und ohne scharfe Kanten. Der Baum ist in unsern Gärten durch eine Menge Varietäten als Süßweichsel und Glaskirschen vertreten; auch als Zierbaum wird er angepflanzt, meist in der gefüllblühenden Form. Der Strauchweichsel (Prunus acida *Dum.*) hat schwache, meist übergebogene, sogar hängende Zweige mit steif abstehenden Blättern, deren Blattstiele mit zwei kleinen Drüsen versehen sind; die Frucht ist stets sauer, der Stein rund, ohne scharfe Kanten. Der Baumstrauch bildet Ausläufer und wird häufig als Ostheimer Weichsel kultiviert. Eine interessante Form ist die Allerheiligenkirsche (Prunus semperflorens *Ehrh.*), die oft bis in den Herbst hinein blüht. Der Zwergkirschbaum (Prunus fruticosa *Pall.*) unterscheidet sich vom vorigen namentlich durch den scharfkantigen Stein und durch das Fehlen der Blattstieldrüsen. Von diesen Sauerkirschsträuchern stammen die in den Gärten kultivierten Amarellen und Weichselkirschen ab. Die letztere Art wird auch oft hochstämmig auf K. veredelt und als Trauerbaum kultiviert. Die übrigen wilden Kirscharten s. Prunus.

Die K. sind nicht eigen auf Boden, gedeihen in leichtem und schwerem Erdreich, vertragen aber keine Nässe; bei freier Lage ist die Tragfähigkeit eine durchaus regelmäßige. Die Vermehrung geschieht durch Veredelung auf Sämlingsstämmen der wilden Art; man kopuliert in Kronenhöhe des Wildlings; das Pfropfen und auch Okulieren erzeugt Harzfluß; nur für Zwergstämme veredelt man durch Okulieren auf Sämlinge des St. Lucienholzes oder der Weichselkirsche (Prunus mahaleb *L.*, s. Prunus), und zwar in Erdhöhe, um aus dem Edeltrieb Spaliere und Pyramiden zu erziehen. Die Ostheimer Weichsel kann man auch durch Wurzelausläufer vermehren.

Die Früchte der zahlreichen Kirschsorten zeigen eine große Mannigfaltigkeit, die zu Versuchen geführt hat, sie nach Form und Beschaffenheit zu ordnen. In Deutschland fand das vom Freiherrn von Truchseß 1819 aufgestellte System Geltung, das 1867 von Lucas in Reutlingen verbessert wurde. Die Reifezeit wird darin in Wochen [W.] angegeben, je nachdem die Sorte in der 1., 2. bis 6. Woche der Kirschzeit reift. Das System hat 12 Klassen:

I. Süßkirschen. 1) Schwarze Herzkirschen, Früchte mit färbendem Safte, schwarzer Haut und weichem Fleische (Krügers Herzkirsche [3 W.], Coburger Mai-Herzkirsche [1 W.], Werdersche frühe Herzkirsche [2 W.]). 2) Schwarze Knorpelkirschen (s. Tafel: Steinobst, Fig. 2), Früchte mit färbendem Safte, schwarzer Haut und härtlichem Fleische (Hedelfinger Riesenkirsche [2 W.], große schwarze K. [5 W.], Grolls schwarze K. [3 W.], Gubener schwarze K. [3 W.]). 3) Bunte Herzkirschen, Früchte mit nicht färbendem Safte, bunter Haut und weichem Fleische (Eltonkirsche [3 W.], Winklers weiße Herzkirsche [2 W.], Luciekirsche [3 W.], runde marmorierte Süßkirsche [4 W.]). 4) Bunte Knorpelkirschen, Früchte mit nicht färbendem Safte, bunter Haut und härtlichem Fleische (Büttners späte rote K. [5 W.], große Prinzessinkirsche [4 W.]). 5) Gelbe Herzkirschen, Früchte mit nicht färbendem Safte, gelber Haut und weichem Fleische. 6) Gelbe Knorpelkirschen, Früchte mit nicht färbendem Safte, gelber Haut und härtlichem Fleische (Dönissens gelbe K. [5 W]).

II. Baumweichseln. 7) Süßweichseln, Früchte mit färbendem Safte und dunkler Haut (rote Maikirsche [2 W.], rote Muskateller [4 W.], Folgerkirsche [3 W.], span. Frühkirsche [2 W.]). 8) Glaskirschen, Früchte mit nicht färbendem Safte und härtlichem Fleische (doppelte Glaskirsche [3 W.], Königin Hortensia [4 W.], Großer Gobet [4 W.; s. Tafel: Steinobst, Fig. 1]).

III. Strauchweichseln. 9) Weichseln, Früchte mit färbendem Safte und dunkler Haut (große lange Lotkirsche [6 W.], Ostheimer Weichsel [4 W.], süße Frühweichsel [2 W.], von der Natt [3 W.]). 10) Amarellen oder Ammern, Früchte mit färbendem Safte und heller Haut (königl. Amarelle [2 W.], späte Amarelle [3 W.]).

IV. Bastardkirschen. 11) Halbkirschen oder Bastard-Süßkirschen, Wuchs nach Art des Süßkirschbaums, Frucht weichfelartig. 12) Halbweichseln oder Bastard-Sauerkirschen, Wuchs nach Art des Sauerkirschbaums, Frucht süßkirschenartig. Die letzten beiden Klassen sind oft schwer zu bestimmen und die meisten Pomologen ordnen daher die zweifelhaften K. in die ersten 10 Klassen ein.

Jede dieser Klassen ist wieder in drei Ordnungen geteilt, je nachdem der Stein eine rundliche, eiförmige oder länglich-ovale Form hat.

Die Kultur der K. ist am umfangreichsten in Deutschland im Altenlande bei Hamburg, in Werder bei Potsdam, Guben, Boppard und Mainz.

Die Heimat der K. ist jedenfalls im westl. Asien zu suchen. Die beiden für die Kultur wichtigsten Formen Prunus avium *L.* und Prunus cerasus *L.* sind aber nicht gleichzeitig nach Europa gelangt.

Zwar findet sich die Süßkirsche in Europa teilweise wildwachsend vor, doch ist wohl anzunehmen, daß sie durch sehr frühe Kultur bereits lange Zeit verwildert ist. Sie ist jedenfalls schon in prähistor. Zeit entweder durch den Menschen oder durch Vögel in Europa verbreitet worden. In Pfahlbauresten der Schweiz sind mehrfach Kerne der Süßkirsche gefunden worden. Heimat der Sauerkirsche ist zwar auch das Gebiet zwischen Kaukasus und dem Mittelmeer, aber nach Europa wurde sie als Kulturpflanze erst in histor. Zeit durch die Griechen gebracht. Von Griechenland aus verbreitete sie sich dann weiter in Europa. Die oft wiederholte Behauptung, daß die K. von Lucullus aus Kleinasien nach Italien gebracht worden seien, beruht auf einer mißverstandenen Bemerkung von Plinius. Beide Kirscharten waren lange vor Lucullus schon in Europa bekannt, wahrscheinlich aber ist es, daß Lucullus eine besonders wohlschmeckende Kulturform aus Kleinasien in Italien einführte.

**Kirschenspinner,** s. Birkenspinner.

**Kirschfink,** soviel wie Kirschkernbeißer, s. Kernbeißer.

**Kirschfliege** (Spilographa cerasi *L.*, s. Tafel: Insekten III, Fig. 9), eine kleine, 4 mm lange Bohrfliege, deren Flügel vier braune, schräge Querbinden zieren; ihre Larven finden sich als Kirschmaden im Fleisch der Kirschen, der Heckenkirschen und der Beeren des Sauerdorns. Die Maden verlassen die Kirschen, wenn man letztere einige Stunden mit Wasser bedeckt stehen läßt. Da die Maden den Boden um die Kirschbäume herum aufsuchen, um sich hier zu verpuppen, so ist das Umgraben solcher Stellen oder das Begießen derselben mit Absud von Walnußblättern oder Tabak empfohlen worden.

**Kirschfuchs,** s. Fuchs (Schmetterling).

**Kirschgeist,** s. Kirschwasser.

**Kirschgummi,** ein cerasinreiches Gummi, das aus verletzten Stellen von Kirschbäumen, angeblich infolge einer Infektion von Pilzen, ausfließt und am Stamme zu farblosen oder gelbgefärbten Massen erstarrt. Es quillt im Wasser zu einer schleimigen Masse, ohne sich zu lösen. Man benutzt K. bei der Hutfabrikation zum Steifen der Hüte, weil es sehr geringe Brüchigkeit zeigt.

**Kirschjohannisbeere,** s. Johannisbeere.

**Kirschkernbeißer,** Vogel, s. Kernbeißer.

**Kirschlorbeer** oder Lorbeerkirsche (Prunus laurocerasus *L.*, s. Tafel: Rosifloren I, Fig. 2), ein immergrüner Strauch mit lederartigen, glänzenden, länglich-lanzettförmigen, gesägten Blättern und achselständigen, aufrechten Blütentrauben. Obschon aus Asien stammend, ist er doch jetzt im ganzen südl. Europa verwildert und hält auch im südl. Deutschland und in Tirol im Freien aus, muß aber weiter nördlich, wo er oft als Ziersträuch in Gärten kultiviert wird, im Winter mit schützender Bedeckung versehen werden. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge. Die Blätter, die nach bittern Mandeln riechen und schmecken, enthalten auch dasselbe blausäurehaltige, ätherische Öl wie diese in reichlicher Menge; das mit ihnen destillierte Kirschlorbeerwasser (s. Bittermandelwasser) war früher offizinell.

**Kirschmaden,** Larven der Kirschfliege (s. d.).

**Kirschner,** Lola, Romanschriftstellerin unter dem Pseudonym Ossip Schubin, geb. 17. Juni 1854 zu Prag, machte vielfache Reisen und lebte meist abwechselnd in Brüssel, Paris und Rom. Ihre Romane und Novellen schildern Leben und Treiben der großen Welt mit realistischer Wahrheit, vielfach nach Turgenjew, dessen Roman «Helena» sie auch das Pseudonym «Schubin» entnahm. Sie schrieb die Romane: «Ehre» (Dresd. 1883 u. ö.), «Bravo rechts» (Jena 1885), «Gloria victis!» (3 Bde., Berl. 1885 u. ö.), «Unter uns» (ebd. 1885 u. ö.), «Erlachhof» (2 Bde., Stuttg. 1888), «Asbein» (Braunschw. 1888 u. ö.), «Boris Lensky» (Berl. 1889), «O du mein Österreich!» (Stuttg. 1890 u. ö.), «Gräfin Erika» Lehr- und Wanderjahre» (3 Bde., Braunschw. 1892 u. ö.), «Toter Frühling» (2 Bde., ebd. 1893), «Finis Poloniae» (Dresd. 1893), «Gebrochene Flügel» (Stuttg. 1894), «Woher tönt dieser Mißklang durch die Welt» (3 Bde., Braunschw. 1894), «Con fiocchi» (Dresd. 1896), «Maximum» (Stuttg. 1896); die Novellen: «Mal' occhio und andere Novellen» (Berl. 1884), «Die Geschichte eines Genies. Die Galbrizzi» (ebd. 1884; 2. Aufl. 1890), «Ein Frühlingstraum» (Augsb. 1884), «Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht» (Berl. 1888 fg.), «Unheimliche Geschichten» (Dresd. 1889 fg.), «Thorschlußpanik» (ebd. 1892) u. a.

**Kirschperlen,** s. Perlen.

**Kirschpflaume,** s. Pflaume.

**Kirschrosinen,** entkernte getrocknete Kirschen.

**Kirschsaft,** Kirschsirup (Sirupus Cerasorum), wird aus frischen sauern schwarzen Kirschen in gleicher Weise wie Himbeersaft (s. d.) bereitet.

**Kirschvogel,** s. Pirole.

**Kirschwasser,** Kirschgeist, Kirsch, in Süddeutschland, der Schweiz, namentlich im Schwarzwald und im Elsaß dargestellter Branntwein von feinem Aroma. Frische, reife Kirschen, am besten kleine schwarze Waldkirschen, werden in Fässern zerstampft und der Selbstgärung überlassen; zur Herbeiführung des angenehmen, bittermandelartigen, von geringen Mengen Blausäure herrührenden Geschmacks wird ein Teil der Kirschen vor der Gärung mit den Kernen zermalmt. Nach 2—3 Wochen ist die Gärung beendet und die Masse wird auf einer Blase abdestilliert. 100 l süße Kirschen geben etwa $10^1/_2$ l Kirschwasser von rund 50 Proz. Alkohol.

**Kirsey,** Stoff, s. Kersey.

**Kirtha,** das heutige Constantine (s. d.).

**Kirton** (spr. kört'n), Marktflecken in der engl. Grafschaft Devon, s. Crediton.

**Kirtorf,** Stadt im Kreis Alsfeld der hess. Provinz Oberhessen, am Kleinbach, hat (1890) 863 evang. E. und ein Schloß.

**Kirunavara,** Kjeronavare (d. i. Schneehuhngebirge), Gebirge im schwed. Län Norrbotten, zwischen Torneå und Kalixelf, etwa 237 m hoch und 5 km lang, eins der an Eisenerz reichsten Gebirge der Welt. Der ganze Rücken und die 10 Gipfel bestehen fast ausschließlich aus Eisenerz, das etwa 70 Proz. Eisen enthält. Der Erzvorrat an der Oberfläche allein wird auf 255 Mill. t geschätzt. Erst wenn die Eisenbahn Luleå-Ofoten vollendet wird, können diese Reichtümer dem Lande zu gute kommen.

**Kis** (Kiseh), türk. und ägypt. Geldgröße, s. Beutel.

**Kis** (ungar., spr. kisch), klein, häufig in Ortsnamen.

**Kisar,** Insel, s. Kisser.

**Kis-Becskerek** (spr. kisch), Ort, s. Becskerek.

**Kis-Bér** (spr. kisch behr), Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk Gesztes des ungar. Komitats Komorn (Komárom), 30 km südlich von Komorn, an der Linie Stuhlweißenburg-Uj-Szöny der Österr. Südbahn, hat (1890) 642 E., Post, Telegraph und ein berühmtes Staatsgestüt. K. züchtet engl. Vollblut- und edle Halbblutpferde des Reit- und leichten Wagenschlags. Bei einem Gesamtbestand von etwa

550 Pferden hat K. 30 Vollblut- und 130 Halbblut-Mutterstuten und 10 Vollblut-Hauptbeschäler.

**Kischinew** (spr. -néff). 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ. Gouvernements Bessarabien, bildet den Übergang der Ausläufer der Karpaten zur Steppe, mit Schwarzerde und viel Wald, hat 3723,6 qkm, 147951 E. (meist Rumänen), Ackerbau, Viehzucht, Gemüse-, Obst-, Wein-, Tabakbau, Seidenzucht und Wollindustrie. — 2) K., rumän. Kişlanou, **Kreisstadt** im Kreis K. und **Hauptstadt** des Gouvernements Bessarabien, am Byk (rechts zum Dnjestr gehend) und an der Linie Rasdelnaja-Tiraspol-Pruth der Russ. Südwestbahnen, ist Sitz des Gouverneurs von Bessarabien, des Erzbischofs von K. und Chotin, des Kommandos der 14. Infanterie-, der 8. Kavalleriedivision sowie deren 1. Brigade und eines Bezirks der Grenzwache, eines deutschen Vicekonsuls und hat (1892) 123620 E. (1812: 7000, 1834: 34000, 1844: 51000), in Garnison das 53. und 54. Infanterie-, das 24. Dragonerregiment, die 14. Feldartilleriebrigade und die 15. reitende Batterie, 18 russ. Kirchen, 2 Raskolnikenkapellen, 1 armenisch-gregor., 1 kath., 1 evang. Kirche, 1 Synagoge, 32 israel. Bethäuser, botan. Garten, 3 Springbrunnen aus türk. Zeit; 2 Gymnasien, 1 Realschule, geistliches Seminar, Gartenbauschule, Stadtbibliothek, 3 Zeitungen, 6 Banken (darunter eine Filiale der Russischen Reichsbank), Tabak- und Weinbau, Tabakfabriken, Talgschmelzereien und Handel. In der Nähe links am Byk ist die Schwefelquelle Burkut.



**Kischm,** Insel und Stadt, s. Tawilah.

**Kisfaludy** (spr. kisch-), Alexander, ungar. Dichter, geb. 27. Sept. 1772 zu Sümeg (Komitat Zala), trat 1793 in die Armee ein und wurde 1796 bei der Eroberung Mailands von den Franzosen gefangen und in der Provence interniert. Frei geworden, nahm er noch an dem Feldzuge von 1798 am Rhein und in der Schweiz teil und lebte dann auf seinem Landgute; nur noch 1809 wirkte er in der ungar. Insurrektion als Major und Adjutant des Palatins. Er starb 28. Okt. 1844. K. war seit Beginn (1830) Mitglied der Ungarischen Akademie, an deren Zustandekommen er wesentlichen Anteil hat. K. ist der erste große Dichter der neuern ungar. Litteraturepoche. Sein erstes Werk: «Himfy szerelmei» («Himfys Liebeslieder» in zwei Teilen: «Die unglückliche Liebe», Ofen 1801, und «Die glückliche Liebe», ebd. 1807; deutsch von Graf Mailath, Pest 1829; 2. Aufl. 1831) erregte enthusiastischen Beifall, ebenso seine epischen Dichtungen «Regék a magyar elöidöböl» («Sagen aus der ungar. Vorzeit»; deutsch von Machik, Pest 1863), von denen die ersten drei Ofen 1807 und später 1822—38 noch zwölf erschienen. Sein Epos «Gyulas Liebe» wurde von Gebell-Ennsburg ins Deutsche übersetzt (Dresd. 1893). Dagegen sind seine Dramen (2 Bde., Ofen 1825) ohne Wert. Seine Werke gab Fr. Toldy heraus (6 Bde., Pest 1847; «Nachgelassene Werke», 4 Bde., ebd. 1870; beste, 4. Ausg. von Dav. Angyal, 8 Bde., Budapest 1892). 1860 wurde ihm zu Füred am Plattensee ein Denkmal errichtet.

**Kisfaludy** (spr. kisch-), Karl, ungar. Dichter, Bruder des vorigen, geb. 5. Febr. 1788 zu Tét (Komitat Raab), trat 1804 in die Armee ein, machte die Feldzüge in Italien und Deutschland mit und nahm 1811 seinen Abschied. Er lebte hierauf als Maler und Dichter in Wien im Verkehr mit Theod. Körner, machte große Reisen im Westen und Süden Europas und ließ sich 1817 in Pest nieder. Hier fanden sofort seine ersten Dramen enthusiastische Aufnahme, was ihn bewog, sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Er gab 1822—30 den Almanach «Aurora» heraus, in dem seine kleinern lyrischen, epischen und dramat. Dichtungen erschienen und der bald das tonangebende Organ einer jüngern Dichtergeneration wurde. K. starb 21. Nov. 1830. Er ist der Begründer des modernen national-ungar. Dramas. Seine ersten Trauerspiele: «Die Tataren in Ungarn» (1812), «Ilka oder die Erstürmung Belgrads» (1819) und «Stibor» (1819; alle drei deutsch im «Theater der Magyaren» von Georg von Gaál, Brünn 1820; «Stibor» auch vom Grafen K. A. Festetics, Pest 1824) sind mehr patriotische Bilder aus der ungar. Vorzeit als echte Dramen; dagegen ist «Irene» (1820; deutsch von Jul. Hornyánßky, 1868) eine echte Tragödie und das Fragment «Math. Csák» aus K.s letzten Lebensjahren zeigt den Dichter auf der vollen Höhe seines Talents. Seine Lustspiele («Die Rebellen», «Die Freier», «Der Mörder», «Täuschungen» u. a.) sind humorvolle Spiegelbilder des gleichzeitigen ungar. Lebens. K. ist auch volkstümlicher Lyriker und Novellist, besonders gelang ihm die humoristische Novelle. Seine Werke gab Fr. Toldy (10 Bde., Ofen 1831; 5. Aufl., 8 Bde., Pest 1859; beste, 7. Ausg. von Jos. Bánóczi, 6 Bde., Budapest 1893) heraus. K.s Leben schrieb Jos. Bánóczi (2 Bde., Budapest 1882).

**Kisfaludy-Gesellschaft,** älteste und bedeutendste ungar. schönwissenschaftliche Gesellschaft, wurde 1836 zu Karl Kisfaludys Gedächtnis gegründet und eröffnete 1844 ihre Wirksamkeit. Die Gesellschaft besteht jetzt aus 50 internen (ordentlichen) und 10 externen Mitgliedern (meist Übersetzer aus dem Ungarischen). Sie pflegt, außer der Dichtung selbst, die ästhetischen und litterarhistor. Studien. Ihr Organ ist das «Jahrbuch der K.» seit 1841. [Gemeinde, s. Hegyes.

**Kis-Hegyes** (spr. kisch heddjesch), ungar. Groß-

**Kisil-Irmak** (Kyzyl-Irmak, d. h. roter Fluß), der Halys der Alten, der größte Fluß Kleinasiens, entspringt am Südabhange des Köse-Dagh, 26 km oberhalb Zarra, in etwa 2000 m Höhe, und fließt nach WSW. über Siwas, wo er im Sommer fast wasserlos ist. Oberhalb Kaisarie, wo er reißend ein Felsenbett durchströmt, ist er 30 m breit. Dann beschreibt er einen Halbkreis nach W. und bildet die Grenze der Wilajets Konia und Angora. Von Osmandschyk bis jenseits Kargy ist sein Bett reich an Kataraktten. Unterhalb Bafra tritt er, 50 m breit, in die Ebene und mündet nach einem Laufe von 915 km in zahlreichen Armen in das Schwarze Meer. Breite, Tiefe und Wasserreichtum sind sehr ungleichmäßig. Nebenflüsse sind der Delidsche-Irmak von rechts und der Gök-Irmak (s. d.) von links. — Vgl. von Flottwell, Aus dem Stromgebiet des Gyzyl-Yrmag (Ergänzungsheft 114 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1895). [Dagh.

**Kisil-Jart,** Gebirgskette in Innerasien, s. Bolor-

**Kisil-kum** (Kysyl-kum, d. h. roter Sand), Sandwüste, die vom Südostufer des Aralsees sich nach SO. zwischen den Zwillingsströmen Amudarja und Syr-darja nahezu bis 41° nördl. Br. erstreckt. K. ist das typische Gebiet der Barchanen, der dünenartigen Sandhügel, die von dem Winde

getrieben nach SW. vorrücken, die spärlichen Brunnen verschütten sowie die Oasen im S. bedrohen.

**Kisil-su,** Fluß, s. Amu.

**Kisiltasch-Liman** oder Kubanbucht, s. Taman.

**Kisil-Usen,** Fluß im nordwestl. Persien, entspringt in Ardilan, fließt nach N. durch Aserbeidschan, biegt unter 48° der Länge nach SO. um und durchbricht, nach Aufnahme des Schahrud bei Mandschil, in großartigem Querthal in nordöstl. Richtung das Elbursgebirge. Er mündet unweit von Resht in Gilan als Sefid-rud ins Kaspische Meer.

**Kis-Kanizsa** (spr. kisch), s. Kanizsa.

**Kis-Körös** (spr. kisch), s. Körös.

**Kis-Küküllö** (spr. kisch), s. Kokelburg.

**Kis-Kún-Félegyháza** (spr. kisch), s. Félegyháza.

**Kislar Aga,** türk. Titel, s. Kyzlar Agassy.

**Kislev** (hebr.), bei den Juden der 3. Monat im bürgerlichen, der 9. im Festjahr, hat 29 (zuweilen 30) Tage und entspricht ungefähr unserm November bis Dezember. Vom 25. K. an wird das Chanukka (s. d.) acht Tage lang begangen.

**Kisli Schtschi,** moussierender Kwas, in Rußland übliches säuerliches Getränk, aus einem mit Wasser verdünnten und mit Hefe zur Gärung gebrachten Mehlbrei bereitet.

**Kisljár.** 1) **Bezirk** (otděl) im östl. Teil des russ.-ciskaukas. Terekgebietes, am Kaspischen Meer, 14—18 m unter dem Spiegel des Schwarzen Meers, ebene Steppe, ohne Wald, mit Salzseen, Schilfen und Sümpfen am Meeresufer, hat 19139,1 qkm, 24219 E. (meist Nogaier), Wein- und Obstbau, Viehzucht, Fischerei. — 2) **Bezirksstadt** des Bezirks K., links am Terek, hat (1888) 6429 E., Post, Telegraph, 4 russische, 4 armenische, 1 kath. Kirche, 1 russ., 1 armenisches Kloster, 6 Moscheen; Obst- und Weinbau (5000 ha Weingärten).

**Kislowódsk** (d. i. Sauerwasser), Flecken im Kreis Pjatigorsk des russ.-ciskaukas. Terekgebietes, in 790 m Höhe, an den zum Podkumok gehenden Beresowka und Olchowka und an der Abzweigung Mineralnyja Wody-K. der Wladikawkaser Eisenbahn reizend gelegen, hat (1885) 1722 E., Post und (während der Saison) Telegraph und berühmte Mineralquellen (alkalische Säuerlinge), besonders den Nardsan (14° C.), eine Riesenquelle, die in 24 Sekunden 126000 Eimer Wasser liefert; das Wasser wird zum Baden und Trinken benutzt gegen Bleichsucht, Rheumatismus und Frauenkrankheiten.

**Kismaju,** Stadt an der Somalküste in Englisch-Ostafrika, südlich von der Jubmündung, mit 9000 E. Somal aus Bardera gründeten hier 1870 eine Niederlassung, um eine Verbindung mit Sansibar zu eröffnen. Andere Stämme der Somal, namentlich die Midjartehn, bemächtigten sich bald darauf des Handelsverkehrs.

**Kis-Marton** (spr. kisch), ungar. Name von [Eisenstadt (s. d.).

**Kismet** (arab., «das Zugeteilte»), gewöhnliche Bezeichnung des Fatums bei den Mohammedanern.

**Kison,** Name eines Flusses in Palästina, an dessen Ufern Barak und Debora die Kanaaniter besiegten und Elias die Baalspriester schlachtete. Er heißt heute Nahr el-Mukatta und führt die Gewässer der Ebene Jesreel bei Haifa ins Meer.

**Kiß,** August, Bildhauer, geb. 11. Okt. 1802 zu Paprotzan in Oberschlesien, war Modellarbeiter in einer Eisengießerei, bis er 1822 nach Berlin kam, wo er die Akademie besuchte und in Rauchs Werkstatt seine Kunst übte. Dort beschäftigte ihn schon der erste Entwurf zu seiner berühmten Amazonengruppe: Amazone zu Pferde einen Tiger abwehrend; 1839 war das Modell fertig, das (1842 für Ludwig I. von Bayern in Marmor gefertigt) in Bronze ausgeführt 1843 auf der östl. Treppenwange des Berliner Museums aufgestellt wurde. 1847 wurde zu Breslau sein Reiterstandbild Friedrichs d. Gr. enthüllt. Den König Friedrich Wilhelm III. bildete er zweimal in Bronze, einmal für Potsdam zu Fuß, das anderemal für Königsberg (1851) zu Pferde. Darauf schuf er einen heil. Michael, der den Drachen besiegt, in Bronze, ein Geschenk Friedrich Wilhelms IV. an seinen Bruder, Prinz Wilhelm von Preußen, zur Erinnerung an den von diesem gedämpften Aufstand in Baden (Schloß Babelsberg bei Potsdam). Dieselbe Idee, der heil. Georg als Drachenbesieger, gab K. in einer kolossalen Reiterstatue wieder (1853), die 1855 in Paris die Preismedaille erhielt und sich jetzt im Schloßhof zu Berlin befindet. Für Dessau modellierte K. das 1858 enthüllte Standbild des Herzogs Leopold Friedrich Franz. Seine letzten Arbeiten waren das Bronzestandbild Beuths vor der Bauakademie in Berlin (1861) und die Ersetzung von vier marmornen Feldherrenstatuen auf dem Wilhelmsplatz daselbst durch bronzene; zwei (Schwerin und Winterfeldt) wurden 1861—62 dazu von K. neu modelliert. Die Nationalgalerie in Berlin besitzt drei bronzene Jagdgruppen (1840), das Selbstbildnis des Künstlers und das erst nach seinem Tode in Bläsers Atelier vollendete Werk: Glaube, Liebe, Hoffnung (Marmor). K. war Mitglied der Berliner Kunstakademie und Professor am Gewerbeinstitut und starb 24. März 1865 in Berlin.

**Kiss** (spr. kisch), Joseph, ungar. Dichter, geb. 1843 zu Temesvár, wo er einige Zeit Notar der jüd. Gemeinde war. Seine erste Sammlung «Gedichte» (1868) blieb unbeachtet, um so größern Beifall fanden die «Gesammelten Gedichte» (1878; 4. Aufl. 1890), die «Neuen Gedichte» (1891) und das episch-lyrische «Lied von der Nähmaschine» (deutsch von Lad. Neugebauer, Lpz. 1884). Im Auftrage der Pester israel. Gemeinde verfaßte K. auch einen Band «Religiöse Dichtungen für Israeliten» (Budapest 1888). Ins Deutsche übertrugen Gedichte von ihm Fr. Steinbach (Wien 1886) und Lad. Neugebauer (Lpz. 1887). Seit 1890 giebt K. das belletristische Wochenblatt «A hét» («Die Woche») heraus.

**Kissainsee,** s. Mauersee.

**Kis-Sáros** (spr. kisch schaharosch), Bad, s. Sáros.

**Kissavos,** Berg in Thessalien, s. Ossa.

**Kißedar** (türk.), s. Keßedar.

**Kisser,** Kisar, Insel in der Bandasee im Malaiischen Archipel, im NO. von Timor, hat auf 132 qkm 9600 E. und gehört zur niederländ. Residentschaft Amboina. K. ist gebirgig. Zahlreich sind die Nachkommen von Soldaten der Ostindischen [Compagnie.

**Kissia,** s. Kassiter.

**Kissingen.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 467,73 qkm, 1890: 32840, 1895: 32832 (15664 männl., 17168 weibl.) E., 57 Gemeinden mit 124 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) K. oder Bad K., **Bezirksstadt** im Bezirksamt K. und berühmter Badeort, an der Fränkischen Saale, in 198 m Höhe, in einem von bewaldeten Bergen umgebenen Thalkessel, an den Linien Schweinfurt-K. (23 km) und Meiningen-K. (73,7 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), hatte 1890: 4245 E., darunter 521 Evangelische und 341 Israeliten, 1895: 4306 E., Postamt, Posterpedition,

Filialpostexpedition mit Telegraphenbetrieb, Fernsprecheinrichtung, drei kath., eine evang. und engl. Kirche, Realschule, drei vortrefflich eingerichtete Badeanstalten, ein königl. Salinenbad (seit 1876 samt dem



Wasserversand für K. und dem 8 km entfernten Bocklet an den Hofrat Streit in Würzburg verpachtet), ein Badehaus am königl. Kurhaus, ein Aktienbadehaus, 1869 aus rotem Sandstein erbaut, neues Kasino mit Lesesaal, Kurhaus, Konversationssaal, 1838 erbaut, 1875 renoviert, einen prächtigen Pavillon aus Gußeisen, 1842 durch König Ludwig I. mit einem Kostenaufwand von 500000 Fl. über der Rakoczy- und Pandurquelle errichtet, der zugleich als Trinkhalle dient, eine neue Wandelbahn, ferner Marmorstandbilder der Könige Ludwig I. (1891) von Knoll (München) und Maximilian II., ein Bismarckdenkmal (Bronzestatue) zur Erinnerung an das am 13. Juli 1874 hier von Kullmann gegen den Fürsten Bismarck verübte Attentat und fünf Mineralquellen, die zum Teil schon im 16. Jahrh. benutzt wurden. — Das Wasser des Rakoczy (9° R.), entdeckt 1737, ist vollkommen durchsichtig bläulich, etwas bitter im Geschmack, perlt stark und steigt mit großem Geräusch empor; es ist schwach eisenhaltig, aber sehr kohlensäurereich. Der Pandur (8,07° R.), früher Badebrunnen genannt, die älteste Trinkquelle, entspringt gleichfalls mit Geräusch, hat viel Ähnlichkeit mit dem Rakoczy, aber mehr freie Kohlensäure und weniger feste Bestandteile. Der Maxbrunnen (8,75° R.), bis 1815 Kurbrunnen genannt, ist krystallhell, stark perlend, von prickelndem, säuerlich-salzigem, erfrischendem Geschmack, mit viel freier Kohlensäure. Der 2130 m von K. entfernte Solesprudel (2 Proz. Salzgehalt, 18° C.) entspringt aus 100 m tiefem Schacht mit brausendem Aufschäumen, steigt und fällt abwechselnd bis 3 m; die Quelle liefert in der Minute 500 l Wasser von sehr salzigem, schwach eisenartigem, säuerlichem Geschmack. Aus dem Schachte steigen in der Minute 2—6000 l Kohlensäure auf. Der Schönbornsprudel bei dem Dorfe Hausen, 3650 m entfernt, mit 650 m tiefem Bohrloch, ist in seiner Zusammensetzung dem vorigen gleich, liefert in der Minute 5—6000 l Wasser und 4—6000 l Kohlensäure. Die beiden ersten Quellen gehören zu den eisenhaltigen Kochsalzquellen, die dritte zu den kochsalzhaltigen Säuerlingen, die beiden letzten zu den Solequellen. Außer seinen Kochsalzquellen besitzt K. auch ein Bitterwasser, welches dem Friedrichshaller nahe steht. Zum Trinken werden alle Quellen benutzt, am meisten der Rakoczy, zum Baden die Solequellen, selten noch Pandur. Außerdem sind noch Vorrichtungen zu Bädern in kohlensaurem Gas, in salzsaurem Dampf, in der Mutterlauge des Solesprudels und in einem kohlen- und salzsäurehaltigen Schlamm; ferner bestehen Einrichtungen für Soleinhalation, eine Molkenkur-, Kaltwasser-, pneumatische und elektrische Anstalt mit den übrigen Badeeinrichtungen verbunden. Die beiden Salinen oberhalb der Stadt werden nur noch zur Gewinnung von Mutterlauge betrieben. Die Wirkung der Mineralquellen äußert sich durch Einfluß auf die Thätigkeit der Schleimhäute, der Därme, Anregung des Appetits und Beschleunigung des Blutlaufs, also durch Beförderung des Stoffwechsels. Der Gebrauch der Kissinger Wässer ist bei fieberhaften Krankheiten, Tuberkulose und Krebs zu widerraten. Als Kurort ist K. erst seit Anfang des 19. Jahrh. in Aufnahme gekommen und wird in neuester Zeit sehr besucht (1895: 15622 Kurgäste, darunter viele Engländer und Russen); jährlich werden etwa 75000 Bäder verabreicht. Die Versendung des Rakoczy beträgt jährlich 5—600000 Flaschen. 8 km entfernt von K. liegt das Bad Bocklet (s. d.).

Im Kriege von 1866 griff 10. Juli die Division Goeben die Stellung der Bayern unter Prinz Karl bei K. an. Die Brigade Wrangel überschritt die Saale bei Lindesmühle, und es kam zu einem erbitterten Kampfe um den Besitz von K., das schließlich von den Preußen erstürmt wurde. Alle Versuche der Bayern, sich in der Höhe des Dorfes Winkels zu behaupten, scheiterten. Die Bayern zogen auf Rüdlingen ab, wurden aber gegen Abend verstärkt, drangen in den Wald des Sinnberges ein und überraschten die preuß. Vortruppen; trotzdem warfen die Preußen die Bayern an allen Punkten zurück. (Vgl. Kunz, Feldzug der Mainarmee 1866, Berl. 1890; von Goeben, Das Treffen bei K., 3. Aufl., Darmst. 1894; Hoenig, Die Entscheidungskämpfe des Mainfeldzugs an der fränk. Saale, Berl. 1895.)

Vgl. Diruf, Bad K., eine kurze Übersicht seiner Heilmittel und ihrer Anwendung (2. Aufl., Kiss. 1873); Herm. Welsch, The springs and baths of K. (2. Aufl., ebd. 1880); Sotier, Bad K. (2. Aufl., Lpz. 1883); Dietz, Die Kurmittel K.s bei den Erkrankungen der Atmungsorgane und des Halses (2. Aufl., Kiss. 1884); Kaden, Bad K. (2. Aufl., ebd. 1892); von Balling, Die Heilquellen und Bäder zu K. (9. Aufl., ebd. 1886); von Ising, Die Heilmittel des Kurortes K. (4. Aufl., ebd. 1889); Werner, Bad K. und seine Umgebung (4. Aufl., ebd. 1891); Diruf, K. und seine Heilquellen (6. Aufl., Würzb. 1892); Heinr. Welsch, Anwendung und Wirkung der Heilquellen und Kurmittel von Bad K. (4. Aufl., Kiss. 1895); von Lochner-Heußlein, Bad K. und Umgebungen (9. Aufl., Berl. 1895). [Zeeben (s. d.).

**Kis-Szeben** (spr. kisch ße-), ungar. Name von

**Kiste**, Maß- (namentlich Zahlmaß-) und Gewichtsbezeichnung für verschiedene Waren, z. B. bei Mineralwasser = 100 Flaschen; bei franz. Rotwein = 48 Flaschen, in Marseille = 25 Flaschen; bei Genever in Holland = 15, in Antwerpen = 12 Flaschen; bei Weißblech in England = 100, 200 und 225 Tafeln (je nach der Sorte); bei Fensterglas = 120 Tafeln (20 Bund zu 6 Tafeln), in England = 100 engl. Quadratfuß; bei Opium = $1^1/_2$ Kuffen = 70—75 kg; bei Thee in England = 38 kg.

**Kisteïn,** s. Kiesteïn.

**Kistelek** (spr. kisch-), Ort, s. Szer. [völker.

**Kisten,** Stamm der Tschetschenzen, s. Kaukasus-

**Kistenbau,** eine für Flußufer angewendete Befestigungsart, die darin besteht, daß Pfähle (Kistenpfähle) reihenweise längs des Ufers eingerammt und zwischen denselben Buschholz befestigt wird.

**Kistenkäfig,** s. Vogelbauer.

**Kistenpfähle,** s. Kistenbau.

**Kistenzucker,** s. Traubenzucker.

**Kistna** oder Krischna, Fluß in Vorderindien, entspringt von den östl. Abhängen der Westlichen Ghat, ungefähr 64 km von der Westküste, und durchströmt in östl. Richtung die Halbinsel. Nach dem Durchbruch der Ostghat verbreitert er sich bedeutend und bildet in 161 km Entfernung von der Küste ein Delta (den Distrikt K. der Präsidentschaft Madras,

21 939 qkm mit 1 548 480 E.). Die Länge des Flusses beträgt 1280 km. [phorus.

**Kistophören,** kleinasiat. Silbermünzen, s. Cisto-

**Kisuaheli,** die Sprache der Suaheli (s. d.).

**Kis-Ujszállás** (spr. kisch újßahllahsch), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok, an den Linien Szolnok-Püspök-Ladány, K.-Dévaványa (29 km) und K.-Kis-Terenne (128 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1890) 12 527 magyar. reform. E., ein reform. Untergymnasium; Getreide-, Wein- und Melonenbau.

**Kis-Várda** (spr. kisch), Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks K. (31 820 E.) im ungar. Komitat Szabolcs, in sumpfiger Gegend nahe der Theiß, an der Linie Nyiregyháza-Csáp-Ungvár der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1890) 6458 magyar. E., Ruinen eines Schlosses und besuchte Jahrmärkte.

***Kit.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Paul Kitaibel, geb. 3. Febr. 1757 zu Mattersdorf im Ödenburger Komitat, Professor der Botanik in Pest, gest. daselbst 14. Dez. 1817. Er veröffentlichte mit Graf Waldstein «Plantae rariores Hungariae» (3 Bde., Wien 1803—12) u. a.

**Kita,** wichtige Militärstation und Handelsplatz in Französisch-Senegambien in Nordwestafrika, in der Landschaft Fuladugu, an der Straße vom obern Senegal nach Bammako am Niger und von Kaarta nach Bure gelegen, besteht aus einem auf 250 m hohen Sandsteinfelsen errichteten Fort und 14 Dörfern, Makadiambugu genannt.

**Kita,** Stadt an der Goldküste, s. Quitta.

**Kitâb** (arab., «Buch»), in orient. Büchertiteln ungemein häufig, vorzugsweise wird der Koran Al-Kitâb, «Das Buch», genannt.

**Kitab,** Ort, s. Schehr-i-Sebs.

**Kitai** (oder Kittay), ein dem Kattun (s. d.) ähnliches Baumwollzeug.

**Kitajgórod,** Stadtteil von Moskau (s. d.).

**Kitfuchs,** s. Fuchs und Fuchsfelle.

**Kithára** (lat. cithara), ein der Lyra verwandtes, aber größeres altgriech. Saiteninstrument, ebenfalls mit sieben Saiten. Man spielte sie mit beiden Händen, indem man sie an einem Bande um die Schultern trug oder sie auf den Schoß stellte. Diejenigen, welche sie spielten, hießen Kitharisten, die zugleich dazu sangen Kitharöden.

**Kithäron,** ziemlich rauher, einförmiger Gebirgszug aus Kreidekalk im südlichsten Teile der griech. Landschaft Böotien, bildet auf eine bedeutende Strecke die Grenzscheide gegen Attika und Megaris und wird jetzt nach seinen Tannenwaldungen Elatra (Elatiás) genannt. Sein höchster Gipfel, im Altertum dem Zeus geheiligt, liegt in 1411 m Höhe. Er ist noch jetzt reich an Wild, wie schon das Altertum rühmte, ja die Sage wußte sogar von einem Kithäronischen Löwen (s. d.) zu berichten; auch war er ein Hauptsitz des Kultus des Dionysos (s. d.).

**Kithäronischer Löwe,** ein gewaltiges Ungeheuer, welches auf dem Kithäron hauste und nach der Sage von Thespiä von Herakles erschlagen wurde. Nach megarischer Sage tötet ihn dagegen Alkathoos (s. d.). Seinem Wesen nach ist er offenbar dem Nemeischen Löwen (s. d.) gleich.

**Kithim** (bei Homer Keteer oder Ketier), der biblische Name der Bewohner Cyperns, hergeleitet von der phöniz. Kolonialstadt Kition (s. d.), die eine Hauptstation für die phöniz. Seefahrer war. 1 Mos. 10, 4 wird K. ein Sohn Javans und somit ein Enkel Japhets genannt. Später wurde die Bezeichnung K. auf die meisten Küstenländer dieses Meers, vor allem auf Macedonien (1 Makk. 1, 1 und 8, 5) und (Dan. 11, 30) sogar auf Italien ausgedehnt.

**Kition** (lat. Citium, jetzt Larnaka), ursprünglich phöniz. Stadt an der südöstl. Küste von Cypern, später meist von Griechen bewohnt, und auch in der Perserzeit unter eigenen Königen stehend.

**Kitron,** Kitros, s. Pydna.

**Kitschbaum,** soviel wie Traubenkirsche, s. Prunus.

**Kitt,** eine flüssige oder halbflüssige, teigähnliche Substanz, die, zwischen Körperflächen gebracht, dieselben nach ihrem Erhärten fest vereinigt. Man unterscheidet Leimkitte, Kalkkitte, Ölkitte, Harzkitte, Glycerinkitte und verschiedene Metallkitte. Bei den Leimkitten ist Gummi, Dextrin, Kleister oder tierischer Leim (Hausenblase) das wesentlichste Bindemittel. Kalk im gelöschten Zustande bildet mit Quark, Käse, Eiweiß oder Leim sehr fest werdende Massen, die häufig als K. Anwendung finden. So benutzt man z. B. den Käsekitt (Caseogomme) zum Kitten von Glas und Porzellan, ebenso eine Auflösung von Casein in Wasserglas (Caseïnkitt). Die Ölkitte werden meist durch Mengen von Ölfirnis mit Bleiglätte, Bleiweiß oder Mennige dargestellt. Der Glaserkitt, zur Befestigung der Fensterscheiben in den Holzrahmen, wird durch Zusammenstoßen von Kreide mit Leinölfirnis bereitet. Der Glycerinkitt ist ein Gemisch von Glycerin und Bleiglätte, das zum Verkitten von Gefäßen mit flüchtigen Stoffen sowie zum Dichten von Eisen auf Eisen, zum Verkitten von Steinarbeiten Anwendung findet. Die Harzkitte sind entweder nur feingepulverte Harze, die man zwischen die zu kittenden Gegenstände bringt, worauf man dieselben bis zum Schmelzen des Harzes erhitzt und dann die Flächen schnell aneinander drückt, oder sie sind Lösungen von Harzen in Weingeist. Ein sehr zu empfehlender K. zu Glas und Porzellan wird auf folgende Weise erhalten. Man löst Mastixharz in der möglichst geringen Menge Weingeist und versetzt diese Flüssigkeit mit einer konzentrierten Hausenblasenlösung, in der man vorher einige Stückchen Ammoniak durch Reiben fein zerteilt hat. Das Gemisch wird in einer gut verschlossenen Flasche aufbewahrt und beim Gebrauche gelinde erwärmt. Der Marineleim (frz. und engl. Glue marine), zum Kalfatern der Schiffe wie zum Kitten aller dem Wasser ausgesetzten Holzteile, wird durch Auflösen von Kautschuk in Steinkohlenteeröl und Versetzen der Lösung mit Asphalt dargestellt. Den Harzkitten schließt sich an der Ziodelit, aus 19 Teilen Schwefel und 42 Teilen Glas- oder Steinzeugpulver bestehend, der, bis zum Schmelzen des Schwefels erhitzt, zur Verbindung von Steinen benutzt wird. Zu den Metallkitten gehört vorzüglich der Eisenkitt aus Eisenfeilspänen, Schwefelpulver und Salmiaklösung, der zum Dichten der Fugen an Dampfkesseln, Dampfrohren u. dgl. Anwendung findet. — Vgl. Lehner, Die K. und Klebemittel (4. Aufl., Wien 1892); Jeep, Die Anfertigung der Kitt- und Klebemittel (4. Aufl. von Thons Kitttunst, Weim. 1895).

**Kittacincla macroura,** s. Schamadrossel.

**Kittatin,** Bergzug, s. Appalachen.

**Kittay,** ein dem Kattun (s. d.) ähnliches Baumwollzeug.

**Kitte,** s. Kette (Jägersprache).

**Kittel,** Joh. Christ., Orgelvirtuos, geb. 18. Febr. 1732 zu Erfurt, war Joh. Seb. Bachs Schüler und

wurde 1756 Organist in Erfurt, wo er 9. Mai 1809 starb. K. machte seine Kunst durch viele Konzertreisen in ganz Deutschland bekannt. Auch als Komponist und Theoretiker stand er in großem Ansehen. Sein Werk «Der angehende praktische Organist» (3 Bde., Erfurt 1801—8) ist noch jetzt ein wertvolles Lehrbuch für das Orgelspiel beim evang.

**Kittfalz,** s. Falz. [Gottesdienst.

***Kittl.,*** hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Friedr. Heinr. Kittlitz, Ornitholog und Reisender, geb. 16. Febr. 1799 zu Breslau, gest. 10. April 1874 in Mainz.

**Kittler,** Erasmus, Physiker, geb. 25. Juni 1852 in Schwabach, studierte in München und Würzburg Mathematik und Physik, wurde 1879 Assistent an der Technischen Hochschule in München und habilitierte sich 1881. Er leitete die Prüfungsarbeiten an der Münchener Elektrotechnischen Ausstellung und später, nachdem er inzwischen als Professor an die Technische Hochschule in Darmstadt berufen war, auch die der Wiener Ausstellung (1883) in Gemeinschaft mit Stefan und von Obermayer. In Frankfurt (1891) war er Vorsitzender der Prüfungskommission. Von größern Arbeiten ist zu nennen eine grundlegende Arbeit über das Daniellsche Element (in den «Sitzungsberichten» der Münchener Akademie, 1882) sowie das «Handbuch der Elektrotechnik» (Bd. 1, Stuttg. 1886; 2. Aufl. 1892; Bd. 2, 1. Hälfte, ebd. 1890).

**Kitts,** Saint, Insel, s. Saint Christopher.

**Kittstöcke,** s. Edelsteinschleiferei (Bd. 5, S. 711 b).

**Kittsubstanz,** s. Histologie (Bd. 9, S. 215 a).

**Kitul,** s. Palmholz; Kitulfaser, s. Caryota.

**Kitz,** Kiez, soviel wie Kitze.

**Kitzbühel.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Tirol, hat 1164,17 qkm und (1890) 23092 (11283 männl., 11809 weibl.) deutsche kath. E., 4532 Häuser und 4960 Wohnparteien in 22 Gemeinden mit 22 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Hopfgarten und K. — 2) K., Kitzbichl, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft K., in der Thalweitung der Kitzbühler Ache, in 737 m Höhe, am Fuße des eine weite Aussicht bietenden Kitzbühler Horns (1994 m), in schöner Umgebung, an der Linie Bischofshofen-Wörgl der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1981 E., Post, Telegraph, ein Bezirksgericht (762,54 qkm, 15812 E.), ein Berg-, Hütten- und Forstamt. Am nahen Simwell (808 m) und Schattberg (733 m) ein seit dem 15. Jahrh. betriebenes Kupferkiesbergwerk. Östlich von K. am Kreuzjoche ein alter Eisensteinbergbau. — Vgl. Vordermayr, K. und seine Umgebung (Salzb. 1886).

**Kitzbühler Alpen,** s. Ostalpen.

**Kitze,** das Junge von Ziege, Reh, Gemse.

**Kitzel,** eine dem Jucken (s. d.) ähnliche Art von Hautempfindung, die durch eine leicht über die Oberhaut hinwegstreichende Berührung erregt wird und unter längerer Fortsetzung bei empfindlichen Personen einen krampfartigen Zustand der Zwerchfellmuskeln (Lachkrampf) oder anderer Muskeln, sogar allgemeine Zuckungen bewirken kann. Am meisten sind für diese Empfindung empfänglich die Teile der äußern Haut, wo das Gefühl überhaupt sehr fein ist und die Tastnerven nur von einer dünnen Oberhaut bedeckt sind (z. B. in der Hohlhand, den Achselgruben, den Kniekehlen, auf der Fußsohle). Daher zeigen sich auch Personen mit zarter Haut (Frauen, Kinder) besonders empfindlich gegen den K. Die Operation des Kitzelns (titillatio) wird von den Ärzten in der Art angewendet, daß man mit einem Federbart oder Strohhalm die Schleimhaut gewisser Stellen reizt, um dadurch Reflexbewegungen in wichtigen Muskelgruppen hervorzurufen, z. B. Kitzeln der Nase, um Niesen, des Kehlkopfes, um Husten, des Schlundes, um Erbrechen zu veranlassen. Man bedient sich dieses Mittels z. B. bei Scheintod, um einen Anstoß zum Atemholen zu geben, oder wenn fremde Körper in die Nasenhöhle, Luft- oder Speiseröhre eingedrungen sind, die oft durch diese Erschütterung wieder ausgeworfen werden, auch bei Vergiftungen, wenn kein anderes Brechmittel zur Hand ist.

**Kitzen,** Dorf im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Merseburg, 6 km im SO. von Lützen, hat (1890) 299 E. Hier wurde 17. Juni 1813 die Kavallerie des Lützowschen Korps unter Verletzung des Waffenstillstandes durch franz. und württemb. Truppen angegriffen, wobei Theod. Körner verwundet wurde.

**Kitzfelle,** die Felle junger Ziegen, die meist zu Glacéhandschuhleder verarbeitet werden.

**Kitzingen.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 338,39 qkm, 1890: 31008, 1895: 30121 (14367 männl., 15754 weibl.) E., 53 Gemeinden mit 113 Ortschaften, darunter 4 Städte. — 2) **Unmittelbare Stadt** und Hauptort des Bezirksamtes K.,



rechts am Main, mit der Vorstadt Etwashausen durch Brücke verbunden, an der Linie Würzburg-Nürnberg und der Nebenlinie K.-Geroldshofen (30,1 km) der Bayr. Staatsbahnen, ist Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Würzburg), Nebenzoll- und Rentamtes sowie einer Reichsbanknebenstelle und eines Bezirksgremiums, hatte 1890: 7507 E., darunter 2558 Katholiken und 398 Israeliten, 1895: 8052 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, kath. und evang. Pfarrkirche, zwei Kapellen, neue Synagoge, eine Real-, Latein- und höhere Mädchenschule, ein 1344 gestiftetes Hospital, ehemalige Kapuziner- und Benediktiner-Nonnenklöster; drei Roßhaarspinnereien, drei Fabriken für wasserdichte Farben, Schaumwein- und Faßfabrikation, zwei Cementmühlen, bedeutende Brauereien, eine Dampfmühle sowie bedeutenden Handel mit Wein und Bier. Die Vorstadt Etwashausen ist berühmt durch ihren Gemüsebau.

**Kitzler,** s. Geschlechtsorgane (Bd. 7, S. 897 b).

**Kiu-kiang,** Stadt von 53000 E. in der chines. Provinz Kiang-si, am rechten Ufer des Jang-tse-kiang, oberhalb des Ausflusses des Sees Po-jang-hu (s. d.), gehört seit 1861 zu den dem Fremdenverkehr geöffneten Vertragshäfen. Der Wert der Ausfuhr betrug (1892) 6,21 Mill. Taels, darunter Thee (4,46 Mill. Taels); der der Einfuhr 5,62 Mill. Taels, darunter Opium (1,78 Mill. Taels), ind. Garn (1,02 Mill. Taels). K. hat durch den Tai-ping-Aufstand (1853) [sehr gelitten.

**Kiu-lung,** s. Kaulung.

**Kiung-tschou,** Hauptstadt von Hai-nan (s. d.).

**Kiuperli,** s. Kjöprili (Geschlecht).

**Kiuprili,** türk. Stadt, s. Köprülü.

**Kiushiu** oder Saikaido, die zweitgrößte Insel des japan. Kaiserreichs im engern Sinne, zwischen 30° 52′ bis 33° 57′ nördl. Br. und 129° 35′ bis 132° 5′ östl. L. von Greenwich, 38657 qkm, mit den Nebeninseln 43614 qkm groß, hat (1892) 6270863 E., d. i. 144 auf 1 qkm. Die Insel ist gebirgig und nach allen Richtungen von Bergketten durchzogen, deren

mittlere Höhe 1000—1200 m beträgt. Zwei Vulkane, Onzen (1424 m) in der Landschaft Hizen und der Asojama (1890 m) in der Landschaft Higo, sind noch thätig. Die Westküste ist zerrissen; die Flüsse sind nur unbedeutend; sehr häufig sind die Erdbeben. Die wichtigste Stadt ist Nagasaki (s. d.).

**Kivira,** Fluß, s. Nil.

**Kivüt,** dialektisch für Kiebitz (s. d.).

**Kiwi-Kiwi,** Vogelgattung, s. Apteryx.

**Kizil-Jart,** Gebirgskette, s. Bolor-Dagh.

**Kiz-Kalessi** (Kys-Kulesi, d. h. Mädchenturm), Turm auf einer kleinen Insel am Ausgange des Bosporus in das Marmarameer, nahe der asiat. Küste vor Skutari, dient jetzt als Leuchtturm. Ohne Grund wurde er mit der Hero- und Leandersage in Verbindung gebracht und Leanderturm genannt.

**Kjachta,** Handelsplatz in Sibirien, s. Kiachta.

**Kjaja,** ein aus dem pers. ketchüda entstandenes türk. Wort, Sachwalter, Intendant. Insbesondere heißen K. die Vertreter der Zünfte gegenüber der Regierung und die in Konstantinopel wohnhaften Vertreter der Provinzialstatthalter (einschließlich des Vicekönigs von Ägypten) bei dem Ministerium des Innern (Kajen Kjajasi, d. i. Pforten Kjaja). Kjaja Bey, s. Großwesir.

**Kjälke,** s. Schlitten.

**Kjangri,** Kiangri oder Kjankari, Stadt im türk. Wilajet Kastamuni in Kleinasien, Hauptort eines Sandschaks, an einem Nebenfluß des Kisil-Irmak, hat 9000 E., lebhaften Handel und ein Salzbergwerk. K. ist das alte Gangra in Paphlagonien.

**Kjelland,** Alexander Lange, s. Kielland.

**Kjellman,** Frans Reinhold, schwed. Botaniker, geb. 4. Nov. 1846 auf der Insel Bromö im Wenersee, studierte in Upsala und begleitete Nordenskiöld auf mehrern Polarexpeditionen, unter andern auf der Vega. Sein bedeutendstes Werk ist die Algenflora des Nördlichen Eismeers (in Bd. 2 der «Vega-expeditionens vetenskapliga iakttagelser»). Auch hat er die schwed. Polarexpedition von 1872 und 1873 beschrieben (Stockh. 1875). 1883 ward er außerord. Professor der Botanik in Upsala.

**Kjelzy.** 1) **Gouvernement** im südwestl. Teil von Russisch-Polen, zu den sog. Weichselgouvernements gehörig, grenzt im W., N. und O. an die Gouvernements Petrikau und Radom, im S. an die österr. Provinz Galizien und hat 10092,8 qkm mit 719649 E., d. i. 71,3 auf 1 qkm. Die Bevölkerung besteht aus Polen und (gegen 8 Proz.) Israeliten. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau (Roggen, Weizen, Hafer), Obst-, Gartenbau, Bau von Zuckerrüben; bedeutender Bergbau (1887: 1½ Mill. Pud Steinkohle, 112000 Pud Gußeisen, 1000 Pud Eisen, 864000 Pud Zink u. a.). Dazu kommen 417 Fabriken (mit 5224 Arbeitern und 8,18 Mill. Rubel Produktion), darunter eine Baumwollspinnerei (3 Mill. Rubel Produktion). Vorhanden sind an Eisenbahnen von der Linie Iwangorod-Bsin-Dombrowa 194 km; ferner 9 Mittel-, 1 Special-, 326 niedere und Elementarschulen mit zusammen 20500 Schülern. Das Gouvernement, 1867 errichtet, zerfällt in 7 Kreise: Kjelzy, Andrejew (Jendrzejów), Wloschtschow, Miechow, Olkusch, Pintschow und Stopniza. — 2) **Kreis** im nordöstl. Teil des Gouvernements K., mit der Lysa Gora, hat 1908 qkm, 106887 E. — 3) K., poln. Kielce, **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises K., in 259 m Seehöhe zwischen Bergen gelegen, an der Silniza und an der Eisenbahn Iwangorod-Bzin-Dombrowa, ist Sitz des Gouverneurs (im ehemaligen bischöfl. Schlosse), des Kommandos der 14. Kavalleriedivision und deren 1. Brigade und hat (1890) 12625 E., darunter 3000 Israeliten, in Garnison das 28. Infanterieregiment und die 21. reitende Batterie, 1 russ., 3 kath., 1 evang. Kirche, Gymnasium, Mädchenprogymnasium, kath. Priesterseminar, 4 Elementarschulen, 1 russ., 1 poln. Zeitung; Filiale der Polnischen Bank, Brauereien, Mühlen, Marmorfabrik.

**Kjeronavare,** s. Kirunavara.

**Kjerulf,** Theod., norweg. Geolog, geb. 30. März 1825 zu Kristiania, studierte auf der dortigen Universität, in Bonn und Heidelberg. 1853 in seine Heimat zurückgekehrt, setzte er 1857 die Errichtung einer staatlichen geolog. Landesanstalt durch, als deren Direktor er seitdem fungierte. Auch wurde er zum Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität Kristiania ernannt. Er starb am 25. Okt. 1888. K. veröffentlichte: «Das Christiania-Silurbecken, chemisch-geognostisch untersucht» (Krist. 1855), «Geologisk Kart over Kristiania omegn» (1864; 2. Aufl. 1866), «Über die Kennzeichen der Stratifikation» (1877), «Udsigt over det sydlige Norges Geologie» (Krist. 1875; deutsch von Ad. Gurlt, Bonn 1880), «Übersichtskarte des südl. Norwegens» (1877; 2. Aufl. 1878), «Die Geologie des südl. und mittlern Norwegens» (deutsch von Ad. Gurlt, 1880).

**Kjöbenhavn** (spr. kjöw'nhaun), dän. Name von Kopenhagen.

**Kjöge** (spr. -je), Hafenstadt im dän. Amt Kopenhagen auf der Ostküste der Insel Seeland, an der Kjögebugt sowie an der Linie Nästved-Roskilde und der Zweiglinie K.-Haarlev der Seeländ. Eisenbahnen, hat (1890) 3285 E. Der Handel ist jetzt unbedeutend. Im Meerbusen von K. schlug 1. Juli 1677 der dän. Admiral Nils Juel mit 25 Schiffen die schwed. Flotte unter Horn (36 Schiffe).

**Kjökkenmöddinger** (dän., «Küchenabfälle»), Haufen und Ablagerungen von Muscheln und Knochen, besonders an den Küsten Jütlands und Seelands an den abschüssigen Ufern der Fjorde. Früher hielt man sie für natürliche, mit der Zeit von den Meereswellen gebildete Anhäufungen, bis die dän. Gelehrten, besonders Steenstrup und Worsaae, mit Sicherheit nachwiesen, daß sie die Speiseabfälle eines Volks der Steinzeit seien. Man findet in ihnen die Schalen der Auster, Herzmuschel, Blaumuschel u. s. w., ferner Fischgräten und Schuppen, Knochen vom Edelhirsch, Reh, Wildschwein, Wolf, Marder, Bär, Fuchs, Hund u. s. w. Die großen Röhrenknochen sind immer zur Gewinnung des Markes gespalten. Von Vogelknochen sind besonders die des Auerhahns zu erwähnen. An menschlichen Artefakten hat man roh behauene Äxte, Messer, Schaber, Pfeilspitzen von Feuerstein, Pfriemen von Knochen und Thonscherben gefunden, die alle auf die ältern Perioden der Steinzeit hinweisen. Form und Größe dieser K. ist verschieden, gewöhnlich sind es kleine langgestreckte Hügel, etwa 2—3 m hoch, 5—6 m breit und 20—400 m und mehr lang. In neuerer Zeit hat man auch in andern Ländern, in Schottland und England, in Frankreich und auch im südl. Brasilien (s. Sambaki) ähnliche Anhäufungen von Muscheln, Knochen und Gerätschaften beobachtet. — Vgl. Steenstrup, Kjökkenmöddinger (Kopenh. 1886).

**Kjölen,** Gebirge, s. Skandinavien.

**Kjöprili,** Kjöprülü, Stadt im türk. Wilajet Saloniki, s. Köprülü.

**Kjöprili** (Köprili, Kuperli, Kiuperli), Name eines ursprünglich albanes. Geschlechts, das der Türkei in einer Zeit tiefsten Niedergangs mehrere ausgezeichnete Staatsmänner gegeben hat.

Mehemed K., der wahrscheinlich als für den Janitscharendienst ausgehobener Christenknabe in die Küche des Serails gekommen war, wurde Statthalter in Damaskus und 1656, schon mehr als siebzigjährig, Großwesir. Als solcher stellte er mit furchtbarer Strenge im Innern Ruhe und Ordnung her, führte Heer und Flotte gegen Venedig, eroberte Tenedos und Lemnos, zog nach Siebenbürgen und dämpfte den Aufruhr in Asien und Ägypten. Er starb 31. Okt. 1661 zu Adrianopel.

Achmed K., Sohn des vorigen, geb. 1626, der Nachfolger des Vaters als Großwesir, war wissenschaftlich gebildet, mild und gerecht, staatsklug und siegreich in den ungar., kretischen und poln. Kriegen durch die Eroberung von Neuhäusel, Kreta und Kaminiec, verlor aber später die Schlacht bei St. Gotthard gegen Montecuccoli 1. Aug. 1664 und die bei Chotin 11. Nov. 1673 gegen Johann III. Sobieski. Er starb 30. Okt. 1676.

Mustapha K., Bruder des vorigen, wurde 1689 von Suleiman III. zum Großwesir ernannt. Gebildet, streng in Sitten und Grundsätzen und staatsklug, stellte er die im Reich erschütterte Ordnung wieder her. In den Kriegen Suleimans gegen Österreich war er einer der glücklichsten Feldherren. Er fiel in der Schlacht bei Slankamen 19. Aug. 1691.

**Kjustendil,** bulgar. Stadt, s. Köstendil.

**Kjutahija,** s. Kutahia.

**K. K.,** auch **k. k.,** in Österreich gebräuchliche Abkürzung für kaiserlich königlich; k. und k., kaiserlich und königlich (ungar.).

***Kl.,*** s. *Klotzsch.*

**Klabautermann** (von klabastern, d. h. poltern, schlagen, unaufhörlich klopfen), bei den norddeutschen und niederländ. Matrosen ein kleiner Schiffskobold, der Matrosenkleidung trägt und einen hölzernen Hammer führt, mit dem er überall wie der Kalfater herumklopft. Er wäscht das Schiff und thut auch sonstige Dienstleistung, verläßt aber das Schiff, wenn diesem der Untergang bevorsteht, oder wenn man ihm Röckchen und Schuhe hinstellt, oder wenn unter der Mannschaft ein Verbrecher ist.

**Kladde** (niederdeutsch, d. h. eigentlich Schmutz), der erste flüchtige Entwurf einer Schrift; kaufmännisch das Buch für die erste Niederschrift der laufenden Geschäftsvorfälle (s. Memorial).

**Kladderadatsch,** wöchentlich einmal in Berlin erscheinendes, illustriertes polit.-satir. Witzblatt von liberaler Richtung. Verleger: Rudolf Hofmann, in Firma A. Hofmann & Co. in Berlin; Redacteur: Johannes Trojan; Zeichner: G. Brandt, Ludwig Stutz und Jüttner. Der K. wurde in dem Revolutionsjahre 1848 von David Kalisch im Verein mit dem Buchhändler Albert Hofmann gegründet und erhielt sich auch in den folgenden Reaktionsjahren trotz seiner Freisinnigkeit. Er fand Verbreitung über alle Erdteile und schuf eine Anzahl bekannter stehender Figuren, wie Müller und Schultze, Karlchen Mießnick, Zwickauer u. a. Nach Kalisch redigierten Ernst Dohm und Rudolf Löwenstein das Blatt. Als Zeichner war namentlich Wilh. Scholz lange thätig. Der Name des Blattes ist hergenommen von dem Ausruf K., der in Norddeutschland bei einem mit krachendem, klirrendem Zerbrechen verbundenen Fall gebräuchlich ist.

**Kladno.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 286 qkm, (1890) 59444 E. in 42 Gemeinden und 58 Ortschaften und zerfällt in die Gerichtsbezirke K. und Unhoscht. — 2) **Bergstadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (46,65 qkm, 33632 czech. E.), in 329 m Höhe, an den Linien Prag-Komotau und K.-Kralup (28 km) der Buschtiehrader Eisenbahn, hat (1890) 17215 E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, eine Marienstatue auf dem Ringplatze, ein älteres, dem Benediktinerstift zu St. Margaret gehöriges Schloß samt Herrschaft (1167 ha) und eine Handwerkerschule. Das Eisenwerk der Prager Eisenindustriegesellschaft gehört zu den größten in Österreich und besteht aus einem Stahlwerke, einer Röstofenanlage mit 42 Erzröst- und 10 Kalkbrennöfen, 2 Hochöfen u. s. w., beschäftigte (1893) 2500 Arbeiter und erzeugte 75000 t Roheisen, 65000 Thomas- und Martinstahl-Ingots, 55000 t fertige Walzware und 5400 t Gußwaren. Die Poldihütte, ein großes Tiegelgußstahlwerk, erzeugt mit 600 Arbeitern jährlich etwa 5000 t Tiegelgußstahlblöcke. Die Kohlengruben der Prager Eisenindustriegesellschaft mit 4 Förderschächten und 1 Wetterschacht förderten (1893) mit 2650 Arbeitern 676500 t Steinkohle. Die Österreichisch-Ungarische Staatseisenbahngesellschaft hat im Kladnoer Reviere 6 Kohlenschächte in Betrieb und förderte (1892) mit 3000 Arbeitern 750000 t Steinkohlen.

**Kladrub,** Dorf im Gerichtsbezirk Prelauč der österr. Bezirkshauptmannschaft Pardubitz in Böhmen, zur Gemeinde Selmitz gehörig, an der Linie Pardubitz-Kolin der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 424 czech. E., Post, Telegraph und ist bekannt durch das von Kaiser Maximilian II. angelegte, von Kaiser Joseph II. neu organisierte Hofgestüt.

**Kladsko,** czech. Name von Glatz (s. d.).

**Klaffmuscheln** (Mya), ein aus zehn lebenden Arten bestehendes Muschelgeschlecht, dessen Schalen am Vorder- und Hinterende etwas auseinander stehen. Die K. graben sich fußtief im Sand ein und bewohnen besonders die Strandregionen der Meere in den gemäßigten und nördl. Zonen; sie sind eßbar und dienen zum Köder beim Kabeljaufang. (S. Tafel: Weichtiere I, Fig. 14, und III, Fig. 4.)

**Klaffschnabel** (Anastomus), eine aus 2 Arten bestehende Gattung der Störche (s. d.), welche Afrika und Vorderindien bis Ceylon bewohnt. Der Ober- und Unterschnabel schließen vorn und hinten aufeinander, klaffen aber in den mittlern zwei Dritteln auseinander, so daß hier eine lange, schlitzförmige freie Lücke bleibt. Die bekannte afrik. Art (Anastomus lamelligerus *Temm.*) wird 86 cm lang, klaftert über 90 cm, ist von schwarzer, ins Grünliche und Rötliche schimmernder Farbe und hat ein eigenartiges, zu hornigen, schmalen Plättchen umgebildetes Gefieder an Hals, Bauch und Schenkeln.

**Klafsky,** Katharina, Bühnensängerin, geb. 19. Sept. 1855 in St. Johann (Ungarn), Schülerin der Marchesi in Wien, gab seit 1875 in Salzburg kleine Rollen, wurde 1876 Mitglied der Leipziger Bühne, dann der Wagnertruppe Angelo Neumanns und 1885 des Hamburger Stadttheaters. 1895 ging sie nach Amerika. In zweiter Ehe war sie mit dem Baritonisten Franz Greve (gest. 1892) verheiratet. Frau K. gehört zu den ersten dramat. Sängerinnen und hatte namentlich als Fidelio Erfolge.

**Klafter,** wie der Faden (s. d.) oder das in der Bergmannssprache gebräuchliche Lachter (s. d.) vor

Einführung des neuen Maßsystems in vielen Gegenden Deutschlands und in Österreich-Ungarn ein größeres Längenmaß, das seinem Ursprunge nach der Linie entspricht, die ein erwachsener Mann mit nach beiden Seiten ausgestreckten Armen zu ermessen vermag. Die K. begriff fast überall 6 Fuß des Landesmaßes. In Österreich-Ungarn galt bis Ende 1875 die Wiener K. von 6 Fuß zu je 12 Zoll (1,8965 m). K. hieß ferner das gewöhnliche Maß für Brennholz, so in Österreich, in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und mehrern kleinern deutschen Staaten. Die K. Holz war gewöhnlich 6 Fuß oder eine Längenklafter des landesüblichen Maßes lang und breit, aber nach Kubikinhalt sehr verschieden, je nachdem die Scheitlänge des gemessenen Holzes 2, $2^1/_2$, 3 Fuß oder mehr betrug.

**Klaftern,** mit ausgespannten Armen reichen, erreichen; übertragen von Raubvögeln: mit ausgespannten Flügeln messen.

**Klage.** Im Civilprozeß bildet die K. (Klagantrag) die den Rechtsstreit einleitende Parteihandlung. Erhoben wird dieselbe bei den Landgerichten durch Zustellung eines Schriftsatzes (der Klagschrift) an den Beklagten. Der Schriftsatz muß wesentlich enthalten die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts, die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs, einen bestimmten Antrag und endlich die Ladung des Beklagten vor das Prozeßgericht zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites, verbunden mit der Aufforderung, einen beim Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen. Dabei ist, wenn auch nur instruktionell, vorgeschrieben, daß die K. zugleich die mündliche Verhandlung vorbereiten soll durch Angabe der zu ihrer Begründung dienenden thatsächlichen Verhältnisse und durch Bezeichnung der Beweismittel, deren sich der Kläger zum Nachweise seiner thatsächlichen Behauptungen bedienen will. Die Klagschrift ist zum Zwecke der Bestimmung des Termins zur mündlichen Verhandlung beim Gerichtsschreiber des Prozeßgerichts einzureichen. Nach erfolgter Terminsbestimmung durch den Vorsitzenden des Gerichts hat der Kläger für die Zustellung der Klagschrift Sorge zu tragen. Bei den Amtsgerichten kann die K. entweder schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht, aber auch im Gefolge eines Sühnetermins sofort durch mündlichen Vortrag erhoben werden. — Der Klageanspruch kann sich richten entweder auf eine Leistung, derart, daß der Beklagte zu dieser Leistung verurteilt werden soll, oder auf bloße Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses. (S. Feststellungsklage.) — Die erhobene K. bildet die wesentliche Grundlage für die Verhandlung und Entscheidung des Rechtsstreites. Sie bewirkt die Rechtshängigkeit des geklagten Anspruchs. Sie kann wohl ergänzt und erweitert werden; aber ihre Änderung im Rechtsgrunde ist in erster Instanz nur mit Zustimmung des Beklagten, in zweiter Instanz überhaupt nicht zulässig. Sie kann ohne Einwilligung des Gegners nur bis zur Verhandlung desselben zur Hauptsache zurückgenommen werden. (S. auch Actio.)

**Klage,** deutsche Dichtung in Reimpaaren aus dem 12. Jahrh., bildet Fortsetzung und Abschluß des Nibelungenliedes; sie erzählt allzu katalogisierend von der Klage der Überlebenden und von der Sendung der Trauerboten nach Bechelaren und Worms. Der Dichter beruft sich auf ein älteres lat. Werk, das Konrad, der Schreiber Bischof Pilgrims von Passau, verfaßte; jedenfalls war das Nibelungenlied in der uns bekannten Gestalt nicht seine Quelle. Die Handschriften enthalten beide Gedichte meist vereinigt. Ausgabe von Lachmann (hinter dem Nibelungenlied); besonders von Bartsch (Lpz. 1875) und Edzardi (Hannov. 1875).

**Klagelieder Jeremiä,** s. Jeremias (Prophet).

**Klagen,** in der Jägersprache der Schmerz- oder Angstschrei des Haarwildes.

**Klagenfurt.** 1) **Bezirkshauptmannschaft,** ohne die Stadt K., in Kärnten, hat 1478,49 qkm und (1890) 65 116 (31 346 männl., 33 770 weibl.) E., 46 Gemeinden mit 789 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Feldkirchen, Ferlach und K. (Umgebung). — 2) K., slowen. Celovec, **Stadt** mit eigenem Statut und Hauptstadt von Kärnten, unweit der kleinen



Flüsse Glan und Glanfurt und des Wörther Sees (s. d.), liegt in 449 m Höhe, an den Linien Glandorf-K. (18 km) der Österr. Staatsbahnen und Marburg-Villach der Österr. Südbahn, ist Sitz der Landesregierung, eines Landesgerichts, der Bezirkshauptmannschaft K. (Umgebung), einer Berghauptmannschaft, eines Revierbergamtes, des Fürstbischofs und Domkapitels von Gurk, eines Bezirksgerichts (578,31 qkm, 33 475 E.) sowie des Kommandos der 12. Infanteriebrigade und hat (1890) 19 756 (10 195 männl., 9561 weibl.) deutsche E., in Garnison ein Bataillon des 7. Infanterieregiments «Graf von Khevenhüller», 2 Bataillone des 17. Infanterieregiments «Freiherr von Kuhn», eine Eskadron des 8. Husarenregiments «Graf Pálffy» und das 9. Divisionsartillerieregiment, ein Standbild der Kaiserin Maria Theresia, einen Obelisk zur Erinnerung an den Preßburger Frieden, eine 1582—93 von den Protestanten erbaute, 1603 von Ferdinand II. den Jesuiten übergebene Domkirche, zugleich Kathedrale des Gurker Fürstbischofs, und ein Landesmuseum Rudolfinum mit einem Relief des Großglockners u. a. An Unterrichtsanstalten hat K. ein Obergymnasium, eine theol. Lehranstalt mit Priesterseminar, eine Oberrealschule, eine Lehrerbildungsanstalt, eine mechan. Lehrwerkstätte, Maschinenfach-, Handwerkerschule, Berg-, Acker- und Gartenbauschule, Hebammenschule und eine Taubstummenlehranstalt. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Maschinen, Leder, Tabak, Bleiweiß (Herbert, die größte Fabrik Österreichs, und Rainer) und Tuch (Gebrüder Moro); der Handel, welcher durch eine Handels- und Gewerbekammer und eine Filiale der Eskomptebank unterstützt wird, auf Durchfuhr und Ausfuhr der Erzeugnisse des Bergbaues. — Vgl. Waizer, K. und der Wörther See (Linz 1894).

**Klagenkonkurrenz,** s. Concursus.

**Klageverjährung,** s. Anspruchsverjährung.

**Klaglibell,** s. Libell.

**Klaglose Forderung** oder natürliche Verbindlichkeit, s. Verbindlichkeit.

**Klagschrift,** s. Klage (rechtlich).

**Klai** (Klei, niederdeutsch), fetter, schlammiger oder lehmiger Erdboden.

**Klai,** Joh., der Ältere, s. Clajus.

**Klaiben,** klöben, klieben, kleben, staken, in der Baukunst das Ausfüllen von Flechtwerk oder Schwartenverschlag in den Fachwerkswänden und

Zwischendecken mit einem Gemenge von Stroh und Lehm, wie es häufig bei Scheunen und Ställen, auf dem Lande auch für Wohngebäude, verwendet wird, unter dem Namen der Wellerwände und als Windelböden. Bei der Konstruktion der letztern (s. Decke, Bd. 4, S. 857a) bezeichnet man die Ausfüllung der Balkenfelder durch mit Langstroh und Lehm umwickelte Stakhölzer und die Herstellung des Lehmestrichs (s. Estrich) als Klaiberarbeiten (s. d.).

**Klaiberarbeiten,** auch Klöber-, Kleber-, Staker- oder Lehmerarbeiten, s. Klaiben. Als Posten des Bauanschlags (s. d.) haben sie folgende Preise, wobei die auszustakende Fläche ohne Abzug des Balkenholzes einschließlich Lieferung aller Materialien berechnet wird:

| | M. |
|---|---|
| 1 qm Balkendecke (Einschubdecke) mit guten Schalen zu staken, mit nassem Strohlehm oder Lohe mit Lehm zu überziehen und mit naturfeuchtem Lehm oder Koksasche 13 cm hoch zu beschütten | 0,75—0,85 |
| 1 qm desgl., jedoch mit Klobenholz zu staken | 1,10—1,25 |
| 1 qm Kreuzstakung als Zulage | 0,10 |
| 1 qm halber Windelboden (s. Decke) mit gespaltenem Klobenholz mit Strohlehm und Lehm- oder Aschefüllung | 1,55—1,70 |
| 1 qm desgl. mit (gespaltenem) Schalenholz, sonst wie vorher | 1,40—1,60 |
| 1 qm ausgeklobte Fache mit gutem Klobenholz auszustaken, die Staken mit Lehmstroh zu umwickeln, die Fläche außerhalb mit dem Streichbrette glatt zu reiben, innerhalb mit Lehm zum Mörtelputz rauh zu bewerfen, einschl. Material und Rüstung | 1,00—1,50 |
| 1 qm Lehmestrich 8 cm stark zu fertigen und zu glätten, einschl. Material | 1,00—1,10 |
| 1 qm desgl. 20 cm stark zu fertigen, den Lehm aufzuschütten, fest zu schlagen und zu glätten, ausschl. Material | 0,25—0,30 |
| 1 qm Lehmestrich mit Teergalle zu streichen, einschl. Material | 0,80—1,00 |
| 1 qm desgl., die Risse vorher zuzustreichen, nachzuglätten, einmal mit Ochsenblut und einmal mit Teergalle zu streichen | 0,50—0,60 |

**Klaj,** Johs., der Ältere, s. Clajus.

**Klaj** (Clajus), Johann, der Jüngere, Dichter, geb. 1616 zu Meißen, ward in Wittenberg als Student der Theologie zum Dichter gekrönt, ging 1644 nach Nürnberg, wo er 1647 Lehrer an der Schule zu St. Sebaldus wurde. Seit 1650 Prediger in Kitzingen, starb er 1656. K. war neben Birken und Harsdörfer ein Haupt der Nürnberger Dichterschule, gründete mit letzterm den Pegnitzorden (s. d.) und verfaßte das «Pegnesische Schäfergedicht» (Nürnb. 1641). Von seinen geistlichen Liedern haben sich einige in Gesangbüchern erhalten. Besonders bemerkenswert sind seine sog. «Geistlichen Trauer- und Freudenspiele», wie «Die Auferstehung Jesu Christi» und «Die Höllen- und Himmelfahrt Jesu Christi nebst darauf erfolgter sichtbarer Ausgießung des Heiligen Geistes», «Herodes der Kindermörder», «Der leidende Christus», «Engel- und Drachenstreit», «Freudengedicht der seligmachenden Geburt Jesu Christi» u. s. w., lyrisch-dramat. Versuche, die jedenfalls eine gewisse schwungvolle Üppigkeit der poet. Phantasie, Form und Sprache bekunden. Eine Auswahl der Gedichte findet sich in der «Bibliothek deutscher Dichter», Bd. 9 (Lpz. 1826).

**Klamm,** in den deutschen und österr. Alpen eine enge, tief eingeschnittene Schlucht mit glatt ausgewaschenen Wänden, entstanden durch die Erosion des fließenden Wassers. Die bekanntesten sind die K. des Schnannerbachs am Arlberg (Tirol), 120 m lang, 10 m breit, von 160 m hohen Wänden eingeschlossen, die Peutelsteiner K. im Ampezzaner Thal (Südtirol), die K. der Ache in Gastein, die Wimbachklamm bei Berchtesgaden, die Höllenthalklamm im Wettersteingebirge bei Partenkirchen (Oberbayern), die Lichtenstein- und Kitzlochklamm. In den franz. Alpen heißt eine solche K. Gorge, in der Schweiz Schlauche oder Schlucht. In Graubünden werden diese Schluchten nach der K. des Hinterrheins zwischen dem Rheinwaldthal und dem Schamser Thal Rofla oder Rofna genannt; die Viamala (s. d.) oberhalb Thusis ist das großartigste Beispiel.

**Klammer,** ein aus Flach- oder Quadrateisen bestehendes Stück mit rechtwinklig umgebogenen Enden, das zur Verbindung zweier Konstruktionsteile dient. Holzklammern dienen namentlich bei Baugerüsten zur Verbindung der einzelnen Hölzer und haben zugespitzte Enden, die in das Holz eingeschlagen werden. Steinklammern (zur Verbindung von Steinen) haben stumpfe verdickte Enden, die an den Kanten mit Widerhaken versehen sind und in Löcher eingelassen werden, die man mit Blei ausgießt.

K. in der Schrift, s. Parenthese.

**Klammeraffen** oder Spinnenaffen (Ateles), eine Familie der Affen der Neuen Welt, die einen sehr schmächtigen Körper, sehr lange, dürre Gliedmaßen und einen an der Spitze unten kahlen Wickelschwanz haben; an den Vorderhänden fehlt der Daumen, daher sie wohl auch Stummelaffen genannt werden. Es sind ausgezeichnet kletternde, sanfte Bewohner der Wälder Südamerikas, die in 14 Arten von der Landenge von Panama bis zur Provinz São Paulo im südl. Brasilien vorkommen. Eine der häufigsten Arten ist der Coaita (Ateles paniscus *Geoffr.*, s. Tafel: Affen der Neuen Welt, Fig. 2), ungefähr 110—120 cm lang, wovon 70 cm auf den Schwanz kommen, mit schwarzem, grobhaarigem Pelz.

**Klammerwurzeln,** s. Wurzel.

**Klammgehen,** eine mit Schmerzen verbundene, vorsichtige Gangart der Pferde, der geringste Grad von Lahmheit (s. d.). Die Ursachen des K. sind namentlich verbrauchte Gliedmaßen und geringgradige Steingallen.

**Klampe,** soviel wie Krampe (s. d.). K. werden auch die starken, an der Schiffswand, auf Deck oder sonst an Bord befestigten hölzernen oder eisernen doppelarmigen Krücken genannt, um welche Taue oder Ketten gelegt werden. Bootsklampen nennt man hölzerne oder eiserne Ausschnitte, in die die Boote gesetzt werden, um in See auf der Barring (s. d.) oder dem Oberdeck fest und sicher zu stehen.

**Klampenborg,** Seebad auf Seeland, 10 km nördlich von Kopenhagen, in schöner Umgebung von Buchenwald, hat Dampfer- und Bahnverbindung mit der Hauptstadt und wird auch von Deutschen viel besucht. Unweit nördlich, durch den wildreichen Dyrehave getrennt, Skodsborg, ebenfalls Seebad.

**Klamüfer,** s. Kalmäuser.

**Klang,** s. Klangfarbe.

**Klangboden,** s. Resonanzboden.

**Klangfarbe** oder kurzweg Klang (das franz. timbre), Bezeichnung für das Qualitative eines Tons. Schon frühzeitig wußte man, daß die Höhe eines Tons von seiner Schwingungszahl, die Stärke eines Tons von der Weite seiner Schwingungen abhänge, aber der Klang, d. i. das eigentümliche Unterscheidende gleich hoher Töne verschiedener musikalischer Instrumente, blieb unerklärt, bis G. S. Ohm (1843) aussprach und Helmholtz («Die Lehre von den Tonempfindungen», 5. Aufl., Braunschw. 1896) nach-

wies, daß die K. eines Tons davon herrühre, daß jeder Klang aus mehrern Tönen zusammengesetzt sei, deren Schwingungszahlen wie die Zahlen in der natürlichen Reihe (1, 2, 3, 4 u. s. w.) wachsen, wobei auch einige Töne der Reihe fehlen können; der erste dieser Töne ist in der Regel weitaus der stärkste, er ist der Grundton, nach dem man sich beim Stimmen richtet. Je nach der Anzahl und verschiedenen Stärke der jenen Grundton begleitenden Partial- oder harmonischen Obertöne wechselt die K.; die Partialtöne des Klangs werden mittels eigens gestimmter Hörrohre oder Resonatoren aufgesucht. Der Phasenunterschied der Teiltöne gegeneinander hat nach Helmholtz keinen Einfluß auf die K., während König («Quelques expériences d'acoustique», 1882) glaubt, einen solchen Einfluß nachweisen zu können.

**Klangfiguren,** Chladnische K., symmetrische Figuren, die sich auf einer mit Sand bestreuten Glas-, Metall- oder auch Holzplatte bilden, wenn man ihren Rand mit einem Violinbogen streicht. Wenn man eine solche horizontale Platte an irgend einem Punkte mit einer Schraubenzwinge (s. nachstehende Fig. 1) festklemmt und an einer andern Stelle streicht, so teilt sie sich in gleichzeitig abwechselnd

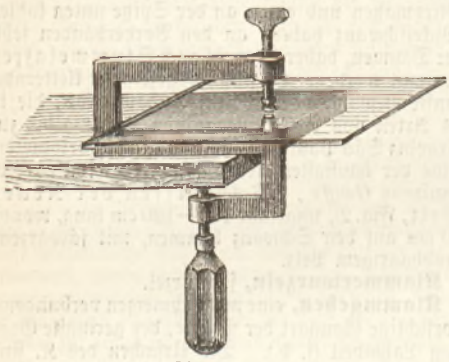


Fig. 1.

auf- und abwärts schwingende Teile, die durch ruhende Linien, die Knotenlinien, voneinander getrennt sind. An letztern sammelt sich der von den schwingenden Teilen abgeworfene aufgestreute Sand an und bildet symmetrische Figuren, von denen einige auf quadratischen Platten in Fig. 2 dargestellt sind. Die Platten werden an den mit b bezeichneten Stellen gestrichen, während man die mit a beschriebenen Punkte mit dem Fingernagel berührt. Hierbei kommen die Stellen b in die stärkste Schwingung, die Punkte a aber bleiben vermöge der Berührung in Ruhe, wodurch sich die Knotenlinien bilden. Die K. von Kreisplatten bilden konzentrische Ringe (Fig. 3a), wenn sie vom Mittelpunkte aus in Schwingungen versetzt werden, z. B. durch Anklopfen im Centrum mit einem Hämmerchen oder durch Streichen, wenn das Centrum durchbohrt ist. Werden Kreisscheiben dagegen im Mittelpunkte eingespannt, so geben sie radiale Figuren und zwar vier Strahlen, wenn der gestrichene Punkt des Randes vom berührten um 45°, sechs Strahlen aber (wie in Fig. 3b), wenn der gestrichene Punkt b um 30° vom berührten Punkt a absteht.

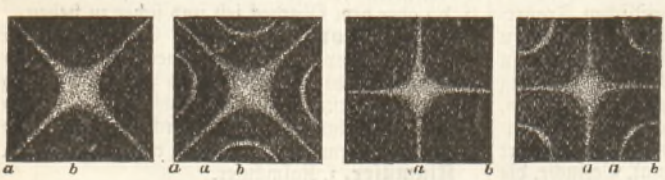


Fig. 2.

Für den tiefsten Ton teilen sich die Scheiben in die wenigsten Abschnitte, weshalb zu dem tiefsten Tone stets die einfachste Figur gehört. Je höher der Ton wird, desto kleiner und zahlreicher erscheinen die Abschnitte der Scheiben und infolgedessen die K. desto zusammengesetzter. Zu jedem Tone, den eine Scheibe giebt, gehört eine besondere Klangfigur, welche der für diesen Ton nötigen Schwingungsart der Platte entspricht. Bei an Größe der Elasticität verschiedenen Scheiben entspricht aber ein und dieselbe Einteilungs- und Schwingungsart, also auch dieselbe Klangfigur, sehr verschiedenen Tönen. Der Entdecker der K. war (1787) der Akustiker Chladni (s. d.), und Strehlke hat dieselben nach Kirchhoffs Theorie auf besondere Kurven zurückzuführen gesucht (1825—33); eine Theorie derselben hat, auf Grund eines Gedankens der Gebrüder Weber (1825), Wheatstone (1833) versucht, die dann auch später (1862) von König durch Versuche bestätigt worden ist.



Fig. 3a.



Fig. 3b.

**Klanggedicht,** soviel wie Sonett (s. d.).

**Klanggeschlecht,** richtiger Tongeschlecht, verschiedene durch eine besondere Folge von Tonschrittgrößen sich unterscheidende Tonleitern. In der modernen Musik giebt es nur zwei K.: Dur und Moll. — Vgl. Helmholtz, Lehre von den Tonempfindungen (4. Aufl., Braunschw. 1877); von Öttingen, Harmoniesystem in dualer Entwicklung (Dorpat 1866).

**Klanglehre,** soviel wie Akustik (s. d.).

**Klanglein,** s. Flachs.

**Klapka,** Georg, ungar. Revolutionsgeneral, geb. 7. April 1820 zu Temesvár, besuchte die Militärschule zu Karánsebes und trat 1838 in die österr. Armee ein. Er stellte sich 1848 der revolutionären ungar. Regierung zur Verfügung, die ihn Ende November zum Generalstabschef des Generals Kiß ernannte. Der Ansang 1849 für die ungar. Hauptarmee angenommene, von großem Erfolg begleitete Operationsplan war K.s Werk. Nach der Niederlage, die Meßáros 4. Jan. bei Kaschau erlitt, erhielt K. dessen Kommando; er behauptete den Theißübergang und sicherte dadurch Debreczin. An der dreitägigen Schlacht von Kápolna (26. bis 28. Febr.) nahm K. bedeutenden Anteil. Im Aprilfeldzuge führte er das 1. Armeekorps und zeichnete sich namentlich in der Schlacht bei Isaßegh (6. April) aus, wo er das Schicksal des Tages entschied und auf dem Schlachtfelde von Kossuth zum General ernannt wurde. Auch bei Nagysárló (19. April), das er mit Damjanics erstürmte, that er sich hervor, und in der Schlacht von Komorn (26. April) befehligte er den linken Flügel. Sodann führte er provisorisch das Kriegsministerium, bis Görgey im Mai zu seinem Nachfolger ernannt wurde, worauf K. Kommandant der Festung Komorn wurde. In den Waag-

gefechten vom 16. und 21. Juni wie in den vor Komorn gelieferten großen Schlachten vom 2. und 11. Juli war K. nächst Görgey der Held des Tages. Nachdem dieser mit der Hauptarmee in die Theißgegend abgezogen war, blieb K. mit 18000 Mann in Komorn zurück, vernichtete durch die Gefechte vom 30. Juli bis 5. Aug. einen Teil des Belagerungskorps und warf den Rest hinter die Waag und Neutra zurück. Infolge der Waffenstreckung Görgeys bei Világos (13. Aug.) sah er sich zum Rückzug in die Festung genötigt und mußte 27. Sept. kapitulieren. K. verließ sein Vaterland und hielt sich bald in Frankreich, bald in der Schweiz und in Italien auf. 1866 trat er in preuß. Militärdienst mit dem Range eines Generalmajors und organisierte bei Neisse eine ungar. Legion, mit der er kurz vor Abschluß des Friedens von Nikolsburg von Oberschlesien her die Grenze überschritt, jedoch kein Gefecht mehr lieferte. Später wurde er amnestiert und in den ungar. Reichstag gewählt, wo er zur Partei Deáks gehörte. Er starb 17. Mai 1892 zu Budapest. K. veröffentlichte «Memoiren» (Lpz. 1850), «Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen» (2 Bde., ebd. 1851), «Der Krieg im Orient 1853 und 1854» (Genf 1855) und «Aus meinen Erinnerungen» (aus dem Ungarischen, Zür. 1887).

**Klapp,** Michael, Journalist und Lustspieldichter, geb. 1834 zu Prag, studierte daselbst, war seit 1859 Feuilletonredacteur an Kurandas «Ostdeutscher Post» in Wien, 1867—69 Specialberichterstatter der Wiener «Neuen Freien Presse» in Belgrad, Italien und Spanien und begründete 1870 die «Wiener Montags-Revue», die er bis 1877 leitete. Seitdem lebte er litterarisch thätig in Wien, wo er 26. Febr. 1888 starb. 1878 erschien sein erstes und am meisten bekanntes Lustspiel «Rosenkranz und Güldenstern». Später folgten die Lustspiele «Der Glückshafen» und «Fräulein Kommerzienrat». Außerdem erschienen von K.: «Komische Geschichten aus dem jüd. Volksleben» (Berl. 1859), «Zweierlei Juden. Erzählungen» (Wien 1871), «Die Bankgrafen. Roman aus der Schwindelzeit» (2 Bde., Bern 1877) u. s. w. Das nachgelassene vieraktige Lustspiel «Die Komödie Sr. Durchlaucht» wurde, von Adolf Gerstmann bearbeitet, 1891 in Dresden und Berlin aufgeführt.

**Klappbrücke,** eine bewegliche Brücke (s. Bewegliche Brücken), deren beweglicher Tragwerkteil (die Klappe) um eine zwischen den Enden desselben befindliche horizontale Achse drehbar ist. Sie bietet gegenüber den Zugbrücken den Vorteil der bequemen Ausbalancierung der Klappe, so daß die zu ihrer Bewegung nötige Kraft nur die Reibungswiderstände des Triebwerks zu überwinden hat. Letzteres, bestehend aus Handwinde und Zugkette oder -Seil, kann sehr bequem unter der Klappe verborgen angebracht werden. Wegen dieser Vorteile werden die K. statt der Zugbrücken neuerdings im Festungsbau verwendet. Ältere Konstruktionen von K. finden sich sehr zahlreich in Holland.

**Klappe,** in Rohrleitungen soviel wie Drosselklappe (s. d.) oder wie Klappenventil (s. Ventil).

**Klappen** (Valvulae), in der Anatomie faltenartige Verdoppelungen gewisser innerer Häute zur Regelung des Lymph- und Blutstroms; hierher gehören die wagentaschenförmigen K. der Lymphgefäße (s. Lymphe), der Venen (s. d.), der großen Blutgefäße am Herzen sowie die zwei- und dreizipfelige Klappe im linken und rechten Herzen. (S. Herz, Bd. 9, S. 98.) Ebenso befinden sich im Verdauungsapparat einzelne faltenartige K., welche die Fortbewegung des Darminhalts nur nach einer gewissen Richtung hin gestatten, wie die Pförtnerklappe zwischen dem Magen und Zwölffingerdarm (s. Magen) und die Bauhinsche oder Blinddarmklappe zwischen dem Dünndarm und dem Dickdarm. (S. Darm, Bd. 4, S. 809a.)

**Klappen,** bei Blasinstrumenten die Mechanismen, mittels deren die Tonlöcher beliebig geöffnet oder geschlossen werden können. Im 17. bis 18. Jahrh. fanden sie ausgedehnte Anwendung bei allen Holzblasinstrumenten (Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott u. s. w.) zur Erlangung der chromatischen Töne, die vordem zumeist durch Halbdecken der Tonlöcher gewonnen wurden, sowie zur Gewinnung reinerer und gleichmäßigerer Intonation. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. wurden die K. auch auf die Blechblasinstrumente (Klappenhorn, Klappentrompete) übertragen, wo sie aber bald durch die Ventile (s. d.) verdrängt wurden.

**Klappenaltar,** s. Flügelaltar.
**Klappenaffeln,** s. Idotheidae.
**Klappenfehler,** soviel wie Herzklappenfehler, s. Herzfehler.
**Klappenhorn,** s. Klappen (bei Blasinstrumenten).
**Klappeninsuffizienz,** s. Herzfehler.
**Klappenschrank,** s. Telephonanlagen.
**Klappenventil,** s. Ventil.
**Klappenvisier,** s. Visier.
**Klapper,** Pflanzengattung, s. Rhinanthus.
**Klapperchen,** s. Klopfjagd.
**Klappergrasmücke,** s. Grasmücke.
**Klapperjagd,** s. Klopfjagd.
**Klappermohn,** Pflanzenart, s. Papaver.
**Klappernuß,** s. Staphylea.

**Klapperschlange** (Crotalus), eine in Amerika vorkommende, aus wenigen Arten bestehende Gattung der Giftschlangen aus der Familie der Grubenottern (s. d.), tragen am Schwanzende eine eigentümliche Klapper, gebildet aus hohlen, lose ineinander steckenden Hornkapseln, die bei rascher Hin- und Herbewegung des Schwanzes ein rasselndes Geräusch verursachen, ähnlich dem geschüttelter trockner Schoten der Hülsenfrüchte. Die nordamerikanische K. (Crotalus durissus *Daud.*, s. Tafel: Giftschlangen, Fig. 2) ist 1—2 m lang, braun, mit schwärzlichen, schleifenförmigen, weißgerandeten Binden auf dem Rücken; sie ist in dem östl. Teile Nordamerikas durch den Anbau des Landes und, wie man glaubt, namentlich durch die Einfuhr der Schweine, die sie eifrigst verfolgen, fast ganz ausgerottet; nur im Westen ist sie noch häufig. Sie ist ein phlegmatisches, langsames Tier und beißt nie ungereizt; ihr Biß ist sehr gefährlich. Die südamerikanische oder Schauerklapperschlange, Cascavella (Crotalus horridus *Daud.*), ist von gleicher Größe, graubraun, oben mit schwarzbraunen, weißlich gesäumten Rautenflecken. Sie lebt in Brasilien und Guayana, ist ebenso gefährlich wie die nordamerikanische K., wird aber von den Negern Südamerikas oft gehalten und gezähmt.

**Klapperschlangenwurzel,** s. Polygala.
**Klapperschote,** s. Crotalaria.
**Klappersteine,** s. Adlersteine.
**Klappertopf,** Pflanzengattung, s. Rhinanthus.
**Klappfalle,** s. Fallen.
**Klappfenster,** s. Fenster.
**Klappmesser,** s. Messer.

**Klappmuschel** (Spondylus), Gattung aus der Ordnung der asiphoniaten Muscheln (s. d.), und zwar aus der Unterordnung der Monomyarier, mit un-

gleichen Schalen, die stark gerippt und auf den Rippen mit Dornen versehen sind. Das Schloß hat an jeder Seite zwei Zähne, der kleine cylindrische Fuß endigt in eine kleine Scheibe. Von den etwa 160 Arten ist die Hälfte fossil und tritt schon im Kohlenkalk auf, die lebenden sind vom Mittelmeer an in allen wärmern Meeren vertreten. Die südeuropäische, Eselshuf (Spondylus gaederopus *L.*) genannte Art wird gegessen, eine sehr große ostindische Art (Spondylus regius *L.*) wurde früher von den Sammlern teuer bezahlt. (S. Tafel: Weichtiere III, Fig. 10.)

**Klappmützrobbe,** s. Blasenrobbe.

**Klappnase,** Fledermaus, s. Hufeisennasen.

**Klappschiffe,** Schiffsgefäße, besonders Prähme, die an den Seiten oder am Boden mit Klappen versehen sind. Sie dienen dazu, den Schlamm, der durch Bagger zu Tage gefördert wird, an andern Stellen abzulagern. Für besondere Zwecke werden größere Dampfprähme mit eigener Dampfmaschine bis zu 250 cbm Fassungsraum gebaut. Am Nordostseekanal wurde ein Teil des Baggergutes mit Hilfe von Dampfklappschiffen in der Ostsee versenkt.

**Klappstuhl,** s. Faltstuhl.

**Klappwehr,** s. Wehr.

**Klaproth,** Heinr. Jul., Orientalist und Reisender, Sohn des folgenden, geb. 11. Okt. 1783 zu Berlin, widmete sich dem Studium der asiat. Sprachen, besonders der chinesischen, machte sich zuerst durch Herausgabe des «Asiat. Magazins» (Weim. 1802 fg.) bekannt und wurde an die Akademie nach Petersburg berufen. Früchte einer Reise in den Kaukasus waren die Werke «Reise in den Kaukasus und nach Georgien in den J. 1807 und 1808» (2 Bde., Halle 1812—14; französisch, mit Zusätzen, Par. 1823) und «Archiv für die asiat. Litteratur, Geschichte und Sprachkunde» (Bd. 1, Petersb. 1810). 1812 aus dem russ. Staatsdienst entlassen, ging K. 1815 nach Paris, wo er 1816 zum Professor der asiat. Sprachen ernannt wurde und 20. Aug. 1835 starb. Unter seinen vielen Schriften sind noch zu erwähnen: «Geogr.-histor. Beschreibung des östl. Kaukasus» (Weim. 1814), «Beschreibung der russ. Provinzen zwischen dem Kaspisee und Schwarzen Meere» (Berl. 1814), «Asia polyglotta» (Par. 1823, nebst Sprachatlas), «Tableaux historiques de l'Asie» (4 Bde., ebd. 1823, mit Atlas), «Mémoires relatifs à l'Asie» (3 Bde., ebd. 1824—28), «Collection d'antiquités égyptiennes» (ebd. 1829), «Examen critique des travaux de feu M. Champollion sur les hiéroglyphes» (ebd. 1832), endlich das für die Geschichte Japans wichtige Werk «Aperçu général des trois royaumes, traduit de l'original japonais-chinois» (ebd. 1833). Sein Schreiben an Alex. von Humboldt über die Erfindung des Kompasses wurde von Wittstein (Lpz. 1885) herausgegeben.

**Klaproth,** Mart. Heinr., Chemiker und Naturforscher, geb. 1. Dez. 1743 zu Wernigerode, war anfangs Apotheker in Berlin, wurde 1787 Chemiker bei der Akademie der Wissenschaften und hierauf Professor der Chemie bei dem königl. Feldartilleriekorps. Er starb 1. Jan. 1817 als Obermedizinal- und Sanitätsrat und Professor der Chemie an der Universität zu Berlin. K., der sich um die Anerkennung der antiphlogistischen Lehren in Deutschland große Verdienste erwarb, ist der Entdecker der Zirkonerde, des Tellurs, Titans und Urans und machte sich besonders durch viele Mineralanalysen bekannt. Das Hauptwerk von ihm sind die «Beiträge zur chem. Kenntnis der Mineralkörper» (6 Bde., Berl. 1793—1815). Nach ihm wurde früher die ätherische essigsaure Eisentinktur als Tinctura ferri acetici aetherea Klaprothii bezeichnet.

**Klar** nennt die Logik eine Vorstellung, die bestimmt genug ausgeprägt ist, um ihren Gegenstand von jedem andern zweifellos unterscheiden zu lassen (Gegensatz: dunkle Vorstellung). Man unterscheidet davon die «deutliche» Vorstellung (s. Deutlich).

**Klar,** Farbe des Bernsteins (s. d., Bd. 2, S. 839b; vgl. auch Bernsteinindustrie, Bd. 2, S. 842a).

**Klar,** der seemännische Ausdruck für fertig, in Ordnung. K. zum Brassen heißt z. B. Fertig, um die Rahen anders zu stellen; K. Deck!: alles auf dem Deck Herumliegende entfernen und auf seinen Platz bringen; eine Küste, ein Schiff geht klar: davon freisteuern. Über Klar-Schiff! s. d.

**Klara,** Heilige, s. Klarissinnen.

**Klarabad,** s. Helmstedt.

**Kläranlagen,** Klärbassins, s. Wasserreinigung.

**Klareisapparate,** s. Eismaschinen.

**Klarelf,** Hauptfluß der schwed. Provinz Wermland, entspringt am Fuße des Vigelfjäll auf der Grenze von Herjeadalen und Dalarna, fließt durch den Fämundsee und als Fämundelv und Trysilelv durch Norwegen, nimmt in Schweden den Namen K. an und mündet von Norden in den Wenersee.

**Klaren,** im Seewesen soviel wie etwas klar (s. d.) machen. Wenn eine Trosse in die Schraube gekommen ist, so muß die Schraube geklart werden.

**Klären,** Abklären, technisch-chem. Arbeit, die man mit solchen Flüssigkeiten vornimmt, die durch Filtrieren nicht klar erhalten werden können, weil die in der Flüssigkeit schwimmenden festen Teilchen mit durchs Filter gehen oder dasselbe sehr bald verstopfen. Es giebt mehrere Methoden des K. Das einfachste Mittel besteht darin, daß man die trübe Flüssigkeit ruhig stehen läßt. Dabei setzen sich die festen Teilchen allmählich ab, und die klare Flüssigkeit kann man mit dem Heber abnehmen oder dekantieren (s. d.). Eine gelinde Erwärmung ist häufig von Nutzen. Solche Flüssigkeiten, die einen durch die Wärme koagulierbaren Körper suspendiert enthalten, werden einfach durch Aufkochen geklärt. Das Koagulum umschließt die trübenden Teilchen, begiebt sich damit auf die Oberfläche und läßt sich durch Durchseihen oder Abschöpfen mit einem Schaumlöffel von der Flüssigkeit trennen. Wenn eine zu klärende Flüssigkeit keinen koagulierbaren Körper enthält, so muß man ihn vor dem Kochen hinzusetzen. Man nimmt dazu gewöhnlich Hausenblase, Eiweiß oder Blut. Gestattet die Natur der Flüssigkeit das Erwärmen nicht, wie bei Wein und Bier, so greift man zu andern Mitteln. Über das K. des Biers s. Bier und Bierbrauerei A, IV (Bd. 2, S. 999a); über das K. des Weins s. Schönen; über das K. des Wassers s. Wasserreinigung.

**Klarenbach,** Adolf, nebst Peter Fliesteden der erste evang. Märtyrer am Niederrhein, geb. um 1500 auf dem Bauernhofe zum Busche bei Lennep, wirkte seit 1523 in Münster, Wesel, Osnabrück, Büderich und andern Orten für Luthers Lehre, wurde am 3. April 1528 gefangen gesetzt und mit Fliesteden 28. Sept. 1529 in Köln verbrannt. — Vgl. Krafft, Die Geschichte der beiden Märtyrer Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden (Elberf. 1886).

**Klarenza** oder Glarentsa, offiziell Kyllene, ital. Chiarenza, im Mittelalter Clarence, griech. Seehafen an der Küste von Elis, nördlich vom Kap

Trepito, an einer Zweiglinie der Küstenbahn, in fruchtbarer Gegend, Anlagestelle der griech. Dampfer, hat nur 434 E. und Korinthenausfuhr. Heute verkommen, war es zur Zeit der Frankenherrschaft bis zur Eroberung durch die Türken eine der wichtigsten Städte des Peloponnes, deren Maße, Gewichte und Münzen bei den Kaufleuten Italiens und der Levante wohl bekannt waren. Der Titel eines Herzogs von K. kam den ältesten Söhnen der Fürsten von Achaia zu; durch Mathilde von Hennegau, die Enkelin Wilhelms von Hardouin, kam er an die ihr verwandte Philippa von Hennegau, Eduards III. Gemahlin, und so an Lionel, den Sohn der Philippa und Eduards III. (s. Plantagenet); seitdem hat der Titel Herzog von Clarence (s. d.) immer den jüngern Prinzen der engl. Königsfamilie gehört. Nach andern ist jedoch dieser engl. Titel von dem Distrikt Clare in Suffolk hergeleitet.

**Klarer Anker,** Chargenabzeichen (s. d.) der deutschen Marine, ein bloßer Anker, während der unklare Anker mit Tau umwunden ist.

**Klarieren** (lat., d. i. klären, bereinigen, freimachen), im Seewesen das Erledigen der Zollanforderungen durch Anmeldung, Vorlegung der nötigen Papiere, Entrichtung des Zolls und Empfangnahme der darüber ausgestellten Quittungen oder Zollklarierungsscheine. Die betreffende Regulierung bei Aussegeln eines Schiffs heißt die Ausklarierung, bei Ankunft desselben die Einklarierung. In der Regel ist die Klarierung des Schiffs Sache des Schiffers, das Ausklarieren der Ladung Sache des Befrachters oder Abladers, das Einklarieren der Ladung Sache des Empfängers. Meistens werden diese Klarierungen auftragsweise von den Schiffsmaklern besorgt, welche deshalb auch wohl Klarierer, Schiffsklarierer genannt werden. In London giebt es dafür besondere Zollmakler (custom-house brokers).

**Klarinette,** ein von Denner in Nürnberg um 1700 erfundenes, aber erst 50 Jahre später allgemein in die praktische Musik eingeführtes Holzblasinstrument, dessen Intonation durch die Schwingungen eines dünnen Blättchens von Rohr bewirkt wird, das auf die Öffnung eines schnabelförmigen Mundstücks aufgelegt ist. Dieses Mundstück (Schnabel) ist in ein birnenförmiges Ansatzstück (Birne) eingeschoben. Die Röhre mit den Tonlöchern, auf der die Birne steht, endigt unten in einen Schallbecher aus. An Umfang, Fülle und Abstufungsfähigkeit des Tons ist die K. das vollkommenste Blasinstrument; doch kann auf einer und derselben K. nicht aus allen Tonarten geblasen werden. Man wendet deshalb K. von verschiedener Stimmung an, vorzugsweise A-, B- und C-Klarinetten, von denen die erstern beiden die Töne um eine kleine Terz oder um eine Sekunde tiefer geben, als sie geschrieben stehen; bei Militärmusiken wendet man auch die Es-Klarinette an, welche eine kleine Terz höher klingt, als die Noten besagen. In akustischer Hinsicht hebt sich die K. vor allen Blasinstrumenten dadurch hervor, daß ihrem Klange die geraden Obertöne fehlen, wodurch sich mancherlei Sonderbarkeiten bei accordlichem Zusammenklingen mit andern Instrumenten ergeben. Sonst kommt sie im Klangcharakter der alten Trompete (Clarino), nach der sie auch Clarinetto (kleine Trompete) genannt worden ist, gleich. Abarten der K. sind das Bassetthorn (s. d.) und die von Streitwolf in Göttingen erfundenen Tenor- und Baßklarinetten. Die K. kommt in den Werken Händels und seiner Zeit noch nicht vor und fand erst in der Wiener Schule ihre eigentliche Heimat.

**Klarissinnen** (lat. Ordo sanctae Clarae), Frauenorden, der neben den Minoriten und Tertiariern als zweiter Orden des heil. Franz von Assisi aufgeführt wird (s. Franziskaner). Stifterin und erste Oberin desselben war Clara Sceffi, geb. 1193 zu Assisi im Kirchenstaate, die, als sie sich verheiraten sollte, 1212 in das benachbarte Kloster Portiuncula floh, wo der heil. Franz mit seinen Anhängern lebte. Unter dem Einflusse des letztern nahm sie das Bußgewand, entsagte gänzlich der Welt und stiftete mit ihrer Schwester Agnes im Kloster zu St. Damian neben Portiuncula einen Verein gleichgesinnter Frauen, aus denen der Orden der K. (auch Damianistinnen genannt) hervorging. Clara selbst stand unter den schwersten Kasteiungen diesem Kloster vor bis zu ihrem Tode, 11. Aug. 1253 (Gedächtnistag: 12. Aug.). Ihre Heiligsprechung erfolgte 1255 durch Papst Alexander IV. Wiewohl die Grundsätze des Ordens, der 1224 vom heil. Franz seine Regel bekam, äußerst streng waren, breitete er sich doch schnell in Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland aus. Milderungen der Regel, schon durch Bonaventura, mehr noch durch Urban IV., riefen Spaltungen hervor. Die an der ursprünglichen Regel Festhaltenden nannten sich, im Gegensatze zu den minder strengen Urbanistinnen, vorzugsweise K. oder auch Niedere Frauen, oder Orden der Demut Unserer Lieben Frauen. Aus den strengen K. schieden sich dann wieder verschiedene Zweige ab, z. B. die von der heil. Colette (s. d.) gestifteten Colettinnen, bis Leo X. 1517 die verschiedenen Zweige wieder als Observantinerinnen vereinigte. Doch entstanden später zwei Orden von K.: der von Franziska von Jesus Maria 1631 gegründete Orden der K. strengster Observanz, und der von Peter von Alcantara 1676 gestiftete Orden der Klarissen-Einsiedlerinnen (Alcantarinerinnen), die beständig schweigen, barfuß gehen und kein Leinen tragen sollten. Das erste deutsche Kloster der K. war das 1231 zu Prag gestiftete, das reichste und besuchteste das zu Neapel. Im ganzen besaß der Orden 2000 Klöster und noch nach der Reformation deren 900 allein in Europa. Die noch jetzt in Italien, Belgien, Österreich und Amerika bestehenden sind als Erziehungsanstalten von wohlthätigem Einflusse. Die Kleidung der K. ist das graue Gewand der Minoriten mit einem weißen Strick als Gürtel; Kopf und Stirn sind mit einem weißen Tuche bedeckt, darüber ein schwarzer Schleier. — Vgl. Demore, Leben der heil. Clara von Assisi (deutsch von Lechner, Regensb. 1857); Lempp, Die Anfänge des Klarissinnenordens (in der «Zeitschrift für Kirchengeschichte», Bd. 13, S. 181—245).

**Klar-Schiff,** das Bereitmachen eines Kriegsschiffs zum Gefecht.

**Klarschlag,** s. Straßenbau.

**Klärsel,** Deckklärsel, s. Decken.

**Klärspäne,** Späne zum Klären des Biers, s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2, S. 999 b).

**Klasse** (lat. classis), Abteilung einer Mehrheit nach gewissen Übereinstimmungen und Merkmalen; in Schulen die Abteilungen der Zöglinge, die nach Alter und Kenntnissen zusammengehören.

**Klassengebühren,** s. Gebühren (Bd. 7, S. 626 b).

**Klassenlehrersystem,** s. Fachsystem.

**Klassenlotterie,** s. Lotterie.

**Klassenstempel,** s. Stempel.

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

**Klassensteuer,** auch wohl Rangsteuer genannt, eine direkte Steuer, die weder nach dem Einkommen der Pflichtigen, noch nach dem Ertrag bestimmter Vermögensobjekte oder Erwerbsquellen bemessen, sondern nur nach einigen allgemeinen Kategorien oder Klassen veranlagt wird, deren Abgrenzung zwar im allgemeinen nach der Lebenslage und der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen, jedoch nur nach einer ungefähren diskretionären Schätzung und ohne feste Anhaltspunkte erfolgt. Die K. bildet daher hinsichtlich der Individualisierung der Besteuerung nur den ersten Schritt über die Kopfsteuer (s. d.) hinaus. Das bemerkenswerteste Beispiel einer K. ist die 1820 in Preußen (mit Ausnahme der größern Städte) eingeführte, die 1821 in der Weise geregelt wurde, daß die erste Hauptabteilung die besonders wohlhabenden und reichen Einwohner, die zweite den wohlhabenden Mittelstand, die dritte den geringern Bürger- und Bauernstand und die vierte die gewöhnlichen Lohnarbeiter, Tagelöhner- und Dienstboten umfaßte. Jede der drei ersten Hauptabteilungen war in drei Klassen, die letzte aber in vier Klassen geteilt. Der niedrigste Steuerbetrag war $^1/_2$ Thlr., der höchste 144 Thlr. Offenbar waren die Wohlhabenden und Reichen bei diesem System verhältnismäßig zu günstig gestellt, und die durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 geschaffene Reform setzte daher für diejenigen, welche mehr als 1000 Thlr. Einkommen hatten, an die Stelle der K. eine Einkommensteuer (s. d.). Die neue K. hatte ebenfalls 12 Abstufungen und bewegte sich zwischen den Sätzen von $^1/_2$ Thlr. bis 24 Thlr. Durch das Gesetz vom 25. Mai 1873 wurde die K. der Einkommensteuer so nahe wie möglich gebracht, indem unter Freilassung der Einkommen bis 420 M. für die einzelnen Stufen Einkommensklassen aufgestellt wurden, in welche die Steuerpflichtigen einzuschätzen sind; 1883 wurden die Einkommen bis 900 M. freigelassen. Bei der Neuregelung der preuß. Klassen- und Einkommensteuer (Gesetz vom 24. Juni 1891) wurde der Unterschied zwischen Klassen- und Einkommensteuer ganz beseitigt. Übrigens ist auch die neue preuß. Einkommensteuer eine klassifizierte, d. h. die einzelnen Einkommen werden nicht auf einen bestimmten Betrag geschätzt, sondern in Klassen eingeschätzt, die anfangs um je 150 M., später um je 300 M., alsdann um je 500 M., je 1000 M., je 1500 M., je 2000 M. und bei Einkommen über 100 000 M. um je 5000 M. voneinander abstehen. Solche Einschätzungen in Klassen kommen auch häufig bei andern direkten Steuern (Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer) vor und empfehlen sich als praktisch und bequem, haben aber den Nachteil, daß die verschiedenen, in eine Klasse fallenden Einkommen u. s. w. mit abweichenden Steuerprozentsätzen belastet sind. — In einem von dem obigen ganz abweichenden Sinne wurde die Bezeichnung K. bis 1876 in Baden gebraucht, wo sie die von dem Erwerbe der Beamten, Ärzte und der andern liberalen Professionen erhobene Steuer bedeutete.

**Klassensystem,** Klassenlehrersystem, im Unterrichtswesen, s. Fachsystem.

**Klassicismus** (neulat.), in Frankreich Empirestil genannt, der Kunststil, der sich gegen Ende des 18. und im Anfang des 19. Jahrh. geltend machte. Gegenüber dem Rokoko bedeutet er eine Rückkehr zum Geradlinigen und Steifen, zugleich mit einer stärkern Wiederanlehnung an die klassisch-antiken Formen und Vorwürfe sowie an die Natur. Vertreter des K. in der Baukunst sind die Italiener Piranesi und Michelangelo Simonetti; in England Kent, Chambers, Dance, Gebrüder Adams und Wyatt; in Holland Jacob van Campen und Post; in Frankreich Servandoni, Gabriel, Soufflot, der Theoretiker Laugier, Clérisseau, Leroy, Vignon; in Deutschland de Bodt, Longuelune, von Erdmannsdorff, Langhans, Jussow, Weinbrenner, Gilly u. a., endlich Joane, Percier, Fontaine, Klenze und Schinkel. Vertreter des K. in der Malerei sind außer Vien besonders L. David (s. d.) und dessen Schüler, sodann Heinr. Füger, P. Krafft, Madrazo, Eckersberg; in der Bildnerei Cartellier, Chaudet, Bosio, Lemaire, Canova, Thorwaldsen u. a. — Vgl. Gurlitt, Geschichte des Barock, Rokoko und K. (2 Abteil. in 3 Tln., Stuttg. 1887—89).

**Klassicität** (neulat.), Mustergültigkeit.

**Klassifikation** oder Klassifizierung (neulat., von Klasse, Abteilung eines größern Ganzen), die Anordnung der Dinge nach vollständigen Reihen einander bei- und untergeordneter Begriffe. Die K. fällt demnach mit der Einteilung zusammen und bedarf eines oder mehrerer allgemeiner Gesichtspunkte, nach welchen sich die Anordnung richtet. Die K. ist analytisch, wenn sie, vom Allgemeinen zum Besondern vorschreitend, aus der Zerlegung des als Einteilungsgrund gewählten Princips die Gliederungen des Systems ableitet (künstliches System). Oder sie ist synthetisch, wenn sie vom Besondern stufenweise zur Ermittelung des Allgemeinen aufsteigt (natürliches System). Bei Bildung eines künstlichen Systems ist der die Einteilung bestimmende Gesichtspunkt willkürlich gewählt, und es sind darum für einen und denselben Gegenstand zahlreiche künstliche Systeme möglich (z. B. K. der Säugetiere nach dem Gebisse, dem Bau der Füße, der Beschaffenheit der Placenta u. s. f.). Das natürliche System ordnet dagegen nach der innern Verwandtschaft der Objekte, wie sie aus der Gesamtheit der durch Untersuchung der Entwicklung und des Baues erkannten wesentlichen Charaktere sich ergiebt; es kann darum in jedem Gebiete der organischen Welt nur ein natürliches System geben.

**Klassifikationssystem,** im Eisenbahnwesen, s. Eisenbahntarife (Bd. 5, S. 898a).

**Klassiker** (lat. classici), im alten Rom die Bürger der ersten Klasse. (S. Rom und Römisches Reich, Römische Altertümer.) Im 2. Jahrh. n. Chr. findet man diesen Ausdruck bei Gellius (s. d.) bildlich auf Schriftsteller ersten Ranges übertragen, und seitdem ist er für alles Hervorragende in Kunst und Litteratur allgemein gebräuchlich geworden. Jede Nation nennt die Blütezeit ihrer Litteratur ihre klassische Zeit und ihre besten Schriftsteller ihre K. Im engern Sinn versteht man aber unter K. auch jetzt noch die hervorragenden Schriftsteller des griech. und röm. Altertums und braucht dann «klassisch» als gleichbedeutend mit «antik». So sprechen neuere Ästhetiker vom Gegensatz des Klassischen, Romantischen und Modernen.

**Klassisch,** s. Klassiker.

**Klastische Gesteine** (vom grch. klastós, zerbrochen), Gesteine, die ihr Material vorzugsweise aus einer Zertrümmerung von vorhanden gewesenen Felsarten bezogen haben. Nach ihrer Entstehungsweise unterscheidet man: Zusammenschwemmungsgebilde, deren Material mit Hilfe des Wassers zusammengeführt wurde, mag dasselbe

von den an der Erdoberfläche abgelagerten und zerstörten Gesteinsmassen herrühren, oder in Form von vulkanischem Schutt, Lapilli, Sand, Asche, durch vulkanische Eruptionen ursprünglich geliefert worden sein; Reibungsgebilde, entstanden wesentlich ohne Mitwirkung des Wassers, indem eruptive Massen bei ihrem Durchbruch Stücke des Nebengesteins absprengten und in sich einwickelten, oder indem eine an der Oberfläche halb erstarrte Masse durch den eruptiven Nachschub von unten eine Zerstückelung erfuhr; tektonische Breccienbildungen, hervorgebracht durch innerliche Zertrümmerung fester Gesteine infolge von gebirgsbildendem Druck; äolische Dejektionsgebilde, Ablagerungen, entstanden durch das Niederfallen klastischen Materials aus der Luft auf die Erdoberfläche; sie sind teils vulkanischen Ursprungs (vulkanischer Sand, Asche, Lapilli), teils nicht vulkanischer Herkunft (z. B. viele Absätze von Löß); endlich Zerberstungsgebilde, geliefert durch eine an Ort und Stelle erfolgte, meist durch Austrocknung oder Kontraktion hervorgebrachte Zerberstung eines Gesteins. Die Bruchstücke der K. G. sind in den meisten Fällen durch ein Bindemittel verkittet, dessen Beschaffenheit und Menge sehr verschieden ist; daneben giebt es auch lose K. G., zusammengehäufte Trümmer, die nicht durch ein Cement verbunden werden. Nach der Ablagerung der K. G. an dem jetzigen Orte ihres Vorkommens kann innerhalb derselben noch eine nachträgliche Mineralbildung, insbesondere durch das cirkulierende Wasser, Platz gegriffen haben; die so entstandenen Mineralprodukte nennt man die authigenen (an Ort und Stelle gebildeten), im Gegensatz zu den die Hauptmasse ausmachenden allothigenen (anderswo gebildeten). Zu den K. G. gehören: die verschiedenen Konglomerate, Breccien, Tuffe, die Sandsteine, Grauwacken, Thonschiefer, Schieferthone, auch Thon, Lehm, Löß u. s. w.

**Klatovy,** czech. Name von Klattau (s. d.).

**Klatschmohn,** Pflanzenart, s. Papaver.

**Klatschnelke,** s. Silene.

**Klatschrose,** s. Papaver.

**Klatschtauben,** s. Tümmlertauben.

**Klattau.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 823,90 qkm und (1890) 70255 (33986 männl., 36269 weibl.) meist czech. kath. E., 9647 Häuser und 14427 Wohnparteien in 112 Gemeinden mit 237 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke K., Neuern und Planitz. — 2) K., czech. Klatovy, **königl. Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (415,04 qkm, 41070 meist czech. E.), in der Nähe des Angelflusses, am Fuße des Böhmer Waldes (409 m) und an den Linien Pilsen-Eisenstein und Horažďowitz-Taus der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 10104, als Gemeinde 10811 meist czech. E., in Garnison 2 Eskadrons des 14. Dragonerregiments «Fürst zu Windisch-Grätz», eine got. Dekanalkirche (11. und 13. Jahrh.), ehemalige Jesuitenkirche mit herrlichen Freskogemälden, altertümliches Rathaus mit dem «schwarzen Turme» und 5550 kg schwerer Glocke, ein czech. Staats-Real- und Obergymnasium, Knaben- und Mädchenbürgerschule, Ackerbauschule; Maschinenfabrik und Gießerei, Cichorien-, Zündhölzer- und Flaschenkapselfabrikation, 5 Wäschefabriken, Dampfmühle, -Säge und -Tischlerei, Bettfederreinigungsanstalten, Brauereien.

**Klattauer Gebirge,** Teil des Böhmer Waldes (s. d.).

**Klau,** im Seewesen, s. Gaffel.

**Klaubarbeit,** Klauben, die durch Handarbeit vorgenommene Trennung des haltigen vom tauben Gestein, s. Aufbereitung der Erze (Bd. 2, S. 83a).

**Klaubauf,** s. Knecht Ruprecht.

**Klaue,** bei den Wiederkäuern der hornige Teil des Fußes. Die K. wird von den allein in voller Entwicklung bleibenden dritten und vierten Zehen gebildet, deren letzte Phalangen von einer Kapsel der hier verhornten Oberhaut, dem Klauenschuh, überzogen sind. An der unter demselben gelegenen, von gefäßreicher Lederhaut (dem «Leben») überzogenen Phalange unterscheidet man Fleischkrone, Fleischwand und Fleischsohle. An dem Hornschuh selbst, der vom «Leben» her in dem Maße, wie er sich abbraucht, durch vorgeschobene verhornende Zellen ersetzt wird, unterscheidet man eine freie, nach außen gerichtete gewölbte und mehr schräg zum Erdboden stehende, der vierten Endphalange entsprechende und eine nach innen gerichtete, mehr eingebogene, senkrecht stehende, der dritten Endphalange entsprechende Hälfte. Jede Zehe und ihr Schuh biegt sich nach innen, nach dem Spalt zu, und zwar die innere stärker als die äußere. Bei manchen Wiederkäuern liegt zwischen den beiden Klauen eine nach oben und außen mündende Drüse, die Klauendrüse. Die Afterklauen sind rudimentäre Teile der zweiten und fünften Zehe, sie fehlen den Kamelen.

**Klaue,** ein hakenförmiges Werkzeug oder Maschinenteil, dessen Zweck darin besteht, andere Stücke oder Teile zu fassen oder zu verschieben. — Über K. als Holzverband s. Verknüpfung der Hölzer.

**Klaue,** Pflanzengattung, s. Heracleum.

**Klauenbeschlag,** der dem Hufbeschlage (s. d.) der Pferde entsprechende Beschlag der Rinder. Er findet Anwendung bei Ochsen und Kühen, die häufig gepflasterte oder felsige Wege zu begehen haben. Der K. wird entweder so ausgeführt, daß beide Klauen auf einem gemeinschaftlichen Eisen ruhen, oder, was besser ist, so, daß jede Klaue ihr besonderes Eisen trägt.

**Klauendrüse,** s. Klaue.

**Klauenfett,** s. Knochen und Schmiermittel.

**Klauenhand,** eigentümliche pathol. Stellung der Hand, bei welcher die Finger krallenförmig gekrümmt erscheinen; dieselbe beruht auf einer Lähmung der Zwischenknochenmuskeln der Hand.

**Klauenkuppelung,** s. Kuppelung.

**Klauenöl,** ein fettes Öl, das aus den Klauen der Rinder gewonnen wird. Da es unter dem Gefrierpunkt flüssig bleibt und nicht leicht ranzig wird, läßt es sich vorteilhaft zum Ölen von Maschinenteilen benutzen, die der Kälte ausgesetzt sind, z. B. zum Ölen von Uhrrädern in Kirchtürmen.

**Klauenschuh,** s. Klaue.

**Klauenseuche,** s. Maul- und Klauenseuche.

**Klauenträger** (Onychophora), eine merkwürdige Ordnung der Tausendfüßer (s. d.), früher zu den Ringelwürmern gerechnet und in verschiedener Hinsicht einen Übergang von den Gliedertieren zu diesen bildend. Der Körper besteht außer dem mit 2 Fühlern versehenen Kopf aus 14—40 fein quergeringelten Leibesringen, von denen jeder ein Paar stummelförmige, mit zwei Klauen endigende Beine trägt. Die büschelförmigen Tracheen münden in über die ganze Körperoberfläche verteilten feinen Poren. Die K. leben in den tropischen und subtropischen Ländern der Alten und Neuen Welt unter Steinen, in faulendem Holz u. s. w. Sie gebären lebendige Junge. Am bekanntesten ist der kapische

K. (Peripatus capensis *Gr.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 14).

**Klaus,** Bruder K., s. Flüe, Nikolaus von der.

**Klaus Bur,** der Held eines lat. Buches von M. Bado (1523), nach dem um 1600 ein niederdeutsches Fastnachtspiel gedichtet wurde. — Vgl. A. Freybe, Der Bauer Claus (Gütersl. 1879).

**Klausdamm,** s. Holztransportwesen.

**Klause** (mittellat. clusa), enger abgeschlossener Raum, Klosterzelle, Einsiedelei. K. im Gebirge, s. Einsattelung; K. im Wasserbau, s. Wehr.

**Klausel** (lat. clausula), eine einzelne Bestimmung eines Vertrags oder andern Rechtsgeschäfts, namentlich eine solche, welche bei ähnlichen Rechtsgeschäften häufig wiederkehrt und deshalb einen gleichbleibenden Sinn erlangt, wie die Kassatorische Klausel (s. d.), die Kodicillarklausel (s. Kodicill).

In der Musik hat K. entweder die Bedeutung von Kadenz (s. d.) oder die eines selbständigen, abschließenden Teils in Walzern, Tänzen, Märschen und Liedern.

**Klausen,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Bozen in Tirol, am rechten Ufer der Eisack, in 516 m Höhe, in einem militärisch wichtigen Engpaß und an der Linie Franzensfeste-Bozen-Ala der Österr. Südbahn (Brennerbahn), Sitz eines Bezirksgerichts (265,31 qkm, 9579 deutsche kath. E.) und einer Berg- und Hüttenverwaltung, überragt von der Burg Branzoll und dem Kloster Säben (Römerkastell Sabiona) auf einem Felsen (150 m), hat (1890) 711 E., Post, Telegraph und ein Kapuzinerkloster (1699) mit Gemälden aus der Schule Murillos und von Benvenuto Cellini; dem Kloster gehörte Joachim Haspinger an. In der Nähe am Pfunderser Berge Bergbau auf silberhaltigen Bleiglanz, Zinkblende und Kupferkies, bereits im 15. Jahrh. von den Fugger von Augsburg betrieben, jetzt Staatseigentum. — Das Kloster Säben, seit 1685 Benediktinerinnenkloster, war bis ins 10. Jahrh. Bischofssitz, der von da nach Brixen verlegt wurde.

**Klausen,** deutscher Name von Clusone (s. d.).

**Klausenburg.** 1) K., ungar. Kolozs megye, **Komitat** in Ungarn, grenzt im N. an die Komitate Bistritz-Nászód, Szolnok-Doboka und Szilágy, im O. an Maros-Torda, im S. an Torda-Aranyos, im W. an Bihar und hat 5149,25 qkm und (1890) 225199 meist griech.-kath. rumän. E. (77271 Ungarn, 8081 Deutsche), darunter 19972 Römisch-Katholische, 33281 Griechisch-Orientalische, 58913 Evangelische und 6727 Israeliten. Das Komitat umfaßt außer der königl. Freistadt K. und der Stadt mit geordnetem Magistrat Kolosz 8 Stuhlbezirke. — 2) K., ungar. Kolozsvár, **königl. Freistadt** mit Municipium, Hauptstadt des ehemaligen siebenbürg. Landesteils von Ungarn und des Klausenburger Komitats, liegt in 349 m Höhe an der Kleinen Szamos und den Linien Budapest-Großwardein-K.-Kronstadt der Ungar. Staatsbahnen und K.-Dees-Zilah (153 km) der Szamosthalbahn, ist Sitz der Komitatsbehörden, einer königl. Gerichtstafel, eines Gerichtshofs und zweier Bezirksgerichte, einer Finanzdirektion der Oberkonsistorien und Superintendenten der Reformierten und Unitarier, einer Handels- und Gewerbekammer, Eisenbahnbetriebsleitung, sowie der Kommandos der 35. Infanterietruppendivision und 70. Infanteriebrigade, eines Platzkommandos, eines Garnisongerichts und hat (1890) 32756 meist evang. ungar. E. (1336 Deutsche, 3226 Rumänen), darunter 11248 Römisch- und 3279 Griechisch-Katholische und 2414 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, in Garnison das 51. Infanterieregiment «Freiherr von Bils» und das 35. Divisionsartillerieregiment.



Die Innenstadt ist durch Abtragung der alten Mauern mit den fünf Vorstädten verbunden, die Brückenvorstadt (Hidelve) am linken Ufer trägt die 1715 von General Steinville erbaute Citadelle (Fellegvár), an deren Fuße Zigeunerhäuschen angebaut sind. Von Unterrichtsanstalten bestehen eine königlich ungar. Franz-Josephs-Universität, 1872 gegründet, mit einer reformiert-theol., rechts- und staatswissenschaftlichen, mediz., philos. und mathem.-naturwissenschaftlichen Fakultät und etwa 580 Hörern, je ein kath. und reform. Obergymnasium, Priesterseminar der Unitarier mit Obergymnasium, Mittelschullehrerpräparandie, landwirtschaftliche Akademie, höhere Mädchen-, Handels-, Bürgerschule, Staatslehrer- und Lehrerinnenpräparandie, ein Taubstummen-, ein Fröbelsches Institut und ein Landeshospital. Die Industrie erstreckt sich auf die Fabrikation von Tabak, Rübenzucker, Tuch, Papier, Geschirr, Öl, Seife, Kerzen und Maschinen, Spiritusbrennerei und Dampfmahlmühlen.

K. ist 1178 von eingewanderten Deutschen gegründet und steht auf dem Boden einer röm. Kolonie, wahrscheinlich Porolissum; der lat. Name Claudiapolis ist mittelalterlich. 1405 wurde K. zur königl. Freistadt erhoben. Als Hauptort des siebenbürg. Landes der Ungarn war K. 1848 Mittelpunkt der nationalen Bewegung, wurde anfangs aber von dem österr. Feldmarschalllieutenant Puchner behauptet und erst 25. Dez. 1848 von Bem genommen.

**Klausenpaß,** Alpenpaß im schweiz. Kanton Uri, zwischen der Tödigruppe und der Sihlgruppe der Glarner Alpen gelegen, verbindet das Reußthal (Uri) mit dem Linththal (Glarus). Der Übergang erfordert von Altdorf bis Linththal 10 Stunden Marsch. Die fahrbare Straße reicht von Altdorf bis Unterschächen (994 m). [S. 323 a).

**Klaushof,** s. Holztransportwesen (Bd. 9, **Klausner** (von Klause, s. d.), soviel wie Einsiedler, s. Anachoreten.

**Klausthal,** Stadt im Harz, s. Clausthal.

**Klausur** (lat. clausura, «Verschließung», «Absperrung»), das Verbot für Mönche und Nonnen, ohne besondere Erlaubnis ihrer Obern auszugehen oder Besuche von Laien zu empfangen; auch die Verpflichtung der Kanoniker zum Zusammenwohnen im Stiftsgebäude.

**Klausurarbeiten,** die schriftlichen Arbeiten, die bei Prüfungen unter Aufsicht und in der Regel auch innerhalb bestimmter Zeit und mit bestimmter Beschränkung der Hilfsmittel in einem abgeschlossenen Raume ausgeführt werden.

**Klauwell,** Otto, Musikschriftsteller und Komponist, geb. 7. April 1851 zu Langensalza, studierte in Leipzig Mathematik, dann Musik und wurde 1875 Lehrer am Konservatorium in Köln. Er schrieb: «Der Kanon in seiner geschichtlichen Entwicklung» (Lpz. 1876), «Der Fingersatz des Klavierspiels» (ebd. 1885), «Musikalische Bekenntnisse» (2. Aufl., ebd. 1892), «Die Formen der Instrumentalmusik» (Lpz. und Berl. 1894) u. a. Seine Kompositionen bestehen in einer

Oper «Das Mädchen vom See» (1889), Klavierstücken, Variationen, Liedern und Kammermusik.

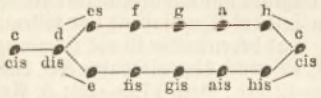
**Klaviatur** (vom lat. clavis, die Taste, eigentlich Schlüssel) oder Tastatur, die Tastenreihen des Klaviers, der Orgel, des Harmoniums, der Drehleier, des Klavichords u. a. Die Orgel hat eine K. für die Hände (Manual) und eine andere für die Füße (Pedal). Schon im 10. Jahrh. erscheint eine K. an dem Organistrum (Drehleier), im 16. Jahrh. an Zithern und Geigen, im 18. Jahrh. an Lauten, Theorben, Harfen u. s. w. Die K. brachte man an allen Instrumenten an, z. B. an Cister, Glasharmonika, und schließlich verdanken demselben Streben die Blasinstrumente ihre Klappen und Ventile. Die jetzt noch bei den Orgel- und den Pianoarten (letztere schlechthin gewöhnlich Klaviere genannt) übliche K. besteht aus einer Reihe horizontal und eng nebeneinander liegender (weißer) Tasten für die diatonische Tonleiter, zwischen die an den betreffenden Stellen (schwarze) Obertasten für die chromatischen Halbtöne cis dis fis gis ais eingeschoben sind. Das Spielen wird hierdurch sehr erschwert, und da jede Tonleiter einen andern Fingersatz verlangt, so müssen sich die Hände in je 12 verschiedenen Tonleitern für jede der verschiedenen Tongeschlechter (Dur, Moll) besonders einüben. Versuche, diesen Übelstand zu beseitigen, sind im 19. Jahrh. vielfach gemacht. Heinr. Joseph Vincent verteilte die 12 Halbtöne einer Oktave völlig gleichmäßig zwischen Ober- und Untertasten:

cis dis f g a h
c d e fis gis ais c.

Dadurch ermöglichte er es, mit einem und demselben Fingersatze, nämlich:




sämtliche Durtonarten zu spielen, und ebenso mit einem einzigen Fingersatze, nämlich:




sämtliche gleichgebildete Molltonarten. Nur tritt die Tonleiter, wenn man sie von einer Obertaste beginnt, auf die Untertasten über und umgekehrt. Durch diesen theoretisch geringfügigen Umstand aber ward die praktische Verwendbarkeit ganz in Frage gestellt, weil die erste der beiden obengenannten Schwierigkeiten der alten K. hier in um so stärkerm Maße hervortrat, als die andere beseitigt wurde: die Obertasten, deren Verwendung die Behandlung der alten K. erschwert, spielen bei der Vincentschen K. eine so große Rolle, daß hier auch nicht einmal eine einzige Tonart ohne Zuhilfenahme der Obertasten zu spielen ist. Die Obertasten beseitigte nun Paul von Jankó (geb. 2. Juni 1856 zu Totis in Ungarn) in der nach ihm benannten Jankóklaviatur (1882) im Princip dadurch, daß er die Reihe der Vincentschen Obertasten cis dis f g a h cis so dicht nebeneinander rückte, daß zwischen ihnen ebensowenig ein Zwischenraum bleibt wie zwischen den Untertasten c d e fis gis ais c. So erhielt er zwei nicht unterbrochene Reihen von je 6 Tasten für die Oktave, deren eine mit c, die andere mit cis beginnt. Wo ein Halbtonschritt vorkommt, kann er nur durch Übersetzen der Hand auf die andere Reihe erreicht werden, und das geschieht, wie aus obigen Schemata ersichtlich, in der Reihe von c nach oben, in der Reihe von cis aber nach unten hin.

Um nun auch in diesem Punkte Gleichmäßigkeit des Fingersatzes herbeizuführen, brauchte Jankó nur noch eine der beiden Reihen unten oder oben hinzuzufügen (Fig. 1).

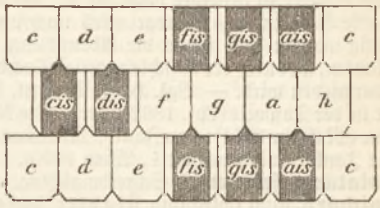



Fig. 1.

Nun konnte man nicht nur die Tonleitern der c-Reihe mit der Ausweichung nach der obern Reihe spielen, sondern ebenso gut auch die der cis-Reihe; und umgekehrt: nicht nur die Tonleitern der cis-Reihe können in ihrem Verlaufe nach unten ausweichen, sondern auch die der c-Reihe. Nun erst ist der Fingersatz in Wirklichkeit und auch für die Praxis für alle gleichartigen Tonleitern und -Gänge genau der nämliche. Welche Vorteile dies auch für die Transposition bietet, ist klar, da es sich ja für den Fingersatz gleichbleibt, mit welchem Tone man auch immer beginnen mag. Indem ferner ein Oktavton schon mit der siebenten statt der achten Taste erreicht wird, so wird durch diese Kompression der

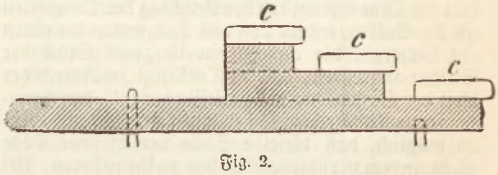



Fig. 2.

Oktavspannung das Oktavenspiel erheblich leichter. Das sind im wesentlichen die Vorteile der neuen K. gegenüber der allgemein üblichen. Um sie noch besser ausbeuten zu können, verdoppelte Jankó obiges Schema, er wendet also sechs Reihen statt der

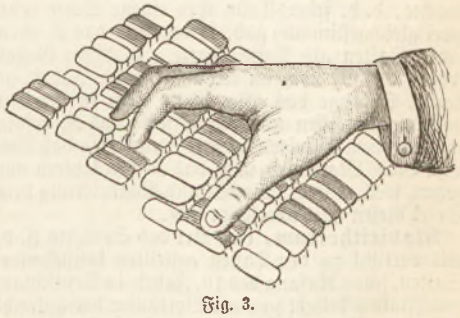


Fig. 3.

obigen drei an, wobei sich je eine c- und eine cis-Reihe abwechseln. Es giebt also dabei drei c-Reihen und drei cis-Reihen. Trotzdem aber hat nicht jede Taste ihren eigenen Tastenhebel, sondern die drei c sind nur drei verschiedene Anschlagstellen des treppenförmig gestalteten Tastenhebels (Fig. 2).

So hat der Spieler die Wahl zwischen mehrern Anschlagstellen frei, und das sichert ihm eine natürliche und bequeme Haltung der Hand (Fig. 3). Es bietet dabei keine Schwierigkeit, diese K. über einer gewöhnlichen so anzubringen, daß ihre einzelnen Tasten auf die der letztern (durch Knöpfe u. dgl.) aufschlagen und sie in Bewegung setzen. Andere Neuerungen der Jankóklaviatur gegenüber der alten sind: die nach dem Spieler zu geneigte Lage der K., die eine allzu starke Beugung des Handgelenkes nach unten überflüssig machen soll, sowie die Abrundung der Tastenkanten, wodurch der Anschlag zweier Nachbartasten vermieden wird. — Vgl. H. J. Vincent, Die Einheit in der Tonwelt (Lpz. 1862); derf., Die Neuklaviatur (Malchin 1874); von Jankó, Mitteilungen über die Jankóklaviatur (Heft 1, Wien 1890).

**Klaviaturmaschinen,** s. Schreibmaschine.

**Klavichord,** auch schlechthin Klavier, das einfachste und wohl auch älteste Klavier-Saiteninstrument, entstanden aus dem Monochord (s. d.). Es besteht aus einem viereckigen Kasten mit einer Anzahl ursprünglich gleichlanger Saiten, die an eisernen, in einem kurzen Resonanzboden steckenden Stimmstiften befestigt sind. Unter den Saiten liegen, vom Resonanzboden, der nur eine kurze Strecke unter ihnen herläuft, unbedeckt, die Tastenhebel, die vorn in der Klaviatur enden. Auf ihren hintern Enden stecken spatelförmige Tangenten von Messingblech. Letztere werden vermittelst der Tasten an die Saiten geschleudert, die so wie beim Hammerklavier (s. Pianoforte) angeschlagen werden. Während aber bei letzterm jede Saite auf einen bestimmten Ton abgestimmt ist, sind beim K. sämtliche auf einen einzigen gestimmt, und die Verschiedenheit der Töne erzeugt erst der Anschlag der Tangenten an die Saiten, indem von den Tangenten die einen ein kürzeres, die andern ein längeres Stück der Saiten abgrenzen, das nun erklingt, während der Teil der Saiten, der nicht mitklingen soll, durch umwundene Tuchstreifen abgedämpft ist. Dadurch wird es möglich, daß dieselbe Saite verschiedene Töne giebt, indem verschiedene Tasten zu ihr gehören. Bei den ältesten K. kamen 2—4 Tasten auf je eine Saite, was man als «gebunden» bezeichnete. Durch diese Bindung kann man Klangwirkungen hervorbringen, die kein anderes Klavier zu erzeugen vermag, z. B. die Bebung (eine Art Tremolo); doch hatte sie auch Nachteile, weshalb man um 1700 die K. «bundfrei» machte, d. h. jeder Taste ihre eigene Saite (oder zwei gleichgestimmte) gab, so daß nun das K. ebensoviel Saiten als Tasten hatte. In dieser Gestalt wurde das K. noch im Anfang des 19. Jahrh. gebaut. Solange das Pianoforte noch in der Entwicklung begriffen war, wetteiferte das K. erfolgreich mit dem Clavicymbel und Spinett, so daß Phil. Em. Bach, Mattheson u. a. das K. den letztern vorzogen, weil es in Sauberkeit und Nuancierung beim Spiel diesen weit überlegen war.

**Klavicitherium,** eine Art des Spinetts (s. d.) mit vertikal zu den Tasten gestellten freistehenden Saiten, schon Anfang des 16. Jahrh. in Deutschland und Italien beliebt und als Vorläufer der aufrechtstehenden Klaviere (Pianinos) zu betrachten.

**Klavicymbel,** s. Clavicembalo.

**Klavier,** s. Pianoforte und Klaviatur.

**Klavierauszug,** das Arrangement eines für mehrere Instrumente oder für Gesang mit Begleitung komponierten Musikstücks für das Pianoforte.

**Klaviergambe,** s. Gambenwerk.

**Klavierharmonika,** s. Harmonika.

**Klavierspiel,** die Kunst, auf dem Klavier zu musizieren. Sie zerfällt in einen technischen und einen allgemeinen musikalischen Teil. Die Technik des K. bezweckt, die Finger, Hände, Arme und die Gelenke und Muskeln derselben so zu üben, daß sie sich auf der Klaviatur (s. d.) mit Freiheit und Sicherheit bewegen. Die Anforderungen an die Technik des K. haben sich seit drei Jahrhunderten im gleichen Schritt, in dem der Klavierbau den Umfang und die Klangfülle der Instrumente weiter bildete, fortwährend gesteigert. Die Studienwerke zur Ausbildung in der Klaviertechnik sind zahlreich und mannigfaltig. An der Etüdenlitteratur haben mehrere Jahrhunderte gearbeitet und Meister wie Seb. Bach und Beethoven beigetragen. Sie enthält Arbeiten, die sich, wie die von C. Czerny, auf die Erziehung der Finger beschränken; in ihrem größern Teile besteht sie aus Kunstwerken, die sich an Geist und Herz der Spieler wenden. Kein anderes Instrument besitzt solche geistvolle Studienwerke wie das Klavier in dem «Gradus ad Parnassum» von Clementi, in den Etüden von Cramer, Moscheles, Chopin, zum größten Teil Kunstwerken von hohem Wert. Die neuere Zeit hat den die Erlernung der Klaviertechnik dienenden Werken noch eine Klasse hinzugefügt, in der mit Verzicht auf künstlerische Fassung das ganze technische Pensum auf eine Reihe von Grundformen zurückgeführt wird. Bekannte Arbeiten dieser Art sind die «Technischen Studien» von L. Plaidy und von Bruno Zwintscher.

Den zweiten und höhern Teil in der Kunst des K. bildet die Beherrschung des Vortrags. Die Leistungsfähigkeit hierin beruht in erster Linie auf allgemein menschlichen und künstlerischen Fähigkeiten: auf der angeborenen poet. Begabung, auf Tiefe, Feinheit der Empfindung, auf Stärke der Phantasie, auf der Vornehmheit des Geschmacks, auf Charakter und allgemeiner Bildung. Die Etüdenlitteratur nimmt auch auf diesen Teil des K. Bezug. Aufgaben, die den Vortrag angehen, finden sich überall. Dagegen sind wir arm an Unterrichtswerken, die diesen Teil des K. umfassend und systematisch behandeln. Das bedeutendste ist des Hamburger Phil. Em. Bach, «Versuch über die wahre Art, das Klavier zu spielen» (2 Tle., Berl. 1759—62; 3. Aufl., Lpz. 1787—91). Ihm steht, auch zeitlich, Türks «Anleitung zum Generalbaßspielen» (Halle 1791; 4. Aufl. 1824) nahe. Das 19. Jahrh. hat aber, und nicht bloß in der Klaviermusik, die Kunst des Vortrags als Lehrgegenstand vernachlässigt und sich daran gewöhnt, diese Kunst als das Geheimnis bevorzugter Geister zu betrachten. Erst die Arbeiten H. Riemanns zur «Phrasierungslehre» beginnen einen Wandel zum Bessern vorzubereiten. — Vgl. C. F. Weitzmann, Geschichte des K. (2. Aufl., Stuttg. 1879); O. Paul, Geschichte des Klaviers (Lpz. 1868); Werkenthin, Die Lehre vom K. (3 Bde., Berl. 1889); Ehrlich, Berühmte Klavierspieler (Lpz. 1893).

**Klaviharpe** (frz. claviharpe) oder Harfenklavier, s. Harfe.

**Klavizimbel,** s. Clavicembalo.

**Klazomenä,** eine von den ion. Zwölfstädten, ursprünglich an der Küste Joniens am Hermäischen Meerbusen, westlich von Smyrna erbaut, kam früh in die Hände der Lyder und Perser. Als aber Athen 479 v. Chr. seinen ersten Seebund gründete, trat K. diesem bei. Zugleich scheint damals die Stadt auf eine der gegenüber liegenden Inseln (jetzt San Gio-

vanni) verlegt worden zu sein. Nach kurzer Selbständigkeit am Ende des 5. Jahrh. wurde K. im Antalcidischen Frieden 387 v. Chr. Persien wieder überlassen. Alexander d. Gr. verband die Insel mit dem Festlande durch einen Damm, von dem heute noch Reste erhalten sind. In der Nähe des alten K. liegt jetzt Burla. — Vgl. Labahn, De rebus Clazomeniorum (Dissertation, Greifsw. 1875).

**Kleanthes,** stoischer Philosoph aus Assus in Kleinasien, mußte sich anfangs in Athen seinen Unterhalt durch Lohnarbeit verdienen und genoß dann lange Jahre den Unterricht Zenos, dessen Nachfolger er um 264 v. Chr. wurde. Mit seinem Schüler Chrysippus (s. d.) geriet er später in einen heftigen Streit. Er soll sein Leben freiwillig geendet haben. Abweichend von den übrigen Stoikern nahm er die Sonne als herrschendes Weltprincip an. Auch scheint er sich entschiedener als die übrigen Stoiker an Heraklit angelehnt zu haben. Von seinen Schriften hat sich sein in Hexametern verfaßter «Hymnus an den Zeus» (hg. von Schäfer in den «Poetae gnomici», Lpz. 1817, von Schwabe, Jena 1819, und Sturz und Merzdorf, Lpz. 1835) erhalten.

**Kleben,** in der Baukunst, s. Klaiben.

**Kleber** oder Gluten, das Gemenge von Eiweißkörpern (Gliadin, Mucedin, Glutenfibrin, Glutencaseïn u. a.), welches man erhält, wenn man Mehl mit Wasser knetet und wäscht, bis alles Stärkemehl entfernt ist. Man erhält dasselbe als zähen klebrigen Teig von grauer Farbe und eigentümlichem Geruch und fadem Geschmack. Der K. stellt die Hauptmasse der Eiweißkörper der Getreidekörner dar, ist aber bei den einzelnen Getreidearten in verschiedener Menge vorhanden und zeigt namentlich in der Zusammensetzung und in den Eigenschaften beträchtliche Unterschiede, je nach der Getreideart. Im Weizenmehl findet er sich z. B. in der Menge von etwa 12 Proz., im Roggen von 9 bis 10 Proz. Der K. des Mais ist nur wenig zähe und gestattet nicht, einen bindenden, elastischen Teig aus dem Mehle herzustellen, weshalb auch Maismehl nicht zu Brot verbacken werden kann. Im einzelnen Getreidekorn findet sich der K. zum größten Teil in den äußern Schichten (der Kleberschichte), welche beim Vermahlen als Kleie (s. d.) gewonnen werden. Wegen ihres hohen Gehaltes an K. stellt die Kleie noch immer ein wertvolles Nahrungsmittel, jedoch nur für Tiere, dar. K. wird in großen Mengen bei der Fabrikation der Weizenstärke als Nebenprodukt gewonnen. Während man bisher die Hauptmasse des K. weggeworfen oder mit den Abwässern weggeführt hat (was zu den größten Flußverunreinigungen Anlaß gegeben hat, weil K. wie alle Eiweißkörper im feuchten Zustand leicht fault), sucht man denselben neuerdings zu verwerten und stellt vorzüglich Viehfutter und Klebestoffe daraus her. Vor einigen Jahren hat Dr. Hundhausen aus K. mittels eines patentierten Verfahrens ein Klebermehl (Aleuronat) dargestellt, welches aus 80 Proz. Eiweißstoffen besteht und namentlich zur Verbesserung der Kost in Volksküchen, Gefängnissen und andern öffentlichen Verpflegungsanstalten empfohlen wird. Andere Kleberpräparate aus getrocknetem und gemahlenem K. kommen unter dem Namen Klebergries, Kleberbrot, Glutenzwiebackmehl, Kraftsuppenstoff, Protein u. s. w in den Handel.

**Kleber,** Jean Baptiste, franz. General, geb. 6. März 1753 zu Straßburg, widmete sich anfänglich dem Baufach, trat dann in die Militärschule zu München und wurde 1772 Lieutenant im österr. Heer, nahm 1783 den Abschied und wurde Bauinspektor in Belfort. Bei Ausbruch der Revolution trat er als Freiwilliger in das franz. Heer, schwang sich bald zum Bataillonschef empor und zeichnete sich 1793 bei der Verteidigung von Mainz unter Custine aus, worauf er zum Brigadegeneral ernannt wurde. K. focht dann in der Vendée, wurde 1794 Divisionsgeneral und zeichnete sich unter Jourdan bei Fleurus (26. Juni 1794) aus. Er eroberte Maastricht, belagerte Mainz und besiegte 4. Juni 1796 die Österreicher bei Altenkirchen. Mit der Direktorialregierung zerfallen, verließ er 1797 die Armee und lebte zu Chaillot bei Paris. 1798 ging er mit Bonaparte nach Ägypten, wurde bei Alexandria verwundet, machte den Zug nach Syrien mit, siegte 1799 am Berge Tabor und schloß, nachdem er nach Bonapartes Abfahrt den Oberbefehl übernommen hatte, im Jan. 1800 den Vertrag von Arisch (s. d.). Da dieser von den Engländern nicht bestätigt wurde, begannen die Feindseligkeiten von neuem, und K. siegte bei Heliopolis (20. März 1800). Kurz darauf wurde er 14. Juni 1800 durch einen Muselman zu Kairo ermordet. 1840 wurde ihm in Straßburg ein Denkmal errichtet. — Vgl. Ernouf, Le général K. (Par. 1867); Pajol, K., sa vie et sa correspondance (ebd. 1877); Teicher, General K. (Straßb. 1890).

**Kleberbrot, Klebergries,** s. Kleber.

**Klebermehl,** s. Aleuron.

**Kleberpappe** oder Schusterpappe, Klebmittel aus zerstoßenem und teilweise gefaultem Kleber.

**Kleberwaschmaschine,** s. Stärkemehl.

**Klebkorn,** s. Roggen.

**Klebkraut,** s. Galium.

**Kleblein,** soviel wie Flüssiger Leim (s. d.).

**Klebmittel** sind Kitt, Kleister und Leim (s. die Einzelartikel).

**Klebnelke,** s. Lychnis.

**Klebreis,** s. Reis.

**Klebs,** Edwin, Mediziner, geb. 6. Febr. 1834 zu Königsberg i. Pr., studierte in Königsberg, Würzburg, Jena und Berlin Medizin, wurde 1861 Assistent Virchows, 1866 Professor der pathol. Anatomie in Bern, 1872 Professor der pathol. Anatomie in Würzburg, 1873 in Prag und 1882—92 in Zürich, lebt in Karlsruhe. Seitdem widmet er sich Studien über die Behandlung der Infektionskrankheiten durch Bakterienprodukte, namentlich bei Cholera, Tuberkulose und Diphtheritis. Außer vielen Abhandlungen in Fachzeitschriften schrieb er: «Handbuch der pathol. Anatomie» (Lfgn. 1—7, Berl. 1867—80), «Beiträge zur pathol. Anatomie der Schußwunden» (Lpz. 1872), «Studien über die Verbreitung des Kretinismus in Österreich» (Prag 1877), «Beiträge zur Geschwulstlehre» (Heft 1, Lpz. 1877), «Über die Umgestaltung der mediz. Anschauungen in den letzten drei Jahrzehnten» (ebd. 1877), «Die allgemeine Pathologie» (1. u. 2. Tl., Jena 1887—89), «Kausale Behandlung der Diphtheritis» (Wien 1893), «Die Behandlung der Tuberkulose mit Tuberkulocidin» (1. bis 8. Aufl., Hamb. und Lpz. 1892), «Kausale Behandlung der Tuberkulose» (Hamb. 1894).

**Klebtaffet,** soviel wie Englisches Pflaster (s. d.).

**Klecho** (Dendrocheliden), Baumjegler, eine zu den Seglern (s. d.) gehörige Gattung der Langhänder (s. d.), welche ganz Indien und die Molukken bis Neuguinea bewohnt. Diese Vögel haben ungemein lange Schwingen, einen gegabelten Schwanz, und bauen an den Seiten von Baumzweigen aus Pflanzenfasern, Flechten u. dgl., die durch Speichel

verkittet sind, sehr kleine Nester, die gerade groß genug sind, das einzige Ei zu fassen. Der Vogel sitzt beim Brüten hauptsächlich auf dem Zweig, auf den das eben ausgeschlüpfte Junge sofort hinauf kriecht.

**Klee,** in der Volkssprache im weitern Sinne die Bezeichnung für alle krautartigen Schmetterlingsblütler, die gedreite Blätter und kopf- oder ährenförmig angeordnete Blüten haben, im engern Sinne jedoch für den Kopfklee (Trifolium *L.*), einer Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit etwa 200 Arten, größtenteils in der nördl. gemäßigten Zone. Es sind krautartige Gewächse mit dreizähligen Blättern und in Köpfchen gestellten, verschieden gefärbten Blüten. Zahlreiche Arten wachsen in Deutschland wild.

Der für die Landwirtschaft wichtigste ist der Wiesenklee (Trifolium pratense *L.*, s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 10), auch spanischer, Brabanter, steirischer, Burgunder K. oder gemeiner Rotklee genannt, der in ganz Europa auf Wiesen und Grasplätzen wild wächst und auf Feldern im großen angebaut wird. Er ist zweijährig, hat purpurrote, seltener fleischrote oder weiße Blütenköpfe, eine flaumige Kelchröhre, und die Nebenblätter laufen plötzlich in eine grannige Spitze aus; eine ausdauernde Abart auf Wiesen ist der Bullenklee (engl. Cow gras). Der Kleebau wurde zuerst aus den Niederlanden durch Auswanderer zu Herzog Albas Zeiten an die Ufer des Rheins gebracht, wo er jedoch sehr bald wieder einging. Erst in den Kriegen Österreichs gegen Frankreich wurde der K. wieder nach Österreich und Schlesien verpflanzt, aber nur hier und da gebaut, bis ihm Joh. Chr. Schubart (s. d.), Edler von Kleefeld, eine allgemeine Verbreitung verschaffte, wodurch die Landwirtschaft eine ganz neue Gestalt, eine Stütze und sichere Haltung erhielt. Durch den Kleebau wurde die reine Brache und der Weidegang des Rindviehes verdrängt und statt des letztern Sommerstallfütterung eingeführt, was zur Veredelung des Viehes sehr viel beitrug. Es wurde ferner durch die Erzeugung vielen und guten Futters und durch Vermehrung des Nutzviehes der Dünger vermehrt und verbessert und der Landwirt in den Stand gesetzt, mehr Getreide und andere Feldgewächse zu erbauen, abgesehen davon, daß der K. schon durch Beschattung und Reinhaltung des Bodens sowie durch seine vielen Rückstände an Wurzeln und Stoppeln dem Acker wesentliche Dienste leistet und ihn durch Assimilierung des atmosphärischen Stickstoffs an diesem wichtigen Pflanzennährstoff bereichert. Es wurde außerdem durch den Kleebau ermöglicht, schlechte Wiesen in Feld oder Wald umzuwandeln und auch da einen vollkommenen Ackerbau zu treiben, wo natürliche Wiesen fehlten. Der Same des K., dessen Züchtung häufig sehr rentabel ist, bildet einen bedeutenden Handelsartikel.

Der Rotklee, der auf Sand und dürrem Lande nicht gedeiht, verlangt einen in guter Kultur befindlichen tiefgründigen Boden. Durch Mergeln des Ackers gelingt es sandigen Boden kleefähig zu machen. Die Saat (10—20, im Mittel 15 kg pro Hektar) erfolgt in rauhern Lagen unter eine Winterhalmfrucht oft im Herbst, sonst zugleich mit dem Sommergetreide im Frühjahr. Die Hauptnutzung des Rotklees, der nach Aberntung des Getreides im ersten Jahre meistens abgeweidet wird, erfolgt im zweiten Jahre, um im dritten wieder zurückzugehen. Der Rotklee wird entweder in grünem Zustande verfüttert oder zu Heu gemacht; als mittlern Ertrag an Heu rechnet man für die zwei Schnitte 50 Doppelcentner pro Hektar. Die Kleemüdigkeit, d. h. das mangelhafte Wachstum auf geeignetem Boden, wird meistens durch zu häufige Wiederkehr (höchstens alle sechs Jahre) und dadurch bewirkten Mangel an assimilierbaren Nährstoffen in der Krume oder im Untergrunde hervorgerufen. Feinde des Rotklees sind: der Kleekrebs (Peziza ciborioides *Fr.*), die Schwärze des K. (Polythrincium trifolii *Kze.*), das Stockälchen (Tylenchus devastatrix *Kühn* und Tylenchus Havensteinii *K.*), sowie die Kleeseide (Cuscuta epithymum *L.*) und der Kleeteufel (Orobanche minor *Sutt.*).

Der mittlere K. (Trifolium medium *L.*), der in England sehr geschätzt ist, gedeiht auch in trocknem, selbst sandigem Boden, ist dabei ausdauernd, hat tiefgehende Wurzeln und leidet deshalb auch durch trockne Witterung nicht Schaden. Der Fadenklee (Trifolium filiforme *L.*) ist eine gute Futterpflanze für Mischsaat. Außerdem wird der kriechende K. (Trifolium repens *L.*), gewöhnlich Weiß-, Stein-, Schaf- oder Weideklee genannt (s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 2), im großen als gutes Schaffutter angebaut. Dieser besitzt einen kriechenden Stengel und weiße Blütenköpfe mit gestielten Blüten, welche angenehm, schwach honigartig riechen; er liefert ein vortreffliches Weidefutter und bildet als solches gewöhnlich die Grundlage der Koppelwirtschaft. Ebenso wird der nur einjährige schönrote Blut- oder Inkarnatklee (Trifolium incarnatum *L.*, Taf. I, Fig. 7) besonders in Frankreich und Nordspanien, neuerdings auch in Deutschland als willkommenes Zwischenfutter in vielen Gegenden angebaut. Für sehr nassen, thonigen oder eisenschüssigen Boden ist der Anbau des schwedischen oder Bastardklees (Trifolium hybridum *L.*, Taf. II, Fig. 15) wichtig, der ausdauernd ist und größere Feuchtigkeit gut aushält. Der auf Feldern gemeine Acker-, Katzen- oder Hasenklee, auch Hasenpfötchen (Trifolium arvense *L.*), mit sehr zottigen, kurzen Ähren und äußerst kleinen Blumen, wird als Hausmittel gegen Diarrhöe gebraucht. Auch der Gold-, Wald- oder Hopfenklee (Trifolium agrarium *L.*), mit schönen gelben Blütenköpfen, aufrechtem Stengel und länglich-lanzettlichen Nebenblättern, giebt ein gutes Futterkraut ab und wird auf sandigem Boden zuweilen als Nebensaat gebaut. Der 30—60 cm hohe rote Geißklee, Fuchs- oder Ährenklee (Trifolium rubens *L.*), Spitz- oder Bergklee (Trifolium montanum *L.*), Erdbeer- oder Blasenklee (Trifolium fragiferum *L.*), brauner K. (Trifolium spadiceum *L.*) u. a. werden nicht im großen kultiviert. Über den spanischen oder türkischen K. s. Esparsette.

Vgl. Werner, Handbuch des Futterbaues (2. Aufl., Berl. 1889); Krafft, Lehrbuch der Landwirtschaft, Bd. 2: Die Pflanzenbaulehre (5. Aufl., ebd. 1890).

**Klee,** Heinr., kath. Theolog, geb. 20. April 1800 zu Münstermaifeld im Reg.-Bez. Koblenz, studierte auf dem bischöfl. Seminar zu Mainz, erhielt 1823 die Priesterweihe, wurde 1824 Professor am Seminar zu Würzburg, 1829 an der Universität zu Bonn und 1839 zu München, wo er 28. Juli 1840 starb. Sein Hauptwerk ist die «Kath. Dogmatik» (3 Bde., Mainz 1835; 4. Aufl. in 1 Bd., 1861); ferner schrieb er außer Kommentaren zum «Jo-

hannesevangelium» (Mainz 1829), zum «Römerbrief» (ebd. 1830) und zum «Hebräerbrief» (ebd. 1833) eine «Encyklopädie der Theologie» (ebd. 1832), «Lehrbuch der Dogmengeschichte» (2 Bde., ebd. 1837—38) und «Grundriß der kath. Moral» (2. Aufl., [ebd. 1847).

**Kleebaum,** ſ. Cytisus.

**Kleeblattkreuz,** ſ. Kreuz (nebſt Textfigur 8).

**Kleef,** holländ. Name von Cleve (ſ. d.).

**Kleefeld,** Edler von, ſ. Schubart, Joh. Chriſtian.

**Kleegras,** ſ. Futterbau und Futterpflanzen.

**Kleekrankheit,** Krankheit der Pferde, die nach ausſchließlicher Verfütterung von Baſtard- oder ſchwed. Klee entſteht. Sie beſteht in Entzündungen und Verſchwärungen der Maulſchleimhaut, auch der weißen Abzeichen wie beim Buchweizenausſchlag (ſ. d.), ferner in Allgemeinerſcheinungen, die mit der Lupinoſe (ſ. d.) eine gewiſſe Ähnlichkeit beſitzen: Gelbfärbung der Schleimhäute, Kolikanfälle, Schlafſucht, Lähmungserſcheinungen. Verlauf in der Regel tödlich. Die K. wird nicht ſelten mit der Gehirnentzündung der Pferde verwechſelt.

**Kleekrebs,** ſ. Peziza.

**Kleemüdigkeit,** ſ. Klee.

**Kleeputzmaſchine,** Maſchine zur Reinigung des Kleeſamens, beſonders von den Samen der Kleeſeide (ſ. Cuscuta). Verbreitet iſt die Hohenheimer Kleeſeidereinigungsmaſchine von Schöll in Plieningen.

**Kleereuter,** Pyramidengeſtelle zum Trocknen des Klees, die aus drei 2—3 m hohen aber miteinander verbundenen Stangen beſtehen. An jeder dieſer Stangen befinden ſich Zapfen, über die Querhölzer gelegt werden. (S. nachſtehende Fig. 1.)

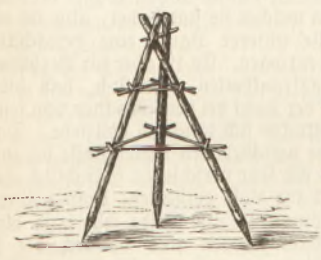


Fig. 1.



Fig. 2.

In Süddeutſchland findet man ſie als Heinzen (Fig. 2), in den Boden geſtoßene Stangen mit dreimal je zwei Querhölzern. In Gebirgsgegenden mit vielen Niederſchlägen oder in feuchten Sommern ſind ſie faſt das einzige Mittel, den halbtrocknen Klee vor dem Verderben zu bewahren.

**Kleeſalz,** Gemiſch eines ſauren und eines überſauren Kaliſalzes der Oxalſäure. Das letztere hat die Zuſammenſetzung $C_2O_4HK + C_2O_4H_2 + 2H_2O$.

**Kleeſalzkraut,** ſ. Oxalis.

**Kleeſäure,** ſ. Oxalſäure.

**Kleeſeide,** Pflanzenart, ſ. Cuscuta.

**Kleeſtrauch,** ſ. Ptelea.

**Kleeteufel,** ſ. Orobanche.

**Klei,** ſ. Klai.

**Kleiber,** ſ. Meiſe und Spechtmeiſe. [(ſ. d.).

**Kleiberarbeiten,** ſoviel wie Klaiberarbeiten

**Kleider,** ſ. Kleidung. In der Seemannsſprache ſind K. die einzelnen Stücke Segeltuch, aus denen das Segel zuſammengenäht iſt.

**Kleideraffe,** ſ. Schlankaffen.

**Kleiderbaum,** ſ. Platane.

**Kleiderlaus** (Pediculus vestimenti *Burm.*), eine 2—3,5 mm lange Laus mit ſchlankem Hinterleib und ungefleckten Hinterleibsringen, ſchmarotzt beim Menſchen, hält ſich in den Kleidern auf und legt auch ihre Eier in deren Nähte. Starkes Erhitzen der Kleider iſt das beſte Mittel zur Vertilgung der Läuſe.

**Kleidermotte** (Tinea sarcitella *L.*), Kleinſchmetterling aus der Familie der Motten (ſ. d.), ſpannt 16 mm und iſt von gelblichgrauer Farbe, an der Wurzel der Vorderflügel mit einem weißen Punkt. Die K. fliegt im Juni und Auguſt. Die Raupe lebt in einem Säckchen und nährt ſich hauptſächlich von wollenen Kleiderſtoffen. Nahe verwandt und ebenſo benannt ſind noch andere Motten, die ähnlich leben, ſo Tinea biseliella *Hummel* mit unpunktierten Vorderflügeln. Auch die Pelzmotte (ſ. d.) wird bisweilen K. genannt.

**Kleiderordnungen,** die von Obrigkeiten erlaſſenen Verordnungen, die die Kleidung der Staats- oder Stadtbürger betreffen. Sie hatten den Zweck, entweder dem Kleiderluxus und der in demſelben zu Tage tretenden Unſittlichkeit zu ſteuern, oder den Unterſchied der geſellſchaftlichen Stände in der Tracht zu kennzeichnen. Die Ägypter kannten bereits die K. und der Fluch des Jeſaias (Kap. 3, 16, 25) iſt eigentlich auch eine Art Kleiderordnung. Die ſyrakuſaniſche Geſetzgebung ſchritt gegen das Tragen des ion. Chitons ein, der ſich in den dor. Kolonien eingebürgert hatte. Daß Karl d. Gr. dem Luxus der Kleidung durch Geſetze zu ſteuern ſuchte, iſt bekannt, ebenſo daß er eine bäuerliche Tracht feſtſtellte. Vielfach ſind die Verordnungen der Päpſte und der Kirchenverſammlungen gegen den Kleiderluxus des Klerus und der Mönche gerichtet. Die Kirchenverſammlungen von 1233 und 1267 beſchäftigten ſich auch mit den Erkennungszeichen der Juden und öffentlichen Dirnen. Unzählig ſind die Verordnungen der Magiſtrate im 14. und 15. Jahrh. Merkwürdigerweiſe weiſt die Zeit der Reformation die wenigſten K. auf. Nur der Reichstag von Augsburg 1530 verſuchte in eingehendſter Weiſe die Kleiderfrage zu regeln. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. und namentlich im 17. Jahrh. mehren ſich die K. und verbieten oft die unſchuldigſten Dinge. Zu allen Zeiten haben die Kanzelredner den geſetzlichen Beſtimmungen namentlich auch gegen die Unſittlichkeit zu enger Kleider, zu ſtarker Entblößungen einzelner Körperteile zu helfen geſucht. Heinrich III. ließ 30 Damen der beſten Stände in Paris einſperren, weil ſie gegen ſeine Luxusordnung von 1583 verſtoßen hatten. Am wenigſten und oft geradezu ſchädlich wirkten die K., die nationalökonomiſchen Zwecken dienen ſollten. Die Geſetze, die Ferdinand der Katholiſche 1494 und 1499 erließ, und von denen letzteres die Einfuhr von Rohſeide unterſagte, zerſtörten bis auf den heutigen Tag die von den Mauren ſo ſorgfältig gepflegte Seideninduſtrie Spaniens. Ende des 18. Jahrh. verſchwanden die K. völlig. — Vgl. Falke, Die deutſche Trachten- und Modenwelt (2 Bde., Lpz. 1858); Weiß, Koſtümkunde (2. Aufl., Stuttg. 1881 fg.); von Heyden, Die Tracht der Kulturvölker Europas (Lpz. 1889).

**Kleidervögel,** namentlich bei Händlern Bezeichnung für die Drepanididae oder Honigvögel (ſ. d.).

**Kleidung,** die künſtliche Umhüllung, deren wir uns bedienen, um unſern Körper gegen klimatiſche und atmoſphäriſche Einflüſſe, insbeſondere gegen die Unbilden der kalten Witterung zu ſchützen. Ne-

ben diesem Hauptzweck kommen bei der K. auch noch gewisse sittliche und ästhetische Interessen in Betracht (s. Kostüm). Die Hauptaufgabe der K. besteht darin, daß sie die von unserer Körperoberfläche abgegebene Wärme aufnimmt, an ihrer Oberfläche fortleitet und hier durch Strahlung oder Verdunstung an die kühlere Umgebung abgiebt.

Das Vermögen der K., die Körperwärme zurückzuhalten, wird im wesentlichen durch die Form und die Beschaffenheit der einzelnen Kleidungsstoffe, aus welchen sie sich zusammensetzt, bestimmt. Was zunächst das Ausstrahlungsvermögen der Kleidungsstoffe anlangt, so haben die Versuche von Krieger das Resultat ergeben, daß Wolle, Wascheleder, Seide, Baumwolle und Leinwand für dunkle Wärmestrahlen sich hinsichtlich ihres Ausstrahlungsvermögens nicht wesentlich unterscheiden und auch für leuchtende Wärmestrahlen nur unerhebliche Unterschiede darbieten, vorausgesetzt, daß die betreffenden Kleidungsstoffe von gleicher Farbe sind. Für weiße oder überhaupt gleichfarbige Zeuge gelten nämlich bezüglich ihres Ausstrahlungsvermögens folgende Verhältniszahlen: Baumwolle 100, Leinen 98, Flanell 102, Seidenzeug 108. Verschieden gefärbte Zeuge reagieren im Gegensatz hierzu gegen leuchtende Wärmestrahlen sehr verschieden; so ergaben die Versuche mit verschieden gefärbtem Schirting folgende Verhältniszahlen: Weiß 100, Blaßgelb 102, Dunkelgelb 140, Hellgrün 155, Türkischrot 165, Dunkelgrün 168, Hellblau 198, Schwarz 208. Bemerkenswert erscheint hierbei, daß leuchtende Wärmestrahlen von jeder Farbe um vieles besser als von Weiß aufgenommen werden, und daß Hellblau dem Schwarz fast gleichwertig ist. Der Wärmeverlust durch Strahlung eines Kleidungsstoffs steht in engster Beziehung zum Wärmeleitungsvermögen des letztern; je schlechter ein Stoff die Wärme leitet, desto weniger kann auch von letzterer an der Oberfläche durch Strahlung verloren gehen. Eingehende Versuche haben nun aber gelehrt, daß auch das Leitungsvermögen der einzelnen Kleidungsstoffe an und für sich keine erheblichen Verschiedenheiten darbietet; so beträgt die Behinderung der Wärmeleitung nach Krieger bei dünnem Seidenzeug 3, bei Guttapercha 4, bei Schirting und feiner Leinwand 5, bei dickerm Seidenzeug 6, bei stärkerer Leinwand 9, bei Waschleder 10—12, bei Flanell 14, bei Sommerbuckskin 12, bei Winterbuckskin 12—26, bei Doppelstoff 25—31 Proz. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß es hinsichtlich der Wärmeleitung nicht sowohl auf die Substanz und das Gewicht, als vielmehr auf die Form und das Volumen (die Dicke) des betreffenden Stoffs ankommt. Je größer das letztere ist, je mehr Luft der Kleidungsstoff in sich einschließt, desto mehr wird die Leitung der Wärme gehemmt, desto wärmer kleidet der Stoff.

Hinsichtlich der Durchgängigkeit der Zeuge für Luft ergaben die Versuche, daß, wenn die Durchgängigkeit des luftigsten, nämlich des Flanells, gleich 100 gesetzt wird, dieselbe unter sonst gleichen Verhältnissen für mittelfeine Leinwand 58, für Seidenzeug 40, für Buckskin 58, für sämisches Leder 51, für Glacéleder nur 1 beträgt. Für unser Wohlbefinden ist ein gewisser Luftwechsel in unsern Unterkleidern von großem Belang; luftdichte Kleider, wie Gummiregenmäntel, können uns zwar für Ausnahmefälle, bei Nässe, Kälte und heftigem Wind, gute Dienste leisten, werden uns aber unter gewöhnlichen Verhältnissen durch die Unterdrückung der Ventilation und der Ausdünstung bald unerträglich. Aufgabe der K. ist es, die Luftbewegung an unserer Hautoberfläche derart zu mäßigen und zu regeln, daß unsere Hautnerven keine Empfindung mehr von derselben erlangen, was schon bei einer Geschwindigkeit von $1^1/_2$ bis 2 Fuß in der Sekunde der Fall ist, und daß die Luft bei ihrem Vorbeiziehen an der Körperoberfläche genügend Zeit findet, sich gehörig zu erwärmen, so daß auch keine Frostempfindung aufkommen kann. Bei zweckmäßiger Bekleidung erreicht die Luft innerhalb unserer Kleider trotz der vorhandenen Luftbewegung eine Temperatur von 24 bis 30° C., einen Wärmegrad, bei welchem wir uns wohl und behaglich fühlen.

Einen großen Einfluß auf die Wärmeabgabe von der Haut besitzt das hygroskopische Verhalten der Kleidungsstoffe, ihre Fähigkeit, Wasser aus der Luft oder aus der wässerigen Hautausdünstung aufzunehmen und zurückzuhalten. Auch in dieser Beziehung bieten die einzelnen Stoffe bemerkenswerte Verschiedenheiten dar. Beim Maximum hat Schafwolle (Flanell) 175, Leinwand nur 110, beim Minimum erstere 75, letztere 41 Promille Wasser hygroskopisch gebunden. Noch wichtiger ist, daß die Leinwand unter sonst gleichen Verhältnissen ihr hygroskopisch aufgesaugtes Wasser sehr viel rascher wieder verliert als der Flanell. Die Leinwand giebt allen Veränderungen der Feuchtigkeit schneller nach als die Wolle, und der Trocknungsprozeß ist bei der letztern ein viel gleichmäßigerer als bei der erstern. Dieses verschiedene Verhalten ist nun aber von sehr großer hygieinischer Bedeutung. Bekanntlich wird bei der Verdunstung von Wasser der feuchten Fläche, an welcher sie stattfindet, also im vorliegenden Falle unserer Haut, eine beträchtliche Wärmemenge entzogen. Es ist aber zur Verhütung von Erkältungskrankheiten wesentlich, daß dieser Wärmeverlust der Haut bei dem Trocknen von feuchten Kleidungsstücken sich langsam vollziehe. Dazu kommt, daß die verschiedenen Kleiderstoffe bei ihrer Durchnässung sich sehr verschieden hinsichtlich ihrer Durchlässigkeit für Luft verhalten; denn während Leinwand, Baumwolle und Seide sehr bald durch Benetzen luftdicht werden und dadurch die für unser Wohlbefinden so nötige Ventilation und Ausdünstung hindern, verliert die Schafwolle dabei ihren Luftgehalt fast niemals ganz oder doch erst nach sehr langer Einwirkung beständiger Benetzung.

Auch die Farbe der Kleidungsstoffe ist nicht ohne Einfluß auf unser körperliches Wohlbefinden, insofern dunkle, zumal schwarze Stoffe Lichtstrahlen besser absorbieren und deshalb wärmer halten als hellfarbige. Schwarze Stoffe absorbieren mehr als das Doppelte an Lichtstrahlen als weiße, welche einen großen Teil der Lichtstrahlen wieder zurückwerfen; deshalb empfinden wir die Sonnenstrahlen viel intensiver auf unserer Haut, wenn wir schwarz, als wenn wir weiß gekleidet sind. Ebenso übt die Farbe einen gewissen Einfluß in betreff der Absorptionsfähigkeit der K. für Gase und Riechstoffe aus, indem schwarze und dunkle Stoffe am reichlichsten flüchtige riechende Substanzen aufsaugen und auch am hartnäckigsten festhalten, weiße Stoffe dagegen am schwächsten absorbieren.

Die K. kann aber auch unter gewissen Umständen nachteilig wirken und Anlaß zu mancherlei Gesundheitsstörungen geben. Zunächst kann durch eine unzweckmäßige Wahl der Stoffe geschadet werden, insofern dadurch der Körper im ganzen oder

in einzelnen Teilen zu ſehr oder nicht genügend erwärmt oder die Ventilation der Körperoberfläche beeinträchtigt wird. Auch durch einen unzweckmäßigen Schnitt der K. kann leicht geſchadet werden, indem enge und zu feſt anliegende Kleider einen nachteiligen Druck auf Blutgefäße, Nerven oder leicht verletzliche Organe ausüben oder die erforderliche Ventilation und Wärmeregulierung erſchweren oder endlich die normale Bewegung der Körperteile beeinträchtigen (ſ. Schnüren). Gefärbte Kleidungsſtücke können weiterhin durch die Benutzung giftiger Farben ſchwere Geſundheitsſtörungen zur Folge haben. Es kommen in dieſer Hinſicht beſonders Schweinfurter Grün, Chromgelb und gewiſſe Anilinfarben in Betracht. Beſonders gefährlich ſind ſolche Kleidungsſtoffe, bei denen die giftige Farbe nur loſe mit Stärke aufgelegt iſt und ſo bei der geringſten Reibung abſtäubt (grüne Tarlatane, Schleier, Seidenzeuge). Nach dem Deutſchen Reichsgeſetz vom 1. Mai 1888 dürfen arſenikhaltige Farben zum Färben von Bekleidungsgegenſtänden nicht mehr verwendet werden; arſenikhaltige Beizen oder Fixierungsmittel ſind nur dann geſtattet, wenn dieſelben ſo wenig Arſenik enthalten, daß auf 100 qcm des fertigen Stoffs nur 0,002 g Arſenik kommen. Endlich können Kleidungsſtoffe noch dadurch zur Krankheitsurſache werden, daß ſie organiſche Krankheitskeime in ſich aufnehmen und ſo infektiöſe Krankheiten auf Geſunde übertragen. Von den Zeugſtoffen nimmt der Flanell infolge ſeiner rauhen Oberfläche und ſeiner Dicke am leichteſten Mikroorganismen in ſich auf, dann folgen die Trikotſtoffe und der dünne Wollſtoff; am wenigſten Keime nimmt der leinene und baumwollene Hemdenſtoff auf. (S. Krankenwäſche.) — Über die militäriſche K. ſ. Bekleidung.

**Kleie,** ein Nebenprodukt der Mehlbereitung, beſtehend aus den harten, zum Teil verholzten Samenſchalen und den elaſtiſchen, nur ſchwer zu vermahlenden äußern (Kleber-) Schichten des Getreidekorns. Bei den gewöhnlichen Mühlen beträgt die abfallende Kleienmenge 20—25 Proz. vom Gewicht des Korns; durch beſondere Vorrichtungen im Mahlwerk kann dieſer Prozentſatz noch etwas verringert werden. Die K. enthält neben viel Eiweißſtoffen eine nicht unbeträchtliche Menge Stärkemehl. 1000 Teile Weizenkleie enthalten im Mittel 135 Waſſer, 22,4 Stickſtoff, 53,5 Aſche, darin 14,3 Kali, 0,2 Natron, 1,7 Kalk, 8,8 Magneſia, 27,3 Phosphorſäure, 0,1 Schwefelſäure, 0,5 Kieſelſäure. Wegen des Gehalts an Nahrungsſtoffen hat man verſucht, die K. für die Ernährung des Menſchen noch nutzbar zu machen. Insbeſondere hat Liebig empfohlen, eine größere Menge K. dem zum Brotbacken dienenden Mehl beizumengen (Kleienbrot). Genaue Unterſuchungen haben jedoch ergeben, daß die in der K. enthaltenen Nahrungsſtoffe im menſchlichen Verdauungskanal nur ſehr unvollkommen ausgenutzt werden. Die Tiere (Pflanzenfreſſer) nutzen die K. viel beſſer aus. Es iſt deshalb zweckmäßiger, die K. an Tiere zu verfüttern, und durch deren Fleiſch und Milch die in der K. enthaltenen Nahrungsſtoffe in einer für den Menſchen brauchbarern Form wiederzugewinnen. Für Perſonen mit habitueller Verſtopfung hat ſich Kleienbrot wegen der Beförderung der Stuhlentleerung großen Ruf erworben.

**Kleienbäder,** ſ. Bad (Bd. 2, S. 254a).

**Kleienflechte** (Kleiengrind), eine Hautkrankheit der Menſchen und der Haustiere, ſ. Pityriaſis, Seborrhöe und Hautkrankheiten (der Haustiere).

**Klein,** in der Kochkunſt, ſ. Abatis.

***Klein,*** hinter lat. Tiernamen Bezeichnung für Jakob Theodor Klein (ſ. d.).

**Klein,** Adolf, Schauſpieler, geb. 15. Aug. 1847 in Wien, trat zuerſt in Baden bei Wien auf, wo er alle Fächer, auch Operettenpartien ſpielte, dann am Berliner Nationaltheater, in Leipzig, Berlin (Hoftheater), Wien (Hofburgtheater), Hamburg, Dresden und wiederum Berlin (am Leſſingtheater, bis 1891). 1892 wurde er wieder Mitglied des Berliner Schauſpielhauſes. K., der ſcharf zu charakteriſieren verſteht, hat alle großen Rollen des Charakterfachs geſpielt, am Leſſingtheater mit Erfolg auch Bonvivants.

**Klein,** Bernhard, Komponiſt und Muſiklehrer, geb. 6. März 1793 zu Köln, ſtudierte 1812 unter Cherubini in Paris und übernahm dann die Leitung der muſikaliſchen Aufführungen im Kölner Dom ſowie des damit verbundenen Muſikinſtituts. 1819 ging er nach Berlin und wurde Lehrer für Harmonie und Kontrapunkt an dem neubegründeten königl. Inſtitut für Kirchenmuſik, bald darauf Muſikdirektor und Geſanglehrer an der Univerſität. Er ſtarb 9. Sept. 1832. K. war die bedeutendſte Kraft, die zwiſchen Haydn und Mendelsſohn auf dem Gebiete des Oratoriums hervorgetreten iſt. In der Gegenwart iſt er nur noch mit ſeinen ſchlicht gehaltenen Motetten für Männerchor vertreten. Von ſeinen übrigen Werken ſind zu nennen: die Oper «Dido» (Text von Rellſtab, 1843 in Berlin aufgeführt), die Oratorien «Hiob», «Jephtha», «David» und «Joas» (Athalia), eine Meſſe in D, ein ſechsſtimmiges Magnifikat, ein achtſtimmiges Paternoſter und acht Hefte Pſalmen für Männerchor.

**Klein,** Felix, Mathematiker, geb. 25. April 1849 zu Düſſeldorf, ſtudierte in Bonn, Göttingen und Berlin und habilitierte ſich 1871 in Göttingen. Er wurde 1872 ord. Profeſſor an der Univerſität Erlangen, 1875 an der Techniſchen Hochſchule in München, 1880 an der Univerſität Leipzig, 1886 in Göttingen. Er ſchrieb über Liniengeometrie, nichteuklidiſche Geometrie, Realitätsverhältniſſe bei algebraiſchen Kurven und Flächen, analytiſche Bedeutung der regulären Körper, Auflöſung der algebraiſchen Gleichungen vom fünften, ſechſten, ſiebenten Grade, algebraiſch integrierbare lineare Differentialgleichungen, elliptiſche Modulfunktionen, eindeutige Funktionen mit linearen Subſtitutionen in ſich und über hyperelliptiſche und Abelſche Funktionen. Seine Publikationen erſchienen zumeiſt in den «Mathem. Annalen», deren Redaktion K. mit A. Mayer 1875 übernahm, denen 1888 W. Dyck beitrat. Größere Schriften K.s ſind: «Vergleichende Betrachtungen über neuere geometr. Forſchungen» (Erlangen 1872), «Über Riemanns Theorie der algebraiſchen Funktionen und ihrer Integrale» (Lpz. 1882), «Vorleſungen über das Ikoſaeder und die Auflöſung der Gleichungen vom fünften Grade» (ebd. 1884), «Vorleſungen über die Theorie der elliptiſchen Modulfunktionen» (mit R. Fricke, 2 Bde., ebd. 1890—92), «Vorträge über ausgewählte Fragen der Elementargeometrie» (Gött. 1895).

**Klein,** Herm. Joſ., Aſtronom und Meteorolog, geb. 11. Sept. 1844 zu Köln, erlernte den Buchhandel, ſtudierte aber ſpäter Mathematik und Aſtronomie und errichtete zu Köln eine Privatſternwarte. K. hat ſich beſonders durch ſorgfältige Beobachtungen der Mondoberfläche bekannt gemacht. Er iſt Direktor der Wetterwarte der «Kölniſchen Zeitung»

und Herausgeber der populären astron. Zeitschrift «Sirius» (Leipzig), ferner der naturwissenschaftlichen Monatsschrift «Gaea» und seit 1890 des «Jahrbuchs der Astronomie und Geophysik». Außerdem hat er eine «Anleitung zur Durchmusterung des Himmels» (Braunschw. 1880; 2. Aufl. 1882), eine «Allgemeine Witterungskunde» (Wien und Prag 1887), einen «Sternatlas» (Lpz. 1888), «Astron. Abende» (3. Aufl., ebd. 1890), «Kosmologische Briefe» (3. Aufl., ebd. 1891), einen «Führer am Sternenhimmel» (ebd. 1892) veröffentlicht und Drechslers «Katechismus der Astronomie» in 8. Auflage (ebd. 1893) und dessen «Katechismus der mathem. Geographie» in 2. Auflage (ebd. 1894) herausgegeben.

**Klein,** Jak. Theod., Naturforscher, geb. 15. Aug. 1685 zu Königsberg, war Stadtsekretär in Danzig und starb 27. Febr. 1759. Er stellte ein zoolog. System auf, in dem er zum Haupteinteilungsprincip die Zahl, Form und Stellung der Gliedmaßen nahm. Gegen Linné ist gerichtet: «Summa dubiorum circa classes quadrupedum et amphibiorum in C. Linnei systemate naturae» (Danz. und Lpz. 1743).

**Klein,** Johann Adam, Maler und Radierer, geb. 24. Nov. 1792 zu Nürnberg, lernte seit 1805 bei Gabler daselbst radieren und stechen und kam 1811 nach Wien, wo er 1816 das Ölmalen begann. 1819—21 verweilte er in Italien, kehrte dann nach Nürnberg zurück und ließ sich 1837 in München nieder. Von seinen Ölbildern besitzt die Berliner Nationalgalerie: Ungarische Fuhrleute (1828), Walachischer Lastwagen (1829), Tierbändiger vor einem bayr. Wirtshaus (1830); die Neue Pinakothek in München: Am Tiber bei Rom; andere hervorragende Werke sind: Schiffszug an der Donau, Jahrmarkt in Berchtesgaden, Halt bei der Weinschenke in Tivoli, Ochsengespann in der Campagna di Roma. Sein künstlerisches Schwergewicht lag jedoch in der Radierung, wovon eine Gesamtausgabe 1844—48 bei Zeh in Nürnberg erschien. Die Stadt und das Germanische Museum in Nürnberg besitzen über 400 Blätter aus seinem Nachlaß. K. starb 21. Mai 1875 in München. — Vgl. Jahn, Das Werk des Joh. Adam K. (Münch. 1863).

**Klein,** Joh. Friedr. Karl, Mineralog, geb. 15. Aug. 1842 zu Hanau, besuchte die Landwirtschaftliche Akademie Hohenheim und trat darauf in die praktische Thätigkeit als Landwirt ein. 1865—66 studierte er in Tübingen, dann in Heidelberg Mineralogie, habilitierte sich 1869 in Heidelberg, wurde 1874 außerord. Professor, 1877 ord. Professor der Mineralogie in Göttingen, 1887 in Berlin. K. verfaßte das vortreffliche Werk «Einleitung in die Krystallberechnung» (Stuttg. 1876). Besonders hat er sich auch um die Kenntnis der Struktur bei den optisch-anomalen Krystallen verdient gemacht; auch auf petrographischem Gebiet hat er sehr schätzbare Untersuchungen angestellt. Von 1879 bis 1884 beteiligte er sich an der Redaktion des «Neuen Jahrbuchs für Mineralogie, Geologie u. s. w.».

**Klein,** Jul. Leop., dramat. Dichter und Litterarhistoriker, geb. 1804 zu Miskolcz in Ungarn, von israel. Abstammung, studierte in Wien und Berlin Medizin, unternahm dann eine längere Reise nach Italien und Griechenland und widmete sich nach der Rückkehr in Berlin, wo er 2. Aug. 1876 starb, litterar. Thätigkeit. Von seinen dramat. Dichtungen sind zu nennen: die histor. Tragödien «Maria von Medici» (Berl. 1841) und deren 2. Tl. «Luines» (ebd. 1842), «Zenobia» (1847; für die Bühne bearbeitet von Buchholz, mit Musik von K. Reinecke, Lpz. 1884), «Moreto» (1859), «Maria» (Berl. 1860), «Strafford» (ebd. 1862) und «Heliodora» (ebd. 1867); ferner die Lustspiele «Die Herzogin» (ebd. 1848), «Ein Schützling» (ebd. 1850) und «Voltaire» (ebd. 1862). Eine Sammlung seiner Dramen erschien in sieben Bänden (Lpz. 1871—72). Bekannter ist K. durch sein unvollendet gebliebenes Werk «Geschichte des Dramas» (13 Bde., Lpz. 1865—76; Registerband 1886), in welchem er die Geschichte der dramat. Poesie aller Völker mit außerordentlicher Belesenheit, aber in einer das Verständnis oft erschwerenden Form darstellt. — Vgl. Gottschall, Jul. Leop. K. (in «Unserer Zeit», Jahrg. 1872).

**Klein-Abáco,** eine der Bahama-Inseln (s. d.).

**Klein-Andamán,** Inselgruppe, s. Andamanen.

**Kleinarmenien,** s. Armenien (Bd. 1, S. 898a).

**Klein-Aruscha** (Aruscha wa Dschini), wichtiger Haltepunkt der von Pangani kommenden Karawanen in Deutsch-Ostafrika, im S. des Kilima-Ndscharo am Ronga (Weriweri). Ein lebhafter Handel wird hier mit den nordwestlich wohnenden Massai getrieben. Die Umgegend ist das großartigste Jagdgebiet: Büffel, Antilopen, Zebra, Giraffen, Elefanten, Nashörner und Strauße werden erlegt. Die Wakwafi bauen hier Mais, Bohnen, Bananen und Zuckerrohr. Die von Eberstein (Aug. 1887) gegründete Station wurde aufgegeben.

**Kleinasien** (Asia minor der Alten), jetzt Anatolien, die Levante im engern Sinne, die westlichste Halbinsel Asiens, erstreckt sich westwärts vom Euphrat und dem Hochland von Armenien bis an das Ägäische, das Marmara- und das Schwarze Meer, im S. bis zu dem östl. Mittelmeer und zu den cilicischen Pässen, der Pforte Syriens. (S. Karte: Westasien I, beim Artikel Asien, Bd. 1, S. 983.)

**Oberflächengestaltung.** Im kleinen wiederholt K. den Gesamtcharakter Asiens, insofern es aus einem centralen abflußlosen Gebiete und zugleich einer Hochebene, sowie ferner aus peripherischer Gebirgsumwallung besteht, welche auf allen Seiten die innere Hochebene umschließt. Im Innern, das 400—1600 m, im Durchschnitt 1000 m hoch ist, liegen infolgedessen zahlreiche Salzseen, wie der Tüs-Tschöllü, der Beischehr-Göl, der Egerdir-Göl u. a. Im allgemeinen besteht der Boden dieses centralen Teils aus Tertiär, über welchen hinaus einzelne paläozoische Ketten ragen, wie der Sultan-Dagh zwischen Konia und Afiun-Karahissar. Ferner sind dem innern Becken eine Reihe von erloschenen Vulkanen eigen. Der bedeutendste derselben ist der Ardschisch- oder Erdschjas-Dagh (4000 m), der alte Argäus im S. von Kaisarie, ferner der Hassan-Dagh (2900 m) mit mehrern Lavaströmen, und der Karadscha-Dagh. Die abflußlosen Gebiete nehmen vorwiegend den Süden ein und treten in Lycien und Cilicien sehr nahe an das Meer, nämlich bis an den Kamm der äußersten Ketten des Taurus (s. d.). Der nördl. Rand oder das Pontisch-paphlagonisch-bithynische Gebirge, ein langer Zug von parallelen, aber durch viele Querthäler zerstückten, 1300—1950 m hohen Waldgebirgsketten, fällt steil zu einem schmalen Küstensaume mit sanften und waldlosen Gehängen nach innen hin ab; ebenso der Südrand, der Taurus oder das Cilicisch-pamphylisch-lycische Gebirge, nur daß er zusammenhängender und höher ist, im N. des Meerbusens von Alexandrette (Iskanderun) oder Issus bis 3477 m, weiter westwärts 2600—2900 m hoch. Der Westrand ist vielfach durchbrochen, seine

Thäler sind dem Ägäischen Meere geöffnet in den karisch-lydisch-mysischen Berglandschaften, an deren Fuße die gesegneten Küstenlandschaften der Levante liegen und zu deren nördlichstem die Berge Ida und Olymp gehören. Gegen Osten vermittelt der Antitaurus den Übergang zum Armenischen Hochlande. Dieser ist von paläozoischem Alter, wie überhaupt die höhern Ketten der kleinasiat. Gebirge, namentlich der westlichen, sowie der Cilicische Taurus und Teile des Nordrandes. Hier tritt noch stark das mesozoische Gebirge hinzu und einzelne Eruptivmassen durchbrechen noch den Norden und den Westen. Die ganze Halbinsel wird ziemlich häufig von Erdbeben heimgesucht. Auf dem Plateau des innern K.s entspringen die Flüsse Jeschil-Irmak (Iris), Kisil-Irmak (Halys) und Sakaria (Sangarius), welche ins Schwarze Meer, sowie der Gediztschai (Hermus) und Menderes (Mäander), welche ins Ägäische Meer strömen.

**Klima, Pflanzen- und Tierwelt.** Das Klima trägt im allgemeinen den südeurop. Charakter; auf den höher gelegenen Stufen tritt der Winter vergleichsweise rauh und oft mit Eis und Schnee auf. Auf dem Bulghar-Dagh, Ala-Dagh und Hassan-Dagh liegt oft im August noch Schnee. Im allgemeinen aber liegt die Schneegrenze hoch, da das Klima verhältnismäßig trocken ist. Nur die Nordküste hat mehr als 600 mm Regen im Jahre, der ganze Rest der Halbinsel weniger. Dabei ist die Wärme bedeutend. Trapezunt hat einen Juli von 24,3°, einen Januar von 6,8°, eine Mitteltemperatur von 18,5° C. im Jahre. Kaisarie im Innern hat nach Tschichatschew einen Winter wie Amsterdam, einen Sommer wie Toulouse. Im äußersten Süden sind hohe Wärmegrade und Sumpffieber herrschend. — Die Pflanzenwelt ist sehr mannigfaltig, Tschichatschew zählt 6500 Arten auf; ihr folgt die Kulturproduktion (s. Osmanisches Reich). Die Nordküste ist mit waldreichen Beständen von ähnlichem Charakter, wie sie der nördl. Teil der Balkanhalbinsel und der Kaukasus zeigen, entlang dem pontischen Gebirgssystem versehen. Die West- und Südküste ist als der reiche Garten der Halbinsel zu bezeichnen, dem die Mittelmeerflora ihren, sie mit Südeuropa durchaus verbindenden Stempel aufgeprägt hat. Die Bergketten des Taurus sind wie der Libanon durch Tannen und Cedern ausgezeichnet. Auf den innern Hochflächen herrscht die Steppenflora; nach Armenien zu werden sie durch den starken Klimawechsel vom langen kalten Winter und glühenden Sommer am meisten beeinflußt. — Die Tierwelt ist noch nicht genau bekannt, namentlich mögen die Bergländer noch manche interessante Formen (Wildschafe) bergen. Die Schmetterlinge und die Vögel erinnern auffallend an die Südeuropas, ja Mitteleuropas, wenn auch schon einige neue Formen, Lerchen, ein Eisvogel (Ceryle rudis *L.*), östl. und südl. Ursprungs hinzutreten. Abweichender erscheinen Landmollusken, Käfer, besonders aber Reptilien und Säuger. Die Eidechsen und Schlangen erscheinen schon weit formenreicher als im südöstlichsten Europa. Von Säugetieren findet sich neben dem Schakal bereits der Korsak, im Süden und Osten die gestreifte Hyäne, der Leopard, mehrere kleine Katzenarten (Felis chaus *Güldenst.*, caligata *Tem.*, caracal *Güldenst.*), desgleichen der Löwe, der Bär, der Zorilla (Rhabdogale zorilla *Wiegm.*) und neben Steppennagern bereits einige Gazellenformen.

**Erzeugnisse.** Der Bergbau liegt danieder und der oftmals betonte Reichtum des Landes an Metallen und Erzen wird neuerdings angezweifelt. Am bekanntesten sind die Meerschaumgruben an dem Südhange des Olymp, bei Eski-Schehr (s. d.), Erenköi und dem Pursakthal, ferner Chromeisengruben bei Sultantschoir; sodann Schmirgel bei Smyrna, Kohlen guter Beschaffenheit am Ufer des Schwarzen Meers, Blei, Mangan, Kupfer besonders bei Argana, Maden und Tokat. Auch Steinsalz und Petroleum sind vorhanden. Unter den Ackerbauerzeugnissen nimmt Getreide, namentlich Gerste, den ersten Rang ein, sodann Äpfel, Birnen, Kirschen, Nüsse, Pflaumen, Melonen, Pfirsiche und Trauben; angebaut und ausgeführt wird ferner Baumwolle, Tabak, Kartoffeln, Knoblauch; endlich gelangen zur Ausfuhr: Geflügel, Eier, Häute, Vieh, Teppiche, Seide, Bohnen, Leinsaat, Tragantgummi, Wachs, Galläpfel und Bergwerkserzeugnisse.

**Verkehrswesen.** Neuerdings sucht die türk. Regierung dem Mangel der Verkehrsmittel abzuhelfen. Es bestehen etwa 5000 km Kunststraßen, zum Teil in schwierigem Gebirgslande. An Eisenbahnen waren 1. Jan. 1893 1567 km im Betrieb. Zahlreiche Erweiterungen des Netzes sind genehmigt oder geplant. (Näheres s. Osmanisches Reich, Eisenbahnen.)

**Bevölkerung.** Die Einwohner bestehen aus den verschiedensten Völkerschaften. Das herrschende Volk sind die osman. Türken, die etwa 1200000 Köpfe stark und über das ganze Land verbreitet sind. Zu demselben Stamme gehören die Turkmenen, die im Innern als Nomaden hausen. Daselbst findet man auch nomadisierende Kurden und in den Gebirgen östlich von Trapezunt die räuberischen Lasen, die besten Seeleute der pontischen Küste. Die Städte sind neben den Türken im Westen hauptsächlich von Griechen und Juden und im Osten von Armeniern bevölkert, welche, nebst den Franken in den Seeplätzen, den Handel des Landes in ihrer Gewalt haben. Andere Stämme sind die Tscherkessen, Georgier, Abchasen, Bulgaren, Zigeuner, Tataren, die nomadischen Yürüken, Taktadschi und Kisilbethen. Die gesamte Bevölkerung wird auf 8522000, mit den westl. Inseln zusammen auf 9172000 E. angegeben. Das Land zerfällt gegenwärtig in 13 Wilajets oder Generalstatthalterschaften. (S. Osmanisches Reich.)

**Geschichte.** Die ältere Geschichte K.s ist innig verknüpft mit der Entwicklung der gesamten alten Kulturwelt. Die geogr. Lage hat K. von vornherein eine Vermittelungsstellung zwischen dem Orient und Occident zugewiesen. Im Altertum rechnete man K. vom Halys (Kisil-Irmak) an, erst in der röm. Zeit hat es die weitere Ausdehnung gewonnen. Das innere Hochland, soweit es überhaupt bewohnt war, wurde in ältester Zeit von den Phrygern und Kappadokern eingenommen. Zwischen beide schoben sich später die Lykaoner (um Iconium) und im 3. Jahrh. v. Chr. die kelt. Galater. An dieses Binnenland schlossen sich die Küstenlandschaften, von NO. beginnend: Pontus, Paphlagonien, Bithynien, die Troas mit dem sog. kleinen oder hellespontischen Phrygien, Mysien, Lydien, Karien, Lycien, Pamphylien und Pisidien, Cilicien; zu K. rechnete man außerdem die besonders westlich und südlich vorgelagerten Inseln Lesbos, Chios, Rhodus, Cypern u. a.

Abgesehen von den Hethitern (s. d.), die am Ende des 2. Jahrtausends von Syrien aus bis an das Ägäische Meer vordrangen, sind spätestens in dieser

Zeit auch die Karer von den westl. Inseln her eingedrungen. Um die Wende des 2. Jahrtausends beginnt dann die griech. Kolonisation zunächst peloponnesischer (arkadischer) Völkerschaften nach Pamphylien und Cypern. Am Beginn des 1. Jahrtausends folgten nacheinander aus Nord- und Mittelgriechenland und dem Peloponnes die Wanderzüge, welche zur Gründung der äol., ion., dor. Kolonien an der Westküste führten. Es entstanden damals, gewöhnlich an der Stelle älterer Ortschaften, die meisten der zahlreichen Griechenstädte: Mytilene, Kyme, Smyrna, Chios, Ephesus, Samos, Milet, Kos, Halikarnaß u. a. (S. Karte: Das Alte Griechenland, Bd. 8, S. 314.) In der gemeinsamen, andauernden Gefahr schlossen sie sich vielfach enger zusammen zu Bünden, die Jonier von 12 Städten (Dodekapolis), die Dorier von 6 Städten (Hexapolis). (S. Griechenland, Bd. 8, S. 320b fg.) Das Lydische Reich unter Alyattos und Krösus bekämpfte im 7. und 6. Jahrh. v. Chr. die westkleinasiat. Griechenstädte heftig und unterwarf sie schließlich. Damals zum ersten und einzigen Male bildete Alt-Kleinasien (westlich des Halys) ein einheitliches Reich. Aber dieses Reich wurde Mitte des 6. Jahrh. durch die Perser gestürzt; sie eroberten die westl. Griechenstädte mit und teilten ganz K. in drei große Verwaltungsbezirke (Satrapien), in die um Sardes, um Daskyleion und um Tarsus. Im Beginn des 5. Jahrh. (479) v. Chr. erlangten zwar die Westgriechen als Mitglieder des athenischen Seebundes ihre Freiheit zurück, wurden aber nach mancherlei Schwankungen im Frieden des Antalcidas (387 v. Chr.) wieder preisgegeben. Am Ende des 4. Jahrh. unternahm Alexander d. Gr. seinen Siegeszug durch K. in das pers. Kernland. K. wurde macedonisch und nach Alexanders frühem Tode (323) das Hauptgebiet des Hellenismus, der hier zu voller Entfaltung gedieh. Die blutigen Kämpfe der Diadochen und Epigonen spielten sich hier ab. (S. Karte: Diadochenreiche, Bd. 5, S. 240.) 278 v. Chr. brachen die Galater ein und besetzten das nach ihnen benannte Gebiet. Endlich wurde wenigstens ein großer Teil West-Kleinasiens wieder im Pergamenischen Reiche geeint. Nebenher bildete sich eine Anzahl kleinerer Fürstentümer auf nationaler Grundlage. Als dann 133 v. Chr. das Pergamenische Reich an die Römer fiel, schufen diese daraus die Provinz Asia. Den Gedanken einer Einigung K.s nahm noch einmal König Mithridates VI. von Pontus auf, unterlag aber 63 v. Chr. gegen Rom. Damals erreichte K. ungefähr den heutigen Umfang; es zerfiel in die Provinzen Asia, Bithynia und Pontus, Galatia, Kappadocia, Lycia und Pamphylia, Cilicia, Cyprus, doch ist auch in dieser Einteilung mancherlei zu verschiedener Zeit geändert worden. (S. Karte: Das Römische Reich u. s. w., beim Artikel Rom und Römisches Reich.) Im Byzantinischen Reiche war K. in mehrere Verwaltungsbezirke, Themata (s. d.) genannt, eingeteilt (s. Karte: Byzantinisches Reich, Bd. 3, S. 814), bildete aber auch damals den Schauplatz fortwährender Kriege, bis es endlich im 11. Jahrh. unter die Herrschaft der Seldschuken, im 14. Jahrh. unter die der Osmanen kam.

**Litteratur.** Hamilton, Researches in Asia minor (2 Bde., Lond. 1842); Tschichatschew, Asie mineure (8 Bde., Par. 1852—69); Texier, Asie mineure (ebd. 1862); Kiepert, Nouvelle carte générale des provinces asiatiques de l'Empire Ottoman (Berl. 1884); Tschichatschew, Kleinasien (Lpz. u. Prag 1887); Ramsay, The historical geography of Asia minor (Lond. 1890); Humann und Puchstein, Reisen in K. und Nordsyrien (Berl. 1890); Kiepert, Specialkarte von West-Kleinasien (ebd. 1890); Naumann, Vom Goldenen Horn zu den Quellen des Euphrat (Münch. 1893); von Diest und Anton, Neue Forschungen im nördlichen K. (Ergänzungsheft 116 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1896).

**Kleinäugler,** Schlangen, s. Fangzähner.

**Kleinbahnen,** in neuester Zeit gewählte Bezeichnung für Bahnen von lediglich örtlicher Bedeutung, die in das preuß. Gesetz vom 28. Juli 1892 an Stelle der ursprünglich vorgeschlagenen Bezeichnung «Bahnen unterster Ordnung» Aufnahme gefunden hat. (S. Eisenbahnen, Eisenbahnrecht, Nebenbahnen und Straßenbahnen.) Zu den K. im weitern Sinne gehören auch die für das öffentliche Bauwesen und industrielle Etablissements bestimmten Bahnen. (S. Transportable Eisenbahnen.) — Vgl. von Unruh, Die K. (Bromb. 1893); Schweder, Die K. im Dienst der Landwirtschaft (Berl. 1895); Taubert, Die Bauausführung und der Betrieb von K. (ebd. 1895); Haarmann, Die K. (ebd. 1896); Zeitschrift für K., hg. im preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten (ebd., seit 1894).

**Kleinbären,** Gruppe der Gattung Bär (s. d.).

**Klein-Becskerek,** s. Becskerek.

**Kleinbekleidungsstück,** s. Bekleidung.

**Kleinbetrieb,** der mit geringem Kapital und wenigen Arbeitskräften unternommene, handwerksmäßige Gewerbebetrieb, der im allgemeinen, falls er nicht einen hausindustriellen Charakter trägt, nur auf den örtlichen Absatz berechnet ist. In neuerer Zeit ist der K. durch Anwendung der hochentwickelten Kleinmotoren (s. d.) in den Stand gesetzt, mit dem Großbetrieb einigermaßen zu wetteifern. (S. Großbetrieb und Handwerk.)

**Kleinbottwar,** s. Großbottwar.

**Kleinburgk,** Dorf im Plauenschen Grunde (s. d.).

**Klein-Burgund** (lat. Burgundia minor), zur Zeit der Hohenstaufen Name einer Landgrafschaft, die das Gebiet rechts der mittlern Aare, von Thun bis Aarwangen, umfaßte und von den Zähringern an die von Buchegg verliehen worden war.

**Kleindeutsche Partei,** s. Großdeutsche Partei.

**Klein-Dombrowka,** s. Dombrowka.

**Kleine Cassa,** s. Cassabuch.

**Kleine Chirurgie** oder niedere Chirurgie, der Teil der Chirurgie, der sich mit den kleinern Operationen des täglichen Lebens (Schröpfen, Ansetzen von Blutegeln, Aderlaß, Setzen von Klystieren, Operation der Hühneraugen, Ausziehen von Zähnen u. dgl.) befaßt und gewöhnlich von den Heilgehilfen ausgeübt wird. — Vgl. Wolzendorff, Handbuch der K. C. (3. Aufl., 2 Bde., Wien 1896 fg.).

**Kleine Eule,** Berg des Eulengebirges (s. d.).

**Kleine Fahrt,** s. Schiffer.

**Kleine Feuerwaffen,** s. Handfeuerwaffen.

**Kleineisenzeug,** verschiedene kleinere Artikel, besonders aus Schmiedeeisen, wie Nägel, Nieten, Bolzen u. s. w. Mit der Herstellung von K. beschäftigt sich die Kleineisenindustrie.

**Klein-Elendgletscher,** s. Ankogel.

**Kleiner Belagerungszustand,** s. Belagerungszustand.

**Kleiner Krieg,** zusammenfassende Bezeichnung derjenigen Unternehmungen schwacher Abteilungen, die den Feind im einzelnen zu schädigen suchen, ohne eine Entscheidung herbeiführen zu können. Der K. K.

kann unter Umständen an die Stelle des großen Krieges treten, z. B. im Gebirgs- oder Waldland oder bei zu geringer Stärke des einen Teils (Volkskrieg in Tirol 1809, Guerillakrieg in Spanien 1809—13, Polnischer Aufstand 1863). Gewöhnlich wird jedoch der K. K. neben den großen Operationen geführt und sucht dann namentlich gegen die Flanken und rückwärtigen Verbindungen des Gegners zu wirken (die verschiedenen Streifkorps der Verbündeten 1813, die Francs-Tireurs 1870).

**Kleinert,** Hugo Wilh. Paul, prot. Theolog, geb. 25. Sept. 1837 zu Vielgut bei Öls in Schlesien, studierte in Breslau und Halle, wurde 1861 Diakonus und Religionslehrer am Gymnasium zu Oppeln, 1863 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, 1864 Privatdocent an der dortigen Universität, 1867 Prediger an der Gertrudenkirche, 1868 außerord., 1877 ord. Professor für Altes Testament und praktische Theologie, nachdem er bereits 1873 zum Mitglied des Brandenburgischen Konsistoriums berufen war. K. gehört zu den Theologen vermittelnder Richtung. Er schrieb den Kommentar zu Obadja, Jona, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja in J. P. Langes «Bibelwerk» (2. Aufl., Bielef. 1893), «Untersuchungen zur alttestamentlichen Rechts- und Litteraturgeschichte» (Tl. 1, ebd. 1872), «Abriß der Einleitung zum Alten Testament in Tabellenform» (Berl. 1878), «Abhandlungen zur christl. Kultus- und Kulturgeschichte» (ebd. 1889). Nach der Arbeit an dem Gesangbuch und Choralmelodienbuch für die Provinz Brandenburg (1886—87), der revidierten Lutherbibel (1892), dem Melodienbuch für das Deutsche Kriegsheer (1892) wurde er 1892 zur Bearbeitung der neuen Agende für Preußen als Oberkonsistorialrat in den Oberkirchenrat berufen, dessen Mitglied er 1894 wurde. Er schrieb darüber: «Der preuß. Agendenentwurf» (Gotha 1894).

**Kleines Magisterium,** s. Alchimie.

**Kleine Windwardinsel,** s. Conception.

**Kleinfalter,** s. Kleinschmetterlinge.

**Kleinfasel,** Schwein, s. Fasel.

**Klein-Flottbek,** s. Flottbek.

**Klein-Gemeinden** in Ungarn, s. Groß-Gemeinden.

**Kleingewehr,** s. Handfeuerwaffen.

**Kleingewerbe,** Gewerbe mit Kleinbetrieb (s. d.).

**Kleinglockner,** Berg, s. Glockner.

**Klein-Glogau,** s. Oberglogau.

**Kleinhandel,** s. Handel und En gros.

**Kleinheitswahn,** s. Mikromanie.

**Kleinhirn,** soviel wie Kleines Gehirn (s. Gehirn, Bd. 7, S. 676b).

**Kleinigkeitsverkehr,** s. Grenzverkehr.

**Kleinkabylien,** s. Kabylen.

**Kleinkäfer** oder Mooskopfkäfer (Atomaria linearis *Steph.*), ein gefürchteter Feind der Zuckerrüben, die er häufig kurz nach dem Aufgehen des Samens zum Absterben bringt oder doch in der Vegetation zurückhält. Das beste Mittel gegen den K. ist Fruchtwechsel.

**Kleinkaufmann,** s. Minderkaufmann.

**Kleinkinderschulen,** s. Kinderbewahranstalten.

**Kleinkokel,** Kleinkokelburg, s. Kokelburg.

**Kleinkoks,** s. Gaskoks.

**Klein-Komburg,** Nonnenkloster bei Komburg [(s. d.).

**Kleinkraftmaschinen,** soviel wie Kleinmotoren

**Kleinkunst,** soviel wie Kunstgewerbe.

**Kleinlaufenburg,** s. Laufenburg.

**Klein-Mariazell,** s. Mariazell.

**Kleinmäuler,** Fische, s. Seekatzen.

**Kleinmeister,** eine Gruppe deutscher Künstler des 16. Jahrh., wie Aldegrever, Altdorfer, die beiden Beham, Brosamer u. a., die, mehr oder weniger unter dem Einfluß Dürers stehend, Blätter von kleinem Format außerordentlich fein in Kupfer gestochen haben. Die Bedeutung dieser phantasiereich und geschmackvoll erfindenden Künstler liegt besonders in ihrem Einfluß auf das Kunstgewerbe.

**Klein-Mekka,** s. Bougie (in Algerien).

**Kleinmotoren,** Kleinkraftmaschinen, kleine bis etwa 6 Pferdestärken aufwärts starke Motoren (s. d.), die dem Kleingewerbe die Möglichkeit bieten, billige Maschinenkraft zu benutzen und dadurch dem Großbetrieb gegenüber einigermaßen konkurrenzfähig zu bleiben. Welche Art von K. bei einer Anlage in Frage kommt, hängt davon ab, ob die Kraft aus einer Centralstelle (Gasanstalt, Wasserleitung, elektrischen Centrale, Druckluftanlage) entnommen werden kann oder nicht. In letzterm Falle können nur selbständig arbeitende Motoren, wie Dampfmotoren, Heißluftmotoren und Petroleummotoren in Betracht kommen. Im andern Falle können auch Gasmotoren (bei vorhandener Gasanstalt), Wassermotoren (bei vorhandener Wasserleitung), elektrische Motoren (bei vorhandener elektrischer Centrale) und Druckluftmotoren (bei vorhandener Druckluftanlage) in Benutzung treten. Weiter bestimmend auf die Wahl der Motorengattung ist z. B. die Art des Betriebes, ob kontinuierlich oder oft unterbrochen. Bei sehr oft unterbrochenem Betrieb der Arbeitsmaschinen wird man keinen Motor wählen, der wie die Dampfmaschine und die Heißluftmaschine eine Feuerung besitzt, weil durch öfteres Anheizen viel Brennstoff nutzlos verbraucht wird. Auch die event. Feuergefährlichkeit eines Betriebes kann maßgebend sein für Wahl des Motors, sowie irgend welche andere nicht angebbare Rücksichten, die aus der Natur des einzelnen Falles entspringen. Den Gewerbtreibenden interessieren vor allem auch die Anschaffungs- und Betriebskosten der einzelnen Motoren. In den umstehenden Tabellen sind Beispiele von Anschaffungs- und Betriebskosten für sechs Gattungen von K. gegeben (nach Korte und Riedler).

Bei den Anschaffungskosten ist nicht nur der Preis des Motors allein berücksichtigt, sondern auch die Fracht, Fundamentierung und Montierung, der event. Anschluß an die Kraftleitung oder den Schornstein, sowie die Kosten für verschiedene zum Betrieb des Motors erforderliche Nebenapparate, wie Vorwärmofen bei Druckluftmotoren, Rheostaten und Nebenschlußregulatoren bei Elektromotoren, Kühleinrichtungen bei Gasmotoren und Heißluftmaschinen u. s. w. Als Preise der Motoren selbst sind diejenigen größerer deutscher Specialfirmen eingesetzt.

Bei Berechnung der Betriebskosten, die sowohl bei 5- als 10stündigem Tagesbetrieb in Pfennigen für die Pferdestärke und Stunde angegeben sind, wurden in Rücksicht gezogen: der Preis des krafterzeugenden Mittels selbst (Gas für die Gasmotoren, Druckluft für die Druckluftmotoren, Strom für die Elektromotoren, Kohle für die Dampf- und Heißluftmotoren, Druckwasser für die Wassermotoren), ferner Zinsen, Abschreibung, Reparaturkosten, Schmier- und Putzmaterial, Kosten für Bedienung und Reinigung des Motors, für Miete und Beleuchtung des Maschinenraums, für Versicherung des Motors. Dabei wurde zu Grunde gelegt für Dampfkleinmotoren ein Kohlenpreis von 1,75 Pf.

pro 1 kg, für Heißluftmotoren, die eine minderwertige Kohle vertragen, ein solcher von 1,25 Pf. pro 1 kg; für Gasmotoren der Berliner Preis von 12 Pf. pro 1 cbm Gas; für Wassermotoren ein städtischer Druckwasserpreis von 12 Pf. pro 1 cbm; für Elektromotoren einmal die billigen Berliner, das andere Mal die höhern Barmener Tarifpreise für Strom; für Druckluftmotoren die Tarifpreise der Kommanditgesellschaft A. Riedinger in Offenbach.

Die Anschaffungskosten betragen in Mark:

| Motorengattung | Pferdestärken des Motors | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ¼ | ½ | 1 | 2 | 3 | 4 | 6 |
| Dampfmotor . | — | — | 1550 | 1975 | 2350 | 2950 | 3530 |
| Gasmotor . . . | 790 | 1400 | 1810 | 2215 | 2620 | 3155 | 4230 |
| Heißluftmotor | 1535 | 1650 | 2030 | 2840 | — | — | — |
| Wassermotor . | 550 | 690 | 940 | 1270 | — | — | — |
| Elektromotor . | 480 | 600 | 730 | 985 | 1235 | — | — |
| Druckluftmotor | 260 | 470 | 560 | 750 | 875 | 1140 | 1560 |

Die Betriebskosten betragen in Pfennigen für Pferdestärke und Stunde bei 5- und 10stündiger Betriebszeit:

| Motorengattung | Pferdestärken des Motors | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ¼ | | ½ | | 1 | | 2 | | 3 | | 4 | | 6 | |
| | 5 Stunden | 10 Stunden | 5 Stunden | 10 Stunden | 5 Stunden | 10 Stunden | 5 Stunden | 10 Stunden | 5 Stunden | 10 Stunden | 5 Stunden | 10 Stunden | 5 Stunden | 10 Stunden |
| Dampfmotor . | — | — | — | — | 43 | 30 | 31 | 22,4 | 26,4 | 19,5 | 23,5 | 17,2 | 19 | 15 |
| Gasmotor . . . | 74,4 | 52 | 54 | 37 | 35 | 24,6 | 26,4 | 19,9 | 22,8 | 17,7 | 21,7 | 17 | 19,3 | 15,2 |
| Heißluftmotor . | 94 | 54 | 56 | 34 | 37 | 23 | 28 | 18 | — | — | — | — | — | — |
| Wassermotor . . | 101 | 88 | 90 | 82 | 82 | 76 | 75 | 72 | — | — | — | — | — | — |
| Elektromotor: | | | | | | | | | | | | | | |
| Berlin . . . . | 81 | 65,5 | 67 | 55,5 | 56 | 46 | 51 | 40 | 49 | 37,4 | — | — | — | — |
| Barmen . . . | 125 | 111,5 | 96,5 | 90 | 87 | 82 | 79 | 76 | 75,5 | 73 | — | — | — | — |
| Druckluftmotor | 51,5 | 41,3 | 37 | 30,1 | 26,7 | 22,7 | 22,6 | 20 | 21 | 19 | 20,3 | 18 | 19 | 17,3 |

Vorstehende Tabellen gelten jedoch nur für deutsche Verhältnisse. Für Paris z. B. können sowohl Anschaffungs- als Betriebskosten nach Riedler fast das Doppelte betragen. Aber auch in Deutschland sind die Gas-, Wasser- und Strompreise sehr verschieden, und auch bei der Installierung kann nach dem besondern Fall ein Posten wegfallen oder ein anderer dazukommen, so daß nicht zu sagen ist, welcher Kleinmotor unter allen Umständen der billigste ist. Nach Riedlers Angaben stellt sich der Druckluftmotor als billigster heraus, sowohl in Anschaffung (wegen seiner einfachen Konstruktion) als im Betrieb (wegen der ökonomischen Wirkungsweise einer Druckluftanlage); da jedoch Druckluftanlagen vorläufig noch zu den Seltenheiten gehören, hingegen Gasanstalten in jeder größern Stadt angelegt sind, so dürfte vorläufig, was Betrieb anbetrifft, der Gasmotor als vorteilhafteste Kleinmotor zu bezeichnen sein. Der Elektromotor, in der Anschaffung billiger als der Gasmotor und im Betrieb sehr bequem, weist vorläufig noch zu hohe Betriebskosten auf und ist natürlich an eine elektrische Centrale gebunden. Als teuerster Motor im Betrieb erweist sich der Wassermotor, wobei 12 Pf. für 1 cbm Druckwasser noch sehr niedrig gerechnet ist (in manchen Städten zahlt man 15, sogar 20 Pf.). Dampfkleinmotor und Heißluftmaschine, deren Betriebskosten teils über, teils unter denen des Gasmotors liegen, sind zwar wegen des Heizens nicht bequem im Betrieb, werden aber namentlich auf dem Lande, wo Kraftcentralen fehlen, oft verwendet. Näheres s. Lokomobile, Gasmotor, Heißluftmaschine, Wassersäulenmaschine, Elektromotor, Druckluftanlage. — Vgl. Hosemann, über K. (Berl. 1881); Musil, Die Motoren für das Kleingewerbe (2. Aufl., Braunschw. 1883); Knoke, Die Kraftmaschinen des Kleingewerbes (Berl. 1887); Claussen, Die K. und die Kraftübertragung von einer Centralen (ebd. 1891).

**Klein-Nikobar,** Insel, s. Nikobaren.

**Kleinod** (abgeleitet von «klein» in der ältern Bedeutung «fein», «zierlich»), ein zierlich gearbeiteter Gegenstand, ein kostbarer Edelstein; dann Bezeichnung für alles Wertvolle überhaupt.

**Klein-Paris,** Bezeichnung für Leipzig nach den Worten in Goethes «Faust»: «Mein Leipzig lob' ich mir! Es ist ein klein Paris und bildet seine Leute» (Scene in Auerbachs Keller).

**Kleinpaul,** Rudolf, Schriftsteller, geb. 9. März 1845 zu Großgrabe bei Kamenz, studierte in Leipzig Philologie und Philosophie, in Berlin Naturwissenschaften, machte dann längere Reisen und ließ sich 1878 in Gohlis bei Leipzig nieder. Er schrieb: «Die Dahabîye. Reiseskizzen aus Ägypten» (Stuttg. 1879), «Roma Capitale. Röm. Lebens- und Landschaftsbilder» (Lpz. 1880), «Mediterranea. Lebens- und Landschaftsbilder von den Küsten des Mittelmeers» (ebd. 1881), «Kreuziget ihn! Welsche Reiseabenteuer» (2. Aufl., ebd. 1882), «Rom in Wort und Bild» (2 Bde., ebd. 1882—83), «Ital. Sprachführer» (2. Aufl., ebd. 1884), «Neapel und seine Umgebung» (ebd. 1884), «Der Prinzenraub. Vaterländisches Drama» (ebd. 1884), «Menschen- und Völkernamen. Etymolog. Streifzüge» (ebd. 1885), «Florenz in Wort und Bild» (ebd. 1887), «Sprache ohne Worte» (ebd. 1888), «Die Rätsel der Sprache. Grundlinien der Wortdeutung» (ebd. 1890), «Das Stromgebiet der Sprache» (ebd. 1892), «Menschenopfer und Ritualmorde» (ebd. 1892), «Das Mittelalter» (2 Bde., ebd. 1893—95), «Gastronomische Märchen» (ebd. 1893).

**Kleinpolen** (lat. Polonia minor; poln. Małopolska), im Gegensatz zu Großpolen (s. d.) der südwestl. und südl. Teil des ehemaligen Polnischen Reichs, im engern Sinne nur die Wojwodschaften Krakau, Sendomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien, Rus (das jetzige Galizien), Podolien und Volhynien.

**Klein-Popo** oder Little Popo (Aneho), wichtigster deutscher Handelsplatz an der Küste von Togoland, hat etwa 2650 E., darunter 26 Europäer (22 Deutsche), mit den angrenzenden Ortschaften gegen 8000 E., Postagentur, Regierungsschule, Station der Wesleyanischen Mission und ein (Nachtigal-) Krankenhaus. [Kanal.

**Kleinreußener Kanal,** s. Schilling-Drewenz-

**Kleinrussen,** slaw. Volksstamm im südl. Rußland, Galizien und Ungarn (in diesen beiden Ländern meist Ruthenen genannt). Die ungefähre Nordgrenze des kleinruss. Sprachgebietes gegen das Weißrussische und Großrussische wird gebildet durch eine Linie von Bjelostok bis an die Mündung der Pripet in den Dnjepr, von da bis Saratow an der Wolga; die Westgrenze gegen das Polnische durch eine ungefähre Linie von Bjelostok nach Lublin, von da über Jaroslaw nach Sandec in Galizien; die Südgrenze gegen das Slowakische und Magyarische durch eine Linie von Sandec über Ungvár nach Szöllös und an die obere Theiß, gegen das Rumänische durch eine Linie von da nach Czernowitz, von hier nach Chotin, endlich durch den Lauf des Dnjestr. Die Zahl der K. in Rußland wird auf 14500000, die der österr. Ruthenen auf 3100000 angegeben. Die K. fühlen sich als einen von den Großrussen verschiedenen Stamm und sind stark unterschieden von diesen durch Sitte, Lebensweise und Lebensanschauung, namentlich aber durch die Sprache. (S. Russische Sprache.) — Vgl. Trudy etnografičesko-statističeskoj ekspedicii v zapadnoruskij kraj, Bd. 7 (Petersb. 1872); Rittich, Die Hauptstämme der Russen (in «Petermanns Mitteilungen», Bd. 24, Gotha 1878); Pypin, Istorija russkoj etnografii, Bd. 3 (Petersb. 1891).

**Kleinrussische Litteratur.** Die K. L. fällt bis zum 18. Jahrh. mit der ältern Periode der russ. Litteratur überhaupt zusammen (s. Russische Litteratur). Während der Tatarenzeit war Süd- und Westrußland an Litauen (seit dem 13. Jahrh.) und Polen (1340) gekommen, dann Litauen und Polen durch eine Personal-, zuletzt polit. Union (1569) vereinigt worden. Auf diese polit. Trennung von Großrußland folgte nun eine kulturelle und kirchliche: der griech.-orthodoxe Adel wurde durch Verbindungen mit dem polnischen, durch den Einfluß von poln. Schule, Gesellschaft und Staat erst polnisch, dann katholisch; russisch-orthodox blieben nur Bürger, Bauer und Pope. Der Einfluß Roms und der Jesuiten einerseits, andererseits das Entgegenkommen des russ. Episkopats führte sogar zur Union dieser südwestruss. Kirche mit Rom (1596). Widerstand erhoben Fürst Konstant. Ostroshskij (Einrichtung von Schule und Druckerei in seinem Ostrog in Volhynien, Druck der ersten vollständigen Bibel, «Ostroger Bibel», 1581), besonders jedoch die religiösen «Bruderschaften» in Lemberg, Wilna, Kiew u. a., von denen intensivere Pflege religiösen Lebens und erste Schaffung von Schulen und Lehrmitteln ausgingen. Mittelpunkt neuen geistigen Lebens wurde nun Kiew, zumal seit der Gründung eines Kollegiums durch den Metropoliten Peter Mohyla (1632); dasselbe lehnte sich an die poln. Schulen und deren theol.-scholastische Richtung an, entnahm ihr aber auch ein gut Teil weltlichen, philos., histor. und litterar. Wissens und wurde zum Vermittler desselben nach Moskau selbst; an ihm wirkten die Prediger, Polemisten und Dichter, wie Galjatowskij, Baranowicz u. a.; aus ihm gingen Männer hervor, wie der heil. Dmitrij von Rostow, Stephan Jaworskij und Theophan Prokopowitsch, die als Mitarbeiter der Reformen Peters d. Gr. (von dem das Kolleg zur Akademie erhoben wurde) für die großruss. Geistesentwicklung von Bedeutung wurden. Die lat.-scholastische Bildung mit ihrer kirchenslaw.-poln.-kleinruss. Sprache dauerte bis ins 18. Jahrh., wo sie anfing sich mit der allgemeinruss. Bildung zu verschmelzen. Der vollständige Bruch mit der Scholastik trat Ende des 18. Jahrh. ein, wo die in den westeurop. Litteraturen herrschenden Richtungen in die K. L. eindrangen. Der erste moderne kleinruss. Dichter war J. P. Kotljarewskij (s. d.), der Hauptvertreter der sentimentalen Litteratur der bei seinen Landsleuten hochgeschätzte G. F. Kwitka (s. d.). Der Einfluß der Romantik äußerte sich in der K. L. teils im Interesse für die westeurop. Poesie (Übersetzungen), teils in der Nachahmung russ. und poln. Dichter (Puschkin, Lermontow, Shukowskij, Mickiewicz). Gleichzeitig begann das Nationalbewußtsein zu erwachen. Das Interesse für die heimische Vorzeit, für das Volksleben zeigte sich in der Litteratur, in der vaterländische Stoffe vorherrschten und die die kleinruss. Vorzeit verherrlichte, zum Teil auch in großrussisch geschriebenen Werken. Die ersten noch unkritischen Sammlungen von Volksliedern erschienen, wie die von Maksimowitsch. Die bedeutendste Erscheinung dieser Richtung ist Gogols «Tarasj Buljba»; von andern sind zu nennen E. Grebenka, Kulisch u. a. Diese kleinruss.-patriotische Richtung, die sich zuerst in dem Gefühl der Zusammengehörigkeit Klein- und Großrußlands äußerte, entwickelte sich später weiter zum sog. Ukrainophilentum, das ein selbständiges Volkstum der Kleinrussen betonte, panslawistische Bestrebungen zeigte und für die Bauernbefreiung wirkte. Diese Bewegung gab sich in der wissenschaftlichen Litteratur durch eine Reihe histor. und ethnogr. Forschungen kund. In der Poesie war ihr hervorragendster Vertreter der größte kleinruss. Dichter Taras Schewtschenko (s. d.). Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft (1861) erhielt die Erforschung des Volkslebens einen neuen Aufschwung. Das Organ dieser Bestrebungen war das Journal «Osnova» (Kiew 1861—62). Als Volkslektüre erschienen zahlreiche Schriften unterhaltenden und belehrenden Inhalts; ferner Lehrbücher aller Art. Von Ethnographen und Sammlern sind zu nennen: Tschubinskij (s. d.), Dragomanow, Rudtschenko, Nomis (Simonow) u. a., von Historikern Antonowitsch, Kulisch, besonders aber Kostomarow, von Sprachforschern Potebnja u. a. Die schöne Litteratur schilderte ebenfalls mit Vorliebe das Volksleben. Zu den besten Schriftstellern gehört Frau Marja Markewitsch (s. d., pseudonym Marko Wowtschok). J. S. Lewizkij, P. Mirnyj, Kropiwizkij u. a. behandeln mehr die dunklen Seiten der untern Klassen. Jedoch wurde die weitere Entwicklung dieser Litteratur, die von russ. Seite, zumal durch Katkow, mißgünstig angesehen und seit 1863 separatistischer, polonisierender oder gar socialrevolutionärer Tendenzen angeschuldigt wurde, nach allerlei Einschränkungen von seiten der Censur endgültig durch den Ukas vom 18./30. Mai 1876, der die Einfuhr und den Druck kleinruss. Schriften und die Aufführung kleinruss. Theaterstücke verbot, abgeschnitten; seit dieser Zeit ist die K. L. wesentlich auf Galizien und das Ausland angewiesen.

Die Litteratur der galizischen Russen (Rotrussen, Ruthenen, Russinen) hat sich unter ungünstigen Verhältnissen entwickelt. Von ihren kleinruss. Stammesgenossen durch polit. und religiöse Verhältnisse getrennt, haben die Ruthenen einen schweren Stand gegen die Polen, um so mehr, als ihre Bestrebungen, ihre Sprache und Nationalität zu heben, zeitweise von der Regierung unterstützt, dann wieder als staatsgefährlich unterdrückt wurden. Ein Bändchen von Volksliedern und eigenen Dichtungen einiger Lemberger Stu-

denten (M. Schaschkewitsch, J. Golowazkij u. a.), die «Rusalka vom Dnjestr», wurde 1837 in Pest gedruckt, aber in Galizien verboten. Diesem ersten Versuch folgten andere, bei denen aber die Volkssprache nicht zu ihrem Recht kam. Mit 1848 schien eine neue Zeit gekommen. Es entstanden Vereine zur Wahrung der Volksinteressen und Hebung der Volksbildung, in Lemberg wurde eine russ. Professur gegründet, der russ. Unterricht auf ostgaliz. Gymnasien eingeführt u. s. w. Die Entwicklung der Litteratur wurde gehemmt durch den Mangel einer einheitlichen Schriftsprache. Von den in der Volkssprache schreibenden Schriftstellern ist der bedeutendste Joseph Fedkovič (s. d.) aus der Bukowina. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse hat das geistige Leben der galiz. und Bukowinaer Russen in den letzten 20 Jahren einen großen Aufschwung gewonnen. Kleinruss. Lehrkanzeln an den Universitäten Lemberg und Czernowitz, Einführung des Kleinrussischen in den Lehrplan der Schulen, Seminarien und Gymnasien, die Thätigkeit der litterar. Gesellschaften «Proswita» und «Schewtschenkoverein», der Abgeordneten im Land- und Reichstag, der Journalistik, eines ständigen Theaters haben das nationale Selbstbewußtsein in einer Weise gehoben, daß fortan von einer Unterdrückung des Volks und seiner Litteratur nicht mehr die Rede sein kann. — Ausführliche Darstellung namentlich der modernen Litteratur enthält: Ogonowskij, Geschichte der K. L. (in kleinruss. Sprache, 3 Tle., Lemberg 1887—93); Petrov, Skizzen aus der Geschichte der ukrain. Litteratur des 19. Jahrh. (russ., Kiew 1884). Von Sammlungen kleinruss. Volkslieder, die in epische (dumy) und lyrische Lieder zerfallen und mit zu der schönsten slaw. Volksdichtung gehören, zeichnen sich durch treue Wiedergabe besonders aus die von Antonowitsch und Dragomanow, «Histor. Lieder des kleinruss. Volks» (2 Bde., Kiew 1874—75). Märchen und Sagen sind gesammelt von Rudtschenko, Dragomanow u. a. Die bedeutendste Leistung auf dem Gebiete der kleinruss. Volkskunde sind aber die großartigen und vielseitigen Arbeiten (Trudy) der von der kaiserl. russ. Geographischen Gesellschaft ausgerüsteten Expedition in das westruss. Gebiet: «Materialien und Abhandlungen», gesammelt von Tschubinskij (7 Bde., Petersb. 1872—78). Die größte galiz. Volksliedersammlung ist die von J. Golowazkij.

**Kleinrußland,** russ. Malorossija, auch wohl Ukraine (s. d.) im weitern Sinne genannt, im Gegensatz zu Großrußland, ein von diesem, den ehemals poln. Provinzen und Neurußland umgebener Landstrich im südwestl. Teil des europ. Rußlands, umfaßt die Gouvernements:

| Gouvernements | qkm | Einwohner | E. auf 1 qkm |
|---|---|---|---|
| Kiew . . . . . | 50 999,5 | 3 026 036 | 59,3 |
| Charkow . . . . | 54 495,2 | 2 343 808 | 43,0 |
| Tschernigow . | 52 402,3 | 2 182 627 | 41,6 |
| Poltawa . . . . | 49 896,3 | 2 780 302 | 55,7 |
| Zusammen | 207 793,3 | 10 332 773 | 49,9 |

über die Vereinigung K.s mit dem Russischen Reiche s. Rußland (Geschichte).

**Klein-Salvador,** eine der Bahama-Inseln (s. d.).

**Kleinsche Lösung,** s. Petrographie.

**Kleinschmetterlinge** (Microlepidoptera) oder Kleinfalter, zusammenfassende Bezeichnung für die Zünsler, Wickler, Motten und Federmotten (s. diese Artikel). Sie unterscheiden sich in keinem wesentlichen Punkte ihrer Organisation von den Großschmetterlingen, und die Trennung der Ordnung der Schmetterlinge (s. d. und Insekten) in diese beiden Abteilungen ist rein willkürlich.

**Kleinschwechat,** s. Schwechat.

**Kleinseite,** Bezirk von Prag (s. d.).

**Kleinspecht,** in vielen Gegenden Deutschlands Name des kleinen Buntspechts. (S. Spechte.)

**Kleintibet,** indobrit. Provinz, s. Baltistan.

**Kleintrianon,** Lustschloß, s. Trianon.

**Kleinvieh,** s. Großvieh.

**Kleinvögel,** s. Halbvögel.

**Kleinwächter,** Friedr., Nationalökonom, geb. 25. Febr. 1838 zu Prag, studierte daselbst und habilitierte sich 1866 an der dortigen Universität. 1871 wurde er Lehrer an der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Liebwerd bei Tetschen-Bodenbach in Böhmen, 1872 ord. Professor am Polytechnikum in Riga, 1875 an der neugegründeten Universität Czernowitz. Er schrieb «Zur Reform der Handwerksverfassung» (Berl. 1875), «Die Nationalökonomie als Wissenschaft und ihre Stellung zu den übrigen Disciplinen» (ebd. 1883), «Die Kartelle» (Innsbr. 1883), «Die Grundlagen und Ziele des sog. wissenschaftlichen Socialismus» (ebd. 1885), «Die Staatsromane» (Wien 1891), «Das Einkommen und seine Verteilung» (Lpz. 1896). [Hohe Jagd).

**Kleinweidwerk,** soviel wie niedere Jagd (s.

**Kleinwelka,** Herrnhuterkolonie, s. Bautzen.

**Klein-Windhoek,** s. Deutsch-Südwestafrika.

**Klein-Zabrze,** s. Zabrze.

**Kleinzirpen** (Cicadellidae), Familie der Zirpen, zu der die meisten europ. Arten gehören, sind klein, haben frei vortretenden Kopf, dreigliedrige Fühler und lederartige Vorderflügel. Hierher gehört die Schaumzirpe (s. d.).

**Kleinzschocher,** Stadtteil von Leipzig (s. d.).

**Kleio** (Klio), eine der Musen (s. d.).

**Kleist,** Ewald Christian von, Dichter, geb. 7. März 1715 zu Zeblin bei Köslin in Pommern, besuchte die Jesuitenschule zu Deutsch-Krone, dann das Gymnasium zu Danzig und studierte seit 1731 in Königsberg die Rechte, Philosophie und Mathematik, ging dann nach Dänemark und wurde 1736 dän. Offizier. Von Friedrich II. 1740 reklamiert, mußte er in preuß. Dienste treten und wurde Lieutenant bei dem Regiment des Prinzen Heinrich in Potsdam, wo er durch Gleim zum Dichten angeregt wurde. Im ersten Schlesischen Kriege zeichnete er sich in der Schlacht von Mollwitz und bei der Belagerung von Neisse vorteilhaft aus. 1749 wurde er Stabskapitän, 1751 Hauptmann und 1757 als Major zu dem Hausenschen Regiment versetzt. In der Schlacht bei Kunersdorf 12. Aug. 1759 wurde ihm bei dem heldenmütigen Angriff auf eine feindliche Batterie durch einen Kartätschenschuß das rechte Bein zerschmettert. Erst am andern Tage ließ ihn ein russ. Offizier nach Frankfurt a. O. bringen, wo er 24. Aug. starb. Am bekanntesten ist K. durch sein Gedicht «Der Frühling», das, zuerst 1749 bloß für die Freunde des Verfassers gedruckt, viele Auflagen erlebte (neueste Aufl., Berl. 1821). Die Natur ist hier mit wahrhaft dichterischem Sinne geschildert. Auch seine andern Gedichte (Oden, Elegien, Lieder, vortreffliche Idyllen und kleines Epos «Cissides und Paches») zeichnen sich durch wahre Naturempfindung, oft mit melancholischer Grund-

stimmung, gesunde Objektivität und einfache und korrekte Sprache aus. Nachdem K. selbst 1756 eine erste und 1758 eine zweite Sammlung seiner «Gedichte» in Berlin hatte erscheinen lassen, besorgte nach seinem Tode sein Freund Ramler eine Ausgabe der «Sämtlichen Werke» (2 Bde., Berl. 1760 u. ö.). Eine gute Ausgabe von A. Sauer erschien in Hempels «Nationalbibliothek» (3 Bde., Berl. 1880—82). — Vgl. Chuquet, De Ewaldi Kleistii vita et scriptis (Par. 1887).

**Kleist** von Nollendorf, Friedr. Heinr. Ferd. Emil, Graf, preuß. Feldmarschall, geb. 9. April 1762 zu Berlin, wurde 1774 Page am Hofe des Prinzen Heinrich von Preußen und 1778 Infanterieoffizier im Regiment von Bülow, mit dem er am Bayrischen Erbfolgekriege teilnahm. Er wurde später Adjutant des Feldmarschalls von Möllendorf und 1790 im Generalstabe angestellt, in dem er als Hauptmann die französischen Revolutionskriege mitmachte. Nachdem er einige Jahre lang ein Grenadierbataillon befehligt hatte, war er 1803—7 vortragender Generaladjutant des Königs. Ende 1808 erhielt er als Generalmajor das Kommando der niederschles. Brigade in Frankfurt a. O. und 1809 die Kommandantur von Berlin. Im Kriege gegen Rußland 1812 befehligte er die Infanterie des preuß. Hilfskorps unter Yorck, und bei Beginn des Feldzugs gegen Frankreich 1813 als Generallieutenant ein preuß.-russ. Korps, mit dem er in der Nacht zum 17. April bei einem Versuche gegen Wittenberg ein rühmliches Gefecht bestand. Als das verbündete Heer bei Dresden die Elbe überschritten hatte, besetzte er den Saaleübergang bei Halle. Er behauptete sich hier 28. April, zog sich aber am folgenden Tage über Schkeuditz zurück. Bei Bautzen verteidigte er 20. Mai mit geringen Kräften den Spreeübergang bei Burg so lange, bis Miloradowitsch Bautzen verlassen hatte. Als preuß. Bevollmächtigter schloß er sodann 4. Juni den Waffenstillstand zu Poischwitz ab. Nach dessen Ablauf befehligte K. das 2. preuß. Armeekorps, das zum Hauptheere der Verbündeten in Böhmen stieß. In der Schlacht bei Dresden führte er die zweite Angriffskolonne. Auf dem Rückzuge marschierte er über den Kamm des Gebirges nach Nollendorf in den Rücken Vandammes und entschied 30. Aug. durch seinen Angriff die Schlacht bei Kulm. In der Schlacht bei Leipzig kämpfte er mit Glück auf dem linken Flügel des großen Heers bei Markkleeberg. Dann blockierte er mit seinem Korps Erfurt, und folgte später dem Heere nach Frankreich, wo er bei Etoges 14. Febr. 1814 unter Blücher mitkämpfte. Der Sieg bei Laon 9. März wurde vornehmlich durch seinen und Yorcks Entschluß, den Feind am Abend zu überfallen, errungen. Vor Paris kämpfte K. bei Villette. Der König ernannte ihn zum General der Infanterie und erhob ihn 3. Juni 1814 unter dem Namen K. von Nollendorf in den Grafenstand. Nach dem Frieden erhielt er das Generalkommando des 4. Armeekorps (Magdeburg). 1821 bei seinem Abschied wurde er zum Feldmarschall ernannt. Er zog sich auf seine Güter zurück und starb 17. Febr. 1823 zu Berlin. Nach ihm heißt seit 1889 das 1. westpreuß. Grenadierregiment Nr. 6.

**Kleist,** Heinrich Bernd Wilh. von, Dichter, geb. 18. Okt. 1777 zu Frankfurt a. O., erhielt Unterricht durch Privatlehrer teils in Frankfurt, teils in Berlin, trat 1792 in die preuß. Armee, machte als Junker den Rheinfeldzug von 1796 mit, nahm jedoch, da seine geistigen Interessen im Potsdamer Garnisonleben nicht genügende Nahrung fanden, 1799, dem Widerspruch der Familie zum Trotz, als Sekondelieutenant den Abschied. Nachdem er in Frankfurt seit Ostern 1799 hauptsächlich Philosophie studiert hatte, sah er sich infolge seiner Verlobung mit Wilhelmine von Zenge schon bald darauf genötigt, in Berlin sich nach einer Anstellung im preuß. Staatsdienste umzuthun. Aber ihm fehlte jedes Beharren. Seine ruhelose Wanderlust fand in längern Reisen nach Frankreich und der Schweiz Ausdruck, aber nicht Befriedigung. Im Sommer 1802 löste er sein Verlöbnis, hielt sich dann an verschiedenen Orten Deutschlands, in Jena, Weimar, Leipzig und schließlich Dresden auf, tief versenkt in großgeplante dichterische Arbeiten, die aber zu keiner Vollendung und Reife gediehen. Die ihn darüber anwandelnde Schwermut verließ ihn auch nicht auf einer in die Schweiz und nach Paris unternommenen Reise. Unter Abenteuern und Gefahren heimgekehrt, kam er 1804 wieder um eine Anstellung im preuß. Staatsdienste ein. Er wurde als Diätar bei der Domänenkammer nach Königsberg versetzt, gab aber schon 1806 diese Stellung auf, um sich ganz der Dichtkunst zu widmen. Auf der Reise von Königsberg nach Dresden wurde er 1807 zu Berlin von den Franzosen zum Kriegsgefangenen erklärt, nach Frankreich geschafft und dort mehrere Monate lang gefangen gehalten. Nach seiner Freilassung begab er sich nach Dresden, wo er mit Adam Müller das Journal «Phöbus» (1808) herausgab. Er ging dann nach Berlin, wo er die «Abendblätter» (1810—11) redigierte. Hier lernte er Frau Henriette Adolfine Vogel kennen, zu der ihn die Sympathie ihrer trüben Stimmungen und gemeinsame Liebe zur Musik in ein näheres Verhältnis brachte, und die ihm das Gelübde abnahm, ihr einen Dienst zu leisten, sobald sie ihn fordern werde. Kurz darauf forderte sie ihn auf, sie zu töten. K., schon längst an sich und dem Vaterlande verzweifelnd, obendrein tief getroffen durch die Erfolglosigkeit seines poet. Schaffens und in gedrückter Lage, erschoß 21. Nov. 1811 am Wannsee bei Potsdam erst die Freundin und dann sich selbst.

K.s reiche dichterische Begabung, vielfach mit den Grundrichtungen der romantischen Dichterschule zusammenfallend, war gestört durch eine übermäßige Reizbarkeit und Neigung zu selbstquälerischem Grübeln. Dennoch gehören seine Dichtungen zu den wertvollsten der Neuzeit. Wirkliche Gestaltungskraft, feste sichere Zeichnung und lebensvolle Ausführung bleiben ihre großen Vorzüge; kein anderer deutscher Dramatiker hat die gedrängte Kraft und Fülle der Rede, die K. besitzt. Seine dramat. Werke sind: die Trauerspiele «Die Familie Schroffenstein» (Zür. 1803) und «Penthesilea» (Tüb. 1808), die Lustspiele «Amphitryon» (nach Molière, Dresd. 1808) und das niederländ. Genrebild «Der zerbrochene Krug» (Berl. 1812), die Schauspiele «Das Käthchen von Heilbronn» (ebd. 1810), «Die Hermannsschlacht» und «Der Prinz von Homburg»; die beiden letztgenannten, seine vollendetsten Dramen, wurden zuerst von Tieck in K.s «Hinterlassenen Schriften» (ebd. 1821) bekannt gemacht. Ein dramat. Plan «Robert Guiscard» blieb Fragment. K.s «Erzählungen» (2 Bde., Berl. 1810, 1811), unter denen sich namentlich «Michael Kohlhaas» als ein Meisterstück auszeichnet, bekunden ein glänzendes novellistisches Talent und eine originelle Kraft der Darstellung, die mit den gewagtesten Stoffen fertig

wird. An der patriotischen Lyrik hat sich K. mit Kriegsliedern beteiligt. Seine «Gesammelten Schriften» gaben Tieck (3 Bde., Berl. 1826), Julian Schmidt (ebd. 1859 fg.; neuere Ausg., 3 Bde., 1874), Heinrich Kurz (2 Bde., Hildburgh. 1868), Grisebach (2 Bde., Lpz. 1884), Zolling (Stuttg. 1885), Muncker (4 Bde., ebd. 1893), Siegen (4 Bde., Lpz. 1895) heraus. Hierzu kommen noch «Polit. Schriften und andere Nachträge zu seinen Werken», hg. von Köpke (Berl. 1862) und Köhler, «Zu Heinrich von K.s Werken ꝛc.» (Weim. 1862). «Ausgewählte Dramen» von K. gab Siegen heraus (Lpz. 1877), derselbe «Das Käthchen von Heilbronn: auf Grund des ursprünglichen Plans neu für Bühne und Haus bearbeitet» (ebd. 1890). Briefe K.s wurden herausgegeben von E. von Bülow («Heinrich von K.s Leben und Briefe», Berl. 1848), Koberstein («Heinrich von K.s Briefe an seine Schwester Ulrike», ebd. 1860), Biedermann («Heinrich von K.s Briefe an seine Braut», Bresl. 1884). — Vgl. Wilbrandt, Heinrich von K. (Nördl. 1863); Brahm, Heinrich von K. (3. Aufl., Berl. 1892); Conrad, Heinrich von K. als Mensch und Dichter (ebd. 1896).

**Kleister,** ein Klebmittel für Papier und Pappe, also namentlich für Buchbinderarbeiten. Der K. wird bereitet, indem man Stärkemehl (Weizen-, Reis- oder Maisstärke) mit kaltem Wasser zu einem nicht zu dicken Brei anreibt und dann siedendes Wasser in einem dünnen Strahle unter raschem Umrühren zusetzt, bis die Kleisterbildung beginnt, was man an dem Durchsichtigwerden wahrnimmt, und endlich den Rest des erforderlichen Wassers schnell zugießt. Kochen der fertigen Masse ist nachteilig und giebt einen K., der leicht abspringt. Von größerer Bindekraft ist der aus Roggenmehl hergestellte K. wegen seines Klebergehalts. Jedoch ist dieser K. nicht weiß, sondern grau bis graubraun. Um den K. haltbarer zu machen, löst man in dem Wasser, das zur Kleisterbildung dient, etwas Alaun oder ein wenig Salicylsäure oder brüht das Mehl mit siedendem Leimwasser.

**Kleisterälchen,** s. Haarwürmer (Bd. 8, S. 615 a).

**Kleistermarmorpapier,** s. Herrnhuterpapier.

**Kleisterverband,** 1834 von Seutin in die Chirurgie eingeführt, wird neben dem Gipsverband noch von manchen Chirurgen, z. B. bei Knochenbrüchen, angewandt. Der K. wird in der Weise angelegt, daß man z. B. den gebrochenen Arm mit einer Flanellbinde, dann mit einer Mullbinde einwickelt und nun gekochten Stärke- oder Buchbinderkleister aufstreicht. Zur Verstärkung und Sicherung dienen biegsame Pappschienen. Die Kleisterschichten wechseln mit den Mullbinden in etwa 3—4 Lagen ab.

**Kleisthenes** (lat. Clisthenes), der letzte und berühmteste Tyrann aus der Dynastie der Orthagoriden in Sikyon (596—565 v. Chr.), unterdrückte die dor. Einwohner seines Landes, zerstörte im ersten Heiligen Kriege (seit 592 v. Chr.) die Delphi feindliche Stadt Krissa, erneuerte die Pythischen Spiele und lud als Sieger zu Olympia (582) alle Hellenen nach Sikyon ein, sich um seine Tochter Agariste zu bewerben. Agariste wurde die Gattin des atheniſchen Ritters Megakles aus dem Hause der Alkmäoniden. K. starb 565 ohne männliche Erben zu hinterlassen, wodurch die Tyrannis in Sikyon ihr Ende fand.

**Kleisthenes** (lat. Clisthenes), Reformator der atheniſchen Verfassung, Sohn des Megakles und der Agariste, Enkel des vorigen. Als sich Pisistratus (s. d.) zum zweitenmal zum Herrn von Athen machte und die Alkmäoniden mit vielen andern Edelleuten Attika 538 v. Chr. verließen, wurde K. der Führer dieser Flüchtlinge. Durch Freigebigkeit bei dem Neubau des Tempels zu Delphi (seit 535) hatte er die Gunst der delphischen Priesterschaft gewonnen, so daß diese durch ein Orakel endlich die Spartaner unter Kleomenes I. bestimmte, 510 v. Chr. die Pisistratiden aus Athen zu vertreiben. (S. Hippias.) In dem nun in Attika entbrannten Parteikampfe zwischen der Masse des alten Landesadels unter Isagoras und der Partei der Alkmäoniden ergriff K., auch hierbei noch von Delphi aus gefördert, die Sache des Demos und schuf 509 v. Chr. die neue Phylen- und Gemeindeordnung, durch welche die sociale Übermacht des Adels erschüttert und die Weiterbildung der Demokratie wesentlich gefördert wurde. (S. Demos.) Der Versuch des Kleomenes, zu Gunsten des Isagoras 508 die neuen Schöpfungen zu beseitigen, scheiterte; K., der 508 vertrieben worden war, kehrte zurück und verteidigte 506 Athen siegreich gegen die verbündeten Spartiaten, Thebaner und Chalkidier. K. war auch der Schöpfer des Ostracismus (s. d.).

**Kleistogämie** (grch.), eine Erscheinung bei manchen Blüten, die dadurch charakterisiert ist, daß die Bestäubung der Narbe schon stattfindet, ehe die Blüte geöffnet ist. Es tritt hierbei also keine Wechselbestäubung zwischen verschiedenen Blüten ein, wie bei den meisten Phanerogamen, sondern die Befruchtung wird von dem in derselben Blüte erzeugten Pollen herbeigeführt. Trotzdem werden dadurch keimfähige Samen entwickelt. Solche kleistogamische Blüten besitzen einige Wasserpflanzen, wie Ranunculus aquatilis *L.*, ferner auch mehrere Landpflanzen, die neben den kleistogamischen auch gewöhnliche Blüten tragen, so manche Arten Viola, Lamium, Oxalis, die im Frühjahr normal gebaute, im Sommer und Herbst dagegen bedeutend kleinere und unscheinbare kleistogamische entwickeln.

**Kleist-Retzow,** Hans Hugo von, konservativer Politiker, geb. 25. Nov. 1814 zu Kieckow bei Groß-Tychow in Pommern, studierte in Göttingen und Berlin die Rechte, widmete sich dann beim Stadtgericht zu Berlin und beim Appellationsgericht zu Frankfurt a. O. dem praktischen juriſt. Dienst, wurde 1844 Landrat des Kreises Belgard und 1851 Oberpräsident der Rheinprovinz, aus welcher Stellung er wegen seiner extrem-konservativen Richtung bei Einsetzung der Regentschaft 1858 scheiden mußte. K. war 1848 Vorsitzender des sog. «Junkerparlaments», 1849—52 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, 1850 auch Mitglied des Staatenhauses in Erfurt. Seit 1858 vertrat er die Familie von Kleist im preuß. Herrenhause, wo er Vorstand der «Fraktion Stahl» war und als ein Führer der altkonservativen Partei in Preußen stets auf dem äußersten rechten Flügel stand. Dem Deutschen Reichstage gehörte er seit 1877 an als Vertreter des Wahlkreises Herford-Halle. K. war einer der Hauptvertreter des Hochkonservativismus und verfocht dessen Principien in Staat und Kirche mit rücksichtsloser Entschiedenheit und bedeutender Rednergabe. 1883 erhielt er den Titel als Wirkl. Geheimrat mit dem Prädikat Excellenz. Er starb 20. Mai 1892 zu Kieckow.

**Kleistsche Flasche,** s. Leidener Flasche.

**Kleitomachus** aus Karthago, griech. Philosoph, Schüler des Karneades und 129—110 v. Chr. dessen Nachfolger als Leiter der Platonischen Akademie.

**Klek,** Bucht der dalmat. Küste des Adriatischen Meers, zwischen der Narentamündung und Stagno,

7 km lang, 1 km breit, in dem auch K. genannten, früher zwischen österr. Gebiet sich einschiebenden türk. Territorium der Herzegowina, mit gutem Hafen, jetzt auf dalmat. Gebiet (2 km von der Straße Ragusa-Mostar), seit 1878 bedeutungslos.

**Klemm,** Friedr. Gust., Kulturhistoriker, geb. 12. Nov. 1802 zu Chemnitz, studierte seit 1821 zu Leipzig und wurde 1831 zweiter Sekretär an der königl. Bibliothek in Dresden. Im Aug. 1833 übernahm er auch die Aufsicht über die Porzellan- und Gefäßsammlung im Japanischen Palais, von der er eine Beschreibung (2. Aufl., Dresd. 1842) verfaßte. 1834 wurde er Bibliothekar und 1852 zum Oberbibliothekar ernannt. Er trat 1863 in den Ruhestand und starb 26. Aug. 1867 in Dresden. Von K.s Schriften sind zu nennen: «Geschichte von Bayern» (Dresd. 1820), «Attila nach der Geschichte, Sage und Legende» (Lpz. 1827), «Handbuch der german. Altertumskunde» (Dresd. 1835), «Zur Geschichte der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Deutschland» (Zerbst 1837; 2. Aufl. 1838), «Italica» (Dresd. 1839), «Allgemeine Kulturgeschichte der Menschheit» (10 Bde., Lpz. 1843—52), «Ferienreise» (Dresd. 1853), die «Allgemeine Kulturwissenschaft» (2 Bde., Lpz. 1854—55), «Die Frauen» (6 Bde., Dresd. 1854—58), «Vor 50 Jahren. Kulturgeschichtliche Briefe» (2 Bde., 1865). K.s reiche kulturgeschichtliche Sammlung wurde 1870 die Grundlage des Leipziger Museums für Völkerkunde.

**Klemm,** Heinrich, Buchhändler, geb. 19. Sept. 1819 in Zöllmen bei Willsdruff (Dresden), gest. 28. Nov. 1886 in Dresden, ist bekannt durch seine große Sammlung von Inkunabeln, die 1885 von der königlich sächs. Regierung angekauft wurde und den Grundstock des Buchgewerbemuseums in Leipzig (s. Centralverein für das gesamte Buchgewerbe) bildet. Von Beruf Schneider, gründete er 1849 in Dresden mit G. A. Müller die «Europ. Modenzeitung», sowie 1850 ein Verlagsgeschäft unter der Firma «H. Klemms Verlag», das seit 1888 im Besitz von Ottomar Lehmann und Max Burkhardt ist. K. schrieb: «Illustriertes Handbuch der höhern Bekleidungskunst» (Lpz. 1846; 52. Aufl., Dresd. 1895).

**Klemme,** bei galvanischen Elementen, elektrischen Maschinen und Lampen eine Art Schraubzwinge zum Anschluß der Leitung; über die K. in der Korbflechterei s. d. Öfters wird das Wort auch für Klammer (s. d.) gebraucht.

**Klemmenspannung** oder Polspannung, der für die Stromstärke im äußern oder Nutzkreise maßgebende Unterschied der Spannung oder des Potentials (s. Elektrische Spannung und Elektrisches Potential) an den Polklemmen einer Dynamomaschine, eines Elements, Accumulators, überhaupt einer Stromquelle. (S. auch Gleichspannmaschine.)

**Klemmer,** s. Brille (Bd. 3, S. 539 b).

**Klemmfutter,** soviel wie Futter (s. d.) bei Bohrmaschinen und Drehbänken.

**Klemmring,** Saladinscher, s. Bogenlicht (Bd. 3, S. 209 b).

**Klempner** in Norddeutschland, Spengler oder Flaschner in Süddeutschland, auch Blechner oder Blechschmied, ein Handwerker, der Blech verarbeitet und hieraus Gegenstände des alltäglichen Hausgebrauchs, Baukonstruktionsteile, Einrichtungen für Feuerungs- und Heizanlagen, Beleuchtungseinrichtungen für flüssige und feste Brennstoffe u. s. w. sowie Luxusgegenstände anfertigt. Im engern Sinne ist K. ein Blecharbeiter, der sich beim Löten ausschließlich des Weichlotes bedient (s. Blechbearbeitung). Die Erfindung zahlreicher Blechbearbeitungsmaschinen (s. Blechbearbeitung, S. 105 a, und die Tafel: Blechbearbeitungsmaschinen) hat zur Ausbildung gewisser Sonderzweige der Klempnerei, wie Bauklempnerei, Lampenfabrikation, Erzeugung von Formen, Warenumhüllungen, Spielwaren u. s. w. geführt. Aus der Kleinklempnerei hat sich die Fabrikklempnerei entwickelt, die infolge ausgedehntester Benutzung von Maschinen und Einführung kaufmännischen Betriebes zu hoher Blüte gelangt ist. Der Wunsch, die durch die Maschinentechnik verringerte Handfertigkeit neu zu beleben und zugleich den Fachgenossen eine wissenschaftliche Bildung zu verleihen, führte zur Gründung einer Blecharbeiterschule (s. d.).

**Klempnerarbeiten,** ein Posten des Bauanschlags (s. d.), umfassen die Eindeckungsarbeiten der Dächer mit Zinkblech, die Abdeckungen der Gesimse, Verkleidung des Stirnbrettes, Rinnen, Rinnenverkleidung, Abfallröhren. Die erstern sind nach Quadratmetern, die letztern nach laufenden Metern unter Angabe der Breiten und des Umfangs oder Durchmessers der betreffenden Gegenstände zu veranschlagen, während die Abdeckung der Fenstersohlbänke und Verdachungen, Wasserkasten unter Angabe ihrer Dimensionen stückweise in Rechnung zu setzen sind. Die Fabriknummer des zu verwendenden Zinkblechs und das Gewicht desselben für die Flächeneinheit ist in jedem Fall besonders anzugeben. Im Ministerialerlaß vom 31. März 1887 (vgl. Centralblatt der Bauverwaltung 1887, S. 217) sind die verschiedenen Konstruktionen der Dachrinnen (Musterzeichnungen) angeführt.

Nach dem Baugewerkskalender 1896 betragen die Kosten für K.:

| Art der Arbeiten | Aus Zink Nr. 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
|---|---|---|---|---|---|
| | M. | M. | M. | M. | M. |
| 1 qm Zinkdach mit verlöteten Quernuten u. hochstehendem Doppelfalz | — | — | 3,20 | 3,70 | 3,95 |
| 1 qm Leistendach inkl. Leisten | — | — | 3,75 | 4,05 | 4,45 |
| 1 » Wellendach | — | 3,15 | 3,65 | 4,25 | 4,60 |
| 1 » Abdeckung der Hauptgesimse | — | 2,65 | 2,95 | 3,45 | 3,90 |
| 1 » do. der Brust- u. Gurtgesimse, Verdachungen, Sohlbänke u. s. w. | 3,65 | 3,95 | 4,25 | 4,80 | 5,75 |
| 1 lauf. Meter Schornsteinleisten | 0,40 | 0,50 | — | — | — |
| 1 lauf. Meter frei auf dem Dache liegende Rinne mit Wulst, bei 50 cm Ummessung | — | 1,95 | 2,15 | 2,55 | 2,95 |
| 1 hierzu gehöriges Eisen . 0,50 M. | | | | | |
| 1 lauf. Meter Kastenrinne mit angebogenem Dreieck an der Vorderseite und Abkantung nach hinten, 15 resp. 6 cm hoch, 15 cm weit | — | 1,90 | 2,10 | 2,45 | 2,80 |
| 1 Rinneisen hierzu mit Verschraubung und Spreize . . . 0,45 M. | | | | | |
| 1 lauf. Meter Rinnenabfallrohr, im Durchmesser 10 cm | 1,05 | 1,15 | 1,30 | 1,55 | 1,80 |
| 1 lauf. Meter Rinnenabfallrohr, im Durchmesser 13 cm | — | 1,35 | 1,55 | 1,80 | 2,20 |
| 1 verzinktes Schelleneisen zu 10 cm Rohr . . . . . 0,45 M. | | | | | |
| 1 verzinktes Schelleneisen zu 13 cm Rohr . . . . . 0,60 M. | | | | | |
| 1 qm Wrasenfang von gewelltem Zink | — | 3,75 | 4,55 | 5,20 | 5,80 |
| 1 lauf. Meter Kiesleiste für Holzcementdach | — | — | 1,20 | 1,45 | 1,60 |

Vgl. Schrödters Klempnerschule (3. Aufl., hg. von W. Müller, Weim. 1895); Baukunde des Architekten, Bd. 1, Tl. 1 (2. Aufl., Berl. 1890), S. 526; Deutsche Klempnerzeitung (ebd., seit 1883).

**Klempnerlot,** s. Löten.

**Klempnerschule,** soviel wie Blecharbeiterschule (s. d.).

**Klencke,** Karoline Luise von, Tochter von Anna Luise Karschin (s. d.). [mendarre.

**Klenganstalt,** Samenklenganstalt, s. Sa-

**Klengel,** Julius, Cellovirtuos, geb. 24. Sept. 1859 zu Leipzig, war Schüler Fr. Hegars und erwarb sich auf ausgedehnten Kunstreisen durch ganz Europa den Ruf eines Virtuosen ersten Ranges. K. wirkt als Solocellist im Gewandhausorchester und als Lehrer am Konservatorium in Leipzig. Er veröffentlichte mehrere Konzerte und kleinere Kompositionen für sein Instrument, Werke für Kammermusik und eine Serenade für Streichorchester.

**Klenze,** Leo von, Architekt, geb. 29. Febr. 1784 auf dem Gute seines Vaters im Fürstentum Hildesheim, studierte in Braunschweig, Berlin und Paris. Nach einer Kunstreise nach Italien wurde er 1808 Hofarchitekt des Königs Jérôme und 1815 nach München berufen. Seine erste bedeutende Leistung war daselbst die Glyptothek. Dann folgten 1819 der Palast des Herzogs von Leuchtenberg (jetzt Palais Luitpold), die königl. Reitschule und eine Anzahl von Privathäusern im Renaissancestil. Bereits 1819 wurde K. Hofbauintendant, Oberbaurat und Vorstand der Oberbaubehörde im Ministerium des Innern, welchen Posten er bis 1853 bekleidete. Der Bazar am Hofgarten (1822), das Kriegsministerium (1824—30), das Odeon (1824—28) und die meisten Privathäuser der Ludwigsstraße sind K.s Schöpfungen; so auch der Palast des Herzogs Max (1826—30). 1826 begann der Bau der Alten Pinakothek im Stil des Bramante, der in zehn Jahren beendigt wurde, zugleich der Bau des königl. Schlosses, von welchem der Südflügel, der sog. Königsbau (1826—32), nach dem Motiv des Palazzo Pitti in Florenz, der Nordflügel (1831—42) dagegen in röm. Hochrenaissance ausgeführt wurde. Gleichzeitig (1826—37) entstand die prächtige Allerheiligen-Hofkirche im byzant. Stile. Auch der 1833 zum Andenken an die im russ. Feldzuge (1812) gefallenen Bayern errichtete bronzene Obelisk auf dem Karolinenplatz ist K.s Erfindung. 1834 reiste K. nach Athen, um bei Aufstellung des Plans der neuen Stadt und des neuen Schlosses mitzuwirken. Schon 18. Okt. 1830 war der Grundstein zur Walhalla (s. d.) bei Regensburg gelegt worden, die 1842 vollendet wurde, worauf (1843—53) die Ruhmeshalle bei München folgte. Nach diesem gleichfalls dor. Bau ging K. an die 1847 von Gärtner ihm überkommene Beendigung der Befreiungshalle bei Kelheim, deren Plan (Rundbau in der Art der toscan. Baptisterien) er im Sinne des klassischen Stiles umwandelte. 1839 ging er nach Petersburg, um die innere Anordnung der Isaakskirche zu leiten und den Palastbau (die sog. Eremitage) zu beginnen; letzterer wurde erst 1851 vollendet. Sein letztes Hauptwerk sind die 1846—62 erbauten Propyläen am Königsplatze in München (s. Tafel: Thore II, Fig. 4). K. starb 27. Jan. 1864 in München. Er übte auch die Malerei in Öl- und Wasserfarben und lieferte ital. und griech. Landschaften und Architekturbilder (Akropolis von Athen, in der Neuen Pinakothek zu München). Er schrieb: «Versuch einer Wiederherstellung des toscan. Tempels nach seiner histor. und technischen Analogie» (Münch. 1822), «Der Tempel des Olympischen Jupiter zu Agrigent» (Stuttg. und Tüb. 1827), «Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise nach Griechenland» (mit Atlas, Berl. 1838), «Die Walhalla in artistischer und technischer Beziehung» (Text und 12 Kupfertafeln, Münch. 1843).

**Kleobis** und **Biton,** nach einer argivischen Legende die Söhne der Kydippe, einer Priesterin der Hera zu Argos, welche den Wagen ihrer Mutter, als die Stiere nicht rechtzeitig da waren, zur Feier der Heraien (s. d.) 45 Stadien weit zum Tempel zogen. Auf das Flehen der Mutter zur Göttin, für diesen Beweis kindlicher Liebe ihnen den besten Lohn zu erteilen, schlummerten die Jünglinge nach dem Opfer ein und erwachten nicht wieder.

**Kleobulus,** Tyrann von Lindos, einer der Sieben Weisen (s. d.) Griechenlands.

**Kleomenes,** Name mehrerer Könige in Sparta: Kleomenes I. (Eurysthenide), ein kühner und gewaltthätiger Mann, gelangte um 520 v. Chr. zur Herrschaft. Er führte 510 ein spartan. Hilfsheer nach Attika und vertrieb die Pisistratiden. In dem Kampfe gegen Kleisthenes (s. d.) zog er jedoch den kürzern. 495 trug er bei Sepeia einen bedeutenden Sieg über die Argiver davon und stürzte 491 seinen Mitkönig Demaratus. Doch bildete sich gegen ihn in Sparta eine starke Gegenpartei; er floh daher zuerst nach Thessalien, dann nach Arkadien, wo er die Bauern gegen Sparta zum Kriege aufreizte; nunmehr wurde er von den erschrockenen Spartanern (487) zurückberufen, starb aber bald darauf, angeblich im Wahnsinn, als Selbstmörder.

Kleomenes II., der Sohn des Kleombrotus I. (Eurysthenide), regierte seit 370 v. Chr. fast 61 Jahre, ohne etwas Außerordentliches zu leisten.

Weit bedeutender und durch sein tragisches Geschick bekannt ist Kleomenes III., Sohn des Leonidas II. Mit 19 Jahren (235 v. Chr.) König geworden, stürzte K. nach einigen glücklichen Kämpfen mit dem Achäischen Bunde 226 gewaltsam den Ephorat und die Oligarchie, schuf auf altspartan. Grundlage ein neues mächtiges Königtum und nahm eine neue Verteilung des Grundbesitzes in gleiche Teile vor, wobei er selbst sein eigenes Vermögen zum Opfer brachte. Dann vermehrte er die Spartaner durch Aufnahme von Periöken bis auf 4000 Hopliten, organisierte das Heerwesen neu und setzte 225 den Krieg gegen die Achäer siegreich fort, um die Hegemonie im Peloponnes zu gewinnen. Als aber die Achäer 224 den König von Macedonien, Antigonus Doson, zu Hilfe riefen, wurde K. in der mörderischen Schlacht bei Sellasia 222 gänzlich geschlagen und floh nach Alexandria zum König Ptolemäus III. Euergetes, um diesen um Hilfe zu bitten. Nach dessen Tode wurde er von Ptolemäus IV. Philopator wegen unvorsichtiger Äußerungen ins Gefängnis geworfen und gab sich nach einem mißlungenen Versuche, die Alexandriner zum Aufstande zu reizen, 219 v. Chr. selbst den Tod.

**Kleomenes,** Name verschiedener Künstler; am bekanntesten sind zwei Athener: der eine wird auf der gefälschten Inschrift am Fuße der Mediceischen Venus genannt, der andere als Verfertiger einer im Louvre zu Paris befindlichen Hermesstatue (sog. Germanicus).

**Kleon,** Sohn des Kleänetus, athenischer Staatsmann aus der ersten Zeit des Peloponnesischen Krieges, der Hauptvertreter der radikalen Demokratie, die seit Perikles' Tode einen unheilvollen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ausübte. Die Überlieferung über K. ist von Parteilichkeit nicht frei, namentlich giebt die 424 v. Chr. aufgeführte Komödie des Aristophanes «Die Ritter»

eine Karikatur K.s; doch ist K. mindestens ein kurzsichtiger und leichtfertiger Politiker gewesen. K. machte sich zuerst durch seine Opposition gegen Perikles in den Volksversammlungen bekannt und war nach dessen Tode (429) der eifrigste Führer der Kriegspartei, welche die energische Fortführung des Kampfes gegen Sparta verlangte. Durch seinen Antrag auf Erhöhung des Richtersoldes (der Tagegelder für die Mitglieder der Geschworenengerichte) gewann er die Massen. Als nach der Eroberung von Pylos und der Einschließung von 420 Spartiaten auf der Insel Sphakteria durch die Athener eine lacedämonische Gesandtschaft mit Friedensvorschlägen nach Athen kam (425), hintertrieb K. diese durch seine fortdauernde Prahlerei. K. wurde nun selbst zur Übernahme des Oberbefehls gedrängt, und wirklich gelang es ihm, freilich nur unter Beistand seines Kollegen Demosthenes, Sphakteria zu erobern und die spartan. Besatzung gefangen nach Athen zu bringen. Als dann Brasidas in Thrazien bedeutende Erfolge errungen hatte, wurde K., der jetzt als großer Feldherr galt, 422 an die Spitze der gegen jenen ausgesandten Truppen gestellt und verlor in der Schlacht bei Amphipolis Sieg und Leben. — Vgl. Müller-Strübing, Aristophanes und die histor. Kritik (Lpz. 1873); Büdinger, K. bei Thukydides (in den «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie, 1880; Sonderabdruck, Wien 1881); Emminger, Der Athener K. (Programm, Eichstätt 1882); Beloch, Die attische Politik seit Perikles (Lpz. 1884).

**Kleopätra,** Name verschiedener macedon. und ägypt. Fürstinnen. Von den macedonischen sind die bedeutendsten Alexanders d. Gr. Schwester und Stiefmutter, von den ägypt. die älteste Tochter des Königs Ptolemäus XIII. Auletes, eine groß angelegte bedeutende Frau, die freilich auch von den Fehlern ihrer Zeit nicht freizusprechen ist. Sie war 66 v. Chr. geboren und sollte nach dem Tode ihres Vaters (51 v. Chr.) nach dessen Willen mit ihrem 10jährigen Bruder und Gemahl Ptolemäus XIV. Dionysus die Herrschaft führen, wurde aber durch Pothinus, dessen Vormund, und Achillas, den Oberbefehlshaber des Heers, verdrängt. Sie wandte sich, Hilfe suchend, an Julius Cäsar, als dieser auf der Verfolgung des Pompejus im Okt. 48 nach Alexandria kam, und wußte ihn bald durch den Zauber ihrer Person und ihres Geistes für sich zu gewinnen. Nachdem in dem Alexandrinischen Kriege, der sich deshalb entspann, Ptolemäus Dionysus gefallen und die Gegenpartei überwunden war, setzte Cäsar K. wieder als Königin ein und gab ihr ihren jüngern Bruder Ptolemäus XV. als Gemahl und Mitregenten zur Seite. K.s Liebesbunde mit Cäsar entstammte ein Sohn Cäsarion (s. d.), mit dem sie 46 Rom besuchte und bis zu Cäsars Ermordung (44) dort verweilte. Dann kehrte sie nach Alexandria zurück. In dem folgenden Bürgerkriege hielt sich K., nachdem sie sich des Ptolemäus durch Gift entledigt hatte, anfangs unentschieden. Nach der Schlacht bei Philippi ließ sie deshalb Antonius (s. d.) zur Rechenschaft vor sich nach Tarsus in Cilicien fordern. Sie erschien auf prächtigem Schiffe als Aphrodite geschmückt und fesselte Antonius, der sie schon früher gekannt, für immer an sich. Auch nach seiner Vermählung mit Octavians Schwester Octavia (40) kehrte er bald wieder zu ihr zurück. Sie hat ihn seitdem nicht von sich gelassen. Auch als der Kampf zwischen Antonius und Octavian ausbrach, nahm sie daran teil. Auf ihren Wunsch entschied sich Antonius wider den Rat seiner Offiziere 31 v. Chr. zur Seeschlacht bei Actium. Als die Schlacht verloren ging, folgte Antonius K. eilig nach Alexandria. Nach dem Tode des Antonius gelang es Octavian durch List, sich der K. zu bemächtigen. Vergebens suchte sie seine Kälte zu besiegen und ihn zu gewinnen; sie sah, daß er ihr Leben nur schonte, um sie im Triumph in Rom aufzuführen. Dieser Schmach zu entgehen, tötete sie sich selbst im Aug. 30 durch Gift, oder, wie es hieß, durch den Biß einer Natter, die sie an den Arm gesetzt hatte. Ihr Leichnam wurde neben dem des Antonius beigesetzt; ihre Kinder von diesem, zwei Söhne, Ptolemäus und Alexander, und eine Tochter, Kleopatra, später dem jüngern Juba vermählt, nahm Octavia, nachdem sie Octavians Triumph verherrlicht hatten, auf und erzog sie; Cäsarion war schon vorher getötet worden. — Den Versuch einer «Rettung» der K. unternahm Adolf Stahr in der Schrift «Kleopatra» (2. Aufl., Berl. 1879). Vgl. ferner H. Nissen, Kleopatra (in «Nord und Süd», Bd. 5, Bresl. 1881). Dramatisch behandelte den Stoff Shakespeare in «Antonius und K.»; Ebers verfaßte einen histor. Roman «Kleopatra» (1893). — K. heißt auch der 216. Planetoid.

**Kleopätraschlange,** s. Brillenschlange.

**Klephten** (neugrch.), die Räuber, die nach der Unterjochung Griechenlands durch die Türken in den bergigen Distrikten des Landes ihr Wesen trieben und ihre Unabhängigkeit zu bewahren suchten. Zu ihrer Unterdrückung und zur Sicherung gegen sie waren die Armatolen (s. d.) bestimmt, doch gingen oft Armatolen zu den K. über und umgekehrt. Nicht selten traten die Führer der Armatolen, wenn sie mit den Türken zerfallen waren, als K. auf, und K. wurden häufig beruhigt, indem sie die Pforte zu Armatolen machte. Nach der Befreiung Griechenlands wandte man den Namen K. auf die gewöhnlichen Räuber an, die lange das Land unsicher machten.

**Klepper,** ein mageres, abgetriebenes Pferd. Vielfach bezeichnet man aber mit K. kleine, unansehnliche Pferde poln. oder russ. Schlages, die im niedern Reit- und Wagendienst Verwendung finden.

**Klepsýdra,** griech. Name für Wasseruhr (s. d.).

**Kleptomänie** (grch.), Stehltrieb, eine der sog. impulsiven Monomanien Esquirols. Das triebartige Sichaneignen fremden Eigentums findet sich häufig bei Geisteskranken, teils im Rahmen einer offenkundigen Seelenstörung (besonders bei Manie, Schwachsinn u. a.), teils als eine mehr selbständige Erscheinung ohne anderweitige ausgeprägte Krankheitszeichen. Im letztern Fall ist die K. meist Symptom einer erblichen geistigen Entartung. Kleptomanen eignen sich gern fremdes Eigentum an, nicht um es irgendwie in ihrem Nutzen zu verwerten, sondern nur um es aufzuspeichern oder wegzuwerfen; es handelt sich hier um eine dem Sammeltrieb Geisteskranker nahe verwandte Erscheinung.

**Klerikál,** geistlich, die (kath.) Geistlichkeit (den Klerus) betreffend, ihr zugehörig. Daher nennt man klerikale Partei eine Partei, die speciell die Interessen der kath. Kirche vertritt, und Klerikalismus das auf die Wahrnehmung dieser Interessen gerichtete Bestreben. Klerikat, der geistliche Stand.

**Klerikálseminare,** s. Priesterseminare.

**Kleriker,** die Mitglieder des Klerus (s. d.).

**Kleriker vom Glauben Jesu,** Regulierte, s. Société du Sacré-Cœur.

**Klerisei** (neulat. clericia), Geistlichkeit, Priesterschaft, auch allgemein und verächtlich für Gefolge und Anhang.

**Klerüchen,** Name der attischen Kolonisten, die in einem unterworfenen Lande von Staats wegen angesiedelt wurden und Landgüter (Kleroi) als erbliche Besitztümer erhielten. Sie behielten ihr athenisches Bürgerrecht und konnten die Güter auch verpachten. Solche Ansiedelungen (Kleruchien) standen unter der Oberaufsicht Athens und die K. waren zum Kriegsdienst verpflichtet. — Vgl. Kirchhoff, über die Tributpflichtigkeit der attischen K. (in den «Abhandlungen» der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1873).

**Klerus** (grch. kleros), in der kath. und griech. Kirche der geistliche Stand im Gegensatze zu den Laien (s. d.). Das Wort bedeutet eigentlich Los, dann Erbteil, Eigentum. Nach hebr. Anschauung war das ganze Volk Israel ein Eigentumsvolk Gottes, und dieselbe Vorstellung übertrug sich auch auf die christl. Gemeinde als das «wahre» oder «geistliche Israel». Allmählich aber, als ein geistlicher Stand sich bildete, der für vorzugsweise Gott angehörig oder Gott geweiht geachtet wurde, übertrug man den Namen K. auf letztern. (S. Priester.) Schon zu Ende des 2. Jahrh. schied man drei Klassen von Klerikern: Bischöfe, Presbyter und Diakonen. In größern Gemeinden wurden seit dem 3. Jahrh. den Diakonen bald Subdiakonen zur Seite gestellt. Der niedere Kirchendienst wurde von Ostiariern oder Janitoren, Akoluthen, Lektoren und Exorcisten versehen. Zu derselben Zeit begann man auch Bischöfe, Presbyter und Diakonen als den höhern K. von dem niedern, alle übrigen geistlichen Personen umfassenden, zu unterscheiden, weil man glaubte, daß auf jene größere Vollmachten durch die Weihe übertragen würden. Zugleich trennte sich der K. immer schärfer von den Laien; dies geschah teils durch die freilich nur im Abendlande und auch hier erst im Mittelalter vollständig durchgeführte Anordnung des Cölibats (s. d.), teils durch die Lehre, daß die Ordination (s. d.) einen untilgbaren Charakter (character indelebilis) verleihe. Auch durch die Kleidung (Alba, Stola, Casula, Dalmatica, Pallium, Kolobium, Penula; Mitra, Tiara, Inful, Bischofs- und Kardinalshut) unterschied sich der K. von den Laien, seit dem 6. Jahrh. auch durch die Tonsur (s. d.).

Hatten die Kleriker schon seit Konstantin d. Gr. bedeutende bürgerliche Freiheiten und Vorrechte erlangt, so gewann in den german. Staaten der höhere K. auch eine politisch sehr einflußreiche Stellung, indem er reiche Kirchengüter, Reichslehen und die Reichsstandschaft erlangte. Die Standesvorrechte, die das kanonische Recht den Klerikern zusprach, waren das privilegium canonis (persönliche Unverletzlichkeit bei Strafe der Exkommunikation gegen den Schuldigen), fori (Exemtion von der weltlichen Gerichtsbarkeit), immunitatis (Steuerfreiheit) und competentiae (Beschränkung von Exekutionen auf den für entbehrlich geachteten Teil des Amtseinkommens). Diese Standesprivilegien sind, soweit sie nicht rein kirchliche sind, durch die neuern Staatsgesetzgebungen aufgehoben worden. Als Standespflichten der Kleriker gelten: Enthaltung von weltlichen Lustbarkeiten (Tanz, Schauspiel, Jagd u. s. w.) und weltlichen Geschäften (Handel, Kriegsdienst, doch nicht die Beteiligung an Staatsgeschäften), Beobachtung der kirchlich vorgeschriebenen Tracht (insbesondere auch, wenigstens in der röm.-kath. Kirche, das Verbot, Perücken und Bärte zu tragen), und für die Kleriker vom Diakonus aufwärts der Cölibat und das tägliche Breviergebet. — In der evang. Kirche werden die sog. Geistlichen (Geistlichkeit) nur in ungenauer Redeweise als K. bezeichnet. Denn die evang. Kirche ist zu der neutestamentlichen Auffassung zurückgekehrt, daß alle gläubigen Christen geistlichen Standes und Gottes Eigentumsvolk sind. Die Träger des geistlichen Amtes sind nach der Lehre der evang. Kirche von den übrigen Gemeindegliedern nicht durch eine besondere, ihnen übernatürlich verliehene Beschaffenheit, sondern nur dadurch unterschieden, daß ihnen die Verwaltung des geistlichen Amtes als Beruf überwiesen ist.

**Klesel,** Kardinal, s. Khlesl.

**Kleta,** eine der Chariten (s. d.).

**Klette,** s. Lappa.

**Klettenberg,** Grafschaft, s. Hohnstein (Grafschaft).

**Klettenberg,** Susanne Katharine von, das Urbild der «schönen Seele» in den «Bekenntnissen einer schönen Seele» in Goethes Roman «Wilhelm Meisters Lehrjahre», geb. 19. Dez. 1723 zu Frankfurt a. M., trat mit den Herrnhutern in Verbindung und fand sich durch ihre mystische Richtung auch zu alchimistischen Studien veranlaßt. Sie starb 16. Dez. 1774. Ihr Einfluß auf den jungen Goethe, mit dessen Mutter sie eng befreundet war, ist sehr hoch anzuschlagen. Mehrere geistliche Lieder von ihr haben sich erhalten, ebenso religiöse Aufsätze, welche der ihr nahe befreundete F. K. von Moser nebst verwandten Arbeiten von ihrer jüngern Schwester und ihm selbst u. d. T. «Der Geist in der Freundschaft» 1754 anonym herausgab. — Vgl. Lappenberg, Reliquien des Fräulein Susanne Katharine von K. (Hamb. 1849); Dechent, Goethes schöne Seele, Susanna Katharina von K. (Gotha 1896).

**Klettenholothurien,** s. Holothurien.

**Klettenkerbel,** soviel wie Kerbel, s. Anthriscus.

**Klettenwalze, Klettenwolf,** s. Wollspinnerei.

**Klettenwurzel, Klettenwurzelöl,** s. Lappa.

**Kletterfarn,** s. Lygodium.

**Kletterfaultier** (Tardigrada), Bezeichnung für die eigentlichen Faultiere (s. d.), denen man die ausgestorbenen Erdfaultiere (Megatherium, Mylodon, s. Megatherium) als Gravigrada und die Armadille, Erdferkel und Schuppentiere (s. die betreffenden Artikel) als Effodientia an die Seite gesetzt hat.

**Kletterfisch,** s. Labyrinthfische.

**Kletterhaare,** s. Haare (Bd. 8, S. 608 b).

**Kletterholothurien,** s. Holothurien.

**Kletterkreuzung,** s. Transportable Eisenbahnen.

**Klettermeisen,** Bezeichnung der Baumläufer (s. d.).

**Kletterpflanzen,** Pflanzen, die sich mit Ranken oder Klammerwurzeln an andern Pflanzen oder Zäunen, Mauern u. dgl. befestigen, da ihre Stengel nicht so fest sind, um ohne weitere Hilfsmittel aufrecht stehen zu können, wie z. B. die Weinrebe, die Waldrebe, Epheu, Zaunwinde u. s. w.

**Klettervögel** (Scansores), in der ältern Systematik eine aus den verschiedenartigsten Formen (Spechte, Eisvögel, Kuckucke, Bartvögel, Pisangfresser, Pfefferfresser, Nashornvögel, Papageien) zusammengewürfelte Ordnung der Vögel, deren einziger gemeinsamer Charakter auf der Bildung der Füße beruht, an welchen nur die zwei mittlern Zehen nach vorn, die innere und äußere dagegen nach hinten gerichtet sind, so daß der Fuß wie eine

Doppelklammer oder Zange gebildet ist, eine Gestaltung, die man auch Greiffuß genannt hat. Bei den echten K. ist die angegebene Richtung der Zehen unveränderlich, wie bei den Tukans, Spechten und Papageien; bei andern, die man deshalb auch Wendezeher genannt hat und wozu die Kuckucke und Bartvögel gehören, kann die äußere Zehe auch nach vorn gerichtet werden. Die Familien und Gattungen, welche diese Ordnung zusammensetzen, sind so wesentlich in ihrem Bau verschieden, daß die meisten neuern Naturforscher die Ordnung aufgelöst haben. [S. 840a).

**Kletterweichen,** s. Eisenbahnbau (Bd. 5, [S. 840a).

**Klettgau.** 1) **Landschaft** des deutschen Juras, liegt westlich von Schaffhausen, teils auf bad., teils auf schweiz. Gebiet zwischen dem Randen, dem Rhein und der Wutach. Die wichtigsten Ortschaften sind im badischen K. das Städtchen Thiengen (s. d.), einst Sitz des Landgrafen des K., und das Dorf Ober-Lauchringen (502 E.), im schweiz. Teile Unter-Hallau (s. Hallau) und Neunkirch (431 m, 1263 E.). — 2) Ober-Klettgau, **Bezirk** im schweiz. Kanton Schaffhausen, hat 41,3 qkm und (1888) 3556 E., darunter 3437 Evangelische und 110 Katholiken, in 5 Gemeinden. Hauptort ist Neunkirch (s. oben). — 3) Unter-Klettgau, **Bezirk** im schweiz. Kanton Schaffhausen, hat 39,6 qkm und (1888) 4375 E., darunter 4232 Evangelische und 141 Katholiken, in 4 Gemeinden. Hauptort ist Unterhallau.

Nach der alten Gaueinteilung Deutschlands gehörte der K. zum Herzogtum Alamannien; später stand er unter den Grafen von Habsburg-Laufenburg und ging von diesen 1408 an die Grafen von Sulz über, welche die obere Hälfte des Gaues als Reichspfandlehn an die Stadt Schaffhausen überließen. Bei dem Erlöschen dieses Hauses 1687 ging die Landgrafschaft an die Fürsten von Schwarzenberg über, welche dieselbe 1813 an das Großherzogtum Baden verkauften. Jetzt gehört der badische K. dem Kreis und Bezirksamt Waldshut an, der schweizerische besteht aus den Bezirken Ober-Klettgau und Unter-Klettgau (s. oben 2 und 3); ferner gehörten zur alten Landgrafschaft K. der auf dem rechten Rheinufer gelegene Teil des Kantons Zürich (Eglisau) und die schaffhausensche Enklave Buchberg.

**Kletzenbrot,** soviel wie Hutzelbrot (s. d.).

**Kletzko,** Stadt im Kreis Gnesen des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, zwischen mehrern Seen, hatte 1890: 1751, 1895: 1667 E., darunter 310 Evangelische und 190 Israeliten, Post, Telegraph, zwei kath., eine evang. Kirche, einen landwirtschaftlichen Verein; Dampfmolkerei und Brauerei.

**Kleud,** Kleuth, auch Glied, älteres Wollgewicht in Fulda und Hanau = 1/5 Wollcentner, war in ersterer Stadt = 21 Fuldaer Pfd. oder 10,709 kg, an letzterm Platze = 18 Pfd. des dortigen Wollgewichts = 22 1/2 preuß. Pfd. oder 10,523 kg.

**Kleve,** s. Cleve.

***Klfs.,*** s. *Kaulf.*

***Klg.,*** s. *Klug.*

**Klicker,** Schusser, Märbeln, kleine steinerne Spielkugeln, die in Tirol und mehrern Gegenden Deutschlands (z. B. in Steinach bei Sonneberg) fabriziert werden.

**Klieben,** in der Baukunst, s. Klaiben.

**Kliefoth,** Theod. Friedr. Detlef, luth. Theolog, geb. 18. Jan. 1810 zu Körchow in Mecklenburg, studierte in Berlin und Rostock, wurde 1833 Instruktor des Herzogs Wilhelm, 1837 des Erbgroßherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, 1840 Prediger in Ludwigslust, 1844 Superintendent und erster Dompredigter in Schwerin. Als 1848 eine von der Staatsregierung abgesonderte Kommission für das Kirchenregiment eingesetzt wurde, trat er in diese ein und blieb in ihr auch nach deren Umwandlung (1850) in den Oberkirchenrat, dessen Präsident er 1887—94 war. Er starb 26. Jan. 1895 in Schwerin. K. gehörte der streng konfessionellen Richtung an. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Einleitung in die Dogmengeschichte» (Parch. 1839), «Theorie des Kultus der evang. Kirche» (ebd. 1844), «Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen luth. Bekenntnisses» (Rost. und Schwer. 1847), «Liturgische Abhandlungen» (8 Bde., Schwer. 1854—61; Bd. 1 in 2. Aufl., Halle 1869), «Acht Bücher von der Kirche» (Bd. 1, Rost. 1854), «Christl. Eschatologie» (Lpz. 1886). Seit 1854 gab er mit Mejer, später mit Dieckhoff die 1864 eingegangene «Theol. Zeitschrift» (Schwerin) heraus. Ferner veröffentlichte er eine Auslegung des Sacharja (Schwer. 1862), des Ezechiel (2 Tle., Rost. 1864—65), des Daniel (Schwer. 1868) und der Offenbarung Johannis (3 Bde., Lpz. 1874). Seine Predigten erschienen gesammelt in 2. Auflage 1869 zu Halle.

**Klient** (lat. cliens), s. Klientel.

**Klientēl** (lat. clientela), bei den Römern das Schutzverhältnis, worin ein Geringerer (Klient) zu einem Mächtigern (Patron) stand. Der Klient gehörte zu dem Geschlecht (der gens) seines Patrons, führte dessen Geschlechtsnamen (nomen gentile) und hatte teil an den Opfern und dem Grabmal der Gens. Polit. Rechte durfte er anfangs und solange die alte Geschlechterverfassung bestand, nicht ausüben; erst die dem Servius Tullius zugeschriebene Reform der Verfassung gewährte den Klienten durch ihre Aufnahme in die Centurien das eigentliche Bürgerrecht. Vom Patron hatte der Klient Ackerland in widerruflichem Besitz (als precarium), von ihm ward seine Sache vor Gericht geführt (daher noch jetzt die Anwendung des Ausdrucks Klient auf den, für welchen der Rechtsanwalt handelt); dagegen war der Klient zu Beihilfen bei der Ausstattung von Töchtern des Patrons, bei dessen Lösung aus der Gefangenschaft, bei der Bezahlung von Bußen und andern Unkosten, in ältester Zeit auch zum Kriegsdienste für den Patron verpflichtet. Patron und Klient sollten nicht als Zeugen und Kläger gegeneinander auftreten, nicht Trug und Feindschaft üben. Vergehen des Klienten gegen den Patron wurden als Perduellio (s. d.) angesehen. Allmählich schwand die strenge Abhängigkeit der Klienten, die immer mehr mit den Plebejern verschmolzen. Gegen das Ende der Republik findet sich die K. auf eine Art Pietätsverhältnis beschränkt, und nicht bloß einzelne, sondern Kolonien, Municipien, ganze Völkerschaften begaben sich in die K. angesehener Römer. Erst in der spätern Kaiserzeit verlor sich die Bedeutung der Einrichtung.

**Kliesche,** Fisch, s. Schollen.

**Klieven,** s. Edelsteinschleiferei.

**Klima** (grch., «Neigung»), bei den Geographen des Altertums der Neigungswinkel, unter dem die Sonnenstrahlen auf die Erdoberfläche auffallen. Nach seiner Größe und nach der von ihm abhängigen Dauer des längsten Tags teilten sie die Erde in Klimate ein, d. h. in Zonen, deren Grenzen je zwei Parallelkreise waren, auf denen die Dauer des längsten Tages um 30 Minuten zunahm. Jetzt ver-

steht man unter K. den durchschnittlichen Zustand der Atmosphäre an irgend einem Punkt der Erdoberfläche unter dem Einfluß des Zusammenwirkens aller meteorolog. Erscheinungen, und insofern ist K. wohl zu unterscheiden von Witterung, dem klimatischen Einzelzustand eines bestimmten Zeitpunktes oder eng begrenzten Zeitraums, so daß man K. auch als die mittlere oder durchschnittliche Gesamtheit aller Witterungen eines kleinern oder größern Zeitraums definieren könnte. Kann man also recht wohl von der Witterung eines Monats, ja selbst eines Tages oder einer bestimmten Stunde sprechen, so ist das K. eines Monats, einer Jahreszeit oder eines Jahres für eine Ortlichkeit der Durchschnittszustand, wie er sich nur aus vielen Einzelbeobachtungen ermitteln läßt, die über lange Zeiten hin gleichmäßig angestellt sind.

Die Grundursache aller klimatischen Gegensätze auf der Erde ist die verschiedene Größe des Einfallswinkels der erwärmenden Sonnenstrahlen, und da dieser Winkel von der Stellung der Erdkugel zur Sonne abhängt, spricht man von einem mathematischen oder solaren K., sobald eben nur von den ungestört gedachten Wirkungen der Sonnenstrahlung auf die Erde die Rede ist. Hätte also die Erde keine Atmosphäre, und fehlte der Gegensatz von Wasser und Land, von hoch und nieder, so käme für die Erwärmung neben der Entfernung von der Sonne nur die Dauer der Sonnenstrahlung und die Größe des Einfallswinkels in Betracht. Stünde die Erdachse auf der Ebene der Erdbahn senkrecht, so fehlte der Unterschied der Jahreszeiten, Tag und Nacht wären überall und stets gleich lang, die Erwärmungsintensität nähme vom Äquator zum Pol regelmäßig ab im Verhältnis des Cosinus der geogr. Breite. Die Schiefe der Ekliptik bewirkt nun aber den Unterschied der Jahreszeiten, die verschiedene Tages- oder Bestrahlungsdauer innerhalb der Jahreszeiten sowie den Umstand, daß innerhalb der Zone zwischen den Wendekreisen jeder Ort zweimal jährlich zur Mittagszeit von senkrechten Sonnenstrahlen getroffen wird, während in der Kalotte jenseit der Polarkreise der Wechsel von Tag und Nacht innerhalb 24 Stunden sich nicht mehr gleichmäßig vollzieht und Perioden langdauernder Bestrahlung und langdauernder Nacht miteinander abwechseln. Hiernach unterscheidet man beiderseits vom Äquator bis zu den Wendekreisen eine heiße Zone (40 Proz. der Erdoberfläche), ferner zwei kalte Zonen, nämlich die Polarkalotten (zusammen 8 Proz. der Erdoberfläche), und dazwischen eine nördliche und eine südliche gemäßigte Zone (je 26 Proz. der Erdoberfläche), die zwar niemals senkrechte Sonnenstrahlen erhalten, aber innerhalb 24 Stunden auch nie der Bestrahlung entbehren. Da in den gemäßigten Zonen die Wärmeabnahme gegen die Pole zu besonders in pflanzengeogr. Hinsicht sehr fühlbare Gegensätze hervorruft, trennt man sie noch in eine subtropische, eigentlich gemäßigte und subarktische Unterabteilung. In Wirklichkeit kommt nun aber das polare K. durchaus nicht rein zur Geltung. Denn in der Atmosphäre entstehen durch die verschiedenen Erwärmungsgrade Ausgleichsströmungen (Winde). So ist fast in den meisten Gegenden der Erde das thatsächlich vorhandene, das physische oder tellurische K., vom solaren in weitgehender Weise verschieden, und da die einschneidendsten Gegensätze durch die wechselnde Wasser- und Landbedeckung hervorgerufen werden, so unterscheidet man zweckmäßig als Haupttypen des physischen K. das Kontinental- oder Landklima (s. Kontinentalklima), das oceanische oder Seeklima (s. d.), und als Übergangsstufe von einem zum andern das Küsten- oder Übergangsklima (s. Küstenklima). Die ebenfalls wichtige Form des Höhen- oder Gebirgsklimas (s. d.) ist in der Hauptsache dadurch bedingt, daß die über einem hochgelegenen Orte liegende Luftschicht wegen ihrer geringern Mächtigkeit und ihrer verhältnismäßig geringen Dichte von der einstrahlenden Sonnenwärme einen nur kleinen Bruchteil absorbiert, so daß die direkte Strahlungswärme außerordentlich kräftig zur Geltung kommt. Höhenstationen zeichnen sich also auch im Winter, solange die Sonne am Himmel steht, durch hohe Strahlungswärme aus, ein Umstand, der trotz der kalten strahlungslosen Zeit in Verbindung mit der Trockenheit, Reinheit, Nebel- und besonders Staubfreiheit der Luft neuerdings als Heilfaktor wichtige Anwendung gefunden hat. Da im Winter bei hohem Barometerstand die schwere kalte Luft in die Tiefe sinkt und durch ihre niedere Temperatur gern zur Nebelbildung neigt, während die dünnern höhern Luftschichten bei geringem Wasserdampfgehalt den wärmenden Sonnenstrahlen kein Hindernis in den Weg legen, stellt sich in der Höhe sehr leicht die Temperaturumkehr ein, d. h. die Luftwärme nimmt im Winter häufig von unten nach oben nicht ab, sondern zu.

Neben der Erwärmung und der Niederschlagsmenge sind herrschende Windrichtungen für die Eigenart des K. vieler Gegenden bestimmend. So ist die Passatregion notwendigerweise niederschlagsarm, in ihr liegen die größten Wüsten oder doch Steppengebiete; die nur vom Sommerpassat bestrichene subtropische Zone hat Sommerdürre und Winterregen, auch die Monsungebiete zeichnen sich durch strenge jahreszeitliche Wechsel der Niederschläge aus. In höhern Breiten, wo westl. Winde vorherrschen und von Westen und Südwesten kommende lauwarme Meeresströmungen erzeugen, sind die Westseiten der Kontinente durch gemäßigte Sommer, milde Winter und ansehnlichen Niederschlagsreichtum ausgezeichnet, während unter gleichen Breiten die Ostseiten der Erdteile scharfes Kontinentalklima haben. So wirken also die allerverschiedensten Ursachen zusammen, die Klimate der einzelnen Länderräume überaus mannigfaltig zu gestalten und Supan hat mit seinen 34 Klimaprovinzen nicht zu viele unterschieden, da sie alle grundsätzliche Verschiedenheiten aufweisen. Dabei ist natürlich auf lokale Abweichungen, wie sie gar häufig an nächst benachbarten Orten auftreten, noch keine Rücksicht genommen; denn zur Ausgestaltung lokal beschränkter Klimatypen wirken örtliche Verhältnisse, die sich rasch von einem Punkt zum andern ändern, ganz außerordentlich mit, so z. B. Höhenlage, Exposition gegen die einzelnen Himmelsrichtungen, Gefälle des Bodens oder benachbarter Gehänge, vorherrschende Winde thalauf- oder abwärts, Himmelsrichtung derselben u. s. w. Man vergleiche z. B. das Rheinthal von Mainz bis Bonn und den Westerwald oder die Eifel, Alpengehänge, oberitalien. Seen und Poebene u. s. w.

Um nun die Klimatypen in ihrer Vielgestaltigkeit übersichtlich vergleichbar zu machen, charakterisiert man sie durch mittlere Zahlenwerte ihrer Wärme-, Luftdrucks-, Wind-, Niederschlagsverhältnisse u. s. w., die durch regelmäßige Beobachtungen

dieser Witterungs- und Klimaelemente an Meteorologischen Stationen (s. d.) oder außerhalb der Kulturländer und auf den Meeren von Reisenden so häufig als möglich angestellt werden. Werden die gleichartigen dieser klimatischen Zahlenwerte in Tabellen zusammengestellt, so ist der Vergleich des K. beliebig vieler Orte leicht möglich. Noch mehr wird dieser Vergleich erleichtert durch Eintragen der Werte auf Karten, indem Orte mit gleicher Temperatur des Monats, der Jahreszeit, des Jahres, mit gleichem Luftdruck, gleicher Niederschlagsmenge u. s. w. durch Kurven verbunden werden. So entstehen Isothermen-, Isobaren-, Niederschlagskarten u. a. m., die für das Studium der Klimate der Erde das vorzüglichste Hilfsmittel sind, da sie meist die Charaktere und die Grenzen der Klimaprovinzen mit einem Blick überschauen lassen. — Vgl. außer den unter «Klimatologie» genannten neuern Werken von Hann und Woeikof besonders Hann, Atlas der Meteorologie (in Berghaus' «Physik. Atlas», III), mit Text (Gotha 1887), und für klimatologische Einzelheiten sowie die Fortschritte der Klimatologie: «Meteorologische Zeitschrift» (Wien).

**Klimafieber,** s. Wechselfieber.

**Klimakterische Jahre,** Stufenjahre (lat. anni climacterici), im weitern Sinne die Jahre, in denen der menschliche Organismus einen bestimmten Abschnitt seiner Entwicklung vollendet zu haben scheint und von denen man annimmt, daß sie dem Leben infolge wichtiger Veränderungen des Stoffwechsels besonders gefährlich seien. Im engern Sinne versteht man unter K. J. oder Wechseljahren, kritischem Alter, Klimakterium, Involutionsperiode denjenigen Lebensabschnitt, in welchem beim Weibe die geschlechtlichen Funktionen, insbesondere die Menstruation zu erlöschen und damit eine Reihe wichtiger Veränderungen einzutreten pflegen. Durch das Verschwinden der menstrualen Blutung, welche gewöhnlich zwischen dem 44. und 48. Lebensjahre versiegt, stellen sich leicht Kongestionen nach verschiedenen wichtigen Organen (Herz, Lungen und Leber) ein; häufig bleiben dabei nervöse Verstimmungen, Schleimflüsse, Diarrhöen, Mastdarmblutungen, Schmerzen im Unterleibe, profuse Schweiße und andere Beschwerden zurück, welche die sorgfältigste Regelung des Verhaltens (hinreichende Bewegung im Freien, leichtverdauliche reizlose Diät, milde Abführmittel und geschlechtliche Enthaltsamkeit) erfordern. — Vgl. Kisch, Das klimakterische Alter der Frauen (Erlangen 1874).

**Klimakterische Zeit** (lat. tempus climactericum), in der Astrologie die gefahrdrohende Zeit, die Zeit, in der die Konstellation zweier Gestirne für das Individuum oder auch für das allgemeine Ganze eine Gefahr andeutete; so zeigte es z. B. eine Hungersnot, Krieg u. dgl. an, wenn Mars und Merkur sich voneinander entfernten.

**Klimakterium,** s. Klimakterische Jahre.

**Klimaschwankungen,** säkulare, s. Meteorologie.

**Klimatische Kurorte,** solche Orte, welche durch ihr Klima vermöge der besondern Beschaffenheit der Luft, namentlich deren Reinheit, Temperatur, Windrichtung, Feuchtigkeit und Druck auf den kranken Körper einen günstigen Einfluß ausüben. Man unterscheidet im allgemeinen: Kurorte im höhern Gebirge mit dünner, trockner Atmosphäre (Alpenkurorte, Berg- oder Höhenklima); Kurorte des Hügellandes und der Ebene mit reiner, durch die Vegetation mit reichem Gehalt an Ozon versehener Luft; Kurorte mit dichter, feuchter, kühler und ebenfalls ozonreicher Luft (See-, Insel- und Küstenklima); endlich am zweckmäßigsten Winter- und Sommerkurorte.

Anleitung zur richtigen Auswahl des Kurortes giebt die Klimatotherapie (s. d.). Im allgemeinen paßt für Rekonvalescenten von schweren Krankheiten im Sommer der Harz, Thüringer Wald, Schwarzwald oder Oberbayern, im Winter der Südabhang der Tiroler und Schweizer Alpen. Bei Blutarmut wählt man Engelberg, Grindelwald, Selisberg, Engadin in der Schweiz, auch Orte Deutschlands mit Stahlwässern (Schwalbach, Liebenstein u. s. w.). Für Rheuma und Gicht eignen sich: Baden-Baden und Wiesbaden zu jeder Jahreszeit, im Winter Palermo, Oberägypten, Madeira. Herzfehlerkranke befinden sich am wohlsten während des Sommers in einer Sommerfrische Deutschlands, auf der Insel Wight oder an der Küste der Nordsee, im Herbst zu Montreux oder Meran, im Winter an der Riviera di Ponente, zu Pisa, Pau oder Palermo. Chronischer Magen- und Darmkatarrh findet Besserung zur Sommerzeit in geschützten Gebirgsthälern (Interlaken, Gais, Weisbad, Partenkirchen) oder Baden-Baden, im Winter an einer Station des Mittelmeers. Für Nierenleiden (Brightsches) werden empfohlen im Sommer Wiesbaden, Baden-Baden, Meran, im Winter Kairo, Mentone, San Remo, Palermo, Neapel, Ajaccio. An Neuralgien Leidende finden Linderung der Schmerzen im Sommer und Herbst auf einer Nordsee-Insel oder an einem Küstenplatze Südenglands; bei Lähmungen wirkt der Aufenthalt in Ragatz, Pfäffers, Gastein oder Bormio günstig. Langwieriger Kehlkopf- und Luftröhrenkatarrh ohne Auswurf (sog. trockne Form) erfordert die Luftkur für den Winter und Sommer in Madeira, bei reichlichem Auswurf wählt man die Riviera oder Ägypten. Die Beschwerden bei Luftröhrenerweiterung vermindern sich bei ruhigem Aufenthalt im Frühjahr und Herbst an Orten wie Kreuth und Partenkirchen, in den Nadelwäldern Thüringens, des Harzes, Schwarzwaldes und an Gradierwerken. Das Lungenemphysem (mit asthmatischen Beschwerden) erfordert im Hochsommer die Südküste Englands, die Nordseeküste, im Herbst und Frühjahr die Nadelholzthäler Deutschlands, Gersau, Arco, Montreux oder Pau; im Winter Palermo, Ajaccio, Lissa. Für beginnende Tuberkulose (Lungenphthisis) sind klimatische Kuren von der allergrößten Bedeutung; auch kann man dem Weitergreifen chronisch-entzündlicher Zustände in den Lungen durch eine solche Kur Grenzen setzen, solange sich dieselben nur noch als sog. Lungenspitzenkatarrh bemerklich machen. Hier paßt vor allen im Sommer und Winter eine Station im Hochgebirge (Davos, St. Moritz, Samaden), in Görbersdorf, Falkenstein, Reibolds grün, im Frühjahr eins der windgeschützten Alpenthäler, im Spätherbst Meran u. s. w. Für gewisse Formen dieser Krankheit, insbesondere wenn die Ernährung des Körpers schon stärker geschädigt ist, muß man niedrigere Plätze (Cannes, Mentone, San Remo u. a.) suchen, auch kann ein auf ein oder zwei Jahre ausgedehnter Aufenthalt in Ägypten oder Madeira das Fortschreiten des Leidens verhüten.

Litteratur. Meyer-Ahrens, Die Heilquellen und Kurorte der Schweiz u. s. w. (2. Aufl., Zür. 1867); Schneider, Über Luftkuren und K. K. (Münch.

1867); Biermann, K. K. und ihre Indikationen (Lpz. 1872); Reimer, Klimatische Winterkurorte (4. Aufl., Berl. 1895); Siegmund Ritter von Ilanor, Südliche K. K. (3. Aufl., Wien 1874); Michaelis, Die Bayrischen Alpen als klimatischer Kurort (Dresd. 1875); Schreiber, über das Wesen klimatischer Kuren bei Lungenkrankheiten (Wien 1876); Feierabend, Die K. K. der Schweiz (2. durch Nachtrag vermehrte Ausg., ebd. 1876); Schulze, Die K. K. der Riviera, Mittel- und Unteritaliens (Frankf. a. M. 1876); Reimer, Klimatische Sommerkurorte (Berl. 1877); Peters, Die klimatischen Winterkurorte Centraleuropas und Italiens (Zür. 1880); Gsell Fels, Südfrankreich und die Kurorte der Riviera di Ponente (3. Aufl., Lpz. 1887); derf., Die Bäder und K. K. Deutschlands (3. Aufl., 3 Abteil., Zür. 1892); Flechsig, Bäderlexikon (2. Aufl., ebd. 1889); Gsell Fels, Die Bäder und K. K. der Schweiz (3. Aufl., ebd. 1892). (S. auch Balneographie.)

**Klimatologie** (grch.), die Lehre vom Klima (s. d.); sie begründet in ihren allgemeinen Abschnitten die Abhängigkeit der Klimafaktoren (Wärme, Luftdruck, Wind, Niederschlagsverhältnisse) von den Einflüssen der geogr. Breite und der Sonnenstrahlung und von den terrestrischen Einwirkungen, wie Verteilung von Wasser und Land, Meereshöhe u. s. w., sowie die gegenseitigen Wechselwirkungen dieser Faktoren untereinander während der einzelnen Jahreszeiten und über die ganze Erde hin. Die specielle K. beschreibt die Klimate einzelner Erdräume und vergleicht dieselben untereinander. Sie wird häufig auch Klimatographie genannt. — Vgl. Hann, Handbuch der K. (Stuttg. 1883); Woeikof, Die Klimate der Erde (deutsche Bearbeitung, 2 Tle., Jena 1887); Schreiber, Klimatographie des Königreichs Sachsen (Stuttg. 1893).

**Klimatotherapie** (grch.), die Lehre von der Erhaltung der Gesundheit und der Behandlung krankhafter Zustände durch klimatische Verhältnisse. (S. Klimatische Kurorte.) — Vgl. Weber, Klimatotherapie (Lpz. 1880); F. C. Müller, Klimatotherapie (ebd. 1894).

**Klimax** (grch., «Leiter»), s. Gradation.

**Klimme,** deutscher Name der Pflanzengattung Cissus (s. d.).

**Klimmhaare,** s. Haare (Bd. 8, S. 608 b).

**Klin.** 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ. Gouvernements Moskau, hat 3531,8 qkm, 115610 E.; Baumwollen-, Spiegel- und Lederfabriken, Ackerbau, Viehzucht, Obst- und Gemüsebau. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der zur Wolga gehenden Sestra und an der Linie Petersburg-Moskau (Nikolaibahn) der Großen Russ. Eisenbahn, hat (1892) 7860 E., Post, Telegraph, 4 Kirchen; Glasfabrikation.

**Klinge,** der eigentlich wirkende Teil einer blanken Waffe, welcher in den getroffenen Körper eindringen soll. Die K. der Hiebwaffen müssen Keilform haben; man unterscheidet an ihnen die Klingenschärfe oder Schneide, den Rücken und die Seitenflächen. Je dünner der Rücken und je schärfer die Schneide ist, desto leichter wird das Eindringen, desto geringer die dazu erforderliche Kraft. Das Eindringen wird ferner erleichtert, wenn sie gekrümmt ist, weil dann der eindringende Teil kleiner wird. Die K. der Stichwaffen muß vollkommen gerade sein und ihre Mittellinie in der Stoßrichtung haben, jede Krümmung bricht die Stoßkraft und veranlaßt Fehlstöße. Zum leichten und sichern Eindringen bedarf es einer kegel- oder pyramidenförmigen Spitze. Der Querschnitt der Stichklinge kann kreisrund, oval oder eckig sein, im letztern Falle nennt man die K. nach der Zahl der Schneiden zwei-, dreischneidig u. s. w. Der Schwerpunkt der Hiebwaffen liegt etwa um ein Drittel der Gesamtlänge von dem hintern Ende des Gefäßes (Griffes) entfernt; bei den zu Hieb und Stich bestimmten Waffen liegt er näher am Gefäß; bei den längern Stichwaffen dem Angriffspunkte des Gefäßes möglichst nahe. Breite und Dicke der K. sind bei den Hiebklingen größer als bei den Stichklingen; bei beiden nehmen Breite und Dicke nach der Spitze zu ab. Die gegen die Spitze zu liegende schwächere Hälfte der K. wird Klingenschwäche, die andere Klingenstärke genannt. über Hohlklingen s. d.

Soweit Massenherstellung in Betracht kommt, sind die Solinger K. wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften allgemein bekannt und werden fast in allen Armeen verwendet. Berühmt sind die Toledoklingen und die Damascener Klingen.

**Klingelberger Wein,** s. Durbach.

**Klingelbeutel,** kleine, an langen Stäben befestigte, unten mit einem Glöckchen versehene Beutel, die beim Gottesdienst zur Aufnahme von Geldopfern herumgereicht wurden. Die Pflicht des Herumtragens hatten die Kirchenvorsteher (daher Klingelherren) oder bestimmte Klassen der Eingepfarrten; in den Städten wurde dieses Amt nicht selten den niedern Kirchendienern übertragen. Jetzt ist der K. meist durch Aufstellung von Sammelbüchsen ersetzt (s. Kollekte).

**Klingeln,** elektrische, s. Elektrische Klingeln und Anrufapparate.

**Klingemann,** Ernst Aug. Friedr., dramat. Dichter, geb. 31. Aug. 1777 zu Braunschweig, studierte in Jena Rechtswissenschaft, übernahm nach kurzem Staatsdienste 1813 in Verbindung mit der Schauspieldirektorin Sophie Walter die Leitung der Braunschweiger Bühne, die 1818 zum «Nationaltheater» unter der Direktion K.s umgestaltet wurde. 1825 gab er die Direktion der Bühne auf und übernahm 1829 eine Professur am Carolinum, wurde aber 1830 wieder Generaldirektor des Hoftheaters. Er starb 25. Jan. 1831. Von seinen dramat. Dichtungen machten «Heinrich der Löwe», «Luther», «Moses» und «Deutsche Treue» auf den Bühnen einiges, sein «Faust» (1815) eine Zeit lang großes Glück. Seine dramat. Arbeiten erschienen gesammelt als «Theater» (3 Bde., Tüb. 1809—20) und «Dramat. Werke» (2 Bde., Braunschw. 1817—18). Seine Kunstreisen beschrieb er in dem Werke «Kunst und Natur» (3 Bde., Braunschw. 1823—27).

**Klingen** oder Clingen, Stadt im Landratsamt Sondershausen des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen (Unterherrschaft), an der Helbe, hat (1890) 1132 evang. E., Schloß; Tuffsteingruppen- und Ornamentenfabrikation, Obstbau und Zuckerrübensamenbau.

**Klingenberg,** Stadt im Bezirksamt Obernburg des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, am Main und an der Linie Aschaffenburg-Amorbach der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Aschaffenburg), hatte 1890: 1010, 1895: 1161 E., darunter 25 Evangelische und 35 Israeliten, Post, Telegraph, Schloß, Burgruine; Bergwerk, in dem der berühmte Klingenberger Thon gewonnen wird, und Weinbau (besonders Rotwein).

**Klingenthal,** Marktflecken in der Amtshauptmannschaft Auerbach der sächs. Kreishauptmann-

schaft Zwickau, an der böhm. Grenze, der Nebenlinie K.-Herlasgrün (53,1 km) der Sächs. Staatsbahnen und der Linie K.-Falkenau a. d. Eger (30 km) der Buschtiehrader Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Plauen) und Zollamtes, hatte 1890: 5023, 1895: 5220 E., darunter 379 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Musik- und Musikinstrumentenbauschule; bedeutende Fabrikation von Streich- und Blasinstrumenten, Saiten, Zithern, Guitarren, Mundharmonikas, Concertinas und Accordions, außerdem Weiß- und Buntstickerei.

**Klinger,** Friedr. Maximilian von, Dichter, geb. 17. Febr. 1752 zu Frankfurt a. M., verlor schon 1760 seinen Vater und wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf; seit 1774 studierte er in Gießen die Rechte und erregte zuerst Aufsehen durch das von Hamburg aus 1775 mit dem ersten Preise gekrönte Trauerspiel «Die Zwillinge». 1776—78 war er Theaterdichter bei der Seylerschen Schauspielergesellschaft. Im Bayrischen Erbfolgekrieg diente er als Unterlieutenant im Wolterschen Freikorps, lebte dann bei seinem Freunde J. G. Schlosser in Emmendingen und bei Sarasin in Pratteln bei Basel. 1780 ging er nach Petersburg, wo er als Offizier und zugleich als Vorleser bei dem Großfürsten Paul angestellt wurde, in dessen Gefolge er 1781 eine Reise durch Italien, Frankreich, die Schweiz und Deutschland mitmachte. Bei dem adligen Kadettenkorps in Petersburg 1784 thätig, stieg er unter Katharina II. bis zum Obersten, wurde 1798 Generalmajor und 1801 Direktor des Kadettenkorps. Unter Alexander I. wurden ihm die Kuratel der Universität zu Dorpat und die Oberaufsicht über das Pagenkorps anvertraut. Auch erhielt er die Rente eines Kronguts in Kurland auf Lebenszeit und wurde 1811 Generallieutenant; 1820 legte er die meisten seiner Ämter nieder. K. starb 25. Febr. (9. März) 1831 zu Dorpat.

Seine frühern Dramen, wie «Die Zwillinge» (1776), «Otto» (Neudruck, Heilbr. 1881), «Das leidende Weib», «Sturm und Drang» (1776), welches jener Litteraturperiode den Namen gab, «Grisaldo» u. s. w., ergriffen durch gewaltige, wiewohl ungezügelte Kraft, fesselten aber nicht auf die Dauer. Die spätern, vor allen «Medea in Korinth» und «Medea auf dem Kaukasos» (1791), in der Fremde entstanden, blieben trotz der großartigen tragischen Kraft, die sich in ihnen offenbart, der deutschen Litteratur fremd. Auch seine Versuche auf dem Gebiet des Lustspiels fanden nicht die ihnen gebührende Beachtung. Unter seinen Romanen ist der bekannteste die düsterpessimistische Behandlung des Fauststoffs «Fausts Leben, Thaten und Höllenfahrt» (Petersb. 1791; vgl. G. J. Pfeiffer, K.s Faust. Eine litterarhistor. Untersuchung, hg. von B. Seuffert, Würzb. 1890). Erwähnung verdienen außerdem «Geschichte Giafars des Barmeciden», «Geschichte Rafaels de Aquilas», «Die Reisen vor der Sündflut», «Der Faust der Morgenländer», «Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit», «Der Weltmann und der Dichter» und «Sahir, Etwas Erstgeborener im Paradiese». Als tiefen Denker, edlen Menschen und trotz aller trüben Erfahrungen unverwüstlichen Idealisten offenbart sich K. in seinen «Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Litteratur» (3 Bde., Lpz. 1802—5), die den bedeutendsten Erzeugnissen der klassischen Litteraturperiode zuzuzählen sind. Seine gesammelten Werke erschienen in 12 Bänden (Königsb. 1809—15; neue Aufl., Lpz. 1832—33; Stuttg. 1841), eine Auswahl in 8 Bänden (Stuttg. 1878—80) und in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur» (Stürmer und Dränger, hg. von Sauer, Bd. 1, Stuttg. 1883). — Vgl. Rieger, K. in der Sturm- und Drangperiode (Bd. 1, Darmst. 1880); E. Schmidt, Lenz und K. (Berl. 1878); Prosch, K.s philos. Romane (Wien 1882); Jacobowski, K. und Shakespeare (Dresd. 1891).

**Klinger,** Max, Maler und Radierer, geb. 18. Febr. 1857 in Leipzig, war Schüler Gussows in Karlsruhe und siedelte mit diesem 1875 nach Berlin über, wo er Schüler der Akademie wurde. 1879 ging er nach Brüssel, 1883 auf drei Jahre nach Paris, dann wieder nach Berlin. 1888—92 lebte er in Rom und ließ sich 1893 in Leipzig nieder. 1894 wurde er zum Mitglied der Berliner Akademie gewählt. 1879 erschienen seine ersten Radierungen, denen besonders die großartige und stimmungsvolle Auffassung der Landschaft ihre Bedeutung giebt. In den Cyklen Ein Leben, Dramen, Eine Liebe schilderte er im nackten Naturalismus die Prosa des Liebeslebens in den Großstädten. 1887 stellte er das kolossale Ölgemälde Urteil des Paris aus, 1891 die Kreuzigung Christi, dann L'heure bleue, 1893 eine Pietà (Dresdener Galerie) und eine bedeutende Stichfolge Vom Tode (2 Teile). 1894 erschien seine «Brahms-Phantasie», 41 Stiche und Steinzeichnungen zu Kompositionen von Brahms. Auch als Plastiker ist K. hervorgetreten (polychrome Halbfiguren aus Marmor: Salome und Kassandra; beide im Museum in Leipzig). 1896 wurde er mit der Ausführung von Wandgemälden für den Neubau der Leipziger Universität betraut. K. schrieb «Malerei und Zeichnung» (2. Aufl., Lpz. 1895). — Vgl. Avenarius, K.s Griffelkunst (Berl. 1895).

**Klingfor,** s. Klinschor.

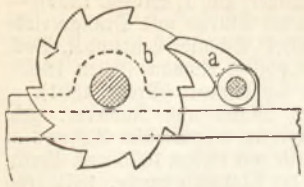
**Klingstein,** s. Phonolith.

**Klinik** (lat. clinicum, vom grch. klinē, Bett), zunächst der Unterricht in der praktischen Medizin am Krankenbett, dann auch eine Anstalt, in welcher die angehenden Ärzte in der Erkennung und Behandlung der Krankheiten unterwiesen werden. Es giebt drei Arten von K.: 1) die stehende oder stationäre K., d. h. der Unterricht im klinischen Hospital, in welchem Kranke unentgeltlich oder gegen geringe Vergütung behandelt werden, aber bei ihrer Aufnahme sich stillschweigend verpflichten, sich zum Unterricht der jüngern Ärzte gebrauchen zu lassen; 2) die städtische oder Poliklinik, welche darin besteht, daß die Kranken in ihren Wohnungen durch die jüngern Ärzte unter Aufsicht des Lehrers besucht und behandelt werden; 3) die ambulatorische K., eine Unterrichtsanstalt, zu welcher die Kranken selbst kommen, um sich Rat und nach Umständen (meist unentgeltliche) Arznei zu holen. Hinsichtlich der Fächer, welche die K. behandelt, hat man eine medizinische (sog. innere), chirurgische (sog. äußere), geburtshilfliche, augenärztliche, eine Ohrenklinik u. s. w.

**Kliniker** (grch.), Lehrer in einer Klinik (s. d.); auch der die Klinik besuchende Student.

**Klinke,** ein einarmiger, seltener zweiarmiger, um einen Zapfen drehbarer kurzer Hebel, der dazu dient, einen Maschinenteil in seiner Bewegung zu hemmen (Sperrklinke, Fallklinke) oder auch, wie bei der Klinkensteuerung an Dampfmaschinen, die Bewegung oder Umstellung eines Maschinenteils hervorzurufen. Die gebräuchlichste Form der K. zeigt die umstehend abgebildete Sperrklinke. Hier ist das Sperrrad b der in seiner rotierenden Bewegung durch die K. a

zu hemmende Maschinenteil; diese Vorrichtung findet namentlich bei Winden Anwendung, und zwar wirkt dieselbe derart, daß die Winde wohl in der einen Richtung gedreht werden kann, dagegen an einem durch die Last bewirkten selbstthätigen Rückgang durch die in die Zähne des Sperrads eingreifende K. gehindert wird. Bei Werkzeugmaschinen dient die K. oft als Zuschiebungsorgan, indem sie, periodisch zurück- und wieder vorbewegt, das Rad um je einen oder mehrere Zähne weiterdreht.




**Klinkenschloß,** s. Schloß.

**Klinker,** Ziegel oder Backsteine, die durch Brennen bei sehr starker Hitze halb verglast sind und dadurch große Härte erlangt haben. Sie sind je nach Beschaffenheit des Thons gelb, braunrot, grau u. s. w. gefärbt, meist kleiner als die Mauerziegel und eignen sich zur Konstruktion schwerbelasteter Mauerkörper (Pfeiler), zum Pflastern und zu Wasserbauten.

**Klinker,** klinkergebaut, nennt man im Gegensatz zu Krawеel (s. d.) kleine Fahrzeuge, deren Planken übereinander greifen, wie bei einem Bretterdache.

**Klinkerpflaster,** s. Pflasterung.

**Klinkhardt, Julius,** Verlagsbuchhandlung mit Buchdruckerei und andern technischen Zweigen in Leipzig, im Besitz der Brüder Robert Julius Klinkhardt, geb. 16. Jan. 1841, und Bruno Gustav Klinkhardt, geb. 24. Aug. 1843. Sie wurde 1834 von dem Vater derselben, Friedrich Julius Klinkhardt, geb. 24. Juli 1810 in Leipzig, gest. 26. April 1881, gegründet durch Übernahme des Sühringschen Verlags, wozu nach und nach durch Ankauf Teile des Verlags anderer Firmen kamen. Die Hauptrichtung wurde Pädagogik mit sehr verbreiteten Schulbüchern von Berthelt, Jäkel, Petermann und Thomas («Biblische Geschichten», «Lebensbilder I—IV», «Rechenschule»), Baron, Junghanns und Schindler («Deutsche Sprachschule», «Die Muttersprache»), Jütting und Weber (Lehr- und Lesebücher), ferner speciell für Österreich: die Lesebücher von Jacobi und Mehl, von Kummer und Stejskal, die Geschichtsbücher von Pennerstorfer, Bechtels franz. Lehrbücher, Willomitzers «Deutsche Grammatik», Rollers «Liederschatz»; speciell für Preußen: Schmidt und Schillmanns «Neues Berliner Lesebuch», Ernst und Tews «Lesebuch für Mädchenschulen»; dazu Schriften von Dittes («Schule der Pädagogik» u. a.), desselben Zeitschrift «Pädagogium» (1878 fg.), die «Allgemeine deutsche Lehrerzeitung» (1849 fg.), «Sächs. Schulzeitung» (1857 fg.) des Sächs. Lehrervereins, Eberhardts «Der gute Ton», seit 1891 (aus G. A. Glöckners Verlag) Rothschilds «Taschenbuch für Kaufleute», «Taschenbuch der Handelskorrespondenz» (in zehn Sprachen), Mercks «Warenlexikon» u. a. 1877 wurde eine Filiale in Wien, 1882 eine solche in Berlin errichtet, 1883 der jurist. Verlag der Manzschen k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung in Wien erworben, der daselbst unter der alten Firma fortgeführt wird.

Neben Buchdruckerei (seit 1861) umfassen die technischen Zweige Buchbinderei, Schriftgießerei, Stereotypie, Lithographische Kunstanstalt (1871 von J. G. Bach erworben und unter dieser Firma fortgeführt), Photographie, Zinkätzung und Lichtdruckerei, auf einem Areal von 4000 qm Grundfläche, mit 3 Dampfmaschinen (180 Pferdekraft), Dampfheizung, elektrischer Beleuchtung, 1 Rotationsmaschine, 41 Buchdruck-, 13 Steindruckpressen, 115 Hilfsmaschinen, 600 beschäftigten Personen und Hauskasse (seit 1884; 50000 M., mit jährlich 1000 M. Erhöhung bis zur Verdoppelung des Kapitals).

**Klinochlor,** Ripidolith, ein zur Gruppe des Chlorits gehöriges monoklines Mineral, das aufgewachsene und zu Drusen verbundene Krystalle von pyramidalem oder tafelförmigem Habitus, auch fächer- und wulstähnliche Gruppen sowie lamellare Aggregate bildet, von lauchgrüner, bläulich- und schwärzlichgrüner Farbe und oft ausgezeichnetem Dichroismus (Grün und Rot); die optischen Achsen mit sehr abweichendem Winkel liegen im Klinopinakoid; die Härte ist 2, das spec. Gewicht 2,6—2,75. Chemisch ist der K. ein magnesiareiches (etwa 32 Proz.) und etwas Eisenoxydul haltendes Thonerdesilikat mit einem Wassergehalt von etwa 14 Proz. Fundpunkte sind die Alp Schwarzenstein in Tirol, Traversella in Piemont, Achmatowsk und Slatoust am Ural, West-Chester in Pennsylvanien.

**Klinodaktylie** (grch.), Abweichung der Finger und Zehen aus ihrer normalen Stellung, eine angeborene Mißbildung, welche sich durch Operation leicht beseitigen läßt.

**Klinodiagonale,** im monoklinen Krystallsystem die auf den Beschauer zulaufende geneigte Achse, die mit der Vertikalachse einen schiefen, mit der Querachse (der Orthodiagonale) einen rechten Winkel bildet. Klinodiagonaler Hauptschnitt ist die durch die K. und die Vertikalachse gelegte Ebene.

**Klinodōmen,** s. Doma.

**Klinometer** (grch.), Neigungsmesser, bergmännisches Werkzeug zur Messung des Winkels, den eine Minerallagerstätte mit dem Horizont bildet.

**Klinopinakoīd,** s. Pinakoid.

**Klinorhombisches Krystallsystem,** s. Krystalle.

**Klinoskōp** (grch.), bergmännisches Werkzeug zur Beurteilung der Abweichung einer Fläche oder Linie von der Horizontalebene.

**Klinschor,** ein Zauberer, der zuerst in Wolframs «Parzival» als Herzog von Terra di Lavoro mit der Residenz Capua und als Verwandter des Zauberers Virgilius auftritt. Die von Wolfram nach der Virgilsage und unbekannten Quellen geformte Gestalt ist im Wartburgkriege (s. d.) und den daraus geflossenen Chroniken Klingsor, ein meisterpfaffe, ein gelehrter Schwarzkünstler und Teufelsbanner aus Ungerland geworden.

**Klinzy,** Flecken im Kreis Surash des russ. Gouvernements Tschernigow, an der Turosna, hat (1892) 12680 E., 2 Kirchen, 1 Kloster; 9 Tuchfabriken, 4 Strumpfwirkereien, 8 Gußeisenfabriken und 19 Gerbereien.

**Klio** (Kleio), eine der Musen (s. d.). — K. heißt auch der 84. Planetoid.

**Klippdachse,** Klippschliefer oder Hyraciden, eine aus nur wenigen Arten bestehende Gattung von Säugetieren, welche man ihrer höchst eigentümlichen Organisations- und Verwandtschaftsverhältnisse wegen zu einer besondern Ordnung erhoben hat. Es sind kleine, im Habitus an Hasen oder Murmeltiere erinnernde Felsenbewohner Syriens, Arabiens und Afrikas, welche gesellig in den Spalten und Klüften des nackten Gesteins ihrer Heimat umherklettern, wachsam und scheu bei jeder Gefahr in ihre Schlupfwinkel verschwinden und sich von Pflanzenkost ernähren. Die nächsten Ver-

wandten dieser Tiere sind merkwürdigerweise die Dickhäuter. Da verbindende Formen zwischen den K. und jenen riesigen Vielhufern nicht bekannt sind, so stehen diese Geschöpfe völlig isoliert in der Säugetierwelt da. Unter den aufgestellten Arten ist der kapische Klippdachs oder Daman (Hyrax capensis *Schreb.*), der vom Kap östlich bis Abessinien vorkommt, und der syrische Klippdachs (Hyrax syriacus *Schreb.*), in Palästina, Syrien und den Küstenländern des Roten Meers einheimisch,



am besten bekannt. Der letztere wird schon in der Bibel unter dem Namen Saphan erwähnt. Über den eingedickten Harn der K., das Hyraceum oder Dasjespiß, s. Biber. In europ. Tiergärten sieht man K. nur selten. (S. vorstehende Abbildung.)

**Klippen,** Felsen, die aus dem Grunde des Wassers entweder über die Wasseroberfläche hervorragen oder nur so weit unter ihr liegen, daß sie den Schiffen gefährlich werden (blinde K.). Eine mit K. besetzte Küste wird Klippenküste genannt (s. Küste). In Skandinavien gilt als Gesamtbezeichnung der zahllosen K. und (unbewohnbaren) Felseninseln das Wort Skären oder Schären (s. d.).

Im Münzwesen heißen K. alle eckigen Münzen. Zum Teil sind sie absichtlich eckig geprägt, vielfach aber durch Abprägen der runden Stempel auf eckige Schrötlinge entstanden. Die Not- und Belagerungsmünzen (s. d.) haben öfters Klippenform.

**Klipperschiffe** (engl. Clippers, d. i. Abschneider, Durchschneider), in den vierziger Jahren eine in Nordamerika aufgekommene Gattung scharf gebauter, sehr schneller Kauffahrteischiffe. Die größte Geschwindigkeit, welche K. erreicht haben, beträgt etwa 14 Seemeilen in der Stunde. In Rußland bilden die K. eine besondere Klasse von Kriegsschiffen. Es sind scharf gebaute und schnell segelnde Korvetten. Seit Vervollkommnung der Dampfschiffe werden fast keine K. mehr gebaut.

**Klippfisch** oder Korallenfisch (Chaetodon), eine zu den Stachelflossern gehörende Fischgattung der Schuppenflosser (s. d.). Die zu ihr gehörenden Fische, die nur in tropischen Meeren vorkommen, übertreffen an Schönheit, Pracht und Glanz der Farbe alle übrigen, wie der blau und silbern glänzende, mit schwarzen und braunen Längsbändern gezierte Chaetodon Meyeri *Bl.* (s. Tafel: Fische V, Fig. 6) aus dem Indischen Ocean. Der zusammengedrückte Körper ist sehr hoch und zugleich kurz, daher zuweilen fast kreisrund. Ihr Fleisch ist wohlschmeckend. — K. heißt auch der Kabeljau (s. d.), wenn er gesalzen und getrocknet worden ist, sowie eine kleine Art Langfisch (s. d.).

**Klipphuhn** (Caccabis petrosa *Gm.*), ein ungefähr 33 cm langes Feldhuhn von graubrauner Farbe, mit gelbbraun und schwarz gebänderten Seitenfedern und mit einem kastanienbraunen, weißgefleckten Halsband. Das K. bewohnt selten Griechenland, häufiger Sardinien und ist am zahlreichsten im nordwestl. Afrika und auf den Canaren. Von hier gelangt es häufig in die Tiergärten; das Paar wird mit 25 M. bezahlt. — Auch ein südamerik. Sperlingsvogel, der Felsenhahn (s. d.), wird bisweilen als K. bezeichnet.

**Klipprosen,** s. Aktinien.

**Klippschliefer,** soviel wie Klippdachse (s. d.).

**Klippschwengel,** s. Wagen.

**Klippspringer,** s. Antilope.

**Klippwerk,** hölzerne Spielwaren; kleines hölzernes Gerät; auch eine Prägevorrichtung (s. Prägen).

**Klischee, Klischieren,** s. Clichieren.

**Klisiometer** (grch.), Beckenmesser, Instrument, um die Neigung des weiblichen Beckens zu messen.

**Klissura,** Stromenge der untern Donau, zwischen Neu-Moldova und Orsova an der ungar. Grenze. Die Durchbruchsstelle ist 128,6 km lang und wird durch das Zusammenschieben der Banater und der serb. Berge hervorgerufen. Die großartigste Scenerie bieten der Engpaß von Kasan und das Eiserne [Thor (s. d.).

**Klisthenes,** s. Kleisthenes.

**Klitoridektomie,** Ausschneidung der Klitoris.

**Klitoris** (grch.), Kitzler, s. Geschlechtsorgane.

**Kljasma,** linker Nebenfluß der Oka in den Gouvernements Moskau, Wladimir und Nishnij Nowgorod, 682 km lang, bis Pokrow (440 km) schiffbar. Der Hauptnebenfluß (im Unterlauf, links), die Tesa, ist auf 75 km bis zur Stadt Schuja schiffbar. An der K. liegt Wladimir (s. d.).

**Ključ** (spr. kljutsch), Marktflecken und Hauptort des Bezirks K. (19534 E.) im bosn. Kreis Bihatsch, an der zur Una gehenden Sana, in 282 m Höhe, hat (1885) 246, als Gemeinde 1231 meist griech.-kath. E. und Post. K., 1878 Schauplatz heftiger Kämpfe, wurde 7. Sept. von den Österreichern genommen.

**Kloake** (lat.), unterirdischer Abzugskanal zur Entwässerung, Kotschleuse, s. Kanalisation; in der Zoologie eine durch den After geschlossene Erweiterung des Mastdarms der Reptilien, Vögel und Kloakentiere (s. d.), in welche außer dem Enddarm auch die Harn- und Geschlechtswerkzeuge münden. Beim Embryo nennt man K. die Kommunikationsstelle zwischen Harnhaut und Mastdarm, s. Embryo. Über die K. genannten Knochenfisteln s. Knochenfraß.

**Kloakentiere** (Monotremata) oder Ornithodelphier, eine kleine Ordnung merkwürdiger Säugetiere, ausgezeichnet dadurch, daß sich, wie bei niedern Wirbeltieren, der vordere sog. Rabenschnabelfortsatz des Schulterblattes als großer, selbständiger Knochen mit dem Brustbein verbindet, daß die Gänge der Geschlechts- und Harnwerkzeuge mit dem Mastdarm in einer geräumigen Höhlung, der Kloake, gemeinsam münden und daß die Milchdrüsen mit verschiedenen Gängen auf einer kleinen Hautstelle, aber ohne Bildung einer Zitze, nach außen münden. Das Maul ist zahnlos. Die K. legen Eier, die nicht wie die der Vögel ihre ganze Embryonalentwicklung außerhalb des mütterlichen Körpers durchmachen, sondern, ähnlich wie bei den Beuteltieren, eine Frühgeburt von Embryonen sind, die innerhalb der Eihäute den mütterlichen Körper verlassen. Die wenigen Arten (Ameisenigel, s. d., und Schnabeltier, s. d.) bewohnen Australien und Neuguinea. Über K. schrieb besonders R. Owen.

**Kloasma** (grch.), der Leberfleck (s. d.).

**Kloben,** in der Mechanik soviel wie Flasche (s. d.), auch eine Art Schraubstock (s. Feilkloben

und Reifkloben); ferner ist K. ein Apparat zum Vogelfang (s. d.).

**Klöben,** Bernsteinperlen, s. Bernsteinindustrie.

**Klöben,** in der Baukunst soviel wie Klaiben (s. d.).

**Klobenstein,** österr. Dorf, s. Ritten.

**Klöber,** August von, Maler, geb. 21. Aug. 1793 zu Breslau, bezog 1810 die Berliner Akademie, kämpfte 1813 als freiwilliger Jäger gegen Napoleon I. und ließ sich 1816 in Berlin nieder. Nachdem er 1821—28 in Italien gelebt hatte, wurde er 1829 Professor und Mitglied der Akademie der bildenden Künste zu Berlin und 1854 Leiter der Kompositionsklasse. Er starb 31. Dez. 1864 zu Berlin. Seine Hauptwerke sind: Jubal, der Erfinder der Rohrflöte (1839), Pferdeschwemme, Amor und Psyche (1854), Erziehung des Bachus (1860; alle vier in der Berliner Nationalgalerie); ferner Wandgemälde in der Villa Odilon bei Hamburg, in der Villa von der Heydt bei Berlin, in der Berliner Börse und die Deckengemälde im Weißen Saal des kaiserl. Schlosses und im Opernhause daselbst.

**Klöberarbeiten,** s. Klaiberarbeiten.

**Klobsäge,** s. Sägen.

**Klöden,** Gust. Adolf von, Geograph, Sohn des folgenden, geb. 24. Juni 1814 zu Berlin, besuchte 1825—30 die dortige Gewerbeschule und studierte 1832—36 daselbst Naturwissenschaften und Mathematik. Dann bereiste er bis 1839 mit dem Botaniker Link das südl. Frankreich, Krain, Istrien, Griechenland und Italien. 1840 wurde er als Lehrer der Geographie und des Deutschen an der Berliner Gewerbeschule angestellt, 1855 zum Professor und 1870 zum Mitglied der Ober-Militäreraminationskommission ernannt. K. starb 11. März 1885 zu Berlin. Er schrieb: «Lehrbuch der Geographie» (Berl. 1843; 4. Aufl. 1867), «Das Stromsystem des obern Nils» (ebd. 1856), «Das Areal der Hoch- und Tieflandschaften Europas» (ebd. 1873), «Kleine Schulgeographie» (ebd. 1874), «Leitfaden beim Unterricht in der Geographie» (8. Aufl., ebd. 1890). Weit verbreitet ist sein «Handbuch der Erdkunde» (5 Bde., zum Teil in 4. Aufl., ebd. 1882—84).

**Klöden,** Karl Friedr. von, geb. 21. Mai 1786 in Berlin, war von 1813 bis 1817 Lehrer an der Plamannschen Erziehungsanstalt in Berlin und wurde 1817 Direktor des Schullehrerseminars zu Potsdam, 1824 Direktor der neu gegründeten Gewerbeschule in Berlin, die er bis 1855 leitete. Er starb 9. Jan. 1856 in Berlin. Von K.s Werken sind zu nennen: «Landeskunde von Palästina» (Berl. 1816), «Grundlinien zu einer neuen Theorie der Erdgestaltung» (ebd. 1824; 2. Aufl. u. d. T.: «Gestalt und Urgeschichte der Erde», 1829), «Über die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln» (ebd. 1839), «Die Quitzows und ihre Zeit» (4 Bde., ebd. 1836; 3. Aufl., 3 Bde., ebd. 1889—90); ferner «Diplomat. Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg» (4 Bde., ebd. 1844—45), «Geschichte einer altmärk. Familie» (ebd. 1854), «Andreas Schlüter» (ebd. 1855), «Jugenderinnerungen» (hg. von seinem Enkel Max Jähns, Lpz. 1874).

**Klodnitz,** rechter Nebenfluß der Oder, entspringt auf dem Plateau von Nikolai im Steinkohlengebirge und mündet, 75 km lang, gegenüber von Cosel. Neben ihr läuft der Koldnitzkanal (s. d.). Rechts erhält sie das Beuthener Wasser und die Drama.

**Klodnitzkanal,** 1790 eröffnet, verbindet, 45,7 km lang, Gleiwitz mit der Oder bei Cosel. Den Fall zu dieser, von 214,63 auf 165,45 m Meereshöhe, vermitteln 18 Schleusen, deren kleinste Abmessungen 36,56 m Länge, 3,99 m Breite und 1,20 m Tiefe sind. Hafenanlagen hat der K. bei Gleiwitz und am Bahnhof Kandrzin.

**Klondike** (Klondyke, Clondyke, spr. -deik, indian. Throndiuck, d. i. fischreich), Goldfeld im canad. Distrikt Jukon, dicht an der Grenze von Alaska, umfaßt der Hauptsache nach das Gebiet des Klondike, eines Nebenflusses des Jukon, mit seinen zahlreichen Zuflüssen, wie Eldorado-, Bonanza-, Goldbottom-, Nugget-, Hunker-Creek. Das 1896 von Cormack entdeckte Gold ist grobkörnig und nicht sehr fein (800 auf 1000) und findet sich in bis 6 m mächtigen und 9 m breiten Kies- und Sandbänken. Seine Gewinnung ist sehr schwierig, da der gefrorene Boden erst mühsam erwärmt werden muß. Der Hauptort des Goldfelds ist Dawson (s. d.). Das Klima ist im Sommer feucht, im Winter sehr kalt (bis —50° C.). Der bequemste, aber längste Zugang (von San Francisco 7600 km) ist den Jukon aufwärts; kürzer, aber weit beschwerlicher sind die Wege über den Thayapaß (von Vancouver 2640 km) oder über den Stickine-River (2720 km). Eine Bahn von Glenora, dem Endpunkt der Schiffahrt auf dem Stickine, nach dem Teslinsee ist im Bau; andere Linien sind projektiert. — Vgl. Leonard, The gold fields of K. (Lond. 1897); New large print map of Alaska and the K. 1:3648000 (ebd. 1898) und die Klondikenummer des «National Geographic Magazine» (Heft 4, Wash. 1898); Sola, K. Truth and facts of the new El Dorado (Lond. 1898).

**Klonismus** (grch.), Krampf, Zuckung; klonisch, zuckend, krampfhaft.

**Klonowicz** (spr. -witsch), Sebastian, lat. Acernus, poln. Dichter und Neulateiner, geb. um 1545 in Sulmierzyce in Großpolen, bekleidete städtische Ämter in Lemberg und Lublin, wo er 1602 starb. Unter seinen lat. Gedichten ragen die «Roxolania» (Krak. 1584, übersetzt von Kondratowicz) wegen der trefflichen Bilder von Land und Leuten in Rotrußland, «Victoria Deorum» (1595) wegen ihrer gegen die Privilegien der Geburt und allerlei Mißstände gerichteten Tendenz hervor; von den poln. «Flis» (1595), die poet. Beschreibung einer Floßfahrt längs der Weichsel von Warschau bis Danzig, und «Der Beutel des Judas» (Krak. 1600), ein satir.-moralisches Gedicht (gegen Diebstahl u. dgl.). — Vgl. Mierzynski, De vita etc. S. F. Acerni (Berl. 1857).

**Klönthal,** linkes Seitenthal der Linth in den schweiz. Kantonen Schwyz und Glarus, zieht sich 15 km lang vom Pragelpaß (1554 m) ostnordöstlich und wird von der Klön bewässert, die mit zwei Quellflüssen am Pragel und am Glärnisch entspringt, in der mittlern Thalstufe den 3 km langen, 500 m breiten, 1,2 qkm großen, bis 33 m tiefen Klönthaler See (828 m) bildet und diesen als Löntsch verläßt, um durch das Büttenentobel in das Thal der Linth hinauszutreten, in welche der Fluß nach 20 km langem Laufe bei Netstal, $1^1/_2$ km nördlich von Glarus, mündet.

**Klöpfel,** Werkzeug, s. Klöppel.

**Klöpfelnächte,** Klöpfelsnächte, auch wohl Kräflsnächte und heilige Nächte, die letzten drei Donnerstage vor Weihnachten, auch die Nächte von Weihnachten bis Dreikönigstag (Epiphania, s. d.), während welcher nach einer durch Österreich, Schwaben und Bayern verbreiteten Sitte die Burschen und Kinder als Anklopfer von Haus zu Haus

herumziehen, Glückwünsche hersagen, ihre Späße machen und von der Hausfrau eine Gabe (ein Küchl oder Krapfen) erbitten. (S. auch Zwölf Nächte.)

**Klopfer,** s. Elektrische Telegraphen A, 2.

**Klopfgestänge,** s. Klopfzeug.

**Klopfhengst,** Spitzhengst, ein Hengst, dessen einer Hoden in der Bauchhöhle zurückgeblieben und nicht in den Hodensack gelangt ist. Bei der Kastration wird dann in der Regel nur der eine Hoden entfernt, so daß ein solcher Hengst zwar äußerlich als Wallach erscheint, aber zuweilen noch fruchtbar sein kann. Es giebt auch K., bei denen beide Hoden in der Bauchhöhle zurückbleiben.

**Klopfjagd,** Klapperjagd, Kläpperchen, Treibjagd, bei der Menschen durch Klopfen und Klappern das Wild aufjagen und den Schützen zutreiben.

**Klopfkäfer,** die Totenuhr, s. Bohrkäfer.

**Klöpflsnächte,** s. Klöpfelnächte.

**Klopftisch,** Gerät zur Schokoladefabrikation, s. Schokolade.

**Klopfwolf,** Maschine, s. Baumwollspinnerei.

**Klopfzeug,** Klopfgestänge, aus Drahtleitungen oder Stangenverbindungen nebst Hammer oder Glocke bestehende Vorrichtungen, durch die man sich in Schächten oder sonstigen Grubenbauen Signale zu gegenseitiger Verständigung giebt. Jetzt ist das K. vielfach durch elektrische Signalleitungen oder Telegraphenleitungen ersetzt.

**Klopp,** Burg bei Bingen (s. d.).

**Klopp,** Onno, Geschichtschreiber, geb. 9. Okt. 1822 zu Leer in Ostfriesland im damaligen Königreich Hannover, studierte 1841—45 in Bonn, Berlin und Göttingen und wurde 1845 Gymnasiallehrer in Osnabrück. 1858 legte er diese Stellung nieder. Seit 1866 lebte K. im Gefolge des Königs Georg V. in Hietzing (dann in Penzing) bei Wien. Er gehört seit 1873 der röm.-kath. Kirche an. Die wichtigsten seiner Schriften, die zwar auf fleißigen archivalischen Forschungen beruhen, aber eine einseitige welfische und ultramontane Auffassung bekunden, sind: «Geschichte Ostfrieslands» (3 Bde., Hannov. 1854—58), «König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation» (Schaffh. 1860; 2. Aufl. 1867 u. d. T. «Der König Friedrich II. von Preußen und seine Politik») und «Tilly im Dreißigjährigen Kriege» (2 Bde., Stuttg. 1861; 2. Aufl. u. d. T. «Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632», 3 Bde., Paderb. 1891—96). Unterstützt durch die Munificenz des Königs Georg V. von Hannover, unternahm K. die Herausgabe der Werke von Leibniz (Bd. 1—11, Hannov. 1864—84). K. schrieb noch «Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover in Großbritannien und Irland, im Zusammenhange der europ. Angelegenheiten von 1660 bis 1714» (14 Bde., Wien 1875—88), «Das Jahr 1683» (Graz 1882) und edierte «Corrispondenza epistolare tra Leopoldo I. Imperatore ed il Padre Marco d'Aviano» (ebd. 1888).

**Klöppel,** Klöpfel oder Knipfel, überhaupt ein Werkzeug zum Klopfen oder Schlagen, besonders ein großer Hammer aus hartem Holz, dessen sich die Holzarbeiter bedienen (s. Schlägel); auch der Schwengel einer Glocke. Auch versteht man unter K. die kleinen, dünnen, mit Zwirn bewickelten Spulen, die zum Schnuren- und Spitzenklöppeln dienen. (S. Klöppeln und Klöppelmaschine.)

**Klöppelbrief, Klöppelkissen,** s. Klöppeln.

**Klöppelmaschine,** Riemengang, eine zu Posamentierarbeiten sowie zur Spitzenfabrikation benutzte Maschine, mittels deren die Verflechtung der auf stehenden Spulen (Klöppel) aufgewundenen Fäden dadurch erzielt wird, daß, während diese Fäden an der Bildungsstelle des Geflechts strahlenförmig zusammenlaufen, die Klöppel in Kurvenschlitzen einer Stützplatte derartig mechanisch verschoben werden, daß die zur Bildung des Geflechts erforderliche Kreuzung und Verschlingung der Fäden entsteht. Die in sich zusammenhängende Bahn, die den Klöppellauf regelt und durch die wellenförmig verlaufenden, sich mehrfach durchschneidenden Kurvenschlitze gebildet wird, nennt man den Gang der K. Derselbe zerfällt in einzelne Abteilungen, die Haupt-, Zwischen- und Nebenteller. Bei den zur Herstellung geflochtener Schnuren, Litzen oder Borten, sowie zum Umflechten von Stäben (Peitschenstielen), Fäden und Knöpfen verwendeten K. (Flechtmaschinen) ist der Gang unmittelbar ein Abbild des Fadenlaufs in dem gefertigten Geflecht. Die Gestalt und Länge der Kurvenschlitze, sowie die Anzahl der gleichzeitig thätigen Klöppel bedingt demnach die besondere Art des Geflechts. Einrichtungen der Maschinen, die eine Änderung der Kurvengestalt und damit auch des Klöppellaufs sowie die zeitweilige Ausschaltung gewisser Klöppel gestatten, ermöglichen sowohl die Herstellung gemusterter Geflechte, als auch einen Wechsel von Flechtung und Zwirnung der Fäden, wie derselbe den Handklöppelwerken (s. Klöppeln) eigentümlich ist. Derartige Einrichtungen bestehen in Drehtellern (Volkenborn) und Weichen, die in die Klöppelbahn eingeschaltet sind und derart durch Rapportapparate (Musterwalzen, Jacquardgetriebe) verstellt werden, daß die auf einem Hauptteller des Ganges befindlichen Klöppel entweder eine gewisse Zeit hindurch auf diesem Teller verbleiben, die Fäden derselben also zusammengezwirnt werden, oder daß dieselben mit Überschreitung eines kleinen Zwischentellers auf den benachbarten Hauptteller übergeführt werden, wobei die Schränkung der entsprechenden Fäden stattfindet, oder endlich, daß die Spule auf einen an den Hauptteller grenzenden Nebenteller übertragen wird und wirkungslos so lange auf diesem verbleibt, bis ihr Faden wieder in das Geflecht aufgenommen werden soll. Um die Ausbildung der K. für Mustergeflechte haben sich insbesondere franz. und deutsche Fabrikanten (Barmen) Verdienste erworben. Die auf diesen Maschinen hergestellten Spitzen stehen den gleichartigen Handarbeiten (s. Klöppeln) an Güte kaum nach, übertreffen dieselben aber bedeutend an Billigkeit. Es beschränkt sich jedoch die Art der hergestellten Spitzen auf nur wenige, nämlich die Torchonspitze und einfach gemusterte schmale Valenciennes. In den J. 1872—73 versuchte der Franzose Malhère dadurch eine größere Mannigfaltigkeit in die Erzeugnisse der K. zu bringen, daß er jedem einzelnen Klöppel die Thätigkeit und den Weg durch eine Jacquardmaschine (s. Weberei) vorschrieb, so daß sämtliche Klöppel einer Maschine ebenso unabhängig voneinander bewegt werden können, wie dies von der Klöpplerin bei der Führung der Handklöppel geschieht. Durch diese, auf richtigen mechan. Grundlagen beruhende Maschine drohte der Handklöppelei der Untergang; daß dieser nicht eingetreten, dürfte allein dem reklamenhaften Auftreten der Pariser Unternehmer und der mangelhaften Ausführung der von diesen ausgeführten und geheimnisvoll gehüteten Maschine zu verdanken sein. — Vgl. E. Höffer, Über Flechtmaschinen (Sonderabdruck aus den Ver-

handlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, Berl. 1885). Über die Spitzenmaschine von Eugen Malhère in Paris vgl. Le Technologiste (1881) sowie die ausführliche Darstellung in Dinglers Polytechnischem Journal (1881, Bd. 240).

**Klöppeln,** im allgemeinen die Kunst, aus Gespinsten aller Art, sowie aus Gold- und Silberdrähten Geflechte, z. B. Spitzen, Schnüre u. s. w. herzustellen, was sowohl durch Handarbeit als durch die Klöppelmaschine (s. d.) geschehen kann. Die Handarbeit des K. wird vorzugsweise bei der Herstellung von Spitzen (s. d.) geübt und heißt dann K. im engern Sinne. Die Leinen-, Woll- oder Seidenfäden, die hierbei Verwendung finden, werden auf dünne stabförmige Holzspulen (die Klöppel oder Klöpfel) aufgewickelt, die zum leichtern Erfassen an einem Ende kugel- oder birnförmig verdickt sind. Bei den im sächs.-böhm. Erzgebirge benutzten Klöppeln dient eine über den aufgewundenen Faden geschobene hölzerne Hülse (Klöppeltüte) zum Schutz desselben gegen Beschmutzung; den belg. Klöppeln fehlt sie. Zum ersten Anheften der Fäden sowie zur Stützung der Spitze während deren Herstellung wird ein mit Werg, Heu oder Haaren ausgestopftes cylindrisches Polster (Klöppelkissen) benutzt, das entweder (wie in Sachsen oder Böhmen) auf einem passend ausgehöhlten Untersatze ruht oder (wie in Frankreich und Belgien) in ein nahezu quadratisches Kissen drehbar eingelegt ist. Auf diesem Kissen wird der Klöppelbrief (oder die Aufwinde) aufgeheftet, eine gelochte Papierschablone, durch die der Arbeiterin das auszuführende Spitzenmuster vorgezeichnet ist. Die Löcher dieses Klöppel- oder Musterbriefs bezeichnen die dem beabsichtigten Muster entsprechenden Bindungs- und Kreuzungsstellen der zu verflechtenden Fäden und dienen zum Einstecken von mit Köpfen versehenen Nadeln (Klöppel- oder Stecknadeln) in das Kissen, zum Anheften der gebildeten Maschen. In dem Maße, wie die Arbeit fortschreitet, werden aus der fertigen Spitze die Nadeln herausgezogen und in die folgenden Löcher gesteckt. Während der Arbeit hängen die Klöppel an ihren Fäden vom Kissen herab und werden durch lange, neben dem Musterblatt in das Kissen gesteckte Nadeln (Aufstecknadeln) paarweis geordnet seitwärts gehalten. Nur zwei oder vier Paar werden in die Arbeitslage gebracht und nach erfolgter Verflechtung der betreffenden Fäden gegen andere vertauscht. Die Thätigkeit des Klöpplers besteht im Zusammendrehen der zu einem Paar gehörenden Fäden (das Werfen), sowie im Übereinanderlegen der benachbarten Fäden der beiden Paare (das Kreuzen). Das Werfen geht stets dem Kreuzen voran, und beide Thätigkeiten bilden zusammen einen halben Schlag. Durch mehrfache Wiederholung der gleichen Arbeit geht der Kreuzschlag, Flechtenschlag, Leinenschlag, Löcherschlag u. a. hervor. — Das K. wurde schon zu Ende des 15. Jahrh. in Italien und den Niederlanden geübt; um die Mitte des 16. Jahrh. wurde dasselbe durch Barbara Uttmann (s. d.) im sächs. Erzgebirge eingeführt, wo es seitdem eine wichtige Erwerbsquelle der armen Bevölkerung geworden ist und in Klöppelschulen (s. d.) gelehrt wird. Das älteste Musterbuch für Spitzenklöppeln ist das von Nikolaus Basseus, 1568 in Frankfurt a. M. erschienen. Durch den verbesserten Mechanismus der Klöppelmaschine (s. d.) ist in neuerer Zeit der Hausindustrie eine mächtige Konkurrenz erwachsen.

Litteratur. Journal für Fabrik, Manufaktur u. s. w., Bd. 16 (Lpz. 1799); Deutsche Gewerbezeitung (22. Jahrg., ebd. 1857); H. Fischer, Technolog. Studien im sächs. Erzgebirge (ebd. 1878); S. Rassmussen, Klöppelbuch. Eine Anleitung zum Selbstunterricht im Spitzenklöppeln (Kopenh. 1884); Jamnig und Richter, Technik der geklöppelten Spitze (Wien 1886); Voshaae, Das Spitzenklöppeln. Anleitung (Lpz. 1894).

**Klöppelschulen,** Anstalten, in denen die weibliche Jugend ärmerer Gegenden (namentlich im Gebirge) Gelegenheit zur Erlernung des Spitzenklöppelns (s. Klöppeln) hat. Im sächs. Erzgebirge war die Spitzenklöppelei zur Hausindustrie geworden (s. Annaberg). Privatklöppelschulen bestanden bereits seit Mitte des 18. Jahrh. in Rittersgrün. 1808 entstand die erste vom Staat unterstützte Klöppelschule zu Schneeberg (Sachsen), 1814 folgte Neustädtel, 1816 Oberwiesenthal, 1817 Pöhla u. s. w. Jetzt bestehen in Sachsen im ganzen 27 vom Staate unterstützte K., außer den vorangeführten noch in Aue, Bermsgrün, Brand, Breitenbrunn, Crandorf, Ehrenfriedersdorf, Elterlein, Grünhain, Hammerunterwiesenthal, Hundshübel, Jöhstadt, Rothenkirchen, Schlema, Schlettau, Schwarzenberg, Unterwiesenthal, Wilkau, Zschorlau, Niederhaßlau und Planitz. Der Unterricht wird nur an schulpflichtige Kinder zwischen 6 bis 14 Jahren erteilt. 1892 wurden die 27 Schulen von 1211 Mädchen und 54 Knaben besucht, welche leonische, Torchon- und starkleinene Spitzen sowie Torchon- und Guipuretaschentücher, Valencienner und Idrianer Spitzen herstellen. Der Gesamtarbeitsverdienst betrug (1892) 23800 M. und das Gesamtsparguthaben 18800 M.; der höchste Arbeitsverdienst einer Schülerin pro Jahr betrug 99 M. und das höchste Sparguthaben 196 M. Zu den Unterhaltungskosten von etwa 22000 M. für die 27 Schulen trägt der Staat etwa 41000 M. bei. Außerdem besteht seit 1878 in Schneeberg noch eine Spitzenklöppelmusterschule, welche Lehrerinnen und Vorarbeiterinnen ausbildet; sie unterrichtet in drei- und vierjährigem Lehrgang erwachsene Schülerinnen außer im Klöppeln noch im Zeichnen und Musterausstechen, nimmt nur eine beschränkte Schülerzahl von höchstens 15 auf und gewährt denselben einen Lohn von 0,75 bis 1,50 M. täglich. — Preußen läßt nur in drei Dörfern bei Schmiedeberg am Riesengebirge Unterricht im Spitzennähen, aber nicht im Spitzenklöppeln erteilen. — Österreich besitzt K. zu Idria (Krain), Isola und Chiapovano (Istrien), Flitsch und dol Otlica (Görz), Proveis, Luserna, Predazzo und Calavino (Tirol) mit zusammen etwa 400 Schülerinnen und je 1 oder auch 2 Lehrerinnen; die besuchtesten Schulen sind Proveis (51 Schülerinnen) und Idria (47 Schülerinnen). Außerdem besteht in Wien ein Centralspitzenkurs unter einem artistisch-technischen Oberleiter und 2 Lehrerinnen für Herstellung neuer Muster. — Vgl. Regulativ für die sächsischen K. (Zwick. 1836); Die königl. sächsischen K. (für die Wiener Weltausstellung geschrieben von C. A. Richter).

**Klöppeltüte,** s. Klöppeln.

**Klöppelweg,** soviel wie Knüppeldamm (s. d.).

**Klops** (wohl vom engl. collop, d. h. Fleischschnitte), Fleischscheiben, welche geklopft und in einer pikanten Sauce zubereitet werden; dann namentlich Klößchen von feingehacktem Fleisch mit Citronen-, Kapern- u. dgl. Sauce.

**Klopstock,** Friedr. Gottlieb, Dichter, geb. 2. Juli 1724 zu Quedlinburg, wo sein Vater Kommissions-

rat war, verlebte seine erste Jugend, da der Vater das Amt Friedeburg im Mansfeldischen pachtete, auf dem Lande, besuchte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt und kam im Nov. 1739 nach Schulpforta. Schon hier faßte er den Plan zum «Messias», nachdem er die Absicht, Heinrich den Vogler zum Helden eines größern epischen Gedichts zu machen, aufgegeben hatte. Im Herbst 1745 bezog er die Universität Jena, um Theologie zu studieren, und arbeitete hier die ersten Gesänge des «Messias» in Prosa aus, die er später mit dem Hexameter vertauschte. In Leipzig, wohin er sich 1746 begab, lernte er Cramer, Schlegel, Rabener, Zachariä u. a. kennen, die damals die «Bremer Beiträge» herausgaben, in welchen 1748 die drei ersten Gesänge des «Messias» ohne den Namen des Dichters zuerst erschienen (Neudruck, Heilbr. 1883) und außerordentliches Aufsehen erregten. K. übernahm 1748 eine Hauslehrerstelle in Langensalza, wo er eine tiefe, aber unerwiderte Neigung zu der Bruderstochter seiner Mutter, Sophie Schmidt, der in seinen Oden gefeierten Fanny, faßte. Von Bodmer, auf den der «Messias» den stärksten Eindruck gemacht hatte, eingeladen, reiste K. im Sommer 1750 nach Zürich, wo er ein halbes Jahr blieb. Hier erhielt er von König Friedrich V. von Dänemark auf Empfehlung des Ministers Bernstorff die Einladung, bei einem Jahresgehalt von 400 Thlrn., das ihm der König aussetzte, in Kopenhagen zu leben, um daselbst den «Messias» zu vollenden. Er nahm die Einladung an und reiste im Frühjahr 1751 über Quedlinburg und Hamburg nach Kopenhagen. In Hamburg lernte er die von ihm später als Cidli gefeierte Margarete (Meta) Moller (geb. 1728) kennen, die jüngste Tochter des dortigen Kaufmanns Peter Moller. Er verheiratete sich 1754 mit ihr, verlor sie aber schon 1758 durch den Tod. Ihre hinterlassenen Schriften gab er bald nach ihrem Tode heraus (Hamb. 1759). 1763 erhielt er den Titel eines dän. Legationsrats. Nachdem Bernstorff seine Entlassung erhalten hatte, verließ auch K. im Herbst 1770 Kopenhagen und folgte ihm nach Hamburg, behielt aber sein dän. Gehalt. In Hamburg vollendete er endlich seinen «Messias», dessen letzte fünf Gesänge 1773 erschienen. Gegen Ende 1774 ging K. auf eine Einladung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden nach Karlsruhe, lebte daselbst ein Jahr und kehrte dann, mit dem Hofratstitel und einem Jahrgehalt beschenkt, nach Hamburg zurück. Hier verheiratete er sich 1791 mit einer Verwandten und langjährigen Freundin, der verwitweten Johanna Elisabeth von Winthem, geborenen Dimpfel. Er starb 14. März 1803 und wurde im Dorfe Ottensen bei Hamburg neben seiner ersten Gattin begraben. Bei seiner Säkularfeier wurde ihm in Quedlinburg ein Denkmal gesetzt; auch ein Klopstockverein hat sich daselbst gebildet.

Wie mit Luther eine neue Epoche der deutschen Sprache überhaupt beginnt, so beginnt mit K. eine neue Epoche der deutschen poet. Sprache, der er zuerst den Adel erhabener Rede verlieh. Er befreite Deutschland von der Alleinherrschaft des Alexandriners, dem er den Hexameter entgegensetzte, und damit zugleich von einer hohlen, auf bloße Korrektheit und leeren Klang abzielenden handwerksmäßigen Reimerei, welcher er zugleich in seinen Oden durch geschickte Verwendung antiker Versmaße und Erfindung neuer ein heilsames Gegengewicht hielt. Bei zunehmendem Alter verfing er sich allerdings in immer höherm Grade in der Einseitigkeit seiner Manier und gab in seinen spätern, der Form und Konstruktion nach überkünstlich verflochtenen Oden häufig wahrhafte Sprach- und Gedankenrätsel auf; dieser Vorwurf trifft jedoch nicht die Oden seiner frühern Epoche. K. war der erste, der in der Poesie wieder einen göttlichen Beruf sah, welcher den ganzen Menschen ausfüllt, und nicht nur die bequeme Beschäftigung müßiger Nebenstunden ist. Sein Glaube an die eigene hohe Mission half die Achtung vor Dichtung und Dichter überall erhöhen. K. zuerst führte nach einer längern Periode des Verfalls der deutschen Poesie wieder nationalen Stoff und bedeutenden Inhalt zu. Zu diesem Zwecke rief er in freilich unhaltbarer Weise die damals noch wenig gekannte und durchforschte nordische Mythologie zu Hilfe. Zu eben diesem Zwecke stellte er Hermann den Cherusker als einen Nationalheros und Repräsentanten deutscher Freiheit und Unabhängigkeit auf; aus demselben Grunde pries er die deutsche Sprache in vielen seiner Oden als würdig, sich nicht nur mit allen modernen Sprachen, sondern auch mit der lateinischen und griechischen vollkommen zu messen. Den nordamerik. Unabhängigkeitskrieg, die ersten Anfänge der Französischen Revolution begrüßte er mit Enthusiasmus als die Morgenrotsstrahlen einer bessern Zeit und erhielt deshalb von der franz. Nationalversammlung das Bürgerdiplom; jedoch sprach er gegen die spätern Ausartungen der Revolution seinen Abscheu in kräftigen Oden aus und beklagte seine getäuschten Hoffnungen in rückhaltloser Schärfe. Wein- und Jugendlust besingt er gerne, zumal aber die Liebe, die er in den frühen Oden an die künftige Geliebte allzu abstrakt schwärmerisch, später lebensvoller und schlichter feiert.

K.s «Messias», der in der Geschichte der deutschen Poesie einen tiefen Einschnitt bezeichnet, hat auch jetzt noch hohen poet. Wert. Oft aus dem Epischen in den reinen Hymnus übergehend, angefüllt mit mancherlei Überschwenglichkeiten, ist er doch reich an wirksamen oratorischen Stellen und bekundet durchgehends eine große Fülle von Phantasie, ein wahrhaft religiöses Gemüt, einen mächtigen Schwung, der den Dichter freilich weit über alle Grenzen des Möglichen und Denkbaren hinausführt. Von geringerer Bedeutung sind seine undramatischen vaterländischen Trauerspiele, in denen er Hermann den Cherusker feierte und die er selbst Bardiete (s. Barden) nannte; geradezu platt sind die Dramen, in welchen er altbiblische Stoffe dialogisierte. Seine «Fragmente über Sprache und Dichtkunst», seine «Gelehrtenrepublik» und seine «Grammatischen Gespräche» klärten viele Gegenstände der deutschen Grammatik und Poesie feinsinnig auf, wenn auch die seltsame Einkleidung dieser Darlegungen und seine Neuerungen in der Wortschreibung sowie überhaupt mehrere Grundsätze seines Stils nicht Beifall finden konnten.

Seine «Werke» erschienen gesammelt zuerst in 12 Oktavbänden (Lpz. 1798—1817); neuere Ausgaben von Bock (Stuttg. 1876), Boxberger (Berl. 1879), Muncker (Stuttg. 1893), in Auswahl von Hamel (in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»). Schmidlin veröffentlichte «Ergänzungen zu K.s sämtlichen Werken» (3 Bde., Stuttg. 1839—40). Eine kritische Ausgabe der «Oden» besorgte mit Unterstützung des Klopstockvereins in Quedlinburg Franz Muncker (mit Jaro Pawel, 2 Bde., Stuttg. 1889). Einen Kommentar zu den Oden lieferte

Düntzer (6 Hefte, Wenigenjena 1860—61; 2. Aufl. 1878); derſelbe hat auch eine Auswahl der Oden (Lpz. 1868; 3. Aufl. 1886) veranſtaltet und die «Hermannsſchlacht» (ebd. 1876) neu herausgegeben. Vgl. K. F. Cramer, K., er und über ihn (2 Aufl., 5 Bde., Lpz. 1782—93); K. und ſeine Freunde. Briefwechſel der Familie K. unter ſich und mit Gleim, Schmidt, Fanny, Meta u. a. (hg. von Klamer Schmidt, 2 Bde., Halberſt. 1810); D. F. Strauß, K.s Jugendgeſchichte in deſſen «Kleinen Schriften. Neue Folge» (Berl. 1866); Briefe von und an K. (hg. von Lappenberg, Braunſchw. 1867); Erich Schmidt, Beiträge zur Kenntnis der K.ſchen Jugendlyrik (Straßb. 1880); beſonders F. Muncker, Fr. G. K. Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Schriften (Stuttg. 1888); Bailly, Étude sur la vie et les œuvres de K. (Par. 1889). Mit der Kritik und Erklärung ſeiner Werke beſchäftigte ſich Hamel, Zur Textgeſchichte des K.ſchen Meſſias (Roſtock 1879); derſ., Klopſtock-Studien (3 Hefte, ebd. 1880); Pawel, K.s Oden (Wien 1880); K.s Wingolf. Kritiſche Ausgabe nebſt Kommentar (hg. von Pawel, ebd. 1882).

**Klopstockĭa,** ſ. Ceroxylon.

**Klosener,** Chroniſt, ſ. Closener.

**Kloſett** (engl. closet), ſ. Abort.

**Kloß,** Joh. Georg Burkhard Franz, bekannt als Geſchichtsforſcher der Freimaurerei, geb. 31. Juli 1787 zu Frankfurt a. M., widmete ſich ſeit 1805 zu Heidelberg und Göttingen mediz. Studien, ließ ſich 1810 als praktiſcher Arzt in ſeiner Vaterſtadt nieder und ſtarb 10. Febr. 1854. K. ſchrieb: «Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung» (Lpz. 1846; 2. Aufl., Berl. 1855), die «Geſchichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland» (Lpz. 1848) und die «Geſchichte der Freimaurerei in Frankreich» (2 Bde., Darmſt. 1852—53). Seine in ihrer Art einzige Sammlung von freimaureriſchen Büchern und Handſchriften, welche die Grundlage ſeiner «Bibliographie der Freimaurerei» (Frankf. 1844) bildete, iſt nach ſeinem Tode in den Beſitz des Prinzen Friedrich der Niederlande übergegangen, der ſie 1862 im Haag aufſtellen ließ und dem Gebrauche der Freimaurerlogen zugänglich machte.

**Kloſter** (lat. claustrum, «verſchloſſener Ort», auch monasterium, coenobium), Gebäude, in dem Mönche oder Nonnen gemeinſam und nach gewiſſen Statuten (Regeln) leben. Nur die röm.-kath., griech.-kath. und armeniſche Kirche haben K., während die prot. Kirche ſie verwirft. Die den gleichen Statuten folgenden K. bilden einen Kloſterorden. (S. Orden, geiſtliche.) Die nächſte unmittelbare Aufſicht über ein K. wird durch einen vom Ordenskapitel oder vom Biſchofe dazu beſtimmten Vorgeſetzten geführt, der Abt (Äbtiſſin), Prior (Priorin), Propſt (Pröpſtin, Domina), Superior, Rektor, Guardian heißt und im Sinne des kanoniſchen Rechts Prälat iſt. Die höhere Inſtanz bilden die Kapitel. Die K. einer Diöceſe ſtehen unter dem Biſchofe, viele aber unter dem Ordensgeneral, der dem päpſtl. Stuhle verantwortlich iſt (exemte oder eximierte K.), auch Viſitatoren als Stellvertreter ernennen kann. Die Geſchäfte für die Kloſterverwaltung ſind unter die Kloſterglieder verteilt (Kloſteroffizialen). Dahin gehören der Pförtner, Ökonom, Bibliothekar, Lektor, Kellermeiſter, Cirkator (Aufſeher über die Arbeits- und Schlafſäle), Novizenmeiſter. Unter ſich begrüßen ſich die Mönche mit dem Ausdrucke Bruder (Frater), die Nonnen mit Schweſter (Soror); ein Mönch, der die Prieſterweihe erhalten hat, heißt Vater (Pater), der Prieſter, der als Geiſtlicher im Kloſter thätig iſt, der Kloſtergeiſtliche.

*Geſchichtliches.* Die K. haben ihren Urſprung in dem den Völkern des Orients eigenen Hange zur Beſchaulichkeit und in der orient. Anſchauung von der Verdienſtlichkeit der Weltflucht für den Himmel. So finden ſich ſchon in der vorchriſtl. Zeit in den verſchiedenſten orient. Ländern Einſiedler (ſ. Anachoreten), und an dieſes heidn. Anachoretentum hat ſich das chriſtliche angeſchloſſen. Die erſten eigentlichen K. entſtanden im 4. Jahrh. aus gemeinſamen Anſiedelungen ſolcher Anachoreten in den Wüſten Oberägyptens. Als Vater des Mönchtums gilt der heil. Antonius (ſ. d.). Die erſte Kloſterregel ſtammt von Pachomius (ſ. d.). Seine auf der Nilinſel Tabennä gegründete Mönchskolonie beſtand aus mehrern nahe beieinander liegenden Häuſern, in deren jedem eine Anzahl Mönche in Zellen wohnte und das unter einem Vorſteher ſtand. Anfangs wählten das Kloſterleben nur Männer freiwillig, doch hatte ſchon Pachomius auch Frauenklöſter geſtiftet. Der Ruf höherer Heiligkeit des klöſterlichen Lebens lockte bald auch anderwärts, wie in Paläſtina, Syrien und Armenien zur Nachfolge. Einen ernſtern religiöſen Geiſt hat erſt der heil. Baſilius (ſ. d.) um 375 in das klöſterliche Leben eingeführt. Seine Kloſterregel wird jetzt noch in den griechiſchen K. von den Neſtorianern, Melchiten, Georgianiſchen Religioſen und Religioſinnen und von den armeniſchen Mönchen und Nonnen befolgt. Doch gab es im 4. und 5. Jahrh. noch keine eigentlichen Kloſtergelübde. Das orient. Mönchstum zeichnet ſich aus durch ſeine abſolute Unfruchtbarkeit für das Leben. Bei weitem die wenigſten benutzten das Kloſterleben zu theol. und philoſ. Studien. Dem Abendlande wurde das Kloſterleben erſt durch Ambroſius und durch die Schilderungen des Hieronymus und Rufinus empfohlen. Ambroſius ſoll ein K. bei Mailand gegründet haben; bald darauf entſtanden Mönchs- und Nonnenklöſter in Rom, auf den Inſeln an der Weſtküſte von Italien und an der Küſte von Dalmatien. Martin (ſ. d.), Biſchof von Tours, gründete zuerſt ein K. in Frankreich. Auguſtinus gründete klöſterliche Vereine von Klerikern in Afrika.

Eine neue Epoche begann für das Kloſterleben im 6. Jahrh. durch Benedikt (ſ. d.) von Nurſia, der auch die Verpflichtung der Mönche auf die drei Kloſtergelübde (ſ. d.) einführte. Seiner zweckmäßigen Regel iſt es vornehmlich zuzuſchreiben, daß die K. Wohnſitze der Frömmigkeit, des Fleißes, der Mäßigkeit, namentlich aber durch Aufbewahrung und Vervielfältigung der litterar. Schätze des klaſſiſchen und kirchlichen Altertums, durch Jugenderziehung (Kloſterſchulen, ſ. d.) und Pflege der Wiſſenſchaften und Künſte Pflanzſtätten der mittelalterlichen Kultur geworden ſind. Auch um den Anbau des Bodens und um die Bekehrung der german. und ſlaw. Völkerſchaften haben ſich die K. große Verdienſte erworben. Seit dem 10. Jahrh. nahmen die Mönche, die als ein beſonderer geiſtlicher Stand (religiosi) betrachtet wurden, zahlreiche Laienbrüder (ſ. Laien) zur Verrichtung niederer Dienſte, namentlich aber zur Ausübung der verſchiedenen Handwerke, in ihren Mauern auf. Zur Förderung dieſer ihrer gemeinnützigen Thätigkeit wurden die K. mit Vorrechten aller Art ausgeſtattet. Je mehr aber ihr Reichtum und Anſehen wuchs, deſto raſcher gerieten ſie in Verfall. Durch die unter den fränk. Königen eingeriſſene Gewohnheit, K. ihrer Einkünfte

wegen an Grafen und Herren zu verschenken, kamen sie unter die Herrschaft von Laienäbten (s. d.), die, nur auf den Genuß der Einkünfte bedacht, nichts zur Aufrechterhaltung der Zucht thaten. So schlichen sich allmählich Müßiggang, Schwelgerei und andere Laster in die K. ein. Das von Chrodegang im 8. Jahrh. eingeführte kanonische Leben (monasteria canonicorum) suchte diesem Verfalle vorzubeugen, und von den durch Karl d. Gr. zur bessern Bildung der Geistlichkeit gestifteten Klosterschulen wußten einige den Ruhm ihrer Gemeinnützigkeit auch im 9. und 10. Jahrh. zu behaupten. Dem allgemein empfundenen Bedürfnisse einer Reform suchte zuerst das K. zu Cluny (s. d.) in Burgund abzuhelfen. Viele K. in Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland ließen sich nach diesem Muster reformieren; andere, wie die Kongregation von Citeaux (s. Cistercienser), gaben der Regel Benedikts eine neue Gestalt und stifteten im 11. und 12. Jahrh. mehrere Orden mit Filialklöstern.

Durch die Reformation verminderte sich die Zahl der K. beträchtlich; die prot. Fürsten zogen die Güter der verlassenen K. zum Fiskus oder verwendeten sie zur Gründung öffentlicher Bildungsanstalten, zu Pfründen angesehener Geistlicher, auch wohl zur Versorgung adliger Fräulein. Auch in den kath. Ländern sanken die K. unter dem Einfluß eines neuen Zeitgeistes immer mehr in der Meinung des Volks. Kaiser Joseph II. hob 1781 die K. einiger Orden ganz auf und schränkte die übrigen auf eine bestimmte Zahl von Religiosen ein. In Frankreich wurde 2. Nov. 1789 die Abschaffung aller K. und Orden beschlossen. Diesem Beispiele folgten die dem franz. Reiche einverleibten oder unter seiner Schutzherrschaft stehenden Länder. Kaum war jedoch Pius VII. in Rom wieder eingezogen, als er die in Italien während der franz. Herrschaft aufgehobenen K. wiederherstellte. Durch Konkordate mit Frankreich, Neapel und Bayern sicherte er das Fortbestehen der in diesen Ländern noch erhaltenen und die teilweise Wiederherstellung der aufgehobenen K. Bald nahm die Zahl der K. und ihrer Insassen in Österreich, Frankreich, Portugal, Spanien und Italien von neuem zu. In Portugal wurden die K. zwar durch Dekret vom 28. Mai 1834, in Spanien durch Dekret vom 9. Mai 1837 aufgehoben; aber diese Aufhebungsdekrete wurden bald wieder rückgängig gemacht. Namentlich seit 1850 vermehrten sich die klösterlichen Niederlassungen überall sehr; so in Österreich seit dem Konkordat von 1855, vor allem aber in Frankreich unter Napoleon III. und dann wieder unter der Präsidentschaft Mac-Mahons. In Frankreich, das zu Anfang des 19. Jahrh. gar keine Nonnen zählte, gab es schon vor der Julirevolution wieder 22000 und 1878 128000. In Preußen hatte sich die Zahl der Mönche und Nonnen seit 1850 verzehnfacht; 1873 zählte man hier 1037 Mönche und 8011 Nonnen, in Bayern 1094 Mönche und 5054 Nonnen, im ganzen Deutschen Reiche gegen 20000 Ordensmitglieder. Auch in England und Irland wurden neue K. gegründet. Energische Maßregeln gegen das Klosterwesen wurden zuerst in Italien infolge der polit. Umwälzungen seit 1859 ergriffen. Nachdem man zuerst die K. auf die um Wissenschaft und Krankenpflege verdienten beschränkt und namentlich die Bettelorden aufgelöst hatte, hob 1866 ein Gesetz alle K. ohne Unterschied auf. Danach wurden auch in Preußen infolge des Gesetzes vom 31. Mai 1875 sämtliche geistliche Orden und ordensähnliche Kongregationen mit Ausnahme derer, die sich mit Krankenpflege beschäftigten, aufgehoben. Jedoch läßt das Gesetz vom 29. April 1887 auch solche Orden zu, die sich der Seelsorge oder einem beschaulichen Leben widmen, nur bedarf es im einzelnen Fall einer Genehmigung der Minister des Innern und des Kultus. Seitdem hat die Zahl der K. bedeutend zugenommen. Ende 1894 bestanden in Deutschland 56 geistliche Orden, und zwar 16 männliche mit 181 und 40 weibliche mit 2035 Niederlassungen. Die Zahl sämtlicher Ordensmitglieder, worüber genaue Angaben nicht vorliegen, ist auf 3000 männliche und 23000 weibliche zu schätzen. In Frankreich knüpft das Dekret vom 30. März 1880 die staatliche Autorisation der K. an erschwerende Bedingungen und verfügt die Räumung der nicht autorisierten. In Rußland ist die Zahl der K. beschränkt. In Griechenland wurden 1835 alle Nonnenklöster bis auf drei, deren Bewohner über 40 Jahr alt sein müssen, aufgehoben.

Litteratur. (Musson,) Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden (deutscher Auszug von Crome, 10 Bde., Lpz. 1774—84); C. J. Weber, Die Möncherei oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt (2. Aufl., 4 Bde., Stuttg. 1835); F. von Biedenfeld, Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauenorden (2 Bde., mit Suppl., Weim. 1837 u. 1839); Henrions Geschichte der Mönchsorden, frei bearbeitet von Fehr (Tüb. 1845); Montalembert, Les moines d'Occident (5. Aufl., 7 Bde., Par. 1874—77); Hinschius, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche in Preußen (Berl. 1874); Weingarten, Der Ursprung des Mönchtums (Gotha 1877); E. Keller, Les congrégations religieuses en France (1880); Harnack, Das Mönchtum, seine Ideale und Geschichte (Gieß. 1881; 4. Aufl., ebd. 1895); Bertouch, Geschichte der geistlichen Genossenschaften (Wiesb. 1888); von Hammerstein, Das kath. Ordenswesen (Freib. i. Br. 1896); Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche (Bd. 1, Paderb. 1896); Klosterschematismus (ebd. 1896).

Die bauliche Anlage der K. in früher Zeit lernt man am besten aus dem zu Anfang des 9. Jahrh. geschaffenen Plan für jenes von St. Gallen kennen. (Vgl. F. Keller, Bauriß des K. St. Gallen, Zür. 1844.) Den Mittelpunkt bildete die Klosterkirche, welche der Regel nach mit dem Chor nach Osten liegt. An die Südseite legt sich der Kreuzgang an. An diesen lehnt sich östlich der Winterspeisesaal (Calefactorium) und darüber der Schlafsaal (Dormitorium), südlich der Speisesaal (Refectorium), westlich der Weinkeller und Vorratsspeicher. Um diesen Gebäudeteil und seine Nebenbauten legt sich ein zweiter Ring: das Pilgerhaus, Pferde- und Ochsenställe, die Werkstätten und Scheuern, alles das, was zur Verwaltung des K. gehört. Im Osten stößt an die Kirche die Schule und der Kapitelsaal mit eigener Kapelle und zwei kleinen Kreuzgängen, der Kirchhof und der Garten, gegen Norden das Abthaus, das Schülerhaus, das Gasthaus. Dieses System blieb in der Hauptsache während des ganzen Mittelalters beibehalten. Namentlich die Cistercienser bildeten es aus, das beweist z. B. die Abtei Clairvaux in Frankreich. Als Beispiel mag das trefflich erhaltene K. Maulbronn gelten. Der Kapitelsaal mit der Kapelle ist an die Ostseite des Kreuzganges gerückt, die Wirtschaftsgebäude liegen entfernter. In Italien erhielten die K. meist erst durch

die Renaissance die Vollendung, welche sie im Norden früher erlangt haben. Früh strebte man dort eine geschlossene Bauform an, die sich um eine offene Säulenhalle gruppierte, eine Bauart, welche, als die K. sich erweiterten, um alle Höfe herumgeführt wurde. Im 17. Jahrh. begannen die großen palastartigen Anlagen, zu welchen die Jesuiten das Vorbild gaben. Doch befleißigten sich diese stets der strengsten Einfachheit. Die Augustiner, Benediktiner, Theatiner und Cistercienser führten das System weiter und errichteten namentlich in Süddeutschland großartige Bauwerke mit mächtigen Höfen, Sälen, Kirchen und steigerten zwischen 1680 und 1720 den Klosterbau zur höchsten Pracht. Als Beispiele dieser Art mögen St. Florian bei Linz, Melk, Einsiedeln und Ottobeuren gelten. — Vgl. Viollet le Duc, Dictionnaire de l'architecture (Par. 1854—68); Paulus, Die Cistercienserabtei Maulbronn (Stuttg. 1873—79); Otte, Geschichte der deutschen Baukunst (Lpz. 1874); Brunner, Ein Benediktinerbuch (Würzb. 1880); derſ., Ein Cistercienserbuch (ebd. 1881); derſ., Ein Chorherrenbuch (ebd. 1883); Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst (Berl. 1885); Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1896).

**Kloster Berge,** ehemaliges berühmtes Benediktinerkloster bei Magdeburg, zwischen Magdeburg und Buckau, auf einer Anhöhe des linken Elbufers, wurde vor 965 von Kaiser Otto d. Gr. gegründet. Als 1546 der Schmalkaldische Krieg Magdeburg bedrohte, ließ die Stadt ihrer Sicherheit wegen die vor den Festungswerken gelegenen Klostergebäude zerstören. Der Abt Peter Ulner begann 1563 das Kloster wieder aufzubauen und trat 1565 samt dem Konvent zur evang. Lehre über. Hier wurde 1577 die Konkordienformel (ſ. d.) entworfen, die deshalb auch das Bergische Buch hieß. Das Kloster wurde anfangs des 18. Jahrh. in eine Erziehungsanstalt umgewandelt, die besonders unter der Leitung des 1774 berufenen Abtes Resewitz aufblühte, 1809 aufgehoben und ein Teil seiner Einkünfte den Schulen in Magdeburg, Halle, Hildesheim, Cassel u. ſ. w. zugewendet. Die Klostergebäude wurden 1813 von den Franzosen zerstört. Nach dem Pariser Frieden wurde hier der Friedrich-Wilhelms-Garten, ein öffentlicher Vergnügungsort mit Parkanlagen nach dem Plane des Gartendirektors Lenné, angelegt, das Vermögen des Klosters aber zu Unterrichtszwecken für den Reg.-Bez. Magdeburg und die Universität Halle bestimmt. — Vgl. Urkundenbuch des K. B. bei Magdeburg (bearbeitet von Holstein, Halle 1879); Holstein, Geschichte der Schule zu K. B. (Lpz. 1886).

**Klosterbruck,** ſ. Znaim.

**Kloster Camp** (Kamp), Bürgermeisterei und Kirchdorf im Kreis Mörs des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 19 km südwestlich von Wesel, an der Bleuthe, hat (1890) 1115 E., Postagentur, Fernsprechverbindung; Garnspinnerei und Ziegelei. Der Abt der ehemals berühmten Abtei (1122) führte den Titel Primas des Cistercienserordens in Deutschland. — K. C. ist bekannt durch zwei Gefechte während des Siebenjährigen Krieges: 12. Juni 1758 schlug Herzog Ferdinand von Braunschweig das überlegene Heer der Franzosen unter Graf Clermont, 16. Okt. 1760 wurde der Erbprinz von Braunschweig von den Franzosen unter Marquis de Castries geschlagen.

**Klosterebrach,** bayr. Marktflecken, ſ. Ebrach.

**Klosterfrau,** soviel wie Nonne.

**Klosterfräulein,** ein im Kloster oder in einem Damenstift lebendes Fräulein, das keinen Profeß abgelegt hat, also wieder austreten kann.

**Klostergeistliche,** ſ. Kloster (S. 426b).

**Klostergelübde,** das feierliche Versprechen, sich den für das Klosterleben vorgeschriebenen Regeln zu unterwerfen; im engern Sinne die Gelübde des Gehorsams (gegen die Ordensregel und die Befehle der Vorgesetzten), der Keuschheit (Ehelosigkeit und unbedingte Enthaltung von jedem Geschlechtsverkehr) und der Armut (Verzicht auf alles Privateigentum). Die Klöster selbst können Eigentum haben, jedoch unterscheidet man eine hohe, höhere und höchste Armut. Die hohe Armut besteht darin, daß ein Kloster nur so viel liegende Gründe besitzen darf, als zu seiner Erhaltung nötig sind; die höhere, daß es keine liegenden Gründe, wohl aber bewegliche Gegenstände, wie Bücher, Kleider, Vorräte an Speisen und Getränken, Renten u. s. w., besitzen darf; die höchste gestattet weder bewegliches noch unbewegliches Eigentum. Die hohe Armut geloben z. B. die Karmeliter und Augustiner, die höhere die Dominikaner, die höchste die Franziskaner, vornehmlich die Kapuziner. Außer diesen drei allgemeinen haben einzelne Mönchsorden noch andere K., z. B. das des Schweigens bei den Kartäusern, des unbedingten Gehorsams gegen den Statthalter Christi bei den Jesuiten, der Krankenpflege u. ſ. w. Der Bruch der K. wurde mit den härtesten Strafen, selbst mit dem Tode bestraft, ist aber dann nach der Bestimmung des Tridentinischen Konzils mit einer mehrjährigen Auferlegung der strengsten Kirchenbußen bedroht. Die K. werden, soweit nicht Staatsgesetze anders bestimmen, auf Lebenszeit abgelegt.

**Klostergewölbe,** ſ. Gewölbe (Bd. 7, S. 994b).

**Klostergrab,** czech. Hroby, Stadt im Gerichtsbezirk Dux der österr. Bezirkshauptmannschaft Teplitz in Böhmen, in 356 m Höhe, an der Linie Brüx-Moldau der Prag-Duxer Eisenbahn, hat (1890) 2256 meist deutsche E., Post, Telegraph; Wollwarenfabrik und in der Umgebung bedeutende Wirkwaren-, Bleirohr-, Staniol- und Glaswarenfabrikation. Die Reformation fand hier viele Anhänger, durch deren Zuthun der Bau einer evang. Kirche zu stande kam. Der Erzbischof von Prag ließ sie sperren und 1616 mit Gewalt zerstören. Ein Gleiches geschah zu Braunau. Das war der nächste Anstoß zum Dreißigjährigen Kriege.

**Kloster-Heilsbronn,** bayr. Marktflecken, ſ. Heilsbronn.

**Kloster Hradisch,** ſ. Olmütz.

**Klosterleinwand,** früher Bezeichnung für westfäl. Leinwand.

**Kloster-Leubus,** Dorf, ſ. Leubus.

**Klostermann,** Rud., Jurist, geb. 17. Nov. 1828 zu Wengern in Westfalen, studierte in Halle, Bonn und Berlin, wurde 1857 Hilfsarbeiter im Handelsministerium, 1866 Oberbergrat in Bonn, 1869 Privatdocent, 1871 außerord. Professor daselbst. Er starb 10. März 1886. K. hat sich verdient gemacht um das Zustandekommen des Reichspatentgesetzes und um die Redaktion des preuß. Berggesetzes. Er schrieb: «Übersicht der bergrechtlichen Entscheidungen des königl. Obertribunals» (Berl. 1861—64), «Das allgemeine Berggesetz für die preuß. Staaten» (ebd. 1866; 5. Aufl. 1896), «Das geistige Eigentum» (Bd. 1: «Verlagsrecht», ebd. 1867; Bd. 2: «Patentgesetzgebung aller Länder», 1869; 2. Aufl. 1876), «Lehrbuch des preuß. Bergrechts» (ebd. 1871), «Das Urheberrecht an Schrift- und Kunstwerken»

(ebd. 1876), «Das Patentgesetz für das Deutsche Reich vom 25. Mai 1877» (ebd. 1877), «Das engl. Patent-, Muster- und Markenschutzgesetz vom 25. Aug. 1883» (Jena 1884).

**Kloster-Medingen,** s. Bevensen.

**Klostermeier,** s. Meier.

**Klostermeier,** Matthias, s. Bayrischer Hiesel.

**Klosterneuburg,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Tulln in Niederösterreich, rechts an der Donau und an der Linie Wien-Eger der Österr. Staatsbahnen (zwei Bahnhöfe), mit Korneuburg durch eine fliegende Brücke verbunden und Station der Dampfschiffe und am Fuße des Kahlenberges, Sitz eines Bezirksgerichts (75,88 qkm, 13527 deutsche E.), Pionier- und Trainzeugdepots und hat (1890) 8988 E., Post, Telegraph, in Garnison 2 Pionierbataillone, eine önologische und pomologische Staatslehranstalt, eine Obst-, Wein- und Gartenbauschule, eine Versuchsstation für Wein- und Obstbau, eine Landesirrenanstalt, Waisenhaus und Weinbau. K. zerfällt, durch den Kierlingbach getrennt, in eine obere und untere Stadt. Das Augustinerchorherrenstift in der obern Stadt wurde vom Markgrafen Leopold III. dem Heiligen aus dem Hause Babenberg gegründet und 1106—36 erbaut. Die palastähnlichen, immer noch nicht vollendeten Gebäude sind 1730 unter Karl VI. errichtet; in ihnen die wertvolle Bibliothek (40000 Bände, 1460 Inkunabeln und 1550 Handschriften). Die altdeutsche Stiftskirche zur heil. Maria hat kostbare Gemälde, eine große Orgel, einen schönen Hochaltar, eine marmorne Kanzel und einen prächtigen Kreuzgang; in den Klosterkellern, welche sich drei Stockwerke tief unter dem Stifte hinziehen und den besten österr. Weißwein aus den Weinbergen des Stifts enthalten, befindet sich ein dem Heidelberger an Größe ähnliches Faß. Andere Sehenswürdigkeiten sind die Leopoldsgruft, die Leopoldskapelle mit den Gebeinen des heil. Leopold, dem berühmten Altar von Verdun, aus 51 Metalltafeln bestehend (12. Jahrh.). Herzog Albrecht I. erhob K. 1298 zur landesfürstl. Stadt und nannte sie Neuburg-Klosterhalben. — Vgl. Drexler, Das Stift K. (Wien 1894).

**Klosteroffizialen,** s. Kloster (S. 426b).

**Klosterorden,** s. Kloster und Orden (geistl.).

**Kloster-Roßleben,** s. Roßleben.

**Klosters,** Dorf im Kreis K., Bezirk Oberlandquart des schweiz. Kantons Graubünden, in 1212 m Höhe, an der Landquart und der Schmalspurbahn Landquart-Davos, hat (1888) mit Serneus zusammen 1529 E., darunter 130 Katholiken, Post, Telegraph, zahlreiche Hotels und Pensionen. Das Dorf, nach dem 1528 aufgehobenen Prämonstratenserkloster St. Jakob benannt, besteht aus den drei Gruppen Klosters-Dörfli (1120 m) mit Bahnhof, Platz (1209 m) mit der alten St. Jakobskirche, und daran sich anschließend Bei der Brücke (1191 m) mit Bahnhof. K. ist Luftkurort und Ausgangspunkt für Ausflüge in die Gletscher des Silvrettagebietes und Übergangsstation nach den Luftkurorten des Engadins. In das Montafon (Vorarlberg) führen das Schlappiner Joch (2190 m) und das Garneirajoch (2460 m); ins Davos die 13 km lange Poststraße über St. Wolfgang (1633 m). — Vgl. Imhof, Luftkurort K. (Klosters 1893).

**Klosterschulen,** mit den Klöstern verbundene Lehranstalten, waren die ersten Pflegerinnen wissenschaftlicher Bildung im Mittelalter. Die Legende nennt den heil. Benedikt von Nursia als Stifter dieser Schulen. Die Keime eines Unterrichts finden sich allerdings in der Regula Benedicti; aber weniger in Italien, sondern vielmehr auf den brit. Inseln haben die Benediktiner den Unterricht gepflegt und ihn von da als Missionare nach Gallien, Spanien und, besonders durch Bonifatius, nach Deutschland verpflanzt. Vom 12. Jahrh. an treten die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner hinzu, die sich auch außerhalb der Klöster als Lehrer verwenden lassen; dann die Prämonstratenser, zuletzt die von Gerhard Groote gestifteten «Brüder vom gemeinsamen Leben» und in den germanisierten Slawenländern die Cistercienser. — Man schied die innere Schule, welche die für den Mönchsstand bestimmten Knaben (pueri oblati) frühzeitig aufnahm, und die äußere Schule für Laien. Der Unterricht umfaßte die sieben Freien Künste (s. d.). Dazu kam als theol. Lehrkursus das Bibelstudium und die Erlernung kirchlicher Ordnungen und Regeln. Besonders berühmte K. des Mittelalters waren unter andern Reichenau und St. Gallen in Schwaben, Corvei in Sachsen, Benediktbeuern und St. Emmeran zu Regensburg in Bayern und Fulda in Hessen, wo Hrabanus Maurus in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. als der angesehenste Gelehrte seiner Zeit und Verfasser maßgebender schulwissenschaftlicher Werke lebte; in Österreich: Kremsmünster, Melk, St. Lamprecht, Admont, das Schottenstift in Wien u. a.; in England: York, Hyde Abbey und Athelney; in Frankreich: Paris, Tours und Bec. Aber schon mit dem 11. Jahrh. beginnt der Verfall der K. Rasch entwickelten sich Stadtschulen und die Universitäten, die in ihren Bursen auch schon Knaben aufnahmen und so förmliche seminaria boten. Mit der Einführung der Reformation wurden bei der Einziehung der geistlichen Güter in einzelnen deutschen Ländern (wie in Sachsen und Württemberg) manche Klöster in Schulen verwandelt (s. Fürstenschulen). So entstanden in Sachsen: Schulpforta, Meißen und Merseburg (später in Grimma), so in Württemberg Vorbildungsanstalten für das Studium der Theologie, die seit 1806 im Gegensatz zum theol. Seminar (Stift) in Tübingen niedere Seminare genannt werden. Auch sonst haben einzelne aus K. hervorgegangene höhere Schulen (s. Roßleben, Ilfeld) diesen Namen bewahrt. — Vgl. Leon Maitre, Les écoles épiscopales et monastiques de l'Occident (Par. 1866); Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrh. (Stuttg. 1885); Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1896 fg.).

**Klostervogt,** der rechtskundige Vertreter der weltlichen Angelegenheiten eines Klosters. Seit der Säkularisation (s. d.) der Klöster häufig Ehrenamt von Adligen.

**Kloster-Wahlstatt,** Dorf, s. Wahlstatt.

**Klosterwald,** Flecken, s. Wald.

**Kloster-Zeven,** Konvention von, s. Hasten-beck.

**Klotho,** eine der Moiren (s. d.). — K. heißt auch der 97. Planetoid.

**Klotz,** Christian Adolf, Gelehrter, geb. 13. Nov. 1738 zu Bischofswerda in der Lausitz, besuchte die Universitäten zu Leipzig und Jena, wurde 1762 außerord. und 1764 ord. Professor der Philosophie in Göttingen, 1765 Professor der Beredsamkeit in Halle, wo er den Titel eines Geheimrats erhielt und 31. Dez. 1771 starb. Unter seinen Schriften

sichern ihm außer seinen lat. Gedichten (Altenb. 1766) diejenigen, welche sich über Kritik und Erklärung der alten Schriftsteller oder über Gegenstände archäol. Inhalts verbreiten, einen ehrenvollen Namen. Hierher zählt u. a. die von Lessing zum Teil zu scharf beurteilte Schrift «Über den Nutzen und Gebrauch der alten geschnittenen Steine» (Altenb. 1768) und eine große Anzahl von Abhandlungen, die seine «Opuscula varii argumenti» (ebd. 1765) und die «Opuscula philologica et oratoria» (Halle 1772) enthalten. Auch lieferte er zahlreiche Recensionen in die «Allgemeine deutsche Bibliothek», gegen die er später durch Gründung seiner «Acta literaria» (7 Bde., Altenb. 1764—73) und seiner «Deutschen Bibliothek der schönen Wissenschaften» (6 Bde., Halle 1767—72) eine ziemlich scharfe Opposition bildete. Einen fast nur polemischen und satir. Zweck verfolgte er in dem «Genius saeculi» (Altenb. 1760), in den «Ridicula literaria» (ebd. 1762), in der Schrift «De libris auctoribus suis fatalibus» (Lpz. 1761) und in der «Bibliothek der elenden Skribenten» (7 Bde., Frankf. 1768—71). Gegen ihn schrieb Lessing die «Briefe antiquarischen Inhalts». — Vgl. Hausen, Leben und Charakter K.' (Halle 1772); Briefe deutscher Gelehrten an K. (hg. von A. von Hagen, 2 Tle., ebd. 1773).

**Klotz,** Hermann, Holzbildhauer, geb. 11. Juni 1850 zu Imst in Tirol, lernte zuerst in seiner Vaterstadt bei dem Holzschnitzer F. Penn, kam darauf nach Wien, wo er 1874—79 die Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums besuchte. Von seinen Arbeiten sind zu nennen die 14 überlebensgroßen Figuren für die österr. Abteilung der Antwerpener Ausstellung, das Bronzedenkmal Eitelbergers im Österreichischen Museum, drei Holzfiguren für die prot. Kirche in Ungarisch-Altenburg, eine Madonna für den Grafen Pergen, zwei Karyatiden für Graf Wilczek, die Statue Haspingers, die der Holzplastik und Porträtreliefs in Holzschnitzerei. K. ist Professor an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums in Wien.

**Klotzdruck,** s. Zeugdruck.

**Klotzmaschinen,** s. Färberei (Bd. 6, S. 574a).

***Klotzsch*** oder *Kl.*, hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Joh. Friedr. Klotzsch, Botaniker, geb. 9. Juni 1805 zu Wittenberg, gest. 5. Nov. 1860 in Berlin als Leiter des königl. Herbariums.

**Kloven,** s. Edelsteinschleiferei.

**Klöven,** s. Bernsteinindustrie.

**Klöwen,** s. Jakobslauch.

**Klub** (engl. Club), bedeutet ursprünglich eine Vereinigung, deren Mitglieder Gelder zu einem gemeinsamen Zwecke beisteuern, und kommt in diesem Sinne zuerst in der Mitte des 16. Jahrh. vor; bald darauf wird der Ausdruck auch im allgemeinen für gesellige Vereinigungen angewandt. Ganz eingebürgert ist die Gewohnheit derartiger Vereinigungen und ihrer Bezeichnung als K. im Anfang des 18. Jahrh., doch hielt man es damals noch für nötig, einen andern Zweck als den der geselligen Zusammenkunft als Beweggrund der Vereinigung anzuführen, wenn es sich dabei meistens auch nur um einen Vorwand handelte. Der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. blühende «Literary Club», zu dem Johnson, Garrick, Goldsmith und andere bekannte Männer gehörten, beweist zwar, daß dies nicht immer der Fall war; auch zeigt die Thatsache, daß die bekannten Vereine, die eine so große Rolle in der Französischen Revolution spielten (s. Jakobiner, Feuillants), sich den engl. Namen K. beilegten, daß damals der Gedanke einer Vereinigung für andere als rein gesellige Zwecke noch in hervorragender Weise in dem Worte enthalten war. Seit Anfang des Jahrhunderts haben sich aber viele K. ihre eigenen Häuser eingerichtet, mit prächtigen Speisesälen, Rauch- und Spielzimmern und allem erdenklichen Luxus. Viele dieser K. sind auf Mitglieder gewisser Berufsklassen beschränkt, z. B. der Army and Navy Club; der United Service Club (Civil- und Militärbeamte); der St. James Club (Diplomaten); das Athenaeum (Litteraten, Künstler, Staatsmänner u. s. w.); andere auf Mitglieder einer bestimmten polit. Partei, so Carlton Club, Reform Club u. s. w. Fast in jeder größern Stadt giebt es einen K. der Liberalen, der Konservativen und der Unionisten. Ein eigentliches Vereinsleben kommt jedoch in diesen K. nicht zur Geltung, dagegen giebt es andere, bei denen irgend ein gemeinschaftlicher nicht geselliger Zweck vorwiegt (z. B. bei dem Alpine Club) oder überhaupt einziges Motiv ist (wie z. B. bei dem sog. Eighty Club, einem 1880 gegründeten polit. Verein, der aus der Elite der Anhänger Gladstones gebildet ist und eine sehr lebhafte polit. Thätigkeit entfaltet). In neuerer Zeit sind eine große Anzahl sog. Working Men's Clubs gegründet worden, in denen sich Arbeiter gesellig vereinigen, Zeitungen lesen können u. s. w. Die ursprüngliche Bedeutung einer gemeinschaftlichen Kasse hat das Wort, wenn man von den sog. Benefit Clubs spricht. Es sind dies freiwillige Krankenkassen, Begräbniskassen, Witwen- und Waisenkassen u. s. w.

In Deutschland und andern Ländern des Kontinents trugen die K. früher vielfach polit. Charakter, wie z. B. während der Französischen Revolution die Klubbisten in Mainz (1790—93). Heute wiegen gesellige Zwecke vor.

**Klüber,** Joh. Ludw., publizistischer Schriftsteller, geb. 10. Nov. 1762 zu Tann bei Fulda, wurde 1786 Professor der Rechte in Erlangen, folgte 1804 einem Rufe als Geh. Referendar nach Karlsruhe, wohin er auch, nachdem er 1807 die erste Professur der Rechte in Heidelberg angenommen, 1808 als Staats- und Kabinettsrat zurückkehrte. K. trat 1817 als Geh. Legationsrat in das preuß. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und war bei mehrern polit. Verhandlungen in Frankfurt a. M., Petersburg und zu Aachen bei dem Kongreß thätig. Als 1822 die zweite Ausgabe seines «Öffentlichen Rechts des Deutschen Bundes» Gegenstand polit. Verketzerungen wurde, nahm er 1823 seine Entlassung aus dem preuß. Staatsdienst und lebte in Frankfurt a. M., wo er 16. Febr. 1837 starb. Während des Wiener Kongresses lebte K. in Wien, wo er «Akten des Wiener Kongresses von 1814 und 1815» (9 Bde., Erlangen 1815—35) sammelte. Von der «Schlußakte der Deutschen Bundesakte» veranstaltete er einen besondern genau revidierten Abdruck (Erlangen 1816; 3. Aufl. u. d. T. «Quellensammlung zu dem öffentlichen Recht des Deutschen Bundes», 1830; Fortsetzung 1833). Auch gab er eine «Übersicht der diplomat. Verhandlungen des Wiener Kongresses» (3 Abteil., Frankf. 1816) heraus. Ferner sind zu erwähnen: «Staatsrecht des Rheinbundes» (Stuttg. 1809), «Das öffentliche Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten» (Frankf. 1817; 4. Aufl. von Morstadt 1840) und «Le droit des gens moderne de l'Europe» (2 Bde., 2. Aufl. von Ott, Par. 1874; deutsch Stuttg. 1821;

2. Aufl. von Morstadt, Schaffh. 1851), «Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaften» (2 Bde., Frankf. 1830—34), «Die Selbständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seiner Urteile im Rechtsprechen» (ebd. 1832), «Pragmatische Geschichte der nationalen und polit. Wiedergeburt Griechenlands» (ebd. 1835). Aus seinem Nachlasse gab Welcker die «Wichtigen Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation» (Mannh. 1844) heraus, worin zum erstenmal auch über die «Geheimen Wiener Konferenzen» (1834) Licht verbreitet wurde.

**Kluckhohn,** August, Historiker, geb. 6. Juli 1832 zu Bavenhausen im Fürstentum Lippe, studierte in Heidelberg und Göttingen Geschichte und habilitierte sich 1858 in Heidelberg, siedelte aber noch im nämlichen Jahre nach München über, wo er 1860 Docent und 1865 außerord. Professor an der Universität, 1869 ord. Professor an der Technischen Hochschule wurde. 1883 ging er als ord. Professor an die Universität Göttingen. Er starb 19. Mai 1893 in München. K. schrieb u. a.: «Geschichte des Gottesfriedens» (Lpz. 1857), «Herzog Wilhelm III. von Bayern» (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 2, Gött. 1861), «Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern» (Nördl. 1865), «Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz» (ebd. 1879), «Aus dem handschriftlichen Nachlaß Westenrieders» (Münch. 1881 u. 1882), «Über Lorenz von Westenrieders Leben» (Bamb. 1890) und gab heraus: «Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz» (2 Bde., Braunschw. 1868 u. 1872) und «Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 1 (Gotha 1893). Seine «Vorträge und Aufsätze» gaben Heigel und Wrede heraus (Münch. 1895).

**Klüfte,** s. Gang (im Bergwesen).

**Klüftung,** s. Furchung.

***Klug*** oder ***Klg.***, hinter lat. Tiernamen Bezeichnung für Joh. Christoph Friedr. Klug, Entomolog (1775—1856), Direktor der entomolog. Sammlungen der Berliner Universität.

**Kluge,** Friedr., Germanist, geb. 22. Juni 1856 zu Köln a. Rh., studierte in Leipzig, Straßburg und Freiburg Sprachwissenschaft und Germanistik, wurde 1880 in Straßburg Privatdocent für deutsche und engl. Philologie, 1884 in Jena außerord., 1886 ord. Professor, 1893 in Freiburg. Er schrieb: «Beiträge zur Geschichte der german. Konjugation» (Straßb. 1879), ein ausgezeichnetes «Etymolog. Wörterbuch der deutschen Sprache». (ebd. 1882—83; 5. Aufl. 1894), «Stammbildungslehre der altgerman. Dialekte» (Halle 1886), «Deutsche Studentensprache» (Straßb. 1895), die populären sprachgeschichtlichen Aufsätze «Von Luther bis Lessing» (2. Aufl., ebd. 1888) und gab ein «Angelsächs. Lesebuch» (Halle 1888) heraus. Für Pauls «Grundriß der german. Philologie» schrieb er die «Vorgeschichte der german. Sprachen» und die «Geschichte der engl. Sprache».

**Klughardt,** August, Komponist, geb. 30. Nov. 1847 in Cöthen (Anhalt), besuchte das Gymnasium zu Dessau, bildete sich in Dresden zum tüchtigen Musiker aus, wurde 1872 Hofkapellmeister in Neustrelitz und 1882 in gleicher Eigenschaft nach Dessau berufen. Von K.s Kompositionen sind hervorzuheben: die Opern «Iwein» (1879), «Gudrun» (1882) und «Die Hochzeit des Mönchs» (1886), seine vier Sinfonien, Kammermusik, Ouverturen, Klavierstücke und zahlreiche Lieder. Die Phantasiestücke «Schilflieder» (für Klavier, Oboe und Bratsche) machten zuerst K.s Namen weiter bekannt; nach ihnen fanden seine an Schönheiten reichen Opern und seine D-dur-Sinfonie allgemeine Verbreitung.

**Klumpfische,** s. Mondfisch.

**Klumpfuß** (Talipes oder Pes varus), diejenige krankhafte Verunstaltung des Fußes, bei welcher anstatt der naturgemäßen horizontalen Lage des Unterfußes der äußere Rand desselben nach unten, der innere nach oben steht, so daß die Fußsohle und der Fußrücken nun mehr oder weniger perpendikulär gestellt sind und erstere nach innen, letzterer nach außen gerichtet ist. (S. die beistehende Figur.) Gleichzeitig finden sich oft noch andere Verunstaltungen, unter denen die gewöhnlichste ist, daß die Fußspitze sich auch mehr oder weniger nach innen, die Ferse aber nach außen wendet, der Fuß sich also zugleich um seine perpendikuläre und horizontale Achse gedreht hat. Ist dabei zugleich die Ferse aufwärts, die Fußspitze stark abwärts gerichtet, so daß beim Auftreten nur der vorderste Teil des Fußes den Boden berührt, so heißt die Deformität Pferdefuß (Talipes equinus), bei entgegengesetzter Richtung, wo dann nur mit der Ferse aufgetreten werden kann, Hackenfuß (Talipes calcaneus). Klumpfüßige können nicht mit der Fußsohle, sondern nur mit dem mittlern Teile des äußern Fußrandes auftreten, woselbst sich gewöhnlich eine bedeutende Hautschwiele bildet; das Gehen und Stehen wird dadurch stark behindert. Der K. kann infolge fehlerhafter Lage des Fötus in der Gebärmutter angeboren oder infolge schlechter Haltung des Fußes, infolge Nerven-, Muskel- oder Knochenerkrankung u. dgl. erworben sein. Bei langem Bestande der Krankheit leiden die beteiligten Körperbestandteile (Knochen, Bänder, Muskeln) oft so bedeutend, daß die Heilung sehr erschwert wird. In leichten Fällen legt man einen mit einem festen Schuh versehenen Apparat an, der dem Fuße seine natürliche Stellung wiedergiebt (Klumpfußmaschinen von Scarpa, Stromeyer u. a.). Zuweilen sind Operationen notwendig. — Vgl. Scarpa, Über die krummen Füße der Kinder (deutsch von Malfatti, Wien 1804); William Adams, Club-foot, its causes, pathology and treatment (Lond. 1866); Lücke, Über den angeborenen K. (Lpz. 1871).



**Klumphand,** abnorme Stellung der Hand, analog dem Klumpfuß (s. d.), vorzugsweise angeboren, meist mit Fehlen des Daumens verbunden.

**Klumphirse,** s. Hirse.

**Klumphuhn,** s. Kaulhuhn.

**Klundert,** Stadt in der niederländ. Provinz Nordbrabant, 2 km südlich von Hollandsch Diep, im SSW. von Dordrecht, mit 3567 E., bekannt durch die tapfere, vergebliche Verteidigung unter Baron von Kropff gegen die Franzosen (1793).

***Klunz.***, hinter der wissenschaftlichen Bezeichnung von Tieren Abkürzung für Klunzinger, einen deutschen Forscher, welcher namentlich die Tierwelt des Roten Meers bearbeitet hat.

**Kluppe,** im gewöhnlichsten Sinne ein Werkzeug des Schlossers und Maschinenbauers, das bei der Herstellung von Schrauben durch Handarbeit benutzt wird. Die umstehende Fig. 1 zeigt die bekannteste Form einer K. (Schrauben- oder Schneidkluppe) für Metallschrauben. Die Schneidbacken (s. d.), welche

zum Einschneiden des Gewindes dienen, werden in den in der Mitte des Werkzeugs befindlichen Rahmen eingesetzt und mittels einer in derselben angebrachten Schraube um den Schraubenbolzen festgeklemmt. Der zu schneidende Schraubenbolzen wird senkrecht in den Schraubstock eingespannt, dann die

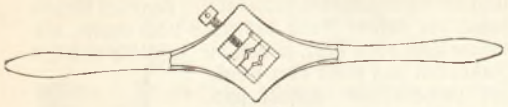


Fig. 1.

K. in wagerechter Stellung auf das obere Ende des Bolzens gelegt und unter mäßigem Drucke abwärts gedreht. Gewöhnlich ist nach einmaligem Durchgange eine Näherung der Backen (durch Anziehen der Schraube) erforderlich, damit ein zweiter Span genommen werde u. s. f., bis das Gewinde die erforderliche Tiefe erreicht hat.

Die in Fig. 2 abgebildete K. dient zum Schneiden hölzerner Schrauben. Sie besteht aus zwei Teilen, welche durch zwei Handhaben verbunden sind. In einer Vertiefung des obern Teils liegt das eigentliche Schneidzeug (ein Geißfuß). In der Mitte der K. befindet sich das zur Führung der geschnittenen Schraube bestimmte Muttergewinde, dessen Ganghöhe und Durchmesser mit der künftigen Schraube

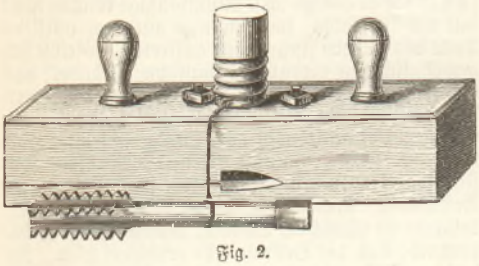


Fig. 2.

genau übereinstimmen. Man kann demnach mit der K. nur Schrauben von bestimmtem Durchmesser und Ganghöhe erzeugen. Zur Seite der K. ist eine Öffnung vorhanden, durch welche die Späne heraustreten. Die untere Platte ist die sog. Deckplatte. Beim Gebrauch setzt man die K. mit dem Loche der Deckplatte am obern Ende der Spindel auf, welche etwa in der Hobelbank eingespannt ist, und dreht sie an den Handhaben um, wobei man anfänglich einen geringen Druck nach abwärts ausübt, damit sich der Anfang des Gewindes bildet, worauf das Schneidzeug durch die vom Muttergewinde bewirkte Führung von selbst nach abwärts fortschreitet. Der in der K. befindliche Geißfuß schneidet den ganzen tiefen Gang durch Hinwegnahme eines dreiseitigen Spans auf einmal. Bei größern Schrauben würde dies zu viel Kraft erfordern und man giebt dann dem Schneidzeug zwei gegenüberstehende Geißfüße. In der Figur ist gleichzeitig ein hierzu gehöriger Gewindebohrer (s. Schraubenbohrer) abgebildet. Die K. mit einem Geißfuß wird für Spindeln von 6 bis 42 mm benutzt, jene, welche zwei Geißfüße besitzen, dienen für Schraubenspindel von 45 bis 80 mm Durchmesser. — Unter einer Gasrohrkluppe versteht man eine Art Klemmschlüssel, der sich, um ein Gasrohr gelegt, beim Anziehen fest an dasselbe anpreßt und so zur Drehung der Gasrohre beim Zusammenschrauben von Leitungen dient. — Die Schmirgelkluppe braucht der Eisendreher zum Schmirgeln und Polieren von Wellen. Diese K. wird aus 1—2 m langen Hölzern gebildet, die an dem einen Ende durch einen aufgenagelten Lederriemen scharnierartig verbunden sind. Die Hölzer besitzen an der innern Seite halbrunde Aussparungen, in welche man den Schmirgel hineinstreut und Öl hinzugießt, worauf man die K. um die Welle preßt; die letztere wird hierauf in Drehung versetzt und dreht sich innerhalb der Aussparungen beider Hölzer. — K. wird auch eine Art Dendrometer (s. d.) genannt, das wie eine Schublehre (s. Lehre) konstruiert ist.

**Kluppzange,** s. Pincette.

**Klus,** soviel wie Klause (s. Einsattelung).

**Klüsen,** die durch das Vorderteil (Bug) des Schiffs gebohrten und mit eisernem Futter versehenen runden Löcher für die Ankerketten.

**Klüter** oder Klutthuhn, s. Kaulhuhn.

**Klüver,** das dreieckige Segel, das am Klüverbaum (s. d.) gesetzt und an einem straffen Tau, dem Klüverleiter, mittels des Klüverfalls in die Höhe gezogen wird. Die hintere Ecke des K. wird durch die Klüverschoten nach der Leeseite hin ausgeholt.

**Klüverbaum,** die erste Verlängerung des an Bord der Schiffe schräg nach vorn hinausliegenden Bugspriets (s. d.). An ihm fährt der Klüver (s. d.). Die Verlängerung des K. heißt Außenklüverbaum. An ihm fährt der Außenklüver, ein dreieckiges Segel, das kleiner und leichter als der Klüver ist. [Klüver.

**Klüverfall, Klüverleiter, Klüverschoten,** s.

**Klymene,** in der griech. Mythologie eine Tochter des Okeanos, Mutter des Atlas, Prometheus, Phaethon u. a.

**Klymenienkalk,** ein flaseriger, von Schieferlagen durchzogener Kalkstein, der der obersten Abteilung der Devonformation angehört und sich durch seine Führung von Resten von Klymenien (z. B. Clymenia undulata, s. Tafel: Petrefakten der Paläozoischen Formationsgruppe II, Fig. 15, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe), eines auf diese Stufe beschränkten Cephalopodengeschlechts, auszeichnet (Westfalen, Vogtland, Fichtelgebirge).

**Klysopompe** (frz.), s. Klystier.

**Klystier** oder Lavement (Clyster, Clysma oder Enema), die Einspritzung von Flüssigkeit in den Mast- und Dickdarm. Man nimmt derartige Einspritzungen vor, entweder um Darminhalt zu entleeren, und bedient sich in diesem Falle des warmen oder kalten Wassers (einfaches K.), oder des Wassers unter Zusatz von Seife, Öl, Salz, Sirup u. dgl. (verschärftes K.), oder kleiner Mengen Glycerin (Glycerinklystier), oder zur Einverleibung von Arzneien (Chinin, Morphium, Chloralhydrat u. s. w.), welche von den Blut- und Lymphgefäßen des Mastdarms aus ebenso schnell in die allgemeine Säftemasse gelangen wie vom Magen aus, oder sogar von Nahrungsmitteln (Fleischbrühe, Milch, Eiwasser, Wein). In letzterer Beziehung haben sich besonders die von Leube empfohlenen ernährenden Fleischpankreasklystiere bewährt. (S. Ernährung.)

Das K. ist zur Hervorbringung von Stuhl den Abführmitteln entschieden vorzuziehen, doch muß man in der Anwendung vorsichtig verfahren, weil bei roher Ausführung die Darmschleimhaut leicht verletzt werden kann. Man verabreicht das K. in

der Regel mit der Klystierspritze, die gewöhnlich 250—300 g, bei Kindern 60—150 g Flüssigkeit faßt und zum Selbstklystier mit einem krummen Metallrohr oder einem Kautschukschlauch versehen ist. Beim Einführen der Klystierspritze hat man zu beachten, daß der Mastdarm nach hinten und oben verläuft und deshalb das Ansatzrohr der Spritze auch in dieser Richtung einzuführen ist; auch muß dasselbe zuvor gut eingeölt und alle Luft aus der Spritze durch Vorschieben des Stempels bei nach aufwärts gehaltener Spitze des Instruments zuvor ausgetrieben werden, damit keine Luft in den Darm eingespritzt werde.

An Stelle der Klystierspritze wird vielfach auch die Klysopompe in ihren verschiedenen Formen (clyshelice, hydroclyse, clysoir atmosphérique u. s. w.) gebraucht. Dieselbe (s. nachstehende Fig. 1) besteht aus einer kleinen Pumpe a, welche in ein

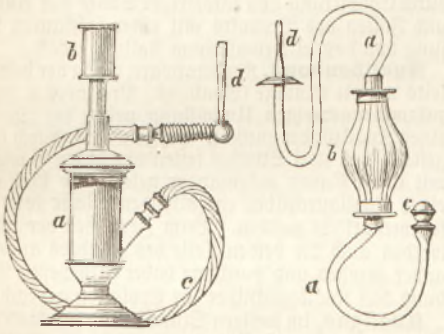


Fig. 1.



Fig. 2.

flaches Gefäß mit Wasser gestellt wird und durch abwechselndes Senken und Heben des Stempels b das Wasser aus dem Gefäß ansaugt und durch angebrachte Ventile in den Schlauch c und durch das Ansatzstück d in den After treibt.

Der Irrigateur von Eguisier treibt die Flüssigkeit mittels eines Uhrwerks ein, ist aber kostspielig und leicht mannigfacher Reparaturen bedürftig. Der Klystierschlauch (syphon, Heber) leitet aus einem höher stehenden, mit Wasser gefüllten Gefäß die Flüssigkeit mittels eines langen biegsamen Rohrs in den Mastdarm. (S. Irrigator.) Sehr einfach und praktisch ist auch die sog. englische Ballonspritze (s. Fig. 2), welche sich vortrefflich zum Selbstklystieren eignet. Dieselbe besteht aus einem langen Gummischlauch a, in dessen Mitte sich der Gummiballon b befindet; das Saugstück c wird in ein Gefäß mit Wasser gesetzt, das Ansatzstück d in den After eingeführt und nun durch abwechselndes Zusammendrücken des Ballons b und mit Hilfe eines im Innern desselben angebrachten Ventils die Flüssigkeit angesaugt und durch das Ansatzstück d in den Mastdarm getrieben. Hegar und Simon haben das Eingießen von großen Wassermengen (3 bis 5 l) durch den Mastdarm vermittelst eines Trichterapparats und in Verbindung mit einer geeigneten, den Druck in der Bauchhöhle möglichst herabsetzenden Lagerung des Kranken (Bauchlage, Knie-Ellbogenlage) zur Methode erhoben (Enteroklysis, Darmeingießung) und damit bei hartnäckigen Verstopfungen, Darmverschließungen, Schleimflüssen, Wurmkrankheiten u. dgl. vorzügliche Resultate erzielt. In manchen Fällen wählt man dafür die bloße atmosphärische Luft, die mittels einer Art von Luftpumpe in die Därme getrieben wird; dies ist die sog. Luftdouche, welche bisweilen bei Darmverschlingungen sich nützlich erwiesen hat.

**Klystierschlauch, Klystierspritze,** s. Klystier.

**Klytaimnestra** (lat. Clytämnestra), Tochter des Königs Tyndareos und der Leda, Zwillingsschwester der Helena, Gemahlin des Agamemnon

**Klytämnestra,** der 179. Planetoid. [(s. d.).

**Klytia,** in der griech. Mythologie die Geliebte des Apollon, die sich, von diesem verlassen, zu Tode grämte und nach Ovids «Metamorphosen» in eine Blume verwandelt wurde. Die berühmte Marmorbüste (im Britischen Museum zu London), in welcher man früher K. zu erkennen glaubte, führt diesen Namen mit Unrecht; sie ist das Porträt einer unbekannten Römerin. — Vgl. Mannhardt, Klytia (Berl. 1875).

**km,** Abkürzung für Kilometer.

**K. M.,** in England Abkürzung für Knight of Malta (Malteserritter).

**Kmephis,** ägypt. Gottheit, s. Kneph.

**Kmet** (slaw.), der Bauer, insbesondere das Haupt der Familie oder Hausgenossenschaft, dann soviel wie Senator, Richter, Schöppe, in Serbien der Bürgermeister.

**Knaack,** Wilh., Schauspieler, geb. 13. Febr. 1829 zu Rostock, debütierte dort 1846 und war 1848—49 Mitglied des Lübecker Stadttheaters. Nach Engagements in Berlin (1851), Danzig (1852), am Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin (1853—55) kam K. 1856 nach Prag und 1857 ans Carl-Theater zu Wien; später gastierte er vielfach an deutschen Bühnen. Er starb 29. Okt. 1894 in Wien. K.s Talent lag auf dem Gebiet des Lustspiels und der Posse.

**Knab,** Ferd., Landschaftsmaler, geb. 12. Juni 1837 zu Würzburg, studierte bei Heideloff zwei Jahre lang die Architektur in Nürnberg, widmete sich aber seit 1855 in München der Architekturmalerei und setzte seine Studien unter E. Kirchner und von Ramberg fort. Unter dem Einflusse von Makart, Max, Flüggen und Piloty erweiterten sich seine Anschauungen. Eine Reise nach Italien 1868 bot ihm Stoff für seine Bilder, die Landschaft und Architektur mit Staffage in eigentümlicher Weise belebt zeigen. So: Römische Tempelgruppe auf Felsen mit herabschwebender Nacht, Olympische Tempel über Felsschlucht hinter Pinien mit schwebender Figur der Poesie, und mehrere Gartenscenen, deren elegischer Zug und träumerische Abenddämmerungsstimmung von hohem Reiz sind. K. ist königl. bayr. Hofmaler.

**Knabe** und **Knabenalter,** s. Kind. — über Knabe in der Hochbaukunde s. Knagge.

**Knabenhandarbeit,** s. Handarbeitsunterricht.

**Knabenhorte,** s. Kinderhorte.

**Knabenkonvikte,** s. Knabenseminare.

**Knabenkraut,** s. Orchis.

**Knabenliebe,** s. Päderastie.

**Knabenseminare,** bischöfl. Anstalten, in denen gemäß den Vorschriften des Tridentinischen Konzils Knaben, die für den geistlichen Stand bestimmt sind, vom 12. Lebensjahre an erzogen und in den Gymnasialfächern unterrichtet werden, um dann in die Klerikal- oder Priesterseminare (s. d.) überzutreten, wo der theol. Unterricht erteilt wird. In Frankreich heißen jene Seminare Petits-Séminaires, diese Grands-Séminaires. In Deutschland giebt es nur Knabenkonvikte, deren Zöglinge die Gymnasien besuchen.

**Knabl,** Jos., Bildhauer, geb. 17. Juli 1819 zu Fließ im Oberinnthal (Tirol), lernte beim Bildschnitzer F. Renn in Imst und ging 1836 nach München, wo er 1838 bei O. J. Entres die mittelalterliche Skulptur studierte, was seine Kunstrichtung bestimmte. 1843 selbständig geworden, schuf er die überlebensgroße Gruppe Taufe Christi für die Deutschherrenkirche zu Mergentheim in Württemberg (1852), Christus und die Apostel für den Hochaltar zu Velden (1855), eine Mariengruppe für die Votivkirche in Passau, eine Gruppe der heil. Anna und Maria für den Dom in Eichstätt (bei der Kunstausstellung in München 1858 preisgekrönt), eine Krönung Mariä für den Hochaltar in der Frauenkirche zu München (sein Hauptwerk), ein Christus am Kreuz mit Maria und andern Heiligen für die neue Kirche in Haidhausen. Er wurde 1862 Professor der Bildhauerkunst an der Akademie zu München und starb 3. Nov. 1881 in München.

**Knabl,** Karl, Genremaler, Sohn des vorigen, geb. 26. Jan. 1850 zu München, widmete sich unter Leitung seines Vaters zuerst der Bildhauerkunst, trat aber dann als Schüler Pilotys zur Malerei über und lieferte eine Reihe von koloristisch wirksamen Genrebildern, darunter z. B. Der bestohlene Geizhals (1874), Schusterwerkstätte (1875), Zither spielender Knabe (1878), Verborgenes Genie (ein schnitzender Knabe, 1879), Herausforderung zum Fingerhackeln (1882), Floßfahrt (1883), Belauscht (1886), Wilderer (1891).

**Knäckente** (Anas circia oder Anas querquedula *L.*), eine der häufigern deutschen Enten (s. d.), von 40 cm Länge, 52 cm Klafterweite und 14fedrigem Schwanze. Der Schnabel ist schwärzlich, die Füße sind grau, Zügel und Kopfseiten hell rotbraun, über und hinter dem Auge ein weißer Streif; Hals weiß, rötlichgelb überhaucht, Kropf mit seinen braunen Querstreifen, Brustseiten graulichweiß, schwarz quergewellt, Scheitel und Genick braun; Spiegel schwarzgrau mit mattem, grünlichem Metallglanz, vorn breit, hinten schmaler weiß gesäumt. Das Weibchen ist kleiner, weniger lebhaft gefärbt. Im Frühjahr und Herbst werden in der norddeutschen Tiefebene viele K. lebend gefangen und für etwa 15 M. das Paar in den Handel gebracht.

**Knackmandel,** s. Mandelbaum.

**Knagge** oder Knaggen, im Maschinenbau soviel wie Daumen (s. d.). — In der Hochbaukunde ist K., auch Knabe, Frosch, Fröschling, ein Holzklotz, ein hölzernes Konsol zum Auflager und zur Unterstützung für seitlich an Stuhlsäulen sich befestigende Rahmen oder Zangen. Sie haben auch den Zweck, einen andern Konstruktionsteil gegen ein Abkippen oder Gleiten zu sichern, z. B. die Fetten auf den Hängestreben eines Hängewerkdachstuhls. K. ist auch soviel wie Krabbe (s. d.).

**Knall,** eine intensive, schnell vorübergehende Schallempfindung, die durch jede schnelle Zertrennung der Luft mittels eines in ihr sich schnell fortbewegenden Körpers (z. B. beim K. der Peitsche oder des elektrischen Funkens) entsteht, ferner durch jede heftige Entwicklung einer großen Menge von Gasen, welche die Luft mit großer Gewalt fortstoßen (s. Explosion). Obgleich das Hervortreten einer Haupterschütterung das Wesen des K. ausmacht, so darf man doch annehmen, daß dieser zuweilen eine oder vielleicht auch einige schwache Schwingungen folgen. Beim schnellen Öffnen eines Pennals hört man einen K. von der Höhe des Tons, den man beim Anblasen desselben erhält. Bei den Explosionen in einem geöffneten Gefäß, wie z. B. einem Büchsenschuß, pflegt der Ton beträchtlich höher zu sein als beim Anblasen, was wohl der höhern Temperatur zuzuschreiben ist. Auch wenn Seifenblasen, mit Knallgas (s. d.) gefüllt, abgebrannt werden, wo also die Luft in einen von allen Seiten geöffneten Raum stürzt, unterscheidet man eine Tonhöhe des K. und kann bemerken, daß derselbe um so tiefer ist, je größer die Blase war. Optische Versuche von Töpler mit Hilfe des Schlierenapparats haben nachgewiesen, daß in den letztern Fällen nur eine Schallwelle entsteht. Ein schwacher K. erregt wahrscheinlich nur die für höhere Töne empfindlichen Gehörnerven, ein starker auch jene für tiefere Töne, die alsdann hervortreten. — Vgl. Mach, Beiträge zur Analyse der Empfindungen (Jena 1886).

**Knallanilin,** chromsaures Diazobenzol, das man durch Einwirkung von salpetriger Säure auf Anilin und Fällen des Produkts mit einer salzsauren Lösung von doppeltchromsaurem Kalium erhält.

**Knallbonbons,** Konditorware, die in der beiderseits um die Einlage (Bonbons, Pralinées u. dgl.) zusammengedrehten Umhüllung neben der Devise einen Knallzünder enthält. Dieser wird dadurch hergestellt, daß zwei Streifen festen und dicken Papiers mit ihren Enden aufeinander gelegt und hier mit einer Knallquecksilber enthaltenden Masse lose zusammengeklebt werden. Beim Zerreißen der Hülle werden auch die beiden Teile des Zünders auseinander gezogen und durch die dabei entstehende Reibung das Knallquecksilber zur Explosion gebracht.

**Knallgas,** im weitern Sinne jedes explodierende Gemenge aus zwei Gasen, die sich unter heftiger Wärmeentwicklung chemisch verbinden, wie z. B. Wasserstoff und Chlor, die sich durch Einwirkung des direkten Sonnenlichts unter lautem Knall zu Salzsäure vereinigen; im engern Sinne ist K. ein Gemenge von zwei Volumen Wasserstoffgas mit einem Volumen Sauerstoffgas (Hydrooxygengas) oder fünf Volumen atmosphärischer Luft. Dieses Gasgemenge explodiert beim Anzünden heftig. Die mechan. Wirkung beruht auf der plötzlichen Ausdehnung, die der gebildete Wasserdampf durch die momentan entwickelte Verbrennungswärme erleidet. Durch eine feine Spitze kann man aber das K. in einer beständigen Flamme herausbrennen lassen (Knallgasgebläse), wenn man Sorge trägt, daß die beiden getrennt (aus verschiedenen Gasometern) zuzuführenden Gase sich erst an der Entzündungsstelle vermischen. Die durch das Knallgasgebläse entwickelte Hitze ist so bedeutend, daß mit Hilfe derselben Substanzen geschmolzen werden können, die in allen andern Feuerungen unschmelzbar sind, wie Platin, Thonerde, Kieselsäure. Leitet man die Knallgasflamme auf einen Kreidecylinder, so kommt dieser ins Weißglühen und verbreitet dabei ein strahlendes Licht von größter Intensität (Hydrooxygengaslicht, s. auch Drummonds Kalklicht). Man bedient sich der Knallgasgebläse auch zum Löten von Platin, Blei u. dgl.

**Knallgasgebläse,** s. Knallgas.

**Knallgaslicht,** s. Drummonds Kalklicht.

**Knallglycerin,** s. Nitroglycerin.

**Knallgold,** s. Goldoxyd-Ammoniak. [883a).

**Knallkapseln,** s. Eisenbahnsignale (Bd. 5, S.

**Knallmannit** oder Nitromannit, auf gleiche Weise aus Mannit darzustellen wie der Knallzucker (s. d.); er krystallisiert in weißen seidenglänzenden

Nadeln, die bei 120° unter Detonation abbrennen und auch durch Stoßen heftig explodieren. Man hat den K. in geeigneter Mischung zum Füllen der Zündhütchen anzuwenden versucht.

**Knallpräparate,** diejenigen Explosivstoffe (s. d.), welche schon bei geringer Temperaturerhöhung explodieren, so daß die Einwirkung einer mäßigen Reibung, eines Schlags oder Stichs genügt, um sie in Gasform überzuführen. Hierher gehören die knallsauren Salze, wie Knallgold, Knallsilber und besonders Knallquecksilber; ferner die Mengungen des chlorsauren Kali mit Kohle, Schwefel u. s. w.

**Knallpulver,** ein Gemenge von drei Teilen Salpeter, zwei Teilen trocknem kohlensaurem Kalium und einem Teile Schwefelblumen. Auch ohne eingeschlossen zu sein und selbst in geringer Masse entzündet es sich mit einem heftigen Knall, wenn es in einem blechernen Löffel über glühenden Kohlen allmählich bis zum Schmelzpunkte des Schwefels erhitzt wird. Es bildet sich schwefelsaures Kalium, und der hierbei frei gewordene Stickstoff und die Kohlensäure bringen durch plötzliche Entwicklung die Detonation hervor. Bertholletes K. ist eine Art Knallsilber (s. d.).

**Knallquecksilber,** knallsaures Quecksilberoxyd oder Merkuridfulminat, Howards Knallpulver, 1799 von Howard entdeckte Verbindung des Quecksilbers mit Knallsäure. Das K. wird bereitet, indem man 50 g Quecksilber bei gewöhnlicher Temperatur in 600 g Salpetersäure von 1,4 spec. Gewicht löst. Die grüne Lösung wird in einem geräumigen Gefäß auf 25° erwärmt und mit 250 g Alkohol von 98 Proz. versetzt. Sobald die Farbe der Flüssigkeit aus Hellgelb in Rotbraun übergeht, setzt man allmählich noch weitere 300 g Alkohol zu. Die hierbei auftretenden Gase sind giftig und leicht entzündlich, weshalb die Darstellung große Vorsicht erfordert. Auf Zusatz von Wasser scheidet sich aus der Flüssigkeit K. aus und erscheint in weißen, durchsichtigen, seidenglänzenden Krystallnadeln, die am Lichte braungrau werden und sich wenig in kaltem, leichter in heißem Wasser auflösen. Es verpufft mit betäubendem Knalle bei 186°, ebenso beim Reiben, Schlagen, durch den elektrischen Funken, durch den Funken aus Stahl und Stein, beim Zusatz von konzentrierter Schwefelsäure und durch brennenden Zunder. Es entzündet sich rascher als das beste Schießpulver und hat eine ungleich größere forttreibende Kraft als dieses. Durch Befeuchtung verliert es sehr an entzündlicher Kraft; mit 30 Proz. Wasser kann es auf einer marmornen Tafel durch einen hölzernen Stempel ohne alle Gefahr gerieben werden. Zur Bereitung der Zündhütchen empfiehlt sich ein Gemenge aus 10 Teilen K. und 6 Teilen feinem Schießpulver. Kupferzündhütchen zur Entzündung von Schwarzpulver werden mit 19—30 mg, Sprengkapseln für Dynamitpatronen mit 0,3—1,5 g K. gefüllt.

**Knallsäure,** eine organische Säure von der Zusammensetzung $C_2H_2N_2O_2$, die in freiem Zustande wegen ihrer Unbeständigkeit nicht bekannt ist. Dagegen giebt es Salze von dieser Säure, Fulminate genannt, die durch Erhitzen oder Stoß sehr leicht zur Explosion gebracht werden können. Am häufigsten wird das Knallquecksilber (s. d.) dargestellt. Das Knallsilber (s. d.) ist noch explosiver.

**Knallsaures Quecksilberoxyd,** s. Knallquecksilber.

**Knallsilber,** Bezeichnung für zwei explosive Silberverbindungen. Das Howardsche oder Brugnatellische K. ist knallsaures Silber und wird entsprechend wie das Knallquecksilber (s. d.) bereitet. Es ist ein selbst im feuchten Zustand detonierendes Präparat. Wegen seiner zu großen Explosionsfähigkeit und damit verbundener Gefahr kann es nicht zur Füllung der Zündhütchen benutzt werden. Dagegen verwendet man es zu einigen Spielereien, wie Knallerbsen, Knallfidibus u. s. w. Das Bertholletsche K., Knallpulver oder Stickstoffsilber, durch Zusatz von Alkohol zu einer konzentrierten Lösung von Silberoxyd in Ammoniak dargestellt, bildet ein schwarzes krystallinisches Pulver und explodiert heftiger als das Howardsche K., schon durch Berührung mit einer Feder unter Wasser.

**Knallzucker** oder Vivorit, eine durch Behandeln von feingepulvertem Rohrzucker mit einem Gemisch von Schwefelsäure und Salpetersäure erhaltene teigige Substanz von bitterm Geschmack, die nach dem Reinigen die Durchsichtigkeit und Konsistenz des Kolophoniums besitzt, sich durch Leichtentzündlichkeit auszeichnet und sehr explosiv ist. Angezündet verbrennt sie regelmäßig und kann nur schwer wieder verlöscht werden. Man hat sie daher, indessen ohne Erfolg, in der Artillerietechnik zu Bombenzündern und Rollschüssen anzuwenden versucht.

**Knapdale** (spr. näppdehl), Halbinsel, s. Cantire.

**Knapp,** Albert, Dichter geistlicher Lieder, geb. 25. Juli 1798 zu Alpirsbach, studierte in Tübingen Theologie, wurde 1820 Vikar in Feuerbach, dann zu Gaisburg, 1825 Diakonus zu Sulz am Neckar, 1835 zu Kirchheim unter Teck, 1836 an der Hospitalkirche zu Stuttgart, 1839 Archidiakonus an der Stiftskirche und 1845 Stadtpfarrer an der Leonhardskirche daselbst; er starb 18. Juni 1864. K. war ein reichbegabter Dichter, durch den insbesondere das geistliche Lied zu neuem Leben erweckt wurde. Viele seiner Dichtungen enthält das von ihm 1833—53 herausgegebene Taschenbuch «Christoterpe» (Tüb.). Seinen «Christl. Gedichten» (2 Bde., Bas. 1829; 3. Aufl., ebd. 1843) folgten die «Neuern Gedichte» (2 Bde., ebd. 1834) als dritter und vierter, «Gedichte, neueste Folge» (Stuttg. 1843) als fünfter Band; seinem Alter entstammen die «Herbstblüten» (ebd. 1859). Die Cyklen «Hohenstaufen» (ebd. 1839) und «Bilder der Vorwelt» (ebd. 1862) sind ihrem Thema gemäß epischer gehalten. Auch als Hymnologe erwarb sich K. Verdienste, wenn auch mehr sammelnd und sichtend, als forschend. Davon zeugt sein «Evang. Liederschatz für Kirche und Haus» (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1837; 3. Aufl. 1865), eine ausgezeichnete Sammlung hymnologischer Denkmäler aller christl. Jahrhunderte. Mit Wärme schilderte er «Das Leben von Ludwig Hofacker» (5. Aufl., Heidelb. 1883). Seine «Gesammelten prosaischen Schriften» (2 Bde., Stuttg. 1870—75) erschienen nach seinem Tode. — Vgl. J. Knapp, Lebensbild von A. K., eigene Aufzeichnungen (Stuttg. 1867); K. Gerok, Albert K. (in den «Lebensbildern schwäb. Dichter», ebd. 1881).

**Knapp,** Georg Friedr., Nationalökonom und Statistiker, Sohn von Ludw. Friedr. K., geb. 7. März 1842 in Gießen, studierte in München, Berlin und Göttingen, wurde 1867 Direktor des Statistischen Bureaus der Stadt Leipzig, 1869 außerord. Professor für Nationalökonomie und Statistik an der dortigen Universität, 1874 ord. Professor in Straßburg. Außer zahlreichen, in Zeitschriften erschienenen Abhandlungen schrieb er: «Über die Ermittelung der Sterblichkeit aus den Aufzeichnungen der Bevölke-

rungsstatistik» (Lpz. 1868), «Die Sterblichkeit in Sachsen» (ebd. 1869), «Theorie des Bevölkerungswechsels» (Braunschw. 1874), «Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den ältern Teilen Preußens» (2 Bde., Lpz. 1887), «Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit» (ebd. 1891). Seit 1886 giebt er die «Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg» heraus.

**Knapp,** Jakob Herm., Augen- und Ohrenarzt, geb. 17. März 1832 zu Dauborn (Hessen-Nassau), studierte in München, Würzburg, Berlin, Leipzig, Zürich, Wien, Paris, London und Utrecht, habilitierte sich 1860 als Privatdocent in Heidelberg und wurde daselbst 1865 Professor der Augenheilkunde. 1868 siedelte er nach Neuyork über, wo er das von ihm gegründete New York Ophthalmic and Aural Institute leitet. Besondere Verdienste erwarb er sich um die physiol. Optik und den Astigmatismus, um die Lehre von den intraokularen Geschwülsten sowie um die operative Technik, besonders der Schiel- und Staroperation, und die mechan. Behandlung des Trachoms. Die meisten seiner sehr zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten erschienen in Gräfes «Archiv», in Zehenders «Klinischen Monatsblättern» sowie in dem von ihm und Moos seit 1869 deutsch und englisch herausgegebenen «Archiv für Augen- und Ohrenheilkunde». Seit 1879 erscheinen die beiden Abteilungen dieses Journals getrennt als «Archiv für Augenheilkunde» (unter der Redaktion von K. und Schweigger) und als «Zeitschrift für Ohrenheilkunde» (redigiert von K. und Moos). Unter seinen monographischen Arbeiten sind hervorzuheben: «Die Krümmung der Hornhaut des menschlichen Auges» (Heidelb. 1860), «Über Krankenhäuser, besonders Augenkliniken» (ebd. 1866), «Die intraokularen Geschwülste» (Karlsr. 1868), «Cocaine and its use in ophthalmic and general surgery» (Neuyork 1884).

**Knapp,** Ludw. Friedr., Chemiker, geb. 22. Febr. 1814 zu Michelstadt im Odenwald, lernte als Apotheker und studierte unter Liebigs Leitung in Gießen, später in Paris Chemie. K. habilitierte sich 1838 in Gießen, wurde 1841 außerord., 1848 ord. Professor bei der staatswirtschaftlichen Fakultät und Betriebsbeamter der königl. Porzellanmanufaktur in München und 1856 zum Inspektor der letztern ernannt. 1863—89 war er Professor der technischen Chemie an der Polytechnischen Schule zu Braunschweig. K.s Hauptwerke sind das «Lehrbuch der chem. Technologie» (2 Bde., Braunschw. 1844—51; 3. Aufl. 1865—74), die «Technolog. Wandtafeln» (16 Lfgn., Münch. 1855—62) und mit Wedding und Rammelsberg die deutsche Bearbeitung von Percys «Metallurgie» (4 Bde. und 2 Supplementbände, Braunschw. 1862—87), «Mineralgerbung mit Metallsalzen» (ebd. 1892).

**Knappe,** Schildknappe, auch Knecht oder Wapener, im Mittelalter derjenige, der unter der Leitung und im Dienste eines wirklichen Ritters sich für den Krieg und das Ritterspiel ausbildete. Während anfangs, um K. zu werden, bloß die Nachweisung freier Geburt und des zum Ritterstande nötigen Lebensunterhalts erfordert wurde, verordnete Kaiser Friedrich II., daß fortan nur solche als K. aufgenommen werden sollten, die von Rittern abstammten oder vom Kaiser ihrer Verdienste wegen mit diesem Rechte würden begünstigt werden. Der K. war bloß mit Schwert und Streitaxt bewaffnet. Er hatte die Aufsicht über die Pferde und Waffen seines Herrn, begleitete ihn in den Krieg und mußte sich stets in seiner Nähe halten, indem er den Schild trug und im Kampfe ihm frische Waffen reichte. Daheim bediente er den Herrn bei Tafel und sonst. Vom Ritter hing es ab, ob und wann dem K. der Ritterschlag erteilt werden sollte; dies geschah meist im 21. Jahre. — K. oder Bergknappe heißt auch der Bergmann (s. d. und Knappschaft).

**Knappen,** in der Jägersprache, s. Balzen.

**Knappschaft,** die Gesamtheit der in einem Bergwerk beschäftigten Bergleute (Knappen), wie sie namentlich in den Knappschaftskassen (s. d.) hervortritt.

**Knappschafts-Berufsgenossenschaft** für das Gebiet des Deutschen Reichs. Sitz ist Berlin, Sitz der 8 Sektionen: Bonn, Bochum, Clausthal, Halle a. S., Waldenburg i. Schl., Tarnowitz, Dresden, München. Ende 1892 bestanden 1992 Betriebe mit 424440 versicherten Personen, deren anzunehmende Jahreslöhne 379578723 M. (894,30 M. auf den Kopf) betrugen. Die Jahreseinnahmen beliefen sich auf 7381704 M., die Ausgaben auf 7282642 M., der Reservefonds (Ende 1892) auf 17674698 M. Entschädigt wurden (1892) 4182 Unfälle (9,85 auf 1000 versicherte Personen) mit 4560282 M., 830 Unfälle mit tödlichem Ausgang, 412 mit völliger Erwerbsunfähigkeit. (S. Berufsgenossenschaft.)

**Knappschaftskassen,** Knappschaftsvereine oder Bruderladen, zur gegenseitigen Unterstützung (namentlich im Falle von Beschädigungen im Dienste) der Bergleute bestimmte Vereinigungen. Die neuern Berggesetze schreiben (in Preußen seit 1854) die Errichtung von K. für alle Bergleute vor und verpflichten die Werksbesitzer und Arbeiter zur Beteiligung an den Kosten und der Verwaltung. Die K. gewähren in der Regel im Falle der Krankheit Krankengeld, im Falle der Invalidität Pensionen, deren Höhe gewöhnlich mit der Dauer der Mitgliedschaft wächst, im Falle des Todes Begräbnisgeld und auch Unterstützungen an Witwen und Waisen; ein besonderer Knappschaftsarzt behandelt die erkrankten oder verunglückten Knappschaftsgenossen. Durch das Reichs-Krankenversicherungsgesetz wurden die K. verpflichtet, ihre statutenmäßigen Leistungen in Krankheitsfällen auf den Betrag der für die Betriebs-(Fabrik-)Krankenkassen vorgeschriebenen Mindestleistungen zu erhöhen; im Reichs-Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 ward die Unfallversicherung auf Berufsgenossenschaften (s. d.) der Unternehmer übertragen und die Bildung von Knappschafts-Berufsgenossenschaften (s. d.) mit einigen Eigentümlichkeiten vorgesehen. Auch in betreff der durch die K. im Falle von Invalidität und Alter gewährten Fürsorge kommt nunmehr das diesen Versicherungszweig regelnde Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 zur Anwendung. (S. Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.) Die Durchführung der Arbeiterversicherung hat auch in Österreich Reformen für die Bruderladen notwendig gemacht und zu einer umfassenden Neuregelung derselben durch die Gesetze vom 28. Juli 1889 und 17. Sept. 1891 Anlaß gegeben. In Preußen bestanden 1891 auf 2036 Werken 74 Vereine mit zusammen 410889 Mitgliedern und einem Vermögen von 38010904 M.; in Bayern 1890: 42 K. auf 84 Werken mit 7245 Mitgliedern und 2733789 M. Vermögen. In Sachsen sind auf Grund des Knappschaftskassengesetzes vom 2. April 1884 die Krankenkassen von den Pensionskassen geschieden worden. 1891 bestanden 74 Knappschaftskrankenkassen, die 31057 Mitglieder zählten. Die Pensionskassen, die vorher

für die einzelnen Werke gesondert bestanden, traten 1891 zu einem gemeinsamen Verband als Allgemeine Knappschaftspensionskasse für das Königreich Sachsen zusammen; die Zahl der Mitglieder betrug 1892: 28264. Die ferner in Deutschland thätigen K. verteilen sich auf Württemberg (3), Hessen (8), Braunschweig (2), Sachsen-Meiningen, Altenburg, Anhalt, Waldeck (je 1), Schwarzburg und Elsaß-Lothringen (je 2) und zählten in diesen 21 K. Ende 1890 zusammen 15621 Mitglieder mit einem Vermögen von 19,37 Mill. M. Sämtliche K. Deutschlands zahlten 1890 an 41219 Invaliden durchschnittlich je 216,70 M., an 43340 Witwen je 102,87 M. und für 60014 Waisen je 34,49 M. Unterstützungsgelder, deren Gesamtsumme 15460282,21 M. betrug. In Österreich bestanden 1891: 327 Bruderladen, bei welchen 145823 Personen versichert waren; das Vermögen betrug 17558995 Fl. — Vgl. Caron, Die Reform des Knappschaftswesens und die allgemeine Arbeiterversicherung (Berl. 1882); von Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 1, S. 798 fg. (Freiberg 1890); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2, S. 414 fg. (3. Aufl., Tüb. 1891); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4, S. 679 fg. (Jena 1892).

**Knäred,** schwed. Kirchdorf in der Provinz Halland, bekannt durch den 29. Jan. 1613 daselbst zwischen Schweden und Dänemark abgeschlossenen Frieden, in dem Dänemark seine Eroberungen in Schweden herausgab und Schweden eine Kriegskostenentschädigung zahlte.

**Knaresborough** (spr. nährsbörö), Stadt in der engl. Grafschaft Yorkshire, im West-Riding, auf felsiger Höhe links am Nidd, 27 km im WNW. von York gelegen, hat (1891) mit Tentergate 4649 E., eine interessante Kalksteinhöhle; Leinen- und Wollindustrie. In der Nähe kreuzt ein hoher Viadukt der Nordostbahn das Thal. Das Schloß wurde 1170 von Serlo von Burgh gegründet; 1648 wurde es geschleift und bildet jetzt eine schöne Ruine.

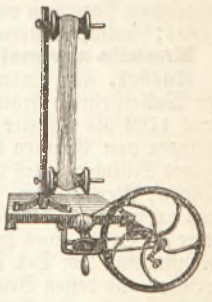
**Knäs,** s. Knjas.

**Knaster,** Kanaster (vom span. canastro, d. h. Korb), jeder gute Varinastabak, ursprünglich aber nur die feinste Sorte desselben, die man früher in gesponnenen Rollen von 15 bis 18 Pfund zu je sechs in Körben verpackt in den Handel brachte.

**Knäuel formieren,** das rasche ordnungslose Zusammenballen einer Schützenlinie in einen oder mehrere nach allen Seiten Front machende Haufen zur Abwehr eines Kavallerieangriffs; früher Regel, bei der jetzigen Feuerkraft einer Schützenlinie nicht mehr erforderlich. (S. Karree.)

**Knäuelgras,** deutscher Name der Pflanzengattung Dactylis (s. d.).

**Knäuelwickelmaschine,** eine zur mechan. Herstellung von Garn- oder Zwirnknäueln dienende Maschine. Die Bewegungsorgane derselben ahmen die Bewegung der Hand beim Knäuelwickeln nach; auch ist der mit der Maschine hergestellte Knäuel äußerlich dem von Hand gewickelten gleich, doch unterscheidet er sich von letzterm durch eine größere Regelmäßigkeit im Aufbau der Windungen. Das Garn wird auf einen etwa 20 mm dicken Stab gewickelt, so daß im Innern ein Loch von dem gleichen Durchmesser entsteht. Die Abbildung zeigt eine K. für Handbetrieb. Bei der Drehung des kleinen Handrades wird durch Riemenübertragung die Bewegung des Knäuelstabes (der Spindel) und somit die Wickelung des Knäuels bewirkt. Die Bewegung des Knäuelstabes ist eine doppelte; sie besteht einesteils in einer Drehung des Stabes um seine Achse, andererseits in einem Heben und Senken desselben. Je tiefer die Senkung des Stabes ist, desto länglicher wird die Form des Knäuels, so daß man es in der Gewalt hat, durch Regulierung dieser Senkung entweder annähernd kugelrunde oder eiförmige Knäuel herzustellen. Zum fabrikmäßigen Betrieb hat man K., auf denen man gleichzeitig vier und mehr Knäuel wickeln kann. Diese Maschinen werden durch elementare Kraft betrieben und sind mit einer Zählvorrichtung versehen, die bei einem bestimmten, beliebig festzustellenden Gewicht des Knäuels den Faden abschneidet, so daß alle Knäuel gleichviel Garn enthalten.



**Knauf,** s. Kapitäl.

**Knaus,** Ludw., Genremaler, geb. 5. Okt. 1829 zu Wiesbaden, studierte zu Düsseldorf unter C. Sohn und W. Schadow und ging 1852 acht Jahre nach Paris. Die genaue Lebensbeobachtung und sichere Malweise der Franzosen verband K. mit der Wahrheit und Innigkeit deutscher Empfindung. Nachdem er 1850 mit seinem Bauerntanz Aufsehen erregt hatte, mußte er Die falschen Spieler (1851) mehrmals wiederholen (Kunsthalle zu Düsseldorf und Museum zu Leipzig) und steigerte seinen Ruf noch vor seinem Pariser Aufenthalt durch das Bild Das Leichenbegängnis im Dorfe (1852). In der Pariser Zeit folgten: Der Morgen nach der Kirchweih, Der Schusterjunge, der 1855 von der franz. Regierung für die Galerie Luxembourg angekaufte Spaziergang im Parke, insbesondere aber die Goldene Hochzeit (1858), Die Taufe (1859). 1860 lebte K. in Wiesbaden und siedelte 1861 nach Berlin über, wo sein Auszug zum Tanze (1861), Der Taschenspieler (1862), Die Raufer von Passeyr (1863), Die kartenspielenden Schusterjungen (1864), Der Invalide beim Weißbier (1865) erschienen. 1866—74 verweilte K. wieder in Düsseldorf, wo Durchlaucht auf Reisen (1867) und insbesondere das Hauptbild Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen, oder Kinderfest (1869; Berliner Nationalgalerie) entstanden, weiterhin das Leichenbegängnis in einem hess. Dorfe (1871), Das Mädchen mit den Gänsen und die Beratung Hauensteiner Bauern (1872). 1874 ging K. nach Berlin, wo er bis 1884 eins der an der Akademie neu begründeten Meisterateliers leitete. Eins seiner bedeutendsten Bilder der nächsten Zeit (1876) ist die Heilige Familie auf der Flucht von Engeln bedient. Gleichzeitig erschien das wirkungsvolle Spielerbild Auf schlechten Wegen, und bald darauf (1877) Das widerspenstige Modell. Von jetzt ab aber wählte der Künstler statt ländlicher zum Teil großstädtische Stoffe. So die jüd. Motive: Salomonische Weisheit (ein alter Trödler, der seine Enkel in die Geheimnisse des Kleiderhandels einweiht; 1878) und Der erste Erfolg. Dann Der Socialdemokrat, Der Kolporteur und Die Botenfrau. Daneben gingen Kinderbilder, wie Der Frühlingsreigen (s. Tafel: Deutsche Kunst VIII, Fig. 4), Hinter den Coulissen, Eine Seiltänzergesellschaft auf dem Lande (1880; Dresdener Galerie), Gehetztes Wild, eine Zigeunerin mit Kind darstellend, Der

genügsame Weltbürger (Düsseldorfer Galerie) und Ein Försterheim (1886). In der Caritas, Bacchantin (1883), Daniel in der Löwengrube (1891) versuchte sich der Künstler auch in idealen Stoffen, öfters auch im Porträt. So in den in ganzer Figur gegebenen Porträten von Mommsen und Helmholtz (1881; Berliner Nationalgalerie).

**Knautia arvensis,** Pflanzenart, s. Scabiosa.

**Knebel,** Karl Ludw. von, geb. 30. Nov. 1744 zu Wallerstein in Franken, studierte zu Halle und trat 1763 als Offizier beim Regiment des Kronprinzen von Preußen in Potsdam ein. Während seines Militärdienstes verkehrte er viel mit Ramler, Gleim, Mendelssohn, Nicolai u. a. Nach 10 Jahren nahm er seinen Abschied und übernahm in Weimar die Stelle eines Hofmeisters bei dem Prinzen Konstantin. Im Dez. 1774 begleitete er den Erbprinzen und dessen Bruder nach Paris. Auf dieser Reise besuchte er Goethe in Frankfurt und vermittelte dessen Bekanntschaft mit dem Erbprinzen Karl August. Nach seiner Rückkehr und dem frühen Tode seines Zöglings erhielt er mit dem Charakter eines Majors eine lebenslängliche Pension. 1798 verheiratete er sich mit der Sängerin Luise Rudorff und zog sich hierauf nach Ilmenau zurück, vertauschte jedoch 1805 diesen Aufenthalt mit Jena, wo er 23. Febr. 1834 starb. Nur bedingt ist K. zu den Dichtern zu rechnen, obschon seine anonym erschienene «Sammlung kleiner Gedichte» (Lpz. 1815) und seine «Distichen» (Jena 1827) sich durch klassisch reine Form auszeichnen. Dagegen leistete er Vortreffliches als Übersetzer der «Elegien des Properz» (Lpz. 1798) und in seiner Übertragung von des Lucretius «De rerum natura» (2 Bde., ebd. 1821; 2. Aufl. 1831). Später übersetzte er noch Alfieris Trauerspiel «Saul» (Ilmenau 1829). Den «Litterar. Nachlaß und Briefwechsel» K.s gaben Varnhagen von Ense und Th. Mundt heraus (3 Bde., Lpz. 1835; neue Aufl. 1840), wozu letzterer die Biographie K.s lieferte. Seinen höchst interessanten «Briefwechsel mit Goethe», dem er vielleicht der vertrauteste Freund war, gab Guhrauer (2 Bde., Lpz. 1851), «Aus K.s Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette» Düntzer (Jena 1858) heraus. — Vgl. Hugo von Knebel-Döberitz, K. L. von K. (Weim. 1890).

**Knecht,** ursprünglich Bezeichnung für jede dienende Person männlichen Geschlechts im Gegensatz zu den Freien (s. d.), so für Knappen (s. d.) und Soldaten (Kriegsknecht, Landsknecht, Stückknecht); dann für die Gesellen der Handwerker (Bäckerknecht, Brauknecht u. s. w.) und besonders für männliche Personen, welche grobe oder schwere Arbeit verrichten (Hausknecht, Henkersknecht); in engerm Sinne Bezeichnung der männlichen Dienstboten in der Landwirtschaft (Großknecht, Ochsenknecht u. s. w.).

**Knecht** (technisch), s. Hobelbank.

**Knecht Ruprecht,** im deutschen Volksglauben eine Gestalt, die in den Wochen vor Weihnachten in den Häusern umhergeht, die Kinder niederknien und beten läßt und sie dann in der Regel mit Nüssen und Äpfeln beschenkt. Unartige Kinder erhalten die Rute oder kommen in den Sack. In vielen Gegenden erscheint K. R. am Nikolaustage (6. Dez.), daher heißt er auch oft St. Nikolaus oder Niklas. Daneben erscheint er in Süddeutschland unter dem Namen Bartel, Klaubauf, in Schwaben als Pelzmartl besonders am Martinstage, in Pommern als Schimmelreiter, in Mecklenburg als Wode. In andern Gegenden sind an seine Stelle rein christl. Gestalten getreten: in Schlesien Joseph, in Sachsen und Ostpreußen «der heilige Christ». Der K. R. ist ein Überbleibsel aus altheidn. Zeit, wo man zur Zeit des Winteranfangs sich vermummte, um den winterlichen Sturmdämon darzustellen. Ob Wodan in dieser Gestalt im K. R. zu finden ist, wie oft angenommen wird, ist fraglich. — Vgl. A. Tille, Geschichte der deutschen Weihnacht [(Lpz. 1893).

**Knees,** s. Knjas.

**Kneifelerbse,** s. Gartenerbse.

**Kneifzange,** Kneip- oder Beißzange, eine Zange, deren Maul aus zwei gegeneinander gerichteten Schneiden besteht und die zum Abkneifen dünner Drähte sowie zum Ausziehen von Nägeln dient.

**Kneipp,** Sebastian, Pfarrer und Heilkünstler, geb. 17. Mai 1821 in Stefansried bei Ottobeuren, war bis zum 21. Lebensjahr Weber, studierte dann in Dillingen und München kath. Theologie, empfing 6. Aug. 1852 die Priesterweihe, wurde 1855 Kaplan in Wörishofen bei Türkheim und 1881 Pfarrer daselbst. Persönliche Erkrankung führte ihn 1848 auf die Wasserkur, die er dann auch an andern anwendete und zu einem System ausbaute. Er veröffentlichte u. a.: «Meine Wasserkur» (Kempten 1887; 57. Aufl. 1895), «So sollt ihr leben» (ebd. 1889; 21. Aufl. 1895), beides in viele Sprachen übersetzt, «Kinderpflege in gesunden und kranken Tagen» (Donauwörth 1891; 11. Aufl. 1896), den «Wörishofener Kneipp-Kalender» (Kempten 1891 fg.), «Mein Testament» (ebd. 1894; 7. Aufl. 1895), «Vorträge in Wörishofen» (3 Bde., ebd. 1894—96). — Vgl. Alphons vom Rhein, Das Buch vom Pfarrer K. (2. Aufl., Kempten 1891); Baumgarten, Kneipp-Führer (Münster 1895).

**Kneisel,** Rudolf, Schriftsteller, geb. 8. Mai 1832 zu Königsberg i. Pr., ging mit 17 Jahren zur Bühne, wirkte zunächst in Magdeburg, dann zu Dresden, Altona, Flensburg und seit 1857 als Regisseur und Dramaturg des Magdeburger Stadttheaters. 1860—86 bereiste er als Direktor mit einer Truppe die größern Städte der Provinzen Hannover und Sachsen. Seit 1886 lebt er als Privatmann in Pankow bei Berlin. K. ist vornehmlich als Theaterschriftsteller bekannt. Von seinen (über 50) Stücken sind hervorzuheben: das Volksstück «Die Lieder des Musikanten» und die Lustspiele und Schwänke: «Die Tochter Belials», «Die Anti-Xantippe», «Papageno», «Sie weiß etwas», «Desdemonas Taschentuch», «Blindekuh», «Emmas Roman», «Sein einziges Gedicht», «Der Kunstbacillus», «Der Stehauf», «Der Held des Tages».

**Kneitlingen,** Dorf bei Schöppenstedt (s. d.).

**Kneller,** Gottfried, deutsch-engl. Bildnismaler, geb. 8. Aug. 1646 zu Lübeck, lernte bei Rembrandt und Bol, bereiste Italien und ließ sich zuerst in Hamburg, 1674 in London nieder. 1684 ging er auf Einladung Ludwigs XIV. nach Paris, wo er die ganze königl. Familie malte. Er wurde 1692 Ritter, 1697 Präsident einer neu begründeten Akademie, 1715 Baronet und starb 27. Okt. 1723 in London. Sein Denkmal ist in der Westminsterabtei. Er malte unter andern die acht Hampton Court Beauties, Damen vom Hofe Wilhelms III. (in der Galerie des Schlosses Hampton Court), ebendort das Bildnis Peters d. Gr. (1698), das des Kupferstechers J. Smith in der Londoner Nationalgalerie. 43 Bildnisse berühmter Zeitgenossen vervielfältigte John Faber unter dem Namen «Kit-Cat-Club» in Mezzotintomanier. K.s Bildnisse sind meist theatralisch auf-

gefaßt und kalt in der Technik. — Sein Bruder, Johannes Zacharias K. (1644—1702), ging ebenfalls nach England, war ebenfalls Bildnismaler, aber weniger bedeutend als jener.

**Knemis,** Gebirgsstock am Nordrande von Hellas, der Nordwestspitze von Euböa gegenüber, trennt das Opuntische Lokris vom Epiknemidischen, das seinen Namen vom K. führt.

**Kneph,** nach Plutarch und Porphyrius der in Theben verehrte Weltschöpfer der ägypt. Mythologie; andere nennen ihn wohl richtiger Kmephis und Kamephis. Da Porphyrius berichtete, daß er menschliche Gestalt und blaue Haut habe, ein Scepter in der Hand halte und auf dem Haupte einen Federschmuck trage, so muß unter diesem Namen der große Hauptgott Thebens Amon-Re (s. Ammon), der «Götterkönig», zu verstehen sein. [Harz.

**Knesebeck,** Silbergrube bei Grund (s. d.) am

**Knesebeck,** Karl Friedrich, Freiherr von dem, preuß. Generalfeldmarschall, geb. 5. Mai 1768 zu Karwe bei Neuruppin, trat 1782 in das Regiment Herzog von Braunschweig und nahm an den Feldzügen 1792—94 als Lieutenant teil. 1802 wurde er zum Major befördert und 1803 als Quartiermeister in den Generalstab versetzt. In der Schlacht von Auerstedt erwarb sich K. 1806 Verdienste um das Eingreifen der Kavallerie, auch bewahrte er durch persönliches Handeln den König vor Gefangenschaft. Während des Winterfeldzuges war er dem russ. Hauptquartier unter Bennigsen beigegeben, wo er Anteil an dem Siege von Pultusk (26. Dez. 1806) hatte. K. zog sich nach dem Tilsiter Frieden auf seinen Landsitz zurück, wurde aber 1809 beim Ausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich nach Böhmen gesandt, um über die Lage an den König zu berichten. 1812 machte er in Petersburg einen letzten Versuch zur Erhaltung des Friedens. Trotzdem seine Bemühungen scheiterten, beehrte ihn der König mit wachsendem Vertrauen und beförderte ihn März 1813 zum Generaladjutanten und 11. Dez. 1813 zum Generallieutenant. Die Freiheitskriege machte K. im Hauptquartier des Königs mit, auf den er oft einen wenig günstigen Einfluß übte. 1815 versuchte er Blücher beiseite zu schieben. 1822 wurde K. Chef des reitenden Feldjägerkorps, 1825 General der Infanterie und 1831 nach Gneisenaus Tod Oberbefehlshaber des gegen Polen aufgestellten Beobachtungsheers. Bei seiner Entlassung erhielt er 1847 den Rang eines Generalfeldmarschalls; er starb 12. Jan. 1848 zu Berlin. K. hat sich auch als Dichter versucht. Ein Lied von ihm: «Lob des Krieges» (1805), wurde seiner Zeit mit großer Begeisterung vom Volke aufgenommen. — Vgl. A. von dem Knesebeck, Aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark (Berl. 1875); M. Lehmann, K. und Schön (Lpz. 1876).

**Knetmaschine,** s. Brot und Brotbäckerei (Bd. 3, S. 583b) und Tafel: Brotbäckerei, Fig. 1.

**Knetmühlen,** s. Teigwaren.

**Knetverfahren,** s. Massage.

**Knias,** s. Knjas.

**Kniaziewicz** (spr. -siéwitsch), Karól, poln. General, geb. 4. Mai 1762 zu Assiten in Kurland, trat 1778 in die Artillerie und wurde 1792 für sein tapferes Verhalten in der Schlacht von Dubienka (17. Juni) zum Major befördert. Nach der Schlacht von Golkow 8. Juli 1794 wurde K. Oberst, zwei Monate später General und hatte einen glänzenden Anteil an der Verteidigung Warschaus. In der Schlacht von Maciejowice 10. Okt. befehligte K. den linken Flügel, fiel aber in Gefangenschaft, aus der ihn erst die Thronbesteigung des Kaisers Paul (1796) befreite. In der poln. Legion nahm er 1796 an den franz. Operationen gegen Rom und Neapel teil. Nach der Schlacht von Marengo bildete er am Rhein eine neue poln. Legion, die er mit Ruhm in der Schlacht von Hohenlinden befehligte. Nach dem Frieden von Lunéville (1801) zog sich K. auf seine Güter zurück. 1812 trat er in Jérôme Bonapartes Generalstab ein. Später erhielt er den Befehl über die 18. Division und zeichnete sich bei Smolensk und an der Moskwa sowie bei Yoronowo und Wiazma aus. 1814 ließ sich K. in Dresden nieder und lebte den Wissenschaften. Als 1822 bei den poln. Unruhen die Verschworenen ihn zum Oberhaupt erwählten, verlangte Rußland seine Auslieferung, die zwar verweigert wurde, indes für K. eine Untersuchungshaft auf dem Königstein zur Folge hatte. Bei Ausbruch des Aufstandes von 1830 eilte K. nach Paris, um Frankreich zur Unterstützung Polens zu bewegen; dort verblieb er dann bis zu seinem 9. Mai 1842 erfolgten Tode. K. schrieb: «Ob die Polen ihre Unabhängigkeit erkämpfen können» (polnisch, Par. 1831). [steinindustrie.

**Knibbel,** eine Form der Bernsteinstücke, s. Bern-

**Knićanin** (spr. knitsch-), Stephan Petrowitsch, serb. General, geb. 1808 zu Knić in Serbien, war unter Fürst Miloschs erster Regierung Kreishauptmann in Semendria, beteiligte sich 1840 an der Revolution gegen den Fürsten Michael und wurde deshalb aus dem Lande verwiesen. Als 1842 Fürst Alexander Karadjordjewitsch den Thron bestieg, kehrte K. nach Serbien zurück und wurde Senator. 1848 führte K. den von den Ungarn hart bedrängten österr. Serben 3000 Mann Hilfstruppen zu und leistete damit der österr. Armee einen so ausgiebigen Beistand, daß er dafür zum General ernannt wurde. Nach der Unterdrückung der ungar. Revolution kehrte K. in die Heimat zurück und wurde auch hier 1852 zum General ernannt, worauf er als Höchstkommandierender der serb. Armee eine neue Organisation gab. K., dessen Thaten in serb. Nationalliedern besungen werden, starb 3. Juni 1855 zu Belgrad.

**Knick,** in Schleswig-Holstein Bezeichnung der mit Gebüsch bepflanzten Erdwälle, mit denen die Ackerfelder eingefriedigt sind.

**Knickbein,** s. Bäckerbein.

**Knickebein,** Getränk aus etwas Rum und Kümmelliqueur oder auch aus feinern Liqueursorten mit einem frischen Eidotter.

**Knickerbocker** (spr. nicker-), Diedrich, Pseudonym, unter welchem Washington Irving (s. d.) seine «History of New York» veröffentlichte, danach Spitzname der Abkömmlinge der alten holländ. Bourgeoisie in Neuyork und der Neuyorker überhaupt.

**Knickfestigkeit,** s. Festigkeit.

**Knickung** der Gebärmutter, s. Gebärmutterkrankheiten (Bd. 7, S. 611b).

**Knidos** (lat. Cnidus oder Gnidos), Stadt der kleinasiat. Dorer, auf dem Vorgebirge Triopion (jetzt Kap Krio), der westlichsten Spitze des von der Küste Kariens weit gegen Westen vorspringenden knidischen Chersones gelegen, mit zwei Häfen, stattlichen Heiligtümern und öffentlichen Gebäuden. Die Stadt gehörte der dor. Herapolis an, kam im 6. Jahrh. unter pers. Herrschaft und teilte in der Folgezeit die Schicksale der karischen Seestädte. Die Hauptsehenswürdigkeit war die Marmorstatue der

Aphrodite (s. d.) von Praxiteles. In der Nähe der Stadt wurde 394 v. Chr. die spartan. Flotte von der persischen unter Konon geschlagen. — Über die Ruinen von K. vgl. C. T. Newton, History of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae (Lond. 1862—63); derſ., Travels and discoveries in the Levant (2 Bde., ebd. 1865).

**Knie** oder Kniegelenk (Genu), in der Anatomie dasjenige Gelenk, welches durch einen ziemlich komplizierten Mechanismus den Unterschenkel mit dem Oberschenkel verbindet. Die eigentlichen Gelenkteile werden durch die beiden Knorren des Oberschenkelknochens und des Schienbeins gebildet. Das mit Knorpel überzogene obere Ende des Schienbeins stellt eine fast horizontale Fläche dar, welche durch eine von vorn nach hinten laufende seichte Leiste in zwei Hälften geteilt ist; auf dieser Fläche ruht mit zwei nahezu halbkreisförmigen, durch eine Furche getrennten, ebenfalls überknorpelten Flächen der Oberschenkel. Der Raum zwischen den Gelenkenden beider Knochen ist von hinten her ausgefüllt mit zwei sichelförmigen, vorn zugeschärften, hinten hohen Knorpelscheiben (Cartilagines semilunares), welche hier denselben Dienst leisten wie ein Strohkranz, den man auf den Kopf legt, um eine darauf zu tragende Last fester zu stellen. Der Oberschenkel ist durch Bänderstreifen, welche bei jeder Stellung des K. gespannt sind, an das Schienbein befestigt und das ganze Gelenk von einer festen fibrösen Gelenkkapsel umgeben. (S. Tafel: Die Bänder des Menschen, Fig. 2 u. 3.) Hinten ist das Ende des Oberschenkelknochens sowie der Kopf des Schienbeins zur Bildung der Kniekehle (Fossa poplitea) ausgeschnitten. Vorn liegt die scheibenförmige, oben abgerundete, an den Rändern zugeschärfte Kniescheibe (Patella) mit einer Längsleiste in der Rinne zwischen den beiden seitlichen Kniegelenkflächen des Oberschenkels. An das obere Ende der Kniescheibe setzen sich die großen Schenkelmuskeln an, und sie selbst ist durch ein festes Band an das Schienbein befestigt; unter dem Bande liegt ein großer Schleimbeutel; das Wadenbein, welches an der Außenseite des Schienbeins liegt, trägt im wesentlichen nichts zur Bildung des Kniegelenks bei. In der Kniekehle liegen unter einem starken Fettpolster wichtige Blutgefäße und Nerven. Bei gestreckter Stellung des Beins verbindet das Kniegelenk den Ober- und Unterschenkel zu einer festen Stütze, in gebogener Lage dagegen gestattet es eine freiere Beweglichkeit, insbesondere die Drehung des Unterschenkels um seine Längsachse.

Verrenkungen des Kniegelenks unterscheiden sich in der Hauptsache nicht von denen anderer Gelenke, wegen der Zerreißung wichtiger Bänder erlangt aber das K. selten seine völlige Gebrauchsfähigkeit wieder. Auch die Kniescheibe kann aus ihrer natürlichen Lage gebracht werden, jedoch, bei guter Behandlung, ohne bleibenden Nachteil. Bruch oder Abreißung der Kniescheibe können ebenfalls vollständig geheilt werden. Die verunstaltenden Winkelstellungen des K. nach außen oder innen (genu valgum, X-Beine, Säbelbeine) sind entweder Reste von Verletzungen des Kniegelenks oder entstehen (bei manchen Handwerkern, wie bei Bäckern [Bäckerbein], Kellnern u. a.) durch Gewohnheit; häufig sind sie auch ein Folgezustand der Englischen Krankheit (s. d.). Entzündungen des K. innerhalb der Gelenkkapsel sind gewöhnlich sehr langwierig und gefährlich. Die fungöse oder tuberkulöse Entzündung des Kniegelenks führt den Namen Kniescheibe (Fungus genu); sie führt nicht selten, in den Anfangsstadien vernachlässigt, durch langwierige Eiterungen, hektisches Fieber und Entartung lebenswichtiger innerer Organe zum Tode. (S. Gliedschwamm.) Unter Umständen können sich Wucherungen der Gelenkknorpel abschnüren oder Niederschläge in der Gelenkflüssigkeit bilden, und diese bis linsengroßen und größern Körper keilen sich dann leicht während des Gehens, unter großen Schmerzen, zwischen die Gelenkflächen ein. (S. Gelenkmäuse.) Häufig, aber gefahrlos ist die Wassersucht des Schleimbeutels am Kniescheibenbande (Hygrom der Kniescheibe, Hygroma praepatellare, engl. housemaidsknee), welche sich zumal bei Personen, die viel knien, bei Scheuerfrauen, Pflasterern u. s. w. entwickelt und nur durch völlige Ruhe des Gelenks, Druckverbände oder Incision und Spaltung der verdickten Balgwandungen zu beseitigen ist.

**Kniebeugung,** in der kath. Kirche vor den durch die priesterliche Konsekration in Christi Leib und Blut verwandelten Abendmahlselementen, bei der Messe im Augenblick der Konsekration und Elevation, bei der Fronleichnamsprozession und beim Vorbeitragen des Sakraments auf der Straße stattfindende Ceremonie. Sie wird in kath. Ländern auch von dem zu kirchlichen Feierlichkeiten kommandierten Militär gefordert. Über die Kniebeugungsorder Ludwigs I. von Bayern, die dieser auf Veranlassung des Ministers Abel 1838 erließ und wonach auch die prot. Soldaten zur K. genötigt werden sollten, entstand der mehrjährige, auch litterarisch (namentlich von Döllinger, Harleß, Thiersch und dem Grafen von Giech) lebhaft geführte Kniebeugungsstreit, der endlich 12. Dez. 1845 mit dem Nachlaß jener Forderung endigte.

**Kniebis,** Stock des nördl. Schwarzwaldes, über den sich die Grenze zwischen Württemberg und Baden hinzieht. Sein höchster Punkt ist der Roßbuhl (965 m); die Hochebene ist kahl und öde, mit Sümpfen bedeckt oder mit Heidekraut bewachsen; auf der Höhe selbst liegt das Dorf K. (166 E.), das als Luftkurort aufgesucht wird. Am K. entspringen, sämtlich nach W. abfließend, die Bergwässer Murg, Acher und Rench, die direkt in den Rhein, und die Wolfach, die in die Kinzig mündet. Die Straße über den K. verbindet das bad. Oppenau mit dem württemb. Freudenstadt (s. d.). Zu den Kniebisbädern gehören im Renchthal Freiersbach, Griesbach und Petersthal, ferner Antogast und Rippoldsau (s. die Einzelartikel). Sämtliche Quellen sind vorherrschend kohlensäurehaltige Eisensäuerlinge. Lage und Beschaffenheit machen die K. von alters her zu einem Bollwerk gegen feindliche Invasionen. Aus den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und der franz. Kriege des 18. Jahrh. stammen die Schlangenschanze, nördlich und südlich von derselben die Alexander- und die Schwabenschanze. Letztere wurde 1796 von den Franzosen unter Moreau erstürmt.

**Kniefell,** ein weißes Leder, welches in der preuß. Armee, mit Ausnahme der großherzoglich hess. Regimenter, von den Tambours auf dem linken Oberschenkel getragen wird, um die Tuchbekleidung gegen das Scheuern durch die Trommel zu schützen.

**Kniegalgen,** s. Galgen.

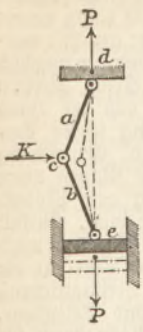
**Kniegeburt,** s. Geburt (Bd. 7, S. 629 a).

**Kniegeige,** s. Gambe.

**Kniegelenk,** s. Knie.

**Kniegeschwulst,** weiße, s. Gliedschwamm.

**Kniehebel,** eine Einrichtung zur Kraftübersetzung bei Pressen (s. d.), bestehend aus zwei einarmigen Hebeln a, b (s. nachstehende Figur) mit gemeinsamem und freibeweglichem Drehpunkt c, deren freie Enden sich gegen zwei Körper d, e stützen, welche unter dem




Einfluß einer an dem gemeinsamen Hebeldrehpunkt angreifenden Kraft K entweder einander genähert oder unter gleichzeitiger Ausübung eines in der Bewegungsrichtung wirkenden Druckes P voneinander entfernt werden sollen. Im erstern Fall findet die Knickung, im letztern die Streckung des K. statt. Theoretisch würde es möglich sein, bei der Streckung des K. durch eine beliebige Kraft (K) eine unendlich große Pressung (P) auszuüben, in der Wirklichkeit bleibt die erreichbare Pressung infolge der Zusammendrückbarkeit des den K. bildenden Materials weit von diesem äußersten Grenzwert entfernt.

**Kniehebelpresse,** s. Pressen.

**Knieholzkiefer,** s. Kiefer (S. 323 b).

**Kniekehle,** s. Knie.

**Kniephänomen** oder Sehnenreflex, in der Medizin die Erscheinung, daß am leichtgebeugten Knie beim Beklopfen des Kniescheibenbandes vermittelst des Perkussionshammers eine reflektorische Kontraktion der großen Streckmuskeln am Oberschenkel und damit eine plötzliche Streckung des Unterschenkels erfolgt. Das Fehlen des K. ist ein wichtiges Symptom gewisser Nervenkrankheiten.

**Knierohr,** eine knieförmig gebogene Röhre.

**Knies,** Karl, Nationalökonom, geb. 29. März 1821 zu Marburg, studierte 1841—45, habilitierte sich 1846 an der Universität Marburg, wurde 1849 Lehrer an der Polytechnischen Schule zu Cassel und, nachdem er 1850 diese Stelle unter dem Ministerium Hassenpflug verloren hatte, 1852 Lehrer an der Kantonsschule zu Schaffhausen. 1855 wurde er als ord. Professor der Staatswissenschaften nach Freiburg i. Br. berufen und 1862 Direktor des Oberschulrates. In dieser Stellung stellte er die für die Volksschule geplanten Reformen in den «Bad. Schulthesen» zusammen und entwarf ein Gesetz, wonach die geistlichen Ortsschulinspektoren und Kreisvisitatoren durch weltliche Kreisschulräte und Ortsschulräte ersetzt wurden. Infolge von Differenzen mit der Regierung über die Ausführung des Gesetzes nahm K. 1865 seine Entlassung und trat dann eine Professur der Staatswissenschaften in Heidelberg an. 1896 trat er in den Ruhestand und starb 3. Aug. 1898 in Heidelberg. K. wurde wiederholt zum Mitglied und 1882 auch zum Vicepräsidenten der Ersten Kammer ernannt. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: «Die Statistik als selbständige Wissenschaft» (Cass. 1850), «Die polit. Ökonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode» (Braunschw. 1853; 2. Aufl. u. d. T. «Die polit. Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt», 1883), «Die Eisenbahnen und ihre Wirkungen» (ebd. 1853), «Der Telegraph als Verkehrsmittel» (Tüb. 1857), «Die Dienstleistung der Soldaten und die Mängel der Konskriptionspraxis» (Freib. i. Br. 1860), «Geld und Kredit», Abteil. 1 u. 2 in 2 Hälften (Berl. 1873—79; dasselbe, 2. Aufl., Abteil. 1, ebd. 1885), «Weltgeld und Weltmünzen» (ebd. 1874). Im Auftrag der badischen histor. Kommission hat K. den brieflichen Verkehr Karl Friedrichs von Baden mit Mirabeau und Du Pont mit einer Einleitung «Zur Vorgeschichte der Ersten Französischen Revolution und der Physiokratie» (2 Bde., Heidelb. 1892) veröffentlicht.

**Kniescheibe,** s. Knie.

**Knieschwamm,** s. Knie und Gliedschwamm. Bei Haustieren, namentlich den Rindern, ist der K. eine geschwulstartige Verdickung am vordern Mittelfußgelenk («Knie»); er entsteht durch Niederstürzen oder durch Quetschungen beim Erheben der Tiere.

**Kniesen,** auch Gnesen, ungar. Gnézda, Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Zips, bei Lublau, am linken Ufer des Poprad, hat (1890) 1295 meist deutsche E. und Post.

**Kniesenack,** früher berühmtes Bier, in Güstrow gebraut.

**Kniestock,** das Dachgeschoß, welches mit Hilfe einer Kniestockwand (s. d.) gebildet wird.

**Kniestockwand,** Drempelwand, Versenkungswand, diejenige Umfassungsmauer eines Gebäudes, die entsteht, wenn die Frontmauern des Gebäudes über die Dachbalkenlage weiter aufgeführt werden. Die Dachbalkenlage ist somit unter den Fußpunkt der Sparren versenkt. Sie besteht aus der Versenkungsschwelle, Säulen (Stöckeln oder Drempeln), Rahmen, auf welchen sich die Sparren aufklauen, Streben und Kopfbändern. Sie kann massiv oder beim Fachwerksbau als solcher unter Fortsetzung der Umfassungsmauern auftreten. (S. Tafel: Dachstühle I, Fig. 5, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 25.)

**Kniestück,** Kniebild, ein menschliches Bildnis (s. d.), das nur bis zur Kniegegend reicht. Die ältere Kunst kennt diese Auffassung nicht. In der deutschen Malerei des 16. Jahrh. herrscht das Brustbild vor; sehr häufig findet sich dagegen das K. in der niederländ. Malerei des 17. Jahrh. — K. ist auch ein Teil der Beinschienen (s. d.).

**Knigge,** Adolf, Freiherr von, Schriftsteller, geb. 16. Okt. 1752 zu Bredenbeck unweit Hannover, studierte seit 1769 in Göttingen und wurde 1771 Hofjunker und Assessor der Kriegs- und Domänenkammer in Cassel. Doch ökonomische Verhältnisse nötigten ihn, Cassel zu verlassen und sich anfangs nach Nentershausen zurückzuziehen. Seit 1777 privatisierte er mit seiner Familie abwechselnd zu Hanau, Frankfurt a. M. und Heidelberg, bis er 1791 Oberhauptmann und Scholarch in Bremen wurde, wo er 6. Mai 1796 starb. Seine Verbindung mit den Illuminaten, denen er 1780 beitrat und für die er unter dem Namen Philo eifrig wirkte, verwickelte ihn in unangenehme Verhältnisse. Unter seinen Schriften wurde namentlich sein Buch «Über den Umgang mit Menschen» (2 Bde., Hannov. 1788), das die Regeln für ein ruhiges, glückliches und nützliches Leben aufstellen will, viel gelesen. Zur 10. Auflage (3 Bde., Hannov. 1824) fügte Wilmsen noch einen vierten Band u. d. T. «Welttон und Weltsitte» hinzu. K.s Theaterstücke sind jetzt gänzlich vergessen; sein komischer Roman «Die Reise nach Braunschweig» ist bekannter geblieben und öfter, mit Illustrationen von Osterwald (Hannov. 1839), wieder erschienen. Auch sein interessantes Buch «Der Roman meines Lebens» (4 Bde., Riga 1781; neue Aufl., Frankf. 1805) verdient Beachtung. Eine Sammlung seiner Schriften erschien in 12 Bdn. (Hannov. 1804—6). — Vgl. Goedeke, Adolf Freiherr K. (Hannov. 1844); Aus einer alten Kiste. Originalbriefe, Handschriften und Dokumente

aus dem Nachlasse eines bekannten Mannes [Adolf von K.; hg. von H. Klencke] (Lpz. 1853).

**Knight** (engl., spr. neit), angelsächs. cnyht, das deutsche Knecht in der Bedeutung von Knappe, Ritter. Der Ritterstand macht in England keine Klasse des Erbadels aus, wie überhaupt der niedere Adel, die Gentry (s. d.), sich hier nie von den Freien der Nation gesondert hat. Der Ritterstand gründete sich teils auf den Besitz eines freien Landeigentums von einem gewissen Ertrag, teils auf persönliche, vom König ausgehende Ernennung. Ersteres zeigt sich noch in der Verfassung des Parlaments, indem die Grafschaftsdeputierten, als Vertreter der kriegspflichtigen Gutsbesitzer, gewählt von den Freisassen der Grafschaften, Knights of the shire heißen. Noch unter der Königin Elisabeth sollten die Gutsbesitzer von 40 Pfd. jährlichen Einkommens sich die Ritterwürde erteilen lassen. Die unterste und älteste Stufe der persönlichen Ritterwürde ist die des K. Bachelor; sie ist, nachdem die letzten Reste der mit dem Gutsbesitz verknüpften Verpflichtung zum Heerdienst durch Gesetz vom J. 1660 aufgehoben worden sind, zu einem bloßen Titel geworden, der auch an hohe Beamte, städtische Honoratioren, Gelehrte und Künstler verliehen wird. Zu den Knights gehören auch die Inhaber gewisser Orden. Das Prädikat des K. ist Sir.

**Knight** (spr. neit), Charles, engl. Verleger und Schriftsteller, geb. 1791 zu Windsor, gründete mit seinem Vater, einem Buchhändler, 1811 den «Windsor and Eton Express», den er bis 1827 fortsetzte. 1824 siedelte er nach London über und ließ hier «Knight's Quarterly Magazine» erscheinen. Besonders verdient machte er sich seit 1827 als Herausgeber der von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse unternommenen Publikationen, namentlich des «Penny Magazine» (1832—45) und der «Penny Cyclopædia» (30 Bde., 1833—58). Er schrieb eine der besten Biographien Shakespeares (Lond. 1843) und gab dessen Werke mit Kommentar (8 Bde., ebd. 1839—43) heraus. In besonderm Abdruck aus diesem «Pictorial Shakespere» erschienen die «Studies of Shakespere» (Lond. 1849). Außerdem hat er eine «Popular history of England» (1856—62; neue Aufl., 8 Bde., Lond. 1876), «The pictorial Bible» (4 Bde., 1838), «London» (6 Bde., 1841—44) und mehrere encyklopäd. Werke, darunter die «National Cyclopædia» herausgegeben. Von seinen auf die Geschichte des engl. Buchhandels bezüglichen Schriften sind «The old printer and the modern press» (Lond. 1854) und «Shadows of the old booksellers» (ebd. 1867; 2. Aufl. 1872) zu erwähnen. Eine Autobiographie gab er in «Passages of a working life» (3 Bde., Lond. 1863—65; neue Aufl. 1873). K. starb 9. März 1873 zu Addlestone. — Vgl. Alice Clowes, Charles K. (Lond. 1893).

**Knigths of Labor** (spr. neits öf lehb'r), Ritter (von) der Arbeit, Name des großen Arbeiterbundes in Nordamerika, der im Gegensatz zu den fachgenossenschaftlichen Gewerkvereinen (s. d.) die Arbeiter aller Gewerbe und Berufe in sich vereinigen und das Interesse der ganzen Klasse vertreten will. 1869 gründeten der Schneider U. S. Stevens und sechs Fachgenossen in Philadelphia unter dem Namen K. o. L. eine geheime Gesellschaft, welche die Umgestaltung des bestehenden Lohnsystems durch bessere Erziehung der Arbeiter, Beförderung des Kooperativ-Genossenschaftswesens und wirksame Handhabung des polit. Wahlrechts erstrebte. 1873 zählte der Bund nur 20 Lokalvereine, und zwar ausschließlich in Philadelphia; bald aber fing er an, sich auch in andern Städten auszubreiten, besonders nachdem die den Katholiken anstößige Eidesleistung auf die Bibel abgeschafft war.

Der eigentliche Aufschwung des Vereins begann erst 1879, nachdem Stevens, der bis dahin immer wieder von neuem zum Großmeister gewählt worden war, sich zurückgezogen hatte und der ungleich bedeutendere Powderly an seine Stelle getreten war. Powderly setzte es durch, daß der Bund die Agitation für die Ausführung seines Programms nunmehr öffentlich betrieb: Erforschung der wahren Lage der arbeitenden Klassen durch arbeitsstatist. Bureaus, Errichtung von Produktivgenossenschaften und Konsumvereinen, Zurückbehaltung des öffentlichen Landes für den wirklichen Bebauer (kein einziger Acker mehr für die Eisenbahnen und Spekulanten), Verstaatlichung der Eisenbahnen, Telegraphen und Telephone, Einrichtung von Postsparkassen, Maßnahmen für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter, Verbot der Arbeit von Kindern unter 15 Jahren, Regelung der Strafhausarbeit, Gleichheit des Lohnes für beide Geschlechter bei gleicher Arbeit, Abkürzung der Arbeitszeit, insbesondere der Achtstundentag u. a. Ferner wird verlangt, daß der Staat im Bedürfnisfalle unverzinsliches Papiergeld mit Zwangskurs ausgeben und ohne Vermittelung der Banken dem Volke Umlaufsmittel in genügender Menge zur Verfügung stellen und daß jede Art von nationalem Gelde volle Berechtigung zur Zahlung aller öffentlichen und privaten Schulden besitzen solle.

Obwohl der Bund die Arbeitseinstellungen als gefährlich und schädlich betrachtet, haben gleichwohl die Ritter der Arbeit bei den großen Streiks der neuesten Zeit die Hauptrolle gespielt, und in dieser Zeit hat auch ihre Zahl die rascheste und stärkste Zunahme erfahren. 1878 zählte der Orden etwa 12000 Mitglieder, 1883 schon 52000, 1885 etwa 110000, anfangs 1886 etwa 200000, am 1. Juli 1886: 752430, am 1. Juli 1887: 585127 und am 1. Juli 1888: 425038 Mitglieder; seitdem hat sich die Mitgliederzahl beständig vermindert und 1894 wurden nur noch 40000 gezählt. Der Gesamtverband der K. o L. baut sich auf zahlreichen Ortsvereinen (Local Assemblies) auf; über den Ortsvereinen stehen die Distriktsvereine (District Assemblies), die wenigstens fünf Ortsvereine umfassen; letztere entsenden für je 100 Mitglieder einen Delegierten zur Distriktsversammlung; aus dieser wiederum werden Abgeordnete für die General Assembly entsendet, die jährlich einmal tagt. Die Leitung des Gesamtverbandes hat der Grand Master Workmann. Zur allgemeinen Kontrolle und zur Revision der Kassen ist ein aus fünf Arbeitsrittern bestehender Aufsichtsrat bestellt. Es existieren einige Vereinszeitungen; das offizielle Organ ist, seit 1880 erscheinend, das «Journal of the K. o. L.». In Schottland und Belgien bestanden Zweigvereine. — Vgl. Sartorius von Waltershausen, Die nordamerik. Gewerkschaften (Berl. 1886); derſ., Der moderne Socialismus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (ebd. 1890); derſ., im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892) S. 686 fg., Wright in «The Quarterly Journal of Economics» (Boston 1887; Übersetzung davon im «Journal des Economistes», 1887).

**Knille,** Otto, Maler, geb. 10. Sept. 1832 zu Osnabrück, widmete sich auf der Düsseldorfer Akademie unter Leitung von Sohn, Leutze und Schadow der Historienmalerei, vollendete aber seine Ausbildung im Atelier Coutures in Paris und lebte dann vier Jahre in München. Dort entstand sein Tod des Gotenkönigs Totilas (1855) und dann Die Leiche Cids, welche die Mauren schreckt. Nach dreijährigem Aufenthalte in Italien nach Berlin übergesiedelt, führte er 1865 die Wandbilder des Schlosses Marienburg bei Hildesheim aus, in denen er thüring. Sagenkreise verherrlichte. Nach Vollendung einiger Genrebilder bot sich ihm Gelegenheit, sein eigenartiges Talent zu entfalten in dem Aufruf zum Kampfe, einem der Velarien für die Triumphalstraße beim Siegeseinzug der Truppen in Berlin 1871, und namentlich in dem farbenreichen Gemälde Tannhäuser und Venus (1873; Berliner Nationalgalerie). In die folgenden Jahre bis 1884 gehört die Ausschmückung des Treppenhauses der Universitätsbibliothek zu Berlin mit vier großen Friesgemälden. K. erhielt für diese Arbeit die große goldene Medaille. Seine Disputation von Lehrern der Sorbonne vor Ludwig dem Heiligen ist in der Berliner Nationalgalerie. 1896 malte er das große Bild Der europ. Friedensbund. Für die neue Kirche in Golm bei Potsdam lieferte er den Entwurf zu einem Altarbilde: Die Hochzeit zu Kana. Seit 1874 war K. Professor an der Berliner Akademie. Er starb 7. April 1898 in Meran. K. schrieb: «Grübeleien eines Malers über seine Kunst» (Berl. 1887) und «Wollen und Können in der Malerei» (ebd. 1897).

**Knin.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Dalmatien, hat 1408,08 qkm und (1890) 46562 (24974 männl., 21588 weibl) serbo-kroat. E., 3 Gemeinden mit 80 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Dernis und K. — 2) K., **Flecken** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (748,95 qkm, 26136 E.), im obern Kerkathal, am Fuße (355 m) des Kastells San Salvador, an der Linie Spalato-K. (103 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1270, als Gemeinde 21077 E., Post, Telegraph; Ackerbau und Handel. — K. hatte in früherer Zeit Bedeutung als Grenzfeste gegen die Türkei.

**Knipfel,** s. Klöppel und Schlägel.

**Kniphausen,** ehemalige freie Herrschaft im Großherzogtum Oldenburg, bildete nebst der edeln Herrschaft Varel (s. d.) ein gräflich oldenb. Fideikommiß. Dasselbe gelangte im 18. Jahrh. an die engl. Linie des Hauses Bentinck und durch Patent vom 1. Aug. 1854 an den Großherzog von Oldenburg. K. bildet jetzt einen Bestandteil des oldenb. Amtes Jever und umfaßt die Gemeinden Sengwarden mit 7, Accum mit 2 und Fedderwarden mit 4 Bauerschaften. Die Burg K. liegt in der Gemeinde Fedderwarden.

**Knipperdollinck,** Bernhard, Wiedertäufer, aus einem angesehenen Geschlecht Münsters und ursprünglich Kaufmann, machte sich schon 1527 bei einem Aufruhr bemerklich und wurde, einer der eifrigsten Gönner der evang. Bewegung und dann der Wiedertaufe, im Febr. 1534 zum Bürgermeister von Münster gewählt. Als solcher unterstützte er die revolutionären Pläne des Johann (s. d.) von Leiden, dem er dann während seines Königtums als Statthalter zur Seite stand. Er wurde gleich diesem 23. Jan. 1536 enthauptet.

**Kniprode,** Winrich von, Hochmeister der Deutschen Ritter, aus einem jetzt ausgestorbenen Geschlecht, das auf K. bei Monheim unterhalb Köln saß, wurde 1351 zum Hochmeister gewählt. K. hat den Orden durch kriegerische Erfolge, diplomat. Verhandlungen und kolonisatorische Arbeit im Preußenlande wieder zu einer polit. Macht erhoben. Er schlug die Litauer 17. Febr. 1370 bei Rudau und unterstützte den Kampf der Hansa gegen die Dänen, der im Frieden von Stralsund günstig für erstere endete. Unter K. schloß sich der Orden eng an die Hansa an und betrieb selbst einen ausgedehnten Handel, der den Reichtum und dadurch die allgemeine Bildung im Lande bedeutend förderte. K. starb 24. Juni 1382. Seine Regierung gilt für die glanzvollste Zeit des Deutschen Ritterordens in Preußen.

**Knistergold,** soviel wie Knittergold (s. Blech).

**Knistersalz,** eine Varietät des Steinsalzes von Wieliczka in Galizien, die in kleinen Poren Gase (Wasserstoff und Kohlenwasserstoff) enthält; wirft man Stücke des K. in Wasser, so werden durch die Auflösung die Wände der Hohlräume, welche die komprimierten Gase einschließen, immer dünner; die letztern zersprengen sie schließlich unter Knacken und entweichen als Bläschen an die Wasseroberfläche.

**Knittelfeld,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Judenburg in Steiermark, im Murthale, in 644 m Höhe, an der Linie St. Michael-Villach der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (550,41 qkm, 18500 E.), hat (1890) 5785 E., Post, Telegraph, 4 Kirchen, eine Landesfiechenanstalt, ein Krankenhaus, Bürgerspital; bedeutende Metallwarenfabrikation und Reparaturwerkstätte der Österr. Staatsbahnen.

**Knittelverse** (Knüttelverse), holprige Verse von meist vier Hebungen, aber sonst willkürlicher Messung, gewöhnlich paarweise durch oft rohe, unreine Reime gebunden. Die Bezeichnung kam im 17. Jahrh. auf; damals verstand man unter dem Spottnamen K. die nationalen Reimpaare, in denen man im 16. Jahrh. gedichtet hatte, Verse von vier Hebungen, aber mit Silbenzählung (8—9 Silben), durch starke Wortkürzungen entstellt und ohne den regelmäßigen Wechsel von Hebung und Senkung, wie er seit Opitz Mode war. Las man diese Verse, deren Regeln man nicht verstand, nicht in alter deutscher Weise, bald mit zwei Senkungen, bald ohne Senkung zwischen den Hebungen, sondern in der modernen Abwechselung von Hebung und Senkung, so kamen freilich Versungetüme heraus.

**Knittergold,** s. Blech (Bd. 3, S. 103b).

**Knittlingen,** Stadt im Oberamt Heilbronn des württemb. Neckarkreises, am Saalbach, hat (1895) 2571 meist evang. E., Post, Telegraph, Realschule; Mundharmonikafabrikation, Tabak- und Weinbau.

**Knivsberg,** Erhebung an der Ostküste Nordschleswigs, zwischen Apenrade und Hadersleben, 96 m ü. d. M.; auf ihm wurde 1895 der Grundstein zu einem Bismarckdenkmal gelegt.

**Knivskjærodden,** die nördlichste Spitze Europas, liegt unter 71° 12′ nördl. Br. auf der norweg. Insel Magerö und ist durch eine kleine Bucht vom Nordkap (s. d.) getrennt.

**Knjazevac,** serb. Stadt, s. Timok.

**Knjas** (fälschlich Knäs oder Knees), die russ. Bezeichnung für Fürst (entstanden aus dem deutschen Kuning). Bis Peter d. Gr. hat es in Rußland nur geborene Fürsten gegeben; diese stammten entweder von Rurik (Nachkommen der verschiedenen Teilfürsten) oder von Gedimin (s. d.) ab, oder waren tatar. Herkunft; später kamen noch hinzu grusinische, armenische und tscherkeß. Fürstenhäuser.

Unter Peter d. Gr. fand zum erstenmal eine Erhebung in den Fürstenstand statt. Er ließ Menschikow durch den röm. Kaiser in den Fürstenstand des Römischen Reichs versetzen, ebenso Scheremetjew in den Reichsgrafenstand. Später verlieh Peter d. Gr. selbst den Fürsten-, Grafen- und Barontitel, ebenso seine Nachfolger. Sämtliche russ. Fürsten und Grafen führen das Prädikat Erlaucht (sijatelstvo), einige Fürsten kraft besonderer Verleihung das Prädikat Durchlaucht (světlost). Der Fürstentitel verleiht dem Inhaber übrigens nur dieselben Rechte, die jedem Edelmann zustehen. — Vgl. Genealogisches Buch russ. Adelsgeschlechter (russ.), hg. vom Fürsten Dolgorukow (4 Bde., Petersb. 1854—57), von der Russkaja Starina (3 Bde., 1873—78), von Rummel und Golubjew (2 Bde., 1886—88), von Graf A. Bobrinskij (die in das russ. Wappenbuch aufgenommenen Adelsgeschlechter; 2 Bde., Petersb. 1890).

**Knobeln,** s. Würfeln.

**Knobelsdorff,** Georg Wenzeslaus von, Architekt, geb. 17. Febr. 1699 zu Kuckädel bei Crossen, wurde Soldat in preuß. Diensten, nahm 1729 als Hauptmann seinen Abschied und widmete sich der Baukunst, besuchte 1740 auf Kosten König Friedrichs II. Paris, bereiste auch Italien und wurde Oberaufseher aller königl. Bauten sowie Geh. Finanzrat. Er starb 16. Sept. 1753 in Berlin. K. ist Anhänger des franz. Klassicismus. Er baute unter anderm am Charlottenburger Schloß das sog. neue Schloß (1740—42), dann Schloß Sanssouci (seit 1745), das Berliner Opernhaus (1743), sein Hauptwerk, das vor allem die Rückkehr zu den Formen der klassischen Baukunst zeigt, das Schloß zu Zerbst, legte den Tiergarten in Berlin an, verschönerte Schloß und Park zu Potsdam (1748) u. a. — Vgl. W. von Knobelsdorff, G. W. von K. (Berl. 1862).

**Knobelsdorff-Brenkenhoff,** Nataly von, Schriftstellerin, geborene von Eschstruth, geb. 17. Mai 1860 in Hofgeismar, veröffentlichte schon 1874 Novellen und Gedichte. 1890 vermählte sie sich mit dem nachmaligen Hauptmann Franz von K. und lebt jetzt in Schwerin. Von ihren Schriften, die sämtlich unter ihrem Mädchennamen erschienen, sind hervorzuheben: «Hazard» (2. Aufl., 2 Bde., Jena 1889), «Wolfsburg» (2. Aufl., ebd. 1889), «Polnisch Blut» (4. Aufl., 2 Bde., ebd. 1894), «Hofluft» (5. Aufl., 2 Bde., Berl. 1894), «Sternschnuppen» (4. Aufl., ebd. 1894), «Gänseliesel. Eine Hofgeschichte» (6. Aufl., 2 Bde., Jena 1895), «Der Mühlenprinz» (2. Aufl., ebd. 1891), «In Ungnade» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1891), «Im Schellenhemd» (5. Aufl., 2 Bde., Jena 1896), «Komödie!» (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1894), «Ungleich» (4. Aufl., 2 Bde., ebd. 1895), «Die Erlkönigin» (3. Aufl., ebd. 1893), «Verbotene Früchte und andere Erzählungen» (2. Aufl., ebd. 1893), «Scherben» (ebd. 1893), «Wandelbilder» (2. Aufl., ebd. 1894), «Die Heidehexe» (ebd. 1894), «Von Gottes Gnaden» (2. Aufl., ebd. 1895), «Johannisfeuer» (Lpz. 1895), «Der Stern des Glücks» (2 Bde., ebd. 1896). Außerdem veröffentlichte sie Gedichte u. d. T. «Wegekraut» (Dresd. 1887) und dramat. Werke.

**Knoblauch** (Allium sativum *L.*), aus dem Orient stammende, bei uns verwilderte und für den Küchengebrauch kultivierte Lauchart, mit rundlicher, aus mehrern länglichen Zwiebeln (Zehen) zusammengesetzte, von einer Haut umgebene weiße Zwiebel, 60—100 cm hohem rundem Stengel, flachen schmalen Blättern und einer Blütendolde mit unfruchtbaren rötlichweißen Blüten, zwischen denen sich zahlreiche Zwiebelchen entwickeln. Der K. gedeiht am besten in einem nahrhaften, jedoch nicht frisch gedüngten, sandiglehmigen warmen Boden. Man pflanzt die einzelnen Zwiebeln (Zehen) im Herbst oder zeitigen Frühjahr auf eine Entfernung von 15 bis 20 cm, hält den Boden von Unkraut rein, nimmt die Zwiebeln, wenn die Stengel gelb werden, aus der Erde, bindet sie in Bündel und hängt diese an einem luftigen Ort zum Trocknen auf.

**Knoblauch,** Herm., Physiker, geb. 11. April 1820 zu Berlin, habilitierte sich daselbst 1848, sodann 1849 in Bonn, wurde 1849 außerord. Professor in Marburg, 1852 ord. Professor daselbst, 1853 ord. Professor und Direktor des Physikalischen Instituts in Halle. Er starb 1. Juli 1895 in Baden-Baden. Seit 1878 war K. Präsident der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie. Seine wissenschaftlichen Untersuchungen beziehen sich meist auf die Erscheinung der Wärmestrahlung und sind meist in den «Monatsberichten» der Berliner Akademie, in Poggendorffs und Wiedemanns «Annalen» und in den «Abhandlungen» der Naturforschenden Gesellschaft zu Halle veröffentlicht. Die Arbeiten K.s, besonders über die Thermochrose, mit denen Mellonis bewiesen, daß Wärmestrahlen von Lichtstrahlen dem Wesen nach nicht verschieden sind.

**Knoblauchgamander,** s. Teucrium.

**Knoblauchöl,** durch Destillation der Zwiebeln des Knoblauchs (Allium sativum *L.*) mit Wasser erhaltenes Öl, das sich auch in einigen Kruciferen (Thlaspi arvense *L.*, Alliaria officinalis *L.*) u. s. w. findet. Zum größten Teil besteht es aus einer organischen Schwefelverbindung, dem Allylsulfid, $(C_3H_5)_2S$, das eine in reinem Zustande farblose, mit Wasser sich nicht mischende Flüssigkeit von widerlichem Geruch ist, die bei 140° siedet und auch synthetisch dargestellt werden kann. Mit vielen Metallsalzen (z. B. mit Quecksilberchlorid) giebt es krystallinische Niederschläge. Nach neuern Angaben soll nicht Allylsulfid, sondern eine Schwefelverbindung von der Zusammensetzung $C_5H_{10}S_2$ der Hauptbestandteil des K. sein.

**Knoblauchskröte,** auch Teichunke (Pelobates fuscus *Wagl.*), ein bis 6 cm langes, fast ganz Mitteleuropa bewohnendes, froschartiges Tier mit glatter, nur in der Leisten- und Aftergegend höckeriger Haut; die Färbung ist oben grau mit schwarzen, in der Seite rötlichen Flecken, unten weißlich, teilweise gefleckt. Sie geht nur zur Laichzeit ins Wasser, gräbt sich tags über mit Hilfe einer starken, an den Hinterbeinen befindlichen Scharrklaue in die Erde ein und geht nachts auf Raub aus. Die Larven, die sich aus dem in dicken Schnüren abgelegten Laich entwickeln, erreichen 3—4 cm Länge ohne den Schwanz. Wenn die K. gereizt wird, sondert sie aus den Hautdrüsen einen nach Knoblauch riechenden Saft ab.

***Knoch,*** hinter lat. Tiernamen Bezeichnung für August Wilhelm Knoch, geb. 8. Juni 1742 zu Braunschweig, Professor der Physik am Collegium Carolinum daselbst, gest. 2. Juni 1818; er veröffentlichte «Beiträge zur Insektengeschichte» (3 Tle., Lpz. 1781—83) und «Neue Beiträge zur Insektenkunde» (ebd. 1801).

**Knöchel** (Malleoli), die beiden an der äußern und innern Seite des Fuß- oder Sprunggelenks befindlichen Knochenvorsprünge. Das untere Ende des Schienbeins (s. d.) ist leicht ausgehöhlt und bildet die Gelenkfläche für den Fuß, welcher durch zwei Vorsprünge, die sog. K., zu beiden Seiten des Schien-

beins, nach unten wie in einer Gabel festgehalten wird. Der innere K. (malleolus internus), welcher nicht so weit herabreicht als der äußere, ist eine unmittelbare Fortsetzung des Schienbeins, der äußere K. (malleolus externus) hingegen das untere Ende des Wadenbeins. Durch straffe Bänder wird der knöcherne Fuß in einer festen Gelenkverbindung mit der Gelenkgabel gehalten. (S. Tafel: Die Bänder des Menschen, Fig. 9.) Hinter und unter den K. verlaufen die an den Fuß sich ansetzenden Sehnen der Wadenmuskeln, sowie Blutgefäße. Bricht ein K. ab, so geht der Fuß aus seiner Gelenkverbindung. Auch die Dehnung der Bänder am Fußgelenk infolge eines falschen Trittes (sog. Vertreten oder Verstauchen des Fußes) ist sehr schmerzhaft und erheischt nicht selten ein längeres Krankenlager. (S. Verstauchung.)

**Knöcheln,** s. Würfeln.

**Knochen** (Ossa), die festesten Teile des Körpers des Menschen und der meisten Wirbeltiere, welche als Gerüst für die weichen Teile desselben, als Befestigungspunkte der meisten Muskeln und als passive Bewegungsorgane dienen und zum Teil auch zartere innere Gebilde schützend umgeben. Ihrer Gestalt nach teilt man die K. ein in lange oder Röhrenknochen, wie die meisten K. der Gliedmaßen, welche aus einem kompakten, im Innern die Markhöhle und das Knochenmark enthaltenden Mittelstück (eigentliche Röhre oder Diaphyse) und zwei kurzen, mit überknorpelten Gelenkflächen versehenen Endstücken (Epiphysen oder Apophysen) bestehen; in platte oder breite K., welche meist aus zwei Lagen fester Substanz bestehen, zwischen denen sich eine der Dicke des K. nach verschieden starke Schicht schwammigen Knochengewebes (sog. Diploë) findet, wie die Schulterblätter, die meisten Kopf-, Gesichts- und Beckenknochen; endlich in dicke, kurze oder gemischte K., welche von sehr verschiedener, meist unregelmäßig würfeliger Gestalt sind, wie die Wirbel, die Hand- und Fußwurzelknochen. Verbunden sind die K. untereinander entweder beweglich durch die Gelenkbänder (s. Gelenk), oder unbeweglich durch Nähte (gezackte, ineinander greifende Knochenränder, Knochennähte), wie die Kopfknochen, oder durch feste Bandmassen (s. Bänder). Das Ganze der K. zusammengenommen nennt man Knochensystem, und es enthält dasselbe mit Ausschluß der 32 Zähne 213 K. Von den einzelnen Körperteilen enthalten der Kopf 28, der Rumpf 53, die obern Gliedmaßen je 34, die untern je 32 K. Sie genau zu beschreiben ist Aufgabe der Knochenlehre oder Osteologie (s. d.), welche einen wichtigen Teil der deskriptiven Anatomie (s. d.) bildet.

Die Gesamtheit der von den Weichteilen befreiten K. heißt das Gerippe, Knochengerüst oder Skelett (s. d.), an welchem man, vorausgesetzt, daß es einem regelmäßig gebauten Menschen angehörte, eine vollkommene Symmetrie wahrnimmt, und zwar so, daß alle K., die nicht in der Mittellinie des Körpers liegen, paarig und auf beiden Seiten gleich gebildet sind. Bei einem Erwachsenen von mittlerer Größe besitzt das Skelett im vollkommen ausgetrockneten Zustande durchschnittlich ein Gewicht von 5 kg. Die Gestalt der einzelnen K. hängt so innig mit dem Bau und der Thätigkeit des ganzen Körpers zusammen, daß der Kundige aus der Form des K. erkennt, welcher Klasse das Tier angehört und wie es im übrigen beschaffen ist. Nicht alle Tiere besitzen K., sondern nur die Wirbeltiere, und auch diese nicht alle, sofern als das Skelett der Knorpelfische nicht aus K., sondern aus Knorpel besteht. Die organische Grundsubstanz der K. besteht aus dem sog. Knochenknorpel, einer knorpelähnlichen, biegsamen und elastischen organischen Substanz, welche mit unlöslichem, phosphorsaurem Kalk (Knochenerde) auf das innigste durchtränkt ist. Dieser Einlagerung der Knochenerde verdankt der K. seine Festigkeit, Härte und Schwere; entzieht man dem K. die Salze durch Säuren, so hinterbleibt in der ursprünglichen Form des K. der elastische, biegsame Knorpel, welchen man weiterhin leicht durch Kochen in Leim umwandeln kann. Jeder K. ist an seiner Oberfläche mit einer außerordentlich festen, fibrösen, der Knochenoberfläche überall innig anliegenden Haut, der Bein- oder Knochenhaut (Periosteum), überzogen, von welcher aus die Ernährung, das Wachstum in die Dicke sowie die meisten Erkrankungen der K. ausgehen. Das Längenwachstum der Röhrenknochen erfolgt von den Endstücken derselben, den sog. Epiphysen aus, von deren Knorpelscheiben bis zur Vollendung des Knochenwachstums beständig Knochenmasse neu gebildet und an die Enden des Mittelstücks angesetzt wird, wodurch das letztere immer länger wird. Beim Neugeborenen besteht der K. noch größtenteils aus Knorpel (s. d.), welcher sich nur allmählich durch Ablagerung von Kalksalzen in Knochengewebe umwandelt. Das Innere der K., sowohl die Höhlen der Röhrenknochen als die spongiöse (schwammige) Substanz (s. Spongiosa) der kurzen und glatten K., ist mit einer weichen, rötlichen oder gelben, fettreichen Masse, dem Knochenmark, erfüllt, das als Schutz- und Fixierungsmittel der in den K. eintretenden Blutgefäße, und als Bildungsstätte der weißen Blutkörperchen dient (s. Blut) und bei allen entzündlichen Affektionen der K. eine wichtige Rolle spielt. Nach der seinern mikroskopischen Struktur unterscheidet man am Knochengewebe eine gelbliche, konzentrisch geschichtete, mit Kalksalzen imprägnierte Grund- oder Intercellularsubstanz, welche von zahlreichen feinsten Gefäßkanälchen, den sog. Haversischen Kanälchen (entdeckt von dem engl. Anatomen Havers im 17. Jahrh.), nach allen Richtungen durchzogen ist, und zahlreiche kleinste sternförmige, durch zarte Ausläufer miteinander verbundene länglichrunde Hohlräume, die sog. Knochenzellen oder Knochenkörperchen, welche in ganz regelmäßiger Anordnung in der Grundsubstanz eingebettet sind und die Ernährung des Knochengewebes vermitteln.

Für die Technik haben die K. Bedeutung. Durch Auskochen oder besser durch Ausziehen mit Benzin wird das Knochenfett, Knochenöl oder Klauenfett gewonnen, das, durch Umschmelzen und Filtrieren gereinigt, seiner Dünnflüssigkeit wegen als Schmieröl für Uhren, Maschinenteile u. s. w. vorzüglich ist. Die entfetteten und gebleichten K. werden zu Drechslerwaren verarbeitet (s. Knochenbearbeitung), während die Rückstände sowie die zur Verarbeitung nicht geeigneten K. zu Knochenmehl (s. d.) vermahlen werden. Aus der durch Auskochen der K. gewonnenen knorpeligen Substanz wird Glutin (s. d.) hergestellt. Die Knochenasche, weißes Spodium (an der Luft verbrannte K.), besteht zur Hauptsache aus Calciumphosphat neben Magnesiumphosphat, Calciumcarbonat und Fluorcalcium. Es dient in der Glasfabrikation zur Erzeugung des Milchglases (Beinglas, Knochenglas), ferner

zur Erzeugung weißer Glasuren, als Gemengeteil zur Herstellung von Muffeln und Treibherden, als Polier- und Putzmittel, als Rohstoff zur Gewinnung der Phosphorsäure und des Phosphors und als Düngemittel. Ferner wird aus den K. die Knochenkohle (s. d.) und aus dieser das Beinschwarz (s. d.) hergestellt. — Vgl. Friedberg, Die Verwertung der K. auf chem. Wege (Wien 1884).

**Knochenasche,** s. Knochen (S. 445b).

**Knochenauswuchs,** s. Exostose.

**Knochenbearbeitung** oder Beinbearbeitung, die Bearbeitung der stärkern Röhrenknochen größerer Tiere durch Drehen und Schnitzen, eine Industrie, welche namentlich in Nürnberg, Fürth sowie in Geislingen (Württemberg) zahlreiche Gegenstände, wie Knöpfe, Dominosteine, Falzbeine, Schachfiguren, Messer- und Gabelhefte, Broschen u. s. w. liefert; dieselben kommen an Feinheit und Schönheit den in derselben Weise aus Elfenbein hergestellten nahezu gleich. Die Knochen werden zu diesem Zweck einer Vorbereitung durch Auskochen, Absägen der Enden und Bleichen mit Pottaschenlauge unterworfen. Zur Verkleinerung bedient man sich einer Handsäge, die der Bogensäge der Schlosser ähnlich ist, oder auch einer kleinen Kreissäge mit feinen, nicht geschränkten Zähnen. Die weitere Ausarbeitung erfolgt auf der Drehbank mit Anwendung mittelgroßer Feilen, des Schabmessers, der Fräsen, Bohrer, Metallhobel u. s. w. Bei ordinären Arbeiten findet das Schleifen mit Schachtelhalm, das Polieren mit Beinspänen statt; feinere Arbeiten werden mit Bimsstein geschliffen und mit Schlämmkreide oder Kalk und Seife naß poliert. Manche Artikel aus Knochen werden gefärbt. Zu den als Belegung der Klaviertasten dienenden weißen Beinplatten werden Hirschknochen verwendet. — Vgl. Andés, Die Verarbeitung des Horns, Elfenbeins, Schildpatts, der Knochen u. s. w. (Wien 1885).

**Knochenbrand,** s. Knochenfraß.

**Knochenbreccie,** eckige Bruchstücke von Knochen, Zähnen und Schuppen von Wirbeltieren, die durch ein eisenschüssiges, sandiges oder kalkiges Bindemittel zusammengekittet sind. Solche K. füllen entweder Spalten in Kalkstein (am Mittelmeere) aus, oder überziehen den Boden von Höhlen (Knochenlager), oder bilden auch förmliche Bänke zwischen andern Schichten, wie das Bonebed (s. d.) im obern Keuper Deutschlands.

**Knochenbrecher,** s. Knochenmühlen.

**Knochenbrüche** (Fracturae ossium), plötzliche Trennungen des Zusammenhangs eines Knochens, entstehen in der Regel durch Einwirkung äußerer Gewalt, seltener durch heftige Muskelkontraktionen. Gesunde Knochen besitzen eine große Festigkeit, so daß ein Stoß oder Schlag schon mit großer Kraft einwirken muß, wenn ein Knochenbruch herbeigeführt werden soll. Gewisse krankhafte Veränderungen der Knochen (Auflockerung und Brüchigkeit infolge von Syphilis, von Englischer Krankheit, von Knochengeschwülsten u. dgl.) begünstigen das Entstehen der K., und bei alten Leuten brechen die Knochen infolge der senilen Atrophie des Knochengewebes leichter als bei jungen. Man teilt die Brüche ein in vollkommene und unvollkommene. Letztere sind diejenigen, bei welchen die Bruchenden noch in Verbindung gehalten werden, entweder durch die Beinhaut oder dann, wenn der Knochen bloß geknickt ist (infractio). Zu den unvollkommenen Brüchen zählt man auch die Spaltungen (Fissuren) der Knochen, die namentlich am Schädel häufig zu stande kommen. Ist der Bruch ein vollkommener, so haben sich die Bruchenden, schon durch den Zug der Muskeln, meist gegeneinander verschoben (sie reiten aufeinander). Manchmal keilt sich auch ein Bruchende in das andere ein. Eine andere Einteilung der K. ist die in einfache (ohne Verletzung der Haut, großer Gefäße und Nervenstämme) und in komplizierte (mit solchen Verletzungen), welch letztere die gefährlichern sind, weil durch die Hautwunde sehr leicht die Fäulniserreger der Luft zu der Knochenwunde gelangen und in dieser Entzündungen und Vereiterungen, ja selbst lebensgefährliche Verjauchungen bewirken können. In der Regel bricht der Knochen nur in zwei Stücke; sind mehrere Stücke entstanden, so nennt man dies einen Splitterbruch (fractura comminutiva). Mit Rücksicht auf die Richtung der Knochentrennung unterscheidet man ferner Querbrüche, Schief- oder Schrägbrüche und Längsbrüche. Auch bloße Absplitterungen von Knochenstücken (Lamellen) kommen vor.

Die falsche Stellung der Extremität, die beträchtliche Anschwellung, die Schmerzhaftigkeit, die Beweglichkeit der Bruchenden und das Knirschen (Krepitation) beim Bewegen der Bruchenden gegeneinander sowie die Beeinträchtigung der Funktionen des betroffenen Gliedes zeigen die Fraktur an. In manchen Fällen ist die Erkennung schwer, namentlich wenn der Knochen in der Nähe eines Gelenks zerbrochen, wobei die Fraktur mit einer Verrenkung (s. d.) verwechselt werden kann. Erleichtert wird die Diagnose durch eine große Regelmäßigkeit der Brüche unter gleichen Verhältnissen. So brechen Kinder beim Fallen sehr häufig das Schlüsselbein, Erwachsene, wenn sie auf die vorgestreckte Hand fallen, das vordere Ende der Speiche, alte Leute den Oberschenkelhals (den Teil zwischen dem Gelenkkopf und dem großen Rollhügel des Oberschenkelknochens). Dieser Schenkelhalsbruch heilt gewöhnlich am schwersten und hinterläßt meist Hinken.

Zur Heilung der einfachen K. ist nach der möglichsten Annäherung der Bruchenden (Einrichtung oder Reposition) Festhalten derselben in dieser Lage (Retention) und vollständige Ruhe der Gliedmaßen nötig. Man lagert daher das Bein oder den Arm zwischen Schienen, legt einen Verband aus Pappe, die man mit Watte füttert, und mit Kleister oder Dextrin bestrichene Binden an (Watte-, Kleister-, Dextrinverband) oder gipst die Binden ein (Gipsverband). Die Heilung erfolgt um so schneller, je jünger und gesünder das Individuum ist; Schlüsselbeinbrüche der Kinder heilen oft ohne alle Behandlung, während Oberschenkelhalsbrüche alter Leute häufig gar nicht heilen. In falscher Stellung geheilte Brüche müssen wieder gebrochen und neu eingerichtet werden. In den meisten Fällen wird ein einfach gebrochenes Glied wieder vollkommen brauchbar; der gebrochene Knochen, besonders z. B. der Extremitäten, erleidet jedoch infolge eines Bruchs häufig eine Verkürzung. Während der Nachkur ist die eingetretene Steifigkeit und Schwäche des gebrochenen Gliedes durch allmählich gesteigerte Übung, spirituöse Einreibungen und Massage, Elektrisieren und warme Bäder zu behandeln.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind bei allen K. die ersten Hilfeleistungen, welche der Verletzte erfährt. Nachdem man Kleidungsstücke und Stiefel so weit aufgeschnitten hat, daß die Verletzung

übersehen werden kann, befestige man das kranke Glied mit Binden oder mit Tüchern, zerschnittenen Hemden, Bettlaken u. dgl. auf einer festen Unterlage (Schienen aus Latten, Brettern, Cigarrenkisten, Pappstücken, Draht, zusammengebundenen Zweigen u. ähnl.) derart, daß es nicht mehr schmerzt und sich nicht verschieben kann, und lege bis zur Ankunft des Arztes kalte Umschläge von Eis, Schnee oder Wasser auf die Bruchstelle auf. Im äußersten Notfalle kann man auch das gesunde Bein als Schiene benutzen, indem man das zerbrochene Bein mit Tüchern an dasselbe festbindet. Kann man das zerbrochene Glied nicht hinreichend fixieren, so mag man den Verletzten lieber längere Zeit bis zum Erscheinen des Arztes auf der Unglücksstelle liegen lassen, als daß man ihn den Schmerzen und Gefahren eines längern Transports aussetzt.

Vgl. Esmarch, Die erste Hilfe bei Verletzungen (Hannov. 1875); Hoffa, Lehrbuch der Frakturen und Luxationen (3. Aufl., Würzb. 1896); Esmarch, Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen (12. Aufl., Lpz. 1895); Kiesewetter, K. und Verrenkungen (Wiesb. 1893); Schmidt, K. und Verrenkungen (Halle 1895); Kocher, über Frakturen (Bern 1896).

**Knochenbrüchigkeit** (Osteopsathyrosis), Weichheit der äußerlich sonst nicht nachweisbar erkrankten Knochen, so daß dieselben leicht brechen. Die Ursache der K. ist unbekannt. In andern Fällen ist die K. dadurch bedingt, daß der Knochen durch Entzündungen, durch Geschwulstbildungen (Krebs) erweicht wird.

Die K. der Rinder, auch Markflüssigkeit, Rackseuche genannt, tritt namentlich bei trächtigen oder milchenden Kühen auf und ist die Folge einer zu starken Abgabe von Kalk aus den Knochen, die durch den Genuß kalkarmen Futters nicht genügend ersetzt wird. Behandlung: Futterwechsel und als Medikament präpariertes Knochenmehl (auf jedes Futter einen Eßlöffel voll).

**Knochendrains**, hohle, entkalkte Knochenröhren; sie werden in der Chirurgie behufs Ableitung des Wundsekrets, des Eiters u. s. w. angewandt; sie sind dadurch ausgezeichnet, daß sie sich von selbst auflösen.

**Knochenentzündung**, s. Ostitis.

**Knochenerde**, s. Knochen (S. 445b).

**Knochenerweichung**, s. Osteomalacie.

**Knochenfett**, s. Knochen und Schmiermittel.

**Knochenfirnis**, eine Form der Bernsteinstücke, s. Bernsteinindustrie (Bd. 2, S. 842a).

**Knochenfische** oder Grätenfische (Teleostei), die größte Ordnung der Fische, mit knöchernem Skelett, am Rande freien, unter einem Kiemendeckel verborgenen Kiemen und zwei Klappen am nicht muskulösen Arterienstiel des Herzens. Diese letztern Charaktere dienen besonders zur Unterscheidung von den Ganoiden oder Schmelzschuppern (s. d.). Die Wirbelsäule der K. besteht immer aus bikonkaven Wirbelkörpern. Man teilt die K. gewöhnlich nach dem Verbleiben eines geöffneten Luftgangs zwischen der Schwimmblase und dem Schlunde, oder dem Verschlusse dieses Ganges, sowie nach der Beschaffenheit der vordern Strahlen der Rückenflosse, die bald stachlig, bald weich sind, endlich nach der Anordnung der Kiemen und der Kiefer- und Schlundknochen in die Unterordnungen der Stachelflosser, der Schlundkiefer, der Weichflosser, der Schlundblasenfische, der Haftkiefer und der Büschelkiemer. Es sind weit über 6000 Arten beschrieben. (S. die Tafel: Buntfarbige Fische [Bd. 6, S. 828] und die Tafel: Fische I, Fig. 1—10; Taf. II, Fig. 1—14; Taf. III, Fig. 1—5; Taf. IV, Fig. 1—5; Taf. V, Fig. 1—14; Taf. VI, Fig. 2 sowie die betreffenden Einzelartikel.)

**Knochenfisteln**, s. Knochenfraß.

**Knochenfraß** oder Beinfäule (Caries), eine mit Eiterung und Jauchung verbundene Verschwärung der Knochen (Knochengeschwür), die sich häufiger in schwammigen als in festen Knochen findet und dieselben Ursachen hat wie die Verschwärung anderer Gewebe, oder auch durch Syphilis oder Skrofulose veranlaßt ist. Der Knochen wird hierbei ganz allmählich zerstört, indem das Knochengewebe entweder Schicht für Schicht von der freien Oberfläche her in einen feinen molekularen Detritus zerfällt (sog. Molekularnekrose des Knochens) oder, was häufiger, durch wuchernde, vom entzündeten Knochenmark oder von den Blutgefäßen der Knochenrinde ausgehende Fleischwärzchen zerstört wird (malacische oder fungöse Karies). Ist mehr oder minder reichliche Eiter- und Jauchebildung mit der Knochenverschwärung verbunden, so spricht man von feuchtem K. (caries humida), im Gegensatz zum trocknen K. (caries sicca), bei welchem der zerfallene Knochen sofort aufgesaugt wird, ohne daß Knochenjauche zum Vorschein kommt. Seinen Ausgang nimmt der K. gewöhnlich von vernachlässigten und verschleppten Entzündungen und Vereiterungen der Weichteile, insbesondere der Gelenkteile, welche allmählich auf den Knochen übergreifen, seltener von Knochenhaut- oder Knochenmarkentzündungen, die viel häufiger zum Knochenbrand führen. Man erkennt den K. an der oft beträchtlichen Anschwellung und Auftreibung des kariösen Gliedes, an der Steifigkeit und Schmerzhaftigkeit des benachbarten Gelenks und an dem Vorhandensein von mehr oder minder zahlreichen Fistelgängen, die eine dünneiterige, mißfarbige und übelriechende, häufig mit sandartigen Knochenpartikelchen vermischte Flüssigkeit absondern; dringt der Arzt mit einer metallenen Sonde in einen derartigen Fistelgang ein, so stößt er auf den rauhen, morschen und erweichten Knochen, der von seiner Beinhaut entblößt ist. Die Krankheit, welche sich vorzugsweise bei Kindern und skrofulösen jungen Leuten findet, nimmt meist einen chronischen, über viele Monate, selbst Jahre und Jahrzehnte dauernden Verlauf und erfordert zu ihrer Heilung außer der Kräftigung der Konstitution durch gute Nahrung, den Genuß frischer und reiner Luft und warmer Bäder nicht selten die operative Entfernung (Resektion) der kariösen Knochenteile.

Knochenbrand, Knochennekrose (Nekrosis) nennt man dagegen das Absterben eines Knochens oder Knochenteils, welches häufiger kompakte als schwammige Knochen befällt, und wobei der abgestorbene Knochen gewöhnlich nicht die geringste Veränderung seiner Textur und Struktur erfährt. Das abgestorbene Knochenstück oder der Sequester wird oft von dem noch vorhandenen oder von der Beinhaut neu gebildeten Knochen (Toten- oder Knochenlade) eingeschlossen. In der Knochenlade finden sich in der Regel mehrere fensterartige Öffnungen, sog. Kloaken oder Knochenfisteln, durch welche der im Innern der Lade gebildete Eiter nach außen abfließt. Knochenbrand entsteht am häufigsten durch Aufhören des Blutkreislaufs und damit der Ernährung des Knochengewebes infolge von Verletzungen und Erschütterungen oder auch aus innern Ursachen (Embolie, Skrofulose, Syphilis, Typhus u. dgl.). Heilung wird erzielt durch die Se-

questrotomie oder Nekrotomie, d. h. die operative Entfernung des abgestorbenen Stücks.

Über die sog. Phosphornekrose der Knochen s. Phosphorvergiftung.

**Knochengeschwulst,** s. Exostose.

**Knochengeschwür,** s. Knochenfraß. [445a).

**Knochengewebe,** s. Gewebe und Knochen (S.

**Knochenglas,** s. Knochen (S. 445b) und Milch-

**Knochenhaut,** s. Knochen (S. 445b). [glas.

**Knochenhautentzündung** oder Beinhautentzündung (Periostitis), die Entzündung der den Knochen überziehenden und ernährenden, sehr gefäß- und nervenreichen Knochen- oder Beinhaut (s. Knochen, S. 445b), entsteht entweder durch örtlich einwirkende Schädlichkeiten, wie durch Quetschungen, Verwundungen und ähnliche Verletzungen der Knochen und der benachbarten Weichteile, insbesondere oberflächlich gelegener Knochen (Schienbein, Vorderarmknochen, Rippen u. a.), ferner durch eingedrungene Spaltpilze (Bakterien). Häufig beobachtet man sie im Verlauf gewisser Allgemeinkrankheiten, namentlich der Skrofulose, der Tuberkulose, der Englischen Krankheit und der Syphilis, und in solchen Fällen nimmt sie gewöhnlich einen sehr schleichenden und langwierigen Verlauf. Die hauptsächlichsten Kennzeichen der K. sind eine mehr oder minder beträchtliche Auftreibung des erkrankten Knochens und schließlich Anschwellung des ganzen Gliedes, Fieber, Schlaflosigkeit sowie heftige stechende und bohrende Schmerzen, die sich bei Druck und Berührung bis zum Unerträglichen steigern. Ausgang und Verlauf der Krankheit sind sehr verschieden; entweder tritt baldige Zerteilung der Entzündung und damit vollständige Genesung ein, oder es bleibt eine dauernde Verdickung und Auftreibung der Knochenhaut und des Knochens (Hyperostose) zurück, oder es kommt zu umfänglicher Eiterung und Absceßbildung, oder es entsteht durch Verschwärung der Knochenrinde eine Karies (s. Knochenfraß), oder endlich es erfolgt durch die eingetretene Ablösung der Beinhaut vom Knochen ein gänzliches oder teilweises Absterben des letztern (Knochenbrand, Knochennekrose, s. Knochenfraß). Zuweilen erfolgt der Tod durch Pyämie und Septicämie.

Die Behandlung erfordert vor allen Dingen absolute Ruhe und Schonung des erkrankten Körperteils; daneben erweisen sich im Anfang kalte Umschläge und Eisbeutel, späterhin bei beginnender Eiterung feuchtwarme Umschläge nützlich; haben sich Eiterherde gebildet, so muß dem vorhandenen Eiter durch einen rechtzeitigen Einschnitt in die entzündete Knochenhaut ein Abfluß nach außen verschafft werden. Wenn die K. auf einem der oben genannten Allgemeinleiden beruht, so ist auch die energische Bekämpfung des Grundleidens unerläßlich.

**Knochenhecht,** s. Schmelzschupper.

**Knochenhöhlen,** s. Höhlen.

**Knochenholz,** s. Lonicera.

**Knochenhypertrophie,** s. Hyperostose.

**Knochenknorpel,** s. Knochen (S. 445b).

**Knochenkohle,** Spodium, bei Luftabschluß geglühte Knochen. Die K. findet besonders Anwendung in der Zuckerfabrikation zur Filtration. Man entzieht den ausgelesenen Knochen das Fett und unterwirft sie dann der Verkohlung in Töpfen und geschlossenen Ofenräumen, seltener in Röhren oder Retorten. Im erstern Falle wird die Heizung zum großen Teil durch die Verbrennung der sich bildenden Gase erzielt, welche im andern Falle meist ungenutzt entweichen, in allen Fällen aber einen sehr unangenehmen Geruch verbreiten. Die erhaltene Kohle wird, wenn die Knochen nicht schon vorher zerkleinert worden waren, zwischen Walzen gebrochen, worauf dann die verschiedenen Körnungen durch Siebe getrennt werden. Die zum Gebrauche fertige K. enthält im Durchschnitt neben der Feuchtigkeit 10 Proz. stickstoffhaltige Kohle, 78 Proz. phosphorsauren und 8 Proz. kohlensauren Kalk. Der in diesen Salzen äußerst fein verteilte Kohlenstoff (s. d.) vermag infolge seiner Porosität viele Stoffe, wie Kalk, Kalkverbindungen, Salze und namentlich färbende und riechende Stoffe aus Lösungen aufzunehmen und diese also in mehrfacher Hinsicht zu reinigen, namentlich zu entfärben. Um Zuckersäfte dieser Wirkung zu unterwerfen, bedient man sich der Knochenkohlefilter (s. Tafel: Zuckerfabrikation II, Fig. 1), deren stets eine gewisse Anzahl miteinander zu einer sog. Batterie verbunden sind Es sind dies eiserne Cylinder von verschiedener Höhe (bis 8 m) und Breite (bis 2 m Durchmesser), welche mit den erforderlichen Rohrleitungen, Hähnen und Verbindungen versehen und mit gekörnter K. angefüllt sind. Sie werden mit heißem Saft oder Klärsel beschickt, die dann weiter unter Druck hindurchgeleitet werden. Nachdem die Kohle eine Zeit lang in den Filtern gedient hat, verliert sie die Eigenschaft, die entfärbende Wirkung weiterhin auszuüben: sie ist erschöpft; die Filter werden dann entleert und die Kohle durch eine geeignete Behandlung wieder wirksam gemacht. Diese Arbeit, welche wesentlich eine Reinigung der Kohle von den aufgenommenen fremden Stoffen ist, nennt man Wiederbelebung; sie umfaßt im wesentlichen folgende Arbeiten: Behandeln mit Salzsäure, Gärenlassen, Auswaschen, Ausdämpfen, Trocknen und Glühen, auch Auskochen mit Sodalauge. Die Dauer der Wiederbelebungsarbeiten beträgt 5—10 Tage.

Man hat jetzt mehr und mehr gelernt, die K. in der Fabrikation des Rohzuckers zu entbehren. Man stellt sogar manche Arten Verbrauchszucker ohne K. dar; allein derselbe besitzt dann nicht alle Eigenschaften des feinern Zuckers. Es ist daher die allerdings teurere Anwendung der K. noch überall da geboten, wo es sich um die Gewinnung von wirklich feinem, reinem und reinlichem Zucker handelt.

**Knochenkörperchen,** s. Knochen (S. 445b).

**Knochenkrankheiten,** die Erkrankungen des Knochengewebes, verlaufen im allgemeinen wegen des langsamer vor sich gehenden Ernährungsprozesses des Knochens auch weit langsamer als die Krankheiten anderer Gewebe, sind aber um so gefährlicher, wenn sie die Nähe der Gelenke betreffen; sie beschränken wenigstens die Gebrauchsfähigkeit des erkrankten Gliedes und führen in vernachlässigten Fällen nicht selten durch langwierige Säfteverluste, durch Eiter- und Jauchevergiftung sowie durch speckige oder amyloide Entartung innerer wichtiger Organe zu schwerem Siechtum oder selbst zum Tode. Während des ersten Kindesalters, in welchem die Knochen infolge der Wachstumsvorgänge blutreicher, saftiger und weicher sind, kommen K., namentlich skrofulöse und rhachitische, häufig vor; in den spätern Lebensaltern geben insbesondere die Syphilis und die Tuberkulose Anlaß zu oft langwierigen und entstellenden Knochenaffektionen. Zu den wichtigsten K. gehören: die Knochenhautentzündung (s. d.), die Entzündung des ganzen Knochens (s. Ostitis) und des Knochenmarks (s. Osteo-

myelitis), welche sehr oft Knochenbrand und Knochenfraß (s. d.) zur Folge haben; die Englische Krankheit (s. d.) oder Rhachitis; die Knochenerweichung, bei Schwangern und Wöchnerinnen (s. Osteomalacie); die Knochenverhärtung (osteosclerosis); Neubildungen in den Knochen, wie die Knochengeschwulst (s. Exostose), der Knochenkrebs u. a.; endlich die Knochenbrüche (s. d.). — Vgl. Volkmann, Die Krankheiten der Bewegungsorgane (in Pitha-Billroths «Handbuch der Chirurgie», 2. Bd., 2. Abteil., Erlangen 1865, 1872).

**Knochenkrebs,** s. Aktinomykose.

**Knochenlade,** s. Knochenfraß.

**Knochenlager,** s. Knochenbreccie.

**Knochenlehre,** s. Osteologie.

**Knochenleim,** s. Glutin.

**Knochenmark,** s. Knochen (S. 445b).

**Knochenmarkentzündung,** s. Osteomyelitis.

**Knochenmehl,** die zu Pulver oder in gröbere Massen bis zu erbsengroßen Stücken auf Knochenmühlen (s. d.) zerkleinerten Knochen der Tiere. Das K. dient zur Düngung namentlich solcher Kulturpflanzen, die vielen phosphorsauren Kalks bedürfen; auch auf Wiesen zeigt es große Wirksamkeit. Am kräftigsten wirkt das K. aus frischen Knochen, indem hier außer den Salzen noch Stickstoffverbindungen eine düngende Wirkung äußern, am raschesten das staubfein gepulverte. Zuerst wurde es 1802 von Krupp in Solingen als Dünger angewendet. In neuerer Zeit ist das K. zum bedeutenden Handelsartikel geworden. Außer dem Mehle von rohen Knochen wird gegenwärtig auch viel von gedämpften (die vor der Zerkleinerung zum Zwecke der Entfettung in einem Dampfapparat behandelt werden) angewendet, weil dieses im Boden leichter aufgelöst wird. K. enthält durchschnittlich 3,8 Proz. Stickstoff und 23 Proz. Phosphorsäure. Den phosphorsauren Kalk pflegt man oft aufzuschließen (d. h. auflöslicher zu machen) durch Behandlung des K. mit verdünnter Schwefelsäure oder Salzsäure, wodurch das Superphosphat (s. d.) erhalten wird. — Vgl. Holdefleiß, Das K. (Berl. 1890).

**Knochenmühlen,** Maschinen zur Zerkleinerung von Knochen bei der Herstellung von Knochenmehl. Zur Verarbeitung roher, scharf getrockneter Knochen dienen Walzenpaare (Knochenbrecher), deren Umflächen mit kräftigen, scherenartig zusammenwirkenden Schneidezähnen besetzt sind; für die feinste Zerkleinerung werden auch gewöhnliche Mahlgänge benutzt. Die Zerkleinerung gedämpfter Knochen erfolgt auf Kollergängen, Kegelmühlen, Excelsiormühlen oder Desintegratoren. Stampfwerke finden nur noch selten Anwendung.

**Knochennähte,** s. Knochen (S. 445a).

**Knochennekrose,** s. Knochenfraß.

**Knochenöl,** s. Knochen (S. 445b).

**Knochenporzellan,** s. Thonwaren.

**Knochenschwarz,** soviel wie Knochenkohle (s. d.).

**Knochenschwiele,** soviel wie Callus (s. d.).

**Knochensklerose,** s. Hyperostose.

**Knochensystem,** s. Knochen.

**Knochentransplantation,** Einheilung von Knochensubstanz, um Substanzverluste an den Knochen auszufüllen, in der modernen Chirurgie vielfach angewandt.

**Knochentyphus,** s. Osteomyelitis.

**Knochenverhärtung,** s. Hyperostose.

**Knochenverschwärung,** s. Knochenfraß.

**Knochenzellen,** s. Knochen (S. 445b).

**Knochiges Rund,** s. Bernsteinindustrie.

**Knodalin,** ein Mittel gegen Ungeziefer, ein Gemisch aus Nitrobenzol, xanthogensaurem Kalium, Schmierseife und rohem Amylalkohol.

**Knoll,** Konrad, Bildhauer, geb. 9. Sept. 1829 zu Bergzabern, bildete sich seit 1845 in Karlsruhe, Stuttgart und München. Seine Richtung bekundete sich frühzeitig als die der Romantik, doch bewies K. später, daß ihm auch die Empfindung für klassische Formen nicht mangelt. Seiner frühern Zeit gehören die Arbeiten für die Wartburg, der 1856 vollendete Tanhäuserschild und für Eschenbach eine Brunnenfigur Wolframs von Eschenbach an. 1861—62 entstanden die Kolossalstatuen Heinrichs des Löwen und Ludwigs des Bayern in Zinkguß am Alten Rathaus zu München, 1865 der Fischbrunnen auf dem Marienplatz vor dem Neuen Rathaus, dessen Figuren die alte Sitte des sog. Metzgersprunges darstellen. Das Bronzestandbild Palms für Braunau (1866), der Lutherbrunnen für Eisenach, das Unionsdenkmal in der Stiftskirche zu Kaiserslautern (Marmor, 1883), sowie das Standbild König Ludwigs I. in Kissingen (1891) fanden gleichfalls Beifall. Von K.s Büsten sind die des Historikers Häusser für den Friedhof in Heidelberg (1868), Beethovens (1870), des Deutschen Kaisers Wilhelms I. für die Walhalla (1873), des Dichters Melchior Meyr in Nördlingen und Glucks zu Weidenwang zu erwähnen. Seit 1868 ist K. Professor an der Polytechnischen Hochschule in München.

**Knolle,** in der Architektur soviel wie Krabbe.

**Knollen** (Tubera), kugelig oder klumpenartig angeschwollene Stammteile, die sich in der Erde entwickeln, oder ähnlich gestaltete Wurzelteile. Die K. dienen in den meisten Fällen zur vegetativen Vermehrung, wie z. B. die der Kartoffelpflanze, enthalten reichliche Mengen von Reservestoffen in Form von Stärke oder Inulin u. dgl., so daß die aus ihnen sich entwickelnde junge Pflanze längere Zeit davon ernährt werden kann. Die Form und der innere Bau der K. können sehr verschieden sein. Die morphologisch als Stammorgane zu betrachtenden, wie die Kartoffel, haben im wesentlichen auch den Bau eines Stammes, nur wird die Hauptmasse desselben von parenchymatischen Geweben gebildet, die mit Reservestoffen erfüllt sind; die übrigen Gewebe, Gefäßbündel, Baststränge u. dgl. sind verhältnismäßig schwach ausgebildet. Die sog. Wurzelknollen (Radices tuberosae) haben ebenfalls reichlich entwickeltes Parenchym; an ihrer Außenfläche ist keine Spur von rudimentären Blattorganen, und auch keine Augen (Knospen) sind zu finden. Auch ihre Form ist sehr verschieden, in einigen Fällen sind sie handförmig gelappt, z. B. bei manchen Orchideen, in andern Fällen sind sie kugelig oder ellipsoidisch ausgebildet, wie die der Feigenwurz, Ficaria ranunculoides *Moench*. Bei manchen Pflanzen, z. B. bei Crocus, ist der knollig entwickelte Stamm von größern trockenhäutigen Niederblättern umhüllt; derartige Gebilde nennt man auch Zwiebelknollen oder Knollenzwiebeln.

**Knollenaussatz,** s. Aussatz.

**Knollenbegonien,** s. Begonia.

**Knollenblätterschwamm,** Agaricus (Amanita) phalloides *Fr.* (s. Tafel: Pilze II. Giftige Pilze, Fig. 3), einer der gefährlichsten Giftpilze, da er, besonders im jugendlichen Zustande, leicht mit dem Champignon verwechselt werden kann und schon zu zahlreichen, meist tödlich verlaufenden Ver-

gistungen Veranlassung gegeben hat. Er ist dem Champignon im Habitus sehr ähnlich, doch hat er einen am Grunde knollig verdickten Stiel und stets weiße Lamellen, während diejenigen des Champignons anfangs rosenrot, später braun gefärbt sind. Die Verwechselung mit dem letztern kann jedoch deshalb leicht stattfinden, weil derselbe sehr häufig in noch geschlossenem Zustande gesammelt wird und die Lamellen zu dieser Zeit noch fast weiß sind.

**Knollenfäule,** s. Kartoffelkrankheit.

**Knollenplatterbse,** s. Lathyrus.

**Knollenspier,** Pflanzenart, s. Spiraea.

**Knollensteine,** kompakte feine kieselige Sandsteine mit 2—3 mm großen Quarzkrystallen, die als viele Centner schwere Knollen oder als bis 2 Fuß dicke Platten, gleichsam ein Pflaster bildend, in den sandigen und thonigen Schichten der sächs. Braunkohlenformation, z. B. um Halle und Leipzig, liegen.

**Knollenwinde,** Pflanzenart, s. Batate.

**Knollenziest,** Gemüsepflanze, s. Crosnes.

**Knollenzwiebeln,** s. Knollen.

**Knollhuf,** Rehhuf, beim Pferd ein Huf (s. d.), dessen Seiten und Trachtenwände sehr hoch und dessen Zehe knollig verdickt und nach aufwärts gebogen ist. Außerdem verlaufen rings um die Wand Ringe; die Sohle ist stark nach unten gewölbt. Der K. ist nicht selten Folge der Rehe (s. d.). Nur bei zweckmäßigstem Beschlage können Pferde mit K. in langsamen Gangarten diensttüchtig gehalten werden.

**Knopf,** s. Knöpfe.

**Knopfbefestigungsmaschine,** s. Schuhwarenfabrikation.

**Knopfblume,** Pflanzengattung, s. Scabiosa.

**Knöpfe** bestehen aus Leder, Holz, Horn, Steinnuß, Perlmutter, Porzellan und Metallen. K., welche mit Tuch, Seide u. s. w. überzogen werden sollen (Knopfformen), werden meist aus Knochen, die größern auch aus Holz, und zwar entweder auf der Drehbank oder aus dünnen Platten mittels des Durchstoßes hergestellt. Hornknöpfe werden stets in erwärmten eisernen Formen gepreßt.

Bei den Metallknöpfen unterscheidet man gegossene K. und Blechknöpfe. Zu den gewöhnlichsten Sorten der gegossenen K. wird bleihaltiges Zinn oder auch eine zusammengeschmolzene Mischung von Zinn und Messing verwendet. Zinnknöpfe werden in eisernen oder messingenen Formen gegossen, in welche man, falls die K. eine verzierte Oberfläche erhalten sollen, gravierte oder guillochierte Platten einlegt. Das zum Annähen des Knopfes dienende Öhr wird sogleich mitgegossen oder in die Form eingesetzt und so an den Knopf angegossen. Die Formgebung der K. wird auf der Drehbank vollendet. Die massiven Blechknöpfe bestehen aus einfachen Metallscheiben mit Öhr, welches oft durch zwei bis vier Löcher im Knopf ersetzt ist. Diese K. sind meist flach und aus Kupfer-, Messing- oder Tombakblech hergestellt. Die Metallscheiben werden mittels eines Stempels ausgestoßen und mit dem Namen des Fabrikanten versehen. Nachdem die Öhre angelötet sind, werden die K. blank gescheuert oder gebeizt. Die Vergoldung, Versilberung u. s. w. geschieht meist auf galvanischem Wege. Die hohlen Blechknöpfe bestehen je aus zwei in ihrem Zwischenraum meist mit Kitt ausgefüllten, am Rande miteinander verbundenen Scheiben, von denen die obere konvex, die untere, mit dem Öhr versehene nur schwach gewölbt, öfters auch ganz flach ist. Das Öhr ist hier öfters aus der Unterplatte selbst gebildet. Zur Herstellung der überzogenen Metallknöpfe bedient man sich öfters sehr komplizierter Maschinen; im wesentlichen stimmt die Fabrikationsweise mit der der hohlen Blechknöpfe überein, doch verwendet man zur Vereinigung der einzelnen Teile Pressen mit je zwei Patrizen und Matrizen. Uniform- und Livreeknöpfe sind entweder massiv (gegossen oder geprägt) oder hohl.

Die K. aus Steinnuß, Perlmutter, Kokosnußschalen, Horn, Holz u. s. w. werden auf der Drehbank gedreht. Die Steinnüsse werden in Scheibchen geschnitten und aus diesen kreisrunde Platten gestochen. Die fertigen K. werden geschliffen und poliert; auch kann man die Oberfläche derselben färben. Eine bedeutende Konkurrenz wird jetzt den Horn- und Steinnußknöpfen von den K. aus Hartgummi gemacht, zu denen man die Abfälle der Kautschukindustrie verwendet. — Vgl. Butonia, Centralorgan für die gesamte Knopfindustrie (Meerane, seit 1892).

**Knopfhornwespe,** s. Keulenwespe.

**Knopflochsoperation,** s. Boutonnière.

**Knopfnaht,** in der Chirurgie, s. Naht.

**Knopfspießer,** ein Hirsch, bei dem die Anfänge der Spießbildung in Haarknöpfen auftreten.

**Knoppereisen,** soviel wie Zaineisen (s. d.).

**Knoppern,** s. Galläpfel und Ackerdoppen.

**Knorpel** (Cartilago), feste, elastische, milchweiße oder gelbliche Substanz des tierischen Organismus, welche härter als die Sehnen- und die Muskelsubstanz, aber weicher als das Knochengewebe ist und dazu dient, das Gerüst des Körpers (wie des Ohrs, der Nase, Augenlider, Luftröhre, des Kehlkopfs und Brustkastens) zu vervollständigen, die Gelenkenden der Knochen zu überziehen und den Sehnen über dem Knochen eine weichere Unterlage zu geben. Im Fötus bestehen die Knochen in früher Zeit gleichfalls nur aus K., der sich während des ersten Kindesalters nur allmählich in Knochengewebe umwandelt. Man unterscheidet nach dem Bau wahre oder hyaline K. und Faser- oder Netzknorpel, die auch chemisch verschieden sind, insofern als der hyaline K. beim Kochen mit Wasser eine leimähnliche Substanz (s. Chondrin) giebt, der Faserknorpel nicht. Der wahre K. besitzt eine gleichartige, glasartig homogene, der Faserknorpel eine streifige, dem Bindegewebe ähnliche Grund- oder Intercellularsubstanz; beiderlei Grundsubstanzen schließen aber ähnliche runde, von einer dicken glasigen Hülle umgebene Zellen, die sog. Knorpelzellen, ein. In neuerer Zeit ist nachgewiesen, daß der wahre (hyaline) K. nur scheinbar eine homogene Struktur besitzt und in Wirklichkeit ebenfalls aus Fasern nebst einer Fettsubstanz aufgebaut ist. Die K. besitzen weder Blutgefäße noch Lymphgefäße und Nerven, sind von einer festen, der Ernährung dienenden Faserhaut, der sog. Knorpelhaut (Perichondrium), überzogen und haben, zumal im Alter und bei gewissen entzündlichen Ernährungsstörungen, große Neigung, zu verkalken und zu verknöchern, was unter Umständen schwere Beeinträchtigungen ihrer physiol. Funktionen (Unbeweglichkeit des Brustkastens bei Verkalkung der Rippenknorpel, der Wirbelsäule bei Verknöcherung der Wirbelknorpel u. dgl.) hervorruft. Ganz verschieden vom eigentlichen K. ist der Knochenknorpel. (S. Knochen, S. 445b.)

**Knorpelfische,** bis in die neueste Zeit Bezeichnung für alle Fische mit knorpligem Skelett. Jetzt trennt man dieselben, indem man die niedrig organisierten Rundmäuler (s. d.) als eigene Klasse von

den Fischen überhaupt abscheidet, und nennt K. oder Selachier (Selachii, Chondropterygii, Elasmobranchii) Fische mit knorpligem Skelett, wohlentwickelten paarigen Flossen, mit muskulösem, vielklappigem Aortenstiel (Conus arteriosus) am Herzen und einer Spiralklappe im Darm. Es gehören hierzu, außer der wenige Arten umfassenden Gruppe der Seekatzen (s. d.), die Quermäuler (Plagiostamata), welche man in die Haifische (s. d.) und Rochen (s. d.) einteilt, die eine knorplige Schädelkapsel, aber unvollkommen verkalkte, wohlgetrennte Wirbel, einen vom Schädel getrennten Oberkiefer, der in Wahrheit das mit dem Quadratbein verschmolzene Gaumenbein darstellt (ein echter Oberkiefer fehlt), ein großes, quergestelltes Maul auf der Bauchseite und zahlreiche (fünf bis sieben) getrennte Kiemenspalten an den Seiten des Halses besitzen. Die Gattung der Störe (s. d.), welche man des knorpligen Skeletts wegen früher ebenfalls zu den K. rechnete, wird jetzt zu den Ganoiden oder Schmelzschuppern (s. d.) gezählt.

**Knorpelgeschwulst,** Enchondrom (Enchondroma), krankhafte, meist rundliche oder knollige, vorzugsweise aus Knorpelgewebe bestehende Geschwulst, die bisweilen die Größe eines Kinderkopfs erreicht und am häufigsten von den Knochen, insbesondere von den kurzen Röhrenknochen der Finger und Zehen, seltener von drüsigen Organen (Speicheldrüsen, Hoden, Eierstock) ausgeht. Die K. entwickelt sich vorwiegend im jugendlichen Alter, wächst langsam und kann nur durch Operation entfernt werden.

**Knorpelgewebe,** s. Gewebe (anatom.) und

**Knorpelhaut,** s. Knorpel. [Knorpel.

**Knorpelkirschen,** s. Kirsche.

**Knorpelleim,** s. Chondrin.

**Knorpeltang,** s. Carrageenmoos.

**Knorpelzellen,** s. Knorpel.

***Knorr,*** hinter naturhistor. Namen Bezeichnung für Georg Wolfgang Knorr, geb. 30. Dez. 1705 zu Nürnberg, gest. daselbst 17. Sept. 1761, bekannt als Kupferstecher für naturhistor. Werke.

**Knorr,** Eduard, Admiral, geb. 8. März 1840 in Saarlouis, trat 1854 als Kadettaspirant in die preuß. Marine. 1856 zum Seekadetten ernannt, 1859 zum Unterlieutenant befördert, machte er auf der «Elbe» die ostasiat. Expedition von 1859 bis 1862 mit. Nach seiner Rückkehr wurde er Lieutenant zur See und 1865 Kapitänlieutenant. 1870 erhielt er den Befehl über das Dampfkanonenboot Meteor, ging damit nach Westindien und schlug dort während des Deutsch-Französischen Krieges in einem Gefecht bei Habana 9. Nov. 1870 den bedeutend größern und stärker bemannten Aviso Bouvet, der nur durch Flucht auf neutrales Gebiet der Wegnahme entging. 1871 erfolgte K.s Beförderung zum Korvettenkapitän und zum Direktor des Hydrographischen Amtes im Marineministerium; 1874 erhielt er das Kommando der als Kadettenschulschiff dienenden Kreuzerfregatte Hertha, mit der er eine dreijährige Reise nach dem Großen Ocean machte, während deren er 1876 zum Kapitän zur See vorrückte. Auf dieser Reise wurde von ihm der Freundschafts- und Handelsvertrag mit Tonga abgeschlossen. 1878—81 war er Oberwerftdirektor in Wilhelmshaven, dann bis 1884 Chef des Stabes der Admiralität, und während der sommerlichen Geschwaderübungen 1881 und 1882 Befehlshaber der Panzerfregatte Friedrich der Große. 1883 zum Konteradmiral befördert, wurde er Ende 1884 Chef des Westafrikanischen Geschwaders und schlug damit 20. bis 22. Dez. den Negeraufstand in Kamerun nieder. Hierauf ging er als Chef des Kreuzergeschwaders nach Sansibar und zwang den Sultan zur Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft in Ostafrika. Dann segelte er mit dem Kreuzergeschwader nach Australien und Nordchina und kehrte 1886 nochmals nach Sansibar zurück. 1888 wurde er Chef der Manöverflotte und begleitete Kaiser Wilhelm II. nach der russ., schwed. und dän. Hauptstadt. 1889 wurde er zum Viceadmiral und Chef der Marinestation der Ostsee, 1893 zum Admiral, im Mai 1895 zum kommandierenden Admiral ernannt. K. verfaßte ein «Handbuch der Schiffsdampfmaschinenkunde» (Berl. 1867).

**Knorr,** Ludw., Chemiker, geb. 2. Dez. 1859 zu München, studierte dort, in Heidelberg und in Erlangen, habilitierte sich im März 1885 in Erlangen, wurde 1888 außerord. Professor in Würzburg und 1889 ord. Professor in Jena. Seine synthetischen Versuche mit dem Acetessigester führten ihn u. a. zur Entdeckung der Pyrazolverbindungen, unter denen das Antipyrin von hervorragender Bedeutung ist.

**Knorria,** fossile Pflanze, s. Lepidodendron.

**Knōsos** (auch Knossos, besser als Gnossos), bedeutendste Stadt der Insel Kreta im Altertum, etwas oberhalb des Meers und der jetzigen Hauptstadt Candia, war der Königssitz der Minos, wurde später von Doriern besetzt und teilte sich mit dem südl. Gortyn in die Herrschaft der Insel. Wie auch die alten Münzen der Stadt andeuten, verlegte die Sage hierher das Labyrinth (s. d.).

**Knospe,** in der Botanik jede Anlage zu einem Zweige (Sproß, Trieb). Eine solche unentwickelte, aber entwicklungsfähige Zweiganlage besteht stets aus einem centralen Organ, der Knospenachse, und aus Blattorganen, die an der Knospenachse befestigt sind, sich gegenseitig in der verschiedensten Weise decken und deren jedes in sehr verschiedener Weise gebogen, gefaltet oder gerollt sein kann. Man bezeichnet diese Lagerungsverhältnisse als Knospenlage. Je nachdem eine K. bei ihrer Entfaltung einen beblätterten Trieb, oder bloß eine oder mehrere Blüten, oder einen mit Blättern und Blüten besetzten Zweig hervorbringt, unterscheidet man Blatt-, Laub- oder Zweigknospen, Blüten- und gemischte K. Die Laub- und gemischten Knospen verwandeln sich dadurch in einen beblätterten oder Blätter und Blüten tragenden Zweig, daß die Knospenachse starkes Längenwachstum zeigt, wodurch die an ihr sitzenden Blattorgane voneinander gerückt werden. Gleichzeitig oder später dehnen und breiten sich diese Blattorgane ebenfalls aus und bekommen so allmählich die Gestalt, die sie im fertigen Zustande zeigen. Die Laubknospen zerfallen ihrer Entwicklungsgeschichte nach in normale und Adventivknospen, erstere ihrer Stellung nach in End-, Gipfel- oder Terminalknospen und in Seiten- oder Achselknospen. Die normalen K. bilden sich nämlich stets am Ende eines Zweigs (Stengels) und in den Achseln der Blätter, die Adventivknospen oder Adventivsprossen entwickeln sich an andern Stellen der Stammorgane. In einigen Fällen können Adventivknospen auch an Blättern entstehen. Die meisten normalen K. treiben sofort aus (verwandeln sich in einen Zweig), wenn sie völlig entwickelt und die zur Entfaltung nötigen Bedingungen (Wärme, Feuchtigkeit u. s. w.) vorhanden sind (die gewöhnlichen Winterknospen der Bäume im Frühling), manche dagegen, die sog.

ruhenden K. oder schlafenden Augen, vermögen jahrelang in Unthätigkeit zu verharren und werden nur durch besondere Verhältnisse (Insektenfraß, Frost), welche die austreibenden K. oder die aus denselben entstandenen Triebe vernichten, zum Austreiben veranlaßt. Neben den normalen und Adventivknospen unterscheidet man noch sog. accessorische oder Beiknospen, die sich bei einigen Pflanzen dicht über oder neben der Achselknospe finden und meist zu zweien oder mehrern auftreten. Über K. in der Zoologie s. Knospung.

**Knospenstrahler,** s. Blastoideen.

**Knospenwickler,** Name einer ganzen Anzahl von Wicklern aus den Gattungen Retinia und Graptolitha, die in Knospen von Bäumen und Sträuchern leben, so der Kiefernknospenwickler (Retinia turionana *Hübn.*), der graue K. (Graptolitha cynosbatella *L.*), der Tannenknospenwickler (Graptolitha nigricana *H. S.*), der rote K. (Graptolitha ocellana *W. V.*).

**Knospung** oder Sprossung, in der Zoologie eine Art der Fortpflanzung niederer Tiere, die sich dem individuellen Wachstum am innigsten anschließt, namentlich dann, wenn die Knospen sich nicht loslösen und kein selbständiges Leben anfangen, sondern mit dem Stammtier als Kolonie im Zusammenhange bleiben. Die K. ist die Bildung eines für das Stammtier nicht integrierenden Teils, der sich zum neuen Individuum ausbildet. Dieser Prozeß kann an beliebigen Körperstellen vor sich gehen (Schwämme, manche Polypen und Moostierchen) oder an ganz bestimmten Stellen, wobei sich unter Umständen der proliferierende Herd als Keimstock (s. Salpen) lokalisiert und so zu den Geschlechtsorganen oder Keimkörpern namentlich zunächst auf parthenogenetischem Wege sich fortpflanzender Geschöpfe (Blattläuse, Fliegenlarven, Sporocysten der Saugwürmer u. s. w.) in gewissem Sinne hinüberleitet. Am berühmtesten ist wegen der K. sowie wegen der sich dieser nahe anschließenden Teilung (s. d.) der Süßwasserpolyp (s. d.). Mit wirklichem Wachstum fällt die K. dann zusammen, wenn, wie z. B. bei den Schwimmpolypen (s. d.), die aus dem Stammwesen hervorgegangenen Knospen durch Arbeitsteilung einen integrierenden Teil des Stammtieres bilden, verschiedenen bestimmten Funktionen dienen und damit verschiedene bestimmte Gestalten annehmen und, indem sie im Zusammenhange bleiben, eine Kolonie darstellen, zu welcher sie sich verhalten wie Organe zu einem Einzelwesen.

**Knossos,** Stadt auf Kreta, s. Knosos.

**Knötchen,** Hautkrankheit, s. Papeln.

**Knötchenflechte,** s. Schwindflechte und Hautkrankheiten (der Haustiere, Bd. 8, S. 906 b).

**Knötchenschwindsucht,** s. Tuberkulose.

**Knötchenstich,** s. Stickerei.

**Knoten,** zunächst die Bezeichnung für eine rundliche, feste Erhöhung an einem Körper, dann insbesondere eine solche, wenn sie durch fest zusammengezogene Verschlingung biegsamer Körper entstanden ist, wie z. B. der K. eines Fadens, eines Tuchs u. s. w. In übertragener Bedeutung bezeichnet man dann auch mit K. eine Verwicklung der Verhältnisse und spricht in dieser Hinsicht von einem Gordischen K. (s. Gordium) als einer unlösbaren Verwicklung u. s. w.; insbesondere spricht man in diesem Sinne beim Drama von einem K. als dem äußersten Punkt der Verwicklung, dessen Schürzung aus dem natürlichen Verlauf der Handlung hervorgeht und dessen Lösung nicht gewaltsam (s. Deus ex machina), sondern notwendig sich ergeben muß. Ferner bezeichnet dann K. oder Knotenpunkt eine Verbindung mehrerer zusammenlaufender Linien, wie z. B. Wegknoten, Eisenbahnknotenpunkt u. s. w.

In der Schwingungslehre und der Akustik heißen K. (Schwingungsknoten) oder Knotenpunkte solche Punkte, welche die schwingenden Stücke derart trennen, daß sie von diesen gleichzeitig nach entgegengesetzten Richtungen mit gleicher Kraft gezogen werden, weshalb sie in Ruhe bleiben. (S. Wellen.) Die K. schwingender Saiten werden durch Papierreiterchen, die hier in Ruhe bleiben, ersichtlich gemacht, während sie von den schwingenden Punkten der Saiten abgeworfen werden. In der Mitte zwischen zwei K. liegen die Schwingungsbäuche, wo die schwingende Bewegung am stärksten erscheint. Eine Reihe aneinander liegender K. bilden eine Knotenlinie, die bei den Klangfiguren (s. d.) durch aufgestreuten Sand ersichtlich gemacht werden. Bei den Flüssigkeitsstrahlen des Ausflusses heißen die sich zeigenden Einschnürungspunkte ebenfalls K., während die weitesten Anschwellungen des Ausflußstrahls als Bäuche bezeichnet werden.

In der pathologischen Anatomie ist K. eine widernatürliche Anhäufung und Anschwellung krankhafter Massen, z. B. Gichtknoten, Hämorrhoidalknoten u. s. w.

In der Botanik nennt man K. die ringförmige Anschwellung der Gelenke gegliederter Pflanzenteile, wie z. B. im Halme der meisten Gräser. (S. Stamm.)

In der Astronomie sind die K. die beiden Durchschnittspunkte zwischen der Ekliptik und der Bahn eines Himmelskörpers. Die Gerade, welche die beiden K. verbindet, heißt die Knotenlinie. (S. Elemente der Bahn eines Himmelskörpers.) Bei den Planeten, Kometen und Meteoriten geht die Knotenlinie durch den Sonnenmittelpunkt; bei den Monden durch den Mittelpunkt des Planeten, um den sie sich bewegen. Man unterscheidet den aufsteigenden K. (☊) und den absteigenden K. (☋); in ersterm schneidet der betreffende Himmelskörper von Süden her kommend die Ekliptik, in letzterm, 180° von ihm abstehenden Punkt, geht er von Norden kommend durch die Ekliptik hindurch. Infolge der von den verschiedenen Körpern unsers Sonnensystems aufeinander ausgeübten Störungen (s. d.) sind die K. ihrer Bahnen nicht unveränderlich, sondern bewegen sich im Laufe der Zeit auf der Ekliptik von Osten nach Westen. Diese Bewegung ist fast durchgängig sehr langsam und beträgt im Laufe eines Jahres nur wenige Bogensekunden; nur beim Erdmond erreicht sie einen erheblichen Betrag, indem dessen K. schon in 6798 Tagen ($18{,}_7$ Jahre) einen vollen Umlauf in Bezug auf den Frühlingspunkt vollenden. Die Zeit, die der Mond braucht, um wieder zu demselben K. zurückzukehren, nennt man den Drachenmonat (der aufsteigende K. heißt auch Drachenkopf, der absteigende der Drachenschwanz); er ist kürzer als der gewöhnliche (synodische) Monat, weil die K. gleichsam dem Monde entgegenrücken. Da das Eintreten von Finsternissen der Sonne und des Mondes wesentlich von der Lage der Mondsknoten abhängig ist, so kehren die Finsternisse in dem Cyklus von etwa 19 Jahren in nahe derselben Reihenfolge wieder. Die genaue Kenntnis der Bewegung der Mondsknoten ist auch für die Berechnung aller durch den

Mond erzeugten Störungen von Wichtigkeit. — Über den seemännischen Ausdruck K. s. Log.

**Knotenausschlag,** s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

**Knotenblume,** s. Leucojum.

**Knotenfänger,** s. Papier (Fabrikation).

**Knotenkuppelungsapparate,** s. Seilbahnen.

**Knotenlinie,** s. Knoten und Klangfiguren.

**Knotenmonat,** s. Monat.

**Knotenmoos,** deutscher Name der Moosgattung Bryum (s. d.).

**Knotenpunkt,** s. Knoten; K. in der Geometrie, s. Singularitäten.

**Knotenschrift,** s. Quippu.

**Knöterich,** Pflanzengattung, s. Polygonum.

**Knottenerz,** Bleiglanz, der in Form von kleinen bis erbsendicken Knötchen sehr gleichmäßig und auf große Erstreckung hin dem hellen Buntsandstein in der Gegend von Commern und Mechernich (preuß. Rheinprovinz) eingesprengt ist. Aus dem K. werden täglich 2000 Ctr. metallisches Blei dargestellt, die größte Bleiproduktion des europ. Festlandes.

**Knowledge is power** (engl., spr. nolledsch is pau'r), «Wissen ist Macht», sprichwörtliches Citat aus Bacons «Religious meditations» (1598).

**Knowles** (spr. nohls), James Sheridan, engl. Dramatiker, geb. 12. Mai 1784 zu Cork, betrat früh die Bühne, aber ohne hervorragendes Talent. Allgemein bekannt wurde er durch die Tragödie «Caius Gracchus» (1815), worauf 1820 «Virginius», 1825 «William Tell» und 1832 «The hunchback» erschien, der außerordentlichen Beifall fand. Von nun an war er der beliebteste engl. Theaterdichter, doch haben seine Stücke mehr Bühneninteresse als poet. Wert. Als sein bestes dramat. Erzeugnis gilt «The love chase» (1837; deutsch von Blum, von Gerhard und von Susemihl). K. machte 1835 eine Reise nach den Vereinigten Staaten, wo er dramat. Vorstellungen gab; seit 1845 entsagte er jedoch der Bühne. Im Romanfache, dem er sich jetzt zuwandte, war er weniger glücklich. Seine Erzählungen und Skizzen hat er gesammelt u. d. T. «The elocutionist, a collection of pieces in prose and verse» (in zahlreichen Auflagen gedruckt). Er starb 30. Nov. 1862 zu Torquay. Nach seinem Tode erschienen K.' «Dramatic works» (Lond. 1863).

**Knownothings** (engl., spr. nohnóthings, «Nichtwisser»), Name einer polit. Partei in den Vereinigten Staaten, die 1853 von Judson in Neuyork als Geheimbund organisiert wurde und alle auf ihre Zwecke bezüglichen Fragen mit «Ich weiß nicht» beantworten mußte, woher sich ihr Name schreibt. Ihr Hauptzweck war, den polit. Einfluß der Eingewanderten und namentlich die wachsende Macht der kath. Kirche zu bekämpfen. Bei der Präsidentenwahl 1856 zersplitterten sich die K. in eine nördl. und eine südl. Fraktion. Bald darauf verschwanden sie ganz.

**Knox** (spr. nox), John, Reformator Schottlands, geb. 1505 zu Giffordgate bei Haddington, studierte zu Glasgow und St. Andrews Theologie und Rechtswissenschaft und wirkte bis 1544 als Notar in Haddington; dann wurde er Lehrer. Entschiedenen Einfluß hatte auf ihn der durch Kardinal Beaton als Ketzer verbrannte Wishart. K. billigte die darauf folgende Ermordung Beatons. 1547 wurde er Prediger. Seitdem war K. in alle kirchlichen und polit. Kämpfe verflochten, die der Durchführung der Reformation vorangingen, und prägte ihr den eigentümlichen Charakter des Puritanismus auf. Bei der Einnahme von St. Andrews geriet K. 1547 in franz. Kriegsgefangenschaft und kam auf die Galeeren; 1549 befreit, predigte er meist im Norden Englands. Als die kath. Maria den engl. Thron bestieg, ging K. 1554 nach Genf und benutzte den Umgang mit Calvin zu gründlichen theol. Studien. Auch arbeitete er hier an einer engl. Bibelübersetzung, genannt die «Genfer Bibel», und schrieb den «Trompetenstoß wider das monströse Regiment der Weiber» sowie die «Kurze Ermahnung an England» zur Annahme der Reformation. Als der Bürgerkrieg in Schottland unvermeidlich geworden war, kehrte K. im Mai 1559 dahin zurück. Eine von ihm zu Perth gehaltene Predigt veranlaßte einen allgemeinen Sturm gegen kath. Bilder und Altäre. Obgleich ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war, predigte er überall im Lande und richtete evang. Gottesdienste ein. Zugleich unterhandelte er mit England um Hilfe. Mit dem Tode der regierenden Königin-Mutter, Maria Guise (1560), gewann der Protestantismus freiere Hand, der Katholicismus wurde in Schottland verboten und K. Prediger an St. Giles in Edinburgh. Neue Kämpfe erhoben sich, als Maria Stuart 1561 den schott. Boden betrat und K. ihr entgegenwirkte. 1566 verließ K. Edinburgh und kehrte erst zurück, als Maria nach Darnleys Ermordung gefangen gesetzt war. Der Bürgerkrieg, den die Partei der Königin 1571 veranlaßte, vertrieb ihn nochmals aus seinem Amte. Nach Herstellung der Ruhe kehrte er Aug. 1572 nach Edinburgh zurück, wo er schon 24. Nov. 1572 starb. Nach seinem Tode erschien seine «History of the reformation of religion within the realm of Scotland». Der vierten Ausgabe derselben (Edinb. 1732) sind seine übrigen Werke beigefügt. Eine Ausgabe seiner «Works» in sechs Bänden veranstaltete David Laing (Edinb. 1864). — Vgl. Brandes, John K. (Elberf. 1862); M'Crie, Life of John K. (neueste Aufl., von Crichton, Belfast 1874); Lorimer, John K. and the church of England (Lond. 1875); W. M. Taylor, John K. (ebd. 1884); G. B. Smith, John K. and the Scottish reformation (ebd. 1895).

**Knoxöfen,** s. Quecksilber.

**Knoxville** (spr. nórwill), Hauptstadt des County Knox im nordamerik. Staate Tennessee, am rechten Ufer des schiffbaren Tennessee und an mehrern Bahnen, in fruchtbarer Gegend schön gelegen, ist Haupthandelsplatz des östl. Tennessee. K. hatte (1890) 22535 E., gegen 9693 im J. 1880. In K. befindet sich die East-Tennessee University mit einer landwirtschaftlichen Schule. 1863 war K. vor den Kämpfen bei Chattanooga strategisch wichtig.

***Knth.*** oder ***Kth.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Karl Sigismund Kunth (s. d.).

**Knüllgebirge,** bewaldete Masse aus Buntsandstein im preuß. Reg.-Bez. Cassel, zwischen Fulda und Schwalm, aus breiten Rücken und Hochflächen mit kleinen Kuppen gebildet. Den Mittelpunkt bildet das basaltische Knüllköpfchen (636 m) und der Eisenberg (630 m) bei Schwarzenborn.

**Knüpfteppich,** s. Teppiche.

**Knuphis,** ägypt. Gott, s. Chnum.

**Knüppeldamm,** eine Art Kunststraße (s. Straßenbau) auf sumpfigem oder moorigem Untergrunde. Man legt quer zur Strecke Abschnitte junger Kiefern oder Tannen (ohne Zweige, 8—12 cm stark) auf zwei Randhölzer und überdeckt sie durch zwei weitere Randhölzer. Diese in der Längsrichtung der Straße liegenden Randhölzer werden durch grüne Weidenzweige (Bindeweiden) oder besser durch Draht verbunden. Dann wird die Straße mit Kies überdeckt.

Statt der Knüppel werden auch Faschinen (s. d.) verwendet. (S. Damm.)

**Knurrhähne** (Triglidae), Familie der panzerwangigen Fische (s. Panzerwangen) mit breitem, mit knöchernem Panzer versehenem Kopf, schlankem, mit kleinen Schuppen bedecktem Rumpf und gewaltigen Brustflossen, vor denen jederseits sich drei eigentümliche, fingerförmige Anhänge befinden, mittels deren sich die K. kriechend auf dem Meeresboden bewegen können. Abgesehen davon, daß die K. brillant schwimmen, vermögen sie sich auch aus dem Wasser zu erheben und eine Strecke weit in der Luft fortzubewegen. Ihr deutscher Name rührt von der Eigentümlichkeit dieser Tiere her, beim Herausnehmen aus dem Wasser eine knurrende Stimme hören zu lassen, die in der durch den offenen Gang aus der Schwimmblase entweichenden Luft ihren Grund hat. Von den etwa 40 in den Meeren der tropischen und gemäßigten Gegenden lebenden Arten ist die bekannteste der gemeine Knurrhahn (Trigla hirundo *Bloch*, s. Tafel: Fische IV, Fig. 3), den man auch häufig in Aquarien sieht. Einer verwandten Gattung gehört der schöne amerikanische Knurrhahn (Prionotus tribulus *C. V.*, s. Tafel: Buntfarbige Fische, Fig. 3, Bd. 6, S. 828) an.

**Knut,** Canut oder Kanut, der Große, König von Dänemark und England, geb. um 995, ein Sohn des Königs Svend, der 1014 im Kampf um die Herrschaft in England starb, begann seine Thätigkeit mit der Fortsetzung dieses Kampfes. Der tapfere Widerstand des Königs Edmund Ironside bewog K. zu einem Teilungsvertrag 1016; aber die Ermordung Edmunds brachte ihm die Herrschaft über das ganze Land, welche er durch die Vermählung mit Ethelreds Witwe Emma befestigte. Er brachte durch eine gerechte Regierung das tief zerrüttete Land zu friedlicher Ordnung und Wohlhabenheit. 1027 war er bei Konrads II. Kaiserkrönung in Rom zugegen und verband sich mit diesem gegen die Polen, wofür ihm das Land zwischen Schlei und Eider überlassen wurde; seine Tochter Gunild wurde dem Thronerben Heinrich III. vermählt. Auch die Pommern, Ermländer und Samländer bezwang K. und gewann 1028 das Königreich Norwegen; nach seinem Tode (12. Nov. 1035) zerfiel seine Herrschaft rasch wieder.

**Knut IV.,** der Heilige, König von Dänemark (1080—86), Sohn Svend Estridsens, hielt mit Kraft und Kühnheit die Ordnung im Reiche aufrecht. Im Begriff einen Zug gegen England vorzubereiten, mußte er vor seinen aufrührerischen Unterthanen nach Odense flüchten, wo er in der St. Albanikirche 10. Juli 1086 ermordet wurde. 1101 wurde er als erster nationaler Heiliger Dänemarks kanonisiert.

**Knut VI.,** König von Dänemark (1182—1202), geb. 1163, Sohn Waldemars I. d. Gr., verweigerte nach seiner Thronbesteigung dem Kaiser Friedrich I. die Huldigung, zu welcher sich noch sein Vater verstanden hatte, und brachte die Fürsten Pommerns und Mecklenburgs in Abhängigkeit, so daß er 1188 den Titel eines Königs der Dänen und Slawen annehmen konnte. Zur Ausdehnung seiner Herrschaft über die Küsten der Ostsee benutzte er den 1198 ausbrechenden Thronstreit im Deutschen Reiche, in welchem er sich auf die Seite der Welfen stellte und mit überlegener Macht den Grafen von Holstein, Adolf von Schaumburg, angriff. Er zog 1200 die Dithmarschen zu sich herüber, gewann Rendsburg und Ratzeburg, und sein Bruder Waldemar nahm endlich 24. Dez. 1201 den Grafen in Hamburg gefangen. Um dieselbe Zeit verlobte er seine Schwester Helena mit dem Welfen Wilhelm von Lüneburg; sie wurde die Stammmutter des spätern welfischen Geschlechts. Seine Schwester Ingeborg (s. d.) war mit König Philipp August von Frankreich vermählt. K. starb 12. Nov. 1202. — Vgl. Usinger, Deutsch-dän. Geschichte, 1189—1227 (Berl. 1863).

**Knute** (russ. knut), Prügelinstrument, bestehend aus aufeinander genähten Riemen, die aus eingeweichten und ungegerbten Häuten geschnitten waren, so daß sie beim Eintrocknen rauhe Kanten erhielten, wurde in Rußland bis ins 19. Jahrh. als Strafmittel bei Vergehen aller Art, namentlich auch bei politischen, angewendet. Es wurde unter Nikolaus durch die Pletj, eine Peitsche mit Riemen ersetzt, und 1863 wurde auch diese beseitigt.

**Knutsford** (spr. nöttsf'rd), Baron Sir Henry Thurstan Holland, engl. Staatsmann, geb. 3. Aug. 1825, studierte in Cambridge und wurde 1849 Advokat. Seit 1867 war er jurist. Berater des Kolonialamtes, bis er 1874 in das Unterhaus gewählt wurde, wo er sich den Konservativen anschloß. Unter Lord Salisbury war er von Juni 1885 bis Sept. 1886 Financial Secretary des Schatzamtes, worauf er zum Vicepräsidenten des Ausschusses für Erziehungswesen ernannt und in den Geheimen Rat (Privy council) berufen wurde. Im Jan. 1887 wurde er im zweiten Ministerium Salisbury Staatssekretär für die Kolonien und führte als solcher den Vorsitz in der Kolonialkonferenz, die in demselben Jahre in London stattfand. Mit Salisbury trat er im Aug. 1892 von seinem Amt zurück, nachdem er 1888 als Baron K. ins Oberhaus berufen war.

**Knüttelverse,** s. Knittelverse.

***Kny,*** hinter lat. Pflanzennamen Bezeichnung für Leopold Kny, geb. 6. Juli 1841 zu Breslau, Professor der Botanik zu Berlin.

**Knysna,** Division in der Westprovinz der Kapkolonie in Südafrika, mit herrlichen Wäldern, zwischen der See und den Outeniquabergen, hat 2098 qkm und (1891) 9652 E. Die Mündung des Knysnaflusses bei der Hauptstadt Melville (956 E.) bildet den besten natürlichen Hafen für den Küstenhandel.

**Koadjutor** (lat.), in der röm.-kath. Kirche ein dem Bischof bestellter Gehilfe. Ist ein Bischof durch Alter, Krankheit oder dergleichen in der Verwaltung seines Amtes behindert, so darf er oder das Kapitel beim Papste die Ernennung eines K. beantragen, der zeitweilig, längstens bis zum Tode des Bischofs, dessen Befugnisse auszuüben hat. Die Bestellung solcher K. war seit der Entwicklung der bischöfl. Verwaltungsbehörden immer seltener geworden. Doch hat der Papst auch in neuerer Zeit öfters dem Bischof, mitunter ohne dessen Zustimmung, einen ständigen K. mit dem Rechte der Nachfolge zur Seite gestellt. Dazu ist die Einwilligung des Kapitels, wo diesem das Wahlrecht zusteht, nicht unbedingt erforderlich, wohl aber hat die Staatsregierung in derartigen Fällen dieselbe Befugnis wie bei der Besetzung der bischöfl. Stelle. — K. heißt auch eine Klasse der Jesuiten (s. d., Bd. 9, S. 906a).

**Koagulation** (lat.), Gerinnung, s. Koagulieren.

**Koagulationsnekrose** (lat.-grch., «Gerinnungstod»), s. Brand (Bd. 3, S. 411b).

**Koagulieren** (lat.), Gerinnen, die Eigenschaft mancher gelösten Stoffe, unter gewissen Bedingungen die gelösten Bestandteile in unlöslicher amorpher Form abzuscheiden.

**Koagŭlum** (lat.), das Gerinnsel; in der Medizin insbesondere der feste Niederschlag aus dem Blut, auch der Blutkuchen. (S. Blut, Bd. 3, S. 158b.)

**Koaks,** s. Koks.

**Koal** (Eudynamis niger *Vig. & Horsf.*), schwarzer Kuckuck, ein 41—43 cm langer Kuckucksvogel von schwarzgrüner Farbe, bewohnt von Ceylon an ganz Indien bis zu den Philippinen.

**Koala** oder Beutelbär (Phascolarctus cinereus *Gray*, s. Tafel: Beuteltiere II, Fig. 4), ein in Neusüdwales vorkommendes Beuteltier von etwa 60 cm Länge mit plumpem Körper, großem dickem Kopfe und fünfzehigen Extremitäten. Ein Schwanz fehlt vollkommen; der Pelz ist sehr dicht und weich und von schmutziggrauer Farbe. Der K. ist ein nächtliches Klettertier, das von Vegetabilien lebt.

**Koalieren** (sich) oder Koalisieren (frz.), sich verbinden, verbünden.

**Koalition** (frz., vom lat. coalescere, zusammenwachsen, verschmelzen), Verbindung, Vereinigung, insbesondere aber die Verbindung mehrerer Mächte zum gemeinschaftlichen Kampfe gegen eine einzelne Macht. Die K. ist eine besondere Art der Allianz (s. d.). Ein Koalitionsministerium ist ein solches, welches aus Mitgliedern verschiedener Parteien zusammengesetzt ist, wie z. B. das Ministerium Windisch-Grätz in Österreich-Ungarn 1893—95. Endlich heißt K. auch die zeitweilige Vereinigung der Interessenten einer gewissen Klasse zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile, wie der Produzenten oder Inhaber gewisser Waren, welche die Preise emportreiben wollen, oder der Arbeiter oder Arbeitgeber (s. Koalitionsrecht).

**Koalitionsrecht,** Koalitionsfreiheit, das Recht der Verbindung von Arbeitgebern sowie das Recht der Arbeiter auf Vereinigung (Koalition) zum Zweck einer Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Die Koalitionsfreiheit ist deshalb für den Arbeiter notwendig, weil durch sie erst die Freiheit des Arbeitsvertrags gewährleistet werden kann; vereinzelt ist der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber machtlos und muß sich unter Umständen die härtesten Arbeitsbedingungen gefallen lassen; mit seinen Kameraden verbündet, stellt er eine ansehnliche Macht dar. Namentlich aber, wenn den Unternehmern Koalitionsfreiheit gewährt wird, muß dasselbe Recht auch den Arbeitern zustehen. Erst in neuerer Zeit hat man das K. den Arbeitern, wenigstens den industriellen, in den meisten Kulturstaaten gewährt; früher waren die Vereinigungen von Arbeitern und Arbeitgebern vielfach unter Strafe gestellt. Schon Adam Smith hatte das K. gegen die damalige Gesetzgebung Englands verteidigt. Nach dem erneuerten Koalitionsgesetz von 1800 wurde die Koalition wie ein Verbrechen bestraft; jede Selbsthilfe der Arbeiter auf dem Wege der Vereinigung war mit schweren Freiheitsstrafen bedroht. 1824 wurde dieses drakonische Gesetz beseitigt und das Koalitionsverbot durch Gesetz vom 21. Juni 1824 aufgehoben. Nur die Anwendung von Gewalt gegen Personen oder Eigentum, von Drohungen oder Einschüchterungen, um den Arbeitgeber zur Bewilligung der Wünsche der Arbeiter zu zwingen, wurde mit Gefängnis bedroht. Da infolge dieses Gesetzes massenhaft Koalitionen erfolgten und man die schädlichen Wirkungen der Koalitionsfreiheit fürchtete, beantragte Huskisson 1825 die Niedersetzung eines Parlamentsausschusses zur Untersuchung der Koalitionen. Das K. wurde dann zwar nominell aufrecht erhalten, aber 1825 in wichtigen Punkten das Gemeine Recht über Verschwörungen für Koalitionen wieder in Kraft gesetzt. Von Strafen waren danach befreit nur Personen, die zusammenkommen, um die Löhne und die Arbeitszeit festzustellen, welche die bei der Zusammenkunft persönlich Gegenwärtigen verlangen oder gewähren sollen, und die eine Vereinbarung zu diesem Zweck unter sich selbst treffen. Erst in den siebziger Jahren wurde das K. gewährt und zwar durch die beiden Gesetze vom 29. Juni 1871 (betr. die Trade unions und betr. The criminal law amendment) und durch das Gesetz vom 13. Aug. 1875.

Auch in Frankreich war durch Gesetz vom 14. bis 17. Juni 1791 das Verbot der Arbeiterkoalition ausgesprochen und gleichzeitig jede dauernde gewerbliche Verbindung untersagt. Erheblich verschärft wurde dieses Verbot durch Gesetz vom 22. Germinal XI (12. April 1803); 1810 wurde die Verfolgung der Koalitionen durch §§. 414—416 des Code pénal geregelt; durch Gesetz vom 27. Nov. 1849 wurden Unternehmer und Arbeiter hinsichtlich der Strafen für Koalitionen gleichgestellt. Durch Gesetz vom 25. Mai 1864 wurde das K. gewährt, aber gleichzeitig bestimmt, daß die Arbeiter bestraft werden sollen, die die freie Ausübung der industriellen Arbeit durch Gewaltthaten, Drohungen und betrügerische Vorspiegelungen zum Zwecke einer Erhöhung oder Erniedrigung der Löhne zu hindern suchen. Durch das Gesetz vom 21. März 1884, betreffend die Fachvereine (s. Gewerkvereine), erhielt das Princip der Koalition eine große Stärkung.

Was die preußisch-deutsche Gesetzgebung anbelangt, so hatten die alten Koalitionsverbote noch in der preuß. Gewerbeordnung von 1845 Aufnahme gefunden. Wie in Preußen verhielt man sich auch in den andern deutschen Staaten zum K. ablehnend. Der erste deutsche Staat, der das K. einräumte, war Sachsen durch das Gewerbegesetz vom 15. Okt. 1861. In den meisten andern Staaten wurde es erst eingeführt durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869; dort bestimmte §. 152: «Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbtreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letztern weder Klage noch Einrede statt.» Der im Interesse der Freiheit notwendige Schutz gegen den Mißbrauch, die freie Entschließung durch Drohungen zu beeinträchtigen, wurde in der Strafbestimmung des §. 153 gesucht: «Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen sucht, an solchen Verbindungen (§. 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine höhere Strafe eintritt.» Nur für ländliche Arbeiter und Dienstboten und für Schiffsknechte besteht in Preußen das K. noch nicht; vielmehr bestimmt das Gesetz vom 24. April 1854, daß diese Personen, sobald sie die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu ge-

wissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung verabreden, oder zu solcher Verabredung auffordern, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre bestraft werden.

In Österreich waren Koalitionen der Arbeitgeber und der Arbeiter durch die §§. 479, 480 und 481 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 bei Strafe verboten. Dieses Verbot (merkwürdigerweise aber nur der Koalition der Arbeiter und ohne Hinzufügen einer Strafsanktion) wurde im §. 77 der Gewerbeordnung vom 20. Dez. 1859 wiederholt. Durch das Gesetz vom 7. April 1870 wurden die bestehenden Bestimmungen aufgehoben und die Koalitionen beider Parteien gestattet; doch sind alle derartigen Verabredungen für die Betreffenden unverbindlich. Jeder Versuch, der darauf abzielt, durch Einschüchterung oder durch Gewalt auf die Koalierten in der Weise einzuwirken, daß sie bei der Koalition verharren, oder die Nichtkoalierten zu zwingen, daß sie der Koalition beitreten, wird gesetzlich als verbotene und strafbare Handlung angesehen.

In Belgien wurde das K. gewährt durch Gesetz vom 31. Mai 1866, in Holland durch Gesetz vom 12. April 1872; in Italien herrscht völlige Associationsfreiheit und nur die Koalition zum Zwecke der Lohnerhöhung ist strafbar. — Litteratur s. Gewerkvereine.

**Koaptation** (lat.), Anpassung, Anfügung.

**Koätän** (lat. coaetaneus), gleichaltrig; Altersgenosse, Zeitgenosse.

**Kob** (engl. cob), Sammelname für mittelgroße, kräftige, für jeden alltäglichen Reitdienst geeignete Pferde. Väterlicherseits stammt der K. meist von einem Vollblutpferd ab. Der K. wird auch zuweilen zu Hetzjagden und Wettreiten benutzt.

**Koba,** Landschaft in Französisch-Guinea, südlich von Senegambien, s. Kapital.

**Kobalt** (chem. Zeichen Co, Atomgewicht 59,8), ein metallisches Element, das verhältnismäßig selten in der Natur vorkommt. Es findet sich gediegen in dem Meteoreisen, außerdem in einigen Erzen, in denen es meist mit Schwefel und Arsen verbunden und von andern Metallen (Nickel, Eisen, Mangan, Kupfer, Wismut) begleitet ist. Von diesen sind die wichtigsten der Speiskobalt (s. d.) und der Glanzkobalt (s. d.). Die durchschnittliche Jahresproduktion von Kobalterzen beträgt auf der ganzen Erde nur etwa 6900 t im Werte von etwa 2,5 Mill. M. Hiervon entfallen etwa 3100 t auf Europa und zwar der Hauptposten auf die Gruben des sächs. und böhm. Erzgebirges. In Deutschland finden sich außerdem Kobalterze in der bayr. Pfalz und bei Iserlohn in Westfalen. Auch Norwegen gewinnt Kobalterze, doch erreicht die Produktion, wie die aller Fundstätten der Erde, nicht die des Königreichs Sachsen. Zur Darstellung des reinen Metalls wird ein Porzellantiegel ganz mit oxalsaurem Kobaltoxydul gefüllt und in einem mit Kohle ausgefütterten größern Tiegel nach dem Verstreichen aller Fugen in einem Gebläseofen der stärksten Weißglut anhaltend ausgesetzt. Das Salz zerfällt dabei in Kohlensäure und Metall; bei genügend großer Hitze, etwa bei 1500°, schmilzt das letztere zu einem Regulus zusammen. Die Verhüttung der Erze zu (verkäuflichem) metallischem K. ist gering; sie beträgt in Europa 10—15 t im Werte von etwa 200000 M. Viel bedeutender ist die Weiterverarbeitung zu Schmelzfarben, mit deren Herstellung in Deutschland 5 Hüttenwerke (4 in Sachsen, 1 in Iserlohn) beschäftigt sind. Das größte und in seiner Branche wohl hervorragendste der Erde ist das sächs. fiskalische Blaufarbenwerk Oberschlema. Der Preis des K. stellt sich jetzt auf 30 bis 32 M. für 1 kg, gegen 48 M. im J. 1884. Das geschmolzene K. ist metallglänzend, mit einem Stich ins Rötliche, dehnbar, magnetisch; es ist das festeste aller Metalle, behält an der Luft sehr lange seinen Glanz, wird von Säuren schwerer angegriffen als Eisen; sein spec. Gewicht ist 8,957. In der Technik findet das Metall wegen seiner schwierigen Darstellung selten Verwendung, dagegen werden viele seiner Verbindungen in der Porzellanmalerei und Keramik sowie in der Emaillefabrikation und als Öl- und Wasserfarben benutzt.

In seinen Verbindungen funktioniert das K. als zwei- und dreiwertiges Element; von den einfachen Salzen sind nur die dem Oxydul entsprechenden beständig; dreiwertiges K. kommt nur im Oxyd, Sulfid und komplexen Salzen vor. Fast alle Kobaltverbindungen besitzen schöne, intensive Farben; erhitzt man ein kobalthaltiges Material mit einem Glasfluß oder Borax, so zeigt dieser eine deutlich blaue Farbe, deren Eintritt die Anwesenheit des K. nachweist. Über die Kobaltverbindungen s. die Einzelartikel: Kobaltammoniakverbindungen, Kobaltarseniat, Kobaltcarbonat, Kobaltchlorür, Kobaltcyanür, Kobaltnitrat, Kobaltnitrit, Kobaltoxyd, Kobaltoxydul, Kobaltphosphat, Kobaltsilikat, Kobaltsulfat, Kobaltsulfide, Thénards Blau, Rinmanns Grün.

**Kobaltammoniakverbindungen,** die Verbindungen der Kobaltsalze mit Ammoniak, teilweise ausgezeichnet krystallisierende und prächtig gefärbte Körper, an denen das Interesse aber bisher ein speciell chemisches ist. Hierher gehören die Roseo-, Purpureo-, Luteo- und Praseokobaltsalze.

**Kobaltarseniat,** $Co_3(AsO_4)_2 + 8H_2O$, arsensaures Kobaltoxydul, als Mineral Kobaltblüte (s. d.), entsteht als roter Niederschlag beim Vermischen von Kobaltlösungen mit arsensaurem Natrium und wird von den sächs. Blaufarbenwerken mit der Marke AKO in den Handel gebracht. Das Kilogramm kostet 17 M.

**Kobaltarsenkies,** Mineral, s. Arsenkies.

**Kobaltbeschlag,** in der Sprache der Bergleute pfirsichblüt- bis rosenrote, auch blaurote erdige und kleintraubige Überzüge, die sich namentlich auf schwarzem Erdkobalt finden und wohl ein Gemenge von pulveriger Kobaltblüte mit arseniger Säure sind.

**Kobaltblau,** s. Thénards Blau.

**Kobaltblüte** (so von den Bergleuten genannt, weil sie aus arsenhaltigen Kobalterzen förmlich hervorsproßt) oder Erythrin, ein monoklines, mit Vivianit isomorphes Mineral, das gipsähnliche, meist nadel- und haarförmige Krystalle mit einer vollkommenen Spaltbarkeit bildet, die gewöhnlich zu büschel- und bündelartigen, auch sternförmigen Gruppen zusammengewachsen sind; es besitzt karmesin- bis pfirsichblütenrote Farbe, nur die Härte 2,5 und ist durchscheinend. Chemisch besteht die K. aus 37,5 Kobaltoxydul, 38,5 Arsensäure, 24 Wasser, entsprechend der Formel $Co_3As_2O_8 + 8H_2O$.

**Kobaltbronze,** eine Legierung, die wegen ihrer Härte, Festigkeit und Politurfähigkeit Verwendung zu Luxusgegenständen und Präcisionsinstrumenten findet. — K. heißt auch eine Kobaltfarbe, s. Kobaltphosphat.

**Kobaltcarbonat,** neutrales, kohlensaures Kobaltoxydul, $CoCO_3$, ist nicht bekannt. Ein basisches Salz, $Co_5O_3(CO_3)_2 4H_2O$, entsteht beim

Fällen von Kobaltlösungen mit kohlensaurem Natrium als pfirsichfarbener Niederschlag. Es wird von den sächs. Blaufarbenwerken mit der Marke KOH in den Handel gebracht (das Kilogramm kostet 17 M.) und dient zur Darstellung von Kobaltsalzen und Kobaltfarben.

**Kobaltchlorür,** Chlorkobalt, $CoCl_2$, entsteht beim Lösen von Kobalt oder Kobaltoxydul in Salzsäure und scheidet sich beim Verdunsten der Lösung mit 6 Molekülen Krystallwasser verbunden in schönen rot gefärbten Krystallen aus; das wasserfreie Salz ist blau. Schreibt man mit einer Lösung von K., so sind die Schriftzüge auf dem Papier nach dem Trocknen kaum sichtbar; sie erscheinen aber beim Erwärmen, wobei das Salz sein Krystallwasser verliert, mit blauer, oder bei einem Nickelgehalt des Salzes mit grüner Farbe, um beim Erkalten allmählich durch Wasserabsorption wieder zu verschwinden (sympathetische Tinte). Das Kilogramm kostet 6 M.

**Kobaltcyankalium** oder Kobaltidcyankalium, s. Kobaltcyanür.

**Kobaltcyanür,** $Co(CN)_2$, die Verbindung von Kobalt und Cyan, wird durch Cyankalium aus Kobaltlösungen als schmutzigroter Niederschlag gefällt, der im Überschuß von Cyankalium zu Kobaltocyankalium, $CoK_4(CN)_6$, löslich ist; beim Erhitzen der Lösung bildet sich unter Wasserstoffentwicklung Kobaltidcyankalium, $CoK_3(CN)_6$, das dem Ferridcyankalium oder dem roten Blutlaugensalz entspricht.

**Kobaltgelb,** s. Kobaltnitrit.

**Kobaltglanz,** Mineral, s. Glanzkobalt.

**Kobaltglas,** s. Smalte.

**Kobaltgrün,** s. Rinmanns Grün.

**Kobaltidcyankalium,** s. Kobaltcyanür.

**Kobaltin,** Mineral, s. Glanzkobalt.

**Kobaltiverbindungen** (Kobaltidverbindungen), die dem Kobaltoxyd entsprechenden Kobaltverbindungen.

**Kobaltkies** oder Linneït, ein reguläres, in Oktaedern, Würfeln und Oktaederzwillingen krystallisierendes Erz von rötlich-silberweißer Farbe und dem spec. Gewicht 4,9, besteht einerseits aus Kobalt und Nickel in verschiedener Beteiligung, andererseits aus Schwefel, entsprechend der Formel $R_3S_4$, worin R = Co, Ni und wenig Fe; die an Nickel reichern Varietäten werden Kobaltnickelkies genannt. Das Mineral findet sich zu Riddarhytta in Schweden (eingesprengt in Kupferkies), bei Müsen im Kreis Siegen, auch in Maryland und Missouri.

**Kobaltmanganerz,** s. Erdkobalt.

**Kobaltnickelkies,** s. Kobaltkies.

**Kobaltniträt,** salpetersaures Kobaltoxydul, krystallisiert $Co(NO_3)_2 + 6H_2O$, bildet rote, zerfließliche, monokline Prismen. Es verliert beim Erhitzen unter Braunfärbung sein Wasser und verwandelt sich bei stärkerer Hitze in schwarzes Kobaltoxyd. Die Lösung, Kobaltsolution, dient bei Lötrohrproben als Erkennungsmittel für Thonerde, Zinkoxyd, Zinnoxyd und Magnesia.

**Kobaltnitrit,** salpetrigsaures Kobaltoxydul, $Co(NO_2)_2$, ist im reinen Zustande nicht bekannt. Kobaltoxydkaliumnitrit, $Co_2(NO_2)_6 \cdot 6K(NO_2)$, Kobaltgelb, Indischgelb, Fischers Salz, entsteht als gelber krystallinischer Niederschlag beim Vermischen einer mit Essigsäure angesäuerten Lösung eines Kobaltoxydulsalzes mit salpetrigsaurem Kalium, oder beim Einleiten von Untersalpetersäure in eine mit Kalihydrat versetzte Lösung von Kobaltnitrat; es dient als Wasserfarbe. Das Kilogramm kostet 9 M.

**Kobaltocyankalium,** s. Kobaltcyanür.

**Kobaltoverbindungen,** die dem Kobaltoxydul entsprechenden Kobaltverbindungen.

**Kobaltoxyd,** $Co_2O_3$, entsteht als schwarzes Pulver beim Erhitzen von Kobaltnitrat oder Kobaltoxydhydrat. Kobaltoxydhydrat, $Co_2(OH)_6$, bildet sich, wenn in eine alkalische Flüssigkeit, in der Kobaltoxydulhydrat suspendiert ist, in der Kälte so lange Chlor eingeleitet wird, bis nur noch wenig überschüssiges Alkali vorhanden ist. Das K. löst sich in Säuren unter Entwicklung von Sauerstoff oder Chlor, während die Lösung Oxydulsalze enthält. Nur in Essigsäure ist das K. unverändert löslich.

Die K. des Handels, die in der Keramik zur Herstellung blauer Schmelzfarben und zum Blaufärben des Glases angewendet werden, gewinnt man zum Teil durch bloßes Rösten der Kobalterze, zum Teil nach geheim gehaltenem Verfahren. Sie bestehen meist aus wechselnden Mengen von Kobaltoxydul (s. d.) oder Kobaltoxyduloxyd mit andern Metalloxyden und enthalten teilweise noch Arsen. Sie werden Zaffer, Saflor oder Kobaltsaflor genannt. — Der Name K. hat sich auch für einige Salze des Kobalts, die unter bestimmten Marken in den Handel gelangen (z. B. Kobaltphosphat, Kobaltcarbonat und Kobaltarseniat), eingebürgert.

**Kobaltoxydkaliumnitrit,** s. Kobaltnitrit.

**Kobaltoxydūl,** CoO, erhält man als braungrünes in Säuren leicht lösliches Pulver, wenn man Kobaltoxydulhydrat bei Luftabschluß erhitzt. Kobaltoxydulhydrat gewinnt man durch Fällen der Lösung eines Kobaltoxydulsalzes mit Kalilauge. Zuerst entsteht ein blauer Niederschlag von basischem Salz, der bei weiterm Alkalizusatz in reines rosenrotes Kobaltoxydulhydrat übergeht. Beim Glühen an der Luft verwandelt sich K. in Kobaltoxyduloxyd, $Co_3O_4$.

**Kobaltoxyduloxyd,** s. Kobaltoxydul.

**Kobaltoxydulthonerde,** s. Thénards Blau.

**Kobaltoxydulzinnoxyd,** zinnsaures Kobaltoxydul, s. Cöruleum.

**Kobaltphosphat,** $Co_3(PO_4)_2$, phosphorsaures Kobaltoxydul, entsteht als roter Niederschlag beim Vermischen von Kobaltlösungen mit Natriumphosphat. Es wird von den sächs. Blaufarbenwerken mit der Marke PKO (das Kilogramm kostet 30 M.) in den Handel gebracht. Beim Erhitzen nimmt das Salz violette bis violettblaue Farbe an und bildet dann die Malerfarben Kobaltrosa, Kobaltrot und Kobaltviolett. Ein Ammoniak und Wasser enthaltendes K. ist die Kobaltbronze, die im Tapeten- und Buntpapierdruck Verwendung findet.

**Kobaltrosa, Kobaltrot,** s. Kobaltphosphat.

**Kobaltsaflor,** s. Kobaltoxyd.

**Kobaltschwärze,** der schwarze Erdkobalt (s. d.).

**Kobaltsilikat,** kieselsaures Kobaltoxydul, entsteht beim Vermischen von Kobaltlösung mit Wasserglas; es wird in Schweden fabrikmäßig hergestellt und dient als Schmelzfarbe sowie zur Darstellung sehr reiner Smalte. Beim Zusammenschmelzen von K. und Kaliumsilikat bildet sich eine prachtvoll blaugefärbte Glasmasse, die zerkleinert den Farbstoff Smalte (s. d.) bildet.

**Kobaltsolution,** s. Kobaltnitrat.

**Kobaltsulfat,** Kobaltvitriol, schwefelsaures Kobaltoxydul, krystallisiert $CoSO_4 + 7H_2O$, bildet braunrote, monokline, dem Eisenvitriol isomorphe

Kryſtalle, wird beim Erhitzen unter Waſſerverluſt blau. Seine ammoniakaliſche Löſung dient zum Verkobalten anderer Metalle auf elektrolytiſchem Wege.

**Kobaltſulfide,** die Verbindungen des Kobalts mit Schwefel. a. Einfach-Schwefelkobalt, Kobaltſulfür, CoS, fällt als ſchwarzer Niederſchlag beim Vermiſchen von Kobaltoxydulſalzen mit Schwefelammonium. Dasſelbe wird (ebenſo wie das Nickelſulfür) zwar aus ſalzſauren Löſungen durch Schwefelwaſſerſtoff nicht gefällt, iſt aber, einmal ausgeſchieden, in verdünnter Salzſäure unlöslich und unterſcheidet ſich dadurch von Schwefeleiſen, Schwefelmangan, Schwefelzink. b. Das dem Kobaltoxydulоxyd entſprechende Kobaltſulfid, $Co_3S_4$, kommt in der Natur als Kobaltkies (ſ. d.) vor. c. Kobaltſulfid, $Co_2S_3$, entſteht beim Überleiten von Schwefelwaſſerſtoff über mäßig erhitztes Kobaltoxyd oder Kobaltoxydul-Schwefelkobalt.

**Kobaltſulfür,** ſ. Kobaltſulfide.

**Kobaltultramarin,** ſ. Thénards Blau.

**Kobaltviolett,** ſ. Kobaltphosphat.

**Kobaltvitriol,** ſ. Kobaltſulfat.

**Kobaltzinkoxyd,** ſ. Rinmanns Grün.

**Kobang,** Koban oder Riô (Rijoo), eine in Japan vor der Einführung des neuen Münzſyſtems (1871) geprägte Goldmünze mit ſtarkem Silberzuſatz, galt geſetzlich 4 Bu in Silber, wurde 1871 auf 1 Yen tariſiert und kommt zuweilen als Rechnungsgröße noch vor. (S. Dollar.)

**Kobbit,** oſtind. Längenmaß, ſ. Covado.

**Kobdo,** Stadt im weſtl. Teile der Mongolei, Hauptſtadt des gleichnamigen Gebietes (515681 qkm), liegt 48° nördl. Br., 91° öſtl. L. von Greenwich, im untern Thale des vom Ektag-Altai kommenden Bujantuflуſſes, hat 6000 E., viele Tempel und Klöſter und iſt Sitz eines bedeutenden Zwiſchenhandels zwiſchen China und dem Ruſſiſchen Reich (Semipalatinsk und Peking). Die Handelsſtraße geht das Thal des Kobdoflуſſes aufwärts, der zwiſchen Ektag- und dem Großen Altai entſpringt und in ſüdöſtl. Richtung dem See Kara-uſſu oder Ike-aral zufließt. Im N. des Gebietes iſt der große Ubſa-nor, deſſen Becken durch das Tannugebirge von dem der türkiſch redenden Urianghai getrennt wird. Zwiſchen dem Ubſa-nor und dem Kara-uſſu liegt der Kirgis-nor, öſtlich vom Kara-uſſu der Durga-nor. K. iſt Sitz eines ruſſ. Konſuls.

**Kobe,** Vorſtadt von Hiogo (ſ. d.) auf Nipon.

**Kobeh,** Ort in Darfur (ſ. d.).

**Kobeljáki.** 1) **Kreis** im ſüdl. Teil des ruſſ. Gouvernements Poltawa, hat 3672,7 qkm, 239338 E.; Getreide-, Flachs-, Melonenbau, Viehzucht und Handel. — 2) **Kreisſtadt** im Kreis K., rechts an der Worſkla und an der Linie Jelſawetgrad-Charkow, hat (1893) 15450 E., 9 Kirchen, 1 Synagoge, 2 israel. Bethäuſer; Ackerbau und Handel.

**Kobell,** Ferd., Maler und Radierer, geb. 7. Juni 1740 zu Mannheim, ſtudierte in Heidelberg die Rechte und war dann eine Zeit lang Hofkammerſekretär. Von 1762 an erlernte er jedoch in Mannheim unter Verſchaffelt, ſeit 1768 in Paris die Malerei und wurde dann zum Hofmaler und Profeſſor an der Akademie in Mannheim ernannt. 1793 begab er ſich nach München, wo er 1. Febr. 1799 als Galeriedirektor ſtarb. K. iſt beſonders durch ſeine zahlreichen Radierungen bekannt, in welchen er ſtimmungsvolle Stoffe ſchlicht und tüchtig zu behandeln wußte. Frauenholz gab eine Sammlung K.ſcher Stiche u. d. T. «Œuvres complètes de Ferdinand K., etc.» (Nürnb. 1809) heraus, eine ſolche von 178 Blättern Fr. Kugler (Stuttg. 1842). Ein Verzeichnis der Arbeiten K.s lieferte Stephan von Stengel (Nürnb. 1822).

Franz K., Bruder des vorigen, geb. 23. Nov. 1749 zu Mannheim, widmete ſich zu Mainz anfänglich dem Kaufmannsſtande, wandte ſich dann nach ſeines Bruders Beiſpiel der Malerei zu, verweilte mit kurfürſtl. Penſion 1776—85 in Italien und kehrte dann nach München zurück, wo er als königl. Hofmaler 14. Jan. 1822 ſtarb. K. hat wenig gemalt, lieferte aber 20000 landſchaftliche und architektoniſche Federzeichnungen und Radierungen.

Wilhelm von K., Ferdinand K.s Sohn, geb. 6. April 1766 in Mannheim, wurde 1808 Profeſſor an der Akademie zu München, wo er 10. Juni 1855 ſtarb. Er lernte durch Kopieren nach Wouverman und hat ſich durch gute Schlachtengemälde und Pferdeſtücke ſowie durch treffliche Radierungen und Aquatintablätter, letztere beſonders nach Tier-, Landſchafts- und Sittenbildern der Niederländer des 17. Jahrh. bekannt gemacht. Eine Folge von Schlachtenbildern aus der Napoleoniſchen Zeit malte er für den Bankettſaal des Feſtſaalbaues Münchens. Andere Bilder ſind in bayr. Sammlungen.

Hendrik K., ein Vetter Ferdinand K.s, Marinemaler, geb. 13. Sept. 1751 in Rotterdam, ſtudierte die Kunſt in ſeiner Heimat, dann längere Zeit in England, endlich in Amſterdam, ließ ſich nach einer Reiſe durch Frankreich in Rotterdam nieder und ſtarb daſelbſt 3. Aug. 1799. Er malte und radierte geſchickt und in lebendiger Auffaſſung Seebilder.

Jan K., Hendrik K.s Sohn, geb. um 1799 zu Delfshagen, geſt. 14. Sept. 1814 zu Amſterdam, Schüler van der Walls, wird mit Recht für einen der bedeutendſten unter den neuern holländ. Tiermalern gehalten. Sein Vorbild war Paul Potter. Bilder von ihm ſind in Amſterdam, Rotterdam und Haarlem.

**Kobell,** Franz, Ritter von, Mineralog und Dichter, Enkel von Ferdinand K., geb. 19. Juli 1803 zu München, ſtudierte in Landshut und wurde 1823 Adjunkt bei dem Konſervatorium der mineralog. Sammlungen des Staates, 1826 außerord., 1834 ord. Profeſſor der Mineralogie an der Univerſität zu München, 1856 auch erſter Konſervator der mineralog. Staatsſammlungen. Er ſtarb 11. Nov. 1882 in München. Unter ſeinen Werken ſind hervorzuheben: «Charakteriſtik der Mineralien» (2 Bde., Nürnb. 1830—31), «Grundzüge der Mineralogie» (ebd. 1838), «Die Galvanographie» (2. Aufl., Münch. 1846), «Skizzen aus dem Steinreiche» (ebd. 1850), «Die Mineralnamen und die mineralog. Nomenklatur» (ebd. 1853), «Die Mineralogie. Populäre Vorträge» (Frankf. 1862), «Die Mineralogie, leicht faßlich dargeſtellt» (5. Aufl., Lpz. 1876), «Tafeln zur Beſtimmung der Mineralien» (13. Aufl., Münch. 1894), die mehrfach überſetzt wurden. Für die «Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland» verfaßte er die «Geſchichte der Mineralogie 1650—1860» (Münch. 1864). Das von ihm erfundene Stauroſkop iſt zu einem der wichtigſten Hilfsmittel bei der optiſchen Prüfung der Kryſtalle geworden; auch ſonſt verdankt die mineralog. Unterſuchung ihm noch manche wertvolle Methoden. In ſeinen poet. Arbeiten verſtand er es, naiven Humor und kräftige Friſche mit der innigen Zartheit des Volksliedes zu vereinigen. Dahin gehören die «Schnadahüpfln und Sprüchln» (2. Aufl., Münch. 1852), «P'älziſche G'ſchichte» (ebd. 1863), «Schnadahüpfln

und Geschichtln» (ebd. 1872), «Gedichte in pfälz. Mundart» (6. Aufl., Stuttg. 1876), «Der Hansl vo' Finsterwald. Der schwarzi Veitl. S'Kranzner-Resei. Drei größere Gedichte nebst andern in oberbayr. Mundart» (2. Aufl., ebd. 1876), «Gedichte in oberbayr. Mundart» (9. Aufl., ebd. 1882), «Oberbayr. Lieder mit ihren Singweisen. Im Auftrage Sr. Maj. des Königs für das bayr. Gebirgsvolk gesammelt» (5. Aufl., Münch. 1888). In hochdeutscher Sprache gab er «Gedichte» (ebd. 1852) und «Die Urzeit der Erde» (ebd. 1856), eine größere Dichtung, heraus. Sein «Wildanger. Skizzen aus dem Gebiete der Jagd und ihrer Geschichte» (Stuttg. 1859) hat bei den Jagdfreunden viel Beifall gefunden. — Vgl. Luise von Kobell, Franz von K. (Münch. 1884).

**Köben,** Stadt im Kreis Steinau des preuß. Reg.-Bez. Breslau, 16 km nördlich von Steinau, links an der Oder, Sitz eines Steueramtes erster Klasse, hatte 1890: 1032, 1895: 1046 E., darunter 217 Katholiken, Post, Telegraph, zwei Kirchen, Ruinen eines Doms, altertümliches Schloß; Schiffbau, Leisten- und Kistenfabrikation, Brauerei, Dampfziegeleien und Braunkohlengrube.

**Kober,** in der Gaunersprache: Wirt, Herbergsvater für Diebe.

**Koberger,** auch Koburger, selten Coberger, Antoni, bedeutender Buchdrucker und Buchhändler, geb. um 1440, war um 1470—1513 in Nürnberg thätig. Er begründete ein Verlagsgeschäft von europ. Ruf, das größte Deutschlands im 15. Jahrh. Sein erster datierter Druck ist von 1474, der letzte von 1503; von da an war er nur noch Verleger. 236 Verlagswerke werden von ihm angeführt, von denen die meisten in die Zeit von 1480 bis 1500 fallen. Sie gehören vorwiegend der scholastischen Gelehrsamkeit an. Fast ausschließlich bediente er sich der got. Typen; zu den Illustrationen verwendete er die tüchtigsten Holzschneider; die «Deutsche Bibel» (1483) und Schedels «Weltchronik» (1493) wurden von Wohlgemuth und Pleydenwurf mit zahlreichen Holzschnitten illustriert. K.s größte Bedeutung liegt im Buchhandel, der ihm den Absatz bot für seine vielen Verlagsunternehmungen und den er nach fast allen Ländern Europas betrieb. K. starb 3. Okt. 1513. Das Geschäft wurde zunächst von seinem Vetter Hans K. unter seinem Namen (1514—25), aber für Rechnung der unmündigen Söhne K.s fortgeführt; doch erreichte schon 1526 der K.sche Verlag und 1532 sein Sortimentshandel sein Ende. — Vgl. O. von Hase, Die K. (2. Aufl., Lpz. 1885).

**Köberle,** Georg, Dramaturg und Dramatiker, geb. 19. März 1819 zu Nonnenhorn bei Lindau am Bodensee, war Zögling der Jesuiten in Rom, über die er seine großes Aufsehen erregenden «Aufzeichnungen eines Jesuitenzöglings im deutschen Colleg zu Rom» (Lpz. 1846) veröffentlichte. Später war er als Schriftsteller und Dramaturg in Leipzig und Heidelberg thätig und wurde 1872 Leiter des Hoftheaters in Karlsruhe. Seit 1873 lebte K. in München, dann in Wien, jetzt in Dresden. Von seinen dramat. Dichtungen sind hervorzuheben: das Trauerspiel «Heinrich IV. von Frankreich» (Lpz. 1851) und das Schauspiel «Max Emanuels Brautfahrt» (Münch. 1870); von seinen Schriften zur Theaterreform: «Die Theaterkrisis im neuen Deutschen Reiche» (Stuttg. 1872), «Meine Erlebnisse als Hoftheaterdirektor» (2. Aufl., Lpz. 1875) und «Das Drangsal der deutschen Schaubühne» (Dresd. und Lpz. 1890).

**Kobernauser Wald,** s. Hausruck.

**Koberstein,** Karl August, Litterarhistoriker, geb. 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern, studierte seit 1816 in Berlin Philologie, wurde 1820 Adjunkt, 1824 Professor an der Landesschule zu Pforta. Er starb 8. März 1870. Sein Hauptwerk, der «Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur» (Lpz. 1827), in der ersten Auflage nur als Leitfaden für den Gymnasialunterricht entworfen, ist seit der vierten Bearbeitung (3 Bde., ebd. 1847—66; 5. Aufl., bearbeitet von Bartsch, 5 Bde., ebd. 1872—74; Bd. 1 in 6. Aufl., von demselben, 1884) zu einem umfassenden Handbuch der Geschichte der deutschen Nationallitteratur angewachsen und zeugt von musterhafter Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Forschung; seine besondere Stärke liegt darin, daß es die Geschichte der poet. Formen und Gattungen gesondert verfolgt. Außerdem sind noch hervorzuheben: drei Schulprogramme «Über die Sprache des österr. Dichters Peter Suchenwirt» (Naumb. 1828—42) und «Vermischte Aufsätze zur Litteraturgeschichte und Ästhetik» (Lpz. 1858). Auch gab K. «Heinr. von Kleists Briefe an seine Schwester Ulrike» (Berl. 1860) und den dritten Band von Löbells «Entwicklung der deutschen Poesie» (Braunschw. 1865) heraus.

**Koblenz.** 1) **Regierungsbezirk** der preuß. Rheinprovinz, umfaßt Teile der ehemaligen Erzstifte Trier und Köln, des Herzogtums Jülich, das reichsunmittelbare Fürstentum Arenberg, die Grafschaften Virneburg, Rheineck und wurde 1866 durch das hessen-homburgische Oberamt Meisenheim vergrößert. Der Regierungsbezirk grenzt im S. an die bayr. Pfalz und das Großherzogtum Hessen. Das Land ist gebirgig (Hunsrück, Eifel, Westerwald) und wasserreich (Rhein, Nahe, Mosel, Nette, Ahr u. a.; Laacher See, Ülmener Maar), hat viele Mineralquellen und Industrie, Eisen-, Blei-, Kupfer-, Zinkbergbau, Schiefer- und Steinbrüche, Thongruben, Salinen, Viehzucht, Acker-, Obst- und Weinbau. Der Regierungsbezirk hat 6204,70 qkm, (1890) 633638 (314594 männl., 319044 weibl.) E., darunter 7557 Militärpersonen; 24 Städte mit 418,01 qkm und 137055 (66234 männl., 70821 weibl.) E., 1016 Landgemeinden und 5 Gutsbezirke mit 5786,69 qkm und 496583 (248360 männl., 248223 weibl.) E.; ferner 101613 bewohnte, 3184 unbewohnte Wohnhäuser mit 122986 Familienhaushaltungen, 8974 einzeln lebenden selbständigen Personen und 454 Anstalten. Dem Religionsbekenntnis nach waren 214076 Evangelische, 408462 Katholiken, 1363 andere Christen, 618 Dissidenten, 9091 Israeliten und 28 andern Bekenntnisses. 1895 wurden 650536 E. gezählt. Der Regierungsbezirk zerfällt in 14 Kreise:

| Kreise | qkm | Einw. 1890 | E. auf 1 qkm | Evangelische | Katholiken | Israeliten | Einw. 1895 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Stadtkreis Koblenz | 25,12 | 32664 | 1300 | 7428 | 24696 | 493 | 39642 |
| Landkreis Koblenz | 249,84 | 58011 | 232 | 6571 | 50466 | 944 | 56492 |
| St. Goar | 465,25 | 39055 | 84 | 7305 | 31187 | 431 | 39364 |
| Kreuznach | 557,27 | 71916 | 129 | 39074 | 30791 | 1723 | 74554 |
| Simmern | 570,75 | 35773 | 63 | 21179 | 13833 | 583 | 35173 |
| Zell | 371,86 | 30795 | 83 | 10061 | 20484 | 250 | 31543 |
| Cochem | 502,11 | 37981 | 76 | 343 | 37141 | 496 | 39035 |
| Mayen | 576,27 | 63938 | 111 | 1442 | 61460 | 995 | 66938 |
| Adenau | 549,57 | 21928 | 40 | 121 | 21798 | 7 | 22195 |
| Ahrweiler | 371,17 | 38215 | 103 | 1213 | 36543 | 454 | 39382 |
| Neuwied | 620,93 | 77350 | 125 | 29739 | 45742 | 1296 | 78398 |
| Altenkirchen | 637,52 | 61556 | 97 | 30426 | 30479 | 367 | 62072 |
| Wetzlar | 530,71 | 51037 | 96 | 47963 | 1899 | 791 | 52117 |
| Meisenheim | 176,33 | 13419 | 76 | 11211 | 1943 | 261 | 13631 |

Der Regierungsbezirk wird eingeteilt in 6 Reichstagswahlkreise: Wetzlar-Altenkirchen (Abgeordneter Kraemer, nationalliberal); Neuwied (Bender, Centrum); Koblenz-St. Goar (Wellstein, Centrum); Kreuznach-Simmern (von Cuny, nationalliberal); Mayen-Ahrweiler (Wallenborn, Centrum); Adenau-Cochem-Zell (von Grand-Ry, Centrum). — 2) **Landkreis** im Reg.-Bez. K., ohne die Stadt K., hat 249,84 qkm, (1890) 58011 (29721 männl., 28290 weibl.) E., 1 Stadt und 39 Landgemeinden. — 3) K. oder **Coblenz, Hauptstadt** der preuß. Rheinprovinz und des Reg.-Bez. K., Stadtkreis (25,12 qkm) und Festung, liegt auf der durch den Rhein und die hier in denselben einmündende Mosel gebildeten Landzunge, an den Linien Köln-Bingerbrück, K.-Trier (111,4 km) und K.-Ems-Gießen (116,4 km) der Preuß. Staatsbahnen, ist mit Ehrenbreitstein (s. d.) durch eine Schiffbrücke (336 m lang) und seit 1864 durch eine Eisenbahnbrücke (s. Tafel: Eisenbrücken III, Fig. 1), mit dem jenseit der Mosel gelegenen, seit 1891 mit Neuendorf einverleibten Vorort Lützel-Koblenz durch eine 1344 vom Erz-




Koblenz (Situationsplan).

bischof Balduin von Trier erbaute steinerne Brücke (320 m) und eine eiserne Eisenbahnbrücke (323 m) verbunden. Straßenbahnen durchziehen die Stadt und führen rheinaufwärts nach dem unterhalb Schloß Stolzenfels (s. d.) gelegenen Dorf Capellen. (S. vorstehenden Situationsplan.)

**Bevölkerung.** K. hatte 1890: 32664 E., darunter 7428 Evangelische, 24696 Katholiken und 493 Israeliten, 1895: 39642 (20413 männl., 19229 weibl.) E., in Garnison das Infanterieregiment Nr. 68, die 1., 2. und 4. Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 23, das Pionierbataillon Nr. 8 und (in Ehrenbreitstein) das 1., 3. und 4. Bataillon des Infanterieregiments von Goeben Nr. 28, das 2. Bataillon des Fußartillerieregiments Nr. 9 und das Trainbataillon Nr. 8, Postamt und Telegraphenamt erster Klasse mit Zweigstelle, Post und Telegraph (in Lützel-Koblenz) und Postagentur mit Fernsprechverbindung (in Koblenz-Neuendorf).

**Anlage, Gebäude.** Die südlich von der Altstadt gelegene Neustadt hat an größern Plätzen den Schloßplatz, den Clemensplatz mit einem Obelisken, den Goebenplatz mit dem Standbild des Generals von Goeben (1884) von Schaper, den Castorplatz mit dem 1812 vom letzten franz. Präfekten Jules Drazan zur Feier des Einzugs der Franzosen in Moskau errichteten Castorbrunnen. Am «Deutschen Eck», wo die Mosel in den Rhein mündet, soll das Denkmal der Provinz für Kaiser Wilhelm I. errichtet werden. Auf dem seit 1890 rayonfrei gewordenen Gelände entsteht ein schönes Villenviertel. Am Rhein entlang nach Süden ziehen sich die Rheinanlagen, mit dem Denkmal Max von Schenkendorfs, bis zu der 2,5 km vom Holzthor entfernten, 1877—79 nach Plänen von Altenloh erbauten Brücke der Eisenbahn Berlin-Metz. K. hat 5 kath. Kirchen, darunter die Castorkirche, 836 gegründet, in jetziger Gestalt (roman. Basilika mit 4 Türmen) aus dem Ende des 12. Jahrh. stammend und die Liebfrauen- oder Oberpfarrkirche, auf der Höhe des röm. Castrums, 1431 vollendet, mit roman. Schiff und got. Chor; ferner 2 evang. Kirchen, darunter die Florinskirche (12. Jahrh.) mit got. Chor und Turmhelmen (1791), bis 1818 katholisch, und eine Synagoge. Von weltlichen Gebäuden sind zu erwähnen das königl. Schloß mit doppelter Säulenhalle, 1778—86 nach dem Plane des franz. Architekten Peyne für den letzten Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, Sohn Augusts III., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, erbaut und bis 1794 von ihm bewohnt, 1845 restauriert, zuletzt Residenz der deutschen Kaiserin Augusta; die kurfürstl. Triersche Burg, 1276 aufgeführt, mit schöner Turmtreppe (1599), seit 1806 in Privatbesitz und als Fabrik eingerichtet; das got. Deutsch-Ordenshaus, jetzt Magazin; das sog. Kaufhaus, 1479 als Rathaus aufgeführt, nach 1688 restauriert, jetzt Realgymnasium; das 1530 von Rich. von Greiffenklau erbaute Schöffenhaus, mit zierlichem Erker, jetzt kunstgewerbliches Museum, und das Stadttheater (18. Jahrh.).

**Behörden.** Die Stadt ist Sitz des Oberpräsidiums der Rheinprovinz, Provinzialschulkollegiums, Medizinalkollegiums, königl. Konsistoriums, der königl. Bezirksregierung, des Landratsamtes für den Landkreis K., eines Hauptsteuer- und Katasteramtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Köln) mit 20 Amtsgerichten (Adenau, Ahrweiler, Andernach, Boppard, Castellaun, Cochem, Kirchberg, Kirn, K., Kreuznach, Mayen, Meisenheim, Münstermayfeld, Simmern, Sinzig, Sobernheim, St. Goar, Stromberg, Trarbach, Zell a. d. M.), eines Amtsgerichts, einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. K. ausschließlich des Kreises Wetzlar, einer Rheinstrom-

bauverwaltung, einer Reichsbankstelle und Handelskammer sowie des Generalkommandos des 8. Armeekorps, der Kommandos der 30. Infanterie-, 8. Feldartillerie- und 8. Gendarmeriebrigade, einer Kommandantur, Fortifikation, eines Traindepots, Artilleriedepots, Proviantamtes und Bezirkskommandos.

An Unterrichtsanstalten hat K. ein königl. pädagogisches Seminar, ein königlich kath. Gymnasium, 1580 gegründet (Direktor Dr. Weidgen, 28 Lehrer, 15 Klassen mit 452 Schülern, 3 Vorklassen mit 70 Schülern), städtisches simultanes Realgymnasium (Direktor Dr. Most, 18 Lehrer, 11 Klassen, 328 Schüler) und eine höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar. Unter den Fabriken sind zu nennen die für Schaumwein (Deinhard & Co., 1794 gegründet), für Cigarren, Maschinen, Klaviere, lackierte Blechwaren und Seife. K. ist Sitz der 4. Sektion der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-, 5. der Lederindustrie-, 7. der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks- und 20. der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Der Handel mit Mosel- und Rheinweinen ist noch ziemlich blühend, doch ist K. in seiner sonstigen merkantilen und industriellen Entwicklung hinter seinen Nachbarstädten zurückgeblieben. Von der begonnenen Entfestigung wird ein kräftiger Aufschwung erwartet.

K. wurde nach 1815 zu einer starken Festung ausgebaut, jedoch durch Kabinettsorder vom 19. März 1890 des Festungscharakters wieder entkleidet. Die krenelierten Mauern mit den kleinen Werken am Rhein und an der Mosel sind niedergelegt und teilweise durch hübsche Anlagen ersetzt, die Wälle an der Landseite mit den drei befestigten Thoren sollen eingeebnet werden. Von den Festungswerken bleiben erhalten: die Werke auf der Karthause, der größte Teil der Werke auf dem linken Moselufer, Feste Franz (Petersberg) und auf der rechten Rheinseite Ehrenbreitstein mit dem Fort Rheineck und die Werke des Asterstein.

Geschichte. Daß an der Stelle von K. eine röm. Stadt gestanden, ist nicht wahrscheinlich. Es scheint ursprünglich nur eine Post- und Zollstation der röm. Straße (ad confluentes) gewesen zu sein, die erst später als Castrum befestigt wurde. Letzteres wurde in der spätern Kaiserzeit ein wichtiger Waffenplatz. 1864 fand man unterhalb der alten Moselbrücke zahlreiche Reste einer röm. Pfahlbrücke. Die im frühern Mittelalter unbedeutende Stadt wurde 1018 von Kaiser Heinrich II. dem Erzstift Trier geschenkt. Mächtigen Aufschwung nahm K. seit der Entstehung des Rheinischen Städtebundes (1264), geriet aber infolge des Dreißigjährigen Krieges wieder sehr in Verfall. K. wurde 1688 von den Franzosen unter Marschall Boufflers bombardiert und fast ganz zerstört, doch konnten sie die Stadt nicht einnehmen. Die Kurfürsten von Trier verlegten 1786 ihre Residenz hierher, und während der Französischen Revolution wurde K. der Mittelpunkt der Emigration; die Stadt wurde aber schon 1794 von den Franzosen besetzt und 1798 zur Hauptstadt des Depart. Rhein-Mosel gemacht. 1815 kam sie an Preußen und wurde 1822 Hauptstadt der Rheinprovinz und des Reg.-Bez. K. — Vgl. Wegeler, K. in seiner Mundart und seinen hervorragenden Persönlichkeiten (Koblenz 1876); Baumgarten, K. und seine Umgebung (4. Aufl., ebd. 1888); Wegeler, Beiträge zur Geschichte der Stadt K. (ebd. 1881; 2. Aufl. 1882); Baumgarten, K. nebst Ausflügen (ebd. 1884); Becker, Das königl. Schloß zu K. Ein Beitrag zur Geschichte des letzten Kurfürsten von Trier und der Stadt K. (ebd. 1886); Praktischer Führer durch K. (ebd. 1893).

**Koblenzer Geschirr,** s. Steinzeug.

**Kobolde,** im deutschen Volksglauben eine Gattung der Elben oder Elfen (s. d.). Der Name kommt eigentlich nur den Herd- und Hausgeistern zu, wird aber auch zuweilen auf die Berggeister ausgedehnt. Immer aber wird ihnen die Bedeutung des Neckischen und Polternden beigelegt. Die K. werden zwerghaft und gewöhnlich häßlich gedacht; rot ist vom Feuer des Herdes ihre Lieblingsfarbe. Der Name selbst ist echt german. Ursprungs und bedeutet «der des Koben (d. h. des Gemachs, welches Wort noch [auch in der mitteldeutschen Form Kofen] in der Bedeutung Stall [besonders für Schweine] erhalten ist) Waltende»; es ist gleichbedeutend mit dem angelsächs. cofgodas (Hausgötter).

**Koboldmaki** (Tarsius spectrum *Geoffr.*, s. Tafel: Halbaffen II, Fig. 4), Gespenstier oder Gespenstaffe, ein wegen seiner abenteuerlichen Gestalt und seines seltsamen Benehmens bemerkenswerter kleiner Halbaffe, der die Sunda-Inseln und Philippinen bewohnt und den man zum Repräsentanten einer besondern Familie erhoben hat. Das nur 14 cm lange Tierchen mit den langen Hinterbeinen und Schwanz erinnert an die Springmäuse, deren Bewegungsart es auch teilt; die polsterartig verbreiterten Zehenenden gemahnen an den Laubfrosch; am auffallendsten aber sind die ungeheuren, in der Mitte fast zusammenstoßenden Augen, die den Raum für die Nase und das Maul auf ein Minimum beschränken. Das Tier lebt paarweise in hohlen Bäumen und ähnlichen Verstecken und ernährt sich von Kerbtieren. Es ist harmlos und leicht zu zähmen, wobei es den Pfleger durch seine Zutraulichkeit und sonderbaren Bewegungen ergötzt.

**Kobrin.** 1) **Kreis** im südl. Teil des Gouvernements Grodno, im System des Dnjepr-Bug-Kanals, meist sumpfig, hat 5279,7 qkm, 154120 E. (90 Proz. Weißrussen, 9 Proz. Israeliten). — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., am Muchawez und der Kobrinka sowie an der Linie (Brest-)Shabinka-Luninez-Homel-Brjansk, hat (1892) 9980 E., in Garnison das 2. Train-Cadre-Bataillon, 13 israel. Betschulen; Handel mit Getreide, Spiritus, Bauholz. Bei K. siegte 27. Juli 1812 der russ. General Tschaplin.

**Kobsa,** bei den Kleinrussen ein altertümliches Musikinstrument mit Saiten, einer Laute oder Leier ähnlich; Kobsar, der Spieler eines solchen.

**Koburg,** s. Coburg.

**Koburger,** Antoni, s. Koberger.

**Kobus ellipsiprymnus,** s. Wasserbock.

**Kobylin,** Stadt im Kreis Krotoschin des preuß. Reg.-Bez. Posen, an einem Zufluß der Orla, an der Nebenlinie Lissa-Ostrowo der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 2223, 1895: 2255 E., darunter 703 Evangelische und 197 Israeliten, Post, Telegraph, 2 kath., eine evang. Kirche und eine Synagoge.

**Koccinelle,** Marienkäfer, s. Coccinelle.

**Koccionelle** (Coccionella), s. Cochenille.

***Koch,*** hinter naturhistor. Namen Bezeichnung für Wilh. Daniel Jos. Koch (s. d.), oder Karl Koch (s. d.), oder Karl Ludwig Koch, geb. 1778, gest. 1857 in Nürnberg; er schrieb: «Die Pflanzenläuse Aphiden» (9 Hefte, Nürnb. 1854—57), «Die Myriapoden» (2 Bde., Halle 1863) u. s. w.

**Koch,** Christian Friedr., Jurist, geb. 9. Febr. 1798 zu Mohrin bei Königsberg i. N., trat erst in

den Subalterndienst und studierte später in Berlin Rechtswissenschaft. K. wurde 1827 Kammergerichtsassessor, 1832 Land- und Stadtgerichtsdirektor zu Culm, 1834 zu Glogau, 1835 Rat bei dem Oberlandesgericht in Breslau, 1840 Direktor des Land- und Stadtgerichts in Halle und 1841 Direktor des Fürstentumsgerichts in Neisse. Er trat 1854 in den Ruhestand und starb 21. Jan. 1872 in Neisse. Von seinen Werken sind besonders hervorzuheben: «Versuch einer systematischen Darstellung der Lehre vom Besitz nach preuß. Recht» (Berl. 1826; 2. Aufl., Bresl. 1839), «Beurteilung der ersten 10 Bände der Entscheidungen des königl. Geheimen Obertribunals» (Berl. 1847), «Das preuß. Civilprozeßrecht» (Tl. 1: «Der preuß. Civilprozeß», 2. Ausg., ebd. 1855; Tl. 2: «Prozeßordnung nach ihrer heutigen Geltung», 6. Aufl., ebd. 1871), «Lehrbuch des preuß. gemeinen Privatrechts» (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1857—58), «Recht der Forderungen nach gemeinem und preuß. Recht» (2. Aufl., 3 Bde., ebd. 1859), «Allgemeines Landrecht für die preuß. Staaten» (8. Aufl., bearbeitet von Achilles, Hinschius, Johow und Vierhaus, ebd. 1884—87), «Allgemeines Berggesetz für die preuß. Staaten» (ebd. 1870), «Formularbuch und Notariatsrecht für den Geltungsbereich des Landrechts» (10. Aufl., ebd. 1891).

**Koch,** Christoph Wilh. von, Historiker und Publizist, geb. 9. Mai 1737 zu Buchsweiler im Elsaß, studierte in Straßburg, wurde daselbst 1779 Professor der Rechte und 1780 von Kaiser Joseph II. zum Reichsritter erhoben. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung zeichnete er sich durch Verteidigung der Grundsätze des Rechts aus und kam deshalb elf Monate lang in Haft. Während des Konvents war K. Mitglied des Direktoriums seines Departements und wurde 1802 zum Tribun ernannt. Auch machte er sich um die Wiederherstellung der Universität zu Straßburg verdient, zu deren Rektor er 1810 ernannt wurde. Er starb 25. Okt. 1813. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Tableau des révolutions de l'Europe» (Lausanne 1771; 4 Bde., Par. 1813; fortgesetzt von Schoell, 3 Bde., 1823), «Sanctio pragmatica Germanorum illustrata» (Straßb. 1789), «Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen âge jusqu'à l'an 1453» (3 Bde., ebd. 1790), «Abrégé de l'histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie» (4 Bde., Baſ. 1797), «Tables des traités entre la France et les puissances étrangères depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours» (2 Bde., Baſ. 1802; neue Ausgabe der beiden letztgenannten Werke, fortgesetzt von Schoell, 15 Bde., Par. 1817—18), «Tableau généalogique des maisons souveraines de l'Europe» (2 Bde.).

**Koch,** Gottfr. Heinr., Schauspieler und Theaterdirektor, geb. 1703 in Gera, wurde als Student in Leipzig 1728 von der Neuberin für die Bühne gewonnen und galt bald als einer der ersten komischen Alten. Nach kurzer Thätigkeit bei der Schröderschen Gesellschaft und in Prag kehrte er 1744 zur Neuberin zurück, wandte sich 1748 nach Wien und von da zu Schönemann. 1749 erwarb er das sächs. Privilegium und begann 1750 als Theaterprinzipal seine Vorstellungen in Leipzig. Die Wanderungen, die er mit seiner zum Teil trefflichen Truppe unternahm, führten ihn nach Hamburg, nach sächs. und preuß. Städten; Leipzig und Berlin blieben die Hauptorte seines Wirkens. K. starb 3. Jan. 1775 in Berlin.

**Koch,** Johs., Theolog, s. Coccejus.

**Koch,** Jos. Ant., Landschaftsmaler, geb. 27. Juli 1768 zu Obergiebeln bei Elbingenalp im Tiroler Lechthale, besuchte seit 1785 die Karlsschule zu Stuttgart. Der pedantische Geist der Anstalt trieb ihn 1791 zur Flucht. Er kam 1792 nach Straßburg, ging 1793 nach der Schweiz und von da 1795 nach Rom, wo er der Mittelpunkt der deutschen Künstlergemeinde wurde. Hier wurde Carstens' klassicistische Richtung maßgebend für ihn, während er zugleich Nicolas Poussin und Claude Lorrain zu Vorbildern nahm. Mißbehagen an der franz. Herrschaft in Rom veranlaßte ihn, 1812 nach Wien zu gehen, wo er bis 1815 blieb. K. starb 12. Jan. 1839 in Rom. Er ist der Schöpfer der sog. histor. oder stilisierten Landschaft; seine Nachfolger sind Genelli und Fr. Preller der Ältere. Er zeichnete 36 Blätter zum Ossian und 14 zu Dante und radierte außer etlichen Kompositionen der Carstensschen Dantefolge eine Folge von 20 Landschaften, ferner ein großes Blatt, darstellend den Schwur der Franzosen bei Millesimo u. a. Von seinen Gemälden sind besonders hervorzuheben: Das Opfer Noahs (in der Pinakothek zu München), mehrere Landschaften aus der Schweiz, Sabinerlandschaft (1813), Kloster San Francesco di Civitella im Sabinergebirge (1814; letztere beide in der Berliner Nationalgalerie), Schmadribachfall im Lauterbrunner Thal (1811), Gegend bei Subiaco im Sabinergebirge, Grimselpaß (1813), Ansicht von Nauplia (1836; sämtlich im städtischen Museum zu Leipzig), Ital. Winzerfest, Schmadribachfall in der Schweiz (München, Neue Pinakothek), Macbeth (im Museum zu Innsbruck); von seinen histor. Bildern: die vier Fresken aus Dante in der Villa Massimi, die er 1829 vollendete; Francesca da Rimini, Christus im Tempel und Guido von Montefeltro. K. schrieb gegen die Kunstkritiker: «Moderne Kunstchronik oder die Rumfordische Suppe» (Stuttg. 1834), ein Zeugnis seiner Derbheit und seines Humors. — Vgl. Ernst Förster, Geschichte der deutschen Kunst, Bd. 4 (Lpz. 1860); D. Fr. Strauß, Kleine Schriften (ebd. 1862; 2. Aufl., Bonn 1877); Frimmel in Dohmes «Kunst und Künstler» (Lpz. 1884).

**Koch,** Karl, Botaniker, geb. 6. Juni 1809 auf dem Kochschen Gute am Ettersberg bei Weimar, studierte Medizin in Jena und Würzburg und kehrte 1833 nach Jena zurück, wo er sich 1834 als Docent der Botanik habilitierte. In den J. 1836—38 sowie 1843—45 machte er größere Reisen im Orient und habilitierte sich sodann 1847 an der Universität Berlin, wo er später zum außerord. Professor ernannt wurde und 25. Mai 1879 starb. Er schrieb: «Reise durch Rußland nach dem kaukas. Isthmus» (2 Bde., Stuttg. 1842—43), «Wanderungen im Orient» (3 Bde., Weim. 1846—47). Sein Hauptwerk ist: «Dendrologie» (2 Tle. in 3 Abteil., Erlangen 1869—72).

**Koch,** Karl Friedr., Sprachforscher, geb. 15. Nov. 1813 zu Berka bei Eisenach, studierte 1832—35 in Jena Theologie und gründete 1839 zu Eisenach ein Privatinstitut und Progymnasium; von 1843 bis zu seinem Tode (5. Sept. 1872) war er als Lehrer an der Realschule zu Eisenach thätig. Größere Werke K.s sind: «Deutsche Grammatik für höhere Schulen» (Jena 1849; 6. Aufl., ebd. 1875), «Figuren und Tropen, Grundzüge der Metrik und Poetik» (ebd. 1873), «Deutsche Elementargrammatik» (7. Aufl., Jena 1881), «Linguistische Allotria» (Eisenach 1873). Sein Hauptwerk aber ist die

«Histor. Grammatik der engl. Sprache» (3 Bde., Weim. und Cass. 1863—69). Eine neue Auflage besorgten Zupitza und Wülker (1878—91).

**Koch,** Konrad, Theolog, s. Wimpina.

**Koch,** Richard, Präsident des Reichsbankdirektoriums, geb. 15. Sept. 1834 zu Cottbus, studierte in Berlin die Rechte, wurde 1858 Gerichtsassessor und 1862 Stadt- und Kreisrichter zu Danzig. Schon hier lenkten sich seine Studien hauptsächlich auf Handelsrecht und Volkswirtschaft. 1865 wurde er nach Berlin versetzt und 1867 zum Stadtgerichtsrat daselbst ernannt. Noch in demselben Jahre wurde er als Schriftführer in die Bundescivilprozeßkommission berufen, 1870 Hilfsarbeiter im preuß. Hauptbankdirektorium, 1871 Geh. Finanzrath, Hauptbankjustitiar und Mitglied des Hauptbankdirektoriums, 1875 Reichsbankjustitiar und Mitglied des Reichsbankdirektoriums und 1876 Geh. Oberfinanzrat. Er war die wichtigste Stütze des Bankpräsidenten von Dechend bei der Umwandlung der preuß. Zettelbank in die Reichsbank, bei der Einführung des Check- und Giroverkehrs und der Organisation der Abrechnungsstellen. Auch bei der Vorbereitung der Reichsgesetze über Aktien-, Pfandbrief-, Warrantwesen u. a. wurde er hinzugezogen. 1886 erteilte ihm die Heidelberger Universität die Würde eines Dr. jur. honoris causa. 1887 wurde ihm die neue Stellung eines Reichsbankvicepräsidenten übertragen und 1890 das Präsidium der Reichsbank selbst. 1891 wurde er in das Herrenhaus berufen und zum Kronsyndikus ernannt, 1892 Vorsitzender der von Reichs wegen berufenen Börsenenquetekommission. Seit 1882 ist er Vorsitzender der Berliner Juristischen Gesellschaft. Eine Auswahl seiner kleinern Arbeiten veröffentlichte er u. d. T. «Vorträge und Aufsätze hauptsächlich aus dem Handels- und Wechselrecht» (Berl. 1892). Von sonstigen Schriften seien genannt: «Zur Reform des preuß. Konkursrechts» (ebd. 1868), «Über Giroverkehr und den Gebrauch von Checks» (ebd. 1878), «Über Bedürfnis und Inhalt eines Checkgesetzes für das Deutsche Reich» (ebd. 1883), «Die Reichsgesetzgebung über Münz- und Bankwesen» (2. Aufl., ebd. 1890). Auch bearbeitete er gemeinsam mit Struckmann einen Kommentar zur Civilprozeßordnung (6. Aufl., ebd. 1895).

**Koch,** Robert, Mediziner, geb. 11. Dez. 1843 zu Clausthal als Sohn eines höhern Bergbeamten, studierte 1862—66 zu Göttingen Medizin, wurde sodann Assistent am Allgemeinen Krankenhaus in Hamburg und ließ sich 1866 in Langenhagen bei Hannover, bald darauf in Rackwitz in der Provinz Posen als praktischer Arzt nieder. 1872 erhielt er die Stelle eines Physikus in Wollstein im Kreise Bomst, die er bis 1880 verwaltete. Während dieser Zeit stellte er eine Reihe von bakteriologischen Forschungen über Wundinfektion, Septichämie und Milzbrand an, die großes Aufsehen erregten und 1880 seine Berufung als ordentliches Mitglied in das Reichsgesundheitsamt zur Folge hatten. 1882 veröffentlichte er seine epochemachenden Untersuchungen über die Natur und Ursache der Tuberkulose, in denen er zuerst den experimentellen Nachweis führte, daß kleinste mikroskopische Organismen aus der Klasse der Bakterien, die sog. Tuberkelbacillen, die wahren Krankheitserreger dieser verheerenden Krankheit seien. Es gelang K. vermittelst Verbesserungen der mikroskopischen Technik und Färbemethoden der mikroskopischen Objekte die überaus zarten Tuberkelbacillen aufzufinden und sie auch außerhalb des Tierkörpers in reiner Kultur zu züchten, und mit den Produkten dieser Züchtung auf künstlichem Nährboden nach Belieben bei jedem Versuchstier wiederum Tuberkulose hervorzurufen. Infolge dieser Entdeckung wurde K. vom Kaiser zum Geh. Regierungsrat ernannt und 1883 als Leiter der deutschen Cholera-Expedition nach Ägypten und Indien entsendet. Die Frucht dieser Expedition war die Entdeckung der Kommabacillen als der eigentlichen Träger des Choleragiftes. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland 1884 wurde er seitens des Reichs durch eine Dotation von 100000 M. ausgezeichnet und als Cholerakommissar nach Frankreich geschickt. 1885 wurde er zum ord. Professor an der Universität, Geh. Medizinalrat und Direktor des neu errichteten Hygieinischen Instituts in Berlin ernannt. Er veröffentlichte 13. Nov. 1890 in der «Deutschen medizinischen Wochenschrift» seine das größte Aufsehen erregenden Untersuchungen über das Tuberkulin (s. d.) und seine Verwendung als Heilmittel gegen die Tuberkulose; seit 1891 widmete er sich ganz der Leitung des neu errichteten Instituts für Infektionskrankheiten. Unter seinen Schriften sind noch hervorzuheben: «Zur Ätiologie des Milzbrandes» (1876), «Untersuchungen über die Ätiologie der Wundinfektionskrankheiten» (Lpz. 1878; auf Listers Veranlassung auch in das Englische übersetzt), «Über die Milzbrandimpfung» (Berl. 1883), «Beitrag zur Ätiologie der Tuberkulose» (in der «Berliner klinischen Wochenschrift», Jahrg. 1882), sowie zahlreiche Abhandlungen in den «Mitteilungen aus dem kaiserl. Gesundheitsamt». — Vgl. Becher, Robert K. (Berl. 1891).

**Koch,** Siegfr. Gotthelf, eigentlich S. G. Eckardt, Schauspieler, geb. 25. Okt. 1754 in Berlin, studierte Kameralwissenschaften und war Sekretär bei der Bergwerksadministration, als die Vorstellungen der Koch- und Döbbelinschen Gesellschaft sein Talent für die Schauspielkunst weckten. Er betrat 1778 zu Schleswig die Bühne. Hierauf kam er nach Lüneburg, dann an das bischöfl. Theater in Hildesheim, 1780 zur Schuchschen Gesellschaft in Danzig und von hier an die von dem russ. Geheimrat Baron von Wittinghoff für eigene Rechnung errichtete Bühne zu Riga, die später in seine und Meyers Hände überging. Nach einer Gastspielreise in Deutschland leitete K. seit 1788 das Frankfurter Theater; als der Kurfürst von Mainz ein Hoftheater errichtete, wurde K. auch Direktor dieses Instituts. Die Revolution vertrieb ihn 1792 aus Mainz; er nahm einen Ruf nach Mannheim an. 1796—98 leitete er die Bühne in Hannover und folgte dann dem Rufe Kotzebues nach Wien. Hier führte er den feinen Konversationston ein, durch den sich das Wiener Hoftheater seitdem auszeichnet. K. starb 11. Juni 1831 in Alland unweit Baden bei Wien. Wahrheit und durch Kunst veredelte Natur kennzeichneten sein Spiel. Zu seinen Hauptrollen gehörten: Nathan der Weise, Lorenz Stark, Polonius in «Hamlet».

**Koch,** Wilh. Daniel Jos., Botaniker, geb. 5. März 1771 zu Kusel in der Pfalz, studierte in Jena und Marburg Medizin und Botanik und wurde 1824 Professor der Medizin und Botanik in Erlangen, wo er 14. Nov. 1849 starb. K. veröffentlichte: «Entomologische Hefte» (2 Hefte, Frankf. 1803), «Catalogus plantarum florae Palatinae» (mit Ziz, Mainz 1814) und mehrere Monographien, wie z. B. «De salicibus Europaeis» (Erlangen 1828) und «De

plantis labiatis» (ebd. 1833). Seine beiden Hauptwerke sind die «Synopsis florae germanicae et helveticae» (Frankf. 1837; 3. Aufl., Lpz. 1857; deutsch Frankf. 1837—38; 3. Aufl., hg. von Hallier, Lpz. 1890 fg.) und das «Taschenbuch der deutschen und schweiz. Flora» (Lpz. 1844; 8. Aufl., von Hallier, 1881), die sich durch Genauigkeit und Schärfe im beschreibenden Teile auszeichnen.

**Kochanowski,** Jan, poln. Dichter, geb. 1530 in Sycyna im Radomschen, war 1544 Schüler der Universität Krakau, 1552—57 der in Padua und wurde 1564 königl. Sekretär und Inhaber mehrerer geistlicher Pfründen; doch legte er diese Ämter nieder, um zu heiraten (1575) und sich auf seinem Gute Czarnylas ausschließlich der Dichtung zu widmen. Er starb 22. Aug. 1584 in Lublin. K. ist der bedeutendste poln. Dichter des 16. Jahrh., zugleich der erste, welcher der Vollendung der klassischen Muster in der Landessprache nachstrebt. Er schrieb polnische und lat. Gedichte («Lyricorum libellus», 1580, «Elegiarum libri quatuor item Foricoenia sive epigrammatum libellus», 1584, u. a., die gut polnisch übersetzt sind von Brodzinski 1829 und Syrokomla 1851) epischen, panegyrischen, politisch-satirischen und ethischen Inhalts; «Sobótki» (Lieder zu den rituellen Reigentänzen der Jugend bei der Johannisfeier); ein Drama, «Odprawa posłów greckich», die Abweisung der griech. Gesandten in Troja mit polit. Anspielungen auf den bevorstehenden polnisch-russ. Krieg; «Fraszki», d. i. Epigramme, eine bunte Reihe loser Einfälle, Sentenzen, Anekdoten, in 3 Büchern (1584 u. ö.). Die Wirkung seiner Gedichte war für die Litteratur entscheidend, alle ahmten ihm nach. Die letzte und beste Ausgabe ist die Jubiläumsausgabe (4 Bde., Warsch. 1884 fg.; einzelnes deutsch im «Polnischen Parnaß», übersetzt von H. Nitschmann, Lpz. 1875, und [«Die Psalmen»] in «Dreißig slawische geistliche Melodien», hg. von G. Döring, deutsch von H. Nitschmann, ebd. 1868). — Vgl. die Biographie von Przyborowski (polnisch, Posen 1857); Löwenfeld, Johann K. und seine lat. Dichtungen (Pos. 1878).

**Kochbirnen,** längliche und rundliche, 12. und 13. Klasse des Lucasschen Birnensystems [(s. Birne).

**Kochbücher,** s. Kochkunst.

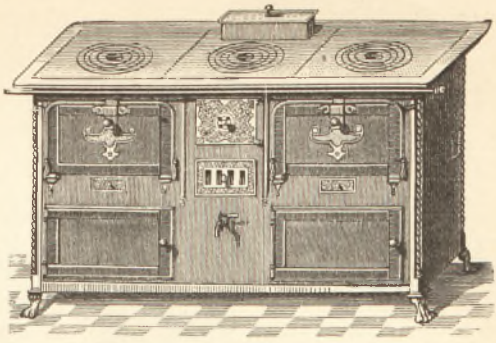
**Kocheinrichtungen,** im eigentlichen Sinne die Einrichtungen zum Kochen (s. d.), also Apparate, in denen Flüssigkeiten zum Sieden gebracht werden können. Im weitern Sinne alle Einrichtungen zur Bereitung (Kochen, Braten, Dämpfen u. s. w.) von Speisen, also namentlich das Kochgeschirr, die Kochherde und Kochmaschinen. Die das Kochgeschirr bildenden Gefäße bestehen meist aus Thon oder Metall und sind, wenn die Speisen nur bis zum Siedepunkt erhitzt werden sollen, mit einem lose aufgesetzten Deckel (Stürze) verschließbar. Von den thönernen Gefäßen ist namentlich das Gesundheitsgeschirr (s. d.) zu empfehlen. Zu metallenem Geschirr, das die Wärme besser leitet, also ein rascheres Kochen bewirkt, wird emaillierter Guß, emailliertes Schwarzblech, verzinntes Schwarzblech sowie Kupfer- und Aluminiumblech verwendet. Kupfergeschirr, meist nur als größere Kessel und Bratpfannen ausgeführt, muß wegen der Grünspanbildung sorgfältig rein gehalten werden. Aluminium bietet wegen seiner Leichtigkeit große Vorteile und wird daher auch zu militär. Kochgeschirr verwendet. Von den Speisen wird es nach den Untersuchungen des Reichs-Gesundheitsamtes in unbedeutendem und für die Gesundheit belanglosem Maße angegriffen. Das Kochgeschirr mit seinem Inhalt wird nun entweder auf feststehenden Feuerungsanlagen, wie Kochherden, Kochmaschinen, Kochöfen (s. unten) oder auf transportabeln Heizvorrichtungen erhitzt (angesetzt); zu letztern gehören der Gaskocher (s. Gasheizungsvorrichtungen), der Petroleumkocher (s. d.) und der Spirituskocher (s. d.).

Dampfkochapparate dagegen sind Vorrichtungen, mittels deren überhitzter Wasserdampf dazu benutzt wird, Wasser und andere Flüssigkeiten, deren direkte Erhitzung von gewissen Übelständen begleitet sein würde, wie z. B. Würze der Bierbrauereien, Maische der Spiritusfabriken, Zuckersäfte, Farbebäder u. s. w., auf den Siedepunkt zu bringen. Der Dampf wird in einem besondern Dampfkessel erzeugt und der zu erhitzenden Flüssigkeit durch Rohrleitungen zugeführt. In vielen Fällen kann man den Dampf direkt in die zu kochende Flüssigkeit eintreten lassen (was möglichst nahe dem tiefsten Punkte des Gefäßes zu geschehen hat). Diese Dampfkochmethode ist anwendbar, wenn die durch die Kondensation des Dampfes hervorgerufene Verdünnung der Flüssigkeit nicht in Betracht kommt. Sie hat gegenüber den gewöhnlichen Kochmethoden den Vorteil, daß man sie in Holzgefäßen vornehmen kann und daß dadurch die Gefahr einer schädlichen Einwirkung, wie sie bei Benutzung von Metalltöpfen vorkommen kann, vollkommen ausgeschlossen ist. Für den Fall, daß Flüssigkeiten über ihren Siedepunkt hinaus erhitzt werden sollen, müssen die Gefäße geschlossen und mit einem Sicherheitsventil versehen sein, dessen Belastung sich nach dem zu erreichenden Temperaturgrad richtet. Soll das aus dem Dampf verdichtete Wasser mit der zu kochenden Flüssigkeit nicht in Berührung kommen, so verwendet man Gefäße mit doppeltem Boden, um zwischen beide Böden den Dampf einleiten zu können. Eine größere Heizfläche und somit schnellere Erhitzung der Flüssigkeit wird erzielt, wenn man, statt der Anwendung des Doppelbodens, spiralförmig gewundene Rohre (Heizschlangen) im Gefäß selbst anbringt und den Dampf in diesen cirkulieren läßt; schließlich kann man auch zwei mit der Flüssigkeit gefüllte vertikale, cylindrische Gefäße durch eine große Anzahl vertikaler Rohre verbinden, die der frische Kesseldampf umspült, und so eine noch größere durch Wasserdampf erhitzte Metallfläche mit der Flüssigkeit in Berührung bringen. Letztere Anordnung findet man meist bei den in Rübenzuckerfabriken gebräuchlichen Verdampfapparaten, während die Heizschlangen mehr für Abdampfpfannen und Vakuumapparate Verwendung finden. In den letztgenannten Apparaten geschieht das Eindampfen von solchen Flüssigkeiten, die bei der Eindampfung in offenen Gefäßen infolge der hierzu erforderlichen hohen Temperatur eine Zersetzung oder Veränderung erleiden würden. In den Gefäßen der Vakuumapparate wird für diesen Zweck eine konstante Luftverdünnung erzeugt, so daß das Sieden der Flüssigkeit bei einer weit niedrigern Temperatur erfolgt. Die Vakuumapparate finden besonders Anwendung in der Zuckerfabrikation, zur Herstellung kondensierter Milch, von Fleischextrakt u. s. w. Von Wichtigkeit ist die Dampfkochung auch in der Landwirtschaft für die Zubereitung des Viehfutters. (S. Futterdämpfer.) Ebenso werden die Kartoffeln in Brennereien mit Dampf gar gemacht. In gleicher Weise ist die Dampfkochung mit besonderm Vorteil in Speise-

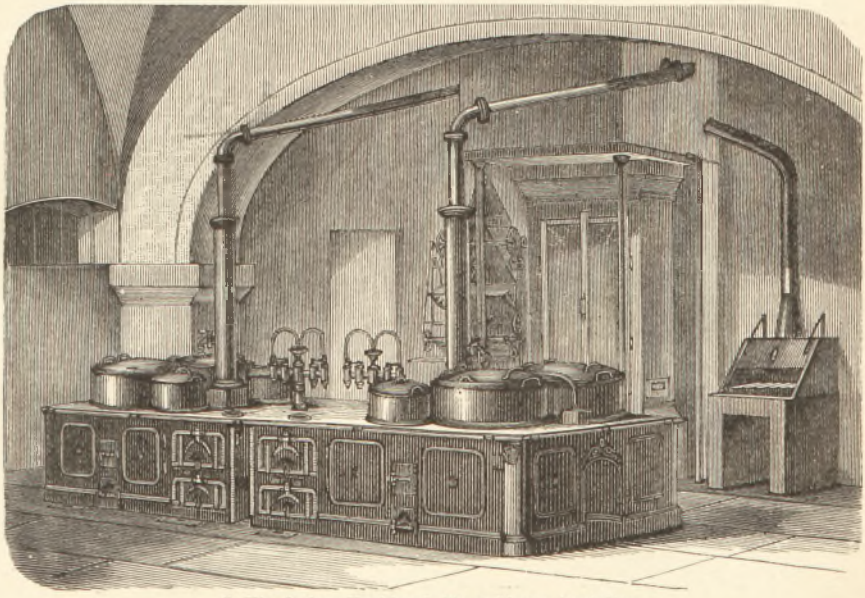
# KOCHHERDE UND KOCHMASCHINEN. I.



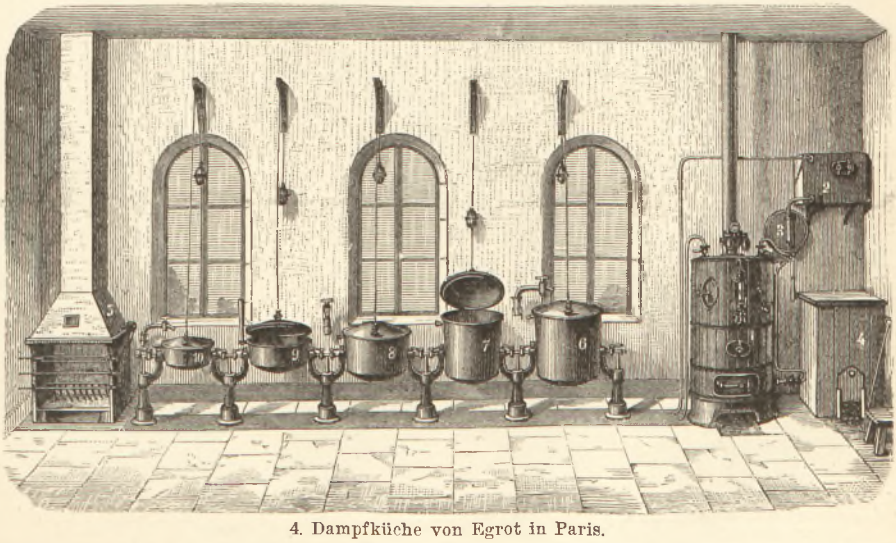
1. Familienherd.



2. Sparherd.

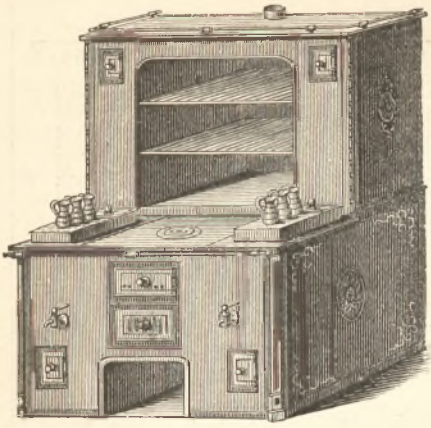


3. Vierfacher Kochherd für größere Anstalten.

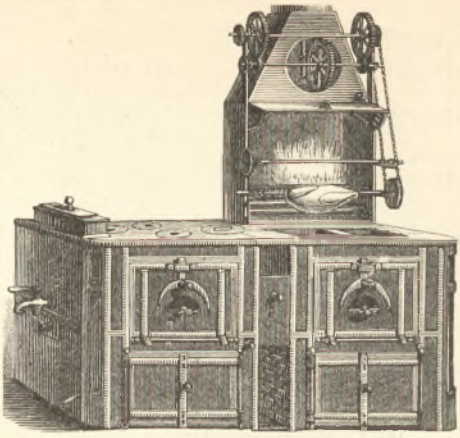


4. Dampfküche von Egrot in Paris.

# KOCHHERDE UND KOCHMASCHINEN. II.



1. Kaffeeherd.



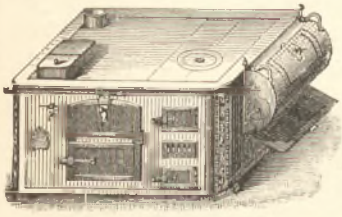
2. Restaurationsherd mit Bratspiefsvorrichtung.



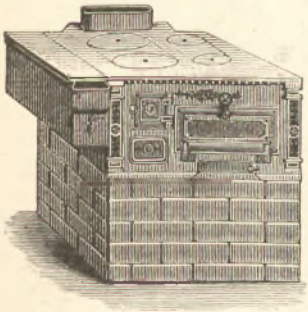
3. Gasherd.



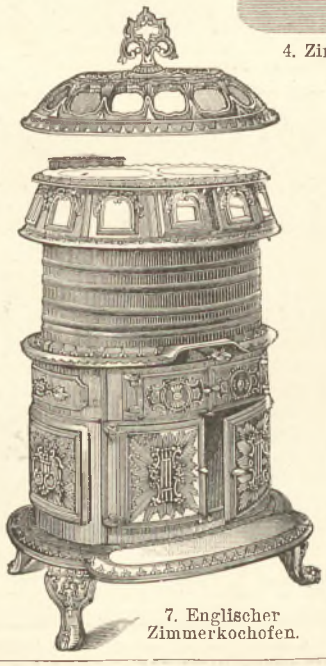
4. Zimmerkochofen für Arbeiterwohnungen.



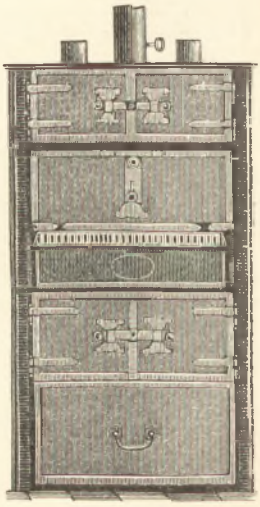
5. Haushaltungsherd mit Bratspiefsvorrichtung.



6. Sparherd mit gewellten Bratofenwänden und versetzbarem Wasserkessel.



7. Englischer Zimmerkochofen.



8. Grudekochmaschine.

anstalten, Militärküchen u. s. w. in Aufnahme gekommen (s. unten, S. 466 b). Der Dampfkochtopf, auch Digestor, dient zum Kochen von Speisen mittels überhitzten Wasserdampfes, der den Zusammenhang animalischer und vegetabilischer Körper schneller vermindert und dieselben besser auflöst, als es kochendes Wasser in offenen Gefäßen vermag. Die erste Anwendung des Wasserdampfes in diesem Sinne zeigt der von Denis Papin (s. d.) um 1680 konstruierte Topf, nach dem die auf gleichem Princip beruhenden Apparate auch Papinischer oder Papinianischer Topf genannt werden. Die vervollkommneten Konstruktionen dieser Apparate (s. beistehende Fig. 1) haben folgende Einrichtung: Ein aus Gußeisen oder aus starkem verzinntem Kupfer- oder Eisenblech bestehendes, innen emailliertes und mit Handhaben h versehenes Gefäß c hat an seiner innern Wandung, etwa auf ein Drittel seiner Höhe, einen hervorstehenden Rand, auf den ein von dünnen Stäben gebildeter Rost gelegt werden kann. Verschlossen wird der Dampfkochtopf durch einen gußeisernen, dampfdicht aufgeschliffenen Deckel d, auf dem ein Sicherheitsventil s und ein Hahn a angebracht sind und der mittels der im Bügel b sitzenden Schraube e luftdicht aufgeschraubt werden kann. Dieser Bügel dient neben dem Ventil als weitere Sicherheitsvorrichtung, indem der sich etwa zu stark entwickelnde Dampf, der durch das Sicherheitsventil nicht mehr genügenden Auslaß findet, den elastischen Bogen in die Höhe drückt und zwischen Deckel und Gefäß ringsum entweichen kann. Beim Gebrauch des Dampfkochtopfs wird das Gefäß c bis etwa 3 cm unter dem Rost mit Wasser gefüllt, worauf die zu dämpfenden Materialien in den Apparat eingeführt werden. Sind dieselben trockner Art (Kartoffeln u. s. w.), so werden sie unmittelbar auf den Rost gelegt; sind sie dagegen so beschaffen, daß sie durch den Rost fallen würden oder daß man ihren Saft erhalten will, so werden sie in besondern Gefäßen auf den Rost gebracht. Man schließt hierauf den Apparat und setzt ihn so lange dem Feuer aus, bis der gewünschte Grad der Kochung erreicht ist. Für Suppen, grüne Gemüse, junges Fleisch, Geflügel u. s. w. genügen 15—20 Minuten; für Hülsenfrüchte, überhaupt getrocknete Gemüse, eingesalzenes Fleisch, mageres Fleisch von ältern Tieren sind 20—40 Minuten erforderlich. Beim Öffnen des Dampfkochtopfs ist Vorsicht zu gebrauchen, da man so lange warten muß, bis der Dampf, nachdem der Topf vom Feuer genommen ist, eine geringe Spannung angenommen hat, was man durch Öffnen des Probierhahns a ersehen kann. Mit gleichem Vorteil wie zum Kochen wird der Dampfkochtopf auch zum Braten und Backen benutzt.

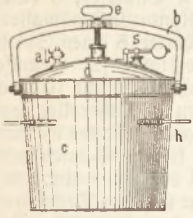


Fig. 1.

Kochherde und Kochmaschinen sind feststehende Feuerungsanlagen, in welche das Kochgeschirr eingesetzt oder eingehängt wird. Die einfachsten Kochherde, die man z. B. noch in den niedersächs. Bauernhäusern findet, sind aus Stein aufgemauert und haben ein offenes Feuer, über dem der Kochtopf entweder auf einem Dreifuß steht oder an einem verstellbaren eisernen Haken aufgehängt ist. Die gegenwärtig ziemlich allgemein gebräuchlichen Kochherde haben geschlossene Feuerung und sind größtenteils aus Eisen (Gußeisen oder Eisenblech) angefertigt.

Auf der Tafel: Kochherde und Kochmaschinen I, Fig. 1 ist ein sog. Familienherd dargestellt. Die Hauptfeuerung befindet sich links, das Rauchrohr in der Mitte; die vier Kochtöpfe sind in der Herdplatte eingehängt. Außerdem enthält der Herd an der Vorderseite einen Bratofen und, in die Herdplatte eingelassen, einen Wasserkessel, der durch eine besondere Holzkohlenfeuerung geheizt wird. Der auf Taf. I, Fig. 2 abgebildete Sparherd hat drei Öffnungen in der Herdplatte, doch können die Kochtöpfe auch auf die Platte gestellt werden. Die Feuerung befindet sich in der Mitte der einen Längsseite; rechts und links sind oben zwei Bratröhren, unten zwei Wärmschränke angebracht, in welch letztern man Speisen oder Geschirre warm halten oder erwärmen kann. Auch hier ist in die Herdplatte ein Wasserkessel eingelassen, dessen Zapfhahn an der Vorderseite des Herdes unter dem Aschenraum angebracht ist. Die nachstehenden Textfiguren 2 und 3 geben einen Längen- und einen Querschnitt durch

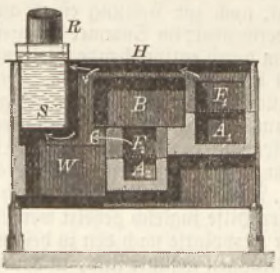


Fig. 2.

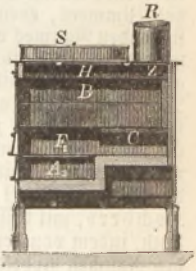


Fig. 3.

einen Sparherd neuerer Konstruktion. Derselbe ist mit zwei Feuerungen $F_1$ und $F_2$ versehen; $F_1$ ist die Hauptfeuerung, während $F_2$ zum Heizen der Bratröhre B dient. Die Feuergase, deren Weg durch Pfeile angedeutet ist, ziehen aus der Feuerung $F_1$ zwischen Bratröhre B und Herdplatte H hin, sinken dann nach unten, umspülen den Wasserkessel S und gelangen durch die Öffnung Z in das Rauchrohr R. Aus der Feuerung $F_2$ treten die Feuergase durch den Kanal C über den Wärmschrank W und nehmen alsdann denselben Weg wie die der Feuerung $F_1$. Die beiden Feuerungen sind seitlich von den Rosten mit Chamotte ausgemauert, während die Aschenfälle $A_1$ und $A_2$ mit gewöhnlichen, in Lehm gemauerten Backsteinen ausgekleidet sind. Zur Vergrößerung der Heizfläche sind bei einem solchen Sparherd die Wände des Bratofens oft aus Wellblech hergestellt, wie bei dem auf Taf. II, Fig. 6 dargestellten Sparherd, der noch die Eigentümlichkeit zeigt, daß man den in der Figur links gezeichneten Wasserkessel, je nach Aufstellung des Herdes in der Küche, auch rechts ansetzen kann. Sehr praktisch sind die Kochherde mit Bratspießvorrichtung, da am Spieß gebratenes Fleisch weit schmackhafter ist als in der Pfanne gebratenes. Taf. II, Fig. 5 zeigt einen Haushaltungsherd mit seitlich angebrachter Bratspießvorrichtung, während auf Taf. II, Fig. 2 diese Vorrichtung oberhalb der Herdplatte angebracht ist. Bei dem letztern Herd ist die Drehung der Spießvorrichtung eine automatische, durch die Hitze der Feuerung bewirkte; bei beiden Konstruktionen hat der Spieß eine besondere Feuerung. Speciell für

Kaffeeküchen in Cafés, Restaurants und Hotels ist der Kaffeeherd (Taf. II, Fig. 1) bestimmt. Dieser hat die Feuerung in der Mitte; zu beiden Seiten derselben sind zwei kupferne, innen verzinnte Wasserschiffe mit Wasserhähnen und schwimmenden Wasserbädern angebracht, die zur Aufnahme von Kupfer- oder Porzellankrügen zum Warmhalten von Kaffee, Milch, Bouillon, Saucen u. s. w. dienen. Auf der Herdplatte ist noch ein besonderer Wärmschrank aufgestellt. Auf Taf. II, Fig. 7 ist eine Kochmaschine englischer Konstruktion abgebildet, welche sich dadurch auszeichnet, daß sie gleichzeitig als Zimmerheizofen verwendet wird. Für diesen Fall wird der Deckel auf den Ofen gelegt und die beiden Öffnungen für die Kochtöpfe sind alsdann dem Auge entzogen. Einen sehr praktischen Zimmerkochofen für Arbeiterwohnungen zeigt Taf. II, Fig. 4; derselbe wurde 1891 vom Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege und vom Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter «Concordia» dem Eisenwerk Kaiserslautern preisgekrönt. Der Herd ist von zwei Seiten ummantelt. Die in dem Mantelraum cirkulierende warme Luft wird im Winter zur Heizung des Zimmers, event. noch zur Heizung eines anstoßenden Raumes verwendet; im Sommer dagegen wird der Mantelraum durch entsprechende Stellung eines Schiebers mit dem Kamin verbunden. Der Mantelraum hält auch zum großen Teil die lästige strahlende Wärme zurück. Für größere Anstalten (Gefängnisse, Krankenhäuser, Kasernen u. s. w.), namentlich zur Erhitzung größerer Mengen Wassers, dient der auf Taf. I, Fig. 3 abgebildete vierfache Kochherd, mit dessen Hilfe zugleich geheizt werden kann, indem von der Herdplatte nach den zu heizenden Räumen Rohrleitungen geführt sind, in denen warmes Wasser cirkuliert. Während bei den bis jetzt besprochenen Vorrichtungen Holz, Kohle oder Koks als Heizmaterial verwendet werden, ist die auf Taf. II, Fig. 8 dargestellte Kochmaschine speciell für Heizung mit Grude eingerichtet. Die Grude (s. d.) glimmt in diesen Herden Tag und Nacht fort, ohne jemals eine helle Flamme zu geben; infolgedessen ist die Wärme eine gleichmäßige, allerdings auch eine verhältnismäßig geringe. In neuester Zeit hat man behufs Rauchverzehrung auch Kochherde mit Halbgasfeuerung konstruiert. Wo Gasleitung vorhanden ist, sind Gasherde, die nach dem Princip der Gasheizungsvorrichtungen (s. d.) konstruiert sind, wegen der bequemen Bedienung und ökon. Wirkungsweise sehr zu empfehlen. Der auf Taf. II, Fig. 3 abgebildete Gasherd besitzt außer den auf der Herdplatte angebrachten Gaskochern eine als Gaskamin (s. Ofen) eingerichtete Abteilung zur Zimmerheizung. In Bezug auf die Zeitdauer des Kochens der Speisen hat man erkannt, daß ein Stehenlassen der Kochtöpfe auf dem Herd bis zum Schluß des ganzen Kochprozesses nicht nötig ist, sondern daß ein großer Teil des Garwerdens erfolgt, nachdem man die Gefäße vom Feuer entfernt hat. Dazu aber müssen die Gefäße so gestellt werden, daß sie die Wärme möglichst lange zusammenhalten. Dies geschieht, indem man sie nach der Entfernung vom Feuer in sog. Selbstkocher einsetzt, das sind Gefäße, welche die Wärme schlecht leiten.

Die Anlage von Dampfkochapparaten empfiehlt sich für größere Anstalten, besonders wenn in denselben, wie es jetzt meist der Fall ist, ein Dampfkessel vorhanden ist. Da es bei derartigen Anlagen mit Centralkücheneinrichtung sich weniger um die Zubereitung einer Anzahl verschiedener Speisen, als um die Herstellung einer einzigen in größerer Menge handelt, genügen wenige große Kochkessel. Bei den Dampfkochapparaten kommt der Dampf mit den Speisen nicht direkt in Berührung, sondern cirkuliert nur in den doppelten Wandungen der Kochgefäße. Taf. I, Fig. 4 giebt ein Bild einer mit allen zugehörigen Apparaten ausgestatteten Dampfküche von Egrot in Paris. Es bezeichnet: 1 den Dampfkessel, 2 das Sammelbecken des abziehenden und kondensierten Dampfes, 3 einen Behälter zum Zurückleiten des Kondensationswassers in den Kessel, 4 den Kohlenbehälter, 5 einen Spießbratofen, 6 und 7 Dampfkochtöpfe für Gemüse, 8 einen Dampfkochtopf für Ragouts, 9 und 10 ebensolche zum Braten und Rösten in Kasserollen und für alle Speisen, die in der Pfanne gebacken werden. Der Dampf tritt durch die kleinen Säulen und hohlen Wellen in den Mantel der Töpfe ein; jeder Topf ist um seine Achse drehbar und sein Deckel kann mittels des an einem Strick oder einer Kette über eine Rolle laufenden Gegengewichts leicht gehoben und gesenkt werden. — Das Kochen und Braten mit Elektricität hat noch keine allgemeinere Bedeutung erlangt.

**Kochel,** rechter Zufluß des Zacken im Riesengebirge im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, kommt vom Hohen Rad und bildet oberhalb Schreiberhau den Kochelfall (13 m).

**Kochel,** Dorf im Bezirksamt Tölz des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, 12 km südlich von Penzberg, unweit des Kochelsees, am westl. Fuße der Benediktenwand, hatte 1890: 725, 1895: 885 kath. E., Postexpedition, Telegraph, ein Schloß; Sandstein- und Gipsbrüche. Nahebei am See Bad K. mit einer Natronquelle und Kneippschen Heilanstalt.

**Kochelsee,** See am Rande der bayr. Alpen bei Kochel, 7 km lang, 1—4 km breit, 6,48 qkm groß, bis 66 m tief, liegt 596 m ü. d. M. Das untere Ende, der Rohrsee, ist mit Schilf bewachsen und geht allmählich in die Moosflächen der Loisach über. Der obere Teil ist von einem schönen Bergkranz (Herzogenstand 1757 m, Jochberg 1552 m) umschlossen.

**Kochem,** preuß. Kreis und Stadt, s. Cochem.

**Kochemer Loschen** oder Kochemerloschaun, korrumpiert Kokumloschen (d. h. kluger Leute Sprache, vom hebr. chacham, klug, und laschon, die Sprache), auch Jenische Sprache, Gaunerausdruck für Gaunersprache. (S. Rotwelsch.)

**Kochen** ist im physik. Sinne gleichbedeutend mit Sieden (s. d.). Im alltäglichen Sinne versteht man darunter eine Bereitungsweise von Speisen, die darin besteht, daß man dieselben mit Wasser der Siedetemperatur aussetzt. Der Zweck des K. ist, die Nahrungsmittel so zu erweichen, daß sie von dem Organismus leichter verarbeitet und in den Stoffwechsel gebracht werden können. Die Temperatur des K. ist von dem Luftdruck abhängig. Daher kocht die Flüssigkeit um so leichter, je niedriger der Barometerstand ist; auf hohen Bergen ist es deshalb unmöglich, Fleisch und Hülsenfrüchte genügend weich zu kochen, da dazu eine Temperatur von nahezu 100° C. erforderlich ist, das Wasser aber daselbst schon weit unter dieser Temperatur siedet. Die Gefäße, in denen die Flüssigkeit zum Sieden gelangen soll, werden gewöhnlich direkt von einer Feuerung geheizt; da jedoch für manche Zwecke eine direkte Erhitzung für die Flüssigkeit nachteilig wirkt, erhitzt

man die Gefäße durch Dampf (Dampfkochapparate). Gewisse Flüssigkeiten werden behufs des schnellen Abdampfens unter vermindertem Luftdruck gekocht, weil das Sieden da bei niedriger Temperatur vor sich geht und diese Flüssigkeiten eine höhere Temperatur nicht ertragen. Dem K. im verdünnten Raume ist das K. einer Flüssigkeit unter höherm Druck entgegengesetzt, was man benutzt, um für verschiedene technische Operationen die Extraktion oder Auflösung gewisser Stoffe unter möglichst günstigen Umständen zu bewirken. Dazu dienen der in England und Frankreich sehr verbreitete Autoklav (s. d.) und der Dampfkochtopf. (S. Kocheinrichtungen.)

**Kocher,** rechter Nebenfluß des Neckar in Württemberg, entspringt im Schwäbischen Jura zwischen Aalbuch und Härtfeld in 500 m Höhe bei Oberkochen aus zwei Quellen, dem schwarzen oder roten und dem weißen K., und mündet, 180 km lang, unterhalb Kochendorf. Sein gewundenes Thal ist meist eng. Nebenflüsse sind links die Lein, die Untere Roth, Biber, Kupfer, Ohrn und Brettach, rechts die Bühler.

**Kocher,** Emil Theod., Chirurg, geb. 25. Aug. 1841 zu Bern, studierte daselbst Medizin, bildete sich in Berlin, London und Paris speciell für Chirurgie aus, habilitierte sich 1866 in Bern als Privatdocent und wurde 1872 ord. Professor der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik zu Bern. K. hat zuerst 1883 unter dem Namen der Cachexia thyreopriva die eigentümliche Ernährungsstörung beschrieben. Außer zahlreichen Monographien in Fachzeitschriften schrieb er: «Die Krankheiten des Hodens und seiner Hüllen» (in Pitha-Billroths «Handbuch der allgemeinen und speciellen Chirurgie», Bd. 3, Abteil. 2, Lfg. 7, 1. Hälfte, Erlangen 1874), «Über die Sprengwirkung der modernen Kleingewehrgeschosse» (Bas. 1875), «Zur Prophylaxis der fungösen Gelenkentzündung» (Lpz. 1876), «Die Hernien im Kindesalter» (in Gerhardts «Handbuch der Kinderkrankheiten», Bd. 6, Abteil. 2, Tüb. 1880), «Über Schußwunden» (Lpz. 1880), «Die antiseptische Wundbehandlung» (ebd. 1881), «Die Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane» (in Billroth und Lückes «Deutscher Chirurgie», Lfg. 50b, Stuttg. 1887), «Chirurg. Operationslehre» (Jena 1892; 2. Aufl. 1894), «Zur Lehre von den Schußwunden durch Kleinkalibergeschosse» (Cass. 1895), «Vorlesungen über chirurg. Infektionskrankheiten» (mit E. Tavel, Tl. 1, Bas. 1895), «Beiträge zur Kenntnis einiger praktisch wichtiger Frakturformen» (ebd. 1896).

**Köcher,** das Behältnis für die Pfeile der Bogenschützen.

**Kocherbahn,** von Heilbronn über Hall nach Crailsheim (98,5 km, 1862 und 1867 eröffnet), Württemb. Staatseisenbahn.

**Köcherjungfern,** Wassermotten oder Frühlingsfliegen (Phryganeidae), die einzige Familie der Pelzflügler (Trichoptera), einer Unterordnung der Netzflügler (s. d.). Die K. haben einen kleinen Kopf mit langen, borstenförmigen Fühlern. Die Flügel enthalten nur wenige oder gar keine Queradern und sind dicht beschuppt oder behaart. Die Mundteile sind, da die K., wenn ihre Entwicklung vollendet ist, keine Nahrung mehr zu sich nehmen, verkümmert. Die raupenartigen, mit büschelförmigen Kiemen versehenen Larven (Sprocke oder Sprakwürmer) bewohnen das Wasser in selbstverfertigten, mit Steinchen, Muscheln, pflanzlichen Resten u. s. w. bedeckten Röhren, die von oft sonderbarer, für die Arten sehr charakteristischer Form sind. (S. Tafel: Insekten III, Fig. 15.) In dieser Röhre geht auch die Verpuppung vor sich und vor dem Ausschlüpfen verläßt die bewegliche Puppe Gehäuse und Wasser. Die Arten sind sehr zahlreich und über die ganze Erde, besonders aber in den gemäßigten Klimaten verbreitet. Häufig in Deutschland ist Limnophilus rhombicus *L.* (S. Tafel: Insekten III, Fig. 14.)

**Kochflasche,** im chem. Laboratorium gebrauchtes flaschenartiges Gefäß aus dünnem Glas.

**Kochgeschirr, Kochherde,** s. Kocheinrichtungen.

**Kochin,** soviel wie Tuberkulin (s. d.).

**Kochinchinahuhn,** s. Cochinchinahuhn.

**Kochkläre,** s. Zuckerraffinerie.

**Kochkunst,** die Fertigkeit, Speisen und Getränke durch Kochen, Braten u. dgl. schmackhaft, leicht verdaulich und nahrhaft zuzubereiten. Anleitung dazu geben die Kochbücher. Die ältesten erhaltenen sind die von Cölius Apicius, «De re coquinaria» (Mail. 1490 u. ö.) und «De re culinaria» (Bas. und Lyon 1541). Die ältesten italienischen und französischen stammen aus dem 16. Jahrh., das älteste deutsche ist M. Rumpolt, «Ein new Kochbuch» (Frankf. a. M. 1587 u. ö.). Die deutschen Köche benutzen vorzugsweise Rottenhöfers «Illustriertes Kochbuch, Anweisung in der feinern Kochkunst» (7. Aufl., Münch. 1893), die Hofköche: von Malortie, «Das Menu» (3. Aufl., 2 Bde., Hannov. 1887). Andere hervorragende Kochbücher sind: Dubois, «Cuisine classique» (9. Aufl., 2 Bde., Par. 1890); Dubois, «Cuisine de tous les pays» (5. Aufl., ebd. o. J.) und andere Werke desselben Verfassers, zum Teil zugleich in engl. Sprache; Cassel, «Dictionary of cookery» (Lond. 1881); «Universallexikon der Kochkunst» (5. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1894); Gouffé, «Die feine Küche» (3. Aufl., 2 Bde., ebd. 1892); Blüher und Petermann, «Meisterwerk der Speisen und Getränke» (2. Aufl., Bd. 1 u. 2, ebd. 1893 fg.). Für die Familie sind bestimmt die Kochbücher von Allestein (17. Aufl., Gera 1895), Davidis (35. Aufl., Bielef. und Lpz. 1896), Betty Gleim (12. Aufl., Brem. 1878), Klein (5. Aufl., Lpz. 1889), Kurth (13. Aufl., ebd. 1895), Maillard (franz., 3. Aufl., Genf 1893), Scheibler (34. Aufl., Lpz. 1894), Straßer (30. Aufl., Freib. i. Br. 1894), Willms (Stuttg. 1889) u. a.; für Israeliten von Cleef (Berl. 1892), Hertz (3. Aufl., Hamb. 1890), Kronberg (Reformküche, Berl. 1893); für Vegetarianer von Ebmeyer (2. Ausg., Zür. 1882), Baltzer (12. Aufl., Lpz. 1895), Weilshäuser (4. Aufl., ebd. 1896); für Schiffer von Whitehead («The Steward's handbook», 2. Aufl., Chicago 1894); für Magenkranke von Wiel (7. Aufl., Freib. i. Br. 1896), Biedert und Langermann (Stuttg. 1895); für Kranke überhaupt von Heyl (Berl. 1889), Elfeld und Chelius (ebd. 1896). Berühmte Sammlungen von Kochbüchern sind die von Th. Drexel in Frankfurt a. M. (1213 Nummern mit Katalog) und Auguste Michel in Schiltigheim bei Straßb. i. E.

Außer den unter Gastronomie schon angeführten theoretischen Werken vgl. noch: Buckmaster, Cookery lectures (Lond. 1874); Monselet, Gastronomie (Par. 1874); Kudriaffsky, Historische Küche (Wien 1880); Antonius Anthus, Vorlesungen über Eßkunst (2. Aufl., Lpz. 1881); Mantegazza, Physiologie des Genusses (2. Aufl., Styrum 1888); O. Ofellus jun., Philosophie des Magens in Sprüchen aus alter und neuer Zeit (Lpz. 1886); Kleinpaul, Gastronomische Märchen (ebd. 1894).

**Köchlin,** Samuel, Industrieller, geb. 1719 zu Mülhausen, errichtete daselbst 1746 mit Jakob Schmaltzer und Heinrich Dollfus die erste Fabrik für bunte Baumwollgewebe (Indiennes) und starb 1771. Sein Sohn Johann K., geb. 1746, gest. 1836, gründete mit seinen Brüdern Josua und Hartmann ebenfalls eine Fabrik für Baumwollgewebe, trat aber nach einiger Zeit aus und wurde 1802 Teilhaber einer von seinem Sohne Nikolaus K. (geb. 1781, gest. 1852) zu Mülhausen errichteten Fabrik, die sich unter der Firma «K. Frères» bald zu einem der großartigsten Etablissements für Baumwollindustrie erweiterte. Nikolaus war 1830—41 Deputierter in Paris und widmete sich dann Eisenbahnunternehmungen und Bauten in Mülhausen. Sein Bruder Jakob K. (geb. 1764, gest. 1834) war 1814—20 Maire von Mülhausen, dann bis 1826 Deputierter. In dem von ihm zu Mülhausen errichteten Waisenhause ist ihm ein Denkstein gesetzt. Ein zweiter Bruder, Daniel K. (geb. 1785, gest. 1871), Chemiker, trat 1802 als Teilhaber in das väterliche Geschäft, dessen Leitung er 1836 übernahm und um dessen Aufblühen er sich große Verdienste erwarb. Ein Sohn Jakob K.s, Andreas K. (geb. 1789, gest. zu Paris 1875), war 1818—30 Leiter des großartigen Etablissements Dollfus-Mieg & Comp. und begründete 1830 zu Mülhausen ein eigenes Etablissement für Maschinenbau und Eisenguß, mit dem sich 1872 die Maschinenfabrik von Grafenstaden bei Straßburg verband. Von 1830 bis 1848 war er Maire von Mülhausen und wiederholt Deputierter. Ein Sohn Josua K.s war Joseph Köchlin-Schlumberger (geb. 1797, gest. 1863), bekannt als Geolog und Mitbegründer der Société industrielle in Mülhausen, wo er eine Spinnerei und Kattundruckerei errichtete und unter dem zweiten Kaiserreich Maire war. — Vgl. Moßmann, Les grands industriels de Mulhouse (Par. 1879).

Bucks «Reichsadreßbuch. II. Textil-, Leder- und Bekleidungsindustrie» (Lpz. 1893) führt unter K. die Firmen an: K. Frères in Berlin (Kattunweberei), K. Frères in Mülhausen (Stoffdruckerei), Fritz K. Fils & Co. in Stoßweier (Baumwollspinnerei), Les Fils d'Isaac K. in Weiler (Baumwollspinnerei und Weberei; gegründet 1805, 750 Arbeiter), K. & Buchy in Mülhausen (Baumwollweberei), Nap. K. & Co. in Masmünster (Baumwollspinnerei und Weberei), K., Baumgartner & Co. in Lörrach (Woll- und Baumwolldruckerei, 1500 Arbeiter).

**Köchly,** Herm., Philolog und Altertumsforscher, geb. 5. Aug. 1815 zu Leipzig, studierte daselbst Philologie, wurde 1837 Lehrer am Progymnasium zu Saalfeld, 1840 an der Kreuzschule in Dresden, mußte infolge der Maikatastrophe von 1849 flüchten, wurde 1850 Professor der Philologie in Zürich und 1864 in Heidelberg. 1871—73 war K. Mitglied des Deutschen Reichstags, wo er der Fortschrittspartei angehörte. Er starb 3. Dez. 1876 in Triest. Außer kritischen Ausgaben des Hesiodus (Lpz. 1870), des Quintus Smyrnäus (ebd. 1850; Handausgabe, ebd. 1853), des Nonnus (2 Bde., ebd. 1857—58), des Aratus, Manetho und Maximus (Par. 1851), des Onosander (Lpz. 1860), der «Anabasis» des Arrian (ebd. 1861), der «Taurischen Iphigenia» (Berl. 1863) und «Medea» des Euripides (ebd. 1867) und der nach seiner Ansicht echten Lieder der Ilias (Lpz. 1861) veröffentlichte er seine Dissertationen über die Ilias (Zür. 1856—59) und über die Odyssee (ebd. 1862—63), ferner die «Opuscula epica» (ebd. 1864), «De diversis Hesiodeae Theogoniae partibus» (ebd. 1860), eine Biographie seines Lehrers G. Hermann (Heidelb. 1875) u. a. m. Viele Anerkennung erfuhr die von K. mit W. Rüstow bearbeitete «Geschichte des griech. Kriegswesens» (Aarau 1852) sowie eine Sammlung der «Griech. Kriegsschriftsteller» mit deutscher Übersetzung und Erläuterung (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1853—55) und die «Einleitung zu Cäsars Kommentarien über den Gallischen Krieg» (Gotha 1857), bei denen Rüstow ebenfalls Mitarbeiter war. Kleinere Arbeiten enthalten seine «Opuscula academica» (2 Bde., 1853—56), «Akademische Vorträge und Reden» (2 Bde., Zür. 1859 und Heidelb. 1882) und die «Opuscula philologica» (2 Bde., Lpz. 1881—82). — Vgl. A. Hug, Hermann K. (Bas. 1878).

**Kochmaschine, Kochofen,** s. Kocheinrichtungen.

**Kochpunkt,** s. Sieden.

**Kochsalz,** s. Chlornatrium und Salz.

**Kochsalzbäder,** s. Solbäder.

**Kochsalzlaugerei,** ein Verfahren der Silbergewinnung. (S. Silber.)

**Kochsalzquellen,** s. Mineralwässer.

**Kochsalzsäure,** soviel wie Salzsäure (s. d.).

**Kock,** Paul de, franz. Roman- und Theaterdichter, geb. 21. Mai 1794 zu Passy bei Paris, trat bei einem großen Handlungshause in die Lehre, wurde aber durch Neigung zur Schriftstellerei hingeführt. Seine Romane, in denen er seine eigentümlichen Vorzüge, muntere Laune und scharfes Beobachtungstalent entwickelte, verschafften ihm rasch einen populären Namen. K. entnahm seine Stoffe vornehmlich dem Leben des kleinen Bürgertums und seines Anhangs, und seine Romane führen in eine Welt derben, sinnlichen, aber gutmütigen Wesens, die platt prosaisch, doch lebendig aufgefaßt und ungeschminkt wiedergegeben wird. Den meisten Beifall fanden seine Romane der ersten Periode (1820—34), wie «Georgette», «Gustave», «Frère Jacques», «Monsieur Dupont», «André le Savoyard», «La femme, le mari et l'amant», «Le cocu», «La pucelle de Belleville» u. s. w. Seine Romane, einige 50, haben die weiteste Verbreitung gefunden. Gesamtausgaben: Prachtausgabe mit Kupfern von Raffet (30 Bde., Par. 1834), eine andere (56 Bde., 1844) und eine dritte von 1849, in der Sammlung der «Romans populaires illustrés». K. hat fast alle seine Romane zu Vaudevilles verarbeitet. Auch ist er Verfasser beliebter Chansons. Er starb 29. Aug. 1871 in Paris. (Vgl. Trimm, La vie de Charles Paul de K., Par. 1873.) — Sein Sohn, Henri de K., geb. 25. April 1819 zu Paris, gest. 14. April 1892 in Limeil (Seine-et-Oise), hat gleichfalls zahlreiche Romane und Theaterstücke produziert. Die «Souvenirs et notes intimes de Napoléon III à Wilhelmshœhe» (1876) werden ihm zugeschrieben.

**Kockelskörner,** Kokkelskörner, auch Fischkörner (nach den ältern Pharmakopöen Cocculae officinarum, Semina Cocculi indici oder levantici), die Früchte von Anamirta Cocculus *Wight* (Cocculus suberosus *De.*, Menispermum cocculus *Wall.*), eines zur Familie der Menispermaceen gehörigen Schlingstrauchs mit korkiger Rinde, der auf Malabar, Ceylon, Java und andern ostind. Inseln einheimisch ist. In getrocknetem Zustande, wie sie in den Handel kommen, sind sie kugelig-nierenförmig, runzlig, graubraun und von der Größe einer starken Erbse. Sie enthalten einen halbkugeligen, im Längs- und Querschnitt halbmondförmigen Samen mit ölig-fleischigem Eiweiß, welcher anhaltend

ekelhaft-bitter schmeckt und narkotisch-giftige Eigenschaft besitzt. Die K. dienen im gepulverten Zustande zur Vertilgung des Ungeziefers (daher auch Läusekörner oder Läusesamen genannt); auch betäuben sie in stehendem Wasser die Fische so stark, daß diese auf der Oberfläche des Wassers schwimmen und sich mit den Händen greifen lassen. In der Medizin finden sie nur äußerst selten noch Anwendung. Der wirksame Bestandteil der K. ist das Pikrotoxin (s. d.).

**Kocken,** s. Koggen.

**Kodagu** (Kodagu, engl. Coorg), Kurg, Name einer dravidischen Sprache, welche dem Altkanaresischen nahe steht und von einem kleinen Bergvolk im Distrikt K. (s. Kurg) in den Westghats gesprochen wird. Die höchst interessanten Volkslieder dieses vom Brahmanentum sehr wenig berührten Stammes gab Gräter heraus (Mangalur 1869). — Vgl. Burnell, Specimens of South Ind. Dialects (Nr. 3, hg. von Kittel, Mangalur 1873); Grammatik von R. A. Cole (Bangalur 1867); Kodagu-Inschriften (hg. von L. Rice, ebd. 1887); außerdem G. Richter, Manual of Codagu (Mangalur 1870); Mögling und Weitbrecht, Das Kurgland (Bas. 1866).

**Köddc,** arab. Flüssigkeitsmaß, s. Gödde.

**Koder,** beim Rinde, s. Wamme.

**Köder,** für Angelfischerei s. d., für Leinenfischerei s. d.

**Kodicill** (lat. codicillus), in der Rechtssprache eine letztwillige Verfügung, durch welche ein Erbe nicht ernannt wird, gegenüber dem Testamente, für welches die Ernennung eines Erben wesentlich ist. Sprachlich heißt ursprünglich nur die betreffende Urkunde K.; indessen versteht man darunter auch das Rechtsgeschäft. Ein K. kann außer Vermächtnisanordnungen noch andere Anordnungen enthalten. In Ansehung der Form gilt gemeinrechtlich dasselbe wie in Ansehung der Errichtung eines Testaments, nur genügen statt sieben fünf Zeugen.

Man unterscheidet testamentarische und Intestatkodicille, je nachdem das K. mit Rücksicht auf das Eintreten der testamentarischen oder gesetzlichen Erbfolge errichtet ist. Die testamentarischen K. stehen und fallen in der Regel mit dem Testamente, die Intestatkodicille setzen nur voraus, daß gesetzliche Erbfolge überhaupt eintritt.

Im Gemeinen Recht wird ferner von einer Kodicillarklausel gesprochen. Man versteht darunter eine Bestimmung des Erblassers in dem Testamente, daß seine Verfügung als K. gelten solle, wenn sie als Testament nicht bestehen könne.

Die Unterscheidung zwischen Testament und K. ist auch den neuern Rechten, abgesehen von dem Code civil, der sie beseitigt hat (Art. 895, 967), bekannt, z. B. dem Preuß. Allg. Landr. I, 12, §§. 3, 5 und dem Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 553. Schon eine Reihe von ältern Rechten bestimmt aber, daß für das Testament eine Erbeinsetzung nicht wesentlich sei; damit ist jene Unterscheidung für diese Rechtsgebiete wertlos geworden. Den letztern schließt sich das Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 2061, 2063 an. Im Preuß. Landrecht ist die Unterscheidung fast ohne Bedeutung, da für die K. besondere Formvorschriften nicht gegeben sind. Mit Rücksicht auf die §§. 279, 280, I, 12 ist auch eine Kodicillarklausel niemals erforderlich. Die auf dem Anh. §. 35 zum §. 163, I, 12 beruhenden Nachzettel (s. d.) dürfen nach der Auffassung der Praxis nur den Inhalt eines K. haben. Das Gleiche wie für das Preuß. Landrecht gilt für das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch. Das neue Deutsche Bürgerliche Gesetzbuch kennt nur eine Testamentsform, welcher Erbeinsetzung nicht wesentlich ist. Einem praktischen Bedürfnis entsprechend ist dieselbe für Vermächtnisse, die zusammen ein Zwanzigstel des Nachlasses nicht übersteigen, Anordnungen über das Begräbnis, Einsetzung eines Testamentsvollstreckers und gewisse familienrechtliche Anordnungen (z. B. Ernennung des Vormunds) erleichtert. Es genügt Privattestament (§§. 2224 und 2225).

**Kodifikationen** (vom lat. Codex, s. d.), die vom Gesetzgeber erlassenen Sammlungen und Verarbeitungen der bestehenden Einzelgesetze und rechtlichen Gewohnheiten zu einheitlichen systematischen Werken. Diese Aufgabe hat sich die Gesetzgebung zu sehr verschiedenen Zeiten gestellt. Als das röm. Recht trotz seiner innern Vortrefflichkeit bei der Menge der jurist. Schriften und der kaiserl. Konstitutionen für einen gewöhnlichen Richter nicht mehr leicht und sicher zu handhaben war, schritt Justinianus zur Kodifikation (s. Corpus juris). Als in den nach der Völkerwanderung neu gegründeten german. Staaten Römer und Germanen nach verschiedenen Rechten lebten, wurde das Bedürfnis nach einer Feststellung der verschiedenen Rechte durch die Sammlungen der Volksrechte (s. Germanische Volksrechte) und der Leges Romanorum (s. d.) befriedigt. Als nach Rezeption des röm. Rechts die Unsicherheit über Anwendung des einheimischen und des röm. Rechts wuchs, wurden die Carolina (s. d.), wie territoriale und lokale Landrechte, Landes- und Prozeßordnung, städtische Statuten und Reformationen zusammengestellt. Als im 18. Jahrh. der moderne absolute Staat in den Territorien erstarkte, wurde dem Bedürfnis dieser Staaten in Bayern durch den Codex juris Bavarici criminalis von 1751, Codex judiciarius von 1753, Codex Maximilianeus von 1756, in Preußen durch das Allgemeine Preußische Landrecht (s. d.) und die Allgemeine Gerichtsordnung Rechnung getragen. Auf diesem Boden steht auch das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (s. d.) für Österreich. Das 19. Jahrh. ist das Jahrhundert der erstarkten Nationalitäten und damit zusammenhängend der K. Die Französische Revolution schloß ab mit dem Kaiserreich und seinem Code Napoléon (s. d.); in Deutschland wurden nacheinander erlassen die Deutsche Wechselordnung (1849), das Handelsgesetzbuch (s. d.), das Strafgesetzbuch (s. Strafgesetzgebung), die deutschen Justizgesetze (s. d.). Nachdem ein einzelnes deutsches Land, das Königreich Sachsen, sein vortreffliches Bürgerliches Gesetzbuch bereits 1863 erhalten hat, ist für das Deutsche Reich ein solches 1896 zu stande gekommen. Italien hat seinen Codice civile und Codice di procedure civili und di procedure penali 1865, seinen Codice penale 1888 erhalten. In größerm oder geringerm Umfang regte sich die Kodifikation in Österreich-Ungarn, Rußland, Rumänien, Skandinavien, Spanien, in den Niederlanden, in der Schweiz, in Montenegro, in den nord- und südamerik. Staaten und in Japan, auf einzelnen Gebieten auch in England.

**Kodifizieren,** Gesetze zu einem Codex zusammenfassen (s. Kodifikationen).

**Kodigal,** ind. Stadt, s. Mangalur.

**Kodizill,** s. Kodicill.

**Kodöl,** s. Leberthran.

**Kodor,** Fluß im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Kutais in Transkaukasien, bildet sich aus

drei großen Quellbächen, die dem Hauptkamm des Kaukasus entspringen, fließt westlich, zuletzt südwestlich, und mündet nach 181 km in drei Armen ins Schwarze Meer.

**Kodros** (lat. Codrus), sagenhafter, angeblich letzter König von Athen, Sohn des aus Pylos eingewanderten Melanthus, rettete nach der Überlieferung (der üblichen, aber unsichern Chronologie nach um 1068) durch freiwillige Aufopferung sein Vaterland. Als nämlich die Dorer vom Peloponnes her zur Eroberung von Attika ausgezogen waren und das delphische Orakel ihnen erklärt hatte, daß sie siegen würden, wenn sie den König von Athen nicht töteten, verkleidete sich K. als Bauer, erschlug einen der Feinde und wurde darauf von diesen getötet. Als die Dorer K. zu spät erkannten, zogen sie ab.

**Kodscha-Balkan,** Teil des Balkans (s. d.).

**Kodschent,** unrichtig für Chodschent (s. d.).

**Kodschi,** auch Koji, eine in China und Japan bei Bereitung des Reisweins (Saké) und Alkohols benutzte, stärkeumbildende Substanz. Gedämpfte Reiskörner werden mit dem Mycel und den Fruchtträgern eines Schimmelpilzes, Aspergillus oryzae, überzogen; es entwickelt sich dann auf dem Reis ein weißes, sammetartiges, angenehm riechendes Mycel. Diese Masse, K. oder Tanekodschi genannt, welche ein nichtorganisiertes, Stärkemehl invertierendes Ferment enthält, wird mit gedämpftem Reis vermaischt; in der breiartigen Masse wird unter dem Einflusse des K. allmählich eine Umwandlung der Reisstärke in Zucker bewirkt, nach einigen Tagen klärt sich die Flüssigkeit und gleichzeitig tritt unter dem Einflusse eines dem Aspergillus oryzae beigemischten, noch nicht näher charakterisierten Hefepilzes eine Alkoholgärung ein, durch welche Flüssigkeiten mit einem sehr hohen Alkoholgehalt erzeugt werden können. Der auf diese Weise erzeugte Reiswein ist eine klare, gelbe, angenehm riechende Flüssigkeit mit einem Gehalte von 13 bis 15 Proz. Alkohol. Man kann mit dem K. gegorene Getränke mit einem Alkoholgehalt bis zu 18 Proz. herstellen. — In Amerika ist neuerdings die Anwendung der K. in einer Brennerei zu Peoria technisch durchgeführt.

**Koëfficiént** (neulat.), in der Mathematik der gegebene und zugleich konstante Faktor einer unbekannten oder veränderlichen Größe. So sind a, b, c die K. von x, y, z in der Gleichung $ax + by + cz = o$; ferner 4, $a + b$, 1 die K. von $x^2$, $x^3$, $x^4$ in der Gleichung $4x^2 + (a + b)\,x^3 + x^4 = o$.

**Koeit,** arab. Stadt, s. El-Hasa.

**Koekkoek** (spr. kukuk), holländ. Malerfamilie, deren Stammvater der Marinemaler Joh. Hermann K., geb. 27. Aug. 1778, gest. 12. Jan. 1851, war. Er hinterließ vier Söhne, von denen der älteste, Barend Cornelis K., geb. 11. Okt. 1803 zu Middelburg, sich der Landschaftsmalerei widmete; die großen holländ. Meister dienten ihm während seines dreijährigen Aufenthalts in Amsterdam als Muster. Seinen Unterricht genoß er besonders durch Schelfhout und van Os. Seit 1841 lebte er in Cleve, wo er eine Zeichenschule errichtete und 5. April 1862 starb. Was seine Werke besonders auszeichnet, ist die große Treue in der Wiedergabe der Natur, vereint mit einer feinen Poesie der Auffassung. Die Nationalgalerie zu Berlin besitzt von ihm eine Sommerlandschaft und eine Winterlandschaft (1843); das Museum in Leipzig eine Frühlingslandschaft und eine Winterlandschaft (1852). Auch im Aquarell und in der Lithographie leistete er Treffliches. Von ihm erschienen 1841 in Amsterdam «Erinnerungen und Mitteilungen eines Landschaftsmalers».

**Koëmtion** (lat. coemtio), Zusammenkauf, insbesondere der Scheinkauf bei der Eheschließung im alten Rom (s. Coemtio in manum).

**Koërcibel** (neulat.), diejenige Eigenschaft der Gase, vermöge der sie sich, bei genügender Erkaltung und hinreichendem Druck, zu einer tropfbaren Flüssigkeit verdichten (kondensieren) lassen. Noch 1877 teilte man die Gase in koercible und in permanente, welch letztere unter allen Umständen ihre Gasform behalten. Zu den erstern zählte man Cyan, schweflige Säure, Chlor, Ammoniak, Salzsäure, Kohlensäure, salpetrige Säure und Stickstoffoxydul, zu den letztern: Stickoxyd, Kohlenoxyd, Sauerstoff, Stickstoff und Wasserstoff. Allein seit es L. Cailletet (Paris) und R. Pictet (Genf) durch ihre epochemachenden Versuche gelungen ist (1877—78), alle noch für permanent gehaltenen Gase mittels starker Abkühlung und hohen Druckes zu verflüssigen, giebt es nur noch koercible Gase. Dagegen gab es eine Zeit (vor 1823), wo alle Gase für permanent galten. Man unterschied damals die Dämpfe von den Gasen, indem man nur jene für kondensierbar hielt, die letztern nicht. Als später (1823) Davy und Faraday, und nach diesen auch andere (Thilovier und Natterer, «Verflüssigung der Kohlensäure und des Stickstoffoxyduls», 1844), die oben als koercibel angeführten Gase verflüssigten, entstand der Unterschied zwischen den koercibeln und permanenten Gasen, der seit Erkenntnis der Bedeutung der «Kritischen Temperatur» (s. d.), seit 1877 wieder aufgehört hat. Neuere Versuche über die Verflüssigung der Gase rühren namentlich von von Wroblewski her (1884—87). Derselbe bestimmte Druck und Temperatur bei der Verflüssigung, erzielte durch siedende verflüssigte Gase (Sauerstoff, Stickstoff, Kohlenoxyd) Kältegrade bis —200° C., bestimmte auch das specifische Gewicht des flüssigen Sauerstoffs (0,899) u. s. w. Bleckerode (1885) ermittelte die Brechungsexponenten der verflüssigten Gase (1,2—1,4). Über die Kondensierung der ehemaligen permanenten Gase vgl. Pictet, Mémoire sur la liquéfaction de l'oxygène (Genf 1878) und Cailletet in den «Schriften» der Pariser Akademie (1877—78).

**Koërcitivkraft,** s. Magnetismus.

**Koesfeld** (spr. kohs-). 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Münster, hat 753,37 qkm, 1890: 44468, 1895: 46034 (23097 männl., 22937 weibl.) E., 4 Städte und 24 Landgemeinden. — 2) K. oder Coesfeld, **Kreisstadt** im Kreis K., an der Berkel, der Linie Oberhausen-Rheine-Quakenbrück der Preuß. Staatsbahnen und an der Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Münster), hatte 1890: 5614 E., darunter 264 Evangelische und 97 Israeliten, 1895: 6438 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, ein königlich kath. Gymnasium, ein Armen- und Waisenhaus, Schlachthaus; Lederfabriken, Druckerei und Färberei, vier mechan. Webereien, Dampfmahl- und -Sägemühle, Dampfbrennerei und -Brauerei und Kupferwalzwerk.

**Koeverden** oder Coevorden (spr. kú-, d. h. Kuhfurt), Stadt in der niederländ. Provinz Drenthe, unweit der preuß. Grenze, an der Kleinen Vecht, hat 3282 E., Landbau und Torfgewinnung. K. wurde 1592 von Moritz von Oranien eingenommen. Im Juli 1672 eroberte Bernhard von Galen, der Bischof von Münster, die Stadt, verlor sie aber im Dezember.

**Koëxistẽnz** (lat.), das Zusammenbestehen oder gleichzeitige Dasein zweier oder mehrerer Dinge, im Unterschied vom Nacheinandersein (Succession); koexistieren, nebeneinander, zugleich existieren.

**Kofel,** s. Kogel. — K., Höhlenburg in der ital. Provinz Vicenza, s. Covolo.

**Kofent,** Biersorte, s. Kovent.

**Koffer,** auch Grabenkoffer, im Festungsbau ein durch Erdanschüttung gesicherter Gang quer über den trocknen Graben oder durch das Glacis nach einem Außenwerk einer Festung.

**Kofferdamm** (Cofferdam), ein Zellensystem auf Panzerschiffen, die mit Panzerdecken versehen sind. K. befinden sich an den Teilen der Schiffswände oberhalb des Panzerdecks, die nicht durch Seitenpanzer (wie z. B. die Kasematte) geschützt sind. Die K. reichen bis etwa 1 m über die Wasserlinie und bestehen in einer Doppelreihe sehr kleiner Zellen, von denen die äußern mit Kork gefüllt sind. Der Kork soll bei einem Schuß in oder unter der Wasserlinie durch das eindringende Wasser quellen und so das Leck stopfen; weiteres Leckstopfen läßt sich durch Arbeit in der innern Zellenreihe ausführen. Auch Luken, die durch das Panzerdeck führen, umgiebt man mit K. Die K. sollen dem Schiff auch bei schweren Verletzungen noch seine Schwimmfähigkeit erhalten.

**Kofferfisch** (Ostracion), ein Geschlecht der Haftkiefer (s. d.), dessen kurzer gedrungener Körper mit einem dichten, aus sechsseitigen Knochenschildern zusammengesetzten Panzerkleide versehen ist. Die (22) tropischen Arten leben langsam schwimmend in der Nähe der Küsten. Die bekannteste Art ist der vierhörnige K. (Ostracion quadricornis *L.*, s. Tafel: Fische II, Fig. 7). [(s. d.).

**Kofferkessel,** veraltete Form der Dampfkessel

**Köflach,** Marktflecken im Gerichtsbezirk Voitsberg der österr. Bezirkshauptmannschaft Graz, westlich von Graz, am Sallabach und an der Graz-Köflacher Eisenbahn (41 km), hat (1890) 2927 meist deutsche E., Post, Telegraph, Gerberei, Glasfabrik, Brauerei, in der Umgebung mehrere Eisenwerke und ist der Hauptort des großen Braunkohlengebietes, welches dem Neogen angehört und eine große Mulde bildet. Die Mächtigkeit der Flöze wechselt zwischen 4 und 45 m. 1891 wurden von 3599 Arbeitern 659 805 t im Revier gefördert.

**Kofu,** Stadt in Japan auf der Insel Honshiu, in der Provinz Kai, westlich von Tokio, am Südabhang des Gebirges gelegen, hat (1890) 32 052 E.

**Köge,** s. Marschland und Polder.

**Kogel** (Kogl, Kofel, in den deutschen Alpenländern Bezeichnung für eine kegelförmige Bergkuppe; das Wort kommt auch oft in Eigennamen von Bergen vor, wie Kreuzkogel, Plattenkogel u. a.

**Kögel,** Rudolf, prot. Theolog und Kanzelredner, geb. 18. Febr. 1829 zu Birnbaum in Posen, studierte in Halle und Berlin, wurde 1852 Religionslehrer am Bitzthumschen Gymnasium zu Dresden, 1854 Seminarlehrer in Berlin und im gleichen Jahr Prediger in Nakel bei Bromberg, 1857 Prediger an der deutschen Gemeinde im Haag. 1863 als Hof- und Domprediger nach Berlin berufen, wurde er 1864 Oberkonsistorialrat und vortragender Rat im Kultusministerium, 1873 königl. Schloßprediger und Ephorus des Domkandidatenstifts, 1878 Mitglied des Oberkirchenrats, 1879 Generalsuperintendent der Kurmark, 1880 Oberhofprediger, 1884 Mitglied des Staatsrats; 1890 erkrankt, legte er 1891 die Generalsuperintendentur nieder, schied 1894 auch aus dem Oberkirchenrat aus und starb 2. Juli 1896 in Berlin. K. gehörte zu den Führern der Partei der positiven Union und übte auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten Preußens einen weitgehenden Einfluß aus. Er galt als einer der ersten Kanzelredner Deutschlands. Er schrieb: «Der erste Brief Petri in Predigten ausgelegt» (3. Aufl., Brem. 1890), «Die Seligpreisungen der Bergpredigt» (4. Aufl., ebd. 1895), «Kirchliche Gedenkblätter aus der Kriegszeit» (Berl. 1871), «Das Vaterunser in Predigten ausgelegt» (3. Aufl., Brem. 1889), «Aus dem Vorhof ins Heiligtum» (Predigten über alttestamentliche Texte, Bd. 1, 3. Aufl., ebd. 1888; Bd. 2, 2. Aufl. 1880), «Der Brief Pauli an die Römer in Predigten» (2. Aufl., ebd. 1883), «Wach' auf, du Stadt Jerusalem» (Zeitpredigten und Reden, ebd. 1882), «Vaterländische und kirchliche Gedenktage, Reden und Ansprachen» (2. Aufl., ebd. 1892), «Am Sterbebette und Sarge Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm» (5. Aufl., ebd. 1888), «Zur Erinnerung an den 18., 24. und 25. Juni» (ebd. 1888), «Ethisches und Ästhetisches» (ebd. 1888), «Der Brief des Jakobus in Predigten» (ebd. 1889), «Die vier Evangelien in Predigten und Homilien ausgelegt in Verbindung mit andern» (ebd. 1889 fg.), «Geläut und Geleit durchs Kirchenjahr» (Predigten, ebd. 1895—96). Seit 1880 gab K. mit W. Baur und E. Frommel das poet. Jahrbuch «Neue Christoterpe» (Bremen) heraus.

**Kogelherren,** Beiname der Brüder des gemeinsamen Lebens (s. d.), welche den Namen von ihrer spitzen Kopfbedeckung erhielten.

**Kogeln,** spitze Schuhschnäbel, s. Gogeln.

**Koggen,** auch Kogghen oder Kocken hießen die Kriegsschiffe der Hansa im 13., 14. und 15. Jahrh. Sie waren voll und hochbordig gebaut. Bug und Heck der K. trugen kastellartige Aufbauten für die Bogenschützen und Enterer. In der Mitte des Schiffs auf dem niedrigen Deck standen Wurfgeschütze, Bliden genannt, die Steine, Wurfspeere und Pechfeuer schleuderten. Die Masten führten teils Rahsegel, teils lat. Segel. Bei Windstille konnten die K. durch Riemen fortbewegt werden.

**Kogilnik,** auch Kagylnyk oder Kunduk, Fluß im russ. Gouvernement Bessarabien, entspringt im Kreis Kischinew und mündet nach einem südöstl. Laufe von 240 km in den Küstensee Sassyk. Der K. ist nicht schiffbar. An seinen Ufern liegen viele Ansiedelungen, namentlich deutsche. (S. Deutsche Sprache.)

**Kogitieren** (lat.), erwägen, denken; Kogitation, das Nachdenken, Erwägung.

**Kogl,** s. Kogel.

**Kognaten** (lat. cognati), im weitern Sinne die durch Abstammung von denselben Eltern oder Voreltern verwandten Personen, Blutsverwandte, im Gegensatze zu den durch Schwägerschaft (Affinität) Verwandten. Im engern Sinne bezeichnete das röm. Recht als K. diejenigen Blutsverwandten, welche nicht Agnaten (s. d.) waren. Diese Unterscheidung hat für die Blutsverwandten ihre Bedeutung verloren, seit Justinianus (Novelle 118) das Erbrecht der K. und Agnaten ausgeglichen hat. Eine andere Bedeutung hat die Unterscheidung zwischen Agnaten und K. bei dem Folgerecht in Lehn und Fideikommisse (s. Agnaten).

**Kognition** (lat. cognitio), Kenntnis, Erkenntnis, gerichtliche Untersuchung (Causae cognitio, s. d.).

**Kognoszieren** (lat.), erkennen; gerichtlich unter-

**Koh** (Kuh, pers.), Berg. [suchen.

**Kohärieren** (lat.), zusammenhaften, zusammenhängen; kohäsiv, Kohäsion (s. d.) äußernd oder bewirkend; Kohärenz, soviel wie Kohäsion.

**Kohary,** altes ungar. Adelsgeschlecht, dessen Spuren sich bis in das 12. Jahrh. verfolgen lassen, mit dem Stammhause Kohar in der Szalader Gespanschaft; die nachweisliche Stammreihe beginnt aber erst mit Emmerich 1561. Sein Sohn Peter erwarb 1616 den Freiherrenstand, dessen Sohn Wolfgang (geb. 1650, gest. 1704) 1685 den Grafentitel, und des letztern Urenkel, Franz Joseph, 1815 den österr. Fürstenstand. Nach dem bereits 27. Juni 1826 erfolgten Tode des Fürsten gingen dessen Besitzungen auf seinen Schwiegersohn, den Prinzen Ferdinand (s. d.) von Sachsen-Coburg-Gotha, über, der mit der Prinzessin Maria Antonie Gabriele von K. (geb. 1797, gest. 1862) verheiratet war und sich bisweilen auch Sachsen-Coburg-Kohárý nannte. Doch wurde, da diese Form des Namens nicht rechtskräftig geworden war, 1867 auf Wunsch des Herzogs von Sachsen-Coburg der Name Kohárý wieder abgelegt.

**Kohäsion** (lat.) oder Synaphie (grch., «Zusammenhaften»), die Kraft, vermöge deren die Teilchen eines festen oder auch flüssigen Körpers zusammenhaften. Luftförmige Körper zeigen keine K., bei flüssigen ist sie äußerst gering, und nur bei festen Körpern hat sie einen hohen Grad. Nach den Peripatetikern war die K. oder Härte eine «Qualität zweiter Ordnung» oder eine Folge der Trockenheit, die ihnen für eine «Qualität erster Ordnung» galt. Die Scholastiker schrieben sie einem «ursprünglichen Leime» oder kleinen Häkchen an den Atomen zu. Galilei wollte sie aus dem Abscheu der Natur vor dem leeren Raum (horror vacui), Cartesius aus der Ruhe der Atome, Leibniz aus deren schwingender Bewegung, Bernoulli aus dem Drucke der Luft oder des Äthers, Winkler aus dem Elementarfeuer oder der Elektricität, Ritter aus dem Magnetismus und Kant aus der allgemeinen Anziehung und Abstoßung erklären. Bestimmt man durch Versuche die Größe der Kraft, welche die K. der Trennung der Teilchen eines Körpers entgegensetzt, so nennt man die Belastung in Kilogrammen, die nötig ist, um ein Stück eines Stoffs von 1 qcm Querschnitt zu zerreißen, die absolute Festigkeit (s. d.) dieses Stoffs. Insofern die K. mehr oder weniger die Wiederherstellung der frühern Gestalt, nachdem diese durch äußere Kräfte verändert worden ist, bewirkt, heißt sie Elasticität (s. d.). Je nach der Art, wie durch die K. der Zusammenhang der Teilchen eines Stoffs erhalten wird, nennt man den Stoff weich oder hart, geschmeidig und elastisch oder spröde. Es giebt Stoffe, die je nach ihrer Behandlungsweise sehr verschiedene Kohäsionsverhältnisse zeigen, z. B. der Stahl durch das Härten (s. d.), sowie das Hartglas (s. Glas, Bd. 8, S. 42b). Im allgemeinen wird die K. eines Körpers durch Erhitzen verringert, was man in der mechan. Technologie beim Schmieden und Gießen benutzt. In krystallinischen Körpern ist die K. der Teilchen im allgemeinen nach verschiedenen Richtungen gegen die Krystallachsen verschieden groß.

**Koheleth** (hebr.; grch. Ekklesiastes, «Prediger»), Name eines dem König Salomo zugeschriebenen, zu den Hagiographa (s. d.) gezählten Buches des alttestamentlichen Kanons. Das Buch erörtert den Wert der Güter des menschlichen Lebens und die Möglichkeit und Wege, dieselben ohne Enttäuschung und ohne das Gesetz Gottes zu verletzen zu genießen, und so im Wechsel aller Dinge standzuhalten. Gegenüber den neuen Lehren von Auferstehung und Vergeltung nach dem Tode vertritt sein Verfasser den ältern jüd. Standpunkt. Bei der Ungewißheit aller menschlichen Dinge wird die Resignation als die einzige Lebensweisheit gepriesen: menschliches Streben und Hoffen ist eitel. Der Genuß der Güter des menschlichen Lebens und Reichtum haben keinen Bestand, das Streben nach Weisheit führt zu keinem befriedigenden Ziel. Die besten Kommentare schrieben Knobel (Lpz. 1836), Ewald (in «Die poet. Bücher des Alten Bundes», Bd. 4, Gött. 1837), Hitzig (Lpz. 1847; 2. Aufl. von Nowack, 1883) und Delitzsch (ebd. 1875).

**Kohen** (hebr., «Priester», Mehrzahl Kohanīm), vielfach verderbt in Kahen, Kahn, Kohn, Cohn, häufig vorkommender jüd. Familienname. — Über Kohēn haggadōl als Amtstitel s. Hoherpriester.

**Koh-i-Baba** (Kuhi-Baba), Gebirge in Afghanistan, das schneebedeckte Westende des Hindukusch, von diesem durch den Bamianpaß (Hadschidschak) getrennt. Die höchsten Felsgipfel erreichen 5143 m Höhe.

**Kohibieren** (lat.), zurückhalten, mäßigen.

**Kohinoor** oder Kohinur («Berg des Lichts»), Name eines großen Diamanten, s. Diamant (Bd. 5, S. 248a) und Tafel: Diamanten, Fig. 9.

**Kohistan,** auch Kuhistan (d. h. Gebirgsland), Name verschiedener Berglandschaften in Iran; besonders das abflußlose Gebiet im S. der pers. Provinz Chorassan.

**Kohl,** s. Brassica; römischer K., s. Beta.

**Kohl,** Joh. Georg, Reiseschriftsteller, geb. 28. April 1808 zu Bremen, widmete sich seit 1828 zu Göttingen, Heidelberg und München jurist. Studien und ging dann als Erzieher nach Kurland, wo er sechs Jahre verlebte. Nachdem K. Petersburg, Moskau und das südl. Rußland besucht hatte, lebte er zu Dresden, von wo aus er fast alle Länder Europas bereiste. Nachdem er seit 1854 vier Jahre in Nordamerika zugebracht hatte, ließ er sich in Bremen nieder, wo er 1863 Stadtbibliothekar wurde und 28. Okt. 1878 starb. Aus K.s Wanderungen gingen u. a. hervor die Reiseberichte über Österreich, die bayr. Hochlande, Großbritannien und Dänemark (1842—46), über die Niederlande, über Istrien, Dalmatien und Montenegro und über das südöstl. Deutschland (1850—52). Außerdem schrieb K.: «Der Verkehr und die Ansiedelungen der Menschen in ihrer Abhängigkeit von der Gestaltung der Erdoberfläche» (Dresd. 1841), «Aus meinen Hütten» (2 Bde., Lpz. 1850), «Der Rhein» (2 Bde., ebd. 1851), «Skizzen aus Natur und Völkerleben» (2 Tle., Dresd. 1851), «Die Donau» (Triest 1854), «Geschichte des Golfstroms und seiner Erforschung», «Reisen in Canada» (Stuttg. 1856), «Descriptive Catalogue of maps, relating to America mentioned in Hakluyt» (Washington 1857), «Reisen im Nordwesten der Vereinigten Staaten» (St. Louis 1858), «Kitschi Gami oder Erzählungen vom Obern See» (Brem. 1859), «Die beiden ältesten Generalkarten von Amerika 1527 und 1529» (Weim. 1860), «Geschichte der Entdeckung Amerikas» (Brem. 1861), «Nordwestdeutsche Skizzen» (ebd. 1864), «Deutsche Volksbilder und Naturansichten aus dem Harz» (Hannov. 1866), «Am Wege, Blick in Gemüt und Welt» (Brem. 1866; Neue Folge 1874), «Entdeckungsgeschichte der Küsten der Vereinigten Staaten», «History of the discovery of the East Coast of North America particu-

larly the coast of Maine» (1869), «A history of the discovery of Maine» (1869), «Die geogr. Lage der Hauptstädte Europas» (Lpz. 1874), «Geschichte der Entdeckungsreisen und Schiffahrten zur Magalhäesstraße» (Berl. 1877). Gemeinschaftlich mit seiner Schwester Ida K. (geb. 25. Juli 1814, vermählt 1846 mit dem Grafen Hermann von Baudissin, gest. 25. Dez. 1888) veröffentlichte er «Engl. Skizzen» (3 Tle., Lpz. und Dresd. 1845). Allein verfaßte die erstere «Paris und die Franzosen» (3 Tle., Lpz. 1845). — Vgl. Wolkenhauer, J. G. K. (in «Aus allen Weltteilen», X, 138—141).

**Kohlamsel,** die Schwarzdrossel, s. Amsel.

**Kohlbach,** s. Kolbach.

**Kohldistel,** soviel wie Gemüsedistel, s. Cirsium.

**Kohle,** ein Zersetzungsprodukt der organischen Materie. Diese Zersetzung erfolgt auf sehr verschiedene Weise, durch Erhitzung bei Luftabschluß, durch Vermoderung, durch Einwirkung von Säuren. Doch ist die dabei entstehende K. nie identisch mit Kohlenstoff (s. d.), sondern bildet den Übergang der organischen Substanz, aus der sie hervorgegangen ist, zum Kohlenstoff. Daher ist die K. ein kompliziert zusammengesetzter Körper, der außer dem Kohlenstoff noch Wasserstoff, Sauerstoff und sehr häufig Stickstoff in organischer Verbindung enthält. Je nach der Art des zersetzenden Eingriffs und je nach der Dauer desselben enthält sie mehr oder weniger von diesen Elementen und steht entweder der ursprünglichen organischen Substanz oder dem Kohlenstoff näher. Selbst die Arten von K., die man gewöhnlich als identisch mit Kohlenstoff betrachtet, machen hiervon keine Ausnahme. So enthält die Holzkohle leicht bestimmbare Mengen von Wasserstoff und Sauerstoff chemisch gebunden; sogar die bei Schmelzhitze des Platins geglühte Holzkohle enthält noch eine gewisse Menge dieser Elemente.

Die Form der K. ist im allgemeinen amorph, so der Lampenruß, der Kienruß, die Zuckerkohle; sehr häufig behält aber die K. die Form der ursprünglichen organischen Substanz bei, so die Braunkohle, Holzkohle und die Knochenkohle, die genau die Struktur des Holzes oder der Knochen zeigen. Die verschiedenen, im Schoße der Erde abgelagerten K., die als Heizmaterialien (s. d.) benutzt werden, sind durch Vermoderung aus Pflanzensubstanz hervorgegangen. Ähnliche Umwandlungen lassen sich künstlich nachahmen. Erhitzt man Holz bei Luftabschluß, so erhält man je nach der dabei wirkenden Temperatur Produkte, die in ihrer Zusammensetzung eine vollständige Parallele zu den Torfen, Braunkohlen, Steinkohlen, Anthraciten bilden. Man benutzt dies Verhalten, um durch Verkohlung (s. d.) oder Verkokung (s. Koks) die an Wasserstoff und Sauerstoff reichen in kohlenstoffreiche Stoffe umzuwandeln. Die Überführung von K. in reinen Kohlenstoff ist äußerst schwierig. Sie gelingt nur dadurch, daß möglichst scharf geglühte Holzkohle zunächst anhaltend mit Salzsäure und Wasser gewaschen wird, um alle mineralischen Stoffe zu beseitigen, und dann nach dem Trocknen nacheinander in einem Strome von Chlorgas und schließlich in Stickstoff geglüht wird, wobei der Stickstoff dazu dient, das von der K. begierig absorbierte Chlor zu verdrängen.

Nächst ihrer Verwendung als Heizmaterial hat die K. in ihrer porösen Form die äußerst wichtige Fähigkeit, aus Auflösungen, die mit K. gekocht oder durch Schichten grobpulverisierter K. filtriert werden, färbende und riechende Stoffe sowie die meisten Metallsalze zu entfernen und in ihren Poren aufzunehmen. Darauf gründet sich die Anwendung der K. als Entfuselungsmittel des Branntweins, Entfärbungsmittel des Zuckersaftes in den Rübenzuckerfabriken und Raffinerien u. s. w. Zu diesen Zwecken ist Knochenkohle (s. d.) mehr geeignet als Holzkohle. Die K. absorbiert auch Gasarten und verdichtet dieselben in ihren Zwischenräumen so bedeutend, daß dadurch Veranlassung zu Temperaturerhöhung gegeben wird, die zuweilen bis zur Entzündung steigen kann. Die hier und da vorkommenden Selbstentzündungen von Kohlenhaufen haben hierin zum Teil ihren Grund. Man benutzt dieser Fähigkeit wegen grobgepulverte K. auch zur Absorption riechender Dämpfe. übelriechendes, faules Wasser, durch Holzkohle filtriert (s. Wasserreinigung), wird klar und genießbar, weshalb Wasser in inwendig verkohlten Fässern lange frisch bleibt. Zu Zeichenkohle wird meist Holzkohle aus Lindenholz verwendet.

Über die K. für elektrisches Bogenlicht s. Bogen, elektrischer. S. auch die Einzelartikel: Anthracit, Braunkohle, Gagat, Holzkohle, Koks, Steinkohle; über die Kohlenproduktion der einzelnen Länder s. deren Artikel; über chem. Zusammensetzung und Heizeffekt der K. s. Heizmaterialien.

**Kohlebügel,** Teil der Glühlampen, s. Glühlicht.

**Kohledruck,** Lichtkopierverfahren, s. Photographie.

**Kohlehydrate** (Kohlenhydrate), einige Gruppen in der Natur weit verbreiteter, miteinander nahe verwandter organischer Substanzen, die, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehend, Wasserstoff und Sauerstoff in dem Verhältnisse enthalten, in dem diese Elemente Wasser bilden, also auf 1 Atom Sauerstoff 2 Atome Wasserstoff. Die erste hierher gehörige Gruppe ist die des Traubenzuckers, $C_6H_{12}O_6$, die einfachen Zuckerarten oder Glykosen (s. d.). Hieran reiht sich die Gruppe des Rohrzuckers, Verbindungen von der Zusammensetzung $C_{12}H_{22}O_{11}$, auch Biosen oder Saccharosen (s. d.) genannt. Dann folgt eine Gruppe von Verbindungen, deren Zusammensetzung einem meist unbekannten Vielfachen der Formel $C_6H_{10}O_5$ entspricht. Es ist dies die Gruppe der Cellulose (s. d.) oder Stärke, zu der noch Inulin, Dextrin, Gummi, Pflanzenschleim, Glykogen u. s. w. gezählt werden. Die beiden letzten Gruppen nennt man auch Disaccharide und Polysaccharide. Die K. finden sich überall in den Pflanzen, einige auch im tierischen Organismus. Die Pflanzenzellen bestehen aus Cellulose und enthalten Stärke, Gummi u. s. w. Die Glykosen finden sich meist in den reifen Früchten. Durch Erhitzen mit verdünnten Säuren oder durch die Wirkung ungeformter Fermente gehen die K. der Rohrzucker- und Stärkegruppe unter Wasseraufnahme in die K. der Traubenzuckergruppe über, weshalb man sie auch als Anhydride der Glykosen betrachtet. Der Begriff der K. läßt sich übrigens in dieser Weise nicht ganz streng fassen, da es viele Verbindungen giebt, die ihren Eigenschaften, nicht aber ihrer Zusammensetzung nach hierher gehören. So steht die Gruppe der Pentosen, $C_5H_{10}O_5$, wie die Arabinose nach Vorkommen und Eigenschaften den Glykosen sehr nahe, ebenso z. B. die Rhamnose, $C_6H_{12}O_5$, u. s. w. Die K. sind unentbehrliche Nahrungsstoffe der Menschen und Tiere und werden diesen nur durch die Pflanzenwelt geboten, die dieselben aus der Kohlensäure der Luft und Wasser aufbaut. Sie

dienen hauptsächlich als Kraftquelle für die Muskelthätigkeit und nicht, wie die Eiweißstoffe, auch zur Erzeugung von Körpersubstanz. Ihr Nahrungswert verhält sich ihrem Wärmewert proportional. Dieser beträgt für die Stärkemehlgruppe 4101, für die Rohrzuckergruppe 3941, für die Traubenzuckergruppe 3678 Kalorien. Der Wärmewert der Fette ist etwa doppelt so groß. — Vgl. Tollens, Kurzes Handbuch der K. (2 Bde., Berl. 1888—95).

**Kohlenbergwerke,** s. Steinkohle.

**Kohlenblende,** s. Anthracit.

**Kohlenbrennerei,** s. Verkohlung.

**Kohlenbunker,** die zur Aufbewahrung der Kohlen in Dampfschiffen bestimmten Räume.

**Kohlendioxyd,** s. Kohlensäure.

**Kohlendisulfid,** s. Schwefelkohlenstoff.

**Kohlendunst,** s. Kohlenoxydgasvergiftung.

**Kohlendynamit,** auch schwarzes Dynamit genannt, ein Dynamit (s. d.), speciell Nobelit (s. d.), bei welchem Koks oder Kohle dem Nitroglycerin als Basis dient. Mitunter werden unter K. diejenigen Sorten Dynamit verstanden, welche sich für den Gebrauch in Kohlenbergwerken besonders eignen.

**Kohleneisen** oder Kohlenstoffeisen, ein bei mehrmaligem Schmelzen von zerkleinertem Eisen und Kohlenpulver erhaltenes ziemlich sprödes Eisen.

**Kohleneisenstein** oder Blackband, ein schwarzes mattes bis schimmerndes, dickschieferiges Gestein, das ein inniges Gemenge von Sphärosiderit (s. Eisenspat) mit 12—35 Proz. Kohle, verunreinigt durch Thon, Mergel oder Sand, darstellt. In verschiedenen Etagen der westfäl. Steinkohlenformation bildet dieses für die Eisengewinnung ausgezeichnete Erz bis 0,7 m mächtige Flöze, so bei Aplerbeck, Sprockhövel, Gelsenkirchen; bedeutendere Mächtigkeit erlangt es in engl. und zumal in schott. Steinkohlenrevieren.

**Kohlenfeld,** s. Steinkohlenformation.

**Kohlenflöze,** s. Flöz und Steinkohlenformation.

**Kohlengas,** Allgemeinbezeichnung für Gasgemenge, die durch Destillation von Steinkohlen bei sehr hoher Temperatur erhalten werden. Das wichtigste derselben, das Steinkohlengas, dient vorzugsweise zur Gasbeleuchtung (s. d.). — K. wird im gewöhnlichen Sprachgebrauch wohl auch das Kohlenoxydgas (s. Kohlenoxyd) genannt.

**Kohlengebirge,** Abkürzung für Steinkohlengebirge oder Steinkohlenformation (s. d.).

**Kohlenhalden,** s. Halden.

**Kohlenhydrate,** s. Kohlehydrate.

**Kohlenkalk,** s. Bergkalk.

**Kohlenlager,** s. Steinkohlenformation.

**Kohlenlunge,** s. Staubinhalationskrankheiten.

**Kohlenmonoxyd,** s. Kohlenoxyd.

**Kohlenoxychlorid,** Kohlenstoffoxychlorid, s. Phosgen.

**Kohlenoxyd,** Kohlenmonoxyd, CO, entsteht, wenn Kohlensäure mit glühendem Kohlenstoff zusammentrifft, ferner beim Glühen von manchen Metalloxyden mit Kohle unter Reduktion des Metalls, bei der Zersetzung von Ameisensäure, Oxalsäure u. a. Auch bildet es sich direkt, wenn Kohle an der Luft bei Temperaturen von 995° und darüber verbrennt, ohne daß dabei Kohlensäure auftritt. Das K. ist ein farb- und geruchloses Gas, verbrennt an der Luft mit bläulicher, wenig leuchtender Flamme. Es ist ein Bestandteil aller Feuergase und tritt in diesen um so reichlicher auf, je weniger ihm durch mangelnde Luftzufuhr Gelegenheit zur Verbrennung gegeben wird, oder wenn es aus dem Heizraum rascher diffundiert, als seine Verbrennung erfolgen kann. Es ist absolut unatembar, weil es mit dem Blutfarbstoff (s. d.) eine Verbindung (Kohlenoxydhämoglobin) eingeht, die denselben unfähig macht, dem tierischen Organismus den ihm nötigen Sauerstoff zuzuführen. Daher die tödliche Wirkung des Kohlendunstes, der sich bei geschlossenem Abzugsrohr des Ofens oder aus frei brennendem Kohlenfeuer in bewohnten Räumen verbreitet. (S. Kohlenoxydgasvergiftung.) Mit Kaliummetall vereinigt sich K. zu dem krystallisierenden Kohlenoxydkalium, $C_6O_6K_6$, das als das Kaliumsalz des Hexaoxybenzols, $C_6(OH)_6$, zu betrachten ist. Mit feinverteiltem Nickel und Eisen verbindet es sich in gelinder Wärme zu eigentümlichen flüchtigen Verbindungen, z. B. $Ni(CO)_4$, Kohlenoxydnickel oder Nickelcarbonyl.

**Kohlenoxydgas,** soviel wie Kohlenoxyd (s. d.).

**Kohlenoxydgasvergiftung.** Die Einatmung von Kohlenoxydgas (s. Kohlenoxyd) bewirkt infolge seiner Einwirkung auf das Blut sehr bald Betäubung, Asphyxie und den Tod. Chemisch reines Kohlenoxyd giebt nur selten Veranlassung zu Vergiftungen, meist handelt es sich um den sog. Kohlendunst, ein Gasgemenge, das neben Kohlenoxydgas gewöhnlich große Mengen von Kohlensäure und Spuren schweren Kohlenwasserstoffs enthält und überall da entsteht, wo kohlenreiche Substanzen (Holz, Holzkohlen, Steinkohlen, Koks u. dgl.) mangelhaft, bei unvollkommenem Luftzutritt verbrennen. Die Mehrzahl der K. entsteht durch Unvorsichtigkeit oder Zufall, durch mangelhafte Heizungsvorrichtungen, wenn die zur Ableitung der Verbrennungsprodukte bestimmten Ofenrohre entweder durch Ruß verstopft oder durch Klappen verschlossen sind, ferner durch unzweckmäßige Anwendung der Kohlenbecken, in der unmittelbaren Nähe von Kohlenmeilern, durch verborgene Brände von Balken unter Fußböden oder in Wänden u. dgl. Giftig wirkt bereits ein Kohlenoxydgehalt der Luft von nur 0,5 Promille, selbst von 0,2 Promille. Die Vergiftungssymptome bestehen zuerst in einem brennenden Gefühl in der Gesichtshaut, in leichtem Schwindel, Kopfschmerz, namentlich in der Schläfengegend, starkem Klopfen der Schläfenschlagadern, Ohrensausen, Übelkeit, Erbrechen und Angstgefühlen, welche sehr rasch in Bewußtlosigkeit und Asphyxie übergehen, aus der häufig der Vergiftete nicht wieder erwacht. Ähnlich sind auch die Symptome der Leuchtgasvergiftung, welche am häufigsten durch Ausströmen von Leuchtgas aus offen gebliebenen Gasbrennern oder schadhaft gewordenen Gasleitungsröhren entsteht, und welche wegen des hohen Gehaltes des Leuchtgases an Kohlenoxydgas (etwa 8 Proz.) im wesentlichen auf einer K. beruht. Die Leichen der Vergifteten widerstehen angeblich der Fäulnis auffallend lange, zeigen auf der Haut auffallend helle Totenflecke; die Muskeln und drüsigen Organe (Nieren, Leber, Magendrüsen) sind im Zustande hochgradiger fettiger Entartung, das Blut selbst besitzt meist eine charakteristische kirschrote Färbung, die dadurch zu stande kommt, daß sich das Kohlenoxyd mit dem Blutfarbstoff zu dem kirschroten Kohlenoxydhämoglobin verbindet. Letztere Verbindung giebt eine charakteristische Veränderung des Spektrums des Hämoglobins und es dient deshalb der Spektralapparat in zweifelhaften oder kriminellen Fällen sehr gut zum Nachweis der K.

Hinsichtlich der Behandlung gilt als erster Grundsatz, daß der Vergiftete sofort aus der gefährlichen Atmosphäre zu entfernen und in einen andern gut gelüfteten Raum oder in die freie Luft zu transportieren ist; man leite dann alsbald die künstliche Atmung durch methodische Kompression des Brustkastens (s. Scheintod), Anwendung des galvanischen Stroms auf die Atmungsmuskeln u. dgl. ein und reize die peripheren Nerven durch Bespritzen mit kaltem Wasser, durch Hautreize, durch Nieß- oder Hustenreizmittel u. a. m. Die Belebungsversuche müssen oft stundenlang fortgesetzt werden. In verzweifelten Fällen ist die Transfusion (s. d.) geboten. Ein gutes Reagens, um Kohlenoxydgas in der Luft, z. B. eines Zimmers nachzuweisen, ist Chlorpalladium; halbfeuchte Streifen von Leinwand oder Baumwollzeug mit einer konzentrierten, möglichst säurefreien Chlorpalladiumlösung getränkt, färben sich in Berührung mit diesen Gasen braun. — Vgl. Friedberg, Die Vergiftung durch Kohlendunst (Berl. 1866); Hofmann, Über Kohlenoxydvergiftung (Wien 1879); Maschka, Über Vergiftung mit Kohlenoxydgas (Prag 1880).

**Kohlenoxydhämoglobin, Kohlenoxydkalium, Kohlenoxydnickel,** s. Kohlenoxyd.

**Kohlenoxysulfid,** eine gasförmige Verbindung von der Zusammensetzung COS, die in der Mitte zwischen Kohlensäure, $CO_2$, und Schwefelkohlenstoff, $CS_2$, steht. Es bildet sich beim Erwärmen von Rhodankalium mit Schwefelsäure, indem sich die dabei in Freiheit gesetzte Rhodanwasserstoffsäure (s. d.) nach folgender Gleichung unter Wasseraufnahme in Ammoniak und K. zersetzt:

$$CN \cdot SH + H_2O = COS + NH_3.$$

Das Gas löst sich in Wasser, besitzt einen schwachen, eigentümlichen Geruch, entzündet sich leicht und wird in Berührung mit Alkalien in Kaliumcarbonat und Kaliumsulfid zersetzt. Einige natürliche Schwefelquellen, z. B. die von Parad in Ungarn, enthalten K.

**Kohlenpapier,** ein kohlehaltiges Filtrierpapier zum Entfärben von Flüssigkeiten.

**Kohlensäcke,** gewisse, sehr sternarme Gegenden in den hellsten Teilen der Milchstraße, die durch die Kontrastwirkung den Eindruck tiefer Schwärze machen, besonders einen Fleck in der südl. Polarregion, in unmittelbarer Nähe des Südlichen Kreuzes (s. Astrallicht). Dieser Raum von etwa 8° Länge und 5° Breite enthält nur einen Stern 6. bis 7. Größe, der dem bloßen Auge allenfalls sichtbar ist, aber auch nur wenige teleskopische Sterne.

**Kohlensäure** kommt in freiem Zustande nur als Anhydrid, Kohlendioxyd, $CO_2$, in der Atmosphäre vor. Schwankt auch der Gehalt der Atmosphäre nur wenig um 0,5 g im Kubikmeter oder etwa $^1/_{10\,000}$ ihres Volums, so ist doch diese Menge bei der Größe der Atmosphäre fast unermeßlich groß zu nennen; und wird auch durch den Assimilationsprozeß der Pflanzen eine große Menge der K. beständig verbraucht, so gleicht sich der Gehalt doch immer wieder aus, da durch jeden Verbrennungs- oder Verwesungsprozeß, durch jeden Atemzug von Menschen und Tieren neue K. der Luft zugeführt wird. Aus Vulkanen und Erdspalten, aus Quellen, in Deutschland besonders in der Rheingegend (Burgbrohl, Hönningen, Ober-Mendig u. a.), strömen erhebliche Mengen von K. aus. In anorganischen Verbindungen macht sie einen großen Teil der starren Erdkruste aus, so in den Kalksteinen und Dolomiten. Ferner enthalten alle natürlichen Wasser K., und der Kohlensäuregehalt des Meers ist eine Hauptursache für den verhältnismäßig konstanten Gehalt der Atmosphäre an diesem Gas. Man gewinnt sie in reiner Form aus Kohlensäurequellen oder durch Zersetzen von kohlensauren Salzen, z. B. Marmor oder Magnesit mit Salzsäure oder Schwefelsäure, gemischt mit andern Gasen beim Verbrennen von Holzkohle, Koks oder beim Kalkbrennen, indem man die Ofengase an der Gicht ableitet. Ferner entsteht sie bei der Gärung von Most, Bierwürzen und Branntweinmaischen. Die K. bildet ein farbloses, säuerlich schmeckendes und riechendes Gas, das sich bei 0° unter einem Druck von 36 Atmosphären zu einer farblosen Flüssigkeit verdichten läßt. Läßt man flüssige K. aus dem Behälter, in dem sie verdichtet ist, frei ausströmen, so gerät sie ins Sieden und verbraucht dabei so viel Wärme, daß der nicht verdunstende Teil zu einer festen, weißen, schneeigen Masse erstarrt. Eine Mischung von fester K. und Äther erniedrigt durch lebhafte Verdunstung ihre Temperatur auf —100° C. Die gasförmige K. ist in Wasser verhältnismäßig leicht löslich, die Lösung reagiert auf Pflanzenfarben wie eine Säure, aber beim Verdunsten der K. verschwindet die saure Reaktion. Die Löslichkeit in Wasser ist proportional dem dabei angewendeten Druck. Flüssigkeiten, die unter höherm Druck mit K. gesättigt sind, lassen den Überschuß des Gases beim Aufheben des Druckes unter Aufbrausen entweichen (Sodawasser, Schaumweine). In der Technik macht man mehrfach Gebrauch von der K., so bei der Anfertigung der künstlichen Mineralwässer und des doppeltkohlensauren Natriums, wobei man chemisch reiner K. bedarf; bei der Darstellung der Schaumweine, wobei die K. durch Gärung im Wein in dem Versandgefäß erzeugt wird; in der Zuckerfabrikation, der Ammoniaksodafabrikation, wobei die aus Kalköfen abgesogene K. verwandt wird; flüssige K. wird dazu benutzt, geschmolzenen Gußstahl unter starkem Druck in geschlossene Formen zu pressen; sie findet auch bei den Bierdruckapparaten (s. d.), bei der Fabrikation künstlicher Mineralwässer, zu Kaltluftmaschinen und als Feuerlöschmittel Verwendung. Für diese Zwecke gelangt sie in eisernen, auf einen Druck von 250 Atmosphären geprüften Cylindern zu 2, 4 und 8 kg Inhalt (1 kg = 60 l gasförmiger Säure) in den Handel. Das Kilogramm flüssige Säure kostet je nach der Quantität (1896) 50 bis 55 Pf.

Die K. ist nicht atembar. In mit K. gefüllten Räumen, Brunnenschächten, Abtrittsgruben, Gärkellern kann aus diesem Grunde Erstickung und plötzlicher Tod eintreten. Sie unterhält die Verbrennung nicht, Kerzen erlöschen darin. Vor dem Befahren von Räumen, in denen sich K. angesammelt haben kann, sollte daher zur Sicherstellung stets zunächst eine brennende Kerze in dieselben versenkt werden, deren ruhiges, leuchtendes Brennen Gefahrlosigkeit bedeutet. In von vielen Menschen gleichzeitig besuchten Räumen, Schulzimmern, Theatern, Versammlungslokalen, Wirtshäusern, ist der Gehalt der K. ein Maß für den Grad der Verdorbenheit der Luft; durch geeignete Ventilation ist dafür zu sorgen, daß die Menge der in 1 cbm Luft enthaltenen K. niemals über 2 g steige. Über die von Kerzen- und Gasflammen produzierten Mengen von K. s. Beleuchtung.

Die K. ist eine zweibasische Säure, die als Hydrat, $CO(OH)_2$, im freien Zustande nicht bekannt ist,

weil sie beim Ausscheiden aus ihren Salzen sofort in Wasser und Kohlensäureanhydrid zerfällt. Sie bildet zwei Reihen von Salzen, gesättigte oder neutrale, in denen beide Wasserstoffatome durch Metalle ersetzt sind, z. B. $CO(OK)_2$, und saure, in denen nur ein Wasserstoffatom durch Metall vertreten ist, z. B. CO(OK)(OH). Die gesättigten kohlensauren Alkalien haben stark alkalische Reaktion, die sauren kohlensauren Alkalien reagieren schwach alkalisch. Die kohlensauren Alkalien sind in Wasser leicht löslich; die gesättigten Erd- und Metallsalze der K. sind unlöslich; die sauren Salze dagegen löslich. Die K. gehört zu den schwächsten Säuren, sie wird durch fast alle übrigen Säuren aus ihren Salzen, den Carbonaten, verdrängt. Über die letztern s. die Einzelartikel.

**Kohlensäurebäder,** s. Bad (Bd. 2, S. 254a).

**Kohlensaure Salze,** die Verbindungen der Kohlensäure (s. d.) mit den Metallen.

**Kohlensaures Wasser,** s. Mineralwässer.

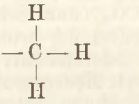
**Kohlenstaub,** in der Luft der Kohlengruben schwebende Kohleteilchen, häufig die Ursache von Grubenexplosionen. Gewisse Kohlenstaubsorten explodieren für sich allein ohne Beimischung von schlagenden Wettern, und man ist geneigt anzunehmen, daß bei genügend hoher Temperatur jeder K. sich entzündet. Bei Gegenwart von schlagenden Wettern, die ohne K. nicht explodieren würden, nehmen die Explosionserscheinungen an Heftigkeit zu. Auch werden durch glühenden K. weit voneinander getrennte Wetterherde entzündet. In Saarbrücken hat man seit einiger Zeit durch zerstäubtes Wasser (Victoria-Zerstäuber) ein Niederschlagen des K. aus der Luft mit gutem Erfolge erreicht. Über die Folgen der Einatmung von K. für die Gesundheit s. Staubinhalationskrankheiten.

**Kohlenstaubfeuerung,** s. Staubfeuerung.

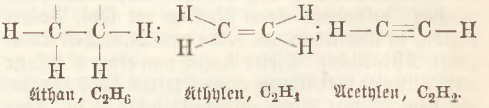
**Kohlenstifte,** bei Bogenlampen, s. Bogenlicht.

**Kohlenstoff,** nichtmetallisches Element mit dem chem. Zeichen C (Carboneum) und dem Atomgewicht 12,0, das drei allotrope Modifikationen bildet. In zwei Modifikationen kommt er in der Natur in freiem Zustande vor: im regulären System krystallisierend, farblos oder gefärbt, durchsichtig oder durchscheinend als Diamant (s. d.), oder hexagonal, schwarz, undurchsichtig als Graphit (s. d.). In einer dritten Modifikation, amorph, schwarz, kann er nur künstlich hergestellt werden. (S. Kohle.) Versuche, die beiden letzten Modifikationen des K. in die Diamantform umzuwandeln, verliefen ergebnislos. Die verschiedenen Formen des K. sind unlöslich, nur schmelzendes Eisen löst K. und läßt einen Teil desselben beim Erkalten als Graphit krystallisieren. Mit andern Elementen, mit Ausnahme des Sauerstoffs und des Schwefels, ist K. unmittelbar nur schwer zu verbinden; er wird von einigen schmelzenden Metallen aufgenommen unter Bildung von Metallcarbureten (Eisen, Kobalt, Nickel, Mangan), ferner vereint er sich unter dem Einfluß mächtiger elektrischer Entladungen mit Wasserstoff zu Acetylen, mit Stickstoff zu Cyan. Ist somit die Zahl der unmittelbar aus den Elementen herzustellenden Kohlenstoffverbindungen gering, so läßt sich eine nach unsern Begriffen unbegrenzte Zahl von neuen Stoffen daraus ableiten. Dies kann künstlich geschehen, oder ohne unser Zuthun durch die Natur, durch die Kraft, die in den Lichtstrahlen der Sonne unserer Erde zufließt. Die Kohlensäure, die gasförmig einen Bestandteil der Atmosphäre ausmacht, wird in den grünen Zellen der Pflanze in Hydrat verwandelt und als solches unter Abspaltung von Sauerstoff von den Lichtstrahlen zersetzt; als Produkt dieser Zersetzung treten Körper auf, die aus den drei Elementen K., Wasserstoff und Sauerstoff bestehen. — Die Verbindungen des K. mit andern Elementen sind zahlreicher als die jedes andern Elements. Weil alle Lebewesen und deren Produkte fast ausschließlich aus Kohlenstoffverbindungen bestehen, so nennt man diese auch organische Verbindungen und behandelt sie in der Chemie als besondere Abteilung, die man Chemie der Kohlenstoffverbindungen oder organische Chemie nennt (s. Chemie). Nur die Kohlensäure ist in der anorganischen Natur weit verbreitet und wird daher auch zu den anorganischen Verbindungen gezählt. Wie die Pflanze aus ihr die übrigen organischen Stoffe aufbaut, so gehen auch alle künstlichen Synthesen organischer Verbindungen vom K. selbst oder von der Kohlensäure aus.

Die Mannigfaltigkeit der Kohlenstoffverbindungen beruht auf den Eigenschaften des Kohlenstoffatoms. Dasselbe ist fast immer vierwertig, d. h. es vermag 4 andere Atome eines einwertigen oder 2 Atome eines zweiwertigen Elements u. s. w. zu binden, z. B. 4 Wasserstoffatome (Methan, $CH_4$) oder 2 Sauerstoffatome (Kohlensäureanhydrid, $CO_2$)

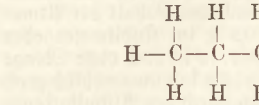


Außerdem aber besitzen die Kohlenstoffatome die Fähigkeit, sich in der mannigfaltigsten Weise aneinander zu lagern (sich zu verketten). Wenn zwei Kohlenstoffatome sich verbinden, so werden von jedem eine, zwei oder drei Valenzen (s. Wertigkeit) für die Bindung verwendet. Man nennt diese Bindung dann einfach, doppelt oder dreifach. Im ersten Falle können sich mit jedem Kohlenstoffatom noch drei, im zweiten Falle zwei, im dritten noch ein einwertiges Elementaratom verbinden. Folgende Beispiele werden dies in Formeln erläutern:

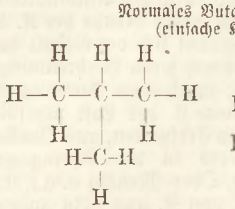


Äthan, $C_2H_6$ Äthylen, $C_2H_4$ Acetylen, $C_2H_2$.

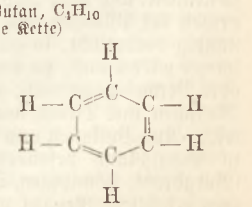
Von der Mannigfaltigkeit der Kohlenstoffverbindungen sollen folgende Beispiele von Wasserstoffverbindungen des K. einen Begriff geben:



Normales Butan, $C_4H_{10}$ (einfache Kette)



Isobutan, $C_4H_{10}$ (verzweigte Kette)



Benzol, $C_6H_6$ (Kohlenstoffring)

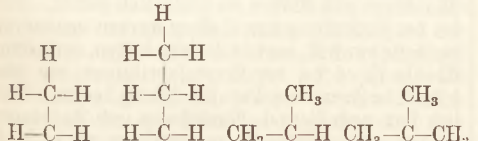
u. s. w.

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

Da sich außer Wasserstoff mit dem K. auch Sauerstoff, Stickstoff, Chlor, Brom, Jod, Schwefel, ja auch Phosphor, Arsen, Antimon u. s. w. häufig und in verschiedener Weise verbinden, so ist die Zahl der organischen Verbindungen eine ungeheure.

**Kohlenstoffatom,** asymmetrisches, s. Asymmetrisches Kohlenstoffatom.

**Kohlenstoffbindung,** die Fähigkeit des vierwertigen Kohlenstoffatoms, sich mit andern seiner Art unter Aufwendung nur eines Teils seiner Wertigkeiten zu vereinigen und mit den übrigen Valenzen andere Elementaratome zu binden. Wird zur Bindung zweier Kohlenstoffatome nur eine Valenz eines jeden aufgewendet, so heißt sie eine einwertige K., wie z. B. im Äthan $CH_3 \cdot CH_3$, bei Aufwendung je zweier Valenzen eine zweiwertige oder Doppelbindung, wie z. B. im Äthylen $CH_2 : CH_2$, eine dreiwertige, wenn zur gegenseitigen Bindung je drei Wertigkeiten beschäftigt sind, wie im Acetylen CH : CH. Ein Kohlenstoffatom, das nur mit einem andern Kohlenstoffatome, gleichgültig wie viel wertig, vereinigt ist, heißt ein primär gebundenes oder kurzweg primäres, ein solches, das mit zwei andern verbunden ist, ein sekundär gebundenes oder sekundäres; bindet es dagegen gleichzeitig drei andere, so wird es ein tertiäres, oder bei vieren ein quartäres genannt. Bei gegenseitig nur einwertiger Bindung können primäre Kohlenstoffatome noch drei andere Elementaratome binden, sekundäre dagegen noch zwei, tertiäre nur noch ein einziges; z. B.

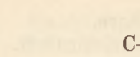



(S. auch Kohlenstoffkerne und Kohlenstoffketten.)

**Kohlenstoffchloride,** s. Chlorkohlenstoff.

**Kohlenstoffeisen,** s. Kohleneisen.

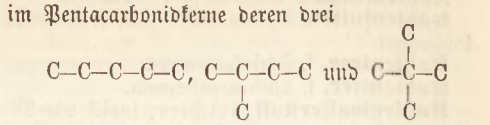
**Kohlenstoffkerne,** Gruppen von Kohlenstoffatomen, die unter Aufwendung nur eines Teiles ihrer Wertigkeiten in ununterbrochener Reihenfolge miteinander verbunden sind und so gewissermaßen das Gerüst für die Anlagerung anderer Elementaratome an die zur Kernbildung nicht verwendeten Wertigkeiten abgeben. Nach der Anzahl der in ihnen vorhandenen Kohlenstoffatome werden sie als monocarbonide, di-, tri-..., polycarbonide Kerne bezeichnet. Der monocarbonide Kern wird stets von nur einem Kohlenstoffatom gebildet, der dicarbonide von zwei Kohlenstoffatomen, die entweder einwertig, wie im Äthan $CH_3 \cdot CH_3$ oder Äthylalkohol $CH_2 \cdot OH$ u. s. w., oder zweiwertig, wie im Äthylen $CH_2 \| CH_2$, oder dreiwertig (im Acetylen) $CH \equiv CH$ miteinander verbunden sein können. Während auch im tricarboniden Kerne nur eine einzige Art der Reihenfolge der drei vorhandenen Kohlenstoffatome vorkommt: C—C—C, so treten im Tetracarbonidkerne schon zwei Möglichkeiten der Reihenfolge



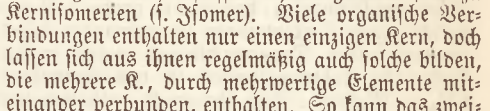
und



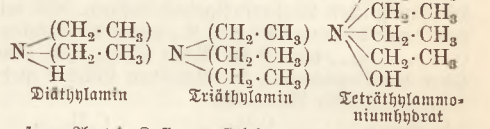
im Pentacarbonidkerne deren drei



und in noch kohlenstoffreichern Polycarbonidkernen Kombinationen dieser Fälle ein (s. Kohlenstoffbindung und Kohlenstoffketten) und geben Ursache zu Kernisomerien (s. Isomer). Viele organische Verbindungen enthalten nur einen einzigen Kern, doch lassen sich aus ihnen regelmäßig auch solche bilden, die mehrere K., durch mehrwertige Elemente miteinander verbunden, enthalten. So kann das zweiwertige Sauerstoffatom zwei Kerne, wie im Essigsäureäthylester, $(CH_3 \cdot CO) \cdot O \cdot (CH_2 \cdot CH_3)$, das Stickstoffatom deren zwei, drei, oder vier gleichzeitig zu einem Molekül binden, z. B.

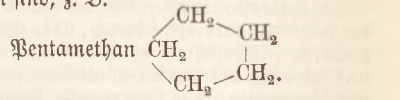



u. s. w. An die K. finden sich in allen organischen Verbindungen die übrigen Elementaratome angelagert. Sind dieselben alle gleicher Art, z. B. Wasserstoffatome, so bildet jeder Kern nur eine einzige Verbindung. Es können dagegen, wenn zwei- oder mehrerlei andere Elementaratome angelagert sind, verschiedene Verbindungen, je nach der Art der Verteilung derselben an den Kern, entstehen, z. B.

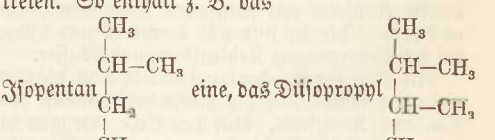



In solchen Verbindungen nehmen die mit dem Kern vereinigten Atome an jenem verschiedene gegenseitige Stellungen oder verschiedene chemische Orte ein und lassen dann ortsisomere Verbindungen (s. Isomer und Substitutionsprodukte) entstehen.

**Kohlenstoffketten.** Jeder der Kohlenstoffkerne (s. d.) bildet eine sog. Kohlenstoffkette, die eine einfache offene oder normale heißt, wenn in ihr nur sekundär und zwei primär gebundene Atome (s. Kohlenstoffbindung) vorkommen, z. B. im Normalpentan, $CH_3 \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot CH_3$, eine einfache geschlossene oder ein Kohlenstoffring, wenn nur sekundär gebundene Kohlenstoffatome vorhanden sind, z. B.




Seitenketten sind vorhanden, wenn tertiär oder quartär gebundene Kohlenstoffatome im Kerne auftreten. So enthält z. B. das




zwei Seitenketten. Primär gebundene Kohlenstoffatome heißen in Bezug auf die Kette endständige, alle übrigen zwischen- oder mittelständige.

**Kohlenstoffoxychlorid,** s. Phosgen.
**Kohlenstofftetrachlorid,** s. Chlorkohlenstoff.
**Kohlensucht,** s. Anthrakosis der Lungen.
**Kohlensulfid,** Kohlendisulfid, s. Schwefelkohlenstoff.
**Kohlenteer,** s. Steinkohlenteer.
**Kohlentier,** s. Anthracotherium.
**Kohlenwasserstoff,** leichter, soviel wie Methan (s. d.); schwerer K., soviel wie Äthylen (s. d.).
**Kohlenwasserstoffe,** chem. Verbindungen von Kohlenstoff mit Wasserstoff. Es giebt kein anderes Paar von Elementen, das eine so große Zahl von verschiedenen Verbindungen untereinander bildet, wie diese beiden. Der einfachste und zugleich wasserstoffreichste Kohlenwasserstoff ist das Sumpfgas, $CH_4$ (s. Methan). Alle übrigen K. enthalten zwei oder mehr Kohlenstoffatome. Ihrer Zusammensetzung nach teilt man die K. in verschiedene homologe Reihen ein (s. Homologie). Die K. der ersten Reihe z. B. sind die Äthane (s. d.), die gesättigten oder Grenzkohlenwasserstoffe, $C_nH_{2n+2}$, weil sie den höchstmöglichen Wasserstoffgehalt besitzen. Es folgen dann die ungesättigten K., zuerst die Alkylene (s. d.), $C_nH_{2n}$, darauf die Reihe $C_nH_{2n-2}$ u. s. w. Über die Bezeichnung der einzelnen Glieder giebt folgende Tabelle Auskunft:

| $C_nH_{2n+2}$ | | $C_nH_{2n}$ | | $C_nH_{2n-2}$ | |
|---|---|---|---|---|---|
| $CH_4$ | Methan | — | | — | |
| $C_2H_6$ | Äthan | $C_2H_4$ | Äthylen | $C_2H_2$ | Acetylen |
| $C_3H_8$ | Propan | $C_3H_6$ | Propylen | $C_3H_4$ | Allylene |
| $C_4H_{10}$ | Butane | $C_4H_8$ | Butylene | $C_4H_6$ | Butine |
| $C_5H_{12}$ | Pentane | $C_5H_{10}$ | Amylene | $C_5H_8$ | Pentine |
| $C_6H_{14}$ | Hexane | $C_6H_{12}$ | Hexylene | $C_6H_{10}$ | Hexine |
| u. s. w. | | u. s. w. | | u. s. w. | |

Die Namen der höhern Glieder werden nach der Anzahl der Kohlenstoffatome mit Hilfe der griech. Zahlwörter und charakteristischer Endsilben gebildet. Es ist zu bemerken, daß die Zahl der K. größer ist, als aus der Tabelle hervorzugehen scheint, indem es verschiedene isomere K. giebt. Eine besondere Stellung nehmen die K. ein, deren Kohlenstoffatome zu einem Ring zusammengetreten sind. Dies ist z. B. der Fall bei den Naphthenen, welche die Zusammensetzung $C_nH_{2n}$ haben, sich von den Alkylenen aber dadurch unterscheiden, daß sie mindestens 6 Kohlenstoffatome haben, die einen sechsgliedrigen Ring bilden. Ebenso nehmen die K. Benzol, $C_6H_6$, Naphthalin, $C_{10}H_8$, Anthracen und Phenanthren, $C_{14}H_{10}$, eine selbständige Stellung ein, da sie als Anfangsglieder eigener homologer Reihen und Stammsubstanzen der zahllosen aromatischen Verbindungen zu betrachten sind.

Die kohlenstoffärmsten Glieder der K. sind Gase, die folgenden farblose, schwach, aber charakteristisch riechende Flüssigkeiten, die leichter als Wasser sind und sich nicht mit demselben mischen, sondern obenauf schwimmen. Die Siedepunkte steigen mit steigendem Kohlenstoffgehalt. Die höchsten Glieder sind feste krystallisierende Körper, deren Schmelzpunkte ebenfalls mit steigendem Kohlenstoffgehalt ansteigen. Die K. sind alle brennbar und bilden bei der Verbrennung Kohlensäure und Wasser.

Mit Hilfe der Spektralanalyse hat man die Entdeckung gemacht, daß die Masse der Kometen zum Teil aus K. besteht. Auf der Erde erzeugen die Pflanzen gewisse K., die Terpene, die den Hauptbestandteil der ätherischen Öle ausmachen. Sehr häufig finden sich K. als Zersetzungsprodukte verwesender organischer Substanzen. Das natürliche Petroleum besteht ebenfalls aus K. Andere kommen als feste Mineralien vor, wie z. B. Ozokerit. Zu ganz ähnlichen Produkten wie die Verwesung führt die trockne Destillation. Die hierbei entstehenden gasförmigen K., wie Methan, Äthan u. s. w., sind im Leuchtgas enthalten, die flüssigen finden sich im leichten Teeröl, im Ligroin, Benzin u. s. w. Auf diese Weise wird auch das wichtige Benzol gewonnen. Feste K., wie z. B. das Anthracen, finden sich in den hochsiedenden Anteilen des Steinkohlenteers, das Paraffin mehr im Braunkohlenteer. Bei der trocknen Destillation kann man nicht willkürlich bestimmte K. erzeugen, sondern erhält meist Gemische, deren einzelne Bestandteile nur schwer durch fraktionierte Destillation voneinander getrennt werden können. Die in der organischen Chemie bis zu einem hohen Grade von Vollkommenheit ausgebildeten Methoden der Synthese setzen aber den Chemiker in den Stand, im Laboratorium jeden beliebigen Kohlenwasserstoff künstlich darzustellen.

Die gasförmigen K., die man fast ausschließlich auf dem Wege der trocknen Destillation herstellt, werden zu Heiz- und Beleuchtungszwecken benutzt (Leuchtgas, Ölgas). Niedrig siedende flüssige K., wie man sie aus den natürlichen Petroleumquellen und aus dem Steinkohlenteer gewinnt, werden als Lösungsmittel und Fleckwasser in großen Mengen verbraucht. Die höher siedenden, aber noch leicht flüssigen natürlichen K. dienen als Petroleum, Solaröl u. s. w. wieder Heiz- und Beleuchtungszwecken, die schwerer flüssigen als Schmiermittel für Maschinen und Wassen an Stelle von Fetten. Auch bei der Herstellung von Salben werden neuerdings die Fette durch K., die das Vaselin bilden, verdrängt. Ebenso ist es bei der Kerzenfabrikation, wo man feste K. in Form von Paraffin häufig benutzt. Endlich sind noch Benzol, Naphthalin und Anthracen, die sog. aromatischen K., zu erwähnen, die zu künstlichen Farbstoffen und Heilmitteln verarbeitet werden.
**Kohlenwasserstoffgas,** leichtes, soviel wie Grubengas (s. d.).
**Kohlenziegel,** soviel wie Preßkohlen (s. d.).
**Kohlenzieher,** s. Trimmer.
**Kohlenzüge,** s. Eisenbahnzüge.
**Kohler,** Joseph, Jurist, geb. 9. März 1849 in Offenburg, studierte die Rechte zu Freiburg und Heidelberg, wurde 1874 Amtsrichter, dann Assessor und Kreisgerichtsrat in Mannheim, 1878 ord. Professor in Würzburg, 1888 in Berlin. K. schrieb insbesondere: «Deutsches Patentrecht» (Mannh. 1878), «Autorrecht» (Jena 1880), «Pfandrechtliche Forschungen» (Jena 1882), «Gesammelte Abhandlungen» (Mannh. 1883), «Recht des Markenschutzes» (Würzb. 1884), «Zur Lehre von der Blutrache» (ebd. 1885), «Das Recht als Kulturerscheinung» (ebd. 1885), «Beiträge zur german. Privat-Rechtsgeschichte» (Heft 1—3, ebd. 1883—88), «Das chines. Strafrecht» (ebd. 1886), «Das Recht als das Lebenselement der Völker» (ebd. 1887), «Forschungen aus dem Patentrecht» (Mannh. 1888), «Der Prozeß als Rechtsverhältnis» (ebd. 1888), «Rechtsvergleichende Studien» (Berl. 1889), «Aus dem Patent- und Industrierecht» (ebd. 1889 fg.), «Prozeßrechtliche Forschungen» (ebd. 1889), «Studien aus dem Strafrecht» (I—III, Mannh. 1890—96), «Aus dem babylonischen Rechtsleben» (mit Peiser, Lpz. 1890 fg.), «Lehrbuch des Konkursrechts» (Stuttg. 1891), «Altindisches Prozeßrecht» (ebd. 1891), «Die Ideale im Recht» (Berl. 1891), «Das litterar. und artistische

Kunstwerk und sein Autorschutz» (Mannh. 1892), «Das Recht der Azteken» (Stuttg. 1892), «Ungehorsam und Vollstreckung im Civilprozeß» (Freib. i. Br. 1893), «Treu und Glauben im Verkehr» (Berl. 1893), «Leitfaden des deutschen Konkursrechts» (Stuttg. 1893), «Gesammelte Beiträge zum Civilprozeß» (Berl. 1894), «Über das Negerrecht, namentlich in Kamerun» (Stuttg. 1895), «Das röm. Recht am Niederrhein» (mit Liesegang, ebd. 1896; Heft 1 der von K. seit 1896 herausgegebenen «Beiträge zur Geschichte des röm. Rechts in Deutschland»). Mit Georg Cohn und Fr. Bernhöft giebt K. die «Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft» und mit V. Ring das «Archiv für bürgerliches Recht» heraus. Ferner veröffentlichte K.: «Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz» (Würzb. 1883—84), «Aus dem Lande der Kunst» (ebd. 1882), «Ästhetische Streifereien» (Mannh. 1889), «Lyrische Gedichte und Balladen» (ebd. 1892), «Feuermythus oder Apotheose des Menschengeistes» (ebd. 1893), «Der Liebestod» (ebd. 1893), «Neue Dichtungen» (ebd. 1894), «Der Ursprung der Melusinensage» (Lpz. 1895), «Melusine», dramat. Dichtung (Mannh. 1896).

**Köhler,** s. Verkohlung.

**Köhler,** Reinhold, Litterarhistoriker, geb. 24. Juni 1830 zu Weimar, studierte zu Jena, Leipzig und Bonn Philologie und wurde 1857 Bibliothekar an der großherzogl. Bibliothek zu Weimar, deren Leitung ihm 1881 übertragen wurde. Er starb als Oberbibliothekar 15. Aug. 1892. K. war der bedeutendste deutsche Vertreter der vergleichenden Märchen- und Novellenkunde. Außer zahlreichen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichte K.: «Über die Dionysiaka des Nonnus von Panopolis» (Halle 1853), «Zu Heinrich von Kleists Werken» (Weim. 1862), «Dantes Göttliche Komödie und ihre deutschen Übersetzungen» (ebd. 1865), «Herders Cid und seine franz. Quelle» (Lpz. 1867), und gab heraus: «Alte Bergmannslieder» (Weim. 1858), «Vier Dialoge von Hans Sachs» (ebd. 1858), «Kunst über alle Künste, ein bös Weib gut zu machen» (eine deutsche Bearbeitung von Shakespeares «Taming of the shrew» aus dem J. 1672, Berl. 1864), Wielands «Oberon» (Lpz. 1868), Schillers «Sämtliche Schriften. Histor.-kritische Ausgabe», Bd. 10: «Ästhetische Schriften» (Stuttg. 1871); auch schrieb er Anmerkungen zu Kreutzwalds «Esthnischen Märchen» (Halle 1869), zu Gonzenbachs «Sicil. Märchen» (2 Tle., Lpz. 1870), zu Bladés «Contes populaires recueillies en Agenais» (Par. 1874), zu Gerings «Isländ. Legenden, Novellen und Märchen» (Halle 1883), zu Warnkes Ausgabe der «Lais der Marie de France» (in der «Bibliotheca normannica», III, ebd. 1885) u. s. w. Aus K.s Nachlaß erschienen: «Aufsätze über Märchen und Volkslieder» (Berl. 1894). — Vgl. E. Schmidt in der «Zeitschrift des Vereins für Volkskunde» (1892).

**Köhler,** Ulrich Leop., Altertumsforscher, geb. 6. Nov. 1838 zu Klein-Neuhausen im Großherzogtum Weimar, studierte in Jena und Göttingen, wurde 1865 Sekretär der preuß. Gesandtschaft in Athen, 1872 Professor für Altertumskunde in Straßburg, 1875 Vorstand des Archäologischen Instituts zu Athen, 1886 Professor für alte Geschichte in Berlin und ist seit 1888 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er veröffentlichte: «Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes» (Berl. 1870) und den zweiten Band des «Corpus inscriptionum atticarum» (4 Tle., ebd. 1877—95).

**Koehler, K. F.,** Buchhandlung in Leipzig, gegründet 1789 von Karl Franz Gottfried Koehler, geb. 4. Juni 1764 in Leipzig, gest. 29. Dez. 1833, ging 1830 über an dessen Sohn Franz Koehler, geb. 23. März 1805, gest. 2. Dez. 1872. Letzterer entwickelte besonders das Kommissionsgeschäft und verkaufte 1846 den bis dahin mit der Firma verbundenen Verlag. Sein ältester Sohn und Nachfolger Karl Franz Koehler, geb. 22. Aug. 1843, brachte die Zahl der Kommittenten von 183 auf (1896) 719. Mit dem Kommissionsgeschäft ist verbunden Export und Import von Sortiment sowie seit 1888 ein sog. Barsortiment (s. Sortimentsbuchhandel), über das Kataloge sowohl für Händler als fürs Publikum ausgegeben werden. Die Zahl der beschäftigten Personen ist (1896) 173. Ältern Mitarbeitern wird ein Beitrag zur Jahresprämie bei einer Lebensversicherung gewährt. Die Geschäftsräume der Firma befinden sich in einem 1893—94 auf etwa 5000 qm Fläche erbauten, musterhaft angelegten großen Haus. — Vgl. Das Buchhandlungshaus K. F. Koehler in Leipzig 1789 — 1889 (Lpz. 1889, Jubiläumsschrift); Das neue Geschäftshaus der Firma K. F. Koehler (ebd. 1894).

Die 1847 von Franz Koehler unter Mitwirkung des Antiquars A. N. C. Armbruster gegründete Firma K. F. Koehlers Antiquarium in Leipzig hob sich unter der Leitung von Adolf Ulm (geb. 1824 in Weilburg a. d. Lahn, gest. 22. April 1884; Geschäftsführer seit 1851, Teilhaber seit 1873) zu einem der ersten wissenschaftlichen Antiquariate und ging nach dem Tode Franz Koehlers an dessen andern Sohn, Hugo Koehler (geb. 12. Jan. 1850, gest. 29. April 1894), im Sommer 1894 an Bernhard Liebisch über. Bis Mitte 1896 waren 530 Kataloge ausgegeben.

**Kohlerdfloh,** s. Erdflöhe.

**Köhlerglaube,** soviel wie unbedingter Kirchenglaube, dann überhaupt blinder Glaube an die Worte eines andern. Luther erzählt in seiner «Warnungsschrift an Die zu Frankfurt a. M.» (1533) über den Ursprung des Ausdrucks, ein Doktor habe auf der Prager Brücke einen Köhler gefragt, «was er glaube», und auf die Antwort des Köhlers: «er glaube, was die Kirche glaube», weiter gefragt, «was denn die Kirche glaube», worauf der Köhler antwortete: «was ich glaube».

**Köhlerkraut,** s. Veronica.

**Köhlermütze** (Mitra Kochleri), ein ledernes Verbandstück, durch welches bei Halswunden u. dgl. der Kopf in einer bestimmten Richtung fixiert wird.

**Kohleule,** Nachtschmetterling, s. Gemüseeulen.

**Kohlfliege** (Anthomyia brassicae *Bouché*), eine 6 mm große, graue, zu den Blumenfliegen (s. d.) gehörige Fliege, deren Larven zu verschiedenen Malen im Jahre von Juni bis Oktober die Wurzeln und Strünke verschiedener Kruciferen (Kohl, Rettich, Rüben, Levkojen u. s. w.) durchfressen.

**Kohlfuchs,** s. Fuchs (Bd. 7, S. 307a).

**Kohlfurt,** Dorf im Kreis Görlitz des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, an der kleinen Tschirna, sowie an den Linien Berlin-K.-Breslau, K.-Lauban (21,8 km), K.-Görlitz (28,4 km) und K.-Falkenberg (147,9 km) der Preuß. Staatsbahnen (Bahnhof 2,5 km entfernt), hat (1890) 1165 E. und eine Glasfabrik. Der Bahnhof gehört zum Gutsbezirk K. und hat etwa 900 E., meist Bahnbeamte, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine kleine Kirche und Schule.

**Kohlgallen-Rüsselkäfer,** s. Gallen (botanisch).

**Kohlgewächse,** s. Gemüse.

**Kohlhase,** Hans, Kaufmann (nicht Pferdehändler) zu Kölln an der Spree. 1532 nahmen ihm Leute eines sächs. Junkers von Zaschwitz auf der Reise zur Leipziger Messe seine beiden Pferde als gestohlen weg; da der Junker dieselben nur gegen Erstattung des Futtergeldes herausgeben wollte und K. nur unter Vorbehalt seiner Entschädigungsansprüche hierauf einging, aber dann keinen weitern Vergleichstermin durchsetzen konnte, erließ er, in seinem Rechtsgefühl verletzt und empfindlich an seinem Vermögen geschädigt, 1534 einen Fehdebrief gegen den Junker und ganz Kursachsen. Obwohl er sich von der Beschuldigung, Brände in Wittenberg angestiftet zu haben, auf einem Reichstag reinigte, stieß doch Kurfürst Johann Friedrich den für K. günstigen Vergleich dieses Tages um, und sein Landvogt setzte auf eine trotzige Antwort K.s einen Preis auf dessen Kopf. Trotz der Abmahnung Luthers begann nun K. 1535 die angekündigte Fehde, die er jahrelang aufrecht hielt, bis er dadurch, daß er sich auch gegen die eigenen Landsleute wendete, seinen Landesherrn herausforderte. Er wurde nach Berlin gelockt und dort im März 1540 gerädert. Diese Vorgänge hat Heinrich von Kleist in einer Novelle «Michael Kohlhaas» dargestellt, doch hat er seine Erzählung, obschon er die histor. Hauptquelle, die märkische Chronik, benutzte, ganz frei behandelt. — Vgl. Burkhardt, Der histor. Hans K. (Lpz. 1864).

**Kohlhernie** (Kohlkropf), s. Plasmodiophora.

**Kohlmeisen,** s. Meise.

**Kohlpalme,** s. Euterpe.

**Kohlrabi,** Oberrübe (Brassica oleracea *L.* var. gongyloides), Kohlart, deren knollig verdickter Stengel als Gemüse verspeist wird. Nach der Farbe unterscheidet man weiße und blaue K. Empfehlenswerte Sorten sind a. zur Frühkultur: Wiener Glaskohlrabi (s. Tafel: Gemüse I, Fig. 14), Erfurter Dreienbrunnen, frühe englische; b. für die späte Kultur: weiße und blaue Riesenkohlrabi, Goliath.

Da die K. leicht faserig oder holzig werden, so macht man von Ende März bis Juni alle 2—3 Wochen wiederholte Aussaaten und bringt die jungen Pflanzen alsdann auf geschützte sonnige Rabatten in Reihen von 25 bis 30 cm Weite, in den Reihen in 15—20 cm Entfernung. In kräftigem, düngerreichem Boden, bei genügender Feuchtigkeit und zeitweiligem Düngerguß entwickeln sich die Knollen in kurzer Zeit. Für den Winterbedarf werden die von den großen Blättern befreiten Knollen im Keller oder in Gruben eingeschlagen und vor harten Fröften geschützt. Zum Treiben im Frühjahr eignen sich nur die Wiener Glaskohlrabi.

**Kohlrausch,** Friedr., Physiker, Sohn von Rud. Herm. Arndt K. (geb. 6. Nov. 1809 zu Göttingen, gest. 9. März 1858 als Professor der Physik in Erlangen), geb. 14. Okt. 1840 zu Rinteln, studierte in Erlangen und Göttingen, wurde 1864 Docent des Physikalischen Vereins in Frankfurt a. M., 1867 außerord. Professor in Göttingen, 1870 ord. Professor am Polytechnikum zu Zürich, 1871 an dem zu Darmstadt, 1875 in Würzburg, 1888 in Straßburg, 1895 Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt in Charlottenburg. Seine Forschungen betreffen hauptsächlich elektrische und magnetische Messungen, außerdem Elasticität und Licht. Der «Leitfaden der praktischen Physik» (Lpz. 1870; 8. Aufl. 1896) ist das erste Buch, nach welchem physik. Übungen geleitet worden sind. Auch schrieb er «Über den absoluten elektrischen Leitungswiderstand des Quecksilbers» (Münch. 1888).

**Kohlrausch,** Heinr. Friedr. Theod., Historiker, geb. 15. Nov. 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen, studierte Theologie und wurde 1810 Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Barmen, 1814 Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, 1818 Rat am Konsistorium und Provinzialschulkollegium zu Münster, 1830 Chef des Oberschulkollegiums in Hannover. Er starb in der Nacht zum 30. Jan. 1867 zu Hannover. K.' Hauptwerk: «Deutsche Geschichte» (Elberf. 1816; 16. Aufl., bearbeitet von Kentzler, 2 Bde., Hannov. 1875), zeichnet sich durch übersichtliche Darstellung aus; ferner schrieb er «Die Geschichten und Lehren der Heiligen Schrift» (1811; 30. Aufl., Halle 1885) nebst einem «Handbuch für Lehrer höherer Schulen» (2. Aufl., ebd. 1818) und «Anleitung für Volksschullehrer» (4. Aufl., ebd. 1837), «Chronolog. Abriß der Weltgeschichte» (15. Aufl., Lpz. 1861), «Kurze Darstellung der deutschen Geschichte» (15. Aufl., Gütersloh 1894). Auch veröffentlichte er «Erinnerungen aus meinem Leben» (Hannov. 1863).

**Kohlrübe,** Erdrübe, Steckrübe, Unterkohlrabi, Erdkohlrabi, Wrucke, Dorsch, Kullohe (Brassica Napus *L.* var. napobrassica), Pflanze aus der Gattung Brassica (s. d.), deren dicke fleischige Wurzeln von weißer oder gelber Farbe als Gemüse benutzt werden. Die empfehlenswertesten Sorten sind: weiße K. (s. Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 12), große weiße runde, große gelbe runde, gelbe rotgrauhäutige Riesenkohlrübe, gelbe Schmalzkohlrübe, große weiße grünköpfige, schwed. gelbe K. (s. Tafel: Gemüse II, Fig. 14) und pommersche Kennen-Wrucke. Die gelben Sorten werden den weißen meist vorgezogen sowohl wegen des bessern Aussehens in gekochtem Zustande als auch weil sie feiner und haltbarer sind. Die K. gedeiht fast in jedem Boden, auch in freier exponierter Lage. Die Pflanzen zieht man aus Samen an, den man im April bis Anfang Mai auf ein geschütztes Saatbeet aussät. Die jungen Sämlinge schütze man besonders gegen Erdflöhe. Sind sie hinlänglich groß geworden, so werden sie auf gutes nahrhaftes Land in Entfernungen von 45 bis 50 cm ausgepflanzt. Durch Verkürzen der Wurzelspitzen beim Verpflanzen wird die Rübenbildung befördert. Im Herbst vor den starken Fröften werden die Rüben aus der Erde genommen, von den Blättern gereinigt und im Keller in Sand, auch in Erdgruben aufbewahrt.

**Kohlsaat,** s. Raps.

**Kohlschein,** Joseph, Kupferstecher, geb. 21. Sept. 1841 zu Warburg in Westfalen, war 1856—70 Schüler der Akademie zu Düsseldorf unter Keller, machte dann Studienreisen durch Österreich, Frankreich und Italien. Unter seinen Blättern ist das bedeutendste die heil. Cäcilia nach Raffael (1879), wofür er 1888 in Düsseldorf die goldene Medaille erhielt; ferner die Hochzeit zu Cana nach P. Veronese, Madonna mit dem Schleier nach Raffael, Die unbefleckte Empfängnis nach Murillo (im Louvre), Die heilige Nacht nach Correggio (1893), die Sixtinische Madonna (1894).

**Kohlschnake** (Tipula oleracea *L.*), eine 22 mm lange aschgrau und braun gezeichnete Schnake, deren Larve oft massenhaft in humusreicher Erde lebt und unter Umständen durch Aufwühlen die feinsten Pflanzenwurzeln beschädigen soll.

**Kohltaube,** soviel wie Holztaube, s. Tauben.

**Kohlung,** s. Eisenerzeugung I, A.

**Kohlvögelchen,** soviel wie Braunkehlchen, s.
**Kohlwanze,** s. Gemüsewanze. [Schmätzer.
**Kohlweißling,** s. Weißlinge.
**Kohlzünsler** (Pionea forficalis *L.*), ein 25—30 mm spannender Zünsler (s. d.) von strohgelber Farbe, mit zwei rötlichbraunen Querstreifen und dunklem Mittelfleck der Vorderflügel. Der K. hat zwei Generationen im Jahre und fliegt das erste Mal im Mai, das zweite Mal im September. Die grünlichgelbe Raupe lebt auf Kohl und andern Kreuzblütlern und wird öfters merklich schädlich.

**Kohn,** Salomon, Schriftsteller, geb. 8. März 1825 zu Prag, studierte daselbst Mathematik und übernahm 1863 das Geschäft seines Vaters. Erfolg errang er zuerst mit der Erzählung «Gabriel», die er für die Sammlung jüd. Geschichten «Sippurim» (Prag 1853; 2. Aufl., Jena 1875; in mehrere Sprachen übersetzt) schrieb. Erst 1874 nahm K. seine schriftstellerische Thätigkeit wieder auf mit dem Roman «Spiegel der Gegenwart» (3 Bde., Jena 1875). Ferner schrieb er: «Prager Ghettobilder» (Lpz. 1884), «Des Stadtschreibers Gast. Gerettete Ehre», zwei Erzählungen (ebd. 1886), «Neue Ghettobilder» (ebd. 1886), «Der alte Grenadier. Die fidelen Alten», zwei Erzählungen (Berl. 1893), «Der Lebensretter und andere Erzählungen» (ebd. 1893), «Fürstengunst» (ebd. 1894), «Neue und alte Erzählungen aus dem böhm. Ghetto» (Zür. 1896), «Ein deutscher Handelsherr» (ebd. 1896) u. a.

**Kohn,** Theodor, Fürsterzbischof von Olmütz, geb. 22. März 1845 in Breznitz (in Mähren), studierte an der k. k. theol. Fakultät in Olmütz und wurde 1871 zum Priester geweiht. Er ward dann Kooperator in Wsetin, 1874 Katechet am Realgymnasium in Freiberg, drei Monate später zweiter Ceremoniar des Fürsterzbischofs in Olmütz, 1882 Professor des Kirchenrechts und der Fundamentaltheologie an der theol. Fakultät daselbst und 1887 Kanonikus. 1892 wurde er zum Fürsterzbischof von Olmütz erwählt.

**Koehne,** Bernh., Freiherr von, Archäolog, Numismatiker und Heraldiker, geb. 4 Juli 1817 in Berlin, studierte daselbst und in Leipzig, habilitierte sich dann an der Berliner Universität und wurde 1844 als Konservator des Münzkabinetts der Eremitage nach Petersburg berufen. Seit 1857 war er auch Vorstand der heraldischen Abteilung im Departement der Heraldik des Dirigierenden Senats. Er starb 17. Febr. 1886 in Würzburg. Die Abteilungen der Eremitage hat K. fast sämtlich wissenschaftlich geordnet und beschrieben; von seinem Katalog der Gemäldegalerie erschien 1862 eine neue Auflage. Er veröffentlichte ferner: «Beiträge zur Geschichte und Archäologie des Cherronesus in Taurien» (Petersb. 1848), das Prachtwerk «Description du musée Kotschoubey» (ebd. 1857), wofür er die goldene Medaille des Französischen Instituts erhielt; «Notice sur les sceaux et les armoiries de la Russie» (Tl. 1, Berl. 1861), «Über den Doppeladler» (ebd. 1871), «Berlin, Moskau, St. Petersburg 1649—1743» (ebd. 1882). Außerdem gab er seit 1842 numismat. Zeitschriften heraus.

**Kohobation** (frz., aus dem Arabischen), eine Operation bei Gewinnung ätherischer Öle, die darin besteht, daß das einmal mit der Pflanzensubstanz destillierte Wasser von neuem benutzt wird, um mit frischer Pflanzensubstanz destilliert zu werden. Hierdurch wird eine Anreicherung an ätherischem Öl erreicht, die schließlich zur Abscheidung des Öls führt. Neuerdings kommt die K. in dieser Form nur noch selten zur Verwendung, da die meisten ätherischen Öle durch Destillation im Dampfstrome gewonnen werden, wobei sie, nebst verhältnismäßig wenig verdichtetem Wasser, von vornherein in konzentrierter Form erhalten werden. Das hierbei verdichtete Wasser wird dann für sich destilliert und läßt in den ersten Anteilen die Gesamtmenge des gelösten Öls übergehen. Diese Abscheidung des Öls aus dem Wasser bezeichnet man ebenfalls als K.

**Kohortation** (lat.), Ermahnung.

**Kohorte** (lat. cohors, «Hause»), bei den Römern ursprünglich ein kleinerer militär. Truppenkörper. Nachdem dann aber zunächst die Truppen der italischen Bundesgenossen in K. eingeteilt und je drei Manipel einer Legion zu einer K. zusammengefaßt worden waren, wurde die K. seit Marius' Zeit die taktische Grundabteilung auch der Legion, die fortan aus zehn K. bestand. Vier K. bildeten das erste, je drei K. das zweite und dritte Treffen; das zweite Treffen war auf die Zwischenräume des ersten gerichtet. Die K. zerfiel in 6 Centurien und zählte 600 Mann. Eine besondere Stellung nahm die in den spätern Jahrhunderten so genannte prätorische K. (cohors praetoria) ein, die aus ausgewählten Leuten bestehende Leibwache des Feldherrn. Sie wurde so zu einer Art Vorschule für die Offizierslaufbahn. Die Legionseinteilung der ausgehenden Republik blieb auch in der Kaiserzeit, wo die K. durchschnittlich 500 Mann stark war. Neun, dann zehn K. Prätorianer (s. d.) und ursprünglich drei, später vier für die Sicherheitspolizei verwendete K. (die cohortes urbanae), sowie sieben K. Wachmannschaft (die cohortes vigilum), diese alle je 1000 Mann stark, lagen in der Hauptstadt. In der Kaiserzeit wurden auch die Truppen, welche den in den Provinzen stationierten Legionen beigegeben waren, in K. eingeteilt, die cohortes auxiliariae (Hilfskohorten), welche entweder aus 500 oder aus 1000 Mann bestanden und meist aus Fuß-, zum Teil auch aus gemischten Truppen gebildet wurden.

**Kohren,** ehemals Chorun (d. h. Gerichtsort), Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, hat (1895) 919 evang. E., Post, Telegraph, neue Kirche, Rathaus, Wasserleitung, Sparkasse, Schloßruine; Töpferei, mechan. Strumpfwirkerei und Handschuhmacherei.

**Köhrwasser** (Kuverwasser) oder Druckwasser wird bei Hochwasser der Flüsse durch die Deiche hindurchgepreßt und versumpft die dahinter liegenden Flächen, die schwer zu entwässern sind.

**Koibalen,** ein kleiner samojedischer Volksstamm, der am rechten Ufer des mittlern Abakan lebt und jetzt vollkommen türkisiert ist.

**Koijan,** großes ostasiat. Gewicht, s. Coyang.

**Koimeterion** (grch.), s. Coemeterium.

**Koïncidieren** (neulat.), zusammenfallen, zusammentreffen; Koïncidénz, das Zusammenfallen, Zusammentreffen.

**Koine,** s. Griechische Sprache (Bd. 8, S. 371a).

**Koinobion** (grch.; lat. coenobium), ein Kloster, in dem die Mönche (Koinobiten) ohne jeden Eigenbesitz ein gemeinsames Leben führen in Gottesdienst, Wohnung, Unterhalt und Arbeit, geleitet von einem Vorsteher, der im Abendland Abt, im Orient Hegumenos (s. d.) genannt wird. Die Koinobien galten in den ältesten Zeiten des Mönchtums als Vorschulen für die Lauren (s. Laura), die ihnen auch nach dem reinen Grundgedanken des Mönchtums (s. Anachoreten) an Heiligkeit überlegen sind. Nur im

Orient stehen neben ihnen die Sketen (s. d.) und die Kellien (s. Kellion). Als Neubildungen der Koinobien sind die idiorrhythmischen (s. d.) Klöster anzusehen.

**Koinvestitur** (lat.), Mitbelehnung, im Lehnswesen die Investitur, die mehrern Personen gleichzeitig an demselben Gegenstand erteilt wird.

**Koios** (lat. Cöus), nach der griech. Sage einer der Titanen und Vater der Leto und Asteria.

**Koipu,** s. Sumpfbiber.

**Koi-su** (türk., «Hammelwasser»), mehrere Flüsse im russ. Gebiet Dagestan, die auf dem Hauptrücken des Kaukasus entspringen. Die hauptsächlichsten sind der Awarische K. (östlich) und der Andische K. (westlich), die nordöstlich fließen und sich zum Fluß Sulak (s. d.) vereinigen.

**Köj** (Kjöi, türk.), Dorf.

**Kojambatür(u),** früher Kojampadi und Koibmutur genannt (engl. Coimbatore), Hauptort des Distrikts K. (20310 qkm und [1881] 1657690 E., meist Hindu) in der indobrit. Präsidentschaft Madras in Britisch-Ostindien, ist unter 11° nördl. Br. und 77° östl. L. auf dem linken Ufer des Nojil, eines rechten Nebenflusses des Kaweri, unweit des Nilgirigebirges, in einer trocknen, gesunden Gegend, an der Bahnlinie Madras-Bepur (Beyppore) gelegen und hat (1891) 46383 E.

**Koje** (niederdeutsch), feste hölzerne Bettstelle auf Kauffahrteischiffen, die gewöhnlich für die Mannschaften und Passagiere zu zweien übereinander an der Bordwand aufgebaut sind. Die Offiziere auf Kriegsschiffen haben feste hölzerne oder schwingende eiserne K. — K. ist auch soviel wie Quai (s. d.).

**Kojetein,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Prerau in Mähren, an der March und an den Linien Brünn-Prerau, K.-Bielitz (180 km) und K.-Tobitschau (11 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (252,63 qkm, 27469 meist czech. E.), hat (1890) 5605 meist czech. E., Post, Telegraph, ansehnliche Kirche, Rathaus; Zuckerraffinerie, Aktienmalzfabrik, 2 Brauereien und Acker-

**Kojundschuk,** s. Kujundschik. [bau.

**Koka** (Coca) oder Cuca, der peruan. Name eines Strauches (Erythroxylon Coca *Lam.*, s. Erythroxylon und Fig. 3 beim Artikel Asculinen), dessen das Alkaloid Cocaïn (s. d.) enthaltende Blätter ähnlich wie der Betel gekaut werden. Der Kokastrauch (Kokapflanze) erinnert in seinem Aussehen an unsern Schwarzdorn. Er erreicht eine Höhe von etwa $1\frac{1}{2}$ m und wächst wild in Ecuador, Bolivia, Peru und dem nördl. Chile. Man kennt zwei Spielarten: Ypara, besonders in Peru gedeihend, und Hatun Yunca, die in Bolivia verbreitet ist und oberseits dunkelgrüne, unterseits aber hellere Blätter trägt als die erstere Spielart. Die Kokablätter sind länglich elliptisch, bis 6 cm lang und etwa halb so breit. Nach oben enden sie gewöhnlich in einer Spitze, können aber auch abgerundet und mit einem Stachelspitzchen versehen sein; nach unten verjüngen sie sich in einen kurzen, 5 mm langen Stiel. Sie sind ganzrandig und der Rand etwas umgebogen, oberseits schmutziggrün, unterseits blasser, kahl, dünn, steif und zerbrechlich. Von dem starken Mittelnerv verlaufen meist zwei Falten nach der Spitze zu, die besonders unterseits deutlich hervortreten. Infolge des zur Zeit lebhaften Bedarfes an Kokablättern wird der Anbau des Strauches mit großem Erfolge betrieben und zwar vorzugsweise an den östl. Abhängen der Anden in einer Höhe von 1—2000 m ü. d. M., neuerdings auch mit Erfolg auf Ceylon und Java. Die Fortpflanzung geschieht am besten durch Samen, die kurz vor der Regenzeit, dem besten Zeitpunkte für die Aussaat, geerntet werden. Die Samen werden auf ein humusreiches, gut zerkleinertes, durch ein Matten- oder Blätterdach gedecktes Beet gesät, nur wenig eingedrückt und gut bewässert. Wenn die jungen Pflänzlinge 15 cm hoch sind, wird das Schutzdach entfernt. Bei Eintritt der folgenden Regenzeit werden dann die Pflanzen auf trocknen, aber nicht magern Boden, der sorgfältig zerkleinert und von Unkraut gereinigt ist, versetzt. Die Pflege der Pflanzungen besteht von nun an in zeitweiligem Auflockern und Reinhalten des Bodens. $1\frac{1}{2}$ Jahre nach dem Verpflanzen kann zum erstenmal geerntet werden (höchstens zwei Drittel der Blätter). Nach je $2—2\frac{1}{2}$ Monaten wiederholen sich die Ernten bis zum 40. Jahre. Die geernteten grünen Blätter werden in dünnen Lagen auf einer Wärme aufsaugenden, schwarzen Unterlage (Wolltuch oder Schieferplatten) getrocknet und dann in Säcke von etwa 25 kg Inhalt fest eingepackt. Doch kommt selten gute, recht oft sogar fast wertlose K. nach Europa. Man schätzt die jährliche Gesamtproduktion auf 16 Mill. kg. Die Ausfuhr der getrockneten Kokablätter betrug 1888: 3194 Doppelcentner im Werte von 239166 M., 1889: 4572 Doppelcentner im Werte von 423950 M.

**Kokan,** Khokan, Chokand. 1) Ehemaliges **Chanat** in Centralasien, zu beiden Seiten des Syrdarja, grenzte im O. an China, im W. an Buchara, im S. an Karategin, im N. an den Steppenfluß Tschu und hatte gegen 220000 qkm. Das Land hatte sich 1597 von Buchara freigemacht. 1840 begannen neue Händel, die zuletzt die Einmischung der Russen hervorriefen. 1853 wurde von den letztern die Feste Ak-metschet (jetzt Fort Perowskij) erobert, 1864 Turkestan genommen, bald darauf Tscheschkent (Taschkent), 1866 Chodschent, 1876 der letzte Rest K.s, aus dem das russ. Gebiet Ferghaná (s. d.) gebildet wurde. — 2) **Kreis** im westl. Teil des russ.-centralasiat. Gebietes Ferghaná, hat 15036,5 qkm und 201977 E. — 3) **Kreisstadt** im Kreis K., 12 km südlich vom Syr-darja, an drei Armen des Flüßchen Tul, hat (1885) 54043 E. K. ist Knotenpunkt verschiedener Karawanenzüge und war bis 1876 Hauptstadt des Chanats.

**Kokanáda** (Cocanada), s. Kakinada.

**Kokapflanze,** s. Koka.

**Kokarde,** in Frankreich Bezeichnung für die Bandschleife in Gestalt einer Rosette auf dem Hute, die anfangs als Erkennungszeichen polit. Parteien und später als Nationalzeichen galt. Die größte Berühmtheit erlangte die dreifarbige, blau-weißrote K. (blau und rot sind die Farben von Paris, weiß die Farbe des Königtums). Seit dem Befreiungskriege von 1813 kamen auch in Deutschland die Nationalkokarden, nach den Landesfarben zusammengesetzt, auf. Man trug sie damals allgemein; später wurden sie nur noch vom Militär und uniformierten Beamten getragen. In der deutschen Armee hat nach Art. 63 der Reichsverfassung der betreffende Kontingentsherr die K., wie überhaupt die äußern Abzeichen zu bestimmen. Doch führen die Truppen derjenigen Bundesstaaten, die mit Preußen Militärkonventionen abgeschlossen haben, außer ihrer Landeskokarde auch die preuß. (schwarz-weiße) K. Die deutsche Marine trägt die deutsche (schwarz-weiß-rote) K. Die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und die Versetzung in die

zweite Klasse des Soldatenstandes hat auch den Verlust der Militärkokarde zur Folge.

**Kokardenerze**, s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. [340b).

**Kokastrauch**, s. Koka.

**Kokel**, ungar. Küküllö, zwei Flüsse in Siebenbürgen. Die Große K. entspringt im Szeklerlande bei Karczfalva und mündet nach der bei Blasendorf (Balásfalva 261 m) mit der Kleinen K. erfolgten Vereinigung bei Mihálczfalva links in die Maros. Die Große K. ist 190, die Kleine K. 144 km lang.

**Kokelburg** oder Kokel, **Komitate** in Ungarn (Siebenbürgen): 1) Großkokelburg, Großkokel, ungar. Nagy-Küküllö megye, grenzt im N. an die Komitate Kleinkokelburg und Udvarhely, im O. an Haromszek, im S. an Fogaras und Hermannstadt, im W. an Unterweißenburg, hat 3109,67 qkm und (1890) 135312 meist deutsche evang. E. (14148 Ungarn, 53644 Rumänen), darunter 3856 Römisch-, 15582 Griechisch-Katholische, 46209 Griechisch-Orientalische und 803 Israeliten. Hauptstadt ist Schäßburg (s. d.). Das Komitat umfaßt die Städte mit geordnetem Magistrat Mediasch und Schäßburg und 4 Stuhlbezirke. — 2) Kleinkokelburg, Kleinkokel, ungar. Kis-Küküllö, grenzt im N. an die Komitate Torda Aranyos und Maros Torda, im O. an Udvarhely, im S. an Großkokel, im W. an Unterweißenburg und hat 1645,82 qkm und (1890) 101045 meist evang. rumän. E. (27652 Ungarn, 18273 Deutsche), darunter 4806 Römisch-, 35781 Griechisch-Katholische, 18073 Griechisch-Orientalische und 1418 Israeliten. Hauptstadt ist Elisabethstadt (s. d.). Das Komitat umfaßt die Stadt mit geordnetem Magistrat und königl. Freistadt Elisabethstadt und 4 Stuhlbezirke.

**Koken**, Johs., Theolog, s. Coccejus.

**Köken**, Untugend der Pferde, s. Koppen.

**Kokétt** (frz. coquet), gefallsüchtig; Kokette, gefallsüchtiges Frauenzimmer; Koketterie, Gefallsucht, gefallsüchtiges Benehmen; kokettieren, sich gefallsüchtig benehmen.

**Kokkelskörner**, s. Kockelskörner.

**Kokko**, japan. Strauch, s. Campanula.

**Kokkola**, Stadt in Finland, s. Gamla Karleby.

**Kokkolith**, Varietät des Augit (s. d.).

**Kokkolithen**, eigentümliche mikroskopische Kalkkörperchen von Gestalt einer durch ein Querstäbchen verbundener Doppelscheibe (sog. Manschettenknopfform), die sich in dem Bodensatz der Tiefsee in ungeheurer Menge finden und sich gelegentlich zu kugelförmigem Gebilde (Kokkosphären) zusammenlegen. Früher hielt man sie für Erzeugnisse, Skelettbildungen, des sog. Bathybius (s. Kammerlinge) selbst; jetzt ist man, nachdem der Bathybius aus der Reihe der Lebewesen gestrichen wurde, von dieser Ansicht zurückgekommen, und die einen Forscher sehen in ihnen ganz selbständige Gebilde organischer oder anorganischer Natur, die andern Fortpflanzungsprodukte von Kalkalgen.

**Kokkus** (grch.), Sammelname für die runden Formen der Bakterien (s. d.); in diese Kategorie gehören die kleinsten bis jetzt bekannten Lebewesen. Je nach ihrer Zusammenlagerung in Ketten, Kugeln, traubenförmigen Haufen, Würfeln unterscheidet man Strepto-, Arco-, Staphylokokken, Sarcine u. s. w. Liegen immer je zwei Kokken dicht zusammen, so spricht man von einem Diplococcus (s. d.). Die wichtigsten derselben sind: 1) Saprophyten: a. Micrococcus ureae, zerlegt den Harnstoff in kohlensaures Ammoniak und erzeugt so die eigentümliche Zersetzung und Trübung des frei an der Luft stehenden Harns. b. Sarcine, ein in eigentümlichen Würfelformen (Warenballen) wachsender K., deren Vorkommen im Magen bei chronischen Erweiterungen und ähnlichem seit langem bekannt ist. 2) Parasiten: Streptokokkus (Streptococcus pyogenes, s. Tafel: Bakterien, Fig. 2) und Staphylokokkus des Eiters, Streptokokkus des Erysipels, Gonokokkus (Tripper), K. der granulären Augenentzündung (Trachom), Diplokokkus der kruppösen Lungenentzündung, Micrococcus tetragenus (s. Fig. 6). — Über die einzelnen Formen vgl. die betreffenden Krankheiten; bezüglich der Biologie der Kokken s. Bakterien.

**Kokon**, s. Cocon.

**Koko-nor**, See in der Mongolei, soviel wie

**Kokosbast**, s. Kokosfaser.

**Kokosbutter**, s. Kokosnußöl.

**Kokosfaser** oder Kokosbast, der braune, faserige Stoff um die harte Schale der Kokosnuß, den man durch Einweichen in Wasser und Klopfen und Hecheln zu groben, bis 300 mm langen Fasern zerteilt. Diese werden zu Schnüren und Stricken sowie zu Garn verarbeitet, aus welch letzterm man Matten, Teppiche, Matratzenzeuge u. s. w. herstellt, die sich durch große Haltbarkeit auszeichnen.

**Kokosfett**, s. Kokosnußöl.

**Kokosinsel**, kleine unbewohnte, vulkanische Insel des östl. Stillen Oceans, etwa 450 km im SW. des Isthmus von Panama. Sie hat in ihrer Fauna eine eigentümliche Kuckucksgattung Neococcyx mit einer Art, Salvini *Sclat.* — über die Kokosinseln des Indischen Oceans s. Keelinginseln.

**Kokoskrebs**, s. Einsiedlerkrebse.

**Kokosmilch**, s. Kokospalme.

**Kokosnuß**, die Frucht der Kokospalme (s. d.); Steinkokosnüsse oder Lissaboner K. werden auch die Coquillas (s. d.) genannt.

**Kokosnußkuchen**, Rückstände vom Pressen der Kopra, ein wertvolles Futtermittel, das 15 Proz. Eiweiß, 31,4 Proz. stickstofffreie Extraktstoffe, 8,9 Proz. Rohfaser und 11 Proz. Fett in verdaulichem Zustande enthält.

**Kokosnußöl** (Kokosöl), Kokosfett, das aus den Früchten der Kokospalme (s. d.) durch Auspressen, in neuerer Zeit auch in Deutschland aus Kopra durch Ausziehen mit Schwefelkohlenstoff gewonnene weiße, dem Schweineschmalz ähnliche, unangenehm riechende Fett. Es schmilzt bei 22° und besteht der Hauptsache nach aus einem Cocinin genannten Fette, das beim Verseifen in Glycerin und Kokosstearinsäure, $C_{18}H_{36}O_2$, zerfällt. Das K. dient hauptsächlich zur Kerzen- und Seifenfabrikation. Die daraus dargestellte Seife ist glänzend weiß, hart und leicht löslich, jedoch von widrigem Geruch, weshalb das K. meist nur als Zusatz zu Palmöl oder Talg verseift wird. Neuerdings wird aus dem K. in Deutschland die zu Speise- und Kochzwecken dienende Kokosbutter bereitet. Der Verbrauch an K. ist sehr bedeutend. Hamburg allein führte 1892 gegen 29500 Doppelcentner im Werte von 1,7 Mill. M. ein.

**Kokospalme**, Cocos (Cocos nucifera *L.*, s. Tafel: Palmen I, Fig. 6), die wichtigste Art aus der etwa 25 Arten umfassenden Palmengattung Cocos. Während alle übrigen Arten im tropischen Amerika einheimisch sind, läßt sich über die Heimat der K. keine sichere Angabe machen, sie wächst in den Tropen-

gegenden sowohl der Alten als der Neuen Welt und ist auch überall in den Tropen in der Nähe der Küsten schon seit sehr langer Zeit eine wichtige Kulturpflanze. Sie wird zwar gewöhnlich nur gegen 20 m hoch, erreicht jedoch bisweilen 25—30 m Höhe. Ihr schlanker, geringelter Stamm trägt eine Krone von 10 bis 12 gefiederten, schönen grünen, bis 5 m langen Blättern, deren Stiel am Grunde von einem zähen, braunen Geflecht umgeben und unterseits rinnenförmig ausgehöhlt ist. Aus den Achseln der untersten Blätter kommen die bis 1 m langen, zusammengedrückten Blütenscheiden hervor, welche lange, vielfach verzweigte (bis aus 30 dreikantigen Ästen bestehende) Kolben mit gelben männlichen und grünen weiblichen Blüten umschließen. Die nicht selten einem Menschenkopf an Größe gleichkommenden Früchte (Kokosnüsse) sind blaß aschgrau oder rötlich, äußerlich von einer bis zwei Finger dicken Faserhülle umgeben und enthalten eine dick- und hartschalige, dreikantige Nuß mit drei Löchern an der Spitze. Die junge Nuß ist mit einer milchigen Flüssigkeit, der Kokosmilch, erfüllt, die einen süßlichen Geschmack hat und frisch ein angenehmes, kühlendes Getränk gewährt. Diese Milch erhärtet bei zunehmender Reife zu einer nußartig schmeckenden Masse, dem Kokosnußkern.

Eine lohnende Kultur der K. ist nur möglich innerhalb der Wendekreise und in der Nähe des Meers, wo sie der Seebrise ausgesetzt ist. Die Nüsse müssen vor der Saat so lange aufbewahrt werden, bis die Rinde trocken ist (meist vier Wochen). Im 5. bis 6. Monat nach der Aussaat im Beete oder Topfe erscheinen die Keime, die nach weitern 3 Monaten verpflanzungsfähig sind. Die Pflanzweite soll nicht unter 7 m betragen. Als Zwischenpflanzen, bis der Baum trägt, sind am besten Baumwolle, Yams und Bataten. Die K. bedarf einer regelmäßigen starken Düngung, am besten mit Holzasche. Die Eingeborenen unterscheiden eine große Anzahl von Spielarten, die aber nur wenig verschieden sind. Die Palme beginnt oft schon im 5., meist aber erst im 8. Jahre zu blühen und trägt bis zum 60. Jahre reichliche Früchte. Diese brauchen fast 1 Jahr zur Reife. Die durchschnittliche Jahresernte eines Baums ist 60 Nüsse.

Etwa bis zum 35. Jahre besteht der Stamm nur aus einem mit schwammigem Mark erfüllten Holzcylinder, später wird er viel fester, indem er auch inwendig verholzt. Das Holz wird dann unter dem Namen Stachelschweinholz ausgeführt und zu Bauzwecken, Möbeln und allerhand kleinen Nipptischsachen verwendet. Das ausfließende Gummi dient den Frauen Tahitis dazu, die Haare glänzend zu machen und zu befestigen, die Schale der Nüsse den Bewohnern der Südsee-Inseln zur Verfertigung von allerhand Gefäßen. Die Blätter benutzt man zum Dachdecken sowie zu Teppichen und mancherlei Geflechten, die Blütenscheiden und alten Blätter zu Fackeln, die Mittelrippe zu Kämmen, die zusammengebundenen Blätter zu Besen. Das Hirn der Palme, d. h. das ganz junge Mark unter der Endknospe, welches einen süßen, an Haselnuß erinnernden Geschmack besitzt, desgleichen die ganz jungen Blätter werden als Gemüse (Palmkohl) zubereitet gegessen, und aus dem Fasernetz am Grunde der Blätter Durchschläge und selbst Anzüge verfertigt. Aus den Fasern der Fruchthülle, im Handel Coir genannt, bereitet man Taue und Stricke, die fast unverwüstlich sind und sich daher namentlich zu Ankertauen eignen. Auch Besen, Matten, Bürsten, Hüte und allerhand zierliches Flechtwerk werden daraus verfertigt. Aus den noch geschlossenen Blütenscheiden wird durch Umschnürung mit jungen Kokosblättern und Anschneiden der Toddy oder Palmwein, und aus diesem durch Destillation Arrak, durch Einkochen ein Sirup und endlich ein brauner Palmzucker, der Jaggery- oder Jagrezucker (Jagara), gewonnen. Der Kern der Nüsse wird roh verspeist, namentlich aber als Kopra (s. d.) versandt und zur Fabrikation des Kokosnußöls (s. d.) benutzt. Eine Mandel Nüsse giebt 2 l Öl. Den Rest verfüttert man auf Ceylon wie bei uns die Rapskuchen. Die harte Nußschale benutzt man zu allerhand Drechslerwaren, namentlich zu Knöpfen. — Die größten Kulturen der K., etwa 20 Mill. Bäume, befinden sich auf Ceylon. Die Ausfuhr von dort beträgt im Durchschnitt jährlich 6 Mill. frische Nüsse, 70 000 Ctr. Coir, 10 000 Ctr. Taue, 50 000 Ctr. Garn, 250 000 Gallonen Arrak und 50—60 000 Ctr. Kopra. Der Wert der Gesamtproduktion des Malaiischen Archipels beträgt jährlich etwa 50 Mill. M. Bedeutend ist auch die Produktion der westind. Inseln, des Südsee-Archipels, der nördl. Küstengebiete von Brasilien sowie Malabars.

Von den übrigen amerik. Arten von Cocos ist namentlich die in Columbien heimische buttergebende Kokospalme (Cocos butyracea *L.*) berühmt. Sie ist ein majestätischer Baum mit fast cylindrischem Stamm, aus dessen Mark die Indianer ebenfalls Palmwein gewinnen, indem sie den Baum vor der Blütezeit fällen und den Stamm unterhalb der Krone aushöhlen. Es sammelt sich dann der weinähnliche Saft von selbst in der Höhlung an. Ein Baum liefert gegen 18 Flaschen à 750 ccm Inhalt. Einige Arten der K. werden häufig als Blattpflanzen gezogen, so Cocos Weddeliana *Wendl.* (s. Tafel: Palmen II, Fig. 2) und Cocos flexuosa *Mart.* — Vgl. Semler, Tropische Agrikultur, Bd. 1 (Wism. 1886), S. 566—604.

**Kokospflaume,** s. Chrysobalanus.

**Kokotte,** s. Cocotte.

**Koks,** auch Coaks und Cokes, engl. Coke, ein Heizmaterial, das durch Erhitzen der Steinkohlen in besondern Öfen (Koksöfen) gewonnen wird, in denen der Zutritt des Sauerstoffs der Luft entsprechend geregelt wird. Man beabsichtigt dabei, aus den Steinkohlen das teils chemisch, teils mechanisch gebundene Wasser und den Schwefel auszuscheiden und in dem K. ein Brennmaterial herzustellen, das einen höhern Heizwert besitzt als Steinkohle, trotzdem weniger wiegt und sich deshalb billiger versenden läßt. Gegenüber der Kohle hat es den Nachteil, daß es nur bei reichlichem Luftzutritt zum Brennen und Entfalten seiner ganzen Heizkraft gebracht werden kann. K. wird überall da mit Erfolg verwendet, wo besondere Hitze erforderlich ist, in erster Linie bei der Verhüttung und Bearbeitung der Metalle, bei dem Fabrikbetriebe überhaupt, zur Dampferzeugung der Lokomotiven und Schiffsmaschinen, bei Einrichtung der Öfen mit den entsprechenden Rosten selbst für Zimmer- und Küchenheizung. Je nach seiner Verwendung soll aber der K. den abweichenden Anforderungen entsprechen. Beispielsweise muß für metallurgische Prozesse der K. möglichst schwefelfrei sein. Manche Kohlensorte eignet sich überhaupt nicht für die Verkokung. Die K. bilden feste Stücke von eisengrauer Farbe. Wegen ihrer Festigkeit widerstehen diese Stücke auch in höhern Hochöfen der Last der

Beschickung. Aber nur backende Kohlen liefern solche feste K., und von den backenden namentlich diejenigen, welche in der Hitze nur erweichen, ohne zu schmelzen. Die schmelzenden Kohlen liefern einen großblasigen, wenig festen K. 100 kg Steinkohlen liefern durchschnittlich 75 kg K. Über die aus Braunkohlen dargestellten K. s. Grude. — Von den deutschen Kohlenbezirken liefern die Zechen in Rheinland-Westfalen (Ruhrkohle) den meisten und für die verschiedenen Zwecke brauchbarsten K. Dann folgen Oberschlesien und der Saarbezirk, während andere Kohlengebiete, namentlich das sächsische, des Schwefelgehalts wegen einen weniger beliebten K. herzustellen vermögen, obgleich auch hier Ausnahmen vorkommen. 1892 waren in Deutschland 15 726 Koksöfen mit einer Jahresproduktion von $7\frac{3}{4}$ Mill. t K. in Betrieb. Die Ausfuhr aus Deutschland belief sich 1892 auf 1 717 893 t im Werte von 36,3 Mill. M., davon 790 401 t nach Frankreich, 205 881 nach Belgien, 268 580 nach Österreich-Ungarn, 177 343 nach Holland, 114 929 nach Rußland. Eingeführt wurden dagegen 465 726 t im Werte von 10,1 Mill. M., davon 382 698 t aus Belgien, 66 208 aus England. Frankreich, dessen Steinkohlen sich zur Kokerei seltener eignen, führte 1 424 103 t K. im Werte von 35,6 Mill. Frs. ein und nur 55 711 t (Wert 1,4 Mill. Frs.) aus. England giebt die Zahlen über K. nicht gesondert von denen über Kohlen an. Sonst kommt für die Ausfuhr nur noch Belgien mit 1 150 000 t in Betracht. — Vgl. Dürre, Die neuern Koksösen (Lpz. 1892); Simmersbach, Grundlagen der Kokschemie (Berl. 1895).

**Koksch a,** Nebenfluß des Amu (s. d.).

**Koksöfen,** s. Koks.

**Kokstürme,** große cylindrische mit Koks gefüllte Behälter, die dazu dienen, ein Gas in möglichst innige Berührung mit einer Flüssigkeit zu bringen. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß die Koks, über welche die Flüssigkeit von oben herabrieselt, letztere auf eine sehr große Oberfläche verteilen, so daß das von unten nach oben strömende Gas mit der Flüssigkeit eine große Berührungsfläche findet. In der Sodafabrikation werden K. zur Verdichtung (Absorption) der durch Zersetzung des Kochsalzes entstehenden Salzsäuregase angewendet.

**Kokumloschen,** s. Kochemer Loschen.

**Kokytos** (lat. Cocytus), ein Nebenfluß des Acheron in Epirus, wurde, wie eigentümliche Kulte zeigen, schon früh mit der Unterwelt in Beziehung gesetzt. Bereits die Odyssee kennt den K. (d. h. den Strom des Weinens und Klagens) als einen Strom der Unterwelt.

**Kol,** andere Schreibung für Kolh, s. Kolarier.

***Koel.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Jos. Gottlieb Koelreuter (s. d.).

**Kola.** 1) **Halbinsel,** s. Kolahalbinsel. — 2) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Archangelsk, die Kolahalbinsel umfassend, hat 155 203,7 qkm, davon 431,2 qkm Inseln im Meer und 7035,5 qkm Landseen. — 3) **Kreisstadt** im Kreis K., die nördlichste Stadt Rußlands, unter 68° 53′ nördl. Br., auf einer Landzunge am Fuße des Berges Solowaraki, am Fluß K. (75 km lang), der hier in die Tuloma mündet, nahe am Meerbusen K. (58 km lang) des Nördlichen Eismeers, hat (1892) 776 E., Post, 3 Kirchen, Pfarrschule; Fischerei, Jagd, Schiffbau auf der K. und Tuloma.

**Kolahalbinsel,** auch Murmansche Halbinsel oder Russisch-Lappland, am Nordwestufer des Europäischen Rußland, wird begrenzt im N. vom Eismeer, im O. und S. vom Weißen Meer, im W. von Norwegen und bildet den Kreis Kola (s. d.) des russ. Gouvernements Archangelsk. Das nördl. Ufer bis Kap Swatoj Noß wird das Murmansche Ufer genannt, weiter nach O. und S. folgt das Tersche Ufer bis zum Fluß Warsucha, zuletzt das Kantalahtische Ufer. Die Bevölkerung (1859: 1134, 1889: 874 E.) besteht aus Lappen, die aber von den finn. Lappen verschieden sind. — Vgl. Wissenschaftliche Ergebnisse der finn. Expeditionen nach der Halbinsel K. 1887—92 (Tl. 1 und 2, Helsingf. 1890—94).

**Kolanüsse,** s. Cola.

**Kolaptik** (grch.), Meißelarbeit in Stein.

**Kolarier,** aus dem Worte Kolh (s. d.) und Arier gebildeter Name für die Urbewohner der Windhjakette und ihre westlicher liegenden Stammverwandten (s. Drâvida und Indische Sprachen). Die eigentlichen K. sind die Stämme der Mundari, Ho, Santal, Dschuang, Korwa und Savara (Saura) u. s. w. und im weitern Sinne die Bhil, Mera, Mina, welche ihre alte Sprache vergessen und rohe Hindidialekte angenommen haben. Ob die Gond (s. d.) und Kondh (s. d.), Maler oder Paharija und Oraon mit den K. zusammenhängen und also ein Übergangsglied zu den eigentlichen Drâvidas bilden oder ob sie als zum letztern Stamme gehörig zu bezeichnen sind, ist nicht ausgemacht. — Vgl. Dalton, Ethnology of Bengal (Kalkutta 1872); Hislop, Papers relating to the aboriginal tribes of the Central Provinces (hg. von Temple, Nagpur 1866); Jellinghaus, in der «Zeitschrift für Ethnologie», Bd. 3 (Berl. 1871). (S. Goßnersche Mission.)

**Kolassä,** s. Kolossä.

**Kolatorium, Kolatur,** s. Kolieren.

**Kolb,** Georg Friedr., Statistiker, Publizist und demokratischer Politiker, geb. 14. Sept. 1808 zu Speyer, war als Bürgermeister von Speyer 1848 Mitglied des Deutschen Parlaments, legte 1849 sein Bürgermeisteramt nieder und redigierte dann die «Neue Speyerer Zeitung», welche 1853 unterdrückt wurde. Er lebte dann bis 1860 in der Schweiz und beteiligte sich später an der Redaktion der «Frankfurter Zeitung»; seit 1863 war er auch Mitglied des bayr. Abgeordnetenhauses, worin er föderalistisch-demokratische Ideen verfocht. Auch war er 1868—69 Mitglied des Zollparlaments, zog sich aber 1872 vom polit. Leben zurück und starb 16. Mai 1884 zu München. K.s Hauptwerk ist das «Handbuch der vergleichenden Statistik» (Zür. 1857; 8. Aufl., Lpz. 1879; Suppl. 1883); außerdem schrieb er: «Geschichte der Menschheit und der Kultur» (2 Bde., Pforzh. 1842), «Kulturgeschichte der Menschheit» (Lpz. 1868—70; 3. Aufl., ebd. 1884—85) u. a.

**Kolbach** (Kohlbach), zwei Bäche in der Hohen Tatra in Ungarn, unweit des Badeortes Schmecks (Tatra füred). Der Große K. beginnt am Hauptkamme, am Osthang des Kleinen Visoka, und bildet den Abfluß der Großen Kolbacher Seen, während das engere Thal des Kleinen K., der Abfluß der Fünf Seen (2017—2032 m), sich von den Eisthaler Spitzen (2629 m) herabzieht, um in den Großen K. zu münden. Beide haben schöne Wasserfälle.

**Kolbäcks-ä,** schwed. Fluß, s. Mälarsee.

**Kolbe,** eine im Anfang des 16. Jahrh. allgemein übliche Haartracht, die an Stelle des im Ausgange des Mittelalters gebräuchlichen lang herabwallenden Haupthaares und der Bartlosigkeit trat. Das

Haar wurde nach allen Seiten gleichmäßig herabgekämmt, in der Mitte der Stirn gerade abgeschnitten und diese Linie etwa bis zur Mitte des Ohres weiter geführt. Ebenso trug man zwar einen Vollbart, schnitt ihn aber direkt unter dem Kinn in gerader Linie ab, so daß der Kopf nicht mehr lang, sondern rund wie eine Knolle am Ende einer Keule erschien. Mit K. ward sowohl der Kopf an und für sich als das Haar allein, dann besonders der glatt geschorene Kopf und später sogar die Perücke bezeichnet.

**Kolbe,** Adolf Wilh. Herm., Chemiker, geb. 27. Sept. 1818 zu Elliehausen bei Göttingen, studierte Chemie in Göttingen unter Wöhler, wurde 1842 Assistent bei Bunsen in Marburg und 1845 Assistent Lyon Playfairs am Laboratorium des Museum of economic Geology in London. 1847 übernahm er in Braunschweig die Redaktion von Liebigs und Wöhlers «Handwörterbuch der Chemie», wurde 1851 ord. Professor der Chemie in Marburg, 1865 in Leipzig, wo er 25. Nov. 1884 starb. Seine Experimentaluntersuchungen waren zumeist auf die Ausbildung der Theorie von der Konstitution der organischen Verbindungen gerichtet, an deren Entwicklung er einen hervorragenden Anteil genommen hat. Er war bis zu seinem Tode überzeugter Anhänger der ältern, von ihm neu belebten Radikaltheorie, obgleich er selbst wohl das meiste dazu gethan hat, die zusammengesetzten Radikale in immer kleinere aufzulösen. Den letzten konsequenten Schritt des Zurückgehens bis auf die Elementaratome hat er nicht mitgemacht, sondern, wie vordem der Typentheorie, so später der Strukturchemie Opposition gemacht. Von seinen Entdeckungen sind einige auch von praktischer Bedeutung geworden, so die 1861 mit R. Schmitt beobachtete Umwandlung der Carbolsäure in Korallin, die Auffindung einer Methode, Salicylsäure in großen Mengen künstlich darzustellen (1873), und seine Entdeckung der antiseptischen Eigenschaften der Salicylsäure. Unter K.s Werken sind hervorzuheben: «Ausführliches Lehrbuch der organischen Chemie» (3 Bde., Braunschw. 1854—78), dessen zweite Auflage (ebd. 1880—84) von E. von Meyer herausgegeben wurde; «Kurzes Lehrbuch der Chemie» (Tl. 1: Anorganische Chemie, ebd. 1877; 2. Aufl. 1884; Tl. 2: Organische Chemie, ebd. 1883). In den Schriften «Das chem. Laboratorium der Universität Marburg» (ebd. 1865) und «Das chem. Laboratorium der Universität Leipzig» (ebd. 1872) sind gemeinschaftliche Arbeiten K.s und seiner Schüler zusammengestellt. 1869 übernahm K. die Redaktion des «Journals für praktische Chemie».

**Kolben,** eine im Mittelalter gebräuchliche Schlagwaffe (Streitkolben) von keulenartiger Beschaffenheit, aus Stiel und kugelartigem Knopf bestehend. Ferner der untere Teil des Schaftes der Handfeuerwaffen und Jagdgewehre (Gewehrkolben); der K. der Infanteriegewehre wird, ohne dazu bestimmt zu sein, im Handgemenge häufig als Schlagwaffe angewendet. — In der Jägersprache die noch weichen, knorpeligen Stangen und Enden am Geweih und Gehörn. — über K. in der Botanik s. Blütenstand nebst Tafel: Blütenstand, Fig. 9. — In der Chemie ist K. ein kugeliges Glasgefäß mit nach dem Ende zu sich erweiterndem Hals, das bei der Destillation als Vorlage verwendet wird.

**Kolben,** im Maschinenbau diejenigen Organe, die sich in einem Cylinder, an dessen Wandungen sie sich dicht anschließen, hin und her bewegen und den Zweck haben, von Flüssigkeiten oder Gasen Kräfte aufzunehmen oder auf sie Kräfte zu übertragen. Im ersten Fall läßt man die Flüssigkeiten oder Gase unter Druck hinter den K. treten, wodurch dieser (hier Treibkolben genannt) im Cylinder fortgeschoben wird und Arbeit verrichtet, welche durch die Kolbenstange weiter übertragen wird. Im zweiten Fall wird der K. durch außen an der Kolbenstange angreifende Kräfte bewegt und damit die im Cylinder befindliche Flüssigkeit oder Luft in Bewegung versetzt. Der erste Fall tritt vielfach bei Motoren, der letzte bei Pumpen und Gebläsen ein. Der Konstruktion nach unterscheidet man die Scheibenkolben, welche aus einer dünnen (hohlen oder massiven) Scheibe bestehen, und die hauptsächlich bei Pumpen angewendeten Plunger- oder Taucherkolben, hohle oder massive Cylinder, welche länger als der Hub der Pumpe sind; die letztern K. können als K. und Kolbenstange zugleich darstellend angesehen werden. Damit der K. möglichst vollkommen arbeitet, muß er sich so dicht, als dies ohne zu große Erhöhung der Reibungswiderstände geschehen kann, an die Cylinderwandung anschließen; er wird zu diesem Zweck gegen die letztere abgedichtet. (S. Dichtung.) Die Materialien zur Herstellung eines festen Abschlusses werden in Nuten am Umfang der K. eingebracht, oder auch, bei Plungerkolben, in Nuten in der Cylinderwand (Bramahkolben). Besondere Anwendung finden die K. für Kolbensteuerung (s. d.) und beim Indikator (s. d.).

**Kolbenbärlapp,** s. Lycopodium.

**Kolbenblütler,** s. Spadicifloren.

**Kolbenente,** s. Enten (Bd. 6, S. 167 b).

**Kolbengebläse,** soviel wie Cylindergebläse, s. Gebläse (Bd. 7, S. 622 b).

**Kolbenhals,** der obere dünne Teil des Gewehrkolbens.

**Kolbenhirsch,** ein Hirsch, der noch die Kolben [(s. d.) trägt.

**Kolbenhirse,** s. Setaria.

**Kolbenkappe,** die aus Eisen oder Hartgummi hergestellte, am untern Teile des Gewehrkolbens zu dessen Schutz angebrachte Platte.

**Kolbenmanometer,** s. Manometer.

**Kolbenpistole,** s. Pistole (Feuerwaffe).

**Kolbenpumpe,** s. Pumpe.

**Kolbenschiebersteuerung,** s. Kolbensteuerung.

**Kolbenstange,** s. Kolben (im Maschinenbau). K. heißt auch ein mit eingelassenen Feilen versehener Holzcylinder, der an einem starken Draht befestigt ist und zum Einreißen schwacher Längsrisse in Schrotläufen dient.

**Kolbensteuerung** oder Kolbenschiebersteuerung, eine Steuerung für Dampfmaschinen oder Wassersäulenmaschinen, bei der die Verteilung des Dampfes oder Druckwassers durch Kolbenschieber bewirkt wird, derart, daß die Kanten des Kolbenschiebers die in dem Hohlcylinder, in dem er sich bewegt, angebrachten Kanäle für die Dampf- oder Druckwasserverteilung entsprechend öffnet und schließt. Auch heißt K. bei Dampfmaschinen und Dampfhämmern die Einrichtung, wonach der im Dampfcylinder sich bewegende Arbeitskolben durch Überdecken und Freilassen der in der Cylinderwand befindlichen Dampfein- und -Austrittsöffnungen selbst die Dampfverteilung bewirkt, so daß jeder Steuerungsmechanismus wegfällt.

**Kolbenstoß,** s. Bajonettfechten.

**Kolbenverschluß,** s. Geschütz und Handfeuer[waffen.

**Kolbenwasserkäfer,** s. Hydrophiliden und Palpicornier.

**Kolbenweizen,** s. Weizen.

**Kolbenzeit,** die Zeit, während welcher Hirsche und Böcke noch Kolben (s. d.) tragen.

**Kolberg** oder Colberg, Kreisstadt und Bad im Kreis Kolberg-Körlin des preuß. Reg.-Bez. Köslin und ehemalige Festung, an der Persante, die bei K. in die Ostsee mündet, an der Linie Belgard-K. (35,8 km) der Preuß. Staatsbahnen und der Nebenlinie Gollnow-K. (99,4 km) der Altdamm-Kolberger Eisenbahn, Sitz des Landratsamtes des Kreises Kolberg-Körlin, eines Amtsgerichts (Landgericht Köslin), Hauptzollamtes und einer Reichsbanknebenstelle, hatte 1890: 16999, 1895: 18619 (9226 männl., 9393 weibl.) E., darunter 861 Katholiken und 358 Israeliten, in Garnison das 1., 2. und 4. Bataillon des Infanterieregiments von der Goltz Nr. 54, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph und Fernsprechverbindung mit Berlin und Stettin. Die Befestigungen nach der Landseite sind 1873, die Hafenforts 1887 aufgegeben. Von den sieben Kirchen sind die 1258—1316 erbaute St. Marien-Domkirche und die 1871—76 erbaute Nikolaikirche zu nennen. K. hat ein königl. Gymnasium mit Realgymnasium, höhere Mädchenschule, ein Fräuleinstift, vier Hospitäler; Eisengießerei und Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, Ackerbau und Fischerei. Die Ältesten des Seglerhauses vertreten die Stelle einer Handelskammer. Die Stadt, als See- und Solbad viel besucht (1895: 10011 Kurgäste), besitzt zahlreiche Solquellen, mehrere Badeanstalten für warme See-, Sol-, und Moorbäder, ein städtisches Kurhaus (Strandschloß), zwei Kinderheilstätten, je ein christl. und israel. Kurhospital.



Geschichte. K. ist eine sehr alte Stadt und war bereits im 11. Jahrh. eine Zeit lang Sitz eines Bischofs. K. war ehemals die Hauptstadt des Landes Kassuben und wurde 1277 an das Stift Cammin abgetreten, mit dem es 1648 an Brandenburg kam. Nachdem 1758 der General Palmbach und 1760 die Schweden und Russen K. vergebens belagert hatten, zwang endlich 16. Dez. 1761 Romanzow die Stadt nach viermonatiger Belagerung durch Hungersnot zur Kapitulation. Ebenso tapfer wurde K. 1807 durch den greisen Kommandanten Loucadou, später durch Gneisenau mit Hilfe Schills und Nettelbecks (s. d.) gegen die Franzosen verteidigt und gehalten, bis die Nachricht vom Tilsiter Frieden eintraf. — Vgl. Held, Geschichte der drei Belagerungen K.s im Siebenjährigen Kriege (Berl. 1848); Riemann, Geschichte der Stadt K. (Kolb. 1873); Hirschfeld, Führer durch das See-, Sol- und Moorbad K. (7. Aufl., ebd. 1890); Führer durch das See-, Sol- und Moorbad K. (7. Aufl., ebd. 1892); Kempin, Neuester illustrierter Führer durch Bad K. (ebd. 1893).

**Kolberger Heide,** s. Friedrichsort.

**Kolberg-Körlin,** Kreis im preuß. Reg.-Bez. Köslin, hat 929,91 qkm, 1890: 52234 (25920 männl., 26314 weibl.), 1895: 54486 E., 2 Städte, 73 Landgemeinden und 67 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist Kolberg.

**Kölberlstahl,** im Frischfeuer dargestellter Rohstahl von der Form einer kleinen Flasche mit zugespitztem Ende, der durch Glühen und Hämmern zu feinem Stahl (Brescianer Stahl) verarbeitet wird.

**Kölbing,** Eugen, Philolog, geb. 21. Sept. 1846 in Herrnhut in Sachsen, besuchte die Universität Leipzig, war 1870—72 Gymnasiallehrer in Dresden und Chemnitz, 1872—73 Assistent an der Universitätsbibliothek in Straßburg. 1873 habilitierte er sich in Breslau, wo er 1880 außerord. und 1886 ord. Professor für engl. Sprache und Litteratur wurde. Er veranstaltete viele Ausgaben altnord., altfranz. und altengl. Werke. Selbständige Werke K.s sind: «Untersuchungen über den Ausfall des Relativpronomens in den german. Sprachen» (Straßb. 1872), «Über die nord. Gestaltungen der Partenopeussage» (ebd. 1873), «Beiträge zur vergleichenden Geschichte der romantischen Poesie und Prosa des Mittelalters» (Bresl. 1876). Aus dem Isländischen übertrug er «Die Geschichte von Gunnlaug Schlangenzunge» (Heilbr. 1878). Seit 1877 giebt K. die «Engl. Studien» heraus und begründete die «Altengl. Bibliothek» (1. bis 4. Bd., Heilbr. 1883—90; 5. Bd., Lpz. 1890).

**Kolbuszowa** (spr. -busch-). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 868,52 qkm und (1890) 70774 (34580 männl., 36194 weibl.) meist poln. E., 62 Gemeinden mit 139 Ortschaften und 58 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke K. und Sokołów. — 2) **Markt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (615,83 qkm, 45117 meist poln. E.), nordwestlich von Rzeszów, hat (1890) 3072 poln. E., in Garnison 1 Eskadron des 16. Husarenregiments «Graf Uxküll Gyllenband», Post, Tischlereien und bedeutenden Schweinehandel.

**Kolchis,** Landschaft Asiens, an der Ostküste des Schwarzen Meers, etwa das heutige Gouvernement Kutais im russ. Transkaukasien und die nächst angrenzende türk. Landschaft Trapezunt umfassend, war im frühesten Altertum berühmt als das sagenhafte Vaterland der Medea und das Ziel der Argonauten, wurde aber den Griechen erst durch die von den Milesiern dort gegründeten Kolonien bekannter. Früher hatten die Kolchier ihre eigenen Könige, die von dem Perserkönige Darius zur Tributzahlung gezwungen wurden, aber schon im 5. Jahrh. sich wieder frei machten; später kamen sie unter die Herrschaft des pontischen Königs Mithridates. Nachher hatten sie wieder eigene, in der Kaiserzeit von den Römern abhängige Fürsten. Die bedeutendste Stadt war Dioskurias (später Sebastopolis), der Hauptstrom der Phasis (jetzt Rion).

**Kolde,** Theod. Herm. Friedr., prot. Theolog, geb. 6. Mai 1850 zu Friedland in Oberschlesien, studierte in Breslau und Leipzig, habilitierte sich 1876 in Marburg, wurde daselbst 1879 außerord. Professor, 1881 ord. Professor der Kirchengeschichte in Erlangen. Er veröffentlichte: «Die deutsche Augustinerkongregation und Joh. von Staupitz» (Gotha 1879), «Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation» (Erlangen 1881), «Analecta Lutherana. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Luthers» (Gotha 1883), «Martin Luther. Eine Biographie» (2 Bde., ebd. 1884—93), «Die Heilsarmee» (Erlangen 1885), «Melanchthons Loci communes nach Plitt in 2. Auflage herausgegeben» (ebd. und Lpz. 1890), «Luthers Selbstmord. Eine Geschichtslüge P. Majunkes beleuchtet» (1. bis 3. Aufl., Lpz. 1890), «Beiträge zur Reformationsgeschichte» (ebd. 1890), «Über Grenzen des histor. Erkennens» (ebd. 1890 u. 1891), «Die kirchlichen Bruderschaften und das religiöse Leben im modernen Katholicismus» (Erlangen 1895), «Andreas Althamer» (ebd. 1895). Seit 1894 giebt K. «Beiträge zur bayr. Kirchengeschichte» (Erlangen) heraus.

**Koldewey,** Karl, Nordpolfahrer, geb. 26. Okt. 1837 zu Bücken (Provinz Hannover), ging 1853 zur See und bestand 1859 die Untersteuermannsprüfung, 1861 die Obersteuermannsprüfung auf der Navigationsschule zu Bremen, machte dann bis 1866 verschiedene Reisen, und besuchte, um sich zum Navigationslehrer vorzubereiten, das Polytechnikum zu Hannover und 1867 die Universität zu Göttingen. 1868 übernahm er im Auftrage Petermanns das Kommando der ersten deutschen Nordfahrt, von welcher er im Herbst zurückkehrte. Hierauf beendete er in Göttingen seine Studien und schrieb: «Die erste deutsche Nordpolar-Expedition 1868» (Ergänzungsheft Nr. 28 zu «Petermanns Mitteilungen», Gotha 1871). K. übernahm 1869 das Kommando der zweiten deutschen Nordfahrt, ging 1870 nach Hamburg, wurde 1871 erster Assistent an der Seewarte und bearbeitete in Berlin unter Doves Anleitung die meteorolog. und hydrogr. Resultate der Expedition («Die zweite deutsche Nordpolarfahrt», 2 Bde., Lpz. 1873—74; Volksausgabe 1883). Bei Gründung der Seewarte für das Deutsche Reich 1875 wurde K. Vorsteher der zweiten Abteilung. 1889 wurde er Admiralitätsrat. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind in den «Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie» (Berlin) und in den Publikationen der Seewarte veröffentlicht.

**Kolding,** Stadt im dän. Amt Veile in Jütland, 22 km südwestlich von Fredericia, am Koldingfjord, einer 10 km langen Bucht des Kleinen Belt, in welche hier die Kolding-Aa mündet, und an der Linie Vamdrup-Frederikshavn der Jütländ. Bahnen, hat (1890) 9657 E., lebhaften Handel und guten Hafen. 1891 liefen 672 Schiffe ein. Ausgeführt wurden: Därme, Schmalz und Lumpen, eingeführt: Roggen, Kleie, Ölkuchen, Zucker, Sirup, Kaffee u. s. w. An der Nordseite liegen die großartigen Reste des 1808 abgebrannten Schlosses Koldinghus, das 1248 angelegt, im 16. und 17. Jahrh. erweitert wurde und häufig Residenz der dän. Könige war. Hier wurden 23. April 1849 etwa 18000 Dänen von 14000 Schleswig-Holsteinern unter General von Bonin nach einem siegreichen Gefecht zum Rückzug gezwungen.

**Kolditz,** sächs. Stadt, s. Colditz.

**Kolea** (frz. Koléa), Stadt im algerischen Depart. Algier, in der fruchtbaren Metidscha-Ebene, zwischen Bäumen und Gärten unweit der Küste herrlich gelegen, hat (1891) 4988 E., großenteils Europäer, auch Mauren andal. Abkunft. In der Nähe auf einem Hügel befindet sich ein kolossales Grabdenkmal, Kobr er-Rumia, d. h. das Grab der Christin (33 m hoch), das Mausoleum einer Königsfamilie des Altertums.

**Koléda,** russ. Koljada (slaw., vom lat. Calendae), christl. Ersatz des heidn. Festes der Wintersonnenwende bei den Slawen, wird noch gegenwärtig dadurch gefeiert, daß die Kinder in der Zeit von Weihnachten bis Epiphanias in den Dörfern herumziehen und Lieder singen, die auch K. heißen, wofür sie Geschenke, meist Backwerk erhalten.

**Kölen,** Gebirge, s. Skandinavien.

**Koleoptéren,** s. Käfer.

**Kolettis,** Johannes, neugriech. Staatsmann, geb. 1788 zu Syrrako in Epirus, studierte in Italien Medizin und wurde späterhin Arzt am Hofe des Ali Pascha von Jannina. Frühzeitig in die Hetärie (s. d.) eingetreten, war K. 1821 der erste, der in seiner Vaterstadt die Fahne des Aufstandes erhob; doch begab er sich bald nach dem Peloponnes und nahm thätigen Anteil am Befreiungskampfe. Besonders zeichnete er sich aus durch seinen Sieg über die Türken bei Karystos, doch war er hauptsächlich politisch thätig. Er wurde zuerst zum Kriegsminister und 7. Dez. 1823 zum Mitglied des sog. Vollziehungsrats ernannt. Nach der Wahl Kapodistrias' zum Präsidenten Griechenlands (1827) wurde K. Mitglied des Panhellenion (s. d.) und nach der Ermordung des Präsidenten (9. Okt. 1831) Mitglied der provisorischen Regierungskommission, dann auch in die Siebener-Kommission gewählt, die bis zur Ankunft der bayr. Regenten die Regierung Griechenlands führte. K. wurde vom König Otto 1833 zum Minister des Innern und zum Präsidenten des Kabinetts ernannt und ging 1835 als Gesandter nach Paris, wo er als der Führer der franzosenfreundlichen Partei in Griechenland zu Guizot und König Ludwig Philipp in die engsten Beziehungen trat. Nach achtjähriger Thätigkeit in Paris riefen ihn die Ereignisse von 1843 (s. Griechenland, Bd. 8, S. 337b) nach Athen zurück, in deren Folge er an die Spitze des Ministeriums des Äußern und des 18. Aug. 1844 gebildeten Ministerrats gelangte. In letzterer Stellung hielt er sich bis zu seinem Tod 13. Sept. 1847. — Vgl. Eliopulos, Ἰωάννης Κωλέττης (Athen 1890).

**Kolga,** der 191. Planetoid.

**Kolgújew,** auch Kalgujew, Insel im Nördlichen Eismeer, zum russ. Gouvernement Archangelsk gehörig, hat 3495,5 qkm, Seevögel, Guano, Pelztiere. Sie ist unbewohnt. Versuche von Kolonisation im 18. Jahrh. sind fehlgeschlagen.

**Kolh,** Name eines wilden Volks in Indien (Tschhutiya Nagpur), eigentlich Spottname («Schweinetöter») des Volks der Mundari. (S. Kolarier.)

**Koliádes,** Konstantin, Pseudonym des Archäologen Jean Baptiste Lechevalier (s. d.).

**Kolibris** (Trochilidae), eine Familie meist sehr kleiner, zu den Langhändern (s. d.) gehöriger Vögel, welche seit der Entdeckung Amerikas, ihres ausschließlichen Vaterlandes, stets Gegenstand allgemeiner Bewunderung blieben wegen ihrer Kleinheit, besonders wegen der Pracht und des Glanzes der Farben, mit denen vorzugsweise Stirn, Hals und Brust geschmückt sind. Ihr Schnabel ist meist länger als der Kopf, gerade oder gebogen und röhrenförmig, indem der Oberkiefer mit seinen Rändern den Unterkiefer umfaßt. Die sehr lange und vorn in zwei fadenförmige Spitzen gespaltene Zunge kann, wie beim Specht, mit großer Kraft hervorgeschnellt werden, und die sehr langen, zugespitzten, schmalen Flügel machen das schnellste Durchschneiden der Luft in gerader Linie möglich. Die Füße sind sehr klein, aber die Zehen mit langen, stark gekrümmten, scharfen Krallen bewaffnet. Die K. schießen mit solcher Schnelligkeit dahin, daß sie nur das summende Geräusch ihrer Flügel und das im Sonnenschein funkenartig erglänzende Gefieder auf einen Augenblick erkennbar macht. Man kennt bereits über 400 Arten mit Sicherheit, von denen eine die Länge von 20 cm erreicht, alle übrigen aber bedeutend kleiner sind. Am kleinsten ist der Fliegenvogel oder Mückenvogel (Trochilus minimus *Swains.*), der nur 35 mm lang und 1,2 g schwer ist. Eine andere sehr kleine Art aus Mexiko und Kalifornien ist Calypte Annae *Lesson.* Nicht alle K. sind tropisch. Der gemeine oder nordische Kolibri (Trochilus colubris *L.*, s. Tafel: Kolibris, Fig. 5) kommt im Sommer in

# KOLIBRIS.




1. Adlerschnabel (Eutoxeres aquila). 2. Blauschwanzkolibri (Cynanthus cyanurus). 3. Moschuskolibri (Chrysolampis moschitus). 4. Strahlkolibri (Eulampis jugularis). 5. Nordischer Kolibri (Trochilus colubris). 6. Topaskolibri (Topaza pella). 7. Prachtelfe (Lophornis magnificus). 8. Helmkolibri (Oxypogon Lindeni). 9. Schwertschnabel (Docimastes ensifer).

Canada vor, und King beobachtete zahlreiche K. zwischen Schneegestöber, das häufig die Sommertage des Feuerlandes unterbricht. Beim Adlerschnabel (Eutoxeres aquila *Bourcier*, Fig. 1) ist der Schnabel nach unten, beim verkehrtschnäbeligen Kolibri (Trochilus recurvirostris *Sws.*) nach oben gebogen. Der Kupferbauch (Trochilus cupreoventris *Fras.*) hat weiße Höschen. Von Arten, deren Männchen besondern Federschmuck zeigen, verdienen erwähnt zu werden der Blauschwanzkolibri (Cynanthus cyanurus *Gould*, Fig. 2). Eine prachtvolle Kehlbefiederung zeigt der Moschuskolibri (Chrysolampis moschitus *L.*, Fig. 3), ebenso der Strahlkolibri (Eulampis jugularis *L.*, Fig. 4). Auch der Topaskolibri (Topaza pella *L.*, Fig. 6) ist durch eine goldig leuchtende Kehle und zwei verlängerte Schwanzfedern ausgezeichnet. Eine reizende Art ist die kleine gehaubte Prachtelfe (Lophornis magnificus *Vieillot*, Fig. 7). Weniger durch Farbenpracht als durch die stattliche Haube und den Federbart fällt der Helmkolibri (Oxypogon Lindeni *Gould*, Fig. 8) und durch seinen langen Schnabel, der Schwertschnabel (Docimastes ensifer *Boiss.*, Fig. 9) auf. Die Nester der K. sind sehr sorgfältig aus Pflanzenwolle, den Fruchtkernen der Kompositen u. dgl. verfertigt und außen mit Stückchen von Baumflechten und Moos tapeziert. Die Eier, ausnahmslos zwei in einem Neste, sind allerdings bei dem Fliegenvogel nur erbsengroß, sonst aber nicht so gar klein und zuweilen bis 1,6 cm lang. — Abgebildet sind viele Arten in dem Prachtwerke von Lesson: «Histoire naturelle des colibris» (Par. 1830). Vgl. noch Gould, A monograph of the Trochilidae (5 Bde., Lond. 1850—59), und Mulsant und Verreaux, Histoire naturelle des oiseaux-mouches ou colibris (4 Bde., Lyon 1876).

**Kolieren** (lat.), durchseihen; Kolatūr, durchgeseihte Flüssigkeit; Kolatorium, zum Durchseihen dienendes Zeug.

**Kolik** (grch., von kōlon, der Grimmdarm) oder Enteralgie (von énteron, Darm, und álgos, Schmerz), Bauchgrimmen, Bauchkneipen, Leib- oder Darmschmerz, im weitern Sinne alle schmerzhaften Affektionen der Gedärme, im engern aber nur diejenigen Schmerzzufälle im Unterleibe, die auf einer Hyperästhesie, d. h. übermäßigen Empfindlichkeit der Darmnerven beruhen; man kann diese Form des Darmschmerzes deshalb auch als eine Neurose im Gebiet des sog. Darmnervengeflechts (Plexus mesentericus) bezeichnen. Am häufigsten entsteht die K. durch Auftreibungen des Darms, z. B. durch Gase (Windkolik, colica flatulenta), wenn Speisereste im Darm in Gärung und Fäulnis übergehen. Würmer sowie stagnierende Kotmassen oder fremde Körper (Kirschkerne u. dgl.) im Darmkanal können gleichfalls K. hervorbringen. Der Genuß von unreifem Obst und andern unverdaulichen Substanzen ruft gleichfalls die K. hervor. Mit großer Regelmäßigkeit tritt die sog. Bleikolik nach Bleivergiftungen (s. d.) auf. Ebenso treten bei manchen Störungen des Nervensystems, besonders bei Hysterie und Hypochondrie, häufig Kolikanfälle nach Gemütsbewegungen oder übermäßigen Geistesanstrengungen ein.

Die K. charakterisiert sich durch einen anfallsweise auftretenden, heftig kneipenden Schmerz in der Nabelgegend, gegen welchen der Kranke im Wechsel der Lage, durch Drücken, Reiben und Kneten des Bauchs Erleichterung sucht. Der Schmerz ist oft so heftig, daß die ganze Haltung des Kranken ihn erkennen läßt, Hände, Gesicht und Füße werden kalt, es tritt selbst Übelkeit und Erbrechen, Harndrang und Harnzwang ein, bis unter plötzlichem Aufstoßen oder Abgang der Blähungen, wohl auch unter Stuhlentleerung Erleichterung oder völliges Aufhören der Schmerzen erfolgt. Beseitigt wird die K. am besten durch eröffnende Mittel (warme Klystiere, Rhabarber, Ricinusöl), unter Umständen durch Opium; auch erweisen sich warme Getränke (Kamillen-, Baldrian-, Pfefferminzthee u. dgl.) und warme Umschläge auf den Leib während der Anfälle nützlich. Bei sehr heftigen Kolikschmerzen leistet eine subkutane Morphiumeinspritzung treffliche Dienste.

Man spricht auch von Nieren- und Gallenkolik. Dies sind in ihren Erscheinungen ebenso heftige Schmerzanfälle wie die eigentliche K., welche entstehen, wenn Steine durch die Harn- oder Gallenwege getrieben werden; die Behandlung ist auch hier eine wesentlich symptomatische. (S. Harnsteine, Bd. 8, S. 829a, und Gallensteine, Bd. 7, S. 489b.) Über die sog. Menstrualkolik, heftige Schmerzen vor und bei dem Eintritt der Menstruation, s. Dysmenorrhöe (Bd. 5, S. 656a).

Unter den Haustieren wird hauptsächlich das Pferd von K. heimgesucht. Man trennt die K. beim Pferde und Rinde in zwei Gruppen: Verdauungskoliken und Harnkoliken. 1) Zu den Verdauungskoliken gehört a. die Verstopfungskolik; diese entsteht, wenn das Darmlumen durch angehäufte Kotmassen oder durch Darmsteine oder durch Würmer (Wurmkolik) oder durch eine Knickung oder Umdrehung eines Darmabschnitts (Darmverschlingung) verlegt ist. b. Die Krampfkolik, die durch Erkältung herbeigeführt wird und in einer krampfartigen Zusammenziehung des ganzen Darms besteht. Bei dieser K. empfinden die Tiere die größten Schmerzen. c. Die Windkolik ist ausgezeichnet durch starke Auftreibung des Hinterleibes durch Gase infolge abnormer Fütterung oder einer Verdauungsstörung. 2) Die Harnkolik, Harnverhaltung. Sie kann verursacht sein durch einen Krampf der Harnblase oder durch einen Harnstein in der Ausmündung der Harnblase oder Harnröhre. Letztere Form kommt besonders oft bei den Ochsen vor und führt häufig durch Blasenzerreißung zum Tode, wenn nicht durch sachverständige Hilfe der Stein entfernt wird. Die Behandlung der K. ist je nach der Art derselben verschieden. Es giebt kein Universalmittel gegen K. und es ist daher vor den vielfach angepriesenen Kolikpulvern eindringlich zu warnen. Die Behandlung muß dem Tierarzte vorbehalten bleiben; bis zum Eintreffen desselben können aber Frottierungen der Bauchwände mit Kampferspiritus und Terpentinöl (1 : 15) vorgenommen werden, ebenso, wenn es sich um eine Verdauungskolik handelt, Klystiere von reinem Wasser mittels des Klystierschlauches.

**Kölikodu, Kölikotta,** s. Calicut.

**Kolima,** Fluß in Sibirien, s. Kolyma.

**Kolin.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 489,31 qkm und (1890) 68491 (32991 männl., 35500 weibl.) czech. E., 85 Gemeinden mit 122 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke K. und Kaunim. — 2) K., auch Kollin oder Neu-Kolin, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, in 225 m Höhe, an der Elbe und den Linien Wien-Prag-Bodenbach der Österr.-Ungar. Staatsbahn und Wien-Tetschen der Österr. Nordwestbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (239,96 qkm, 38324 czech. E.), hat

(1890) 13268, als Gemeinde 13566 czech. E., Post, Telegraph, got. Bartholomäuskirche (14. Jahrh.), Kapuzinerkloster, Synagoge, Rathaus, Schloß, czech. Staats-, Real- und Obergymnasium, eine Hauptschule, höhere Mädchenschule, Zeichen- und Modellierschule; ferner zahlreiche Zuckerfabriken in der Stadt und Umgebung, Fabrikation von Dünger, Pottasche, Öl, Sirup und Zuckerformen, 2 Spiritusbrennereien und 3 Dampfmühlen.

Die Stadt ist bekannt durch die Schlacht bei K. (18. Juni 1757). Nach der Schlacht bei Prag (6. Mai) hatte Friedrich II. den Prinzen Karl von Lothringen mit 44000 Mann in Prag eingeschlossen. Als Daun Prag zu entsetzen sich anschickte, stieß der König zu dem Korps des Herzogs von Bevern und brach 17. Juni mit 34000 Mann gegen Daun auf, der in starker Stellung auf den Höhen bei K. lagerte. Am 18. stand die österr. Armee in Schlachtordnung: der rechte Flügel gegen Krechor, Nadasdys Kavallerie dort jenseit eines tiefen Grundes, neben dem sich drei Regimenter sächs. leichter Reiter und 1000 Mann österr. Kürassiere, einige Infanterie aber im vorliegenden Eichwalde aufgestellt hatten. Starke Batterien befanden sich vor der ganzen Front. Der König ließ um 1 Uhr seine Armee links abmarschieren. General Hülsen nahm Krechor, Zieten warf mit 80 Schwadronen Nadasdy. Der König erhielt dadurch, daß er gegen seine ursprüngliche Disposition die Armee aufmarschieren ließ, eine fast parallele Stellung zum Feinde. Daun verstärkte seinen rechten Flügel, gegen den Friedrich nun seinen linken vorrücken, zugleich aber links ziehen ließ. Hülsen nahm den Eichbusch und mit Prinz Moritz von Dessau vereint die daneben stehende Batterie; Zieten warf Nadasdy, der gegen ihn vorrückte, zum zweitenmal. Auf dem rechten Flügel griff aber General Manstein, von den Kroaten belästigt, vorzeitig an. Hierauf führte der sächs. Oberst Benkendorf sein Regiment Prinz Karl zum Angriff, da er beim Feinde eine entstandene Lücke bemerkte, wobei ihm die andern sächs. Regimenter und ein österreichisches folgten. Die Preußen, die hier schon lange im Feuer gestanden hatten, waren erschöpft; 14 Bataillone erlagen. Daun ließ nun den ganzen rechten Flügel vorgehen. Nadasdy wurde zwar von Zieten zum drittenmal geworfen, aber die Niederlage der Preußen war entschieden. Die Folge war die Aufhebung der Belagerung von Prag und die Räumung Böhmens. Die Preußen verloren 326 Offiziere, 13447 Mann, 45 Geschütze, 22 Fahnen, die Österreicher 8114 Offiziere und Mannschaften und 5 Fahnen. Zum Andenken an diesen Sieg gründete die Kaiserin Maria Theresia den Maria-Theresien-Orden.

**Kolinski,** s. Marderfelle.

**Koliszczyzna** (poln., spr. -schtschýsna), Name eines Aufstandes der Hajdamaken (s. d.).

**Kolitz,** Ludw., Maler, geb. 5. April 1845 zu Tilsit, besuchte 1863 die Berliner Akademie und studierte seit 1864 in Düsseldorf bei C. Sohn, Bendemann und vorzugsweise bei Osw. Achenbach. Er wußte die Romantik der Düsseldorfer Schule mit Realistik wirksam zu verbinden, wie das vorzugsweise in seinen Schlachtenbildern zu Tage tritt. Nachdem K. die Kriege von 1866 sowie 1870 und 1871 als Reserveoffizier mitgemacht hatte, lieferte er eine Anzahl militär. Stimmungsbilder, so: Im Wald von Orléans, Aus den Vorkämpfen von Metz (1879; in der Berliner Nationalgalerie), Eroberung eines Geschützes durch preuß. Infanterie in dem Gefecht von Vendôme (Berliner Nationalgalerie), Die Preußen bei Mars-la-Tour, Episode aus der Schlacht von Gravelotte (im Besitz des Deutschen Kaisers). Im Besitz des Vereins für histor. Kunst ist: der Deutsche Kaiser und Moltke bei Gravelotte. Von seinen Porträten ist das des Generals von Werder gleichfalls in der Nationalgalerie. 1879 erhielt K. den Ruf als Direktor der Akademie in Cassel und ist dort vorzugsweise mit Bildnismalerei beschäftigt. 1890 malte er ein großes Wandgemälde «Maifeld» im Justizgebäude zu Cassel.

**Kolitwan,** Stadt in Sibirien, s. Kolywan.

**Koljasin,** russ. Stadt, s. Kaljasin.

**Koljuschen,** Volksstamm, s. Thlinkiten.

**Kolk,** beim Deichbruch, s. Deich (Bd. 4, S. 880a).

**Kolkothar,** s. Caput mortuum.

**Kolkrabe** oder Rabe schlechthin (Corvus corax *L.*), ein über den größten Teil von Europa, Mittel- und Nordasien verbreiteter Vogel aus der Unterfamilie der echten Raben (s. d.). Er ist von ansehnlicher Größe, etwa 70 cm lang, sein Schnabel von



der Länge des Laufs, sein Gefieder rein schwarz mit starkem stahlblauem, auf den Flügeln grünlichem Metallglanze. Der K. lebt paarweise, nistet an den einsamsten Orten, entweder auf sehr hohen Bäumen dichter Waldungen oder auf Felsenspitzen, frißt Insekten, Mäuse, Maulwürfe, aber auch kleine Vögel und junge Hasen, am liebsten aber Aas. Er äußert halbe Raubvogelsitten, ist listig, stark, gewandt, kühn und grimmiger Feind aller echten Raubvögel. Jung eingefangen, wird er zahm, lernt sprechen und belustigt dann durch sein launiges und listiges Wesen, bleibt aber doch bissig, diebisch und boshaft. Das Weibchen legt 5—6 grünliche, braungefleckte Eier, und das Brüten, in das sich beide Gatten teilen, dauert drei Wochen. (S. vorstehende Figur.)

***Koll.,*** hinter wissenschaftlichen Tiernamen Abkürzung für Vincenz Kollar, einen österr. Naturforscher.

***Köll.,*** hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Albert von Kölliker (s. d.).

**Kollaborator** (lat., d. h. Mitarbeiter), früher üblicher Titel für Hilfslehrer an Gymnasien, sowie für Hilfsgeistliche; Kollaboratur, Amt eines K.

**Kollam,** ind. Stadt, s. Travankur.

**Kollaps** (lat. collapsus), Verfall, eigentümliche, im wesentlichen auf plötzlich eintretender großer Schwäche der Herzthätigkeit beruhende Störung des Gesamtorganismus. Dieselbe kommt im Verlaufe schwerer fieberhafter Krankheiten, bei der Cholera, bei chronischen Herz- und Lungenleiden, welche mit fettiger Entartung des Herzfleisches verbunden sind, vor und charakterisiert sich durch raschen Verfall der Kräfte und auffallende Abweichungen der Eigenwärme. Der K. beginnt meist mit einer beträchtlichen örtlichen Verminderung der Eigenwärme; in den leichtern Graden fühlen sich die peripherischen Teile des Kranken (Nasen, Ohren, Hände, Füße) kalt an, in den schwerern liegt der Kranke bleich, eingefallen, mit entstellten Zügen, eiskalt und leichenähnlich da, mit kleinem, kaum merklichem Puls und kaum merklicher Atmung; dabei ist die Temperatur der innern Organe entweder gleichfalls vermindert oder unter Umständen bis zu den höchsten überhaupt vorkommenden Graden gesteigert. Dieser Zustand geht entweder nach einigen Minuten ohne Nachteil wieder vorüber oder dauert Stunden, selbst Tage lang (Cholera) oder führt unerwartet und rasch durch Herzlähmung zum Tode. Die Behandlung besteht hauptsächlich in der Anwendung stark excitierender Mittel aus der Reihe der sog. Analeptika (s. d.), welche direkt die Herzthätigkeit anregen, insbesondere in der Darreichung von starkem Wein, Cognac, Glühwein, starkem Kaffee, Kampfer, Moschus u. s. w., sowie bei fieberhaften Krankheiten in der möglichst frühzeitigen energischen Bekämpfung des Fiebers, da jede anhaltende beträchtlichere Steigerung der Eigenwärme außerordentlich schwächend auf die Herzmuskulatur einwirkt und somit leicht das Eintreten von K. herbeiführen kann.

**Kollár,** Jan, czech. Dichter, geb. 29. Juli 1793 zu Mossocz im ungar. Komitat Thurocz, studierte von 1812 bis 1815 im evang. Lyceum zu Preßburg, war dann Hauslehrer, und bezog 1816 die Universität Jena, von wo aus er 1817 das Wartburgfest mitmachte. Hier entstand «Die Tochter des Ruhms» («Slávy dcera»), ein Sonettenkranz, worin er seine eigenen Leiden und Freuden, seine Geliebte und sein Vaterland, d. i. hier das gesamte Slawentum (Slawien), besingt (1821). In den spätern Ausgaben fügte er immer neue Sonette hinzu, so daß deren Zahl schließlich auf 645 anwuchs. Das Werk trug zur Förderung des slaw. Selbstbewußtseins mächtig bei. 1819 wurde K. evang. Geistlicher in Pest, schrieb Predigten (2 Bde., Pest 1831—44) und machte Forschungsreisen in Deutschland, der Schweiz und Italien. Beim Beginn der Revolution 1849 wurde er als Vertrauensmann der Regierung nach Wien berufen und erhielt bald darauf die Professur für slaw. Altertümer daselbst. Er starb 29. Jan. 1852. K. gab eine verdienstliche Sammlung «Volkslieder der Slowaken in Ungarn» heraus (2 Bde., Ofen 1823 u. 1827; 2. vermehrte Ausg. 1832 u. 1833), eine Aufsehen erregende Schrift «Über die litterar. Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen Stämmen und Mundarten der slaw. Nation» (anfangs czechisch geschrieben, dann von ihm selbst ins Deutsche übersetzt, Pest 1837; 2. Aufl., Lpz. 1844), «Die Göttin Slawa und der Ursprung des Namens Slawen» (1839); ferner seine «Reisebeschreibung u. s. w.» (Pest 1843; Prag 1863) und endlich «Das slaw. Altitalien» (Wien 1853; 2. Aufl., Prag 1865). Eine (unvollständige) Sammlung seiner Werke erschien in Prag (4 Bde., 1862—63); darin eine Selbstbiographie K.s, seine Jugendzeit umfassend.

**Kollateral** (lat.), seitlich; Kollaterälen, Seitenverwandte (s. d.); Kollateralgefäße, arterielle und venöse Gefäße, die zu beiden Seiten des Oberarms verlaufen.

**Kollaterälgeld,** die Abgabe, welche die den Erblasser beerbenden Seitenverwandten vom Nachlaß zu zahlen haben.

**Kollaterälkreislauf,** s. Kreislauf des Blutes.

**Kollation** (lat. collatio), im Kirchenrechte die Verleihung eines Kirchenamtes oder einer Pfründe (s. Kollatur); ferner der Imbiß, den man nach der kath. Fastenverordnung an Fasttagen außer der einen Hauptmahlzeit abends genießen darf. Der Name kommt daher, daß in den Klöstern abends vor dem Essen ein Kapitel aus des Johannes Cassianus «Collationes patrum» vorgelesen wurde. Danach wird überhaupt ein gelegentliches kleineres Mahl K. genannt. Ferner ist K. die Vergleichung einer Abschrift mit dem Original (s. Kollationieren). Über K. (Ausgleichung oder Einwerfung) im Erbrecht s. Ausgleichungspflicht und, wegen des franz. Rechts, Rapport.

**Kollationieren** (frz.), eine Abschrift mit dem Original in Bezug auf Vollständigkeit und Richtigkeit vergleichen. In der kaufmännischen Buchhaltung (s. d.) heißt K. durch Vergleichung feststellen, ob die einzelnen Posten aus den Grundbüchern oder dem Journal (s. d.) richtig auf das Hauptbuch (s. d.) übertragen sind. Die Übereinstimmung wird durch einen Punkt (daher auch Punktieren) angedeutet. Fehler verbessert man durch Stornieren (s. d.).

**Kollatúr** (lat.), das Recht, eine geistliche Stelle zu besetzen, eine Pfründe oder Stipendium zu vergeben. Die Besetzung geistlicher Stellen steht regelmäßig den Inhabern der Kirchengewalt zu, nach kanonischem Recht rücksichtlich der geringern Beneficien den Bischöfen, rücksichtlich der Bistümer in Deutschland meist den Domkapiteln unter päpstl. Bestätigung, nach prot. Kirchenrecht dem Landesherrn. Ist der Konferierende (der Kollätor) bei der Kollation an eine Präsentation Dritter gebunden (s. Kirchenpatronat), so spricht man von collatio non libera, entgegengesetzten Falls von einer collatio libera. (S. auch Provision.)

**Kollaudation** (lat.), auch Kollaudierung, eigentlich Lobeserhebung. In Österreich, der Schweiz, Italien und andern Ländern versteht man darunter die genaue Prüfung, ob und wie eine ausgeführte Baulichkeit den dem Vertrage zu Grunde liegenden Dokumenten entspricht, dann ob und wie weit der Bauunternehmer den übernommenen Verbindlichkeiten nachgekommen ist.

**Kölleda,** preuß. Stadt, s. Cölleda.

**Kollég,** soviel wie Kollegium.

**Kollége** (lat. collega), Amtsgenosse.

**Kollegiálgericht,** s. Einzelrichter; vgl. Bureau.

**Kollegiálsystem,** im Kirchenrecht die vorzüglich durch den Tübinger Kanzler Pfaff vertretene Lehre, nach welcher die Kirche ein Verein freier Mitglieder ist, die ihre Einrichtungen und Angelegenheiten durch gemeinschaftliche Beschlüsse bestimmen. Nach dieser Ansicht ruht die oberste kirchliche Gewalt in der gesamten Kirchengemeinde (jura collegialia in sacra), nicht wie nach dem Territorialsystem (s. d.) im Fürsten; den Übergang des Kirchenregiments auf letztern vermochte das K. nur durch eine fiktive Übertragung seitens der Gemeinde

zu begründen. Dem Staate weist das K. nur die Oberaufsicht zu. Das K. wurde theoretisch im 18. Jahrh. vertreten und fand die lebhafte Unterstützung des Pietismus (Spener); eine allgemeinere Bedeutung für die Gestaltung der Kirchenverfassung hat das K. erst im 19. Jahrh. gefunden, wo es, unterstützt durch andere bedeutsame Momente, zur Gestaltung der Synodalverfassung (s. d.) in Deutschland führte. — Vgl. Pfaff, De origine juris ecclesiastici (Tüb. 1719; 4. Ausg., Ulm 1758).

Das K. in der Staatsverwaltung ist der Gegensatz zum Bureausystem (s. Bureau) und Präfektursystem (s. Minister).

**Kollegianten,** Partei der Arminianer (s. d.), welche die Grundsätze der Independenten angenommen hatte. Ihre Stifter waren die drei Brüder van der Codde zu Leiden, die nach der Dordrechter Synode die zerstreuten Glaubensgenossen zu Warmond, in der Nähe von Leiden, später zu Rhynsburg (daher auch Rhynsburger genannt) sammelten. Sie verwarfen das geistliche Amt, ließen in ihren Versammlungen oder Collegia (woher der Name) Predigt und Sakrament durch Laien verwalten und tauften nur Erwachsene durch Untertauchen. Zu Ende des 18. Jahrh. erlosch diese Sekte. — Vgl. van Slen, De Rijnsburger Collegianten (Haarlem 1895).

**Kollegiäten** (lat.), Stiftsgenossen, Mitglieder eines Stifts (s. d.).

**Kollegiätstift,** ein Kollegium von mehrern Chorherren (Kanonikern) mit einem Propst oder Dekan als Vorsteher. Nach dem Vorbilde des Klerus an den Kathedralen (s. Stift) vereinigte sich in größern Städten auch die Pfarrgeistlichkeit zu gemeinschaftlichem Leben nach den kanonischen Regeln, woraus die K. hervorgingen. Sie haben in der heutigen Kirchenverfassung so gut wie gar keine Bedeutung mehr; in Preußen besteht noch ein K. in Aachen.

**Kollegium** (lat.), bei den Römern die Gesamtheit mehrerer Personen, welche gleiches Amt oder gleicher Beruf verband, wie der Konsuln, Prätoren, Tribunen; ebenso Bezeichnung für gewisse vom Staat anerkannte und beaufsichtigte Korporationen, insbesondere Kultusgemeinden, Innungen, Zünfte, Begräbnis- und Unterstützungsvereine. Gegenwärtig bezeichnet man mit K. besonders Anstalten für Schul- und Unterrichtszwecke (s. College, Collège und Collegium Germanicum), akademische Gebäude sowie die Vorlesungen auf Universitäten, die teils öffentlich oder unentgeltlich sind (collegium publicum), teils von den Zuhörern bezahlt werden (collegium privatum), teils nur, bezahlt oder unbezahlt, für einen oder wenige gehalten werden (collegium privatissimum). Im heutigen Verfassungsrechte bezeichnet K. eine aus mehrern Personen zusammengesetzte Gerichts- oder Verwaltungsstelle, deren Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Beratung mittels Stimmenmehrheit gefaßt werden. (S. Bureau.)

**Kollektaneen** (lat. collectanea), Lesefrüchte, Sammlungen von Auszügen aus Schriftstellern.

**Kollekte** (lat.), Sammlung, nämlich eine solche von freiwilligen Gaben zu milden Zwecken, die entweder von Haus zu Haus (Hauskollekte) oder durch die an die Kirchthüren gestellten Becken (Kirchen- oder Beckenkollekte) erfolgt. Neue K. anzuordnen, bedarf es eines Beschlusses der Gemeinde (oder auch der höhern Synodalorgane), der Genehmigung des Kirchenregiments und allgemein auch der polizeilichen Genehmigung der kompetenten Staatsorgane. Ferner heißt schon in der alten Kirche das Altargebet, das der Bischof am Schlusse der von dem Diakon und der Gemeinde verrichteten Gebete sprach, gleichsam als deren Sammlung oder Zusammenfassung, K. Noch gegenwärtig bezeichnet K. in der kath. und prot. Kirche ein kurzes Gebet, das der Priester bei der Liturgie am Altar vor der Schriftverlesung spricht oder absingt.

**Kollekteur,** s. Collecteur.

**Kollektieren** (frz.), (milde Gaben) sammeln, eine Kollekte (s. d.) veranstalten.

**Kollektion** (lat.), Sammlung.

**Kollektiv** (lat.), zusammenfassend, gemeinschaftlich, unter einem Begriff vereinigend.

**Kollektivadresse,** s. Adresse.

**Kollektivgarantie,** s. Garantie.

**Kollektivgesellschaft** (frz. société en nom collectif). Eine K. ist nach dem Schweizer Obligationenrecht vorhanden, wenn zwei oder mehrere Personen, ohne ihre Haftbarkeit zu beschränken (wie die Kommanditgesellschaft, die Aktiengesellschaft, die Genossenschaft), unter einer gemeinsamen Firma ein Handels-, Fabrikationsgeschäft oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Sie entspricht der Offenen Handelsgesellschaft (s. d.) des Deutschen Handelsgesetzbuches, die zuweilen auch als K. bezeichnet wird, namentlich da, wo früher die franz. Gesetzgebung galt.

**Kollektivglas,** Kollektivlinse, soviel wie Sammellinse (s. Linse, optisch).

**Kollektivismus,** eine in neuerer Zeit üblich gewordene Bezeichnung für dasjenige socialistische System, welches die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, d. h. an Boden und Kapital, anstrebt; die produzierende Gemeinschaft soll an Stelle einzelner Privater das Eigentum an den Produktionsmitteln haben, und der Produktionsertrag wird an die Mitglieder der Gemeinschaft verteilt. (S. Socialismus.)

**Kollektivkonten,** s. Hauptbuch und Kontokorrentbuch.

**Kollektivlinse,** s. Linse (in der Optik).

**Kollektivnote,** s. Noten (diplomatische).

**Kollektivprokura,** s. Kollektivvollmacht.

**Kollektivreisender,** s. Handlungsreisender.

**Kollektivstimme,** s. Kuriatstimme.

**Kollektivtypen,** s. Paläontologie.

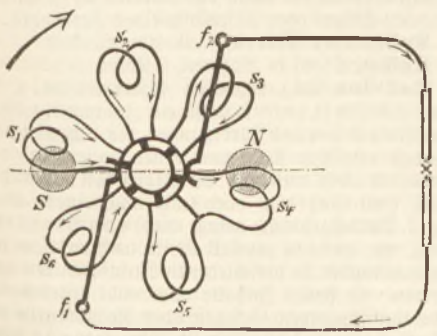
**Kollektivum** (lat. nomen collectivum), s. Nomen.

**Kollektivvollmacht,** Kollektivprokura, eine mehrern Personen zusammen erteilte Vollmacht oder Prokura. Sie hat die Wirkung, daß die Bevollmächtigten oder Prokuristen den Geschäftsherrn nur gemeinsam zu vertreten befugt sind, so daß der einzelne Bevollmächtigte (Prokurist), wenn er für sich allein handelt, den Geschäftsherrn nicht verpflichtet. Nach Art. 44 des Deutschen Handelsgesetzbuches hat bei einer Kollektivprokura jeder Prokurist der mit dem die Prokura andeutenden Zusatz versehenen Firmenzeichnung seinen Namen beizufügen. Doch ist dies nur Ordnungsvorschrift, deren Außerachtlassung den thatsächlich von den Kollektivprokuristen gemeinsam vorgenommenen Akt nicht ungültig macht. Auch bleibt die Handlung wirksam, wenn die Kollektivvertreter nacheinander die sachlich übereinstimmende Erklärung abgegeben, oder wenn einer derselben stillschweigend zugestimmt hat, sofern nicht schriftliche Erklärung für den Akt gesetzlich erforderlich ist. Ähnlich kann den mehrern geschäftsführenden Gesellschaftern einer Offenen Handelsgesellschaft (s. d.) die Kollektivvertretung auferlegt und dies durch Eintrag in das Handelsregister

Dritten gegenüber wirksam gemacht sein. Bei einer Aktiengesellschaft gilt der Grundsatz, daß, wenn nichts anderes bestimmt ist, die Zeichnung der sämtlichen Mitglieder des Vorstandes erforderlich ist (Art. 229 des Handelsgesetzbuches). Das Gleiche gilt für die mehrern Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (§. 35 des Gesetzes vom 20. April 1892). Ebenso bei der eingetragenen Genossenschaft mit der weitern Beschränkung, daß auch das Statut nicht anordnen kann, daß weniger als zwei Mitglieder des Vorstandes zeichnen (§. 25 des Gesetzes vom 1. Mai 1889). Sind mehrere Liquidatoren einer liquidierenden Handelsgesellschaft bestellt, so können sie die zur Liquidation gehörenden Handlungen mit rechtlicher Wirkung nur in Gemeinschaft vornehmen, sofern nicht ausdrücklich bestimmt ist, daß sie einzeln handeln können (Art. 136 des Handelsgesetzbuches). Von der Kollektivvertretung, die sich Dritten gegenüber bethätigt, unterscheidet sich die Kollektivgeschäftsführung im Verhältnis der Gesellschafter zueinander. Wenn die Geschäftsführung mehrern Gesellschaftern mit der ausdrücklichen Beschränkung übertragen ist, daß einer nicht ohne den andern handeln könne, so darf keiner allein Geschäfte vornehmen, außer wenn Gefahr im Verzuge ist (Art. 100 für die offene, 158 für die Kommanditgesellschaft).

**Kollektor** (lat., «Sammler»), das Steuerorgan der Dynamomaschinen, das bei ältern Maschinen als Kommutator (s. Stromwender) ausgeführt wurde. Bei letztern war die Zahl der Spulen oder Schleifen gleich der der Pole. Pacinotti gab seiner Maschine ein Vielfaches der Polzahl als Spulenzahl und erzielte dadurch eine größere Stromstärke und ein viel gleichförmigeres Fließen des Stroms, weil die Fluktuationen der Einzelströme der Schleifen, die im K. zu einem Gesamt- oder Summenstrom gesammelt werden, wie die Förderströme einer Reihe von Kurbelpumpen mit gegeneinander versetzten Antriebkurbeln sich gegenseitig ausgleichen.

Nachstehende Skizze zeigt die Steuerung für sechs Schleifen bei zwei Polen (S und N). Dreht man das




Schleifensystem in der Richtung des großen Pfeiles, so entstehen durch die Induktion der Pole in den einzelnen Spulen Ströme, die in den Spulen $s_1$, $s_2$ und $s_3$ im obern Halbkreis rechtsläufig, in den untern $s_4$, $s_5$ und $s_6$ linksläufig sind und durch den K. zu einem einzigen durch die Feder $f_2$ austretenden und durch die Feder $f_1$ wieder zurücktretenden Strom vereinigt werden. In Wirklichkeit sind die Schleifen nicht beiderseits je an die Kollektorstäbe, die die durch Isoliersubstanz voneinander getrennten Kammern des Stromhahnes bilden, angeschlossen; die Schleifenenden werden vielmehr direkt verbunden und durch einen besondern Draht je mit dem Kollektorstab, wie dies in der Skizze für die beiden Schleifen $s_4$ und $s_5$ durchgeführt ist. — K. heißt auch ein Sammelkanal der Kanalisation (s. d.).

**Kollenchym** (grch.), ein Gewebe, dessen Zellen meist langgestreckt sind und an beiden Enden spitz zulaufen und bei denen die Längswände vorzugsweise in den Ecken, nicht aber in der Mitte Verdickungen zeigen. Das K. bildet einen Bestandteil des mechan. Gewebes und dient dazu, den noch jungen und stark in die Länge wachsenden Pflanzenteilen die nötige Biegungsfestigkeit zu verleihen, es findet sich deshalb hauptsächlich in der Rinde und zwar gewöhnlich direkt unter der Epidermis entweder in Form von Strängen oder von Ringen. Sind die Stengel kantig, so liegt das K. in den nach außen vorspringenden Leisten.

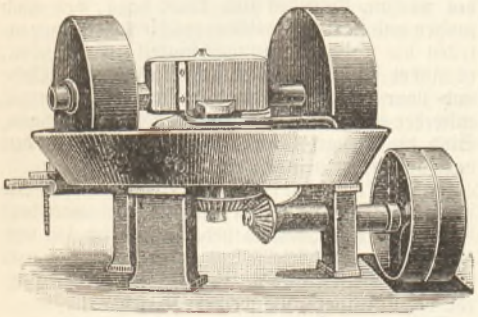
**Koller** (vom frz. collier), eigentlich soviel wie Halskragen, dann ein Kleidungsstück, das außer dem Hals auch den Oberleib bedeckte und im 16. und 17. Jahrh. vorzugsweise aus Leder gearbeitet war (s. Tafel: Kostüme IV, Fig. 1); jetzt der Waffenrock der Kürassiere aus weißem Kersey.

**Koller** oder Dummkoller, eine chronische unheilbare Krankheit des Gehirns beim Pferde, in der Regel veranlaßt durch Wasseransammlung in den Gehirnkammern. Bei dem K. ist das Bewußtsein, die Empfindlichkeit und die Willensthätigkeit bedeutend herabgesetzt, namentlich nach einer gewissen Anstrengung oder bei hoher Außentemperatur. Die Tiere lassen sich auf die Krone treten, in die Ohren greifen und reagieren nur mangelhaft auf Zuruf, Peitschenhiebe und Zügelhilfe. Nicht zu verwechseln ist der Dummkoller mit der akuten Gehirnentzündung, mit den Erscheinungen beim Zahnwechsel, mit periodischen Geschlechtserregungen (Samen- und Mutterkoller oder erethischer K.) oder mit Taubheit und Blindheit. K. ist ein Gewährsmangel (s. d. und Gewährsfristen).

**Köller,** George von, Parlamentarier, geb. 17. Febr. 1823 zu Jasenitz bei Stettin, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte und übernahm 1848 interimistisch, 1850 definitiv das Landratsamt des Kreises Cammin, gab es aber 1868 wieder auf, um sich ganz der Bewirtschaftung seines Ritterguts Kantreck bei Gollnow zu widmen. Seit 1866 ist er Vertreter von Greifenberg-Cammin im preuß. Abgeordnetenhause. Er schloß sich hier der konservativen Partei an und bekleidet, stets wieder gewählt, seit 1879 die Würde des Präsidenten. 1884 wurde K. in den preuß. Staatsrat berufen, 1886 zum Wirkl. Geheimrat ernannt. Seit 1875 ist er auch Vorsitzender des Pommerschen Provinziallandtags.

**Kollergang,** eine schon den Römern bekannte Maschine zum Zerkleinern von Ölsamen, Kakaobohnen, Cichorien, Steinen, Kohlen u. s. w., deren wirksame Teile zwei mühlsteinförmige Walzen sind, die, während sie um eine senkrechte Achse kreisen, auf einer sie stützenden und das Mahlgut tragenden horizontalen Grundplatte (Mahlplatte, Bodenstein) rollen (s. umstehende Figur). Die Walzen, Läufer oder Kollersteine sind meist cylindrisch, selten kegelförmig gestaltet und wie die ebene oder kegelförmig gestaltete Mahlplatte aus Stein (Sandstein, Granit) oder aus Metall (Hartguß, Bronze) gefertigt. Mit cylindrischen Läufern ausgerüstete K. wirken zerdrückend und gleichzeitig zerreibend auf das Mahlgut ein und sind daher auch zur Herstellung von feinstem

Mehl geeignet. Die Läufer ruhen durch ihr Eigengewicht auf der Mahlbahn und dem Mahlgut auf. Um das Überheben der Läufer über größere, dem Zerdrücken widerstehende Materialstücke zu ermöglichen, sind die Rotationsachsen derselben durch Gelenke so mit der senkrecht stehenden, die kreisförmige Mahlbahn im Mittelpunkt durchdringenden Triebwelle verbunden, daß die Läufer, während sie diese Welle umkreisen, auch eine Vertikalbewegung auszuführen vermögen. Oberhalb der Mahlplatte und



diese berührend, folgen den Läufern Streichbleche, die das Mahlgut auf der Arbeitsfläche auflockern und verteilen, es auch erneut der Läuferbahn zuführen. Der Antrieb eines K. liegt entweder, wie vorstehende Figur zeigt, unter der Mahlplatte oder über derselben. Zuweilen wird die kreisende Bewegung nicht den Läufern, sondern dem Bodenstein erteilt. Einen bei der Goldgewinnung angewendeten K. zeigt die Tafel: Goldgewinnung II, Fig. 4.

**Kollerhahn,** s. Kampfläufer.

**Kollermühlen,** s. Gold (Bd. 8, S. 121a).

**Kollern,** Blasen, Kudern, Rudern, in der Jägersprache der Balzlaut des Birkhahns.

**Kollett,** s. Collet.

**Kolli,** s. Collo.

**Kollidieren** (lat.), zusammenstoßen; widerstreitend zusammentreffen (s. Kollision).

**Kölliker,** Albert von, Anatom, Zoolog und Histolog, geb. 6. Juli 1817 zu Zürich, studierte zu Zürich, Bonn und Berlin 1836—41 Medizin, habilitierte sich 1843 als Privatdocent an der Universität zu Zürich, wurde 1845 daselbst außerord. Professor der Physiologie und der vergleichenden Anatomie und 1847 ord. Professor für dieselben Fächer in Würzburg, zu denen 1849 auch die Anatomie hinzukam. 1866 gab er die Physiologie an von Bezold ab und vertritt seit dieser Zeit die Anatomie, Mikroskopie und Entwicklungsgeschichte. K.s wissenschaftlicher Ruf beruht auf seinen ausgezeichneten Forschungen auf dem Gebiete der normalen mikroskopischen Anatomie. Er schrieb darüber «Mikroskopische Anatomie» (2 Bde. in 3 Abteil., Lpz. 1850—54), «Handbuch der Gewebelehre des Menschen» (ebd. 1852; 6. Aufl. 1889 fg.) und die «Icones histiologicae» (1. und 2. Abteil., 1. Heft, ebd. 1864—66). Auch auf dem Gebiete der Embryologie hat K. Hervorragendes geleistet, wie seine Schriften «Entwicklungsgeschichte der Cephalopoden» (Zür. 1844), «Entwicklungsgeschichte des Menschen» (Lpz. 1861; 2. Aufl. in 2 Hälften 1876—79), sowie sein «Grundriß der Entwicklungsgeschichte» (ebd. 1880; 2. Aufl. 1884) beweisen. Mehrere Untersuchungen in der systematischen Zoologie und vergleichenden Anatomie, wie die «Siphonophoren oder Schwimmpolypen von Messina» (Lpz. 1853), «über das Ende der Wirbelsäule der Ganoiden und einiger Teleostier» (ebd. 1860), «Beobachtungen über die Wirbel der Selachier» (Frankf. a. M. 1863), «Anatom.-systematische Beschreibung der Alcyonarien. Abteil. 1: Die Pennatuliden» (ebd. 1870—72) und «Morphologie und Entwicklungsgeschichte des Pennatulidenstammes nebst allgemeinen Betrachtungen zur Descendenzlehre» (ebd. 1872), betreffen die Tierklassen der Polypen und Fische. Histologischen Inhalts sind die Monographien «über die Pacinischen Körperchen» (hg. im Verein mit J. Henle, Zür. 1843) und «Die normale Resorption des Knochengewebes» (Lpz. 1873) sowie zahlreiche Abhandlungen histologischen und physiol. Inhalts, in verschiedenen Fachzeitschriften veröffentlicht. Mit von Siebold und später mit Ehlers giebt K. seit 1849 die «Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie» heraus.

**Kölliker,** Theod., Chirurg, Sohn des vorigen, geb. 28. Mai 1852 in Würzburg, studierte in Würzburg und Göttingen, war $1\frac{1}{2}$ Jahre anatom. Assistent seines Vaters und 3 Jahre chirurg. Assistent von R. von Volkmann in Halle. 1881 habilitierte er sich in Leipzig für Chirurgie, woselbst er 1885 die Direktion der orthopäd. Universitätspoliklinik übertragen erhielt und 1891 zum außerord. Professor ernannt wurde. K. schrieb: «Über das Os intermaxillare des Menschen und die Anatomie der Hasenscharte und des Wolfsrachens» (Halle 1882), «Die Verletzungen und chirurg. Erkrankungen der peripherischen Nerven» (Stuttg. 1890), «über die Fortschritte der operativen Chirurgie des Rückenmarks und der peripherischen Nerven» (ebd. 1892).

**Kollimation** (frz.), bei einem Meßinstrument die genaue Übereinstimmung des wirklichen Wertes einer gemessenen Größe mit der am Instrumente abgelesenen Angabe. Ist diese Übereinstimmung nicht vorhanden, so ist das Instrument mit dem sog. Kollimationsfehler behaftet, der beseitigt oder seiner Größe und Lage nach genau bestimmt und dann bei jeder einzelnen Messung in Rechnung gestellt werden muß. — Mit Kollimationsachse bezeichnet man die durch das Fadenkreuz (s. d.) bestimmte Visier- oder Absehlinie eines Fernrohrs.

**Kollimator-Miren,** s. Meridianzeichen.

**Kollin,** Stadt in Böhmen, s. Kolin.

**Kollision** (lat.), eigentlich Zusammenstoß, z. B. von Schiffen (s. unten); dann ein Zusammentreffen von Ansprüchen und Forderungen, die nicht gleichermaßen erfüllbar sind, von denen daher eine der andern weichen muß, so K. der Pflichten (s. Pflicht).

K. von Gesetzen oder (wie nach einem alten jurist. Sprachgebrauch gesagt wird) von Statuten liegt vor, wenn es zweifelhaft ist, nach welchem der nebeneinander in verschiedenen Rechtsgebieten geltenden und ihrem Inhalte nach nicht miteinander übereinstimmenden Gesetzen oder Rechtsregeln ein Thatbestand zu beurteilen ist, oder wenn in demselben Rechtsgebiete das Gesetz geändert wird und nun in Frage kommt, ob das ältere oder das neuere Gesetz anzuwenden ist. Man spricht im ersten Fall von örtlicher, im zweiten Fall von zeitlicher K. (S. Örtliche Kollision der Gesetze oder Statuten sowie Rückwirkung der Gesetze.)

K. von Rechten liegt vor, wenn Rechte, deren Begründung auf verschiedener Grundlage beruht, in der Ausübung zusammentreffen und hier einander widerstreiten; z. B.: der Eigentümer hat das Recht der ausschließlichen Benutzung der ihm gehörigen

Sache. Kommt die Sache aber aus seinem Besitze und wird demnächst von einem Nichteigentümer an einen redlichen Käufer veräußert, so hat dieser nach dem Gesetz einen Anspruch darauf, daß er sein Geld nicht verliert. Das Recht des Eigentums und das des redlichen Erwerbers kollidieren also miteinander. Bisweilen können solche K. durch Geldentschädigung ausgeglichen werden. In andern Fällen liegt der Gesetzgebung die Pflicht ob, festzustellen, welches Recht dem andern zu weichen hat. Es läßt sich nicht behaupten, daß die Gesetzgebung diese Aufgabe bereits nach allen Richtungen befriedigend gelöst habe.

Im Seerecht ist K. die Bezeichnung für das Zusammenstoßen von Schiffen. Nach deutschem Seerecht (Handelsgesetzbuch Art. 736—741) haftet für den Fall, daß der Zusammenstoß durch das Verschulden einer Person der Besatzung des einen Schiffs herbeigeführt ist, der Reeder dieses Schiffs mit dem Schiffsvermögen (s. d.) für den dem andern Schiff und dessen Ladung zugefügten Schaden. Daneben haftet die schuldige Person der Schiffsbesatzung persönlich für die Folgen ihres Verschuldens. Wenn keiner Person der Besatzung des einen oder des andern Schiffs ein Verschulden zur Last fällt, oder wenn der Zusammenstoß durch Fahrlässigkeit auf beiden Seiten herbeigeführt ist, so hat jeder Reeder seinen Schaden selbst zu tragen. Die Eigentümer der Ladung können bei beiderseitigem Verschulden jeden der beiden Reeder auf Schadenersatz in Anspruch nehmen. Besonders ausgesprochen ist, daß der Reeder von jeder Schadenersatzpflicht frei ist, wenn der Zusammenstoß allein durch die Schuld des Zwangslotsen entstanden ist.

Zur Verhütung der Schiffskollisionen bestehen jetzt in ihrer Gesamtheit als Seestraßenrecht (rule of the road at sea) bezeichnete Vorschriften. Die Initiative ergriff 1846 England. Seine Regeln wurden von den meisten Seestaaten adoptiert. Eine Revision führte zum Erlaß der in England 9. Jan. 1863 publizierten Regulations for preventing collisions at sea. Diese Vorschriften sind von sämtlichen Seestaaten angenommen worden. In Deutschland sind sie zunächst von den einzelnen Küstenstaaten, sodann allgemein für das Deutsche Reich durch kaiserl. Verordnung vom 23. Dez. 1871 publiziert worden. Eine Revision dieser Vorschriften wurde von sämtlichen Seestaaten angenommen und für das Deutsche Reich durch die auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches (§. 145) erlassene kaiserl. «Verordnung zur Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See» vom 7. Jan. 1880 (mit Abänderungen vom 16. Febr. 1881 und 29. Juli 1889) in Kraft gesetzt. Durch kaiserl. Verordnung über das Verhalten der Schiffer nach einem Zusammenstoß vom 15. Aug. 1876 (mit Abänderung vom 29. Juli 1889) wird den Schiffern beider Schiffe zur Pflicht gemacht, dem andern Schiffe und seinen Personen zur Abwendung und Verringerung der Folgen des Zusammenstoßes Beistand zu leisten, soweit es ohne erhebliche Gefahr für das eigene Schiff und dessen Personen angeht, auch dem andern Schiffsführer, soweit ohne Gefahr thunlich, vor Fortsetzung der Fahrt Namen, Unterscheidungssignal, Heimats-, Abgangs- und Bestimmungshafen des eigenen Schiffs anzugeben. — Vgl. Knitschky, Deutsches Seestraßenrecht im «Archiv für öffentliches Recht», Bd. 7 (Freib. i. Br. 1892).

**Kollmann,** Jul., Anatom, geb. 24. Febr. 1834 zu Holzheim (bei Dillingen a. D., Reg.-Bez. Schwaben), studierte in München und Berlin, habilitierte sich 1862 in München, wurde dort 1870 außerord. Professor, 1878 ord. Professor der Anatomie in Basel. Er veröffentlichte u. a.: «Über den Verlauf der Lungenmagen-Nerven in der Bauchhöhle» (Preisschrift, 1860), «Atlas der allgemeinen tierischen Gewebelehre» (1. u. 2. Lfg., mit von Heßling, Lpz. 1860), «Entwicklung der Adergeflechte» (ebd. 1861), «Mechanik des menschlichen Körpers» (Münch. 1874), «Les races de l'Europe et la composition des peuples» (1881), «Plastische Anatomie des menschlichen Körpers» (Lpz. 1886).

**Kollmberg,** s. Oschatz.

**Kollodium** (Collodium), eine alkoholisch-ätherische Lösung von Schießbaumwolle (s. d.) oder Nitrocellulose. Je nach Herstellung der Schießbaumwolle ist diese entweder Trinitrocellulose, $C_6H_7(NO_2)_3O_5$, oder Dinitrocellulose, $C_6H_8(NO_2)_2O_5$. Von diesen zeichnet sich erstere durch stark explosive Eigenschaften aus, ist aber unlöslich in Ätheralkohol, während letztere beim Entzünden verhältnismäßig schwach verpufft, dagegen in Ätheralkohol löslich ist und als Kollodiumwolle bezeichnet wird. Zur Gewinnung eines schönen, möglichst wasserhellen Präparats von Kollodiumwolle ist die Verwendung einer sorgfältig gereinigten, rein weißen Baumwolle unbedingt nötig. In eine erkaltete Mischung von 7 Teilen Salpetersäure (1,420 spec. Gewicht) und 8 Teilen Schwefelsäure (1,833 spec. Gewicht), oder von 8 Teilen Salpetersäure (1,382 bis 1,390 spec. Gewicht) und 20 Teilen Schwefelsäure (1,833 spec. Gewicht) trägt man 1 Teil Baumwolle ein und sorgt durch Eintauchen mit Glasstäben dafür, daß die Baumwolle rasch von der Säure durchtränkt und gänzlich von der Flüssigkeit bedeckt werde. Das Gemisch bleibt 12—24 Stunden stehen, worauf die äußerlich fast unveränderte Baumwolle herausgenommen und durch Waschen mit Wasser von allen Säureresten befreit wird. Die gewaschene Kollodiumwolle wird fein zerzupft und an der Luft getrocknet. Von dieser wird 1 Teil mit 3 Teilen Alkohol übergossen und 18 Teile Äther hinzugefügt. Die Kollodiumwolle löst sich beim Umschütteln zu einer sirupdicken, schleimigen, aber klaren Flüssigkeit. Die Lösung hinterläßt beim Verdunsten die Nitrocellulose (Pyroxylin) in Gestalt eines dünnen durchsichtigen Häutchens und dient zum Verkleben von Wunden und in der Photographie. Neuerdings benutzt man die Kollodiumwolle auch zur Herstellung des Celluloids (s. d.). — Über das blasenziehende oder Spanischfliegen-Kollodium s. Collodium cantharidatum; über das englische (elastische) K. s. Collodium elasticum.

**Kollodiumverfahren,** s. Photographie.

**Kollodiumwolle,** s. Kollodium.

**Kolloid,** in der pathol. Anatomie eigentümliche gelbliche, mattglänzende und leimähnliche Eiweißsubstanz (sog. Natronalbuminat), welche sich vom Eiweiß durch die Unlöslichkeit in Essigsäure, vom Schleim durch den Mangel von Gerinnung bei Essigsäurezusatz und vom Amyloid durch die mangelnde Jodschwefelsäurefärbung unterscheidet. Das K. bildet sich infolge der sog. kolloiden Entartung oder kolloiden Metamorphose in den Drüsenbläschen der Schilddrüse und giebt Veranlassung zur Entstehung des Kropfes (s. d.).

**Kolloide,** s. Diffusion und Dialyse.

**Kollokationsurteil** (vom lat. collocatio, Aufstellung, Anordnung), auch Lokations- oder

Prioritätsurteil, im gemeinen deutschen Konkursprozeß die Entscheidung, durch welche festgestellt wurde, in welcher Reihenfolge die einzelnen Gläubiger zu befriedigen seien. Die Deutsche wie die Österr. Konkursordnung kennt das K. nicht mehr. (S. auch Priorität und Prüfungsverfahren.)

**Kollokution** (lat.), Unterredung, Gespräch.

**Kolloquium,** s. Colloquium.

**Kollotypie** (grch.), soviel wie Lichtdruck (s. d.).

**Kolludieren** (lat.), im geheimen Einverständnis miteinander handeln (s. Kollusion).

**Kollusion** (lat.), ein unerlaubtes geheimes Einverständnis mehrerer zum Nachteil eines Dritten oder des Staates. Dahin gehört z. B. das in §. 356 des Reichsstrafgesetzbuches mit Zuchthaus bedrohte Einverständnis zwischen dem Anwalt der einen Partei und dem Gegner, um letzterm auf Unkosten des Machtgebers einen unrechten Vorteil zuzuwenden. Insbesondere bezeichnet man im Strafverfahren mit K. die Verständigung eines Beschuldigten mit Mitschuldigen oder Zeugen zu dem Zweck, die Entdeckung der Wahrheit zu vereiteln oder zu erschweren. Nach §. 112 der Deutschen und §. 175, Nr. 3 der Österr. Strafprozeßordnung bildet der Verdacht der K. einen Grund zur Verhaftung des Beschuldigten. Nach §. 190 der Österr. Strafprozeßordnung soll die bloße Kollusionshaft in der Regel nicht über 2, in Ausnahmefällen mit Bewilligung des Gerichtshofs zweiter Instanz höchstens 3 Monate dauern (s. Untersuchungshaft).

Im Privatrecht kann der Dritte, welcher zum Nachteil des Geschäftsherrn mit dessen Vertreter (Prokurist, Bevollmächtigten, geschäftsführendem Gesellschafter, Vormund) kolludiert hat, sich auf die ihm günstige Abrede, welche er mit dem Vertreter getroffen hat, nicht berufen. Überdies haftet der kolludierende Dritte dem Geschäftsherrn auf Schadenersatz.

**Kollyridianerinnen,** s. Maria (Mutter Jesu).

**Kolmar** in Posen. 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, hat 1094,47 qkm, (1890) 60057 (29137 männl., 30920 weibl.) E., 6 Städte, 92 Landgemeinden und 41 Gutsbezirke. — 2) K., früher Chodschesen (Chodziesen), **Kreisstadt** im Kreis K., an der Nebenlinie Posen-Schneidemühl der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Schneidemühl), hatte 1890: 3257 E., darunter 1108 Katholiken und 528 Israeliten, 1895: 3569 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. und kath. Kirche, Synagoge, Rektorats- und höhere Mädchenschule, Johanniterkrankenhaus, Kranken- und Armenhaus, Diakonissenstation, Schlachthaus; Steingutfabrik, Dampfschneidemühlen und in der Nähe eisen- und schwefelhaltige Quellen. — 3) K. im Elsaß, s. Colmar.

**Kolmården** (spr. -mohr-, d. i. Kohlenwald), gebirgige und waldreiche Gegend in den schwed. Provinzen Östergötland und Södermanland, die südwestlich von Nyköping aus der Ostsee emporsteigt, 161 m erreicht und nach S. zum Bräviken (s. d.) steil abfällt. Der Berggrund liefert einen berühmten, grünstreifigen Kalkstein (Kolmårdsmarmor).

**Kolmation** (frz. colmatage, vom ital. colmata, Anhäufung), eine Aufhöhung des Bodens durch in fließendes Wasser verteilter Erde, wird vielfältig in Nordwestdeutschland bei der Anlage von Rieselwiesen angewandt. Ein auf benachbartem erhöhtem Terrain befindlicher Bach wird zum Abhang geleitet und in das schnell abwärts fließende Wasser wird Erde geworfen, die bei Verlangsamung des Wasserlaufs im Thale sich absetzt. Dieser Absatz wird durch Leitung des Wasserlaufs mittels Faschinen derart geregelt, daß er den Absichten des Wiesenbauers gemäß eine sanft geneigte Fläche bildet, die nun die Anlage von Rieselwiesen sehr erleichtert. (S. Bewässerung.)

**Kolm-Saigurn,** Amalgamierwerk im Rauriser Thal, s. Rauris.

**Köln** oder Cöln. 1) **Regierungsbezirk** der preuß. Rheinprovinz, wird bewässert von den Flüssen Rhein, Sieg, Agger und Erft, ist rechts vom Rhein gebirgig (Siebengebirge und Ausläufer des Sauerlandes) und waldreich, links vom Rhein eben und fruchtbar und hat Bergbau auf Braunkohlen, Eisen, Kupfer, Blei und Zinkblende. Der Regierungsbezirk hat 3977,05 qkm, (1890) 827074 (411396 männl., 415678 weibl.) E., darunter 10046 Militärpersonen; 15 Städte mit 375,47 qkm und 425628 (209757 männl., 215871 weibl.) E., 281 Landgemeinden mit 3601,58 qkm und 401446 (201639 männl., 199807 weibl.) E. Dem Religionsbekenntnis nach waren 130345 Evangelische, 682823 Katholiken, 867 andere Christen, 777 Dissidenten, 12043 Israeliten und 219 andern Bekenntnisses. 1895 wurden 905506 E. gezählt. Der Regierungsbezirk zerfällt in 12 Kreise:

| Kreise | qkm | Einw. 1890 | E. auf 1 qkm | Evangelische | Katholiken | Israeliten | Einw. 1895 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wipperfürth | 311,57 | 27971 | 90 | 2525 | 25443 | — | 28215 |
| Waldbröl | 300,08 | 24046 | 80 | 15347 | 8524 | 60 | 24240 |
| Gummersbach | 325,41 | 36377 | 112 | 30911 | 4630 | 54 | 38833 |
| Siegkreis | 765,74 | 91850 | 120 | 10602 | 80490 | 697 | 99812 |
| Mülheim am Rhein | 388,42 | 84297 | 217 | 10414 | 73483 | 270 | 91353 |
| Köln Stadtkr. | 111,06 | 281681 | 2536 | 44065 | 230153 | 6859 | 321548 |
| Köln Landkr. | 342,05 | 66210 | 194 | 3736 | 61972 | 485 | 71229 |
| Bergheim | 363,47 | 42706 | 117 | 477 | 41658 | 564 | 43963 |
| Euskirchen | 366,53 | 42166 | 115 | 564 | 40800 | 793 | 43717 |
| Rheinbach | 397,12 | 32157 | 81 | 257 | 31246 | 653 | 32294 |
| Bonn Stadtkr. | 15,94 | 39805 | 2497 | 8230 | 30687 | 793 | 44560 |
| Bonn Landkr. | 289,66 | 57808 | 200 | 3217 | 53737 | 815 | 65742 |

Der Regierungsbezirk zerfällt in die 5 Reichstagswahlkreise: Stadtkreis K. (Abgeordneter Trimborn), Landkreis K. (Pingen), Köln-Bergheim (Rudolphi), Bonn (Spahn), Siegkreis-Waldbröl (Lingens), Mülheim a. Rh. (de Witt, sämtlich dem Centrum angehörig). — 2) **Landkreis,** ohne die Stadt K., im Reg.-Bez. K., hat 342,05 qkm und (1890) 66210 (33689 männl., 32521 weibl.) E., 1 Stadt und 26 Landgemeinden. — 3) K. am Rhein (Colonia Agrippina, frz. Cologne), **Hauptstadt** des Reg.-Bez. K. und Stadtkreis, Festung ersten Ranges und einer der bedeutendsten Handelsplätze des Deutschen Reichs, ehemals Freie Reichs- und Hansestadt, liegt 50° 56′ nördl. Br. und 6° 57′ östl. L. von Greenwich, größtenteils am linken Ufer des Rheins.



Der mittlere Luftdruck beträgt etwa 757 mm, die mittlere Jahrestemperatur (1890) 9,2° C. (+ 30,6° Maximum, —12,3° Minimum), die Niederschlagsmenge 689 mm. (Hierzu Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen und öffentlichen Gebäude und Textkarte: Köln [Stadtkreis], S. 497.)

Bevölkerung. Die ortsanwesende Bevölkerung betrug 1817: 49145, 1880: 144772, 1890: 281681, 1895: 321548 (157794 männl., 163754 weibl.) E.

Von den Einwohnern entfielen (1890) auf Alt- und Neustadt 190719, auf die 1. April 1888 einverleibten Ortschaften Bayenthal, Lindenthal, Ehrenfeld und Nippes (linksrheinisch) 69905 und auf Deutz (s. d.) und Poll (rechtsrheinisch) 21057. In Garnison liegen die Infanterieregimenter Freiherr von Sparr Nr. 16, Nr. 53 und Nr. 65, die 3. Abteilung der Feldartillerieregimenter von Holtzendorff Nr. 8 und Nr. 23, das Fußartillerieregiment Nr. 7, das 1. Bataillon des Fußartillerieregiments Nr. 9, ferner (in Deutz) das Kürassierregiment Graf Keßler Nr. 8 und das Pionierbataillon Nr. 7. Rechnet man zu der Einwohnerzahl der Stadtgemeinde K. (281681) noch diejenige der beiden benachbarten Städte Kalk (13555 E.) und Mülheim a. Rh. (30996 E.), so ergiebt sich für Groß-Köln eine Einwohnerzahl (1890) von 326232.

Anlage. Der ursprüngliche Kern liegt innerhalb der Grenzen der im 13. Jahrh. entstandenen Festungsumwallung, die sich noch jetzt durch die mit «Ring» und «Wall» endigenden Straßennamen kennzeichnet. Dieselbe wurde 1881 weiter hinausverlegt. Der sog. Römerturm, ein mit bunten Steinen eingelegter Turm, stammt aus der Römer- und Merowingerzeit. Von den mittelalterlichen Befestigungen sind noch vorhanden der Bayenturm, das Severinsthor und die Ulrepforte, das Hahnenthor, jetzt Historisches Museum, und das Eigelsteinthor, jetzt Naturwissenschaftliches Museum. Die 3. Nov. 1859 eröffnete feste Rheinbrücke besteht aus zwei nebeneinander liegenden Brücken.




Köln (Stadtkreis).

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.. X. 32

Staatsmänner, die Statuen und Figuren sind zum Teil von Gustav Bläser, von Drake, Schweinitz, Tondeur und Büchting; ein Ulredenkmal, mit Relief (14. Jahrh.), zur Erinnerung an den Sieg der Kölner (15. Okt. 1267) über Erzbischof Engelbert, ein Bronzestandbild (1879) des Fürsten Bismarck nach Schapers Modell; ein Bronzestandbild (1881) des Grafen Moltke von Schaper und auf dem Altenmarkt einen Brunnen (1885) mit dem Standbild des Reitergenerals Johann von Werth (s. d.). über dem Eingang der Rheinbrücke am linken Ufer steht das Reiterstandbild Friedrich Wilhelms IV., auf dem rechten Ufer das Wilhelms I. von Drake, beide 1867 aufgestellt. Auf dem Kaiser-Wilhelm-Ring soll ein Reiterstandbild Kaiser Wilhelms I. (Modell von R. Anders) errichtet werden.

Kirchen. Unter den Kirchen sind der roman. und der übergangsstil stark vertreten. Als eine der ältesten gilt St. Gereon; der got.-roman. Chor, die beiden viereckigen Türme und die Krypta stammen aus dem 11. Jahrh., das zehneckige got. Schiff ist 1219—27 errichtet. Die Kirche St. Maria im Kapitol, eine kreuzförmige roman. Basilika, ist 1049, die Kirche St. Georg 1067, die Kirche Groß-St. Martin 1172 geweiht; der gewaltige Ostbau mit dem Turme (85 m) ist im 13. Jahrh. errichtet, im 15. restauriert; die Apostelnkirche, eine dreischiffige Pfeilerbasilika, ist um 1250 erbaut, 1875 restauriert. Die letzten beiden Kirchen zeigen ebenso wie St. Gereon bereits den Übergangsstil in wundervollen Modifikationen; ein hervorragendes Beispiel desselben ist die ehemalige Stiftskirche St. Kunibert, eine gewölbte Basilika mit drei Türmen, 1247 geweiht, 1869—71 restauriert. Die Kirchen St. Johann Baptist, St. Ursula, vielfach umgebaut, mit got. Portal und Chor, die sehr alte St. Cäcilia, 930—941 und im 12. Jahrh. stark restauriert, und St. Andreas, mit roman. Schiff (1220), sind einfacher und fallen in die Zwischenzeit. In die got. Periode gehören außer dem Kölner Dom (s. d.) die Kirche St. Severin (1237), mit Turm (1393—1411), neugewölbtem Schiff (1479), Taufkapelle (1505) und Sarkophag des heil. Severin; ferner die frühgot. Minoritenkirche, 1260 vollendet und 1860 restauriert, mit Dachreiter (im 18. Jahrh. erneuert) und der Chor (1414) der Andreaskirche. Die Jesuitenkirche, 1618—29 erbaut, ist ein Muster des den Jesuiten eigentümlichen Renaissancestils. Die Kirche St. Pantaleon, als evang. Garnisonkirche benutzt, stammt aus dem 12. bis 16. Jahrh., der Turm von 1891; die Kirche St. Peter (16. Jahrh.) ist 1890—92 restauriert worden. Der Neuzeit gehören an die evang. Trinitatiskirche (1860), die got. Mauritiuskirche (1861—65) und die evang. Christuskirche (1891—94) in spätgot. Stil. Rechts vom Rhein die St. Heribertuskirche (17. Jahrh.) mit roman. Reliquienschrein und Grabmal des heil. Heribert (1147), und die evangelische got. Johanniskirche (1860). Eine kath. (Herz-Jesu-) Kirche ist (1896) im Bau begriffen. Die Synagoge wurde 1859—61 erbaut.

Weltliche Gebäude. Das Rathaus stammt im Mittelbau aus dem 14. Jahrh.; der Turm wurde 1407—14 aus den 1396 von den adligen Geschlechtern eingezogenen Strafgeldern, die zierliche Renaissancehalle 1569—71 errichtet; die östl. Teile sind 1549—60 erbaut, die Façade 1591 umgebaut und 1870 erneuert. Der sog. Löwenhof ist 1540 vom Steinmetzmeister Lorenz im Renaissancestil erbaut; im Hansaal wurde 19. Nov. 1347 der erste allgemeine Hansatag abgehalten; der Muschelsaal, 1761 vollendet, enthält Wandteppiche und eine kostbare Stuckdecke, der ehemalige Ratssaal eine geschnitzte Eingangsthür (1603) von Melchior Reidt. Dem Rathaus gegenüber liegt der sog. span. Bau, im 17. Jahrh. erbaut, 1886 restauriert. Südlich der got. Gürzenich, 1441—52 für 80000 Fl. als Pracht- und Festsaal des Rates erbaut, als welcher er zuerst 1475 zu Ehren des Kaisers Friedrich benutzt wurde. Später verfallen, wurde das Gebäude 1856 durch Jul. Raschdorff restauriert und bildet nun den großartigsten ältern, nicht kirchlichen Bau der Stadt. Im Erdgeschoß befindet sich die Börse. Der große Festsaal (53 m lang, 22 m breit) bildet eine mächtige Halle mit Mittel- und Seitenschiffen und enthält ein 50 m langes Wandgemälde, den am 16. Okt. 1880 bei dem Feste der Dombauvollendung zu Ehren des Kaisers Wilhelm I. veranstalteten geschichtlichen Festzug darstellend, von Camphausen, den beiden Röber, Beckmann und Bauer. Das roman. Tempelhaus (12. und 13. Jahrh.), ehemals Familiensitz der «Overstolzen in der Rheingasse», enthält die Handelskammer und die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums. Das Zeughaus mit der Hauptwache (1601) hat ein schönes Renaissanceportal. Aus neuerer Zeit stammen das Regierungsgebäude (1830), das städtische (Wallraf-Richartz-) Museum, 1855—61 in engl.-got. Stil erbaut, mit dem schönen Kreuzgang der Minoritenkirche, das Stadttheater (1872), das großartige Bürgerhospital, das Hohenstaufenbad, das Oberlandesgericht, 1886—93 erbaut, das Reichspostgebäude (15. Nov. 1893), der Hauptbahnhof, sowie zahlreiche Privatpaläste.

Verwaltung. Die Stadt K. wird verwaltet von einem Oberbürgermeister (Becker, seit 1886; 25000 M.), einem ersten Beigeordneten (Pelman; 10000 M.), 11 weitern Beigeordneten (2 unbesoldet) und 45 Stadtverordneten. Für Sicherheitszwecke besteht eine königl. Polizeidirektion, für Feuerlöschwesen eine Berufsfeuerwehr (seit 1871, 96 Mann), eine Reservefeuerwehr (63) und eine Freiwillige Feuerwehr (309); ferner 1 städtische und 1 private Gasanstalt, ein Wasserwerk (seit 1871), ein städtisches Elektricitätswerk, städtisches Leihhaus und ein städtischer Vieh- und Schlachthof.

Finanzen. Der Haushaltplan (1893/94) schließt ab in Einnahme mit 24,014 Mill. M., Ausgabe mit 25,271 Mill. M. Die Schulden betragen 22,241, das Vermögen 26,830 Mill. M.

Behörden. K. ist Sitz der königl. Bezirksregierung, des Landratsamtes für den Landkreis K., eines Erzbischofs (die niederrhein. Kirchenprovinz besteht aus der Erzdiöcese K. und den Suffraganbistümern Münster, Paderborn und Trier), der Provinzial-Steuerdirektion, eines Oberlandesgerichts mit 9 Landgerichten (Aachen, Bonn, Cleve, Düsseldorf, Elberfeld, Koblenz, K., Saarbrücken, Trier), eines Landgerichts mit zwei Kammern für Handelssachen und 9 Amtsgerichten (Bensberg, Bergheim, Gummersbach, Kerpen, K., Lindlar, Mülheim a. Rh., Wiehl, Wipperfürth), eines Amts- und Rheinschiffahrtsgerichts, Seemannsamtes, einer Oberpostdirektion, einer königlich Preuß. Eisenbahndirektion, eines Hauptsteuer-, Katasteramtes, einer Reichsbankhauptstelle, Handelskammer, eines städtischen Statistischen Bureaus sowie der Kommandos der 15. Division, 27. Infanterie- und 15. Kavalleriebrigade, eines Gouvernements und einer Kommandantur, der 7. Festungsinspektion, 3. Artilleriedepotinspektion,

# KÖLN.


Sülz
Lindenthal
Ehrenfeld
Nippes
Riehl
Deutzer
Schlacht- u. Viehhof
Central-Güter-Bahnhof
Central-Werkstätte der linksrheinischen Eisenbahn
RHEIN STROM
Rheinau Hafen
Alter Friedhof
Central-Friedhof
Lindenthal Mühlen
Aachener Th.
Aachener Wall
Lützow Str.
Moltke Str.
Zülpicher Th.
Zülpicher Wall
Weisses Haus
Luxemburger Th.
Südbhf.
Gottfriedstr.
Bahnhof am Eifelthor
Eifel Th.
Eifel Wall
Güterbahnh.
Vorgebirgs-Thor
Volksgarten
Exerz.-Pl.
Artillerie Kas.
Städt. Elektricitäts Werk
Wasser Werke
Bonner Thor
Bonner Str.
Bonner Wall
Sachsenring
Hahnentor
Severinstr.
Severinsthor
Holzmarkt
Rheinau Hafen
Alte Burger Th.
Obereländer Th.
Neue Hafenanlagen
Siegburger Th.
Siegburger Str.
Weidenpesch
Hafen Rheinwerft
Mauritius Steinweg
Barbarossa
Pfälzer Str.
Venloer Th.
Venloer Wall
Venloer Str.
Gladbacher Th.
Gladbacher Wall
Horn Strasse
Escher Str.
Geldern Str.
Ges. Anstalt der linksrhein. Eisenbahn
Friedhof n. Venloer
Kreefelder Th.
Kreefelder Wall
Neusser Th.
Neusser Wall
Neusser Str.
Mühlen Str.
Amsterdamer Str.
Flora
Kaiser Garten
Riehler Th.
Riehler Garten
Riehler Str.
Hohenstaufenbad
Marzellen-Gymnas.
St. Apostoln
Kais. Wilhelms „
Friedr. Wilhelms „
Stadtbibliothek u. Arch.
Kunstgewerbemuseum
Erzbischöfl. Museum
Konservat. der Musik
Friedr. Wilh. IV. Denkm.
Ufer-Denkmal
Bismarck „
Moltke „
Joh. v. Werth-Brunnen
Kirche St. Joh. Baptist
Autonitterkirche (Ev.)
Tempelhaus
Städtisches Museum (Wallraf-Richartz)
Hohenzollern-Brücke
Eisenbahnbrücke
Mülheimer Thor
Mülheimer Dampfb.
Elevator
Kais. Friedr. Ufer
Kais. Wilhelm Ufer
Kön. Eis. Dir. links rhein.
Hauptbahnhof
Domhof
Domkloster
Dom
Rathhaus
Heumarkt
Hahnen-Hahnthor
Eigelstein
Eigelstein Thor
Mauritius Thor
Mauritius Wall
Mauritius Steinweg
Mauritius Kirche
Gereons Kirche
Gereons Wall
Gereons Thor
Gereons Str.
Gereons Hof
Gereons Mühle
Gereons Pl.
Gereons Kloster

# Strafsen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Aachener Str. C 1. 2.
— Thor. C 1.
— Wall. C 1.
Achterstr. B 4
Aduchtstr. E 5.
Ägidiusstr. A 1.
Agrippastr. C 3.
Alban, Sankt. C 4.
Albertusstr. C 2.
Alexianerstr. B. C 3.
Allerheiligenstr. D 4.
Alteburger Str. A 4.
— Thor. A 5.
— Wall. A 4. 5.
Alte Mauer am Bach. B 3.
Altenberger Str. D 4.
Altengraben. D 3.
Alter Markt. C 4.
Alte Wallgasse. C 2.
Am alten Ufer. D 4.
— Bollwerk. C 4.
— Duffesbach. A. B 2.
— Filzengraben. C 4.
— Hof. C 4.
Ämilianstr. A 1.
Am Kümpchenshof. D 3.
— Malzbüchel. C 4.
— Salzmagazin. D 4.
Amsterdamer Str. F 5.
Am Trutzenberg. B 3.
— Weidenbach. B 3.
— Zuckerberg. E. F 5.
An den Dominikanern. D 3. 4.
An der Bettmühle. A 4.
— — Eiche. A. B 4.
— — Linde. D 4.
— — Rechtsschule. C 3. 4.
Andreas, Sankt. D 4.
Andreaskloster, Sankt. D 4.
Ankerstr. B 3.
An Lyskirchen. C 4.
Annastr. A 4.
An Sankt Agatha. C 3.
— — Katharinen. B 4.
— — Magdalenen. A 4.
Antoniterkirche (evang.). C 3 (7).
Antoniterstr. C 2.
Antonsgasse. C 3.
Antwerpener Str. C 1. 2.
Apernstr., St. C. D 3.
Apostelgymnasium, Sankt. C 2 *(12)*.
Apostelnkirche. C 2.
Apostelnkloster. C 2.
Apostelnstr. C 2. 3.
Appellhofplatz. C. D 3.
Archiv. D 2. 3 *(15)*.
Arminiusstr. C 5.
Arnoldstr. B. C 5.
Auf dem Berlich. C 4.
— — Brand. C 4.
— — Rotenberg. C 4.
Auf'm Himmelreich. C 4.
Augustahospital. B 2.
Augustastr. F 3.
Augustinerplatz. C 4.
Bachemer Str. B 1.
Bachemstr. B 3.
Badeanstalten. C 5. E 5.
Bahnhof am Eifelthor. A 2.
Bahnhofstr. D 4.
Balthasarstr. E 3. 4.
Barbarossaplatz. B 2.
Bayardgasse. C 3.
Bayenhaus. A 5.
Bayenstr. B 4.
Bayenthal, Nach. A 4.
Bayenthor. A. B 5.
Bayenturm. A. B 5.
Beckerstr. D 2.
Beethovenstr. C 2.
Benesisstr. C 2.
Bergisch-Märkischer Güterbahnhof. D 5.
Berrenrather Str. A 1.
Beuelsweg. F 4.
Biberstr. B 4.
Bischofsgartengasse. C 4.
Bismarckdenkmal. C 4 *(3)*
Bismarckstr. C. D 1. 2.
Blaubach. B 3.
Blindgasse. C 3. 4.
Blumenstr. D 3.
Blumenthalstr. E 4. 5.
Bobstr. C 3.
Boisserée-str. C 1.
Bonner Str. A 4.
— Thor. A 4.
— Wall. A 3. 4.
Brabanter Str. C 2.
Brandenburger Str. D 4.
Breite Str. C 3.
Bremer Str. D 3.
Breuerstr. C 5.
Brinkgasse, Grofse. C 2.
Brückenstr. C 3. 4.
Brunostr. A 4.
Brüsseler Str. C 1.
Büchel. C 4.
Buderusgasse, Grofse. C 4.
—, Kleine. C 4.
Bürgerhospital. C 3.
Burgmauer. D 3. 4.
Burgunder Str. B 2.
Buschgasse. B 4.
Buttermarkt. C 4.
Cäcilia, Sankt. C 3.
Cäcilienkloster. C 3.
Cäcilienstr. C 3.
Castellsgasse. C 4.
Centralfriedhof. C 1.
Centralgüterbahnhof. D. E 2. 3.
Centralwerkstätte der Linksrhein. Eisenbahn. F 2. 3.
Chlodwigplatz. A 4.
Christinastr. F 3.
Christophstr. D 2. 3.
Christuskirche (ev.). D 2.
Cirkus. C 3.
Civilarresthaus. D 3.
Claudiusstr. A 5.
Clemenstr. C 3.
Clever Str. E 5.
Columbastr. C 5.
Dagobertstr. D 4.
Dasselstr. B 1. 2.
Deutscher Ring. E 4. 5.
Deutsche Str. E 1.
Deutz. B. C. D 5.
Deutzer Gasanstalt. C 5.
— Hafen. B 6.
— Hospital. C 5.
Dom. C. D 4.
Domhof. C 4.
Domkloster. C. D 4.
Domstr. D 4.
Drachenfelsstr. A 3.
Dreikönigenstr. A. B 4.
Drususgasse. C 3.
Duffesbach. A 1. 2.
Düppelstr. C 5.
Dürener Str. C 1.
Ehrenfeld. D. E 1.
Ehrenstr. C 2.
Eichstr. F 4.
Eifelplatz. A 2.
Eifelstr. A. B 2. 3.
Eifelthor. E 2.
Eifelwall. A 2.
Eigelstein. D 4.
Eigelsteinthor. D. E 4.
Eintrachtstr. D 3. 4.
Eisenbahndirektion, Linksrheinisch. D 4.
Eisenbahnschuppen. F 3.
Elektricitätswerk, Städt. A 3 4.
Elevator. D 5.
Elogiusplatz. C 4.
Elsafsstr. A 3. 4.
Elstergasse. C 3.
Engelbertstr. B. C 2.
Enggasse. D 3.
Erftstr. D 2.
Erzbischöflicher Palast. D 3.
Erzbischöfliches Museum. C 4 *(17)*.
Escherstr. E. F 2.
Eulengarten. B 3. 4.
Evangel. Kirche in Nippes. F 3.
Everhardstr. D. E 1.
Exerzierplatz. A 2, C 1.
Feldthor. D 5.
Feste Brücke. D 4. 5.
Festungsgefängnis. A 3.
Flandrische Str. C 2.
Flora. F 5.
Florastr. F 4. 5.
Follerstr. B 4.
Fortifikation. B 3.
Frankenplatz. C. D 4.
Frankfurter Str. A 4.
Frankstr. B. C 2.
Franziskastr. F 4.
Frechener Bahnhof. B 1.
Freiheitstr. C 5.
Friedenstr. B 3.
Friedhof, Alter. B 1.
— Nippes. F 2.
Friedrichstr. B 2. 3.
Friedrich-Wilhelm IV.-Denkmal. C 4 *(1)*.
— —-Gymnasium. B 4 *(14)*.
— —-Str. C 4.
Friesenplatz. C. D 2.
Friesenstr. C. D 2. 3.
Friesenwall. C. D 2.
Frohngasse. E 5.
Gabelsbergerstr. A. B 2.
Garnisonskirche (ev.). B 3.
Gartenstr. F 4.
Gasanstalt der Linksrhein. Eisenbahn. F 2.
Geldernstr. F 2.
Gellertstr. F 4.
Genter Str. C 2.
Georg, Sankt. B 4.
Georgsplatz. B 4.
Georgstr. B 4.
Gereon, Sankt. D 3.
Gereonshof. D 2.
Gereonskloster. D 3.
Gereonsmühlengasse. D 3.
Gereonstr. D 3.
Gereonswall. D 3. 4.
Gerhardstr. B 2.
Gertrudenstr. C 3.
Glacisweg. B f.
Gladbacher Str. D 2.
— Thor. D. E 2.
— Wall. D. E 2. 3.
Glockengasse. C 3.
Glockenring. D 3.
Göbenstr. D 2.
Goldene Ecke. E 5.
Goldgasse. D 4.
Gottesweg. A 1.
Gottfriedstr. B 1.
Grabengasse. C 5.
Greinstr. A 1.
Griechenmarkt, Grofser. B. C 3.
—, Kleiner. B. C 3.
Gürzenich. C 4.
Gustavstr. A 1.
Guttenbergstr. D. E 1.
Gymnasium. B 3.
Habsburger Ring. C 2.
Hafenanlagen, Neue. A. B 5.
Hafengasse. C 4.
Hahnenstr. C 2.
Hahnenthor. C 2.
Hallenstr. C 5.
Haltestelle. D 1.
Hämergasse. C 3.
Hansaplatz. D 3.
Hansaring. D. E 2. 3. 4.
Hardefuntt. B. E 3.
Hartwichstr. F 2. 3.
Hauptbahnhof. D 4.
Hauptpferdebahnhof. B 3.
Hauptsteueramt. C 4.
Heinrichstr. B 3.
Heinsbergstr. B 2.
Helenenwallstr. B 5.
Heribertus, Sankt. C 5.
Herkulesstr. E 1.
Hermannstr. D 4.
Herz-Jesu-Kirche. B 2.
Herzogstr. C 4.
Heumarkt. C 4.
Hildebold platz. D 2.
Hochstadenstr. B 2.
Hofergasse. D 4.
Hohenstaufenbad. C 2 *(10)*
Hohenstaufenring. B. C 2.
Hohenzollernring. C. D 2.
Hohe Pforte. C 4.
— Str. C 4.
Höhere Töchterschule. C. D 2. 3.
Holbeinstr. F 3. 4.
Holzgasse. B 4.
Holzmarkt. B 4.
Hornstr. E 2.
Hosengasse. C 3.
Huhngasse. B 2.
Hülchrathstr. E 4.
Humboldtstr. B. C 2.
Hunnenrücken. D 3.
Im Ferkulum. A 4.
— Klapperhof. D 2.
— Laach. C 3.
— Stavenhof. D 4.
— Weichserhof. B 4.
Isabellenstr. B 3.
Jahnstr. B. C 2.
Jakob, Sankt. E 4.
Jakobstr. B 3. 4.
Jakordenstr. D 4.
Jesuitenkirche. D 4.
Johann Baptist, St. B 4 *(6)*.
Johanniskirche (ev.). C 5.
Johannisstr. D 4.
Johann von Werth-Brunnen. C 4. 5.
Josephstr. B 3. 4.
Kaiser-Friedrich-Ufer. E 5.
Kaisergarten. E 5.
Kaiser-Wilhelm-Denkmal. D 2.
— — -Gymnasium. B 3 *(13)*.
— — -Ring. D 2.
Kameckestr. D 2.
Kammachergasse. C 4.
Kämmergasse. C 3.
Kardinalstr. D 3.
Karlstr. C 5.
Karolinger Ring. A 3. 4.
Karthäuser Gasse. A. B 3. 4.
— Hof. A 3.
— Wall. A. B 3. 4.
Kasernen. A 3, B 3, C 3, C 5, D 4.
Kasino. C 4.
Kasparstr. E 3. 4.
Kaulbarinengraben. B 4.
Kathol. Kirche in Deutz. C 5.
Kattenbug. D 3.
Kaygasse. B 3.
Kempener Str. F 3.
Kerpener Str. B 1.
Kettengasse. C 2.
Kinderhospital. A. B 4.
Klappergasse. B 4.
Kleingedankstr. A 3.
Klettenberg. A 1.
Klingelpütz. D 3.
Köln-Bonner Dampfboote (Landungsplatz). B. C 4.
— -Düsseldorfer Dampfboote (Landungsplatz). C 4. 5.
Kölnische Zeitung. C 3.
Kommandantur. C 2.
Komödienstr. D 3. 4.
Königsplatz. B. C 2.
Konservatorium der Musik. C 3 *(18)*.
Konstantinstr. C 5.
Kostgasse. D 4.
Krautgasse. D 4.
Krebsgasse. C 3.
Krefelder Str. E 3.
— Thor. E 3.
— Wall. E 3. 4.
Kreuzgasse. C 3.
Krummer Büchel. C 3.
— Kringsweg. B 1.
Kuenstr. F 4.
Kühgasse. C 4.
Kunibert, Sankt. D 4.
Kunibertsgasse. D 4.
Kunstgewerbemuseum. D 3 *(16)*.
Kupfergasse. C 3.
Kurfürstengarten. E 5.
Kurfürstenstr. A 4.
Kyffhäuserstr. B 2.
Lämmerstr. E. F 2.
Landsbergstr. B 4.
Lunggasse. C 3.
Laurenzplatz. C 4.
Lennéstr. F 5.
Leostr. D. E 1.
Leyentapel. C 4.
Lichhof. C 4.
Liebigstr. E. F 1 2.
Limburger Str. C 2.
Lindenhöhe. B. C 1.
Lindenstr. C 1. 2.
Lindenthal. B. C 1.
Lindenthor. B 1.
Lindenwall. C 1.
Lohsestr. F 3. 4.
Löhringer Str. A 3.
Löwengasse. B 4.
Lübecker Str. E 4.
Ludwigspassage. C 4.
Lukasstr. E 1.
Lungengasse. C 3.
Lupusstr. B 4.
Lütticher Str. C 1. 2.
Lützowstr. C 1.
Luxemburger Str. A. B 1. 2.
— Thor. A 2.
— Wall. B 1. 2.
Machabäerstr. D 4.
Magnusstr. C 2.
Maiunzer Str. A 4. 5.
Maria-Ablafs-Platz. D 3.
— im Kapitol, St. C 4.
— in Lyskirchen, St. C 4.
Mariaplatz, Sankt. C 4.
Marienburg, Von. A 5.
Marienhospital. D 4.
Markthalle. B 4.
Marsilstein. C 2.
Marspforte. C 4.
Marsplatz. C 4.
Martin, Sankt. C 4.
Martinsfeld. B 3.
Martinstr. C 4.
Marzellengymnasium. D 4 *(11)*.
Marzellenstr. D 4.
Mastrichter Str. C 1. 2.
— Thor. C. D 1.
— Wall. C. D 1.
Maternusstr. A 4. 5.
Mathiasstr. C 4.
Mauritiuskirche, Sankt. C 2.
Mauritiussteinweg. B. C 2 3.
Mauritiuswall. B. C 2.
Maximinenstr. D 4.
Maybachstr. D. E 2. 3.
Mechtildisstr. B 4.
Melaten. C 1.
Melchiorstr. E 4.
Mercheimer Str. F 3.
Merlostr. E 4.
Merovinger Str. A 3. 4.
Methweg. F 2.
Metzer Str. A 3.
Michaelskirche, Sankt. E 1.
Militärlazarett. A. B 3, B 5.
Mindener Str. C 5.
Minoritenkirche. C 3. 4.
Mittelstr. C 2.
Mohrenstr. D 3.
Moltkedenkmal. C 4 *(4)*.
Moltkestr. C 1.
Moselstr. B 2.
Mozartstr. C 2.
Mühlenbach. C 4.
Mühlengasse. C 4.
Mülheimer Dampfboote (Landungsplätze). C 4. 5, D 4. 5, E 5.
— Thor. C 5.
Nächelsgasse. B 4.
Nelkenstr. F 4.
Neue Kirche in Nippes. F 3.
Neugasse, Grofse. C 4.
—, Kleine. D 3.
Neuhöffer Str. C 5.
Neumarkt. C 3.
Neufser Platz. E 4.
— Str. E. F 3. 4.
— Thor. E. F 4.
— Wall. E 4. 5.
Niederichstr. D. E 4. 5.
Niederländer Thor. E 5.
— Wall. E 5.
Niederländische Dampfboote (Landungsplatz). C 4.
Niehler Str. F 4.
Nippes. F 3.
—, Bahnhof. E. F 2.
Nohlstr. F 3.
Norbertstr. D 3.
Nordbahnhof der Strafsenbahn. E. F 5.
Nufsbaumerstr. E. F 1.
Oberländer Thor. A 5.
— Wall. A 5.
Oberlandesgericht. C. D 3.
Obenstr. A 4.
Olivengasse. C 3.
Oppenheimer Str. E 5.
Ortmannsgasse. C 3.
Ossendorfer Str. E. F 2. 3.
Oststr. E 1.
Overbeckstr. E 1.
Overstolzenstr. A 3.
Palmstr. C 2.
Pantaleon, Sankt. E 5.
Pantaleonsberg. B 3.
Pantaleonsgasse. C 4.
Pantaleonsmühlengasse. B 2.
Pantaleonstr. B 3.
Pantaleonswall. B 2. 3.
Paulstr. B 3.
Pengsgasse. D 4.
Perlengraben. B 3. 4.
Perlenpfuhl. C 3. 4.
Peter, Sankt. C 3.
Peterstr. C 3.
Pfälzer Str. A. B 2.
Pfeilstr. C 2.
Pferdchengasse. C 5.
Piusstr. D 1.
Plankgasse. D 3. 4.
Polizeikommando (Nippes). F 4.
Post, Alte. C 3.
—, Deutzer. C 5.
—, Neue. D 3.
—, Nippeser. F 4.
Poststr. B. C 3.
Probsteigasse. D 3.
Proviantmagazin. B 4.
Quentelstr. B 4.
Quirinustr. B 3.
Rathaus. C 4.
—, Deutzer. C 5.
—, Nippeser. F 4.
Realgymnasium. C 3.
Realschule, C 2.
Rechtsrheinischer Bahnhof. C 5.
— Güterbahnhof. C 5.
Redwitzstr. A 1.
Regierungsgebäude. D 3.
Reichsbank. B. C 4.
Reinoldstr. C 3.
Rheinau. B 4.
Rheinauhafen. B 4.
Rheinaustr. B 4.
Rheingasse. C 4.
Rheinpromenade. A 5.
Rheinstrom. A. B. C. D 5.
Rheinwerft. B. C 5.
Richartzstr. C 4.
Richmodstr. C 3.
Riehl. F 5.
Riehler Haus. F 5.
— Str. E. F 4. 5.
— Thor. E. F 5.
Rinkenpfuhl. C 2.
Ritterstr. D 3.
Röhrergasse. C 3.
Rolandstr. A 3. 4.
Rollschuhbahn. E. F 5.
Römergasse. C. D 3.
Römerpark. A 5.
Römerturm. C. D 3.
Roonstr. B. C 2.
Rosenstr. B 4.
Rotgerberbach. B 3.
Rubenstr. C 2.
Rudolfsplatz. C 2.
Saarstr. B 2.
Sachsenring. A. B 3.
Salamonsgasse. C 4.
Salierring. B 2.
Salzgasse. C 4.
Sandkaul, Grofser. C 4.
Schaafenstr. C 2.
Schemmergasse. B. C 3.
Schenkendorfstr. F 4.
Schiffbrücke. C 4 5.
Schildergasse. C 3. 4.
Schillingstr. E 4.
Schlachthof. E. F 1.
—, Deutzer. D 4.
Schneeberger Str. C 5.
Schnurgasse. B 3.
Schulgarten. B. C 1.
Schulstr. D. E 1.
Schützenstr. D 1.
Schwimmanstalt. C 5.
Sechtigstr. F 2. 3.
Sedanstr. E 4 5.
Servasgasse. D 4.
Severin, Sankt. A 4.
Severinsthor. A 4.
Severinstr. A. B 4.
Severinswall. A 4.
Seyengasse. B 4.
Siebachstr. F 3.
Siegburger Str. B. C 5.
— Thor. B 5.
Siegeastr. C 5.
Siegfriedstr. A 4.
Silvanstr. A 4.
Sömrockstr. E 1.
Sionsthal. B 4.
Sommertheater. E. F 5.
Spicherer Str. F 2.
Spiesergasse. D 2. 3.
Spinnerei. A. B 4.
Spinnmühlengasse. C 3.
Spitzengasse, Grofse. B 3 4.
Spulmannsgasse. B 4.
Stadtbibliothek. D 2. 3 *(15)*.
Stadtgarten. D 2.
Städtisches Museum. C 3. 4 *(9)*.
Stadttheater. C 3.
Stammheimer Str. F 5.
— Weg. F 5.
Stammstr. D 1.
Steinberger Str. F 3.
Steinfelder Gasse. D 3.
Steinstr. B 3.
Sternengasse. C 3. 4.
Stolkgasse. D 3.
Stolzestr. B 2.
Strafsburger Gasse. C 4.
Streitzeuggasse. C 3.
Subbelrather Str. E 1.
Südbahnhof. B 2.
Südermannplatz. E 4.
Südermannstr. E 4.
Sülz. A 1.
Sülzburger Str. A 1.
Synagoge. C 3.
Taschenmachergasse. C 4.
Tattersall. D 1.
Taubengasse. B 2.
Telegraph. C 3.
Telegraphenstr., Gr. B 2. 3.
Tempelhaus. C 4 *(8)*
Tempelwallstr. B. C 5.
Teutoburger Str. A 4.
Theresienstr. D. E 4.
Thieboldgasse. B. C 3.
Thüringer Str. F 3.
Thurnmarkt. C 4.
Titusstr. A 5.
Trajanstr. A 5.
Trankgasse. D 4.
Trierer Str. B 2.
Trinitatiskirche (ev.). C 4.
Türmchensgasse. D 4 5.
Türmchenswall. D. E 4. 5.
Turmstr. F 3.
Uhlerring. A 4. 5.
Ulredenkmal. B 3 *(2)*.
Ulrepforte. A 3.
Ulrichsgasse. B 3.
Unter Fettenhennen. C. D 4.
— Goldschmied. C 4.
— Kahlenhausen. D 4.
— Krausenbäumen. D 4.
— Sachsenhausen. D 3.
Urbanstr. C 5.
Ursula, Sankt. D 4.
Ursulagartenstr. D 3. 4.
Ursulakloster. D 3.
Ursulaplatz. D 3. 4.
Ursulastr. D 3. 4.
Ursulinerkloster. D 4.
Veledastr. A 4.
Venloer Str. D 1. 2.
— Thor. D 1.
— Wall. D 1. 2.
Verbindungsbahn zu den Hafenanlagen. A 3.
Verwaltungsstelle in Nippes, Städtische. F 4.
Viehmarkt. D 4.
Viktoriastr. B 3.
Vincentiushospital, Sankt. D 3.
Vogelsanger Str. C. D 1.
Vogteistr. D 3.
Volksgarten. A 2 3.
Volksgartenstr. A 2. 3.
Vondelstr. A 3.
Vor dem Bayen. A 5.
— den Sieben Burgen. B 3.
— Sankt Martin. C 4.
Vorgebirgsbahn. A 1, B 2.
Vorgebirgsstr. A 3.
Vorgebirgsthor. A 3.
Vorgebirgswall. A 2. 3.
Wagnerstr. C 1. 2.
Waldmarkt. B 4.
Waisenhaus. B 3.
Waisenhausgasse. B 3.
Wallraf-Richartz-Museum. C 3. 4 *(9)*.
Wallrafsplatz. C 4.
Wasserwerke. A 4.
Weberstr. B 4.
Weidengasse. B 4.
Weidenhäuschen. B 5.
Weifsbüttengasse. B 3. 4.
Weifsenburger Str. E 4.
Weifses Haus. A 1.
Weifsgerbereckgasse. B 3.
Werderstr. D 2.
Werkstattstr. F 3.
von Werthstr. D 2.
Westbahnhof. D 1.
Weyerstr. B 2. 3.
Widdersdorfer Str. C 1.
Wilhelmstr. F 4.
Witschgasse, Grofse. B. C 4.
—, Kleine. B 4.
Wolfsstr. C 3.
Wollküche. C 3.
Wormser Platz. A 3.
Werringer Str. E 5.
Wörthstr. E 5
Zeughaus. D 3.
Zeughausstr. D 3.
Zollhafen. C 4.
Zollstock, Von. H 2.
Zonserstr. F 3.
Zoologischer Garten. F 5.
Zugasse. B 4.
Zugweg. A 3. 4.
Zülpicher Platz. B 2.
— Str. A. B 1. 2.
— Thor. B 1.
— Wall. B 1.
Zwirnerstr. B 4.

*Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.*

eines Artilleriedepots, Proviantamtes, Bezirkskommandos, einer Fortifikation, Artilleriewerkstatt.

Unterrichts- und Bildungswesen. Drei königliche kath. Gymnasien: an Marzellen, 1450 gegründet, 1815 reorganisiert; an der Apostelnkirche, 1860 gegründet und das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium, 1871 gegründet; ferner ein königl. simultanes Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, ein Realgymnasium mit Gymnasialparallelklassen, 1828 gegründet, eine Oberrealschule, erzbischöfl. Priesterseminar, Schullehrerseminar, 4 höhere Mädchenschulen, darunter 2 mit Lehrerinnenbildungsanstalten. Der zoolog. Garten und die Flora enthalten reiche Gewächshäuser und eine Gartenbaulehranstalt.

Sammlungen. Die Stadtbibliothek (115000 Bände und 2000 Inkunabeln, sowie Karten, Pläne u. s. w.), Bibliotheken der höhern Schulen, der Regierung, der Justizbehörden, der Handelskammer, mehrerer Kirchen und Vereine, sowie ein reiches städtisches Archiv. Das städtische (Wallraf-Richartz-) Museum, erbaut durch die Schenkung des Kommerzienrats Richartz (gest. 1861) und begründet durch die Gemälde- und Altertümersammlung des Professor Wallraf (gest. 1824), enthält Gipsabgüsse, röm. Altertümer, Wandmalereien von Steinle und Gemälde, endlich die dauernde Ausstellung des Kölnischen Kunstvereins; das Kunstgewerbemuseum ist 1888 eröffnet, das erzbischöfl. Museum befindet sich in einer 1665 aufgeführten Kapelle; endlich bestehen zum Teil bedeutende Kölner Privatsammlungen des Freiherrn von Oppenheim, des Bürgermeisters Thewald und des Domkapitulars Schnütjen.

Das für 30000 M. jährlich verpachtete Stadttheater (1700 Zuschauerplätze) hat eine Spielzeit von 8 bis 9 Monaten. Das Konservatorium der Musik (1851 gegründet, mit städtischer Subvention) und die berühmten Gürzenichkonzerte stehen unter Leitung des Kapellmeisters Dr. Wüllner.

In K. erscheinen 5 polit. Zeitungen und Tagesblätter, darunter die «Kölnische Zeitung» (s. d.) und die «Kölnische Volkszeitung» (s. d.).

Der Gesang wird in vielen Vereinen gepflegt, unter denen der Kölner Männergesangverein und der Kölner Liederkranz die berühmtesten sind.

Die Stadt hat (1893) 19 Orts-, 15 Betriebs- und 1 Innungskrankenkasse, sowie zahlreiche Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten.

Industrie und Handel. Die Industrie erstreckt sich auf die Fabrikation von Zucker, Tabak, Leim (Kölnischer Leim), Goldleisten, Tapeten, Eau de Cologne (s. d.), Seife, Leder, Möbeln, von Klavieren, Maschinen (Deutzer Gasmotorenfabrik), Chemikalien, Spiritus, Korsetts, Schirmen, Handschuhen u. s. w. In K. haben ihren Sitz die 5. Sektionen der Papiermacher- und der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-, die 10. der Müllerei- und Brennerei-Berufsgenossenschaften, die 2. Sektionen der Buchdrucker- und der Leinen-, die 4. der Steinbruchs-, 6. der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-, 9. der Norddeutschen Holz-, 11. der Ziegelei-, 23. der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft und die 4. Sektion der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Der bedeutende Handel wird unterstützt durch eine Handelskammer und eine Reichsbankhauptstelle (Gesamtumsatz 1895: 4075,622 Mill. M.). Dem Geld- und Kreditverkehr dienen der A. Schaafhausensche Bankverein, die Kölner Gewerbebank, Bank für Rheinland und Westfalen, Kölnische Wechsler- und Kommissionsbank, Bergisch-Märkische Bank, Rheinische Volksbank und zahlreiche private Bankhäuser; das Versicherungswesen ist vertreten durch die Lebensversicherungsgesellschaft Concordia, Feuerversicherungsgesellschaft Colonia, eine Hagelversicherungsgesellschaft, die Versicherungs-Aktiengesellschaft Rhenania, Kölnische Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft, Rückversicherungsgesellschaft, Retrocessions- und Rückversicherungsgesellschaft Minerva und die See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungsgesellschaft Agrippina.

Verkehrswesen. K. liegt an den Linien Hannover-K. (326,6 km), Hamburg-Bremen-K. (448,1 km), Kalk-Deutz-K.-Barmen (52,2 km), Deutz-K.-Gießen (166,8 km), Frankfurt-K. (220,1 km), K.-Cleve (119,9 km), K.-Aachen-Herbesthal (85,4 km), K.-Trier (180 km) und K.-Koblenz-Bingerbrück (153,6 km) der Preuß. Staatsbahnen und hat vier Bahnhöfe (s. den Stadtplan). Der gesamte Eisenbahngüterverkehr betrug (1892/93) 2446715,8 t, darunter abgegangen 743752,6 t.

Straßenbahnen führen nach Bayenthal, Ehrenfeld, Lindenthal, Kalk, Mülheim a. Rh. und Nippes, eine solche mit Dampfbetrieb nach Frechen, außerdem durchziehen zahlreiche Pferdebahnlinien die Stadt und verbinden die Altstadt mit den Vororten.

K. hat 4 Postämter erster Klasse, ein Telegraphenamt erster Klasse mit Zweigstelle, Stadtfernsprechamt, 4 Bahnpostämter, 2 Postämter zweiter Klasse, 7 Stadtpostanstalten und 4 Postämter dritter Klasse, sämtlich mit Telegraphen-, eins der letztern mit Fernsprechbetrieb. Die Fernsprecheinrichtung hatte (1893) 2417 Fernsprechstellen.

K. hat mehrere Häfen und einen bedeutenden Schiffsverkehr, direkte Fracht- sowie Personendampferverbindung mit zahlreichen Orten. K. ist Sitz der Kölnischen Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft, der Preußisch-Rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft sowie der Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft. 1895 kamen an (gingen ab) 4973 (3986) Fahrzeuge mit Ladungen von 429022 (187946) t; außerdem 7654 t Floßholz.

Festung. Nach 1872 erfolgte der Umbau von K. zu einem Waffenplatze. Auf dem linken Rheinufer liegen, zum Teil bis 6 km vorgeschoben, acht starke Forts und in deren Zwischenräumen kleinere Werke; die Stadtumwallung ist in die Höhe der alten Fortslinie hinausgeschoben. Die neue Umwallung schließt die 1888 eingemeindeten Vororte (Ehrenfeld u. s. w.) nicht ein. Auf dem rechten Rheinufer sind gleichfalls starke Forts vorgeschoben worden.

Geschichte der Stadt und des Erzstifts. K., Colonia, ist als röm. Militärkolonie entstanden. Marcus Agrippa versetzte 38 v. Chr. die Ubier von dem rechten auf das linke Rheinufer, und zwei röm. Legionen erhielten hierauf ihr Standquartier bei der Ara Ubiorum. Agrippina, Gemahlin des Kaisers Claudius, wurde in diesem Lager geboren und führte dort 50 n. Chr. eine Veteranenkolonie ein; seitdem hieß die neue Römerstadt Colonia Agrippinensis oder kurz Agrippina, gedieh rasch zu hoher Blüte und war in der röm. Kaiserzeit wiederholt der Schauplatz wichtiger Ereignisse. Im 4. Jahrh. fiel sie an die Franken und wurde Sitz der ripuarischen Könige, kam 511 an Austrasien und 923 an das Deutsche Reich. Das Christentum hatte schon früh Eingang in K. gefunden, doch gedieh die Kölner Kirche zu höherm Ansehen erst, als Karl d. Gr. sie zu Ausgang des

8. Jahrh. zum Erzbistum erhob. Wichtig für das Erzstift wurde die Regierung des Erzbischofs Bruno I. (s. d., 953—965). Ihm folgte eine Reihe hervorragender Kirchen- und Reichsfürsten, wie Anno II. (s. d.), der Heilige (1056—75), Rainald von Dassel (s. d., 1159—67), Philipp I. (s. d.) von Heinsberg (1167—91), Engelbert I. (s. d., 1216—25).

Mit dem Aufschwung des Stifts hielt der der Stadt gleichen Schritt. Die günstige Lage am Rhein, der wichtigsten Verkehrsader des Reichs, gestattete ihr, den gewinnreichen Handel mit England zum weitaus größten Teil an sich zu bringen. Die Anmaßung und Härte des Erzbischofs Anno veranlaßten zugleich die erste Erhebung der Stadt gegen ihren Herrn. Der bald folgende Anfang der Selbstregierung der Bürger führte zu langwierigen Streitigkeiten. Sie erreichten ihren Höhepunkt im 13. Jahrh. unter Konrad I. (s. d.) von Hochstaden (1238—61), der den Grund zum Dome legte, und Engelbert II. (s. d.) von Falkenburg (1261—74), und endeten unter Siegfried (1275—97) mit einem Siege der Stadt (Schlacht bei Worringen, 1288). K. wurde thatsächlich eine Freie Reichsstadt und bethätigte diese Stellung in ihrer innern wie äußern Politik. Auch in den zahlreichen Kämpfen des Erzstifts im 15. Jahrh. bewahrte die Stadt soweit als möglich eine neutrale Stellung, hatte aber doch viel davon zu leiden. Besonders die Soester Fehde (s. Soest) des verschwenderischen Erzbischofs Dietrich II. von Mörs (1414—63) und der Burgundische Krieg, den sein Nachfolger Pfalzgraf Ruprecht (1463—80) heraufbeschwor, stürzten Stadt und Erzstift in arge Finanznöte. In der Stadt kam es darüber zu schweren Zerwürfnissen, welche 1513 blutig endeten. Im Erzstift dagegen vereinbarte das Domkapitel mit den Ständen 1463 eine Erblandesvereinigung, welche als dauerndes Staatsgrundgesetz dem Lande wie den Ständen ihre Freiheiten und Gerechtsame gewährleistete und die landesherrliche Gewalt des Erzbischofs einschränkte.

Neue Stürme veranlaßte die Reformation. Als Hermann V. von Wied (1515—46) 1543 von Bucer und Melanchthon eine «Reformation» für das Erzstift ausarbeiten ließ, wurde er abgesetzt. Dasselbe Geschick ereilte den Erzbischof Gebhard (s. d.), Truchseß von Waldburg (1577—84). Von 1583 bis 1761 folgten einander ausschließlich bayr. Herzöge, und zwar Ernst 1583, Ferdinand 1612, Maximilian Heinrich 1650, dem 1688 durch franz. Einfluß der reichsfeindlich gesinnte Wilhelm von Fürstenberg als Koadjutor beigegeben wurde, der auch nach dem Tode des Kurfürsten von dem bestochenen Domkapitel zum Erzbischof erwählt wurde, aber schließlich doch dem bayr. Prinzen Joseph Clemens (s. d.) weichen mußte. Diesem folgte 1723 der Bayer Clemens August (s. d.), und diesem 1761—84 Maximilian Friedrich, Graf von Königsegg-Rotenfels, der die Universität zu Bonn stiftete. Max Franz Xaver, ein Sohn des Kaisers Franz I., wurde 1794 von den Franzosen vertrieben und starb 1801 in Hetzendorf bei Wien. Sein Nachfolger Anton Victor, ein Bruder des Kaisers, gelangte überhaupt nicht in den Besitz der Würde, weil der Friede von Lunéville 1801 das Erzstift säkularisierte und zerstückelte. Der Wiener Kongreß brachte dann Stadt und Land an Preußen, worauf 1824 das Erzbistum wieder auflebte. Der erste Erzbischof wurde Graf Spiegel, dem 1837 Clemens August Droste zu Vischering (s. d.) folgte, dessen Verhalten in dem Kölner Kirchenstreit über die gemischten Ehen 1837 zu seiner Suspension führte; doch wurde er von Friedrich Wilhelm IV. begnadigt und erhielt 1842 den Bischof von Speyer, Geissel, zum Koadjutor. Nach Drostes Tode bestieg Geissel den erzbischöfl. Stuhl, 1846—64. Ihm folgte 1865 Paulus Melchers (s. d.), der 1876 infolge der Maigesetze seines Amtes entsetzt wurde. Nach mehrjähriger Sedisvakanz wurde 1885 Bischof Krementz von Ermland Erzbischof von K. und als solcher 1893 zum Kardinal erhoben.

Die Stadt war seit dem 16. Jahrh. stetig zurückgegangen. Die 1388 gegründete Universität verknöcherte und erstarrte, so daß ihre Aufhebung 1801 keine merkliche Lücke zurückließ. Auch in der Städteverwaltung traten im 17. und 18. Jahrh. wiederholt die ärgsten Mißstände zu Tage, bis endlich die Französische Revolution diesem ganzen Wesen und seiner Reichsfreiheit den Untergang bereitete.

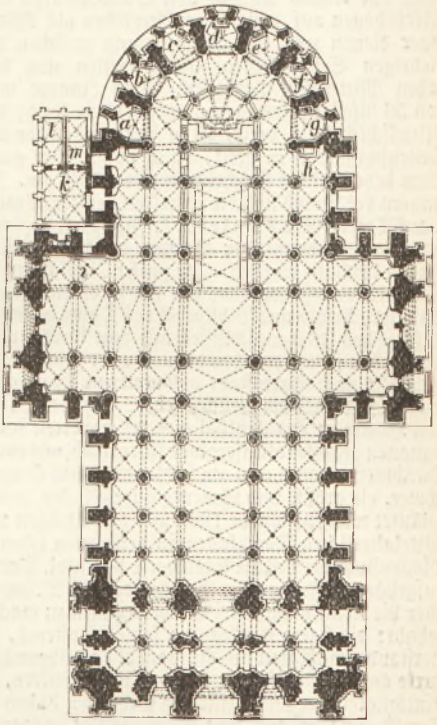
Litteratur. Kreuter, Wanderungen durch das mittelalterliche K. (Bd. 1—2, Köln); Mehring-Reischert, Zur Geschichte der Stadt K. (Bd. 1—4, ebd. 1838—40); Mathieux, Geschichte der Stadt K. (ebd. 1845); Ennen, Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat K. seit dem Dreißigjährigen Kriege (2 Bde., ebd. 1855—56); derſ., Zeitbilder aus der neuern Geschichte der Stadt K. (ebd. 1857); derſ., Geschichte der Stadt K. (Bd. 1—5, Köln und Neuß 1863—80); derſ., Geschichte der Stadt K. (Volksausgabe, Düsseld. 1880); Quellen zur Geschichte der Stadt K., hg. von Ennen und Eckertz (Bd. 1—6, Köln 1860—79); Antiquarius der Stadt K., in «Denkwürdiger und nützlicher rhein. Antiquarius», Abteil. 4, Bd. 1 (Kobl. 1863); Walter, Das alte Erzstift und die Reichsstadt K. (Bonn 1866); Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrh., Bd. 12—14: Köln (Bd. 1—3, Lpz. 1875—77); Maurenbrecher, Die preuß. Kirchenpolitik und der Kölner Kirchenstreit (Stuttg. 1881); Lossen, Der Kölnische Krieg (Gotha 1882); Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von K. (Heft 1—27, Köln 1882—96); Helmken, K. und seine Denkwürdigkeiten (3. Aufl., ebd. 1883); Höhlbaum, Das Buch Weinsberg (2 Bde., Lpz. 1886—87); Rückwardt, Kölner Neubauten (3 Serien, Berl. 1887—91); K., Festschrift der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, hg. von Lent (Köln 1888); Algermissen, Neuester Kölner Führer (2. Aufl., ebd. 1889); K. und seine Bauten. Festschrift der 8. Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in K. vom 12. bis 16. Aug. 1888 (ebd. 1888); Korth, K. im Mittelalter (ebd. 1891); Binterim und Mooren, Die Erzdiöcese K. bis zur franz. Staatsumwälzung, neu bearb. von Alb. Mooren (2 Bde., Düsseld. 1892—93); W. Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung von K., im 14. und 15. Jahrh. (Bd. 1 u. 2, Bonn 1893—95); K. und seine Kirchen (Köln 1894); Beiträge zur Geschichte vornehmlich K.s und der Rheinlande. Vom Archiv der Stadt K. (ebd. 1895); Führer durch K. und Umgebung (ebd. 1895).

**Kölner Dom,** ein vollendetes Muster der Baukunst der Hochgotik, hat seinen Ursprung in einem Dom, den unter der Regierung Karls d. Gr. der Erzbischof Hildebold 814 an derselben Stelle zu bauen begann, die der gegenwärtige Bau einnimmt. Als Rainald von Dassel 1164 die von Mailand erworbenen Gebeine der Heiligen drei Könige dem Dom von Köln zum Geschenk machte, wurde die-

ser Ziel zahlreicher Pilgerfahrten. Eine Feuersbrunst, die den alten Dom zerstörte, wurde 1248 Veranlassung zu einem Neubau. Noch in demselben Jahre wurde vom Erzbischof Konrad von Hochstaden der Grundstein gelegt, und zwar nach jenem Entwurfe, der erst in neuerer Zeit zur Durchführung gelangte. Dieser ist von dem Dom zu Amiens entlehnt; wer ihn entwarf, hat nicht festgestellt werden können. Seit 1255 wird Gerhard von Rile (aus dem Dorfe Rile bei Köln) als Leiter des Baues genannt. Später traten jedoch durch Zwistigkeiten der Stadt mit den Erzbischöfen Hindernisse ein, so daß erst 1322, also im 74. Jahre nach der Grundsteinlegung, die Einweihung des Chors, des einzigen im Mittelalter vollendeten Teils, erfolgen konnte. Seit 1279 hatte Meister Arnold, 1308—30 dessen Sohn Johannes die Bauleitung. Die uns bekannte Reihe der Meister in den Schreinsbüchern bricht mit Rütger, dem Nachfolger Johanns, 1332 ab. Mißbräuche beim Einsammeln der Beiträge und Verbote des Sammelns überhaupt, die Kriege des Erzbischofs Theodorich von Mörs ließen den Bau nur langsam wachsen. Doch wurde bis 1437 die Vorhalle im südl. Turme vollendet, der Turm selbst aber bis 55 m hoch aufgeführt. Auch wurde damals der schon zum Wahrzeichen gewordene Kran mit einem Dache versehen. Am Ende des 15. Jahrh. wurden die Glasgemälde in der nördl. Nebenhalle eingesetzt; das letzte Fenster trägt die Jahreszahl 1509. Von da an stockte der Bau. Vollendet waren nur der Chor und die diesen umstehenden Kapellen. Mit Eintritt der Reformation blieb der Bau völlig liegen. Das 16. und 17. Jahrh. sorgten nur noch für die innere Ausschmückung durch Denkmäler.

Erst durch Friedrich Schlegel, die Brüder Boisserée und später durch die unermüdliche Thätigkeit von August Reichensperger wurde die Aufmerksamkeit aller Gebildeten wieder auf den Dom gelenkt. Thatkräftig wurde jetzt die Ausbesserung betrieben, und als durch den Frieden von Paris 1814 Köln an Preußen fiel, das Kölner Erzbistum 1824 hergestellt, die früher gebräuchliche Kathedralsteuer wieder eingeführt wurde, begann eine geordnete Fürsorge für Erhaltung und Vollendung des Baues. Es bildete sich 1841 ein Central-Dombauverein in Köln, welcher der Mutterverein von über hundert andern Dombauvereinen wurde. König Ludwig I. von Bayern schenkte 1848 dem Dom vier Glasfenster, welche er durch H. von Heß, Ainmiller, Hellweger und A. Fischer hatte anfertigen lassen; Dombaumeister waren Frank, Ahlert (gest. 1833), Zwirner (gest. 1861) und Voigtel (seit 1862). Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. waren die Herstellungsbauten im wesentlichen vollendet; es begann der Ausbau des Kreuzschiffs und der nördl. und südl. Portale; 1842 wurde der Grundstein zum Weiterbau gelegt, 15. Okt. 1863 konnte die Vollendung der Domkirche selbst (außer den Türmen) gefeiert werden. Nachdem 1868 der nördl. Hauptturm die Höhe des alten südl. Turms erreicht hatte, wurden beide Türme, nach Beseitigung des alten Domkrans, gleichmäßig aufgeführt und bis Ende 1876 so weit gefördert, daß im Sommer 1877 mit dem Helm des südl. Turms begonnen werden konnte. Am 15. Okt. 1880 konnte in Gegenwart Kaiser Wilhelms I., der Kaiserin Augusta, im Beisein fast aller deutschen Fürsten der Schlußstein auf die Kreuzblume des südl. Turms durch Voigtel gesetzt werden. Der Bau der beiden Westtürme erforderte eine Summe von 11 Mill. M.; die Gesamtausgabe für die Herstellung des Domchors, den Fortbau des Kirchenschiffs und den Bau der Westtürme 1828—84 betrug 20½ Mill. M. Seit 1885 ist man mit dem Ausbau und der Ausschmückung des Innern der Domkirche beschäftigt.

Dem Grundriß nach (s. nachstehende Figur) ist der Dom eine kreuzförmige Basilika, deren fünfschiffiges



a Engelbertus-Kapelle. b Maternus-Kapelle. c Johannes-Kapelle. d Drei Königen-Kapelle. e Agnes-Kapelle. f Michaels-Kapelle. g Stephans-Kapelle. h Marien-Kapelle. i Schatzkammer. k Sakristei. l Kapitelsaal. m Bibliothek.

Langhaus von einem dreischiffigen Querhaus durchschnitten wird. Die ganze Länge des Gebäudes beträgt 135,6 m, die Breite 61 m, die im Querschiffe 86 m; die Höhe bis zum untern Rande des Dachs 46 m, bis zum Dachfirst 61,5 m; die Höhe des über der Vierung aufsteigenden Mittelturms (Dachreiters) 109,8 m. Die Westfaçade, mit ihren beiden Türmen, dem dazwischen sich öffnenden Hauptportal und dem großen Mittelfenster, wurde nach den noch erhaltenen Originalplänen aus dem 14. Jahrh. ausgeführt. Die Türme haben eine Höhe von 157 m über dem Fußboden der Domkirche und 160 m über dem Pflaster des Domplatzes; sie erheben sich in vier Stockwerken, die drei untern sind viereckig, das vierte ist achteckig und von durchbrochenen schlanken Helmen gekrönt. Das Hauptportal ist 29,3 m hoch, 9,5 m breit; die beiden Nebenportale je 11,6 m hoch, 6,6 m breit; das Mittelfenster 14,75 m hoch, 6,25 m breit. Die Arme des Querschiffs finden ihren Abschluß in dem Nord- und Südportal, welche nach Zwirners Entwürfen erbaut sind, da die alten Pläne hierzu nicht mehr vorhanden waren. Das Nordportal ist einfach gehalten; überaus glänzend dagegen das Südportal, dessen reicher, nach Schwan-

thalers Entwürfen ausgeführter Bilderschmuck ein Geschenk des Kaisers Wilhelm I. ist. Der 1322 vollendete Chor, künstlerisch der wertvollste Bauteil, um welchen sich ein Kranz von sieben Kapellen legt, zeigt in seinem untern Teile noch die strengen Formen des frühgot. Stils, in seinem obern Teile die Pracht und den elastisch bewegten Schwung der spätern Kunst. Aus den Pfeilern des Unterbaues steigt ein reiches System von Strebepfeilern und Strebebogen auf, welche den Gewölben als Widerlager dienen und eine Vermittelung zwischen den niedrigen Seitenschiffen und Kapellen und dem hohen Mittelschiff herstellen. Das Innere wird von 56 Pfeilern getragen und ist 119 m lang; das Mittelschiff 15 m breit, 45 m hoch; jedes der vier Seitenschiffe 8,18 m breit, 19 m hoch. Der ganze Dom bedeckt einen Flächenraum von 6166 qm. Im Innern des Doms sind die gemalten Fenster (Proben s. auf Tafel: Glasmalerei I, Fig. 1, 4, 8) sowie der Statuenschmuck der Säulen durch freiwillige Gaben beschafft worden. Die große Orgel ist an die Nordseite verlegt worden, wo sich in einem Anbau Sakristei, Archiv und Bibliothek des Doms befinden. Infolge des Friedensschlusses mit dem Großherzogtum Hessen (1866) wurden die unter der ersten franz. Republik nach Darmstadt gekommenen Handschriften u. s. w. dem Dom zurückgegeben. Die große, 1874 von Hamm in Frankenthal aus 22 eroberten franz. Kanonen gegossene Kaiserglocke (3,7 m hoch, mit einem Durchmesser von 3,42 m am Schlagring, 543 Centner schwer, die größte und schwerste aller Glocken, welche geläutet werden) wurde 1880 mit den übrigen vier mittelalterlichen Domglocken in den neuen eisernen Glockenstuhl im dritten Stockwerke des südl. Turms aufgehängt. In neuerer Zeit hat dem K. D. gegenüber die Kritik mancherlei Einwendungen zu machen gehabt: die starre Konsequenz seines Systems, die Verstandesmäßigkeit des Aufbaues, das übermäßig starke äußere Gerüst von Streben und Pfeilern, die Eintönigkeit der rein struktiven Gedanken haben die Begeisterung für den Bau beeinträchtigt, der mehr für die äußerste Fortbildung einer bestimmten got. Schule als für das vollendetste Werk der Gotik überhaupt gilt. (S. die Tafel: Kölner Dom.)

Vgl. Boisserée, Geschichte und Beschreibung des Doms zu Köln (2. Aufl., Münch. 1842); Fahne, Diplomat. Beiträge zur Geschichte der Baumeister des K. D. (Düsseld. 1849); Bock, Der Kunst- und Reliquienschatz des K. D. (Köln und Neuß 1870); Vollständige Geschichte und Beschreibung des K. D. (Köln 1874); Schmitz, Der Dom zu Köln, seine Konstruktion und Ausstattung (histor. Text von Ennen, ebd. 1868—76); Wiethase, Der Dom zu Köln (40 Lichtdrucktafeln mit Text, Frankf. a. M. 1884—89); Helmken, Der Dom zu K., seine Geschichte, Bauweise u. s. w. (3. Aufl., Köln 1894).

**Kölner Gelb,** eine gelbe Deckfarbe, besteht aus Chromgelb, das mit Gips oder schwefelsaurem Bleioxyd vermischt ist. [(Geschichte).

**Kölner Kirchenstreit** (1836—40), s. Preußen

**Kölner Schwarz,** soviel wie Beinschwarz (s. d.) oder gereinigte Knochenkohle.

**Kölnische Erde,** weißer Thon aus der Gegend von Köln; s. auch Umbra.

**Kölnische Mark,** s. Mark (Gewicht).

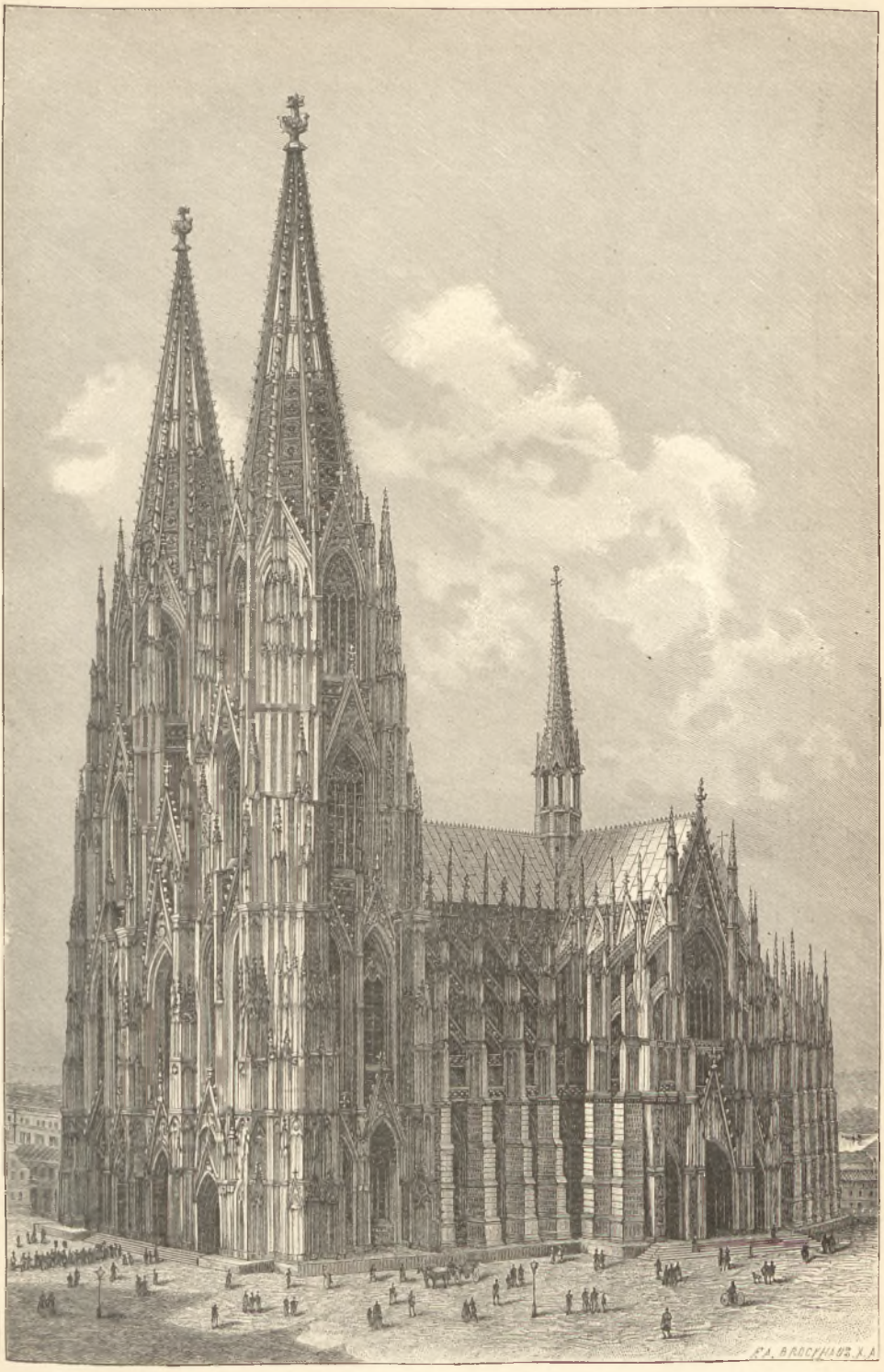
**Kölnisches Wasser,** s. Eau de Cologne.

**Kölnische Volkszeitung** und Handelsblatt, 1860 unter dem Namen «Kölnische Blätter» (so bis 1869) gegründete, täglich zweimal (Sonntags mit einer unterhaltenden Beilage) in Köln erscheinende polit. Zeitung, eins der bedeutendsten Organe der deutschen Centrumspartei. Verleger: J. P. Bachem in Köln; Hauptredacteur: Herm. Cardauns.

**Kölnische Zeitung,** täglich dreimal (Sonntags nur einmal) in Köln erscheinende polit. Zeitung von nationalliberaler Richtung. Verleger: M. DuMont-Schauberg in Köln; Chefredacteur: Aug. Schmits; Vertreter in Berlin: Franz Fischer; Vorsteher des parlamentarischen Bureaus daselbst: Moritz Gumbinner. Die umfassende selbständige Berichterstattung aus den großen Hauptstädten giebt der K. Z. eine weit über den nächsten Umkreis ihres Erscheinungsortes hinausreichende Bedeutung. — Die K. Z. führt ihre Entstehung auf die alten Postzeitungen zurück, deren Verlagsrecht 1762 das Kölnische Postamt übernahm, um die «Kaiserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung zu Cölln» herauszugeben. Nach dem Erlöschen des kaiserl. Privilegiums 1794 bei der Besetzung Kölns durch die Franzosen führte der Postbeamte Otten (später Köntgen) das Blatt als «Postamts-Zeitung», dann als «Kölner Zeitung» weiter. 1802 erwarben es die Erben der Buchdruckerei von Schauberg, die von jeher den Druck des Blattes besorgt hatte, und gaben es seitdem u. d. T. «Kölnische Zeitung» heraus. 1808 übernahm Markus DuMont (s. DuMont, sowie DuMont-Schauberg, M.), der eine der Erbinnen Schauberg zur Frau hatte, das Geschäft und die Zeitung. Sie wurde, nachdem sie schon 1805 und 1807 vorübergehend von den franz. Machthabern unterdrückt worden war, 20. Juli 1809 durch kaiserl. Befehl ganz beseitigt und lebte erst mit dem Ende der Franzosenherrschaft 16. Jan. 1814 wieder auf. Nach dem Tode von Markus DuMont (1831) übernahm sein Sohn Joseph die Leitung. Er ist der Begründer ihrer jetzigen Bedeutung. Nach seinem Tode (1861) wurde das Unternehmen von den Erben unter Leitung von Ferd. Wilh. Schultze fortgeführt. Seit 1880 steht August Neven-DuMont, ein Schwiegersohn Joseph DuMonts, an der Spitze. Namhafte frühere Redacteure sind Karl Heinr. Brüggemann, Heinr. Kruse, Herm. Grieben. Das Feuilleton der K. Z., die als erste deutsche Tageszeitung mit der Veröffentlichung von Romanen vorging, wurde längere Zeit von Levin Schücking geleitet und zählte hervorragende Schriftsteller zu Mitarbeitern. Im Auftrag und auf Kosten der K. Z. bereiste Friedr. Ratzel Amerika und unternahm Hugo Zöller seit 1879 eine ganze Reihe von Weltreisen. — Vgl. Geschichte der K. Z. und ihrer Druckerei (hg. von Dumont-Schauberg, Köln 1880).

**Köln-Mindener Eisenbahn,** auf Grund des Gesetzes vom 20. Dez. 1879 verstaatlichtes Privatunternehmen, dessen Stammbahn (266,55 km) von Deutz über Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Dortmund, Hamm und Bielefeld nach Minden (Landesgrenze) 15. Okt. 1847 gleichzeitig mit der Bahn von Minden nach Hannover eröffnet worden ist. Beim Übergang auf den preuß. Staat umfaßte das Unternehmen 1145,60 km Betriebs- und 30,71 km Baustrecken. Die K. E. wurde bald ein wichtiges Glied in den Verkehrswegen von Paris und London nach Berlin und Petersburg. Ihr Verkehrsgebiet wurde durch den spätern Ausbau der niederländ. Linie Oberhausen-Arnheim, der Linie Deutz-Gießen und der Bahn von Venlo über Münster und Bremen und Hamburg erweitert. Nach der Verstaatlichung wurde das Unternehmen der königl. Eisenbahndirek-

# KÖLNER DOM.



tion zu Köln (rechtsrhein.) unterstellt, deren Bezirk seit 1. April 1890 auch die Linien im Ruhrkohlengebiet der ehemaligen Bergisch-Märkischen Eisenbahn (s. d.) zugeteilt sind.

**Köln-Minden-Thüringer Verbindungsbahn,** Bezeichnung für die 1846 einer Privatgesellschaft mit dem Sitze in Paderborn genehmigte Bahn von Haueda über Warburg und Paderborn nach Lippstadt. Da die Gesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten geriet, kaufte der preuß. Staat das Unternehmen an (Gesetz vom 7. Dez. 1849) und führte die Bahn bis Hamm für eigene Rechnung (1850—53) weiter.

**Kolo** (serb., «Rad»), Nationaltanz der Serben, wird entweder von einer ganzen Gesellschaft, unter Leitung eines Koloführers, getanzt, wobei die Teilnehmer in einen Kreis treten und sich gegenseitig am Gürtel anfassen, oder von einer einzelnen Person oder einem Paar. Die Musikbegleitung wird durch Gusle (s. d.), Dudelsack oder Gesang (Kololieder) gegeben.

**Kolo.** 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Kalisch, von der Warthe durchflossen, hat 1290,2 qkm, 95123 E.; Weizenbau und meist Mühlen mit 600000 Rubel Fabrikation. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der Warthe, hat (1890) 7694 E., Post, Telegraph, 1 kath. Kirche, 1 evang. Bethaus, 2 Synagogen; 3 Porzellanfabriken (111000 Rubel Produktion), Band-, Cichorienfabriken, Mühlen.

**Kolobeng,** Ort der Betschuanen (s. d.).

**Kolobóma** (grch.), eine angeborene Spaltbildung am Auge, die das obere Lid, die Regenbogenhaut oder die Aderhaut betreffen kann. Im ersten Falle durchsetzt der Spalt das obere Lid vom freien Lidrande an vertikal nach oben, im zweiten die ganze Breite der Regenbogenhaut in der Richtung nach unten oder unten innen, so daß die Pupille die Form einer Birne zeigt; im dritten Falle erstreckt sich ein streifenförmiger Defekt der Aderhaut im untern Teil des vertikalen Meridians von vorn nach hinten. Der angeborene Lidspalt ist meistens durch eine Operation zu beseitigen; das K. der Regenbogenhaut und Aderhaut ist einer Therapie nicht zugänglich, die damit behafteten Augen haben in der Regel eine herabgesetzte Sehschärfe.

**Kolokasie,** die Pflanzengattung Colocasia (s. d.).

**Kólokol** (russ., d. i. Glocke), Titel einer von Alex. Herzen (s. d.) herausgegebenen russ. Zeitung.

**Kolokolnik** (russ.), der Glockenturm in Rußland, meist neben der Kirche erbaut.

**Kolokolo** (Felis colocolo *Smith*), eine Katzenart von Guayana mit 58 cm Körper- und 28 cm Schwanzlänge, mit weißem Kopf, Schultern, Seiten und untern Teilen, Rücken hellgrau mit schwarzen, gelbgesäumten Längsstrichen, Schwanz schwarzgeringelt und mit schwarzer Spitze.

**Kolokotrónis,** Theodoros, Kriegsheld und Parteiführer im griech. Befreiungskampfe, bekannt als der «Alte von Morea», wurde 15. April 1770 auf dem Berge Rhamovúni in Messenien geboren und durchzog in seiner Jugend den Peloponnes als Bandenführer. Als er von den Türken verfolgt 1806 nach Zante flüchten mußte, trat er auf den Jonischen Inseln in Kriegsdienste und wurde später Major eines dort errichteten griech. Regiments. Seit April 1821 galt K. neben Petro Bei als einer der Hauptanführer der Griechen. Die Nationalversammlung zu Astros ernannte ihn 1823 zum obersten Befehlshaber des Peloponnes, und bald darauf wurde er Vicepräsident des Vollziehungsrats. Nachdem er schon auf jener Versammlung in Opposition gegen die Regierung getreten war, kam es bald nachher zu offener Widersetzlichkeit. Er unterlag jedoch mit seiner Partei und wurde vier Monate als Gefangener in einem Kloster der Insel Hydra gehalten, bis der Senat sich im Frühjahr 1825 genötigt sah, ihn an die Spitze der Peloponnesier gegen Ibrahim Pascha zu stellen, über den er aber keine wesentlichen Vorteile erlangte. Nach Ermordung des Präsidenten Kapodistrias (9. Okt. 1831), dessen treuer Anhänger K. war, wurde er zum Mitglied der provisorischen Regierungskommission erwählt und bekämpfte später die Siebener-Kommission. Nicht minder feindselig zeigte er sich der Regentschaft des Königs Otto; er wurde angeklagt, Verschwörungsversuche angezettelt zu haben, verhaftet und 7. Juni 1834 nebst seinem Schwager Plaputas Koliopulos vom Gerichtshofe zu Nauplia wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Diese Strafe verwandelte jedoch der König in 20jährige Festungshaft und erließ sie ihm bei seinem Regierungsantritt (1. Juni 1835) sogar ganz. K. starb 26. Febr. 1843 in Athen. Seine Denkwürdigkeiten erschienen u. d. T.: «Διήγησις συμβάντων τῆς ἑλληνικῆς φυλῆς 1770—1836» (Athen 1846; neue Ausg. in der «Bibliothek der Hestia», 2 Bde., ebd. 1889). — Vgl. (Edmonds,) K. the Klepht and the warrior. An autobiography (Lond. 1892).

**Kolóman,** Heiliger, s. Colomannus.

**Kolóman** (ungar. Kálmán), König von Ungarn (1095—1114), einer der hervorragendsten Regenten aus dem Herrscherhause Arpáds, bestieg den Thron nach dem Tode seines Oheims Ladislaus des Heiligen. Er bändigte die aufständischen Kroaten (1097), unterwarf (1102—1105) die dalmatinischen Seestädte und ließ sich (1102) zum König von Kroatien und Dalmatien krönen. Gegen Galizien focht K. unglücklich, im Innern hatte er in der zweiten Hälfte seiner Regierung wiederholte Aufstandsversuche seines Bruders Almos zu unterdrücken. Er befleckte seine sonst ruhmvolle Regierung durch den Akt der Tyrannei, daß er Almos und dessen Sohn Béla (später König Béla II.) blenden ließ. Sonst leitete er die innern Angelegenheiten mit Kraft und Umsicht; er bereiste das Land, hielt persönlich Gericht und schuf eine Reihe von Gesetzen.

**Kolombinlack,** zu kleinen viereckigen Stücken geformter Florentiner Lack oder Karminlack.

**Kolombo,** Hauptstadt Ceylons, s. Colombo.

**Kolomea.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 1176,44 qkm und (1890) 131073 (65532 männl., 65541 weibl.) meist ruthen. E., 75 Gemeinden mit 166 Ortschaften und 67 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Gwoździec, K. und Peczenizyn. — 2) **K.,** poln. Kołomyja, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts (538,68 qkm, 71145 meist ruthen. E.), am Pruth und an der Linie Lemberg-Czernowitz der Österr. Staatsbahnen und der Nebenlinie K.-Sloboda-Kopalnia (26 km), hat (1890) 30235 E., darunter etwa 10000 Polen und Ruthenen, in Garnison je 1 Bataillon des 24. Infanterieregiments «Freiherr von Reinländer» und des 95. Infanterieregiments «Ritter von Rodakowski», ein Staats-Obergymnasium, eine Landesfachschule für Thonindustrie und eine Ackerbauschule.

**Kolomeaer Lokalbahnen,** s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

**Kolomna.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Moskau, im Gebiet der Oka, hat 2118,4 qkm, 108820 E.; Weberei, Fabriken und Marmorbrüche. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der Mündung der Kolomenka in die Moskwa und an der Eisenbahn Moskau-Rjasan, hat (1892) 28869 E., 17 Kirchen, 2 Klöster, 1 Kreml, 1 Gymnasium, Mädchenprogymnasium, Städtische Bank; Baumwollfabriken, Ziegeleien, Seifensiedereien, Handel mit Vieh, Getreide, Holz; zwei Flußhäfen (an der Moskwa und an der nahen Oka), in die einliefen (1888) 35 Schiffe, 314 Flöße mit Waren im Werte von 1,27 Mill. Rubel; Dampfschiffahrt.

**Kolon** (grch.), ursprünglich ein Glied im allgemeinen, dann insbesondere ein Satzglied. Schon die alten griech. Grammatiker übertrugen jedoch das Wort auf ein Interpunktionszeichen, das durch einen Punkt über der Zeile angedeutet wurde. Von den Griechen erhielten auch die Römer das K., die aber als Zeichen dafür den noch üblichen Doppelpunkt (:) einführten. Jetzt bedient man sich des K., gleich dem erst gegen Ende des 15. Jahrh. von A. Manutius eingeführten Semikolon (d. i. halbes K. ;), zur Trennung der Hauptglieder einer vollen Satzperiode. Das K. steht vorzugsweise, wo nach einem Allgemeinen die Aufzählung des Besondern folgt, oder vor Anführung direkter Rede.

**Kolon** (grch.), der Grimmdarm (s. Darm).

**Kolonāt** (lat. colonatus), ursprünglich Pacht; der Pächter hieß Kolone (colonus). Das K. der röm. Kaiserzeit bestand darin, daß Menschen und ganze Familien nebst ihrer Nachkommenschaft mit einem Grundstück zu dessen Kultur untrennbar verbunden waren. Diese coloni, agricolae, rustici, Glebae adscripti (s. d.) konnten sich verheiraten und Vermögen erwerben, das aber wie sie selbst unveräußerlich dem Gute (als peculium) verbunden blieb. Dem Staate hatte der Herr ein Kopfgeld zu zahlen, weshalb sie in Steuerkataster eingetragen wurden; die Soldaten, die der Grundeigentümer zu stellen hatte, wurden aus den Kolonen genommen. Von dem Gut mußte der Kolone dem Herrn eine Abgabe, gewöhnlich in Früchten, entrichten. Der Herr durfte ihn züchtigen, wenn er entlief, wie einen flüchtigen Sklaven verfolgen, von einem Dritten, welcher ihn zurückhielt, vindizieren, aber er durfte die Abgabe nicht erhöhen (der Kolone sollte deshalb vom Richter geschützt werden); auch sollte der Herr den Kolonen, welcher beim Verkauf des Gutes auf den Käufer mit überging, nicht von der Scholle entfernen. Sklaven wurden durch Eintrag in das Steuerkataster Kolonen, Freie durch Vertrag, wenn diesem Eintrag oder gerichtliche Bestätigung hinzutrat; auch durch Verjährung. Eine Freilassung aus dem K. giebt es so wenig wie seit Justinianus eine Aufhebung durch Verjährung. Nur wenn der Kolone Soldat oder Bischof wurde, wurde er frei vom K. Die Abhängigkeit der unfreien Bauern (s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand) im spätern Mittelalter und der neuern Zeit (das deutsche K.) hat sich nicht aus dem römischen K. entwickelt. — Vgl. Savigny in der «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft», Bd. 6 (Berl. 1828) und in den «Vermischten Schriften», Bd. 2 (ebd. 1850); Zumpt, über die Entstehung des K. (1843).

**Kolōne** (lat. colonus), s. Kolonat.

**Kolonialabteilung,** s. Deutsche Kolonien.

**Kolonialbehörden,** deutsche. Die oberste Kolonialbehörde ist der Reichskanzler. Unter ihm bearbeitet die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete, nach neuerlicher Absicht auch die der bisher dem Reichsmarineamt unterstellten Schutztruppen, die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, deren Dirigent dem Staatssekretär des Auswärtigen als Zwischeninstanz nur so weit untergeordnet ist, als Beziehungen zu auswärtigen Staaten und die allgemeine Politik in Frage kommen. Als Beirat der obersten Organe fungiert der Kolonialrat (s. Deutsche Kolonien). An der Spitze der lokalen Organisation steht in Ostafrika und Kamerun ein Gouverneur, sonst ein Landeshauptmann. Ihnen sind Kanzler (zur Vertretung und Rechtspflege), Sekretäre und sonstige Beamte beigegeben. Die einzelnen Stationen werden durch Bezirksamtmänner verwaltet. Dazu kommen Schutztruppen (in Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika), militärisch organisierte Polizeitruppen, und nach dem Vorbild der Konsulargerichte geschaffene Schutzgebietsgerichte (oberste Instanz das Reichsgericht in Leipzig).

**Kolonialgesellschaften,** Kolonisationsgesellschaften, sind teils kapitalistische, teils auch mehr oder weniger philanthropische Vereinigungen zu dem Zwecke, Ansiedler nach bestimmten Kolonialgebieten zu führen. Als spekulative Unternehmungen gehen die K. einfach darauf aus, große Landbesitzungen für einen geringen Preis anzukaufen und dieselben im kleinen mit Vorteil an die herbeigezogenen Kolonisten zu verkaufen. Philanthropische K. haben hauptsächlich den Zweck, der notleidenden oder arbeitslosen Bevölkerung des Mutterlandes einen Ausweg und ein Unterkommen in den Kolonien zu verschaffen. So ging die erste deutsche Einwanderung nach Pennsylvanien von einer in Frankfurt a. M. gebildeten Gesellschaft aus, die 1683 eine Anzahl Familien unter der Leitung von Pastorius dorthin sandte. In den vierziger Jahren des 19. Jahrh. wurden einige philanthropische Vereine dieser Art zur Beförderung und Leitung der Massenauswanderung gegründet. So der 1844 von deutschen Fürsten und Standesherren in Mainz gebildete «Verein zum Schutze deutscher Auswanderer in Texas», der trotz bedeutender Mittel traurige Erfahrungen machte und sich 1848 wieder auflöste. Eine Berliner Gesellschaft unter dem Protektorat des Prinzen Karl von Preußen versuchte 1844—52 ebenfalls erfolglos eine deutsche Kolonisation in Nicaragua und Costa-Rica. Günstige Resultate dagegen erzielte der noch bestehende «Kolonisationsverein von 1849 in Hamburg», von dem die blühende Kolonie Dona Francisca in dem jetzigen südbrasil. Staat Sta. Catharina gegründet wurde.

Die neuesten Kolonialbestrebungen der Völker, namentlich zur Erwerbung und Erhaltung von Kolonialbesitz in Afrika, haben in den letzten Jahrzehnten zur Bildung von K. geführt, welche in den alten Monopolgesellschaften ihr Vorbild haben. Von englischen neuern K. seien genannt: The Royal Niger Company, The East Africa Company, The South Africa Company, The North Africa Company, The North Borneo trading Company, welche aber meistens große Erfolge nicht aufzuweisen haben. Für Belgien kommt die Compagnie belge du Congo in Betracht, welche 26. März 1887 die Konzession der Kongoeisenbahn erhalten hat. In Portugal wurde 1888 die Mozambique-Compagnie, eine Rivalin der benachbarten Südafrikanischen Englischen Compagnie, mit großen Privilegien begründet. Von neuern holländischen K. ist die zur Ausbeutung der Zinnminen auf der Insel Billiton (Niederländisch-

Indien) gegründete Gesellschaft zu nennen, welche 1852 das ausschließliche Monopol des Betriebes auf 40 Jahre (inzwischen verlängert) erlangt hat. In Frankreich ist man im Begriff, für neuere K. die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Deutscherseits sind zu nennen: Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (s. d.), Neuguinea-Compagnie (s. d.), Jaluitgesellschaft (s. d.), Deutsch-Ostafrikanische Plantagengesellschaft, Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln, Astrolabe-Compagnie, Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika, Usambara-Kaffeebaugesellschaft, Südwestafrikanische Siedelungsgesellschaft, Deutsche Siedelungsgesellschaft, Südamerikanische Kolonisationsgesellschaft, Hamburger Kolonisationsverein von 1849. (S. auch Kolonialrecht.) Als philanthropische Vereinigung wirkt in allen Zweigen des Kolonisationswesens die Deutsche Kolonialgesellschaft, die 1887 durch Vereinigung des Kolonialvereins (s. d.) und der Gesellschaft für deutsche Ansiedelung entstand. Sie ist in Lokalabteilungen über ganz Deutschland verbreitet und hat auch eine größere Zahl Abteilungen in überseeischen Ländern. Die Mitgliederzahl betrug bei der Fusion 14800, dagegen 1893: 18600. Das Organ der Gesellschaft ist die «Deutsche Kolonialzeitung» (seit 1884). 1894 wurde in Brüssel das Institut colonial international zur Förderung der kolonialen Interessen begründet. — Vgl. Ring, Deutsche K. (Berl. 1887); Karl von Stengel, Die deutschen K. (im «Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich», XII, Lpz. 1888); derſ., Die deutschen Schutzgebiete (in den «Annalen des Deutschen Reichs», Münch. 1889); Rochus Schmidt, Deutschlands Kolonien (2 Bde., Berl. 1895); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 753 fg. und die Litteratur beim Artikel Handelscompagnien.

**Kolonialgesellschaft für Südwestafrika,** Deutsche, s. Deutsch-Südwestafrika.

**Kolonialhandel,** der Handel des Mutterlandes mit seinen Kolonien. (S. Kolonialsystem.)

**Kolonialhottentotten,** s. Hottentotten.

**Kolonialnervensystem,** s. Nervensystem.

**Kolonialpiaster,** s. Gurd.

**Kolonialpolitik,** die zur Förderung der vorhandenen und Erwerbung neuer Kolonialgebiete befolgte Politik des Mutterlandes. (S. Kolonien.)

**Kolonialrat,** s. Deutsche Kolonien.

**Kolonialrecht,** das Recht, welches für die Kolonien und in den Kolonien gilt. Dasselbe erstreckt sich u. a. auf: 1) das Verhältnis zum Mutterlande, insonderheit den Grad, in welchem die Kolonie von dem Mutterlande abhängig ist. Das Territorium kann Bestandteil des Staatsgebietes des Mutterlandes sein, so daß die gesetzgebende Gewalt des Mutterlandes und dessen Recht für die Kolonisten und selbst für die Eingeborenen gelten, soweit nicht der Kolonie eine besondere Autonomie, wie den engl. Kolonien in Canada und Australien, eingeräumt oder für dieselbe besonderes Recht gegeben ist. So ist Algerien Bestandteil des franz. Staates. Ein durch engl. Waffen erobertes Land wird ein Teil des Besitztums der engl. Krone und deshalb ohne weiteres der gesetzgebenden Gewalt des engl. Parlaments unterworfen. Das Verhältnis zum Mutterland kann auch das sein, daß das Mutterland nur ein Protektorat über die Kolonie ausübt, welche im übrigen einer lokalen Staatsgewalt unterworfen bleibt. So wurde das Verhältnis von Serawak zu England 1888 geordnet. Das Verhältnis des Deutschen Reichs zu seinen Schutzgebieten in Afrika und in der Südsee beschränkt sich nicht auf ein solches Protektorat. Nach dem Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886 und 15. März 1888, übt der Deutsche Kaiser die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten aus; die deutsche Reichsgesetzgebung hat Bestimmung getroffen über das für die Schutzgebiete geltende bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren, und in weitem Umfang ist den kaiserl. Verordnungen und selbst der Bestimmung des Reichskanzlers die weitere Anordnung vorbehalten. Es sind Gouverneure und Beamte, welche dem Deutschen Kaiser den Diensteid zu leisten haben, für die einzelnen Schutzgebiete und die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes (s. Deutsche Kolonien), welcher ein Kolonialrat zur Seite steht, für die gesamte Schutzgebietsverwaltung eingesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete werden durch Reichsgesetz festgestellt; es werden dort vom Reich Zölle und Steuern erhoben, die Gerichtsbarkeit von kaiserl. Richtern, je nach vom Reichskanzler genehmigter Anordnung des Gouverneurs auch über die Eingeborenen, ausgeübt, eine kaiserl. Schutztruppe gehalten u. s. w. — 2) Das Verhältnis der Kolonie und der Kolonialregierung zu andern Mächten, namentlich Kolonialmächten. Darüber sind neuerdings eine Anzahl internationaler Verträge abgeschlossen, u. a. die Kongoakte vom 26. Febr. 1885, die Vereinbarungen zwischen dem Deutschen Reich mit Frankreich vom 24. Dez. 1885, mit England vom 1. Juli 1890, 14. April, 8. Juli und 15. Nov. 1893. — 3) Das Verhältnis zu den lokalen Gewalten und den diesen etwa verbliebenen Machtbefugnissen nach Maßgabe der mit denselben geschlossenen Verträge. — 4) Das Verhältnis zu den bestehenden Kolonialgesellschaften. Es ist nicht ausgeschlossen, daß irgend welche Gesellschaften Kolonien durch Abtretung oder Occupation begründen und in denselben im eigenen Namen staatliche Rechte ausüben, sofern dies von dem Staate, welchem sie angehören, zugelassen wird, und wenn sie völkerrechtlich als staatliche Macht von den andern Staaten anerkannt werden. Dazu kann nach deutschem K. durch kaiserl. Schutzbriefe an Kolonialgesellschaften, auch an ausländische, die Ausübung der Staatsgewalt in den Schutzgebieten übertragen werden. Solche heißen im Gegensatz zu den unter Verwaltung von Reichsbeamten stehenden unmittelbaren mittelbare Schutzgebiete. Ein mittelbares deutsches Schutzgebiet bilden zur Zeit die Besitzungen der Neuguinea-Compagnie. Den deutschen Kolonialgesellschaften kann nach dem Schutzgebietsgesetz vom 15. März 1888 auf Grund eines vom Reichskanzler genehmigten Statuts vom Bundesrat, ohne daß ein Grundkapital erforderlich wäre und so, daß Nachschußpflicht der Mitglieder statutarisch begründet werden kann, privatrechtliche Persönlichkeit mit der Maßgabe verliehen werden, daß den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Solche Rechte sind erteilt der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, der Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft, der Kaiser-Wilhelms-Landplantagengesellschaft, der Eisenbahngesellschaft für Deutsch-Ostafrika, der Astrolabe-Compagnie; während der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und der Neuguinea-Compagnie Korporationsrechte nach Preuß. Allg. Land-

recht verliehen sind. Ausländische Gesellschaften bedürfen zur Niederlassung in den deutschen Schutzgebieten der Genehmigung der Regierung; sie werden nur zugelassen, wenn sie ausreichende Mittel nachweisen. Die von den eingeborenen Häuptlingen gewährten Befugnisse öffentlich-rechtlicher Natur, wie ausschließliche Wege- und Eisenbahnkonzessionen, Handelsmonopole, das ausschließliche Recht zum Bergbau, die Verleihung von Bergwerksberechtigungen und Rechten an Grund und Boden über das gesamte Gebiet eines Stammes oder einen größern oder unbestimmten Teil desselben, werden von der deutschen Regierung nicht anerkannt. — 5) Das in den Kolonien für die Angehörigen des Mutterlandes, die Schutzverwandten und auch wohl die Eingeborenen geltende Recht. Hier gilt in England der Grundsatz, daß der Engländer, wohin er kommt, sein Recht mitnimmt, auch für die neubegründeten Kolonien, es sei denn, daß dort bei der Begründung oder bei der Erwerbung ein civilisiertes Recht vorgefunden und aufrecht erhalten wird. Im deutschen K. gilt dieser Satz nicht, jedoch sind für die deutschen Schutzgebiete ausdrücklich für maßgebend erklärt: die das bürgerliche Recht betreffenden Reichsgesetze, namentlich das deutsche Reichsgesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes im Auslande vom 4. Mai 1870, die das bürgerliche Recht betreffenden Bestimmungen des Preuß. Allg. Landrechts und der allgemeinen Gesetze derjenigen preuß. Landesteile, in welchen das Landrecht Gesetzeskraft hat, die Reichsstrafgesetze, die Deutsche Civilprozeßordnung, die Konkursordnung und Teile des Gerichtsverfassungsgesetzes, mit Abänderungen. — Vgl. Riebow, Die deutsche Kolonialgesetzgebung (Berl. 1893); von Stengel, Die staats- und völkerrechtliche Stellung der deutschen Kolonien (ebd. 1886); derſ., Die deutschen Schutzgebiete (Münch. 1895); derſ., Französisches K., in der «Vierteljahrsschrift für Staats- und Volkswirtschaft», Bd. 5 (Lpz. 1896); Gareis, Deutsches K. (Gießen 1888).

**Kolonialsystem,** die monopolistische Handelspolitik, welche im 17. Jahrh. von den Kolonialmächten in Bezug auf den Verkehr ihrer Kolonien mit dem Mutterlande und mit dem Auslande angenommen und bis in das 19. Jahrh. hinein aufrecht erhalten wurde. Die Spanier hatten von Anfang an eine strenge Absperrung der neuentdeckten und in Besitz genommenen Gebiete für nötig gehalten; jedoch wurden sie dabei wesentlich nur durch die Rücksicht auf die Sicherstellung ihres Besitzes geleitet, nicht aber durch die merkantilistischen Grundsätze (s. Merkantilsystem), die im Zeitalter Cromwells und Colberts für die Kolonialmächte maßgebend wurden. Hiernach sollten die Kolonien hauptsächlich dazu dienen, dem Mutterlande Rohprodukte zu liefern und ihm dafür Fabrikate abzunehmen. Die Schiffahrt nach und von den Kolonien war nur der nationalen Flagge gestattet. Dafür wurden den Kolonien besondere Vorteile auf dem Markte des Mutterlandes zugestanden, namentlich durch hohe Zölle auf fremde Kolonialprodukte, in England auch durch das (1660 erlassene) Verbot des Tabakbaues auf den brit. Inseln.

Zuerst wurde dieses System von England durchgeführt infolge der Navigationsakte (s. d.) von 1651 und deren Erweiterungen von 1660 und 1663. Im folgenden Jahrhundert traten einige Erleichterungen ein, namentlich in Bezug auf die direkte Ausfuhr von Kolonialprodukten nach andern Ländern. Eingreifende Reformen fanden erst in der 1822 beginnenden Periode der Handelsreform statt, die 1849 mit der Aufhebung des Restes der Navigationsakte zu einem gewissen Abschluß kam. Jetzt ist der Markt der Kolonien dem ausländischen Handel unter gleichen Zollbedingungen geöffnet wie dem englischen. Für die franz. Kolonien wurde das Abschließungssystem durch ein Reglement von 1670 begründet und nach verschiedenen vorgängigen Milderungen erst 1861 aufgehoben. Zollbevorzugungen der franz. Erzeugnisse finden übrigens in Algier noch immer statt, und auch Spanien und bis vor kurzem Holland haben nach Aufhebung des eigentlichen Monopols durch Differentialzölle auf ausländische Waren oder Flaggen ihren eigenen Erzeugnissen und Schiffen einen Vorsprung zu wahren gesucht. (S. Kolonien und Handelscompagnien.)

**Kolonialverein,** Deutscher, ein Verein, welcher 1882 zu dem Zwecke gebildet wurde, das nationale Verständnis und Interesse für die Kolonialfrage zu verbreiten, die praktische Lösung kolonialer Fragen durch die Unterstützung deutsch-nationaler Kolonisationsunternehmungen zu fördern, auf eine geeignete Verwertung der deutschen Auswanderung hinzuwirken und den Zusammenhang der Deutschen im Auslande mit dem Vaterlande zu erhalten. 1887 vereinigte sich der K. mit der Gesellschaft für Deutsche Ansiedelung zur Deutschen Kolonialgesellschaft. (S. Kolonialgesellschaften.)

**Kolonialwaren,** die rohen Produkte der heißen Zone und besonders der europ. Kolonien, namentlich Kaffee, Zucker, Thee, Gewürze, Spezereien, Reis, Baumwolle, Farbe- und Nutzhölzer. Der Begriff K. steht nicht ganz fest, da gelegentlich die Rohstoffe der Industrie nicht zu den K. gerechnet werden.

**Kolonialzucker,** der aus dem Zuckerrohr dargestellte Zucker (Rohrzucker). Das Zuckerrohr enthält etwa 90 Proz. Saft; von diesem sind 15—18 Proz. Zucker, neben geringen Mengen von Salzen, Eiweiß und Farbstoff. Die Gewinnung ist wegen der größern Reinheit des Saftes einfacher als die aus Rüben. Sie zerfällt in die Darstellung des Rohzuckers und in die Verfeinerung desselben (Raffinerie). Erstere geschieht in den zuckerrohrbauenden Ländern, den «Kolonien», unmittelbar nach der Rohrernte, letztere fast ausschließlich in Nordamerika oder in Europa, ganz so wie die Raffinerie des Rübenzuckers. (S. Zuckerraffinerie.) Ein großer Teil des Zuckers aus Rohr wird auch unverfeinert als Rohzucker verbraucht, namentlich an Ort und Stelle, sowie in England. Zur Darstellung des Zuckerrohr-Rohzuckers wird das Rohr durch Walzenpressen ein- oder zweimal ausgepreßt, auch wohl durch Diffusion entsaftet. Der Rückstand heißt Bagasse oder Megasse und dient als Brennstoff. Der Saft wird mit etwas Kalk geläutert und nach dem Aufkochen abgeschäumt und dann in offenen Pfannen oder geschlossenen Verdampfapparaten eingedickt, bis er durch Erkalten Zucker abscheidet, krystallisiert. Man läßt den übrigen Sirup abtropfen, welcher meist nicht weiter auf Zucker verarbeitet wird. Die Arbeit im einzelnen ist je nach der Örtlichkeit und der Größe der Betriebe sehr verschieden.

**Kolonialpulver,** Sprengstoff aus etwa 30 Teilen Nitroglycerin und 70 Teilen Schwarzpulver.

**Kolonien. I. Begriff und Arten.** K. sind im allgemeinen Niederlassungen oder Ansiedelungen in einem fremden Lande oder unter einem fremden

Volke. Die Niederlassung muß dauernd sein und von einer größern Anzahl von Angehörigen derselben Nation ausgehen, die sich ihre heimische Sitte und Sprache bewahren und dadurch, meistens in Verbindung mit einer selbständigen Organisation, unter dem fremden Volke eine gesonderte Stellung einnehmen. Dagegen ist die Aufrechterhaltung der frühern Staatsangehörigkeit mit dem Begriff der K. nicht notwendig verbunden. In diesem Sinne sind z. B. die deutschen Ostseeprovinzen, obwohl Teile des Russischen Reichs, deutsche, die Vereinigten Staaten von Amerika englische K., weil die ehemaligen Kolonisten ihre Eigenart behalten haben.

Enger ist der völkerrechtliche Begriff der K., worunter nur solche Niederlassungen zu verstehen sind, die in einer staatsrechtlichen oder völkerrechtlichen Abhängigkeit vom Mutterlande stehen. Nach dem Grade der Abhängigkeit sind hier zu trennen: 1) eigentliche K., d. h. überseeische Provinzen eines europ. Staates, welche seiner Souveränität völlig unterworfen sind; 2) Protektoratsländer, d. h. überseeische Gebiete mit staatlicher Organisation, über welche ein europ. Staat die Schutzherrschaft ausübt (z. B. die französischen K. Tongking und Tunis); 3) Interessensphären (s. d.) oder Machtsphären.

Ihrer Entstehungsursache und wirtschaftlichen Eigenart nach unterscheidet man 1) Eroberungskolonien. Sie werden begründet durch Eroberung mit Waffengewalt und sind stets auf die Beherrschung und Ausbeutung des unterworfenen Volks gerichtet. Daher können Eroberungskolonien mit Aussicht auf Erfolg weder in sehr dünn bevölkerten noch in sehr niedrig kultivierten Ländern begründet werden, weil hier die Beherrschung zu geringe Vorteile bieten würde. Derartige K. waren die Herrschaften der Normannen in Unteritalien, der Sarazenen in Spanien, der Spanier in Mexiko und Peru. Hierher sind auch die Militärkolonien zu rechnen, wie sie besonders von den Römern angelegt wurden, um unterworfene Länder im Zaume zu halten. 2) Ackerbaukolonien haben die Urbarmachung und Bebauung des neu besiedelten Bodens zum Zweck und sind daher nur dort möglich, wo dem kolonisierenden Volke die Entfaltung seiner physischen und geistigen Energie gestattet ist, für den europ. Landbauer und Viehzüchter also nur in der gemäßigten Zone. Sie erfordern dauernde Ansiedelung ganzer Familien in beträchtlicher Zahl und können nur von einem Lande mit großer Volkszahl und relativ starkem Bevölkerungszuwachs ausgehen, das ihnen den anfangs nötigen Zuschuß an Volkskräften zuzuführen vermag. In Anpassung an die klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des neuen Landes wachsen hier die Kolonisten früher oder später zu einer selbständigen Nation heran, die sich bald auch politisch vom Mutterlande unabhängig zu machen sucht. Typische Beispiele sind die Vereinigten Staaten von Amerika und die englischen K. in Australien. Eine Unterabteilung der Ackerbaukolonien bilden die Viehzuchtkolonien in Steppengebieten, z. B. die Boersstaaten in Südafrika. 3) In Handelskolonien ist das Mutterland nur durch eine Anzahl von Handelshäusern und Faktoreien vertreten, und es findet nur ein Austausch der Erzeugnisse dieses Gebietes und seiner Nachbarländer gegen die des Mutterlandes statt. Sie gehen meist aus Niederlassungen von Kaufleuten in Gegenden hervor, die bei großem Reichtum an gewinnbringenden Naturerzeugnissen wegen der Unsicherheit ihrer Rechtsverhältnisse einen ungestörten Warenverkehr nicht zulassen und die Kaufleute zu genossenschaftlicher Vereinigung zum Zweck gemeinsamen Rechtsschutzes nötigen. Derartige Vereinigungen können eine solche Macht erlangen, daß sie die einheimische Bevölkerung aus eigener Kraft oder unter dem Schutze des Mutterlandes von sich abhängig zu machen vermögen (Englisch-Ostindische Compagnie, s. Ostindische Compagnien). In der neuern Zeit sind solche K. hauptsächlich in tropischen Gegenden angelegt worden, die zur dauernden Aufnahme europ. Bevölkerung nicht geeignet sind. 4) Pflanzungs- oder Plantagenkolonien, welche in wirtschaftlicher Beziehung den Handelskolonien sehr nahe stehen, befinden sich gleichfalls in der heißen Zone und dienen zur Hervorbringung der Kolonialwaren. Die Kolonisten treten hier, wo das Klima ihnen eine anhaltende körperliche Arbeit nicht gestattet, nur als Unternehmer und Leiter der Produktion auf, während für die körperlichen Arbeitsleistungen die eingeborene Bevölkerung oder Arbeiter aus andern Tropengegenden (Kulis in Australien und Westindien, Neger in den Südstaaten von Amerika) verwendet werden.

Von untergeordneter Bedeutung sind 5) die Verbrecher- oder Strafkolonien, in welche verurteilte Verbrecher verschickt werden, um sie für die Gesellschaft unschädlich zu machen oder zu bessern. Sobald die deportierten Verbrecher zu ordentlichen Ansiedlern werden, muß die weitere Deportation aufhören, und diese K. verlieren ihren besondern Charakter. In übertragener Bedeutung spricht man auch von Wald- und Moorkolonien, wo es sich um Rodung oder Urbarmachung wüster Strecken des eigenen Landes handelt. (S. Kolonisation, innere.)

**II. Bedeutung der Kolonien.** Die Gründung von K. erscheint als eine Äußerung der Expansionskraft des Mutterlandes, die durch kühne Unternehmungslust und Überfluß an unbeschäftigten Kapitalien, aber auch durch wirtschaftliche Not und proletarische Übervölkerung hervorgerufen sein kann. Die vorteilhaftesten Bedingungen für eine derartige Expansion bieten die Länder, die entweder nur sehr dünn bevölkert und völlig unkultiviert sind, oder deren Bewohner auf einer niedrigern Stufe der Gesittung stehen. Hier ist der Grund und Boden noch unentgeltlich oder sehr billig zu haben, und die Naturprodukte können noch zu günstigen Bedingungen eingetauscht werden. Dem fleißigen Arbeiter wird es leicht, einen eigenen Herd zu gründen, die Grundrente steht niedrig, der Arbeitslohn hoch, die überschüssigen Kapitalien des Mutterlandes finden bei hohem Zinsfuß eine gewinnbringende Anlage, Industrie und Gewerbfleiß einen sichern und vorteilhaften Absatzmarkt. Einem an Übervölkerung krankenden Staate gewähren solche K., deren Klima eine größere Auswanderung zuläßt, die nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch aus Gründen der innern Politik höchst wichtige Ableitung seiner entbehrlichen Kräfte, ohne ihre produktive Leistungen zu verlieren (s. Auswanderung). Für den Kolonisten ist es zudem ein Vorteil, wenn er seine neue Thätigkeit unter Landsleuten und im Zusammenhange mit dem Heimatlande ausüben kann. Andererseits wird auch das Mutterland auf dem Markte seiner eigenen K. wegen der Gleichheit von Sprache, Recht u. s. w. einen Vorsprung besitzen, der sich auch nach polit.

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

Loslösung erhalten wird. So sind die Vereinigten Staaten auch jetzt noch die bedeutendsten Abnehmer engl. Industrieprodukte geblieben. Aber auch solche K., nach welchen des Klimas wegen eine größere Auswanderung nicht stattfinden kann, können eine Quelle des Wohlstandes werden, da der Handel hochstehender Industrieländer nach unkultivierten, aber an Naturprodukten reichen Gebieten hohen Gewinn abwirft. Allerdings birgt eine energische Kolonialpolitik bei dem Wetteifer aller Mächte die Gefahr von polit. Verwicklungen und Kriegen in sich.

**III. Geschichtliches.** Die früheste aus dem Altertum bekannte Kolonisation ging von den Phöniziern aus, welche vorzugsweise die ältere asiat. Kultur nach dem Mittelmeerbecken trugen, nicht bloß Griechenland damit befruchteten, sondern auch Niederlassungen an der nordafrik. Küste und im südl. Spanien begründeten. Kulturgeschichtlich noch wichtiger war die griech. Kolonisation, durch welche beträchtliche Abzweigungen der griech. Stämme nach dem Pontusgebiet, Unteritalien, Sicilien, Südgallien geführt wurden und hier blühende Sitze hoher Kultur gründeten (s. Griechenland, Bd. 8, S. 321 a, und Großgriechenland). In der Expansionspolitik der Römer spielte die Kolonisation nur eine untergeordnete Rolle; sie gründeten in eroberten Gebieten Militärkolonien, seit Unterwerfung Italiens auch um arme Bürger mit Grundbesitz zu versorgen, später, besonders in der Kaiserzeit, um die Veteranen anzusiedeln. Von der Bedeutung dieser K. für die Kultur zeugen noch heute zahlreiche Städte Mittel- und Südeuropas.

Aus der Periode des Mittelalters sind die Handelskolonien der Hansa und die kolonisatorischen Eroberungen des Deutschen Ordens und der Schwertbrüder in den Baltischen Provinzen hervorzuheben, während im südl. Europa die kolonisatorischen Staatengebilde der Kreuzfahrer und K. der ital. Städterepubliken in Syrien, Palästina und dem Pontusgebiet bemerkenswert sind.

Ein neues großes Gebiet wurde der Kolonisation der europ. Kulturstaaten zu Beginn der Neuzeit durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und die Entdeckung Amerikas und Australiens eröffnet. Spanien nimmt zeitlich in der Reihe der neuern Kolonialmächte die erste Stelle ein. Die größte Ausdehnung erreichte sein Kolonialgebiet um die Mitte des 16. Jahrh., wo es die Küsten von ganz Südamerika mit Ausnahme des portug. Brasiliens, ganz Westindien, Centralamerika und den südl. Teil von Nordamerika bis hinauf nach Kalifornien, bis zu den Quellgebieten des Colorado und Rio Grande sowie Florida umfaßte. Die Kolonialpolitik Spaniens war aber fast nur auf wirtschaftliche Ausbeutung, besonders der reichen Mineralschätze, durch militär.-bureaukratische Verwaltung und durch Monopolisierung des Handels mit dem Mutterlande gerichtet. Das ganze Kolonialgebiet war in Vicekönigreiche und Generalkapitanate eingeteilt, welchen als oberste Behörde im Mutterlande der Rat von Indien vorgesetzt war. Der andauernde Zufluß von Reichtümern, besonders an Edelmetallen aus den K., führte zur Abwendung Spaniens von eigentlich produktiver Arbeit und damit auch zum Verfall der polit. Macht, während andererseits auch die K. zu innerer Stärke nicht gelangen konnten. Als Spanien seine Herrschaft zur See an England und die Niederlande abtreten mußte, verlor es daher auch den größten Teil seiner K. Während des Napoleonischen Krieges und der folgenden Bürgerkriege sich selbst überlassen, lösten sich die mittel- und südamerikanischen K. vom Mutterlande und verwandelten sich nach und nach in unabhängige Republiken. Aus dem 1810 abgefallenen Vicekönigreich Buenos-Aires bildeten sich die La-Plata-Staaten, aus dem Vicekönigreich Peru die Republiken Peru und Bolivia, aus dem Vicekönigreich Neugranada Columbia, Venezuela und Ecuador. Chile und Mexiko erkämpften ebenfalls ihre Unabhängigkeit. — Portugal hatte bei seinen Entdeckungsfahrten nach Ostindien vornehmlich die Absicht, den Handel mit den Ländern des Indischen Oceans und mit Ostasien zu monopolisieren. Es nahm daher hauptsächlich nur Küstengebiete in Besitz, so die Westküste und Südostküste von Afrika, die Westküste von Indien (Goa), Küstengebiete des Persischen Meers, die Molukken und einzelne Punkte in Hinterindien und an der chines. Küste. Auf das 1500 entdeckte und anfangs wenig beachtete Brasilien wurde erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. größerer Wert gelegt, nachdem man dort Gold- und Diamantfelder gefunden hatte. Von 1580 bis 1640 unter span. Herrschaft und in den Kampf dieser Macht mit England und den Niederlanden verwickelt, verlor Portugal einen bedeutenden Teil seiner K. Durch die 1822 erfolgte Losreißung Brasiliens, den Verlust einzelner Gebiete der afrik. Küste an die Eingeborenen und an die von Arabien hereindringenden mohammed. Seemächte wurde schließlich der ehemaligen Herrlichkeit portug. Kolonialmacht ein Ende gemacht. — Die Holländer benutzten ihren Unabhängigkeitskrieg gegen Spanien, um den mit Spanien vereinigten Portugiesen das mit bewaffneter Macht gehütete Monopol des ostasiat. Handels größtenteils zu entreißen. Die Ausbreitung der niederländ. Kolonialmacht erfolgte hauptsächlich durch die mit dem Privilegium des alleinigen Handels in allen Gegenden jenseit vom Kap der Guten Hoffnung und der Magalhäesstraße ausgestattete Ostindische Compagnie, welche die Portugiesen (seit 1605) von den Molukken, Ceylon, Malaka und den Sunda-Inseln vertrieb, dort Handelsniederlassungen begründete und die einheimischen Fürsten allmählich in Abhängigkeit brachte. In Nordamerika gründeten die Niederländer die Kolonie Neu-Niederland, verloren sie aber 1667 an die Engländer. Vorübergehend nahmen sie auch Teile der brasil. Küste in Besitz, die sie 1661 an die Portugiesen verkauften. Dauernde Spuren haben die Niederlassungen holländ. Kolonisten in Südafrika hinterlassen, die zwar zum Teil unter engl. Herrschaft gekommen (s. Kapkolonie), zum Teil aber zu selbständigen Gemeinwesen (Oranje-Freistaat, Südafrikanische Republik) erwachsen sind. Im Gegensatz zu Spanien haben die Niederlande ihren kolonialen Besitzungen einen großartigen wirtschaftlichen Aufschwung, das Emporblühen einer einheimischen Industrie und eines lebhaften Handels zu verdanken. Noch jetzt beruht die Macht Hollands vorwiegend auf seinen überseeischen Besitzungen. — Frankreichs Kolonialpolitik war bis zur Regierung Ludwigs XIV. von untergeordneter Bedeutung. Erst 1608 begann mit der Gründung Quebecs die Kolonisation von Canada, welcher dann die Besitznahme von Acadia und Neufundland, vor allem aber die Niederlassungen in dem Stromgebiete des Mississippi (Gründung von Louisiana 1682) folgten. In Indien erwarb die Französisch-Ostindische Handelscompagnie Pon-

# ÜBERSICHTSKARTE DER KOLONIEN EUROPÄISCHER STAATEN.













Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-kartist. Anstalt, Leipzig.

dichery an der Koromandelküste, Chandarnagar in Bengalen und Madras. Die Insel Haïti erhielt Frankreich von Spanien und faßte vorübergehend auch in Südamerika Fuß. Bereits im 18. Jahrh. aber mußte es den größten Teil seiner nordamerik. Besitzungen infolge unglücklicher Kriege an England abtreten und wurde von diesem auch aus Ostindien verdrängt. Erst im 19. Jahrh. begann wieder eine sehr energische Kolonialpolitik. Die Nordküste von Afrika unterwarf es durch die Eroberung von Algerien (1830) und die Übernahme der Schutzherrschaft über Tunis seinem vorherrschenden Einfluß. An der Westküste dehnte es die alten Besitzungen in Senegambien aus, occupierte die ganze Elfenbeinküste und erwarb Gebietsteile am Kongo. Neuerdings hat es Dahome (1894) und Madagaskar (1896) ganz unterworfen. In Hinterindien erwarb Frankreich Cochinchina von Annam und (1883 und 1884) das Protektorat über ganz Annam und Tongking. — England schritt erst im Anfang des 17. Jahrh. zur Erwerbung von K. und zwar zuerst in Ostindien, wo die 1602 mit einem Freibrief versehene Ostindische Compagnie die ersten Niederlassungen begründete. Schon vorher hatten zwar Besitzergreifungen in Nordamerika stattgefunden, eine Ansiedelung engl. Auswanderer erfolgte jedoch erst im Anfange des 17. Jahrh. Bald faßte es auch in Westindien (Barbados 1605) und in Afrika (erste Niederlassung am Gambia 1631) festen Fuß und richtete, nachdem es den Spaniern und Holländern die Vorherrschaft zur See entrissen hatte, seine gesamte auswärtige und Wirtschaftspolitik auf die Erwerbung überseeischer Gebiete. Die kriegerischen Verwicklungen der Kontinentalmächte verstand England stets mit großem polit. Geschick zur Erweiterung seiner Kolonialmacht zu benutzen. So entriß es den Spaniern Jamaika (1655), den Holländern Neu-Amsterdam (Neuyork 1667), verdrängte die Franzosen aus Ostindien und zwang diese Macht im Pariser Frieden von 1763 zur Abtretung von Canada und Kap Breton. Einen größern Verlust erlitt England nur durch den Abfall der später zu den Vereinigten Staaten zusammengetretenen 13 nordamerik. Provinzen; es glich diesen Verlust jedoch bald wieder aus im 19. Jahrh., in welchem der engl. Kolonialbesitz durch zahlreiche Erwerbungen, von denen nur Australien mit Neuseeland und Tasmanien, die Besitzergreifungen in Indien und Afrika und zahlreicher Inseln in der Südsee genannt seien, eine solche Ausdehnung erhalten hat, daß England heute mit seinen Besitzungen den vierten Teil der Menschheit beherrscht. Bis Ende des 18. Jahrh. befolgte auch England das ältere monopolistische Kolonialsystem (s. d.). Seit dem Abfall der Vereinigten Staaten jedoch gab England die Engherzigkeit dieses Systems auf und befreite besonders seit dem Siege des Freihandelssystems im Mutterlande die K. nicht bloß von allen künstlichen Fesseln, sondern gewährte mehrern der wichtigsten auch polit. Selbständigkeit. Über die staatsrechtliche Stellung der englischen K. s. Großbritannien und Irland (Bd. 8, S. 416). — Erst 1884 ist auch Deutschland, 200 Jahre nach einem ersten Versuche des Großen Kurfürsten von Brandenburg, in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten. (S. Deutschland und Deutsches Reich [Geschichte], Deutsche Kolonien, Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, Neuguinea-Compagnie und die Artikel der einzelnen K.) — Auch Italien hat seit seiner nationalen Vereinigung wieder koloniale Thätigkeit entfaltet. (S. Erythräa und Italien [Geschichte].) — Von den übrigen europ. Staaten besitzt, abgesehen von Rußland, das in Asien seine besondere kolonisatorische Aufgabe hat, nur Dänemark einige K. Eine eigenartige Schöpfung der modernen Kolonialpolitik ist der Kongostaat (s. d.). — Genauere Nachweise über die Größe und Bevölkerung der K. der europ. Mächte sind unter den Artikeln: Großbritannien und Irland, Französische Kolonien, Niederlande, Deutsche Kolonien, Spanien u. s. w. gegeben. (Hierzu eine Karte: Kolonien europäischer Staaten, mit drei die histor. Entwicklung der K. darstellenden Nebenkarten.)

Litteratur. Roscher, K., Kolonialpolitik und Auswanderung (2. Aufl., Lpz. und Heidelb. 1856; 3. Aufl. von Roscher und Jannasch, Lpz. 1885); Fabri, Bedarf Deutschland der Kolonien? (Gotha 1879; 3. Ausg. 1884); Hübbe-Schleiden, Überseeische Politik (2 Tle., Hamb. 1881 u. 1883); Jung, Deutsche K. (2. Ausg., Lpz. 1885); Schäffle, Kolonialpolit. Studien (in der «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft», Jahrg. 42, 43, 44, Tüb. 1886—88); Leroy-Beaulieu, De la colonisation chez les peuples modernes (3. Aufl., Par. 1887); Cerisier, Impressions coloniales 1868—92 (ebd. 1893); Artikel K. und Kolonialpolitik im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892) und Supplementband 1 (ebd. 1895); Zimmermann, Kolonialgeschichtliche Studien (Oldenb. 1895); Dubois, Systèmes coloniaux et peuples colonisateurs (Par. 1895).

**Kolonisation,** s. Kolonien. — Unter der innern K. versteht man die Ansetzung einer bäuerlichen Bevölkerung in solchen Gegenden der europ. Kulturstaaten, in denen noch anbaufähiges Land vorhanden ist, das wenig benutzt wird, oder wo das übermäßige Vorherrschen des Großgrundbesitzes socialpolit. Übelstände hervorruft, die durch die Schaffung kleinerer und mittlerer bäuerlicher Besitzungen gehoben oder gemildert werden können. In früherer Zeit war mit einer solchen K. meistens auch das Herbeiziehen von fremden Einwanderern verbunden, deren Ansiedelung damals dem Staate auch aus bevölkerungspolit. Gründen wünschenswert schien und durch oft recht bedeutende Vorteile und Beihilfen unterstützt wurde. So insbesondere in Preußen unter dem Großen Kurfürsten und seinen drei nächsten Nachfolgern. Die letzte Masseneinwanderung war die der 20000 Salzburger 1732, von denen 15000 allein in Ostpreußen und Litauen angesiedelt wurden. Unter Friedrich d. Gr. ging der Zuzug fremder Ansiedler ohne solchen plötzlichen Andrang, aber stetig von statten, und im ganzen wird die Zahl der auf Grund von Kolonistenbenefizien von 1740 bis 1786 angesetzten Personen auf 300000 veranschlagt.

Seit dem Anfange des 19. Jahrh. trat wie auf vielen andern Gebieten der wirtschaftlichen Staatsthätigkeit unter dem Einfluß der individualistischen Lehren auch für die innere K. ein gänzlicher Stillstand ein. Erst in der neuesten Zeit ist sie wieder, wenn auch aus veränderten Motiven, Gegenstand eines lebhaftern Interesses geworden. Zunächst hat man angesichts der starken Auswanderung auf die großen Bodenflächen hingewiesen, die in Deutschland noch der Kultur gewonnen werden und zahlreichen bäuerlichen Familien einen ausreichenden Unterhalt verschaffen könnten. So

giebt es allein in der Provinz Hannover über 560000 ha Moorflächen, die größtenteils mit Erfolg kultiviert werden können, wie die blühenden holländ. Moorkolonien und auch mehrere in Deutschland selbst gelungene Unternehmungen dieser Art beweisen. (S. Fehn- und Moorkolonien.) Mit noch größerm Gewicht aber hat man die socialpolit. Rücksicht auf die Verbesserung der Grundbesitzverteilung in denjenigen, vornehmlich östlich der Elbe gelegenen Gebieten geltend gemacht, wo der bäuerliche Grundbesitz neben den großen Gütern nicht genügend vertreten ist. Die hierdurch bedingten Klassengegensätze mußten in einer Zeit der Entwicklung ähnlicher Gegensätze in den Städten und Industriebezirken lebhafte Bedenken erregen, um so mehr, als jene ungleichmäßige Bodenbesitzverteilung zweifellos eine der Hauptursachen für die fortschreitende Entvölkerung der betreffenden Landdistrikte bildet.

In der Absicht, hier helfend einzugreifen, hatte die preuß. Regierung schon in den dreißiger und vierziger, dann in den siebziger Jahren einige Domänen, namentlich in Neuvorpommern, parzelliert und in Bauerndörfer verwandelt, übrigens mangels aller Kautelen gegen Zersplitterung und Überschuldung der neuen Stellen zum Teil mit entschiedenem Mißerfolg. Eine energische Wiederaufnahme der staatlichen Kolonisationsthätigkeit erfolgte erst mit dem Gesetz vom 26. April 1886 zur «Beförderung deutscher Ansiedelungen in Posen und Westpreußen» (s. Ansiedelung). Eine noch größere Bedeutung hat jedoch das für den ganzen Staat geltende Gesetz vom 7. Juli 1891, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern (s. d.). Als Ansiedelungsbehörden fungieren hier die Generalkommissionen (s. d.). Sie begnügen sich entweder mit einer allgemeinen Prüfung des von Privaten durchgeführten Ansiedelungswerkes mit Rücksicht auf die gewünschte Kreditgewährung und die Existenzfähigkeit der neuen Stellen, oder nehmen auf Wunsch auch das ganze zur Rentengutsbildung erforderliche rechtliche und technische Verfahren in ihre Hand, und letzteres ist thatsächlich zur Regel geworden. Zum Ankauf von zu parzellierenden Gütern sind die Generalkommissionen nicht befugt, sie vermitteln nur und fördern die Übereignung von Land an Leute aus dem Arbeiter- und Bauernstand.

Gewaltige Umwälzungen sind in den Besitzverhältnissen der Großgüterdistrikte nach jenem Gesetz angebahnt worden. Schon im ersten Jahre nach seinem Erlaß sind in den sechs östl. Provinzen nicht weniger als 140—150000 ha Gutsland zur Parzellierung bei den Generalkommissionen angemeldet worden, genügend, auch wenn davon nur zwei Drittel zur Besiedelung geeignet sein sollten, für etwa 12000 Bauernfamilien. Der Grund für die bedeutenden Angebote von Land ist teils in der übeln Lage vieler Großgrundbesitzer, teils darin zu erblicken, daß die Landgüter bei stückweiser Veräußerung höhere Preise bringen als bei einem Verkauf im ganzen. Namentlich bedeutet die Abstoßung der meist ohne allen Gewinn bewirtschafteten Außenschläge eine wahre Entlastung für viele Besitzer. Die Lostrennung dieser Flächen war bisher unmöglich, weil, sofern es sich nicht um ganz kleine Stücke handelte, dazu die Genehmigung der Hypothekengläubiger oder Fideikommißanwärter gefordert wurde. In dieser Richtung hat das «Rentengutsgesetz» vom 7. Juli 1891 insofern Abhilfe getroffen, als die Abstoßung auch größerer Trennstücke unter Befreiung von den auf dem Hauptgut ruhenden Lasten jedesmal gestattet ist, wenn die Generalkommission oder bei landschaftlich beliehenen Gütern die Kreditdirektion ein Unschädlichkeitsatteſt erteilt.

Während vor und kurz nach dem Erlaß des Gesetzes vielen die Bildung von bloßen Arbeiterstellen als Hauptaufgabe erschien, haben neuere Untersuchungen, namentlich die unten citierte Seringsche Schrift, ergeben, daß solche unselbständige Besitzungen nur dann eine Verbesserung des socialen Zustandes mit sich bringen werden, wenn sie sich in beschränkter, der Arbeitsnachfrage angepaßter Zahl an bäuerliche Gemeinden angliedern. Seitdem wird allgemein als wesentlichstes Ziel der K. die Verstärkung des mittlern Besitzes, die Mehrung und Vergrößerung der bäuerlichen Gemeinwesen angesehen. Das Gesetz und die Ausführungsanweisungen bestimmen nur, daß die Begründung reiner Häuslerstellen überhaupt unterbleiben muß; die eigentliche «Grundlage der wirtschaftlichen Existenz» des Ansiedlers soll in dem Rentengute liegen, die Arbeit außerhalb nur eine Ergänzung der Einnahmen von der Landstelle bilden. Eine Ausnahme ist jedoch ausdrücklich zugelassen für die Ansetzung von Handwerkern als notwendiger Bestandteile der zu bildenden Kolonien; außerdem hat man aber auch städtische Arbeiter auf kleinen Rentengütern in der Nähe größerer Städte (Bromberg, Elbing) unter sehr vorteilhaften Bedingungen angesiedelt.

Bis Ende 1894 waren unter Vermittelung der Generalkommissionen im ganzen 7081 Stellen mit 74298 ha begründet, von welchen endgültig 3784 Stellen mit 40208 ha auf die Rentenbank (s. Bodenrentenbanken) zur Ablösung übernommen waren. Solange die Bankrente auf den neuen Stellen haftet, können sie nur mit Genehmigung der Generalkommission parzelliert oder ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit entkleidet werden.

Außerhalb Preußens hat man schon seit älterer Zeit in Mecklenburg-Schwerin, und zwar in den zum großherzogl. Domanium gehörigen Dorfschaften, eine planmäßige Mehrung der kleinern Stellen angestrebt. Hauptsächlich um der Auswanderung entgegenzuwirken sind dort bis Ende 1892 7262 Büdnereien (mit durchschnittlich 4,34 ha) und 7704 Häuslerstellen (mit 0,13 ha Gartenland) errichtet worden, jene zum Teil schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts, diese seit 1846. Während die Büdnereien im ganzen nicht besonders gedeihen, weil die Größe ihres Besitztums unrichtig bemessen ist, hat sich die Schaffung der Häuslereien ausgezeichnet bewährt; es ist hier ein Stamm von gut situierten tüchtigen Arbeitern (auch Handwerkern) entstanden, die am Gemeindeleben einschließlich der Gemeindenutzungen vollen Anteil nehmen und gegenüber der gewaltigen Flut der Abwanderung vom Lande einen gewissen Halt bieten. Eine durchgreifende Abhilfe würde jedoch nur durch Begründung von bäuerlichen Gemeinden auch im ritterschaftlichen Gebiete Mecklenburgs zu schaffen sein.

Ähnliche Bestrebungen haben neuerdings in Rußland und England zu bedeutenden legislatorischen Maßnahmen der innern K. geführt. In Rußland wurde 1889 ein Gesetz erlassen, welches die Besiedelung der sibir. Domänen erleichtern soll. Wichtiger und dem Gebiet der eigentlich innern K. angehörend ist ein Gesetz vom 18. Mai 1882 über die Bauernbank. Sie hat die Aufgabe, den Ankauf von Land seitens einzelner Bauern oder

Bauerngemeinden durch ihren Kredit zu erleichtern. Von 1883 bis 1. Jan. 1894 sind mit ihrer Hilfe nicht weniger als 2231990 ha bisherigen Gutslandes von Bauern gekauft worden. Über die in England getroffenen Maßregeln s. Farm.

Litteratur. über die K. in Preußen bis zum Erlaß der neuesten Gesetze vgl. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche K. (Lpz. 1874) und die Aufsätze von Schmoller, Thiel, Rimpler und Sombart in Bd. 32 der «Schriften des Vereins für Socialpolitik» (ebd. 1886); Hugenberg, Innere K. im Nordwesten Deutschlands (Straßb. 1891); Sering, Innere K. im östl. Deutschland (Lpz. 1893); derſ., Kolonisation (innere) im 1. Supplementband zum «Handwörterbuch der Staatswissenschaften» (Jena 1895).

**Kolonisationsgesellschaften,** s. Kolonialgesellschaften.

**Kolonnade** (frz.), Säulengang, ein Gang, dessen Decke auf einer oder auf beiden Seiten von Säulen getragen wird. Ruhen auf den Säulen anstatt des geraden Gebälks zunächst Bogen, so heißt ein solcher Gang auch Arkade (s. d.). In Griechenland und Italien waren im Altertum fast alle Tempel, Märkte, Theater, Thermen, auch die Höfe der Privathäuser u. s. w. mit Säulenhallen versehen. Oft verbanden sie auch verschiedene selbständige Gebäude miteinander. Im Mittelalter durch die Arkaden verdrängt, kamen die K. erst durch Palladio und den Klassicismus zur Geltung und zwar zum Teil von großartigen Verhältnissen, aber vorwiegend dekorativer Verwendung, z. B. am St. Peter zu Rom, am Louvre zu Paris, an dem Lustschlosse Sanssouci bei Potsdam.

**Kolonnäs,** Kap in Attika, s. Sunium.

**Kolonne** (frz.), diejenige Aufstellung einer Truppenabteilung, bei der die gleichnamigen Unterabteilungen hintereinander stehen. Eine K. heißt geöffnet, wenn der Abstand der hintereinander stehenden Abteilungen vom ersten bis wieder zum ersten Glied gleich ihrer Frontbreite ist; bei geringerm Abstand heißt die K. geschlossen. Je nachdem eine Abteilung vom rechten oder vom linken Flügel oder aus der Mitte der Normalaufstellung die vorderste Staffel der K. bildet, heißt dieselbe rechts, links oder aus der Mitte abmarschiert. Je nach dem Namen der hintereinander befindlichen Abteilungen unterscheidet man Reihen (Rotten), Sektionskolonnen, Zugkolonnen. Stehen die Compagnien eines Bataillons in Linie hintereinander, so hat man die Compagniefrontkolonne.

Die Normalaufstellung der deutschen Infanterie ist die Compagniekolonne (s. d.); durch verschiedenartige Zusammenstellung der vier Compagniekolonnen eines Bataillons entstehen drei verschiedene Bataillonskolonnen: Tiefkolonne (alle vier Compagnien hintereinander), Breitkolonne (alle vier Compagnien nebeneinander), Doppelkolonne (je zwei Compagnien neben- und hintereinander). Die Regimentskolonne (alle Bataillone in Tiefkolonne nebeneinander) dient nur zu Paradezwecken. Die sog. Angriffskolonne oder K. nach der Mitte, d. h. eine Bataillonsdoppelkolonne, deren rechte Hälfte links und deren linke Hälfte rechts abmarschiert war, war von den Befreiungskriegen an bis nach dem Kriege von 1870/71 die Normalformation der preuß. Infanterie, ist aber jetzt nicht mehr im Gebrauch. (S. Kolonnentaktik.)

Die deutsche Kavallerie hat für die Eskadron außer der Zugkolonne die eigentümliche Formation der Halbkolonne. Für das Regiment giebt es zwei Kolonnenformationen, die sich beide aus Eskadronszugkolonnen zusammensetzen; stehen diese mit Zwischenräumen von je drei Zugbreiten nebeneinander, so steht das Regiment in Eskadronskolonne, stehen sie ohne Zwischenraum nebeneinander, so bilden sie die Regimentskolonne.

**Kolonnenbrücken,** Kriegsbrücken (s. d.), die von allen Waffengattungen und Kriegsfahrzeugen benutzt werden können; sie sind mindestens 3 m breit.

**Kolonnenmagnet,** ein Bündel gleichgewickelter paralleler Elektromagnete, deren Pole durch einen Schuh zusammengefaßt sind.

**Kolonnenrechnung,** s. Kontokorrent.

**Kolonnentaktik.** Für die aus Massenaufgeboten formierten Heere der ersten franz. Republik war aus Mangel an Disciplin und Exerzierdrill die Lineartaktik unanwendbar; anstatt der langen Linien wandte man geschlossene Kolonnen an, in denen die ungeübten Mannschaften einen gewissen Halt fanden. Mit den in mehrern Treffen hintereinander auftretenden Kolonnen verband man die aus dem Nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege her bekannt gewordenen regellosen Schützenschwärme. Bei der wachsenden Größe der Heere zeigte sich bald die Gliederung in Unterabteilungen notwendig; bei den Franzosen zuerst bildete sich die ständige Truppeneinteilung in Divisionen heraus, und diese wurden die strategische Einheit. Napoleon fand diese Veränderungen zwar bereits vor, aber erst durch zwei Siege wurden sie allgemein anerkannt und nachgeahmt; auch brachte er die K. dadurch erst zu voller Wirkung, daß er die Gefechtsreserve anwandte. In Preußen wurde die Angriffskolonne oder Kolonne nach der Mitte (s. Kolonne) die Normalgefechtsformation des Bataillons, welche durch eine schnelle Herstellbarkeit der Linie die Vorteile der Lineartaktik mit denen der K. zu vereinigen suchte; zum Widerstand gegen Kavallerie nahm die Kolonne nach der Mitte die Form des vollen Karrees an. Im engern Verbande der meist sechs Bataillone starken Brigade wurden zwei, bisweilen drei Treffen formiert, wobei die Bataillonskolonnen desselben Treffens nebeneinander, die Bataillone der verschiedenen Treffen aber auf die Zwischenräume der zwei vordern Treffen gerichtet standen (schachbrettförmig, en échiquier). Die Einleitung des Gefechts erfolgte durch eine schwache Schützenentwicklung vor der Front; ging die Brigade zum Angriff vor, so füllten die Schützen die Zwischenräume (Intervalle) zwischen den Bataillonen aus (Schützen in der Intervalle).

**Kolōnos,** ein Hügel, wenig nordwestlich von Athen am Ölwalde, im Altertum Mittelpunkt des gleichnamigen Demos (Gau), in welchem Sophokles geboren wurde, der durch seine Tragödie «Ödipus auf K.» die Landschaft berühmt gemacht hat. Der jetzt kahle Hügel trägt die Gräber von Ottfried Müller und Ch. Lenormant.

**Kolophōn** (grch.), Spitze, Ende. Das Wort wurde sprichwörtlich gebraucht, um den glücklichen Schluß einer Sache, besonders auch einer Rede zu bezeichnen. In diesem Sinne wurde es auch schriftlich ans Ende eines Werkes gesetzt. Da in diese Schlußschriften häufig Angaben über den Inhalt, den Schreiber und die Zeit Aufnahme fanden, wurde in der Zeit der frühesten Drucke das Wort auf die gedruckten Unterschriften übertragen, welche vor dem Aufkommen der Titelblätter (s. Inkunabeln) außer

dem Namen des Werkes vielfach von dem Druckort und Drucker sowie dem Druckjahre Kunde geben.

**Kolophōn,** eine der ion. Zwölfstädte, an der Küste von Lydien, ungefähr 11 km nordwestlich von Ephesus, war zur Zeit ihrer Blüte im Besitz einer beträchtlichen Seemacht und trefflicher Reiterei, wurde von dem Lyderkönig Gyges, dann mehrmals von den Persern erobert und sank zuletzt durch das Aufblühen von Ephesus. Ihre ansehnlichen Ruinen wurden 1887 bei dem Dorfe Deirmen-dere entdeckt. Die Hafenstadt von K. war Notion. In der Nähe lag Kauchlaros, das berühmte Heiligtum und die Orakelstätte des Apollon Klarios. Auch gewann man bei K. ein schon von den Alten geschätztes Harz, das Kolophonium (s. d.). — Vgl. Schuchhardt, K., Notion und Klaros (in den «Mitteilungen» des Archäologischen Instituts zu Athen, Bd. 11, 1886).

**Kolophonit,** Mineral, s. Granat.

**Kolophonium** oder Geigenharz, im Handel kurzweg Harz genannt, der feste Rückstand, welcher bei der Destillation von Terpentin (s. d.) zurückbleibt, während sich das Terpentinöl verflüchtigt. Das K. ist hart und spröde, gelb bis braun gefärbt, leicht zu pulvern, wobei es sich zusammenballt, durchsichtig bis durchscheinend, fast geruch- und geschmacklos, hat ein spec. Gewicht von 1,01 bis 1,08, schmilzt beim Erhitzen nach vorhergehendem Erweichen und löst sich in Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Äther, fetten und flüchtigen Ölen. Geigenharz heißt das K. nach seiner Anwendung zum Bestreichen des Bogens der Geigeninstrumente. Außerdem wird es angewendet zum Firnisbereiten, beim Löten, zum Verpichen der Flaschen, bei der Fabrikation der Harzseife, zu Blitzpulver u. s. w. K. wird hauptsächlich aus den Vereinigten Staaten eingeführt. Hamburgs Einfuhr betrug 1892: 224780 Doppelcentner im Werte von 1,8 Mill. M. — Über das Bernsteinkolophonium s. d.

**Koloquinten,** Koloquintenäpfel (Fructus Colocynthidis), die Früchte der im Orient einheimischen Koloquintengurke, Citrullus oder Cucumis colocynthis *L.* (s. Tafel: Campanulinen, Fig. 5), sind faustgroß, kugelrund, außen glatt und gelb und besitzen ein schwammiges, weißes, widriges und äußerst bitteres Fleisch. Sie kommen im Handel geschält und getrocknet meist von Aleppo und Alexandria und enthalten einen eigentümlichen bittern, in Wasser und Alkohol löslichen Stoff, das Koloquintenbitter oder Colocynthin, dem sie ihre drastisch-purgierende Wirkung verdanken. Die K. sind offizinell und schon seit alten Zeiten gebräuchlich, werden aber jetzt als ein leicht gefährliche Zufälle erregendes Mittel wenig mehr angewendet. Schon sehr kleine Gaben nämlich erregen reichlichen wässerigen Stuhlgang, größere können Brechdurchfälle, Kolikschmerzen und eine entzündliche Reizung der Magen- und Darmschleimhaut, selbst gewisse Vergiftungserscheinungen (Schwindel, Ohnmacht, Angst, Irrereden) veranlassen. Man wendet die K. meist in Pillenform, seltener als Pulver oder Aufguß bei hartnäckiger Verstopfung oder als Ableitungsmittel bei Gehirnleiden, Wassersucht u. s. w. an. Offizinell ist außer den K. selbst jetzt nur noch das Extrakt (Extractum Colocynthidis) sowie die Tinktur (Tinctura Colocynthydis). Auch werden die K. wegen ihrer außerordentlichen Bitterkeit zur Vertreibung von Ungeziefer gebraucht. Die ölhaltigen Samen sind nicht bitter und werden in Afrika als Nahrungsmittel benutzt.

**Koloratūr** (vom lat. color, Farbe, Färbung), im Gesange die Tonfärbung durch lebhafte und mannigfaltige Bewegung der Stimme. Die K. war das älteste Mittel, den einfachen Tönen Leben und Ausdruck zu verleihen, wie es auch ein Haupterfordernis des schönen Gesangs bleibt und zur Ausbildung der Stimme unerläßlich ist. Die K. hat ihr Reich im Sologesang hauptsächlich in der großen Arie. Kleinere Verzierungen, wie Triller, Vor- und Doppelschläge und sonstige Melismen, pflegt man zum Unterschied von der eigentlichen K. als Fioriturен zu bezeichnen. Zur K. eignen sich leicht bewegliche und elastische Stimmen besser als schwere, daher ist der Sopran am besten dazu geeignet. Diejenigen Sopranistinnen, welche durch Stimme und Ausbildung besonders für einen solchen Gesang geeignet sind, werden Koloratursängerinnen genannt. Die Ausbildung und wirkliche Bedeutung der K. ist in der neuern Musik sehr zurückgetreten. Die Koloraturphrasen, die in einem Gesange vorkommen, müssen immer je auf einer Silbe vorgetragen werden, wobei die Vokale a und o die vorteilhaftesten sind.

**Kolorieren** (lat.), färben, mit Farben bemalen; Kolorist, jemand, der Zeichnungen, Lithographien u. s. w. farbig ausmalt, dann auch ein Maler, der sich durch glänzende Farbengebung (s. d.) auszeichnet.

**Kolorimēter** (lat.-grch.), Apparate zur Bestimmung der Menge eines Körpers aus der Intensität einer von diesem Körper gefärbten Lösung. Man vergleicht die Farbe der zu untersuchenden Lösung mit einer Lösung von bekanntem Gehalt (Normallösung). Dies geschieht durch K. (von Collardeau und Reinech), bei denen die Dicke der Schicht der Probeflüssigkeit so lange verändert wird, bis ihre Farbe mit der Normallösung übereinstimmt, oder durch K. (von Houton-Labillardière und Salleron), bei denen die Probeflüssigkeit so lange verdünnt werden muß, bis eine gleich dicke Schicht von ihr und der Normallösung gleichgefärbt erscheinen. Auf demselben Princip beruhen die sog. Dekolorimeter, die namentlich zur Bestimmung des Entfärbungsvermögens der Knochenkohle dienen. Auch mittels des Spektralapparates kann kolorimetrisch untersucht werden. — Vgl. G. und H. Krüß, Kolorimetrie (Hamb. 1891).

**Kolorimētrie** (lat.-grch.), die Methode der Untersuchung mit dem Kolorimeter (s. d.).

**Kolorin,** der weingeistige zur Trockne verdampfte Auszug des Garancins (s. d.).

**Kolorist,** s. Kolorieren und Farbengebung.

**Kolorit,** s. Farbengebung.

**Koloschen,** Koljuschen, aleutischer Name der Thlinkiten (s. d.).

**Kolóß** (grch.), eine Bildsäule von übernatürlicher Größe. Besonders die ägypt. Kunst, zu deren Charakterzügen die Kolossalität gehört, hat zahllose K., oft aus dem härtesten Gestein, bis zur Größe von mehr als 20 m hervorgebracht. Zu den berühmtesten unter den erhaltenen ägypt. Kolossalstatuen gehören, außer dem Sphinxkoloß bei Gisch (s. Tafel: Ägyptische Kunst I, Fig. 1), die beiden sitzenden Figuren des Amenophis III. (s. d.), die, noch 16 m hoch, im westl. Teile des alten Theben (bei Medinet Habu) emporragen und von denen die eine später den Griechen als Statue des Memnon (s. d.) galt. Unter den griechischen K. sind die berühmtesten die drei Werke des Phidias: das Bronzestandbild der Athena Pro-

machos auf der Akropolis zu Athen, deren Helmbusch und Lanzenspitze schon den von Sunion Heranschiffenden sichtbar war, und die beiden Goldelfenbeinbilder der Athena Parthenos im Parthenon zu Athen (s. Textfig. 1 beim Artikel Athena) und des Zeus in Olympia.

Besonders bekannt ist der zu den sieben Weltwundern gerechnete K. zu Rhodus, welcher den Helios (Sonnengott), die Nationalgottheit der Rhodier, darstellte, von Chares aus Lindos, einem Schüler des Lysippos, stückweise aus Metall gegossen und nach 12 Jahren, um 290 oder 280 v. Chr., vollendet wurde. Seine Höhe belief sich auf 34 m; er stand am Hafen (nicht aber, wie man früher irrig annahm, mit ausgespreizten Beinen über der Mündung des Hafens), wurde bereits nach 56 oder 66 Jahren nebst einem Teile der Stadt durch ein Erdbeben umgestürzt und infolge eines Orakelspruchs nicht wieder aufgestellt. Der arab. Feldherr Muawiah verkaufte nach der Eroberung der Insel 653 n. Chr. die Trümmer an einen Juden aus Edessa, welcher zur Wegschaffung des Erzes 900 Kamele gebraucht haben soll. (Vgl. C. F. Lüders, Der K. von Rhodus, Hamb. 1865.) Außerdem fanden sich in Rhodus noch hundert andere K.

Die moderne Kunst hat erst verhältnismäßig spät K. aufgerichtet. Unter diese gehören die Statue des heil. Karl Borromäus bei Arona, der Hercules zu Wilhelmshöhe bei Cassel, die Bavaria zu München, das Hermannsdenkmal, die Germania auf dem Niederwald und die Statue der Freiheitsgöttin auf Bedloes Island am Hafeneingang von Neuyork.

**Kolossä** (später auch Kolassä), eine vormals volkreiche Stadt in Großphrygien am Flusse Lykos, wurde 65 n. Chr. unter Nero samt den Nachbarstädten Laodicea und Hierapolis durch ein furchtbares Erdbeben fast gänzlich zerstört, jedoch später wieder aufgebaut, und blühte bis in das 12. Jahrh. Die unbedeutenden Ruinen von K. liegen etwas nördlich von der heutigen Stadt Chonas.

**Kolossal** (frz.), überlebensgroß, riesig.

**Kolosserbrief**, einer der im Neuen Testament enthaltenen Briefe, als dessen Verfasser der Apostel Paulus genannt wird. Der Verfasser will im Gegensatz zu der in der Gemeinde von Kolossä in Kleinasien verbreiteten Engelverehrung zeigen, daß Christus als das universelle Haupt der gesamten Schöpfung auch das alleinige Haupt der Kirche sei, durch seinen Kreuzestod über alle Mächte der übersinnlichen Welt triumphiert und dadurch die aus Juden und Heiden gesammelte Kirche versöhnt und zu seinem «Leib» sich verbunden habe. Die Echtheit oder doch Integrität des Briefs ist streitig. — Vgl. Holtzmann, Kritik der Epheser- und Kolosserbriefe (Lpz. 1872); Klöpper, Der Brief an die Kolosser (Berl. 1882). Kommentare zum K. lieferten besonders De Wette (2. Aufl., Lpz. 1847), Bleek (Berl. 1865), Lightfoot (7. Aufl., Lond. 1884), H. A. W. Meyer (5. Aufl., von Franke, Gött. 1886), Oltramare (Bd. 1, Par. 1890), von Soden, im «Handkommentar zum Neuen Testament», Bd. 3, Abteil. 1: «Die Briefe an die Kolosser, Epheser, Philemon» (Freib. i. Br. 1891).

**Kolosseum** (ital. coliseo, colosseo), das größte und prachtvollste und zur Zeit seiner Erbauung einzige steinerne Amphitheater in Rom, an der Südostseite des Forum Romanum in der Thalsenkung zwischen dem Palatin, dem Cälius und dem Esquilin gelegen, wurde von Vespasian an der Stelle eines zum Goldenen Hause des Nero gehörigen künstlichen Sees (Stagnum Neronis) begonnen, von Titus (80 n. Chr.) geweiht, aber erst von Domitian ganz vollendet, daher, weil diese Kaiser dem Flavischen Geschlecht angehörten, Amphitheatrum Flavium genannt. Der Name K. findet sich erst bei Beda (8. Jahrh.) und wird von der nördlich von dem Amphitheater aufgestellten Kolossalstatue des Apollo Nero abgeleitet. Das K. diente zur Abhaltung der großartigsten Tier- und Fechterspiele. Unter Macrinus (217 n. Chr.) zerstörte ein durch Blitzschlag verursachter Brand den obern Teil, der dann unter Heliogabalus und Alexander Severus wiederhergestellt wurde. Der letzte bezeugte Restaurationsbau fällt in die Zeit des Theodorich. Bei den innern Kämpfen zwischen den röm. Baronen wurde das K. lange Zeit als Festung benutzt; während des Aufenthalts der Päpste in Avignon und bis ins 16. Jahrh. hinein diente es als Steinbruch: fast zwei Drittel des Baues wurden so für Gebäude des neuen Roms verwendet. Doch blieb die Masse des Erhaltenen immer noch groß. Seit der Mitte des 18. Jahrh., zuerst durch Benedikt XIV., wurde der Erhaltung und Wiederherstellung größere Sorgfalt zugewandt. 1811 begann die Bloßlegung des antiken Bodens um das K.; 1813 fand man die unterirdische Anlage der Arena, 1874 ging man daran, die Arena wiederum von Schutt und Erde zu räumen und die unterirdischen Gänge zu säubern. Gegenwärtig ist die Hälfte sämtlicher innern Substruktionen bloßgelegt. (S. die Tafeln: Rom I, Fig. 3, und Römische Kunst II, Fig. 4.)

Der Umfang beträgt 524, die Länge der großen Achse 188, der kleinen 155, die entsprechenden Achsen der Arena 86 und 54 m, die Gesamthöhe 48 m. Das Gebäude selbst, von elliptischer Form, ist aus Travertinquadern aufgeführt. Die Außenseite stellt sich in vier Stockwerken dar, von denen die drei untersten aus je 80 Bogen und Pfeilern mit vorgelegten dor., ion. und korinth. Halbsäulen bestanden (nur 33 sind vom Untergeschoß erhalten). Das Ganze hat vier Haupteingänge, die durch reichen Schmuck ausgezeichnet waren. Innerhalb der Umfassungsmauer befinden sich fünf elliptische Mauerringe, welche, an Höhe nach innen zu abnehmend, die Sitze der Zuschauer trugen. Bewundernswert ist besonders die Anlage der innern Gänge und Treppen, die zu den verschiedenen Sitzreihen führten. Die marmornen Sitzstufen, bis auf ganz geringe Reste zerstört, stiegen terrassenförmig von der Arena bis zur Höhe des dritten äußern Stockwerks. Zu unterst befand sich das Podium mit der Kaiserloge und gegenüber liegendem entsprechendem Balkon an den beiden Enden der kleinen Achse der Arena; auf den Sitzen des Podiums nahmen Senatoren, Vestalinnen, fremde Gesandte und andere Ehrengäste Platz. Zwei weitere Stufenordnungen (maeniana), die erste mit etwa 16, die zweite mit etwa 20 Stufen, waren für die röm. Ritter und Bürger bestimmt. Oberhalb folgt eine mit Zugangsthüren (vomitoria) und Fenstern durchbrochene Gürtelwand (balteus), die, wie es scheint, eine aus 80 Säulen bestehende, dem vierten äußern Stockwerk entsprechende Halle trug. Innerhalb der Halle, auf Holzgerüsten, fanden die Zuschauer aus den untern Klassen Platz. Unter der Arena zogen sich gemauerte Gänge hin, teils für die wilden Tiere, teils für Maschinerien aller Art. Die Zahl der Zuschauer, welche das K. fassen konnte, wird auf 87000 angegeben. — Vgl. Platner, Bunsen u. a., Beschreibung

der Stadt Rom, Bd. 3, Abteil. 1 (Stuttg. 1837); Reber, Die Ruinen Roms (2. Aufl., Lpz. 1879); Lanciani im «Bullettino archeologico comunale», Bd. 8 (Rom 1880).

**Koloßschildkröte,** s. Colossochelys atlas.

**Koloßvögel,** s. Dinornis.

**Kolotomie** (grch.), s. Colostomie.

**Kolowrat,** altes Adelsgeschlecht Böhmens, wurde 1588 in den Reichsfreiherrenstand erhoben und zerfiel in die Linien Kolowrat-Liebsteinsky, Kolowrat-Krakowsky, Kolowrat-Nowohradsky (erloschen 1802), Kolowrat-Mastowsky, Kolowrat-Roczowsky u. a. m., von denen die beiden erstgenannten die andern überlebten. Die Linie Kolowrat-Liebsteinsky, im dauernden Zweig gräflich seit 1658 (1660), erlosch 1861 mit dem Grafen Franz Anton (geb. 31. Jan. 1778 zu Prag), der seit 1810 das Amt des Oberstburggrafen in Böhmen bekleidete. Auch war er Präsident der böhm. Stände. 1818 begründete er das Böhmische Nationalmuseum in Prag. Kaiser Franz erhob ihn 1826 zum Staats- und Kabinettsminister. 1835 wurde er unter Ferdinand I. in die Geheime Staatskonferenz berufen, die an Stelle des unfähigen Kaisers thatsächlich die Regierung führte. Infolge der Märzereignisse 1848 trat Graf K. zurück. Er starb 4. April 1861 kinderlos. Seine kostbare Bibliothek von 40 000 Bänden vermachte er dem Böhmischen Museum. Die Linie Kolowrat-Krakowsky, gräflich seit 1671 (1674), beerbte die übrigen Linien und spaltet sich derzeit wieder nach den Majoratsbestimmungen in einen Kolowrat-Nowohradskyschen und einen Kolowrat-Krakowskyschen Ast.

**Kolowratshöhle,** s. Untersberg.

**Kolozsvár,** Kolosvar (spr. kolloschwahr), ungar. Name von Klausenburg (s. d.).

**Kolpack,** s. Kalpak.

**Kolpeurhynter** (grch.), ein Apparat zur Tamponade der Scheide, bestehend aus einer Kautschukblase mit Messinghahn, die zusammengefaltet in die Scheide eingeführt und dann mit Wasser oder Luft aufgespritzt wird, wodurch sie einen die ganze Lichtung der Scheide ausfüllenden Pfropf oder Tampon bildet. Man braucht das K. mit Vorteil zur Stillung von Gebärmutterblutungen sowie während der Geburt zur Verstärkung der Wehen und zur schnellern Eröffnung des Muttermundes.

**Kölpiner See,** See in Mecklenburg-Schwerin; er gehört zu den Seen des Eldegebietes und steht mit dem Fleesen- und Malchower See in Verbindung.

**Kolpinó,** Flecken im Kreis Zarskoje Selo des russ. Gouvernements Petersburg, an der Ishora und an der Eisenbahn Petersburg-Moskau (27 km von Petersburg), hat (1885) 8076 E., 2 Kirchen, die sog. Ishorschen Admiralitätswerke, die Werkzeuge zum Schiffbau, Schiffausrüstung und zur Küstenbefestigung herstellen, mit 1750 Arbeitern und 3 Mill. Rubel Produktion.

**Kolpitis** (grch.), die Entzündung der Mutterscheide.

**Kolpocele** (grch.), Bruch (s. d.) der Scheide des Weibes, Vorfall der vordern, seltener der hintern Scheidenwand mit eingelagertem Darm; statt des Darms findet sich zuweilen die Harnblase oder die hintere Mastdarmwand im Bruch. Die K. wird durch entsprechende Apparate (Pessarien, s. d.) zurückgehalten oder durch Operation beseitigt.

**Kolpokleisis** (grch.), operativer Verschluß der weiblichen Scheide, z. B. bei sonst unheilbaren Harnblasen-Scheidenfisteln mit stetigem Abfluß von Urin.

**Kolpoptöse** (grch.), der Mutterscheidenvorfall.

**Kolporrhaphie** oder Elytrorrhaphie (grch.), die operative Verengerung der Scheide durch Ausschneiden von Stücken der Scheidenschleimhaut und Nähen der Wundränder, dient zur Beseitigung von Gebärmutter- und Scheidenvorfällen.

**Kolporrhexis** (grch.), die Zerreißung der Mutterscheide.

**Kolportage** (spr. -tahsche, frz. colportage), ein Zweig des Buchhandels, welcher, im Gegensatz zu dem Sortimentsbuchhandel (s. d.), durch Kolporteure (s. d.) Käufer in denjenigen Kreisen aufsucht, welche dem Sortimentsbuchhandel schwer zugänglich sind. Ihre Kunden hat die K. unter dem wirtschaftlich schwächsten Teil der städtischen und ländlichen Bevölkerung, Dienstboten, Arbeitern, kleinen Gewerbtreibenden und dem kleinen Bauernstand. Die durch die K. vertriebene populäre Litteratur besteht zu 90 Proz. aus heftweise erscheinenden fachwissenschaftlichen Büchern, Kalendern und Zeitschriften und zu 10 Proz. aus Romanen (Kolportageromane), die aber oft in Hunderttausenden von Exemplaren erscheinen. Die Anreizung der Kauflust des Publikums durch Gewähren von Prämien, die mit der letzten Lieferung des Werkes an die urteilslose Masse geliefert werden sollten, wie Ringe, Uhren, Frauenkleider, Nähmaschinen u. s. w., ist im Deutschen Reich verboten. Ausgeschlossen von der K. sind ferner Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke, insofern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind (Gesetz vom 1. Juli 1883, §. 56). Mit Kolportageverlag beschäftigten sich in Deutschland und Österreich-Ungarn etwa 6000 selbständige Kolportagebuchhändler, die annähernd 24 000 Personen beschäftigen. Nicht zu verwechseln mit der K. ist der Reisebuchhandel (s. d.). — Vgl. Baumbach, Der Kolportagebuchhandel und die Gewerbenovelle (Berl. 1883); Streißler, Der Kolportagehandel (Lpz. 1887); Anzeiger für den Kolportagebuchhandel (Berlin); Fachzeitung für Kolportagebuchhandel (ebd.); Deutsche Kolportagezeitung (ebd.).

**Kolporteur** (frz., spr. -töhr), ein Hausierer mit Schriften und Bildwerken. K. bedürfen nach der Deutschen Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 zur Ausübung ihres Gewerbes eines Wandergewerbescheins, oder, wenn sie nur innerhalb ihres Wohnortes hausieren gehen, eines den gleichen Beschränkungen unterliegenden Legitimationsscheines (insbesondere nur für 1 Jahr). Außerdem muß der K. der Verwaltungsbehörde seines Wohnortes ein Verzeichnis der von ihm geführten Schriften und Bildwerke zur Genehmigung vorlegen, welche versagt werden muß und nur versagt werden darf, wenn das Verzeichnis Gegenstände enthält, welche in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgernis zu geben geeignet sind, oder welche mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, oder, wie die Gewerbeordnungsnovelle von 1896 hinzufügt, in Lieferungen erscheinen, wenn nicht die Zahl der Lieferungen des Kunstwerkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist. (S. Kolportage.) Für Elsaß-Lothringen gilt Landesrecht (polizeiliche Konzession). Das österr. Recht verbietet die Kolportage vollkommen.

Der K. arbeitet meist für eigene Rechnung, indem er von dem Kolportagebuchhändler die Werke heftweise zu hohem Rabatt bezieht, um sie an das Publikum in meist wöchentlichen Fristen zu 10—20 Pf. für das Heft gegen bare Zahlung zu verkaufen.

über den mit dem K. nicht zu verwechselnden Buchhandlungsreisenden s. Reisebuchhandel.

**Kolportieren** (frz.), Waren, namentlich Druckschriften, durch Angebot in der Wohnung des Käufers vertreiben; auch soviel wie Nachrichten unter der Hand verbreiten.

**Kolpos,** s. Chiton.

**Koelreuter,** Jos. Gottlieb, Botaniker, geb. 27. April 1733 zu Sulz am Neckar, gest. 12. Nov. 1806 als Professor der Naturgeschichte zu Karlsruhe, veröffentlichte «Vorläufige Nachricht von einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen» (4 Abteil., Lpz. 1761—66; neu hg. von Pfeffer in Ostwalds «Klassikern der exakten Wissenschaften», Nr. 41, ebd. 1893). Die Arbeiten K.s sind das Beste, was im vorigen Jahrhundert bezüglich der Frage der Sexualität der Pflanzen geleistet wurde.

**Kolschinen,** Indianerstamm, s. Tinneh.

**Kolta,** anderer Name für den Ob (s. d.).

**Kolter** (vom lat. culter, Messer) oder Sech, eine messerartige Vorrichtung am Pflug (s. d.) zur Abtrennung des durch das Streichbrett zu wendenden Endstreifens.

**Kolubrine** (frz. couleuvrine), s. Feldschlangen.

**Kolumbarium** (lat., «Taubenschlag», «Taubenbehältnis», von columba, Taube), Name der kleinen Nischen, die reihenweis in den Wänden mancher röm. Grabkammern angebracht sind. Gräber dieser Art finden sich hauptsächlich in Rom und der nächsten Umgebung, sie stammen fast alle aus dem 1. Jahrh. n. Chr. Die Kolumbarien waren bestimmt, bei sparsamer Anlage für die Asche möglichst vieler Verstorbenen Raum zu gewähren; ihre Einrichtung setzt die Leichenverbrennung als allgemein üblich voraus. Sie sind halb oder ganz unterirdisch, die thönernen Aschentöpfe (ollae) in die Mauer selbst so eingebaut, daß über der Mündung die kleine (selten über 0,5 m breite und 0,3 m hohe) Nische sich öffnet, um die Beisetzung der Asche zu ermöglichen. Unter (oder über) der Nische nannte eine auf den Stuck gemalte oder in Marmor eingegrabene Inschrift den Namen des Bestatteten. Die Zahl der bekannten Kolumbarien beläuft sich auf mehr als 100; die Inschriften sind gesammelt im «Corpus Inscriptionum Latinarum», Bd. 6, Tl. 2 (Berl. 1882).

K. ist auch die Bezeichnung für die Halle, wo die Urnen mit der Asche der in den jetzigen Feuerbestattungsöfen verbrannten Leichen beigesetzt werden, wie z. B. in Gotha. (S. Leichenverbrennung.)

**Kolumbatzer Mücke** (Simulia columbaczensis *Fab.*), eine an der untern Donau, besonders bei dem Dorfe Kolumbatz (s. Golubac) in Serbien, vorkommende Mücke aus der Familie der Kriebelmücken (s. d.). Die Weibchen fallen im Frühjahr und im August in ungeheuren Schwärmen über Menschen und Tiere her. Ihre Stiche verursachen Geschwülste, Entzündungsfieber und führen mitunter zum Tode.

**Kolumbu,** Hauptstadt Ceylons, s. Colombo.

**Kolumne** (lat., «Säule»), in der Buchdruckerkunst eine Buchseite; Kolumnentitel, die über einer K. stehende Seitenzahl, der oft auch eine kurze Inhaltsangabe über die Seite beigegeben ist. In der Statistik und Buchhaltung ist K. eine Spalte untereinander stehender Zahlen. (S. Columna.)

**Kolup,** Tile, s. Holzschuh, Dietrich.

**Koluren** (vom grch. kóluros, d. h. mit verstümmeltem Schwanz), diejenigen zwei größten Kreise der Himmelskugel, von denen der eine (Kolur der Solstitien) durch die Pole des Äquators und die Sonnenwendpunkte, der andere (Kolur der Äquinoktien) durch die Pole des Äquators und die Äquinoktialpunkte gezogen gedacht wird. Beide gehören zu den sog. Deklinationskreisen. Der Name rührt wahrscheinlich davon her, daß beide Kreise zum Teil unter dem Horizont liegen.

**Koluschen,** Volksstamm, s. Thlinkiten.

**Kolwa.** 1) **Fluß** im russ. Gouvernement Perm, entspringt im Ural auf dem Berge Kolwinskij Kamen, fließt südlich und mündet unterhalb Tscherdyn rechts in die zur Kama gehenden Wischera, 400 km lang. K. bildet einen wichtigen Verkehrsweg zur obern Petschora. — 2) K., samojedisch Totsch-jaga, **Fluß** im russ. Gouvernement Archangelsk, entspringt im See Syr-jar, fließt südlich und mündet rechts in die zur Petschora gehende Ussa, 320 km lang.

**Kolymá,** Fluß im russ.-sibir. Gebiet Jakutsk, entspringt auf einem hohen Ausläufer des Stanowoigebirges, fließt nordöstlich und mündet mit einem Delta in drei Armen in die Kolymabucht des Nördlichen Eismeers. Er ist 1787 km lang und hat ein Flußgebiet von 553573 qkm. Hauptnebenflüsse sind: Syrjanka (links), Omolon und Anjui (rechts). Der K. ist auf 1200 km schiffbar und eisfrei von Ende Mai bis Mitte September. Vor der Kolymabucht liegen die Bäreninseln. (S. Kolymsk.)

**Kolymsk,** Bezirk im nordöstl. Teil des russ.-sibir. Gouvernements Jakutsk, breitet sich vom 61.° nördl. Br. längs des Flusses Kolyma (s. d.) bis zum Eismeer aus, hat 688237,8 qkm, davon 3743 qkm Inseln im Eismeer und 1984 qkm Seen auf dem Festland, 6510 E. (meist Jakuten, Jukagiren, Lamuten, Tschuwanzen), Jagd, Fischerei, Viehzucht. Sitz der Verwaltung ist Sredne-Kolymsk (s. d.).

**Kolywán.** 1) See im Bezirk Biisk des russ.-sibir. Gouvernements Tomsk, 32 km nordnordöstlich von Smeinogorsk, in 360 m Seehöhe. An ihm wurde 1727 die erste Kupferschmelzhütte im Altai angelegt (Kolywanskij Sawod), die dem ganzen Bezirk den Namen gab (s. Altaisches Berggebiet). Sie wurde 1729 unweit davon an den Fluß Bjelaja verlegt und bis 1799 betrieben, wo an ihre Stelle die große, der russ. Krone gehörige Kolywansche Steinschleiferei trat. — 2) **Stadt** im russ.-sibir. Gouvernement und Bezirk Tomsk, links am Ob bei der Mündung des Tschaus und an der großen Sibirischen Straße, hat (1892) 14839 E., Ackerbau, Vieh-, Bienenzucht, Fischerei. K. liegt an Stelle des 1713 errichteten Fort Tschausk, das 1822 K. genannt wurde und kurze Zeit Gouvernementsstadt war. — 3) Altruss. Name der Stadt Reval.

**Kolywanſches Erzgebirge,** s. Altai.

**Kolywan-Woskresenskер Hüttenbezirk,** s. Altaisches Berggebiet.

**Kolzow** (spr. -zöff), Alekſej Wassiljewitsch, russ. Lyriker, geb. 26. (14.) Okt. 1808 zu Woronesch, wurde im kaufmännischen Geschäft seines Vaters beschäftigt und mit auf Reisen in die Steppe genommen. 1831 kam er auf einer Geschäftsreise in Moskau in den litterar. Kreis seines Landsmanns Stankewitsch, der (1835) 18 Gedichte K.s drucken ließ. Sie sind in Anlehnung an das Volkslied in einer neuen von K. geschaffenen Kunstform gedichtet und erregten Aufsehen. Er starb 12. Nov. (31. Okt.) 1842 in Woronesch. Eine vollständige Ausgabe von K.s Gedichten mit einem Aufsatz über sein Leben und seine Dichtungen veranstaltete Bjelinskij 1846 (7. Ausg., Moskau 1880). Eine Übersetzung einer Auswahl seiner Gedichte von F. Fiedler findet sich in Reclams «Uni-

versalbibliothek» (Lpz. 1885) und in Bodenstedts «Poet. Ukraine» (Stuttg. 1845).

**Kolzow-Massalsky,** Fürstin, s. Dora d'Istria.

**Kom,** Stadt in Persien, s. Kum.

**Koma** (grch.), Bewußtlosigkeit (s. d.), Schlafsucht (s. d.); urämisches K., s. Harnvergiftung.

**Komaitho** (Komätho), s. Amphitryon.

**Komāna.** Das pontische K., im nordöstl. Kleinasien am Iris gelegen, war eine berühmte Kultstätte der Göttin Ma, welche der griech. Enyo oder Artemis und der röm. Bellona gleichgestellt wurde, und Sitz eines kleinen Priesterstaates, der zu Strabos Zeit 6000 Tempeldiener zählte. Die Feste zogen große Volksmengen an. Dasselbe gilt vom kappadocischen K., das im Hochgebirge des Antitaurus am Oberlaufe des Sarus lag und wie es scheint dem pontischen K. als Vorbild gedient hat.

**Komandōrinseln,** Commandeurinseln, Kommodore-Inseln, russ. Komandorskije Ostrowa, Inselgruppe im Beringmeer, im O. von Kamtschatka, benannt nach dem Kommodore Bering (s. d.), der sie 1728 entdeckte und 1741 daselbst starb. Sie besteht aus der Insel Bering (s. Beringinsel), Mjednoi (d. i. Kupferinsel; 470,8 qkm mit 251 E.) und zwei unbewohnten. Die Einwohner sind Mischlinge zwischen Russen und Aleuten. Die K. bilden den Komandorbezirk (1734,4 qkm) des russ.-sibir. Küstengebietes.

**Komanen,** s. Kumanen.

**Komantschen,** Indianerstamm, soviel wie Comanches (s. d.).

**Komarno,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Rudki in Galizien, Sitz eines Bezirksgerichts (395,79 qkm, 35 Gemeinden, 109 Ortschaften, 35 Gutsgebiete, 34727 E.), hat (1890) 5239 E., Post, Telegraph, ein Denkmal zur Erinnerung an die Siege der Polen über die Türken 1524 und 1695; Leinenweberei und Fischerei.

**Komárom,** ungar. Name von Komorn (s. d.).

**Kombabos,** ein Syrer, hatte sich nach einer in griech. Umbildung erhaltenen Sage, als er vom König zum Begleiter von dessen Gemahlin auf einer Reise zur Erbauung eines Tempels der großen Göttin in Hierapolis erwählt worden war, vorher verstümmelt und die Zeichen seiner Entmannung dem König in einem verschlossenen Kästchen übergeben. Als nun seine Feinde durch die Beschuldigung, daß er sich gegen die Königin vergangen habe, beim König das Todesurteil gegen ihn ausgewirkt hatten, lieferte er durch das Kästchen den Beweis seiner Unschuld, worauf ihm eine Statue im Tempel der Göttin errichtet wurde.

**Kombattanten** (frz. combattants), die Angehörigen eines Heers, die für den Kampf bestimmt sind, also sämtliche Offiziere und Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten in Reih und Glied, im Gegensatz zu den Nichtkombattanten, die nicht unmittelbar im Gefecht thätig sind.

**Kombe** (Kombi), s. Pfeilgifte.

**Komben** (frz.), soviel wie Combenthäler, s. Jura.

**Kombésamen,** s. Strophanthus.

**Kombination** (lat.), eine Verbindung mehrerer Begriffe samt den daraus hervorgehenden Folgen und Schlüssen, in welchem Sinne man z. B. von glücklichen, scharfsinnigen oder verfehlten und täuschenden K. spricht. — In der Mathematik nennt man die verbundenen Begriffe (Dinge) die Elemente der K. Nach ihrer Anzahl teilt man die K. in Klassen; eine K. der ersten Klasse oder Union ist ein einzelnes Element, eine K. der zweiten Klasse oder Binion (Ambe) ist eine Verbindung von zwei, eine K. der dritten Klasse oder Ternion (Terne) eine Verbindung von drei Elementen u. s. w. Man unterscheidet K. mit oder ohne Wiederholung, je nachdem ein Element in derselben Verbindung mehrmals vorkommen darf oder nicht. Bei den letztern giebt es immer so viel Klassen, als Elemente vorhanden sind, und die höchste Klasse enthält nur eine einzige K., die alle Elemente umfaßt. Sind die vier Elemente a, b, c, d gegeben, so giebt es 1) ohne Wiederholung: vier Unionen, sechs Ambe: ab, ac, ad, bc, bd, cd, vier Ternen: abc, abd, acd, bcd, eine Quaternion: abcd; dagegen 2) von den K. mit Wiederholung: 10 der zweiten Klasse (außer den genannten noch aa, bb, cc, dd); 20 der dritten Klasse (außer den genannten noch aaa, aab, aac, aad, abb, acc, add, bbb, bbc, bbd, bcc, bdd, ccc, ccd, cdd, ddd) u. s. w. Verwandt dem Kombinieren ist das Permutieren, d. h. das Versetzen, Umstellen gegebener Elemente; so giebt es bei den drei Elementen a, b, c sechs Permutationen: abc, acb, bac, bca, cab, cba. Fragt man, wie viel Ambe sind bei fünf gezogenen Lottonummern möglich, so fragt man nach den K. der zweiten Klasse ohne Wiederholung; fragt man aber, wie oft können fünf Personen ihre Plätze wechseln, so fragt man nach der Anzahl der Permutationen von fünf Elementen. Ist das Kombinieren mit dem Permutieren verbunden, so nennt man es Variieren; die Variationen gegebener Elemente sind also K. derselben zu 2, 3 u. s. w. mit allen möglichen Versetzungen, wobei auch wieder Variationen ohne und mit Wiederholung zu unterscheiden sind. Sind die drei Elemente a, b, c gegeben, so giebt es folgende sechs Variationen derselben von der zweiten Klasse ohne Wiederholung: ab, ba, ac, ca, bc, cb; ist Wiederholung gestattet, so kommen zu jenen noch folgende drei: aa, bb, cc. Die Kombinationslehre im weitern Sinne handelt zugleich von den Gesetzen der Permutationen und Variationen.

In der Krystallographie nennt man K. das Auftreten mehrerer Formen eines und desselben Krystallsystems an einem Krystallindividuum. Dabei erscheint keine der auftretenden Formen vollständig; meist herrscht bei einer K. eine der auftretenden Formen vor und bestimmt so den Habitus. Es treten nur solche Formen miteinander in K., welche denselben Grad von Symmetrie besitzen. Das krystallographische Zeichen einer K. wird gebildet durch Nebeneinanderstellung der Zeichen der einzelnen auftretenden Formen nach Maßgabe ihres Vorherrschens; die verschiedenen Zeichen trennt man durch Punkte. K. zeigen die Tafeln: Krystalle I, Fig. 8—16, 26—29; II, 3—6, 12—19, 21—25, 27, 28, 30—33, die letztern an Zwillingskrystallen. (S. auch Krystalle.)

Über K. in der Chemie s. Diazoverbindungen.

**Kombinationskarten,** s. Spielkarten.

**Kombinationslehre,** s. Kombination.

**Kombinationspatent,** s. Patent.

**Kombinationsschloß,** s. Schloß.

**Kombinationston,** Tartinischer Ton, ein Ton, der entsteht, wenn zwei ungleich hohe starke Töne gleichzeitig auftreten. Der K. ist tiefer als beide zusammenwirkende Töne, seine Schwingungszahl entspricht der Differenz der Schwingungszahlen jener Töne und er heißt deshalb auch Differenzton. Am leichtesten vernimmt man den Differenzton, wenn die erregenden Töne innerhalb derselben Oktave liegen und dabei kräftig und anhaltend tönen;

hierzu lassen sich am besten Zungenpfeifen auf derselben Windlade und kräftige, lange nachtönende Stimmgabeln verwenden. Der Differenzton ward zuerst (1740) von Sorge, dann (1754) eingehender von Tartini, später von Young, Röber, Helmholtz u. a. beobachtet. Letzterer hat auch mit Hilfe der Theorie zum Differenzton einen analogen höhern Ton entdeckt, deren Schwingungszahl der Summe der Schwingungszahlen der erregenden Töne entspricht und daher Summationston heißt. — Vgl. Helmholtz, Die Lehre von den Tonempfindungen (5. Aufl., Braunschw. 1896).

**Kombinatorische Analysis,** die Anwendung der Kombinationslehre auf die Analysis. Der Name stammt von Hindenburg (s. d.), der sich von der K. A. besonders viel versprach.

**Kombinierbare Fahrscheinhefte,** soviel wie Zusammenstellbare Fahrscheinhefte, s. Eisenbahntarife (Bd. 5, S. 890b).

**Kombinieren** (lat.), zusammenpaaren, miteinander verbinden, zusammenfassend vereinigen, um dadurch ein Ergebnis zu gewinnen. (S. Kombination.)

**Kombinierte Kessel,** s. Dampfkessel (Bd. 4, S. 725b; Tafel: Dampfkessel II, Fig. 4—6).

**Kombinierte Methoden,** in der Forstwirtschaft jene Methoden der Waldertragsregelung (s. d.), die den jährlichen oder periodischen Hiebssatz (s. d.) der Abtriebsnutzungen mit Hilfe eines Wirtschaftsplanes entwickeln, indem sie sowohl die Abtriebsfläche als auch die Masse des Vorrats und Zuwachses in Rechnung stellen. Der Massenhiebssatz ist also nicht lediglich Folge des Flächenhiebssatzes, ebensowenig wie letzterer lediglich Folge des erstern ist, sondern beide beeinflussen sich gegenseitig.

Die älteste dieser Methoden ist das kombinierte Fachwerk, eine Verbindung von Flächen- und Massenfachwerk, die die Nutzung eines Waldes derartig zu verteilen sucht, daß die einzelnen Perioden (Fächer) mit annähernd gleichen Massen und annähernd gleichen Flächen oder nur zum Teil mit annähernd gleichen Flächen ausgestattet werden. Die Verteilung selbst erfolgt für den ganzen Umtriebs- oder Einrichtungszeitraum oder auch nur für kürzere Zeiten. Die Ausgleichung der Massen kann entweder durch die Abtriebsnutzung allein oder auch mit Hilfe der Zwischennutzungen geschehen. Der jährliche Hiebssatz wird aus dem periodischen entweder mit vorwiegender Berücksichtigung der Massen oder mit solcher der Flächen berechnet. Dem Normalzustand wird eine Betriebsklasse durch dieses Verfahren um so eher näher gebracht, je mehr man Gewicht auf eine normale Verteilung der Altersklassen legt. Die Erkenntnis der Thatsache, daß das ideale Ziel des kombinierten Fachwerkes überhaupt nicht erreichbar sei, hat zu der sehr wichtigen Vereinfachung geführt, die Hiebsflächen und Massen nicht für sämtliche Perioden auszugleichen, sondern diese Ausgleichung nur auf die erste oder die beiden ersten Zeitperioden zu beschränken, den spätern aber durch einen allgemeinen Hauungsplan nur annähernd gleiche Flächen zuzuweisen. Diese Vereinfachung hat dem Verfahren eine große Verbreitung verschafft.

Eine Verbindung des Fachwerkes mit den Normalvorratsmethoden zeigt das 1841 von K. Heyer veröffentlichte Verfahren. Die von ihm gegebene Ertragsformel $e = \frac{Vw + Zws - Vn}{a}$ ähnelt sehr der Kameraltaxe (s. Massenmethoden), hat sich aber einer weitgehenden Anwendung nicht zu erfreuen.

Eine dritte Gruppe der K. M. bilden die Altersklassenmethoden, die die Abtriebsnutzungen eines Waldes oder einer Betriebsklasse durch eine Vergleichung des wirklichen mit dem normalen Altersklassenverhältnis (s. Altersklasse) regeln, aus der auf Grund allgemeiner Erwägungen die Größe des Jahresschlages folgt, ohne daß es notwendig wäre, die Nutzung nach Fläche oder Masse auf bestimmte Perioden einer Umtriebs- oder Einrichtungszeit zu verteilen.

Auf Grund dieses Verfahrens, sich eng an dasselbe anschließend, entwickelte Judeich (1871) die Methode der Bestandswirtschaft. Im Rahmen der gegebenen Waldeinteilung, unter steter Beachtung des Strebens nach einer durch die Bildung bleibender kleiner Hiebszüge (s. d.) geordneten Hiebsfolge, also nach normaler Verteilung der Altersklassen, sucht sie zunächst die überreifen, dann die erntereifen Bestände zum Hieb zu bringen. Der Hiebssatz wird für ein, unter Umständen für zwei Jahrzehnte zunächst vorläufig so ermittelt, daß man alle überreifen und reifen Bestände zum Hiebe setzt, soweit diese überhaupt vom Hieb im Sinne einer geordneten Hiebsfolge getroffen werden können, ferner jene Bestände, die dieser Ordnung als Opfer fallen müssen. Um jedoch die für die meisten wirtschaftlichen Verhältnisse, namentlich für größere Waldungen nachteiligen Schwankungen des jährlichen oder periodischen Hiebssatzes thunlichst zu vermeiden, ändert man den durch Zusammenstellung der einzelnen Hiebsorte gefundenen Hiebssatz der Abtriebsnutzungen an Fläche und Masse durch Rücksichten auf das Ganze. Dies erfolgt durch eine Vergleichung des wirklichen Größenverhältnisses der Altersklassen mit dem normalen, die gewisse Grenzen des möglichen Jahresschlages ergiebt, durch Beachtung der bisherigen Abnutzung, unter Umständen auch durch Anwendung einer Ertragsformel. Das Verfahren hat den Vorzug, daß bei ihm den finanzwirtschaftlichen Anforderungen am leichtesten Rechnung getragen werden kann. Litteratur s. beim Artikel Forsteinrichtung.

**Kombinierte Porträt-Photogramme,** s. Galtons photographische Durchschnittsporträte.

**Kombiniertes Fachwerk,** forstlich technischer Ausdruck, s. Kombinierte Methoden.

**Komburg** oder Comburg, königl. Schloß im Oberamt Hall des württemb. Jagstkreises, zur Gemeinde Steinbach gehörig, ehemals Benediktinerkloster, auf einem Hügel (60 m) im Kocherthal, hat eine wohlerhaltene Umfassungsmauer und zahlreiche Türme. In der 1707—15 von Würzburger Meistern im Barockstil neu erbauten Stiftskirche zum heil. Nikolaus ist berühmt der roman. Kronleuchter (1120), aus Silber, Eisen und vergoldetem Erz getrieben und durchbrochen, sowie die Altarbekleidung (antependium) aus Kupfer. An die Kirche anstoßend die Reste eines roman. Kreuzganges und die Schenken- und Josephskapelle mit Epitaphien (13. Jahrh.). Das 1079 gegründete Kloster wurde 1488 in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt und fiel 1802 mit der Stadt Hall an Württemberg; seit 1816 ist es Garnison des königl. Ehreninvalidenkorps. Gegenüber von K. auf halber Höhe Klein-Komburg, ein 1102 gegründetes, 1108 vollendetes Nonnenkloster zu St. Ägidien oder St. Gilgen, Zweiganstalt des Landesgefängnisses Hall, mit alter, 1887 restau-

rierter, roman. Basilika. — Vgl. F. E. Meier, Beiträge zur Geschichte von K. (Schwäbisch-Hall 1867).

**Kombüse** (holl. kombuis) oder Kambüse (frz. cambuse), die Schiffsküche; Bootskombüse ist ein kleiner Kochofen für Boote.

**Kombustibilien** (lat.), verbrennbare Stoffe, insbesondere die vorzugsweise K. genannten Brennmaterialien.

**Kombustion** (lat.), Verbrennung, Brandwunde.

**Kombustoren** (neulat.), bei den ältern Chemikern solche Elemente, die sich mit andern unter Feuererscheinung (combustio) verbinden (z. B. Sauerstoff, Schwefel, Chlor).

**Komen,** flamländ. Name von Comines.

**Komenský,** Pädagog, s. Comenius, Joh. Amos.

**Komers,** Anton Emanuel, Ritter von, Landwirt, geb. 13. Juni 1814 in Humpoletz in Böhmen, wurde 1844, nachdem er als landwirtschaftlicher Beamter auf den gräfl. Thun-Hohensteinschen Gütern thätig gewesen war, Centraldirektor, Rat und Generalbevollmächtigter des Grafen Thun. 1846 gründete K. die 1866 in eine höhere landwirtschaftliche Lehranstalt umgewandelte Ackerbauschule Tetschen-Liebwerd, zu deren Direktor und spätern Mitkurator K. ernannt wurde. Er starb im Dez. 1893 in Iglau. Als Präsident mehrerer die Landwirtschaft fördernder Vereine und als Organisator vieler Großgrundbesitze Böhmens hat sich K. um die Landwirtschaft Böhmens verdient gemacht. Er schrieb: «Abriß der Nationalökonomie» (2. Aufl., Prag 1868), «Betrachtungen über die landwirtschaftliche Unterrichtsfrage» (ebd. 1875), «Die landwirtschaftliche Betriebsorganisation» (2. Aufl., ebd. 1876), «Jahrbuch für österr. Landwirte nebst Geschäftskalender» (21. Jahrg., ebd. 1861—81).

**Komestibel** (lat.), eßbar; Komestibilien, [Eßwaren.

**Kometen** (grch.), Irrsterne oder Haarsterne, eine überaus zahlreiche und in vieler Beziehung noch sehr rätselhafte Klasse von Himmelskörpern, die teils als bleibende Bestandteile unsers Sonnensystems angesehen werden müssen, teils demselben wahrscheinlich nur vorübergehend angehören. Eine allerdings nur kleine Anzahl derselben wird für kürzere oder längere Zeit auch dem bloßen Auge sichtbar. An diesen sind vornehmlich zwei besonders auffallende Teile zu unterscheiden: eine meist ziemlich helle, nach der Mitte hin verdichtet erscheinende, gewöhnlich runde, aber niemals scharf begrenzte Lichtmasse, der Kopf des K., und ein von dieser ausgehender heller Streifen, der mit zunehmender Entfernung vom Kopf breiter und weniger leuchtend wird, der Schweif des K. Letzterer ist immer von der Sonne abgewandt. Sein Aussehen ist bei den einzelnen K. ein außerordentlich verschiedenes; zuweilen kommen auch doppelte und mehrfache Schweife vor; der Komet von 1744 soll sechs Schweife gehabt haben, die sich fächerförmig ausbreiteten. Ebenso verschieden kann die Länge der Schweife sein; zuweilen sind dieselben von so ungeheurer Ausdehnung, daß sie 90° und mehr am Himmel einnehmen und sich in Anbetracht der Entfernung des K. im Weltraume über viele Millionen Kilometer erstrecken müssen. Der Schweif muß immer aus einer äußerst dünnen Substanz bestehen, da man selbst schwache Sterne ohne irgend welche Schwächung und Brechung ihres Lichtes durch sie hindurch sieht. Betrachtet man den Kopf eines solchen hellen K. durch ein Fernrohr, so zeigt sich, daß derselbe im allgemeinen aus einem dichtern Teil, dem Kern, besteht, der zuweilen ein fixsternartiges Aussehen hat, und einer diesen umgebenden Lichthülle, Coma genannt. Das Aussehen dieser letztern ist äußerst verschieden. Meist hat dieselbe jedoch eine fächerförmige Gestalt und gewährt den Anblick, als ob eine dampfförmige leuchtende Masse unaufhörlich vom Kern nach der Sonne hin ausgestoßen würde, die dann in einiger Entfernung vom Kern, diesen in mehrern Schichten einhüllend, nach der der Sonne entgegengesetzten Seite hin umbiegt und in den Schweif übergeht. Auf der beigegebenen Tafel Kometen ist einer der prächtigsten K., der Donatische, abgebildet sowohl so wie er für das unbewaffnete Auge erschien (Fig. 1), als auch der Anblick seines Kopfes im Fernrohr (Fig. 2). Das Aussehen von Schweif und Coma ändert sich oft außerordentlich rasch, auch sind häufig schon an den fächerförmigen Ausstrahlungen und am Schweife pendelartig hin und her gehende Bewegungen wahrgenommen worden. Die intensivere Entwicklung von Coma und Schweif tritt meist erst mit der größern Annäherung an die Sonne ein; die Lichtentwicklung innerhalb der erstern wurde bei einigen der bekannten großen K. so stark, daß der Komet, wenigstens sein Kopf, am hellen Tage zu sehen war. — Außer diesen dem bloßen Auge sichtbaren großen K., von denen seit Christi Geburt etwa 500 gezählt worden sind, so daß man durchschnittlich alle vier Jahre einen solchen zu erwarten hat, giebt es eine bedeutend größere Menge sog. teleskopischer K., die nur im Fernrohr wahrnehmbar sind und häufig auch da nur mit Mühe. Manche Jahre sind von diesen sechs und noch mehr aufgefunden worden. Ein deutlich ausgeprägter Schweif ist an diesen nur selten wahrnehmbar, meist ähneln sie einem Nebelfleck und stellen sich als verwaschene nebelige Masse von mehr oder weniger rundlicher Form, aber ohne irgend welche scharfen Umrisse dar, häufig mit etwas Verdichtung nach der Mitte hin. Meist sind auch ein oder mehrere sternartige Kerne in denselben zu sehen. Nicht selten entwickelt sich ein ursprünglich teleskopischer Komet bei größerer Annäherung an Erde und Sonne zu einer dem bloßen Auge sichtbaren prächtigen Erscheinung; ferner kommen auch Fälle vor, wo plötzlich unerwartet ein riesiger Komet aus den Strahlen der Sonne hervortritt, um nach wenigen Tagen ebenso rasch wieder zu verschwinden. Was die Zahl der überhaupt vorhandenen K. anbelangt, so giebt es deren wahrscheinlich viele Millionen. Aber nur der kleinste Teil derselben wird uns sichtbar. Die Mehrzahl sind wahrscheinlich nur kleine Körper; aber auch die großen hellen K. können nur wahrgenommen werden, wenn sie bei klarem Wetter gleichzeitig der Erde und der Sonne nahe genug kommen.

Hevelius und sein Schüler, der Pfarrer Dörfel in Plauen, sprachen zuerst die Vermutung aus, daß die Bahnen der K. im Weltraum Parabeln seien. Aber erst Newton wies auf Grund der Lehre von der Gravitation streng nach, daß die K. in ihren Bewegungen Gesetzen folgen müssen, die von denen der Planetenbewegung nicht wesentlich abweichen, und daß sie als Körper unter dem Einfluß der Anziehung durch die Sonne sich in Kegelschnitten bewegen müssen, in deren Brennpunkte die Sonne steht. Speciell für den großen K. von 1680 wies er nach, daß die Beobachtungen desselben wahrscheinlich seine Bewegung in einer Parabel erforderten. Die genaue Bestimmung der Bahn eines K. ist schwierig, weil man denselben nur auf einem kurzen Stück der

# KOMETEN.



1. Donatis Komet, 8. Oktober 1858, mit bloßem Auge.



2. Kopf von Donatis Komet, 2. Oktober 1858, im Fernrohr.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

Bahn verfolgen kann und gerade dieses kurze Stück der Sonnennähe des K. angehört, wo es schwer ist, zu entscheiden, welche der drei Gattungen von Kegelschnitten vorliegt, da die Form einer langgestreckten Ellipse in der Nähe des Brennpunktes kaum von der der Parabel oder Hyperbel abweicht. Für die weitaus überwiegende Zahl der K., deren Bahnen berechnet worden sind, hat sich ergeben, daß die Parabel als wahrscheinlichste Bahn derselben anzusehen ist. Diese K. könnten sonach überhaupt nur einmal in die Nähe der Sonne und in unsern Gesichtskreis kommen und müßten dann, da die Parabel keine geschlossene Kurve ist, auf immer in den Weltraum hinauswandern. Eine ausgesprochene hyperbolische Bahn, bei welcher der Komet ebenfalls nur einmal in die Sonnennähe gelangen könnte, ist mit völliger Sicherheit noch nicht konstatiert. Hingegen hat sich bei einer erheblichen Zahl, ungefähr dem vierten Teil aller berechneten K., eine entschieden elliptische Bahn ergeben. Der erste Komet, bei dem eine solche mit Sicherheit nachgewiesen wurde, war der nach seinem Berechner Halley benannte Komet. Bei einer solchen Form der Bahn muß der Komet in bestimmten Zwischenräumen zur Sonne zurückkehren und wieder sichtbar werden. Halley sagte seine Wiederkehr für 1758 und 1759 voraus, es wurde auch die Zeit seiner Sonnennähe von dem Franzosen Clairaut bis auf etwa einen Monat genau vorausberechnet, und 25. Dez. 1758 wurde er auch von dem gelehrten Bauer Palitzsch in Prohlis bei Dresden zuerst wieder entdeckt. Nach Rechnungen von Burckhardt, Damoiseau, Pontécoulant und Rosenberger sollte er 1835 Mitte November zu seiner Sonnennähe wiederkehren, und die Vorausberechnung stimmte bis auf drei Tage mit der Wirklichkeit überein. Seine nächste Wiederkehr wird 1911 oder 1912 stattfinden. Ein anderer periodischer Komet, dessen Umlaufszeit 72 Jahre beträgt, wurde 1812 von Pons entdeckt und von Encke berechnet. Seine Wiederkehr erfolgte im Herbst 1883 und derselbe ist bis zum Frühjahr 1884 beobachtet worden; er ist zwar dem bloßen Auge sichtbar, aber lange nicht so glänzend wie der Halleysche Komet. Für die Mehrzahl der als elliptisch erkannten K. hat sich die Umlaufszeit, die meist mehrere Hunderte, ja sogar Tausende von Jahren beträgt, nur sehr unsicher bestimmen lassen. Eine besondere Gruppe bilden die elliptischen K. von kurzer Umlaufszeit. Dieselben sind durchweg teleskopische und meist sehr schwache Objekte. Die wichtigsten derselben (Umlaufszeiten in Jahren) sind: Enckescher Komet (3,3 Jahre), II. Tempelscher Komet (5,2), Brorsenscher Komet (5,5), III. Tempelscher Komet (5,5), Winneckescher Komet (5,8), I. Tempelscher Komet (6,5), Bielascher Komet (6,6), d'Arrestscher Komet (6,7), Wolfscher Komet (6,8), Fayescher Komet (7,6), Denningscher Komet (8,8), Tuttlescher Komet (13,8).

In neuerer Zeit wächst die Zahl der als periodisch erkannten K. wegen der größern Kraft der Fernrohre. Es scheint daher, als ob die wirkliche Zahl dieser K. eine recht beträchtliche sei. Eine dauernde Bewegung eines unserm Sonnensystem angehörigen Körpers in einer Parabel ist in aller Strenge nach den Gesetzen der Mechanik überhaupt nicht denkbar. Die Parabelbewegung ist ein Grenzfall und setzt für jeden Punkt der Bahn eine ganz bestimmte Geschwindigkeit voraus; bei der geringsten Verzögerung geht sie in eine Ellipse, bei der geringsten Beschleunigung in eine Hyperbel über. Da ein Komet innerhalb des Sonnensystems auch der Anziehung der Planeten unterworfen ist, also auch seine Geschwindigkeit durch diese fortwährend beeinflußt wird, so kann mithin seine Bahn nicht dauernd eine Parabel sein. Für mehrere der periodischen K. ist es durch Rechnung streng nachgewiesen, daß sie ihre elliptische Bahn erst durch die Anziehung eines Planeten erhalten haben, in dessen Nähe sie ihre ursprüngliche Bahn führte, und es ist wahrscheinlich, daß dies überhaupt bei allen periodischen K. der Fall gewesen ist. Ebenso ist es wahrscheinlich, daß sich die sog. parabolischen K. in Wirklichkeit nicht in Parabeln, sondern in langgestreckten Ellipsen bewegen, die aber in ihrem der Sonne nahe liegenden Teile, in dem die K. allein sichtbar sind, nicht von der Parabel zu unterscheiden sind. Sie werden daher, allerdings erst in unabsehbarer Zeit, ebenfalls wieder zur Sonne zurückkehren, falls sie ihre Bahn nicht in den Anziehungskreis eines nicht zu unserm Sonnensystem gehörigen Körpers führt.

Obgleich sonach die Bahnen der K. sich ihrem Grundcharakter nach nicht von denen der Planeten unterscheiden dürften, weichen sie doch in den numerischen Werten der einzelnen Elemente (s. d.) wesentlich von diesen ab. Zunächst ist zu erwähnen, daß einige derselben sich in derselben Richtung wie die Planeten von W. nach O. um die Sonne bewegen, also rechtläufig sind; andere dagegen sich als rückläufig erweisen. Des weitern ist die Neigung der Bahnen meist eine sehr beträchtliche, einige Bahnen liegen sogar nahezu senkrecht zur Erdbahn; nur die K. von kurzer Umlaufszeit zeichnen sich durch ihre geringe Neigung aus. Eine Excentricität von der Kleinheit wie bei den Planeten ist bei keinem derselben nachgewiesen. In ihrer Sonnennähe kommen sie häufig der Sonne außerordentlich nahe, ja es sind sogar mehrere Fälle konstatiert, wo die K. sich bis auf etwa 100000 km der Sonnenoberfläche genähert hatten. Form und Lage der Bahnen bieten überhaupt eine außerordentliche Mannigfaltigkeit. Um den Gegensatz zwischen den Bahnen der Planeten und K. zu veranschaulichen, sind auf der zum Artikel Sonnensystem gehörigen Tafel die Bahnen der wichtigsten K. eingezeichnet. Ein Verzeichnis der K., deren Bahnen berechnet sind, wurde von Olbers gegeben und bis 1863 von Galle fortgesetzt.

Besonders große und interessante K. aus der neuern Zeit sind die in den folgenden Jahren erschienenen: 1680, 1744 (am Tage mit bloßem Auge wahrnehmbar; sechs Schweife), 1811 (Schweiflänge 90 Mill. km), 1843 (am Tage sichtbar, Schweiflänge 250 Mill. km; möglichenfalls mit einer Umlaufszeit von 37 Jahren), 1858 (der Donatische Komet, lange sichtbar mit prachtvoller Erscheinung), 1861 (Bahn fast senkrecht zur Erdbahn), 1862 (Umlaufszeit 121½ Jahre), 1874 (Coggiascher Komet) und endlich die beiden 1882 erschienenen K. Beide kamen der Sonne sehr nahe. Der im März 1882 erschienene Komet Wells bildet einen Markstein in der Geschichte der Kometenastronomie, indem sein Spektrum direkt den Nachweis des Auftretens elektrischer Kräfte bei Bildung der Coma lieferte; der große Septemberkomet 1882 konnte auf der südl. Halbkugel am hellen Tage neben der Sonne gesehen und bis an deren Rand verfolgt werden. Obwohl er vor der Sonne vorüberging, war er doch auf der Sonnenscheibe nicht wahrzunehmen.

Einige der periodischen K. von kurzer Umlaufszeit bieten noch ein besonderes Interesse, so der

Enckesche Komet (s. d.) wegen der bei ihm beobachteten Verkürzung der Umlaufszeit, die Encke durch die Annahme eines widerstehenden Mittels erklärte, und der Bielasche Komet (s. d.) wegen der bei ihm beobachteten Teilung und seiner Auflösung in einen Meteorschwarm. Interessant ist auch der Lexellsche Komet, der 1767 bei seiner Annäherung an Jupiter infolge der Anziehung dieses Planeten eine elliptische Bahn von $5^1/_2$ Jahren Umlaufszeit erhielt, die indessen bei einer zweiten Annäherung durch die Anziehung dieses mächtigen Körpers abermals umgestaltet wurde und zwar so, daß er nicht mehr von der Erde aus gesehen werden kann. 1779 bewegte er sich zwischen den Monden des Jupiter hindurch, ohne indessen auf deren Bahnen den geringsten Einfluß auszuüben, ein Beweis für die verschwindend kleine Masse dieses K.

In neuerer Zeit hat man festgestellt, daß zwei nachweislich verschiedene K. in derselben Bahn einherziehen. Einen solchen Fall bietet der große Komet von 1881, dessen Bahnelemente denen des K. von 1807 ähneln, den Bessel berechnet hat. Ähnlich ist es mit den großen K. von 1668, 1843, 1880, 1882, die sämtlich der Sonne sehr nahe kamen und deren Bahnelemente ebenfalls sehr nahe übereinstimmen. Die drei erstgenannten betrachtete Klinkerfues als identisch, indem er nachwies, daß ein nur geringer Widerstand in der Nähe der Sonne angenommen werden müsse, um die Umlaufszeit von 175 Jahren auf 37 herabzubringen. Ist diese Hypothese richtig, so wäre der Komet im Sommer 1897 zu erwarten. Um die einzelnen K. voneinander zu unterscheiden, ist es gebräuchlich, dieselben außer mit dem Namen des Entdeckers und dem Jahre der Entdeckung auch noch mit einer röm. Zahl zu bezeichnen, deren Reihenfolge die zeitliche Aufeinanderfolge der Periheldurchgänge der einzelnen im nämlichen Jahre entdeckten K. angiebt. So hat z. B. der helle Komet von 1874 die Bezeichnung Komet Coggia 1874 III. Nur einige wenige periodische K. sind nach ihren Berechnern benannt worden.

Die Natur der K. ist noch sehr rätselhaft. Man weiß, daß es im Weltraum befindliche Körper von äußerst geringer Masse sind, die ihre Bahnen infolge ihrer Anziehung durch die Sonne und die Planeten beschreiben. Wahrscheinlich ist, daß sie einen großen Teil ihres Lichtes von der Sonne erhalten. Das Licht heller K. hat sich bei mehrfachen Untersuchungen als polarisiert erwiesen, woraus folgt, daß jedenfalls ein Teil des von ihnen zu uns gesandten Lichtes reflektiertes ist. Andererseits ist es aber auch erwiesen, daß viele K. mit ihrer Annäherung an die Sonne auch sehr beträchtliches Eigenlicht entwickeln. Das Spektrum der K. zeigt drei helle verwaschene Linien, Banden, ähnlich wie sie von den uns bekannten irdischen Stoffen glühende Kohlenwasserstoffgase zeigen. Im Kerne einiger heller K. hat man ein kontinuierliches Spektrum gesehen, was darauf hindeutet, das der Kern dieser K. aus glühendflüssigen oder glühendfesten Stoffen bestehen muß, keinesfalls aber aus gasförmigen. Wesentlich klärend aber ist eine an dem K. Wells 1881 I zuerst wahrgenommene Erscheinung gewesen, der zufolge bei Annäherung des K. an die Sonne das Kohlenwasserstoffspektrum unsichtbar wurde und statt dessen die gelben Natriumlinien auftraten. Mit der Entfernung von der Sonne verschwanden die Natriumlinien und zeigte sich wieder das Kohlenwasserstoffspektrum. Es ist dies nach besonders dazu angestellten Versuchen eine Erscheinung, die deutlich darthut, daß die Erregung des Eigenlichtes der K. auf elektrischen Vorgängen beruht. Obgleich etwas Definitives in dieser Hinsicht nicht behauptet werden kann, hat es doch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich, anzunehmen, daß der eigentliche Kern der K. aus einer festen oder doch sehr verdichteten Masse besteht. Bei Annäherung der K. an die Sonne erhitzt sich diese durch die Wärmewirkung der Sonne und es geht eine lebhafte Dampfbildung vor sich. Gleichzeitig treten elektrische Kräfte zwischen Kern und Sonne auf, infolge deren einzelne Teilchen vom Kern aus abgestoßen werden, welche die Bildung der Coma und des Schweifes hervorrufen. Theorien, die nach Bessels Vorgang in neuerer Zeit von Bredichin und Zöllner ausgearbeitet worden sind, erklären fast alle bezüglich der Gestalt der K. beobachteten Einzelheiten. Nachdem durch die bei Komet Wells 1881 I beobachteten Erscheinungen das Auftreten elektrischer Vorgänge bei der Annäherung der K. an die Sonne fast zweifellos dargethan worden ist, haben diese Theorien bedeutend an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Daß der Schweif der K. nicht als ein ihnen beständig anhaftender Teil anzusehen ist, sondern seine Entstehung thatsächlich nur einem Verdampfen und Abstoßen von Kometenmaterie verdankt, durch die fortwährend ursprünglich dem K. angehörige Substanz in den Weltraum hinausgeschleudert wird, findet auch darin eine Bestätigung, daß die periodischen K. bei ihren wiederholten Erscheinungen immer schwächer und schwächer werden. Diese am natürlichsten durch einen Verlust an Substanz zu erklärende Thatsache ist am auffallendsten beim Halleyschen K. beobachtet worden.

Es ist häufig die Frage aufgeworfen worden, welche Folgen der Zusammenstoß der Erde mit einem K. haben wird. Trifft sie nur auf den Schweif des K., so ist als zweifellos anzunehmen, daß sie sich durch die äußerst dünne Materie desselben ohne jede Beeinflussung hindurchbewegen wird. Derartige Ereignisse haben wahrscheinlich bereits mehrfach stattgefunden (z. B. 26. Juni 1819), ohne daß sie überhaupt wahrgenommen wurden. Das Zusammentreffen mit einem teleskopischen K. ohne eigentlichen größern Kern dürfte kaum anders wahrnehmbar sein als durch das massenhafte Erscheinen von Sternschnuppen, als die sich einzelne dichtere Teilchen desselben beim Durchgange durch die Atmosphäre bemerkbar machen werden. Ernstere Folgen dürfte der Zusammenstoß mit dem Kern eines großen K. für die Erde nach sich ziehen, da dieser als eine dichtere Masse von größern Dimensionen anzusehen ist. Das Eintreten eines solchen Zusammenstoßes ist aber so gut wie ausgeschlossen, da für dieses vorausgesetzt wird, daß die Erde die Bahn eines solchen K. wirklich schneidet und daß beide Körper gleichzeitig im Durchschnittspunkt anwesend sind, ein gleichzeitiges Eintreffen zweier Bedingungen, für das die Wahrscheinlichkeit so gut wie Null ist.

Neuere Untersuchungen haben gezeigt, daß genau in der Bahn mehrerer periodischer K. sich Meteorschwärme bewegen, die bei ihrem Zusammentreffen mit der Erde Veranlassung zu mehr oder weniger großartigen Sternschnuppenfällen geben, und daß diese Meteorschwärme wahrscheinlich aus den K. durch eine allmähliche Auflösung derselben hervorgehen. (S. Sternschnuppen.) — Vgl. Carl, Repertorium der Kometen-Astronomie (Münch. 1864); Oppolzer, Lehrbuch zur Bahnbestimmung der K. und

Planeten (2 Bde., Lpz. 1870—80; Bd. 1, 2. Aufl. 1882); Zöllner, Über die Natur der K. (3. Aufl., ebd. 1883); Marcuse, Über die physische Beschaffenheit der K. (Berl. 1884).

**Kometensucher,** Fernrohre von etwa 10—15 cm Objektivöffnung mit kurzer Brennweite. Dieselben haben ein großes Gesichtsfeld und gestatten bei Anwendung schwacher Vergrößerungen schwache und dabei ziemlich ausgedehnte Objekte, wie Kometen, leicht aufzufinden. (S. Bahnsucher.)

**Komfort** (engl. comfort; frz. confort, «Trost»), häusliche Behaglichkeit, durch praktische und geschmackvolle Einrichtungen erzeugt; komfortabel, behaglich, bequem.

**Komgha,** Bezirk in der östl. Provinz der Kapkolonie, hat 1414 qkm und (1891) 6940 E., darunter 1350 Weiße, liegt südlich des Großen Keiflusses und bildete einst die Ostgrenze von Britisch-Kaffraria.

**Komi,** einheimischer Name der Permier (s. d.) und der Syrjanen (s. d.).

**Komik** (grch.), komische Wirkung, Darstellung. Das Komische hat seinen psychol. Ursprung in einer Inkongruenz der Einzelanschauung mit dem Begriff, durch den sie gedacht wird. Höhern ästhetischen Wert erlangt das Komische erst, wo es nicht vereinzelt, wie im Witz, sondern im Dienst einer Idee auftritt, und dies geschieht im Humor (s. d.) im weitesten Sinne. Der Humor verwendet absichtlich oder unabsichtlich die K., um eine Idee zu heben oder zu vernichten; will er durch den Gegensatz des Komischen eine bestimmte Idee unterstützen oder erzeugen, so ist er Humor im engern Sinne, will er sie bloß zerstören, ohne etwas an ihre Stelle zu setzen, wird er zur Satire. — Außer den Werken über Ästhetik von Vischer, Zimmermann, Carriere u. a. vgl. Jean Paul, Vorschule der Ästhetik (2. Aufl., Stuttg. 1813); Hecker, Die Physiologie und Psychologie des Lachens und des Komischen (Berl. 1873); Lipps, Psychologie der K. (in den «Philos. Monatsheften», Bd. 24 u. 25, Heidelb. 1886); Überhorst, Das Komische (Bd. 1, Lpz. 1896).

**Komiker,** Darsteller des Komischen (s. Komik).

**Komitat** (lat.), Begleitung, Geleit, namentlich die feierliche Begleitung eines von der Universität Abgehenden seitens seiner Studiengenossen.

**Komitat** (d. i. Grafschaft, vom lat. comes, Graf; magyar. vármegye, «Burgbezirk», oder megye), Name der einzelnen Bezirke oder Gespanschaften (Ispánschaften) Ungarns, deren jede unter ihrem Grafen oder Obergespan (Ispán) eine selbständige Verwaltung hat. Sie sind ein Werk Stephans I. des Heiligen (995—1038), der die Verwaltung seines Reichs nach deutschem Muster einrichtete und es daher in Grafschaften einteilte, deren Mittelpunkt eine vorgefundene oder neu erbaute Burg war; daher auch der ungar. Name. Die Insassen dieser K. waren die Krieger oder Adligen oder königl. Diener. Sie saßen auf den Höfen des Königs, den sie allein über sich anerkannten und dem sie zum ständigen Kriegsdienste verpflichtet waren. Der Gaugraf (Comes parochianus), der an der Spitze des K. stand, war, wie die Grafen in Deutschland, im Kriege der Anführer der Burggrafschaftsmiliz, im Frieden der Verwalter und oberste Richter des Gaues. Die Komitatsverfassung war bis März 1848 eine aristokratische und wurde 1876 neu geregelt. Gegenwärtig bestehen in Ungarn 63, in Kroatien-Slawonien 8 K.

**Komitee** (frz. comité; engl. committee, vom lat. committere, beauftragen), eine im Namen einer größern Vereinigung handelnde und in der Regel durch deren Wahl und Auftrag für vorbereitende Geschäfte oder zur Ausführung gefaßter Beschlüsse gebildete Versammlung. Der Sprachgebrauch unterscheidet K. keineswegs streng und konsequent von den Ausschüssen, Deputationen, Kommissionen; doch kann man annehmen, daß der Begriff des K. der allgemeinste und weiteste unter diesen ist. Comité secret nannte man in Frankreich jede Kammersitzung, die bei verschlossenen Thüren gehalten wurde. — Über das Committee im engl. Parlament s. Bill. In den Vereinigten Staaten giebt es sowohl im Repräsentantenhaus wie auch im Senat eine große Anzahl von ständigen K., da jedes Gesetz herkömmlicherweise in einem K. vorberaten wird.

**Komitialgesandter,** ehemals Gesandter beim Reichstag zu Regensburg.

**Komitien** (Comitia), im alten Rom die Bürgerversammlungen, in denen das gesamte Volk, in seine Abteilungen gegliedert, auf Berufung und unter Leitung einer hierzu berechtigten Magistratsperson über einen von dieser fragweise gestellten Vorschlag (rogatio) abstimmte. Außer ihnen gab es noch Contiones (Volksversammlungen), zu denen das Volk von irgend einer Magistratsperson berufen wurde, um Mitteilungen entgegenzunehmen und Reden anzuhören. Die K. waren nach den verschiedenen Einteilungen des röm. Volks verschieden. In den ältesten, Kuriatkomitien (comitia curiata), kamen die ursprünglich allein berechtigten Patricier auf dem Comitium, einem Platze zwischen dem Forum und der Curia, vom Könige oder Zwischenkönige (interrex) berufen, nach ihrer Einteilung in 30 Kurien von je 10 Geschlechtern zusammen. Seit Servius Tullius gingen ihre Hauptvorrechte auf die Centuriatkomitien (comitia centuriata) über. Diese waren Versammlungen der Bürgerschaft nach ihrer militär. Gliederung außerhalb des städtischen Friedensbezirks (pomerium) auf dem Marsfelde. Es stimmten hier sämtliche unbescholtene Bürger, Patricier wie Plebejer, unter dem regelmäßigen Vorsitze der Konsuln, innerhalb der Vermögensklasse (s. Census) und Centurie (s. d.), der sie zugeteilt waren. Die Centuriatkomitien wurden durch den Magistrat mittels Edikts angesagt, der Gegenstand der Abstimmung, die Rogation, hing innerhalb eines vorhergehenden Zeitraums von wenigstens 3 Markttagen, d. h., da diese alle 8 Tage stattfanden, von 17 Tagen (trinundinum), öffentlich aus. Nur wenn die Auspizien (s. Augurn) günstig waren, durften die K. abgehalten werden. Die Abstimmung erfolgte zuerst mündlich, in der spätern Zeit der Republik durch die in eine Stimmliste zu legenden Täfelchen. Jeder Stimmende erhielt zwei Täfelchen, bei Gesetzesvorschlägen eins mit V(ti) R(ogas) zur Billigung, eins mit A(ntiquo) zur Verwerfung.

Die Strafgerichtsbarkeit kam den Centuriatkomitien allmählich dadurch abhanden, daß das Volk die Untersuchung erst von Fall zu Fall, dann für immer, besondern Kommissionen (quaestiones) übertrug, die so zu stehenden Gerichtshöfen wurden. Das Recht, über Gesetze, sowie das, über Krieg und Frieden zu beschließen, teilten die Centuriatkomitien schon seit 472 mit den Tributkomitien (comitia tributa). Es trat das Volk in diesen nach Distrikten zusammen, die durch die geogr. Abteilung des röm. Gebietes in zuletzt 35 Tribus (s. d.) eingerichtet

waren. In den Tributkomitien gab das ganze Volk, Patricier wie Plebejer, unter Leitung der Konsuln, Prätoren u. s. w. sein Votum in der Weise ab, daß jede Tribus nur eine Stimme besaß, innerhalb der Tribus aber einfach nach der Kopfzahl abgestimmt wurde. Mit dieser Neuerung fiel das Übergewicht der besitzenden Klasse fort. In den Tributkomitien wurden die kurulischen Ädilen, die Quästoren, viele niedere Magistrate und unter Leitung des Oberpontifex die Priester gewählt. Gewöhnlich kamen die Tribus auf dem Forum zusammen; doch konnte auch ein anderer Ort dazu bestimmt werden. Daneben gab es auch noch rein plebejische Versammlungen, die ebenfalls oft Tributkomitien genannt werden und deren Versammlungsort nicht über 1000 Schritt von der Stadt entfernt sein durfte, weil die Gewalt der Tribunen (s. d.) nicht weiter reichte. Anfangs hatten die plebejischen Tributkomitien sich eigentlich nur mit Angelegenheiten der Plebs zu beschäftigen, nach und nach griffen sie aber als wesentlich demokratische Körperschaften in das gesamte innere Staatswesen immer weiter und immer selbständiger bestimmend ein. In den Tribusversammlungen der Plebs wurden die plebejischen Tribunen und Ädilen gewählt. Die Kaiser ließen, um den republikanischen Schein zu bewahren, die K., namentlich die Centuriatkomitien, weiter abhalten. Doch konnte darin ein selbständiger Wille des Volks sich nicht mehr zur Geltung bringen, und seit Tiberius hatte hier die Bürgerschaft bis in das 3. Jahrh. n. Chr. nur das Ergebnis der auf den Senat übergegangenen oder weiterhin vom Kaiser vollzogenen Wahlen zu vernehmen und damit anzuerkennen. Dagegen blieb in den Municipien und Kolonien die röm. Wahlverfassung in Wirksamkeit. — Vgl. Kappeyne van de Coppello, Die K. (neue Ausg., Berl. 1891).

**Komitium,** s. Komitien und Forum.

**Komlós** (spr. kómmlohsch), Nagy-Komlós oder Bánát-Komlós, Groß-Gemeinde im Stuhlbezirk Hatzfeld des ungar. Komitats Torontal, hat (1890) 5235 meist griech.-orient. rumän. E. (1467 Deutsche), darunter 1486 Katholiken.

**Komma** (grch., Mehrzahl Kommäta), Einschnitt, Abschnitt, Glied eines Redesatzes; dann das Interpunktionszeichen dafür. In der Musik nennt man K. diejenigen minimalen Schwingungsdifferenzen, die sich bei mathem. Berechnung von Tönen ergeben, die in der Klaviatur und in der Notenschrift als gleich erscheinen, z. B. a als Terz von f und a als Quinte von d. Man unterscheidet das pythagoreische und das didymische K.

**Kommabacillen,** s. Cholera (Bd. 4, S. 256a).

**Kommagēne,** syr. Landschaft, im äußersten Norden zwischen Euphrat, Cilicien und Kappadocien gelegen. Ursprünglich auch über das Ostufer des Euphrat ausgedehnt, ward K. von den Assyrern, die das Land Kummuh nannten, im 9. Jahrh. v. Chr. erobert, und bis zum Untergang ihrer Macht (606 v. Chr.) im Besitz gehalten. Im 6. Jahrh. geriet es in die Gewalt der Perser, im 4. Jahrh. in die der Macedonier. Um 140 findet man K. unter einem Fürsten Sames, dessen Nachkommen bis in die Römerzeit ihre Unabhängigkeit behaupteten. Nach dem Tode des Königs Antiochus III. (17 n. Chr.) machte Tiberius K. zur röm. Provinz, doch Caligula gab dem Lande 38 n. Chr. unter bedeutender Gebietsvergrößerung die Freiheit wieder. 72 n. Chr. kam K. für immer unter röm. Verwaltung. — Vgl. Mommsen, Die Dynastie von K. (in den «Mitteilungen» des Archäologischen Instituts zu Athen, Bd. 1, 1876); Reinach, La dynastie de Commagène (in der «Revue des études grecques», Bd. 3, 1890); Babelon, Catalogue des monnaies grecques de la Bibliothèque nationale. Les rois de Syrie, d'Arménie et de Commagène (Par. 1890).

**Kommandánt** (frz.), im Deutschen Reiche der Befehlshaber einer Festung (bei großen auch zwei unter einem Gouverneur stehende K.), einer offenen Stadt, eines Kriegsschiffs. Der K. eines Kriegsschiffs hat die Befugnis, als Kommandozeichen den Wimpel der Kriegsschiffe im Großtopp seines Schiffs zu setzen; nur Seeoffiziere können dies, doch ist die Funktion der K. nicht mit einer bestimmten Charge verknüpft. K. eines Torpedoboots ist z. B. ein Lieutenant oder Unterlieutenant zur See, K. eines Panzerschiffs oder einer Kreuzerfregatte ein Kapitän zur See. Der K. trägt die alleinige Verantwortung für das Schiff und dessen Besatzung auf Reisen und im Kriege; neben seiner seemännisch-militär. Aufgabe fällt ihm häufig im Ausland auch die Vertretung der Reichsinteressen zu. In Österreich-Ungarn ist K. gleichbedeutend mit Commandeur (s. d.); bei den franz. Fußtruppen entspricht der K. dem Major im deutschen Heere.

**Kommandantūr,** die Kommandobehörde einer Festung oder offenen Stadt, die einen Kommandanten hat, besteht aus diesem und seinem Stabe. Oft wird auch das Dienstgebäude dieser Behörde K. genannt.

**Kommanderie** (frz.), s. Kommende.

**Kommandeur,** s. Commandeur.

**Kommandeurinseln,** s. Komandorinseln.

**Kommandieren** (frz.), im weitern Sinne gleichbedeutend mit Befehligen (eine Truppenabteilung); im engern Sinne bezeichnet man damit das Abgeben von reglementarischen Kommandoworten an eine Truppe (s. Kommando). Eigentümlich ist der deutschen Armee die Benennung des ein Armeekorps befehligenden Generals als kommandierender General und die des Oberbefehlshabers der Marine als kommandierender Admiral.

**Kommandit-Aktiengesellschaft,** s. Aktie und Aktiengesellschaft (Bd. 1, S. 292a).

**Kommanditär,** s. Kommanditgesellschaft.

**Kommandite** (frz.), Zweiggeschäft eines Handelshauses; nicht zu verwechseln mit Kommanditgesellschaft (s. d.).

**Kommanditgesellschaft,** eine Handelsgesellschaft (s. d.), bei welcher nur ein Teil der Gesellschafter, die sog. Komplementare oder persönlich haftenden Gesellschafter, mit seinem ganzen Vermögen («persönlich»), ein anderer Teil, die Kommanditisten oder Kommanditäre, lediglich mit einer bestimmten, nicht herabsetzbaren Summe, alle aber solidarisch, primär und direkt für Gesellschaftsschulden haften und die Kommanditisten mangels anderer Vereinbarung verpflichtet sind, auf die Höhe der Haftsumme eine Kapitaleinlage zur Gesellschaft zu machen. Die Einlagepflicht ist also nicht wesentlich. Andererseits hört, soweit die Einlage geleistet ist, die Haftung des Kommanditisten auf. Der Ursprung der K. wird auf ein im Seehandel des spätern Mittelalters vorkommendes Darlehn zurückgeführt, welches die Gesetze des 13. und 14. Jahrh. als commendum bezeichnen. Die heutige Form der K. findet sich am frühesten in Frankreich, wo sie zuerst als société en commande, später im Code Marchand von 1673 als société en commendite bezeichnet wurde.

Auch in Belgien und Italien ist die K. schon lange heimisch. Die engl. Gesetzgebung kennt sie nicht; wohl aber die der Vereinigten Staaten von Amerika, wo der Kommanditist als special partner, der Komplementar als general partner bezeichnet wird.

Über die Firma einer K. s. Firma (Bd. 6, S. 821 a). Die Errichtung der K. sowie die bei ihr eintretenden Veränderungen sind zur Eintragung in das über den Ort, wo sie ihren Sitz hat, geführte Handelsregister anzumelden. Die nähern Vorschriften enthält das Deutsche Handelsgesetzbuch Art. 151—156, das Schweizer Obligationenrecht Art. 591 u. 592. Nach dem Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuches für das Deutsche Reich soll die Höhe der Kommanditeinlage wie die Person des Kommanditisten zu veröffentlichen sein.

Das Rechtsverhältnis der Gesellschafter untereinander richtet sich nach dem, einer schriftlichen Form nicht bedürfenden Gesellschaftsvertrage; soweit keine Vereinbarung getroffen ist, kommt das Recht der Offenen Handelsgesellschaft (s. d.) mit nachfolgenden Abweichungen zur Anwendung. Die Geschäftsführung wird durch die persönlich haftenden Gesellschafter besorgt. Ein Kommanditist, welcher für die Gesellschaft Geschäfte schließt, ohne ausdrücklich zu erklären, daß er nur als Prokurist oder als Bevollmächtigter handelt, ist nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 167 und Schweizer Obligationenrecht Art. 598 aus diesen Geschäften gleich einem unbeschränkt haftenden Gesellschafter verpflichtet. Ein Kommanditist darf, wenn der Gesellschaftsvertrag nicht etwas anderes bestimmt, ohne Genehmigung der andern Gesellschafter in dem Handelszweig der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen und an einer andern Gesellschaft als offener Gesellschafter teilnehmen (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 159; anders nach Schweizer Obligationenrecht Art. 558, 594). Der Kommanditist ist berechtigt, die abschriftliche Mitteilung der jährlichen Bilanz zu verlangen und die Richtigkeit derselben unter Einsicht der Bücher und Papiere zu prüfen. Das Handelsgericht kann auf den Antrag eines Kommanditisten, wenn wichtige Gründe dazu vorliegen, die Mitteilung einer Bilanz oder sonstiger Aufklärungen nebst Vorlegung der Bücher und Papiere zu jeder Zeit anordnen. Ist über die Höhe der Beteiligung an Gewinn und Verlust nichts vereinbart, so wird dieselbe nach richterlichem Ermessen festgestellt. Am Verlust nimmt der Kommanditist nur bis zum Betrage seiner eingezahlten oder rückständigen Einlage teil. Der Kommanditist ist nicht verpflichtet, die ihm ebenso wie dem offenen Handelsgesellschafter von seiner Einlage (nach dem Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuches nur vom Jahresgewinn) zu berechnenden 4 Proz. Zinsen, wenn sie ihm gezahlt sind, oder den bezogenen Gewinn wegen späterer Verluste zurückzuzahlen; jedoch wird, solange seine ursprüngliche Einlage durch Verluste vermindert ist, der jährliche Gewinn zur Deckung des Verlustes verwendet. Den Gläubigern haftet er so weit persönlich, als ihm Zinsen oder Gewinn mit dem Erfolge ausgezahlt sind, daß seine Einlage dadurch vermindert ist, jedoch nicht, wenn die Zahlung gemäß einer in gutem Glauben aufgenommenen Bilanz gemacht und empfangen ist.

Im Verhältnis zu dritten Personen tritt die rechtliche Wirksamkeit der K. mit dem Zeitpunkte der Eintragung in das Handelsregister oder des Beginns ihrer Geschäfte vor der Eintragung ein. Im letztern Falle haftet jeder Kommanditist dritten Personen für die bis zur Eintragung entstandenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft gleich einem persönlich haftenden Gesellschafter, wenn er nicht beweist, daß denselben seine beschränkte Beteiligung bekannt war. Die K. kann unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht klagen und verklagt werden.

Der Kommanditist kann von den Gläubigern der Gesellschaft persönlich verklagt werden, soweit er die versprochene Einlage nicht eingezahlt hat oder soweit ihm diese zu Unrecht zurückgezahlt ist (Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 165). Nach Schweizer Obligationenrecht Art. 603 haben die Gläubiger während der Dauer der K. kein direktes Klagerecht gegen den Kommanditisten. Während des Bestehens der Gesellschaft darf dem Kommanditisten die ursprüngliche Einlage weder zurückgezahlt noch erlassen werden. Die Einlage haftet den Gläubigern auch für die vor dem Eintritt des Kommanditisten eingegangenen Verbindlichkeiten, selbst wenn die Firma eine Änderung erlitten hat. Ein entgegenstehender Vertrag ist gegen Dritte ohne rechtliche Wirkung. Der Name eines Kommanditisten darf in die Firma nicht aufgenommen werden; andernfalls haftet er den Gläubigern der Gesellschaft gleich einem offenen Gesellschafter.

Die für die Offene Handelsgesellschaft geltenden Bestimmungen über die Privatgläubiger eines Gesellschafters finden auch bei der K. Anwendung.

Den Komplementar können die Gesellschaftsgläubiger nach deutschem Recht auch während des Bestehens der Gesellschaft persönlich belangen, nach Schweizer Recht Art. 609 erst, wenn das Gesellschaftsvermögen zu ihrer Befriedigung nicht ausreicht.

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der K. findet über das Gesellschaftsvermögen ein selbständiges Konkursverfahren statt. An das Privatvermögen des persönlich haftenden Gesellschafters können sich die Gläubiger in diesem Falle, über dasselbe mag der Konkurs eröffnet sein oder nicht, nach deutschem wie nach Schweizer Recht erst wegen ihres Ausfalls halten. Ein Zwangsvergleich kann nach der Deutschen Konkursordnung §. 200 nur auf den Vorschlag aller persönlich haftenden Gesellschafter geschlossen werden. Der Zwangsvergleich begrenzt, soweit er nicht ein Anderes festsetzt, zugleich den Umfang der solidarischen Haftung der Komplementare mit ihrem sonstigen Vermögen.

Wenn ein Kommanditist stirbt oder zur Verwaltung seines Vermögens rechtlich unfähig wird, so hat dies die Auflösung der K. nicht zur Folge. Sonst gelten für Auflösung der K. dieselben Bestimmungen wie für Auflösung der Offenen Handelsgesellschaft. Wenn eine K. aufgelöst wird, oder wenn ein Kommanditist mit seiner ganzen Einlage oder einem Teile derselben ausscheidet, so müssen diese Thatsachen in das Handelsregister eingetragen werden.

Die Klagen der Gesellschaftsgläubiger gegen einen Gesellschafter aus Ansprüchen gegen die Gesellschaft verjähren in fünf Jahren seit Auflösung der Gesellschaft oder seit seinem Ausscheiden oder seiner Ausschließung, sofern nicht nach Beschaffenheit der Forderung eine kürzere Verjährung gesetzlich eintritt. — Über die Liquidation s. d. Über die K. auf Aktien s. Aktie und Aktiengesellschaft (Bd. 1, S. 292). — Vgl. Tuchatsch, Die K. (Lpz. 1895).

**Kommanditist,** s. Kommanditgesellschaft.

**Kommanditwechsel** wird der trassierteigene Wechsel genannt. (S. Trassieren.)

**Kommando** (ital.), ein Befehl (s. d.), der sofortige Ausführung verlangt, auch das im Reglement zur Herbeiführung einer bestimmten Handlung (Griff, Bewegung u. a.) vorgeschriebene Befehlswort. Man unterscheidet Ankündigungs- (Avertissements-) Kommando, das die Aufmerksamkeit auf die demnächst auszuführende Bewegung lenkt und diese selbst im voraus bezeichnet, und Ausführungskommando, das, zuweilen nur die Silbe eines Wortes bildend, die sofortige genaue Ausführung bezweckt. Eine besondere Art des K. ist das Signal (s. d.). Ferner ist K. ein einem einzelnen oder mehrern gegebener Sonderauftrag: K. zu einer Lehranstalt, K. zur Dienstleistung bei einem Truppenteil u. a. Dann wird auch eine von ihrem Truppenteil für besondere Zwecke zeitweilig abgetrennte, meist durch Abgeben einzelner Mannschaften (Kommandierte) von verschiedenen Unterabteilungen gebildete Abteilung K. genannt, z. B. Wachkommando, Begleitkommando, K. zum Wasserholen, Hilfskommando bei Feuer- und Wassersnot u. a. Ist ein K. aus Leuten verschiedener Truppenteile gebildet, so nennt man es gemischtes K. Endlich bedeutet K. auch Befehlshaberschaft, Befehlshaberstelle, militär. Behörde: Generalkommando, Divisions-, Brigade-, Regiments-, Bataillonskommando.

**Kommandobrücke,** ein schmaler Aufbau über dem Oberdeck quer über das Schiff, der dazu dient, dem wachhabenden Offizier, Kommandanten u. s. w. einen günstigen und vor Seewasser möglichst geschützten freien Standpunkt zum Manövrieren des Schiffs zu geben. Auf Panzerschiffen sind die K. teilweise mit Stahlschilden zum Schutz gegen leichtes Geschützfeuer versehen, oder es befindet sich mitten auf der K. ein stark gepanzerter Kommandoturm, worin sich auch die Kommandoelemente (Maschinentelegraph u. s. w.) befinden.

**Kommandostab,** Feldherrnstab, Feldmarschallstab, Marschallstab, das Zeichen der Würde der höchsten militär. Befehlshaber. Die Fürsten verliehen den Oberbefehlshabern ihrer Heere, ursprünglich als Zeichen der obersten Gerichtsbarkeit, K., welcher Gebrauch sich bis in die neueste Zeit erhalten hat. Der K. der franz. Marschälle ist seit dem 18. Jahrh. der Baton fleurdelisé, 20 Zoll lang, 1½ Zoll stark, mit blauem Sammet überzogen und reich gestickt; an seinem Ende befinden sich goldene Ringe, deren einer den Namen des Inhabers zeigt, während auf dem andern die Devise «Terror belli decus pacis» eingraviert ist. Der K. der preuß. Generalfeldmarschälle zeigt auf himmelblauem Sammet abwechselnd goldene Königskronen und goldene heraldische königl. Adler, an den beiden Durchschnittsflächen aber den schwarzen heraldischen königl. Adler auf weißem Grunde und ist an beiden Enden mit goldener Einfassung versehen oder auch, wie der dem Könige von Sachsen zu seinem 50jährigen Militärjubiläum (24. Okt. 1893) und der dem Feldmarschall Moltke zu seinem 90. Geburtstag verliehene, mit Diamanten besetzt.

**Kommandoturm,** s. Kommandobrücke.

**Kommandozeichen,** Flaggen, die zum Zeichen der Anwesenheit des Höchstkommandierenden auf Kriegsschiffen geheißt werden, s. Deutschland und Deutsches Reich (Bd. 5, S. 154b).

**Kommassation** (neulat.), die Zusammenlegung (s. d.) der Grundstücke, Güter u. s. w.

**Kommendatär, Kommendātor** (mittellat.), s. Accomenda.

**Kommendatäräbte,** Äbte, denen das Einkommen einer Abtei ohne Amtspflichten überwiesen ist. Solcher K. gab es früher namentlich in Frankreich viele. (S. Abbé und Kommende.)

**Kommēnde** (mittellat. commenda, vom lat. commendare, anvertrauen), Kommanderie, Komturei, ursprünglich eine erledigte, von einem benachbarten Geistlichen einstweilen verwaltete Stelle; weiterhin eine in Interimsverwaltung befindliche Pfründe, deren hauptsächliche Einkünfte ein begüterter Laie bezog. So gab es namentlich im Fränkischen Reiche Laien- oder Kommendatäräbte (abbates commendatarii). Die Päpste traten dieser Verweltlichung des Kirchenvermögens zwar mit Erfolg entgegen, gestatteten aber dafür, daß höhere oder sonst begünstigte Geistliche mehrere, selbst unvereinbare Stellen als K. an sich zogen. Das Tridentinische Konzil versuchte den frühern Mißbräuchen zu steuern, und wenn auch der Papst noch K. zu erteilen befugt ist, so ist das Institut doch von keiner praktischen Bedeutung mehr.

Bei den geistlichen Ritterorden trug man den Namen K. auf die Gebiete über, welche einzelnen Ordensmitgliedern (Komturen, commendatores) zur Verwaltung oder Nutznießung übergeben wurden. Die Aufsicht über die Komtureien einer Provinz führte der Landkomtur. Auch die Dotation eines Vikars oder Altaristen bei Domkirchen heißt Kommanderie.

Kommendenbrief ist die Urkunde, mittels welcher dem kath. Geistlichen ein Kirchenamt übertragen wird. Der Bischof empfängt für diese Übertragung eine Taxe, das Kommendengeld.

**Kommensalismus** (neulat.), s. Schmarotzertum.

**Kommensurābel** (lat.) sind gleichartige Größen, die sich durch eine und dieselbe gleichartige Größe ohne Rest messen und teilen lassen. Inkommensurabel hingegen sind Größen, deren Verhältnis irrational ist, d. h. durch den Quotienten ganzer Zahlen nicht ohne einen wenn auch noch so kleinen Fehler ausgedrückt werden kann, z. B. die Seite und die Diagonale eines Quadrats, der Durchmesser und der Umfang eines Kreises.

**Kommentār** (lat.), ursprünglich soviel wie Notizenbuch, skizzenhafter oder tagebuchartiger Bericht (s. Commentarii); jetzt gewöhnlich soviel wie Erklärung, fortlaufende und zusammenhängende Auslegung eines Buches; Kommentātor, Erklärer; kommentieren, erklären, auslegen. (S. Exegese.)

**Kommērs** (vom lat. commercium), in der Studentensprache soviel wie feierliches Trinkgelage. Kommersieren, einen K. abhalten, an einem K. teilnehmen; Kommersbuch, Sammlung von Liedern, welche beim K. gesungen werden, und von Studentenliedern überhaupt; die ältesten dergleichen Sammlungen waren: «Studentenlieder, gesammelt und gebessert», von Chr. W. Kindleben (Halle 1781), «Akademisches Liederbuch» (2 Bdchn., 1782 u. 1795, von Aug. Niemann), «Trink- oder Commerschlieder» (hg. von R—d—r [J. Chr. Rüdiger], Halle 1791), «Akademisches Luftwäldlein oder Ausbund lieblicher Burschenlieder» (gesammelt durch Herkules Raufseisen, Altdorf 1794). Die verbreitetsten sind gegenwärtig die bei Teubner in Leipzig und bei Schauenburg in Lahr erscheinenden Kommersbücher. — Vgl. Robert und Richard Keil, Deutsche Studentenlieder des 17. und 18. Jahrh. (Lahr)

**Kommérz** (frz. commerce), veralteter Ausdruck für Handel, Verkehr (s. Commercium).

**Kommerzienrat,** Ratstitel der großen Klasse der sog. Titularräte (s. d.), wird ausschließlich an hervorragende Finanzmänner, Großkaufleute und Industrielle verliehen.

**Kommérzkollegium** (in Altona), s. Kaufmannschaft.

**Kommérzlast,** ein Gewicht, das früher in mehrern Staaten bei der Bestimmung der Tragfähigkeit der Schiffe (bei der Ermittelung der «Lastigkeit» oder bei der Schiffsmessung), zum Teil auch bei der Erhebung des Tonnengeldes von fremden Schiffen und bei der Festsetzung der Seefrachten die Einheit bildete. In Dänemark ist sie noch gebräuchlich. Die K. war (bis Ende 1871) in Bremen und Hamburg = 3000 kg; in Norwegen bei der Seefracht (bis Ende 1877) = 2590 kg, bei der Schiffsmessung (bis Ende 1873) = 5,0957 cbm. In Dänemark ist sie = 2600 kg.

**Kommigratorismus** (neulat.), s. Schmarotzertum.

**Kommilitonen,** s. Commilito.

**Kommination** (lat.), Androhung, besonders göttlicher Strafen.

**Kommiß** (lat.), die vulgäre Bezeichnung der dem Soldaten vom Staate in natura gelieferten Gegenstände; so wird das Soldatenbrot Kommißbrot, ein vom Staate dem Soldaten verabfolgtes Hemd als Kommißhemd bezeichnet u. s. w. — Unter Kommißdienst wird in der familiären Sprache der Dienst bei der Truppe, im Gegensatz zu dem außerhalb der Front (im Generalstab, der Adjutantur, auf den Kanzleien u. s. w.) verstanden.

**Kommissär** (lat.; frz. commissaire, Kommissär), s. Kommission.

**Kommissariat,** Amt, Stellung eines Kommissars. Jetzt wird die Bezeichnung K. für die provisorische Verwaltung von Ämtern gebraucht. Die preuß. Verwaltung des 18. Jahrh. hatte K. als ständige Behörden der Staatsaufsicht über die Städte, besonders für die Steuerverwaltung. (S. Commissarius loci.)

**Kommissarische Vernehmung.** Nach dem das heutige Strafverfahren beherrschenden Grundsatz der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit müßten alle Zeugen und Sachverständigen in der Hauptverhandlung (s. d.) mündlich vernommen werden. Dem stehen oft Krankheit, Gebrechlichkeit oder andere nicht zu beseitigende Hindernisse, namentlich auch große Entfernung des Aufenthaltsortes entgegen. In solchen, von der Österr. Strafprozeßordnung in §. 252, Nr. 1 von der gänzlichen Unmöglichkeit nicht unterschiedenen Fällen verlangt die Deutsche Strafprozeßordnung in §§. 222, 223 eine durch Gerichtsbeschluß im Hauptverfahren anzuordnende Vernehmung durch beauftragten oder ersuchten Richter. Von dieser K. V. sind, wenn nicht Gefahr im Verzuge, Staatsanwalt, Angeklagter und Verteidiger vorher zu benachrichtigen. Das Protokoll über die Vernehmung kann in der Hauptverhandlung verlesen werden. Die Bestimmungen über die Beweisaufnahme durch einen ersuchten oder beauftragten Richter im Civilprozeß enthält die Deutsche Civilprozeßordnung in den §§. 326 fg.

**Kommißbrot, Kommißdienst,** s. Kommiß.

**Kommission,** der Auftrag zur Ausführung eines Geschäfts, namentlich in öffentlichen Angelegenheiten. Auch manche mit Ausführung solcher Geschäfte beauftragte Behörden (z. B. Generalkommission) oder eine mit gemeinsamer Ausführung beauftragte Mehrheit von Personen (z. B. Budgetkommission u. a. in Parlamenten; Prüfungskommission; Redaktionskommission, die mit der schriftlichen Fassung eines Beschlusses beauftragt ist; Unter- oder Subkommission, der Ausschuß einer größern K. zur Ausführung eines Specialauftrags, s. auch Ausnahmegerichte) werden K. genannt, eine so beauftragte Einzelperson (Beamter) Kommissar oder Kommissär (z. B. Polizeikommissar, richterlicher Kommissar, s. Kommissarische Vernehmung).

Im Handelsverkehr ist K. nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch der einem Kaufmann, welcher derartige Geschäfte gewerbsmäßig schließt, erteilte Auftrag, in eigenem Namen für Rechnung des Auftraggebers ein Handelsgeschäft (s. d.) abzuschließen. Der Auftraggeber heißt Kommittent, der beauftragte Kaufmann Kommissionär, das infolge des Auftrags geschlossene Geschäft Kommissionsgeschäft. Ob das aufgetragene Geschäft Handelsgeschäft ist und somit eine K. vorliegt, beurteilt sich nach der Person des Kommissionärs. Da das gewerbsmäßig betriebene Kommissionsgeschäft nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch an sich Handelsgeschäft ist, liegt im Zweifel immer eine K. vor, wenn der Auftrag einem Kommissionär erteilt ist, sofern der Auftrag nicht etwa ein Geschäft über ein Grundstück betrifft. Wenn der Auftrag erteilt ist, das Geschäft im Namen des Auftraggebers abzuschließen, so ist dies keine K. Eine K. liegt ferner nicht vor, wenn der Beauftragte nur Vermittler ist. Der Makler ist nicht Kommissionär, obwohl er im gemeinen Leben mißbräuchlich so genannt wird. K. sind u. a. Verkaufs- und Einkaufskommissionen, Inkassokommissionen, Zahlungskommissionen, Kreditkommissionen, Spedition (s. d.).

Das Schweizer Obligationenrecht Art. 430 definiert den Kommissionär als denjenigen, welcher gegen eine Kommissionsgebühr (Provision) in eigenem Namen für Rechnung eines andern, des Kommittenten, den Einkauf oder Verkauf von beweglichen Sachen oder Wertpapieren übernimmt. Demnach bestimmt sich auch der Begriff der K. und des Kommissionsgeschäftes dort anders (teils enger, teils weiter) als in Deutschland und Österreich.

Durch die Geschäfte, welche der Kommissionär mit dem Dritten schließt, wird er allein berechtigt und verpflichtet. Der Kommittent kann Forderungen daraus dem Dritten gegenüber erst geltend machen, wenn sie ihm von dem Kommissionär abgetreten sind. Diese Abtretung kann er nach deutschem Recht fordern, vorbehaltlich der dem Kommissionär gegen den Kommittenten zustehenden Ersatzansprüche; diese Ansprüche des Kommissionärs sind zuvor oder bei der Abtretung zu befriedigen. Auch vor Abtretung gelten mit demselben Vorbehalt solche Forderungen im Verhältnis zwischen Kommittenten und Kommissionär oder dessen Gläubigern als Forderungen des Kommittenten (Art. 368). Nach Schweizer Recht geht die Forderung auf den Kommittenten von selbst über, wenn dieser seine Verbindlichkeiten gegen den Kommissionär erfüllt hat. Hat aber der Kommissionär die Forderung bereits eingezogen, so verbleibt dem Kommittenten nur der persönliche Anspruch an den Kommissionär aus dem Auftragverhältnis.

Die dem Kommissionär z. B. zum Verkauf anvertrauten Sachen hat er so lange, als er nicht die K. ausführt, für den Kommittenten aufzubewahren, und sie bleiben Eigentum des letztern, solange sie sich unveräußert in der Hand des Kommissionärs befinden. Sachen, welche der Kommissionär durch

das Kommissionsgeschäft von Dritten erlangt, gehen zunächst in seinen Besitz und in sein Eigentum über, es sei denn, daß er sie von vornherein mit dem Willen ergreift, für seinen Auftraggeber Besitz und Eigentum zu erwerben. Ist letzteres nicht der Fall, so erlangt der Kommittent Besitz und Eigentum erst durch die Übertragung des Kommissionärs. Dieselbe kann aber formlos erfolgen, z. B. durch die von dem Kommittenten stillschweigend angenommene Erklärung, daß der Kommissionär die gekauften und ihm übergebenen Waren für den Kommittenten auf Lager, die Papiere in gesondertes Depot nimmt. Ist eine solche Erklärung nicht eine leere Phrase, sondern entspricht ihr auch die thatsächliche Ausführung, so darf der Kommissionär später nicht wieder über das dem Kommittenten erworbene Eigentum ohne dessen Zustimmung verfügen, er würde sich sonst einer Veruntreuung schuldig machen. Nach Schweizer Obligationenrecht Art. 399 kann der Kommittent im Konkurse des Kommissionärs die Herausgabe derjenigen beweglichen Sachen fordern, welche der Kommissionär in eigenem Namen, aber für Rechnung des Auftraggebers erworben hat; doch steht der Masse ein Zurückbehaltungsrecht wegen ihrer Gegenforderungen zu.

Der Kommissionär hat das ihm aufgetragene Geschäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Interesse des Kommittenten gemäß dem Auftrage auszuführen; er hat dem Kommittenten sofort nach Ausführung des Auftrags davon Anzeige zu machen; er hat dem Kommittenten über das Geschäft Rechenschaft zu geben und ihm zu leisten, was er aus dem Geschäft zu fordern hat. Handelt er nicht gemäß dem Auftrage, überschreitet er z. B. die ihm gesetzte Preisgrenze (Limitum) zum Nachteil des Kommittenten, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet; der Kommittent ist auch nicht gehalten, das Geschäft für seine Rechnung gelten zu lassen. Schließt der Kommissionär zu günstigern Bedingungen ab als den vorgeschriebenen, so kommt der Vorteil dem Kommittenten allein zu statten.

Wenn das zum Verkauf gesandte Gut sich in einem erkennbar mangelhaften Zustande befindet, hat der Kommissionär die Rechte gegen den Frachtführer zu wahren, für den Beweis des mangelhaften Zustandes zu sorgen und dem Kommittenten ohne Verzug Nachricht zu geben. Treten Veränderungen an dem Kommissionsgut ein, welche dessen Entwertung befürchten lassen, und ist keine Zeit vorhanden, die Verfügung des Kommittenten einzuholen, oder säumt der Kommittent in der Verfügung, so kann der Kommissionär den Verkauf des Gutes in den gesetzlichen Formen veranlassen. Ein gleiches Recht hat er, wenn der Kommittent über das Gut zu verfügen unterläßt, obwohl er hierzu nach Lage der Sache verpflichtet war. Der Kommissionär ist für den Verlust und für Beschädigung des Gutes verantwortlich, wenn er nicht beweist, daß solches durch Umstände herbeigeführt ist, welche durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnten. Der Kommissionär, welcher ohne Einwilligung des Kommittenten einem Dritten Vorschüsse macht oder Kredit giebt, thut dies auf eigene Gefahr; anders aber, wenn das Kreditieren am Orte des Geschäfts Handelsgebrauch ist. Hat der Kommissionär unbefugt auf Kredit verkauft, so hat er dem Kommittenten, welcher dies nicht genehmigt, sofort als Schuldner des Kaufpreises die Zahlung zu leisten, einen entsprechend geringern, wenn er beweist, daß bei Barzahlung der Preis ein geringerer gewesen sein würde. Über die Haftung des Kommissionärs für Außenstände s. Delcredere. Solange die K. noch nicht ausgeführt ist, kann der Kommittent den Auftrag widerrufen; ebenso kann der Kommissionär die Annahme des Auftrags widerrufen, doch haftet er für den dem Kommittenten aus einem Widerruf zur Unzeit erwachsenen Schaden.

Der Kommissionär hat die Provision (s. d.), in diesem Falle auch K. genannt, zu fordern, wenn das Geschäft ausgeführt ist. Für nicht ausgeführte Geschäfte kann er eine Auslieferungsprovision nur dann fordern, wenn dies ortsgebräuchlich ist. Für bare Auslagen oder zum Vollzuge des Geschäfts notwendige oder nützliche Aufwendungen ist ihm der Kommittent ersatzpflichtig. Der Kommissionär hat (Art. 374) an dem in seiner Hand befindlichen oder ihm sonst zur Verfügung stehenden Kommissionsgut ein Pfandrecht (in der Schweiz Zurückbehaltungsrecht) wegen aller seiner Forderungen aus dieser K. und selbst wegen aller seiner Forderungen aus laufender Rechnung in Kommissionsgeschäften (in der Schweiz unter Kaufleuten wegen der aus ihrem geschäftlichen Verkehr herrührenden Forderungen). Er kann sich aus dem Kommissionsgut in beschleunigter Weise bezahlt machen (Art. 310). — Über das Recht des Kommissionärs zum Selbsteintritt beim Einkauf oder Verkauf von Waren, Wechseln und Wertpapieren, welche einen Börsenpreis oder Marktpreis haben, s. Einkaufskommission.

Das Recht der kaufmännischen K. geht in Deutschland starken Veränderungen entgegen. Teils sind sie veranlaßt durch Rechtsgrundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich, teils durch die den Art. 376 des Handelsgesetzbuches ersetzenden Bestimmungen des Börsengesetzentwurfs über den Selbsteintritt bei Einkaufskommissionen. In dem Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuches weist der Titel Kommissionsgeschäft daher starke Änderungen auf. — Litteratur s. Kommissionshandel.

**Kommissionär,** ein Kaufmann, welcher gewerbsmäßig für Rechnung und im Auftrage anderer (dieselben mögen Kaufleute oder Nichtkaufleute sein), aber in eigenem Namen, Handelsgeschäfte schließt (s. Kommission). — Über den K. im Buchhandel s. Kommissionsbuchhandel. — In einem andern Sinne bezeichnet K. in Frankreich einen Dienstmann, Eckensteher u. s. w.

**Kommission der Donau-Uferstaaten,** eine ständige Behörde zur Ausarbeitung der Schiffahrts- und Strompolizeivorschriften für die Donau, besteht aus Abgeordneten von Österreich-Ungarn, Bayern, Württemberg und der Türkei sowie aus Kommissaren für Moldau, Walachei und Serbien und begann ihre Wirksamkeit 20. Nov. 1856 zu Wien. Hier entstand die Donauschiffahrtsakte, welche 7. Nov. 1857 unterzeichnet und 9. Jan. 1858 ratifiziert wurde.

**Kommissionsbuchhandel,** derjenige Zweig des Buchhandels, welcher am Kommissionsplatz die Vermittelung des geschäftlichen Verkehrs zwischen den einzelnen Buchhändlern (Kommittenten) betreibt. In der vollendetsten Organisation des Kommissionsgeschäfts liegt das Charakteristische des deutschen Buchhandels, der außer dem Deutschen Reich auch Österreich-Ungarn und die Schweiz umfaßt. Es giebt sieben Hauptkommissionsplätze: Leipzig, Stuttgart, Berlin, Wien, Budapest, Prag, Zürich. Leipzig ist der Centralplatz und jeder deutsche

sowie viele ausländische Buchhändler haben hier einen Kommissionär, der in ihrem Auftrag, Namen und für ihre Rechnung alle Geschäfte besorgt, welche die ununterbrochene Geschäftsverbindung mit den übrigen Handlungen herbeiführt. Ein großer Teil der Verleger hält bei seinem Kommissionär in Leipzig ein Lager seiner Verlagsartikel und beauftragt diesen, die bei ihm eingehenden Bestellungen für seine, des Verlegers, Rechnung auszuführen (Auslieferungslager). Der Sortimenter sendet seine Bestellungen auf einzelnen, die Firma der betreffenden Verleger tragenden Verlangzetteln nach Leipzig an seinen Kommissionär, der diese dann an die Leipziger Verleger und an die Kommissionäre der auswärtigen Verleger weiter befördert. Die verlangten Bücher werden nun, wenn sie in Leipzig auf Lager sind, von hier aus an den Kommissionär des Bestellers abgeliefert. Wenn die verlangten Bücher nicht vorrätig sind, gehen die Verlangzettel an den auswärtigen Verleger, der sie dann vom Hause aus expediert und die Pakete an seinen Kommissionär in Leipzig sendet, von dem sie wieder an den Kommissionär des Bestellers abgegeben werden. Diesen Gang zwischen Absender, Kommissionär und Empfänger nehmen alle Zuschriften, Rechnungspapiere, Pakete und überhaupt alle zur Ausführung kommenden Aufträge und zwar hauptsächlich durch Vermittelung der von dem Verein der Buchhändler zu Leipzig unterhaltenen Bestellanstalt für buchhändlerische Geschäftspapiere (s. Buchhandel, Bd. 3, S. 672a). Auch die Ausgabe fast aller neuen litterar. Erscheinungen erfolgt in Leipzig durch Vermittelung der Kommissionäre, die diese sowie alle andern Eingänge vereinigt an ihre Kommittenten weiter befördern. Der Sortimenter sendet auch zumeist die franko Leipzig abzuliefernden Remittenden (s. d.) an seinen Kommissionär, der die Pakete an die einzelnen Verleger oder deren Kommissionäre verteilt. Der Kommissionär besorgt außerdem für Rechnung seiner Kommittenten die Zahlung für unter Nachnahme expedierte Barpakete sowie meist die Abrechnung zur Leipziger Buchhändlermesse (s. d.). Die Erleichterungen im Postverkehr haben indes in neuester Zeit auch den direkten Verkehr zwischen Verleger und Sortimenter ohne Vermittelung des Kommissionärs wesentlich verstärkt. Viele Bestellungen gehen direkt an den Verleger und werden von diesem mittels Postpaket- oder Kreuzbandsendungen ausgeführt, gleichwie Zahlungen direkt durch Postanweisungen erfolgen.

Im J. 1894 besorgten in Leipzig 156 Kommissionäre die Geschäfte für 7380 Kommittenten; für die andern Kommissionsplätze waren die betreffenden Zahlen: Stuttgart 15 und 448, Berlin 43 und 392, Wien 41 und 594, Budapest 16 und 183, Prag 12 und 139, Zürich 6 und 95. — Vgl. Buchhändlerische Verkehrsordnung (Lpz. 1891).

Der K. im Auslande beruht im allgemeinen auf andern Einrichtungen, indem der Kommissionär die bestellten Bücher für seine Rechnung besorgt und gegen Aufschlag einer Provision an seinen Kommittenten liefert. — Über K. im Sinne von Kommissionsverlag s. Verlagsbuchhandel.

**Kommissionsgeschäft,** s. Kommission.

**Kommissionsgut,** s. Konditionsgut.

**Kommissionshandel,** der gewerbsmäßige Betrieb von Handelsgeschäften durch einen Kommissionär (s. Kommission). Er steht im Gegensatz zu dem Propre- oder Eigenhandel (s. d.) und ist ein wirtschaftlich wichtiger, unentbehrlicher und bei getreuer Ausführung segensreicher Teil des Handels. Die Kenntnisse des Kommissionärs und seine Erfahrungen in dem betreffenden Geschäftszweige und an dem betreffenden Platze sichern dem Kommittenten dieselben Vorteile wie die Kenntnisse und Erfahrungen eines redlichen Maklers. Darüber hinaus setzt aber der Kommissionär seinen persönlichen Kredit ein für einen dem dritten Kontrahenten nicht oder nicht als kreditwürdig bekannten Kommittenten, und der Kommissionär übernimmt die Realisierung des Geschäfts.

Leider haben Veruntreuungen und betrügerische Hantierungen von in weiten Kreisen als zuverlässig angesehenen Kommissionären an großen deutschen Börsenplätzen zumal unerfahrenen Kommittenten in den letzten Jahren große Verluste gebracht. Die Börsenenquete (s. d.) hat sich mit der Untersuchung dieser Verhältnisse beschäftigt, und die Enquetekommission hat Vorschläge zu neuen gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften gemacht. Über den überseeischen K. s. Konsignation.

Litteratur. Grünhut, Das Recht des K. (Wien 1879); Lepa, Die Lehre vom Selbsteintritt des Kommissionärs in Einkaufs- und Verkaufsaufträge (Stuttg. 1883); Munk, Mißbräuche an den Börsen (Berl. 1892).

**Kommissionsrat,** Titularratstitel ähnlich dem des Kommerzienrats (s. d.), wird um das Gemeinwesen verdienten Geschäftsleuten der verschiedenartigsten Stellungen verliehen, bleibt aber trotz Rangesgleichheit in socialer Beziehung hinter dem Kommerzienratstitel zurück.

**Kommissionsrimesse,** s. Kommissionstratte.

**Kommissionstratte** oder Kommissionswechsel, zunächst die Tratte für fremde Rechnung (s. Trassieren); sie wird im Wechsel durch die Deckungsklausel «und stellen solche auf Rechnung des Herrn N. N.» (Anfangsbuchstaben des Namens oder der Firma des Auftraggebers) kenntlich gemacht. Sodann bezeichnet K. die Rimesse für fremde Rechnung (Kommissionsrimesse), z. B. wenn A dem C schuldet und ihm durch seinen Bankier B Wechsel (Rimessen) zuschicken läßt; das Kommissionsverhältnis wird hier in der Valutaquittung: «Wert in Rechnung N. N.» ausgedrückt. K. heißt auch der mit Vollgiro zum Inkasso gegebene Wechsel. In letzterm Sinne werden in den allgemeinen Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank die ihr mit Giro zum Inkasso gegen Provision gegebenen Wechsel Kommissionswechsel genannt.

**Kommissionsverlag,** s. Verlagsbuchhandel.

**Kommissionswechsel,** s. Kommissionstratte.

**Kommissorischer Vertrag,** s. Commissoria lex.

**Kommittent,** s. Kommission und Kommissionsbuchhandel.

**Kommittieren** (lat.), beauftragen, bevollmächtigen; Kommittiv, Vollmachtsbrief, schriftliche Vollmacht.

**Kommodant, Kommodat, Kommodatar,** s. Commodatum.

**Kommode** (frz.), bequem, gemächlich; als Substantiv: Name eines Möbels (Lade mit Schubkästen); Kommodität, Bequemlichkeit, auch euphemistisch (frz. commodité) für Abort.

**Kommodore** (engl., spr. -dohr, vom ital. comandatore, d. h. Befehlshaber), in der deutschen Marine der Kapitän zur See, der ein Geschwader befehligt und für die Dauer dieses Dienstes den

höhern Rang eines Brigadiers einnimmt. Als Rangabzeichen trägt er eine breite Goldtresse unter der Krone am Ärmel, sonst die Uniform des Kapitäns zur See. Der Titel haftet nur an der Funktion, nicht an der Person. Der K. bleibt deshalb nach Auflösung des Geschwaders, wenn nicht seine Beförderung zum Konteradmiral erfolgt, Kapitän zur See. Bei andern Nationen ist K. nicht nur Funktion, sondern ein Rang, der dem Betreffenden auch nach Außerdienststellung des von ihm geführten Geschwaders verbleibt.

**Kommodore-Inseln,** s. Komandorinseln.

**Kommoration** (lat.), der Aufenthalt.

**Kommorienten** (lat. commorientes), die zusammen Sterbenden. Wenn mehrere, namentlich miteinander verwandte Personen bei der gleichen Gelegenheit, z. B. bei einem Schiffbruch, einem Eisenbahnunfall, einer Feuersbrunst u. dgl. um das Leben gekommen sind, so kann es, besonders für erbrechtliche Verhältnisse, wichtig sein, festzustellen, welche der verunglückten Personen vor den andern gestorben sind. An sich kann nicht zweifelhaft sein, daß derjenige, welcher Rechte daraus herleiten will, daß eine dieser Personen vor der andern gestorben sei, dies darthun muß, und wenn er es nicht beweisen kann, sein angebliches Recht nicht durchsetzt. Das röm. Recht stellt eine Vermutung dahin auf, daß, wenn Eltern und Kinder in einer gleichzeitig über sie hereingebrochenen Gefahr umgekommen sind, geschlechtsreife Kinder *nach* den Eltern, nicht geschlechtsreife Kinder *vor* den Eltern gestorben sind. — Der Code civil und das Badische Landr. Art. 720—722 stellen ähnliche, aber wesentlich verwickeltere Vermutungen auf. Andere Rechte, z. B. das Preuß. Allg. Landr. I, 1, §. 39; I, 12, §. 461, das Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 2007, die thüring. Erbgesetze, das Deutsche Bürgerl. Gesetzb. §. 20 und das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 25 stellen in verschiedener Fassung eine Vermutung für das gleichzeitige Ableben der in derselben Gefahr umgekommenen Personen auf, teils allgemein, teils nur in Bezug auf erbrechtliche Verhältnisse.

**Kommos,** Klagegesang in der alten griech. Tragödie, abwechselnd von einem Schauspieler und von dem Chor vorgetragen.

**Kommotion** (lat.), in der Medizin die gewaltsame Erschütterung des Körpers durch Fall, Sturz, Schlag, Stoß u. dgl. und die dadurch hervorgerufenen Krankheitserscheinungen, insbesondere die Gehirnerschütterung (s. d.).

**Kommun** (lat.), gemeinsam, gemein.

**Kommunal** (lat.), einer Gemeinde (s. d.) gehörig oder eine Gemeinde betreffend, daher *Kommunalamt, Kommunalbeamte*, soviel wie Gemeindeamt, Gemeindebeamte; *Kommunallasten, Kommunalabgaben*, soviel wie Gemeindelasten, Gemeindeumlagen; *Kommunalverfassung*, soviel wie Gemeindeverfassung; *Kommunalverbände*, soviel wie Gemeindeverbände (s. d.).

**Kommunalanleihen,** die von Gemeinden und sonstigen kommunalen Verbänden auf Grund des öffentlichen Kredits bewirkten Schuldaufnahmen. Da die Kommunalverwaltungen durch die Anleiheaufnahmen dem Gemeinwesen in der Regel weitgehende, auf eine längere Reihe von Jahren sich erstreckende finanzielle Verpflichtungen auferlegen, so ist die Begebung von Anleihen seitens der Gemeinden u. s. w. in allen Gemeinwesen von der Genehmigung der Staats- oder Aufsichtsbehörden abhängig gemacht. Der Zweck der meisten K. besteht hauptsächlich in der Beschaffung solcher Anlagen, welche einen unmittelbar produktiven Charakter tragen (Wasserleitungs-, Kanalisations-, Schlachthausanlagen u. s. w.) und deren Verzinsung und Amortisation auf Grund ihrer Ertragsfähigkeit im voraus festgesetzt werden kann. Eine staatliche Prüfung des Tilgungsplanes und der Fundierung der K. ist namentlich da geboten, wo die Anleihe in der Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen begeben wird, da in diesem Falle die Schuldtitel in den Besitz weiterer Volkskreise übergehen, welche sich selbst über die Sicherheit der betreffenden kommunalen Körperschaft ein zutreffendes Urteil nicht zu bilden vermögen.

Wenn so die Staaten allgemein die Ausgabe von K. im Interesse des Privatpublikums unter ihre Aufsicht stellen, so erkennen sie andererseits auch die Pflicht an, den bedürftigen, namentlich den kleinern, weniger leistungsfähigen Kommunen zur Beschaffung der Anleihen an die Hand zu gehen. In England und Frankreich ist der Staat dabei so weit gegangen, den Gemeinden die Kredite aus eigenen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Allgemeiner ist das Verfahren ausgebildet, wonach der Staat besondere öffentliche Kreditinstitute zur Beschaffung von K. veranlaßt (Reichsinvalidenfonds u. s. w.), oder Privatanstalten zu solchen Geschäften anregt (Preußische Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft u. s. w.). Bei den größern oder als kreditwürdig bekannten Kommunen bedarf es übrigens einer solchen Mitwirkung des Staates nicht, da hier die Bankinstitute in der Regel aus eigenem Geschäftsinteresse dem kommunalen Kreditbedürfnis entgegenkommen. In Bezug auf die Einzelheiten der Begebung der K., der Wahl des Nominalzinsfußes u. s. w. kommen dieselben allgemeinen Gesichtspunkte in Betracht, welche auch für die Staatsanleihen maßgebend sind (s. Staatsschulden). Zur Statistik der Kommunalschulden liegt reiches Materials aus den meisten Kulturländern vor; dasselbe ist indessen bisher nur in sehr geringem Maße zu Zwecken des interlokalen und internationalen Vergleichs zusammengetragen worden. Nach der Zusammenstellung von Köröſi betrug 1886 der Gesamtbetrag der Schulden und die Ausgaben für Verzinsung und Amortisation von:

| Ort | Gesamtschulden | | Ausgaben für Verzinsung und Amortisation | |
|---|---|---|---|---|
| | Mill. Frs. | pro Kopf Frs. | Mill. Frs. | pro Kopf Frs. |
| Paris . . . . . | 1788,6 | 768,6 | 95,4 | 41,0 |
| Berlin . . . . . | 217,7 | 161,4 | 3,8 | 2,8 |
| Wien . . . . . | 136,9 | 180,3 | 9,5 | 12,5 |
| Budapest . . . | 42,1 | 97,3 | 2,9 | 6,8 |
| Breslau . . . . | 37,1 | 122,8 | 2,1 | 7,0 |
| Kopenhagen . . | 41,9 | 144,9 | 2,1 | 7,4 |
| München . . . . | 53,7 | 202,2 | 2,7 | 10,1 |
| Dresden . . . . | 26,9 | 107,8 | 1,7 | 6,8 |
| Stockholm . . . | 65,7 | 299,5 | 3,7 | 17,0 |
| Prag . . . . . | 37,7 | 212,7 | 2,6 | 14,5 |
| Frankfurt a. M. | 53,8 | 345,0 | 2,8 | 17,8 |
| Kristiania . . . | 16,6 | 124,0 | 3,7 | 27,6 |
| Nürnberg . . . | 17,5 | 147,3 | 1,6 | 13,9 |
| Barmen . . . . | 11,3 | 105,0 | 0,6 | 5,4 |

Litteratur s. Gemeindehaushalt.

**Kommunalgarden,** s. Volksbewaffnung.

**Kommunalhaushalt,** soviel wie Gemeindehaushalt (s. d.).

**Kommunalkreditgeschäft, Kommunalobligationen,** s. Hypothekengeschäfte.

**Kommunalschule,** Gemeindeschule, öffentliche Schulanstalt, welche, wenn auch unter Staatsaufsicht und Staatsleitung, von der bürgerlichen Gemeinde unterhalten wird, im Gegensatz von Staats-, Stiftungs- und Korporationsschulen und von Privatschulen. [(s. d.).

**Kommunalsteuern,** soviel wie Gemeindesteuern

**Kommunarden,** s. Communards.

**Kommune,** s. Gemeinde und Commune.

**Kommunikánt** (lat.), s. Kommunion.

**Kommunikát** (lat.), schriftliche Mitteilung einer Behörde an eine andere.

**Kommunikation** (lat.), Mitteilung, Eröffnung, dann auch Verkehr, Verbindung, Verbindungsweg; besonders in militär. Sinne. Über K. in strategischer Bedeutung s. Verbindungen, im Festungsbau s. Festungsthore, im Festungskriege s. Approchen.

**Kommunikationsfisteln,** s. Fistel.

**Kommunikationswege,** Wege von geringerer Ausdehnung und Bedeutung, welche nur die Verbindung einzelner benachbarter Ortschaften oder größerer Straßenzüge miteinander bezwecken.

**Kommunikativdekret** (lat.), richterliches Dekret, welches den Parteien Kenntnis von irgend einem auf den Prozeß bezüglichen Ereignis giebt.

**Kommunion** (lat. communio), in der Kirchensprache zunächst die kirchliche Gemeinschaft der Gemeinden miteinander oder des Einzelnen mit der Gemeinde. Vermöge derselben hat der Einzelne, sofern er Kleriker ist, das Recht, ein geistliches Amt zu führen und eine Pfründe zu genießen, sofern er aber Laie ist, den Genuß der kirchlichen Segnungen und Vorteile. Geistliche, die sich vergangen hatten, wurden in der alten Kirche oft zur sog. Laienkommunion, d. h. zum Stande gewöhnlicher Christen, degradiert. Die Fremdenkommunion bestand darin, daß man reisenden Klerikern, die sich nicht durch bischöfl. Empfehlungsbriefe legitimieren konnten, zwar die Teilnahme am Gottesdienste, aber keine geistlichen Funktionen gestattete. Das Ausschließen von der kirchlichen Gemeinschaft hieß Exkommunikation. (S. Kirchenbann und Kirchenbuße.) — Am gewöhnlichsten bezeichnet man indessen mit K. nach 1 Kor. 10, 16 die Feier des Abendmahls (s. d.) und unterscheidet öffentliche und Privat- oder Hauskommunion. Die Teilnehmer am Abendmahl nennt man daher Kommunikanten.

**Kommunionharz,** s. Harz (Bd. 8, S. 851 a).

**Kommunismus** (neulat.), eine Abart des Socialismus (s. d.). Während der Socialismus im engern Sinne nur die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, d. h. an Boden und Kapitalien will, verlangt der K. auch die Beseitigung des Privateigentums an den Verbrauchsgegenständen.

**Kommunität** (lat.), Gemeinschaft; Gemeingut; früher auf Universitäten ein Lokal zur gemeinsamen Wohnung und Beköstigung von Studierenden und Lehrern.

**Kommunizieren** (lat.), mitteilen, besonders etwas Schriftliches; in Verbindung stehen, zusammenhängen; das Abendmahl empfangen.

**Kommunizierende Röhren** oder Gefäße sind unterhalb des Flüssigkeitsspiegels mittels eines Kanals verbunden. In allen Armen solcher Gefäße stehen gleichartige Flüssigkeiten im Falle des Gleichgewichts, vermöge ihres gleichen Druckes nach allen Seiten, gleich hoch, wie dies die nachstehende Fig. 1 zeigt. Vermöge unterirdischer Spalten kommunizieren die Grundwässer mit nahen Flüssen, Seen u. dgl. m. und richten ihren Spiegel nach dem der letztern; als K. R. ist auch die Kanal- oder Nivellierwage aufzufassen. Ist einer der Arme eines Kommunikationsgefäßes kürzer als der andere und füllt man den längern mit Wasser an, so wird es so lange aus dem kürzern herausfließen oder durch eine enge Öffnung emporspringen, bis es in beiden Armen gleich hoch steht. Vermöge der Bewegungshindernisse erreicht jedoch der Springstrahl niemals die volle Höhe des Wasserstandes im längern Arm. Hierauf beruhen die hydrostatischen Springbrunnen und die Ausläufe der Wasserleitungen, die Artesischen Brunnen u. dgl. m. Die Ausnahme zu obigem Gesetze bilden die mit Kapillarität (s. d.) verbundenen Erscheinungen. Sind die Flüssigkeiten in einem Kommunikationsgefäße ungleichartig, nicht mischbar und verschieden dicht, so steht die dichtere Flüssigkeit tiefer als die dünnere und zwar so, daß sich hierbei die Höhen der Flüssigkeitssäulen umgekehrt verhalten wie ihre specifischen Gewichte. Bedeutet z. B. (Fig. 2) die dunkler dargestellte Flüssigkeit Quecksilber, die lichtere dagegen Wasser, so steht letzteres, von der Trennungsfläche der Flüssigkeiten an gerechnet, 13,6 mal höher als ersteres, weil Wasser 13,6 mal specifisch leichter als Quecksilber ist.



Fig. 1.

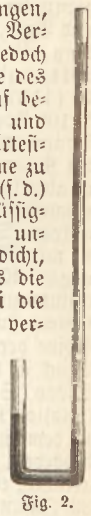


Fig. 2.

**Kommunmauern,** s. Brandmauern.

**Kommutation** (lat.), Vertauschung, Veränderung; in der Astronomie der Winkel, den die Linie von der Erde aus zur Sonne mit einer andern von der Sonne zu einem Planeten bildet; ist dieser Winkel = 0°, so steht der Planet zur Sonne in Opposition, ist er = 180°, in Konjunktion.

**Kommutátor** (neulat.), s. Stromwender.

**Komnenen,** Name einer byzant. Familie, die 1057—59 und namentlich 1081—1185 auf dem Throne von Konstantinopel, 1204—1462 auf dem von Trapezunt herrschte. (S. Byzantinisches Reich und Trapezunt sowie die Artikel Isaak I., Alexios I. und II., Johannes II., Manuel I., Andronikos I.) In litterar.-histor. Hinsicht verdient unter den K. Erwähnung Anna Komnena (s. d.). Die Kaiser von Trapezunt aus dem Hause der K. nannten sich Groß-Komnenen. Der letzte derselben, David (s. d.) Komnenos, wurde 1462 von Mohammed II. gestürzt. Nach der sehr zweifelhaften Behauptung eines spätern Geschichtschreibers Demetrios Komnenos (s. d.) sollten sich die Nachkommen der trapezunt. Kaiser auf Mani im Peloponnes und dann auf Corsica erhalten haben. — Vgl. Wilken, Rerum ab Alexio I, Ioanne, Manuele et Alexio II, Comnenis gestarum libri IV (Heidelb. 1811); Tafel, K. und Normannen (Stuttg. 1870).

**Komnenos,** Demetrios, Geschichtschreiber, geb. 1750 in Corsica, suchte seine Abkunft von den Nachkommen der trapezunt. Kaiser nachzuweisen

und fand damit auch die Anerkennung der franz. Regierung (1782). Er starb kinderlos 8. Sept. 1821 als Maréchal de camp. Zum Beweis seiner Abkunft von David K. veröffentlichte er: «Précis historique de la maison impériale des Comnènes» (Amsterd. 1784), «Lettre à M. Koch sur l'éclaircissement d'un point d'histoire relatif à la fin tragique de David Comnène» (Par. 1807), «Notice sur la maison Comnène» (ebd. 1815).

**Komödiánt,** Schauspieler; englische und niederländische K., s. Englische Komödianten.

**Komödie,** s. Comedia, Commedia, Comoedia und Lustspiel.

**Komoran,** Fort bei Bendarabbas (s. d.).

**Komorin,** Südkap Vorderindiens, s. Ostindien.

**Komorn.** 1) **Komitat** des Königreichs Ungarn, grenzt im N. an die Komitate Preßburg, Neutra und Bars, im O. an Gran, im S. an Stuhlweißenburg, im W. an Veszprim und Raab und hat 2944,07 qkm, (1890) 159504 meist magyar. kath. E. (11672 Deutsche, 9791 Slowaken), darunter 51109 Evangelische und 7457 Israeliten. Von der Donau, der Waag und der Neutra durchschnitten, hat K. zwar oft von Überschwemmungen zu leiden, ist aber sehr fruchtbar. Zu den bedeutendsten Erzeugnissen gehört der Wein, besonders der Neßmélyer. Das Komitat umfaßt die königl. Freistadt K. mit Municipium und 4 Stuhlbezirke. — 2) K., ungar. Komárom, **königl. Freistadt** mit Municipium und Hauptstadt des Komitats, am Zusammenfluß von Donau und Waag, an der östl. Spitze der Insel Schütt und den Linien Budapest-Bruck a. d. L. der Ungar. Staatsbahnen und Uj-Szöny-Stuhlweißenburg der Österr. Südbahn (Station K.-Uj-Szöny), gegenüber von Uj-Szöny, zu dem eine Schiffbrücke führt, Sitz der Komitatsbehörden, eines königl. Gerichtshofs und Bezirksgerichts, einer Geniedirektion, der Kommandos der 33. Infanterietruppendivision, der 65. und 66. Infanteriebrigade, hat (1890) 13076 meist magyar. kath. E., darunter 4114 Evangelische und 1925 Israeliten, Post, Telegraph, eine große Andreaskirche, Johanniskirche mit Turm, Franziskanerkirche, griech. Kirche, ein Komitats- und Stadthaus, ein kath. Untergymnasium; bedeutenden Handel mit Getreide, Wein, Holz und Fischen.

Etwa $1^1/_2$ km entfernt, beim Einflusse der Waag in die Donau, liegt die von Matthias Corvinus erbaute Festung K., deren Werke und Schanzen sich 11 km weit erstrecken. In der Festung liegen das 12. Infanterieregiment «Erzherzog Wilhelm», 2 Bataillone des 19. Infanterieregiments «Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este», das 19. Feldjägerbataillon, das 15. Divisionsartillerieregiment und 1 Bataillon des 6. Festungsartillerieregiments «Edler von Kollarz». Im ungar. Revolutionskampfe wurde K. vom Okt. 1848 bis Sept. 1849 von den Österreichern vergeblich belagert und von Klapka in einer Reihe von Gefechten ruhmreich verteidigt; es kam erst durch die Kapitulation vom 27. Sept. 1849 an Österreich zurück. — Vgl. Szillányi, K. im J. 1849 (Lpz. 1851).

**Komornik,** soviel wie Instleute (s. d.).

**Komos** (grch.; lat. comus), Name der Zechgelage und der sich oft daran anschließenden Umzüge lustiger Gesellen, zum Teil Ausartungen der wüsten Umzüge zur Verherrlichung des Dionysos (s. d.).

**Komótau.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 504,03 qkm und (1890) 55774 (27634 männl., 28140 weibl.) deutsche E., 74 Gemeinden mit 104 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Görkau, K. und Sebastiansberg. — 2) K., czech. Chomutov, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft K., am Fuße des Erzgebirges und an den Linien Bodenbach-K. (80 km) der Dux-Bodenbacher Bahn, Prag-K.-Eger, K.-Weipert (72 km) der Buschtiehrader und Außig-Teplitz-K. (66 km) der Außig-Teplitzer Eisenbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (229,10 qkm, 30235 E.), Hauptsteuer- und Zollamtes und Revierbergamtes, hat (1890) 13050 meist deutsche E., in Garnison 1 Bataillon des 92. Infanterieregiments «Freiherr von König», Post, Telegraph, eine spätgotische kath. Stadtkirche, ehemalige Jesuitenkirche, evang. Kirche, Synagoge, ein Schloß, jetzt Rathaus, einen Stadtpark mit Schießhaus; ferner ein Kommunal-Obergymnasium, eine Lehrerbildungsanstalt, Fachschule für Maschinenbau und gewerbliche Fortbildungsschule. Die Industrie erstreckt sich auf Dampfmühlen, Färberei, Tuchweberei, Fabrikation von Blechspielwaren, Uhren, Chemikalien, Papier, Mannesmannröhren, Cichorien und Seidentüchern. Ferner bestehen eine Centralwerkstätte der Buschtiehrader Eisenbahn, Braunkohlenbergbau (Förderung im Bergrevierbezirke K. 1891: 300381 t durch 708 Arbeiter), Brauereien, Obst- und Kastanienbau und Handel. — Vgl. Jentscher, K. und Umgebung (Komotau 1895).

**Kompacisźieren** (lat.), einen Vertrag, Pakt, namentlich einen Friedensschluß abschließen; Kompacisźént, Teilnehmer an einem Vertrag u. s. w.

**Kompákt** (lat.), derb, gedrungen, dicht; als Substantiv: Pakt, Vertrag, speciell Verein zu gegenseitiger Versicherung von Schiffskörpern auf Küstenfahrten, s. Seeversicherung.

**Kompaktáten** (mittellat.), Vertrag; Prager Kompaktaten, s. Hussiten und Baseler Konzil.

**Kompánie,** s. Compagnie.

**Komparábel** (lat.), vergleichbar; davon das Substantiv: Komparabilität.

**Komparation** (lat. comparatio), Vergleichung; in der Grammatik (auch Steigerung genannt) die Erweiterung der Adjektiva durch gewisse Endungen, um auszudrücken, daß die Eigenschaft in höherm oder höchstem Grade vorhanden ist. Der höhere Grad wird Komparativ (z. B. größer), der höchste Superlativ (größter, am größten), die ungesteigerte Form Positiv (groß) genannt. Manche Sprachen wenden Umschreibungen durch «mehr», «meist» an, z. B. vielfach das Englische (more, most beautiful). Auch das Französische hat wenig wirkliche Komparative (z. B. meilleur = lat. melior); es gebraucht zur Umschreibung des Komparativs plus, des Superlativs le plus.

**Komparativ,** s. Komparation.

**Komparátor** (lat.), Maßvergleicher, eine Vorrichtung zur Bestimmung der Länge von Maßstäben, besonders der sog. Urmaßstäbe, der Meßstangen, der Basisapparate u. a. Es ist hierbei erforderlich, daß die Längenbestimmungen bis auf wenige Tausendstel von Millimetern genau ausgeführt werden, was nur unter sorgfältigster Berücksichtigung der Temperaturverhältnisse meist unter Anwendung von gläsernen Meßkeilen zu erreichen ist. Für das Deutsche Reich ist die kaiserl. Normal-Aichungskommission zu Berlin diejenige Behörde, welche die Meßvergleichungen auszuführen hat.

**Komparieren** (lat. comparare), vergleichen, steigern (grammatisch, s. Komparation); dann (lat.

comparere) vor Gericht erscheinen, sich dort stellen; Komparént, ein vor Gericht Erschienener; Komparénz, Komparition, Erscheinen vor Gericht.

**Komparse** (ital.), stumme Person (auf der Bühne); früher hießen so die Ritter beim Karussellreiten (s. Karussell); Komparśerie, das Arrangement und Auftreten der K. auf der Bühne. Man unterscheidet vom K., der nur bei Gruppierungen, Märschen, Zügen verwendet wird, den Statisten, der sich durch stummes Spiel an der Handlung beteiligt, auch mitspricht.

**Kompaß** (ital. compasso), ein nautisches Instrument, dessen sich der Seemann bedient, um auf hoher See eine bestimmte Richtung innezuhalten. Es ist bisher nicht mit Sicherheit aufgeklärt worden, ob der K. eine europ. oder orient. Erfindung ist. Die älteste europ. Kunde von der Verwendung der Richtkraft der Magnetnadel stammt von Are Frode aus Norwegen, der sein «Landnamabok» ums Ende des 11. Jahrh. schrieb. Der provençalische Troubadour Hugues de Bercy (auch Guyot de Provins genannt) beschreibt 1190 in dem satir. Gedicht «La Bible» eine auf Wasser schwimmende, als K. benutzte Magnetnadel wie eine allbekannte Sache. Im Orient giebt zuerst der Maure Barlak 1242 Kunde von der Wasserbussole. Im chines. Seewesen kann der Gebrauch des K. erst 1297 n. Chr. mit Bestimmtheit nachgewiesen werden. Der eigentliche Schiffskompaß wurde erst zu Anfang des 14. Jahrh. und zwar wahrscheinlich von Flavio Gioja (um 1302, aus Amalfi) erfunden. In einem von Libri entdeckten handschriftlichen Kommentar zur «Divina Commedia» wird der K. in seiner heutigen Form: Dünne Papierrose mit Magnet, die auf einem Stift sich dreht, zuerst erwähnt. Zu Columbus' Zeit hatten die Kompaßrosen noch kleinen Durchmesser und befanden sich in einer hölzernen Büchse. Die Magnete waren häufig verschiebbar unter der Windrose angebracht, so daß man den Fehler der Mißweisung unmittelbar am K. verbessern konnte. Das gab man später auf, als man erkannte, daß die Mißweisung auf der Erdoberfläche sehr veränderlich ist. Im 15. und 16. Jahrh. wurde der K. außer zur Richtungsbestimmung auch zur Berechnung des Hoch- und Niedrigwassers benutzt. Man peilte dazu den Mond mit einem sog. Äquinoktialkompaß.

Der Einrichtung des K. liegt die Thatsache zu Grunde, daß eine in einem passenden Gehäuse auf einem Stifte frei spielende Magnetnadel sich so richtet, daß das eine Ende nach Norden, das andere nach Süden zeigt (Deklinationsbussole). Im allgemeinen besteht jeder K. aus einer Windrose (s. d.), unter der ein System von 2 bis 8 kleinen Magneten symmetrisch zum Mittelpunkt der Rose befestigt ist. In der Mitte der Rose ist ein Hütchen angebracht, das einen ausgehöhlten Edelstein (Beryll oder Rubin) enthält. Die Rose wird eingesetzt in den messingenen Kompaßkessel, der durch einen Gehängering «cardanisch» aufgehängt ist und somit infolge seiner Bodenbelastung bei den Bewegungen des Schiffs in horizontaler Lage bleibt. In der Mitte des Kessels ist eine sorgfältig zugespitzte stählerne Pinne eingeschraubt, auf deren Spitze die Kompaßrose, und zwar mit der Höhlung des Steins, aufgesetzt wird. Alsdann wird der Kompaßkessel durch einen Glasdeckel geschlossen; durch einen an der Innenwand des Kessels angebrachten sog. «Steuerstrich» ist man im stande, die jeweilige Stellung der Rose zur Kielrichtung des Schiffs zu erkennen. Der Kompaßkessel wird nämlich so auf seinem Stativ befestigt, daß der Strich der Windrose, der am Steuerstrich «anliegt», unmittelbar den Kurs ergiebt. Um den Rosen möglichst lange die Einstellungsfähigkeit zu bewahren, hat man sie neuerdings möglichst leicht konstruiert. Sir William Thomsons Rose besteht aus einem Aluminiumring, der durch Seidenfäden mit dem Hütchen verbunden ist, und aus einem System von 8 feinen, in Seidenfäden hängenden Magnetnadeln; die ganze Rose wiegt nur 14 g und hat dabei ein magnetisches Moment von $2^1/_2$ Mill. Gaußscher Einheiten. Andererseits hat man, um den Rosen mehr Ruhe bei den Erschütterungen der Schiffe durch Seegang und Maschinengang zu geben, die Kompaßkessel mit einer Flüssigkeit, Spiritus oder Glycerin, gefüllt; die Rosen dieser sog. Fluid- oder Schwimmkompasse liegen in der Flüssigkeit und sind mit einer Luftkapsel versehen, wodurch das Gewicht, mit dem sie auf die Pinne drücken, bedeutend verringert wird. In der deutschen Marine sind diese Fluidkompasse allgemein eingeführt und haben alle ältern Konstruktionen verdrängt; in der Handelsmarine finden sie allmählich Anklang. Die Azimutkompasse unterscheidet man ihrem Zweck nach als Peil- oder Regelkompasse, die besonders sorgfältig gearbeitet sind; auf dem Deckel des Kessels ist zum Peilen eine Peilscheibe angebracht; sie werden gewöhnlich auf der Kommandobrücke oder auf dem Kartenhause aufgestellt, um freien Raum zum Peilen zu gewähren. Auch müssen sie mindestens 4 m von jeder größern Eisenmasse entfernt sein, damit die Deviation (s. d.) dieser wichtigsten K. möglichst gering und gleichmäßig sei. Außer diesen K. muß jedes Schiff mit mehrern Steuerkompassen versehen sein, die, vor oder neben dem Ruder aufgestellt, von den Rudergästen zum Innehalten des Kurses benutzt werden, nachdem das Schiff durch den wachhabenden Offizier nach dem Peilkompaß auf den richtigen Kurs gebracht ist. Während die genannten K. einen Rosendurchmesser von 20 bis 25 cm haben, sind für die Schiffsboote kleinere Fluidkompasse als sog. Bootskompasse in Gebrauch. Die K. sind auf einem etwa 1 m hohen Stativ aufgestellt und werden zum Schutze gegen die Witterung mit einer Kappe aus Messing, dem sog. Nachthaus, überdeckt. (S. Tafel: Nautische Instrumente und Sturmsignale, Fig. 1.) Das Nachthaus kann durch 2 Laternen erleuchtet werden. Bei Tage lassen die Glasfenster das Licht auf die Rose fallen. Einen eigentümlichen, sehr praktischen K. hat 1890 Professor Dr. P. J. Kaiser in Leiden erfunden. Die Magnetlamellen sind im Rande der Rose befestigt; die Rose besteht aus ganz dünnem Stoff. Diese Rose hat folgende Vorteile: 1) große Leichtigkeit, also geringe Reibung auf der Pinne; 2) großes Trägheitsmoment, weil alle Gewichte am Rande des Systems sind, daher große Ruhe der Rose in See bei den Schiffsbewegungen; 3) großes magnetisches Moment im Verhältnis zum Gewichte der Rose, also gute Richtkraft. Multiplikatorkompasse, wie sie von Peichl in Triest und Nørholm in Kopenhagen erfunden worden sind, haben sich nur wenig bewährt; bei ihnen soll durch einen um oder unter den K. gelegten Kranz kurzer weicher Eisenstäbe die Richtkraft des K. (durch die momentane Induktion des Erdmagnetismus in den Eisenstäben) verstärkt werden. Aber diese Eisenstäbe nehmen mit der Zeit festen Magnetismus auf und wirken dann störend auf

den K. Auch der Peichlsche Kontrollkompaß, bei dem mit Hilfe einer Inklinationsnadel die magnetische Nordrichtung gefunden werden soll, hat sich nicht bewährt. 1892 hat der Engländer Wrigley einen Patentkompaß (ship's course recorder) erfunden, der, ähnlich wie ein Barograph die Barometerkurve, selbstthätig auf einem Papierstreifen die Richtung der mit dem Schiffe gesteuerten Kurse aufschreibt. Das Instrument ist sehr geeignet, um zu kontrollieren, ob die Rudersleute gerade Kurse gesteuert haben. Der hohe Preis des ziemlich komplizierten Apparats hat zur Folge, daß vorläufig erst einige Schnelldampfer diesen Patentkompaß besitzen. Da aber das Instrument sehr praktisch ist, wird es sich mit der Zeit wohl bei den meisten Passagierdampfern einbürgern.

In der Feldmeßkunst ist K. oder Bussole ein Instrument, das mit Hilfe einer frei schwingenden Magnetnadel Horizontalwinkel zu messen gestattet, indem durch eine Gradeinteilung die Größe der etwaigen Abweichung der Richtung der Magnetnadel von einer Nullrichtung ermittelt werden kann. Für diesen Zweck wird er entweder selbst mit einer Visiervorrichtung versehen, so daß er als selbständiges Instrument gebraucht wird, oder er wird mit andern Meßinstrumenten vereinigt. Zur erstern Art gehören z. B. der Feldmesserkompaß oder die große Bussole (s. vorstehende Fig. 1). Dieselbe

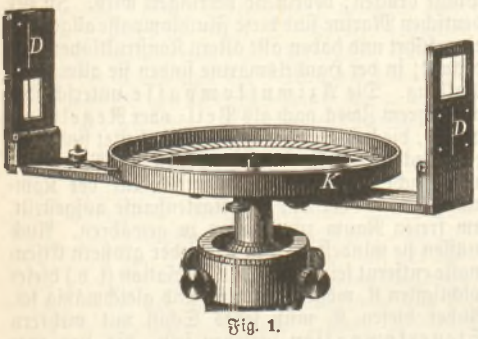
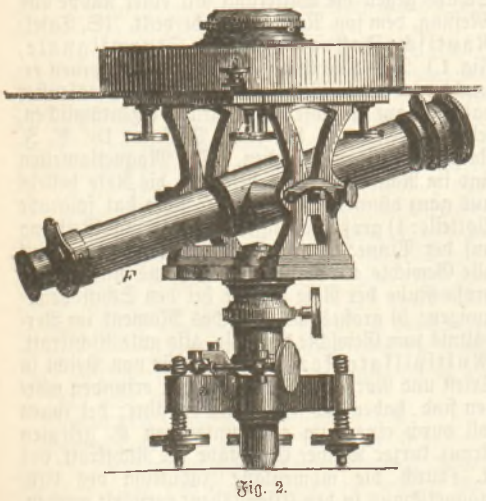


Fig. 1.


Fig. 2.

besteht aus einem bis in halbe Grade geteilten Vollkreis, in dessen Mittelpunkt die Magnetnadel angebracht ist. Kreis und Nadel befinden sich in einer messingenen Kapsel K, die oben mit einer Glasplatte geschlossen ist und an ihrer untern Fläche eine Vorrichtung hat, um sie auf einem einfachen Stativ befestigen zu können. Zwei sich diametral gegenüber stehende, zum Niederklappen eingerichtete Diopter DD ermöglichen das Anvisieren bestimmter Punkte. Bei der Fernrohrbussole (Fig. 2) sind diese Diopter durch ein Fernrohr F mit Fadenkreuz ersetzt. Die Patentbussole von Schmalkalder bietet mittels eines am Okulardiopter angebrachten Glasprismas die Möglichkeit, gleichzeitig mit dem Anvisieren eines Gegenstandes die Gradeinteilung sehen und den Winkel ablesen zu können. In Verbindung mit andern Instrumenten findet der K. gleichfalls häufige Anwendung, so namentlich als Orientierbussole für den Meßtisch, welche meist in fester Verbindung mit der Kippregel (s. d.) in Gestalt einer länglichen Kastenbussole gebraucht wird. Auch mit dem Theodoliten wird sie bisweilen verbunden, besonders mit dem in Bergwerken benutzten Grubentheodoliten (s. d.). (S. auch Hängekompaß.) — Vgl. von Rüdgisch, Instrumente und Operationen der niedern Vermessungskunst (Cass. 1875); Koldewey, Die Bedeutung des K. im Weltverkehr (in den «Verhandlungen des fünften Deutschen Geographentags», Berl. 1885); A. Wittstein, J. Klaproths Schreiben an A. von Humboldt über die Erfindung des K. (aus dem franz. Orginal im Auszug mitgeteilt, Lpz. 1885); A. Collet, Traité théorique et pratique de la régulation des compas (2. Aufl., Par. 1886); Deutsche Seewarte, Der K. an Bord, ein Handbuch für Führer von eisernen Schiffen (Hamb. 1889); A. Breusing, Die nautischen Instrumente bis zur Erfindung des Spiegelsextanten (Brem. 1890); Bauernfeind, Elemente der Vermessungskunde (7. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1890); G. Wislicenus, Die Erfindung des K. und sein Gebrauch in frühern Zeiten (im «Prometheus», IV, Berl. 1892).

**Kompaßberg,** Berg (2738 m) der brit. Kapkolonie, erhebt sich in den Schneebergen auf der Nordgrenze der Division Graaff Reinet. Von ihm fließen ab der Zeekoe nach Norden, der Große Fischfluß nach Osten, der Sunday nach Süden und der Buffalo nach Westen; daher seine Benennung.

**Kompaßpflanzen,** Pflanzen, die ihre Blätter in die Richtung des Meridians stellen, so daß die Ränder nach Norden und Süden, die Flächen nach Osten und Westen gekehrt sind. Am bekanntesten sind zwei Kompositen, das in Nordamerika einheimische Silphium laciniatum *L.* und die in Deutschland wachsende wilde Lattichpflanze, Lactuca scariola *L.* Der Grund für diese eigentümliche Art der Blattstellung ist jedenfalls darin zu suchen, daß die betreffenden Pflanzen ihre Blätter vor zu intensiver Beleuchtung und Erwärmung zu schützen suchen. — Vgl. Stahl, Über sog. K. (2. Aufl., Jena 1883).

**Kompaternität** (neulat.), Gevatterschaft.

**Kompatriot** (frz.), Landsmann.

**Kompellieren** (lat.), antreiben, zwingen.

**Kompendium** (lat.), Handbuch, Leitfaden, worin eine Wissenschaft nur nach ihrem Hauptinhalt behandelt ist; kompendiös, kompendiarisch, kurzgefaßt, gedrängt.

**Kompensation** (lat.), Ausgleichung, die wechselseitige Aufhebung der Wirkungen zweier einander gegenüber stehender Ursachen. Insbesondere juristisch bedeutet K. die Ausgleichung, wie sie eintritt oder eintreten kann bei wechselseitiger Verschuldung.

Aus Fahrlässigkeit des einen kann ein Anspruch nicht erhoben werden, wenn die eingetretene Verletzung zugleich auf einer Fahrlässigkeit des Verletzten beruht, oder doch auf einer Fahrlässigkeit gleichen Grades. Arglist kann dem andern nicht vorgeworfen werden, wenn sich der Vorwerfende der gleichen Arglist schuldig macht. Die Ehefrau kann die Ehescheidung wegen Ehebruchs nicht fordern, wenn sie selbst die eheliche Treue nicht bewahrt hat. Das Reichsstrafgesetzbuch läßt in §§. 199, 233 bei Erwiderung von Beleidigungen oder leichten Körperverletzungen auf der Stelle eine K. in der Art zu, daß der Richter beide Teile oder einen derselben milder bestrafen oder für straffrei erklären darf. — Vgl. Steinitz, Die sogenannte K. im Reichsstrafgesetzbuch (Berl. 1894); Kohler, K. und Prozeß (ebd. 1894); Beling, Retorsion und K. von Beleidigungen und Körperverletzungen (Tl. 1, Bresl. 1894). — In staatsrechtlicher und politischer Hinsicht bezeichnet man mit K. einen Ausgleich, Aufhebung von Forderung durch Gegenforderung u. dgl. In einem andern Sinn bedeutet K. die Aufrechnung (s. d.; vgl. Compensatio und Skontration).

Bei Uhren ist K. eine Einrichtung, welche dazu dient, den Einfluß der von Temperaturwechseln herrührenden Längenänderungen auf das eigentliche Zeitmeßorgan, das Pendel oder die Unruhe auszugleichen, um so die Zeitdauer einer Schwingung unter jeder Temperatur ungeändert zu erhalten. (Näheres s. Pendel und Unruhe.)

**Kompensationskurs,** s. Kurs und Liquidationskassen.

**Kompensationslordose,** s. Lordose.

**Kompensationspendel,** s. Pendel.

**Kompensator** (lat.), eine in gerade Dampf- oder Wasserleitungen eingeschaltete Vorrichtung, um die durch die Temperaturänderungen hervorgerufenen Verlängerungen und Verkürzungen der Leitung unmöglich oder unschädlich zu machen. Die nachstehenden Fig. 1, 2 u. 3 zeigen drei verschiedene Formen derselben. Der in Fig. 1 dargestellte K. erklärt sich am



Fig. 1.



Fig. 2.

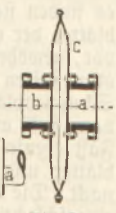


Fig. 3.

leichtesten, wenn man ihn als Stopfbüchse betrachtet, welche ein erweitertes Rohr b über einem eingeschobenen, dünnern Messing- oder Kupferrohre a bildet; eine Stopfbüchsenbrille c mit Zugschrauben preßt die Hanfpackung zwischen b und a dampfdicht zusammen. Sobald die Rohre erhitzt und dadurch ausgedehnt werden, schiebt sich das dünnere Rohr in das andere hinein; es rückt aus demselben heraus beim Erkalten der Rohre. Häufig wird jetzt auch die Kompensation durch Einsetzen eines hufeisenförmig gebogenen Kupferrohrs c zwischen die eisernen Rohre a und b (s. Fig. 2) bewirkt, auch nach Fig. 3 durch Einschaltung der gewölbten, vernieteten Blechscheiben c. Letztere sowohl als auch das Kupferrohr besitzen genügende Elasticität, um der Rohrleitung die nötige Beweglichkeit zu sichern.

**Kompensieren** (lat.), gegeneinander ausgleichen und aufheben, s. Kompensation.

**Kompert,** Leop., deutsch-österr. Novellist, geb. 15. Mai 1822 zu Münchengrätz, von jüd. Abkunft, studierte seit 1838 in Prag Philosophie, mußte aber bald eine Hofmeisterstelle in Wien annehmen, war dann einige Zeit für die «Preßburger Zeitung» thätig und kam 1843 als Hofmeister in das Haus des Grafen Georg Andrássy. 1847 nahm er sodann in Wien seine Studien wieder auf, wandte sich aber bereits 1848 der Journalistik zu und wurde Redacteur des «Österreichischen Lloyd». Seit 1858 lebte er ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. 1884 zum Regierungsrat ernannt, starb er 23. Nov. 1886 in Wien. Seine kulturgeschichtlichen Novellen («Aus dem Ghetto», Lpz. 1848; 2. Aufl. 1851; «Neue Geschichten aus dem Ghetto», Prag 1860; «Geschichten einer Gasse», Berl. 1865 u. s. w.), fast sämtlich dem Leben seiner Glaubensgenossen entnommen, entlehnen ihre Motive dem Konflikt religiöser Satzungen mit dem allgemeinen Gebot der Menschenliebe. Sie erschienen gesammelt in 8 Bänden (Berl. 1882—83).

**Kompetént** (lat.), zuständig, befugt.

**Kompeténz** (lat.), Befugnis, Berechtigung, Wirksamkeits-, Geschäftskreis einer Behörde, eines Gerichts, soviel wie Zuständigkeit (s. d.); auch das, was jemandem von Rechts wegen zukommt, ihm nicht entzogen werden darf, Einkünfte eines Beamten u. s. w. (s. Notbedarf). Ein Kompetenzkonflikt liegt vor, wenn in Bezug auf eine und dieselbe Angelegenheit verschiedene Behörden, seien es mehrere Gerichte oder mehrere Verwaltungsbehörden, seien es ein Gericht und eine Verwaltungsbehörde, sich für zuständig (positiver Kompetenzkonflikt), oder wenn mehrere solcher Behörden, von welchen jedenfalls eine zuständig, sich für unzuständig erklären (negativer Kompetenzkonflikt). Nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz (§. 17) entscheiden, wenn ordentliche Gerichte an dem Konflikt beteiligt sind, diese denselben, es müßte denn ein besonderer Gerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten eingerichtet sein (Preußen, Bayern). Kompetenz-Kompetenz heißt die Fähigkeit eines Staates, seine Aufgaben willkürlich zu erweitern. Den deutschen Gliedstaaten fehlt diese Eigenschaft.

**Kompetenzkonflikt,** s. Kompetenz.

**Kompilation** (lat., «Plünderung»), die mechan. Zusammenstellung eines litterar. Werkes aus Ausschnitten anderer Werke; Kompilator, der Verfertiger solchen Werkes; kompilieren, etwas aus mehrern Büchern zusammentragen (und zu einem Ganzen vereinigen).

**Kompitalische Spiele,** s. Compitalia.

**Komplanation** (lat.), die Berechnung des Flächeninhalts (area) einer unebenen Oberfläche, kommt auf ein Doppelintegral hinaus.

**Komplektieren** (lat.), umfassen, in sich schließen.

**Komplément** (lat.), soviel wie Vollendung, Ergänzung oder Ergänzungsstück. Das K. eines Winkels oder Bogens ist in der Mathematik derjenige Winkel oder Bogen, der den erstern zu 90° ergänzt. K. sind z. B. 27° und 63°, 127° und −37°. K. werden auch zwei Brüche genannt, die sich zu 1, zwei Logarithmen, die sich zu 10 ergänzen.

**Komplementär** (neulat.), s. Kommanditgesellschaft.

**Komplementärfarben,** Ergänzungsfarben, diejenigen Farben, die in ihrer Vereinigung weißes Licht geben. Nach Helmholtz sind folgende nebeneinander gestellte Farbenpaare komplementär: Rot-Grünblau, Orange-Blau, Goldgelb-Blau, Gelb-

Indigblau, Grüngelb-Violett. Die K. spielen in der Farbenharmonie (s. d.) eine wichtige Rolle.

**Komplétt** (frz. complet), vollständig; komplettieren, vervollständigen.

**Komplett-Gießmaschine,** s. Schriftgießerei.

**Komplettmaschine,** s. Schnellpresse.

**Komplex** (lat.), Inbegriff, etwas Zusammengefaßtes.

**Komplexe Zahlen** entstehen durch Vereinigung einer reellen und einer imaginären Zahl (s. Imaginär) zu einer Summe oder Differenz, z. B. $1+\sqrt{-2}$ oder $3-\sqrt{-1}$. Zu einer solchen Erweiterung des Zahlbegriffs nötigte die Auflösung der algebraischen Gleichungen. Daß immer n K. Z. existieren, die einer vorgelegten Gleichung nten Grades genügen, ist zuerst von Gauß (1799) streng bewiesen worden.

**Komplexion** (lat.), Zusammenfassung; die den Gesundheitszustand bedingende Leibesbeschaffenheit und das sie bekundende Aussehen.

**Komplikation** (lat.), Verflechtung, Verwicklung.

**Kompliment** (frz.), Höflichkeits-, Achtungsbezeigung, Verbeugung, Artigkeit in Worten; in der Mehrzahl auch soviel wie Umstände, Ceremonien.

**Komplizieren** (lat.), ineinander verflechten; verwickeln, verwirren.

**Komplizierte Krankheiten,** Krankheiten, bei denen sich zu einem vorhandenen Leiden noch ein anderes hinzugesellt (z. B. Herzleiden zu Gelenkrheumatismus, Lungenentzündung zu Masern u. dgl.). Ein komplizierter Knochenbruch ist ein solcher, bei welchem die Weichteile über dem gebrochenen Knochen mit verletzt sind. (S. Knochenbrüche.)

**Komplótt** (frz.), die der Ausführung vorangehende Verabredung eines oder mehrerer einzeln bestimmter Verbrechen. Bande ist die auf eine Wiederholung im einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen gerichtete Verbindung. Nach der ältern Gesetzgebung und Doktrin wurden K. und Bande oft als solche nach den Regeln des Versuchs oder der gegenseitigen Anstiftung für strafbar erachtet. In der neuern Gesetzgebung werden die Komplottanten und Bandenmitglieder regelmäßig nur gestraft, insoweit es zur Ausführung des verabredeten Verbrechens gekommen ist und jene als Thäter, Anstifter oder Gehilfen thätig geworden sind. Dann kann die komplott- oder bandenmäßige Ausführung einen Strafschärfungsgrund abgeben. So im Falle des Bandendiebstahls (s. Diebstahl) und des bandenmäßigen Raubes (s. Raub), des Bandenschmuggels (s. d., Schleichhandel und Zollstrafrecht; Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869) und des Aufruhrs der Schiffsmannschaft (Seemannsordnung vom 27. Dez. 1872, §§. 87, 91). Ausnahmen von dieser Regel sind: das Hochverratskomplott (§. 83 des Deutschen Strafgesetzbuches) und das K. zum gemeingefährlichen Gebrauch von Dynamit u. dgl. Sprengstoffen (s. Sprengstoffgesetz). In diesen beiden Fällen wird die Verabredung, das K. als solches bestraft, auch wenn es nicht zur Ausführung gekommen ist.

In einem andern Sinne ist von Banden dem Sinne nach in §. 127 des Strafgesetzbuches die Rede. Nach diesem Gesetz wird die unbefugte Bildung oder Befehligung von bewaffneten Haufen (Banden) mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und derjenige, der sich ihnen anschließt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. (S. Aufruhr, Landfriedensbruch, Meuterei, Verschwörung.)

**Kompluténsische Bibel,** s. Polyglotte.

**Komponénte** (lat.), im allgemeinen jeder zusammensetzende Teil eines Ganzen, so z. B. heißen K. die Bestandteile einer Legierung, eines Gas- oder Flüssigkeitsgemisches u. s. w. In der Mechanik ist K. eine Teilkraft (s. Kraft). — In der Astronomie nennt man K. die einzelnen Sterne eines Doppelsterns.

**Komponieren** (lat.), zusammensetzen; auch ausgleichend beilegen; in Bezug auf Kunstwerke: die Idee, den Plan des Ganzen und die Gruppierung der Teile entwerfen (s. Komposition); speciell in der Musik: ein Musikstück nach den Regeln der Kunst anfertigen; daher Komponist soviel wie Tonsetzer, [Tondichter.

**Komponist,** s. Komponieren.

**Kompositen** (Compositae), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Aggregaten (s. d.), die artenreichste des Pflanzenreichs; man kennt gegen 12000 über die ganze Erde verbreitete Arten. Der größte Teil findet sich in bergigen Gegenden der gemäßigten Zone, sie fehlen aber auch weder in alpinen Floren noch in der arktischen und antarktischen Zone; am seltensten finden sie sich verhältnismäßig in den niedrig gelegenen Gegenden der Tropen. Es sind vorzugsweise krautartige Pflanzen, doch giebt es unter ihnen auch zahlreiche Halbsträucher und Sträucher; als Bäume treten sie nur in den Tropen auf. Die Blüten sind bei allen Arten zu köpfchenartigen Blütenständen vereinigt, die wegen des dichten Beisammenstehens der einzelnen Blüten und wegen ihrer gemeinsamen kelchartigen Hülle wie eine einzige Blume aussehen; daher der Name Vereins- oder Korbblütler. Diese letztere Bezeichnung ist für die meisten Arten sehr zutreffend, da die gemeinschaftliche Hülle, die den sehr verschiedenartig gestalteten Blüten- oder Fruchtboden umgiebt, meist aus mehrern Reihen von oft dachziegelartig übereinander liegenden Schuppenblättern besteht und so einem Korbe in der That sehr ähnlich sieht. Der Blüten- oder Fruchtboden, auf welchem die Blüten eingefügt sind, ist nichts anderes als die verbreiterte Achse des Blütenstandes; es finden sich auch in sehr vielen Fällen die Deckblätter der einzelnen Blüten auf dem Fruchtboden vor, gewöhnlich in der Gestalt von dünnhäutigen oder steifen weißen, braunen oder schwärzlichen Schuppenblättchen, den sog. Spreublättern, die dann stets am Grunde jeder einzelnen Blüte stehen. Fast ebenso häufig fehlen jedoch auch diese Deckblätter und der Blütenboden bleibt vollständig nackt. Die Blüten selbst sind bald zwitterig, bald eingeschlechtig, es kommen auch ganz geschlechtslose vor. Das Perianthium ist in diesem Falle verhältnismäßig groß entwickelt und lebhaft gefärbt, es hat jedenfalls eine wichtige Bedeutung für die Befruchtung der übrigen Blüten, da hierdurch ein Insektenbesuch, der für die Wechselbestäubung nötig ist, herbeigeführt wird.

Die fruchtbaren Blüten besitzen einen unterständigen Fruchtknoten, aus dem eine Achäne (s. d.) hervorgeht. Der oberständige Kelch besteht nur aus haarartigen, borsten- oder schuppenförmigen Blattgebilden, dem Pappus, dessen Ausbildung eine sehr mannigfaltige ist und für die systematische Gruppierung der Gattungen und Arten ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal darbietet. (S. Tafel: Aggregaten I, Fig. 3b, 4b.) Bei einigen fehlt der Pappus gänzlich (Taf. II, 2e, 3c). Die Blumenkrone ist stets verwachsenblätterig und tritt in drei charakteristischen Formen auf, entweder röhren-, trichter-, glockenförmig mit regelmäßig fünfzähni-

gem oder fünfspaltigem Saume (Röhrenblüten, Taf. I, Fig. 3a, 4b), oder sie ist zweilippig, indem der Rand derselben nicht regelmäßig eingeschnitten, sondern in zwei größere Lappen gespalten ist (Fig. 1b), oder sie ist zungenförmig (Zungenblüten, Taf. II, Fig. 1b, 3b).

Nach dieser verschiedenen Form der Blumenkrone hat man die Familie der K. in drei große Unterfamilien eingeteilt: 1) röhrenblütige (Tubuliflorae), 2) zungenblütige (Liguliflorae), 3) lippenblütige (Labiatiflorae). Früher teilte man die K. nach Jussieu in die drei Unterfamilien der Corymbiferen, Cynarocephalen oder Cynareen und Cichoriaceen, je nachdem die Köpfchen aus Röhren- und Zungenblüten gemischt oder nur aus Röhren- oder nur aus Zungenblüten bestehen; doch ist diese Einteilung jetzt von den meisten Systematikern aufgegeben worden.

Alle zwitterigen und männlichen Blüten haben fünf in der Blumenkronenröhre eingefügte Staubgefäße, deren Beutel in einen Cylinder verwachsen sind. Auf dem Fruchtknoten der zwitterigen und weiblichen Blüten erhebt sich ein langer, fadenförmiger Griffel, der bei ersteren durch den Staubbeutelcylinder hindurchgeht und sich an der Spitze meist in zwei Narben spaltet. Die Nutzpflanzen sind zahlreich, sowohl Nährpflanzen, technische Pflanzen als Arznei- und Gewürzpflanzen. Groß ist die Zahl der Unkräuter und Zierpflanzen. Unter letztern stehen obenan die Astern und Georginen.

**Kompositenkapitäl,** zusammengesetztes Kapitäl, in der röm. Baukunst ein Kapitäl (s. d.), welches die Voluten des ion. Kapitäls auf die obere Reihe der Akanthusblätter des korinthischen setzt, wie z. B. an den Triumphbögen des Titus und Septimius Severus in Rom.

**Komposition** (lat., d. h. Zusammensetzung), die Vereinigung einzelner Bestandteile zu einem in sich einheitlichen Ganzen. In der Ästhetik bezeichnet K. die Umbildung und Ausgestaltung des innern Phantasiebildes, der sog. Konzeption, nach den Forderungen der künstlerischen Darstellung.

In der Musik bezeichnet K. das gesamte Schaffen, das auf die künstlerische Bildung neuer Tonstücke gerichtet ist, dann auch das Tonstück selbst. Außer der natürlichen Begabung, dem Vermögen, neue eigentümliche Gedanken, Motive und Melodien zu erzeugen, muß der Komponist alle Kenntnis der Harmonik und Rhythmik, des Formenbaues, der Deklamation, der Instrumentation, der menschlichen Stimme, vor allem aber einen natürlichen, durch Studium guter Werke geregelten und verfeinerten Schönheitssinn besitzen. Die Kompositionslehre umfaßt demnach die Gesamtheit dieser Haupt- und Hilfskenntnisse. Zu ihrem Studium gehören Harmonielehre, musikalische Formenlehre und Kontrapunkt. Umfassende Lehrbücher der musikalischen K. schrieben A. B. Marx (4 Bde.; Bd. 1, 9. Aufl., Lpz. 1887; Bd. 2, 7. Aufl. 1890; Bd. 3, 5. Aufl. 1868; Bd. 4, 5. Aufl. 1888); J. Ch. Lobe (Bd. 1, 5. Aufl., bearb. von Kretzschmar, Lpz. 1884; Bd. 2, 3. Aufl. 1878; Bd. 3, 2. Aufl. 1875; Bd. 4, 2. Aufl., bearb. von Kretzschmar, 1887) u. a.

In der Technik war K. früher eine allgemein übliche Bezeichnung für verschiedene Metalllegierungen. So wurden das Tombak und überhaupt die goldähnlichen Legierungen aus Kupfer und Zink, im Gegensatze zu echtem Gold, als K. bezeichnet, ebenso verschiedene silberähnliche Legierungen, wie Alfenide, Neusilber, Britanniametall, Christofle-metall. In der Färberei versteht man unter K. die Lösung des Zinns in Königswasser.

Grammatische K., s. Zusammensetzung.

**Kompositionsbetriebe** oder zusammengesetzte Betriebe, in der Forstwirtschaft die Betriebsarten, bei denen auf derselben Fläche gleichzeitig verschiedene Betriebe stattfinden. Dahin gehören namentlich der Hochwaldkonservationsbetrieb (s. d.) und der Mittelwaldbetrieb (s. d.). Es lassen sich aber noch verschiedene andere Zusammensetzungen denken, z. B. Verbindung von Kopfholz- mit Niederwaldbetrieb u. s. w.

**Kompositionsfeile,** s. Metallfeile.

**Kompositionslehre,** s. Komposition.

**Kompositum** (lat.), das Zusammengesetzte (im Gegensatz zum Einfachen, s. d.).

**Kompost** (vom lat. compositum) oder Mengedünger, der aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzte Dünger, im besondern eine Vermischung von Erde mit organischen Substanzen. Der gewöhnliche K. besteht aus Stalldünger, der schichtenweise mit Erde abwechselt. Abfälle aus Haus, Hof und Scheune, Unkraut, tierische Überbleibsel, Kalk, Torferde, Teichschlamm, Asche u. dgl. zusammengesetzt bilden gleichfalls einen kräftigen, wirksamen K. Der Mengedünger ist besonders wertvoll bei Mangel an Stalldünger, wirkt aber nicht so nachhaltig wie dieser. Erde ist zu den meisten K. unerläßlich. Leicht und vorteilhaft ist die Kompostbereitung in Gärten. Hier liefern die beim Umgraben, beim Jäten, bei der Reinigung der Wege u. s. w. gewonnenen Abfälle brauchbares Material, das mit Pferdedünger, Asche, Ruß, Sand, Straßenstaub, Kehricht u. s. w. vermengt, mit Mistjauche oder Urin begossen und jährlich etwa dreimal durchgearbeitet, mit der Zeit einen trefflichen K. abgiebt. Der K. ist nicht eher als Gartenerde zu verwenden, bis die Zersetzung der organischen Substanzen beendet ist, was gewöhnlich nach drei Jahren geschehen ist. Deshalb verlohnt es sich, mehrere, mindestens von jedem Jahrgang einen Komposthaufen zu haben.

**Kompott** (frz. compote), eingemachte Früchte als Zukost zu Braten oder Mehlspeisen (s. Einmachen).

**Komprehendieren** (lat.), zusammenfassen, begreifen; komprehensibel, begreiflich; Komprehension, Fassungsvermögen.

**Kompreß** (lat.), enge, dichtgedrängt, besonders in der Buchdruckerkunst vom Satz.

**Kompresse** (frz.) oder Bausche, ein mehrfach zusammengelegtes Stück weicher Leinwand, welches man als Verbandmittel benutzt. Werden mehrere von stufenweise zunehmender Größe aufeinander gelegt und befestigt, so entsteht die graduierte K.; lange und schmale K. nennt man Longuetten. Der Zweck der K. ist die Ausübung eines Druckes auf einen bestimmten Körperteil, die Ausfüllung ungleicher Oberflächen, die Sicherung vor äußerm Druck und vor dem Zutritt der Luft, die Auspolsterung der Schienen bei Beinbrüchen u. dgl. Auch braucht man sie zum Auffangen von Wundsekreten sowie zur Übertragung von Flüssigkeiten, in welche sie getaucht werden, auf die kranken Teile. (S. auch Bähung.) — Über die K. genannte Lamellenbremse s. d.

**Kompressibilität** (neulat.), Zusammendrückbarkeit, diejenige allgemeine Eigenschaft der Körper, vermöge deren sich ihr Volumen durch Zusammendrückung verkleinern läßt. Der Gegensatz der K. heißt Extensibilität oder Ausdehn-

barkeit der Körper. (S. Ausdehnung.) Die K. durch mechan. Kräfte ist für tropfbare Flüssigkeiten lange bezweifelt worden, und man läßt letztere behufs Ableitung der hydrostatischen Grundgesetze noch immer als unzusammendrückbar (inkompressibel) gelten, obwohl ihre K. durch eigentümliche Zusammendrückungsapparate (Piezometer oder Sympiezometer) messend nachgewiesen worden ist (z. B. von Canton 1761, Perkins 1820, Örsted 1822). Durch den Druck der Atmosphäre wird bei 0° C. das Quecksilber um 3 Milliontel, das Wasser um 50 und der Alkohol um 82 Milliontel des ursprünglichen Volumens verkleinert. Die K. der festen Körper ist um so größer, je größer ihre Porosität (s. Poren) ist. Am größten ist die K. bei den Gasen und folgt dem Boyleschen Gesetz (s. d.).

**Kompression** (lat.), Zusammendrückung, s. Verdichtung; in der Medizin die Anwendung eines anhaltenden Druckes auf kranke Körperteile, z. B. auf blutende Gefäße behufs der Blutstillung, auf krankhafte Ausschwitzungen zur Beförderung der Aufsaugung u. dgl. Man bedient sich zur K. teils der Finger, teils eigener Instrumente (s. Kompressorien) oder Verbände (s. Kompressivverbände).

**Kompressionsatelektase**, s. Lungenatelektase.

**Kompressionsfeuerzeug**, s. Feuerzeug.

**Kompressionsmanometer**, s. Manometer.

**Kompressionsmaschine**, auch Kompressionspumpe oder Kompressor genannt, Apparat, dessen durch motorische Kraft bewegte Kolben die Zusammendrückung (Kompression) größerer Luftmassen bewirken. Da bei kräftiger Kompression eine bedeutende Erwärmung der Luft eintritt, so muß für eine fortwährende Abkühlung des Pumpencylinders durch kaltes Wasser gesorgt werden. Man benutzt die K. zur Luftversorgung bei unterirdischen oder unterseeischen Arbeiten, sowie bei Arbeiten in einer von unatembaren Gasen erfüllten Atmosphäre. In neuerer Zeit wird die gepreßte Luft zur Beförderung von Briefen und kleinen Paketen in eisernen Röhren (s. Rohrpost), sowie zum Transport, zum Mischen von Flüssigkeiten und zum Betrieb von Arbeitsmaschinen verwendet, bei denen die Benutzung des Dampfes als bewegende Kraft unthunlich ist, so namentlich zum Betrieb der bei Tunnelbauten benutzten Gesteinsbohrmaschinen. Von besonderer Bedeutung sind die K. für die Druckluftanlagen (s. d.) geworden.

Eine Luftkompressionspumpe, wie sie bei den Bohrarbeiten am Mont-Cenis-Tunnel zur Anwendung gelangte, ist in nachstehender Fig. 1 im

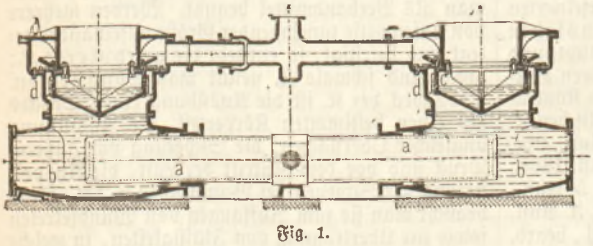


Fig. 1.

Durchschnitt gezeichnet. Die Pumpe besteht aus einer kastenförmigen Sohlplatte, auf welcher die beiden Cylinder (Plungerrohre) b b und die Geradführung für den Kolben (Doppelplunger) a festgeschraubt sind; ferner aus dem Doppelplunger a, der mit jedem Ende in einem der Plungerrohre arbeitet, zwei an diesem in der Mitte angreifenden Pleuelstangen, welche die Bewegung von einem mittels Wasserkraft getriebenen Zahnrad auf den Plunger übertragen, und den beiden auf die Plungerrohre aufgeschraubten Ventilkasten d d, an deren Deckel ein angeschraubter Konus c das Saugrohr bildet. Am äußern Umfang des Saugrohrs liegt ein straff aufgezogener Gummiring, welcher als Saugventil dient. Eine zwischengeschraubte, schmiedeeiserne Scheibe bildet mit einem flachen Gummiring das Druckventil, für welches ein gußeiserner, durchbrochener Ring als Auffänger dient. Da die Kompression der Luft mit dieser Maschine bis auf fünf Atmosphären Überdruck getrieben wird, muß eine Abkühlung durch kaltes Wasser erfolgen, welches die Räume b b füllt und konstant zu- und abfließt. Dieses Wasser tritt durch die Ventilkasten ein, sammelt sich in den konischen Böden an und wird gleichzeitig mit der Luft angesaugt. Die abgesperrte Wassermenge macht die hin und her gehende Bewegung des Kolbens a durch Steigen und Fallen mit. Die beschriebene Maschine ist ein sog. nasser Kompressor, mit welchem Namen man diejenigen K. bezeichnet, bei welchen die komprimierte Luft direkt mit dem Kühlwasser in Berührung kommt; im Gegensatz hierzu werden diejenigen Apparate, bei denen nur die Wände des Kompressionsraums gekühlt werden, trockne Kompressoren genannt.

Unter den in den letzten Jahren in Gebrauch gekommenen Compoundkompressoren oder Verbundkompressoren versteht man solche K., bei denen die Kompression der Luft vom atmosphärischen Druck bis zum Enddruck in zwei Cylindern nacheinander in der Weise geschieht, daß in dem ersten (Niederdruckkompressor) die Luft vom atmosphärischen Druck bis zu einem mittlern Druck komprimiert und dann in einem Behälter gesammelt wird, von dem aus sie nach dem zweiten, dem Hochdruckkompressor übertritt, in dem die Kompression bis zum Enddruck stattfindet. Derartige Kompressoren wurden für die neue Pariser Druckluftanlage (s. Druckluftanlage) ausgeführt. Die umstehenden Fig. 2 u. 3 geben Längs- und Querschnitt eines dieser (von Professor Riedler entworfenen) Niederdruckkompressoren mit gesteuerten Ventilen. Die Antriebsdampfmaschinen sind stehend, und die Kolbenstange der Dampfmaschine, durch den obern Cylinderdeckel hindurchgeführt, ist mit der des Kompressors direkt gekuppelt. Die Achse des Kompressorcylinders ist also ebenfalls vertikal. Aus Fig. 2 ist erkennbar, daß die Ventilkasten oberhalb und unterhalb des Cylinders angeordnet sind und die Lufteinlaß- und -Auslaßorgane direkt auf den Cylinderdeckeln Platz gefunden haben. Fig. 3 giebt den Querschnitt durch den Ventilkasten. Es sind jederseits für das Ansaugen zwei Ventile a, für den Austritt zwei Gummiklappen b angeordnet; das Öffnen und Schließen der Ventile und Klappen geschieht zwangläufig von der Dampfmaschine aus mittels der aus dem Ventilkasten nach außen führenden Wellen c und d. Die Kompression erfolgt im gezeichneten Niederdruckkompressor von atmosphärischer Spannung bis gegen 2 Atmosphären Überdruck, in dem dazugehörigen Hochdruckkompressor von 2 Atmosphären bis zum Enddruck von 6 Atmosphären Überdruck.

Messungen haben ergeben, daß mit diesen Verbundkompressoren pro Pferdestärke und Stunde 12,42 cbm atmosphärischer Luft auf 6 Atmosphären

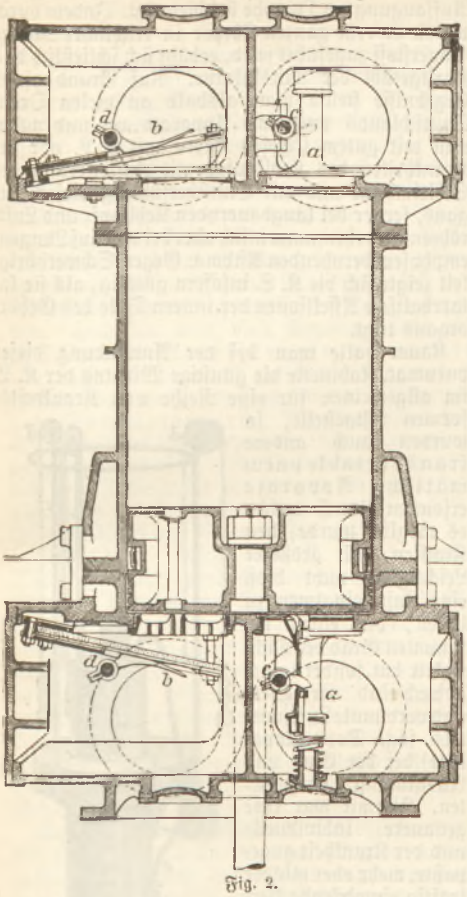



Fig. 2.

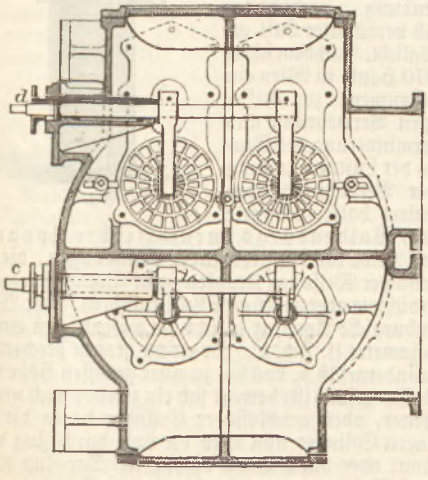



Fig. 3.

komprimiert worden sind; die Gesamtbetriebskosten (Kessel, Maschine und Kompressor) für 1 cbm angesaugter und auf 6 Atmosphären verdichteter Luft betragen in der neuen Pariser Centralstation (Quai de la Gare) mit obigen Verbundkompressoren nur 0,4 Cent. (bei einem Kohlenpreise von 31 Frs. pro Tonne), während sie sich bei den alten Kompressoren der Station St. Fargeau auf mehr als 1 Cent. beliefen.

Die erste in Deutschland ausgeführte Druckluftanlage zur Kraftverteilung wurde von der Kommanditgesellschaft für Druckluftanlagen August Riedinger & Comp., Augsburg, in Offenbach errichtet und im Herbst 1891 in Betrieb genommen. Als Motoren gelangen zwei 300pferdige liegende Compounddampfmaschinen zur Verwendung. Durch Compoundkompressoren wird die Luft auf 6 (in Aussicht genommen auf 8) Atmosphären Überdruck verdichtet und gelangt in zwei je 18 cbm fassende Luftbehälter oder in die Verteilungsleitung von 300 mm größtem lichten Durchmesser. Die Länge des Rohrnetzes betrug am Schlusse des J. 1892 etwa 9000 m. In dem Niederdruckkompressor wird die angesaugte Luft auf 1,9 Atmosphäre Überdruck unter Wassereinspritzung komprimiert und die Verdichtung auf 6 Atmosphären im Hochdruckkompressor vollendet. Die Kompressorcylinder sind liegend angeordnet und mit einer Steuerung durch Corlißschieber versehen. Als Material für die Druckleitung ist Gußeisen verwendet worden. Die Untersuchung der Anlage ergab, daß pro Kompressor-Pferdestärke und Stunde 11,76 cbm Luft von atmosphärischer Spannung auf 7,10 Atmosphäre absolut verdichtet wurden; bei 8 km Leitungslänge stellte sich der Luftverlust pro Stunde auf $^1/_2$ Promille der normalen Lieferung beider Kompressoren (4000 cbm) heraus. Der Preis für 1 cbm Luft zur Kraftlieferung wurde zu 0,8 Pf. festgesetzt.

Mit K. im weitesten Sinne des Wortes bezeichnet man jedes Gebläse (s. d.) und namentlich die Gebläsemaschinen, welche die gepreßte Luft für Hochöfen, Bessemereien u. s. w. liefern. K. sind auch eine Klasse der Eismaschinen (s. d., Bd. 5, S. 753a). — Über die ähnlich konstruierten Maschinen zur Verdünnung der Luft s. Luftpumpe.

**Kompressionspumpe,** soviel wie Kompressionsmaschine (s. d.).

**Kompressionsthrombose,** s. Thrombose.

**Kompressivverbände** oder Druckverbände, in der Chirurgie solche Verbände, durch welche auf einen Körperteil längere Zeit hindurch ein bestimmter Druck ausgeübt werden soll. Man bedient sich ihrer mit Vorteil zur Blutstillung, zur Aufsaugung krankhafter Ausschwitzungen und Ergüsse, zur Fixierung entzündeter Organe, zur Heilung chronischer und schlaffer Geschwüre u. dgl. Je nach dem beabsichtigten Heilzwecke verfertigt man sie aus Heftpflasterstreifen, aus Leinen- oder Gazebinden, aus Flanellbinden, Gummibinden u. dgl.

**Kompressor** (lat.), s. Kompressionsmaschine.

**Kompressorien** (neulat.), chirurg. Instrumente, welche dazu bestimmt sind, einen anhaltenden Druck auf ein Blutgefäß, einen Ausführungsgang oder ein anderes Organ auszuüben. Am bekanntesten ist das Tourniquet (s. d.).

**Komprimieren** (lat.), zusammenpressen.

**Komprimierte Gemüse,** s. Gemüse.

**Komprimierte Luft,** Druckluft oder Preßluft, Luft, welche einen höhern Druck besitzt als das Barometer angiebt. Solche gepreßte Luft wird in der Technik auf verschiedenen Gebieten angewendet, so bei den Druckluftanlagen, den Taucher-

apparaten, der Preßluftgründung, den Preßluftwerkzeugen, Gesteinsbohrmaschinen u. s. w.

Auf den menschlichen Körper wirkt K. L. einerseits physikalisch durch den äußern Druck auf alle Körperteile, insbesondere auch auf die Atmungsorgane, andererseits chemisch durch reichlichere Sauerstoffaufnahme in das Blut auf die Mischung desselben. Diese Wirkungen suchte man für die Medizin auszunutzen. Zuerst wurden pneumatische Apparate unter der Bezeichnung «Cloches pneumatiques» zu solchem Zwecke 1864 von Tabarié und andern Ärzten zu Montpellier, Lyon und Nizza aufgestellt und mit denselben sowohl bei Gesunden als auch bei Kranken Versuche angestellt. Das pneumatische Kabinett (s. die nachstehende Fig. 1) ist gewissermaßen eine Nachahmung der Taucherglocke zu ebener Erde; es stellt

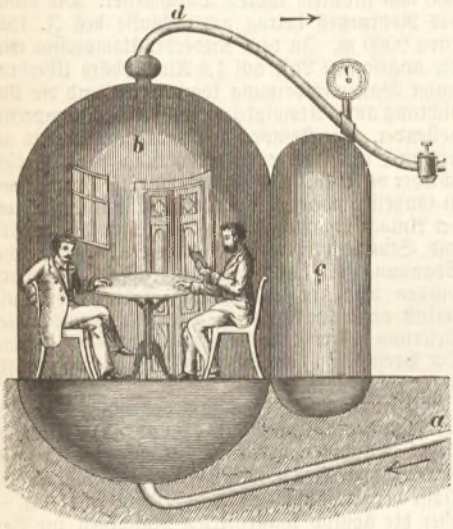



Fig. 1.

einen aus schmiedeeisernen, fest vernieteten Platten bestehenden glockenförmigen Raum dar, in welchem mehrere Personen bequem sitzen können. Mittels einer mit einer Dampfmaschine in Verbindung stehenden Pumpe wird durch eine am Fußboden des Kabinetts einmündende Röhre a fortwährend frische, durch Baumwolle filtrierte, bis zu einem gewissen Grade ($1^1/_2$ bis $1^3/_7$ Atmosphären) verdichtete Luft in den Raum b eingepreßt und kann am entgegengesetzten Ende durch das Abzugsrohr d wieder in das Freie gelangen; die mit dem Kabinett in Verbindung stehende Vorkammer c erlaubt das Ein- und Austreten, ohne daß dadurch der Luftdruck im Apparat wesentlich verändert wird. Den meist auf eine bis zwei Stunden bemessenen Aufenthalt in einem solchen Raume unter dem Einflusse der komprimierten Luft nennt man ein pneumatisches Bad. Mehrere deutsche Ärzte, wie J. Lange, G. von Vivenot u. a., stellten durch Experimente die Wirkung solcher Bäder auf den Organismus genauer fest, wobei sich zeigte, daß die Lungen mechanisch erweitert werden, indem ihnen ein größeres Luftvolumen zugeführt wird; die Atemzüge werden minder häufig, doch tiefer; diese Erscheinungen dauern auch nach dem Aufenthalt im pneumat. Apparat fort. Ferner wird die Ausscheidung von Harn und Kohlensäure, somit auch der gesamte Stoffwechsel, in weiterer Folge die Gesamternährung vermehrt; auch vermindert sich die Füllung der feinsten Blut- (Kapillar-) Gefäße, während sich die Aufsaugung der Lymphe beschleunigt. Indem durch die K. L. dem ganzen Körper in reichlicher Menge Sauerstoff zugeführt wird, erhöht sich schließlich das Kraftgefühl der Muskulatur. Auf Grund dieser Ergebnisse stellte man alsbald an vielen Orten Deutschlands pneumat. Apparate auf und nahm nun mit gutem Erfolge Kuren mit K. L. vor bei Krankheiten des Kehlkopfes mit Auflockerung der Schleimhaut und mit Blutüberfüllung dieses Organs, ferner bei langdauernden Kehlkopf- und Luftröhrenkatarrhen, namentlich aber bei dem auf Lungenemphysem beruhenden Asthma. Gegen Schwerhörigkeit zeigte sich die K. L. insofern günstig, als sie katarrhalische Affektionen der innern Teile des Gehörorgans tilgt.

Kaum hatte man bei der Anwendung dieser pneumat. Kabinette die günstige Wirkung der K. L. im allgemeinen für eine Reihe von Krankheitsformen festgestellt, so wurden auch andere transportable pneumatische Apparate ersonnen, durch welche es möglich wurde, den Kranken mit größerer Leichtigkeit nicht bloß eine Luft einatmen zu lassen, die einen bestimmten Grad der Dichtigkeit hat, sondern auch abwechselnd verdichtete und verdünnte Luft (mittels sog. Doppelapparate) bei der Ein- und Ausatmung darzubieten. Hiermit war eine genauere individuelle und der Krankheit angepaßte, mehr oder minder kräftig einwirkende Verwendung verdichteter und verdünnter Luft ermöglicht. Nachdem schon 1870 Hauke in Wien ein Instrument zur beliebigen Vermehrung und Verminderung des Grades der Luftverdünnung oder Verdichtung konstruiert hatte, eröffnete 1873 Waldenburgs pneumatischer Apparat eine Reihe hierhin gehörender Erfindungen, die in vielfacher Weise den Kranken beim Atmungsprozesse verdichtete oder verdünnte Luft zuführen. Der Waldenburgsche Apparat gleicht im wesentlichen einem Gasometer (s. Fig. 2). In einem großen blechernen Cylindergefäß a, das bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser gefüllt ist, bewegt sich ein zweiter nach unten offener, oben geschlossener Cylinder b; in diesem innern Cylinder nun wird die Luft durch Zug verdünnt oder durch Druck verdichtet. Der Zug wird durch Anhängen von Gewichten c an Schnüren, die vom Cylinder aus über Rollen d gehen, bewirkt, der Druck durch Auflegen von Gewichten auf den Cylinder. Die Atmung erfolgt durch den mit dem innern Cylinder in Verbindung stehenden, mit einer

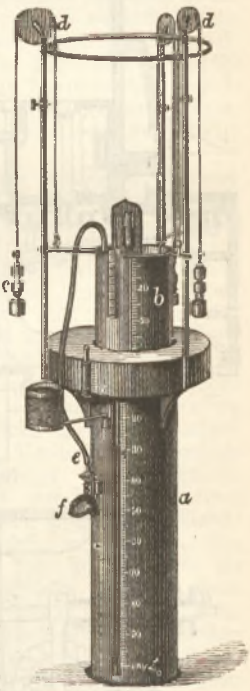



Fig. 2.

Gesichtsmaske k versehenen Schlauch e; zur Kontrolle des Druckes dient ein am Apparat angebrachtes Manometer.

Da die Einatmung K. L. die Lungenventilation vermehrt und die Respirationskraft steigert, so erscheint ihre Anwendung besonders bei solchen Affektionen gerechtfertigt, wo die Spannkraft des Herzens gesteigert und der Druck in den großen Schlagadern erhöht, wo eine abnorme Blutfülle im großen Kreislauf vorhanden ist und wo der kleine Kreislauf entlastet werden soll. Daher wird die K. L. zu Kuren mittels der genannten transportablen Apparate besonders empfohlen bei allen Erkrankungen des Herzens, bei welchen der Abfluß des Blutes aus den Lungen gehemmt ist, ferner bei Lungenschwindsucht mit Bluthusten, bei Luftröhrenkatarrhen und namentlich bei Lungenemphysem. Doch hat man diese Apparate nicht bloß zu Heilzwecken (Aerotherapie, Pneumatotherapie), sondern auch zur Ermittelung des gesunden oder krankhaften Zustandes der Lungen benutzt (Pneumatometrie). Man kann nämlich die Kraft, mit der die Lungen die Luft einatmen, gewissermaßen messen, und Waldenburg behauptet, daß man Tuberkulose der Lungen bei einem Individuum anzunehmen berechtigt ist, wenn die Inspirationskraft auf 60 mm sinkt.

Litteratur. Lange, Über K. L., ihre physiol. Wirkung und therapeutische Bedeutung (Gött. 1864); Rud. von Vivenot, Zur Kenntnis der physiol. Wirkungen und der therapeutischen Anwendung der verdichteten Luft (Erlangen 1868); Hauke, Ein Apparat für künstliche Respiration und dessen Anwendung zu Heilzwecken (Wien 1870); Waldenburg, Die pneumat. Behandlung der Respirations- und Circulationskrankheiten (Berl. 1875; 2. Aufl. 1880); Simonoff, Aerotherapie (Gießen 1876); Knauthe, Handbuch der pneumat. Therapie (Lpz. 1876); Örtel, Respiratorische Therapie (ebd. 1882).

**Komprimiertes Pulver,** Schießpulver, das auf eine größere Dichte und zugleich größere Korngröße gebracht wird; anfänglich benutzte man hierzu besondere Bindemittel, wie Kollodium und Gummi, dann erwärmte man die zu komprimierende Pulvermenge so lange, bis der in ihr enthaltene Schwefel anfing zu schmelzen und so das Bindemittel abgab; später erkannte man, daß derartige besondere Bindemittel überhaupt unnötig sind, daß vielmehr ein hoher Druck beim Pressen allein genügt. Neuerdings ist das Prismatische Pulver (s. d.) der Hauptrepräsentant der K. P.

**Kompromiß** (lat.), gegenseitiges Versprechen, Vereinbarung. So spricht man im öffentlichen Leben von K. in dem Sinne, daß zwei oder mehrere polit. oder gesetzgebende Faktoren (Parteien untereinander oder mit der Regierung) sich unter wechselseitigem Nachgeben über eine Angelegenheit verständigen. Im Civilprozeß versteht man unter K. die Vereinbarung von Parteien, daß die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit durch Schiedsrichter erfolgen solle (Schiedsvertrag). In dieser Beziehung gelten im Deutschen Reiche jetzt die Vorschriften der Civilprozeßordnung (§§. 851—872) über das schiedsrichterliche Verfahren. (S. Schiedsrichter.)

**Kompromittieren** (lat.), bloßstellen, gefährden; auch ein Kompromiß (s. d.) eingehen.

**Komptabel** (frz.), zur Rechnungslegung verpflichtet; für die Richtigkeit einer Rechnung verantwortlich; Komptabilität, Buchführung, Rechnungslegung, Verantwortlichkeit des Rechnungsführers.

**Komptabilitätsgesetz,** Gesetz, wie die Rechnung über den Staatshaushalt zu führen und zu prüfen sei. Während der Voranschlag der Staatseinnahmen und -Ausgaben nach preuß. und Reichsstaatsrecht durch ein Gesetz erfolgen muß (s. Budget), erfolgt die Entlastung (s. d.) nach Abschluß der Budgetperiode durch formlosen Beschluß der gesetzgebenden Faktoren. Dieser Beschluß wird vorbereitet durch die eingehende kalkulatorische und materielle Prüfung der gesamten Finanzverwaltung seitens der Oberrechnungskammer (s. d.). An der Forderung der Volksvertretung, auf diese Thätigkeit der Oberrechnungskammer materiellen Einfluß zu haben, und dem Widerspruch der preuß. und Reichsregierung, einen solchen zuzugeben, sind bis jetzt die Versuche, ein K. zu stande zu bringen, gescheitert.

**Kompulsation** oder Kompulsion (lat.), Antreibung, Nötigung, Zwang. (S. Compulsorium.)

**Kompunktion** (lat.), Zerknirschung.

**Komputabel** (lat.), berechenbar; komputieren, berechnen.

**Komputation** (lat.), Berechnung, namentlich die Berechnung der Verwandtschaftsgrade und die Zeitberechnung. In letzterer Beziehung unterscheidet man im Rechte zwischen einer natürlichen K. (computatio naturalis), welche von Augenblick zu Augenblick rechnet, und einer bürgerlichen (Civilkomputation, computatio civilis), welcher der Tag als Einheit gilt. (S. Computatio.)

**Komrat,** bulgar. Kolonie, s. Kamrat.

**Komtör,** s. Comptoir.

**Komtür,** s. Kommende. Über K. im heutigen Ordenswesen s. Commandeur.

**Komturbirne,** s. Citrus (Bd. 4, S. 340a).

**Komturei,** s. Kommende.

**Komturinnen von Calatrava,** s. Calatrava-orden.

**Koen.,** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für den Botaniker Joh. Gerhard König (s. d.).

**Konák** (türk.), eigentlich ein ansehnlicheres Haus, in dem der Fremde für die Nacht gastliche Aufnahme finden kann, daher figürlich Tagereise; gewöhnlich bezeichnet K. die Wohnung eines Hochgestellten. In Provinzialstädten ist der K. das Haus, in dem der Pascha wohnt und amtiert; daher auch bei den südslaw.-christl. Völkern, z. B. den Serben, der Palast des Fürsten.

**Konät** (lat. conatus), s. Versuch (eines Verbrechens).

**Konc...,** Artikel, die man hier vermißt, sind unter Konk... und Konz... zu suchen.

**Konchoide,** Muschellinie, eine krumme Linie vierten Grades, die auf folgende Weise entsteht. Als Grundlage zur Konstruktion dient ein gegebener Punkt O (s. Tafel: Kurven I, Fig. 10, a u. b) und eine gegebene gerade oder krumme Linie (in a die Gerade GG, in b der Kreis K). Zieht man nun durch O nach beliebigen Richtungen gerade Linien und schneidet auf denselben, von der gegebenen Linie GG oder K aus gemessen, immer dieselbe konstante Strecke nach derselben Richtung ab, so erhält man je nach Größe und Richtung dieser Strecke verschieden gestaltete K., die, wenn sie durch O gehen, dort eine Singularität besitzen. Nikomedes, ein griech. Geometer im 2. Jahrh. v. Chr., erfand die K., um durch sie die verwandten Probleme aufzulösen, zwischen zwei gegebenen Linien zwei stetige Proportionalen zu finden, einen gegebenen Winkel in drei gleiche Teile zu teilen und einen Würfel zu vervielfältigen.

Newton brauchte die K. zur geometr. Auflösung der Gleichungen des dritten und vierten Grades, weil dieselbe in Beziehung auf ihre Konstruktion nach dem Kreise die einfachste von allen krummen Linien ist. Auch brauchte man diese Linie zur Verjüngung der Säulenschäfte, was zuerst von Vignola geschah, und zur Messung des Inhalts der Fässer, indem man annahm, daß die Faßdauben nach dieser Linie gekrümmt seien.

**Konchylien,** s. Weichtiere.

**Konchyliologie** (grch.), derjenige Teil der Naturgeschichte der Weichtiere, welcher allein die Schalen oder Gehäuse dieser Tiere zum Gegenstande der Betrachtung hat, während man die Anatomie und Physiologie der Tiere als Malakologie bezeichnet. Häufig werden beide Ausdrücke gleichbedeutend genommen.

**Koncinn** (lat.), ebenmäßig und gefällig zusammengefügt, besonders in Bezug auf den Satzbau.

**Koncis** (lat.), kurzgefaßt, bündig.

**Kondemnation** (lat.), Verurteilung. K. eines Schiffs ist im Seehandelsrecht die Autorisation zur Vornahme des öffentlichen Verkaufs des Schiffs, im Seekriegsrecht das von einem Prisengericht (s. d.) abgegebene Urteil, wodurch ein genommenes feindliches Kauffahrteischiff als gute Prise, d. h. als nach völkerrechtlichen Grundsätzen wohlerworben erklärt wird.

**Kondemnieren** (lat.), verurteilen.

**Kondensation** (lat.), im allgemeinen die Verdichtung (s. d.) oder Zusammendrängung der Materie in ein kleineres Volumen; im engern Sinne die Verdichtung von Dämpfen und Gasen zu tropfbaren Flüssigkeiten durch Druck oder Abkühlung oder beides (s. Dampf, Koercibel). Über K. bei Dampfmaschinen s. Kondensator.

**Kondensationselektroskop,** s. Leidener Flasche.

**Kondensationsflasche,** soviel wie Leidener Flasche (s. d.).

**Kondensationshygrometer,** ein Hygrometer (s. d.), das in seiner einfachsten Form aus einem fingerhutartigen dünnwandigen Silbergefäß mit gut polierter Oberfläche besteht. Man gießt in das Gefäß Äther, senkt ein Thermometer in diesen und bläst mittels eines einfachen Handgebläses Luft durch den Äther. Bei dem hierdurch bewirkten raschen Verdampfen des Äthers kühlt sich die ganze Vorrichtung ab mit einer Geschwindigkeit, die man durch die Stärke des Luftstroms regulieren kann. Sowie die Temperatur bis zum Taupunkt (s. d.) gesunken ist, beschlägt sich das Gefäß. Bei einiger Übung kann man diesen Beschlag rasch erkennen und so die Lage des Taupunktes direkt ermitteln. Die Einrichtung wird Döbereiner und Regnault zugeschrieben. Hierher gehört das Daniellsche Hygrometer, ein vorzüglicher Demonstrationsapparat, aber kein Meßinstrument.

**Kondensationsmaschine,** im Gegensatz zur Auspuffmaschine (s. d.) eine Dampfmaschine, bei welcher der Dampf, nachdem er Arbeit geleistet hat, durch eine Kondensationsvorrichtung (s. Kondensator) verdichtet wird. [ableiter.

**Kondensationstopf,** s. Kondensationswasser-

**Kondensationswasserableiter** (Dampfentwässerungsapparat), soviel wie Dampfsparapparat (s. d.). Man unterscheidet zwei Anordnungen, deren erste durch den in nachstehender Fig. 1 dargestellten Kusenbergschen K. zur Anschauung gebracht ist. Derselbe besteht in seinen Hauptteilen aus zwei gekrümmten Röhren a und b, welche durch das Verbindungsstück c miteinander kommunizieren; durch eine starre Eisenstange s und eine Gegenplatte p werden a und b in ihrer Lage erhalten. Tritt bei d der Dampf ein und bei $d_1$ aus, so wird zunächst die in dem Apparat enthaltene Luft durch ein Ventil e entweichen. Infolge der gleichzeitig eintretenden Erwärmung der Röhren streben diese sich auszudehnen; da sie aber an der Verlängerung durch die Platte p gehindert sind, erleiden sie eine derartige Ausbiegung, daß das entsprechend angeordnete Ventil e geschlossen wird. Sobald sich eine

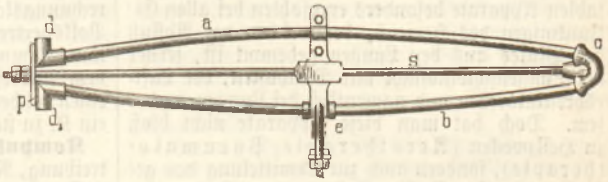


Fig. 1.

genügende Menge Kondensationswasser im Apparat gesammelt hat, werden die Röhren abgekühlt, ziehen sich infolgedessen wieder zusammen und öffnen so das Ventil e, durch welches der Dampfdruck das vorhandene Kondensationswasser austreibt. Der Dampf füllt alsdann wieder die Rohre, dehnt dieselben aus und das Ventil schließt sich wieder, bis durch eine weitere Wasseransammlung das gleiche Spiel veranlaßt wird. Diese Apparate funktionieren indes nur bei sehr exakter Ausführung richtig.

Häufiger findet der in nachstehender Fig. 2 dargestellte sog. Kondensationstopf Anwendung, bei dem die Stellung eines durch das Kondensationswasser selbst in Thätigkeit gesetzten Organs (eines Schwimmers) den Wasserabfluß reguliert. An den Stutzen a wird das Dampfleitungsrohr angeschraubt. Das hier eintretende Kondensationswasser sammelt sich in dem Raum

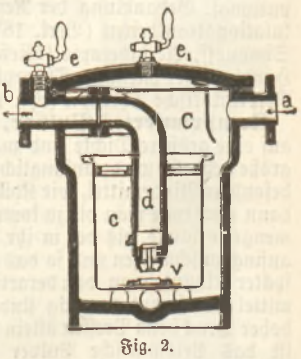


Fig. 2.

außerhalb des in C enthaltenen kupfernen Schwimmtopfes c an. Durch den Druck dieses Wassers wird letzterer so nach oben gedrückt, daß ein Plattenventil v geschlossen erhalten wird. Nimmt die Menge des Kondensationswassers zu, so wird sich auch Wasser über den Rand in den Schwimmtopf ergießen; dieser wird dadurch schwerer, senkt sich und öffnet das Ventil v, dem Wasser freien Eintritt in das in ihn hineinragende Steigrohr d gestattend. Durch den im Apparat herrschenden Druck wird das Wasser durch dieses Rohr und eine bei b anzufügende Rohrleitung auf eine nach Maßgabe der Dampfspannung bestimmte Höhe gedrückt. Nach Entleerung des Topfes hebt sich der Schwimmtopf wieder und schließt das Ventil v, und es wiederholt sich dieses Spiel des Apparats in bestimmten Intervallen. Das sauber gedrehte, zugleich als Führung des Schwimmtopfes dienende Steigrohr d

ist unterhalb noch mit einem Rückschlagventil versehen, welches das Zurücktreten des Wassers verhindert; außerdem ist der Apparat mit einem Probierhahn e und einem Lufthahn $e_1$ ausgestattet. Oft wird der Kondensationstopf noch mit einer Vorkammer verbunden, so daß das eintretende Kondensationswasser erst diese und ein in derselben befindliches Sieb passieren muß, um von allen ihm etwa beigemischten Unreinigkeiten befreit zu werden. Eine zweite Art der K. mit Schwimmer ist derart eingerichtet, daß mit dem letztern ein von demselben abhängiger Wasserabflußhahn in Verbindung gebracht ist, der sich öffnet, wenn der Schwimmer über eine gewisse Wasserstandshöhe hinausgeht, dagegen geschlossen ist, wenn sich nur wenig Wasser im Apparat befindet. Ein solcher Apparat empfiehlt sich in Fällen, wo das Wasser nicht über das Niveau des Kondensationstopfes gedrückt zu werden braucht, sondern frei ablaufen kann.

**Kondensator** (neulat.), eine bei Dampfmaschinen (s. d.) vorkommende Einrichtung, den aus dem Cylinder austretenden Dampf niederzuschlagen, zu kondensieren, um dadurch im K. und Cylinder auf der Seite des Kolbens, die mit dem K. in Verbindung steht, ein möglichst vollkommenes Vakuum zu erzeugen und durch Verringerung des Gegendruckes auf den Kolben eine entsprechende Menge Arbeit mehr zu gewinnen als beim Austritt des abgehenden Dampfes ins Freie. Die Kondensation kann dabei auf zweierlei Weise geschehen. Bei der ersten Art läßt man den Dampf in einen Raum eintreten, in den man ihm entgegen einen Strahl kalten Wassers fein verteilt einspritzt. Die Erfindung dieses Einspritzkondensators rührt von Watt her. Das kalte Wasser nimmt die Dampfwärme auf und wird mit dem Kondenswasser zusammen, ungefähr 40—50° C. heiß, durch eine von der Dampfmaschine getriebene Pumpe (Kondensator- oder Luftpumpe) samt der im Dampf und Einspritzwasser enthaltenen Luft entfernt. Benutzt man dieses heiße Wasser als Speisewasser für den Kessel, so läßt sich ein Teil der Wärme, die sonst im Auspuffdampf verloren gegangen wäre, wiedergewinnen.

Auf eine zweite Art geschieht die Kondensation so, daß man den Dampf an mit kaltem Wasser gekühlten Flächen vorbeistreichen läßt (Oberflächenkondensator). Dabei geht der Dampf durch ein System von Röhren, die von kaltem Wasser umströmt werden, oder man läßt umgekehrt das Kühlwasser durch die Röhren fließen und den Dampf von außen an die Röhren herantreten. Hierbei hat man gegen die Einspritzkondensatoren den Vorteil, daß sich das Kondenswasser nicht mit dem Kühlwasser mischt. Aus diesem Grunde sind die Oberflächenkondensatoren bei Maschinen für Seedampfer ausschließlich in Anwendung, da hier das Kondenswasser wieder in die Kessel gespeist werden und als Kühlwasser das Seewasser dienen muß, welches als Speisewasser untauglich ist. Das Kühlwasser wird durch ein in der Schiffswandung befindliches Ventil mittels einer Pumpe (die Cirkulationspumpe) durch den Oberflächenkondensator getrieben, wo es den Dampf zum Niederschlagen bringt und dann wieder durch ein weiteres Ventil in die See zurückfließt. — K. ist auch ein Teil der Ruhmkorffschen Funkeninduktoren (s. Induktionsmaschinen). Über elektrische K. s. Leidener Flasche; über die K. bei der Gaserzeugung s. Gasbeleuchtung (Bd. 7, S. 566a). — Vgl. Schwager, Kondensation und Kondensationsanlagen (Berl. 1890).

**Kondensierte Milch,** s. Milchkonservierung.

**Kondh,** Kandh, ein wildes Bergvolk in Indien, gewöhnlich zu den Drâvida (s. d.) gerechnet, in den waldbedeckten Gebirgen landeinwärts vom Orissadelta und in den Distrikten Ganjam und Wisagapatam. Teile des Volks sind im Laufe der Jahrhunderte zu Miliztruppen der Hindufürsten geworden, andere haben sich als niedere Kasten der Hindubevölkerung eingeschoben, ein Rest des Volks (1872 noch etwa 100000 Köpfe) blieb in seinem wilden Zustand. Seit 1835 sind sie unter brit. Oberhoheit und während der J. 1837—45 haben ihre alten Blutfehden und ihre Menschenopfer (meriâ) ein Ende gefunden. — Vgl. J. Campbell, Thirteen years' service amongst the wild tribes of Khondistân (Lond. 1863); Smith, Grammar of the Khond language (Cullack 1876); Williamson, Gondi grammar and vocabulary (London).

**Konditktion** (lat. condictio), die persönliche Klage auf Rückgewähr dessen, was der Beklagte durch die Leistung des Klägers, oder was er sonst auf Kosten des Klägers ohne rechtlichen Grund erlangt hat, oder was er, nachdem der rechtliche Grund hinweggefallen ist, von dem Kläger noch hat. (S. Bereicherung.)

**Kondiment** (lat.), Würze, Gewürz.

**Kondition** (lat.), Bedingung (s. d.); das dienstliche Verhältnis, in welchem Handlungsdiener, Hauslehrer u. s. w. zu ihrem Prinzipal stehen; auch allgemein Zustand, Lage.

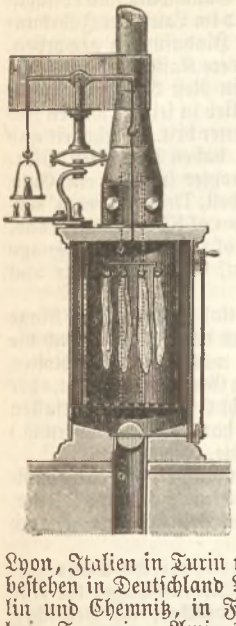
**Konditionalsätze,** hypothetische Sätze, Bedingungssätze, abhängige (Neben-)Sätze, die eine Bedingung (conditio) ausdrücken; im Deutschen durch wenn, falls, wofern u. a. eingeleitet.

**Konditionieranstalten, Konditionierapparat,** s. Konditionierung.

**Konditionieren,** in Stellung, Kondition (s. d.) sein; den Feuchtigkeitsgehalt von Gespinstfasern ermitteln (s. Konditionierung); konditioniert, bedingt, beschaffen, erhalten (namentlich in der Verbindung: wohl konditioniert).

**Konditionierung,** die Festsetzung des Feuchtigkeitsgehalts von Gespinstfasern. Namentlich bei Seide ist die Bestimmung des Wassergehalts, der mit dem Wassergehalt der umgebenden Luft sich verändert, wegen des hohen Preises dieser Ware von Wichtigkeit. Dieselbe erfolgt in Konditionieranstalten, die entweder staatlich oder städtisch (wie in Frankreich) oder von den Handelskammern protegierte Privatunternehmen sind (wie in Deutschland). Ist einer solchen Anstalt eine Partie Seide übergeben, so wird dieselbe zunächst genau gewogen, worauf aus verschiedenen Stellen des Ballens eine Anzahl Proben entnommen werden, die ihrerseits wieder auf einer guten Wage gewogen werden. Die gewogenen Proben werden alsdann an einem Messingreif befestigt und in den Konditionierapparat gebracht. Umstehende Figur zeigt den 1831 von Talabot in Lyon erfundenen und von Persoz verbesserten Apparat. Der Messingreif trägt in seiner Mitte einen Draht, der durch den Deckel des Apparats hindurchgeführt und außen an dem Balken einer Wage befestigt wird, so daß der Reif mit der Seidenprobe im Innern des Apparats frei schwebt. Der letztere ist ein doppelwandiger, aus Blech hergestellter Ofen, dessen Inneres auf eine Temperatur von + 110 bis 120° C. gebracht wird, dies geschieht durch heiße Luft, die, einem Ofen entnommen, von unten nach oben durch den Apparat streicht und nach Belieben abgestellt werden kann. Zeigt die Wage

keine Abnahme des Gewichts der Probe mehr, so ist die Austrocknung vollendet, und es wird zu dem festgestellten Gewicht der lufttrocknen oder wasserfreien Seide der zulässige Feuchtigkeitsgehalt von 10 Proz. addiert, wodurch man das Handelsgewicht der Seide erhält. Beträgt z. B. der durch das Trocknen verursachte Wasserverlust 15 Proz., so enthält der Ballen Seide 5 Proz. zu viel Wasser, für dessen Gewicht der Käufer nicht zu zahlen verpflichtet ist. In neuerer Zeit hat auch die K. des Kammzugs (s. d.) eine allgemeine Anwendung erfahren; hier beträgt der zulässige Feuchtigkeitsgehalt 18¼ Proz. Für gewaschene Wolle, die ebenfalls einer K. unterworfen wird, werden 17 Proz. als zulässig angesehen. Konditionieranstalten für Seide besitzt Deutschland eine in Krefeld, Frankreich solche in Paris und Lyon, Italien in Turin und Genua. — Für Wolle bestehen in Deutschland Anstalten in Aachen, Berlin und Chemnitz, in Frankreich zu Reims, Roubaix, Tourcoing, Amiens, Fourmies. In Deutschland wird der Kammzug meist von den Wollkämmereien selbst konditioniert.



**Konditionsgut,** Kommissionsgut, buchhändlerische Bezeichnung 1) für Lieferungen, welche der Verleger dem den Verkauf an das Publikum vermittelnden Sortimentsbuchhändler mit der Berechtigung (à condition) macht, sie bei nicht erfolgtem Verkaufe in der dem Lieferungsjahr folgenden Buchhändlermesse (s. d.) an ihn zurückgeben zu dürfen (s. Remittenden); 2) für Disponenden (s. d.). Das K. ist Eigentum des Verlegers. Der Sortimenter ist für dasselbe bei allen Verlusten und Beschädigungen nur insoweit ersatzpflichtig, als er das K. durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns sowie durch Feuer- und Transportversicherung schützen kann. A condition-Lieferung und Gestattung von Disponenden sind eine den Absatz der Bücher fördernde Eigentümlichkeit des deutschen, österr. und schweiz. Buchhandels, kommen aber auch vereinzelt im franz. (envois d'office oder en dépôt) und engl. Buchhandel (on sale or return) vor. — Vgl. Buchhändlerische Verkehrsordnung (Lpz. 1891).

**Konditor** (vom lat. condire, d. i. einmachen), auch Zuckerbäcker genannt, der Verfertiger feiner Back- und Zuckerwaren, die entweder als Genußmittel oder als Verzierung von Tafeln, Weihnachtsbäumen u. s. w. dienen. Zu den Konditorwaren gehören erstens Backwaren, wie Kuchen, Torten, Krapfen, Biskuits, Marzipan, Zuckerbretzeln, kleines Konfekt u. s. w.; zweitens die Zubereitungen des Zuckers, nämlich die Dragées, die in Schokolade u. s. w. nachgebildeten Früchte, die Pralinées u. s. w.; drittens die Zubereitungen von Früchten, die in drei Arten zerfallen: ganze Früchte oder Schnitte derselben oder Wurzeln, in ihrer natürlichen Form belassen oder in Zucker und Saft eingelegt; Früchte in Marmelade oder Gelée verwandelt und die aus diesen Früchten und Fruchtsäften bereiteten Sirupe. Ferner rechnet man zu den Arbeiten des K. die Herstellung von Eis (Gefrorenem) aller Art, von Dekorationsstücken, wie Tafelaufsätzen u. dgl., aus Zucker und Backwerk bestehend. — Vgl. A. C. Hennersdorf, Handbuch der Konditorei (Halle 1882—83); Krackhart, Neues illustriertes Konditoreibuch (5. Aufl., Münch. 1891); Eupel, Illustrierter K. (12. Aufl., hg. von L. Jost, Weim. 1894); Jeschke, Praktisches Handbuch für K. (2. Aufl., Halberst. 1894).

**Konditorei,** die gewerbsmäßige Herstellung von Konditorwaren (s. Konditor) sowie das Lokal, wo sie verabreicht und genossen werden.

**Konditorfachschulen,** Anstalten, die Konditorlehrlingen und -Gehilfen eine allgemeine sowie fachliche Ausbildung gewähren. Die Konditorfachschule zu Dresden wird vom Innungsvorstand geleitet, unterrichtet in dreijährigem Lehrgang an Wochentagabenden in Rechnen, Deutsch, den Realien, Fachzeichnen und Modellieren, in letztern beiden zusammen wöchentlich 4 Stunden; das Schulgeld beträgt etwa 20 M. pro Jahr. Die fachliche Fortbildungsschule für Konditoren u. s. w. im vierten Bezirk von Wien wurde 1884 eröffnet, hat zweijährigen Lehrgang und unterrichtet an Wochentagabenden in Deutsch, Rechnen, Schönschreiben, Chemie und Warenkunde und Modellieren; dieselbe wird aus Staatsmitteln unterstützt und durch Beiträge der Genossenschaftsmitglieder unterhalten, zählt 4 Lehrer und etwa 100 Schüler. Die Konditorfachschule zu Breslau zählt etwa 30 Schüler.

**Konditorwaren,** s. Konditor. Über Verfälschungen s. d.

**Kondolénz** (lat.), Beileidsbezeigung, besonders bei Todesfällen; kondolieren, Beileid bezeigen.

**Kondominát** (neulat.), s. Condominium.

**Kondominatretrakt,** das auf Miteigentum beruhende Näherrecht (s. Retrakt).

**Kondor** (Sarcorhamphus gryphus *L.*, s. Tafel: Geier, Fig. 3), der größte Geiervogel, über den die ältern Reisebeschreiber Südamerikas viel Fabelhaftes berichtet haben. Er gehört zur Gattung Kammgeier (Sarcorhamphus), welche sich durch dicke, verschiedentlich eingeschnittene Fleischlappen auf dem Schnabel und an dessen Seiten, durch die durchbrochene Nasenscheidewand und die starken, hohen Füße mit langen Zehen von den gewöhnlichen Geiern unterscheidet. Der K. bewohnt die Höhen der Cordilleren von Magalhäesland bis jenseits Quito. Auf den 4—5000 m hohen Kämmen, wo der Mensch von dem verminderten Luftdrucke zu leiden hat und mühsam atmet, schwingt er sich mit der größten Leichtigkeit noch mehrere tausend Meter empor. Sein Flug ist ungemein schnell und, wie es scheint, anstrengungslos, da man an den weit ausgespannten Flügeln keine Bewegung wahrnimmt. Gewaltig ist seine Stärke und seine Lebenszähigkeit. Er nährt sich vorzugsweise von Aas, fällt aber auch kleinere Säugetiere, wie Schafe und Ziegen, an. Seine Körperlänge beträgt 1 m, von einer Flügelspitze zur andern 6 m. Die allgemeine Farbe des K. ist schwarz, hin und wieder mit leichtem grauem Anfluge. Nur die größern Flügeldeckfedern sind weiß, an der äußersten Spitze und am Grunde aber ebenfalls schwarz. Den ungemein schlanken und sonst nackten Hals umgiebt eine weiße Dunenkrause. Nur das Männchen besitzt auf dem Scheitel einen dicken grauen Kamm, der dem schwächern Weibchen fehlt.

Ein Nest scheint der K. nicht zu bauen, sondern auf Felsenvorsprüngen zu brüten. Seine Eier sind schmutzigweiß, ungefleckt und über 10 cm lang. Vereinzelte Exemplare gelangen in die Tiergärten, wo sie sich Jahrzehnte lang im Freien halten, bei geeigneter Pflege auch zur Fortpflanzung schreiten. Das Stück wird mit etwa 500 M. bezahlt.

Mit dem K. ist zuweilen eine andere Art der Gattung Kammgeier, der Königsgeier (Sarcorhamphus papa *Dum.*), verwechselt worden, welcher in der Mythologie der Azteken eine Rolle spielt. Dieser ist aber bedeutend kleiner und durch seine bunte Färbung leicht zu unterscheiden. Sein Gefieder ist fahlgelb, ins Weißliche ziehend; nur die großen Deckfedern, die Schwung- und Steuerfedern sind glänzend schwarz. Die nackte Haut des Kopfes und Halses spielt in einer Mischung von Scharlach, Dunkelgelb und Violett, über die Wachshaut des Schnabels hängt ein orangeroter Kamm herab. Dieser Vogel bewohnt die niedrigen, mit Wald unterbrochenen Ebenen Südamerikas und Mexikos. Er wird häufiger als der K. nach Europa gebracht und verlangt im Winter frostfreien Raum. Für den jungen Vogel zahlt man etwa 300 M.

**Kondratowicz** (spr. -witsch), Władysław, poln. Dichter, bekannt unter dem Pseudonym Syrokomla, geb. 17. Sept. 1823 im Sluzkischen, lebte als Pächter in Zalucze am Niemen (1844—53), dann in Borejkowszczyzna und Wilna und starb 15. Okt. 1862 in Wilna. Autodidakt, begann er, abgesehen von kleinern epischen und lyrischen Gedichten, mit trefflichen Übersetzungen ausgewählter neulat. Dichter Polens (Janicius, Kochanowski, Sarbiewski u. a., 6 Bde., Wilna 1851—52). Später wandte er sich größern epischen Erzählungen und dramat. Versuchen zu, ohne jedoch im eigentlichen histor. Genre etwas Bleibendes zu schaffen; selbst sein «Margier» (1855, Epos aus Litauens heidn. Vergangenheit), den er als sein Hauptwerk betrachtete, ließ kalt. Dagegen ergriff er, wo er Freude und Leid des einfachen Bauern, des Dorfgeistlichen, des kleinen Adligen schildert, gleichviel ob ihm eigene Jugenderinnerungen, wie im «Jan Dęboróg» (1854 u. 1859), Überlieferungen von 1812, ältere Traditionen, Naturbilder, ja selbst Sprichwörter den Stoff dazu boten («Ułas», 1858, «Herr Filip aus Konopie» u. a.). Seine gesammelten Poesien erschienen in 10 Bänden (Warsch. 1872). — Vgl. Kraszewski, Władysław Syrokomla (Warsch. 1863).

**Kondrau**, Dorf im Bezirksamt Tirschenreuth des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, hat (1890) 649 meist kath. E., drei alkalische kohlensäurehaltige Quellen (9° C.), deren Wasser zum Baden und Trinken verwendet wird, sowie eine Badeanstalt für Moor-, Fichtennadel- und Solbäder.

**Konduite** (frz.), Betragen, Aufführung. Konduitenlisten oder Führungslisten hießen früher in der preuß. Armee die von Zeit zu Zeit von den Vorgesetzten über die Offiziere und höhern Militärbeamten eingereichten Beurteilungen. Seit 1848 sind an ihre Stelle in Preußen und jetzt im ganzen deutschen Heere Qualifikationsberichte (s. d.) getreten, welche demselben Zwecke dienen.

**Kondúkt** (lat.), Geleite, namentlich bei Leichenbegängnissen. Bei Orgeln heißen K. die Windführungen von der Windlade zu den auf besondere Pfeifenbänke gestellten größten Pfeifen, die auf der Lade nicht Platz haben. Die K. sind gewöhnlich zinnerne Röhren von geringem Durchmesser.

**Kondukteur** (frz., spr. -töhr), Führer, Aufseher, besonders der Schaffner bei Eisenbahnzügen, Omnibuswagen u. s. w.; auch Aufseher bei Bauten u. s. w.

**Kondúktor** (lat.), Leiter der Elektricität, bei der Elektrisiermaschine (s. d.) der isolierte Metallkörper, auf dem sich die Elektricität ansammelt; in der Chirurgie ein Instrument (z. B. die Hohlsonde), das bei einer chirurg. Operation andere Werkzeuge leitet. Über den K. an den Raketen s. d.

**Konduriotis**, s. Kunduriotis.

**Kondylóme** (grch.), Feigwarzen (s. d.).

**Konewka**, Paul, Ausschneidekünstler, geb. 5. April 1840 zu Greifswald, wurde 1857 Schüler des Bildhauers Drake, später des Malers Steffeck, begann seit 1862 ausgeschnittene Bilder durch den Druck zu veröffentlichen, die ihm schnell einen Namen machten. Er starb 10. Mai 1871 zu Berlin. Seine Hauptwerke sind: «Blätter zu Goethes Faust» (Berl. 1866), «Sommernachtstraum» (Heidelb. 1868), «Der Schwarze Peter» (Stuttg. 1869), «Schattenbilder» (ebd. 1871), «Falstaff und seine Gesellen» (Straßb. 1872), «Lose Blätter» (2. Aufl., Berl. 1875), «Album. Sechs Silhouetten» (4.—8. Aufl., ebd. 1872—77).

**Konfederatka**, poln. pelzverbrämte Mütze, meist mit Quaste und hoch, im Gegensatz zur niedrigern Krakuska.

**Konfékt** (lat.; ital. confetto), Zuckerwerk, allerlei süßes, vom Konditor bereitetes Backwerk. (S. auch Confetti und Kanditen.)

**Konfektion** (lat.), eigentlich Verfertigung, auch Vollendung oder Vervollständigung, daher die vollständige Ausstattung mit fertigen Kleidungsstücken, besonders für Damen. Solange Paris in der Mode namentlich für Damenkleider tonangebend ist, wird die dortige K. in den besten und teuersten Artikeln den Markt beherrschen. In den billigern Massenartikeln, neuerdings auch in feinerer Ausstattung, hat Berlin der Pariser K. erfolgreiche Konkurrenz gemacht, dieselbe in der Höhe der Ausfuhr nach allen Ländern der Erde vielleicht schon überholt.

**Konfektionsfachschulen**, Anstalten, die erwachsenen jungen Mädchen Gelegenheit zur Erlernung der Konfektion (s. d.) gewähren. Die Schulen sind als Abteilungen an Frauen-, Arbeits-, Gewerbe- und Industrieschulen angeschlossen, so z. B. in Berlin an die Gewerbeschule und Kunstarbeitsschule des Lette-Vereins, in Dresden an die Fachschule des Frauenerwerbsvereins, in Leipzig an die Höhere Fach- und weibliche Gewerbeschule, verbunden mit Handarbeitslehrerinnenseminar, in Zürich an die schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie u. s. w.

**Konferénz** (lat.), die gemeinschaftliche Beratung einer Angelegenheit sowohl im Staatsrecht, wenn die Spitzen oder Vertreter verschiedener Behörden zu diesem Zwecke zusammentreten, als auch besonders im Völkerrecht. Hier ist K. die regelmäßige Bezeichnung für die Versammlungen von Ministern, Gesandten oder andern Delegierten verschiedener Staaten zur Beratung und Beschlußfassung über polit. Fragen oder über internationale Verwaltungsfragen, z. B. Friedens-, Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Sanitäts-, Münzkonferenzen. Ohne scharfe Scheidung und sachliche Bedeutung werden wichtigere Versammlungen Kongresse (s. d.) genannt. Wesentlich ist allen völkerrechtlichen Beratungen, sowohl den engern des Europäischen Konzerts als den von allen oder den meisten Kulturstaaten beschickten zur

Vereinbarung gemeinschaftlicher Sicherheits-, Verkehrs- und Wohlfahrtseinrichtungen, daß es bindende Mehrheitsbeschlüsse nicht giebt, welche mit der völkerrechtlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Staaten unvereinbar sein würden.

**Konferénzinsel,** s. Bidassoa.

**Konferénzminister,** s. Kabinett und Minister.

**Konferieren** (lat.), miteinander vergleichen; beraten, verhandeln; (ein Amt u. s. w.) übertragen.

**Konféß** (lat.), Bekenntnis, besonders die Erklärung, wodurch man einem geistlichen Orden als Mitglied beitritt (Konfeß thun).

**Konfession** (lat.), Bekenntnis, vorzugsweise ein schriftlich abgefaßtes Glaubensbekenntnis einer Glaubenspartei (s. Confessio). Im übertragenen Sinne wird K. dann von den verschiedenen christl. Glaubensparteien überhaupt gebraucht, daher man von einer römisch-katholischen, lutherischen und reformierten K. spricht. Die Anhänger einer K. nennt man Konfessionsverwandte. — Über K. in der Kirchenbaukunst s. Krypta.

**Konfessionéll** (konfessionāl, neulat.), auf Glaubensbekenntnisse sich beziehend, begründet, daran haltend; Konfessionalismus, diejenige theol. Richtung, die das Festhalten an einem bestimmten Glaubensbekenntnis als unerläßliche Bedingung für die Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft und für die Zulassung zum kirchlichen Lehramt betrachtet. Insbesondere versteht man in Deutschland unter Konfessionellen die Vertreter der exklusiv lutherischen, gegen die evang. Union (s. d.) wie gegen jede freiere Auffassung des kirchlichen Bekenntnisses sich ablehnend verhaltenden Orthodoxie.

**Konfessionsfreiheit,** s. Religionsfreiheit.

**Konfessionswechsel,** s. Austritt aus der Kirche und Konvertiten.

**Konfessor** (lat.), Bekenner, s. Confessor.

**Konfidentiell** (frz.), vertraulich; auch: auf Konfidenz (s. d.) begründet.

**Konfidénz** (lat.), Vertrauen; das Kirchenverbrechen, dessen sich schuldig macht, wer jemand eine Pfründe verschafft unter der Bedingung, daß dieser sie ihm abtrete oder einen Teil der Einkünfte überlasse.

**Konfiguration** (lat.), Gestaltung, Gestalt; in der Astronomie soviel wie Aspekt (s. d.).

**Konfination** (mittellat.), Verstrickung, Bannung, die Anweisung eines bestimmten Aufenthaltsorts und damit die Versagung des Aufenthalts in allen übrigen, eine Art Verbannung. Sie kommt im neuern Recht als allgemeine Maßregel nicht mehr vor; an ihre Stelle ist die Polizeiaufsicht (s. d.) getreten. Ausnahmsweise kennt sie noch das Jesuitengesetz als besondere Maßregel. Es kann hiernach reichsangehörigen Jesuiten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken wie untersagt, so angewiesen werden. — Für Österreich bestimmt das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 27. Okt. 1862 in §. 5, daß niemand zum Aufenthalt in einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (interniert, konfiniert) werden kann. Dergleichen Verpflichtungen begründet das Gesetz vom 5. Mai 1869 über den Ausnahmszustand bezüglich der die öffentliche Ordnung gefährdenden Personen, das Gesetz vom 27. Juli 1871, betreffend die Regelung der polizeilichen Abschaffung und des Schubwesens und das Gesetz vom 10. Mai 1873 im §. 9, betreffend die Polizeiaufsicht.

**Konfinien** (lat.), Grenzstrich, Grenzland; in Österreich früher Bezeichnung der Militärgrenze, besonders in Syrmien und Slawonien, und der beiden südlichsten Kreise von Tirol (Welsche K., Trient und Rovereto umfassend).

**Konfirmation** (lat.), Bestätigung, in der prot. Kirche die religiöse Feier der Aufnahme in die Gemeinde erwachsener Christen, womit das Recht zur Teilnahme am heiligen Abendmahl und zur Patenschaft verbunden ist. Nach vorangegangenem Religionsunterricht durch den Geistlichen (Konfirmanden- oder Katechumenenunterricht) und bestandener Prüfung (Konfirmationsprüfung) legen die jungen Christen vor versammelter Gemeinde ihr Glaubensbekenntnis ab, wodurch der Taufbund erneuert wird, und werden darauf vom Geistlichen unter Gebet und Handauflegung eingesegnet. Die K. erfolgt meist zwischen dem 14. und 16. Lebensjahre. Durch die Reformatoren wurde das Sakrament der Firmung (s. d.), als nicht von Christus eingesetzt, abgeschafft. An ihre Stelle trat die Katechese (s. Katechetik), die hier und da, namentlich unter Bugenhagens Einfluß, zu einer Ablegung des Glaubensbekenntnisses in Verbindung mit fürbittender Handauflegung des Geistlichen erweitert wurde. In diesem Sinne ward nach dem Vorgange schon der Böhmischen Brüder (1535) die K. zuerst in Brandenburg 1540, danach in einigen andern deutschen Landeskirchen eingeführt, kam aber erst unter dem Einflusse des Spenerschen Pietismus seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Deutschland allgemein in Gebrauch. Die K. wird jährlich meist am Palmsonntag, in größern Gemeinden aber auch zu andern Zeiten, an allen Katechumenen eines Kirchspiels zugleich vollzogen. Zur Beglaubigung der K. wird ein Schein (Konfirmationsschein), meist in künstlerisch ausgestatteter Form, mit einem passenden Bibelspruch, ausgestellt. — Die engl. Staatskirche hat die kath. Firmung durch den Bischof, wenn auch nicht als Sakrament, beibehalten, wogegen die Puritaner sie gänzlich verwerfen. — Im katholischen Sprachgebrauch bedeutet K. die päpstl. Bestätigung der Bischofswahlen, von der das Ausübungsrecht der bischöfl. Befugnisse abhängt. — Vgl. Bachmann, Geschichte der Einführung der K. innerhalb der evang. Kirche (Berl. 1852). — Über die K. im öffentlichen Recht s. Bestätigung. [und Konfiskation).

**Konfiscieren** (lat.), soviel wie Konfiszieren (s. d.

**Konfiskation** (lat.), in der neuern Gesetzessprache Einziehung genannt, die Wegnahme von Sachen oder Werten aus dem Privatvermögen durch einseitigen Staatsakt und Einverleibung derselben in das Staatsvermögen. Sie wird teils als Nebenstrafe, teils als Mittel der Prävention, d. h. zur Verhütung fernerer strafbarer oder sonst gefährlicher Vorgänge (hierzu insbesondere in Verbindung mit Unbrauchbarmachung und Vernichtung, z. B. bei Viehseuchen) verwandt. Früher war die K. des ganzen Vermögens Gebrauch. Indes schon in der Carolina (s. d.) wird diese Art der K. aufgehoben oder erheblich eingeschränkt. Das geltende Recht kennt nur K. einzelner Gegenstände. Sie ist entweder fakultativ: bei Gegenständen, welche durch ein vorsätzliches Verbrechen oder Vergehen hervorgebracht oder zur Begehung eines solchen gebraucht oder bestimmt sind, wenn sie dem Thäter oder einem Teilnehmer gehören (§. 40 des Strafgesetzbuches), und bezüglich der Risse von Festungen, der Vorräte von Waffen, Schießpulver, Stempel, Siegel u. s. w., welche unbefugt gefertigt und gesammelt sind, der Gelder bei

öffentlichem unbefugtem Glücksspiel (s. d.), der verdorbenen Getränke und Eßwaren, welche feilgehalten sind, der Fußangeln und verbotenen Waffen, welche gelegt oder geführt werden (§§. 360, 367); oder obligatorisch. Hierher gehören: Münzfälschung (s. d.), Wilddiebstahl (s. d.), unbefugtes Fischen von Ausländern in Küstengewässern (s. Fischereischutz), Bestechung (s. d.) bezüglich des Empfangenen oder seines Werts, ungeaichte oder unrichtige Maße und Gewichte, vorschriftswidrige Schankgefäße (Gesetz vom 20. Juli 1881, betr. die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäße), Nachdrucke und ähnliches, gesundheitsschädliche Nahrungsmittel (Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879), Zoll- und Steuerdefraudationen und Konterbande bezüglich der defraudierten u. s. w. Gegenstände, die gegen Einfuhrverbote bei Viehseuchen eingeführten Viehstücke (Gesetz vom 23. Juni 1880, betr. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen), das unbefugt nachgemachte Reichskassenscheinpapier (Gesetz vom 26. Mai 1885) und Vorräte von Sprengstoffen nach Maßgabe des Sprengstoffgesetzes (s. d.). — Nach Österr. Strafgesetz (§§. 240, 241) verfallen konfiszierte Waren, Feilschaften, Geräte dem Armenfonds des Orts der begangenen That. Auch die Kassen und Gerätschaften geheimer Gesellschaften sind verfallen (§. 296). Der Österr. Entwurf von 1889 sieht die K. vor bei den Werkzeugen und Produkten des Verbrechens oder vorsätzlichen Vergehens wie das deutsche Gesetz, und bei den Bestechungen.

**Konfiszieren** (lat.), zur Staatskasse einziehen, s. Konfiskation.

**Konfitüren,** s. Confiture.

**Konflagration** (lat.), Verbrennung.

**Konflikt** (lat.), Zusammenstoß, Streit.

**Konfliktsperiode,** in Preußen die Zeit von 1862 bis 1866, in der Bismarck, als das Abgeordnetenhaus die zur Militärorganisation notwendigen Mittel verweigerte, die Regierung ohne gesetzlich festgestelltes Budget weiterführte. (S. Preußen, Geschichte.)

**Konfluenz** (lat.), Zusammenfluß, das Zusammenlaufen.

**Konföderation** (lat.), s. Föderation und Bundesstaat. — Über die Barer Konföderation s. d.

**Konföderationsartikel,** die erste geschriebene Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, die 1. März 1781 in Kraft trat und durch die jetzige Verfassung 30. April 1789 beseitigt wurde.

**Konföderierte,** die zu einer Konföderation (s. Föderation) verbundenen Staaten.

**Konföderierte Staaten von Amerika,** die 11 Südstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, die 1861 die Union für aufgelöst erklärten und einen Sonderbund bildeten. (S. Vereinigte Staaten von Amerika, Missourikompromiß, Kansas-Nebraska-Bill.) — Vgl. J. Davis, Rise and fall of the Confederate government (2 Bde., Neuyork 1881); Wilson, Division and reunion (Lond. 1893).

**Konförm** (lat.), gleichförmig, übereinstimmend; Konformität, Gleichförmigkeit, Übereinstimmung; Konformation, Gestaltung, Einrichtung; Übereinstimmung. K. in der Projektionslehre, soviel wie ähnlich in den kleinsten Teilen oder winkeltreu (s. Kartenprojektion, S. 197 a).

**Konformisten,** s. Conformers.

**Konfrontation** (mittellat.), Gegenüberstellung, der gerichtliche Akt, bei welchem mehrere Personen, deren Aussagen miteinander im Widerspruch stehen, zum Zweck der Aufklärung zugleich vorgelassen werden, um einander ihre abweichenden Angaben ins Gesicht zu sagen. Die Deutsche Strafprozeßordnung (§. 58) erklärt im Vorverfahren die Gegenüberstellung mit andern Zeugen oder mit dem Beschuldigten nur dann als statthaft, wenn sie ohne Nachteil für die Sache nicht bis zur Hauptverhandlung ausgesetzt werden kann, was namentlich von Rekognition zur Feststellung der Identität des Angeschuldigten gelten dürfte. Vgl. §§. 168, 205 der Österr. Strafprozeßordnung.

**Konfundieren** (lat.), vermengen, verwirren, verblüffen.

**Konfus** (lat.), verwirrt, wirr im Kopf.

**Konfusion** (lat.), Vermengung, Verwirrung, Bestürzung. In der ursprünglichen Bedeutung (confusio = Zusammengießung) wird das Wort noch juristisch gebraucht, s. Commixtio. Über K. der Rechte s. Vereinigung der Rechte.

**Konfutation** (lat., «Widerlegung»), die kath. Widerlegung der Augsburgischen Konfession (s. Apologie der Augsburgischen Konfession); Konfutationsbuch (Weimarer), eine von Flacius (s. d.) veranlaßte Protestation gegen alle Abweichungen von der luth. Lehre. — Vgl. Ficker, Die K. des Augsburgischen Bekenntnisses (Lpz. 1891).

**Kon-fu-tse,** falsche Schreibweise für Kung-fu-tse, s. Confucius.

**Kong,** Hauptort (mit 15000 E., hauptsächlich Mohammedaner) der Landschaft K., im Innern des franz. Protektorats Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) im nordwestl. Afrika, wurde 1888 zum erstenmal von einem Europäer betreten, von dem franz. Kapitän Binger (s. d.). Es ist einer der größten Handelsplätze von Westsudan, mit Baumwollweberei, Färberei und Pferdezucht, und liegt in einer welligen Ebene (700 m). Das früher vermutete Konggebirge existiert nicht.

**Konge-Aa,** der dän. Name der Königsau (s. d.).

**Kongedybet,** s. Drogden.

**Kongelation** (lat.), das Gefrieren einer Flüssigkeit; Erfrieren eines Gliedes; Erkältung überhaupt und Erstarrung der Teile in der Kälte; K. der Zähne, das Stumpfwerden derselben; kongelieren, gefrieren, gerinnen.

**Kongenial** (neulat.), geistesverwandt.

**Kongestion** (lat.), s. Blutandrang und Hyperämie.

**Kongestionsabsceß,** s. Absceß.

**Konglomerat** (lat.), ein durch Vermittelung bewegter Gewässer entstandenes Gestein, das aus lauter nuß- bis über kopfgroßen, abgerundeten Gesteinsrollstücken (Geröllen, Geschieben) besteht, die durch ein kieseliges, kalkiges, thoniges, eisenschüssiges oder sandiges Cement miteinander verkittet sind.

**Konglutination** (lat.), Zusammenleimung; Konglutinat, soviel wie Konglomerat.

**Kongo,** Handelsbezeichnung für mehrere aus Benzidin hergestellte Azofarbstoffe (s. d.), die Baumwolle ohne Beize direkt anfärben. K. sind rote, Kongo-Korinth braunviolette Farbstoffe. — K. (Kamphu) heißt auch eine Sorte schwarzen Thees.

**Kongo** (Congo) oder Zaïre, größter Strom Afrikas, an der Westküste mündend, 4200 km lang, mit einem Stromgebiet von 3206050 qkm, nach dem Amazonenstrom der größte der Erde, entspringt 1590 m ü. d. M. als Tschambesi ungefähr in 9° südl. Br. und 32° östl. L. (von Greenwich) zwischen Njassa- und Tanganikasee, durchfließt den Bangweolosee (1135 m), geht dann als Luapula nach N. und strömt nach etwa 300 km gewundenen Laufs in den See Mero oder Moero (Mkata), 892 m ü. d. M.

Von hier richtet er seinen Lauf nach NNW., vereinigt sich bei Ankoro unter 6° 30′ südl. Br. und 27° östl. L. mit dem Lualaba (s. d.), dann unter 5° 30′ südl. Br. und 26° 45′ östl. L. mit dem Lukuga (s. d.), dem Ausfluß des Tanganikasees, weiter nördlich mit dem Luama, welcher dem Westgebirge des Tanganika entquillt, und erreicht, angewachsen bis zu einer Breite von 1000 m, in 4° 15′ südl. Br. und 26° 16′ östl. L. von Greenwich im Lande Manjema den Ort Njangwe unter der Benennung Lualaba. Zwischen Njangwe und dem Äquator erhält er, in direkt nördl. Richtung fließend und schiffbar, von rechts zahlreiche, zum Teil unerforschte Zuflüsse aus dem mächtigen Waldgebiete, darunter den Lira, Ulindi, Lowa, Munduku (Leopoldfluß) und Lindi. Die teilweise von Njangwe abwärts durch Stromschnellen gestörte Schiffbarkeit wird durch sieben Katarakte, die Stanleyfälle (7. Katarakt in 0° 30′ nördl. Br.; 450 m ü. d. M.), vollkommen unterbrochen. Unmittelbar nach diesen wendet er sich als schiffbarer Strom nach NW., dann von dem 23.° östl. L. nach W. und von dem 19.° fast unausgesetzt nach SSW. Bis zur Mündung des Kassai (Kwa) fließt er, nach dem Einfluß des Aruwimi bis auf 50 km sich verbreiternd, durch meist dichtbewaldetes, versumpftes Land, mit einer Unzahl von Inseln übersät. Von Kwamouth verengt sich das Flußbett, bis zuletzt das westafrik. Schiefergebirge fast senkrecht auf die Uferränder stößt. Zwischen der Mündung des Aruwimi und des Kassai, in der tiefsten Rinne des eigentlichen Kongobeckens, erhält der Strom Zuflüsse, von denen einige ihm den Rang als Hauptstrom streitig machen, nämlich von rechts den Aruwimi (s. d.), den Rubi (200 km schiffbar), Mongalla (550 m breit an der Mündung, 450 km lang und 325 km schiffbar), den Ubangi (s. Uëlle), Sanga-Mambere (etwa 900 km lang und 750 km schiffbar), Likuala (600 km lang und 300 km schiffbar), Alima (s. d.) und Lefini (250 km lang und 150 km schiffbar); von links den Lomami oder Boloko (800 km schiffbar), Lulonga (960 km schiffbar), Ikelemba, den Ruki (Bussira, Tschuapa, schiffbar bis 2° 15′ und 23° 50′); endlich den Kassai (s. d.) oder Kwa. Nach der Aufnahme des letztern Flusses verengt sich das von Bergen eingeschlossene Bett auf 3 bis 2 km, bis es sich bei 4° 10′ südl. Br. noch einmal zum Stanley Pool (s. d., 280 m ü. d. M., 60 m tief bei 210 qkm Fläche) erweitert. Darauf folgen auf einer Strecke von 275 km (bis Boma) 32 größere Wasserfälle oder Stromschnellen, die sog. Livingstonefälle. Der Strom fällt im ganzen um 255 m. Steil abfallende Felsmassen von 100 bis 300 m zwängen den vielfach gewundenen Lauf auf 450—300 m, bei den Jellalafällen auf 225 m ein, während zahlreiche tief eingerissene Flüsse und Bäche in die tobenden Wassermengen sich stürzen. Bei Vivi enden die Stromschnellen. Zwischen Banana und Shark Point mündet der K., 11 km breit und 300 m tief, mit einem Volumen von 50 000 cbm in der Sekunde, in das Meer, bleibt 22 km seewärts noch durch süßes Wasser auf der Oberfläche, 40 km durch seine Strömung, 64 km durch eine theegelbliche, und 450 km durch eine bräunliche Färbung bemerkbar. Von der Mündung aus hat er sich ein unterseeisches, 27 km langes Bett gegraben, dessen 360 m tiefe Sohle von 180 m hohen Ufern umsäumt wird. Jährlich setzt der K. eine erdige Masse von 350 Mill. cbm in die Tiefe des Oceans ab. Der K. ist schiffbar für große Dampfer bis Boma und Matadi, dann vom Stanley Pool bis zu den Stanleyfällen (1600 km); in Verbindung mit dem Kassai und Sankuru gewährt er eine 1265 km lange fahrbare Wasserstraße in das Innere des Kontinents. Die Schiffbarkeit des K. mit seinen Nebenflüssen beträgt im ganzen eine Länge von 11 500 km. Sie wird beeinflußt durch ein bedeutendes Steigen und Fallen des Flusses zweimal im Jahre; an der Mündung ist der höchste Stand im Mai und Dezember, der niedrigste im März und August. — Die Erforschungsgeschichte des Kongogebietes s. Afrika (Bd. 1, S. 191 b).

Litteratur. Burton, Two trips to Gorilla-Land and the cataracts of the Congo (2 Bde., Lond. 1875); Johnston, Der K. Reise von seiner Mündung bis Bolobo (aus dem Englischen von W. von Freeden, Lpz. 1884); Wauters, Le Congo au point de vue économique (Brüss. 1885); Stanley, Der K. (2. Aufl., Lpz. 1887); ders., Durch den dunklen Weltteil (3. Aufl., ebd. 1891); Möller, Pagels, Gleerup, Tre år i K. (Stockh. 1887); Osk. Baumann, Beiträge zur Geographie des K. (Wien 1887); Delcommune im «Mouvement géographique» (Par. 1893); Chavenaux, Le Congo (ebd. 1894); Wauters und Bayl, Bibliographie du Congo 1880—95 (Brüss. 1896). Karten: R. Kiepert, Carte du Bassin du Congo (1 : 4000000, 4. Aufl., Berl. 1886); Wauters, Carte de la région des chutes entre Matadi et le Stanley Pool (1 : 600000; im «Mouvement géographique», 1888); Habenicht, Specialkarte von Afrika (10 Blatt; 3. Aufl., Gotha 1892).

**Kongo,** Negerreich, s. Kongoreich.

**Kongobahn,** schmalspurige (0,75 m) Bahn von Matadi am linken Ufer des Kongo bis nach dem 435 km entfernten Stanley Pool, übernommen durch die 9. Nov. 1889 gebildete Kongobahn-Gesellschaft mit einem Kapital von 20 Mill. M., an dem sich der Staat Belgien mit 8 Mill. M. beteiligte. Am 4. Dez. 1893 wurde die erste Strecke bis Nkenge (40 km), 1895 die Strecken Nkenge-Lufu (82,5 km) und Lufu-Sangama (20 km) dem Verkehr übergeben.

**Kongokonferenz,** die in Berlin vom 15. Nov. 1884 bis 26. Febr. 1885 abgehaltene internationale Konferenz zur Regelung der Handelsfreiheit am Kongo und Niger. An derselben nahmen 14 Staaten teil. Die «Erklärung in betreff der Freiheit des Handels im Gebiete des Kongo, seiner Mündungen und der benachbarten Gebiete» wurde 1. Dez. 1884 angenommen. Dieser zufolge sollte der Handel aller Nationen vollständige Freiheit, insbesondere von Zöllen, genießen in allen Gebieten, die das Becken des Kongo und seiner Nebenflüsse bilden, einschließlich des Tanganikasees, und in dem Gebiete, das sich östlich vom Kongobecken hinzieht bis zum Indischen Ocean, vom 5.° nördl. Br. bis zur Mündung des Sambesi im Süden, wobei für diese östl. Strecke ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß der Grundsatz der Handelsfreiheit keine Anwendung finde auf die Gebiete, die gegenwärtig einem freien und unabhängigen Staat angehören, und daß die Mächte ihren Einfluß bei den eingeborenen Beherrschern des ostafrik. Küstengebietes zur Geltung bringen würden, um der Durchfuhr der Waren aller Nationen die günstigsten Bestimmungen zu sichern. Alle Mächte, welche Souveränitätsrechte oder sonstigen Einfluß in den genannten Gebieten besitzen, übernahmen die Verpflichtung, über eine menschenwürdige Behandlung der eingeborenen Bevölkerung zu wachen, die Aufhebung der Sklaverei allmählich anzubahnen und die Unter-

drückung des Sklavenhandels ernstlich in Angriff zu nehmen, die christl. Missionen, die Gelehrten zu beschützen, religiöse Duldung den Eingeborenen wie den Fremden zu gewährleisten. Die Neutralität des Kongogebietes wurde für die Dauer gesichert. Daran schloß sich die Schiffahrtsakte, wodurch die Schiffahrt auf dem Kongo und dessen Nebenflüssen einschließlich des Seengebietes und der Verkehr auf den Seitenkanälen und Eisenbahnen für frei erklärt wurde für alle Nationen, und Freiheit von Abgaben oder Zöllen für die Kongoschiffahrt festgestellt wurde, mit Ausnahme von solchen, die den Charakter der Entschädigung tragen, wie Hafenzölle, Lotsenabgaben u. s. w. Auf den gleichen Grundsätzen beruht die Schiffahrtsakte für den Niger, für dessen Unterlauf England, für dessen Oberlauf Frankreich die Verpflichtung zur Aufrechthaltung der Schiffahrtsfreiheit zu übernehmen hatten. Die Generalakte, vom 26. Febr. 1885 datiert und 38 Artikel enthaltend, wurde von sämtlichen Mächten unterzeichnet und der Zutritt weiterer Mächte vorbehalten. — Vgl. Stanley, Der Kongo und die Gründung des Kongostaates (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1887).

**Kongoneger,** gemeinschaftliche Bezeichnung für die Stämme an der Mündung des Kongo: Kabinda (s. d.), Mussorongo, Bamba, Kakongo und Muschikongo (s. Angola).

**Kongoreich,** Kongo, Negerreich in der portug. Kolonie Angola in Westafrika, südlich vom untern Kongo auf einer Hochfläche des Randgebirges, umfaßt die nächste Umgebung der Hauptstadt San Salvador oder Ambassi. Diese, auf einem Hügel (460 m) gelegen, hat 700 E., kath. Missionsstation, franz., portug. und holländ. Faktoreien. Die Bewohner, Muschikongo vom Stamme der Basiote oder Kabinda (s. d.), führen ein träges Leben und prunken mit ihrem Christentum, das aber die Polygamie nicht abzuschaffen vermochte. — Das K. bestand vom 16. bis Mitte des 17. Jahrh. aus den Ländern nördlich vom Kongo bis zum Kuilu und südlich bis zum M'brische. Damals gründeten die Portugiesen ihre ersten Niederlassungen und Missionen. Als das Reich 1668 zerfiel, schwand auch die Pracht der Hauptstadt. Die christl. Religion verwandelte sich in einen abergläubischen Fetischdienst, und zur Zeit herrscht der Negerfürst des K. nominell als Vasall der portug. Regierung in Loanda.

**Kongostaat** (officiell: Etat Indépendant du Congo), die unter Souveränität Leopolds II., Königs der Belgier, stehende neutrale Kolonie in Afrika. (S. Karte: Äquatorialafrika, Bd. 1, S. 190.)

**Grenzen und Oberflächengestaltung.** Die Grenze verläuft nördlich der Kongomündung zuerst nördlich, dann nordöstlich längs des Tschiloango, der den K. vom portug. Kabinda trennt, dann in Windungen östlich bis an den Kongo bei Manjanga, von hier diesen Strom und den Mobangi entlang bis zum 4.° nördl. Br., dann gerade östlich bis zum 30.° östl. L., wendet sich nach S., am Westufer des Tanganika- und Moerosees entlang, bis sie unter dem 13.° südl. Breite den südlichst gelegenen Punkt auf dem Loangwa-Kafue-Plateau (wo früher das nicht vorhandene Lokingagebirge angegeben wurde) erreicht; von hier verfolgt sie bis zum Dilolosee die Wasserscheide zwischen Luapula, Lualaba und den Zuflüssen des Sambesi, biegt dann nach N. um, längs des Kassai, bis 7.° südl. Br., von hier westlich zum Kuilu, diesen aufwärts bis zum 8.°, dann nach W. bis zum Kuango, längs dieses Flusses nach N. bis zum 5.° 48′, von wo aus sie direkt westlich bis zum Kongo und an dessen linkem Ufer hinab bis zum Meere verläuft. Der K. umfaßt in dieser Begrenzung 2 252 780 qkm mit (schätzungsweise) 19 Mill. E. Nach dem Abkommen mit Frankreich vom 14. Aug. 1894, durch das der Vertrag mit England vom 12. Mai 1894 eingeschränkt wurde, bildet jetzt im Nordosten der Mobangi die Grenze bis zum Einfluß des Mbomu, dann dieser bis zur Wasserscheide der Zuflüsse zum Kongo und Nil (30° östl. L.), wendet sich dann längs derselben nach Mahagi am Albert-Njansa und von hier aus am westl. Ufer dieses Sees und des Albert-Eduard-Njansa nach dem Tanganika. Das Gebiet am obern Nil bis nördlich von Ladò ist von England nur dem König Leopold verpachtet. Das westafrik. Randgebirge, das vom Gabun aus südsüdöstlich gegen und jenseit des K. verläuft und im K. eine etwas über 100 km breite flache Küstenzone frei läßt, erhebt sich als breite Mauer im W. des ebenen innersten Beckens, welches im N., O. und S. von allmählich ansteigenden Erhebungen abermals umschlossen wird. Granit und Gneis geben dem durchschnittlich 700 m hohen Randgebirge die gipfellosen flachgewölbten Formen und dessen Thälern einen schluchtartigen Charakter, den Niederungen aber durch die Produkte ihrer Verwitterung eine ungemein starke, poröse Lateritbedeckung. Die Hochfläche im Innern dagegen wird teils von außerordentlich fruchtbarem Boden bedeckt, teils von größern Sumpfstrecken erfüllt.

**Klima, Pflanzen- und Tierwelt.** Das Klima der Küste und des untern Flußthals ist von dem der innern Hochfläche verschieden. Am untern Kongo dauert die Regenzeit von Mitte Februar bis Anfang Mai und mit Unterbrechungen von Oktober bis Ende Dezember. Wolkenlos ist der Himmel von Mai bis September. In den heißesten Monaten, Januar und April, steigt die Temperatur bis auf 33° C., im kühlsten Monat (Juli) sinkt sie oft bis auf 12° C. Der heftige Temperaturwechsel und die drückende Feuchtigkeit während der Regenzeit machen das Klima sehr ungesund. Nach dem Innern nimmt die Regenmenge und in einzelnen Gegenden auch die Wärme zu. Am mittlern Kongo dauert die kleine und große Regenzeit von August bis Ende Mai; das Maximum der Temperatur von 30° C. sinkt bis zum Minimum von 22° C. herab. In Katanga setzt die Regenzeit im September ein und hört Ende April auf; die Hitze steigert sich bis zu 37° C., Abkühlung bis zu 23° C. tritt häufig, ja in einzelnen Fällen bis zu 5° C. ein. — Die Küsten- und Bergregion ist wenig fruchtbar: die lange anhaltende Dürre und der sperrige Laterit machen üppiges Wachstum unmöglich; kahl flacht sich das Gebirge zu baumlosen Savannen ab, und die Rinnsale der Flüsse begleiten Baobab, Palmen, wilder Kaffee und Orangen. Zwischen dem Kongobogen und Sankuru dagegen breitet sich ein ungeheures, von Savannenstrichen durchzogenes Waldmeer, das sich nach Osten bis zum Albert- und Tanganikasee erstreckt, aus, hier trifft man auf Kautschukbäume in üppigster Fülle, in den bebauten Feldern auf Maniok, Hirse, Bananen, Ananas, Zuckerrohr und Tabak. In dem Lande zwischen dem Kassai, Sankuru und obern Lomami gedeihen die Feldfrüchte in Menge, auch die Kautschukliane in den Wäldern; weniger allgemein fruchtbar, doch reich an Kupfererzen sind die Savannengegenden von Katanga. — Auch die Tierwelt hat sich mehr in das frucht-

bare Innere zurückgezogen, so Büffel- und Antilopenherden; mehr und mehr verringert sich aber überall die Anzahl der Elefanten. Die Flußpferde sind es allein, denen man in Massen begegnet. Haustiere sind Ziegen und Hühner. Eingeführte Pferde, Esel und Ochsen gehen in der Trockenzeit zu Grunde.

Die **Bevölkerung** ist ein buntes Gemisch von Stämmen der Banturasse. Besonders zu nennen sind von W. nach O. geordnet: am untern Kongo die Kabinda (s. d.); zwischen Boma und Manjanga die stolzen, den Weißen oft feindlichen Basundi, die neben Fischfang, Weberei und Töpferei auch Handelsgeschäfte nach dem obern Kongo betreiben; die Bateke (s. Französisch-Kongo, Bd. 7, S. 209a) am Stanley Pool; die Ubangi zwischen Alima und Mobangi und die kriegerischen, über 130000 Köpfe zählenden Bangala zwischen dem Äquator und dem 2.° nördl. Br.; die Basoko am Aruwimi, vortreffliche Waffenschmiede, welche sich Kanus für 50 Ruderer bauen und in Jambumba mit 8000 E. ein Centrum besitzen; innerhalb des Kongobogens, etwa zwischen 2° nördl. Br. und 1° südl. Br., der weitverbreitete Stamm der Balolo; an der Mündung des Kassai die fleißigen und intelligenten Wabuma, welche als Händler und Schiffer nach dem Stanley Pool ziehen; südöstlich stromaufwärts die wilden, menschenfressenden Bakutu, Bassongo Mino und Bakuba, unter denen zerstreut die Batua (s. d.), eine Zwergrasse, wohnen; am mittlern Lulua und Sankuru begegnet man den höher civilisierten Stämmen der Baschilange (s. d.) und Baluba (s. d.); vom mittlern Lomami bis zum Tanganikasee leben die kriegsgeübten Völker der Wakusu und Manjema; friedlich im allgemeinen verhalten sich die ackerbautreibenden Warua in Kassongo.

Die Ansiedelungen der (1895) 1076 Europäer (darunter 586 Belgier) bestehen aus Handelsniederlassungen und Stationen. Die bedeutendsten Handelsplätze befinden sich am untern Kongo in Banana, Boma, Matadi (s. d.) und Ponta da Lenha. Vivi, früher als Hauptstation von Stanley gegründet, ist jetzt verlassen. Größere Stationen, teils zu Verwaltungs- oder Handelszwecken, sind errichtet: im Thal der Livingstonefälle Manjanga; Leopoldville (s. d.) am südl. Ufer des Stanley Pool; am mittlern und obern Kongo: Kwamouth, Äquatorstation, Bolobo, Basoko, Stanleyfälle, Njangwe; Jambuja am Aruwimi; am Lulua Luluaburg; am Sankuru Lusambo; in Katanga Lufui, am Tanganikasee Myala und Albertville (Lutuka).

**Verwaltung.** Der K. wird unter der Souveränität des Königs der Belgier von einer Centralregierung in Brüssel und dem Generalgouverneur in Boma regiert und ist in 15 Verwaltungsdistrikte eingeteilt. Die Schutztruppe besteht (1895/96) aus 6120 Mann, darunter 4000 Eingeborene, die Flottille aus 7 Dampfern auf dem untern und 12 auf dem obern Kongo. Im Budget für 1895 stehen als Einnahmen 3 Mill. Frs. aus Steuern und Zöllen und 3 Mill. Frs. als Vorschuß von Belgien; die Ausgaben betrugen 7400000 Frs., wovon 4 Mill. Frs. auf Armee, Marine und Polizei kommen.

Das Wappen zeigt einen silbernen Querbalken in Blau, oben rechts ein goldener Stern, in der Mitte ein Herzschild mit einem goldenen Löwen in Schwarz. Die Flagge ist blau mit fünfzackigem goldenen Stern in der Mitte (s. Tafel: Flaggen der Seestaaten, beim Artikel Flaggen, Bd. 6, S. 862).

**Handel.** Die Ausfuhr betrug (1892) 5,4 Mill. Frs. Die wichtigsten Waren sind: Elfenbein (3,7 Mill. Frs.), Kautschuk (0,6), Palmöl (0,4), Palmkerne (0,8); 5 Dampferlinien vermitteln den Verkehr nach Lissabon, Liverpool, Hull, Rotterdam und Hamburg. 1892 liefen in Boma und Banana 244 Schiffe ein. Der Landtransport vom untern K. nach dem Stanley Pool wird durch die Trägerlöhne sehr verteuert; deshalb regte Stanley schon 1884 den Bau einer Kongobahn (s. d.) an. Nach Vollendung




der Bahn wird man die Strecke Matadi-Leopoldville in zwei Tagen zurücklegen, wozu man jetzt 18 Tagemärsche braucht.

**Geschichte.** Der K. ist von der «Internationalen Afrikanischen Gesellschaft» gegründet worden, welche unter dem Protektorat Leopolds II. von Belgien von Stanley geleitet wurde. Dieselbe erwarb 1881—84 teilweise durch Abschluß von Verträgen mit den Häuptlingen ein ungeheures Gebiet und stellte sich zur Aufgabe, das Kongogebiet dem freien Handelsverkehr aller Nationen zu erschließen; hierin wurde sie durch die Kongokonferenz (s. d.) unterstützt. Schwierigkeiten machte die Regelung der Besitzverhältnisse an der Kongomündung. Am 14. Febr. 1885 wurde die dortige Grenze gegen das portug. Gebiet festgestellt. König Leopold II. von Belgien nahm 1885 mit Zustimmung der belg. Kammern den Titel Souverän des K. an. 1890 wurde ein Übereinkommen getroffen, demzufolge Belgien dem K. ein unverzinsliches Darlehn von 25 Mill. Frs. bis 1900 bewilligte und dafür sich das Recht vorbehielt, nach Ablauf jener Periode den K. zu annektieren, falls nicht dieser es vorzöge, das Darlehn in weitern 10 Jahren zurückzuzahlen. Gemäß einem Vertrag von 1891 mit Portugal wurden die Grenzen des K. nach S. durch Einverleibung von Muata Jamvos Reich (Lunda) am Kuango und Kassai beträchtlich erweitert. Die Expeditionen von Stairs, Delcommune und Bia 1891/92 unterwarfen Katanga der Herrschaft des K. Van Kerkhove unternahm 1890 einen Zug vom Stanley Pool nach NO. und drang durch die Niamniam- und Monbuttuländer bis nach Wadelai am Nil vor (1892). Er selbst wurde auf dem Rückmarsch getötet. Kerkhove hatte im Norden des Aruwimi die Bandenführer und Sendlinge der am mittlern Kongo ansässigen Araber bekämpft und diese im Elfenbeinhandel und Sklavenraub schwer geschädigt. Die Kunde davon rief eine Empörung gegen alle Weißen am Kongo und Tanganikasee hervor, welcher im Mai 1892 Hodister mit seinen Gefährten zum Opfer fiel. Der K. entsandte eine durch die Negerstämme vom Sankuru und Lomami verstärkte Truppenmacht unter Kapitän Dhanis gegen die Araber. Dhanis schlug sie im Nov. 1892

südöstlich von Ngongo Luita, eroberte im Febr. 1893 Njangwe und im April darauf Kassongo. Am mittlern Kongo, bei den Stanleyfällen und Kirundu, kämpften siegreich im Mai 1893 Kapitän Ponthier und die Lieutenants Chaltin und Tobbak. Kapitän Jacques, in Albertville durch Rumaliza von Ujiji aus hart bedrängt, trieb im Sept. 1892, unterstützt von Delcommune und Joubert, die Angreifer erfolgreich zurück. Ein neuer Angriff Rumalizas wurde im Sept. 1893 von Dhanis und Ponthier zurückgeschlagen, wobei letzterer das Leben einbüßte. Dhanis ergriff darauf von Manyema Besitz. Dagegen erlitt die Nilarmee des K. im Nov. 1894 mehrere Niederlagen durch die Mahdisten und mußte sich auf die Uelle-Linie zurückziehen. Im Juli 1895 meuterten eingeborene Hilfstruppen des K. in Lulua-burg. Anfangs siegreich, wurden sie 18. Okt. von Lothaire am Lomami siegreich geschlagen.

Litteratur. Wauters, Les Belges au Congo (Brüss. 1884); Stanley, Der Kongo und die Gründung des K. (2. Aufl., Lpz. 1887); Chavanne, Reisen und Forschungen im K. (Jena 1887); Pechuel-Loesche, Kongoland (ebd. 1887); Cam. Coquilhat, Sur le Haut Congo (Par. 1888); Ed. Dupont, Lettres sur le Congo (ebd. 1889); Wissmann, Wolf, von François und Mueller, Im Innern Afrikas (3. Aufl., Lpz. 1891); Wissmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika (7. Aufl., Berl. 1890); Giraud, Les lacs de l'Afrique équatoriale (Par. 1889); R. Büttner, Reisen im Kongolande (4. Aufl., Lpz. 1890).

**Kongregation** (lat. congregatio, «Vereinigung»), im Mönchswesen die Vereinigung mehrerer derselben Regel folgenden Klöster. Die erste K. ist der von Benedikt von Nursia im 6. Jahrh. gestiftete Benediktinerorden, dessen Beispiele die Cistercienser, Dominikaner, Franziskaner, später auch die Jesuiten folgten. Es entstanden auf diese Weise förmliche Mönchsstaaten, die eine außerordentliche Macht erhielten und die Stützen der röm. Hierarchie (s. Orden, geistliche) geworden sind.

K. heißen ferner die Abteilungen des Kardinalkollegiums zu Rom (s. Kardinal). Hierher gehören seit Sixtus V. die Congregatio sancti officii oder inquisitionis (s. Inquisition), aus 12 Kardinälen und mehrern nur beratenden Beisitzern (Consultores oder Qualificatores sancti officii) zusammengesetzt, zur Untersuchung von Ketzereien, wöchentlich zweimal unter dem Vorsitze des Papstes versammelt; die Congregatio indicis für die Büchercensur und für die Anfertigung des Index librorum prohibitorum (s. Index); die Congregatio de propaganda fide für das Missionswesen (s. Propaganda); die Congregatio concilii Tridentini interpretum zur Auslegung und Vollziehung der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils; die Congregatio super negotiis episcoporum et regularium für die Angelegenheiten der Bischöfe, Ordensgeistlichen, Äbte und ihrer Streitigkeiten, bestehend aus mindestens 12 Kardinälen, jede Woche einmal versammelt; die Congregatio indulgentiarum et sacrarum reliquiarum für Ablaß- und Reliquienangelegenheiten; die Congregatio super statu regularium und die Congregatio super disciplina regulari, beide für das Klosterwesen; die Congregatio sacrorum rituum für Kultussachen; die Congregatio jurisdictionis et immunitatis ecclesiasticae zum Schutz der kirchlichen Freiheiten und Rechte gegenüber der Staatsgewalt; die Congregatio consistorialis, die die Verhandlungen in den päpstl. Konsistorien vorbereitet, und endlich die Congregatio super negotiis ecclesiasticis extraordinariis für Abschluß und Auslegung der Konkordate.

**Kongregationalisten**, s. Independenten und Brown (Rob.).

**Kongregationen**, Marianische, s. Bruderschaften.

**Kongregationisten**, Mitglieder einer Kongregation (s. d.).

**Kongreß** (lat. congressus, «Zusammenkunft»), im Völkerrecht Bezeichnung für wichtigere und feierlichere Versammlungen von Vertretern einer größern Zahl von Staaten im Unterschiede von der einfachern Konferenz (s. d.). Im 17. und 18. Jahrh. führen diesen Namen die großen Versammlungen, welche die Friedensschlüsse von Münster und Osnabrück (1648), Nimwegen (1679), Ryswijk (1697), Utrecht (1713) u. a. zu stande brachten. Diesen reiht sich der Wiener K. (1815) an, und da auf diesem die Großmächte durch ihre Souveräne selbst oder doch ihre Minister des Auswärtigen vertreten waren, erhielten den Namen weiter die ebenso gebildeten Versammlungen von Aachen (1818), Karlsbad (1819), Troppau (1820), Laibach (1821) und Verona (1822). Von den spätern polit. Versammlungen des Jahrhunderts werden nur der Pariser (1856) und Berliner K. (1878) so bezeichnet. Auch von den Versammlungen zur Gründung und Fortbildung der Welt-Post- und Telegraphenvereine wurden mehrere als Welt-Post- und Telegraphenkongreß bezeichnet. — Im Staatsrecht wurde zunächst die Vereinigung von Vertretern der ehemaligen engl. Kolonien in Amerika als K. (s. Kontinentalkongreß) bezeichnet und dieser Name in der Unionsverfassung für die aus Senat und Repräsentantenhaus bestehende bundesstaatliche Gesamtvertretung beibehalten. In der franz. Verfassung von 1875 heißt K. die Vereinigung von Senat und Deputiertenkammer zu gemeinschaftlicher Beschlußfassung, wie bei der Wahl des Präsidenten der Republik.

**Kongreß deutscher Landwirte**, trat als freie landwirtschaftliche Vereinigung zuerst unter dem Namen «Kongreß norddeutscher Landwirte» im Febr. 1868 in Berlin zusammen. Trotz der 1872 erfolgten Erweiterung des Rahmens blieb die Mitgliedschaft thatsächlich fast ganz auf Norddeutschland beschränkt. Durch sachliche Behandlung der Vorlagen über Kredit-, Genossenschafts- und Vereinswesen, über Verkehrs- und Arbeiterverhältnisse sowie über Zolltarif erlangte er bald eine bedeutsame Stellung in der agrarpolit. Bewegung. Anfang 1894 ist der K. d. L. aufgegangen in die Vereinigung deutscher Steuer- und Wirtschaftsreformer (s. Agrarier).

**Kongreß deutscher Volkswirte**, s. Volkswirtschaftlicher Kongreß.

**Kongreßpolen**, s. Polen (Königreich).

**Kongruenz** (lat.), in der Geometrie soviel wie Gleichheit und Ähnlichkeit oder Übereinstimmung in Größe und Gestalt. Kongruént heißen zwei Figuren, wenn sie sich so übereinander gelegt denken lassen, daß jedes Stück, d. h. jeder Punkt, jede Linie und jeder Flächenteil, der einen mit einem entsprechenden (homologen) Stück der andern zusammenfällt. Das mathem. Zeichen für kongruent ist ≅. Zwei Dreiecke sind kongruent, wenn sie übereinstimmen in 1) zwei Seiten und dem von denselben eingeschlossenen Winkel, 2) einer Seite und den beiden dieser anliegenden Winkeln, 3) in den drei Seiten, 4) in zwei Seiten und dem der größern Seite gegenüber liegenden Winkel. In der Zahlentheorie heißen zwei ganze

Zahlen kongruent, wenn sie bei der Division durch eine dritte Zahl, den Modul, denselben Rest lassen. Das Zeichen für diese Art K. ist: ≡, und die Schreibweise des ganzen Ausdrucks ist: 22 ≡ 7 (mod. 5), d. h. die Zahl 22 ist mit der Zahl 7 kongruent in Bezug auf den Modul 5.

**Kongsberg,** Bergstadt im norweg. Amte Buskerud, 84 km im WSW. von Kristiania, in dem engen Thale des Laagen, am Fuße des 909 m hohen Jonsknuden und an der Hugsund-K.-Eisenbahn (28 km) gelegen, ist Sitz des norweg. Bergamtes und der königl. Münze, hat (1891) 5297 E., ein Denkmal Christians IV., nur wenige Steinbauten, eine Mittelschule; ein Eisenwerk, Gewehr- und Pulverfabrikation. Sie verdankt ihr Entstehen den 1623 entdeckten, jetzt staatlichen Silbergruben (6 km im W. der Stadt). Das Bergwerk lieferte 1886—90 jährlich durchschnittlich 6100 kg reines Silber. Die besten Gruben sind Armen-Grube, Gottes-Hilfe-Grube und Hans-Sachsen-Grube.

**Kongsvinger,** Stadt im norweg. Amte Hedemarken, am Glommen, 33 km von der schwed. Grenze, mit (1891) 1308 E.; von 1683 bis zur schwed.-norweg. Union als Grenzfestung bedeutungsvoll.

**Kongsvingerbahn,** normalspurige norweg. Staatsbahn (115 km lang, 1862 und 1865 eröffnet) von Lillesström über Skarnäs und Kongsvinger bis zur schwed. Grenze (Richtung Charlottenberg).

**Konia.** 1) Türk. **Wilajet** im südl. Kleinasien, hat 91 600 qkm und 1 088 000 E., zerfällt in die fünf Sandschaks K., Tekke, Hamid, Nigde, Buldur (Burdur) und umfaßt die alten Landschaften Kappadocien, Pisidien, Pamphylien und West-Cilicien. — 2) **Hauptstadt** des Wilajets K., auch Konija (grch. Ikonion; lat. Iconium, im spätern Mittelalter auch Künija, Cunin, Connie, Stancona), liegt auf öder Hochebene (s. Karamanien) in 1150 m Höhe, lehnt sich an die Citadelle an und hat etwa 40 000 E., aber nur Lehmhütten und leicht gezimmerte Häuser. In K. sind die bedeutendsten Reste seldschukisch-arab. Baukunst erhalten, beachtenswert namentlich durch die Steinmetzarbeit und die Arabesken. Wichtig ist die Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse, zu deren Absatz eine 450 km lange Bahn nach Eski-Schehr deutschen Unternehmern konzessioniert wurde. — In byzant. Zeit war Iconium Sitz des Erzbischofs von Lykaonien. Seit 1097 machte der Seldschukensultan Kilidsch-Arslan I. die Stadt Iconium oder Rûm, wie die Orientalen sie nannten, zu seiner Residenz und begründete daselbst auf Kosten der Byzantiner ein mächtiges Reich, das bis zu seiner Unterjochung durch die Mongolen die Vorherrschaft in Kleinasien behauptete, den Kreuzfahrern heftigen Widerstand entgegensetzte und sich endlich auch das Reich der Danischmend (s. d.) unterwarf. Mit den Byzantinern stand es in ununterbrochenem Kriege. Am 18. Mai 1190 erfocht hier Kaiser Friedrich I. Barbarossa einen Sieg über die Seldschuken und nahm die Stadt, nicht aber die Burg ein. Seit 1244 wurden die Sultane von Iconium von den Mongolen ein- und abgesetzt; der letzte, Masud II., starb 1308. Während die osman. Türken sich in Kleinasien ausbreiteten, behauptete sich die Dynastie Karaman, deren Stifter sich um 1277 Iconiums bemächtigt hatte, in Lykaonien, Kappadocien, Galatien und im westl. Cilicien. Doch 1392 mußte sie die Oberhoheit der Pforte anerkennen. 1466 wurde K. von Mohammed I. erobert und ein Teil der Bewohner nach Konstantinopel verpflanzt.

**Konibo,** s. Amerikanische Rasse (Bd. 1, S. 527a).

**Konier,** Volksstamm, s. Kyneten.

**Koniferen,** s. Nadelhölzer.

**Koniferengeist,** ein zur Verbesserung der Zimmerluft empfohlenes Mittel, ist der Hauptsache nach eine Lösung von Fichtennadelöl oder Terpentinöl und andern ätherischen Ölen in Weingeist.

**Koniferin** oder Abiëtin, ein Glykosid von der Zusammensetzung $C_{16}H_{22}O_8 + 2H_2O$, das sich im Kambialsafte von Koniferen findet. Es bildet glänzende Nadeln, verwittert an der Luft und schmilzt bei 185°. Mit Phenol und Salzsäure befeuchtet wird es dunkelblau. Durch Kochen mit Säuren oder durch die Einwirkung des Fermentes Emulsin wird es in Traubenzucker und Koniferylalkohol, $C_{10}H_{12}O_3$, gespalten. Dieser schmilzt bei 75° und giebt mit Chromsäurelösung oxydiert Vanillin (s. d.), zu dessen Darstellung früher K. diente.

**König,** altdeutsch Chunig oder Kuning, von got. kuni; althochdeutsch chunni, d. h. Geschlecht, im german. Altertum das in Krieg und Frieden ständige Oberhaupt eines Stammes. Erblichkeit gehörte ursprünglich nicht zum Wesen desselben; doch wurde bei allen german. Völkern der K., solange es möglich war, aus derselben Familie, der stirps regia, genommen. Jetzt heißen K. die erblichen Oberhäupter eines selbständigen größern Staates, die den Herzögen und Fürsten im Range vorangehen und die königl. Ehren (honores regii), wie die Führung der königl. Krone im Wappen, die Anrede mit Ew. Majestät, zu beanspruchen haben. Nach den Anschauungen des Mittelalters konnten nur die röm.-deutschen Kaiser das Königtum verleihen, wie dieselben denn auch wirklich die poln. und böhm. Königswürde schufen. Grundsätzlich aber beanspruchten die Päpste für sich allein das Recht, die Königswürde zu verleihen (so noch die Encyklika Clemens' XI. von 1701). Napoleon I. gründete die Königreiche Etrurien, Italien, Holland, Westfalen und erhob die Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Sachsen zu K. Unter den heutigen Verhältnissen müßte die letzte Garantie einer derartigen Erhebung in der Anerkennung der übrigen Mächte liegen, was man schon 1701, als Friedrich I. Preußen zum Königreich erhob, als die Hauptsache ansah. Den Königstitel führen in Europa nur wirklich regierende K. oder solche, die für ihre Person die Krone niedergelegt haben. Im vormaligen Deutschen Reiche hieß der noch bei Lebzeiten eines Kaisers (s. d.) gewählte Nachfolger römischer K., und so legte auch Napoleon I., nachdem er Rom mit Frankreich vereinigt hatte, seinem Sohne den Titel eines K. von Rom bei. (S. Deutscher König.) — Vgl. Hinrichs, Die K. (Lpz. 1852); Sybel, Die Entstehung des deutschen Königtums (Frankf. 1844; 2. Aufl. 1883); Köpke, Die Anfänge des Königtums bei den Goten (Berl. 1859); Souchay, Geschichte der deutschen Monarchie (4 Bde., Frankf. 1861—62); Dahn, Die K. der Germanen (Abteil. 1—7, Würzb. 1861—95).

**König,** im Münzwesen Bezeichnung für kegelförmige Barren (s. d.). [Lessing (s. d.).

**König,** Eva, die Gattin von Gotthold Ephraim

**König,** Ewald Aug., Novellist und Romanschriftsteller, geb. 22. Aug. 1833 zu Barmen, war anfangs Kaufmann, lebte seit 1859 in Elberfeld, seit 1871 in Neuwied und seit 1882 in Köln, wo er 9. März 1888 starb. Außer kleinen Humoresken aus dem Militär- und Kaufmannsleben schrieb K. eine große Anzahl von Romanen meistens krimina-

listischen Inhalts, von denen folgende hervorgehoben zu werden verdienen: «Durch Kampf zum Frieden» (1869 preisgekrönt vom Neuyorker «Belletristischen Journal»), «Auf der Bahn des Verbrechens» (4 Bde., 1876), «Schuldig?» (4 Bde., 1878), «Schuld und Sühne» (4 Bde., 1880), «Ein verlorenes Leben» (2 Bde., 1882), «Das goldene Kreuz» (2 Bde., 1883), «Ein moderner Vampyr. Socialer Roman» (3 Bde., 1883) «Va banque!» (2 Bde., 1884), «Um Glück und Dasein» (3 Bde., 1885), «Schatten des Lebens» (2 Bde., 1885), «Die Tochter des Kommerzienrats» (1886), «Eine Mietkaserne» (1886), «Der Ehre Rächer» (1887), «Die Erbin von Saldern» (1888), «Seines Glückes Schmied» (3 Bde., 1888), «Auf ehrloser Bahn» (1888), «Unter schwarzem Verdacht» (1888).

**König,** Franz, Chirurg, geb. 16. Febr. 1832 zu Rotenburg an der Fulda in Hessen, studierte Medizin in Marburg und Berlin, ließ sich als praktischer Arzt in Homberg in Hessen nieder, wurde aber bald Gerichtsarzt und Chirurg am Krankenhaus in Hanau. 1869 wurde er ord. Professor der Chirurgie in Rostock, 1875 in Göttingen, 1895 in Berlin. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Lehrbuch der speciellen Chirurgie» (3 Bde., Berl. 1875—77; 6. Aufl. 1893), «Lehrbuch der allgemeinen Chirurgie» (3 Abteil., ebd. 1883—89), «Die entzündlichen Prozesse am Halse» (mit Riedel, in Billroths «Deutscher Chirurgie», Stuttg. 1882), «Über die Tuberkulose der Knochen und Gelenke» (Berl. 1884), «Die specielle Tuberkulose der Knochen und Gelenke» (Tl. 1, ebd. 1896).

**König,** Franz Joseph, Chemiker, geb. 15. Nov. 1843 zu Lavesum bei Haltern (Westfalen), studierte in München und Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften, wirkte dann als Assistent an der agrikultur-chem. Versuchsstation Morschen und wurde 1870 als Leiter der neu gegründeten Versuchsstation nach Münster berufen; 1892 wurde er zum Professor der königl. Akademie daselbst ernannt. Er schrieb: «Zusammensetzung und Verdaulichkeit der Futterstoffe» (2. Aufl., in Gemeinschaft mit Professor Dietrich, Berl. 1890), «Chemie der menschlichen Nahrungs- und Genußmittel» (3. Aufl., ebd. 1889—90), «Wie kann der Landwirt den Stickstoffvorrat in seiner Wirtschaft erhalten und vermehren?» (3. Aufl., ebd. 1893), «Die Untersuchung landwirtschaftlich und gewerblich wichtiger Stoffe» (ebd. 1891), «Die Verunreinigung der Gewässer, deren schädliche Folgen, nebst Mitteln zur Reinigung der Schmutzwässer» (2. Aufl., ebd. 1894), «Die landwirtschaftliche Versuchsstation in Münster i. W. während der ersten 25 Jahre» (Münster 1896).

**König,** Friedr., der Erfinder der Schnellpresse (s. d.), geb. 17. April 1774 zu Eisleben, Sohn eines Ackerbürgers, besuchte das dortige Gymnasium, lernte dann als Setzer und Drucker in Leipzig und studierte an der dortigen Universität ein Jahr Mathematik und Mechanik. Um den Plan der Herstellung einer Druckmaschine (an Stelle der Handpresse) durchzuführen, ging er 1804 nach Hamburg, dann nach Wien und Petersburg, endlich, im Spätherbst 1806, nach England, wo er 31. März 1807 mit dem reichen Buchdrucker Th. Bensley einen Kontrakt über seine Erfindung abschloß; später traten noch die Buchdrucker Woodfall und Taylor als Teilhaber in die Gesellschaft. 1810 wurde K. mit der ersten Maschine fertig und erhielt ein Patent (10. März 1810) darauf. Diese Maschine behielt noch den bei der Handpresse üblichen Flachdruck (Tiegeldruck) bei, doch wurde das Farbeauftragen durch einen selbstthätigen Farbeapparat besorgt und die Maschine durch Dampfkraft bewegt. Das erste Produkt dieses Maschinendrucks ist der im April 1811 gedruckte Bogen H im «Annual Register» für 1810. Um diese Zeit lernte K. den bei Bensley verwendeten Mechaniker Andreas Friedrich Bauer kennen, welcher durch sein Urteil und die Genauigkeit, mit welcher er K.s Pläne ausführte, sehr viel zum glücklichen Erfolge beitrug. Am 30. Okt. 1811 erhielt K. ein Patent auf eine neue Maschine, welche Abdrücke mittels des Cylinders herstellte und im Dez. 1813 vollendet wurde. Ein drittes Patent vom 23. Juli 1813 betraf die Verbesserung einzelner Teile derselben. Der Eigentümer der «Times», Walter, ließ sofort zwei Maschinen für seine Zeitung bauen, und 29. Nov. 1814 wurde die «Times» auf der Schnellpresse gedruckt. Nach dem Zeugnis der «Times» vom 3. Dez. 1824 druckte ihre Maschine anfangs 1100 Bogen in der Stunde, infolge mehrerer glücklicher Verbesserungen nach K.s Plänen aber 2000 Bogen. 1814 entwarf K. den Plan zu einer Doppelmaschine, welche den Bogen auf beiden Seiten bedrucken sollte; dieselbe wurde in den J. 1815 und 1816 gebaut. Erbittert über einen durch Bensleys Eigennutz herbeigeführten Kontraktbruch verließ K. im Aug. 1817 England, kaufte das aufgehobene Kloster Oberzell bei Würzburg und legte den Grund zu der Firma König & Bauer (s. d.). Er starb 17. Jan. 1833. In Eisleben wurde ihm 1891 ein Denkmal errichtet (Bronzebüste von Schaper). — Vgl. Goebel, Friedrich K. und die Erfindung der Schnellpresse (Stuttg. 1883). Die Originalzeichnungen zu den ersten Schnellpressen K.s finden sich im Buchgewerbemuseum zu Leipzig (s. Centralverein für das gesamte Buchgewerbe).

**König,** Gottlob, Forstmann, geb. 18. Juli 1776 zu Hardisleben im Weimarischen, besuchte Cottas Forstschule in Zillbach, wo er 1803—5 als Lehrer der Geometrie wirkte. 1805 wurde er Förster in Ruhla, wo er 1813 ein Forstinstitut gründete. 1829 zum Mitglied des Oberforstamtes in Eisenach ernannt, verlegte er 1830 auch seine Forstlehranstalt dahin, die zur Staatsanstalt erhoben wurde. Als Direktor der Lehranstalt und als Vorstand der Forsttaxationskommission wirkte er bis zu seinem Tode 22. Okt. 1849. K.s Hauptverdienst bestand in der Pflege der forstlichen Mathematik; sein Lehrbuch «Die Forstmathematik» (Gotha 1835; 5. Aufl. 1864, hg. von Grebe) war mustergültig und blieb lange unübertroffen. Außerdem verfaßte K. noch «Die Waldpflege» (Gotha 1849; 3. Aufl. 1875, hg. von Grebe). Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Grebe «Die Forstbenutzung» (Eisenach 1851; 3. Aufl., Berl. 1882).

**König,** Gust., Maler, geb. 2. April 1808 zu Coburg, besuchte 1830—32 die Kunstschule in Nürnberg, ging 1833 zu Schnorr nach München, wo ihm vom Herzog von Sachsen-Coburg der Auftrag zu teil wurde, für das Schloß Reinhardsbrunn sieben Bilder aus dem Leben der ersten Reformationshelden in Öl auszuführen. Fast sein gesamtes Schaffen bewegte sich fortan nur auf diesem histor. Gebiet. Hierher gehören 48 Blatt Scenen aus dem Leben Luthers (mit Text von H. Gelzer, Hamb. 1847 u. ö.; neue Aufl., Berl. 1889), 29 Initialen zu dessen Liedern (von König Friedrich Wilhelm IV. erworben), Güldenes A-B-C (12 Blatt, gestochen von Thäter, Gotha 1854 u. ö.), Psalmenbilder

(4 Blatt, gestochen von Thäter und Merz, Gotha 1859). Eine umfangreiche Zeichnung ist Bonifatius, den alten Deutschen predigend. Seine Ölgemälde, z. B. Nathan und David (1862; München, Neue Pinakothek), Johann Friedrich der Großmütige beim Schachspiel sein Todesurteil vernehmend (Eigentum des Königs von Belgien), Luther und Zwingli zu Marburg 1529, sind weniger bedeutend als seine Zeichnungen und Kartons. K. starb 30. April 1869 in Erlangen. — Vgl. Ebrard, Gustav K., sein Leben und seine Kunst (Erlangen 1871).

**Koenig,** Heinr. Jos., Romanschriftsteller, geb. 19. März 1790 zu Fulda, besuchte das dortige Gymnasium, wurde 1813 Accisekontrolleur und 1816 Finanzsekretär daselbst. 1819 nach Hanau versetzt, ward er hier in die polit. Bewegungen jener Jahre hineingezogen; als Abgeordneter der Opposition im hess. Landtag mehrfach gemaßregelt, 1831 exkommuniziert, wurde er 1839 nach Fulda als Obergerichtssekretär versetzt, bis er 1847 seinen Abschied nahm und nach Hanau zurückkehrte. 1860 siedelte er nach Wiesbaden über, wo er 23. Sept. 1869 starb. Seinen litterar. Ruf begründete K. mit einer Reihe histor. Romane, von denen «Die hohe Braut» (2 Bde., Lpz. 1833) und «Die Klubbisten in Mainz» (3 Bde., ebd. 1847) die bekanntesten sind. Letzteres Werk gehört in seiner künstlerischen Reife und reichen Gestaltenfülle zu den bessern histor. Romanen Deutschlands. Eine Sammlung seiner zerstreuten Novellen veröffentlichte K. in «Deutsche Familien» (Wiesb. 1862). Dem Hauptheldenleben seiner «Klubbisten in Mainz», Georg Forster, hat er auch eine eingehende Biographie («Georg Forsters Leben in Haus und Welt», 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1858) gewidmet. Die meisten Werke K.s sind in den «Gesammelten Schriften» (Bd. 1—20, Lpz. 1854—69) vereinigt. Eine Auswahl seiner größern Romane erschien in 15 Bänden (ebd. 1875).

**König,** Joh. Gerhard, Naturforscher, geb. 29. Nov. 1728 zu Lemenen oder Ungernhof in Livland, gest. 31. Juli 1785 als dän. Missionsarzt in Tranquebar, machte sich um die Kenntnis der ind., besonders malabarischen Flora verdient.

**König,** Otto, Bildhauer, geb. 28. Jan. 1838 zu Meißen, besuchte bis 1862 die Dresdener Akademie und während weiterer vier Jahre das Atelier Hähnels daselbst. Bald darauf (1868) wurde er Professor an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums in Wien. Von seinen zahlreichen, fein empfundenen Arbeiten für das Kunstgewerbe sind zu nennen: ein Tafelaufsatz, im Auftrage des Kaisers von Österreich 1872 modelliert, ein Schmuckkasten mit Venus und Amor u. dgl. sowie kleine Figuren in Bronzeguß: Amor als Briefträger, Pan mit dem Bacchusknaben u. s. w. An größern Bildwerken vollendete K. das Grabdenkmal seiner 1874 an einem Tage gestorbenen Gattin und drei Kinder, die zum Andenken an Kaiser Maximilian von Mexiko in Pola aufgestellte trauernde Victoria aus Bronze, einen Crucifixus aus Marmor für das Mausoleum des Erzherzogs Sigismund in Gmünd, dekorative Skulpturen für die Hofmuseumsgebäude und das Burgtheater in Wien, eine Marmorfigur der Venus und eine heil. Cäcilia.

**Koenig,** Rob., Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1828 zu Danzig, studierte Philologie und Theologie, wurde 1854 Rektor der Cäcilienschule (höhere Töchterschule) in Oldenburg, 1858 Inspektor der Gouvernantenanstalt in Droyßig bei Zeitz, lebte 1860—63 in Lausanne, war bis 1889 Redacteur der Wochenschrift «Daheim» in Leipzig, trat 1889 aus Gesundheitsrücksichten zurück und lebt seitdem in Potsdam. Außer mehrern pädagogischen Schriften veröffentlichte er: «Der große Krieg von 1870» (2. Aufl., Lpz. 1872), «Der alte Nettelbeck» (ebd. 1873), «Meister Schott und seine Familie. Aus der Belagerung von Straßburg» (2. Aufl., ebd. 1877), «Annette von Droste-Hülshoff» (1883), einen «Abriß der deutschen Litteraturgeschichte» (3. Aufl., Bielef. 1895), «Deutsches Frauenleben im deutschen Liede» (2. Aufl., Oldenb. 1891), eine ihrer Illustrationen wegen sehr beliebte «Deutsche Litteraturgeschichte» (25. Aufl., Bielef. 1895) u. a. Ferner verdeutschte er «Walter Scotts schönste Romane» (4 Bde.; Bd. 1, 4. Aufl., Lpz. 1891; Bd. 2—4, 3. Aufl., ebd. 1890).

**Koenig,** Rud., Akustiker, geb. 26. Nov. 1832 zu Königsberg i. Pr., besuchte (1840—51) das Kneiphöfische Stadtgymnasium daselbst, ging Ende 1851 nach Paris, wo er zu dem berühmten Fabrikanten musikalischer Saiteninstrumente Jean Baptiste Vuillaume in die Lehre kam und bald eine besondere Vorliebe für die Akustik faßte, so daß er 1858 eine Werkstätte für die Konstruktion akustischer Apparate errichtete. Er begann mit der Anfertigung solcher Instrumente für den Unterricht und erhielt auf mehrern Ausstellungen Medaillen. Wissenschaftlichen Wert haben seine Arbeiten über die Anwendung der graphischen Methode auf die Akustik, wozu ihm ein von ihm konstruierter Phonautograph (s. d. und Tafel: Schall, Fig. 4) diente, über die Messung der Schallgeschwindigkeit, über die Klangfiguren, über die Tonveränderung bewegter Schallquellen, über manometr. Flammen, über akustische «Stöße», über Normalstimmgabeln, über die Klangfarbe, zu deren Studium er eine sog. Wellensirene (s. Sirene und Tafel: Schall, Fig. 10) konstruierte, u. s. w. Gesammelt erschienen seine in Poggendorffs «Annalen» zuerst publizierten Arbeiten u. d. T. «Quelques expériences d'acoustique» (Par. 1882). Auch schrieb er einen «Catalogue des appareils d'acoustique» (1859, 1865 illustriert, 1873, 1882 u. 1889 illustriert, in drei Sprachen). — Vgl. Pisko, Die neuern Apparate der Akustik (Wien 1865).

**Könige,** Bücher der, eine Schrift des alttestamentlichen Kanons, die eine vom Standpunkt der Reform Josias und des deuteronomischen Gesetzbuches unter Auszügen aus ältern Schriften entworfene Übersicht über die Geschichte Israels von der Thronbesteigung Salomos bis zur Begnadigung Jojachins (561) vorstellt. Sie zerfällt in zwei Bücher, die aber nur ein Werk ausmachen; die Trennung in zwei Teile rührt von der Septuaginta her. Die Darstellung setzt ein, wo die Bücher Samuelis schließen. Hat auch das Königsbuch seine jetzige Gestalt frühestens im Exil erhalten, so bildet seinen Kern doch wahrscheinlich eine unter Josia verfaßte Arbeit, die Israels Geschichte bis zur Reform herabführte und später zu dem jetzigen Umfange erweitert wurde. Vom Inhalt des Königsbuches können nur die aus ältern Quellen entnommenen Erzählungen und Auszüge als histor. Quellen gelten. Die Chronologie ist augenscheinlich künstlich überarbeitet, namentlich enthalten die Synchronismen zwischen beiden Reichen viele Unrichtigkeiten. Die Verfasser wollen überhaupt nicht Geschichte im jetzigen Sinne schreiben, sondern die Erinnerungen an die Vergangenheit zu religiös belehrenden Zwecken anwenden. Daher haben die polit. Ereignisse und be-

# DIE SCHLACHT VON KÖNIGGRÄTZ.




*Die Truppenstellungen markieren die Stellungen am Nachmittag des 3. Juli, kurz vor der Entscheidung.*

**Preussen:**

1 4. Infanterie-Division
2 Abtheilung d. 8. "
3 6. Infanterie- "
4 6. " "
5 3. " "
6 5. " Brigade
7 31. " "
8 3. " "
9 29. " "
10 27. " "
11 28. " "
12 15. " Division
13 16. " "
14 5. " "
15 14. " "
16 1. Kavallerie- "
17 " " "
18 3. schw. " Brigade
19 Kav.-Brig. Goltz II.
20 7. Division
21 5. Ulanen
22 54. Regiment
23 Armee-Res.-Artillerie
24 Batt. d. 8. Div. u. Armee-Res.-Art.
25 Batterie d. 3. 5. 6. Division
26 Res. d. II. A. K. u. Armee-Res.-Art.
27 7. Batt. Res.-Art. u. 2. B. d. 14. Div.
28 Batterie d. 15. Division
29 1. Komp. 40. 2. Komp. 33.
30 10. " 68.
31 6. Ulanen
32 10. Husaren
33 1. Garde-Inft.-Division
34 2. " "
35 7. Infanterie- "
36 II. " "
37 12. " "
38 Avantg. d. Inft.-Arm.-K. 1. Inf.-Br.
39 14. Infanterie-Brigade
40 21. Infanterie-Brigade
41 25. " "
42 Avantgarde
43 Kavall.-Brig. Wichmann
44 " " Bismarck
45 6. Husaren
46 Res.-Art. d. Garde-Korps u. Art. d. I. u. 7. Division
47 Res.-Art. 12. Komp. VI. Korps

**Österreicher u. Sachsen:**

1 Benedek
2 Brigade Mondel
3 " Prochaska
4 " Kirchberg
5 " Rienel
6 " Wimpffen
7 " Weber
8 " Fleischhauer
9 Brigade Erzh. Joseph
10 " Brandenstein
11 " Appiano
12 " Thomas
13 Poeckh
14 Haupt-Armee-Reserve
15 Res.-Kav.-Div. Holstein
16 3. " " Coudenhove
17 2. " " Zeitzek
18 1. leichte Kav.-Div. Edelsheim
19 2. " " Taxis
20 Bellegarde
21 Brigade Westphalen
22 3. Division u. Armee-Geschütz-Res.
23 9. Ulanen
24 Leib-Brigade
25 1. Sächs. Inft.-Brigade
26 2. Infanterie "
27 1. Sächs. Reiter "
28 1. u. 2. Div. Armee-Geschütz-Reserve.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.
F. A. Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt. Leipzig.

sonders die kriegerischen Thaten der Könige für sie nur geringes Interesse. Diese Eigenart des Königsbuches verschuldet es, daß man sich ein einigermaßen lückenloses Bild von der Entwicklung Israels unter der Königsherrschaft nicht mehr entwerfen kann. Den besten Kommentar zum Königsbuch schrieb Thenius (Lpz. 1849; 2. Aufl. 1873).

**Könige,** Heilige drei, s. Drei Könige.

**Königgrätz.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 701,91 qkm und (1890) 94671 (46063 männl., 48608 weibl.) czech. E., 149 Gemeinden mit 221 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Hořic, K. und Nechanitz. — 2) K., czech. Hradec Králové, **königl. Kreisstadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreis- und eines Bezirksgerichts (282,28 qkm, 44827 czech. E.), Bischofs sowie des Kommandos der 20. Infanteriebrigade, bis 1884 Festung, an der Einmündung der Adler in die obere Elbe, in 244 m Höhe, an den Linien Chlumetz-Geiersberg-Mittelwalde und Deutsch-Brod-K.-Liebau der Österr. Nordwestbahn und K.-Wostromer der Böhm. Kommerzialbahnen, in fruchtbarer Gegend, hat (1890) 7816, mit der benachbarten Schlesischen Vorstadt und Neu-Königgrätz 10816 meist czech. E., in Garnison je 1 Bataillon des 18. Infanterieregiments «Erzherzog Leopold Salvator» und des 74. Infanterieregiments «Freiherr von Bouvard», 2 Bataillone des 42. Infanterieregiments «Ernst August, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg» und das 27. Divisionsartillerieregiment, eine got. Kathedrale (1303), St. Clemenskapelle (1574) mit einer großen Glocke (9800 kg), ein Rathaus, eine bischöfl. Residenz mit Bibliothek und den Porträten sämtlicher Bischöfe, ehemaliges Jesuitenkollegium, Theater und schöne Marienstatue (1737). Ferner hat K. eine bischöfl. Diöcesananstalt und ein theol. Seminar, ein czech. Staatsobergymnasium (1642 gegründet), eine czech. Oberrealschule, höhere Mädchenschule, Lehrerbildungsanstalt und Fachschule für Kunstschlosserei und eine Sammlung von Altertümern. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Maschinen, Blechinstrumenten, Handschuhen, Wachskerzen, Farben und Steinpappe; weiter bestehen eine Brauerei und bedeutender Gemüsebau. Das alte Schloß wurde 1632 der Königin Elisabeth als Witwensitz angewiesen, daher der Name Hradec Králové, d. h. Königingrätz.

In der Gegend von K. wurde 3. Juli die Entscheidungsschlacht des Deutschen Krieges von 1866 (s. Deutscher Krieg von 1866), die Schlacht von K. (häufig, besonders von Franzosen und Engländern, auch Schlacht von Sadowa genannt) geliefert. (Hierzu Karte: Die Schlacht von Königgrätz.) Die österr. Armee (178000 Mann) unter Feldzeugmeister Benedek, verbunden mit den sächs. Truppen (20800 Mann), hatte sich nach ungünstigen Gefechten und dem Verluste von Jičin (Gitschin) nordwestlich von K. versammelt, um hier eine Hauptschlacht anzunehmen. Ihre Stellung hinter der sumpfigen Bistritz war günstig, der rechte Flügel an den schwer zu überschreitenden Trotinabach, der linke an das Dorf Nechanitz gelehnt, die Mitte auf einem terrassenförmig ansteigenden Höhenzuge. Auf diesem standen von rechts nach links das 2., 4. (Chlum-Nedelischt), 3. (Lipa-Chlum), 10. österr. und königlich sächs. Armeekorps (Popowitz) sowie die 1. leichte Kavalleriedivision (Probluz-Prim). Die Artillerie (770 fast durchweg gezogene Geschütze) beherrschte das freie Vorgelände, dessen Entfernungen ihr genau bekannt, zum Teil sogar bezeichnet waren. Für die Batterien waren Geschützstellungen eingeschnitten, besonders bei Nedelischt, Lipa und Chlum. Bei Sadowa und Benatek waren zwei vorliegende Wäldchen als Stützpunkte mit Verhauen versehen. In Reserve standen das 1. Armeekorps bei Rosnitz, das 6. bei Wschestar, das 8. hinter dem sächs. Korps, die 2. leichte Kavalleriedivision bei Nedelischt, die 1. und 3. Reservekavalleriedivision bei Swěty, die 2. bei Briza. Über die Elbe waren zwischen Lochenitz und Předměřitz sowie bei Placka Brücken geschlagen. Die preuß. Armee sollte für den 3. Juli Ruhetag haben, da die Truppen sehr erschöpft waren. Die Elbarmee, unter General Herwarth von Bittenfeld, bildete den rechten Flügel bei Smidar, die Erste Armee nebst dem Kavalleriekorps, unter Prinz Friedrich Karl, stand bei Hořitz; die Zweite Armee, unter dem Kronprinzen, 22 km entfernt bei Königinhof und Gradlitz. Im ganzen betrug die preuß. Streitkraft 220984 Mann. Am 2. Juli, abends 11 Uhr, ging die Meldung ein, daß die Österreicher über die Elbe vorgegangen seien und den Abschnitt der Bistritz besetzt hätten.

Der König beschloß sogleich den Angriff, und die Befehle zum Vormarsch gingen an alle Korps ab. Die Armee des Prinzen Friedrich Karl sollte in der Front den Feind beschäftigen, während die des Kronprinzen gegen dessen rechte, die Elbarmee gegen die linke Flanke ihren Angriff richteten. Um 8 Uhr morgens, 3. Juli, wurde die Schlacht eröffnet, die der König von einer Höhe bei Sadowa leitete. Die Preußen, mit einem furchtbaren Artilleriefeuer empfangen, überschritten die Bistritz und kämpften mit großen Verlusten um die Wäldchen von Sadowa und Benatek und die vor der Hauptstellung liegenden Dörfer, fanden aber einen so hartnäckigen Widerstand, daß die Schlacht gegen Mittag zum Stehen kam. Der König hielt mit äußerster Anstrengung das Gefecht durch Artillerie hin, wobei die österr. Artillerie mit ihren gezogenen Geschützen sehr im Vorteil war, bis gegen 2 Uhr der Kanonendonner der Zweiten Armee in der rechten Flanke des Feindes erschallte. Dort griffen die Garden an und entwickelten ihre ganze Artillerie, die der österr. Reserve furchtbare Verluste zufügte. Das 6. Korps erzwang sich den Übergang über den Trotinabach, und Benedek mußte die Stellung seines durch den eigenmächtigen Linksabmarsch des 4. Armeekorps stark gefährdeten rechten Flügels verändern. Im Centrum zog der König seine letzte Reserve (3. Armeekorps) vor; die Kolonnen des Kronprinzen, die jetzt eintrafen, nahmen mehrere Dörfer und erstürmten endlich die Höhen von Chlum, den Schlüsselpunkt der Stellung Benedeks. Jetzt gab der König Befehl zum allgemeinen Vorrücken und setzte sich selbst an die Spitze der Reservekavallerie. Vor diesem umfassenden Angriff konnten die Österreicher ihre Stellungen nicht mehr behaupten. Ihre Reservekavallerie opferte sich heldenmütig, um den Rückzug der ziemlich aufgelösten Infanterie gegen die zur Verfolgung vorbrechende preuß. Kavallerie zu decken. Zwischen 3 und 4 Uhr war die Schlacht entschieden, aber der Kampf wütete fort bis unter die Kanonen von K., so daß die Schlacht über 12 Stunden dauerte. Der vereinigte Vorstoß der drei preuß. Armeen traf hinter der österr. Stellung zusammen. Die Elbarmee war nicht in der Lage, sogleich wirksam eingreifen zu können. Dagegen drang die 11. Division (Zastrow)

über Rosnitz und Briza gegen die im Rückzug befindlichen Massen mit großem Erfolg vor und nahm noch nach 6 Uhr 52 Geschütze sowie 5000 Mann gefangen. Die Österreicher verloren 1313 Offiziere, 41 499 Mann, darunter 202 Offiziere, 12 677 Mann unverwundet gefangen, die Sachsen 55 Offiziere, 1446 Mann. 187 Geschütze gingen verloren. Die Preußen büßten 360 Offiziere und 8812 Mann ein. Die Schlacht entschied den Ausgang des Krieges.

Vgl. die preuß., österr. und sächs. Generalstabswerke; ferner: Jähns, Die Schlacht bei K. (Lpz. 1876), und von Schleinitz, Vergleichende Betrachtungen über die Schlachten von Belle-Alliance und K. (Berl. 1876).

**Königin,** in der Bienenzucht, s. Biene.

**Königin-Charlotte-Inseln,** Gruppe an der Westküste von Nordamerika, durch die Vancouverstraße von Britisch-Columbia getrennt, bedeckt 13 200 qkm. Graham- und Moresby-Island, die beiden größten, werden durch das Skidegate-Inlet getrennt. Die K. haben Fjordküsten, sind gebirgig, mit Wald und Moos bedeckt und von wenigen Indianern (Fischern) bewohnt. Sehr stark sind die Niederschläge. — K. heißen auch die Santa Cruzinseln (s. d.).

**Königin-Charlotte-Sund,** Charlottenstraße, der nördl. Teil der Straße zwischen der Vancouverinsel und der Westküste von Britisch-Columbia in Nordamerika.

**Königin der Nacht,** Pflanze, s. Cereus.

**Königin des Westens,** Beiname von Cincinnati (s. d.).

**Königinhof.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 550,85 qkm und (1890) 63 808 (32 176 männl., 31 632 weibl.) E. in 84 Gemeinden mit 129 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Jaromer und K. — 2) K., czech. Králové Dvůr nad Labem, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, am linken Elbufer, in 341 m Höhe und an der Linie Josefstadt-Reichenberg-Seidenberg der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (168,46 qkm, 28 187 E.), hat (1890) 8635 czech. E., Post, Telegraph, ein czech. Kommunal-Untergymnasium, eine Webschule; Baumwollwarenfabriken, Färbereien, Flachsgarnspinnerei, Dampfbrettsäge, Brauerei, Kunstmühle. K. ist bekannt als angeblicher Auffindungsort der Königinhofer Handschrift (s. d.), zu deren Erinnerung das Zabojdenkmal (1857) errichtet ist. Bei K. fand 29. Juni 1866 ein Gefecht statt; die Österreicher wollten den Übergang ihres 10. Armeekorps über die Elbe decken, aber die Avantgarde des preuß. Gardekorps eroberte K. und warf sie über die Elbe zurück.

**Königinhofer Handschrift** (czech. Rukopis Kralodvorský), ein Bruchstück von 12 kleinen Pergamentblättern und 2 Blattstreifen, die altböhmische epische und lyrische Gedichte enthalten und nach Schrift und Sprache aus dem Ende des 13. oder aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. stammen sollten.

Die K. H. hat Hanka (s. d.) 16. Sept. 1817 in Königinhof gefunden und im Herbst desselben Jahres ist auch die sog. Grünberger Handschrift entdeckt, die das poet. «Gericht Libuschas» enthält und aus dem 9. Jahrh. stammen soll. Die Gedichte wurden seit 1819 vielmal und meist zusammen herausgegeben und vielfach übersetzt, deutsch von W. A. Swoboda (Prag 1819) und Math. Graf Thun («Gedichte aus Böhmens Vorzeit», ebd. 1845); eine Sammlung von Übersetzungen beider Handschriften gab Hanka u. d. T. «Polyglotta Kralodvorského Rukopisu» (ebd. 1852) heraus.

Beide Handschriften sind jedoch Fälschungen der Neuzeit. Die Grünberger Handschrift hat Dobrowsky gleich nach ihrem Bekanntwerden (1824) für unecht erklärt; Palacky dagegen und Schafarik haben sie in Schutz genommen (1840). Nach längerer Ruhe begann der Streit aufs neue, zuletzt wieder 1886 infolge von Gebauers Artikel «K. H.» in der «Allgemeinen Encyklopädie» von Ersch und Gruber, wo der Zweifel an der Echtheit der Handschrift philologisch gestützt wurde. Gebauer hat dann in dem Aufsatz «Unechtheit der Königinhofer und Grünberger Handschrift» (im «Archiv für slaw. Philologie», X—XI) über die neuern Forschungen berichtet, deren Gesamtergebnis er in der Schrift «Poučení o padělaných rukopisích Královédvorském a Zelenohorském» (Prag 1889) dargestellt hat. Die Unechtheit beider Handschriften ist dadurch vollständig erwiesen. — Vgl. J. Kniescheck, Der Streit um die Königinhofer und Grüneberger Handschrift (Prag 1888), und Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1889, 1890.

**Königin-Marien-Hütte,** s. Cainsdorf.

**Königin Pélés Haar,** s. Obsidian.

**König-Karl-Land,** Schwedisches Vorland, kleine Inselgruppe östlich von Spitzbergen, von Walfängern oft mit Gillisland (s. d.) verwechselt. Es sind wahrscheinlich drei Inseln, deren westlichste etwa 45 km lang ist. Fauna und Flora sind ebenso dürftig wie auf Spitzbergen. — K. wurde 1617 vom Engländer Wiche, 1864 von einer schwed. Expedition, 1870 von Heuglin und Graf Zeil gesehen, 1889 von Kückenthal und Walter umfahren.

**König-Karls-Südland,** s. Feuerland.

**Königlich Bayrische Dampfschiffahrtsanstalt,** s. Donau (Bd. 5, S. 418a).

**Königliche Bibel,** s. Polyglotte.

**Königliche Hoheit,** s. Hoheit.

**Königliche Kunst,** s. Freimaurerei.

**Königliche Porzellan-Manufaktur zu Berlin.** Die K. P. z. B. wurde, nachdem bereits 1750—57 Wegely sich in Berlin mit der Anfertigung von Porzellan (die seltenen Fabrikate haben als Marke ein blaues W) befaßt hatte, 1761 von dem Kaufmann Gotzkowsky gegründet, 1763 von König Friedrich II. zur königl. Manufaktur erklärt. Auch von den nachfolgenden Königen wurde die Fabrik in jeder Weise gefördert, ausgezeichnete Künstler waren für sie thätig und erwarben ihren Erzeugnissen wohlverdienten Ruhm. Während der Regierung Friedrichs d. Gr. wurde im Rokokogeschmack gearbeitet; später wurden dem herrschenden antikisierenden Stil manche Zugeständnisse gemacht, doch kam man bald wieder auf das Rokoko zurück, das auch heute noch mit Vorliebe in der K. P. z. B. angewendet wird. Die Porzellanmasse der Anstalt zeichnet sich durch feines Korn und große Härte aus. 1830 erfand Direktor Frick die sog. Lichtschirmmasse, aus der transparente Porzellanbilder oder Lithophanien (s. d.) hergestellt werden. Eine weitere Errungenschaft war das Segerporzellan, benannt nach dem 1893 verstorbenen Vorsteher der chem.-technischen Versuchsanstalt, Professor Seger, das vermöge seines leichtern Brennens die Anwendung reicherer Farben gestattet. 1871 wurde die Anstalt nach Charlottenburg verlegt. Der Bestand an Modellen beträgt über 2000 Stück; Direktor ist Dr. Heinecke, artistischer Leiter der Maler Professor Kips. Die Marke war anfangs

ein Scepter (s. Fig. 1), und zwar in Blau auf weißem, in Braun auf bemaltem Porzellan; da diese Marke jedoch nachgeahmt wurde, fügte man derselben seit 1835 die Buchstaben K. P. M. (d. i. Königliche Porzellan-Manufaktur, s. Fig. 2), seit 1844 diesen


Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.


Fig. 4.


Fig. 5.

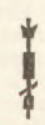

Fig. 6.



Fig. 7.

Buchstaben den königlich preuß. Adler (s. Fig. 3) hinzu. Seit den vierziger Jahren kamen die eigentlichen Stempel, mit der Umschrift Königl. Porzellan-Manufaktur und dem preuß. Adler in der Mitte, auf (s. Fig. 4 u. 5); seit 1870 wieder ein Scepter in etwas anderer Form (s. Fig. 6). Seit 1841 wird den bemalten Gegenständen den in Blau unter der Glasur ausgeführten Marken noch ein Reichsapfel mit K.P.M. darunter in Eisenrot auf der Glasur hinzugefügt (s. Fig. 7). Seit 1876 ist mit der Manufaktur eine chem.-technische Versuchsanstalt für das gesamte Gebiet der Keramik verbunden. — Vgl. G. Möller, Die neue Bauanlage der K. P. z. B. (Berl. 1870).

**Königlicher Kanal,** s. Dnjepr-Bug-Kanal.

**Königliche Weinberge,** czech. Vinohrady Královské. 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 364,36 qkm und (1890) 135363 (65615 männl., 69748 weibl.) meist czech. E., 6266 Häuser und 34475 Wohnparteien in 48 Gemeinden mit 123 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Eule, K. W. und Žižkow. — 2) **Gemeinde** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (91,40 qkm, 73103 E.), Vorort von Prag (s. d., Stadtplan), an den Linien Wien-Gmünd-Prag, Prag-Smichow und Prag-Rusle-Modřan der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 34531 E., 2 czech. Bürger-, 6 czech. und 1 deutsche Volksschule.

**Königlich Sächsische Porzellan-Manufaktur zu Meißen.** Die Anfänge des Porzellanmachens in Sachsen fallen in die Zeit, wo Joh. Friedr. Böttger (s. d.) seine Versuche in dieser Beziehung anstellte. 1710 wurde dann die bis dahin in Dresden befindliche königl. Fabrik in die Albrechtsburg zu Meißen verlegt, bis sie 1863 in eigenen Gebäuden, südlich der Stadt im Triebischthal, untergebracht wurde. Die Fabrik beschäftigt jetzt 7—800 Arbeiter; jetziger Direktor ist Finanzrat Raithel. Anfangs kopierte man chines. und japan. Vorbilder, seit 1720 gewannen jedoch die Rokokoformen die Oberhand, in denen nun während der bis zum Siebenjährigen Kriege dauernden Glanzperiode, besonders unter der Leitung des Hofmalers Herold und des Bildhauers Kändler, die herrlichsten Geschirre, Prunkgefäße, Tafelaufsätze, Uhren, Gruppen, Figuren u. dgl. gearbeitet wurden. Gegen Ende des 18. Jahrh. wurden namentlich die Gemälde der Dresdener Galerie kopiert; in neuerer Zeit hat man wieder auf die alten Formen und Dekorationsmuster im Rokokogeschmack zurückgegriffen. Die histor. Entwicklung des Meißener Porzellans veranschaulicht die reichhaltige Sammlung im Museum Johanneum zu Dresden; unter den wertvollen Privatsammlungen ist die von Dallwitzsche in Berlin zu nennen. Zu den berühmten Erzeugnissen der K. S. P. z. M. gehört das gräfl. Brühlsche Schwanenservice (3000 Stück), das auf Schloß Pförten in der Lausitz aufbewahrt wird. Auf den ältesten Meißener Geschirren finden sich Stempel mit japan. und chines. Mustern nachgebildeten schnörkelhaften Zügen. Einige Künstler indessen, wie Harry und A. von der Milde, setzten auch ihren ganzen Namen auf die von ihnen gefertigten Stücke, die jetzt zu den Seltenheiten zählen. Unter August dem Starken bestand die Marke (in blauer Farbe) in dem verschlungenen Namenszug A. R. (Augustus


Fig. 1.


Fig. 2.

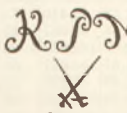


Fig. 3.


Fig. 4.


Fig. 5.


Fig. 6.


Fig. 7.


Fig. 8.


Fig. 9.

Rex) für das Tafelgeschirr des Königs (s. Fig. 1), sonst in einem Merkurstab (s. Fig. 2) oder in den Buchstaben K. P. M., M. P. M., S. P. M. (Königliche, Meißner, Sächsische Porzellan-Manufaktur, s. Fig. 3). Außer dem mit diesen Zeichen versehenen Porzellan weist das altsächs. Porzellan noch den goldenen Coselstempel (benannt nach der Gräfin Cosel, s. d.) auf, eine für Privatsammler fast unerreichbare Seltenheit. Bald kamen die gekreuzten Kurschwerter (blau unter der Glasur) auf, die bis heute Abzeichen geblieben sind (s. Fig. 4, 5, 9); zwischen den Griffen hatten sie zur Zeit des Grafen Brühl ein B, von 1770 bis 1796 einen Punkt oder Kreis (s. Fig. 6 u. 7), darauf unter der Leitung des Grafen Marcolini einen Stern (s. Fig. 8). — Vgl. Böhmert, Geschichte der Meißener Porzellan-Manufaktur (in der «Zeitschrift des königlich sächs. Statistischen Bureaus», 26. Jahrg., Dresd. 1880).

**König-Oskar-Land,** s. Franz-Joseph-Land.

**König-Otto-Bad,** oft als Bad Wiesau bezeichnet, Bad im Bezirksamt Tirschenreut des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, zur Gemeinde Wiesau gehörig, in der südl. Abdachung des Fichtelgebirges, hat vier erdig-alkalische Säuerlinge, die wegen ihres hohen Gehaltes an Eisen (0,79 g Eisenbicarbonat in 1 l Wasser) zu den stärksten Quellen Europas gehören (9—11° C.). Das Bad umfaßt das Kurhaus und die Badeanstalt, 1835 erbaut. Neben Stahl- werden Eisenmoor- und Fichtennadelbäder verabreicht (1895: 117 Kurgäste).

**Königsadler,** s. Adler.

**Königsau** (dän. Konge-Aa), Grenzfluß zwischen Schleswig und Jütland, hat südwestl. Richtung und mündet nach 75 km langem Laufe in die

**Königsbann,** s. Bann. [Nordsee.

**Königsberg.** 1) **Regierungsbezirk** der Provinz Ostpreußen, grenzt im NO. an die Ostsee (Kurisches Haff, Frisches Haff) mit seinem nördlichsten Kreise (Memel) und im SO. an Rußland, ist zum Teil Hügel-,

meist Flachland, bewässert durch die Flüsse Pregel, Gilge, Passarge, Deime, Memel, Alle und durch viele Landseen, und ausgezeichnet durch Ackerbau und Viehzucht. Der Regierungsbezirk hat 21 109,52 qkm, (1890) 1 172 149 (558 080 männl., 614 069 weibl.) E., 48 Städte mit 973,24 qkm und 364 618 (171 875 männl., 192 743 weibl.) E., 2417 Landgemeinden und 1610 Gutsbezirke mit 20 136,29 qkm und 807 531 (386 205 männl., 421 326 weibl.) E. Dem Religionsbekenntnis nach waren 909 662 Evangelische, 245 613 Katholiken, 6718 andere Christen, 281 Dissidenten, 9780 Israeliten und 95 andern Bekenntnisses. 1895 wurden 1 204 055 E. gezählt. Der Regierungsbezirk zerfällt in 20 Kreise:

| Kreise | qkm | Einw. 1890 | E. auf 1 qkm | Evangelische | Katholiken | Israeliten | Einw. 1895 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Memel . . . | 841,59 | 59 410 | 71 | 55 839 | 1 863 | 982 | 58 787 |
| Fischhausen . | 1061,58 | 51 867 | 49 | 50 471 | 444 | 121 | 53 316 |
| Stadtkreis K. | 20,05 | 161 666 | 8063 | 149 641 | 6 897 | 4008 | 172 758 |
| Landkreis K. | 1051,67 | 55 067 | 52 | 54 016 | 592 | 99 | 56 797 |
| Labiau . . . | 1062,68 | 53 220 | 50 | 52 673 | 135 | 229 | 52 448 |
| Wehlau . . . | 1062,79 | 48 556 | 46 | 47 959 | 274 | 181 | 48 232 |
| Gerdauen . . | 847,58 | 35 151 | 41 | 34 763 | 196 | 150 | 35 314 |
| Rastenburg . | 874,31 | 43 330 | 50 | 40 773 | 2 280 | 188 | 44 882 |
| Friedland . . | 880,51 | 42 708 | 48 | 41 705 | 456 | 181 | 42 552 |
| Pr.-Eylau . | 1231,95 | 52 924 | 43 | 51 027 | 1 094 | 139 | 52 884 |
| Heiligenbeil | 907,66 | 44 809 | 49 | 43 662 | 568 | 88 | 45 414 |
| Braunsberg | 946,04 | 52 209 | 55 | 5 624 | 46 206 | 358 | 53 477 |
| Heilsberg . . | 1095,35 | 53 537 | 49 | 2 424 | 50 810 | 301 | 53 572 |
| Rössel . . . . | 851,95 | 49 329 | 58 | 4 626 | 44 353 | 339 | 50 621 |
| Allenstein . . | 1356,24 | 77 612 | 57 | 10 446 | 66 581 | 532 | 81 768 |
| Ortelsburg . | 1707,28 | 70 323 | 41 | 62 142 | 6 478 | 361 | 73 472 |
| Neidenburg . | 1632,53 | 56 058 | 34 | 48 357 | 7 057 | 491 | 57 906 |
| Osterode in Ostpreußen | 1553,41 | 69 487 | 45 | 62 295 | 6 440 | 502 | 72 977 |
| Mohrungen . | 1264,85 | 53 479 | 42 | 51 594 | 1 400 | 284 | 55 028 |
| Pr.-Holland | 859,50 | 41 407 | 48 | 39 623 | 1 489 | 246 | 41 850 |

Der Regierungsbezirk wird eingeteilt in die zehn Reichstagswahlkreise: Memel-Heydekrug (Abgeordneter Ancker, freisinnige Volkspartei); Labiau-Wehlau (von Gustedt-Lablacken, deutschkonservativ); K. (Schultze, Socialdemokrat); Königsberg-Fischhausen (Graf Dönhoff-Friedrichstein, deutschkonservativ); Preußisch-Eylau-Heiligenbeil (von der Groeben, deutschkonservativ); Braunsberg-Heilsberg (Krebs, Centrum); Preußisch-Holland-Mohrungen (Graf zu Dohna-Schlodien, deutschkonservativ); Osterode-Neidenburg (von Stein, deutschkonservativ); Allenstein-Rössel (von Wolszlegier, Pole); Rastenburg-Friedland (Steppuhn, deutschkonservativ).

2) **Landkreis**, ohne Stadt K., im Reg.-Bez. K., hat (1895) 56 797 (28 354 männl., 28 443 weibl.) E., 135 Landgemeinden und 146 Gutsbezirke.



3) K. in Preußen, poln. Krolewiec; lat. Regiomontum, königliche preuß. **Haupt- und Residenzstadt**, Hauptstadt der Provinz Ostpreußen und des Reg.-Bez. K. und Stadtkreis sowie starke Festung, liegt 54° 43′ nördl. Br. und 20° 30′ östl. L. von Greenwich, an der Südgrenze Samlands, am Pregel, 7 km von dessen Mündung ins Frische Haff. (Hierzu ein Stadtplan mit Verzeichnis der Straßen, öffentlichen Gebäude u. s. w.)

Bevölkerung. Die ortsanwesende Bevölkerung betrug 1880: 140 909, 1885: 151 151, 1890: 161 666, 1895: 172 758 (80 851 männl., 91 907 weibl.) E. Dem Religionsbekenntnis nach waren (1890) 149 641 Evangelische, 6897 Katholiken, 1120 andere Christen und 4008 Israeliten. In Garnison liegen die Grenadierregimenter König Friedrich III. Nr. 1, König Friedrich Wilhelm I. Nr. 3, das 1., 3. und 4. Bataillon des Infanterieregiments Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz Nr. 43, das Kürassierregiment Graf Wrangel Nr. 3 mit dem Meldereiterdetachement des 1. Armeekorps, die 3. Abteilung des Feldartillerieregiments Prinz August von Preußen Nr. 1, die 1., 3. und 4. Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 16, das Fußartillerieregiment von Linger Nr. 1, die Pionierbataillone Fürst Radziwill Nr. 1 und Nr. 18 sowie das Trainbataillon Nr. 1.

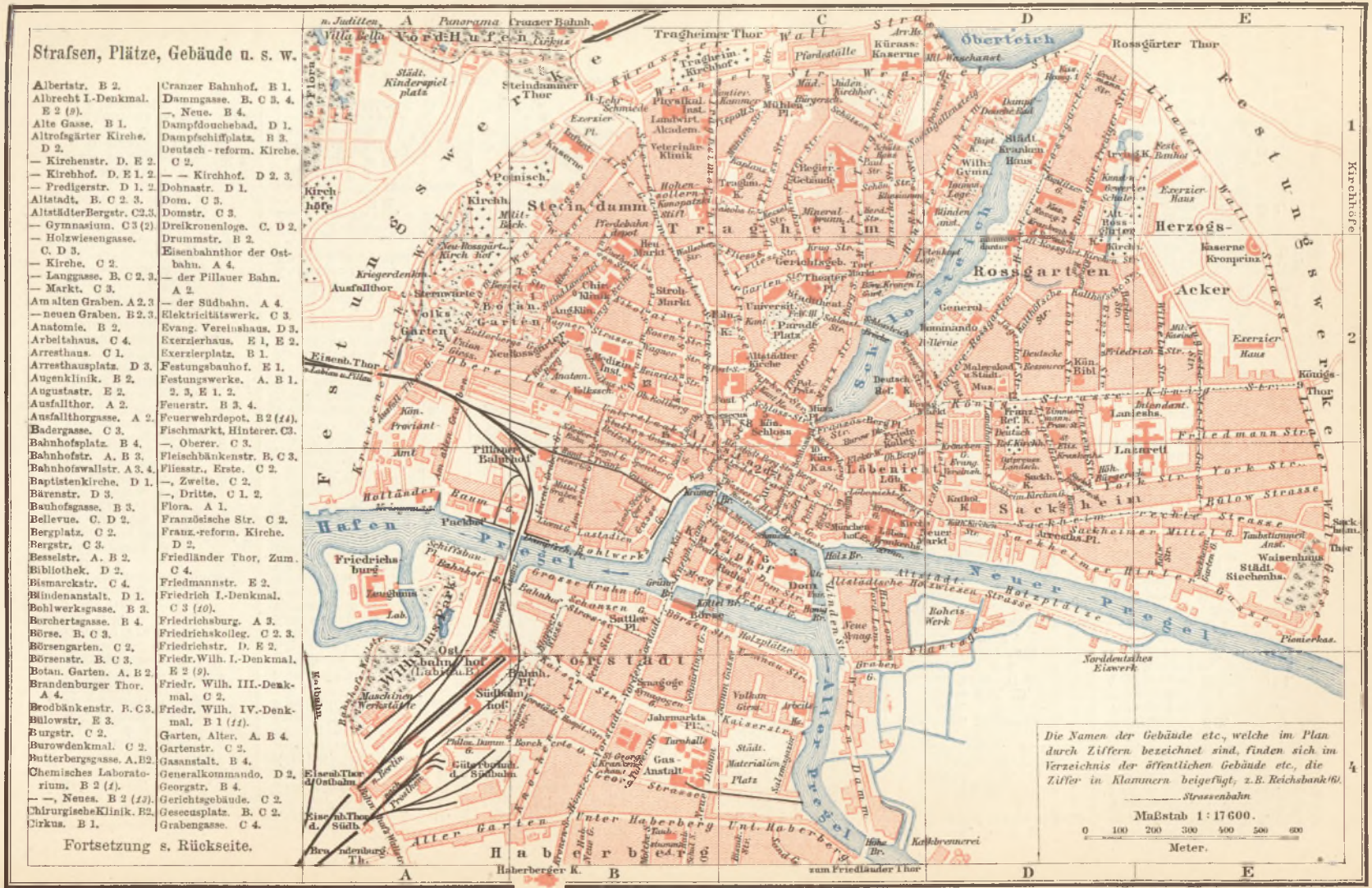
Anlage, Denkmäler. Die Stadt besteht aus drei, bis 1724 selbständigen Stadtteilen (s. S. 558a, Geschichte) sowie deren ehemaligen Vororten Sackheim, Roßgarten, Tragheim, Vorstadt und Haberberg. Der Kneiphof ist auf einer Insel des Pregel auf Pfählen erbaut und vorzugsweise Sitz der reichen Kaufmannschaft. Das Standbild Friedrichs I., nach Schlüters Modell, ist 1801 aufgestellt; das Reiterstandbild Friedrich Wilhelms III. (1851), das Bronzestandbild Kants (1864), von Rauch, die Bronzestandbilder des Herzogs Albrecht I. (1891) und Kaiser Wilhelms I. (1894), von Reusch; das Bronzestandbild Friedrich Wilhelms I., das Standbild Friedrich Wilhelms IV., das Schöns und das Kriegerdenkmal.

Bauten. Von den 15 Kirchen, darunter je eine katholische und französisch-reformierte, ist hervorzuheben der got. Dom im Kneiphof (1333), dreischiffig mit erhöhtem Mittelschiff und zwei Westtürmen, in den Grüften die Gräber der deutschen Hochmeister und der Landesfürsten; an der nördl. Außenseite des Chors, in der Verlängerung der Kapelle «Stoa Kantiana», die restaurierte Grabstätte Kants und seine Marmorbüste. In der Schloßkirche wurden Friedrich I. und Wilhelm I. gekrönt. Ferner bestehen Bethäuser der Mennoniten, Baptisten und der Brüdergemeine sowie eine Synagoge (1811). Das Schloß, ehemals Deutschordensburg, enthält die königl. Gemächer in dem 1705—13 von Schlüter erbauten Südostflügel, über der Kirche den Moskowitersaal, einen der größten Säle Deutschlands, sowie die Räume von Behörden. Aus neuerer Zeit stammen das Sackheimer und Roßgärtner, das Königs- und das Steindammer Thor mit dem Standbild Friedrich Wilhelms IV., die neue Universität, 1844—63 nach Stülers Entwürfen errichtet, das Stadtmuseum, das Landeshaus, 1813 Versammlungsort der ostpreuß. Stände, und das Regierungsgebäude (1882).

Verwaltung. Die Stadt wird verwaltet von einem Oberbürgermeister (Hoffmann, seit 1893, 15 000 M.), Bürgermeister (8500 M.), königl. Polizeipräsidium, 19 Stadträten (7 besoldeten) und 102 Stadtverordneten. Ferner besteht eine Berufsfeuerwehr, Gasanstalt, ein Wasserwerk, Schlacht- und Viehhof und eine städtische elektrische Centralstation (seit 1890). Der Haushaltplan (1893/94) schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 4,823 Mill. M. Die Schulden betragen 17,810 Mill. M., das Kämmereivermögen 723 489 M.

Behörden. K. ist Sitz des Oberpräsidiums der Provinz Ostpreußen, der königl. Bezirksregierung, des Landratsamtes für den Landkreis K., eines Oberlandesgerichts (Landgerichte Allenstein, Bartenstein, Braunsberg, Insterburg, K., Lyck, Memel, Tilsit), eines Landgerichts mit Kammer für Handelssachen und acht Amtsgerichten (Allenburg, Fischhausen, K., Labiau, Mehlauken, Pillau, Tapiau, Weh-

# KÖNIGSBERG.






F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig

Grolmannstr. D 1.
Grüne Brücke. B 3.
Güterbahnh. d. Südb. A 4.
**H**aberberg. A. B 4.
Haberberger Kirche. A. B 4.
— Neue Gasse. B 4.
— Schulstr. B 4.
Hafen. A 3.
Heinrichstr. B 2.
Henschestr. C 1. 2.
Herbartstr. D 2.
Herderstr. C 1.
Herzogsacker. E 1. 2.
Heumarkt. B 2.
Hintere Tragheim. C. D 1. 2.
Hohe Brücke. C 4.
Hohenzollernstr. B 1.
Höhere Bürgerschule. D. E 3.
Hökergasse. C 3.
Holländer Baumgasse. A 3.
Holzbrücke. C 3.
Holzgasse. C 3.
Holzplätze. C 3.
—, Altstädter. C. D 3.
Honigbrücke. C 3.
Hufen, Vordere. A. B 1.
Hundriesergasse. B 3.
**I**mmanuelloge. D 1.
Infanteriekaserne. B 1.
Intendantur. E 2.
Irvingianerkirche. D. E 1.
**J**ägerhofstr. D 2.
Jahrmarktsplatz. B 4.
Jakobsgasse. B. C 1.
Judenkirchhof. C 1.
Juditten, Nach. A 1.
Junkerstr. C 2.
**K**ai, Der. B 3.
Kaibahn. A 4.
Kaiserstr. B. C 4.
Kalkbrennerei. C. D 4.
Kalthöfsche Str. D. E 2.
Kantdenkmal. C 2.
Kanthaus. C 2.
Kantstr. C 2. 3.
Kaplansgasse. C 1.
Kaserne Kronprinz. E 2.
— Rofsgarten I. D 1.
— — II. D 1.
Katholische Kirche. D 3.
— Kirchenstr. D 3.
Kesselstr. C 1.
Kinderspielplatz, Städtischer. A 1.
Kirchenberg. B 2.
Kirchhöfe, Neue. A 1, E 1.
Klapperwiese. B 3.
Klingershof. D 2.
Klostergasse. C 3.
Kneiphof. B. C 3.
Kneiphöfsche Langgasse. B 3.
Kneiphöfsches Gymnasium. C 3 (*3*).
Knochenstr. B 3. 4.
Koggengasse. B. C 2. 3.
Kohlmarkt. B. C 3.
Kolwstr. E 3.
Kommandantur. D 2.
Königsthor. E 2.
Königstr. D. E 2.
Konopatzkistift. B 1.
Kopernikusstr. B 2.
Köttelbrücke. B. C 3.
Krahngasse, Grofse. B 3.
Krämerbrücke. B. C 3.
Krankenhaus der Barmherzigkeit. D 1. 2.
Krauseneckschе Wallstr. A. B 1. 2. 3.
Kreuzstr. B 2.
Kriegerdenkmal. A 2.
Kriegsmagazin. A 3.
Krönchengasse. D 3.
Kronenstr. B 4.
Krugstr. C 2.
Kunstgewerbliches und technisches Museum. D 2 (*4*).
Kunst- und Gewerbeschule. D. E 1.
Kuplitzer Gasse. D 1.
Kürassierkasernen. C 1, C 3.
Kürassierwallstr. B. C D. 1.
**L**aak, Obere. A. B 2.
—, Untere. B 2.
Laak Speicherquergasse, Erste. B 3.
—, Zweite. B 3.
Labiaubahnhof. A 4.
Laboratorium. A 3.
Landeshaus. D. E 2.
Landhofmeisterstr. D 2. 3.
Landwirtschaftliche Akademie. B 1.
Lange Reihe. B 2.
Lastadiengasse. B 3.
Lazarett. D. E 3.
Lehrschmiede. B 1.
Licentbahnhof. A. B 2. 3.
Licentgasse. B 3.
Licentgrabengasse. B 2. 3.
Lindenstr. C 3.
Litauer Wallgasse. E 2. 3.
— Wallstr. E 1.
Lobekstr. D 2.
Löbenicht. C. D 3.
Löbenichter Kirche. C 3.
— Krankenhaus. C 3.
— Langgasse. C. D 3.
Lomse, Hintere. C 3. 4.
—, Vordere. C 3. 4.
Luisenstr. B 1. 2.
**M**ädchenbürgerschule. C 1.
Magisterstr. B. C 3.
Malerakademie. D 2.
Maschinenwerkstätte. A 4.
Materialienplatz, Städtischer. C 4.
Medizin. Institut. B 2.
Militärbäckerei. A. B 1.
Militärkasino. E 2.
Militärwaschanstalt. D 1.
Mineralbrunnen. C 1.
Mittelanger. D 2. 3.
Mittelgrabengasse. B 3.
Mitteltragheim. C 1. 2.
Moltkestr. B 4.
Montierungskammer. B. C 1.
Mühlenberg. C 2. 3.
Mühlenplatz. C 1.
Mühlenstr. C 1.
Münchenhof. C 3.
Münchenhofgasse. C 3.
Münzplatz. C 2.
Münzstr. C 2.
**N**achtigallensteig. C. D 1.
Neuer Markt. C. D 3.
Neurofsgärter Kirche. A. B 2.
— Kirchhof. A 2.
Nikolaistr. B 2.
Norddeutsches Eiswerk. D. E 4.
Nordstr. C 1.
**O**berberggasse. C 3.
Oberteich. D 1.
Ostbahnhof. A 3. 4.
Ostpreufsische Landschaft. D 3.
**P**ackhof. A 3.
Panorama. A 1.
Paradeplatz. C 2.
Passage. D 2.
Paulstr. C 1.
Pferdebahndepot. B 1.
Pferdeställe. C 1.
Philosophendamm. A. B 3.
Philosophendamm. A 4.
Physikal. Institut. B 1.
Pillauer Bahnhof. A. B 2. 3.
Pionierkaserne. E 3.
Plantage. C. D 3.
Polizeipräsidium. C 2.
Polnische Gasse. C 3.
— Kirche. B. C 2.
Polnischer Kirchhof. A. B 1.
Post. B. C 2.
Posthalterei. B 2.
Poststr. B. C 2.
Pregel. A. B 3.
—, Alter. C 4.
—, Neuer. D. E 3.
Prinzenstr. D 2. 3.
Prinzessinstr. C 2.
Proviantamt, Königl. A 2. 3.
Prussiamuseum. C 2 (*5*).
**R**athhaus. B. C 3.
Realgymnasium. C 3.
Regierungsgebäude. C 1.
Reichsbank. C 3 (*6*).
Reiferbahn, Neue. B 2.
Reifschlägergasse. B 2. 3.
Ressource, Deutsche. D 2.
Rhesastr. C 1.
Rhesianum. C 1.
Rippenstr. D 2.
Roheiswerk. D 3.
Rollberg, Oberer. B 2.
—, Unterer. B 2.
Rosenstr. B 2.
Rofsgarten. D 1.
—, Hintere. D 1. 2.
—, Vordere. D 2.
Rofsgärter Markt. C. D 2.
— Thor. D. E 1.
**S**ackheim. D. E 3.
Sackheimer Bürgerschule. D 3.
— Gartengasse. E 3.
— Kirche. D 3.
— Kirchengasse. D 3.
— Mittelgasse. D. E 3.
— Thor. E 3.
Sackheim Hintergasse. D. E 3.
— Rechte Str. D. E 3.
Salzmagazin. C 4.
Sandgasse. C 4.
Sankt-Elisabeth-Krankenhaus. D 2. 3.
— -Georgs-Krankenhaus. B 4.
Sattlerplatz. B 3.
Schanzengasse. B 3.
Schiffsbauplatz. A 3.
Schleusenstr. A. B 4.
Schlofs, Königl. C 2.
Schlofskirche. C 2 (*8*).
Schlofsplatz. C 2. 3.
Schlofsstr. C 2.
Schlofsteich. C. D 1. 2.
Schlofsteichbrücke. C 2.
Schlofsteichstr. C 2.
Schmiedebrücke. C 3.
Schmiedestr. C 3.
Schnürlingsgasse. B 3. 4.
Schöndenkmal. D 2 (*12*).
Schönstr. C 1.
Schützenhaus. C 1.
Schützenstr. C 1.
Siechenhaus. E 3.
Speichergasse. B 3.
Städtisches Krankenhaus. D 1.
— Museum. D 2.
Stadttheater. C 2.
Stallgasse. B 2.
Steile Gasse. E 2. 3.
Steindamm. B 1.
Steindammer Thor. A. B 1.
Steindamm Lawendelg. B 2.
— Rechte Str. B 1. 2.
— Wallstr. A. B 1. 2.
Sternwarte. A 2.
Sternwartenstr. B 1 2.
Strohmarkt. B 2.
Südbahnhof. A. B 4.
Synagoge. B 4.
Synagoge, Neue. C 3.
Synagogengasse. B 4.
**T**amnaustr. C 3. 4.
Taubstummenanstalten. B 4, E 3.
Theaterplatz. C 2.
Theaterstr. C 2.
Tiepoltstr. B. C 1.
Torfmarkt. C 2.
Totenkopfloge. C. D 2.
Tragheim. B. C 1.
Tragheimer Kirche. C 1.
— Kirchenstr. B. C 1. 2.
— Kirchhof. B. C 1.
— Pulverstr. C 1. 2.
— Thor. B. C 1.
Tränkgasse. B 3.
Turnerstr. B 4.
Turnhalle. B 4.
**U**niongiefserei. A 2.
Universität. C 2.
—, Alte. C 3.
Unterhaberberg. B. C 4.
**V**eterinärklinik. B 1.
Villa Bella. A 1.
Vogelgasse. B 2. 3.
Volksgarten. A 2.
Volksschule. B 2.
Vorstadt. B 4.
—, Hintere. B 4.
—, Vordere. B 3. 4.
Vorstädtische Hospitalstr. B 4.
Vulkangiefserei. C 4.
**W**agnerstr. B 2.
Waisenhaus. E 3.
Wallsche Str. B 2.
Wassergasse. C 3.
Weidendamm. C 4.
Weifsgerberstr. C. D 2.
Wiese. B 1. 2.
Wilhelm I.-Denkmal. C 2.
Wilhelmsgymnasium. D 1.
Wilhelmspark. A 3. 4.
Wilhelmstr. E 2.
Wrangelstr. B. C. D 1.
**Y**orkstr. D. E 3.
**Z**eughaus. A 3.
Ziegelgasse. D 2. 3.
v. Zimmermannsches Frauenstift. D 2.
Zoologisches Museum. B 2 (*7*).


*Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.*

lau), eines Amtsgerichts (zugleich Schiffsregisterbehörde), einer Oberpostdirektion, Hafenpolizeiverwaltung, einer königlich preuß. Eisenbahndirektion, eines Hauptsteuer-, Aichamtes, zweier Katasterämter, einer Reichsbankhauptstelle, ferner des Generalkommandos des 1. Armeekorps, der Kommandos der 1. und 2. Division, 1. und 4. Infanterie-, 1. Kavallerie- und 1. Feldartilleriebrigade, der 1. Festungsinspektion, des Stabes der 1. Gendarmeriebrigade, einer Kommandantur, eines Artillerie- und Traindepots und Bezirkskommandos.

Unterrichts- und Bildungswesen. Die Albertus-Universität ist 1544 von dem Markgrafen Albrecht I., Herzog von Preußen, als Collegium Albertinum gestiftet; der erste Rektor war Georg Sabinus, der Schwiegersohn Melanchthons. Sie zählte 1644 über 2000 Studenten und Wintersemester 1895/96: 106 Docenten, 712 Studierende und 26 Hörer. Zur Universität gehören neun Seminare für alle Zweige der vier Fakultäten, darunter ein litauisches und poln. Seminar, 1723 von Friedrich Wilhelm I. gestiftet, eine 1811—13 erbaute Sternwarte, landwirtschaftliche Akademie mit Veterinärklinik und die königl. und Universitätsbibliothek (220000 Bände, 1100 Handschriften). — Ferner bestehen ein königl. Friedrichskollegium (Gymnasium), 1698 gegründet, Altstädtisches Stadtgymnasium, 1335 als Parochialstadtschule gegründet, städtisches Kneiphöfisches Gymnasium, 1304 gegründet, Wilhelmsgymnasium, Realgymnasium, königl. Realgymnasium auf der Burg, eine Realschule, Mittelschule, Blindenanstalt, 2 Taubstummenanstalten, 14 höhere Mädchenschulen, von denen die städtische ein Lehrerinnenseminar hat, 2 Präparandenanstalten u. a., eine königl. Kunst- und Gewerbeschule, Handwerker-Fortbildungs-, Handels-, Gewerbe-, Maschinisten-, Heizerschule, königl. Lehrschmiede sowie ein Konservatorium der Musik (1881).

Sammlungen. Die Gräflich Wallenrodtsche Bibliothek (10000 Bände und wichtige Handschriften) im Dom, diejenige der Sternwarte, mit der des Astronomen Bessel vereinigt, die Stadtbibliothek (30000 Bände, 300 Inkunabeln, 386 Bände Handschriften) beim Dom, das Staatsarchiv mit dem geheimen Archiv des Deutschen Ritterordens u. a. Der Kunst dienen die Akademie der Künste, das Stadtmuseum, das kunstgewerbliche und technische Museum, das Museum der Prussiagesellschaft und das Bernsteinmuseum der Firma Stantien & Becker.

Das Stadttheater (Aktiengesellschaft, 1500 Zuschauerplätze) ist für 22000 M. jährlich verpachtet.

In K. erscheinen 11 Zeitungen und Anzeiger, darunter die freisinnige «Königsberger Hartungsche Zeitung» (s. d.), die nationalliberale «Königsberger Allgemeine Zeitung» und die konservative «Ostpreußische Zeitung».

Vereinswesen und Kassen. Die Polytechnische Gesellschaft, Königl. Deutsche Gesellschaft (1741 gestiftet), Physik.-ökonomische Gesellschaft, 1799 von Mohrungen nach K. verlegt, Altertumsgesellschaft Prussia (1846), Juristische Gesellschaft, der Ostpreußische Architekten- und Ingenieurverein, Kunstverein, Verein der Kunstfreunde, Künstlerverein, Botanische Verein, Landwirtschaftlicher Centralverein u. a., ferner eine Sparkasse (seit 1828), ein Leihhaus, 1 Gemeinde-, 27 Orts-, 25 Betriebs- und 1 Innungskrankenkasse.

Industrie. Es bestehen mehrere sehr bedeutende Eisengießereien und Maschinen-, besonders Lokomotivfabriken, darunter die Union, ferner Dampfmühlen, Holzschneidewerke, Brennereien, Fabrikation von Tabak und Cigarren, Zündhölzern, Klavieren, Dachpappe, Asphalt, Holzcement und Mineralwasser, 13 Brauereien in und 3 vor der Stadt. Berühmt ist die Marzipanfabrikation. K. ist Sitz der 1. Sektionen der Müllerei-, der Brennerei-, der Speditions-, Speicherei- und Kellerei- und der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft, der 5. Sektion der Nordöstl. Baugewerks-Berufsgenossenschaft sowie der Ostpreuß. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Handel. Der Handel ist wegen der Lage der Stadt im russ. Handelsgebiet sehr bedeutend; Hauptzweige sind Getreide, Mühlenfabrikate, Saaten und Sämereien, Flachs, Hanf und Hede, Holz, Thee (jährliche Einfuhr etwa 3—5000 t für 4—8 Mill. M.), Bernstein (in der Hand der Weltfirma Stantien & Becker fast monopolisiert, s. Bernsteinindustrie), Heringe, Spiritus, Petroleum, Steinkohlen, Eisen- und Metallwaren, Kolonialwaren, Chemikalien und Öle, ferner Spedition und Schiffsbefrachtung. Die Gesamteinfuhr betrug (1892) 890408 t Güter, 393248 Festmeter Holz und 100166 Stück Vieh im Gesamtwerte von 187,057 Mill. M.; die Gesamtausfuhr 569270 t Güter, 281958 Festmeter Holz und 45457 Stück Vieh im Gesamtwerte von 143,422 Mill. M. Der Handel wird gefördert durch die Korporation der Kaufmannschaft, deren Vorsteheramt die Stelle einer Handelskammer vertritt. Außer der Reichsbankhauptstelle (Gesamtverkehr 1895: 1509,799 Mill. M.) sind hervorzuheben die Ostpreußische landschaftliche Darlehnskasse, Vereinsbank, Grundkreditbank, die Ländliche Genossenschaftsbank, die Kreditgesellschaft und zahlreiche Konsulate und Agenturen.

Verkehrswesen. K. liegt an den Linien Berlin-Kreuz-K.-Eydtkuhnen, den Nebenlinien Allenstein-Kobbelbude-K. (131,2 km), K.-Labiau-Tilsit (125,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, den Linien K.-Pillau (46,1 km), K.-Korschen-Prostken (195,1 km) der Ostpreuß. Südbahn und an der K.-Cranzer Eisenbahn (Nebenbahn, 28,2 km) und hat 4 Bahnhöfe. Der gesamte Eisenbahngüterverkehr betrug (1892) 795838 t, darunter abgegangen 307780 t.

Die Pferdebahn (seit 1881) beförderte (1893) auf fünf Linien (14,1 km) 3219346 Personen.

K. hat ein Postamt erster Klasse, Telegraphenamt erster Klasse mit Zweigstelle, Bahnpostamt mit Zweigstelle, 5 Stadtpostanstalten und eine Postagentur mit Fernsprechverbindung; die Fernsprecheinrichtung hatte (1893) 544 Fernsprechstellen.

Schiffsverkehr. Obgleich der Pregel auch größere Seeschiffe zu tragen vermag, müssen dieselben wegen der geringen Fahrtiefe (3,7 m) im Frischen Haff im Vorhafen bei Pillau überladen. Der im Bau begriffene Königsberger Seekanal wird diesem Übelstande abhelfen. 1892 liefen in Pillau ein 1431 beladene, 256 leere Seeschiffe mit 431018 und 111423 Registertons, von denen 1364 mit 398243 Registertons bis nach K. kamen; aus Pillau gingen seewärts aus 1512 beladene, 161 leere Seeschiffe mit 464862 und 75214 Registertons, von denen 1406 mit 421775 Registertons von K. abgegangen waren; von Fluß-, Haff- und Küstenschiffen kamen zu Berg an 5671 mit 84660 t Gütern, zu Thal 3818 mit 174016 t Gütern, außerdem 286468 t Floßholz.

Festung. K. war bereits in frühern Jahrhunderten befestigt, wurde aber 1814 offene Stadt. 1843

wurde K. wieder zur Festung erhoben und bis Mitte der siebziger Jahre die Stadtumwallung nach Neupreußischer Manier vollendet. Die Befestigungen bestehen aus einem Hauptwall und zwölf weit vorgeschobenen Forts, von welchen sechs auf dem rechten, sechs auf dem linken Ufer des Pregel liegen; innerhalb der Wälle befinden sich noch zwei große Werke, die Kaserne Kronprinz auf Herzogsacker und Fort Friedrichsburg. In neuester Zeit sind kleinere Zwischenforts erbaut worden.

Vergnügungsorte und Umgebung. Der Schloßteich mit Zufluß aus dem 10 m höhern Oberteich; im Westen der innern Stadt der Volksgarten, vor dem Steindammer Thore die Hufen, eine Promenade. In der weitern Umgebung sind namentlich die zahlreichen Seebäder hervorzuheben.

Geschichte. K. ist 1255 vom Deutschen Orden gegründet. Die Kolonie entwickelte sich zu einer bedeutenden Handelsstadt. Ursprünglich bestanden drei Städte nebeneinander: Altstadt (Stiftungsurkunde von 1286), Löbenicht (1300) und Kneiphof (1327). Nach Verlust der Marienburg an Polen 1457 wurde K. Residenz des Hochmeisters und 1525—1618 der Herzöge von Preußen. Von hier verbreitete sich die Reformation. Durch Gründung der Universität wurde K. geistiges Haupt des Herzogtums, später der Provinz Preußen. Der Befreiung von poln. Oberhoheit durch die Verträge zu Labiau (1656), Wehlau (1657) und den Frieden zu Oliva (1660) widersetzten sich die Städte, darunter K., und der Adel, bis der Große Kurfürst 1662 den Bürgermeister von Kneiphof, Hieronymus Rohde, gefangen setzte und 1663 die Huldigung im Schloß zu K. erzwang. Bei der Krönung Kurfürst Friedrichs III. zum König in K. (18. Jan. 1701) wurde der Orden vom Schwarzen Adler und das königl. Waisenhaus in K. gestiftet. 1724 wurden die drei getrennten Städte zu einer Stadtgemeinde K. vereinigt. Durch die unglückliche Schlacht bei Großjägerndorf (30. Aug. 1757) erhielt K. russ. Besatzung, wurde aber 1762 wieder mit Preußen vereinigt. Die Stadt fiel nach der Schlacht bei Friedland (14. Juni 1807) in die Hände der Franzosen und mußte eine Kontribution von 1 748 350 Thlrn. aufbringen. Nach der Konvention von Tauroggen (30. Dez. 1812) organisierten die ostpreuß. Stände in K. die Volkserhebung. Nur langsam hat sich die Stadt aus der Notlage erholt, und noch jetzt sind 1 347 300 M. von der Kriegsschuld des J. 1807 nicht abgetragen. 1840 fand hier die Huldigung der preuß. Stände vor Friedrich Wilhelm IV. und 1861 die Krönung Wilhelms I. statt. — Vgl. Schubert, Zur 600jährigen Jubelfeier K.s (Königsb. 1855); Frischbier, Die Zünfte der Königsberger Junker und Bürger im Kneiphof (ebd. 1880); Prutz, Die königl. Albertus-Universität zu K. i. Pr. im 19. Jahrh. (ebd. 1894); Gordack, Ausführlicher Wegweiser durch K. i. Pr. und Umgegend (2. Aufl., ebd. 1895).

**Königsberg.** 1) K. in der Neumark, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, hat 1534,49 qkm, 1890: 97 822, 1895: 99 217 (49 961 männl., 49 256 weibl.) E., 8 Städte, 100 Landgemeinden und 74 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der zur Oder gehenden Nörike und der Linie Stettin-Cüstrin der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Landsberg) und Reichsbankwarendepots, hatte 1890: 5864 E., darunter 84 Katholiken und 122 Israeliten, 1895: 6043 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, altertümliches Rathaus, mittelalterliche Thore, eine Marienkirche, die älteste und schönste Kirche der Neumark, got. Backsteinbau (13. Jahrh.), 1884 renoviert, mit Turm (96 m), ferner ein Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, ein Lehrerseminar, eine Präparandenanstalt und Mädchen-Mittelschule. — K., bis 1270 dem Bistum Brandenburg gehörig, war früher befestigt und spielte in den Kriegen der brandenb. Markgrafen mit den pommernschen Herzögen eine wichtige Rolle. — 3) K. in Franken, **Stadt** im Herzogtum Sachsen-Coburg, in einer Exklave des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, an der Nebenlinie Haßfurt-Hofheim der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Meiningen), hatte 1890: 843, 1895: 899 E., darunter 44 Katholiken, Post, Telegraph, Stadtkirche mit got. Turm und schönen Grabmälern; bedeutenden Obstbau. K. ist Geburtsort des Mathematikers Regiomontanus (s. d.), dessen Standbild der Marktbrunnen trägt. — Vgl. Solger, Geschichte der Stadt und des Amtes K. in Franken (Coburg 1894).



**Königsberg,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Falkenau in Böhmen, am rechten Ufer der Eger und an der Linie Komotau-Eger der Buschtiehrader Bahn, hat (1890) 3849 E., Post, Telegraph, eine vom Kreuzherrenorden 1712—31 erbaute Kirche, Fachschule für Holzindustrie; bedeutende Tischlereien, Baumwollspinnerei und -Weberei, Jalousie- und chem. Fabrik, bedeutende Brauerei und Braunkohlenwerk. Im N. von K. die alte Propstei Maria-Kulm (s. d.).

**Königsberger Hartungsche Zeitung,** dreimal täglich zu Königsberg i. Pr. im Verlag der Aktiengesellschaft «Hartungsche Zeitung und Verlagsbuchdruckerei» (s. d.) erscheinende Zeitung von freisinniger Richtung. Chefredacteur ist Emil Walther. Das Blatt ist eine der ältesten deutschen Zeitungen und geht wahrscheinlich bis in die erste Hälfte des 17. Jahrh. zurück. 1660 erhielt der Buchdrucker Joh. Reußner das Privilegium, allein in Königsberg eine Zeitung zu drucken. Von 1709 bis 1740 erschien die Zeitung u. d. T. «Königlich Preußische Fama», dann hieß sie «Königsbergsche Zeitung», seit 1752, nachdem sie in den Besitz von Hartung übergegangen war, «Königl. privilegierte preuß. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung». Sie erschien bis 1810 wöchentlich zweimal, dann wöchentlich dreimal, seit 1831 täglich. 1850 erhielt sie ihren jetzigen Namen. 1872 erfolgte die Umwandlung in ein Aktienunternehmen.

**Königsblau,** eine Bezeichnung für fast alle schönen blauen Farben; gleichbedeutend mit Berliner, Pariser, Smalteblau, Thénards Blau; auch heißt das mit Indig echt gefärbte Tuch K.

**Königsboden,** s. Sachsenland.

**Königsborn,** Saline, Sol- und Thermalbad im Kreis Hamm des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, zum Stadtbezirk Unna gehörig, an der Linie Soest-Dortmund (Station Unna-K.) der Preuß. Staatsbahnen, gehört nebst der Steinkohlenzeche (2 Schächte fördern täglich 1600 t Kohle) der Gewerkschaft zu K. und hat eine Zweigstelle des Post- und Telegraphenamtes von Unna, eine kohlensäurereiche Kochsalzquelle (34° C.) und ein Badehaus (1895: 2542 Kurgäste). Die Saline, jetzt die bedeutendste Westfalens, mit 3000 m langen Gra-

dierhäusern und 31 Siedepfannen, erzeugt jährlich etwa 16000 t Salz.

**Königsbriefe,** s. Bohnenkönigsfest.

**Königsbronn,** Dorf im Oberamt Heidenheim des württemb. Jagstkreises, nahe der Quelle der Brenz, an der Linie Aalen-Ulm (Brenzbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hatte 1890: 1282, 1895: 1145 E., Post, Telegraph; ein königl. Eisenhüttenwerk mit elektrischer Kraftübertragung, chem. Fabrik, Dampfziegelei und ein großes Wasserwerk für 40 Ortschaften.

**Königsbrück,** Stadt in der Amtshauptmannschaft Kamenz der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, an der Pulsnitz in hügeliger Gegend, an der Nebenlinie Klotzsche-K. (19,5 km) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bautzen) und Untersteueramtes, hatte 1890: 2414 E., darunter 53 Katholiken, 1895: 3101 E., Post, Telegraph, in Garnison die reitende Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 12, zwei Kirchen, Rathaus, schönes Schloß, Eisenquelle mit Badehaus, Vorschußverein, elektrische Straßenbeleuchtung; Emaillierwerk, bedeutende Töpfereien, Porzellanöfenfabriken, Handelsmühle, Schuhmacherei, Granitsteinbrüche und wird als Kurort besucht (1895: 150 Kurgäste). In der Nähe der Keulen- oder Augustusberg (409 m) mit einem Obelisken zum Andenken an König Friedrich August II.; in den Laußnitzer Forsten ein Schieß- und Übungsplatz für Infanterie und Artillerie mit Barackenlager. — K. wird urkundlich zuerst 1268, als Stadt 1331 genannt.

**Königsbrunnen,** s. Königstein. [217a).

**Königschinarinde,** s. Chinarinde (Bd. 4, S.

**Königsdorf-Jastrzemb,** Dorf im Kreis Rybnik des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, beim Dorfe Ober-Jastrzemb, hatte 1890: 376, 1895: 585 E., darunter 47 Evangelische, und eine jod- und bromhaltige Kochsalzquelle mit Kurhaus (1895: 750 Kurgäste). — Vgl. Gscheidlen, Analyse der Quelle zu K. (Bresl. 1877); Weißenberg, Das jod- und bromhaltige Solbad K. in Oberschlesien, seine Kurmittel und Wirkungen (Berl. 1879).

**Königsee.** 1) **Landratsamtsbezirk** im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt (Oberherrschaft), hat 268,72 qkm, (1890) 29182 (13838 männl., 15344 weibl.) E., darunter 69 Katholiken, 53 Gemeinden und umfaßt die Amtsgerichtsbezirke K. und Oberweißbach. — 2) K. in Thüringen, **Kreisstadt** im Landratsamt K., an der zur Schwarza gehenden Rinne, in 385 m Höhe, am Fuße des Thüringer Waldes, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Rudolstadt), Rent- und Steueramtes, hatte 1890: 2706, 1895: 2865 evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Krankenhaus und Hospital, Vorschußverein, Sparkasse; Thüringer Kunstfärberei, Fabrikation von Bleiweiß, Schläuchen, Oblaten, Stroh- und Puppenhüten, Schuhwaren und den sog. Königseer Waren (Salben, Tinkturen u. a. Arzneien), die früher durch sog. Balsamträger vertrieben wurden; ferner große Gerbereien, zwei Brauereien, Dampfschneidemühlen, Gipsbrüche und -Mühlen sowie große Porzellansandgruben.

**Königseichhorn** (Sciurus indicus *Erxl.*), das größte Eichhörnchen (s. d.). [s. Eiderente.

**Königseiderente,** soviel wie Prachteiderente,

**Königsfarn,** s. Osmunda.

**Königsfasan,** s. Fasanen.

**Königsfelden,** Heilanstalt für Geisteskranke, im Bezirk Brugg des schweiz. Kantons Aargau, ehemals Abtei, 1 km südöstlich von Brugg, in 364 m Höhe, 1872 an der Stelle eines alten Klosters errichtet. Die Abtei (Klarissinnen- und Minoritenkloster) wurde 1310 von Elisabeth von Österreich an der Stelle errichtet, wo 1308 König Albrecht I. ermordet worden war. Von dem Kloster ist nur die Kirche und die Wohnung der Königin Agnes erhalten. Der Chor der Kirche, mit prachtvollen Glasgemälden (14. Jahrh.), diente bis vor kurzem zum Gottesdienst.

**Königsfischer,** soviel wie Riesenfischer, s. Eisvogel und Baumliese.

**Königsgeier,** s. Kondor.

**Königsgelb,** s. Auripigment.

**Königsgesetz,** dänisches, vom König Friedrich III. 14. Nov. 1665 unterzeichnetes Grundgesetz. (S. Dänemark, Geschichte.)

**Königsgrün,** s. Schweinfurter Grün.

**Königshofen.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, hat 559,14 qkm, 1890: 29026, 1895: 28777 (13873 männl., 14904 weibl.) E., 74 Gemeinden mit 177 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) K. im Grabfeld, **Bezirksstadt** im Bezirksamt K., nahe der meining. Grenze, an der Fränkischen Saale und der Nebenlinie K.-Neustadt a. S. (23,3 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Schweinfurt), Rentamtes und einer Aufschlageinnehmerei, hatte 1890: 1710, 1895: 1772 E., darunter 78 Evangelische und 86 Israeliten, Postexpedition, Telegraph und Fernsprechverbindung. — K. hatte schon 770 eine eigene Pfarrei, gehörte im 11. Jahrh. den Gaugrafen von Henneberg; 1245 kam es an Coburg, wurde im 14. Jahrh. befestigt, kam 1354 an Württemberg, später an das Stift Würzburg. 1631 wurde die Stadt von den Schweden, später von den Kaiserlichen, 1796 von den Franzosen erobert. Die Festungswerke wurden 1830 abgetragen. (Vgl. Rost, Beschreibung der Stadt und Festung K.) — 3) K. in Baden, **Stadt** im Amtsbezirk Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, an der Tauber und den Linien Heidelberg-Würzburg und Wertheim-Mergentheim der Bad. Staatsbahnen, hatte 1890: 1434, 1895: 1423 E., darunter 38 Katholiken, Post, Telegraph; Hopfen-, Tabak- und Weinbau. Hier siegten 2. Juni 1525 die Truppen des Schwäbischen Bundes über die Bauern. — 4) **Vorort** von Straßburg im Elsaß, früher Dorf, ist bekannt durch den Abschluß der Kapitulation von Straßburg, 28. Sept. 1870.

**Königsholz,** s. Eisenholz.

**Königshütte,** Stadt im Kreis Beuthen des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 11 km von der russischen und 15 km von der österr. Grenze entfernt, 1869 durch Zusammenlegung mehrerer Gemeinden gebildet, an der Linie Beuthen-Schwientochlowitz der Preuß. Staatsbahnen, mit Dampfstraßenbahnen (Oberschles. Dampfstraßenbahn) nach Gleiwitz und Deutsch-Piekar, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Beuthen) und einer Berginspektion, hatte 1871: 19536, 1880: 27522, 1890: 36502, 1895: 44715 (22302 männl., 22413 weibl.) E., darunter 5612 Evangelische und 1093 Israeliten, Postamt erster Klasse, Telegraph, Anschluß an das oberschles. Fernsprechnetz, evang. Kirche (1844), zwei kath. Kirchen, St. Barbara (1852) und St. Hedwig (1873),



Synagoge (1873), ein simultanes Gymnasium, höhere Mädchenschule, städtisches und Stiftskrankenhaus, Knappschaftslazarett, Gasanstalt, Wasserleitung; Dampfmahlmühle und -Sägewerk. Östlich von der Stadt auf einer Anhöhe (314 m) das Bronzestandbild (1853) des Grafen von Reden, des Begründers des oberschles. Bergbaues. Die fiskalische Steinkohlengrube «König» (1791) förderte (1893) mit 3600 Arbeitern 1,2 Mill. t im Werte von über 7 Mill. M.

Das Hüttenwerk K., 1797 gegründet, bis 1870 fiskalisch, bis 1871 im Besitz des Grafen Henckel von Donnersmarck, gehört der Vereinigten Königs- und Laurahütte-Aktiengesellschaft in Berlin. Es umfaßt eine Hochofenanlage mit 7 Hochöfen, eine Eisen- und Metallgießerei, ein Puddlings-, ein Eisen- und ein Stahlwalzwerk sowie ein Walzwerk für Eisenbahnrad-Bandagen, eine Martin-, Thomas- und Bessemerstahlanlage, Räderfabrik u. a. und die Gräfin-Laura-Steinkohlengrube. — Vgl. Mohr, Geschichte der Stadt K. (Königsh. 1890).

**Königskanal,** richtiger statt Königlicher Kanal, s. Dnjepr-Bug-Kanal.

**Königskerzen,** Pflanzen, s. Verbascum.

**Königskranich** (Grus chrysopelargus *Lchst.*), ein sehr häufig aus Südafrika eingeführter Kranich mit prächtiger Federkrone (s. Kraniche).

**Königskrone,** in der Heraldik ursprünglich das Bild einer einfachen Krone (s. d.). Sie nahm mit der Zeit die verschiedenartigste Gestaltung an. Ist sie zum Schutze des Hauptes gefüttert, so heißt sie geschlossene K., sonst offene K. Zu letztern gehören die preußische (s. Tafel: Kronen I, Fig. 8), die belgische, niederländische, portugiesische und italienische (Fig. 11); halbgeschlossen ist die schwedisch-norwegische und die spanische (Fig. 14), geschlossen die englische (Fig. 20) sowie die ehemals französischen, die der Bourbons (Fig. 19) und die der Orleans (Fig. 22). Abweichend von diesen sind die K. Ungarns (Fig. 15), durch ihr schräggestelltes Kreuz auffallend, sowie die altertümliche Krone des Königreichs Böhmen (Fig. 16).

**Königskuchen,** s. Bohnenkönigsfest.

**Königslutter,** Stadt im braunschw. Kreis Helmstedt, am Elm und an der Lutter, in 141 m Höhe, an der Linie Braunschweig-Magdeburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Braunschweig), hatte 1890: 3140, 1895: 3312 E., darunter 50 Katholiken, mit den anstoßenden Gemeinden Oberlutter (1374) und Stift K. (889) 1890: 5403 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Irrenanstalt, Frauenverein, Gasanstalt; Papier-, Tuch-, Stärkefabrikation, zwei Zuckerfabriken, Molkerei, Kalkbrennerei, Brauereien und bedeutende Steinbrüche. Vor der Stadt das Kloster zu St. Peter und Paul, ehemals bedeutende Benediktinerabtei, mit Stiftskirche (1887—94 erneuert), der schönsten Basilika Norddeutschlands; darin ein herrlicher Kreuzgang und die Grabstätten des Kaisers Lothar II., seiner Gemahlin Richenza und des Herzogs Heinrich des Stolzen von Bayern.

**Königsmark,** Hans Christoph, Graf von, schwed. Feldmarschall, geb. 4. März 1600 zu Kötzlin in der Altmark, trat beim Beginn des Dreißigjährigen Krieges in kaiserl. Dienste, wandte sich 1630 aber Gustav Adolf zu und wurde 1635 Oberst im schwed. Heer. Er befehligte längere Zeit in Westfalen und durchzog dann Deutschland in schonungslosen Raubzügen von einem Ende bis zum andern. In der Schlacht bei Breitenfeld (2. Nov. 1642) befehligte er unter Torstenson den linken Flügel, vertrieb darauf die Kaiserlichen aus Pommern und eroberte 1644 Bremen und Verden. Nach weitern Kreuz- und Querzügen in Deutschland errang er 17. Mai 1648 im Verein mit Wrangel und Turenne den Sieg bei Zusmarshausen über Holzapfel und eroberte 15. Juli die Kleinseite von Prag, womit der Krieg sein Ende erreichte. Nach dem Frieden wurde er zum Feldmarschall und Generalgouverneur von Bremen und Verden ernannt und 1650 in den Grafenstand erhoben. In dem schwed.-poln. Kriege fiel er 1656 in Gefangenschaft, in der er bis zum Frieden von Oliva 1660 festgehalten wurde. Er starb 8. März 1663 in Stockholm.

**Königsmark,** Maria Aurora, Gräfin, Geliebte Augusts II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, geb. um 1668, wahrscheinlich in Stade, als die Enkelin des vorigen. Sie lernte schon von Kindheit an zu Stockholm, Hamburg, Hannover, Braunschweig u. s. w. das Welt- und Hofleben gründlich kennen und versammelte Scharen von Verehrern um sich. Die Nachricht von dem plötzlichen Verschwinden ihres Bruders (s. unten), der als Oberst 1687 in hannov., dann als General in sächs. Diensten gestanden hatte, veranlaßte sie, 1694 in Dresden die Hilfe des Kurfürsten zu suchen. Hier wurde sie die Geliebte desselben und durch ihn 1696 Mutter des Marschalls Moritz, Grafen von Sachsen. Bald löste sich ihr Verhältnis zum Kurfürsten. Nach mehrfachen Bemühungen erlangte sie einen Ruhesitz im fürstl. Stiftskapitel zu Quedlinburg und wurde 1698 zur abteilichen Koadjutorin und 1700 zur Pröpstin erwählt. Im Febr. 1702 unternahm sie im Auftrag Augusts II. eine Reise in das Hauptquartier Karls XII. nach Kurland, um diesen zur Herausgabe der von Schweden eingezogenen Familiengüter und zum Frieden zu bewegen, beides vergeblich. Sie starb 16. Febr. 1728 zu Quedlinburg. — Vgl. Fr. Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin Maria Aurora K. (2 Bde., Lpz. 1836); Corvin, Maria Aurora, Gräfin von K. (ebd. 1848; 2. Aufl., Rudolst. 1890); Hesekiel, Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Grafen von K. (Berl. 1854).

Ihr Bruder, Philipp Christoph, Graf K. (geb. 1662), soll in Hannover mit der Erbprinzessin Sophia Dorothea, der vernachlässigten Gemahlin des Erbprinzen Georg Ludwig, des nachherigen Königs Georg I. von Großbritannien, ein Liebesverhältnis anzuknüpfen versucht haben. Da er beschuldigt ward, die Erbprinzessin entführen zu wollen, ließ ihn nach der gewöhnlichen Annahme Kurfürst Ernst August am Abend des 1. Juli 1694, wo dies geschehen sollte, im Toilettenzimmer der Prinzessin ermorden. An der ganzen Angelegenheit ist vieles noch unaufgeklärt und wird es wohl bleiben, da der hannov. Hof geflissentlich alle Nachforschungen verhindert hat. — Vgl. Palmblad, Aurora K. und ihre Verwandten (6 Bde., Lpz. 1848—53); Bülau, Geheime Geschichten und rätselhafte Menschen, Bd. 12 (2. Aufl., ebd. 1864).

**Königsmilan** (Milvus regalis *Brisson*, s. Tafel: Falken, Fig. 4) oder roter Milan, ein schöner Raubvogel aus der Gattung der Milane (s. Weihen) von 0,68 m Länge und 1,40 bis 1,50 m Flugbreite, oben dunkler, unten heller rotbraun, Handschwingen an der Wurzel weiß, Mittelschwingen schwarzbraun mit schwarzen Querbinden, der Schwanz ist oben rostrot mit undeutlichen Querbinden, unten, wie auch die Schwingen, weiß. Der K. bewohnt ganz Europa

bis Südschweden und das nördl. Asien. Die nördlich der Alpen lebenden Individuen ziehen im Winter südwärts bis Nordafrika. Der K. ist ein der Jagd und Geflügelzucht sehr schädlicher Vogel.

**Königsnelken,** s. Gewürznelke.

**Königsparadiesvögel** (Cicinnurus), Gattung der Paradiesvögel, von der Größe der Amsel, mit wenig verlängerten Seitenfedern, die beiden mittlern Schwanzfedern drahtartig und nur an der Spitze mit spiralig aufgerollter Fahne. Cicinnurus regius *Vieill.* ist oben braunrot, unten weiß mit grüner Querbinde unterhalb des Halses. Bewohnt Neuguinea, die Aru-Inseln und Misol.

**Königsrot,** soviel wie Englischrot.

**Königssalbe** (Unguentum basilicum), eine gelbbraune Salbe, die nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich aus 9 Teilen Olivenöl, 3 Teilen gelbem Wachs, 3 Teilen Kolophonium, 3 Teilen Hammeltalg und 2 Teilen Terpentin besteht.

**Königsschlange,** s. Riesenschlangen.

**Königssee** oder Bartholomäussee, der schönste See Deutschlands, im oberbayr. Bezirksamt Berchtesgaden (s. d.), der Glanzpunkt der Königsseegruppe in den Berchtesgadener Alpen (s. Ostalpen), am östl. Fuße des 2714 m hohen Watzmanns, 5 km von Berchtesgaden, 602 m ü. d. M. gelegen, 8 km lang, 1 km breit, 188 m tief, bedeckt 509 ha und fließt mittels der Alm oder Königsseer Ache in die Salzach ab. Die einschließenden grauweißen Felswände starren mauerartig über 2000 m empor und geben nur hier und da einem schmalen Ufersaum Raum. Von Osten her rauscht der Königsbach herab, und weiter oberhalb stürzt, zwei Wasserfälle bildend, aus einer engen Schlucht der Kesselbach herein. Der Mündung des letztern schräg gegenüber öffnet sich eine Schlucht und gestattet einen Einblick in die innerste Felswüste der Kalkalpen, in das Eisthal mit der Eiskapelle, einem durch seine tiefe Lage (840 m) ausgezeichneten permanenten und teilweise vereisten Firnfeld, welches aus den vom Watzmann herabstürzenden Firnmassen gebildet wird. Vor dem Eingang der Schlucht steht eine alte Wallfahrtskapelle; im Hintergrund stürzt der Eisbach nieder. Aus dem mitgeführten Schutt hat sich hier ein grünes Vorland gebildet, auf welchem die Kirche St. Bartholomä und ein königl. Jagdschloß, zugleich Restaurant, stehen, beide 1731 erbaut. Am Bartholomäustage (24. Aug.) kommen hier von allen Seiten Wallfahrer zusammen, um die Kapelle zu besuchen, welche zum Andenken an die im Dienst König Ottokars von Böhmen 26. Juni 1260 gefallenen letzten Sprößlinge des alten Hallgrafengeschlechts der Plain erbaut sein soll. Der K. birgt viele Fische, besonders Saiblinge (Salmo salvellinus *L.*), eine Art Lachsforelle, welche weit versandt werden. Die Saletalm, eine aus moos- und grasdurchwachsenen Kalkfelstrümmern bestehende Landenge, trennt die Südostecke des K. von dem um 8 m höher gelegenen, durch einen Felssturz abgetrennten einsamen dunkelgrünen Obersee, dessen 57 ha großes und 52 m tiefes Becken, von steil aufsteigenden Kalkwänden eingeschlossen, ebenfalls ein großartiges Landschaftsbild bietet.

**Königssittich** (Platycercus scapulatus *Bchst.*), ein durch seine lebhaften Farben (Kopf und Unterseite rot, Oberseite grün und blau) auffallender Plattschweifsittich aus Südaustralien, den man häufig lebend in Tiergärten und bei Liebhabern findet. Preis 70 M. das Paar.

**Königsspitz,** der zweithöchste Gipfel der Ortleralpen (s. Ostalpen), erhebt sich südöstlich vom Ortler (s. d.), von diesem durch den Monte-Zebru (3740 m) getrennt, zu 3857 m Höhe.

**Königsstuhl.** 1) Gipfel des Donnersbergs in der Rheinpfalz, 687 m hoch. 2) Berg bei Heidelberg (s. d., Bd. 8, S. 954b). 3) Felspartie auf der Insel Rügen (s. Stubbenkammer).

**Königsstuhl,** eine in der deutschen Kaisergeschichte denkwürdige Stätte am Rhein, etwa 300 m unterhalb Rhens, gegenüber von Oberlahnstein. Der alte K., ein 1376 auf Befehl Karls IV. aus Quadersteinen aufgeführter achteckiger Bau, wurde von den Franzosen 1794 zerstört, 1843 durch einen Verein von Koblenzern in der alten Gestalt wieder aufgeführt. Auf dem K. versammelten sich die Kurfürsten zur Beratung über deutsche Reichsangelegenheiten, zur Abschließung des Landfriedens, zur Königs- und Kaiserwahl. Zum erstenmal als Versammlungsort «von alters her» wird er 1308 bei der Vorwahl Heinrichs VII. erwähnt. Am 16. Juli 1338 kam hier der berühmte erste Kurverein (Kurverein zu Rense) zu stande. (S. Ludwig IV.)

**Königsteig,** Paß, s. Bihar (in Ungarn).

**Königstein.** 1) K. in Sachsen, **Stadt** in der Amtshauptmannschaft Pirna der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 10 km von der böhm. Grenze, links an der Elbe und an der Linie Dresden-Bodenbach der Sächs. Staatsbahnen, hatte 1890: 3988 E., darunter 371 Katholiken, 1895: 4160 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Schifferschule; Dampfsägemühlen, Papier-, Cellulose-, Spiegelrahmen-, Holzstoff-, Knopf-, Maschinenfabriken, Sandsteinbrüche, Holz-, Steinhandel und Schiffahrt. Über der Stadt der Königstein, die einzige Festung (Sperrfort) Sachsens (359 m, 246 m über der Elbe), deren obere Stufe einen Felsenkranz trägt. Nur im NW. führt ein sehr steiler, an drei Stellen verteidigter Zugang auf die Höhe, welche Gebäude, Kasematten, ein Gärtchen und ein Wäldchen trägt, sowie einen 190 m tiefen Brunnen besitzt. Der Bau der obern Festungswerke wurde 1589 begonnen, aber erst 1731 vollendet. Der K. beherrscht die Elbe und die Bahn und hinderte daher 1866 den Verkehr der Preußen mit Böhmen. Die bisher für uneinnehmbar gehaltene Festung diente öfter als Zuflucht für die Schätze des Landes und der Fürsten. Im Frieden wird die Festung, einschließlich der kleinen Besatzung, von etwa 460 Menschen bewohnt. Der Berg wird unter seinem jetzigen Namen (Lapis regis) zuerst 1241 erwähnt und war damals im Besitz des Königs von Böhmen, der einen Burggrafen dort hatte (1352 erwähnt), die Burg aber später verpfändete. Um 1400 war sie in den Händen der Burggrafen von Dohna; mit deren Sturz (1401) kam K. an die Markgrafen von Meißen. — Vgl. Moser, Die Festung K. und ihre Umgebung (Pirna 1872); Gautsch, Älteste Geschichte der Sächsischen Schweiz. — Gegenüber am andern Elbufer erhebt sich der Lilienstein (411 m) mit Aussichtsturm zur Erinnerung an das Wettin-Jubiläum (1889). Im Grunde des Bielabachs liegen die Wasserheilanstalten Königsbrunnen und Schweizermühle. — 2) K. im Taunus, **Stadt** im Obertaunuskreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Wiesbaden), hatte 1890: 1831 E., darunter 320 Evangelische und 55 Israeliten, 1895: 2025 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein neues Schloß des Herzogs von Nassau, die Kaltwasserheil-

anstalt Prießnitzbad; Ölmühlen, eine Oblatenfabrik und Saffianfärberei und wird als Luftkurort viel besucht (1895: 2395 Kurgäste). Über dem Ort die ansehnlichen Ruinen des 1796 von den Franzosen zerstörten Schlosses K. (450 m). — 3) K. in Bayern, **Marktflecken** im Bezirksamt Sulzbach des bayr. Reg.-Bez. Oberpfalz, 8 km von Neuhaus, hat (1890) 811 E., darunter 212 Evangelische, Postexpedition, Telegraph, altes Schloß; bedeutenden Hopfenbau, Farberde- und Eisenerzgruben (Maximiliangshütte Rosenberg). Nahebei die Tropfsteinhöhlen Krottensee und Steinbach, die Ruine Breitenstein und der Ossinger Berg (641 m).

**Königstiger,** s. Tiger.

**Königstrank,** s. Geheimmittel.

**Königstyrann,** s. Tyrannen (zoolog.).

**Königswalde,** Stadt im Kreis Oststernberg des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, zwischen zwei Seen, hatte 1890: 1600, 1895: 1539 E., darunter 125 Katholiken, Post, Telegraph; Seidenweberei und Ackerbau.

**Königswart,** czech. Kinžvart, Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Plan in Böhmen, an der Linie Pilsen-Eger der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (198,96 qkm, 16276 deutsche E.), hat (1890) 2128 E., Post, Telegraph, ein Schloß des Fürsten Metternich nebst Fideikommißherrschaft (6911 ha), 1681—91 erbaut, 1839 im ital. Stil restauriert. Zu K. gehört der Kurort K., 723 m hoch gelegen, mit Trink-, Bade- und Molkenkur. Von den sechs Heilquellen gehören fünf, darunter die Victorsquelle, zu den stärksten Stahlquellen, während die Richardsquelle ein eisenfreier Säuerling ist. — Vgl. Kohn, Der Kurort K., dessen Stahlquellen und übrigen Heilpotenzen (Wien 1873).

**Königswartha,** wendisch Rakecy, Marktflecken in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Bautzen, 4 km von der preuß. Grenze, am Schwarzwasser und an der Nebenlinie Bautzen-K. (19,9 km) der Sächs. Staatsbahnen, infolge mehrerer Brände neu aufgebaut, hat (1890) 1029 meist evang. E., Postagentur, Fernsprechverbindung, eine königl. Blindenanstalt, Sparkasse und in den großen Teichen nördlich von K. bedeutende Fischerei. Hier siegte 19. Mai 1813 Barclay de Tolly über die Franzosen.

**Königswasser,** das Gemisch von wässeriger Salzsäure und Salpetersäure, so genannt, weil es Gold, den König der Metalle, löst, indem es Goldchlorid bildet. Seine Wirkung verdankt es teils dem Gehalte an freiem Chlor, teils dem an Stickstoffoxychloriden (NOCl und $NOCl_3$), die durch die oxydierende Einwirkung der Salpetersäure auf den Wasserstoff der Salzsäure entstehen; z. B.

$$HNO_3 + 3HCl = 2H_2O + NOCl + Cl_2,$$
$$2HNO_3 + 6HCl = 4H_2O + 2NOCl_2 + Cl_2.$$

**Königsweih,** soviel wie Königsmilan (s. d.).

**Königswelle,** die vertikale Hauptwelle einer Transmission, welche, direkt von einem Motor angetrieben, die von diesem erzeugte Kraft an mehrere, oft in verschiedenen Geschossen eines Gebäudes gelegene, horizontale Transmissionswellen abgiebt oder übermittelt. Durch Anwendung der Seiltriebe sind die K. in Wegfall gekommen.

**Königswinter,** Stadt im Siegkreis des preuß. Reg.-Bez. Köln, am Rhein und am Fuße des Siebengebirges sowie an der Linie Köln-Niederlahnstein der Preuß. Staatsbahnen, mit Dampferstation und Zahnradbahnen nach dem Drachenfels (s. Drachenfelsbahn) und dem Petersberg, ist Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bonn), Aich-, Steuer- und Katasteramtes und hatte 1890: 3303 E., darunter 270 Evangelische, 1895: 3559 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprechanschluß, städtische Sparkasse, Wasserwerk, Gasanstalt, Krankenhaus, Spar- und Kreditverein, Denkmal des hier geborenen Dichters Wolfgang Müller (Bronzebüste von Lessing); bedeutende Steinhauereien, Fabrikation feuerfester Steine, Weinbau und Schiffahrt. Östlich von der Stadt der Drachenfels (s. d.), nördlich davon die Wolkenburg (328 m) mit Ruine und der Große Ölberg (464 m); 1 km nördlich von der Stadt der Petersberg (334 m, s. Siebengebirge) und 3 km nordwestlich die Abtei Heisterbach (s. d.).

**Königswitwe,** Königswidah, s. Witwenvögel.

**Königswürger,** s. Tyrannen (zoolog.).

**Königs-Wusterhausen,** Flecken im Kreis Teltow des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Notte und der Linie Berlin-Görlitz der Preuß. Staatsbahnen und der K.-Töpchiner Kleinbahn (20 km), mit Vorortverkehr nach Berlin (Görlitzer Bahnhof), Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Berlin II) und einer Oberförsterei, hatte 1890: 2334, 1895: 2782 E., darunter 77 Katholiken und 44 Israeliten, Post, Telegraph; Holzleisten-, Maschinen- und Hornwarenfabriken, Brauerei, Mühlen; Jagdschloß, bekannt als Lieblingsaufenthalt des Königs Friedrich Wilhelm I.

**König & Bauer,** Schnellpressenfabrik in Kloster Oberzell bei Würzburg, gegründet 1817 durch Friedrich König (s. d.), den Erfinder der Schnellpresse, und den schon in England mit diesem verbündet gewesenen Mechaniker Andreas Friedr. Bauer (geb. 18. Aug. 1783 in Stuttgart, gest. 27. Febr. 1860), wurde nach dem Tode Königs von Bauer allein und nach dessen Tode von den beiden Söhnen Königs, Wilhelm König (geb. 9. Dez. 1826, gest. 29. Dez. 1894) und Friedrich König (geb. 29. Juni 1829), weiter geführt. Der Besitz der Fabrik ging nach dem Tode der beiden Gründer an deren Familien über, welche eine Kommanditgesellschaft bildeten; die offenen Gesellschafter derselben sind der oben genannte Friedrich König und Albrecht Bolza, ein Enkel des Gründers. — Der Anfang war bei den damaligen äußerst primitiven Hilfsmitteln sehr schwierig, in den ersten fünf Jahren wurden nur vier Schnellpressen fertig, von 1829 an jährlich durchschnittlich zehn. Fortwährende Vereinfachungen und Verbesserungen des Mechanismus, die Erfindung der Zweifarbenmaschine (1864) und der pneumatischen Rotationsmaschine für veränderliche Formate (1886) durch Wilhelm König, der Bau von Zeitungsrotationsmaschinen (seit 1876; 1885—90 besonders vervollkommnet von Edgar König, einem Enkel des Gründers) sowie die Einführung der Zwillingsrotationsmaschinen brachten das Geschäft zu großem Aufschwung. Es werden jetzt jährlich 180 Schnellpressen (darunter gegen 30 Rotationsmaschinen) fertig; im ganzen wurden bis Ende 1895: 5000 Schnellpressen und 316 Rotationsmaschinen gebaut, wovon etwa 60 Proz. in das Ausland gelangten. Die Fabrik hat (1896) 4 Dampf-, 220 Arbeitsmaschinen und 570 Arbeiter, für welche eine Anzahl von Hauskassen und Wohlthätigkeitsanstalten (Kinderbewahranstalt, Schulstiftung, Fabrikfortbildungsschule, Soldaten-, Vorschuß-, Spar-, Pensions- und Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse) bestehen mit einem Gesamtvermögen von etwa 350000 M. Alle Kassen stehen unter unabhängiger Selbstverwaltung der Arbeiter. Eine Filiale (für Reparaturen) ist seit 1892 in Berlin; Vertretungen

in Leipzig, Wien, Petersburg, Stockholm, Bilbao, Mailand, Kopenhagen, London und in Hamburg für den überseeischen Export. 1827—61 war mit dem Hause die Maschinenpapierfabrik in Kloster Schwarzach verbunden.

**König-Wilhelms-Kanal,** 25,3 km langer Kanal, der von der Minge, einem rechten Nebenfluß des Atmath genannten Memelarms, beim Floßhafen Schmelz ins Kurische Haff führt. Der K. wird hauptsächlich von Flößen und nicht hafftüchtigen Schiffen bis zu 300 t benutzt und ist gegen das Mingehochwasser durch die 157 m lange, 25 m breite Lankuppener Schleuse, eine der größten in Deutschland, gesichert.

**König-Wilhelm-Verein,** s. Invalidenstiftungen.

**Könin.** 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Kalisch, eben, vom Thal der Warthe durchschnitten, hat 1121,7 qkm, 82617 E.; Getreide-, Kartoffelbau, Brennereien und Mühlen. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., links an der Warthe, hat (1890) 7257 E. (über 50 Proz. Israeliten), Post, Telegraph, 2 kath., 1 evang. Kirche, Synagoge; 2 Maschinenfabriken, Kupferschmieden, Brauereien, 4 Gerbereien und Getreidehandel.

**Koninck,** David de, niederländ. Maler, geb. 1636 zu Antwerpen, wurde 1663 Meister der Lukasgilde, machte größere Reisen in Frankreich und Deutschland, ging 1670 nach Rom, kehrte 1687 nach Antwerpen zurück und starb nach 1699 in Brüssel. Seine Tier-, Blumen- und Fruchtstücke sind selten.

**Koninck,** Peter de, nach franz. Schreibweise Deconing, flandr. Volksführer aus dem 14. Jahrh., Mitglied der Weberzunft in Brügge, war mit Joh. Breidel, dem Vorsteher der Fleischerzunft, Anführer der gegen den franz. Statthalter Jakob von Chatillon aufgestandenen flandr. Städte. An der Spitze der ausgewanderten und vieler andern Flamländer drang er mit Breidel in die Stadt und 19. Mai 1302 wurden fast alle Franzosen ermordet. Der darauf folgende Rachezug der Franzosen endete durch die Sporenschlacht bei Kortrijk (s. d.) 11. Juli 1302. K.s Todesjahr ist unbekannt. Sein und Breidels Denkmal wurde 1887 in Brügge enthüllt. — Vgl. Namèche, Pierre de Coninck et Jean Breydel (Löwen 1887).

**Koninck,** Philipp, niederländ. Landschaftsmaler, geb. 5. Nov. 1619 zu Amsterdam, gest. daselbst 1688, zeigt sich vom Geiste Rembrandts beeinflußt und liebte es, weite flache Landschaften in wirkungsvoller Beleuchtung und kräftigen Tönen darzustellen.

**Koninck** (Coningh), Salomon, niederländ. Maler und Radierer, geb. 1609 zu Amsterdam, gest. daselbst im Aug. 1656, nahm Rembrandt zum Vorbild, dessen Manier er sowohl in der Porträtmalerei als im Radieren nachahmte. 1630 wurde er in die Malergilde seiner Vaterstadt aufgenommen. Bilder von ihm sind in den Galerien zu München, Dresden, Berlin, Leipzig, Schwerin und Braunschweig. Unter seinen geätzten Blättern werden Die sitzenden Alten besonders gerühmt.

**Koningsloo,** vläm. Maler, s. Coninxloo.

**Konisch** (grch.), kegelförmig.

**Konisches Pendel,** s. Centrifugalpendel.

**Konitscha,** s. Konjica.

**Konitz.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, hat 1416,33 qkm, 1890: 52483, 1895: 54888 (26746 männl., 28142 weibl.) E., eine Stadt, 73 Landgemeinden, 48 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der Linie Schneidemühl-Dirschau und den Nebenlinien Runow-Neustettin-K. (149,1 km), K.-Laskowitz-Graudenz (91,7 km) und K.-Nakel (74,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Marienwerder) mit neun Amtsgerichten (Baldenburg, Flatow, Hammerstein, K., Preußisch-Friedland, Schlochau, Tuchel, Vandsburg, Zempelburg), eines Amtsgerichts, einer Reichsbanknebenstelle und



eines Bezirkskommandos, hatte 1890: 10107 E., darunter 4331 Katholiken und 502 Israeliten, 1895: 10545 (5288 männl., 5257 weibl.) E., Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, Gymnasium, Provinzial-Landarmen- und Besserungsanstalt; Eisengießereien und Wollspinnereien. — Vgl. Uppenkamp, Geschichte der Stadt K. (Konitz 1873).

**Konjektaneen** (lat., «Zusammengeworfenes»), soviel wie Notizensammlung.

**Konjektur** (lat.), Vermutung, Mutmaßung, vorzüglich von den mutmaßlich richtigen Lesarten gebraucht, die die Kritik (Konjekturalkritik) in den Schriften der Alten statt der meist durch die Schreiber der Handschriften verderbten Wörter und entstandenen Lücken herzustellen sucht. (S. Kritik.)

**Konjica** (spr.-za) oder Konitscha, Hauptort des Bezirks K. (1308,48 qkm, 21 Gemeinden, 19683 E.) im Kreis Mostar in der Herzegowina, im N. des Prenj Planina, an der obern Narenta (Neretva), über welche eine steinerne Brücke führt, in 319 m Höhe, an der Linie Mostar-Serajewo der Bosn.-Herzegowin. Staatsbahnen, hat (1885) 1520 meist mohammed. E., in Garnison das 23. Jägerbataillon und Post.

**Konjice,** Markt in Steiermark, s. Gonobitz.

**Konjugal** (lat.), ehelich.

**Konjugata,** in der Anatomie, s. Becken.

**Konjugaten,** s. Chlorophyceen und Kopulation.

**Konjugation** (lat.), Verbindung; in der Grammatik die Verbindung von Verbalstämmen mit Personalendungen; dann auch die gesamten Formen, die von einem Verbum (Verbalstamme) gebildet werden können. (S. Tempus und Verbum.) — K. in der Botanik, s. Kopulation (botan.); in der Zoologie, s. Urtiere.

**Konjugieren** (lat.), verbinden; ein Zeitwort abwandeln, abbeugen (s. Konjugation); konjugiert, in der Botanik: gepaart, paarig.

**Konjunktion** (lat. conjunctio, «Verbindung»), Bindewort, in der Grammatik Worte, die, in der Form unveränderlich (nicht deklinierbar, noch konjugierbar), ihre ursprüngliche Bedeutung so sehr abgeschwächt haben, daß sie nur noch als formale Bestandteile der Sprache erscheinen, bestimmt, Satzteile oder Sätze in gewisse Beziehungen zu setzen. — In der Astronomie ist K. diejenige Stellung zweier Gestirne in Bezug auf die Erde, bei der sie gleiche Länge haben; näheres s. Aspekten.

**Konjunktiv** (lat.), auch Subjunktiv, die grammatische Bezeichnung eines Modus (s. d.).

**Konjunktur** (vom mittellat. conjunctura, die Verbindung oder das Zusammentreffen gewisser Umstände), im Handel Bezeichnung für die Aussichten, welche sich nach Lage des Marktes, besonders nach der jeweiligen Stärke des Angebots und der Nachfrage, für geschäftliche Unternehmungen darbieten. Die Schwankungen der K. sind für die moderne Großindustrie eine der verhängnisvollsten Erscheinungen, welche Krisen, Absatzstörungen, große Verluste,

Arbeitslosigkeit, Elend im Gefolge haben, andererseits aber auch glücklichen Spekulanten oft große Spielgewinne in den Schoß werfen. Man hat vorgeschlagen, die sog. Konjunkturengewinne, die einzelnen vom Glück Begünstigten ohne alles eigene Verdienst derselben zufallen (z. B. Grundbesitzern in rasch anwachsenden Städten), einer besondern Steuer zu unterwerfen, wie man ja auch in den modernen Verkehrssteuern, insbesondere in der Börsensteuer (s. d.), thatsächlich den Konjunkturengewinn mit zu treffen sucht. Indessen würde eine Besteuerung aller Konjunkturengewinne praktisch kaum möglich sein, abgesehen davon, daß auch häufig außerordentliche Verluste eintreten.

Eine eigentümliche Versicherung gegen den Wechsel der K. bietet die Seeversicherung. Der Absender versichert die Ware gegen Seegefahr einschließlich des nach der derzeitigen günstigen K. vermutlich zu erwartenden Gewinns zu einem festen mit dem Versicherer vereinbarten Werte in sog. taxierter Police. Geht die Ware durch einen Seeunfall verloren oder kommt sie im Bestimmungshafen nicht an, so hat (wenn nur die Taxe nicht betrügerisch übersetzt war) der Versicherungsnehmer Anspruch auf die volle Versicherungssumme, wenngleich zur Zeit des Seeunfalls die K. soweit zurückgegangen war, daß der Absender, wenn die Ware wohlbehalten angekommen wäre, nicht bloß keinen Gewinn, sondern sogar Schaden gehabt hätte. Das ist in der Rechtsprechung des Deutschen Reichs, von England und Nordamerika anerkannt. — Auch der Abschluß von Zeitgeschäften (s. d.) in gewissen börsengängigen Waren bietet eine Art von Versicherung gegen die Gefahren der K. (s. Kontermine).

**Konjuration** (lat.), Verschwörung; Konjurant (Konjurat), Verschworener.

**Konkan**, engl. Conkan, ein alter Name für das von Mahratten bewohnte Niederland in Ostindien, zwischen den Westghat und der See, das auf 33 004 qkm (1881) 3 805 282 E. zählt. In administrativem Sinne bildet es eins der vier Gebiete der Präsidentschaft Bombay. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. trieben griech. Kaufleute von Ägypten aus mit K. Handel. Später wanderten die Beni-Jisrael (die von den 10 verlorenen jüd. Stämmen herkommen sollen) und im 7. Jahrh. die Parßi ein. 1510 wurde Goa portugiesisch und bis 1630 teilten die Portugiesen die Herrschaft mit den mohammed. Königen von Ahmadnagar und Bidschapur.

**Konkani**, ind. Dialekt, s. Mahräthi.

**Konkāv** (lat.) oder hohl heißt eine krumme Oberfläche, wenn der durch dieselbe begrenzte Körper an der betreffenden Stelle eine Einsenkung zeigt, im Gegensatz zu konvex (s. d.). Beide Ausdrücke kommen namentlich bei Linsen (s. Linse, optisch) vor.

**Konkavsäge**, s. Sägemaschinen.

**Konkavspiegel**, s. Spiegel.

**Konklāve** (lat.), eigentlich Gemach, sowohl der Ort, wo die Kardinäle zur Wahl eines Papstes sich versammeln, wie diese Versammlung selbst. Zufolge der von Gregor X. auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 getroffenen Bestimmungen über die Papstwahl (s. d.) soll das K. aus einem einzigen Gemach ohne Zwischenwand oder Vorhang bestehen und nur einen Eingang haben, der nach dem Zusammentritt der Kardinäle wohl zu verwahren ist. Durch ein Fenster werden der Versammlung, die das K. nicht eher verlassen soll, bis der neue Papst gewählt ist, die nötigen Speisen dargereicht. Da das K. meist im vatikanischen Palast zu Rom gehalten wird, so hat man an den Galerien des Vatikans für je zwei Kardinäle eine Menge kleiner Zellen in einer Linie erbaut, die nur ein schmaler Raum voneinander scheidet. Nur 1823 bei der Wahl Leos XII. versammelten sich die Kardinäle in dem Palast auf dem Montecavallo.

**Konklavist**, derjenige geistliche oder weltliche Gesellschafter, den ein Kardinal zur Bedienung während der Papstwahl mit sich ins Konklave (s. d.) nehmen oder, wenn er krank wird, zu sich rufen lassen darf. Die K. müssen bei ihrem Eintritt die unverbrüchlichste Verschwiegenheit angeloben und dürfen nur bei gefährlichen Krankheiten vor erfolgter Papstwahl das Konklave verlassen.

**Konkludente Handlung** (wörtlich: «schlüssige» Handlung, vom lat. concludere, schließen), eine Handlung, aus welcher man auf eine rechtliche Willenserklärung schließt, ohne daß diese Erklärung in der Handlung unmittelbar zum Ausdruck gelangt. Wer sich z. B. Miet- oder Kapitalzinsen für einen gewissen Zeitraum im voraus zahlen läßt, erklärt damit konkludent, wenn schon nicht ausdrücklich, daß er sich für diesen Zeitraum des Kündigungsrechts begiebt. Oft liegt im Stillschweigen konkludent die Erklärung der Zustimmung zu einer Handlung, Aufforderung, einem Angebot, die der Schweigende wahrgenommen hat, oder die an ihn gerichtet waren. Läßt sich eine Handlung verschieden auslegen, so ist die Protestation das Mittel, um die Deutung in dem Sinne auszuschließen, welchen der Protestierende seiner Handlung nicht beigelegt wissen will. Eine solche Protestation (protestatio facto contraria, d. h. der Wirklichkeit zuwider) ist ohne Bedeutung, wenn die Handlung den Sinn notwendig hat, welchen der Protestierende ausgeschlossen wissen will.

**Konkludieren** (lat.), schließen.

**Konklusion** (lat. Conclusio, s. d.), Schluß, Ende, Beschlußfassung, Schlußfolgerung, der Schlußsatz im Syllogismus (s. d.); konklusiv, schließend, folgernd.

**Konkomitanz** (lat., «Begleitung»), in der kath. Kirche die Lehre, daß im Abendmahl die geweihte Hostie (s. d.) infolge der Brotverwandlung mit dem Leibe zugleich das Blut Christi enthalte, weil es im Leibe Christi sich ursprünglich so verhielt, daher die Darreichung des Abendmahls an die Laien auch «unter einerlei Gestalt» (lat. communio sub una) vollständig geschehe. (S. Abendmahl.)

**Konkordanz** (lat. concordantia), Übereinstimmung; ein Verzeichnis aller Wörter und Gedanken, die in einer Schrift vorkommen, mit bestimmter Bezeichnung der betreffenden Stellen. Bei den K. der Bibel ist bald der hebr. und griech. Text, bald eine allgemein geltende Übersetzung zu Grunde gelegt. Man unterscheidet hier Verbal- und Realkonkordanzen. Erstere geben eine alphabetische Ordnung aller in der Bibel vorkommenden Wörter und Redensarten mit Angabe von Kapitel und Vers; die letztern geben eine geordnete Zusammenstellung aller auf einen bestimmten Gedanken oder Gegenstand bezüglichen Stellen. Schon im 13. Jahrh. ließ Hugo de St. Chers (gest. 1263) eine K. über die Vulgata anfertigen, die Arlotto de Prato (um 1290) und Konrad von Halberstadt (im 14. Jahrh.) verbesserten. Nach dem Muster dieser K. wurden dann hebräische K. über das Alte Testament, griechische über die Septuaginta und das Neue Testament sowie über fast alle neuern Übersetzungen angefertigt. Die erste hebräische K. besorgte um 1488 Rabbi

Isaak Nathan (gedruckt zu Venedig 1523, verbessert durch Marius de Calasio, Rom 1620). Besser und geordneter sind Buxtorfs Concordantiae bibliorum hebraicorum (Bas. 1632; neu hg. von Bär, Berl. 1862—63). Die neuesten hebräischen K. sind von Jul. Fürst (Lpz. 1840) und Bernh. Bär (1861). Eine Neubearbeitung lieferte Mandelkern (Lpz. 1896). Die erste gedruckte griechische K. zum Neuen Testament lieferte Betulejus (Bas. 1546), dann Heinr. Stephanus (Par. 1594; Genf 1609), Erasmus Schmid (Wittenb. 1638; neu hg. Glasgow 1819), umgearbeitet von Bruder (Lpz. 1842; 4. Ausg., 2 Bde., 1887, 1888), excerpiert von Schmoller (3. Aufl., Gütersloh 1890). Über die Septuaginta erschienen die K. von Kircher (Frankf. 1607), Tromm (Amsterd. und Utr. 1718). Eine neue K. lieferte F. P. Ducripon (Par. 1838). Die erste deutsche K. gab Konr. Agricola (Nürnb. 1609) heraus, die mehrfach verbessert erschien; die gebräuchlichste ist die von Lankisch (Lpz. und Frankf. 1677, vermehrt von Reineccius, Lpz. 1718). Unter den Realkonkordanzen sind zu nennen die von Büchner (Jena 1757), verbessert von Heubner (22. Aufl., Braunschw. 1894), von Wichmann (4. Aufl., Lpz. 1806), von Schott (ebd. 1827), von Ohm (ebd. 1812), von Haupt (Quedlinb. 1823—27), Bernhard (Lpz. 1850—51; 7. Aufl., Dresd. 1888), Hauff (Stuttg. 1828—34). — Über den Koran bearbeitete Gust. Flügel eine K. (Lpz. 1842), über Shakespeare Cowden Clarke (Lond. 1845), über Luthers Schriften Lommler (Darmst. 1827—28) u. s. w. — In der Geologie heißt K. das Lagerungsverhältnis zweier Schichtensysteme mit paralleler Schichtung. (S. auch Diskordanz.)

**Konkordat** (lat.), Übereinstimmung, Übereinkunft, Vergleich; insbesondere die zur Feststellung kirchlicher Verhältnisse zwischen dem Papste und weltlichen Regierungen geschlossene Vereinbarung. Nach strengem röm. Sprachgebrauch schließt der Papst ein K. nur mit einem kath. Staatsoberhaupt, während die Verträge mit nichtkath. Regierungen Konventionen heißen. Dergleichen Vereinbarungen konnten erst geschlossen werden, als die röm. Kurie die Undurchführbarkeit ihres mittelalterlichen Anspruchs, alle kirchlichen Verhältnisse allein zu ordnen, erkannt hatte. Sie bezeichneten daher wenigstens ehedem eine notgedrungene Beschränkung der röm. Forderungen, während in der Gegenwart der päpstl. Stuhl durch dergleichen Abmachungen einen Teil der verlorenen Rechte zurückzugewinnen versucht. Unter den ältern K. ist am berühmtesten das Wormser oder Calixtinische K., welches 23. Sept. 1122 zwischen Calixtus II. und Kaiser Heinrich V. zur Beilegung des Investiturstreites geschlossen ward und seitdem als ein Grundgesetz des deutschen kirchlichen Staatsrechts galt. Der Name K. kommt jedoch erst seit dem Konstanzer Konzil vor. Dieses Konzil nötigte den von ihm nach Absetzung der drei vorhandenen Gegenpäpste erwählten Papst Martin V., 2. Mai 1418 mit der deutschen und der franz. und 12. Juli 1418 auch mit der engl. Nation K. abzuschließen. Doch gelang es den Päpsten im 15. und 16. Jahrh., auch vorteilhafte K. zu stande zu bringen; so das zwischen Nikolaus V. und Kaiser Friedrich III. geschlossene Aschaffenburger oder Wiener K. vom 17. Febr. 1448, welches die durch fünf Bullen Eugens IV. 1447 gemachten Zugeständnisse (Fürstenkonkordate genannt) wieder aufhob. Auch bei dem K., welches Leo X. mit König Franz I. von Frankreich 18. Aug. 1516 schloß, war der Vorteil auf der Seite des röm. Stuhls.

Umgekehrt tragen die K. des 19. Jahrh. durchgängig den Charakter der Restauration. Bonaparte schloß als Erster Konsul 15. Juli 1801 mit Pius VII. das berühmte K. für Frankreich ab, welches, im April 1802 vollzogen, die durch die Revolution entstandene Verwirrung endigte und die Grundlage der kirchlichen Verfassung des Landes bis heute ist. Die Freiheit und Öffentlichkeit des kath. Kultus wurde wiederhergestellt, die Zahl der wieder aufgerichteten Bistümer gegen früher bedeutend beschränkt. Dem Staatsoberhaupt blieb das Ernennungsrecht der Bischöfe, die ihm den Eid der Treue zu leisten hatten und keine andern Pfarrer ernennen durften als solche, die der Regierung genehm waren. Zugleich mit dem K. publizierte Bonaparte 8. April 1802 die Organischen Artikel, welche jedoch, da sie die wichtigsten principiellen Bestimmungen des K. wieder beseitigten, vom Papste niemals anerkannt worden sind. Der Entwurf eines neuen K., über den Napoleon zu Fontainebleau 25. Jan. 1813 mit dem Papst sich einigte, wurde von letzterm als erzwungen widerrufen. Ludwig XVIII. schloß mit Pius VII. 11. Juli 1817 ein neues K., in welchem das den Freiheiten der Gallikanischen Kirche (s. d.) nachteilige K. von 1516 wieder in Kraft gesetzt und das K. von 1801 nebst den damit verbundenen Organischen Artikeln von 1802 aufgehoben wurde. Die Nation nahm jedoch dieses K. mit fast allgemeiner Mißbilligung auf, und die Minister sahen sich genötigt, den Gesetzvorschlag, der es vor die Kammer bringen sollte, zurückzunehmen. Zwar kam 1819 zwischen der franz. Regierung und dem Papste eine neue, weniger harte Übereinkunft zu stande, infolge deren, trotz des Widerspruchs der Kammer, in Frankreich 18 neue Bistümer geschaffen wurden; indessen steht das K. von 1801 nebst den Organischen Artikeln noch immer in Frankreich und in Elsaß-Lothringen in Kraft. Sehr günstig für den päpstl. Stuhl war das 16. Febr. 1818 mit Neapel abgeschlossene K. Dasselbe wurde sogleich in Vollzug gesetzt, jedoch unbeschadet der alten Kirchenfreiheit (Monarchia) Siciliens, wo der König geborener Legat a latere war. Auch das K. mit Bayern vom 5. Juni 1817 war der Kurie überaus günstig, wurde jedoch, ebenso wie das französische, nur unter den weitgehenden Einschränkungen des sog. Religionsedikts (1818) in Kraft gesetzt. Keine eigentlichen K., sondern sog. Cirkumskriptionsbullen (s. d.) sind die auf Grund vorhergegangener Übereinkünfte mit den betreffenden Regierungen erlassenen päpstl. Bullen für Preußen vom 16. Juli 1821 (Bulle De salute animarum), für Hannover 1824 (Bulle Impensa Romanorum pontificum) und für die Staaten der sog. oberrheinischen Kirchenprovinz Württemberg, Baden, Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt 11. April 1827 (Bulle Ad dominici gregis custodiam). Dieselben ordnen nicht das Verhältnis von Staat und Kirche, sondern bestimmen nur die neue Abgrenzung (Cirkumskription) sowie finanzielle Ausstattung der bischöfl. Sprengel. Zwischen den Niederlanden und der röm. Kirche ward die Konvention vom 23. März 1827 (Bulle Impensa Romanorum pontificum) abgeschlossen und 18. Juni 1827 publiziert. Die kirchlichen Verhältnisse Spaniens wurden durch ein K. vom 16. März 1851 aufs neue festgestellt. Rußland, das nie ein eigentliches K. mit

dem Papste eingegangen war, schloß die Übereinkunft vom 15. Aug. 1847 (vom Kaiser ratifiziert 27. Nov.), wonach den röm.-kath. Unterthanen Rußlands freie Religionsübung zugesichert und die neue Diöcese Cherson errichtet wurde. Eine Reihe sehr günstiger K. schloß die Kurie in den fünfziger und sechziger Jahren mit den meisten süd- und mittelamerikanischen Staaten ab.

Die polit. und kirchliche Reaktion der fünfziger Jahre hat auch das Konkordatswesen zu neuer Blüte gebracht. Zuerst brach Toscana durch das K. vom 19. Juni 1851, danach Österreich durch das K. vom 18. Aug. 1855 mit den josephinischen Grundsätzen und räumte der Kurie und den Bischöfen Befugnisse ein, welche die Rechte des Staates aufs schwerste beeinträchtigten, besonders in Bezug auf Volkserziehung, Eheswesen und Verhältnis der Konfessionen untereinander. Von den Staaten der oberrhein. Kirchenprovinz folgten Württemberg (1857) und Baden (28. Juni 1859) nach, während Hessen-Darmstadt nach langen Verhandlungen die Ansprüche der röm. Kirche durch eine Konvention mit dem Bischof von Mainz zu befriedigen suchte. Aber von der Zweiten Kammer verworfen, wurde in Baden das K. nicht in Kraft gesetzt und das Verhältnis des Staates zur kath. Kirche auf dem Gesetzgebungswege geordnet. Ganz denselben Verlauf nahm die Konkordatsangelegenheit 1861 in Württemberg. In Preußen wurde seit Ausbruch des Kulturkampfes (1872) das Verhältnis der kath. Kirche im Staate lediglich durch Staatsgesetzgebung geregelt, und demselben Beispiele folgte nach dem Sturze des Ministeriums Dalwigk auch die großherzoglich hessische Regierung. Bayern ist der einzige deutsche Staat, in welchem ein K. in Kraft steht, jedoch nur in dem eng begrenzten Rahmen des Religionsedikts. Die Regierung des neuen Königreichs Italien hat von vornherein den Grundsatz festgehalten, das Verhältnis von Kirche und Staat lediglich durch staatliche Gesetze festzustellen. Die österreichische Regierung verhandelte seit 1861 vergeblich mit Rom über eine Revision des K. Nach Proklamation der päpstl. Unfehlbarkeit erklärte sie 30. Juli 1870 das K. für aufgehoben, teilweise waren schon vorher (1867, 1868), teilweise wurden nachher (1874) durch die Staatsgesetzgebung die wichtigsten Punkte des Kirchenstaatsrechts geregelt. In Spanien wurde das K. infolge der Septemberrevolution von 1868 außer Kraft gesetzt; doch wurde seit der Restauration des Königtums (1875) über ein neues K. unterhandelt.

Die rechtliche Natur der K. ist äußerst bestritten. Die kurialen Schriftsteller erklären dieselben als Indulte oder Privilegien des Papstes; die herrschende Meinung glaubt dieselben als Staatsverträge juristisch auffassen zu können; eine neuere, besonders von Sarwey, Hinschius, Zorn vertretene Ansicht erklärt dieselben lediglich als Staatsgesetze. — Vgl. die Lehrbücher des Kirchenrechts sowie die Aufsätze von Sarwey und Hübler in Doves «Zeitschrift für Kirchenrecht», II, III, IV.

**Konkordatsbanken,** schweizerische, so genannt nach einem als Konkordat bezeichneten Übereinkommen von 1876 zwischen einer Reihe von der Kantonalgesetzgebung unterstehenden Notenbanken, nach welchem, solange es die Mittel einer Bank zulassen und die Bank, die die Noten ausgegeben hat, ihren Verpflichtungen nachkommt, die Noten wechselseitig in Zahlung zu nehmen und einzuwechseln seien. Ein Gesetzentwurf, das Notenwesen von Bundes wegen einheitlich zu regeln, fiel durch das Referendum vom 23. April 1876. Dasselbe Schicksal hatte ein Bundesbeschluß betreffs der Revision der Bundesverfassung und der Einführung des Notenmonopols 31. Okt. 1880. Unter dem 8. März 1881 ist endlich ein Bundesgesetz zu stande gekommen, gegen welches das Referendum nicht ins Feld geführt worden ist. Das System der Decentralisation bleibt hiernach bestehen. Die Ermächtigung zur Ausgabe von Banknoten muß jeder Bank erteilt werden, wenn sie die gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Die Notenausgabe darf höchstens das Doppelte des eingezahlten Kapitals erreichen und muß durch einen gesonderten, den Noteninhabern besonders haftenden Barfonds stets zu wenigstens 40 Proz. gedeckt sein. Für die übrigen 60 Proz. der Noten sind entweder Wertpapiere zu hinterlegen, oder es ist eine Bürgschaft des Kantons zu stellen, oder es kann auch Deckung durch Wechsel beschafft werden, wenn die Bank auf gewisse im Art. 16 aufgeführte Geschäfte verzichtet. 1892 bestanden 36 gesetzlich autorisierte Notenbanken, welche 1891 im Jahresdurchschnitt 163487000 Frs. Noten in Umlauf hatten, was auf den Kopf der Bevölkerung 55,20 Frs. ergab. Der Barvorrat (Encaisse métallique) dieser Banken betrug im Jahresdurchschnitt 84892000 Frs. Der Plan zur Gründung einer Noten-Monopolbank liegt auch jetzt (1894) wieder vor. (S. Notenbanken.)

**Konkordienbuch,** die Sammlung aller luth. Bekenntnisschriften, nämlich: 1) die drei Ökumenischen Symbole; 2) die ungeänderte Augsburgische Konfession; 3) die Apologie; 4) die beiden Katechismen Luthers; 5) die Schmalkaldischen Artikel; 6) die Konkordienformel. Die ganze Sammlung erschien zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Augsburgischen Konfession 25. Juni 1580 zu Dresden auf Veranlassung des Kurfürsten August von Sachsen und hat seitdem als Corpus doctrinae Lutheranae gegolten. Die besten Ausgaben des lateinischen K. (u. d. T. «Libri symbolici ecclesiae») sind die von Tittmann (2. Aufl., Meiß. 1827), Hase (3. Aufl., Lpz. 1845), Francke (3 Tle., ebd. 1846, 1847); deutsch und lateinisch: «Die Symbolischen Bücher der evang.-luth. Kirche» (neue Ausg., besorgt von J. T. Müller, Stuttg. 1847; 4. Aufl., Gütersloh 1876).

**Konkordienformel** (lat. formula concordiae, «Eintrachtsformel»), eins der Symbolischen Bücher (s. d.) der luth. Kirche. Dasselbe sollte die Zerwürfnisse ausgleichen, die zwischen der Lutherschen und Melanchthonschen Theologenschule nach Luthers Tode entstanden waren. Der Tübinger Kanzler Jakob Andreä betrieb das Konkordienwerk im Sinne einer Verständigung der schwäb. und niedersächs. Lutheraner. Sein von den württemb. Theologen unterschriebenes Glaubensbekenntnis wurde von den niedersächs. Theologen Chemnitz und Chyträus korrigiert (Schwäbisch-niedersächs. Konkordie, 1575), danach nochmals von den Württembergern überarbeitet (Maulbronner Formel, Jan. 1576). Nach dem Sturz der Wittenberger Philippisten (1574) veranstaltete Kurfürst August von Sachsen zu Torgau 1576 einen theol. Konvent, an dem Jak. Andreä, Dav. Chyträus aus Rostock, Martin Chemnitz aus Braunschweig, Andr. Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Christoph Körner aus Frankfurt a. O. und 12 kursächs. Theologen teilnahmen. Hier wurde auf Grund der ältern

Formeln das sog. Torgauische Buch verfaßt, dieses aber, nach Einholung auswärtiger Gutachten, im Kloster Berge bei Magdeburg 1577 von den erwähnten Theologen, zu denen noch Nik. Selnecker aus Leipzig kam, abermals umgearbeitet und nun das Bergische Buch oder die K. genannt. Der theol. Charakter derselben ist das strengste schulgerechte Luthertum. Aber die Absicht, alle luth. Landeskirchen unter der Fahne des neuen Symbols zu vereinigen, schlug fehl. Kirchliche Anerkennung erhielt diese Formel, zum Teil nicht für immer, in Kursachsen, Kurbrandenburg, in 20 Herzogtümern, 24 Grafschaften, 35 Reichsstädten; verworfen dagegen wurde sie in Hessen, Zweibrücken, Anhalt, Pommern, Holstein, Dänemark, Schweden, Nürnberg, Straßburg u. s. w. Übrigens ist die K. ursprünglich deutsch in 12 Artikeln abgefaßt und erst später von Lucas Osiander ins Lateinische übersetzt worden. — Vgl. Heppe, Geschichte der lutherischen K. und Konkordie (Bd. 3 u. 4 der «Geschichte des deutschen Protestantismus», Marb. 1858—60); Frank, Die Theologie der K. (4 Bde., Erlangen 1858—65).

**Konkrement** (vom lat. concrescere), eine durch gegenseitige Verkittung kleinerer Teile entstandene feste Masse, besonders in der Medizin gebräuchlicher Ausdruck (s. Stein).

**Konkrescieren** (lat.), zusammenwachsen, ineinander verwachsen, gerinnend sich verdichten; Konkrescénz, das Zusammenwachsen.

**Konkret** (engl. concrete), soviel wie Cementbeton (s. Beton) oder Betonmauerwerk (s. Gußmauerwerk).

**Konkrēt** (lat.) heißt die Vorstellung oder der Begriff, der den Gegenstand in seiner ganzen Inhaltsfülle, nicht bloß (wie die abstrakte Vorstellung, der abstrakte Begriff) in dieser und jener bestimmten Hinsicht erfaßt. Der konkretere Begriff eines Objekts ist daher identisch mit dem bestimmtern, determiniertern. Das letzte Konkrete ist das sinnlich Gegebene, im Gegensatz zu aller begrifflichen Auffassung, die eigentlich stets abstrakt ist.

**Konkretion** (lat.), Zusammenwachsung, in der Medizin die organische Verbindung mehrerer Teile des Körpers zu einem einzigen Körper, z. B. zusammengewachsene Finger, Harnsteine u. dgl.

In der Mineralogie nennt man K. Mineralmassen von kugeliger, traubenförmiger, knolliger oder unregelmäßiger Gestalt, die in einem andern Gestein durch Konzentration von mineralischer Substanz um einen Mittelpunkt entstanden sind. Hierher gehören auch die Lößkindel, mergelige K. im Löß, z. B. des Rheinthals. Mergelige K. mit Radiärklüften, die von Kalkspat, Eisenspat, Zinkblende u. dgl. ausgefüllt sind, nennt man Septarien.

**Konkretualstand**, in der österr.-ungar. Armee jede, meist nach einzelnen Truppengattungen gebildete, in sich abgeschlossene Gruppe von Offizieren mit im voraus festgesetzter Zahl der Stellen für jede Offizierscharge, innerhalb welcher das Avancement in der Regel nach dem Dienstalter vor sich geht. Solche Gruppen bilden alle Generale, die Obersten aller Truppengattungen, die Offiziere der Infanterie (vom Hauptmann aufwärts bis zum Oberstlieutenant), die der Kavallerie, Artillerie, Pioniere u. s. w. (vom Lieutenant bis zum Oberstlieutenant).

**Konkubinat** (lat.), das fortgesetzte häusliche Zusammenleben in außerehelicher Geschlechtsverbindung (wilde Ehe). Der K. war im ganzen Altertum erlaubt, wiewohl nicht mit Frauen höhern Standes. Die aus einer solchen Verbindung entsprungenen Kinder (filii naturales, s. Natürliche Kinder) hatten Anspruch auf Alimentation und aus dem Nachlasse des Vaters, dafern keine eheliche Nachkommenschaft vorhanden war, ein Pflichtteilsrecht; auch konnten sie durch nachträgliche Heirat ihrer Eltern ehelich werden. Nach und nach hatte man den immer mehr um sich greifenden K. zu beschränken gesucht. Völlig verboten wurde er im 9. Jahrh. von Leo Philosophus. Für das Deutsche Reich untersagten ihn speciell die Polizeiordnungen von 1530 und 1577, die letztere infolge der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils. Neuerdings ist der K. in Württemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Bayern strafbar, wenn durch ihn öffentliches Ärgernis gegeben wird. (S. auch Sittenpolizei.) Der K. ist im Interesse vorhandener Kinder in niedern Kreisen namentlich da naheliegend, wo nicht volle Verehelichungsfreiheit besteht, wie in Bayern. — Nach katholischem Kirchenrecht gelten Ehen, die in dem Geltungsbezirke des tridentinischen Eheschließungsrechts nicht vor dem zuständigen kath. Pfarrer geschlossen sind, also Ehen von Evangelischen, die vor dem evangelischen, also ketzerischen Pfarrer eingegangen sind, und bloße Civilehen als K.

**Konkubine** (lat.), ein im Konkubinat (s. d.) lebendes Frauenzimmer, Beischläferin, Maitresse.

**Konkurrénz** (frz. concurrence, vom lat. concurrere, d. i. gemeinsam nach einem Ziele laufen), im allgemeinen wie Konkurs (s. d.) der Wettbewerb mehrerer Personen (z. B. um einen Preis, um ei' Amt u. dgl.), im engern Sinne der Wettbewerb im Wirtschaftsleben, wie er besonders in Angebot und Nachfrage zum Ausdruck kommt. Teils durch internationale Schranken (Schutzzölle, Einfuhrverbote), teils durch innere Schranken (Zünfte, Bannrechte) war bis in die Gegenwart hinein die Freiheit jener K. gehemmt. Die Wissenschaft hat namentlich seit der Mitte des 18. Jahrh. für die K. gekämpft (s. Physiokratismus und Smith, Adam), und in England ist dieses Princip durch die Manchesterpartei in allen wesentlichen Punkten zum Siege gebracht worden. (S. Freihandelspartei.) In Deutschland ist erst durch die Gesetzgebung des Deutschen Reichs die freie K. im Innern festgestellt; jedoch sind in der neuesten Zeit wieder einzelne Ansätze zur Rückbildung gemacht worden, und ein nicht geringer Teil der Kleingewerbtreibenden verlangt wieder besondern staatlichen Schutz in dem Konkurrenzkampf mit dem Großbetrieb. Auch im auswärtigen Verkehr ist in der neuesten Zeit die freie K. durch verschärfte Zolltarife in Deutschland und vielen andern Staaten wiederholt in stärkerm Maße beschränkt worden.

Wegen der Rechtshilfe gegen den unerlaubten Wettbewerb (concurrence déloyale) s. Arglist und Unlauterer Wettbewerb. Gegen die benachteiligende K. der eigenen Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten und Handlungsgehilfen, solange sie im Dienste sind, sichert ein allgemeines, gegen die K. des eigenen Gesellschafters, solange das Gesellschaftsverhältnis besteht, ein Konkurrenzverbot für gleichartige Geschäfte im Handelsgesetzbuch (Art. 56, 59; 96, 97). Außerdem bestimmt §. 9 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs vom 27. Mai 1896, daß mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse während der Dauer des Dienstverhältnisses an an-

dere zu Zwecken des Wettbewerbs oder um dem Geschäftsinhaber Schaden zuzufügen mitteilt. Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Schadenersatz. Nicht selten wird dem Dienstvertrage eine Klausel eingefügt, die dem Angestellten bei Konventionalstrafe untersagt, innerhalb gewisser Zeit nach seinem Austritt allgemein oder in einem bestimmten Gebiet ein Geschäft gleicher Art zu gründen oder in ein solches einzutreten (Konkurrenzklausel, Konkurrenzverbot). Soweit darin nicht eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Angestellten liegt, ist diese Klausel richterlich und nun auch in dem Entwurf eines Deutschen Handelsgesetzbuches (§. 67) anerkannt. Sie wird aber ungültig, wenn das Dienstverhältnis ohne Schuld des Angestellten endigt.

In der Kirchensprache heißt K. das Zusammentreffen von Festen auf zwei aufeinander folgende Tage, im Unterschiede von Occurrenz, dem Zusammentreffen von zwei Festen auf denselben Tag.

K. der Verbrechen (lat. concursus delictorum, nicht zu verwechseln mit Concursus ad delictum, s. d.) nennt man die Übertretung mehrfacher Strafgesetze durch eine oder mehrere Handlungen derselben Person, wenn die gemeinsame Aburteilung in Frage steht (s. Idealkonkurrenz und Realkonkurrenz).

Verwaltungsrechtlich heißt K. Aufbringung der Mittel für einen Verwaltungszweck durch Auflegung auf einen Interessentenkreis.

**Konkurs** (lat. concursus), eigentlich Zusammenlauf, Zusammentreffen, daher die Bewerbung mehrerer um ein Amt, einen Preis u. s. w., insbesondere aber das Zusammentreten der Gläubiger (concursus creditorum) bei Zahlungsunfähigkeit des gemeinsamen Schuldners und das gerichtliche Verfahren dabei (s. Konkursverfahren), dann auch derjenige Zustand einer Person, der durch die Eröffnung des Konkursverfahrens entsteht. — Materieller oder Imminenter Konkurs s. d.

**Konkurseröffnung.** Die K. erfolgt nach der Deutschen Konkursordnung (§. 94) in der Regel nur, wenn der Schuldner sich im Zustande der Zahlungsunfähigkeit (s. d.) befindet, welche insbesondere anzunehmen ist, wenn eine Zahlungseinstellung (s. d.) stattgefunden hat. Überschuldung kann nur die K. über das Vermögen einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder über einen Nachlaß rechtfertigen. (S. Insufficienz.) Ob mehrere Gläubiger vorhanden sein müssen, ist streitig. Das Gesetz enthält ein solches Erfordernis nicht. Nach der Österr. Konkursordnung (§§. 62—64) wird regelmäßig Unvermögen des Schuldners, seine Schulden zu bezahlen, vorausgesetzt. Doch kann die K. auch dann stattfinden, wenn der Schuldner flüchtig geworden ist oder sich verborgen hält, ohne daß hierfür eine andere Ursache als sein Zahlungsunvermögen vermutet werden kann. Nach der Deutschen Konkursordnung kann die K. nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag des Schuldners selbst oder eines Gläubigers angeordnet werden. Nach der Österr. Konkursordnung gilt im allgemeinen derselbe Grundsatz. Doch sind für kaufmännische Konkurse besondere Bestimmungen (§§. 194 fg.) getroffen, nach welchen der Kaufmann von seiner Zahlungseinstellung dem Gericht sofort Mitteilungen zu machen und eine Bilanz einzureichen hat, auch der Eröffnungsbeschluß noch besonders bekannt zu machen ist. Der kaufmännische Konkurs kann nach §. 198 auch auf bloße Anzeige, also von Amts wegen eröffnet werden.

Die Anordnung der K. steht dem Konkursgericht (s. d.) zu, das, wenn der Antrag vom Gläubiger ausgeht, bezüglich der Zahlungsfähigkeit eine Prüfung vorzunehmen hat. Nach der Deutschen Konkursordnung hat das Gericht in dieser Beziehung Ermittelungen anzuordnen; nach dem Österr. Gesetzbuch findet eine Tagfahrt (Termin) statt, in welcher der Schuldner, wenn er die K. vermeiden will, nachweisen muß, daß er im stande sei, seine sämtlichen Gläubiger zu befriedigen oder daß er die Antragsteller für ihre Forderungen sichergestellt habe. Nach beiden Gesetzgebungen ist der Antrag zurückzuweisen, wenn es an einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Masse fehlt, nach der Österr. Konkursordnung (§. 66) auch dann, wenn es sich herausstellt, daß nur ein einziger persönlicher Gläubiger vorhanden ist. Gegen die K. steht nach der Deutschen Konkursordnung dem Gemeinschuldner, gegen den dieselbe ablehnenden Beschluß dem Antragsteller das Recht der Beschwerde zu. Bei der K. ernennt das Gericht den Konkursverwalter, setzt einen Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses (s. d.) fest, erläßt den Offenen Arrest (s. d.) und bestimmt die Anmeldefrist sowie den allgemeinen Prüfungstermin. (S. Prüfungsverfahren.) Die beiden Termine können auch verbunden werden. Die Formel des Eröffnungsbeschlusses, der offene Arrest, die Anmeldefrist und die beiden Termine hat der Gerichtsschreiber sofort bekannt zu machen. (S. Bekanntmachung.) Vor der K. kann das Gericht schon einstweilige Anordnungen zur Sicherung der Masse treffen. (S. auch Sicherung im Konkurs.)

**Konkursgericht,** dasjenige Gericht, das mit der Leitung des Konkursverfahrens beauftragt ist. Dasselbe hat nach der Deutschen Konkursordnung das Konkursverfahren zu eröffnen und die damit in Verbindung stehenden Verfügungen zu treffen. (S. Konkurseröffnung.) Im übrigen hat das Gericht die verschiedenen Versammlungen der Gläubiger zu berufen und zu leiten, die im Prüfungstermin festgestellten Forderungen in die Konkurstabelle (s. Tabelle [im Konkursverfahren]) einzutragen und die Aufhebung des Verfahrens zu beschließen, wenn die Schlußverteilung, deren Vornahme seiner Genehmigung unterliegt, beendigt ist. Auch der Zwangsvergleich (s. d.) bedarf der Bestätigung durch das K. Die Verwaltung und Verteilung der Masse ist nicht Sache des Gerichts, sondern liegt dem Verwalter ob. Die Entscheidung über streitige Forderungen steht gleichfalls nicht dem K. als solchem zu, sondern erfolgt im Wege des ordentlichen Prozesses. (S. Prüfungsverfahren.)

Nach der Deutschen Konkursordnung (§. 66) ist für das Konkursverfahren und für alle in demselben zu treffenden gerichtlichen Entscheidungen dasjenige Amtsgericht ausschließlich zuständig, bei welchem der Gemeinschuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand hat. Für den Konkurs über einen Nachlaß sind besondere Bestimmungen getroffen (s. Konkursverfahren). Sind mehrere Gerichte zuständig, so schließt dasjenige, bei welchem die Konkurseröffnung zuerst beantragt worden ist, die übrigen aus. In Österreich sind nicht die Einzelgerichte, sondern die Gerichtshöfe (Kollegialgerichte) als K. thätig. Das K. hat jedoch eins seiner Mitglieder als Konkurskommissar zu bestellen und diesem liegt die selbständige Leitung der Konkursverhandlungen, die Überwachung des Verwalters u. s. w. ob. Er hat

auch alle Entscheidungen zu treffen, welche nicht im Gesetz ausdrücklich dem K. vorbehalten worden sind.

**Konkursgläubiger,** diejenigen Gläubiger, welche zur Teilnahme am Konkursverfahren (s. d.) befugt sind und verlangen können, daß sie gemeinschaftlich aus der Konkursmasse befriedigt werden. Nach der Deutschen Konkursordnung (§. 2) sind als K. alle persönlichen Gläubiger des Gemeinschuldners anzusehen, welche einen zur Zeit der Konkurseröffnung begründeten Vermögensanspruch an den Gemeinschuldner haben. Im Konkursverfahren können nach §. 56 der Konkursordnung nicht geltend gemacht werden: 1) die seit der Konkurseröffnung laufenden Zinsen; 2) die aus der Teilnahme am Verfahren erwachsenden Kosten; 3) Geldstrafen; 4) Forderungen aus einer freigebigen Verfügung des Gemeinschuldners. Personen, welchen lediglich eine zur Konkursmasse gehörige Sache für ihre Forderung (an einen Dritten) haftet, sind nicht K. Gläubiger, welchen wegen ihrer Forderung an den Gemeinschuldner zugleich ein Recht auf Absonderte Befriedigung (s. d.) zusteht, können nur insoweit als K. auftreten, als sie auf die abgesonderte Befriedigung verzichtet oder bei dieser einen Ausfall erlitten haben. Die K. können auch ihre Forderungen auf Sicherstellung oder Befriedigung aus der Konkursmasse nur nach Maßgabe der Vorschriften für das Konkursverfahren verfolgen, d. h. diese Forderungen im Konkursverfahren anmelden, damit sie hier Dividende erhalten. Arreste und Zwangsvollstreckungen zu Gunsten einzelner K. finden während des Konkursverfahrens weder in das zur Konkursmasse gehörige, noch in das sonstige Vermögen des Gemeinschuldners statt. Erst nach der Aufhebung des Konkursverfahrens (s. d.) können die nichtbefriedigten K. ihre Forderungen gegen den Gemeinschuldner wieder unbeschränkt geltend machen.

Nach der Österr. Konkursordnung (§§. 1 und 30) wird gleichfalls zwischen den persönlichen Gläubigern des Gemeinschuldners (Konkursgläubigern) und den dort «Realgläubiger» genannten Absonderungsberechtigten unterschieden. Die Gesamtheit der Gläubiger, deren Ansprüche zur Zeit der Konkurseröffnung bestanden haben, erlangt das Recht, die Konkursmasse in Verwaltung zu nehmen und zu ihrer Befriedigung zu verwenden. (S. Gläubigerversammlung.) Dagegen können die einzelnen K. bezüglich des zur Konkursmasse gehörigen Vermögens (nach §. 11) wegen ihrer Forderungen keinerlei Zwangsvollstreckung beginnen oder durchführen.

Ausländische Konkursgläubiger stehen nach §. 4 der Deutschen Konkursordnung den inländischen Gläubigern grundsätzlich gleich. Der Reichskanzler kann jedoch mit Zustimmung des Bundesrats bestimmen, daß gegen die Angehörigen eines ausländischen, von andern Grundsätzen ausgehenden Staates und gegen deren Rechtsnachfolger ein Vergeltungsrecht zur Anwendung gebracht werde. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß den Vorschriften der Konkursordnung über die abgesonderte Befriedigung und Aufrechnung dadurch ihre Wirksamkeit entzogen werden kann, daß die Forderung einer im Auslande wohnenden Person übertragen wird, wurden in den §§. 42 und 49 besondere Bestimmungen getroffen, nach welchen der abtretende Gläubiger der Konkursmasse den ihr durch die Abtretung entgangenen Betrag ersetzen muß.

Nach der Österr. Konkursordnung (§. 51) sollen die Ausländer im Konkurse gleiche Rechte mit den Inländern genießen, wenn der Staat, dem sie angehören, ebenso verfährt. Andernfalls soll ihnen gegenüber ebenso verfahren werden, wie die österr. Staatsbürger in diesem Staate behandelt werden.

**Konkurskommissar** (Konkurskommissär), in Österreich der Kommissar des Konkursgerichts, dem die selbständige Leitung der Konkursverhandlungen und die Überwachung der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen obliegt. (S. Konkursgericht.) Seine Stellung entspricht der des franz. Fallimentskommissärs (s. d.).

**Konkursmasse,** derjenige Teil des Vermögens des Gemeinschuldners, der zur gemeinschaftlichen Befriedigung der Konkursgläubiger (s. d.) bestimmt ist und deshalb vom Konkursverfahren (s. d.) erfaßt wird. Nach der Deutschen Konkursordnung gehört zur K. das gesamte, einer Zwangsvollstreckung unterliegende Vermögen des Gemeinschuldners, welches diesem zur Zeit der Konkurseröffnung gehört. Der spätere Erwerb wird nicht vom Konkursverfahren ergriffen, kann aber zur Eröffnung eines zweiten Konkursverfahrens Veranlassung geben. Zur K. gehört auch der Nießbrauch, der dem Gemeinschuldner am Vermögen seiner Ehefrau oder seiner Kinder zusteht. (S. Gemeinschuldner.)

Nach der Österr. Konkursordnung (§. 1) gehört zur K. das gesamte der Zwangsvollstreckung unterliegende Vermögen, welches ein zahlungsunfähig gewordener Schuldner besitzt, oder welches ihm während der Dauer des Konkursverfahrens zufällt. Was der Gemeinschuldner durch eigenen Fleiß erwirbt, ist ihm aber (nach §. 5) insoweit zu überlassen, als es zum Unterhalte für ihn und für solche Personen erforderlich ist, denen ihm gegenüber ein gesetzlicher Anspruch auf Unterhalt zusteht.

**Konkursordnung, Konkursprozeß,** s. Konkursverfahren.

**Konkurstabelle,** s. Tabelle (im Konkursverfahren).

**Konkursverfahren,** nach der Deutschen Konkursordnung wie nach der österr. Gesetzgebung das unter Leitung und Mitwirkung des Konkursgerichts (s. d.) stattfindende Verfahren, welches den Zweck hat, das zur Konkursmasse (s. d.) gehörige Vermögen des Gemeinschuldners (s. d.) zur gemeinschaftlichen Befriedigung der Konkursgläubiger (s. d.) zu verwenden. Nach der Deutschen wie nach der Österr. Konkursordnung findet das K. nicht bloß (wie nach dem Code de commerce und den diesem folgenden Gesetzgebungen) auf Kaufleute, sondern auch auf Nichtkaufleute Anwendung. Die Österr. Konkursordnung enthält jedoch (in den §§. 191 fg.) besondere Vorschriften für den kaufmännischen Konkurs. Das K., das früher auch Konkursprozeß, Falliments-, Gant- oder Debitverfahren genannt wurde, ist zusammen mit dem materiellen Konkursrecht durch die Deutsche Konkursordnung vom 10. Febr. 1877, die am 1. Okt. 1879 in Kraft getreten ist, für das ganze Reich einheitlich geregelt worden. Durch §. 4 des Einführungsgesetzes zur Konkursordnung wurden die Vorschriften der Landesgesetze über das K. sowie über das materielle Konkursrecht insoweit aufgehoben, als nicht in der Konkursordnung auf diese Gesetze verwiesen oder bestimmt ist, daß sie nicht berührt werden. Dasselbe gilt von den landesgesetzlichen Vorschriften über gerichtliche, zur Abwendung oder Einleitung eines derartigen Verfahrens dienende Stundungs- und Nachlaßverhandlungen, über Vermögensunter-

suchungen, über die Rechtswohlthat der Güterabtretungen (s. Cessio bonorum) sowie über die landesherrliche oder gerichtliche Bewilligung einer allgemeinen Zahlungsstundung.

Der Zweck des K. wird in der Weise erreicht, daß das zur Konkursmasse gehörige Vermögen des Gemeinschuldners unmittelbar nach der Konkurseröffnung (s. d.) durch den Konkursverwalter (s. d.) in Besitz und Verwaltung genommen sowie in Geld umgesetzt, die Masse aber unter die Gläubiger verteilt wird. Nach Abhaltung des ersten (allgemeinen) Prüfungstermins sollen Abschlagsverteilungen (s. d.) stattfinden, sobald und so oft hinreichende Masse vorhanden ist. Nachdem die Schlußverteilung (s. Verteilungsverfahren) stattgefunden hat oder ein Zwangsvergleich zu stande gekommen ist, erfolgt die Aufhebung des K., durch welche der Gemeinschuldner wieder das freie Verfügungsrecht über sein Vermögen erhält, soweit dasselbe nicht zur Befriedigung der Konkursgläubiger verwendet worden ist. Der die Aufhebung anordnende Beschluß ist öffentlich bekannt zu machen. Außerdem kann das Verfahren durch Einstellung (s. d.) beendigt werden. Dem Gemeinschuldner (s. d.) ist während der Dauer des K. jede Einwirkung auf die Konkursmasse entzogen. Während das frühere gemeinrechtliche deutsche K. in fest bestimmte, scharf voneinander gesonderte Abschnitte (Präparatorisches Verfahren, Liquidations- und Prioritätsverfahren mit Kollokationsurteil; s. die betreffenden Artikel) abgeteilt war, kennt die Deutsche Konkursordnung, welche auf der Grundlage der ihrerseits aus einer Verarbeitung des gemeinen deutschen und des franz. Rechts hervorgegangenen Preuß. Konkursordnung vom 8. Mai 1855 beruht, eine derartige Gliederung nicht mehr. Die Voraussetzungen des K. werden im Eröffnungsverfahren festgestellt. Sodann erfolgt die Bildung der Teilungsmasse (s. d.) und die Feststellung der teilnahmeberechtigten Forderungen, bezüglich deren die Versäumung der Anmeldefrist einen Ausschluß vom K. nicht zur Folge hat, in besondern, nach Maßgabe des Bedürfnisses stattfindenden Prüfungsterminen. Die Entscheidung über bestrittene Forderungen und Vorrechte ist in besondern Prozessen herbeizuführen. (S. Prüfungsverfahren und Rangordnung der Gläubiger im Konkursverfahren.) Den Konkursgläubigern ist, obgleich der Verwalter nicht als ihr Organ erscheint, eine Einwirkung auf das Verfahren gesichert. (S. Gläubigerausschuß und Gläubigerversammlung.)

Für das Verhältnis eines im Ausland schwebenden K. zu dem im Inlande befindlichen Vermögen des Gemeinschuldners gilt nach der Deutschen Konkursordnung im allgemeinen der Grundsatz, daß ebenso wie das im Auslande befindliche Vermögen eines Gemeinschuldners zur inländischen Konkursmasse gehört, auch durch das im Auslande eröffnete K. das ganze Vermögen des Schuldners ergriffen wird. Der letztere Grundsatz ist jedoch in zwei Richtungen beschränkt worden. Nach §. 207 ist die Zwangsvollstreckung in das inländische Vermögen eines Schuldners zulässig, über dessen Vermögen im Auslande ein K. eröffnet worden ist. Jedoch können durch den Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrates Ausnahmen von dieser Bestimmung getroffen werden. §. 208 läßt sodann ein K. über das inländische Vermögen eines Schuldners zu, welcher im Deutschen Reiche keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, sofern dieser Schuldner hier eine Handelsniederlassung besitzt, von welcher aus unmittelbar Geschäfte geschlossen werden, oder ein mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehenes Gut bewirtschaftet. Dieser letztere Konkurs kann neben demjenigen K. hergehen, welches im Auslande eröffnet worden ist. Es ist somit möglich, daß dem ausländischen Konkursverwalter, soweit es ihm nicht gelingt, das im Inlande befindliche Vermögen oder den Erlös aus dessen Verkauf vor der Zwangsvollstreckung und Konkurseröffnung über die inländische Niederlassung ins Ausland zu verbringen, der Zugriff auf dieses Vermögen entzogen wird.

Die Österr. Konkursordnung stellt in §. 61 den Satz auf, daß, sofern nicht Staatsverträge oder besondere Verordnungen ein anderes Verfahren gegenüber einzelnen Staaten festsetzen, das im Auslande befindliche bewegliche Vermögen des Gemeinschuldners in den inländischen Konkurs zu ziehen, dagegen das im Inlande befindliche bewegliche Vermögen eines ausländischen Schuldners der ausländischen Konkursinstanz auszufolgen sei. Die Konkursverhandlung über das unbewegliche Vermögen ist den Gerichten des Staates vorbehalten, in welchem dieses Vermögen sich befindet.

Die Eröffnung des K. über einen Nachlaß ist nach der Deutschen Konkursordnung §§. 202 fg. zulässig, setzt aber Überschuldung des Nachlasses voraus. (S. Konkurseröffnung und Insufficienz.) Für das Verfahren ist dasjenige Amtsgericht ausschließlich zuständig, bei welchem der Erblasser zur Zeit seines Todes allgemeinen Gerichtsstand hatte. Zum Antrag auf Eröffnung ist jeder Erbe oder Vertreter des Nachlasses und jeder Nachlaßgläubiger befugt. Die Eröffnung wird nicht dadurch gehindert, daß der Erbe noch eine Überlegungsfrist hat. Ein Zwangsvergleich (s. d.) kann hier nur auf den Vorschlag aller Erben oder Nachlaßvertreter geschlossen werden.

Nicht bloß das materielle Konkursrecht, sondern auch das K. wird durch die Einführung des Bürgerl. Gesetzbuches in Deutschland berührt. Die Deutsche Konkursordnung wird daher gleichzeitig mit diesem Gesetzbuch in revidierter Fassung in Kraft treten. Der Entwurf hierzu gelangt im Winter 1896/97 an den Reichstag. Einstweilen sind die nötigen Änderungen in der Denkschrift zum Entwurf des Bürgerl. Gesetzbuches anhangsweise angemerkt.

Vgl. Fitting, Reichskonkursrecht (2. Aufl., Berl. 1883); Kohler, Lehrbuch des Konkursrechts (Stuttg. 1891); derf., Leitfaden des deutschen Konkursrechts (ebd. 1893); Oetker, Konkursrechtliche Grundbegriffe (ebd. 1891); ferner die Erläuterungen zur Konkursordnung von Sarwey (3. Aufl., Berl. 1896), Petersen-Kleinfeller (3. Aufl., Lahr 1892), von Wilmowski (5. Aufl., Berl. 1896), Sydow (6. Aufl., ebd. 1894).

**Konkursverwalter,** nach der Deutschen Konkursordnung diejenige Person, welche mit der Verwaltung der Konkursmasse (s. d.) und der Verteilung der aus deren Verfilberung erwachsenen Beträge (Teilungsmasse) unter die Konkursgläubiger beauftragt ist, insbesondere auch das dem Gemeinschuldner (s. d.) entzogene Verwaltungs- und Verfügungsrecht auszuüben hat. Der K. wird vom Konkursgericht ernannt und steht unter dessen Aufsicht. Auch kann das Gericht gegen ihn Ordnungsstrafen festsetzen und ihn vor der auf seiner Ernennung folgenden Gläubigerversammlung von Amts wegen, später auf Antrag der Gläubigerversammlung oder des Gläubigerausschusses seines Amtes entlassen. In die eigentliche Verwaltung hat

sich das Gericht nicht einzumischen. Die Gläubigerversammlung kann zwar an Stelle der vom Gericht ernannten Person eine andere wählen, das Gericht kann aber die Ernennung des Gewählten versagen. Wenn der K. auch statt des Gemeinschuldners dessen zur Konkursmasse gehöriges Vermögen zu verwalten hat, so muß er doch in jeder Richtung die Interessen der Konkursgläubiger wahren, zu deren gemeinschaftlicher Befriedigung diese Konkursmasse bestimmt ist. Bezüglich der Erfüllung der vom Gemeinschuldner abgeschlossenen Geschäfte s. Erfüllung (Bd. 6, S. 270 b). Der K. hat zunächst die einzelnen zur Konkursmasse gehörigen Gegenstände, bezüglich deren er eine Siegelung veranlassen kann, in Besitz zu nehmen und unter Angabe ihres Wertes aufzuzeichnen. Sodann hat er deren Verwertung zu bewirken. Die in Beziehung auf die Masse erhobenen Aussonderungs- und Absonderungsansprüche (s. Aussonderung und Abgesonderte Befriedigung) hat er zu prüfen und, wenn sie unbegründet sind, zu bekämpfen, auch die erforderlichen Rechtsstreitigkeiten durchzuführen oder aufzunehmen. Bezüglich der von dem Gemeinschuldner nach Eröffnung des Konkursverfahrens vorgenommenen Rechtshandlungen hat der K. deren Nichtigkeit geltend zu machen. Früher erfolgte Rechtshandlungen kann er anfechten. (S. Anfechtung, Bd. 1, S. 613 a.) Die Veräußerung der zur Masse gehörigen Gegenstände kann in den gewöhnlichen Formen (im Wege der Versteigerung oder aus freier Hand) erfolgen. Jedoch kann der K. auch die Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung betreiben. Bezüglich einer Reihe von wichtigern, in den §§. 121, 122 der Konkursordnung aufgezählten Rechtshandlungen hat der K. die Genehmigung des Gläubigerausschusses (s. d.) oder der Gläubigerversammlung (s. d.) einzuholen. Auch hat er in diesen Fällen, sofern der Gemeinschuldner ohne Aufschub zu erlangen ist (nach §. 123 der Konkursordnung), diesem von der beabsichtigten Maßregel Mitteilung zu machen. Die Gültigkeit der von dem K. vorgenommenen Rechtshandlungen wird jedoch durch diese Vorschriften nicht beeinträchtigt. Im Prüfungsverfahren (s. d.) steht dem K. ein unbedingtes Widerspruchsrecht bezüglich der angemeldeten Forderungen zu. Das Verteilungsverfahren (s. d.) ist in der Hauptsache in seine Hand gelegt. Bei dem Zwangsvergleich (s. d.) ist er wenigstens zu hören. Bezüglich seiner Geschäftsführung hat der K. die Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters anzuwenden. Auch muß er bei Beendigung seines Amtes einer Gläubigerversammlung Schlußrechnung legen. Dagegen hat er Anspruch auf Erstattung angemessener Auslagen und auf eine vom Gericht festzusetzende Vergütung (§§. 74, 77, 78 der Konkursordnung).

Im Gemeinen Recht wurde der K. Massepfleger oder Güterpfleger oder Massekurator (Curator bonorum oder Curator massae) genannt. Neben dem Verwalter der Masse konnte noch ein besonderer Kontradiktor (s. d.) oder Curator litis bestellt werden. — In der Österr. Konkursordnung (§§. 75 fg.) heißt der K. Masseverwalter. Dessen Aufgabe ist im allgemeinen dieselbe wie nach der Deutschen Konkursordnung. Doch ist er Vertreter der Gläubigerschaft, welcher auch ein unbedingtes Wahlrecht zusteht, und ist deshalb in viel weiterm Umfange von der Gläubigerversammlung abhängig. — Vgl. Krah, Der K. (4. Aufl., Neuwied 1885); Knatz, Die Konkursverwaltung (Cassel 1887).

**Konkussion** (lat.), soviel wie Erpressung (s. d.).

**Konkussionszünder,** gleichbedeutend mit Perkussions- oder Fallzünder (s. d.), nur mit dem Unterschiede, daß bei letzterm der von der Zündpille ausgehende Feuerstrahl unmittelbar der Sprengladung des Geschosses, bei ersterm häufig erst einem langsam brennenden Satze übertragen wird. Die Benennung paßt also auf alle neuern Shrapnelzünder.

**Konnektionenspiel** oder Verbindungsspiel, ein von der Herzogin Elisabeth von York erfundenes Kartenspiel unter 4 Personen, von denen jede 8 Karten erhält, so daß 20 Karten von dem ganzen Whistspiel zurückbleiben. Die Karten werden wie beim Whist gespielt, doch ist Carreau beständiger Trumpf. Die beiden schwarzen Asse machen die erste Konnektion, Pique-Aß und Coeur-König die zweite, Trefle-Aß und Pique-Bube die dritte. Wer die zweite Konnektion bekommt, erhält den doppelten Gewinn der dritten, der Besitzer der ersten den doppelten der zweiten.

**Konnektiv,** s. Staubgefäße.

**Könnern,** Stadt, s. Cönnern.

**Konnex** (lat.), Zusammenhang; als Adjektiv: verknüpft, in Zusammenhang stehend (s. Konnexität).

**Konnexion** (lat.), soviel wie Konnex; in der Mehrzahl: einflußreiche Verbindungen.

**Konnexität** (neulat.), ein rechtlicher oder thatsächlicher Zusammenhang. Derselbe ist für verschiedene rechtliche Verhältnisse von Bedeutung. So z. B. kann nach bürgerlichem Recht ein Zurückbehaltungsrecht (s. d.) an Sachen, welche ein anderer zurückfordern darf, ausgeübt werden, wenn dem Besitzer oder Inhaber der Sachen Ansprüche an den Zurückfordernden zustehen, welche mit dem Rückforderungsanspruch konnex sind. Wenn der Beklagte eine Gegenforderung vorgebracht hat, welche mit der in der Klage geltend gemachten Forderung nicht in rechtlichem Zusammenhang steht, kann sie das Gericht nach der Deutschen Civilprozeßordn. §. 136 zur Geltendmachung in besonderm Prozesse verweisen. Bei dem Gericht der Klage kann Widerklage erhoben werden, wenn der Gegenanspruch mit dem in der Klage geltend gemachten Anspruche oder mit den gegen denselben vorgelegten Verteidigungsmitteln in Zusammenhang steht (Civilprozeßordn. §. 33).

**Konnivieren** (lat.), Nachsicht üben, ein Auge zudrücken, durch die Finger sehen; Konnivénz, Nachsicht, stillschweigende Vergünstigung.

**Konnossement** (frz. connaissement; engl. bill of lading, abgekürzt B/L), Urkunde, worin der Schiffer bekennt, bestimmte Güter in seinem Schiff vom Ablader (s. d.) empfangen zu haben, und sich verpflichtet, dieselben an den im K. bezeichneten Empfänger (s. d.) auszuliefern. Das K. ist demnach zugleich Empfangsbekenntnis und Verpflichtungsschein. Nach deutschem Recht ist der Schiffer verpflichtet, dem Ablader ohne Verzug gegen Rückgabe des bei der Annahme der Güter erteilten Empfangsscheins ein K. in so vielen Exemplaren auszustellen, wie der Ablader verlangt. Einige ausländische Rechte (das französische, belgische, holländische, portugiesische) verlangen, daß das K. innerhalb 24 Stunden ausgestellt wird. In Übereinstimmung mit den meisten neuern Rechten (so dem englischen, spanischen, finländischen) hat das deutsche Recht die Bestimmung der Zahl ganz dem Ablader überlassen, während manche Rechte die Ausstellung von wenigstens vier Exemplaren vorschreiben (so das franz., belg., holländ. Recht).

Das K. soll enthalten den Namen des Schiffers, den Namen und die Nationalität des Schiffs, den

Namen des Abladers und des Empfängers, den Abladungshafen, den Löschungshafen oder den Ort, an welchem Order für denselben einzuholen ist (sog. Orderhafen), die Bezeichnung der abgeladenen Güter, deren Menge und Merkzeichen, die Bestimmung in Ansehung der Fracht, den Ort und Tag der Ausstellung und die Zahl der ausgestellten Exemplare. Regelmäßig ist das K. vom Schiffer zu unterschreiben. Doch kann sich der Reeder hierfür, wie bei den großen Dampfschiffsgesellschaften mit regelmäßiger Fahrt üblich, auch andere Vertreter bestellen, welche die K. zeichnen. Auf Verlangen des Abladers muß das K. an die «Order» des Empfängers ausgestellt werden (Orderkonnossement). Ein solches K. ist durch Indossament (s. d.) übertragbar. Wenn kein Empfänger genannt, das K. vielmehr (was zulässig ist) lediglich an Order gestellt ist, so ist unter der Order die Order des Abladers zu verstehen. Ein nur auf den Namen des Empfängers, nicht an Order gestelltes K. heißt Namenskonnossement. Letzteres kann nur durch Cession übertragen werden. K., welche lediglich auf Inhaber lauten, wie sie nach engl., franz., belg., nordamerik. und andern Rechten vorkommen, kennt das deutsche Recht ebensowenig wie die nach engl. Recht zulässigen K. in blanco, d. h. bei welchen der Name des Empfängers offen gelassen ist.

Der Schiffer ist verpflichtet, im Löschungshafen dem legitimierten Inhaber auch nur eines Exemplars des K. gegen Rückgabe dieses mit einer Bescheinigung der Ablieferung zu versehenden Exemplars die Güter auszuliefern. Wenn sich mehrere legitimierte Inhaber von K. melden, so muß der Schiffer sie sämtlich zurückweisen, die Güter hinterlegen und die Konnossementsinhaber, welche sich gemeldet haben, unter Angabe der Gründe seines Verfahrens hiervon benachrichtigen. In einem solchen Kollisionsfall geht derjenige vor, welchem von dem gemeinschaftlichen Vormann das Konnossementsexemplar zuerst dergestalt übergeben ist, daß er zur Empfangnahme der Güter legitimiert wurde. Die Übertragbarkeit des K. ermöglicht es, daß die Ware schon, wenn sie noch unterwegs, «schwimmend» ist, in gleicher Weise Gegenstand des Handelsverkehrs sein kann, wie wenn eine thatsächliche Besitzübergabe der Ware möglich wäre, indem nach der Anschauung im Handelsverkehr vielfach die Übertragung des K. der Übertragung des körperlichen Besitzes der Ware gleichgestellt wurde.

Das K. ist entscheidend für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Verfrachter (s. d.) und Empfänger der Güter. Es bildet einen neuen selbständigen Verpflichtungsgrund des Verfrachters. Insbesondere muß die Ablieferung der Güter nach dem Inhalt des K. erfolgen; auch haftet der Verfrachter für die Richtigkeit der im K. enthaltenen Bezeichnung der Güter und hat bei Nichtübereinstimmung der Güter mit der Bezeichnung den Minderwert zu ersetzen. Etwaige Bestimmungen des Frachtvertrags (s. d.) berühren den Empfänger nur dann, wenn im K. auf sie Bezug genommen ist. Die strenge Haftung des Verfrachters aus dem K. wird regelmäßig gemildert durch Klauseln, welche in das K. zu Gunsten des Verfrachters aufgenommen werden. Im Deutschen Handelsgesetzbuch werden von solchen Klauseln ausdrücklich erwähnt und deren die Haftung des Verfrachters einschränkende Wirkung ausdrücklich bestimmt: «Inhalt unbekannt», «Zahl, Maß, Gewicht unbekannt», «frei von Bruch», «frei von Leckage», «frei von Beschädigung», welche Klauseln sämtlich seit langer Zeit im Seeverkehr im Gebrauch waren. In neuerer Zeit sind sehr viel weiter gehende Befreiungsklauseln in den K. üblich geworden. Unter anderm pflegt seitens der Reedereien jede Haftung für irgend ein Verschulden, sowohl Nachlässigkeit wie Arglist der Schiffsbesatzung abgelehnt zu werden. Durch diese und andere Klauseln wird die vom Gesetz gewollte Haftung des Reeders aus der übernahme der Güter oftmals vollständig beseitigt und nur diejenige für eigene Arglist und Nachlässigkeit des Reeders und solche des Schiffers als geschäftlichen Vertreters des Reeders (im Gegensatz zu seiner nautischen Thätigkeit) übrig gelassen. Auch im Binnenschiffahrtsverkehr kommt das K. in neuerer Zeit vor (Binnenkonnossement). Vom K. handeln die Art. 644—663 des Deutschen Handelsgesetzbuches.

In jüngster Zeit ist eine, den neuern Gesetzen und so auch dem Deutschen Handelsgesetzbuch noch unbekannte Form des K. aufgekommen, das sog. durchgehende K. (engl. through-bill of lading). Dieses K. lautet auf Transportierung der Güter nach dem Bestimmungsort und zwar für eine Gesamtfracht. Der Aussteller des K. übernimmt aber mit eigenem Schiff nur einen Teil des Transports, verpflichtet sich jedoch, dafür zu sorgen, daß die Weiterbeförderung der Güter von anderer Seite übernommen werde und zwar entweder ganz allgemein oder mittels einer bestimmten, im K. angegebenen Schiffsgelegenheit oder sonstigen Transportgelegenheit. Aus diesem K. haftet der Aussteller als Verfrachter nur für den ersten Teil des Transports. Im übrigen haftet er nur für Sorgfalt bei Auswahl der fernern Transportübernehmer, falls dieselben nicht schon im K. angegeben waren; für alles, was sich auf den fernern Transporten ereignet, sind lediglich die betreffenden Transportführer selbst dem Ablader und dessen Rechtsnachfolgern verantwortlich, als dessen Vertreter der Aussteller des K., unter Umständen auch der spätere Transportführer, die fernern Frachtverträge abgeschlossen hat. [kursforderungen.

**Konnotation** (neulat.), Anmeldung der Kon-

**Konodonten** (grch.), winzige, in ältern paläozoischen Schichten vorkommende tierische Reste, welche man früher für Fischzähnchen hielt, später aber als Kieferstücke von Ringelwürmern (das wenige, was von solchen Tieren überhaupt unter normalen Verhältnissen fossil erhalten geblieben sein kann) erkannt hat.

**Konoid** (grch., «kegelähnlich») heißt nach Archimedes die Fläche, die durch Rotation einer Parabel oder einer Hyperbel um ihre Hauptachse erzeugt wird. Nach heutigem Sprachgebrauch bezeichnet man diese Flächen als Rotationsparaboloid und Rotationshyperboloid und unter K. werden Kegelflächen verstanden, deren Geraden parallel sind mit einer Ebene oder mit den Geraden eines Kegels; z. B. die horizontalen Geraden, die zwei andere Geraden schneiden, liegen auf einem K. (hyperbolischen Paraboloid).

**Konolfingen.** 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Bern, hat 208,1 qkm und (1888) 25 783 evang. E. in 31 Gemeinden. — 2) **Dorf** im Bezirk K., 3 km von Höchstetten an einem fruchtbaren Berghange, an der Linie Bern-Luzern der Jura-Simplonbahn, gehört zur Gemeinde Gysenstein und hat 287 E. und eine große Milchsterilisationsanstalt.

**Konon,** athen. Flottenführer, Sohn des Timotheus, wird zum erstenmal in der spätern Zeit des Peloponnesischen Krieges (413 v. Chr.) als Befehlshaber erwähnt. Er wurde 408 v. Chr. neben Alcibiades und Thrasybul mit dem Kommando der Flotte betraut und ward auch nach dem Sturze des erstern 407 aufs neue durch die Wahl des Volks einer der 10 Strategen. K. erlitt aber 406 bei Lesbos durch Kallikratidas eine Niederlage und wurde im Hafen von Mytilene blockiert, aus welcher Lage ihn der Seesieg der Athener bei den Arginusen wieder befreite. Als er sich im folgenden Jahre nach der Niederlage der Athener bei Ägos-Potamoi gegen Lysander nicht mehr zu halten vermochte, entfloh er mit acht Schiffen zum König Euagoras nach Cypern. Beim Ausbruch der pers.-spartan. Verwicklungen bot er den Persern seine Dienste an, und er erhielt auch um 397 von dem König Artaxerxes II. den Befehl über die gegen die Spartaner bestimmte neu zu bildende Flotte. 394 erfocht er einen vollständigen Sieg über die lacedämonische Seemacht bei Knidos, vernichtete die Machtstellung der Spartaner in Kleinasien und im Ägäischen Meere, erschien das Jahr darauf mit seiner Flotte in dem Peiraieus und stellte mit pers. Golde die Langen Mauern wieder her. Als die Spartaner durch ihren Bevollmächtigten Antalkidas 393 dem Satrapen Tiribazus in Sardes einen für die Perser sehr günstigen Frieden angeboten hatten, schickten die Athener zur Wahrung ihrer Interessen den K. ebenfalls dahin. K. wurde aber zu Sardes festgenommen, jedoch bald durch den neuen Satrapen Struthas freigelassen und starb in Cypern um 390 v. Chr. — Vgl. M. Schmidt, Das Leben K.s (Lpz. 1873).

**Konon,** ein Thrazier, Papst 686—687. Unter ihm kam der heil. Kilian (s. d.) nach Rom.

**Konopischt,** Dorf und Schloß, s. Beneschau.

**Konotóp.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Tschernigow, hat 2410,8 qkm, 134968 E.; Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an dem zum Seim gehenden Jesutsch und an der Eisenbahn Kiew-Woronesch, hat (1892) 24060 E., 5 Kirchen, israel. Betschule; Handel mit Getreide, Honig und Wachs.

**Konquassation** (lat.), Erschütterung, Zerquetschung, Zertrümmerung.

**Konquistadören** (span., «Eroberer»), Männer, die zu Anfang des 16. Jahrh., zum Teil ohne die geringste Mitwirkung des Staates, die ungeheuren und reichen Länderstrecken Amerikas von Kalifornien bis an die Mündung des La Plata für Spanien unterwarfen und die vom Hofe mit hohen Adelstiteln, ausgedehntem Grundbesitz und vielfachen Privilegien hinsichtlich der Steuern und Kolonialverwaltung belohnt wurden. Die Abkömmlinge der K. lebten sonach als große Grundbesitzer unabhängig auf ihren Gütern unter ihren Pächtern und Lehnsleuten, den hörigen Indianern oder Sklaven, und kümmerten sich wenig um den Hof des Vicekönigs oder Generalkapitäns. Seit Philipp III. (1598—1621) wurden die Aristokratie des Grundbesitzes und die Gemeinden der zahlreichen Städte und Municipalitäten (Cabildos) systematisch bedrückt und den geborenen Spaniern (Chapetones) in jeder Weise nachgesetzt. Diese Verhältnisse sowie die Zwangsmaßregeln der Regierung und das rücksichtslos angewendete Kolonialsystem (s. d.) bereiteten die Stimmung vor, die endlich den Abfall der reichen Länder von Spanien herbeiführte. Die alten Familien der K. lieferten in dem dann folgenden Kampfe abermals vielfach die Führer.

**Konrad I.,** deutscher König (911—918), aus vornehmem fränkischem, mit den Karolingern verwandtem Geschlecht, wurde nach deren Aussterben Nov. 911 zum König erwählt. Ein tapferer Kriegsmann, vermochte er doch nicht, das durch die Unbotmäßigkeit und Zwietracht der Großen zerrissene, von den Einfällen der Ungarn heimgesuchte Reich in Ordnung zu bringen. Die Herzöge von Lothringen und Sachsen erkannten ihn nicht an. In Schwaben suchte er sich auf die Bischöfe zu stützen (Synode von Hohenaltheim), um die nach herzogl. Gewalt strebenden Kammerboten Erchanger und Berthold zu unterwerfen. Er behielt den Sieg und ließ sie enthaupten. Auch Herzog Arnulf von Bayern mußte besiegt zu den Ungarn flüchten, von wo er zu neuem Kampfe heimkehrte. K. belagerte ihn vergeblich 917 in Regensburg, und in demselben Jahre verheerten die Ungarn das Reich. Sterbend gab K. seinem Bruder Eberhard und den fränk. Großen den Rat, dem Herzog Heinrich von Sachsen, seinem mächtigsten Gegner, die Krone anzutragen, der auch 919 gewählt wurde. K. starb 23. Dez. 918 und wurde in Fulda begraben. Ein Standbild K.s aus Sandstein (von Cauer) wurde 1894 in Villmar an der Lahn errichtet. — Vgl. F. Stein, Geschichte des Königs K. I. von Franken (Nördl. 1872); Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich I. (3. Aufl., Lpz. 1885); Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs, Bd. 2 (2. Aufl., ebd. 1887).

**Konrad II.** oder der Salier, römisch-deutscher Kaiser (1024—39), der Sohn des fränk. Grafen Heinrich und Urenkel Konrads des Roten von Lothringen, wurde nach dem Erlöschen des sächs. Kaiserhauses mit Heinrichs II. Tode zu Kamba, Oppenheim gegenüber, im Angesicht des versammelten Heerlagers durch die Fürsten zum König gewählt. Er wurde zu Mainz gekrönt, gewann zu Köln und Aachen die Anerkennung der Gegenpartei und durchzog dann sogleich auch die übrigen Gaue Deutschlands, um Recht zu sprechen und die Huldigung zu empfangen. In Mainz oder in Köln wurde auch seine Gemahlin Gisela zur Königin gekrönt und damit der Versuch der cluniacensischen Partei, diese Ehe als unter zu nahe Verwandten aufzulösen, beseitigt. K. sicherte die Anwartschaft des Reichs auf Burgund, ließ seinen Sohn Heinrich III. zum Nachfolger wählen und zog 1026 nach Italien, wo eine Partei der deutschen Herrschaft widerstrebte. K. brach ihren Widerstand, ließ sich in Mailand vom Erzbischof Aribert die ital. Königskrone und in Rom, wo er mit Knut d. Gr. zusammentraf, Ostern 1027 von Papst Johann XIX. nebst seiner Gemahlin Gisela die Kaiserkrone aufsetzen. Auch stellte er in Unteritalien die Ruhe wieder her und bestätigte die hier angesiedelten Normannen in ihrem Gebiete als Hüter der Mark gegen die Griechen. Währenddem empörten sich mehrere Große in Deutschland, unter ihnen sein Stiefsohn, Herzog Ernst II. (s. d.) von Schwaben. Schnell aber dämpfte K. den Aufruhr. Er setzte Herzog Ernst gefangen und sicherte in freilich nicht gleichmäßig glücklichen Kämpfen mit Ungarn, Polen und Böhmen die Ostgrenze des Reichs. An den Dänenkönig Knut überließ K. die Mark Schleswig, weil er sich zu den Kämpfen im Osten nicht noch im Norden einen Gegner erwecken wollte. Große und dauernde Erfolge erreichte K. in den Kämpfen gegen Odo von Champagne, der Bur-

gund beanspruchte, aber 1037 in einer Schlacht bei Bar-le-Duc fiel. Die Übermacht, die Bischof Aribert von Mailand in Oberitalien gewonnen hatte, brach K. in einem zweiten ital. Zuge 1036—38 und setzte ihn gefangen. Als Aribert dann nach Mailand entfloh, belagerte K. zwar die Stadt vergeblich, gebot aber noch über ein Jahr lang in Italien als Herr. Er sicherte namentlich die kleinen Vasallen 1037 durch eine Konstitution, die ihre Lehen für erblich erklärte, gab dem Markgrafen von Canossa eine bedeutende Macht, die freilich dessen Tochter, «die große Gräfin», später im Dienste Roms zum Sturz der kaiserl. Macht verwendete, und griff auch in die Verhältnisse Unteritaliens noch einmal kräftig ein. Krankheiten schwächten aber sein Heer im Sommer 1038 so, daß K. nach Deutschland zurückkehren mußte. Hier hat er dann noch alles wohl verwaltet, bis er 3. Juni 1039 zu Utrecht plötzlich erkrankte und starb. — Vgl. H. Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter K. II. (2 Bde., Lpz. 1879 u. 1884); von Pflugk-Harttung, Untersuchungen zur Geschichte Kaiser K.s II. (Stuttg. 1890).

**Konrad III.**, deutscher König (1138—52), der erste aus dem Hause der Staufer, ein Sohn Friedrichs von Schwaben und der Agnes, einer Tochter König Heinrichs IV., geb. 1094, erbte nur den kleinern Teil der väterlichen Güter, während sein Bruder Friedrich das Herzogtum Schwaben erhielt, führte aber auch den Titel Herzog und war einer der thätigsten Anhänger Heinrichs V. Er wurde 1127 als Gegenkönig gegen Lothar III. aufgestellt, mußte zwar 1135 zurücktreten, behauptete sich aber in so bedeutender Stellung, daß er von denjenigen Fürsten, die den übermächtigen Schwiegersohn Lothars, Heinrich den Stolzen, nicht zu dessen Nachfolger haben wollten, 7. März 1138 zum König erwählt wurde. Daraus entstand der Kampf zwischen den beiden mächtigsten Fürstengeschlechtern Deutschlands, den Staufen und Welfen, der mehr als alles andere dazu beigetragen hat, daß die Erneuerung der durch den Investiturstreit geschwächten königl. Gewalt mißlang. Heinrich der Stolze hatte K. nach einigem Widerstande anerkannt, weigerte sich aber, als K. forderte, er solle eins seiner beiden Herzogtümer abgeben, weil es gegen die Reichssatzungen sei, daß ein Fürst zwei Herzogtümer besitze. Da sprach der Kaiser die Acht über ihn aus und gab Sachsen an Albrecht von Askanien, Bayern an Markgraf Leopold von Österreich. Heinrich behauptete sich zwar in Sachsen, dagegen mußte er Bayern dem Feinde überlassen. Als er 1139 zu Quedlinburg starb, setzte sein Bruder Welf VI. den Kampf fort, aber nach einem Siege bei Weinsberg und der sagenberühmten Eroberung dieser Stadt (1140) gelang es K. 1142, mit den Welfen Frieden zu schließen (zu Frankfurt). Heinrichs des Stolzen Sohn, Heinrich der Löwe, erhielt Sachsen zurück, verzichtete aber auf Bayern, das Heinrich Jasomirgott von Österreich, K.s Halbbruder, erhielt, der sich zugleich mit der Witwe Heinrichs des Stolzen vermählte. Ein Jahr darauf erneuerte Welf VI. den Kampf, und Heinrich der Löwe beging gegen den Erzbischof Hartwig von Bremen eine maßlose Gewaltthat. Rom schritt nicht dagegen ein, weil Heinrich der Löwe die Macht des Königs lähmte, und K. wurde bald durch den Kreuzzug in Anspruch genommen, zu dem ihn Bernhard von Clairvaux bewog. Zuvor aber erreichte K. noch, daß sein Sohn Heinrich zum Nachfolger erwählt und ein allgemeiner Landfriede beschworen wurde. Herzog Welf zog selbst mit. Ostern 1147 brach K. mit gegen 70000 Rittern und einer zahllosen Menge geringern Volks auf, bewährte sich auch nicht bloß als tapferer Mann, sondern auch als tüchtiger Führer. Aber namentlich die Streitigkeiten der Könige von Frankreich und Neapel mit dem griech. Kaiser, an dem K. mit Recht eine Stütze suchte, hinderten den Erfolg. Anfang 1150 kam K. nach Deutschland zurück, wo die Welfen den Bürgerkrieg wieder erneuert hatten. Noch 1150 verlor K. seinen tüchtigen Sohn Heinrich durch den Tod und starb selbst 1152 mitten in den Vorbereitungen zum Kampf gegen Heinrich den Löwen. Zum Kaiser war er nicht gekrönt worden, übte aber die kaiserl. Gewalt und wurde auch mehrfach Romanorum imperator augustus genannt, er selbst nannte sich gewöhnlich Romanorum rex. K. war ein tüchtiger Mann, aber die Verhältnisse gewährten seinen Anstrengungen keine entsprechenden Erfolge. Zum Nachfolger empfahl er sterbend nicht seinen kleinen Sohn, sondern seinen Neffen Friedrich von Schwaben, und leistete damit dem Reiche noch einen großen Dienst. — Vgl. Jaffé, Geschichte des Deutschen Reichs unter K. III. (Hannov. 1845); O. von Heinemann, Albrecht der Bär (Darmst. 1864); Bernhardi, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter K. III. (2 Bde., Lpz. 1883); G. Kaufmann, Artikel «Konrad III.» in Ersch und Grubers «Encyklopädie der Wissenschaften und Künste», 2. Sektion.

**Konrad IV.**, erwählter römischer König, der zweite Sohn Kaiser Friedrichs II. und Isabellas, der Erbin des Königreichs Jerusalem, geb. 25. April 1228 zu Andria in Apulien, wurde schon 1237 zu Speyer an Stelle seines abgesetzten Bruders Heinrich VII. (s. d.) von den deutschen Fürsten zum König gewählt. Bei Kaiser Friedrichs fortdauernder Abwesenheit in Italien wurde die Regierung in Deutschland in seinem Namen von dem jungen K. und seinen Ratgebern geführt. Ihre Hauptthätigkeit bestand in den Versuchen, Friedrich II. gegen die Lombarden zu unterstützen und beim Papst zu vermitteln. Solange die Mongolengefahr drohte, mochte das nicht ganz aussichtslos scheinen; aber als diese vorüber war, gelang es den Sendboten des Papstes, den Bürgerkrieg in Deutschland zu entzünden. 1246 wurde der Landgraf Heinrich Raspe (s. d.) von Thüringen zum Gegenkönig gewählt und mit päpstl. Geldern unterstützt. K. verlor 5. Aug. eine Schlacht bei Frankfurt, aber schon 16. Febr. 1247 starb Heinrich Raspe. Statt seiner wurde 3. Okt. Graf Wilhelm von Holland gewählt, der K. 1251 bei Oppenheim zum Rückzug nötigte. Unterdes war 1250 Friedrich II. in Italien gestorben, und K. gab den Kampf in Deutschland vorläufig auf, um sein sicil. Erbreich zu retten. Mit Unterstützung seines Bruders Manfred unterwarf er sich dieses und eroberte Okt. 1253 Neapel. Aber schon 21. Mai 1254 starb er, erst 26 J. alt, im Lager bei Lavello. K. war zum König nur gewählt, nicht gekrönt worden, heißt auch immer Romanorum in regem electus, übte aber alle Rechte des Königs. Vermählt 1246 mit Elisabeth, Tochter des Herzogs von Bayern, wurde ihm, während er in Italien war, 1252 ein Sohn Konradin (s. d.) geboren, den er nie gesehen hat. — Vgl. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (Gött. 1871); Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 5, 2 (neu bearb. von Ficker, Innsbr. 1882).

**Konrad** von Zütphen, Herzog von Bayern (1049—53), Sohn des lothr. Pfalzgrafen Ludolf und der Mathilde von Zütphen, wurde von Kaiser

Heinrich III. 1049 mit dem erledigten Herzogtum Bayern belehnt und übernahm nun die Verteidigung der deutschen Südostmark gegen die Ungarn. Bald aber trat auch er in den großen Gegensatz der deutschen Laienaristokratie zu Kirche und Kaiser, wurde aber, als er mit Bischof Gebhard von Regensburg, dem Oheim des Kaisers, in Fehde geriet und ihm die Burg Parkstein im Nordgau einäscherte, Ostern 1053 wegen dieser That des Herzogtums entsetzt und friedlos erklärt. K. floh nun zu den Ungarn, mit deren Hilfe er während der folgenden Jahre die deutschen Reichsgrenzen mehrfach überschritt. Er starb 1055.

**Konrad** von Hochstaden, Erzbischof von Köln (1238—61), stellte sich bei dem Kampfe zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten auf die Seite der letztern und war mit dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz die hauptsächlichste Stütze der sog. Pfaffenkönige Heinrich Raspe von Thüringen und Wilhelm von Holland. Von 1249 bis 1250 war er päpstl. Legat in Deutschland, doch weigerte sich Innocenz IV., K.s Macht noch durch Bestätigung seiner Wahl zum Erzbischof von Mainz zu steigern. Mannigfache Fehden hatte er mit seinen Nachbarn, besonders mit dem kriegslustigen Bischof Simon von Paderborn, den K.s Anhänger in der großen Schlacht bei Dortmund 1254 gefangen nahmen; der Streit um Flandern verfeindete K. sogar mit dem König Wilhelm. Als dieser 1256 fiel, bewirkte K. die Wahl Richards von Cornwallis, den er 17. Mai 1257 in Aachen krönte. K. brach auch 1259 die fast republikanische Selbständigkeit Kölns und schwächte die Macht der Patricier durch Hebung der Zünfte. Als der Dom dort abbrannte, legte er 15. Aug. 1248 den Grundstein zu dem got. Prachtbau, mit dem sein Name für immer verknüpft ist. — Vgl. Cardauns, K. von Hostaden (Köln 1880).

**Konrad** der Rote, Herzog von Lothringen, aus einem vornehmen fränk. Geschlecht, unterstützte 941 Otto I. bei Bekämpfung seines Bruders Heinrich und wurde 944 zum Herzog von Lothringen erhoben. 947 erhielt er Ottos Tochter Liutgard zur Gemahlin. 951 war er mit Otto in Italien und wurde im folgenden Jahre von diesem als Stellvertreter gegen Berengar II. in Pavia zurückgelassen. Weil aber Otto seine Abmachungen mit letzterm nicht genehmigte, trat K. 953 mit dem Sohne Ottos, Herzog Liudolf von Schwaben, in Verbindung zu offener Empörung und scheute sich nicht, nachdem er Metz geplündert und die Gegend von Trier verwüstet hatte, sich 954 sogar mit den Magyaren zu verbinden, die er auf ihrem Raubzuge bis zur Maas begleitete. K. unterwarf sich dann aber dem Könige, verlor sein Herzogtum, behielt aber die Eigengüter und fränk. Grafschaften und sühnte die Schmach seiner Verbindung mit den Ungarn durch seinen Heldentod auf dem Lechfeld 9. Aug. 955. — Vgl. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. (Lpz. 1876).

**Konrad I.,** Erzbischof von Mainz (1161—1200), der Bruder des Pfalzgrafen Otto I. von Bayern aus dem Hause Wittelsbach, wurde durch Kaiser Friedrichs Einfluß 1161 Erzbischof, trennte sich aber 1165 von ihm, weil er den von Friedrich bekämpften Papst Alexander III. für den rechtmäßigen hielt, und folgte letzterm nach Rom, wo er zuerst Kardinalpriester, dann Kardinalbischof von Sabina wurde, während das Mainzer Erzbistum vom Kaiser dem bisherigen Reichskanzler Christian I. zugewendet wurde. K. wurde, als Papst und Kaiser 1177 zu Venedig Frieden schlossen, für den Verlust von Mainz mit dem Erzbistum Salzburg entschädigt, das er jedoch 1183 wieder mit Mainz vertauschte, als man ihn dort nach dem Tode Christians zum zweitenmal wählte. Der Kaiser feierte bei ihm in Mainz den glänzenden Reichstag des J. 1184, vertraute seiner Vermittelung in den neu ausbrechenden Streitigkeiten mit den Nachfolgern Alexanders III. und ließ durch ihn die Vorbereitungen zu seinem Kreuzzug treffen. K. trat selbst 1197 die Seereise nach dem Heiligen Lande an, krönte 1198 in Tharsus den König Leo II. von Armenien und hielt sich 1199 ein paar Monate bei Innocenz III. auf, mit dem er einen neuen Kreuzzug vorbereitete und Verabredungen wegen der zwiespältigen Königswahl in Deutschland traf. Nach Deutschland zurückgekehrt, arbeitete er eifrig an der Beilegung der Thronstreitigkeiten und wäre die einzige dazu befähigte Persönlichkeit gewesen, starb aber auf der Rückkehr von einer Reise nach Ungarn, wo er ebenfalls Thronstreitigkeiten beigelegt hatte, schon im Okt. 1200. — Vgl. Will, K. von Wittelsbach (Regensb. 1880).

**Konrad** der Große, Markgraf von Meißen (1123—56), geb. um 1098 als Sohn des Grafen Thimo von Wettin, Markgrafen von Meißen. In der Fehde mit seinem Vetter, dem Markgrafen Heinrich dem Jüngern von Meißen, geriet er in Gefangenschaft und mußte nun bis zu dessen Tode auf dem Schlosse zu Kirchberg zubringen. Kaiser Lothar ernannte K. zum Nachfolger Heinrichs des Jüngern in der Markgrafschaft Meißen, den er zugleich beerbte. Ebenso folgte er 1136 dem Markgrafen Heinrich in dessen Erblanden und in der markgräfl. Würde in der Lausitz; auch erhielt er 1143 durch den Kaiser die Grafschaft Rochlitz. Seine Gemahlin Lukardis starb 1146, er selbst 5. Febr. 1157, nachdem er zwei Monate zuvor als Mönch in das Peterskloster getreten war, in welchem beide begraben wurden. Die Markgrafschaft Meißen erhielt nach ihm sein Sohn Otto der Reiche. — Vgl. Schöttgen, Geschichte K.s d. Gr. (Dresd. 1745); Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu K. d. Gr. (Lpz. 1881).

**Konrad,** Markgraf von Montferrat, Bruder Bonifacius' II. (s. d.) von Montferrat, bewährte sich 1187 als Verteidiger von Tyrus gegen Saladin, heiratete 1190 die jüngere Tochter des verstorbenen Königs Amalrich I. von Jerusalem, Isabella, und wurde Juli 1191 zum Nachfolger seines Schwagers Guido von Lusignan im Königreich Jerusalem erklärt, das freilich erst wiedererobert werden sollte. Im April 1192 vermittelte dann Richard Löwenherz ein weiteres Abkommen, wonach K. schon jetzt König ward, während Guido mit Cypern abgefunden wurde. Indessen schon 28. April wurde K. von einem Assassinen in Tyrus ermordet. — Vgl. Ilgen, Markgraf K. von Montferrat (Marb. 1880).

**Konrad** der Jüngere, Herzog von Schwaben, s. Konradin.

**Konrad** der Pfaffe, deutscher Dichter, verfaßte, wahrscheinlich in Regensburg, um 1131 im Dienste Heinrichs des Stolzen eine deutsche poet. Bearbeitung der Rolandssage auf Grund der altfranz. «Chanson de Roland», die er zuerst in lat. Prosa und aus dieser ins Deutsche übertrug. Ausgabe von W. Grimm mit wertvoller Einleitung (Gött. 1838) und von Bartsch (Lpz. 1874). Wahrscheinlich hat K. in spätern Jahren (um 1150) auch

die Kaiserchronik (s. d.) bearbeitet. — Vgl. Golther, Das Rolandslied des Pfaffen K. (Münch. 1887).

**Konrad Fleck**, s. Fleck.

**Konrad** von Ammenhausen, s. Ammenhausen.

**Konrad** von Fußesbrunnen, Dichter aus Niederösterreich, wo er urkundlich 1182—86 in Klosterneuburg erscheint, verfaßte um 1210 nach dem Evangelium Pseudo-Matthaei und andern apokryphen lat. Quellen sein Gedicht «Die Kindheit Jesu» in anmutig behaglichem Idyllenton, mit guter Stoffwahl und Naturschilderung; besonders gelang ihm die Flucht nach Ägypten. Ausgabe von Kochendörffer (Straßb. 1881).

**Konrad** von Marburg, deutscher Kreuzprediger und Ketzermeister, geboren in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in oder bei Marburg a. d. Lahn, scheint seit 1214 als Kreuzprediger in Niederdeutschland gewirkt zu haben und gewann als geistlicher Berater des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und als Beichtvater der Landgräfin Elisabeth (s. d.) einen weitgehenden Einfluß. Gelehrt und persönlich durchaus unbescholten, aber roh und leidenschaftlich, trieb er die letztere nach dem Tode ihres Gemahls (1227) zu einer selbst für die damalige Zeit maßlosen Ascese. Ebenso gewaltthätig und unbarmherzig verwaltete K. das ihm von Gregor IX. übertragene Amt eines kirchlichen Visitators und Ketzerrichters, wütete am Rhein und in Mitteldeutschland gegen Katharer und Waldenser und im Oldenburgischen gegen die Stedinger (1232). Zur Verantwortung vor eine Reichsversammlung in Mainz geladen (25. Juli 1233) und mit einem Verweis entlassen, wurde er auf der Heimreise 31. Juli 1233 in der Nähe von Marburg von mehrern Edelleuten erschlagen. — Vgl. Henke, K. von Marburg (Marb. 1861); J. Beck, K. von Marburg (Bresl. 1871); Hausrath, K. von Marburg (in den «Kleinen Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts», Lpz. 1883); zur Verteidigung K.s: Kaltner, K. von Marburg (Prag 1882).

**Konrad** von Megenberg, wohl der fruchtbarste deutsche Schriftsteller des 14. Jahrh., geb. 1309 bei Schweinfurt, 1337 Schulrektor in Wien, seit 1342 als Pfarrer, dann als Domherr und als Ratsherr in Regensburg, wo er 11. April 1378 starb. Neben einer großen Anzahl lat. Schriften über Philosophie, Ökonomie, Regensburger Lokal- und allgemeine Weltgeschichte, neben Heiligenbiographien und papstfreundlichen polit. Traktaten verfaßte er auch zwei deutsche: eine «Deutsche Sphära», ein Handbüchlein der Astronomie und Physik, und 1349 das «Buch der Natur» (hg. von Pfeiffer, Stuttg. 1861), die erste deutsche Naturgeschichte, eine glückliche und freie Bearbeitung der Schrift «De naturis rerum» des Thomas von Cantimpré.

**Konrad** von Waldhausen, s. Waldhausen.

**Konrad** von Würzburg, mittelhochdeutscher Dichter, stammte aus Würzburg, siedelte später nach Straßburg und um 1270 nach Basel über, wo er 31. Aug. 1287 starb. Von vornehmer Kunstauffassung beseelt, bei aller Gelehrsamkeit stets geschmackvoll, erwarb er sich im Studium Hartmanns von Aue und Gottfrieds von Straßburg eine fast übertreibende Formvollendung in Versbau und Stil; der schlichten Eleganz, der einschmeichelnden Leichtigkeit seiner synonymenreichen Rede gelingen kleinere Gedichte, Novellen und Legenden in bewundernswerter Schönheit, während ihm größere Romane nicht einheitlich geraten. Der fruchtbare Dichter lehnte sich meist frei an lat. Quellen. Seine graziösen Lieder und Leiche neigen zur Künstelei; seine Sprüche sind trotz gelehrter Anwandlungen stets würdig und klar; viel bedeutender ist er als Epiker. K. begann mit einer Wappendichtung, dem «Turnier von Nantes», und vielleicht mit der «Legende von St. Nikolaus» (beide hg. mit «Partonopier» und der Lyrik von Bartsch, Wien 1870). In Straßburg pflegte er die Novelle; hier dichtete er: «Otto mit dem Bart» (hg. von Hahn, Quedlinb. 1838), den «Schwanritter» (hg. von Roth, Frankf. 1861), «Das Herzmäre» (hg. von Roth, ebd. 1846), verwandt der Erzählung vom Castellan von Coucy; die allegorische Scene «Der Welt Lohn» (hg. von Roth, ebd. 1843), deren Held der Dichter Wirnt von Grafenberg ist; vor allem seine beste Erzählung, die innige Freundschaftssage von «Engelhard und Engeltraut» (hg. von Haupt, Lpz. 1844; 2. Aufl. von Joseph, 1891); in diese Zeit gehört wohl auch seine «Goldene Schmiede» (hg. von W. Grimm, Berl. 1840), eine Sammlung von preisenden Beiworten der Jungfrau Maria, und die strophisch abgefaßte «Klage der Kunst» (hg. von Joseph, Straßb. 1885), in der Frau Kunst die Frau Freigebigkeit nach allen Regeln der Juristerei verklagt. Ernstere und größere Ziele steckte sich K. in Basel; hier entstanden auf Wunsch bestimmter Gönner die Legenden «Alexius» (hg. von Maßmann, Quedlinb. 1843), «Sylvester» (hg. von W. Grimm, Gött. 1841), ein Kampfdisput zwischen christl. und jüd. Theologie, «Pantaleon» (hg. von Haupt im 6. Bande der «Zeitschrift für deutsches Altertum»), endlich die beiden großen Epen K.s, der der Melusinensage verwandte Roman «Partonopier und Meliur», 1277 nach der franz. Dichtung von Denis Piramus, die sich K. übersetzen ließ, verfaßt, und der ungeheure, unvollendete «Trojanische Krieg», für den K. außer dem franz. Gedicht des Benoit de St. More auch Statius und Ovid benutzte (hg. von A. von Keller in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins zu Stuttgart», Bd. 44; Anmerkungen dazu von Bartsch, ebd., Bd. 133). Ob er auch den obscönen Schwank «Die halbe Birne» (hg. von Wolff, Erlangen 1893) gedichtet hat, ist zweifelhaft. K. hat großen Erfolg gehabt, ohne den Verfall der Dichtkunst aufhalten zu können. Mehrere seiner Dichtungen erschienen in neuhochdeutscher Übertragung in Reclams «Universalbibliothek».

**Konradin** (eigentlich Konrad), Herzog von Schwaben, der letzte Sprößling des schwäb. Kaiserhauses der Hohenstaufen, Sohn Konrads IV. (s. d.) und Enkel Kaiser Friedrichs II., geb. 25. März 1252 zu Wolfstein bei Landshut, war erst 2 J. alt, als sein Vater in Italien starb. Während er am Hofe seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Bayern, erzogen wurde, hatte Manfred (s. d.) auf das falsche Gerücht von seines Neffen Tode sich die Krone von Sicilien aufgesetzt, erklärte sich aber bereit, dieselbe auf K. zu vererben. Papst Clemens IV. aber, voll Haß gegen das hohenstauf. Geschlecht, vergab das Königreich Sicilien an Karl von Anjou, der nach Manfreds Niederlage und Tod 1266 sich in den Besitz desselben setzte. Bald aber wurden die Italiener der Gewaltherrschaft der Franzosen überdrüssig und luden den rechtmäßigen Erben K. ein, sein väterliches Reich in Italien in Besitz zu nehmen. Voll edler Begeisterung zog dieser, begleitet von seinem Jugendfreunde Friedrich von Baden, mit etwa 3000 Rittern im

Herbst 1267 über die Alpen. Trotz des päpstl. Bannfluchs traten einige oberital. Städte und Karls ehemaliger Bundesgenosse, Heinrich von Castilien, auf seine Seite; eine Schlacht gegen die Franzosen im Arnothal wurde gewonnen; Rom nahm ihn als Kaiser auf, und eine zu seinen Gunsten in Sicilien entstandene Empörung verbreitete sich immer weiter. Doch in der Hauptschlacht bei Tagliacozzo oder Scurcola, 23. Aug. 1268, siegte die Disciplin der franz. Ritter über K.s bunte Söldnerscharen, und auf der Flucht wurde K. durch Frangipanis Verrat gefangen genommen. Karl ließ 29. Okt. 1268 K. nebst dessen Freunde Friedrich auf dem alten Markte zu Neapel enthaupten. Erhalten sind von ihm noch zwei deutsche Minnelieder, die unter dem Namen «König Konrads des Jungen» in der Manessischen Sammlung stehen. K.s tragisches Schicksal ist mehrfach dramatisch bearbeitet worden. Im Auftrage des Kronprinzen (nachmaligen Königs Maximilian II.) von Bayern wurde die durch Schöpf aus München nach Thorwaldsens Modell ausgeführte Marmorstatue K.s in der Kirche Sta. Maria del Carmine zu Neapel, wo K.s Gebeine liegen, 1847 aufgestellt. — Vgl. Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (Gött. 1871); Urkunden K.s bei Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 5 (hg. von Ficker, Innsbr. 1879 fg.); Hampe, Geschichte K.s von Hohenstaufen (Innsbr. 1894).

**Konradsburg,** Ruine, s. Ermsleben.

**Konradskraut,** s. Hypericum.

**Konrektor** (neulat., «Mitrektor»), Amtstitel für Lehrer, die im Range unmittelbar nach dem Rektor (s. d.) folgen, teilweise ihn vertreten.

**Konsanguinität** (lat.), Blutsverwandtschaft (s. Verwandtschaft und Kognaten). — Über indirekte K. s. Inzucht.

**Konsekration** (lat.), Einsegnung, Einweihung, insbesondere die Weihe des Brotes und Weines beim Abendmahl (s. d.) durch Absingen oder Verlesen der Einsetzungsworte und Bekreuzigung der Hostie (s. d.) und des Kelchs durch den Geistlichen. Nach röm. Lehre wird hierdurch Brot und Wein in Christi Leib und Blut verwandelt (consecratio effectiva), nach lutherischer nur die wunderbare Gegenwart des Leibes und Blutes während der Abendmahlshandlung erklärt (consecratio declarativa). — K. oder Dedikation heißt auch bei den Katholiken die seit dem 4. Jahrh. übliche Einweihung neuer Kirchen und Altäre sowie die Ordination eines Bischofs oder Erzbischofs (s. Bischofsweihe).

**Konsekutiv** (neulat.), der Aufeinanderfolge gemäß, die Folge bezeichnend; konsekutive Wirkung, spätere Wirkung, Nachwirkung.

**Konsens** (lat.), Einwilligung, wird in Rechtsverhältnissen in verschiedenen Beziehungen erheblich. Zunächst ist Einwilligung die notwendige Voraussetzung aller Verträge. Konsensualkontrakte (Kauf-, Miet-, Gesellschaftsvertrag und der Auftrag) werden die Verträge genannt, welche bloß durch Einwilligung zu stande kommen, ohne daß dazu eine Form oder Leistung erforderlich ist wie bei den Litteralkontrakten oder den Realkontrakten (s. Contractus). Außer dem K. der das Geschäft eingehenden Personen wird bei andern Rechtsgeschäften der K. Dritter zur vollen rechtlichen Gültigkeit verlangt; so z. B. der K. der Eltern in die Ehen der Kinder (Entwurf des Bürgerl. Gesetzbuches, Reichstagsvorlage §§. 1287, 1288). Das Nichteinholen des dienstlichen Heiratskonsenses (für Soldaten und Offiziere nach Reichsmilitärgesetz §. 40, außerdem nach Partikularrecht oft für Beamte) hat nur disciplinäre Folgen, macht dagegen die Ehe also nicht ungültig, ebensowenig das Nichteinholen des im Interesse der unterstützungspflichtigen Heimatgemeinde in Tirol und Vorarlberg und im rechtsrhein. Bayern noch erhaltenen politischen oder polizeilichen Ehekonsenses, d. h. K. der polit. (Verwaltungs-) oder der Polizeibehörde. In Tirol mit Vorarlberg macht dies nur strafbar, in Bayern hat es zur Folge, daß Frau und Kinder zwar die Staatsangehörigkeit des Mannes erwerben, aber nicht der Heimatgemeinde desselben zur Last fallen und, wenn die Ehe außerhalb Bayerns geschlossen wurde, Strafe. — Das Bürgerl. Gesetzbuch (Reichstagsvorlage §§. 179 u. 180) nennt nur die vorherige Zustimmung eines Dritten zu einem Rechtsgeschäft Einwilligung, die nachträgliche Genehmigung. — Über den Heiratskonsens der deutschen Offiziere s. Kaution.

**Konsensualkontrakt,** s. Konsens.

**Konsentieren** (lat.), in etwas willigen.

**Konsequens** (lat. consequens, das «Nachfolgende»), in der Logik die Folge im Verhältnis zum Grunde als dem Vorausgehenden (Antecedens). — Konsequénz (lat. consequentia) heißt die Folge, als Ergebnis ihrer Voraussetzung, oder auch die Folgerichtigkeit, d. h. der feste Zusammenhang der Gedanken gemäß dem Verhältnis von Voraussetzung und Folge, und entsprechend im praktischen Sinne die Folgerichtigkeit des Wollens und Handelns, das strenge Festhalten an den einmal gewählten Principien.

**Konsequént** (lat.), folgerichtig, mit sich selbst übereinstimmend, seinen Grundsätzen getreu.

**Konsequenz,** s. Konsequens.

**Konservativ** (vom lat. conservare, d. h. bewahren, erhalten), im polit. Leben Bezeichnung für diejenige Parteirichtung, deren Princip die Weiterbildung des Bestehenden unter principieller Festhaltung des historisch Bewährten ist. Den Gegensatz zur konservativen bildet die liberale Partei. Während in England, wo die parlamentarischen polit. Parteien zuerst ihre Ausbildung erlangten, die konservative Partei ebenso wie die liberale ein im wesentlichen einheitliches großes Ganzes bildet (s. Tory), zerfällt sie in Deutschland und speciell im Reichstage und im preuß. Landtage in verschiedene Fraktionen, deren hauptsächlichste die Freikonservative und die Deutschkonservative Partei (s. diese Artikel und Reichspartei) sind. Im österr. Abgeordnetenhause sind die konservativen Elemente im Hohenwart-Klub (s. d.) vereinigt, in der franz. Deputiertenkammer werden sie durch die Royalisten, Bonapartisten und die Konstitutionelle Rechte (s. d., Rallierte) vertreten.

**Konservátor** (lat., «Erhalter»), Titel für Aufseher über Sammlungen, Kabinette u. s. w.

**Konservatorium** (ital. conservatorio, «Bewahranstalt», «Waisenhaus»; frz. conservatoire), eine Unterrichtsanstalt für Musik. K. entstanden zuerst in Italien; sie sind hier zum Teil fromme Stiftungen einer frühern Zeit und waren anfangs häufig mit Hospitälern verbunden; andere wurden durch die Spenden reicher Privatleute unterhalten. Die Zöglinge erhalten Wohnung, Kost, Kleidung und Unterricht im Gesange oder auf Instrumenten. In Neapel gab es ehedem vier K. für Knaben, in Venedig, wo die ältesten K. Ospedale (Hospital) genannt wurden, ebensoviel für Mädchen. Das älteste und berühmteste von jenen war das Conservatorio Santa

Maria di Loreto, 1537 von dem Geistlichen Giovanni di Tappia gegründet. Die Zahl der Zöglinge in Loreto betrug gewöhnlich über 200. Jetzt sind in Neapel die K. gegenwärtig auf eins reduziert, das 1808 in das vormalige Nonnenkloster San Sebastiano verlegt wurde und den Namen Collegio reale di Musica erhielt. Weitere bekannte italienische K. sind: das Regio conservatorio di musica in Mailand (seit 1807), das Regio instituto musicale in Florenz (seit 1860), das Liceo musicale in Turin (seit 1865), das Liceo Benedetto Marcello in Venedig (seit 1877), das Liceo musicale Rossini in Bologna (seit 1883) u. s. w. In Frankreich veranlaßte das Bedürfnis einer Bildungsschule für Sänger die Errichtung der ersten Musikschule, die 1784 zur École royale de chant et de déclamation erhoben ward. Erst in der Revolution entwickelte sich diese zu größerer Bedeutung, indem infolge des Mangels an Instrumentalmusikern für die Armeekorps der Konvent im Nov. 1793 die Errichtung eines Institut national de musique dekretierte, das 1795 eine vergrößerte Einrichtung und den Namen Conservatoire erhielt. Der Unterricht teilte sich in den für Musik und den für Deklamation zur Bildung für das Theater. Das Conservatoire ist zugleich jetzt der Vereinigungspunkt für alle Liebhaber klassischer Musik durch die Konzerte, die im Saale des Instituts gegeben werden. Die Elementarbücher oder sog. Methoden, die das Conservatoire unter Cherubinis Direktion für alle Fächer herausgegeben hat, waren früher in ganz Europa eingeführt. Als die bedeutendsten K. nächst dem Pariser galten lange die in Brüssel (seit 1833), Prag (1811), Wien (1817), die erstern durch ihre Instrumentalklassen, letzteres auch durch seine Gesangsschule. 1843 wurde unter Mendelssohns Leitung das K. in Leipzig eröffnet, das Jahrzehnte lang durch Männer wie Moscheles, David, Hauptmann einen besondern Ruf genoß. In neuerer Zeit sind, besonders in Deutschland, nicht bloß in allen größern Residenzen, sondern selbst in Mittelstädten von Behörden wie durch Privatunternehmer K. errichtet. Durch Organisation und Bedeutung der Lehrkräfte steht augenblicklich die 1869 errichtete königl. Hochschule für Musik in Berlin an der Spitze.

**Konserven** (frz.), durch Konservierung (s. d.) haltbar gemachte Nahrungsmittel.

**Konservesalz,** s. Konservierungsmittel.

**Konservieren** (lat.), aufbewahren, etwas in dem Zustande, worin es ist, erhalten (s. Konservierung); sich konservieren, sich gut erhalten.

**Konservierung,** das Haltbarmachen von organischen Substanzen, namentlich von Nahrungs- und Genußmitteln für längere oder kürzere Zeit. Die Nahrungs- und Genußmittel sind zum großen Teil Veränderungen unterworfen, die den Genuß unmöglich machen. Diese Veränderungen sind, wenn sie nicht in einer innern Zersetzung beruhen, in der Thätigkeit von Gärungs- und Fäulnisfermenten gefunden worden, und das Ziel aller Konservierungsmethoden muß daher sein, entweder das Hinzutreten der Fermente zu verhindern oder in dem betreffenden Körper selbst die Lebensbedingungen dieser Fermente zu zerstören. Dies erreicht man durch Abhaltung der Luft, Austrocknung, Kaltlegung, Erhitzung, Anwendung antiseptischer Stoffe. Die speciellen Methoden, denen diese Maßregeln zu Grunde liegen, richten sich nach der Natur des zu konservierenden Körpers und sind beschrieben in den Einzelartikeln: Apperts Methode; Einmachen; Einsalzen; Eierkonservierung; Fischkonservierung; Fleischkonservierung; Dörrgemüse; Gemüse, komprimierte; Pasteurisieren. (S. auch Konservierungsmittel.) Für die Technik wichtig ist namentlich die Holzkonservierung (s. d.). — Vgl. Hausner, Die Fabrikation der Konserven und Kanditen (2. Aufl., Wien 1887).

**Konservierungsmittel** oder Präservierungsmittel, die Mittel zur Konservierung (s. d.) der Nahrungs- und Genußmittel; sie werden in flüssiger Form und als Salze unter den verschiedensten Bezeichnungen in den Handel gebracht. Als wirksame Bestandteile enthalten dieselben schweflige Säure frei und gebunden an Alkalien oder alkalische Erden, Borax, Borsäure, Salicylsäure sowie Kochsalz und Salpeter. In den flüssigen Mitteln ist vorwiegend schweflige Säure enthalten, die Salze enthalten überwiegend Borax und Borsäure beigemengt. In einzelnen K. findet sich auch Alaun und sogar arsenige Säure. Gemische der letztern Art sind unbedingt zu verwerfen, aber auch bezüglich der borsäure- und boraxhaltigen Mittel sind Bedenken aufgeworfen, ob dieselben für die Gesundheit nicht nachteilig wirken. K. für andere Zwecke (Aufbewahrung von Präparaten u. s. w.) enthalten häufig größere Mengen Arsen und andere Gifte. Im kaiserl. Gesundheitsamt wurde die Zusammensetzung einer Anzahl K. festgestellt, wobei folgende wesentliche Bestandteile gefunden wurden:

Sozolith, konzentriertes Fleischpräservesalz, enthält 39,6 Proz. schweflige Säure gebunden an Natron.

Berlinit, enthält 7,4 Proz. Kochsalz, 9,8 Proz. Borsäure, 45,7 Proz. Borax u. s. w.; Berliuit (zum Pökeln) enthält 45,9 Proz. Kochsalz, 32,2 Proz. Salpeter, 19,1 Proz. Borsäure u. s. w.

China-Erhaltungspulver, enthält 25 Proz. Kochsalz, 17,7 Proz. Borsäure, 9,2 Proz. Natriumsulfit u. s. w.

Konservesalz von Brockmann, enthält 34,1 Proz. Kochsalz, 14 Proz. Salpeter, 24,8 Proz. Borax, 19 Proz. Borsäure u. s. w.

Australian Salt, enthält 0,5 Proz. eines dickflüssigen Kohlenwasserstoffs, 5,5 Proz. Kochsalz, 54 Proz. Borax u. s. w.

Magdeburger Konservesalz, enthält 20,4 Proz. Kochsalz, 33,4 Proz. Borsäure, 15 Proz. Borax u. s. w.

Einfaches Konservesalz von Heydrich & Comp., enthält 15,5 Proz. Kaliumnitrat, 73,4 Proz. Kochsalz, 9,4 Proz. Borsäure u. s. w.

Dreifaches Konservesalz oder Erhaltungspulver von Heydrich & Comp., enthält 55,5 Proz. Borsäure u. s. w.

Real Australian Meat Preserve von Hellwig, enthält im Liter 36,3 g schweflige Säure, 9,5 g Calciumoxyd u. s. w.

Real Australian Meat Preserve von Delvendahl & Küntzel, enthält im Liter 100 g schweflige Säure, 20,7 g Calciumoxyd u. s. w.

Real Australian Meat Preserve von Ohrtmann, enthält im Liter 61,7 g schweflige Säure, 11,1 g Calciumoxyd u. s. w.

Stuttgarter Konservierungsflüssigkeit für Fleisch, enthält im Liter 0,103 g arsenige Säure, 5,5 g Kochsalz, 37,4 g schweflige Säure u. s. w.

Wickersheimersche Flüssigkeit für Nahrungsmittel, enthält im Liter 52,3 g Borsäure, 18,2 g Kochsalz, 22,8 g Salicylsäure, 250 g Glycerin u. s. w.

Geruchlose Meat Preserveflüssigkeit von E. Dresel-Berlin, enthält im Liter Wasser 22,0 g Natriumchlorid, etwa 0,15 g Vanillin, 73,5 g Natriumsulfat, 171,0 g Natriumsulfit, 34,5 g schweflige Säure, 3,0 g Eisenchlorid.

Meat Preservepulver von E. Dresel-Berlin, enthielt 77 Proz. Natriumsulfat.

Konservierungs-(Pökel-)Salz von E. Dresel-Berlin, besteht aus 80 Proz. Natriumchlorid, 8 Proz. krystallisiertem Boraxpulver, 12 Proz. Kaliumnitrat.

Neuestes Fleischpreservepulver von H. Schramm & Comp. Berlin, besteht aus 43 Proz. Natriumsulfat, 57 Proz. Natriumbisulfit.

Pulverisiertes Eiweiß von H. Schramm-Berlin, enthält 73,6 Proz. Eiweiß, 8,0 Proz. stickstofffreie organische Substanz, 13,0 Proz. Wasser, 5,0 Proz. Asche.

Chromosot von E. Dresel-Berlin, 22,50 Proz. Natriumoxyd, 10,15 Proz. Schwefelsäure, 13,80 Proz. schweflige Säure,

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

43,60 Proz. Wasser, 8,00 Proz. Eiweiß. Der Rest besteht aus einer Spur Farbstoff sowie geringen Mengen organischer Substanz, Chlor, Kalkoxyd, Eisenoxyd und Thonerde.

Präservesalz, mit welchem die der Pökellake entnommenen amerik. Schinken bestreut und verpackt werden, besteht aus krystallisiertem Borax pulver.

**Konsiderabel** (frz.), ansehnlich, beträchtlich.

**Konsideration** (lat.), Betrachtung, Erwägung; auch Achtung, Hochachtung.

**Konsignatar,** s. Konsignation.

**Konsignation** (lat.), urkundliche Niederlegung, Übergabe zur Aufbewahrung; insbesondere die überseeische Verkaufskommission. Der kapitalkräftigere und mit den überseeischen Handelsverhältnissen vertraute Exportkommissionär (s. d.) oder Konsignatär pflegt dem Kommittenten (s. Kommission) auf den Preis einen Vorschuß zu zahlen, den er im Fall des Verkaufs mit seiner Provision und den Zinsen und Kosten vom Erlöse abzieht. Er hat an den überseeischen Orten eine Zweigniederlassung oder ist sonst dort vertreten.

**Konsignieren** (lat.), urkundlich niederlegen, beglaubigen; Waren in Konsignation (s. d.) geben; auch Truppenabteilungen in ihren Revieren oder Kasernen bereit halten.

**Konsiliarius** (lat.), s. Konsultation.

**Konsistenz** (lat.), die äußere Beschaffenheit eines Stoffs und sein Verhalten gegen Formänderungen. So spricht man von spröder, zäher, breiiger, gallertartiger, plastischer u. s. w. K. Konsistént, dicht, fest, haltbar.

**Konsistorialadvokat,** s. Hof- und Gerichtsadvokaten.

**Konsistorialbullen,** s. Breve.

**Konsistorialrat,** Titel, den die Mitglieder der Konsistorien (s. d.) in der Regel führen. Die K. gehören teils dem geistlichen Stande an und verwalten häufig ein geistliches Amt, teils sind sie Juristen. Die Organisation ist überall in den evang. deutschen Landeskirchen die gleiche, hervorgegangen aus der Reformationszeit. Nach der heutigen Entwicklung sind die K. nicht Staats-, sondern Kirchenbeamte, haben aber allgemein die Rechte der erstern, so in Preußen insbesondere das Kommunalsteuerprivileg der Beamten. Die K. werden vom Landesherrn als Träger des Kirchenregiments ernannt; eine Mitwirkung der Synoden findet nicht statt und läßt sich auch innerlich nicht begründen.

**Konsistorialverfassung,** diejenige Verfassung der evang. Kirche, in welcher die weltliche Obrigkeit (der Landesherr) kraft des ihr zugeschriebenen bischöfl. Amtes durch eine geistliche Behörde, das Konsistorium (s. d.), die Kirche auch in ihren innern Angelegenheiten regiert, also das Kirchenregiment führt.

**Konsistorium** (lat.), eigentlich Ort zur Versammlung, ursprünglich der Ort, wo der Geheime Rat des röm. Kaisers sich versammelte (kaiserl. Kabinett), danach dieser Rat selbst (consistorium principis). Die Beisitzer des kaiserl. Rats, consistoriani, proceres sacri palatii oder auditorii, waren teils ordentliche (comites consistoriani), so der kaiserl. Kanzler und Hofmarschall, teils außerordentliche und hatten die wichtigsten Angelegenheiten der Legislation, Administration und Justiz zu beraten.

Den Namen K. führt in der katholischen Kirche die bei jedem Bischofssitze zur Ausübung der bischöfl. Gerichtsbarkeit bestehende Behörde (bischöfliches K., auch Offizialat, s. Generalvikar), sowie das zur Beratung aller wichtigen kirchlichen Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Papstes sich versammelnde Kardinalskollegium.

Als in den Ländern der deutschen Reformation das Kirchenregiment an die Landesfürsten überging, wurden, zuerst lediglich zur Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, landesfürstliche K. bestellt, das erste 1542 zu Wittenberg auf Grund eines Gutachtens der Reformatoren, erwachsen aus der über kirchliche Angelegenheiten bestellten Visitationskommission. Seit dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555) wurden dergleichen K. überall eingeführt. Ende des 16. Jahrh. findet sich die Einrichtung in sämtlichen evang. Territorien Deutschlands. (S. Evangelische Kirchenverfassung.) Dieselben besaßen namentlich Jurisdiktion in Ehesachen und Exkommunikationsbefugnis. Allmählich erhielten die K. als Organe des landesherrlichen Kirchenregiments als sog. übertragene oder stellvertretende Rechte (jura mandata seu vicaria) die Aufsicht über die Lehre, die Prüfung und die Ordination der Geistlichen, die Ordnung des Gottesdienstes, die obere Verwaltung des Kirchenvermögens, die (disciplinare) Jurisdiktion über Geistliche und Kirchendiener. Dadurch wurden sie zu kirchlichen Behörden. Dagegen hatte der Landesherr sich gewisse Rechte, vornehmlich die Gesetzgebungsgewalt, das Dispensationsrecht und die Verleihung der Kirchenämter ausdrücklich vorbehalten (jura regiminis ecclesiastici reservata).

Wo der Landesfürst zur kath. Konfession übertrat (so in Kursachsen 1697, Braunschweig-Wolfenbüttel 1710, Württemberg 1734, Hessen-Cassel 1754, Sachsen-Gotha 1822), behielt derselbe zwar formell das Kirchenregiment über die evang. Kirche, mußte aber in der Regel die Ausübung desselben ganz selbständigen K. oder auch besondern in evangelicis deputierten Ministern (so im heutigen Königreich Sachsen) überlassen. Als im 19. Jahrh. evang. Gebiete an bisher ausschließlich kath. Staaten kamen (Bayern), wurden auch hier K. zur Ausübung des evang. Kirchenregiments eingerichtet. Eine kurze Zeit löste das Territorialsystem die K. ganz in die staatlichen Verwaltungsbehörden (in Preußen die Kriegs- und Domänenkammern) auf. Bald aber wurden die K. als selbständige Kirchenbehörden wiederhergestellt. Im Zusammenhang hiermit steht die Errichtung von staatlichen Behörden getrennter oberster Kirchenbehörden über den K., der Oberkonsistorien (Bayern, Hessen), Oberkirchenräte (Preußen, Baden), Landeskonsistorien (Sachsen, Hannover), die den Kultusministerien nur hinsichtlich der Kirchenaufsicht (s. Kirchenhoheit) unterstehen. Die neue Kirchenverfassung für die altpreuß. Provinzen hält die Institutionen des Oberkirchenrats und der Provinzialkonsistorien als Behörden des landesherrlichen Kirchenregiments fest und giebt diesen Behörden zu den kirchlichen Volksvertretungen (Synoden) eine ähnliche Stellung wie den Ministerien zu den Landtagen. (S. Synodalverfassung.) Ähnlich wurde das Verhältnis auch in den meisten übrigen deutschen Ländern geordnet. Vielfach, wie in Preußen, Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, steht der landesherrlichen Oberkirchenbehörde ein in wichtigern Fällen mitbeschließender Synodalausschuß zur Seite, wogegen z. B. die revidierte österr. Kirchenverfassung von 1864 dem Synodalausschuß nur beratende Funktionen einräumt. Dagegen geht in Siebenbürgen das Landeskonsistorium aus freier Wahl der Landeskirchenversammlung hervor. — Vgl. Rieker, Rechtliche Stellung der evang. Kirche Deutschlands (Lpz. 1893).

In den evang. Kirchen Frankreichs und in Elsaß-Lothringen ist K. die Bezeichnung für den Kirchengemeindevorstand.

**Konskribieren** (lat., «aufzeichnen»), Mannschaft zum Kriegsdienst ausheben (s. Konskription).

**Konskription** (lat., «Aufzeichnung»), die gesetzlich geregelte, nach Altersklassen bestimmte, bedingte Verpflichtung zum Kriegsdienst, die noch Befreiung durch Loskauf oder Stellvertretung zuläßt. Allgemeine Wehrpflicht der freien Bürger bestand in den griech. Staaten und in Rom; hier wurde auf Grund derselben die conscriptio vorgenommen und die Auswahl (legio) jährlich getroffen. Der Name verschwand mit der Auflösung des Römischen Reichs. Im Mittelalter galten Heerbann, Lehnsfolge und Werbung nacheinander. Erst in der Französischen Revolution wurden durch die Dekrete der Nationalversammlung vom 23. Aug. und 7. Sept. 1793 alle Franzosen zum Kriegsdienst verpflichtet und die Armeen nach Bedürfnis durch Militärrequisitionen ergänzt, bis das Gesetz vom 19. Fructidor des J. VI (5. Sept. 1798) die allgemeine Wehrpflicht der Bürger nach Altersklassen vom 20. bis 25. Jahre unter dem Namen der K. feststellte. Jährlich schrieb man den Bedarf an Mannschaft aus und bestimmte durch das Los den Eintritt. Doch wurde schon im J. VIII der Republik die Stellvertretung zugelassen, die seitdem mit dem Begriff K. verbunden ist. In diesem Sinne wurde die K. später in den meisten europ. Staaten, sofern sie nicht dem Milizsystem oder der Werbung huldigten, angenommen. Statt der persönlichen Stellvertretung gestattete man bald den Loskauf, wobei der Staat die Aufbringung der Stellvertreter übernahm. Preußen, das 1813 die unbedingte allgemeine Wehrpflicht annahm, blieb der K. abhold. Seinem Beispiel sind seit 1866 die meisten Staaten gefolgt (s. Heerwesen Europas).

**Konsole** (frz.), Trag- oder Kragstein, Kunststein (letztere Bezeichnung namentlich für mittelalterliche Bauten), ein in oder an einer Wand angebrachter Vorsprung zum Tragen eines Balkens, eines Gewölbes, einer Säule, Statue, Büste, einer Gesimsplatte u. s. w. K. werden gefertigt aus Stein, Holz, Eisen oder einem andern Metall, z. B. Zink, zuweilen, wenn nur dekorativ, auch aus gebranntem Thon, Gips, Steinpappe u. s. w. Die Formen der K. richten sich nach dem Baustil des Gebäudes. (S. vorstehende Figur.)



Konsole aus dem Kölner Dom.

**Konsolidation** (vom lat. consolidare), feste Vereinigung, Sicherung; im Staatsschuldenwesen die Zusammenfassung verschiedener Kategorien der Staatsschuld in eine einheitliche Kategorie, sei es, daß sich die Verschiedenheiten auf die Art der Verbindlichkeit (z. B. kündbar und unkündbar) oder auf den Zinsfuß beziehen. Die zusammengefaßte Schuld bezeichnet man als konsolidierte Schuld, die daraus hervorgehenden Schuldtitel nach engl. Vorgang als Consols (s. d.). In anderm Sinne braucht man den Ausdruck konsolidierte Schuld für die feste Staatsschuld im Gegensatz zur schwebenden Schuld (s. Staatsschulden). Regelmäßig verbindet sich mit der K. die Konversion eines Teils, event. die der ganzen Staatsschuld. (S. Konversion.) — Im bürgerlichen Recht bezeichnet K. die Wiedervereinigung des Eigentums mit dem Nießbrauch, des lehnsherrlichen Obereigentums mit dem Untereigentum des Lehnsmannes, so daß der bisher durch das dingliche Recht des Nießbräuchers oder Lehnsmanns beschränkte Eigentümer (Obereigentümer) nun unbeschränktes Eigentum hat. Auch bedeutet K. die Festigung eines (Aktien-)Unternehmens z. B. durch Zusammenlegung der Aktien; ebenso ist K. bisweilen soviel wie Zusammenlegung (s. d.) der Grundstücke. — Im Bergrecht ist K. die Vereinigung zweier oder mehrerer Bergwerke zu einem einheitlichen Ganzen, zu einem neuen Rechtssubjekt. Das Österr. Berggesetz schränkt die K. (Zusammenschlagung) insofern ein, als es verlangt, daß die Felder miteinander markscheiden (aneinander grenzen) und durch die Vereinigung der Bergbau zweckmäßiger betrieben werden kann. Außerdem darf die Zusammenschlagung die doppelte Zahl der gesetzlich zulässigen Grubenmaße nicht übersteigen.

**Konsolidierende Mittel** (Consolidantia), Heilmittel, welche lockere oder erweichte Teile (Zähne, Zahnfleisch u. a.) befestigen und die Vernarbung von Wunden und Geschwüren befördern, wie Alaun, Tannin, Blei- und Zinkpräparate u. dgl.

**Konsolidierte Schuld,** s. Konsolidation.

**Konsóllager,** s. Lager.

**Konsonánt** (lat., «mittönend», daher auch Mitlauter), in der Schulgrammatik jeder Laut außer den Vokalen (a, e, i, o, u), also b, c, d u. s. w. In der neuern wissenschaftlichen Grammatik wird das Wort auch so gebraucht, daß damit nicht eine bestimmte Klasse von Lauten bezeichnet wird, sondern eine Funktion, die jeder beliebige Laut in der eine Silbe ausmachenden Lautverbindung haben kann. In diesem Sinne bildet Sonant (sonans) den Gegensatz, und man spricht z. B. von sonantischem und konsonantischem i. (S. Sonant und Laut.)

**Konsonánz** (lat.), Wohlklang oder Harmonie, das angenehme Zusammenklingen zweier oder mehrerer Töne im Gegensatze zur Dissonanz (s. d.). Die Prime dissoniert mit der Sekunde und Septime, konsoniert aber mit den übrigen Tönen in der diatonischen Tonleiter. Von den konsonierenden Tönen, Accorden oder Dreiklängen sind besonders angenehm: Prime, Terz und Quinte, dann Prime, Quarte und Sexte. Je vollkommener die K. von Tönen ist, desto einfacher zeigt sich das Verhältnis der Schwingungszahlen der konsonierenden Töne, so daß Leibniz und Euler noch meinten, das Ohr erfreue sich unbewußt dieser einfachen Zahlenverhältnisse, während dagegen bei dissonierenden Tönen die Zahlenverhältnisse für unser Ohr nicht genügend einfach seien. Helmholtz hat jedoch (1863) dargethan, daß die Dissonanz herrührt von den schnellen Schwebungen oder Stößen (s. d.) der Grund-, Ober- und Kombinationstöne, die bei den minder einfachen Verhältnissen der Schwingungszahlen dissonierender Töne auftreten und eine unangenehme Rauhigkeit des Zusammenklangs, d. i. die Dissonanz, bewirke. Ein Klang von der Schwingungszahl n führt noch die Obertöne 2n, 3n, 4n, 5n, 6n.... mit sich, während die Oktave desselben außer dem Grundton 2n noch die Obertöne 4n, 6n, 8n.... enthält, so daß diese beim Zusammenklang sämtlich mit den

geradzahligen Obertönen von n zusammenfallen und keine Schwebungen entstehen. Verstimmt man jedoch die Oktave, so geben alle vorher zusammenfallenden Obertöne nun Stöße. Ähnlich fällt bei den Klängen 4n und 5n, die im Intervall der großen Terz stehen, der fünfte Teilton des ersten 20n mit dem vierten des zweiten 20n zusammen. Verstimmt man die Terz, so schweben diese Töne. — Vgl. Helmholtz, Die Lehre von den Tonempfindungen (5. Aufl., Braunschw. 1896).

**Konsorten** (vom lat. Consors, s. d.), Genossen, Gefährten, besonders in verächtlichem Sinne. (S. Konsortium.)

**Konsortium** (lat.), eine zeitweilige Vereinigung von Kaufleuten (Konsorten) zu dem Zweck, eine bestimmte Finanz- oder Handelsoperation auszuführen. Seinem jurist. Wesen nach ist ein K. gewöhnlich eine Gelegenheitsgesellschaft (s. d.). Gleichbedeutend mit K. und Konsortialgeschäft wird die Bezeichnung Syndikat oder Syndikatsgeschäft gebraucht. Der- oder diejenigen Konsorten, welche beauftragt oder befugt sind, die zur Durchführung des Geschäfts erforderlichen Rechtsakte im eigenen Namen, aber für Rechnung aller Beteiligten vorzunehmen, heißen Konsortial- oder Syndikatsleiter. Die Bildung eines K. geschieht in der Praxis so, daß ein oder zwei Firmen nach Beendigung ihrer vorbereitenden Verhandlungen über das in Frage kommende Geschäft hauptsächlich behufs Verminderung ihrer eigenen finanziellen Verantwortlichkeit ihre Geschäftsfreunde zur Beteiligung an dem K. durch Zusendung des sog. Konsortialbriefes auffordern, in welchem sie selbst sich als die Leiter des K. bezeichnen und neben den Bedingungen und dem Zweck des ganzen Geschäfts auch die Bestimmungen über die Abwicklung desselben, über die Rechnungslegung u. s. w. angeben. Nach dem Inhalt des Konsortialbriefs muß man die Tragweite der einzugehenden Verpflichtungen beurteilen können. Giebt einer der Konsorten einen Teil von seinem Anteil einem Dritten ab, so entsteht eine Unterkonsortialbeteiligung; es ist auch möglich, daß ein Konsorte seinen ganzen Anteil einem Dritten abgiebt, d. h. seine Konsortialbeteiligung einem Dritten verkauft; in dem einen wie im andern Falle steht der Dritte, wenn er nicht in das K. aufgenommen wird, in einem Rechtsverhältnis nur zu seinem Gegenkontrahenten. Zu den Geschäften, welche von K. übernommen werden, gehört namentlich der Abschluß von Staatsanleihen, überhaupt Emissionen neuer Wertpapiere. Das K. garantiert die Beschaffung der ganzen von dem borgenden Staate gewünschten Summe, übernimmt die zu emittierenden Wertpapiere im ganzen und erhält dafür die betreffenden Schuldverschreibungen oder Wertpapiere zu einem niedrigern Kurse als demjenigen, zu dem es dieselben an der Börse unterzubringen hofft. Je ungünstiger die Finanzen eines Staates stehen, um so größere Opfer muß er für eine solche Vermittelung bringen, während Staaten mit gutem Kredit sie ganz vermeiden können, indem sie, wie Frankreich es zuerst bei seinen Anleihen für den Krimkrieg mit großem Erfolg gethan, sich durch Eröffnung einer Subskription unmittelbar an das Publikum wenden. Der preuß. Staat und das Deutsche Reich befolgen das letztere Verfahren für die Begebung ihrer Anleihen seit Febr. 1891. Die das früher sog. Preußenkonsortium bildende Gruppe von ersten Bankhäusern, mit denen Preußen und das Deutsche Reich ihre Anleihen abzuschließen, zu «kontrahieren», pflegten, sowie eine Anzahl neu hinzugezogener Firmen dienen nur noch als Subskriptionsstellen. Allerdings bleiben diese Firmen zur Abnahme der bei ihnen gezeichneten oder der ihnen zugeteilten Stücke verpflichtet; die Subskriptionsbedingungen aber und den Modus der Zuteilung bestimmen die Regierungen, und zwar das Deutsche Reich durch das Direktorium der Reichsbank (s. d.), der preuß. Staat durch die Generaldirektion der Seehandlung (s. d.). Ein großes Feld für Konsortialgeschäfte bietet das Aktienwesen (s. Aktie und Aktiengesellschaft), indem zumeist wenige Firmen auf dem Wege der Simultangründung (s. Gründung) die Aktien einer Gesellschaft übernehmen und sich zur Verwertung derselben durch börsenmäßigen Verkauf vereinigen. Sind die übernommenen Stücke bei der Auflösung des K. «ausverkauft», so gilt die Anleihe oder Emission als gut untergebracht, «placiert», während eine Verteilung der Stücke an die Konsorten zumeist auf einen Mißerfolg der Operation schließen läßt. Häufig bilden sich auch K., um an der Effekten- oder Warenbörse irgend eine Spekulation à la hausse oder à la baisse durchzuführen. An den Produktenbörsen pflegt man dann von dem Bestehen eines «Ringes», wie Spiritusring, Kupferring u. s. w., zu sprechen. (S. auch Emission und Kartell.) — Vgl. Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts, Bd. 22, Nr. 89; des Reichsgerichts, Bd. 1, Nr. 35; Bd. 7, Nr. 33; Sydow, über K. oder sog. Syndikate zur Aktienbegebung (in Goldschmidts «Zeitschrift für Handelsrecht», Bd. 19, Stuttg. 1888).

**Konspirieren** (lat.), sich verschwören, eine Verschwörung machen; Konspiration, Verschwörung.

**Konstabel** (Konstabler, vom mittellat. constabularius, eigentlich Stallgenosse, Kamerad), spätere Bezeichnung für Büchsenmeister, waren zunftmäßig gegliedert und besorgten die Bedienung der Geschütze. Gegen Ende des 17. Jahrh. wurde zuerst unter Ludwig XIV. die Geschützbedienung militärisch organisiert. In einigen Heeren blieb die Benennung K. für eine artilleristische Unteroffizierscharge noch lange Zeit im Gebrauch. Auf den Kriegsschiffen mancher Staaten werden noch gegenwärtig die Geschützkommandanten als K. und der mit der Leitung des gesamten Geschützwesens des Schiffs betraute Offizier als Oberkonstabel bezeichnet. Sonst wird das Wort jetzt nach dem engl. Constable (s. d.) für Polizist gebraucht.

**Konstadt,** Stadt im Kreis Kreuzburg des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 18 km von der russ. Grenze, an der Linie Breslau-Tarnowitz der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln), hatte 1890: 2525, 1895: 2880 E., darunter 431 Katholiken und 156 Israeliten, Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche, altluth. Bethaus, Synagoge, Kloster der Grauen Schwestern, Denkmäler für 1870/71 sowie der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III., städtisches Krankenhaus; Dampfmahl- und Sägemühle, Dampfmolkerei, Preßhefen- und Ofenfabrik und bedeutenden Flachsmarkt.

**Konstans,** byzant. Kaiser (641—668), Sohn Konstantins III., lag mit den Arabern in fortwährenden Kriegen. Sie entrissen ihm einen Teil von Afrika und vorübergehend auch die Inseln Cypern und Rhodus, schlugen ihn im Sommer 654 zur See bei Lykien und nötigten ihn, da er auch durch Un-

ruhen im Innern des Reichs beunruhigt wurde, 658 zum Frieden. Von Gewissensbissen wegen des Todes seines Bruders Theodosius, den er 659 hatte ermorden lassen, gequält und vom Hasse des wegen Begünstigung der Monotheleten (s. d.) erbitterten Volks verfolgt, begab K. sich 661 nach Süditalien und kämpfte erfolglos gegen die Langobarden. 668 wurde er zu Syrakus durch seinen Diener Andreas beim Baden ertränkt.

**Konstans,** röm. Kaiser, s. Constans.

**Konstánt** (lat.) oder unveränderlich heißen in der Analysis diejenigen Größen, die einen bestimmten Wert haben, im Gegensatz zu den variabeln oder veränderlichen Größen, von denen sie unabhängig sind. Man bezeichnet die konstanten Größen gewöhnlich mit den ersten Buchstaben des Alphabets. (S. Koefficient.)

**Konstántia,** [s. d.] auf Cypern.

**Konstántia,** späterer Name der Stadt Salamis

**Konstántia,** s. Konstanze.

**Konstantiatweine,** s. Constantia.

**Konstántin,** C. Flavius Valerius Aurelius Claudius, der Große genannt, röm. Kaiser (306—337), geb. 27. Febr. 274 zu Naissus in Obermösien, war der Sohn des Cäsars Constantius Chlorus und der Helena. Er diente unter Diocletian 296 gegen Achilleus in Ägypten, dann unter Galerius, der mit K.s Vater 293 zur Cäsarwürde erhoben worden war, im Persischen Kriege. Durch Diocletians und Maximians Abdankung 305 wurden nach dem durch Diocletian eingeführten System die beiden Cäsaren Augusti. K., der sich von Galerius bedroht glaubte, entwich zu seinem Vater nach Britannien, und nach dessen Tode 25. Juli 306 zu Eburacum wurde er gegen Diocletians Nachfolgeordnung von den Soldaten zum Cäsar des Westens ausgerufen. Indes wurde K. von Galerius als «zweiter Cäsar» anerkannt, worauf er das Gebiet seines Vaters, Britannien und Gallien, in Besitz nahm, das er gegen die Franken am Rhein schützte. In Rom hatte sich 306 Maxentius, Maximians Sohn, zum Augustus aufgeworfen; Severus, dem diese Würde zustand, war im Kampfe gegen Maxentius 307 gefangen genommen worden und wurde später getötet. Maximian, der selbst wieder nach der Herrschaft begehrte, zerwarf sich deshalb mit seinem Sohne Maxentius und floh (Ende 307) zu K., dem er seine Tochter Fausta zur Frau gab und den Rang als Augustus erteilte, mußte aber, als er gegen K. selbst Verrat übte, dafür 310 mit dem Leben büßen. Galerius starb 311, und nun kam es zu einem großen Kriege zwischen K. und Maxentius. K. ging über den Mont-Genèvre und schlug die Feldherren des Gegners in Oberitalien, diesen selbst vor Rom 28. Okt. 312. Maxentius ertrank auf der Flucht im Tiber. Auf diesem Zuge war es, wo dem K. nach einer berühmten Legende ein flammendes Kreuz unter der Sonne mit der Unterschrift, die ihm unter diesem Feldzeichen den Sieg verhieß (s. Hoc signo vinces), erschien. Seitdem ließ er die Kriegsfahne, Labarum, mit dem Kreuze bezeichnen; die Schilde der Soldaten trugen das Monogramm (I. H. S.) des Namens Christi. Dem Licinius, den Galerius nach des Severus Tode zum Augustus erhoben (307), hatte K. schon vor diesem Kriege (312) seine Schwester Constantia zur Frau gegeben. Als aber jener nach der Besiegung und dem Tode des Maximinus Daia, der, seit 305 Cäsar, 308 im Orient die Augustuswürde angenommen hatte, allein noch (313) neben K. als Augustus übrig war, kam es 314 zwischen beiden zum Kriege, der nach K.s Siegen bei Cibalä (jetzt Vinkovce) an der Save und bei Adrianopel mit einem Frieden endete, in welchem Licinius alle seine europ. Besitzungen mit Ausnahme von Thrazien und Niedermösien an K. abtrat. Ein neuer Krieg brach 323 aus. Licinius wurde zweimal, bei Adrianopel und bei Chrysopolis, seine Flotte bei Kallipolis geschlagen und ergab sich; gegen seine eidliche Zusicherung ließ ihn K., der nun die Alleinherrschaft errungen hatte, 325 in Thessalonich töten. 326 wurde K.s eigener ausgezeichneter Sohn Flavius Julius Crispus (s. d.) auf die Verleumdungen seiner Stiefmutter Fausta hin, bald darauf aber auch diese selbst auf K.s Befehl umgebracht.

Dem Christentum hatte K. von Anfang an Schutz gewährt und ihm dann mit Licinius durch ein zu Mailand 313 erlassenes Edikt volle Gleichberechtigung mit den alten Kulten und Rückgabe der geraubten Kirchen zugesichert; durch weitere Gesetze, 315—323, wurde das Christentum mehr und mehr zur Staatsreligion, mußte sich aber auch das energische und nicht immer glückliche Eingreifen des Kaisers in die kirchlichen Streitigkeiten gefallen lassen. So führte er 325 auf dem Konzil zu Nicäa den Vorsitz und entschied dort gegen den Arianismus. Die Taufe selbst empfing er erst kurz vor seinem Tode durch Papst Sylvester I., bei welcher Gelegenheit er nach der röm. Legende dem Papsttum weitgehende Schenkungen gemacht haben soll, die sog. Donatio Constantini (s. d.). Doch nicht bloß diese bewußte Begünstigung der christl. Kirche, wozu ihn polit. Erwägungen nicht minder als ein inneres Bedürfnis bewogen zu haben scheinen, machte K.s Regierung zu einem Wendepunkte in der Geschichte des Römischen Reichs. Eine neue Zeit hob auch durch die Verlegung des Sitzes der Herrschaft von Rom nach Byzanz an, das, als Residenz 11. Mai 330 eingeweiht, nun den Namen Konstantinopolis trug, sowie durch die Neugestaltung der innern Ordnung des Römischen Reichs, die, von Diocletian schon vorbereitet, durch K. vollendet wurde. Was noch vom republikanischen Wesen übrig war, verschwand jetzt oder wurde völlig bedeutungslos. Die Staatsform gestaltete sich einerseits polizeilich-bureaukratisch, andererseits entschieden absolutistisch, indem der Kaiser unumschränkter Gebieter wurde, obschon man für die Verwaltung und Gesetzgebung den Staatsrat (consistorium principis) regelmäßig zu Rate zog. Unter dem Kaiser stand eine überaus kunstvoll gegliederte Hierarchie der Hofbeamten, der Verwaltungsbeamten und des Heerwesens. Charakteristisch ist die sorgfältige Gliederung des Beamtenheers hinsichtlich des Ranges und Dienstverhältnisses durch Titelklassen. Die Militärverwaltung, an deren Spitze magistri, unter diesen duces standen, wurde scharf von der Civilverwaltung getrennt, für welche das ganze Reich, mit Ausnahme der beiden unter Stadtpräfekten und ihren Senaten stehenden Hauptstädte, in vier große Präfekturen geteilt war, die wieder in 13 Diöcesen und etwa 100 Provinzen zerfielen. Die Härte in der Erhebung der Steuern brachte über das Volk schweren Druck, während K.s 312 begonnene Münzreform sehr nützlich wirkte. Gegen die Goten kämpfte K. 332 glücklich. Große Scharen von Sarmaten oder Vandalen siedelte er 334 in Thrazien und Macedonien an. Nachdem er 335 das Reich unter seine drei Söhne Konstantin, Constantius und Con-

stans und die seines Stiefbruders, Delmatius und Hannibalianus, geteilt hatte, rüstete er zu einem Zuge gegen die Perser, erkrankte aber vor der Ausführung und starb 22. Mai 337 zu Nikomedia. Von den Heiden wurde er unter die Götter versetzt, von den Christen als «der Apostelgleiche» verehrt, und zählt zu den Heiligen der anatol., der armenischen und der russ. Kirche, die sein Fest 21. Mai begehen.

Durch Tiefe und Schärfe zeichnen sich die Untersuchungen Gibbons über K.s Wirksamkeit, seinen Charakter und seine Politik in seiner «History of the decline and fall of the Roman empire» aus. — Vgl. Burckhardt, Die Zeit K.s des Großen (Bas. 1853; 2. Aufl., Lpz. 1880); Zahn, K. der Große und die Kirche (Hannov. 1876); Brieger, K. als Religionspolitiker (Gotha 1880); Schiller, Geschichte der röm. Kaiserzeit, Bd. 2 (ebd. 1887); Flasch, K. der Große als erster christl. Kaiser (Würzb. 1891); Seeck, Die Anfänge K.s (in der «Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft», VII, 1892).

**Konstantin II.,** röm. Kaiser (337—340), der älteste überlebende Sohn des Kaisers Konstantin d. Gr. von der Fausta, wurde 316 n. Chr. geboren, 317 zum Cäsar erhoben und erhielt nach seines Vaters Tode und der Ermordung seiner Vettern bei der Teilung mit seinen Brüdern zu Sirmium (338) als Kaiser des Westens die sog. Gallische Präfektur mit Britannien, Spanien und einem Teil des westl. Nordafrikas. Aus einem Streite mit seinem die mittlere Präfektur regierenden Bruder Constans über die Abgrenzung in Afrika entbrannte ein Krieg, in welchem K. im April 340 in einem Gefecht an der Alsa bei Aquileja Sieg und Leben verlor.

**Konstantin,** Name byzantinischer Kaiser:

K. I. und II., s. Konstantin I. und II., röm. Kaiser.

K. III. (Febr. bis Juni 641), geb. 3. Mai 612 in Konstantinopel, Sohn des Kaisers Heraklius, starb schon wenige Monate nach dem Tode seines Vaters, 23. Juni 641.

K. IV., Pogonatos, d. i. der Bärtige (668—685), geb. 648, Sohn des Kaisers Konstans, war ein grausamer und den theol. Streitigkeiten seiner Zeit hingegebener Fürst; er bestand mit Glück sieben Angriffe der Araber auf Konstantinopel 673—678 und drängte 679 die Bulgaren über die Donau zurück, mußte ihnen aber dann Tribut zahlen. Er starb 14. Sept. 685.

K. V., Kopronymos, d. i. der Mistnamige (741—775), geb. 719, Sohn Leos III., zählt zu den kraftvollsten und glücklichsten Kriegsfürsten des Reichs, war aber als ein schroffer und bisweilen grausamer Gegner des Bilderdienstes (s. d.) verhaßt und ist daher von den byzant. Historikern gehässig beurteilt worden. Nachdem er 743 den Aufstand seines Schwagers Artabasdos niedergeworfen hatte, errang er 747 einen Seesieg über die Sarazenen, erweiterte die Grenzen des Reichs nach Syrien und Armenien hin und kämpfte auch mit Erfolg gegen die Bulgaren. Auf einem Feldzug gegen diese starb er 14. Sept. 775.

K. VI. (780—797), geb. 771, Sohn Leos IV. und der Athenerin Irene (s. d.), gelangte 780 unter der Vormundschaft seiner Mutter zum Throne. 790 übernahm er selbst die Regierung, wurde aber durch seine Mutter 797 gestürzt und geblendet.

K. VII., Porphyrogennetos (912—959), geb. 905, Leos VI. Sohn, erbte mit sieben Jahren das Reich, regierte anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims Alexander, dann seiner Mutter Zoe und mußte nach seiner Vermählung mit der Tochter des Großadmirals Romanos Lekapenos seit 920 mit diesem die Herrschaft teilen. Erst nach dem Sturze seines Schwiegervaters führte er von Dez. 944 bis 959 die Regierung selbständig, und zwar meistens friedlich. Er war zugleich ein fruchtbarer Schriftsteller und verfaßte Schriften histor., ethnogr. und gemischten Inhalts, von denen besonders zu nennen sind: «Leben des Basilius», «Von der Staatsverwaltung», «Von den Streitkräften des Reichs» und «Von der Hof- und Ceremonienordnung» (hg. im «Corpus historicorum byzantinorum», Bd. 1 u. 2 von Reiske, Bd. 3 von Imm. Bekker, Bonn 1829—40); auch ließ er durch Gelehrte encyklopäd. Excerptensammlungen zusammenstellen. Er starb im Nov. 959, angeblich durch seinen Sohn Romanos II. auf Anstiften von dessen Gemahlin Theophano (s. d.) vergiftet. — Vgl. Leich, De vita et rebus gestis Constantini (Lpz. 1746); A. Rambaud, L'empire grec au X^e siècle. Constantin Porphyrogénète (Par. 1870); F. Hirsch, Kaiser K. VII. Porphyrogennetos (Berl. 1873).

K. VIII. (1025—28), geb. 961 als der zweite Sohn des Kaisers Romanos II., war der unwürdige und unfähige Bruder und Nachfolger des Kriegshelden Basilius II., dessen Mitregent er schon früher gewesen war, ohne daß jener ihm Einfluß auf die Regierung eingeräumt hätte. Auch während seiner Alleinherrschaft herrschten seine Minister unumschränkt. Er starb 1028.

K. IX., Monomachos (1042—55), gelangte durch seine Vermählung mit der Kaiserin Zoe auf den Thron. Er hatte mit mehrern Aufständen, unter denen der gefährlichste der des Maniakes (s. d.) war, zu kämpfen und führte Kriege gegen Türken, Petschenegen und die Normannen von Unteritalien; 1043 besiegte er die Russen. Er starb 11. Jan. 1055.

K. X., Dukas (1059—67), geb. 1007, Gemahl der Eudokia (s. d.) Makrembolitissa, wurde von Isaak Komnenos, dessen Freund und Minister er gewesen war, zu seinem Nachfolger bestimmt und übernahm nach dessen Rücktritt 1059 die Herrschaft. Er war wenig kriegerisch, so daß unter seiner Regierung sowohl die Normannen in Unteritalien als auch die Türken in Asien große Vorteile erreichen konnten; doch besiegte er 1065 die Uzen, die sein Reich verheert hatten. Er starb 21. Mai 1067.

K. XI., Dragatses oder Dragoses, letzter byzant. Kaiser (1448—53), geb. 8. Febr. 1404 als Sohn des Kaisers Manuel II. und seiner Gemahlin Helena, stammte aus der Dynastie der Paläologen. Während der Regierung seines ältern Bruders Johannes VIII. war er seit 1427 längere Zeit mit Erfolg im Peloponnes bemüht, die fränk. Besitzungen wieder für die Griechen zu erobern. Seit 1443 wurde er Despot zu Mistbra, unterlag aber 1446 der Übermacht des Sultans Murad II., der in den Peloponnes einbrach und K. sowie seinen im westl. Teile der Halbinsel gebietenden Bruder Thomas tributär machte. Nach des Kaisers Johannes Tode (31. Okt. 1448) überließ K. seinen Brüdern Thomas und Demetrios den Peloponnes und zog 12. März 1449 als Kaiser in Konstantinopel ein; aber seine ganze Regierung war nicht viel mehr als ein heldenmütiger Todeskampf des unter der osman. Überflutung untergehenden Restes des Griechischen Reichs. Die Feindseligkeiten des Sultans Mohammed II. begannen zu Anfang des J. 1452. Die unmittelbaren Angriffe auf Konstantinopel eröffnete er

6. April 1453. Bei dem welthistor. Kampfe 29. Mai 1453 fand K. in der Nähe des Romanosthores den Heldentod. Die Geschichte K.s hat außer Michael Dukas und Laonikos Chalkokondylas sein Freund Georg Phrantzes in seiner Chronik beschrieben. — Vgl. Mijatovich, Constantine, the last emperor of the Greeks (Lond. 1892).

**Konstantin,** Name von zwei Päpsten:

K. I. (708—715), ein Syrer, reiste auf Wunsch Kaiser Justinians II. nach Konstantinopel und Nikomedien.

K. II., ein Langobarde, 767 von einer Partei auf den päpstl. Stuhl erhoben, mußte 768 dem rechtmäßigen Papst Stephan III. weichen, wurde geblendet und in ein Kloster verwiesen.

**Konstantin,** Kronprinz von Griechenland, Herzog von Sparta, geb. 2. Aug. 1868 zu Athen als ältester Sohn des Königs Georg, setzte nach der Vollendung seiner humanistischen und militär. Bildung seine Studien noch über ein Jahr lang in Berlin und an der Universität von Leipzig fort. Während der Abwesenheit des Königs im Frühjahr 1890 und fast jeden Sommer seitdem übernahm K. als Regent die Regierung. Seinem militär. Rang nach ist er Brigadegeneral. Seit 27. Okt. 1889 ist er vermählt mit der Prinzessin Sophie von Preußen (geb. 14. Juni 1870), der dritten Tochter des verstorbenen Kaisers Friedrich III. Aus dieser Ehe gingen hervor zwei Söhne: Georg, geb. 19. Juli 1890, und Alexander, geb. 1. Aug. 1893, und eine Tochter, Helene, geb. 2. Mai 1896.

**Konstantin Pawlowitsch,** Großfürst von Rußland, der zweite Sohn des Kaisers Paul I. und der Kaiserin Maria Feodorowna, geb. 8. Mai 1779, zeichnete sich 1799 unter Suworow in Italien aus, ebenso 1805 in der Schlacht bei Austerlitz. 1812—14 begleitete er seinen Bruder Kaiser Alexander I. auf dessen Heereszügen und war dann auch beim Kongreß zu Wien anwesend. Nach der Wiederherstellung des Königreichs Polen ward er Generalissimus der poln. Truppen, nahm seine Residenz in Warschau und ließ sich auch zum Deputierten auf dem Reichstage wählen. Nach der 1820 erfolgten Trennung seiner ersten Ehe mit Prinzessin Juliane von Sachsen-Coburg vermählte er sich 24. Mai 1820 mit der poln. Gräfin Johanna Antonowna Grudzynska (geb. 29. Sept. 1799, gest. 29. Nov. 1831), die später vom Kaiser zur Fürstin von Lowicz erhoben wurde. Noch bei Lebzeiten Alexanders I. hatte er in einer geheimen Akte vom 26. Jan. 1822 auf die Thronfolge Verzicht geleistet. Nach dem Tode desselben wurde er zwar in seiner Abwesenheit 9. Dez. 1825 in Petersburg zum Kaiser ausgerufen, und bald darauf wollten ihn die Dekabristen (s. d.) auf den Thron erheben; da er aber bei seiner Entsagung verharrte, ging die Thronfolge auf seinen jüngern Bruder Nikolaus über, während K. P. seine Stellung als Vicekönig in Polen beibehielt. Bei Beginn der poln. Revolution drang 29. Nov. 1830 eine bewaffnete Schar in das von K. P. bewohnte Belvedere; doch wurde er von seinen Garden gerettet. Nachdem die Insurrektion 30. Nov. infolge der übereilten Räumung Warschaus, die K. P. befohlen, gesiegt hatte, verließ er mit den russ. Truppen Polen. Später begab er sich nach Witebsk, wo er 27. Juni 1831 an der Cholera starb.

**Konstantin Nikolajewitsch,** Großfürst von Rußland, der zweite Sohn Kaiser Nikolaus' I. und der Prinzessin Alexandra (Charlotte) von Preußen, geb. 21. (9.) Sept. 1827, machte 1846 mit dem Weltumsegler Lütke seine erste Seereise nach dem Mittelländischen Meere und der Levante und wohnte dann 1849 im Gefolge des Fürsten Paskewitsch dem ungar. Feldzuge bei. 1853 zum Großadmiral und Vorsitzenden des Marineministeriums ernannt, befehligte er während des Orientkrieges die Flotte in Kronstadt. Die Reformpläne seines Bruders Alexander II. unterstützte er nach Kräften und versammelte um sich eine Schar von aufgeklärten Männern, die liberale Principien in Rußland zur Geltung zu bringen trachteten und nach ihm Konstantinowzy genannt wurden. Als Mitglied des zur Aufhebung der Leibeigenschaft eingesetzten Komitees sprach er sich entschieden gegen die Adelsvorrechte aus. Als die Unruhen in Polen ausbrachen, wurde er im Juni 1862 als Statthalter und Oberbefehlshaber dorthin geschickt. Schon bei seiner Ankunft in Warschau wurde 3. Juli ein Attentat auf ihn versucht. Vergeblich bemühte er sich, die Polen zu versöhnen; die auf den Rat Wielopolskis angeordnete Rekrutierung rief endlich 1863 einen blutigen Aufstand hervor. K. N. legte darauf im Okt. 1863 sein Statthalteramt nieder, kehrte gegen Ende 1864 nach Petersburg zurück und wurde 13. Jan. 1865 zum Präsidenten des Reichsrats ernannt. Als Alexander III. 1881 den Thron bestieg, wurde K. N. (25. Juli) eines Teils seiner Würden enthoben. Er starb 24. (12.) Jan. 1892 in Pawlowsk bei Petersburg.

Aus seiner 11. Sept. 1848 geschlossenen Ehe mit der Prinzessin von Sachsen-Altenburg (Großfürstin Alexandra Josefowna), geb. 8. Juli 1830, stammen drei Söhne: Nikolaj, geb. 14. Febr. 1850, der 5. April 1881 wegen staatsgefährlicher Umtriebe festgenommen und später nach Taschkent in die Verbannung geschickt wurde; Konstantin, geb. 22. Aug. 1858, Oberst des Preobraschenskijregiments und Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg, vermählt mit Prinzessin Elisabeth von Sachsen-Altenburg (geb. 25. Jan. 1865); er hat sich als Dichter bekannt gemacht (vgl. des Großfürsten Konstantin Gedichte. In freier Nachbildung von J. Grosse, Berl. 1891; Teil 2, Großenhain 1895); Dmitrij, geb. 13. Juni 1860, Hauptmann und Flügeladjutant; und zwei Töchter: Olga, geb. 3. Sept. 1851, vermählt seit 27. Okt. 1867 mit dem König Georg I. von Griechenland; Wjera, geb. 16. Febr. 1854, vermählt seit 8. Mai 1874 mit dem Herzog Eugen von Württemberg (gest. 27. Jan. 1877).

**Konstantine,** Departement und Stadt in Algerien, s. Constantine.

**Konstantinhafen,** Bucht in Kaiser-Wilhelms-Land, an der Nordküste Neuguineas, auf der Südseite der Astrolabebai, gewährt Schutz für 2—3 kleinere Schiffe. Das Hinterland ist reich an gutem Trinkwasser und trägt eine üppige Vegetation. Hier hißte Finsch im Okt. 1884 die deutsche Flagge. Im Mai 1886 wurde am K. die dritte Station der Neuguinea-Compagnie errichtet.

**Konstantinischer Georgsorden für Militärverdienst,** s. Konstantinorden.

**Konstantinische Schenkung,** s. Donatio Constantini.

**Konstantinje,** s. Konstantinopel.

**Konstantinograd.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Poltawa, Steppe, leicht hügelig, sehr fruchtbar, hat 6079 qkm, 190265 E.; Ackerbau, Vieh-, besonders Schafzucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der zum Orel gehenden Berestowaja, hat (1892) 7440 E., in Garnison das

36. Infanterieregiment, Post, Telegraph, 3 Kirchen, 1 israel. Bethaus; Talgsiederei, Ölmühlen, Acker- und Melonenbau. — K., 1731 als Festung begründet, führte bis 1797 den Namen Belewskaja und wurde umbenannt zu Ehren des Großfürsten Konstantin Pawlowitsch.

**Konstantinopel,** türk. Stambul (Istambul, Konstantinje oder Der-i-Seadet, «Pforte der Glückseligkeit»), von Italienern und Levantinern Cospoli, von den Slawen Zarigrad (d. i. Kaiserstadt) genannt, Hauptstadt des türk. Reiches, liegt unter 41° nördl. Br. und 28° 59′ östl. L. von Greenwich, auf einer Halbinsel, die im S. vom Marmarameer, im O. vom Bosporus (s. d.) und im N. vom Goldenen Horn umspült wird. Es bietet mit seinen Gärten, Moscheen und Türmen, amphitheatralisch aus dem Meere aufsteigend, eins der schönsten Panoramen der Erde. Das Klima (mittlere Jahrestemperatur 16,3° C., Januar 5,8° C., Juli 23,5° C.) ist großen Schwankungen ausgesetzt, aber gesund. Krankheiten (Wechselfieber), besonders epidemische, treten vorzugsweise im Herbst und Frühjahr auf. (Hierzu eine Übersichtskarte.)

Bevölkerung. Stambul im engern Sinne hat ungefähr 600 000 E. Zum Stadtbezirk K. gehören auch die am Goldenen Horn gelegenen Vororte, wie Ejub, dann Chasköi (Hasköi), Kassim-Pascha, Pera, Galata, Pankaldi, Feriköi und die Quartiere am Bosporus Top-Hane (s. d.), Fündüklü (s. d.) mit etwa 210 000 E.; zum Polizeibezirk K. gehören auch die nördlicher am europ. Bosporusufer gelegenen Orte Kabatasch, Dolma-Bagdsche, Beschik-Tasch, Ildis-Kiosk mit seinen stark bevölkerten Dependenzen (s. die Einzelartikel), dann Ortaköi mit der hart am Ufer stehenden schönen Moschee der Sultanin-Mutter, ferner Arnautköi (Albanesendorf; jetzt fast ausschließlich von Griechen bewohnt), Kurutschesme (Trockner Brunnen), Bebek (s. d.), Rumeli-Hissar (s. Balta-Limani), Emirgon, mit Landhaus und Park des Ex-Chediw Ismail Pascha; dann Jeniköi, Therapia, Böjükdere, Jeni-Mahalle, Rumeli-Kawak und Rumeli-Fener mit Leuchtturm am Schwarzen Meer, zusammen mit 58 000 E.; ferner die Ortschaften am asiat. Bosporusufer mit etwa 155 000 E., darunter Kadiköi (s. d.), Skutari (s. d.) und Beikoz; rechnet man die am Marmarameer gelegenen Sommerfrischen Makriköi und San Stefano und die Hauptorte der Prinzeninseln dazu, so ergiebt sich für K. mit den Vororten eine Einwohnerzahl von 1 033 000 E. Für das eigentliche K. ergab eine Zählung (1885) 384 910 türk. Mohammedaner, 152 741 Griechen, 149 590 gregorianische und 6442 kath. Armenier, 4377 Bulgaren, 44 361 Israeliten, 819 Protestanten, 1082 kath. Türken und 129 243 fremde Unterthanen, darunter 50 000 Griechen. Während Stambul und einige Ortschaften am Bosporus von Türken bewohnt werden, überwiegt die nichttürk. Bevölkerung in den Vororten; Griechen und Armenier besonders in Pankaldi bei Pera und im Quartier Kum Kapu in Stambul, Perser nur in Stambul, im Quartier Mahmud Pascha, Juden in Chasköi am Goldenen Horn und im Quartier Balat in Stambul, in Kuskundschuk auf der asiat. Bosporusseite, Levantiner und Franken (Deutsche, Österreicher, Schweizer, Franzosen) in Pera.

K. ist Sitz der höchsten türk. Regierungsbehörden, des Scheich ul-Islam, des höchsten mohammed. Geistlichen, der Generalkonsulate aller Großstaaten, eines röm.-kath. Erzbischofs (Skutari), des griech. und armenischen Patriarchen und eines Großrabbiners.

Die Stadt ist überaus ausgedehnt, da die ältern Viertel meist aus einstöckigen Häusern bestehen und zahllose Gärten und Friedhöfe enthalten; in Pera entstehen jetzt auch 5—7 Stockwerke hohe Zinshäuser. Die Zahl der Gebäude beläuft sich auf über 200 000, darunter sind 34 200 Kaufläden und Magazine, 175 Bäder, etwa 320 Paläste und Kiosks, 280 Regierungsgebäude, 198 Kasernen und Kolluks (Wachthäuser), 673 Moscheen und 560 verschiedene türk. Schulgebäude. 146 Seminare (Medresse-Priesterschulen, meist Dependenzen der Moscheen), 65 Bibliotheken, 230 Derwischklöster, 16 Hospitäler, 169 christl. Kirchen und Synagogen. Die Anzahl der griech. Kirchen beläuft sich auf 60, die der armenischen auf 40. Die Katholiken haben 10 Kirchen und 6 Klöster.

Stadtteile. Das eigentliche ältere K., Stambul, bildet ein Dreieck von der Serailspitze (Serail Burun) am Goldenen Horn entlang bis nach Aiwan Serail und von hier die Theodosianische Mauer (s. S. 588b) entlang bis nach Jedikule am Marmarameer. Es hat meist enge und ganz regellos angelegte Straßen. Von den drei breitern, fast parallel von O. nach W. laufenden Hauptstraßen ist die bedeutendste diejenige, welche von der Brücke an der Jeni-Dschami, dann an der Sophienkirche vorbei nach dem schönsten Platze Stambuls, dem Seraskierats- (Kriegsministeriums-) Platze, führt. Von hier aus läuft eine Hauptstraße westlich weiter bis ans Goldene Thor (Porta aurea), eine zweite über das Quartier Akserai (Forum Bovis) bis nach Top-Kapussi (Porta Romana). Bei Akserai zweigt eine Linie nach S. ab, nach Jedikule. Abgesehen von den Höfen vor den Moscheen, wo sich fast immer ein reges Marktleben entwickelt, sind an Plätzen in Stambul nennenswert: der Seraskierats-platz, der At-Meidan (ehemals Hippodrom, s. Rennbahn) und der äußere Hof des alten Serail (s. d.).

An Denkmälern aus vortürk. Zeit ist K. arm; zu denselben zählen die Obelisken des Hippodrom (z. B. der Theodosius' d. Gr., ein granitener Monolith von 30 m Höhe) und das Bruchstück der bronzenen Schlangensäule (5,5 m), des platäischen Weihgeschenks an Apollon; ferner die Säule Konstantins, die sog. verbrannte (türk. Tschemberli-Tasch), die Gotensäule des Claudius (?) im äußern Hofe des alten Serail und die Marcianfäule (türk. Kiß-Tasch). Überbleibsel aus alter Zeit sind ferner die Burg der sieben Türme (in Jedikule); die noch heute benutzte, von den Kaisern Valens und Justinian erbaute Wasserleitung, die Reste des Kaiserpalastes (Hebdomonpalast) der Blachernen (Tekfur-Serail), die berühmte Kirche des Klosters St. Johannis Studios (jetzt Achor-Moschee), endlich die Ruine des Palastes Hormisdas am Meere, unweit der kleinen Agia Sofia.

Von den Moscheen waren ursprünglich christl. Kirchen die Agia Sofia (s. Sophienkirche), die kleine Sophienkirche (Kütschük Agia Sofia, ehemals Kirche des Sergius und Bacchus), die Moschee Kachrijeh-Dschami am Adrianopeler Thore, einst byzant. Klosterkirche, mit wertvollen bis 1860 von der Kalkdecke verdeckten Mosaik- und Freskobildern, ferner die Irenenkirche im äußern Serailhofe (jetzt Zeughaus), die Kilisse-Medschid (ehemalige Kirche des Theotokos, s. Tafel: Byzantinische Kunst, Fig. 2 u. 6). Aus türk. Zeit stammen die Moscheen Soleimans

(Suleimanieh, erbaut 1550—66), Achmeds I. (1609—14), mit herrlichem Vorhof (Haram) und vielen Nebengebäuden, Mohammeds II. (1463—69, ein Gewölbebau, s. Tafel: Arabische Kunst I, Fig. 2), Mahmudijeh, Selims I. (1520—23), Bajazets II. (1497—1505), die Taubenmoschee genannt, die Nur-i-Osmanie (1755), die Schah-Sade (1543—48), die Valide (1870) und die Jeni-Dschami der Sultan-Valide (1616—65), mit Mausoleum unweit der Neuen Brücke. Architektonisch wertvoll sind auch viele öffentliche Brunnen (Sebil), fromme Stiftungen, namentlich der Achmedbrunnen (erbaut 1728) und verschiedene Mausoleen (Turbe), namentlich das Sultan Mahmuds des Reformers, ein achteckiger Bau aus weißem Marmor. Zu den bemerkenswerten Gebäuden gehören auch der Große Bazar (Böjük-Tscharschi), ein riesiges Gewölbe mit vielen Straßen und über 3000 Verkaufsläden, der Ägyptische Bazar (Missir-Tscharschi) mit Gewürzwaren, das Gebäude der «Hohen Pforte» in der Nähe der Agia Sophia und das alte Serail mit der kaiserl. Schatzkammer. Im äußern Serailhofe stehen der Tschinili-Kiosk mit dem Antikenmuseum und das 1892 vollendete neue Museum mit den berühmten Sarkophagen (den Alexandersärgen) aus Sidon (s. d.), einer Ausstellung türk. Kunstprodukte, architektonischer Modelle, naturhistor. Sammlungen u. s. w., ferner die Gebäude der Kunstschule (Académie des beaux-arts). Direktor des Antikenmuseums und der Kunstschule ist Hamdi Bey (s. d.). Das Janitscharenmuseum beim At-Meidan enthält eine Ausstellung von Kostümen aus der Zeit der Janitscharen. Die Cisternen, meist großartige unterirdische Bauten zur Ansammlung von Wasservorrat für die Hauptstadt, stammen meist aus griech. Zeit, so die Cisterne des Philoxenos (heute türk. Bin-bir-direk, d. i. 1001-Säule), Jerebatan-Serail in der Nähe der Agia Sofia und die der 40 Märtyrer.

Ejub, die einzige auf dem südl. Ufer des Goldenen Horns unmittelbar an Stambul grenzende Vorstadt, erhielt ihren Namen nach dem Fahnenträger des Propheten, dem der türk. Eroberer K.s hier eine Moschee bauen ließ, welche in ganz K. als die heiligste betrachtet wird und deren Besuch keinem Nichtmohammedaner gestattet ist. Ejub ist in Europa die bevorzugteste Begräbnisstätte der Mohammedaner. Hier ist die Stätte des alten Kosmidion, wo die Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon ihr Lager aufschlugen. In der Ejub-Moschee findet hier beim Regierungsantritt des Sultans die Ceremonie der Umgürtung mit dem Schwerte des Osman statt.

Stambul mit Ejub wird von seinen nördl. Vororten durch das Goldene Horn getrennt, einen etwa 7 km langen und bis zu 60 m tiefen und geschützten Hafen, im Altertum Chrysokeras genannt. Am westl. Ende desselben öffnet sich das Thal der «Süßen Wasser (Kiathane-su) Europas» und des Ali-Bey-su (des Kydaros und Barbyses der Alten), ein durch frühere Sultane bevorzugter und durch Anlagen verschönerter Ort, heute beliebter Ausflugspunkt der Türken. Das Goldene Horn zerfällt in den nordwestlich von der Alten Brücke gelegenen Kriegshafen und den zwischen jener und der Neuen Brücke befindlichen Handelshafen. Behufs Einfahrt größerer Schiffe können beide Brücken in der Mitte geöffnet werden. Seit Anfang 1893 baut man an einem Hafenquai. Die beiden wichtigsten Stadtteile jenseit des Goldenen Horns sind Galata und Pera (s. nachstehenden Situationsplan).

Galata ist in Stein erbaut, mit zum Teil in Treppenstufen zum Hafen abfallenden engen Gassen, aber auch neuen geradlinigen Straßen, zählt 35000 E. und nimmt heute den ganzen Raum zwischen Pera, der von Türken bewohnten Vorstadt Top-Hane und dem Arsenal ein. Galata ist Hauptsitz der großen Handelsfirmen; hier hat namentlich der Geldverkehr seinen Mittelpunkt. In der Nähe der Neuen Brücke liegt der Kaviar-Chan und die Börse. Am Meere liegen die Gebäude der Douane, der Schiffsagenturen, auch die österr. Post; weiter hinauf die kaiserl. Ottomanische Bank, das deutsche, franz. und




Pera-Galata (Situationsplan).

engl. Postamt und das engl. Konsulat. Galata, unter dem Namen Sykai (Feigenort) schon als dreizehnte Region genannt, von Justinian verschönert und mit Stadtrechten versehen, liegt an einem Hügel, den der von Anastasios Dikoros (um 514) gegründete und später (1348) von den Genuesen bedeutend erhöhte Christusturm krönt. 717 wird zum erstenmal das sich an den Turm anschließende «Kastellion des Galatas» erwähnt. Der Name «Pera» (d. h. jenseits, drüben), ursprünglich für das nördl. Ufer überhaupt gebraucht, beschränkte sich später auf Galata und ging erst nach 1453 auf die neue Ansiedelung nördlich vom Christusturm über. 1261 wurde den genuesischen Kolonisten, die seit 1149 in K., und zwar an der Stelle des Bahnhofs

# KONSTANTINOPEL.


Maßstab 1: 67200.
0 500 1000 1500 2000
Meter
Erklärung:
In Konstantinopel:
1. Mediz. Militär-Schule
2. Säule des Claudius
3. Tschinili Kiosk u. Neues
4. Irenenkirche
5. Bab-i-Humajun
6. Asterne d. Philoxenus
7. Asterna Basilica
8. Polizei-Ministr.
9. Persische Gesandtsch.
10. Mouvel. Mahm. II. d. Ref.
11. Verbrannte Säule
12. Ruinen d. Pal. Harmidas
13. Seraskierat
14. Finanz-Ministr.
15. St. Joh. Studios-Kirche
16. Kilisse Medschid.
17. Gut der 40 Märtyrer
18. Obelisk Theod. d. Gr.
u. Schlangensäule
19. Janitscharenmus.
20. Achmedbrunnen.
21. Kunstschule.
22. Cité de Pera.
Tramway
Eisenbahn.
Friedhöfe:
Christliche
Mohammed.
Jüdische
MARMARA MEER
PERA
GALATA
SKUTARI (ÜSKÜDAR)
Reede
Seraskierat
Finanz-Ministr.
Polizei-Ministr.
Persische Gesandtsch.
Militär-Schule
Mediz. Militär-Schule
Irenenkirche
Tschinili Kiosk
Säule des Claudius
Asterna Basilica
Asterne d. Philoxenus
Verbrannte Säule
Obelisk Theod. d. Gr.
Schlangensäule
Kilisse Medschid.
Gut der 40 Märtyrer
Kunstschule
Cité de Pera
Ruinen d. Pal. Harmidas
St. Joh. Studios-Kirche
Mouvel. Mahm. II. d. Ref.
Verbrannte Säule
Achmedbrunnen.
Janitscharenmus.
Persische Gesandtsch.
Polizei-Ministr.
Finanz-Ministr.
Seraskierat

der Rumelischen Eisenbahn, angesessen waren, Galata zur Niederlassung angewiesen, die es zu einer stark befestigten Handelsfaktorei machten. Der Palast ihres Oberhauptes, des Podestà, ist noch zum Teil erhalten. Von den alten genuesischen Kirchen und Klöstern bestehen noch zwei. San Francisco hat der Moschee Jeni-Dschami den Platz räumen müssen; die Arab-Dschami war früher eine Kirche des Goten Areobindos, St. Benoît ist jetzt eine franz. Klosterschule mit Pensionat. Lange Zeit blieb Galata auf das noch jetzt durch Fundament kenntliche Dreieck beschränkt, dessen bis zum Rande des Plateaus von Pera sich bergaufwärts erstreckende Spitze vom Galataturm (50 m) überragt wird, von dem aus man ganz K. überblickt. Im 16. und 17. Jahrh. vergrößerte es sich um das Dreifache.

Zwischen Top-Hane, Galata und Kassim-Pascha, über diesen Vorstädten auf der Höhe des Hügels liegt Pera, das eigentliche Franken- und Fremdenquartier. Hier hat die Modernisierung die größten Fortschritte aufzuweisen. Seit dem großen Brande vom 5. Juni 1870 ist Pera eine wesentlich europ. Stadt mit zum Teil gut gepflasterten Staßen, darunter die große Perastraße. An ihr liegen die meisten Botschaftshotels, von denen das englische, russische und französische am ansehnlichsten sind. Unter den neuern Bauwerken (zum Teil aus Marmor) zeichnen sich die ursprünglich zur Kaserne bestimmte Schule, Lycée Impérial de Galata-Sérail, die Cité de Pera und das deutsche Botschaftspalais (oberhalb Fündüklü) hinter der großen Artilleriekaserne aus. Prachtbauten sind auch namentlich die großen Hotels am «Piccolo Campo» und in der Rue Cabristan; von den Gärten sind der Taximgarten und der Municipalgarten zu nennen.

Verwaltung. K. bildet unter dem Titel Schehir-Emaneti unter einem Stadtpräfekten (Schehir Emini) einen eigenen Verwaltungsbezirk; dieser wird in 10 Bezirke (Daire) geteilt, an deren Spitze ein Unterpräfekt (Müdir) steht (1.—3. Stambul, 6. Pera und Galata, 4., 5. und 7. europ. Seite des Bosporus, 8. anatolische Seite, 9. Skutari, 10. Kadiköi). Zu polit. Zwecken giebt es eine Einteilung in 3 Mutessariflikts. Stambul steht unter dem Polizeiminister.

Infolge der vielfachen Umgestaltung auch der innern Stadtteile seit den großen Feuersbrünsten von 1865 und 1866 ist K. auch gesünder geworden. Auch trotz der finanziellen Bedrängnisse seit 1875 ist die Regierung um Verbesserungen bemüht. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen der neuesten Zeit ist die Versorgung durch laufendes Wasser aus dem See von Derkos (in der Nähe des Schwarzen Meers), obwohl das Wasser demjenigen der durch die alten Leitungen von Belgrad (am Bosporus) her und dem neuerdings von Gök-su aus dem Thale der «Süßen Wasser Asiens» zur Versorgung der am asiat. Bosporusufer gelegenen Ortschaften (einschließlich Kadiköi) hergeleiteten Quellwasser an Güte nachsteht. (Vgl. Karte: Bosporus, beim Artikel Bosporus.) Jene Wasserleitungen, wie die meisten derartigen Anlagen, liegen in den Händen fremder Unternehmer. Seit 1870 ist die Feuerwehr gänzlich reorganisiert (s. Feuerlöschwesen, Bd. 6, S. 737a). Die Beleuchtung geschieht durch Gas (die Gasometer bei Dolma-Bagdsche versorgen Pera, Galata u. s. w., die zu Jedikule Stambul), läßt aber, besonders in Stambul, noch viel zu wünschen übrig. Um die Sicherheit ist es im allgemeinen nicht minder gut bestellt als in andern Großstädten. Die Polizei (Sabtïe) besteht fast nur aus Türken, sehr zahlreich sind die Wachen. Der Fremde genießt ziemlich weitgehende Rechte und untersteht beinahe ausschließlich der Gerichtsbarkeit seiner eigenen Konsularbehörde.

Bildungs- und Vereinswesen. Für das Schulwesen ist unter der Regierung Abd ul-Hamids II. viel geschehen, doch liegt der Elementarunterricht noch sehr im argen. Es giebt Kinderschulen (Subjân Mektebleri) für Knaben 162, für Mädchen 169; Elementarschulen (Mekiâtib-i-Ibtidâije) für Knaben 18, für Mädchen 3; Privatschulen für Knaben 10, für Mädchen 5; höhere Bürgerschulen für Knaben 19, für Mädchen 8; je eine Gewerbeschule, ein türk. Waisenhaus (Dâr-ul-Schafakat), und von höhern Schulen: das Lycée Impérial de Galata-Sérail (Mekteb-i-Sultani), je eine Civil-Medizinschule, höhere Schule für Civilbeamte (Mekteb-i-milkijè), Lehrerseminar (Dar-ul-Muallimîn), Lehrerinnenseminar, Schule für Rechtswissenschaften, kaiserl. Kriegsschule (Mekteb-i-harbijè), Medizinschule, 10 militär. Vorbereitungsschulen, Marineschule auf der Insel Chalki (Mekteb-i-bahrijè). — Unter den fremden Nationen haben die Griechen in K. und den Vorstädten 56 Schulen (eine Handelsschule auf der Prinzeninsel Chalki), die von etwa 12000 Schülern und Schülerinnen besucht werden; darunter eine große Kommunalschule im Quartier Fener; die Mädchenschule Zappion und die Knabenschule Zographion in Pera sind wohlthätige Stiftungen; die Erhaltung der Schulen kostet über 5 Mill. Piaster jährlich. Die Armenier haben 40 mit den Kirchen zusammenhängende Schulen, die kath. Armenier sechs. Außerdem sind in erster Linie die Österreicher, dann die Franzosen, Engländer, Italiener, Bulgaren, Amerikaner (Robert-College am Bosporus), Israeliten u. a. durch eigene Schulen vertreten. Die deutsche und schweiz. Schule, eine höhere Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Pera, wird auch von Nichtdeutschen besucht. Einige franz. Theater sind untergeordneten Ranges. Sehr beliebt bei den Türken sind die Schattenspiele (s. Karagöz). Das Vereinsleben ist bei der einheimischen Bevölkerung einschließlich Griechen und Armenier nicht entwickelt; doch besitzen letztere einen wissenschaftlichen Verein «Syllogos». Den Mittelpunkt des geselligen Lebens der Deutschen und Schweizer bilden die «Teutonia» und der Handwerkerverein. Von Bedeutung ist auch der Deutsche Exkursionsklub.

Zahlreich sind wohlthätige Anstalten; die türk. Armenküchen (Imarets), meist Dependenzen von Moscheen, speisen täglich etwa 30000 Arme; außerdem haben alle fremden Nationen besondere Wohlthätigkeitsvereine und Krankenhäuser; unter den letztern ist das deutsche Krankenhaus in Fündüklü das angesehenste.

Zeitungen erscheinen in zehn Sprachen, die bedeutendsten sind: «Tarik» und «Saedet» (türkisch), «Levant Herald» (französisch und englisch), «La Turquie», «Journal de la Chambre de Commerce», «Neologos» und «Konstantinupolis» (griechisch); doch herrschen strenge Censurverhältnisse.

Industrie und Handel. Großindustrie fehlt fast völlig; wichtig sind Dampfmühlenbetriebe, Fesfabrikation, Tabakindustrie, Gießerei, Druckerei und die kaiserl. Werkstätten und Werfte für Heer und Flotte. Dagegen ist das Kleingewerbe hoch entwickelt. Den einzelnen Handwerken sind meist

bestimmte Straßen gewidmet; beständiger Markt findet vor den Moscheen statt und hier herrscht noch ein echt orient. Leben und Treiben. Im Großhandel spielen Griechen, Armenier und span. Juden eine wichtigere Rolle als die Türken. K. ist infolge seiner Lage am Kreuzungspunkt der Wege von Rußland nach dem Mittelmeer und der Karawanenstraße von Vorderasien nach Osteuropa von jeher ein Welthandelsplatz gewesen. Doch scheint es an Bedeutung zu verlieren, seitdem Syrien, Arabien, Südpersien direkte Schiffsverbindung nach Südeuropa erhalten und seitdem Rußland sich in Centralasien festgesetzt hat. Auch seine Rolle als Stapelplatz der Balkanhalbinsel ist durch die Konkurrenz von Saloniki, Dedeaghatsch und Burgas gefährdet. Wichtige Einfuhrwaren sind: Getreide und Mehl (vor allem aus Südrußland), ind. Reis, Zucker (1891/92: 22,47 Mill. kg, darunter 18 Mill. im Werte von 6,5 Mill. M. aus Österreich-Ungarn), Kaffee auch aus Brasilien, Petroleum, ferner Baumwollgarne und Zeuge fast nur aus England, Strumpf-, Wirkwaren, Wollstoffe, Jute, Seide, Shawls, Kleider und Fes zumeist aus Österreich; ferner Eisen, Zinn, Werkzeuge, Küchengeräte, Glas (aus Belgien und Böhmen), Thonwaren, Papier zu Cigaretten aus Frankreich und Österreich, Holz und Steinkohlen. Zur Ausfuhr kommen Teppiche, etwa 160000 Stück jährlich, aus Kleinasien, Persien, Turkestan, Mohair (Angora), namentlich nach England, Lammfelle und vor allem Schafwolle. Rosenöl, Stickereien und Filigranarbeiten sind meist einheimischen Ursprungs.

Dem Verkehr in der Stadt dienen außer Wagen und Reitpferden vier Pferdebahnlinien, zwei in Stambul in den neuen Straßenzügen und zwei in Galata-Pera. Eine unterirdische zweigleisige Drahtseilbahn (700 m) führt von der Neuen Brücke unter dem Galataturm hindurch nach dem Derwischkloster Tekke in Pera hinauf. Viel benutzt sind Lokaldampfer (drei Gesellschaften), Dampffähren und die zahlreichen Ruderboote (Kaiks) zum Verkehr im Hafen und nach den entferntern Stadtteilen im Bosporus, nach Kadiköi und den Prinzeninseln. Auch die Eisenbahnlinie K.-Adrianopel (318,3 km), deren Hauptbahnhof bei der neuen Brücke liegt, dient dem Lokalverkehr nach den Stationen Kumkapu, Jenikapu und Psamatia bis Jedikule am Marmarameer. Im ganzen verkehrten (1892) 15273 Schiffe mit 8,4 Mill. t im Hafen von K., gegen 17850 mit 9,8 Mill. t im J. 1891; der Rückgang erklärt sich aus dem Verbot der Ausfuhr russ. Getreides. Von den 4318 Seglern mit 674409 t waren 2867 türk., 1234 griech. Nationalität; unter den 5142 Dampfern mit 5,9 Mill. t trugen 3502 brit., 639 griech., 130 ital. und 125 deutsche Flagge. Dazu kommen 1601 Schiffe der regelmäßig verkehrenden Dampfschiffahrtsgesellschaften (wie Messageries maritimes, Compagnie Russe de navigation à vapeur, Florio Rubattino, Compagnie Mahsoussé und der Österr.-Ungar. Lloyd) sowie 2882 türk. Segler und 1330 Dampfer für den Küsten- und Lokalverkehr. Von Skutari (Haidar-Pascha) geht die Linie nach Angora aus. — Neuerdings tritt der Plan einer festen Überbrückung des Bosporus wieder hervor.

Geschichte. Das alte Byzanz (s. d.), dessen Landmauer vom jetzigen Bahnhof bis zur heutigen Moschee Nuri Osmanieh hinauf und von da ostwärts zur Propontis hinablief, wurde durch Konstantin d. Gr. um mehr als das Siebenfache erweitert. Die Landmauer, zu welcher er 326 den Grund legte, zog sich von dem Quartier des Harmatios in der Gegend des Mehlthors am Goldenen Horn bis zum Marmarameere (Quartier Psamatia) hin. Von dieser Mauer ist nichts mehr erhalten. Das Landgebiet außerhalb, Exokionion oder Chora genannt, wurde den sieben Tausendschaften der got. Gardetruppen angewiesen und erhielt die Zahlennamen der Heeresabteilungen: die siebente (to hebdomon) lag außerhalb der Stadt, am Marmarameer, in der Gegend des heutigen Makriköi. Die von den Türken Tekfur-Serail (Kaiserpalast) genannte Ruine war eine Dependenz des heute bis auf die massiven Unterbauten verschwundenen Kaiserpalastes der Blachernen, unterhalb desselben lag der Campus. Die innere Stadt wurde nach dem Vorbilde Roms in 12 Regionen eingeteilt, die 14. lag außerhalb der Mauern und führte den schon im 2. Jahrh. n. Chr. auftauchenden Namen Blachernai (grubenreiches, sumpfiges Terrain); die 13. Region lag an der Stätte des heutigen Galata. Die Konstantinische Mauer stürzte bei einem Erdbeben 412 ein. Da die Hunnen K. bedrohten, schützte Theodosius II. das Exokionion und das Gotenquartier durch eine neue Mauer (413). Als auch diese durch Erdbeben zerstört wurde, errichtete der Präfekt Kyros Konstantin 447 die noch jetzt bestehende, aber vielfach ganz verfallene Theodosianische Doppelmauer. Sie war 6670 m lang, hatte 94 Türme an der innern, 80 an der äußern Linie, 7 bürgerliche und 7 Militärthore, welche letztern heute vermauert sind. Eine große Bresche befindet sich da, wo der heute fast ganz ausgetrocknete Lycosbach in die Stadt eintritt. An dieser Stelle befanden sich Vorrichtungen zur Wasserverteilung und Pumpwerke zur Füllung des Grabens an der Mauer. An andern Punkten sind in neuerer Zeit, namentlich am Hafen, breite Mauerlücken geöffnet worden. Merkwürdig unter den Thoren sind das Top-Kapussi, einst das Thor des heil. Romanus, bei dem Kaiser Konstantin XI. Dragatses, der letzte byzant. Kaiser, kämpfend fiel, und die versteckte Kerkoporta am sog. Hebdomonpalast, durch welche die Janitscharen 29. Mai 1453 zuerst eindrangen. (S. Osmanisches Reich, Geschichte.)

Vgl. von Hammer, K. und der Bosporus (2 Bde., Pest 1822); Théophile Gautier, Constantinople (Par. 1853; neue Aufl. 1877); de Amicis, Constantinopoli (Mail. 1881; deutsch von Agnes Burchard, Rost. 1882; 2. Aufl. 1884); Stambul und das moderne Türkentum, von einem Osmanen (Lpz. 1877; Neue Folge 1878); von Criegern, Kreuzzug nach Stambul (Dresd. 1879); Tschichatschew, Le Bosphore et Constantinople (Par. 1864); Pulgher, Les anciennes églises byzantines de Constantinople (Wien 1878—80); Mordtmann, Führer durch K. (Konstant. 1881); Leonhardi, K. und Umgebung (Zür. 1885); de Blowitz, Une course à Constantinople (Par. 1884); Dorn, Seehäfen des Weltverkehrs, Bd. 1 (Wien 1891); Meyer, Türkei und Griechenland, Bd. 1 (4. Aufl., Lpz. 1892); Grosvenor, Constantinople (2 Bde., Lond. 1895).

**Konstantinorden,** Konstantinischer Georgsorden für Militärverdienst, parmesan. und sicil. Orden, angeblich 313 vom Kaiser Konstantin, geschichtlich verbürgt 1190 vom Kaiser Isaak Angelus Komnenus gestiftet und durch dessen letzten Abkömmling, den Fürsten Andreas Angelikus Flavius von Macedonien, als derselbe seines Thrones beraubt 1699 nach Parma kam, mit päpstl. Bestätigung an den Herzog Franz I. aus

dem Hause Farnese verkauft. Der Orden wurde von Herzog Carlos, als er 1734 auf den Thron von Neapel gelangte, auch dorthin verpflanzt. In beiden Ländern hat er, mit Unterbrechung während der Napoleonischen Herrschaft, bis 1860 bestanden. Der Orden zerfiel in Großkreuze, Komture und Ritter 1. und 2. Klasse. Das Zeichen war das alte rot emaillierte Konstantinische Lilienkreuz, mit einem goldenen × überlegt und auf den Enden mit den Buchstaben I. H. V. S. (in hoc vinces signo) geschmückt. Das Kreuz, an dessen unterm Balken der Ritter St. Georg mit dem Lindwurm hängt, wurde an himmelblauem Bande getragen.

**Konstantinówskaja Staniza,** Bezirksort im ersten Donischen Bezirk des russ. Gebietes der Donischen Kosaken, am Don, hat (1893) 9829 E., Post, Telegraph, Flußhafen; Weinbau und Handel.

**Konstantinówzy,** s. Konstantin Nikolajewitsch.

**Konstantinsschlacht,** die Schlacht, in der Konstantin (s. d.) d. Gr. den Maxentius besiegte.

**Konstánz** (vom lat. constantia), Beständigkeit; durch längere Generationen von Vorfahren erworbene sichere Vererbung von Eigenschaften bei gezüchteten Tieren und Pflanzen.

**Konstanz.** 1) **Landeskommissariatsbezirk** des Großherzogtums Baden (s. d., Bd. 2, S. 262), zerfällt in die Kreise K., Villingen und Waldshut. — 2) **Kreis** im Landeskommissariatsbezirk K., hat 1864,40 qkm, 1890: 134062 E., darunter 6803 Evangelische, 125291 Katholiken, 1739 Israeliten und 218 sonstige, 1895: 136981 (68114 männl., 68867 weibl.) E., in 219 Gemeinden und zerfällt in sechs Amtsbezirke:

| Amtsbezirke | qkm | Einw. 1890 | Auf 1 qkm | Evangelische | Katholiken | Israeliten | Einw. 1895 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Engen | 397,11 | 21279 | 54 | 421 | 20792 | 5 | 20543 |
| Konstanz | 303,32 | 43807 | 135 | 4505 | 37544 | 1697 | 47243 |
| Meßkirch | 308,45 | 14252 | 46 | 296 | 13949 | 2 | 13893 |
| Pfullendorf | 207,95 | 9718 | 47 | 216 | 9469 | 3 | 9704 |
| Stockach | 283,23 | 18715 | 66 | 423 | 18267 | 10 | 18843 |
| Überlingen | 364,34 | 26291 | 72 | 942 | 25270 | 22 | 26755 |

3) **Amtsbezirk** im Kreis K. (s. vorstehende Tabelle). — 4) **Hauptstadt** des Landeskommissariats und des Kreises K., liegt am nordwestl. Ende des Bodensees, da wo der Rhein aus dem Obersee austritt, an den Linien Basel-Radolfzell-K. (144,3 km) der Bad. Staatsbahnen sowie K.-Romanshorn (20 km) und K.-Winterthur (62 km) der Schweiz. Nordostbahn, ist Sitz des Landeskommissariats und des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Karlsruhe) mit neun Amtsgerichten (Donaueschingen, Engen, K., Meßkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Stockach, Überlingen, Villingen), eines Amtsgerichts, einer Oberpostdirektion, einer Eisenbahn-Oberbetriebs- und -Bauinspektion, Bezirks-, Wasser-, Straßenbauinspektion sowie einer Reichsbanknebenstelle und Handelsgenossenschaft und hatte 1890: 16235 E., darunter 2861 Evangelische und 482 Israeliten, 1895: 18692 (9971 männl., 8721 weibl.) E., in Garnison das Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Postamt erster Klasse, Bahnpostamt, Telegraphenamt erster Klasse, Fernsprecheinrichtung, Dampfschiffahrtsverbindung mit den meisten Uferorten des Bodensees und Trajektverbindung mit Bregenz.



Die Stadt besteht aus der Altstadt und dem rechtsrhein. Stadtteil Seehausen (Petershausen und Hinterhausen). Von den ehemaligen Festungswerken sind noch erhalten das Schnetzthor (13. Jahrh.), der Rheinthorturm (13. Jahrh.) und der Pulverturm (1321). Das Münster, 1052 gegründet, eine kreuzförmige Säulenbasilika, stammt in seiner jetzigen Gestalt aus dem 16. Jahrh. Die spätgot. Stephanskirche (15. Jahrh.) ist im Äußern zopfig verunstaltet. Die Gymnasiumskirche, ein ehemaliges Jesuitenkollegium, ist 1604—7 erbaut, das Dominikanerkloster am See, in dem Huß gefangen saß, mit roman. Kreuzgang (Fresken Häberlins aus der Geschichte des Klosters), zu einem Hotel (Inselhotel) umgestaltet; ferner bestehen eine evang. Kirche (1873), eine Synagoge (1884) und auf dem Staderberg die Lorettokapelle (1637). Das 1388 erbaute Kaufhaus am See enthält einen großen Saal, in dem während der Kirchenversammlung (1414—18) das Kardinalskonklave versammelt war; in dem Hause zum Hohen Hafen wurde 18. April 1417 Friedrich IV., Burggraf von Nürnberg, mit der Mark Brandenburg belehnt. Die Stadtkanzlei (1593) enthält das städtische Archiv (2800 Urkunden); der Rosgarten, ehemals Gildehaus der Metzger, das Rosgarten-Museum; das Wessenberghaus, Wohn- und Sterbehaus des Freiherrn von Wessenberg (s. d.), dessen Sammlungen. Ein stattliches Gebäude ist die neue Hauptpost (1891). Ferner hat die Stadt ein Gymnasium, ursprünglich Jesuitenkollegium, eine Realschule, höhere Mädchen-, Gewerbe-, kaufmännische Fortbildungsschule, städtische Bibliothek, Krankenhaus, Nerven-, Augenheilanstalt, kath. Vereinshaus, Armenhaus und Mädchen-Rettungsanstalt. Hauptzweige der Industrie sind mechan. Leinenweberei, Baumwollweberei und -Druckerei, Fabrikation von Zelten, Baracken, Säcken, Maschinen, Tapeten, Briefumschlägen, Cigarren, Seife, Chemikalien, Ofen und Möbeln. Der Handel erstreckt sich auf Werkzeuge, Eisen-, Messer- und Glaswaren, Schuhwaren, fertige Kleider, Stickereien, Galanterie- und Kurzwaren und wird unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle, Filiale der Rheinischen Kreditbank, einen Vorschußverein, eine Spar- und Leihkasse und die Handelsgenossenschaft.

Geschichte. K., fälschlich Kostnitz, wurde von Constantius Chlorus (3. Jahrh.) gegründet und erscheint bald nach 525 als Bischofssitz. Hier wurde 1183 der Friede zwischen Kaiser Friedrich I. und den lombard. Städten geschlossen (s. Italien, Geschichte). Bis 1548 war K. eine angesehene Reichsstadt. Besonders bekannt wurde sie durch das Konstanzer Konzil (s. d.). Die Reformation fand besonders durch die Bemühungen von Ambrosius Blaurer (s. d.) hier Eingang. Infolgedessen verlegten die Bischöfe ihre Residenz nach Meersburg. Im Aug. 1548 wurde die Stadt vom Kaiser seinem Bruder Ferdinand geschenkt und blieb bei Österreich, bis sie 1809 an Baden kam. 1827 wurde das Bistum als Erzbistum nach Freiburg i. Br. verlegt. — Vgl. Marmor, Geschichte der Stadt K. (Konstanz 1871); Leiner, Die Entwicklung von K. (Lindau 1882); Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. I. K. (Freiburg 1887); Die Chroniken der Stadt K. (2 Tle., hg. von Ruppert, Konstanz 1890—92); Leiner, K. und seine Umgebung (3. Aufl., Zür. 1893); ders., K. am Bodensee (Konstanz 1893); Regesten

zur Geschichte der Bischöfe von K., hg. von der Badischen histor. Kommission, Bd. 1 (Innsbr. 1895).

**Konstanze** (Constantia) von Aragonien, Tochter König Alfons' II. von Aragonien, war seit 1198 mit König Emmerich von Ungarn vermählt, der 1204 starb, und seit 1209 mit dem Staufer, Friedrich II. von Sicilien, dem sie 1211 einen Sohn, Heinrich (VII.), gebar. Als Friedrich II. 1212 zur Erlangung der deutschen Krone nach Deutschland zog, blieb sie als Regentin für ihren Sohn in Sicilien zurück, vermochte jedoch nicht Ordnung zu schaffen. Sie folgte 1216 dem Gatten nach Deutschland, empfing mit ihm zu Rom 22. Nov. 1220 die Kaiserkrone und starb 23. Juni 1222 zu Catania. Ein antiker Marmorsarkophag im Dome von Palermo birgt ihre Reste. — Vgl. Böhmer-Ficker, Regesta Imperii, Bd. 5 (Innsbr. 1882).

**Konstanze,** Tochter König Rogers II. von Sicilien und Erbin Wilhelms II. von Sicilien, wurde 34jährig mit dem 22jährigen, spätern Kaiser Heinrich VI. (s. d.) zu Mailand 27. Jan. 1186 vermählt.

**Konstanze,** gest. 1300 zu Barcelona, Erbtochter des Königs Manfred (s. d.) von Sicilien und Neapel aus dessen erster Ehe mit Beatrix von Savoyen, heiratete 1262 König Peter III. von Aragonien.

**Konstanzer Konzil** (Kostnitzer Konzil), das 16. sog. ökumenische Konzil, das 1414—18 zu Konstanz abgehalten wurde. Es hatte den dreifachen Zweck: 1) dem kirchlichen Schisma (s. d.) ein Ende zu bereiten, 2) die Ketzerei des Huß zu beseitigen, und 3) eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern herbeizuführen (lat. causa unionis, causa fidei und causa reformationis). Von Papst Johann XXIII. nach langem Widerstreben auf Drängen Kaiser Sigismunds berufen, wurde es 5. Nov. 1414 eröffnet. Es fanden sich nächst Kaiser, Papst Johann und den Gesandten der beiden andern Päpste 26 Fürsten, 140 Grafen, 3 Patriarchen, 29 Kardinäle, 33 Erzbischöfe, gegen 150 Bischöfe, über 100 Äbte und eine zahllose Menge von Priestern, Mönchen, Gelehrten und Edelleuten ein. Um das Übergewicht des Papstes und seines ital. Anhangs aufzuheben, wurde nicht wie auf den bisherigen Konzilien nach Köpfen, sondern nach Nationen abgestimmt. Papst Johann ließ sich bewegen, abzudanken; als er dann aber 21. März 1415 entfloh und seine Abdankung widerrief, faßte das Konzil daraufhin den wichtigen Beschluß, daß ein rechtmäßig im Heiligen Geist versammeltes Konzil seine Gewalt unmittelbar von Christus habe, und daß jeder, selbst der Papst, ihm zum Gehorsam verpflichtet sei. Kraft dieses Beschlusses wurden die Päpste Johann XXIII. und Benedikt XIII. abgesetzt; Gregor XII. entsagte freiwillig; das Schisma war somit gehoben. Die Verhandlungen über die Ketzerei des Huß (s. d.) führten zur Verurteilung und Verbrennung sowohl des Huß als auch seines Freundes Hieronymus (s. d.) von Prag. Gerade die Wortführer der Reformation der Kirche, Gerson, d'Ailly u. a., waren es, die diese Verurteilung am eifrigsten betrieben. Umsonst verlangte die engl. und deutsche Nation, unterstützt von Kaiser Sigismund, nunmehr gründliche kirchliche Reformen. Die Kardinäle erklärten es für notwendig, erst der Kirche wieder ein Oberhaupt zu geben und drangen mit ihrer Ansicht durch. Am 11. Nov. 1417 wurde der Kardinal Colonna als Martin V. gewählt, der nun, aus Furcht, seine Gerechtsame geschmälert zu sehen, die weitern Verhandlungen hinauszog, mit den einzelnen Nationen Separatverträge (Konkordate) schloß und 22. April 1418 das Konzil beendigte. Die eigentlichen Reformverhandlungen wurden erst auf dem Baseler Konzil (s. d.) fortgesetzt. — Vgl. von der Hardt, Magnum Concilium Constantiense (6 Bde., Frankf. 1700—2); Lenfant, Histoire du Concile de Constance (2 Bde., Amsterd. 1714 u. 1727)); Tosti, Geschichte des Konziliums von Konstanz (aus dem Italienischen von Arnold, Schaffh. 1860); Marmor, Das Konzil zu Konstanz in den J. 1414—18 (2. Aufl., Konstanz 1874); Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des K. K. (Paderb. 1889); Beß, Zur Geschichte des K. K., Bd. 1 (Marb. 1891); Acta concilii Constanciensis (hg. von Finke, Bd. 1, Münster 1896).

**Konstanzer See,** s. Bodensee.

**Konstatieren** (frz.), etwas als Thatsache feststellen.

**Konstellation** (lat.), im allgemeinen die gegenseitige Stellung von Himmelskörpern, daher auch soviel wie Sternbild; im engern Sinne der gleichzeitige Stand der Planeten am Firmament und ihre Stellung gegeneinander. Die K. wurde ursprünglich zu astrol. Zwecken beobachtet, um aus ihr die Geschicke vorauszusagen. (S. Astrologie.) Da aber auch seit uralten Zeiten K. in Verbindung mit wichtigen Ereignissen aufgezeichnet wurden und da die nahezu gleiche K. der sieben Planeten der Alten erst nach einem Zeitraum von 2146 Jahren wiederkehrt, so kann durch Berechnung der Zeitpunkt bestimmt werden, wann eine gewisse uns überlieferte K. und die damit verbundene histor. Begebenheit vor Jahrtausenden stattgefunden hat. Seyffarth hat in seinen «Berichtigungen der röm., griech., pers., ägypt., hebr. Geschichte und Zeitrechnung, Mythologie und alten Religionsgeschichte» (Lpz. 1855) eine Anzahl von Beispielen geliefert.

Zur Feststellung der K. wurde der Tierkreis in zwölf Teile (die bekannten Tierzeichen) eingeteilt, die bei den alten Ägyptern Häuser, bei den Arabern Türme genannt und jeder der Herrschaft eines der sieben Planeten unterstellt wurden, so daß Sonne und Mond je ein Haus: Löwe und Krebs, die übrigen jeder zwei Häuser regierten. Je nach dem Stande im eigenen, im befreundeten oder feindlichen Hause wurde der Einfluß der Planeten für mehr oder weniger mächtig, günstig oder ungünstig angesehen. Ähnliche Einwirkungen der Planeten aufeinander wurden den Aspekten (s. d.) oder Anschauungen zugeschrieben, d. i. den Winkeln, die ihre Stellung zueinander am Himmel umfaßte. Hierbei galt die Konjunktion für die Wirkung verstärkend, die Opposition für einander entgegenwirkend; die Anschauung im Dreieck oder Sechseck (d. h. den Seiten einer solchen Figur entsprechend) für günstig, im Viereck für ungünstig. Die Annäherung an die Sonne verstärkte den Einfluß der andern Planeten, ausgenommen wenn sie dadurch, daß sie zu nahe standen, unsichtbar wurden, was als Verbrennen bezeichnet wurde. (S. Horoskop.)

**Konsternieren** (lat.), bestürzen, verblüffen; Konsternation, Bestürzung.

**Konstipation** (lat.), Verstopfung des Stuhlgangs, Hartleibigkeit; konstipierende Mittel (Constipantia), Mittel, welche verstopfen und die Ausleerung hindern, wie das Opium u. a.

**Konstituens,** Arzneibestandteil, s. Rezept.

**Konstituent** (lat.), Vollmachtgeber, insbesondere der Bevollmächtigte eines Sachwalters.

**Konstituieren** (lat.), etwas festsetzen, feststellen, besonders in Bezug auf staatliche Einrichtungen;

auch jemand zur Verantwortung ziehen, belangen; sich konstituieren (von Versammlungen), sich als ein zu einem bestimmten Zweck zusammengetretener Verein proklamieren und damit als solchen begründen.

**Konstituierende Versammlung** (frz. Constituante), im modernen Staatsrecht Bezeichnung für eine Versammlung von gewählten Volksvertretern, welche die Aufgabe hat, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Beispiele sind: die Assemblée nationale und der Nationalkonvent der ersten Französischen Revolution; die belgische K. V. von 1830; die französische, das Bürgerkönigtum Ludwig Philipps einsetzende Deputiertenkammer desselben Jahres; die franz. Nationalversammlung von 1848; die deutsche Konstituierende Nationalversammlung zu Frankfurt 1848/49; die Versammlung zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung zu Berlin 1848; der Konstituierende Reichstag zur Gründung des Norddeutschen Bundes im Febr. 1867; die 12. Febr. 1871 (in Bordeaux) eröffnete und 31. Dez. 1875 aufgelöste franz. Nationalversammlung zu Versailles. — Vgl. Lamartine, Histoire des Constituantes (4 Bde., Par. 1854—55).

**Konstitūt,** soviel wie Constitutum (s. d.).

**Konstitution** (lat.), Zusammensetzung, Festsetzung, Begründung, Einrichtung; in der ältern Rechtssprache soviel wie Verordnung. Für das röm. Recht sind die Constitutiones principum oder kaiserl. Erlasse nächst den Komitialgesetzen und den Erlassen (Edikten) der altrepublikanischen Magistrate die Hauptquelle. In gleicher Weise hießen zu den Zeiten des Deutschen Reichs die vom Kaiser ausgehenden oder bestätigten Anordnungen Constitutiones imperiales. Die auf die Kirche bezüglichen Erlasse sowohl der geistlichen als der weltlichen Gewalt sind Constitutiones ecclesiasticae. Über die Constitutiones apostolicae s. Apostolische Konstitutionen und Kanones. In den frühern deutschen Landesgesetzen hat K. eine vielfach wechselnde Bedeutung, z. B. die einer Entscheidung von zweifelhaften Rechtsfragen oder auch wieder eines Gesetzes, das eine abgeschlossene Rechtsdisciplin erschöpft. In neuerer Zeit gebraucht man K. staatsrechtlich im Sinne von Verfassungsurkunde zur Bezeichnung einer Kodifikation der Fundamentalsätze des Staats- und Verwaltungsrechts und zwar regelmäßig, obwohl dies nicht im Worte liegt, in dem engern Sinne: auf freiheitlicher Grundlage mit Volksvertretung. (S. Grundgesetz.) Auch die Verfassung einer Privatgesellschaft wird K. genannt.

In der Medizin ist K. der Inbegriff der gesamten Organisationsverhältnisse des Körpers, d. h. die eigentümliche Körperbeschaffenheit eines einzelnen Menschen (individuelle K.) oder eines ganzen Volkskörpers (endemische und epidemische K.).

Die individuelle K., deren äußerer Ausdruck den Habitus darstellt, unterscheidet man teils nach dem Kräfte- und Reizbarkeitsverhältnis: in die kräftige (robuste) und schwächliche (debile), reizbare (floride) und träge (torpide), teils nach dem Vorwiegen eines der Hauptsysteme des Körpers: der Arterien (arterielle), der Venen (venöse), der Lymphgefäße (lymphatische oder skrofulöse), oder des Nervensystems (nervöse K.). Die verschiedenen Konstitutionsarten, zwischen denen mannigfache Übergänge und Kombinationen stattfinden, fallen entweder in die Breite der Gesundheit oder gehen allmählich ohne Grenzen in wirklich krankhaftes Verhalten über, und zwar teils in Allgemeinkrankheiten (sog. Konstitutionskrankheiten), teils in ein mehr und mehr hervortretendes Leiden eines einzelnen Organs.

Die endemische und epidemische K., d. h. die gemeinsame Eigentümlichkeit und Krankheitsanlage einer größern beisammenwohnenden Menschenmenge, ist meist die Hauptgrundlage für das Entstehen von Volkskrankheiten. (S. Endemie und Epidemie.)

Die endemische K. umfaßt die Eigenschaften, welche einer Gemeinde oder Bevölkerung dauernd eigentümlich, gleichsam unter ihr einheimisch sind (z. B. die Neigung der Engländer zum Spleen, die Anlage der Bewohner gewisser Schweizerthäler zu Kropf und Kretinismus). Sie bedingt den sog. einheimischen (endemischen) Krankheitsgenius oder Krankheitscharakter. Ihre Ursachen sind: die örtliche Beschaffenheit des Erdbodens, der häuslichen und kommunlichen Einrichtungen (Häuserbau, Straßenpflaster, Straßenreinigung u. s. w.), die Eigentümlichkeit des physischen und geographischen, auch Ortsklimas, der Luftbeschaffenheit, der Nahrungs- und Erwerbsweise der Einwohner u. dgl. m.

Die epidemische K. bezeichnet jenen Wechsel in der Krankheitsanlage der Völker, welcher im Laufe der Zeit auftritt und wieder verschwindet und damit den Wechsel des epidemischen Genius bewirkt, nämlich neue Krankheiten bringt, alte vergehen macht. So herrschen heutzutage Cholera, Typhus, Scharlach, ehedem herrschten Schwarzer Tod, Aussatz, Schweißfieber. Die Ursachen sind auch hier teils in solchen Veränderungen zu suchen, welche die Erde und ihr Luftkreis erleidet; teils in manchen ausgebreitetern Prozessen der Tier- und Pflanzenwelt, wie z. B. die Kartoffel- und die Weintraubenkrankheit auf periodisch weitverbreiteten Schimmelbildungen beruhen; teils endlich in den mit dem Laufe der Zeiten und Jahrhunderte sich ändernden Sitten und Gebräuchen der Menschen selbst.

Vgl. Liebermeister, Über die Ursachen der Volkskrankheiten (Bas. 1865); Österlen, Die Seuchen, ihre Ursachen, Gesetze und Bekämpfung (Tüb. 1873); Beneke, Die anatom. Grundlagen der Konstitutionsanomalien des Menschen (Marburg 1878).

**Konstitution,** chemische, s. Chemische Formeln.

**Konstitutionalismus** (neulat.), s. Konstitutionelles System.

**Konstitutionell** (frz.), auf die Verfassung bezüglich, verfassungsmäßig.

**Konstitutionelle Rechte** oder rechtes Centrum, von den Gegnern als die Ralliierten oder päpstl. Republikaner bezeichnet, nennt sich die aus frühern Monarchisten bestehende Parteigruppe in der franz. Deputiertenkammer, die im Febr. 1892 unter Führung von Piou, Fürst von Arenberg und General de Freschéville der Aufforderung der päpstl. Encyklika (s. Frankreich, Geschichte) folgte und sich auf den Boden der republikanischen Verfassung stellte. Außer für Anerkennung der Republik traten sie besonders ein für die Herstellung des socialen und religiösen Friedens und gegenseitige Wahrung aller Rechte. Sie zählten anfangs 38 Mitglieder, errangen aber bei den Wahlen 20. Aug. 1893 nur 35 Sitze.

**Konstitutionelles System,** Konstitutionalismus, diejenige Verfassungsform, welche, in England seit dem frühen Mittelalter bestehend, in Frankreich nach der großen Revolution eingeführt und von dort nach Deutschland und in die meisten andern civilisierten Staaten verpflanzt worden ist. Sein Wesen liegt in der Nachbildung der Theorie von der Teilung der Gewalten, die Locke und

Montesquieu in der engl. Verfassung verwirklicht glaubten, d. i. der Verteilung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt an verschiedene voneinander unabhängige Faktoren, die sich gegenseitig in Schach halten, und zwar der gesetzgebenden Gewalt an eine Volksvertretung (also mit Selbstregierung des Volks). Demgemäß ist in der konstitutionellen Monarchie der Monarch zwar oberstes Staatsorgan, aber in der Gesetzgebung, Budgetaufstellung und Schuldenaufnahme gebunden an die Mitwirkung der ihm gegenüber unabhängigen Volksvertretung (s. Gesetz, Budget), in der Verwaltung (wegen eigener Unverantwortlichkeit) zum Schutze der Rechte der Volksvertretung gegen Übergriffe des Herrschers an die Mitwirkung dem Parlament verantwortlicher und darum in ihrer Entscheidung dem Herrscher frei gegenüberstehender Minister (s. Gegenzeichnung), in der Rechtsprechung durch die Nötigung, dieselbe durch von ihm zwar ernannte, aber in ihrer Entscheidung unabhängige Richter ausüben zu lassen. Die Unverantwortlichkeit des Monarchen ist aufrecht erhalten, damit er eben in Wahrheit niemand untergeordnet ist. Über das K. S. hinaus geht der sog. Parlamentarismus, die parlamentarische Monarchie, d. h. das Princip, daß der Monarch dem Parlament rechtlich untergeordnet ist, so daß die jedesmalige Majorität des Parlaments für die Ernennung der Minister und der andern politisch bedeutsamen Staatsbeamten maßgebend ist (England, Italien, Belgien). Der Vorzug des K. S. vor dem Parlamentarismus besteht in der erhöhten Möglichkeit unparteilicher und stetiger Leitung der Geschäfte, der Nachteil in der Möglichkeit, daß Regierungs- und Volksanschauung auf lange Zeit verschieden sind.

**Konstitutionen von Clarendon,** s. Clarendon Castle und Heinrich II. von England.

**Konstitutionisten,** kirchliche Partei, s. Jansenisten.

**Konstitutionsanomalie,** s. Disposition.

**Konstitutionsbuch,** Verfassungsurkunde, Grundverfassung, das die Verfassung einer Korporation enthaltende Buch, besonders das einer Freimaurerloge.

**Konstitutionsformeln,** s. Chemische Formeln.

**Konstitutionskrankheiten,** s. Konstitution und Krankheit.

**Konstitutiv** (vom lat. constituere, ausmachen) heißt das, was zu einer Sache unerläßlich gehört (sie ausmachen hilft); so heißen in der Logik konstitutive Merkmale diejenigen, welche zusammen das Wesen (s. d.) eines Dinges ausmachen; eine konstitutive (konstituierende) Bedingung eine solche, welche zu dem bestimmten Ergebnis unerläßlich ist.

**Konstrikteur** (frz., spr. -töhr), s. Konstriktion.

**Konstriktion** (lat.), Zusammenschnürung, in der Chirurgie ein operatives Verfahren, das hauptsächlich zur Abtragung gestielter Geschwülste benutzt wird. Man umzieht bei der K. den Stiel der Geschwulst mit einem Draht und schnürt diesen mit Hilfe eines eigenen Apparats (Konstrikteur) so stark zusammen, daß er langsam den Stiel durchschneidet. Die auf diese Weise vollführte Abtrennung ist eine unblutige, weil durchquetschte Blutgefäße nicht bluten. (S. Ecraseur.)

**Konstringieren** (lat.), zusammenziehen, binden.

**Konstruieren** (lat.), zusammensetzen, errichten; das Abhängigkeitsverhältnis der Wörter eines Satzes angeben; davon das Substantivum Konstruktion.

**Konstruktion** (lat.), im Maschinenwesen die zweckentsprechende, nach bestimmten Regeln erfolgende Formengebung und Größenbestimmung von Maschinenteilen und ganzen Maschinen. Konstrukteur (frz., spr. -töhr), ein technischer Beamter, der die K. berechnet und aufzeichnet.

**Konstruktionskorps,** s. Eisenbahntruppen.

**Konstruktiver Totalverlust,** im Seeversicherungsrecht im Gegensatz zu dem absoluten (wirklichen) Totalverlust derjenige Fall, in welchem ein Totalverlust nicht nachweislich stattgefunden hat, sondern durch Fiktion geschaffen wird. Das geschieht im allgemeinen dann, wenn der Verlust der versicherten Sache zwar nicht gewiß, aber im höchsten Grade wahrscheinlich ist. Das deutsche Recht kennt als Fälle des K. T. nur diejenigen des Art. 865 des Handelsgesetzbuches, in denen es den Abandon zuläßt. Die meisten fremden Rechte nehmen K. T. auch dann an, wenn ein so erheblicher Schaden eingetreten ist, daß derselbe dem gänzlichen Verlust sich nähert. Insbesondere liegt nach engl. Recht K. T. auch dann vor, wenn der in dem betreffenden Gegenstand befindlich gewesene Wert unmittelbar oder mittelbar durch die Wirkung des Unfalls vertilgt worden ist. Dabei wird zu den mittelbaren Ursachen der Entwertung ein hoher Belauf der für die Rettung, Wiederherstellung oder Fortschaffung des Gegenstandes erforderlichen Aufwendungen gerechnet. (S. Abandon.)

**Konsubstantiation** (mittellat.), eine von den luth. Theologen abgelehnte Bezeichnung der luth. Lehre, wonach im Gegensatz zur Transsubstantiationslehre das Brot im Abendmahl Brot bleibt, aber so, daß «in, mit und unter» demselben der Leib Christi dargereicht und genossen wird.

**Konsul** (lat. consul), in der Römischen Republik der Titel des obersten ordentlichen Magistrats, welcher nach dem Sturze der Monarchie die alten Könige mit der Beschränkung ersetzte, daß diese Würde (das Konsulat) nur von zweien zugleich und bloß ein Jahr lang bekleidet werden und daß die Träger des Amtes nach Ablauf ihrer Amtszeit zur Rechenschaft gezogen werden konnten. In der ältern Zeit war der offizielle Name des K. Prätor (s. d.), und nur Mitglieder der patricischen Familien hatten Zutritt zu dem Amte. Jahrhundertelang bemühten sich die Plebejer vergebens, gleiche Berechtigung mit den Patriciern zu erlangen, erst 366 v. Chr. durch die Annahme der Licinisch-Sextischen Gesetze erreichten sie ihr Ziel. Dafür ward auf Betreiben der Patricier ein neues rein patricisches Amt geschaffen durch Wahl eines dritten Prätors allein für die Rechtspflege. An ihm blieb der Name haften, während für die zwei leitenden Prätoren der vielleicht von vornherein als Beiwort vorhandene Name K. allein gebräuchlich wurde. Die Bewerber zum Konsulat mußten im Besitz der vollen Bürgerrechte, nach spätern Gesetzen wenigstens 43 J. alt und insbesondere auch schon Prätoren gewesen sein. Die Wahl erfolgte zu den Zeiten des Freistaates durch die Volksversammlung (s. Komitien). Sie gewährte den Consules designati zunächst nur Ehrenrechte, denn die Führung der Geschäfte kam ihnen erst nach dem feierlichen Amtsantritt zu, der, nachdem der Termin anfangs wiederholt gewechselt hatte, seit den Zeiten des zweiten Punischen Krieges regelmäßig am 15. März vor sich ging, seit 153 v. Chr. auf den 1. Jan. des nächsten Jahres festgestellt wurde. Die K. zogen hierbei in Begleitung

ihrer Freunde aufs Kapitol, brachten ein feierliches Opfer und leisteten dann den Amtseid. Starb ein K. während seiner Amtszeit oder dankte er ab, so ward ein neuer erwählt (consul suffectus, subrogatus).

Die Machtbefugnisse jedes der beiden K. waren ursprünglich, abgesehen von manchen religiösen Rechten und Obliegenheiten, die der alten Könige. Beschränkt wurde aber ihre Gewalt, von der Jährigkeit ihres Amtes und der Verantwortlichkeit nach dem Ablauf abgesehen, von vornherein durch den aus der absoluten Gleichstellung hervorgehenden Rechtssatz, daß das Gebot des einen K. nur galt, wenn der andere nicht sein Verbot dagegen setzte, bald auch durch die bei wichtigern Beschlüssen (auch bei Todesurteilen) erforderliche Zustimmung des Senats oder Volks und durch die Intercessionsbefugnis der Tribunen (s. d.). Ferner wurde 443 den K. durch Einsetzung der Censoren (s. d.) die Oberleitung der Finanzen und die Sittenaufsicht, 366 v. Chr. durch Errichtung der Prätur (s. oben) das ständige Oberrichteramt im Civilprozeß entzogen; es verblieb ihnen indessen die Vertretung des röm. Volks nach innen und außen, die Berufung und oberste Leitung des Senats und der Volksversammlungen, die Oberaufsicht und die Exekutivgewalt. Kraft des militär. Imperiums hatten sie die Aushebung des Heers vorzunehmen, den Oberbefehl zu führen und die Militärgerichtsbarkeit zu handhaben. Um unnötige Konflikte zu vermeiden, teilten die K. in der Regel ihre Geschäfte. Waren sie zusammen, so wechselte die Oberleitung in der Stadt gewöhnlich monatlich, im Felde täglich. Gegen das Ende des Freistaates wurde außerdem jedem K., nachdem sie ihr Jahr in Rom regiert hatten, meist eine Provinz zugewiesen, in der sie als Statthalter (Prokonsuln, s. d.) in ihrem Amte weiter fungierten.

Als Ehrenvorrechte der K. sind zu erwähnen: die Bezeichnung der Jahre mit ihrem Namen (so daß die röm. Zeitrechnung an die Fasti consulares, d. h. das chronol. Verzeichnis der K., geknüpft ist), der kurulische Sessel und die toga praetexta, die Begleitung von 12 Liktoren und die Ehrfurchtsbezeigungen durch Ausweichen des Volks, Absteigen der entgegenkommenden Reiter, Senken der Rutenbündel (fasces), wenn ihnen andere Magistrate mit ihren Liktoren begegneten. Doch gingen in älterer Zeit und wieder unter den Kaisern immer nur einem K. die Liktoren mit den Fasces voraus, und zwar demjenigen, der gerade den Vorrang hatte (consul major). In Zeiten höchster Gefahr wurden den K. zuweilen durch einen außerordentlichen Senatsbeschluß: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat (die K. mögen zusehen, daß der Staat keinen Schaden leide), die uneingeschränkteste Regierungsgewalt übertragen. Die K. führten, nachdem sie von ihrem Amte zurückgetreten waren, für immer den Titel Consulares und hatten einen entsprechenden Platz im Senat.

In der Kaiserzeit dauerte das Konsulat fort und galt äußerlich als höchste amtliche Würde, obwohl bei Beschränkung der Geschäfte auf den Vorsitz im Senat, auf Jurisdiktion und Veranstaltung von Spielen nur ein Schatten der alten Macht übrigblieb. Es ward nun üblich, daß der Senat nach den zwei ersten K. (ordinarii) regelmäßig noch andere (suffecti) wählte, so daß in einem Jahre nunmehr gewöhnlich zuerst zwei, später drei, ja sechs Konsulpaare fungierten. Auch die bloßen Insignien der K. wurden von den Kaisern an Titularkonsuln (honorarii) erteilt. Noch mehr verfiel das Amt seit der Teilung des Reichs. Im Weströmischen Reich erlosch das Konsulat 534 n. Chr., im Oströmischen hob es Justinian, der sich «Consul perpetuus» nannte, 541 auf.

K. war auch der Titel der höchsten Staatsbeamten in Frankreich während der Konstitution vom J. VIII. Bonaparte führte den Titel Erster K. (S. Frankreich, Bd. 7, S. 96.)

**Konsul,** in der heutigen Bedeutung ein zur Vertretung der Handels- und Verkehrsinteressen der Staatsangehörigen im Auslande bestimmter Beamter, welchem in besondern Fällen eine gewisse Gerichtsbarkeit (s. d.) oder diplomat. Funktion übertragen werden kann. Die Anfänge des Konsularwesens fallen mit dem Beginn eines Handelsverkehrs der europ. Völker zusammen. Zuerst war es den handeltreibenden Städten der verschiedenen Nationen überlassen, für ihre im Auslande begründeten Niederlassungen bei der territorialen Staatsgewalt Schutz und Begünstigungen zu erwirken. Zu diesen gehörte besonders eine durch die eigenen Vorsteher auszuübende Gerichtsbarkeit und Polizei, erstrebt, weil die entsprechenden Organe des Aufenthaltsstaates keine hinreichende Rechtssicherheit boten, und so erhielten jene den in den ital. und südfranz. Städten für die Gerichtsobrigkeit üblichen Namen der K. Die zur Zeit der Kreuzzüge mit dem griech. Kaisertum und mit den in Syrien begründeten christl. Reichen angeknüpften Verbindungen wurden später mit den moslemischen Regierungen durch neue Konsular- oder Jurisdiktionsverträge fortgesetzt oder wieder aufgenommen. Als sich im modernen Staat die Rechtspflege besserte und der Fremde in Bezug auf Rechtsschutz dem Inländer gleichgestellt wurde (zuerst wurden besondere Handelsgerichte eingerichtet, welche auch von fremden Kaufleuten Rechtssachen annahmen und deren Richter in Frankreich ebenfalls K. hießen), entfiel die Notwendigkeit zur Duldung solch fremder Jurisdiktion im Lande um so mehr, als durch ständige Gesandtschaften an den auswärtigen Höfen ein wirksamer Schutz für alle Staatsangehörigen und deren Interessen im fremden Lande geübt werden konnte. So wurden die K. in den europ. Ländern durchweg auf Verwaltungsfunktionen beschränkt; gleichwohl steigerte sich ihre Bedeutung stetig durch den Aufschwung des internationalen Verkehrs unter dem Schutze von Handelsverträgen, die jetzt regelmäßig von Staat zu Staat geschlossen wurden. Hiervon war die Folge die Konzentrierung der Konsularvertretung und die Ernennung der K. durch die Regierung des Heimatstaates.

Erhalten hat sich die Konsulargerichtsbarkeit nur im türk. Reiche auf Grund der sog. Kapitulationen, das sind Verträge in Gestalt einseitiger Erlasse des Sultans, welche durch neuere Staatsverträge bestätigt sind. Sie ist von hier durch die im Laufe der letzten Jahrzehnte geschlossenen Handelsverträge über Persien, China, Japan, Siam, Korea, Samoa und Sansibar ausgedehnt worden, unterdessen aber auch wieder aufgehoben in den unter europ. Verwaltung getretenen türk. Gebietsteilen, in Bosnien und der Herzegowina seit 1881, in Tunis seit 1883 und ebenfalls seit 1883 in Serbien (aber bis jetzt nicht, trotz der diesen Ländern zugestandenen vollständigen oder teilweisen Unabhängigkeit, in Rumänien und Bulgarien, auch nicht auf der von England besetzten Insel Cypern); wesentlich eingeschränkt infolge der Einführung von Internationalen Gerich-

ten (s. d.) in Ägypten (1875, dann dauernd 1880) und Samoa (1890). Deutschland ist endlich der Staat, der zuerst Japan die Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit zugestand (ab 1899; Handelsvertrag von 1896), und die andern Großmächte werden in den von ihnen mit Japan in nächster Zeit zum Abschluß kommenden Handelsverträgen folgen. Einzelne Jurisdiktionsbefugnisse, besonders der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit, stehen übrigens allen K. noch zu (s. unten).

Die internationalen Befugnisse der K. und die ihnen zustehenden persönlichen Vorrechte sind neuerdings unter den meisten Staaten durch besondere Konsularverträge sorgfältig bestimmt. Sie gehen den staatlichen Gesetzen über diese Punkte (für das Deutsche Reich Gesetz vom 8. Nov. 1867 über die Organisation der Bundeskonsulate; 4. Mai 1870 über Eheschließung und Beurkundung des Personenstandes durch die K.; 6. Juni 1871 allgemeine Dienstinstruktion für die K. mit Nachtrag vom 22. Febr. 1873; Gesetz vom 10. Juli 1879 über Konsulargerichtsbarkeit; ergänzende Bestimmungen im Handelsgesetzbuch und in der Seemannsordnung von 1872) vor.

Nach der Entstehung des heutigen Amtes der K. wurde dasselbe einem im Konsularbezirk ansässigen Angehörigen des Heimatstaates, aushilfsweise einem Angehörigen des Territorialstaates, regelmäßig Kaufleuten, als Ehrenamt übertragen (sog. Wahlkonsuln, Consules electi, so genannt nach den ältern, durch freie Wahl der Mitglieder der Handelsniederlassung berufenen K.; richtiger der Name Ehren- oder Honorarkonsuln). Die stetige Steigerung der Konsulargeschäfte und das immer sichtbarer hervorgetretene Erfordernis jurist. und verwaltungstechnischer Kenntnisse hat jedoch neuerdings dahin geführt, an die wichtigern Stellen Berufskonsuln aus dem Heimatstaate zu entsenden (Consules missi = gesandte K., so genannt nach den obrigkeitlich bestellten Vorständen der ehemaligen Handelsexpeditionen), welche die richterliche oder eine besonders für den Beruf vorgeschriebene Vorbildung haben. Der Amtsstufe nach werden Generalkonsuln, K. und Vicekonsuln unterschieden. Die letzten sind teils den K. als Hilfsarbeiter beigegeben, teils für besondere Bezirke von geringerer Bedeutung bestellt. Generalkonsuln werden für ein ganzes Staatsgebiet oder Teile desselben ernannt, besonders wenn diese eine gewisse völkerrechtliche (wie Ägypten und Bulgarien, früher auch Serbien und Rumänien) oder staatsrechtliche (wie Ungarn) Selbständigkeit haben, und führen die Dienstaufsicht über die in ihrem Amtsbezirke bestehenden Konsulate und Vicekonsulate. Alle K. bedürfen zur Führung ihres Amtes außer der Bestallung des Staates, für welchen sie es führen, der Zulassung (des Exequatur, Placet) des Territorialstaates. Die Zulassung hängt, wo sie nicht durch Handels- oder Konsularvertrag im voraus zugesagt und geordnet ist, von der Bewilligung des Territorialstaates ab, deren Versagung ohne besondern Grund jedoch gegenüber einem Staat, den man anerkannt hat, eine Verletzung der in der Anerkennung liegenden Verpflichtung zu Verkehrsbeziehungen sein würde. K., welchen zugleich eine diplomat. Vertretung übertragen ist, ohne daß sie als Gesandte beglaubigt und empfangen werden, haben darum nicht die bevorzugte persönliche Rechtsstellung der Gesandten. Die privilegierte Rechtsstellung der K. ist eine geringere; sie haben nur diejenigen Privilegien (Exemtionen von der Gerichts- und Polizeigewalt, seltener von öffentlichen Abgaben und Leistungen), welche ihnen in Handels- und Konsularverträgen, die in dieser Beziehung häufig die Klausel der Meistbegünstigung enthalten, zugestanden werden. Selbst die Unverletzlichkeit der Konsulararchive ist nicht allgemein, wenn auch überwiegend anerkannt.

Berufskonsul kann nur werden, wer das Reichsindigenat besitzt und entweder die besondere, für die Bekleidung des Amtes vorgeschriebene oder die zum Übertritt in die jurist. Praxis der einzelnen Bundesstaaten erforderliche Prüfung bestanden hat und darauf mindestens drei Jahre im innern Dienste oder in der Advokatur und wenigstens zwei Jahre im deutschen Civildienst beschäftigt gewesen ist. Berufskonsuln dürfen keine kaufmännischen Geschäfte betreiben, erheben die Konsulatsgebühren für Rechnung der Reichskasse und sind besoldet. Zu Wahlkonsuln sollen vorzugsweise Kaufleute ernannt werden, die das Reichsindigenat besitzen. Sie beziehen statt Besoldung die Konsulatsgebühren für sich; neben ihnen kann ein besoldeter Kanzler angestellt werden. Alle K. können, aber nur zu Geschäften, die keine obrigkeitliche Autorität verlangen, in ihrem Amtsbezirke konsularische Privatbevollmächtigte (Konsularagenten) bestellen. Die Städte der Erde, in denen Deutschland durch K. vertreten ist, sind im Artikel Deutsche Konsulate zusammengestellt.

Die durch internationale Verträge gesicherten Amtsrechte und Pflichten der Reichskonsuln sind: 1) Führung einer Matrikel über die im Bezirke wohnenden Reichsangehörigen; 2) Eheschließungen, Beurkundung der Heiraten, Geburten und Sterbefälle der Reichsangehörigen nach dem Gesetze über Eheschließung u. s. w. von Bundesangehörigen im Auslande vom 4. Mai 1870 und, kraft besonderer Ermächtigung, auch der Schutzgenossen nach dem Gesetze über Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875; 3) Legalisation der in ihrem Amtsbezirke ausgestellten oder beglaubigten Urkunden; 4) Ausstellung mit ihrem Siegel und Unterschrift versehener Zeugnisse über ihre Amtshandlungen; 5) Notariatsrechte innerhalb ihres Amtsbezirks für von Reichsangehörigen unter sich oder mit Fremden eingegangene Rechtsgeschäfte; 6) die nichtstreitige Justiz bei in ihren Amtsbezirken liegenden Verlassenschaften verstorbener Reichsangehöriger wegen Abwesenheit der nächsten Erben oder aus ähnlichen Gründen; 7) Bewirkung von Zustellungen jeder Art innerhalb des Amtsbezirks an sich dort aufhaltende Personen; 8) Abhörung von Zeugen und Eidesabnahme, jedoch nur kraft besonderer Ermächtigung durch den Reichskanzler; 9) Vergleichsvermittelung und Schiedsrichteramt in Rechtsstreitigkeiten von Reichsangehörigen; 10) volle Civil- und Strafgerichtsbarkeit in Ländern, wo es durch Herkommen oder Staatsverträge gestattet ist, über die im Jurisdiktionsbezirk des K. sich aufhaltenden Reichsangehörigen und Schutzgenossen; 11) Ausstellung und Visierung von Pässen für im Amtsbezirk sich aufhaltende Reichsangehörige; 12) Gewährung von Mitteln zur Milderung augenblicklicher Notstände oder zur Rückkehr in die Heimat an Reichsangehörige; 13) Unterstützung der Schiffe der Reichskriegsmarine und ihrer Besatzung, auch Einschreiten bei den Orts- und Landesbehörden zur Wiederhabhaftwerdung desertierter Mannschaften; 14) Inanspruchnahme des Beistandes der Kriegsschiffsbefehlshaber zum Schutze der von ihnen dienst-

lich zu vertretenden Interessen; 15) Überwachung der Beobachtung der wegen Führung der Reichsflagge bestehenden Normen; 16) für die Handelsmarine sind sie im Hafen ihrer Residenz die Musterungsbehörde und üben bezüglich der dazu gehörigen Schiffe die Polizeigewalt. — Vgl. von König, Handbuch des deutschen Konsularwesens (5. Ausg., Berl. 1896); Artikel Konsularrecht im «Österreichischen Staatswörterbuch», hg. von Ulbrich und Mischler, Bd. 1 (Wien 1895).

**Konsularagent,** s. Konsul (in der Neuzeit).

**Konsulardiptychon,** römisches, s. Diptychon und Tafel: Elfenbeinarbeiten, Fig. 5.

**Konsulargarde,** s. Alte Garde. [Neuzeit).

**Konsulargerichtsbarkeit,** s. Konsul (in der

**Konsulärmünzen** (lat. nummi consulares), Familienmünzen, die zur Zeit der Republik geprägten röm. Münzen. In den Umschriften sind die Familiennamen der Konsuln, oft auch nur die Zunamen ausgedrückt. — Vgl. Cohen, Description générale des monnaies de la République romaine (Par. 1857); Babelon, Description historique et chronologique des monnaies de la République romaine (2 Bde., ebd. 1885—87).

**Konsulartribun,** s. Tribun.

**Konsularverträge,** s. Konsul (in der Neuzeit).

**Konsulat** (lat.), die Würde, Stellung und Amtsdauer eines Konsuls (s. d.). In Frankreich nennt man K. das durch Napoleon Bonaparte nach dem Staatsstreich vom 18. Brumaire des J. VIII (9. Nov. 1799) eingeführte und bis zu seiner Wahl zum Kaiser (18. Mai 1804) geltende Regierungssystem. (S. Frankreich, Geschichte.)

**Konsulént** (lat.), Berater, namentlich soviel wie Rechtsanwalt (Rechtskonsulent); über Chirurgische Konsulenten s. d.

**Konsült** (lat. consultum), Beschluß.

**Konsultation** (lat.), Beratung, besonders die Beratung mehrerer Ärzte am Krankenbett. Die einzelnen Zusammenkünfte werden Konferenzen oder Consilia medica, der hinzugerufene Arzt wird Konsiliarius, der behandelnde Ordinarius genannt. Doch braucht man das Wort K. häufig auch schlechthin für die Befragung eines Arztes.

**Konsultieren** (lat.), zu Rat ziehen.

**Konsultierende Chirurgen,** Autoritäten auf dem Gebiete der Chirurgie, welche im Kriegsfalle der Feldarmee beigegeben werden. Ihre rein wissenschaftlich-technische Thätigkeit erstreckt sich auf die Verbandplätze und mobilen Lazarette. In der Regel befindet sich je ein konsultierender Chirurg bei jedem mobilen Armeekorps. Zu unterscheiden von Chirurgischen Konsulenten (s. d.). [tion (s. d.).

**Konsum** (ital.), Verbrauch, soviel wie Konsum-

**Konsumént** (lat.), derjenige, der Güter konsumiert, s. Konsumtion. [brauchen.

**Konsumieren** (lat.), aufzehren, verzehren, ver-

**Konsummieren** (lat.), zusammenrechnen; vollenden, vollziehen; davon das Substantiv Konsummation.

**Konsumtibilien** (neulat.), Sachen, welche durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch aufgezehrt werden, wie Nahrungsmittel, Tabak, Seife.

**Konsumtion** (lat.), im weitesten Sinne der rasche Verbrauch und die allmähliche Abnutzung der wirtschaftlichen Güter, sei es, daß sie unmittelbar zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse (Genußverbrauch) oder als Kapitalgüter erst wieder zur Herstellung von Genußgütern verwendet werden (Produktivverbrauch). Im engern und sprachgebräuchlichen Sinne bezeichnet K. jedoch nur den Verbrauch der erstern Art, weil durch ihn allein eine eigentliche Wertzerstörung stattfindet. Von einer Meinungskonsumtion spricht man, wenn Güter ihren Wert durch den Wechsel der menschlichen Bedürfnisse ganz oder teilweise verlieren, z. B. Modeartikel. Die K. kann sich bei der außerordentlichen und immer mehr zunehmenden Mannigfaltigkeit der menschlichen Bedürfnisse an sich ins Unbegrenzte entwickeln. In Wirklichkeit ist jedoch der Kreis der der Masse der Bevölkerung zugänglichen Güter zu jeder Zeit ein beschränkter. Diejenigen Güter, die nach dem jeweiligen Kulturzustande auch für die unbemittelten Klassen der Bevölkerung als unentbehrlich gelten, bilden die Gegenstände der eigentlichen Massenkonsumtion. Ihnen schließen sich die Gegenstände des Volksluxus an, zu denen namentlich solche Nahrungs- und Genußmittel gehören, die nicht als eigentlich unentbehrlich gelten, aber der Mehrzahl der Bevölkerung noch erreichbar sind und thatsächlich in großen Massen konsumiert werden (wie Zucker, Tabak u. s. w.). Darüber hinaus beginnt das Gebiet der nur Wenigen möglichen Luxuskonsumtion. Die wissenschaftliche Behandlung der K. richtet sich in der neuesten Zeit hauptsächlich darauf, durch exakte Erhebungen die absolute und relative Größe der Ausgaben festzustellen, die in verschiedenen Schichten der Bevölkerung auf die Hauptzweige der K. (Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung u. s. w.) verwendet werden. Die K. ist der eigentliche Zweck der Produktion, jedoch soll sie auch ihrerseits wieder produktiv sein, d. h. den Menschen befähigen, seine Entwicklung zu befördern und seine Kräfte zu bethätigen, insbesondere auch seine wirtschaftliche Thätigkeit fortzusetzen und zu vervollkommnen. Das Hinausgehen der K. über die Produktion führt zum Ruin sowohl des wirtschaftenden Individuums wie einer ganzen Volkswirtschaft. Es ist aber auch, wenigstens zeitweise und in einzelnen Zweigen, im Vergleich zum Bedarf eine Überproduktion möglich, wodurch Stockungen des Absatzes und Krisen erzeugt werden (s. Handelskrisen).

In der Medizin bedeutet K. Abnahme, Abmagerung, Verzehrung, Schwindsucht.

**Konsumtivkredit,** der Kredit, welchen der Schuldner nimmt, um die Mittel zur Befriedigung seiner laufenden Bedürfnisse zu erlangen. Da das Wesen des Kreditgeschäfts darauf beruht, dem Schuldner in der Gegenwart Güter verfügbar zu machen, die er später wieder zurückzustellen oder zu ersetzen hat, so wird der K. dann als volkswirtschaftlich gerechtfertigt erscheinen, wenn dem Schuldner die Verfügung in der Gegenwart wirklich wertvoller ist, als das Opfer, das er bei der Rückerstattung bringt. Das ist beispielsweise der Fall, wenn er augenblicklich ohne Kredit bittere Not zu leiden hätte, später aber größere Einnahmen zu gewärtigen hat. Nicht zu verkennen ist natürlich, daß bei dem Leichtsinn, der blinden Hoffnungsseligkeit u. s. w. vieler Leute sehr oft ein K. genommen wird, für welchen gar keine innere Veranlassung oder Rechtfertigung vorliegt.

**Konsumvereine,** Genossenschaften (s. d.), welche den Zweck haben, ihren Mitgliedern Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse unter möglichst vorteilhaften Bedingungen zu verschaffen, indem sie die Vermittelung der Kleinhändler unnötig machen. Sie sind in England unter dem Einfluß der Owenschen Ideen über die Kooperation entstanden und haben sich dort,

nachdem der 1844 gegründete Verein der Pioniere von Rochdale ein glänzendes Beispiel des Gelingens gegeben, in großartiger Weise entwickelt. Um den Vereinen den Bezug guter und billiger Waren zu sichern, wurde 1864 eine Großhandelsgenossenschaft in Manchester, 1868 eine zweite in Glasgow gegründet (s. Centralgenossenschaft). Von England aus haben sich die K. auch auf dem Festlande verbreitet. In Deutschland gelangten die K. unter dem Einfluß der von Schulze-Delitzsch eingeleiteten Genossenschaftsbewegung zu einer großen Ausdehnung. Namentlich für die Arbeiterklasse haben sich die K. als sehr vorteilhaft erwiesen, indem sie größtenteils ihren Warenbetrieb außer auf Nahrungs- und Genußmittel auch auf andere Gebrauchsgegenstände, Beleuchtungs- und Heizungsmaterialien, Kleidungsstücke, Hausgeräte u. s. w. ausdehnten. Eine besondere Art von K. bildet der 1884 ins Leben getretene Deutsche Offizierverein (s. Warenhaus für Armee und Marine). Auch der Deutsche Beamtenverein wirkt in gewissem Sinne als Konsumverein, indem er seinen Mitgliedern bei gewissen Lieferanten eine Preisermäßigung verschafft.

In der Regel wird das Geschäft der K. in der Art betrieben, daß die Mitglieder die in den Lagern des Vereins entnommenen Waren bar zu den gewöhnlichen Ladenpreisen bezahlen und am Jahresschluß eine nach dem Werte der von jedem gekauften Waren bemessene Dividende erhalten. Daneben besteht teilweise noch das sog. Markengeschäft, indem der Verein mit Fleischern, Bäckern u. s. w. ein Abkommen trifft, nach welchem diese den Mitgliedern einen Rabatt bewilligen und von denselben Marken in Zahlung annehmen, die der Verein gegen bar einlöst; doch ist dies Geschäft vielfach in Mißkredit gekommen, weil die Mitglieder finden, daß sie von den Lieferanten weniger gut bedient werden als das übrige Publikum. Die Konkurrenz der K. hat in den letzten Jahren mehrfach zu Protesten seitens der Kleinhändler und Handwerker geführt, welche möglichst weitgehende Beschränkung der K. verlangen. Den Erfolg dieser Bestrebungen zeigt 1) das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889, wonach K. im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waren nur an Mitglieder oder deren Vertreter verkaufen dürfen; 2) der Entwurf einer Novelle zur Reichsgewerbeordnung, welcher noch 1896 Gesetz werden wird (§. 33 a), wonach die Landesregierungen die Konzessionspflicht für Wirtschaften und Kleinhandel mit Branntwein auf K. (auch die schon bestehenden) auch dann anwenden dürfen, wenn der Betrieb auf die Mitglieder beschränkt ist; 3) eine auch 1896 wieder den Reichstag beschäftigende Novelle zum Gesetz vom 1. Mai 1889, die insbesondere Strafbestimmungen für Übertretung des unter Nr. 1 genannten Gebotes vorsieht.

Entwicklung der deutschen K.:

| Jahr | Anzahl der Vereine | Berichtende Vereine | Mitglieder | Geschäftsguthaben in 1000 M. | Reservefonds in 1000 M. | Aufgenommene Anleihen in 1000 M. | Verkaufserlös in 1000 M. | Reingewinn in 1000 M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1865 | 157 | 34 | 6 647 | 67 | 8 | 50 | 925 | 28 |
| 1870 | 354 | 111 | 45 761 | 818 | 151 | 546 | 9 008 | 451 |
| 1875 | 618 | 179 | 98 055 | 2912 | 503 | 2430 | 22 705 | 1258 |
| 1880 | 645 | 195 | 94 366 | 3177 | 1036 | 2885 | 30 359 | 2048 |
| 1885 | 682 | 162 | 120 150 | 3319 | 1736 | 2892 | 35 137 | 3027 |
| 1890 | 984 | 263 | 215 420 | 4301 | 2237 | 4105 | 57 044 | 5078 |
| 1891 | 1122 | 302 | 229 126 | 4461 | 2361 | 4788 | 63 293 | 5156 |
| 1892 | 1283 | 344 | 243 529 | 4805 | 2474 | 5520 | 67 201 | 5691 |
| 1894 | 1412 | 417 | 268 380 | 6618 | 3045 | 7230 | 77 669 | 7507 |

Der größte deutsche, der Breslauer Konsumverein, zählte 1893: 34 326 Mitglieder mit einem Umsatz von 9,13 Mill. M. und über 1 Mill. M. Reingewinn; Umsatz von 1866—93 über 109 Mill. M.

Umfang der K. in den übrigen in Betracht kommenden europ. Ländern:

| Land | Jahr | Anzahl der Vereine | Berichtende Vereine | Mitglieder | Geschäftsguthaben in 1000 M. | Verkaufserlös in 1000 M. | Reingewinn in 1000 M. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| England . | 1893 | 1476 | ? | 1 265 720 | 126 952 | 84 087 | 87 802 |
| Frankreich | 1894 | 1050 | 393 | 219 805 | 10 400 | 80 000 | ? |
| Österreich | 1893 | 309 | 309 | 100 158 | 21 141 | 24 816 | 936* |

* 1 Gulden = 1,70 M.

In Italien bestanden 1893: 324, in Holland Anfang 1892: 48 K. Ihre Zahl in Belgien wird auf 500 angegeben; die bedeutendsten sind in den Händen der socialistischen Arbeiterpartei. Diese hat im Aug. 1894 aus 34 K., Genossenschaftsbäckereien, Volksapotheken und Baugenossenschaften die fédération des sociétés coopératives belges gegründet. — Vgl. Pfeiffer, Die K., ihr Wesen und Wirken (2. Aufl., Stuttg. 1869); F. Schneider, Taschenbuch für K. (Lpz. 1883); Crüger, Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern (Jena 1892); derſ., Der heutige Stand der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», 3. Folge, 10. Bd. (Jena 1895); derſ., Artikel Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im 1. Supplementband des «Handwörterbuchs der Staatswissenschaften» (ebd. 1895); Schenck, Jahresberichte über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Leipzig).

**Konsumzucker,** s. Verbrauchszucker.

**Kontagion** (lat.), Ansteckung (s. d.); Kontagiosität, die Ansteckungsfähigkeit einer Krankheit; kontagiös, ansteckend. (S. Kontagium.)

**Kontagium** (lat.), Mehrzahl Kontagien, Ansteckungsstoff, im Gegensatze zum Miasma (s. d.) der specifische Stoff, der sich bei gewissen Krankheiten im menschlichen oder tierischen Organismus erzeugt und dessen Übertragung auf gesunde Individuen eine gleiche Erkrankung der letztern zur Folge hat (s. Ansteckung). Die Zeit zwischen der erfolgten Ansteckung und dem ersten Auftreten krankhafter Erscheinungen, die Inkubation (s. d.), hat bei den verschiedenen Krankheiten eine sehr verschiedene Dauer, bei Cholera und Milzbrand höchstens 3, bei Scharlach 4—7, bei Blattern und Masern 10—14 Tage, bei Syphilis etwa 28 Tage u. s. w.

Nach den ältern Lehren sind die K. entweder fixe oder flüchtige; fixe, wenn sie nur mittels fester oder flüssiger Stoffe, an denen sie festhaften (Eiter, Stuhlentleerungen u. s. w.), übertragen werden können; flüchtige, wenn sie sich auch gasförmigen Stoffen, also z. B. der ausgeatmeten Luft, der Hautausdünstung, mitteilen.

Die Entstehungsart mancher K. ist noch unbekannt. Je nachdem die K. eine größere oder geringere Dauerhaftigkeit haben, spricht man von ihrer größern oder geringern Tenacität. Kuhpockenlymphe kann man ein Jahr und länger aufheben, ohne daß sie ihr Ansteckungsvermögen verliert. In Zimmern, in welchen Kranke gelegen hatten, die am exanthematischen Typhus litten, erfolgte noch Ansteckung, nachdem die Zimmer sieben Monate leer gestanden hatten; das Gleiche ist von Scharlach und

von der Diphtheritis bekannt. Die Aufnahme des K. seitens der Gesunden kann auf verschiedene Weise geschehen, je nachdem das K. fix oder flüchtig ist. So geschieht die Ansteckung mit der Syphilis durch kleine Verletzung der Haut oder der Schleimhaut der natürlichen Höhlen in der Nähe ihrer Öffnung. Dagegen erfolgt die Ansteckung mit Blattern, Masern, Scharlach, Keuchhusten vermutlich durch die Lungen, wobei indes das K. auch durch feste oder flüssige Stoffe auf die Haut und die Schleimhaut übertragen werden kann, z. B. beim Impfen der Kuhpocken. In welchem Stadium der kontagiösen Krankheit das K. erzeugt wird, d. h. wann die Ansteckungsfähigkeit am größten ist, ist nur wenig bekannt; bei Masern, Scharlach und Pocken vor dem Ausbruch des Exanthems und während desselben, bei Typhus und Cholera wahrscheinlich während der Zeit der reichlichen Stuhlentleerungen.

Früher hielt man alle ansteckenden oder Infektionskrankheiten für die Wirkung rein chem. gasiger Produkte, welche einen eigentümlichen Gärungsprozeß im Blute und damit eine schnelle Zersetzung der Blut- und Körperbestandteile zur Folge haben sollten (chem. Theorie) und sprach somit von Gärungs- oder zymotischen Krankheiten. Die neuern Forschungen haben das Haltlose dieser Anschauung ergeben und die schon im Mittelalter ausgesprochene Ansicht eines lebenden K. (contagium vivum) bestätigt, nach welcher alle Infektionskrankheiten durch die Aufnahme kleinster Mikroorganismen (Spaltpilze, Bakterien) in die Blutbahn entstehen, durch deren Einwirkung in den organischen Substanzen des Körpers ähnliche Zersetzungsprozesse eingeleitet werden, wie sie z. B. bei der Alkoholgärung durch die Sporen der Hefepilze entstehen (parasitäre Theorie). Besonderes Aufsehen erregte in dieser Beziehung die wichtige Entdeckung Davaines, daß im Blute solcher Tiere, die am Milzbrand (s. d.) gestorben waren, konstant gewisse ganz charakteristische Pilzformen, die sog. Milzbrandbacillen, vorhanden sind und daß man mit dem solche Pilzformen enthaltenden Blut den Milzbrand auf vorher gesunde Tiere übertragen kann. Später hat sodann Hallier in Jena behauptet, daß überhaupt jede kontagiöse Krankheit durch die Einwanderung eines ganz bestimmten charakteristischen Pilzes bedingt sei, und so z. B. einen specifischen Cholera-, Blattern- und Typhuspilz beschrieben und abgebildet; ebenso hat Salisbury 1866 die Entstehung der Wechselfieber auf die Einatmung kleinster, in der Sumpfluft enthaltener pflanzlicher Organismen, der sog. Palmellen, zurückgeführt. Späterhin fanden Obermeier (1873) beim Rückfalltyphus (s. d.) im Blute der Kranken eigentümliche spiralige Bakterien (sog. Spirillen), Klebs in den Membranen der Diphtheritiskranken kleinste stäbchenförmige Spaltpilze (Microsporon diphtheriticum), R. Koch in dem Auswurf der Tuberkulösen (1882) die eigenartigen Tuberkelbacillen und in der Darmschleimhaut der Choleraleichen (1883) die sog. Kommabacillen (s. Cholera, Bd. 4, S. 256a) und wiesen diese mikroskopisch kleinsten Spaltpilze als die Träger der K. der genannten Krankheiten nach. Dasselbe ist für die Pyämie und die übrigen sog. Wundinfektionskrankheiten erwiesen. Seitdem ist durch die von Koch eingeführten Untersuchungsmethoden die Thatsache der Beziehung specifischer Bakterien zu specifischen Krankheiten unumstößlich geworden.

Damit fällt der Begriff von K. im Gegensatz zu Miasma weg, und es empfiehlt sich nach dem Vorgang von Pettenkofers in Zukunft die sog. K. als Krankheitskeime mit endogener Vermehrung, die also im Körper des Kranken wieder erzeugt werden, zu bezeichnen, und Miasmen jene, welche sich außer dem Körper (ektogen) vermehren, zu benennen. — über die Vernichtung der K. s. Desinfektion.

Vgl. Uhle und Wagner, Handbuch der allgemeinen Pathologie (7. Aufl., Lpz. 1876); Griesinger, Infektionskrankheiten (2. Aufl., Erlangen 1864); Liebermeister, Infektionskrankheiten (in Ziemssens «Handbuch der Pathologie und Therapie», 2. Aufl., Lpz. 1876); derf., Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie. Bd. 1: Infektionskrankheiten (ebd. 1885); Nägeli, Die niedern Pilze in ihren Beziehungen zu den Infektionskrankheiten (Münch. 1877); R. Koch, Untersuchungen über die Ätiologie der Wundinfektionskrankheiten (Lpz. 1878) und in den Mitteilungen aus dem kaiserl. Gesundheitsamt; Baumgarten, Jahresbericht über die Fortschritte in der Lehre von den pathogenen Mikroorganismen (Braunschw. 1885 fg.); Berger, Die Infektionskrankheiten. Ihre Abwehr und Unterdrückung (ebd. 1896).

**Kontakion** (grch., «Stäbchen»), ein kurzes Troparion (s. d.), das den Hauptgedanken des Feiertags angiebt. Als größter Dichter dieser Art Troparien gilt Romanos von Emesa (um 500).

**Kontakt** (lat.), Berührung.

**Kontaktelektricität,** s. Galvanismus.

**Kontaktgänge,** s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. 339a).

**Kontaktgesteine,** durch Kontaktmetamorphosen (s. d.) entstandene Metamorphische Gesteine (s. d.).

**Kontaktgoniometer,** s. Goniometer.

**Kontaktmetamorphosen,** alle Veränderungen, die ein älteres Gestein durch die Berührung mit einem jüngern glutflüssig empordringenden Eruptivgestein erlitten hat. Hierher gehört u. a. die Verglasung und Frittung, die vulkanische Gesteine (z. B. Basalte) sowohl an den von ihnen umschlossenen Bruchstücken des Nebengesteins als auch an letztern selbst hervorgerufen haben, ferner die Verkokung der Braunkohle und Steinkohle zu Anthracit und graphitischer Substanz durch Basalt, Trachyt, Melaphyr und Porphyr, endlich die Umwandlung gemeiner, dichter Kalksteine in schneeweißen Marmor. Verwickelter Natur sind diejenigen K., die nicht, wie die obigen, durch trockne Hitze, sondern durch die in der glutflüssigen Gesteinsmasse emporgeführten überhitzten Wasser hervorgebracht worden sind. Sie sind zum Teil verbunden mit der Imprägnation des Nebengesteins durch sog. Kontaktmineralien (Granat, Vesuvian, Skapolith, Spinell u. a.). Letzteres ist namentlich dort der Fall, wo Eruptivgesteine Kalksteine durchsetzen; Grauwacken, Thonschiefer und Phyllite pflegen hingegen, und zwar vorzüglich im Kontakt mit Graniten, durch letztere in Hornfels, Andalusitglimmerfels, Frucht- und Fleckschiefer umgewandelt zu werden (Vogesen, Erzgebirge, Harz u. a. O.).

**Kontaktminen,** s. Stoßminen. [Kraft.

**Kontaktwirkung,** in der Chemie, s. Katalytische

**Kontaminieren** (lat.), verunreinigen, beflecken; davon Kontamination, Verunreinigung.

**Kontánt** (ital.; frz. comptant), per kontant (frz. au comptant), soviel wie per cassa, bar, gegen bare Zahlung. Der Barkauf heißt daher auch Kontantkauf. Netto kontant ist gleichbedeutend mit netto Cassa (s. Cassa). — Kontanten (frz. espèces; engl. specie; ital. contanti) sind im allgemeinen Bargeld jeglicher Art; man wendet aber diese Bezeich-

nung vorzugsweise im überseeischen Verkehr auf ausländische Münzsorten an, welche nicht als unmittelbares Zahlungsmittel gelten, sondern als Ware behandelt werden, z. B. mexik. Piaster, südamerik. Dublonen u. s. w. Daher Kontantenarbitrage für Arbitrage (s. d.) in fremden Münzsorten; Kontantenconto, ein Conto über solche Münzen, welches für die eingehenden Kontanten belastet, für die begebenen erkannt wird; Kontantenliste, Verzeichnis der auf Schiffen geladenen Mengen ausländischer Münzen.

**Kontemnieren** (lat.), verachten.

**Kontemplation** (lat.), s. Beschauung.

**Kontemporär** (neulat.), gleichzeitig.

**Kontemtion** (lat.), Verachtung.

**Kontentieren** (frz.), befriedigen, zufriedenstellen.

**Kontentivverbände,** Verbände bei Knochenbrüchen, die dazu dienen, die beiden Knochenfragmente nach ihrer Reposition in unverrückbarer Lage zu erhalten (Gips-, Kleister-, Pappwatte-, Extensions- und andere Verbände).

**Konter ...** (frz. contre), häufig in Zusammensetzungen gebraucht wie Kontra (s. d.).

**Konteradmiral,** s. Admiral.

**Konteralt,** soviel wie Alt (s. d.).

**Konterapprochen,** Approchen (s. d.), die bei der Verteidigung einer Festung gegen den Förmlichen Angriff (s. d.) von gedeckten Wegen der Kollateralwerke aus in Form der flüchtigen Sappe vorgetrieben und an ihrem Ende zu einem Emplacement für Infanterie oder leichte Geschütze ausgebaut werden, um schlecht defilierte Laufgräben des Angreifers zu bestreichen oder beim weitern Vorgehen zu umfassen. K. sind ein wirksames Mittel aktiver Verteidigung.

**Konterbalancier,** s. Balancier.

**Konterbande** (frz.), im Kriegsseerecht Bezeichnung 1) für die Gegenstände, deren Zufuhr an eine kriegführende Partei in den Küstengewässern der Kriegführenden und auf hoher See der Abwehr (insbesondere Wegnahme) seitens des Gegners unterliegen (Kriegskonterbande); 2) für die Zufuhr solcher Gegenstände selbst. K. sind sowohl unmittelbares Kriegsmaterial (Waffen, Munition u. s. w.), als auch sog. mittelbares, d. h. Gegenstände, welche nicht notwendig oder vorwiegend zur Kriegführung bestimmt, aber nach Lage der Umstände geeignet sind ihr zu dienen (Pferde, Schiffsbaumaterial, in neuerer Zeit auch Kohlen, Lebensmittel und besonders Geld). Das heutige Völkerrecht hat es aufgegeben, den Kreis dieser K. bestimmt zu umschreiben. Die in der Pariser Seekriegsrechtdeklaration von 1856 (s. Seebeute) aufrecht erhaltene Wegnahme auch der neutralen Unterthanen gehörenden oder an Bord neutraler Schiffe vorgefundenen K. (s. Durchsuchungsrecht) fällt nicht unter den Begriff der Strafe, da der neutrale Staat nicht gehalten ist, seinen Unterthanen den Handel mit Kriegsmitteln zu untersagen oder ihn zu verhindern und die Zufuhr, wenn sie ihre Bestimmung erreicht hat, nicht mehr geahndet werden kann. Die Wegnahme der K. und unter Umständen auch des neutralen Schiffs, welches sie führt (s. Prise), ist vielmehr eine völkerrechtlich zulässige Handlung der Selbsthilfe.

Im Zollstrafrecht ist K. das Unternehmen, Gegenstände, deren Ein-, Aus- oder Durchfuhr verboten ist, diesem Verbote zuwider ein-, aus- oder durchzuführen. Nach deutschem Recht wird die K. mit Konfiskation der verbotswidrig ein-, aus- oder durchgeführten Gegenstände, sowie mit einer Geldbuße bestraft, die, sofern nicht in besondern Gesetzen eine höhere Strafe festgesetzt ist, dem doppelten Werte jener Gegenstände, und wenn solcher nicht 30 M. beträgt, dieser Summe gleichkommen soll. (S. Bandenschmuggel, Schleichhandel.) — Vgl. Artikel Konterbande im «Österr. Staatswörterbuch» (Wien 1895).

**Konterbatterien,** Batterien, die beim Förmlichen Angriff (s. d.) bestimmt sind, diejenigen Linien der Befestigung zu bekämpfen, welche den Grabenübergang und die Bresche beschießen können, also vornehmlich die Flanken der bastionierten Front (batterie pour contrebattre les flancs). Im Vaubanschen Angriffssystem wurden die K. auf der Glacisкrönung angelegt.

**Kontereskarpe** (frz.), die dem Angreifer zunächst liegende äußere Böschung eines Hindernisgrabens. In der Feldbefestigung giebt man ihr möglichst steile Anlage, in der permanenten Befestigung bei nassem Graben doppelte, bei trocknem Graben ganze Anlage oder, neuerdings fast ausschließlich, Mauerbekleidung (s. Dechargenmauer). An einzelnen Stellen legt man hinter diesem Mauerwerk Räume an zur Flankierung des Grabens als Reverskaponnieren oder zur Durchführung des Minenkrieges als Minenvorhäuser. In ältern Festungen findet man (s. Carnots Befestigungsmanier) in Erde mit flacher Anlage geführte K.

**Konterfei** (vom frz. contrefait, d. h. nachgemacht), Abbild, Bildnis; Konterfeimünzen, s. Konterfektmünzen; konterfeien, abbilden, malen.

**Konterfektmünzen,** Kontrafett-, Konterfeimünzen, frühere Medaillen oder Schaumünzen, die auf der einen Seite das Bildnis eines Fürsten oder sonst einer hohen Person zeigten und als Gnadenbeweise verschenkt wurden. Sie sind oft oval und gehenkelt und wurden an Halsketten getragen. (S. Gnadenpfennig und Medaille.)

**Kontergalopp,** s. Galopp.

**Kontergarde,** ein in ältern Festungen vorkommendes Außenwerk, bestehend in einem um die Facen der Bastions und Ravelins parallel herumlaufenden Wall, der zur Geschützaufstellung Raum gewährt. Ist ein derartiger Wall nur zur Infanterieverteidigung eingerichtet, so heißt er Couvreface.

**Kontermandieren** (frz.), Gegenbefehl geben, eine Anordnung zurücknehmen, abbestellen, absagen.

**Kontermarke** (frz.), ein Gegenstempel, mit welchem zuweilen Geldstücke eines andern Landes versehen wurden, um sie dadurch im eigenen Lande zum gesetzmäßigen Zahlungsmittel zu machen, auch um vollwichtige Münzen dadurch von geringhaltigen kenntlich zu machen. Häufig findet man die Not- und Belagerungsmünzen (s. d.) abgestempelt, deren Wert sich dadurch erhöhte. Umfassender Gebrauch wurde von den K. während der Zeit der Kipper und Wipper (s. d.) gemacht. Auch unter den antiken Münzen finden sich viele mit Gegenstempeln, ebenso unter den neuern, namentlich überseeischen Münzen. Dann bezeichnet K. auch den Kontrollstempel auf Warenballen, Gold- und Silberwaren, ferner die Berechtigungsmarke zum Wiedereintritt in ein Theater, Konzert u. s. w. für diejenigen, die das Lokal zeitweilig verlassen, endlich die betrügerische Kennung (s. Pferd), die Roßtäuscher in den Zähnen alter Pferde erzeugen, um die Tiere jünger erscheinen zu lassen.

**Kontermarsch,** s. Weberei.

**Kontermesser** der Schermaschine, soviel wie Lieger (s. Appretur, Bd. 1, S. 763a).

**Kontermine,** Gegenmine, im Militärwesen, s. Mine, Seeminen und Verteidigungsminen. — In der Börsensprache bezeichnet K. (Baissiers, Fixer) diejenige Spekulationspartei im Zeitgeschäft, welche auf einen bestimmten Termin Waren oder Effekten «in blanco» oder «à découvert» verkauft, um sich später zu «decken» (s. Fixen). Die K. stützt ihre Operationen auf die Vermutung, daß bis zur Erfüllung des «Engagements», d. i. in diesem Falle bis zur Lieferungsverpflichtung, oder zu diesem Zeitpunkt das Angebot größer als die Nachfrage sein wird. Sie spekuliert mithin auf einen Rückgang der Kurse, den sie durch ihre «Abgaben in blanco» sogar mit hervorzurufen sucht und auch als eine wohl zu beachtende Warnung vor Überspekulationen gleichsam anzuzeigen pflegt. Andererseits aber schafft sie durch ihr «Deckungsbedürfnis» bei rückläufiger Kursbewegung und fallenden Preisen eine Nachfrage nach den durch die Geschäftsstockung entwerteten Waren und Effekten, wodurch sie ganz besonders in Zeiten von Börsen- und Handelskrisen, eines sog. «Krachs», einem übermäßigen Kurssturz der in Frage kommenden Werte vorbeugt. Sie vermindert hierdurch die Verluste des Publikums und verteilt dieselben gleichmäßiger über Kapitalisten, über Warenbesitzer und Spekulanten. Ohne die K. würde die Spekulation (s. Handel) ihrer wirtschaftlichen Rolle, die Entwicklung der Kurse regelmäßiger zu gestalten, nicht genügen; ohne sie würde die Börse der ihr gestellten Aufgabe, «ein ständiger Markt» zu sein, nicht entsprechen.

Die Möglichkeit, an der Börse in blanco verkaufen zu können, ist von besonderer Wichtigkeit bei Lieferungsgeschäften nach dem Auslande oder beim Import von Waren, um sich gegen den Rückgang der fremden Valuta oder gegen den Rückgang des Warenpreises zu schützen. Verkauft z. B. A in Deutschland an B in Rußland Waren, deren Bezahlung in russ. Währung drei Monate nach Abschluß des Kaufs erfolgen soll, so wird A Rubelnoten auf Zeit oder einen Dreimonatswechsel auf einen russ. Börsenplatz verkaufen, wofern er den beim Abschluß des Geschäfts notierten Rubelkurs in seine Kalkulation gezogen hat und in der Valuta nicht «spekulieren» will. Man sagt, A «verkauft» Effekten oder Waren «vor», die er laut Schlußschein erst später erhält. Treten solche Operationen im größern Umfange auf, so kann am Markte eine K. hervorgerufen werden, ohne daß ein eigentlich spekulativer Faktor vorliegt. Die im Sinne obiger Darstellung wirkende K. hat wirtschaftlich ihre volle Berechtigung; verwerflich und schädlich ist sie dagegen, wenn sie als eine Entartung des Spekulationswesens aus bloßem Börsenspiel hervorgeht oder durch Verbreitung falscher Nachrichten eine Kursbeeinflussung herbeizuführen sucht.

**Kontermutter,** s. Schrauben.

**Konterorder,** s. Gegenorder.

**Konterparade,** s. Parade (beim Fechten).

**Konterpartie** (frz.), soviel wie Kontrabuch (s. d.); in der Musik Gegenstimme oder zweite Stimme, im engern Sinne in der franz. Musik soviel wie Alt.

**Konterpuits** (frz., spr. -püih), Gegenbrunnen, Gegenschacht, im Minenkriege vorbereitete Minenkammern des Verteidigers, die gegen einen Angriff des Belagerers mit Schachtminen wirksam werden sollen. An den der Ausführung feindlicher Schachtminen günstigen Stellen über dem Verteidigungsminensystem (s. Verteidigungsminen) werden bereits bei der Armierung leere Pulverkasten eingegraben und mit den darunter liegenden Galerien durch Bohrlöcher in Verbindung gebracht, durch die im Bedarfsfalle von unten her die Ladung eingeführt wird. (S. Bohrminen.)

**Konterpunzen,** Gegenpunzen, ein Werkzeug, das bei der Verfertigung von Punzen (s. d.) zum Einschlagen von Vertiefungen in die Arbeitsfläche derselben dient, die mittels des Grabstichels nicht leicht und schön genug hergestellt werden können.

**Kontertanz** (frz. contre-danse, auch contredanse française), jetzt Bezeichnung für jeden Tanz, dessen Touren die Tänzer wechselnd einander entgegen führen und wieder entfernen, so die Anglaise, Ecossaise, Quadrille u. s. w. In Deutschland versteht man jedoch unter K. insbesondere die franz. Form jener Art des Tanzens, die den Namen Française führt. Diese Française oder dieser französische K. wird in der Regel von vier (en carré), bisweilen auch von sechs, acht und mehrern Paaren (en colonne) getanzt. Die sehr verschiedenen Touren, die dem Tanze eine große Mannigfaltigkeit verleihen, verteilen sich gewöhnlich unter sechs Abteilungen (parties), die besondere Namen (Pantalon, Eté, Pastourelle, Poule, Trénisse, Finale) führen. Nachdem Rameau 1745 in dem Ballett «Les fêtes de Polymnie» einen K. eingeflochten hatte, der den allgemeinsten Beifall fand, wurde er bald in den Salons heimisch und verbreitete sich auch allmählich in die Tanzlokale des Volks. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt er im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrh. Von Frankreich aus kam er als Française nach Deutschland. Eine Ausartung des Contre-danse ist der Cancan (s. d.). Als Komponisten von K. haben sich besonders Musard, Offenbach, Joh. Strauß und seine Söhne ausgezeichnet. — Vgl. Krüger, Die allgemein beliebtesten Kontertanztouren (Berl. 1831).

**Kontestieren** (lat.), in Abrede stellen, bestreiten, anfechten; kontestabel, anfechtbar.

**Kontext** (lat.), der zusammenhängende Inhalt eines Schriftstücks; Kontextur, Verwebung, Verbindung, Zusammenhang.

**Kontieren,** s. Kontierung.

**Kontierte Wechsel,** Wechsel, deren Valuta durch Verrechnung einer Forderung des Remittenten (Indossatars) an den Trassanten (Indossanten) berichtigt wird. Daher im Wechsel oder Indossament die Bemerkung: «Wert in Rechnung» oder «Wert verrechnet».

**Kontierung,** im Deutschen Zollverein die ansehnlichen Großhändlern bewilligte Bevorzugung, daß sie den Zoll auf ausländische Waren nicht sogleich zu bezahlen brauchen, sondern ihn einstweilen auf fortlaufenden Konten belastet (kontiert) erhalten, während die unter Kontrolle ins Ausland zurückgehenden oder nach Städten mit öffentlichen Niederlagen gelangenden Partien ohne Abgabenerhebung von ihrem Conto wieder abgeschrieben werden. Diese Begünstigung genießen jene Kaufleute an allen Handelsplätzen des Zollvereins, in welchen sich Geschäftshäuser befinden, die einen erheblichen Handel mit fremden Waren nach dem Auslande betreiben (bis 1868 war das nur an den Meßplätzen Leipzig, Frankfurt a. M. und Braunschweig der Fall, sog. Meßkontierungen). Die erforderliche, besondere und widerrufliche Bewilligung von K., für welche Sicherheit geleistet werden muß, erstreckt sich namentlich auf die meisten Manufakturwaren und außerdem auf Meßplätzen auf alle

diejenigen andern Waren, für welche nach der betreffenden Meßordnung ein Meßconto eröffnet werden kann. Die Vergünstigung ist an gewisse Mengenminima der in dem betreffenden Conto von einem halbjährigen Contoabschluß bis zum andern zur Abschreibung gelangenden Waren geknüpft, und die Zollgefälle der kontierten Artikel werden dem Contoinhaber auf ein halbes Jahr kreditiert.

**Kontignation** (lat.), Balkenwerk, Gebälk.

**Kontinent** (lat.), Festland, bezeichnet im Gegensatz zu den Inseln eine über weiten Raum hin ungetrennt ausgebreitete, große Landmasse, in welcher sich der Einfluß des Meers nur bis zu einer gewissen Entfernung von der Küste zeigt, während sich im Innern in klimatischer und anderer Beziehung eigentümliche, von denen anderer K. verschiedene Verhältnisse gebildet haben. (S. Erdteil.)

**Kontinental** (neulat.), das Festland betreffend; Kontinentalmächte, die Staaten des Festlandes von Europa.

**Kontinentalklima** oder Landklima, das Klima weit ausgedehnter Landflächen, deren innere Teile dem Einflusse des Meers entrückt sind, zeichnet sich im allgemeinen durch Mangel an Feuchtigkeit und besonders durch ansehnliche, oft sogar sehr große tägliche und jährliche Wärmeschwankungen aus, die ihren Grund haben in der starken Erwärmung unter der Sonnenstrahlung des Tags und des Sommers und der bedeutenden Ausstrahlung der Nacht und des Winters. Der hohe Luftdruck über winterlich erkalteten Landflächen bewirkt ein langsames, horizontales Abströmen der Luft nach allen Seiten hin, das seinen Ersatz durch Zufluß von oben her findet. Dadurch wird die Wolkenbildung wesentlich verringert, also die Ausstrahlung noch verstärkt. Umgekehrt erzeugt die erhitzte Luft über sommerlich warmen Landflächen einen aufsteigenden Strom, damit Wolkenbildung und so ein Hindernis gegen die Ausstrahlung der über dem heißen Boden liegenden Luftschichten. Man spricht von K., wenn die Wärmeschwankung zwischen dem wärmsten und kältesten Monat des Jahres größer als 20° C., von excessivem oder extremem K., wenn sie größer als 40° C. ist. Inneraustralien, die Sahara, Nordamerika, besonders Nordasien haben excessives K., das um den sibir. Kältepol bei Werchojansk mit 65° C. jährlicher Wärmeschwankung seine größte Verschärfung erfährt.

**Kontinentalkongreß,** die Vereinigung von Vertretern der brit. Kolonien in Amerika, die 5. Sept. 1774 in Philadelphia zusammentrat, um gemeinsame Maßregeln gegen die Übergriffe des Mutterlandes zu beraten. Auf dem Kongreß waren alle festländischen Kolonien mit Ausnahme von Georgia vertreten. Nachdem er einen sehr versöhnlich gehaltenen «Appell an die brit. Nation» und eine Petition an den König um Abstellung der Beschwerden erlassen hatte, trennte sich der K. 26. Okt. und trat 10. Mai 1775 wieder zusammen. Inzwischen war der offene Kampf zwischen England und den Kolonien ausgebrochen, und der K. sah sich durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, ohne gesetzlich dazu autorisiert zu sein, die Leitung des Aufstandes und der gemeinsamen Angelegenheiten der 13 Kolonien zu übernehmen. Am 4. Juli 1776 erließ er die Unabhängigkeitserklärung (s. Declaration of independence) und entwarf darauf die sog. Konföderationsartikel, die 1. März 1781 in Kraft traten, womit die Wirksamkeit des K. beendet war. (S. Vereinigte Staaten von Amerika.) — Vgl. Curtis, History of the origin, formation and adoption of the Constitution of the United States (2 Bde., Neuyork 1855—58).

**Kontinentalsperre,** s. Kontinentalsystem.

**Kontinentalsystem** oder Kontinentalsperre, die von Napoleon I. getroffenen Maßregeln, durch welche England von aller Verbindung mit dem Festlande Europas ausgeschlossen werden sollte, um es auf diese Weise zum Frieden und zur Anerkennung des im Utrechter Frieden aufgestellten Seerechts zu zwingen. Dieses System begann mit dem Dekret Napoleons aus Berlin vom 21. Nov. 1806, durch welches die brit. Inseln in Blockadezustand erklärt, aller Handel und Verkehr mit ihnen verboten, jeder Engländer, der sich in einem von franz. Truppen oder deren Verbündeten besetzten Lande betreffen lasse, für kriegsgefangen, alle Waren, die einem Engländer zugehörten, für gute Prise erklärt und aller Handel mit engl. Waren durchaus verboten wurde. England säumte nicht, Repressalien anzuordnen. Am 7. Jan. 1807 wurde allen neutralen Schiffen verboten, nach Häfen zu fahren, die Frankreich oder dessen Verbündeten zugehörten oder unter dessen Kontrolle ständen. Jedes neutrale Schiff, welches diese Vorschriften verletzen würde, sollte samt seiner Ladung konfisziert werden. Noch ungleich drückender für den neutralen Handel war eine zweite Verordnung vom 11. Nov. 1807, durch welche alle Häfen und Plätze Frankreichs und seiner Verbündeten in Europa und den Kolonien, sowie überhaupt jedes Land, mit dem England im Kriege begriffen und von dem die engl. Flagge ausgeschlossen sei, denselben Einschränkungen unterworfen wurden, als wenn sie aufs strengste blockiert wären. Zugleich erklärte man den Verkauf von Schiffen von seiten der Kriegführenden an Neutrale für gesetzwidrig.

Diesen Befehlen folgten auch französischerseits neue Repressalien. Durch ein Dekret vom 17. Dez. 1807, das durch ein zweites vom 11. Jan. 1808 noch eine Schärfung erfuhr, wurde jedes Schiff, welcher Nation es auch angehöre, sobald es von einem engl. Schiff visitiert worden sei oder sich einer Fahrt nach England unterzogen oder irgend eine Abgabe an die engl. Regierung gezahlt habe, für denationalisiert erklärt. Um den engl. Handel desto sicherer zu vernichten, erschien sodann 3. Aug. 1810 der Tarif von Trianon mit enormen Zöllen für die Kolonialwaren, der durch ein zweites Dekret vom 12. Sept. noch erweitert wurde, worauf 18. Okt. das Dekret von Fontainebleau über die Verbrennung aller engl. Waren folgte, das auch in allen mit Frankreich in Verbindung stehenden Staaten mit mehr oder weniger Modifikationen vollzogen werden mußte. Trotz eines im großartigsten Maßstabe organisierten Schmuggels kam die Sperre der kontinentalen Industrie als Schutzmaßregel sehr zu statten. Dagegen waren die exorbitanten Preise der Kolonialwaren für die Bevölkerung sehr empfindlich. — Vgl. Kiesselbach, Die Kontinentalsperre in ihrer ökonomisch-polit. Bedeutung (Stuttg. 1850).

**Kontinenz** (lat.), Enthaltsamkeit.

**Kontingent** (lat.), das auf den Einzelnen Entfallende, Anteil, Beitrag, insbesondere (Militärkontingent) der bestimmte Anteil, den das einzelne Mitglied eines Bundes zum Bundesheer zu stellen hat. Im ehemaligen Deutschen Reiche, dessen Organisation auf einer Bundesverfassung beruhte, wurde für die Truppenstellung der Reichsstände die erste Matrikel 1422, die zweite 1521, die

dritte, die dann bis zur Auflösung des Deutschen Reichs in Kraft blieb, 1681 vereinbart. Danach hatten die Reichsstände zusammen 28000 Mann zu Fuß und 12000 Mann zu Pferde als Simplum (Einfaches) zum Reichsheere zu stellen. Diese Stärke konnte bei Reichskriegen auf das Doppelte und Dreifache gebracht werden; im franz. Kriege wurde sogar das Fünffache ausgeschrieben. Kleine Reichsstände gaben oft Geld statt der Mannschaft. Die Zersplitterung des Deutschen Reichs ergab hierbei wunderliche Zahlen. So hatte die Reichsstadt Buchau $1\frac{1}{3}$ Infanteristen, die Äbtissin von Gutenzell $3\frac{1}{3}$ Mann Infanterie und $\frac{1}{3}$ Mann Kavallerie zu stellen; zu einem schwäb. Kürassierregiment trugen 61 Reichsstände bei. Der Rheinbund verpflichtete die zu ihm gehörigen Fürsten, auf 150 Einwohner einen Mann zu stellen. In der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes war das K. in Haupt-, Ersatz- und Reservekontingenten auf $1\frac{2}{3}$ Proz. der Bevölkerung festgestellt.

Im Deutschen Reiche setzt sich nach Art. 63 der Reichsverfassung die unter den Oberbefehl des Kaisers gestellte Armee aus den K. Preußens und der mit ihm durch Militärkonventionen verbundenen Staaten, sowie aus den K. Sachsens, Württembergs und Bayerns zusammen. Außerdem heißt K. auch in mehrern Armeen die Zahl der alljährlich auszuhebenden Rekruten, so daß man z. B. in Frankreich von dem Rekrutenkontingent des J. 1894 redet. — Über das K. bei der Branntweinsteuer s. d.

**Kontingentierung,** die Festsetzung eines bestimmten Kontingents (s. d.); in der Finanzwissenschaft die dauernde Festsetzung der aus einer bestimmten Steuer jährlich zu ziehenden Summe, die dann nach den gegebenen Grundlagen auf die Steuerpflichtigen repartiert wird; bei Notenbanken Feststellung des Betrags, über welchen hinaus Banknoten (s. d.) ohne Bardeckung nicht oder nicht ohne Versteuerung ausgegeben werden dürfen; bei der Branntwein- und Zuckersteuer die Feststellung der Produktionsmenge, bei deren Überschreitung die Produzenten Steuerzuschläge zu entrichten haben.

**Kontingénz** (neulat.), Zufall (s. d.), Zufälligkeit.

**Kontingénzwinkel** wird der unendlich kleine Winkel genannt, den zwei aufeinander folgende Tangenten einer Kurve miteinander bilden. Das Verhältnis des K. zum Bogenelement giebt die Krümmung (s. d.) der Kurve in einem ihrer Punkte an. Bezeichnet $\rho$ den Krümmungsradius, ds das Bogenelement, $d\alpha$ den K., so ist $\rho = \frac{ds}{d\alpha}$.

**Kontinuieren** (lat.), fortsetzen; kontinuierlich, fortdauernd, stetig (s. Kontinuität); kontinuierlicher Bruch, soviel wie Kettenbruch (s. d.); Kontinuation, Fortsetzung; kontinuativ, eine Fortsetzung bezeichnend. [s. Eisenbrücken.

**Kontinuierliche Gelenkträger,** Gerbersche,

**Kontinuität** (lat.), Stetigkeit, in der Mathematik diejenige Eigenschaft der Größen, nach der sie nicht aus wahrnehmbar gesonderten Teilen zusammengesetzt sind. Bei Größen von dieser Eigenschaft (kontinuierliche Größen sind Raum und Zeit) kann man daher eine Teilung bis ins Unendliche fortsetzen, während bei den diskreten Größen (Zahlgrößen) eine Teilung nur bis zur Einheit möglich ist, wenn nicht der Begriff des Gezählten (z. B. Menschen) aufgehoben werden soll.

**Konto,** s. Conto.

**Kontokorrént** (ital. conto corrente; frz. compte courant; engl. account current, abgekürzt A/C.), laufende Rechnung, eine doppelseitige Rechnung über eine zusammenhängende Reihe von Geschäften, welche nicht einzeln, Zug um Zug, geordnet (reguliert) werden, deren Endergebnis (Saldo, s. d.) vielmehr in bestimmten Zeiten, meist halbjährlich oder jährlich, festgestellt wird. Die Soll- und Habenposten verhalten sich wie Forderung und Gegenforderung. Insbesondere versteht man unter K. auch den Rechnungsauszug, welcher in bestimmten Zeitabschnitten den Geschäftsfreunden zugeschickt wird, um sie nach Abschluß der Rechnung von dem Ergebnis derselben zu unterrichten und die gegenseitige Übereinstimmung festzustellen. Mit jemand in K. stehen heißt demnach, mit ihm eine fortlaufende Geschäftsverbindung unterhalten, die rechnungsmäßig durch K. dargestellt wird. Eine derartige Verbindung können Geschäftsleute aller Art miteinander unterhalten; sie ist aber vorzugsweise im Handel und hier ganz besonders im Bankfache üblich, an welches man zunächst denkt, wenn vom Kontokorrentverkehr die Rede ist. Banken und Bankiers stehen sowohl untereinander als auch mit Fabrikanten und Kaufleuten aller Art sowie auch zuweilen mit Privatkapitalisten in laufender Rechnung; sie betreiben das Kontokorrentgeschäft (s. d.). Das Buch, welches in der kaufmännischen Buchführung die K. aufnimmt, heißt Kontokorrentbuch (s. d.). Es enthält freilich auch solche Laufende Rechnungen (s. d.), welchen juristisch der Charakter des K. abgeht, weil die Posten derselben einzeln und selbständig reguliert werden.

In technischer Beziehung ist die Berechnung des Saldos und die Aufstellung des Rechnungsauszuges von besonderer Wichtigkeit. Am einfachsten ist hierbei der allerdings seltene Fall, daß Zinsen gar nicht berechnet werden und der Saldo sich lediglich durch Subtraktion der schwächern von der stärkern Seite ergiebt. Die Natur des K. als einer gegenseitigen bis zu einem bestimmten Termin laufenden Kreditgewährung bringt es aber mit sich, daß in der Regel auf die Soll- und Habenposten des K. Zinsen nach gleichem Zinssatze bis zum Abschlußtage des K. berechnet werden. Für Bankiers kommt noch der besondere Fall hinzu, daß sie ihren Kunden in laufender Rechnung Kredit geben und für ihr Guthaben höhere Zinsen berechnen, als sie für Guthaben der Kunden gewähren. Auch können die Zinssätze während der Kontokorrentperiode je nach dem Stande des Diskontsatzes wechseln, wodurch die Zinsberechnung noch komplizierter wird. In beiden Fällen wird die Zinsrechnung nicht in das K. selbst aufgenommen, sondern auf einem besondern Blatt in Form einer Staffelrechnung (s. Beispiel III, S. 602a) dem K. beigegeben. Werden die Zinsen nach gleichem Satze für Soll und Haben berechnet und in den Rechnungsauszug selbst aufgenommen (sog. Kolonnenrechnung), so kann man zwei Methoden der Zinsberechnung anwenden: die progressive oder deutsche und die retrograde oder französische Methode. Bei der erstern (s. Beispiel I auf der Beilage) nimmt man den Abschlußtag der Rechnung (in unserm Beispiel den 31. Dez. 1893) als Grundlage der Zinsberechnung und rechnet also auf jeden einzelnen Posten Zinsen für soviel Tage, als er bis zum Abschlußtage zu laufen hat. Die Zinsen werden einfach nur durch Zinszahlen (s. d.) ausgedrückt.

### Beispiel III.

Zinsenberechnung
für Herrn **Gustav Fischer**, Altenburg.

| Verfallzeit | Soll oder Haben | Betrag M. | Pf. | Zinszahlen Tage | Soll | Tage | Haben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1893. Juni 30. | S. | 1736 | — | 16 | 278 | — | — |
| Juli 16. | S. | 2000 | — | | | | |
| | S. | 3736 | — | 24 | 897 | — | — |
| Aug. 10. | H. | 2750 | — | | | | |
| | S. | 986 | — | 5 | 49 | — | — |
| » 15. | H. | 1962 | 50 | | | | |
| | H. | 976 | 50 | — | — | 12 | 116 |
| » 27. | S. | 3149 | 75 | | | | |
| | S. | 2173 | 25 | 3 | 65 | — | — |
| » 31. | S. | 1525 | — | | | | |
| | S. | 3698 | 25 | 1 | 37 | — | — |
| Sept. 1. | H. | 2238 | 75 | | | | |
| | S. | 1459 | 50 | 19 | 277 | — | — |
| » 20. | S. | 1230 | — | | | | |
| | S. | 2689 | 50 | 30 | 807 | — | — |
| Okt. 20. | H. | 5188 | 40 | | | | |
| | H. | 2498 | 90 | — | — | 2 | 50 |
| » 22. | H. | 946 | 80 | | | | |
| | H. | 3445 | 70 | — | — | 8 | 275 |
| » 31. | S. | 4280 | — | | | | |
| | S. | 834 | 30 | 7 | 58 | — | — |
| Nov. 7. | S. | 4267 | 90 | | | | |
| | S. | 5102 | 20 | 12 | 612 | — | — |
| » 19. | S. | 2414 | — | | | | |
| | S. | 7516 | 20 | 6 | 451 | — | — |
| » 25. | H. | 3265 | — | | | | |
| | S. | 4251 | 20 | 13 | 553 | — | — |
| Dez. 8. | H. | 4170 | 25 | | | | |
| | S. | 80 | 95 | 24 | 19 | — | — |
| 1894. Jan. 2. | H. | 827 | 30 | | | | |
| | H. | 746 | 35 | — | — | 33 | 246 |
| Febr. 5. | S. | 3600 | — | | | | |
| 1893. Dez. 31. | S. | 2853 | 65 | — | — | 35 | 999 |
| Zinsensaldo, 5% 2417:72 | | 33 | 60 | | 4103 | | 1686 |
| Provision | | 27 | 25 | | — | | 2417 |
| Courtage | | 2 | 60 | | | | |
| Porto | | 1 | 80 | | 4103 | | 4103 |
| Saldo zu unsern Gunsten | | 2918 | 90 | | | | |

Posten, die nach dem Abschlußtage erst fällig werden und doch in das K. aufzunehmen sind, werden diskontiert, d. h. die Zinsen werden zurückgerechnet, gehören also auf die entgegengesetzte Seite, was entweder durch rote oder veränderte Schrift angedeutet wird. Bei Feststellung des Zinsensaldos müssen nun zuerst diese Diskontzahlen in Ordnung gebracht werden; in unserm Beispiel ergaben sie 1243 Zinszahlen für das Haben, verminderten also das Zinsensoll um diesen Betrag. Das weitere ergiebt sich aus dem Beispiel selbst.

Nach der zweiten Methode (s. Beispiel II auf der Beilage) wird die frühest Verfallzeit (in unserm Beispiel 30. Juni 1893) der Zinsberechnung zu Grunde gelegt und alle Posten auf diese früheste Zeit zurückdiskontiert, so daß die Sollzinsen in das Haben, die Habenzinsen in das Soll gehören. Nach Einstellung der Zinszahlen, die hier richtiger Diskontzahlen heißen, sucht man den Kapitalsaldo (in unserm Beispiel 2853,65 M. im Soll) und berechnet auf ihn Zinsen von der frühesten Verfallzeit bis auf den Abschlußtag (hier 31. Dez.) des K., wodurch also der Saldo seinen richtigen Fälligkeitstermin wiedererhält. Diese Methode hat gegenüber der erstern zwei Vorteile: 1) erhält man nicht Zinszahlen und Diskontzahlen durcheinander, weil man es bis auf den Saldozins nur mit Diskontzahlen zu thun hat, und 2) ist man im stande, den Kontokorrentsaldo jeden Tag dadurch fällig zu machen, daß man auf den Kapitalsaldo die Zinsen bis zum Abschlußtage, wie oben angegeben worden ist, berechnet. Das übrige wolle man aus dem Beispiel II selbst ersehen.

Um die Form und Art der Staffelrechnung zu zeigen, sind die Zinsen desselben K. auch nach dieser dritten (englischen) Methode (s. Beispiel III) berechnet worden, obgleich diese meist nur bei verschiedenen oder wechselnden Zinsfüßen im Soll und Haben angewendet wird. Man hat sich für diese Fälle nur hinzuzudenken, daß die Saldi der Zinszahlen am Schlusse durch verschiedene Zinsdivisoren (s. Zinszahlen) zu dividieren sind und der Gesamtzinsensaldo sich erst aus diesen verschiedenen Zinsensaldi ergiebt. Staffelrechnung ist auch anzuwenden, wenn für die Guthaben des Kunden Zinsvergütung ganz ausgeschlossen ist, was ebenfalls zuweilen voraus bedungen wird. Nicht unerwähnt bleibe ferner, daß manche Bankiers die Kolonnenrechnung auch bei zweierlei Zinsfüßen anwenden und nur den Saldo der Zinszahlen zu dem höhern oder niedern Zinsfuße ausrechnen, je nachdem er zu ihren Gunsten oder zu Gunsten des Korrespondenten ist. Diese Berechnung liefert aber regelmäßig ein mehr oder weniger falsches Resultat.

Der Bankier berechnet als Kommissionär für seine Dienstleistung eine nach Übereinkommen oder Usanz festgestellte Provision (s. d.) und außerdem, insoweit sie nicht schon in den einzelnen Posten enthalten sind, seine Auslagen, wie Courtage (s. d.), Stempelgebühren u. s. w., welche sämtlich in das Soll des K. vor Abschluß desselben eingestellt werden. Für die Provision gilt die Regel, daß sie nur von einer Seite des K. und zwar von der stärkern berechnet wird, daß aber alle Posten im Soll und Haben, von welchen schon Provision berechnet ist, oder welche provisionsfrei sind, abgezogen werden. Daß vom vorgetragenen Saldo Provision in gewissen Fällen berechnet werden darf, hat das Reichsoberhandelsgericht ausgesprochen. (In unserm Beispiel beträgt die stärkere Sollseite 24 202,65 M. Davon war nur ein Posten, Intervention mit 2414 M., in Abzug zu bringen.) Ist ein Minimalumsatz bedungen und wird derselbe nicht erreicht, so darf die Provision doch von ihm berechnet werden. Courtage wird gerechnet von denjenigen Geschäften, die in der Regel durch Makler vermittelt werden, gleichviel ob die Posten sich im Soll oder Haben des K. finden, also bei Ein- und Verkäufen von fremden Wechseln, Effekten, Edelmetallen u. s. w.; in unserm Beispiel nur von einem Soll- (3149,75 M.) und einem Habenposten (1962,50 M.), da bei einem Posten im Soll (Sächs. Rente) die Courtage im Betrage eingeschlossen ist.

Der untere Teil des K. enthält den Saldovortrag, die juristisch unwesentliche Bemerkung, daß man sich Irrtümer vorbehalte, was auch durch die Klausel «Salvo errore et omissione» (S. E. & O.; frz. sauf erreur et omission; engl. error excepted, abgekürzt E/E.) ausgedrückt wird, endlich Ort und Datum der Ausstellung und die Unterschrift des Kontokorrentgebers mit seiner Firma. Der Rechnungsauszug wird dem andern Teile mit der Aufforderung zugesandt, ihn zu prüfen und sich über den Richtigbefund desselben zu erklären. Geschieht dies in angemessener Zeit nicht, so wird Still-

*Beispiel I.*

# Kontokorrent.

**Soll.** Herr Gustav Fischer, Altenburg **Haben.**

| 1893. | | | Verfall | Tage | Zinszahlen | Betrag | | 1893. | | | Verfall | Tage | Zinszahlen | Betrag | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli | 1. | Saldo vorviger Rechnung | Juni 30 | 180 | 3125 | ℳ 1736 | — | Juli | 23 | Remesse auf Leipzig | Aug. 10 | 140 | 8350 | ℳ 2750 | — |
| " | 16. | Zahlung unt. Koch hier | Juli 16 | 164 | 3280 | " 2000 | — | Aug. | 14. | do " Amsterdam | " 15 | 135 | 2650 | " 1962 | 50 |
| Aug. | 2. | Tratte Herbst & Cie | Aug. 31. | 120 | 1830 | " 1525 | — | " | 30. | Baarsendung | Sept. 1. | 119 | 2664 | " 2238 | 75 |
| " | 27. | Remesse auf London | " 27. | 123 | 3875 | " 3149 | 75 | Sept. | 17. | Diverser Markwechsel | Oct. 20. | 70 | 3632 | " 5188 | 40 |
| Sept. | 20. | Zahlung an Gebr. Richter hier | Sept. 20. | 100 | 1230 | " 1230 | — | Oct. | 22. | Zahlung an Heinr. Köhler | " 22. | 68 | 644 | " 946 | 80 |
| Oct. | 15. | Tratte Karl Schultze | Oct. 31. | 60 | 2568 | " 4280 | — | Nov. | 12. | Remesse auf Leipzig | Nov. 25. | 35 | 1143 | " 3265 | — |
| Nov. | 7. | M 5000 — 3% Sächs. Rente | Nov. 7 | 53 | 2262 | " 4267 | 90 | Dezbr. | 8. | 2 Remessen auf Berlin | Dez. 8. | 22 | 917 | " 4770 | 25 |
| " | 19. | Intervention M 2400 — | " 19. | 41 | 990 | " 2414 | — | " | 28 | Diverse Coupons | 1894 Januar 2 | 2 | 12 | " 827 | 30. |
| Dezbr. | 5. | Tratte Ph. W. Kirchen | 1894 Febr. 5. | 35 | 1260 | " 3600 | — | " | 31 | Saldo d. Rundschrift-Zahlen | | | 1273 | | |
| " | 31 | 5% Zinsen v. 2477.72 | | | | " 33 | 60 | " | " | Saldo der Zinszahlen | | | 1243 | | |
| " | " | 1/8% Provision von M 21788,65 | | | | " 27 | 25 | " | " | Saldo zu unseren Gunsten | | | 2517 | " 2918 | 90 |
| " | " | 1/2 ‰ Courtage von M 5112,25 | | | | " 2 | 60 | | | | | | | | |
| " | " | Porto und 1 Telegramm | | | | " 1 | 80 | | | | | | | | |
| | | | | | 19760 | ℳ 24267 | 90 | | | | | | 19760 | ℳ 24267 | 90 |
| | | | | | 1260 | | | | | | | | 1260 | | |
| 1894 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jan. | 1. | Saldo-Vortrag | 1893 Dezbr. 31. | | | ℳ 2918 | 90 | | | | | | | | |

E. & O. E.

Leipzig, 31. Dezbr. 1893.

P. Hoffmann & Cie.

*Beispiel II.*

# *Kontokorrent.*

*Soll.* *Herr Gustav Fischer, Altenburg.* *Haben.*

| 1893. | | | Verfall | Tage | Discont-zahlen | Betrag | | 1893. | | | Verfall | Tage | Discont-zahlen | Betrag | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Juli | 1. | Saldo von voriger Rechnung | Juni 30. | – | – | M 7736 | – | Juli | 23. | Remesse auf Leipzig | Aug. 28. | 40 | 1100 | M 2750 | – |
| „ | 16. | Zahlung an E. Koch hier | Juli 16. | 16 | 320 | „ 2000 | – | Aug. | 14. | do „ Amsterdam | „ 15. | 45 | 883 | „ 1962 | 50 |
| Aug. | 2. | Tratte P. Herbst & Co | Aug. 31. | 60 | 915 | „ 1525 | – | „ | 30. | Baarsendung | Sept. 1. | 61 | 1366 | „ 2238 | 75 |
| „ | 27. | Remesse auf London | „ 27. | 57 | 1795 | „ 3149 | 75 | Sept. | 17. | Diverse Markwechsel | Oct. 20. | 110 | 5707 | „ 5188 | 40 |
| Sept. | 20. | Zahlung an Gebr. Richter hier | Sept. 20. | 80 | 984 | „ 1230 | – | Oct. | 22. | Zahlung von Heinr. Köhler | „ 22. | 112 | 1061 | „ 946 | 80 |
| Oct. | 15. | Tratte P. Carl Schultze | Oct. 31. | 120 | 5136 | „ 4280 | – | Nov. | 12. | Remesse auf Leipzig | Nov. 25. | 145 | 4754 | „ 3265 | – |
| Nov. | 7. | M 5000 3½ Sächs. Rente | Nov. 7. | 127 | 5420 | „ 4267 | 90 | Dezbr. | 8. | 2 Remessen auf Berlin | Dez. 8 / Jan. 1894 | 158 | 6589 | „ 4170 | 25 |
| „ | 19. | Intervention M 2400.– | „ 19. | 139 | 3355 | „ 2414 | – | „ | 28. | Diverse Coupons | Januar | 182 | 1505 | „ 827 | 30 |
| Dezbr. | 5. | Tratte G. W. Kühn | Jan. 1894 Febr. 5. | 218 | 7740 | „ 3600 | – | „ | 31. | Einzahl. vom Kapitalsaldo M 2857,60 | | 180 | 5137 | | |
| „ | 31. | Saldo der Zinszahlen zu 5 Prozent | | | 2477 | „ 33 | 60 | „ | „ | Saldo zu unseren Gunsten | | | | 2918 | 90 |
| „ | „ | ⅛ % Provision von M 21783,65 | | | | „ 27 | 25 | | | | | | | | |
| „ | „ | ⅛ ‰ Courtage von M 5112,25 | | | | „ 2 | 60 | | | | | | | | |
| „ | „ | Porti und 1 Telegramm | | | | „ 1 | 80 | | | | | | | | |
| | | | | | 28082 | M 24267 | 90 | | | | | | 28082 | M 24267 | 90 |
| 1894. | | | | | | | | | | | | | | | |
| Jan. | 1. | Saldo-Vortrag | Febr. 3. | | | M 2918 | 90 | | | | | | | | |

Irrthum vorbehalten.

Leipzig, 31. Dezbr. 1893.

P. Hoffmann & Cie.

schweigen als Anerkennung des Saldos angesehen. Den anerkannten Saldo muß der Anerkennende, abgesehen von Rechnungsfehlern, gegen sich gelten lassen, außer wenn er nachweist, daß die Anerkennung auf entschuldbarem Irrtum beruht.

In rechtlicher Beziehung ist der Kontokorrentvertrag als ein ausdrücklich oder stillschweigend getroffenes Übereinkommen anzusehen, nach welchem die beiderseitigen in das K. einzustellenden Forderungen der Kontokorrentisten nicht einzeln bezahlt werden sollen, sondern nur der in bestimmten Perioden festzustellende Saldo zu berichtigen ist. Die wichtigste Folge ist die, daß keiner von beiden Teilen eine einzelne Forderung aus dem K. herausgreifen darf, um sie für sich gerichtlich zu verfolgen. Das schließt aber nicht aus, daß einzelne Forderungen, ihrem Wesen nach oder kraft besondern Übereinkommens, vom Kontokorrentverhältnis unberührt bleiben, also in das K. nicht einzustellen und selbständig geltend zu machen sind. Der Entwurf eines neuen Deutschen Handelsgesetzbuches (1896) enthält auch Vorschriften über K.

Litteratur. Creizenach, Der kaufmännische K. in seiner rechtlichen Bedeutung (Mainz 1873); Grünhut, Der offene Kredit und der Kontokorrentvertrag, in Endemanns «Handbuch des Deutschen Handels-, Wechsel- und Seerechts», Bd. 3 (Lpz. 1883—85); J. A. Levy, Der Kontokorrentvertrag (deutsch von Rießer, Freib. i. Br. 1884); Schiebe und Odermann, Die Kontorwissenschaft im engern Sinne (9. Aufl., Lpz. 1889); Foà, Natura del contratto di conto corrente (Mail. 1890); J. Greber, Das Kontokorrentverhältnis (Freib. i. Br. 1893).

**Kontokorrent** des Prinzipals, soviel wie Privatconto, s. Hauptbuch.

**Kontokorrentbuch,** in der kaufmännischen Buchführung dasjenige Buch, in welchem das Geschäftsverhältnis zwischen dem Kaufmann und seinen Kunden und Lieferanten auf einer Reihe von Einzelrechnungen (s. Conto) dargestellt wird. In der einfachen Buchhaltung führt es den Namen Hauptbuch (s. d.). Jedes Conto wird mit der Firma des Geschäftsfreundes überschrieben und enthält auf der linken (Soll-) Seite die Schuld, auf der rechten (Haben-) Seite das Guthaben desselben, so daß man jederzeit den Saldo ziehen, d. h. die Schuld oder das Guthaben des Freundes berechnen kann. Jeder Posten enthält: das Datum der Eintragung, eine kurze Angabe über die Natur des Geschäfts, den Verfalltag und den Betrag des Postens. Soll im K. auch die Zinsberechnung auf die Posten ausgeführt werden, so braucht man noch eine Kolumne für die Laufzeit der Posten (Tage) und eine für die Zinszahlen (s. d.) oder die einzeln ausgerechneten Zinsen. Häufig, namentlich in Bankgeschäften, hat man für die Zinsberechnung ein besonderes Kontokorrent-Zinsenbuch. In das K. stellt man dann vor dem Abschluß nur die Zinsen summarisch ein. Die Zinsberechnung fällt weg: 1) in Warengeschäften, wenn die Natur der Verbindung dieselbe ausschließt, z. B. wenn der Kunde die einzelnen Posten regelmäßig reguliert; 2) wenn der Geschäftsfreund uns (wir nicht ihm) Rechnung zu erteilen, er also die Zinsberechnung aufzustellen hat. Wohnt dieser Freund an einem ausländischen Platze, so daß seine Rechnung auf die Währung seines Platzes lautet, so haben wir seine Rechnung im K. in der ausländischen und nebenan in der inländischen Währung zu führen. Wegen der Verschiedenheit der Kurse bei dieser Umrechnung ergiebt sich regelmäßig beim Abschluß des Contos ein Gewinn oder Verlust. Stehen wir mit einem Geschäftsfreunde in doppelter Weise derartig in Verbindung, daß wir seine Geschäfte an unserm Platze besorgen, während er an seinem Wohnorte unsere Geschäfte besorgt, so eröffnen wir ihm darüber zwei Konten. Das erstere überschreiben wir mit seine oder ihre Rechnung (Conto suo oder loro), das letztere mit meine oder unsere Rechnung (Conto mio oder nostro) und führen ersteres nur in unserer Währung, letzteres, wie oben beschrieben, in zwei Währungen. Für Personen, mit welchen man nur vereinzelt Geschäfte macht, namentlich wenn auch diese in der Regel auf einmal reguliert werden, errichtet man ein Kollektivconto unter dem Namen Conto für Verschiedene oder Conto pro Diverse.

Die Führung des K. in der doppelten Buchhaltung unterscheidet sich in der Hauptsache nicht von der in der einfachen, da das K. nicht notwendig mit den Grundbüchern zusammenhängt und die Schuldner und Gläubiger der einzelnen Posten im K. nicht angegeben werden. Nur muß man in der doppelten Buchhaltung die beim Abschluß der Rechnungen neu einzustellenden Posten, wie die Zinsen, Provisionen, Kursunterschiede u. s. w., in das Journal (s. d.) übertragen, damit sie auch in das Hauptbuch (s. d.) übergehen und die Gleichmäßigkeit zwischen dem K. und dem Kontokorrentconto im Hauptbuche hergestellt wird. Die Gewißheit, daß im K. keine Posten einzutragen vergessen worden und daß zwischen dem K. und dem betreffenden Conto des Hauptbuches Übereinstimmung der Summen besteht, verschafft man sich am besten monatlich durch Addition der Beträge oder Feststellung der Saldi des K.

Bei umfänglichem Kontokorrentverkehr zerfällt das K. in mehrere Bücher, welche gewöhnlich nach Buchstaben geschieden sind, z. B. A bis G, H bis O u. s. w. Werden die Kunden und Lieferanten in Warengeschäften getrennt geführt, so zerfällt das K. in ein Debitoren- und in ein Kreditorenbuch, welche Bücher übrigens manchmal auch neben dem K. zur Entlastung desselben geführt werden. (S. Buchhaltung und Kontokorrent.)

**Kontokorrentgeschäft,** ein Geschäft der Banken, das sich von dem reinen Giroverkehr (s. d.) insofern unterscheidet, als es regelmäßig mit einer Krediteröffnung verbunden ist und sich nicht ausschließlich auf Zahlungsgeschäfte beschränkt. Der hierbei den Kunden (Korrespondenten) gewährte Kredit kann ein ungedeckter, offener, Blankokredit oder ein durch Kautionshypothek, Faustpfand oder Bürgschaft gedeckter Kredit sein. Die Bedingungen des Kontokorrents über die Höhe des Kredits, den Minimalumsatz, den Zinsfuß, Provisionssatz u. s. w. werden mit den Kunden von vornherein vereinbart oder richten sich allgemein nach den Regulativen der Bank. Da nach dem Deutschen Bankgesetz vom 14. März 1875 Notenbanken keinen offenen Kredit gewähren können, ihnen auch die Acceptierung von Wechseln nach §. 7 des Bankgesetzes direkt verboten ist, so ist für sie das K. sehr eingeschränkt und nur auf Grund lombardfähiger Sicherheiten ihrer Kunden möglich. Aus diesem Grunde haben verschiedene Notenbanken beim Inkrafttreten des Bankgesetzes, um ihr K. in unbeschränktem Umfange aufrecht erhalten zu können, sofort auf die Notenausgabe verzichtet. (S. Kontokorrent und Banken.)

**Kontokorrentvertrag,** s. Kontokorrent.

**Kontokorrent-Zinsenbuch,** s. Kontokorrent-buch.

**Kontör, Kontorist,** s. Comptoir.

**Kontorniaten,** röm. Münzen, s. Contorneati.

**Kontorquieren** (lat.), verdrehen, verzerren; Kontorsion, Verdrehung, Verrenkung.

**Kontörwissenschaft,** Comptoirwissenschaft, s. Handelswissenschaften.

**Kontra** (lat.), gegen, gegenüberliegend, entgegengesetzt, sehr häufig in Zusammensetzungen.

**Kontrabaß,** auch Kontraviolon, das größte und im Tone tiefste Streichinstrument der heutigen Musik. Es ist erst seit Anfang des 17. Jahrh. bekannt und wurde anfangs, als Baß zu der Violinenfamilie, mit der Baßviola (Basse de viole) gleichgestellt. Gewöhnlich hat der K. jetzt vier Saiten, in Quarten aufsteigend (Contra-E, A, D, G), doch kommen auch drei- und fünfsaitige vor. Man schreibt die Töne eine Oktave höher, als sie klingen; wenn K. und Violoncell dieselben Noten spielen, entstehen also Oktaven. Im Orchester giebt der K. die Grundlage der ganzen Harmonie ab, aber da sein Klang etwas dumpf ist, läßt man fast immer das Violoncello mit ihm dasselbe spielen. Als Soloinstrument ist er wenig brauchbar. Der größte Virtuose auf dem K. war Dragonetti (s. d.). Eine Kontrabaßschule schrieb Fröhlich. — K. heißt auch ein 1845 von Červený erfundenes Blechblasinstrument in kreisrunder Form, das später im Helikon nachgeahmt wurde. Der 1873 von Červený erfundene Subkontrabaß geht noch eine Oktave tiefer (bis Doppelkontra-C).

**Kontrabuch,** in der Buchführung ein Buch, welches neben den eigentlichen Handelsbüchern zur Kontrolle des geschäftlichen Verkehrs oder gewisser Teile desselben geführt wird. Man hat dafür auch öfters den Namen Beibuch. Hierher gehört auch das bei der Reichsbank eingeführte Contogegenbuch (s. Check, Bd. 4, S. 134a).

**Kontradicent** (lat., «Widersprecher»), Gegner in Rechtsangelegenheiten.

**Kontradiktor** (lat., auch Curator litis), im gemeinrechtlichen Konkursprozeß früher diejenige Person, welcher die Prüfung der angemeldeten Forderungen und das Recht zustand, gegen deren Berücksichtigung Widerspruch zu erheben. Nach der Deutschen Konkursordnung ist dem Konkursverwalter (s. d.) die Thätigkeit übertragen, welche im gemeinen Prozeß unter den Curator bonorum und den K. verteilt war. Das Recht des Widerspruchs steht nach §. 132 der Konkursordnung ihm, außerdem aber auch jedem einzelnen Konkursgläubiger zu. Ebenso verhält es sich nach der Österr. Konkursordnung (§. 119) in Ansehung des Masseverwalters.

**Kontradiktörisch** (lat.), widersprechend, s. Gegensatz.

**Kontradiktorisches Verfahren,** im Civilprozeß der Gegensatz zum Versäumnisverfahren, also der Fall, daß der Beklagte der Klage widerspricht. (S. Versäumnis.)

**Kontraextension,** s. Extension.

**Kontrafagott,** s. Fagott.

**Kontrafechten,** das freie Fechten zweier im Schulfechten ausgebildeten Gegner, s. Fechtkunst.

**Kontrahage** (spr. -hahsche), in studentischer Sprache die Duellforderung nach wirklicher oder vorgeblicher Beleidigung im Gegensatz zur Bestimmungsmensur.

**Kontrahieren** (lat.), zusammenziehen; einen Vertrag (Kontrakt) über etwas schließen; in der Studentensprache: zum Duell fordern; Schulden kontrahieren, soviel wie Schulden machen; Kontrahenten, die einen Vertrag schließenden Teile.

**Kontraindikation,** in der Medizin, s. Indikation.

**Kontrajagen,** entweder ein Jagen, bei dem das Wild von zwei Seiten herbeigetrieben wird, oder ein Jagen, das zunächst am Tage teilweise mit Jagdzeug umstellt worden ist, und in das man einen Trupp Wild dadurch bringt, daß man ihm während der Nacht mittels Jagdzeug den Wechsel versperrt. Ist das Wild ins Jagen eingezogen, so wird es vollends zugestellt.

**Kontrakt** (lat.), jeder vermögensrechtliche Vertrag (s. d.), auch die über den Vertrag aufgenommene Urkunde. Eine engere Bedeutung hatte bei den Römern das Wort Contractus (s. d.).

**Kontrakt** (lat., «zusammengezogen»), verkrümmt, gelähmt, hinfällig, s. Kontraktur.

**Kontraktbruch,** s. Vertragsbruch.

**Kontraktbuch,** s. Gerichtshandelsbuch.

**Kontraktilität** (neulat.), Zusammenziehbarkeit.

**Kontraktion** (lat., «Zusammenziehung»), in der Grammatik das Zusammenziehen aufeinander folgender Vokale desselben Wortes in einen Laut. (S. Krasis.) — K. in der Physik, s. Verdichtung; K. als Gegensatz von Inflation, s. Inflationisten.

**Kontraktur** (lat., «Zusammenziehung»), in der Chirurgie eine durch Verkürzung von Muskeln, Sehnen und Bändern hervorgerufene Verkrümmung eines Gliedes. (S. Gelenksteifigkeit.)

**Kontralauf,** derjenige freie Platz, auf den von zwei einander gegenüber liegenden eingestellten Jagen das Wild getrieben wird. Der K. ist mithin zu zwei Jagen gemeinschaftlich gehörig.

**Kontraoktave,** in der Musik die Töne vom Kontra-C bis zum Kontra-H.

**Kontraprotest,** der Wechselprotest, der nach älterm Wechselrecht gegen den nächsten Vormann erhoben werden mußte, bevor Regreß gegen dessen Vormann genommen werden konnte. Jetzt nennt man so den Wechselprotest, durch den festgestellt wird, daß der Notadressat oder Ehrenacceptant, der sich nach dem erhobenen Protest zur Zahlung bereit erklärt hatte, danach die Zahlung verweigert hat. (S. Wechselprotest.)

**Kontrapunkt,** in der Musik die Kunst, zu einem gegebenen Thema eine oder mehrere andere selbständige und melodisch inhaltsvolle Stimmen zu setzen, im Gegensatz zur bloßen Accordbegleitung. Die älteste Zeit bezeichnete mit dem Worte K. die gesamte Komposition, insofern sie darunter die harmonische Zusammensetzung oder die Kunst verstand, mehrere Stimmen nach den Gesetzen des Wohlklangs zu vereinigen. Die Noten wurden damals durch Punkte (Köpfe ohne Stiele) angegeben; wenn nun zu einer hingeschriebenen Stimme noch eine oder mehrere andere gesetzt wurden, um mit derselben gleichzeitig gesungen zu werden, so mußte man weitere Reihen von Punkten unter oder über die erste setzen. Diese Punkte kamen damit also einander gegenüberzustehen, ein Punkt gegen den andern, punctum contra punctum: und von dieser Schreibweise hat das Verfahren den Namen K. erhalten. In der spätern, nach allen Richtungen ausgebildeten Tonkunst bezeichnet der Name K. nicht mehr die gesamte Komposition, sondern nur denjenigen Teil derselben, der die musikalische Harmonie durch Stimmen herstellt, die einander selbständig gegenüberstehen, von

denen also nicht die eine Stimme die Melodie führt und die übrigen nur zur harmonischen Füllung dienen, sondern welche melodisch einander so ebenbürtig sind, daß die entstehende Harmonie wirklich als ein Gewebe verschiedener Melodien erscheint. Die beiden Formen, in denen die Art des K. am vollkommensten zur Geltung kommt, heißen Kanon und Fuge.

In der musikalischen Praxis ist der K. zu einer großen Mannigfaltigkeit ausgebildet. Einfacher oder gemeiner K. heißt der musikalische Satz, in dem die Melodie der höhern und tiefern Stimme nicht miteinander vertauscht wird. Können dagegen diese Stimmen miteinander verwechselt und ohne Veränderung ihres Ganges und ohne Verletzung der Harmonie höher oder tiefer gesetzt werden, so daß z. B. der Gang im Basse, der vorher die Diskantstimme bloß begleitete, nunmehr diese Stimme selbst als Melodie bekommt, oder hingegen die vorige Melodie der Diskantstimme mit dem Gange des Basses, der vorher zur Begleitung diente, vertauscht wird u. s. w., so wird dies der doppelte oder vielfache K. genannt. Weil es bei dem doppelten K. demnach hauptsächlich auf die Versetzung der einen Stimme in ein anderes Intervall ankommt, so giebt es ebenso viele verschiedene Gattungen des K., als Intervalle zu einer solchen Versetzung der Stimmen vorhanden sind. Man hat daher den doppelten K. in der Sekunde oder None, in der Terz oder Decime, in der Quinte oder Duodecime, in der Oktave oder Decima quinta u. s. w.

Die Anfänge der kontrapunktischen Schreibart lassen sich nicht nachweisen; man kann ihre Spuren bis ins frühe Mittelalter verfolgen; im 12. Jahrh. hatte sie bereits eine ziemliche Ausbildung erlangt. Seine erste Glanzperiode erlebte der K. im 15. und 16. Jahrh. durch die großen Kirchenkomponisten, von denen zuerst die Niederländer und sodann die Italiener alle übrigen Nationen überragten. Später thaten es die Deutschen den andern Völkern zuvor, namentlich als Fugenkomponisten. Die besten Werke über den K. schrieben Fux (1725), Marpurg (1753), Paolucci (1765), Martini (1774) und Cherubini (1820), in neuerer Zeit Richter (1872; 8. Aufl., Lpz. 1893), Dehn (2. Aufl., Berl. 1883), Jadassohn (ebd. 1884; 2. Aufl. 1889) u. a.

**Konträr** (frz.), entgegengesetzt, s. Gegensatz.

**Kontraremonstranten,** s. Arminianer.

**Konträre Sexualempfindung,** s. Päderastie.

**Kontrarietät** (lat.), Widerstreit, Hindernis, Widerwärtigkeit; kontrariieren, entgegentreten, entgegenwirken, hindern.

**Kontraschulterherein,** in der Reitkunst, s. Schulterherein.

**Kontrasignatur** (neulat.), s. Gegenzeichnung.

**Kontraspiel,** Kartenspiel, gewöhnlich unter 4, aber auch 3, 5 oder 6 Personen. 6 Personen spielen mit 32 Blättern, für je eine Person weniger werden je 4 Karten, beim Siebener beginnend, weniger genommen. Jeder der Spieler erhält 5 Karten; die Wenzel (Eichelunter und Grünunter) sind immer die höchsten Trümpfe, dann folgt Aß, König u. s. w. der Trumpffarbe. Zum Gewinnen des Spiels sind 3 Stiche nötig. Wer den Eichelunter genommen und sieht, daß er nicht gewinnen kann, kann die Karte weglegen und sich labet melden; doch muß dies geschehen, bevor ein anderer Kontra sagt. Ein dritter, der mitspielen will und zu gewinnen hofft, ruft Rekontra! Man gewinnt auch schon, wenn man die beiden ersten Stiche macht und die andern drei nicht in einer Hand vereinigt sind.

**Kontrast** (frz.), Gegensatz, greller Abstand, in der Ästhetik das Nebeneinanderstellen zweier verschiedenartiger und in Hinsicht auf die Wirkung entgegengesetzter Dinge. Der ästhetische Charakter des K. beruht auf dem Umstande, daß jeder Eindruck durch die Gegenüberstellung des entgegengesetzten an Deutlichkeit und Schärfe gewinnt. So verlangt das Licht zur stärkern Hebung den Schatten, der Scherz den Ernst u. s. w. Ein K. ist schreiend, wenn der Übergang aus einem Eindruck in den entgegengesetzten plötzlich und unerwartet geschieht.

**Kontrastfarben,** diejenigen Farbenerscheinungen, die an sonst farblosen Objekten durch die Gegenwart farbiger Objekte unter besondern Umständen aus physiol. Ursachen hervortreten. Betrachtet man einige Zeit ein rotes Quadrat z. B. auf weißem Grund und wendet dann den Blick dem weißen Grund zu, so sieht man auf letzterm ein grünes Quadrat, also in der Komplementärfarbe (s. d.). Diesen Vorgang nennt man successiven Kontrast. (S. Nachbild.) Ähnliche, gleichzeitige oder simultane Kontraste entstehen, wenn zwei verschieden gefärbte Flächen nebeneinander liegen; es erleiden dann beide durch ihre gegenseitige physiol. Einwirkung eine subjektive Veränderung in der Farbe oder Lichtstärke. Wird auf ein gelbes Papier ein weißes Papierstückchen gelegt, so erscheint letzteres indigoblau, d. i. mit der Ergänzungsfarbe zu der Farbe des größern Papiers. Der reine simultane Kontrast tritt in auffälliger Weise bei doppelter und verschiedener Beleuchtung der Gegenstände auf. Die Kontrastwirkung spielt in der Farbenharmonie (s. d.) eine wichtige Rolle.

**Kontrastimulismus** (neulat.), s. Gegenreiz.

**Kontrasubjekt** (neulat.), in der Musik das zweite von der Hauptstimme der Fuge angeschlagene Thema, das den ersten Eintritt des Gefährten (s. d.) begleitet. In der Doppelfuge wird dieses K. beibehalten und durchgeführt.

**Kontratempostöße,** Kontre à Tempostöße, Stöße beim Fechten, die gleichzeitig mit einem Stoß des Gegners ausgeführt werden. Die feindliche Klinge muß weggedrückt werden und abgleiten, während man den ausfallenden Gegner auflaufen läßt.

**Kontravallationslinien,** s. Einschließung.

**Kontravenient,** s. Kontravention.

**Kontravention** (neulat.), im allgemeinen Sinne jedes Zuwiderhandeln gegen ein gesetzliches (polizeiliches) Gebot oder Verbot, sowie eine Verletzung vertragsmäßig übernommener Verpflichtungen, für welchen Kontraventionsfall der Zuwiderhandelnde (Kontravenient) meist eine Konventionalstrafe (s. d.) zu zahlen hat. Im engern Sinne und vorzugsweise bezeichnet man aber damit die Klasse der geringsten Straffälle, die Übertretungen (s. d.).

**Kontraviolon** (spr. -óng), s. Kontrabaß.

**Kontrazettel** (engl. voucher), in Geschäftshäusern der Zettel, auf dem die der Kasse entnommenen Gelder stehen, welche nicht sofort in das Cassabuch (s. d.) eingetragen werden, und der in die Kasse gelegt und als Geld verrechnet wird, bis die definitive Buchung erfolgt.

**Kontre . . .,** s. Konter . . . .

**Kontribuieren** (lat.), beisteuern, beitragen; Kontribuént, Beisteuernder, Steuerpflichtiger.

**Kontribution** (lat.), gemeinschaftlicher Beitrag, seit dem Ausgange des Mittelalters eine nach

bestimmtem Maßstabe auf Gemeinden oder Einzelne veranlagte Steuer. Da diese ursprünglich, wie in Athen die eisphora und in Rom das tributum, nur zu Kriegszwecken ausgeschrieben wurde, war K. gleichbedeutend mit Kriegssteuer; in diesem Sinne wurde das Wort noch in diesem Jahrhundert gebraucht. Im heutigen Völkerrecht heißt K. der statt der Ausübung des frühern Beuterechts (s. Beute) von einem occupierten feindlichen Landesteile in Geld eingeforderte Beitrag zu den Kriegskosten, der möglichst nach dem Maßstabe der ordentlichen Landessteuern umgelegt werden soll, im Gegensatze zur Requisition (s. d.).

**Kontrition** (lat., «Zerknirschung»), die vollkommene Reue, s. Attrition.

**Kontrollapparate,** Kontrollsignale, s. Eisenbahnsignale (Bd. 5, S. 883b).

**Kontrolle** (frz. contrôle, «Gegenliste»), Gegenrechnung, Prüfung, Aufsicht; Kontrolleur (spr. -löhr), der die K. führende Beamte, besonders im Zoll- und Steuerwesen; kontrollieren, prüfen, beaufsichtigen.

**Kontrollnormale,** s. Normalmaß.

**Kontrolloffiziere,** im deutschen Heere die an der Spitze der innerhalb der Landwehrbezirke bestehenden Kontrollbezirke oder ihrer Teile stehenden Offiziere, sofern erstere nicht Bezirksoffizieren unterstellt sind. Sie dienen zur Unterstützung der Bezirkscommandeure und halten innerhalb des Kontrollbezirks die Kontrollversammlungen ab.

**Kontrolluhren,** s. Uhren.

**Kontrollversammlungen,** die jährlich ein- bis zweimal (Frühjahrskontrollversammlung im April, Herbstkontrollversammlung im November) stattfindenden Versammlungen der Personen des Beurlaubtenstandes. Die Angehörigen der Land- und Seewehr ersten Aufgebots, der Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve können alljährlich einmal, die übrigen Personen des Beurlaubtenstandes zweimal zu K. berufen werden. Angehörige der Land- und Seewehr zweiten Aufgebots dürfen im Frieden nicht zu K. herangezogen werden. Die K. sind mit Bezug auf Zeit und Ort so einzurichten, daß die beteiligten Mannschaften nicht länger als einen Tag, einschließlich des Hin- und Rückwegs, ihren bürgerlichen Geschäften entzogen werden. An Tagen von Reichs- und Landtagswahlen finden K. nicht statt; an Sonn- und Feiertagen sind sie thunlichst zu vermeiden. Gestellung zu den K. begründet keinen Anspruch auf Gebühren. Befreiungen von den K. können nur von den Bezirkskommandos erteilt werden. Die Einberufung zu den K. erfolgt in der Regel durch öffentliche Aufforderung.

**Kontrollwesen,** die gesamten Einrichtungen und Maßnahmen, die den Zweck haben, die Erfüllung der militär. Pflichten aller nicht zum aktiven Heere oder Marine gehörigen Wehrpflichtigen zu beaufsichtigen (vgl. Wehrordnung vom 22. Nov. 1888, 2. Tl.). (S. Kontrollversammlungen.)

**Kontrovérse** (lat.), Streitfrage; Kontroverspredigten, Reden zur Bestreitung einer Glaubenslehre Andersdenkender.

**Kontumáz** (lat. contumacia), in der Rechtssprache der Ungehorsam gegen einen richterlichen Befehl, der darin liegt, daß man in einem angesetzten Termin ausbleibt. Kontúmax die Partei, welche sich eines solchen Ungehorsams schuldig macht. Im Civilprozesse ist an Stelle des Kontumazialverfahrens das Versäumnisverfahren (s. Versäumnisurteil) getreten. Das Kontumazialverfahren gegen Abwesende im Strafprozeß, das sog. Verfahren in contumaciam, kennt als vereinfachtes Verfahren gegen Abwesende bei Strafthaten, welche nur mit Geld oder Einziehung bedroht sind, und gegen Abwesende, die sich der Wehrpflicht entzogen haben, auch die Deutsche Strafprozeßordnung. Nach der Novelle von 1896 wird die Zulässigkeit dieses Verfahrens noch erweitert. (S. auch Abwesenheit.) — Über K. als Absperrung gegen ansteckende Krankheiten s. Quarantäne.

**Kontúr,** s. Umriß.

**Kontúrfedern,** s. Federn.

**Kontúrzeichnung,** s. Zeichnen.

**Kontusche** (vom poln. kontusz), Überkleid ohne Taille, das die ganze Figur einhüllt. Es wurde daher auch nur über den Unterröcken als Morgenkleid getragen. Es war am Halse ausgeschnitten und daher das Ärgernis der Geistlichen, wenn die Damen ohne weitere Kleidung nur in Unterrock und K. in die Kirche gingen. (Vgl. Contouche.)

**Kontusion** (lat.), Quetschung (s. d.).

**Kontútor** (lat.), Mitvormund.

**Konus,** soviel wie Conus (s. d. und Kegel).

**Konvaleszénz** (lat.), das spätere Gültigwerden von ungültigen Rechtsgeschäften durch Wegfall des der Gültigkeit entgegenstehenden Hindernisses, Genehmigung u. dgl.

**Konvéner** (Convenae), Name eines an den Pyrenäen im Quellgebiete der Garonne wohnenden aquitan. Stammes. Ihre Stadt Lugdunum Convenarum sucht man in dem jetzigen St. Bertrand de Comminges und ihre Thermen bei dem jetzigen Cauterets oder Bareges.

**Konvenienz** (lat.), Übereinstimmung; das durch Herkommen als schicklich Festgesetzte und die Rücksicht darauf; Rücksicht auf das Zusammenpassende in Bezug auf äußere Verhältnisse, Rang, Vermögen u. s. w. (daher Konvenienzheirat); auch Bequemlichkeit, Zuträglichkeit.

**Konvenieren** (lat.), passen, bequem sein; auch übereinkommen, eine Übereinkunft treffen.

**Konvént** (lat. conventus, d. i. Zusammenkunft), in der röm. Gerichtssprache die periodischen Gerichtssitzungen, welche die Statthalter der Provinz in den Bezirkshauptstädten hielten, zu welchem Behuf sie Rundreisen machten, wie heute noch engl. und amerik. Richter in den circuit courts (s. Circuit und Court). Aus der röm. Gerichtssprache ging das Wort K. in die kirchliche über, und man nennt nicht nur die Versammlung der Mönche in Angelegenheiten des Klosters, sondern auch den Ort, wo sie sich versammeln, und das Kloster oder Stift selbst K. — Die parlamentarische Versammlung, die in der Französischen Revolution K. oder Nationalkonvent (s. d.) hieß, führte ihren Namen nicht von conventus, sondern von dem polit. Begriff Konvention (s. d.).

In der studentischen Sprache bezeichnet K. (meist Convent geschrieben) die Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder der Verbindungen, in der die Angelegenheiten der Verbindungen beraten werden. Man bezeichnet die verschiedenen K. durch Abkürzungen, z. B. Korpskonvent (C. C.), Renoncenkonvent (R. C.), Seniorenkonvent (S. C.), Vertreterkonvent (V. C.), Allgemeiner Deputiertenkonvent (A. D. C.), Burschenkonvent (B. C.), Fuchskonvent (F. C.) u. s. w.

**Konventikel** (lat.), außerkirchliche Zusammenkünfte von Mitgliedern der Kirche zu gemeinsamer

Andacht, entweder weil diesen die öffentlichen Gottesdienste nicht genügen, oder im feindlichen Gegensatz zur Kirche. Namentlich bei den Pietisten (s. d.) waren diese K. beliebt. Die landeskirchlichen Behörden verboten sie vielfach.

**Konvention** (lat.), Zusammenkunft, Übereinkunft. In ersterm Sinne bezeichnet das Wort im Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika sog. konstituierende Versammlungen zur Begründung oder Revision einer Verfassung sowohl in den Einzelstaaten wie in der Union. Ebenso wurde in Frankreich die nach dem thatsächlichen Sturz des Königtums 1792 berufene verfassunggebende Versammlung Convention nationale genannt (s. Nationalkonvent). Im letztern Sinne wird das Wort im Völkerrecht zur Bezeichnung von nichtpolit. Verträgen (convention im Gegensatze von traité) und von Nebenabmachungen im Gegensatze zum Hauptvertrage gebraucht. Mit einer ähnlichen Unterscheidung wurden in neuester Zeit die Handelsverträge mit halbsouveränen Staaten, wie mit Rumänien und Serbien, vor der Berliner Kongreßakte (1878) K. genannt und Frankreich will jetzt an Stelle der Handelsverträge bloße Handelskonventionen (conventions commerciales) treten lassen. In Deutschland wurden zur Zeit des alten und des Norddeutschen Bundes die neben der verfassungsmäßigen Ordnung des Heerwesens hergehenden Verträge Preußens mit andern Staaten des Bundes, die noch in Geltung stehen, Militärkonventionen genannt. — Über die Genfer Konvention s. d.

**Konventionalstrafe** oder Vertragsstrafe, in Österreich Vergütungsbetrag, die Leistung, welche jemand für den Fall verspricht, daß er seine Verbindlichkeit nicht oder nicht in gehöriger Weise, z. B. nicht rechtzeitig, erfüllt. Sie kann in einer Geldsumme oder in einer andern Leistung bestehen, von vornherein oder nachträglich, für Vertragsverpflichtungen oder für Verbindlichkeiten aus einem andern Rechtsgrunde versprochen werden. Sie dient dem Gläubiger als Sicherungsmittel, um den Schuldner zu bestimmen, zur Vermeidung der Strafe seiner Verbindlichkeit nachzukommen, aber auch dazu, daß er leichter zu seinem Interesse gelangt, wenn sich der Schuldner dadurch zur ordnungsmäßigen Erfüllung nicht bestimmen läßt. Besteht die geschuldete Leistung in einem Unterlassen, so ist die Strafe verwirkt mit der Zuwiderhandlung. Im andern Falle tritt die Verwirkung ein, sobald der Schuldner hätte leisten müssen, ohne daß er geleistet hat, also wenn die Hauptforderung fällig geworden ist, es sei denn, daß die Strafe nach der Absicht der Parteien erst verfallen sein soll, wenn der Schuldner auf vorgängige Aufforderung des Gläubigers nicht leistet. War die Sache für den Fall versprochen, daß der Schuldner seine Verbindlichkeit nicht erfüllt, so kann der Gläubiger nach dem Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1428, Code civil Art. 1229 und Deutschen Entwurf §. 334 nicht Erfüllung der Verbindlichkeit und Strafe nebeneinander, sondern nur eines fordern. Umgekehrt befreit nach Deutschem Handelsgesetzbuch Art. 284, nach Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1336 und Preuß. Landr. I, 5, §. 311 die Bezahlung der Strafe, außer bei abweichender Verabredung, nicht von der Erfüllung des Vertrags, und umgekehrt nach Preuß. Landr. §. 306 die Erfüllung des Vertrags nicht von der Strafverbindlichkeit, es sei denn, daß der Gläubiger die Erfüllung ohne Vorbehalt annahm. Ist vereinbart, daß der Verpflichtete durch Erlegung der Strafe von seiner Verbindlichkeit frei werden soll, so ist das eine Wandelpön (Preuß. Allg. Landr. I, 5, §. 312) oder Reuvertrag. Nach Gemeinem Recht ist es Frage der Vertragsauslegung, ob die Parteien gewollt haben, daß der Gläubiger neben der Strafe auch die Erfüllung der Hauptverbindlichkeit soll fordern dürfen, oder nach seiner Wahl die Strafe oder die Erfüllung. Ist die Strafe für den Fall versprochen, daß der Schuldner nicht in gehöriger Weise, insbesondere nicht zu der bestimmten Zeit erfüllt, so kann der Gläubiger die verwirkte Strafe nach allen Rechten neben der Erfüllung verlangen. Doch soll nach mehrern Gesetzgebungen (Deutscher Entwurf §. 335) die vorbehaltlose Annahme der Erfüllung in diesem Falle den Anspruch auf K. aufheben. Nach Deutschem Handelsgesetzbuch Art. 284, Deutschem Entwurf §§. 334, 335 schließt die Forderung der K. Geltendmachung eines weitern Schadens nicht aus; anders Preuß. Landr. I, 5, §. 292, Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §. 1431, Code civil Art. 1229. Eine unverhältnismäßig hohe K. kann nach dem Deutschen Entwurf §. 337 und dem Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1894, §. 4, auf Antrag durch Urteil ermäßigt werden, solange sie noch nicht entrichtet ist.

**Konventionaltarif**, s. Generaltarif.

**Konventionell**, auf Konvention (s. d.) beruhend.

**Konventionscourantfuß**, s. Gulden.

**Konventionsfuß**, im allgemeinen ein Münzfuß, welcher durch einen besondern Staatsvertrag (Konvention) festgestellt ist; im besondern der 1753 zwischen Österreich und Bayern vereinbarte 20-Guldenfuß. (S. Gulden und Münzfuß.)

**Konventionsgulden**, s. Gulden.

**Konventionsspeciesthaler**, s. Speciesthaler.

**Konventualen** (neulat.), s. Franziskaner und Karmeliter.

**Konventualmesse** (lat. missa conventualis), die öffentliche und feierliche Messe (s. d.), die täglich in den kath. Kathedral- und Kollegiatkirchen stattfindet.

**Konvergent** (neulat.), aufeinander zulaufend, sich nähernd; Konvergenz, die Neigung gegeneinander. Gerade Linien, die sich unmittelbar oder bei hinreichender Verlängerung in einem Punkte schneiden, konvergieren nach diesem Punkte hin, und divergieren (s. d.) auf der entgegengesetzten Seite. Über Konvergenz der Reihen s. Reihe.

**Konversation** (frz.), geselliger Unterredung, Unterhaltung durch Gespräch in Gesellschaft, namentlich in feiner, gebildeter Gesellschaft. Die K. wurde namentlich im 17. und 18. Jahrh. zu Paris in den besten Kreisen der Gesellschaft als eine förmliche Kunst betrieben und zu einem so hohen Grade von Feinheit ausgebildet, daß der daselbst herrschende Konversationston in ganz Frankreich, ja sogar im Auslande Mustergültigkeit erlangte und allgemeine Nacheiferung veranlaßte. Auch jetzt noch gelten die Franzosen für Meister in der K.

**Konversations-Lexikon**, ursprünglich und wörtlich ein alphabetisch geordnetes Nachschlagewerk, das den Leser bei der täglichen «Konversation» mit gemeinverständlichen Belehrungen zur Hand gehen sollte. Das erste derartige bekannte Werk ist das «Real-, Staats-, Zeitungs- und Conversations-

Lexikon» (mit einem Vorwort von J. Hübner, Lpz. 1704; 31. Aufl. u. d. T. «Hübners Zeitungs- und Conversations-Lexikon», verbessert von F. A. Rüder, 4 Bde., ebd. 1824—28), worin das Wort K. wahrscheinlich zuerst vorkommt. Durch das von Friedrich Arnold Brockhaus (s. d. und den Artikel F. A. Brockhaus) herausgegebene K. ist jener erste Begriff des Wortes geändert und, wie der Name des Verlegers, zu einem typischen Ausdruck für eine die gesamte moderne wissenschaftliche, künstlerische und technische Bildung umfassende populäre Encyklopädie (s. d.) geworden. Die Herausgabe des spätern sog. Brockhausschen K. unternahmen 1795 Dr. Renatus Löbel und Advokat Chr. W. Franke in Leipzig u. d. T.: «Conversations-Lexikon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten». Das auf 6 Bände angelegte, von ihnen selbst verfaßte Werk konnte indeß weder von ihnen noch von vier weitern Eigentümern beendigt werden. 1796 bis 1800 erschienen die vier ersten Teile bei Fr. Aug. Leupold in Leipzig, 1806 der fünfte Teil bei Joh. C. Werther in Leipzig, 1808 der sechste Teil zwar unter dem Verlegernamen Joh. Gottfr. Herzog in Leipzig, thatsächlich aber bereits im Besitz von Friedrich Arnold Brockhaus, der 1808 jenes K., das in 6 kleinen Oktavbänden nur 2763 Seiten umfaßte, erworben und beendet hatte. Er veröffentlichte dann unter der Firma «Kunst- und Industrie-Comptoir» zwei Bände «Nachträge» dazu (Amsterd. und Lpz. 1809 u. 1811; Gesamtpreis der 8 Bände 12 Thlr.), und veranstaltete 1809—11 einen neuen Abdruck des Werkes. Eine zweite ganz umgearbeitete Auflage wurde im wesentlichen von ihm selbst unter Mitwirkung seines Freundes Dr. L. Hain redigiert. Mit ihr begann das K. seinen Siegeslauf durch die gebildete Welt. Diese Auflage erschien 1812—19 in Altenburg und Leipzig, ebenfalls in Kleinoktavformat in 10 Bänden.

Der außergewöhnliche Erfolg dieser Auflage veranlaßte schon während des Erscheinens derselben eine gleichzeitige neue dritte, umgearbeitete Auflage (1814—19) und vierte Auflage (1817—19). Zum erstenmal unter Zugrundelegung eines wissenschaftlichen Systems und von einer größern Anzahl Fachgelehrter bearbeitet, wurde von Brockhaus die fünfte völlig umgearbeitete Auflage in 10 Bänden 1819—20 veröffentlicht, bereits 9848 Oktavseiten umfassend. Diese letzte vor seinem Tode erschienene Auflage führt (wie die folgenden bis einschließlich der 11. Auflage) den Titel «Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände» und nur an zweiter Stelle den Zusatz: «Conversations-Lexikon». Sämtliche 10 Bände wurden innerhalb Jahresfrist veröffentlicht, eine auch heute fast unübertroffene typographische und verlegerische Leistung. Schon 1820 und 1822 wurden Neudrucke derselben nötig. Nach dem Tode von Friedrich Arnold Brockhaus haben seine Nachfolger in der Firma das K. stets zum Mittelpunkt ihrer verlegerischen Thätigkeit gemacht und es in jeder weitern Auflage zu vervollkommnen gesucht. Die sechste Auflage erschien 1824 (10 Bde.), die siebente Auflage 1827 (12 Bde.; 2. Abdruck 1830), die achte Auflage 1833—37 (12 Bde., mit Universalregisterband 1839), die neunte Auflage 1843—48 (15 Bde.), die zehnte Auflage 1851—55 (15 Bde.; Bd. 15 in 2 Abteil.), die elfte Auflage 1864—68 (15 Bde.; Supplement dazu 2 Bde., 1872—73), die zwölfte Auflage u. d. T. «Conversations-Lexikon. Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie» 1875—79 (15 Bde.), die dreizehnte Auflage unter demselben Titel 1882—87 (16 Bde., mit Tafeln, Karten und Abbildungen; dazu Supplementband 1887). Die vorliegende vierzehnte Auflage: «Brockhaus' Konversations-Lexikon» mit Tafeln, Karten und Abbildungen erschien von 1892 bis 1895, hundert Jahre nach dem Beginn der ersten Auflage. Sie ist wieder auf einer neuen systematischen wissenschaftlichen Grundlage von etwa 400 Fachgelehrten bearbeitet und umfaßt in ihren 16 Bänden 16550 zweispaltige Seiten großen Formates, gegenüber den 2763 kleinen einspaltigen Seiten der ersten Auflage, insgesamt etwa 130000 Stichwörter, unter Beigabe von etwa 9000 bunten und schwarzen Illustrationen, Karten und Plänen auf etwa 900 Tafeln und im Texte. — Vgl. Heinrich Eduard Brockhaus, Friedrich Arnold Brockhaus (3 Bde., Lpz. 1872—81). — Über Nachbildungen des K. s. Encyklopädie.

**Konversationsspiel,** s. Schafkopf.

**Konversationsstück,** Gesellschaftsstück, Gemälde, in dem gesellige Scenen der vornehmen oder bürgerlichen Kreise zur Darstellung gelangen; es sind meist Trinkgelage, Mahlzeiten, musikalische Unterhaltungen, Spiele, Scenen aus dem Soldatenleben u. dgl. Diese besondere Gattung der Genremalerei (s. d.) wurde mit Vorliebe von den niederländ. Malern des 17. Jahrh. gepflegt; die hervorragendsten Vertreter des K. sind: Dirk Hals, J. A. Duck, Palamedesz, P. Codde. Eine Abart der K. sind die Doelenstücke (s. d.).

In der Bühnensprache heißen K. gewisse, meist lustspielartige Stücke, die sich in der Sphäre der höhern Stände bewegen und im Dialog den gewählten Ton der feinern Gesellschaft festhalten. Entwicklung und Darstellung mächtiger Leidenschaften sind ihnen fremd; das Hauptgewicht wird auf eine geistvolle Konversation gelegt.

**Konversieren** (lat.), sich unterhalten.

**Konversion** (lat.), Umwandlung, Bekehrung, Übertritt zu einer andern Religionspartei; in der logischen Schulsprache ist K. oder Umkehrung die Art der Bildung eines neuen Urteils aus einem gegebenen, wobei Subjekt und Prädikat ihre Stelle vertauschen.

K. eines Rechtsgeschäfts bedeutet, daß ein Geschäft, wenn es so, wie es die Parteien wollten, wegen irgend eines Mangels ungültig ist, aufrecht erhalten wird, sofern es die objektiven Erfordernisse eines andern Rechtsgeschäfts enthält, welches demselben Zweck dient, und zwar auch ohne den besonders auf Abschluß jenes andern Rechtsgeschäfts gerichteten Willen der Parteien. So kann ein als eigener Wechsel ungültiger Schein als Kaufmännischer Verpflichtungsschein (s. d.), die Übertragung durch Indossament bei dessen Ungültigkeit als Cession, ein als Testament ungültiger letzter Wille als Kodizill aufrecht erhalten werden, letzterer nach Gemeinem Recht freilich nur, wenn er die Kodizillarklausel enthält.

K. oder Konvertierung von Schulden, Staats-, Provinzial-, Kreis-, Stadtschulden oder Prioritäten von Aktiengesellschaften, Anleihen von Korporationen oder Industriepapieren bedeutet die Umwandlung der Schuld infolge der Reduktion des Zinsfußes oder infolge der Änderung der auf das Kapital bezüglichen Verbindlichkeit, z. B. wenn eine einlösliche Staatsschuld in eine Rentenschuld umgeändert wird. Jede K. ist mit Zustimmung der

Gläubiger rechtlich zulässig; gegen den Willen der Gläubiger, vom Staate bezüglich der Staatsschuld vorgenommen, ist sie Rechtsbruch oder partieller Staatsbankrott (s. d.). Die rechtlich sich vollziehende K. stellt den Gläubiger vor die Alternative, in die ihm vorgeschlagenen Änderungen des Schuldverhältnisses einzugehen oder sein Kapital zurückzunehmen. Nur bei unkündbaren Rentenschulden ist jede K. rechtlich ausgeschlossen. Die thatsächlichen Voraussetzungen einer K. sind gegeben, sobald der Schuldner infolge der geänderten volkswirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sich Anleihen zu günstigern Bedingungen beschaffen kann, als denjenigen der bestehenden Schulden. Die K. geht in der Regel in der Weise vor sich, daß die alten Schuldverschreibungen den Inhabern derselben gekündigt werden und ihnen die Wahl gelassen wird, entweder dafür neue Schuldtitel mit erniedrigtem Zinsfuße und gewöhnlich unter Gewährung einer mehrprozentigen Prämie anzunehmen oder sich den Nennwert der Verschreibungen al pari in bar auszahlen zu lassen. K. sind schon öfters daran gescheitert, daß die Gläubiger auf Barzahlung bestanden, die aber nicht in vollem Umfange möglich war. Eine K. in großem Maßstabe war diejenige der $4^1/_2$ prozentigen Französischen Rente (s. d.) in eine $3^1/_2$ prozentige (Jan. 1894), welche eine jährliche Zinsersparnis von 68 Mill. Frs. ergab. Seit 1895 konvertiert Rußland einen großen Teil innerer Anleihen in 4prozentige Staatsrente. Von der K. der 4- und $3^1/_2$prozentigen Schulden des Deutschen Reichs und einzelner Bundesstaaten ist neuerdings viel die Rede.

**Konversionssalpeter,** das durch Zersetzung von Chilesalpeter mit Chlorkalium dargestellte Kaliumnitrat zum Unterschiede von dem natürlichen ostind. Salpeter (s. d.). Eine Verschiedenheit beider besteht nicht. [S. 927 b).

**Konverter** (engl.), s. Eisenerzeugung (Bd. 5,

**Konvertieren** (lat.), umwandeln, durch Abänderung umgestalten (s. Konversion), zu einem andern religiösen Glauben bekehren, auch übertreten.

**Konvertiten** (lat., «Bekehrte»), die von einer christl. Kirche zur andern Übergetretenen. Die röm. Kirche fordert von den K. einen eigenen Eid (Konvertiteneid), durch den sie ihre bisherigen Irrtümer abschwören müssen. (S. auch Austritt aus der Kirche.)

**Konvex** (lat.) oder erhaben heißt eine krumme Oberfläche, wenn der durch dieselbe begrenzte Körper an der betreffenden Stelle eine Erhöhung zeigt, im Gegensatz zu konkav (s. d.). Beide Ausdrücke kommen namentlich bei Linsen (s. Linse, optisch) vor.

**Konvexitätsmeningitis,** s. Gehirnhautentzündung 1.

**Konvexspiegel,** s. Spiegel.

**Konvikt** (lat. convictorium), auf Universitäten eine Anstalt, in der die Studenten der kath. Theologie zusammenwohnen. Auf einigen deutschen Universitäten, z. B. Leipzig, Halle, heißt K. auch die Anstalt, in der einer Anzahl Studenten (Konviktoristen) auf Grund von Stiftungen unentgeltlich oder für einen geringen Beitrag mittags und abends Speisen verabreicht werden. Auch an Gymnasien giebt es K. Die K. an kath. Gymnasien werden meistens von dem Bischof der betreffenden Diöcese unterhalten (Knaben- oder Gymnasialkonvikte). Der Leiter ist stets ein Geistlicher; er heißt Regens. Die K. sind die Nachfolger der Bursen (s. d.).

**Konviktion** (lat.), Überführung.

**Konvinzieren** (lat.), einen überweisen, überführen (eines Verbrechens).

**Konvivium,** soviel wie Convivium (s. d.).

**Konvokation** (lat.), Zusammenberufung. In der englischen Landeskirche ist K. (convocation, spr. -kehsch'n) Bezeichnung der Provinzialsynoden, welche im Mittelalter zu den Organen der Landesvertretung gehörten. (S. Houses of Convocation.)

Im englischen Universitätsleben heißen K. die Körperschaften, die aus den vollberechtigten Mitgliedern der Universitäten Oxford und London bestehen. In Oxford bestehen sie aus sämtlichen Personen, welche die Würde eines Magister artium oder eines Doktors des Rechts, der Medizin oder der Theologie in Oxford erworben haben, solange deren Name noch in den Büchern eines College (s. d.) oder in der Liste der Non-collegiate Students eingetragen bleibt. Alle Universitätsstatuten müssen von der K. genehmigt werden, ebenso die Bewilligung von Doktortiteln honoris causa. Ferner werden eine Reihe von Beamten von der K. gewählt, ebenso die beiden parlamentarischen Vertreter der Universität. Die Hauptkörperschaften, die in Oxford neben der K. der Universität vorstehen, sind der Hebdomadal Council und die Congregation (s. d.). In London heißt die engere Körperschaft, die der K. zur Seite steht, Senate. In Cambridge hingegen wird der Ausdruck Senate für die Körperschaft angewandt, welche der K. in Oxford entspricht.

**Konvolut** (lat.), etwas Zusammengerolltes, namentlich ein Paket Schriftstücke, Bücher u. s. w.

**Konvolute** (Volute, lat.), die schneckenförmige Windung am ion. Kapitäl. (S. Säulenordnung.)

**Konvozieren** (lat.), zusammenberufen.

**Konvulsion** (lat.), s. Eklampsie und Krampf.

**Konvulsionärs** (frz. convulsionnaires), eine durch die Verfolgung der Jansenisten (s. d.) in Frankreich 1730 entstandene schwärmerische Partei. Ihr Sammelpunkt war der Kirchhof des heil. Medardus in einer Vorstadt von Paris, wo das Grab des Franz von Paris, eines infolge übertriebener Asceſe 1727 gestorbenen und für heilig gehaltenen Jansenisten, sich befand. An diesem Grabe gerieten viele in schwärmerische Gebete, Reden und Prophezeiungen, und seit 1731 steigerte sich die Schwärmerei bis zu dem Grade, daß Betende, die sich auf das Grab des Heiligen legten, in Konvulsionen gerieten. Um dem zu steuern, ließ der König 1732 den Kirchhof zumauern und durch eine Wache besetzen; allein auch der Befehl 1733, die Schwärmer ins Gefängnis zu werfen, konnte dem Unwesen nicht völlig Einhalt thun. — Vgl. Le tombeau de Paris (3 Bde., Par. 1734—59); Mathieu, Histoire des miraculés et des convulsionnaires (ebd. 1864).

**Konvoj** (russ., vom franz. Convoi, s. d.), die Leibwache des russ. Kaisers, s. Leibgarde-Kosaken.

**Konzedieren** (lat.), zugeben, einräumen.

**Konzentration** (frz.), im allgemeinen die Beziehung verschiedener Gegenstände auf einen gemeinsamen Mittelpunkt, oft mit der Nebenbedeutung des Zusammendrängens in denselben und infolgedessen einer Verdichtung. (S. Konzentrieren.) Im Unterrichte bezeichnet das Wort diejenige Gestaltung desselben, durch welche die verschiedenen Unterrichtsstoffe miteinander in Beziehung gesetzt werden, so daß sie im Geiste des Schülers zu einer harmonischen Einheit zusammentreten.

**Konzentrationsschmelze, Konzentrationsstein,** s. Kupfer (Gewinnung).

**Konzentrieren** (frz.), nach der Mitte zusammendrängen, in einem Punkte sammeln, verdichten

(s. Konzentration); in der Chemie die Anreicherung einer Lösung oder eines Gemisches chem. Körper durch Entfernung des Lösungsmittels oder der dem wichtigern Bestandteile des Gemisches beigemengten Stoffe. Lösungen werden konzentriert, indem man das Lösungsmittel durch Abdunsten oder Abdampfen teilweise verflüchtigt. In der Metallurgie wird der Ausdruck aber auch für andere Operationen gebraucht. So wird z. B. der bei der Darstellung des Kupfers aus schwefel- und eisenhaltigen Erzen gewonnene Kupferstein, ein von Gangart befreites Gemenge von Schwefelkupfer mit Schwefeleisen, konzentriert, indem man ihn röstet, wobei ein Teil des Schwefels verbrennt, und dann das Produkt, das die Oxyde der Metalle neben noch unveränderten Schwefelverbindungen enthält, mit kieselhaltigen Zuschlägen niederschmilzt. Dabei geht aller Sauerstoff der Oxyde an Eisen über, die Eisenoxyde aber schmelzen mit den Zuschlägen zu einer Schlacke zusammen, wodurch der eisenärmere und an Schwefelkupfer reichere oder nur noch aus letzterm bestehende sog. Konzentrationsstein erhalten wird. (S. Kupfer [Gewinnung].)

**Konzentrisch** (frz.) heißen Kreise, welche um denselben Mittelpunkt mit Halbmessern von verschiedener Länge beschrieben sind.

**Konzépt** (lat.), Entwurf eines Schriftstücks (eines Briefs, einer Predigt u. s. w.); aus dem K. kommen, soviel wie den Gedankenzusammenhang verlieren, irre werden, stocken; aus dem K. bringen, soviel wie aus der Fassung bringen, in Verwirrung setzen.

**Konzeptibel** (neulat.), faßlich, begreiflich.

**Konzeption** (lat.), Empfängnis, Anfang der Schwangerschaft; auch im figürlichen Sinne (K. eines Kunstwerks u. s. w.); Abfassung (eines Schriftstücks); auch soviel wie geistiges Begreifen, Fassen; Konzeptionsvermögen, Fassungskraft, Begriffsvermögen.

**Konzéptpapier,** ein geringwertiges, halbweißes Schreibpapier, das aus ungebleichtem Ganzzeug hergestellt wird. Da es nicht zu Reinschriften bestimmt ist, werden an seine Farbe und seine Festigkeit nicht so hohe Forderungen gestellt wie an das Kanzlei- und das Urkundenpapier.

**Konzért** (vom lat. concertare, zusammenstreiten, wetteifern; ital. concerto; frz. concert), zunächst ein Musikstück mit Orchesterbegleitung, das vorzugsweise darauf berechnet ist, einem oder mehrern Spielern Gelegenheit zu geben, durch dessen Vortrag einen hohen Grad musikalischer Ausbildung darzulegen. Das K. besteht meist aus drei von Orchester-Ritornellen eingeleiteten und unterbrochenen Sätzen, die in den bei der Sonate üblichen Formen gehalten sind. Die Ausführung solcher Musikstücke erfordert Virtuosen. Werden die drei Sätze in gedrängter Form in ein Ganzes zusammengegossen, so entsteht das Konzertstück. Konzertante heißt ohne weitere Rücksicht auf Gattung und Form jedes Stück, in dem konzertierende, d. h. rivalisierend als Hauptstimmen auftretende Stimmen vorkommen. Die Litteratur der K. ist eine sehr reichhaltige; namentlich gegen die Mitte des 18. Jahrh. waren die K. der Hauptstoff bei öffentlichen Musikvorträgen höherer Art und nahmen die Stelle der heutigen Sinfonie ein. Diese Blütezeit des K. knüpft an die Namen Corelli und Vivaldi an und findet ihren Abschluß mit Händel und Bach. Damals und noch später wurden außer den Saiten- auch die Blasinstrumente zum Konzertieren benutzt. Die älteste Art des K., in dem mehrere Hauptstimmen rivalisierend auftreten, ist das Kirchenkonzert (concerto di chiesa), das zuerst von Viadana gepflegt wurde und in J. S. Bachs Kantaten (von ihm concerti genannt) seinen Höhepunkt erreichte. Die Bezeichnung Kammerkonzert (concerto di camera) gebrauchte zuerst 1686 G. Torelli für ein K. von zwei Violinen mit Baß, und Concerto grosso für zwei Violinen mit begleitendem Orchester; später (bei Corelli, Händel und J. S. Bach) traten den Tutti des Concerto grosso gewöhnlich drei konzertierende Instrumente (Concertino genannt) als Vertreter des Solospiels gegenüber. In neuerer Zeit hat sich die Konzertmusik mehr und mehr auf zwei Instrumente, die Violine und das Klavier, zurückgezogen. K. heißt auch eine musikalische Unterhaltung oder Aufführung, in der Tonstücke teils rein konzertierender, teils sinfonischer Form, sowie auch Gesänge aller Art zur Aufführung gebracht werden. Die Konzertmusik bildete sich bereits im 17. Jahrh. aus, erlangte aber erst im 18. ihre Selbständigkeit und umfaßt jetzt sämtliche Musik, die nicht in Kirchen oder Theatern aufgeführt wird.

K. im diplomatischen Sprachgebrauch ist die Bezeichnung für die Gemeinschaft, Übereinstimmung oder Vereinbarung verschiedener Mächte; so spricht man von einem Europäischen K., von einem K. der Großmächte u. s. w.

**Konzertante,** s. Konzert.

**Konzertflügel,** s. Pianoforte.

**Konzertieren** (lat.), wetteifernd streiten; verabreden; Konzerte geben. (S. auch Konzert.)

**Konzertino,** andere Schreibung für Concertino, s. Konzert.

**Konzertmeister,** der erste Geiger, Vorgeiger (Sologeiger) eines Orchesters, der den Kapellmeister zu vertreten hat.

**Konzertstück,** s. Konzert.

**Konzertzeichner,** bei der Subskription von Anleihen diejenigen Zeichner, die in der Absicht zeichnen, den auf sie fallenden Betrag zu einem höhern als dem Subskriptionspreise wieder weiter zu veräußern.

**Konzessibel** (neulat.), zulässig.

**Konzession** (lat.), Genehmigung, Bewilligung, Zugeständnis. Im verwaltungsrechtlichen Sinne versteht man unter K. die Erlaubnis der Polizeibehörde, daß jemand ein bestimmtes Gewerbe, das nicht vollständig frei und nicht jedem zugänglich ist, betreiben dürfe. (S. Gewerbegesetzgebung.) Wegen Nichtgenehmigung von gewerblichen Anlagen, Verweigerung der K., Untersagung des Gewerbebetriebes, Zurücknahme von K. oder Approbation ist immer Rekurs zulässig; die Bestimmung der zur Entscheidung kompetenten Behörden ist den Einzelstaaten überlassen, jedoch mit der Maßgabe, daß eine der beiden Instanzen kollegial besetzt sein muß.

**Konzessiv** (lat.), einräumend, ein Zugeständnis enthaltend (Konzessivsatz, Konzessivpartikel u. s. w.).

**Konzil** (lat. concilium), Synode, Kirchenversammlung, in der kath. Kirche eine Versammlung kirchlicher Würdenträger, die über kirchliche Gegenstände verhandeln und entscheiden soll. Die Entstehung der K. fällt in die Zeit der Ausbildung des Episkopats (zweite Hälfte des 2. Jahrh.). Hervorgegangen aus dem praktischen Bedürfnisse, kirchengefährlichen Richtungen mit vereinten Kräften

entgegen zu arbeiten, traten solche Versammlungen anfangs nur gelegentlich, später regelmäßig in einzelnen Gegenden zusammen. Die ersten K. wurden in Kleinasien auf Anlaß der montanistischen Bewegungen und des Passahstreites (s. d.) gehalten; zu Anfang des 3. Jahrh. finden sich ähnliche Versammlungen in Griechenland und bald darauf in Afrika und Italien als regelmäßige Einrichtung. Als vollberechtigte Mitglieder dieser K. galten nur die Bischöfe; die Presbyter hatten nur beratende Stimme. Die Beschlüsse erstreckten sich auf alle Gebiete der Lehre, der Sitte und des Kultus und galten als unter Einfluß des Heiligen Geistes gefaßt. Gewöhnlich wurden diese Versammlungen in der Hauptstadt der Provinz (Metropolis) unter Leitung des Bischofs derselben (seit dem 3. Jahrh. Metropoliten genannt) gehalten.

Eine weitere Ausbildung des Synodalwesens erfolgte erst seit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion. Man unterscheidet nunmehr zwischen Reichssynoden (auch ökumenische genannt), Diöcesan- und Provinzialsynoden. Die Reichssynoden, die der Idee nach als eine Vertretung der ganzen christl. Welt (grch. oikumene) galten, wurden vom Kaiser berufen, durch einen vom Kaiser beauftragten Bischof in Verbindung mit kaiserl. Kommissärien geleitet und geschlossen. Ihre Beschlüsse wurden vom Kaiser bestätigt und vollstreckt und hatten die Geltung von Reichsgesetzen. Sitz und Stimme hatten lediglich Bischöfe. Die Beschlüsse über die Lehre hießen Symbole, die über die Gebräuche Kanones. Die erste dieser Reichssynoden war die von Nicäa (325); im Arianischen Streite folgten sie sodann rasch aufeinander, und öfters stand Synode gegen Synode. Die schließlich siegreich gebliebene Partei betrachtete natürlich nur die in ihrem Sinne abgehaltenen K. als rechtmäßig, weshalb sich später eine verschiedene Zählung der allgemeinen Kirchenversammlungen in der röm. und griech. Kirche ergab. Die Diöcesansynoden wurden von den Bischöfen einer polit. Diöcese, d. h. mehrerer Provinzen zugleich, beschickt und von den Erzbischöfen (oder Exarchen), wo dergleichen bestanden, berufen und geleitet. Daneben bestanden auch die alten Provinzialkonzilien unter Leitung der Metropoliten fort. Seit der Spaltung in abendländ. und morgenländ. Kirche hielt jeder Kirchenteil, wie übrigens früher schon öfters, seine eigenen Synoden. Doch dauerten im Orient die allgemeinen Kirchenversammlungen nur bis zum Bilderstreite und wurden seitdem durch kleinere, vom Patriarchen von Konstantinopel berufene Versammlungen auserlesener Bischöfe (grch. synodoi endemusai) ersetzt.

Im Abendlande traten seit der Gründung christl.-german. Staaten an die Stelle der allgemeinen K. die Nationalsynoden, die von den Königen meist in Verbindung mit den Versammlungen der Reichsstände einberufen wurden. Dergleichen Versammlungen wurden schon seit dem 6. Jahrh. in Spanien und Gallien, später auch anderwärts abgehalten. Besonders häufig wurden dieselben seit der Karolingerzeit in Frankreich und Deutschland. Seit der Wiederaufrichtung des röm. Kaisertums durch Karl d. Gr. beanspruchten auch die Kaiser wieder das Recht, allgemeine K. zu berufen, das ihnen jedoch von den Päpsten streitig gemacht wurde. Doch hat Heinrich III. von Deutschland auf der Synode zu Sutri (1046) drei Päpste entsetzt und einen neuen Papst eingesetzt. Je mehr aber die päpstl. Macht wuchs, desto mehr galten nur die vom Papste einberufenen, gewöhnlich im Lateran zusammentretenden K. (s. Lateransynode) als ökumenisch. Eine neue Gestalt nahmen die allgemeinen K. seit Anfang des 15. Jahrh. infolge des großen Schismas an. Als Repräsentation der «allgemeinen Kirche», von Bischöfen, Äbten, Doktoren und fürstl. Gesandten beschickt, beanspruchten diese Versammlungen die höchste Gewalt in der Kirche, deren Gesetzen und Richtersprüchen auch die Päpste unterworfen seien (Episkopalsystem, s. d.), während die Päpste und ihr Anhang den Satz aufstellten, daß das Papsttum über dem K. stehe und nicht an seine Entscheidung gebunden sei (Papal- oder Kurialsystem). Aus dem Kampfe dieser beiden Anschauungen ging zuletzt das Papsttum siegreich hervor. Nachdem zuerst auf den sog. Reformkonzilien zu Pisa (1409), zu Konstanz (1414—18) und zu Basel (1431—49) das Episkopalsystem die Oberhand gewonnen hatte, wurde auf der fünften Lateransynode (1512) der Satz, daß das K. über dem Papste stehe, ausdrücklich verworfen, und auch auf dem für die röm.-kath. Lehre maßgebenden Tridentinischen K. (1545—63) behielt nach harten Kämpfen das Papsttum mit seinen Ansprüchen auf das Bestätigungs- und Interpretationsrecht der Konzilienbeschlüsse das letzte Wort. Trotzdem bestand auch nachmals in der kath. Kirche zwischen dem kurialistischen und dem episkopalistischen System ein nicht ausgeglichener Streit, der erst auf dem letzten allgemeinen K., dem Vatikanischen (1869—70), zu Gunsten des unfehlbaren Lehramtes des Papstes und seiner absoluten Herrschaft über die Kirche entschieden worden ist.

Als ökumenische, die ganze christl. Welt vertretende K. erkennt die röm.-kath. Kirche, nächst dem angeblich von den Aposteln zu Jerusalem gehaltenen, folgende 20 an: 1) das erste K. zu Nicäa (325) gegen die Arianer (s. d.); 2) das erste K. zu Konstantinopel (381), das die Lehre vom Heiligen Geiste bestimmte; 3) das erste ephesinische (431), das den Nestorius (s. d.) verdammte; 4) das zu Chalcedon (451) gegen den Abt Eutyches (s. d.) und die Monophysiten (s. d.); 5) das zweite K. zu Konstantinopel (553) zur Beilegung des Dreikapitelstreites (s. d.); 6) das dritte K. zu Konstantinopel (die 1. sog. Trullanische Synode, 680) zur Verdammung der Monotheleten (s. d.); 7) das zweite K. zu Nicäa (787) zu Gunsten des Bilderdienstes, wogegen Karl d. Gr. die Synode zu Frankfurt (794) hielt; 8) das vierte K. zu Konstantinopel (869) gegen den Patriarchen Photius (s. d.); 9—12) die vier ersten Lateransynoden (s. d.); 13) die erste Lyoner Synode (1245) unter Innocenz IV., auf der Kaiser Friedrich II. feierlich exkommuniziert wurde; 14) die zweite Lyoner Synode (1274) unter Gregor X. zur Wiedervereinigung mit der griech. Kirche; 15) die Synode zu Vienne (1311) unter Clemens V. zur Aufhebung des Templerordens; 16) das Konstanzer Konzil (s. d.); 17) das Baseler Konzil (s. d.), das übrigens von der kath. Kirche nur teilweise anerkannt wird; 18) die fünfte Lateransynode; 19) das Tridentinische Konzil (s. d.); 20) das Vatikanische Konzil (s. d.). Die griech.-kath. Kirche erkennt nur die sieben ersten ökumenischen K. an.

Die Akten und Dekrete der K. der kath. Kirche sind am besten von Mansi herausgegeben worden (31 Bde., Flor. und Bened. 1757—98, bis 1590 reichend; neue Ausg., Par. 1884 fg.). — Vgl. He-

fele, Konziliengeschichte (Bd. 1—7, Freib. i. Br. 1855—74; 2. Aufl. 1873 fg.; fortgesetzt von Hergenröther, 1887 fg.).

**Konziliieren** (lat.), vereinigen, versöhnen; Konziliation, Vereinigung, Versöhnung; konziliatorisch, vermittelnd, Vereinigung, Versöhnung bezweckend, dazu geneigt, geschickt.

**Konzinn,** s. Koncinn.

**Konzipieren** (lat., «empfangen»), schwanger werden (s. Konzeption); ein Schriftstück entwerfen, aufsetzen; Konzipiént, Konzipíst, Abfasser eines Schriftstückes.

**Konzis,** s. Koncis.

**Kooge,** Köge, s. Polder und Marschland.

**Koólimo,** Indianerstamm, s. Shushwap.

**Kooperative Associationen,** Kooperativgesellschaften (engl. cooperative societies; frz. sociétés coopératives), eine andere Bezeichnung für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (s. d.).

**Kooperieren** (lat.), mitwirken, gemeinsam wirken; Kooperation, gemeinsames Wirken (s. Genossenschaft); Kooperátor, Mitarbeiter, Titel kath. Geistlicher.

**Kooptieren** (lat.), hinzuwählen, besonders von Komitees u. s. w. gebraucht, die sich durch Wahl ergänzen oder verstärken; Kooptation, die Vornahme einer solchen Wahl.

**Koordinaten** (neulat.), in der analytischen Geometrie zwei oder mehr zusammengehörige Größen, welche die Lage eines Punktes in der Ebene oder auf einer krummen Oberfläche oder im Raume bestimmen. Ein Punkt A in einer Ebene wird meist durch seine Abstände von zwei sich schneidenden Geraden von bekannter Lage bestimmt, welche die Koordinatenachsen heißen und in der Regel senkrecht aufeinander stehend gewählt werden (s. beistehende Fig. 1). Die K. selbst, durch die der Punkt seiner Lage nach gegenüber den Achsen bestimmt wird, sind x und y, und zwar nennt man x die Abscisse und y die Ordinate; dementsprechend heißt die Achse OX die Abscissenachse und OY die Ordinatenachse. Der Durchschnittspunkt O der Achsen heißt der Anfang der K. Eine andere Bestimmungsart eines Punktes A (Fig. 2) besteht darin, daß man eine feste Gerade XX zieht und auf derselben den festen Punkt O annimmt. Durch die Entfernung r des Punktes A von O und den Winkel α, den r mit XX bildet, ist die Lage von A vollständig bestimmt. Die Stücke r und α heißen zusammen die Polarkoordinaten des Punktes A. Ein Punkt im Raume wird durch seine Abstände von drei sich durchschneidenden Ebenen, deren Lage als bekannt angesehen wird, bestimmt. Auch diese Ebenen, mit denen die K. parallel sind, stehen in der Regel senkrecht aufeinander. Ihr Durchschnittspunkt heißt der Anfang der K. Eine andere Art die Lage eines Punktes im Raume zu bestimmen, ist die durch eine Linie und zwei Winkel, wobei eine Ebene, in derselben eine gerade Linie und in dieser ein Punkt als bekannt angesehen werden. Die Natur einer ebenen krummen Linie (von einfacher Krümmung) wird durch eine Gleichung zwischen den beiden K. eines ihrer Punkte, die Natur einer krummen Linie von doppelter Krümmung durch zwei Gleichungen zwischen den drei K., endlich die Natur einer Fläche durch eine Gleichung zwischen den drei K. eines ihrer Punkte bestimmt.

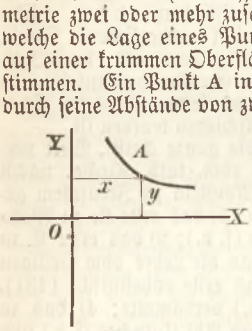


Fig. 1.

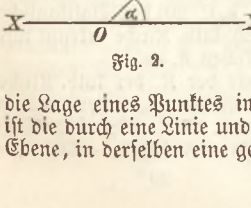


Fig. 2.

**Koordinatenmethode,** s. Feldmeßkunst.

**Koordination** (neulat.), Nebenordnung, Gleichstellung (s. Subordination), in der Physiologie das harmonische zweckmäßige Zusammenwirken der Muskeln; koordinierte Bewegungen, mehrere, gleichzeitig oder kurz aufeinander in einer geordneten Reihenfolge auftretende Bewegungen, bei welchen eine größere Anzahl von willkürlichen Muskeln thätig sind, wie beim Gehen, Kauen, Klavierspielen u. s. w. Die Nerven werden dabei von einem besondern, im Rückenmark gelegenen Centralorgan, dem sog. Koordinationscentrum, in Erregung versetzt. Koordinationsstörungen, infolge deren das Gehen, Schreiben u. dgl. ungeschickt ausgeführt wird oder ganz mißglückt, sind ein charakteristisches Symptom der Rückenmarksschwindsucht (s. d.).

**Koordinieren** (neulat.), beiordnen, gleichstellen; koordiniert, gleichstehend, in gleichem Range. (S. Koordination.)

**Koos,** Insel, s. Kos.

**Kooso,** s. Kussoblumen.

**Kootanie,** s. Kootenay.

**Kootenay** (spr. kuteneh), auch Kootanie, Gebirgsstock (1816 m) des Felsengebirges im S. von Britisch-Columbia, im N. der Purcell-Range, im wildesten Teile des Gebirges; am Westabhang entspringt der Fluß K., der in einem tiefen Längsthale zuerst südwärts fließt, unter 48° 20′ nördl. Br. nach N. umbiegt, den Kootenaysee durchfließt, um nach kurzem, westwärts gerichtetem Laufe in den Columbia zu münden. Das Fort K. liegt an der Stelle, wo er in das Gebiet der Union tritt.

**Kopais,** eine sumpfige Niederung in Böotien, benannt nach der an der Nordostseite gelegenen alten Stadt Kopä (jetzt Topolia, daher auch See von Topolia). Sie nahm den Kephisos und kleinere Bäche auf und fand nur durch etwa 20 unterirdische natürliche Kanäle, die sich durch das Innere der Berge nach dem Euböischen Meere hinzogen (s. Katabothron), einen unzureichenden Abzug. Der Stand des Wassers war daher sehr ungleich. Am höchsten stand es in den Wintermonaten, wo die ganze Niederung von einer zusammenhängenden Wasserfläche bedeckt ward. Von Anfang Mai an sank es, so daß größere Strecken zu Getreide-, Baumwoll-, Reisfeldern oder zu Weiden benutzt werden konnten. Schon im frühesten Altertum hat das Volk der Minyer durch Kanal- und Deichbauten, deren Reste man neuerdings aufgefunden hat, die Ebene trocken gelegt und angebaut. Später versuchte Alexander d. Gr. durch Krates aus Chalkis die Ableitung der Gewässer, aber erfolglos. Seit 1883 hat eine franz., jetzt engl. Gesellschaft die Kanalisierung und die Ableitung der Gewässer durch Tunnels zum Likerisee, von diesem zum Paralimnisee und dann zum Meere durchgeführt. Seit 1887 ist die Kopaïsniederung bis auf einige Sümpfe trocken und 250 qkm fruchtbaren Bodens sind gewonnen worden. — Vgl. Petermanns Mitteilungen (Gotha 1889, S. 72); Curtius, Die Deichbauten der Minyer (in den «Sitzungsberichten» der Berliner Akademie, 1892).

**Kopaïvabalsam** (Balsamum Copaivae), der Harzsaft mehrerer Arten Copaïfera (s. d.), der als klare, gelbbräunliche, nicht oder nur schwach fluorescierende, mehr oder minder dickfließende Flüssigkeit von eigentümlich aromatischem Geruch und scharfem, bitterlichem Geschmack in den Handel gelangt. Wirksame Bestandteile sind ein ätherisches Öl (Kopaïvaöl) und zwei Harze (Alpha- und Betaharz), von denen das erstere saure Eigenschaften besitzt (Kopaïvasäure) und krystallinisch gewonnen werden kann. Der K. wirkt sehr anregend auf alle Schleimhäute, besonders auf diejenigen der Geschlechtsorgane, weshalb derselbe ein wichtiges Heilmittel bei krankhaften Schleimabsonderungen dieser Teile geworden ist. Außerdem wird er als Zusatz zu Lackfirnissen gebraucht. Haupthandelsplätze sind London und Hamburg. Die Einfuhr des letztern Platzes betrug (1892) 313 Doppelcentner im Werte von 105 390 M.

**Kopaïvaöl, Kopaïvasäure,** s. Kopaïvabalsam.

**Kopal,** eine Gruppe harter, erst bei hoher Temperatur schmelzender, bernsteinähnlicher Harze. Die weichern Sorten nennt man häufig auch Anime, welchen Namen der K. im engl. Handel führt. Die wenigsten der K. liefernden Baumarten sind bekannt und für manche Sorten ist es sogar wahrscheinlich, daß die Bäume, aus denen sie geflossen, der heutigen Vegetation gar nicht mehr angehören. Die meisten südamerik. Sorten sind mit kreidigen Krusten bedeckt, unter denen das eigentliche Harz als höckerige, im Querschnitte wellenförmig begrenzte Masse liegt. Im allgemeinen ist eine Kopalsorte um so geschätzter, je härter sie ist. Alle K. werden vom Kalkspat geritzt, alle, mit Ausnahme des südamerikanischen K., ritzen dagegen das Fraueneis. Ihr spec. Gewicht schwankt zwischen 1,045 bis 1,139. Die ostafrikanischen Kopalsorten sind die geschätztesten und kommen als Zanguebar- und Mozambiquekopal im europ. und amerik. Handel vor; sie sollen von Trachylobium mossambicense *Klotzsch* (Ostafrika) und Trachylobium Hornemannianum *Hayne* (Südamerika und Ostafrika) herrühren. Die westafrikanischen Kopalsorten kommen von Angola, Benguella und Sierra Leone. Der K. findet sich hier in einer oberflächlich liegenden, aus Mergel, Sand und Lehm bestehenden Bodenschicht in einer Tiefe von etwa 3 m. Das gegenwärtig in großer Menge nach Europa gebrachte Kaurikopal (Cowdee) wird in Neuseeland und Neucaledonien gesammelt und stammt von Dammara australis *Don.* und Dammara ovata *Moore*, das Manilakopal oder Sandaron von Vateria indica *L.* (Ostindien). Die südamerikanischen oder Hymenäakopale werden entweder von den Rinden der Stammbäume abgenommen oder von den Wurzeln, an denen sie sich massenweise ansetzen, abgelöst. Als Stammbäume bezeichnet man die brasil. Bäume Hymenaea courbaril *L.* und Trachylobium Martianum *Hayne*. Die Schmelzpunkte der K. liegen zwischen 180 und 340° C. Sie sind citronengelb bis farblos. Bei starkem Erhitzen entwickelt der K. aromatisch riechende Dämpfe, die kondensiert das Kopalöl bilden, das sich als gutes Lösungsmittel vieler Kopalsorten erwiesen hat. In kaltem Alkohol löst sich der K. nicht. Zur Bereitung von Kopalfirnis und Kopallack wendet man zum Auflösen des K. meist ein Gemenge von Terpentinöl und Leinöl an, nachdem man den K. vorher geschmolzen hat. Große und durchsichtige Stücke des Zanguebarkopals werden in ähnlicher Weise wie der Bernstein zu Dreh- und Schnitzarbeiten verwendet.

**Kopalfirnis, Kopallack, Kopalöl,** s. Kopal.

**Kopaonik-Planina,** Gebirge in Serbien (s. d.).

**Köpcke,** Klaus, Ingenieur, geb. 28. Okt. 1831 zu Borstel im Altenlande, Provinz Hannover, studierte 1848—53 an der damaligen Polytechnischen Schule in Hannover, war nach einer Instruktionsreise in England, Frankreich, Belgien, Holland 1863—68 Hilfsarbeiter bei der Generaldirektion der Staatsbahnen in Hannover, seit 1865 als Bauinspektor. Nach einjähriger Beschäftigung im Technischen Bureau des Handelsministeriums wurde er Professor am Polytechnikum in Dresden. Seit 1872 ist er Geh. Finanzrat und Mitglied der Prüfungskommission. K.s in Fachschriften gemachte Vorschläge sind die Unterlagen für die Ausführung vieler Bauwerke gewesen. Anklang fand sein System von Hängebrücken (s. d., Bd. 8, S. 783a, und Tafel: Hängebrücken II, Fig. 1). Er gab den Anstoß zur allgemeinen Anwendung des Rangierens mit ansteigenden Ausziehgleisen; von ihm rührt die Anwendung des Sandgleises, um Züge gefahrlos zum Stillstand zu bringen. Von Einfluß war er auf die Einführung der Schmalspurbahnen im Königreich Sachsen. Seine zahlreichen Abhandlungen finden sich in der «Zeitschrift des Hannoverschen Architekten- und Ingenieurvereins», in «Heusingers Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens», in der «Deutschen Bauzeitung» und im «Civil-Ingenieur».

**Kopcke,** eigentlich Kopéjka, eine zuerst um 1538 in Rußland geprägte Münze. Sie hat ihren Namen von der Figur eines Kriegers mit einer Lanze (kopjé) auf dem Avers. Zu Anfang gab es nur Silberkopeken; ferner hatte man Dengi (s. d.) oder Deneschken oder halbe K. und Poluschken oder Viertelkopeken, sowie außerdem 5-, 10-, 15-, 20-, 25-, 30- und 50-Kopekenstücke. Seit 1655 prägte man K. in Kupfer aus. Die Münzverschlechterung führte zu schweren Krisen, seitdem blieb die K. eine Kupfermünze. Aus 1 Pud = 16,38 kg prägte man seit 1839 16 Rubel, seit 1849 32 Rubel, seit 1885 50 Rubel = 1600, 3200 und 5000 K. 1 K. = $3^1/_4$ Pf.

**Kopenhagen** (dän. Kjøbenhavn, d. i. Kaufmannshafen), die Hauptstadt des Königreichs Dänemark, zugleich der erste Handels- und Industrieplatz des Landes, liegt unter 55° 40′ 43″ nördl. Br. und 12° 35′ östl. L. von Greenwich, auf den Inseln Seeland und Amager, am Sund, der hier 30 km breit ist, und an einem schmalen Seearm (Kalvebodstrand), der die Insel Seeland von der Insel Amager trennt und den schönen, auch zur Station der Kriegsflotte dienenden Hafen bildet. (Hierzu ein Plan.)



Bevölkerung. K. bedeckt mit etwa 9360 Häusern einen Flächenraum von über 20 qkm und hat 1895: 333 714 (152 209 männl., 181 505 weibl.) E. 1801 wurden 100 975, 1840: 120 819, 1880: 234 580, 1890: 312 859 E. gezählt. Die Vorstädte, die allmählich mit K. verwachsen und wirtschaftlich mit der Stadt ein Ganzes bilden, sind im Westen Frederiksberg (s. S. 615b) mit 1880: 26 510, 1895 aber 56 076 E., Uttesley im Nordwesten (2902 E.) und Sundbyerne oder Sundbyöster und Sundbyvester auf der Insel Amager mit 15 409 E., so daß Groß-Kopen-

hagen 1895: 408191 E. besaß. Dem Religionsbekenntnis nach waren (1890) 304014 Lutheraner, 1736 Katholiken, 3264 Israeliten. 7,54 Proz. der Bevölkerung sind im Ausland geboren. Die Zahl der Geburten betrug (1889) 11335, der Eheschließungen 2639, der Todesfälle 6720.

Anlage und Bauten. Die Stadt, auf ebenem Boden freundlich gelegen, zerfällt in sechs Teile: die eigentliche Stadt oder die Stadt innerhalb der alten, nun abgetragenen und in Boulevards verwandelten Wälle; einer der schönsten Teile ist hier das Viertel um das Schloß Amalienborg; Christianshavn auf der Insel Amager; das Festungsterrain, der auf den niedergelegten Festungswerken erbaute Stadtteil, und außerhalb der drei Wasserbecken die rasch wachsenden Vorstädte Vesterbro, Nörrebro und Österbro. Von den alten Festungswerken ist jetzt fast nur die Citadelle übrig; sonst ist K. durch detachierte Forts (mit Seeforts) verteidigt, wie die Kastrupsfort und Charlottenlundsfort, die Seebatterie Middelgrundsfort, die Landbatterien Christiansholmsfort, Garderhöjfort, Lyngbysfort, die Batterien bei Vangede und Budinge u. s. w. Unter den Straßen sind die Östergade, die Kjöbmagergade, Vimmelskaftet, die Fredriksberggade und Vesterbropassage die belebtesten, die Amaliegade und die Bredgade die schönsten. Kongens Nytorv (der Neue Königsmarkt), obgleich unregelmäßig, doch der größte und schönste Platz, liegt im Mittelpunkte der Stadt und ist durch die bleierne Statue Christians V. geschmückt. Hier liegt das königl. Nationaltheater mit den Statuen der Dichter Holberg und Ohlenschläger, das jetzt als Kunstakademie benutzte Schloß Charlottenborg, Hôtel d'Angleterre, die schönen, neuen Gebäude der Versicherungsgesellschaft «Standard» (das Marmorhaus), der Nordischen Telegraphengesellschaft und «Magasin du Nord» u. a. Die schönsten Kirchen sind die Erlöserkirche (Vor Frelsers Kirke) mit 90 m hohem Turm, die Frauenkirche, die Hauptkirche der Stadt, zerstört 1807 bei dem Bombardement der Engländer, 1811—29 von Hansen als einfache Säulenbasilika wieder erbaut, das Innere (s. Tafel: Skandinavische Kunst I, Fig. 5) berühmt durch den Christus, das Taufbecken und die zwölf Apostel von Thorwaldsen, 1821—27 in Rom ausgeführt; ferner die Holmenskirche mit den Grabmälern der Seehelden Niels Juel und Peter Tordenskjold; die Trinitatiskirche, von Christian IV. erbaut, mit dem sog. Runden Turm, der eine weite Aussicht bietet; die russ. Alexander-Newsky-Kapelle mit goldenen Kuppeln, und zwischen Bredgade und Store Kongensgade die Marmorkirche (auch Frederikskirke), die 1749—67 begonnen, seit 1878 auf Kosten eines Privatmanns ausgebaut, 1895 vollendet wurde. Zahlreich sind die Schlösser. Die königl. Residenz, Christiansborg (auf «Slotsholmen»), nach dem Brande von 1794 durch Hansen im ital.-franz. Stil aufgeführt, wurde 3. Okt. 1884 von Feuersbrunst bis auf die Mauern verzehrt, nur die Schloßkirche und der Marstall in Nebengebäuden blieben erhalten; die Gemäldegalerie wurde gerettet. Amalienborg (Winterresidenz) besteht aus vier im franz. Stil der Zeit Ludwigs XV. gehaltenen Palästen, welche zusammen einen achteckigen Platz bilden. Ein anderes Schloß ist noch die stattlich-schöne Rosenborg, von Christian IV. in niederländ. Renaissancestil erbaut, mit überaus interessanten chronol. Sammlungen und im Garten (Kongens Have) mit der Statue des Dichters H. C. Andersen und der Königin-Witwe Karoline Amalie. Andere sehenswerte Gebäude sind das Universitätsgebäude (mit vorzüglich histor. Fresken) nebst der neuen Bibliothek und dem zoolog. Museum, die Börse aus der Zeit Christians IV. in niederländ. Renaissancestil mit eigenartigem Turm, die Nationalbank, das Zeughaus u. s. w. Einer der schönsten Teile ist das Viertel um den Halmtorv und die Vesterbropassage, wo das neue Rathaus mit hohem Turm im Bau ist; hier liegen das Kunstindustriemuseum (Juli 1894 eröffnet) und die Glyptothek, die die der Stadt geschenkten, bisher in Ny-Carlsberg aufbewahrten Sammlungen aufnehmen soll (Sommer 1897). Seiner Vollendung nahe ist das Kunstmuseum für Gemälde u. s. w. neben dem botan. Garten, dem Schloß Rosenborg und dem Observatorium gegenüber.

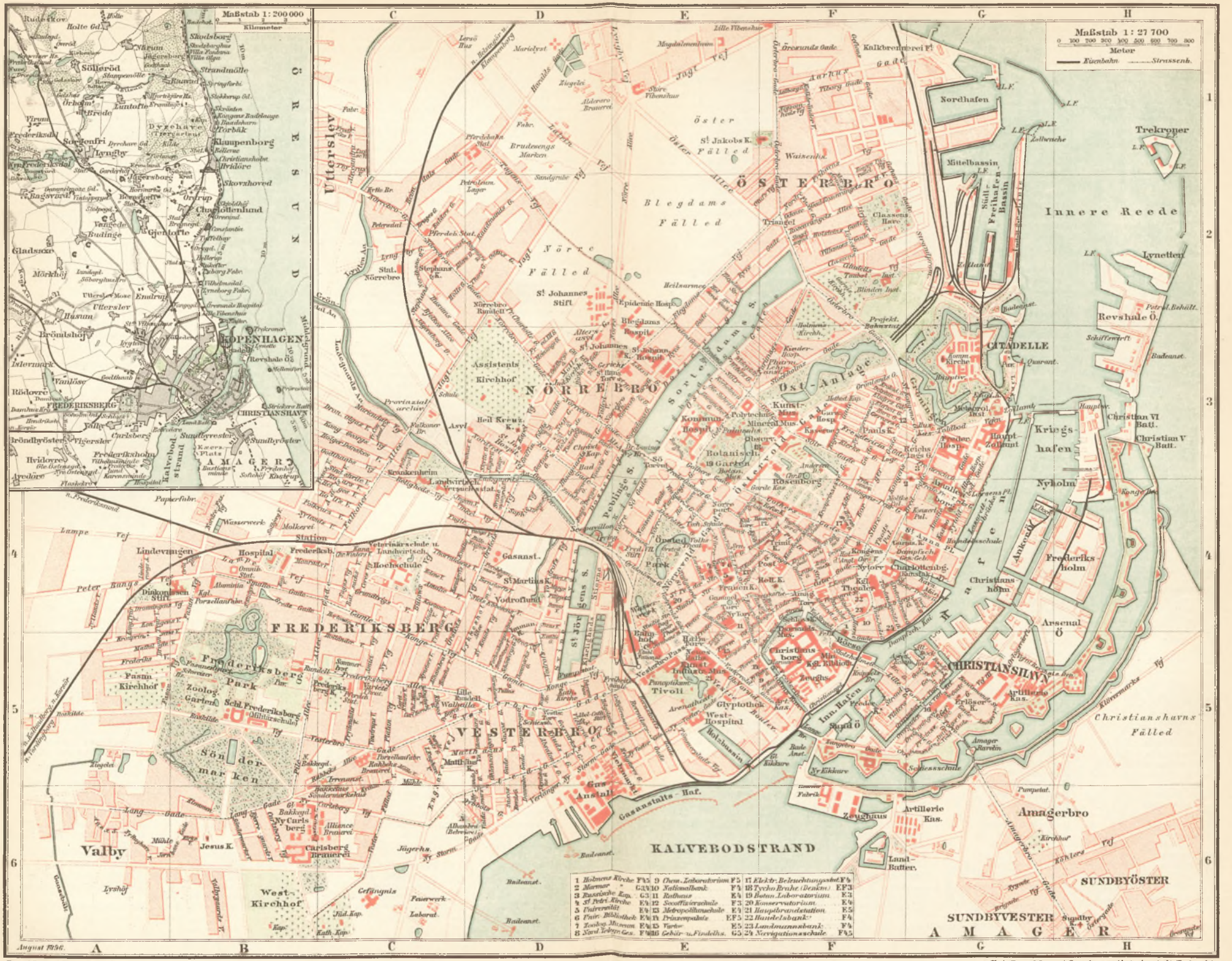
Unterrichts- und Bildungsanstalten. An der Spitze der Lehranstalten steht die Universität (5 Fakultäten), die von Christian I. 1478 gestiftet, nach der Reformation von Christian III. erneuert wurde. Zur Universität gehören die chirurg. Akademie, ein astron. Observatorium, ein botan. Garten (auf den rasierten Festungswerken angelegt), zoolog. und mineralog. Museum, chem. Laboratorium u. s. w. Alle Vorlesungen sind für männliche und weibliche Hörer frei. Die Universitätsbibliothek, in einem schönen, mit der Universität in Verbindung stehenden Gebäude, zählt gegen 300000 Bände und 5000 Handschriften, darunter eine reiche Sammlung altpers. und ind. Manuskripte sowie die Arne-Magnäanische Sammlung altnord. Handschriften (2000). Mit der Universität in enger Verbindung steht die Polytechnische Lehranstalt, 1829 gestiftet; außerdem sind zu nennen: die Veterinärschule, gestiftet 1773 von P. C. Abildgaard, 1776 vom Staate übernommen und später mit der landwirtschaftlichen Hochschule in Frederiksborg vereinigt; die Militärschule, auf dem Schloß Frederiksberg in der Nähe K.s eingerichtet; die Seeoffizierschule und die 1754 begründete Kunstakademie. Volksschulen bestehen 25 (darunter 17 Freischulen) mit 439 Lehrern, 456 Lehrerinnen und 28595 Kindern. Bürger- und Realschulen giebt es 97; dem höhern Unterricht dienen die königl. Metropolitanschule und 9 private Latein- und Realschulen mit zusammen 5000 Schülern.

Die Stadt K. ist Mittelpunkt der dän., überhaupt der nordischen Wissenschaft und Kunst. An der Spitze der wissenschaftlichen Vereine stehen die königl. dänische Gesellschaft der Wissenschaften, 1742, und die königl. Gesellschaft für nordische Altertumskunde, 1825 gegründet. Unter den Sammlungen für Wissenschaft steht die königl. Bibliothek obenan (von Friedrich III. gegründet, 500000 Bände und 20000 Handschriften, darunter die Raskische Sammlung von Sanskrit-, Pali- und singalesischen Manuskripten), wichtig ist auch das Reichsarchiv. In seiner Art einzig ist das Museum der nordischen Altertümer, 1807 begonnen; außerdem sind hervorzuheben: das ethnogr. Museum, die königl. Münz- und Medaillensammlung, die königl. Antikensammlung, die Kupferstichsammlung mit mehr als 80000 Blättern (alle im sog. Prinzenpalais), die Waffensammlung des Arsenals und das Thorwaldsenmuseum. Das Gebäude dafür ist in einem halb ägypt., halb griech. Stil nach dem Plane des Architekten Bindesböll erbaut und bildet ein Viereck von 70 m Länge, 40 m Breite und 15 m Höhe. Außer den eigenen Werken Thorwaldsens umschließt dasselbe dessen Sammlungen an Altertümern und Kunstsachen, die der Künstler dem Staate vermachte

## Strafsen, Plätze, Gebäude u. s. w.

Aabenraa. E. F 4.
Aagade. D 3. 4.
Aalborggade. F 1.
Aarhusgade. F 1.
Abel Cathrines Gade. D 5.
— — Stift. D 5.
Absalonsgade. D 5.
Adelgade. F 3. 4.
Adilsvej. C 3. 4.
Admiralgade. F 4.
Ahlefeldtsgade. E 4.
Aldersrobrauerei. D 1.
Alexandravej. C 1. 2.
Alhambra, Neue. C. D 6.
Alhambravej. C 5.
Alleegade. B. C 4. 5.
Allersgade. C. D 2.
Allgemeines Hospital. G 3.4.
Alliancebrauerei. C 6.
Altersasyl. D 3, D 2. 3.
Aluminia. B 4.
Amager. G. H 6.
Amagerbro. G. H 6.
Amagerbrogade. G. H 6.
Amagerbrokirchhof. G. H 6.
Amagergade. G 5.
Amagerravelin. G 5.
Amagertorv. F 4.
Amagervej. G 5.
Amaliegade. G 3. 4.
Amalienborg. G 4.
Amalievej. C 4.
Amicivej. C 5.
Andersen. F 3.
Anker Ö. G 4.
Annexsträde. A 6.
Antonieträde. F 4.
Arenatheater. E 5.
Arsenal Ö. G. H 4. 5.
Artilleriekasernen. F 5, G 5, G 6.
Asiatische Kompagnie. F. G 5.
Assistentskirchhof. D 3.
Asyl. C. D 3.
Baadsmandsträde. G 5.
Badeanstalt. D 3, D 6, F 4, F 5, G 2, G. H 1, H 3.
Badstuesträde. E. F 4.
Bagersträde. D 5.
Baggesensgade. D 3.
Bahnhof. E 5.
Bahnstation, Projektierte. F 2. 3.
Bakkegaard. Gamle. B 6.
—, Ny. B. C 5.
Bakkehus. B. C 6.
Baldersgade. C 2.
Bartholinsgade. E 3.
Belvedere. C. D 6.
Bernstorffsgade. E 5.
Bernstorffsvej. D 4.
Bille Brahes Vej. D 4.
Birkegade. D 3.
Bjelkesallee. C 2. 3.
Bjerregaardsvej. B 6.
Blaagaardsgade. D 3. 4.
Blegdamsfälled. E 2.
Blegdamshospital. E 2. 3.
Blegdamsträde. E 2.
Blegdamsvej. E 2.
Blindeninstitut. F 2.
Borgergade. F 3. 4.
Börse. F 5.
Botanischer Garten. E 3.
Botanisches Laboratorium. E 3 (19).
— Museum. E 4.
Boyesgade. C 5.
Bragesgade. C 2.
Bredegade. B 4.
Bredgade. F. G 3. 4.
Brigadevej. G 6.
Brogade. F 5.
Brohusgade. C. D 3.
Brudesengs Marken. D 1.
Bülowsvej. C 4.
Carit Etlarsvej. C 5.
Carl Bernhardsvej. C 5.
Carlsbergbrauerei. B. C 6.
Carlsbergvej. B 6.
Ceresvej. C 4.
Charlottenborg. F. G 4.
Chemisches Laboratorium. F 5 (9).
Christian IV. F 3.
— V. F 4.
— — -Batterie. H 3.
— VI.-Batterie. H 3.
Christiansborg. F 5.
Christiansgade. F 5.
Christianshavn. G 5.
Christianshavns Fälled. H 5.
— Voldgade. F. G 5.
Christiansholm. G 4.
Christian Winters Vej. C 4.
Christuskapelle. D 3.
Cirkus. E 5.
Citadelle. G 3.
Citadellenkirche. G 3.
Citadellsvej. F 2.
Classensgade. F 2.
Classenshave. F. G 2.
Colbjörnsensgade. E 5.
Cort Adelers Gade. G 4.
Dagmarsgade. D 2.
Dagmarttheater. E 4. 5.
Dampfschiffahrtsgesellschaftsgebäude. F. G 4.
Dampfschiffskai. F. G 4. 5.
Danasvej. D 4.
Danmarksgade. D 5.
Dannebrogsgade. D 5. 6.
Delphingade. F 3.
Diakonissenstift. A. B 4.
Dock, Altes. G 5.
—, Neues. G 4.
Dosseringen. D. E 2. 3. 4.
Dronningensgade. G 5.
Dronningens Tvärgade. F 4.
— Tvärvej. A 4. 5.
— Vej. A. B 4.
Dronning Luises Bro. E 3.
— Olgas Vej. C 3.
Dybbölsgade. C. D 6.
Elefantgade. F 3.
Elektrische Beleuchtungsstation. E 4 (17).
Elsdyrsgade. F 3.
Emiliegade. D 5.
Emilievej. C. D 4.
Enghavevej. C 5. 6.
—, Lille. C 5.
Englische Kirche. G 3.
Engtoftevej. C 5.
Epidemiehospital. E 2.
Erlöserkirche. G 5.
Etablissement National. E 5.
Evaldsgade. D 4.
Fabriken. C 1, D 1.
Falkoner Allee. C 3. 4.
— Bro. C 3.
Falkonergaardsvej. C 3.
Fälledvej. D 3.
Farimagsgade, Nörre. D 3.4.
—, Öster. E. F 2. 3.
Farvergade. E 4. 5.
Fasanengarten. B 5.
Fasankirchhof. A 5.
Fasanvej. A. B 4. 5.
—, Nordre. B 4.
Faxegade. F 2.
Feuerwerklaboratorium. C 6.
Filippavej. D 4.
Filter. D 4. 5.
Fiolsträde, Lille. E 4.
—, Store. E 4.
Fiskergade. D 3.
Folkvarsvej. B. C 4.
Forchhammersvej. D 4.
Forhaabningsholmsallee. D 4. 5.
Frauenkirche. E 4.
Fredensbro. E 3.
Fredensgade. E 2. 3.
Fredericiagade. F. G 3.
Frederiksberg. B. C 4.
—, Park. B 5.
—, Schlofs. B 5.
Frederiksbergallee. C 5.
Frederiksberggade. E 4. 5.
Frederiksberghospital. B 4.
Frederiksbergkirchhof. B. C 5.
Frederiksborggade. E 3. 4.
Frederiksgade. G 4.
Frederiks VII. Gade. D 3.
— — Stift. E 4.
Frederiksholm. G. H 4.
Frederiksholmkanal. F 5.
Frederikshospital. G 3.
Frederikskirche. F 5.
Frederiksvej. A 5, C 6.
Freihafen. G 1. 2.
Freiheitssäule. D. E 5.
Friedrich V. G 4.
— VII. F 5.
Frihavnsvej, Nordre. F 1. 2.
Frydendalsvej. C 5.
Fuglevangsvej. C. D 4.
Gaasebäk. A 6.
Gammeltofsgade. E 3.
Gammel Torv. E 4.
Gardekaserne. E. F 4.
Garnisonkirche. F. G 4.
Garnisonshospital. F 3.
Garnisonskirchhof. F 2.
Gartnergade. D 3.
Gasanstalt. D 4, D 5. 6.
Gasanstaltshafen. E 6.
Gasvärksgade. D 5.
Gebär- und Findelhaus. G 5 (16).
Gefängnis. C 6, G 5.
Geflonsgade. F. G 1. 2.
Gericht. D. E 3.
Gernersgade. F 3.
Gewehrfabrik. F 5. 6.
Glyptothek. E. F 5.
Godthaabsvej. C 3.
Gormsgade. C 2.
Gothersgade. E. F 3. 4.
Griffenfeldtsgade. D 3.
Gröndel Aa. C 2.
Gröningen. G 3.
Grönlandsgade. F 3.
Grönnegade. F 4.
Grundtvigsvej. C 4.
Guldbergsgade. D 3.
—, Lille. D 3.
Gyldenlövesgade. E 4.
Hafen. G 1, G 4.
Halmtorv. E 5.
Handelsbank. F 4 (22).
Handelsschule. G 4.
Haraldsgade. D 1.
Haregade. F 3.
Harsdorffsvej. C 4.
Hauchsvej. C 5.
Hauptbrandstation. E 5 (21).
Hauptwache. G 3, H 3.
Hauptzollamt. G 3.
Hauserplads. E. F 3.
Havnegade. F 4. 5.
Heibergsgade. F 4.
Heilige Kreuzkirche. D 3.
Heilsarmee. E 2.
Heimdalsgade. C 1. 2.
Helenevej. C 4.
Helgesensgade. E 2.
Helgesvej. C 4.
Helgolandsgade. D. E 5.
Helligaandskirche. F 4.
Helsingörsgade. F 4.
Herluf Trolles Gade. F. G 4.
Holbergsgade. F. G 4.
Holger Danskes Vej. C 3.
Holländervej. C 5.
Holmensgade. F 4.
Holmenskirche. F 4 (1).
Holmenskirchhof. F 2. 3.
Holsteinsgade. F 2.
Holtegade. C 2.
Holzbassin. E 5.
Hortensiavej. C 4.
Hospitalsvej. B 4.
Hôtel d'Angleterre. F 4.
Husarenkaserne. G 3.
Husumsgade. C 2. 3.
Hyskensträde. F 4.
Immanuelkirche. D 4. 5.
Ingemannsvej. C. D 4.
Ingenieurkaserne. G 2.
Innerer Hafen. F 5.
Irrenanstalt. C 5.
Irvingianerkirche. D. E 4.
Istedgade. D 5, 6.
—, Lille. D 5.
Jägergade. D 3.
Jägerhaus. C 6.
Jägersborggade. C 2. 3.
Jagtvej. C. D. E 1. 2. 3.
Jakob Dannefärds Vej. D 4.
Jernbanegade. A. B 6, E 4. 5.
Jesuskirche. B 6.
Judenkirchhof. D 3.
Jüdische Kapelle. C 6.
Jüllandsvej. A 4.
Kalkbrändervej. F 1.
Kalkbrennereifort. F. G 1.
Kalvebodstrand. E. F 6.
Kana. C 4.
Kannikesträde, Store. E. F 4.
Kapelvej. D 3.
Kasernen. F 3, G 5.
Kasino. G 4.
Kastanievej. C 4.
Katholische Kapelle. C 6.
— Kirche. D 5.
Kattesundet. E 4.
Kikkure, Gamle. F 5.
—, Ny. F 5.
Kinderhospital. F 3.
Kingosgade. C 5.
Kirkevej. B 6.
Kjärligheds Stjerne. D. E. F 2. 3. 4. 5.
Kjöbmagergade. E. F 4.
Klareboder. F 4.
Klemmen. B 6.
Klerkegade. F 3.
Klövermarksvej. H 5.
Knabrosträde. E 4.
Knippels Bro. F 5.
Knudsgade. D 5.
Köhlersvej. H 6.
Kommandantur. G 3.
Kommunalhospital. E 3.
Kompagnisträde. E. F 4.
Kongebro. H 4.
Kongens Gade, Lille. F 4.
— —, Ny. F 5.
— —, Nytorv. F 4.
— —, Store. F. G 3. 4.
— Tvärvej. A 4. 5.
— Vej. A. B 4.
Kongevej, Gamle. C. D 4. 5.
Kong Georgs Vej. C 3.
Königliche Bibliothek. F 5.
Königliches Theater. F 4.
Konservatorium. E 4 (20).
Konzertpalais. G 4.
Korsgade. D 3. 4.
Krankenheim. C 3.
Kriegshafen. G. H 3.
Krokodillgade. F 3.
Kronprinsengade. F 4.
Kronprinsensvej. A. B 4. 5.
Kronprinsessegade. F 3. 4.
—, Ny. F 3.
Krystalgade. E 4.
Kultorv. E 4.
Kunstakademie. F. G 4.
Kunstindustriemuseum. E 5.
Kunstmuseum. F 3.

# KOPENHAGEN.


Maßstab 1 : 27 700
Meter
Maßstab 1 : 200 000
Kilometer
ÖSTERBRO
NØRREBRO
FREDERIKSBERG
VESTERBRO
AMAGER
CHRISTIANSHAVN
KØBENHAVN
CHRISTIANSHAVN
SUNDBYØSTER
SUNDBYVESTER
KALVEBODSTRAND
CITADELLE
Nordhafen
Mittelbassin
Trekroner
Innere Reede
Lynetten
Revshale Ö.
Kriegshafen
Nyholm
Frederiksholm
Christianshavn
Arsenal Ö
Inn. Hafen
Sandö
Amagerbro
Artillerie Kas.
Gasanstalts-Haf.
Gas Anstalt
Zeughaus
Land-Batter.
Ny Kikkare
Schiessschule
Pumpstat.
Kirchhof
Ø
Utterslev
Ladegaards Aa
Peblinge S.
Sortedams S.
Ostervold
Nørre Fälled
Blegdams Fälled
Öster Fälled
Christianshavns Fälled
Jagt Vej
Nørre Allee
Öster Allee
Nørrebro
Triangel
Classens Have
Waisenhs.
St. Jakobs K.
St. Johannes Stift
Epidemie Hosp.
Bleglams Kaspit.
Assistens Kirchhof
Heil. Kreuz K.
Kommun Hosp.
Botanisch. Garten
Rosenborg
Kunst-Mus.
Polytechn. Mineral. Mus.
Paul's K.
Reichs Lag. G.
Frederiks Hosp.
Haupt-Zollamt
Christian VI. Batt.
Christian V. Batt.
Kriegs-hafen
Nyholm
Frederiksholm
Christians höm
Arsenal Ö
Christianshavns Fälled
Ankerg.
Langebro
Knippelsbro
Havne Pl.
Havne Gade
Toldbod
Kvæsthus
Börsen
Rathaus
Post
Trinit. K.
Rundet. K.
Reform.
Synagoge
Frue K.
Vor Frue Pl.
Vor Frue Kirke
Nørre Voldgade
Nørre Farimagsgade
Ostervoldgade
Gothersgade
Bredgade
Kongens Nytorv
Charlottenborg
Dampsch. Anl.
Rathaus-Pl.
Bernstorffsgade
Tietgensgade
Vesterbrogade
Vesterbro Passage
Halmtorv
Palmehus
Tivoli
Panoptikum
Glyptothek
West-Hospital
Hulekhasarn
Christians borg
Kgl. Kliniken
Kgl. Reitbahn
Artillerie Kas.
Erlöser K.
Amager Ravelin
Christianshavns Fälled
Amagerbro
Kirchhof
Kalk Lang
Sundbyøster Sundby
Sundbyvester
Amager
Frederiksberg
Frederiksberg Park
Zoolog. Garten
Schl. Frederiksberg
Offiziersschule
Pasm. Kirchhof
Lindevangen
Hospital
Frederiksb.
Veterinärschule u. Landwirtsch. Hochschule
Gasanst.
St. Markus K.
Vodroffsvej
Peter Bangs Vej
Dänische Stift
Porzellanfabr.
Alhambra
Wallvelle
Lille Rundell
Rundell
Matthäus
Sönder marken
Valby
Jesus K.
Carlsberg Brauerei
Alliance Brauerei
Ny Carlsberg
Bakkegl.
Bakkehus
Sondervarterskasse
Vesterbro
Gefängnis
Feuerwerk
Laborat.
West-Kirchhof
Kath. Kap.
Jüd. Kap.
Lyshöj
Mörkhöj
Gladsaxe
Brönshöj
Husum
Utterslev
Emdrup
Vangede
Budinge
Gjentofte
Dyrehave (Jægersborg)
Klampenborg
Charlottenlund
Skovshoved
Ordrup
Lyngby
Sorgenfri
Frederiksdal
Söllerød
Rudegaard
Rolte Gd.
Skodsborg
Strandmölle
Rungsted
Lundtofte
Virum
Brede
Örholm
Frederiksdal
Bagsværd
Rödovre
Ishöj
Ballerup
Ledöje
Ballerup
Ishöj
Vallö
Carlsberg
Sundbyvester
Kalvebod Strand
Hvidovre
Ave Dore
Amager
Frederiksberg
Frederiksholm
Christianshavn
Sundbyvester
Kgl. Platz
Artillerie Kas.
Zeughaus
Land-Batter.
Badeanst.
Gasanstalts-Haf.
Gefängnis
Feuerwerk
Laborat.
Kath. Kap.
Jüd. Kap.
Lyshöj
Ballerup
Ledöje

Kvägtorvsgade. E 5.
Kychlersgade. C 5. 6.
Kytte Bro. C 2.
Ladegaards Aa. C 3.
Ladegaardsvejen. D 3. 4.
Läderstræde. F 4.
Lampevej. A. B 4.
Landbatterie. F. G 6.
Landemärket. E. F 4.
Landmannsbank. F 4 (*23*).
Landwirtschaftliche Hochschule. C 4.
— Versuchsstation. C. D 4.
Lange Bro. F 5.
Langebrogade. F 5.
Lange Linie. G 2. 3.
Langgade. A. B 6.
Larsensplatz. G 4.
Larsleistræde. E 4.
Lässögade. E 3.
Latrinvej. D 1.
Lavendelstræde. E 5.
Lazarettbrücke. G 4.
Lersöhus. C. D 1.
Leuchtfeuer. G 1, H 1, H 2.
Lindevangen. A. B 4.
Lindevangsallee. A 4.
Lindevej. C 4.
Linnesgade. E 4.
Lipkesgade. F 2.
Livjägergade. F 2.
Loge. F 3.
Löngangstræde. E 5.
Luisevej. C 1.
Lygten Aa. C 2.
Lykkesholmsallee. C. D 4. 5.
Lynetten. H 2.
Lyngbygade. C 2.
Lyngbyvej. E 1.
Lyshöj. A 6.
**M**agdalenenheim. E 1.
Margrethevej. D 4.
Marielyst. D 1.
Mariendalsvej. C 3.
Marmorbrücke. F 5.
Marmorkirche. F. G 3. 4 (*2*).
Marstrandsvej. F 1. 2.
Martinsvej. D 4.
Mathildevej. A. B 5.
Matthäusgade. C. D 5.
Matthäuskirche. C. D 5.
Meinungsgade. D 3.
Meteorolog. Institut. G 3.
Methodistenkapelle. F 3.
Metropolitanschule. E 4 (*13*).
Militärschule. B 5.
Mineralog. Museum. E. F 3.
Ministerien. F 5.
Mittelbassin. G 1.
Molkerei. B 4.
Möllegade. D 2. 3.
Möllevej. C 5.
Moltkepalais. F 4.
Monradsvej. B. C 4.
Möntergade. F 4.
—, Gamle. F 4.
Mühle. A 6, C 5.
Münze. G 4.
Murergade. D 4.
Mynstersvej. C 5.
Mysundegade. D 5. 6.
**N**ansensgade. E 4.
Nationalbank. F 4 (*10*).
Navigationsschule. F 4. 5 (*24*).
Niels Ebbesens Vej. D 4.
— Juels Gade. F 4. 5.
Nöjsomhedsvej. F 1.
Nordbanegade. C 2.
Nordische Telegraphengesellschaft. F 4 (*8*).
Nordvestvej. D 3.
Nörreallee. D. E 1. 2. 3.
Nörrebro. D. E 3.
Nörrebrogade. C. D. E 2. 3.
Nörrebrotheater. D. E 3.
Nörregade. E 4.
Nörrefälled. D 2.
Nörreport. E 4.
Nörrevoldgade. E 4.
Nybrogade. F 4. 5.
Ny Carls-Berg. B 6.
— — -Vej. B. C 6.
Nygade. E 4, G 6.
Nyhavn. G 4.
Nyholm. G. H 4.
Nylandsvej. B. C 4.
Ny Rughavevej. A 6.
Nytoldbodgade. G 3. 4.
Nytorv. E 4.
Nyvej. C 5.
**O**bervormundschaft. E 5.
Observatorium. E. F 3.
Odensegade. F 2.
Odinsgade. D 2.
Öhlenschlägersgade. D 5.
Ole Suhrsgade. E 3.
Olufsvej. E. F 2.
Omnibusstation. B 4.
Öresundsgade. F 1.
Öresundsvej. H 6.
Orla Lehmansvej. B 4.
Orlogwärftet, Vej til. G 4. 5.
Örsted. E 4.
Örstedpark. E 4.
Örstedsvej. C. D 4. 5.
Ostanlage. F 3.
Österallee. E 1. 2.
Österbro. E. F 2.
Österbrogade. F 1. 2. 3.
Österfälled. E 1.
Östergade. F 4, H 6.
Östervoldgade. E. F 3. 4.
Overgaden n. Vandet. F. G 5.
— o. Vandet. F. G 5.
**P**almenhaus. E 3.
Paludan Müllers Vej. C 5.
Panoptikum. E 5.
Papierfabrik. A. B 4.
Pasteursvej. B 6.
Paulskirche. F 3.
Pavillon. B 5, G 3.
Peblinge-See. D. E 3. 4.
Pederskramsgade. F. G 4.
Peter Bangs Vej. A. B 4.
Petersdal. C 2.
Petersens Passage. D 5.
Petroleumbehälter. H 2.
Petroleumlager. C. D 2.
Pferdebahnstation. C 5, C. D 2, D 1.
Pharmaceutische Lehranstalt. F 3.
Pileallee. B 5.
Pilestræde. F 4.
Platanvej. C 5.
Polytechnikum. E. F 3.
Porzellanfabrik. C 5.
—, Königliche. B 4.
Post. F 4.
Prins Constantins Vej. C 3.
Prinsensgade. F 3. 4.
Prinsesse Charlotte Gade. D 2. 3.
Prinsessegade. G 5.
Prins Jörgens Gade. D 3.
Prinzenpalais. E. F 5 (*14*).
Provinzialarchiv. C 3.
Pumpstation. D 5, G 6.
**Q**uarantäne. G 3.
**R**aadhusstræde. E 4. 5.
Raadmandsgade. D 2.
Rahbeksallee. B. C 5.
Rahbeksbrauerei. C 5.
Rathaus. E 4 (*11*).
—, Neues. E 5.
Ratsackskvej. C 4.
Ravensborggade. E 3.
Reede, Innere. G. H 2.
Reformierte Kirche. F 4.
Regnegade, Store. F 4.
Reichstagsgebäude. G 3.
Revalsgade. D 6.
Reventlovsgade. E 5.
Revshale Ö. H 2.
— Öer, Vej til. G. H 5.
Rigensgade. F 3.
Roarsvej. C 3. 4.
Rolfsvej. C 4.
Rolighedsvej. C 4.
Römersgade. E 4.
Rörholmsgade. E 3.
Rosenborg. F 4.
Rosenborggade. E 4.
Rosengade. E 4.
Rosenvängets Allee. F 2.
— Hovedvej. F 1. 2.
— Parallelvej. F 1. 2.
Roskildevej. B 5.
Rundell. B. C 5.
—, Lille. C. D 5.
—, Nörrebro. D 2.
Russische Kapelle. G 3 (*3*).
Ryesgade. E. F 2. 3.
**S**agasvej. C 4.
Sandgrube. D 2.
Sandö. F 5.
Sankt-Annä-Gade. G 5.
— — -Plads. F. G 4.
— -Hans-Gade. E 3.
— — -Torv. D. E 3.
— -Jakobs-Kirche. E 1.
— -Johannis-Kirche. D. E 3.
— — -Stift. D 2.
— -Johannis-Hospital. E 3.
— -Jörgens-See. D 4. 5.
— -Josephs-Hospital. D 3.
— -Knuds-Vej. D 4. 5.
— -Martins-Kirche. D 4.
— -Peter-Sträde. E 4.
— -Petri-Kirche. E 4 (*4*).
Saxosgade. D 5. 6.
Schiefsbahn. D 5.
Schiefsschule. G 5.
Schiffswerft. H 3.
Schlofskirche. F 4.
Schönbergsgade. D 5.
Schule. C 3.
Schweizerhaus. B 5.
Seeoffiziersschule. F 3 (*12*).
Seepavillon. D 4.
Silkegade. F 4.
Sindshvilevej. C 3. 4.
Skindergade. E. F 4.
Skvaldergade. F 4.
Skydebanegade. D 5. 6.
Skyttegade. D 3.
Slagelsegade. F 2.
Slotsgade. D 3.
Slotsholmsgade. F 5.
Smallegade. B 4.
Smedegade. D 4.
Sögade, Nörre. E 4.
—, Östre. E. F 2. 3.
Sölbjergvej. B 4.
Sölvgade. E. F 3.
Sommerlyst. C 5.
Söndermarken. B 5.
Söndermarkshus. B. C 6.
Söndermarksvej. B 6.
Sophiegade. G 5.
Sophievej. D 4.
Sortedamsgade. E 3.
Sortedamssee. E 2. 3.
Sötorvet. E 3.
Station Frederiksberg. B. C 4.
— Nörrebro. C 2.
Steen Blicher Vej. B 4.
Stengade. D 3.
Stephansgade. C 2.
Stephanskirche. C 2.
Stockholmsgade. F 3.
Stormgade. E 5.
—, Ny. C. D 5. 6.
Stranden, Gammel. F 4.
—, Ved. F 4.
Strandgade. F. G 5.
Strandpromenade. G 2.
Studiestræde. E 4.
Südliches Bassin. G 2.
Sundbykirche. H 6.
Sundbyöster. H 6.
Sundbyvester. G 6.
Sundevedsgade. C 5.
Svanemosegaardsvej. D 4.
Svanholmsvej. D 5.
Svärtegade. F 4.
Sveasvej. D 4.
Svineryggen. D 4. 5.
Synagoge. E 4.
**T**agensvej. D 1. 2.
Taubstummeninstitut. F 2.
Technische Schule. E 4.
Teglgaardsstræde. E 4.
Thorsgade. D 2.
Thorupsgade. D 4.
Thorvaldsensvej. C. D 4.
Thorwaldsenmuseum. F 4. 5.
Thotts Palais. F 4.
Thyrasvej. C 1.
Tivoli. E 5.
Todesgade. D 3.
Tolbodvejen. G 3.
Tömmerpladsvej. E 5.
Tordenskjoldsgade. F 4.
Torvegade, Lille. F. G 5.
—, Store. G 5.
Trekroner. H 1.
Triangel. F 2.
Trinitatiskirche. F 4.
Tulinsgade. D 5.
Turesensgade. E 4.
Tycho Brahe. E. F 3 (*18*).
**U**niversität. E 4 (*5*).
Universitätsbibliothek. E 4 (*6*).
Uraniavej. C 4. 5.
Utterslev. C 1. 2.
**V**albygaardsvej. B 6.
Valdemarsgade. D 5. 6.
Varietétheater. C 5.
Värndamsvej. D 5.
Vartov. E 5 (*15*).
Vendersgade. E 4.
Vesselsgade. D 3. 4.
Vesterbro. C. D 5.
Vesterbrogade. B. C. D 5.
Vesterbropassage. E 5.
Vesterbrotorvet. D 5.
Vesterfälledvej. C 6.
Vestergade. E 4.
—, Ny. E. F 5.
Vestervoldgade. E. F 4. 5.
Vestre Boulevard. E. F 5.
Veterinärschule. C 4.
Vibenshus, Lille. E. F 1.
—, Store. E 1.
Viborggade. F 1.
Victoriagade. D 5.
Viehmarkt. D. E 5. 6.
Vildersgade. F. G 5.
Villemoesgade. F 2.
Vimmelskaftet. E. F 4.
Vingaardsstræde. F 4.
Vinkelvej. C. D 4.
Vinstrupsvej. C 5.
Vodroflund. D 4.
Vodrofs Tvärgade. D 5.
Vodrofsvej. D 4. 5.
Vognmagergade. F 4.
Volkstheater. E 4.
**W**aisenhaus. F 1.
Walhalla. C. D 5.
Wasserwerk. B 4, E 4.
Webersgade. E 3.
Westhospital. E 5.
Westkirchhof. B 6.
Wideveldtsgade. E 3.
**Y**rsasvej. B. C 3. 4.
**Z**eughaus. F 5, F 6.
Ziegelei. A 5, D 1.
Zollamt. G 2, G 3.
Zollwache. G. H 1.
Zoologischer Garten. B 5.
Zoolog. Museum. E 4 (*7*).

*Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.*

Außerdem sind von Kunstsammlungen noch beachtenswert: die Gemäldegalerie, bis zum Brande 1884 im Schlosse Christiansborg, seit 1896 im neuen Kunstmuseum neben dem botan. Garten, in der die holländ. Schule ebenso wie die moderne dän. Malerei gut vertreten ist; die Moltkesche Gemäldesammlung, die 158 namentlich der niederländ. und deutschen Schule angehörige Bilder zählt. Das 1872—74 aufgeführte königl. Theater ist vorzugsweise der nationalen dramat. Kunst und Oper gewidmet. Außerdem giebt es noch Theater im Kasino, auf Nörregade (Volkstheater) und ein Dagmartheater dem Bahnhof gegenüber. Ein stark besuchter Vergnügungsort ist das 1843 eröffnete Tivoli. — Die wichtigsten Zeitungen sind: «Politiken», «Nationaltidende», «Danebrog» und «Berlingske Tidende» (s. d.).

Die Verwaltung liegt in der Hand des Magistrats (ein vom König ernannter Oberpräsident, 4 Bürgermeister, 4 Ratsherren) und der Bürgerrepräsentation (36 Mitglieder).

Unter den Wohlfahrtsanstalten sind zu nennen: das großartige, mit 800 Betten versehene Kommunalhospital, das königl. Frederikshospital, das Epidemiehospital, das Öresundshospital; das allgemeine Hospital, das Gebär- und Findelhaus, das Taubstummen- und das Blindeninstitut sowie Bartov und das sog. Krankenheim für unbemittelte Kranke. Die Sparkasse für K. und Umgegend (1820) hatte 1894: 93,6, der Bikuben (Bienenkorb) 44,4 Mill. Kronen Einlagen.

Industrie, Handel und Verkehrswesen. Wie überhaupt das Fabrik- und Manufakturwesen in Dänemark auf keiner sehr hohen Stufe steht, so hat insbesondere auch K., trotz des sonst lebhaften Gewerbfleißes, nicht viele Etablissements aufzuweisen. Zu erwähnen sind: Maschinenbau, Textilindustrie, Schiffbau, Eisengießerei, Zuckerraffinerie, Brennerei und andere mit der Landwirtschaft in Verbindung stehende Betriebe, zwei Porzellanfabriken, Möbeltischlerei und Pianofortebau. Die eigene Handelsflotte zählte (1894) 478 Schiffe, darunter 208 Dampfer mit 113543 t und 270 Segler mit 18753 t, ferner etwa 650 von unter 4 t Gehalt. Vom Ausland und aus dän. Kolonien liefen (1892) 6151 Segler und 6527 Dampfer ein. Eingeführt wurden (1890) 27, ausgeführt 5 Mill. Centner Waren, darunter 1,73 Mill. dän. Ursprungs. Etwa die Hälfte des dän. Gesamthandels geht über K. (S. Dänemark, Bd. 4, S. 762 b.) Der neue Freihafen im Norden der Stadt wurde 9. Nov. 1894 dem Handel geöffnet. Eisenbahnen führen nach Helsingör, Klampenborg, Frederiksund, Kallundborg, Korsör und Vordingborg, Telegraphenleitungen nach allen Teilen des Königreichs wie nach dem Auslande, auch hat hier die Direktion der großen Nordischen Telegraphengesellschaft (Kapital 27 Mill. Kronen, Kabel etwa 7000 Seemeilen) ihren Sitz. Regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindungen bestehen mit Kiel, Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg, Libau, Petersburg, Norwegen, Schweden, England, Frankreich, Häfen des Mittelmeers und des Schwarzen Meers sowie mit Neuyork. Die wichtigste Gesellschaft ist: Det forenede Dampskibsselskab (Kapital 14 Mill. Kronen, 108 Schiffe mit 79000 Bruttotonnen). Die Zahl der Briefe nach und vom In- und Ausland betrug (1889/90) 9248664, in der Stadt 6356971. Die wichtigsten Banken sind: die Nationalbank (Kapital 27 Mill., Dividende 1895: 6,6 Proz.), die Privatbank (12 Mill., 1894: 5 Proz.), die dän. Landmannsbank (24 Mill., 6 Proz.), die Handelsbank, Arbeiterbank und viele Kreditvereine. Durch die ganze Stadt führen Pferdebahnen.

Die Umgebungen K.s (vgl. Nebenkarten zum Plan) sind zum Teil sehr schön. In der Nähe befinden sich die königl. Lustschlösser Charlottenlund, Bernstorff und Fredensborg. In Bernstorff pflegt König Christian IX. abwechselnd mit Fredensborg seinen Sommeraufenthalt zu nehmen. Charlottenlund ist Sommerresidenz des Kronprinzen. Dicht neben der Stadt K. breitet sich im Westen Frederiksberg aus mit (1895) 56076 E., zoolog. Garten und einem Schloß (jetzt Militärschule) auf einer Anhöhe, umgeben von einem hübschen Lustgarten. Ein beliebter Spaziergang ist die Lange Linie. Am Sund liegt Klampenborg (s. d.).

Geschichte. Um die Mitte des 12. Jahrh. war K. (lat. Hafnia) ein unansehnliches Dorf, wo aber Markt gehalten ward. 1167 erbaute der Bischof Absalon ein Schloß auf einer Insel und verwandelte das Dorf in eine Stadt mit Festungswerken. Absalon vermachte die Burg, Stadt und Umgegend dem Bischofstuhle von Roeskilde. Die Stadt erhielt 1254 die ersten Privilegien; 1416 bemächtigte sich der Unionskönig Erich von Pommern ihrer, und bald nachher wurde die Stadt königl. Residenz. Von den Hanseaten ward K. seit 1248 mehrmals angegriffen, mußte in der Grafenfehde eine harte Belagerung durchmachen und wurde 1658—59 von den Schweden belagert und bombardiert, aber heldenmütig verteidigt. Große Brände trafen die Stadt 1728 und 1795. In der Seeschlacht 2. April 1801 kämpften die Dänen sehr ruhmvoll gegen die Engländer unter Nelson. Die Engländer bombardierten die Stadt vom 2. bis 5. Sept. 1807, wodurch 300 Häuser und Gebäude, darunter die schöne Frauenkirche, in Asche gelegt und viele Hundert Menschen getötet oder verwundet wurden. — Vgl. Trap, Histor.-topogr. Beskrivelse af Danmark, Bd. 2 (Kopenh. 1879); Salmonsen, K. und Umgegend (3. Aufl., ebd. 1883); Bruun, Kjøbenhavn, en illustreret Skildring af dets Historie, Mindesmærker og Institutioner (ebd. 1884 fg.); O. Nielsen, Kjøbenhavns Historie og Beskrivelse (ebd. 1885); derſ., Kjøbenhavn under Kong Frederik IV. (ebd. 1892); Jonas, K. und Umgebungen (14. Aufl., Berl. 1893); Seeligs Führer durch K. (7. Aufl., Hamb. 1895).

**Köpenick**, s. Cöpenick.

**Köper** oder Keper, diejenige Art von Geweben, bei welchen dieselbe Lage des Schußfadens erst nach mehr als zwei Einschüssen wiederkehrt. Bei einem Gewebe, das als vierbindiger K. hergestellt ist, giebt es vier verschiedene Lagen von Schußfäden, die nach folgendem Schema verlaufen:

K K K — K K K —
— K K K — K K K
K — K K K — K K
K K — K K K — K
K K K — K K K —
— K K K — K K K
K — K K K — K K
K K — K K K — K

Hier geben die horizontalen Reihen den Lauf der Schußfäden, die vertikalen den Lauf der Kettenfäden an, und es bedeutet das Zeichen K das Obenliegen der Kette, das Zeichen — das Obenliegen des Einschlags. Man erkennt, wie hier aus der seitlichen Versetzung des Lagenwechsels sich schräg laufende Streifen ergeben. Jeder Schußfaden und

jeder Kettenfaden liegt auf größern Strecken frei als bei der Leinwandbindung. Durch dieses Freiliegen der Fäden erhält das Gewebe eine weiche, lockere Beschaffenheit, wie sie in vielen Fällen erwünscht ist, indem sie z. B. den Faltenwurf begünstigt und das für manche Zwecke notwendige Auffaugen größerer Flüssigkeitsmengen gestattet; außerdem ist dadurch eine große Mannigfaltigkeit in der Konstruktion der Gewebe ermöglicht. Die Bindungen stoßen entweder zusammen und bilden so eine fortlaufende Reihe (K. im engern Sinn), oder sie liegen, wie beim Atlas (s. d.), in größern Abständen voneinander über die Fläche zerstreut.

Der geringste K. ist der dreifädige, dreibindige oder dreiteilige, bei welchem zu einer Bindung je drei Fäden gehören. Da die schräg laufenden parallelen Streifen, welche durch die zwischen den Bindungen frei liegenden Fäden entstehen, auf der einen Seite durch den Einschlag, auf der andern durch die Kette gebildet werden, sind je nach der Feinheit, Farbe u. s. w. derselben die beiden Seiten des Stoffs im Aussehen verschieden. Je weiter die Bindungslinien auseinander, je mehr Fäden mithin frei liegen, desto lockerer, folglich auch desto weniger haltbar wird das Gewebe, weshalb der eigentliche K. selten mehr als achtfädig, gewöhnlich nur vier- oder fünffädig erzeugt wird.

Im atlasartigen K. schieben sich die Fäden über die Bindungen und verdecken diese, wodurch das Gewebe auf der einen Seite nur Kette, auf der andern nur Einschlag zeigt und auf der erstern, da zu der Kette besseres Garn verwendet wird, vorzüglich glatt und glänzend erscheint. In der Art des K. gewebte Zeuge, bei welchen Schuß- und Kettenfadenmaterial auf beiden Seiten der Ware gleichförmig verteilt sind, heißen zweiseitiger oder beidrechter K., auch Doppelköper. Geköperte Stoffe sind z. B. Croisé, Tibet, Merino, Satin, Englisch Leder, Drell, Barchent, Serge, Zanella, Bombasin; doch werden Köpergewebe aus allen Materialien der Textilindustrie hergestellt.

**Köper-Gingham,** Gewebe, s. Merino.

**Kopernikus,** Nikolaus, oder Coppernicus, wie er sich selbst schrieb, der Begründer der neuern Astronomie, geb. 19. Febr. 1473 zu Thorn, wo sein Vater Niklas Koppernigk, aus Krakau gebürtig und aus Frankenstein in Schlesien stammend, sich als Großhändler niedergelassen hatte. Auf der Schule seiner Vaterstadt vorbereitet, studierte K. seit 1491 in Krakau, 1495—1500 in Bologna die Rechte, wurde 1497 in das ermländische Domkapitel aufgenommen und begab sich 1500 nach Rom, wo er astron. Vorträge hielt. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Heimat 1501 studierte er noch in Padua Medizin, erwarb sich 1503 zu Ferrara die Insignien eines Doctor decretorum und lebte seit 1506 sechs Jahre im Schlosse zu Heilsberg als Berater des Bischofs Watzelrode von Ermland. Hier gelangten seine kosmischen Ideen zu festerer Gestaltung, und damals ließ K. eine lat. Übersetzung der Episteln des Theophylactus Simocatta in Krakau erscheinen. Nach dem Tode des Bischofs begab sich K. nach Frauenburg, dem Sitze seines Domstifts, wo er den größten Teil seines spätern Lebens zubrachte, mit astron. Forschungen und der Ausarbeitung seines Systems beschäftigt. Von 1516 bis 1520 wohnte er auf dem Schlosse zu Allenstein, um die Verwaltung der Ländereien des Domstifts zu leiten, und 1523 wurde er Generaladministrator der Diöcese. Von 1522 bis 1529 war er zu den preuß. Landtagen deputiert, um bei der Regulierung des zerrütteten Münzwesens mitzuwirken; zwei Denkschriften von ihm über die Reform der Landesmünze sind erhalten. Auch war K. als Arzt thätig. Eine spät entstandene Sage ist es, daß er Wasserleitungen in Preußen angelegt habe. K. starb im Mai 1543 und ist in der Domkirche zu Frauenburg (s. d.) begraben.

Sein berühmtes Werk «De revolutionibus orbium coelestium», durch das die Umgestaltung der frühern Weltanschauung begründet worden ist, hatte K. im wesentlichen bereits um 1530 vollendet; er entschloß sich zu dessen Veröffentlichung jedoch erst kurz vor seinem Tode auf das Zureden seiner Freunde, des gelehrten Bischofs von Culm, Tiedemann Giese, und seines Schülers, des einstigen Genossen von Melanchthon in Wittenberg, Joachim Rheticus. Letzterer erhielt das Manuskript, das in Nürnberg unter seiner und Osianders Aufsicht gedruckt wurde; ein ganz unveränderter Abdruck erschien 1566 zu Basel; die dritte Ausgabe (Amsterd. 1617) ist mit erläuternden Anmerkungen versehen. Der zu Warschau 1854 besorgte Abdruck sollte beweisen helfen, daß K. der poln. Nation angehöre; es ist ihm deshalb auch eine poln. Übersetzung beigegeben. Die Ausgabe von 1873 (Berlin) wurde zur 3. Säkularfeier des Geburtstags von K. von dem Thorner Coppernicusverein veranstaltet. Eine deutsche Übersetzung (von C. Menzzer) hat ebenfalls der Coppernicusverein (Thorn 1879) veröffentlicht. K. entwickelt in seinem Werke mit mathem. Schärfe die Stellung der Erde im Weltsystem und beweist, daß die Sonne der Mittelpunkt sei, um den sich die Erde, gleich den übrigen Planeten, drehe (heliocentrisches Weltsystem, im Gegensatz zum geocentrischen des Ptolemäus). Die bisher verbreitete Annahme, daß K. seine kosmischen Anschauungen nur in hypothetischer Umhüllung überliefert habe, ist ein Irrtum, welcher durch die in der editio princeps von Osiander untergeschobene Vorrede hervorgerufen ist, in der allerdings aus Furcht die damals noch kirchlich anstößige Lehre der Erdbewegung als Hypothese bezeichnet ist. Luther und Melanchthon hatten sich jederzeit mit großer Entschiedenheit gegen die neue Lehre ausgesprochen. Die kath. Gelehrten waren geteilt; auch die offenen Gegner unter ihnen traten nicht entschieden auf, weil das Werk des K. durch die höchste Autorität gedeckt schien, es war dem Papst Paul III. zugeeignet. Erst bei Gelegenheit der Galilei-Wirren (1616) wurde es auf den Index librorum prohibitorum gesetzt, aus welchem es 1757 durch einen Beschluß des Heiligen Officiums entfernt wurde; 1822 ward dann der Druck aller Werke, welche die Bewegung der Erde lehren, erlaubt.

Die erste ausführlichere Biographie von K. verfaßte, lediglich auf gedruckte Quellen gestützt, P. Gassendi (Par. 1654); sie blieb zwei Jahrhunderte hindurch die Grundlage aller spätern Lebensbeschreibungen. Erst in der neuesten Zeit ist durch archivalische Forschung Näheres über die Lebensverhältnisse von K. ermittelt worden; auf ihnen beruht die von Leopold Prowe verfaßte Biographie «Nicolaus Coppernicus» (2 Bde., Berl. 1883—84), deren dritter Band (1884) die Urkunden enthält. Denkmäler wurden K. 1830 zu Warschau (von Thorwaldsen) und 1853 zu Thorn (von Tieck) errichtet; das letztere trägt die Inschrift: «Nicolaus Copernicus Terrae Motor, Solis Coelique Stator»; auf

dem Warschauer Denkmal wird die vermeintliche Zugehörigkeit zur poln. Nation von K. hervorgehoben. Die Frage nach der Nationalität ist Gegenstand erbitterten Streites geworden; die poln. Ansprüche hat Prowe in der Schrift «De Copernici patria» (Thorn 1860) und in einer Abhandlung der «Historischen Zeitschrift» (1872) zurückgewiesen.

**Kopervik,** Stadt auf Karmö (s. d.).

**Kopf** oder Haupt (lat. caput), der oberste, rundliche, auf dem Halse (s. d.) aufsitzende Teil des menschlichen Körpers, welcher das Gehirn und die Sinnesorgane des Gesichts, Gehörs, Geruchs und Geschmacks enthält und demnach für das Leben und die Lebensthätigkeit von der größten Wichtigkeit ist. Die Anatomie teilt den K., dessen knöchernes Gerüst von 28 Knochen zusammengesetzt wird, in zwei Teile: den Schädel (s. d.) und das Gesicht (s. d. und Kiefer), und betrachtet ihn nur im Verhältnis zu den Hauptteilen des Körpers, dem Rumpfe und den Extremitäten, als Ganzes. Der obere Teil des K. ist von der gefäß- und nervenreichen Kopfhaut oder Kopfschwarte bedeckt; die größern Gefäße und Nervenstämme desselben verlaufen an der Stirn-, Schläfen- und Hinterhauptsgegend und werden nach diesen Gegenden benannt. Beim Menschen wird der K. in aufrechter Stellung auf der Wirbelsäule balanciert; in geneigter Stellung wird er durch die Muskeln, vorzüglich aber durch das starke Nackenband (Ligamentum nuchae) in seiner Stellung erhalten; bei den vierfüßigen Tieren ist dieses Band besonders stark entwickelt. Die Verbindung des K. mit der Halswirbelsäule ermöglicht ziemlich ausgiebige Bewegungen, indem er sich nicht nur auf dem ersten Halswirbel (Atlas) hinreichend nach vorn und hinten bewegen (beugen und strecken), sondern auch zugleich mit dem Atlas um den zweiten Halswirbel (Epistropheus) nahezu in einem Halbkreis drehen kann. (S. Hals.) Der K. ist es hauptsächlich, welcher den Menschen vom Tiere unterscheidet, weil er das hochentwickelte Gehirn und die Apparate für die artikulierte Sprache enthält; beim Menschen ist die Rundung des K. am vollkommensten, während bei den Tieren der vordere Teil des K., das Gesicht, mehr aus dieser Rundung heraustritt. Der K. der wirbellosen Tiere wird, je tiefer sie stehen, um so unvollkommener; gewissen tiefstehenden Klassen, wie den Muscheln, manchen Ordnungen der Würmer, den Stachelhäutern und Hohltieren, fehlt er gänzlich.

**Kopf,** schwimmender, s. Mondfisch.

**Kopf,** Jos. von, Bildhauer, geb. 10. März 1827 zu Unlingen in Württemberg, kam 1851 nach München und reiste 1852 nach Rom, wo er die Gruppe der Verstoßung der Hagar für den König von Württemberg, dessen Stipendiat er geworden war, ausführte. Unter Martin Wagners Einfluß modellierte er dann eine Agnes, eine Nemesis, eine Fortuna und ein Urteil Salomos, dann 1856 für die Prinzessin Olga die Statuen der Jahreszeiten für die Villa bei Berg, 1865 für dieselbe zwei Marmorkamine mit den Figuren der Elemente, für Kaiser Alexander II. von Rußland einen großen Marmorbrunnen im Schlosse Oranienbaum. Eine Gruppe badender Knaben war für Moskau bestimmt, eine Nymphe vor einer Eidechse erschreckend und eine griech. Tänzerin für das königl. Schloß Rosenstein bei Stuttgart, eine Pietà für die dortige kath. Kirche; sodann schuf er Joseph und die Frau des Potiphar, die eine Satyrherme umarmende Nymphe, des Mädchens Klage (Marmorfigur, 1893), eine ruhende Sklavin (1894; Museum zu Hildesheim). Außerdem lieferte K. mehr als 200 Büsten, darunter Kaiser Wilhelm I. (eine, von 1886, in der Berliner Nationalgalerie), Kaiserin Augusta, die (verstorbene) Königin der Niederlande, Großherzogin Alice von Hessen, Großfürstin Marie von Rußland, neuestens den Reichsrat von Döllinger und Direktor von Bauernfeind (Polytechnikum in München), und insbesondere eine Reihe von Medaillonbildnissen. 1892 schuf er das Kaiserin-Augusta-Denkmal für Baden-Baden. K. lebt im Winter in Rom, im Sommer in Baden-Baden.

**Kopfbein** (Os capitatum), einer der acht Handwurzelknochen, s. Hand (Bd. 8, S. 728a).

**Kopfbetrieb,** s. Bahnhöfe (Bd. 2, S. 291b).

**Kopfblume,** s. Cephalanthus.

**Kopfblutgeschwulst,** Kephalhämatom, eine taubenei- bis apfelgroße flachrundliche elastische Geschwulst, die sich bisweilen bei Neugeborenen auf dem Scheitel- oder Stirnbein vorfindet und während der Geburt durch den anhaltenden Druck auf den Schädel und eine dadurch veranlaßte Blutergießung entstanden ist, verschwindet gewöhnlich nach einigen Tagen wieder von selbst.

**Kopfbruch,** s. Bruch (mediz., Bd. 3, S. 595a).

**Kopfbuchstaben,** s. Kapitalbuchstaben.

**Köpfchen** (botan.), s. Blütenstand (Bd. 3, S. 166a) und Tafel: Blütenstand, Fig. 6 u. 7.

**Kopfdrainage,** s. Drainierung.

**Kopfdrehe,** s. Drehkrankheit.

**Köpfel,** Reformator, s. Capito.

**Kopffüßer,** Kraken, Tintenfische, Tintenschnecken (Cephalopoda), die am höchsten stehende Klasse der Weichtiere (s. d.). Sie haben einen vom Rumpf deutlich abgesetzten Kopf mit zwei sehr großen Augen. Um den Mund herum, der außer der Reibplatte oder Radula mit einem starken, einem Papageischnabel ganz ähnlichen, aus Ober- und Unterkiefer gebildeten Hornschnabel bewaffnet ist, steht eine Anzahl von fleischigen Armen, die zum Kriechen, Schwimmen, Tasten und zum Ergreifen der Beute dienen. An der Bauchseite des Rumpfes bildet die Körperwand durch eine Duplikatur eine vorn offen stehende Höhle, die Mantelhöhle, in der sich, paarig angeordnet, die gefiederten Kiemen befinden. Mitten in dieser schlitzförmigen Öffnung ist am Körper eine beiderseits offene kegelförmige fleischige Röhre, der Trichter, derart angeheftet, daß sein weiteres Ende in die Kiemenhöhle sieht. Durch den Mantelschlitz dringt Wasser zum Atmen ein; wird dasselbe durch plötzliche und energische Zusammenziehungen der Hautduplikatur, des sog. Mantels, aus der Mantelhöhle herausgepreßt, so nimmt es seinen Weg durch die Trichterröhre und das Tier schießt infolge des Rückstoßes mit dem hintern Körperende voran pfeilschnell durch das Wasser. Durch Zusammenschlagen der Arme wird eine ähnliche Ortsbewegung erzielt. In der Unterhaut der K. finden sich merkwürdige kontraktile, mit verschiedenfarbigem Pigment gefüllte Zellen (Chromatophoren), die durch ihre abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung ein lebhaftes Farbenspiel zu Wege bringen, das die psychischen Erregungen in wirksamster Weise zum Ausdruck bringt, andererseits die Körperfärbung der Umgebung anzupassen vermag. Der sog. Tintenbeutel, ein neben dem After in der Mantelhöhle mündender Sack, sondert, wenn die Tiere verfolgt werden, eine dunkle Flüssigkeit (s. Sepia) ab, die sie dem Auge nach-

stellender Feinde entzieht. Die Geschlechter sind getrennt, bei den männlichen ist stets ein Arm zum Begattungsorgan umgebildet, doch findet bei einigen Formen keine direkte Begattung statt: es füllt sich vielmehr der besonders modifizierte hohle Arm (der Hektokotylus) mit der in Hülsen (sog. Spermatophoren [s. d.] oder Samenpatronen) befindlichen Samenflüssigkeit, reißt sich bei den gewaltsamen Umarmungen los, bewegt sich eine Zeit lang selbständig und gelangt in die Mantelhöhle des Weibchens, wo sich dann die Befruchtung vollzieht; an Stelle des abgerissenen Hektokotylus bildet sich ein neuer. Mit ihrem mächtig entfalteten Nervensystem und ihren trefflich entwickelten Sinnesorganen stehen die Tiere geistig sehr hoch. Es sind ausschließlich Bewohner des Meers, die sich von Raub ernähren. Manche wachsen zu gewaltigen Dimensionen heran, so daß sie inklusive der langen Arme die Länge eines Walfisches erreichen, wenn auch so furchtbare Riesen, wie sie die Sage unter dem Namen Kraken erwähnt, nicht vorkommen dürften. Nach der Anzahl der Kiemen unterscheidet man zwei Ordnungen, die Vierkiemer (Tetrabranchiata) und die Zweikiemer (Dibranchiata). Bei den erstern, zu denen unter den lebenden K. nur der Nautilus (s. d.) gehört, finden sich sehr viele, tentakelartige Arme, die letztern haben acht, auf der dem Munde zugekehrten Seite in ganzer Länge mit Saugnäpfen bewehrte Arme, zu denen bei andern noch zwei längere, nur am Ende mit Saugnäpfen oder Haken besetzte, die wie Lassos nach der Beute geschleudert werden, hinzukommen. Die achtarmigen (Octopoda) entbehren des Skeletts, nur die Argonaute (s. d. und Tafel: Kopffüßer, Fig. 1) hat im weiblichen Geschlecht eine äußere Schale. Der gemeine Krake (s. Weichtiere, Octopus vulgaris *L.*, Fig. 4) gehört auch hierher. Die zehnarmigen haben in der Rückenhaut des Rumpfes ein inneres Skelett in Gestalt einer hornigen (s. Kalmare, mit Loligo vulgaris *Lam.*, Fig. 2 u. 3) oder kalkigen Schale (s. Sepia, mit Sepia officinalis *L.*, Fig. 5 u. 6). Fossil finden sich K. schon vom Silur an und erreichen als Ammoniten (s. d.), Belemniten (s. d.) u. s. w. besonders im Jura ihre höchste Entwicklung. Lebende Arten giebt es höchstens 200, denen mindestens 4500 fossile gegenüberstehen.

**Kopfgeburt,** s. Kopflage.

**Kopfgeld,** s. Kopfsteuer.

**Kopfgenickkrampf,** s. Genickkrampf.

**Kopfgestell,** Hauptgestell, ein Teil der Pferdezäumung, bestimmt das Gebiß im Maule des Pferdes in der richtigen Lage zu halten. Es besteht aus dem Kopf- oder Genickstück, dem Stirnriemen um die Stirn, dem Kehlriemen um die Kehle und den Backenstücken, die in die Ringe der Kandare oder der Trense eingeschnallt werden. Mit dem K. ist bisweilen ein Halfter (s. d.) verbunden.

**Kopfgicht,** Kopfrheumatismus, s. v. w. rheumatischer Kopfschmerz (s. Kopfschmerz).

**Kopfgrind,** Ansprung oder Fraisen (Eczema impetiginosum), das den behaarten Teil des Kopfes befallende Ekzem (s. d.). Die Bläschen, welche sich im Beginn des Ekzems bilden, werden hier leicht übersehen, zerkratzt und zerkämmt, die Haare verklebt, und es entstehen Pusteln, so daß sich auf dem [illegible] bald flache weiche bald dicke harte Borken bilden. Vorzugsweise [illegible] Kinder von dem K. befallen, [illegible] dieser erstreckt sich dann auch auf das Gesicht. [illegible] oft schwellen auch die Nackenlymphdrüsen an. Der K. entsteht seltener infolge der Einwirkung von Reizen als aus allgemeinen Ernährungsstörungen (Blutarmut, Skrofulose u. a.). Schon durch Abschneiden der Haare, fleißiges Abweichen der Grinde und Bestreichen der wunden Stellen mit einem fetten Öl oder einer einfachen Salbe ist es möglich, den K. zur Heilung zu bringen; bei veralteten Fällen leistet das Aufstreichen von Teer, grüner Seife und Quecksilberpräparaten gute Dienste. (S. Skrofulose.)

**Kopfhänger,** Nachtschmetterling, s. Buchenspinner.

**Kopfhaut,** s. Kopf.

**Kopfholzbetrieb,** eine Art des forstlichen Schlagholzbetriebes (s. d.), bei dem Laubholzstämme in einer Höhe bis zu 4 m über dem Boden geköpft werden. Die Verjüngung erfolgt durch Ausschläge am Kopfe des bleibenden Stammes. Das Köpfen findet alle 3—9, höchstens alle 12 Jahre statt. Von den deutschen Bäumen eignen sich für den K. besonders die Hainbuchen, die Linden, einige Pappeln, die Baumweiden, auch wohl die Rüstern, Eichen, Eschen, Ahorn. Gewonnen werden vorzüglich Futterlaub, Reifstangen, Flechtruten, Bindwieden und geringes Reisig. Der K. findet seinen Platz auf ständigen Viehweiden, an Flußufern zur Abwehr des Eisganges oder dort, wo lange andauernde Überschwemmungen im Frühjahr und Sommer Stockausschläge gefährden. In älterer Zeit war er viel verbreiteter als jetzt.

**Kopfhund,** der beste Hund der Meute (s. d.).

**Kopfklee,** s. Klee.

**Kopfklette,** s. Xanthium.

**Kopfkohl,** Kopfkraut, s. Brassica.

**Kopflage** oder Schädellage, in der Geburtshilfe diejenige Lage des Fötus im Mutterleibe, bei welcher der Kopf desselben nach unten gegen den Muttermund gekehrt ist und nahe dem Eingang des kleinen Beckens steht. (S. Geburt, Bd. 7, S. 629a.)

**Kopflaus** (Pediculus capitis *Deg.*), eine im Kopfhaar des Menschen, besonders am Hinterkopfe schmarotzende, 1—2 mm lange Laus mit eirundem Hinterleib und bräunlich gerandeten Hinterleibsringen. (S. Tafel: Insekten IV, Fig. 9.) Gegenmittel: Reinlichkeit und Anwendung grauer Salbe.

**Kopfleiste,** in Druckwerken eine Verzierung in Form eines ornamentalen Streifens, der am obern Ende (Kopf) der Druckseite angebracht wird. Das Gegenstück ist die Schlußleiste.

**Kopfrasen,** s. Bekleidung (in der Befestigungskunst).

**Kopfregister** der Stimme, s. Register.

**Kopfrennen,** s. Karussell.

**Kopfrose,** s. Rose (Krankheit).

**Kopfsalat,** s. Gartensalat.

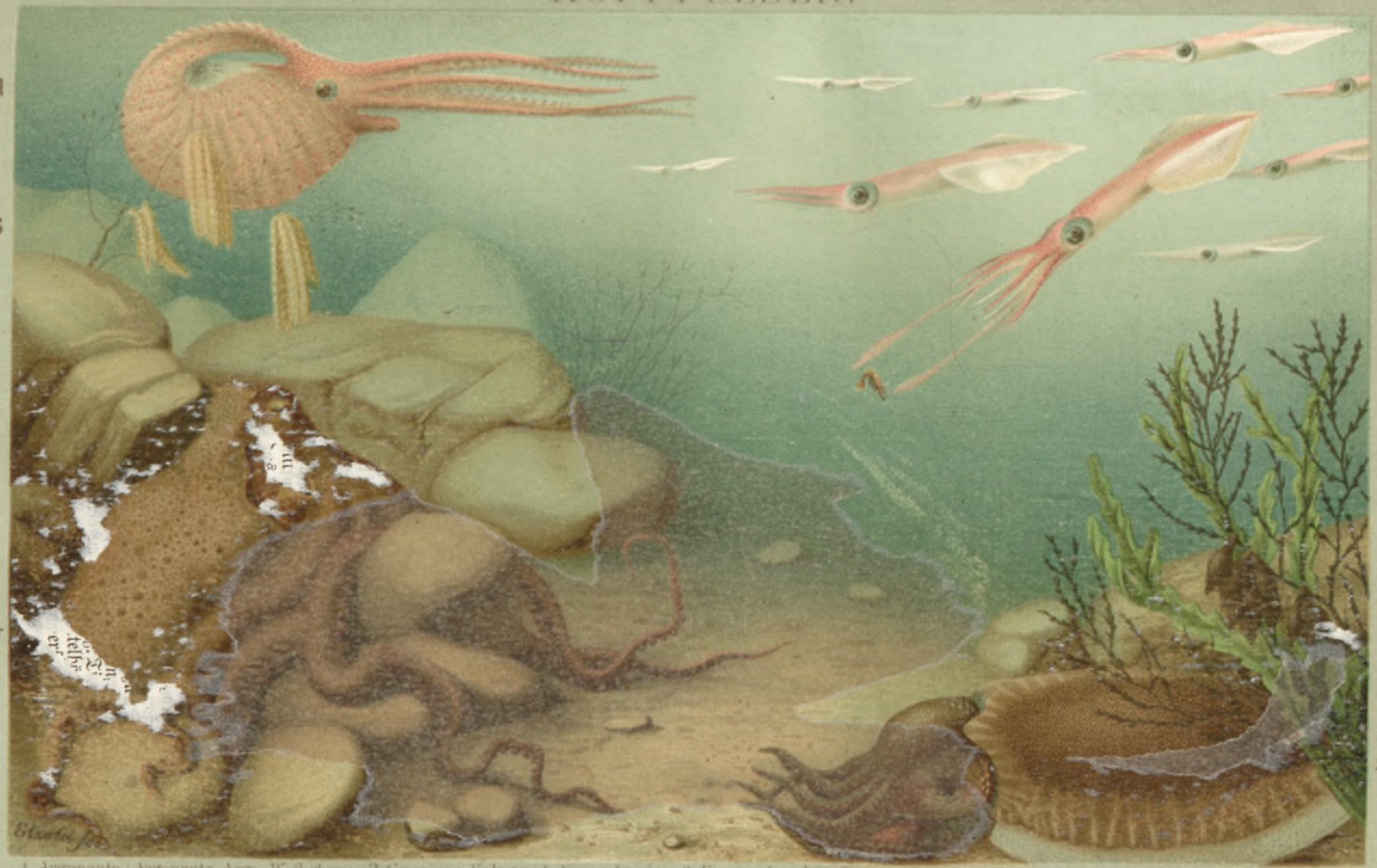
**Kopfschild,** fossiler Fisch, s. Cephalaspis.

**Kopfschimmel,** s. Mucor.

**Kopfschmerz** oder Kopfweh (Cephalalgia, Cephalaea), eins der am häufigsten vorkommenden Übel, welches entweder als sog. idiopathischer K. seinen Sitz im Kopfe selbst (Schädel, Gehirnhäuten, Gehirn) hat oder als sog. symptomatischer oder sympathischer K. verschiedene Krankheiten begleitet, so fast alle fieberhaften Krankheiten und Gehirnaffektionen, die meisten Entzündungen der Augen und Ohren, der Nasen- und Stirnhöhle, die Verdauungsbeschwerden sowie verschiedene Nervenkrankheiten, besonders Nervenschwäche, Hypochondrie und Hysterie.

K. tritt sowohl auf bei Blutanhäufung als bei Blutleere im Kopf (daher so häufig und auffallend bei Blutarmen und Bleichsüchtigen, bei Hungernden

# KOPFFÜSSER.




1. Argonaute (Argonauta Argo, Weibchen). 2. Gemeiner Kalmar (Loligo vulgaris). 3. Eertrauben desselben. 4. Gemeiner Krake (Octopus vulgaris). 5. Gemeine Sepie (Sepia officinalis). 6. Eikapseln derselben.

und Entkräfteten). Gewöhnlich ist der sog. anämische K. oder der K. durch Blutleere gleichmäßig in Schläfe und Stirn verbreitet, mehr dumpf und drückend, nicht sehr heftig, wird durch horizontale Lage und Bettruhe erleichtert, durch langes Stehen und Aufrechtsein dagegen verschlimmert und ist meist mit Schwindel, Neigung zu Ohnmacht und allgemeiner Blässe verbunden, wogegen der sog. kongestive K. oder der K. durch Blutwallung mehr klopfend ist, durch Husten, Niesen und Bücken gesteigert wird und meist mit Druck und Schwere im Kopf, Hyperästhesie und Sinnestäuschungen, Röte des Gesichts und Klopfen der Kopfarterien einhergeht. Eine besondere, gleichfalls häufig vorkommende Art des K. ist der sog. halbseitige K. oder die Migräne (s. d.). Ferner entsteht K. auch häufig infolge von Überreizung des Gehirns und des Nervensystems überhaupt (sog. nervöser oder neurasthenischer K.) oder bei beginnender Desorganisation des Gehirns und der Umgebungen desselben. Weiterhin sind auch akute oder chronische Verdauungsstörungen eine häufige Quelle des K.; manche Personen bekommen regelmäßig bei Magenkatarrh, Stuhlverstopfung u. dgl. intensiven K. (sog. gastrischer K.), der wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß gewisse Produkte der abnormen Verdauung, wie Buttersäure, Schwefelwasserstoff u. a., in den Blutstrom gelangen und vergiftend auf die nervösen Centralorgane wirken. Der rheumatische K. oder die Kopfgicht entsteht durch Erkältung und äußert sich als reißender, bei Änderungen des Wetters und der Temperatur sich steigernder Schmerz in der Kopfschwarte und den Schädelmuskeln; durch Druck und Bewegungen (Kauen, Stirnrunzeln, Kopfnicken) wird das rheumatische Kopfweh gewöhnlich verschlimmert. Weiterhin pflegen gewisse Vergiftungen, insbesondere mit Alkohol, Blei, Opiaten, Kohlenoxydgas u. dgl., gewöhnlich lange anhaltenden K. (d. i. der toxische K.) zu hinterlassen; von den chronischen Infektionskrankheiten pflegt insbesondere die Syphilis in ihren spätern Stadien von oft sehr heftigen bohrenden, besonders in der Nacht auftretenden Schmerzen in den Schädelknochen begleitet zu werden.

Die Behandlung des K. muß je nach der vorliegenden Grundursache sehr verschieden sein. Wenn der K. auf Blutandrang nach dem Kopfe beruht, was sich aus der Röte des Gesichts und der Augen sowie aus dem Klopfen der Hals- und Kopfschlagadern ergiebt, so wende man die Kälte in der Form von nassen Kompressen, Eisbeuteln oder kalten Übergießungen an, lagere den Kopf hoch und bediene sich der ableitenden Mittel (Senfteige oder Blasenpflaster in den Nacken, warme Hand- und Fußbäder, kühle Getränke, eröffnende und ableitende Klystiere u. dgl.). Gerade entgegengesetzt sei das Verfahren bei jenen Formen des K., die auf Blutleere des Gehirns beruhen und mit blasser Färbung der Lippen, des Zahnfleisches und der Augenlider einhergehen; hier ist durch Tieflagerung des Kopfes, Vermeidung anhaltenden Stehens, durch kräftige Diät und anregende Mittel (Wein, Bier, Kaffee, Thee u. dgl.), durch frische Luft und Eisenpräparate die vorhandene Blutarmut des Gehirns zu bekämpfen. Beim nervösen K. sind absolute Ruhe und Schonung, die Vermeidung aller geistigen und körperlichen Anstrengungen, greller Lichteindrücke u. dgl. sowie eine gehörig nahrhafte, leichtverdauliche und milde Diät (s. Nervenschwäche) durchaus erforderlich. Gegen den halbseitigen K. verfahre man, wie unter Migräne angegeben. Beruht der K. auf Verdauungsstörungen, so sind eine knappe, magere Diät, salinische Abführmittel und eröffnende Klystiere am Platze. Bei rheumatischem K. erweisen sich warme Einhüllungen des Kopfes, spirituöse Einreibungen und Senfteige sowie die innerliche Darreichung der Salicylsäure nützlich; die syphilitischen K. verlangen eine sorgfältige Behandlung mit Jod oder Quecksilber. Gegen manche hartnäckige Formen des K. leistet die Anwendung des elektrischen Stroms treffliche Dienste. Von innern Mitteln, welche teils während der Anfälle, teils längere Zeit hindurch gebraucht werden, sieht man öfters vom Chinin, Bromkalium, Coffeïn, salicylsaurem Natrium, Nitroglycerin, Antifebrin, Antipyrin, Phenacetin u. a. gute Erfolge, doch sollten dieselben nur auf ärztliche Verordnung genommen werden.

**Kopfschraube,** s. Schrauben.

**Kopfschuppen,** s. Schuppen.

**Kopfschwarte,** s. Kopf.

**Kopfschwindel,** s. Schwindel.

**Kopfstation,** s. Bahnhöfe (Bd. 2, S. 291 b).

**Kopfstein,** Stadt, s. Kufstein.

**Kopfsteinpflaster,** s. Pflasterung.

**Kopfsteuer,** roheste und unvollkommenste Art der Personalsteuer, welche die Individuen ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Leistungsfähigkeit gleichmäßig trifft. Sie wurde namentlich unterworfenen Völkerschaften auferlegt und steht überhaupt in engem Zusammenhang mit der Unfreiheit. In Preußen wurde noch 1811 eine K. als außerordentliche Kriegssteuer erhoben; auch die durch das Edikt vom 7. Sept. 1811 eingeführte Steuerregulierung enthielt für die kleinern Städte und das platte Land dadurch, daß jede über 12 Jahre alte Person eine feste Personalsteuer von ½ Thlr. zu zahlen hatte, eine ausgesprochene K. In Rußland hat die K. am längsten bestanden. Sie wurde von Peter d. Gr. für die nach Gemeinden fest abgegrenzte bäuerliche Bevölkerung und die bürgerlichen Städtebewohner geschaffen und betrug für den Bauer 80 Kopeken, für jeden Bürger 1 Rubel 20 Kopeken. Später wurde sie öfter erhöht, durch kaiserl. Ukas von 1882 und 1883 aber eingeschränkt und 1885 (Sibirien ausgenommen) völlig beseitigt. Für die Domänenbauern trat die Befreiung erst 1887 ein. Auf ihnen verbleibt allerdings der zuletzt als K. erhobene Betrag von 18,8 Mill. Rubel fast vollständig, wenn auch in anderer Gestalt (als Kopfgeld [obrok]); die sibir. Bauern zahlen unverändert die K. im Betrage von ungefähr 8 Mill. Rubel.

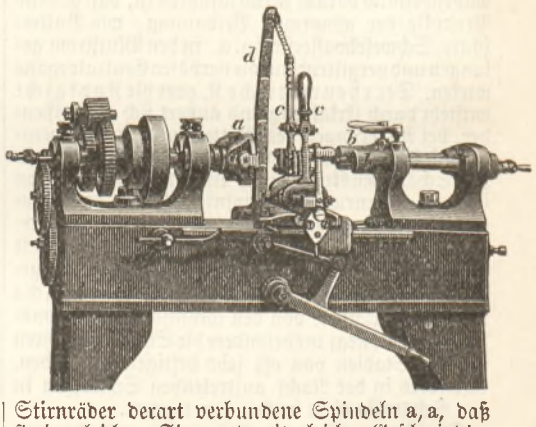
**Kopfstimme,** s. Falsett und Register.

**Kopfstück,** früher im allgemeinen eine Münze mit dem Bildnis des Münzherrn; im besondern das in Österreich und den Staaten der süddeutschen Münzkonvention ausgeprägte 20-Kreuzerstück. In Bremen hießen K. die 12-Grotenstücke, in Dänemark die 20-Schillingstücke. Halbe K. waren die österr. 10-Kreuzerstücke oder Zehner. (S. auch Teston.)

**Kopftetanus,** ein nach Verletzungen im Gebiete eines der 12 Hirnnerven eintretender Wundstarrkrampf (Tetanus, s. Starrkrampf), der mit Lähmung des Gesichtsnerven und Krampf der Schlundmuskeln, wie bei der Tollwut (daher auch Tetanus hydrophobicus genannt), verbunden ist. Bei akutem Verlauf endigt die Krankheit meist tödlich, während die chronischen Fälle häufiger in Heilung übergehen.

**Kopftier,** Leittier, in der Jägersprache das dem Rudel Wild voranziehende Alttier.

**Kopfträger,** Schnecken, Klasse der Weichtiere.
**Kopfwalzwerk,** s. Walzwerk.
**Kopfwassersucht,** s. Gehirnwassersucht.
**Kopfweh,** s. Kopfschmerz.
**Kopfzange,** soviel wie Geburtszange (s. d.).
**Kophes,** alter Name des Kabulflusses (s. d.).
**Kophósis** (grch.), die Taubheit (s. d.).
**Kophta,** ein von geheimnisvollem Dunkel umgebener, wunderthätiger Meister aus Ägypten (s. Großkophta); kophtisch, auf den K. bezüglich.
**Kopialbücher,** s. Chartularia.
**Kopialien** (neulat.), Abschriftsgebühren.
**Kopie** (vom lat. copia, Menge), Vervielfältigung, Abschrift oder Nachbildung einer schriftlichen Arbeit oder eines Kunstwerkes (s. Kopieren). In der juristischen Sprache bedeutet K. die Abschrift einer Urkunde. Die Übereinstimmung mit dem Original kann von einer öffentlich dazu autorisierten Behörde oder Amtsperson bescheinigt sein (beglaubigte, fidemierte, vidimierte K.). Eine besondere Art K. ist die sog. exemplifizierte K., eine unter Mitwirkung sämtlicher Interessenten gefertigte K., die den Zweck hat, statt des altersschwachen Dokuments ein neues Original herzustellen. — Über K. eines Wechsels s. Wechselkopie.
**Kopierbuch,** das Buch, in welches alle abgehenden Geschäftsbriefe nach der Reihenfolge ihrer Erledigung eingetragen werden (Briefkopierbuch). Früher geschah dieses Eintragen mittels einfachen Abschreibens, jetzt durch einen Abdruck mittels der Briefkopierpresse (s. d.). Die Blätter des K. bestehen aus durchsichtigem Seidenpapier und sind paginiert; am Schluß befindet sich ein Register der Adressaten, welches auch abgesondert vom K. gehalten werden kann. Zur leichtern Auffindung der mit einem Geschäftsfreunde geführten Korrespondenz giebt man bei jedem Briefe oberhalb oder unterhalb eines Querstrichs die Seitenzahl des K. an, wo sich der vorhergehende oder nachfolgende Brief an den gleichen Adressaten findet. Das K. gehört zu den vom Kaufmann zu führenden Büchern; seine Beweiskraft unterliegt der freien richterlichen Beweiswürdigung. [(s. d.).
**Kopierdrehbank,** soviel wie Façondrehbank
**Kopierdruck,** ein auf der Buchdruckpresse mit firnisfreier Farbe auf Anilinbasis unter Zusatz von etwas Glycerin hergestellter Druck; derselbe ist im Wasser löslich, daher auf der Briefkopiermaschine kopierfähig und ergiebt mehrere Abdrücke. Der K. wird vielfach für Formulare aller Art zum Kopieren mit oder ohne Hinzufügung von mit Kopiertinte Geschriebenem verwendet.
**Kopieren** (frz.), das formgetreue Nachbilden eines Gegenstandes, eines Gemäldes, einer Zeichnung, eines Schriftstückes u. s. w., daher soviel wie abschreiben, abzeichnen, abklatschen oder abdrücken. Ein körperlicher Gegenstand wird durch Abdruck (s. d.), Abguß (s. d.) oder durch Kopiermaschinen (s. d.) kopiert, Schriftstücke durch die Briefkopierpresse (s. d.) oder durch Autographie (s. d.). Letztere wird auch für Zeichnungen verwendet. Andere Mittel zum K. von Zeichnungen sind Pauspapier (s. d.), Pausleinwand (s. d.) sowie das Lichtpausverfahren (s. d.), Mittel zum K. mit Vergrößerung oder Verkleinerung die Photographie und der Pantograph (s. d.).
**Kopierleinwand,** s. Pausleinwand.
**Kopiermaschinen,** Façonniermaschinen, mechan. Vorrichtungen zum Kopieren (s. d.) körperlicher Gegenstände, z. B. von Medaillen, Büsten, Statuen, ferner von Holzschnitzereien. Die Konstruktion der K. ist im Princip folgende: der nachzubildende Gegenstand sowie das zum Kopieren nötige Materialstück sind in der Richtung ihrer Mittellinien eingespannt und werden gleichzeitig langsam gedreht. Gegen das Modell ist ein Führungsstift oder eine Führungsrolle gelehnt, welche den das Material bearbeitenden Bohrer oder Fräser in seiner Bewegung derartig beeinflußt, daß er je nach der Form des Modells mehr oder weniger in das Arbeitsstück eindringt und vor- und rückwärts bewegt wird. Bei der Rotation des Arbeitsstückes wird von diesem ein Streifen abgeschnitten und so nach und nach durch Verschiebung des Werkzeugs in der Längenrichtung der Mittelachse die Kopie streifenweise hergestellt. Man kann auch das Werkzeug feststellen und dem Material eine von der Bewegung des Modells abhängige Bewegung erteilen. Die in der Holzbearbeitung gebrauchten K. dienen zur fabrikmäßigen Herstellung unrunder Gegenstände, wie Radselgen, Gewehrkolben, Holzschuhe u. s. w. Eine einfache Kopiermaschine dieser Art aus der Fabrik von F. Arbey in Paris zeigt nachstehende Figur. Der Spindelstock enthält zwei durch




Stirnräder derart verbundene Spindeln a, a, daß sie in gleichem Sinn und mit gleicher Geschwindigkeit rotieren. Gegenüber dem Spindelstock steht ein Reitstock mit zwei Reitnägeln b, b. Das Modell wird rückwärts, das Arbeitsstück vorn auf der Arbeitsseite eingespannt, auf der Spindelstockseite durch ein Futter, auf der andern durch den Körner des Reitstocks gehalten. Auf dem Schlitten, der durch die innen liegende Leitspindel verschoben wird, sind zwei drehbare Arme c, c befestigt und miteinander so verbunden, daß sie stets parallel zueinander stehen. Der vorn liegende Hebel trägt das Messer, der rückwärtige die Leitrolle. Damit diese stets an dem Modell anliegt, ist der zweite Hebel an eine kräftige Blattfeder d angehängt, die ihn gegen dasselbe zieht. Diese Kopiermaschine unterbricht, wenn das Arbeitsstück vollendet ist, die Verbindung zwischen Leitspindel und Schlitten selbstthätig. Die Oberflächen der auf solchen K. hergestellten Gegenstände sind ziemlich rauh, da das Messer unter sehr verschiedenen Winkeln gegen die herzustellende Oberfläche zu stehen kommt. Deshalb hat man an Stelle fester Messer rotierende Werkzeuge angewendet. Diese geben viel reinere Arbeit und gestatten infolge ihrer großen Schnittgeschwindigkeit einen raschern Vorschub. Beide Arten werden auch nebeneinander verwendet.
**Kopierpapier,** s. Pauspapier.

**Kopierpresse,** s. Briefkopierpresse.
**Kopierstift,** s. Bleistift. [A, 5.
**Kopiertelegraph,** s. Elektrische Telegraphen
**Kopiertinte,** die zum Abklatschen vermittelst der Briefkopierpresse verwendbare Tinte, eine gewöhnliche, konzentrierte Tinte mit starkem Zusatz von arab. Gummi oder Zucker.
**Kopiertintenstift,** soviel wie Kopierstift (s. Bleistift, Bd. 3, S. 119a).
**Köping** (spr. tschö-), alte Stadt im schwed. Län Westmanland, auf den beiden Seiten der Köpingsä, etwa 3 km von ihrer Mündung in den Mälarsee, an den Linien Arboga-Westerås und K.-Uttersberg, nach einer Feuersbrunst 1889 neu gebaut, hat (1892) 4067 E.; sehr lebhaften Handel mit Eisen, Getreide und Zimmerholz.
**Kopiöpie** (grch.), die Augenmattigkeit.
**Kopiös** (lat.), reichlich.
**Kopisch,** Aug., Maler und Dichter, geb. 26. Mai 1799 zu Breslau, bezog 1815 die Kunstakademie zu Prag, doch blieb seine Neigung geteilt zwischen der Malerei und der Dichtkunst. Ein Übel an der rechten Hand, die Folge eines Sturzes auf dem Eise, hinderte seine technische Ausbildung zum Maler. Der Heilung wegen reiste er, nachdem er 1819 Breslau wieder besucht und sich sodann drei Jahre in Dresden aufgehalten hatte, nach Italien und gab sich in Neapel mehrere Jahre lang im Umgange mit Platen und andern ganz dem Studium des Volkslebens, des Volkstheaters und der Volkspoesie hin. Durch seine Gewandtheit im Schwimmen entdeckte er hier mit Ernst Fries die Blaue Grotte (s. d.) bei Capri. 1828 kehrte er nach Deutschland zurück und begab sich nach Berlin, wo er 1844 das Prädikat als Professor erhielt. Seit 1847 lebte K. in Potsdam, wo er im Auftrage des Königs ein beschreibendes Werk über «Die Schlösser und Gärten zu Potsdam» (Berl. 1854) ausarbeitete. Daneben übte er das Modellieren in weichen Massen und stellte unter anderm ein Relief von der Insel Capri, die Blaue Grotte und die Sireneninseln dar. K. starb 3. Febr. 1853 in Berlin. Mehr als durch seine meist skizzenhaften Malereien, seine Erfindung der Berliner patentierten Schnellöfen, seine Ode an König Friedrich Wilhelm IV. (Berl. 1840) und seine Übersetzung des Dante machte er sich durch seine köstlichen «Gedichte» (ebd. 1836) und die Sammlung «Allerlei Geistes» (ebd. 1848) bekannt, unter denen die schalkhaften, muntern oder neckisch-märchenhaften Balladen die besten sind. Die «Historie von Noah», «Die Heinzelmännchen», «Das grüne Tier», «Der Schneiderjunge von Krippstedt» sind populär geworden. Seine «Gesammelten Werke» gab K. Böttticher heraus (5 Bde., Berl. 1856). [bildner.
**Kopist** (frz.), Abschreiber; in der Kunst: Nach-
**Kopitar,** Bartholomäus, Slawist, geb. 23. Aug. 1780 zu Repnje im Herzogtum Krain, ging 1808 nach Wien, um die Rechte zu studieren, wurde dann Beamter an der Hofbibliothek und 1814 nach Paris geschickt, um die 1809 von Wien weggeführten Bücher und Handschriften zu übernehmen. 1843 wurde er erster Kustos der kaiserl. Bibliothek; doch starb er schon 11. Aug. 1844. Sein Hauptwerk ist die Ausgabe einer glagolitischen Handschrift, des sog. «Glagolita Clozianus» (Wien 1836), mit der Einleitung dazu. Zu Silvestres Ausgabe des slaw. Evangeliums von Reims, des sog. «Texte du sacre» (Par. 1844), schrieb K. «Prolegomena historica». Eine Sammlung seiner kleinern Schriften begann Miklosich (Bd. 1, Wien 1857; darin eine 1839 geschriebene Selbstbiographie K.s). Sein Briefwechsel mit Dobrowsky ist herausgegeben von Jagić
**Köpnick,** s. Cöpenick. [(Berl. 1885).
**Kopnitz,** Stadt im Kreis Bomst des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der Obra, hat (1890) 850 E., darunter 363 Evangelische, Postagentur, Telegraph; Hopfen- und Weinbau.
**Kopp,** Georg, Kardinal und Fürstbischof von Breslau, geb. 25. Juli 1837 zu Duderstadt (Provinz Hannover), war einige Jahre Telegraphenbeamter, besuchte 1858—61 die theol.-philos. Lehranstalt zu Hildesheim, trat daselbst 1861 in das Priesterseminar und empfing 1862 die Priesterweihe. Nachdem er einige Jahre Schulvikar am Waisenhaus zu Heneckenrode und Kaplan zu Detfurt gewesen war, wurde er 1865 Hilfsarbeiter am Generalvikariat zu Hildesheim, 1868 Generalvikariatsassessor und 1871 vom Papst zum apostolischen Notar ernannt, 1872 Domkapitular und Generalvikar. 1881 zum Bischof von Fulda geweiht, besaß er das Vertrauen der Regierung in so hohem Maße, daß er 1884 in den preuß. Staatsrat, 1886 auf Lebenszeit in das preuß. Herrenhaus, 1890 in die Arbeiterschutzkonferenz und 1891 in die Konferenz für Reform des höhern Unterrichts berufen wurde. Als Mitglied des Herrenhauses suchte er vorzugsweise durch Revision der Maigesetze die gestörten Beziehungen zwischen der preuß. Regierung und der kath. Kirche wiederherzustellen; die Früchte dieser Bemühungen waren die sog. Friedensgesetze vom 21. Mai 1886 und 30. April 1887, in denen der kath. Kirche namhafte Zugeständnisse gemacht wurden. 1887 wurde K. vom Papst in Übereinstimmung mit der preuß. Regierung und mit Zurückweisung der Vorschlagsliste des Breslauer Domkapitels zum Fürstbischof von Breslau ernannt; als solcher ist er auch Mitglied des österr. Herrenhauses und des österr.-schles. Landtags, in letzterm seit 1893 Stellvertreter des Landeshauptmanns für die Leitung der Verhandlungen. 1893 wurde er von Leo XIII. zum Kardinal ernannt.
**Kopp,** Herm., Chemiker, geb. 30. Okt. 1817 zu Hanau, studierte in Heidelberg und Marburg Naturwissenschaften. Um in Liebigs Laboratorium zu arbeiten, ging K. 1839 nach Gießen; 1841 habilitierte er sich an dieser Universität, der er, 1843 zum außerord. und 1853 zum ord. Professor ernannt, bis 1864 angehörte, in welchem Jahre er einer Berufung nach Heidelberg folgte. Hier starb er 20. Febr. 1892. Er hat hauptsächlich auf den Gebieten der physik. Chemie und der Geschichte der Chemie gearbeitet. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Über die Modifikation der mittlern Eigenschaft oder über die Eigenschaften von Mischungen in Rücksicht auf die ihrer Bestandteile» (Frankf. a. M. 1841), «Über das specifische Gewicht der chem. Verbindungen» (ebd. 1841), «Geschichte der Chemie» (4 Bde., Braunschw. 1843—47), «Einleitung in die Krystallographie» (ebd. 1849; 2. Aufl. 1862), «Beiträge zur Geschichte der Chemie» (3 Stücke, ebd. 1869—75), «Die Entwicklung der Chemie in der neuern Zeit» (Münch. 1873), «Einiges über Witterungsangaben» (Braunschw. 1879), «Aurea catena Homeri» (ebd. 1880), «Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit» (2 Tle., Heidelb. 1886). Mit Buff und Zamminer veröffentlichte K. ein «Lehrbuch der physik. und theoretischen Chemie» (Braunschw. 1857; 2. Aufl. 1863). Mit Liebig gab er 1847—56

und mit Will 1857—62 den «Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie» heraus; die gemeinsam mit Liebig, Wöhler u. a. herausgegebenen «Annalen der Chemie» redigierte er 1851—71.

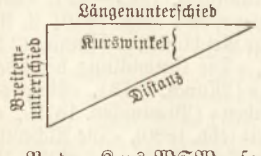
**Kopp,** Joseph Eutych, schweiz. Geschichtsforscher, geb. 25. April 1793 zu Beromünster (Kanton Luzern), studierte seit 1812 zu Freiburg i. Br. Philologie, wurde 1816 Lehrer in Hofwyl, 1817 in Zurzach und 1819 Professor des Griechischen am Lyceum in Luzern, 1828 Mitglied des Großen Rates und 1831 des Verfassungsrates. Durch die Reaktion von 1841 kam er wieder in die Regierung und wurde Präsident des schweiz. Erziehungsrates. Er starb 25. Okt. 1866 in Luzern. K. ist der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Erforschung der schweiz. Geschichte, der durch genaues Studium der Urkunden das Trügerische der bisherigen Überlieferungen, besonders über Tell, Geßler, die Vögte und den Rütlibund, erwies und die Gründung zahlreicher histor. Vereine in der Schweiz bewirkte. Bahnbrechend wirkte zunächst seine Sammlung «Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde» (Luz. 1835; Bd. 2, Wien 1851); sein Hauptwerk «Geschichte der eidgenössischen Bünde», auch u. d. T. «Geschichte von der Wiederherstellung und dem Verfalle des Heiligen Römischen Reichs» (fortgesetzt von Busson, Lütolf und Rohrer, 5 Bde., Lpz. 1845—49; Luz. 1854—56; Berl. 1858—71; Bas. 1882), zeigt alle Vorzüge und Fehler einer nur aus den Urkunden geschöpften Darstellung. Ferner gab K. eine «Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede» (Luz. 1839) sowie die Zeitschrift «Geschichtsblätter aus der Schweiz» (2 Bde., ebd. 1854—56) heraus und veröffentlichte auch 4 Bändchen «Dramatische Gedichte» (ebd. 1855—66). — Vgl. Lütolf, Joseph Eutych K. (Luz. 1868).

**Koppa,** altgriech. Schriftzeichen ϙ, woraus die Römer ihr Q machten. Das K. diente als Ziffer für die Zahl 90.

**Kopparbergs Län,** s. Dalekarlien.

**Koppel,** in der Orgel ein Mechanismus, der die verschiedenen Manuale (s. d.) so miteinander verbindet, daß deren Pfeifenregister vereint miteinander erklingen. — K. als Leibgurt, s. Seitengewehr. — K. heißt auch eine Mehrheit von Pferden, die durch Koppeln (s. d.) miteinander verbunden sind. über K. (Schlag) in der Landwirtschaft s. Koppelwirtschaft.

**Koppelkurs,** im Seewesen die Berechnung des gegißten Bestecks (s. d.); es werden hierbei die einzelnen, während eines Etmals (s. d.) gesteuerten Kurse unter Anrechnung der auf jedem durchlaufenen Distanz zusammengerechnet («gekoppelt»). Bei jedem Kurs, der außerhalb der Hauptrichtungen N., S., O., W. liegt, wird stets Länge und Breite verändert. Diese Änderung ist abhängig vom Kurswinkel (dem Winkel mit der Nordrichtung) und der gelaufenen Distanz, wie das Kursdreieck zeigt:




Ist also z. B. der Kurs WSW., so beträgt der Kurswinkel 10 Strich oder 112° 30′. Für die verschiedenen Kurse sind die Seiten des Kursdreiecks tabellarisch berechnet in den sog. «Koppeltafeln». Beim Koppeln werden nun die Breiten- und Längenunterschiede der Einzelkurse algebraisch addiert und daraus ein Generalkurs und Generaldistanz für das Etmal berechnet, woraus ohne weiteres das gegißte Besteck sich ergiebt. Der K. dient nur als Notbehelf bei unklarem Wetter, wenn Gestirnbeobachtungen nicht gemacht werden können. — Vgl. Leitfaden für den Unterricht in der Navigation (3 Tle., Berl. 1893).

**Koppeln,** das Zusammenbinden zweier Pferde auf dem Weidegange oder die durch Halfter, Schleppseil und Trensen bewirkte Verbindung von drei oder vier, von einem Reiter geführten Pferden.

**Koppeltrift,** s. Trift.

**Koppelweiden,** s. Weide.

**Koppelwirtschaft,** auch Dreeschwirtschaft, Feldgraswirtschaft, Weidewechselwirtschaft, ein landwirtschaftliches Betriebssystem (s. d.), das den mehrere Jahre hindurch mit Getreide bestellten Boden wieder eine geraume Zeit (3—12 Jahre lang) ruhen läßt, indem man ihn mit Futterpflanzen besät und zur Viehweide (Dreesch) benutzt. Die K. macht die Viehzucht zur Hauptaufgabe und bezieht von ihr den größten Teil des Ertrags. Sie ist nach der reinen Weidewirtschaft das einfachste, meist extensive Feldsystem, wirft aber, da sie weite Flächen erfordert, nur eine verhältnismäßig geringe Bodenrente ab. Die K. eignet sich daher nur für dünnbevölkerte Landstriche und verschwindet allmählich bei zunehmender Bevölkerung, indem sie in den Fruchtwechsel übergeht. Die reine K., bei der jeder Schlag (Koppel) von einem mit Gebüsch (Knick) bepflanzten Erdwall umgeben ist, stammt aus Schleswig-Holstein, von wo sie sich zunächst nach Mecklenburg, mit der Abänderung, daß weniger Schläge zur Weide, dagegen mehr zur Körnerproduktion benutzt wurden, und weiter über verschiedene Teile Deutschlands verbreitete, so in Oldenburg, im nordwestl. Westfalen, in Nassau, der Eifel und dem Hunsrück, im Schwarzwald und dem südl. Baden, in der Schweiz, in Tirol, Steiermark, Kärnten und im erzgebirgischen Sachsen. Im Übergange zur Körnerwirtschaft befindet sie sich im südl. Württemberg, zur Wechselwirtschaft in der Mark Brandenburg und in den Odergegenden von Frankfurt bis Stettin. England und Frankreich treiben ebenfalls noch teilweise K. In Südeuropa tritt an Stelle der K. die auf dem gleichen Princip fußende Egartenwirtschaft (s. d.). — Vgl. die unter Betriebssystem angegebene Litteratur.

**Koppen,** auch Köten, Aufsetzen, Krippensetzen genannt, eine Untugend der Pferde, die im willkürlichen Hinabschlucken von Luft besteht und leicht von andern Pferden nachgeahmt wird. Beim K. drücken die Pferde ihre Zähne an irgend einen festen Gegenstand (Krippe, Deichsel; daher Krippensetzer, Aufsetzkopper) oder sie koppen frei (Luft- oder Windschnapper). Das K. hat den Nachteil, daß die Tiere ihr Futter verschleudern und außerdem an Aufblähung erkranken können. Das beste Mittel, sie dieser Untugend zu entwöhnen, besteht in der Anlegung eines Koppriemens, eines schmalen Lederbandes, das in der Kehlkopfgegend eng um den Hals gelegt wird. Das K. ist ein erheblicher Mangel; in einzelnen Staaten wird aber nur das Luftschnappen zu den Gewährsmängeln (s. d. und Gewährsfristen) gerechnet.

**Koeppen,** Karl Friedr. Albert, Jurist, geb. 17. Dez. 1821 zu Goldberg in Mecklenburg-Schwe-

rin, studierte in Berlin Rechtswissenschaft und habilitierte sich 1853 für röm. Recht in Jena. 1855 wurde er dort außerord. Professor, 1856 ord. Professor in Marburg, 1863 in Würzburg. Bei der Neubegründung der Universität Straßburg 1872 wurde er als erster Pandektist an dieselbe berufen. Er trat 1895 in den Ruhestand und starb 13. Mai 1898 in Lichtenthal bei Baden-Baden. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Die Erbschaft» (Berl. 1856), «System des heutigen röm. Erbrechts» (2 Lfgn., unvollendet, Jena 1862—64), «Der obligatorische Vertrag unter Abwesenden» (ebd. 1871), «Der Fruchterwerb des bonae fidei professor» (ebd. 1872), «Grundriß zu Vorlesungen über die Institutionen und Geschichte des röm. Privatrechts» (Straßb. 1879), «Lehrbuch des heutigen röm. Erbrechts» (3 Abteil., Würzb. 1886—95).

**Köppen,** Peter von (bei den Russen Peter Iwanowitsch), russ. Ethnograph, Statistiker und Altertumsforscher, geb. 19. Febr. 1793 zu Charkow, besuchte die dortige Universität, erhielt eine Anstellung im Ministerium der Reichsdomänen und wurde 1843 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 4. Juni 1864 auf seinem Gute Karabagh in der Krim. K. schrieb über 130 Werke, darunter «Materialien zur Kulturgeschichte Rußlands» (1827), «Die Geschichte des Weinbaues und des Weinhandels in Rußland» (1832), das «Krimsche Sammelwerk» (1837), «Taurica» (1840), «Ethnograph. Karte des europ. Rußland» (4 Blatt, 1851), «Statist. Reise in das Land der Donischen Kosaken» (1852), «Die neunte Volkszählung» («Devjataja revisija», 1857) u. a.

**Köppen,** Wladimir Peter, Meteorolog, geb. 25. (13.) Sept. 1846 zu Petersburg, studierte daselbst, in Heidelberg und Leipzig, wurde 1872 Assistent am physikal. Centralobservatorium in Petersburg und 1875 Abteilungsvorstand der Deutschen Seewarte in Hamburg. Er hat zahlreiche Arbeiten in den Schriften der Seewarte, dem «Repertorium für Meteorologie» von Wild (Petersburg), den «Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie», der «Zeitschrift der österr. Gesellschaft für Meteorologie» und der «Meteorologischen Zeitschrift» veröffentlicht. 1884—91 redigierte er diese Zeitschrift (mit Hann), seitdem die «Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie», die die Seewarte herausgiebt.

**Koppenbrügge,** Marktflecken, s. Coppenbrügge.

**Kopperei,** Bezeichnung der Getreidereinigungsanlage einer Mühle (s. Mehlfabrikation).

**Koppesches Haarhygrometer,** s. Haarhygrometer.

**Köpping,** Karl, Radierer, geb. 24. Juni 1848 zu Dresden, bildete sich in Paris unter Waltners Einfluß zum Radierer aus. Seine originelle Manier und geniale Auffassung stellen ihn in die vorderste Reihe der modernen reproduzierenden Künstler; er reproduzierte Bilder von Liebermann, Rembrandt, Tizian, Munkacsy (Atelier 1880, Nachtschwärmer 1881, Das Leihhaus 1884, Golgatha 1886—87), Clairin (Frou-Frou 1883), Gainsborough (The cottage door und The market cart 1885), Breton (Le matin 1885), Corot. Meisterwerke sind K.s große Blätter nach Rembrandt (Der Connétable 1881, Die Syndici 1886—87, Greisenkopf in Dresden 1886—87), nach Frans Hals (Die Mahlzeit der Schützengilde vom heil. Georg 1889—90). K. ist in letzterer Zeit auch mit Originalradierungen hervorgetreten. 1890 wurde er als Professor zur Leitung eines akademischen Meisterateliers nach Berlin berufen.

**Koppriemen,** s. Koppen.

**Kopra** (Copra, Copperah), die in den Produktionsländern in Scheiben oder Streifen geschnittenen und an der Sonne oder in Dörrapparaten getrockneten Kerne der Kokosnuß, die in Säcken verschiedener Größe verpackt zum Versand gelangen. Man stellt aus ihnen in Europa durch Auspressen oder durch Extraktion Kokosnußöl (s. d.), dar und benutzt die Preßrückstände als Viehfutter und Dünger. Der Gehalt an Öl in der K. beträgt 50—60 Proz. K. ist ein wichtiger Handelsartikel. Ceylon exportiert etwa 2500—3000, Tahiti 2000, Samoa, Tonga, die Fidschi- und Südsee-Inseln 10000 t jährlich. Hamburg führte 1892 ein: 13067 t im Durchschnittswert von 270 M. für die Tonne.

**Kopragögie** (grch.), Kotabführung; Koprakrätie, unwillkürlicher Kotabgang.

**Kopreinitz,** ungar. Kapronicza, kroat. Koprivnica, königl. Freistadt im ungar. Komitat Belovár-Körös (Kreutz) in Kroatien-Slawonien, an der Linie Zákány-Agram-Fiume der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1890) 6512 meist kath. kroat. und deutsche E., Post und Telegraph. Die Festung ist noch gut erhalten.

**Kopremesis** (grch.), Koterbrechen.

**Köprili,** Stadt in der Türkei, s. Köprülü.

**Köprili,** türk. Großwesire, s. Kjöprili.

**Kopriva,** s. Capivi.

**Koprolithen** (grch.), die in fossilem Zustande erhaltenen Exkremente urweltlicher Tiere, in denen man bisweilen Fischschuppen oder Knochensplitter, kleine Knochen und Zähne als Mahlzeitreste erkennt. Sie erscheinen gewöhnlich als rundliche, gelblichweiße oder braune Massen, die häufig auf ihrer Oberfläche gewundene Linien zeigen, die von den Klappen und Falten des Enddarms herrühren. Man findet sie teils vereinzelt in Knochenhöhlen, z. B. in der Höhle von Kirkdale in Yorkshire, und dann gleichen sie den Exkrementen der jetzt lebenden Raubtiere, teils enthalten sie Reste von Fischen, rühren in diesem Falle entweder von großen Raubfischen oder von gewaltigen Echsen (Sauriern) der Urwelt her und kommen dann als Einschlüsse weit ausgebreiteter Schichten vor. Der bedeutende Phosphorgehalt hat ihre Ausbeutung als Düngemittel herbeigeführt. Als eine koprolithische, jedoch der Gegenwart angehörende Bildung kann man auch den Guano (s. d.) betrachten.

**Koprophagen,** Coprophäga (grch.), Tiere, welche sich vom Kote anderer Tiere ernähren, z. B. eine Anzahl Insekten (Fliegen, Mistkäfer), einige Fische u. a.

**Koprophägie** (grch.), Kotessen, ein nicht seltenes Symptom bei Geistesstörung, s. Allotriophagie.

**Koprostase** (grch.), die Stuhlverstopfung infolge von Kotanhäufung im Dickdarm.

**Köprülü** (Kjöprilü, Kiuprili) oder Veles, Stadt im europ.-türk. Wilajet Saloniki, zu beiden Seiten am Vardar und an der Bahnlinie Belgrad-Üsküp-Saloniki, an einem Bergabhange gelegen, hat steile Straßen, aber gut gebaute Häuser und etwa 20000 meist christl.-bulgar. E.; Handel und Fabrikation von Seiden- und Wollgeweben, von Töpferwaren und Branntwein. Der Name K. stammt von der Brücke (Köprü) über den Fluß. In der Umgegend zieht man Maulbeerbäume und baut Mais.

**Köprü-su,** heutiger Name des Eurymedon (s. d.).

**Kopten,** die christl. Nachkommen der alten Ägypter. Der Name ist eine Verstümmelung aus

Aegypti; die Araber nennen sie heute Kobt. Ihre Zahl ist durch die furchtbaren Verfolgungen, denen sie im Mittelalter ausgesetzt waren, auf etwa 300000 zusammengeschmolzen. Am dichtesten sitzen sie noch in den Städten Oberägyptens. Die K. sind nicht groß von Statur, haben schwarze Augen, ziemlich krauses Haar und gleichen noch in manchen andern Stücken den alten Ägyptern, von denen sie auch die Sitte der Beschneidung überkommen haben. Die Religion der K. ist monophysitisch, und zwar gehören sie zur Sekte der Jakobiten; nur ein kleiner Teil ist mit der röm. oder griech. Kirche uniert, ein noch kleinerer ist jetzt protestantisch. Die



K. führen ihre Bekehrung zum Christentum auf den Apostel Markus zurück, den sie als ersten Patriarchen von Alexandria ansehen; der jetzige Patriarch von Alexandria residiert in Kairo. Es giebt außer ihm noch Bischöfe, Erzpriester, Priester, Diakonen und Mönche. Der Patriarch wird aus den Mönchen des Klosters des heil. Antonius von seinem Vorgänger ernannt oder durch das Los erwählt und darf sich nicht verheiraten. Er ernennt auch den



Metropolitan der Abessinier, welcher in Abessinien residiert. Die Zahl der Bischöfe ist 12. Die K. besitzen viele Schulen, aber nur für Knaben; der Unterricht beschränkt sich auf das Lesen der kopt. Bibelübersetzung. Die Kleidungen der alten K., wie sie aus den Gräbern des vorigen Jahrtausends in unsere Kunstgewerbemuseen gekommen sind, geben uns wichtige Aufschlüsse über die alte Ornamentik und Webetechnik, ihr kunstvoller oft purpurner Besatz (s. die vorstehenden Abbildungen) zeigt unerschöpflichen Reichtum der Formen, bald noch in antiker Figurenbehandlung, bald schon in arabeskenhafter Verschlingung, und ist überraschenderweise in Gobelintechnik ausgeführt. — Vgl. E. W. Lane, An account of the manners and customs of the modern Egyptians (2 Bde., Lond. 1837 u. ö.; deutsch von Zenker, 2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1856); Makrizi, Geschichte der K. (hg. und übersetzt von Wüstenfeld, Gött. 1845); Klunzinger, Bilder aus Oberägypten (Stuttg. 1877); Stern, Artikel K. in Ersch und Grubers «Encyklopädie» (Lpz. 1886); Gerspach, Les tapisseries coptes (Par. 1890).

**Koptisch,** die jüngste Gestalt der ägypt. Sprache, in der die Litteratur der christl. Ägypter geschrieben ist. Diese bedienten sich, nach dem Vorgange der griech.-ägypt. Zauberlitteratur, des griech. Alphabets anstatt der bis dahin allgemein üblich gewesenen demotischen Schrift (s. Hieroglyphen, Bd. 9, S. 162a); nur für einige dem Griechischen fehlende Laute wurden aus dieser letztern einige Zeichen beibehalten. Die Sprache teilte sich in mehrere Dialekte, deren wichtigste der oberägyptische oder sahidische (besser der thebanische) und der unterägyptische oder boheirische (fälschlich der memphitische, am besten der alexandrinische genannt) sind. Die ältere Litteratur ist fast ausnahmslos in dem oberägypt. Dialekt abgefaßt; sie besteht zum weitaus überwiegenden Teil in Übersetzungen biblischer Bücher, apokryphen Evangelien, Heiligenleben, Homilien, gnostischen Schriften u. s. w., die jedoch meist nur in Bruchstücken erhalten sind. Grammatische und lexikalische Arbeiten haben die Kopten erst geschaffen, als ihre Sprache im Absterben war. Auch eine beträchtliche Anzahl von Urkunden ist durch gelegentliche Ausgrabungen von Archiven (Kloster Dscheme bei Theben, Jeremiaskloster zu Memphis, Schutthügel des Fajum) in neuerer Zeit zugänglich geworden. Die letztern sind zum Teil in mittelägypt. Dialekten abgefaßt, die sonst nur eine spärliche Litteratur besessen zu haben scheinen (Bibelübersetzung). Der unterägypt. Dialekt endlich trat erst etwa seit dem 7. Jahrh. hervor, wo er als Sprache des Patriarchats von Alexandria zur offiziellen Kirchensprache wurde. Seine Litteratur besteht aus Überarbeitungen oberägypt. Werke. Auch in dem Dialekte, der in den Klöstern bei Achmim (s. d.) gesprochen wurde, sind Litteraturwerke erhalten.

Das Koptische ist schon im Mittelalter vom Arabischen verdrängt worden, am frühesten in Unterägypten, während es in Oberägypten sich vereinzelt bis in das 17. Jahrh. erhielt. Jetzt ist es noch allgemein beim Gottesdienst in Gebrauch, obgleich weder die Gemeinde noch auch die Priester ein Wort von ihm verstehen. Erst in jüngster Zeit haben manche Kopten durch europ. Missionare einige Kenntnis von ihrer alten Sprache wiedererlangt. Durch die Veröffentlichung kopt. Texte machten sich Zoega, Lagarde, Revillout, Hyvernat, Ciasca, Amélineau, Guidi u. a. verdient. Von den Arbeiten europ. Gelehrter über kopt. Sprache haben das Wörterbuch von Peyron (Tur. 1835) und die Grammatik von L. Stern (Lpz. 1880) Wert. — Vgl. Loret, Manuel de la langue égyptienne (Par. 1892).

**Kopulation** (lat.), Verbindung, Trauung (s. d.); in der Botanik ist K. ein Vorgang bei niedern

Kryptogamen, der zur Bildung einer Spore führt. Es bildet die K. die einfachste Form der geschlechtlichen Fortpflanzung, indem die beiden sich vereinigenden Zellen meist keine äußerliche Verschiedenheit wahrnehmen lassen. Sie tritt bei mehrern Algen aus der Gruppe der Chlorophyceen in der Weise auf, daß zwei nackte schwärmende Zellen miteinander verschmelzen und so zu einer Spore werden; bei einigen andern Algen aus derselben Gruppe, bei den Arten der Gattung Spirogyra, werden in zwei nebeneinander liegenden Fäden von einzelnen Zellen Fortsätze nach den Zellen des benachbarten Fadens gebildet, und diese stoßen mit den entsprechenden Fortsätzen des letztern zusammen. (S. Tafel: Algen II, Fig. 12b.) Nach Vereinigung des Inhalts der beiden kopulierenden Zellen kommt es zur Bildung einer Spore. Ein ähnlicher Vorgang findet bei einer Gruppe der Pilze, den Mucorineen, statt (s. Mucor und Tafel: Pilze III, Fig. 3c). Man bezeichnet den Vorgang der K. auch als Konjugation oder Zygosporenbildung; die sich vereinigenden Plasmamassen nennt man Gameten. Man hat früher alle Thallophyten, bei denen die geschlechtliche Fortpflanzung durch K. erfolgt, zur Gruppe der Konjugaten zusammengefaßt, doch ist diese Zusammenstellung nicht gerechtfertigt.

K. heißt auch eine Art der Veredelung (s. d.) in der Baumzucht.

**Kopulieren** (lat.), verbinden, vereinigen, trauen (ehelich verbinden); auch eine Art der Veredelung (s. d.) in der Baumzucht.

**Kor,** alter, noch gärender Kumys (s. d.).

**Kor,** althebr. Getreidemaß, s. Chomer.

**Kora,** Hottentottenstamm, s. Korana.

**Kora** (Kore, grch., «junges Mädchen»), besonders im Kultus übliche Bezeichnung der Persephone (s. d.).

**Korah,** eigentlich Korach, in der unklaren Erzählung 4 Mos. 16 ein Mann, der sich mit Genossen (Rotte K.) gegen Moses auflehnt. In dem jetzigen Zusammenhange erscheint er als Levit, der sich gegen die Vorrechte Aarons wendet. Den Kindern K. (Korachiten), die nach 1 Chron. 9 (10) und 26 (27) Thorhüter, nach 2 Chron. 20, 19 Sänger waren, also dem Stamme Levi nicht angehören, werden 12 Psalmen im Psalmenbuche beigelegt.

**Korais,** Adamantios, von den Franzosen Coray genannt, Philologe, geb. 27. April 1748 in Smyrna, ging 1772 nach Amsterdam, wo er sich bis 1778 dem Handel widmete, studierte 1782—88 zu Montpellier Medizin und ließ sich hierauf in Paris nieder, wo er 6. April 1833 starb. 1800 erschien seine Ausgabe von des Hippokrates Schrift über die Einwirkung von Luft, Wasser und Klima auf Krankheiten (von dem Französischen Institut preisgekrönt, 2. Aufl., Par. 1816), 1802 die neugriech. Übersetzung von Beccarias Werk über Verbrechen und Strafen (2. Aufl. 1823). Hieran schloß sich das «Mémoire sur l'état actuel de la civilisation dans la Grèce» (Par. 1803; deutsch in Ikens «Hellenion», Lpz. 1822). 1805—27 gab K. 20 Bände altgriech. Klassiker mit Anmerkungen und Vorreden heraus. In letztern legte er reiches philol. Wissen und patriotische Ratschläge nieder. Zugleich erwarb er sich große Verdienste um die neugriech. Sprache, indem er sie von fremden Ausdrücken möglichst reinigte. In dieser Beziehung sind besonders die «Atakta» (5 Bde. in 6 Tln., Par. 1828—35) von Bedeutung. An der Umgestaltung seines Vaterlandes seit 1821 nahm K. durch patriotische Schriften teil. Seine «Selbstbiographie» erschien zu Paris 1829 und 1833 (mit lat. Übersetzung von Schultze, Liegnitz 1834). Seine «Nachgelassenen Werke» wurden herausgegeben von Mamukas und Damalas (3 Bde., Athen 1881—87). — Vgl. Dionysios Therianos, A. K. (griechisch, 3 Bde., Triest 1889—90).

**Koraisch,** s. Koreisch.

**Koralin,** s. Fischbeinfabrikation.

**Korallen,** Tierklasse aus dem Kreis der Cölenteraten, s. Anthozoen; über die rote Schmuckkoralle s. Edelkoralle; über vierstrahlige K. s. Tetrakorallier. K. nennt man auch die facettenartig geschliffenen Bernsteinperlen (s. Bernsteinindustrie). In der Jägersprache sind K. kleine hölzerne Kugeln, die mit vorstehenden eisernen Stiften versehen sind und an eine Dressierleine gereiht werden. Beim Anziehen der Leine sticht das Korallenhalsband den Hund.

**Korallenaugen,** kleine ind. Brieftauben, 1889 eingeführt, zeichnen sich aus durch große, korallenrote Augen und kommen in Weiß, Blaugrau und Schwarz vor.

**Korallenbänke,** s. Korallenriffe.

**Korallenbaum,** s. Erythrina.

**Korallenbauten,** Bauwerke verschiedener Polypenarten; die Riffform herrscht vor (s. Korallenriffe).

**Korallenbruch,** s. Bernsteinindustrie.

**Korallenerz,** s. Quecksilberlebererz.

**Korallenfisch,** s. Klippfisch.

**Korallenhalsband,** s. Korallen.

**Korallenholz,** s. Baracara.

**Koralleninseln, Korallenkalk,** s. Korallenriffe.

**Korallenmeer,** Teil der Südsee (s. d.).

**Korallenmoos,** s. Cladonia und Corallina.

**Korallenpolypen,** s. Anthozoen.

**Korallenriffe,** Koralleninseln und Korallenbänke, Bauwerke verschiedener, ein Gerüst von kohlensaurem Kalk (Korallenkalk) abscheidender Korallengeschlechter (polypi), die sich gegenwärtig auf die wärmern Meere der Erde beschränken und nur in vereinzelten Fällen sich außerhalb der Tropenzone bis zu 25° südl. und 30° nördl. Br. ausdehnen. Es scheint, daß die riffbildenden Polypen zu ihrem Fortkommen einer Wassertemperatur von etwa 20° C. bedürfen. Es finden sich in dem Korallenkalke des Weißen Jura in Deutschland und England, im Ural, in Jütland, im Obern Silur Schwedens, in den Alpen und an andern Stellen die fossilen Überreste von verwandten Geschlechtern.

Die Erklärung der Entstehung der K. hat im Laufe dieses Jahrhunderts die Geophysiker sehr beschäftigt und die verschiedenartigsten Anschauungen zu Tage gebracht. Forster nahm an, daß die Korallen vom Meeresgrund beginnend sich aufbauten; Chamisso und Beechay sahen in den K. die Krönungen submariner Berge. Darwin und andere wiesen dann nach, daß die Polypen nur in geringen Meerestiefen, etwa bis 30 m, lebensfähig seien. Darwin stellte hierauf die Theorie auf, daß die Korallen sich zunächst an seichten Stellen ansiedeln; während dann der Boden unter ihnen sich senkt, werden die neuen Generationen gezwungen, um im warmen und klaren Wasser zu bleiben, auf den obern Rändern des Korallenriffs weiter zu bauen. So soll dann durch weitere Senkung der Insel, an deren Strand das Saumriff entstanden war, ein sich von der Küste (weil diese zurücktritt) entfernendes Barrièrenriff erscheinen, bis schließlich, falls die Insel bei fortgesetzter Senkung ganz verschwindet, das Korallenriff als Atoll übrigbleibt. Neuere Forscher, wie Murray, Dana, Semper und J. J. Rein, haben auf

Grund der Untersuchungen durch die Challenger- und Gazelle-Expeditionen an Stelle der Darwinschen Senkungstheorie weit ungezwungenere Entstehungserklärungen aufgestellt, von denen die freieste die von Professor Rein aufgestellte These ist: «K. können sich überall da bilden, wo die Grundbedingungen für die Ansiedelung der sie erzeugenden Polypen in Bezug auf Temperatur, Klarheit des Wassers und Nahrungszufuhr durch Wellenschlag sowie eine feste Unterlage gegeben sind, mag nun diese Unterlage eine untergetauchte Küste oder eine submarine Bodenerhebung, mag letztere vulkanischen, organischen oder andern Kräften zugeschrieben sein.» Doch wird dadurch keineswegs die neuerdings durch Bohrungen mehrfach nachgewiesene bedeutende Dicke der Korallenbauten erklärt. Übrigens bestehen diese nicht allein aus dem unmittelbar mit dem Körper der Korallen emporwachsenden Kalkgerüsten, sondern in fast gleicher Menge auch aus verkittetem Korallensand, d. h. aus den durch die Wellen abgerissenen und zerstückelten Ästen der Korallenstöcke und aus den gleichfalls meist zerriebenen Hartgebilden anderer in reicher Anzahl an den K. lebenden Tiere, wie der Mollusken, Echinodermen u. s. w. Der Korallensand füllt alle Lücken zwischen den Korallenstöcken aus und häuft sich oft auch in mächtigen Bänken auf der Oberfläche der Riffe an.

Man unterscheidet: 1) Saum-, Küsten-, Fransen- oder Strandriffe unmittelbar an den Küsten, dann 2) Barrière-, Damm- oder Wallriffe (Kanalriffe), welche die Küsten in größerm Abstand parallel umgürten, doch so, daß noch ein mehr oder weniger breites Fahrwasser (Tiefwasserrinne) zwischen Festland und Riff bleibt; endlich 3) Koralleninseln, Atolle (s. d.) oder Lagunenriffe und 4) Korallenbänke. Auffallend arm an K. ist der Atlantische Ocean (nur die Bermudasinseln); häufiger sind sie im Indischen Ocean (Lakkadiven, Malediven, Tschagosarchipel); ihre größte Verbreitung aber haben sie im Großen Ocean. Die K. des Roten Meers, der Küste von Florida und Ceylon sind Beispiele der Saumriffe; das großartigste Wallriff ist das große Barrièreriff (Great Barrier Reef) längs der Nordostseite Australiens an der Küste von Queensland, von Kap Sandy in 24° 40′ südl. Br. bis an die Südküste von Neuguinea sich erstreckend, in gerader Linie 1725 km. Von der Küste Australiens trennt es ein 25—160 km breiter Kanal, der den nach der Torresstraße segelnden Schiffen eine sichere, gefahrlose Fahrt bietet. Querschnitte zerteilen das Riff, so daß sehr gefährliche Durchfahrten entstehen; die hauptsächlichste derselben, durch einen Leuchtturm bezeichnet, ist das in 11° 35′ südl. Br. gelegene sog. Raines Inlet. Die meisten hohen Inseln der Südsee sind mit Wallriffen umgeben. Unter den Korallenbänken sind die ausgedehntesten im Indischen Ocean, wie die Saya de Malha- oder Panzerbank im NO. von Madagaskar, unter 60° 20′ bis 62° 10′ östl. L. von Greenwich und 8° 18′ bis 11° 30′ südl. Br., dann weiter südlich die ungefähr 400 km lange Nazarethbank, deren Südende durch die Eilandsgruppe von A Corda dos Garajos von 13° 30′ bis 16° 47′ südl. Br. und von 60° 20′ bis 60° 50′ östl. L. von Greenwich bezeichnet wird. — Vgl. Semper, Die Palau-Inseln (Lpz. 1873); Darwin, The structure and distribution of coral-reefs (deutsch von Carus, 2. Aufl., Stuttg. 1876); Dana, Corals and coral-islands (2. Aufl., Lond. 1879); Semper, Die natürlichen Existenzbedingungen der Tiere (2 Tle., Lpz. 1880); Rein, Die Bermudasinseln und ihre K. (Berl. 1881); Guppy, Salomon-Islands (Lond. 1887); Langenbeck, Die Theorien über die Entstehung der Koralleninseln (Lpz. 1890).

**Korallenrollschlange,** s. Wickelschlangen.

**Korallensand,** s. Korallenriffe.

**Korallenschlange,** Prunkotter (Elaps corallinus *Wied*, s. Tafel: Giftschlangen, Fig. 6), eine der schönsten südamerik. Schlangen; sie ist lebhaft korallenrot gefärbt, eine Anzahl schwarzer, weißlich eingefaßter Querringe unterbricht die Grundfarbe. Die K. wird gegen 70 cm lang und soll, obwohl anatomisch zu den Giftschlangen gehörig, nicht gefährlich sein, da sie schon wegen des engen Maules schwer zu beißen vermag.

**Korallenschwamm,** s. Hydnum.

**Korallenstock,** s. Anthozoen.

**Korallentiere,** soviel wie Anthozoen (s. d.).

**Korallin** oder Päonin, wahrscheinlich rosolsaures Rosanilin, ein Farbstoff, der zur Herstellung von roten Lackfarben dient.

**Koramieren,** s. Coram.

**Korân** oder Alkoran (arab., «Verkündigung»), das in arab. Sprache geschriebene Religionsbuch der Mohammedaner, in welchem die Reden zusammengefaßt sind, die Mohammed in verschiedenen Perioden seines Lebens als göttliche Offenbarung verkündigte. Diese Verkündigungen wurden nach dem Tode des Propheten auf Anregung des Omar vom ersten Chalifen Abu Bekr unter Mitwirkung des Zejd ibn Thâbit, der dem Propheten als Schreiber gedient hatte, aus zerstreuten, geschriebenen und im Gedächtnis bewahrten Bruchstücken gesammelt. Da aber der Text dieser Sammlung in den entfernten Provinzen des Islam mit abweichenden Lesarten überliefert wurde, entschloß sich der dritte Chalif Othman zu einer einheitlichen, allgemein gültigen Redaktion des K., nach deren Feststellung er alle vorhandenen Exemplare der ersten Redaktion beseitigen ließ. Der K. gilt als die oberste Quelle aller mohammed. Religion und Gesetzübung. Nicht wenige Ideen des K. sind unverkennbar aus der jüd. und christl. Tradition entlehnt. (Vgl. A. Geiger, Was hat Mohammed aus dem Judentum aufgenommen?, Bonn 1833, und Gerock, Versuch einer Darstellung der Christologie des K., Hamb. 1839.) Im K. folgen die Verkündigungen Mohammeds nicht in chronol. Ordnung. Die einzelnen Kapitel folgen aufeinander nach dem ganz äußerlichen Moment des Umfanges, so daß die längern Kapitel vorangehen und denselben immer kürzere folgen. Dem Ganzen ist als Einleitung die Fâtiha (s. d.) vorangesetzt. Die Betrachtung des Inhalts und der Sprache läßt aber deutlich die mekkanischen von den medinensischen Teilen und auch innerhalb der erstern zwei Perioden unterscheiden, welche dem von äußern Momenten bestimmten Entwicklungsgange der Lehre des Mohammed entsprechen. Die Mohammedaner teilen den K. in verschiedener Weise ein; die gangbarste ist die Einteilung in 114 Kapitel (Suren). Von den vielen Ausgaben des K. ist die beste die von Flügel (Lpz. 1834 u. ö., zuletzt 1870 aufgelegt). Unter den Übersetzungen sind zu erwähnen die den arab. Text begleitende und mit einem Kommentar und Refutationen erweiterte lateinische von Maracci (Padua 1698), die englischen von Sale (Lond. 1734 u. ö.), J. M. Rodwell (ebd. 1861; 2. Ausg. 1876) und E. H. Palmer (2 Bde., Oxf.

1880), wobei auch Lanes Selections from the K. (2. Ausg., Lond. 1879) zu nennen sind; die französische von Kasimirski (Par. 1840 u. ö.) und Savary (ebd. 1892), die deutschen von Wahl (Halle 1828), Ullmann (6. Aufl., Bielef. 1872), Rückert (Der K., im Auszuge übersetzt; hg. von Aug. Müller, Frankf. a. M. 1888) und Klamroth (Die 50 ältesten Suren des K. in gereimter deutscher Übersetzung. Mit einem Anhang über die übrigen mekkanischen Suren, Hamb. 1890). Unterrichtszwecken dient: Nallinos Chrestomatia Qorani (mit Glossar, Lpz. 1893). — Vgl. Weil, Histor.-krit. Einleitung in den K. (Bielef. 1844; 2. Aufl., ebd. 1878); Nöldeke, Geschichte des K. (Gött. 1860); Garcin de Tassy, L'islamisme d'après le Coran (Par. 1874) sowie die Einleitungen zu den Übersetzungen von Kasimirski und Palmer.

**Korana,** Nebenfluß der Kulpa (s. d.).

**Korana,** Kora, Korannao, Koraqua, Stamm der Hottentotten (s. d.) am mittlern Oranje. In ihren ursprünglichen Wohnsitzen am Hartriver und Vaalfluß errichteten die Boers den Oranje-[Freistaat.

**Koranko,** s. Kuranko.

**Koraqua,** Hottentottenstamm, s. Korana.

**Koraſſan,** s. Chorassân.

**Korb,** ein aus biegsamen Stäbchen (Ruten, Zweigen, Rohr, Stroh, Draht) geflochtenes tragbares Gefäß zur Aufbewahrung und zum Transport. Über die Herstellung der K. s. Korbflechterei. Über K. als Fanggeräte für Fische s. Reuse; über den K. am Seitengewehr s. d.

Die Redensart einen K. geben (d. h. einen unerwünschten Heiratsantrag ablehnen) stammt wahrscheinlich von dem im Mittelalter üblichen Gebrauch junger Mädchen, ihren Freier des Nachts in einem K. zum Fenster heraufzuziehen, diesen K. aber, wenn der Freier ein unwillkommener war, mit einem so dünnen Boden zu versehen, daß der Liebende durchbrechen (durchfallen) mußte, wie z. B. Ulrich von Lichtenstein von sich erzählt; daraus entstand später die noch im 18. Jahrh. gebräuchliche Sitte, einem unerwünschten Liebhaber, von dem man einen Heiratsantrag erwartete, einen K. hinter die Hausthür zu stellen, oder auch nach dem Antrage einen K. ohne Boden zuzuschicken.

**Korban** (hebr., «Opfer»), in der Mischna einer derjenigen Ausdrücke, mittels deren man eine Sache für sich verboten erklärt, ungefähr: «Ich gelobe, daß ...». Der Ausdruck ist bei Mark. 7, 11 beibehalten, wofür in der Parallelstelle Matth. 15, 5 das griech. doron, «Geschenk», «Opfergabe», gebraucht wird.

**Korbblütler,** s. Kompositen.

**Korbbogen,** in der Baukunst, s. Bogen (Bd. 3,

**Körbchen** der Bienen (s. d.). [S. 206 b).

**Körbelrüben,** die rübenartig verdickten Wurzeln von Chaerophyllum bulbosum *L.* (s. Chaerophyllum), die ein sehr wohlschmeckendes Gemüse liefern. Auf sandigem Boden bleiben die Rübchen kleiner, sind aber haltbarer, während die auf schwerem Boden gewachsenen sich nur etwa bis Weihnachten halten. Der Same muß schon im Herbst sofort nach der Reife gesät werden, im Frühjahr keimt er nicht mehr. Die Aussaat geschieht in Reihen von 30 cm Entfernung; im Frühjahr, nach dem Aufgehen, sind die zu dicht stehenden Pflanzen auszulichten, so daß sie in den Reihen etwa 5—6 cm entfernt stehen. Die Ernte kann von Juli bis Herbst geschehen, nach dem Herausnehmen bewahrt man die Rübchen an einem trocknen, auch kalten Orte auf. Die sibirischen K. (von Chaerophyllum Prescottii *DC.*) sind größer, aber nicht so wohlschmeckend wie die obigen; Aussaat im Februar bis März, Ernte von August an.

**Korbflechterei,** die Herstellung geflochtener Körbe und Korbwaren. Das gebräuchlichste Material für dieselbe sind Weidenruten, namentlich diejenigen der Korbweide, Salix viminalis *L.*; viel seltener finden Spanisches Rohr, Bambus u. s. w. Verwendung. Die Weidenruten werden im Frühjahr oder besser im Herbst geschnitten und entweder (nur für grobe Körbe) samt der Rinde oder geschält verwendet.

Das Schälen geschieht stets in frischem Zustand, weil sonst infolge des Austrocknens die Rinde sich mit dem Holz verbindet. Zum Schälen bedient man sich der sog. Klemme, einer aus zwei elastischen Schenkeln bestehenden hölzernen oder eisernen Zange, durch welche die eingeklemmten Ruten hindurchgezogen werden, wobei die Rinde aufspringt und sich so leicht entfernen läßt. Hierauf werden die Ruten rasch getrocknet, damit sie nicht ihre weiße Farbe verlieren; in dieser Weise vorbereitet, können sie mehrere Jahre aufbewahrt werden. Durch Einlegen in Wasser erhalten sie ihre ursprüngliche Zähigkeit wieder und sind alsdann zum Flechten geeignet.

Für feinere Flechtarbeiten werden die Ruten gespalten und gehobelt, so daß sie die Form von Bändchen annehmen. Zum Zerspalten der Ruten bedient man sich des Klöbers oder Reißers, ein kleines Holzstöckchen, das am obern Ende mehrere keilförmige Schneiden besitzt, über die man die Rute hinwegzieht. Der Korbmacherhobel besteht im wesentlichen aus einem breiten Messer, das auf einem Holzklotz mit ebener Glas- oder Metallplatte stellbar befestigt ist und schräg gegen die Platte steht. Das Arbeitsstück wird wiederholt abwärts, der Schneide entgegen, gezogen. Um auch eine gleichmäßige Breite zu erhalten, wird der sog. Schmaler angewendet, der in seiner einfachsten Gestalt aus zwei in einem Klotz vertikal befestigten Klingen besteht, die mit ihren Schneiden so nahe aneinander stehen, als es der beabsichtigten Breite des Arbeitsstücks entspricht. In ganz ähnlicher Weise wird das Spanische Rohr zugerichtet.

Das Flechten eines Korbes beginnt stets mit der Bildung des Bodens. Dann kommt meist eine Form, d. h. ein hölzernes Modell von der innern Gestalt des Korbes, zur Anwendung, sowie ein einfaches Gestell (Maschine), auf welchem die Form stellbar befestigt wird. Außerdem benutzt der Korbmacher flache Brettchen (Stöpsel) von der Gestalt des Bodens, die mittels einer Verlängerung gleichfalls auf dem erwähnten Gestell befestigt werden können und zur richtigen Bildung der Seitenwände dienen. Im allgemeinen ist die Art des Geflechts mancherlei willkürlichen Abänderungen unterworfen. Große Körbe werden gewöhnlich ohne die angeführten Hilfsmittel (Form, Stöpsel und Maschine) hergestellt. Die fertigen Körbe werden, falls sie aus geschälten Ruten bestehen, gewaschen oder in einem Kasten, in welchem etwas Schwefel verbrannt wird, gebleicht.

Die K. ist bisher noch fast ausschließlich dem Handwerk und der Hausindustrie verblieben, jedoch ist die Produktion keine konzentrierte, da das Versenden der sperrigen Waren unrentabel ist. Deutschland führte 1892 nur 490 t im Werte von 216 000 M. (also nur geringwertige Ware) ein, dagegen führte es 1166,5 t im Werte von 2,8 Mill. M. aus. In Frankreich betrug im selben Jahre die Einfuhr 288,3 t (Wert 0,48 Mill. M.), die Ausfuhr 1341,1 t (Wert

2,32 Mill. M.). Österreich bezog 371,4 t und führte 622 t aus. Gute Flechtarbeiten liefern auch Italien, Spanien und in kleinen Posten auch die Türkei. — Vgl. Brockmann, Hand-, Lehr- und Musterbuch für Korb- und Strohflechter, Korbmöbel- und Rohrwarenfabrikanten, im «Schauplatz der Künste und Handwerke», Bd. 77 (2. Aufl., Weim. 1882); Andés, Praktisches Handbuch für Korbflechter (Wien 1887).

**Korbflechtschulen,** Anstalten, welche bezwecken, sowohl der Bevölkerung industriearmer Bezirke, insbesondere während der Wintermonate, Arbeit und Verdienst zu schaffen, als auch zum Anbau der Korbweide anzuregen und dadurch zur größern Ertragfähigkeit wenig fruchtbarer Landstriche beizutragen. Eine der ältesten, zugleich die bedeutendste Korbflechtschule befindet sich zu Hainsberg (Bezirk Aachen) seit 1876; außerdem bestehen solche in Grävenwiesbach (Taunus), Bettingen und Daun (Kreis Bitburg), Westerburg (Westerwald), Ruppertshofen (Lahnkreis), Gersfeld (Hohe Rhön), Orsoy (Bezirk Düsseldorf), Gehland (Westpreußen), Schurgast (Schlesien). Der Erlös der verkauften Arbeiten beläuft sich z. B. bei der Hainsberger Schule auf etwa 40000 M. pro Jahr. Sachsen besitzt in Struppen und Postelwitz (Sächsische Schweiz) zwei mit Hausindustrieschulen (s. d.) verbundene Korbflechtwerkstätten. Baden besoldet aus Staatsmitteln einen Wanderlehrer für Korbflechterei. Seit 1880 besteht in Österreich am Technologischen Gewerbemuseum in Wien ein besonderer Lehrkurs zur Ausbildung von Werkmeistern in der Korbflechterei und Weidenkultur (meist während der Wintermonate) mit durchschnittlich 12 Schülern. Die Absolventen des vorgenannten Kurses bilden meist die Werkmeister und die Vorarbeiter für die 37 Korbflechtlehrwerkstätten in Österreich, davon 3 in Blindeninstituten und 2 in Gefangenenanstalten. Für die Verbreitung der Korbflechterei sorgt außerdem noch ein Wanderlehrer.

**Korbmacherhobel,** s. Korbflechterei.

**Korbreuse,** s. Reuse.

**Korbsappe,** s. Sappe.

**Korbschläger,** s. Schläger.

**Korbweide,** s. Weide (botan.).

**Korbwerk,** s. Steinkorb.

**Korbzucht,** Bienenzuchtmethode, s. Biene.

**Korcyra,** ion. Insel, s. Korfu.

**Kord** (engl. cord), eine Art Sammet (s. d.).

**Korde** (frz.) oder Kordel, Schnur, Bindfaden; in der Musterweberei die Zugschnur am Jacquardstuhl. (S. Weberei.)

**Kordial** (frz.), herzlich, vertraut; Kordialität, Herzlichkeit, Vertraulichkeit.

**Kordieren** (frz.), diejenige Arbeit, durch die bei der Herstellung von Schmuckwaren, Filigran u. s. w. Gold- und Silberdrähte mittels einer mechan. Vorrichtung, der Kordiermaschine, auf ihrer ganzen Länge mit feinen Schraubengewinden versehen werden, wodurch diese eine matte, geriefte Oberfläche und das Aussehen einer dicht gedrehten Schnur erhalten.

**Kordofâl,** afrik. Landschaft, s. Kordofân.

**Kordilleren,** s. Cordilleren.

**Kordit,** soviel wie Cordite (s. d.).

**Kordofân** oder Kordofâl, Landschaft im Innern Afrikas (s. Karte: Ägypten), erstreckt sich von den Ufern des Weißen Nil im O. und S. nördlich in die Bajudasteppe hinein und nach W. bis zu einer von arab. Nomadenstämmen durchschweiften Steppenzone, welche die Grenze gegen Darfur bildet, als eine leicht gewellte Sandfläche, die, in der trockenen Jahreszeit ganz dürr, in der Regenzeit sich mit üppiger Grasvegetation bedeckt, unterbrochen durch Mimosenwälder. K. hat etwa 250000 qkm und 300000 E., darunter 114000 Nomaden. Aus den Ebenen (430—560 m) erheben sich der Dschebel K. (850 m) und das auf 50 km sich erstreckende Tagalegebirge mit dem Dschebel Dair. Die Regenzeit (Kharif) dauert von Juni bis Oktober mit einer Temperatur von 25 bis 33° C. und ist wegen der Miasmen sehr ungesund. Nach ihr tritt Abkühlung ein, in den Nächten sogar bis auf 15° C. In der Trockenzeit (Sef) steigert sich die Hitze vom März an ungemein bis zu 40° C. Die Savanne ist in der Nähe der etwa 800 Brunnen (von 22 bis 60 m Tiefe) mit Dörfern besetzt und in der Regenzeit von Nomadenstämmen mit zahlreichen Kamelherden bewohnt. In den südlich gelegenen Gegenden bewirkt die thonige Beschaffenheit des Bodens eine gleichförmigere Bewässerung und eine bewundernswürdige Fülle der Vegetation, namentlich im Tagalegebirge. Neben Tamarinden und Baobab ist der wichtigste Baum die Akazie, welche Gummiarabikum im Werte von jährlich über 1 Mill. M. liefert. Angebaut werden: Sesam, Erdnüsse, Tabak, Baumwolle in geringer Menge; das Hauptnahrungsmittel wird von einer Hirsenart «Dokhn», die auf dem dürrsten Boden am besten gedeiht, gewonnen. Als Haustiere werden Pferde, Esel, Ziegen, im S. Ochsen, im N. von den Kababischarabern auch Kamele gehalten. Durch die Jagd auf Strauße kommen jährlich für 1700000 M. Straußenfedern in den Handel. Die Hauptbevölkerung besteht aus Arabern (Djalimaraber, die eigentlichen Kaufleute, und die von den Ägyptern eingeführten Dongolaner); ferner aus Berbern (die Kababisch im N., Ziegen- und Kamelhirten, Begleiter der großen Karawanen; die Bagara im S., athletisch gebaut mit feinen Händen und Füßen, Rinderhirten, Jäger). Eingewandert sind die Mufabat und Kundjara; später die Gowameh und Godiat in der Umgegend von El-Obeid; in neuester Zeit Fulbe, Denka und Bongo. Heidn. Negerstämme bewohnen den S.: die Tagale im Gebirge, mit regelmäßigen Zügen, als sehr geschickte Schmiede geltend; die Ruba in Dar Ruba, eine starke, aber höchst einfältige Rasse mit platter Nase und vorstehenden Kinnbacken, von den Sklavenjägern tief in die Berge gehetzt. Hauptstadt ist El-Obeid (s. d.). Es-Safih, eine der schönsten und fruchtbarsten Oasen, liegt als Hauptort der Kababischaraber auf der Karawanenstraße El-Obeid-Dongola. — K. gehorchte seit 1790 den Herrschern von Sennar und wurde später von Darfur unterworfen; 1821 wurde K. in der Schlacht von Bara von den Ägyptern unter Mehemed Ali besiegt und erobert. 1883 warf K. durch die Schlacht bei Kasgil das ägypt. Joch ab und ist seitdem der Mittelpunkt der Herrschaft des Mahdi und seiner Nachfolger.

**Kordofangummi,** s. Gummi, arabisches.

**Kordoniſt,** s. Cordon.

**Kordonnetseide** (frz., spr. -neh-), s. Kordonnierte Seide.

**Kordonnierte Seide,** Kordonnetseide, ein zu gestrickten, gehäkelten Arbeiten u. s. w. verwendetes, scharf gedrehtes, daher rundes und glattes, schnurähnliches Seidengezwirn, das in der Stärke der groben Nähseide oder der gewöhnlichen Strickseide vorkommt, beide Arten jedoch in der Schönheit des Aussehens übertrifft.

**Korduân,** Lederart, nach der span. Stadt Cordoba genannt, s. Lederfabrikation.

**Korduene,** alte Landschaft, s. Corduene.

**Kŏrē** (grch.), s. Kora.

**Korea,** von den Eingeborenen bis ins 14. Jahrh. Korai, jetzt Tschŏ-sŏn genannt; chines. Kaoli, jetzt Tschao-sjen; japan. Tschō-sen, Halbinsel und Kaiserreich in Ostasien, trennt das Gelbe Meer im W. vom Japanischen Meer im O. und bedeckt 218 243, nach Strelbitskij 223 523 qkm. Im N. bilden die Flüsse Jalu-kiang und Tjumen die Grenze gegen China und die russ. Amurprovinz. (S. Karte: Östliches China mit Korea, beim Artikel China.)

**Oberflächengestaltung.** Das Land ist gebirgig oder doch hügelig. Etwas weniger uneben als die übrigen Landesteile ist die Umgegend der Hauptstadt Söul und der vom Nak-tong durchströmte Teil der Provinz Kjeng-sjang. Die Wasserscheide des Jalu-kiang und des Tjumen bildet das sich vom Schanjan-Alin oder «langen weißen Gebirge» in der Nähe des Paik-tu-san (Weiß-Köpfe-Gebirges) abzweigende Sjo-paik-san oder «kleine weiße Gebirge», welches sich am Tschang-paik-san mit der vom Norden kommenden Küstenkette vereinigt. Diese setzt sich mit dem Paik-un-san («Weiß-Wolken-Berg») nach SW. und dann von der Broughtonbai nach W. fort, nach O. steil abfallend, nach W. viele Zweigketten entsendend. Zu den höchsten Bergen gehören der Paik-tu-san (2440 m) im N. und der Mont-Auckland (2000 m) auf der Insel Quelpart (s. d.). Unter den zahllosen Inseln, die das Festland namentlich im S. und W. umgeben, sind wegen ihrer Größe zu nennen Ke-tschjei und Namhai südlich von der Provinz Kjeng-sjang, Tschin-to und Quelpart südlich von Tschjen-la und Kang-hwa an der Mündung des Han-kang. An der Ostküste ist die breite Broughtonbai, an welcher Wön-san (s. d.) liegt, bemerkenswert, an der Westküste die Koreabai.

Von schiffbaren Flüssen sind zu nennen: Jalu-kiang (280 km), Tschjeng-tschjen-kang (70 km), Tatong-kang (120 km), Han-kang (130 km, bis oberhalb Söul), Keum-kang (50 km), Kwang-tschön-kang (90 km, bis Na-tschju), Nak-tong-kang (230 km), sämtlich an der West- oder Südküste; die Flüsse der Ostküste sind unbedeutend.

Das **Klima** ist kontinental, wird aber durch das Meer beeinflußt. Das Jahresmittel für Chemulpo ist 9,4° und die Wärmeschwankungen bewegten sich 1884 zwischen 31,7° im August und —16,2° im Januar, für Wön-san entsprechend 10,5°, 31,7° im Juli und —10° im Januar, für Fusan 11,8°, 31,2° im August und —6,2° im Dezember. Der Han-kang friert bis oberhalb Ma-pu; der Ta-tong-kang, der Jalu-kiang und der Tjumen sind über vier Monate mit Eis bedeckt. Im Norden ist der Schneefall bedeutend. Sehr hinderlich für den Verkehr sind die starken Sommerregen, besonders im Juli.

**Bodenerzeugnisse.** Das Land ist nicht arm an Mineralschätzen; es giebt zahlreiche Goldwäschen und die Ausfuhr von Goldstaub belief sich im Mittel der J. 1885—92 auf 1460 kg zu 2520 M. = 3,7 Mill. M. Auch Eisen ist reichlich vorhanden, dagegen sonstige Metalle und Kohlen bisher nicht in abbauwürdigen Mengen gefunden. Von Nutzhölzern sind Kiefer, Tanne und Eiche zu nennen, im Süden auch Bambus. Gebaut werden Reis, Hirse, Gerste, Weizen, Buchweizen, Mais, Bohnen, Spanischer Pfeffer und im Norden ganz vereinzelt Kartoffeln. Von Früchten sind eigentlich nur Wassermelonen und Kaki zu nennen; Kern- und Beerenobst fehlt fast gänzlich. Der Tabak ist im 16. Jahrh. aus Japan, die Baumwolle der Überlieferung nach vor über 500 Jahren aus China eingeführt. Andere Gewebe liefern Hanf und mehrere Nesselarten. Als Nutzpflanze ist auch der Maulbeerbaum und die verwandte Broussonetia wichtig; das korean. Papier gilt als das beste und stärkste in ganz Ostasien. Von Pflanzenfarben wird namentlich das Blau eines großen Knöterichs allgemein benutzt.

Die **Tierwelt** ist mannigfaltig und gleicht der Nordchinas und Japans, aus paläoarktischen und subtropischen Typen gemischt.

**Bevölkerung und Kulturzustand.** Die Bewohner K.s (s. Tafel: Asiatische Völkertypen, Fig. 24, Bd. 1, S. 984) gehören der hochasiat. Rasse an. Es ließe sich eher von einer Verwandtschaft mit den Nordchinesen als mit den Japanern reden, namentlich sind sie größer als diese. Bemerkenswert ist die Ähnlichkeit mit den Liu-kiu-Insulanern. Nach einer rohen Zählung von 1897 beträgt die Bevölkerung etwa 5—5½ Mill. Bis in die neueste Zeit zerfiel die Bevölkerung in die bevorrechtigten Adligen und Beamten, Gemeinfreie und Leibeigene, worunter solche des Staates. Der Mittelstand soll sich erst in den letzten fünf Jahrhunderten aus den Leibeigenen entwickelt haben. Der Adel ist nicht zum Kriegsdienste verpflichtet, genießt eine gewisse Unverletzlichkeit für sich und seine Wohnung und Schonung von seiten der Beamten. Er hat eine besondere Kleidung, die in hohen, aus Pferdehaar geflochtenen Hüten und farbigen Kleidern besteht, während das gewöhnliche Volk ungefärbte oder weiße Kleidung tragen muß. Die Frauen leben im allgemeinen in strenger Abgeschlossenheit. Die Vielweiberei ist, wie in China, dadurch beschränkt, daß ursprünglich nur eine die rechtmäßige Gattin sein kann. Wie dort, ist die Annahme an Kindes Statt sehr gebräuchlich, was wieder mit der Ahnenverehrung zusammenhängt. Diese ist durch die Lehre des Confucius, wenn nicht eingeführt, doch jedenfalls befestigt worden. Neben der letztern hat sich der Buddhadienst erhalten, welcher aber seit dem 16. Jahrh. viel von seiner alten Bedeutung verloren hat; da die Klöster meist eine bergige, geschützte Lage haben, werden sie zugleich hier und da als Festungen benutzt, wie das 1866 mit Erfolg gegen franz. Landungstruppen verteidigte auf der Insel Kang-hwa. Röm.-kath. Christen giebt es 22 000, Protestanten etwa 300. Die Schulen sind ganz nach chines. Art eingerichtet, ebenso die Prüfungen. Ihr Lehrgegenstand sind die gewöhnlichen chines. Lehrbücher. Indessen giebt es noch besondere Lehranstalten für Dolmetscher, Heilkunde, Strafrecht u. s. w.

Die Sprache, das Ömun, gehört nach Dallet und Aston zur tatar. Sprachfamilie; doch ist die jahrtausendelange Abhängigkeit von der chines. Kultur auch nicht ohne Einfluß geblieben, wie leicht aus der Unzahl chines. Lehnwörter ersichtlich, an denen das Koreanische ebenso reich ist wie das Japanische. Das Koreanische besitzt eine eigene Buchstabenschrift. Die Buchstaben werden nach Art der chines. Schrift in senkrechten Zeilen von rechts nach links geschrieben. Die Anwendung des Ömun beschränkt sich auf Erzeugnisse der leichtern Litteratur, Erzählungen, Romane u. dgl., während Werke ernsterer Richtung durchweg in chines. Sprache und Schrift abgefaßt sind. — Vgl. Dictionnaire coréen-français (Jokohama 1880) und Grammaire coréenne, hg. von franz. Missionaren (ebd. 1881); J. Scott, A Corean manual (Shang-hai 1887);

C. Imbault-Huart, Manuel de la langue coréenne parlée (Par. 1889).

**Verfassung und Verwaltung.** Seit dem 14. Jahrh. ist die königl. Würde im Hause Ri (chines. Li) erblich und der König bestimmt seinen Nachfolger; doch mußte bis 1894 die Investitur von China erbeten werden. Die Vielweiberei am Hofe hat zur Unterhaltung einer Anzahl Verschnittener geführt, die zu Zeiten großen Einfluß ausübten. Groß ist auch die Macht des Adels, der teilweise Landbesitz hat, namentlich aber fast alle höhern Ämter einnimmt. Es giebt drei höchste Minister (Dschjeng-jöng oder sjang). Unter ihnen stehen die eigentlichen sechs Minister. An der Spitze der acht Provinzen stehen die Kam-sa oder Statthalter; jede Provinz ist in Bezirke geteilt, deren es zusammen 352 giebt. Die vier königl. Festungen Kang-hwa, Koang-tschju, Sjuwen und Kai-tschjeng sowie Söul, die Landeshauptstadt, stehen unter besondern Gouverneuren. Ein Teil des stehenden Heers (7000 Mann) wird jetzt von fremden Offizieren ausgebildet. Die nominell fast 1 Mill. starke Miliz steht unter den einzelnen Statthaltern. Die Einnahmen der Regierung bestehen in Reis, Baumwollstoffen, Geldabgaben, Zöllen und Erträgnissen der Goldwäscherei.

**Handel und Verkehr.** Drei Häfen (Wön-san, Fu-san, Chemulpo) sind dem Fremdenverkehr geöffnet. Ihr Warenverkehr ohne Wiederausfuhr betrug 1888, 1892 und 1894 in 1000 merik. Dollars:

| Warenverkehr | 1888 | 1892 | 1894 |
|---|---|---|---|
| Einfuhr . . . . | 3046 | 4598 | 5843 |
| Ausfuhr . . . . | 867 | 2444 | 3068 |
| Gesamthandel . | 3913 | 7042 | 8911 |
| Goldausfuhr . | 1374 | 859 | ? |

Doch ist der Handel der nicht geöffneten Häfen und über die Landgrenze noch sehr bedeutend. Haupteinfuhrartikel waren 1894: Baumwollwaren (2 380 000 Doll.), Seidenstoffe (371 000), Petroleum (239 000), Metalle (165 000), Zündhölzer (81 000), Anilinfarben (68 000); Hauptausfuhrwaren: Reis (1 210 000 Doll.), Bohnen (515 000), Rindshäute (329 000), getrocknete Fische (235 000), Papier (81 000), Seetang (43 000).

Schiffsverkehr 1888, 1892 und 1894:

| | 1888 | 1892 | 1894 |
|---|---|---|---|
| Ein- und ausgelaufene Seeschiffe . . . . . | 1984 | 2653 | 2586 |
| Davon Dampfer . . . | 440 | 1163 | 1159 |
| Gesamttonnenzahl . . | 392303 | 774278 | 728555 |

Im J. 1894 fielen 488855 t auf japanische, 73170 auf koreanische, 72790 auf deutsche, 49600 auf russische, 23400 auf englische und 20740 auf chines. Schiffe. Regelmäßige Dampferverbindung besteht durch japan. Linien zwischen Nagasaki-Fu-san-Wön-san-Wladiwostok und Nagasaki-Fu-san-Chemulpo-Tschifu. Telegraphenlinien verbinden Söul mit allen Provinzialhauptstädten, den drei Vertragshäfen, ferner mit China über Wi-tschju und mit Japan durch das Kabel Fu-san-Nagasaki. Eine Bahn zwischen Söul und dem Jalu-kiang ist im Bau.

**Geschichte.** Seine heutigen Grenzen besitzt K. seit 934, dem Beginn der Wang-Dynastie, unter der das Land in dem Maße blühte, daß die damalige Hauptstadt Songdo (das heutige Kai-sjöng) zeitweilig als der geistige Mittelpunkt von Ostasien galt. Die Dynastie wurde 1392 von einem einfachen Krieger Ni Taijo gestürzt, dessen Nachkommen noch heute den Thron behaupten. Die Ni-Dynastie wählte Söul als Residenz und suchte vor allem die Wehrkraft des Landes zu heben, indeß ohne dauernden Erfolg. So war denn K. während des langwierigen Krieges mit Japan (1592—98) auf chines. Hilfe angewiesen, und wenn es, dank dem Einspruch Chinas, damals nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Japan geriet, so sollte es doch bald darauf (1637) den Mandschu zinspflichtig werden, ein Verhältnis, das, als die Mandschu sich 1644 des Kaiserthrons von Peking bemächtigten, naturgemäß auf China überging. Von 1637 an hat das verarmte Land 240 Jahre lang selbst gegen seine nächsten Nachbarn eine Politik strengster Absperrung durchgeführt.

In diese Zeit fällt auch die erste Berührung K.s mit dem Abendlande. Holländ. Schiffbrüchige, die 1654 auf Quelpart gestrandet und Jahre lang in K. in Gefangenschaft gehalten waren, schilderten in einem interessanten Bericht (Rotterd. 1668, deutsch Nürnb. 1672) das Land. Weitere Nachrichten verdanken wir den Forschungsreisen von Lapeyrouse, Broughton, Hall und Belcher, die allerdings nur die Küste berührt haben. Endlich sind seit 1836 eine Anzahl franz. Missionare auf dem Landwege in K. eingedrungen und haben eine Reihe von Gemeinden gegründet, bis die blutige Christenverfolgung 1866 ihrer Thätigkeit ein Ziel setzte. Da hierbei auch fünf franz. Missionare ermordet wurden, fuhr der franz. Admiral Roze Okt. 1866 den Fluß Han-kang hinauf und beschoß die Festung Kang-hwa ohne weitern Erfolg. Ebenso erfolglos war 1871 die amerik. Expedition unter Admiral Rodgers, die K. für die Ermordung der Bemannung eines 1866 gestrandeten nordamerik. Schoners zur Rechenschaft ziehen sollte.

König ist seit 1864 Li-Hui (geb. 1851). Japan erkannte durch den Vertrag von Kang-hwa 26. Febr. 1876 die Unabhängigkeit von K. an und erlangte dafür die Eröffnung mehrerer Häfen für japan. Unterthanen und das Recht konsularischer Vertretung. Demzufolge wurde den Japanern 1877 an der Südküste Fu-san eröffnet, 1880 an der Ostküste Wön-san, 1881 an der Westküste Ninsen (Chemulpo). Von 1882 an ging die Erschließung des Landes rasch vor sich. Auf den 22. Mai 1882 vom amerik. Kommodore Schufeldt abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrag folgten in den nächsten Jahren gleiche Verträge mit den europ. Mächten, deren Angehörigen die genannten Häfen gleichfalls geöffnet wurden. Anfang Dez. 1884 ward Söul der Schauplatz blutiger Parteikämpfe. Die Anhänger des japan. Einflusses ermordeten mehrere Minister und Prinzen, welche der Begünstigung chines. Interessen verdächtig waren; wenige Tage darauf entbrannte ein allgemeiner Aufstand, der die Japaner und ihre Freunde zwang, sich nach Chemulpo zurückzuziehen; ähnliche Unruhen wiederholten sich mehrfach, bis es 1894 zu einem offenen Zusammenstoß zwischen China und Japan kam. Der erste Teil des Krieges (s. China) spielte sich auf korean. Boden ab. Das Resultat für K. war die Beseitigung des Abhängigkeitsverhältnisses zu China durch den Frieden von Simonoseki (s. d.) 8. Mai 1895. Der Einfluß der siegreichen Japaner veranlaßte aber die mächtige Ming-Partei, an deren Spitze die Königin stand, zum Widerstand gegen die geplanten Reformen, der so weit ging, daß die Königin die Entlassung

des reformfreundlichen Ministeriums und die Auflösung der nach europ. Muster gebildeten Truppen durchzusetzen vermochte. Unter der Mitwirkung des japan. Gesandten brach darauf ein Aufstand aus, in dessen Verlauf die Königin 8. Okt. ermordet wurde und die japan. Partei wieder ans Ruder gelangte; doch nahm im Volk eine starke antijapan. Bewegung immer mehr zu. Wahrscheinlich von dem König herbeigerufen, landete 10. Febr. 1896 ein Detachement von 200 russ. Marinesoldaten in Chemulpo und besetzte die russ. Gesandtschaft in Söul, in deren Schutz der König sich begab. Er ließ seine Minister des Verrats beschuldigen und zwei von ihnen hinrichten, die übrigen entflohen. Dem immer wachsenden russ. Einfluß, der sich besonders in der Entsendung russ. Instruktoren zur Reformierung des korean. Heers (Okt. 1896) und in der Ernennung eines russ. Finanzbeirats (Okt. 1897) zur Ordnung der korean. Finanzen zeigte, sahen die Japaner mit Besorgnis zu. Die Rangerhöhung, die sich der König von K. zur Dokumentierung seiner völligen Unabhängigkeit 12. Okt. 1897 durch die Annahme des Kaisertitels beilegte, beschwichtigte die Japaner nicht; endlich gelang es ihnen, Rußland zur Zurückziehung seiner Instruktoren und seines Finanzbeirats und zum Abschluß eines Vertrags (25. April 1898) zu bewegen, worin beide Staaten die völlige Selbständigkeit K.s anerkannten und sich verpflichteten, sich jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes zu enthalten.

**Litteratur.** Dallet, Histoire de l'église de Corée (2 Bde., Par. 1874); E. Oppert, A forbidden land (Lond. 1880; deutsch Lpz. 1880); J. Roß, History of Corea (Lond. 1880); Griffis, Corea, the hermit nation (ebd. 1882); Lowell, Chosön (Boston 1888); Hesse-Wartegg, Korea (Lpz. 1895); Pogio, Korea (Wien 1896).

**Koreastraße,** Meerenge zwischen Korea und Japan, verbindet das Ostchinesische mit dem Japanischen Meer.

**Korein el-Koweyt,** s. El-Hasa.

**Koreisch,** Koraisch oder Kyraisch, arab. Stamm, der in Mekka seinen Wohnsitz hatte, und zu dem der Prophet Mohammed gehörte. Um das 5. Jahrh. n. Chr. hatte dieser Stamm eine so ansehnliche Stellung in Mekka erlangt, daß seinen Mitgliedern die Oberaufsicht über die Kaaba (s. d.) anvertraut wurde, wodurch sie schon im Heidentum einen Vorrang erreichten, der im Islam immer höher stieg, da der Chalif seit alter Zeit (bis 1517) dem Stamme K. angehörte.

**Korektópie** (grch.), excentrische Lage der Pupille.

**Korelische Küste,** s. Karelien.

**Koremorphósis** (grch.), s. Pupillensperre.

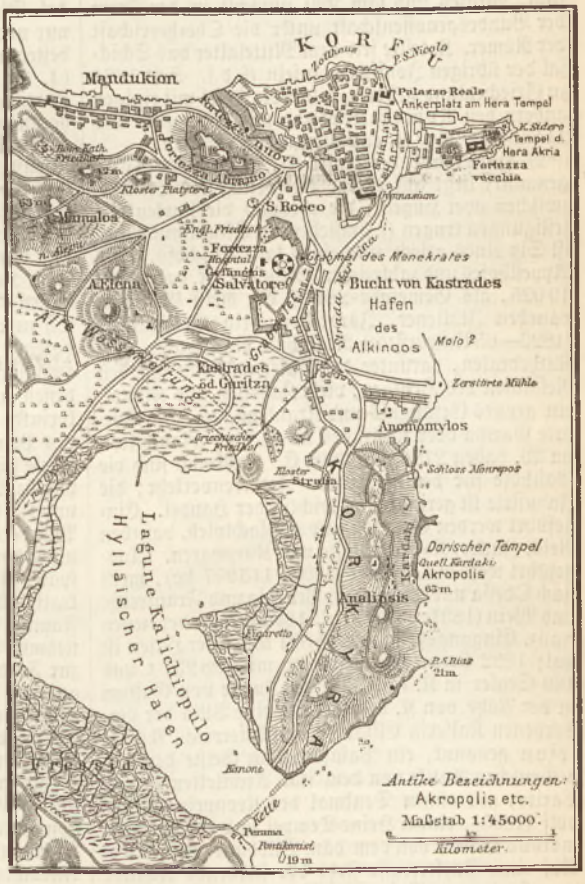
**Kören,** ein vom Staat angeordnetes, zur Hebung der Pferde- und Rindviehzucht geübtes Verfahren, wodurch man aus den vorhandenen männlichen Zuchttieren durch Körkommissionen diejenigen auswählt (kört), die zur Nachzucht hervorragend geeignet erscheinen. (S. Körordnungen.) [lei), s. Kursk.

**Korennája-Pustynj** (Korensche Einsiede-

**Koresch,** der bibliſche Name des Cyrus (s. d.).

**Koreſtenōma** (grch.), die angeborene Verkleinerung der Pupille.

**Korfú** (ital.; griech. Kérkyra oder Kórkyra; lat. Corcyra). 1) **Insel,** die nördlichste der Jonischen Inseln, 593 qkm groß, mit (1889) 82797 E., durch einen schmalen Meeresarm vom Festlande von Türkisch-Epirus getrennt, erstreckt sich 65 km lang dem Festlande parallel. Der nördlichste, 28 km breite Teil wird von einer 914 m hohen Gebirgsmasse aus Kreide- und Juragesteinen eingenommen; daran schließt sich der lange, durchschnittlich nur 7 km breite Südteil, welcher aus einem flachen Hügelland tertiärer Ablagerungen besteht. Die Insel ist landschaftlich überaus reizvoll und, mit Ausnahme des südl. Teils, sehr




Korfu und das alte Korkyra (Situationsplan).

fruchtbar. Hauptprodukt ist Öl, weniger Südfrüchte und Wein; Getreide muß eingeführt werden. Die Insel ist in allen Richtungen von trefflichen Fahrstraßen durchzogen. Sie kommt wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und ihres milden Klimas als Winterstation in Aufnahme, wird aber durch das Auftreten der Malaria sehr benachteiligt. Die Mitteltemperatur des Jahres beträgt 17,71° C.; die Niederschlagsmenge 1280 mm. Die Regenzeit dauert von Ende September bis Ende März. — K. wurde von alten und neuen Erklärern, aber wahrscheinlich mit Unrecht, für das Homerische Scheria gehalten, wurde in älterer Zeit von illyr. Liburnern bewohnt und 734 v. Chr. von dor. Korinthern kolonisiert. Die

Insel geriet mit der Mutterstadt in Streit und besiegte sie 664 in einer Seeschlacht, die als die älteste in der griech. Geschichte gilt. Periander (625—585) unterwarf dann K. nur vorübergehend wieder der Herrschaft Korinths. Ein neuer Kampf mit Korinth (434—432) um die gemeinschaftliche Kolonie Epidamnus veranlaßte K., Athen um Hilfe zu rufen, während Korinth sich nach Sparta wandte. Aus diesen Verwicklungen entspann sich der Peloponnesische Krieg. Gleich darauf sank die reiche und mächtige Insel namentlich durch die blutigen Fehden zwischen den sich bekämpfenden Parteien des Adels und der Demokratie 427—425 und 373 v. Chr., und im 3. Jahrh. v. Chr. infolge der Plünderungen der illyr. Piraten und kam 229 zunächst in der Form der Bundesgenossenschaft unter die Oberherrschaft der Römer. K. teilte seit dem Mittelalter das Schicksal der übrigen Jonischen Inseln (s. d.). Seit 1864 zu Griechenland gehörig, bildet die Insel mit einigen andern den Nomos Kerkyra mit 1092 qkm und 114535 E. Auf K. entfallen drei Eparchien.

2) **Hauptstadt** der Insel K., amtlich Kerkyra genannt, liegt auf einem Vorsprung der Ostküste, zwischen zwei Hügeln, die ehemals die starken Befestigungen trugen (s. umstehenden Situationsplan), ist Sitz eines griech. und eines kath. Bischofs, eines Appellhofes und zahlreicher Konsulate. K. hat (1889) 19025, als Gemeinde 28372 E., meist Griechen, daneben Italiener, Israeliten, ein Gymnasium (1823—65 Universität), Realschule, ein Theater, zwei Kathedralen, darunter die Spiridionkirche mit den Reliquien des Heiligen, viele Kapellen und Klöster, ein großes Gefängnis und Krankenhaus. Die Vororte Gariza oder Kastrades im S. und Mandukion im W. haben 2183 und 3690 E. Zahlreich sind die Gasthöfe für den steigenden Fremdenverkehr; die Industrie ist geringfügig, wichtig der Handel. Eingeführt werden Getreide und Schlachtvieh, daneben Reis, Zucker, Kaffee, Stoffe und Kurzwaren. Ausgeführt werden Olivenöl (1892: 113977 kg), meist nach Odessa und Taganrog, Venedig und Frankreich, und Wein (1891: 126000 hl, 1892 infolge der neuen franz. Eingangszölle nur 25897 hl). Der Hafen ist gut; 1892 liefen 988 Dampfer mit 798257 t und 469 Segler in K. ein. Auf der Kuppe von Gasturi in der Nähe von K. befindet sich eine Villa der verstorbenen Kaiserin Elisabeth von Österreich, Achilleion genannt, ein Palastbau im Geiste der althellenischen Antike von dem ital. Architekten Rafael Carito, mit einem Denkmal des Kronprinzen Rudolf (1895), einem Heine-Tempel und einem Marmorbild Heines von dem dän. Bildhauer Hasselries. Auf einer Parkterrasse steht der sterbende Achilles von Herter. — Vgl. von Warsberg, Odysseische Landschaften (3 Bde., Wien 1877—79); Riemann, Recherches archéologiques sur les îles Ioniennes, I. (Par. 1879); Gregorovius, K., eine ion. Idylle (2. Aufl., Lpz. 1884); Partsch, Die Insel K., in «Petermanns Mitteilungen», Ergänzungsheft 88 (Gotha 1887); B. Schmidt, Korkyräische Studien (Lpz. 1890); Christomanos, Das Achillesschloß auf K. (Wien 1896).

**Kori,** soviel wie Kauri (s. d.).

**Koriander, Korianderöl,** s. Coriandrum.

**Korica** (spr. -za), auch Gjordscha, Handelsstadt im türk. Wilajet Monastir im macedon.-albanes. Grenzlande, am Nordende des Grammosgebirges, im Quellgebiet des Devol, in einer Ebene schön gelegen, Sitz eines griech. Erzbischofs, hat 8000 E., Griechen, Slawen und Albanesen, mehrere Moscheen und Kirchen, eine Kaserne und ein griech. Untergymnasium. In der Nähe der Malikseе.

**Koringa,** engl. Coranji, Hafenstadt im Distrikt Godawari der indobrit. Präsidentschaft Madras, an der Südseite eines Mündungsarms des Godawari (s. d.), hat 4500 E. und war vor Anwachsen des Flußdeltas für Schiffahrt und Handel von großer Bedeutung. 1787 und 1832 litt K. durch Überflutungen.

**Korinna,** lyrische Dichterin der Griechen, um 500 v. Chr., mit dem Beinamen Myia, die Fliege, stammte aus Tanagra in Böotien, hielt sich aber häufig zu Theben auf, weshalb sie bisweilen auch eine Thebanerin genannt wird. Von ihren in dem äol. Dialekt ihrer Heimat verfaßten Gedichten sind nur noch wenige Bruchstücke vorhanden, welche am besten von Bergk in den «Poetae lyrici graeci» (4. Aufl. 1882), mit deutscher Übersetzung von Hartung in den «Griech. Lyrikern», Bd. 6 (Lpz. 1857), herausgegeben worden sind.

**Korinth,** vor und nach Athens Blüte die angesehenste und reichste Handelsstadt des alten Griechenland, verdankte ihre Bedeutung ihrer unvergleichlichen Lage am südl. Ende des Isthmus (s. unten), der natürlichen Brücke zwischen dem Peloponnes und dem nördl. Griechenland, zwischen zwei Golfen (dem Korinthischen und Saronischen), welche gute Häfen (Lechäon im W., Schönos und Kenchreä im O.) zum Verkehr mit dem O. wie mit dem W. darboten. Die Stelle der Stadt ist eine tafelförmige Hochfläche am nördl. Fuße eines steilen Felsbergs, dessen umfänglicher Gipfel die Akropolis (s. Akrokorinth) einnahm, eine der stärksten Festungen des Peloponnes und der Schlüssel dieser Halbinsel. Diese Stätte, wo schon in sehr frühen Zeiten auch phöniz. Ansiedler sich niedergelassen und ihre Kultur und Kulte eingebürgert hatten, kam infolge der dor. Wanderung am Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. unter dor. Könige aus dem Geschlecht der Herakliden; später ging dann die Regierung (747) in eine Aristokratie über, bei der die zu den Herakliden gehörige Familie der Bacchiaden (s. d.) lange Zeit die vornehmste Stelle einnahm. Schon in dieser Zeit wurden zur Förderung des Handels nach Westen Kolonien auf der Insel Korkyra und auf Sicilien (Syrakus) gegründet (734 v. Chr.). Nach Vertreibung der Bacchiaden trat 657 Kypselos (s. d.) als Tyrannos (Burgherr, Fürst) an die Spitze des Staates. Sowohl er als auch sein Sohn und Nachfolger Periander (627—585 v. Chr.) sicherten durch Anlage einer Kette von Handelsstationen auf den Küsten von Ätolien, Akarnanien, Epirus und Illyrien ihrer Stadt die Alleinherrschaft im westl. Meere und hoben zugleich durch Gründung der Kolonie Potidäa auf der thraz. Halbinsel Pallene und durch Anknüpfung von Verbindungen mit den griech. Städten Kleinasiens und mit den Königen von Lydien und Ägypten ihre Macht und ihren Einfluß im Osten. Auch beförderten sie Industrie und Kunst, wie besonders den Schiffbau, die Architektur, die Plastik in Thon und in Erz. Nachdem Perianders Neffe, Psammetich, ermordet worden war (582 v. Chr.), wurde eine gemäßigt aristokratische Verfassung eingerichtet; die Stadt trat dem Bunde der peloponnes. Staaten unter Spartas Hegemonie bei und veranlaßte als Glied desselben, eifersüchtig auf Athens aufblühende Macht, den Peloponnesischen Krieg, aus dem sie ungeschmälert an Macht und Reichtum hervorging. Die Zahl der Bevölkerung wuchs fortwährend, ebenso

steigerte sich der Zufluß von Fremden, die teils Handelsgeschäfte, teils die berühmten Isthmischen Spiele nach der an Glanz und Pracht ihrer Gebäude, aber auch an Üppigkeit und Gefahren für leichtsinnige Verschwender (besonders waren die korinth. Hetären berüchtigt) von keiner griech. Stadt des Altertums übertroffenen Metropole führten.

Der sog. Korinthische Krieg (s. d.) brachte der Stadt zwar manche schwere Verluste, doch erholte sie sich davon bald wieder. Gefährlicher und drückender wurde für sie der Verlust ihrer Selbständigkeit durch die Oberherrschaft der Macedonier des Christentums auf griech. Boden wurde. In byzant. Zeit Sitz der Statthalter des Peloponnesos, von 1210 bis 1395 in den Händen der fränk. Eroberer Griechenlands, 1458 von den Osmanen erobert, 1682—1715 in den Händen der Venetianer, hat im 19. Jahrh. das heruntergekommene K. durch die Kämpfe im neugriech. Unabhängigkeitskriege, später durch wiederholte Erdbeben schwer gelitten.

Seit dem Erdbeben vom 21. Febr. 1858 ist die Stadt von dem alten Platze 5 km nach NO. an die Küste verlegt worden, während an der Stelle der zerstörten Stadt nur noch wenige Häuser das Dorf



Kanal von Korinth (Situationsplan).

über Griechenland. Seit 337 sah K. sich gezwungen, eine macedon. Besatzung in Akrokorinth aufzunehmen. Polit. Bedeutung erlangte sie wieder durch ihren Beitritt zum Achäischen Bunde (243 v. Chr.). In dem Kriege der Achäer gegen Rom durch den röm. Konsul Mummius (146 v. Chr.) zerstört, lag sie über 100 Jahre in Trümmern, bis Julius Cäsar auf der verödeten Stätte eine röm. Kolonie unter dem Namen Laus Julia Corinthus anlegte (46 v. Chr.), die in der röm. Kaiserzeit als Sitz des Statthalters der Provinz Achaia und als große Handelsstadt einen erheblichen Teil ihres alten Glanzes wiedergewann und auch eine der ersten Pflanzstätten

Alt-Korinth (Palää-Korinthos; 606 E.) mit den Säulen eines antiken Tempels, wohl des ältesten noch vorhandenen dor. Baudenkmals in Griechenland, bilden. Im S. davon Akrokorinth. Neu-Korinth (Néa-Korinthos) ist Hauptort der Eparchie Korinthia im Nomos Argolis und Korinthia, Sitz eines Erzbischofs, Station der Dampfer und der Eisenbahnen Athen-Patras und Korinth-Argos, hat (1889) 4124, als Gemeinde 11150 E., Gymnasium, Zollamt und Hafen unweit des alten Lechaion.

Der bereits im Altertum mehrfach (z. B. von Nero) geplante Kanal durch den Isthmus von K. wurde im Winter 1881—82 von einer Gesellschaft

unter Vorsitz des Generals Türr begonnen und 6. Aug. 1893 offiziell eröffnet. Der Kanal von K. (s. umstehenden Situationsplan) beginnt etwa 2 km im NO. von Neu-Korinth bei dem neuen Hafen Poseidonia, durchzieht in einer Länge von 6,3 km den Isthmus (Maximalhöhe 80 m) und mündet in den Golf von Ägina, 1 km südwestlich von Kalamaki, bei Isthmia. Er ist 22 m breit und 8 m tief. — Vgl. Wilisch, Beiträge zur innern Geschichte des alten K. (Programm; Zittau 1887); Grüner, K.s Verfassung und Geschichte (Dissertation; Colditz ohne Jahr); Philippson, Der Isthmos von K. (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin», Bd. 25, Heft 1, 1890).

**Korinth,** Golf von, der 125 km lange, durchschnittlich 18 km breite, sehr tiefe Meeresarm, welcher sich von der Enge von Rhion, durch welche er mit dem Golf von Patras und dem Jonischen Meere in Verbindung steht, zwischen Mittelgriechenland und dem Peloponnes nach Osten bis zum Isthmus von K. hinzieht. Er wird auch Golf von Lepanto (s. d.) genannt.

**Korinthen** oder Kleine Rosinen (ital. Passolina, die Passulae minores der Apotheken), die getrockneten roten oder blauen Beeren einer kleinfruchtigen, kernlosen Spielart des gemeinen Weinstocks (Vitis vinifera *L.*, var. apyrena oder corinthiaca), die nur in Griechenland gedeiht, und auch hier nur auf den Inseln Zante, Kephallonia und Ithaka sowie am Golf von Korinth bis Patras. Er liebt Thäler und Ebenen in Meereshöhe, verlangt starke Bodenfeuchtigkeit und ist außerordentlich fruchtbar und frühreif (Juli). Nach der Ernte werden die Trauben auf mit Kies oder Sand (früher häufig Kuhmist) bedeckten Terrassen ausgebreitet und jeden zweiten Tag gewendet, bis sie vollständig dürr sind; dann werden mit der Hand die Beeren von den Stielen entfernt und gesiebt. Die Verpackung geschieht in großen Fässern oder in Säcken. Ihren Namen haben die K. von der Stadt Korinth, in deren Gegend sie zuerst gezogen worden sein sollen. Sie sind sehr klein, ungleich, rund, dünnhäutig und sehr süß, am geschätztesten die von der Insel Zante kommenden. Wegen ihrer Süßigkeit, Verteilbarkeit und Kernlosigkeit sind sie zu Gebäcken wie auch zu allerhand Brühen u. s. w. sehr beliebt. In einigen Gegenden Griechenlands wird aus den Korinthentrauben auch ein süßer Wein, der Korinthenwein, gewonnen. Aber auch in Frankreich und Deutschland wird durch Zusatz von Sprit und Zucker aus K. Wein hergestellt. Hauptkonsumländer für K. sind Frankreich, England, Amerika. Über Produktion und Handel s. Griechenland (Bd. 8, S. 316b fg.). Die Ernte (1893) wird auf 180000 t geschätzt; die Ausfuhr betrug bis 1. Nov. 79918 t.

**Korinther,** Briefe an die, zwei im Neuen Testament enthaltene Sendschreiben des Apostels Paulus, gerichtet an die von Paulus auf seiner sog. zweiten Missionsreise im Herbst 53 oder Frühling 54 gestiftete, größtenteils aus geborenen Heiden bestehende Gemeinde in Korinth. Nach $1\frac{1}{2}$jährigem Aufenthalt hatte Paulus die Stadt verlassen, kehrte aber noch zweimal dahin zurück, um die Gemeindeverhältnisse zu ordnen und sein durch judenchristl. Gegner stark erschüttertes Ansehen wieder zu befestigen. Die erhaltenen beiden Briefe sind nur ein Teil der vom Apostel nach Korinth gerichteten Korrespondenz. Dem ersten Brief ist jedenfalls ein jetzt verlorener Brief vorangegangen, aber auch zwischen dem ersten und dem zweiten kanonischen Briefe liegt wahrscheinlich noch ein anderer, der nach Ansicht einiger Kritiker verloren, nach andern in den vier letzten Kapiteln des jetzigen zweiten Briefs noch erhalten ist. Der erste Brief an die K., geschrieben in Ephesus Ostern 57, behandelt eine Reihe von Mißständen in der Gemeinde. Der zweite Brief, geschrieben 58, enthält in seinen vier letzten Kapiteln eine heftige Polemik des Paulus gegen seine judenchristl. Gegner, in den sieben ersten Kapiteln warme Herzensergüsse des Apostels über sein persönliches Geschick und sein Verhältnis zu der Gemeinde, über die ungerechten Anklagen der Gegner, über die Herrlichkeit der neuen Religion des Geistes gegenüber der alten Buchstabenreligion, über das künftige Gericht und die Geschicke nach dem Tode. Kap. 8 und 9 enthalten eine Empfehlung der von Paulus veranstalteten Sammlung für die armen Christen in Jerusalem.

Die besten Kommentare lieferten zu beiden Briefen Rückert (2 Bde., Lpz. 1836 u. 1837), De Wette (2. Aufl., ebd. 1845; 3. Aufl., besorgt von Meßner, 1855), Osiander (Stuttg. 1847 u. 1858), Hofmann (Erlangen 1863 u. 1866), Heinrici (2 Bde., Berl. 1880—87), H. A. W. Meyer (bearb. von Heinrici, 1. Brief, 6. Aufl., Gött. 1881—83; 2. Brief, 7. Aufl., ebd. 1888—90), Schmiedel, Handkommentar zum Neuen Testament, Bd. 2, Abteil. 1 (Freib. i. Br. 1891); zum ersten Brief Godet (deutsch von Wunderlich, 2 Tle., Hannov. 1886—88), Holsten, Das Evangelium des Paulus, Tl. 1, Abteil. 1 (Berl. 1880); zum zweiten Brief Klöpper (ebd. 1874). — Vgl. Näbiger, Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die korinth. Gemeinde (Bresl. 1847; 2. Aufl. 1886); auch F. C. Baur, Paulus, Bd. 2 (2. Aufl., Lpz. 1867); Hausrath, Der Vier-Kapitel-Brief des Paulus an die K. (Heidelb. 1870); Weizsäcker, Paulus und die Gemeinde zu Korinth (in den «Jahrbüchern für deutsche Theologie», 1876); Heinrici, Die Christengemeinde Korinths (in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie», 1876); Schmiedel in Ersch und Grubers «Encyklopädie» (Art. Korintherbriefe); Weizsäcker, Das apostolische Zeitalter (2. Aufl., Freib. i. Br. 1889).

**Korinthischer Krieg,** der Krieg, der zwischen den Spartanern einerseits und den verbündeten Thebanern, Argivern, Athenern und Korinthern andererseits 395—387 v. Chr. geführt wurde. (S. Griechenland, Bd. 8, S. 325b.)

**Korinthischer Stil,** s. Griechische Kunst (insbesondere Taf. I, Fig. 2) und Säulenordnung.

**Korinthisches Erz** (lat. aes Corinthium), ein von den Römern hochgeschätztes, nach Plinius aus Gold und Silber («Elektrum» genannt) und aus Kupfer zusammengesetztes Metall, also eine Bronzelegierung mit Beimischung edler Metalle. Es wurde vorzugsweise zu Statuen und Luxusgeräten verwendet. Außer in Korinth waren berühmte Erzfabriken namentlich auf Delos und Ägina. — Vgl. Bibra, Die Bronzen und Kupferlegierungen der alten Völker (Erlangen 1869).

**Korintji Gunung,** Berg auf Sumatra, s. Indrapura.

**Koriome,** Ort in Afrika, s. Kabara.

**Körösscher Schiffahrtsgraben,** s. Dahme.

**Kořistka** (spr. körschistka), Karl Ritter von, Geodät und Geograph, geb. 7. Febr. 1825 zu Brüsau in Mähren, studierte in Wien und an der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz, wurde 1851 Professor der Mathematik und Geodäsie an der

Polytechnischen Schule in Prag und blieb nach der Teilung der Schule in eine deutsche und czech. Anstalt bei der erstern. Seit 1868 ist er auch Vorstand des landwirtschaftlichen Statistischen Bureaus von Böhmen; 1864 begründete er das Komitee für die naturwissenschaftliche Durchforschung von Böhmen und ist Redacteur von dessen Veröffentlichungen. 1867—69 war er Abgeordneter für Přibram im böhm. Landtag und österr. Reichsrat. K. ist die Reform des technischen und gewerblichen Unterrichts in Österreich zu verdanken. In wissenschaftlicher Beziehung widmete sich K. besonders der Terrainlehre. Er führte neue Methoden der Messung ein, machte selbst über 10 000 Höhenmessungen und erwarb sich großes Verdienst durch die allgemeine Einführung der Karten mit Höhenschichten, deren erste im Farbendruck, «Die Umgebungen von Brünn», er 1855 veröffentlichte. Außer Arbeiten in Zeitschriften schrieb er: «Studien über die Methoden und die Benutzung hypsometrischer Arbeiten» (Gotha 1858), «Die Markgrafschaft Mähren und das Herzogtum Schlesien in ihren geogr. Verhältnissen» (Wien 1860), «Hypsometrie von Mähren und Schlesien» (Brünn 1863), «Der höhere polytechnische Unterricht in Deutschland, in der Schweiz, Frankreich, Belgien und England» (Gotha 1863), «Die Hohe Tatra» (ebd. 1864). In den «Mitteilungen des landwirtschaftlich-statist. Bureaus» erschienen von K. Beiträge zur Forststatistik von Böhmen.

**Korjaken,** Völkerstamm, zur gemischten nordischen Gruppe der Mongolenähnlichen gehörig, im russ.-sibir. Küstengebiet, an den Buchten von Gischiga und Penschina bis nördlich an das Kap Olutjurskij, erstreckt sich südlich weit nach Kamtschatka hinein. Die K. zerfallen in seßhafte und nomadisierende. Die Gesamtzahl beläuft sich nur noch auf etwa 4500 Köpfe. Nur einige seßhafte Stämme haben das Christentum angenommen; die übrigen bekennen sich zum Schamanismus. Bemerkenswert ist der Brauch bei den K., die Sterbenden zu erstechen; es wird das entweder von diesen selbst oder von einem ihrer Verwandten vollzogen. Die nomadisierenden K. leben in Jurten. Das zahme Rentier bildet ihren einzigen Reichtum. Hauptbeschäftigung der seßhaften K. ist die Jagd und Fischerei. Die K. gleichen in ihrem Äußern, in Sprache, Sitten und Lebensweise den Tschuktschen (s. d.), mit denen sie nahe verwandt sind. — Vgl. Dittmar, Mélanges russes (Bd. 3); Kennan, Tent-life in Siberia (5. Aufl., Neuyork 1889).

**Korjakow** (spr. -kóff), Salzsee im Kreis Pawlodar des russ.-centralasiat. Gebietes Semipalatinsk; 21 km nordwestlich von Pawlodar, 6 km lang, 4 km breit, 21 km Umfang. Die jährliche Salzgewinnung beträgt 900 000 Pud.

**Kork,** das Gewebe, das an ältern Stamm- oder Wurzelorganen der meisten Phanerogamen die Epidermis ersetzt. Die letztere wird an den dicker werdenden Zweigen und Stämmen oder Wurzeln in der Regel bald zersprengt und schließlich abgeworfen; an ihrer Stelle entwickelt sich nunmehr ein neues Hautgewebe, das sog. Periderm (s. d.). Die äußern Schichten dieses Periderms bestehen größtenteils aus Zellen, deren Membranen durch eine chem. oder physik. Veränderung die Eigenschaft erlangen, für Wasser und Gase nur sehr schwer durchlässig zu sein. Es soll dies nach neuern Untersuchungen dadurch bewirkt werden, daß ein wachs- oder fettartiger Körper, das sog. Suberin (s. d.), in den Wandungen gebildet wird. Durch jene wichtige Eigenschaft sind die vom Phellogen (s. Periderm) nach außen gebildeten Zellen, die Korkzellen, im stande, als Hautgewebe zu fungieren, d. h. die von ihnen bedeckten Organe vor Verdunstung, schnellem Temperaturwechsel u. s. w. zu schützen.

Korklagen von bedeutender Mächtigkeit hat in erster Linie die Korkeiche (s. Eiche); ferner sind zu erwähnen mehrere Arten Acer, Ulmus, Aristolochia, Passiflora u. a. Während jedoch bei den letztern die dicken Korklagen in Form von getrennten, leistenförmig nach außen vorragenden Lappen vorkommen, wie besonders schön an jüngern Zweigen des Maßholders (Acer campestris L.) zu sehen ist, wird bei der Korkeiche der K. in zusammenhängenden Platten gebildet, die bis zu 20 cm dick werden können. Der K. von Acer u. s. w. eignet sich nicht zur technischen Verarbeitung, nur die jungen Zweige des Maßholders werden zu Pfeifenrohren, Cigarrenspitzen u. dgl. benutzt. Dagegen findet der K. der Korkeiche eine ausgedehnte Verwendung.

Die gewöhnliche Art der Gewinnung ist folgende: In den ersten 15 Jahren wird zwar eine ziemlich dicke Korklage, der sog. männliche K., an den Bäumen gebildet, ist aber wegen der rissigen Beschaffenheit nicht zu gebrauchen; sie wird durch Abschälen entfernt, und bei diesem Abschälen wird die darunter liegende Phellogenschicht zerstört. Es entsteht infolgedessen ein neues Phellogen im Innern der Rinde, das im Laufe von 3 bis 4 Jahren wiederum eine Korklage erzeugt, die man gewöhnlich ebenfalls entfernt. Nachdem dies geschehen ist, wird wiederum ein Phellogen gebildet, und durch dessen Teilungen entsteht nun im Laufe von etwa 10—12 Jahren eine brauchbare Korkmasse, der sog. weibliche K. In dieser Weise findet immer nach einem gewissen Zeitraume das Abschälen und die Neubildung von Phellogen und K. statt, und dies kann fortgesetzt werden, bis der Baum etwa 150 J. alt ist. Der abgeschälte K. wird entweder über einer mit glühenden Kohlen gefüllten Grube leicht angekohlt und geplättet, oder er wird in Wasser gelegt, dann scharf gepreßt, damit er ebene Platten bilde, die man auf heißen Eisenplatten oder auf erdiger Unterlage unter Anwendung starker Wärme trocknet. — Vgl. Höhnel, Über den K. und verkorkte Gewebe (Wien 1878).

Die Verarbeitung des K., besonders zu Flaschenstöpseln, erfolgte früher mit der Hand, und zwar mittels des sog. Korkmessers. In neuerer Zeit benutzt man Korkschneidemaschinen. Das Zuschneiden geschieht mittels schnellrotierender kreisförmiger Messer, unter welchen die Korkplatte geradlinig fortgezogen wird. Das Runden zur Stöpselform erfolgt am besten mittels eines über zwei Scheiben gelegten, scharf geschliffenen Stahlbandes, das durch die Rotation der Scheiben nach einer Richtung gezogen wird, ähnlich wie eine Bandsäge, wodurch einerseits eine kontinuierliche Arbeit erzielt, andererseits aber auch das Schneiden in dem elastischen Material erleichtert wird. Während das Stahlband ununterbrochen schneidet, werden die Korkstücke in Rotation versetzt und es wird dadurch die entsprechende Rundung erreicht. Ein Kreismesser schneidet hierauf die beiden Stirnflächen des K. gerade. Eine Maschine liefert in der Stunde ungefähr 2400 Flaschenstöpsel.

Außer zu Flaschenstöpseln wird der K. seiner großen Leichtigkeit wegen zu Fischernetzen, Ankerbojen, Schwimmgürteln und Rettungsbooten so-

wie mit Rücksicht auf seine Wasserdichtigkeit und geringe Wärmeleitungsfähigkeit zu Einlegesohlen, zur Umkleidung von Dampfcylindern und Dampfleitungen verwendet; ferner dient derselbe als elastische Unterlage für Ambosse. Auch werden sehr gefällige Schnitzarbeiten, Nachbildungen von Modellen, Bauwerken, Landschaften u. dgl. in K. (Phelloplastik) ausgeführt. In den korkerzeugenden Ländern, z. B. Spanien, benutzt man dieses Material zu Bedachungen, Fußböden, Sesseln, Bienenstöcken u. s. w. Die bei der Stöpselfabrikation sich ergebenden Abfälle finden zerkleinert als Verpackungsmittel, zur Füllung von Matratzen, zur Herstellung von Korksteinen (s. d.), von Linoleum (s. d.), endlich auch zur Bereitung einer feinen Kohle, die als Farbstoff (Spanisches oder Frankfurter Schwarz) und als Poliermittel geschätzt wird, Verwendung. Die Verarbeitung des K., welche früher fast ausschließlich an den Gewinnungsorten des Rohstoffs, in Spanien und Portugal, im südwestl. Frankreich, in Algier, in den istrischen und dalmatin. Küstendistrikten, betrieben wurde, hat sich seit einer Reihe von Jahren an mehrern Orten des Deutschen Reichs eingebürgert, so in Thüringen, Baden und Hessen, namentlich aber in Bremen, in Delmenhorst (Oldenburg) sowie in Raschau im sächs. Erzgebirge. — 1892 führte Deutschland 7493 t Korkholz (meist aus Portugal und Spanien) im Werte von 5,2 Mill. M. und für 5,2 Mill. M. fertige Korkwaren ein, während die Ausfuhr 1 Mill. M. nur wenig überstieg. Frankreich hatte eine Einfuhr von 3,6 Mill. M., eine Ausfuhr von 3,3 Mill. M. Portugal führte in den letzten Jahren durchschnittlich für 14 Mill. M. Korkholz und Korkwaren aus. Spanien versandte 1891 allein an Pfropfen über 1700 Mill. Stück. — Vgl. Stefan, Die Fabrikation der Kautschuk- und Leimmasse-Typen, Stempel und Druckplatten, sowie die Verarbeitung des K. und der Korkabfälle (Wien 1886).

**Korkcambium,** s. Periderm.

**Korkeiche,** s. Eiche.

**Korkholz,** das Holz einiger Pflanzen, das in betreff der Elasticität, des Verhaltens gegen Flüssigkeit und Gase dem Kork nahe kommen soll. Es sind zwar diese Holzarten bereits Gegenstand des Handels, aber sie haben bis jetzt eine so große industrielle Bedeutung wie der Kork bei weitem nicht gewonnen. Als Stammpflanzen des K. sind zu erwähnen zwei Malvaceen, Hibiscus tiliaceus *L.* und Ochroma lagopus *Sw.* (s. Ochroma), beide im tropischen Amerika einheimisch, und der südamerik. Baum Pterocarpus suberosus *L.* Von einigen Sorten des K. sind die Stammpflanzen noch nicht mit Sicherheit ermittelt.

**Korkholz,** Instrument der Lederfabrikation (s. d.).

**Korkkloster,** s. Cintra.

**Korkmaschine,** 1) soviel wie Korkschneidemaschine, s. Kork; 2) soviel wie Flaschenverkorkungsmaschine, s. Schankgeräte.

**Korkmeristem,** s. Periderm.

**Körkommission,** s. Kören und Körordnungen.

**Korkpolypen,** s. Oktaktinien.

**Korksäure,** Suberinsäure, eine zweibasische organische Säure von der Zusammensetzung $C_8H_{14}O_4 = C_6H_{12}(COOH)_2$, die bei der Oxydation von Kork oder fetten Ölen mit Salpetersäure entsteht. Sie krystallisiert, ist leicht löslich in heißem Wasser, schmilzt bei 140° und sublimiert unzersetzt.

**Korkschneidemaschine,** s. Kork.

**Korksteine,** ein von der Firma Grünzweig & Hartmann in Ludwigshafen a. Rh. gefertigtes Baumaterial. Sie bestehen aus zerkleinertem Kork, der, durch Kalk gebunden, eine harte weiße Masse bildet. Ein Stein von der Größe eines Normalziegelsteins wiegt nur ½ kg. Als schlechte Wärmeleiter eignen sie sich besonders zu Isolierungen und kommen hauptsächlich zur Anwendung bei Eiskelleranlagen, gegen feuchte und kalte Wände, für Zwischenwände und als innere Bekleidung von Wellblechhäusern. Sie lassen sich nageln, sägen und schneiden. Auch in Platten werden sie hergestellt von 30×25 cm Größe bei 3 und 4 cm Stärke. 1000 Stück Steine kosten 10 M., 1000 Stück Platten 2,10 bis 2,50 M.

**Korkstoff,** s. Suberin.

**Korkstöpsel,** s. Kork.

**Korkteppich,** soviel wie Linoleum (s. d.).

**Korkulme,** s. Ulme.

**Korkyra,** ion. Insel, s. Korfu.

**Korkzellen,** s. Kork.

**Körlin,** Stadt im Kreis Kolberg-Körlin des preuß. Reg.-Bez. Köslin, am Einflusse der Radüe und des Krummwassers in die Persante, an der Linie Belgard-Kolberg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Köslin), hatte 1890: 3128 E., darunter 23 Katholiken und 97 Israeliten, 1895: 3041 E., Post, Telegraph, Reichsbankwarendepot; Metallgießerei, Färberei, Brauerei und Dampfschneidemühle. K. kam 1240 an das Bistum Cammin und ward später Sitz der Bischöfe, die in dem Schlosse, vordem Kartäuserkloster (1394), residierten.

**Kormen,** s. Schwämme.

**Körmend,** Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks K. (30052 E.) im ungar. Komitat Eisenburg, unweit links von der Raab, an der Linie Raab-Steinamanger-Fehring der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 5334 meist kath. magyar. E., Post, Telegraph, Bezirksgericht, ein großartiges Schloß der Familie Batthyányi mit einer Sammlung von Waffen und Altertümern und lebhaften Handel.

**Körmöczbánya,** ungar. Name der Stadt Kremnitz (s. d.).

**Kormophyten** (grch.), im Gegensatz zu Thallophyten (s. d.) die Pflanzen mit deutlicher morpholog. Gliederung von Blatt und Stamm.

**Kormoran** oder Scharbe (Phalacrocorax s. Graculus), eine aus 35 Arten bestehende, über die ganze Erde verbreitete Gattung von Schwimmvögeln, welche sich durch Ruderfüße, deren vier nach vorn gerichtete Zehen durch Schwimmhäute verbunden sind, einen mittellangen geraden Schnabel, dessen Oberkiefer an der Spitze in einem Haken herabgebogen ist, spaltförmige Nasenlöcher an der Schnabelwurzel, eine ausdehnbare Kehlhaut, lange, zugespitzte Flügel und einen abgerundeten Schwanz auszeichnet. Die zahlreichen Arten dieser Gattung leben ausschließlich von Fischen, welche sie untertauchend und unter dem Wasser fortschießend erhaschen oder aus dem Schlamme hervorziehen. Die verbreitetste Art ist der gemeine K. oder die Kormoranscharbe (Phalacrocorax carbo *L.*, s. Tafel: Schwimmvögel III, Fig. 3), öfter auch Seerabe oder schlechthin K. genannt. Derselbe findet sich an allen Seeküsten Europas, Kleinasiens und Nordafrikas, und in Nordamerika von der Hudsonbai bis Florida, ja selbst am Ganges, und zeigt sich auch auf den Flüssen im Innern Deutschlands. Zuweilen erscheint er an Orten in großer Menge und kann dann dadurch, daß er der Fischerei

sehr großen Schaden zufügt, sogar zur Landplage werden. Obgleich er scheu und gefräßig ist, so läßt er sich doch leicht zähmen, und ehedem richtete man in Holland und England die K. zum Fischfange ab. Der gemeine K. ist 72—75 cm lang; seine Färbung ist an dem Oberkopf, Hals, Brust, Unterrücken und der ganzen Unterseite glänzend schwarzgrün, an dem Vorderrücken und den Flügeln bronzebraun mit sammetschwarz eingeränderten Federn. Schwing- und Steuerfedern sind schwarz; die Kehlhaut ist gelb; den Unterkiefer umgiebt ein hufeisenförmiger weißer Fleck, und auf dem Hinterkopfe bilden die Federn einen halb aufgerichteten Kamm. Er nistet auf Bäumen und Felsklippen und legt 4—5 längliche blaugrüne Eier mit einem gelblichweißen Kalküberzug. Ganz ähnlich leben die kleinere Krähenscharbe (Phalacrocorax graculus *Leach*), durch den verhältnismäßig längern Schopf und Schnabel ausgezeichnet, und die noch kleinere, im südöstl. Europa vorkommende Zwergscharbe (Phalacrocorax pygmaeus *Pall.*). Der chinesische K. (Phalacrocorax sinensis *Lath.*), welcher dem vorigen ähnlich, aber größer ist, wird noch jetzt daselbst zum Fischfange häufig gebraucht. Auf ein gegebenes Zeichen stürzen sich diese jung aufgezogenen K. von den Booten und Flößen ins Wasser und kehren bald darauf mit Fischen, die zum Teil eine sehr bedeutende Größe haben, in den Schnäbeln zurück. Das Verschlucken der Fische wird durch einen um den Hals gelegten Ring verhindert. In den zoolog. Gärten sieht man in der Regel den gemeinen K., der mit 10—20 M. das Stück bezahlt wird. Als Futter reicht man ihm Fluß- oder Seefische.

**Korn,** in der allgemeinen Bedeutung der Same einer Getreideart, daher Körnerfrucht; dann bezeichnet man mit K. überall die Hauptgetreidefrucht, von der das Volk lebt, in Deutschland und Österreich also vorzugsweise den Roggen, in Frankreich den Weizen, in Italien und Nordamerika den Mais, in Skandinavien den Buchweizen, in Afrika die Durra, in Indien den Reis u. s. w.; endlich im gemeinen Leben auch den Kornbranntwein.

Bei Feuerwaffen ist K. der in der Nähe der Mündung liegende Teil der Zielvorrichtung, meist von der Gestalt eines länglichen K. mit scharfem Rücken oder eines Kegels, bei Geschützen oft auch in der Form eines lat. W hergestellt, wo die mittlere Spitze zum scharfen Richten benutzt wird. Zum Schutz gegen Beschädigungen dient vielfach beim Nichtgebrauch eine lederne Kappe (Kornkappe); ist das K. sehr lang, so wird es zum Umklappen eingerichtet. Kornfuß ist der untere Teil des K., durch den es mit dem Geschützrohr verbunden ist. Bei Handfeuerwaffen sitzt das K. mit seinem Fuß verschiebbar in der auf dem Lauf oder Laufmantel gelöteten Kornwarze. Je nachdem man beim Zielen durch die Kimme des Visiers viel oder wenig vom K. sieht, sagt man: volles oder feines K. nehmen. Gestrichenes K. heißt, daß die obere Kante des K. mit der des Visiers abschneidet.

Über K. bei Münzen s. Schrot und Korn; über K. in der Eierkunde s. d.

**Korn,** schwed. Gewicht, s. Pfund.

**Korn,** Fluß in Frankreich, s. Chiers.

**Korn, Wilh. Gottl.,** Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Breslau, gegründet 1732 von dem Buchdrucker Joh. Jak. Korn (geb. 1698 in Papitz bei Cottbus, gest. 1762), der 1742 eine Zeitung herauszugeben begann, aus der sich die «Schlesische Zeitung» (s. d.) entwickelte, auch Werke über Rechtswissenschaft, Theologie, Pädagogik verlegte und Sortiment betrieb. Unter seinem Sohn, Wilh. Gottl. Korn (geb. 24. Dez. 1739, bis 1790 Besitzer, gest. 4. Sept. 1806), kam ein bedeutender poln. Verlag hinzu, der auch das Sortiment belebte. Des letztern Sohn, Joh. Gottl. Korn (geb. 4. Okt. 1765, gest. 23. Aug. 1837), fügte dazu Antiquariat (1795), den Import franz. Litteratur und legte eine Gemäldesammlung an. In den letzten Jahren seiner Leitung (bis 1826) und unter seinem Sohn Julius Korn (geb. 31. März 1799, gest. 3. Febr. 1837) kamen die poln. Unternehmungen ins Stocken und das Sortiment verlor allmählich an Bedeutung; 1889 wurde es aufgelöst. Nach dreizehnjähriger vormundschaftlicher Leitung übernahm das Geschäft 1850 der Sohn des vorigen, Heinr. von Korn (geb. 6. April 1829), und brachte es aufs neue zur Blüte. Er erwarb dazu die Papierfabrik in Sakrau bei Hundsfeld, war 1850—80 zugleich Teilhaber der Firma Ernst & Korn in Berlin (s. Ernst & Sohn, Wilh.) und wurde 1882 in den erblichen Adelstand erhoben. Teilhaber am Geschäft seit 1888 sind Julius Zahn, geb. 13. Okt. 1831 in Canth, und Regierungsrat a. D. Richard Schultz-Eyler, geb. 9. Okt. 1850 in Goldberg (Schlesien). Außer der «Schles. Zeitung» umfaßt der Verlag Schul- und Gesangbücher, landwirtschaftliche Schriften (Settegast u. a.), die Zeitung «Der Landwirt» (1865 fg.). — Die Buchdruckerei hat 2 Dampf-, 2 Gaskraftmaschinen (zusammen 40 Pferdekraft), 2 Rotationsmaschinen, 20 Pressen, Stereotypie, 142 beschäftigte Personen, Pensions-, Sterbe-, Invaliden-Zuschußkasse.

**Kornblume,** s. Centaurea.

**Kornblumenqualle,** s. Akalephen.

**Kornbranntwein,** ein aus Verarbeitung von Getreide (namentlich Roggen, seltener Weizen) und Malz hergestellter Branntwein. Derselbe wird in Deutschland, vorherrschend in den westl. Bezirken (Rheinland, Westfalen, Hannover), entweder in den eigentlichen Kornbrennereien oder in den gleichzeitig Preßhefe darstellenden Getreidebrennereien hergestellt. Der K. besitzt ein eigenartiges, namentlich beim längern Lagern sich angenehm entwickelndes Aroma, welches durch bestimmte, in dem Kornfuselöl in geringen Mengen enthaltene terpenartige Beimischungen bedingt wird; durch diesen eigenartigen Geschmack ist der K. trotz seines oft erheblich höhern Gehalts an Fuselöl in vielen Gegenden wesentlich beliebter als der Kartoffelspiritus. Eine besonders bekannte Art der K. ist der Nordhäuser Korn (s. d.) oder Nordhäuser K., der aber vielfach, namentlich in kleinen Schankstätten, gefälscht verabreicht wird, indem mehr oder weniger gereinigter Kartoffelspiritus mit dem bei der Reinigung des K. gewonnenen Kornfuselöl oder Mischungen verschiedener Stoffe (sog. Kornessenzen) vermischt wird. — In Belgien und Holland ist der aus Korn hergestellte, oft über etwas Wacholderbeeren destillierte K. unter dem Namen Genever (s. d.) ein sehr beliebtes Getränk; namentlich ist in Holland der nach seinem Herstellungsort benannte Schiedam berühmt. Auch der engl. Whisky und Gin sind unter Verwendung von Roggen oder Weizen hergestellte K. — Nicht zu verwechseln mit dem K. ist der namentlich in Norddeutschland vielfach getrunkene sog. Korn, welcher ein gewöhnlicher, vielleicht etwas gefärbter Kartoffelrohspiritus ist, der durch Verdünnen mit Wasser auf eine Stärke von 25 bis 30 Proz. gestellt ist.

**Kornealherpes,** ſ. Hornhautentzündung.
**Korneliuskirſchenbaum,** ſ. Cornus.
**Körnen,** ſ. Granulieren.

**Körner,** Chriſtian Gottfr., der Vater Karl Theodor Körners, geb. 2. Juli 1756 zu Leipzig, ſtudierte in Leipzig und Göttingen die Rechte, habilitierte ſich 1779 an der Leipziger Univerſität. 1783 folgte er dem Rufe nach Dresden als Oberkonſiſtorialrat, wurde 1790 Oberappellationsgerichtsrat, 1798 Geh. Referendar im Geheimen Konſilium, 1811 aber in das Appellationsgericht zurückverſetzt. Unter dem ruſſ. Gouvernement wurde K. Gouvernementsrat. Bei der Auflöſung dieſer Behörde folgte er einem Rufe in preuß. Dienſte nach Berlin, wo er als Staatsrat, ſpäter als Geh. Oberregierungsrat im Kultusminiſterium thätig war. Er ſtarb daſelbſt 13. Mai 1831 und wurde bei Wöbbelin beſtattet. K. war Schillers vertrauter Freund und ſtand mit Goethe im Briefwechſel. Auf ſeinem in Loſchwitz bei Dresden gelegenen Weinberge ſchrieb Schiller ſeinen «Don Carlos». K.s Gattin Marie (gewöhnlich Minna genannt), Tochter des Goethe befreundeten Leipziger Kupferſtechers Stock, geb. 11. März 1762, ſeit 7. Aug. 1785 mit ihm vermählt, folgte ihm 20. Aug. 1843 im Tode nach.

K.s Teilnahme an dem Entwicklungsgange der deutſchen Litteratur beweiſen nicht bloß die veröffentlichten briefliſchen Zeugniſſe Goethes und Schillers, ſondern namentlich «Schillers Briefwechſel mit K.» (4 Bde., Berl. 1847; 2. vermehrte Aufl., hg. von K. Goedeke, 2 Bde., Lpz. 1874; auch in 2 Bdn., mit Einleitungen von L. Geiger, Stuttg. 1895—96). An Schillers Biographie von Frau von Wolzogen hat K. weſentlichen Anteil; auch beſorgte er 1812—15 die Herausgabe von deſſen Werken und gab den «Poet. Nachlaß» Theodor K.s heraus (mit deſſen Biographie, 2 Bde., Lpz. 1815 u. ö.). Seine äſthetiſchen Aufſätze veröffentlichte er geſammelt, anonym, u. d. T. «Äſthetiſche Anſichten» (Lpz. 1808). Eine Sammlung ſeiner Schriften gab A. Stern heraus (Lpz. 1881). K.s Briefwechſel mit dem Verleger und Schriftſteller Göſchen bewahrt die Dresdener Bibliothek. — Vgl. Jonas, Körner. Biogr. Nachrichten über ihn und ſein Haus (Berl. 1882).

**Körner,** Karl Theodor (im elterlichen Hauſe ſtets Karl gerufen und erſt als Dichter Theodor K. genannt), Dichter, geb. 23. Sept. 1791 zu Dresden, der Sohn des vorigen, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung, beſuchte 1808—10 die Bergakademie zu Freiberg, um Mineralogie zu ſtudieren, bezog dann, als bereits die erſte Sammlung ſeiner Gedichte u. d. T. «Knoſpen» erſchienen war, die Univerſität zu Leipzig, die er aber wegen eines Duells 1811 verlaſſen mußte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Berlin ging er nach Wien, wo er ſich mit der Schauſpielerin Antonie Adamberger (ſ. d.) verlobte und durch mehrere dramat. Erzeugniſſe (wie «Der grüne Domino», «Die Braut» und der «Nachtwächter»), welche er ſchnell hintereinander auf die Bühne brachte, die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich lenkte. Seine Dramen ernſten Charakters, wie «Toni» (nach einer Kleiſtſchen Novelle) und «Hedwig», bekunden noch den Mangel an Menſchenkenntnis des jugendlichen, inzwiſchen zum Theaterdichter ernannten Verfaſſers. Seine beiden größern Trauerſpiele «Zriny» und «Roſamunde» wurzeln ganz in dem Jambenpathos Schillers, feſſeln aber durch den ſich darin kundgebenden Enthuſiasmus. Namentlich war in jener Zeit des Drucks und der geheim gärenden Volkskraft das Trauerſpiel «Zriny» mit ſeiner Darſtellung echten Heldenmuts von mächtiger Wirkung, ſo wenig es auf Selbſtändigkeit Anſpruch machen darf. Als ſich die deutſche Nation gegen die Napoleoniſche Fremdherrſchaft erhob, zog auch K. im Lützowſchen Korps mit in den Krieg. Seine u. d. T. «Leier und Schwert» und durch die Weberſchen Melodien populär gewordenen patriotiſchen Lieder ſind nicht nur das beſte unter K.s ſämtlichen Dichtungen, ſondern gehören überhaupt zu den begeiſtertſten Kriegs- und Vaterlandsgeſängen, welche die deutſche Litteratur aufzuweiſen hat (vgl. Welsmann, K.s Leier und Schwert vom biogr., äſthetiſchen und kulturgeſchichtlichen Standpunkt aus betrachtet, Lpz. 1891). Als Lützows Adjutant nahm K. an dem kühnen Streifzuge in dem Rücken des Feindes teil. Faſt wäre es den Franzoſen gelungen, ihn im Gefecht bei Kitzen (17. Juni), wo er verwundet wurde, gefangen zu nehmen. Von Freunden zunächſt in Leipzig, dann in Karlsbad gepflegt, ging er, ſobald es ſeine Verwundung erlaubte, wieder zu ſeinem Korps. Er fiel 26. Aug. 1813 bei dem Dorfe Lützow unweit Gadebuſch, 2 km weſtlich von Roſenberg. Seine Leiche wurde unter einer alten Eiche bei Wöbbelin, 8 km nördlich von Ludwigsluſt, begraben. Neben K. wurde 1815 ſeine Schweſter Emma (geb. 19. April 1788), 1831 ſein Vater, 1832 ſeine Tante Dora Stock und 1843 ſeine Mutter begraben.

Auf dem Georgsplatz zu Dresden vor der Kreuzſchule, deren Zögling K. geweſen iſt, ſteht ſein 18. Okt. 1871 enthülltes, von Hähnel modelliertes Standbild aus Erz. Emil Peſchel in Dresden eröffnete in Neuſtadt-Dresden in dem Geburtshauſe K.s und dem zweijährigen Aufenthaltsorte Schillers 1875 ein Körner-Muſeum, das 1885 in den Beſitz der Stadt Dresden überging (Direktor Dr. Peſchel). Es enthält eine wertvolle Sammlung von hiſtoriſch-litterariſch und künſtleriſch intereſſanten Gegenſtänden aus den Befreiungskriegen und der Litteraturepoche jener Zeit, Zeichnungen, Gemälde, Büſten, Medaillen, Druckſachen, Manuſkripte, die ſeltenſten Autographen u. dgl. Ebenſo iſt im Körner-Muſeum der geiſtig und künſtleriſch ausgezeichnete Familienkreis Chriſtian Gottfried K.s zugleich mit ſeinem Freundſchaftsverhältnis zu Schiller ganz beſonders hervorgehoben.

Ausgaben der «Sämtlichen Werke» K.s beſorgten Streckfuß (in einem Bande, Berl. 1834 u. ö.; in 4 Bdn., ebd. 1838 u. ö.), Wolff (nebſt Briefen u. ſ. w., 4 Bde., ebd. 1858), Ad. Stern (in Kürſchners «Deutſcher Nationallitteratur»), Ad. Kohfahl (2 Bde., Lpz. 1895); eine Prachtausgabe H. Laube (Wien 1882; neue Ausg. 1891); eine Auswahl H. Zimmer (Lpz. 1893). Briefe K.s enthält das Werk von R. Brockhaus, Th. K. Zum 23. Sept. 1891 (Lpz. 1891). K.s «Tagebuch und Kriegslieder aus dem J. 1813» gab Peſchel (Freib. i. Br. 1893), «Sieben Burſchenlieder aus Leipzig, Freiberg und Wien» Latendorf (Münch. 1886) heraus.

Vgl. L. Bauer, K.s Leben (Stuttg. 1883); Kreyenberg, Theodor K. (2. Aufl., Dresd. 1892); B. Rogge, Theodor K., ein Sänger und ein Held (Wittenb. 1891); Fr. Frenzel, Theodor K. (Lpz. 1891); Biſchoff, Theodor K.s «Zriny» nebſt einer allgemeinen Überſicht über K. als Dramatiker (ebd. 1891); Peſchel, Körner-Bibliographie (ebd. 1891); Jaden, K. und ſeine Braut (Dresd. 1896).

**Körnerdüngung** oder Samendüngung, ein Verfahren, die Körner durch Kandieren (ſ. d.) derart

mit Pflanzennährstoffen zu versehen, daß der junge sich entwickelnde Keim sogleich Nahrung findet und sich rasch entwickeln kann. Von Schwindlern sind oft derartige Samendüngungsmittel empfohlen worden, um dadurch die weit kostspieligere, gleichmäßige Düngung der gesamten Ackerkrume zu ersetzen. Dies kann die K. nie leisten, da bei weiterer Entwicklung der Pflanze, die allein Bodennährstoffe aufnehmenden Wurzelspitzen sich von der Stelle, an welcher sich das Samenkorn befindet, mehr oder weniger rasch entfernen und deshalb überall im Boden Nährstoffe vorfinden müssen.

**Körnerfresser** (Granivorae), in der ältern Systematik eine Unterabteilung der Kegelschnäbler, zu der die Meisen, Lerchen, Ammern und Finken gerechnet wurden. (S. auch Stubenvögel.)

**Körnerfrüchte,** soviel wie Getreide (s. d.).

**Körnerküste,** s. Liberia.

**Körnerlack,** s. Schellack.

**Körnerwirtschaft,** s. Betriebssystem.

**Kornétt** (von dem span. corneta, Reiterfahne, Standarte, daraus frz. cornette) hieß in früherer Zeit der jüngste Offizier einer Eskadron, der die Standarte derselben trug. Der Name, dem Fähnrich der Infanterie entsprechend, blieb, als die Standarte nicht mehr von einem Offizier geführt wurde, ist aber jetzt meist abgeschafft. (S. auch Kornette.)

**Kornétt** (ital. cornetto; frz. cornet), eine Orgelstimme, die ursprünglich den in früherer Zeit allbeliebten Zinken (s. d.) als Blasinstrument nachahmen sollte. Cornet à pistons heißt in den neuen Orchestern eine Art kleinmensurierter Trompete mit zwei (selten drei) Ventilen, welcher man besonders bei Messingchören hochliegende Melodien zu übertragen pflegt.

**Kornette** (frz.), im 16. und 17. Jahrh. eine Reitercompagnie, weil jede Compagnie eine Standarte führte, analog dem Fähnlein (s. d.) des Fußvolks. Cornette blanche war bei den franz. Armeen die Standarte der Leibcompagnie vom Regiment des Colonel-général de la cavalerie; sie war weiß mit goldenen Linien. Danach wurde auch diese Compagnie benannt. (S. auch Kornett.)

**Kornettton,** s. Chorton.

**Korneuburg.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich, hat 887,28 qkm und (1890) 85660 (43934 männl., 41726 weibl.) deutsche E., 86 Gemeinden und 123 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke K., Stockerau und Wolkersdorf. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft, sowie einer Finanzbezirksdirektion, eines Kreisgerichts und Bezirksgerichts (241,70 qkm, 41239 deutsche E.), nordwestlich von Wien, an der Donau, mit Klosterneuburg durch eine fliegende Brücke verbunden, und an der Linie Wien-Tetschen der Österr. Nordwestbahn, Dampferstation, hat (1890) 7271 E., in Garnison das Eisenbahn- und Telegraphenregiment, Post, Telegraph, eine got. Pfarrkirche (1212), Zwangsarbeitsanstalt; Kotzenfabrik, Watte- und Kartonnagenfabrikation, Schiffswerft der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und war als Stapelplatz für den Salz- und Getreidehandel von alters her bedeutend. — K., im 12. Jahrh. als ein viel besuchter Markt, wurde 1298 von Albrecht I. zur Stadt erhoben und im Anfang des 15. Jahrh. mit Mauern umgeben, 1450 zur Festung eingerichtet.

**Kornfäule,** s. Brand (des Getreides).

**Kornfliege** (Chlorops taeniopus *Mg.*), eine 3—4 mm lange, gelbe, schwarz gezeichnete Halmfliege, deren Larven im Halme der Getreidearten, besonders des Weizens, zwischen der Ähre und dem obersten Knotenmund leben, die sog. Gicht oder das Podagra des Weizens erzeugend. Die befallenen Ähren setzen nur wenige und dürftige Körner an und bleiben meist in den Scheiden stecken. Als Gegenmittel wird zeitige Aussaat auf sehr sorgfältig bestellten Feldern empfohlen.

**Kornfrucht,** s. Karyopse.

**Kornfuselöl,** s. Fusel.

**Kornfuß,** beim Geschütz, s. Korn.

**Korngegend,** s. Obstbau.

**Korngesetze,** in England die Zollgesetze, durch welche die Einfuhr von fremdem Weizen erschwert wurde (s. Anti-Corn-Law-League und Getreidezölle).

**Kornkäfer,** s. Kornwurm.

**Kornkappe,** beim Geschütz, s. Korn.

**Kornkeller,** s. Silo.

**Kornkochen,** s. Zuckerfabrikation.

**Kornmotte,** s. Kornwurm.

**Kornrade,** Pflanzenart, s. Agrostemma.

**Kornreinigungsmaschinen,** soviel wie Getreidereinigungsmaschinen (s. d.).

**Kornreuter,** s. Kornwurm.

**Kornsieke,** s. Sieken.

**Kornspeicher,** s. Silo.

**Kornstaupe,** s. Kriebelkrankheit.

**Kornthal,** Brüdergemeine im Oberamt Leonberg des württemb. Neckarkreises, an der Linie Stuttgart-Calw der Württemb. Staatsbahnen, hat (1890) 1300 E., ein Knabeninstitut (Latein- und Realschule), zwei Töchterinstitute (höhere Mädchen- mit Frauenarbeitsschule), zwei Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, eine Gemeindeschule und ein Kinderpflege- und Witwenhaus. — Vgl. Kapff, Die württemb. Brüdergemeinen K. und Wilhelmsdorf (Kornthal 1839).

**Körnung,** in der Jägersprache soviel wie Anlaut.

**Kornwage** oder Getreidewage. Für die Preisabschätzung des Getreides ist es von großer Wichtigkeit, dessen Volumengewicht zu kennen, nach welchem die Qualität angenähert zu beurteilen ist. Die Bestimmung desselben ist daher auch von Bedeutung geblieben, nachdem viele Länder an Stelle des Raummaßes das Volumengewicht als Norm des Getreidepreises und Getreidehandels angenommen haben; bei Lieferungsverträgen wird daher ein gewisses Durchschnittsgewicht der Raumeinheit vereinbart. An den preuß. Börsen gilt nur solches Getreide als lieferungsfähig, das ein Minimalgewicht besitzt: für Weizen von 75, für Roggen 72, Hafer 45 kg pro 1 hl. Payen fand, daß bei vermehrter Feuchtigkeit das Getreide dem Raume nach in weit größerm Verhältnis zunimmt als dem Gewicht nach, daß mithin der Preisunterschied zwischen einer feuchten und einer trocknen Frucht, wenn nach dem Gewicht verkauft wird, viel geringer sein darf als bei dem Verkauf nach dem Maß. Durch das Gewicht des Getreides ist dessen Nahrungswert annäherungsweise bestimmbar. Herabgedrückt wird das Volumengewicht durch einen hohen Wassergehalt, durch Kleinheit der Körner und flache längliche Gestalt derselben, erhöht wird es durch Trockenheit, Großkörnigkeit, durch rundliche Form und hornige Beschaffenheit der Körner. Da man es durch gewisse Kunstgriffe in seiner Gewalt hat, den Inhalt eines kleinen Probemaßes (z. B. eines Liters) schwerer oder leichter darzustellen, je nachdem man das Getreide aus größerer oder geringe-

rer Höhe, sturzweise oder allmählich in das Maßgefäß schüttet, so bleibt die Bestimmung des relativen Gewichts auf diesem Wege innerhalb gewisser Grenzen immer etwas Ungenaues. Man hat daher besondere Wagen konstruiert, durch deren Anwendung der erwähnte Übelstand vermieden wird. Besonders praktisch ist eine in neuester Zeit von Schopper in Leipzig gebaute K. Dieselbe entspricht den Vorschriften der kaiserl. Deutschen Normalaichungskommission; die betreffende Vorrichtung sichert für das Einfallen der Getreideprobe die Fallhöhe und bewirkt die Abgrenzung des zu wägenden Getreidevolumens mittels eines dünnen Schiebers. In Hamburg und andern deutschen Plätzen war bis auf die neueste Zeit die alte Holländische Probe üblich, welche angab, wie viele alte niederländ. Troypfund ein alter Amsterdamer Zak (Sack) Getreide wog; Weizen von 130 Pfd. war demnach ein solcher, von welchem dieser Zak 130 Troypfund wog, u. s. w. Diese Holländische Probe gilt wegen der Kleinheit der bei ihrer Durchführung angewendeten Meßgefäße als unzuverlässig.

**Kornwarze,** beim Geschütz, s. Korn.

**Kornweibel** (Calandra oryzae *L.*), Reiskornwurm, auch Glander wie der nahe verwandte Kornwurm (s. d.) genannt, von schwarzer Farbe mit vier rötlichen Fleckchen, je eins auf jeder Schulter und ein zweites hinter der Mitte jeder Flügeldecke. Der K. ist aus dem Orient oder Nordafrika eingeschleppt und gleicht äußerlich und in seiner Lebensweise dem Kornwurm sehr.

**Kornweihe** (Circus cyaneus *L.*, s. Tafel: Falken, Fig. 3), ein 46 cm langer Raubvogel aus der Gattung der Weihen (s. d.). Das alte Männchen ist oben hellaschgrau, im Genick bräunlich mit weißen Streifen, unten weiß, das alte Weibchen oben bräunlich, unten rostgelb mit braunen Schaftstreifen. Die K. bewohnt Europa und Mittelasien und ist diesseit der Alpen ein Wandervogel. Obwohl die K. auch Mäuse frißt, ist sie im ganzen doch als ein schädlicher Vogel anzusehen, da sie auch Rebhühner und junge Hasen fängt.

**Kornwucher,** das Aufkaufen und Aufspeichern des Getreides zu dem Zwecke, bei bereits vorhandener Knappheit dieses notwendigen Nahrungsmittels den Preis desselben noch weiter künstlich zu steigern. Solange die Verkehrsmittel ungenügend und die Zufuhr von Getreide durch Binnenzölle und andere Hindernisse erschwert war, konnte auf solche Art der Egoismus einzelner Spekulanten örtliche Teurungen und Notstände in verwerflicher Weise verschärfen. Bei der heutigen großartigen Entwicklung des Weltverkehrs in Getreide kann in der Kulturwelt von K. nicht mehr die Rede sein. (S. Getreidehandel.)

**Kornwurm,** die volkstümliche Bezeichnung für zwei ganz verschiedene, dem Getreide auf den Kornböden sehr schädliche Insektenlarven, welche als schwarzer und weißer K. unterschieden werden. Der schwarze oder braune K. ist die Larve eines Rüsselkäfers, des schwarzen Kornkäfers, Getreiderüßlers, Kornreuters, Glanders (Sitophilus [Curculio] granarius *Schh.* oder Calandra granaria *Clairv.*, s. vorstehende Figur), eines Käfers von kaum 4 mm Länge, rotbraun bis schwarz, mit hellern Fühlern und Beinen; die Fühler sind gebrochen, der Rüssel ist lang, an seinem Grunde unter den Augen liegt eine rundliche Fühlergrube. Das Weibchen legt die Eier einzeln an die Getreidekörner, welche es vorher anbohrt und in welche sich die auskriechende Larve (Kornwurm) einfrißt; sie verpuppt sich in dem bis auf die äußere Hülle ausgefressenen Korne und liefert nach 5—6 Wochen den Käfer. Als Gegenmittel gilt häufiges Umstechen des Korns; auch Besprengen mit scharfer Seifensiederlauge und darauf folgendes Abfegen der Räumlichkeit vertilgt den K. Als zuverlässige Mittel zeigen sich aber nur ein vollständiges Räumen der Böden und Bestreichen der Wände und Fußböden mit frischgelöschtem Kalk, um die in den Ritzen überwinternden Käferchen zu töten, oder eine Behandlung der ergriffenen Vorräte mit Schwefelkohlenstoffen, deren Dünsten die Larven erliegen. Eine große Anzahl der Käfer läßt sich vertilgen durch Umgeben der Getreidehaufen mit Schaffellen, Teppichstücken u. s. w., unter welchen sich die Käfer in kalten Nächten sammeln und dann vernichtet werden können. Eine andere Art derselben Käfergattung ist der Kornweibel (s. d.). Der weiße K. ist die Raupe der Korn- oder Getreidemotte (Tinea granella *L.*), welche 6,5 mm lang ist. Der Kopf des Schmetterlings ist gelblich, die Vorderflügel sind grau, braun und schwärzlich marmoriert und hinten aufgerichtet, die Hinterflügel bräunlich. Das Weibchen legt seine Eier an die Getreidekörner, die ausgekrochene Raupe spinnt mehrere Getreidekörner zusammen, frißt sie aus und überwintert auf dem Gebälk der Kornböden in einem Gespinst aus abgenagten Holzspänchen, verpuppt sich im März oder April und fliegt dann nach vier Wochen aus. Dieser K. wird am besten durch Backofenwärme getötet. Neuerdings zeigt sich auch in Süddeutschland die in Frankreich heimische französische Getreidemotte (Tinea cerealella *Olivier*), deren Raupe jedoch die Körner nicht zusammenspinnt. — Vgl. E. L. Taschenberg, Praktische Insektenkunde (Brem. 1879—80).



**Kornzange,** s. Pincette.

**Kornzinn,** das reinste Zinn (s. d.).

**Kornzölle,** s. Getreidezölle.

**Korobówskije Bjelopaschzy** (russ.), soviel wie Bjelopaschzy (s. d.). [(Bd. 3, S. 161 b).

**Korolle** (lat. corolla), Blumenkrone, s. Blüte

**Koromandel,** engl. Coromandel-Coast; ind. Tschora- oder Tschola-Mandalam (d. i. Land der Tschola, s. Karnatak), der östl. Küstenstrich der Vorderindischen Halbinsel zwischen Kap Kalimari (engl. Calimere-Point) und der Mündung des Kistna, der aber auch auf die nordöstl. Fortsetzung ausgedehnt wird.

**Koromandelholz,** Calamanderholz, das Holz von Diospyros hirsuta *L.* (Ceylon), das von Drechslern und Kunsttischlern noch vereinzelt verarbeitet wird.

**Korone,** altgriech. Stadt in Messenien, 369 v. Chr., bei der Wiederherstellung Messeniens durch Epaminondas, auf den Ruinen des alten Äpeia an der Ostküste der Halbinsel Messenien gegründet. In den Stürmen des Mittelalters verlegten die Koronier ihren Sitz 5 Stunden weiter südlich auf ein Vorgebirge am Eingang des Messenischen Golfs, wo im Altertum die Stadt Asine gelegen hatte. Dieses neue Koroni oder Koron wurde eine starke Festung, welche die Schicksale des nahen Methone (Modon) teilte. Heute ist die Festung verfallen; die Stadt hat (1889) 2267, als Gemeinde 7321 E.,

Oliven- und Korinthenbau. 1886 wurde sie durch ein Erdbeben fast gänzlich zerstört. — Auf der Stelle des alten K. liegt der Ort Petalidion.

**Koronea** (grch. Koróneia), Stadt im westl. Böotien, südöstlich von Chäronea und westlich vom See Kopais, war im Altertum bedeutend durch das allgemeine böot. Bundesfest, welches in der Nähe gefeiert wurde, und namhaft zuerst durch die Niederlage, die hier die Athener durch den böot. Adel 447 v. Chr. erlitten, dann durch den Sieg, den die Spartaner hier gegen die Thebaner, Athener und Argiver 394 v. Chr. erkämpften.

**Koroni,** s. Korone.

**Korōnis,** Name des 158. Planetoiden.

**Körordnungen,** staatliche Ordnungen über die Auswahl und Benutzung männlicher Zuchttiere, besonders in Bezug auf Pferde- und Rindviehzucht. Die Regelung dieses Privatgewerbes enthalten die K., welche festsetzen, daß jedes Sprungtier staatlich zu prüfen und nur dann zuzulassen sei, wenn es bestimmten Voraussetzungen genügt, worüber ein Körschein (bei Pferden Beschälpatent) ausgestellt wird. Die Entscheidung hierüber steht den aus Sachverständigen gebildeten Körkommissionen zu. In Preußen besteht keine allgemeine Körordnung, sondern besondere Polizeiverordnungen für die einzelnen Landesteile; Bayern hat für Hengste das Gesetz vom 26. März 1881, für Stiere das vom 5. April 1888; Württemberg die Beschälordnung vom 25. Dez. 1875 und das Gesetz über Farrenhaltung vom 16. Juni 1882; Sachsen das Gesetz vom 19. Mai 1886 über Zuchtgenossenschaften und Körung von Zuchtbullen. Das gewerbsmäßige Umherziehen mit Hengsten zur Deckung von Stuten (Gauritt) kann nach der Reichsgewerbeordnung §. 56b durch die Landesregierungen untersagt oder Beschränkungen unterworfen werden. In neuester Zeit hat man eine Körordnung in mehrern Staaten (Oldenburg 1888, Gotha 1891) auch für Zuchteber eingeführt. — Vgl. Dammann, Artikel Beschälwesen in Stengels «Wörterbuch des Verwaltungsrechts», Bd. 1 (Freib. i. Br. 1890); Thiel, Artikel Körordnung im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4 (Jena 1892); Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 1 (2. Aufl., Lpz. 1893).

**Kororofa,** Negerreich im Westsudan in Nordwestafrika, am Bimue, im W. von Adamaua und im S. von Sokoto; von Fulbe beherrscht und dem Sultan von Wurno (s. Sokoto) tributpflichtig. Die Bewohner heißen Djuku. Hauptstadt ist Wukari.

**Körös** (spr. -rösch), bei den Alten Chrysius, Fluß in Ungarn, entsteht aus drei Quellflüssen. Die Schnelle (ungar. Sebes) K. entspringt südöstlich von Banffy-Hunyad an der Südseite des Berges Dumbrawa. Die Schwarze (Fekete) K. hat ihren Ursprung am westl. Abfall des Bihargebirges und vereinigt sich bei Bélés mit der Weißen (Feher) K., die aus dem südöstl. Flügel des Bihargebirges kommt. Bei Körös-Tarcsa fließt noch die Schnelle K. zu. Nach Aufnahme des Berettyó mündet die K. links unweit Csongrád in die Theiß. Die Flußlänge der Schnellen K. beträgt 287, der Schwarzen K. 257, der Weißen K. 303, der vereinigten K. 267 km. Die K. wird nur im Unterlaufe mit Flößen und Schiffen befahren. Die Ufer sind meist sumpfig.

**Körös** (spr. -rösch), Nagy- und Kis- (d. i. Groß- und Klein-), Ortschaften im ungar. Komitat Pest-Pilis-Solt-Kleinkumanien: Nagy-Körös, Stadt mit geordnetem Magistrat, an der Linie Budapest-Szegedin-Verciorova der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 24584 meist magyar. reform. E., darunter 6371 Katholiken und 758 Israeliten, in Garnison eine Eskadron des 13. Jazygier- und Kumanen-Husarenregiments, ein Bezirksgericht, ein reform. Obergymnasium mit ansehnlicher Bibliothek, Lehrerpräparandie, bedeutendes Stadtarchiv, ein Staatshengstendepot; Dampfmühlen, Mustergarten, Wein-, Ackerbau, Melonenzucht und Viehzucht (Schafe und Pferde). — Kis-Körös, Groß-Gemeinde und Hauptort des Stuhlbezirks K. (45447 E.), an den Linien Budapest-Semlin und K.-Kalocsa (31 km) der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 7878 meist magyar. evang. E., Bezirksgericht, Post, Telegraph; Wein-, Ackerbau, Viehzucht. K. ist der Geburtsort des ungar. Dichters Alexander Petöfi, dessen Büste auf dem Hauptplatz steht. [Kroatien.

**Körös** (spr. -rösch), ungar. Name von Kreutz in

**Korosko,** Ort in Nubien, am linken Ufer des Nils, unter 22° 40′ nördl. Br. Hier beginnt die 400 km lange Karawanenstraße durch die Nubische Wüste.

**Korotoják.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Woronesch, vom Don durchschnitten, hat 3719,3 qkm, 174229 E. (Groß- und Kleinrussen); Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., rechts am Don, hat (1892) 1236 E., Post, Telegraph, 4 Kirchen, 1 Kloster; Ölmühlen und Ziegeleien.

**Korótscha.** 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Kursk, hat 3033,5 qkm, 171603 E. (ein Viertel Kleinrussen). — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der zum Nördlichen Donez gehenden Korotscha, hat (1892) 8600 E., Post, Telegraph, 4 Kirchen, 1 Gymnasium; Obstbau (besonders Kirschen), Handel mit Getreide, Vieh und Salz aus der Krim.

**Körper,** alles was nach Länge, Breite und Höhe auf bestimmte Weise ausgedehnt ist oder bestimmte Raumbegrenzung hat. In der Geometrie bezeichnet man als K. die begrenzten Räume selbst, ohne alle Rücksicht auf ihre Materie, d. i. auf das Raumerfüllende, und teilt die K. nach der Art ihrer Begrenzung in solche mit ebenen oder krummen Grenzflächen ein. Die Physik dagegen versteht unter K. die begrenzte Materie, die sich unserm Tastsinn darbietet, und teilt sie nach dem Aggregatzustand (s. d.) ein. Man unterscheidet organisierte K., d. h. solche, die einen gesetzmäßigen Stoffwechsel haben und sich fortpflanzen, und unorganisierte, d. h. solche K., die als eine bloße Anhäufung kleinster Teile (Moleküle, Atome) anzusehen sind. Die allgemeinsten Eigenschaften der K. sind die Undurchdringlichkeit (s. d.), die Teilbarkeit (s. d.), das Beharrungsvermögen (s. d.) und die Kompressibilität (s. d.).

**Körperbedeckung der Tiere.** Die K. d. T. kann sich nur auf zwei Arten bilden. In dem einen Falle scheiden bei mehrzelligen Tieren alle, oft stellenweise in Drüsen verwandelten Zellen der Oberhaut oder ein Teil derselben, wie bei den Hydroidpolypen (z. B. bei Sertularia exserta, s. Tafel: Körperbedeckung der Tiere I, Fig. 1), oder bei einzelligen (z. B. Infusorien, Foraminiferen u. s. w.) die ganze Körperoberfläche ein Sekret ab, das zu einer mehr oder weniger festen Membran, sog. Kutikularbildung, erhärtet. Diese Membran kann hornig, zum Teil chitinös (s. Chitin) sein (Hülle vieler Infusorien, Gehäuse mancher Foraminiferen, Bedeckung vieler Bryozoen [z. B. Lepralia bituberculata, Fig. 36], der Armfüßer [z. B. Waldheimia australis, Fig. 37] und anderer Würmer und Glieder-

tiere u. s. w.), sich durch aufgenommene Kalksalze (Schale der Kalkforaminiferen, der Krustentiere), bisweilen durch Fremdkörper (Schale der Sandforaminiferen) verstärken; stellenweise kann sich diese Aufnahme von Kalksalzen (vgl. den stark vergrößerten Querschnitt durch Schale a und Mantel b der Schwanenmuschel, Fig. 33; Erklärung von Fig. 32, 34 u. 35 s. Weichtiere) so sehr steigern, daß die hornige, hier Conchiolin genannte Grundsubstanz fast vollständig verdrängt wird. Die Borsten und Paleen der Borstenwürmer (Fig. 5—16, s. Würmer), die Paxillen der Seesterne (s. d. und Fig. 2), die Pedicellarien und Stachel der Seeigel (s. d. und Fig. 3 u. 4) gehören gleichfalls zu den K. d. T. Die Oberfläche dieser Kutikularbildungen, die bei Gliedertieren u. s. w. gelegentlich erneuert und abgeworfen werden können (s. Häutung), zeigt häufig sehr zierliche Skulpturen, auch Poren und leuchtende Farben, wie die Schuppen der Schmetterlinge (Fig. 22—31, s. Schuppen), die Haare der Raupen (s. d. und Fig. 18—21), Borsten der Milben (s. d. und Fig. 17). Die andere Art der Körperbedeckung bildet sich aus Zellen der Oberhaut selbst, zu denen noch Elemente der Lederhaut hinzukommen können; solche zellige Körperbedeckungen sind, abgesehen von der ganzen Epidermis, Haare (s. d.), Schuppen (s. d.) von Fischen (s. Tafel: Körperbedeckung der Tiere II, Fig. 4—11), von Schlangen als Scheitelplatten (Fig. 12—15, s. Schlangen), Panzer (s. Schuppen, hierher Fig. 16—17 von der Sumpfschildkröte) und Federn.

Von Federn (s. d.) der Vögel stellt Fig. 19 u. 20 die Verteilung der Fluren (die punktierten) und Raine (die weißen Stellen) eines Hahnes dar. Die Verteilung der Konturfedern (vom Seidenschwanz) zeigt Fig. 18. Eine schuppenförmige Feder aus dem Flügel des Pinguins ist in Fig. 25 abgebildet, Dune in Fig. 23 von der Ohreule, in Fig. 24 von der Wildente; eine Fadenfeder von der Gans schwach vergrößert in Fig. 21, ihr stärker vergrößertes Ende in Fig. 22. Federäste und zwar von einer Kolibrifeder werden in Fig. 26 von oben und in Fig. 27 im seitlichen Querschnitt dargestellt; Strahlen (stark vergrößert) in Fig. 28 (ein vorderer) und Fig. 29 (ein hinterer). Fig. 1, 2 u. 3 stellen die Verteilungen von Seitenlinien (s. d.) der Fische dar.

Von den Haaren (s. d.) der Säugetiere (verschiedene Formen derselben Fig. 30—37 und zwar Fig. 30 einer Fledermaus, Fig. 31 eines Fuchses, Fig. 32 eines Hasen, Fig. 33 Schafwolle, Fig. 34 vom Moschustier, Fig. 35 Längs-, Fig. 36 Querschnitt und Fig. 37 Oberfläche des Menschenhaars, alle Figuren 100mal vergrößert) sei nur erwähnt, daß auch sie bei einem und demselben Tiere als Woll- und Grannhaare, Mähne, Schwanzquaste u. s. w. sehr verschieden entwickelt sein können; als Spür- oder Schnurhaare treten sie mit einem oft ansehnlichen (z. B. Robben) Nervenapparat in Verbindung. Eine kolossale Entwicklung der Haare sind die Stacheln des Stachelschweins (s. den schwach vergrößerten Querschnitt durch einen Stachel, Fig. 38), Igels, Ameisenigels und einiger andern; auch das Horn des Nashorns (s. Stück eines Querschnitts vergrößert, Fig. 39) besteht, gleichsam ein normaler Weichselzopf, aus verschmolzenen Haaren. Auch Krallen, Nägel, Klauen, Hufe (z. B. der Huf oder Hornschuh des Pferdes, Fig. 40) sind Epidermoidalgebilde und gehören zur K. d. T.

**Körperfarben,** s. Applikationsfarben.

**Körperlicher Inhalt,** s. Volumen.

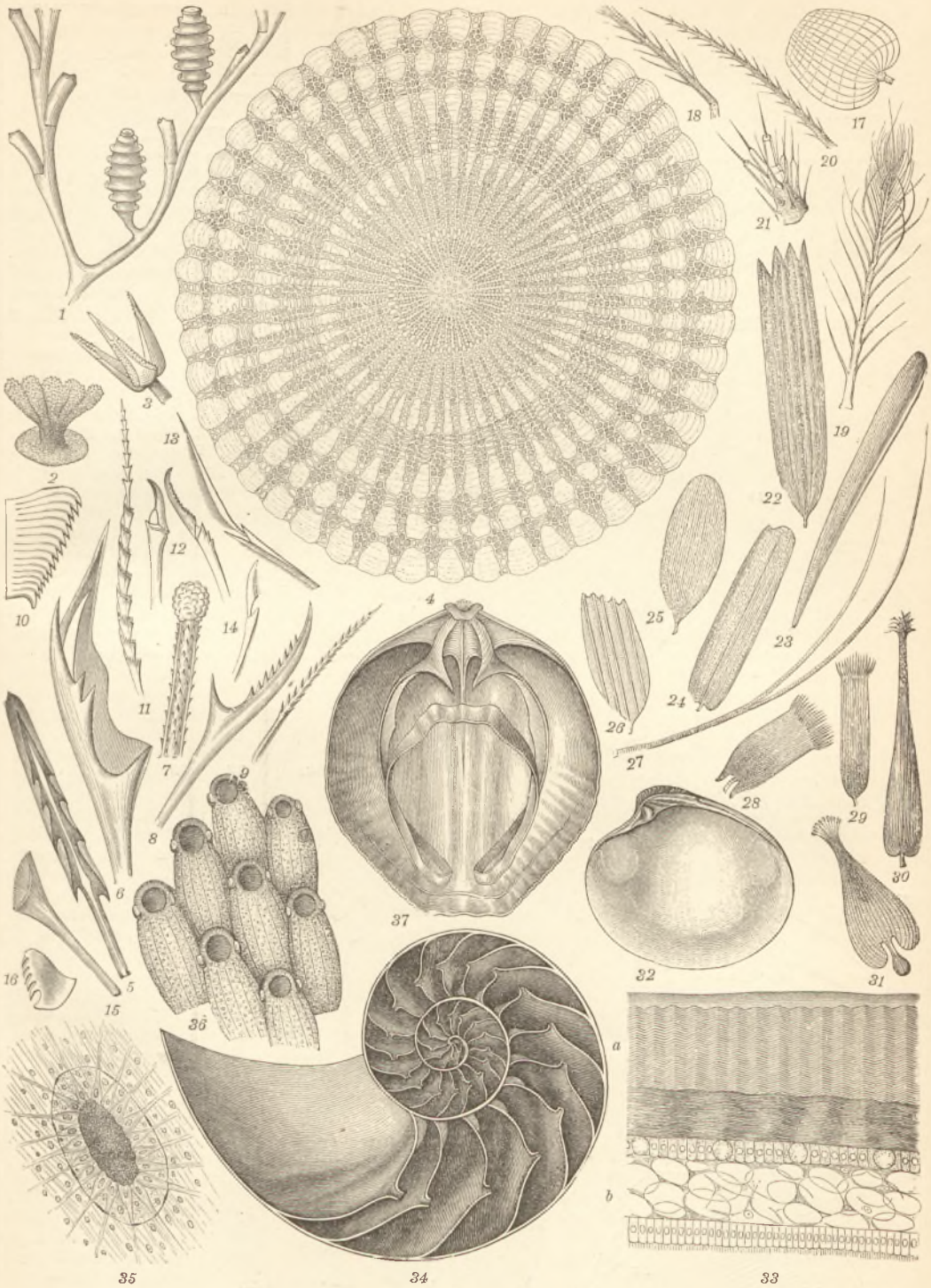
**Körperliche Strafen,** s. Prügelstrafe.

**Körpermaße,** die der Ausmessung der körperlichen Raumgrößen zu Grunde liegenden Einheiten; sie zerfallen in eigentliche Kubikmaße, welche die Würfel der Grundlängenmaße oder von Teilen derselben sind, und in Hohlmaße (s. d.), zu denen die Flüssigkeitsmaße (s. d.) gehören.

**Körpermessungen,** s. Mensch.

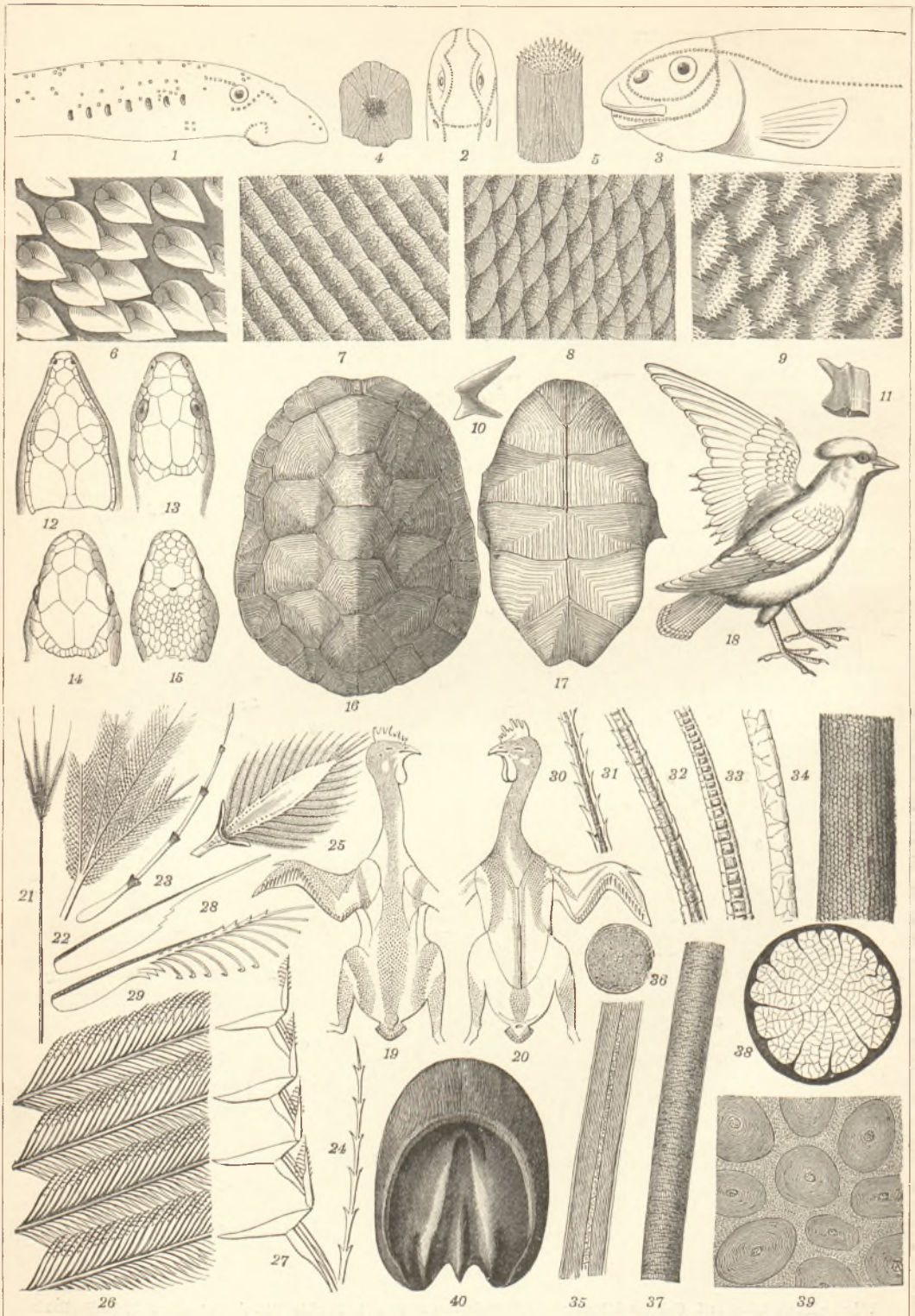
**Körperschaft,** s. Korporation.

**Körperverletzung,** die widerrechtliche Verletzung der körperlichen Unversehrtheit eines andern Menschen. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch behandelt die K. im 17. Abschnitte des 2. Teils (§§. 223—233). Als schwersten Fall bezeichnet es die Herbeiführung des Todes des Verletzten und bedroht ihn mit Zuchthausstrafe oder Gefängnisstrafe nicht unter drei Jahren. Hat die K. zur Folge, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers, das Sehvermögen auf einem oder beiden Augen, das Gehör, die Sprache oder die Zeugungsfähigkeit verliert, oder in erheblicher Weise dauernd entstellt wird, oder in Siechtum, Lähmung oder Geisteskrankheit verfällt, so soll auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahre und, war eine der vorbezeichneten Folgen beabsichtigt und eingetreten, auf Zuchthaus von zwei bis zu zehn Jahren erkannt werden. In betreff der Tötung oder schweren K. bei Raufhändeln oder Schlägereien bestimmt das Reichsstrafgesetzbuch: Ist durch eine Schlägerei oder durch einen von mehrern gemachten Angriff der Tod eines Menschen oder eine schwere K. verursacht worden, so ist jeder, welcher sich an der Schlägerei oder dem Angriffe beteiligt hat, schon wegen dieser Beteiligung mit Gefängnis bis zu drei Jahren zu bestrafen, falls er nicht ohne sein Verschulden hineingezogen worden ist. Ist eine der vorbezeichneten Folgen mehrern Verletzungen zuzuschreiben, welche dieselbe nicht einzeln, sondern nur durch ihr Zusammentreffen verursacht haben, so ist jeder, welchem eine dieser Verletzungen zur Last fällt, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu bestrafen. Bei dem Vorhandensein mildernder Umstände kann die Strafe der K. in allen diesen Fällen, die unter der Bezeichnung schwere (§§. 224—227) und gefährliche (§. 223a) K. zusammengefaßt werden, erheblich ermäßigt werden. Ihnen steht gegenüber die einfache K., die mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 M., und wenn sie gegen Verwandte aufsteigender Linie begangen ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat, vorbehaltlich mildernder Umstände, geahndet wird. Eine besonders harte Ahndung ist für solche Fälle vorgesehen, in welchen jemand einem andern, um ihn an seiner Gesundheit zu schädigen, Gift oder andere Stoffe beibringt, welche die Gesundheit zu zerstören geeignet sind. Hier soll Zuchthaus bis zu zehn Jahren eintreten, und wenn durch eine derartige Handlung eine schwere K. oder der Tod des Verletzten herbeigeführt worden ist, auf Zuchthaus nicht unter fünf und zehn Jahren oder auf lebenslängliches Zuchthaus erkannt werden. Neben der vorsätzlichen K. ist diejenige strafbar, welche lediglich durch Fahrlässigkeit verursacht worden ist (Geldstrafe bis zu 900 M. oder Gefängnis bis zu zwei Jahren). Eine Erhöhung der Strafe auf drei Jahre Gefängnis tritt jedoch ein, wenn der Thäter zu der seinerseits aus den Augen gesetzten Aufmerksamkeit vermöge seines Amtes, Berufs oder Gewerbes besonders verpflichtet war. Hinsichtlich der Strafverfolgung bestimmt das Gesetzbuch, daß




Wirbellose Tiere: 1. Gehäusebildung von Sertularia exserta. 2. Paxille von Astropecten. 3. Pedicellarie von Leiocidaris. 4. Querschnitt eines Seeigelstachels. 5—16. Borsten und Paleen von Chaethelminthen. 17. Milbenborste. 18—21. Haare von Raupen. 22—31. Schmetterlingsschuppen. 32. Schale von Venus gallina. 33. Schwanenmuschel; *a* Querschnitt durch die Schale, *b* Querschnitt durch den Mantel. 34. Längsschnitt durch die Schale von Nautilus. 35. Chromatophore von Loligo vulgaris. 36. Gehäuse von Lepralia bituberculata. 37. Schale von Waldheimia australis.

# KÖRPERBEDECKUNG DER TIERE. II.




Wirbeltiere: 1—3. Seitenlinien von Fischen. 4—11. Fischschuppen. 12—15. Scheitelplattensysteme von Reptilien. 16. 17. Rücken- und Bauchschild der europäischen Sumpfschildkröte (Emys europaea). 18—29. Epidermisbildungen von Vögeln. 30—40. Epidermisbildungen von Säugetieren.

leichte vorsätzliche, sowie alle durch Fahrlässigkeit verursachte K., mit Ausnahme der unter Übertretung einer Amts-, Berufs- oder Gewerbspflicht begangenen, nur auf Antrag des Verletzten zur Untersuchung und Strafe gezogen werden soll. Sind endlich leichte K. mit ebensolchen, oder Beleidigungen mit leichten K., oder letztere mit erstern auf der Stelle erwidert worden, so ist der Richter ermächtigt, für beide Teile oder für einen derselben eine der Art oder dem Maße nach mildere oder überhaupt keine Strafe eintreten zu lassen.

In allen Fällen der K. soll der Strafrichter ermächtigt sein, auf Verlangen des Verletzten neben der Strafe den Thäter auch zu einer an erstern zu erlegenden Privatbuße bis zu 6000 M. zu verurteilen. (S. Buße.) Ist Buße nicht gefordert oder auf solche nicht erkannt, so hat der Verletzte nach neuern Gesetzen Anspruch auf Ersatz der Heilungskosten, den entgangenen und, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verletzten vermindert oder vernichtet ist, den künftig entgehenden Verdienst, und ein angemessenes, schon durch die Praxis des Gemeinen Rechts eingeführtes Schmerzensgeld. Preuß. Allg. Landr. I, 6, §§. 111—129, enthält sehr detaillierte Vorschriften: Das Schmerzensgeld soll nur bei absichtlicher oder grober fahrlässiger Verletzung und nur Personen des gemeinen Bürger- und Bauernstandes gezahlt werden. Sächs. Bürgerl. Gesetzb. §§. 1489, 1490, Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 1325, Schweizer Obligationenrecht §§. 53, 54: Der Richter kann auch, abgesehen von dem Falle erweislichen Schadens, eine angemessene Geldsumme zusprechen. Der Deutsche Entwurf §. 766 kennt das Schmerzensgeld nicht, billigt aber eine Rente, event. Kapitalentschädigung auch zu, wenn durch die Verletzung eine Vermehrung der Bedürfnisse eingetreten ist und wenn ein anderer dem Verletzten Unterhalt zu gewähren hat. Über die Haftpflichtgesetze s. d.

Besondern Bestimmungen unterliegt der Fall, wenn ein Beamter im Amte vorsätzlich eine K. begeht oder begehen läßt (§. 340). Oft ist durch Gesetze und Instruktionen dem Beamten die Begehung einer K. unter Umständen gestattet oder gar zur Pflicht gemacht. (S. Waffengebrauch.) Auch sonst kommt es vor, daß jemand ein Züchtigungsrecht zusteht: dem Lehrherrn gegen den Lehrling, welcher nach §. 127 der Gewerbeordnung der väterlichen Zucht des erstern unterworfen ist (mit Ausnahme der Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, §. 155), dem Lehrer gegen den Schüler. Die Grenzen der Schulzucht sind vielfach landesgesetzlich bestimmt; eine Bestrafung wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger K. kann nur eintreten, wenn jene Grenzen vorsätzlich oder fahrlässig überschritten sind. 1892 wurden von deutschen Gerichten 88487 Personen wegen K. verurteilt, darunter wegen gefährlicher 65666.

Die Bestimmungen des Österr. Strafgesetzes von 1852 (§§. 152—157, 411—421, 496) weichen in den wesentlichen Grundsätzen von denen des deutschen Rechts nicht ab; doch werden die Mißhandlungen der Lehrer gegen ihre Schüler, der Lehrherren gegen ihre Lehrlinge u. s. w. milde geahndet. [(s. d.).

**Korpóna**, ungar. Name der Stadt Karpfen

**Korporāl** (frz. caporal), Benennung des niedrigsten Unteroffiziergrades in einzelnen Heeren; Korporalschaft, die kleinste Unterabteilung einer Compagnie im innern Dienst, an deren Spitze ein Korporalschaftsführer (Sergeant, Unteroffizier oder Gefreiter) steht. Mehrere Korporalschaften werden zuweilen zu einer Inspektion (s. d.) vereinigt.

**Korporalisches Gold**, s. Gold (Bd. 8, S. 122a).

**Korporalschaft, Korporalschaftsführer**, s. Korporal.

**Korporation** (lat., Körperschaft), im weitesten Sinne ein Verein zu gemeinsamer Erreichung eines oder mehrerer dauernder Zwecke, wenn nach dem bestehenden Recht der Verein als solcher eigene, von den Personen seiner Mitglieder unabhängige Rechte (Korporationsrechte) hat. (S. Juristische Person.) Zur Unterscheidung von den Genossenschaften (s. d.) sollte man K. im engern Sinne nur diejenigen Vereine nennen, welche gemeinnützige, wissenschaftliche, religiöse, sittliche, öffentliche, nicht bloß wirtschaftliche Zwecke verfolgen, und deren selbständige Rechtsfähigkeit gegenüber den Rechten der wechselnden Mitglieder nicht eine bloß formale Bedeutung hat, nicht materiell und namentlich nicht in vermögensrechtlicher Bedeutung in dem Genuß der Mitglieder aufgeht (wie bei einer Aktiengesellschaft). Man unterscheidet öffentliche K. (Staat, Gemeinde) und privatrechtliche K. (z. B. Wohlthätigkeitsvereine mit korporativen Rechten). Die öffentlichen K. haben Privatrechte und Vermögen.

**Korps** (frz. corps, spr. kohr, «Körper»), eine Gesamtheit mehrerer durch gleiche Gesetze, Regeln, Gebräuche, durch Beruf oder sonstwie verbundener Personen; so Offizierkorps, die Gesamtheit der Offiziere einer Armee oder eines Truppenteils.

Ferner versteht man unter K. entweder eine bedeutendere Truppenabteilung, die selbständig verwendet wird, oder einen in der Heeresorganisation bestimmten Truppenkörper aus allen Waffen (Armeekorps, s. d.). — Corps de bataille nannte man im 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. das Hauptkorps, das zwischen den beiden Flügeln in der Schlachtlinie einer fechtenden Armee stand.

Die K. der Studenten sind eine besondere Art der Verbindungen, die sich aus den alten Landsmannschaften (s. d.) allmählich entwickelt haben. Das Princip der K. ist Pflege des überlieferten Comments (s. d.), Aufrechterhaltung des specifischen Studententums, Erziehung der Mitglieder zu ehrenhaften (honorigen) Burschen und Männern, unbedingte Satisfaktion, vollständige Ablehnung jeder polit. oder konfessionellen Tendenz. Der Name K. kam um 1820 auf. Das älteste K., Onoldia (Ansbacher) zu Erlangen, datiert sein ununterbrochenes Bestehen von 1798; die meisten übrigen können ihren Zusammenhang mit den Landsmannschaften aus der Zeit von 1800 bis 1820 ebenfalls nachweisen. Die K. waren früher gemeinsam mit der Burschenschaft (s. d.) verboten. Später, namentlich von 1840 an, erlangten sie Duldung, von 1848 an behördliche Bestätigung. Gegenwärtig (1894) bestehen auf den deutschen Universitäten 80, mit Einschluß der suspendierten gegen 200 K. — In der Schweiz haben früher K. existiert, sind jedoch eingegangen. Neuerdings haben sich dagegen an den schweiz. Universitäten specifisch schweizerische K. gebildet, die, im sog. Aarburger S. C. zusammengeschlossen, mit den deutschen K. in keinerlei Verbindung stehen.

Die K. fügen sich dem an der betreffenden Hochschule geltenden Korpscomment und haben daneben ihre besondere Konstitution. Ein K. zerfällt in Korpsburschen (C. B.) oder eigentliche Mitglieder des (engern) K. und Renoncen (Füchse). Die Korpsburschen haben Sitz und Stimme im Korpskonvent

(C.C.), der über alle Korpsangelegenheiten beschließt. Der C. C. wählt für jedes Semester 3 Chargierte (s. Charge, student.), den Senior, Consenior und Subsenior oder Sekretär, welche die Geschäfte des K. zu führen haben. Die sämtlichen K. einer Universität bilden den Seniorenkonvent (S. C.), die gemeinsamen Angelegenheiten werden von dem Seniorenkonvent im eigentlichen Sinn, d. h. von einem Konvent der Chargierten aller K., besorgt. An den Sitzungen des S. C. können zwar alle Korpsburschen teilnehmen, indessen haben nur die Chargierten oder deren Stellvertreter Stimme. Seit 1856 besteht ein Verband der S. C. sämtlicher deutschen (nicht der österreichischen) Universitätskorps, der in der Woche vor Pfingsten in Kösen einen Kongreß abhält und daher der Kösener S. C.-Verband (K. S. C. V.) genannt wird. Zu diesem Kongreß delegiert jeder S. C. einen Abgeordneten. Er bildet die höchste richterliche und gesetzgebende Instanz.

Nach längerer Aktivität, gewöhnlich nach vier Semestern, pflegen die Korpsburschen inaktiv zu werden, ebenso auch, wenn sie eine andere Universität beziehen und bei einem dortigen K. aktiv werden wollen. Die Inaktiven haben das Recht, die Farben ihres K. weiter zu tragen; wenn sie bei einem zweiten K. aktiv werden, tragen sie die Bänder der K., denen sie angehört haben oder angehören, gleichzeitig (Zweibänderleute). Einige bayrische K. sind Lebenskorps, deren unterscheidendes Merkmal den übrigen, sog. Waffenkorps, gegenüber darin besteht, daß ihre Mitglieder nie bei einem andern K. aktiv werden dürfen. Das eigentliche Lebensprincip bestand aber früher darin, daß die von der Universität abgegangenen Mitglieder (Alte Herren oder Philister) in stetem Zusammenhang mit dem aktiven K. blieben und diesem gegenüber gewisse Rechte und Pflichten hatten. Dieses Princip ist aber seit einigen Jahrzehnten allen übrigen K. eigen geworden. Im In- und Ausland bestehen zahlreiche Vereinigungen der alten Korpsstudenten (Alten Herren, AH.) ohne Unterschied der Farbe. Seit 1888 besteht auch ein Verband alter Korpsstudenten (März 1896: 4427 Mitglieder, 40 Bezirksverbände; Sitz des Gesamtausschusses 1895—99 Berlin), der sich die Pflege der korpsstudentischen Interessen zur Aufgabe gemacht hat. — Die Zahl der aktiven Korpsstudenten beträgt seit Jahren durchschnittlich 1100, der Inaktiven 900. Organ der K. sind die in München seit 1884 erscheinenden «Akademischen Monatshefte».

Auch an den Technischen Hochschulen, den Forst- und Bergakademien bestehen K. Die K. der Technischen Hochschulen haben einen Weinheimer S. C. gebildet, welcher in Weinheim an der Bergstraße seinen Kongreß abhält.

Vgl. Was sind und wollen die K.? (Gött. 1869); Lindner, Die K. der deutschen Hochschulen (Lpz. 1870). Die Wappen der bestehenden K. sind, auf einer Tafel («Korpswappentafel») vereinigt, in Jena erschienen.

**Korpsartillerie,** die zur ausschließlichen Verfügung des Korpscommandeurs stehende Artillerie (s. Armeekorps).

**Korpsarzneireserve,** früher diejenige Einrichtung in dem Garnisonlazarett eines Korpsstabsquartiers, welche den Arzneibedarf sämtlicher Garnisonlazarette des Armeekorps zu decken hatte.

**Korpsbekleidungsamt,** eine Behörde zur Verwaltung der Tuchvorräte des Armeekorps und zur Beschaffung der Tuche und Wäsche für den Kasernen- und Lazaretthaushalt sowie für Lehrinstitute. Für die Truppen übernimmt das K. auf der zugehörigen Korpswerkstatt auch Anfertigungen, namentlich von Schuhzeug. Ein K. gehört seit dem 1. April 1888 zu jedem Armeekorps der preuß. Armee und befindet sich, vom 3. (Spandau) und 7. (Düsseldorf) Armeekorps abgesehen, am Sitze des Generalkommandos. An der Spitze steht ein inaktiver Stabsoffizier als Vorstand, dem zwei inaktive Hauptleute, 2 Ober- und mehrere Unterbeamte sowie seit dem 1. April 1890 eine Handwerkerabteilung von 80 Ökonomiehandwerkern und 3 Handwerksmeistern unterstellt sind. Im Kriegsfalle haben die K. helfend einzugreifen. Sie werden daher für den Kriegsbetrieb ansehnlich verstärkt, so daß die Handwerkerabteilung in zwei Betriebsabteilungen unter je einem Hauptmann zerlegt wird. Württemberg hat gleichfalls ein K.; in Sachsen besteht eine ähnliche Einrichtung, doch wird hier nur die Tuch- u. s. w. Bekleidung, dagegen kein Schuhzeug gefertigt.

**Korpsbrückentrain,** der Brückentrain eines Armeekorps (s. d.) der deutschen Armee, besteht aus 26 Pontonhaketts mit je einem Ponton und zwei Bockhaketts mit je zwei Böcken, außerdem aus einigen Werkzeug- und Packwagen. Die Haketts sind mit sechs Pferden bespannt. Das Material eines K. ergiebt eine Brückenlänge von 122 m.

**Korpsbursch,** s. Korps.

**Korpsgeist,** s. Esprit.

**Korpsgeneralarzt,** s. Generalarzt.

**Korpsgericht,** das Gericht eines Armeekorps, besteht aus dem kommandierenden General des Armeekorps als Gerichtsherrn und dem Korpsauditeur und hat 1) die höhere Gerichtsbarkeit über alle Militärpersonen in dem Bezirk der betreffenden Generalkommandos, welche nicht der Gerichtsbarkeit der Divisionsgerichte (s. d.) unterworfen sind; 2) die niedere Gerichtsbarkeit über alle zu keinem Divisionsverband gehörenden Unteroffiziere, Gemeinen und Militärunterbeamten im Bezirk des Generalkommandos, die keinem Regimentsgericht unterworfen sind. Den K. des Heers entspricht das Gericht der Admiralität der kaiserl. Marine, dessen Gerichtsherr der kommandierende Admiral ist.

**Korpsintendantur,** s. Intendantur.

**Korpsroßarzt,** s. Militärveterinärwesen.

**Korpstelegraphenabteilung,** s. Telegraphentruppen.

**Korpulénz** (lat.), diejenige Beschaffenheit des Körpers, bei welcher sein äußerer Umfang durch Vermehrung der Fleisch- und Fettmasse über das gewöhnliche Verhältnis zunimmt. Überschreitet die K. das Maß, so wird sie lästig und endlich gefährlich. (S. Fettsucht.)

**Korrasion** (lat., «Abschleifung»), in der neuern physik. Geographie nach von Richthofen der Vorgang, durch den die von der Brandungswelle an der Küste, vom fließenden Wasser, Gletschereis oder Wind bewegten Festkörper, also hauptsächlich Gerölle und Sand, ihre Unterlage verändern. Eine Küste kann durch die zerstörende Wirkung der Wellen immer mehr eingeebnet werden. Die glaciale K. äußert sich als Schrammung, Glättung, Rundung der Gletscherunterlage. Das durch sie gebildete mehlartig feine Detritusmaterial ist der Hauptbestandteil der Grund- oder Schlammmoräne. Daß die K. der Gletscher Seen bilden könne, nimmt neuerdings die Mehrzahl der Forscher an. Auch die Kare (s. d.) sind vielleicht nichts als Produkte der K.

Das fließende Wasser korradiert in Schluchten und Klammen die Wandungen seines Bettes; kommt das fließende Wasser bei sehr starkem Gefälle in Wirbelbewegung und führt es dabei Festkörper mit sich, so entstehen durch K. die Strudellöcher, Gletschertöpfe, Riesenkessel. Die äolische K., d. h. die Wirkung des vom Wüstenwind bewegten Sandes, läßt sich in Schrammung und Glättung der Felsen und losen Gesteinsmassen in den Wüsten der Erde ebenfalls klar erkennen. [ruhend.

**Korreāl** (vom lat. corrēus), auf Mitschuld be-

**Korreālgläubiger,** s. Korrealobligation.

**Korreālhypothek,** eine Hypothek, die für dieselbe Forderung an mehrern Grundstücken besteht. Der Gläubiger kann nach seiner Wahl aus allen Grundstücken oder aus einigen oder aus einem Befriedigung seiner ganzen Forderung suchen. Für das Gemeine Recht wird zuweilen eine Repartition der Hypothekenlast bei Realisierung der Hypothek auf die verschiedenen Grundstücke nach Verhältnis ihres Werts unter Abrechnung vorgehender Hypotheken befürwortet. Ähnliche Verteilungsvorschriften sind in Preußen durch das Gesetz vom 12. März 1869 beseitigt, ebenso in Bayern durch das Zwangsvollstreckungsgesetz vom 23. Febr. 1879, bestehen aber noch in Hessen und Württemberg.

**Korreālobligation,** dasjenige Rechtsverhältnis, nach welchem aus einem Rechtsgeschäft (Vertrag oder Testament) dieselbe Leistung, die nur einmal geleistet zu werden braucht, entweder von jedem der mehrern Gläubiger (Korrealgläubiger) ganz gefordert werden darf (Gesamtforderung) oder von jedem der mehrern Schuldner (Korrealschuldner) ganz zu leisten ist (Gesamtschuld). Bei teilbaren Leistungen gilt nach Gemeinem Recht die Regel, daß, wenn mehrere Personen zusammen versprechen, oder wenn mehrere Personen den Schuldner beerben, jeder für sich nur einen Teil schuldet; wenn z. B. drei Personen zusammen 300 M. borgen, so bedeutet dies, jeder borgt 100 M. Anders, wenn mehrere Personen eine unteilbare Leistung versprechen (z. B. die Ausführung eines Baues, die Lieferung einer Maschine) oder sich versprechen lassen, oder wenn mehrere Personen, welche in einer nicht nach Quoten geteilten Rechtsgemeinschaft stehen, ohne daß für den Einzelnen eine beschränkte Haftung eintritt (z. B. die Teilhaber einer Offenen Handelsgesellschaft [s. d.] oder die in Gütergemeinschaft lebenden Eheleute), als solche etwas versprechen oder sonst schuldig werden. Hier kann jeder auf das Ganze belangt werden. Es bedarf bei teilbarem Objekt da, wo ein solches Gemeinschaftsverhältnis nicht besteht, einer besondern Beredung, um die Korrealität zu begründen. Das Österr. Bürgerl. Gesetzb. §. 891 drückt dies so aus: Versprechen mehrere Personen ein und dasselbe Ganze zur ungeteilten Hand dergestalt, daß sich einer für alle und alle für einen ausdrücklich verbinden, so haftet jeder Einzelne für das Ganze; und §. 892: Hat hingegen einer mehrern Personen eben dasselbe Ganze zugesagt und sind diese ausdrücklich berechtigt, es zur ungeteilten Hand fordern zu können, so muß der Schuldner das Ganze demjenigen dieser Gläubiger entrichten, der ihn zuerst darum angeht. Dagegen bestimmt das Deutsche Handelsgesetzbuch Art. 280: Wenn zwei oder mehrere Personen einem andern gegenüber in einem Geschäft, welches auf ihrer Seite ein Handelsgeschäft ist, gemeinschaftlich eine Verpflichtung eingegangen sind, so sind sie als Solidarschuldner zu betrachten, sofern sich nicht aus der Übereinkunft mit dem Gläubiger das Gegenteil ergiebt. Dasselbe bestimmt allgemein, also auch wenn kein Handelsgeschäft vorliegt, das Preuß. Allg. Landr. I, 5, §. 424, und der Deutsche Entwurf §. 421. Der Ausdruck solidarische Verpflichtungen bezeichnet im engern Sinn das Verhältnis, in welchem mehrere auf denselben Gegenstand gerichtete Obligationen verschiedener Schuldner (der Solidarschuldner) zueinander dergestalt stehen, daß die Tilgung der einen Obligation die der andern zur Folge hat; im weitern Sinn umfaßt die Solidarobligation dies Verhältnis und das der K. Solidarschuldner im engern Sinn sind z. B. die mehrern Urheber einer unerlaubten Handlung, soweit sie auf Schadenersatz haften, die verschiedenen Indossanten, der Remittent, der Aussteller und der Acceptant eines Wechsels, von denen jeder Einzelne von dem Nachmann auf Zahlung des Wechsels belangt werden kann. Wenn schon die Zahlung, die Hinterlegung und die Kompensation bei der Solidarobligation im engern Sinn dieselben Wirkungen haben wie bei der K., so wirkt der Erlaß der Schuld in dem einen Fall anders als im andern. Die Anspruchsverjährung wird gegen alle Korrealschuldner unterbrochen, wenn einer derselben verklagt wird, nicht aber bei den Solidarschuldnern. Wird das Ganze von einem Korrealschuldner gezahlt, so hat derselbe regelmäßig seinen Regreß gegen die übrigen Schuldner auf anteilige Erstattung; und zieht ein Korrealgläubiger die ganze Forderung ein, so haben die übrigen Korrealgläubiger gegen ihn regelmäßig den Regreß. Das ist anders bei den Solidarobligationen. Der Zweck der Gesamtforderung ist der einer erleichterten Einziehung der Schuld, der Zweck der Gesamtschuld der einer größern Sicherheit des Gläubigers.

**Korreālschuldner,** s. Korrealobligation.

**Korreferént** (lat.), Mit- oder Nebenreferent, s. Referieren und Bericht. [Verstößen.

**Korrékt** (lat.), regelrecht, frei von Fehlern und

**Korréktion** (lat.), Berichtigung, Besserung, auch an Flußläufen (s. Flußbau), Züchtigung; Korrektionär, Züchtling.

**Korréktionsanstalten,** Besserungsanstalten, Anstalten zur Aufnahme und Besserung von Verbrechern und heruntergekommenen Personen. Sie sind entweder polizeiliche Arbeitshäuser (s. d.) oder aus privater Wohlthätigkeit hervorgegangene Anstalten für Vagabunden, Trunkenbolde, Dirnen, entlassene Sträflinge u. s. w. (s. Asyl), oder Erziehungshäuser für jugendliche Verbrecher und verwahrloste Kinder. (S. Zwangserziehung.)

**Korréktionsbauten,** im Wasserbau, s. Flußbau.

**Korréktionshäuser,** soviel wie Besserungsanstalten, s. Korrektionsanstalten.

**Korréktionsjahr** nannte man das J. 1582 n. Chr., in welchem Papst Gregor XIII., als er den nach seinem Namen benannten Kalender einführte, die zwischen dem 4. und 15. Okt. liegenden Tage ausfallen ließ. (S. Kalender, S. 40b.)

**Korréktiv** (neulat.), zur Besserung dienend; als Substantiv: Besserungs-, Verbesserungsmittel.

**Korréktor** (lat.), s. Korrektur.

**Korréktur** (lat.), die Berichtigung der bei der Herstellung eines Satzes, Stiches, einer Lithographie u. dgl. von dem Hersteller gemachten Fehler, bevor das betreffende Druckwerk vervielfältigt wird. Auch Nachlässigkeiten des Autors zu beseitigen, Einheitlichkeit in der Rechtschreibung, der Interpunktion,

der Abkürzung herzuſtellen, falſche Citate zu berichtigen iſt die Aufgabe des mit der K. Betrauten, den man, falls er dieſe Arbeit berufsmäßig ausführt, Korrektor nennt. Außerdem hat der Korrektor bei der Druckausführung von Werken ſeine Aufmerkſamkeit auf das richtige Fortlaufen der Seitenzahlen und der Kolumnenüberſchriften, der Signaturen, der Kapitel- und Paragrapheneinteilung, der Anmerkungen, der Zahlenreihen bei Katalogen und ähnliches zu richten. Ferner muß er alle beſchädigten oder nicht zu der gewählten Schriftgattung gehörenden Typen bezeichnen, auf gleichmäßige oder angemeſſene Verteilung der Zwiſchenräume bei den einzelnen Worten, Zeilen und Abſätzen, überhaupt auf alles achten, was dazu gehört, um ein Druckwerk zu einer brauchbaren, auf den typogr. Regeln beruhenden Arbeit zu machen.

Die Art und Weiſe des Zeichnens der Korrekturen wird in nachſtehendem Beiſpiele angeführt.

Vgl. Lorck, Herſtellung von Druckwerken (4. Aufl., Lpz. 1883); Waldow, Anleitung zum Zeichnen von K. (2. Aufl., ebd. 1878); Bertram, Manuſkript und K. (Halle 1875). Geſchichtliches enthalten J. C. Zeltner, Correctorum in typographiis eruditorum centuria (Altdorf 1716) und G. A. Crapelets Études pratiques et littéraires sur la typographie (Par. 1837). Über die techniſche Korrekturarbeit ſ. Buchdruckerkunſt.

**Korrekturſendungen.** Gegen die ermäßigte Druckſachentaxe dürfen im Reichs- und Weltpoſtvereinsgebiet Korrekturbogen verſandt werden, auch wenn das Manuſkript beigefügt iſt und in demſelben Änderungen und Zuſätze gemacht ſind, welche die Korrektur, die Form und den Druck betreffen. Derartige Zuſätze können auch auf beſondern Zetteln angebracht werden. (S. auch Geſchäftspapiere und Druckſachenſendungen.) [ſ. Relativ.

**Korrelat, Korrelation, Korrelativ** (neulat.),

**Beiſpiel einer Korrektur.**

| Benennung der Fehler | Korrigierter Text | Korrekturzeichen |
|---|---|---|
| Falſcher Buchſtabe und falſches Wort | Nun muß wenigſtens noch ein Ausgang gemacht | g — Abzug |
| Buchſtabe aus anderer Schrift | werden, um vergleichen zu können, ob der Setzer | g n S |
| Fehlende Buchſtaben oder Interpunktion | beim Ko rigieren des Satzes nichts übſgangen ha, | r er t |
| Überflüſſiges Wort und Schriftzeichen (Hochzeit) | oder und nicht neue Fehler entſtanden ſind. Dieſe | |
| Umgekehrter Buchſtabe (Fliegenkopf) | Prüfung heißt die Revision. Sie wird meiſtens | R |
| Ausgelaſſene Wörter (Leiche) | mit einer zweiten des Ganzen verbunden, da ein- | aufmerkſamen Leſung |
| Unrichtige Folge der Wörter | malige nicht genug Leſung Sicherheit, daß giebt | 1) 2) 3) |
| In die Höhe gekommene Ausſchließungen (Spieße) | alle Fehler entdeckt werden. Alles Neugefundene | |
| Beſchädigte und unreine Buchſtaben | und Stehengebliebene hat der Setzer nun ebenfalls | h n |
| Verkehrt ſtehende Buchſtaben und Silben | zu berichtigen und den Korrekturbogen in | |
| Näher aneinander zu rücken | Begleitung eines neu gemachten Probedruckes wieder | |
| Weiter auseinander zu ſetzen | abzuliefern. Inzwiſchen hat auch der Verfaſſer in der | |
| In gerade Linie zu bringen | Regel einen Probedruck zu erhalten, und dieſer kommt | |
| Ein Wort durch andere Schrift auszuzeichnen | nicht ſelten voller Änderungen wieder, ſo daß neue | fett |
| Abſatz (a linea) | Durcharbeitung des Satzes, abermaliges Revidieren | |
| Kein Abſatz (anhängen) | u. ſ. w. nötig wird. Endlich aber muß die Form | |
| Zu ſpationieren | doch zum Einheben in die Preſſe oder | |
| Nicht zu ſpationieren | Maſchine fertig werden. Von hier aus geht | |
| Der Durchſchuß fehlt | noch ein ſauberer Abdruck an den Faktor, der nur | |
| Der Durchſchuß fällt weg | das äußere Anſehen des Druckes noch zu muſtern | |
| Die Zeile ausrücken | und etwaige kleine Schönheitsmängel vorzumerken | |
| Die Zeile einrücken | hat. — Die ausgedruckten und durch Waſchen mit | |
| | Lauge von Schwärze gereinigten Formen gehen in | |
| | die Setzerei zurück und werden hier in dem Maße, | |
| | wie die Schrift anderweitig gebraucht wird, ab- | |
| | gelegt, d. h. wieder in ihre Käſten gelegt. | |

Artikel, die man unter **K** vermißt, ſind unter **C** aufzuſuchen.

**Korrént** (ital. corrente), s. Courant.

**Korrepetieren** (neulat.), etwas als Lehrer mit jemand einüben, es ihm durch häufige Wiederholungen einpauken; Korrepetitor, derjenige, dessen Amt das K. ist, besonders auf Theatern in Bezug auf Chorgesang und Ballett.

**Korrespondént** (neulat.), jemand, mit dem man in Briefwechsel steht; Journalist, der für Zeitungen Korrespondenzen (s. d.) liefert; Handlungsgehilfe (s. d.), der in Handelshäusern die Geschäftsbriefe schreibt; in einem andern Sinne der Geschäftsfreund, Kunde, Agent eines Hauses.

**Korrespondenteneonto,** s. Logismographie.

**Korrespondéntreeder** (Schiffsdirektor, Schiffsdisponent, frz. armateur, armateur-gérant; engl. ship's husband, auch wohl managing owner), der für den Reedereibetrieb bestellte Bevollmächtigte und Vertreter einer Reederei. Er vertritt kraft seiner Bestallung nach außen hin die Reederei für ihren ganzen Geschäftsbetrieb. Nur zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Aufnahme von Darlehen, Veräußerung und Verpfändung von Schiff und Schiffsparten, Abschluß von Versicherungen ist er ohne besondere Vollmacht nicht befugt. Eine Einschränkung der ihm gesetzlich beigelegten Vertretungsbefugnis ist Dritten gegenüber regelmäßig ohne rechtliche Wirkung. (S. Reederei.)

**Korrespondénz** (neulat.; frz. correspondance), Briefwechsel, brieflicher Verkehr, Briefsammlung; im Zeitungswesen besonders für Berichte auswärtiger Mitarbeiter gebraucht, auch für mechanisch vervielfältigte Mitteilungen, welche an die Zeitungsredaktionen versandt werden. — Über kaufmännische K. s. Handelskorrespondenz.

**Korrespondénzkarte,** s. Postkarte.

**Korrespondieren** (neulat.), in Briefwechsel stehen, als Korrespondent thätig sein; entsprechen. Korrespondierende Winkel heißen bei zwei Parallellinien, die von einer dritten geraden Linie geschnitten werden, je ein äußerer und ein innerer Winkel an den verschiedenen Parallelen, aber an derselben Seite der schneidenden Linie; die korrespondierenden Winkel sind einander gleich. — Über korrespondierende Höhen s. Höhe.

**Korridór** (frz.), s. Gang.

**Korridórsystem,** s. Kaserne und Krankenhaus.

**Korridórzug** (frz. vestibule train), Harmonikazug, ein aus Korridorwagen (Wagen mit Durchgang) zusammengesetzter Eisenbahnzug, bei dem die einzelnen Wagen durch überdeckte Plattformen (vestibule) miteinander verbunden sind.

**Korrigentien** (lat.), s. Rezept.

**Korrigieren** (lat.), verbessern, berichtigen, von Fehlern säubern. (S. Korrektur.)

**Korrodieren** (lat.), zernagen, zerfressen, beizen; davon das Substantiv Korrosion. [S. 583b).

**Korrosionspräparate,** s. Anatomie (Bd. 1, S. 583b).

**Korrumpieren** (lat.), verderben in moralischer Beziehung, bestechen; korrumpiert, verdorben, verderbt, bestechlich; Korruption, Verderbnis, Bestechlichkeit; korrúpt, verdorben, verschroben.

**Korsak,** das Pelzwerk des sibir. Steppenfuchses oder K. (Canis corsac *L.*, s. Fuchs). Der dichte und weiche Pelz ist im Sommer rotgelb, im Winter teils bräunlichgelb, teils mausgrau, die Spitze und Wurzel des Schwanzes schwarz.

**Korsár** (abgeleitet vom ital. corso, d. i. Lauf oder Streiferei), im allgemeinen soviel wie Seeräuber. Insbesondere verstand man aber unter K. die ehemals von Algier, Tunis, Tripolis und den marokk. Häfen auslaufenden Raubschiffe.

**Korschetz,** poln. Getreidemaß, s. Korzec.

**Korsétt** (frz. corset), Kürsen, Kursat, Kursit, Schnürleib, Bezeichnung sowohl für ein wesentliches Stück der Unterkleidung der Damen, wie für ein Überkleid beider Geschlechter. Als ersteres hatte es im Mittelalter denselben Zweck und dieselbe Bedeutung wie heute und machte sich mit der Enge der Kleider um Brust und Leib im 12. Jahrh. nötig, bekam aber erst im 15. Jahrh. seine Ausstattung durch Holz- und Stahlschienen, die sich im 17. und 18. Jahrh., wo sie allmählich eine Stahlpanzerung bilden, bis zur gänzlichen Vernichtung der Körperform steigerte. Im 14. und 15. Jahrh. ist die Enge der männlichen Kleidung ohne solches Schnürmieder nicht denkbar.

Als Überkleid findet es zuerst Erwähnung in der Geschichte des Kreuzzuges des heil. Ludwig (1248—50). Es ist ein blusenartig gegürteter, meist mit Pelz gefütterter Rock mit meist weiten Ärmeln, der kaum das Knie erreicht. Im 15. Jahrh. ist es ein namentlich in Burgund sehr modisches, mit ganz kurzem Schoß versehenes, in Falten gelegtes Überkleid.

Über die Bedeutung des K. als Kleidungsmittel für die Gesundheit s. Schnüren. — Vgl. E. Leoty, Le corset à travers les âges (Par. 1893).

**Korsör,** Stadt im dän. Amte Sorö, an der Westküste Seelands, am Großen Belt und an der Linie Kopenhagen-K. der Seeländ. Eisenbahnen, hat (1890) 4685 E. und Ausfuhr von Rindvieh, Schweinen und frischen Fischen, besonders nach Deutschland, ist Endpunkt der dän. und der deutschen Postdampferlinie Kiel-K. (135 km in 6—7 Stunden) und Überfahrtsort nach Fünen und Flensburg.

**Korsún,** russ. Stadt, s. Karsun.

**Kortau,** Irrenanstalt, s. Allenstein.

**Körte,** Wilh., Litterarhistoriker, geb. 24. März 1776 zu Aschersleben, studierte 1796—99 zu Halle Baukunst und schöne Wissenschaften und lebte später ohne öffentliche Anstellung in Heidelberg, wo er 30. Jan. 1846 starb. Unter K.s Schriften stehen seine biogr. Arbeiten obenan, wie «Das Leben Gleims» (Halberst. 1811), «Das Leben Carnots» (Lpz. 1820), «Leben und Studien Fr. Aug. Wolfs, des Philologen» (2 Bde., Essen 1833), «Albrecht Thaer» (Lpz. 1839). Nicht ohne Verdienst ist seine Sammlung «Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen» (Lpz. 1837; 2. Aufl. 1861). Auch gab er heraus: E. Chr. von Kleists «Werke» (2 Bde., Berl. 1803; 5. Aufl. 1853), die «Briefe deutscher Gelehrten» (Bd. 1: Briefe Bodmers, Sulzers und Geßners, Zür. 1804; Bd. 2: Briefe Gleims, Heinses und J. von Müllers, ebd. 1806), «Sämtliche Werke Gleims» (7 Bde., Halberst. 1811—13) und Gleims «Zeitgedichte» (Lpz. 1841).

**Korthion,** Hafenort auf der Insel Andros (s. d.).

**Kortholt,** s. Dolcian.

**Körting,** Gustav, Philolog, geb. 25. Juni 1845 zu Dresden, studierte 1863—67 zu Leipzig Philologie und Geschichte, war hierauf an verschiedenen Gymnasien thätig (zuletzt an der Kreuzschule in Dresden) und wurde 1876 als ord. Professor der roman. und engl. Philologie an die Akademie zu Münster, 1892 an die Universität Kiel berufen. K. verfaßte u. a.: «Über die Quellen des Roman de Rou» (Lpz. 1867), «Dictys und Dares. Ein Beitrag zur Geschichte der Trojasage» (Halle 1874), «Wilhelms von Poitiers Gesta Guilelmi ducis

Normannorum et regis Anglorum» (Dresd. 1875), «Geschichte der Litteratur Italiens im Zeitalter der Renaissance» (Bd. 1—3, Lpz. 1878—84), «Encyklopädie und Methodologie der roman. Philologie» (3 Tle., Heilbr. 1884—86), «Neuphilol. Essays» (ebd. 1886), «Grundriß der Geschichte der engl. Litteratur» (Münster 1887; 2. Ausg. 1893), «Encyklopädie und Methodologie der engl. Philologie» (Heilbr. 1888), «Lat.-roman. Wörterbuch» (Paderb. 1890), «Formenbau des franz. Verbums» (ebd. 1893). Seit 1883 erscheinen unter K.s Redaktion die «Neuphilol. Studien» (Paderborn); in Verbindung mit Koschwitz gab er 1879—85 die «Zeitschrift für neufranz. Sprache und Litteratur» und von 1881 bis 1890, sowie seit 1893 in neuer Folge die «Franz. Studien» heraus.

Sein Bruder, Heinrich K., geb. 15. März 1859 zu Leipzig, war seit 1885 Privatdocent, seit 1889 außerord. Professor für roman. Philologie an der dortigen Universität und starb daselbst 19. Juli 1890. Er schrieb eine «Geschichte des franz. Romans im 17. Jahrh.» (2 Bde., Oppeln 1885—86; 2. Aufl., ebd. 1891). Seit 1885 leitete er mit Behrens die «Zeitschrift für neufranz. Sprache und Litteratur».

**Körtingscher Universalinjektor,** s. Injektoren.

**Kortrijk** (spr. -reik), frz. Courtrai, Stadt in der belg. Provinz Westflandern, unweit der franz. Grenze, an der schiffbaren Lys, von der ein Kanal zur Schelde führt, und an den Linien Gent-Tournai, Oudenaarde-K. (26 km), Rousse-K. (28 km) und Hazebrouk-K. (65 km), hat (1890) 30383 E. Unter den zahlreichen Kirchen sind bemerkenswert: die St. Martinskirche (1390—1415) mit schönem Westportal und die Liebfrauenkirche (1211 vollendet) mit van Dycks Aufrichtung des Kreuzes. Das Rathaus am Groote Markt, 1526—28 erbaut, 1846 restauriert, enthält zahlreiche Standbilder, acht Gemälde von G. Guffens und J. Swerts. Gegenüber ein Belfried. Das Museum besitzt eine Darstellung der Sporenschlacht von Nic. de Keyser. K. ist berühmt durch die Fabrikation von Leinwand, Spitzen, Zwirn, Tafel- und Baumwollzeugen. Auch bestehen Seifensiedereien und Zuckerraffinerien. In der Umgegend wird der feinste niederländ. Flachs gezogen. — K. hieß im Altertum Cortoriacum. Hier fand 11. Juli 1302 die berühmte Sporenschlacht zwischen den Franzosen unter dem Connétable de Nesle und Robert von Artois und den Flamländern unter Guy von Namur und den Brügger Zunftmeistern Breidel und de Koninck (s. d.) statt, in der die erstern eine furchtbare Niederlage erlitten. Von den an 700 goldenen Ritterspuren der Erschlagenen, die in der Kirche Notre-Dame aufgehängt wurden, hat die Schlacht ihren Namen. Aus Rache wurde K. nach der Niederlage der flandr. Bürger bei Roosenbeeke 1382 auf Befehl Karls VI. niedergebrannt. Am 31. März 1814 kämpfte Thielmann bei K. unglücklich mit 8000 Mann Sachsen gegen die Franzosen unter Maison. — Vgl. Funck-Brentano, Mémoire sur la bataille de Courtrai et les chroniqueurs qui en ont traité (Par. 1892).

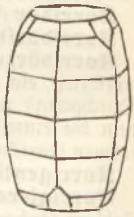


**Kortum,** Karl Arnold, Schriftsteller, geb. 5. Juli 1745 zu Mülheim an der Ruhr im Herzogtum Berg, studierte seit 1763 zu Duisburg Medizin und lebte dann als praktischer Arzt in Duisburg, seit 1770 in Bochum in der Grafschaft Mark, wo er 15. Aug. 1824 starb. K. schrieb mediz. und gemeinnützige Schriften, wurde aber besonders bekannt durch sein Gedicht «Die Jobsiade, oder Leben, Meinungen und Thaten von Hieronymus Jobs dem Kandidaten», ein grotesk-komisches Heldengedicht mit Holzschnitten, in 3 Teilen (Münst. und Hamm 1784; 14. Aufl., Lpz. 1888, mit den Holzschnitten der Originaldrucke, Einleitung und Anmerkungen; desgl. hg. von F. Bobertag nach der 2. Aufl. von 1799 in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur»; auch in Reclams «Universalbibliothek»). «Die Jobsiade» ist unter den deutschen komisch-epischen Gedichten das einzige, das durch seine derbe Komik, die sich mit einer hausbackenen und philiströsen Anschauung der Dinge sehr wohl verträgt, auf die Dauer populär wurde; unterstützt wurde ihre Beliebtheit durch Hasenclevers köstliche Bilder. Auch schrieb K., ebenfalls in Knittelversen, «Die magische Laterne» (3 Hefte, Wesel 1784—87) und «Adams Hochzeitfeier» (ebd. 1788). — Vgl. Deicke, Der Jobsiadendichter Carl Arnold K. (Mülheim a. Rh. 1893).

**Korum,** Felix, Bischof von Trier, geb. 1840 zu Wickerschweier im Oberelsaß, studierte Theologie in Innsbruck, wurde dort 1866 Professor der Philosophie, 1869 Professor der Theologie am Priesterseminar in Straßburg und nach Austreibung der Jesuiten auch franz. Kanzelredner am Münster, später zum wirklichen Domherrn und Erzpriester an der Kathedrale befördert und 1881 zum Bischof von Trier ernannt. Auf K.s Veranlassung fand 1891 die Ausstellung des Heiligen Rockes (s. d.) statt. 1896 wurde K. zum päpstl. Hausprälaten und Thronassistenten ernannt. Er veröffentlichte: «Wunder und göttliche Gnadenbeweise bei der Ausstellung des heiligen Rockes» (Trier 1894) und «Gedächtnisrede auf Paulus Melchers» (ebd. 1896).

**Korůna** (czech.), Krone, Reich; K. česká (spr. tsche-), die böhm. Krone, der böhm. Staat.

**Korúnd,** ein dem hexagonalen System angehöriges, mit Eisenglanz isomorphes Mineral, das in Deuteropyramiden, Deuteroprismen und Rhomboedern krystallisiert, durch Kombination oft tonnenförmige Gestalt (s. beistehende Abbildung) erhält und Gerölle, Körner und derbe Massen bildet; Zwillingsbildung nach der Rhomboederfläche ist nicht selten; die Spaltbarkeit folgt in sehr verschiedenen Graden der Vollkommenheit dem Grundrhomboeder (Polkantenwinkel 86° 4′) und der Basis. Die Härte ist 9, nur von der des Diamanten übertroffen, das spec. Gewicht 3,9 bis 4. Farben und Pellucidität wechseln bei den verschiedenen Varietäten. Alle sind chemisch nur reine Thonerde oder enthalten nur Spuren von Eisenoxyd oder andern Pigmenten beigemischt. Vor dem Lötrohr sind sie unschmelzbar und unveränderlich; von Säuren werden sie ebensowenig angegriffen.



K. ist ein mineralog. Sammelname für folgende Varietäten: a. Gemeinen K., eingewachsene rauhe Krystalle und derbe Massen bildend, von trüben Farben, wenig oder kaum durchscheinend; er findet sich z. B. eingewachsen in granitischen Gesteinen in Piemont, Nordcarolina, China, Sibirien, auf Ceylon; die haarbraune Varietät von China heißt Diamantspat. b. Edlen blauen K. oder Sa-

phir (s. d.). c. Edlen roten K. oder Rubin (s. d.). d. Edlen gelben K., auch gelber Saphir genannt. e. Schmirgel (s. d.).

Künstlicher K. ist bereits mehrmals erzeugt worden. Die ersten synthetischen Arbeiten auf diesem Gebiete begannen bereits 1839. Gaudin hat in der Flamme des Knallgasgebläses eine kleine Menge Aluminiumoxyd (Thonerde) geschmolzen und fand nach dem Erstarren des kleinen Kuchens in dessen Innerm einzelne mikroskopische Korundkrystalle. Da aber Thonerde sehr schwer schmelzbar ist, mußte man darauf verzichten, mit größern Mengen Aluminiumoxyd zu arbeiten, um größere Krystalle zu erhalten. Erst 1877 ward von Frémy und Feil in Paris ein Verfahren entdeckt, das sich durch Einfachheit der Reaktionen und durch die Möglichkeit, große Mengen der Substanz zu gewinnen, auszeichnet und selbst für die fabrikmäßige Darstellung des Rubins und Saphirs im großen geeignet ist. Als Reagentien verwenden sie reine Thonerde, Mennige (Bleioxyd), die leicht schmelzbar ist und mit der Thonerde eine schmelzbare Verbindung (Bleialuminat) bilden kann, und endlich Kieselsäure ($SiO_2$). Wird dem ursprünglichen Gemisch 2 Proz. Kaliumbichromat zugesetzt, so enthalten auch die entstandenen Krystalle etwas Chrom, sind rot gefärbt und wahre Rubine. Ein geringer Zusatz vom blaufärbenden Kobalt genügt andererseits, um K. von der Farbe des Saphirs zu erzeugen. Mit einigen Verbesserungen der Methode stellten neuerdings Frémy und Verneuil Rubinkrystalle von mehrern Millimetern Durchmesser dar, die schon fast groß genug waren, um als Edelsteine geschliffen zu werden.

Von ältern Versuchen sind wegen des glücklichen Resultats zwei wichtig und erwähnenswert. Die Arbeiten von Saint-Claire Deville und Caron lieferten schon 1858 tafelförmige 1 cm große, aber sehr dünne Rubinkrystalle. Die angewendeten Reagentien waren Fluoraluminium ($Al_2F_6$) mit etwas Fluorchrom ($Cr_2F_6$, wegen der Färbung) und Borsäure ($B_2O_3$). Das Devillesche Verfahren hat 1864 Hautefeuille etwas abgeändert. Er leitete über Thonerde, die eingeschlossen in einem Platinrohr zur Weißglut erhitzt wurde, einen beständigen Strom von Stickstoffgas, Wasserdampf und Fluorwasserstoff. Auch hierbei bildeten sich im Innern der Röhre kleine Korundkrystalle. 1887 stellte Lacroix solche von $^1/_2$ cm Durchmesser dar durch einstündiges Erhitzen von Kryolith mit einem Silikat im Platintiegel bei Rotglut.

**Korvette,** frühere Bezeichnung der Kriegsschiffe, die bei Vollschifftakelung (drei Masten mit Rahen) eine Lage Geschütze auf dem Oberdeck führten und als Vorposten und Avisos der Flotten dienten. In der Neuzeit baut man auch gedeckte K., die, wie die Fregatten, eine Lage Geschütze unter Deck sowie mehrere Geschütze auf dem Oberdeck führen. Als allgemeines Kennzeichen der ungepanzerten K. gilt, daß sie mehr als sechs Geschütze, und zwar meist nur auf dem Oberdeck hat. Die Bezeichnung Panzerkorvette ist sehr willkürlich und wird deshalb neuerdings von der der Panzerschiffe nicht mehr getrennt. In der deutschen Marine wurden 1884 die Namen gedeckte K. und Glattdeckskorvetten in Kreuzerfregatten und Kreuzerkorvetten abgeändert und 1893 wurde für letztere die Bezeichnung Kreuzer 2. und 3. Klasse eingeführt.

Unter dem Namen Ausfallkorvette (s. Tafel: Korvette) besitzt die deutsche Marine (1893) fünf Panzerschiffe dritter Klasse (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Oldenburg), die sehr schweren Panzer von 40 cm Stärke im mittlern Teile des Schiffs und davor und dahinter ein gewölbtes Panzerdeck haben. Diese K. haben die Bestimmung, gegen einen unsere Häfen blockierenden oder in den deutschen Meeren befindlichen Feind einen plötzlichen Vorstoß zu machen, sind für diese Zwecke schwer gepanzert und bewaffnet, haben aber nur einen verhältnismäßig geringen Tiefgang, um in die Haupthäfen der Ostsee, Kiel, Swinemünde, Danzig und Memel, einlaufen zu können. Man hat diesen geringen Tiefgang teils durch weniger scharfe Linien, teils durch Beschränkung der Kohlenvorräte sowie durch Weglassung der Bemastung, die auf Kriegsschiffen überhaupt wenig nützt, erzielt und durch den Wegfall der Takelung zugleich bedeutend an Bedienungsmannschaften erspart, so daß die K. ohne Bemastung nur 376 Mann Besatzung führen. Die Dimensionen der Schiffe sind: Länge 91 m, größte Breite 18,3 m, Tiefe vom Oberdeck bis Kiel 8,3 m, Tiefgang 6 m. Ihr Deplacement, d. h. das Gewicht des von ihnen verdrängten Wassers, ist 7400 t (à 1000 kg). Die Schiffe haben Zwillingsschrauben und die beiden Maschinen, die unabhängig voneinander arbeiten können, indizieren 5600 Pferdestärken, die eine Geschwindigkeit von 14 Knoten ergeben. Die Bewaffnung besteht aus 6 Stück Kruppschen 26 cm-Ringgeschützen, die hinter einer Panzerbrustwehr stehen und über Bank feuern (s. Tafel: Korvette, Fig. 1). Fig. 3 zeigt die Position des vordern Geschützturms und der Kasematte sowie die Aufstellung der Geschütze in ihnen. Die Buggeschütze im vordern Turm stehen auf gemeinschaftlicher Drehscheibe, parallel gerichtet, können recht nach vorn schießen, aber auch, wie der um den Turm gezogene Kreis zeigt, zwei Dritteile des ganzen Horizonts bestreichen. Ebenso vermögen die beiden hintern Geschütze bis auf nur 5 Grad von der Kiellinie nach hinten, die beiden vordern in der großen Kasematte bis auf 10 Grad von der Kiellinie nach vorn zu feuern, so daß durch diese Aufstellung ein ungemein großer bestrichener Raum geschaffen ist, womit sich der Gefechtswert der Schiffe natürlich bedeutend erhöht. Der in der hintern Kasematte stehende Mast dient nur zum Signalisieren, und die von ihm abweichenden Arme (Fig. 1) sind Kräne zum Ein- und Aussetzen der auf Deck, dicht hinter der großen Kasematte neben- und ineinander stehenden fünf Boote (Fig. 3), die jedes Schiff, außer dem sechsten am Heck und zwei an den Schiffsseiten aufgehängten, besitzt. Der aus Fig. 1 u. 2 ersichtliche Sporn sitzt 3,5 m unter Wasser, um den Feind jedenfalls unter seine Panzerung zu treffen, ist kurz, keilförmig und so konstruiert, daß er abbrechen kann, ohne dem Schiffe dadurch Schaden zuzufügen.

Um möglichst gegen Sinken gesichert zu sein, haben diese K. nicht nur einen doppelten Boden mit mehrern hundert kleinern wasserdichten Abteilungen, sondern der innere Schiffsraum ist außerdem noch von einer großen Zahl eiserner Längs- und Querschotten durchzogen, so daß bei einem Leck immer nur eine der dadurch gebildeten Zellen vollaufen kann. Die Größe dieser Zellen ist so berechnet, daß mehrere gefüllt sein können, ehe das Schiff sinkt, und ein System sehr kräftiger Dampfpumpen kann außerdem ganz bedeutende Wassermassen fortschaffen. Die Querwände (Schotten) gehen teils

vom Kiel bis an das Oberdeck, teils nur bis zum Zwischendeck. In Fig. 2 u. 4 sind wasserdichte Wände durch die Längs- und Querlinien angedeutet; in Fig. 2 zeigen die Zahlen 21, 34, 51, 54, 60 und 66 die bis zum Oberdeck reichenden Schotten, während 5, 9, 13, 17, 25, 42, 57, 63 und 69 nur bis zum Zwischendeck hinaufgehen. P ist der Schiffspanzer, F das Panzerdeck. Die in Fig. 2 u. 4 punktiert erscheinenden Räumlichkeiten sind für Erhöhung der Schwimmkraft mit Kork gefüllt und heißen Kofferdämme (s. d.), mit K bezeichnet. Fig. 4, der Horizontalschnitt in der Konstruktionswasserlinie, und Fig. 5, der Stauungsplan, der tiefer als jener Schnitt liegt, zeigen die Verteilung der Gewichte und Räumlichkeiten im Schiffsinnern. AA ist der Raum für die Maschinen; die mit c und $c_1$ bezeichneten Abteilungen enthalten Kohlen, ii (Fig. 4) Kästen für Trinkwasser, hhh Ankerketten, gg Räume für verschiedene Materialien, Farbe, Tauwerk u. s. w., d Brot, f Konserven, e Spiritus, a nassen Proviant, b trocknen Proviant; Fig. 5 11 Maschinistenvorräte, mm Granatkammern (s. d.), pp Pulverkammern, nn Reserveproviant, gg Räume für Material, kk Materialienräume für den täglichen Gebrauch der Deckoffiziere (Hellegats). Fig. 6 zeigt den Horizontalabschnitt des ersten Zwischendecks, des nächsten unter dem Oberdeck: a Kajüte des Kommandanten, b Badekammer, c Schlafzimmer, d Arbeitszimmer des Kommandanten, e Speisekammer, $e_1$ Instrumentenkammer, B Offiziermesse, fffff und $f_1$ $f_1$ $f_1$ $f_1$ $f_1$ Kammern für die Offiziere, C Deckoffiziermesse (Bootsmann, Zimmermann, Maschinisten u. s. w.), m Speisekammer, gggg und $g_1$ $g_1$ $g_1$ $g_1$ Kammern für die Deckoffiziere, DD Wallgänge (s. d.), uu Räume für Reinigungsgeschirr, v Lampenkammer, w Bottlerei (Raum für die tägliche Proviantausgabe), xx Arrestzellen, y Kammer für den Stabswachtmeister (Schiffspolizei), E Lazarett, z Schiffsapotheke, eee (in der Mitte von Fig. 6) Schiffsküche (Kombüse) und Bäckerei. Fig. 7, 8 u. 9 stellen Querschnitte der Schiffe auf je ein Drittel ihrer Länge von hinten an gerechnet und der Spanten (s. d.) an diesen Punkten dar. Aus ihnen geht die Form des Schiffs hinten, mittschiffs und vorn hervor. Die Oldenburg hat nur 5200 t Gehalt, ist auch etwas abweichend gebaut. Die Ausfallkorvetten sind die stärksten Schlachtschiffe, die die deutsche Marine besitzt. Sie sind außer den 8 schweren Geschützen noch mit einer größern Anzahl leichter Stahlgeschütze und Revolverkanonen armiert, mit 4 Unterwasser- und 2 Überwasser-Torpedolancierrohren versehen, aus denen sie nach allen Richtungen hin diese Waffe feuern können. Für das Nachtgefecht sind sie mit je 2 elektrischen Scheinwerfern von 40000 Kerzen Stärke ausgestattet. Zum Schutz gegen Torpedobootsangriffe sind Torpedoschutznetze angebracht, die, wenn außer Gebrauch, auf dem Oberdeck aufgerollt werden.

**Korvettenkapitän,** die Charge eines Seeoffiziers, die dem Major in der Armee entspricht. Rangabzeichen des K. wie bei der Armee, außerdem drei Goldstreifen unter der Krone am Ärmel.

**Korvey,** Abtei, s. Corvei.

**Korybanten,** nach Korybas, dem Sohne Jasions und der Kybele, Benennung der mythischen Vorgänger und Vorbilder der Priester der Kybele oder Rheia in Phrygien, welche in wilder Begeisterung mit rauschender Musik und Tänzen den Dienst der Göttermutter versahen.

**Koryḍon,** bei bukolischen Dichtern Name eines wegen unerwiderter Liebe klagenden Hirten, daher überhaupt soviel wie schmachtender Liebhaber.

**Korykische Grotte,** s. Parnaß.

**Koryphäen,** eigentlich die an der Spitze (grch. koryphe) Stehenden, hießen bei den Griechen die Führer des Chors im Drama; danach bezeichnet man als K. die Ersten, Vorzüglichsten auf dem Gebiete einer Kunst oder Wissenschaft, in einer polit. Partei u. s. w.

**Koryphodónten,** Säugetierfamilie, s. Coryphodon.

**Korytnicza** (spr. -nitza), auch Rózsa Füred, Badeort im Stuhlbezirk Rózsahegyi (Rosenberg) des ungar. Komitats Liptau, in der Kleinen Tatra, in 847 m Höhe, an einem Zuflusse der Revucza, hat mehrere Eisensulfat-Mineralquellen, die gegen Magen- und Leberleiden gebraucht werden. Außerdem werden Fichtennadelbäder, Molken- und Wasserkuren gebraucht. — Vgl. Vogel, Der Karpatenkurort K. (Wien 1876).

**Koryza** (grch.), der Schnupfen.

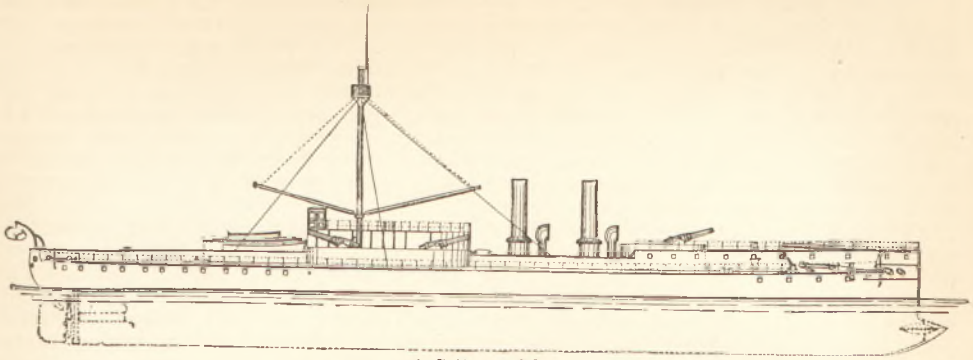
**Korzec** (Korschetz), Getreidemaß in Polen, eingeteilt in 32 Garncy (s. Garniec), in Galizien (gesetzlich bis Ende März 1857) = 123 l, im russ. Königreich Polen (gesetzlich bis Ende April 1849) = 128 l.

**Kos,** auch Koos, jetzt Istanköi oder Stanko, früher Meropis, eine der Sporaden im Ägäischen Meere an der kleinasiat. Küste, im NW. von Rhodos, gehört zum türk. Wilajet Dschesairi Bahri-Sefid, hat 286,1 qkm, besteht aus Kreidekalk und Tertiär und trägt nur eine Bergkette, welche schroff gegen S., sanfter gegen N. abfällt; Hauptort ist K. an der nordöstl. Bucht. Erzeugnisse sind: Citronen, Baumwolle, Wein, Seide und Getreide. K. war im Altertum berühmt durch Wein und durch Weberei leichter Gewänder, besonders aber durch den prächtigen Tempel des Asklepios in der Vorstadt der Hauptstadt K., der das Gemälde der Venus Anadyomene von Apelles nebst andern wertvollen Weihgeschenken enthielt. Überhaupt war die Insel dem Asklepios heilig, und die Asklepiaden behaupteten hier lange den ersten Rang; auch war sie der Geburtsort des Arztes Hippokrates und des Dichters Philetas.

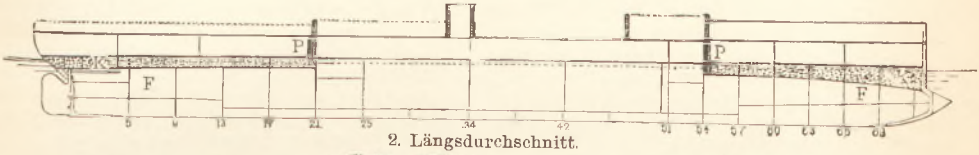
**Kosáken** (nach russ. Schreibweise Kasaken), in sich staatlich geordnete, vorzugsweise militär. Gemeinwesen, die im Süden des europ. Rußlands, im nördl. Kaukasien und zum Teil längs der asiat. Reichsgrenzen angesiedelt sind. Das Wort K. ist türk.-tatar. Ursprungs (im Türkischen bedeutet es einen Räuber, im Tatarischen einen freien, leicht bewaffneten Krieger). Über das erste Auftreten der K. in Rußland fehlen zuverlässige Nachrichten. Von ihrem Entstehen an lebten die K. in stetem Kampfe mit den sie umgebenden Völkerschaften, Tataren, Türken, den kaukas. Völkerstämmen, aber auch Polen und Russen. Ihre Entwicklungsgeschichte zerfällt in zwei Abschnitte. Vor der Regierung Peters d. Gr. entstanden die Kosakenheere und entwickelten sich selbständig, während und nach derselben ging ihre Bildung mehr und mehr nach dem Ermessen der Regierung vor sich. Bevor das moskowitische Rußland das Übergewicht über Polen gewann, spielten die damaligen K. in den Kämpfen dieser Reiche eine große oft zweideutige Rolle. Die unter poln. Einfluß stehenden K. waren unter ihren Atamanen (s. d.) fast vollständig unabhängig. Ihr bedeutendster Ataman war Bogdan Chmelnizkij (s. d.). Die russ. Herrschaft dagegen brachte sie in Abhängigkeit, wogegen sie sich nach-

# KORVETTE.

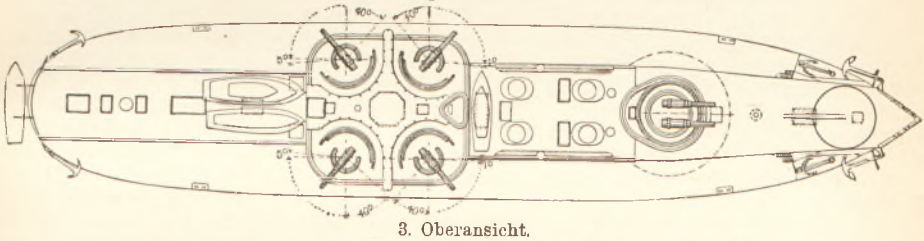
(AUSFALLKORVETTE.)



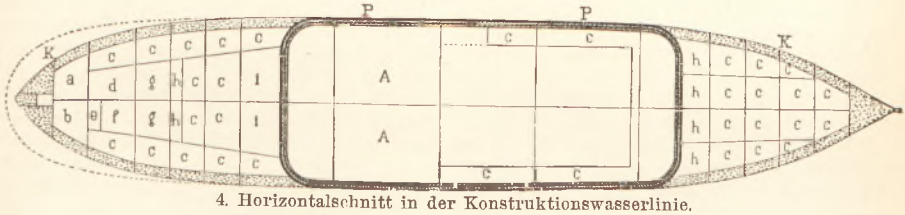
1. Seitenansicht.



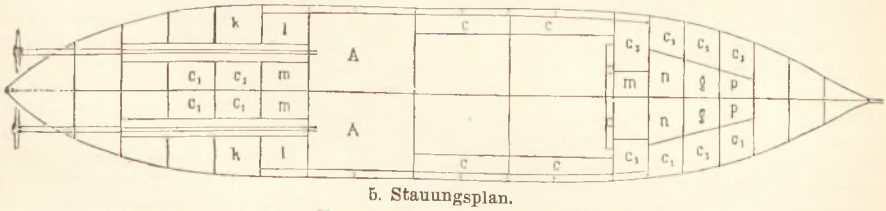
2. Längsdurchschnitt.



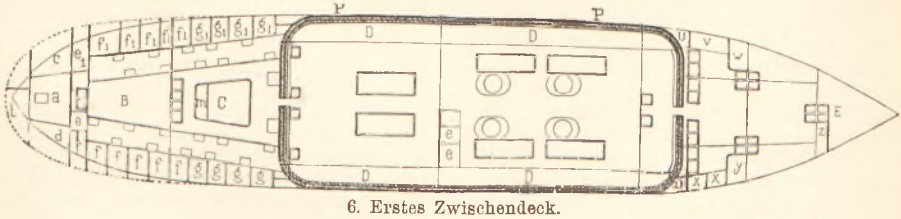
3. Oberansicht.



4. Horizontalschnitt in der Konstruktionswasserlinie.



5. Stauungsplan.



6. Erstes Zwischendeck.



7—9. Querschnitte.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl.

drücklich zu wehren suchten. Die Empörer Mazeppa, Pugatschew, Stenka Rasin machten der staatlichen Autorität viel zu schaffen. Eine sehr wichtige Rolle haben die K. bei der Ausdehnung des Russischen Reichs nach Osten gespielt; zum Teil traten sie selbst als Eroberer auf, zum Teil wurden sie von der Regierung zur Sicherung der erworbenen Gebiete, zur Besetzung der «Linien», an welchen sie angesiedelt wurden, verwandt. — Im 16. Jahrh. bildeten sich die Donkosaken, deren Stiftungsjahr 1579 war, die Saporoger K. um 1500 und die Wolgakosaken. Während die Donkosaken sich bis heute erhalten haben, wurden die Saporoger K. 1775 von russ. Truppen völlig vernichtet. Aus ihren überbleibseln wurde das Tschernomorsche Heer gebildet und 1792 nach dem Kuban übergesiedelt. Auch die Wolgakosaken unterlagen 1577 den russ. Truppen; Teile derselben zogen nach dem Terek, wo sie mit russ. Abenteurern und Flüchtlingen der kaukas. Bergvölker zum Terekheer wurden. Kleine Abteilungen der Wolgakosaken waren an ihren Wohnsitzen an der Wolga geblieben; aus diesen sowie durch Übersiedelung eines Teils der Donkosaken bildete sich 1732 das Wolgaheer und 1750 das Astrachankosakenregiment, aus welchem 1848 das Astrachankosakenheer (s. Astrachankosaken) formiert wurde. Ein anderer Teil der Wolgakosaken zog nach dem Jaik (Ural), bildete hier das Jaikheer und wurde 1775 zum Uralheer. Der größte Teil der Wolgakosaken aber zog unter Jermak (s. d.) nach Sibirien, wo sie bis an den Irtysch, nach Kamtschatka und Transbaikalien vordrangen. Im weitern Verlauf der Eroberungen mußten die russ. Grenzen gegen China durch die «Sibirische Linie» geschützt werden, zu welchem Zweck aus den Eroberern und russ. Bauern das sibirische Kosakenheer formiert wurde. 1867 wurde aus den am Semirjetschensk angesiedelten K. das semirjetschenskische Heer gebildet; aus den zur Sicherung Transbaikaliens an der Grenze angesiedelten K., welchen Tungusen, Burjaten und Bauern zugefügt wurden, entstand 1851 das Transbaikalheer. Nach der Besitzergreifung des Amurlandes und des Ussurigebietes wurde ein Teil des Transbaikalheers 1879 zum Amurheere (s. Amurkosaken) und ein anderer zum Ussuriheere (Ussurikosaken). Aus dem nach dem Kaukasus übergesiedelten Wolgaheere wurden drei selbständige Kosakenregimenter gebildet; 1832 aber daraus sowie aus dem Terek- und Grebenheere das kaukas. Linienheer formiert zur Sicherung gegen die kaukas. Bergvölker. 1860 formierte man aber aus allen kaukasischen K. zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere (dem tschernomorschen und kaukasischen Linienheer) das Kuban- und Terekheer (kaukasische K.). Das Orenburger Kosakenheer wurde 1744 errichtet.

Jetzt bestehen das Don-, Kuban-, Terek-, Orenburg-, Ural-, Astrachan-, Amur-, Transbaikal-, Semirjetschensk-, Ussuri- und sibirische Heer. Der Großfürst-Thronfolger ist der Ataman sämtlicher Kosakenheere. An der Spitze eines jeden Heers steht ein stellvertretender Ataman. Das Kuban- und Terekheer haben einen gemeinsamen Heeres-Ataman in der Person des Oberbefehlshabers des kaukas. Militärbezirks mit dem Namen eines stellvertretenden Heeres-Ataman der kaukas. Kosakenheere. Außerdem hat jedes der beiden Heere einen stellvertretenden Ataman. Alle Angelegenheiten der militär. und bürgerlichen Organisation der Kosakenheere unterstehen der Hauptverwaltung der Kosakenheere, einer Abteilung des Kriegsministeriums. Die weitern Verwaltungsbehörden sind für die bürgerlichen Angelegenheiten die Gebietsverwaltungen, und unter diesen die Kreis- oder Bezirksverwaltungen, an deren Spitze Kreis- oder Bezirkschefs stehen. Die Militärverwaltung zerfällt in drei Instanzen: die höchste Instanz bilden im Don-, Kuban-, Terek- und Orenburgheere die Heeresstäbe, im Ural-, Transbaikal- und Amurheere die Stäbe der Truppen des Gebietes, im sibirischen Heer der Stab der Truppen des Militärbezirks, im Astrachanheere die Kanzlei des Atamans, im Semirjetschensk- und Ussuriheere die Heeresverwaltung. Die zweite Instanz bilden die Atamans der Militärabteilungen, die niedrigste die Stanizenverwaltungen.

Jeder Kosak ist wehrpflichtig und von der Entrichtung der Kopfsteuer befreit. Die Dienstzeit beginnt mit dem vollendeten 18. Jahre und dauert 20 Jahre, davon in der Vorbereitungskategorie 3 Jahre behufs vorbereitender militär. Ausbildung in den Ortschaften, in der Frontkategorie 12 Jahre (je 4 Jahre in den drei Aufgeboten), in der Ersatzkategorie 5 Jahre. Bildungs-, Familien-, Berufs- und Erwerbsverhältnisse finden bei der Ableistung der Dienstzeit Berücksichtigung. Die Heereswehr umfaßt alle wehrfähigen nicht zum Dienststande gehörigen K. Das Uralheer allein ergänzt sich durch Einstellung von Freiwilligen, welche von den nicht Dienenden bezahlt werden. — Der Vorbereitungskategorie gehören etwa 67000 K. an, welche in dem ersten Jahre sich die Dienstausrüstung zu beschaffen haben; in den beiden folgenden Jahren werden sie ausgebildet, ohne besondern Truppenteilen anzugehören. Die Frontkategorie umfaßt etwa 185000 K.; die Truppenteile des ersten Aufgebots sind im Dienst, die übrigen beurlaubt. Bei der Artillerie unterscheidet man nur Batterien des ersten Aufgebots und auf Urlaub entlassene Batterien. Die K. des zweiten Aufgebots, bei der Artillerie sämtliche Urlauber, haben Uniform, Bewaffnung, Ausrüstung und Pferd beständig bereit zu halten; diejenigen des dritten Aufgebots das Gleiche mit Ausnahme des Pferdes, das erst auf besondern Befehl zu beschaffen ist. Die Chargen weichen in ihrer Benennung von denen der Armee ab: Wojskowoj Starschinâ (Oberstlieutenant), Jessaul (Kapitän), Podjessaul (Stabskapitän), Sotnik (Lieutenant), Chorunshij (Unterlieutenant, Kornett), Urjadnik (Unteroffizier), Podchorunshij (Fähnrich), Prikasnyj (Gefreiter). Die Compagnien und Eskadrons heißen Sotnien. — Die Uniform besteht aus dem Waffenrock von dunkelgrüner oder dunkelblauer (Don-, Ural-, Astrachankosaken) Farbe, mit verschiedenfarbigen Achselklappen, Aufschlägen und Vorstößen am Kragen. Die Hosen haben die Farbe des Rockes und breite verschiedenfarbige Streifen; Feldkopfbedeckung ist die Mütze von gleicher Farbe wie die Röcke. Die Kuban- und Terekkosaken tragen eine schwarzgrüne Tscherkeßka mit dem Beschmet (rotes oder blaues Hemd mit Stehkragen). — Die Bewaffnung besteht aus der Schaschka (Säbel) und dem Kosaken-Berdangewehr (nach der Neubewaffnung Kosakengewehr M/91, Kaliber 7,526 mm). Mit Ausnahme der Semirjetschensk-, Kuban- und Terekkosaken führt das erste Glied der Reiterregimenter die Lanze. Kuban- und Terekkosaken haben außerdem noch einen Dolch.

Die sämtlichen Kosakenheere zusammen stellen auf: an Infanterie im Frieden (erstes Aufgebot) 8 Ba-

taillone und 1 Sotnie, im Kriege (erstes, zweites, drittes Aufgebot) 20 Bataillone und 6 Sotnien; an Reiterei im Frieden 49½ Regimenter (9½ zu 4, 40 zu 6 Sotnien) und 10 Eskadrons und Sotnien, zusammen 288 Eskadrons und Sotnien, im Kriege 145 Regimenter (125½ zu 6, 19½ zu 4 Sotnien) und 37 Eskadrons und Sotnien, zusammen 868 Eskadrons und Sotnien; an reitender Artillerie im Frieden 20 Batterien mit 108 bespannten Geschützen und 60 bespannten Munitionswagen, im Kriege 39 Batterien mit 236 bespannten Geschützen und 426 Munitionswagen; an Besatzungstruppen im Frieden und Kriege 19 teils berittene, teils unberittene Lokalkommandos (9 im Don-, 7 im Kuban-, 3 im Orenburggebiet), 1 Irkutsk-Reitersotnie, 1 Krasnojarsk-Reitersotnie im Gouvernement Irkutsk und Jenissei. An Ersatztruppen werden gebildet (nur im Kriege) 1 Leibgarde-Donreserveregiment zu 6 Eskadrons, 1 Don- und 1 Orenburgersatzbatterie zu je 4 Geschützen. Die zur Ersatzkategorie entlassenen K. müssen blanke Waffen und dienstbrauchbare Säbel bereit haben; zur Anschaffung der Uniform und des Dienstpferdes ergeht ein besonderer Befehl. Bei einer Mobilmachung werden die zum Ersatz des Abganges in den Truppenteilen bestimmten K. in Marschkommandos formiert. Der Stand der Ersatzkategorie dürfte etwa 52000 wehrfähige K. umfassen. Ein großer Teil der im Frieden aus der Frontkategorie aufgestellten Truppenteile sind dem stehenden Heere einverleibt. Außer diesen bestehen höhere Kosakenverbände, nämlich die 1. Donkosakendivision (4 Donregimenter, 2 Donbatterien); die 2. gemischte Kosakendivision (2 Don-, 1 Kuban-, 1 Terekregiment und 2 Orenburgbatterien); die 1. kaukas. Kosakendivision (3 Kuban-, 1 Terekregiment); die 2. kaukas. Kosakendivision (4 Kubanregimenter); die Kubankosakenbrigade (2 Kubanregimenter); die Terekkosakenbrigade (2 Terekregimenter); die kuban. reitende Artilleriebrigade (5 Kubanbatterien) und die orenburg. reitende Artilleriebrigade (3 Orenburgbatterien). Die Reiterregimenter und Batterien des zweiten und dritten Aufgebots werden im Kriege teils zu Kavalleriedivisionen zusammengestellt, teils den Armeen und Korps zur besondern Verwendung überwiesen. Die Ausbildung und Verwendbarkeit der K. entspricht im allgemeinen jener der Truppenteile der Armee. Die kriegerische Neigung und das früher vorhandene Geschick zur Führung des kleinen Krieges ist bei ihnen, besonders bei dem Donheere, mehr und mehr geschwunden, wozu ihre erhöhte Seßhaftigkeit und die Beschäftigung mit friedlichen Gewerben wesentlich beigetragen hat. Jedenfalls darf aber die Erhöhung der Stärke der russ. Kavallerie durch die Kosakenreiterei nicht gering geachtet werden.

Vgl. Lesur Histoire des Cosaques (2 Bde., Par. 1814); Bronewskij, Istorija Donskago Vojska (2 Bde., Petersb. 1834); Die K. in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Zuständen von A. von B. (Berl. 1860); Springer, Die K., deren histor. Entwicklung, gegenwärtige Organisation u. s. w. (Leitmeritz 1877); Choroschchin, Die Kosakenheere (russisch, Petersb. 1881); Die russ. Armee in Krieg und Frieden (Berl. 1890); Freiherr von Tettau, Die Kasakenheere (ebd. 1892). Sehr eingehende Nachrichten über die Kriegs- und Friedensformation u. s. w. der K. enthalten von Löbells «Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen» (Berlin, seit 1874).

**Kosak Luganskij,** Pseudonym von Wladimir Iwanowitsch Dahl (s. d.).

**Kosch,** Landschaft in Afrika, s. Kusch.

**Koschani,** türk. Stadt, s. Kozani.

**Koschat,** Thomas, Komponist, geb. 8. Aug. 1845 zu Viktring (Kärnten), studierte in Wien Philosophie und Naturwissenschaften, trat 1867 als Sänger kleiner Baßpartien in den Verband der Wiener Hofoper und wurde 1874 Domkapellsänger und 1878 Hofkapellsänger. K. ist bekannt geworden durch seine weitverbreiteten (etwa 90) Chöre, Quartette und Lieder, Walzeridyllen («Ein Sonntag auf der Alm», «Eine Bauernhochzeit in Kärnten» u. a.), einfache und reizende Arbeiten im Kärntener Volkston. Ferner schrieb K. novellistische «Dorfbilder aus Kärnten» (Lpz. 1878), «Hadrich», «Erinnerungsbilder» (Klagenf. 1889) und dramat. Arbeiten. Seine Singspiele «Am Wörther See» (Lpz. 1882), «Der Bürgermeister von St. Anna» und «Aus den Kärntener Bergen» wurden mehrfach aufgeführt.

**Koscher** oder kauscher (jüd. Aussprache des hebr. kaschêr), rein, erlaubt, besonders von Fleisch gebraucht, das den Bestimmungen der jüd. Speisegesetze entspricht; dann überhaupt soviel wie richtig.

**Koschmin.** 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 452,8 qkm, 1890: 29790, 1895: 31522 (14800 männl., 16722 weibl.) E., 3 Städte, 56 Landgemeinden, 30 Gutsbezirke. — 2) K. oder Kozmin, **Kreisstadt** im Kreis K., an der obern Orla und der Linie Ols-Gnesen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ostrowo), hatte 1890: 4358 E., darunter 1039 Evangelische und 401 Israeliten, 1895: 4701 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein evang. Schullehrerseminar und eine Gärtnerlehranstalt.

**Koscielski,** Parlamentarier, s. Kosciol-Koscielski.

**Koscinomantie,** s. Erbschlüssel.

**Kosciol-Koscielski,** Joseph Theodor Stanislaus von, Parlamentarier, geb. 9. Nov. 1845 auf Schloß Sluzewo in Polen, studierte 1867—70 Jura und Cameralia in Berlin und Heidelberg und unternahm dann große Reisen in Asien und Afrika. 1881 wurde er auf Präsentation des alten und befestigten Grundbesitzes im Netzedistrikt in das preuß. Herrenhaus berufen, 1884 in den Reichstag gewählt, wo er sich der poln. Fraktion anschloß und bald einer ihrer Führer wurde. Er vertritt namentlich seit dem Rücktritt Bismarcks (1890) die regierungsfreundliche Richtung unter den Polen und zwar in einer Weise, daß sich schon unter der Wählerschaft eine Opposition gegen die sog. Hofpolen geltend zu machen beginnt. Am 10. März 1894 legte er sein Reichstagsmandat nieder. K. ist auch als poln. Dichter und Verfasser polit. Broschüren hervorgetreten.

**Kosciuszko** (spr. koßtschúschko), der höchste Berg in Australien, in den Australischen Alpen, im SO. von Neusüdwales, erreicht 2240 m Höhe. — K., Berg bei Krakau (s. d.).

**Kosciuszko** (spr. koßtschúschko), Tadeusz, letzter Oberfeldherr der Republik Polen, wurde 12. Febr. 1746 zu Merecjowszczyzna in der ehemaligen Wojwodschaft Nowogródek geboren und stammte aus einer alten adligen, aber wenig begüterten litauischen Familie. In der Kadettenschule zu Warschau bemerkte der Fürst Adam Czartoryski seine Talente und bewirkte, daß er als Unterlieutenant auf Staatskosten nach Frankreich geschickt wurde, wo K. die Kriegswissenschaften in der Militärakademie zu Versailles studierte. Nach seiner Rückkehr ward er Haupt-

mann; allein eine Demütigung, die er wegen seiner Neigung zu der Tochter des Marschalls von Litauen, Sosnowski, erlitt, veranlaßte ihn, Polen zu verlassen. Er kam 1777 nach Paris und zog 1778 unter d'Estaing von Toulon aus den sich bildenden nordamerik. Freistaaten zu Hilfe. Vor Neuyork und bei Yorktown, wo er verwundet wurde, erregte er Washingtons Aufmerksamkeit und wurde dann dessen Adjutant, nach dem Friedensschlusse Brigadegeneral. K. kehrte 1786 nach Polen zurück. Bei der Organisation der Armee 1789 zum Generalmajor ernannt, erklärte er sich für die Konstitution vom 3. Mai 1791 und kämpfte, in dem bald ausbrechenden Kriege zum Generallieutenant befördert, unter dem Prinzen Jos. Poniatowski. Über seine Verteidigung bei Dubienka s. d.

Nach dem Sturz der Konstitution von 1791 nahm K. seinen Abschied und begab sich nach Leipzig. Um dieselbe Zeit erteilte ihm die Gesetzgebende Versammlung in Frankreich den Titel eines franz. Bürgers. Bei Ausbruch des neuen Aufstandes der Polen gegen Rußland im März 1794 zum Oberfeldherrn und Diktator ernannt, schlug er die 6000 Mann starken Russen mit 4000 nur unvollständig Bewaffneten 4. April bei Raclawice. Darauf ging er nach Warschau, wo auf die Kunde von seinem Siege der Aufstand ausgebrochen und die russ. Besatzung vertrieben war, und richtete die Regierung ein; doch konnte er die wachsende Anarchie nicht zügeln. K. legte die Diktatur nieder und begab sich wieder zum Heere. Von den Preußen und Russen bei Szczekoczyn 6. Juni geschlagen, zog er sich nach Warschau zurück, das er glücklich verteidigte. Nachdem die Preußen die Belagerung aufgehoben hatten, betrieb K. rastlos die Organisation des Heers. Bei den neuen Fortschritten der Russen eilte er diesen wieder entgegen und erlag endlich ihrer dreifach stärkern Übermacht bei Maciejowice 10. Okt. 1794. Mit Wunden bedeckt, sank K. vom Pferde und geriet in Gefangenschaft. (S. Finis Poloniae.)

Nach dem Tode Katharinas II. 1796 von Kaiser Paul I. freigegeben, begab er sich nach England, von wo er 1797 nach Amerika ging. Als er 1798 als Gesandter des Kongresses nach Frankreich kam, nahmen alle Parteien ihn festlich auf. Im Kriege von 1806 hinderte K. sein dem Kaiser Paul I. gegebenes Wort, nicht wider die Russen zu dienen, an dem Kampfe teilzunehmen. Später kaufte er in Berville bei Fontainebleau ein Landgut, wo er bis 1814 lebte. 1816 ließ er sich dann zu Solothurn nieder. Von hier hob er im April 1817 auf seinem Gute Siechnowice in Polen die Leibeigenschaft auf. Ein Sturz mit dem Pferde unweit Vevey wurde die Veranlassung seines Todes 15. Okt. 1817. Auf Kosten des Kaisers Alexander I. wurde 1818 seine Leiche aus Solothurn abgeholt und in dem Dom zu Krakau beigesetzt. — Vgl. die Biographien K.s von Falkenstein (2. Aufl., Lpz. 1834), Chodzko (Par. 1837) und Paszkowski (Krakau 1872).

**Kosegarten,** Joh. Gottfr. Ludw., Orientalist und Historiker, Sohn des folgenden, geb. 10. Sept. 1793 zu Altenkirchen auf der Insel Rügen, studierte zu Greifswald Theologie und Philologie, wurde 1815 Adjunkt der theol. und philos. Falkultät zu Greifswald, 1817 ord. Professor der orient. Sprachen in Jena, 1824 aber in gleicher Eigenschaft nach Greifswald zurückberufen, wo er 18. Aug. 1860 starb. K. hat sich hauptsächlich um die Pflege der arab. Sprach- und Litteraturstudien verdient gemacht. Seine bedeutendsten Arbeiten auf diesem Gebiete sind nach einer Schrift über Ibn Batuta (Jena 1818): die Ausgabe der «Moallaka» des Amr ibn Kolthum (ebd. 1819), die «Chrestomathia arabica» (Lpz. 1828) und die unvollendet gebliebenen Ausgaben der «Annalen des Tabari» (2 Tle., Greifsw. 1831—37), des «Kitâb al-agâni» (Bd. 1, ebd. 1840—46) und des «Diwân der Hudsailiten» («The Hudsailian poems», Bd. 1, Lond. 1854). Eine Frucht seiner Sanskritstudien war die Ausgabe der ind. Fabelsammlung «Pantschatantra» (Bd. 1, Bonn 1848; Bd. 2, Greifsw. 1859). Um die Geschichte seiner Heimatsprovinz Pommern hat sich K. verdient gemacht durch seine Ausgaben von Kantzows «Pomerania» (2 Bde., Greifsw. 1819), der «Pommerischen und rügischen Geschichtsdenkmäler» (Bd. 1, ebd. 1834) und des «Codex Pomeraniae diplomaticus» (mit Hasselbach, Bd. 1, ebd. 1843—62). Die Ausführung seines «Wörterbuches der niederdeutschen Sprache» (Greifsw. 1855 fg.) wurde durch seinen Tod unterbrochen. Zu erwähnen ist noch seine «Geschichte der Universität Greifswald» (2 Tle., Greifsw. 1856).

**Kosegarten,** Ludw. Theobul (Gotthard), Dichter, geb. 1. Febr. 1758 zu Grevesmühlen in Mecklenburg-Schwerin, studierte zu Greifswald, war dann Rektor der Schule zu Wolgast und erhielt 1792 die Stelle eines Propstes zu Altenkirchen auf Rügen. 1808 nahm er einen Ruf als Professor der Geschichte nach Greifswald an, wo er 1816 Professor der Theologie und Pastor zu St. Jakobi wurde und 26. Okt. 1818 starb. Seine empfindsamen Romane, z. B. «Ida von Plessen» (Bd. 1 u. 2 der «Romantischen Dichtungen», s. unten), seine «Gedichte» (2 Bde., Lpz. 1788), die «Rhapsodien» (2 Bde., Rostock 1790—94; wiederholt in 3 Bdn., 1800—1), die «Romantischen Dichtungen» (6 Bde., Dresd. 1800—6), die «Legenden» (2 Bde., Berl. 1804; neue Aufl. 1816), die empfindsamen, Voß' «Luise» ohne alle Originalität nachahmenden, langatmigen episch-idyllischen Gedichte «Jucunde» (Berl. 1808; neu hg. von Mendheim in Bd. 3 der «Lyriker und Epiker» in Kürschners «Deutscher Nationallitteratur») und «Die Inselfahrt» (ebd. 1805; neue Aufl. 1814), desgleichen seine vaterländischen akademischen Reden und seine Übersetzungen, z. B. von Richardsons «Clarissa» (8 Bde., Lpz. 1790—93), waren einst weit verbreitet. Sehr beliebt wurden seine lyrischen Gedichte, die feurige Empfindung verraten, aber im Ringen nach dem entsprechenden Ausdruck schwülstig werden. Als Redner verstand er die Zuhörer in hohem Grade zu ergreifen. Seine «Reden und kleinern prosaischen Schriften» gab Mohnike heraus (3 Bde., Stralf. 1831—32). Eine Gesamtausgabe seiner «Lyrischen Dichtungen» nebst Lebensbeschreibung besorgte sein Sohn J. G. L. Kosegarten (5. Ausg., 12 Bde., Greifsw. 1824—27). — Vgl. H. Franck, G. L. K. Ein Lebensbild (Halle 1887).

**Kosekante,** s. Goniometrische Funktionen.

**Kosel,** das weibliche Zuchtschwein, s. Schweine.

**Kosel,** Stadt, s. Cosel.

**Kösen,** Bad K., Stadt und Badeort im Kreis Naumburg des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Linie Halle-Bebra der Preuß. Staatsbahnen, im Thal der Saale, über welche zwei Brücken führen, hatte 1890: 2512, 1895: 2786 E., darunter 62 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, evang. Kirche (1894), Knabeninstitut, höhere Mädchenschule, Mädchenpensionate, elektrische Straßenbeleuchtung,

eine Solquelle (18° C.) mit 5 Proz. Salzgehalt, 1730 erbohrt, Gradierwerk mit Inhalierein richtungen, neue Inhalierhalle, drei neue große Badeanstalten, Augusta-Victoria-Kinderheilanstalt, Wellenbäder, kochsalzhaltige Trinkquelle, deren Wasser, mit Kohlensäure imprägniert, als Tafelgetränk dient, eisenhaltigen Mühlbrunnen, schöne Promenaden; Kunstmühle, Wurstfabrik, Ziegeleien, Kalksteinbrüche, Dampfsägewerk zur Herstellung von Verblendsteinen, Weinbau sowie Holzflößerei und Handel mit Nutzholz (Holzmesse) aus dem Thüringer Walde. An Stelle der uralten, durch Wasser 1890 zerstörten Brücke wurde 24. Nov. 1893 eine neue Sandsteinbrücke eingeweiht. — K., eine Gründung der Sorben (um 600) und ursprünglich Cusne genannt, wird seit Anfang des 19. Jahrh. als Solbad besucht (1895: 2170 Kurgäste) und wurde 1869 Stadt. Zu den besuchtesten Punkten der Umgegend gehören: die Rudelsburg und Saaleck, die Kaiser-Wilhelms-Burg, die königl. Landesschule Pforta und die Saalhäuser mit großen Weinbergen. In K. halten die deutschen Korps (s. d.) alljährlich zu Pfingsten einen Kongreß ab. — Vgl. Rosenberger, Kösen (4. Aufl., Naumb. 1877); Techow, Führer durch K. und Umgegend (Kösen 1889).

**Kosename,** s. Personenname.

**Kösener S. C.-Verband,** s. Korps.

**Koser,** Reinhold, Geschichtschreiber, geb. 7. Febr. 1852 zu Schmarsow bei Prenzlau, studierte in Berlin, Wien und Halle Geschichte und Philologie, war 1874—85 in Berlin Mitarbeiter an den Publikationen der preuß. Akademie der Wissenschaften, wurde 1882 zum Geh. Staatsarchivar ernannt, verließ aber den Archivdienst, als er 1884 zum außerord. Professor an der Universität Berlin ernannt wurde, der er bereits seit 1880 als Privatdocent angehörte. 1890 wurde K. als ord. Professor nach Bonn berufen, 1896 nach dem Tode Sybels zum Direktor der preuß. Archive ernannt. Er veröffentlichte außer Beiträgen zu wissenschaftlichen Zeitschriften: «Der Kanzleienstreit. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges» (Halle 1874), «Friedrich d. Gr. als Kronprinz» (Stuttg. 1886), «König Friedrich d. Gr.» (Bd. 1, ebd. 1890—93). Ferner ist K. Herausgeber der «Preuß. Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II.» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1874, 1885), «Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr.», Bd. 1—10 (ebd. 1879 fg.), «Memoiren und Tagebücher von H. de Catt» (in den «Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven», Bd. 22, Lpz. 1884) und mit Naudé von «Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte» (Bd. 1—4, ebd. 1888—92).

**Koseritz,** Kurt Fedor von, anhalt. Minister, geb. 25. Okt. 1838 in Dessau, studierte 1857—61 in Heidelberg und Leipzig Rechts- und Staatswissenschaften, trat 1865 als Assessor in den anhalt. Staatsdienst, 1872 in die preuß. Verwaltung, wurde 1874 Landrat des Kreises Wittenberg, 1889 Polizeipräsident von Potsdam und war von 1885 bis 1892 Mitglied des Abgeordnetenhauses. 1892 wurde K. anhalt. Haus- und Staatsminister.

**Kosin** oder Kussin, eine Verbindung von der Zusammensetzung $C_{26}H_{44}O_5$, die in den Kussoblumen (s. d.) vorkommt; es wird als Bandwurmmittel empfohlen.

**Kosinus** (Abkürzung cos, zusammengezogen aus complementi sinus), eine Winkelfunktion (s. Goniometrische Funktionen), wird dargestellt in einem den betreffenden Winkel enthaltenden rechtwinkligen Dreieck durch das Verhältnis der dem Winkel anliegenden Seite zur Hypotenuse.

**Koskinomantie,** Koscinomantie, s. Erb[schlüssel].

**Koskoroba schwan** (Pseudolor chionis *Ill.*), eine Übergangsform zwischen Gänsen und eigentlichen Schwänen aus dem südl. Südamerika, schneeweiß, Flügelspitzen schwarz, Schnabel und Füße rot. Der kurze, steil getragene Hals und die hohen Beine erinnern an Gänse, die Form des Schnabels und der keilförmige Schwanz sind schwanenartig.

**Köslin.** 1) **Regierungsbezirk** der preuß. Provinz Pommern, grenzt im N. an die Ostsee, bildet eine von einem Landrücken der Länge nach durchzogene Ebene mit den Küstenflüssen Stolpe, Wipper, Persante, Rega und zahlreichen Strand- und Landseen (Jamund-, Buckow-, Gardesche-, Lebasee). Die Fruchtbarkeit ist mittelmäßig (viel Schafzucht). Der Regierungsbezirk hat 14026,37 qkm, (1890) 563569 (273686 männl., 289883 weibl.) E., 23 Städte mit 808,47 qkm und 151236 (71998 männl., 79238 weibl.) E., 919 Landgemeinden und 988 Gutsbezirke mit 13217,90 qkm und 412333 (201688 männl., 210645 weibl.) E. Dem Religionsbekenntnis nach waren 544253 Evangelische, 12385 Katholiken, 1463 andere Christen und 5343 Israeliten. 1895 wurden 574427 E. gezählt.

Der Regierungsbezirk zerfällt in zwölf Kreise.

| Kreise | qkm | Einw. 1890 | Evangelische | Katholiken | Israeliten | Einw. 1895 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schivelbein | 502,35 | 18737 | 18366 | 81 | 289 | 19194 |
| Dramburg | 1171,62 | 35779 | 34976 | 130 | 362 | 35580 |
| Neustettin | 2007,09 | 74391 | 72878 | 430 | 815 | 75810 |
| Belgard | 1127,14 | 44547 | 43874 | 191 | 392 | 46154 |
| Kolberg-Körlin | 929,91 | 52234 | 50652 | 928 | 536 | 54486 |
| Köslin | 748,20 | 45305 | 44347 | 524 | 340 | 46445 |
| Bublitz | 704,61 | 20375 | 19992 | 42 | 148 | 20955 |
| Schlawe | 1584,00 | 73234 | 72395 | 373 | 403 | 73169 |
| Rummelsburg | 1147,43 | 32976 | 32458 | 174 | 250 | 33679 |
| Stolp | 2266,73 | 98762 | 96337 | 1146 | 1051 | 100034 |
| Lauenburg i. P. | 1228,60 | 43517 | 39303 | 3790 | 393 | 44280 |
| Bütow | 608,69 | 23712 | 18675 | 4576 | 364 | 24641 |

Der Regierungsbezirk zerfällt in die fünf Reichstagswahlkreise: Stolp-Lauenburg (Abgeordneter Will, deutschkonservativ); Schlawe-Rummelsburg (von Massow, deutschkonservativ); Köslin-Kolberg (Benoit, Freisinnige Vereinigung); Belgard-Dramburg (von Kleist-Retzow, deutschkonservativ); Neustettin (Förster, Antisemit). — 2) **Kreis** im Reg.-Bez. K. (s. vorstehende Tabelle). — 3) K. oder Cöslin, **Hauptstadt** des Reg.-Bez. K. und Kreisstadt des Kreises K., 13 km von der Ostsee entfernt,



am Mühlenbach und an der Linie Stettin-Stargard-Danzig der Preuß. Staatsbahnen, ist Sitz der königl. Bezirksregierung, des Landratsamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Stettin) mit 12 Amtsgerichten (Bärwalde, Belgard, Bublitz, Kolberg, Körlin, K., Neustettin, Polzin, Ratzebuhr, Schivelbein, Tempelburg, Zanow), eines Amtsgerichts, einer Oberpostdirektion für den Reg.-Bez. K. und einer Reichsbankstelle und hatte 1890: 17810 E., darunter 492 Katholiken und 323 Israeliten, 1895: 18935 (9062 männl., 9873 weibl.) E., in Garnison das 3. Bataillon des Infanterieregiments von der Goltz Nr. 54, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle,

Telegraph, vier Kirchen, eine Synagoge, ein 1724 errichtetes Denkmal Friedrich Wilhelms I., Kriegerdenkmal, ein Gymnasium, Lehrerseminar, Kadettenhaus, 2 höhere Mädchenschulen, Taubstummenanstalt und Schlachthaus. Von industriellen Etablissements bestehen 3 Eisengießereien, eine Papier-, 2 Mineralwasserfabriken, Dampfmühle, Molkerei und 7 Ziegeleien; der Handel mit Fischen und Gänsen sowie die künstliche Fischzucht sind beträchtlich. Der nahe bewaldete Gollenberg (144 m), dessen einer Teil, der Fahnenberg, früher ein vielbesuchter Wallfahrtsort war, trägt seit 1829 ein Kreuz zur Erinnerung an die 1813—15 gefallenen Krieger Hinterpommerns. K. wurde 1188 erbaut und 1266 Stadt. 1532 schloß es sich der Reformation an, wurde im Dreißigjährigen Kriege fast ganz zerstört und, 1718 durch einen Brand verheert, mit Unterstützung Friedrich Wilhelms I. wieder aufgebaut.

**Koslów.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Tambow, hat 6701,2 qkm, 345460 E.; Ackerbau, Vieh-, besonders Pferdezucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., am Liesnoj-Woronesch und den Eisenbahnen Rjasan-K., K.-Saratow und K.-Woronesch-Rostow, hat (1890) 34033 E., 10 Kirchen; Lichter-, Tabak-, Maschinenfabriken, Gerbereien, Talgschmelzereien, bedeutenden Handel mit Getreide und Vieh. — 3) Volkstümlicher Name der Stadt Eupatoria (s. d.).

**Kosmas,** s. Cosmas.

**Kosmētes** (grch., «Ordner»), s. Epheben und [Gymnastik.

**Kosmētik** (grch.), die Kunst, den Körper zu verschönern durch Putz oder durch wohlriechende Wasser, Öle, Salben, Puder und besonders Schminke, oder endlich durch Ersetzen einzelner Körperteile, z. B. der Zähne, Haare u. s. w. Kosmetische Mittel, Cosmetica oder Schönheitsmittel nennt man vorzugsweise alle Zubereitungen zu dem Zwecke, die Haut geschmeidig zu machen, ihre Farbe zu verbessern, Flecke und Ausschläge (Schwind) und Finnen von da zu vertreiben, ihre Runzeln zu ebnen, die Haare zu färben, die Zähne weiß und rein zu erhalten, den Atem wohlriechend zu machen u. s. w. — Vgl. Piesse, Des odeurs, des parfums et des cosmétiques (Par. 1865); Rimmel, Le livre des parfums (ebd. 1870); Hirzel, Toilettenchemie (3. Aufl., Lpz. 1874); H. Schultz, Haut, Haare und Nägel (3. Aufl., ebd. 1885); Clasen, Die Haut und das Haar (4. Aufl., Stuttg. 1892).

**Kosmisch,** s. Kosmos und Aufgang der Gestirne.

**Kosmische Meteorologie** oder Astrometeorologie, die Lehre von der Einwirkung der Himmelskörper auf die Witterungsvorgänge der Erdoberfläche. — Vgl. Joh. Müller, Lehrbuch der kosmischen Physik (5. Aufl., Braunschw. 1894).

**Kosmoglobus,** s. Globus (Bd. 8, S. 79 b).

**Kosmogonie** (grch.), eine dichterisch-mythische Erklärung der Weltentstehung, die in der Regel ganz mit der Theogonie, d. h. der mythischen Erzählung von der Herkunft der Götter, verschmolz. Solche K. gab es von Hesiod ab manche; Pherecydes zuerst (um 540 v. Chr.) nähert sich einer wissenschaftlichern Betrachtung, vielleicht schon unter dem Einflusse Anaximanders (s. d.). — Vgl. Lukas, Die Grundbegriffe in den K. der alten Völker (Lpz. 1893).

**Kosmographie** (grch.), s. Kosmos.

**Kosmologie** (grch.), Lehre vom Weltall (Kosmos, s. d.), die Wissenschaft, welche die Fragen nach der Entstehung oder ewigen Dauer der Welt, nach ihren Grenzen, ihrer Beseelung, ihrer letzten Ursache u. s. w., erörtert. Die K. pflegt als Teil der Metaphysik angesehen zu werden.

**Kosmologischer Beweis,** der Versuch, das Dasein Gottes daraus zu folgern, daß die an sich unbefriedigende endlose Reihe von Ursachen und Wirkungen eine nicht weiter verursachte erste Ursache (causa), d. h. den Weltschöpfer, erforderlich mache.

**Kosmopolit** (grch.), Weltbürger (s. Kosmopolitismus).

**Kosmopoliten** oder kosmopolitische Pflanzen, solche Nichtkulturpflanzen, die sich, ohne wesentlich ihren Charakter zu verändern, in allen fünf Erdteilen finden. Unter den Phanerogamen giebt es etwa 100 K., lauter Angiospermen. Die Mehrzahl derselben ist in Deutschland vertreten, meist Wasserpflanzen und Ackerunkräuter. Zu den erstern gehören das Nixenkraut (Najas major *All.*), das Seegras (Zostera nana *Roth*), die Wasserlinse (Lemna), die Wasserpest (Elodea canadensis *Rich.*), der Froschlöffel (Alisma Plantago *L.*), drei Binsenarten (Juncus), das Mannagras (Glyceria fluitans *R. Br.*), das Schilf (Phragmites communis *Trin.*) u. a. m.; zu den letztern der Portulak (Portulaca oleracea *L.*), der Löwenzahn (Taraxacum officinale *Moench*), der große Wegerich (Plantago major *L.*), der Andorn (Marrubium vulgare *L.*), die Zaunwinde (Convolvulus sepium *L.*), das Eisenkraut (Verbena officinalis *L.*), der Hühnerdarm (Stellaria media *L.*), die kleine Brennessel (Urtica urens *L.*), der schwarze Nachtschatten (Solanum nigrum *L.*), der gehörnte Sauerklee (Oxalis corniculata *L.*) und mehrere Gräser, besonders aus den Gattungen Poa, Festuca, Panicum, Setaria.

**Kosmopolitisch,** weltbürgerlich (s. Kosmopolitismus); auch überall heimisch. In Bezug auf Fauna und Flora heißt kosmopolitisch: in allen Zonen lebend oder gedeihend, über alle fünf Weltteile verbreitet. (S. Kosmopoliten und Tiergeographie.)

**Kosmopolitismus** (grch.), Weltbürgertum, d. h. die Gesinnung dessen, der seine Interessen nicht auf sein Vaterland beschränkt, sondern auch an Wohl und Wehe der ganzen Menschheit zu denken gewohnt ist.

**Kosmoráma** (grch.), eine Vereinigung von vielen Bildern verschiedener Gegenden, die, unter künstlicher Beleuchtung durch vergrößernde Okulargläser angesehen, in fast natürlicher Größe erscheinen.

**Kosmos** (grch.), eigentlich eine geordnete Verfassung, namentlich die Weltordnung, das Weltall, Universum; daher Kosmographie Weltbeschreibung im Gegensatz zur Geographie oder Erdbeschreibung; kosmisch alles, was sich auf die Welt im ganzen und insbesondere auf die Verhältnisse der Weltkörper untereinander bezieht. Den Alten galt als K. die Himmelskugel mit der Erde als Mittelpunkt. Sie galt der großen Mehrzahl der alten Philosophen für ein beseeltes Wesen, meist auch für die höchste Gottheit. Auch Plato nennt sie den sichtbaren Gott, unterscheidet aber davon noch die höchste unsichtbare und körperlose Gottheit. Anaximander und die Atomisten hingegen nahmen ein unendliches Universum und unzählige Welten an, auch leugneten die letztern eine vernünftige Weltregierung. Die Pythagoreer, dann Plato und seine Schule beschäftigten sich eingehend mit der mathem.-physik. Erkenntnis des Weltsystems; Aristoteles legte den Grund zu der Ansicht, die dann, durch Eratosthenes und Ptolemäus in mehr mathem. Form ausgebaut und verbessert, unter dem Namen des Ptolemäischen Systems das

ganze Mittelalter hindurch und in den Anfängen der Neuzeit bis auf Kopernikus geherrscht hat. Zwar war schon im Altertum Aristarch von Samos mit der Behauptung aufgetreten, daß die Sonne das Centrum des Weltalls bilde und die Erde mit den übrigen Planeten sich um sie bewege. Doch erst Kopernikus zeigte mathematisch, daß diese Annahme den Erscheinungen besser genüge. Nun erst wurde auch die Ansicht von der Unendlichkeit des Universums und der unendlichen Zahl der Weltkörper, namentlich durch Bruno, erneuert, der übrigens die antike Ansicht von der Beseeltheit der Himmelskörper festhielt. Viel wurde auch im 17. und 18. Jahrh. die Frage der Bewohnbarkeit der Himmelskörper diskutiert; so z. B. Fontenelle, «Entretiens sur la pluralité des mondes» (1686).

Nachdem zuerst Newton durch den Nachweis des Gesetzes der allgemeinen Attraktion eine mechan. Auffassung des Weltsystems ermöglicht hatte, wagte es Kant in seiner «Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels» (Königsb. 1755) selbst die Entstehung des Weltbaues auf mechan. Wege zu erklären. Laplace in seiner «Mécanique céleste» (5 Bde. nebst Supplement, Par. 1799—1825) entwickelte eine ähnliche Theorie in exakterer Form. Gegenüber dieser mechan. Auffassung ist der alte Glaube an die Beseelung des Universums noch nicht ganz verschwunden. Schon im Altertum begegnen Keime der Anschauung, die dem Mittelalter und namentlich den Naturphilosophen des 16. Jahrh., wie Paracelsus, geläufig ist, daß die Welt (Makrokosmos) ein Organismus im großen, der menschliche Organismus eine Welt im kleinen (Mikrokosmos) sei. Aber selbst im 19. Jahrh. noch vertrat nicht nur Schelling («Über die Weltseele», 1798), sondern selbst ein Naturforscher wie Fechner («Zendavesta», 1851) die Lehre von der Weltbeseelung. — A. von Humboldts berühmtes Werk «Kosmos» (1845—62) ist eine auf rein wissenschaftlicher Grundlage ruhende großartige Darstellung dessen, was die Naturforschung seiner Zeit, an der er selbst in bedeutendem Maße beteiligt war, über das Naturganze zu sagen wußte, zugleich ein Protest gegen das aprioristische Verfahren der Naturphilosophie der Schelling-Hegelschen Richtung.

**Kosmos,** Dampfschiffahrtsgesellschaft, s. Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Kosmos.

**Kosmosrundbrenner,** s. Petroleumlampen.

**Kosmosventilator,** s. Ventilation.

**Kosmotheismus** (grch.), soviel wie Pantheismus (s. d.).

**Kosoblüten,** s. Kussoblumen.

**Kosóvo,** Kossovo, Wilajet der europ. Türkei, Teile von Altserbien, des nordöstl. Albanien und des nördl. Macedonien umfassend, mit der Hauptstadt Prizren. Man berechnet die Bevölkerung auf 750000 E., wovon 600000 Slawen, 95000 Albanesen, 30000 Türken, 21000 Zigeuner, 4000 Juden, 1700 Zinzaren. (S. auch Amselfeld.) — Vgl. Novibazar und K., das alte Rascien (Wien 1892).

**Kosów.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 1919,61 qkm und (1890) 77767 (38398 männl., 39369 weibl.) meist ruthen. E., 93 Ortschaften und 46 Gutsgebiete und umfaßt die Gerichtsbezirke K. und Kuty. — 2) K., auch Kossów, **Markt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts (1202,52 qkm, 48216 meist ruthen. E.), an der zum Pruth gehenden Rybnica, hat (1890) 3037 meist deutsche israel. E., Post, Telegraph; Leinenweberei, Flößerei, ein Salzbergwerk mit Siederei sowie Handel mit Holz, Mais und Schafkäse.

**Kossäer,** im Altertum ein räuberisches Bergvolk im Nordosten von Susiana, mit den Susiern stammverwandt, wurden von den pers. Königen fast nie unterjocht und empfingen in späterer Zeit von diesen sogar Tribute, damit sie Ruhe hielten. Alexander d. Gr. unterwarf sie 324 v. Chr. Die K. waren gute Bogenschützen. Nicht zu verwechseln mit den K. sind die Kassiter (s. d.). — Vgl. Delitzsch, Die Sprache der K. (Lpz. 1879).

**Kossak,** Karl Ludw. Ernst, Kritiker und Feuilletonist, geb. 4. Aug. 1814 zu Marienwerder, studierte in Berlin Philologie und erwarb sich eine gründliche Musikkenntnis. Er war vielfach journalistisch thätig und gründete 1854 die Wochenschrift «Berliner Montagspost», die er bis 1868 leitete. K. starb 3. Jan. 1880 in Berlin. Eine Sammlung seiner Novellen («Genrebilder») erschien 1839 (Berlin). Später kultivierte er namentlich mit großem Erfolg das pikante Berliner Feuilleton. Gesammelt erschienen von ihm «Berlin und die Berliner» (Berl. 1851), «Aus dem Papierkorbe eines Journalisten» (ebd. 1852; 2. Aufl. 1859), «Berliner Silhouetten» (ebd. 1859), «Berliner Federzeichnungen» (6 Tle., ebd. 1859—65; neue Aufl. 1875); ferner «Pariser Stereoskopen» (ebd. 1855), «Aus dem Wanderbuche eines litterar. Handwerksburschen» (ebd. 1856), «Historietten» (ebd. 1856; 2. Aufl. 1859), «Badebilder» (ebd. 1858), «Schweizerfahrten» (Lpz. 1857), «Reisehumoresken» (2 Bde., ebd. 1862). Auch gab er nach mündlichen Berichten des Malers Ed. Hildebrandt dessen «Reise um die Erde» (8. Aufl., Berl. 1888) heraus. — Vgl. Rutari, Ernst K. (Berl. 1884).

**Kossäte,** Kossäte, s. Hintersassen und Bauer, Bauerngut, Bauernstand; vgl. Kate.

**Kössein,** Kösseine, Gipfel (942 m) in der südwestl. Kette des Fichtelgebirges, im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, südlich von Wunsiedel.

**Kosseïr,** Hafenort an der ägypt. Küste des Roten Meers, Endpunkt der von Kenneh (s. d.) ausgehenden Pilgerkarawanenstraße, hat etwa 1500 E., eine verfallene Citadelle, Getreidehandel und lebhaften Verkehr mit der arab. Küste. Vor Eröffnung der Bahn nach Sues war K. bedeutender.

**Kossimbazar** (spr. -basahr), s. Murschidabad.

**Kossoblüten,** s. Kussoblumen.

**Kossogól,** Gebirgssee in der Mongolei, unweit der Grenze des russ. Gouvernements Irkutsk, am südl. Abhange des Sajanischen Gebirges, in 1620 m Höhe, fließt durch den Eke-gol zur Selenga ab.

**Kossovo,** s. Kosovo.

**Kossów,** Markt, s. Kosów.

**Kossower Heide** (Kosovo polje), s. Amselfeld.

**Kossuth** (spr. koschut), Ludwig, Führer der ungar. Revolution von 1849, geb. 16. (oder 19.) Sept. 1802 zu Monok im Komitat Zemplin, studierte die Rechte auf dem reform. Kollegium Sarospatak, übte seit 1824 eine ausgedehnte juristische Praxis und gewann als Redner in den Komitatsversammlungen Einfluß. 1831 wandte sich K. nach Pest und ging 1832 als Absentenlegat (Vertreter eines abwesenden Magnaten) auf den Landtag. Daneben redigierte er eine Landtagszeitung, die zur Umgehung von Censurhindernissen in etwa 100 Exemplaren abgeschrieben und durch die Komitatshaiduken an die Komitate versandt ward. Nach dem Schluß des Landtags begann K. in Pest zur Veröffentlichung der Komitatsverhandlungen ein ähnliches Blatt.

Die Regierung untersagte jedoch die Fortsetzung der Zeitung und ließ im Mai 1837 K., Wesselényi und mehrere andere zu Ofen gefangen setzen. Die Septemviraltafel verurteilte K. wegen Hochverrats zu vierjähriger Haft, aus der er 1840 infolge einer allgemeinen Amnestie befreit wurde. Hierauf übernahm er die Redaktion des «Pesti hirlap», in welchem Blatte er fortan sein großes publizistisches Talent entwickelte und die bisherige gemäßigte Opposition durch seine radikale Haltung überflügelte. Nachdem er 1844 die Redaktion niedergelegt hatte, trat er als Leiter patriotischer Vereine auf, bis er im Nov. 1847 vom Pester Komitat als Deputierter auf den Landtag gesandt ward, wo er bald als Führer der Opposition durch Kühnheit und rhetorische Gaben alles mit sich fortriß.

Als Graf L. Batthyányi 17. März 1848 zum Präsidenten des ungar. Ministeriums ernannt war, trat K. als Finanzminister ein. Nach der Auflösung dieses Ministeriums (September) wurde er Präsident des neuen Landesverteidigungsausschusses. (S. Ungarn, Geschichte.) In dieser Stellung organisierte er den Kampf gegen die südslaw. Bewegung und gegen die österr. Centralregierung, trug aber auch durch seine ultramagyar. Richtung viel dazu bei, die übrigen Volksstämme Ungarns und Siebenbürgens der Nationalsache zu entfremden. Die Abdankung Kaiser Ferdinands I. und die Thronbesteigung Franz Josephs (2. Dez. 1848) bewogen K., durch den Rumpflandtag in Debreczin 14. April 1849 die Thronentsetzung des Hauses Habsburg-Lothringen und die Unabhängigkeitserklärung Ungarns beschließen zu lassen. K. wurde als regierender Präsident oder Gouverneur bestellt und nahm seinen Sitz in Pest. Schon Mitte Juli ging jedoch Pest wieder verloren. Durch den weitern Verlauf der Ereignisse sah sich K. zur Abdankung gezwungen und übertrug 11. Aug. 1849 die Diktatur an Görgey (s. d.). Am 17. Aug. 1849 trat er auf türk. Gebiet über, wo er verhaftet und nach längern Unterhandlungen mit Österreich zu Kutahia in Kleinasien interniert wurde (Febr. 1850). Nachdem K. 9. Sept. 1851 seine Freiheit wieder erhalten hatte, begab er sich über England nach den Vereinigten Staaten. In der Folge lebte er als Haupt der ungar. Emigration in London, später in Turin und Rocaro, organisierte wiederholt eine ungar. Legion, die unter Garibaldi kämpfte (1859 und 1866), protestierte 1867 gegen den österr.-ungar. Ausgleich, machte von der Amnestie keinen Gebrauch und lehnte den Eid der Treue gegen die habsburg. Dynastie und die Rückkehr in die Heimat ab, wiewohl er wiederholt zum Abgeordneten gewählt wurde. K. starb 20. März 1894 in Turin. Seine Leiche wurde 1. April in Budapest unter großen Feierlichkeiten beigesetzt. Vorher hatten lebhafte Volkstumulte stattgefunden, um das Aufziehen von Trauerfahnen zu erzwingen. Seine «Schriften aus der Emigration» (deutsch, 3 Bde., Preßb. 1881—82) enthalten wichtige Beiträge zur Zeitgeschichte. Makray veröffentlichte K.s Briefe an Bem 1849 (Pest 1872). — Vgl. Frey, K. und Ungarns neueste Geschichte (3 Bde., Mannh. 1849); J. E. Horn, Ludwig K. (Bd. 1, Lpz. 1851); Szemere, Graf L. Batthyányi, A. Görgey, Ludwig K. (3 Tle., Hamb. 1853); Somogyi, Ludwig K. Sein Leben und Wirken (Lpz. 1894).

**Kost,** soviel wie Ernährung (s. d.); auch ein Börsenausdruck in Wien, wo Kostgeschäft soviel wie Reportgeschäft (s. Report), in K. geben und nehmen soviel wie «hereingeben» und «hereinnehmen» bedeutet (s. Deport und Zeitgeschäfte).

**Kostajnica** (Kostajnitza), selbständige Stadt und Hauptort des Stuhlbezirks K. (38134 E.) im ungar. Komitat Agram in Kroatien, im ehemaligen Banalregiment der (aufgelösten) kroat.-slawon. Militärgrenze, links an der Una und am Fuße des Zrinjigebirges, an der Linie Sunja-Doberlin der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat (1890) 2093 kroat. kath. E., Post, Telegraph, eine Bürgerschule, Schuhmacherei und ist ein bedeutender Handelsplatz für Rohprodukte. — Gegenüber liegt Bosnisch-Kostajnica, Markt und Hauptort des Bezirks K. (36105 E.) im bosn. Kreis Banjaluka, mit (1885) 1375 meist griech.-orient. E. (597 Mohammedaner, 169 Katholiken).

**Kostake,** rumän. Staatsmann, s. Epureanu.

**Kostäl, Kostälgie,** s. Costa.

**Kostbeere,** soviel wie Johannisbeere.

***Kostel.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Vinc. Franz Kostelezky, Professor der mediz. Botanik zu Prag, wo er 19. Aug. 1887 starb. Er schrieb: «Clavis analytica in floram Bohemiae phanerogamicam» (Prag 1824) und «Allgemeine mediz.-pharmaceut. Flora» (6 Bde., ebd. 1831—36).

**Kostélec nad Labem** (spr. -letz), czech. Name von Elbekosteletz (s. d.). — Kostelec nad Orlici, czech. Name von Adlerkosteletz (s. d.).

**Kosten.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 606,92 qkm, 1890: 42141, 1895: 42393 (19530 männl., 22863 weibl.) E., 3 Städte, 83 Landgemeinden und 50 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., auf einer Obra-Insel im Obrabruche, an der Linie Breslau-Posen der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Lissa), Bezirkskommandos und einer Landesbauinspektion, hat 1890: 4701 E., darunter 957 Evangelische und 196 Israeliten, 1895: 4625 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, höhere Mädchenschule, Provinzial-Irrenpflegeanstalt in einem ehemaligen Bernhardinerkloster; Eisengießerei und Fabrikation von Cigarren, Zucker, Luxuspapierwaren u. s. w.

**Kostenanschlag,** s. Bauanschlag und Kalkulation.

**Köstendil,** Kjustendil oder Kjöstendil, das alte Pautalia, Hauptort des bulgar. Distrikts K. (4680 qkm, 162939 E.) im südwestl. Teil des Fürstentums, unweit rechts der Struma, an der Straße Sofia-K., ist Sitz eines Metropoliten, hat (1889) 10689 E., Realschule, Kasernen, ein Zollamt; Obstbau. In der Stadt warme Mineralquellen.

**Kostenvorschuß,** s. Gerichtskosten.

**Köster,** Hans, dramat. Dichter, geb. 16. Aug. 1818 zu Kritzow bei Wismar, studierte in Berlin, Bonn und München Philosophie und lebte dann längere Zeit in Italien und Frankreich, später auf seinem Rittergute Schlichow in der Mark und in Berlin (1866—73 als Mitglied des Norddeutschen und des Deutschen Reichstags). Er schrieb: «Schauspiele» (Lpz. 1842), «Heinrich IV. Trilogie» (ebd. 1844), «Luther» (Tragödie, Bresl. 1847), «Der Große Kurfürst» (Schauspiel, Berl. 1851), «Ulrich von Hutten» (Trauerspiel, ebd. 1865), «Liebe im Mai» (Lustspiel, Weim. 1866), «Kaiser und Reich» (Poet. Tagebuch aus Deutschlands großer Zeit, Berl. 1872), «Der Maler von Florenz» (Drama, 1876), «Hiob. Episches Gedicht» (Lpz. 1885) u. s. w.

Seine Gattin Luise, geborene Schlegel, Opernsängerin, geb. 22. Febr. 1823 zu Lübeck, ging 1838 in Leipzig zum Theater, wurde 1840 in Schwerin

und nach ihrer Vermählung 1844—45 am Breslauer Stadttheater engagiert, gehörte seit 1847 dem Berliner Hoftheater an und zog sich 1862 von der Bühne zurück. Seit 1889 lebt das Ehepaar auf Villa Priorsberg bei Neuzelle in der Mark.

**Koster,** Buchdrucker, s. Coster.

**Kostgeschäft,** s. Kost.

**Kostin-Scharr,** Meerenge im Nördlichen Eismeer, die die Insel Meshduscharr vom westl. Ufer der südl. Halbinsel von Nowaja Semlja trennt, 45 km lang, in der Geschichte der Polarreisen viel genannt.

**Kostkinder,** Haltekinder, Ziehkinder, meist uneheliche Kinder, die fremden Leuten (Haltefrauen) gegen ein bestimmtes, oft sehr geringes Kostgeld zur Auferziehung anvertraut sind. Über die hierbei zu Tage tretenden Mißbräuche und verbrecherischen Nachlässigkeiten s. Engelmacherei.

**Köstlin,** Christian Reinhold, Jurist und Novellendichter, geb. 29. Jan. 1813 zu Tübingen, studierte 1829—34 zu Tübingen, Heidelberg und Berlin die Rechte, habilitierte sich 1839 in Tübingen und wurde 1840 zum außerord. und 1851 zum ord. Professor ernannt. Er starb 14. Sept. 1856. Eine große Anzahl lyrischer Gedichte und dramat. Fragmente sowie novellistische Arbeiten veröffentlichte er in Zeitschriften unter dem Pseudonym C. Reinhold, ebenso «Die Geschichte vom span. Baumeister und die Geschichte vom Leim und der Mariandl» (Stuttg. 1837), sowie die Novelle «Die Mathildenhöhle» (ebd. 1838), zu denen später die «Gesammelten Erzählungen und Novellen» (3 Bde., Brem. 1847—48) kamen. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete K. durch die Schriften: «Die Lehre vom Mord und Totschlag» (Tl. 1, Stuttg. 1838) und «Wilhelm I., König von Wirtemberg, und die Entwicklung der wirtemb. Verfassung» (ebd. 1839). Diesen folgten: «Die Perduellio unter den röm. Königen» (Tüb. 1841), «Neue Revision der Grundbegriffe des Strafrechts» (2 Tle., ebd. 1844—45), «Der Wendepunkt des deutschen Strafverfahrens im 19. Jahrh.» (ebd. 1849), «Das Geschworenengericht für Nichtjuristen dargestellt» (1. u. 2. Aufl., ebd. 1849), «Die Geschworenengerichte» (Lpz. 1851) und «System des deutschen Strafrechts» (Bd. 1, Tüb. 1854). Nach seinem Tode wurden die «Abhandlungen aus dem Strafrechte» (Tüb. 1858) und die «Geschichte des deutschen Strafrechts im Umriß» (ebd. 1859) von Geßler herausgegeben. — K.s Gattin, Josephine K., geborene Lang (geb. 14. März 1815 zu München, gest. 3. Dez. 1880 in Tübingen), ist als Liederkomponistin bekannt. (Vgl. H. A. Köstlin, Josephine Lang, Lpz. 1881.)

**Köstlin,** Heinr. Ad., Musikschriftsteller und Theolog, Sohn des vorigen, geb. 4. Sept. 1846 in Tübingen, studierte daselbst Theologie, ging als Hauslehrer nach Paris, machte 1870 den Feldzug mit und hielt 1871—73 musikgeschichtliche Vorlesungen an der Universität seiner Vaterstadt, wurde 1873 Pfarrer in Sulz a. N., 1875 in Maulbronn, 1878 in Friedrichshafen, 1881 in Stuttgart. 1883—91 war K. Professor am Predigerseminar zu Friedberg; 1891 wurde er Oberkonsistorialrat in Darmstadt, 1895 ord. Professor für praktische Theologie in Gießen. Er veröffentlichte eine «Geschichte der Musik» (Tüb. 1875; 3. Aufl., Berl. 1888), «Die Tonkunst» (Stuttg. 1878), eine «Geschichte des christl. Gottesdienstes» (Freib. i. Br. 1887), «Die Lehre von der Seelsorge nach evang. Grundsätzen» (Berl. 1895) u. a.

**Köstlin,** Jul., prot. Theolog, geb. 17. Mai 1826 zu Stuttgart, studierte in Tübingen und Berlin, wurde 1850 Stadtvikar in Stuttgart, ging aber bald wieder nach Tübingen. 1855 wurde K. außerord. Professor und zweiter Universitätsprediger in Göttingen, 1860 ord. Professor in Breslau, wo er seit 1867 auch Mitglied des schles. Konsistoriums war. 1870 folgte er einem Rufe nach Halle und wurde 1877 Mitglied des Konsistoriums der Provinz Sachsen. K. war seit 1875 Mitglied der preuß. Generalsynode, seit 1879 auch des Generalsynodalrats, seit 1885 des Generalsynodalvorstands. Aus Anlaß der Einweihung der restaurierten Schloßkirche in Wittenberg (31. Okt. 1892) wurde K. zum Oberkonsistorialrat ernannt. 1896 trat er in den Ruhestand. K. gehört der Vermittelungstheologie an. Seit 1873 redigierte er (bis 1888 mit Riehm, seitdem mit Kautzsch) die «Studien und Kritiken». Besonders bekannt ist er durch seine Lutherarbeiten geworden. Seine Hauptschriften sind: «Die schott. Kirche, ihr inneres Leben und ihr Verhältnis zum Staat» (Hamb. und Gotha 1852), «Luthers Lehre von der Kirche» (Stuttg. 1853; 2. Aufl. 1868), «Das Wesen der Kirche nach Lehre und Geschichte des Neuen Testaments» (ebd. 1854; 2. Aufl., Gotha 1872), «Der Glaube» (Gotha 1859), das verdienstvolle Buch über «Luthers Theologie» (2 Bde., Stuttg. 1863; 2. Aufl. 1883), «Martin Luther, sein Leben und seine Schriften» (2 Bde., Elberf. 1875; 4. Aufl., Berl. 1889), das populäre Werk «Luthers Leben, mit authentischen Illustrationen» (Lpz. 1882; 9. Aufl. 1891), «Martin Luther, Festschrift» (Halle 1883; 22. Aufl. 1884), «Luther und J. Janssen» (1. bis 3. Aufl., ebd. 1883), «Autobiographie» (in den «Deutschen Denkern», Heft 9—12, Lpz. 1891), «Die Glaubensartikel der Augsburgischen Konfession» (Halle 1891), «Friedrich der Weise und die Schloßkirche in Wittenberg» (Wittenb. 1892), «Die Begründung unserer sittlich-religiösen Überzeugung» (Berl. 1893), «Religion und Reich Gottes» (Gotha 1894), «Der Glaube und seine Bedeutung für Erkenntnis, Leben und Kirche» (Berl. 1895). Mit Beyschlag schrieb er «Die außerordentliche Generalsynode der evang. Landeskirche» (Halle 1876).

**Köstlin,** Karl Reinhold von, prot. Theolog und Ästhetiker, geb. 28. Sept. 1819 zu Urach, studierte in Tübingen und Berlin und wurde in Tübingen 1846 Repetent, 1849 Privatdocent der Theologie und Philosophie. Er schrieb: «Der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe des Johannes» (Berl. 1843) und «Der Ursprung und die Komposition der synoptischen Evangelien» (Tüb. 1853), sowie eine Reihe von Abhandlungen in Zellers «Theol. Jahrbüchern». Später wandte sich K. mehr und mehr der Philosophie und, aus Anlaß seiner Mitarbeit an dem musikalischen Teil von Vischers Ästhetik (Bd. 3), besonders dieser letztern Wissenschaft zu, und wurde für beide Fächer 1858 zum außerord., 1863 zum ord. Professor ernannt. Von seinen Schriften auf diesem Gebiet sind zu nennen: «Goethes Faust, seine Kritiker und Ausleger» (Tüb. 1860), «Ästhetik» (ebd. 1862—69), «Hegel in philos., polit. und nationaler Beziehung» (ebd. 1870), «Der Ring des Nibelungen» (ebd. 1877), «Geschichte der Ethik» (Bd. 1, Abteil. 1: «Die griech. Ethik bis Plato», ebd. 1887), «Prolegomena zur Ästhetik» (ebd. 1889). K. starb 12. April 1894 in Tübingen.

**Kostnitz,** s. Konstanz.

**Kostnitzer Konzil,** s. Konstanzer Konzil.

**Kostomárow** (spr. -roff), Nikolaj Iwanowitsch, russ. und kleinruss. Historiker und Dichter, geb. 16. (4.) Mai 1817 zu Ostrogosch, besuchte das Gymnasium in Woronesch und die Universität Charkow, wurde 1846 Professor der Geschichte in Kiew, hier als Haupt der «Cyrill- und Methodisten-Gesellschaft» wegen panslawistischer Bestrebungen verdächtigt, arretiert und nach einjähriger Haft nach Saratow verbannt. Beim Regierungsantritt Alexanders II. (unter Fortdauer des Verbots der Lehrthätigkeit) begnadigt, ging er 1857 ins Ausland und wurde 1859 außerord. Professor für Geschichte in Petersburg bis 1862, wo er seinen Abschied nahm. Er starb 19. April 1885 in Petersburg. Von seinen zahlreichen histor. Monographien (ein großer Teil wieder abgedruckt in den «Histor. Monographien und Forschungen», 12 Bde., Petersb. 1868 fg.) seien erwähnt: «Der Kampf der ukrain. Kosaken mit Polen bis Bohdan Chmelnizkij» (1856), «Bogdan Chmelnizkij» (1857; 4. Aufl. 1884), «Der Aufstand Stenka Rasins» (1858), «Skizze des häuslichen Lebens und der Sitten des großruss. Volks im 16. und 17. Jahrh.» (1859), «Die nordruss. Städterepubliken» (1863), «Die Zeit der Wirren des Reichs Moskau zu Beginn des 17. Jahrh.» (1866), «Der Fall Polens» (1869), «Kosciuszko und die Revolution von 1794» (1870), «Die letzten Jahre der Republik Polen» (2. Aufl., Petersb. 1870); von größern Arbeiten: «Russ. Geschichte in Biographien» (1873—76; übersetzt von W. Henckel, Bd. 1, Lpz. 1886), «Mazeppa und seine Anhänger» (1883) u. s. w., ferner die Ausgaben: «Alte Denkmäler der russ. Litteratur» (1861—62), «Akten zur Geschichte des südl. und westl. Rußlands». Seine poet. Arbeiten veröffentlichte K. unter dem Pseudonym Jeremija Halka; sie erschienen als «Gesammelte Werke» (kleinrussisch, Odessa 1875). Ihnen folgte «Der Kudejar» (deutsch von Kuptsche, Berl. 1895), «Der Sohn», «Tschernigowka» u. a. K.s «Litterar. Nachlaß» erschien Petersburg 1890. — Vgl. A. Pypin, N. J. K. (in der «Geschichte der russ. Ethnographie», Bd. 3).

**Köstritz**, Pfarrdorf im Landratsamt Gera des Fürstentums Reuß j. L., links an der Weißen Elster, an der Linie Zeitz-Gera der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 1914, 1895: 2169 E., darunter 39 Katholiken, Post, Telegraph, ein fürstl. Schloß, Lehranstalt für Landwirtschaft und Gärtnerei, Heilanstalt für skrofulöse Kinder, Kuranstalt mit Sol-, Sand-, Fichtennadel- und moussierenden Bädern (1895: 416 Kurgäste), Kurhaus; bedeutende Handelsgärtnerei (Georginen- und Rosenzucht), Eichenkultur, fürstl. Brauerei (Köstritzer Schwarzbier), Gipsbrennerei, Hundezüchterei, Baustein- und Gipsbrüche.

**Kostromá.** 1) **Gouvernement** im mittlern Teil des europ. Rußlands, zu den großrussischen und den Wolgagouvernements gehörig, grenzt im N. an das Gouvernement Wologda, im O. an Wjatka, im S. an Nishegorod und Wladimir, im W. an Jaroslawl und hat 84 149,2 qkm mit 1 381 722 E., d. i. 16,4 auf 1 qkm. Das Land ist eine mit Wald, Wiesen und Sümpfen bedeckte Niederung, nur rechts von der Wolga und zwischen der K. und Unscha etwas erhöht, der Boden lehmig und sandig. Die Hauptbeschäftigung sind Ackerbau und Viehzucht, aber beide auf niedriger Stufe. Bedeutend ist die Waldindustrie. Ferner giebt es 55 Baumwollwebereien, Leinen- und Baumwollspinnereien, 90 Färbereien und Druckereien, 8 chem. Fabriken, 10 Eisengießereien und Kupferwerke. Der Handel wird durch die Wolga und andere schiffbare Flüsse sehr gefördert; dazu kommen 56 km Eisenbahnen. Vorhanden sind 5 Mittel-, 2 Special- und 485 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement, 1796 errichtet, besteht aus 12 Kreisen: K., Buj, Galitsch, Jurjewez, Kineschma, Kologriw, Makarjew, Nerechta, Soligalitsch, Tschuchloma, Warnawin und Wetluga. — 2) **Kreis** im westl. Teil des Gouvernements K., hat 4859,1 qkm und 139 187 E. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises K., terrassenförmig links an der Wolga (hier 550 m breit), unterhalb der Einmündung des Flusses K. (398 km lang, schiffbar) und an der Eisenbahn Moskau-Jaroslawl-K., Sitz des Civilgouverneurs und des Bischofs, hat (1892) 30 935 E., in Garnison das 140. Infanterieregiment, 40 Kirchen, Nonnenkloster, Knaben-, Mädchengymnasium, Realschule, ein geistliches, ein Lehrerseminar, Bibliothek, Theater, 3 Zeitungen, 4 Buchhandlungen; Spinnereien, Webereien, Lederfabriken, Schiffbau, Flußhafen, Handel mit Leinwand, Flachs, Leder- und Metallwaren und Salz; 3 Banken, darunter eine Filiale der Reichsbank.

**Kostschin**, poln. Kostrzyn, Stadt im Kreis Schroda des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der Nebenlinie Posen-Stralkowo der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 2117, 1895: 2265 E., darunter 241 Evangelische und 44 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Kirche, Vorschußverein, Genossenschaftsmolkerei.

**Kostüm** (ital. costume, d. i. Gewohnheit, Landessitte), die zu verschiedenen Zeiten in den Kulturstaaten üblich gewesene Kleidertracht. Die unendliche Mannigfaltigkeit der K. nötigt, im Folgenden nur auf diejenigen K. näher einzugehen, welche auf den Tafeln: Kostüme I—IV zur Abbildung gelangt sind. (S. Bart, Haartracht; über das Kunstgeschichtliche s. auch Gewandung; über die Kriegstracht s. Helm sowie Rüstung.)

1) **Altertum.** Das älteste Nationalkleid des Ägypters war ein rechteckiger Schurz aus Baumwolle (s. Taf. I, Fig. 2), der sich im Neuen Reiche zu einem faltigen langen Rock ausbildete und mit einer schon früher üblichen Jacke zu einem vollständigen Leibrocke mit Halbärmeln zusammenwuchs. Die Frauen trugen die Kalasiris (s. Taf. I, Fig. 1), ein hemdartiges Baumwollgewand mit Achselbändern oder kurzen Ärmeln. Eine bei beiden Geschlechtern, besonders den Vornehmen, häufige Kopfbedeckung war die Sphinxhaube (s. Taf. I, Fig. 2) aus einfarbigem, gestreiftem oder gemustertem Tuch. Im übrigen ging man gewöhnlich unbekleidet. Die Tracht des Königs, der Priesterschaft und Beamten dagegen war weit reicher; auch trug der König als Kopfbedeckung eine Mütze, die Königin einen Kopfschmuck in Form eines Geiers (s. Tafel: Altägyptische Malerei, Bd. 1, S. 246). Unter den Ptolemäern drang mit der griech. Kultur auch die griech. Tracht in Ägypten ein; das hellen. Alexandria und das daselbst residierende Herrscherhaus waren auch in dieser Hinsicht tonangebend. — Das Nationalkleid der Assyrer war ein hemdförmiger langer Leibrock mit kurzen Ärmeln. Er wurde mit einer Binde gegürtet und war bei den Vornehmen bunt und mit Fransen besetzt, deren reichliche Verwendung, verbunden mit der durch ihre Schwere bedingten Faltenlosigkeit der Gewänder, das Hauptmerkmal des assyrischen K. ausmacht. Die Füße waren mit Sandalen bekleidet, das Haar wohl gepflegt und gekräuselt, der Bart rechteckig zugeschnitten. Der König trug außer dem langen Rock

einen purpurnen Mantel, auf dem Kopfe eine Mitra aus weißem Filz in Form eines eingedrückten Kegels (s. Tafel: Babylonisch-Assyrische Kunst, Fig. 1 u. 4). — Während die Tracht der Meder die Kandys, ein langer, weitärmeliger Rock aus weichem Stoff war, trugen die Perser enganliegende Kleider aus Leder, bestehend aus kurzem Rock, Hosen, Schnürschuhen und Kappe. Als die Perser das Medische Reich eroberten, nahmen sie die Tracht der Besiegten als Hoftracht an; das enge pers. Lederbeinkleid verblieb jedoch den untern Ständen.

Die griechische Tracht bestand aus fertig gewebten viereckigen Zeugstücken, die trotz ihrer Einfachheit sich mannigfach in frei und natürlich fallenden Falten anlegen ließen. Die zwei gewöhnlichsten Kleidungsstücke beider Geschlechter waren der Chiton (s. d.) als Unterkleid und das Himation (s. d.) als mantelartiges Obergewand, wozu dann noch das über der Schulter getragene Diploidion kam (s. Taf. I, Fig. 4 u. 5). Der Umstand, daß der Chiton am obern und untern Saum, das teils weiße, teils farbige Himation ringsherum mit eingewebten oder aufgenähten bunten Streifen verziert war, erhöhte den malerischen Eindruck dieser Tracht. Als Kriegs- und Reisemantel war außer dem Himation noch bei den Männern die Chlamys (s. Taf. I, Fig. 3) in Gebrauch, ein bis zu den Knien reichendes rechteckiges Stück Tuch, das über die linke Schulter gelegt und auf der rechten mit einer Spange befestigt wurde; die Frauen bedienten sich statt derselben eines kleinern, Peplos genannten Umwurfs. — Auch die Römer trugen für gewöhnlich nur zwei Kleidungsstücke und zwar zu Hause als Rock die meist aus Wolle gefertigte Tunika (s. d.), über die beim Ausgehen die Männer die Toga (s. d. und Gabinus cinctus), die Frauen die Palla (s. d.) warfen (s. Taf. I, Fig. 6 u. 8). Als leichtere Oberkleider, lediglich als Überwurf, trugen besonders die Männer die Lacerna, die über die linke Schulter genommen, auf der rechten festgesteckt wurde; eine ähnliche Form hatte der von Soldaten und auch von den Liktoren getragene Mantel, das Sagum (s. Taf. I, Fig. 7). Das übliche Gewand der Landleute war die mit einer Kapuze versehene Pänula (s. Taf. I, Fig. 9) aus grobem Stoff, die aber auch sonst als Reisekleid für beide Geschlechter diente.

Die Byzantiner behielten dies K. bei, doch brachte der Orient vor allem die schweren Seidenstoffe und gemusterten Goldbrokate mit ihrem Besatz von Gold, Perlen und Edelsteinen, wodurch diese Tracht im Gegensatz zu dem reichen Faltenwurf der Antike Steifheit und Faltenlosigkeit zeigte. In diesem byzant. Geschmack war auch der Krönungsornat der röm.-deutschen Kaiser gehalten (s. Tafel: Insignien).

2) **Mittelalter.** Seit der Völkerwanderung bis zum 11. Jahrh. war in Deutschland die Tracht, insbesondere der Vornehmen, die kurze Tunika, der auf der rechten Schulter befestigte Mantel, Hosen und Halbstiefel. Seit dem 11. Jahrh. kam die lange Tunika auf, die am untern Saum, an der Halsöffnung und an den Handgelenken oft gestickt oder mit Goldborte besetzt war (s. Taf. II, Fig. 1). Sie wurde mit einem Gürtel über den Hüften gegürtet und in einen mäßigen Bausch hervorgezogen. Dieses fast weibische Kleidungsstück war mit dem in langen Locken getragenen Haar das Hauptstück der höfischen Tracht des Mittelalters und bildete einen merkwürdigen Gegensatz zu der damaligen Eisenrüstung des Ritters. Über der Tunika trug man einen, ebenfalls öfters mit Goldborten besetzten Mantel, der im 11. Jahrh. noch auf der rechten Schulter (s. Taf. II, Fig. 1), vom 12. Jahrh. an aber vorn auf der Brust mit einer Spange (Fürspan) oder, wenn er weiter auseinander stand, mit einem Bande oder einer Kette befestigt wurde. Die Hosen waren aus Tuch oder Seide und bedeckten den Fuß mit (Füßlinge); sie waren nie gemustert, wohl aber an jedem Bein anders gefärbt; lederne Schuhe trugen, außer den Frauen, meist nur Männer niedern Standes. Die Bekleidung der Frauen (s. Taf. II, Fig. 2) bestand aus einem langen wollenen Oberkleid (Robe; Surcot) und der Tunika (Rock), die mit einem mehr oder weniger kostbaren Gürtel gegürtet wurde; außer dem Hause trugen sie ähnlich den Männern einen Mantel. Als Kopfschmuck diente den Frauen, wie auch den Männern, das Schapel, das aus einem schmalen Reifen aus Zeug oder Metall mit kleinen Rosetten oder Zinken bestand. Seit dem 14. Jahrh. beginnt das K. bei den Deutschen immer mannigfaltiger zu werden und bis zum Anbruch der neuen Zeit ins Extravagante und Narrenhafte auszuarten. Im Anfang des 14. Jahrh. war noch der lange Rock in Gebrauch, der sich alsbald bei den Vornehmen zur Schecke verkürzte (s. Taf. II, Fig. 3); da diese eng anlag und deshalb nicht gegürtet zu werden brauchte, lief der Gürtel oder Schwertgurt nunmehr unterhalb der Taille um die Hüften, wo er aufgenäht war oder eingehakt wurde (Dupfing, s. d.). Im 14. Jahrh. trugen vornehme Männer, auch Frauen, sehr viel die Gugel (s. d.), eine Kapuze mit angesetztem Hals- und Schulterkragen, die mit einem langen Schwanz versehen war (s. Taf. II, Fig. 3). Die Frauen behielten so ziemlich die frühere Tracht bei: den langen Rock und den langen Mantel, welch letzterer auf der Brust mit einer Spange oder Rosette geschlossen wurde, auf dem Kopf allerdings statt des Schapels den Krüfeler, eine Kopf und Nacken bedeckende, mit Krausen versehene weiße Haube (s. Taf. II, Fig. 4). Allgemein beliebt wurde seit Mitte des 14. Jahrh. die Zaddeltracht. Die Kleidungsstücke, der lange Rock (Tappert) oder die kurze Schecke des Mannes (s. Taf. II, Fig. 5 u. 7), das lange, meist mit Hängeärmeln versehene Gewand der Frau (s. Taf. II, Fig. 6), waren am Rande ausgezackt, oft noch mit derartig ausgezackten Zeugstreifen besetzt; auf dem Kopfe trugen die Männer die Wulsthaube, die Frauen die Zaddelmütze. Zu gleicher Zeit kam auch die den Deutschen besonders eigentümliche Schellentracht auf, deren Blütezeit im Anfang des 15. Jahrh. war. Die meist silbernen Schellen, oft auch wirkliche Glöckchen, hingen an Kettchen, so daß sie bei der geringsten Bewegung erklangen. Die Männer (s. Taf. II, Fig. 7) trugen diese Schellen am Gürtel (Dusing, s. d.) und an den Ärmeln, häufig auch noch an einem breiten Bandelier, das quer von der Schulter zur Hüfte lief; die Frauen (s. Taf. II, Fig. 8) besonders am Halsausschnitt des Kleides.

3) **Das 16. Jahrhundert.** a. Reformationstracht. Die Zeit des geistigen Umschwungs, das Zeitalter der Renaissance und der Reformation, brachte auch eine Umgestaltung in der Tracht. Das K. sollte den Körper nicht mehr eng umhüllen, sondern eine bequeme Bewegung gestatten und im Gegensatz zur frühern Zeit frei und würdevoll zugleich erscheinen. Das Vorbild bot die Tracht der Landsknechte mit ihrem Merkmal der Schlitzung und Fütterung. Hauptkleidungsstücke der Männer (s. Taf. III, Fig. 3)

# KOSTÜME. I: Altertum.




1. Ägypterin in der Kalasiris. 2. Ägypter mit dem Schurz und der Sphinxhaube. 3. Grieche mit der Chlamys. 4. Griechin im Diploidion. 5. Griechin im Chiton und Himation. 6. Römer in der Toga (Kaiserzeit). 7. Römischer Liktor mit dem Sagum. 8. Römerin in der Tunika und Palla. 9. Römischer Landmann mit der Pänula.



# KOSTÜME. II: Mittelalter.




1. Mann mit Rock und Mantel, 11. Jahrh. 2. Frau mit Schapel, Rock und Surcot, 11. Jahrh. 3. Mann mit Gugel, Schecke und Dupfing, 14. Jahrh. 4. Frau mit Krüseler, Rock und Mantel, 14. Jahrh. 5. Mann in Zaddeltracht mit Wulsthaube und Tappert, 15. Jahrh. 6. Frau in Zaddeltracht mit Zaddelmütze, 15. Jahrh. 7. 8. Mann und Frau in Schellentracht, 15. Jahrh.

in dieser Zeit (um 1530 allgemein) waren Wams, Hosen, Schaube und Barett. Am Wams fanden sich die Schlitze auf der Brust, auf dem Rücken, besonders aber an den Ärmeln, entweder überall (s. Taf. III, Fig. 3) oder teilweis nur am Ellbogen und am Oberarm (s. Taf. III, Fig. 1); während aber beim Wams das Hemd durch die Schlitze hervorschaute, wurde die ebenfalls geschlitzte Hose, besonders die in dieser Zeit aufgekommene weite Oberschenkelhose (s. Taf. III, Fig. 3), um die Blöße zu decken, mit einem bunten, meist seidenen Stoff gefüttert. Auch die Schaube, die ihre Ärmel bei den Vornehmen ganz oder teilweis verlor und nur von Bürgern und insbesondere von Gelehrten mit langen weiten Ärmeln getragen wurde und mit einem bis auf den Rücken fallenden Kragen aus anderm Stoff (meist Pelz) geziert war, ferner die jetzt breit abgerundeten Schuhe (Bärenklauen, Entenschnäbel, Kuhmaulschuhe) sowie das Barett waren mit Schlitzen versehen (s. Taf. III, Fig. 3). Mit Hilfe der Schlitzmode wurde das K. ein äußerst buntes; dazu kam, daß man die jetzt von der Hose getrennten Strümpfe häufig an einem Bein (s. Taf. III, Fig. 3) oder an beiden Beinen mit breiten Längsstreifen in bunter Farbenzusammenstellung (Gelb, Blau, Rot, Weiß u. a.) trug. Das anfangs mit tiefem, spitzem Latz versehene Wams (s. Taf. III, Fig. 1) wurde alsbald viereckig ausgeschnitten, so daß auch das in ersterm Falle den Hals freilassende Hemd hinaufrückte und den Hals mit einer Krause (s. Halskrause) umschloß (s. Taf. III, Fig. 3). Das Mäntelchen hielt sich nur bei der Jugend (s. Taf. III, Fig. 1) noch bis in das 2. Jahrzehnt des 16. Jahrh., dann räumte es der Schaube (s. Taf. III, Fig. 3) das Feld völlig. Ebenso veränderte sich in der Reformationszeit das K. der Frauen (s. Taf. III, Fig. 2 u. 4). Der Rock war an der Brust rund oder viereckig ausgeschnitten und ließ das Hemd oder einen gestickten Einsatz sehen; seit 1530 aber war er wie bei der Männertracht am Halse mehr geschlossen. Die Schleppe wurde kürzer, die Ärmel wurden jedoch länger, so daß sie die halbe Hand bedeckten, und eng; außerdem waren letztere entweder nicht geschlitzt, mit einem Aufschlag versehen (s. Taf. III, Fig. 2) oder mit Schlitzen am Unterarm oder Ellbogen versehen, wohl noch dazu an der Achsel, am Ellbogen oder an beiden Stellen quer durchschnitten und wieder angenestelt, so daß das Hemd bauschig hervorquoll (s. Taf. III, Fig. 4). Als Kopfbedeckung trugen die Männer (s. Taf. III, Fig. 3) das Barett (s. d.), das die Landsknechte in flacher Form gern schief auf ein Ohr setzten und dann mit einem Sturmband unterm Kinn oder an der Calotte befestigten; die Frauen (s. Taf. III, Fig. 2 u. 4) trugen die Haube, seit 1520 die Calotte und beim Ausgehen das Barett in landsknechtischer Form.

b. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. fand das spanische K. in Deutschland Eingang. Das Wams der Männer (s. Taf. III, Fig. 6), nach seiner Form Gansbauch (s. d.) genannt, lief von den Hüften schräg abwärts in eine Spitze zusammen und wurde in der Mitte der Brust mit einer Knopfreihe geschlossen. Es war wattiert, ebenso wie die Ärmel; an den Schultern waren hohe Wülste. Um den Hals und die Handgelenke lag eine schmale Krause, die nur bei Stutzern am Hals sehr breit war (Mühlsteinkragen). Die Beine umhüllten weit hinauf reichende, enge Strumpfhosen und eine nur bis auf den halben Oberschenkel reichende gepolsterte Hose, deren Ausstopfung in Spanien selbst durch zwei am Wams festgehakte Kissen ersetzt wurde. Dazu kam ein ebenfalls nur bis zur Hälfte des Oberschenkels reichendes Mäntelchen mit flachem Kragen, das leicht um die Schultern gelegt wurde. Anstatt der vorn breiten Schuhe trug man jetzt spitze, bis zum Knöchel reichende Schuhe, die geschlossen oder am Spann mit Quer- und an der Spitze mit Längsschlitzen versehen waren. Auch die Frauen (s. Taf. III, Fig. 5) hatten am Ende des 16. Jahrh. das spanische K. angenommen; sie trugen ein enges, flachgeschnürtes, vorn in eine Spitze auslaufendes Leibchen und ein mit engen und gepufften Ärmeln versehenes Kleid, das an den Hüften breit abstand und dann, durch ein Korb- oder Drahtgestell glatt gehalten, senkrecht bis auf die Erde fiel (Vertugade). Die Halskrause (Mühlsteinkragen) war ebenfalls sehr breit. Dazu kam ein mit langen, weiten, aufgeschlitzten Ärmeln versehenes Oberkleid. Neben der span. Tracht war das mehr deutsche, landsknechtmäßige K. üblich. Wams und Schuhe der Männer (s. Taf. III, Fig. 7) waren ähnlich wie beim spanischen K., ebenso das Mäntelchen, das öfters einen kleinen Stehkragen hatte. Jedoch war die Hose nicht gepolstert und gepufft, sondern die Oberhose vom Gürtel bis zum Knie in schmale Streifen aufgeschnitten, und durch diese Schlitze wurde die untere, die Futterhose, in großen Bauschen gezogen, so daß sie häufig übers Knie, selbst bis auf die Füße hinunter schlotterte. Zu dieser Pluderhose wurden meist enge Kniehosen und Strümpfe getragen und die beiden letztern Stücke oberhalb des Knies mit einem Strumpfband zusammengehalten, das an der Seite zu einer Schleife gebunden wurde. Die Kleidung der deutschen Bürgerinnen (s. Taf. III, Fig. 8) dieser Zeit war verhältnismäßig einfach. Das Unterkleid bestand aus einfarbigem Stoff mit buntem Seiden- oder Sammetbesatz, engen Ärmeln und Krausen an Hals und Handgelenken; das der Schaube ähnliche Oberkleid, das beim Ausgang angelegt wurde, hatte einen Stehkragen, war offen und ging faltenlos zur Erde. Beide Geschlechter trugen auf dem Kopfe ein schmalrandiges, steifes Barett, das in kleine Falten gelegt und mit einer Schnur sowie über der Stirn mit einer Feder verziert war.

4) **Das 17. und 18. Jahrhundert.** Mit dem anbrechenden 17. Jahrh. machte sich wiederum ein Rückschlag gegen das steife span. Wesen und ein Streben nach Freiheit und Natürlichkeit selbst im K. geltend. Die Tracht erhielt ihren Charakter durch den Dreißigjährigen Krieg, während dessen sich ganz Europa kriegerisch trug. Hohe, bis über die Knie reichende Stiefel aus Leder, dem gewöhnlich die natürliche Farbe belassen war, mit Zacken oder Spitzen am Rande versehen und großen Sporen an breiten, oft den ganzen Fuß bedeckenden Sporenledern, ein weicher Filzhut mit breiter, vorn, seitlich, hinten oder an zwei Stellen aufgeschlagener Krempe und mit einer oder mehrern Federn geschmückt, ein jetzt wieder weiter herabreichender Rock, darüber ein in der Form letzterm gleicher Koller aus Leder, ein breiter, die Schultern bedeckender Spitzenkragen, dazu ein an einem breiten Bandelier getragener Degen — das war in Deutschland während des Krieges nicht bloß Soldatentracht, sondern auch bei der gebildeten Männerwelt (s. Taf. IV, Fig. 1) allgemein. Bei Stutzern entartete dies K. etwas; besonders wurden von ihnen die hohen Stiefel am Stulp über oder unter dem Knie umgeschlagen, so daß die Hose zu sehen war, oder die Stiefel wurden so

weit herabgeschoben (s. À la mode). Die Frauen (s. Taf. IV, Fig. 2) trugen in diesen Jahrzehnten ein faltiges Kleid mit glatten, engen Ärmeln, darüber ein Leibchen mit Hängeärmeln, Spitzenmanschetten am Kleid, Halskrause oder Spitzenkragen, einen federgeschmückten Filzhut mit umgelegter Krempe. Um die Mitte des 17. Jahrh. änderte sich das K., indem bei den Männern (s. Taf. IV, Fig. 3) der Rock sich in eine kurzärmelige, das Hemd sichtbar lassende Jacke verkürzte, die Hosen zu weiten, sackartigen Kniehosen wurden, die an der Seitennaht mit Borten oder dergleichen und am untern Saum mit Spitzen besetzt waren. Der Kragen verkürzte sich zu zwei unter dem Kinn zusammenstoßenden breiten Lappen, die unten in einer geraden Linie abschlossen. Der Mantel mit umgelegtem Kragen reichte bis zum Knie und wurde von Stutzern auf einer Schulter getragen; dazu gehörte ferner ein jetzt weniger breiter und hoher, mit goldener Schnur umzogener Filzhut von mehr fester Form und dunkler Farbe sowie ein langer, mit einem Knopf versehener Stock. Das Haar ließ man lang wachsen und wild herabhängen. Besonders beliebt waren Schleifen (faveurs) an Kleidung, Haar und Schuhen. Ähnlich wurde das K. der Frauen (s. Taf. IV, Fig. 4); das Kleid behielt zwar die Form der Vertugade, doch verkürzten sich Leibchen und Ärmel, und der Rock fiel faltig herab; auch wurde der Oberrock von oben bis unten offen und darunter mehrere Unterkleider von verschiedener Farbe getragen. Oben war das Kleid ausgeschnitten, die Schultern entblößt; dem Ausschnitt folgte der Kragen, so daß er den obern Kleidsaum einfaßte. — Es folgte dann (seit 1670 etwa) die Zeit Ludwigs XIV., wo auch im übrigen Europa die franz. Mode herrschend wurde; charakteristisch sind ihr die Allongeperücke (s. Perücke) der Männer, entsprechend der Fontange (s. d.) der Frauen, der lange, in der Taille eng anliegende Rock mit Ärmelaufschlägen und pattierten Seitentaschen, das gebundene Halstuch mit kurzen Enden, die unten zugebundene Hose, der dreifach aufgeschlagene, federbesetzte Hut, die Schuhe mit unten sich verjüngendem Absatz, Schnalle und Schleife. Eine neue Periode im K. wurde dadurch bewirkt, daß die Staatsperücke kleinern Formen, dem Haarbeutel (seit 1730) oder dem Zopf (seit 1750) Platz machte (s. Haartracht). Von den Seitenteilen der Allongeperücke blieben nur zwei Locken übrig; über der Stirn wurde das Haar in einer schön geschwungenen Linie (vergette) zurückgestrichen, das Hinterhaar in den Haarbeutel (s. d.) gesteckt. Bei den Männern (s. Taf. IV, Fig. 6) ging der lange Rock mit seinen großen Aufschlägen, Taschen und Patten, ebenso die Schnallenschuhe in diese Zeit (Ludwigs XV.) hinüber; der Mantel existierte bei den Vornehmen nicht mehr. Das Wams war von oben bis zur Mitte der Brust offen, um das Jabot, den Spitzenbesatz des Hemdes an Hals und Brust sichtbar werden zu lassen; die Hose war eng und wurde unterm Knie über den Strümpfen geschnallt. Der Hut, der des Puders wegen unter dem Arme getragen werden mußte, wurde jetzt zum Dreispitz und erhielt statt der Federn einen Bortenbesatz am Rand. Bei den Frauen (s. Taf. IV, Fig. 5) kam der Reifrock wieder auf, dazu die Schnürbrust und die horizontal ausgeschnittene, am Rand mit einer Bandkrause besetzte Robe. Die Frisur wurde niedriger, mit Federn oder Schleifen geziert; hinten fiel eine lange Ringellocke auf die Schulter hinab. — Dies K. erhielt sich als Galatracht bis zum Ende des Jahrhunderts, doch verschwand seit 1760 der Haarbeutel und der Zopf wurde kürzer. Die Französische Revolution machte dieser Tracht ein Ende und führte freiheitliche Moden in mannigfaltiger Form ein: bei den Männern (s. Taf. IV, Fig. 7) den langen, fracartigen Rock, Weste, Jabot mit emporstehendem Hemdkragen, Lederhosen, Stulpstiefeln, einen keulenartigen Knotenstock und einen niedrigen Filzhut mit breiter, aufgesteifter Krempe oder, besonders beim Militär, den Zweispitz, der quer aufgesetzt wurde; bei den Frauen (s. Taf. IV, Fig. 8) einen einfachen Rock und Taille, Brusttuch (fichu) und Haube (dormeuse). Zur Zeit des durch J. L. David (s. d.) begründeten Klassicismus wurden auch K. nach griech. und röm. Muster getragen. In übertriebener Weise trugen Revolutionstrachten die Incroyables (s. d.) und die Merveilleuses. Im 19. Jahrh. ist das K. zur Modetracht geworden, und selbst die sog. Nationaltracht der Landbevölkerung ist im Verschwinden begriffen.

Litteratur. Ferrario, Il costume antico e moderno (34 Bde., Florenz 1823—38); Weiß, Kostümkunde (3 Bde., Stuttg. 1856—72; 2. Aufl. 1881 fg.); J. von Hefner und Becker, Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrh. (Frankf. 1879 fg.), sowie über die Geschichte des modernen K.: Herbé, Costumes français civils, militaires et religieux (Par. 1834, mit 95 Kupfertafeln); Pauquet, Modes et costumes historiques (ebd. 1862—64, mit 96 Kupfertafeln); Quicherat, Histoire du costume en France (ebd. 1874); Blätter für Kostümkunde (hg. von Heyden, Berl. 1874 fg.); Hottenroth, Trachten, Haus-, Feld- und Kriegsgerätschaften der Völker alter und neuer Zeit (2 Bde., Stuttg. 1879—91); Kretschmer und Rohrbach, Die Trachten der Völker vom Beginne der Geschichte bis zum 19. Jahrh. (2. Aufl., Lpz. 1881—82); Racinet, Geschichte des K. in 500 Tafeln, deutsche Ausgabe, bearb. von Rosenberg (5 Bde., Berl. 1881—88); Falke, Kostümgeschichte der Kulturvölker (Stuttg. 1882, mit 377 Abbildungen); von Heyden, Trachten der Kulturvölker Europas (Lpz. 1889); Quincke, Katechismus der Kostümkunde (ebd. 1889); Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht (Stuttg. 1893—96).

**Kőszeg** (spr. kößëg), ungar. Name von Güns (s. d.).

**Kot,** s. Exkremente.

**Kotangente,** s. Goniometrische Funktionen.

**Kota Radscha,** Hauptstadt von Atschin (s. d.)

**Kotbrechen,** s. Miserere. [auf Sumatra.

**Köte,** Schrank, besonders Kleiderschrank, Wäschschrank; auch soviel wie Fesselgelenk (s. Fessel).

**Kotelétt** (frz.), in einer Pfanne oder auf dem Rost gebratenes Rippenstück von Hammel, Kalb,

**Koten** (frz.), s. Höhenkoten. [Schwein.

**Kötengelenk,** s. Fessel (Fesselgelenk).

**Kotentafeln,** s. Höhentafeln.

**Kötenzopf,** der an der Hinterseite des Köten- oder Fesselgelenks der Pferde befindliche Haarbüschel, der einen hornartigen Hautfortsatz (Sporn) einschließt. Der K. ist besonders ausgeprägt bei den kaltblütigen Pferdeschlägen. Bei Vollblutpferden findet sich oft kaum eine Andeutung des K.

**Köter,** Köthner, Kossate, s. Hintersassen und Bauer, Bauerngut, Bauernstand; vgl. Kate.

**Kotérie** (frz.), Kränzchen, geschlossene Gesellschaft, meist in üblem Sinne eine Gesellschaft oder Partei, welche selbstsüchtige Zwecke verfolgt.

**Kotfistel,** s. Leistengegend.

# KOSTÜME. III: 16. Jahrhundert.




1. Mann in Wams mit tiefem Latz und Mäntelchen. 2. Frau mit Haube, Rock (Brustst[illegible] gestickt) und Schürze. 3. Mann in geschlitzter Tracht mit Schaube, Barett und Kuhmaulschuhen. 4. Frau mit Goller und Haube. 5. Frau mit Vertugade und Mühlsteinkragen. 6. Mann mit Gansbauch, Mäntelchen und Mühlsteinkragen. 7. Mann in Wams, gepufften Hosen und Mäntelchen. 8. Frau mit Oberkleid, Barett und Calotte.



# KOSTÜME. IV: 17. und 18. Jahrhundert.




1. Tracht zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit Koller, Spitzenkragen, Stiefeln mit Kanonen und Sporenleder. 2. Frau mit Unterkleid, Leibchen mit Hängeärmeln, Federhut und Halskrause. 3. Mann in kurzärmeliger Jacke, Rockhose und Mantel. 4. Frau in kurzärmeliger Robe und Unterkleid. 5. 6. Kostüme zur Zeit Ludwigs XV. 7. 8. Kostüme gegen Ende des 18. Jahrh. und zur Zeit der Französischen Revolution.

**Kothe,** s. Kate.

**Köthen,** s. Cöthen.

**Kothes Zahnwasser,** s. Geheimmittel.

**Köthner,** soviel wie Köter.

**Kothsasse,** Kossate, s. Hintersassen; vgl. Kate.

**Kothurn** (grch.), bei den Alten eine Art hoher, den ganzen Fuß und das Bein bis zur Wade umschließender lederner Schnürschuh. K. heißt ferner die Fußbekleidung tragischer Schauspieler, die, mit einer mehrere Zoll dicken Korksohle versehen, die Gestalt erhöhte. Der K. ist dann symbolischer Ausdruck für Tragödie und tragischen Stil geworden, daher «auf hohem K. einhergehen», soviel wie in tragischem Pathos reden. (S. Soccus.)

**Koti,** Landschaft auf Borneo, s. Kutei.

**Kotierung** (vom frz. coter, notieren), die Zulassung eines Wertpapiers zur amtlichen Notierung an der Börse. über die Zulassung bestimmen, nachdem der Antragsteller gewisse Vorschriften erfüllt hat, in London der Börsenvorstand, in Paris die Chambre syndicale der Agents de change (s. Börse, Bd. 3, S. 326a), in Wien der Finanzminister nach Anhörung der Börsenleitung. Im Deutschen Reich wird nach dem Börsengesetz vom 22. Juni 1896 an jeder Börse eine Kommission (Zulassungsstelle) begründet, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte aus Personen bestehen muß, welche nicht ins Börsenregister für Wertpapiere eingetragen sind. Die Zulassungsstelle hat die Pflicht, die Urkunden, welche die Grundlage für die zu emittierenden Papiere bilden, zu prüfen, für Informierung des Publikums zu sorgen und Emissionen, durch welche allgemeine Interessen geschädigt werden oder das Publikum übervorteilt wird, zu verhindern. Die Zulassung deutscher Reichs- und Staatsanleihen darf nicht versagt werden. Der Bundesrat bestimmt den Mindestbetrag des Grundkapitals, welches für die Zulassung von Aktien an den einzelnen Börsen maßgebend sein soll, sowie den Mindestbetrag der einzelnen Stücke. Die Zulassung von Aktien eines in eine Aktiengesellschaft oder Kommanditaktiengesellschaft umgewandelten Unternehmens darf nicht vor Ablauf eines Jahres nach der Eintragung in das Handelsregister (Sperrfrist) und nicht vor Veröffentlichung der ersten Jahresbilanz erfolgen. Ausländische Gesellschaften müssen sich auf fünf Jahre verpflichten, in deutschen Zeitungen ihre Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu veröffentlichen. In Frankreich besteht eine Kotierungssteuer (taux d'émission).

**Kotisieren** (frz.), zur Steuer abschätzen, ansetzen, zusammenschießen; Kotisation, (Steuer-)Umlage, (Beitrags-) Anteil.

**Kotka,** Hafenstadt im finn. Län Wiborg, auf einer kleinen Insel an der Nordküste des Finnischen Meerbusens und an der Linie Kouvala-K. der Finn. Eisenbahnen, Sitz eines deutschen Vicekonsuls, hat (1890) 1336 E., Sägemühlen und Handel mit Holz.

**Kotlin,** finn. Retu-saari, Insel im Finnischen Meerbusen, vor dem Ausfluß der Newa, 15,6 qkm. Auf dem östl. Teil derselben liegt Kronstadt (s. d.).

**Kotljarewskij,** Iwan Petrowitsch, kleinruss. Dichter, geb. 29. Aug. 1769 zu Poltawa, studierte daselbst auf dem Seminar, war Inspektor des Erziehungshauses armer Adliger in Poltawa, wo er 29. Okt. 1838 starb. Sein Hauptwerk ist eine Travestie von Virgils «Äneïde» in kleinruss. Sprache (3 Bde., Petersb. 1798 u. ö.). Nicht weniger Beifall fanden K.s kleinruss. Operetten «Natalka Poltavka» (1819) und «Moskal Čarivnik» («Der zauberkundige Soldat»), die noch jetzt aufgeführt werden. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in Petersburg 1862 (2. Aufl., Kiew 1875).

**Koto,** Bakoto oder Bena Kotto, ein Negerstamm (Menschenfresser) im Kongostaat (Westafrika), seßhaft am obern Sankuru, östlich der Mündung des Lubi, wurde zuerst von Pogge und Wißmann (1884) und später von Wolf (1886) erkundet.

**Kotoko,** Negerstamm, s. Makari.

**Kotonnieren,** s. Coton.

**Kotschan,** Kotschun oder Chabuschan, feste Stadt in der pers. Provinz Chorassan, nordöstlich vom Ala-Dagh, am obern Atrek, in 1254 m Höhe, mit 15—20000 hierher versetzten kurd. E. Die Bedeutung von K. beruht auf der Lage an der Straße nach Meschhed (145 km).

**Kötsch-Bihar,** Katsch-Behar, engl. Cooch-, Kuch- oder Koch-Behar, indobrit. Vasallenstaat in Bengalen (s. d.), ganz von brit. Gebiet umschlossen, im N. von dem westl. Dwar (s. d.), von Dschalpaïguri, im S. vom Distrikt Rangpur begrenzt, hat 3385 qkm und (1881) 578863 E. Die meisten (Hindu und Mohammedaner) sind halbkultivierte Ureinwohner-Ablömmlinge, hauptsächlich vom Stamm der Kotsch (die auch Radschbansi heißen), zu dem 49 Proz. der Bevölkerung gehören. Die Haupterzeugnisse sind Reis, Jute, Tabak, Holz, Öl u. s. w., die auch ausgeführt werden; die wichtigsten Importgegenstände sind Salz, Zucker und Kurzwaren. Die Hauptstadt K., am Torschafluß, unter 26° 19,5′ nördl. Br., 89° 29′ östl. L., zählt (1891) 11491 E.

**Kotschi,** Hauptstadt der japan. Provinz Tosa und jetzt des Ken K., liegt auf der Südseite der Insel Shikoku am Meer und zählt (1891) 32042 E. Die benachbarten Wälder liefern Kampfer.

**Kotschi** (Kotschtschi, Cotschin, engl. Cochin), auch Kotschi-Bandar («Der kleine Hafen»), Ort im Distrikt Malabar der indobrit. Präsidentschaft Madras, am nördl. Ende einer schmalen, ein Haff begrenzenden Nehrung gelegen, ist der einzige Ort der Westküste südlich von Bombay, wo große Seeschiffe gebaut werden können. K. hat (1891) 17601 E.; Handel, Schiffahrt und Fischerei. — In K. gründete 1502 Vasco da Gama eine Faktorei. Unter den Holländern, seit 1663, wurde die Stadt Mittelpunkt eines großartigen Handelsverkehrs. 1795 wurde K. von den Engländern erobert, welche 1806 alle Festungswerke und andern öffentlichen Gebäude in die Luft sprengten. K. verfiel. Bis 1814 war es wieder holländisch.

**Kotschi,** indobrit. Vasallenstaat am Meere, nördlich von dem Distrikt Malabar gelegen, südlich von dem Vasallenstaat Tripun(a)thora(i) (8493 E.) begrenzt, zählt auf 3525 qkm (1881) 600278 E., darunter 429324 Hindu, 136361 Christen und 33344 Mohammedaner. Hauptstadt ist Ernakolam mit 14000 E.; andere Städte sind Tritschur (11100 E.) und die Residenz des Radscha, 11 km von der Stadt K. entfernt. Das Land, früher an Haidar-Ali zinsbar, wurde 1792 und 1809 Vasallenstaat der Englisch-Ostindischen Compagnie.

**Ko-tschin-tsching,** chines. Name von Cochinchina (s. d.).

**Kotschun,** pers. Stadt, s. Kotschan.

**Kottsteine,** s. Darmsteine.

**Kottabos,** ein von den alten Griechen mit besonderer Vorliebe bei den Symposien in verschiedener Form betriebenes Spiel, bei welchem es darauf ankam, einen Weinrest in möglichst hohem Bo-

gen nach einem Ziel, einem ehernen Becken oder einer Schale, so zu schleudern, daß nichts vergossen wurde. Die Stärke des hervorgerufenen Schalles wurde auch vielfach als Liebesorakel benutzt.

**Kotte,** s. Kate.

**Kotten,** sibir. Volk, s. Jenisseier.

**Kottmar,** Berg bei Eibau (s. d.) in Sachsen.

**Kotto,** Negerstamm, s. Koto.

**Kottos,** einer der Hekatoncheiren (s. d.).

**Kotvogel,** s. Wiedehopf.

**Kotwanze** (Reduvius personatus *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 1), eine bis 18 mm lange, braunschwarze Wanze, die samt ihrer borstigen, mit Staub und Schmutz bedeckten Larve in staubigen Winkeln der Häuser vorkommt und sich von Bettwanzen, Spinnen und Fliegen nährt.

**Kotyle** (grch.), weites, einhenkliges Schöpf- und Trinkgefäß der alten Griechen; auch ein Hohlmaß, $^1/_{192}$ des Medimnus = 0,274 l.

**Kotyledonen,** Samenlappen, Samenblätter, auch Keimblätter, die zuerst am Keimling auftretenden Blattorgane, die in ihrer Form gegenüber den später sich entwickelnden Laubblättern gewisse Verschiedenheiten zeigen. Die K. sind schon im Samen fast vollständig ausgebildet, sie umschließen die sog. Plumula, d. h. die Stammspitze des Embryos, aus der sich nach der Keimung die Stengelorgane mit den Laubblättern entwickeln. Bei vielen Pflanzen, z. B. bei den Leguminosen, bilden die K. die Reservestoffbehälter des Samens: sie sind massig entwickelt und ihre Zellen sind reichlich mit Stärke u. dgl. angefüllt. Bei andern Samen bleiben sie verhältnismäßig klein, es sind dann die Reservestoffe in dem sog. Eiweiß oder Sameneiweiß, einem parenchymatischen Gewebe, das die Hauptmasse des Samens bildet, enthalten; so ist es z. B. bei den Gramineen, Palmen, Polygonaceen, Chenopodiaceen u. a. Die Anzahl der K. und ihr Verhalten bei der Keimung ist eins der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale zwischen den beiden großen Gruppen der Angiospermen, den Dikotyledonen und Monokotyledonen. Bei den erstern sind in der Regel zwei einander gegenüber stehende K. vorhanden, bei den letztern findet sich nur ein Kotyledon, welcher meist scheidenförmig die Spitze des Keimlings umgiebt. (S. die Artikel Monokotyledonen und Dikotyledonen.) Bei den Gymnospermen sind häufig mehrere in einem Quirl stehende K. vorhanden, in vielen Fällen aber auch nur zwei, seltener einer. Die wesentliche Verschiedenheit der Gymnospermen und der Angiospermen beruht nicht auf der Anzahl der K., sondern in dem Bau der Geschlechtsorgane. (S. Gymnospermen.) Früher stellte man die Gymnospermen den Monokotyledonen und Dikotyledonen als Polykotyledonen gegenüber, und die Kryptogamen bezeichnete man als Akotyledonen, d. h. als Pflanzen, welche überhaupt keine K. besitzen. Das letztere ist nach den jetzigen Anschauungen nicht gerechtfertigt, denn auch bei den Gefäßkryptogamen bezeichnet man jetzt die zuerst auftretenden Blattorgane am Embryo als K.; so besitzen die meisten Farnkräuter einen Kotyledon, die Equiseten zwei K. Diese ersten Blattorgane an den sporenbildenden Generationen der Gefäßkryptogamen sind in der That Gebilde, die als den K. der Phanerogamen homolog betrachtet werden müssen.

In der Entwicklungsgeschichte der Säugetiere werden K. auch diejenigen fleischigen Auswüchse genannt, welche bei den Tieren mit gespaltenen Klauen auf der Innenseite der befruchteten Gebärmutter entstehen und in welche die Gefäßbündel auf der Außenseite des Chorions der Frucht hineinwurzeln.

**Kotzebue** (spr.-buh), Alexander von, Schlachtenmaler, Sohn des folgenden, geb. 28. Mai 1815 zu Königsberg, ward im Kadettenkorps zu Petersburg erzogen, verließ jedoch 1838 die militär. Laufbahn und trat in die Akademie der Künste in Petersburg ein, wo er bis 1844 blieb und Akademiker und Professor wurde. Sein Gemälde: Die Schlacht bei Narwa, erregte so großes Aufsehen, daß der Kaiser ihn beauftragte, die hervorragendsten Kämpfe Peters d. Gr. gegen Karl XII. zu malen. Bevor er aber zur Ausführung schritt, begab er sich 1846 nach Paris zu Horace Vernet, bis ihn die Februarrevolution 1848 bewog, Paris zu verlassen. Er bereiste darauf Belgien, Holland, Italien und Deutschland, bis er sich 1860 in München niederließ, wo er seine für das Winterpalais zu Petersburg bestimmten Schlachtengemälde auszuführen begann, worunter Die Schlacht bei Pultawa hervorzuheben ist. Hierauf erhielt K. den Auftrag, die Schlachten des Siebenjährigen Krieges zu malen, soweit sich die Russen dabei ausgezeichnet haben; sodann folgten die Kartons: die Feldzüge Suworows in Italien und in der Schweiz, die Feldzüge der Russen unter Buxhoeveden und Barclay de Tolly in Finland 1808 und 1809, und die Schlachten der Russen unter Kutusow und Barclay de Tolly gegen Napoleon von 1812 und 1813. Alle diese Gemälde füllen einen großen Teil der kaiserl. Gemächer im Winterpalais zu Petersburg. Andern Aufträgen konnte der Künstler nur selten, wie in dem Bilde Die Gründung von Petersburg (Maximilianeum in München), genügen. Der Künstler starb, seit mehrern Jahren geistig umnachtet, 24. Febr. 1889 in München.

**Kotzebue** (spr.-buh), August von, Lustspieldichter, geb. 3. Mai 1761 zu Weimar, bezog schon 1777 die Universität Jena und 1778 die zu Duisburg, um die Rechte zu studieren, beschäftigte sich aber mehr mit dramat. Arbeiten und errichtete in Duisburg ein Liebhabertheater. Nach Vollendung seiner jurist. Studien in Jena ließ er sich 1780 als Advokat in Weimar nieder. Doch schon 1781 ging er auf Veranlassung des Grafen Görtz nach Petersburg und wurde Sekretär bei dem Generalgouverneur, 1783 Assessor des Oberappellationstribunals in Reval und 1785, nachdem er sich mit der Tochter des Generallieutenants von Essen vermählt hatte, Präsident des Gouvernementsmagistrats der Provinz Esthland und zugleich geadelt. Nach dem Tode seiner Gattin reiste er nach Paris, nahm dann seine Entlassung aus dem russ. Staatsdienste und lebte seit 1795 auf seinem Landsitz Friedenthal bei Reval. In dieser Zeit schrieb er «Die jüngsten Kinder meiner Laune» (5 Bde., Lpz. 1793—97) und mehr als 20 Schauspiele. 1798 folgte er an Alxingers Stelle dem Rufe als Hoftheaterdichter nach Wien, nahm aber infolge mehrfacher Unannehmlichkeiten nach zwei Jahren mit einer Pension von 1000 Fl. seine Entlassung und wollte nach Rußland zurückkehren, wo seine Söhne im Kadettenhause zu Petersburg erzogen wurden. Allein an der russ. Grenze wurde er als verdächtiger polit. Schriftsteller im April 1800 verhaftet und nach Sibirien gebracht. Ein günstiger Zufall rettete ihn. Ein junger Russe, Krasnopolski, hatte K.s kleines Drama «Der alte Leibkutscher Peters d. Gr.», eine indirekte Lobrede auf

Paul I., ins Russische übersetzt. Diese Übersetzung gefiel dem Kaiser Paul so, daß er nicht nur sofort den Verfasser zurückberufen ließ, sondern ihn mit dem Krongute Worrokül in Livland beschenkte und ihm die Direktion des deutschen Theaters in Petersburg übertrug. Romanhaft beschrieb K. diese seine Verbannung u. d. T. «Das merkwürdigste Jahr meines Lebens» (2 Bde., Berl. 1801; neue Aufl. 1802 u. 1803).

Nach dem Tode des Kaisers erhielt er die erbetene Entlassung und lebte zunächst wieder in Weimar, dann in Jena, bis er 1803 nach Berlin ging, wo er in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde und mit Garlieb Merkel den «Freimütigen» herausgab. Beide nahmen Partei gegen Goethe und dessen Anhänger, namentlich gegen A. W. und F. Schlegel. Anfang 1806 ging K. nach Königsberg, wo ihm zur Abfassung seines, namentlich durch Parteiskizzen wertvollen Werkes: «Preußens ältere Geschichte» (4 Bde., Riga 1809), das dortige Archiv zu benutzen gestattet war. Doch infolge der polit. Ereignisse in Deutschland sah er sich gegen Ende 1806 veranlaßt, nach Rußland zu flüchten, wo er, seit 1807 auf seinem Gute Schwarzen in Esthland lebend, Napoleon und die Franzosen mit allen Waffen des Witzes, namentlich in den Zeitschriften «Die Biene» (Königsb. 1808—10) und «Die Grille» (1811—12), bekämpfte. Zum Staatsrat erhoben, folgte er 1813 dem russ. Hauptquartier und gab in Berlin ein «Russisch-deutsches Volksblatt» (1814) heraus. Bald nachher wurde er zum russ. Generalkonsul für die preuß. Staaten in Königsberg ernannt, wo er unter andern eine sehr einseitige «Geschichte des Deutschen Reichs» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1814—15; fortgesetzt von Rüder, Bd. 3 u. 4, 1832) schrieb. 1816 als Staatsrat bei dem Departement des Auswärtigen in Petersburg angestellt, wurde er 1817 mit einem Jahrgehalt von 15000 Rubeln als polizeilich-polit. Spion nach Deutschland geschickt, begründete 1818 das «Litterarische Wochenblatt», in welchem sich sein Spott über alle liberalen Ideen, über ständische Verfassungen, Preßfreiheit u. s. w. ergoß. Der Hohn, womit er namentlich die Begeisterung des jüngern Geschlechts verfolgte, erregte endlich den krankhaft schwärmerischen Karl Ludwig Sand zur Ermordung K.s, der unter den Dolchstichen Sands 23. März 1819 in Mannheim fiel.

Nach einigen schwachen Versuchen veröffentlichte K. den Roman «Leiden der Ortenbergischen Familie» (Petersb. 1785) und «Kleine gesammelte Schriften» (4 Bde., Reval und Lpz. 1787—91), die seine Darstellungsgabe bekunden; vorzüglich aber erwarben ihm die beiden Schauspiele «Menschenhaß und Reue» (Berl. 1789 u. ö.) und «Die Indianer in England» (Lpz. 1790) schnell den größten Beifall. Dagegen schadete er sich durch die Herausgabe der berüchtigten Schrift «Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn» (1790), die er unter Knigges Namen erscheinen ließ; auch der gegen die Romantik gerichtete «Hyperboreische Esel» (Lpz. 1799) war seinem Rufe kaum zuträglich. Als Lustspieldichter und im bürgerlichen Drama sind K. Witz, Leichtigkeit des Dialogs, gewandte Charakterzeichnung, glänzende Situationswirkungen und unerschöpfliche Erfindungsgabe nicht abzusprechen; dagegen fehlte es ihm an der Einsicht in die Kunst und an jeder nationalen und sittlichen Gesinnung. Die Zahl seiner dramat. Werke beläuft sich auf 216. Heute noch sind unvergessen die prächtigen «Deutschen Kleinstädter», «U. A. w. g. oder die Einladung», «Pagenstreiche», «Die beiden Klingsberg», «Menschenhaß und Reue», «Der Wirrwarr», «Der Rehbock» (in Lortzings «Wildschütz» verarbeitet) u. a.; manch beliebter Theaterdichter der Neuzeit hat seine besten Effekte der Schatzkammer des K.schen Theaters entlehnt. Gesammelt erschienen seine «Sämtlichen dramat. Werke» in 40 Bänden (Lpz. 1840—41 u. ö.). Auch gab K. einen «Almanach dramat. Spiele» heraus, den er bis an seinen Tod fortsetzte (18 Jahrg., Lpz. 1803—20). K.s Leben beschrieben Cramer (anonym; Lpz. 1820) und Döring (Weim. 1830). Vgl. ferner W. von Kotzebue, August von K., Urteile der Zeitgenossen und der Gegenwart (Dresd. 1884); Rabany, K., sa vie et son temps (Par. 1893).

**Kotzebue** (spr. -buh), Otto von, russ. Seefahrer, zweiter Sohn des vorigen, geb. 30. Dez. 1787 zu Reval, machte dreimal die Reise um die Erde, zuerst 1803—6 mit Krusenstern, dann 1815—18 mit dem Schiff Rurik, wobei er in der Südsee 399 Inseln und im Südosten der Beringstraße einen Sund (s. Kotzebuesund) entdeckte; dann besuchte er Kalifornien und Hawaii und entdeckte im Jan. 1817 den Romanzow-Archipel; 1823—26 unternahm er die dritte Reise. Auf der zweiten begleiteten ihn unter andern Chamisso, Eschscholtz und Choris, auf der dritten Eschscholtz. K. starb 15. Febr. 1846 in Reval. Er schrieb: «Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringstraße zur Erforschung einer nordöstl. Durchfahrt in den J. 1815—18» (3 Bde., Petersb. 1821—23; deutsch Weim. 1821) und «Neue Reise um die Welt in den J. 1823—26» (2 Bde., Weim. 1830).

**Kotzebue** (spr. -buh), Wilhelm von, russ. Diplomat und deutscher Schriftsteller, Bruder des vorigen, geb. 19. März 1813 zu Reval, widmete sich der diplomat. Laufbahn, bewirtschaftete dann die Güter seiner Gemahlin in der Moldau und trat erst 1857 wieder in den Staatsdienst als bevollmächtigter Minister in Karlsruhe; er wurde 1870 nach Dresden, 1878 nach Bern versetzt. Seit 1879 lebte er als pensionierter Geheimrat in Dresden, seit 1882 auf seinem Gute Orrenhof in Esthland oder in Dresden und starb 5. Nov. 1887 in Reval. Unter dem Namen W. Augustsohn veröffentlichte er die Dramen «Ein unbarmherziger Freund» und «Zwei Sünderinnen». Anonym erschienen: «Bilder und Skizzen aus der Moldau» (Lpz. 1860), «Kleine Geschichten aus der großen Welt» (Dresd. 1862), «Laskar Bioresçu» (Lpz. 1863), «Künstliches und natürliches Leben» (Karlsr. 1869), und unter seinem Namen: die zweite Auflage von «Kleine Geschichten aus der großen Welt» (Lpz. 1880), «August von Kotzebue. Urteile der Zeitgenossen und der Gegenwart. Zusammengestellt» (Dresd. 1884), der Roman «Baron Fritz Reckensteg» (2 Bde., Lpz. 1885) und «Rumän. Volkspoesie. Gesammelt und geordnet von B. Alexandri» (deutsch, Berl. 1857).

**Kotzebuesund,** Bucht an der Westküste Alaskas in Nordamerika, in die sich eine Anzahl fischreicher Flüsse ergießt. Unter der Sandschicht der Küste, die sich nur an einigen Stellen bis 100 m Höhe erhebt, lagert blauer Thon, der große Mengen fossiler Mammut- und Mastodonreste birgt. Im Südosten der Bucht, die wegen ihres geschützten Ankergrundes von den in der Beringstraße jagenden Thrantierjägern aufgesucht wird, wird von der Chamissoinsel und der Chorishalbinsel die Eschscholtzbai (s. Eschscholtz) abgeschnürt. Otto von Kotzebue entdeckte den Sund 8. Aug. 1816.

**Kotzen,** soviel wie Deckenzeug (s. d.).

**Kötzer,** s. Spinnerei.

**Kötzschenbroda,** Marktflecken und Villenkolonie in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt der Kreishauptmannschaft Dresden, in 111 m Höhe, an der Elbe und den Linien Leipzig-Riesa-Dresden, Leipzig-Döbeln-Dresden und Röderau-Dresden der Sächs. Staatsbahnen, hat 1890: 4523, 1895: 5202 E., darunter 53 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Dampferstation, Gas- und Wasserleitung; Obst-, Wein-, Erdbeeren- und Spargelbau. Hier schlossen 27. Aug. 1645 die Schweden und Sachsen Waffenstillstand.

**Kötzting.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hat 464,33 qkm, 1890: 24 901, 1895: 33 957 (16 267 männl., 17 690 weibl.) E., 46 Gemeinden mit 313 Ortschaften. — 2) **Marktflecken** und Hauptort des Bezirksamtes K., am Weißen Regen, am Kaitersberge und an der Nebenlinie Cham-Lam der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Straubing), Rent- und Forstamtes, hat 1890: 1621, 1895: 1709 E., darunter 22 Evangelische und 14 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, Wasserleitung; Zündholz-, Waffen- und Holzpappenfabrik, bedeutende Holzflößerei und in der Nähe eine Eisengießerei mit Eisenhammer, Schuhleisten- und Spulenfabrik.

**Kovent,** Kosent, Dünnbier, Schöps, eine früher gebraute Sorte leichten Biers, dessen Würze durch Aufguß von Wasser auf die Treber, nach dem Abziehen der Hauptwürze, erhalten wurde. In der neuern Brauerei wird es nicht mehr dargestellt, sondern es werden die Nachwürzen mit den Hauptwürzen vereint verarbeitet. (S. Bier und Bierbrauerei, Bd. 2, S. 1002a.)

**Kowalewsky,** Sonja, geborene Corvin-Krukowsky, Mathematikerin, geb. 15. Jan. 1850 zu Moskau, 1868 Gattin des Professors der Paläontologie Woldemar K., seit 1883 Witwe, studierte 1870 in Heidelberg bei Helmholtz, Kirchhoff, Königsberger, Paul Du Bois-Reymond, 1871—74 privatissime bei Weierstraß in Berlin; 1874 wurde sie Doktor der Universität Göttingen; seit 1884 war sie Professor der Analysis in Stockholm. Sie starb 10. Febr. 1891. Frau K. hat neben mannigfaltigen Abhandlungen mathem.-physik. Inhalts auch Skizzen «Aus dem russ. Leben» veröffentlicht, die gesammelt erschienen in «Literaturnyja sočinenija» (Petersb. 1893). — Vgl. Anna Leffler, Sonja Kovalewsky (Stockh. 1892; deutsch in Reclams «Universal-Bibliothek»).

**Kowalski-Wieruſz** (spr. wjerusch), Alfred von, poln. Maler, geb. 11. Nov. 1849 zu Suwalki im Gouvernement Augustowo, bildete sich auf den Akademien zu Warschau, Dresden und München, besonders unter Alex. Wagner und seinem Landsmann Jos. von Brandt (s. d.). Der Künstler ist in München ansässig. Mit Vorliebe schildert er das Leben und Treiben der Bevölkerung in Russisch-Polen und Galizien zur Frühlings- und Winterszeit. Von seinen Genrebildern sind hervorzuheben: Postbote in Polen (1882), Transport poln. Insurgenten, Heimkehr vom Markte, Hetzjagd, Lustige Fahrt, Unangenehme Begleiter, Krakauer Hochzeitszug, Huzulenjäger zur Jagd fahrend, Im Frühling, Nächtliche Heimfahrt, Bauernhochzeit (1892; erste Medaille), Winternacht in Litauen (1893). Sein Bildnis des Ministers von Lutz (auf der Gemsjagd) gelangte in die Neue Pinakothek zu München.

**Kowárra,** der untere Lauf des Niger (s. d.).

**Kowel.** 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Volhynien, im sog. Volhynischen Polessje, hat 7426,7 qkm, 174 022 E., Ackerbau und Waldindustrie. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der zum Pripet gehenden Turija und den Linien K.-Mlawa der Weichselbahn und Kasatin-Berditschew-Brest der Russ. Südwesteisenbahnen, hat (1892) 14 869 E., in Garnison das 44. und 165. Infanterieregiment, 5 russ., 3 kath. Kirchen, Synagoge, 3 israel. Betschulen; Ackerbau und 11 Fabriken.

**Koweyt,** arab. Stadt, s. El-Hasa.

**Kowitschin** (Kawitschin), zur Selishfamilie gehörender Indianerstamm im SO. der Insel Vancouver und im N. des Fraserflusses, mit heller Hautfarbe, aber schwarzen und straffen Haaren; künstliche Verunstaltung des Schädels durch Einschnürung zwischen Bretter ist bei ihnen sehr häufig.

**Kowloong,** Hafen auf Hong-kong, s. Kau-lung.

**Kowno.** 1) **Gouvernement** (russ. Kowenskaja gubernija) im nordwestl. Teil des europ. Rußlands, zu den weißruss. Gouvernements und zum Generalgouvernement Wilna gehörig, grenzt im SW. an Ostpreußen, im S. an das russ.-poln. Gouvernement Suwalki, ferner an das russ. Gouvernement Wilna, im O. an Witebsk und im N. an Kurland und hat 40 640 qkm mit 1 626 264 E. Das Land ist von Hügelketten durchzogen und stellenweise mit tiefen Flußthälern. Hauptflüsse sind der Niemen (mit Wilija, Newjasha, Dubissa u. a.) und die Düna, daneben zahlreiche Sümpfe und Seen. Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist Acker-, besonders Flachsbau, Wald- und Metallindustrie. Bedeutend ist der Handel mit Getreide, Flachs, Bauholz. K. deckt sich im wesentlichen mit der ehemaligen Landschaft Samogitien und zerfällt in 7 Kreise: K., Wilkomir, Nowoalexandrowsk, Ponewjesch, Rossieny, Telschi und Schawli. — 2) **Kreis** im südl. Teil des Gouvernements K., hat 4022 qkm, 173 399 E., Acker-, Gemüsebau, Flachsbearbeitung, Fischerei und Flußschiffahrt. — 3) K. (litauisch Kaunas, deutsch ehemals Kauen), **Hauptstadt** des russ. Gouvernements und Kreises K. und Festung erster Klasse, auf einer Landzunge am Einfluß der Wilija in den Niemen, dessen 60 m hohe Uferwände die Stadt umgeben, und an der Linie Wilna-Eydtkuhnen der Petersburg-Warschauer Eisenbahn, besteht aus Altstadt und Neustadt, ist Sitz des Civilgouverneurs, des Kommandos der 28. Infanteriedivision sowie deren beider Brigaden, der 3. Kavalleriedivision und deren 1. Brigade, eines deutschen Konsulats und hat (1893) 61 726 E., in Garnison das 109. bis 112. Infanterieregiment, das 8. Dragonerregiment, die 28. Feldartilleriebrigade, Festungsartillerie und Pontoniere, Luftschifferabteilung; 3 russ., 6 kath., 1 evang. Kirche, 7 Klöster, 5 Synagogen, 16 israel. Betschulen, altertümliches Rathaus (jetzt zum Palast umgebaut), gußeiserne Pyramide zum Andenken an 1812, Knaben-, Mädchengymnasium, Realschule, geistliches und Lehrerseminar, luth. Schule, Filiale der russ. Reichsbank; Drahtziehereien, Eisen- und Stahlnägelfabriken, Knochenmühlen, Brauereien. Der einst blühende Handel mit Getreide, Holz u. a. ist zurückgegangen. Die Festungswerke bestehen aus 11 detachierten Forts um die sonst offene Stadt, von denen 7 links und 4, durch die Wilija voneinander getrennt, rechts vom Niemen liegen.

**Kowsha,** mehrere Flüsse im europ. Rußland, wovon der wichtigste die Westliche K. im Gouvernement Olonez; sie entspringt im Kowshasee (54,7 qkm) und mündet in den See Bjeloosero, ist

107 km lang und bildet ein Glied des Marienkanalsystems (s. d.).

**Kowylinzen** oder Theodosianer, eine Sekte der Raskolniken (s. d.).

**Koyan, Koyang,** ostasiat. Gewicht, s. Coyang.

**Koyter,** Volcher, Anatom, s. Coiter.

**Kozani** (spr. kosch-), Stadt im südwestl. Macedonien, im türk. Wilajet Monastir, 20 km nördlich von Serfidsche, ist Bischofssitz, hat etwa 10000 E., meist Griechen; eine Bibliothek, Tabak-, Wein- und Ackerbau, Bienen- und Seidenraupenzucht sowie Saffian- und Lederproduktion.

**Kozmin,** Stadt in Posen, s. Koschmin.

**K. P.,** in England Abkürzung für Knight of St. Patrick (Ritter des [irländ.] Patrickordens).

**Kraal,** bei Kaffern und Hottentotten eine zu einem Dorf zusammengebaute Anzahl Hütten.

**Krabbe,** Krappe, Knagge, Kriechblume, in der got. Architektur häufig zur Verzierung angewendete knollige Steinblumen auf dem Rücken schräg ansteigender Bauteile, wie Strebebögen, Fialen, Wimpergen, Turmhelmen u.s.w., die gleichsam emporkriechend aufgereiht erscheinen. (S. nebenstehende Figur.)



**Krabben** oder Taschenkrebse (Brachyura), kurzschwänzige, zehnfüßige Krebse, deren Hinterleib stark verkürzt, ohne Flossen und nach vorn geschlagen ist, der Unterseite des Körpers dicht anliegend, wobei im weiblichen Geschlecht durch die Schüsselform des Abdomens ein geschlossener Brutraum für die Eier gebildet wird, während die Männchen sich durch die schlank dreieckige Form des in eine Vertiefung der Brust eingepaßten Schwanzstückes unterscheiden. Das erste Fußpaar ist mit Scheren bewaffnet, die Mundteile werden durch die breiten Glieder des letzten Kieferfußpaares verdeckt. Die K. sind die höchstentwickelten Formen des Krebsstammes. Die meisten bewohnen das Meer, nur wenige das Süßwasser; vollständige Landtiere, die nur kurze Zeit zur Eierablage ins Meer gehen, sind die tropischen Landkrabben. Alle K. sind, wie ihre eigentümlichen Larven (Zoëa, s. d.) beweisen, aus langschwänzigen Krebsformen hervorgegangen. Nach der Form ihres Kopfbruststückes hat man die K. in eine Anzahl von Familien eingeteilt, die als Rückenfußkrabben (s. d., Notopoda), Rundkrabben (s. d., Oxystomata), Spinnenkrabben (s. d., Oxyrhyncha), Bogenkrabben (s. d., Cyclometopa) und Viereckkrabben (s. d., Catometopa) bezeichnet werden. Die Rückenfüßer, unter denen einige durch größere Ausbildung des Abdomen sich an die Langschwänzer anschließen, haben ihren Namen von der eigentümlichen Stellung der beiden letzten Brustfußpaare erhalten, welche nicht zum Laufen dienen, sondern nach aufwärts gerichtet dem Rücken zugekehrt sind. Es hängt dies mit der seltsamen Gewohnheit dieser Krebse, allerhand Fremdkörper sich aufzuladen, zusammen. So pflegen die Wollkrabben (Dromia, z. B. gemeine Wollkrabbe, Dromia vulgaris *Lam.*, s. Tafel: Krustentiere II, Fig. 1) Kieselschwämme der Gattung Suberites auf den Rücken zu nehmen, wobei der Schwamm genau nach der gewölbten Form des Schildes der Krabbe wächst und dasselbe wie ein Hut von oben bedeckt. Die verwandte Gattung Dorippe ergreift diesem Schutztrieb folgend alle möglichen Gegenstände, ja selbst lebende Tiere, und trägt dieselben umher. Bei den Spinnenkrabben, zu denen die bekannte sog. Seespinne des Mittelmeers (Maja squinado *Latr.*) gehört, jenes von den Alten für sehr klug gehaltene und auf Münzen oft abgebildete langbeinige Tier, ist ein ähnlicher Schutztrieb wie bei den Notopoden zu beobachten; derselbe äußert sich in einem Bestecken des ganzen Leibes und der Beine mit Algen und Tierkolonien, wofür der Körper durch einen Besatz von Krallenhärchen vorbereitet erscheint. So gleichen die trägen Tiere oft täuschend bewachsenen Steinen. Wesentlich höher sind die Arten der Bogen- und Viereckkrabben entwickelt, bei denen sich ein hoher Grad von Schlauheit, Beweglichkeit und Wehrhaftigkeit zeigt. Die bekanntesten Bogenkrabben sind der gemeine Taschenkrebs (Cancer oder Platycarcinus pagurus *L.*, s. Tafel: Aquarium, Fig. 8), eine der gemeinsten K. der Nordsee, und die gemeine Krabbe oder der kleine Taschenkrebs (Carcinus maenas *Pennant*, Fig. 16), welcher an allen europ. Küsten und an der Ostküste Amerikas ein sehr häufiges Tier ist. Der erstere ist an vielen Küsten, namentlich in England (hier crab genannt) ein beliebtes Volksnahrungsmittel und wird in besondern Fanggeräten in Menge gefangen. Das Benehmen dieser flinken Geschöpfe am Strande, wo sie mit mausartiger Behendigkeit und Benutzung aller Schlupfwinkel ihr Wesen treiben, ist eins der fesselndsten Schauspiele. Einen Übergang von diesen Formen zu den Viereckkrabben bilden die Fluß-Süßwasserkrabben (Telphusa), welche bereits das breite Kopfbruststück der Catometopen haben. Sie bewohnen in einer Art (Telphusa fluviatilis *Belon*) die Flüsse des südl. Europa und den Nil; andere Species finden sich in den Tropenländern. Zu den echten Viereckkrabben gehören von marinen Formen die schon im Altertum bekannten Muschelwächter (Pinnotheres), kleine K., welche in Mutualismus (s. d.) mit manchen Muscheln, namentlich den Steckmuscheln (Pinna) leben, in denen sie Schutz finden. Welchen Nutzen das Weichtier seinerseits von der Anwesenheit des Gastes hat, ist nicht bekannt. Ferner gehören hierher die Winkerkrabben (Gelasimus), deren eine Schere im Verhältnis zum Körper kolossal entwickelt ist, mit sehr langgestielten Augen. Die Landkrabben (Gecarcinus) endlich haben sich unter den hierher gehörigen Formen am weitesten fortgebildet und sind durch die Umwandlung ihrer Atmungsorgane in direkt luftatmende Apparate zu echten Landgeschöpfen geworden. Eine Art dieser Gattung, die blutrote Turluru oder Wanderkrabbe (Gecarcinus ruricola *L.*, s. Tafel: Krustentiere II, Fig. 3) oder gemeine Landkrabbe, bewohnt in ungeheuren Mengen die westind. Inseln und die benachbarten Festlandsküsten. Ihr Aufenthalt sind die feuchten Wälder, aus denen sie zu einer Zeit des Jahres, vom Februar bis in den April, an die Küste zieht, um ihre Eier abzulegen. Nach der Rückkehr verbergen sich die Tiere in einer laubgefütterten Höhle, um ihre Häutung zu vollbringen. Diese K. gelten namentlich nach der Häutung als eine Delikatesse und werden deshalb in ungeheuren Mengen gefangen.

**Krabbeninsel,** eine der Virginischen Inseln (s. d.).

**Krabbenmanguste** (Herpestes cancrivorus *Hodgson*), Urva, eine Nepal bewohnende Man-

gustenart (s. Herpestes) von 60 cm Körper- und 40 cm Schwanzlänge, oben rötlichgelb ins Graue ziehend, unten und an den Beinen dunkler, auf dem Rücken und am Schwanz mit einigen dunkeln Streifen und Flecken; vom Auge bis zur Schulter mit weißer Binde; lebt von Krebsen und Krabben.

**Krabbenspinnen** (Laterigradae), eine Unterordnung der Spinnen (s. d.). Sie haben flach nach den Seiten ausgebreitete Beine und können ähnlich wie die Krabben seitwärts, rückwärts und vorwärts laufen. Sie spinnen keine eigentlichen Netze, sondern ziehen nur einzelne Fäden, mit denen einige z. B. Blätter zusammenheften. Eine der gemeinsten einheimischen Arten ist die krummbeinige Krabbenspinne (Thomisus vatius *Cl.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 3), zur Familie der Thomisiden (Thomisidae) gehörig. Sie lauert auf Blüten auf ihre Beute und ist in ihrer Färbung der Umgebung immer genau angepaßt.

**Krabbentaucher,** s. Alke und Lumme.

**Krachmandel,** s. Mandelbaum.

**Kräckeln,** s. Krickeln.

**Krackow,** Stadt, s. Krakow.

**Kraffohlkanal,** schiffbare Verbindung (6 km) zwischen der Nogat und Elbing.

**Krafft,** Adam, Bildhauer, s. Kraft.

**Krafft,** Guido, landwirtschaftlicher Schriftsteller, Enkel des Historienmalers Peter K., geb. 15. Dez. 1844 in Wien, bildete sich an der Universität zu Wien und an der höhern landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg wissenschaftlich aus und wurde 1866 zum Assistenten, 1869 zum Professor an der letztgenannten Anstalt ernannt. Nach Übergabe derselben an die ungar. Regierung habilitierte er sich am Polytechnischen Institut in Wien und wurde 1884 zum außerord. Professor der Technischen Hochschule in Wien ernannt. Von K.s zahlreichen Publikationen ist vor allem das «Lehrbuch der Landwirtschaft» (5. Aufl., 4 Bde., Berl. 1888—92; Bd. 1 u. 3, 6. Aufl., ebd. 1894 u. 1895) zu nennen, ferner «Ein Großgrundbesitz der Gegenwart» (Wien 1872), «Illustriertes Landwirtschafts-Lexikon» (2. Aufl., Berl. 1887). K. ist auch Redacteur des «Österr. landwirtschaftlichen Wochenblattes» und des Frommeschen «Österr.-ungar. landwirtschaftlichen Kalenders». K. giebt seit 1890 die «Österr.-ungar. landwirtschaftliche Bücherei» heraus.

**Krafft,** Peter, Maler, geb. 15. Sept. 1780 in Hanau, besuchte die Akademie zu Wien und verweilte 1800 in Paris, wo er sich der klassicistischen Richtung L. Davids anschloß und für Lucian Bonaparte zahlreiche Kopien der nach Paris entführten Meisterwerke anfertigte. Dann ging er nach Italien und besuchte 1808 Rom. Nach Wien zurückgekehrt, stellte er 1813 das histor. Zeitgemälde: Abschied des österr. Landwehrmannes von seiner Familie (jetzt im Hofmuseum zu Wien) aus, das großen Beifall fand. In demselben Jahre zum Mitglied der Akademie ernannt, schuf er die Historienbilder: Erzherzog Karl in der Schlacht bei Aspern (1815; Invalidenhaus in Wien), Der Sieg bei Leipzig (ebd.), Die Rückkehr des Landwehrmannes aus dem Befreiungskriege (1820; Hofmuseum in Wien), Zrinys Heldentod in Szigeth (1822; Pest, Nationalmuseum), Krönung des Kaisers Franz in Ofen (ebd.), Kaiser Franz begleitet die Leiche eines armen Mannes zu Baden (1854). 1833 malte er in der kaiserl. Hofburg zu Wien drei enkaustische Bilder: Die Rückkehr des Kaisers 27. Nov. 1809, die vom 16. Juni 1814 und die erste Ausfahrt des Kaisers 9. April 1826 nach der Genesung von einer schweren Krankheit. Von seinen Gemälden sind ferner zu nennen: Belisar als blinder Bettler, Ödipus und Antigone, Rinaldo und Armida, Rudolfs von Habsburg Begegnung mit dem Priester, Manfreds Begegnung mit dem Gemsenjäger (nach Byron), Der erblindete Ossian von Malvina geführt (Galerie Liechtenstein). K. war seit 1823 Professor an der Akademie, seit 1828 Direktor der kaiserl. Bildergalerie und Schloßhauptmann des Belvedere in Wien, wo er 28. Okt. 1856 starb. Seine kunsthistor. Bedeutung beruht darin, daß er die Wiener Schule auf das zeitgenössische und volkstümliche Genre hinlenkte.

Sein Bruder, Joseph K., geb. 1787 zu Hanau, gest. 23. Juni 1828 zu Neustift bei Wien, lieferte eine Menge vortrefflicher Bildnisse.

**Krafft-Ebing,** Richard, Freiherr von, Arzt und Kliniker, geb. 14. Aug. 1840 zu Mannheim, studierte in Heidelberg, Zürich, Wien und Prag Medizin, wurde 1864 Assistenzarzt an der Irrenanstalt Illenau, ließ sich 1869 als Specialarzt für Nervenkrankheiten in Baden-Baden nieder und wurde 1872 als außerord. Professor der Psychiatrie nach Straßburg, 1873 in gleicher Eigenschaft sowie als Direktor der steiermärk. Landesirrenanstalt nach Graz berufen. Seit 1880 widmete er sich ausschließlich seiner Professur, die 1886 zu einer ord. Professur für Psychiatrie und Nervenkrankheiten umgewandelt wurde; auch errichtete er ein Sanatorium für Nervenkranke in Graz. Im Okt. 1889 wurde er an die Universität Wien berufen. Seine litterar. Arbeiten bewegen sich auf dem Gebiete der Psychiatrie, gerichtlichen Psychopathologie und Nervenheilkunde. Er schrieb: «Grundzüge der Kriminalpsychologie» (Erlang. 1872; 2. Aufl. 1882), «Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie» (Stuttg. 1875; 3. Aufl. 1892), «Lehrbuch der Psychiatrie» (ebd. 1879; 5. Aufl. 1893), «Psychopathia sexualis» (ebd. 1886; 9. Aufl. 1894), «Neue Forschungen auf dem Gebiet der Psychopathia sexualis» (2. Aufl., ebd. 1891), «Die progressive allgemeine Paralyse» (in Nothnagels «Specieller Pathologie und Therapie», Bd. 9, Wien 1894), «Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter» (2. Aufl., ebd. 1895). Für das größere Publikum schrieb er: «Über gesunde und kranke Nerven» (Tüb. 1885; 3. Aufl. 1886). Aufsehen erregten auch seine hypnotischen Versuche, worüber er in dem Buch «Eine experimentelle Studie auf dem Gebiete des Hypnotismus» (3. Aufl., Stuttg. 1893) und in «Hypnotische Experimente» (2. Aufl., ebd. 1892) berichtet.

**Kraffts Pulver,** s. Explosivstoffe 2.

**Kräflsnächte,** s. Klopfelnächte.

**Kraft,** nach älterm Sprachgebrauch jede Ursache irgend einer Wirkung. Nach der heutigen bestimmtern Ausdrucksweise versteht man unter K. lediglich einen bewegungsbestimmenden Umstand (s. Bewegung), also einen Begriff der Mechanik (s. d.). An dem Fall der schweren Körper erkannte Galilei (1638), daß das Wesen der Schwerkraft in der gleichmäßigen Beschleunigung (s. d.) der schweren Körper gegen den Erdmittelpunkt bestehe, wobei in jeder Sekunde dem fallenden Körper eine Geschwindigkeit (s. d.) von 9,8 m in der Sekunde vertikal abwärts zuwächst. Newton verallgemeinerte diese Ansicht auf alle K., seien es magnetische, elektrische oder irgend welche andere. Erhält eine Masse (s. d.) m eine Beschleunigung $\varphi$, so unterliegt diese Masse nach Newton der bewegenden K.

$P = m \cdot \varphi$, in Worten: K. ist gleich Masse mal Beschleunigung. Die Lehre von den K. als bewegenden Ursachen heißt Dynamik (s. d.). Die Naturkräfte wirken im allgemeinen so, daß sie den Abstand von materiellen Punkten zu verkleinern oder zu vergrößern suchen, wobei ihre Größe meist im umgekehrten Verhältnis der Quadrate der Entfernungen jener materiellen Punkte steht. Suchen die K. die Entfernung der Punkte zu vergrößern, so heißen sie abstoßende; im entgegengesetzten Falle heißen sie anziehende. Unter Richtung einer K. versteht man die Richtung der durch dieselbe bestimmten Beschleunigung. Angriffspunkt einer K. heißt der Punkt, in dem sie als unmittelbar wirkend gedacht wird. Wenn zwei mechanische K. p, q zugleich nach verschiedenen Richtungen auf dieselbe Masse m wirken, so gehen die beiden entsprechenden Bewegungen, wie Galilei zuerst am Wurf erkannte, unabhängig voneinander vor. Da nun zwei Bewegungen nach dem Gesetz des Parallelogramms durch eine ersetzt werden können und die in gleichförmig beschleunigter Bewegung in derselben Zeit von der Masse m zurückgelegten Wege proportional den K. sind, so kann man von m aus (s. beistehende Fig. 1) nach den Richtungen der K. diesen proportionale gerade Linien auftragen, über denselben als Seiten ein Parallelogramm konstruieren und die Diagonale r ziehen. Letztere ist einer K., die p und q zu ersetzen vermag, proportional und der Richtung nach gleich. Diese von Newton zuerst allgemeiner angewandte Konstruktion nennt man das Kräfteparallelogramm, p, q heißen die Komponenten, r die Resultierende. Das Gegenstück zu der angegebenen Zusammensetzung ist die Zerlegung der K. oder die Ersetzung einer K. durch mehrere, die so vielfach vorgenommen werden kann, als sich Parallelogramme über einer Geraden als Diagonale konstruieren lassen. In dem besondern Fall, daß die Komponenten in einer Geraden liegen, ist ihre Resultierende, je nach Gleichheit oder Gegensatz der Richtungen, die Summe oder Differenz der Komponenten.

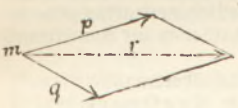


Fig. 1.

Wenn zwei K. an verschiedenen Punkten desselben starren Körpers angreifen, so kann man dieselben, falls sich ihre Richtungen schneiden, in dem Durchschnittspunkt derselben angreifend denken und die Parallelkonstruktion anwenden. Dieselbe kann nicht unmittelbar angewandt werden bei Parallelkräften, doch findet man durch geometr. Kunstgriffe, daß die Resultierende zweier Parallelkräfte p, q (Fig. 2), welche an den Punkten a b desselben starren Körpers angreifen, der Summe derselben gleich ist und in einem Punkte c der Verbindungslinie a b angreift, der so liegt, daß $\frac{ac}{bc} = \frac{q}{p}$. (S. Schwerpunkt.) Bei entgegengesetzten parallelen K. p, q (Fig. 3) ist die Resultierende gleich der Differenz $p - q$, ihre Richtung entspricht der Richtung der größern K., und der Angriffspunkt c liegt außerhalb a b auf der Verbindungslinie auf der Seite der größern K. so, daß $\frac{ac}{ab} = \frac{q}{p-q}$. Zwei gleiche pararallele entgegengesetzte K. können nicht durch eine Resultierende ersetzt werden, sie stellen ein sog. Kräftepaar dar, das eine Drehung des Körpers und keine Fortschreitung bewirkt. Poinsot hat gezeigt, daß Kräftepaare ähnlich wie K. nach dem Parallelogrammprincip zusammengesetzt werden können. Die Größe dieser Drehwirkung wird durch das sog. Moment des Kräftepaars gemessen, d. h. durch das Produkt aus der einen K. in den senkrechten Abstand der beiden K. Man spricht von «Unzerstörbarkeit der K.», von «Erhaltung der K.». Diese unpassenden Ausdrücke werden allmählich durch den zutreffendern «Erhaltung der Energie» (s. Energie) ersetzt. Durch jede K. kann Arbeit (s. d.) geleistet werden. Bei statischen Bauwerken werden die in den einzelnen Konstruktionsteilen auftretenden Zug- und Druckkräfte durch die Methoden der Graphostatik (s. d.) bestimmt.

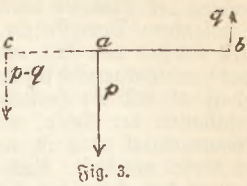


Fig. 3.

Für Industrie und Verkehrswesen ist die K. das Mittel zur Erzeugung nutzbringender mechan. Arbeit. Die billige Beschaffung, ökonomische Ausnutzung, zweckmäßige Fortleitung und Verteilung der K. ist eine Hauptaufgabe der Technik, speciell des Maschinenbaues, der mechan. Technologie und des Transportwesens. Zunächst besitzen die sog. belebten oder animalischen Motoren, der Mensch selbst und die Tiere, die er sich zur Arbeitsleistung heranzieht, in den Muskeln einen sich beständig erneuernden Kraftvorrat. Über die Leistung der belebten Motoren s. Arbeit (Bd. 1, S. 809b). Während jedoch die Tiere nur zu monotonen Arbeiten, wie zum Ziehen von Fuhrwerken, Pflügen u. dgl., sowie mittels Göpel und Tretwerken zur Hervorbringung einer gleichmäßigen Drehbewegung zu gebrauchen sind, besitzt der Mensch vermöge seines ausgebildetern Intellekts und seiner ungemein zweckmäßig gebauten Arme und Hände die Fähigkeit zur Vollbringung der kompliziertesten und kunstvollsten Arbeiten. Für große Kraftleistungen verstand er es frühzeitig, durch Erfindung von Werkzeugen, denen das Princip der sog. einfachen Maschinen zu Grunde liegt, seine Muskelkraft zu vergrößern. Schwere Arbeiten wurden im Altertum (und bei vielen Naturvölkern noch jetzt) von Sklaven oder Gefangenen verrichtet, wogegen heute die hoch entwickelte Technik der civilisierten Völker es ermöglicht, in umfassendster Weise zu solchen Leistungen die Naturkräfte heranzuziehen. Dieselben werden der Industrie durch die Kraftmaschinen oder Motoren (s. d.) dienstbar gemacht und durch die verschiedenen Arten der Kraftübertragung (s. d.) auf die eigentlichen Arbeitsmaschinen übertragen, die ihrerseits nur eine geringe, wenig anstrengende Bedienung durch Menschenhand erfordern. Die Art und Weise, wie diese Naturkräfte ihre Arbeitsfähigkeit (Energie) an den Motor abgeben, ist mehr oder weniger direkt. Am unmittelbarsten geschieht die Abgabe der Wind- und Wasserkraft. Der Wind überträgt seine kinetische Energie direkt auf die Flügel oder Schaufeln der Windmotoren. Bei den Wassermotoren wird die kinetische Energie des fließenden oder die potentielle des von einer Druckhöhe herabsinkenden

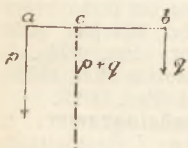


Fig. 2.

Wassers ebenfalls direkt dem Motor übermittelt. Auf Umwegen hingegen und zwar in sehr verschiedener Weise wird die der Kohle innewohnende K. nutzbar gemacht; für Dampfmaschinen zur Erzeugung des Dampfes durch Erhitzen des Wassers in besondern Dampfkesseln, für Heißluftmotoren durch Erhitzen von Luft; um aus Kohle ein explosives Leuchtgasgemisch für Gasmotoren herzustellen, bedarf es erst der Herstellung des Gases durch Destillation der Kohle, wozu wieder Kohle als Brennmaterial nötig ist, und dann der Mischung des Gases mit Luft. Noch indirekter kann die Erzeugung des elektrischen Stroms für die Elektromotoren genannt werden, insofern erst ein anderer Motor (z. B. Wasser- oder Dampfmotor) die stromerzeugende Dynamomaschine antreibt. Aus diesem und andern Gründen hat die von den Kraftmaschinen gelieferte Arbeit verschiedene Preise (Vergleichszahlen derselben s. Motoren und Kleinmotoren). Allen Motoren gemeinsam aber ist, daß ihre Arbeit pro Pferdestärke und Stunde um so billiger wird, je stärker der Motor, je größer also die ganze Kraftanlage ist. Dies ist der Grund einerseits für die Macht des Kapitals im industriellen Großbetrieb, andererseits aber auch für den Nutzen, den die modernen Kraftcentralen dem Kleingewerbe bringen. In Bezug auf das Gewicht oder das Volumen eines Kraftmittels im Vergleich zu der von ihm gelieferten Arbeit oder, was dasselbe sagt, in Bezug auf die Transportfähigkeit eines Kraftmittels ist es wissenswert, daß die Kohle bei weitem am meisten K. in sich birgt. Denn während die Kohlenmenge, die mittels einer guten Dampfmaschine eine Pferdestärke eine Stunde lang produziert, 0,7 kg wiegt, sind zur gleichen Kraftleistung 6 hl Leuchtgas oder 1200 hl Wasser von 3 m Gefälle nötig. Über Kraftverteilung und Kraftcentralen s. Kraftübertragung.

Über Elektromotorische Kraft und Lebendige Kraft s. diese Artikel; über magnetomotorische Kraft s. Feld, magnetisches.

**Kraft** oder Krafft, Adam, Bildhauer, geb. um 1440, wahrscheinlich zu Nürnberg, gest. 1507, angeblich im Spital zu Schwabach, in der Nähe Nürnbergs. Er gehört der auf entschiedene Charakteristik und Lebenswahrheit gerichteten Schule Nürnbergs an und erreichte in seiner Kunst eine hohe Meisterschaft, vermöge deren er das Material zum vollkommenen Träger des Gedankens machte und dem Stein warme Empfindung einhauchte. Vor 1490 ist kein Werk mit Sicherheit ihm zuzuschreiben. Zu seinen frühesten und besten Arbeiten gehören die sog. Stationen, sieben Darstellungen aus dem Kreuzesgange Christi, welche vom Tiergärtnerthore Nürnbergs zum Johanniskirchhofe führen. Sein Hauptwerk ist das 19 m hohe Sakramentshaus in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg (1493—1500), ein mit figürlichen Scenen durchflochtener, übermäßig fein entwickelter got. Steinaufbau. Am Fußgestell desselben hat K. sich selbst nebst zwei Gesellen in ganzer Figur und Lebensgröße als Träger dargestellt. Andere vorzügliche Arbeiten von ihm sind das Grabdenkmal für Sebald Schreyer an der Sebalduskirche (1492), eine Krönung der Maria in der Ägidienkirche (1501), das Pergerstorffersche Grabdenkmal in der Frauenkirche, das Relief auf der Stadtwage (1497) u. s. w. Das Dekorative an seinen Arbeiten zeigt eine reiche, doch oft ins Spielende übergehende Entfaltung des spätgot. Stils. — Vgl. Wanderer, Adam K. und seine Schule (Nürnb. 1869); Bergau in Dohmes «Kunst und Künstler», Heft 28 (Lpz. 1877).

**Kraft**, Eduard Friedrich Gustav, Forstmann, geb. 16. Aug. 1823 zu Clausthal am Harz, besuchte die Forstschule zu Münden und die Universität Göttingen. Nach langjähriger Verwendung bei der Centralbehörde der hannov. Forstverwaltung, wo er 1861 zum Oberförster, 1865 zum Forstmeister ernannt wurde, erfolgte 1885 seine Ernennung zum Oberforstmeister bei der preuß. Regierung zu Hannover. 1892 trat er in den Ruhestand. K. hat durch seine litterar. Thätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Forstmathematik, wesentlich zur Förderung der Wissenschaft beigetragen. Er schrieb: «Beiträge zur forstlichen Wasserbaukunde» (Hannov. 1863), «Die Anfangsgründe der Theodolithmessung und der ebenen Polygonometrie» (ebd. 1865; 3. Aufl. 1895), «Zur Praxis der Waldwertrechnung und forstlichen Statik» (ebd. 1882), «Beiträge zur Lehre von den Durchforstungen, Schlagstellungen und Lichtungshieben» (ebd. 1884), «Beiträge zur forstlichen Zuwachsrechnung und zur Lehre vom Weiserprozent» (ebd. 1885), «Beiträge zur forstlichen Statik und Waldwertrechnung» (ebd. 1887), «Beiträge zur Durchforstungs- und Lichtungsfrage» (ebd. 1889), «Über die Beziehungen des Bodenerwartungswertes und der Forsteinrichtungsarbeiten zur Reinertragslehre» (ebd. 1890).

**Kraftcentralen**, s. Kraftübertragung.

**Krafteinschalter** oder Kraftvermittler, Vorrichtungen, welche dazu dienen, die Bewegung schwergehender Maschinenteile vermittelst kleiner Kräfte zu ermöglichen, indem sie die von Hand oder durch zarte, wenig Kraft hergebende Mechanismen eingeleitete Bewegung durch Darleihung der erforderlichen Kraft unterstützen. Derartige Apparate, die also ganz ähnlichen Zwecken zu dienen haben wie in der Telegraphentechnik das sog. Relais (s. Elektrische Telegraphen, Bd. 5, S. 1012 b), werden vielfach benutzt, so unter anderm zur Bewegung der Schützen von Wasserrädern und Turbinen vom Regulator aus, ohne diesen durch die erforderliche schwere Arbeit unempfindlich zu machen, zum Steuern schwerer Maschinen und Dampfhämmer u. a. Besonders wichtig ist ihre Anwendung geworden für die Bewegung der Steuerruder großer Schiffe, deren rasche und auch leichte Bewegung in Fällen der Gefahr dringend erforderlich werden kann. — Eine Zusammenstellung der vorhandenen Einrichtungen mit geschichtlicher Übersicht giebt Rittershaus im «Civilingenieur» (Lpz. 1874). — Vgl. auch Farcot, Le Servo-moteur (Par. 1873), und Lincke, Das mechan. Relais (Berl. 1880).

**Kräftepaar, Kräfteparallelogramm**, s. Kraft.

**Kräfteplan**, Kräftepolygon (Kraftpolygon), s. Graphostatik.

**Kraftfutter**, s. Futter.

**Kraftleitung**, s. Kraftübertragung.

**Kraftlinien**, Kurven, die an jeder Stelle des Raums die Richtung der daselbst wirksamen, z. B. Gravitations- oder elektrischen Kräfte haben. Die K. der Schwere auf der Erde sind alle im Erdmittelpunkt sich schneidenden Geraden. Die K. stehen in jedem Punkte auf den Elementen der Niveauflächen (s. Elektrisches Potential) senkrecht. Am leichtesten sind die K. für magnetische Kräfte darzustellen. Da Eisenfeilspäne unter dem Einfluß magnetischer Kräfte magnetisch werden (s. Magnetismus) und deren Pole von zwei gleichen entgegengesetzten parallelen

Kräften ergriffen werden, strecken sie sich mit ihrer Längsachse von selbst in die Richtung der K. (Vgl. Tafel: Elektricität, Fig. 11 u. 12.) Man führt den Versuch aus, indem man auf einen glatten Karton über einen oder mehrern Magneten Eisenfeilspäne aufstreut, oder indem man ein Glasgefäß mit Glycerin, in dem feine Eisenfeile schwebt, in die Nähe des Magneten bringt. (S. auch Feld, magnetisches und Feldstärke.)

**Kraftlinienstreuung,** derjenige Prozentsatz des Feldes einer Dynamomaschine, der durch direkten Übertritt eines Teils der Kraftlinien von Pol zu Pol, oder auch von irgend einem Teil des magnetischen Kreises zu einem andern, ohne den Anker zu durchqueren, für die Stromerzeugung verloren geht.

**Kraftmaschinen,** soviel wie Motoren (s. d.).

**Kraftmaschinenkuppelungen,** s. Kuppelung.

**Kraftmehl,** Bezeichnung für Stärkemehl (s. d.), das zum Verdicken von Saucen, Gelee, feinen Backwaren u. s. w. verwendet wird.

**Kraftmesser,** s. Dynamometer.

**Krafto,** Insel, s. Sachalin.

**Kraftpolygon,** s. Graphostatik.

**Kraftsammler,** soviel wie Accumulator (s. d.).

**Kraftsinn,** in der Physiologie die Empfindung von dem Grade der erforderlichen Anstrengung zur Überwindung eines uns geleisteten Widerstandes. (S. Gemeingefühl.)

**Kraftstuhl,** s. Weberei.

**Kraftsuppenstoff,** s. Kleber.

**Krafttransmission,** s. Kraftübertragung; über elektrische K. s. Elektrische Kraftübertragung.

**Kraftübertragung,** Krafttransmission, Kraftleitung, Kraftverteilung, der Inbegriff aller Hilfsmittel, durch welche eine technisch verwertbare Kraft (s. d.) vom Orte ihrer Entstehung oder künstlichen Erzeugung nach dem Orte ihres Verbrauchs geleitet werden kann. Eine K. auf kleine Entfernung findet sich in jeder Fabriksanlage, in der eine in ihrem Bereiche liegende Dampf- oder Wasserkraft durch gewöhnliche Transmission (s. d.), d. h. durch Riemen- oder Seiltrieb auf die einzelnen Arbeitsmaschinen verteilt wird. Für weitere Entfernungen kommt eine K. durch solche in Bewegung befindliche feste Körper nur vereinzelt vor. So wird in Schaffhausen eine Bindfadenfabrik durch eine lange den Berg hinaufführende Wellenleitung vom Rhein getrieben. Durch Seiltrieb werden in Schaffhausen 800 Pferdestärken auf 500 m, bei Bellegarde an der Rhône etwa 3000 Pferdestärken auf 900 m fortgeleitet. In ausgedehnterm Maße dient Seiltrieb als Übertragungsmittel bei den amerik. Kabel-Straßenbahnen. Für die hin und her gehende Bewegung von Bergwerkspumpen hat man seit langer Zeit als Zuleitungsmittel der gewöhnlich von einem Kunstrad gelieferten Kraft die langsam hin und her gehenden Feldgestänge angewendet.

Alle diese aus festen Körpern bestehenden Kraftleitungsorgane wirken für größere Entfernungen wegen der durch Reibung hervorgerufenen Kraftverluste und der großen Reparaturbedürftigkeit sehr unökonomisch und werden gegenwärtig durch bessere Kraftträger, wie Dampf, Druckwasser, Druck- und Saugluft, Gas, elektrischen Strom, ersetzt. Erst diese Mittel haben zur Ausbildung der eigentlichen Kraftcentralen geführt, bei denen die Kraft von einem Centralpunkt aus nach beliebig vielen entfernten Verbrauchsstellen geleitet wird. Die ökonomische Wirkungsweise der Kraftcentralen erhellt aus dem Umstand, daß die Erzeugung von Kraft im großen sich bedeutend billiger stellt als im kleinen, und es daher vorteilhafter ist, durch eine große Motoranlage eine einzige große Kraftquelle zu schaffen und von da aus die Kraft nach den einzelnen Verbrauchsstellen zu leiten, als viele kleine Krafterzeuger an den Verbrauchsstellen zu errichten, trotz der im letztern Falle wegfallenden Leitungskosten.

Bei den Dampfcentralen wird der Dampf in großen Kesselanlagen erzeugt und in Rohrleitungen den an den Verbrauchsstellen befindlichen Dampfmaschinen zugeleitet. Diese Art der Kraftverteilung ist schon lange Zeit gebräuchlich in ausgedehnten Fabriken und Hüttenwerken, wo verschiedene Dampfmaschinen in entlegene Betriebe verteilt sind und ihren Betriebsdampf durch lange Rohrleitungen von dem Kesselhaus erhalten. In Hamburg ist diese Übertragungsweise für eine Reihe von Dampfkranen durchgeführt. Der Dampf ist ein vorzüglicher Kraftträger, doch erleidet er in langen Leitungen wegen der Kondensation auch bei guten Umhüllungen verhältnismäßig hohe Verluste, die sich noch steigern, wenn der Betrieb oft unterbrochen ist.

Fast verschwindend gering sind die in der Leitung bedingten Verluste bei hydraulischen Centralen. Hier wird Wasser in hochgelegene Behälter (Reservoirs) oder in Accumulatoren gepumpt, um von da als Druckwasser in Rohrleitungen den hydraulischen Motoren zugeführt zu werden. In dieser Weise betreibt man in Bergwerken Wassersäulenmaschinen zu Pumpzwecken. Im Hamburger und Bremer Freihafen werden eine große Anzahl von Kranen sowie Drehbrücken und Schleusenthore mittels Druckwasser bewegt. Eine große hydraulische Centrale besteht in Genf, wo etwa 2050 Pferdestärken auf etwa 250 Wassermotoren des Kleingewerbes verteilt werden. Auch das Züricher Wasserwerk giebt Kraftwasser an Kleinmotoren ab. Doch bleibt die Anwendung des Druckwassers insofern eine beschränkte, als es für schnelllaufende Motoren unanwendbar ist, da alsdann wegen der Unzusammendrückbarkeit des Wassers und infolge der gesteigerten Massenbewegungen Gelegenheit zu starken, die Leitung zerstörenden Stößen geboten ist.

Frei von diesem Mangel ist die Druckluft, die sich wegen ihrer Zusammendrückbarkeit und geringen Dichte auch zum Betrieb schnell gehender Motoren eignet. Zu ihrer Erzeugung wird gewöhnliche atmosphärische Luft in Kompressionsmaschinen zusammengepreßt, in Sammelbehälter geleitet und von da durch Rohrleitungen den Druckluftmotoren zugeführt. In solcher Weise hat man Druckluft zum Betrieb von Gesteinsbohrmaschinen beim Tunnelbau, von Rohrposten, von Druckluftkleinmotoren und von Luftdruckbremsen der Eisenbahnen angewendet. In allen genannten Fällen kann auch Saugluft, d. h. verdünnte Luft an die Stelle der Druckluft treten.

Viel häufiger als Druckwasser und Druckluft wird gegenwärtig das Leuchtgas als Kraftträger benutzt, indem es, aus den Gasanstalten entnommen, in Gasmotoren zur Explosion gebracht wird und solchergestalt namentlich für das Kleingewerbe eine billige Kraft darstellt. Doch ist seine Anwendung auf die Gasmotoren beschränkt und z. B. für die Bewegung von Kranen unmöglich.

Die elektrische K. endlich zeigt für große Entfernungen einen günstigen Wirkungsgrad, der den-

jenigen aller andern Systeme übertrifft, so daß sie namentlich zur Ausnutzung großer Wasserkräfte berufen ist, wofür das großartigste Beispiel die Niagarafälle bieten, von denen viele Tausende von Pferdestärken mittels Turbinen und Dynamomaschinen in elektrischen Strom verwandelt und auf weite Entfernungen fortgeleitet werden können. Die Anlage wurde im Jan. 1894 in Betrieb gesetzt. (S. Niagara.) Da ferner die Elektromotoren als Kraftmaschinen ein fast unbegrenztes Anwendungsgebiet haben und wegen ihres einfachen Betriebes (geringe Wartung und geringe Reparatur) beliebt sind, so ist die elektrische K. auch für geringe Entfernungen in hohem Maße geeignet, so z. B. für Krananlagen, bei denen noch eine besondere Kraftersparnis möglich ist (s. Kran, S. 682b). In Fabriken und Werkstätten ist ein Betrieb der Arbeitsmaschinen durch Elektromotoren aus mehrern Gründen vorteilhaft. Zunächst fällt die lärmende, großen Raum beanspruchende und auch teure Transmission weg, und an deren Stelle treten dünne, leicht verlegbare Leitungsdrähte. Sodann wird beim Betrieb von Werkzeugmaschinen, die oft eine Zeit lang stillstehen, bedeutend an Kraft gespart, da das Leerlaufen ganzer Wellenstränge wegfällt. Dazu kommt der Umstand, daß größere Anlagen ohnehin schon elektrische Beleuchtung, also auch Dynamomaschinen in Betrieb haben und daß dann bei hinzukommendem elektrischem Betrieb der Arbeitsmaschinen eine gleichmäßigere Beschäftigung der Dynamomaschinen, event. Wegfall der teuren Accumulatoren eintritt. Auch für Straßenbahnen erweist sich die elektrische K. vorteilhaft. Die für diesen Zweck errichteten Centralen haben dieselbe Einrichtung wie die Elektricitätswerke für elektrische Lichtanlagen. Weitere Einzelheiten über K. s. Druckluftanlage, Elektricitätswerke, Elektrische Kraftübertragung, Kleinmotoren, Straßenbahnen. — Vgl. Riedler, Studien über Kraftverteilung, in der «Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure», 1892 und 1893.

**Kraftvermittler,** s. Krafteinschalter.

**Kraftverteilung,** s. Kraftübertragung.

**Kraftwurzel,** soviel wie Ginsengwurzel.

**Kraftziehpressen,** s. Blechbearbeitung (Bd. 3, S. 105b).

**Kragen,** Bekleidungsstück des Halses, traten gleichzeitig mit den vergrößerten Halskrausen (s. d.) in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. auf. Sie waren meist aus feinen Spitzen gefertigt, die nicht selten mehrfach aufeinander lagen. Wie die Krösen standen sie teils wagerecht hinaus, teils gingen sie hinter dem Kopfe in die Höhe. Die von runder Form (Mühlsteinkragen; s. Tafel: Kostüme III, Fig. 5 u. 6) wurden von Mann und Frau gleichmäßig getragen. Als die Damen anfingen, ihre Kleider wieder auszuschneiden, folgten die K. dem Brustausschnitt und gingen sich fortsetzend vom Rücken aus, durch Draht gehalten, schwungvoll in die Höhe. In bürgerlichen Kreisen kamen gegen das Ende des 16. Jahrh. Umlegekragen, namentlich bei Herren, in die Mode, die von glatter feiner Leinwand, hier und da auch mit Spitzen besetzt waren. Doch herrschte noch im Dreißigjährigen Kriege eine große Mannigfaltigkeit hinsichtlich der K. Auf gleichzeitigen Bildnissen trägt Tilly eine Kröse, Wallenstein einen glatten sehr breiten Umlegekragen, Bernhard von Sachsen-Weimar und Gustav Adolf ebensolche mit Spitzen besetzt (s. Tafel: Kostüme IV, Fig. 1), Pappenheim gleichfalls einen solchen, aber ausgezackt u. s. w. Dieselbe Mannigfaltigkeit ist auch bei den Damen zu beobachten. Doch machte der glatte K. im 17. Jahrh. immer größere Fortschritte, verdrängte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die übrigen K., kam aber selbst, nachdem er vorher auf der Brust noch verlängert worden war, noch in demselben Jahrhundert aus der Mode. Überreste dieser letztern Art von K. bilden die Bäffchen des Ornats der prot. Geistlichen. Die Umlegekragen kamen in den zwanziger Jahren unsers Jahrhunderts wieder zu Ehren, wo sie einen Bestandteil der «altdeutschen» Tracht der Burschenschafter bildeten; doch kehrten diese K. wieder zum Hemd zurück und bilden keinen selbständigen Toilettengegenstand mehr.

**Kragenbär,** s. Bär (Raubtier).

**Krageneidechse** oder Krauseneidechse (Chlamydosaurus Kingii *Gray*), eine über 1 m lange, gelbe, schwarzgefleckte, zu den Agamen (s. d.) gehörige Eidechse Australiens, die um den Hals einen breiten, von Knorpelstücken gestützten Hautsaum besitzt, den sie aufrichten und ganz über den Kopf wegschlagen kann.

**Kragenfaultier** (Bradypus torquatus *Olfers*), eine Art der Faultiere (s. d.) mit kohlschwarzer Binde über Nacken, Hals und Schultern.

**Kragengeier** (Vultur occipitalis *Burchell*), eine fast ganz Afrika bewohnende Art der Geier (s. d.), die am Anfang des mit weißem Flaum bedeckten Halses eine Krause größerer Federn hat. In die Gefangenschaft gelangt der K. seltener, sein Preis, 350 M., ist daher hoch. In Bezug auf Haltung und Ausdauern gilt von ihm dasselbe wie von allen Geiern, und im Winter verlangt er warmen Raum.

**Kragen-Laubenvögel** (Chlamydodera) oder Kragenvögel, eine aus 4 Arten bestehende Gattung der Paradiesvögel (s. d.), die Nord- und Ostaustralien bewohnt und noch größere, künstlichere und reicher geschmückte Lauben verfertigt als die eigentlichen Laubenvögel (s. d.). Die bekannteste Art (Chlamydodera maculata *Gould*) ist 28 cm lang, wovon 12 cm auf den Schwanz entfallen, heller und dunkler braun und mit einem Halskragen seidenartiger, violettrotglänzender Federn versehen.

**Kragennatter,** s. Ringelnatter.

**Kragentaube** (Caloenas nicobarica *L.*, s. nachstehende Abbildung), Mähnentaube, eine 36 cm



lange Taube von schwarzer, grün und blau metallisch glänzender Farbe. Die grünen Federn des Halses sind verlängert und bilden einen Kragen. Sie findet sich von den Nikobaren und Philippinen bis Neuguinea und nistet auf dem Boden, wo sie auch ihre

Nahrung sucht. Das glänzende Gefieder macht die K. zu einem beliebten Volierenvogel. Der Preis für das Paar stellt sich auf etwa 80 M.

**Kragentrappe,** s. Trappe.

**Kragenvogel,** Bezeichnung mehrerer Vögel, zu denen außer den Kragen-Laubenvögeln (s. d.) auch die süd- und mittelamerik. Cassidix gehören. Die letztern sind ziemlich große Vögel (etwa wie eine Dohle) aus der Familie der Stärlinge (s. d.) mit kopflangem, sanft nach unten gekrümmtem Schnabel. Die Männchen besitzen im Nacken einen bei Zorn und sonstiger Aufregung aufrichtbaren, aus großen Federn bestehenden Kragen. Die ansehnlichste Art ist Cassidix ater *Vieillot*, ganz schwarz mit violettem und kupferrotem Glanz. (S. auch Pastorenvogel.)

**Kragenwaldhuhn** (Tetrao umbellus *L.*), ein Waldhuhn (s. Waldhühner), das das östl. Nordamerika von Pennsylvanien bis Labrador bewohnt. Männchen 50 cm lang, oben kastanienbraun mit braunschwarzen Flecken und Querbinden, Hals teilweise nackt, auf den Schultern ein Mantel sammetschwarzer, grünlich schillernder, aufrichtbarer Federn. Weibchen kleiner, bleicher gefärbt mit gelbbraunem Federkragen. Ein beliebtes Wildbret.

**Kragerö,** Stadt im norweg. Amt Bratsberg, am Krageröfjord, hat (1891) 5509 E. und 147 Handelsschiffe von 50 707 t. Zur Ausfuhr kommen namentlich Hölzer. In der Nähe wird künstlicher Dünger gewonnen. K. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

**Krag-Jörgensen,** das in Dänemark eingeführte System der Handfeuerwaffen (s. d., Bd. 8, S. 768 b).

**Kragstein,** s. Konsole. [S. 920 b).

**Kragträgerbrücke,** s. Eisenbrücken (Bd. 5,

**Kragujevac** (spr. -watz), Hauptstadt des serb. Kreises K. (2385 qkm, 140 661 E.), an der Lepenica und der Eisenbahn Lapovo-K., westlich von der Morava, die alte Metropole Serbiens, hat (1890) 12 669 E., einen Konak des Fürsten Milosch Obrenowitsch, ein Arsenal, Gewehr- und Munitionsfabriken und ein Gymnasium. Im Gebirge, 8 km westlich bei Stragari, Pulvermühlen.

**Krah** (Krao), auch Kroh genannt, Landenge auf der Halbinsel Malaka in Hinterindien, unter 10° nördl. Br., ist nur 109 km breit, 25 m hoch und besteht aus paläozoischem Schiefer. Gegen W. fließt der Fluß K. in den Paktschan, dessen Tiefe noch 25 km von der Mündung 9 m beträgt; der östl. Tschumschong ergießt sich in den Golf von Siam.

**Krähberg,** Bergstock (599 m) im Odenwald in Hessen, im NO. von Beerfelden, mit Jagdschloß des Grafen Erbach-Fürstenau.

**Krähe,** mehrere Arten der Gattung Rabe (Corvus), von denen in Deutschland drei Arten, stets gesellig in Schwärmen, vorkommen. Die Rabenkrähe oder echte K. (Corvus corone *Gm.*) ist 45—50 cm lang, ganz schwarz, am Kopfe und Nacken blauschwarz und ihr Schnabel kürzer als der Lauf. Sie ist bei uns Zug-, doch auch Standvogel, zeigt sich als ein vorsichtiges kluges Tier und wird durch Vertilgung von schädlichen Insekten nützlich. Die Nebelkrähe (Corvus cornix *L.*) ist von gleicher Größe wie die vorige, aschgrau und an Kopf, Kehle, Schwanz und Flügeln tiefschwarz. Sie ist im nördl. Europa, vorzüglich in Schweden und Rußland, weit verbreitet und nur eine lokale Rasse der vorigen Art. Beide Arten werden in vielen Gegenden eifrig verfolgt, jedoch mit Unrecht, da sie durch Vertilgung vieler schädlicher Tiere nützen. Sie nähren sich von Insekten, Schaltieren, Nacktschnecken, Aas, Fischen, kleinen Säugetieren, Eiern anderer Vögel, jungen Vögeln, reifen Beeren, Kirschen und andern Obstsorten. Ihr Nest bauen sie auf hohe Bäume aus Reisern, die durch Lehm fest verbunden werden. Die Eier sind grünlich und dunkelbraun gefleckt; die Jungen erhalten meist erst gegen den fünften Tag nach dem Ausschlüpfen ihre Sehkraft. Die Saatkrähe (Corvus frugilegus *L.*) ist etwa 45 cm lang, tiefschwarz, im Nacken mit auffallendem Purpurschimmer, der Schnabel von der Länge des Laufs und bei ältern Vögeln an der Wurzel nackt. Dieselbe ist friedlicher und geselliger als die andern Arten und baut ihr Nest gern in Gesellschaft auf breitwipfelige Bäume. In Deutschland ist sie Zugvogel und verbringt den Winter in gemäßigten Ländern, doch bleibt sie zum Teil sogar im nördl. Deutschland zurück. Ihre Nahrung besteht vorzugsweise aus Regenwürmern, den Larven von Insekten, die sie aus der Erde holt, Maikäfern u. s. w., und der Nutzen, den sie dadurch stiftet, ist außerordentlich groß, doch wird sie in der Nähe ihrer Brutkolonien durch Vernichtung der Aussaaten schädlich.

**Krähenauge,** s. Hühnerauge.

**Krähenauge,** Samen, s. Brechnuß.

**Krähenaugenbaum,** s. Strychnos.

**Krähenbad,** s. Alpirsbach.

**Krähenbeere,** s. Empetrum.

**Krähenberg,** s. Beerfelden.

**Krähenfuß,** Pflanze, s. Senebiera.

**Krähenhütte,** Aushütte, eine gewöhnlich zur Hälfte unterirdische Hütte, aus der der Jäger Krähen und andere Vögel schießt. (S. Uhu.)

**Krähenindianer,** s. Crow.

**Krähenscharbe,** Vogel, s. Kormoran.

**Krähenschnabel,** Hühnerart, s. Bredahuhn.

**Krähenstärlinge,** s. Beutelstare.

**Kräher** über den Berg oder bergische K., eine durch lange anhaltendes lautes Krähen der Hähne ausgezeichnete Abart des Spanischen Huhns (s. d.), von diesem durch braune Tupfen auf dem schwarzen Gefieder unterschieden.

**Krahn,** soviel wie Kran (s. d.).

**Krahnenberg,** Berg bei Andernach, auf den seit 1895 eine Drahtseilbahn führt.

**Krähwinkel,** auch Krehwinkel, Krahwinkel, mehrfach in Deutschland vorkommender Dorfname. Der Ort, den man unter demselben Namen als Sitz lächerlicher Kleinstädterei und beschränkten Philistertums zu bezeichnen pflegt, existiert nicht, sondern ist aus Kotzebues Lustspiel «Die deutschen Kleinstädter» (1803) entlehnt.

**Kraichbach,** rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt bei Sternenfels in Württemberg, tritt sogleich in Baden ein, durchfließt den Kraichgau (s. d.) und mündet, 65 km lang, unterhalb Hockenheim.

**Kraichgau,** die Senke zwischen Schwarzwald und Odenwald in Baden, dehnt sich, 50 km lang, 40 km breit, zwischen dem Neckar im N. und O., der Pfinz im S. und dem Rheinthal im W. aus und ist äußerst fruchtbar und durch Naturschönheiten ausgezeichnet. Das Kraichgauer Bergland ist eine aus Muschelkalk bestehende, flach gewellte Hochfläche, die nach O. zu dem Höhenzug des Heuchelbergs und Strombergs und nach N. im Königsstuhl bei Heidelberg auf 568 m anschwillt.

**Kraichgaubahn,** von Heilbronn nach Eppingen (24,1 km, 1878 und 1880 eröffnet), württemb. Staatsbahn.

**Krail,** s. Gartengeräte (Bd. 7, S. 555 a).

**Krain,** Herzogtum und Kronland der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu deren cisleithanischem Teile gehörig, grenzt im N. an Kärnten und Steiermark, im O. und SO. an Kroatien, im S. an Istrien und im W. an Görz und Gradisca und hat einen Flächeninhalt von 9955,91 qkm. (S. die Karte: Kärnten, Krain, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, beim Artikel Kärnten.)

**Oberflächengestaltung.** Das Land ist großenteils gebirgig (s. Ostalpen) und wird im N. von der östl. Fortsetzung der Karnischen oder Kärntner Alpen, d. i. den Karawanken und Steiner Alpen mit dem Grintouz (2559 m), im S. von den Julischen oder Krainer Alpen und dem Karstgebirge durchzogen. Die wichtigsten der etwa 60 großen Höhlen des Karsts (s. d.) sind die Adelsberger Grotte (s. Adelsberg), die noch größere Kleinhäusler Grotte (Höhle von Planina), die Magdalenengrotte, die Poikhöhle und Kreuzberghöhle bei Laas. Merkwürdig ist die Höhle von Sankt Kanzian (s. Reka). Das Plateau im südwestl. Teile bedeckt der Birnbaumer Wald (1300 m), der unter dem Namen Pinka-Planina (mit dem Krainer Schneeberg 1796 m) sich bis an die Grenze von Kroatien fortsetzt. An dieser Grenze erhebt sich bis 1181 m das Uskokengebirge. Größere Thäler sind die der Save und Gurk. K. ist minder stark bewässert als die Nachbarländer. Mit Ausnahme der Idria und Wippach, welche sich in den Isonzo und damit in das Adriatische Meer ergießen, gehören die Gewässer dem Flußgebiet der Save (s. d.) an. Die Poik und die Unz oder Maunitz, welche sich unter der Erde verlieren, bilden den Oberlauf der Laibach. Von Seen sind neben dem Zirknitzer See noch die sieben Triglavseen, der Veldeser See und der Wocheiner und die Weißenfelser Seen zu bemerken. Vom Laibacher Moorgrunde ist bereits ein bedeutender Teil bebaut. Das Klima ist, abgesehen von den rauhen Gebirgsgegenden, mild. Der heftige Nordostwind (Bora), der besonders den südl. Teil des Landes trifft, äußert seine zerstörende Wirkung bis tief in den Adriatischen Golf.

**Bevölkerung.** Die ortsanwesende Bevölkerung betrug 1830: 425959, 1840: 443634, 1850: 463956, 1869: 466334, 1880: 481243 und 1890: 498958 (238011 männl., 260947 weibl.) meist kath. C., d. i. eine Zunahme seit 1890 um 17715 Personen oder 3,68 Proz. Der Nationalität nach waren (1890) 466269 Slowenen, 28033 Deutsche, 659 Serbo-Kroaten und 319 Italiener und Ladiner; dem Religionsbekenntnis nach 497801 Katholiken, 349 Evangelische und 350 Griechisch-Katholische. 1890 gab es 345 Gemeinden, 3307 Ortschaften, 84144 Wohngebäude und 101359 Wohnparteien. Die Bewegung der Bevölkerung ergab (1891) 3244 Eheschließungen, 18385 Geborene (einschließlich Totgeborene) und 12853 Sterbefälle.

**Land- und Forstwirtschaft.** Der Bodenertrag des Landes reicht für den Bedarf seiner Bewohner nicht aus, weshalb bei einem großen Teile der ärmern Bevölkerung Heidekorn, Hülsenfrüchte, einige Gemüse und Waldbeeren die hauptsächlichste Nahrung bilden. Von der Gesamtbodenfläche sind 95,58 Proz. produktiv, darunter 17,2 Wiesen, 14,8 Äcker, 15,7 Hutweiden, 1,37 Alpen, 1,17 Weingärten und 44,4 Proz. Waldungen. Der Ernteertrag war im zehnjährigen Durchschnitt (1881—90) 239749 hl Weizen, 182710 Roggen, 205627 Gerste, 390862 Hafer, 284836 Mais, 1423522 Kartoffeln, 166942 hl Wein und 300836 t Heu. Am Karst und um Wippach wachsen vorzügliche Weine und um Wippach viel Obst. Flachs baut man in größerer Menge; von der größten Wichtigkeit aber ist die Waldkultur. 1890 wurden gezählt 23771 Pferde, 172 Esel, 227613 Rinder, 53462 Schafe, 8418 Ziegen, 94985 Schweine und 49295 Bienenstöcke. An wildem Geflügel, Hasen und Pelztieren ist kein Mangel, selbst Bären finden sich. Mehrere Flüsse und die Wocheiner Seen liefern viele Fische. Seidenkultur findet in den wärmern, an Görz grenzenden Gegenden statt.

**Bergbau.** Hauptprodukte sind Eisen, Quecksilber und Braunkohlen; Idria (s. d.) ist (nächst Almaden in Spanien) das ergiebigste und wichtigste Quecksilberbergwerk Europas. Der Bergbau lieferte (1891) 70633 t Quecksilbererze, 7453 t Eisenerz, 201 t Bleierz, 46 t Zinkerz, 1366 t Manganerz, 149062 t Braunkohlen; der Hüttenbetrieb 355 kg Silber, 570 t Quecksilber, 6250 t Frischroheisen, 637 t Blei, 1302 t Zink im Werte von 2197383 Fl.

**Industrie, Handel, Verkehr.** Die Leinweberei und Anfertigung grober Spitzen ist weit verbreitet. Ferner werden hergestellt Wollzeuge, Flanelle, grobe Tücher, Wollwaren, gegerbtes Leder, wozu der Rohstoff eingeführt wird, endlich Eisen- und Holzwaren. Wichtig ist der Transithandel. Der Verkehr wird durch Kunststraßen und die von Wien nach Triest über Laibach führende Südbahn sowie die Staatsbahnlinie Tarvis-Laibach und einige Lokalbahnen gefördert.

**Unterrichtswesen.** 1893 bestanden 2 Obergymnasien, 2 Untergymnasien, 1 Oberrealschule, 1 Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, 322 öffentliche Volksschulen und 18 Privatschulen, ferner 1 Handelslehranstalt, 4 gewerbliche Fachschulen, 13 gewerbliche und 3 kaufmännische Fortbildungsschulen, 2 Gesang- und Musikschulen, 1 Schule für Obst-, Wein- und Ackerbau, 1 Tierarzneischule, 1 Hebammenschule und die Studienbibliothek in Laibach.

**Verfassung und Verwaltung.** Nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861 besteht der Landtag aus dem Fürstbischofe in Laibach, 10 Abgeordneten des großen Grundbesitzes, 8 Abgeordneten der Städte und Industrieorte, 2 Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer in Laibach und 16 Abgeordneten der Landgemeinden, zusammen aus 37 Mitgliedern, die (mit Ausnahme des Bischofs) auf sechs Jahre gewählt werden. In das österr. Abgeordnetenhaus entsendet K. auf Grund des neuen Wahlgesetzes (1896) 11 Abgeordnete, und zwar 2 Vertreter des Großgrundbesitzes, 3 der Städte und der Handelskammer in Laibach, 5 der Landgemeinden und 1 Vertreter der allgemeinen Wählerklasse, gewählt durch allgemeines Stimmrecht.

Das Land zerfällt in die Stadt mit eigenem Statut Laibach und in 11 Bezirkshauptmannschaften:

| Städte und Bezirkshauptmannschaften | qkm | Häuser | Wohnparteien | Einwohner | Einw. pro qkm |
|---|---|---|---|---|---|
| Stadt Laibach | 34,03 | 1292 | 5545 | 30505 | 896 |
| Adelsberg | 897,91 | 7435 | 8103 | 41479 | 46 |
| Gottschee | 1158,03 | 8021 | 9104 | 42806 | 37 |
| Gurkfeld | 868,61 | 10801 | 11161 | 53237 | 61 |
| Krainburg | 1021,99 | 9375 | 11152 | 52625 | 52 |
| Laibach (Umgebung) | 914,60 | 9073 | 11370 | 57669 | 63 |
| Littai | 686,47 | 6195 | 7485 | 36851 | 54 |
| Loitsch | 1208,66 | 5819 | 8024 | 40273 | 33 |
| Radmannsdorf | 1074,75 | 4334 | 5768 | 26479 | 25 |
| Rudolfswert | 933,75 | 9313 | 9941 | 48346 | 52 |
| Stein | 611,05 | 6760 | 7905 | 40210 | 66 |
| Tschernembl | 546,06 | 5726 | 5801 | 28460 | 52 |
| Summe | 9955,91 | 84144 | 101359 | 498958 | 50 |

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

An der Spitze der polit. Verwaltung des Landes steht die k. k. Landesregierung in Laibach. Die Justizbehörden (1 Landesgericht in Laibach und 1 Kreisgericht in Rudolfswert und 30 Bezirksgerichte) stehen unter dem Oberlandesgericht in Graz. Die Finanzverwaltung besorgt die Finanzdirektion in Laibach, von welcher 1 Hauptzollamt, 2 Hauptsteuerämter und 28 Steuerämter abhängen. In Idria besteht eine k. k. Bergdirektion. In militär. Beziehung steht K. unter dem Korpskommando in Graz.

Das Wappen ist ein gekrönter blauer Adler, auf dessen Brust und ausgebreiteten Flügeln ein gold und rot geschachter Halbmond. Auf dem Schilde befindet sich ein Fürstenhut. (S. Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 11, beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie.) Die Landesfarben sind Weiß-Blau-Rot.

**Geschichte.** Seinen Namen hat K., slaw. Krajina («Grenzland»), seit der Einwanderung der Slowenen in die Ostalpen. Karl d. Gr. stellte das von ihm eroberte Land (Carniola, Creinamarcha) unter den Markgrafen von Friaul. Seit 1039 hatte es eigene Markgrafen; doch schon 1077 (und bleibend 1093) wurde die Mark dem Patriarchen von Aquileja verliehen. Neben diesem besaßen aber auch die Herzöge von Kärnten, die Grafen von Andechs und die Bischöfe von Freising und Brixen ausgedehnte Gebiete. Durch die Vermählung mit Agnes, der Tochter des Herzogs Otto I. von Meranien aus dem Hause Andechs, erhielt auch Friedrich der Streitbare von Österreich so viele Besitzungen in diesem Lande, daß er 1232 den Titel eines «Herrn von K.» annahm. 1335 kam mit Kärnten auch der von den dortigen Herzögen besessene Teil von K. an die Herzöge von Österreich, und Rudolf IV. nannte sich seit 1364 «Herzog von K.». Seitdem ist dieses Land, bis auf die Zeit 1809—13, in der es an Frankreich abgetreten und zu den illyr. Provinzen geschlagen ward, stets bei Österreich geblieben. Seit 1816 bildete es als Gubernium Laibach einen Teil des Königreichs Illyrien, 1849 wurde es eigenes Kronland.

**Litteratur.** Hoff, Histor.-statist.-topogr. Gemälde von K. (2 Bde., Laibach 1808); Dimitz, Geschichte K.s von der ältesten Zeit bis 1813 (4 Bde., ebd. 1874—76); derſ., Die Habsburger und ihr Wirken in K. 1282—1882 (ebd. 1883); derſ., Geschichte K.s (ebd. 1886); Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild, Bd. 8: Kärnten und K. (Wien 1891); Specialortsrepertorium (ebd. 1895).

**Kraina,** richtiger Krajina, Kreis in Serbien, im N. und O. von der Donau, im S. vom Timok und im W. vom Pekfluß begrenzt, hat (1890) 3259 qkm, 91572 E. und Weinbau. Hauptort ist Negotin (ſ. d.).

**Krainburg.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Krain, hat 1021,99 qkm und (1890) 52625 (24538 männl., 28087 weibl.) meist slowen. E. in 26 Gemeinden mit 322 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Bischoflack, K. und Neumarktl. — 2) K., slowen. Kranj, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft K. sowie eines Bezirksgerichts (362,54 qkm, 22231 slowen. E.), am Einflusse der Kanker in die Save und an der Linie Tarvis-Laibach der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 1428, als Gemeinde 2062 meist slowen. E., Dekanatskirche und Untergymnasium. K. ist einer der ältesten Herrensitze des Landes und die älteste Residenz der Markgrafen von Krain. Schloß Kieſelſtein wurde 1262 vom Grafen Heinrich II. von Ortenburg gebaut.

**Krajina** oder Türkisch-Kroatien, der nordwestl. Teil von Bosnien, der sich vom Flusse Vrbas gegen W. hin zur österr. Grenze hinzieht, 7500 qkm groß mit 100000 E. Hauptort ist Bihatsch (ſ. d.). — K. in Serbien, ſ. Kraina.

**Krajowa,** rumän. Stadt, ſ. Crajova.

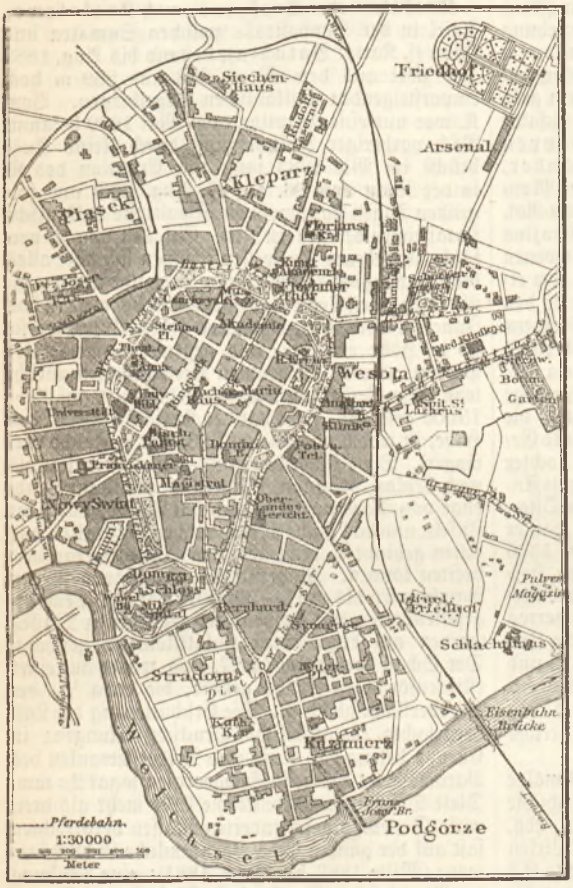
**Krajuru,** soviel wie Caracuru, ſ. Bignonia.

**Krakatau** oder Krakatoa, auch Krakatowa, Insel in der Sundastraße zwischen Sumatra und Java (ſ. Karte: Batavia), bestand bis Aug. 1883 aus zwei aus dem Meere 823 und 859 m hoch emporsteigenden vulkanischen Kegelbergen. Vom K. war nur eine Eruption vom Mai 1680 bekannt. Nach vorheriger Ankündigung durch kleine Ausbrüche im Mai 1883 fand eine Eruption des K. in der Nacht vom 26. auf 27. Aug. 1883 und folgenden Tagen statt, wohl die gewaltigste vulkanische Katastrophe der neuern Zeit. Ein Teil von K. versank. Ungeheure Flutwellen ergossen sich über alles die Lampongbai einschließende Land und den gegenüber liegenden Teil des westl. Javas bis weit in das Innere dieser Insel, besonders gegen Anjer, wo sie 30 m Höhe erreichte, und gegenüber nach Telok Betong, überall die größten Verwüstungen anrichtend. Der Verlust an Menschenleben wird auf 25—75000 geschätzt. Jetzt hat der Krakatau-Pik 822 m Höhe, ist jedoch von 35,5 auf 23,25 qkm Fläche verringert. Die Flutwelle des Meers pflanzte sich bis nach Ceylon, Réunion, Mauritius, ja bis zur Landenge von Panama fort, doch hat sie sich, durch die Inseln und das flache Meer zwischen Australien und Asien gehindert, nicht über den Stillen Ocean verbreiten können. Während der Eruptionen stiegen Rauchsäulen bis zu 11—30000 m Höhe. Die emporgeschleuderten und suspendiert gebliebenen Massen werden auf etwa einen Kubikkilometer geschätzt. Der Schall der Explosion 27. Aug. wurde auf einer ellipsenförmigen Fläche gehört, die etwa $^1/_{13}$ der Erdoberfläche gleich ist. Die Erschütterung der Luft verursachte eigentümliche Druckschwankungen: in Europa betrug das Auf- und Niederschwanken des Barometers 1,3 mm, in Südgeorgien sogar 2,5 mm. Diese Druckwelle umkreiste die Erde mehr als dreimal. Die emporgeschleuderten Massen verursachten fast auf der ganzen Erde eigentümliche Lichtphänomene (Mitte 1883 bis Febr. 1884): eine Trübung der Atmosphäre (Dunstnebel), Färbung der Sonne, Bishopschen Ring (ſ. d.) und besonders in nach Dauer und Intensität ausgezeichneten Dämmerungserscheinungen (Rötung des Himmels). — Vgl. Verbeek, Krakatau (Batavia 1884); Symons, The eruption of K. and subsequent phenomena (Lond. 1888).

**Krakau.** 1) **Bezirkshauptmannschaft,** ohne die Stadt K., in Galizien, hat 497,88 qkm und (1890) 73381 (36645 männl., 36736 weibl.) E., 107 Gemeinden mit 305 Ortschaften und 84 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke K. und Liſzki. — 2) K., poln. Kraków, lat. Cracovia oder Carodunum, **Stadt** mit eigenem Statut, Hauptstadt der ehemaligen poln. Republik und Festung, liegt in 215 m Höhe am linken Ufer der von hier an schiffbaren und die Rudawa aufnehmenden Weichsel, über die die 1850 eröffnete Franz-Joseph-Brücke nach Podgórze führt, an den Linien K.-Lemberg (342 km), K.-Wieliczka (13 km) der Österr. Staatsbahnen sowie Wien-K.



(413 km) und K.-Podgórze-Bonarka (8 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn und hat 8,34 qkm und (1890) 74593 (36581 männl., 38012 weibl.) meist kath. poln. E. (4766 Deutsche), darunter 20939 Israeliten, in Garnison das 13. Infanterieregiment, je 3 Bataillone des 20., 56. und 100. Infanterieregiments, das 16. Feldjägerbataillon, das




Krakau (Situationsplan).

1. Korps-, 3. Divisions-, 2. Festungsartillerieregiment, 3. und 12. Dragonerregiment und das 9. und 12. Pionierbataillon. Die Stadt ist Sitz der Bezirkshauptmannschaft K., eines kath. Bischofs (seit 1889 mit fürstl. Rang), einer Polizei-, Finanzbezirksdirektion, eines Oberlandesgerichts, Bezirksgerichts (317,21 qkm, 48073 E.), des 1. Korpskommandos, einer Festungsartilleriedirektion, der Kommandos der 12. Infanterietruppen- und einer Kavalleriedivision, der 23. und 24. Infanterie-, 20. Kavallerie- und 1. Artilleriebrigade und einer Geniedirektion.

Anlage. K. besteht aus der innern Stadt, deren alte Mauern abgetragen sind, und 7 Vorstädten, im N. Piasek und Kleparz, im O. Wesola, im S. Stradom und Kazimierz (das Judenviertel), im W. Wawel und Nowy Swiat. Der Rest der Befestigungen ist das 1498 erbaute Rondell (Barbakane) und das Florianthor. (Vgl. den Situationsplan.)

Kirchen. Die Stadt hat 39 Kirchen, zahlreiche Kapellen, 15 Mönchs-, 10 Nonnenklöster und 7 Synagogen. Die Schloß- oder Domkirche an der Westseite des Schlosses, 1320—59 unter Kasimir d. Gr. erbaut, im 16. und 17. Jahrh. durch Kapellen vergrößert, ist die Grabkirche der poln. Könige, Bischöfe und Helden und enthält eine Bronzegrabplatte des Kardinals Friedrich Jagello, ein Meisterwerk von Peter Vischer, in der Gruft die Särge vieler poln. Könige und die der drei tapfersten Polen: Sobieski, Poniatowski und Kosciuszko, in den 18 Kapellen Denkmäler von Kasimir IV. Jagello von Veit Stoß, der Grafen Wladimir (s. Tafel: Skandinavische Kunst III, Fig. 1) und Arthur Potocki und der Mutter des letztern sowie eine Christusstatue aus weißem Marmor, sämtlich von Thorwaldsen, die Denkmäler der Sigismunde aus der Familie der Jagellonen, der Könige Johann Albert, Kasimir d. Gr., letzteres von Veit Stoß, Stephan Bathori, Sobieski u. a. sowie die Gebeine des von König Boleslaus 1079 am Altar der Skalkakirche erschlagenen Bischofs von K., des heil. Stanislaus, eine reiche Schatzkammer, prächtige Gobelins, die kolossale klangreiche Sigmundsglocke und eine roman. Krypta. Die got. Marienkirche am Ringplatz, 1226 gegründet, Chor aus dem 14. Jahrh., Wölbung von 1442, 12 Kapellen aus dem 15. bis 16. Jahrh., im Innern 1889—91 renoviert, enthält einen riesigen Hochaltar mit drei Flügeln (1477—89), das berühmteste Werk von Veit Stoß, ein steinernes Crucifix (15. Jahrh.), Denkmäler von Krakauer Patrizierfamilien und Glasmalereien. Die Dominikanerkirche birgt im Chor die Bronzegrabplatte des Humanisten Buonaccorsi genannt Callimachus (1497), die altertümliche steinerne Grabplatte des Königs Leszek des Schwarzen (13. Jahrh.) und andere Denkmäler; die Franziskanerkirche (13. Jahrh.) das Grabmal des Königs Boleslaus des Schamhaften (13. Jahrh.) und seiner Schwester Salomea. In der wiederholt abgebrannten Florianskirche (12. Jahrh., 1768 zuletzt neu aufgebaut) Bilder von Hans Sueß von Kulmbach und der Johannesaltar von Veit Stoß, aus der letzten Zeit seines Aufenthalts in K. (1524), und in der Annakirche ein Denkmal des Kopernikus. Außerdem sehenswert die Peterskirche mit kolossaler Kuppel, 1597 nach der in Rom erbaut, Kreuzkirche (Deckengewölbe auf einem einzigen Pfeiler), roman. Andreaskirche im Andreaskloster sowie die prächtigen got. Kirchen (Augustiner- und Fronleichnamskirche) in der Vorstadt Kazimierz.

Weltliche Gebäude. Das Schloß (Zamek królewski) auf dem Berge Wawel, seit 1846 Kaserne und Militärspital, durch Boleslaw 1265 gegründet, von Kasimir d. Gr. erweitert, 1510—33 von Sigismund I. Jagello im ital. Renaissancestil mit schönem Arkadenhof umgebaut, nach dem Brande 1595 restauriert, war bis 1610 Residenz der Könige von Polen, ist ein gewaltiges Bauwerk mit 2 got. Festungstürmen (15. Jahrh.). Das Tuchhaus (Sukiennice), 1257 erbaut und 1358 zu Handelszwecken erweitert, 1879 umgebaut, mit dem Turme des 1820 abgebrochenen Rathauses, enthält das National-Kunstmuseum mit Bildern von Matejko, Siemiradzki (die lebenden Fackeln des Nero) und andern bedeutenden Kunstwerken sowie eine Gemäldeausstellung.

Im ehemaligen Refektorium des Franziskanerklosters das städtische technisch-industrielle Museum. Der fürstbischöfl. Palast ist nach dem Brande von 1850 renoviert. Die neue Universität, ein Prachtbau im got. Stil nach Ksieżarskis Plänen (1881—87), mit stattlichem Vestibül und schöner Aula, enthält die kunsthistor. Sammlung und das archäol. Museum, die poln. Akademie der Wissenschaften eine Bibliothek, Altertümer, eine Gemäldegalerie und physiographische Sammlung. Die Universitätsbibliothek birgt einen prachtvollen Kreuzgang, das Museum Czartoryski interessante Altertümer, Rüstungen und Kunstgegenstände aller Art, eine Bibliothek und Gemäldegalerie. Andere Monumentalbauten sind das poln. Stadttheater (1893 eröffnet), fürstl. Lubomirskische Asyl für verwahrloste Knaben, Helcelsche Asyl für Rekonvalescenten und Unheilbare, die Akademie der schönen Künste, das Direktionsgebäude der Österr. Staatsbahnen, Post- und Telegraphengebäude, die Feuerwehrkaserne, Allgemeine Versicherungsanstalt, das städtische Schlachthaus und die städtische Konfinierungsanstalt für Borstenvieh.

Unterrichtswesen. Die alte berühmte Jagellonische Universität erhielt ihren Namen von den Königen aus dem Hause der Jagellonen. Kasimir d. Gr. ordnete 12. Mai 1364 durch eine Stiftungsurkunde ein studium generale in qualibet licita facultate an, wozu Papst Urban V. seine Erlaubnis gab. Am 1. Sept. folgte der Stiftsbrief für alle Fakultäten außer der theologischen, doch verfiel die Universität nach Kasimirs Tode. Im 15. Jahrh. blühte die Hochschule auf infolge der besonders gepflegten astronomischen und humanistischen Studien und wurde von mehr als 8000 Studenten besucht. Sie war jahrhundertelang Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens der Polen. Später verfallen, wurde sie 18. Okt. 1817 neu organisiert und hat sich seit 1833 stetig entwickelt. Die deutsche Sprache, 29. Okt. 1853 als Unterrichtssprache (außer für die theol. Fakultät) erklärt, ist seit 4. Febr. 1861 nach und nach, seit 30. April 1870 vollständig durch die polnische ersetzt. Die Universität hatte (1893/94) 94 Professoren und Docenten und 1363 Studierende. Zu ihr gehören die Jagellonische Bibliothek (292 485 Bände, 5267 Handschriften, 1721 Atlanten, 7705 Bilder, 3221 Musikalien, 267 Urkunden, 9481 Münzen), ferner eine Sternwarte, ein botan. Garten, ein Naturalienkabinett u. a. Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften ist 1872 aus der 1815 gegründeten Gesellschaft der Wissenschaften entstanden. Ferner hat die Stadt eine 1873 erweiterte Schule der Schönen Künste, bis Nov. 1893 unter Matejkos Leitung, ein fürstbischöfl. Seminar, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, drei Obergymnasien, eine Realschule, eine technische Gewerbeschule, eine Handelsschule und eine höhere Anstalt für Frauenbildung; eine Litterarische, Musikalische Gesellschaft, einen Forstwissenschaftlichen Verein und ein Konservatorium.

Die Industrie erstreckt sich auf Maschinenfabrikation, Herstellung von Tuch, Leder, Ackerbaugerätschaften, Wachskerzen, Zündhölzer, Chemikalien und Öl, Bierbrauerei und Dampfmüllerei; der Handel auf Getreide, Holz, Salz, Wein, Schweine und Leinwand, besonders aber Ausfuhr von Eiern und Butter.

Umgebung. 3 km im NW. der Kosciuszkoberg (333 m), ein 34 m hoher Erdhügel in Form eines Schneckenbergs, 1820—23 zu Ehren Kosciuszkos von der Bevölkerung auf dem Bronisławaberge zusammengetragen und 1855 in ein Fort umgewandelt. Im S. von K. bei Podgórze der Krakusberg (276 m) mit trigonometr. Signalstation, nach der Sage zum Andenken an Krakus, den Gründer von K., von der Bevölkerung zusammengetragen. Südlich von K., nur durch die Weichsel getrennt, befindet sich die Stadt Podgórze (s. d.).

Geschichte. Nach Gnesen war K. von 1320 an Haupt- und Residenzstadt Polens, bis 1610 Sigismund III. sein Hoflager nach Warschau verlegte; auch später blieb es Krönungsstadt. Bis 1060 war K. Sitz eines Erzbischofs, seitdem eines Bischofs, der seit 1443 auch souveräner Fürst von Sewerien, des Landstrichs zwischen K. und Schlesien, war. Das Magdeburger Recht bekam die Stadt schon 1257. Früher eine reiche, wohlhabende Stadt, die 1430 der Hansa beitrat, verarmte sie nach und nach und zählte 1787 nur 9449 E. Bei der dritten Teilung Polens (1795) kam sie an Österreich, welchem schon früher die Vorstadt Kazimierz zugefallen war, und mit ganz Westgalizien bildete sie 1809—14 einen Teil des Herzogtums Warschau.

Die Republik K., durch die Wiener Kongreßakte geschaffen, umfaßte ein Gebiet von 1220 qkm mit etwa 140 000 E. Der kleine Staat, letzter Rest des selbständigen Polen, sollte unter dem Schutze von Preußen, Österreich und Rußland Neutralität genießen. Nach der Verfassung vom 3. Mai 1815 befand sich die gesetzgebende Gewalt in den Händen einer Volksrepräsentation; vollziehende Gewalt war ein Senat aus acht Senatoren und einem Präsidenten. Infolge wiederholter Eingriffe des Adels in die Konstitution sandten Nov. 1829 die drei Schutzmächte eine Untersuchungskommission nach K. Ende 1830 schloß sich ein Teil der Bevölkerung der poln. Revolution an. Infolge davon wurde K. durch russ. Truppen besetzt. Die Reorganisation der Republik erfolgte 1833. Wegen erneuter Umtriebe ward K. im Febr. 1836 und wiederum Okt. 1838 bis 1841 besetzt. Im Febr. 1846 wurde K. Hauptwaffenplatz der Insurrektion, aber schon 3. März von russ. und österr. Truppen besetzt. Am 6. Nov. 1846 kam zu Wien eine Übereinkunft zu stande, wonach die Verträge von 1815 widerrufen und trotz der Protestation Englands und Frankreichs Stadt und Gebiet an Österreich übergeben wurden. Durch die Reichsverfassung von 1849 ward dann das Gebiet dem Kronlande Galizien einverleibt. — Vgl. Essenwein, Die mittelalterlichen Kunstdenkmale der Stadt K. (Nürnb. 1867); Müldner, K. und Umgebung (im «Illustr. Führer durch die Karpaten» von R. Soukup, Wien 1889); Österreichisches Städtebuch, IV (ebd. 1891).

**Kraken,** Weichtiere, s. Kopffüßer.

**Krakow** (Krackow), Stadt im Kreis Güstrow des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, an dem Krakower See (11 km lang, 6,3 km breit) und der Linie Güstrow-Karow der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Güstrow), hatte 1890: 2050, 1895: 2074 E., Post, Telegraph, evang. Pfarrkirche, Synagoge, Vorschußverein, Sparkasse, Kram- und Viehmärkte.

**Kraków,** poln. Name von Krakau (s. d.).

**Krakowiak** (frz. Cracovienne), der Nationaltanz des Krakauer Landvolks im Zweivierteltakt. Der Tanz beginnt damit, daß das anführende Paar ein kurzes, zweizeiliges Lied singt, einen momentanen, oft scherzhaften Einfall, der häufig an ein Bild aus der Natur anknüpft.

**Krakusberg,** s. Krakau.

**Krakūsen,** während der poln. Revolution von 1830 die Reiterregimenter, welche sich aus Freiwilligen in den einzelnen Woiwodschaften bildeten und dann der Linie beigefügt wurden. Sie betrugen etwa 8000 Mann. Auch im Kriege von 1812 gab es K.; diese waren nach Art der Kosaken mit Lanzen bewaffnet. Sie bestanden meistens aus geborenen Krakauern, daher der Name.

**Krakuška,** poln. Mütze, s. Konfederatka.

**Kral** (slaw.; poln. król; russ. koról; litauisch karálius; magyar. király), König. Das Wort ist das deutsche «Karl» und bezieht sich auf Karl d. Gr., dessen Name sich bei den Westslawen mit dem Begriff eines mächtigen Herrschers verknüpfte. Es ging in derselben Bedeutung auch zu den andern slaw. Stämmen und zu den Litauern und Magyaren über.

**Kralingen,** Gemeinde in der niederländ. Provinz Südholland, an der Maas, nahe bei Rotterdam, hat 18593 E., beträchtliche Industrie und große Salmfischerei. Gegenüber bei Feijenoord die Werft der Niederländischen Dampfschiffahrtsgesellschaft.

**Kraljevica** (spr. -jéwitza) oder Porto-Ré, Freihafen und Marktflecken bei Buccari (s. d.) in Kroatien.

**Kraljevo,** bis 1881 Karanovac genannt, Flecken im serb. Kreise Rudnik, links am Ibar nahe der Mündung in die serb. Morava, Sitz des Bischofs der Zičaer Diöcese, hat (1890) 3525 E. und eine Landwirtschaftsschule; 3 km südlich das alte Kloster Zica (Zitscha), die Krönungskirche der serb. Könige.

**Krallen,** s. Körperbedeckung der Tiere.

**Krallenäffchen** (Arctopitheci), auch Seiden- oder Eichhornaffen, eine eigentümliche und in sich abgeschlossene Gruppe von südamerik. Affen, welche die kleinsten Formen der ganzen Ordnung enthält. Sie sind durch ihr Gebiß, dessen Backzähne spitzhöckrig sind, und die Krallenbewaffnung sämtlicher Finger mit Ausnahme des einen Plattnagel tragenden Daumens der Hinterhand charakterisiert. Fast alle sind Bewohner des dichten Urwaldes; ihre Nahrung besteht teils aus Früchten, Sämereien und andern vegetabilischen Dingen, teils aus Insekten und Vogeleiern. Je nach der Bezahnung, dem Besitz oder Fehlen eines Ringelschwanzes, von Ohrpinseln und Mähnen sind die zahlreichen Arten auf die Gruppen der Seidenaffen und Midasäffchen verteilt worden. Zu den erstern gehören die Uistitis wie der Saguin (Hapale Jacchus *Illig.*, s. Tafel: Affen der Neuen Welt, Fig. 6) mit graugelber Rückenfärbung, dunklen Füßen und Bauch und weißen Ohrbüscheln; der große Ringelschwanz ist quergebändert. Der Pincha (Hapale Oedipus *Wagn.*) in Venezuela soll einen melodischen, dem Vogelgezwitscher ähnlichen Gesang haben. Zu den mit einer aufrichtbaren Mähne an Kopf und Schultern versehenen Löwenäffchen gehört Midas rosalia *Geoffr.* mit 30 cm Körper- und 40 cm Schwanzlänge und hellrötlichgelbem Pelz. Gegenwärtig werden diese zierlichsten aller Affen nicht selten nach Europa gebracht, ertragen aber bei ihrem zarten Naturell nur ausnahmsweise längere Gefangenschaft. Der Preis schwankt zwischen 15 M. für das Uistiti bis 100 M. für das Löwenäffchen. Als Nahrung giebt man ihnen Mehlwürmer, rohes Ei, Eierbrot und allerlei Früchte.

**Kralöva hola** oder Königsberg, Berg (1943 m) in der Niedern Tatra (s. Hohe Tatra), mit den Quellen der Waag und der Gran.

**Kralup,** Flecken im Gerichtsbezirk Welwarn der österr. Bezirkshauptmannschaft Schlan in Böhmen, am linken Ufer der Moldau und an den Linien Prag-Bodenbach, K.-Swoleñowes-Strebichowitz-Winarit̃z (21 km), K.-Welwarn (10 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, K.-Neratowitz (22 km) der Böhm. Nordbahn und Kladno-K. (28 km) der Buschtiehrader Bahn, hat (1890) 1724, als Gemeinde 3277 czech. E.; große Eisenbahnwerkstätten, zwei Zuckerfabriken, Email- und Malzfabrik, Dampfmühle, Brauerei, zwei chem. Fabriken, Ringöfen und Holzhandlungen. — Über Deutsch-Kralup s. d.

**Krambambūli,** ursprünglich Danziger Kirschwasser (Liqueur) von starker Qualität, dann in der Studentensprache überhaupt ein geistiges Getränk.

**Kramenzelkalk,** s. Devonische Formation.

**Kramer** (Krämer), früher Bezeichnung derjenigen Kaufleute, namentlich Kleinhändler, welche gleich den Handwerkern in einer Innung (s. Kramerinnungen) vereinigt waren. Der Beitritt zur Innung wurde nur denen gestattet, welche die vorschriftsmäßige Lehrzeit bei einem K. durchgemacht und eine gewisse Reihe von Jahren als Gehilfen (Commis) gedient hatten. Jetzt pflegt man auch Hausierer als K. zu bezeichnen.

**Kraemer,** Adolf, Landwirt, geb. 25. Mai 1832 zu Berleburg in Westfalen, wurde 1863 Docent und Administrator der Gutswirtschaft der Akademie Poppelsdorf, bald darauf Docent am Polytechnikum in Darmstadt, 1866 Mitglied der Centralstelle für die Landwirtschaft und Generalsekretär der landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogtums Hessen, 1871 Professor an der landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums in Zürich und Leiter dieser Abteilung. Seine Hauptschriften sind: «Landwirtschaftliches Rechenbuch» (Stuttg. 1859; 2. Ausg. 1867), «Die Zusammenlegung der Grundstücke im Großherzogtum Hessen» (Darmst. 1868), «Die Buchhaltung des Landwirtes» (2. Aufl., Bonn 1881), «Beiträge zur Wirtschaftslehre des Landbaus» (Aarau 1881), «Das schönste Rind» (2. Aufl., Berl. 1894), «Die Grundlagen und die Einrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes» (in Bd. 1 des «Handbuches der gesamten Landwirtschaft», hg. von Th. von Goltz, Tüb. 1890). Außerdem leitete K. von 1866 bis 1871 die «Zeitschrift der landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogtums Hessen», 1874—81 die «Schweiz. landwirtschaftliche Zeitschrift» und von 1882 bis 1887 das «Schweiz. landwirtschaftliche Centralblatt».

**Kramergewicht** oder Krämergewicht, an einigen Plätzen früher das dort übliche besondere geringere Gewicht der Kleinverkäufer, z. B. in Hamburg und Bremen, oder auch das Handelsgewicht überhaupt im Gegensatz z. B. zum Apothekergewicht.

**Kramerĭa,** s. Ratanhiawurzel.

**Kramerinnungen,** die früher privilegierten Gilden (s. d.) der ortsansässigen Kaufleute, namentlich der Kleinhändler (Kramer, s. d.). Seit der Einführung der Gewerbefreiheit und der Errichtung von Handels- und Gewerbekammern sind die K. gegenstandslos geworden; wo sie noch bestehen, haben sie nur den Charakter von freien Innungen. Die bekannteste Kramerinnung war die Leipziger, welche nachweislich über 400 Jahre lang bestanden hat. Bei ihrer Auflösung 1886/87 ist die von ihr begründete und unterhaltene öffentliche Handelslehranstalt (s. Handelsschulen) mit dem noch verbleibenden Vermögen an die Leipziger Handelskammer übergegangen, welche auch die Verwaltung der aus älterer Zeit überkommenen milden Stiftungen übernommen

hat. — Vgl. Karl Biedermann, Geschichte der Leipziger Kramerinnung 1477—1880 (Lpz. 1881).

**Krammarkt,** s. Markt.

**Krammetsbeeren,** s. Wacholder.

**Krammetsvogel** nennt man besonders zwei Arten der Gattung Drossel (s. d.), bei denen das Gefieder buntfarbig-braun und die untern Flügeldeckfedern weißlich sind. Der eigentliche K. oder die Wacholderdrossel (Turdus pilaris *L.*, s. Drossel), auch Ziemer genannt, ist ein im Oktober und November in Deutschland scharenweise eintreffender Zugvogel, der zum Teil den Winter hier verbringt und im März wieder nach dem Norden zurückkehrt, zum Teil aber auch hier brütet. Seine Nahrung besteht aus Insekten und im Winter aus Beeren, besonders aus Ebereschen- und Wacholderbeeren. Wegen des angenehm und gewürzig schmeckenden und leichtverdaulichen Fleisches wird die Verfolgung dieses Vogels im großen betrieben und der Fang besonders durch Dohnen (s. d.) und auf Vogelherden bewerkstelligt. Der große K. oder die Misteldrossel (Turdus viscivorus *L.*, s. Drossel) ist über ganz Europa verbreitet, doch nirgends sehr häufig und teils Zug-, teils Strichvogel, der mit seinem angenehmen Gesange die Nadelholzwälder belebt. Wegen seines Fleisches wird er eifrig verfolgt, auch wird er wegen seines Gesanges gern im Bauer gehalten. Auf den Märkten werden auch andere Drosselarten, wie die Rotdrossel (Turdus iliacus *L.*) und Singdrossel (Turdus musicus *L.*), unter dem Namen K. feilgeboten.

**Krampe,** Haspen, auch Kettel oder Klampe, ein an beiden Enden zugespitztes, U-förmig gebogenes Eisen, welches, in Thür- oder Fensterrahmen eingeschlagen, zur Aufnahme des Bügels eines Vorlegeschlosses oder des Sturmhakens dient. Im Maschinenbau versteht man unter K. U-förmige Stücke, die bei der Herstellung von Querverbindungen zwischen dem Keil und dem festzukeilenden Teil eingelegt werden.

**Krämpel,** soviel wie Krempel, s. Spinnerei.

**Krampf** (Spasmus), im allgemeinen jede widernatürliche und ganz unwillkürlich erfolgende Muskelzusammenziehung, welche durch abnorme Erregung der betreffenden Bewegungsnerven zu stande kommt. Nicht unter dem Einflusse des Willens stehende Bewegungen führt der Körper noch verschiedene aus; allein sie gehören entweder zu den gewöhnlichen Verrichtungen desselben (wie die Herzthätigkeit, das Atmen, die Darmbewegung), oder sie treten doch bei allen Menschen auf denselben Reiz ein (wie das Niesen, Husten). Man trennt daher diese aus normalen Funktionen entspringenden unwillkürlichen Bewegungen (als automatische und reflektorische) von den krampfhaften, den K., zu welchen auch die Reflexbewegungen (s. d.) gerechnet werden, wenn sie auf einen sehr schwachen Reiz schon eintreten. Ein K. kann den ganzen Körper befallen und ist dann allgemein, oder nur einen Teil desselben und heißt dann partiell. Je nachdem die vom Gehirn oder die vom Rückenmark mit Nerven versorgten Muskeln vom K. befallen werden, spricht man von Hirn- und von Rückenmarkskrämpfen; erfolgt der K. durch Vermittelung eines Reflexes, so nennt man ihn einen Reflexkrampf (s. Reflexerscheinungen). In der Form können die K. verschieden sein. Sie können entweder den Muskel nur eine sehr kurze Zeit in Thätigkeit versetzen (Zuckung), wobei diese Zuckungen aber schnell aufeinander folgen können (klonische K., Konvulsionen), oder die Muskeln werden längere Zeit in Spannung versetzt (tonische oder tetanische K.). Die leichteste Form des klonischen K. ist das Zittern, welches aus wenig ausgiebigen, in sehr kurzen Zwischenräumen aufeinander folgenden Kontraktionen einzelner Muskeln und Muskelgruppen besteht, wogegen die energischern Krampfbewegungen, welche lebhafte, in kurzen Pausen aufeinander folgende Bewegungen (Grimassenschneiden, Schütteln des Kopfes und des Rumpfes, Schlagen der Glieder) bewirken, als Konvulsionen bezeichnet werden. Zu den allgemeinen K. gehören die Fallsucht oder Epilepsie (s. d.), die Eklampsie (s. d.), die Starrsucht (s. d.), der Starrkrampf (s. d.), der Veitstanz (s. d.), die hysterischen K. (s. Hysterie) u. a. Auf besondere Körpergebiete beschränkt sind der Mimische Gesichtskrampf (s. d.), der Wadenkrampf (s. d.), die Nickkrämpfe (s. d.), der Schreibkrampf (s. d.) u. a. Mitunter werden Krampfbewegungen, gegen den Willen des Kranken, oft in förmlich automatischer Weise ausgeführt (Gehen nach einer Seite oder im Kreise, bestimmte Bewegungen mit den Armen u. dgl.); das sind die sog. koordinierten K. oder Zwangsbewegungen (s. d.). Diese K. hängen sämtlich von Erkrankungen des Nervensystems ab, und zwar entweder nur einzelner Nerven (bei den partiellen K.) oder der Nervencentren (Gehirn oder Rückenmark). Den idiopathischen Muskelkrämpfen, welche von einigen franz. Ärzten angenommen wurden und welche dem Wortlaute nach Erkrankungen der Muskeln allein wären, liegt gleichwohl ein Leiden einzelner Nerven zu Grunde.

Nur in seltenen Fällen lassen sich bestimmte Ursachen der K. nachweisen. Bei der Fallsucht findet sich häufig eine Erweiterung der Haargefäße am verlängerten Mark, in diesem und in andern Fällen (Gesichtskrampf, Wundstarrkrampf) eine Quetschung der Nerven durch verengte Knochenkanäle, Narben oder eine Verletzung anderer Art (Verwundung von Nerven durch Knochensplitter). Ferner erzeugt plötzlicher Eintritt von Blutarmut (Verblutung) des Gehirns K. (Eklampsie), in andern Fällen Blutüberfüllung oder andere, einen Druck auf das Gehirn oder das Rückenmark ausübende Umstände (schwellbare Geschwülste, Verengerung der Knochenkanäle für ausführende Blutgefäße). Desgleichen bewirken gewisse giftige Substanzen (vor allem Strychnin) heftige, meist tonische oder tetanische K. Auch allgemeine Ernährungsstörungen, Leiden besonderer, nicht nervöser Organe (Gebärmutter) können ihnen zu Grunde liegen, wie bei den hysterischen K. und beim Veitstanz. Die Eklampsie (s. d.) der Wöchnerinnen hängt in den meisten Fällen von einer durch Nierenentzündung bedingten Harnstoffvergiftung des Blutes ab; die der kleinen Kinder begleiten gewöhnlich andere Erkrankungen. Die sog. Zahnkrämpfe der Kinder haben oft nur eine Verdauungsstörung zur Ursache und verschwinden mit dieser. Bisweilen werden auch durch psychische Erregungen (Schreck, Angst, Zorn, Anblick eines Krampfanfalls) K. hervorgerufen. Auch die nicht unter dem Einflusse des Willens stehenden Muskeln (des Darms, der Harnblase u. a.) können in K. verfallen; so beruht der Stuhlzwang auf einem K. des After-, der Harnzwang auf einem K. des Blasenschließmuskels. Häufig sind diese K. mit mehr oder minder heftigen Schmerzen verbunden (Blasenkrampf, Magenkrampf, Kolik).

Bei der Mannigfaltigkeit der Ursachen der K. läßt sich eine Behandlung derselben im allgemeinen nicht angeben. Bei Krampfanfällen soll man den Kranken, falls er dabei das Bewußtsein verliert oder seiner sonst nicht mächtig ist, vor Beschädigung schützen, ihn weich betten und beengende Kleidungsstücke lösen. Reizende Substanzen (Senfteige, Riechmittel) können Hysterische wieder zu sich bringen; auch die krampfstillenden Mittel, wie Baldrian, Bibergeil, Moschus u. a. erweisen sich häufig nützlich. Betäubende und beruhigende Mittel, wie Einatmungen von Chloroform oder Äther, schwächen oft den Anfall ab oder mildern doch wenigstens das Schmerzhafte desselben. Bei partiellen K. einzelner Muskeln und Muskelgruppen leistet gewöhnlich die Anwendung des galvanischen Stroms vortreffliche Dienste. Wenn den K. Blutarmut oder eine andere Ernährungsstörung zu Grunde liegt, so müssen diese zunächst durch die geeigneten Mittel (kräftige Nahrung, frische Luft, lauwarme Bäder, Eisenpräparate u. dgl.) bekämpft werden. — Vgl. Erb, Handbuch der Krankheiten der peripheren cerebrospinalen Nerven (2. Aufl., Lpz. 1876).

**Krampfader** oder Venenerweiterung (Varix, Phlebectasis), die chronische Ausdehnung einer Blutader (Vene), wobei diese nicht bloß dicker, sondern auch länger wird und nun als gewundener dicker blauer Strang durch die Haut hindurchscheint. Die K. entstehen, wenn der Rückfluß des Blutes gehindert ist, oder wenn die Venen aus sonst einer Ursache so lange stark mit Blut überfüllt waren, daß sie an ihrer Elasticität eingebüßt haben und sich nach der Entleerung nicht mehr auf ihren frühern Umfang zusammenziehen. In einer weitern Kategorie von Fällen handelt es sich um eine chronische Entzündung der Venenwand, so daß diese nachgiebig wird und sich ausdehnt. Die durch Stauung des Blutes entstehenden K. finden sich am häufigsten an den untern Extremitäten bei Leuten, welche viel stehen; ferner bei Frauen, welche schwanger waren, wo die Gebärmutter durch Druck auf die Bauchgefäße den Blutlauf in den Beinen erschwert hat. Ähnlichen Ursprungs sind die K. am After, die Hämorrhoiden (s. d.), sowie der sog. Krampfaderbruch (s. d.).

Die K. an den Beinen (sog. Aderbeine) machen oft heftige Schmerzen, namentlich wenn sie große Knoten (Aderknoten) bilden und sich durch Druck oder Reibung entzünden. Auch bersten die K. bei Verletzungen (Stößen u. dgl.) leichter als andere Venen und können dann gefährliche Blutungen veranlassen oder infolge der anhaltenden Blutstockung in den Haargefäßen hartnäckige Flechten sowie schmerzhafte und schwer heilende Geschwüre (Bein- oder Unterschenkelgeschwüre) zur Folge haben. Mitunter bilden sich auch in den Blutaderknoten sehr harte rundliche bis erbsengroße Körper (sog. Venensteine), die aus verkalkten Fibringerinnseln bestehen. Beseitigt oder doch wenigstens verkleinert und geschützt werden die K. durch das Tragen von Gummi- oder Schnürstrümpfen; umständlicher ist das Anlegen von Rollbinden oder Kleisterverbänden. Auch die Kälte, in der Form von kalten Douchen und Übergießungen, des Eises und der kalten Umschläge mit Alaun-, Zink- und Bleilösungen, leistet häufig vortreffliche Dienste. Blutungen aus den K. werden wie andere Blutungen (s. d.) behandelt. Die Bein- oder Unterschenkelgeschwüre heilen sehr schwer; man muß das Bein horizontal legen, die alten Krusten sorgfältig aufweichen und dann milde Salben (Vorlanolin, Diachylonsalbe u. a.) anwenden; häufig sieht man auch von feuchten, Tag und Nacht liegenden Umschlägen mit leicht antiseptischen Flüssigkeiten, die luftdicht mit Kautschuktaffet bedeckt werden, gute Erfolge. Bei hartnäckigen Fußgeschwüren sind oft Heftpflasterverbände oder Einwicklungen des ganzen Unterschenkels mit Martinschen Gummibinden nützlich. Da die vernarbten Geschwüre oft leicht wieder aufbrechen, so müssen sich die Kranken noch lange Zeit vor allen übermäßigen Anstrengungen der Beine sowie vor der geringsten Verletzung sorgfältig in acht nehmen. Zuweilen empfiehlt es sich, die K. durch Operation zu beseitigen.

**Krampfaderbruch,** Varikocele, Cirsocele, die krankhafte Erweiterung der Blutadern des Samenstrangs, kommt viel häufiger auf der linken als auf der rechten Seite vor und giebt sich als eine weiche, knotige, zusammendrückbare Geschwulst längs des Hodens und Samenstrangs zu erkennen, welche häufig keinerlei Beschwerden, in andern Fällen aber eine Reihe sehr lästiger Symptome hervorruft. Die Geschwulst, welche sich oft wie ein Bündel verschlungener Regenwürmer anfühlt und deren Größe von der eines Taubeneies bis zu der einer Männerfaust schwankt, wird im Liegen gewöhnlich kleiner oder verschwindet selbst gänzlich, während sie bei anhaltendem Stehen oder Gehen größer wird und meist ziehende Schmerzen gegen die Oberschenkel und Lenden hervorruft; mitunter zieht das Leiden wohl auch mancherlei nervöse Zufälle, Gemütsverstimmung, Verminderung der Potenz u. dgl. nach sich. Die Behandlung beschränkt sich in den meisten Fällen auf öftere kalte Waschungen der Genitalien, sorgsame Regulierung der Stuhlentleerung und Tragen eines gut passenden Suspensoriums; Reiten, anhaltendes Stehen, Gehen und geschlechtliche Ausschweifungen müssen vermieden werden. Die operative Behandlung (Unterbindung, Ausschneidung, Kompression der varikösen Blutadern, Galvanokaustik u. a.) ist gegenwärtig zwar ungefährlich, aber hinsichtlich des Erfolgs nicht zuverlässig.

**Krämpfe** der Kinder, s. Eklampsie.

**Krampfhusten,** im allgemeinen jeder Husten mit vorwiegend krampfartigem Charakter; im engern Sinne soviel wie Keuchhusten (s. d.).

**Krampfkolik,** s. Kolik.

**Krampfkraut,** s. Spiraea.

**Krampflachen** oder Lachkrampf, krampfartiges unwillkürliches Lachen, kommt oft bei hysterischen Mädchen und Frauen vor. (S. Hysterie.)

**Krampfsucht,** soviel wie Epilepsie (s. d.); auch soviel wie Kriebelkrankheit (s. d.).

**Krampftropfen,** braune und gelbe, s. Baldriantinktur. Weiße K., soviel wie Hoffmannstropfen (s. d.).

**Kran** (ältere Form von Kranich), Hebeapparat, durch den schwere Lasten in vertikaler wie in horizontaler Richtung bewegt werden können und der sich namentlich zum Umladen von Frachtgütern sowie zur Beförderung großer Arbeitsstücke in Werkstätten, Gießereien u. s. w. eignet. Wegen der Schnelligkeit, mit welcher durch K. das Ein- und Ausladen der Güter von Schiffen und Eisenbahnwagen geschieht, spielen die K. für den Großhandel und Verkehr eine wichtige Rolle und haben in neuerer Zeit zur Bewegung besonders schwerer unteilbarer Lasten, wie Kanonenrohre, Panzerplatten, mächtige Dimensionen erlangt.

Als Kraft wird bei den K. Handkraft (für kleine Lasten), Dampf, Druckwasser, neuerdings auch

Elektricität angewendet, wonach man Handkrane, Dampfkrane, hydraulische K. und elektrische K. unterscheidet. Die Art der Kraft ist vorzugsweise bestimmend für die Bauart des Windwerkes, welches die Kette, an welcher die Last hängt, hebt und senkt. Bei Handkranen ist dasselbe eine durch Handkurbel bewegte Winde, bei welcher meist eine Übersetzung aus dem Schnellen ins Langsame (im Sinne der angreifenden Kraft gerechnet) stattfindet; bei Dampfkranen ist das Windwerk eine Dampfwinde, ebenfalls mit Übersetzung ins Langsame, während bei elektrischen K. an Stelle des Dampfmotors ein Elektromotor die Windentrommel umtreibt. Eine Übersetzung aus dem Langsamen ins Schnelle wird bei hydraulischen K. angewendet; hier geschieht das Heben und Senken der Last nicht durch eine Windentrommel, sondern durch einen Flaschenzug, dessen feste Rollen am Boden des hydraulischen Cylinders befestigt sind, während die beweglichen Rollen sich mit dem Plungerkolben auf und ab oder hin und her bewegen, je nachdem der Cylinder vertikal oder horizontal angeordnet ist. Auf die Bauart der übrigen Teile eines K. ist namentlich die Art der beabsichtigten Bewegung der Last von Einfluß. Hiernach unterscheidet man namentlich Drehkrane, Scherenkrane, Rollkrane, Laufkrane, Schwimmkrane. Weitere Bezeichnungen ergeben sich aus der Art der Anwendung und der besondern Form, wie Magazinkran, Gießereikran, Wandkran, Portalkran, Bockkran, Eisenbahnkran.

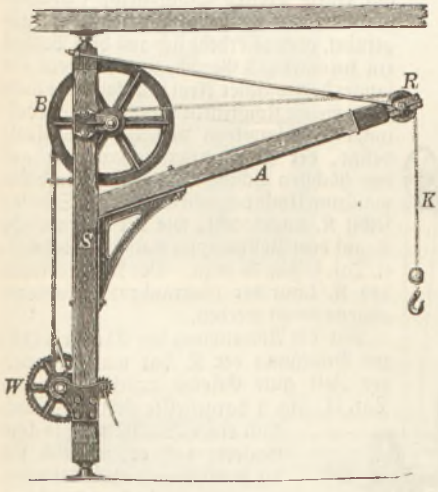



Fig. 1.

Vorstehende Fig. 1 zeigt einen Drehkran, der namenlich für Lagerräume geeignet ist (Magazinkran). Derselbe gestattet eine volle Drehung der Last im Kreise. Die Lastkette K läuft über eine Rolle R eines Balkens A, des sog. Auslegers, der an einer vertikalen Säule S, der Kransäule, befestigt ist. An dieser ist oben eine Kettentrommel angebracht, auf welcher sich die Lastkette aufwickelt. Auf der Achse der Kettentrommel sitzt die Seilscheibe B, die ihre Bewegung von der am Fuße der Kransäule anmontierten Handwinde W empfängt. Ein anderer gebräuchlicher Drehkran ist der in nachstehender Fig. 2 abgebildete Gießereikran. Bei diesem ist der Durchmesser des Kreises, welchen die Last beschreiben kann, dadurch veränderlich gemacht, daß die Lastrolle R an einer sog. Laufkatze L hängt, die auf dem Ausleger A hin und her bewegt werden kann, was vom Arbeiterstande aus durch eine über das Rad r geschlungene Kette bewirkt wird, indem das Rad r auf der Welle n sitzt, die mittels einer Schnecke in ein Schneckenrad der Katze

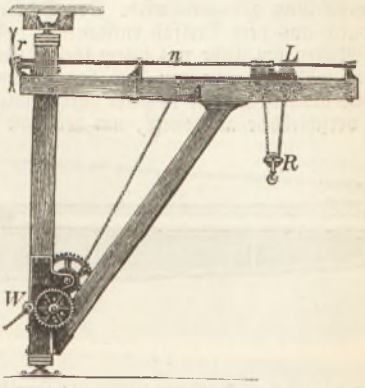



Fig. 2.

eingreift. Zum Heben und Senken der Last dient das Handwindwerk W. Die Drehung des ganzen Krangerüstes geschieht bei beiden beschriebenen K. durch die Hand des Arbeiters, während bei elektrischen, hydraulischen und Dampfdrehkranen für die Drehung ein besonderes Drehwerk angeordnet ist, das seinen Antrieb von dem Motor empfängt. An Quais hat man freistehende Drehkrane, deren Kransäule oben keinen Drehpunkt besitzt. Bei dem in vorstehender Fig. 3 abgebildeten hydraulischen Drehkran ist die Kransäule mit dem Ausleger aus einem Stück als Fachwerksträger (Konstruktion Fairbairn 1850) ausgeführt. Freistehende

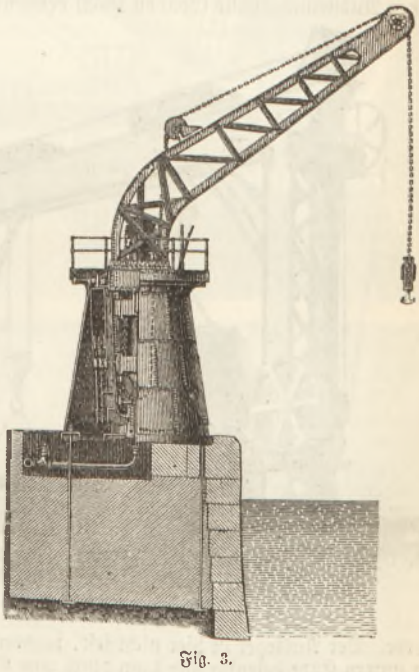


Fig. 3.

Dampfdrehkrane haben meist eine feste, in den Boden ragende Säule, um deren oberes Ende das Krangerüst drehbar ist.

Die Scherenkrane dienen namentlich zur Förderung großer Lasten auf große Höhen und sind aus dem gewöhnlichen Dreifußgerüst (Dreifußkran) hervorgegangen, das bisweilen in Fabrikhöfen als Hebevorrichtung gebraucht wird. Der Scherenkran ist dadurch aus dem Dreifuß entstanden, daß zwei seiner Masten am Fuße mit einem Gelenk versehen wurden, während man den Fuß des dritten entsprechend längern Mastes in einer horizontalen Geraden verschiebbar anordnete, um der Last außer einer Hebung und Senkung noch eine Horizontalbewegung zu erteilen.

Unter Rollkran versteht man einen auf einem fahrbaren Gestell montierten K., der meist als Drehkran ausgeführt ist. Die Fig. 2 der Tafel: Krane I zeigt einen Dampfrollkran, wie er beim Bau einer großen Ausstellungshalle (London 1862) verwendet wurde. Der Ausleger ist hier nicht fest, sondern ist am untern Ende gelenkig und kann durch eine Kette auf und nieder gezogen werden. Die Dampfmaschine samt Kessel ist so auf dem Plateau des Rollwagens montiert, daß dem Gewicht des Auslegers und der Last das Gleichgewicht gehalten wird.

Laufkrane sind ebenfalls auf Schienen fahrbar. Sie bestehen aus einem horizontalen Träger (Brücke), der senkrecht zu seiner Längsachse auf hochgelegenen Schienen läuft, während die Last an einer längs des Trägers beweglichen Laufkatze hängt. Obenstehende Fig. 4 zeigt einen Dampflaufkran, bei welchem sowohl die Bewegung der Brücke als auch die der Laufkatze durch die Dampfmaschine bewirkt wird. Solche Laufkrane eignen sich namentlich für Werkstätten (zum Transport schwerer Werkstücke nach den einzelnen Arbeitsmaschinen), für Gießereien (zum Anhängen und Dirigieren der Gießpfannen) und bei Hochbauten (zur Bewegung schwerer Bauteile). Um die Bewegung der Laufkrane von dem Boden aus bewirken zu können, hat man ihnen die Form von Bockkranen (s. nachstehende Fig. 5) gegeben, bei denen die Laufrollen und die Windwerke sich unten befinden. Der Bequemlichkeit, die Bewegung des K. von unten aus bewirken zu können, steht der Nachteil größern Raumbedarfs entgegen.



Fig. 4.

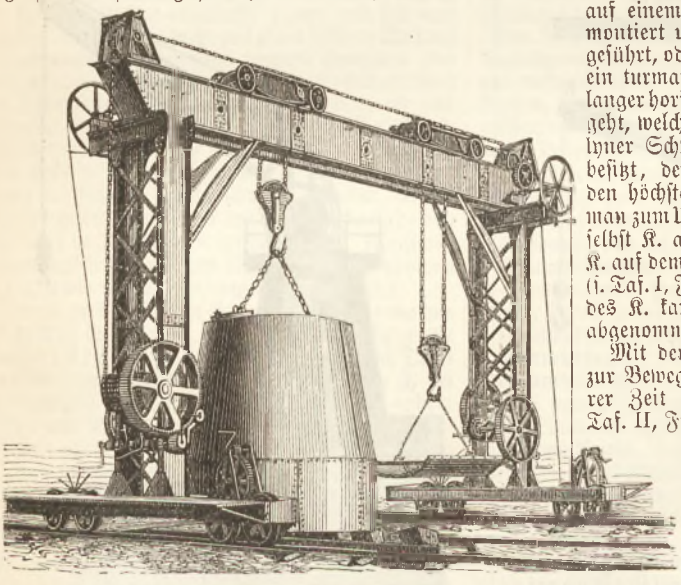


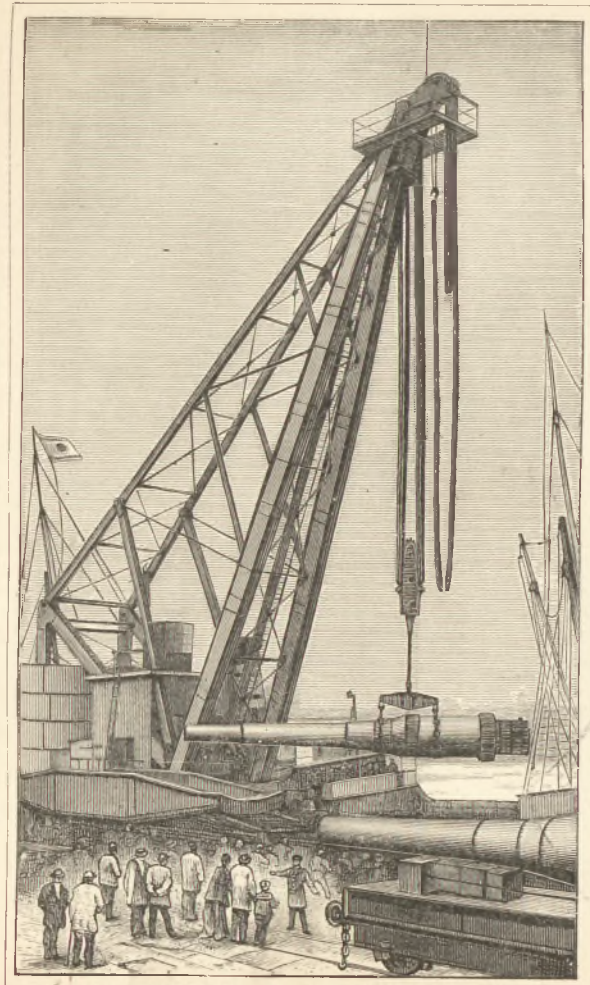
Fig. 5.

Schwimmende K. oder Schwimmkrane sind auf einem breiten Schiffsgefäß (Prahm) montiert und meist als Scherenkrane ausgeführt, oder es erhebt sich aus dem Prahm ein turmartiges Gerüst, von welchem ein langer horizontaler Arm mit Laufkatze ausgeht, welche Konstruktion der große Brooklyner Schwimmkran von 75 t Tragkraft besitzt, der zu Montierungsarbeiten auf den höchsten Schiffen ausreicht. Auch hat man zum Umladen von Gütern auf Schiffen selbst K. angebracht, wie der hydraulische K. auf dem Postdampfer Kaiser Wilhelm II. (s. Taf. I, Fig. 3) zeigt. Bei Nichtgebrauch des K. kann der platzraubende Ausleger abgenommen werden.

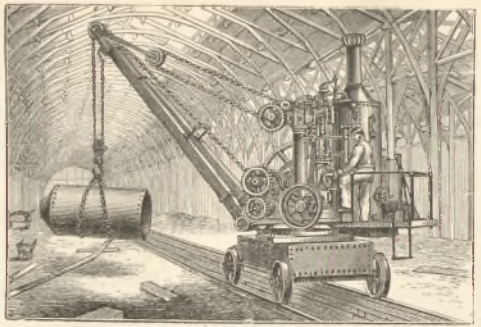
Mit der Anwendung der Elektricität zur Bewegung der K. hat man in neuerer Zeit gute Erfolge erzielt. Der auf Taf. II, Fig. 1 dargestellte elektrische Laufkran einer Werkstatt ist so konstruiert, daß er, obgleich sich die Laufschienen oben befinden, von unten bedient werden kann.

Besonders ökonomisch gestaltet sich der Betrieb der neuen elektrischen Hafenkrananlage zu Hamburg (s. Taf. II, Fig. 2). Bei derselben steht ein Drehkran auf einem fahrbaren Gerüst, durch das Eisenbahnwagen hindurchfahren können (daher Portalkran genannt), und das sich an der einen Seite an den Güterschuppen anschließt. Die elektrische Winde- und Drehvorrichtung (s. umstehende Fig. 6) wird von zwei getrennten Elektromotoren getrieben, die durch je einen Steuerhebel regiert werden. Eine besondere Ersparnis an Strom (bis zu 20 Proz.) wird bei diesem K. dadurch erreicht, daß beim Senken der Last der Elektromotor des Windwerks als Bremse wirkt und dadurch zur

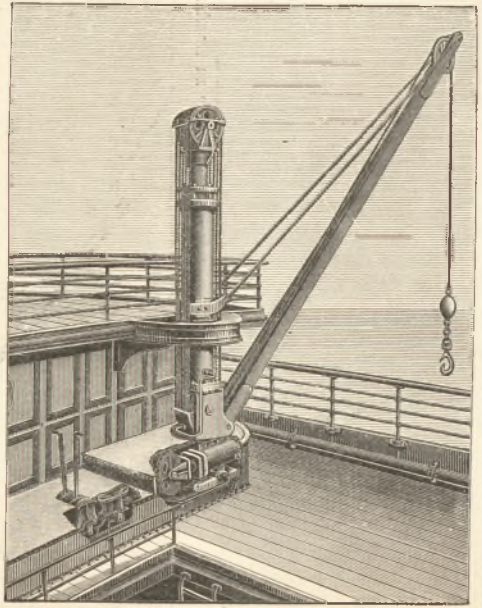
# KRANE. I.



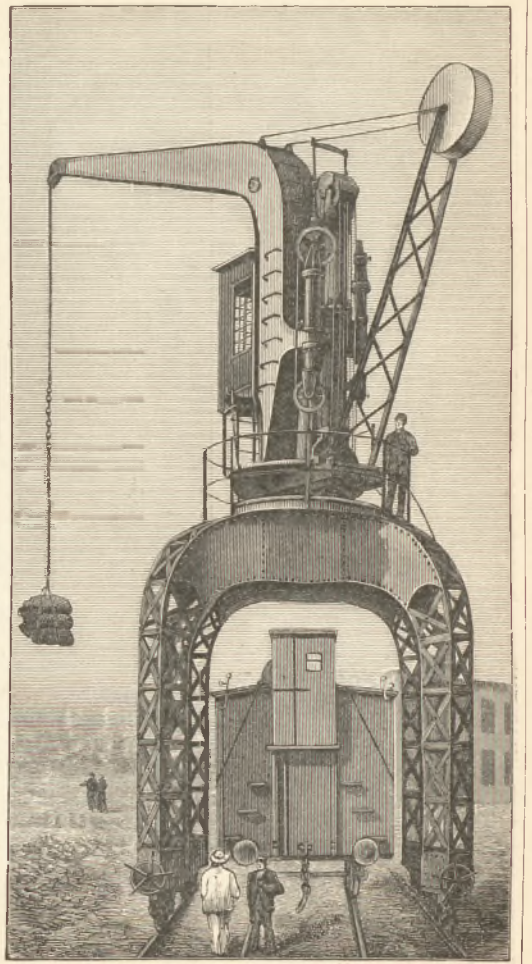
1. Feststehender Dampfkran im Hafen zu Hamburg.



2. Fahrbarer Dampfkran.

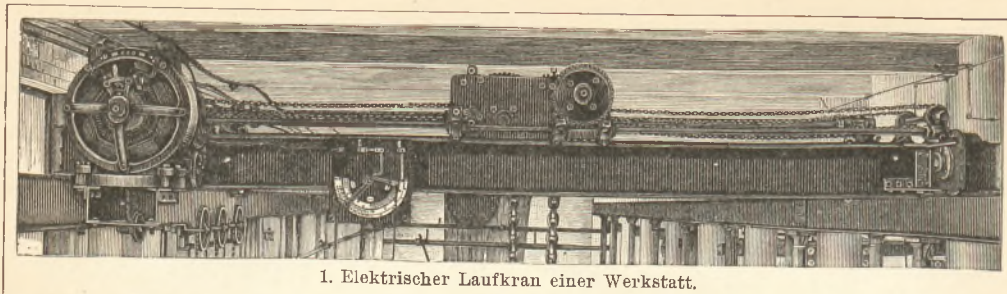


3. Hydraulischer Kran auf dem Postdampfer Kaiser Wilhelm II.

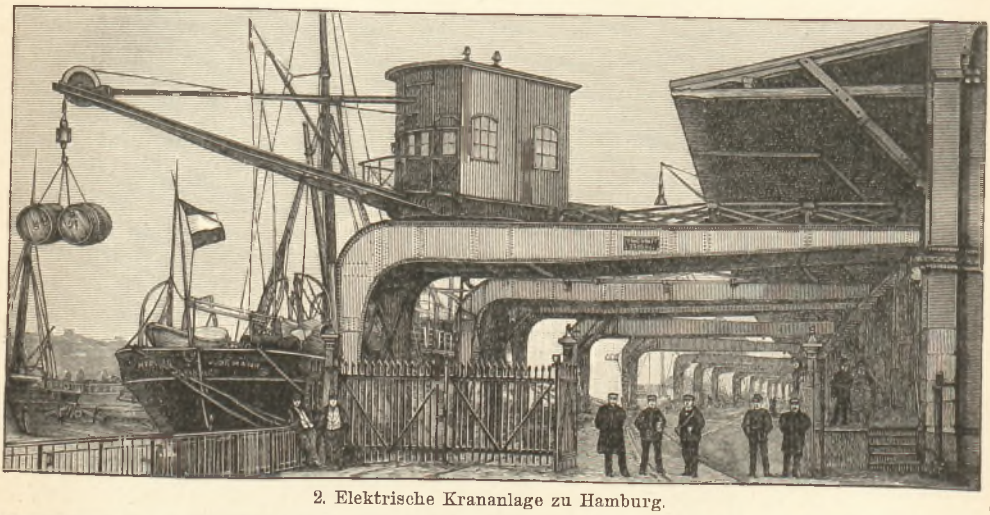


4. Hydraulischer Portalkran im Hafen zu Venedig.

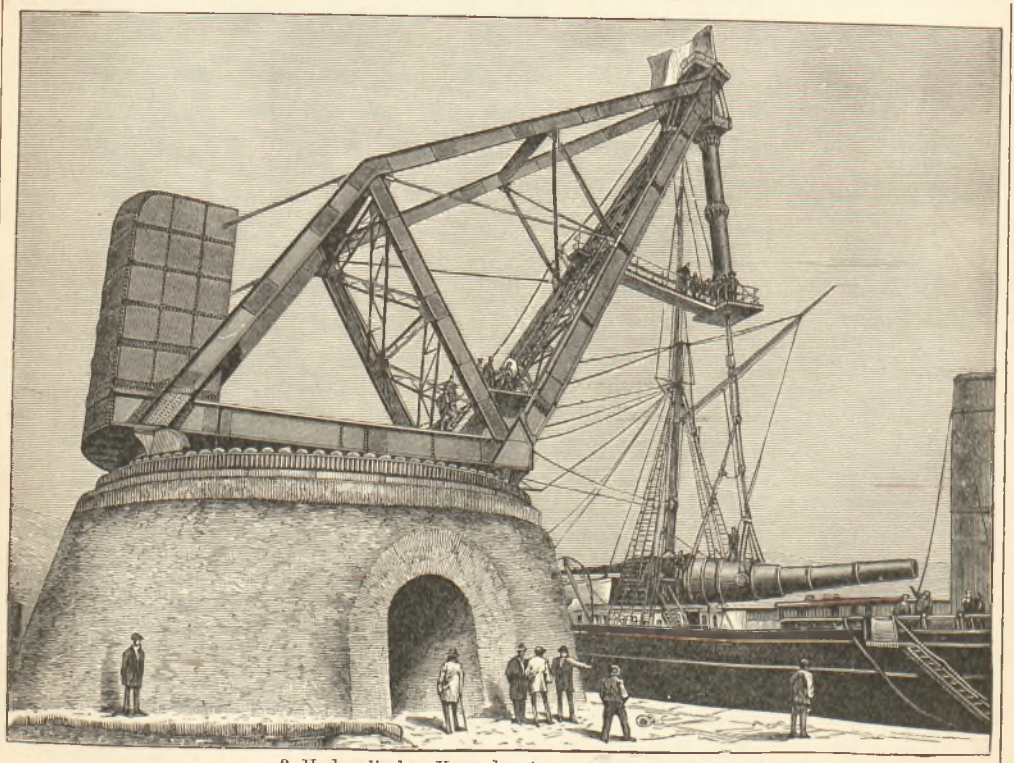
# KRANE. II.



1. Elektrischer Laufkran einer Werkstatt.



2. Elektrische Krananlage zu Hamburg.



3. Hydraulischer Kran des Arsenals von Spezia.

stromerzeugenden Dynamomaschine wird, somit Strom in die Leitung zurücksendet. Eine solche Wiedergewinnung von Arbeit ist bei Dampfbetrieb nicht möglich. Außer dieser Stromersparnis hat der elektrische Betrieb noch mancherlei andere ökonomische Vorteile. Zunächst sind die Nutzeffekte der Elektromotoren höher als die gleichstarker zu Kranzwecken konstruierter Dampfmotoren, und halten sich auch auf gleicher Höhe, wogegen bei Dampfmotoren sehr bald der Nutzeffekt wegen der Abnutzung der Dichtungsorgane abnimmt. Außerdem ist bei Elektromotoren der Stromverbrauch immer nahezu proportional der jeweiligen Arbeitsleistung, was bei

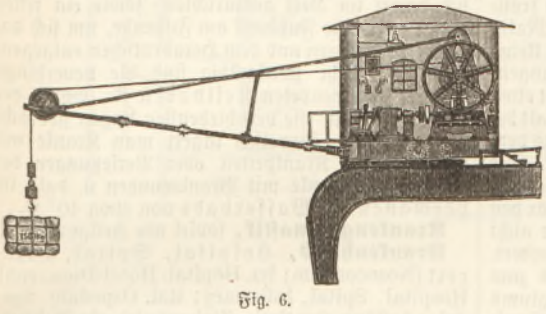


Fig. 6.

den meisten Dampfmotoren zu derartigen Zwecken nicht der Fall ist, da sie meist mit fester Expansion arbeiten. Endlich erfordert eine solche elektrische Anlage so gut wie keine Reparaturen, während Dampfkrananlagen in dieser Hinsicht bedeutende Unkosten verursachen.

Einen freistehenden hydraulischen Portalkran des Hafens von Venedig zeigt Taf. I, Fig. 4. Derselbe ist bemerkenswert durch den geringen Raum, den er am Quai beansprucht, und durch elegante Form. Besonders große Dimensionen besitzen einige neuere K. So besitzt die Werft der Shipbuilding and Engineering Company zu Govan bei Glasgow einen Dampfscherenkran von 130 t Tragkraft. Noch stärker (150 t) ist der neue große Dampfkran im Hafen zu Hamburg (s. Taf. I, Fig. 1) gegenüber der Gasanstalt vor dem Brookthor. Seine Höhe beträgt 32 m und seine Tragfähigkeit reicht für die schwersten Geschütze und Panzerplatten aus. Einen elektrischen Laufkran von ebenfalls 150 t besitzen Schneider & Co. in Creusot. Beide werden noch um 10 t von dem mächtigen hydraulischen K. des Arsenals von Spezia (s. Taf. II, Fig. 3) übertroffen, der ebenfalls namentlich zum Verladen schwerer Geschütze konstruiert ist.

**Kran,** Kerân, Gharân, Sahibkran, pers. Geldeinheit und Silbercourantmünze, 24 Nokut (Nukhûd, Nechud) oder 1 Miskâl = 4,6 g schwer und 900 Tausendteile fein, also im Feingewichte von 4,14 g und (zum Preise von 125 M. für 1 kg Feinsilber) = 51¾ Pf. Auch Stücke zu 5, 2, ½ und ¼ K. werden in Silber geprägt. Eingeteilt wird der K. im Großverkehr in 2 Panabat zu 10 Schahi, also in 20 Schahi; im Kleinverkehr in 10 Senar zu 10 Bisti zu 10 Dinâr, also in 1000 Dinâr. Weitere Rechnungsstufen sind: der Riâl von 1¼ K. oder 25 Schahi und der Abasi (Abassi) von ⅕ K. In Kupfer prägt man Stücke zu 4, 2, 1 und ½ Schahi. Letzteres Stück heißt auch Pul. (S. Tomân.)

**Kranabitsattel,** ein 1706 m hoher Gipfel des Höllengebirges (s. d.) in Österreich.

**Kranach,** Lukas, Maler, s. Cranach.

**Kranawittstrauch,** s. Wacholder.

**Kranbagger,** s. Bagger (Bd. 2, S. 283a).

**Kranbalken,** am Bug der Schiffe in Höhe des Oberdecks außenbords angebrachte hölzerne oder eiserne Balken, an denen der aus dem Grunde gehobene Anker mittels der Katt (eines schweren Flaschenzugs) geheißt wird. [S. 240b).

**Kranbohrmaschine,** s. Bohrmaschine (Bd. 3,

**Kranbrücke,** diejenige Art Beweglicher Brücken (s. d.), bei welcher der Brückenflügel, um der Schiffahrt freien Durchlaß zu gewähren, nach Art der Kranausleger um eine lotrechte Achse gedreht wird. Sie sind nicht wie die Drehbrücken durch Gegengewicht abbalanciert, vielmehr mit dem Ufer durch Ankereisen verbunden. K. sind besonders bei der Überführung von Eisenbahnen über schmale Gräben in Aufnahme gekommen, wo dann jede Schiene auf einen kranartigen Auslegerbalken von Holz oder Eisen ruht. Sie sind in Amerika, Holland und Norddeutschland üblich.

**Kränchenquelle** (Krähnchen), s. Ems.

**Krängen,** Krängung, die Neigung des Schiffs nach einer Seite infolge des Winddruckes auf die Segel und das tote Werk des Schiffs (d. h. den über dem Wasser befindlichen Teil); Krängungspendel ist ein Instrument, womit die Krängung gemessen wird.

**Kranich,** Hebemaschine, s. Kran. [Fisches.

**Kranich,** südl. Sternbild in der Nähe des südl.

**Kraniche** (Gruidae), eine aus 3 Gattungen und 16 Arten bestehende Familie der Stelzvögel, welche sich durch den fast ganz befiederten Kopf, die kurze Hinterzehe und den nicht sehr langen, spitzigen Schnabel auszeichnet, auf welchem die Nasenlöcher beiderseits in eine lange Furche auslaufen. K. finden sich in der ganzen Alten Welt mit Ausnahme Madagaskars, auf dem Kontinent von Australien und in dem südl. und westl. Nordamerika. Zwei Arten bewohnen Europa: 1) Der numidische oder Jungfernkranich (s. d.; Grus virgo *L.*), der an der Wolga und im mittlern Asien vorkommt, und 2) der gemeine Kranich (Grus cinerea *Bechst.*, s. Tafel: Stelzvögel II, Fig. 4), ein über 1 m hoher, aschgrauer, besonders durch einige krause Schwungfedern und einen nackten roten Hinterkopf ausgezeichneter Vogel, der Sümpfe und Marschländereien zu Aufenthaltsorten wählt. Sein eigentliches Vaterland ist das mittlere Europa und Asien; den Winter bringt er in Centralafrika und Indien zu, von wo er im ersten Frühjahr zu uns zurückkehrt, um zu brüten. Die Züge der K. sind in einem hinten offenen Dreieck geordnet und erheben sich bei heiterm Wetter bis auf 1600 m; das dröhnende Geschrei der K., das durch einen eigentümlichen Bau der Luftröhre bedingt wird und zu mancherlei Aberglauben Veranlassung gegeben hat, hört man aus großen Entfernungen. Da alle K. in der Gefangenschaft gut ausdauern, so bilden sie einen regelmäßigen Bestand der zoolog. Gärten. Sie sind teils von derselben graublauen Färbung wie der gemeine Kranich und von diesem nur durch Größe und Kopfzeichnung unterschieden. So der canadische Kranich (Grus canadensis *L.*) aus Nordamerika mit den weißen Backen, der riesige Antigonekranich (Grus antigone *L.*) aus Indien, der australische Kranich (Grus australasiana *Gould*), der dickköpfige Paradieskranich (Grus

paradisea *Lcht.*) aus Südafrika. Oder sie fallen durch das blendende Weiß ihres Gefieders auf, wie der amerikanische Kranich (Grus americana *L.*) mit schwarzem Gesicht aus Nordamerika, der mandschurische Kranich (Grus viridirostris *Vieill.*) aus Nordchina mit schwarzem Hals und schwarzen Armschwingen, der Nonnenkranich (Grus leucogeranos *Pall.*) aus Indien mit nacktem rotem Gesicht. Oder sie tragen auf dem Kopfe eine schöne Federkrone, wie der blaue Königskranich (Grus chrysopelargus *Lchst.*) aus Südafrika und der schwarze Kronen- oder Pfauenkranich (Balearica pavonina *L.*) aus Westafrika. Alle genannten K. bedürfen im Winter einen frostfreien Raum. Als Nahrung giebt man Mais, Weizen, Brot, etwas rohes Fleisch und auch kleine Flußfische. Die Vermehrung der K. in der Gefangenschaft kommt häufiger vor. Die Brutzeit währt etwa 30 Tage, die Jungen (2—3) folgen zwei Tage alt bereits den Alten und werden von diesen mit aus dem Boden gesuchter animalischer Kost gefüttert. Die Preise schwanken zwischen 50 M. für den Jungfernkranich, 80 M. für den gemeinen bis 400 M. für den mandschurischen Kranich. Für seltenere, hier nicht aufgeführte Arten werden bis zu 1000 M. gefordert.

**Kranichfeld,** Stadt in Thüringen, teils zum Verwaltungsbezirk Weimar des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, teils zum Kreis Saalfeld des Herzogtums Sachsen-Meiningen gehörig, an der Ilm, in waldreicher Umgebung, an der Nebenlinie Berka-K. (8 km) der Weimar-Blankenhainer Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Rudolstadt), hatte 1890: 1788, 1895: 1842 evang. E. (803 Weimaraner), Post, Telegraph, zwei gut erhaltene Schlösser, Michaelskirche (1498) mit Grabstein und Bild der Gräfin von Gleichen, Rektoratsschule; Korbflechterei, Dampfmolkerei, Dampfsägewerke, Handel mit Getreide und Waldprodukten. K. wird als Sommerfrische besucht.

**Kranichgeier,** s. Sekretär.

**Kranichschnabel,** Pflanze, s. Geranium. — Kranichschnabelgewächse, s. Geraniaceen.

**Kranidion,** Stadt auf der Südostspitze der Halbinsel Argolis im Peloponnes, im Nomos Argolis und Korinthia, mit der trefflichen Hafenbucht Porto-Chelion (6,5 km) durch Fahrstraße verbunden, hat (1889) 5500, als Gemeinde 6442 E., meist Albanesen, Schiffahrt und Schwammfischerei.

**Kranioklást** (grch., «Schädelbrecher»), geburtshilfliches Instrument zum Zerquetschen des kindlichen Kopfes bei der Embryotomie (s. d.).

**Kraniologie** (grch.), Schädellehre, s. Phrenologie.

**Kraniometrie** (grch.), Schädelmessung.

**Kraniopágus** (grch.), eine Doppelmißgeburt aus zwei am Schädel miteinander verwachsenen Individuen.

**Kranioskópie** (grch.), Schädelbetrachtung, s. Phrenologie.

**Kraniotábes,** der weiche Hinterkopf oder Schädelschwund. (S. Englische Krankheit.)

**Krank** nennt man in der Jägersprache angeschossenes Wild. [(S. 685a).

**Krankenbaracke,** s. Baracke und Krankenhaus

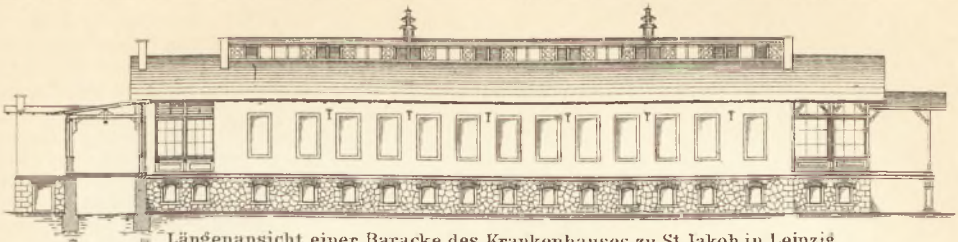
**Krankenbett,** die Lagerstätte für Schwerkranke und Verletzte; sie muß genügend lang und breit sein und aus einer Bettstelle, am besten von Eisen und mit Ölfarbe angestrichen, einer Roßhaarmatratze mit Keilkissen, einem leinenen Betttuch und einer, im Winter auch zwei wollenen Decken bestehen, die im Sommer durch eine leichtere baumwollene Decke ersetzt werden können. Strohsäcke eignen sich durchaus nicht, da sie leicht modern, schwer von Ungeziefer freizuhalten sind und sehr stark stäuben. Auch Federbetten und Federpolster sind nicht zu empfehlen, da sie den Kranken übermäßig erhitzen und überdies schwer zu trocknen, zu reinigen und zu desinfizieren sind. Zum Schutz gegen Durchnässung dienen Unterlagen von Leinwand, Gummi oder Öltuch, zur Bequemlichkeit und gegen Aufliegen des Kranken Schlummerrollen, Luftkissen, Wasserkissen, ein am Fußende des Bettes oder an einer galgenartigen Vorrichtung angebrachter Strick mit Handhabe (um sich damit im Bett aufzurichten) sowie ein festes Kissen oder eine Fußbank am Fußende, um sich dagegen zu stemmen und dem Herabrutschen entgegenzuwirken. Sehr zweckmäßig sind die neuerdings vielfach angewendeten stellbaren K., worin der Kranke leicht in die verschiedensten Lagen gebracht werden kann. Zuweilen lagert man Kranke mit ausgedehnten Krankheiten oder Verletzungen der Haut, z. B. Kranke mit Brandwunden u. dgl., im permanenten Wasserbade von etwa 40° C.

**Krankengymnastik,** soviel wie Heilgymnastik.

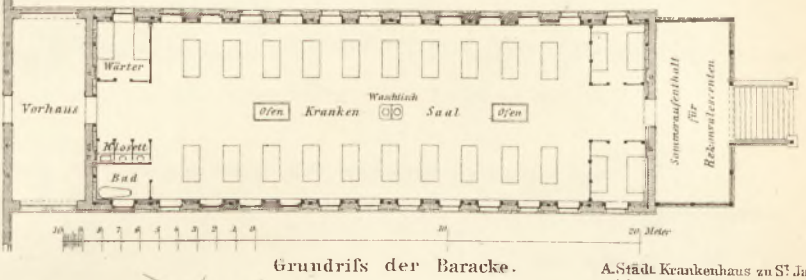
**Krankenhaus,** Hospital, Spital, Lazarett (Nosocomium; frz. Hôpital, Hôtel-Dieu; engl. Hospital, Spital, Infirmary; ital. Ospedale, Spedale; holländ. Gasthuiz, Zickenhuiz), ein Gebäude zur Unterbringung von Kranken. Auf die Anlage und Einrichtung der K. verwendet man in der Neuzeit große Sorgfalt und bedeutende Summen. Sowohl die allgemeinen K., in denen Kranke aller Art aufgenommen werden, als auch die für besondere Krankheitsformen dienenden Hospitäler (Irren-, Siechen-, Entbindungshäuser, Kinderspitäler u. dgl.) sollen hinsichtlich der Lage, Größe und Bauart, der Ventilation und Heizung, des Mobiliars, der Beköstigung, der Apparate und Instrumente sowie hinsichtlich der Ärzte, Wärter und Beamten alle Erfordernisse zur Pflege und Genesung der Kranken darbieten. Sie sollen vor allen Dingen eine freie Lage haben, von großen Städten entfernt, aber dennoch leicht erreichbar sein und auf einer erhöhten, waldfreien Stelle erbaut werden, damit sie den Winden ausgesetzt sind und frische Luft haben; jedoch dürfen die herrschenden Winde nicht die Ausdünstungen der Stadt in das Bereich des Hospitals tragen. Weitere Anforderungen an die Lage eines K. sind trockner Untergrund, möglichst tiefer Grundwasserstand und leichte Beschaffung von gutem Trinkwasser. Von Vorteil ist ein das K. rings umschließender Garten mit einer Mauer.

Hinsichtlich der Bauart der Hospitäler lassen sich zwei gänzlich voneinander abweichende Systeme unterscheiden: das sog. Einheits- oder Korridorsystem, welches auf dem Grundsatz der Centralisation (Centralisationssystem) beruht, und das System der isolierten Pavillons oder Blöcke oder Baracken, welches nach dem Princip der örtlichen Decentralisation verfährt (s. Kaserne). Das Einheits- oder Korridorsystem, nach welchem alle ältern K. erbaut sind, besteht in der Hauptsache aus einem geschlossenen, mehrstöckigen, oft mit flügelartigen Anbauten verbundenen Massenbau, in dem Krankensäle, Verwaltungs- und Ökonomieräume unter einem Dache vereinigt sind und ein langer Korridor (daher der Name Korridorsystem) in der Mitte oder längs der einen Fensterreihe eines jeden Stockwerks hinläuft. So große Vorteile auch die

# KRANKENHÄUSER. I.



Längenansicht einer Baracke des Krankenhauses zu St Jakob in Leipzig.




Grundrifs der Baracke.

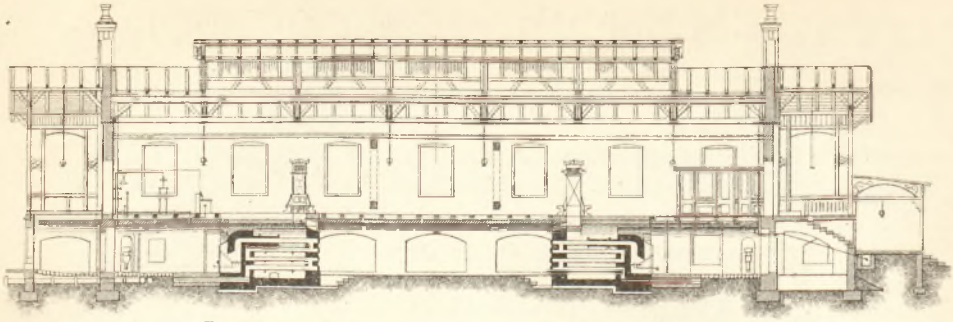
Situationsplan des Krankenhauses zu St Jakob in Leipzig.



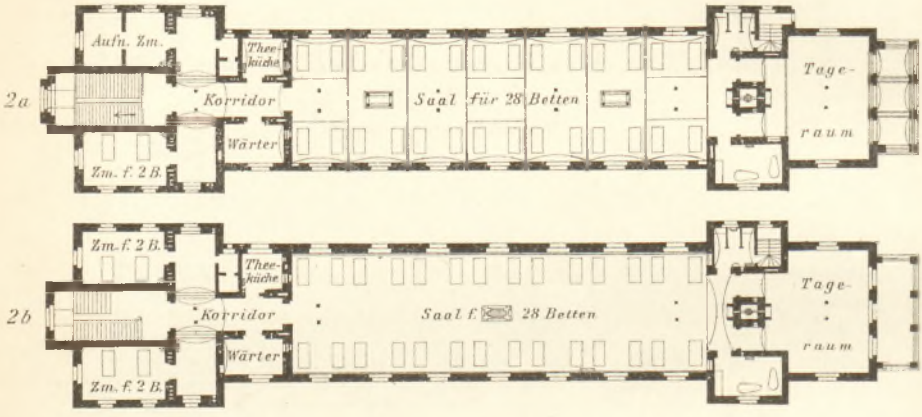

A. Städt. Krankenhaus zu St Jakob.
1 Hauptgeb. zu Verwaltungszwecken
2 Desinfektionshaus
3 Operationshaus
3a Poliklinik
3b Klinischer Hörsaal
4 Verbindungsgänge vom Hauptgeb.
5 Iber. Baracken
5a Kinderspielhalle
6 Med. Baracken
7 Zwischenbauten
8 Doppelbaracken
8a Sommerhallen
8b Provisorische Bauten zum gesonderten Betrieb d. Doppelbaracken 21-24
9 Diphtheritishaus
10 Gerätehaus
11 Kesselhaus
12 Turm für Warmwasserreservoir und Werkstelle
13 Kohlenschuppen
14 Werkstelle für Zimmerer u. Tischler
15 Wohngebäude für Personal
16 Stallgebäude
17 Tapezierwerkstatt
18 Magazingebäude
18a Eishaus
19 Reinigungshaus etc.
20 Kesselhaus mit Schlosserwerkstelle
21 Badehaus
22 Waschereigebäude
23 Wagenhäuschen u. Brückenwage
24 Gartenhäuschen

B. Aufserhalb des Krankenhauses u. für sich bestehend:
1. Pathol. Inst.-Universitätsgebäude.
25 Hygienisches u. Path. Institut
26 Auditorium des Path. Instituts
27 Kapelle
28 Tierhaus

2. Siechenhausanlage.
29 Hauptgebäude
30 Kinderhaus
31 Wirtschaftsgebäude

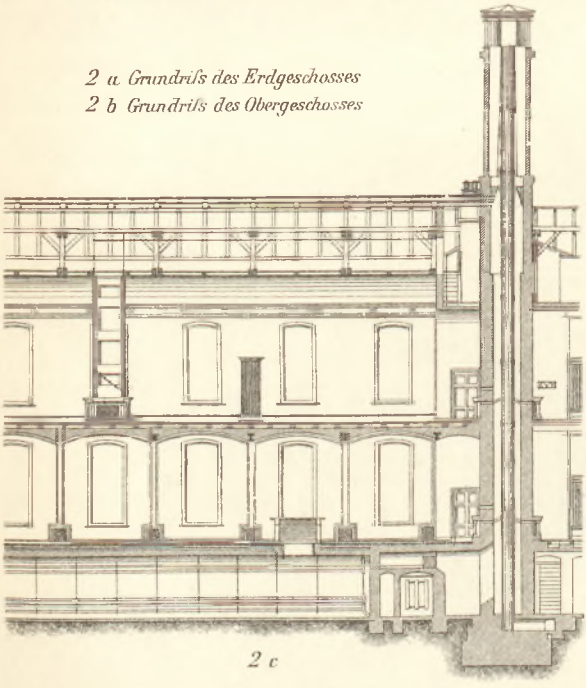


1. Pavillon im Stadtkrankenhaus zu Dresden. Längsschnitt.

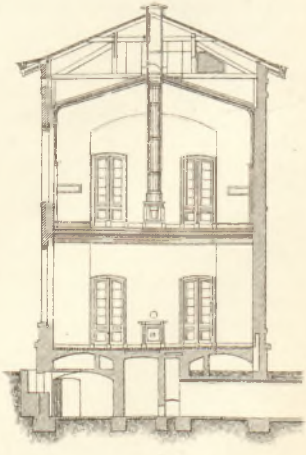



*2 a* Grundriſs des Erdgeschosses
*2 b* Grundriſs des Obergeschosses

*2 c* Teil des Längsschnitts
*2 d* Querschnitt durch die Tageräume.



2 c



2 d

2 *a-d*. Zweistöckiger Pavillon des Krankenhauses im Friedrichhain zu Berlin.

einheitliche Bauart dieses Systems für Verwaltung, zweckmäßige Einteilung der Krankenräume, der Wärterzimmer u. dgl. darbietet, so hat sie doch zahlreiche schwere Übelstände zur Folge, welche dem Hauptzweck eines jeden K., der Erzielung günstiger Heilerfolge, hinderlich entgegenstehen. Schon die Anhäufung so vieler Kranker unter einem Dache muß eine beträchtliche Luftverderbnis zur Folge haben; dazu kommt, daß der Dunst aus der Küche und den Waschräumen sich leicht den Korridoren und Krankenräumen mitteilt, so daß eine zweckmäßige Lüftung nur schwierig zu bewerkstelligen ist, daß das Licht gewöhnlich nur beschränkten Zutritt zu den Krankensälen besitzt und daß es bei der übermäßigen Anhäufung von Kranken leicht zur Entwicklung und Weiterverbreitung von ansteckenden Krankheiten, z. B. von Hospitalfiebern, Hospitalbrand und Pyämie kommt. Aus diesem Grunde pflegt man jetzt beim Neubau von K. nach den Grundsätzen der örtlichen Decentralisation die Anstalt in mehrere Gebäude zu trennen. Das Decentralisationssystem findet seinen besten Ausdruck in dem System der isolierten Pavillons, das kurzweg auch Pavillonsystem genannt wird. Bei diesem System gruppieren sich mehrere kleinere Hospitäler (sog. Pavillons) um ein gemeinschaftliches, für die Verwaltung bestimmtes Hauptgebäude, wodurch eine Sonderung aller Wirtschaftsräume von den Krankenabteilungen und unter diesen eine Trennung der chirurg. Kranken von den innerlich Kranken, der Frauen von den Männern, der Wöchnerinnen, Irren und der an ansteckenden Krankheiten Leidenden ermöglicht wird. Ein solcher Pavillon besteht aus einem Stockwerk mit einem, höchstens zwei Sälen (10—30 Betten), den zugehörigen Bädern, Aborten, Wärterstuben und einigen Nebenräumen (eigentlicher Pavillon), oder aus einem Gebäude mit mehrern Stockwerken (sog. Block), in dem sich, durch einen Korridor verbunden, Krankenzimmer mit 1—6 Betten und Räume für Bäder, Wärter u. dgl. befinden. (S. Tafel: Krankenhäuser II, Fig. 1 [Pavillon im Stadtkrankenhaus zu Dresden] und Fig. 2 [Zweistöckiger Pavillon des K. im Friedrichhain zu Berlin].) Dem Pavillonsystem nahe verwandt ist das in England hier und da für den Krankenhausbau angewendete Cottagesystem, bei dem man in einzeln stehende, kleinere, oft nur sechs Betten zählende Häuser wenige Kranke unterbringt. Für gewisse Zwecke gewährt dasselbe auch manche Vorteile, wiewohl es wegen der Zersplitterung ärztlicher und pflegender Kräfte kostspielig ist.

Neuerdings wird in vielen K. das Pavillonsystem durch das sog. Barackensystem (s. Baracke und Barackensystem) ersetzt.

Da sowohl das Korridor- wie das Pavillonsystem besondere Vorzüge besitzen, so finden sich bei vielen größern K. Kombinationen beider Bauarten vor, durch welche die Vorteile beider Systeme vereinigt werden. So sind z. B. bei dem städtischen K. zu St. Jakob in Leipzig beide Systeme in sehr zweckmäßiger Weise verbunden, indem das ältere massive Korridorgebäude durch verdeckte Gänge mit festen in Stein gebauten Baracken in Verbindung steht und außerdem eine Reihe ganz frei stehender Baracken und Pavillons für die Krankenpflege vorhanden sind. (S. Tafel: Krankenhäuser I.)

Die Krankensäle sollen die ganze Breite des Pavillons oder der Baracke einnehmen, womöglich von drei Seiten Licht und Luft erhalten und an der vierten Seite durch eine Treppe mit dem Freien oder durch einen verdeckten Gang mit den übrigen Pavillons in Verbindung stehen. Jeder Krankensaal enthält am zweckmäßigsten 20, höchstens 30 Betten und soll für den einzelnen Kranken durchschnittlich 80—100 cbm Luft pro Stunde oder 40—50 cbm Luftraum gewähren; kleinere Säle schaffen unnötig viel Winkel, wodurch Reinlichkeit, Lufterneuerung und Aufsicht erschwert wird. (S. auch Krankenzimmer.)

Über die Einrichtung des Krankenbettes s. d. Die Bettstellen werden am zweckmäßigsten mit dem Kopfende gegen die Wand gestellt, so daß zwischen Bett und Wand ein Zwischenraum von 50 cm, zwischen je zwei Betten ein solcher von mindestens 80 cm verbleibt. Am Kopfende befindet sich eine Tafel, auf der Name und Alter des Kranken, der Tag seiner Aufnahme, seine Kostklasse und häufig auch lateinisch die Diagnose seiner Krankheit bemerkt ist; neben dem Bett steht ein Tischchen für das Nachtgeschirr, Spuckschale, Arzneien und die für den Handgebrauch bestimmten Gegenstände. Die Einrichtung der Fenster, der Anstrich der Wände und Fußböden in den Krankensälen erfordert besondere Aufmerksamkeit; die Dielen müssen geölt, Wände und Decken aus einem Material (am besten Gips mit Wasserglas oder Kalktünche) hergestellt sein, das für die Luft möglichst durchgängig ist und leicht mit desinfizierenden Mitteln gereinigt werden kann.

Sehr wichtig ist die ausgiebige Ventilation der Krankensäle. Dieselbe geschieht entweder nur durch die natürliche Lufterneuerung durch die Poren der Wände und durch Öffnen der Thüren und Fenster, bei den Baracken durch sog. Dachreiter, oder durch künstliche Vorrichtungen (s. Ventilation). Die einströmende Luft muß behufs Reinigung von organischen und unorganischen Staubteilchen erst durch eine zwischen Drahtgeflechten verpackte Wattelage oder durch Feuer geleitet werden, ehe sie in die Krankenzimmer gelangt. Freilich darf von der Ventilation allein nicht alles Heil erwartet werden; es ist vielmehr in jedem Krankenzimmer das Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß Unreinigkeiten jedweder Art (unreine Bett- und Leibwäsche, gebrauchte Stechbecken, Spuckschalen, Uringläser und Verbandstücke) unverzüglich aus dem Krankenzimmer entfernt werden, daß das Reinigen der Zimmer und das Abwischen des Staubes nur mit feuchten Tüchern erfolge und daß allenthalben Sauberkeit und Reinlichkeit herrscht. Aus diesem Grunde erfordert die Anlage der Aborte (am besten mit Wasserspülung) und Senkgruben, die niemals in unmittelbarer Nähe der Krankensäle sich befinden dürfen, besondere Sorgfalt; die Exkremente müssen sofort desinfiziert und aus den Latrinen entfernt werden.

Die Heizung der K. geschieht entweder durch Öfen oder durch Centralheizung (s. Heizung); immer soll die Beheizung derart eingerichtet und betrieben werden, daß die Temperatur in allen Krankensälen nebst den zugehörigen Badezimmern auch bei strengster Kälte bis auf 20° C., in den Vorräumen und Aborten auf 18° C. und in den Verbindungsgängen auf 15° C. gebracht und je nach Bedarf leicht reguliert werden kann. Für größere K. haben sich Dampfheizungsanlagen am besten bewährt. Zur Beleuchtung wird, wenn irgend möglich, seiner Billigkeit und Bequemlichkeit wegen das Leuchtgas verwendet, doch muß dafür Sorge getragen werden, daß die Verbrennungsprodukte direkt nach außen geleitet

werden; vorteilhafter ist das elektrische Glühlicht, welches bereits in mehrern neuern K. eingeführt ist.

Weiterhin ist für jedes K. eine ausreichende Wasserversorgung von sehr wesentlicher Bedeutung. Da der tägliche Wasserbedarf eines Hospitals zum Trinken, Kochen, Waschen, zu den Bädern, Klosettanlagen u. dgl. sehr beträchtlich ist (durchschnittlich pro Bett täglich 4—500 l), so muß schon bei der Errichtung eines K. hierauf Rücksicht genommen werden. Was die Badeeinrichtungen anlangt, so soll jeder Pavillon, jede Baracke seinen eigenen Baderaum für Wannen- und Douchebäder besitzen; daneben ist für größere K. noch ein möglichst in der Mitte gelegenes Badehaus für Reinigungsbäder, Dampf- und irisch-röm. Bäder unerläßlich; für die chirurg. Abteilungen sind auch Vorrichtungen zu permanenten Wannenbädern erforderlich, in denen der Kranke wochen-, selbst monatelang ununterbrochen zubringt und ein fortwährender Wechsel des gleichmäßig erwärmten Wassers ermöglicht ist. Derartige permanente Wannenbäder kommen bei schweren Verletzungen und Verbrennungen, bei gewissen chronischen Hautkrankheiten, bei Knochenvereiterungen und Pyämie mit Erfolg zur Anwendung.

Weiterhin gehören zu den Erfordernissen eines K. eine genügend geräumige, gut ausgestattete Kochküche, die in größern Hospitälern meist für Dampfbetrieb eingerichtet ist, eine Waschanstalt mit Waschküche, Centrifugaltrockenmaschine, Roll- und Plättstube und Wäschemagazin, ein Desinfektionsraum, wo Kleider, Wäsche, Matratzen u. dgl. desinfiziert und entseucht werden (s. Krankenwäsche und Desinfektion), ferner ein Eiskeller, eine vollständige Apotheke mit Laboratorium oder, für kleine K., wenigstens eine Dispensieranstalt (s. d.) sowie ein Leichenhaus (s. d.). Für größere K. ist auch die Beschaffung eines besondern Operationssaales (s. d.) notwendig, wo alle größern Operationen ausgeführt und die chirurg. Instrumente aufbewahrt werden. Er muß so liegen, daß die Überführung der Kranken in denselben und zurück bequem und geschützt geschehen kann. Schließlich muß jedes K. eine genügende Anzahl abgesonderter Räume für unruhige, tobende, übelriechende, syphilitische und ansteckende Kranke besitzen; die letztern werden am besten in abgesonderten Baracken, sog. Isolierbaracken, untergebracht.

Das erforderliche ärztliche Heilpersonal besteht aus einem, an größern K. auch aus zwei Chefärzten, deren einer sodann der mediz., der andere der chirurg. Abteilung vorsteht, und einer entsprechenden Anzahl ordinierender Ärzte und Hilfsärzte (Assistenzärzte). Man rechnet auf je 50—80 Kranke einen Arzt; einige Ärzte müssen im K. selbst wohnen, damit bei plötzlichen Erkrankungen schnell Hilfe zur Hand ist. Die Krankenwartung erfordert ein sehr zuverlässiges, opferfreudiges, geschultes Personal und wird teils durch religiöse Genossenschaften (Barmherzige Schwestern, Diakonissinnen u. dgl.), teils durch Wärter und Wärterinnen aus dem Laienstande besorgt. Im allgemeinen eignen sich Krankenpflegerinnen besser als Krankenwärter, geistliche Pflegerinnen besser als weltliche; auf je 10 Kranke soll durchschnittlich eine Pflegerin kommen.

Die Herstellungskosten eines K. schwanken nach Art und Durchführung der Anlage, den nach Zeit und Ort wechselnden Boden-, Material- und Arbeitspreisen beträchtlich. Ohne die Kosten für Grund und Boden stellen sich gegenwärtig die Baukosten eines K. ohne Inventar (dessen Kosten etwa 1000 M. pro Bett betragen) auf 3—4000 M. pro Bett; so betrugen die Herstellungskosten (ohne Grunderwerb und Inventar) der K. zu Osnabrück 3408, München 3426, Göttingen 3534, Hamburg-Eppendorf 3783, Frankfurt a. M. 4284, Heidelberg 5111, Oldenburg 5154 M. pro Bett. Erheblich höher stellen sich allerdings die Baukosten in manchen Großstädten; so kostet das Bett im Thomashospital zu London 20000 M., wovon etwa die Hälfte als Kosten des Bodens, im Hospital Lariboisière zu Paris 13789 M., wovon 4211 M. Kosten des Bauplatzes, im K. Berlin-Friedrichhain 8750 M., wovon 1250 M. Bodenwert, im Israelitenhospital in Wien 4000 Fl. Was endlich die provisorischen Barackenlazarette anlangt, so sind deren Herstellungskosten nach den im Kriege 1870/71 in Deutschland gemachten Erfahrungen einschließlich der innern Einrichtung auf etwa 1000 M. pro Bett zu veranschlagen.

Geschichtliches. Die ältesten Krankenanstalten wurden schon vor Christi Geburt von buddhistischen Herrschern in Kaschmir und Ceylon errichtet. Die Griechen und Römer kannten K. im jetzigen Sinne nicht, ihre Valetudinarien waren nur für verwundete Soldaten und für erkrankte Sklaven bestimmt. Erst das Christentum schuf eine geregelte Armen- und Krankenpflege und führte die K. ein. Zu den ältesten christl. Wohlthätigkeitsanstalten gehören die vom heil. Basilius, Bischof von Cäsarea, um 370 vor den Thoren von Cäsarea errichtete Basilias, welche, aus Armenhäusern, Herbergen (Xenodochien), Asylen für gefallene Mädchen und K. (für die Hieronymus zuerst das Wort nosokomeion gebraucht) bestehend, eine kleine Stadt für sich bildete, und das Orphanotropheum in Konstantinopel, von Kaiser Alexios I. (1081—1118) um die Paulskirche errichtet und von 10000 Hilfsbedürftigen und Kranken bewohnt. Während der Kreuzzüge entstanden auch die ritterlichen Krankenpflegeorden, besonders die Johanniter- und der Deutsche Orden, welche viele K. errichteten. Zu den ältesten Spitälern des Abendlandes zählen das Hôtel-Dieu in Paris, urkundlich bereits 660 erwähnt, das St. Bartholomäus-Hospital in London (1102 gegründet), die K. zu Angers (1153), Tonnère (1293), Chartres, das Hospital San Spirito in Rom, von Papst Innocenz III. 1204 errichtet; dasselbe gab Anlaß zur Gründung ähnlicher Heiligengeist-Spitäler, des Johannesspitals zu Brügge (13. Jahrh.), des Hospitals St. Nicolas zu Cues bei Trier, der Hospitäler namentlich der Hansestädte. Es sind dies meist an Kreuzgängen gelegene große dreischiffige Saalanlagen. Die zu Tonnère mißt 88 zu 18,6 m Grundfläche.

Im Mittelalter wurden auch besondere Aussatzhäuser (s. Aussatz) errichtet, welche, zumeist dem heil. Georg gewidmet, ausschließlich der Absonderung und Pflege der Aussätzigen dienten und nach dem Erlöschen des Aussatzes in Siechenhäuser und Pfründneranstalten, nur zum kleinern Teil in eigentliche K. umgewandelt wurden. Mit den ausbrechenden kirchlichen und polit. Wirren verfiel gegen den Ausgang des Mittelalters das Hospitalwesen; die meisten K. boten infolge der Zusammenhäufung von Kranken aller Art, ihrer licht- und luftlosen Räume, ihres Schmutzes und ihrer großen Sterblichkeit trostlose Zustände dar. Doch bestanden, namentlich in Italien, auch besser angelegte stattliche K., so der Prachtbau des Francesco Sforza in

Mailand (Ospedale Maggiore, 1456 von Filarete begonnen, mit 238 m langer Front), das 1338 gestiftete K. degli Incurabili, das 1471 umgebaute Ospedale San Spirito, das Ospedale della Consolazione (1500 erbaut), beide zu Rom, u. a. Erst im 17. Jahrh. nahm das Krankenhauswesen einen neuen Aufschwung; voran ging Bischof Julius von Würzburg, der um 1600 das 1704 erweiterte Juliusspital (s. Würzburg) anlegte. Maria von Medici gründete 1602 die Charité, Ludwig XIII. die Pitié in Paris. Es schlossen sich an diese die K. der großen ital. Handelsstädte, die Albergi dei poveri zu Genua (1635, für 1400 Personen), zu Neapel (1751, mit 400 m Front), die Charité (1710) in Berlin durch Friedrich I., das Friedrichshospital in Kopenhagen durch Friedrich V., das Allgemeine K. (1784) in Wien durch Kaiser Joseph II.

Bei allen diesen Bauten war das Korridorsystem vorherrschend mit dem Unterschiede, daß im Süden die Verbindung durch offene Hallengänge bewirkt wurde. Die Bereisung der K. durch den Engländer Howard (1757—87) brachte zuerst den Umschwung zu Gunsten des Parzellensystems herbei, welches dieser am K. zu Stonehouse bei Plymouth 1764 in Anwendung brachte. Das K. zu Bordeaux (1810) und jenes de Lariboisière zu Paris (1858), wie endlich das Thomashospital zu London brachten das System zum allgemeinen Siege. Da ferner das Bestreben sich geltend machte, einzelne Arten von K. ganz von den allgemeinen K. zu trennen (Invalidenhaus, Versorganstalten, Kinderkrankenhaus, Irrenhaus, Gebärhaus u. s. w.), so verschwanden die großen einheitlichen Anlagen mehr und mehr zu Gunsten von Gruppenbauten. Das alte Allgemeine K. zu Hamburg, 1870 erbaut, birgt gegen 1000 Betten in einem 345 m langen Gebäude, das neue, 1886—89 erbaute (4,5 Mill. M. Baukosten) hat 1253 Betten in 72 Einzelhäusern; Bethanien in Berlin (1845—47) hat 350 Betten bei 260 m Korridorlänge je in 3 Stockwerken eines Baues (1,32 Mill. M. Baukosten), das Allgemeine K. im Friedrichhain (1870—74) in 12 Bauten 600 Betten.

Litteratur. Esse, Die K., ihre Einrichtung und Verwaltung (2. Aufl., Berl. 1868); Virchow, über Lazarette und Baracken (ebd. 1871); Waring, Hüttenhospitäler (deutsch von Mencke, ebd. 1872); Oppert, Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten (4. Aufl., Hamb. 1872); Esse, Das Augustahospital zu Berlin (Berl. 1873); Gropius und Schmieden, Das städtische K. im Friedrichshain (ebd. 1876); Gruber, Neuere K. (Wien 1879); Mencke, Welche Aufgaben erfüllt das K. der kleinen Städte (4. Aufl., Berl. 1893); Knauff, Das neue akademische K. in Heidelberg (Münch. 1879); Degen, Das K. und die Kaserne der Zukunft (ebd. 1882); Reinike, Die klinischen Neubauten der Universität Bonn (Berl. 1883); Guttstadt, Krankenhauslexikon für das Königreich Preußen (ebd. 1885); Böhm, Über K., Geschichte, Bau, Einrichtung und Betrieb derselben (2. Aufl., Wien 1889); Deneke und Curschmann, Das Neue Allgemeine K. zu Hamburg-Eppendorf (2. Aufl., Braunschw. 1895); Ruppelt, Anlage und Bau der K. (Jena 1896).

**Krankenheber,** Apparate, um Kranke oder Verletzte in horizontaler Lage in die Höhe zu heben.

**Krankenheil,** s. Tölz.

**Krankenkassen,** Vereinigungen zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen, die häufig nebenher noch andern Zwecken der Arbeiterversicherung (s. d.), namentlich der Begräbnisversicherung (s. Kranken- und Begräbniskassen), dienen. Man unterscheidet freie Kassen, sog. Hilfskassen (s. d.), und Zwangskassen. Die Hauptformen der letztern sind nach dem deutschen Krankenversicherungsgesetz (s. d.) die Ortskrankenkassen (s. d.) und die Fabrik- oder Betriebskrankenkassen (s. Fabrikkassen). Eine Abart der letztern bilden die Baukrankenkassen. Subsidiär tritt die Gemeindekrankenversicherung (s. Gemeindeversicherung) ein. Daneben kommen noch die Knappschaftskassen (s. d.) und die Innungskrankenkassen in Betracht, welche letztern von einer Innung für die Gesellen und Lehrlinge der Innungsmeister mittels eines Nebenstatuts, das der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde bedarf, errichtet werden können. — Über die Statistik der K. s. Krankenversicherung und Deutschland und Deutsches Reich (Bd. 5, S. 141b, 142).

**Krankenkommunion,** s. Ölung (letzte).

**Krankenkost,** s. Diät.

**Krankenöl,** s. Chrisma.

**Krankenpavillon,** s. Krankenhaus.

**Krankenpflege,** die den Kranken und Siechen teils in öffentlichen Anstalten, teils in der Behausung der Erkrankten (häusliche K., Privatpflege) gewährten Hilfeleistungen und Handreichungen.

Die öffentliche K., welche teils dem Staate, teils der Gemeinde und privaten Korporationen anheimfällt, hat vor allem für die zweckmäßige Anlage und Einrichtung allgemeiner Krankenhäuser (s. d.) sowie besonderer, ganz bestimmten Zwecken dienender Anstalten (Irrenhäuser, Entbindungsanstalten, Siechenhäuser u. dgl.) und beim Ausbruch von größern Epidemien für die Errichtung provisorischer, zur Verhütung der Ansteckung von der Außenwelt abgeschlossener Hospitäler (Seuchenhäuser) zu sorgen. Ebenso liegt ihr die zweckmäßige Verteilung der Ärzte, besonders bei Epidemien, sowie die Beschaffung eines tüchtig geschulten Personals von Krankenwärtern ob. Weiterhin erstreckt sich neuerdings die Fürsorge der öffentlichen K. auch auf die unbemittelten Rekonvalescenten, denen man in besondern Rekonvalescentenhäusern günstige Bedingungen zu schneller Wiedergenesung bietet. Als ein besonderer wichtiger Teil hat sich in der neuesten Zeit die Kriegskrankenpflege abgezweigt, welche für die zweckmäßige Organisation des Sanitätswesens im Felde, für die Errichtung der Verbandplätze und Feldlazarette, für die rechtzeitige Evakuation, die Fortschaffung der transportfähigen Verwundeten in die Heimat zu sorgen und die Thätigkeit der durch Private in das Leben gerufenen Freiwilligen Krankenpflege (s. d.) vor schädlicher Zersplitterung zu bewahren hat.

Die häusliche oder private K. läßt sich mit Vorteil nur für die bemittelten Stände durchführen und erfordert gleichfalls bei vielen Krankheiten die Zuhilfenahme gut geschulter Wärter und Wärterinnen. Die letztern werden gewöhnlich in einem größern Krankenhause ausgebildet und von dem Kreisphysikus geprüft, worauf sie als «geprüfte Krankenwärter» bei der öffentlichen wie privaten K. Verwendung finden. Eine besondere Bedeutung in der K. hat auch das Institut der Diakonissinnen (s. d.) erlangt. In vielen Städten befassen sich auch die Frauenvereine (s. d.) mit der Ausbildung von Krankenpflegerinnen. (S. auch die Einzelartikel: Diät, Krankenbett, Krankenwäsche, Krankenzimmer.)

Vgl. Häser, Geschichte christlicher K. und Pflegerschaften (Berl. 1857); Nightingale, Ratgeber für Gesundheits- und Krankenpflege (Lpz. 1861; 2. Aufl. 1878); Virchow, Hospitäler und Lazarette (Berl. 1869); Marie Simon, Die K. (Lpz. 1876); Güterbock, Die öffentliche Rekonvalescentenpflege (ebd. 1882); Kiesewetter, Die K. in der Familie (Troppau 1885; Volksausgabe 1887); Seiler, Leitfaden der K., zunächst für Diakonissinnen (Lpz. 1887); Tiburtius, Leitfaden für den Unterricht in der Familienkrankenpflege (Berl. 1888); Leitfaden der Krankenwartung zum Gebrauch für die Krankenwartschule des königl. Charité-Krankenhauses (7. Aufl., von Salzwedel, ebd. 1896); Rupprecht, Die K. im Frieden und im Kriege (2. Aufl., Lpz. 1894); Billroth, Die K. (5. Aufl., Wien 1896); Guttmann, Krankendienst (Lpz. 1893); Sick, Die K. (3. Aufl., Stuttg. 1893).

**Krankentaufe,** s. Nottaufe.

**Krankenträger,** militärisch ausgebildete Mannschaften, deren Aufgabe es ist, Verwundete aus dem Gefecht nach den Verbandplätzen und weiter nach den Feldlazaretten zu schaffen sowie denselben nötigenfalls die erste Hilfe zu leisten. Sie sind mit Verbandmitteln, Krankentragen u. s. w. ausgerüstet.

**Krankentransport** im Kriege, s. Krankenzerstreuung und Sanitätszüge.

**Krankentransportkommission,** eine Feldsanitätsformation (s. d.), die unter Leitung eines Oberstabsarztes als Chefarzt aus zwei Stabsärzten, vier Assistenzärzten und dem Verwaltungs- und Unterpersonal besteht und für das regelrechte Ineinandergreifen aller Einzelteile bei dem Krankentransport im Felde (s. Krankenzerstreuung) zu sorgen hat. Jeder Etappeninspektion wird eine in drei getrennten Sektionen verwendbare K. unterstellt. Zur Begleitung bei Krankentransporten erhält jede K. staatliches Personal oder eine Begleitkolonne der freiwilligen Krankenpflege zugeteilt.

**Krankentransportwagen,** Krankenwagen, Ambulanz, Wagen zum Transport Schwerkranker und Verwundeter. Die K. bilden neben den Tragen das Haupttransportmittel der Sanitätsdetachements (s. d.). Im Untergestell sind sie stark, im Obergestell (Kasten) leicht und federnd gebaut und mit wasserdichter Leinwand überdeckt, an beiden Seiten und hinten offen zum Zweck des leichten Ein- und Ausladens der Verwundeten und deren dauernder Beobachtung. Auch die Seitenwände haben wasserdichten Schutz gegen die Witterung. Die Verwundeten und Kranken werden im Wagen auf Tragen gelagert, welche schon belastet von hinten her in den Wagen eingebracht werden. Zur Zeit sind zwei Arten von K. in Gebrauch zur Aufnahme von je 2 oder 4 Schwerverwundeten oder Kranken. In neuester Zeit sind auch für nichtmilitär. Zwecke (Überführung von Kranken in Civilhospitäler) Krankenwagen eingeführt worden, die für die Aufnahme eines einzigen Kranken berechnet sind.

**Kranken- und Begräbniskassen,** Kassen, die neben der Krankenunterstützung auch eine Beihilfe an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, vor allem zur Deckung der Begräbniskosten, gewähren. Die Vereinigung der beiden Versicherungsarten in einer Kasse ist allgemein üblich und auch unter Begrenzung der Höhe des Begräbnisgeldes (in Deutschland auf das Zehnfache des wöchentlichen Krankengeldes bei den freien, auf das Vierzigfache des durchschnittlichen Tagelohns bei den organisierten Zwangskassen) gesetzlich gestattet. Neben den Krankenkassen bestehen jedoch auch zahlreiche Kassen, welche nur Begräbnis- oder Sterbegeld versichern. (S. Sterbekassen.)

**Krankenunterstützung,** bei der Krankenversicherung (s. d.) die auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes (s. d.) von den Krankenkassen (s. d.) zu gewährende Unterstützung. [Krankheit.

**Krankenuntersuchung,** s. Exploration und

**Krankenversicherung,** der älteste Zweig der Arbeiterversicherung (s. d.); sie ist jetzt in Deutschland durch das Krankenversicherungsgesetz (s. d.) staatlich organisiert. Neben der Reichsgesetzgebung ist auch eine landesgesetzliche zulässig, und zwar kann entweder die Anwendung der reichsrechtlichen Grundsätze durch die Landesgesetzgebung auf weitere Kreise erstreckt werden oder auch eine besondere Regelung der einzelstaatlichen K. eintreten. Insbesondere ist ersteres durch §. 133 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 bezüglich der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter vorgesehen, wovon unter anderm in Sachsen, Baden und Hessen Gebrauch gemacht worden ist. Ferner findet sich eine die reichsrechtliche Versicherung ergänzende K. der Dienstboten in Sachsen und Baden (s. Gesinde). Eigenartig gestaltet ist die gemeindliche Krankenpflegeversicherung in Bayern (Gesetz vom 29. April 1869) und Württemberg (Gesetz vom 16. Dez. 1888).

Die K. berührt sich auch mit den andern Zweigen der Arbeiterversicherung, und zwar mit der Unfallversicherung (s. d.), insofern ein großer Teil aller Krankheiten durch Unfälle verursacht wird, und mit der Invaliditäts- und Altersversicherung (s. d.), insofern einmal die Invalidität häufig im Verlauf einer Krankheit sich einstellt, andererseits bescheinigte Krankheiten auf die Wartezeit (s. d.) in Anrechnung kommen. Für die durch Unfälle verletzten Versicherten tritt in der Regel für die ersten 13 Wochen die K., von da ab die Unfallversicherung ein, doch kann die Fürsorge auch schon während des erstgedachten Zeitraums von den Organen der Unfallversicherung übernommen und andererseits auch die spätere Zeit denen der K. überlassen werden.

Während in den übrigen Staaten die K. lediglich Sache der Hilfskassen (s. d.) ist, hat Österreich dieselbe durch das in seinen Grundzügen dem deutschen Krankenversicherungsgesetz nachgebildete Gesetz vom 30. März 1888 und Novelle dazu vom 4. April 1889 geregelt. Das österr. Gesetz kennt keinen statutarischen Versicherungszwang. Das Krankengeld beträgt mindestens 60 Proz. des bezirksüblichen Tagelohns und höchstens 2 Fl. für den Arbeitstag oder 75 Proz. des seiner Bemessung zu Grunde gelegten Lohns. Die dreitägige Karenzzeit bildet nicht, wie im deutschen Reichsrecht, eine Befristung, sondern eine Bedingung des Krankengeldbezugs; der Krankengeldanspruch entsteht nämlich erst, wenn die Krankheit länger als drei Tage dauert, dann aber vom Tage der Erkrankung an. Die Dauer des Krankengeldbezugs beträgt mindestens 20 Wochen. Das Krankengeld ist stets auch für Sonntage und Festtage zu gewähren. Für die Erfüllung der Meldepflicht ist der Arbeitgeber unter allen Umständen persönlich haftbar. Die Verteilung der Beitragslast zwischen Arbeitgeber und Versicherten erfolgt zwar regelmäßig auch im Verhältnis von 1:2, kann aber unter gewissen Voraussetzungen zu Gunsten der Versicherten verschoben werden. Die Krankenkassen sind wie in Deutschland entweder freie Kassen (nämlich die Vereinskrankenkassen und die

registrierten Hilfskassen) oder Zwangskassen. Von den letztern entsprechen die Betriebs- und Baukrankenkassen den gleichnamigen deutschen Kassenformen, die Genossenschaftskassen den Innungskrankenkassen und die Bruderladen den Knappschaftskrankenkassen. Die Lehrlingskrankenkassen sind nur eine Einrichtung der Genossenschaftskassen. Hauptträger der österreichischen K. sind die Bezirkskrankenkassen. Dieselben, 524 an der Zahl, sind durchweg vom Staate für bestimmte Bezirke errichtet und umfassen alle in denselben beschäftigten Personen, soweit sie bei keiner andern Kasse versichert sind. Ihr Sitz und Sprengel fällt meist mit dem der Bezirksgerichte zusammen. Ihre Vereinigung ist nicht, wie nach deutschem Reichsrecht, eine freiwillige, sondern obligatorisch; alle Bezirkskrankenkassen im Gebiet einer Unfallversicherungsanstalt (deren es 7 giebt) bilden kraft Gesetzes einen Verband, dem auch die Betriebskrankenkassen des Bezirks mit Zustimmung des Unternehmers freiwillig beitreten dürfen; doch können sich letztere abweichend vom deutschen Reichsrecht zu freiwilligen Verbänden zusammenschließen.

System und Einrichtung der ungarischen Krankenkassen (nach dem Gesetz vom 9. April 1891) stimmen in allen wichtigen Punkten mit den österreichischen überein.

Die Ergebnisse der K. in Deutschland und Österreich sind aus folgenden Tabellen ersichtlich:

In Deutschland kamen auf 1 Mitglied im Durchschnitt des J. 1891: 0,3 Erkrankungsfälle, 5,9 Krankheitstage und 13,02 M. Krankheitskosten.

Litteratur. Für Deutschland s. Krankenversicherungsgesetz; für Österreich: Kommentare von Geller, Onciul und Mandl; Amtliche Nachrichten des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter (Wien 1888 fg.); Menzel, Die Arbeiterversicherung nach österr. Recht (Lpz. 1893).

**Krankenversicherungsgesetz,** jedes die Krankenversicherung (s. d.) regelnde Gesetz, also beispielsweise auch die Hilfskassengesetze (s. d.), insbesondere jedoch das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, welches durch die Novelle vom 10. April 1892 auch offiziell diesen Titel erhalten hat.

Bestimmte Personenkreise unterliegen kraft Gesetzes dem Versicherungszwange, während andere demselben kraft statutarischer Bestimmung einer Gemeinde oder eines weitern Kommunalverbandes oder auch durch behördliche Verfügung unterworfen werden können. Zur ersten Kategorie gehören insbesondere alle industriellen Arbeiter, sei es, daß sie im Handwerk oder in Fabriken und sonstigen Gewerbebetrieben, Berg- und Hüttenwerken, Salinen, Brüchen, Gruben, Werften, bei Bauten, bei Eisenbahn-, Binnenschiffahrts-, Post- und Telegraphenbetrieben oder auch im Betriebe der Heeres- und

## Deutschland 1885 und 1891.

| Krankenkassen | Jahr | Gemeindekrankenversicherungen | Ortskrankenkassen | Betriebs- (Fabrik-) krankenkassen | Baukrankenkassen | Innungskrankenkassen | Eingeschriebene Hilfskassen* | Landesrechtliche Hilfskassen* | Krankenkassen überhaupt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Zahl der Kassen | 1885 | 7 125 | 3 700 | 5 500 | 101 | 224 | 1 818 | 474 | 18 942 |
| | 1891 | 8 145 | 4 219 | 6 244 | 132 | 467 | 1 814 | 450 | 21 498 |
| Zahl der Mitglieder am 1. Jan. | 1885 | 545 187 | 1 161 208 | 1 201 361 | 11 378 | 15 839 | 655 969 | 136 289 | 3 727 231 |
| | 1891 | 1 166 893 | 2 900 004 | 1 730 303 | 27 293 | 78 064 | 838 481 | 138 883 | 6 879 921 |
| Erkrankungsfälle | 1885 | 206 079 | 617 088 | 643 346 | 10 431 | 13 173 | 272 801 | 41 911 | 1 804 929 |
| | 1891 | 297 377 | 1 008 164 | 684 600 | 12 331 | 24 281 | 326 706 | 44 367 | 2 397 826 |
| Krankheitstage | 1885 | 2 540 016 | 8 677 928 | 8 035 990 | 144 313 | 120 015 | 4 801 276 | 981 640 | 25 301 178 |
| | 1891 | 4 825 017 | 17 462 210 | 10 878 086 | 189 108 | 381 881 | 6 097 407 | 964 911 | 40 798 620 |
| | | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. | M. |
| Einnahmen | 1885 | 4 613 767 | 21 421 891 | 25 606 477 | 427 153 | 315 384 | 11 410 148 | 2 305 434 | 66 100 344 |
| | 1891 | 8 052 001 | 42 404 789 | 33 461 406 | 571 632 | 1 017 302 | 14 404 320 | 2 284 423 | 102 531 180 |
| Beiträge (der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer) und Eintrittsgelder | 1885 | 4 010 248 | 19 081 229 | 20 448 223 | 367 608 | 275 703 | 10 087 887 | 1 864 182 | 56 135 080 |
| | 1891 | 8 052 001 | 40 685 563 | 30 661 705 | 528 549 | 980 987 | 13 773 092 | 2 064 730 | 96 757 627 |
| Ausgaben, ausschließlich der Kapitalanlagen | 1885 | 4 139 535 | 17 465 209 | 18 433 989 | 307 331 | 252 251 | 10 037 429 | 2 011 082 | 52 646 826 |
| | 1891 | 8 815 717 | 40 149 809 | 30 147 262 | 519 678 | 931 174 | 13 927 530 | 2 205 377 | 96 696 547 |
| **Im J. 1891 kamen Krankheitskosten (in Mark) auf:** | | | | | | | | | |
| Arzt | | 2 517 481 | 7 126 141 | 7 004 062 | 122 079 | 161 657 | 786 209 | 142 083 | 17 859 712 |
| Arznei u. s. w. | | 1 648 865 | 6 477 635 | 5 849 442 | 56 357 | 120 839 | 618 529 | 122 403 | 14 894 070 |
| Krankengeld u. s. w. | | 2 607 123 | 15 660 173 | 12 856 381 | 173 809 | 306 922 | 9 957 904 | 1 409 334 | 43 031 646 |
| Anstaltspflege | | 1 796 513 | 6 204 906 | 3 574 801 | 132 184 | 208 801 | 1 237 623 | 225 835 | 13 380 663 |
| Zusammen | | 8 509 982 | 35 468 855 | 29 284 686 | 484 429 | 798 219 | 12 600 265 | 1 959 655 | 89 166 091 |

* D. h. solche Hilfskassen, welche dem §. 75 des Krankenkassenversicherungsgesetzes entsprachen, d. h. ihren Mitgliedern die gesetzlichen Mindestleistungen gewährten.

## Österreich 1890.

| Krankenkassen | Bezirkskrankenkassen | Betriebs- und Baukrankenkassen | Genossenschaftskrankenkassen | Vereinskrankenkassen | Krankenkassen überhaupt |
|---|---|---|---|---|---|
| Zahl der Kassen | 549 | 1 459 | 673 | 59 | 2 740 |
| Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres | 499 082 | 531 230 | 233 384 | 270 816 | 1 534 512 |
| Erkrankungen (inkl. Entbindungen) | 237 035 | 316 349 | 77 674 | 166 625 | 797 683 |
| Krankheitstage (inkl. Entbindungen) | 3 386 850 | 4 917 041 | 1 344 673 | 2 760 763 | 12 409 327 |
| | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. |
| Kassenbeiträge | 3 496 100 | 4 0422 00 | 1 644 300 | 2 307 300 | 11 489 900 |
| Gesamteinnahme | 3 617 500 | 4 5724 00 | 1 747 600 | 2 422 300 | 12 359 700 |
| Gesamtversicherungsleistungen | 2 684 500 | 3 7739 00 | 1 325 400 | 2 313 000 | 10 096 700 |
| Verwaltungskosten | 523 200 | 389 00 | 2 03 100 | 132 700 | 897 900 |

Marineverwaltungen beschäftigt sind, ferner das Personal der Anwälte, Notare und Gerichtsvollzieher, der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten. Zur zweiten Kategorie gehören namentlich die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Hausgewerbetreibenden sowie die im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst und in Kommunalbetrieben beschäftigten Personen. Der gesetzliche Zwang tritt ferner nur bei dauernden Arbeitsverhältnissen ein, der statutarische ist dagegen auch bei vorübergehender Beschäftigung zulässig, d. h. solcher, die durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf höchstens sechs Tage beschränkt ist. Über die Stellung der Handlungsgehilfen und -Lehrlinge zum K. s. Handlungsdiener. Dieselben sind ebenso wie die Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, Staats- und Kommunalbeamten überhaupt nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6 ⅔ M. für den Arbeitstag oder 2000 M. für das Jahr nicht übersteigt. Bei andern Arbeitern ist die Höhe des Lohns ohne Belang. Gewisse Kategorien sind von der Versicherungspflicht kraft Gesetzes befreit (z. B. Seeleute, Apothekergehilfen und -Lehrlinge, Personen des Soldatenstandes), andere sind auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien, z. B. Halbinvaliden sowie Personen, denen für den Erkrankungsfall eine der gesetzlichen Mindestleistung der Krankenkassen gleichwertige Unterstützung seitens des Arbeitgebers rechtlich und thatsächlich gesichert ist; noch andere endlich können auf Antrag des Arbeitgebers befreit werden. Alter, Geschlecht, Personenstand und Staatsangehörigkeit begründen für die Versicherungspflicht keinen Unterschied. Familienangehörige, z. B. Kinder eines Unternehmers, sind versicherungspflichtig, sofern sie von demselben auf Grund eines Arbeitsvertrags beschäftigt werden, andernfalls unterliegen sie nur dem statutarischen Versicherungszwange.

Neben der Versicherungspflicht besteht in gewissem Umfang auch ein Recht zur Teilnahme an der Versicherung, nämlich für die ohne Lohn und Gehalt Beschäftigten und für diejenigen, auf welche die statutarische Versicherungspflicht erstreckt werden darf, aber nicht erstreckt worden ist, jedoch nur sofern ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 M. nicht übersteigt, endlich für Dienstboten (s. Gesinde). Durch Gemeindebeschluß oder Kassenstatut kann aber auch andern Personenklassen ohne jegliche Beschränkung das Beitrittsrecht eingeräumt werden. Die Aufnahme der Beitrittsberechtigten kann von der Einbringung eines Gesundheitsattestes abhängig gemacht, auch kann ihnen ein Eintrittsgeld und eine besondere Wartezeit (s. d.) auferlegt werden.

Über die zur Durchführung des Versicherungszwanges geschaffenen Organisationen und die Leistungen derselben s. Krankenkassen, Gemeindeversicherung, Ortskrankenkassen, Fabrikkassen, Hilfskassen und Knappschaftskassen.

Die Leistungen der Krankenkassen sind keine Armenunterstützung, ihr Empfang bewirkt also auch keine Schmälerung der bürgerlichen Rechte; vielmehr hat jeder Versicherte kraft seiner Kassenmitgliedschaft einen Rechtsanspruch auf die gesetzlichen und statutenmäßigen Unterstützungen. Zur Verfolgung dieser Ansprüche ist ein besonderer Instanzengang geschaffen. Die Unterstützungsansprüche verjähren in zwei Jahren vom Tage ihrer Entstehung. Sie können rechtswirksam weder gepfändet noch verpfändet oder sonst übertragen werden und dürfen nur auf rückständige Beiträge und Eintrittsgelder sowie Ordnungsstrafen aufgerechnet werden.

Voraussetzung des Unterstützungsanspruchs ist in der Regel die Kassenmitgliedschaft. Dieselbe dauert während des Bezugs der Krankenunterstützung fort, mag auch inzwischen das Beschäftigungsverhältnis, durch das sie begründet war, aufgelöst worden sein. Ausnahmsweise bestehen auch nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft noch Ansprüche.

Dem Unterstützungsanspruch steht die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen und Eintrittsgeldern gegenüber, doch ist die Geltendmachung jenes Anspruchs von der Erfüllung dieser Pflichten ganz unabhängig. Die Beiträge sind in der Regel bei der Gemeindekrankenversicherung auf 1½ Proz. des ortsüblichen, bei den andern Kassen auf 3 Proz. des durchschnittlichen oder individuellen Tagelohns, der der Bemessung des Krankengeldes zu Grunde liegt, zu bemessen, sie können aber bis zu 2 Proz. und 4½ Proz. und unter Umständen sogar noch weiter erhöht, andererseits unter Umständen auch unter den Normalsatz herabgemindert werden. Die Beiträge sind von den freiwilligen Mitgliedern direkt und aus eigenen Mitteln zu entrichten, für die versicherungspflichtigen Mitglieder dagegen vom Arbeitgeber einzuzahlen. Von dem Beitrag entfallen auf den Arbeitgeber ⅓, auf den Arbeitnehmer ⅔, die jener durch entsprechenden Abzug vom Arbeitslohn wieder einziehen darf. Eintrittsgelder sind ebenfalls vom Arbeitgeber vorzuschießen, belasten aber nur den Versicherten, sind also voll zu erstatten. Durch statutarische Bestimmung dürfen kleine Handwerker von der Verpflichtung zur Beitragsleistung aus eigenen Mitteln befreit werden, so daß alsdann die Arbeitnehmer den ganzen Beitrag allein aufzubringen haben. Für die Unterstützung der Familienangehörigen sind unter Umständen besondere Zusatzbeiträge, und zwar von den Kassenmitgliedern allein und direkt zu entrichten. Die Beitragspflicht ruht für Erwerbsunfähige während der Dauer der Krankenunterstützung. Die Ansprüche auf Eintrittsgeld und Beiträge verjähren in einem Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind. Rückständige Beiträge und Eintrittsgelder haben ein Vorrecht im Konkurs und werden wie Gemeindeabgaben im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Zwischen den Leistungen der Kassen und den Beiträgen der Versicherten muß stets ein gewisses Gleichgewicht bewahrt bleiben, und es sind vom Gesetz Vorkehrungen getroffen, welche sowohl auf Beseitigung etwaiger Deficite durch entsprechende Erhöhung der Beiträge oder Herabsetzung der Leistungen abzielen, als auch andererseits die Ansammlung übermäßig hoher Kapitalien verhüten sollen.

Über die Meldepflicht der Arbeitgeber s. Anzeige.

Litteratur. Größere Kommentare zum deutschen K. von Eger (2. Aufl., Bresl. 1892), J. Hahn (Berl. 1892), Köhne (2. Aufl., Stuttg. 1892), Petersen (Hamb. 1892), Rasp (Münch. 1893), Reger (5. Aufl., besorgt von Henle, Ansbach 1892), von Schicker (2. Aufl., Stuttg. 1894), von Woedtke (5. Aufl., Berl. 1896); kleinere Ausgaben von Götze, Gresbeck, Hallbauer, Höinghaus, Piloty, Rumpelt, Stenglein, Zeller. Systematische Darstellungen: Balck, Die Krankenversicherung der Arbeiter (Wismar 1885); Bornhak, Deutsche Socialgesetzgebung

(3. Aufl., Freiburg 1894); Haepe, Krankenversicherungsrecht (Lpz. 1885); Rosin, Recht der Arbeiterversicherung (Bd. 1, Berl. 1890—93); Seydel, Recht der Arbeiterversicherung in seiner Anwendung auf Bayern (Freiburg 1890). Zeitschriften: Die Arbeiterversorgung (Berlin, bisher 13 Jahrgänge); Entscheidungen der Gerichte u. s. w. auf dem Gebiete des Verwaltungs- und Polizeistrafrechts, hg. von Reger (München, bisher 16 Bände).

**Krankenwagen,** s. Krankentransportwagen.

**Krankenwärter,** s. Krankenpflege und Militärkrankenwärter.

**Krankenwäsche,** die Leib- und Bettwäsche der Kranken, bedarf in allen jenen Fällen, in denen es sich um ansteckende Krankheiten handelt (Cholera, Pocken, Scharlach, Diphtheritis, Unterleibs- und Flecktyphus, Milzbrand, Ruhr, Tuberkulose, Kindbettfieber u. a.), einer sehr gründlichen und gewissenhaften Desinfektion, ehe sie wiederum anderweit benutzt werden darf. Leibwäsche, waschbare Kleider und Bettwäsche sind, ohne sie zu schütteln, auseinander zu nehmen oder auszustäuben, im Krankenzimmer selbst in bereit stehende Behälter mit Schmierseifenlauge (15 g Schmierseife aufgelöst in 10 l lauwarmen Wassers) unterzutauchen, in diesen aus dem Zimmer zu schaffen, dann mit derselben an einem passenden Ort eine halbe Stunde lang zu kochen und endlich wie gewöhnlich zu waschen. Vom Kranken benutzte Verbandstücke werden am besten verbrannt. Betten, Matratzen, Kissen, Decken und alle nicht waschbaren Stoffe mit Einschluß der Kleider sind, wo dies angeht, in mit Sublimatlösung (1 Teil Sublimat auf 5000 Teile Wasser) getränkte Laken oder Tücher einzuhüllen und einer Desinfektionsanstalt zu übergeben, in welcher sie durch überhitzten Wasserdampf gereinigt werden. Nach der Desinfektion (s. d.) klopft man sie aus, sonnt und lüftet sie öfters und läßt die Federn reinigen. Größere Krankenhäuser besitzen jetzt fast durchweg große Waschanstalten mit Dampfbetrieb und eigene Desinfektionsapparate.

**Krankenzelt,** Zelt zum Unterbringen Schwerkranker und Verwundeter. Das K. der deutschen Feldlazarette (s. d.), für 12 Betten berechnet, besteht aus einem zerlegbaren Eisengerippe und einer Bekleidung von einfachem Segeltuch; es ist 9 m lang, 6 m breit; seine Seitenwände sind 1,6 m, die Dachfirst 4,3 m hoch. Zur Ableitung der Feuchtigkeit wird es von einem 0,5 m tiefen Graben umzogen.

**Krankenzerstreuung,** im Kriege das Bestreben, Verwundete und Kranke über eine möglichst große Zahl von Räumen und Ortschaften zu zerstreuen, um die Gefahren, welche die Anhäufung von Verwundeten und Kranken an wenigen Orten für diese selbst sowie für den gesunden Teil der Armeen und für die Bevölkerungen herbeiführt, zu vermeiden. Welche außerordentliche Ausdehnung die K. 1870/71 erreicht hat, zeigt die Thatsache, daß von den gesamten 560851 Mann, welche bei den mobilen deutschen Heeren einer Lazarettbehandlung bedürftig wurden, etwa 250000 Mann (44 Proz.) als noch Behandlungsbedürftige oder Rekonvalescenten in immobile Lazarette nach allen Gegenden Deutschlands gelangten. Fast alle waren vorher in mobilen Sanitätsanstalten behandelt. Nur durch so umfassenden Rückschub (Evakuation) können die Feldlazarette sich zu beweglichen Sanitätseinrichtungen gestalten, und stets an Schlachttagen zur ersten Hilfe bereit sein. Eine bisher einzig dastehende, und nur durch die K. möglich gewordene Erscheinung ist es z. B., daß während der Schlacht am 1. Sept. 1870, 14 Tage nach den drei großen Schlachten um Metz, außer 21 deutschen Sanitätsdetachements noch 21 deutsche Feldlazarette auf dem Schlachtfelde selbst oder in der Nähe in Thätigkeit treten konnten. In größerm Maßstabe ist K. erst möglich, seit zahlreiche Eisenbahnen einen raschen und schonenden Transport auch Schwerverwundeter und Schwerkranker auf weite Entfernungen ermöglichen. (S. Sanitätszüge.)

**Krankenzimmer,** der Raum, in welchem Kranke und Verletzte verpflegt und behandelt werden. Das K. muß geräumig sein, jedem Kranken mindestens 40—60 cbm Luftraum gewähren, ferner dem Sonnenlicht zugänglich, gut zu heizen, hinsichtlich seiner Temperatur gut zu regulieren und jederzeit gehörig zu ventilieren sowie endlich still und ruhig gelegen sein; kleine, luft- und lichtlose, nach Norden gelegene Räume dürfen unter keinen Umständen für die Krankenpflege benutzt werden. Die Temperatur des K., die jederzeit mittels des Thermometers zu kontrollieren ist, betrage für bettlägerige Kranke + 12 bis 14° R. (+ 15 bis 17,5° C.), für Kranke, die tags über aufstehen, durchschnittlich + 15° R. (+ 18,5° C.); eine ausreichende Lufterneuerung läßt sich in Privathäusern meist nur durch öfteres und ausgiebiges Öffnen der Fenster, nötigenfalls auch der Thüren erreichen, wobei nur der Kranke durch Vorstellen von Bettschirmen, zweckmäßige Stellung des Betts u. dgl. vor direktem Luftzug zu schützen ist. Jede Verunreinigung der Zimmer durch qualmende Lampen, schlechte Heizungsanlagen, Absonderungen und Ausleerungen des Kranken u. dgl. ist möglichst zu vermeiden; ebensowenig sind Räucherungen behufs angeblicher Luftverbesserung statthaft. Der Fußboden des K., der am besten durch Ölfarbe wasserdicht gemacht wird, muß täglich feucht ausgewischt werden.

Das Mobiliar ist durch feuchtes Abwischen fleißig zu reinigen; alle Staubfänger, wie Teppiche, Vorhänge, Polstermöbel u. dgl. sind aus dem K. zu entfernen. Nach der Genesung oder dem Tod des Kranken muß das K., wenn es sich um eine ansteckende Krankheit handelte, zunächst gründlich desinfiziert werden; Fußböden, Wände, Decken, Fenster, Möbel und Gerätschaften sind zuerst mit Tüchern, Schwämmen oder Bürsten, die mit Sublimatlösung (1 Teil Sublimat auf 5000 Teile Wasser) getränkt sind, abzureiben und unmittelbar darauf mit Schmierseifenlauge (15 g Schmierseife in 10 l Wasser aufgelöst) abzuseifen; tapezierte Wände müssen mit weichem Brot (in welchem die Krankheitsstoffe am besten haften bleiben) gründlich abgerieben werden, worauf die Brotkrumen mit den Pilzkeimen sofort zu verbrennen sind. Darauf lüfte man das Zimmer fleißig und lasse es, wenn möglich, eine Woche leer stehen.

Über die K. und Krankensäle der Krankenhäuser s. Krankenhaus.

**Krankheit** (Morbus, in zusammengesetzten Wörtern nosos, pathos), die Abweichung einzelner oder aller Organe des Körpers von demjenigen Verhalten, wie es im Zusammenspiel der Thätigkeit der Organe zur Erhaltung des Gesamtorganismus und seiner vollkommenen Leistungsfähigkeit notwendig ist. Zum Begriff der K. gehören nicht bloß die Störungen des Gesundheitsgefühls und der normalen Funktionierung, sondern auch die Abweichungen von der normalen Form, Mischung und Zusammensetzung der Organe.

Von verschiedenen Gesichtspunkten aus teilt man die K. in verschiedene Klassen ein. Man unterscheidet so von alters her die durch eine Verletzung (trauma) entstandenen (traumatischen) oder chirurgischen, auch äußerlichen K., welche äußere Hilfe und mechan. Hilfsmittel erfordern, von den sog. innern K., welche durch innere oder mediz. Mittel geheilt werden.

Die wichtigste Frage, welche der Arzt zunächst zu entscheiden hat, ist die, ob eine K. mit Fieber (s. d.) verbunden ist oder nicht, weil davon zum großen Teil die Schwere der K. abhängt, und man teilt daher die K. ein in fieberhafte (wohl auch entzündliche, hitzige) und fieberlose. Eine schnell eintretende und schnell verlaufende K. heißt eine akute, und da solche in der Regel mit Fieber verbunden sind, nennt man die fieberhaften K. wohl auch ohne weiteres akute K. Den Gegensatz zu diesen bilden die langsam verlaufenden, die chronischen; auch fieberhafte K. nennt man chronische, wenn sie eine sehr lange Dauer haben. Weiterhin teilt man die K. ein in typische oder rhythmische (auch cyklische oder periodische) K., welche eine deutliche Aufeinanderfolge regelmäßig begrenzter Perioden von bestimmtem Charakter zeigen, wie Typhus, Pocken, Masern, Scharlach, Lungenentzündung u. a., und in atypische, arhythmische K., welche einen unregelmäßigen, schwankenden Verlauf ohne charakteristische Stadien zeigen, wie die fieberlosen Katarrhe, die meisten Vereiterungen, die Rheumatismen u. a. Tritt im Verlauf einer chronischen K. oder gegen das Ende auch einer akuten eine Verschlimmerung ein, so spricht man von einer (akuten) Steigerung (Exacerbation), einem Nachschub (beim Weiterschreiten des Krankheitsprozesses auf noch gesunde Teile eines Organs). Bei manchen K., den sog. intermittierenden oder aussetzenden K., tritt eine längere oder kürzere Rückkehr zur Gesundheit ein, und nach dieser Pause erfolgt eine neue Erkrankung, ein Anfall oder Paroxysmus (so beim Wechselfieber, bei der Epilepsie, dem Stimmritzenkrampf u. a.). Tritt im Laufe der Genesung (z. B. vom Typhus) die K. nochmals auf, so nennt man dies einen Rückfall oder Recidiv. Eine im Wesen abgelaufene K. kann ferner andere Störungen bewirken (Lungenentzündung z. B. Tuberkulose), also eine Nachkrankheit. Die K. zeigen sich entweder in einzelnen Fällen, zerstreut, sporadisch, oder die Fälle häufen sich, kumulieren, und endlich kommt es zur Seuche oder Epidemie (s. d.). Haben K. in gewissen Gegenden ihren Sitz, über den hinaus sie sich nicht oder selten verbreiten (so die Wechselfieber in Sumpfgegenden, der Kropf u. s. w.), so heißt die K. eine Endemie (s. d.).

Die Ausgänge der K. sind sehr verschieden; entweder erfolgt vollständige Herstellung des normalen Zustandes: Heilung, Genesung (s. d.), oder es tritt nur unvollständige Genesung ein, wobei entweder eine Disposition zu neuen Erkrankungen bestehen bleibt oder andersartige krankhafte Zustände, sog. Nachkrankheiten, zurückbleiben; in andern Fällen endlich erfolgt nach mehr oder minder langem Kranksein das vollständige Aufhören des Stoffwechsels, der Tod (s. d.). Die K. nimmt häufig rasch eine Wendung zum Bessern unter der Form der sog. Krisis (s. d.); in andern Fällen erfolgt dies nur langsam und ganz allmählich (Lysis, «Lösung»). Der vollständigen Genesung geht meist die sog. Rekonvaleszenz voraus, eine Periode ohne scharfe Grenzen, in welcher sich das Wohlbefinden leidlich wiederhergestellt hat, wo aber noch eine mehr oder minder große Schwäche und Empfindlichkeit gegen äußere Einflüsse besteht.

Die Frage nach Sitz und Wesen der K. hat das Interesse der Ärzte schon in den frühesten Zeiten lebhaft erregt. Ursprünglich betrachtete man die K. als etwas dem Organismus durchaus Fremdes, vom Leben des übrigen Körpers Isoliertes, ihm Aufgedrungenes (ontologische Auffassung), und ging darin so weit, die K. förmlich zu personifizieren. Unter dem Einfluß naturwissenschaftlicher Anschauungen teilten sich die Ärzte alsbald in zwei, sich bis in die neuere Zeit lebhaft bekämpfende Parteien; während die einen die Flüssigkeiten und Säfte (humores) des Körpers, insbesondere das Blut, als Ausgangspunkt und Verbreitungsmittel der K. hinstellten (Humoralpathologen), sahen die andern die festen Teile (solida) des Körpers, namentlich die Nerven, als das bei jeder Erkrankung zuerst Ergriffene an (Solidarpathologen). Erst Mitte des 19. Jahrh. gelang es Virchow, gestützt auf die rapiden Fortschritte der Physiologie, Chemie und mikroskopischen Forschung, den wichtigen Nachweis zu führen, daß Gesundheit und K. nichts wesentlich Verschiedenes, sondern Äußerungen derselben, innerhalb der kleinsten Elementarteilchen des Körpers, der Zellen, und unter denselben physiol. Gesetzen stattfindenden Lebenserscheinungen sind, und damit die Lehre der Cellularpathologie (s. d.) zu begründen.

Die Ursachen der K., mit deren Studium sich die Ätiologie beschäftigt, sind sehr mannigfaltig und in vielen Fällen noch sehr dunkel. Zunächst kann man die angeborenen K. unterscheiden von den nach der Geburt erst erworbenen; ein Teil der hierher gehörigen K. ist auf fehlerhafte Entwicklungsvorgänge des Fötus sowie auf falsche Lagerung des letztern in der Gebärmutter zurückzuführen. (S. Fötalkrankheiten.) Über die Ursachen der erworbenen K. hat die Wissenschaft im allgemeinen nur wenig Sicheres ermittelt, und der Umstand, daß ein und dasselbe Ding (z. B. Erkältung, Durchnässung) als Ursache der verschiedensten K. angegeben wird, ist der beste Beweis für die Unsicherheit, welche in dieser Hinsicht noch immer herrscht. Sicher ist nur, daß in den meisten Fällen der ungewöhnliche Umstand, welcher die K. scheinbar hervorrief, dem Ausbruch der K. nur die Veranlassung gegeben hat, die sog. Gelegenheitsursache (causa occasionalis) war, während die K. selbst schon längst durch angeborene Bildungsfehler, durch eine Reihe von Mißhandlungen des Körpers, durch schlechte Nahrung, schlechte Wohnung, übergroße Anstrengung u. dgl. vorbereitet war; es mußte eine Anlage oder Disposition (causa disponens) zur K. vorhanden gewesen sein, die oft genug von den Eltern oder Großeltern ererbt war. (S. Erbliche Krankheiten.) In andern Fällen sind dagegen wieder die Verhältnisse so weit klar, daß man mit großer Bestimmtheit voraussagen kann, unter welchen Verhältnissen eine K. eintritt und wann nicht; ja man kann sie selbst künstlich hervorrufen. Dies ist vor allem der Fall bei den sog. Infektionskrankheiten (s. d. und Ansteckung). Konstitutionskrankheiten endlich sind solche, welche das Bestehen des ganzen Organismus, die Konstitution desselben, gefährden und den Organismus in allen seinen Teilen erfassen,

wie die Infektionskrankheiten, die Tuberkulose, die Zuckerharnruhr.

Die Veränderungen, welche der kranke Körper erleidet, sind die Zeichen oder Symptome, an denen die K. erkannt wird. Die Symptome sind teils subjektiver Natur, wie Schmerzen, Gefühl von Druck, Spannung u. a., teils objektiver, wie das Fieber, die Perkussions- und Auskultationserscheinungen u. dgl. Festgestellt werden die Symptome teils aus Berichten über den Kranken, bevor ihn der Arzt sah (Anamnese), teils durch die Aufnahme des Zustandes, in welchem sich der Kranke befindet (status praesens). In früherer Zeit war man dabei auf die Besichtigung (inspectio), das Befühlen (palpatio) u. dgl. beschränkt, in neuerer Zeit bedient man sich hierzu vorwiegend der sog. physik. Untersuchungsmittel, d. h. man beklopft (Perkussion) und behorcht (Auskultation) den Körper mit besondern Instrumenten (Plessimeter, Stethoskop), um aus dem Gehörten den anatom. Zustand der untersuchten Organe zu ermitteln, man bestimmt die Körpertemperatur, das Gewicht, untersucht die Krankheitsprodukte vermittelst chem. und optischer Hilfsmittel (Mikroskop) u. s. w. Die Symptomengruppe führt dann zur Erkennung oder Diagnose (s. d.) der K. An die erste Untersuchung schließt sich weiter die fortlaufende Krankenbeobachtung an, und wenn die K. tödlich endet, bildet die Leichenöffnung (Sektion, Autopsie) den Schluß. Die Darstellung des ganzen Krankheitsverlaufs heißt die Krankengeschichte. Von der Diagnose und der weitern Beobachtung hängen die Maßregeln ab, welche zur Bekämpfung der K. ergriffen werden (die Behandlung, Therapie), sowie ferner das Urteil über den vermutlichen Ausgang der K. (Prognose). Noch wichtiger als die Heilung der K. ist die Aufgabe, den Ausbruch derselben zu verhüten, die Prophylaxe, welche im wesentlichen auf den Lehren der Gesundheitspflege begründet ist. (S. Hygieine.)

Die Behandlung der K. ist entweder auf die Hebung der Ursachen gerichtet (kausal), oder sie beschränkt sich auf die Beseitigung lästiger Nebenverhältnisse, wie Schmerzen, Schlaflosigkeit (symptomatisch), oder auf Abhaltung weiterer Schädlichkeiten vom Kranken; sie ist dann zuwartend (exspektativ). Von großer Wichtigkeit ist die Diät (s. d.) des Kranken. Weiterhin bedient sich die moderne Therapie zahlreicher chemisch wirkender Stoffe (s. Arzneimittel) sowie physik. und mechan. Heilmittel, wie der Elektricität (s. Elektrotherapie), der Massage (s. d.) und Heilgymnastik (s. d.), der Bäder (s. Bad) und klimatischen Kurorte (s. d.), der Einatmung Komprimierter Luft (s. d.) u. a., endlich der mannigfaltigsten Bandagen, orthopädischer Apparate und operativer Eingriffe aller Art.

Litteratur. Virchow, Die Cellularpathologie in ihrer Begründung auf physiol. und pathol. Gewebelehre (Berl. 1858; 4. Aufl. 1871); derf., Vier Reden über Leben und Krankfein (ebd. 1862); Uhle und Wagner, Handbuch der allgemeinen Pathologie (7. Aufl., Lpz. 1876); Cohnheim, Vorlesungen über allgemeine Pathologie (2 Bde., Berl. 1877—80; 2. Aufl. 1882).

**Krankheitsanlage, Kränklichkeit,** s. Disposition.

**Kranpfanne,** eine große mit dem Kran bewegte Gießpfanne (s. d. nebst Fig. 3).

**Kranräder,** s. Zahnräder.

**Kranrecht,** das Recht mittelalterlicher Städte und Landesherren, einen Kran oder eine Stadtwage zu haben, bei welchen die durchgehenden Waren umgeladen, verwogen und verzollt wurden.

**Kranwettbranntwein,** s. Boroviczka.

**Kranz,** kreisrundes Laub- oder Laub- und Blumengewinde aus wirklichem oder nachgemachtem Laub und Blumen, schon im Altertum festlicher Schmuck bei Opfern und Gelagen, Schmuck der Sieger im Kriege oder in Kampfspielen, ausgezeichneter Bürger u. s. w. (S. Corona.)

In der Baukunst ist K. der obere Teil eines mehrgliedrigen Gesimses oder Gebälkes (Hauptsims, Kranzgesims, s. Sims), während man unter K. auch einen in ein Gewölbe eingewölbten Bogen versteht, welcher einer Stichkappe als Widerlager dient oder zur Lichtgebung angeordnet wird; im Bergbau ein Rahmen aus Eisen oder starken Hölzern zur Sicherung gegen Zusammensturz innerhalb eines runden Schachts; bei Glocken derjenige Teil, gegen welchen der Klöppel beim Läuten anschlägt; bei Rädern, besonders Zahnrädern, der Umfang derselben; bei Wasserrädern die Ringe, zwischen welchen die Schaufeln eingeschoben sind.

**Kranzadern,** s. Magen.

**Kranzfuchs,** s. Fuchs (Raubtier).

**Kranzgeld,** s. Schwängerungsklage.

**Kranzlichtnelke,** s. Lychnis.

**Krao,** Landenge auf Malaka, s. Krah.

**Krao,** Siamesin, s. Haarmenschen.

**Krapf,** Joh. Ludw., Missionar und Afrikareisender, geb. 11. Jan. 1810 zu Derendingen bei Tübingen, trat 1837 in den Dienst der engl. Church Missionary Society, um die engl. Mission in Abessinien zu verstärken. Bald nach seiner Ankunft in Adua 1838 ausgewiesen, erreichte er 1839 Schoa, war dort bis 1842 thätig, wo er nach Kairo reiste. 1844 gründete er die erste engl. Missionsstation unter den Wanika in Ostafrika (Rabbai) und machte mehrere erfolgreiche Reisen in das Binnenland, so nach Teita, Usambara und Kikuju, nach dem Tanafluß; er entdeckte 1848 den Kilima-Ndscharo und 1849 den Kenia. 1853 kehrte K. nach Europa zurück und nahm seit 1855 Aufenthalt in Kornthal bei Stuttgart, unterbrach ihn aber mehrfach, besonders durch die Übernahme des Dolmetscheramtes bei Lord Napier während der engl. Expedition gegen König Theodoros. K. starb 26. Nov. 1881. Durch ihn sind viele wichtige abessin. Handschriften nach Deutschland und England gekommen. Seine Reisen beschrieb er in «Reisen in Ostafrika in den J. 1837—55» (2 Bde., Kornthal 1858). Nach seinem Tode erschien «Dictionary of the Suahili language» (Lond. 1882). — Vgl. Claus, Ludwig K. (Bas. 1882).

**Krapfen,** Kräpfli, die in Süddeutschland, Österreich und der Schweiz übliche Bezeichnung für die in heißem Schmalz ausgebackenen, in Norddeutschland Pfannkuchen genannten Kuchen.

**Krapina-Töplitz,** Badeort im Stuhlbezirk Pregrada des Komitats Varasdin in Kroatien und Slawonien, an den Linien Agram-Csakathurn (Station Zabok-K.) und Zabok-K. (17 km) der Zagorianer Bahn, im Betriebe der ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 1124 kroat. E., Post, Telegraph, fünf der heilkräftigsten Thermalquellen gegen Gicht, Rheumatismus u. s. w., von denen die Jakobsquelle (41,2° C.) und die obern Quellen (38—43,7° C.) zu Bädern benutzt werden, ein schönes Kurhaus und zwei Badeanstalten (1893: 2153 Kurgäste). Das Bad hat seinen Namen von dem 14 km entfernten Marktflecken und Hauptort des Stuhlbezirks (27 352 E.)

Krapina (3961 E.). — Vgl. Bancalari, Der Kurort K. (Wien 1868); Rak, Das Mineralbad K. (ebd. 1876); Weingerl, Der Thermal-Kurort K. (ebd. 1889).

**Krapótkin,** richtiger Kropotkin, Peter Alexejewitsch, Fürst, russ. Geograph und Revolutionär, geb. 9. Dez. 1842 in Moskau, aus einem der ältesten russ. Adelsgeschlechter, diente 1862—67 als Offizier bei den Amurkosaken, wobei er zugleich die Amurländer und den Norden der Mandschurei bereiste. Nach der Rückkehr studierte er in Petersburg die mathem. Wissenschaften und ward Sekretär der dortigen Geographischen Gesellschaft, in deren «Zapiski» seine Reiseberichte erschienen waren. 1871 erforschte er im Auftrage derselben Gesellschaft die Gletscher in Finland und Schweden und veröffentlichte darüber «Forschungen über die Gletscherperiode» (russisch, Bd. 1, Petersb. 1876, hg. von seinem Bruder Fürst Alexander Alexejewitsch K.). Später lieferte er zu Reclus' «Géographie universelle» den Abschnitt über Rußland. 1872 machte K. eine Reise nach Belgien und die Schweiz, lernte dabei den Socialismus und die Internationale kennen und ward ein eifriger Anhänger derselben. Nach der Rückkehr nahm er an den Bestrebungen der Nihilisten teil und hielt unter dem Namen Borodin geheime Konferenzen mit Arbeitern. 1874 verhaftet, ward er in die Peter-Pauls-Festung, später ins Gefängnis des Militärhospitals in Petersburg gebracht, von wo er im Juli 1876 nach England floh. 1877 begab er sich in die Schweiz, redigierte in Genf die Zeitung «La Révolte», ward 1881 aus der Schweiz ausgewiesen, 1883 in Lyon zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, aber im Jan. 1886 begnadigt. K. lebt seitdem in London. Er schrieb noch: «Paroles d'un révolté» (Par. 1885), «In Russian and French prisons» (Lond. 1887), «À la recherche du pain» (Par. 1892), «Un siècle d'attente, 1789—1889. Publications de la Révolte» (ebd. 1893). — Vgl. Laurentius, K.s Morallehre und deren Beziehungen zu Nietzsche (Dresd. 1896).

**Krapp** (frz. garance), die in der Färberei früher in großem Maßstabe gebrauchte Wurzel der Färberröte (s. d.), die in Südfrankreich, Syrien, Kleinasien, der Insel Cypern und Griechenland, in Holland und einigen Gegenden Deutschlands (im Elsaß, in Baden und in der bayr. Pfalz) angebaut wurde und zum Teil noch wird, deren Kultur jedoch seit 20 Jahren in steter Abnahme begriffen ist. Da die Mittelschicht der Unterrinde nebst dem Holze der Hauptsitz der färbenden Materie ist, so sucht man bei den bessern Handelssorten die obern Teile nebst den Faserwurzeln möglichst zu entfernen und bringt letztere als Abfallprodukt unter der Bezeichnung Mullkrapp in den Handel. Die gereinigten Wurzeln liefern gemahlen den beraubten (geschälten) K., während zum unberaubten oder gemeinen K. die Wurzeln ungeschält gemahlen werden. Der K. enthält den färbenden Stoff nicht fertig gebildet, sondern in Form einer eigentümlichen Säure, der Ruberythrinsäure, die erst durch Einwirkung von Fermenten, Säuren oder Alkalien die beiden Farbstoffe Alizarin (türk. Alizari) und Purpurin liefert. Handelssorten sind der levantinische, holländische oder Seeländer, französische oder Avignon- und Elsässer K. Man benutzt den K. beim Färben und Drucken baumwollener Waren, wobei er bei verschiedenen Konzentrationen und mit Anwendung verschiedener Beizen (Thonerde-, Zinn- und Eisenbeize) alle Nuancen von Rosa bis Schwarzrot, alle violetten und viele braune Nuancen zu färben erlaubt, ferner in der Türkischrotfärberei und auch zur Darstellung von Krapplacken, d. h. von Niederschlägen, die man in Krappabkochungen durch Alaun und Soda erhält und denen häufig noch Zusätze von Cochenille und Fernambuk gemacht werden. Krapppräparate, die aus K. dargestellt die Krappfarbstoffe in konzentrierter Form enthalten, kommen als Garancin, Krappblumen (fleurs de garance), Krappextrakt, Azale, Colorin in den Handel. Die Produktion von K. hat seit der Entdeckung des künstlichen Alizarins (s. d.) ganz erheblich nachgelassen und nur technisch veraltete Färbereien bedienen sich desselben. Deutschlands Einfuhr betrug 1892: 2147 Doppelcentner im Werte von 68 M. der Doppelcentner, die Ausfuhr 1898 Doppelcentner.

**Krappblumen,** s. Krapp.

**Krappe,** architektonische Verzierung, s. Krabbe.

**Krappelfassung,** s. A jour.

**Krappextrakt, Krappfarbstoffe,** s. Krapp.

**Krappitz,** Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Kreis Oppeln, an der Mündung der Hotzenplotz in die Oder, in 163 m Höhe, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln) und Steueramtes, hatte 1890: 2656, 1895: 2758 E., darunter 218 Evangelische und 19 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, Reste der alten Stadtmauer, massive Oderbrücke, evang. und kath. Kirche, altes Schloß mit Gut des Grafen Haugwitz, Kranken- und Armenhaus, Vorschußverein, Sparkasse; Smyrna- und Perser-Teppichfabrik, Dampfmühlen, Sägewerk und Ziegeleien, Kalksteinbrüche und -Öfen sowie Schiffahrt.

**Krappkohle,** s. Garancin.

**Krapplacke,** s. Krapp.

**Krappmaschine,** eine mechan. Einrichtung zum Reinigen wollener und halbwollener Gewebe, in der das Gewebe nach dem Durchzug durch die in einem Troge befindliche heiße alkalische Waschlauge auf die Unterwalze eines über dem Trog gelagerten Preßwalzenpaares aufgewickelt und nach erfolgter Belastung durch die Oberwalze wieder abgewunden wird, um in einem folgenden Trog mit Preßwalzenpaar derselben Behandlung nochmals zu unterliegen.

**Krasenlehre,** s. Blutkrankheit.

**Krasicki** (spr. -ßitzki), Ignacy, poln. Dichter und Schriftsteller, geb. 3. Febr. 1735 zu Dubiecko im Sanokschen, wurde, nachdem er eine Zeit lang in Rom verweilt hatte, Kanoniker in Lemberg und 1767 Fürstbischof von Ermland. Als sein Bistum 1772 an Preußen fiel, zog ihn Friedrich II. öfters an seinen Hof. 1795 wurde er Erzbischof von Gnesen und starb 14. März 1801 zu Berlin; sein Leichnam ward 1829 im Dom zu Gnesen beigesetzt. Meister der Sprache und Form, geistreich und witzig, leistete K. das Hervorragendste im satirisch-didaktischen Genre: «Monachomachia» («Der Mönchekrieg», 1778, deutsch von Winklewski, Berl. 1870), ein komisches Epos, gerichtet gegen die Völlerei und Unwissenheit der Mönche; die «Antimonachomachia» (1780) sollte den erregten Groll der Geistlichkeit beschwichtigen; «Myszeidos pieśni X» («Die Mäuseade», Warsch. 1778; deutsch ebd. 1790), heroisch-komisches Tiergedicht mit versteckten Anspielungen auf Polen; «Satyry» (ebd. 1779), gegen alle zeitgenössischen Laster und Thorheiten; «Bayki i Przypowieści» (Fabeln und Parabeln, ebd. 1779), die zu einem Hausschatz geworden sind, epigrammatisch kurze und witzige Fabeln, oft von eigener Erfindung. In Prosa gehören hierher der Roman «Miko-

łaja Doświadczyńskiego przypadki» (Warsch. 1776), das Los eines jungen Brausewind und seine Wandlung in einem Utopien, sowie «Pan Podstoli» (3 Tle., 1778 fg., unvollendet; deutsch von Migula, Warsch. 1779), das ideale Bild eines Gutsherrn und Staatsbürgers. Sein heroisches Epos «Woyna Chocimska» (Warsch. 1870), das Ereignis von 1621 besingend, teilt die Mängel der Henriade und ähnlicher Werke. Als Satiriker und Fabeldichter ist der «Fürst-Dichter» von keinem Polen übertroffen worden. Eine Sammlung seiner Schriften besorgte Dmochowski (10 Bde., Warsch. 1803—4), die letzte und vollständigste erschien Warschau 1878 fg., eine gute Auswahl Lemberg (3 Tle.) 1883.

**Krasiński,** Zygmunt, poln. Dichter, geb. 19. Febr. 1812 in Paris, Sohn des Grafen Vincenz K. (geb. 1782, polnischer, hierauf russ. General, 1856 Statthalter in Kongreßpolen, Mitglied des Staatsrats, gest. 1858) und der Prinzessin Maria Radziwill (gest. 1822), besuchte die Universität in Warschau, mußte dieselbe 1828 verlassen und lebte unter vielen körperlichen Leiden meist in der Schweiz, Italien (Rom) und in deutschen Badeorten, seit 1857, politisch thätig, in Paris, wo er 23. Febr. 1859 starb. K. und seine Jugendfreunde (Gaszynski u. a.) begannen ihre schriftstellerische Laufbahn mit Romanen und Erzählungen in Walter Scottscher Manier; aber schon 1833 schrieb K. in Wien, angeregt durch sociale Fragen, sein Zukunftsdrama «Nieboska Komedya» («Die ungöttliche Komödie», deutsch von Batornicki, Lpz. 1841) und «Irydion» (Par. 1836). Besonders bezeichnend waren für seine Entwicklung seit 1836 «Przedświt» («Vordämmerung», 1843) und «Psalmy przyszłości» («Psalmen der Zukunft», 1845—48). Daneben schrieb er einzelne Gedichte, wahre lyrische Perlen, philosophisch-phantastische und patriotische Visionen in Vers und Prosa und nahm die «Nieboska Komedya» wieder auf, in dem «Unvollendeten Gedicht» den Werdegang seiner Helden und ihrer Ideen verfolgend. Auf eigenen oder Familienerlebnissen beruhen die in poet. Prosa verfaßten Novellen «Pokusa» («Versuchung», deutsch von Stroka, Krak. 1881) und «Noc letnia» («Sommernacht», deutsch von Blumenstock, Wien 1881). Alle seine Werke erschienen anonym oder unter fremden Namen, gesammelt zuerst in Leipzig (3 Bde., 1863), vollständig in Lemberg (4 Bde., 1880—88). Wertvoll ist der Briefwechsel K.s mit Gaszyński, Soltan, Słowacki u. a. (4 Bde., Lemb. 1882—90).

**Krasis** (grch., «Mischung»), in der Grammatik die Zusammenziehung eines Vokals am Ende eines Wortes mit dem Anfangsvokal des nächsten. Das im Griechischen zur Andeutung einer K. über den Vokal gesetzte Zeichen des Apostrophs heißt Koronis, z. B. τοὔνομα (tunoma) statt τὸ ὄνομα (to onoma, der Name).

**Krasno . . .** (russ.), soviel wie «rot», kommt häufig in Zusammensetzungen vor.

**Krasnojársk.** 1) **Kreis** im südl. Teil des russ.-sibir. Gouvernements Jenisseisk, mit Ausläufern des Sajanischen Gebirges, stellenweise auch Ebenen, hat 21 650,1 qkm, 198 690 E.; Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Jagd. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K. und Hauptstadt des Gouvernements Jenisseisk, links am Jenissei, an der Mündung der Katscha, auf einer roten Mergelklippe (daher der Name krasnyj, rot, und jar, Absturz) und an der großen sibir. Straße, Sitz des Civilgouverneurs und des Bischofs, hat (1892) 18425 E., 6 russ. Kirchen, 1 kath. und 1 evang. Kapelle, Synagoge, 1 Knaben- und 1 Mädchengymnasium, Lehrerseminar, 13 andere Schulen, 3 Zeitungen, Filiale der russ. Reichsbank; Ziegeleien, Gerbereien, Seifensiedereien, Handel mit Thee und mit Gegenständen für die Goldwäschereien am Jenissei.

**Krásnoje Seló,** stadtähnliches Dorf im Kreis Zarskoje Selo des russ. Gouvernements Petersburg auf den Duderhoffschen Höhen, an der Ligowka und an der Linie Petersburg-Reval der Balt. Eisenbahn, hat 3286 E., Post, zeitweilig Telegraph, Kirche, kaiserl. Schloß mit Park, viele Villen; eine Papierfabrik, Obst- und Gemüsebau. In der Nähe das Lager von K. S. für die alljährlichen (Juni bis August) Übungen des Gardekorps.

**Krasnoslobódsk.** 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Pensa, niedrig, nur im Süden mit geringen Höhen, Sandboden, Eisenerz, hat 4142,9 qkm, 169 070 E., darunter Mordwinen und Tataren; Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Eisengießerei, Zuckerfabriken, Holzindustrie. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., links an der Moschca, hat (1892) 16153 E., 6 Kirchen, Nonnenkloster, Progymnasium; 260 Mühlen, 12 Ölmühlen und Flußhafen.

**Krasnostaw.** 1) **Kreis** im mittlern Teil des russ.-poln. Gouvernements Lublin, eine erhöhte Ebene, von tiefen und engen Flußthälern durchschnitten, mit fruchtbarem Boden, hat 1512,8 qkm, 90 610 E.; Ackerbau, Bienenzucht, eine Möbelfabrik. — 2) K. (poln. Krasnystaw), **Kreisstadt** im Kreis K., am Wieprz, ist Sitz des Kommandos der 2. Brigade der 17. Infanteriedivision und hat (1893) 7615 E., in Garnison das 67. Infanterieregiment Post, Telegraph, 1 kath., 1 russ. Kirche, 5 Schulen; 2 Mühlen und 1 Seilfabrik.

**Krasnyj.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Smolensk, Hügelland mit sandigem und lehmigem Boden, hat 2735,7 qkm, 88408 E. (Weißrussen); Roggen-, Hafer-, Hanfbau und Holzhandel. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., 10 km südlich vom Dnjepr, hat (1892) 4686 E., Post, Telegraph, 4 Kirchen; Ackerbau und Kleingewerbe. — Bei K. schlugen 14. Aug. 1812 die Franzosen unter Murat und Ney die Russen unter Rajewskij und 16. bis 19. Nov. die Russen unter Kutusow die Franzosen unter Davout und Ney.

**Krassó,** s. Krassó-Szörény.

**Krassó-Szörény** (spr. kráschoh ßörrehnj), Komitat im Königreich Ungarn, entstanden durch die Vereinigung der beiden frühern Komitate Krassó (Krassova) und Szörény, grenzt im N. an das Komitat Arad, im O. an Siebenbürgen (Komitat Hunyad) und Rumänien, im S. an Serbien, von dem es durch die Donau getrennt ist, im W. an Temes, hat 9750,16 qkm, (1890) 407 635 meist griech.-orient. rumän. E. (10879 Ungarn, 48038 Deutsche, 5723 Slowaken, 11 862 Serben), darunter 73817 Römisch-, 18949 Griechisch-Katholische, 5093 Evangelische und 3713 Israeliten. Hauptort ist Lugos (s. d.). Mit Ausnahme der an den Temes- und Karas(Krassó-)ufern gelegenen Landstriche durchgehends gebirgig, gehört das Komitat mit zu den fruchtbarsten Strecken Ungarns. Hauptprodukt ist der Mais, außerdem Wein und Obst, namentlich aber Zwetschen, hauptsächlich zum Branntweinbrennen. Bedeutend ist die Ausbeute an Silber und Kupfer sowie an Eisen; der zu Szászka gebrochene Marmor gleicht an Farbe und

Reinheit dem carrariſchen. Der Hauptreichtum beſteht in den Steinkohlenlagern, namentlich zu Steyerdorf bei Oravicza (Roman-Oravicza). Das Komitat umfaßt die Städte mit geordnetem Magiſtrat Karánſebes und Lugos und 15 Stuhlbezirke.

**Kraſtel,** Fritz, Schauſpieler, geb. 6. April 1839 in Mannheim, betrat in Karlsruhe unter Eduard Devrients Leitung die Bühne und gehört ſeit 1865 dem Wiener Hofburgtheater an. Er ſpielte jugendliche Liebhaber und Helden, auch humoriſtiſche Rollen und Naturburſchen und ging dann in das Fach der erſten Helden über. Bei Eröffnung des neuen Burgtheaters wurde K. zum Regiſſeur ernannt. Zu ſeinen bekannteſten Rollen zählen: Percy, Tempelherr, Tell, Othello u. a. Sein Organ iſt klangvoll und modulationsreich. Auch als lyriſcher und dramat. Dichter («Der Winterkönig», Drama) hat ſich K. bekannt gemacht.

**Kraſzewſki** (ſpr. kraſch-), Joſef Ignaz, poln. Schriftſteller, geb. 28. Juli 1812 in Warſchau, beſuchte die Univerſität Wilna, brachte 1831 im Gefängnisſpital zu, kehrte 1833 auf das väterliche Landgut Dolhe zurück und pachtete das Gut Omelew in Volhynien. 1840 ſiedelte er nach dem Landgut Gródek, 1849 nach Hubin über und gab 1841—51 das «Athenaeum» (Wilna) heraus. 1853 zog K. nach Schitomir und 1860 nach Warſchau, wo er die Redaktion der «Gazeta codzienna» (ſeit 1861 «Gazeta polska») übernahm, aber ſchon 1862 die Redaktion niederlegte. Febr. 1863 verließ er Warſchau für immer. Er ließ ſich nun in Dresden nieder und erwarb 1876 die ſächſ. Staatsangehörigkeit. 1879 feierte ganz Polen ſein 50jähriges Schriftſtellerjubiläum in Krakau. Als er im Juni 1883 von einer Badereiſe aus Pau über Paris in Berlin eintraf, wurde er verhaftet und 19. Mai 1884 wegen vollendeten Landesverrats (weil er vertrauliche Schriftſtücke der deutſchen Militärverwaltung an Frankreich ausgeliefert hatte) zu 3 Jahren 6 Monaten Feſtungshaft (in Magdeburg) verurteilt. Im Herbſt 1885 erhielt K. ſeiner erſchütterten Geſundheit wegen Urlaub gegen Kaution und ging nach Oberitalien; er kehrte aber nicht mehr zurück, ſondern hielt ſich in Genua auf und ſtarb 19. März 1887 in Genf. Seine Leiche wurde in Krakau 18. April 1887 beigeſetzt. (Zum Prozeß vgl. den Neuen Pitaval, Neue Serie, Bd. 20, Lpz. 1886.)

K. hat ſich auf jedem litterar. Gebiet verſucht und, abgeſehen von einer Unmaſſe von Artikeln und Korreſpondenzen, an 350 Werke in über 600 Bänden hinterlaſſen. Er begann mit Erzählungen, hiſtor. Romanen und Geſchichtswerken. Litterarhiſtoriſche, kunſthiſtoriſche, archäologiſche, äſthetiſche und philoſ. Schriften ſchloſſen ſich an; ferner die Epen «Anafielas», eine Trilogie aus Litauens mythiſcher, heidn. und ritterlicher Zeit (1840—45; überſetzt ins Deutſche und Litauiſche, Poſ. 1883), die hiſtor. Dramen «Trzeci maja» (Krak. 1876) und «Miód Kasztelański» (Kiew 1860). Unter ſeinen lyriſchen Gedichten ragen die «Hymny boleści» (Par. 1857) hervor. Von Geſchichtswerken ſeien erwähnt K.s «Geſchichte von Wilna» (4 Bde., Wilna 1840—42), «Geſchichte und Kulturgeſchichte von Litauen» (2 Bde., Warſch. 1847—50), «Polen zur Zeit der Teilungen» (3 Bde., Poſ. 1873—75).

Das Hauptverdienſt K.s bleiben jedoch ſeine Erzählungen und Romane, zuſammen über 240. Viele davon ſind ins Deutſche («Ausgewählte Werke», 12 Bde., Wien 1880—81), Ruſſiſche und Czechiſche überſetzt. Seine hiſtor. Romane (abgeſehen von «Capreae und Roma», 4 Bde., Wilna 1860, und «Rom unter Nero», Krak. 1866) ſind der poln. Geſchichte entnommen, haben aber nur dann vorragenden Wert, wenn ſie das 18. Jahrh. darſtellen (z. B. «Gräfin Coſel», deutſch, Wien 1880; «Brühl», «Der Staroſta von Warſchau», «Auf dem Schloſſe von Biała», «Die Sünden des Hetmans», «Glück und Unglück», «Warſchau im J. 1794» u. ſ. w.). 1875 unternahm es K., nach Art der «Ahnen» Freytags, in einem hiſtor. Romancyklus Polens Entwicklung darzuſtellen; er begann mit «Stara baśń» (3 Bde., Warſch. 1876) aus dem 9. Jahrh., und nun folgen in langer Reihe dieſe Romane bis auf «Za Sasów» («Zur Zeit der Sachſen») und «Saskie ostatki» («Sächſ. Überbleibſel»), aus der Zeit Auguſts II. und III.

K.s Werke haben in Polen den Roman eingebürgert und den franz. Roman verdrängt. Von Dorfgeſchichten ſeien genannt «Ulana» (1843), «Chata za wsią» (3 Bde., 1854), «Ostap i Jaryna» (deutſch von Fritz, 2 Bde., Bresl. 1856) u. ſ. w.; unter den übrigen «Świat i poeta» («Welt und Dichter», Poſ. 1839; deutſch Stuttg. 1886), «Latarnia czarnoksięzka» (1843—44), «Dwa światy» (1856), «Morituri» (deutſch Lpz. 1880), «Resurrecturi» (deutſch ebd. 1881) u. ſ. w. Unter dem Pſeudonym Bolesławita ſchrieb K. eine Reihe von Skizzen ruſſ.-poln. Beziehungen, beſonders inſoweit ſie die Ereigniſſe von 1860 bis 1864 betreffen, z. B. «Der Spion» (Poſ. 1864; deutſch Dresd. 1864), «Wir und Sie» (1865), «Der Jude» (1865—66), «Im Oſten» (1866) u. ſ. w. — Vgl. Bohdanowitſch, K. in ſeinem Wirken und ſeinen Werken (Lpz. 1879); Chmielowſki, Joſef Ignacy K. (polniſch, Krak. 1888).

**Kraſznagebirge,** ſ. Karpaten (S. 186 b).

**Krater** (grch.), großes, weitbauchiges und zweihenkliges Gefäß (Miſchkrug, Miſchkeſſel), bei den Mahlzeiten der alten Griechen im Gebrauch.

**Krater** (grch.), Bezeichnung für die Öffnungen der Vulkane, durch die die Ausbrüche erfolgen. Es ſind trichter-, keſſel- oder ſchüſſelförmige Vertiefungen mit meiſt ſehr ſteilen Wänden; die Form der K. ändert ſich bei jedem Ausbruch, und zwiſchen ihrer Weite und Tiefe und der Höhe und Maſſe der Vulkane beſteht kein beſtimmtes Verhältnis. Von den K. aus erfolgen bei einem Ausbruch die Exploſionen der Dämpfe und Gaſe, in ihnen tritt zumeiſt die Lava zuerſt zu Tage, von ihnen aus werden Schlacken, Lapilli und Aſchen emporgeſchleudert; ſie bieten daher auch im Zuſtande der Ruhe eines Vulkans einen ungemein wüſten Anblick dar, die zerriſſenen Wände beſtehen aus Lavaſchollen, Blöcken und Schlacken oder auch aus feinem zertrümmertem Material, auf dem Boden iſt oft noch eine Bocca (d. i. Mund) vorhanden, aus der vielleicht ſchwache Eruptionen erfolgen, Fumarolen (ſ. d.) ſtrömen aus der Bocca und aus vielen Riſſen und Spalten hervor, Exhalationen von ſauren Dämpfen, von Schwefelwaſſerſtoff und von ſchwefliger Säure (ſ. Solfatara) geben Anlaß zur Bildung mißfarbiger Oberflächen der Geſteinsmaſſen, in größern K. ſammelt ſich ſelbſt Waſſer zu Teichen und Seen an. Je nach der Art des Materials der Kraterwände unterſcheidet man Tuffkrater, Schlackenkrater, Lavakrater. Außer dem meiſt auf dem Gipfel gelegenen Hauptkrater können größere Vulkane auf ihren Flanken noch mehrere Nebenkrater enthalten, wie der Ätna deren über 700 aufweiſt. Als Einſturzkrater (Caldera, ſ. d.) bezeichnet man ge-

waltige, umfangreiche Vertiefungen eines Vulkans, die nicht sowohl durch die Gewalt der Eruptionen ihre Größe erlangt haben, als durch Einsturz der Massen in einen nach Eruptionen im Berge entstandenen Hohlraum. über Erhebungskrater s. Erhebungstheorie. (S. auch Vulkane.)

**Kraterus,** Vertrauter und Heerführer Alexanders d. Gr., überwältigte namentlich die aufständischen Baktrianer und Sogdianer in den Hochlandschaften am obern Oxus (328—327 v. Chr.) und führte in Indien seit dem Herbst 326 bei dem Marsche nach dem Ocean die Kolonnen auf dem westl. Ufer des Hydaspes. 324—323 leitete er den Marsch der 10000 Veteranen von Opis nach Macedonien; nach Alexanders Tode erhielt er zusammen mit Antipater, dessen Tochter er heiratete, Griechenland und Epirus, entschied 322 v. Chr. den Lamischen Krieg durch die Schlacht bei Krannon zum Nachteile der Griechen, fand aber, als er und Antipater mit Antigonus und Neoptolemus zum Kampfe gegen den Reichsverweser Perdikkas sich verbunden hatten, im Juli 321 in einer Schlacht gegen Eumenes in Kappadocien den Tod.

**Krates,** Cyniker, Schüler des Diogenes, folgte dessen Vorbild in freiwilliger Armut nebst seiner Gattin Hipparchia. Er wurde der Lehrer des Zeno, Begründers der stoischen Philosophie.

**Krates,** griech. Grammatiker aus Mallus in Cilicien, daher auch Mallotes genannt, erhielt seine Bildung zu Tarsus, ging später an den Hof des Attalus nach Pergamum und gründete daselbst eine besondere grammatische Schule, die in ihren Grundsätzen der alexandrinischen Schule des Aristarchus (s. d.) entgegengesetzt war, indem sie im Anschluß an die Stoiker von einem vermeintlich höhern philos. Standpunkt aus die Sprache betrachtete und von diesem aus auch stärkere Unregelmäßigkeiten und Abweichungen von der Regel (Anomalien) erklären zu können glaubte. K. hielt später auch in Rom, wohin er in Begleitung der Gesandtschaft des Attalus 159 v. Chr. gekommen war, Vorträge, durch die er eine große Wirkung erzielte; auch fertigte er den ersten Erdglobus an. — Vgl. Wachsmuth, De Cratete Mallota (Lpz. 1860).

**Kratinus,** griech. Lustspieldichter, um 520—423 v. Chr., war nebst seinen jüngern Zeitgenossen, den Athenern Eupolis und Aristophanes, der bedeutendste Vertreter der ältern attischen Komödie und mit Krates der Schöpfer derselben als einer attischen Kunst. Von seinen 21 Lustspielen, die ihm neunmal den Sieg verschafften, sind nur noch Bruchstücke übrig, welche namentlich Meineke in den «Fragmenta comicorum graecorum», Bd. 2 (Berl. 1840; 2. kleinere Ausg. 1847), und Kock in den «Comicorum atticorum fragmenta», Bd. 1 (Lpz. 1880), zusammengestellt haben. — Der jüngere K., von dem die Alten mehrere Stücke anführen, lebte in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. und gehört der sog. mittlern Komödie an. — Vgl. Schömann, De Cratini junioris fragmento (Greifswald 1858).

**Kraetkegebirge,** Gebirge in Kaiser-Wilhelms-Land, zwischen dem Finisterregebirge und der Bismarck-Kette im S. der Astrolabebai.

**Kratovo,** Stadt in der europ. Türkei, Wilajet Kosovo, 60 km östlich von Üsküp mitten im Gebirge gelegen, hat 6000 E., meist christl. Slawen; Bleigewinnung und Silberschmelzen.

**Kratzau,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Reichenberg in Böhmen, nahe der sächs. Grenze, am Görsbache und an der Linie Zittau-Reichenberg der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (144,83 qkm, 25488 E.), hat (1890) 3236 deutsche E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, neue got. Kirche mit Glasmalereien; große Tuch- und Schafwollfabriken, Baumwollspinnereien, Webereien, Rotgarnfärbereien, Makospinnerei und Orgelbauanstalten.

**Kratzbeere,** soviel wie Brombeere.

**Kratzblei,** s. Krätze (Abfall der Goldarbeiter).

**Kratzbürste,** soviel wie Drahtbürste (s. d.).

**Kratzdistel,** s. Cirsium.

**Kratze,** soviel wie Karde (s. d.).

**Krätze** (Scabies, Psora), eine unter Bildung von Knötchen, Wasser- und Eiterbläschen verlaufende Entzündung der Haut, welche durch den Aufenthalt der Krätzmilbe (Sarcoptes scabiei *Latr.*) in der Haut hervorgerufen wird. Die Krätzmilben (s. d.) graben sich zwischen die Schichten der Oberhaut (s. Haut) ein und bilden bis zu 2 cm lange Gänge, in welchen sie schwärzliche Kotmassen und das Weibchen seine Eier absetzt. Die Gänge, die das kleinere Männchen bohrt, sind kürzer. Die Eier werden in 8—10 Tagen reif, die ausgeschlüpften Jungen graben alsdann ihre eigenen Gänge, häuten sich und sind nun selbst zeugungsfähig. Die Ansteckung mit K. erfolgt ausschließlich durch Übertragung der Milbe. Die Benutzung des Bettes, in welchem ein Krätzkranker gelegen, die Benutzung seiner Kleider sowie intimer Verkehr mit ihm sind die gewöhnlichen Wege der Ansteckung. Die Milben halten sich besonders gern in Hautfalten (zwischen den Fingern, in der Nähe der Geschlechtsteile) auf und bewirken hier durch das Graben der Gänge und vielleicht durch einen besondern Saft lebhaftes Jucken; das Kratzen der Kranken erzeugt dann sehr bald ekzematöse Hautentzündung. Die Milbengänge haben das Ansehen eines leichten Nadelrisses, und wenn man den Gang mit einer Nadel verfolgt, spießt man die Milben auf und kann sie schon bei schwacher Vergrößerung leicht unter dem Mikroskop erkennen; dieser Nachweis der Milbe allein macht die Erkennung der Krankheit sicher.

Die Vertreibung der K. geschieht durch Tötung der Milben und Zerstörung der Milbengänge. Man reibt daher wiederholt in die Haut ein: grüne Seife allein oder nach Beimischung von Schwefelblumen, ferner Schwefelsalbe, Schwefelkalklösung, Petroleum, Benzin und verschiedene Balsame (Peru- und Tolubalsam, flüssigen Storax). Der ersten Einreibung geht ein Bad voraus und der letzten folgt eins nach. Für die Privatpraxis eignet sich namentlich die Behandlung mit Perubalsam; man läßt den Kranken im warmen Bade sich mindestens 20 Minuten mit grüner Schmierseife am ganzen Körper tüchtig abreiben, dann gut abtrocknen und eine halbe Stunde später den ganzen Körper mit Perubalsam (10 g) einreiben; am nächsten Tage wird dieselbe Procedur wiederholt und damit ist gewöhnlich die eigentliche Krätzkur beendet. Der Storax empfiehlt sich wegen seiner Billigkeit. Betten, Wäsche und Kleider müssen gleichfalls desinfiziert werden. — Vgl. Schinzinger, Zur Diagnose und Behandlung der K. (Freiburg 1852); Fürstenberg, Die Krätzmilben der Menschen und Tiere (Lpz. 1861); Gudden, Beitrag zur Lehre von der Scabies (2. Aufl., Würzb. 1863).

über K. bei Tieren s. Räude.

**Krätze,** Gekrätz, Geschur, die geringsten Abfälle, Kehricht der Werkstätten der Gold- und Silber-

arbeiter, die zur Zugutemachung der darin enthaltenen Edelmetalle verschmolzen werden; auch Abfall von Blattgold (s. d.). **Krätzblei** ist ein unreines Blei, das durch Ausseigern von Antimonblei gewonnen wird und weiter zu reinigen ist; K. bedeutet auch soviel wie

**Kratzeisen,** s. Ausfugen. [Schlacke.

**Kratzen** (Kratzmaschinen), s. Spinnerei.

**Kratzer,** s. Bagger.

**Kratzer,** Hakenwürmer (Acantocephali), eine Ordnung der Rundwürmer (s. d.) mit drehrundem, oft ziemlich verlängertem und quergeringeltem Leib, der an seinem Vorderende einen kurzen, mit Längsreihen rückwärts gerichteter Haken besetzten Rüssel trägt. Verdauungsapparate fehlen, hingegen sind die Geschlechtsorgane bei Männchen und dem oft bedeutend größern Weibchen mächtig entwickelt. Die K. leben in einer einzigen, über 100 Arten zählenden Gattung (Echinorhynchus), mit ihrem Rüssel in der Schleimhaut befestigt, im Darme der Wirbeltiere. Ihre meist lang pfriemenförmigen Eier gelangen mit dem im Innern bereits fertig gebildeten Embryo in feuchte Erde oder ins Wasser und werden hier von kleinen Insektenlarven und Krustaceen gefressen. Innerhalb dieser Träger wachsen nach Durchbohrung der Darmwände in der Leibeshöhle die Larven heran, die nach Übertragung in den frühern Wirt wieder zu Geschlechtstieren werden. Bekannt ist der **Riesenkratzer** (Echinorhynchus gigas *Goeze*), der für gewöhnlich den Dünndarm der Schweine bewohnt, einmal aber auch in einem Kinde beobachtet wurde. Die Larven leben in Engerlingen, besonders denen der Rosenkäfer (Cetonia), Echinorhynchus haernea im Frosche, Echinorhynchus angustatus (s. Tafel: Würmer, Fig. 23) und proteus in Fischen u. s. w.

**Krätzer,** ein Gezähe, s. Bergbau. K. heißt auch ein Entwicklungsstadium des Mostes (s. d.).

**Kratzmaschine,** s. Spinnerei.

**Krätzmilben** (Sarcoptidae), eine Familie sehr kleiner Milben (s. d.) mit fein querfaltiger Haut und scherenförmigen Kieferfühlern. Die Beine endigen mit gestielten Haftscheiben oder langen Borsten. Die K. erzeugen die als Krätze (s. d.) und Räude (s. d.) bekannten Krankheiten. Die Krätzmilbe des Menschen (Sarcoptes scabiei *Latr.*), s. nachstehende Figuren, ist von rundlicher Form und gelblicher

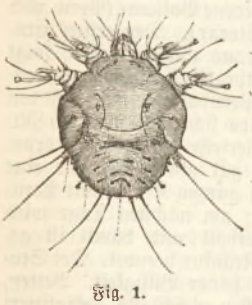


Fig. 1.

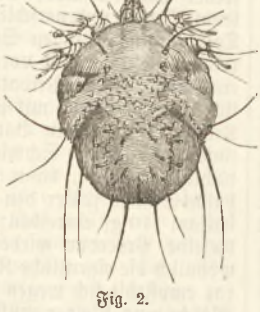


Fig. 2.

Farbe. Das Männchen (Fig. 1) wird etwa $^1/_4$ mm, das Weibchen (Fig. 2) nicht ganz $^1/_2$ mm lang. Andere hierher gehörende Arten sind die Hühnermilbe und die Räudemilbe. (S. diese Artikel.)

**Kraurit,** Mineral, s. Grüneisenerz.

**Kraus,** Franz Xaver, kath. Theolog und Archäolog, geb. 18. Sept. 1840 zu Trier, studierte daselbst sowie in Freiburg, Bonn und Paris, empfing 1864 die Priesterweihe, wurde 1868 Beneficiat in Pfalzel bei Trier, 1872 außerord. Professor der Geschichte und christl. Archäologie in Straßburg, 1878 ord. Professor der Kirchengeschichte in Freiburg. Er schrieb u. a.: «Observationes criticae in Synesii Cyrenaei epistolas» (Regensb. 1863), «Beiträge zur Trierschen Archäologie und Geschichte» (Bd. 1, Trier 1868), «Die Blutampullen der röm. Katakomben» (Frankf. 1868), «Die christl. Kunst in ihren frühesten Anfängen» (Lpz. 1872), «Das Spottcrucifix vom Palatin» (Freib. i. Br. 1872), «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (3 Bde., Trier 1872—73; 4. Aufl. in 1 Bd., 1896), «Roma sotterranea» (Freib. i. Br. 1873; 2. Aufl. 1879), «Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen» (4 Bde., Straßb. 1876—92), «Über Begriff, Umfang und Geschichte der christl. Archäologie» (Freib. i. Br. 1879), «Die Wandgemälde der St. Georgskirche in Oberzell auf der Reichenau» (ebd. 1884), «Realencyklopädie der christl. Altertümer» (2 Bde., ebd. 1880—86) «Die Miniaturen des Codex Egberti in Trier» (ebd. 1884), «Die Miniaturen der Manesseschen Liederhandschrift» (Straßb. 1887), «Die Kunstdenkmäler des Großherzogtum Baden» (3 Bde., Freib. i. Br. 1887—92), «Die christl. Inschriften der Rheinlande» (2 Bde., ebd. 1890—94), «Über das Studium der Theologie sonst und jetzt» (ebd. 1890), «Die Wandgemälde von S. Angelo in Formio» (Berl. 1893), «Geschichte der christl. Kunst» (Bd. 1, Freib. i. Br. 1896). K. hat Alzogs «Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte» in 10. Auflage (2 Bde., Mainz 1882), die «Briefe Benedikts XIV.» (Freib. i. Br. 1884; 2. Aufl. 1888) sowie «Luca Signorellis Illustrationen zu Dantes Divina Commedia» (ebd. 1892) herausgegeben.

**Kraus,** Friedrich, Maler, geb. 27. Mai 1826 auf dem Gut Krottingen in Ostpreußen, studierte auf den Akademien in Königsberg und Berlin, verweilte 1853—54 in Paris, 1855 in Rom. Er war seit 1885 Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, wo er 28. Sept. 1894 starb. Er schuf Genrebilder in der Manier von Netscher und Terborch, wie: Stadtneuigkeiten, Ausfahrt zum Diner, Erwachende Bacchantin, Gastmahl bei Tizian, Bürgermeister Six bei Rembrandt, sodann auch fein charakterisierte Bildnisse.

**Krausbeere,** soviel wie Stachelbeere.

**Krausbouillon,** soviel wie Kantillen (s. d.).

**Krause,** Ernst, Schriftsteller, bekannt unter dem Pseudonym (Anagramm) Carus Sterne, geb. 22. Nov. 1839 zu Zielenzig, war erst Pharmaceut und widmete sich dann in Berlin gänzlich natur- und kulturwissenschaftlichen Studien. Er war namentlich für Ausbreitung der darwinistischen Naturanschauung thätig. K. veröffentlichte: «Werden und Vergehen» (Berl. 1876; 3. Aufl. 1885), «Life of Erasmus Darwin, with a preliminary notice of Charles Darwin» (Lond. 1879; deutsch Lpz. 1880), «Die Krone der Schöpfung» (Wien und Teschen 1884), «Charles Darwin und sein Verhältnis zu Deutschland» (Lpz. 1885), «Plaudereien aus dem Paradiese» (ebd. 1886), «Die allgemeine Weltanschauung in ihrer histor. Entwicklung» (Stuttg. 1889), «Natur und Kunst» (Berl. 1891), «Tuiskoland» (Glogau 1891), «Die Trojaburgen Nordeuropas» und «Die nordische Herkunft der Trojasage» (ebd. 1893). Auch gab er 1877—82 die Zeitschrift «Kosmos» und (Lpz. 1886) Darwins «Gesammelte kleinere Schriften» in deutscher Übersetzung heraus.

**Krause,** Gottlob Adolf, Afrikareisender, geb. 5. Jan. 1850 zu Ockrilla bei Meißen, nahm 1869 an

der von Fräulein Tinne geleiteten Expedition nach Innerafrika teil, kehrte aber noch vor deren Ermordung zurück und besuchte 1873—76 die Universität Leipzig. Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre hielt er sich in Nordafrika auf. Auf Kosten des Dr. Emil Riebeck zu Halle a. S. erforschte er in linguistischer und ethnogr. Beziehung die Länder zwischen Lagos und dem Niger; 1886 unternahm er die erste, fast vollständige Durchquerung Nordwestafrikas, vom Busen von Guinea bis zum nördl. Nigerbogen. Er verließ 12. Mai 1886 Akkra an der Goldküste und traf 18. Juni in Salaga ein. Durch Dagomba, Gruffi (Gurunfi) und Moschi erreichte er Bandjagara in Massina, dessen Sultan ihn 8. Dez. zur Rückkehr nach Moschi zwang. Von hier ging er 22. Jan. 1887 durch das westl. Gruffi nach Kintampo und Salaga; von hier durch das deutsche Togoland nach Groß-Popo. Am 23. Sept. traf er in Akkra wieder ein und kehrte 1888 nach Europa zurück. Von 1888—94 führte er wiederholt Handelsexpeditionen von der Goldküste nach Salaga, befuhr neunmal den Volta und bereiste die umliegenden Länder. 1895 kehrte er nach Europa zurück. Er veröffentlichte: «Ein Beitrag zur Kenntnis der fulischen Sprache» und «Proben der Sprache von Ghat in der Sahara» (Lpz. 1884), ferner «Die Musuksprache in Centralafrika» (in den Veröffentlichungen der Wiener Akademie, 1886).

**Krause,** Herm., Arzt, geb. 28. Nov. 1848 zu Schneidemühl, studierte in Breslau und Berlin, ließ sich daselbst 1873 als praktischer Arzt nieder, ging 1880 zum Studium der Laryngologie nach Wien und wirkt seit 1881 als Specialarzt für Hals- und Nasenkrankheiten in Berlin. Nachdem er sich 1885 für dieses Fach an der Berliner Universität habilitiert hatte, wurde er im Nov. 1887 als einer der konsultierenden und später behandelnden Ärzte des Kronprinzen (nachmaligen Kaiser Friedrichs) berufen und im März 1888 zum Professor ernannt. Besondere Verdienste erwarb er sich um Erforschung des Hirngebietes für die Erzeugung der Stimme und um die Behandlung der Kehlkopftuberkulose.

**Krause,** Karl Christian Friedr., Philosoph und freimaurerischer Schriftsteller, geb. 6. Mai 1781 zu Eisenberg im Altenburgischen, studierte in Jena, wo er sich 1802 als Privatdocent habilitierte. Bis 1813 lebte er erst in Rudolstadt, dann in Dresden. Der Versuch, in Berlin, wo er dann Vorlesungen hielt und die Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache stiftete, eine Anstellung zu finden, war ohne Erfolg; ebenso blieb er auch in Göttingen und München ohne Amt. K. starb 27. Sept. 1832 in München. Die Ansicht, daß die Menschheit auf Erden ein Teil eines höhern Geisterreichs sei, bildete den Grund seines Lehrsystems, welches als die Aufgabe der Menschheit darstellte, sich zu einem organisch und harmonisch gestalteten Bunde herauszubilden. Die Keime eines solchen Bundes ahnte K. in der Freimaurerbrüderschaft und ließ sich deshalb 1805 zu Altenburg in dieselbe aufnehmen, wurde jedoch 1811 seiner Schriften wegen ausgestoßen. Die Wissenschaft der Freimaurerei förderte K. durch seine Werke «Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft» (Dresd. 1810; 3. Aufl., 2 Bde., 1849), «Höhere Vergeistigung der echt überlieferten Grundsymbole der Freimaurerei» (Freiberg 1810; 3. Aufl., Dresd. 1820) und «Urbild der Menschheit» (Dresd. 1811; 2. Aufl. 1819).

Seine philos. Anschauungen stehen den Lehren Schellings am nächsten und suchen nach einer an Descartes erinnernden Methode zu einem abschließenden System zu gelangen. Die Philosophie ist die Lehre vom Absoluten, die man in einem aufsteigenden Lehrgang vom Selbstbewußtsein an und in einem absteigenden zu dem Zusammenhang aller einzelnen Erkenntnisse hin zu entwickeln hat. Seine zahlreichen philos. Schriften haben das Bestreben, eine vermeintlich rein urdeutsche, für Deutsche aber unverständliche Terminologie einzuführen. Von ihnen sind hauptsächlich anzuführen: «Abriß des Systems der Logik als philos. Wissenschaft» (Gött. 1828), «Abriß des Systems der Philosophie des Rechts» (ebd. 1828), «Vorlesungen über das System der Philosophie» (ebd. 1828; 2. Aufl., aus dem handschriftlichen Nachlasse K.s vermehrt und hg. von P. Hohlfeld und A. Wünsche, 2 Bde., Berl. 1889), «Vorlesungen über die Grundwahrheiten der Wissenschaft» (Gött. 1829), der von Leonhardi u. a. in verschiedenen Abteilungen herausgegebene «Handschriftliche Nachlaß» (ebd. 1836—48), «System der Rechtsphilosophie» von Röder (Lpz. 1873) und «Vorlesungen über Ästhetik» (ebd. 1882), «Vorlesungen über synthetische Logik» (ebd. 1884), «Einleitung in die Wissenschaftslehre» (ebd. 1885), «Vorlesungen über angewandte Philosophie der Geschichte» (ebd. 1885), «Abriß des Systems der Philosophie» (ebd. 1886), «Grundriß der Geschichte der Philosophie» (ebd. 1887), «Abriß der Philosophie der Geschichte» (ebd. 1889), «Das Eigentümliche der Wesenlehre» (ebd. 1890), «Zur Religionsphilosophie und spekulativen Theologie» (ebd. 1893), hg. von Hohlfeld und Wünsche, «Vorlesungen über Naturrecht», hg. von Mucke (ebd. 1894). Unter K.s Anhängern, die eine Zeit lang eine Zeitschrift «Die neue Zeit» herausgaben, sind Leonhardi, Schliephake, Röder und Ahrens zu nennen. — Vgl. Lindemann, Übersichtliche Darstellung des Lebens und der Wissenschaftslehre K.s (Münch. 1839); Hohlfeld, Die K.sche Philosophie (Jena 1879); Eucken, Zur Erinnerung an Friedr. K. (Lpz. 1881); Martin, K.s Leben, Lehre und Bedeutung (ebd. 1881; neue Ausg. 1885).

**Krause,** Wilh., Marinemaler, geb. 27. Febr. 1803 zu Dessau, erhielt erst bei K. W. Kolbe daselbst, dann 1821—24 in Dresden Unterricht und kam 1824 nach Berlin, wo er bei dem Dekorations- und Dioramenmaler Gropius Beschäftigung fand und zugleich am Königstädtischen Theater sang. 1827 trat er in das Atelier Wachs und widmete sich der Marinemalerei, wozu er 1830 eine Studienreise nach Rügen, 1831 nach Norwegen, 1834 nach Holland, 1836 nach der Normandie unternahm. Arkona auf Rügen, Strand von Rügen und Der Seesturm (1831; Berliner Nationalgalerie) waren die ersten Früchte dieser Reisen. Seine folgenden Bilder steigerten nicht die Schönheit der ersten, wohl aber die rücksichtslose Wahrheit, wie die 1858 gemalte Schottische Küste bei Sturm (Berliner Nationalgalerie) zeigt. K. ist der Begründer der Berliner Marinemalerei, deren Vertreter sämtlich aus seiner Schule hervorgegangen sind. Er starb als Mitglied der Berliner Akademie 8. Jan. 1864 in Berlin.

**Krauseisen,** s. Zaineisen.

**Kräuselkrankheit,** eine Krankheit der Kartoffeln, die sich zunächst dadurch kennzeichnet, daß die befallenen Stauden nicht eine so frische grüne Farbe besitzen, wie die gesunden Pflanzen, daß ferner die Fiederblätter wenig gebogen und gefaltet und

der gemeinsame Blattstiel zurückgebogen ist. Später bräunen sich die betreffenden Stellen und vertrocknen, wodurch das Wachstum der Pflanze und die Ausbildung der Knollen in hohem Grade geschädigt wird. Die K. rührt wahrscheinlich von einem Pilze aus der Familie der Pyrenomyceten her, der den Pilzen des Rußtaus nahe steht.

**Kräuselmaschine,** s. Münze und Münzwesen.

**Krauseminze,** s. Mentha.

**Krausen,** s. Kreppen. [S. 998 b).

**Kräusen,** s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2,

**Krauseneidechse,** s. Krageneidechse.

**Krausesche Endkolben,** s. Haut (Bd. 8, S. 902 b).

**Krausflitter,** s. Flitter.

**Kraushuhn,** s. Strupphuhn.

**Krauskohl,** s. Blattkohl.

**Krausräder,** Rändelscheiben oder auch Schlagrädchen, kleine, vom Metalldreher zum Eindrücken mannigfacher Verzierungen angewendete Räder aus gehärtetem Stahl, welche auf ihrem Umfang die entsprechenden Erhöhungen und Vertiefungen zeigen, in eine eiserne Gabel (Rändelgabel) gefaßt sind und, gleich einem Drehstahl auf die Auflage der Drehbank gestützt, gegen das umlaufende Arbeitsstück gepreßt werden, wobei sie sich um ihre Achse drehen und die gewünschten Eindrücke hervorbringen.

**Krauß,** Gabriele, Bühnensängerin, geb. 24. März 1842 zu Wien, debütierte 1860 daselbst an der Hofoper und gehörte derselben als Vertreterin erster Rollen bis 1868 an. 1870—74 trat sie in den größern Städten Italiens auf. Seit 1875 ist sie vielgefeiertes Mitglied der Großen Oper zu Paris. Norma, Aïda, Desdemona, Jeanne d'Arc sind ihre glänzenden Rollen.

**Kraut,** im Gegensatz zu Baum und Strauch ein Gewächs, dessen Stengel nicht holzig wird, und das in der Regel nur ein- oder zweijährig, seltener ausdauernd ist und im letztern Falle meist mittels rhizomartiger, im Boden verbleibender Stammorgane überwintert. — Unter K. oder Kohl versteht man außerdem manche Gemüsearten, besonders aus der Gattung Brassica (s. d.).

**Kraut,** ein besonders am Niederrhein und in Westfalen bereitetes Obstgelee, zu starker Konsistenz eingedickter Saft von Trauben, Birnen, Äpfeln u. s. w. (daher Wein-, Birnen-, Apfelkraut u. s. w.). K. unterscheidet sich vom Mus dadurch, daß es keine Pflanzenfasern mehr enthält.

**Kraut,** Krabbenart, s. Garneelen.

**Kräuterbäder** oder aromatische Bäder, warme Bäder mit Zusatz von aromatischen Kräutern (Kamille, Feldkümmel, Kalmus, Lavendel, Melisse u. a.), deren ätherische Öle als Reizmittel auf die Hautnerven und auf die Blutcirkulation in den Haargefäßen der Haut wirken. Die genannten Kräuter werden ($^1/_4$—1 kg für ein Vollbad, 25—150 g für ein örtliches Bad oder ein Kinderbad) in ein Säckchen gebunden, mit 2 l kochendem Wasser abgebrüht, ausgedrückt und die Brühe dem Bade zugesetzt. Einfacher wird ein solches Kräuterbad durch Zusatz der spirituösen Extrakte der angegebenen Pflanzen oder des Spiritus aromaticus der Apotheken (50—125 g für ein Vollbad) oder des betreffenden ätherischen Öls (1 g auf das Vollbad) zum Badewasser hergestellt.

**Kräuterbranntwein,** s. Kräuterliqueur.

**Kräuterbücher,** s. Botanik (Bd. 3, S. 352 a).

**Kräuterdieb,** s. Bohrkäfer.

**Kräuterheilmittel** des Schusters Lampe, s. Geheimmittel.

**Kräuterkissen** oder Kräutersäckchen, kleine von Leinen- oder Baumwollstoff verfertigte Säckchen, welche mit wohlriechenden, zerteilend oder krampfstillend wirkenden Kräutern (Kamillen, Lavendel, Majoran, Pfefferminze u. a.) angefüllt und dann durchnäht, mäßig erwärmt zur Bedeckung kranker Körperteile dienen. Man kann ihre reizende Einwirkung noch dadurch erhöhen, daß man sie mit etwas Kampfer versetzt oder unmittelbar vor dem Auflegen mit einem aromatischen Spiritus befeuchtet. Ihre Wirkung ist im wesentlichen die der trocknen Bähung (s. d.). [lingskuren.

**Kräuterkuren,** Kräutersaftkuren, s. Früh-

**Kräuterliqueur,** Kräuterbranntwein, Bezeichnung für mehr oder weniger gesüßte, unter Anwendung der verschiedenartigsten Kräuter, Wurzeln, Samen hergestellte aromatische Liqueure und Branntweine. Hierzu gehören auch die Mehrzahl der sog. Bittern und Magenliqueure. Die Anzahl der verschiedenen K. ist unendlich groß, und es ist kaum möglich, durch chem. Analyse Aufschluß über die Zusammensetzung eines K. zu erhalten. Von besonders bekannten K. sind zu nennen die als feine Tafelliqueure bekannten französischen K. Bénédictine (Benediktiner) und Chartreuse, deren Vorzüge in der glücklichen Abrundung aller zur Herstellung verwandten Stoffe zu einem einheitlichen Geruch und Geschmack beruhen. Es ist jedoch hervorzuheben, daß auch die deutsche Liqueurfabrikation vielfach den franz. Erzeugnissen ähnliche K. herstellt, welche allen Ansprüchen genügen. Von andern K. ist noch zu erwähnen der Boonekamp of Maagbitter, der Aromatique, der Mampe u. a., welche aber wegen ihres kräftigen Geschmacks weniger als Tafelgetränke wie als stärkende oder diätetische Branntweine zu betrachten sind. — K. von Daubitz, s. Geheimmittel.

**Kräutersäckchen,** s. Kräuterkissen.

**Kräutertheе** von Wundram, s. Geheimmittel.

**Krautheim,** Stadt im Amtsbezirk Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, an der Jagst, unweit der württemberg. Grenze, hatte 1890: 814 E., darunter 55 Evangelische und 60 Israeliten, 1895: 801 E., Post, Telegraph, altes Schloß.

**Krautholunder,** s. Sambucus.

**Krautinsel,** Insel im Chiemsee (s. d.).

**Krautlerche,** s. Pieper.

**Kraut und Lot,** veraltete Bezeichnung für Pulver und Blei.

**Krautzehnt,** s. Zehnt.

**Kravatte** (frz. cravate), Halstuch, Halsbinde für Herren, angeblich so genannt nach den Kroaten, die unter Ludwig XIV. in Frankreich ein Fremdenregiment bildeten und eine eigenartige, in Frankreich dann nachgeahmte Halsbedeckung trugen.

**Krawall,** s. Charivari.

**Krawang,** Residentschaft im westl. Teile der niederländ. Insel Java, im O. von Batavia, hat auf 4994 qkm (1891) 381412 E., darunter 232 Europäer und 4475 Chinesen. Hauptfluß ist der Tarum, der beim Kap K. an der Nordküste mündet. Gebaut werden Reis, Zuckerrohr, Indigo, Kaffee. Hauptort ist Purwokarta.

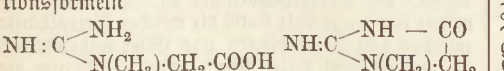
**Krawarn** (Deutsch-), s. Deutsch-Krawarn.

**Kraweel,** kraweelgebaut, heißen kleine Seefahrzeuge, deren Planken nicht übereinandergreifen, sondern stumpf gegeneinander stoßen. (S. Karavelle.)

**Kray** von Krajowa, Paul, Freiherr, österr. Feldzeugmeister, geb. 5. Febr. 1735 zu Kesmark, trat 1754 in das österr. Heer ein, stieg früh zum Major auf und unterdrückte 1784 in Siebenbürgen den Aufruhr der Walachen. Im Türkenkriege zeichnete sich K. bei Porcseny und am Vulkanpasse aus, ward 1790 Generalmajor und befehligte 1793 die Vorhut des Heers in den Niederlanden. 1796 schlug K. bei Wetzlar die Franzosen unter Kleber und trug viel zu den Siegen bei Amberg und Würzburg bei, kämpfte 1797 unglücklich bei Gießen und vor Frankfurt a. M. und übernahm 1799 den Oberbefehl in Italien, wo er das franz. Heer unter Scherer bei Verona, Legnago und Magnano schlug und später Mantua eroberte. K. wurde zum Feldzeugmeister befördert und trug noch wesentlich zu den bei Novi und Fossano erkämpften Erfolgen bei; in Deutschland, wo er 1800 nach dem Erzherzog Karl den Oberbefehl übernahm, focht er jedoch unglücklich (s. Französische Revolutionskriege, Bd. 7, S. 195 b). Der Abschluß des Waffenstillstandes zu Parsdorf, 15. Juli, beendigte seine militär. Thätigkeit. K. starb 19. Jan. 1804 zu Pest. Seinen Namen führt seit 1888 das österr. Infanterieregiment Nr. 67.

**Kreatianer** (vom lat. creare, erschaffen), die Verteidiger der Ansicht, daß die Menschenseelen im Augenblicke der physischen Erzeugung des Körpers von Gott unmittelbar erschaffen und mit dem Körper verbunden worden seien. Die entgegengesetzte Meinung ist die der Traducianer (s. d.).

**Kreatin,** eine sehr stickstoffreiche organische Verbindung von der Zusammensetzung $C_4H_9N_3O_2$, die in ziemlich großer Menge im Muskelsaft der Wirbeltiere vorkommt und auch im Gehirn, im Blut und im Harn gefunden wird. Es kann aus dem Fleischextrakt gewonnen werden. K. ist ein Spaltungsprodukt der Eiweißkörper im Organismus; es bildet glänzende Krystalle, reagiert neutral, ist in heißem Wasser ziemlich reichlich, in Alkohol schwer löslich. Durch Erwärmen mit Säuren verliert es Wasser unter Bildung von Kreatinin, $C_4H_7N_3O$. Letzteres ist eine starke Base, viel leichter löslich in Wasser und Alkohol als K., ein ständiger Bestandteil des Harns. Beide Substanzen sind auch synthetisch dargestellt worden und besitzen die Konstitutionsformeln




Kreatin Kreatinin.

**Kreatinin,** s. Kreatin.

**Kreation** (lat.), Schöpfung. — K. hat man auch die Ausstellung eines Kreditpapiers (Inhaberpapiers, Wechsels) genannt, insofern die Verpflichtung des Ausstellers hieraus gleichsam allein durch die Ausstellung entstanden erscheint, denn er kann von jedem Dritten, der auf irgend eine Weise redlich in den Besitz des Papiers gelangt und beim Orderpapier (s. d.) durch dem Gesetz entsprechendes Indossament legitimiert ist, auf Zahlung belangt werden.

**Kreatur** (lat.), Geschöpf.

**Krebo,** afrik. Volksstamm, s. Glebo.

**Krebs,** im Buchhandel, s. Remittenden.

**Krebs,** Krustentier, s. Krebse.

**Krebs** (Carcinoma), in der Medizin ein eigentümliches, durch Wucherung normaler Gewebselemente entstehendes Gewächs, das stetig weiter um sich greift und dabei in seinen ältern Partien gewöhnlich geschwürig zerfällt oder schrumpft, das sich ferner auf die Lymphdrüsen weiter verbreitet und endlich auf andere, namentlich innere Organe übertragen werden kann (Krebsmetastasen). Nach Konsistenz der Krebsformen unterscheidet man Scirrhus, Faserkrebs und Markschwamm (Fungus medullaris, Encephaloid, Galactomyctis). Der K. geht stets von den Zellüberzügen (Epithelien) der Organe aus, indem diese wuchern und sich in die unter ihnen liegenden Schichten einsenken. Er kommt deshalb ursprünglich (primär) nur an und in solchen Organen vor, welche Epithelien tragen. Diese sind die äußere Haut und alle auf der äußern Haut sich öffnenden Drüsen, ferner alle Schleimhäute und die mit diesen zusammenhängenden oder von ihnen abstammenden Drüsen. Beim Manne kommt der K. am häufigsten in der Unterlippe, beim Weibe in der Brustdrüse (s. Brustkrebs) zur Beobachtung, aber auch an andern Teilen des Körpers ist er bei beiden Geschlechtern nicht selten, so in der Gesichtshaut, an den Geschlechtsteilen (beim Weibe namentlich an der Gebärmutter), im Magen, im Mastdarm, an der Zunge, im Kehlkopf u. s. w. Anfangs stellt sich der K. meist als eine knotige, nicht ganz scharf begrenzte Verhärtung dar. Diesen Charakter kann er auch bei weiterm Wachstum bewahren, gewöhnlich geht er aber in ein um sich fressendes Geschwür über, seltener in eine pilzartig hervorwuchernde Geschwulst. Nach einigen Monaten erkranken die Lymphdrüsen und bilden neue (sekundäre) Krebsgeschwülste, welche immer weiter um sich greifen, auch immer weitere Drüsen befallen. Von den Lymphdrüsen wird der K. schließlich oft noch auf andere Organe übertragen, namentlich auf die Knochen, die Leber, die Lungen.

Die Beschwerden, welche durch den K. hervorgerufen werden, sind hauptsächlich von seinem Sitz abhängig. Er zerstört die von ihm befallenen Organe und macht dieselben funktionsuntüchtig. In Hohlorganen, wie dem Magen, dem Mastdarm, der Speiseröhre, führt er zur Verengerung. In den meisten Fällen ist das Übel, wenigstens in den spätern Stadien, auch mit heftigen Schmerzen verbunden. Da die Krankheit immer weiter fortschreitet, führt sie, wenn nicht andere Leiden früher dem Leben ein Ende machen, nach einigen Jahren zum Tode. Die weichern Krebsformen verlaufen im allgemeinen schneller als die härtern, schrumpfenden. K. lebenswichtiger Organe, z. B. des Magens, machen selbstverständlich frühzeitiger bedeutende Störungen wie die der äußern Haut. Die Ursache des K. ist unbekannt; ansteckend ist das Übel nicht, wahrscheinlich auch nicht erblich. Bei jüngern Personen kommt der K. fast nie vor; erst nach dem 40. Lebensjahre pflegt er zu entstehen. Begünstigt wird das Entstehen des K. besonders durch chronische Entzündungen und Traumen (Stoß, Schlag u. s. w. mit entsprechender Gewebsquetschung).

Die einzige wirksame Behandlung des K. besteht in der radikalen Ausrottung des Gewächses. Diese kann in der Regel nicht mit einem Ätzmittel, sondern nur durch sorgfältige Auslösung mit dem Messer (Exstirpation) geschehen. Wird der K. sehr frühzeitig ausgerottet, so kann man fast sicher auf vollständige Heilung rechnen. Wird die Operation jedoch erst vorgenommen, nachdem das Gewächs größer geworden, so ist sie oft nur von vorübergehendem Nutzen; die Geschwulst tritt nach einiger Zeit wieder auf. Die Heilung hängt beim K. also

von frühzeitiger operativer Behandlung ab. Über weitere bösartige Geschwulstformen s. Sarkom.

Vgl. Lebert, Traité des maladies cancéreuses (Par. 1851); Thiersch, Der Epithelialkrebs, namentlich der Haut (Lpz. 1865); Lücke, Die Geschwülste (in Pitha und Billroths «Handbuch der Chirurgie», Stuttg. 1867—69); von Winiwarter, Beiträge zur Statistik der Carcinome (Stuttg. 1878); Adamkiewicz, Untersuchungen über den K. und das Princip seiner Behandlung (Wien 1893); Pfeiffer, Untersuchungen über den K. (Jena 1893).

**Krebs,** Krankheit der Pflanzen, s. Brand.

**Krebs,** ein Teil der Rüstung, bezeichnet bisweilen den ganzen, aus beweglichen Schienen zusammengesetzten, der Hülle des K. ähnlichen Harnisch. Gewöhnlich versteht man unter K. nur die Schirmdecken des Oberschenkels, die mit Riemen an dem Vorderschurz befestigt waren. — K., Kriegsmaschine, s. Mauerbohrer.

**Krebs** (Cancer), nördl. Sternbild in der Ekliptik und zugleich viertes Zeichen (♋) des Tierkreises (s. d.), wahrscheinlich im Altertum deshalb so benannt, weil in ihm die Sonne ihren höchsten Stand im Sommer erreichte, wonach sie umkehrte und sich wieder nach dem Äquator hinwandte. Das Sternbild ist arm an hellern Sternen, zwischen den beiden Sternen 4. Größe γ und δ, dem sog. nördlichen und südlichen Esel, befindet sich ein als Krippe (Praesepe) bekannter, dem bloßen Auge sichtbarer Sternhaufen.

**Krebs,** Karl, Musiker, geb. 16. Jan. 1804 zu Nürnberg, hieß eigentlich Miedcke, nahm jedoch den Familiennamen seines Adoptivvaters, des Opernsängers J. B. Krebs, an, dem er den ersten musikalischen Unterricht verdankte. Seit 1826 wirkte K. als Dirigent in Wien, dann von 1827 an sehr verdienstvoll in Hamburg. 1850 wurde er Hofkapellmeister in Dresden, wo er 16. Mai 1880 starb. Seine Kompositionen bestehen in zahlreichen Klavierstücken, Liedern, Messen und mehrern Opern («Silva» 1830, «Agnes Bernauer» 1835). — Seine Gattin, Aloysia Krebs-Michalesi, geb. 29. Aug. 1826 in Prag, war eine bekannte Opernsängerin. — Ihre Tochter, Mary K., geb. 5. Dez. 1851 in Dresden, ist eine vorzügliche Pianistin.

**Krebs** oder Chrypffs, Nikolaus, der eigentliche Name des Kardinals Cusanus (s. d.).

**Krebsaugen,** s. Flußkrebs.

**Krebsdistel,** s. Onopordon.

**Krebse,** im weitern Sinne alle Krustentiere (s. d.), im engern die langschwänzigen Zehnfüßer (Decapoda macrura), deren bekanntestes Urbild unser Flußkrebs ist. Die Tiere dieser Gruppe, welchen die kurzschwänzigen Krabben (s. d.) als zweite Unterordnung gegenüberstehen, besitzen ein die Segmente des Kopfes und der Brust bedeckendes Kopfbruststück (Cephalothorax), zwei Paar Fühler, gestielte, bewegliche Augen und einen wohlentwickelten Schwanz, der meist in ein fächerförmiges Ruder endigt. Die Anhänge der Segmente sind teils als Kiefer und Kieferbeine, teils als Gehfüße, Ruder und Eierträger entwickelt. Als Familien unterscheidet man 1) echte K. (Astacidae), zu denen der Flußkrebs (s. d. und Tafel: Krustentiere II, Fig. 6; a das Männchen, b das Weibchen) und der Hummer (s. d.) gehören; 2) Garneelen (s. d., Caridae); 3) Langusten (s. d., Palinuridae); 4) Einsiedlerkrebse (s. d., Paguridae, mit Pagurus Bernhardus *Fabr.*, Fig. 5). Die letztern bilden einen Übergang zu den kurzschwänzigen Krabben.

**Krebsen,** Geräusch in Gruben, s. Grubengas.

**Krebsfresser,** s. Waschbär. [(mediz.).

**Krebsgeschwür, Krebsmetastasen,** s. Krebs

**Krebs Nachfolger, Benj.,** Schriftgießerei in Frankfurt a. M., im Besitz von Hartwig Poppelbaum und seinem Schwager Karl Gsottschneider. Sie ist aus der um 1681 gegründeten Buchdruckerei und Buchhandlung von Joh. Phil. Andreä hervorgegangen. Letzteres Geschäft war 1797 im Besitz von Johann Jakob Krebs, dem später sein Bruder Benjamin Krebs, geb. 8. März 1785, gest. 1858, als Teilhaber beitrat. Am 1. Aug. 1816 wurde dazu eine Schriftgießerei errichtet, die Benjamin allein leitete und so hob, daß er, in den Alleinbesitz des Geschäfts gelangt, sich schließlich nur der Schriftgießerei widmete. Er lieferte die ersten guten deutschen Schreibschriften und veröffentlichte ein «Handbuch der Buchdruckerkunst» (Frankf. a. M. 1827). 1857 ging das Geschäft über an seinen Schwiegersohn Gustav Rosalino (gest. 1870) und dessen Teilhaber Hermann Poppelbaum (gest. 2. Jan. 1894), den Vater bez. Schwiegervater der jetzigen Besitzer, die schon seit 1890 Teilhaber waren. 1870 wurde eine Filiale in Wien unter Leitung von Poppelbaums Bruder Bernhard Poppelbaum und Rosalinos Schwiegersohn Karl Bossow errichtet, die ersterer bald allein und unabhängig vom Frankfurter Hause übernahm. Seit 1882 lautet die Firma des Wiener Hauses «K. k. Hofschriftgießerei Poppelbaum», und seit 1887 ist Teilhaber ein älterer Sohn Hermanns, Georg Poppelbaum.

Beide Häuser haben 20000 Stempel, 500000 Matrizen, an Komplettmaschinen 20 in Frankfurt, 18 in Wien, mechanische Werkstatt, Galvanoplastik, Fachtischlerei, eine eigene Hausdruckerei (seit 1886) zum Druck von Schriftproben und des Hausjournals «Typographische Neuigkeiten». Zahl der beschäftigten Personen in Frankfurt und Wien etwa 200.

**Krebsotter,** soviel wie Nörz (s. d.).

**Krebspest,** eine in neuerer Zeit besonders in Mitteleuropa auftretende, ungemein verheerende epidemische Krankheit der Krebse, deren wahre Ursache bis vor kurzem unbekannt war. Erst R. Leuckart und A. Rauber gelang es zu zeigen, daß ein Pilz und zwar eine Saprolegniacee (Mycosis astacina *Raub.*) der Verderbenbringer ist. Wahrscheinlich dringt der junge Pilz durch die weichen Gelenkhäute zwischen den Leibesringen und Gliedmaßenstücken ein und zerstört durch sein rasches Wachstum die Gewebe seines Wirtes.

**Krebsscheer,** Pflanze, s. Stratiotes.

**Krebsspinnen,** soviel wie Asselspinnen (s. d.).

**Krebssteine,** Krebsaugen, s. Flußkrebs.

**Krebstiere,** s. Krustentiere.

**Kredémnon** (grch.), s. Diadem.

**Kredénz,** s. Kredenzen.

**Kredénzbecher,** s. Doppelbecher.

**Kredénzbrief,** s. Credentia.

**Kredénzen** (vom ital. credenza, d. h. eigentlich Glaube, Zuversicht, dann Probe, Versuch), Speisen und Getränke (zum Zeichen, daß sie nicht vergiftet sind) proben, vorkosten, wie es früher an Höfen durch Mundschenke und Vorschneider geschah; dann allgemein, namentlich von Getränken, sie in der Weise des Mundschenks darreichen. Kredenztisch oder Kredenz, soviel wie Anrichtetisch, Büffett; in der kath. Kirche ein kleiner neben dem Altar stehender Tisch, auf den Kelch und andere bei der Messe gebrauchte Geräte gestellt werden.

**Kredibilität** (neulat.), Glaubwürdigkeit.

**Kredit** (lat. creditum, das Geglaubte, Anvertraute), das Vertrauen, daß eine Person, welcher Werte veräußert werden, die hinausgeschobene Gegenleistung oder die versprochene Erstattung gleicher Werte, wie beim Darlehn, seiner Zeit leisten werde; dann auch das aus diesem Vertrauen hervorgegangene Schuldverhältnis. Der K. kann durch ein besonderes Unterpfand gestützt werden (Realkredit, s. d.), oder er ist bedingt durch die persönliche Eigenschaft des Schuldners, seine wirtschaftlichen Aussichten oder seine notorisch günstigen Vermögensverhältnisse (Personalkredit). Das Unterpfand ist entweder ein unbewegliches Vermögensobjekt, eine Hypothek (s. d.), und in diesem Falle erscheint der K. als Hypothekar-, Grund- oder Bodenkredit, wobei wirtschaftlich wieder die Unterscheidung von landwirtschaftlichem (s. Landwirtschaftlicher Kredit) und städtischem Bodenkredit von Bedeutung ist; oder der Schuldner stellt ein bewegliches Pfandobjekt, ein Faustpfand, wodurch der sog. Lombardkredit (s. Lombard und Lombardgeschäft) entsteht, der besonders für den Waren- und Effektenverkehr Wichtigkeit hat. Der Personalkredit wird auf Grund mündlichen oder schriftlichen Übereinkommens, insbesondere mittels Schuldverschreibungen (Wechseln, Schuldscheinen u. s. w.) gewährt und erscheint namentlich im Handel als Buch- oder Kontokorrentkredit, Wechselkredit u. s. w.

Die Motive, welche Kreditgeber und Kreditnehmer bei Eingehung des Geschäfts leiten, können sehr verschiedenartig sein; namentlich die Beweggründe des letztern sind für die wissenschaftliche Klassifikation der Kreditgeschäfte wichtig. Hervorzuheben ist der K. im geschäftlichen Verkehr zu produktiven Zwecken (Produktivkredit), zu dem auch der Handelskredit zählt. Im Unterschied hiervon ist der Konsumtivkredit (s. d.) ein K., der mit der Produktion des Schuldners nicht zusammenhängt, sondern ihm die Befriedigung seiner laufenden Bedürfnisse gestattet; bei Vermögensauseinandersetzungen tritt der Abfindungskredit ein.

Die eigentliche Bedeutung des K. für die Volkswirtschaft liegt in dem Umstande, daß er Kapital und Nutzgüter in die Hand derjenigen bringt, die sie besser verwerten und verwenden können als die bisherigen Eigentümer. Der K. befördert ferner die Kapitalbildung, indem er es ermöglicht, daß auch solche Personen ständige Nutzungen aus einem Kapital ziehen können, die es selbst nicht zu verwerten im stande sind; auch würden viele Kapitalien allein zu klein sein, um selbständig zur Erzielung eines Ertrags verwendet werden zu können und müssen daher im Wege des K. (z. B. durch Sparkassen und Depositenanstalten) erst gesammelt werden. Der K. ermöglicht den steten Fortgang der Produktion und schützt die zeitweilig mittellose Arbeitskraft vor Entbehrung und Verderben. In gewissem Sinne gewährt der K. somit Abhilfe gegen mancherlei Härten und Unvollkommenheiten einer auf das Privateigentum basierten Gesellschaftsordnung. Auch trägt er zur sittlichen Hebung des Volks bei, indem er zur Sparsamkeit, Vorsicht, geschäftlichen Treue und Pünktlichkeit mahnt, ohne welche der K. auf die Dauer nicht haltbar ist. Thatsächlich ist der Kreditverkehr ein unentbehrliches Glied einer fortgeschrittenen Volkswirtschaft. Seine wachsende Bedeutung und namentlich die zunehmende Verdrängung der direkten Mitwirkung des baren Geldes im Großverkehr mit Hilfe zweckmäßig eingerichteter Kreditanstalten und Kreditpapiere (s. Clearing-House, Giroverkehr) läßt von einem Zeitalter der Kreditwirtschaft sprechen, die an Stelle der reinen Geldwirtschaft (s. d.) tritt, gleichwie diese seiner Zeit die Naturalwirtschaft (s. d.) abgelöst hat. Neben dem Privatkredit hat übrigens in der neuern Zeit auch der öffentliche und besonders der Staatskredit eine großartige Ausdehnung gewonnen. (S. Anleihen, Staatsschulden.)

Der K. verstärkt die Macht des ohnehin Starken und macht den Schwachen vergleichsweise noch schwächer; er verleitet zu unbedachten Auslagen und Unternehmungen und giebt zu ausgedehntem Betrug und Schwindel Anlaß; er gewährt die Gelegenheit zu Ausbeutung und Wucher u. s. w. Die auch in Deutschland so verbreitete Borgwirtschaft im Kleinverkehr läuft großenteils auf unwirtschaftlichen K. hinaus; die langen Kreditfristen im kaufmännischen Verkehr gefährden die Solidität des Geschäftslebens. Wie in einem künstlichen Mechanismus treten in dem großartig entwickelten Kreditverkehr der Neuzeit öfters Reibungen und Störungen ein, was zu bedenklichen Erschütterungen der Volkswirtschaft führen kann (s. Handelskrisen). Gegenüber den Ausartungen des K. ist die Gesellschaft übrigens nicht wehrlos; die Nachteile des K. zu bekämpfen dient namentlich ein geeignetes Kreditrecht, welches eine schleunige Erledigung der Schuldklagen, die Antragung von Arresten, eine schnelle Durchführung von Zwangsvollstreckungen und Subhastationen sichert, den saumseligen oder gewissenlosen Schuldner hinlänglich streng behandelt, aber auch unnötigen Härten des Gläubigers oder der wucherischen Ausbeutung (s. Wucher) einen Damm setzt. Um längere Kreditierungen auszuschließen, hat sich die Einführung kurzer Verjährungsfristen wirksam erwiesen. Wichtig sind auch alle genossenschaftlichen Veranstaltungen zum Zweck der Kreditbeschaffung für die mittlern und untern Stände (s. insbesondere Darlehnskassenvereine und Vorschuß- und Kreditvereine). Um die gedeihliche Wirksamkeit des K. zu erhalten und zu steigern, ist eine gute Organisation desselben notwendig; ihre Hauptträger sind die Banken (s. d.).

Vgl. Nebenius, Der öffentliche K. (2. Aufl., Karlsr. 1829); Knies, Der K. (2 Bde., Berl. 1876—79); Ad. Wagner in «Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie», Bd. 1 (3. Aufl., Tüb. 1890).

**Kreditanerkenntnis,** s. Zollkredit.

**Kreditanstalten,** größere, von Aktiengesellschaften, Genossenschaften oder öffentlichen Körperschaften, auch wohl vom Staate selbst betriebene Geschäftsunternehmungen, welche die Vermittelung und Erleichterung des Kredits zum Zwecke haben. Hierher gehören vor allem die Banken (s. d.), und zwar sowohl die auf das Bedürfnis von Handel und Industrie berechneten wie auch die Bodenkreditbanken (s. d.) und die sog. Crédits mobiliers (s. d.). Zu den genossenschaftlichen K. gehören die auf dem Princip der Solidarhaft beruhenden Vorschuß- und Kreditvereine (s. d.) nach dem Schulze-Delitzschschen System, die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine (s. d.) und die auf Gegenseitigkeit begründeten Landschaften (s. d.). Öffentliche, vom Staate oder den Gemeinden errichtete und verwaltete K. sind namentlich die Darlehnskassen (s. d.) und die Pfand- oder Leihhäuser (s. Lombard), welche die Unbemittelten bei zeitweiliger Geldverlegenheit vor den Wucherern

schützen sollen. In einem engern Sinne werden als K. oder Kreditbanken diejenigen Banken bezeichnet, welche sich nach Art der Crédits mobiliers mit der Gründung und dem Betrieb von gewerblichen oder Handelsunternehmungen, der Emission von Aktien und Obligationen u. s. w. befassen.

**Kreditauftrag** (lat. mandatum qualificatum), s. Betrug.

**Kreditbetrug,** s. Bürgschaft.

**Kreditbillet,** der von einem Kaufmann über einen ihm gewährten Kredit ausgestellte Verpflichtungsschein.

**Kreditbrief,** s. Accreditieren und Cirkularkredit.

**Kreditbürgschaft,** s. Bürgschaft.

**Kreditgeld,** s. Geld (Bd. 7, S. 719b).

**Kreditgenossenschaften,** s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Vorschuß- und Kreditvereine.

**Kredithypothek,** dasselbe wie Kautionshypothek (s. Hypothek).

**Kreditieren,** etwas auf Kredit (s. d.) geben; einem Kredit geben.

**Kreditinformationsbureaus,** soviel wie Auskunftsstellen (s. d.).

**Kreditiv,** soviel wie Accreditiv, s. Accreditieren; K. des Gesandten, s. Beglaubigung.

**Kreditkrisen,** s. Handelskrisen.

**Kreditlager,** s. Niederlagen.

**Kreditmasse,** mitunter Bezeichnung der Konkursmasse (s. d.).

**Kreditor** (lat.), Gläubiger; Gegensatz Debitor, Schuldner.

**Kreditorenbuch,** s. Kontokorrentbuch.

**Kreditpapiere,** zusammenfassender Begriff für alle Wertpapiere, welche ihre Entstehung einem Kreditverhältnis verdanken, also alle Schuldverschreibungen von Staaten, Provinzen, Kreisen und Gemeinden (s. Staatspapiere und Kommunalanleihen), ferner die aus Eisenbahnanleihen (s. d.) stammenden Obligationen, Pfandbriefe (s. d.) und Schuldverschreibungen anderer Aktiengesellschaften (s. Industriepapiere), ungedeckte Banknoten (s. d.), Wechsel (s. d.), Anweisungen (s. d.) u. s. w. Aktien dagegen sind keine K., weil sie nicht ein Schuldverhältnis, sondern die Teilhaberschaft an einem Unternehmen darstellen.

**Kreditrecht,** s. Kredit.

**Kreditreformvereine.** Der Verband der Vereine Kreditreform, eine internationale Vereinigung von Fabrikanten, Kaufleuten u. s. w. zu dem Zweck, eine Kreditreform herbeizuführen, insbesondere die Mitglieder durch vertrauliche Mitteilungen vor Verlusten zu schützen, Außenstände provisionsfrei einzuziehen und eine zuverlässige Auskunftserteilung zu vermitteln, hat seinen Sitz in Leipzig. Der Verband wurde 1882 gegründet und zählte 1896: 311 Vereine, 315 Filialen und 5 Vertretungen, wovon die meisten auf Deutschland (242 Vereine und 153 Filialen), die Schweiz, Niederlande und Österreich-Ungarn entfallen. Filialen und Vertretungen besorgen nur Auskunftserteilung. Außerdem hat der Verband zu gleichem Zweck eine große Zahl von Korrespondenten oder Vertrauensmännern in Deutschland und andern, auch überseeischen Ländern. Die Einholung schriftlicher Auskünfte auf alle Plätze, an denen Bureaus des Verbandes bestehen, erfolgt seitens der Mitglieder direkt. Daneben besteht mündliche Auskunftserteilung an die Mitglieder und ihre Reisenden auf Grund von Reiselegitimationskarten. Weitere Hilfsmittel sind: die Verbandszeitung für die Vereine Kreditreform nebst Suchliste, die zur Ermittelung des Aufenthalts unabgemeldet verzogener Schuldner dient, die Listen säumiger und böswilliger Zahler und die internationale Warnungstafel (Bekanntgabe von Warenschwindlern). Nach der 1895 von 310 Vereinen gelieferten Statistik betrug die Mitgliederzahl 47028, die Zahl der erteilten schriftlichen Auskünfte 1162562, das Inkasso durch Mahnverfahren 4393365,58 M.

**Kreditvereine,** Genossenschaften, die, meistens auf Solidarhaft gestützt, Kapitalien heranziehen, um das Kreditbedürfnis ihrer Mitglieder zu befriedigen. Hierher gehören die gewerblichen Vorschuß- und Kreditvereine (s. d.), die sog. Landschaften (s. d.) und die Darlehnskassenvereine (s. d.).

**Kreditversicherung,** s. Versicherungswesen und Hypothekenversicherung.

**Kreditwesen,** der Inbegriff aller in Hinsicht auf den Kredit (s. d.), dessen Umfang und Schutz, bestehenden gesetzlichen Einrichtungen und Gebräuche.

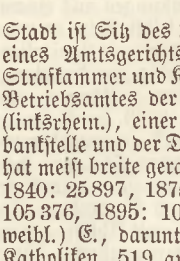
**Kreditwirtschaft,** s. Geldwirtschaft und Kredit.

**Kreditwucher,** s. Wucher.

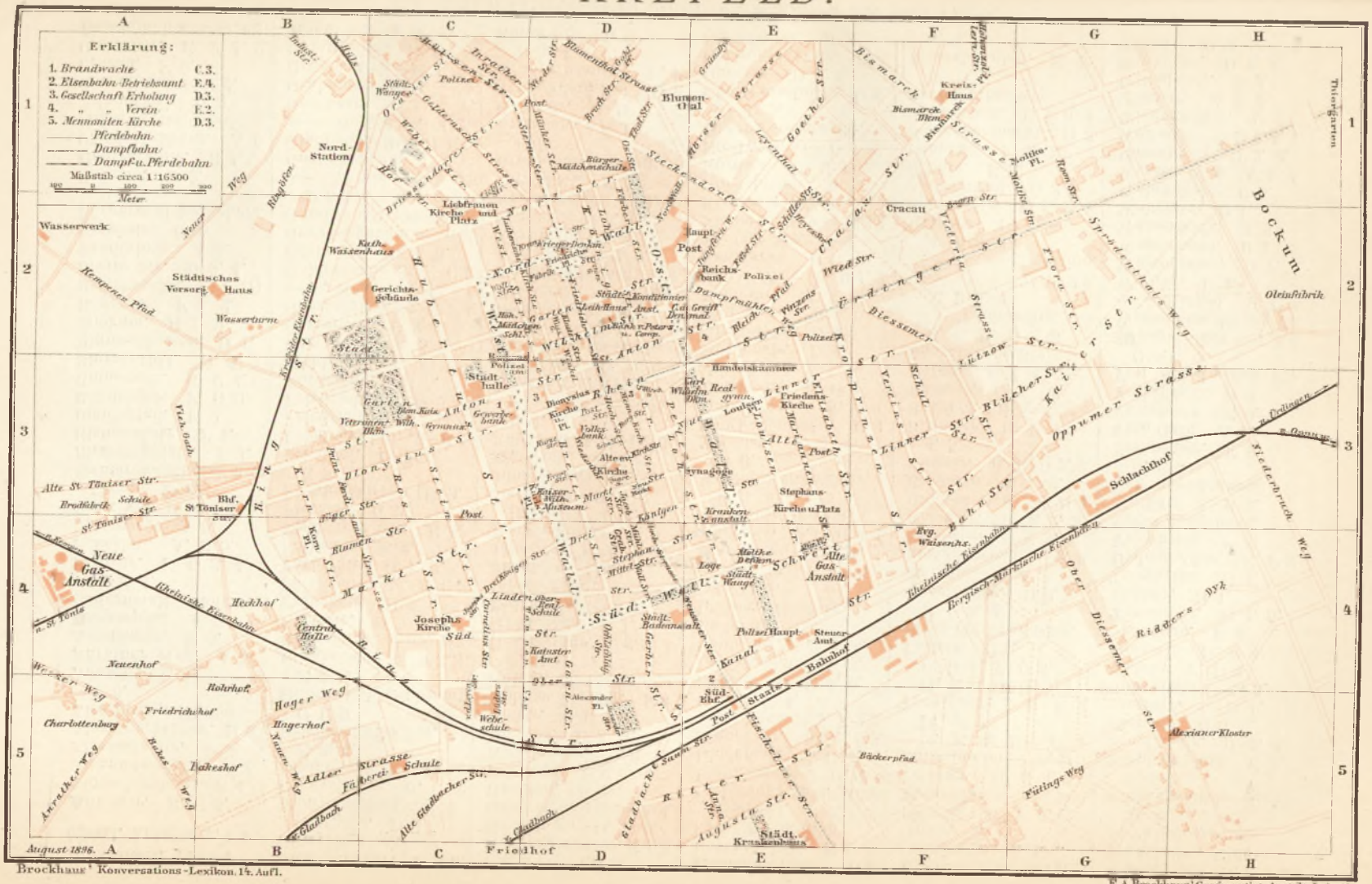
**Kredj,** Kredsch oder Adja, wie sie sich selbst nennen, Negerstamm in Dar Fertit, das nach ihnen auch K. heißt (s. Fertit), im Süden Darfurs und der Mandala, im Westen der Golo und Bongo, im Norden der Banga und im Osten der Furaner. Das von ihnen einst zahlreich besiedelte Gebiet südlich von Bahr el-Home ist jetzt fast entvölkert. — Vgl. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika (2 Bde., Lpz. 1874), und Junker, Reisen in Afrika, Bd. 3 (Wien 1891).

**Kredulität** (lat.), Leichtgläubigkeit, aber auch Gläubigkeit; daher Kredulitätseid, soviel wie Glaubenseid.

**Krefeld.** 1) **Landkreis,** ohne die Stadt K., im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, hat 165,20 qkm, 1890: 36428, 1895: 38453 (19312 männl., 19141 weibl.) E., 1 Stadt und 17 Landgemeinden. — 2) K. oder Crefeld, **Stadtkreis** (20,74 qkm) und Kreisstadt des Landkreises, 6 km westlich vom Rhein, mit dem sie durch Dampfstraßenbahn verbunden ist, an den Linien Duisburg-M.-Gladbach, Ruhrort-K. (20,1 km), K.-Neersen-Rheydt (23,9 km) und Köln-Cleve der Preuß. Staatsbahnen und der Kreis Krefelder Eisenbahn (s. Deutsche Eisenbahnen) und Mittelpunkt der Krefeld-Ürdinger Lokalbahn (s. d.). Die Stadt ist Sitz des Landratsamtes des Landkreises, eines Amtsgerichts (Landgericht Düsseldorf) mit Strafkammer und Kammer für Handelssachen, eines Betriebsamtes der königl. Eisenbahndirektion Köln (linksrhein.), einer Handelskammer, einer Reichsbankstelle und der Direktion der Krefelder Eisenbahn, hat meist breite gerade Straßen, schöne Anlagen und 1840: 25897, 1875: 62840, 1880: 73872, 1890: 105376, 1895: 107278 (50317 männl., 56961 weibl.) E., darunter 22648 Evangelische, 82226 Katholiken, 519 andere Christen und 1885 Israeliten, ein Postamt erster Klasse mit 4 Zweigstellen und Telegraph, Telegraphenamt erster Klasse, 4 Bahnhöfe. K. hat 5 kath., 1 altkath., 2 evang., eine mennonit. Kirche und eine Synagoge, Rathaus mit Fresken (die Hermannsschlacht) von Professor Janssen, höhere königl. Lehranstalt für Textilindustrie mit Gewebesammlung und Kaiser-Wilhelm-Museum, städtisches paritätisches Gymnasium, Realgymnasium, Oberreal-, höhere Mädchen- und Bürger-



# KREFELD.


Erklärung:
1. Brandwache C.3.
2. Eisenbahn-Betriebsamt E.4.
3. Gesellschaft Erholung D.3.
4. „ „ Verein E.2.
5. Mennoniten-Kirche D.3.
Pferdebahn
Dampfbahn
Dampf- u. Pferdebahn
Maßstab circa 1:16500
Meter
A B C D E F G H
1 2 3 4 5
Nord-Station
Wasserwerk
Städtisches Vorsorg. Haus
Wasserturm
Gerichtsgebäude
Stadthalle
Rathhaus
Polizei
Handelskammer
Reichsbank
Hauptpost
Cracau
Bockum
Oleinfabrik
Blumenthal
Kreishaus
Bismarck
Friedrich-Wilhelm-Platz
Dionysius Kirche
Josephs Kirche
Südkirche
Friedens Kirche
Stephans Kirche u. Platz
Alte Synagoge
Realgymn.
Lyzeum
Höh. Mädchenschule
Gewerbeschule
Vereinsbank
Volksbank
Museum
Krankenhaus
Waisenhaus
Alte Gasanstalt
Neue Gasanstalt
Schlachthof
Centralhalle
Heckhof
Neuenhof
Rolrhof
Friedrichshof
Charlottenburg
Hagerhof
Bakeshof
Hagerweg
Adlerstrasse
Färberei-Schule
Webeschule
Südbahnhof
Bahnhof
Rheinische Eisenbahn
Bergisch-Märkische Eisenbahn
Alexianer Kloster
Bäckerpfad
Städt. Krankenhaus
Friedhof
Ostwall
Westwall
Südwall
Nordwall
Nordstr.
Oststr.
Weststr.
Südstr.
Ringstr.
Marktstr.
Hochstr.
Hubertusstr.
Dionysiusstr.
Rheinstr.
Wilhelmstr.
Antonstr.
Gartenstr.
Lindenstr.
Blumenstr.
Kaiserstr.
Königstr.
Stephanstr.
Mittelstr.
Gerberstr.
Ostwallstr.
Lessingstr.
Schillerstr.
Uhlandstr.
Goethestr.
Lortzingstr.
Wagnerstr.
Beethovenstr.
Mozartstr.
Humboldtstr.
Schulstr.
Bismarckstr.
Moltkestr.
Roonstr.
Victoriastr.
Sedanstr.
Flora-Str.
Sprudelthalsweg
Ostendorferstr.
Steckendorferstr.
Lortzingerstr.
Biessenerstr.
Dreikönigstr.
Lützowstr.
Blücherstr.
Kaiserstr.
Oppumerstrasse
Linnerstr.
Prinzenstr.
Vereinsstr.
Bahnstr.
Ober-Diessemer
Ridders Dyk
Fittings Weg
Fischeltenerstr.
Gladbacherstr.
Alte Gladbacherstr.
Rittergasse
Augustastr.
Sandstr.
Kanal
Alte St. Tönisers Str.
St. Tönisers Str.
Bredtkehrk
Schule
Kempener Pfad
Viehgasse
Preußische Eisenbahn
Kempener Eisenbahn
Thiergarten
Lindenscher Weg
Ober-Diessemer Weg
Anrather Weg
Bakes Weg
Xantener Weg
Gladbach
Diessemer Weg
Schwerter Weg
Lager Weg
Kuhe Waisenhaus
Nordstr. Polizei
Post
Bürger Mädchenschule
Städt. Wange
Städt. Leihhaus
Städt. Kunstmuseum
Städt. Badeanst.
Städt. Wage
Städt. Kunstsammlungen
Städt. Gasanstalt
Städt. Webeschule
Städt. Kunstgewerbeschule
Städt. Realschule
Städt. Kaiserin Augusta Victoria Stift
Städt. Kaiserin Augusta Victoria Stift
Städt. Kaiserin Augusta Victoria Stift

Strafsen, Plätze, öffentl. Anlagen u. s. w.

**A**dlerstr. B. C 5.
Albrechtsplatz. E 4.
Alexanderplatz. D 5.
Alexanderstr. D 5.
Alexianerkloster. H 5.
Alte evang. Kirche. D 3.
Annastr. E 5.
Anrather Weg. A 5.
Augustastr. E 5.
**B**äckerpfad. F 5.
Badeanstalt, Städt. D. E 4.
Bahnstr. F. G 3. 4.
Bakeshof. A. B 5.
Bakesweg. A 5.
Bank von Peters & Comp. D 2.
Bismarckdenkmal. F 1.
Bismarckplatz. F 1.
Bismarckstr. F 1.
Bleichpfad. E 2.
Blücherstr. F. G 3.
Blumenstr. B. C 4.
Blumenthal. D. E 1.
Blumenthalstr. D 1.
Bockum. H 1. 2.
Bogenstr. F 1. 2.
Brandwache. C 3 (*1*).
Breite Str. D 3. 4.
Brodfabrik. A 3.
Bruchstr. D 1.
Bürgermädchenschule. D 1.
Burgstr. D 3.
**C**entralhalle. B 4.
Charlottenburg. A 5.
Cornelius-de-Greiff-Denkmal. D 2.
Corneliusstr. C 4.
Cracau. F 2.
Cracaustr. E. F 1. 2.
**D**ampfmühlenweg. E 2.
Diessemer Str. F 2. 3.
Dionysiuskirche (Kathol.). D 3.
Dionysiusplatz. D 3.
Dionysiusstr. B. C 3.
Dreikönigenstr. C. D. E 3. 4.
Driefsendorfer Str. C 1. 2.
**E**isenbahnbetriebsamt. E 4 (*2*).
Elisabethstr. E. F 3. 4.
Evangel. Kirchstr. D 3.
Evertstr. D 3.
**F**abrikstr. D 2.
Färbereischule. B. C 5.
Färberstr. D 1. 2.
Felbelstr. E 2.
Fischelner Str. E 5.
Florastr. G 2.
Friedenskirche (Ev.). E 3.
Friedhof. C. D 5.
Friedrichshof. A. B 5.
Friedrichsplatz. D 2.
Friedrichstr. D 2. 3.
Fütingsweg. G 5.
**G**ahlingspfad. D 1.
Garnstr. D 4. 5.
Gartenstr. D 2.
Gasanstalt, Alte. E. F 4.
——, Neue. A 4.
Geldernsche Str. C 1.
Gerberstr. D 4. 5.
Gerichtsgebäude. C 2.
Gesellschaft Erholung. D 3 (*3*).
—— Verein. E 2 (*4*).
Gewerbebank. C 3.
Gladbacher Str. D. E 5.
—— ——, Alte. C 5.
Goethestr. E 1.
Grabenstr. D 4.
Grüner Dyk. E 1.
Gymnasium. C 3.
**H**agerhof. B 5.
Hagerweg. B 5.
Handelskammer. E 2. 3.
Hauptpost. D. E 2.
Hauptsteueramt. E 4.
Heckhof. B 4.
Heyesstr. E 2.
Hirschgasse. D 3.
Hochstr. D 3. 4.
Hofstr. C 1. 2.
Hohenzollernstr. F 1.
Höhere Töchterschule. C. D 2.
Hubertusstr. C 2. 3. 4.
Hülser Str. C 1.
**I**ndustriestr. B 1.
Inrather Str. C 1.
**J**acobstr. D 3.
Jägerstr. B. C 3. 4.
Josephskirche (Kathol.). C 4.
Josephstr. C 4.
Jungfernweg. E 2.
**K**aiserstr. G 2. 3.
Kaiser-Wilhelm-Denkmal. C 3.
—— ——-Museum. D 3.
Kanalstr. E. F 4.
Karlsplatz. C. D 3.
Karl-Wilhelm-Denkmal. D. E 3.
Katasteramt. D 4.
Klosterstr. D 2. 3.
Konditionieranst. D 2.
Königstr. D 2. 3.
Kornplatz. B 4.
Kornstr. B 3. 4.
Krankenanst. (f. Handwerker). E 3.
Krankenhaus, Städt. E 5.
Kreishaus. F 1.
Kreuzstr. C. D 2.
Kriegerdenkmal. D 2.
Kronprinzenstr. E. F 2. 3. 4.
Kurze Str. D 3.
**L**eihhaus, Städt. D 2.
Leyenthalstr. E 1. 2.
Liebfrauenkirche (Kathol.). C 2.
Liebfrauenplatz. C 2.
Liebfrauenstr. C 1.
Lindenstr. C. D 4.
Linner Str., Alte. E. F 3.
——, Neue. D. E. F 2. 3.
Loge. E 4.
Lohstr. D. E 2. 3.
Louisenplatz. E 3.
Louisenstr. E 3. 4.
Lüderstr. C 5.
Luther. Kirchstr. C. D 2.
Lützowstr. F. G 3.
**M**ariannenstr. E 3. 4.
Marktstr. B. C. D 3. 4.
Mennonitenkirche. D 3 (*5*).
Mennonitenkirchstr. D 3.
Mittelstr. D 4.
Moltkedenkmal. E 4.
Moltkeplatz. F. G 1.
Moltkestr. F. G 1. 2.
Mörserstr. E 1.
Mühlenstr. D 4.
Münkerstr. D 1.
**N**auenweg. B 5.
Neuenhof. A 4.
Neuer Weg. A. B 1. 2.
Neumarkt. D 3.
Neufser Str. E 4.
Niederbruchweg. H 3. 4.
Niederstr. D 1.
Nordstation. B 1.
Nordstr. C. D 1. 2.
Nordwall. C. D 1. 2.
**O**berdiessemer Str. G 4. 5.
Oberrealschule. D 4.
Oberstr. D 4. 5.
Oehlschlägerstr. D 4.
Oleinfabrik. H 2.
Oppumer Str. G. H 3.
Oranienstr. C 1.
Oststr. D 1.
Ostwall. D. E 2. 3.
**P**etersiliengasse. D 2.
Peterstr. D. E 3. 4.
Polizeiämter: I. C. D 3, II. E 4, III. C 1, IV. E 2.
Postämter: I. D. E 2, II. E 5, III. E 3, IV. C. D 1, V. C 3.
Poststr. D 3.
Prinz-Ferdinand-Str. B. C 3. 4.
**Q**uartelnstr. D 3.
**R**athaus. C 2.
Realgymnasium. E 3.
Reichsbank. E 2.
Rheinstr. D. E 2. 3.
Ridders Dyk. G. H 4.
Ringöfen. B 1. 2.
Ringstr. B. C. D 2. 3. 4. 5.
Ritterstr. D. E 5.
Rohrhof. B 5.
Roonstr. G 1.
Rofsstr. C 3. 4.
**S**ankt-Anton-Str. B. C. D. E 2. 3.
—— -Töniser-Str. A. B 3. 4.
—— —— ——, Alte. A 3.
—— —— ——, Station. A. B 3. 4.
Saumstr. D. E 5.
Schillerstr. E 1. 2.
Schlachthof. G 3.
Schule. F 3.
Schulstr. F 3.
Schwanenmarkt. D 3.
Schwertstr. E. F 3. 4
Sprödenthalsweg. G. H 2.
Staatsbahnhof. E. F 4. 5.
Stadtgarten. B. C 2. 3.
Stadthalle. C 3.
Steckendorfer Str. D. E 1. 2.
Stephanskirche (Kath.). E 3.
Stephansplatz. E 3.
Stephanstr. D. E 4.
Steinstr. C 3. 4.
Sternstr. C. D 1.
Südbahnhof. E 5.
Südstr. C. D 4.
Südwall. D. E 4.
Synagoge. E 3.
**T**annenstr. D 4. 5.
Thalstr. D 1.
Tiergarten. H 1.
**Ü**rdinger Str. E. F 2.
**V**ereinsstr. F 3.
Versorgungshaus, Städt. A. B 2.
Veteranendenkmal. B. C 3.
Victoriastr. F 2.
Vieh-Gath. A 3.
Vinzensstr. E 2.
Volksbank. D 3.
Von der Leyden-Str. C 5.
**W**aage, Städt. C 1, E 4.
Waisenhaus, Evang. C 1.
——, Kathol. B. C 2.
Wallstr. D 4.
Wassergasse. D 2.
Wasserturm. B 2.
Wasserwerk. A 2.
Weberstr. C 1.
Webeschule. C 5.
Weeser Weg. A 4. 5.
Weststr. C. D 2. 3.
Westwall. C. D 2. 3. 4.
Wiedenhofstr. D 3.
Wiedstr. E. F 2.
Wilhelmstr. D 2.
Winkelstr. D 2. 3.
Wollstr. C 2.

*Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern auf dem Plane.*

mädchenschule, kaufmännische Fortbildungs-, Landwirtschaftsschule sowie mehrere Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, die durch das de Greiffsche Vermächtnis reich bedacht sind, 2 Wasserwerke, Schlacht- und Kühlhaus. K. ist Sitz der deutschen Seiden- und Sammetindustrie sowie der Seidenfärberei. Dieselbe wurde von den im 17. und 18. Jahrh. infolge der Religionsverfolgungen aus den Herzogtümern Jülich und Berg ausgewanderten Reformierten und Mennoniten gegründet und hat das schnelle Aufblühen der Stadt zur Folge gehabt. Die im folgenden angegebenen Ziffern für 73 Seidenstofffabriken, 52 Seidenfärbereien, 34 Sammetfabriken und 15 Etablissements, die sowohl Seidenstoff als Sammet herstellen, beziehen sich auf die J. 1891 und 1892. Es bestanden für Seidenstoffe und -Band 11 650 und 10 173 Hand-, 2681 und 2571 mechan. Stühle, für Sammetgewebe und -Band 3953 und 3593 Hand-, 2508 und 2157 mechan. Stühle. Die verkauften eigenen Fabrikate in Sammet und Seide hatten einen Wert von 76,629 und 70,981 Mill. M. Der Verbrauch an Rohmaterial (Rohseide, Chappe, Baumwolle) betrug 966 674 und 995 477 kg für Stoffe und 912 313 und 846 126 kg für Sammet, darunter drei Fünftel Baumwolle; die ausgezahlten Löhne (Weblöhne, Windlöhne, Scherlöhne, Farblöhne, Appreturlöhne) 14,118 und 13,088 Mill. M. in der Seiden- und 7,365 und 6,271 Mill. M. in der Sammetfabrikation. In der Seidenstofffabrikation entfällt der überwiegende Teil der Weblöhne und zwar vier Fünftel auf die Handweberei, während in der Sammetfabrikation die Summe der mechan. Löhne die der Handlöhne etwas übersteigt. Ein beträchtlicher Teil der Stühle befindet sich in der Umgebung der Stadt und arbeitet im Sommer meist in beschränktem Umfange. Die Sammethandweberei geht mehr und mehr zurück und wird bald gänzlich in dem mechan. Betrieb aufgehen; man zählte 1887: 14438, 1890: 6929, 1891: 3351 und 1892: 2850 Handwebstühle; auch in der Seidenweberei ist ein Rückgang der Handwebstühle bemerkbar. In der Sammet- und Seidenfärberei waren durchschnittlich jährlich 1871 und 1983 Arbeiter beschäftigt, welche 1,619 und 1,632 Mill. M. Löhne erhielten und an Rohmaterial (Seide, Chappe, Baumwolle) 2 140 820 und 2 168 687 kg, in der Stückfärberei 2865 und 8950 kg ganz-, 173 270 und 353 150 kg halbseidene und (1892) 35 000 kg baumwollene Gewebe färbten. Der Gesamtumsatz in Sammetwaren betrug (1895) 25,876 und 26,328, in seidenen und halbseidenen Stoffen 48,608 und 50,1 Mill. M. In der öffentlichen Seidentrocknungsanstalt wurden 1892: 652 438, 1893: 578 496 kg Rohseide konditioniert. Ferner bestehen eine Eisenbahnhauptwerkstätte, Eisengießereien, Kesselschmieden, Maschinen-, Parkett-, Seifen-, Spirituosen-, Celluloid- und chem. Fabriken, Zuckerraffinerien, Brennereien, Tischlereien und Gerbereien sowie Handel mit Sammet- und Seidenwaren, Baumwolle, Farb- und Kolonialwaren, Chemikalien, Strumpfwaren und Steinkohlen. K. ist Sitz der Seidenberufsgenossenschaft und ihrer 1. Sektion. Industrie und Handel werden gefördert durch eine Handelskammer und eine Reichsbankstelle (Umsatz 1892: 980,128 Mill. M.). (Hierzu ein Stadtplan mit Straßenverzeichnis.)

K. wird urkundlich zuerst 1166 erwähnt und erhielt als Allodialbesitz der Grafen von Mörs 1361 durch Kaiser Karl IV. Markt- und 1373 Stadtrechte. Nach dem Aussterben der Grafen (1600) fiel der Ort mit der Grafschaft Mörs an den Prinzen Moritz von Nassau-Oranien, der ihn auf seine Nachfolger vererbte, bis er nach dem Tode Wilhelms III. (1702), Königs von England, an die Krone Preußen gelangte. Mit Ausnahme der Jahre der franz. Herrschaft (1794—1814) ist es seitdem bei Preußen verblieben. Am 23. Juni 1758 erfocht Herzog Ferdinand von Braunschweig bei K. über die Franzosen unter Graf Clermont einen Sieg, zu dessen Andenken 1858 auf dem Schlachtfelde ein Denkmal errichtet wurde. — Vgl. Keussen, Die Stadt und Herrlichkeit K. (Krefeld 1859).

**Krefelder Eisenbahn,** s. Deutsche Eisenbahnen (Übersicht C, III).

**Krefeld-Ürdinger Lokalbahn,** schmalspurige Straßenbahn (19,5 km) von Krefeld nach Ürdingen, Hüls und Fischeln.

**Kreglingen,** amtlich Creglingen, Stadt im Oberamt Mergentheim des württemb. Jagstkreises, an der Tauber, hat (1895) 1185 (1890: 1213) E., Post, Telegraph und Weinbau. In der Nähe die 1384—89 erbaute Herrgottskirche mit schönem Hochaltar.

**Krehl,** Christoph Ludolf Ehrenfried, Orientalist, geb. 29. Juni 1825 zu Meißen, studierte in Leipzig, Tübingen und Paris orientalische, hauptsächlich semit. Sprachen, lebte dann ein Jahr in Petersburg und wurde im Juli 1852 als Sekretär an der königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden angestellt. Ostern 1861 wurde K. als außerord. Professor der orient. Sprachen und Bibliothekar der Universität nach Leipzig berufen und 1869 zum ord. Professor und Oberbibliothekar daselbst ernannt. Von letzterm Posten trat er 1892 zurück. Von seinen Arbeiten sind zu erwähnen: «De numis muhammedanis in numophylacio Regio Dresdensi asservatis commentatio» (Lpz. 1856), die Ausgabe eines Teils der Geschichte der span. Araber von Al-Makkari («Analectes sur l'histoire et la littérature des Arabes d'Espagne, par al-Makkâri», mit Dozy, Dugat und Wright, 2 Bde. in 5 Tln., Leid. 1855 fg.), des arab. Textes der Traditionssammlung von Al-Buchâri («Recueil des traditions mohamétanes par el-Bokhâri. Texte arabe», 3 Bde., ebd. 1862—68), die in türk. Text und deutscher Übersetzung mit erklärenden Anmerkungen veröffentlichte Schrift des Omar ibn Suleimân: «Erfreuung der Geister» (Lpz. 1848). Auf arab. und mohammed. Religionsgeschichte beziehen sich die Schriften: «Über die Religion der vorislamit. Araber» (Lpz. 1863), «Über die koranische Lehre von der Prädestination» (ebd. 1871), «Beiträge zur Charakteristik der Lehre vom Glauben im Islâm» (ebd. 1877), «Das Leben und die Lehre des Muhammed» (Tl. 1, ebd. 1884).

**Kreibitz,** Stadt im Gerichtsbezirk Warnsdorf der österr. Bezirkshauptmannschaft Rumburg in Böhmen, in 346 m Höhe, hat (1890) 1728 E., Post, Telegraph; Glashütten, Leinen- und Baumwollwarenfabriken, Baumwoll- und Leinenzwirnereien. K. gilt als der Ausgangspunkt der böhm. Glasindustrie. In der Nähe liegen Kreibitz-Neudörfel, an den Linien Bakov-Rumburg und Bodenbach-Warnsdorf der Böhm. Nordbahn, mit 441, als Gemeinde 2461 E., Post, Telegraph, Glashütte und -Raffinerie; Niederkreibitz mit 1701 E. und Oberkreibitz mit 1091 E., Glashütte (1504 gegründet), Baumwoll-, Leinen- und Siebfabriken.

**Kreide** (Creta), ein erdiger und milder, abfärbender, im reinsten Zustande ganz weißer Kalkstein, der in seinen kleinsten Teilchen, wie zuerst Ehrenberg

nachwies, aus mikroskopischen Kügelchen und elliptischen Scheibchen von kohlensaurem Kalk und aus Schalen von Foraminiferen besteht. Doch ist dieser kohlensaure Kalk nicht, wie früher angenommen, amorph, sondern krystallinisch, wie die Untersuchung von Kreidestaub in polarisiertem Licht erweist. Der Name K. kommt wahrscheinlich von der Insel Kreta her, die sie in großer Menge und von besonderer Güte liefert. Die weiße K. wird nur in Ablagerungen einer bestimmten geolog. Periode gefunden, die deshalb die Kreideformation (s. d.) heißt, obschon sie auch hier auf die obersten Etagen beschränkt ist. Sie ist in England, Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland, Dänemark und andern Ländern sehr verbreitet und bildet oft ganze Bergreihen, wie in England, oder schroffe Felsen, wie auf Rügen. Dunkelgefärbte Feuersteine sind gewöhnlich in zerstreuten Knollen oder in Lagern in der K. eingebettet. Vielfach enthält die K. thonige Teilchen in sich (mergelige K.) oder grünliche Körnchen von Glaukonit. Man gebraucht sie zum Kalkbrennen, zum Schreiben, mit Leim vermischt als Farbe, als Putzpulver, zum Polieren des Silbers und anderer Metalle; ferner zur Verfertigung des Spiegelglases, des Réaumurschen Porzellans, der Schmelztiegel, als Grundlage auf Holz bei Vergoldungen, als Düngemittel auf thonigen Äckern u. s. w. Die meiste K. für den Handel liefern England und Dänemark.

Eine eigentümliche Abart bildet die Tuffkreide oder der Kreidetuff, ein gelblichweißes bis ockergelbes weiches und zerreibliches Aggregat von zertrümmerten und nur lose zusammenhängenden Resten von Korallen, Bryozoen, Foraminiferen, Echiniden und Konchylien, worin zahlreiche große wohlerhaltene Petrefakten liegen. Am Petersberg bei Maastricht und bei Falkenberg in Lothringen ist dieselbe durch weit ausgedehnte unterirdische Steinbrüche aufgeschlossen; sie liefert ein leicht bearbeitbares und wetterbeständiges Material für ornamentale Bauten, dessen Güte schon den Römern bekannt war. — Vgl. Zittel, Die K. (Berl. 1876).

Über Briançoner K. s. Briançon.

**Kreideformation** oder Cretacische Formation, nach dem auf sie beschränkten Auftreten der Kreide (s. d.) Bezeichnung für den sehr mannigfach zusammengesetzten obersten Schichtenkomplex der mesozoischen Formationsgruppe. An ihrem Aufbau nehmen in der einen Gegend namentlich Grünsande und Schreibkreide, in der andern Kalksteine, Mergel und plastische Thone, in noch andern Gebieten (Sächsisch-Böhmische Schweiz) fast ausschließlich Quadersandsteine teil. Bei einer derartigen, so außerordentlich schwankenden petrogr. Zusammensetzung liegt das Bezeichnende für diese Formation durchaus nur in den organischen Resten. Besonders charakteristisch für sie ist das Vorkommen der ersten Laubhölzer (z. B. Credneria, Salix, Acer, Ficus), ferner die formenreiche Entwicklung der Seeschwämme sowie der Seeigel, Austern und der sog. Krüppelformen der Ammoniten (z. B. Crioceras, Scaphites, Baculites, Turrilites). Ganz auf die K. beschränkt ist das Vorkommen der Hippuriten und der meisten Inoceramen. Die Reptilien sind namentlich durch den schlangenartigen Mosasaurus und durch Iguanodon (s. d.), in Nordamerika durch riesige Arten von Dinosauriern vertreten; dort kommen auch Skelette von Vögeln vor, die Zähne in den Kiefern tragen und deshalb Odontornithen genannt werden. (S. die Abbildungen einiger Leitfossilien auf der Tafel: Petrefakten der Mesozoischen Formationsgruppe IV, beim Artikel Mesozoische Formationsgruppe.)

Die K. tritt in Deutschland auf im westfäl. Münsterlande, im Teutoburger Walde und von da in einzelnen Partien bis in die Gegend nördlich vom Harz, setzt das Elbsandsteingebirge (die Sächsische Schweiz) zusammen und findet sich ferner in Nieder- und in Oberschlesien. Sie zerfällt in zwei Hauptabteilungen, von denen die obere, wie es scheint, überall auf der Erde infolge einer Transgression (s. d.) eine ungleich größere Verbreitung besitzt als die untere. Die Stufen der K. sind von unten nach oben: Neocom und Wealdenformation, Gault, Cenoman, Turon, Senon (s. die betreffenden Artikel).

**Kreidemanier,** s. Kupferstechkunst.

**Kreiden,** beim Zeugdruck das Passieren der mit Säuren oder sauren Salzen bedruckten Stoffe durch Kreidebäder, das entweder die Neutralisation der Säure oder die Abscheidung von Metalloxydhydraten aus den aufgedruckten Salzen bezweckt. Weiße Tuche oder Leder von Uniformstücken werden gekreidet, um ihnen ein rein weißes Aussehen zu geben.

**Kreidepapier,** Glacépapier, ein zu Adreß- und Visitenkarten verwendetes Papier, das mit einem mehrmaligen Bleiweiß- oder Zinkweißanstrich versehen, getrocknet und hierauf geglättet (satiniert) wurde. Eine andere Art K., auch Metallicpapier genannt, auf welchem mit Stiften aus einer Zinnbleilegierung so geschrieben werden kann, daß Gummi die Schrift nicht wegnimmt, erhält man dadurch, daß gutes Velinpapier auf beiden Seiten mit Kalkmilch bestrichen, getrocknet und satiniert oder auch nur mit geschlemmter Kreide abgerieben wird.

**Kreidetuff,** s. Kreide.

**Kreieren** (lat.), erschaffen, schaffen, ins Leben rufen, erwählen, ernennen; speciell in der Theatersprache: eine Rolle kreieren (in einem neuen Theaterstück), soviel wie sie zuerst darstellen, ihr gleichsam die Gestalt geben.

**Kreil,** Karl, Meteorolog und Astronom, geb. 4. Nov. 1798 zu Ried im Innviertel, studierte zu Wien die Rechte und Astronomie, war von 1826 bis 1830 Assistent an der Sternwarte zu Wien, dann Eleve an der Sternwarte zu Mailand, von 1838 an Adjunkt, von 1845 an Direktor an der Sternwarte zu Prag. Im Juli 1851 wurde er als Direktor der von ihm zu errichtenden Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus nach Wien berufen. In dieser Stellung starb er 21. Dez. 1862. K. erwarb sich um die Meteorologie und die Lehre vom Erdmagnetismus große Verdienste. Bereits 1836—38 führte er zu Mailand eine Reihe von Beobachtungen über den Erdmagnetismus aus, deren Ergebnisse in zwei Bänden als Supplemente zu den Mailänder «Effemeridi astronomiche» erschienen. Ähnliche Beobachtungen begann er auch im Verein mit andern an der Sternwarte zu Prag, die ebenfalls veröffentlicht wurden in den «Magnetischen und meteorolog. Beobachtungen zu Prag» (hg. von K. und Jelinek, Jahrg. 1—10, Prag 1841—52). Hierauf gab er heraus «Magnetische und geogr. Ortsbestimmungen in Böhmen» (Prag 1846), «Magnetische und geogr. Ortsbestimmungen im österr. Kaiserstaate» (zum Teil mit Fritsch, 5 Jahrgänge, ebd. 1846—52) und die Schrift «Über den Einfluß der Alpen auf die Äußerungen der magnetischen Erd-

kraft» (in den «Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften», Bd. 1, Wien 1850). Die zu Wien in der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus angestellten Beobachtungen machte er in den «Jahrbüchern» dieser Anstalt (Bd. 1—8, Wien 1854—61) bekannt. Seine Beobachtungen über die Kometen legte K. unter anderm in den «Cenni storici e teoretici sulle comete» (Mail. 1832), «Beobachtungen über den großen Kometen von 1843» (Prag 1843) und «Über die Natur und Bewegung der Kometen» (ebd. 1843) nieder. Außerdem veröffentlichte er noch Schriften über den Einfluß des Mondes auf die Erde.

**Kreis** (lat. circulus), in der Geometrie die krummlinige Figur, die von einer Kreislinie eingeschlossen wird. Die letztere ist eine in sich selbst zurücklaufende ebene krumme Linie, deren Punkte sämtlich von einem festen Punkte, dem Mittelpunkte oder Centrum, gleichweit entfernt sind. Eine gerade Linie vom Mittelpunkt nach der Kreislinie, welche letztere auch Umfang oder Peripherie des K. genannt wird, heißt ein Halbmesser oder Radius. Alle Halbmesser eines K. sind einander gleich. Jede gerade Linie, die zwei Punkte einer Kreislinie verbindet, heißt eine Sehne oder Chorde; geht sie durch den Mittelpunkt, so heißt sie ein Durchmesser oder Diameter. Da nun jeder Durchmesser aus zwei Halbmessern besteht, so sind auch alle Durchmesser eines K. einander gleich. Eine gerade Linie, die mit dem K. nur einen einzigen Punkt gemein hat, heißt Tangente; sie steht dann immer auf dem nach diesem Punkte gezogenen Halbmesser senkrecht. Dagegen heißt eine den K. schneidende, d. h. den Umfang desselben in zwei Punkten treffende gerade Linie eine Sekante. Ein Stück der Kreislinie heißt ein Bogen. Ein Stück der Kreisfläche heißt Kreisabschnitt oder Segment, wenn es von einer Sehne und einem Bogen eingeschlossen ist, dagegen Kreisausschnitt oder Sektor, wenn es von zwei Halbmessern und einem Bogen eingeschlossen ist. Die Größe eines K. hängt von der Größe seines Halb- oder Durchmessers ab, und das Verhältnis des Durchmessers zur Peripherie ist für alle K. dasselbe. (S. Ludolfsche Zahl.) Die Aufgabe, das gedachte Verhältnis zu finden und damit die Kreislinie zu rektifizieren, d. h. in eine gerade Linie zu verwandeln, ist für die Geometrie von großer Wichtigkeit, und schon die alten Geometer, z. B. Archimedes, haben ihre Lösung begonnen. Sie hängt mit der Aufgabe zusammen, die Quadratur des K. zu finden, d. h. den K. in ein Quadrat von gleichem Flächeninhalt zu verwandeln oder den Inhalt des K. zu bestimmen. Dieser wird nämlich durch das Produkt aus dem halben Umfange mit dem Halbmesser ausgedrückt, und demnach hat der Durchmesser dasselbe Verhältnis zur Peripherie wie ein Quadrat, dessen Seite dem Halbmesser gleich ist, zum Inhalt des K. Dieses Verhältnis ist aber irrational, d. h. durch gebrochene Zahlen nicht genau ausdrückbar; es ist sogar nicht eine Wurzel einer algebraischen Gleichung, wie Lindemann (1882) bewiesen hat, folglich eine transcendente Zahl. Hiermit ist die Unmöglichkeit einer Konstruktion endgültig dargethan. Setzt man den Durchmesser gleich 1, so ist der Umfang auf 10 Decimalstellen 3,1415926535; mit dieser Verhältniszahl, die gewöhnlich mit dem griech. Buchstaben $\pi$ bezeichnet wird, muß man den Durchmesser multiplizieren, um den Umfang, ferner das Quadrat des Halbmessers, um den Inhalt eines K. zu berechnen. Die vorhin angegebenen 10 Decimalstellen fand der Franzose Franz Vieta um 1580; später berechneten die merkwürdige Zahl genauer Adrianus Romanus aus Löwen (gest. 1616) bis auf 15, Ludolf von Ceulen, von dem sie die Ludolffsche Zahl genannt wurde (von 1586 an), auf 35, der Engländer Abraham Sharp (um 1706) auf 72, Machin (bald nachher) auf 100, der Franzose Thomas Lagny (um 1719) auf 127, der Deutsche Georg Vega (1793) auf 140 Bruchstellen. In einem Manuskript der Radcliffeschen Bibliothek zu Oxford hat man sie bis auf 156 Stellen berechnet gefunden, und 1844 hat der Kopfrechner Zacharias Dase die Zahl bis auf 200 Decimalstellen berechnet. Archimedes fand die Näherungsverhältnisse 7 zu 22 und 71 zu 223, von denen das eine den Umfang zu klein, das andere zu groß giebt; eine größere und zwar steigende Genauigkeit haben die Verhältnisse 106 zu 333, 113 zu 355. Mit der Zahl $\pi$ ergeben sich für Umfang U und Inhalt I des K. die Formeln $U = 2r\pi$ und $I = r^2\pi$, wobei r den Radius bedeutet. Ein Kreissektor, dessen begrenzende Halbmesser den Winkel $\varphi$ einschließen, hat den Inhalt $r^2\pi \cdot \frac{\varphi}{360}$. Ein Segment, dem ein Centriwinkel $\varphi$ entspricht, ist gleich jenem Sektor, vermindert um das Dreieck, das von der Sehne und den beiden Halbmessern begrenzt wird, also $r^2\left(\frac{\pi \cdot \varphi}{360} - \frac{\sin\varphi}{2}\right)$. Über die Gleichung des K. s. Geometrie (Bd. 7, S. 814b); über das Problem der Kreisteilung s. d.; über den größten K. s. Kugel. — Vgl. Fiedler, Cyklographie oder Konstruktion der Aufgaben über K. und Kugeln (Lpz. 1882); H. Schubert, Die Quadratur des Zirkels in berufenen und unberufenen Köpfen, in der «Sammlung gemeinverständlicher Vorträge» (Hamb. 1889).

**Kreis**, in administrativer Hinsicht, in mehrern deutschen Staaten, darunter in Preußen, diejenigen Glieder der allgemeinen Landeseinteilung, in denen die Vollgewalt des Staates über die Gemeinden in unterster Instanz zum Ausdruck kommt. In Württemberg und Bayern ist K. dagegen gleichbedeutend mit Regierungsbezirk. Dem Organ der Staatsregierung für Verwaltung des K. steht nach vielen neuern Ordnungen ein aus der Bevölkerung gewählter Vertretungskörper zur Seite. (S. Kreisordnung.) — Die älteste Einteilung in K. erhielt Deutschland von Albrecht II., der zu besserer Handhabung des Landfriedens und zur Gerichtsvollziehung das ganze Reich mit Ausnahme von Böhmen und Österreich in sechs K., an deren Spitze jedesmal ein Kreishauptmann stehen sollte, zu teilen beabsichtigte. Da er jedoch vor der Ausführung starb, so kam diese Einteilung erst 1500 unter Maximilian I. zu stande. Die K. waren: der Bayrische, Schwäbische, Fränkische, Rheinische (nachher Oberrheinkreis), Westfälische und Sächsische (nachher Niedersächsische), zu denen 1512 der Niederrheinische, Obersächsische, Österreichische und Burgundische kamen. (S. die betreffenden Einzelartikel.)

**Kreisabschnitt**, s. Kreis (geometrisch).

**Kreis Altenaer Schmalspurbahnen**, s. Deutsche Eisenbahnen (übersicht D, III).

**Kreisamt**, in Preußen die Ämter der Kreiskommunalverwaltung. Über die Einrichtung solcher K. beschließt der Kreistag; die Kreisangehörigen sind verpflichtet, unbesoldete Ämter in der Verwal-

tung und Vertretung des Kreises zu übernehmen. In Hessen sind K. die Ämter der lokalen staatlichen innern Verwaltung (Beamte: der Kreisrat, welcher die allgemeine Landesverwaltung im Kreise zu führen hat und Vorsitzender des Kreistags und Kreisausschusses ist, und der Amtmann als dessen Hilfsarbeiter). Kreise (s. Kreis) werden niedere oder mittlere staatliche Verwaltungsbezirke und größere Kommunalbezirke zwar auch in andern deutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, Braunschweig, Anhalt, Meiningen) genannt; die an der Spitze derselben stehenden Behörden oder Beamten werden aber als Kreisregierung, Landrat oder Kreisdirektor bezeichnet, nur in Waldeck als Kreisamtmann.

**Kreisausschnitt,** s. Kreis (geometrisch).

**Kreisausschuß,** in Preußen eine Behörde, die, durch die Kreisordnung (s. d.) von 1872 geschaffen, dem Landrat für die staatliche und kommunale Kreisverwaltung zur Seite steht. Der K. besteht außer dem Landrat, der den Vorsitz führt, aus sechs Mitgliedern, welche vom Kreistag aus den Kreisangesessenen gewählt werden; das Amt ist Ehrenamt auf sechs Jahre und darf nur aus den gesetzlichen Gründen abgelehnt oder niedergelegt werden; alle zwei Jahre findet Drittelserneuerung statt; Geistliche und Elementarlehrer sind auszuschließen. Der K. ist neben seiner Eigenschaft als Behörde der Selbst- und der Staatsverwaltung auch Verwaltungsgericht unterster Instanz und hat, je nachdem es sich um Beschluß- oder Streitsachen handelt, ein verschiedenes Verfahren zu beobachten. In den selbständigen Stadtkreisen besteht an Stelle des K. ein Stadtausschuß, jedoch nur für die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Gleichen Charakter hat der K. in Hessen.

**Kreischa,** Marktflecken in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Lungwitz, hat (1895) 1816 (1890: 1708) meist evang. E., Post, Telegraph, eine Kaltwasserheilanstalt und ist Mittelpunkt der Strohflechterei. Unterhalb K. der Lockwitzer Grund.

**Kreisdeputierte,** die Stellvertreter des Landrats in der preuß. Kreisverwaltung. Die zwei K. werden auf sechs Jahre vom Kreistag aus der Zahl der Kreisangehörigen frei gewählt und bedürfen der Bestätigung des Oberpräsidenten. Bei Behinderung des Landrats treten die K. nach der Reihenfolge ein, doch kann die Stellvertretung auch kommissarisch einem Regierungsbeamten übertragen werden. Bei kürzerer Behinderung des Landrats kann der Kreissekretär für ihn fungieren, doch nie im Vorsitz des Kreistags und Kreisausschusses.

**Kreisdirektor,** s. Landrat.

**Kreis-Eisenbahn Flensburg-Kappeln,** s. Deutsche Eisenbahnen (Übersicht D, III).

**Kreiselbewegung** oder Gyralbewegung, eine besondere Rotationsbewegung, bei der die Achse in bestimmter Weise frei beweglich ist. Nachstehende Fig. 1 zeigt einen Kreisel (Gyroskop), der aus einer mit einem Randwulst versehenen Scheibe a auf einer in Spitzen laufenden Stahlachse b besteht. Diese Spitzen sind in einem messingenen Ringe c befestigt, der mit einem Ansatzstück n versehen ist, in dessen unterer Fläche sich eine kleine Vertiefung bei o befindet. Wird nun die ganze Vorrichtung in der Stellung, wie es die Figur zeigt, mittels dieser Vertiefung auf eine Stahlspitze aufgesetzt, so fällt sie, wenn die Scheibe a nicht rotiert, um o sich drehend, durch ihr Gewicht herab, bis z den Boden berührt. Ist jedoch die Scheibe a in rascher Rotation (in der Richtung nach r angedeutet), so behält der ganze Apparat, trotz seines bedeutenden Gewichts, seine horizontale Lage bei, sich dabei in horizontaler Ebene langsam um seine vertikale Achse drehend (in der Richtung nach s angedeutet). Die Drehungsrichtung wie die Geschwindigkeit hängt hier ebenfalls von Drehungsrichtung und Geschwindigkeit des Schwungrades a ab: dreht sich das Schwungrad, wie in der Figur, von z aus gesehen, im Sinne des Uhrzeigers, so dreht sich auch der Apparat, von oben betrachtet, im Sinne des Uhrzeigers; schnellere Rotation des Schwungrades hat langsamere Drehung

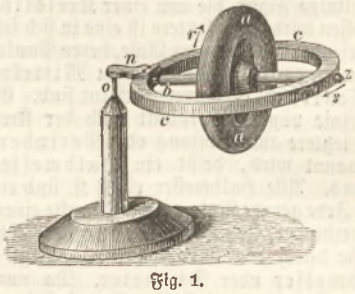


Fig. 1.

des Apparats zur Folge. An dem Bohnenbergerschen Maschinchen dreht sich eine Kugel um eine Achse in einem Ring, der um eine zur erstern senkrechte Achse in einem zweiten Ring beweglich ist, der wieder um eine zur letztern senkrechte Achse gedreht werden kann. Die Kugel ist hierbei um ihren Mittelpunkt allseitig drehbar, behält aber, in Rotation versetzt, bei beliebigen Drehungen des Apparats die Richtung der Drehungsachse bei, ebenso wie die Erdachse beim Umlauf um die Sonne sich parallel bleibt. Da die Erde keine Kugel ist, sondern gewissermaßen am Äquator mit einem Wulst versehen ist, auf den die Sonne mit einem Kräftepaar wirkt, so bleibt sich die Erdachse auch nicht vollkommen parallel, wie es oben angegeben wurde, sondern beschreibt in ungefähr 26000 Jahren einen Kegel, welche Bewegung als Präcession (s. d.) der Nachtgleichen bezeichnet wird. Zum Verständnis

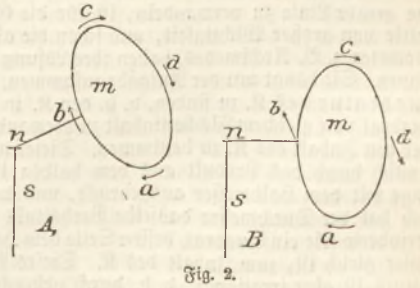


Fig. 2.

dieser K. dient folgende Betrachtung. Ein von Kräften nicht ergriffener Körper bewegt sich geradlinig und gleichförmig (s. Beharrungsvermögen). Sind die Massenteile eines Körpers durch ihren Zusammenhang gezwungen, kreisförmige Bewegungen auszuführen, so können sie nur durch die Wirkung einer Kraft aus der Ebene ihrer Kreisbahn ausweichen. Rotierende Körper, an denen vermöge der regelmäßigen Verteilung ihrer Masse um die Drehungsachse die Centrifugalkräfte (s. d.) im Gleichgewicht

sind, behalten also die Stellung der Ebenen der Kreisbahnen oder die Richtung der Drehachse bei (s. Trägheitsmoment). Ein Körper, der um eine Symmetrieachse rotiert, leistet sogar einen eigentümlichen Widerstand gegen Abänderung der Richtung der Drehachse. Die Scheibe A (Fig. 2) rotiere in dem Uhrzeigersinn a b c d und liege mit ihrer spitzen Achse m n auf dem Ständer s. Denkt man sich die Scheibe plötzlich, etwa durch die Schwere, aus der Stellung A in die Stellung B gebracht, so bleiben die ungeänderten Geschwindigkeitsrichtungen bei a und c in der Ebene der Scheibe, bilden aber bei b und d, und in geringerm Maße auch an den andern Punkten, einen Winkel mit derselben. Zerlegt man die Geschwindigkeiten bei b und d parallel und senkrecht zur Ebene der Scheibe, so ergiebt sich ein Kräftepaar, das die Achse der Scheibe von oben gesehen im Uhrzeigersinn dreht. Durch letztere Drehung entsteht aber in ganz analoger Weise ein neues Kräftepaar, welches das Achsenende m hebt oder dessen Fallen hindert. Bei genügend rascher Rotation eines schweren Kreisels reicht eine unmerkliche Senkung (von A nach B) aus, um die Achse in Umlauf zu setzen und das der Schwere eben das Gleichgewicht haltende Kräftepaar zu erzeugen. Je rascher die Rotation, desto langsamer ist der Umlauf der Achse. — Vgl. Heinen, Über einige Rotationsapparate (Braunschw. 1857); Jansen, Die K. (Berl. 1891).

**Kreiselpumpe,** s. Pumpe.

**Kreiselrad,** s. Turbinen.

**Kreiselschnecken** (Trochidae), eine Familie der Schildkiemer (s. d.) mit spiraligen, kreiselförmigen Schalen, die innen schön perlmutterig glänzen, außen meist bunt gefärbt sind; die Mündung ist ganzrandig, ohne Ausschnitt, der Deckel ist spiralig und die Mündung vollständig verschließend, entweder dick, kalkig mit wenig, oder dünn und hornig mit vielen Spiraltouren. Der Fuß der K. erscheint verbreitert und ist, wie bei den Seeohren, mit bunten Fransen und Anhängen besetzt. K. giebt es in allen Meeren, in den tropischen sind sie zahlreicher, größer und bunter; manche von ihnen werden gegessen.

**Kreisen,** in der Jägersprache, s. Einkreisen.

**Kreisevolvénte,** die Kurve, die von irgend einem Punkte einer auf einem Kreise rollenden Geraden beschrieben wird, also auch der Ort des Punktes auf der Tangente, für den die Tangentenlänge gleich dem von einem bestimmten Punkte aus gemessenen Kreisbogen ist. Daher wird sie auch erzeugt, wenn man einen um einen Kreis geschlungenen Faden von demselben in gespanntem Zustande ablöst. (S. Tafel: Kurven II, Fig. 11.) Die Evolute (s. d.) der K. ist der Kreis. Nach der K. sind die Zahnflanken gewisser Zahnräder (s. d.) gekrümmt.

**Kreisfleckige Kahlheit,** s. Haare (Bd. 8, [S. 607b]).

**Kreisflieger,** s. Tauben.

**Kreisgericht,** in Österreich Bezeichnung der Kollegialgerichtshöfe erster Instanz, die in den Hauptstädten der Kronländer Landesgerichte genannt werden. Neben 15 Landesgerichten bestehen 51 K. mit gleicher sachlicher Zuständigkeit. Vor der Organisation von 1879 führten auch in Preußen und andern deutschen Staaten die Kollegialgerichte erster Instanz die Bezeichnung K.

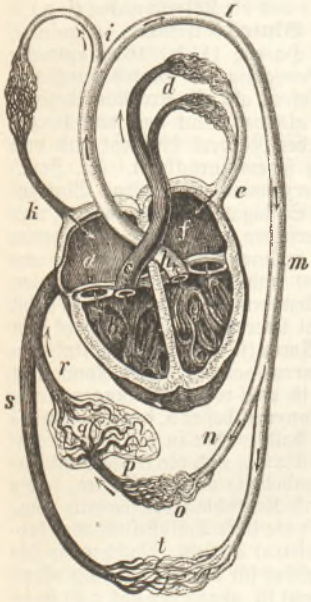
**Kreishauptmannschaft,** im Königreich Sachsen die Verwaltungsmittelbehörde, welche zwischen Ministerium, der Amtshauptmannschaft und den Städten steht, in welchen die revidierte Städteordnung gilt. Sie entspricht also etwa der preuß. Regierung (Gesetz vom 21. April 1873). Es sind 4 K. eingerichtet, in Dresden, Leipzig, Bautzen und Zwickau. An ihrer Spitze steht ein Kreishauptmann, dem eine Anzahl von Regierungs- und Oberregierungsräten beigegeben sind.

**Kreiskiemer** (Cyclobranchia), diejenigen Vorderkiemer (s. d.), deren Kiemen sich an beiden Körperseiten in einer zwischen Fuß und überragendem Mantelrand verlaufenden Furche befinden. Ihre Schale ist nicht gewunden. Äußere Begattungswerkzeuge sind nicht vorhanden. Hierher gehören die Napfschnecken (s. d.) und die Käferschnecken (s. d.).

**Kreislauf des Blutes** (Circulatio sanguinis), die von William Harvey (s. d.) 1619 entdeckte ununterbrochene Bewegung des Blutes durch den Körper, welche insofern als ein Kreislauf bezeichnet werden kann, als das Blut aus dem Herzen nach allen Teilen des Körpers hinfließt und von diesen wieder nach jenem zurückkehrt. (S. Herz.) Aus der linken Herzkammer strömt das Blut zunächst in die große Schlagader (arteria aorta), und zwar in den Teil derselben, welcher der aufsteigende (aorta ascendens) genannt wird, ungefähr 28 mm im Durchmesser hat und unmittelbar am Herzen einige Zweige zur Ernährung der Herzsubstanz selbst abgiebt. Nicht weit über ihrem Austritt aus dem Herzen bildet die Aorta (s. d.) einen nach links gekrümmten Bogen (arcus aortae), dessen Konvexität nach oben gekehrt ist und rechts die «ungenannte» Arterie (arteria anonyma, besser a. brachio-cephalica), die sich sehr bald wieder in die rechte Kopfschlagader (carotis dextra) und die rechte Schlüsselbeinader (arteria subclavia dextra) spaltet, sowie weiter links die linke Kopfschlagader (carotis communis sinistra) und die linke Schlüsselbeinader (arteria subclavia sinistra) abgiebt. Nachdem so die Aorta das Blut, welches für den Kopf und die obern Extremitäten bestimmt ist, abgegeben hat, geht sie in ihren absteigenden Teil (aorta descendens) über, welcher längs der Wirbelsäule mit verhältnismäßig kürzerm und sich nach Abgabe vieler Arterienäste immer mehr verengendem Durchmesser erst als Brustaorta (aorta thoracica) und dann unterhalb des Zwerchfells als Bauchaorta (aorta abdominalis) bis in das Becken hinabsteigt, wo er sich endlich in zwei Hauptäste, die beiden gemeinschaftlichen Hüftarterien (arteriae iliacae communes), spaltet, welche das Blut zu den untern Extremitäten führen. Die Arterien (s. d.) teilen sich nach und nach in immer kleinere Zweige, bis sie, alle unter der Haut liegenden Teile des Körpers durchdringend, in die Haargefäße (s. d.) übergehen, in denen die eigentliche Ernährung des Körpers, die Verwandlung eines durch die Haargefäßwände hindurchgeschwitzten Teils des Blutes in die Masse des Organs, welches er berührt, stattfindet.

Aus den Haargefäßen geht das Blut wieder in die durch Zusammentreten mehrerer Zweige immer umfangreicher werdenden Venen (s. d.) über, deren Hauptstämme meist an der Seite der Arterien verlaufen, und sammelt sich zuletzt fast vollständig in der obern und der untern Hohlader (vena cava superior et inferior), von denen die obere aus dem Kopfe, die untere aus dem Körper kommt, welche beide nebst den Herzvenen (venae cardiacae) in die rechte Vorkammer des Herzens einmünden. (S. Tafel: Die Blutgefäße des Menschen, Fig. 2, und Tafel: Das Herz des Menschen, Fig. 2.) Das

aus den Bauchorganen (Darm, Milz) abfließende Blut sammelt sich in der Pfortader (vena portae), und diese löst sich in der Leber nochmals in ein Haargefäßsystem auf, ehe sich dieses Blut in die untere Hohlvene ergießt. Aus der rechten Vorkammer tritt nun das Blut in die rechte Herzkammer, von da durch die Lungenarterien in die Lungen, aus diesen, nachdem es mit der daselbst befindlichen atmosphärischen Luft in Berührung gekommen und dadurch wieder in vollkommenes arterielles, d. h. sauerstoffhaltiges Blut verwandelt worden ist, durch die Lungenvenen in die linke Vorkammer und von da endlich wieder in die linke Herzkammer, um aufs neue den Kreislauf zu beginnen. Zur bessern Veranschaulichung des Blutumlaufs diene die nebenstehende schematische Figur, in der durch Pfeile die Richtung des Blutlaufs angegeben ist; a bezeichnet die rechte Vorkammer, b die rechte Kammer des Herzens, c die Lungenpulsader, d das Haargefäßsystem der Lungen, e die Lungenblutader, f die linke Vorkammer, g die linke Herzkammer, h die Aorta, i die Schlagadern und k die Blutadern der obern Körperhälfte, l den Bogen und m den absteigenden Teil der Aorta, n die Bauchaorta, o das Haargefäßnetz des Darmkanals, p die Pfortader mit den Haargefäßen q derselben in der Leber, r die Leberblutadern, s die untere Hohlader, t das Haargefäßsystem der untern Extremitäten.




Man unterscheidet gewöhnlich den **großen** oder **Körperkreislauf** und **kleinen** oder **Lungenkreislauf**. Ersterer, welcher drei Viertel der gesamten Blutmasse faßt und in der obigen Figur durch die Pfeile in der Richtung g h l m s i k a angedeutet ist, bezeichnet den zuerst beschriebenen Lauf des Blutes aus der linken Herzkammer durch alle Teile des Körpers in das Herz zurück, letzterer (mit ungefähr einem Viertel der gesamten Blutmenge) den Lauf aus der rechten Vorkammer durch die rechte Herzkammer, die Lungen und die linke Vorkammer bis in die linke Herzkammer (b c d e f der obigen Figur). Der eben geschilderte K. d. B. ist ununterbrochen, so daß das ganze Gefäßsystem immer mit Blut gefüllt und kein leerer Raum darin zu finden ist. Die Bewegung dieses zusammenhängenden Blutstroms geschieht durch Zusammenziehen des Herzens und der Arterien, indem gleichzeitig durch die Klappen im Herzen und in den Venen rückgängige Bewegungen des Blutes verhindert werden.

Die **Kräfte**, welche den Blutkreislauf veranlassen und unterhalten, sind folgende: 1) Die **Herzbewegung**, welche eine beständige Ungleichheit der Spannung in den verschiedenen Teilen des Gefäßsystems verursacht und dadurch eine kontinuierliche Blutbewegung hervorbringt. Indem das Herz durch seine abwechselnden Kontraktionen das in ihm enthaltene Blut periodisch in die großen Gefäßstämme hineinpreßt, veranlaßt es in den Arterien eine rhythmische (pulsatorische), in den Haargefäßen und Venen eine kontinuierliche Strömung des Blutes (s. Herz). 2) Die **Verengerung der Arterien**, deren Wandungen sich, wenn sie nach der Kontraktion des Herzens durch das eingepreßte Blut übermäßig ausgedehnt wurden, vermöge ihrer Elasticität und ihrer durch Muskeln- und Nervenfasern bedingten Kontraktilität wieder zusammenziehen und dadurch das eingepreßte Blut nach vorwärts, nach den Haargefäßen hindrängen (s. Puls). 3) Die **Aspiration des Brustkastens**, welche dadurch zu stande kommt, daß bei jeder Einatmung infolge der Erweiterung des Brustkastens ein negativer Druck innerhalb der Brusthöhle entsteht, wodurch das Venenblut eingesaugt und kräftig nach dem Herzen getrieben wird. 4) **Muskelkontraktionen** üben einen vorübergehenden Druck auf die benachbarten Venen und pressen das Venenblut in der Richtung gegen das Herz hin, da ihm der Weg in entgegengesetzter Richtung durch die sich schließenden Klappen der Vene verlegt wird.

Die **Zeit**, binnen welcher der Kreislauf sich einmal vollendet, also ein Blutteilchen an dieselbe Stelle zurückgekehrt ist, von welcher es ausging, ist bei verschiedenen Tieren ungleich und zunächst von der Größe des Tieres abhängig. Beim Pferde z. B. vollendet er sich in 25—30 Sekunden, beim Hunde von mittlerer Größe in 15, beim Menschen in etwa 23 Sekunden; durch 26—28 Pulsschläge wird das Blut einmal durch den ganzen Körper getrieben. Die **Geschwindigkeit** des Blutes ist an den Stellen größer, wo das Stromgebiet enge ist (in den großen Arterien und Venen), geringer da, wo es sehr in die Breite geht; in den Haargefäßen am geringsten. In diesen letztern rückt das Blut in der Sekunde nur um $^1/_2$ mm fort, in der Carotis dagegen um 300 mm in der Sekunde. Aus der kurzen Zeit, welche zur Vollendung eines Kreislaufs erforderlich ist, erklärt sich einerseits die fast augenblickliche Wirkung mancher direkt in das Blut eingespritzten Gifte, z. B. der Blausäure, der Strychninlösung u. a., andererseits die Schnelligkeit, mit welcher bei Verletzung der dem Herzen nahe gelegenen Blutgefäße der Tod durch Verblutung erfolgt.

Im **Fötus** ist der K. d. B. ein wesentlich anderer als beim Geborenen (s. Embryo, Bd. 6, S. 72 a).

**Kollateral-** oder **Seitenkreislauf** nennt man den nach Unterbindung oder Verstopfung einer größern Schlagader sich entwickelnden K. d. B. Wird z. B. die Hauptschlagader eines Gliedes wegen einer heftigen Blutung unterbunden, so wird das Blut nun mit größerer Kraft und in größerer Menge oberhalb des durch die Unterbindung gebildeten Gerinnsels (Thrombus) in die Seitenäste des verstopften Gefäßes eingetrieben und gelangt nun vermöge der zahlreichen miteinander kommunizierenden Verzweigungen (s. Anastomose) auf Seitenwegen zu dem Teile, der eigentlich von dem verschlossenen Gefäß versorgt werden sollte. Die Kenntnis der Kollateralgefäße ist deshalb für den Chirurgen wichtig. — Vgl. Fick, Der K. d. B. (Berl. 1872); Basch, Allgemeine Physiologie und Pathologie des K. d. B.

(Wien 1892); Tigerstedt, Lehrbuch der Physiologie des K. d. B. (Lpz. 1893).

**Kreislauf des Stoffs,** s. Stoffwechsel.

**Kreisler,** Johs., eine Phantasiefigur, die in E. Th. A. Hoffmanns «Phantasiestücken in Callots Manier» und «Kater Murr» auftritt. Auch musikalische Recensionen Hoffmanns tragen die Unterschrift Johannes K., Kapellmeister. K., zu dem der thüring. Musiker Joh. Ludw. Böhner einige Züge geliehen haben soll, ist der Vertreter der überschwenglichsten Romantik, der durch die Prosa des «Kater Murr» die Wage gehalten wird. Dieses Spiel der Gegensätze, in der deutschen Litteratur durch Jean Paulsche Gestalten (Vult und Walt) eine Zeit lang sehr beliebt, hat seinen natürlichen Boden in der musikalischen Kunst und namentlich in der Instrumentalmusik von jeher gern Ausdruck gesucht. So ist auch der Hoffmannsche K. selbst für den Titel eines Cyklus von 7 Klavierstücken benutzt worden, die in ihrer Art eine klassische Bedeutung besitzen. Es sind die «Kreisleriana» (Op. 16) von Rob. Schumann. Sie kopieren in ihrem aphoristischen Stil das Gebaren des von Hoffmann geschaffenen wunderlichen Kauzes ganz meisterhaft. Dem Inhalt nach stehen sie mit den «Davidsbündlertänzen» (Op. 6) des Komponisten im Zusammenhang. Der Gegensatz zwischen den von Schumann geschaffenen Phantasiegestalten des stürmischen Florestan und des sanften Eusebius kehrt hier in anderer Weise wieder. Beidemal scheint der Kampf Schumanns um seine Braut die Grundlage der Stimmungsbilder gewesen zu sein. Ein von Clara Wieck erfundenes Thema durchzieht die «Kreisleriana», und in den «Jugendbriefen» nennt sie Schumann ausdrücklich die Hauptperson in der Komposition.

**Kreislinie,** s. Kreis (geometrisch).

**Kreismikrometer** oder Ringmikrometer, ein Mikrometer (s. d.), das aus einem dünnen, genau kreisförmigen Stahlring besteht, der auf einer Glasplatte befestigt und in der Brennebene eines Fernrohrs angebracht ist. Durch Beobachtung der Zeiten, in denen zwei einander nahe Gestirne in diesen Ring ein- und austreten, kann man die Rektascensions- und Deklinationsdifferenzen derselben bestimmen. Das hierzu nötige Fernrohr bedarf keiner parallaktischen Aufstellung, muß aber während der Dauer der Beobachtung völlig unverändert stehen bleiben. Dieses einfache Mikrometer eignet sich namentlich zur Ortsbestimmung lichtschwacher Gestirne, wie der Kometen und Nebelflecke. Im Notfalle kann man die das Gesichtsfeld des Fernrohrs begrenzende Blendung als K. benutzen.

**Kreismundschnecke,** s. Landschnecken.

**Kreis Oldenburger Eisenbahn,** s. Deutsche Eisenbahnen (Übersicht C, II).

**Kreisordnung,** das preuß. Gesetz, das 13. Dez. 1872 nach langjährigen Vorberatungen und schwierigen Verhandlungen im Landtage zu stande gekommen und aus dem alsdann weiter unter Festhaltung seiner Grundgedanken die neue organische Gesetzgebung des preuß. Staates hervorgegangen ist. (S. Provinzialordnung und Verwaltungsgerichtsbarkeit.) Das Gesetz erstreckte sich zunächst nur auf die Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Pommern, Schlesien und Sachsen mit der Maßgabe, daß es durch königl. Verordnung in Posen oder Teilen dieser Provinz in Kraft gesetzt werden könnte. Jeder Kreis bildet nach dem Gesetz einen Kommunalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten mit den Rechten einer Korporation; Städte mit mindestens 25000 Civilpersonen dürfen einen Kreisverband (Stadtkreis) für sich bilden. Die Kreisangehörigen sind zur Annahme unbesoldeter Ämter und zur Aufbringung von Abgaben für die Kreisbedürfnisse durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, namentlich zur Klassen- und Einkommensteuer, verpflichtet; der Fiskus darf mit einer stärkern Quote der Grund- und Gebäudesteuer herangezogen werden. Jeder Kreis ist zum Erlaß statutarischer Anordnungen und von Reglements über besondere Einrichtungen befugt. An der Spitze der Verwaltung steht der auf Vorschlag des Kreistags vom König ernannte Landrat als Organ der Staatsregierung und Vorsitzender des Kreistags und Kreisausschusses; ein Kreissekretär ist ihm beigegeben, und zwei gewählte Kreisdeputierte (s. d.), bei kurzer Behinderung auch der Kreissekretär, können ihn vertreten. Der Kreistag, welcher den Kommunalverband vertritt und mindestens zweimal jährlich berufen werden muß, besteht aus mindestens 25 Mitgliedern, an denen die Stadtgemeinden nach ihrem Bevölkerungsanteil bis zur Hälfte oder einem Drittel beteiligt sind, während der Rest gleichmäßig auf den Wahlverband der Landgemeinden und denjenigen der mit mindestens 150 bis 450 M. staatlicher Grund- und Gebäudesteuer belegten ländlichen Grundbesitzer entfällt; die Wahlen erfolgen durch Wahlmänner auf sechs Jahre. Ein vom Kreistag erwählter Kreisausschuß (s. d.) von sechs Mitgliedern steht dem Landrat in der Verwaltung der Kreisangelegenheiten und Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung zur Seite. Glieder des Kreises sind die Städte, soweit sie nicht eigene Stadtkreise bilden, und Amtsbezirke (s. d.). Für den Bereich eines selbständigen Gutsbezirks (s. d.) ist dessen Besitzer oder ein von ihm bestellter Vertreter Ortsobrigkeit und als solche zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche gleichzeitig den Landgemeinden obliegen. In letztern besteht der Gemeindevorstand aus dem Gemeindevorsteher und mindestens zwei Schöffen, die von der Gemeindevertretung auf sechs Jahre erwählt werden. Die K. hat sich gut bewährt und ist allmählich, mit einigen durch die besondern Verhältnisse anderer Provinzen bedingten Abänderungen, im ganzen Staatsgebiete zur Einführung gelangt, für die Provinz Hannover durch das 1. April 1885 in Kraft getretene Gesetz vom 6. Mai 1884 unter Fortlassung der Amtsbezirke und Abänderung der bisherigen Kreiseinteilung, für Hessen-Nassau durch Gesetz vom 7. Juni 1885, für Westfalen durch Gesetz vom 31. Juli 1886, für die Rheinprovinz durch Gesetz vom 30. Mai 1887, für Schleswig-Holstein durch Gesetz vom 26. Mai 1888; für Posen wurden die Verhältnisse neu im Anschluß an die Verwaltungseinrichtungen der Gesamtmonarchie geordnet durch Gesetz vom 19. Mai 1889, welches freilich der Selbstverwaltung sehr viel engere Grenzen ziehen mußte, als ihr in den andern Provinzen gezogen sind. Die K. für die alten Provinzen erfuhr eine Neuredaktion durch Gesetz vom 19. März 1881, welches zur Zeit die formale Rechtsquelle bildet. (S. Gemeinderecht.)

Vgl. Stengel, Die Organisation der preuß. Verwaltung (Lpz. 1884); derſ., Das Staatsrecht des Königreichs Preußen (Freib. i. Br. 1894); Brauchitsch, Die neuen preuß. Verwaltungsgesetze (4 Bde., B. 1 in 14., Bd. 2 und 3 in 13., Bd. 4 in 12. Aufl.,

besorgt von Braunbehrens, Berl. 1896); ferner G. Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts (4. Aufl., Lpz. 1895), und die kreisrechtlichen Artikel in Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts» (2 Bde., Freib. i. Br. 1890—92).

**Kreisprozeß,** in der Wärmelehre jede Reihe von Zustandsänderungen eines Körpers, die denselben schließlich wieder in den Anfangszustand (auf dieselbe Temperatur, dasselbe specifische Volumen und denselben specifischen Druck) zurückbringen. Carnot hat solche Prozesse zur Begründung seines Satzes der Mechanischen Wärmetheorie (s. d.) und zur Ermittelung des ökonomischen Koefficienten der Dampfmaschinen erdacht. Die K. sind entweder umkehrbar oder nicht. Im erstern Fall läßt sich die Reihe von Zustandsänderungen auch in entgegengesetzter Folge einhalten; im letztern aber nicht. Der K. findet bei den thermodynamischen Maschinen (Dampf-, Eis- und Heißluftmaschinen) Anwendung.

**Kreispunkte,** s. Krümmung.

**Kreisrat,** s. Kreisamt.

**Kreisring,** eine Rotationsfläche (s. d.), die durch Drehung eines Kreises um eine in seiner Ebene liegende Achse entsteht. (S. Tafel: Flächen II, Fig. 3.)

**Kreissäge,** s. Sägemaschinen.

**Kreisschere,** s. Blechbearbeitung (Bd. 3, S. 105b) sowie Tafel: Blechbearbeitungsmaschinen, Fig. 4.

**Kreisschulinspektor,** Beamter, den der Staat für die Elementarschulverwaltung und Schulaufsicht in den Kreisen bestellt. Früher wurden dazu meist Geistliche, neuerdings aber mehr und mehr selbständige K. ernannt. Sie stehen unter Leitung der Regierungen, deren zweite Abteilungen (in Preußen) das Schulwesen beaufsichtigen.

**Kreisschuppen,** s. Rundschuppen.

**Kreisschupper,** s. Fische.

**Kreissegmentsäge,** s. Grundsäge.

**Kreissekretär,** s. Kreisordnung.

**Kreißen,** soviel wie sich in Geburtswehen befinden.

**Kreissynodalvorstand,** s. Kreissynode.

**Kreissynode.** In den meisten evang. Landeskirchen Deutschlands ist im 19. Jahrh. die Synodalverfassung in der Weise durchgeführt worden, daß zwischen der Vertretung der Einzelgemeinde und derjenigen der Landeskirche ein (oder mehrere) synodales Organ inmitten steht (Kreis-, Diöcesan-, Bezirkssynode, die reform. Klassikalsynode). Derselben gehören in der Regel die in geistlichen Ämtern des Kirchenkreises stehenden Geistlichen sowie eine Anzahl von den Gemeindevertretungen gewählter Laien an, in Altpreußen in doppelter Zahl der zur Synode gehörigen Geistlichen. Den Vorsitz hat der Superintendent (Dekan, Propst). Die K. wählen die Mitglieder der höhern Synodalorgane (Provinzial-, Generalsynode). Die Funktionen der K. sind in den verschiedenen Landeskirchen verschieden geordnet; überall ist ihre Hauptaufgabe, für die Belebung und Vertiefung des kirchlichen Sinnes zu wirken; dazu kommen gewisse Disciplinarsachen sowie die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Gemeinden. Die K. wählt den Kreissynodalvorstand (das altreform. Moderamen), bestehend aus dem Superintendenten als Vorsitzendem, einem geistlichen und drei weltlichen Assessoren, welcher teils selbständige Funktionen hat, teils diejenigen der K. während der Zeit ihres Nichtbeisammenseins wahrzunehmen hat. Die K. tritt in der Regel einmal jährlich zusammen. (S. Synodalverfassung.)

**Kreistag,** s. Kreisordnung.

**Kreisteilmaschine,** s. Teilmaschine.

**Kreisteilung,** die Aufgabe, den Kreisumfang in eine vorgeschriebene Anzahl von gleichen Teilen zu zerlegen, oder auch in einen Kreis ein regelmäßiges Vieleck von einer gegebenen Seitenzahl einzutragen. Die Alten kannten nur das regelmäßige Fünfeck, Sechseck und die unmittelbar mit diesen zusammenhängenden regulären Polygone. Erst Gauß zeigte (1801), daß die obige Aufgabe mit der Theorie der auflösbaren Gleichungen und mannigfaltigen Problemen der höhern Arithmetik in einem äußerst merkwürdigen Zusammenhang steht, und lehrte allgemein, welche regelmäßigen Vielecke sich mit Zirkel und Lineal konstruieren lassen; nämlich nur solche, deren Seitenzahl in der Form $p = 2^{2^n} + 1$ enthalten ist, wo p eine Primzahl bedeutet; also das 5-Eck, das 17-Eck, das 257-Eck u. s. f.

**Kreistruppen** wurden 1681 im Deutschen Reich durch Reichsschluß an Stelle der vorher von den Reichsständen zu stellenden Kontingente in Stärke von 28000 Mann Fußvolk und 12000 Reitern nebst Artillerie errichtet; doch waren dies keine stehenden Truppen. Den Befehl über die K. führte die von den Kreistagen oder den Direktorien bestellte Kreisgeneralität, die Offiziere der einzelnen Regimenter wurden nach bestimmter Ordnung von den Kontingentsherren ernannt. An der Spitze des ganzen Heers stand die Reichsgeneralität.

**Kreisverwaltungsgericht,** s. Verwaltungsgerichtsbarkeit.

**Kreittmayr,** Aloys Wiguläus, Freiherr von, bayr. Jurist und Staatsmann, geb. 14. Dez. 1705 zu München, studierte in Ingolstadt, Utrecht und Leiden, praktizierte in Wetzlar, wurde 1725 Mitglied des bayr. Hofrats, 1745 Reichsfreiherr, Hofratskanzler und Geheimrat, 1749 Geh. Ratsvicekanzler und Konferenzminister. Er starb 27. Okt. 1790. Im J. 1845 ward ihm auf dem Promenadenplatz in München ein Denkmal von Schwanthaler errichtet. Ihm verdankt Bayern den «Codex juris Bavarici criminalis» (Münch. 1751), den «Codex juris Bavarici judiciarii» (ebd. 1753) und den «Codex Maximilianeus Bavaricus civilis» (ebd. 1756), die er mit Anmerkungen begleitete. K. veröffentlichte ferner: «Grundriß der gemeinen und bayr. Privatrechtsgelehrsamkeit» (Münch. 1768), «Grundriß des allgemeinen deutschen und bayr. Staatsrechts» (1770 u. 1789), «Compendium codicis Bavarici civilis, judiciarii, criminalis» (1773 u. 1776). — Vgl. J. A. Kalb, Biographie des Churfürstl. baier. Staatskanzlers u. s. w. A. W. Freiherrn von K. (Münch. 1825); Bechmann, Der churbayr. Kanzler Aloys Freiherr von K. (ebd. 1896).

**Kreling,** Aug. von, Maler und Bildhauer, geb. 23. Mai 1819 zu Osnabrück, besuchte das Polytechnikum zu Hannover und ging 1836 nach München, wo er sich zunächst unter Schwanthaler der Bildhauerei, dann unter Cornelius der Malerei widmete. K. wurde 1853 Direktor der königl. Kunstgewerbeschule zu Nürnberg, welche er gänzlich neu organisierte und zu großem Ruf brachte, und starb daselbst 22. April 1876. Als Bildhauer modellierte er das Standbild des Fürsten Heinrich Posthumus von Reuß in Gera (1863) und das Keplers in Weil der Stadt (1870), sowie Brunnen für Cincinnati, Nürnberg und Bonn. Seine ersten Bilder waren: Die Krönung Kaiser Ludwigs des Bayern für das Maximilianeum in München, Die erste Ernte nach dem Dreißigjährigen Kriege und die Deckenbilder

im Hoftheater zu Hannover. Ferner lieferte er Kartons mit Darstellungen der Deutschen Kaiser, Darstellungen aus dem Leben Karls d. Gr. in Öl für die Villa Donner in Hamburg, die Ölgemälde: Hugenotten beim heiligen Abendmahl in der Bartholomäusnacht (Germanisches Museum in Nürnberg) und Die von Tilly belagerten Magdeburger nehmen das heilige Abendmahl (Nürnberg, Rathaus), Porträte und Genrebilder sowie Illustrationen zu Goethes «Faust», die teils in Photographiedruck, teils in Holzschnitt (Münch. 1876) veröffentlicht wurden. Auch viele kunstgewerbliche Arbeiten wurden unter seiner Leitung ausgeführt.

**Krellen,** in der Jägersprache, s. Federn.

**Kremation, Krematorium** (lat.), s. Leichenverbrennung.

**Kremenez.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Volhynien, im Südwesten an Galizien grenzend, hat 3328,8 qkm, 174 215 E., meist Klein- und Weißrussen; Ackerbau, Viehzucht (besonders Rinder und Schafe) und Fabriken. — 2) K. (poln. Krzemieniec), **Kreisstadt** im Kreis K., an einem zur Ikwa gehenden Bach, hat (1892) 11 789 E., in Garnison das 42. Infanterie- und das 31. Dragonerregiment, 10 russ., 1 kath. Kirche, 1 Kloster, 1 Synagoge, 1 russ. Zeitung, Überreste von Festungswerken und Getreidehandel.

**Krementschúg.** 1) **Kreis** im südl. Teil des russ. Gouvernements Poltawa, hat 3429,2 qkm, 186 237 E.; Getreide-, Flachsbau, Viehzucht, Handel, namentlich an den Flußhäfen. — 2) **Kreisstadt** und Dampferstation im Kreis K., links am Dnjepr und an den Linien Jelisawetgrad-Charkow und K.-Romny der Charkow-Nikolajewbahn, hat mit Krjukow (1892) 66 050 E., in Garnison das 35. Infanterieregiment; Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, Tabakfabriken, Seilerei, Seifensiederei, Dampfsägewerke; 3 Banken (darunter eine Filiale der Reichsbank).

**Krementz,** Phil., Erzbischof von Köln, geb. 1. Dez. 1819 zu Koblenz, studierte in Bonn, München und Trier, empfing 1842 die Priesterweihe und wurde Kaplan an der Castorkirche in Koblenz, 1846 Religionslehrer an der Ritterakademie zu Bedburg, 1847 Pfarrer an der Castorkirche zu Koblenz; seit 1853 war er zugleich Dechant des Kapitels Koblenz, und seit 1859 Ehrendomherr der Kathedralkirche zu Trier. 1867 zum Bischof von Ermland erhoben, gehörte K. auf dem Vatikanischen Konzil zur oppositionellen Minorität, unterwarf sich aber und ging dann gegen die Altkatholiken scharf vor. Die 25. Sept. 1872 gegen K. ausgesprochene Temporaliensperre wurde erst durch Beschluß des preuß. Ministeriums vom 1. Okt. 1883 aufgehoben. Im Juli 1885 wurde K. an Stelle von P. Melchers (s. d.) zum Erzbischof von Köln ernannt und 16. Okt. landesherrlich bestätigt. 1893 wurde er Kardinal. Als theol. Schriftsteller ist K. bekannt durch «Die Stadt auf dem Berge» (Kobl. 1861), «Israel, Vorbild der Kirche» (Mainz 1865), «Das Evangelium im Buche Genesis» (Kobl. 1867), «Das Leben Jesu» (Freib. i. Br. 1869), «Grundlinien zur Geschichtstypik der Heiligen Schrift» (ebd. 1875), «Die Leiden der Kirche und deren Urbild» (Braunsberg 1877), «Die Offenbarung des heil. Johannes» (Freib. i. Br. 1883). — Vgl. Dr. Philipp K., Erzbischof von Köln, ein Lebensbild (Köln 1885).

**Kremer,** Alfr. Freiherr von, Orientalist, geb. 13. Mai 1828 zu Wien, erhielt nach Beendigung seiner Studien 1849 ein Reisestipendium der Akademie der Wissenschaften für zwei Jahre, mit dem Auftrage, die Bibliotheken in Syrien zu durchforschen. Nachdem er dann verschiedene Ämter bekleidet hatte, wurde er 1870 österr. Generalkonsul für Syrien zu Beirut, 1872 Ministerialrat und Referent für das Konsularwesen im Ministerium des Äußern in Wien, 1876 Mitglied der ägypt. Staatsschuldenkommission in Kairo. Im Frühjahr 1880 trat K. in das Ministerium des Äußern zurück und wurde Ende Juni desselben Jahres zum Handelsminister ernannt, welche Stelle er bis Mitte Febr. 1881 bekleidete. Er starb 27. Dez. 1889 in Döbling bei Wien. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Mittelsyrien und Damaskus» (Wien 1853), die deutsche Bearbeitung des «Diwan des Abu-Nuwas, des größten lyrischen Dichters der Araber» (ebd. 1855); ferner «Ägypten. Forschungen über Land und Volk» (2 Bde., Lpz. 1863), «Über die südarab. Sage» (ebd. 1866), «Geschichte der herrschenden Ideen des Islams» (ebd. 1868), «Kulturgeschichtliche Streifzüge auf dem Gebiete des Islams» (ebd. 1873), «Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen» (2 Bde., Wien 1875—77). In den «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie erschienen: «Topographie von Damaskus» (2 Hefte, Wien 1854—55), «Über die Gedichte des Labyd» (ebd. 1881), die «Beiträge zur arab. Lexikographie» (2 Hefte, 1883, 1884), «Über das Einnahmebudget des Abbasidenreichs vom J. 306 der Hidschra» (1887), «Über die philos. Gedichte des Abul-Alâ Maarry» (1888), «Studien zur vergleichenden Kulturgeschichte» (2 Hefte, 1889—90). An Textausgaben sind zu nennen: Wakidys «History of Mohammed's campaigns» (Kalk. 1855), «Die himjarische Kasideh» (Lpz. 1865). Von polit. Bedeutung ist seine Schrift «Die Nationalitätsidee und der Staat» (Wien 1885).

**Kremer,** Gerhard, s. Mercator.

**Kreml** (russ.), Burg, Citadelle, richtiger eigentlich soviel wie das griech. Akropolis (s. d.), der gewöhnlich erhöhte, befestigte, mit Wall und Graben umgebene innere Teil einer Stadt. Am bekanntesten ist der K. von Moskau (s. d. und Tafel: Russische Kunst II, Fig. 8), der auch gewöhnlich unter dem Namen K. verstanden wird.

**Kremnitz,** ungar. Körmöczbánya, Stadt mit geordnetem Magistrat (seit 1876), mit dem Titel königl. Freistadt, und bedeutende Bergstadt im ungar. Komitat Bars, in einem tiefen Thale, 550 m über dem Meer, an der Linie Budapest-Ruttka der Ungar. Staatsbahnen, Sitz einer Berg-, Hütten- und Forstverwaltung sowie eines Münzamtes, ist mit Mauern umgeben und hat (1890) 9179 meist deutsche kath. E. (527 Ungarn, 2118 Slowaken), Post, Telegraph, ein Kastell, got. Schloßkirche mit Fresken (13. Jahrh.), St. Elisabethkirche (14. Jahrh.), evang. Kirche, Franziskanerkloster (1649), schöne Dreifaltigkeitskirche, Stadthaus, eine Münze, welche früher die bekannten Kremnitzer Dukaten, jetzt aber alle Münzen (Münzzeichen K. B.) prägt, Bergmannsspital, Krankenhaus, Sparkasse, Oberrealschule, Papier-, Thonpfeifen-, Steingut- und Kartonnagenfabrik. Der ergiebige Bergbau geht auf Gold und Silber. Die Betriebskraft wird durch einen vom Turóczer Komitat nach K. geleiteten Kanal (14. Jahrh., 24 km lang) erzeugt. Zur Ableitung des Wassers in den Minen wurde 1846 ein zur Gran führender 15 km langer Tunnel zu bauen begonnen. K. wird urkundlich zuerst 1317 genannt, war vor 1323 Sitz der königl. Kammergrafen, seit 1328 königl. Freistadt,

die älteste der ungar. Freistädte und Vorort über alle niederungar. Bergstädte.

**Kremnitz,** Mite (Marie), deutsche Schriftstellerin, geb. 2. Jan. 1854 zu Greifswald, Tochter des Chirurgen H. A. Bardeleben, verheiratete sich mit dem Arzte K. in Bukarest und lebt seit 1875 daselbst. Sie veröffentlichte unter ihrem Namen: «Rumän. Skizzen» (Bukarest 1877), «Neue rumän. Skizzen» (Lpz. 1881), «Rumän. Märchen» (ebd. 1882), «Rumäniens Anteil am Kriege 1877—78» (ebd. 1888), den Roman «Ausgewanderte» (Bonn 1890) und die Novellen «Clina. Zwischen Kirche und Pastorat» (Bresl. 1895) und «Sein Brief» (ebd. 1896); gemeinsam mit Carmen Sylva übertrug sie: «Rumän. Dichtungen» (3. Aufl., Bonn 1889). Unter dem Pseudonym George Allan schrieb sie: «Fluch der Liebe!» (Lpz. 1881), «Aus der rumän. Gesellschaft» (ebd. 1881), «Ein Fürstenkind» (ebd. 1882); mit Carmen Sylva unter dem Pseudonym Dito und Idem: «Anna Boleyn» (Bonn 1886), «Aus zwei Welten» (3. Aufl., ebd. 1887), «Astra» (3. Aufl., ebd. 1887), «Feldpost» (3. Aufl., ebd. 1887), «Rache» (2. Aufl., ebd. 1889), «In der Irre» (3. Aufl., ebd. 1890).

**Krempe,** Stadt im Kreis Steinburg des preuß. Reg.-Bez. Schleswig, an der Linie Elmshorn-Heide der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Altona), hat (1890) 1227 evang. E., Post, Telegraph; Schuhwaren-, Lederfabrik, Ackerbau und Schiffahrt. [ſ. Spinnerei.

**Krempel, Krempelmaschine, Krempeln, Krempelwolf,** ſ. Wollspinnerei.

**Krempziegel,** ſ. Dachdeckung (Bd. 4, S. 674a).

**Krems.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Niederösterreich, hat 1151,32 qkm und (1890) 84429 (42699 männl., 41730 weibl.) E. in 153 Gemeinden und 329 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Gföhl, K., Langenlois, Mautern, Pöggstall und Spitz. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Kreis- und Bezirksgerichts (159,74 qkm, 27681 E.), am Einflusse der K. in die Donau und am Fuße des Mannhartsberges, an den Linien K.-Absdorf (32 km) der Österr. Staatsbahnen und K.-Herzogenburg (21 km) der Österr. Lokalbahngesellschaft, hat (1890) mit den Vorstädten Und, Kremsthal, Hohenstein und Gartenau 10584 E., in Garnison 3 Bataillone des 49. Infanterieregiments «Herzog Alfred zu Sachsen-Coburg und Gotha» und das 6. Pionierbataillon, Post, Telegraph, vier Kirchen, Rathaus mit Archiv, Stadtbibliothek, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsschule, Lehrerbildungsanstalt, Mädchenschule der Englischen Fräulein, Weinbauschule, Krankenhaus; Fabrikation von Stahlwaren, Senf und Essig, Gartenbau und Handel mit Safran, Senf, Essig, Wein. Aus einer in der Nähe gegrabenen Erdart wird das Kremser Weiß (ſ. Bleiweiß) hergestellt. Nahebei das Rehbergerthal mit Lederfabrik und Dampfmühlen. Den Donauhafen von K. bildet die Stadt Stein (ſ. d.). — Vgl. Kinzl, Chronik der Städte K., Stein und deren Umgegend (Krems 1870); Kerschbaumer, Geschichte der Stadt K. (ebd. 1885); Aus Alt-Krems (ebd. 1895); Aus dem Kremser Stadtarchiv (ebd. 1895).

**Kremser,** langer vielsitziger Wagen (Omnibus) für Landpartien u. ſ. w., benannt nach dem Hofagenten Kremser, der 1825 den ersten Verkehr mit K. zwischen Berlin und Charlottenburg einrichtete.

**Kremser Weiß,** ſ. Krems und Bleiweiß.

**Kremsier.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** (Umgebung), ohne die Stadt K., in Mähren, hat 446,75 qkm und (1890) 44825 (21012 männl., 23813 weibl.) E., 7547 Häuser und 10431 Wohnparteien in 80 Gemeinden mit 82 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke K. und Zdounek. — 2) K., slaw. Kroměříž, **Stadt** mit eigenem Statut, in der fruchtbaren Ebene Hanna, an der hier zweimal überbrückten March und den Linien Kojetein-Bielitz und K.-Zborowitz (17 km) der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts (219,24 qkm, 22905 E.) und Finanzkommissariats sowie Sommerresidenz des Erzbischofs von Olmütz, besteht aus der von alten Mauern umschlossenen innern Stadt mit der Judenstadt (Židovna, 504 E.) und acht Vorstädten und hat 17,77 qkm und (1890) 12480 meist czech. kath. E., darunter 1595 Deutsche, in Garnison ein Bataillon des 3. Infanterieregiments «Erzherzog Karl», Post und Telegraph. K. hat ein deutsches und ein czech. Staatsgymnasium, eine Landesrealschule, ein fürsterzbischöfl. Privatgymnasium, eine czech. Lehrerbildungsanstalt, czech. Ackerbauschule und Knabenseminar, gewerbliche Fortbildungsschule, czech. landwirtschaftliche Mädchenschule und zwei Musikschulen; eine Maschinenfabrik und Eisengießerei, erzbischöfl. Mühle, zwei Brauereien, eine Aktienzuckerfabrik und zwei Malzfabriken, beträchtlichen Handel, besonders mit Obst, Getreide und Vieh. — Der erzbischöfl. Palast, welcher von Erzbischof Karl von Liechtenstein (1664—98) neu aufgebaut und nach dem Brande von 1752 von Leopold Friedrich wiederhergestellt worden ist, diente 1848 dem von Wien hierher verlegten ersten österr. Reichstag, welcher 15. Nov. 1848 eröffnet und 7. März 1849 aufgelöst wurde, als Sitzungslokal.

**Kremsierer Lokalbahn,** ſ. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

**Kremsmünster,** Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Steyr in Oberösterreich, an der Krems und der Linie Linz-K.-Klaus-Steyrling der Kremsthalbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (207,16 qkm, 14024 E.) und Steueramtes, hat (1890) 1006, als Gemeinde 1048 E., Post, Telegraph, Sparkasse; Schokoladenfabrik, Brauereien, bedeutender Viehmarkt, Jahrmärkte. Die reiche berühmte Benediktinerabtei auf einem Hügel links von der Krems mit 22 Pfarreien ist 777 von Herzog Tassilo III. von Bayern gegründet und umfaßt die Stiftskirche mit Gemälden und Hochaltar, eine Schatzkammer mit dem Tassilokelch (genannt Stifterbecher), ein Obergymnasium, Konvikt, eine Bibliothek (70000 Bände, 1700 Handschriften, 840 Inkunabeln) und eine achtstöckige Sternwarte (1748—58) mit Sammlungen. — Vgl. Weißbacher und Hartenschneider, Das Dekanat Altmünster mit den Pfarren des Stifts K. (in der «Topographie des Erzherzogtums Österreich», Abteil. 3, 3 Bde., Wien 1835); Hagn, Wirken der Benediktinerabtei K. (Linz 1848). [Eisenbahnen.

**Kremsthalbahn,** ſ. Österreichisch-Ungarische

**Kren** (slaw.), soviel wie Meerrettich, ſ. Cochlearia. [wässer.

**Krene** (grch.), eine kalte Mineralquelle, ſ. Mineral-

**Krenelieren** (frz.), mit Schießscharten versehen; über krenelierte Mauern ſ. Freistehende Mauern.

**Krengeldanz,** Glashütte bei Witten.

**Kreodonten,** wichtige alttertiäre Familie der Säugetiere, Vorläufer der fleischfressenden Sohlengänger, bei denen der Unterschied zwischen Backzähnen und Eckzähnen noch nicht scharf ausgeprägt

ist. Durch die Gattungen Cynodon (s. d.), Palaeonictys und Dinictys sind die K. mit den heutigen Zibetkatzen, Hyänen, Hunden, Katzen und bärenartigen Raubtieren, durch Arctocyon (Bärhund) mit den Insektenfressern verbunden, und in Hyaenodon besitzen sie sogar eine Gattung, welche noch Merkmale der fleischfressenden Beuteltiere aufweist. Typische K. sind Pterodon und Proviverra.

**Kreole** (vom span. criollo), im weitesten Sinne ein im Lande geborenes Individuum fremder Rasse. Deshalb heißt auch der in den amerik. Kolonien geborene Neger ungemischten Blutes K. im Gegensatz zu dem eingeführten Neger (in Brasilien Negro de nação). Im besondern versteht man jedoch unter K. in den ehemaligen franz., span. und portug. Kolonien Amerikas sowie auch Afrikas (Guinea) und Ostindiens die Eingeborenen von rein europ. Blute (sangre azul) im Gegensatz zu den in Europa selbst geborenen Einwanderern, die in dem ehemaligen span. Amerika Chapetones (s. d.), in Mexiko gewöhnlich Gachupines (s. d.), in Brasilien Portuguezes legitimos oder Filhos do reino genannt werden. In Brasilien haben sich die eingeborenen Weißen den Namen Brasileiros beigelegt. — Vgl. Olsner-Monmerqué, Der K. (Berl. 1848).

**Kreolische Sprachen,** die aus der Vermischung der roman. Sprachen oder auch der holländischen oder englischen mit den Sprachen der Eingeborenen in Afrika, Asien und Amerika entstandenen Sprachen. — Vgl. Thomas, The theory and practice of Creole grammar (Port of Spain 1869); Saint-Quentin, Introduction à l'histoire de Cayenne. Etude sur la grammaire créole (1872); Coelho, Os dialectos romanicos ou neo-latinos na Africa, Asia e America (Lissab. 1881); Schuchardt, Kreolische Studien (Heft 1—9, Wien 1883—91).

**Kreon,** Sohn des Menoikeus und Bruder der Jokaste, der Gemahlin des Laïos, Königs von Theben. Als Oidipus die Sphinx getötet hatte, trat K. an ihn und Jokaste die Herrschaft ab, welche ihm nach des Laïos Ende zugefallen war, übernahm sie aber wieder nach dem Tode des Eteokles. Sein grausames Verbot, die Leiche des Polyneikes zu bestatten, hatte die gänzliche Verwaisung seines Hauses zur Folge. (S. Antigone.)

**Kreophag** (grch.), Fleischesser.

**Kreosol,** der Methyläther des Homobrenzkatechins, $C_6H_3(CH_3)\cdot(OH)\cdot(OCH_3)$, eine dem Guajakol (s. d.) ähnliche Flüssigkeit, die sich im Buchenholzteer und besonders im Kreosot (s. d.) vorfindet. K. siedet bei 220°, reduziert Silbernitrat beim Erwärmen und färbt sich, wie alle Derivate des Brenzkatechins, durch Eisenchlorid grün.

**Kreosot,** eine vom Freiherrn von Reichenbach zuerst 1832 aus Buchenholzteer dargestellte Substanz. Reines K. ist vollkommen farblos, stark lichtbrechend, riecht eigentümlich und durchdringend und schmeckt brennend aromatisch; an der Luft und am Lichte färbt es sich etwas. Es siedet bei 219° C., löst sich in 120 Teilen Wasser und mischt sich mit Äther, Alkohol, Eisessig und alkalischen Laugen. K. vermag die Fleischfaser vor Fäulnis zu schützen (daher sein Name vom grch. kréas, Fleisch, und sōzein, erhalten). Seine Anwesenheit im Holzrauche sowie in der durch trockne Destillation des Holzes erhaltenen Flüssigkeit (Holzessig, Teerwasser) ist auch der Grund, weshalb sowohl durch das Räuchern als durch das Bestreichen mit Holzessig (Schnellräucherung) Fleisch konserviert werden kann. Das echte K., so wie es in den rhein. Fabriken dargestellt wurde, ist ein Gemenge von gleichen Teilen Kreosol (s. d.) und Guajakol (s. d.) und findet gegenwärtig medizinisch vielfach Anwendung bei Lungentuberkulose. Das bei der Destillation der Braunkohle und des Torfs behufs der Darstellung von Paraffin und Solaröl in großer Menge sich bildende Braunkohlenkreosot, das jedoch im wesentlichen aus Carbolsäure besteht, wird zum Desinfizieren, zum Imprägnieren (Kreosotieren) von Eisenbahnschwellen und Grubenhölzern u. s. w. verwendet. Auch wird die Natriumverbindung des Braunkohlenkreosots mit Erfolg auf Leuchtgas (Kreosotgas) verarbeitet.

Meistens bezeichnet man heute als K. das Gemenge von Phenolen und ihren Äthern, das man aus dem Holzteer durch Behandlung mit Ätznatron gewinnt und aus den hierbei entstehenden Natriumsalzen durch Säuren abscheidet. Es besteht aus Phenol, Parakresol, Phlorol, Guajakol, Kreosol, Methyläthern des Pyrogallols u. s. w. Dieses Gemenge siedet zwischen 180 und 300° und kann durch fraktionierte Destillation in die einzelnen Bestandteile zerlegt werden. — Oft bedeutet der Name K. auch einfach rohe Carbolsäure.

**Krepieren** (lat.), bersten, platzen (von Hohlgeschossen infolge der Sprengladung, s. d.); elend umkommen, sterben (vom Vieh).

**Krepostnyje ljudi** (russ.), wörtlich: die an die Scholle gebundenen Leute, daher die Leibeigenen; Krepostnoje prawo, die Leibeigenschaft.

**Krepp** (frz. crêpe), s. Flor; über das Verfahren zur Herstellung von K. s. Kreppen.

**Kreppbilder,** Bilder, die auf weißer Seide mit feinen seidenen, aus Krepp gezogenen schwarzen Fäden gestickt werden und Kupferstichen ähnlich sind.

**Kreppen** oder Krausen, Appreturverfahren für dünne Seiden- und Kammwollgewebe, bei dem diesen durch wiederholtes Stauchen der Schuß- und Kettenfäden eine rauhe, krause Beschaffenheit erteilt wird und die Gewebe glanzlos und stark elastisch werden. Im allgemeinen sind zwei Verfahren bekannt. Nach dem einen, in Japan heimischen, 1822 bekannt gewordenen Verfahren werden die den Eintrag des Gewebes bildenden Rohseidenfäden vor dem Verweben noch besonders teils rechts, teils links so stark gedreht, daß sie eine bleibende Streckung erfahren. Durch Behandlung des Gewebes, in dem die so vorbereiteten Schußfäden mit verschiedener Drehungsrichtung abwechseln, mit siedendem Wasser, suchen die Fäden wieder ihre ursprüngliche Länge anzunehmen und erleiden hierbei infolge der gegenseitigen Bindung von Kette und Schuß die beabsichtigte Längenstauchung. Das Gewebe schrumpft dabei um 20—30 Proz. in der Breite, um etwa 10 Proz. in der Länge zusammen. In Europa wird das K. leichter Seiden- und Kammwollstoffe dadurch bewirkt, daß das Gewebe wiederholt über einen mit Haarfell bekleideten Tisch gezogen oder das auf einem glatten Tisch ruhende Gewebe wiederholt mit einem Haarfell gestrichen wird. Auch sind auf diesem Princip beruhende Maschinen (Kreppmaschinen) zur Anwendung gekommen.

**Kresilas,** griech. Bildhauer aus Kydonia auf Kreta, war zur Zeit des Phidias in Athen thätig. Gerühmt wird namentlich seine Statue des Perikles, von welcher Nachbildungen in zwei Hermen (im Britischen Museum und im Vatikan) erhalten sind. (S. Tafel: Griechische Kunst II, Fig. 12.)

**Kresin,** Desinfektionsmittel, Auflösung von Kresol (25 Proz.) in kresoxylessigsaurem Natron.

**Kresöl,** Kresylsäure, die nächsten Homologen des Phenols, die Methylphenole, $C_6H_4(CH_3)OH$, oder Oxytoluole. Es giebt, wie bei allen zweifach substituierten Benzolabkömmlingen (s. Aromatische Verbindungen), drei isomere K., nämlich Ortho-, Meta- und Parakresol. Alle drei finden sich im Steinkohlenteer und im Holzteer. Orthokresol schmilzt bei 31° und siedet bei 188°; Metakresol ist eine Flüssigkeit, die bei starker Abkühlung erstarrt und bei 201° siedet; Parakresol schmilzt bei 36° und siedet bei 198°. Im übrigen sind sie dem Phenol ganz ähnlich. Das Parakresol wird in der Farbentechnik vielfach zur Herstellung von Farbstoffen benutzt. Mit Salpetersäure z. B. erhält man Dinitrokresol (s. d.). Eine zweiprozentige wässerige Lösung von K. wird neuerdings als Heilmittel gegen Diphtheritis empfohlen.

**Kresölrot,** ein seit 1878 im Handel vorkommender Azofarbstoff, der aus Amidoorthokresoläthyläther und Naphtholdisulfosäure erhalten wird und Wolle im sauren Bade schön rot färbt.

**Kresphontes,** einer der Herakliden (s. d.), Gemahl der Merope (s. d.).

**Kresse,** Name einer Reihe von Gewächsen verschiedener Gattungen, die durch einen scharf aromatischen Geschmack charakterisiert sind und meist der Familie der Kruciferen angehören. Die wichtigsten sind die Brunnenkresse (s. d.) und die Gartenkresse (s. Lepidium). Beliebte Gartenzierpflanzen sind die Gänsekresse (s. Arabis) und die Kapuzinerkressen (s. Tropaeolum).

**Kressenöl,** ein gelbliches ätherisches Öl, das bei der Destillation des Kressensamens mit Wasserdämpfen erhalten wird. Der Hauptmenge nach besteht es aus Benzylcyanid, $C_6H_5 \cdot CH_2 \cdot CN$, dem Nitril der Phenylessigsäure, und enthält noch geringe Mengen schwefelhaltiger Substanzen.

**Kreßling,** Fisch, soviel wie Gräsling, s. Fische.

**Kreßweißling,** Schmetterling, s. Weißlinge.

**Krest** (russ.), Kreuz, häufig in geogr. Namen.

**Krestjänin** (russ.), der Bauer, eigentlich der Christ. Diese Bezeichnung kam zur Zeit der Tatarenherrschaft auf, weil die überwiegende Masse der christl. Russen Bauern waren.

**Krestowskij, W.,** später W. Krestowskij-Pseudonym (zum Unterschied von Wßewolod Krestowskij), Schriftstellername der russ. Schriftstellerin Nadeschda Dmitrijewna Chwoschtschinskaja, geb. 1825 zu Rjasan, gest. 2. Juli (20. Juni) 1889 in Peterhof. Ihre ersten Gedichte erschienen 1847, ihre erste Novelle: «Anna Michailowna», 1850. Großen Erfolg hatte ihr Roman «Der Dorflehrer». Ihre Werke erschienen meist in den «Vaterländischen Annalen» und im «Europ. Boten», wo sich auch ihr berühmter Roman «Der große Bär» findet. Ihre «Gesammelten Werke» erscheinen seit 1883 in Petersburg. Einige ihrer Novellen sind ins Deutsche übersetzt von A. Ascharin im «Russ. Novellenschatz».

**Krestowsko-Iwanowscher Jahrmarkt** oder Postnowscher Jahrmarkt, Messe im Kreis Schadrinsk des russ. Gouvernements Perm, 29 km östlich von der Stadt Schadrinsk. Zugeführt wurden (1892) Waren im Wert von 4,9 Mill., verkauft für 3,7 Mill. Rubel. Die Messe entstand im 17. Jahrh. an der Stelle einer Wallfahrtskapelle und wurde 1859 zu einer Messe erhoben.

**Kresylalköhol,** soviel wie Kresol (s. d.).

**Kresylsäure,** s. Kresol.

**Kreszentin** oder Chappe, s. Seide.

**Kreszenz** (lat.), Wachstum.

**Kreta,** neugrch. Kriti, türk. Kirid, ital. nach der mittelalterlichen und modernen Hauptstadt Candia benannt, die größte aller griech. Inseln, das Hauptglied des Inselbogens im S. des Ägäischen Meers. (S. Nebenkarte auf Karte: Balkanhalbinsel und auf Karte: Das alte Griechenland.)

Oberflächengestaltung. Die Insel ist schmal und von O. nach W. gestreckt; bei einer Länge von 260 km hat sie eine größte Breite von 57, eine geringste von 12 km und umfaßt 8618, nach anderer Messung 8694 qkm. Nach S. fällt der Meeresboden steil zu großen Tiefen ab, und auch nach N. schiebt sich zwischen K. und die Cykladen, deren nächste, die kleine Insel Christiana, 95 km entfernt ist, ein tiefes Meeresbecken, das Kretische Meer, ein. Geringer ist die Entfernung von Antikythera (Cerigotto) im NW. (etwa 30 km) und von Kasos im NO. (48 km). Noch in der jüngern Tertiärzeit stand K. in festländischer Verbindung mit Kleinasien. Der Gebirgszug, der mit östl. Streichrichtung die Insel in ihrer ganzen Länge durchzieht, teilt sie in eine einförmigere südliche und eine reicher gegliederte nördl. Abdachung, denen ähnliche Küsten entsprechen. Das Faltengebirge erhebt sich in drei höhern Massiven, die durch niedrigere Rücken verbunden sind; im westl. Teil der Insel die Weißen Berge (Aspravuna, im Altertum Leuka Ore), auch Madaras oder Sphakiotische Berge genannt, 2470 m hoch; im mittlern Teil das Idagebirge oder Psiloritis (2458 m); im östl. Teil das Lasithigebirge (2165 m, Dikte im Altertum). Die Gebirge sind ungemein wild und zerrissen, jetzt fast gänzlich entwaldet, während sie im Altertum wegen ihrer prächtigen Wälder und ihres Reichtums an Arzneipflanzen berühmt waren. Die Ausdehnung der Thäler und Ebenen ist gering, aber sie sind von hervorragender Fruchtbarkeit. Die Flußläufe sind kurz und trocknen im Sommer aus. Das Klima ist mild und angenehm; Frost ist an den Küsten unbekannt, und die Gebirge werden im Hochsommer ganz schneefrei. Im regenlosen Sommer ist die Hitze beträchtlich, besonders wenn der lästige Sirocco weht. Erdbeben sind häufig und von zerstörender Stärke.

Bevölkerung und Erzeugnisse. Die Zahl der Einwohner, in der Blütezeit der venet. Herrschaft auf 1 Mill. geschätzt, wird jetzt auf 294000 angegeben, wovon 184000 Christen, 93000 Mohammedaner und 3200 Israeliten. Die Christen sind meist griech. Abkunft, darunter die mit ihren Schafherden im südwestl. Gebirge hausenden Sphakioten oder Sphakianer, die ihren nationalen Charakter am reinsten erhalten haben. (S. Sphakia.) Slaw., arab. und albanes. Elemente sind den Griechen beigemischt. Die Mohammedaner, besonders im mittlern Drittel des südl. Teils, sind zum Teil eingeborene Kreter, deren Vorfahren zum Übertritt gezwungen wurden, aber ihre griech. Sprache beibehielten. Trotzdem ist der gegenseitige Haß größer als irgendwo anders. Gewerbe, Handel und Schiffahrt liegen danieder; geistige Kultur fehlt gänzlich; die unter venet. Herrschaft noch blühenden Häfen sind fast alle versandet; die meisten Städte liegen in Trümmern. Das Hauptstapelprodukt ist Olivenöl, das jetzt hauptsächlich auf der Insel selbst zur Fabrikation von Seife verwendet wird, mit der K. zum großen Teil die Levante versieht. Auch vortreffliche Seide und Orangen,

Wein und der in der Levante allgemein gesuchte Sphakiakäse werden exportiert. Der Wert der Ausfuhr schwankt zwischen 200000 und 400000 Pfd. St., da er hauptsächlich von der jedesmaligen Olivenernte abhängt. Die Einfuhr beträgt etwa zwei Drittel der Ausfuhr. Getreide und Baumwolle müssen eingeführt werden.

Das türk. Wilajet Kirid oder Girid zerfällt in die fünf Sandschaks Kanea, Candia, Retimo, Sphakia und Lasithi (Laschid). Die Hauptstadt Candia oder Megalokastron, an der Stelle des alten Herakleion auf einer Landzunge gelegen, Sitz des Generalgouverneurs und eines griech. Erzbischofs, hat nebst Umgebung (1881) 21368 E., massive Befestigungen aus der venet. Zeit, einen versandeten Hafen, 14 Moscheen, 2 griech. und 1 armenische Kirche, ein Kapuzinerkloster und viele Seifenfabriken. Daneben sind wichtig Retimo, das alte Rhytymna, mit 9274, Kanea (Canea) oder Chania, auf der Stelle des antiken Kydonia, Sitz eines Kaimakams, zahlreicher Konsuln und eines griech. Bischofs, mit 13812 E.

Geschichte. Die älteste Bevölkerung der Insel (später zum Unterschied von den Eingewanderten Eteokretes, d. h. wirkliche Kreter, genannt) scheint karischen Stammes gewesen zu sein. Im 2. Jahrtausend v. Chr. wurden von den Phöniziern auf K. viele Handelsplätze errichtet; alter Überlieferung zufolge soll die Insel unter Minos die Seeherrschaft im Mittelmeere gehabt haben. Auch griech. Stämme haben sich frühzeitig auf K. niedergelassen, zuerst Ende des 2. Jahrtausends v. Chr. Achäer, später dor. Scharen, welche die ältern Bewohner unterwarfen und eine eigene Staatsverfassung gründeten. Seit ihrer Dorisierung bildete die Insel etwa 20 voneinander unabhängige Staaten, die sich vielfach untereinander befehdeten. Die bedeutendsten unter diesen Staaten waren Knossos, Gortyn, Eleutherna, Lyttos und Hierapytna. Die Beteiligung K.s an dem Mithridatischen und dem Seeräuberkriege gab den Römern Veranlassung, die Insel 68—67 v. Chr. durch Quintus Cäcilius Metellus zu erobern. Bei der Teilung des Reichs (395) kam K. an Ostrom. Seit 650 hatte die Insel viel von den Raubzügen der Sarazenen zu leiden, die sie endlich 823 den byzant. Kaisern gänzlich entrissen, aber 961 wieder verloren. 1204 fiel die Insel, von jetzt an meist Candia genannt, dem Markgrafen Bonifacius von Montferrat zu. Dieser vertauschte sie an die Venetianer, welche sie gegen alle Angriffe der Genuesen und Türken bis um die Mitte des 17. Jahrh. behaupteten. 1645 erst nahmen die Türken Kanea und Retimo und belagerten Candia lange vergeblich, bis es endlich der Großwesir Kjöprili 27. Sept. 1669 eroberte. Nach dem Fall der Hauptstadt vertrieben die Türken bald die Venetianer auch aus den übrigen festen Plätzen. Zwar bewahrten die Sphakioten ihre Freiheit in ihren Bergen, aber die immer wieder versuchte Vertreibung der Türken gelang nicht. Selbst die Teilnahme am Aufstande der Griechen 1821 verhalf den Candioten nicht zur Unabhängigkeit. Mehemed Ali, der Vicekönig von Ägypten, sandte im Juni 1822 5000 Mann albanes. Truppen nach K., welche binnen zwei Jahren den Aufstand unterdrückten. Der Sultan überließ die Insel Mehemed Ali, der sie aber 1840 zurückgeben mußte.

Im J. 1858 erhoben sich die mit Steuern überbürdeten Kreter, doch gelang es dem Großadmiral Ahmed Pascha, durch Versprechung wesentlicher Reformen die Ruhe wiederherzustellen. Die Aufregung begann von neuem, als 1863 die Jonischen Inseln mit Griechenland vereinigt wurden. Da die versprochenen Reformen nicht ausgeführt wurden, kam es im Aug. 1866 zu neuem Aufstand. Der Gouverneur Mustafa Naili stürmte 21. Nov. das feste Kloster Arkadion, das die Griechen im Augenblick der Übergabe in die Luft sprengten. Doch konnte er den Aufstand in den Gebirgsgegenden nicht unterdrücken. Anfang 1867 erfochten die Insurgenten sogar mehrere Siege, und die Nationalversammlung beschloß 13. Febr. die Einsetzung einer provisorischen Regierung im Namen Georgs I. von Griechenland. Auch als Omer Pascha den Oberbefehl übernommen hatte, dauerte der Aufstand in der Sphakia fort. Erst eine Konferenz der Mächte, die Jan. 1869 in Paris zusammentrat, nötigte Griechenland, die Kreter ihrem Schicksale zu überlassen, und K. blieb türk. Provinz, erhielt aber selbständigere Verwaltungsbefugnisse, wonach ein Generalgouverneur an der Spitze der Verwaltung stehen und einen aus Christen und Muselmännern zusammengesetzten Beirat erhalten sollte. In dem Berliner Vertrage vom 13. Juli 1878 verpflichtete sich dann die Türkei, dieses Reglement gewissenhaft anzuwenden und billig gefundene Modifikationen zu treffen. Diese wurden 15. Okt. 1878 durch den Vertrag von Halepa festgesetzt. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen führte zu wiederholten Aufständen der christl. Kreter, deren Lage sich noch verschlimmerte, nachdem 1889 die Bestimmungen des Vertrages von Halepa durch eine vom Sultan octroyierte Verfassung ersetzt waren, die die selbständige Stellung der Insel verringerte. Die Gärung wuchs, und blutige Ausschreitungen türk. Truppen 28. Mai 1896 führten zu einem offenen Aufstand eines großen Teils der Insel. Die Einmischung der Mächte veranlaßte die Pforte, das Dekret von 1889 wieder abzuschaffen; der Fürst von Samos, Georg Berowitsch, wurde zum Generalgouverneur ernannt. Eine Botschafterkonferenz in Konstantinopel bewirkte, daß ein Irade des Sultans den Kretern eine Art Autonomie gewährte. Im Febr. 1897 begannen jedoch die Feindseligkeiten zwischen Mohammedanern und Christen aufs neue, namentlich in Kanea, Retimo und Candia fanden erbitterte Straßenkämpfe statt, in denen die Christen unterlagen, und nun flammte der Aufstand auf der ganzen Insel auf. Berowitsch Pascha legte 14. Febr. sein Amt nieder; das kretische Revolutionskomitee proklamierte den Anschluß K.s an Griechenland, und 15. Febr. ergriff ein griech. Occupationskorps von etwa 2000 Mann unter dem Obersten Vassos im Namen des Königs von Griechenland von der Insel Besitz. Am gleichen Tage jedoch besetzte ein gemischtes Detachement der Großmächte Kanea. Als die Aufständischen zum Angriffe auf diese Stadt vorgingen, bombardierte (21. Febr.) das Geschwader der Mächte das Lager der Aufständischen. Inzwischen hatten sich die Großmächte dahin geeinigt, der Insel unter der Oberherrschaft des Sultans völlige Autonomie unter einem christl. Herrscher zu gewähren, womit sich die Pforte einverstanden erklärte; dagegen wurde Griechenland erst durch den unglücklichen Ausgang des griech.-türk. Krieges (s. Griechenland, Geschichte) gezwungen, seine Truppen aus K. zurückzuziehen. Während die Großmächte K. besetzt hielten, zogen sich die Verhandlungen über die endgültige Regelung der kretischen Verhältnisse in die Länge, namentlich infolge des Widerstands, den die

Pforte der geplanten Ernennung des Prinzen Georg von Griechenland zum Generalgouverneur entgegensetzte. Endlich einigten sich die Botschafter im Juni 1898 über die Einrichtung einer provisorischen Verwaltung in K., die einem Komitee der kretischen Nationalversammlung unter Aufsicht der Admirale anvertraut werden sollte. Diese Maßregel erbitterte die Mohammedaner aufs höchste, und 7. Sept. 1898 kam es in Candia wieder zu heftigen Straßenkämpfen, wobei Hunderte von christl. Kretern und auch eine Anzahl engl. Matrosen getötet wurden.

Litteratur: Höck, K., ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel (3 Bde., Gött. 1823—29); Spratt, Travels and researches in Crete (2 Bde., Lond. 1867); Perrot, L'île de Crète (ebd. 1867); Raulin, Description physique et naturelle de l'île de Crète (3 Bde. mit Atlas, ebd. 1870); Noiret, Documents inédits pour servir à l'histoire de la domination vénitienne en Crète de 1380 à 1485 (ebd. 1892); Turot, L'insurrection crétoise et la guerre gréco-turque (ebd. 1898).

**Krete,** soviel wie Crête (s. d.).

**Krethi und Plethi** (hebr.), nach der wahrscheinlichsten Deutung soviel wie Kreter und Philister, ist nach 2 Sam. 8, 18 und andern Stellen Name der aus Ausländern gebildeten Leibwache des Königs David, die sonst «Helden» (Gibborim) hießen. Im Volksmunde bezeichnet man jetzt mit K. u. P. eine sehr gemischte Gesellschaft, Gesindel.

**Kretinen,** frz. Crétins (vom roman. cretina, d. i. Kreatur, elendes Geschöpf), Fexen oder Trotteln, Menschen, die sich durch eine besondere geistige Schwäche und körperliche Mißgestaltung von andern unterscheiden und meist in den Alpenthälern der Schweiz, Savoyens und Piemonts, aber auch in andern Teilen der Alpen, in den Pyrenäen, in Salzburg, Steiermark, Württemberg, in Thüringen, im Harz, in der Rheinebene Süddeutschlands, in Franken und ebenso außer Europa, zuweilen nur auf eine geringe Zahl von Ortschaften beschränkt, gefunden werden: endemischer oder alpiner Kretinismus im Gegensatz zu dem gelegentlich überall einzeln vorkommenden sporadischen Kretinismus. Die Mißgestaltung der K. richtet sich sehr nach dem höhern oder niedrigern Grade des Übels, wonach man vollkommene K., Halbkretinen und Kretinöse unterschieden hat. Meist ist ihr Schädel infolge fehlerhafter Entwicklung abnorm klein, mit überragender Stirn und eingedrückter Nasenwurzel (eigentlicher Kretinenschädel) oder vogelkopf-(azteken-)artig mit fliehender Stirn (mikrocephal). Auch der Körper ist klein und untersetzt, häufig kaum 1 m lang, meist durch dünne und kurze Extremitäten, krumme Beine, aufgetriebenen Leib, Kropf und andere Mißbildungen verunstaltet. Das monströse Gesicht mit breiter, eingesunkener Nase, dicken wulstigen Lippen, aufgetriebenen Wangen (Myxödem der Haut) und abstehenden Ohren ist ohne geistigen Ausdruck und zeigt häufig schon von Jugend an ein wahrhaft greisenhaftes Aussehen. Die Entwicklung ihrer geistigen Anlagen ist meist verkümmert (angeborener Blödsinn, idiotismus endemicus).

Einen genügenden Aufschluß über die Ursachen des Kretinismus, über die eigentliche erste Veränderung im Körper, die dem Kretinismus vorangeht, zu erlangen, ist bis jetzt nicht gelungen. Gewöhnlich beginnt er mit der frühesten Kindheit, zuweilen jedoch erst nach Verlauf einiger Lebensjahre, und die K. können in ihrem Zustande das 50. Lebensjahr erreichen. Werden davon befallene Kinder frühzeitig aus den Thälern in die gesündere Bergluft gebracht, so ist oft noch Rettung möglich. Man hat auch gefunden, daß der Kretinismus in einer gewissen Höhe (in den Alpen bei 1000 m) nicht mehr vorkommt. Die Zahl der K. und ihr Verhältnis zu der übrigen Bevölkerung schwankt in den verschiedenen vom Kretinismus befallenen Gegenden beträchtlich. Die entferntern Ursachen des Übels sind schon lange eine vielfach behandelte Streitfrage. Man führt als solche an: ungesunde Nahrung, namentlich schlechte Beschaffenheit des Trinkwassers (z. B. Reichtum desselben an Kalk- und Talksalzen), warme und dabei feuchte und dumpfe Atmosphäre, unzweckmäßige Wohnungen, namentlich tief eingeschnittene, des Sonnenlichts ganz oder doch größtenteils entbehrende Gebirgsthäler, Miasmen, ungenügende Pflege und Abwartung der Kinder, Heiraten unter Blutsverwandten und vorzüglich Erblichkeit. Mit der fortschreitenden Kultur hat man eine Abnahme des Kretinismus wahrgenommen, so in den Schweizer Thälern seit der franz. Besitznahme und in Deutschland z. B. in der Rheinpfalz. Höchst wahrscheinlich bestehen nahe ursächliche Beziehungen zwischen Erkrankungen der Schilddrüse und Kretinismus. Die Behandlungsarten, die zur Beseitigung und gänzlichen Ausrottung des Übels vorgeschlagen worden sind, beziehen sich hauptsächlich auf diätetische und mediz.-polizeiliche Maßregeln. Neuerdings hat man auch durch Einspritzung von Schilddrüsenextrakt einzelne kretinistische Erscheinungen beseitigt. Kretinismus und Blödsinn in vollster Entwicklung sind unheilbar.

Litteratur. Köstl, Der endemische Kretinismus (Wien 1855); Virchow, Untersuchungen über die Entwicklung des Schädelgrundes (Berl. 1857); Klebs, Studien über die Verbreitung des Kretinismus in Österreich (Prag 1877); Knapp, Untersuchung über Kretinismus in einigen Teilen Steiermarks (Graz 1878); Linzbauer, Kretinismus und Idiotie in Österreich-Ungarn (Wien 1882); Allara, Der Kretinismus (deutsch von Merian, Lpz. 1894).

**Kretinismus, Kretins,** s. Kretinen.

**Kretischer Stier,** s. Herakles 2.

**Kretischer Versfuß** (Creticus, weil aus Kreta stammend) oder Amphimacer (d. i. der an beiden Seiten lange, —◡—), Versfuß der antiken Metrik.

**Kretisches Meer,** s. Ägäisches Meer.

**Kretscham** (vom wend. korčma), Wirtshaus, Schenke; Kretschmar (wend. korčmar), Schenkwirt.

**Kretschmann,** Karl Friedr., Dichter, geb. 4. Dez. 1738 zu Zittau, studierte seit 1757 in Wittenberg die Rechte, wurde 1764 Oberamtsadvokat, 1774 Gerichtsaktuar in seiner Vaterstadt und starb daselbst, nachdem er 1797 in den Ruhestand getreten war, 16. Jan. 1809. Als Dichter verdankt er seinen Ruf den seit 1769 unter dem Namen des Barden Rhingulph herausgegebenen geschmacklosen «Bardenliedern», in denen er Klopstock nacheiferte. Unter seinen lyrischen und epigrammatischen Gedichten («Scherzhafte Gesänge», Lpz. 1771) zeichnen sich viele durch Witz und glatte Form aus. Seine sämtlichen Werke gab er in sieben Bänden heraus (Lpz. 1784—1805). — Vgl. Knothe, Karl Friedrich K. (Zittau 1858).

**Kretschmer,** Edmund, Komponist, geb. 31. Aug. 1830 zu Ostritz in der Oberlausitz, kam 1846 nach Dresden, wurde 1854 Organist an der kath. Hof-

kirche, 1863 Hoforganist daselbst, 1872 Instruktor des königl. Kapellknabeninstituts, 1880 Dirigent der Vokalvespern in der kath. Hofkirche und königl. Kirchenkomponist. 1865 wurde die «Geisterschlacht» von K., eine größere Komposition für Männerchor und Orchester, preisgekrönt, 1868 erhielt er bei der internationalen Konkurrenz zu Brüssel für eine Messe den ersten Preis. 1869 schrieb K. die romantisch-komische Oper «Der Flüchtling»; 1874 kam seine Oper «Die Folkunger» in Dresden zur Aufführung und ging seitdem über alle größern Bühnen Deutschlands. 1877 folgte «Heinrich der Löwe», wozu K. auch den Text schrieb, 1887 «Schön Rotraut». K. hat außer diesen Werken viele Lieder, Kirchenkompositionen, mehrere Orchestersachen mit und ohne Chor, darunter «Die Pilgerfahrt», «Sieg im Gesang», eine Suite für Orchester: «Musikalische Dorfgeschichten», und mehrere Werke für Orgel und Kammermusik geschrieben.

**Kretzer,** Max, Schriftsteller, geb. 7. Juni 1854 zu Posen, kam 1867 nach Berlin, wo er in einer Fabrik angestellt wurde, war dann Kaufmann, später Wappen- und Dekorationsmaler, wurde 1878 Mitarbeiter der socialdemokratischen «Berliner Freien Presse», 1882 des «Deutschen Tageblattes» und lebt jetzt in Charlottenburg. K. gehört in seinen reifern Werken zu den begabtesten realistischen Erzählern der Gegenwart. Seine im Zusammenleben mit den Arbeitern gemachten Erfahrungen verwertete er in dem socialen Roman «Die beiden Genossen» (Berl. 1881; 3. Aufl., Dresd. 1893). Von seinen Schriften sind ferner hervorzuheben: «Die Betrogenen. Roman» (Berl. 1882; 2. Aufl., Dresd. 1891), «Die Verkommenen. Roman» (Berl. 1883), «Sonderbare Schwärmer. Roman» (ebd. 1881; 2. Aufl., Großenh. 1893), «Gesammelte Berliner Skizzen» (Berl. 1883), «Im Sturmwind des Socialismus. Erzählung» (ebd. 1884), «Berliner Novellen und Sittenbilder» (Jena 1884; 2. Aufl., ebd. 1887), «Drei Weiber. Roman» (ebd. 1885), «Im Sündenbabel. Novellen» (Lpz. 1886), «Im Riesennest. Berliner Geschichten» (2. Aufl., Dresd. 1895), «Meister Timpe. Socialer Roman» (2. Aufl., ebd. 1895), «Ein verschlossener Mensch. Roman» (Lpz. 1888), «Bürgerlicher Tod. Drama» (Dresd. 1888), «Das bunte Buch. Novellen» (ebd. 1889), «Die Bergpredigt. Berliner socialer Roman» (ebd. 1889; 2. Aufl., ebd. 1891), «Onkel Fisi» (Berl. 1890; 2. Aufl. 1892), «Der Millionenbauer. Roman» (Lpz. 1891; als Volksstück 1891), «Gefärbtes Haar. Sittenbild» (Dresd. 1891), «Das Rätsel des Todes. Novellen» (ebd. 1891), «Irrlichter und Gespenster. Volksroman» (3 Bde., Weim. 1892—93), «Die Buchhalterin. Roman» (Dresd. 1893), «Ein Unberührter und andere Geschichten» (ebd. 1895), «Die gute Tochter» (ebd. 1895), «Frau von Mitleid und andere Novellen» (Berl. 1896). — Vgl. Kloß, Max K. (Dresd. 1896).

**Kretzschmar,** Hermann, Dirigent, Musikschriftsteller und Komponist, geb. 19. Jan. 1848 zu Olbernhau (im sächs. Erzgebirge), besuchte 1868 die Universität und zugleich das Konservatorium zu Leipzig, wurde Lehrer am dortigen Konservatorium der Musik und Dirigent mehrerer Chor- und Orchestervereine. 1876 ging er als Theaterkapellmeister nach Metz, 1877 nach Rostock, wo er als Universitäts- und städtischer Musikdirektor das Musikwesen förderte. 1887 wurde er nach Leipzig berufen, wo er als außerord. Professor an der Universität, als Universitätsmusikdirektor, als Dirigent des Riedel-Vereins und der von ihm gegründeten Akademischen Orchesterkonzerte einen vielseitigen Wirkungskreis beherrscht. K. veröffentlichte 13 Hefte musikalischer Kompositionen, Motetten, begleitete und unbegleitete Chöre, Lieder, Orgelstücke, gab den 1. u. 4. Band der «Kompositionslehre» von Lobe neu bearbeitet (1883 u. 1887) und eine Sammlung geistlicher Lieder (1889) heraus und verfaßte einen «Führer durch den Konzertsaal» (3 Bde., Lpz. 1886—90; Bd. 1, 2. Aufl. 1890).

**Kretzschmer,** Joh. Herm., Maler, geb. 28. Okt. 1811 zu Anklam in Pommern, wurde 1829 Schüler Wachs in Berlin, wo er auch die Akademie unter Gottfried Schadow besuchte. 1831 ging er nach Düsseldorf, dessen romantischer Richtung folgend er Kompositionen, wie Der Krieger und sein Enkel, Das Rotkäppchen, Aschenbrödel, hervorbrachte. Diese besonders durch Hildebrandt genährte romantische Strömung erhielt indes eine Ablenkung, als K. 1837 Italien, 1839 Griechenland, 1840 Ägypten und Konstantinopel besuchte. Nach seiner Rückkehr entstanden die Illustrationen zu den Prachtwerken der Kaukasusreise des Prinzen Albrecht, zu Prinz Waldemars Reise in Indien und der Afrikareise des Freiherrn von Barnim, außerdem teils den Orient, teils die preuß. Geschichte behandelnde Ölgemälde sowie vielfach reproduzierte Genrebilder. Als Porträtist viel beschäftigt, versuchte er sich auch mit Erfolg als Radierer, wovon: Aus dem Leben eines Kindes (nach Reinicks Gedicht), Ammonium (nach Freiligrath) eine Probe geben, und als Aquarellist (Rheinalbum für die Königin von England, 1845). K. lebte seit 1845 in Berlin, wo er 1856 Professor wurde und 5. Febr. 1890 starb.

**Kreusa,** die Gemahlin des Äneas und Mutter des Ascanius oder Julus, war die Tochter des Priamos und der Hekabe (Hecuba). Bei der Flucht aus Troja verschwand sie, nach Virgil, plötzlich von der Seite des Äneas. Dieser eilte deshalb zurück, sie zu suchen, da erschien ihm ihr Schatten, tröstete ihn und teilte ihm mit, daß sie selbst von der Mutter der Götter zurückgehalten werde.

**Kreußen** (Creußen), Stadt im Bezirksamt Pegnitz des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, am Roten Main und an der Linie Bayreuth-Schnabelwaid der Bayr. Staatsbahnen, hat (1895) 961 E., darunter 19 Katholiken, Post, Telegraph, städtisches Krankenhaus, Vieh- und Schweinemärkte.

**Kreußen-Fayencen,** Gefäße aus Steingut, die von der zweiten Hälfte des 16. bis zum 18. Jahrh. in Kreußen gefertigt wurden. Das Material ist ein hartes braunes, auch graues Steingut, wozu der Thon bei jenem Orte gefunden wurde. Die Gefäße, fast sämtlich Trinkgefäße, Kannen oder Krüge mit Zinndeckeln (s. Tafel: Fayence, Fig. 3), sind in ihren Formen plump und schwer; die Verzierung besteht gewöhnlich in Figuren oder figürlichen Scenen von leichtem Relief und bunten Farben, welche, ohne Glasur zu sein, fest eingebrannt sind. Figuren der Apostel (Apostelkrug), der Kurfürsten (Kurfürstenkrug), auch Wappen, Handwerksembleme und Handwerkerfiguren finden sich auf den Gefäßen. Eine sehr gesuchte, kerbschnittähnliche, schwarz und gelb verzierte Art nennt man Sorgen- oder Trauerkrüge.

**Kreuth,** Dorf im Bezirksamt Miesbach des bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, 9 km südlich von Tegernsee, an der Straße vom Tegern- nach dem Achensee, am Fuße des kegelförmigen Leonhardsteins (1452 m), hat (1895) 870 E., darunter 15 Evangelische, Postexpedition und Telegraph. Etwa 3 km südlich

das Wildbad K., in 829 m Höhe, der höchste klimatische Kurort Deutschlands, mit ansehnlichen Bade- und Gasthofsgebäuden, Molkenkuranstalt und erdig-salinischen Schwefelquellen (seit 1500 bekannt) sowie einem Denkmal König Maximilians. — K. war ehedem ein Besitztum des Benediktinerklosters Tegernsee. Nach der Säkularisation wurde das Wildbad königl. Eigentum, und König Maximilian ließ die großen Kurgebäude errichten. Seit 1875 ist Herzog Karl Theodor in Bayern Besitzer von Tegernsee und Bad K. — Vgl. Primavesi, Bad K. und Umgebung (2. Aufl., Münch. 1872); Pletzer, Bad K. und seine Molkenkuren (ebd. 1875); Beetz, Bad K. und seine Kurmittel. Mit Wegweiser (ebd. 1879).

**Kreutz,** ungar. Körös, kroat. Križevci, Stadt mit Municipium im ungar. Komitat Belovár-Kreutz, früher Sitz der Komitatsbehörden, an den Linien Budapest-Agram-Fiume und K.-Belovár (33 km) der Ungar. Staatsbahnen, Sitz eines griech.-kath. Bischofs, hat (1890) 4092 meist kroat. kath. E. (167 Deutsche), Post, Telegraph, land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt. Das frühere Komitat K. ist mit Belovár zum Komitat Belovár-Kreutz (s. d.) vereinigt.

**Kreutzer,** Konradin, Komponist, geb. 22. Nov. 1780 in der Thalmühle bei Meßkirch in Baden, studierte Medizin, wandte sich aber bald der Tonkunst als Lebensberuf zu und weilte seit 1804 in Wien, wo Albrechtsberger sein Lehrer in der Komposition wurde und K. Messen und andere Kirchenstücke, Quartette, Klavierstücke und auch mehrere Opern (z. B. «Konradin von Schwaben» und «Der Taucher») komponierte. 1811 begann er als Virtuos auf dem von Leppig neu erfundenen Panmelodikon eine Kunstreise, auf der er 1812 nach Stuttgart gelangte, wo er nach Aufführung seines «Konradin» königl. Kapellmeister wurde. In dieser Stellung blieb er bis 1816, während welcher Zeit er verschiedene Opern (darunter «Feodora», «Aimon und Zaide», «Die Alpenhütte») und das Oratorium «Die Sendung Mosis» komponierte. K. war 1816—21 Kapellmeister des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen und ging dann nach Wien, wo 1822 seine Oper «Libussa» mit Erfolg zur Aufführung kam und er selbst am Kärntnerthortheater Kapellmeister wurde. Nachdem er 1833 dieses Amt aufgegeben hatte, war er bis 1840 Kapellmeister am Josephstädter Theater. In diese Periode seines Lebens und Wirkens fallen seine besten musikalisch-dramat. Produktionen, wie «Melusine» (1833, in Berlin zuerst aufgeführt), «Das Nachtlager von Granada» (1834) und die Musik zu Raimunds «Verschwender». 1840—46 war K. Kapellmeister am Stadttheater zu Köln, ging dann wieder für kurze Zeit an das Kärntnerthortheater in Wien und starb 14. Dez. 1849 als Theaterkapellmeister in Riga. In seine letzten Lebensjahre fallen noch die Opern «Der Edelknecht», «Die Hochländerin vom Kaukasus» und zum Teil auch die erst nach seinem Tode aufgeführte «Aurelia». K. hat besonders als Liederkomponist durch Frische der Erfindung und Natürlichkeit der Charakterisierung viel Anerkennung gefunden; von seinen 25—30 Opern hat nur das «Nachtlager» sich auf dem Repertoire erhalten, dagegen werden seine Männerchöre («Die Kapelle», «Das ist der Tag des Herrn») die Stellung als Arbeiten ersten Ranges fortdauernd behaupten.

**Kreutzer,** Rodolphe, Violinspieler und Komponist, geb. 16. Nov. 1766 zu Versailles, erhielt seine Ausbildung im Violinspiel durch Anton Stamitz und trug, 13 J. alt, ein eigenes Violinkonzert im Concert spirituel zu Paris mit Beifall vor. Mit 16 J. wurde er erster Violinspieler in der königl. Kapelle, trat aber 1790 in das Orchester des Théâtre Italien und brachte daselbst noch in demselben Jahre seine erste Oper «Jeanne d'Arc» zur Aufführung, der bis 1796 noch eine Reihe anderer folgte, von denen «Paul et Virginie» und «Lodoïska» besondern Erfolg hatten. 1797 besuchte K. als Konzertgeber Italien und Deutschland und wurde nach seiner Rückkehr Professor für Violinspiel am Konservatorium. Auch wirkte er seit 1801 als Soloviolinist an der Großen Oper und in der Privatkapelle Napoleons, seit 1816 als königl. Kapellmeister und Dirigent der Großen Oper, 1824—26 als Intendant über das Musikwesen der Großen Oper. Er starb 6. Juni 1831 in Genf. Beethoven widmete ihm seine Sonate für Violine und Klavier (Op. 47), die sog. «Kreutzer-Sonate».

Von seinen Violinkompositionen bilden die Etüden noch heute eine wesentliche Grundlage für das Violinstudium. Trefflich sind auch seine 19 Konzerte, die Duetten, Trios, Quartetten, Variationen u. s. w.

Ein jüngerer Bruder und Schüler K.s, Jean Nicolas Auguste K., geb. 1781 zu Versailles, wirkte als Violinspieler 1802—23 an der Großen Oper. 1825 erhielt er an Stelle seines Bruders die Professur für Violinspiel am Konservatorium. Er starb 1832. Seinem Bruder an Glanz der Virtuosität zwar nachstehend, war er doch ein tüchtiger Künstler, der auch Verschiedenes für sein Instrument komponiert hat.

**Kreuz** (lat. crux), ein aus zwei sich rechtwinklig, seltener schiefwinklig (schräg) durchschneidenden Balken gebildeter Körper und die dem entsprechende Figur. Das K. war ein bei den verschiedensten Völkern des Altertums in wechselnder Form und sehr häufig vorkommendes Werkzeug zur Vollziehung der Todesstrafe (Kreuzigung). Die einzelnen Bestandteile des K. bildeten der Pfahl, der senkrecht in der Erde befestigt wurde (crux im engern und eigentlichen Sinne), und der horizontale Querbalken (patibulum), der zur Befestigung der Arme diente. Die Kreuzigung war eine der qualvollsten Todesarten; der Tod trat langsam ein, bisweilen starben die Gekreuzigten erst am zweiten oder dritten Tage.

Das Christentum hat im Kreuzestode Christi die Offenbarung der erlösenden Gnade Gottes, im Zeichen des K. das Symbol dieser Offenbarung, des tiefsten Schmerzes und des höchsten Heils gefunden. So ward das K. das Erkennungszeichen der Christen, und schon im 3. Jahrh. findet sich der bei den Katholiken noch jetzt übliche Gebrauch, sich zum Andenken Jesu zu bekreuzigen und, wie auch noch in der evang. Kirche geschieht, bei gewissen gottesdienstlichen Handlungen mit der Hand das Zeichen des K. zu machen. Als das eigentlich kirchliche Zeichen gewann es auch in der christl. Baukunst eine große Bedeutung. Kaiser Konstantin d. Gr. ließ seit dem Siege über Maxentius das K. vielfach öffentlich aufstellen. (S. Kreuzeserfindung und Kreuzeserhöhung.) Durch die Kreuzzüge wurde das K. das Abzeichen der geistlichen und dann von diesen aus auch der weltlichen Orden.

Seit dem 5. Jahrh. kommen im Abendlande die ersten Crucifixe (s. d.) auf. Man stellte sie auf Altären auf (Altarkreuze) und befestigte sie an Stangen als Prozessions- oder Vortragekreuze. Später verwendete man das K. auch als

plastischen Schmuck an verschiedenen Stellen der Kirchen. Namentlich richtete man es meist zwischen Maria und Johannes auf einem Balken auf, der über dem Thor hingespannt war. Das spätere Mittelalter schuf sog. Ölberge, Darstellungen des Leidensganges Christi in realistischer Kunstweise, oder Kalvarienberge (s. d. und Kreuzweg). Das ganze Mittelalter hindurch, ja teilweise bis auf die Gegenwart herab, hat man dem K. geheime Kräfte zugeschrieben, so bei der Kreuzprobe oder dem Kreuzgericht beim Gottesurteil (s. d.), und es als ein Schutzmittel gegen böse Geister betrachtet; daher das Zeichen des K. über manchen Haus- und Stallthüren der Landleute, das zu Walpurgis erneuert wird. Noch heute werden einzelne K. und Crucifixe an Straßenübergängen, zum Schutz der Felder, als Zeichen für stattgehabte Unglücksfälle (Marterkreuze, Marterln) oder als Sühne für Sünden in kath. Ländern aufgestellt. Das K. dient übrigens auch den heidn. Völkern der Alten wie der Neuen Welt in den verschiedensten Formen zur Darstellung von Naturkräften und Sinnbildern des Götzendienstes.

In der Kunst, besonders in der Heraldik, sind die am häufigsten vorkommenden Formen des K.: das griechische K. mit vier gleich langen Armen



Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4.

(Fig. 1); das lateinische K. oder Passionskreuz (crux immissa), dessen unterer Arm, der Kreuzesstamm, länger ist als die drei andern Arme (Fig. 2); das Andreaskreuz oder Schrägkreuz, das mit vier gleichlangen Armen schräg liegt (Fig. 3); das Antoniuskreuz (crux commissa), ein lateinisches K. ohne Oberarm (Fig. 4); das Gabelkreuz oder Schächerkreuz mit zwei im rechten Winkel zu-



Fig. 5 Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8.

sammenstoßenden Oberarmen (Fig. 5); das Henkelkreuz, ein oben mit einem Henkel oder Öhr versehenes Antoniuskreuz (Fig. 6); das Ankerkreuz, dessen vier Arme in je zwei auswärts gebogene Enden auslaufen (Fig. 7); das Kleeblattkreuz, dessen vier Arme kleeblattförmig endigen (Fig. 8);

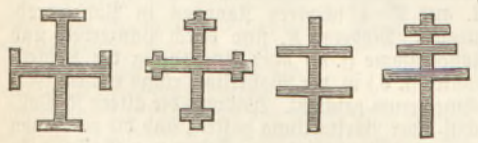


Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12.

das Krückenkreuz, ein griechisches K. mit Krücken (Fig. 9); das Wiederkreuz, dessen vier Arme an den Enden gleichfalls ein K. bilden (Fig. 10); das lothringische K. mit zwei gleichlangen parallelen Querbalken (Fig. 11); das päpstliche K. mit drei parallelen, nach oben kürzer werdenden Querbalken (Fig. 12); das Kardinalkreuz oder Patriarchenkreuz mit zwei parallelen, kleeblattförmig endenden Querbalken, von denen der obere der kürzere (Fig. 13); das Johanniterkreuz oder Malteserkreuz, dessen breitendigende vier Arme an den Enden stumpfwinklig ausgeschnitten sind (Fig. 14). — Vgl. Stockbauer, Kunstgeschichte des K. (Schaffh. 1870); Biedermann, Die K. in der Heraldik (im «Jahrbuch des heraldisch-genealog. Vereins Adler», Wien 1874); Zöckler, Das K. Christi (Gütersloh 1875); E. von Bunsen, Das Symbol des K. bei allen Nationen (Berl. 1876); Fulda, Das K. und die Kreuzigung (Bresl. 1878).



Fig. 13.



Fig. 14.

**Kreuz,** eisernes, Orden, s. Eisernes Kreuz.

**Kreuz,** Körperteil, s. Kreuzgegend.

**Kreuz,** südliches, Sternbild, s. Südliches Kreuz.

**Kreuz,** in der Musik das Zeichen (♯) der chromatischen Erhöhung eines Tons.

**Kreuz,** Bahnhof im Kreis Filehne des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, zur Gemeinde Lukatz gehörig, an den Linien Berlin-K.-Königsberg-Eydtkuhnen und Stargard-Posen-Breslau der Preuß. Staatsbahnen, hat Post zweiter Klasse, Telegraph.

**Kreuzbandsendungen,** s. Drucksachensendungen.

**Kreuzbeeren,** s. Rhamnus.

**Kreuzbein,** s. Becken.

**Kreuzberg,** Hoher oder Heiliger, die höchste Erhebung des südl. Rhöngebirges (s. d.), südlich von Bischofsheim. Auf seinem kahlen Gipfel (930 m) steht ein Kreuz zur Erinnerung an das Kreuz, das der heil. Kilian 668 hier aufgepflanzt haben soll. 20 m unter dem Gipfel ist ein 1644 gegründetes Franziskanerkloster, ein berühmter auch wegen seines schönen Rundblicks viel besuchter Wallfahrtsort. — K. heißt auch ein Sandhügel im S. von Berlin (s. d.) und ein Berg bei Endenich (s. d.).

**Kreuzblech,** eine Sorte Weißblech mittlerer Stärke.

**Kreuzblümchen,** s. Polygala.

**Kreuzblume,** die auf den Spitzen von Türmen, Giebeln (Wimperge) und Fialen von Bauwerken, namentlich Kirchen got. Stils, befindliche Bekrönung aus kreuzförmig gebildeten Blumen oder Blättern. An den Helmen der Haupttürme sind sie oft doppelt, d. h. zweifach übereinander ausgebildet und im Grundriß vierarmig, während sie an Giebeln bisweilen nur aus zwei Armen bestehen, weshalb man Helm- und Giebelkreuzblumen unterscheidet (s. vorstehende Figur).



**Kreuzblütler,** s. Kruciferen.

**Kreuzbock,** ein Rehbock, bei dem das Gehörn (jede Stange) in Form eines Kreuzes gestaltet ist. Es sind dann das hintere und vordere Ende an der Stange ziemlich genau gegenständig. Fälschlicherweise nennt man vielfach jeden Sechserbock auch K. (S. Geweih, Bd. 7, S. 974a.)

**Kreuzbrunnen,** s. Marienbad.

**Kreuzburg.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, hat 552,89 qkm, 1890: 44043, 1895: 46328 (22067 männl., 24261 weibl.) E., 3 Städte, 80 Landgemeinden und 50 Gutsbezirke. — 2) K. in Oberschlesien, **Kreisstadt** im Kreis K., an der Stober und an den Linien Breslau-Tarnowitz, K.-Oppeln (68,6 km) und Posen-K. (200,9 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln) mit Strafkammer und Bezirkskommandos, hatte 1890: 7558, 1895: 8725 E., darunter 3089 Katholiken und 343 Israeliten, in Garnison die 2. Eskadron des Dragonerregiments König Friedrich III. Nr. 8, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, ein königl. Gymnasium, ein Lehrerseminar, Waisenhaus, Irrenanstalt, zwei Krankenhäuser, Schlachthaus; Dampfmahlmühlen, Eisengießerei, Maschinen-, Holzstift-, Dachpappe- und Zuckerfabriken. K. ist der Geburtsort von Gustav Freytag. — 3) K. in Ostpreußen, jetzt amtlich Creuzburg, **Stadt** im Kreis Preußisch-Eylau des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, am Pasmar, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bartenstein), hat (1895) 1895 (1890: 1976) meist evang. E., Post, Telegraph und ein Schloß (1240). Die Stadt wurde 1315 gegründet. — 4) K. an der Werra, **Stadt**, s. Creuzburg.

**Kreuzdorn,** Pflanzenart, s. Rhamnus.

**Kreuzdrehe,** s. Drehkrankheit.

**Kreuzeisen** oder X-Eisen, s. Walzeisen.

**Kreuzen,** Aufkreuzen, unseemännisch Lavieren, die Bewegung eines Schiffs auf einen gegebenen Punkt zu, von dem der Wind her weht. Ein Schiff kann seine Segel nur so stellen, daß es auf 6 Strich Beim Winde (s. d.) liegt, d. h. es kann nicht mehr direkt auf sein Ziel lossegeln, wenn der Wind einen kleinern Winkel als 6 Strich oder $67\frac{1}{2}$ Grad mit dem Kurse bildet. Ist dieser Winkel kleiner, so muß sich das Schiff unter Zeitverlust in Zickzacklinie seinem Ziel zu nähern suchen, indem es bald nach der einen, bald nach der andern Seite dicht am Winde steuert. Man rechnet, daß ein Schiff mit segelbarem Winde zum Aufkreuzen nach einem Punkte 3—5mal soviel Weg zurücklegen muß als mit günstigem Winde. Die einzelnen Strecken über einen Bug (s. d.) nennt man Schläge.

**Kreuzen,** Markt und Kurort im Gerichtsbezirk Grein der österr. Bezirkshauptmannschaft Perg in Oberösterreich, hat (1890) 339, als Gemeinde 2368 E., Post, Telegraph, eine große und vielbesuchte Kaltwasserheilanstalt (600 Kurgäste). — Vgl. Krischke, Die Wasserheilanstalt K. bei Grein an der Donau (Wien 1873); Urbaschek, Die Wasserheilanstalt K. in Oberösterreich (ebd. 1874); Fleischanderl, Die Wasserheilanstalt K. in Oberösterreich (ebd. 1887).

**Kreuzer,** kleine deutsche Scheidemünze, benannt nach dem Kreuze, das ursprünglich ihr Gepräge zeigte, wurde zuerst in Tirol im 13. Jahrh. geschlagen und Etschkreuzer genannt, fand aber bald in fast ganz Deutschland sowie in der Schweiz Eingang. Nach der Münzordnung Karls V. (1551) sollten 72 K. = 1 Goldgulden sein und eine kölnische Mark sollte 237 Stück enthalten. Die ältesten K. waren aus geringhaltigem Silber (Billon) geprägt; erst später wurden sie aus Kupfer gemünzt. Sie wurden in allen den Ländern üblich, in denen die Guldenwährung bestand, und man teilte sie gewöhnlich in 4 Pfennige oder 8 Heller. Bis auf die neuere Zeit hinab rechnete man in Österreich und in Süddeutschland den Gulden zu 60 K., den Reichsthaler zu 90 K. Nach dem Münzvertrage vom 24. Juni 1857 behielten die süddeutschen Staaten die Einteilung der Gulden in 60 K. bei und teilten den K. in 4 Pfennige zu 2 Hellern. In Österreich wurde 1858 mit Einführung des 45-Guldenfußes der alte K. beseitigt, an dessen Stelle der Neukreuzer als $\frac{1}{100}$ Gulden trat, der aber auch nur K. genannt wurde. Er wurde in Kupfer in Stücken zu $\frac{1}{2}$, 1 und 4 K. ausgeprägt, daneben auch in Silberbillon als Stücke zu 10 und 20 K. Mit der Einführung der Kronenwährung (s. Krone) 1893 in Österreich ist der K. als Münzstück beseitigt worden.

**Kreuzer,** schnelle Kriegsschiffe mit der Bestimmung, den Kreuzerkrieg (s. d.) zu führen und im Frieden die Interessen der Staatsangehörigen im Auslande wahrzunehmen. Früher unterschied man: Kreuzerfregatten (s. Fregatte), Kreuzerkorvetten, K. (im engern Sinne) und Kanonenboote (s. d.). K. im engern Sinne waren Kriegsfahrzeuge von 800 bis 2000 t Gehalt. Seit Herbst 1893 sind die Kriegsschiffsklassen der deutschen Marine neu benannt. Nach dieser neuen Einteilung besteht die deutsche Kreuzerflotte fortan aus 4 Klassen von K. Die projektierten Panzerkreuzer sollen K. erster Klasse werden; d. h. sie sollen Panzerdeck und Seitenpanzer zum Schutz erhalten und die Hauptgeschütze sollen mindestens 21 cm-Kaliber haben. Zu den K. zweiter Klasse (Hauptkaliber mindestens 15 cm, Schutz durch Panzerdeck) zählen die Schiffe Kaiserin Augusta, Irene und Prinzeß Wilhelm. Zu den K. dritter Klasse (Hauptkaliber bis 15 cm und Panzerdeck) zählen die Schiffe Gefion, Alexandrine und Arcona. Ausnahmsweise sind bis auf weiteres auch die alten Korvetten Olga, Marie, Sophie und Freya ohne Rücksicht auf die Klassenmerkmale in diese Klasse mit einrangiert. Zu den K. vierter Klasse (Hauptkaliber unter 15 cm, kein Panzerdeck, Deplacement mindestens 1000 t) rechnen die Schiffe Seeadler, Condor, Cormoran, Geier, Falke, Bussard, Schwalbe, Sperber und ein im Bau befindliches Schiff. Die Kriegsschiffe unter 1000 t, Habicht, Wolf, Hyäne und Loreley, rechnen zu den Kanonenbooten. Die frühern Kreuzerfregatten Charlotte, Stosch, Gneisenau, Moltke, Blücher und Stein sind jetzt ihres Alters wegen zu den Schulschiffen übergegangen, ebenso die alte Korvette Carola. K. sind zu lange anhaltendem Kreuzen auf hoher See behufs Bekämpfung feindlicher K. und Kaper, Wegnahme feindlicher Handelsschiffe (mit Kriegskonterbande) und Schutz der eigenen Handelsschiffe bestimmt. Sie müssen daher möglichst hohe Geschwindigkeit, um Schnelldampfer verfolgen zu können, und großen Kohlenvorrat besitzen. Ihre Bewaffnung besteht aus leichten und mittlern Schnellfeuerkanonen und bei den großen K. aus 2—4 schweren Kanonen in Panzerdrehtürmen. Moderne K. sind durch Panzerdeck und Kofferdämme (s. d.) oder Anordnung der Kohlenbunker (s. d.) in der Wasserlinie rings um die Maschine herum geschützt. Während die ältern K. Vollschiff- oder Barktakelung hatten, sind die modernen nur mit Pfahlmasten zum Setzen von Gaffelsegeln als Notbehelf versehen, ähnlich wie die transatlantischen Dampfer oder mit 1—2 Gefechtsmasten zur Aufnahme von Schnellfeuergeschützen und elektrischen Scheinwerfern. Die Größe der K. variiert zwischen 1000 und 14000 t. Die K. sind stets mit Torpedos, oft nur in Buglancierrohren, sowie einer größern Zahl Revolverkanonen und einzelne auch

mit Torpedoschutznetzen und Streuminen (s. Seeminen) versehen. Die K. vierter Klasse von etwa 1500 t Größe sind zu Stationären in ausländischen Küstenplätzen bestimmt.

**Kreuzerfregatte,** s. Fregatte und Kreuzer.

**Kreuzerkorvette,** frühere Bezeichnung einer veralteten Art von Kreuzern (s. d.) mittlerer Größe.

**Kreuzerkrieg,** die Thätigkeit der Kreuzer (s. d.) kriegführender Mächte. Er besteht darin, daß sog. fliegende Geschwader von Kreuzern oder auch einzelne stärkere Kreuzerfregatten oder Kreuzerkorvetten dem Feinde möglichst großen Schaden zufügen durch Wegnahme seiner Kolonialbesitzungen, seiner Handelsschiffe (namentlich der mit Kriegskonterbande beladenen), Zerstörung der feindlichen Kreuzer und Kaper. — Vgl. P. H. Colomb, Naval warfare (Lond. 1891); H. Montéchant, Les guerres navales de demain (Par. 1892); Batsch, Nautische Rückblicke (Berl. 1892); H. Montéchant, Essai de stratégie navale (Par. 1893); Salv. Raineri, Gli incrociatori mercantili (Tur. 1893). [S. 895b).

**Kreuzerzonentarif,** s. Eisenbahntarife (Bd. 5,

**Kreuzeserfindung,** die Auffindung des Kreuzes Christi, die um die Mitte des 4. Jahrh. unweit der Stätte, wo Kaiser Konstantin die Kirche des Heiligen Grabes (s. d.) erbaut hatte, erfolgt sein soll. Nach der einige Jahrzehnte jüngern Legende soll Helena, Konstantins Mutter, bei einer Wallfahrt nach Palästina jenes Kreuz auf wunderbare Weise entdeckt und die Hälfte davon mit nach Konstantinopel genommen haben. Die syr. Sage nennt dafür die sagenhafte Kaiserin Patronike. Über der Stätte der K. ließ Konstantin eine Basilika erbauen. Zum Andenken daran wird in der kath. Kirche das Fest der K. ursprünglich 14. Sept., jetzt 3. Mai (in der griech. Kirche 6. Mai) gefeiert.

**Kreuzeserhöhung,** Kreuzeserhebung, in der kath. Kirche ein Fest zum Andenken an die nach der Überlieferung im J. 628 auf Golgatha vollzogene Wiederaufrichtung der angeblich von Helena dort gelassenen (s. Kreuzeserfindung), von den Persern geraubten und durch Kaiser Heraklius zurückeroberten Hälfte des Kreuzes Christi. Die griech. und die röm.-kath. Kirche feiert es am 14. Sept.

**Kreuzfahne,** soviel wie Labarum (s. d.).

**Kreuzfahrer,** die Teilnehmer an den Kreuzzügen (s. d.).

**Kreuzfeld,** Schlachtort bei Gyéres am Aranyos (s. d.).

**Kreuzfeuer,** s. Unbestrichener Raum.

**Kreuzfuchs,** s. Fuchsfelle.

**Kreuzgalopp,** s. Galopp.

**Kreuzgang,** ein meist aus vier Bogenhallen bestehender, einen Hof (Klosterhof, Kirchhof) umschließender Umgang, welcher sich, gewöhnlich an der Südseite, an eine Kloster- oder Stiftskirche anschließt. Der Klosterhof und der K. selbst dienten auch zu Begräbnissen der Domherren, der Mönche und vornehmer Personen. Ihre Wände wurden vielfach mit Gemälden geschmückt. Wegen ihrer Schönheit berühmt sind die K. neben der lateranischen Basilika und der Kirche San Paolo fuori le mura zu Rom. Der älteste in Deutschland erhaltene K. befindet sich in Salzburg, während zu den größten und prachtvollsten K. aus alter Zeit die im Liebfrauenkloster zu Magdeburg, beim Dom zu Trier, beim Großmünster zu Zürich, neben der Stiftskirche zu Aschaffenburg, neben St. Emmeran zu Regensburg u. a. m. gehören. Die südl. Völker umgeben ihre Höfe in der Regel mit Arkaden, so daß dort dem K. verwandte Formen auch im Profanbau nicht selten sind.

**Kreuzgänge,** s. Prozession.

**Kreuzgegend** (Regio sacralis), die Gegend an der hintern Fläche des Beckens zwischen beiden Darmbeinen (s. Becken).

**Kreuzgelenk,** soviel wie Universalgelenk (s. d.).

**Kreuzgericht,** s. Gottesurteil.

**Kreuzgewölbe,** s. Gewölbe.

**Kreuzhaspel,** s. Winden.

**Kreuzherren,** Kreuzträger oder Kreuzorden, ursprünglich Name der Mitglieder eines geistlichen Ritterordens, der in der Zeit der Kreuzzüge in Palästina entstand und damals der Bethlehemitische Orden hieß, seit dem Anfange des 13. Jahrh. aber nach Österreich, Böhmen, Mähren, Polen und Schlesien übersiedelte, zum Klosterleben überging, den regulierten Chorherren beitrat und dem Hospitaldienste wie der Seelsorge sich widmete. Papst Gregor IX. bestätigte den Orden 1238. Als Abzeichen trägt der Großmeister mit den Ordensobern ein Malteserkreuz mit roter Emaille oder roten Steinen; bei den Ordensgliedern ist das Kreuz von rotem Atlas mit einem sechseckigen Stern darunter. Daher heißen die K. auch Sternträger (stelliferi) oder K. mit dem roten Stern. Noch jetzt sind die K. Besitzer ansehnlicher Pfründen in Böhmen und bekleiden meist Kirchenämter und Professuren an der Universität zu Prag. Hier wohnt auch der Ordensgroßmeister, der in Böhmen als der erste Prälat unter den regulierten Klerikern gilt. Die Mitgliederzahl beträgt 60—70.

**Kreuzhieb,** in der Fechtkunst der Versuch, nach gehauener Finte die entstandene Blöße zu erreichen. Über den K. bei der Feile s. d.

**Kreuzholz,** Kreuzdornholz, s. Rhamnus.

**Kreuzigung,** s. Kreuz.

**Kreuzkamm,** s. Verknüpfung der Hölzer.

**Kreuzkappengewölbe,** s. Gewölbe.

**Kreuzkopf** oder Querhaupt, bei Dampfmaschinen, Pumpen u. s. w. derjenige Maschinenteil,

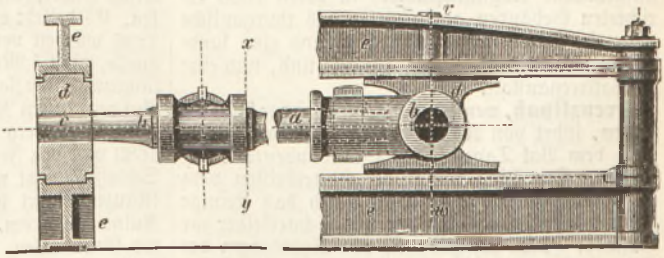



Fig. 1. Fig. 2.

welcher eine gelenkige Verbindung zwischen Kolben- und Pleuelstange herstellt, wobei er einerseits die Kolbenstange gerade zu führen, andererseits die während der geneigten Stellung der Pleuelstange auftretende senkrecht zur Kolbenstange wirkende Kraft auf seine Führung und somit auf das Gestell zu übertragen hat. Der K. der in Fig. 1 der Tafel: Dampfmaschinen I (Bd. 4) abgebildeten Dampfmaschine gleitet mit zwei Gleitstücken, welche außen cylindrisch abgedreht in einen seitlich offenen Hohl-

cylinder, der das Gestell (Corliß-Rahmen) der horizontalen Dampfmaschine bildet, eingepaßt sind. Bei dieser Anordnung trägt die Kolbenstange b einen als Lager ausgebildeten Kopf, in dem sich der in der gegabelten Pleuelstange konisch eingesetzte Zapfen dreht. Die Gleitbacken sind meist in Gußeisen ausgeführt und oft auf den eigentlichen Gleitflächen mit Weißmetall gefüttert. Bei dem in umstehenden Fig. 1 u. 2 gezeichneten K. (Fig. 1 ist ein Schnitt nach v w in Fig. 2 und Fig. 2 ein Schnitt nach x y in Fig. 1) trägt das Kolbenstangenende a die Traverse b, die beiderseits mit Zapfen c versehen ist; an diesen sitzen die Gleitstücke d, die oben und unten in entsprechenden Nuten der Führungsgleise (Geradführung) e gleiten. Bei vertikalen Balanciermaschinen besteht der K. aus einem an der Kolbenstange befestigten Querstück, Traverse, das an den Enden mit Zapfen versehen ist, die den Anschluß der hier zur Geradführung nötigen Gestänge ermöglichen. Kreuzköpfe mit Traverse und an den Enden derselben angebrachten Gleitstücken auf Führungsleisten des Dampfmaschinenrahmens finden sich auch vielfach ausgeführt bei horizontalen Walzenzugs- und Gebläsemaschinen. — In der menschlichen Anatomie nennt man ein solches Individuum einen K., dessen beide (fontale) Stirnbeinhälften abnormer Weise nicht miteinander verwachsen sind, so daß die Naht zwischen diesen eine nach unten gerichtete Verlängerung der Pfeilnaht (s. Schädel) und mit der Kronennaht ein Kreuz bildet. Es ist dies eine Hemmungsbildung aus dem Säuglingsalter.

**Kreuzkraut,** s. Senecio.

**Kreuzkröte,** s. Kröten.

**Kreuzlähme** der Pferde, soviel wie Harnwinde (s. d.).

**Kreuzleinen,** s. Zügel.

**Kreuzlingen.** 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Thurgau, hat 107,7 qkm und (1888) 15492 E., darunter 3860 Katholiken, in 12 Gemeinden. — 2) **Hauptort** des Bezirks K., auf dem linken Ufer des Bodensees, an der Linie Romanshorn-Konstanz der Schweizer Nordostbahn, schließt sich wie eine Vorstadt an Konstanz an und hat (1888) 3519 E., darunter 1459 Katholiken; Post, Telegraph, eine stattliche Kirche mit einer Leidensgeschichte in Holz geschnitzt (über 1000 Figuren) aus dem 18. Jahrh., eine 1848 aufgehobene Augustinerabtei, in deren 1666 errichteten Gebäuden gegenwärtig das thurgauische Lehrerseminar, eine Musterschule und eine landwirtschaftliche Anstalt untergebracht sind, und eine Privatirrenanstalt.

**Kreuzlipaß,** wenig begangener Paß der Glarner Alpen, führt von Amsteg im schweiz. Kanton Uri nach dem Val Tavetsch des Graubündener Oberlandes. Der Pfad zweigt bei Hinterbristen vom Maderanerthal ab und steigt durch das steinige Etzthal über Trümmerhalden und Schneefelder zur Paßhöhe (2350 m) zwischen den Ausläufern der Crispalt (s. d.) und des Oberalpstocks, senkt sich ins öde Val Strim hinab und mündet bei Sedrun.

**Kreuzmandeln,** s. Ernte (Bd. 6, S. 307a).

**Kreuzmariage,** Kartenspiel, s. Mariage.

**Kreuzmast,** s. Mast.

**Kreuzmeißel,** s. Meißel.

**Kreuznach.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, hat 557,27 qkm, 1890: 71916, 1895: 74554 (36148 männl., 38406 weibl.) E., 4 Städte und 78 Landgemeinden. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der Nahe, in 104 m Höhe, an der Linie Saarbrücken-Bingerbrück der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Koblenz), Hauptsteueramtes, Bezirkskommandos und einer Reichsbanknebenstelle, besteht aus Altstadt rechts und Neustadt links der Nahe, die hier eine Insel (Badewörth) bildet, sowie dem südlich der erstern liegenden neuen Badestadtteile und hatte 1890: 18143, 1895: 19342 (8969 männl., 10373 weibl.) E., darunter 6949 Katholiken und 611 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, mehrere Brücken über die Nahe, eine evang. Pauluskirche auf der Insel, 1777 erbaut an Stelle einer 1689 von den Franzosen zerstörten Kirche, von der nur noch die Trümmer des got. Chors (1330) übrig sind, und 1857—63 zu einer engl. Kirche ausgebaut, evang. Wilhelmskirche, kath. Wolfgangskirche, ein königl. Gymnasium, 1819 eröffnet, Realschule und höhere Mädchenschulen. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Tabak, Chemikalien, Leder, Kammwaren und Schaumwein; ferner bestehen eine Glashütte, bedeutende Gerbereien, etwa 80 Weinhandlungen sowie Handel mit Leder, Obst und Spirituosen. Von den zahlreichen Solquellen, 1478 entdeckt, wird die an der südl. Spitze der Insel entspringende Elisabethquelle (12,5° C.) mit Wandelbahn, welche neben Kochsalz Brommagnesium enthält, vorzugsweise zum Trinken, die Nahequelle, die Oranienquelle (12° C.) und die übrigen zum Baden benutzt. Die Bäder nebst den zugehörigen Heilanstalten sind auf und in der Nähe der Badeinsel vereinigt, wo sich neben zahlreichen Gast- und Badehäusern auch das Kurhaus (1840) nebst dem Badehaus (1872) und dem Inhalatorium (Doppelgradierhaus mit Zwischengang) befindet. Berühmt und nicht erreicht ist die Kreuznacher Mutterlauge (s. d.), die beim Salzsieden gewonnen und wegen ihres Gehaltes an Chlorcalcium, Chlorlithion und Bromverbindungen als Zusatz zu den Bädern dient. Neben den Solbädern giebt es Inhalationen im Inhalatorium (nach dem System Waßmuth, 1895 eröffnet) und dem Soldunstkabinett, Sitzbäder, Dampf- und Heißluftbäder (1895 eröffnet) und elektrische Bäder, Injektionen, Brom-Jodseife und Molken. Es besteht eine Kinderheilanstalt Victoriastift. 1893 wurden versandt: 4852 Flaschen Elisabethquelle, 3181 l Mutterlauge und 23597 kg Mutterlaugensalz; die Zahl der Kurgäste betrug (1895) 6904. Auf dem linken Naheufer erhebt sich der Schloßberg oder Kauzenberg (150 m) mit den Trümmern eines 1689 von den Franzosen zerstörten Sponheimschen Schlosses, jetzt mit Parkanlagen und Weinbergen (Kauzenberger) bedeckt. In der Nähe von K. die Ruine eines röm. Castrums, die sog. Heidenmauer, wo Grabstätten, Mosaikarbeiten und Münzen gefunden werden. 1 km südlich von K. in dem engen, von 400 m hohen Porphyrfelsen eingeschlossenem Salinenthal die hess. Salinen Karlshalle und Theodorshalle, 1729 und 1743 angelegt, mit Gradier- und Logierhäusern, Kurgarten und Kurhaus, weiter südlich das Bad Münster am Stein (s. d.).



Der Ort kommt schon 819 als karoling. Pfalz vor. Heinrich IV. schenkte die Domäne 1065 dem Bistum Speyer, welches den im Anfang des 13. Jahrh. als Stadt bezeichneten Ort 1241 an den Grafen Heinrich von Sayn verkaufte. Durch dessen Tochter kam K. an die Grafen von Sponheim, wurde Haupt-

stadt der vordern Grafschaft Sponheim und fiel später an Kurpfalz. — Vgl. Stabel, Das Solbad K. für Ärzte dargestellt (4. Aufl., Kreuznach 1887); Engelmann, K., seine Heilquellen und deren Anwendung (8. Aufl., ebd. 1890); Schneegans, Geschichte des Nahethals mit besonderer Berücksichtigung K.s (ebd. 1890); derf., K., Münster am Stein und das Nahethal (5. Aufl., ebd. 1892); Voigtländer, Bad K., Bad Münster am Stein und das Nahethal (13. Aufl., ebd. 1892); Frantzius, Die Solbäder K. und Münster am Stein (2. Aufl., ebd. 1896).

**Kreuznaht,** s. Nähen.

**Kreuzorden,** Ritterorden, s. Kreuzherren.

**Kreuzorden,** Verdienstorden, s. Südliches Kreuz (Orden).

**Kreuzotter,** Otter, Adder, Kupferotter, Kupferschlange (Pelias berus *Merr.*, s. Tafel: Giftschlangen, Fig. 3), zu der Familie der Vipern (s. d.) gehörige gemeinste und häufigste Giftschlange Deutschlands. Sie erreicht eine Länge von höchstens 70 cm und variiert in ihrer Färbung ungemein; sie ist braun durch alle Schattierungen von gelblichbraun bis fast schwarz, auf dem Bauche dunkelgrau mit weißlichen Querflecken; über den Rücken zieht eine dunkle, oft in einzelne Flecke aufgelöste Zickzackbinde; eine Varietät wird ganz schwarz (Höllennatter, Pelias prester *L.*, s. Tafel: Giftschlangen, Fig. 4). Die K. ist ein Nachttier, das sich vorzugsweise von Mäusen, aber auch Fröschen und Eidechsen nährt; sie beißt nur angegriffen, doch vermag ihr Biß bereits innerhalb einer Stunde zu töten. (S. Giftschlangen und Schlangengift.) In der Färbung ähnelt der K. sehr eine nicht giftige Schlange, die glatte Natter (Coronella laevis *Lacép.*), deshalb ist stets darauf zu achten, daß untrügliche Kennzeichen der K. sind der kurze, breite, nach hinten scharf abgesetzte Kopf, der keine Schilder, sondern kleine Schuppen trägt, und die Form der Hautschuppen, welche nicht glatt sind, sondern in ihrer Mitte einen deutlich hervortretenden Längskiel tragen. Die K. ist lebendig gebärend. — Vgl. Blum, Die K. und ihre Verbreitung in Deutschland (Frankf. a. M. 1888).

**Kreuzpeilung,** s. Peilen.

**Kreuzprobe,** Kreuzgericht, s. Gottesurteil.

**Kreuzrippen,** s. Gewölbe.

**Kreuzritter,** die Teilnehmer an den Kreuzzügen; auch soviel wie Deutsche Ritter (s. d.; vgl. auch Kreuzherren).

**Kreuzrosette,** Schliffform der Edelsteine (s. Edelsteinschleiferei.

**Kreuzschlag,** ein Hammer (s. d.).

**Kreuzschläger,** s. Drehkrankheit.

**Kreuzschmerzen,** schmerzhafte Empfindungen in der Kreuzgegend (s. d.), beruhen entweder auf einer rheumatischen Affektion der Lendenmuskeln oder auf einer Zerreißung einzelner Muskelfasern der Rückenmuskeln infolge einer plötzlichen Anstrengung, wie Bücken, Heben u. dgl. (s. Hexenschuß), seltener auf Nieren- und Nervenleiden. Bei den Blattern gehören heftige K. zu den ersten und wichtigsten Symptomen der Krankheit. Bei dem weiblichen Geschlecht sind anhaltende K. häufig eine Begleiterscheinung von Gebärmutterkrankheiten (s. d.) und erfordern frauenärztliche Behandlung. Die während des Geburtsaktes auftretenden K. werden als Wehen unterschieden. (S. Geburt.)

**Kreuzschnabel** (Loxia), eine aus 7 Arten bestehende, im Norden und den nördlich gemäßigten Zonen der Alten und Neuen Welt vorkommende Vogelgattung aus der Abteilung der Finken, zeichnet sich vor allem durch die ganz eigentümliche Bildung des Schnabels aus, indem die beiden, in scharfe, hakenförmige Spitzen auslaufenden Schnabelhälften seitlich so stark gekrümmt sind, daß sie beim Schlusse einander kreuzen, wobei der Oberschnabel bei derselben Art nach rechts oder nach links gewendet sein kann. Die K. klettern geschickt an den Zweigen auf und ab, indem sie sich dabei ihres Schnabels bedienen. Es sind lebhafte und gewandte Vögel, die an ein beständiges Wandern (daher auch Zigeunervögel genannt) gewöhnt sind und deshalb in der Gefangenschaft nicht lange am Leben bleiben. In Deutschland ist am häufigsten der gemeine oder Fichtenkreuzschnabel, Gichtvogel (Loxia curvirostra *L.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel II, Fig. 4, beim Artikel Singvögel), Christvogel oder Tannenpapagei, der den Norden von Europa und Asien bewohnt und sich vorzugsweise von den Samen der Nadelbäume, dann aber auch der Disteln, Ebereschen und anderer Pflanzen nährt. Merkwürdigerweise brütet er zu allen Jahreszeiten, doch meistens im Winter. Der Gesang des Männchens ist zwar nur mittelmäßig, ertönt aber auch bei großer Kälte fort. Der K. wird oft als Stubenvogel gehalten. Eine Eigentümlichkeit ist es, daß das Fleisch derjenigen K., welche sich ausschließlich von Nadelholzsamen genährt haben, nach dem Tode des Vogels der Fäulnis widersteht und eintrocknet. Die Länge des Vogels beträgt 18 cm und in seinem Gefieder ist vorherrschend Rot und Gelbrot mit Olivengrün in verschiedenen Schattierungen gemischt. Nicht ebenso allgemein verbreitet in Deutschland ist der Kiefernkreuzschnabel (Loxia pityopsittacus *Bechst.*), der sich durch größern Schnabel und kürzere Haken der Kieferspitzen, sowie durch das noch mehr vorherrschende Hochrot im Gefieder des Männchens auszeichnet. Die schöne Färbung des Männchens verliert sich in der Gefangenschaft nach der Mauser. — Vgl. Anzinger, Unsere K. (Ilmenau 1895).

**Kreuzschwestern** oder Töchter des heiligen Kreuzes, mehrere franz. Genossenschaften, die sich mit Mädchenerziehung oder Krankenpflege beschäftigen. Eine solche Genossenschaft, die 1833 zu Lüttich entstand und sich mit Unterricht beschäftigt, hat auch in der Rheinprovinz einige Häuser mit dem Mutterhaus in Aspel. Schwestern vom heiligen Kreuz heißt auch eine von dem Kapuziner Theodosius Florentini von Chur (gest. 1865) gegründete Genossenschaft, die sich mit Unterricht und Krankenpflege beschäftigt, in Ingenbohl im Kanton Schwyz ihr Mutterhaus hat und in der Schweiz, in Österreich und Süddeutschland verbreitet ist.

**Kreuzspinnen** (Epeira *Walck.*), eine Spinnengattung aus der Unterordnung der Radweber (s. d.). Die sehr zahlreichen Arten (allein aus Deutschland sind etwa 20 bekannt) sind außer an der eigentümlichen Stellung der Augen an dem breiten, etwas niedergedrückten, oben häufig hell gezeichneten Hinterleib zu erkennen. Die K. fertigen unter allen Radwebern die kunstvollsten Netze. Die größte einheimische Art ist die gemeine Kreuzspinne (Epeira diademata *Cl.*, s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer I, Fig. 6). Sie ist 10 (Männchen) bis 15 (Weibchen) mm lang, von gelbbrauner bis schwärzlicher Farbe, hat auf dem Hinterleibe weiße oder gelbe, ein Kreuz bildende Flecken.

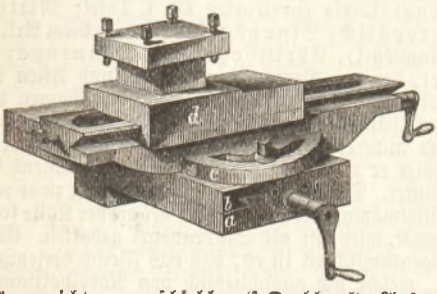
**Kreuzsprung,** s. Entrechat.

**Kreuzstein,** Name für die kreuzförmigen Zwillingskrystalle des Harmotoms und Phillipsits.

**Kreuzstich,** s. Nähen und Stickerei.

**Kreuzstreben** oder Schwerter, übers Kreuz gelegte Strebebänder, welche hauptsächlich bei der Konstruktion der Gerüste und Turmdachstühle angewendet werden. Im letztern Falle sollen sie einer Drehung der Turmpyramide durch Wind entgegenwirken und heißen Andreaskreuze. (S. Turm.)

**Kreuzsupport,** eine bei Werkzeugmaschinen, zumal Drehbänken, angewendete Vorrichtung zur Verstellung des Werkzeugs in verschiedenen Richtungen. Nachstehende Abbildung zeigt die Einrichtung eines K. für Drehbänke. Das untere Stück a ruht auf dem Drehbankbrette und ist auf diesem in dessen




Längenrichtung verschiebbar (s. Drehbank). Auf dem Teile a befindet sich ein Schieber b, welcher mit Hilfe der am Kopfe sichtbaren Kurbel rechtwinklig gegen die Bewegungsrichtung von a verschiebbar ist. Dann folgt ein Drehstück c und auf diesem wiederum ein Schieber d. Der Drehstahl wird zwischen dem letztern und der obern Platte eingelegt und durch Anziehen zweier Schrauben befestigt. Durch entsprechende Drehung der Kurbeln ist man im stande, das Werkzeug parallel zur Achsenrichtung (beim Runddrehen), rechtwinklig gegen dieselbe (beim Plandrehen) oder nach entsprechender Einstellung des Drehstücks o schräg (beim Drehen von Kegelflächen) zu schalten.

**Kreuzthaler,** s. Albertusthaler und Kronenthaler.

**Kreuzträger,** s. Kreuzherren.

**Kreuztritt,** diejenige Hirschfährte, bei welcher der Hinterlauftritt den Vorderlauftritt in der Breite halbiert und außerdem so weit zurückbleibt, daß drei Ballen sichtbar werden. (S. beistehende Abbildung.)



**Kreuzung,** die Paarung verschiedenartiger Tiere oder verschiedener Pflanzenarten. Das Wort wird aber in sehr verschiedenem Sinne gebraucht, indem man Paarung von Individuen aus verschiedenen Familien, Arten, Varietäten und Rassen darunter begreift. Wenn K. unter verschiedenen Arten vor sich geht, so kann das Produkt, der Bastard, entweder im allgemeinen unter sich unfruchtbar sein, wie Maultier und Maulesel, welche aus der K. von Pferd und Esel hervorgehen, oder fruchtbar, wie die Bastarde von Hund und Schakal, Musflon und Hausschaf, Auerhuhn und Birkhuhn (Rackelhuhn) u. s. w. Das Maß der Fruchtbarkeit der Bastarde zwischen verschiedenen Menschenrassen ist noch nicht hinlänglich ermittelt; doch scheint es allerdings, daß die Mischlinge sehr verschiedenartiger Rassen, wie der Weißen und Australier, von beschränkter Fruchtbarkeit sind. Die K. verschiedener Rassen geschieht namentlich in der Zucht der Haustiere zu dem Zwecke, gewisse vorteilhafte Eigenschaften der Zuchttiere einer Rasse auf die Nachkommenschaft zu vererben und unvorteilhafte Eigenschaften zu verringern. Die K. wurde bei den landwirtschaftlichen Züchtungen in großem Maßstabe betrieben. Es existieren nur noch einige Urrassen, die unedlern sind meist durch Einführung männlicher Zuchttiere aus edlern Rassen «aufgekreuzt». Die Paarungsprodukte der K. verschiedener Rassen werden zweckmäßig, im Gegensatz zu denen verschiedener Arten (Bastarde), als Blendlinge unterschieden. Der K. gegenüber steht die Inzucht (s. d.). Über K. der Pflanzen s. Bastardpflanzen. — Vgl. H. von Nathusius, Vorträge über Viehzucht und Rassenkenntnis (3 Tle., Berl. 1872—80); Darwin, The effects of cross- and self-fertilisation in the vegetable kingdom (Lond. 1876; deutsch von Carus, Stuttg. 1877).

**Kreuzung** zweier Begriffe, in der Logik das Verhältnis der Begriffe, gemäß welchem ihre Gebiete teils ineinander fallen, teils übereinander hinausgreifen. So verhalten sich z. B. die Begriffe Neger und Sklave.

**Kreuzverband,** ein Steinverband (s. d.).

**Kreuzverhör.** Aus der strengen Durchführung des Anklageprincips im engl. Strafprozeß ergiebt sich die Übertragung der Beweisaufnahme an die Prozeßbeteiligten, die mehr passive Haltung des Richters bei derselben. Jede Partei, Ankläger und Angeklagter, hat den von ihr vorgeführten Zeugen zuerst selbst zu befragen (examination in chief); dann folgt das Gegenverhör durch die andere Partei, das zunächst mit dem Ausdruck K. (cross-examination) bezeichnet wird, dann ein nochmaliges Verhör durch den Beweisführer (re-examination). Der vorsitzende Richter macht nur ausnahmsweise zum Zweck der Klarstellung von seinem Fragerecht Gebrauch. Entsprechende Einrichtungen bestehen im engl. Civilprozeß. Das preuß. Gesetz vom 3. Mai 1852 ermöglichte einen Versuch mit diesem Verfahren, indem Art. 77 desselben dem Schwurgerichtsvorsitzenden die Ermächtigung erteilte, der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger auf deren übereinstimmenden Antrag das Verhör der Zeugen zu überlassen. Obgleich dieser Versuch in der Praxis wohl kaum je gemacht ist, ist die Deutsche Strafprozeßordnung von 1877, ohne das engl. Verfahren als Regel anzunehmen, insofern einen Schritt weiter gegangen, als nach §. 238 der Staatsanwaltschaft und dem Verteidiger (nicht dem Angeklagten selbst) auf ihren übereinstimmenden Antrag die Vernehmung der von ihnen benannten Zeugen und Sachverständigen überlassen werden muß dergestalt, daß jeder Teil die von ihm benannten zuerst vernimmt, der Vorsitzende aber berechtigt bleibt, nach dieser Vernehmung die zur weitern Aufklärung erforderlichen Fragen an die Vernommenen zu richten, sowie (§. 240) derjenigen Partei, die die Befugnis der Vernehmung mißbraucht, dieselbe zu entziehen. Die Österr. Strafprozeßordnung von 1873 kennt das K. nicht. Daß im deutschen Verfahren von demselben thatsächlich in irgend erheblichem Maße Gebrauch gemacht worden wäre, ist nicht bekannt.

**Kreuzweg.** Der K. spielt im Aberglauben fast aller Völker, besonders der Indogermanen, eine große Rolle; auf einem K. soll man mit Geistern, Seelen Verstorbener, Hexen u. s. w. verkehren können. — In der kath. Kirche Bezeichnung für den Leidensweg Jesu vom Palast des Pilatus bis Golga-

tha (s. d.). Nachbildungen desselben, die sog. Kreuzwegstationen, finden sich in kath. Kirchen und an Wegen, die zu einer auf einer Höhe gelegenen Kapelle führen. (S. Kalvarienberg.) Durch Papst Innocenz XI. wurde eine solche Kreuzwegsandacht einer Pilgerfahrt nach Jerusalem gleichgestellt.

**Kreuzwertheim,** Marktflecken, s. Wertheim.

**Kreuzwoche,** s. Betfahrtswoche.

**Kreuzwurz-Ackereule,** s. Erdraupen.

**Kreuzzeitung,** gewöhnliche Bezeichnung der «Neuen Preußischen Zeitung» (s. d.).

**Kreuzzüge,** die von den christl. Völkern des Abendlandes seit dem Ende des 11. bis gegen Ende des 13. Jahrh. zur Eroberung Palästinas wiederholt unternommenen Kriegszüge nach dem Morgenlande. Im weitern Sinne bezeichnet man als K. auch die von der röm. Kirche veranlaßten oder begünstigten Kriege gegen andere nichtchristl. Völker, z. B. die heidn. Wenden und Preußen, oder gegen sog. Ketzer, wie die Albigenser und die Stedinger. Außer dem von heimkehrenden Jerusalempilgern und der Geistlichkeit angefachten religiösen Enthusiasmus wirkten als Antriebe zu den K. die ernsten Gefahren, die zeitweilig der abendländ. Kultur von dem Vordringen des Islam drohten, sowie das Streben der Päpste, auch die griech. Kirche Rom unterzuordnen und «neben der geistlichen auch die weltliche Einheit der im Glauben verbundenen Völker in sich darzustellen», endlich Übervölkerung, Wanderlust und Lust zu Abenteuern, die Hoffnung, sich dem zunehmenden Drucke der Lehnsverhältnisse und allerlei andern irdischen Nöten durch Erwerbung eigenen freien Besitzes zu entziehen.

Von den Kirgisensteppen her vorbrechend, hatten die Seldschuken (s. d.) den ägypt. Fatimiden Syrien und Palästina, dem Oströmischen Reiche nach der Schlacht bei Mantzikert am Wansee (26. Aug. 1071) Antiochien, Edessa und den größten Teil Kleinasiens mit Iconium und Nicäa entrissen. Schon Papst Gregor VII. hatte 1074 den Plan gefaßt, Palästina zu befreien, und die Hilferufe des Kaisers Alexios I. brachten Papst Urban II. darauf zurück. Durch zündende Reden begeisterte er auf der großen Kirchenversammlung zu Clermont in der Auvergne 26. Nov. 1095 Tausende von Geistlichen und Laien für die Befreiung des Heiligen Grabes und zur Herstellung einer christl. Herrschaft in dem Lande, «wo Christi Füße gestanden». Durch ihre Bischöfe und Volksprediger, wie Peter von Amiens, für die Sache gewonnen, stürmten ungezählte Massen aus Frankreich und den umliegenden Landen, oft ohne jegliche Zurüstung, ostwärts, mußten aber schon in Ungarn, Bulgarien, oder im besten Falle doch jenseit des Bosporus jämmerlich zu Grunde gehen. 1096 folgten die Hauptheere der Ritter und Fürsten, meist Franzosen, Normannen und Lothringer. Als Abzeichen erhielten die Gottesstreiter ein rotes Kreuz, an der rechten Schulter zu tragen. Die hervorragendsten Führer dieses sog. ersten Kreuzzuges waren: bei den Südfranzosen Graf Raimund von Toulouse; aus dem nördl. Frankreich Herzog Robert von der Normandie, der Sohn Wilhelms des Eroberers, sowie Graf Stephan von Blois, Graf Robert von Flandern und König Philipps I. Bruder, Hugo von Vermandois; die Normannen aus Unteritalien scharten sich um Bohemund und um Tankred; an der Spitze der Ritter aus dem linksrhein. Deutschland endlich standen Gottfried von Bouillon und dessen Brüder Balduin und Eustach; zum Lenker des ganzen Kreuzheers ernannte Papst Urban II. als seinen eigenen Stellvertreter den Bischof Adhemar von Puy, thatsächlich aber fand keine einheitliche Oberleitung statt. Auf verschiedenen Wegen gelangten die (der Sage nach) zusammen 300000 Mann zählenden Heerhaufen nach dem allgemeinen Sammelplatz Konstantinopel, wo Kaiser Alexios fast alle Heerführer bewog, ihm für die zu erobernden (ehemals byzant.) Gebiete den Lehnseid zu leisten. Im April 1097 zogen die Kreuzfahrer über den Bosporus, nahmen 20. Juni Nicäa und schlugen das Hauptheer des Sultans Kilidsch Arslan 1. Juli bei Doryläum, erreichten im Okt. 1097 Antiochia, das unter großen Verlusten 3. Juni 1098 erobert und durch einen Sieg über den Emir Kerbogha von Mosul behauptet wurde. Hier gewann Bohemund, in Edessa Balduin, der Bruder Gottfrieds von Bouillon, eine Herrschaft, und Anfang Juni 1099 erreichte das auf etwa 20000 Mann zusammengeschmolzene Kreuzheer Jerusalem, das trotz seiner Festigkeit dem Ansturm schon 15. Juli erlag. Sieben Tage nachher bestieg Gottfried von Bouillon als «Beschützer des Heiligen Grabes» den Thron des neuen Reichs, dessen Bestand er einige Tage später durch die Vernichtung eines ägypt. Heers vor den Thoren von Askalon sicherte.

Auf die Nachricht von der Eroberung Palästinas setzten sich noch weitere Kreuzheere unter dem Herzog Welf von Bayern und andern ital. und franz. Großen in Bewegung; aber durch eigene Thorheit und Mangel aller Ordnung fanden alle in Kleinasien ein klägliches Ende (1101).

Zu dem zweiten Kreuzzuge (1147—49) gab den Anstoß die Eroberung Edessas durch Imadeddin Zengi im Dez. 1144. Papst Eugen III. beauftragte den Cistercienserabt Bernhard von Clairvaux mit der Kreuzpredigt, und diesem gelang es, sowohl die Franzosen als auch die Deutschen 1146 zur Teilnahme zu bewegen. König Konrad III. mit, wie es heißt, 70000 Rittern, ihm nach mit ähnlicher Macht Ludwig VII. von Frankreich zogen im Sommer 1147 durch Ungarn nach Konstantinopel; aber die Feindschaft der Franzosen und Normannen gegen den byzant. Kaiser und die Schwierigkeit der Verpflegung solcher Massen ließen auch diese gewaltige Macht ohne Ergebnis zu Grunde gehen.

Veranlassung zum dritten Kreuzzug 1189—91 gab die Eroberung Jerusalems durch Sultan Saladin 1187. Kaiser Friedrich I. rüstete ein Heer von 100000 Mann aus, zog im Mai 1189 von Regensburg aus die Donau hinunter und nötigte den mit Saladin verbündeten griech. Kaiser im März 1190, die Schiffe zur Überfahrt zu stellen. Auf dem Marsche durch die waldleere Hochfläche Kleinasiens erlag ein großer Teil des Heers der Sonnenglut, den Entbehrungen und den beständigen Angriffen der leichtberittenen Türken; aber vor Iconium schlug Friedrich das an Zahl unendlich überlegene Heer des Sultans. Dieser Sieg und die Erstürmung der Stadt lieferten Geld, Lasttiere und Lebensmittel in Fülle. Voll froher Hoffnung zog das Heer nach achttägiger Rast über die steilen Pässe des Taurus und befand sich schon auf dem Gebiete der befreundeten Armenier, als Kaiser Friedrich 9. Juni 1190 in der Nähe von Seleucia in den reißenden Fluten des Saleph (Kalykadnos) beim Baden den Tod fand. Entmutigt kehrten viele Kreuzfahrer von der benachbarten Küste aus zur See in die Heimat zurück. Den immerhin noch ansehnlichen Rest führte des

Kaisers Sohn, Herzog Friedrich, über Antiochia im Herbst 1190 vor Akka, wo er 20. Jan. 1191 einer Lagerseuche zum Opfer fiel.

Die Hauptheere der Engländer und Franzosen unter den Königen Richard Löwenherz und Philipp II. August, die sich schon vor Kaiser Friedrich zu einer Kreuzfahrt verpflichtet hatten, zusammen ebenfalls über 100000 Mann stark, gelangten im Sept. 1190 von Marseille und Genua aus nach Messina. Von da segelten sie erst im Frühjahr 1191 weiter, entrissen Cypern den Griechen und halfen Akka erobern (12. Juli 1191); dann kehrten der König von Frankreich und der von Richard Löwenherz beim Einzug in Akka schwer beleidigte Herzog Leopold von Österreich zurück. Richard, der zurückblieb, schloß zuletzt 1. Sept. 1192 mit Saladin einen ungünstigen Vertrag. Die Christen behielten nur die Küste von Joppe bis Tyrus nebst den Überresten ihrer nordsyr. Besitzungen, außerdem wurde ihnen unter dem Schutze eines dreijährigen Waffenstillstandes gestattet, als friedliche Pilger Jerusalem zu besuchen und an den Heiligen Stätten zu beten.

Als vierten Kreuzzug bezeichnet man denjenigen, dem die Venetianer die Richtung gegen Konstantinopel gaben und der 1204 zum Umsturz des Byzantinischen Reichs (s. d., Bd. 3, S. 814) führte, ohne das Heilige Land zu erreichen. (S. Dandolo.) — Sodann wurde um 1212 auf Anregung eines franz. Hirtenknaben ein Kinderkreuzzug geplant, zu dem Tausende von Kindern aus Deutschland und Frankreich, von einigen Mönchen geleitet, nach Südfrankreich oder Italien pilgerten, um sich hier nach dem Heiligen Lande einzuschiffen. Die meisten Kinder erlagen jedoch den Anstrengungen des Marsches oder fielen habsüchtigen Kaufleuten und Seeräubern in die Hände; die übrigen kehrten unverrichteter Sache in die Heimat zurück. — Einigen Erfolg hatte 1217 der Kreuzzug des Königs Andreas II. von Ungarn. Von den Königen von Jerusalem und Cypern unterstützt, eroberte er das feste Schloß auf dem Berge Tabor und einige andere kleine Bergfestungen, kehrte aber schon 1218 nach Hause zurück. In demselben Jahre landeten viele fries., flandr. und engl. Kreuzfahrer unter Graf Wilhelm von Holland, vereint mit den Königen von Jerusalem und Cypern, in Ägypten. Damiette ward angegriffen und 1219 wirklich erobert, ging aber 1221 wieder verloren.

Gedrängt durch Papst Gregor IX., unternahm Kaiser Friedrich II. 1228 den sog. fünften Kreuzzug und schloß dann mit dem Sultan Kamel von Ägypten einen zehnjährigen Waffenstillstand, wonach den Christen Jerusalem, Bethlehem und Nazareth nebst einem kleinen Landstrich ausgeliefert wurden. Sodann setzte er sich selbst 1229 in Jerusalem die Königskrone auf. Doch die christl. Herrschaft in Palästina wurde durch neue Angriffe der Mohammedaner und durch innere Zwietracht immer mehr zerrüttet. Endlich ward Jerusalem 1244 durch die wilden Chowaresmier erstürmt und kam wieder unter die Herrschaft der Sultane von Ägypten.

Den sechsten Kreuzzug unternahm König Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich. Er schiffte sich im Juni 1248 mit 40000 Streitern nach Cypern ein, setzte sich in den Besitz der Küste Ägyptens und eroberte Damiette. Als er aber weiter in Ägypten vordrang, um sich Kairos zu bemächtigen, erlitt er eine entscheidende Niederlage bei Mansura, geriet samt seinem Heere in Gefangenschaft und mußte sich mit einer hohen Summe loskaufen (1250).

Eine zweite Expedition König Ludwigs IX. gegen Tunis 1270 wird öfters als der siebente Kreuzzug bezeichnet. Unterdes ging in Palästina eine Stadt nach der andern verloren: Antiochia 1268, Tripolis 1289 und zuletzt, nach heldenmütiger Gegenwehr, Akka 18. Mai 1291. Tyrus kapitulierte, und die fränk. Christen räumten das Land. Das eigentliche Ziel dieser zwei Jahrhunderte dauernden mächtigen Unternehmungen, die Eroberung des Heiligen Landes, war demnach nur vorübergehend erreicht; das Land selbst befand sich in unaufhörlicher Anarchie, genährt durch das Zuströmen des Auswurfs der europ. Gesellschaft, und alle Tapferkeit begeisterter Ritter konnte diesen Staat nicht lebensfähig machen. In Europa aber wurden durch die Kreuzpredigt der Fanatismus und Aberglaube gesteigert. Am verderblichsten wirkte der Mißbrauch dieser Idee zur Bekämpfung der Albigenser und der Stedinger und zu beliebigen Diensten der päpstl. Politik. Dagegen hat die Kreuzpredigt die dauernde Ausdehnung des Christentums auf der span. Halbinsel und die Gründung eines neuen Kulturstaates durch den Deutschen Orden in Preußen unterstützt. Überdies sind eine engere Verbindung unter den europ. Völkern, die Erweiterung ihres Gesichtskreises durch die Bekanntschaft mit dem Orient, die Ausdehnung des Handelsverkehrs, die Entwicklung der Industrie, der Erwerb zahlloser neuer Kenntnisse und Fähigkeiten und infolge von alledem die mächtige Erhebung des Bürgerstandes günstige Folgen der K.

Vgl. Wilken, Geschichte der K. (7 Bde., Lpz. 1807—32); Michaud, Histoire des croisades (6 Bde., Par. 1825—30 u. ö.; deutsch, 7 Bde., Quedlinb. 1827—32); ders., Bibliothèque des croisades (4 Bde., Par. 1830); Recueil des historiens des croisades (ebd. 1841 fg.); Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs (Stuttg. 1866); Röhricht, Beiträge zur Geschichte der K. (2 Bde., Berl. 1874—78); Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (2 Bde., Stuttg. 1879); Röhricht und Meißner, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande (Berl. 1880); Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzugs (2. Aufl., Lpz. 1881); Prutz, Kulturgeschichte der K. (Berl. 1883); Henne am Rhyn, Die K. und die Kultur ihrer Zeit (2. Aufl., Lpz. 1885); ders., Kulturgeschichte der K. (ebd. 1895); Kugler, Geschichte der K. (2. Aufl., Berl. 1891); Röhricht, Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzugs (Innsbr. 1891).

**Kreuzzugsbulle,** s. Cruzada, Bulla de.

**Kribbe,** s. Buhne.

**Krickeln,** Kräckeln, in der Jägersprache die Hörner der Gemsen.

**Krickelster,** s. Würger.

**Krickente,** s. Enten (Bd. 6, S. 168 a).

**Kridär** (von mittellat. crida, Konkurs) wurde früher häufig der Gemeinschuldner (s. d.) genannt.

**Kriebelkrankheit,** Kornstaupe oder Ergotismus (vom frz. ergot, Mutterkorn, Morbus cerealis), eine infolge von längerm Genuß des Mutterkorns (s. d.) entstehende, in der Regel epidemisch auftretende Krankheit, welche je nach der Menge des genossenen Mutterkorns in zwei verschiedenen Formen auftritt: als konvulsivische und als brandige. Die erstere ist häufiger in Deutschland und Rußland, die letztere mehr in Frankreich beobachtet worden. Die konvulsivische oder eigentliche K., auch Mutterkornkrampf oder Krampfsucht genannt (Ergotismus convulsivus

s. spasmodicus), giebt sich durch Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, Mattigkeit und durch ein sehr charakteristisches Kriebeln in der Haut zu erkennen, welches auf einer eigentümlichen Erregung der sensiblen Hautnerven beruht. Außerdem stellen sich Taubheit, Gefühllosigkeit, schmerzhaftes Zucken der Zunge, Übelkeit, Erbrechen und Durchfälle ein. In diesem Stadium der Krankheit kann vollständige Genesung erfolgen, wenn dem weitern Genuß des Mutterkorns rechtzeitig vorgebeugt wird. Bei fortgesetzter Vergiftung dagegen folgen heftiger Durst und Heißhunger, schmerzhaftes Ziehen im Rücken, ja sogar quälende, lange anhaltende Gliederkrämpfe, Blindheit, epileptische Anfälle, Tobsucht und Blödsinn, bis schließlich (in schweren Fällen nach wenigen Tagen, in andern erst nach vier bis acht Wochen) der Tod dem schweren Leiden ein Ende macht.

Die brandige Form des Ergotismus, der sog. Mutterkornbrand, die Brandseuche oder das Antoniusfeuer (Ergotismus gangraenosus), beginnt mit Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Betäubung, Krämpfen, Diarrhöe, Erbrechen und endet mit Brandigwerden einzelner Glieder, die erst anschwellen und sich rotlaufartig entzünden, dann kalt werden und zuletzt entweder zu einer schwarzen hornartigen Masse zusammentrocknen oder, nachdem sich zuvor auf der Haut mit blutiger Jauche erfüllte Blasen gebildet haben, unter einem typhusartigen Fieber sich in eine penetrant stinkende schmierige Masse verwandeln. Amputationen können oft den Kranken retten; bei raschem Umsichgreifen des Brandes tritt aber unvermeidlich der Tod durch Pyämie oder Eitervergiftung des Blutes ein. Diese furchtbare Form der K., deren Dauer zwischen 4—6 Wochen schwankt, ist wiederholt in größern mörderischen Epidemien aufgetreten; so 1709—16 in der Schweiz, 1710 in Italien, 1747 in der Solange in Frankreich, 1828—29 in Frankreich und den Niederlanden, 1855—56 in Deutschland und anderwärts.

Die Ursache der K. ist immer der Genuß von Brot, welches aus unreinem, mit viel Mutterkorn vermischtem Getreide gebacken ist, weshalb die Epidemie gewöhnlich nach Zeiten und in Landstrichen auftritt, in denen durch ungünstige Naturereignisse Mißwachs hervorgebracht worden ist. — Vgl. Heusinger, Studien über den Ergotismus (Marb. 1856); Hirsch, Handbuch der histor.-geogr. Pathologie, Bd. 2 (2. Aufl., Stuttg. 1883).

Auch bei den Haustieren entsteht die K. durch Vergiftung mit Mutterkorn. Ihre Erscheinungen sind: Speicheln, Kolik, Wehen, Verwerfen, Gefühllosigkeit; bei chronischer Vergiftung: Absterben der Ohren, des Schwanzes und der Klauen.

**Kriebelmücken** (Simuliidae), eine Familie der Mücken mit kurzen Fühlern und Beinen, buckligem Bruststück und hornigem Stechrüssel. Die Weibchen saugen Blut und werden durch ihre Stiche, besonders da sie gern in Nasen und Ohren hineinkriechen, Menschen und Vieh lästig. Die Larven leben im Wasser. Berüchtigt ist die Kolumbatzer Mücke (s. d.).

**Kriebstein,** Schloß in Sachsen, s. Burg.

**Kriechblume,** s. Krabbe.

**Krieche,** eine Art Pflaume (s. d. und Prunus).

**Kriechhahnenfuß,** s. Ranunculus.

**Kriechhuhn,** Landhuhn mit sehr kurzen Beinen.

**Krieg,** das letzte, in Kampf auf Leben und Tod bestehende Mittel zur gewaltsamen Entscheidung der zwischen zwei Völkern (Staaten, polit. Parteien) schwebenden Streitfragen. Er setzt einen Zustand voraus, wo die rechtlichen Beziehungen, welche Feindseligkeiten und Gewaltübung (bis auf die im Völkerrecht zugelassenen Mittel der Selbsthilfe) ausschließen, als zeitlich aufgehoben gelten. Diesen Kriegszustand hat schon Grotius als den völkerrechtlichen Begriff des K. bestimmt. Er kann eingetreten sein, ehe es thatsächlich zu Feindseligkeiten kommt, und fortdauern, wenn sie eingestellt sind. Andererseits führt ein nicht in der Absicht der Kriegseröffnung unternommener Machtgebrauch eines Staates gegen den andern, wie die Blockade (s. d.) im Frieden oder das Einrücken in ein fremdes Gebiet (wie das der russ. Truppen in die Donaufürstentümer 1853), den Kriegszustand nur dann herbei, wenn er von dem angegriffenen Staate als Kriegsfall (s. Casus belli) aufgenommen wird.

Der K. muß sich als Mittel der Politik auch deren Zielen unterordnen; vom militär. Standpunkt aus giebt es jedoch für ihn nur als einziges Ziel die völlige Niederwerfung des Gegners. Dieses eigentümliche Verhältnis zwischen K. und Politik ist für die erfolgreiche Durchführung eines K. von hervorragender Bedeutung. Steht die polit. und die militär. Leitung eines K. nicht in völligem Einvernehmen miteinander, so wird leicht, nur infolge einseitiger Beurteilung der Verhältnisse, der eine Faktor den andern entweder in eine unbequeme und selbst gefährliche Zwangslage versetzen oder ihn um die Früchte seiner Erfolge bringen. Weiter muß auch die Wichtigkeit gegenseitigen Einvernehmens zwischen der operativen und der administrativen Leitung des K. betont werden, d. h. zwischen dem Oberkommando der Feldarmee und der Heeresverwaltung (dem Kriegsministerium). Die glänzendsten kriegerischen Leistungen hat die Geschichte dort zu verzeichnen, wo die beiderseitige Leitung des K. in einer Hand lag und wo diese drei Faktoren zusammenwirkten.

Je nachdem die kriegführenden Mächte fremde Staaten oder Parteien innerhalb desselben Staates sind, unterscheidet man auswärtige K. von innern oder Bürgerkriegen. Kabinettskriege werden ohne direkte Berücksichtigung der nationalen Interessen der Völker nur zur Befriedigung persönlicher oder dynastischer Ansprüche geführt; den Gegensatz dazu bilden die mit nationaler Tendenz und allgemeiner Teilnahme des betreffenden Volks geführten nationalen oder Volkskriege. Dieser Unterschied ist nicht immer scharf ausgesprochen. In der heutigen Zeit, wo infolge der Gestaltung der gesamten polit. Verhältnisse jeder ausbrechende K., gleichviel welches die Veranlassung, zu einem Zusammenstoß mit unübersehbaren Folgen führen muß, sind Kabinettskriege, wie sie z. B. im 17. und 18. Jahrh. häufig waren, so gut wie unmöglich. Der Unterschied von Landkrieg und Seekrieg ist durch den Wortlaut gegeben, ebenso der Unterschied von Angriffskrieg und Verteidigungskrieg im polit. Sinn, d. h. im Hinblick auf die allgemeine Tendenz des K. Hiermit ist nicht zu verwechseln der Unterschied zwischen Angriffskrieg und Verteidigungskrieg im rein militär. Sinn (s. Strategie).

Die zur Führung eines K. notwendigen Kriegsmittel eines Staates zerfallen in die Landmacht oder das Heer und für Länder mit Küstengebiet die Flotte; ferner sind hierher zu rechnen die zu Kriegszwecken dienenden baulichen Anlagen, Kriegsbauten; auch die zum Kriegführen nötigen Geldmittel gehören hierher. Die ganze Lehre vom K.

und den Kriegsmitteln in ihren vielfachen Verzweigungen wird behandelt von den Kriegswissenschaften (s. d.). Mit den verfügbaren Kriegsmitteln den erstrebten Kriegszweck zu erreichen, ist das Wesen und die Aufgabe der Kriegskunst.

Nach den Anschauungen des Altertums war der K. das natürliche Verhältnis aller Völker zueinander, zwischen denen nicht ausdrücklich Frieden und Freundschaft vereinbart war. Das heutige Europäische Völkerrecht dagegen hat zur Grundlage einen allgemeinen Friedenszustand der zu seiner Gemeinschaft gehörenden Staaten, innerhalb dessen der K. einzelner von ihnen untereinander nur ein von der Neutralität (s. d.) aller übrigen umschlossener Ausnahmezustand ist, und das Völkerrecht bewahrt seine über die Unterbrechung der Friedensordnung hinausragende Kraft dadurch, daß es für den K. eine besondere Rechtsordnung, das Kriegsrecht (s. d.), bereit hält. Die Kriegseröffnung erfolgt durch Kriegserklärung (s. d.).

Über die Verluste an Menschen im K. s. Menschenverluste im Kriege. — Vgl. von Boguslawski, Der K. in seiner wahren Bedeutung (Berl. 1892); R. Henry, L'esprit de la guerre moderne (2. Aufl., Par. 1894). [s. Rosenkrieg.

**Krieg der weißen und der roten Rose,**

**Krieger,** ind. Kaste, s. Kshatriyās.

**Krieger,** Andreas Frederik, dän. Jurist und Staatsmann, geb. 4. Okt. 1817 in Colbjørnsvig bei Arendal, wurde 1847 Professor an der Universität Kopenhagen. Nachdem er 1848 als Mitglied der verfassunggebenden Reichsversammlung eine große Rolle gespielt und dann im Folketing sich an wichtigen Gesetzgebungsarbeiten (Preßgesetz, Reichsgericht) beteiligt hatte, wurde er 1855 Departementschef im schleswig. Ministerium, 1856 Minister des Innern (bis 1859), 1858 zugleich Finanzminister, 1863 Mitglied des Landsting, 1864 dän. Bevollmächtigter auf der Londoner Konferenz, 1866 Mitglied des Reichstagslandsting; 1870—72 war er Justizminister, 1872—74 Finanzminister. Er zog sich vom polit. Leben 1890 zurück und starb 27. Sept. 1893. K. gab den Anstoß zur Anbahnung der Rechtseinheit Dänemarks, Schwedens und Norwegens auf dem Gebiete des Handels-, See- und Wechselrechts, wie er auch eine diesen Zwecken dienende «Nordisk Retsencyklopædi» der drei Reiche mit Aschehoug (Norwegen) und Berg (Schweden) gründete (Kopenh. 1878 fg.). Er schrieb «Den slesvigske Formue-, Familie-, og Arveret» (Kopenh. 1853—55). — Vgl. die ihm gewidmeten Smaaskrifter af Nordiske Forfattere (Kopenh. 1887).

**Krieger,** Joh. Philipp, Musiker, geb. 26. Febr. 1649 zu Nürnberg, war Organist in Kopenhagen, dann Kapellmeister in Bayreuth, Cassel und Halle a. S. 1685 wurde er Hofkapellmeister in Weißenfels, wo er 6. Febr. 1725 starb. Vom Kaiser Leopold wurde er geadelt. K. hat als Opernkomponist zwischen H. Schütz und R. Keiser die größte Bedeutung. Seine deutschen Werke beherrschten die kleinern sächs. Residenzen, drangen aber auch in die größern Städte ein.

**Kriegerbund,** Deutscher, s. Kriegervereine.

**Kriegerverdienstmedaille,** ein von Kaiser Wilhelm II. 1892 gestiftetes Ehrenzeichen für farbige Angehörige der Deutschen Schutztruppe in Afrika als Auszeichnung für besondere kriegerische Leistungen. Die K. wird in zwei Klassen als silberne Medaille von verschiedener Größe verliehen und am schwarzweißen Bande getragen. Die zweite Klasse für Unteroffiziere und Mannschaften hat die Ausstattung des Militärehrenzeichens (s. d.) zweiter Klasse; die erste Klasse, für farbige Offiziere, trägt auf der Rückseite das Bild des Kaisers mit Stahlhelm. — K. wird auch vielfach das Militärehrenzeichen zweiter Klasse genannt.

**Kriegervereine,** Vereinigungen ehemaliger Soldaten jeden Standes, die aus kleinen Anfängen zur Zeit nach den Befreiungskriegen, besonders in Preußen, Sachsen und andern norddeutschen Ländern, allmählich zu großer Ausdehnung im Deutschen Reiche gelangt sind. In verschiedenen Ländern und Landesteilen führen die K. folgende Namen: K., Kriegerkameradschaften, Veteranenvereine, Kampfgenossenvereine, Landwehrvereine, Militärvereine, Grenadiervereine, Vereine ehemaliger Jäger und Schützen, u. dgl. Ihre Entstehung verdanken die K. dem Wunsche, ehemaligen Kriegskameraden beim Begräbnis ein ehrenvolles militär. Geleit zu sichern. Jetzt bildet die Pflege patriotischer und kameradschaftlicher Gesinnungen das Hauptziel ihrer Bestrebungen; daneben werden auch praktische Zwecke nicht aus den Augen gelassen, wie die Unterstützung von hilfsbedürftigen Kameraden und deren Hinterbliebenen, die Gründung von Sterbekassen, Sanitätskolonnen und von Waisenhäusern. So hat der Deutsche Kriegerbund bereits zwei Kriegerwaisenhäuser errichtet («Glücksburg» bei Römhild in Thüringen und in Kanth in Schlesien). Über das hauptsächlich aus Beiträgen der deutschen K. errichtete Kaiser-Wilhelm-Denkmal s. Kyffhäusergebirge. Religiöse und polit. Erörterungen sind in den Vereinsversammlungen grundsätzlich ausgeschlossen. Für die Fahnenführung bestehen besondere Bestimmungen. In Preußen wurde den K. seit 1842 eine besondere Uniformierung und das Recht, bei feierlichen Gelegenheiten, vornehmlich aber bei den Begräbnissen der Vereinsmitglieder, Waffen zu tragen und zur Abgabe von Ehrensalven Gewehre zu führen, bewilligt. Auch wurde ihnen die Wahl von Anführern (Hauptleuten) gestattet. Nachdem infolge der Kriege 1864, 1866 und 1870/71 sich die Vereine sowohl als besonders deren Mitgliederzahl erheblich vermehrt hatten, wendeten auch die Behörden dem Kriegervereinswesen erhöhtes Interesse zu. Die wiederholten Versuche seit 1871, die inzwischen in zahlreiche Verbände gesonderten Vereine zu einer großen allgemeinen deutschen Kriegervereinigung zu verschmelzen, scheiterten an dem Widerstand der bayr. und andern süddeutschen Landsmannschaften, die eine Verringerung ihrer Selbständigkeit fürchteten. So entstand zunächst eine größere Vereinigung, der Deutsche Kriegerbund, dem die Mehrzahl der preuß., sächs., mecklenb., oldenb. und hanseatischen Kriegerverbände beitraten, dem aber die bayr., württemb., hess. und bad. Vereine mit wenigen Ausnahmen fern blieben; auch die 1884 erfolgte Zusammenschließung des Deutschen Kriegerbundes mit verschiedenen der bis dahin alleinstehenden Verbände und Einzelvereine zum Deutschen Reichskriegerverband hat die widerstrebenden süddeutschen Elemente nicht herbeizuziehen vermocht. Seit 1892 hat der Deutsche Kriegerbund eine Neuordnung nach der Richtung vorgenommen, daß die Organisation der preuß. Bundesvereine grundsätzlich auf der Errichtung von Kreisverbänden im Anschluß an die staatlichen Kreise beruhen soll; die Zusammenziehung der Kreis- und anderer Verbände

zu Regierungsbezirks- und Provinzialverbänden ist erwünscht, bleibt jedoch den Verbänden überlassen. Auf dieser Grundlage soll eine mehr einheitliche Verfassung aller Teile des Deutschen Kriegerbundes geschaffen werden, indem man voraussetzt, daß gleiche Einrichtungen bei den übrigen (nichtpreußischen) Verbänden Platz greifen werden. Die Stärke des Deutschen Kriegerbundes (Sitz in Berlin) beträgt (1. April 1896) 241 Verbände oder Bezirke mit 10163 Vereinen und 864 478 Mitgliedern. Als Leiter wirkt General der Infanterie z. D. von Spitz. Von der durch den Deutschen Kriegerbund gestifteten Presse sind zu nennen: «Die Parole. Deutsche Kriegerzeitung. Amtliche Zeitung der Korporation: Deutscher Kriegerbund», «Das Kriegerhaus», «Jahrbücher des Deutschen Kriegerbundes».

In Österreich hat man im Anschluß an die 1893 begonnene Umformung der Landwehr den «Veteranenvereinen» eine allgemeine Organisation gegeben sowie das Recht, Waffen zu tragen; man rechnet auf die Thätigkeit dieser alten Krieger bei einer etwa notwendigen Landesverteidigung.

**Krieghammer,** Edmund Edler von, General der Kavallerie und österr.-ungar. Reichskriegsminister, geb. 4. Juni 1832 in Landshut, absolvierte die Militärakademie in Wiener-Neustadt, trat 1849 als Lieutenant in das 5. Dragonerregiment und machte noch in demselben Jahre den Feldzug gegen die aufständischen Ungarn mit. An den Kriegen gegen Italien (1859) und gegen Preußen (1866) nahm er als Rittmeister teil. Nach Absolvierung der Central-Kavallerieschule und der Kriegsschule wurde er 1869 zum Major und Flügeladjutanten des Kaisers ernannt. 1874 zum Oberst, 1879 zum Generalmajor, 1881 zum Feldmarschalllieutenant befördert, befehligte er seit 1886 die Kavallerietruppendivision in Lemberg, seit Dez. 1888 die 6. Infanterietruppendivision, bis er 1889 zum Kommandanten des 1. Korps und kommandierenden General in Krakau ernannt wurde. 1891 zum General der Kavallerie befördert, wurde er 23. Sept. 1893 nach dem Tode Bauers zum Reichskriegsminister ernannt.

**Kriegsakademie,** in Preußen Bezeichnung für die militär. Hochschule, die Generalstabsschule, die den Zweck hat, geeignete Offiziere in die höhern Zweige der Kriegswissenschaften einzuführen und ihnen eine kriegswissenschaftliche Bildung zu vermitteln. Aufnahmebedingungen: dreijährige Dienstzeit als Offizier, vollkommene Vertrautheit mit dem praktischen Dienst, hervorragende geistige Anlagen und Ablegung einer Eintrittsprüfung, die im allgemeinen die Gegenstände der Fähnrichs- und Offiziersprüfung betrifft. Der Lehrkursus währt drei Jahre; die theoretischen Vorträge beginnen 1. Okt. und dauern neun Monate, die Zwischenzeiten werden durch praktischen Dienst ausgefüllt. Der Lehrplan umfaßt außer den militär. Wissenschaften Mathematik, Geographie, Geschichte, Physik, Chemie, ferner russ. und franz. Sprache; die Teilnahme an den nicht militär. Zweigen ist innerhalb gewisser Grenzen fakultativ. Nach Absolvierung des dreijährigen Kursus werden die Offiziere entweder unmittelbar zur Dienstleistung zum Generalstab kommandiert oder sie treten vorläufig zu ihrer Truppe zurück, um je nach Bedarf Verwendung zu finden.

Der Unterricht wird teils durch Offiziere, meist des Generalstabs oder Kriegsministeriums, teils durch Professoren höherer Lehranstalten erteilt. Direktor der K. ist ein General mit dem Range eines Divisionscommandeurs; er ist dem Chef des Generalstabs der Armee unterstellt. Die K. zu Berlin wird von Offizieren aller deutschen Kontingente mit Ausnahme Bayerns besucht; die Zahl der Hörer beträgt 400 (bis 1895: 300); in München besteht seit 1862 eine K. für Bayern mit ähnlicher Organisation.

**Kriegsartikel,** ursprünglich Artikelbriefe genannt, enthalten eine Pflichtenlehre für den Soldaten, einen Auszug aus dem Militärstrafgesetzbuch und allgemeine dienstliche Anordnungen. Die ältesten brandenburgischen K. datieren von 1656. Für das deutsche Heer wurden, mit Ausnahme von Bayern und Württemberg, nach dem Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 die K. für das Heer vom 31. Okt. 1872 gleichzeitig mit der Disciplinarordnung erlassen, welchen sich die für die bayr. und für die württemb. Truppen erlassenen gleichlautenden K. nebst Disciplinarstrafordnung anschlossen. Für die kaiserliche Marine bestehen: K. für die kaiserl. Marine vom 23. Nov. 1872, Disciplinarstrafordnung für die kaiserl. Marine vom 23. Nov. 1872, Verordnung, betreffend die Vollstreckung von Arreststrafen auf den in Dienst gestellten Schiffen und Fahrzeugen der kaiserl. Marine vom 23. Nov. 1872. — Das Nähere vgl. Keller, Erläuterungen zu den K. (Berl. 1877).

In Österreich gelten die gleichzeitig mit einem Militärstrafgesetzbuch erlassenen K. für die k. k. österr. Landarmee, Kriegsmarine und das Flottillenkorps vom 15. Jan. 1855.

**Kriegsbaukunst,** s. Befestigungskunst und Permanente Befestigung.

**Kriegsbefestigung,** s. Contestatio litis.

**Kriegsbereitschaft,** Versetzung des Friedenszustandes eines Heers in das mobile Verhältnis (s. Mobilmachung).

**Kriegsbrücken,** Brücken, die man im Kriege oder sonst unter besondern Umständen zur militär. Benutzung erbaut. Sie werden aus unvorbereitetem, d. h. an Ort und Stelle aufgetriebenem Material erbaut (Feldbrücken, s. d.) oder aus vorbereitetem und mitgeführtem Material (Trainbrücken, s. d.). Ihrer Breite und Festigkeit nach unterscheidet man Brückensteg, Laufbrücken und Kolonnenbrücken. Jede Brücke besteht aus dem Oberbau, d. h. der Brückendecke mit den Gliedern, und dem Unterbau, d. h. den Unterstützungen der Brückendecke. Die Entfernung von einer Unterstützung zur andern heißt Spannung, der ihr entsprechende Teil der Brücke heißt Strecke. — Vgl. von Ripper, Europ. Kriegsbrückensysteme (Wien 1896).

**Kriegschirurgie,** der Teil der Chirurgie, der von der operativen Behandlung und der Statistik der im Kriege vorkommenden Verletzungen und Wundkrankheiten handelt. — Vgl. Fischer, Handbuch der K. (2 Bde., Stuttg. 1882); Esmarch, Handbuch der kriegschirurg. Technik (2 Bde., 4. Aufl., Kiel 1893—94).

**Kriegsdecime,** Zollzuschlag, s. Décime.

**Kriegsdienst,** Militärdienst, sämtliche Dienstleistungen eines Soldaten im Frieden und im Kriege.

**Kriegserklärung,** die Eröffnung des Krieges (s. d.) durch eine an den Gegner gerichtete ausdrückliche Ankündigung. Im Altertum war diese allgemein üblich in mehr oder minder feierlicher Form und galt bei den Römern (s. Fetialen) als notwendiges Erfordernis eines bellum justum im Sinne (nicht des gerechten, sondern) des rechtsgültigen

Krieges (wie justum matrimonium, rechtsgültige Ehe), im Gegensatze zum völkerrechtswidrigen Überfall. Auch im Mittelalter gehörte die K. zur ritterlichen Kriegführung wie die Ansage bei jeder Privatfehde. So hat sich die K. bis ins 17. Jahrh. allgemein erhalten; in der neuesten Zeit aber ist eine K. nur vereinzelt (wie von Frankreich 1870 und Rußland 1877) durch formlose Note erfolgt. Nach dem geltenden Rechte ist eine K. jedoch nicht notwendig (vgl. Lueder in Holtzendorffs «Handbuch des Völkerrechts», Bd. 4, S. 334 fg.). Bei dem entwickelten diplomat. Verkehr ist es nicht wohl denkbar, daß ein Staat von dem Angriffe des andern unerwartet überrascht wird. So geht der Abbruch der diplomat. Beziehungen (s. Abberufung) regelmäßig dem Kriegsausbruche voran. In gewissem Sinne, besonders durch Angabe des Kriegsgrundes (s. d.), vertreten die von den streitenden Regierungen vor oder bei der Kriegseröffnung an ihre Unterthanen gerichteten Kriegsmanifeste eine K.

**Kriegsfall,** s. Casus belli und Krieg.

**Kriegsfeuerwerkerei,** die zu militär. Zwecken, namentlich zum Signalisieren, Erleuchten, Entzünden und Inbrandsetzen sowie zum Erzeugen von Stickluft dienende Feuerwerkerei; in weiterm Sinne werden auch die Gegenstände der Geschütz- und Gewehrmunition hierher gerechnet. Hiernach zerfallen die Kriegsfeuer in die Munition (s. d.), die Zündungen (s. d.) und die sog. besondern Kriegsfeuer, als Raketen, Kanonen- und Gewehrschläge, Leuchtfackeln, Feuerballen (s. die Einzelartikel). Luftfeuerwerkerei (s. d.) und K. berühren sich in der Benutzung brennbarer Gemenge und haben einzelne Feuerwerkskörper miteinander gemein.

**Kriegsflotte,** s. Marine. — Über die deutsche, französische, großbritannische u. s. w. K. s. Deutsches, Französisches u. s. w. Heerwesen.

**Kriegsformation,** umfaßt die kriegsgemäße Gliederung der Truppen, bei der die taktische Verwendung allein maßgebend ist, während bei der Friedensformation die Rücksicht auf die Ausbildung der Truppen von Einfluß ist.

**Kriegsfreiwillige,** Freiwillige, welche bei Ausbruch eines Krieges auf die Dauer desselben angenommen werden (§. 98, 2 der Wehrordnung). Sie werden bei der Demobilmachung oder bei Auflösung des betreffenden Truppenteils zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen.

**Kriegsfuß,** das organisatorische und administrative Verhältnis der Truppenteile, die durch die Mobilmachung (s. d.) kriegsbereit geworden sind.

**Kriegsgebrauch,** im Unterschiede von Kriegsrecht (s. d.) diejenigen Regeln der gesitteten Kriegführung, welche noch nicht die Anerkennung als bindende Rechtssätze erhalten haben und zum Teil auch wegen ihrer Dehnbarkeit zu solchen nicht wohl geeignet sind. In umgekehrtem Sinne wird allerdings unter K. auch das verstanden, was nach dem heutigen Kriegsrechte noch nicht untersagt ist und darum für erlaubt gilt, obwohl es das sittliche Gefühl der Zeit mehr oder minder stark verletzt.

**Kriegsgefangene,** die feindlichen Soldaten oder andere Angehörige des feindlichen Heers, welche in die Gewalt des Siegers geraten sind. Nichtstreitbare, welche sich einem feindlichen Truppenkörper angeschlossen haben, werden zunächst mit diesem K., um das Entweichen Streitbarer unter solcher Maske zu verhüten, sind aber späterhin freizugeben, und Personen, welche unter dem Schutze der Genfer Konvention (s. d.) stehen, dürfen nicht zu K. gemacht werden. Erhebt sich die Bevölkerung des feindlichen Landes zur Teilnahme am Kampfe, so können ihre Streiter und Führer zu K. gemacht werden. Als K. zu behandeln sind die Personen, welche in einem besetzten feindlichen Gebiete der occupierende Staat zu seiner Sicherheit festnehmen läßt (s. Occupation), darunter die Geiseln (s. d.).

K. sind Gefangene des Staates. Sie werden nach dem Gebiete desselben abgeführt und müssen nach jetzigem Völkerrecht ernährt und gekleidet werden, wobei ihre Kleidungsstücke und Wertobjekte verwertet werden dürfen; doch pflegt man das Privateigentum an Geld und Pretiosen nicht zu verwerten, sondern nur in Verwahrung zu nehmen. Ein Ersatz des für die K. gemachten Aufwandes findet nicht statt. Die K. dürfen zur Verrichtung standesgemäßer Arbeiten, auch zum Schanzenbau angehalten, aber nicht zum Kampfe gegen ihren Staat und dessen Verbündete gezwungen werden. Bei einem Fluchtversuche darf der K. getötet, nach der Vereitelung eines solchen aber nicht bestraft werden. Gegen Waffenerhebung und Verschwörung der K. darf Todesstrafe angedroht werden. Wird während des Krieges die Auswechselung von K. vereinbart, so gilt beiderseits Gleichheit des Ranges und der Zahl als Bedingung. Nach dem Friedensschlusse erfolgt die Freigebung der K. ohne Berechnung und Lösegeld. Offiziere dürfen «auf Ehrenwort» aus der Kriegsgefangenschaft entlassen werden, Mannschaften nur durch Vermittelung ihrer Offiziere; sie verpflichten sich, in dem gegenwärtigen Kriege nicht mehr (oder nicht innerhalb bestimmter Zeit oder nicht auf bestimmten Kriegsschauplätzen) gegen den Nehmestaat zu dienen. Wortbrüchigkeit macht ehrlos und kann mit dem Tode bestraft werden.

Im Altertum wurden die K. zu Sklaven gemacht; als im Mittelalter die Kirche mit Erfolg dem Verkauf derselben entgegen gearbeitet hatte, war die nächste Wirkung nur eine größere Strenge der Behandlung, welche sich bei denen, von welchen ein Lösegeld nicht zu erwarten war, bis zu den grausamsten Verstümmelungen steigerte. In den Kriegen des 16. und 17. Jahrh. bildeten sich feste Tarife für das Lösegeld der verschiedenen Rangstufen aus, welche dann als Grundlage für die Auswechselung der K. dienten. Nach jetzigem Völkerrecht sind die K. nicht als Straf-, sondern nur als Sicherheitsgefangene zu behandeln und nach Beendigung des Krieges freizugeben, sofern sie nicht strafbare Vergehen verübt und noch Strafe zu verbüßen haben.

**Kriegsgericht,** s. Militärstrafverfahren.

**Kriegsgeschichte,** die Geschichte der verschiedenen einzelnen Kriege; sie ist mehr eine historisch-polit. als eine militär. Wissenschaft. Indem aber aus den Studien einzelner Kriege sich ein Bild des Krieges an sich ergiebt, welcher die Grundprincipien desselben aus dem umhüllenden Beiwerk frei hervortreten läßt, wird das Studium der K. im engern Sinne zu einer Kriegswissenschaft von hervorragender Bedeutung.

Allgemeine Werke über K. sind namentlich Hardeggs Grundzüge einer Anleitung zum Studieren der K. (Stuttg. 1851), desselben Vorlesungen über K. (2 Tle., ebd. 1851—56; Tl. 3, Darmst. 1862), des Fürsten Nikolai Sergejewitsch Galitzyn Allgemeine K. aller Zeiten und Völker (russisch, 13 Bde.; deutsch Cass. 1874 fg.) und der Leitfaden der allgemeinen K. (für die österr. Militärakademie, Wien

1896). Zuverlässige offizielle (nicht kritische) Darstellungen der neuesten großen Kriege sind die Werke des Preußischen Generalstabs über die Kriege von 1864, 1866, 1870/71, die des Österreichischen Generalstabs über die Kriege von 1859 und 1866. — Epochemachend für die kritische Behandlung der K. sind die Schriften von Clausewitz (s. d.).

**Kriegsgesetze,** s. Kriegsrecht.

**Kriegsgrund,** der völkerrechtliche Anspruch, zu dessen Durchführung ein Staat gegen einen andern Krieg (s. d.) unternimmt. Dieser Anspruch kann gerichtet sein auf eine bestimmte Sache, Leistung oder Unterlassung, oder auf Genugthuung, oder auf Herbeiführung eines Zustandes, der für ein Lebensinteresse des Staates notwendig erscheint, oder endlich auf Beseitigung einer Störung oder Bedrohung. Nur die Ansprüche der ersten Art sind zu einer Entscheidung durch Schiedsgericht (s. Schiedsrichter) geeignet, die andern gestatten nur eine völkerrechtliche Intervention (s. d.).

**Kriegshäfen,** befestigte, sollen mit einer vor der Hafeneinfahrt liegenden feindlichen Flotte den Kampf aufnehmen, um das Auslaufen der eigenen Schiffe zu begünstigen oder eine Annäherung des Gegners zur Beschießung des Hafens und der meist nicht bombensicher eingedeckten Marineanlagen: Arsenale, Docks, Werften u. dgl., zu verhindern. Allgemeine Bedingungen für einen Seehafen gelten auch für K.; dazu kommt noch, daß jeder Kriegshafen genügende Wassertiefe für die größten Kriegsschiffe besitzt, daß er ferner eine große Reede hat, von der aus die Flotte in Schlachtordnung auslaufen kann, und daß schließlich der Kriegshafen gegen Angriffe von der Seeseite wie von der Landseite geschützt werden kann, was auf der Seeseite die Herstellung von Küstenwerken und Sperren (s. d.), auf der Landseite den Bau eines Fortsgürtels erfordert. Beide sind möglichst von den innern Anlagen nach außen vorzuschieben; im übrigen entsprechen Anordnung und Lage der Landforts den für Festungen (s. d.) gültigen Grundsätzen. Findet sich in der Nähe des Hafens eine zur Ausführung einer größern Landung günstige Stelle, so ist zur Erschwerung des förmlichen Angriffs von der Landseite her außer den Forts noch eine Kernumwallung erforderlich, die sich von derjenigen einer Festung nicht wesentlich unterscheidet. Ein Verzeichnis der wichtigsten K. s. unter Küstenbefestigungen. Sind die K. geschlossene Fluthäfen, so ist es von großer Bedeutung, daß sie mindestens zwei Schleuseneingänge zu den Hafenbecken haben; denn der Feind wird sein Geschützfeuer und seine Torpedoangriffe besonders auf die Schleusen richten. Deshalb wurde in den letzten Jahren der Wilhelmshavener Fluthafen mit einer zweiten Hafeneinfahrt versehen. Auch bei dem Nordsee-Eingange des Nord-Ostseekanals sind Doppelschleusen im Bau. Wesentlich ist es, daß jeder Kriegshafen mit Einrichtungen versehen ist, die es erlauben, daß möglichst viele Schiffe in möglichst kurzer Zeit ihren Kohlen- und Munitionsvorrat ergänzen können; ferner daß stark beschädigte Schiffe ihre Schäden ausbessern können. Dazu gehören Docks, die die größten Panzerschiffe aufnehmen können. Jeder Kriegshafen ist meist einem Admiral als Stationschef unterstellt.

**Kriegsherr,** in monarchischen Staaten das Staatsoberhaupt, weil ihm das Recht der Kriegserklärung innewohnt und er zu diesem Zweck über das Heer frei als Herr verfügen kann.

**Kriegshund,** Soldatenhund, Vorpostenhund, der im Truppendienst verwendete Hund. Man bedient sich des K. namentlich im Vorpostendienst und zum Aufsuchen von Verwundeten. Die Vorpostenhunde sollen die Aufmerksamkeit der Posten unterstützen und Meldungen von diesen wie von den ausgesandten Patrouillen zu den Feldwachen bringen. Am besten eignen sich zu diesen Zwecken die gewöhnlichen Schäferhunde. Man gedenkt Hunde ferner bei der Munitionsversorgung der Truppen in der Feuerlinie als Ziehhunde zu benutzen. Die allgemeine Durchführung der Maßregel wird nur da von Erfolg begleitet sein, wo man geeignete Hunde zu erlangen und zu erziehen vermag, und wo sich Leute finden, die zur Heranbildung der Tiere Geschick haben (Jäger). Im deutschen Heere wurden zunächst bei zwei Jägerbataillonen (Lübben und Goslar) mehrere Hunde eingestellt. Gegenwärtig hat jedes Bataillon 10—12 abgerichtete K. Ebenso haben die Franzosen und Russen sowie Österreicher, Italiener, Türken u. a. K. in den Gebrauch gezogen. — Vgl. Bungartz, Der K. und seine Dressur (Lpz. 1892); die von der preuß. Inspektion der Jäger und Schützen herausgegebene Vorschrift für die Behandlung, Dressur und Verwendung der K. bei den Jäger-(Schützen-)Bataillonen (Berl. 1893); Otto-Kreckwitz, Der K. (Münch. 1894).

**Kriegsjahre,** die bei Berechnung der Dienstzeit der Offiziere und Sanitätsoffiziere der deutschen Armee und Marine zur Festsetzung der Pension für einen Feldzug hinzugerechnete Zeit. Sie beträgt für diejenigen, welche wirklich vor den Feind gekommen oder bei den mobilen Truppen angestellt waren, ein oder mehrere Dienstjahre. Bei der Marine wird schon bei Fahrten der Kriegsschiffe in tropischen Gewässern, wie beim Aufenthalt in den Kolonien die Dienstzeit doppelt berechnet. In Abrechnung kommt dagegen die Zeit der Kriegsgefangenschaft, doch kann unter besondern Umständen hiervon abgesehen werden.

**Kriegskommissar,** früher ein Militärbeamter, der im Kriege den Intendanten untergeordnet war und für die Verpflegung der Truppen, für die Anlage und den Transport der Magazine, sowie für die erforderlichen Transportmittel und Vorräte zu sorgen hatte, soweit sie nicht besondern Truppenteilen oder Formationen übertragen waren. Gegenwärtig besteht diese Einrichtung für das deutsche Heer nicht mehr, vielmehr sind diese Aufgaben in das Gebiet der Feldintendantur und des Etappenwesens übergegangen.

**Kriegskonterbande,** s. Konterbande.

**Kriegskontribution,** s. Kontribution.

**Kriegskosten,** die Summe der einem Staate durch einen Krieg erwachsenden Mehrausgaben. Man unterscheidet direkte K. (Ausgaben für Mobil- und Demobilmachung, für Aufmarsch der Truppen, Verpflegung des erhöhten Mannschaftsstandes, Kriegsentschädigung u. s. w.) und indirekte K. (Verlust an Arbeitskräften, Schädigung der Industrie, Zerstörung von Eigentum, zeitweilig verminderte Steuerkraft). Während jene genau festzustellen sind, lassen sich diese auch nicht annähernd schätzen. Der Ersatz der K. bildet je nach dem bewiesenen Stärkeverhältnis der Kriegführenden, neben welchem zuweilen auch andere polit. Rücksichten eingreifen, einen Gegenstand des Friedensvertrags.

**Kriegskrankenpflege,** s. Sanitätswesen; freiwillige K., s. Freiwillige Krankenpflege.

**Kriegskunst,** s. Krieg und Strategie.

**Kriegslazarett,** im allgemeinsten Sinne jedes zur Pflege von Verwundeten und Kranken im Kriege errichtete Lazarett. Nach der deutschen Kriegssanitätsordnung bedeutet jedoch stehendes K. eine vom Feldlazarett (s. d.) zu unterscheidende bestimmte Art von Lazaretteinrichtung bei der mobilen Armee. (S. Sanitätswesen.)

**Kriegslazarettpersonal,** zur Übernahme des Dienstes in den stehenden Kriegslazaretten bestimmt, besteht aus Oberstabs-, Stabs- und Assistenzärzten, Feldapothekern, Verwaltungs- und Unterpersonal und ist der Etappeninspektion unterstellt. Die etatsmäßigen Arztstellen bei dem K. sollen in der Regel durch inaktive Sanitätsoffiziere des Friedens- oder Beurlaubtenstandes besetzt werden. Zum Ersatz und zur Verstärkung wird jedoch auf die vertragsmäßige Annahme auch nicht gedienter Civilärzte schon im Frieden Bedacht genommen.

**Kriegsleistungen,** diejenigen Leistungen für die Armee, zu welchen die Bewohner des eigenen Landes während der Mobilmachung und des Krieges gesetzlich verpflichtet sind. In das Gebiet der K. im weitern Sinne gehört auch das Festungsrayongesetz (s. Festungsrayon). Vom Augenblick der Mobilmachung (s. d.) an tritt an die Stelle der Gesetze über die Friedensleistungen (s. d.) das Kriegsleistungsgesetz vom 13. Juni 1873 nebst Vollzugsverordnung vom 1. April 1876 (mit mehrfachen Nachträgen und Ergänzungen). Die K. sind grundsätzlich eine subsidiäre Last, sie werden nur gefordert, wenn die Militärverwaltung die Bedürfnisse nicht auf dem Wege des Privatvertrags oder aus den Magazinen befriedigen kann; die Entscheidung hierüber steht aber ausschließlich den Militärbehörden zu, deren Requisitionen unbedingter Gehorsam zu leisten ist. Die K. werden vergütet, jedoch nur ausnahmsweise durch sofortige Barzahlung, gewöhnlich durch Schuldverschreibungen, die sog. Anerkenntnisse, welche später eingelöst werden; außerdem ist Entschädigung für außerordentliche Kriegsschäden noch specialgesetzlicher Regelung vorbehalten. Die K. sind im wesentlichen den Gemeinden und besondern Lieferungsverbänden auferlegt. Die Gemeindelasten sind: 1) Quartierleistung, ganz unbeschränkt und ohne jede Befreiung; Vergütung wird nur geleistet für Besatzungstruppen; 2) Naturalverpflegung, nur für Truppen auf dem Marsch und in Marschquartieren, Entschädigung nach dem Friedenssatz; die Gemeinden haben die Lebensmittel unbedingt zu beschaffen; 3) Fourage wie Naturalverpflegung, Entschädigung nach einem Durchschnittspreis; 4) Vorspann, unbedingt für alle vorhandenen Tiere und Wagen, Vergütung nach dem Friedenssatz sowie Ersatz für Verlust, Beschädigung und außergewöhnliche Abnutzung; 5) für Arbeitsleistungen als Gespannführer, Wegweiser, Boten, Fuhrleute, ferner zu Bauten, Fluß- und Hafensperren und fortifikatorischen Arbeiten sind von den Gemeinden die vorhandenen Mannschaften gegen den gewöhnlichen Tagelohn zu stellen; 6) ebenso sind alle Grundstücke und Gebäude zu Kriegszwecken zur Verfügung zu stellen; Entschädigung wird für die entzogene Nutzung, bei unbenutzten Gebäuden und unbestellten Äckern für Beschädigung und außerordentliche Abnutzung gewährt; bei vollständiger Wegnahme behufs Armierung einer Festung erfolgt die Entschädigung nach den Grundsätzen über Enteignung; 7) Materialien für Bauten, Anlagen von Lagern u. dgl., sowie alles vorhandene Feuerungsmaterial und Lagerstroh ist den Truppen zur Verfügung zu stellen gegen Entschädigung nach dem Durchschnittspreis zur Zeit der Leistung, nur bei Feuerungsmaterial und Lagerstroh nach Friedenspreisen; 8) ausnahmsweise haben die Gemeinden alle Dienste zu leisten und alle Gegenstände zu liefern, welche das militär. Bedürfnis erfordert, soweit die Fähigkeit reicht (Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, Arznei- und Verbandsmittel); Entschädigung ist hierfür sofort in bar aus der Kriegskasse zu leisten nach dem Durchschnittspreis.

Zur Erfüllung bestimmter K. sind ferner noch besondere Lieferungsverbände durch das Gesetz angeordnet; die von ihnen zu erfüllenden Leistungen heißen Landlieferungen und dienen zur Füllung der Kriegsmagazine mit Vorräten, falls dies auf dem gewöhnlichen Wege nicht möglich ist. Die Anordnung solcher Lieferungen sowie ihr Umfang wird im einzelnen Fall durch den Bundesrat bestimmt; Gegenstand kann sein: lebendes Vieh, Brotmaterial, Hafer, Heu, Stroh; die Bildung leistungsfähiger Lieferungsverbände ist den Einzelstaaten überlassen, in Altpreußen sind die Kreise als solche erklärt. Durch Gesetz vom 28. Febr. 1888 ist den Lieferungsverbänden noch die Pflicht auferlegt, die Familien von Mannschaften der bewaffneten Macht, welche dem Beurlaubtenstande angehören und nach erfolgter Mobilmachung zum Dienst einberufen sind, im Falle der Bedürftigkeit zu unterstützen; diesen Unterstützungsanspruch haben Ehefrau und Kinder unter 15 Jahren der niedern Militärpersonen, unter Umständen auch noch weitere Personen; der Mindestbetrag der Unterstützung beträgt für die Ehefrau vom Mai bis Oktober je 6, vom November bis April 9 M., für jedes Kind 4 M. monatlich; die Zahlung wird eingestellt bei Fahnenflucht, Gefängnisstrafe von sechs Monaten oder härterer Strafe des betreffenden Soldaten. Die Unterstützungen werden aus der Reichskasse ersetzt.

Außerdem bestimmt das Gesetz noch andere und überaus weitgehende K. der Eisenbahnen (s. Militärtransportordnungen), der Pferdebesitzer und der Besitzer von Schiffen und Fahrzeugen. Letztere beide Kategorien sind rein persönlicher Natur ohne jede Vermittelung höherer Verbände. Schiffe und Fahrzeuge müssen der Militärbehörde für Kriegszwecke jederzeit zur Verfügung gestellt werden; Schiffsleute brauchen nicht gestellt zu werden; die Requisition erfolgt durch Vermittelung der Polizeiorgane, welche vor der Benutzung eine Wertstaxe aufzustellen haben; Vergütung erfolgt für Benutzung wie Wertsverminderung; unter Umständen können Schiffe u. s. w. expropriiert werden. — Pferdebesitzer sind verpflichtet, der Armee die erforderlichen kriegsdiensttauglichen Pferde zu überlassen; befreit sind die Mitglieder der regierenden Häuser, das diplomat. Personal, die Beamten, Ärzte und Tierärzte für Dienstpferde, die Posthalter für die kontraktmäßigen Postpferde. Es handelt sich dabei rechtlich um eine Enteignung, für welche das Pferdeaushebungsreglement vom 22. Juni 1886 die nähern Vorschriften giebt; bereits im Frieden werden von zehn zu zehn Jahren Vormusterungen abgehalten; im Fall der Mobilmachung erfolgen Musterungen durch die von den Kreisen zu bildenden Kommissionen und daraufhin die Aushebung durch gemischte Kommissionen (Landrat, ein bis

zwei Offiziere, Tierarzt, drei vom Kreis zu bestellende Taxatoren). Die Vorschriften über Musterung und Aushebung sind durch Strafandrohungen geschützt. Die Bezahlung der Pferde nach dem Friedenspreise erfolgt aus der Kriegskasse.

**Kriegsmarine,** s. Marine. Über die K. der einzelnen Staaten s. Deutsches u. s. w. Heerwesen.

**Kriegsmarsch,** jede bedeutende Stellungsänderung der Truppen mit Rücksicht auf den Feind. Die K. machen zum großen Teil die Kriegsthätigkeit der Truppen aus und bilden einen wesentlichen Bestandteil der Operationen. Oft ist es schon von entscheidender Wichtigkeit, daß eine Truppe schlagfertig zur rechten Zeit an einem ihr angewiesenen Punkte eintrifft. Für K. sind neben strenger Disciplin in erster Linie strategische und taktische, dann erst sanitäre und ökonomische Rücksichten maßgebend; je näher dem Feinde, desto mehr treten letztere zurück. Jeder K. wird mit Marschsicherheitsmaßregeln ausgeführt; die Grundlage für diese ist die Gliederung der marschierenden Truppe in Avant- oder Arrièregarde und Gros. Die Absonderung einer Reserve während des Marsches, früher wohl üblich, ist zwecklos und störend. In Bezug auf die Richtung zum Feinde unterscheidet man: Vormarsch, Rückmarsch und Flankenmarsch. Führt der Vormarsch direkt zum Zusammenstoß, so nennt man ihn Anmarsch zum Gefecht; erfolgt der Rückmarsch unter Nötigung durch den Feind, so wird er zum Rückzug. Ein Flankenmarsch, bei dem man in größerer oder geringerer Entfernung längs der Front der feindlichen Aufstellung entlang marschiert und dem Gegner die Flanke bietet, ist ein gefährliches Unternehmen und eine der schwierigsten Aufgaben für die Truppenführung. Über das Gefecht unmittelbar vom Marsche aus s. Begegnungsgefecht.

**Kriegsmaschinen,** Maschinen zum Schutze oder zum Angriff im Kriege. Die K. des Altertums und Mittelalters sind gewissermaßen als verallgemeinerte Waffen zu betrachten, die nicht den Schutz und die Vernichtung des einzelnen Kriegers, sondern eines befestigten Platzes in seiner Gesamtheit bezweckten; für die K. gilt daher dieselbe Einteilung wie für die Waffen überhaupt: Schutzmaschinen und Trutz- oder Angriffsmaschinen. Die Schutzmaschinen umfassen alle Vorrichtungen, die dem Angreifer gestatten, sich möglichst gesichert der Mauer der belagerten Stadt zu nähern, gesichert an der Zerstörung derselben zu arbeiten und ungefährdet die Höhe derselben ersteigen zu können. Hierher gehören die beweglichen Schirme zum Schutze vorgeschobener Schützen; die Schutzdächer verschiedener Art, die zum Schutz derjenigen Mannschaften dienen sollten, welche das Vorgelände für die Bewegung der großen Maschinen einebneten, mit der Ausfüllung des Grabens, mit der Untergrabung der Mauer oder mit Herstellung einer Öffnung in derselben beschäftigt waren; die zur Ersteigung der Mauer dienenden Vorrichtungen des Hebekastens und der Sturmbrücke (s. Fallbrücke), endlich die zur Aufstellung von Wurfmaschinen und allmählicher Annäherung an die Mauer bestimmten Wandeltürme. Die Trutz- oder Angriffsmaschinen zerfallen in solche, die in unmittelbarer Nähe (Nahmaschinen) und in solche, die aus der Ferne wirken (Fernmaschinen). Die in der Nähe wirkenden Angriffsmaschinen waren: Mauerbohrer, Widder oder Mauerbrecher und Sturmhaken. Über die aus der Ferne wirkenden Angriffsmaschinen s. Wurfmaschinen. Die gesamten K. des Mittelalters, welche nach Zweck und Einrichtung denen des Altertums im allgemeinen ähnlich sind, werden mit dem Namen Antwerk (s. d.) bezeichnet. — Litteratur s. Balliste.

**Kriegsministerium,** die oberste Staatsbehörde für das Heer- und Kriegswesen. An der Spitze steht der Kriegsminister, meist ein höherer Offizier, der vom Staatsoberhaupt ernannt wird. In konstitutionellen Staaten hat er sein Ressort auch im Parlament zu vertreten; bei rein parlamentarischer Regierung muß er daher der Majorität des Parlaments entnommen werden oder ihr doch nicht entgegenstehen, kann dann aber auch nicht immer Militär zu sein; bei weniger streng parlamentarischer Regierung kann er als Fachminister von etwaigem Kabinettswechsel ausgeschlossen bleiben. In militär. Hinsicht leitet der Kriegsminister entweder das gesamte Heerwesen, auch den Oberbefehl (wie in Bayern und Frankreich) oder nur die Verwaltung, wie in Preußen. Dort sind in Bezug auf Oberbefehl der Chef des Generalstabs, die Generalinspecteure der Artillerie und des Ingenieurkorps und der Festungen, die kommandierenden Generale und sonstigen obersten Kommandostellen nur dem Befehle des Königs, nicht auch des Kriegsministers unterstellt.

Im Deutschen Reich bestehen K. für Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen; für alle übrigen deutschen Staaten und das Reichsland fungiert das preußische K. Dasselbe ist also thatsächlich teilweise ein Reichskriegsministerium. Das preußische K. umfaßt 1) die Centralabteilung für alle Sachen, die der Kriegsminister selbst zu entscheiden hat; 2) das Allgemeine Kriegsdepartement (Armeeabteilung, Abteilung für Fußtruppen, Abteilung für berittene Truppen, Festungsabteilung); 3) Militärökonomiedepartement (Kassenabteilung, Verpflegungsabteilung, Bekleidungsabteilung, Servisabteilung, Bauabteilung); 4) Departement für das Invalidenwesen (Pensionsabteilung, Unterstützungsabteilung, Anstellungsabteilung); 5) Waffendepartement (seit 1. April 1890; Handwaffenabteilung, Geschützabteilung, Technische Abteilung). Keinem Departement untergeordnet sind die Remontierungs- und die Medizinalabteilung. Die Geschäfte der dem Etat nach beim K. verbliebenen Abteilung für persönliche Angelegenheiten im K. wurden 1883 auf das in seinem Personalstand mit demselben zusammenfallende Militärkabinett des Königs übertragen. Dem K. direkt unterstellt sind das Direktorium des Potsdamschen großen Militärwaisenhauses, die Oberprüfungskommission im K. und die Generalmilitärkasse.

**Kriegsmittel,** s. Krieg.

**Kriegsoberst,** s. Oberst.

**Kriegsraison,** soviel wie Kriegsgebrauch (s. d.).

**Kriegsranglisten,** Personalverzeichnisse der Offiziere (die Verzeichnisse der Unteroffiziere und der Mannschaften heißen Kriegsstammrollen), die im deutschen Heere von sämtlichen Behörden und Truppenteilen des Feld- und Besatzungsheers während der Dauer des mobilen Zustandes geführt werden. Die K. sind insbesondere wichtig für alle die Beurkundung des Personenstandes betreffenden Angelegenheiten sowie für die Beurteilung etwaiger späterer Versorgungsansprüche. Zur Erkennung der Toten und der schwer Verwundeten trägt im deutschen Heere jeder Soldat eine Blechmarke unter der Kleidung an einer Schnur um den

Hals, auf welcher die Nummer steht, unter welcher er eingetragen ist.

**Kriegsrat,** eine Versammlung höherer Offiziere, die der Oberbefehlshaber in schwierigen Lagen beruft, um ihre Ansicht über die zu fassenden Entschlüsse zu hören. Stets ist die Berufung eines K. ein bedenkliches Zeichen für die augenblickliche Kriegslage; zuweilen sucht auch ein nicht charakterstarker Feldherr durch die Berufung eines K. einen Teil der Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen.

**Kriegsrecht,** im objektiven Sinne, wie ursprünglich im Altertum, so heute noch in einzelnen Wendungen die durch keine Rechtsschranken gehemmte Freiheit der Kriegführenden, gegen Land und Leute des Feindes nach Gutdünken zu verfahren; so wenn man sagt, daß gegen den Spion, gegen die aufständische Bevölkerung eines occupierten Gebietes und ihr Eigentum «nach K.» verfahren werden kann. Indes erkannte schon das spätere Altertum gewisse völkerrechtliche Schranken der Kriegführung an; die christl. Gesittung hat diese vermehrt, und seit dem Werke von Grotius (s. d.) «über das Recht des Krieges und Friedens» hat sich ein K. (Kriegsvölkerrecht) als der Inbegriff von Rechtssätzen für den Kriegszustand teils durch den Kriegsgebrauch (s. d.), teils durch Verträge von Staat zu Staat entwickelt und ist in der neuesten Zeit auch durch allgemeine Vereinbarungen wie die Genfer und Petersburger Konvention (s. diese Artikel) ergänzt worden. Eine allgemeine Kodifikation des K., mit Ausnahme jedoch des Seekriegsrechts (s. d.), war der von Kaiser Alexander II. von Rußland berufenen Brüsseler Konferenz von 1874 gestellt und durch ihren Entwurf einer Erklärung vom 27. Aug. 1874 erzielt worden. Obwohl diese eine formelle Bestätigung nicht erhalten hat, kann ihr Inhalt doch nach dem Gange der Beratungen als Ausdruck der allgemeinen Rechtsanschauung der gesitteten Völker gelten. — K. im subjektiven Sinne ist das einem Staate, regelmäßig nur dem einem andern nicht untergeordneten, zustehende Recht, zur Durchführung völkerrechtlicher Ansprüche nach freiem Entschlusse Krieg zu führen oder eine feindselige Behandlung als Kriegsfall zu nehmen. Daß die neutralisierten Staaten durch die von ihnen eingegangene Verpflichtung zu allgemeiner Neutralität (s. d.) auf das K. mit Ausnahme eines reinen Verteidigungskrieges verzichtet haben, ist mit ihrer völkerrechtlichen Unabhängigkeit nur insofern vereinbar, als sie nach den Grundsätzen über die Kündbarkeit völkerrechtlicher Verträge durch Verzicht auf den Schutz ihrer Neutralität die Freiheit ihrer Entschließung über Krieg und Frieden wieder erlangen können. — Vgl. Lueder in Holtzendorffs «Handbuch des Völkerrechts», 4. Bd. (Hamb. 1889); Resch, Das moderne K. der civilisierten Staatenwelt (3. Aufl., Graz 1890); Triepel, Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete des K. (in der «Zeitschrift für Litteratur und Geschichte der Staatswissenschaften», Bd. 2, Lpz. 1894); Heilborn, System des Völkerrechts (Berl. 1896).

Im engern Sinne bezeichnet K. das in den für strafbare Handlungen im Felde erlassenen Kriegsgesetzen enthaltene Recht. Die Kriegsgesetze, ein Teil des Militärstrafgesetzbuchs, gelten nach dem Deutschen Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872: a. für den mobilen Zustand des Heers, der Marine oder einzelner Teile derselben; b. für die Dauer des nach Vorschrift der Gesetze erklärten Kriegszustandes in den davon betroffenen Gebieten; c. in Ansehung der Truppen, denen bei einem Aufruhr, einer Meuterei oder einem kriegerischen Unternehmen der befehligende Offizier dienstlich bekannt gemacht hat, daß die Kriegsgesetze für sie in Kraft treten. Während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges sind alle Personen, welche sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnisse bei dem deutschen Heere befinden oder sonst sich bei demselben aufhalten oder ihm folgen, den Kriegsgesetzen unterworfen; ebenso die an Bord eines Schiffs, d. i. Fahrzeugs der Marine, auf welchem ein militär. Befehlshaber nebst Besatzung sich befindet, dienstlich eingeschifften Personen. Die Kriegsgesetze haben zugleich den besondern Gerichtsstand vor den Militärgerichten zur Folge.

**Kriegsregeln,** soviel wie Kriegsgebrauch (s. d.).

**Kriegssanitätsdienst, Kriegssanitätsordnung, Kriegssanitätswesen,** s. Sanitätswesen.

**Kriegsschäden,** Vermögensverluste, die durch den Krieg, namentlich durch feindliche Maßnahmen, wie Beschießung, Plünderung u. s. w. veranlaßt werden. Sie werden im allgemeinen vom Staat nicht entschädigt. Für Deutschland behält aber das Reichsgesetz vom 13. Juni 1873 vor, durch ein jedesmaliges Einzelgesetz die Entschädigung zu regeln für alle K., welche nach den Vorschriften dieses Kriegsleistungsgesetzes nicht oder nicht hinreichend entschädigt werden. 1870/71 sind den aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen durch Reichsgesetz vom 14. Juni 1871 Beihilfen gewährt, durch Reichsgesetz vom 22. Juni 1871 den Bundesregierungen Mittel zur Verfügung gestellt worden, um aus denselben den durch die Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders geschädigten Wehrleuten u. s. w. die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs zu erleichtern; ferner sind die sachlichen K., wie die durch Beschießung u. s. w. entstandenen Vermögenseinbußen auch in dem erst infolge des Krieges hinzugekommenen Gebiete reichlich entschädigt worden. Über die Verluste an Menschen im Kriege s. Menschenverluste im Kriege. Über Kriegskosten s. d.

**Kriegsschatz,** eine in gemünztem Gelde bereit gehaltene Summe zur Deckung der Kosten einer Mobilmachung. Der K. gestattet die Barzahlung bei dem Übergange von dem Friedensfuß zum Kriegsfuß eines Heers, ohne daß es notwendig wäre, hierfür Anleihen aufzunehmen, die nur mit schweren Opfern abzuschließen wären. Preußen besaß vor 1866 einen K. von 30 Mill. Thlr. Seinem Beispiele ist das Deutsche Reich gefolgt, für welches aus der franz. Kriegsentschädigung durch Gesetz vom 11. Nov. 1871 ein K. im Betrage von 40 Mill. Thlr. gebildet wurde, der im Juliusturm der Citadelle von Spandau in gemünztem Gelde niedergelegt ist. Die Verfügung über den K. erfolgt durch den Kaiser mit Zustimmung von Bundesrat und Reichstag. Das Deutsche Reich ist der einzige Großstaat, welcher einen K. besitzt.

**Kriegsschauplatz,** Kriegstheater, im weitern Sinne das Land, wo ein Krieg geführt wird, im engern Sinne ein Abschnitt des allgemeinen K., auf dem selbständige Operationen stattfinden.

**Kriegsschiff,** s. Marine und Schiff.

**Kriegsschulen,** im allgemeinen Bezeichnung für militär. Fachschulen, welche aber in den verschiedenen Heeren eine verschiedene Bedeutung hat, indem sie teils auf solche Anstalten angewendet wird, welche die Heranbildung, teils auf solche, welche

die weitere Fortbildung von Offizieren zur Aufgabe haben; im erstern Sinne wird die Bezeichnung K. in Deutschland und Rußland angewendet, im letztern in Österreich, Frankreich und Italien.

1) Preußen-Deutschland. In Preußen wurden 1810 die in Berlin, Königsberg und Breslau errichteten militär. Bildungsanstalten K. genannt, sie wurden aber bereits 1816 in eine Allgemeine Kriegsschule (s. Kriegsakademie) zur Fortbildung, und in eine Anzahl Brigadeschulen zur Heranbildung von Offizieren umgewandelt. Letztere erhielten später die Bezeichnung Divisionsschulen und endlich unter Erweiterung auf das gesamte deutsche Heer wieder den Namen K., mit welcher Namensänderung eine gründliche Umgestaltung verbunden war. Nachdem 1859 die ersten beiden neuen K. in Potsdam und Erfurt eröffnet waren, stieg die Zahl derselben allmählich bis auf zehn. Zur Zeit bestehen K. in Potsdam, Glogau, früher in Erfurt, Neisse, Engers, Hannover, Cassel, Anklam, Metz, Hersfeld und Danzig. Der Zweck der K. besteht in der praktischen und fachwissenschaftlichen Ausbildung der Offizieraspiranten aller Waffen, welche, mit Ausnahme solcher, die mindestens ein Jahr auf deutschen Universitäten studiert haben, vor Zulassung zur Offiziersprüfung zum Besuch einer Kriegsschule verpflichtet sind. Der Kursus dauerte früher grundsätzlich 10 Monate; seit 1. Febr. 1891 waren zur schnellern Heranbildung der fehlenden Offiziersätze die Kurse bis auf weiteres auf 7 Monate verkürzt; jetzt sind sie wieder auf 9 Monate verlängert. Der Beginn derselben ist auf den einzelnen Schulen verschieden. Der Lehrplan umfaßt Taktik, Heeresorganisation, Waffenlehre, Befestigungslehre, Geländelehre und Aufnehmen mit Planzeichnen, Militärgeschäftsstil und Dienstkenntnis; außerdem werden die Schüler in Exerzieren, Schießen, Turnen, Fechten und Reiten ausgebildet. Jede Schule ist nach der Schülerzahl in 4 oder 6 Parallelhörsäle gegliedert; an der Spitze der Schule steht ein Stabsoffizier als Direktor, zum Personal gehören 8 oder 12 Hauptleute als Lehrer, 6 oder 8 Lieutenants als Inspektionsoffiziere und 1 Lieutenant als Bureauchef. Nach Schluß des Kursus wird die Offiziersprüfung vor der Ober-Militärexaminationskommission abgelegt, welche zu diesem Zweck sich nach der betreffenden Schule hin begiebt. Alle K. stehen unter der Inspektion der K., welche wiederum der Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens unterstellt ist. Der Inspecteur der K. hat die Stellung eines Brigadecommandeurs und den Wohnsitz in Berlin. Die bayr. Kriegsschule in München hat dieselbe Organisation wie die preußischen K., steht aber weder unter der Inspektion noch unter der Generalinspektion. Die Selekta der preuß. Hauptkadettenanstalt ist in derselben Art wie die K. organisiert.

2) Rußland. Die K. bezwecken die praktische und theoretische Ausbildung von ehemaligen Zöglingen der Kadettenkorps und, soweit Platz vorhanden, auch von Freiwilligen der ersten Bildungsstufe zu Offizieren. Der Lehrplan ist einjährig und umfaßt außer den militär. Wissenschaften auch deutsche und franz. Sprache. Es bestehen drei Infanterie-, je eine Kavallerie-, Artillerie- und Ingenieurkriegsschule, von denen die beiden letztern als Vorbereitungsanstalten für die Michael-Artillerie- und Nikolaus-Ingenieur-Akademie drei, alle übrigen zwei Klassen haben. Die Zahl der Kriegsschüler beträgt 1800.

3) Österreich-Ungarn. Die Kriegsschule in Wien (1. Nov. 1852 errichtet) ist die Fachschule für den Generalstab, in welchem besonders befähigte und vorgebildete, mit dem Truppendienst vertraute Berufsoffiziere in den Kriegswissenschaften unterrichtet werden, um die für den Dienst im Generalstabe sowie für die höhere Truppenführung erforderliche wissenschaftliche Grundlage zu erhalten. Die Schule hat einen zweijährigen Kursus und steht unter einem General oder Oberst als Kommandant; als Lehrer fungieren meist Generalstabsoffiziere. Die Bewerbung um Einberufung zur Kriegsschule ist unter folgenden Bedingungen gestattet: mindestens dreijährige aktive Dienstzeit als Offizier, gute Führung, lediger Stand, nicht überschrittenes 30. Lebensjahr, Kenntnis einer Nationalsprache der Monarchie außer der deutschen. Jeder Bewerber hat sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen; sie zerfällt in eine Vorprüfung (Geographie, Mathematik, Rechtslehre, Waffenlehre, Pionierdienst, Befestigung, Festungskrieg) und eine Hauptprüfung (franz. Sprache, Kulturgeschichte, Kriegsgeschichte, Heeresorganisation, Exerzierreglements aller Waffen, Dienstreglements, Taktik, Geländelehre und -Darstellung).

4) Frankreich. Die École militaire supérieure de guerre zu Paris hat den Zweck, Offiziere von mindestens fünfjähriger Dienstzeit für den Generalstab vorzubereiten. Der Kursus ist zweijährig. Die Bewerber müssen sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, deren Programm 6 Monate vorher bekannt gemacht wird; dasselbe geschieht mit dem Programm der Schlußprüfung. Von Mai bis Juli macht jeder der beiden Jahrgänge, unter Leitung der Lehrer, eine Studienreise in die Alpen oder Vogesen. Innerhalb der beiden Jahreskurse werden die Offiziere für 5—6 Wochen während der Manöver zu einer andern Waffe kommandiert. Diejenigen, welche am Schluß des Kursus das Brevet d'état-major erhalten, werden auf die Aspirantenliste des Generalstabs gesetzt. Jeder Jahrgang der Schule besteht aus 70—80 Offizieren.

5) Italien. Die Kriegsschule (Scuola di guerra) zu Turin soll gut empfohlenen Hauptleuten und Lieutenants, welche vorher mindestens 4 Jahre Dienst bei der Truppe gethan haben, Gelegenheit zu besonderer militär. Ausbildung geben. Auf Grund einer Konkurrenzprüfung werden jährlich 60 Offiziere (48 der Infanterie und Kavallerie, 12 der Artillerie und des Genie) einberufen; der Kursus dauert 2 Jahre; wer denselben mit Erfolg durchmacht, erhält ein Diplom und damit (bei der Infanterie und Kavallerie) das Recht auf Beförderung außer der Reihe.

6) Großbritannien. Die Militärbildungsanstalten werden in drei Klassen eingeteilt. Die erste Klasse umfaßt die Anstalten zur Aus- oder Fortbildung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. An erster Stelle steht das Staff College in Camberley. Dasselbe bereitet Offiziere, die noch nicht 37 J. alt sind und Hauptmannsrang haben, zu dem höhern Dienst oder zum Generalstab vor. Die ersten 28 Kandidaten, die das schwere Eintrittsexamen am besten bestehen, werden zugelassen. Eine Artillerieschießschule zur Ausbildung des Manövrierens u. s. w. mit schwerem Geschütz besteht für Offiziere und Soldaten in Shoeburyneß: The School of Gunnery. Nur für Offiziere ist das Royal Artillery College in Woolwich bestimmt. The School of Military Engineering in Chatham besorgt die Ausbildung von Offizieren und Soldaten zu Mi-

litäringenieuren. Für die Infanterie u. s. w. besteht die School of Musketry bei Hythe, eine Schießschule. Unteroffiziere und Soldaten aller Waffengattungen werden im Turnen, Fechten, Taktik, Drill, Felddienst, Feuer u. s. w. in der School of Gymnastic Instruction, der School of Signalling and Range Finding ausgebildet. Roßärzte besuchen zu ihrer Instruktion The Army Veterinary School. Für Kavallerie ist durch die School of Auxiliary Cavalry gesorgt. Alle diese letztgenannten K. befinden sich in Aldershot. (S. auch Großbritannien und Irland, Bd. 8, S. 420a.)

**Kriegsseuchen,** s. Heereskrankheiten und Menschenverluste im Kriege.

**Kriegsspiel,** die Durchführung einer taktischen (oder strategischen) Idee auf einem Plane mit Hilfe einer bestimmten Anzahl von Truppenzeichen zwischen zwei gegeneinander fechtenden Parteien. Es soll dem Offizier Übung im Truppenführen bieten und sein Interesse erwecken. Entstanden aus dem (dem Schachspiel nachgebildeten) Kriegsschachspiel des 18. Jahrh., wurde es durch den preuß. Hofkriegsrat von Reißwitz und dessen Sohn, Lieutenant von Reißwitz, zu einem «Manöver auf Plänen» umgebildet. Zunächst blieben aber die vielen für alle Vorkommnisse des Gefechts und für Verlustberechnungen aufgestellten Regeln hinderlich. Erst seit den sechziger Jahren des 19. Jahrh. ist mit diesen starren Regeln, die den Charakter des Spiels gewissermaßen festhielten, gebrochen worden, und es wird danach gestrebt, durch freie Leitung nach taktischen Grundsätzen möglichst treu den Charakter des heutigen Gefechts zur Darstellung zu bringen; aus dem ursprünglichen Spiel ist eine taktische Übung geworden. Man unterscheidet strategisches K., ferner großes taktisches K. und Detachementskriegsspiel. Für das strategische K. werden Karten im Maßstab 1:100000, in Österreich-Ungarn die Specialkarte 1:75000, für das taktische K. im Maßstab 1:8000 oder 1:6250 angewandt. Längere Zeit nur zu Übungen des Feldkrieges benutzt, ist das K. jetzt auch zu Übungen im Festungs- und im Seekriege verwandt worden. In der deutschen Fußartillerie bildet es einen Zweig der dienstlichen Ausbildung der Offiziere und gleichzeitig die Vorbereitung zu den von der Truppe auszuführenden praktischen Übungen im Festungskriege. Nach den Kriegen von 1866 und 1870/71 ist das K. fast in allen Armeen zur Ausbildung der Offiziere eingeführt worden, während es in Preußen schon früher benutzt und ausgebildet wurde. — Das K., seine Leitung und Durchführung wird in folgenden Schriften behandelt: von Tschischwitz, Anleitung zum K. (2. Aufl., Neiße 1867); Lehnerts Handbuch für den Truppenführer, bearbeitet von von Hagen (12. Aufl., Berl. 1894); Meckel, Studien über das K. (ebd. 1873); von Trotha, Anleitung zur Darstellung von Gefechtsbildern mittels des Kriegsspielapparates (3. Aufl., ebd. 1874); Meckel, Anleitung zum K. (Tl. 1, ebd. 1875); von Verdy, Beitrag zum K. (ebd. 1876); von Reichenau, Über Handhabung und Erweiterung des K. (2. Aufl., ebd. 1879); von Naumann, Das Regimentskriegsspiel (2. Aufl., ebd. 1881); Die praktische Anordnung des K. (ebd. 1894).

**Kriegsstammrolle,** s. Kriegsranglisten.

**Kriegsstand,** s. Belagerungszustand.

**Kriegssteuer,** eine außerordentliche Steuer zur Bestreitung der Kriegskosten (s. Kontribution).

**Kriegstagebuch,** im Kriege von den einzelnen Truppenkörpern, Kommandobehörden und Generalstabsoffizieren geführtes Buch, das alle Ereignisse, Personalveränderungen u. s. w. enthält und Grundlage für die Darstellung des Krieges ist.

**Kriegstanz,** s. Waffentanz.

**Kriegstelegraphie,** s. Feldtelegraphen.

**Kriegstetten,** Bezirk im schweiz. Kanton Solothurn, s. Bucheggberg-Kriegstetten.

**Kriegstheater,** s. Kriegsschauplatz.

**Kriegsthore,** s. Festungsthore.

**Kriegstransporte,** s. Truppentransporte.

**Kriegstransportordnung,** s. Militärtransportordnungen.

**Kriegstyphus,** soviel wie Flecktyphus (s. d.).

**Kriegs- und Domänenkammern,** im preuß. Staate von 1723 bis 1808 die obersten Provinzialverwaltungsbehörden, die 1723 aus der Verschmelzung der Amtskammern und Kommissariate entstanden waren. Die kollegialisch organisierten K. u. D. waren nicht bloß die obersten Polizei- und Civilverwaltungsbehörden, sondern auch die obersten Finanz- und Militärverwaltungsbehörden in den Provinzen. In dieser Beziehung war ihre Bedeutung eine größere als die der jetzigen Regierungen. Dagegen unterstanden ihnen nicht die Lehns-, Kirchen- und Schulsachen. Die K. u. D. waren dem Generaldirektorium untergeordnet. Als 1808 durch die Verwaltungsreform des Freiherrn von Stein das Generaldirektorium aufgelöst wurde und an seine Stelle fünf Fachminister traten, erhielten die alten K. u. D. den Namen Regierungen.

**Kriegsverluste,** s. Menschenverluste im Kriege.

**Kriegsverrat,** ein im Felde begangener Landesverrat (s. d.), wird mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Für einzelne Fälle droht das Militärstrafgesetzbuch die Todesstrafe an, so z. B. gegen den, der Festungen, Pässe, besetzte Plätze, deutsche oder verbündete Truppen, oder einzelne Offiziere oder Soldaten u. s. w. in feindliche Gewalt bringt.

**Kriegsversicherung,** die Versicherung des Lebens gegen Kriegsgefahr, wurde früher von den bürgerlichen Lebensversicherungsgesellschaften mehrfach ausgeschlossen oder nur unter erschwerenden Bedingungen, wie erhöhte Prämie u. s. w., zugelassen, weshalb für die preuß. Armee im Dez. 1871 eine Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine unter staatlicher Aufsicht begründet wurde. Neuerdings haben die bürgerlichen Lebensversicherungsanstalten in ihrer überwiegenden Mehrzahl das Kriegsrisiko ohne Extraprämie oder gegen einen geringen Zuschlag übernommen. — Vgl. Klang, Zur Frage des Kriegsrisikos in der Lebensversicherung (Wien 1886); Masius, Die Stellung der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zu der Frage der K. (in der «Rundschau», 1888, Heft 7 u. 8).

**Kriegsvölkerrecht,** s. Kriegsrecht.

**Kriegswimpel,** s. Wimpel.

**Kriegswissenschaften,** alle diejenigen Wissenschaften, welche sich auf Krieg, Kriegführung und Kriegsmittel beziehen. Man unterscheidet: Hauptkriegswissenschaften, die beiden sich ergänzenden und durchdringenden Wissenschaften Taktik und Strategie, welche die Kriegskunst didaktisch, und die Kriegsgeschichte, welche die Kriegskunst empirisch oder historisch lehrt. Ferner die Hilfskriegswissenschaften erster Linie: Waffenlehre, Befestigungslehre, Terrainlehre, und diejenigen zweiter Linie: Militärverwaltungslehre, Militärrechts-

lehre, Militärgesundheitslehre, Militärgeographie. Nicht eine Kriegswissenschaft an sich, aber ein hervorragendes Hilfsmittel zur Ausbildung in der Kriegskunst ist das Kriegsspiel (s. d.). — Vgl. Jähns, Geschichte der K., vornehmlich in Deutschland (Abteil. 1—3, Münch. 1890—91), ferner die Litteratur unter Militärwissenschaften.

**Kriegszahlmeister,** der Vorstand der Korpskriegskasse des Armeekorps; außerdem befinden sich solche bei der Generalmilitärkasse (s. d.).

**Kriegszehnt,** s. Décime.

**Kriegszucht,** soviel wie Mannszucht (s. d.).

**Kriegszustand,** im völkerrechtlichen Sinne, gleichbedeutend mit Krieg (s. d.). Im Staatsrecht bedeutet K. einmal für die Angehörigen des Heers die Zeit, während deren sie unter den Kriegsgesetzen (s. Kriegsrecht) stehen, dann (nach Art. 66 der deutschen Reichsverfassung) dasselbe, was sonst Belagerungszustand (s. d.) genannt wird.

**Kriehuber,** Jos., Maler und Lithograph, geb. 14. Dez. 1801 zu Wien, genoß schon seit 1814 den Unterricht an der Akademie daselbst, doch wurde sein Studium durch eine Reise nach Polen, wo er Instruktor der Söhne eines Fürsten war (1818—21), unterbrochen. Hierauf kehrte er nach Wien zurück, wo die durch das Lithographische Institut eingeführte neue Technik ihm Gelegenheit gab, sein außerordentliches Talent im Porträtieren zu verwerten. Die Zahl seiner gezeichneten und lithographierten Bildnisse beträgt über 7000. Als Miniaturist und Aquarellmaler schloß er sich Daffinger an, als Landschaftsmaler lieferte er eine Reihe von Ansichten aus den Alpengegenden, aus Österreich und Italien, die schönsten stellen Partien des Wiener Praters vor. K. wurde Professor an der Wiener Akademie und Hofmaler; er starb 30. Mai 1876 in Wien.

**Kriemhild,** Chriemhild, entstellt aus der ältern deutschen Form Grimhilt (aus grîma, Maske, Helm, und hiltja, Kampf, also: die Kämpferin mit dem Helme, vielleicht ein alter Walkürenname), heißt die gewaltigste Frauengestalt der deutschen Heldensage, insbesondere des Nibelungenliedes (s. d.). Hier ist sie die holdselige, kindlich liebliche Schwester des Burgunderkönigs Gunther zu Worms, der sie dem Siegfried zur Gemahlin giebt. Durch ihren Streit mit der Schwägerin Brünhild über den Wert ihrer Männer veranlaßt sie unwissend die Ermordung ihres Gatten durch Hagen. Als Witwe lebt sie am Hofe ihres Bruders, bis sie sich mit Etzel (Attila) vermählt und mit ihm nach Ungarn zieht. Nach langen Jahren ladet sie ihre Verwandten aus Burgund an den Hof ihres zweiten Gemahls und richtet, um den geliebten Siegfried zu rächen, ein furchtbares Blutbad unter ihnen an. Sie selbst erschlägt mit Siegfrieds Schwert den Mörder ihres einstigen Gatten. Da findet sie den Tod durch die Hand des zornigen alten Hildebrand. In der nordischen Sage spielt Gudrun ungefähr die Rolle, die K. in der deutschen hat, nur mordet dort ihr zweiter Gatte Atli ihre Brüder aus Habgier, und sie rächt diese am Gemahl, den sie tötet; Grimild heißt ihre Mutter. Daß die nordische Fassung die ältere ist, geht aus der Geschichte hervor: Attila starb in den Armen einer gewissen Ildico (d. i. Hildchen, Koseform für einen mit -hild zusammengesetzten Frauennamen). — K. ist auch der Name des 242. Planetoiden.

**Kriens,** Pfarrdorf im schweiz. Kanton und Bezirk Luzern, 4 km südwestlich von Luzern, mit dem es seit 1887 durch Straßenbahn verbunden ist, in dem obstreichen Krienserboden, in 517 m Höhe, am Nordfuße des Pilatus, hat (1888) 4323 E., darunter 297 Evangelische, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, bedeutende Maschinenwerkstätten mit Kessel- und Brückenbau, Seidenspinnerei, Teigwarenfabrikation, Sägewerk und in der Nähe ein Kupfer-, Hammer- und Walzwerk. Südlich am Abhang des Schattenbergs das gut erhaltene Schloß Schauensee (595 m), nördlich der Sonnenberg (780 m, mit Kurhaus), weiter oben die Luftkurorte Herrgottswald (854 m) und Eigenthal (1030 m).

**Kries,** falsche Schreibweise für Kris (s. d.).

**Kriewen,** Stadt im Kreis Kosten des preuß. Reg.-Bez. Posen, unweit rechts von der Obra, hatte 1890: 1581, 1895: 1586 E., darunter 122 Evangelische und 66 Israeliten, Post, Telegraph, kath. Pfarrkirche und Volksbank.

**Krik,** Indianerstamm, soviel wie Creek (s. d.).

**Krikotracheotomie,** s. Laryngotracheotomie.

**Krim,** Krym, auch Taurische Halbinsel, Halbinsel an der Nordküste des Schwarzen Meers, zum russ. Gouvernement Taurien gehörig, ist im N. durch die 4 km breite Landenge von Perekop mit dem Festland verbunden, grenzt im O. an das Asowsche Meer und die Straße von Kertsch und hat 25 727,2 qkm. Die 1050 km lange Küste ist sehr gewunden und bildet viele Buchten und gute Häfen (Kertsch, Feodosia, Balaklawa, Jalta, Sewastopol und Eupatoria). Im O. trennt die Landzunge von Arabat den Siwasch vom Asowschen Meere. Die Oberfläche der K. zerfällt in einen nördlichen steppigen und in einen südlichen gebirgigen Teil. Dem letztern dankt die K. den Ruf eines der schönsten und malerischsten Länder der Erde. Die reich bewaldeten Gebirge ziehen sich in mehrern Ketten und anmutigen Thälern längs der Südküste vom Kap Chersones bis Feodosia hin, der Hauptrücken ist der Jaila (s. d.). Die Steppen haben einen salzig-lehmigen Boden mit vielen Salzseen. Die Flüsse sind nicht schiffbar (Salgir, Alma, Katscha u. a.). Die Richtung der Gebirgszüge von W. nach O. verursacht einen großen Unterschied zwischen Klima und Vegetation. Im Süden ist die Temperatur um 4° C. höher, die Flora eine reiche Mittelmeerflora mit Wein, Obst, Feigen, Mandeln, Granaten, Orangen, Walnuß- und Maulbeerbäumen. Die Fauna der K. ist diejenige der europ. Mittelmeerländer, eine europäische, welche Waldformen eingebüßt hat, aber durch südl. und besonders südöstl. Steppenformen vermehrt ist. An Mineralien hat die K. Porphyr, Marmor, Salz, in der Umgebung von Kertsch heiße Mineralbäder, Naphthaquellen und Schlammvulkane.

Über das wirtschaftliche Leben der K. s. Taurien.

Die K., im Altertum Chersonesos Taurica, war in ältester Zeit von Tauriern bewohnt. Im 6. Jahrh. legten die Griechen die Kolonien Pantikapäum (jetzt Kertsch) und Theodosia (Feodosia) an. Das spätere Bosporanische Reich ging ins Oströmische Reich über. In byzant. Zeit bildeten die Besitzungen der Griechen an der Südküste das Thema Cherson oder Gotia (nach den tetraxitischen Goten im Gebirge), während das innere Steppland im 5. und 6. Jahrh. von den hunnischen Stämmen der Cuturguri und Ultziagiri, seit dem 7. Jahrh. von den Chasaren besetzt war. Im 13. Jahrh. wurde Taurien von den Tataren erobert, unter denen die K. bis 1441 zum Chanat Kiptschak (s. d.) gehörte; zu derselben Zeit gründeten hier die Genuesen viele Handelsniederlassungen, deren Mittelpunkt Kaffa (seit 1266) war.

Seit 1441 bildete das Land den Hauptbestandteil des Chanats der K., welches Sultan Mohammed II. 1475 unter die Oberhoheit der Pforte brachte. Schon unter Peter d. Gr. begannen die russ. Angriffe auf die K., deren Unabhängigkeit die Pforte im Frieden zu Küčük-Kainardža (1774) zugestehen mußte. Diese selbständige Stellung währte nur kurze Zeit; 1783 trat der letzte Chan der K., Schagin-Girei, gegen ein Jahrgeld seine Länder an Rußland ab. 1854—55 war die K. Schauplatz des Krimkrieges (s. Orientkrieg). — Vgl. Remy, Die K. in ethnographischer, landschaftlicher und hygieinischer Beziehung (Lpz. 1872); Telfer, The Crimea and Transcaucasia (2 Bde., Lond. 1876); Sosnogorow, Führer durch die K. (russisch, 5. Aufl., Odessa 1889); Wood, The Crimea in 1854 and 1894 (Lond. 1895).

**Krimgoten,** s. Ostgoten.

**Kriminal** (lat.), das Strafrecht oder Strafverfahren betreffend.

**Kriminalanthropologie** oder Kriminalbiologie, nach Liszt der Teil der naturwissenschaftlichen Lehre vom Verbrechen (der Kriminologie), welcher das Verbrechen in seiner thatsächlichen, äußern Erscheinung und in seinen innern, aus den Thatsachen zu erschließenden Ursachen als Ereignis im Leben des Einzelmenschen betrachtet und demgemäß die körperliche und geistige Eigenart des Verbrechers, den Hang zum Verbrechen in seiner individuellen Gestaltung und seinen individuellen Bedingungen untersucht. Ihr Gegensatz ist die Kriminalsociologie (s. d.). Die K. zerfällt in die jüngere Kriminalanatomie und -Physiologie und in die ältere Kriminalpsychologie. Die erstere Richtung wurde als ein besonderer Wissenszweig unter dem Namen K. (im engern Sinne) in Italien von dem Mediziner Cesare Lombroso (s. d.) und den Juristen E. Ferri und R. Garofalo entwickelt. Lombroso untersuchte 383 Verbrecherschädel und stellte Maße und Gesichtsausdruck von 3839 Verbrechern fest; Tausende von Individuen wurden geprüft, ob sie tättowiert seien, ihre Sprache, Handschrift u. s. w. untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden dahin festgestellt: Der Verbrecher hat eine geringere Hirnschädelentwicklung, das Hirngewicht ist unter der Norm, er hat abstehende Ohren, schief gestellte Augen, vermindertes Schmerzgefühl, herabgesetzte Tastempfindlichkeit, gesteigerte Empfindlichkeit für magnetische und meteorolog. Einflüsse. Die Gangart des Verbrechers ist eine andere als die normale. Die Gesichtsfalten und Runzeln sind beim Normalen anders gestaltet als beim Verbrecher; von den untersuchten Verbrechern im Alter von 25 bis 39 J. hatten Unterlidlängsfalten 20 Proz., gleichalterige Normale 6,3 Proz. Auf Grund dieser Untersuchungsmethode gelangt Lombroso zur Feststellung eines besondern Verbrechertypus, des delinquente nato (geborener Verbrecher), und zur Beantwortung der Fragen, ob in ihm eine besondere Menschenart vorliegt, und ob man es etwa mit einem patholog. Produkt zu thun hat. Die Antwort, welche Lombroso giebt, bejaht beide Fragen gleichzeitig. Pathologisch stellt er den Verbrecher dem «moralisch Irren» gleich; anthropologisch erklärt er die Verbrechernatur aus einer sog. Rückschlagsbildung, dem Atavismus (s. Erblichkeit). Diese Auffassung führt dann notwendig dahin, die Willensfreiheit des Verbrechers zu bestreiten und den Grund der Strafe in anderem zu suchen, in der Notwendigkeit einer Gegenwehr der menschlichen Gesellschaft gegen ein gemeingefährliches Individuum. Die Theorie stellt dann notwendig auch gewisse kriminalpolitische Forderungen: 1) lebenslängliches Einsperren des geborenen Verbrechers; 2) Strafersatzmittel: z. B. die Erleichterung der Ehescheidung statt der Bestrafung des Ehebruchs, und 3) Verhütung des Verbrechens. Ausgehend von der Wahrnehmung der geringen Wirksamkeit der geltenden Strafgesetze wird der Einfluß, welchen Bevölkerung, Gewerbe, Alkoholgenuß, Klima, Witterung, Jahreszeiten, Finanzlage, Politik auf die Kriminalität haben mögen, untersucht und administrative Maßregeln zur Bekämpfung der Trunksucht, zur Überwachung der Prostitution und zur Behandlung der Jugendlichen vorgeschlagen. Heute ist die Einseitigkeit der Richtung Lombrosos erkannt. Sie vermag nur das Zustands- oder Gewohnheitsverbrechen, nicht das Augenblicks- und Gelegenheitsverbrechen, und selbst das erstere nur teilweise zu erklären. Außer den angeborenen anatom. und physiol. Eigenschaften wirken auf das Individuum nicht blos psychol. Thatsachen, sondern auch gesellschaftliche, insbesondere wirtschaftliche Verhältnisse ein. (S. auch Gerichtliche Psychologie und Internationale kriminalistische Vereinigung.)

Vgl. Bär, Der Verbrecher in anthropolog. Beziehung (Lpz. 1893); Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers (Stuttg. 1893); Naecke, Verbrechen und Wahnsinn beim Weibe (Wien 1894); Koch, Die Frage nach dem geborenen Verbrecher (Ravensb. 1894); Liszt, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (7. Aufl., Berl. 1896).

**Kriminalgericht,** soviel wie Strafgericht, s. Gerichtlich.

**Kriminalist,** Kenner, Lehrer des Strafrechts. (S. Civilisten.)

**Kriminalistische Vereinigung,** s. Internationale kriminalistische Vereinigung.

**Kriminalität** (neulat.), s. Kriminalstatistik.

**Kriminalpolizei,** die Polizei, insoweit ihre Thätigkeit darauf gerichtet ist, die Begehung strafbarer Handlungen zu verhüten und nach begangener That die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit durch Ermittelung von Spuren des Verbrechens, Sicherung der Beweise, Ermittelung und Ergreifung des Thäters zu unterstützen.

**Kriminalprozeß,** s. Strafprozeß.

**Kriminalpsychologie,** s. Gerichtliche Psychologie.

**Kriminalrecht,** s. Strafrecht.

**Kriminalrichter,** soviel wie Strafrichter, s. Gericht.

**Kriminalsociologie,** die wissenschaftliche Untersuchung des Verbrechens als einer eigenartigen Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens und die darauf gestützte Klarlegung der socialen Bedingungen des Verbrechens (s. auch Kriminalanthropologie).

**Kriminalstatistik,** eine Abteilung der Justizstatistik, liefert den ziffermäßigen Nachweis der in bestimmten Zeiträumen hervorgetretenen Erscheinungen der Strafrechtspflege (der Kriminalität), beruhend auf den bei den Gerichten oder der Staatsanwaltschaft geführten Registern, deren Verarbeitung entweder in Justizministerien oder in statist. Bureaus erfolgt. Im weitesten Umfange begreift die K. die Strafprozeßstatistik (Freisprechungen, Verurteilungen, Untersuchungen, Rechtsmittel), die Verbrechens- und Strafstatistik im engern Sinne (richterlich erkannte Strafen, Charakter und Motive des Verbrechens, Personalien der Angeklagten u. s. w.) und die Gefängnisstatistik als Nachweis

| Jahre | Gesamtzahl der Verurteilten | Auf 10000 strafmündige (d. i. 12 Jahr und darüber alte) Personen der Zivilbevölkerung kommen Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen | | | | | Von je 100 Verurteilten waren | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | gegen Reichsgesetze überhaupt | gegen Staat, öffentliche Ordnung, Religion | gegen die Person | gegen das Vermögen | im Amte | männlich | weiblich | vorbestraft | noch nicht 18 Jahr alt |
| 1882 | 329 968 | 103,2 | 16,1 | 33,6 | 53,0 | 0,5 | 81,0 | 19,0 | — | 9,3 |
| 1883 | 330 128 | 102,4 | 16,0 | 34,8 | 51,1 | 0,5 | 80,9 | 19,1 | — | 9,1 |
| 1884 | 345 977 | 106,7 | 17,3 | 38,6 | 50,2 | 0,5 | 81,4 | 18,6 | — | 9,1 |
| 1885 | 343 087 | 104,6 | 17,2 | 39,0 | 47,9 | 0,5 | 82,1 | 17,9 | — | 8,9 |
| 1886 | 353 000 | 106,7 | 18,3 | 40,5 | 47,4 | 0,5 | 82,6 | 17,4 | — | 8,9 |
| 1887 | 356 357 | 108,4 | 19,0 | 41,9 | 47,1 | 0,4 | 82,7 | 17,3 | 28,9 | 9,3 |
| 1888 | 350 665 | 105,5 | 18,5 | 40,6 | 45,9 | 0,5 | 82,3 | 17,7 | 29,3 | 9,4 |
| 1889 | 369 644 | 110,1 | 18,7 | 41,6 | 49,3 | 0,5 | 82,0 | 18,0 | 31,3 | 10,0 |
| 1890 | 381 450 | 112,0 | 18,6 | 43,5 | 49,4 | 0,5 | 82,4 | 17,6 | 32,8 | 10,7 |
| 1891 | 391 064 | 112,2 | 17,7 | 43,0 | 51,1 | 0,4 | 82,3 | 17,7 | 34,0 | 10,8 |

der Strafvollzugsanstalten und ihrer Wirksamkeit. Grundlegend und mustergültig ist die 1825 von Guerry de Champneuf begründete und seitdem sorgfältig fortgeführte K. des franz. Justizministeriums, der sich die statist. Arbeiten der meisten andern Kulturstaaten anschlossen. Die deutsche K. bildete bis vor kurzem ein schon seit langer Zeit gepflegtes Gebiet der einzelstaatlichen Statistik, ohne bei dem Mangel einheitlicher Regelung befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Erst mit der einheitlichen deutschen Strafgesetzgebung von 1871 und der Gerichtsorganisation seit 1879 sind sichere Unterlagen einer statist. Vergleichung deutscher Strafrechtszustände geschaffen. Auf dieser Grundlage beruht, neben der Arbeit von Starke: «Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreich Preußen u. s. w. während des J. 1881» (im Ergänzungsheft XIV zur «Zeitschrift des königl. preuß. Statistischen Bureaus», Berl. 1883), insbesondere die deutsche K., die, vom Reichsjustizamt und dem kaiserl. Statistischen Amt bearbeitet, seit 1884 unter den Bänden der «Statistik des Deutschen Reichs» erscheint, und zwar enthalten Bd. 8, 13, 18, 23, 30, 37, 45, 52, 58 und 64 der neuen Folge (Berl. 1884—93) die K. für 1882—91. Diese Statistik, auf Grund eines Bundesratsbeschlusses vom 5. Dez. 1881 für das Reichsgebiet einheitlich geordnet, beruht auf der Erhebung mittels Zählkarten, die für jedes Urteil oder jeden Strafbefehl nach Eintritt der Rechtskraft und zwar für jeden einzelnen Angeklagten seitens der Gerichte auszufüllen ist. Die Sammlung der Zählkarten erfolgt durch die Staatsanwaltschaften, die sie an das kaiserl. Amt weiterbefördern. Die deutsche Justizstatistik wird im Reichsjustizamt selbständig bearbeitet. Die K. bildet nicht nur die Grundlage für die Kriminalpolitik oder Strafgesetzgebungslehre, ihre Ergebnisse sind vielmehr auch für die Moralstatistik (s. d.) von hervorragender Bedeutung, namentlich insofern, als neben der Art der strafbaren Handlungen auch die persönlichen Verhältnisse (Geschlecht, Alter, Familienstand, Beruf) der Verurteilten sowie die Jahreszeit und der Ort der That (geogr. Verbreitung der Kriminalität) in Betracht kommen. Die obenstehende Tabelle giebt die Ergebnisse der deutschen Reichskriminalstatistik.

Die nebenstehende Tabelle giebt die im Deutschen Reiche 1891 auf 10000 Strafmündige entfallende Anzahl von Verbrechen und Vergehen.

Von den 391064 Verurteilten des J. 1891 waren 42312 oder 10,8 Proz. noch nicht 18 J. alt. Im allgemeinen sind die Straftaten im Sommer und Herbst etwas häufiger als im Winter und Frühjahr. Bezüglich der geogr. Verbreitung der Kriminalität

| Staaten und Landesteile | Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt | gegen Staat, öffentliche Ordnung, Religion | gegen die Person | gegen das Vermögen | im Amte |
|---|---|---|---|---|---|
| Prov. Ostpreußen | 164,0 | 21,5 | 59,3 | 82,4 | 0,8 |
| » Westpreußen | 185,3 | 48,1 | 59,1 | 77,5 | 0,6 |
| Stadt Berlin | 142,6 | 19,9 | 43,5 | 79,0 | 0,2 |
| Prov. Brandenburg | 110,1 | 14,8 | 44,5 | 50,4 | 0,4 |
| » Pommern | 122,3 | 29,7 | 48,6 | 43,8 | 0,2 |
| » Posen | 169,1 | 27,2 | 60,3 | 81,0 | 0,6 |
| » Schlesien | 144,0 | 21,9 | 56,0 | 65,6 | 0,5 |
| » Sachsen | 108,1 | 14,1 | 44,3 | 49,4 | 0,3 |
| » Schleswig-Holstein | 83,1 | 19,3 | 25,9 | 37,6 | 0,3 |
| » Hannover | 83,4 | 13,2 | 33,0 | 36,8 | 0,4 |
| » Westfalen | 76,7 | 14,1 | 34,3 | 28,0 | 0,3 |
| » Hessen-Nassau | 86,3 | 12,5 | 36,1 | 37,4 | 0,3 |
| » Rheinland | 80,7 | 12,4 | 34,8 | 33,1 | 0,4 |
| Hohenzollern | 65,7 | 8,6 | 32,3 | 24,6 | 0,2 |
| Königreich Preußen | 115,7 | 19,0 | 44,3 | 52,0 | 0,4 |
| Bayern rechts des Rheins | 126,3 | 13,2 | 56,1 | 56,4 | 0,6 |
| Bayern links des Rheins | 175,2 | 23,2 | 96,0 | 55,6 | 0,4 |
| Königreich Bayern | 132,4 | 14,5 | 61,0 | 56,3 | 0,6 |
| Königreich Sachsen | 92,0 | 17,4 | 24,4 | 49,9 | 0,3 |
| » Württemberg | 88,1 | 13,8 | 35,7 | 38,2 | 0,4 |
| Großherzogt. Baden | 92,5 | 9,6 | 36,2 | 46,3 | 0,4 |
| » Hessen | 90,5 | 9,8 | 45,8 | 34,6 | 0,3 |
| » Mecklenburg-Schwerin | 81,3 | 15,3 | 23,0 | 42,5 | 0,4 |
| » Sachsen-Weimar | 84,1 | 9,6 | 22,8 | 51,4 | 0,3 |
| » Mecklenburg-Strelitz | 86,1 | 12,0 | 27,5 | 46,2 | 0,4 |
| » Oldenburg | 90,6 | 21,3 | 27,2 | 41,9 | 0,2 |
| Herzogt. Braunschweig | 105,4 | 16,5 | 33,1 | 55,4 | 0,4 |
| » Sachsen-Meiningen | 123,1 | 12,1 | 60,6 | 49,8 | 0,6 |
| » Sachsen-Altenburg | 93,5 | 12,4 | 25,9 | 54,8 | 0,4 |
| » Sachsen-Coburg-Gotha | 91,5 | 8,1 | 38,5 | 44,3 | 0,6 |
| » Anhalt | 108,3 | 15,1 | 41,3 | 51,6 | 0,3 |
| Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen | 110,0 | 11,5 | 33,7 | 63,9 | 0,9 |
| » Waldeck | 41,6 | 5,9 | 13,9 | 21,3 | 0,5 |
| » Reuß älterer Linie | 102,5 | 17,7 | 17,5 | 66,9 | 0,4 |
| » Reuß jüngerer Linie | 89,5 | 11,4 | 18,8 | 59,1 | 0,2 |
| » Schaumburg-Lippe | 46,6 | 9,0 | 9,3 | 28,3 | — |
| » Lippe | 63,7 | 9,3 | 19,1 | 35,0 | 0,3 |
| Freie Stadt Lübeck | 98,1 | 28,8 | 22,7 | 46,2 | 0,4 |
| » » Bremen | 214,1 | 56,9 | 56,2 | 99,9 | 1,1 |
| » » Hamburg | 166,6 | 33,7 | 33,6 | 98,6 | 0,7 |
| Reichsl. Elsaß-Lothringen | 89,2 | 20,8 | 39,4 | 28,7 | 0,3 |
| Deutsches Reich | 112,2 | 17,7 | 43,0 | 51,1 | 0,4 |

Artikel, die man unter K vermißt, sind unter C aufzusuchen.

ist bemerkenswert, daß im Osten Deutschlands, in der Pfalz und in einigen thüring. Staaten durchschnittlich am meisten gegen das Strafgesetz gefehlt wird.

Was die Zahl der 1891 im Reich Verurteilten nach Delikten betrifft, so entfallen auf: Gewalt u. s. w. gegen Beamte 13 268, Hausfriedensbruch 17 031, Verletzung der Wehrpflicht 17 824, Meineid 798, Unzucht-Notzucht 3332, Beleidigung 44 809, Mord und Totschlag 248, einfache Körperverletzung 21 987, gefährliche Körperverletzung 61 896, Nötigung und Bedrohung 8011, Diebstahl 97 933, Unterschlagung 17 184, Raub u. s. w. 459, Hehlerei 7766, Betrug 18 949, Fälschung von Urkunden 3856, Sachbeschädigung 13 839, Brandstiftung 465.

In Österreich sind 1889 verurteilt: 1) wegen Verbrechen 28 516, darunter: Diebstahl 14 511, schwere körperliche Beschädigung 4547, Betrug 2494, Widersetzlichkeit 1735, gefährliche Drohung 852, Notzucht-Schändung u. s. w. 917, Veruntreuung 620; 2) wegen Vergehen 4936, darunter: Vergehen gegen die Tierseuchengesetze 2490, verschuldete Crida 838, fahrlässige Tötung eines Menschen 554, Auflauf 238, Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche 143; 3) wegen Übertretungen 542 714, darunter: Diebstahl 116 365, Vagabondage 96 411, Ehrenbeleidigung 83 197, Beschädigung bei Raufhändeln 63 287, Beleidigung von Beamten der Wachen 13 944, boshafte Beschädigung fremden Eigentums 12 045. Ein Vergleich mit fremden Staaten wird durch die Ungleichartigkeit der statist. Nachweise sowie der Strafgesetzgebung und Strafverfolgung sehr erschwert, und wenn sich zwischen einzelnen Staaten auch einige wichtige Vergleichspunkte finden lassen, so muß es im allgemeinen doch als unthunlich erscheinen, die Kriminalität der Bevölkerung zweier Staaten nach der Höhe der bezüglichen Verurteilungen messen zu wollen. — Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 887 fg., woselbst auch ausführlicher Litteraturnachweis.

**Kriminéll** (frz.), soviel wie kriminal.

**Kriminológie** (lat.-grch.), s. Kriminalanthropologie.

**Krimkrieg,** s. Orientkrieg.

**Krimmer** oder Astrachanfelle, die als Pelzwerk beliebten Felle der Lämmer des tatar. oder Fettschwanzschafes. (S. Lammfelle.)

**Krimml,** Dorf im Gerichtsbezirk Mittersill der österr. Bezirkshauptmannschaft Zell am See in Salzburg im Ober-Pinzgau, in 1040 m Höhe, im Thale der Krimmler Ache, hat (1890) 286 E., Post und ist berühmt wegen der Wasserfälle (s. Krimmler Fälle).

**Krimmler Fälle,** die schönsten Wasserfälle der Ostalpen und in ihrer Gesamtheit der höchste (430 m) Wasserfall der gesamten Alpen, liegen südlich vom Dorfe Krimml (s. d.) im Thale der Krimmler Ache, die zur Salzach geht, zwischen der Venediger Gruppe und den Zillerthaler Alpen.

**Krimpen,** s. Dekatieren.

**Krimpen des Windes,** s. Dovesches Gesetz und Sturmsignale.

**Krimpmaß,** die Maßverminderung von Getreide und Sämereien infolge längern Lagerns.

**Krimsche Krankheit,** s. Aussatz.

**Krimstecher,** s. Feldstecher.

**Krinochróm** (lat.-grch.), s. Haarfärbemittel.

**Krinoiden,** s. Seelilien.

**Krinolíne** (vom lat. crinis, Haar, daher ein Gewebe aus Roßhaar), meist ein leinwandartig, etwas lose gewebter Stoff, dessen Kette aus dreifädigem, festgedrehtem feinem Baumwollzwirn besteht, während der Einschlag ganz aus ein-, zwei- oder dreifachem Pferdehaar hergestellt ist. Dieser Stoff, meist in weißer Farbe, wird zu Damenunterkleidern verwendet. (S. Reifröcke.)

**Krinomḗnon** (grch.), Unterscheidungs-, Kennzeichen.

**Krippe** oder Säuglingsbewahranstalt (frz. crèche, so genannt zum Andenken an die K., in welcher das Christuskind schlief), Anstalten, welche für die Säuglinge und kleinern Kinder (bis zum zweiten Lebensjahre) der arbeitenden Klasse bestimmt sind, um diesen für die Zeit, wo die Mütter das tägliche Brot erwerben müssen, ein gesundes Unterkommen und mütterliche Pflege zu verschaffen. Die erste Anstalt dieser Art rief Marbeau, Mitglied eines Komitees für Kinderbewahranstalten, in Paris 1844 ins Leben. Schon 1851 befanden sich im Depart. Seine 24 K., von denen allein auf Paris 18 kamen. Bald folgten andere Städte dem Beispiel von Paris, zumal da die franz. Regierung und einzelne Gemeinden Einrichtungen dieser Art unterstützten. In Deutschland war es Wien, welches 1849 zuerst die berühmt gewordene K. zu Breitenfeld ins Leben rief, der bald andere nachfolgten. In Dresden wurde 1851 eine K. in Verbindung mit einer Bewahranstalt eröffnet. Gegenwärtig haben fast die meisten großen Städte Säuglingsbewahranstalten aufzuweisen. Als deutsche Musteranstalt gilt die K. der mechan. Weberei zu Linden bei Hannover. Gewöhnlich sind wohlthätige Vereine die Stifter und hochgestellte Personen die Beschützer dieser Institute, deren Einrichtung fast überall dieselbe ist. Die Anstalt bleibt nur des Sonntags geschlossen. Am Morgen jedes Wochentags übergiebt die Mutter ihr Kind der Anstalt und holt es abends wieder ab. Dafür hat sie entweder gar keine Entschädigung zu leisten oder höchstens einen kleinen Beitrag, in Paris täglich 6—12 Sous, in London 3 Pence, in Dresden 10 Pf., in Wien 3 Kr. Das Kind wird in der Anstalt gepflegt, beschäftigt, beköstigt, gebadet, oft auch sogar besonders gekleidet. Kranke Kinder bleiben natürlich ausgeschlossen. Durch die K. wird nicht nur der arbeitsamen und wirklich unterstützungswürdigen Volksklasse eine sehr große Erleichterung, Zeit- und Geldersparnis bereitet, sondern es werden auch die Kinder selbst vor Verwahrlosung, Unreinlichkeit und Verkrüppelung, Unglücksfällen aller Art, die ihnen in den Händen unverständiger Pfleger zustoßen können, am sichersten bewahrt. (S. auch Kinderbewahranstalten.) — Vgl. außer den franz. Schriften von Marbeau und d'Escodea: Helm, Einige Worte über K. (Wien 1851); derſ., Die K. im Breitenfeld zu Wien (Lpz. 1851); John de Liefde, Six months among the charities of Europe (2 Bde., Lond. 1865). Eine periodisch erscheinende Publikation, worin der neueste Stand des Krippenwesens betrachtet wird, ist das Pariser «Journal des Crèches».

**Krippe,** Sternhaufen, s. Krebs.

**Krippen,** Dorf in der Amtshauptmannschaft Pirna der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, am linken Ufer der Elbe, gegenüber von Schandau, an der Linie Dresden-Bodenbach der Sächs. Staatsbahnen, hat (1895) 1128 (1890: 1029) meist evang. E., Postagentur, Telegraph, schöne got. Kirche (1880—82), mehrere Villen, Wasserleitung; Parkettfußbodenfabrik, Brauereien, Sandsteinbrüche und -Schneidewerk, Schiffbau, Schiffahrt, und wird als Sommerfrische besucht. K. gegenüber am rechten Ufer die Schrammsteine und das Schrammthor.

**Krippenbeißer,** Krippensetzer, s. Koppen.

**Kris,** eine dolchartige Waffe der meisten Volksstämme der malaiischen Rasse auf den Inseln des Malaiischen Archipels. Er besteht aus einer etwa 30—40 cm langen doppelschneidigen, mehr oder weniger schlangenförmig gekrümmten, bisweilen geraden Klinge, die oft von der vorzüglichsten Schmiedearbeit ist. Der Handgriff von Holz oder Elfenbein ist oft sehr kunstreich geschnitzt. Die Scheide ist gewöhnlich von Holz, bei Reichen und Vornehmen mit Gold oder Silber überzogen und oft reich mit Diamanten besetzt. Nach einer weit verbreiteten malaiischen Sage sind vorzügliche Exemplare dieser Dolche von überirdischen Wesen beim Glühen mit den bloßen Fingern in die richtige



Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4.

Form gebracht worden. Vorstehende Fig. 1 u. 2 zeigen die gewöhnliche Form, Fig. 3 die Waffe in der Scheide, Fig. 4 einen außergewöhnlich großen K. der Ilanun auf Mindanao (auch in Brunei und auf dem Sulu-Archipel gebräuchlich). — Vgl. J. G. Wood, The natural history of man, Bd. 2 (Lond. 1870), S. 472.

**Krisa,** s. Krissa.

**Krischna** (im Sanskrit Krshna, «der Schwarze»), die achte Inkarnation des Vishnu. Aus den alten Teilen des Mahâbhârata (s. d.) ergiebt sich, daß K. ein Fürst der Jâdavâs war, durch dessen hinterlistige und tückische Anschläge die Pândavâs den Sieg über die Kauravâs davon trugen. Infolge des Fluches der Mutter der Kauravâs tötete er seine eigenen Verwandten, wurde später selbst durch einen Jäger, der ihn für eine Gazelle hielt, getötet und seine Stadt Dvaraka vom Meere verschlungen. Der Hilfe, die er den Siegern geleistet hatte, ist es jedenfalls zuzuschreiben, daß er allmählich zu göttlicher Würde erhoben und ganz mit Vishnu identifiziert wurde. Schon in den jüngern Teilen des Mahâbhârata tritt das Bestreben, ihn als Gott hinzustellen, klar hervor. So wird ihm die unter dem Namen Bhagavadgîtâ berühmte Episode in den Mund gelegt; ganz ihm gewidmet ist der Harivamça (s. d.). Die Legende erzählt, daß er ein Sohn des Vasudêva und der Dêvaki war und auf wunderbare Weise den Nachstellungen seines Oheims Kamsa entging. Er wurde von dem Hirten Nanda und seiner Frau Jaçodâ unter den Hirten aufgezogen, und seine Liebesabenteuer mit den Hirtenmädchen, namentlich seine Liebe zu Râdhâ, sind oft geschildert worden, am schönsten von Dschajadêva (s. d.) im Gîtagôvinda.

**Krischna,** ostind. Fluß und Distrikt, s. Kistna.

**Krisis** (grch., «Entscheidung»), in der Medizin der schnelle, in wenigen Stunden erfolgende Abfall der hohen Fiebertemperatur und der Pulsfrequenz zur Norm (s. Fieber). Geht das Fieber nur allmählich während mehrerer Tage herab, so nennt man diese Wendung Lösung oder Lysis. Mit dem Schwinden des Fiebers ist in den meisten Fällen die größte Gefahr vorüber. Die schon im Altertum, namentlich von Hippokrates aufgestellte und auch jetzt noch unter den Laien in hohem Ansehen stehende Lehre von den kritischen Tagen, wonach bestimmte Krankheiten nur an bestimmten Tagen (am 5., 7., 9., 11. Tage, dem sog. dies criticus) sich entscheiden, hat sich nach neuern, insbesondere genauen thermometrischen Untersuchungen als vollkommen unhaltbar herausgestellt. — In übertragenem Sinne spricht man von Ministerkrisen, Handelskrisen (s. d.) u. s. w.

**Krispation** (lat.), das Kräuseln, Krausmachen; Krispatür, krauses Zuckergebäck; krispieren, kräuseln; eine Ader krispieren heißt: eine abgeschnittene Ader zudrehen, um die Blutung zu hemmen.

**Krispelholz, Krispeln,** s. Lederfabrikation.

**Krissa** oder Krisa, im Altertum eine reiche, südwestlich von Delphi gelegene Stadt in Phokis, von welcher der Krissäische Meerbusen seinen Namen erhielt, in der Nähe des heutigen Chrysó, oberhalb der oft fälschlich mit ihr für identisch gehaltenen Stadt Kirrha, der Hafenstadt von K., wurde wegen der Abgaben, die sie von den nach dem Orakel zu Delphi Wallfahrenden erhoben hatte, um 590 v. Chr. zerstört und das verödete Gebiet dem pythischen Gotte geweiht. Delphi hatte bis dahin in Abhängigkeit von K. gestanden. Der Wiederanbau eines Teils dieses Gebietes durch die Phoker und die Amphissäer gab die Veranlassung zum zweiten und dritten Heiligen Krieg (s. d.).

**Kristiania,** Christiania, Hauptstadt des Königreichs Norwegen und des Stifts K., unter 59° 54′ 43″ nördl. Br. und 10° 43′ 28″ östl. L. von Greenwich, in der innersten Bucht des von fruchtbaren Landschaften umgrenzten Kristianiafjords (s. d.), am Fuße des 129 m hohen Ekeberg herrlich gelegen, hat (1893) 161 121 meist prot. E. und etwa 5100 Wohnhäuser. Die frühern Einwohnerzahlen waren 1801: 9917, 1845: 31 703 und 1885: 128 302. Auf 1000 E. kommen jährlich 37 Geburten und 21 Todesfälle. Das Stadtareal beträgt 16,6 qkm. Die mittlere Jahrestemperatur ist + 5,2° C.; die Regenmenge jährlich 671 mm. (Hierzu ein Situationsplan.)



Anlage und Bauten. K. besteht aus der eigentlichen Stadt, die Christian IV. nach dem Brande des alten, 1050 angelegten Oslo 1624 im N. der Festung Akershus (s. d.) aufführen ließ, und einer Anzahl einverleibter Vorstädte. Die alten, centralen Teile haben breite gerade Straßen und wohlgebaute, meistenteils zweistöckige Häuser, während die Vorstädte, mit Ausnahme von Homansbyen mit seinen prächtigen Villen, der ärmern Bevölkerung als Wohnsitz dienen. Die Stadt hat mehrere große, öffentliche Plätze, wie Grev Wedelsplatz, Eidsvoldsplatz mit der Statue des Dichters Wergeland, den Studentenhain, den Botanischen Garten und sechs Märkte. Denkmäler sind noch die 1875 vor dem königl. Schloß errichtete Reiterstatue Karl Johanns, die Schweigaardstatue (an der Universität) und die

Statue Christians IV. (von Jacobsen) auf dem Hauptmarkt (Stortorvet). Von den 14 Kirchen sind die Gamle Akers-Kirke als älteste (schon vor 1150 erwähnt), die got. Dreifaltigkeitskirche (1853—58; s. Tafel: Skandinavische Kunst I, Fig. 3), die kath. St. Olafskirche, die Frelsers-(Erlöser-)Kirche (1697 geweiht, 1850 restauriert) und die Johanniskirche, ein 1878 vollendeter Backsteinbau, zu nennen. Unter den weltlichen Bauten zeichnen sich aus: das 1825—48 erbaute hoch gelegene königl. Schloß, reich an Erzeugnissen norweg. Kunst und von einem schönen Park umgeben, das Storthings-Bygning, das Gebäude des Reichstags am Eidsvoldsplatz, 1866 vollendet, die Universität, ferner das Reichshospital, die Freimaurerloge, die Börse, die 1883 restaurierte Bischofsresidenz, das Rathaus und das neue Theater am Studentenhain.

K. ist Sitz der obersten Staatsbehörden, des Höchsten Gerichts und eines Bischofs. An der Spitze der Verwaltung steht der Magistrat (ein Bürgermeister und zwei Ratsmänner). Die Stadt bildet ein eigenes Amt, dessen Gerichtswesen von einem Justitiarius und 11 Assessoren verwaltet ist; für die äußere Ordnung sorgt eine Polizei von 280 Beamten. Zwei 1860 und 1876 angelegte Wasserwerke, die jährlich 6—7 Mill. cbm Wasser liefern und deren Röhrenlänge 134,3 km umfaßt, liefern gutes Trinkwasser. Die jährlichen Ausgaben betragen insgesamt etwa 5 Mill. Kronen.

Bildungswesen. Die 1813 eröffnete Universität, ein stattlicher Bau, hat fünf Fakultäten (die philosophische ist in zwei geteilt), besitzt eine Bibliothek von 250000 Bänden und 1500 Handschriften, eine Sternwarte, ein meteorolog. Institut, physik. Kabinett, Laboratorium, Zoologisches Museum, Botanischen Garten, ein Ethnographisches Museum und eine bedeutende Sammlung nordischer Altertümer. Die Vorlesungen sind unentgeltlich. Die Zahl der Professoren beträgt (1891) 53, die der Studierenden 1458. Andere höhere Bildungsanstalten sind: die Kriegsschule, die militär. Hochschule, ein Gymnasium, 7 Latein- und Realschulen, das Handelsgymnasium, eine technische und eine Zeichenschule. Wichtig ist das Kunstmuseum, ein neuer Bau in ital. Renaissancestil mit 300 Gemälden skandinavischer, und von Ausländern besonders holländ. Künstler, Skulpturen, Stichen und Handzeichnungen. Auch das Kunstindustriemuseum enthält wertvolle Sammlungen. Die vom Kanzleirat Deichmann der Stadt 1780 geschenkte Bibliothek zählt etwa 50000 Bände. Es bestehen 3 Theater und 43 Zeitungen, wovon 5 tägliche. Die wichtigsten sind: «Morgenbladet», «Aftenposten», «Dagbladet» (s. d.) und «Verdens Gang».

Handel, Industrie und Verkehrswesen. Handel und Seefahrt sind sehr bedeutend; die Hälfte der Gesamteinfuhr Norwegens und ein Viertel der Ausfuhr einheimischer Erzeugnisse geht über K. Die Einfuhr betrug (1892) 107825700, die Ausfuhr 31449000 Kronen; Hauptgegenstände der Einfuhr sind Fleisch, Vieh und Fette, Roggen aus Rußland, Finland und Deutschland, Kaffee, Zucker, Tabaksblätter, Mehl, Sirup, Südfrüchte, wollene Gewebe, Baumwolle aus England, Garne aller Art, Felle, auch bearbeitete, aus Amerika, Margarine, Talg und Seife, Papier und Dachpappe, Steinkohlen aus England, Salpeter, Soda, Eisen und Stahl aus Schweden und England, Maschinen aus letzterm und aus Deutschland. Ausgeführt werden vor allem: Bau- und Nutzholz, zumeist nach England, Holzstoff und Cellulose sowie Zündhölzchen, Papier, ferner Hafer, Häute und Felle, Tierknochen und Knochenmehl, Thran und Eis (meistens nach England), Heringe nach Schweden und Dänemark, Anchovis und Hummern. Zur Unterstützung des Handels besteht eine Börse; wichtige Bankinstitute sind: Norske Kreditbank, königl. Bank und Kreditkasse, Norges Bank, Th. Joh. Heftye & Sön u. a. An industriellen Anlagen giebt es 194 mit 9337 Arbeitern, darunter 16 mechan. Werkstätten, 8 Tabak-, 7 Mineralwasserfabriken, 7 Ziegeleien, 9 Brennereien, 7 große Tischlereien und Schiffbau; ferner Spinnereien und in der Umgebung bedeutende Sägewerke. Eisenbahnen führen über Eidsvold (68 km) nach der alten Hauptstadt Trondhjem (562 km), nach Drammen (53 km) und andern Städten an dem westl. Ufer des Fjords bis Skien und, über Kongsvinger und Frederikshald (94 km), nach Schweden. Die Handelsflotte besteht (Ende 1891) aus 104 Dampfern von zusammen 37341 t und 297 Seglern von 936829 t. 1891 kamen aus dem Auslande 2300 Schiffe. Viel stärker ist der Küstenverkehr. Wenn der geräumige und sichere Hafen von K. zugefroren war, legten die Schiffe bei Dröbak (s. d.) an; neuerdings wird er aber durch Eisbrecher offen gehalten. Regelmäßiger Dampferverkehr besteht mit London, Newcastle, Middlesborough, Grangemouth, Hamburg, Bremen, Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam, Havre und Bordeaux, auch legen schwed. und dän. Gesellschaften regelmäßig in K. an. Alle wichtigern Staaten sind durch Generalkonsuln vertreten. Für den Verkehr im Innern ist neben Pferdebahn die elektrische Bahn vom Ostbahnhof nach Majorstuen und Skarpsno wichtig.

Die Umgegend der Stadt ist sehr anziehend. Die schönste Promenade befindet sich auf der im Westen liegenden Halbinsel Bygdö mit der königl. Villa Oskarshal; 8 km nordwestlich von der Stadt liegen Frognersäteren (429 m) und Holmenkollen, die entzückende Aussichten darbieten.

**Kristianiafjord,** der größte, 97,5 km lange Fjord des südl. Norwegen, erstreckt sich von den Hval-Inseln nordwärts bis nach Kristiania und hat mehrere Verzweigungen, darunter der 30 km lange Drammensfjord.

**Kristiansamt** im südl. Norwegen, grenzt im N. an Romsdal und Söndre Trondhjem, im O. an Hedemarken, südlich an Akershus und Buskerud, westlich an Nordre Bergenhus, hat 25368 qkm und (1891) 108579 E., d. i. 4 auf 1 qkm. Mehr als 72 Proz. liegt wenigstens 650 m ü. d. M. und nur $2^1/_2$ Proz. weniger als 160 m hoch. In K. liegen die höchsten Gipfel der norweg. Fjelde. (S. Ymesfjeld.) Der Hauptfluß ist der Lägen. Hauptgewerbe ist die Landwirtschaft, einträglicher ist Viehzucht (namentlich Pferde). Die Wälder, wenn auch stark gelichtet, gewähren noch reiche Ausbeute. Mjösen und die vielen Gebirgswässer liefern Fische in Fülle. Die Großgewerbe sind sehr spärlich vertreten. Die Länge der Wege beträgt 1690 km und die der Eisenbahnen nur 2 km. Das Amt zerfällt in die fünf Vogteien: Söndre und Nordre Gudbrandsdalen, Toten, Hadeland og Land und Valders. Es hat nur zwei kleine Städte, Lillehammer (1861 E.), Sitz des Amtmanns, und Gjövik (1391 E.).

**Kristiansand,** Hafenstadt und Hauptort des Stifts K. im südl. Norwegen, liegt in Lister und Mandals Amt am Skagerrak und am Ausfluß des Torrisdalselv (Otteraa) auf einer sandigen Land-

# KRISTIANIA.






F. A. Brockhaus' Geogr.-artist. Anstalt, Leipzig.

zunge des tief einschneidenden Kristiansandfjord. K. ist Sitz eines Bischofs, eines Stiftsamtmanns, eines Stiftsobergerichts und eines deutschen Konsuls, hat (1891) 12 541 E., eine neue got. Domkirche (1880) und einen vorzüglichen Hafen, der bei Stürmen häufig als Nothafen aufgesucht wird, Gelehrtenschule und eine Abteilung der Norwegischen Bank. Die Handelsflotte zählt (Ende 1891) 125 Schiffe mit 48 813 t; Hauptgegenstand der Ausfuhr ist Holz, dann Hummer, Lachs und andere Fische, Häute, Kupfer und Eisen. Regelmäßige Dampferverbindung besteht mit Bergen, Stavanger, Kristiania, Kopenhagen, Hull, Leith und Hamburg. — K. wurde 1641 von Christian IV. ganz regelmäßig angelegt. Eine Feuersbrunst zerstörte 8. und 9. Juli 1892 fast die Hälfte des bestgebauten Stadtteils. Die umliegenden Höhen bieten schöne Aussichten. Die Festungswerke sind jetzt bedeutungslos.

**Kristianstad,** Hauptstadt des schwed. Läns K. in Schonen, liegt an einer Erweiterung des Flusses Helge-å, 22 km von der Ostsee entfernt, in niedriger, sumpfiger Gegend, ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, regelmäßig gebaut, Sitz des Landeshauptmanns und des Hofgerichts für Schonen und Blekinge, hat (1892) 9686 E., eine schöne Kirche (1617), eine höhere Schule, ein Arsenal; Fabrikation von Wollzeugen, Leder, Handschuhen und Tabak. Der Handel ist bedeutend, besonders mit Getreide und Branntwein. Der Hafen von K. liegt bei dem Flecken Åhus an der Mündung der Helge-å, die jetzt bis zur Stadt schiffbar gemacht und kanalisiert worden ist. — K. wurde 1614 von Christian IV. von Dänemark angelegt und stark befestigt, kam 1658 durch den Frieden von Roeskilde und 1678 durch Wiedereroberung an Schweden. Seit 1847 sind die Festungswerke geschleift.

**Kristianstads-Län,** Bezirk im südl. Schweden, umfaßt den nordöstl. Teil der Provinz Schonen, hat 6493 qkm, darunter 228 qkm Gewässer und (1892) 219 011 E., d. i. 34 auf 1 qkm; 32 Proz. sind Ackerland, 9 Proz. Wiesen und 29 Proz. Wälder. Hauptnahrungszweig ist Ackerbau mit Branntweinbrennerei, die durch den reichlichen Vorrat von Kartoffeln gefördert wird. Die Branntweinproduktion beträgt ein Drittel der des gesamten Reichs. Die südl. Staatsbahn (69 km) und mehrere Privatbahnen durchkreuzen das Län mit einer Gesamtlänge von 374 km. Städte sind Kristianstad, Engelholm und Cimbrishamn.

**Kristiansund,** Stadt im norweg. Amte Romsdal, Hauptort der Landschaft Nordmöre, auf vier kleinen Inseln: Kirkelandet, Inlandet, Nordlandet und Skorpen, gelegen, ist im raschen Aufblühen begriffen und hat (1891) 10 130 E. Hauptgegenstand der Ausfuhr bilden Fische und Fischprodukte, deren Gesamtwert jährlich etwa $10^1/_2$ Mill. Kronen beträgt. Die Klippfische gehen meist nach Spanien. Zahlreiche Dampfer dienen dem Lokalverkehr. K. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

**Kristinehamn,** Stadt im schwed. Län Wermland, am Nordostende des Wenersees und an den Linien Laxå-Norwegische Grenze und K.-Persberg (59 km), hat (1892) 5966 E., Maschinenbau, Tabak- und Zündhölzchenfabrikation. Die Messe, die besonders für den Handel mit den Erzeugnissen der nahen Bergwerksdistrikte wichtig war, hat jetzt an Bedeutung verloren. Die Stadt ist nach der Königin Christine benannt («Hafen Christines»). [Brd.

**Kristyor,** Goldbergwerk in Siebenbürgen, s. **Kriterium** (grch.), Entscheidungsmittel; bei den griech. Philosophen dasjenige Princip, wonach in der Erkenntnis Wahres und Falsches, Realität und Erscheinung unterschieden werden.

**Krith,** die Einheit des Volumengewichts der Gase, entspricht dem Gewicht von 1 l Wasserstoff von 0° C. und 760 mm Druck.

**Kriti,** neugriech. Name der Insel Kreta (s. d.).

**Kritias,** der geistig bedeutendste, aber auch rücksichtsloseste und gewaltthätigste unter den sog. Dreißig Tyrannen (s. Tyrannis) in Athen, stammte aus einer angesehenen Adelsfamilie, mit der auch Plato verwandt war. K. studierte bei den Sophisten, besonders bei Gorgias und Protagoras, hatte auch mit Sokrates nähern Umgang. 415 wurde er in den Hermokopidenprozeß (s. d.) verwickelt und eine Zeit lang in Haft gehalten, dann trat er bei der Verfassungsänderung von 411 v. Chr., damals als Freund des Alcibiades, hervor. Fünf Jahre später lebte er als Flüchtling in Thessalien; 404 erschien er aber bereits wieder in Athen als Mitglied der von den Spartanern durch Lysander eingesetzten oligarchischen Regierung der «Dreißig». K. wußte sich in dieser Stellung bald den meisten Einfluß zu verschaffen. Er beseitigte den Führer der Gemäßigten Theramenes durch ein erzwungenes Todesurteil und riß fortan seine Genossen zu vielen willkürlichen und grausamen Maßregeln fort. Im Kampfe gegen die unter Thrasybulus' Führung zurückkehrenden demokratischen Verbannten fand K. Anfang des J. 403 v. Chr. seinen Tod. Wie als polit. Schriftsteller, Philosoph und Redner, so zeichnete sich K. auch als Dichter in der elegischen Poesie aus. Plato hat ihn als eine Person seiner Dialoge «Timaeus» und «Kritias» verwendet.

**Kriticismus,** s. Kritik.

**Kritik** (grch.), zunächst die Beurteilung und Prüfung eines Gegenstandes; dann die Fähigkeit oder Kunst der Beurteilung und endlich die wissenschaftliche Darstellung der aus der Natur eines Gegenstandes hervorgehenden Regeln, nach denen seine Wahrheit beurteilt werden kann. — In der Philosophie wird das Wort häufig gebraucht, seit Kant seine drei großen K. schrieb. Er unterscheidet drei Stufen des natürlichen Fortschritts philos. Erkenntnis: Dogmatismus, Skepticismus und Kriticismus. Der dogmatische Philosoph geht unmittelbar auf die Erkenntnis der Gegenstände aus, in dem guten Vertrauen, daß unsere Erkenntniskräfte zu einer solchen zulangen werden. Das Mißlingen dieses Bestrebens, sofern es sich nicht auf Erfahrungserkenntnis beschränken, sondern zu einer Erkenntnis der Dinge an sich vordringen will, führt zum Skepticismus, der auf eine solche Erkenntnis grundsätzlich Verzicht thut und damit zwar die Schwierigkeit sich aus dem Wege schafft, aber das Problem des Verhältnisses unserer Erkenntnis zu ihrem Gegenstande nicht löst, daher auch den immer erneuerten Versuchen zu dogmatisieren nicht wirksam begegnen kann. So ergiebt sich als wahre Aufgabe die der «K. der Vernunft» (d. h. des Erkenntnisvermögens), welche die Grenzen unsers Erkenntnisvermögens endgültig feststellen will. Diese Aufgabe löst Kant (s. d.) in grundlegender Weise für die theoretische Philosophie in seiner «K. der reinen Vernunft», für die praktische in der «K. der praktischen Vernunft», für die Ästhetik in der «K. der Urteilskraft». — Vgl. Riehl, Der philos. Kriticismus (2 Bde., Lpz. 1876—87).

Die historische K. hat es mit der Untersuchung der Echtheit oder Authenticität gewisser, besonders schriftlicher Zeugnisse zu thun. (S. Geschichte, Bd. 7, S. 890.) Mit ihr steht in genauer Verbindung die philologische K., die Prüfung der schriftlichen Denkmäler, vorzüglich des Altertums, welche die doppelte Aufgabe hat, entweder die Echtheit ganzer Werke in Beziehung auf einen genannten Verfasser zu untersuchen, oder die Richtigkeit einzelner Wörter und ihrer Verbindung zu einem Satze festzustellen, in welcher Hinsicht sie auch, wenn das absichtlich oder durch Irrtum Verdorbene durch bloße Konjektur (s. d.) wiederherzustellen ist, Konjekturalkritik genannt wird. Ersteres nennt man die höhere, letzteres die niedere K. Die höhere K. geht bei der Untersuchung der Echtheit einer Schrift entweder von äußern Umständen, von Zeugnissen anderer u. s. w., oder von innern Beziehungen, d. h. von Inhalt, Geist, Sprache und Stil der Schrift selbst aus. Im erstern Falle wird sie äußere oder auch diplomatische, im letztern dagegen innere K. genannt.

**Kritios,** griech. Bildhauer, bekannt durch die von ihm in Gemeinschaft mit Nesiotes gefertigten Statuen der Tyrannenmörder Harmodius und Aristogiton in Athen, welche zum Ersatz für die von Xerxes geraubten Statuen des Antenor (s. d.) bestimmt waren und 476 v. Chr. aufgestellt wurden. Kopien sind in zwei Marmorstatuen im Museum zu Neapel erhalten.

**Kritisch,** der Kritik (s. d.) gemäß und: eine Krisis (s. d.) bezeichnend; bedenklich, mißlich.

**Kritischer Apparat,** s. Varianten.

**Kritisches Alter,** soviel wie Klimakterium, s. Klimakterische Jahre.

**Kritische Tage,** s. Dies und Krisis. — In der Meteorologie sind K. T. nach der Theorie von R. Falb (s. d.) solche Tage, an denen die Flutfaktoren (s. d.) verstärkend zusammenwirken. Man kann jeden Neu- und Vollmondstag als kritischen Tag ansehen. Auf die Ordnung eines solchen wirken vorwiegend die Entfernungen von Sonne und Mond derart, daß K. T. erster Ordnung solche sind, die mit der Erdnähe von Sonne und Mond zusammenfallen. Nach Falb sollen an den K. T. eintreten: Häufung der Depressionen (s. d.), Wirbelstürme und vermehrte Niederschläge im allgemeinen, Gewitter im Winter, Schneefälle im Sommer, die ersten Gewitter im Frühjahr, Regenböen, Strichregen, häufiger Wechsel von Sonnenschein und Regen u. s. w. Einen wissenschaftlichen Nachweis dieser Behauptungen hat Falb nicht beigebracht. Dagegen weisen viele gründliche Untersuchungen die Haltlosigkeit der Falbschen Theorie mit absoluter Sicherheit nach und verweisen die Theorie selbst in den Bereich des Aberglaubens. (S. auch Mondeinfluß auf die Witterung.) — Vgl. Bebber, Die Wettervorhersage (Stuttg. 1891); Schreiber, Falbs K. T. und die Regenbeobachtungen in Sachsen (Chemn. 1892).

**Kritische Temperatur.** Wenn ungesättigter Dampf verdichtet wird, steigt dessen Spannkraft, indem sich derselbe nahezu nach dem Boyleschen Gesetz verhält, bis zu einem größten Werte, der bei gegebener Temperatur nicht überschritten werden kann. Weitere Verdichtung verflüssigt den Dampf, ohne die Spannkraft zu steigern. Das der Temperatur entsprechende Maximum der Spannkraft wächst aber sehr rasch mit der Temperatur und wird bei einer gewissen von der Art des Dampfes abhängigen Temperatur unerreichbar oder unendlich groß. Bei dieser Temperatur oder über derselben kann man also den Dampf beliebig verdichten, seine Spannkraft beliebig vergrößern, ohne denselben zu verflüssigen. Die betreffende Temperatur heißt die K. T. des Dampfes. Eine Flüssigkeit siedet, wenn die Spannkraft ihrer gesättigten Dämpfe den auf der Flüssigkeit lastenden Druck zu überwinden vermag. (S. Sieden.) Bei der K. T. wird demnach die Flüssigkeit durch keinerlei Druck am Sieden gehindert werden können. Die K. T. heißt deshalb auch absoluter Siedepunkt. Die K. T. ist für Wasser + 411, Schwefelkohlenstoff + 276, Äther + 196, Kohlensäure + 31° C. Die Bedeutung der K. T. ist namentlich durch das genaue Studium der Kohlensäure von Andrews erkannt worden, der gezeigt hat, daß die Kohlensäure nur unter + 31° C. verflüssigt werden kann. Man vermutete nun eine sehr tiefe K. T. jener Gase, die man bis dahin nicht hatte verflüssigen können. In der That gelang die Verflüssigung aller Gase durch Druck, als man dieselben auf 100—200° C. unter 0° abkühlte. Ein qualitativer Unterschied zwischen Gasen und Dämpfen kann gegenwärtig nicht mehr aufrecht gehalten werden. Luftförmige Körper mit hoher K. T. sind Dämpfe, jene mit niederer K. T. Gase. Die Bedeutung der K. T. im obigen Sinne stellt von Wroblewski in Abrede; er glaubt, daß oberhalb derselben nur der optische Unterschied zwischen Flüssigkeit und gesättigtem Dampf zu gering sei, um die Grenze beider zu sehen. Van der Waals (1881) leugnet die scharfe Grenze zwischen dem flüssigen und gasförmigen Zustande überhaupt. (S. Koercibel.)

**Kritische Zeit,** in der Rechtswissenschaft, s. Dies.

**Kriwitz,** Stadt in Mecklenburg-Schwerin, 19 km im SO. von Schwerin, am Kriviter See und an der Nebenlinie Schwerin-K. (24,3 km) der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Schwerin) und Domanialamtes, hat (1895) 3000 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine Bürger- und eine Gewerbeschule und Ackerbau.

**Krivoklát,** s. Pürglitz.

**Krivošije,** Crivoscie (spr. -wóschje), die im NW. von der Herzegowina, im N. und O. von Montenegro, im S. von den Bocche di Cattaro begrenzte wilde Karstlandschaft der Dinarischen Alpen im südl. Dalmatien (s. d.). Die K. ist unwegsam und ohne Holz und Wasser. Schluchten und Kessel unterbrechen die kahlen Hochflächen. Der höchste Gipfel ist der Orijen (1898 m). Eine beschwerliche Militärstraße führt von Risano nach Fort Dragalj. (S. Nebenkarte auf der Karte Bosnien u. s. w., Bd. 3, S. 339.) Die Bewohner sind serb. Stammes; sie widersetzten sich 1869 der von der österr. Regierung angeordneten Aushebung, weil dies gegen die 1814 garantierten Privilegien war. Der Aufstand wurde durch einen Vergleich beendet, da die militär. Besetzung nur mit großen Opfern erreichbar schien. Im Dez. 1881 brach, bei dem erneuten Versuch, die Bewohner der K. zum Dienste in der Landwehr heranzuziehen, ein Aufstand aus, welcher sich schnell nach der Herzegowina und Bosnien verbreitete, jedoch durch das Treffen bei Ledenice und Orchovar (9. Febr. 1882) und die Einnahme von Dragalj (10. März) unterdrückt wurde.

**Kriwitschen,** Name eines der altruss. Slawenstämme; sein Wohnsitz war die Quellgegend der Wolga, der Düna und des Dnjepr; alte Städte derselben sind Polozk und Smolensk.

**Kriwoj-Rog,** Stadt im russ. Gouvernement und Kreis Cherson, beim Zusammenfluß des Saksagan und Ingulez und an der Linie Jekaterinoslaw-Dolinskaja sowie der Zweigbahn K.-Saksagan der Jekaterinenbahn (westl. Teil), hat 8700 E., Post; reiche Minerallager, besonders von Eisenerz (mit 65—69 Proz. Eisen, jährliche Produktion 7 Mill. Pud).

**Krivoscie,** soviel wie Krivosije (s. d.).

**Krjukow,** russ. Ort, s. Krementschug.

**Krk,** Insel, s. Veglia.

**Krnov,** czech. Name von Jägerndorf (s. d.).

**Kroat,** Krebsart, s. Garneelen.

**Kroaten** (in kroat. Sprache Hrvati; aus dem Russischen die Schreibung Chorwaten; früher auch Chrowaten oder Chrobaten), slaw. Volksstamm, s. Kroatien und Slawonien (S. 749a) und Kroatische Sprache. — K. als besondere Truppengattung kommen während des Dreißigjährigen Krieges in den österr. Heeren vor, und zwar als leichte Reiterei. Diese waren aber nicht allein aus den Bewohnern Kroatiens und andern südslaw. Stämmen, namentlich aus dem Gebiete der Militärgrenze, genommen, sondern auch aus den Magyaren. Bei Breitenfeld kämpften fünf Regimenter K. unter Isolani. Sie hatten sich durch ihre Wildheit sowie durch ihre geringe Scheu vor fremdem Eigentum in schlechten Ruf gebracht. Wegen ihrer Kriegsbrauchbarkeit suchte man aber in Frankreich zu jener Zeit eine ähnliche Truppe unter dem Namen Cravates zu organisieren. Dieselbe entsprach aber dem Zwecke nicht, war auch zu schwer (mit Helm und Küraß) bewaffnet. Später, im 18. Jahrh., namentlich im Siebenjährigen Kriege, treten die K. nur als leichte Infanterie auf, die wenig diszipliniert war, aber im Kleinen Kriege treffliche Dienste leistete. Sie bildeten Freikorps, die nach bestimmten Bezirken organisiert und uniformiert wurden.

**Kroatien,** Königreich der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, bildet mit Slawonien und der ehemaligen Militärgrenze (s. d.) eine zu Ungarn gehörige Ländergruppe, deren westl. Teil es ausmacht. (S. Kroatien und Slawonien.)

**Kroatien und Slawonien,** ungar. Horvát-Slavonország, kroat. Hrvatska i Slavonija, Königreich der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu dessen transleithanischem Teile gehörig, besteht aus dem Königreich Kroatien, dem Königreich Slawonien und der ehemaligen, zwischen beiden gelegenen kroat.-slawon. Militärgrenze (s. d.) und grenzt im N. und O. an Ungarn, durch Drau und Donau geschieden, im SO. und S. an Serbien und Bosnien, durch die Save davon getrennt, im SW. und W. an Dalmatien, Istrien und das Adriatische Meer und im NW. an Krain und Steiermark. Das Land hat einen Flächenraum von 42 535,25 qkm, wovon auf Kroatien 13 525,14, auf Slawonien 9435,68 und auf die ehemalige Militärgrenze 19 574,43 qkm entfallen. Kroatien zerfällt in die Komitate Varasdin, Belovár-Kreutz, Agram, Modruš-Fiume und Lika-Krbava, Slawonien in Virovititz (Veröcze), Požega und Syrmien (Szerem). (S. die Karte: Bosnien, Dalmatien, Istrien, Kroatien und Slawonien, beim Artikel Bosnien.)

**Oberflächengestaltung.** K. u. S. wird in seinem östl. Teile von bewaldeten Ausläufern der Steiermärkischen und Krainischen Alpen und fruchtbaren Thälern durchzogen. Die Grenze gegen Krain bildet das Uskokengebirge (1181 m), gegen Steiermark das Matzelgebirge (683 m), welches sich im Ivančica (1060 m) und Kalnikgebirge (643 m) nach SO. fortsetzt; südlich von ersterm erhebt sich, durch die Krapina getrennt, das Agramer Gebirge (oder Slema Vrh 1035 m), mit den vorgenannten Gebirgen das schöne Zagorien, die sog. Kroatische Schweiz, einschließend. Südöstlich hiervon zieht sich das Bilogebirge (Kosevac 300 m) hin sowie weiter nach S. das Moslavačka- oder Moslavaner Gebirge (489 m); sie bilden die Verbindung mit den Gebirgen: Crni Vrh (864 m), Papok (954 m), Krndja (789 m), Psunj (Brezovo polje 984 m) und Djel (502 m). Ganz im SO., nahe bei Peterwardein an der Donau, die Fruška-Gora (s. d.). Die Mitte des Landes wird durch eine fruchtbare Fläche an der Save gebildet; dieselbe steigt nach W. zu den karstähnlichen Bergen der Großen Kapella (Biela lasica 1532 m) und Kleinen Kapella (1280 m) empor; an der Grenze gegen Bosnien das Pljesevicagebirge (1650 m), nach SW. zu das Kukgebirge und die Srednjagora. Am Adriatischen Meere entlang zieht sich der Liburnische Karst (von Fiume bis Novi) und setzt sich im Velebit (Pliševica 1651 m im N., Sveto brdo 1750 m im S.) nach S. fort. Der östl. Teil des Landes besteht teils aus fruchtbaren, mit Wein und Obst bepflanzten Anhöhen, teils aus wohlbebauten Ebenen. Die Gebirge sind reich an Steinkohlen, Marmor und Mineralquellen. Im W. wechseln dichte Waldbestände mit kahlen Karstflächen und trichterförmigen Vertiefungen (Dolinen) ab; Kalk ist vorherrschend.

**Bewässerung.** Die wichtigsten Gewässer sind die Donau, welche im NO. die Grenze gegen Ungarn bildet, mit Drau und Save. In die Drau fließen die Bednja, Karašica und Vučica, in die Save die Krapina, Kulpa, Lonja, Una, Orljava und Božut, außerdem fließen im Küstengebiet zahlreiche kurzläufige Bäche ins Meer. Slawonien hat zahlreiche stehende Gewässer; die merkwürdigsten Sümpfe sind die von Kologywar und Palača bei Esseg.

**Klima.** Das Klima ist mild; Slawonien ist ungesund wegen seiner Sümpfe. Auf den westl. Höhen und in Zagorien herrscht rauhes Klima, der Winter ist lang, der Sommer sehr trocken, der Wechsel von Hitze und Kälte auf den Karsthöhen rasch, die Luft stürmisch. Gefürchtet sind der kalte, trockne Nordost, die Bora, und der feuchtheiße Südwest, Zugo, ein Ablenker des Sirocco. Die Isotherme von 14° C. streicht über Fiume, die von 10° berührt die Nordgrenze. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt etwa 9—11° C., die jährliche Regenmenge zwischen 496 mm (in Semlin) und 1183 mm (Zavalje), im Durchschnitt 812 mm.

**Bevölkerung.** K. u. S. hatte 1869: 1 838 198, 1880: 1 892 499, 1890: 2 200 977 E. (1 104 322 männl., 1 096 655 weibl.), d. i. 52 E. auf 1 qkm, darunter 14 567 Militärpersonen. Der Nationalität nach waren 68 794 Ungarn, 117 493 Deutsche, 13 614 Slowaken, 2826 Rumänen, 3606 Ruthenen, 1 921 719 Serben und Kroaten, 20 987 Wenden und 37 371 andere, dem Religionsbekenntnis nach 1 553 075 Römisch-, 12 367 Griechisch-Katholische, 566 983 Griechisch-Orientalische, 23 786 Evangelische Augsburger Konfession, 12 365 Reformierte und 17 261 Israeliten.

**Land- und Forstwirtschaft, Bergbau.** Von der Gesamtfläche sind 31 Proz. Acker, 11 Wiesen, 14,3 Hutweiden und 36,3 Proz. Waldungen. Gebaut werden alle Getreidearten, namentlich Weizen und Mais, alle Arten von Hülsenfrüchten, sehr viel Obst, besonders Äpfel und Pflaumen, Nüsse,

Kastanien, Melonen, Wein, Eicheln und Knoppern zum Gerben und im Küstenland Südfrüchte. Von Vieh werden besonders Schweine in Mengen gezogen. Bei Požega finden sich große Wälder von tatar. Wacholder, worin sich eine ungeheure Menge Spanischer Fliegen aufhält. Vortreffliches Bauholz wird in Menge ausgeführt, ferner eichene Faßdauben, namentlich nach Frankreich.

Bergwerksprodukte finden sich nur in geringer Menge; die Schwefel- und Kohlenbergbaue zu Radoboj sowie das Kupfer- und Eisenwerk zu Rude sind die einzigen größern Bergwerke. 1890 wurden gewonnen 5422 t Frischroheisen, 14 782 t Eisensteine, 4921 t Lignite und 45 226 t Glanzkohle.

**Industrie und Handel.** Hervorzuheben ist die Seidenkultur, die Glasfabrikation im Komitat Virovitiz, die Zuckerfabrik in Čepin. Im Küstengebiet besteht Schiffbau, Reederei, Pflaumenbranntwein-, Papier- und Lederfabrikation und Mühlenindustrie. 1889 wurden 1 972 964 Hektolitergrade Alkohol erzeugt. Der Handel besteht teils in Produkten-, teils in Zwischenhandel. Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Wein, Holz, Mehl, Pflaumen und Pflaumenbranntwein (Sliwowitz, s. d.). Hauptausfuhrplätze sind die Hafenorte Fiume, Zengg und Porto Ré, dann Esseg, Sissek, Semlin, Karlstadt und Agram. In Kroatien bestehen 9 Bank- und Kreditinstitute, 42 Sparkassen, 7 Genossenschaften, 1 Versicherungsgesellschaft und 18 Industrie-Aktiengesellschaften (darunter 5 Dampfmühlen).

**Verkehrswesen.** Der Verkehr wird gefördert durch zahlreiche Bahnlinien: die bei Steinbrück von der Hauptlinie Wien-Triest abzweigende Linie Steinbrück-Agram-Sissek der Österr. Südbahn (126 km, Kroatische Bahn), die Barcs-Pakraczer Bahn (95 km) mit ihren Zweiglinien nach Slatina und Končanica sowie die Linien der Ungar. Staatsbahnen Budapest-Semlin, Indija-Mitrovic (42 km), Zákány-Agram-Karlstadt-Fiume (332 km), Vinkovci-Brčka (74 km), Sissek-Bosnisch-Brod (165 km), Sunja-Dobrlin (26 km), Agram-Czakathurn (Zagorianer Bahn, 113 km), Dalja-Brod (104 km) und Großwardein-Esseg-Villany (Alföld-Fiumaner Bahn, 170 km); in Semlin schließen die serb. Bahnen, in Bosnisch-Brod die Bosnabahn nach Serajewo und in Dobrlin die Militärbahn nach Banjaluka an. Die Donau sowie die Save haben lebhafte Dampfschiffahrt.

**Verfassung und Verwaltung.** Die Verfassung des Landes beruht auf dem mit Ungarn Ende Sept. 1868 vereinbarten und 5. Sept. 1873 abgeänderten Ausgleich. Zur Beratung der gemeinsamen Finanz-, Handels- und Landwehrangelegenheiten schickt der kroat. Landtag 40 Deputierte in das Unterhaus und 3 in das Oberhaus des ungar. Reichstags; im Oberhause sitzen auch die kroat.-slawon. Magnaten. In die ungar. Reichsdelegation entsendet das Unterhaus 11, das Oberhaus 1 Kroaten. Von den Landeseinkünften werden 55 Proz. nach Budapest abgeführt; die übrigen 45 Proz. bleiben im Lande. Im ungar. Ministerium sitzt stets ein Minister für K. u. S. Der Landtag von K. u. S., welcher in Agram tagt, ist autonom in der innern Verwaltung, in Kultus und Unterricht und in Rechtspflege; er besteht aus dem Erzbischof von Agram, dem Metropoliten von Karlowitz, den 6 Bischöfen der kath. und griech.-orient. Kirche, dem Dompropst von Agram, dem Comes des privilegierten Distrikts Turopolje, den großjährigen und das Indigenatsrecht des Landes genießenden (18) Magnaten (Fürsten, Grafen und Freiherren), den 8 Obergespanen und 9 auf drei Jahre gewählten Abgeordneten der Städte mit direkten und 81 Vertretern der Märkte und der ländlichen Wahlbezirke, letztere mit indirekten Wahlen. Die dem kroat. Landtage verantwortliche königlich kroat.-slawon.-dalmatin. Landesregierung in Agram, an deren Spitze der vom König auf Vorschlag des ungar. Ministerpräsidenten ernannte Banus steht, zerfällt in drei Sektionen (innere Angelegenheiten und Landesbudget, Kultus und Unterricht, Rechtspflege). Sie ist oberste Instanz in allen die Autonomie Kroatiens betreffenden Gegenständen. Die Amtssprache ist kroatisch; das Amtssiegel zeigt das kroat. Wappen neben der ungar. Krone; auch nimmt das ungar. Ministerium kroat. Zuschriften entgegen. Durch Gesetz vom 15. Nov. 1874 wurde die Verwaltung von der Rechtspflege vollständig getrennt; an ihrer Spitze steht der Banus oder der Vorstand der Regierungsabteilung für innere Angelegenheiten.

Das Land zerfällt in folgende 8 Komitate:

| Komitate | qkm | Einwohner (ohne Militär) | Ungarn | Deutsche | Kroaten und Serben | Katholiken | Griechisch-Orientalische | Evangelische | Israeliten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Agram . . . . . | 7210,04 | 484 252 | 2 063 | 5 447 | 462 290 | 371 408 | 101 146 | 579 | 3264 |
| Belovár-Kreutz . . . | 5047,73 | 266 210 | 8 424 | 3 683 | 240 967 | 221 100 | 41 798 | 1 232 | 1995 |
| Lika-Krbava . . . . . | 6211,48 | 190 978 | 15 | 100 | 190 680 | 93 313 | 97 649 | 7 | 7 |
| Modruš-Fiume . . . | 4879,09 | 220 629 | 347 | 475 | 217 389 | 148 774 | 71 441 | 127 | 258 |
| Požega . . . . . | 4932,95 | 202 836 | 9 429 | 10 726 | 167 776 | 142 790 | 53 508 | 4 449 | 1928 |
| Syrmien . . . . . | 6865,80 | 347 022 | 20 854 | 57 508 | 248 998 | 156 183 | 159 344 | 23 285 | 3759 |
| Varasdin . . . . . | 2521,28 | 258 066 | 1 044 | 1 939 | 251 086 | 254 165 | 2 154 | 127 | 1585 |
| Virovitiz . . . . . | 4866,88 | 216 417 | 26 618 | 37 615 | 142 533 | 165 342 | 39 943 | 6 345 | 4465 |

Die polit. Verwaltung wird in erster Instanz durch 69 Bezirksämter und 21 Magistrate der königl. Freistädte, dann durch die Vicegespanschaften der Komitate, in zweiter durch die Landesregierung, Abteilung für Inneres und Abteilung für Kultus und Unterricht, ausgeübt. Die Gerichtsbarkeit wird von 65 königl. Bezirksgerichten und von 9 königl. Gerichtstafeln (Agram, Gospič, Ogulin, Petrinia, Varasdin, Belovár, Esseg, Požega und Mitrovic), in zweiter Instanz von der königlich kroat.-slawon. Banaltafel und in oberster Instanz von der königlich kroat.-slawon. Septemviraltafel, beide in Agram, ausgeübt. Die Finanzverwaltung wird von königlich ungar. Behörden (Finanzdirektion in Agram), welche der Centralregierung in Budapest unterstehen, ausgeübt. Der Verwaltungsbedarf betrug (1893) 7,11 Mill. Fl.

Das Wappen von Kroatien ist ein 25mal von Silber und Rot geschachteter Schild; von Slawonien

ein durch zwei silberne, wellenförmig gezogene Binden (die Flüsse Save und Drau) geteilter Schild; im mittlern (roten) Teile ein naturfarbener, nach rechts laufender Marder; im obern (blauen) Teile ein goldener sechseckiger Stern (Mars); der untere (blaue) Teil ist leer. Beide bedeckt die Königskrone. (S. Tafel: Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer, Fig. 19 u. 20, beim Artikel Österreichisch-Ungarische Monarchie.)

**Kirchen- und Unterrichtswesen.** Die Katholiken stehen unter dem Erzbischof von Agram und drei Bischöfen zu Diakovar, Kreutz und Zengg, die Griechisch-Orientalen unter dem Patriarchen zu Karlovic und zwei Bischöfen zu Karlstadt und Pakrac. Den Mittelpunkt der geistigen Kultur bildet die Hauptstadt Agram (s. d.), wo sich eine südslaw. Akademie der Wissenschaften und Künste (1867 errichtet), die Franz-Josephs-Universität (1874 errichtet), ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, eine Lehrerbildungsanstalt, eine Handelsschule, eine Mädchenfachschule, eine Landesgewerbeschule, eine Landesmusikschule, ein Landesnationaltheater, ein Landes- und ein Gewerbemuseum, eine Landwirtschaftsgesellschaft und Vereine für Litteratur und Geschichte befinden. Sonst bestehen vier theol. Seminarien, acht Ober- und zwei Realgymnasien, zwei Ober- und drei Unterrealschulen, eine Lehrerbildungsanstalt in Petrinja, eine land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt (in Kreutz), eine nautische Schule (in Buccari), eine Handelsschule in Semlin, 1219 elementare Volksschulen und 9 Bürgerschulen, alle mit serbokroat. Unterrichtssprache.

**Geschichte.** Das Königreich Kroatien mit Einschluß der kroat. Militärgrenze und von Türkisch-Kroatien, d. i. dem nordwestl. Teil von Bosnien, war in frühester Zeit von verschiedenen illyr. Stämmen bewohnt, nach deren Besiegung durch die Römer unter Augustus das Land ein Teil der Provinz Pannonia wurde. Kurz vor 640 wanderten in das Gebiet zwischen der Kulpa, Cetina und dem Vrbas der slaw. Stamm der Kroaten ein, von denen das Land seinen heutigen Namen (mittellat. Chorbatia, Chrobatia, Croatia) erhielt. Am Anfang des 9. Jahrh. gerieten sie in Abhängigkeit von Karl d. Gr., rissen sich aber später wieder los und unterwarfen sich 877 dem byzant. Kaiser. Doch machten sich ihre Herzöge auch von diesem bald wieder unabhängig und dehnten im 10. Jahrh. ihre Herrschaft bis zur Drau und über die Serbenstämme an der Adria aus. Selbst Venedig zahlte ihnen Tribut, bis im J. 1000 der Doge Peter Urseoli ihnen durch einen glücklichen Kriegszug die Inseln entriß und ihre Hauptstadt Belgrad (Zara vecchia) eroberte. Noch einmal hob sich Kroatiens Bedeutung um die Mitte des 11. Jahrh. Kresimir (auch Peter genannt) führte seit 1059 den Titel eines Königs von Kroatien und Dalmatien, und Zwinimir (auch Demetrius genannt) erhielt gegen Anerkennung der Oberhoheit des Papstes 1076 bleibend die Königswürde. Mit Kresimirs Neffen Stephan erlosch um 1089 das kroat. Herrscherhaus, und Kroatien ward 1091 vom ungar. König Ladislaus I. erobert. König Koloman unterwarf 1102—5 auch die Inseln und Küstenstädte Dalmatiens; doch bildeten diese sehr häufig einen Gegenstand des Streites zwischen Ungarn und Venedig. Das Königreich Kroatien und Dalmatien behauptete fortan eine gewisse autonome Stellung, da nicht selten ein jüngerer Bruder des regierenden Königs oder dessen ältester Sohn als Herzog daselbst eingesetzt wurde; unter ihnen verwalteten Bane unmittelbar das Gebiet.

Slawonien kam unter Augustus unter die Herrschaft der Römer, gehörte zur Provinz Pannonia und wurde später nach der Save Savia genannt. Im 6. Jahrh. ließen sich Slowenen daselbst nieder, die zuerst die Oberherrschaft der Avaren und nach dem Untergange dieser die der Franken anerkennen mußten. Ihr Fürst Ludewit empörte sich 819 gegen Ludwig den Frommen, wurde aber 822 zur Flucht genötigt. 827 drangen in Slawonien die Bulgaren ein, wurden aber wieder vertrieben. Seit 884 erscheint hier als Vasall des ostfränk. Königs der Herzog Braslaw, dem Arnulf 896 auch den Schutz Pannoniens anvertraute. Darauf schoben die Kroaten ihre Herrschaft über die Save vor. 928 erscheint Sissek, am Anfang des 11. Jahrh. sogar Sirmium in deren Besitz. Später bildete Slawonien einen Teil des ungar. Reichs, das aber 1152—72 um den Besitz dieses Landes, besonders Syrmiens (s. d.), wiederholte Kämpfe mit dem oström. Kaiser Manuel zu bestehen hatte. In der folgenden Zeit war Slawonien manchmal mit Kroatien zu einem gemeinschaftlichen Verwaltungsgebiet vereinigt, das durch Bane, zuweilen durch Sprößlinge der königl. Familie verwaltet wurde. 1490 erhielt Johannes Corvinus, der natürliche Sohn des Königs Matthias Corvinus, ganz Slawonien, mit Ausnahme von Syrmien, unter der Bedingung, daß er auf Ungarns Krone Verzicht leiste, während zugleich der König von Böhmen und Ungarn, Wladislaw, den Titel eines Königs von Slawonien annahm und dem Lande ein eigenes Wappen verlieh. 1521 fiel Syrmien in die Hände der Türken, die 1526 auch Peterwardein und in den spätern Kriegen mit Ferdinand I. auch die Komitate Valpó, Požega und Veröcze in ihre Gewalt brachten. Diese Teile standen dann unter einem in Požega residierenden Pascha, bis Leopold I. sie den Türken wieder entriß.

Nachdem König Ferdinand I. 1526 zum König von Ungarn erwählt war, huldigten ihm 1527 auch die kroat. Stände. Seit der Mitte des 15. Jahrh. wurde Kroatien auch von den Türken fast fortwährend beunruhigt, die nach und nach den ganzen südl. Teil, das türkische Kroatien, eroberten. Von 1606 ab war nur noch ein schmaler Streifen im Westen Kroatiens mit Zengg, Karlstadt, Agram und Varasdin in den Händen des Kaisers, das ganze übrige Gebiet zwischen Save und Drau bildete das türk. Sandschak Požega und Syrmien. Die eigentliche Grenze wurde aber erst 1699 durch den Karlowitzer Frieden bestimmt, in dem der Sultan alles Land jenseit der Unna an das österr. Kroatien abtrat. Das kroatische Litorale wurde 1717 zu der kaiserlichen deutsch-kroat. Handelsgesellschaft oder zum österr. Litorale geschlagen, blieb aber unter der Gespanschaft Agram bis 1776, wo das Litorale aufgehoben, das Küstenland in drei Komitate verteilt und wieder mit Kroatien vereinigt wurde. Die Stadt Fiume erklärte Maria Theresia jedoch 1779 zu einem für sich bestehenden und integrierenden Teil der ungar. Krone. 1809—13 gehörte Kroatien südlich der Save zu den von Österreich an Napoleon I. abgetretenen illyr. Provinzen. Auch nach Beendigung der franz. Kriege blieb Fiume 1823—48 mit der ungar. Krone vereinigt. Später behielt Kroatien zwar seinen Banus und seinen Provinziallandtag, aber Dalmatien blieb von ihm getrennt, dagegen kam seit Anfang des 18. Jahrh. das von den

Türken zurückeroberte ungar. Gebiet zwischen Drau und Save als «Königreich Slawonien» zu Kroatien hinzu; die Militärgrenzen blieben für sich und behielten ihre militär. Verfassung. K. u. S. wurden in Bezug auf Gesetzgebung und oberste Verwaltung als Ungarn einverleibte Nebenländer behandelt. Die kroat.-serb. Bewegung, die 1848, namentlich unter Leitung des Ban Jellachich, zugleich mit der ungar. Revolution ausbrach und die Bildung eines großen südslaw. Reichs anstrebte, das nebst Kroatien-Slawonien auch Dalmatien als «dreieiniges Königreich» umfassen sollte, hatte auf den Verlauf des Kampfes bedeutenden Einfluß. (S. Ungarn, Geschichte.) Die österr. Reichsverfassung von 1849 sprach die Trennung K.s u. S.s von Ungarn aus, und beide Königreiche wurden zu einem eigenen Kronlande vereinigt, dem auch das kroat. Küstenland und die Stadt Fiume nebst ihrem Gebiet einverleibt war. 1849—60 war in Kroatien, gleichwie in Ungarn, die österr. Gesetzgebung eingeführt; durch das Diplom vom 20. Okt. 1860 (s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, Verfassung) wurde jedoch die frühere Verfassung sowie die nationale polit. und Justizverwaltung wiederhergestellt. Gleichzeitig machte sich wieder das Bestreben nach Einverleibung Dalmatiens geltend, das dort jedoch bei der maßgebenden ital. Bevölkerung unter Führung des Freiherrn von Lapenna entschiedenen Widerstand fand und deshalb nicht zur Ausführung kam. Durch den Ausgleich von 1868 wurde die staatsrechtliche Stellung von K. u. S. gegenüber dem Königreich Ungarn festgestellt. Im Mai 1870 wurde die Stadt Fiume unmittelbar zu Ungarn, das Küstenland zu Kroatien geschlagen. Die Militärgrenze (s. d.), deren Auflösung mittels Patents vom 15. Juli 1881 erfolgt ist, stand bis dahin unter der Verwaltung des Generalkommandos zu Agram und wurde nun größtenteils Kroatien einverleibt.

**Litteratur.** von Csaplovics, Slawonien und Kroatien (2 Bde., Pest 1819); Südslaw. Wanderungen im Sommer 1850 (2 Tle., Lpz. 1851); Neigebaur, Die Südslawen und deren Länder (ebd. 1851); Neilreich, Vegetationsverhältnisse von Kroatien (Wien 1868); Matkowitsch, K. u. S. nach seinen physischen und geistigen Verhältnissen (Agram 1873); Codex diplomaticus regni Croatiae (2 Bde., ebd. 1874 fg.); Schwicker, Statistik des Königreichs Ungarn (Stuttg. 1877); Pesty, Die Entstehung Kroatiens (Budapest 1882); Klaić-Bojičić, Slawonien vom 10. bis zum 13. Jahrh. (Agram 1882); Schwicker, Geschichte der österr. Militärgrenze (Teschen 1883); Jekelfalussy, A magyar korona országainak Helységnévtára (Ortslexikon der Länder der Ungarischen Krone, Budapest 1888); Krauß, Die vereinigten Königreiche K. u. S. (Wien 1889) sowie die Veröffentlichungen des königl. Statistischen Bureaus in Agram; Luksić, Reiseführer durch K. u. S. (Agram 1892); Katzenschläger, Karte von K. u. S. 1 : 500 000 (2 Bl., Wien 1895).

**Kroatische Litteratur,** Bezeichnung nicht sowohl für ein einheitliches, zusammenhängendes Schrifttum, als für drei auf verschiedenem Boden und unter verschiedenen Bedingungen entstandene Litteraturen:

1) Die slawische Litteratur der dalmatinischen Städte und Inseln vom Ende des 15. bis zum Ende des 17. Jahrh. (die sich in sehr verkümmerter Gestalt noch durch das 18. Jahrh. fortsetzt). Sie wird kroatisch genannt, weil ihre Sprache zum Teil kroatisch (westserbisch-kroatisch) im alten histor. Sinne war. Diese Litteratur war von Anfang an eine Nachahmung der jeweiligen ital.-litterar. Richtungen und trägt keine national-slaw. Färbung. Die Prosalitteratur ist geringen Umfangs, die poetische dagegen ist nicht unbedeutend. Vertreten sind wesentlich die lyrische Poesie im engern Sinne, namentlich Liebesgedichte, zwar nicht in Form, aber in Ton und Auffassung der ital. Sonettenpoesie gleichend; die poet. Erzählung (zum Teil idyllenartig) und das größere Kunstepos; das Lehrgedicht; das Drama in Tragödie und Komödie (die letztere zum Teil in Prosa). Der Hauptsitz dieser ganzen Litteratur war die Republik Ragusa, der älteste Vertreter ist indes Marko Marulić in Spalato (1450—1524), der fast durchgängig biblische oder erbauliche Stoffe behandelt und in der Form noch unvollkommen ist. Außerhalb Ragusas ragen noch hervor Hannibal Lučić (s. d.) und Peter Hektorović, beide von der Insel Lesina, durch sprachliche Gewandtheit und Versform ausgezeichnet. An der Spitze der ragusanischen Dichter stehen Menčetić (1447—1501) und Gj. Držić (gest. um 1507), beide wesentlich Lyriker im Sinne der ital. Sonettenpoesie. Während des 16. Jahrh. weist Ragusa eine große Zahl von Dichtern auf, meist von geringer Selbständigkeit in Stoff und Form; der originellste ist Mavro Vetranić (1482—1576) mit frommer, zum Teil ascetischer Richtung, wodurch auch größtenteils die Wahl seiner Stoffe bestimmt ist (z. B. «Remeta» [«Der Einsiedler»]; religiöse kleinere Gedichte; Dramen: «Abrahams Opfer», «Auferstehung Christi» u. a.); in seiner Bedeutung unerklärt ist das lange, doch unvollendete allegorische Gedicht «Pelegrin» («Der Pilger»). Als Dramatiker ist vor allen zu nennen Marin Držić (1520—80), der in seinen Komödien (in Prosa) zum Teil ragusanisches Leben einflicht. Den Höhepunkt erreichte die ragusanische Litteratur in Ivan Gundulić (s. d.). Sein etwas jüngerer, sehr fruchtbarer Zeitgenosse Junius Palmotić (1606—57) steht ihm in der Gewandtheit des Versbaues und der äußern Form gleich, erreicht ihn aber nicht an poet. Gehalt; er schrieb eine große Anzahl Dramen, eine «Christiade» (Bearbeitung der «Christias» des Vida) und kleinere Sachen. Die Werke der dalmatin. Dichter werden herausgegeben von der Südslawischen Akademie in Agram: «Stari pisci hrvatski» (Agram 1869—93; bis dahin 20 Bde.).

2) Die Litteratur des jetzt gewöhnlich als Kroatien bezeichneten Landes (Provinzialkroatien; s. Kroatische Sprache), die von der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrh. Erzeugnisse aufweist. Sie hält sich mit wenigen Ausnahmen (chronikenartigen Aufzeichnungen und Gedichten) auf dem Gebiete der populärkirchlichen, erbaulichen und sonst dem Volke zugänglichen Stoffe und blieb immer unbedeutend.

3) Die neuere K. L. seit dem Wiedererwachen des serb. und kroat. Nationalbewußtseins im 19. Jahrh. Sie wurzelt in dem Bestreben nach litterar., überhaupt geistiger Vereinigung der Serben (im engern Sinne, durchweg der orient. Kirche angehörend) und der Kroaten (durchweg römisch-katholisch), hat daher auch den von Karadžić zur Schriftsprache erhobenen südserb. (Herzegowiner) Dialekt angenommen und ist nicht mehr scharf von der serb. Litteratur zu scheiden. Von einigen ältern unwirksamern Bestrebungen abgesehen, knüpfen sich die Anfänge dieser Litteratur wesentlich an die Thätigkeit von

Ljudewit Gaj (s. d.) in Agram von 1834 an. Man nannte Sprache und Litteratur nach einem ältern Vorgange illyrisch (s. Illyrismus). Von da an erlangen die Bezeichnungen «kroatisch» oder «serbokroatisch» das Übergewicht. Die wissenschaftliche Litteratur hat ihren Mittelpunkt in der zu Agram 1866 gegründeten Südslawischen Akademie. Von den Vertretern der poet. Litteratur seien erwähnt außer Gaj der Slowene Stanko Vraz (1810—51), J. Kukuljević, als besonders hervorragend Ivan Mažuranić (s. d.) und Peter Preradović (s. d.), als Romanschriftsteller Aug. Šenoa. Auch in Dalmatien erwachte die Litteratur wieder im Anschluß an die neuern Bestrebungen (Dichter: Medo Pucić, Anton Kazali, Matija Ban [s. d.], Sundečić u. a.).

Die kroatische Volkspoesie ist weniger reich als die serbische; die jetzt verschwundene oder im Verschwinden begriffene epische Poesie war im 16. und 17. Jahrh. ziemlich reich und besaß eine besondere Versform (15- und 16silbiger Vers), fällt aber dem Stoffe nach wesentlich mit der eigentlich serbischen zusammen. Die handschriftlich erhaltenen epischen Volkslieder sind gesammelt herausgegeben von Bogišić («Narodne pjesme iz starijih zapisa», Belgrad 1878), zum Teil von Miklošich («Beiträge zur Kenntnis der slaw. Volkspoesie. I. Die Volksepik der Kroaten», Wien 1870).

**Kroatische Schweiz,** s. Zagorien.

**Kroatische Sprache,** im histor. und sprachwissenschaftlich richtigen Sinne die westl. Dialektgruppe des serbo-kroat. Zweigs der slaw. Sprachfamilie. Die Sprachgrenzen sind ungefähr: im Norden die Kulpa bis zur Einmündung in die Save, dann dieser Fluß bis zur Mündung der Vrbas; im Osten der Vrbas und eine Linie von Jajce am Vrbas bis an das Ostende der Insel Curzola; im Westen das Adriatische Meer mit Einschluß der Quarnerischen und Dalmatinischen Inseln. Außerdem gehört hierher die Ostküste von Istrien. Ein Hauptunterschied vom Serbischen im engern Sinne besteht darin, daß, wo dieses je oder ije (im südlichen, Herzegowiner Dialekt) hat, das Kroatische i einsetzt, z. B. pjevati (singen), kroat. pivati; riječ (Wort), kroat. rič. Von diesem eigentlich Kroatischen ist zu unterscheiden die Sprache der Bewohner des gewöhnlich so genannten Kroatien, des Landes zwischen Kulpa und Drau (Provinzialkroatien), diese steht dem Slowenischen näher und bildet den Übergang vom Serbo-Kroatischen zum Slowenischen.

**Kroatisch-Slawonisches Grenzgebiet,** s. Militärgrenze.

**Kröben,** Stadt im Kreis Gostyn des preuß. Reg.-Bez. Posen, an der Nebenlinie Lissa-Ostrowo der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 1847, 1895: 2012 E., darunter 117 Evangelische und 66 Israeliten, Post, Telegraph und Flachsbau.

**Krobo,** Landschaft in Afrika, s. Goldküste.

**Kročehlaw** (spr. krótschechlaff), czech. Name der Stadt Kladno.

**Krodo,** nach einem sächs. Chronisten des 15. Jahrh. ein heidn. Gott in Deutschland, dessen Haupttempel auf der Harzburg gestanden haben soll. In Goslar wird ein sehr alter Kasten aus Messingplatten, auf vier gebückten Figuren ruhend, als K.s Altar gezeigt. Dieser K. ist jedoch längst von der Kritik als eine Erfindung gestrichen. — Vgl. Delius, Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg und den vermeinten Götzen K. (Halberst. 1827).

**Kroh,** Landenge, s. Krah.

**Kroisonindianer,** Krähenindianer, soviel **Krolsos,** s. Krösus. [wie Crow (s. d.).

**Kroja,** türk. Stadt, s. Akhissar.

**Krojanke,** Stadt im Kreis Flatow des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, an der Glumia und an der Linie Schneidemühl-Konitz der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 3344 E., darunter 1055 Katholiken und 508 Israeliten, 1895: 3249 E., Post, Telegraph, evang. und kath. Kirche.

**Kroki** (frz. croquis), die auf dem Felde entworfene Zeichnung von einem Geländeteil. Die Hilfsmittel hierbei sind im wesentlichen: ein einfaches mit Papier bespanntes Brettchen, Bleistifte, Zirkel, Lineal mit Schrittmaßstab. Das Krokieren geschieht, indem man von einer geraden Linie, die man sich im verjüngten Maßstabe auf das Krokierbrettchen aufträgt, ausgehend nach rechts und links alle wichtigen Punkte durch Abschreiten festlegt und das übrige nach dem Augenmaß einträgt. Die Bodenformen werden beim K. in Bergstrichen angedeutet. — Vgl. Schulze, Kurze Anleitung zum praktischen Krokieren (2. Aufl., Berl. 1891); Kutzen, Anleitung zur Anfertigung von K. (2. Aufl., ebd. 1893).

**Krokieren,** s. Kroki.

**Krokodile** (Crocodilia, Loricata), eine Ordnung der Reptilien, mit durch gewaltige Körpergröße ausgezeichneten Arten, die eine feste, lederartige, auf dem Rücken mit teilweise gekielten Knochenschildern durchsetzte Haut tragen und dadurch den Schildkröten ähneln. Der Körper der K. ist eidechsenartig (weshalb sie früher, als Panzerechsen bezeichnet, mit den Eidechsen vereinigt wurden), trägt 4 kräftige Beine, deren Zehen (vorn 5, hinten 4) oft durch Schwimmhäute verbunden sind, und einen langen, mit verknöchertem Hautkamm versehenen Schwanz, mit dem sie pfeilschnell zu schwimmen und kräftig um sich zu schlagen vermögen. Der Kopf ist plattgedrückt, seine Knochen sehen auf der Oberfläche wie zerfressen aus; die lange Schnauze ist mit zahlreichen spitzen, in besondere Gruben der Kieferknochen (Alveolen) eingekeilten Zähnen bewaffnet, die oft sehr groß werden und von denen beim Schließen des Rachens die des Unterkiefers in Vertiefungen oder Abschnitte der Oberkinnlade hineinpassen. Die Nasenlöcher liegen vorn an der Spitze der Schnauze und münden erst sehr weit hinten in den Rachen, wodurch das Atmen auch während des Schluckens ermöglicht wird. Die Augen sind mit Lidern und Nickhaut versehen und besitzen eine senkrecht stehende, schlitzförmige Pupille. Rippen sind nicht nur an den Wirbeln der Brust, sondern auch an denen des Halses und des Schwanzes vorhanden. Auch in den Wandungen des Bauches kommen Skelettbildungen vor (sog. Bauchrippen), die, in der Mittellinie durch ein unpaares Stück verbunden, das sog. Bauchsternum darstellen.

Die K., gegenwärtig nur noch 3 Gattungen mit 21 Arten, bewohnen ausschließlich die heißen Landstriche unserer Erde und werden gewöhnlich in großen Scharen an den Mündungen großer Flüsse sowie in ebenen, wasserreichen Gegenden angetroffen. Sie halten sich tags meist unthätig im Wasser auf oder besteigen die flachen Uferränder oder aus dem Wasser emportauchende Sandbänke, um in der Sonne zu schlafen. Sie gehen aber auch in das Meer. Nachts gehen sie auf Raub aus, der aus allen größern lebendigen Wirbeltieren besteht, die die gefräßigen, im Wasser dreisten, auf dem Lande aber feigen und furchtsamen Tiere bewältigen können. Die meisten K. sind in ihrer Heimat der Schrecken der Menschen

wie der Tiere. Sie pflanzen sich sämtlich durch Eier fort, die in der Größe den Gänseeiern gleich sind und gewöhnlich in größerer Zahl (20—100) in den Sand oder in Erdlöcher abgelegt werden. Die Bebrütung erfolgt durch die Sonne; doch bewacht das Weibchen gelegentlich die Eier eine Zeit lang. Reste ausgestorbener K. finden sich bereits vom Trias an. Die jetzt lebenden zerfallen nach Bezahnung und Vorkommen in drei deutlich geschiedene Gattungen, die eigentlichen K. (Crocodilus), deren Hauptvertreter das Nilkrokodil (Crocodilus vulgaris *Cuv.*, s. Tafel: Krokodile, Fig. 3) ist, die Alligatoren oder Kaimane (Alligator) mit dem Hechtkaiman (Alligator lucius *Cuv.*, Fig. 1) und die Gaviale (Gavialis) mit dem Gangesgavial (Gavialis gangeticus *Gmel.*, Fig. 2). (S. Alligator und Gavial.)

**Krokodilfluß,** s. Limpopo.

**Krokodilleder,** s. Alligator.

**Krokodilopolis,** s. Arsinoë.

**Krokodilsthränen,** heuchlerische Thränen, wie sie ein Krokodil weint nach der Sage, daß es seine Opfer durch Weinen wie ein Kind anlocke, oder daß es sein Opfer während des Mordes beweine.

**Krokodilwächter,** ägyptischer Wüstenläufer (Pluvianus aegyptius *Vieillot*), ein regenpfeiferartiger Vogel Afrikas, der vom Schnabel bis zum Schwanzende etwa 29 cm mißt, eine sandfarbene Unter- und schwarze Oberseite, graue mit weiß und schwarz gezeichnete Flügel und Schwanz hat. Er lebt, wie schon Herodot berichtet, mit den Krokodilen, ähnlich wie die Stare mit den Schafen, in einer Art Freundschaft, indem er diesen unbehilflichen Tieren Schmarotzer, besonders Egelarten, die sich am Zahnfleisch angesogen haben, ablieft.

**Krokoit,** Mineral, s. Rotbleierz.

**Krokonsäure,** eine gelbgefärbte organische Säure von der Zusammensetzung $C_5H_2O_5$, die bei der Oxydation von Kohlenoxydkalium (s. Kohlenoxyd) entsteht und durch weitere Oxydation in die farblose Leukonsäure, $C_5O_5$, übergeht. Die beiden Säuren besitzen wissenschaftliches Interesse, da sie Abkömmlinge des Pentamethylens, $C_5H_{10}$, eines Kohlenwasserstoffs mit ringförmiger Anordnung der Kohlenstoffatome, sind.

**Krokydolith,** ein zur Gruppe des Amphibols gehöriges Mineral, das indigoblaue bis smalteblaue, schwach seidenglänzende und zarte parallelfaserige Aggregate bildet; die Fasern sind sehr zähe, schwer zerreißbar und elastisch biegsam; einzelne derselben schmelzen ziemlich leicht schon in einer gewöhnlichen Flamme. Der K. ist eigentlich nur die faserige Asbestform des amphibolischen Natroneisenoxydsilikats Riebeckit (s. d.); er findet sich bei Golling in Salzburg (hier auch fein verteilt in dem sog. Saphirquarz, dessen blaue Farbe er bewirkt), zu Stavärn in Norwegen, am Oranjefluß in Südafrika in Form faseriger Platten. (S. auch Tigerauge.)

**Krolewez** (spr. -ljewez). 1) **Kreis** im südöstl. Teil des russ. Gouvernements Tschernigow, wellige Ebene mit Lehm-, Sandboden und Schwarzerde, hat 2693,5 qkm, 109 979 E. (Kleinrussen); Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an zwei Zuflüssen des zur Desna gehenden Retj, hat (1892) 13 208 E., 6 Kirchen, 1 israel. Betschule; Acker-, Gemüse- und Obstbau und Weberei.

**Krollhaar,** s. Krullhaar.

**Krolop,** Franz, Bühnensänger, geb. 5. Sept. 1839 zu Troja bei Prag, studierte in Prag Jura und betrat dann die militär.-jurist. Laufbahn, die er jedoch 1861 aufgab, um sich in Wien zum Sänger auszubilden. 1861 debütierte er in Troppau, gehörte seitdem verschiedenen Theatern an und wirkt seit 1872 als vortrefflicher Bassist an der Berliner Hofoper. K.s Gattin, Vilma, geborene von Boggenhuber, geb. 17. Juli 1845 in Budapest, gest. 11. Jan. 1888 in Berlin, war eine ausgezeichnete dramat. Sängerin.

**Kroman, Mährisch-Kroman.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Mähren, hat 677,05 qkm und (1890) 42436 (20246 männl., 22190 weibl.) E., 83 Gemeinden mit 96 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Hrottowitz und K. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (390,74 qkm, 27309 E.), links an der Rokitna in 248 m Höhe und an der Linie Wien-Brünn der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1890) 1868 E., Post, Telegraph, Reste der alten Befestigungen, Stadtpfarrkirche (1646) mit der Familiengruft der zweiten Linie des fürstl. Hauses von Liechtenstein, dem das schöne Schloß gehört; Baumwollweberei und Steinkohlengruben.

**Krombhorn,** s. Krummhorn.

**Kroměříž** (spr. -mĕrschisch), czech. Name von Kremsier.

**Kronach.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, hat 310,81 qkm, 1890: 29403, 1895: 29355 (14275 männl., 15080 weibl.) E., 97 Gemeinden mit 241 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt K., am Zusammenfluß der Rodach und Haßlach, an der Linie Probstzella-Lichtenfels der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bamberg), hatte 1890: 4140 E., darunter 814 Evangelische und 101 Israeliten, 1895: 4252 E., Post, Telegraph, got. Stadtkirche (16. Jahrh.), altes Rathaus; Holz- und Steinkohlenhandel. K. ist Geburtsort von Lukas Cranach (s. d.). Nahebei die ehemalige Festung Rosenberg mit Zeughaus, ferner große Steinkohlengruben zu Stockheim und das Eisenhüttenwerk Neuhaus in Sachsen-Meiningen.

**Kronach,** Lukas, Maler, s. Cranach.

**Kronaffe,** soviel wie Hutaffe (s. d. und Tafel: Affen der Alten Welt IV, Fig. 6).

**Kronämter,** s. Erblandeshofämter.

**Kronanwalt,** früher in Hannover Amtstitel des Staatsanwalts und (Kronoberanwalt) Oberstaatsanwalts (s. Staatsanwaltschaft). Über die englischen K. s. Attorney General und Solicitor General.

**Kronawetter,** Ferdinand, österr. Parlamentarier, geb. 26. Febr. 1838 zu Wien, studierte in Wien, wurde Doktor der Rechte, Beamter der Stadt Wien und später Magistratsrat. Trotz seiner Stellung bekämpfte er die Mittelpartei des Gemeinderates und wurde endlich 1873 im Wiener Bezirk Josephstadt zum Reichsratsabgeordneten gewählt. Er schloß sich der demokratischen Partei an, die im Sinne der Ideen des J. 1848 den doktrinären Liberalismus verficht. 1879 wurde er wiedergewählt, dagegen unterlag er 1882 und gelangte erst 1885 wieder in den Reichsrat. Das Umsichgreifen der antisemitischen Bewegung führte eine Annäherung K.s an die liberale Partei herbei, die er früher schonungslos bekämpft hatte. Diese verschaffte ihm im Okt. 1892 ein Mandat in der innern Stadt Wien. Doch hat die Einbringung des Taaffeschen Wahlreformentwurfs (Okt. 1893), für den K. sich mit großer Entschiedenheit aussprach, neuerdings einen Bruch desselben mit der liberalen Partei herbeigeführt.

**Kronbein,** s. Kronenbein.

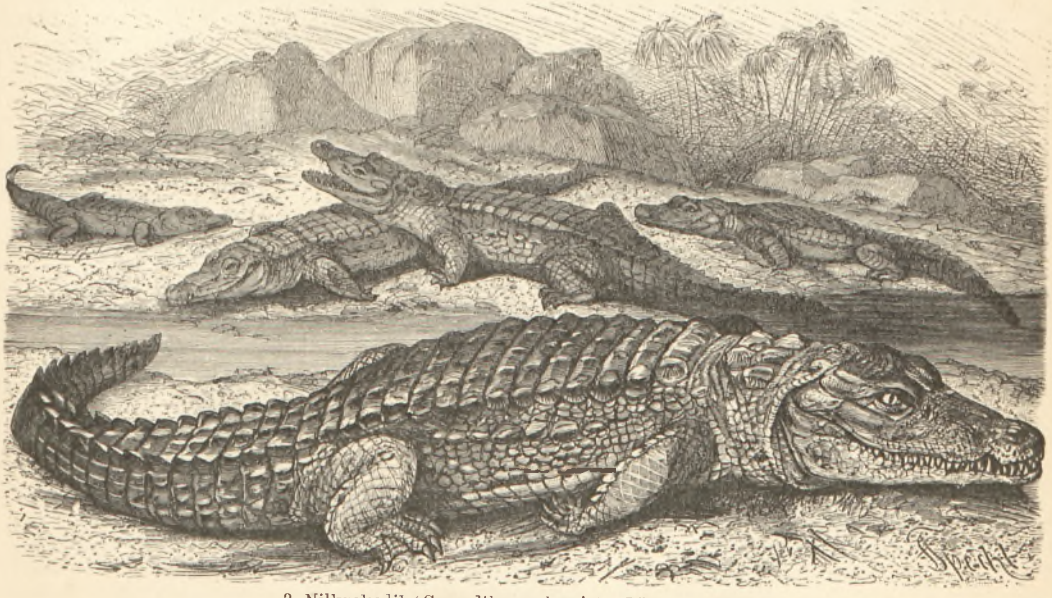
# KROKODILE.



1. Hechtkaiman (Alligator lucius). Länge ca. 5 m.



2. Gangesgavial (Gavialis gangeticus). Länge ca. 6 m.



3. Nilkrokodil (Crocodilus vulgaris). Länge 7—10 m.

**Kronberg,** Jul., schwed. Maler, geb. 11. Dez. 1850 zu Karlskrona, ging nach Studien an der Stockholmer Akademie (1873) als Staatsstipendiat nach Düsseldorf, Paris, München und Rom und bewährte sich bald durch zahlreiche Werke als ein vorzüglicher Koloriſt. Unter seinen Werken sind zu nennen: Jagdnymphe (1875), David und Saul (1885; beide in der Nationalgalerie zu Stockholm), Frühling (1876), Tod der Kleopatra (1883), Romeo und Julia (Doppelbild, 1886), Die Königin von Saba (1888), Hypatia (1889). Auf Bestellung König Oskars II. vollendete er 1890—92 zwei kolossale Plasondmalereien im Treppenhause des königl. Schlosses zu Stockholm. K. malt auch reizende Aquarelle. Seit 1881 ist K. Mitglied der Stockholmer Akademie, seit 1885 Professor.

**Kronbohrer,** ein bei Langlochbohrmaschinen (s. d.) und Fräsmaschinen benutztes Werkzeug mit radial stehenden Schneiden auf der Stirnfläche, welche bei der Drehung ebene Flächen ausarbeiten. Nach seiner Wirkungsweise ist der K. eine Fräse (s. d.).

**Kronborg,** Schloß bei Helsingör, auf der dän. Insel Seeland, in prachtvoller Lage, wurde 1574—85 unter König Friedrich II. erbaut, um den Zugang zum Sund zu beherrschen, hat breite Gräben, Kasematten, ein Zeughaus, eine Gemäldesammlung und wird als Kaserne benutzt. 1658 wurde K. von den Schweden unter Wrangel erobert. Hier wurde bis 1857 der Sundzoll erhoben.

**Krondomänen,** die zur Krondotation (s. d.) ausgewiesenen Domänen.

**Krondotation,** die Ausstattung der Krone, d. i. des Landesherrn und der landesherrlichen Familie; mit einem Teile der Domänen (s. d.), den Einkünften aus solchen oder einer auf die Domänen radizierten Rente zur Bestreitung der landesherrlichen Haus- und Hofhaltungskosten, Apanagen u. s. w. Die an oder ausgewiesenen Domänen sind unveräußerlich, sie können Staatseigentum oder Eigentum der landesherrlichen Familie sein. In Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen sind die Domänen verfassungsmäßig Staatseigentum. Die preuß. Verordnung vom 17. Jan. 1820, welche durch die preuß. Verfassung bestätigt ist, hat zum Unterhalt der königlichen und prinzlichen Hofstaaten specielle Domänen und Forsten (den Kronfideikommißfonds) für eine Kronfideikommißrente von 2 500 000 Thlrn. angewiesen; der Fonds haftet für die Staatsschulden nicht. Die spätern Erhöhungen der Civilliste (s. d.) werden aus andern Staatseinkünften an den Kronfideikommißfonds gezahlt. In Hessen, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Altenburg und Anhalt hat eine Teilung des Domanialvermögens entweder nur nach Quoten und dem Eigentum nach oder (Oldenburg und Anhalt) eine reale Teilung nach Eigentum und Nutzung zwischen Krone und Land stattgefunden, so daß hier mit den für die Krone ausgeworfenen Domänen die K. gewährt ist; in Oldenburg wird außerdem zur Ergänzung noch eine Civilliste gewährt. In andern deutschen Staaten ist die Civilliste auf die Gesamtheit der Domanialeinkünfte radiziert.

**Krone** (vom lat. Corona, s. d.), in der Heraldik, s. Kronen.

**Krone,** der Oberteil am Brillanten (s. d. und Edelsteinschleiferei, Bd. 5, S. 708 b); auch die obere Begrenzungsfläche eines Dammes (s. d.).

**Krone,** Eiserne, lombard. Krone und danach benannter Orden, s. Eiserne Krone.

**Krone,** Name mehrerer Münzen und dreier Geldeinheiten. Im Deutschen Reich wird das goldene Zehnmarkstück amtlich K. genannt, daher das Zwanzigmarkstück Doppelkrone und das (goldene) Fünfmarkstück halbe K. Von dieser deutschen K. werden $139\frac{1}{2}$ Stück aus dem Pfund feinen Goldes geprägt; sie ist $\frac{9}{10}$ oder 900 Tausendteile fein, so daß 125,55 Stück ein Pfund wiegen, also ein Stück 3,9825 g bei einem Gehalt von 3,5842 g Feingold (dem entsprechend die Zwanzigmarkstücke: $69\frac{3}{4}$ Stück aus dem Pfund feinen Goldes geprägt und 62,775 Stück ein Pfund wiegend). Die Prägung von halben K. ist seit 1879 aufgegeben. Vor Erlaß des deutschen Goldmünzgesetzes vom 4. Dez. 1871 und in Gemäßheit des Wiener Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 wurden eine Zeit lang von den größern deutschen Staaten (einschließlich Österreichs) als Goldmünzen des damaligen deutsch-österr. Münzvereins ganze und halbe K. als «Vereinshandelsmünzen» in geringen Mengen ausgeprägt, ohne festen Preis in der damaligen Silberwährung. Die K. enthielt $\frac{1}{50}$ Zollpfd. (jetzige deutsche Pfund) oder 10 g fein Gold; die Feinheit war $\frac{9}{10}$ oder 900 Tausendteile, so daß 45 ganze K. ein Pfund wogen oder eine K. $11\frac{1}{9}$ g. Die K. war = $27\frac{9}{10}$ deutsche Mark. — In Dänemark, Schweden und Norwegen ist die dort in 100 Öre geteilte K. (dänisch und norwegisch Krone, schwedisch Krona) die gegenwärtige Geldeinheit auf Grund von Staatsverträgen, und zwar in Dänemark und Schweden seit 1. Jan. 1875, in Norwegen seit 1. Jan. 1877. Man prägt in Gold Stücke zu 20 und 10 K., 900 Tausendteile fein, von den erstern 124, von den letztern 248 aus dem Kilogramm fein; jene im Feingewicht von $8\frac{2}{31}$ g, diese von $4\frac{1}{31}$ g. Schweden hat auch Fünfkronenstücke in demselben Münzfuß geprägt. Die K. Gold ist demnach = $\frac{25}{62}$ oder 0,4032 g fein Gold oder $1\frac{1}{8}$ deutsche Mark. Die Silbermünze ist in Skandinavien nur noch Scheidemünze, und es können davon ausgeprägt werden Stücke zu 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{5}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ K. in drei verschiedenen Feinheitsgraden und Gewichtsabstufungen. Das silberne Kronenstück wiegt $7\frac{1}{2}$ g, ist 800 Tausendteile fein und enthält daher 6 g fein Silber; dieselbe Feinheit und ein verhältnismäßiges Gewicht hat das Stück zu 2 K. — Seit 1892 werden in Österreich-Ungarn aus Gold Stücke von 20 und 10 K. geprägt. 147,6 und 295,2 dieser Münzen wiegen 1 kg, und 164 und 328 enthalten 1 kg Feingold, so daß diese neue K. = 0,85 061 deutschen Mark ist. Das Gewicht der beiden Goldstücke beträgt 6,7751 und 3,3875 g, die Feinheit 900 Tausendteile. Bei Zollzahlungen und andern in Goldwährung zu erfüllenden Verbindlichkeiten gelten 100 K. 42 (statt 42,0054) Gulden. Als Geldeinheit wird die K. in 100 Heller geteilt. Das 1-Kronenstück besteht aus Silber und ist Scheidemünze; Gewicht 5 g, Feinheit 835 Tausendteile (so daß sein Münzfuß mit dem des 1-Frankstücks übereinstimmt). Außerdem giebt es 20- und 10-Hellerstücke aus reinem Nickel, sowie 2- und 1-Hellerstücke aus Bronze (95 Proz. Kupfer, 4 Proz. Zinn und 1 Proz Zink). Nach dem oben erwähnten Verhältnis läuft (Sept. 1893) das 1-Kronenstück zu 50, das 20-Hellerstück zu 10 und das 10-Hellerstück zu 5 Kreuzern in Silber- oder Papierwährung um. Von den Münzen der noch bestehenden Guldenwährung sind bisher nur die 2- und $\frac{1}{4}$-Guldenstücke eingezogen. — In Portugal bildet die K. oder Corôa die Einheit der Goldmünze. Sie wird auch in halben, Fünftel- und Zehntelstücken

ausgeprägt und gilt seit 1854 10 Milreis. Sie hat ein Feingewicht von 16,2571 g, eine Feinheit von $^{11}/_{12}$ oder 916⅔ Tausendteilen und ist daher = 45,3573 deutsche Mark. — Über die britische K. s. Crown. Auch der Kronenthaler (s. d.) heißt zum Teil K.

Bis auf die neuere Zeit herab war die K. in Frankfurt a. M. (bis 1. Juli 1858) und in Basel (bis 1839) auch ein Gewicht für verarbeitetes Gold, an ersterm Orte für das achtzehnkarätige ($^3/_4$ oder 750 Tausendteile feine) Gold, das deshalb Kronengold hieß, und es entsprach hier die K. (deren 69½ auf eine Mark gerechnet wurden) 3,3648, in Basel aber 3,3710 g.

**Krone** beim Pferd, s. Kronenbein.

**Krone,** zwei Sternbilder auf der nördl. und der südl. Hemisphäre. Die nördliche K. zwischen Bootes und Hercules zeigt einen nach Norden offenen Bogen von Sternen vierter Größe mit einem Stern zweiter Größe, Gemma; dieselbe enthält mehrere merkwürdige Doppelsterne, unter denen sich der Stern γ durch die geringe Entfernung beider Komponenten auszeichnet. Ferner enthält die nördliche K. einen der wenigen neu erschienenen sog. temporären Sterne. Derselbe wurde 12. Mai 1866 plötzlich als Stern zweiter Größe wahrgenommen, nahm aber so rasch an Helligkeit ab, daß er schon am 18. Mai dem bloßen Auge unsichtbar wurde, und erscheint jetzt ähnlich wie vor seinem Aufleuchten als Stern 9. Größe. Auf Grund spektroskopischer Untersuchungen ist das plötzliche Aufleuchten dieses Sterns wahrscheinlich dem Ausbruche glühenden Wasserstoffgases zuzuschreiben. Die südliche K., ein kleines Sternbild südlich von dem des Schützen, ist im nördl. Deutschland nicht sichtbar. — Über die bei totalen Sonnenfinsternissen sichtbare Strahlenkrone der Sonne s. Corona. [Crone.

**Krone,** preuß. Städte, s. Deutsch-Krone und

**Kronecker,** Leop., Mathematiker, geb. 7. Dez. 1823 in Liegnitz, studierte in Berlin, Bonn und Breslau Mathematik, lebte dann bis Ostern 1855 teils auf dem Lande bei Liegnitz, teils in Liegnitz selbst, seit Ostern 1855 in Berlin und wurde 1861 zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften erwählt. Von dem Rechte, an der Universität Vorlesungen zu halten, machte er seit Michaelis 1861 Gebrauch, bis er Mai 1883 zum ord. Professor ernannt wurde. Unter Mitwirkung von Weierstraß, Helmholtz, Schroeter und Fuchs gab er das von Crelle gegründete «Journal für Mathematik» heraus. Er starb 29. Dez. 1891 in Berlin. Seine wissenschaftlichen Untersuchungen beziehen sich auf Gegenstände der höhern Arithmetik, der Algebra und der Analysis und haben namentlich durch Anwendung der Theorie der elliptischen Funktionen auf die Zahlentheorie eine Anzahl neuer Resultate ergeben. Sie sind in mehr als 120 kleinern und größern Abhandlungen in Fachzeitschriften veröffentlicht. Seine Abhandlung «Grundzüge einer arithmet. Theorie der algebraischen Größen» ist mit einem Neudruck seiner Doktordissertation «De unitatibus complexis» als Festschrift zu Kummers Doktorjubiläum (Berl. 1882) erschienen. Sein wissenschaftlicher Briefwechsel mit Lejeune Dirichlet ist 1885 von E. Schering in den «Göttinger Nachrichten», seine Abhandlung «Über den Zahlenbegriff» in den «Philos. Aufsätzen» (Lpz. 1887) publiziert. Auf Veranlassung der preuß. Akademie der Wissenschaften begann er die Herausgabe der Werke Lejeune Dirichlets (Bd. 1, Berl. 1890). K.s «Vorlesungen über Mathematik» giebt Netto (Bd. 1, Lpz. 1894), seine «Werke» Hensel (Bd. 1, ebd. 1895) heraus. — Vgl. Frobenius, Gedächtnisrede auf Leop. K. (Berl. 1893).

**Krönel,** s. Steinmetzwerkzeug.

**Kronen,** zur Bedeckung des Hauptes bestimmte, ursprünglich nur königl. Würdezeichen. Die Krone bestand in ihrer alten Form aus einem mit Edelsteinen besetzten, aufwärts abwechselnd in goldene Blätterverzierungen und perlenbesetzte Zacken verlaufenden goldenen Reif (s. Tafel: Kronen II, Fig. 1, 6 u. 7, und in ähnlicher Form Fig. 24, 30, 31, 33 u. 34). Als nach Einführung der Wappenbriefe (s. d.) die königl. Krone anfangs selten, später häufiger als Gnadenzeichen zur Krönung des Helmes verliehen wurde, sank diese Kronenform zur einfachen Helmkrone (s. d.) herab und wurde hierdurch schließlich zur gemeinen Adelskrone (s. d.), während die Krone der Souveräne (s. Tafel: Kronen I) sich in meist reicher und prächtiger Gestalt entwickelte (s. Königskrone, Kaiserkrone u. s. w.). Nachdem der Sinn der Bestimmung der Krone als Vorrecht eines gekrönten Hauptes soweit verloren gegangen war, daß jede geringe Adelsklasse sich besondere Rangkronen (s. d.) beilegte, nahmen auch vielköpfige Korporationen für ihre Wappen eigene Kronengebilde an, wie z. B. Städte die Mauerkrone (s. d.). Sollen die auf den Tafeln abgebildeten K. plastisch gestaltet werden, so ist die Kehrseite so zu ergänzen, daß beispielsweise die Taf. II, Fig. 21, abgebildete Grafenkrone mit 9 Perlen deren 16, die Taf. II, Fig. 8, dargestellte Freiherrenkrone mit 7 Perlen deren 12 erhalten müßte. (S. auch Krönung.)

**Kronenbein,** Kronbein, beim Pferd der zwischen Fessel- und Hufbein eingeschaltete Fußknochen (entspricht dem 2. Fingerglied des Menschen). Die Umgebung, besonders die Haut über dem K., heißt Krone.

**Kronenberg,** preuß. Stadt, s. Cronenberg. — Arbeiterkolonie, s. Altendorf.

**Kronenbrenner,** s. Petroleumlampen.

**Kronenburger Porzellan,** s. Ludwigsburger Porzellan.

**Kronendach,** s. Dachdeckung (nebst Textfigur 5).

**Kronenfall,** s. Plongé.

**Kronengelenk,** Gelenk am Unterfuße der Huftiere, das von dem Fesselbein und Kronenbein (s. d.) gebildet wird. Beim Pferde liegt dasselbe dicht über dem obern Rande (Kronenrande) des Hufes.

**Kronengold,** s. Krone (Münze).

**Kronenhirsch,** s. Geweih (Bd. 7, S. 973a).

**Kronenkranich,** Pfauenkranich (Grus oder Balearica pavonina *L.*), ein prächtiger, 1 m langer, aschgrauer Kranich im westl. und nördl. Afrika, mit Kopfbusch aus borstigen Federn. (S. Kraniche.)

**Kronenorden,** Bezeichnung von acht Orden:

1) Verdienstorden der bayrischen Krone, gestiftet von König Maximilian I. 19. Mai 1808, zerfällt in vier Klassen (Großkreuze, Großkomture, Komture, Ritter). Das Ordenszeichen ist ein achtarmiges, sechzehnspitziges, weiß emailliertes, mit einem Eichenkranz umgebenes Kreuz mit der Königskrone. Der Avers des Mittelschildes trägt die blauen und weißen Rauten und die Umschrift «Virtus et honos» («Tugend und Ehre»), der Revers das Bild des Stifters mit der Umschrift «Maximilianus Josephus Rex Bojoariae». Es wird an hellblauem Bande mit weißen Seitenrändern getragen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 2.)

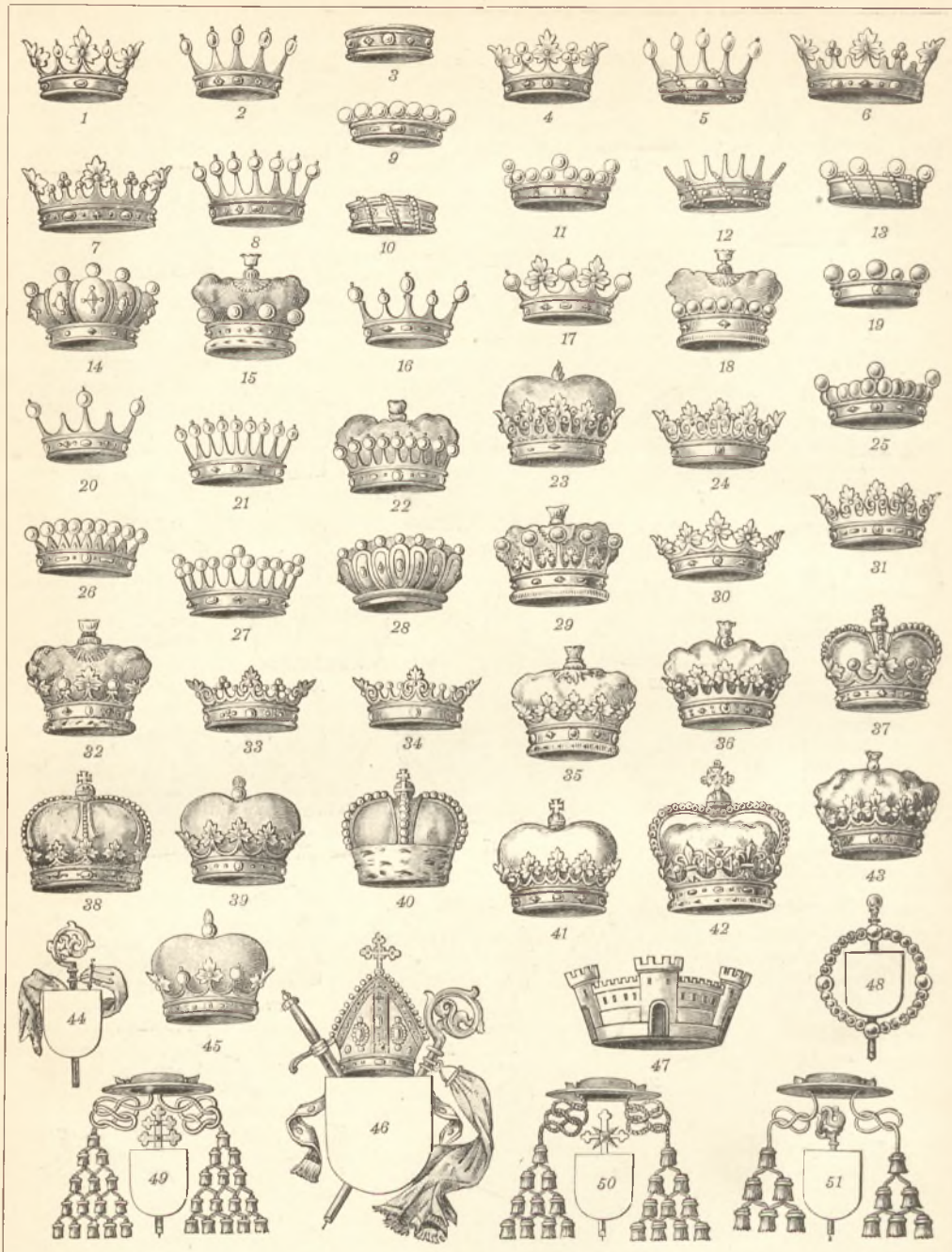
2) Kaiserlicher Orden der Krone von Indien, brit. Damenorden, 1. Jan. 1878 von der

# KRONEN. I.



1. Krone der Deutschen Kaiserin, 2. der Fürsten und Prinzen aus souveränen Fürstenhäusern, der mediatisierten Fürsten und Herzöge und deren Prinzen, 3. des Deutschen Kaisers. 4. Kurfürstenhut. 5. Krone des Deutschen Kronprinzen, 6. der Prinzen aus grofsherzoglichen Häusern und der Herzöge, 7. der Kronprinzen und Grofsherzöge, 8. des Königs von Preufsen, 9. der Prinzen aus königlichen Häusern und der Erbgrofsherzöge, 10. der Erbprinzen aus herzoglichen Häusern. 11. Offene Königskrone (Italien, Belgien, Niederlande und Portugal). 12. Krone des römisch-deutschen Kaisers. 13. Österreichischer Erzherzogshut. 14. Gefütterte Königskrone (Schweden-Norwegen, Spanien). 15. Ungarische, 16. böhmische Königskrone. 17. Österreichische Kaiserkrone. 18. Zacken-(Heiden-)Krone. 19. Krone der Bourbons. 20. Englische Königskrone. 21. Brasilianische Kaiserkrone. 22. Krone der Orléans. 23. Dogenmütze. 24. Eiserne Krone. 25. Kaiserkrone Napoleons I. 26. Russische Kaiserkrone. 27. Päpstliche Insignien (Tiara).

# KRONEN. II.



1. Norddeutsche, 2. süddeutsche Adelskrone. 3. Bannerherrnkrone (Frankreich). 4. Schwedische Adelskrone. 5—7. Ritterkronen (Niederlande, Spanien, Portugal). 8. 9. Freiherrnkrone. 10. Französische, 11. schwedische, 12. spanische, 13. portugiesische, 14. belgische, 15. englische Freiherrnkrone. 16. Krone des Vicomte (Frankreich), 17. des Vicomte (Niederlande), 18. des Viscount (England), 19. des Visconte (Italien), 20. des Visconde (Portugal). 21. Moderne Grafenkrone. 22. 23. Kronen der Häupter der mediatisierten Grafenhäuser („Erlaucht", Deutschland). 24. Krone der Nachgeborenen zu Fig. 23. 25. Schwedische, 26. italienische, 27. 28. belgische, 29. englische Grafenkrone. 30. Krone der Marquis (Niederlande), 31. der Marques in Spanien und Portugal, der Herzöge in Italien. 32. Krone der Marquis (England), 33. der Marchese (Italien), 34. der Marquis (Frankreich). 35. Herzogskrone (England). 36. Fürstenkrone (Spanien). 37. Fürstenhut in Österreich und der russischen Fürsten („Durchlaucht"). 38. Krone der Prinzen aus herzoglichen Häusern (Deutschland). 39. Fürstenkrone in den Niederlanden. 40. Fürstenhut in Rufsland („Erlaucht"). 41. Fürstenkrone (Belgien). 42. Krone des Prinzen von Wales. 43. Fürstenkrone (Italien). 44. Insignien der Äbtissinnen. 45. Krone der Herzöge (Niederlande). 46. Insignien der Erzbischöfe etc. 47. Mauerkrone. 48. Insignien der Prälaten, Priore. 49. Kardinalshut. 50. Erzbischofshut. 51. Bischofshut.

Königin Victoria gestiftet. Das Ordenszeichen ist ein ovaler, mit Perlen besetzter, von einer Kaiserkrone überragter Reif, in dessen Mitte die Buchstaben V. R. und I. in Diamanten, Perlen und Türkisen. Der Orden wird an blaßblauem, weiß gerändertem Bande getragen.

3) Orden der Krone von Italien, vom König Victor Emanuel 20. Febr. 1868 gestiftet, hat fünf Klassen (Großkreuze, Großoffiziere, Komture, Offiziere und Ritter). Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emailliertes Kreuz, dessen abgerundete Flügel Liebesknoten verbinden. Im Avers des blauen Mittelschildes ist die Eiserne Krone, im Revers der schwarze Adler und das savoyische Kreuz. Das Band ist rot mit weißem Mittelstreifen. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 13.)

4) Preußischer K., von König Wilhelm I. bei seiner Krönung zu Königsberg 18. Okt. 1861 gestiftet, zerfällt in vier Klassen und wird an einem dunkelblau gewässerten Bande getragen. Das Zeichen ist bei den drei obern Klassen ein weiß emailliertes Kreuz mit breiten Enden, auf dem Avers im Mittelschild innerhalb eines blauen Randes mit der Umschrift «Gott mit Uns», auf goldenem Grunde eine Königskrone, auf dem Revers der gekrönte Namenszug mit Umschrift des Datums. Die Ritter der ersten Klasse tragen den Orden am breiten Bande von der linken Schulter zur rechten Hüfte und dazu einen achtstrahligen silbernen Stern, in dessen Mitte sich das oben beschriebene Mittelschild wiederholt. Ein vierstrahliger Stern wird auch zur ersten Abteilung der zweiten Klasse verliehen. Für Verdienste im Kriege treten die Schwerter zu dem Ordenszeichen hinzu. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 7.) — Vgl. Höftmann, Der preuß. Rote Adlerorden und der königliche K. (Berl. 1878).

5) Orden der Krone von Rumänien, von König Karl 10. (22.) Mai 1881 gestiftet, hat fünf Klassen (Großkreuze, Großoffiziere, Commandeure, Offiziere und Ritter). Das Ordenszeichen besteht in einem rot emaillierten, weiß geränderten Kreuze, auf dessen rotem Mittelschilde die rumän. silberne Krone und die Inschrift «Prin noi insine» («Durch uns selbst»), unten das Datum der Proklamation des Königtums (14 Martie 1881), der Revers zeigt das Datum 10. Maiu und auf dem Reif 1866, 1877, 1881. Das Ordensband ist blau mit silbernen Rändern. Die Großkreuze tragen dazu einen silbernen Stern von acht Strahlen, die Großoffiziere einen solchen von kleinerer Form.

6) K. in Siam (Maha Chakri), gestiftet 29. Dez. 1869, nur für Souveräne bestimmt, besteht in einer von rot und grün emaillierten Blättern sternartig umgebenen, blau emaillierten Medaille mit der Königskrone, auf einer Vase ruhend, umgeben von den hohen Insignien. Sie wird an einem blau gewässerten, grün geränderten und mit roten und gelben Streifen versehenen Bande getragen.

7) Orden der württembergischen Krone, gestiftet durch König Wilhelm I. 23. Sept. 1818, hatte ursprünglich drei, seit Abänderung der Statuten 11. Aug. 1892 fünf Klassen (Großkreuze, Komture mit Stern und ohne Stern, Ehrenkreuze und Ritter). Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, weiß emailliertes, goldenes Kreuz mit vier leopardierten Löwen in den Winkeln und von einer Krone überhöht. Im weißen Mittelfeld steht auf dem Avers der Namenszug des Königs Friedrich, umgeben von der Devise «Furchtlos und treu», im Revers die Königskrone. Der Orden wird am karmesinroten, schwarz geränderten Band getragen. Der Orden verleiht den persönlichen Adel. (S. Tafel: Die wichtigsten Orden I, Fig. 5.)

8) Orden der wendischen Krone (s. Wendische Krone).

**Kronenrädchen,** s. Rädertiere.

**Kronenrand,** s. Kronengelenk.

**Kronenrost,** s. Puccinia.

**Kronenstück,** s. Formerei (Bd. 6, S. 979b).

**Kronentafelöl,** s. Erdnußöl.

**Kronentaube** (Megapelia), Fächertaube, eine Gattung großer, auf dem Boden lebender Tauben, mit 5, Neuguinea und die benachbarten nordöstl. Inseln bewohnenden Arten, von denen eine 75 cm lange (Megapelia coronata *L.*, s. Tafel: Tauben, Fig. 8), mit hellem blaugrauem Gefieder mit braunrotem Rücken und Schultern die bekannteste ist; auf dem Kopfe steht ein fächerförmiger großer Federbusch. Jetzt nebst zwei nahe verwandten Arten (Goura Victoriae *Fraser* und Goura Alberti *Salvadori*) in den größern Tiergärten anzutreffen. Der Preis für das Paar der ersten Art beträgt etwa 300 M.; die beiden andern sind seltener und kosten das Doppelte.

**Kronenthaler,** Krone, Brabanter Thaler, Silberkrone (couronne oder écu de Flandres), eine größere Silbermünze, nach dem Vorbilde des franz. Laubthalers (s. d.) seit 1755 für die österr. Niederlande geprägt, benannt nach den in den obern drei Winkeln des auf dem Revers befindlichen burgund. Andreaskreuzes angebrachten Kronen (daher auch Kreuzthaler genannt). Der K. kam rasch in Umlauf und wurde von verschiedenen süddeutschen Staaten, so von Baden, Bayern (hier wegen des Gepräges: Schwert und Scepter mit Krone darüber, auch Schwertthaler genannt), Württemberg, Hessen u. s. w. nachgeprägt. Der österreichische K. war 13 Lot 16 Gran (= 868,056 Tausendteile) fein, wog 29,477 g, 8 Stück auf die rauhe Mark und hatte einen Wert von 4,606 M. Es wurden auch halbe, viertel und achtel K. (letztere selten) geprägt.

**Kronentritt,** eine Verletzung bei Pferden, die durch Beschädigung der Weichteile oberhalb des Hufes des einen Fußes durch den Hufeisenstollen des andern entsteht. Der K. gehört zu den schweren Verletzungen, weil hierbei sehr leicht Sehnen und Gelenke verwundet werden, Eitersenkungen nach dem Hufe und Hufknorpelfisteln entstehen. Behandlung: desinfizierende Bäder und Einspritzungen (Carbol-, Sublimat-, Kreolinwasser).

**Kronenwerk,** s. Kronwerk.

**Kronenwulst,** der obere, leicht gewölbte Rand des Hufes der Pferde, Esel u. s. w.

**Kronenzehner,** s. Geweih (Bd. 7, S. 973a).

**Kröner,** Adolf, Verlagsbuchhändler, geb. 26. Mai 1836 in Stuttgart, besuchte das Gymnasium daselbst und erlernte den Buchhandel. 1859 erwarb er die Mäntlersche Buchdruckerei in Stuttgart und gründete 1860 ein Verlagsgeschäft, das sich anfangs mit dem Vertriebe populärwissenschaftlicher und belletristischer Litteratur, später mit der Herausgabe von Jugendschriften und illustrierten Prachtwerken, wie «Aus deutschen Bergen» u. a., befaßte. 1868 trat der Bruder K.s, Paul K., geb. 13. Nov. 1839, in die Buchdruckerei und 1877 in das Verlagsgeschäft mit ein. Beide Geschäfte (seit 1877 unter der Firma «Gebr. Kröner») gingen 1890 in der «Union Deutsche Verlagsgesellschaft» (s. d.) in Stuttgart auf, die ebenfalls K. begründete und an deren Spitze er als

Vorsitzender des Verwaltungsrats steht. Ferner ist er noch, gemeinschaftlich mit Paul K., Besitzer der Firmen E. Keils Nachfolger in Leipzig (s. Keil, Ernst) und J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart (s. Cottasche Buchhandlung, J. G.). K. hat sich auch um den Gesamtbuchhandel hervorragende Verdienste erworben als mehrmaliger Vorsitzender des Stuttgarter Verlegervereins, des Süddeutschen Buchhändlervereins und (1882—87 und 1889—91) des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. In letzterer Eigenschaft bekämpfte er mit großer Energie die Schleuderei im Sortimentsbuchhandel. Er wurde zum Geh. Kommerzienrat und Ehrenbürger der Stadt Leipzig ernannt.

Sein Sohn, Alfred K., geb. 1861, trat 1888 in das Keilsche Geschäft in Leipzig und 1892 in die J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart als Teilhaber ein.

**Kröner,** Christian, Tiermaler, geb. 3. Febr. 1838 zu Rinteln, machte 1861 im bayr. Hochgebirge Studien in der Landschaftsdarstellung und begab sich 1862 nach Düsseldorf, wo er sich durch Selbststudium bildete. Er ist seit 1885 Mitglied der Berliner Akademie und seit 1893 Professor. Seine stimmungsvollen Bilder vereinen Tier- und Landschaftsmalerei; besonders seine Jagdbilder zeichnen sich durch lebensvolle Auffassung aus. Sein Hauptstudiengebiet bildet der Teutoburger Wald, der Harz und Rügen. Von seinen Gemälden sind hervorzuheben: Herbstlandschaft mit Hochwild (1877; Berliner Nationalgalerie), Zur Brunstzeit (1885; Museum in Leipzig), Harzlandschaft mit Rotwild (1891).

**Krones,** Franz, Ritter von Marchland, Historiker, geb. 19. Nov. 1835 zu Ungarisch-Ostrau in Mähren, wurde 1856 Lehrer der österr. Geschichte an der Rechtsakademie in Kaschau, 1862 am Gymnasium in Graz, habilitierte sich 1862 an der dortigen Universität und wurde 1865 zum ord. Professor ernannt. 1879 wurde er in den Ritterstand mit dem Prädikat «von Marchland» erhoben. K. veröffentlichte: «Umrisse des Geschichtslebens der deutsch-österr. Ländergruppe vom 10. bis 16. Jahrh.» (Innsbr. 1863), «Die österr., böhm. und ungar. Länder 1437—1526» (Bd. 6 der «Österr. Geschichte für das Volk», Wien 1864), «Ungarn unter Maria Theresia und Joseph II.» (Graz 1871), «Handbuch der Geschichte Österreichs» (5 Bde., Berl. 1876—79), «Grundriß der österr. Geschichte» (4 Abteil., Wien 1881—83), «Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli» (Graz 1883), «Zur Geschichte Österreichs 1792—1815» (Gotha 1886), «Moritz von Kaiserfeld, sein Leben und Wirken» (Lpz. 1887), «Die deutsche Besiedelung der östl. Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains» (Stuttg. 1889), «Tirol 1810—16 und Erzherzog Johann von Österreich» (Innsbr. 1890), «Aus dem Tagebuche Erzherzog Johanns von Österreich 1810—15» (ebd. 1891), «Aus Österreichs stillen und bewegten Jahren 1810—12 und 1813—15» (ebd. 1892). — Vgl. Franz von K. Zum 19. Nov. 1895 (Graz 1895).

**Krones,** Therese, Schauspielerin, geb. 7. Okt. 1801 zu Freudenthal in Österreichisch-Schlesien. Nach ihrem Eintritt ins Leopoldstädter Theater zu Wien, 1821, erwarb sie sich rasch bedeutenden Ruf und gehörte neben Raimund, Korntheuer und Schuster zu den hervorragendsten Mitgliedern dieser Bühne. Im Frühjahr 1827 wurde sie, wiewohl unschuldig, in die Angelegenheit der Ermordung des Professors Blank durch den jungen russ. Edelmann Severin von Jaroszynski verwickelt und mußte deshalb auf einige Zeit die Bühne meiden. Sie starb 28. Dez. 1830 zu Wien. Ihre künstlerische Begabung für das Lustspiel und das Volksstück war auf ihrem muntern, sprudelnden Temperament, wie auf ihrer unerschöpflichen Laune begründet. Hierzu kam ihr graziöses und höchst interessantes Äußere. Ihr Leben behandelte Bäuerle unter dem Pseudonym O. Horn in dem Roman «Therese K.» (5 Bde., Wien 1854—55), Hafsner in dem Melodrama «Therese K.» (ebd. 1861).

**Kronfideikommißfonds,** s. Krondotation.

**Krongardisten,** s. Schloßgarde.

**Kronglas,** s. Crownglass.

**Krongroßkanzler** hieß in Polen der erste Kronbeamte für die innere Regierung und die Justiz.

**Krongroßmarschall,** ehemals der erste Kronhofbeamte in Polen.

**Krongüter,** die zur Krondotation (s. d.) ausgewiesenen Domänen.

**Kronide,** Sohn des Kronos, namentlich Beizeichnung für Zeus.

**Kronkolonien** (engl. crown-colonies), eine Unterart der engl. Kolonien, s. Großbritannien und Irland (Bd. 8, S. 416a).

**Kronländer,** die Erbländer eines fürstlichen Hauses; in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie der Name für die einzelnen Länder des Reichs.

**Krönlein,** Rudolf Ulrich, Chirurg, geb. 19. Febr. 1847 zu Stein am Rhein (Kanton Schaffhausen), studierte in Zürich und Bonn Medizin, war 1870—73 erster Assistenzarzt der chirurg. Klinik in Zürich, wurde 1874 unter B. von Langenbeck Assistent an der chirurg. Klinik zu Berlin, 1879 zugleich außerord. Professor der Chirurgie und folgte 1881 einem Ruf als ord. Professor der Chirurgie und Direktor der chirurg. Klinik nach Zürich. Außer vielen Journalaufsätzen schrieb er: «Die offene Wundbehandlung» (Zür. 1872), «Beiträge zur Geschichte und Statistik der offenen und antiseptischen Wundbehandlung» (Berl. 1875), «Die von Langenbeckſche Klinik und Poliklinik» (ebd. 1877), «Die Lehre von den Luxationen» (in der «Deutschen Chirurgie» von Billroth und Lücke, Stuttg. 1882).

**Kronleuchter,** die von der Decke der Kirche, später auch der Profanbauten herabhängenden Leuchter. Die ältesten deutschen K. aus roman. Zeit bestehen aus großen Eisenringen, die durch vergoldetes Kupferblech und Silber verziert sind und das himmlische Jerusalem mit seinen Thoren versinnbildlichen. Der dem Aachener Münster 1168 von Kaiser Friedrich I. geschenkte K. hat einen Durchmesser von 4 m (s. Tafel: Deutsche Kunst I, Fig. 5); der zu Hildesheim einen Durchmesser von 6,7 m. Die seit der Gotik beliebte Form war die eines mittlern Körpers, von welchem Arme strahlenförmig ausgehen. Sie wurden meist in Bronze gegossen oder in Eisen geschmiedet und der Mittelkörper reich verziert. Als dritte Form kommt die eines tellerförmigen Körpers hinzu. Die modernen K. dienen nicht nur der Beleuchtung mittels Kerzen, sondern auch für Gas- und elektrische Beleuchtung und sind dementsprechend gestaltet.

**Kronoberanwalt,** s. Kronanwalt.

**Kronobergs Län** oder Wexiö-Län, Bezirk in Südschweden, der südwestl. Teil der Provinz Småland und des südl. Abfalls des Hochlandes, hat 9949 qkm, darunter 1026 qkm Gewässer, mit (1892) 158 836 E., d. i. 16 auf 1 qkm. 9 Proz.

sind Ackerland, 13 Proz. Wiesen und 27 Proz. Wälder, das übrige unfruchtbarer Boden. Haupterwerbszweige sind Ackerbau, Viehzucht und Waldwirtschaft. Durch die Südstaatsbahn und mehrere Privatbahnen, zusammen 298 km, ist das Län mit Verkehrsmitteln gut ausgestattet. Einzige Stadt und Hauptort ist Wexiö.

**Kronos**, nach griech. Sage der jüngste Sohn des Uranos und der Gaia, einer der Titanen. Nachdem er seinen Vater entmannt und vom Throne gestürzt hatte, vermählte er sich mit seiner Schwester Rhea, welche ihm die Hestia, Demeter und Hera, den Hades, Poseidon und Zeus gebar. Unter seiner Herrschaft war nach Hesiod das goldene Zeitalter. Da ihm geweissagt worden war, daß er durch eins seiner Kinder der Herrschaft werde beraubt werden, verschlang er sie alle gleich nach der Geburt; aber Rhea wußte den jüngsten, den Zeus, seinen Nachstellungen zu entziehen, indem sie ihm einen in Windeln gewickelten Stein statt des Neugeborenen zu verschlingen gab (dargestellt auf einem Marmoraltar aus Albano auf dem Kapitol). Als der Knabe herangewachsen war, wurde K., nachdem er die verschlungenen Kinder wieder ausgespieen, von ihm entthront und mit den übrigen Titanen in den Tartaros geworfen. (S. Zeus.) Der Ansicht, daß K. ein uralter griech. Erntegott sei (daher die Sichel als Attribut), steht die ebensogut begründete Meinung gegenüber, daß er ungriech. (vielleicht phöniz.) Ursprungs und sein Kultus über Kreta nach Griechenland gekommen sei. Die antike Kunst stellte ihn gewöhnlich als ältern bärtigen Mann (dem Zeus ähnlich), oft mit verhülltem Hinterhaupt, eine Art Sichel in der Hand, dar. Die Römer haben ihn ihrem Saatgott Saturnus (s. d.) gleichgestellt.

**Kronprinz**, in denjenigen monarchischen Staaten, deren Souverän den Titel Kaiser oder König führt, offizielle Bezeichnung des präsumtiven Thronerben, wenn derselbe der Sohn oder (falls dieser bereits verstorben) der Enkel des Throninhabers ist. Die Gemahlin des K. heißt Kronprinzessin. In Preußen erhält der präsumtive Thronfolger, wenn er nicht der Sohn oder Enkel des Königs ist, den Titel «Prinz von Preußen». Seit 18. Jan. 1871 führt der jedesmalige K. von Preußen zugleich den Titel K. des Deutschen Reichs und hat als solcher das Prädikat kaiserl. und königl. Hoheit. In Großbritannien führt der K. (Prince Royal) zugleich stets den Titel Prinz von Wales. Da in Großbritannien auch die weibliche Linie successionsfähig ist, so erhält auch die älteste Tochter des Königs oder der (regierenden) Königin, wenn sie als das älteste Kind des Throninhabers geboren ist, den Titel Kronprinzessin (Princess Royal), aber niemals den einer Prinzessin von Wales. Dies ist z. B. der Fall bei der Prinzessin Victoria, Kaiserin Friedrich. (S. auch Dauphin, Zarewitsch, Erbprinz.)

**Kronprinzenkrone**, Erbprinzenkrone, meist der Großherzogskrone (s. d.) gleich, doch finden auch Ausnahmen statt; so führt der Deutsche Kronprinz die auf der Tafel: Kronen I, Fig. 5, der Prinz von Wales die auf der Tafel: Kronen II, Fig. 42, abgebildete Krone.

**Kronprinz-Rudolf-Bahn**, s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

**Kronprinzstiftung**, s. Invalidenstiftungen.

**Kronräder**, s. Zahnräder.

**Kronrat**, in Preußen eine Sitzung des Gesamtministeriums unter Vorsitz des Königs.

**Kronsbeere**, s. Vaccinium.

**Kronschnepfe**, s. Brachvogel.

**Kronstadt**, ungar. Brassó, rumän. Brasiovu. 1) **Komitat** im Königreich Ungarn, grenzt im N. an das Komitat Großkokel, im O. an Haromszek, im S. an die Walachei (Rumänien), im W. an Fogaras, hat 1803,63 qkm, (1890) 86777 meist evang. rumän. E. (26116 Ungarn, 27802 Deutsche), darunter 31579 Griechisch-Orientalische und 9837 Römisch-Katholische. Das Land ist im S. und W. gebirgig, indem die Transsylvanischen Alpen mit den Hochgipfeln Bucsecs (2501 m), Baltin (1904 m) und Csukas (1958 m) sowie das Persanergebirge (Zeidnerberg 1294 m) und der Geisterwald (Varhegy 1106 m) die an der Aluta und am Burzenbach sich ausbreitende Ebene (das sog. Burzenland, s. unten) umfassen, welche sehr fruchtbar ist. Das Komitat umfaßt außer der königl. Freistadt (Kronstadt) drei Stuhlbezirke. — 2) **Königl. Freistadt** mit geordnetem Magistrat, am Fuße der Transsylvanischen Hochalpen, an den Linien Großwardein-K.-Predeal, K.-Zernest (28 km), K.-Hosszufalu (16 km) und K.-Kézdi-Vasárhely (77 km) der Ungar. Staatsbahnen, ist Sitz der Komitatsbehörden, eines Gerichtshofes, Bezirksgerichts, infulierten Abtes, griechisch-nichtunierten Erzpriesters sowie der 31. Infanteriebrigade und hat (1890) 30739 meist evang. E. (10441 Ungarn, 9578 Deutsche, 9758 Rumänen), darunter 8357 Römisch-Katholische, 9733 Griechisch-Orientalische und 769 Israeliten, in Garnison ein Bataillon des 2. Infanterieregiments «Alexander I., Kaiser von Rußland», zwei Bataillone des 50. Infanterieregiments «Großherzog von Baden», das 1. Husarenregiment «Kaiser Franz Joseph» und das 34. Divisionsartillerieregiment.



Erwähnenswerte Gebäude sind die evang. Pfarr- oder Domkirche, 1385—1425 aus Quadern im got. Stil erbaut, litt 1516 und 1534 durch Erdbeben, 1689 durch einen großen Brand, weshalb sie vom Volke die «schwarze Kirche» genannt wird, die St. Bartholomäuskirche in Kreuzform, die älteste Kirche der Stadt, das 1420 erbaute, 1770 im Barockstil renovierte Rathaus mit Turm, das 1545 errichtete Kaufhaus, das Honterus-Gymnasium mit Altertums- und Naturaliensammlung und der 1544 von Honterus gegründeten Bibliothek und die neue evang.-sächs. Mädchenschule. Von Unterrichtsanstalten bestehen ein kath., evang. und griech.-orient.-rumän. Obergymnasium, eine Staats-Oberrealschule, ein evang. Lehrerseminar, eine evang. Unterrealschule, eine Saats- und städtische Gewerbeschule, Handelsakademie, Turnschule und höhere Mädchenschule. K. ist die bedeutendste Handels- und Fabrikstadt Siebenbürgens. Die hauptsächlichsten Erzeugnisse des Gewerbfleißes sind Tuch, Leder, Kerzen, Lederzeug, Schuhe, hölzerne Feldflaschen u. s. w. Auch bestehen ein Kupferhammer, mehrere Petroleumraffinerien, eine Portlandcementfabrik, mehrere Tuchfabriken, Kunstmühlen u. s. w. Es bestehen mehrere große Geldinstitute, so die allgemeine Sparkasse, die allgemeine Pensionsanstalt, der Vorschußverein, eine Filiale der Österreichisch-Ungarischen Bank, die Erste Siebenbürger Bank und eine Filiale der Bank «Albina». Bei K. erhebt sich die Zinne oder der Kapellenberg (961 m) 389 m

über der Stadt mit prächtiger Aussicht. Die Umgebung heißt Burzenland, nach dem Bache Burzen, der dem Alt oder der Aluta zufließt.

K. soll schon zu Anfang des 13. Jahrh. von den Deutschen Ordensrittern angelegt worden sein. Im 16. Jahrh. war die Stadt der Ausgangspunkt der luth. Reformation in Siebenbürgen durch Joh. Honter (s. d.). — 1687 kam K. mit Siebenbürgen an Österreich und wurde 1689 durch eine Feuersbrunst fast völlig zerstört. Während der ungar. Revolution wurde K. mehrmals von den Aufständischen genommen und von den kaiserl. Truppen wieder erobert. — Vgl. von Herrmann, Das alte und neue K., bearb. von Meltzl (2 Bde., Hermannst. 1883—87); Filtsch, Die Stadt K. und deren Umgebung (Wien 1886); Quellen zur Geschichte der Stadt K. in Siebenbürgen (2 Bde., Kronst. 1886—89).

**Kronstadt,** Seefestung und Hafenstadt im russ. Gouvernement Petersburg, 49 km westlich von Petersburg, im Finnischen Meerbusen, auf der Ostseite der Insel Kotlin (s. d.) gelegen, die die schmalste und seichteste Stelle des erstern als Bai von K. (mit Süßwasser) abschließt, bildet ein gesondertes Militärgouvernement (15,6 qkm), ist Sitz der Admiralität, des Militärgouverneurs und einiger Vicekonsulate (darunter ein deutsches) und hat (1890) 42603 E., in Garnison das 17. Infanterieregiment und 6 Bataillone Festungsartillerie, 4 russ., 1 kath., 2 evang. Kirchen, 1 israel. Bethaus, 1 Moschee, 1 Knaben-, 1 Mädchengymnasium, Realschule, Marineschule, Matrosen- und Seemannsschule, Theater, Sommergarten, ein Standbild Peters d. Gr., 1 russ. Zeitung (mit Buchhandlung und Buchdruckerei).

K. hat gerade regelmäßige Straßen, und zerfällt in den Gouvernements- und Admiralitätsteil. In letzterm befinden sich die Admiralität, 1785 von Katharina II. gegründet, die Kasernen, Laboratorium, Arsenale, Schiffsbauanstalten, das Marinehospital, die Proviantthäuser. Die Häfen, von Promenaden umgeben, liegen an der Südseite, im Westen der Handelshafen (für 1000 Schiffe), im Osten der Kriegshafen, Station der russ. Ostseeflotte; dazwischen der Mittelhafen zur Ausrüstung von Kriegsschiffen. Zur Verteidigung sind 30 Werke angelegt, davon 14 auf dem Lande, 9 im südl. und 7 im nördl. Fahrwasser. Sie sind zum Teil auf Rosten gebaut, scheinen auf dem Meere zu schwimmen und beherrschen die Einfahrt in die Kronstadter Bai vollständig. Am wichtigsten sind die Forts Alexander, Peter I., Risbank und Kronslot (Kronschloß). Vom Mittelhafen führt der Kanal Peters d. Gr. zu den Docks, vom Handelshafen ein 1782 begonnener, unter Alexander I. beendeter Kanal aus Granitquadern mit schönen Alleen und Warenmagazinen ins Innere der Stadt. (S. Karte: St. Petersburg und Umgebung.)

K. ist zugleich der eigentliche Handelshafen von Petersburg. Alle ein- und ausgehenden Waren mußten bis vor kurzem hier umgeladen werden und erst durch den Seekanal (1875—85 erbaut; 28,2 km lang, 38—69 km breit, 7 m tief) ist es auch Seeschiffen möglich geworden bis Petersburg zu gelangen. In K. laufen jährlich mehrere tausend Schiffe und Dampfer ein. Außer den Plätzen am Finnischen Meerbusen hat K. regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung mit Riga, Stockholm, Stettin, Lübeck und Hull. — Nachdem 1703 schon Kronslot erbaut war, ließ Peter d. Gr. 1710 auf der Insel Kotlin eine Festung anlegen, die 1821 den Namen K. (russ. Wjenez-gorod) erhielt. Die Werke wurden immer mehr vervollkommnet, besonders unter Kaiser [Nikolaus I.

**Kronsyndikus,** s. Syndikus.

**Krontangaren** (Tachyphonus), eine aus 35 Arten bestehende Gattung der Tangaren (s. Tanagras), welche das tropische Amerika bewohnt. Der Schnabel ist dick, vor der Spitze leicht gekerbt. Im männlichen Geschlecht haben die K. aufrichtbare, zu einer Haube verlängerte Scheitelfedern von lebhafter, gelber oder feuerroter Farbe. In der Gefangenschaft sieht man zumeist die Schwarztangare (Tachyphonus melanoleucus *Sparrm.*) mit weißem Flügelbug, Weibchen rotbraun, und die Krontangare (Tachyphonus coronatus *Vieill.*) mit feuerrotem Scheitel. Das Paar kostet etwa 20 M.

**Krontaube** soviel wie Kronentaube (s. d.).

**Kronthaler,** soviel wie Kronenthaler (s. d.).

**Krönung,** die feierliche Einsetzung eines Monarchen durch Aufsetzen der Krone, wobei zugleich die religiöse Weihe, der Eid des Monarchen und die Huldigung (s. d.) eine Rolle spielt. Die deutsche Königskrönung geschah bis auf Ferdinand I. (1531) in Aachen, seitdem in Frankfurt a. M.; die röm.-deutsche Kaiserkrönung (s. Tafel: Insignien), für die die Karls d. Gr. in Rom durch Papst Leo III. 25. Dez. 800 vorbildlich wurde, geschah von Otto I. (962) bis auf Friedrich III. (1452) in Rom durch den Papst. Maximilian I. führte den Kaisertitel ohne gekrönt zu sein, Karl V. wurde, zum letztenmal vom Papst, in Bologna gekrönt. Seit 1711 geschah die K. nur mit der deutschen Krone regelmäßig in Frankfurt a. M.; die letzte K. erfolgte 14. Juli 1792 an Franz II. In Frankreich geschah die K. seit 1173 bis auf Ludwig XVI. in der Kathedrale zu Reims; Napoleon I. setzte sich in Notre-Dame zu Paris selbst die Kaiserkrone auf. In England, Österreich-Ungarn, Rußland, Schweden ist die K. noch üblich. In Preußen vollzog zum erstenmal Friedrich I. am 18. Jan. 1701 die K. zu Königsberg an sich; diese Feierlichkeit wiederholte König Wilhelm I. am 18. Okt. 1861. (S. auch die Tafel: Kronen I.)

**Krönung** des Glacis, s. Glacis krönung.

**Kronwerk,** Kronenwerk, ein in ältern Festungen vorkommendes Außenwerk (s. d.), das aus zwei bastionierten Fronten besteht, also in der Mitte aus einer ganzen Bastion, der rechts und

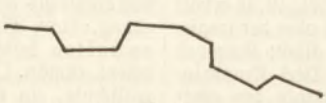


Fig. 1.

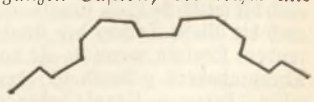


Fig. 2.

links je eine Kurtine nebst halber Bastion angehängt ist (s. vorstehende Fig. 1). Ein doppeltes K. besteht aus 3 bastionierten Fronten, also aus 2 ganzen und 2 halben Bastionen und 3 Kurtinen (Fig. 2).

**Kronwicke,** s. Coronilla.

**Kronzeuge,** im engl. Strafverfahren der vom Ankläger (als Vertreter der Krone) vorgeführte Zeuge.

**Kropatscheck,** Hermann, Parlamentarier, geb. 11. Febr. 1847 zu Nahhausen bei Königsberg in der Neumark, studierte seit 1866 in Halle Geschichte und Philologie, wurde 1873 Lehrer am Gymnasium zu Wismar, 1878 in Brandenburg. 1883 trat er in die Redaktion der «Kreuzzeitung» ein, deren Chefredacteur er seit 1. April 1896 ist. 1879 wurde er

in das preuß. Abgeordnetenhaus, 1884 in den Reichstag gewählt, wo er sich der deutschkonservativen Partei anschloß. Während er im Abgeordnetenhause vorwiegend in Unterrichtsfragen als Redner hervortritt, hat er im Reichstag in den socialen und Handwerkerfragen eine führende Rolle in der konservativen Fraktion übernommen. 1891—92 war er Mitglied der Siebener-Kommission, die zur Beratung einer Reform des preuß. höhern Schulwesens von dem Kaiser berufen war. Er war Mitarbeiter an dem Atlas: Debes, Kirchhoff und Kropatscheck, Schulatlas für die Oberklassen höherer Lehranstalten (Lpz. 1884; 11. Aufl. 1893). [S. 765b).

**Kropatschekgewehr,** s. Handfeuerwaffen (Bd. 8,

**Kröpelin,** Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 8 km von der Ostsee, an der Nebenlinie Wismar-Rostock der Mecklenb. Friedrich-Franz-Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Rostock), hat (1895) 2329 (1890: 2377) evang. E., Post, Telegraph, Pfarrkirche, Georgshospital, Kranken- und Armenhaus, Vorschußverein und Sparkasse. Etwa 4 km nördlich das Ostseebad Brunshaupten und die Kühlung, ein Höhenzug (128 m) bei Diederichhagen, der steil in die Ostsee fällt. Auf der sog. Bukspitze, 6 km von K., der neue Leuchtturm von Bastorf.

**Kropf** (Ingluvies), bei Vögeln die sackartige, mit eigenartigen Drüsen versehene Erweiterung der Speiseröhre, welche besonders den Hühnern, Tauben, Papageien und Tagraubvögeln eigen ist, unter den übrigen Vögeln aber nur bei einzelnen Gattungen gefunden wird. Im K. erweicht das Futter durch Aufquellen, bevor es in den Muskelmagen gelangt. Während der Brütezeit sondert der K. bei den Tauben eine breiige käseartige Masse ab, die zur Ernährung der Jungen verwendet wird.

Beim Menschen nennt man K. im gewöhnlichen Leben jede Anschwellung an der vordern Seite des Halses. Doch bezeichnet die Pathologie eine solche Anschwellung nur dann mit dem Namen K. (Struma), wenn sie von einer dauernden Vergrößerung der die Luftröhre nach vorn und seitlich bedeckenden Schilddrüse (s. d.) herrührt. Geringere Grade der K. werden wohl auch als dicker Hals, Satthals oder Bläshals bezeichnet. Von den verschiedenen Arten des K. sind folgende drei die bemerkenswertesten. Der Gefäßkropf (Struma vasculosa) ist ausgezeichnet durch bedeutende Erweiterung der in der Geschwulst sich verzweigenden Blutgefäße. Der sog. lymphatische oder gelatinöse K. (Struma lymphatica, parenchymatosa s. gelatinosa), die am häufigsten beobachtete Art, entsteht durch Neubildung von Drüsengewebe und Umwandlung des normalen Inhalts der Drüsenbläschen in eine gelbliche, mattglänzende, gallertartige (sog. kolloide) Substanz und stellt sich in vielen verschiedenen Formen dar, je nachdem nur ein einzelner Lappen oder die ganze Drüse ergriffen ist. Der Balg- oder Cystenkropf (Struma cystica) endlich entsteht durch Zusammenfließen der erweiterten Drüsenbläschen zu größern Blasen, von denen meist eine einen größern Umfang hat.

Die Ursachen des K. sind noch nicht hinlänglich erforscht. Er ist in manchen Gebirgsgegenden endemisch, ohne daß man den Grund davon aus der Beschaffenheit des Bodens, der Luft und des Wassers, wie bisher oft geschehen, mit unbezweifeltem Recht herleiten könnte. Die Beschaffenheit des Wassers scheint nach neuern Forschungen von entschiedenem Einfluß; es giebt sog. Kropfquellen, weil der Genuß des Wassers solcher Quellen K. hervorruft. Andere Quellen liefern Wasser, das direkt heilend wirkt, d. h. den K. rückgängig macht. Bei Männern findet man ihn seltener als bei Frauen; auch findet man ihn oft bei Kretinen (s. d.). Bisweilen ist der K. angeboren. In der Regel entsteht er in jüngern Lebensjahren und nimmt bis zu den mittlern Jahren allmählich an Umfang zu. Bei Schulkindern, namentlich bei Mädchen, entwickeln sich nicht selten Anschwellungen der Schilddrüse (sog. Schulkropf) infolge anhaltend gebückten Sitzens, wobei der Rückfluß des Blutes vom Kopf und Hals erschwert und die Schilddrüse dauernd mit Blut überfüllt wird. Als Hauptmittel wendet man besonders das Jod an. Dieses wird entweder eingepinselt oder als Jodsalbe eingerieben, oder das Jodkalium innerlich genommen oder als Jodlösung direkt in die Drüsensubstanz eingespritzt. Werden die Beschwerden bedrohlich und bringen Jodmittel keine Hilfe mehr, so muß man zur operativen Beseitigung des K. schreiten. Bei Cystenkröpfen reicht gewöhnlich die Eröffnung und Entleerung des Balges aus. Andere Kropfformen erfordern die Ausschälung oder Exstirpation der Geschwulst, eine allerdings große und sehr schwierige Operation, welche aber neuerdings vielfach mit bestem Erfolg ausgeführt ist. Ein K. kann auch der Sitz einer bösartigen (carcinomatösen oder sarcomatösen) Geschwulst werden (Struma maligna). Dann vergrößert er sich schnell und ruft bedeutende, namentlich Schlingbeschwerden hervor. Helfen kann hier nur die Exstirpation. Die Exstirpation der ganzen Schilddrüse darf bei K. niemals ausgeführt werden, weil sie leicht die Erscheinungen der sog. Cachexia thyreopriva (s. d.) oder strumipriva zur Folge hat (Ausfallen der Haare, Gedächtnisschwäche, Unfähigkeit zur Arbeit, psychische Depression, Myxoödem, Tetanie u. s. w.), die meist tödlich endet. Neuerdings wird mit Erfolg der innerliche Gebrauch von tierischer Schilddrüse in Pulver- oder Extraktform verordnet. — Vgl. Bircher, Der endemische K. und seine Beziehungen zur Taubstummheit und zum Kretinismus (Bas. 1883); Bruns, Über den gegenwärtigen Stand der Kropfbehandlung (Lpz. 1884); Wölfler, Die chirurg. Behandlung des K. (Berl. 1887); Naumann, Über den K. und dessen Behandlung (aus dem Schwedischen von Reyher, Lund 1892); Hellin, Struma und Schilddrüse (Münch. 1893). [nung für Druse (s. d.).

**Kropf,** Pferdekrankheit, volkstümliche Bezeich-

**Kropf des Roggens,** s. Stockkrankheit.

**Kropf,** s. Wasserräder.

**Kropfantilope** (Antilope gutturosa *Pallas*), eine 90—95 cm lange Art der Antilopen (s. d.) mit 16 cm langem Schwanz; Höhe am Widerrist 80 cm, am Becken 83 cm. Charakteristisch ist der starke Kehlkopf, der bei alten Tieren sich kropfartig entwickelt. Die K. bewohnt die weiten Steppen der mongol. Tatarei.

**Kröpfen** bedeutet in der Jägersprache bei den Raubvögeln soviel wie fressen, bei dem Auerhahn einen Balzlaut (s. Balzen).

**Kröpfen,** das Umbiegen oder Umschmieden von Blechen, Winkeleisen, Achsen u. s. w. in der Weise, daß die Mittellinie der Biegungsrichtung, wie bei der ⌐-förmigen Kröpfung, mit der Mittellinie des geraden Eisens parallel ist oder, wie bei der ⌐⌐-förmigen Kröpfung, nach der Abbiegung wieder in einer Geraden liegt. Sind zwei Kröpfungen auf

der Welle vorhanden, welche in einer Ebene liegen oder deren Ebenen einen Winkel miteinander bilden, so spricht man von einer doppelt gekröpften Welle. Es kommen auch Wellen mit noch größerer Anzahl von Kröpfungen vor. Eine gekröpfte Welle kann man sich auch als Vereinigung zweier Maschinenkurbeln denken (s. Kurbel, nebst Textfigur 4).

**Kröpfer,** s. Kropftauben.

**Kropfgans,** s. Pelikan.

**Kropfholzbetrieb,** s. Schneidelbetrieb.

**Kröpfling,** s. Krümmling.

**Kropfräder,** s. Wasserräder.

**Kropfsalbe,** soviel wie Kaliumjodidsalbe (s. d.).

**Kropfsteine,** die gekröpften Wölbsteine (Hakensteine), welche bei sehr flachen oder scheitrechten Mauerbögen mit gebrochenen Lagenfugen versehen und gleichsam übereinander aufgehängt werden; ferner versteht man unter K. auch die mit Bossenwerk (s. d.) versehenen Quadersteine; endlich im Wasserbau die Steine, in deren Aushöhlung sich die Thürständer steinerner Schleusenthore oder Siele drehen.

**Kropfstorch,** s. Marabu.

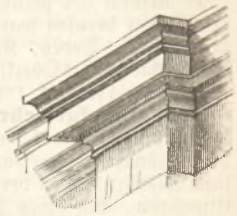
**Kropfstück,** s. Krümmling.

**Kropftauben,** Kröpfer, Tauben mit ungewöhnlich stark hervortretendem Kropf, den sie durch Einführung von Luft zu einer außerordentlichen Größe aufblasen und hauptsächlich zur Paarungs- und Fortpflanzungszeit in diesem Zustande erhalten können. Weitere Merkmale der K. sind: hochaufgerichteter, langgestreckter Körper, schlanker Wuchs, schmale, lange Flügel, langer Schwanz, meistens auffallend hohe Beine. Die Färbung ist verschieden, bei den meisten Arten tritt die Weißschlag- (mit Herz) oder Elsterzeichnung auf. Der Flug der K. ist gut, wenn auch etwas schwer, die Vermehrung mittelmäßig. Sie sind ausschließlich Sporttauben. Ihre Heimat ist Mitteleuropa, erst später wurde der Kröpfer in England bekannt. Man unterscheidet:

I. Hochbeinige Kröpfer. a. Die englische Kropftaube, die größte unter allen (sie wird 45—50 cm hoch), mit langem, schlankem Körper, langem, schmalem Schwanz und Flügel, kugelrundem Kropf, senkrechter Haltung, sehr hohen, kurz und dünn befiederten Beinen. Es giebt weiße und geherzte in Blau, Silber- und Mehlfahl, Schwarz, Rot und Gelb. b. Die französische Kropftaube, nicht ganz so groß, mit steilerer Haltung, dünnerer Taille, mehr vortretenden Schenkeln und Knien, dünn oder gar nicht befiederten Beinen, gekreuzten Schwingen, lebhafterm Wesen. Es giebt einfarbige, fast nur in Weiß, selten in Gelb, Rot, Schwarz, und geherzte in Blau, Schwarz, Rot, Gelb, auch Rotfahl mit braunen Binden und Gelbfahl. c. Die pommersche Kropftaube, mit hohen und sehr stark befiederten, mit Hosen und Latschen versehenen Beinen (s. Tafel: Geflügel, Fig. 15). d. Die sächsische (holländische) Kropftaube, ebenfalls mit stark befiederten Beinen. e. Die Brünner Kropftaube, mit glatten oder bestoppelten Beinen.

II. Kurzbeinige Kröpfer. Dahin gehören: a. Die deutsche Kropftaube und Verwandte, so groß wie die englischen K., mit länglichrundem Kropf, langem, kräftig gebautem Körper, niedrigen, unbefiederten Beinen, langen Schwingen. Es giebt einfarbige in Hell- und Eisblau und Silberfahl mit Binden und in Schwarz, selten in Weiß, Gelb oder Rot, Gescheckte, Weißköpfe, Verkehrtflügel, Elsterkröpfer. Hierher gehören noch der Aachener Bandkröpfer, der österreich. Klätscher, der ungar. Kröpfer. b. Der Amsterdamer Ballonkröpfer, in der Größe einer kleinen Feldtaube, mit kurzer, gedrungener Figur, weit nach hinten gebogenem Zitterhals, kugelrundem, sehr großem Kropf, niedrigen, nicht oder wenig befiederten Beinen. Färbung und Zeichnung wie beim engl. Kröpfer.

**Kröpfung,** Verkröpfung, Wiederkehr, in der Baukunst das Herumführen eines Gesimses um eine Vorlage oder einen Wandpfeiler (s. beistehende Figur).



**Kröpfung,** im Maschinenbau, s. Kröpfen.

**Kropfvögel** (Gymnoderinae), eine Unterfamilie der Fruchtvögel (s. d.) mit 7 Gattungen und 14 Arten, die sich von Brasilien bis Costa-Rica finden. Die Tiere sind von Drossel- bis Rabengröße, mit einem dem der Krähen ähnlichen Schnabel, der jedoch breiter und tiefer gespalten ist, auch mit in Gestalt an die der Raben erinnernden Flügeln und Schwänzen. Die K. leben fast ausschließlich von Früchten. Die äußern Zehen sind fast bis zur Hälfte verbunden und weisen auf ein Baumleben hin. Hierher gehört der Kahlhalsvogel (Gymnoderus foeditus *Strickland*) in Guayana und am obern Amazonenstrom, ein 35 cm langer Vogel, Männchen mit bis auf die grauen Armschwingen schwarzem Gefieder, nacktem, graublauem Hals. Weibchen rauchschwarz.

**Kropótkin,** Peter Alexejewitsch, s. Krapotkin.

**Kröse,** gefältelter Halskragen, s. Halskrause.

**Kröseeisen,** Kröse oder Kamm, ein Böttcherwerkzeug, das zur Herstellung der Kimmen an kleinen Gefäßen gebraucht wird.

**Kröseleisen,** s. Fügeeisen.

**Krösemaschine,** s. Faßfabrikation.

**Krösling,** Pilz, s. Marasmius.

**Krosno.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 730,27 qkm und (1890) 76832 (36228 männl., 40604 weibl.) poln. E., 84 Gemeinden mit 234 Ortschaften und 74 Gutsgebieten und umfaßt die Gerichtsbezirke Dukla und K. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (398,13 qkm, 51545 meist poln. E.), am Wistok und an der Linie Jaslo-Neu-Zagórz der Galiz. Transversalbahn, hat (1890) 3214, als Gemeinde 3251 E., Post, Telegraph. Im SW. von K. die naphthareichste Gegend des Landes, deren Mittelpunkt das Dorf Bobrka (838 E.) bildet.

**Krösus** (Kroisos), letzter König von Lydien, Sohn des Alyattes, dem er 560 v. Chr. in der Regierung folgte, machte sich die kleinasiat. Griechen, soweit sie nicht sein Vater Alyattes bezwungen hatte, zinspflichtig und besaß ein Reich, das im Osten bis an den Halys reichte. Teils durch die Einkünfte aus diesen Ländern, teils aus den Bergwerken und dem Goldsande des Paktolus gewann er so bedeutende Reichtümer, daß man mit dem Ausdrucke «Reichtümer des K.» später unermeßliche Schätze überhaupt bezeichnete. Stolz auf den Besitz dieser Güter, umgab er sich mit ausgesuchter Pracht. Der Sage nach kam Solon an den Hof des K. und erzürnte ihn durch den Ausspruch, daß niemand vor dem Tode glücklich zu preisen sei. Rasch erfolgte allerdings der Umschlag. K. wurde von Cyrus, den er, angeblich ermutigt durch einen falsch gedeuteten

Orakelspruch, angegriffen hatte, geschlagen und nach der Eroberung von Sardes 546 v. Chr. gefangen genommen. Er soll hierauf zum Scheiterhaufen verurteilt worden sein und eingedenk der Solonischen Mahnung angesichts des Todes dreimal den Namen des Solon ausgerufen haben. Cyrus, von der Bedeutung des Ausrufs unterrichtet, soll hierauf dem K. Leben und Freiheit geschenkt und ihn zum steten Begleiter und Ratgeber auf seinen Feldzügen gewählt haben. Das Todesjahr des K. ist nicht bekannt, doch lebte er noch unter Kambyses. — Vgl. Schubert, Geschichte der Könige von Lydien (Bresl. 1884).

**Krotălon** (grch., «Klapper»), antikes Klapperinstrument, ähnlich den Castagnetten.

**Kröten** (Bufones, s. Tafel: Frösche und Kröten I und II, Bd. 7, S. 380 u. 382), eine Familie der Froschlurche, die sich von den Fröschen unterscheidet durch gänzlichen Mangel von Zähnen in beiden Kiefern und meist auch im Gaumen, durch einen plumpern, mit warzenreicher, drüsiger Haut bekleideten Körper, an dem nur kurze, mit halben Schwimmhäuten ausgestattete und zum Springen untaugliche Beine ansitzen. Hinter den Ohren bilden die Hautdrüsen größere, buckelartig nach außen hervortretende Komplexe, die sog. Ohrdrüsen. Das Sekret derselben ist gewöhnlich milchweiß, riecht oft widerwärtig und erregt auf zarten Hautstellen Brennen und Entzündung, obgleich es nicht giftig ist. Diesen Saft sondern die K. stets ab, wenn sie erfaßt werden (weshalb z. B. Hunde eine gepackte Kröte sofort wieder fallen lassen); die beim Verfolgen der K. öfters von ihnen ausgespritzte Flüssigkeit ist Harn und unschädlich. Die K. nützen durch Vertilgung von Gartenschnecken, Insekten, Raupen, Würmern u. dgl. Sie sind ausschließlich Nachttiere, die sich tags in Erdlöchern, in alten Mauerlücken, Kellerwinkeln u. s. w. aufhalten und das Wasser nur zum Zwecke der Eiablage aufsuchen. Sie können lange Zeit fast ohne Nahrung auskommen; daß sie freilich jahrhundertelang in Felsenhöhlen eingeschlossen leben sollen, ist Fabel; hingegen ist erwiesen, daß sie ein sehr hohes Alter (bis über 40 Jahre) erreichen können. Die Stimmen der K., bei den Männchen durch eine Schallblase verstärkt, sind nicht unangenehm; sie ertönen vor allem abends und nachts zur Zeit der Paarung. Die Eier werden in regelmäßigen Schnüren zwischen den Zweigen von Wasserpflanzen aufgehängt und entwickeln sich in 8—10 Wochen zu jungen K., die auch, ans Land gegangen, noch längere Zeit scharenweise beisammen bleiben und wahrscheinlich die Sage vom Krötenregen veranlaßt haben. In Deutschland kommen drei Arten vor. Die gemeine Erd- oder Feldkröte, auch Lork genannt (Bufo vulgaris *Laur.*, cinereus *Schneid.*, s. Taf. II, Fig. 3), von schmutzig graubrauner oder grüner Farbe mit einfarbig hellgrauem, beim Weibchen schwarzgeflecktem Bauche und 7—22 cm Länge. Die Rohrkröte oder Kreuzkröte (Bufo calamita *Laur.*), die sich besonders durch den unangenehmen Geruch ihrer Absonderung auszeichnet (daher auch stinkende Kröte genannt), erreicht nur 6—8 cm Länge und besitzt in der Mitte des grünen oder braunen Rückens einen gelben oder weißlichen Längsstrich; die Schallblase des Männchens ist stark entwickelt. Die Wechselkröte oder veränderliche Kröte (Bufo variabilis *Pall.*, s. Taf. I, Fig. 8) ist seltener und besitzt zahlreiche grasgrüne, scharf abgegrenzte Flecken auf ihrem weißlichen Rücken. In der Größe steht sie zwischen den beiden genannten Arten. Die in Südamerika heimische Bufo agua erreicht 23 cm Länge und ist der größte jetzt lebende Froschlurch.

Über die öfters als K. bezeichneten, der Familie der Krötenfrösche zugehörigen und mit den Fröschen näher verwandten Formen: Geburtshelferkröte, Knoblauchskröte und Unke, s. diese Artikel.

**Krötenaugenstein,** s. Terebratulitenkalk.

**Krötenechse,** s. Tapayaxin.

**Krötenei,** im Volk Bezeichnung für die fast ganz aus den Schalen der kleinen Terebratula cycloides bestehenden Kalksteine der Triasformation.

**Krötenfrösche,** s. Frösche.

**Krötenkopf,** Mißbildung, s. Hemicephalus.

**Krötenkopfhelm,** s. Helm (Bd. 9, S. 17b).

**Krötenmaul,** eine besondere Färbung des Mauls bei Schimmeln, entsteht durch fleckenweise auftretenden Mangel von Pigment in der Haut der Ober- und Unterlippe; dadurch erscheinen diese Teile graurot und durch die eingesprengten dunkeln Punkte der Haut der Kröte entfernt ähnlich.

**Krötensteine,** s. Bufoniten.

**Kroton,** altgriech. Stadt in Unteritalien, wurde im 8. Jahrh. v. Chr. gegründet, zählte viele Olympiasieger und wurde von Pythagoras zum Sitz seiner Schule auserkoren. Die reiche und schöne Handelsstadt lag mehrfach im Streit mit Sybaris und Lokri. Sybaris wurde von K. zerstört. K. selbst wurde erst von Dionys von Syrakus, dann von Agathokles genommen, später von Pyrrhus zerstört und fiel endlich in die Hand der Römer, welche 205 und 195 v. Chr. eine Kolonie nach K. entsandten. Auf seiner Stelle liegt Cotrone (s. d.). — Vgl. Grosser, Geschichte und Altertümer der Stadt K. (2 Tle., Mind. 1866—67).

**Krotoschin.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Posen, hat 501,40 qkm, 1890: 42971, 1895: 44690 (21933 männl., 22757 weibl.) E., 4 Städte, 53 Landgemeinden und 12 Gutsbezirke. — 2) K., poln. Krotoszyn, **Kreisstadt** im Kreis K., 7 km von der schles. Grenze, an der Linie Ols-Gnesen und der Nebenlinie Lissa-Ostrowo der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Ostrowo), Steuer- und Katasteramtes und einer Reichsbanknebenstelle, hatte 1890: 10646 E., darunter 4635 Evangelische und 927 Israeliten, 1895: 11520 E., in Garnison das 1., 2. und 4. Bataillon des Füsilierregiments von Steinmetz Nr. 37, zwei kath., eine evang. Kirche, Synagoge, königl. Wilhelmsgymnasium, 1854 gegründet, höhere Mädchenschule. Der Gutsbezirk K. hat (1895) 3120 E. K. ist Hauptsitz des Mediatfürstentums, das dem Fürsten Thurn und Taxis 1819 von Preußen für das Reichspostmonopol in den am rechten Rheinufer neuerworbenen Landen überlassen wurde.

**Krottendorf,** früherer Name für Frohsdorf (s. d.).

**Krottensee,** Tropfsteinhöhle, s. Königstein 3.

**Kroup,** Krankheit, s. Krupp.

**Krshna,** ind. Gottheit, s. Krischna.

**Kru,** Negerstamm in Liberia (s. d.), westlich und östlich von Kap Palmas, mit den umwohnenden Bassa und Gleboe verwandt. Ihre Anzahl wird auf 40000 geschätzt. Die Kruneger leisten auf den europ. Schiffen und Faktoreien als Matrosen und Arbeiter gute Dienste und sind weithin unter dem Namen der Croo-men oder Croo-boys bekannt.

**Kruciferen,** artenreiche Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Rhöadinen (s. d.) mit gegen 1200 über die ganze Erde zerstreuten Arten; die meisten wachsen in Südeuropa und Kleinasien. Es sind

vorzugsweise krautartige, sowohl einjährige wie ausdauernde Gewächse, seltener Halbsträucher. Sie haben sämtlich zwitterige, meist regelmäßige Blüten; dieselben besitzen vier kreuzweise gestellte Blumenblätter, weshalb die Blüte, von oben gesehen, die Form eines Kreuzes darstellt (Kreuzblütler oder kreuzblumige Gewächse). Ebenfalls vierblätterig ist der Kelch, doch ist derselbe nur selten kreuzweise ausgebreitet. Die Blumenblätter sind in vielen Fällen deutlich genagelt. Alle K. haben sechs Staubgefäße, von denen die zwei genau seitlich stehenden kürzer als die übrigen vier sind, und einen oberständigen, aus zwei Karpellen bestehenden Fruchtknoten, auf dem ein kurzer Griffel mit zweilappiger oder kopfförmiger Narbe aufsitzt. (Vgl. nachstehende Fig. 1, a Brassicablüte, b Staubgefäße und Stempel, c Diagramm der Blüte.) Die Frucht ist eine Schote (siliqua) oder ein Schötchen (silicula), seltener eine ein- oder mehrsamige schötchen- oder schotenförmige, nicht aufspringende Schließfrucht. Sie ist in den meisten Fällen durch eine Scheidewand in zwei Fächer geteilt; diese Scheidewand kann entweder in der Richtung der größten oder der geringsten Breite der Frucht liegen, wenn diese nicht cylindrisch, sondern abgeplattet ist. Die Zahl der Samen ist sehr verschieden. (Vgl. Fig. 2,

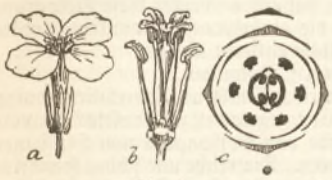


Fig. 1.



Fig. 2.

Kruciferenfrüchte: a von Brassica, b Sinapis, c Capsella, d Draba, e Crambe, f Raphanus.) Gewöhnlich teilt man die K. in zwei Unterfamilien ein, die Siliquosae, bei denen der Längsdurchmesser der Schote mehrmal größer ist als der Querdurchmesser, und Siliculosae, bei denen der Längsdurchmesser von dem Querdurchmesser nur wenig abweicht.

Unter den K. findet sich eine große Anzahl von Pflanzen, die in der Landwirtschaft und der Technik Verwendung finden: die sämtlichen Kohlpflanzen, wie Kohlrabi, Kohlrüben, Blumenkohl; fast sämtliche in Deutschland kultivierten Ölpflanzen, wie Raps, Rübsen, Dotter, ferner der Waid. Auch mehrere beliebte Zierpflanzen, wie die Levkoje und der Goldlack u. a., gehören zu dieser Familie.

**Krücke,** ein gekrümmter, hakiger oder winkliger Körper in Form eines Γ, T oder Y; besonders ein starker, oben mit einem Querholz versehener Stock als Stütze für Lahme und Gebrechliche; ferner derartig geformte Werkzeuge, wie sie zum Rühren oder Ausbreiten flüssiger oder breiiger Stoffe, z. B. in der Papierfabrikation, Bäckerei, Brauerei, Metallgießerei u. s. w., auch zum Umrühren (Durchkrücken) der Kohlen einer Feuerung gebraucht werden.

**Krückenkreuz,** s. Kreuz.

**Krückfuß,** Pflanze, s. Salicornia.

**Krüdener,** Barbara Juliane, Baronin von, die Freundin des Kaisers Alexander I. von Rußland, geb. 22. Nov. 1764 zu Riga als Tochter des Geheimrates O. H. von Vietinghoff-Scheel, erhielt den Namen Beata Johanna, den sie bei der Vermählung mit dem russ. Legationsrat von K. 1782 in Barbara Juliane veränderte. Häusliche Mißverhältnisse führten 1796 zu einer Trennung beider Gatten; nach dem Tode ihres Mannes (14. Juni 1802) in Paris lebend, schrieb sie im Sinne von Goethes «Werther» ihre Liebesgeschichte u. d. T. «Valérie ou lettres de Gustave de Linar à Ernest de G.***» (2 Bde., Par. 1803; neuere Ausl., ebd. 1878 u. 1884; deutsch Lpz. 1804). In der Folge wandte sie sich der pietistischen Richtung der Brüdergemeine zu, trat nach der Niederlage bei Jena 1806 in Königsberg in Beziehung zu der Königin Luise von Preußen und widmete sich der Pflege erkrankter Krieger. Später lebte sie meist in Karlsruhe, wo sie mit Jung-Stilling verkehrte, bis sie seit 1814 durch die Hofdame Rozandra von Stourdza Einfluß auf den Kaiser Alexander I. gewann. In Heilbronn stellte sie sich selbst dem Kaiser vor, gewann sein Vertrauen und erhielt die Aufforderung, ihn auf seinem Zuge gegen Napoleon zu begleiten. Sie trug dann wesentlich bei zum Abschluß der sog. Heiligen Allianz 1815. (Vgl. ihre Broschüre «Le camp des vertus», Par. 1815; deutsch Riga 1816.) Umgeben von einem ganzen Hofstaat von Geistlichen, zog sie seit Okt. 1815 von Ort zu Ort und erregte durch ihre Reden und religiösen Flugschriften Volksbewegungen, die namentlich in den Hungerjahren von 1816 und 1817 in der Schweiz und Baden gefährliche Dimensionen anzunehmen drohten. Schließlich überall ausgewiesen, begab sie sich auf ihr Landgut Kosse in Livland, wo sie im Kreise ihrer Bauern lebte, geistliche Lieder dichtete und ihren «Einsiedler» (Lpz. 1818) verfaßte. 1821 wandte sie sich nach Petersburg, wo sie den Kaiser für die Befreiung der Griechen vom Türkenjoche zu begeistern suchte, ging dann auf Einladung der Fürstin Golizyn nach der Krim, um in Feodosia eine christl. Kolonie in ihrem Sinne zu gründen, starb aber unterwegs 25. Dez. 1824 in Karassu-Bazar. — Vgl. Brescius und Spieker, Beiträge zu einer Charakteristik der Frau von K. (Berl. 1818); Eynard, Vie de Madame de K. (2 Bde., Par. 1849); Capefigue, La baronne de K. et l'empereur Alexandre Ier (ebd. 1866); P. Lacroix, Madame de K., ses lettres et ses ouvrages inédits (ebd. 1880); C. Ford, The life and letters of madame de K. (Lond. 1893).

**Krudität** (lat.), Roheit, roher Zustand (besonders [von Speisen), Unverdaulichkeit.

**Krug,** Arnold, Komponist, geb. 16. Okt. 1849 in Hamburg, bezog 1868 das Leipziger Konservatorium und erhielt 1869 den Hauptpreis der Frankfurter Mozart-Stiftung. Nachdem er in Berlin unter Fr. Kiel weiter studiert hatte, ward ihm 1877 auch der Preis der Meyerbeer-Stiftung. 1871—77 wirkte K. als Lehrer des Klavierspiels am Sternschen Konservatorium und fiedelte 1880 nach Hamburg über, wo er als Lehrer am Konservatorium und als Dirigent der Altonaer Singakademie thätig ist. K. veröffentlichte zahlreiche Kammermusikstücke, Orche-

sterwerke und Chorsachen, Lieder und Klavierstücke, die alle ein sehr liebenswürdiges und hervorragendes Talent bekunden. Am meisten bekannt sind daraus die «Vierhändigen Walzer»; die bedeutendsten seiner Arbeiten sind der sinfonische Prolog «Othello» und das weltliche Oratorium «Sigurd».

**Krug,** Wilh. Traugott, philos. und polit. Schriftsteller, geb. 22. Juni 1770 zu Radis bei Gräfenhainichen in der preuß. Provinz Sachsen, studierte in Wittenberg, Jena und Göttingen, habilitierte sich 1794 zu Wittenberg bei der philos. Fakultät, erhielt aber keine Professur, weil er als Verfasser der «Briefe über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion» (Jena und Lpz. 1795) bekannt wurde. 1801 wurde er außerord. Professor der Philosophie zu Frankfurt a. O., 1804 ord. Professor der Logik und Metaphysik in Königsberg und 1809 Professor der Philosophie in Leipzig, wo er 12. Jan. 1842 starb. In seinem Hauptwerk «Fundamentalphilosophie» (Züllich. und Freist. 1803; 3. Aufl., Lpz. 1827) begann K. das bereits in dem «Entwurf eines Neuen Organon» unter dem Namen des transcendentalen Synthetismus aufgestellte System der Philosophie darzustellen. Hiernach besteht der wahre Kriticismus in der Anerkennung einer schlechthin gewissen Urthatsache, der Synthesis des Ich und Nicht-Ich und der daraus folgenden gleich ursprünglichen Realität beider. Das oberste Princip aller Philosophie ist ausdrückbar in der Formel: Ich bin thätig und suche absolute Harmonie in aller meiner Thätigkeit. Weitere Schriften K.s sind: «System der theoretischen Philosophie» (3 Bde., Königsb. 1806—10; Bd. 1, 4. Aufl. 1833; Bd. 2, 3. Aufl. 1830; Bd. 3, 2. Aufl. 1823), «Handbuch der Philosophie» (2 Bde., Lpz. 1820; 3. Aufl. 1828), «Allgemeines Handwörterbuch der philos. Wissenschaften» (4 Bde., ebd. 1827—28; Bd. 5, 1829—34; 2. Aufl. 1832—34). Seine kleinern Schriften erschienen u. d. T. «Gesammelte Schriften» (12 Bde., Braunschweig, dann Lpz. 1830—41). — Vgl. seine Selbstbiographie: «Meine Lebensreise in sechs Stationen, von Urceus» (Lpz. 1826; 2. Aufl. 1840), mit dem Nachtrag: «Leipziger Freuden und Leiden im J. 1830» (ebd. 1831).

**Krugbäcker,** am Rhein Bezeichnung von Fabrikanten thönerner Mineralwasserkrüge.

**Krueger,** Adalbert, Astronom, geb. 3. Dez. 1832 zu Marienburg in Preußen, war Observator an der Sternwarte zu Bonn und einer der Hauptmitarbeiter von Argelander bei der Durchmusterung des nördl. Sternenhimmels. Später wurde er Direktor der Sternwarten in Helsingfors, Gotha und Kiel, wo er seit Peters' Tode die von Schumacher begründeten «Astron. Nachrichten» herausgab und die Geschäfte der internationalen Centralstelle für astron. Telegramme leitete. Er starb 21. April 1896 in Kiel. K. schrieb u. a.: «Zonenbeobachtung der Sterne zwischen 55 und 65° nördl. Deklination, angestellt an den Sternwarten zu Helsingfors und Gotha» (2 Bde., Helsingf. 1883 u. 1885) und «Katalog von 14680 Sternen zwischen 54° 55′ und 65° 10′ nördl. Deklination 1855» (Lpz. 1890).

**Krüger,** Bartholomäus, Dichter, aus Sperenberg bei Zossen in der Mark Brandenburg gebürtig, 1580—87 Stadtschreiber und Organist in Trebbin, erzählte in dem beliebten Schwankbuch «Hans Clauerts Werkliche Historien» (Berl. 1587; Neudruck, Halle 1882; von Simrock in den «Deutschen Volksbüchern», Bd. 9, als der «Märk. Eulenspiegel» modernisiert) die harmlosen Eulenspiegeleien und Lügengeschichten eines Trebbiner Stadtkindes, und dichtete zwei ernste, dramatisch sehr bedeutende Stücke, das geistliche Schauspiel «Eine schöne und lustige neue Aktion von dem Anfang und Ende der Welt» (1580; hg. von Tittmann in den «Deutschen Dichtern des 16. Jahrh.», Bd. 3: Schauspiele, Lpz. 1868) und das packende Sittenbild «Wie die bäurischen Richter einen Landsknecht unschuldig hinrichten lassen» (hg. von Bolte, ebd. 1884).

**Krüger,** Franz, Porträt- und Pferdemaler, geb. 3. Sept. 1797 in Radegast bei Cöthen, war in seiner Kunst Autodidakt. Er malte Kriegs- und Jagdscenen, Pferdeställe und überhaupt Sportbilder (man nannte ihn daher den Pferde-Krüger). Seine damals unübertroffene Meisterschaft hierin zeigen die drei Pferdebilder: Ausritt zur Jagd, Heimkehr von der Jagd, Pferdestall, sämtlich in der Nationalgalerie zu Berlin. Da er aber damit eine große Kraft der Bildnismalerei verband, eignete sich seine Malweise namentlich zur Darstellung von fürstl. Suiten, zu Paraden, Huldigungsakten u. s. w. Sein erster größerer Auftrag der Art, Die Parade auf dem Opernplatz in Berlin, 1829 im Auftrag des Kaisers von Rußland gemalt, wurde dadurch von bleibendem Wert, daß in den Zuschauern alle Berühmtheiten des damaligen Berlin vorgeführt wurden. Dasselbe findet sich mit Bildnissen der Größen des nächsten Jahrzehnts in der Parade des Gardekorps vor Friedrich Wilhelm III. (1839; königl. Schloß in Berlin) und in der Huldigung der Stände vor Friedrich Wilhelm IV. zu Berlin, 15. Okt. 1840 (1843; königl. Schloß). Von den Suitebildern sind das Reiterbildnis des russ. Kaisers mit dem Thronfolger und glänzendem Gefolge (1834; Skizze in der Nationalgalerie zu Berlin) und das Reiterbild des Königs Friedrich Wilhelm IV. mit Suite (1842) hervorzuheben. Wiederholt auch an den russ. Hof gerufen, arbeitete er viel für den Zaren und russ. Adel. Ein wahrer Schatz sind seine ungemein zahlreichen Porträtzeichnungen in Bleistift, Kreide und Aquarell, von welchen ein Teil in Lichtdruck veröffentlicht worden ist («Vor fünfzig Jahren. Porträtskizzen berühmter und bekannter Persönlichkeiten von Franz K.», Berl. 1883). Als Professor an der Berliner Akademie und preuß. Hofmaler starb er 21. Jan. 1857 zu Berlin.

**Krüger,** Karl Wilhelm, Philolog, geb. 28. Sept. 1796 zu Groß-Rossin bei Stolp, machte die Freiheitskriege 1813—15 mit und studierte dann in Halle, wurde 1820 Subkonrektor in Zerbst, 1822 Konrektor in Bernburg, 1827 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin. 1838 nahm er seine Entlassung und lebte dann in Nauen, Neuruppin, Heidelberg und Weinheim als Privatgelehrter. Auch begründete er eine Verlagsbuchhandlung. Er starb 1. Mai 1874 zu Weinheim. K. lieferte Ausgaben von Xenophon, Thucydides, Herodot, Arrian; seine Hauptverdienste liegen auf dem Gebiete der griech. Sprachkunde; in dieser Richtung sind hervorzuheben: «Griech. Sprachlehre für Schulen» (2 Bde., Berl. 1842—56; 6. Aufl. 1892), «Griech. Sprachlehre für Anfänger» (1847; seit 1869 u. d. T. «Kleinere griech. Sprachlehre»; 11. Aufl. 1884), «Homerische Formlehre» (1849; später «Homerische und Herodotische Formlehre», 5. Aufl. 1879). K. schrieb auch eine «Geschichte der engl. Revolution unter Karl I.» (Berl. 1850) und eine Anzahl philol. Streitschriften. Die spätern Auflagen von K.s Schriften besorgte nach seinem Tode W. Pökel. — Vgl. Pökel, K. W. K.s Lebensabriß (Lpz. 1885).

**Krüger,** Paul Wilh. Anton, Jurist, geb. 20. März 1840 in Berlin, studierte die Rechte daselbst, wurde hier 1863 Privatdocent für röm. Recht, 1870 außerord. Professor in Marburg, 1872 ord. Professor daselbst, ging noch in demselben Jahre an die Universität Innsbruck, 1874 nach Königsberg, 1888 nach Bonn. K. schrieb: «Prozessualische Konsumtion und Rechtskraft des Erkenntnisses» (Lpz. 1864), «Kritik des Justinianischen Codex» (Berl. 1867), «Kritische Versuche im Gebiete des röm. Rechts» (ebd. 1870), «Geschichte der Quellen und Litteratur des röm. Rechts» (Lpz. 1888). Ferner veranstaltete K. Ausgaben röm.-rechtlicher Quellen, insbesondere: «Justiniani Institutiones» (Berl. 1867), «Digesta Justiniani» (ebd. 1868—70, mit Th. Mommsen), «Codex Justinianus» (5 Abteil., ebd. 1873—77), «Corpus juris civilis» (Bd. 1 mit Th. Mommsen, ebd. 1868—72; 7. Aufl. 1895; Bd. 2, 1874; 6. Aufl. 1893; Bd. 3, hg. von Schöll, 1880—91), «Collectio librorum juris Antejustiniani» (mit Th. Mommsen und Studemund, 3 Bde., ebd. 1868—90; Bd. 1 in 3. Aufl. 1891), «Codicis Justiniani fragmenta Veronensia» (ebd. 1874), «Codicis Theodosiani fragmenta Taurinensia» (in den «Abhandlungen der Berliner Akademie», ebd. 1888).

**Kruggerechtigkeit** (Krugrecht), das Recht, einen Krug, d. h. eine Schenke zu halten und Gäste zu setzen. (S. auch Braugerechtigkeit.)

**Krug von Nidda,** Otto Ludwig, verdient um die Entwicklung des preuß. Bergbaues, geb. 16. Dez. 1810 zu Sangerhausen, studierte dann in Berlin, machte mehrere Jahre Instruktionsreisen und wurde, nachdem er beim Bergamt in Suhl gearbeitet hatte, 1837 Beamter in Waldenburg, 1841 in Tarnowitz. Als Bergmeister war er von 1843 an selbständiger Betriebsbeamter mehrerer oberschles. Gruben und erteilte außerdem an der Bergschule in Tarnowitz den technischen Unterricht. K. v. N. wurde 1850 Bergamtsdirektor und Bergrat in Halberstadt, 1851 in Siegen, 1853 Oberbergrat in Breslau, 1854 Hilfsarbeiter in der Bergwerksabteilung des Ministeriums und vortragender Rat, 1860 Ministerialdirektor der Bergwerksabteilung des Ministeriums. Als Ministerialdirektor hat K. v. N. bis zu seiner Pensionierung 1. Juli 1878 an der Spitze der preuß. Bergwerksverwaltung gestanden und einen wesentlichen Anteil an dem bedeutenden Aufschwung des preuß. Bergbaus gehabt. Er war ein Förderer und Mitarbeiter bei derjenigen Gesetzgebung, welche allmählich die Bahnen für das allgemeine preuß. Berggesetz vom 24. Juni 1865 ebnete und eine freie, selbständige Entfaltung der bergbaulichen Thätigkeit ermöglichte. K. v. N. starb 8. Febr. 1885. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Geognost. Abhandlung über Island» (in «Karstens Archiv für Mineralogie u. s. w.», Bd. 7 u. 9, Berl. 1834 u. 1836), «Geognost. Arbeit über den Thüringer Wald» (in «Karstens Archiv», Bd. 11, 1838).

**Krukenberg,** Peter, Arzt und Kliniker, geb. 14. Febr. 1787 zu Königslutter, studierte in Göttingen, später in Berlin Medizin, nahm 1813 und 1814 an dem Feldzuge in dem Lützowschen Korps erst als Jäger, später als Arzt teil. 1814 wurde er außerord. Professor in Halle, woselbst er 1816 die berühmt gewordene Poliklinik gründete; 1822 wurde er als Nachfolger Nasses ord. Professor der Pathologie und Therapie sowie Direktor des klinischen Instituts, welche Stellung er bis zu seiner Emeritierung 1856 bekleidete. Er starb 13. Dez. 1865 zu Halle. K. hat sich um die Einbürgerung der physik. Diagnostik und der patholog. Anatomie in Deutschland sehr verdient gemacht. Er veröffentlichte außer einzelnen Journalaufsätzen: «Jahrbücher der ambulatorischen Klinik zu Halle» (2 Bde., Halle 1820—24). — Vgl. Barriés, Peter K. (Halle 1866).

**Krullhaar** oder Krollhaar, gekräuseltes Roßhaar, das als feineres Polstermaterial für Sitzmöbel verwendet wird.

**Krumau** (Krummau). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 1056,81 qkm und (1890) 58308 (28297 männl., 30011 weibl.) meist deutsche E. in 72 Gemeinden mit 287 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Kalsching, K. und Ober-Plan. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (385,32 qkm, 30022 E.), an der Moldau und der Linie Budweis-Salnau der Lokalbahngesellschaft, hat sieben Vorstädte und (1890) 8331 meist deutsche E., Post, Telegraph, ein Schloß des Fürsten Schwarzenberg auf einem steilen Felsen, ein deutsches Staatsgymnasium, ein Studentenkonvikt; Flachsspinnerei, Fabrikation von Tuch und Kaschmir, Papier, Cellulose, Graphit und Goldleisten, drei Braucreien, Dampfsägewerk, Kalkbrennerei, Kunstmühle sowie lebhaften Tuch- und Huthandel nach dem südl. Böhmen und Oberösterreich. In der Nähe der mit Aussichtsturm versehene Berg Schöninger (1080 m). K. war schon 1340 zur Stadt erhoben worden. Die Domäne K., eine der größten in Böhmen (496,61 qkm), kam 1719 an das fürstl. Haus Schwarzenberg, dessen Chef den Titel eines Herzogs von K. führt.

**Krumbach.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Schwaben, hat 327,75 qkm, 1890: 22651, 1895: 23024 (10991 männl., 12033 weibl.) E., 56 Gemeinden mit 84 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Flecken** und Hauptort des Bezirksamtes K., an der Kamlach und der Nebenlinie Günzburg-K. (27,9 km, Station K.-Hürben) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Memmingen), Rentamtes, Handels- und Gewerberats, hatte 1890: 1858, 1895: 1965 E., darunter 33 Evangelische, Post, Telegraph, Schloß, Realschule, Mädcheninstitut, gewerbliche Fortbildungsschule; mechan. Baumwollweberei, Maschinenfabrikation, Sägewerk, starken Hopfenbau, Handel, bedeutende Fohlen-, Pferde- und Rindviehmärkte. Schon 1380 war K. Stadt und kam 1805 von Österreich an Bayern. In der Nähe das Krumbad mit drei Mineralquellen.

**Krumbholz,** Karl Gotthelf, Musterzeichner, geb. 16. Jan. 1819 zu Großschönau in Sachsen, machte seine Studien an der Technischen Bildungsanstalt in Dresden, wurde 1847 Lehrer an dieser Anstalt (Abteilung für Ornamenten- und Musterzeichner), gründete 1854 ein eigenes Atelier in Paris, wurde 1860 Lehrer an der höhern Webeschule in Elberfeld und 1863 an der Polytechnischen Schule zu Dresden. 1869 zum Professor ernannt, kam er 1875 an die neugegründete Kunstgewerbeschule daselbst und blieb in dieser Stellung bis zu seiner Pensionierung 1881; er lebt jetzt in Großschönau. K. arbeitete namentlich für die Leinenindustrie. Von ihm erschienen: «Der gewerbliche Künstler» (gemeinsam mit Wentzel, Dresd. 1849—50), «Compositions de fleurs d'après nature» (Par. 1858), «Fleurs variées» (ebd. 1858), «Mode oder Princip?» (Lpz. 1869), «Das vegetabile Ornament» (Dresd. 1879).

**Krümelpflug,** s. Pflug.

**Krümelzucker,** s. Traubenzucker.

**Krumir,** Volk in Tunesien, s. Khrumir.

**Krummacher,** Friedr. Adolf, Parabeldichter, geb. im Juli 1767 zu Tecklenburg in Westfalen, studierte Theologie in Lingen und Halle, ward 1790 Konrektor am Gymnasium zu Hamm, 1793 Rektor der gelehrten Stadtschule in Mörs, 1800 Professor der Theologie an der Hochschule zu Duisburg. Infolge des Verfalls derselben trat er 1807 wieder ins Pfarramt zurück und ward 1807 Prediger in Kettwig in Westfalen. 1812 wurde er als Generalsuperintendent und Oberhofprediger nach Bernburg berufen; 1824 folgte er einem Rufe an die Ansgarikirche in Bremen, trat 1843 in den Ruhestand und starb 4. April 1845. Von seinen Schriften sind die «Parabeln» (Duisb. 1805) die bekanntesten. Außerdem sind zu nennen: «Die Kinderwelt» (Duisb. 1809), «Das Festbüchlein, eine Schrift fürs Volk» (ebd. 1810), «Apologen und Paramythien» (ebd. 1810), «Bibelkatechismus» (ebd. 1810), «Leiden, Sterben und Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi. Zwölf Bilder von H. Goltzius gestochen, Anno 1598» (Berl. 1817), «Katechismus der christl. Lehre» (Essen 1821 u. ö.), «St. Ansgar. Die alte und die neue Zeit» (Brem. 1828), «Der Hauptmann Cornelius» (ebd. 1829), «Das Leben des heil. Johannes» (Essen 1833), «Das Täubchen» (ebd. 1826). — Vgl. Moller, Friedrich Adolf K. und seine Freunde (2 Bde., Brem. 1849); Maria Krummacher, Unser Großvater. Ein Lebensbild in Briefen (3. Aufl., Bielef. 1891).

**Krummacher,** Friedrich Wilhelm, reform. Theolog, Sohn von Friedr. Adolf K., geb. 28. Jan. 1796 zu Mörs, studierte seit 1815 in Halle und Jena, wurde 1819 Hilfsprediger der reform. Gemeinde zu Frankfurt a. M., 1823 Prediger in Ruhrort, 1825 in Gemarke bei Barmen, 1834 in Elberfeld, 1847 an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, 1853 Hofprediger in Potsdam, wo er 10. Dez. 1868 starb. K. gehörte zu den Begründern des Evangelischen Kirchentags. Die hervorragendste seiner zahlreichen erbaulichen Schriften ist: «Elias der Thisbiter» (6. Aufl., Köln 1874); ferner sind zu nennen: «Salomo und Sulamith» (ebd. 1827; 9. Aufl. 1875), «Blicke ins Reich der Gnade» (ebd. 1828; 4. Aufl. 1892), «Kirchliche Lehrstimmen» (2 Bde., 1832; 2. Aufl., Elberf. 1846), «Elisa» (3 Bde., ebd. 1837—45), «Adventsbuch» (Bielef. 1847; 2. Aufl. 1863), «Passionsbuch» (ebd. 1854; 3. Aufl. 1878), «Sabbathglocke» (12 Bde., Berl. 1851—58). Nach seinem Tode erschien «Selbstbiographie» (Berl. 1869), «Lieder im höhern Chor» (Köln 1871, hg. von Ad. Krummacher).

**Krummacher,** Gottfried Daniel, reform. Theolog, Bruder von Friedr. Adolf K., geb. 1. April 1774 zu Tecklenburg, studierte in Duisburg, wurde 1798 Pfarrer zu Bärl bei Mörs, 1801 zu Wülfrath bei Elberfeld, 1816 in Elberfeld, wo er 30. Jan. 1837 starb. K. war der Erneuerer des strengen Calvinismus im Wupperthale und gehörte zu den entschiedensten Gegnern der Union und der von Friedrich Wilhelm III. eingeführten Agende. Von seinen zahlreichen Predigten seien genannt: «Hauspostille» (Mörs 1835; neue Aufl., Wesel 1871), «Gute Botschaft in 45 Predigten» (Elberf. 1838), «Die Wanderungen Israels durch die Wüste nach Kanaan» (2 Bde., 4. Aufl., Elberf. 1879), «Tägliches Manna» (12. Aufl., Köln 1891). — Vgl. E. W. Krummacher, G. D. K.s Leben (Elberf. 1838; neu herausgegeben 1880).

**Krummachse,** eine Achse, an welcher durch Kröpfen (s. d.) eine Kurbel gebildet ist.

**Krummau,** Bezirkshauptmannschaft und Stadt in Böhmen, s. Krumau.

**Krummbogen,** Bogen oder Einsatzstück, ein kleines gebogenes Stück Messingröhre, das den Naturtrompeten und Waldhörnern eingefügt wird, um die Stimmung um einen halben, ganzen u. s. w. Ton zu erniedrigen. (S. Blasinstrumente.)

**Krummdarm,** s. Darm (Bd. 4, S. 809a).

**Krümme** (Krümpe), Volksausdruck für die Klauenseuche bei Schafen.

**Krumme Beine,** s. Bein.

**Krumme Flächen,** alle Flächen, die keine Ebenen sind. Die einfachsten K. F. sind die Flächen zweiter Ordnung (s. Flächen). Zur Auffindung von Eigenschaften von K. F. dienen zum Teil algebraische Methoden; auf diese Art sind besonders Flächen dritter Ordnung und diejenigen vierter Ordnung untersucht, auf denen Scharen von Kegelschnitten liegen, wie die Kummerschen Flächen (s. d.) und die Steinerschen Flächen (s. d.). Ein umfassenderes Anwendungsgebiet aber hat hier die Differentialgeometrie gefunden, und zwar sowohl für die einzelnen Flächen (s. Krümmung), als in Bezug auf Flächenfamilien (Cylinder, Kegel, abwickelbare, geradlinige Flächen, Rotations-, Schrauben-, Minimalflächen u. s. f.). Auch die Theorie der Kurven auf den Flächen hat eine hohe Ausbildung erlangt (s. Raumkurven). — Vgl. Salmon, Analytische Geometrie des Raumes (deutsch von Fiedler, 3. Aufl., 2 Bde., 1879—80); Knoblauch, Einleitung in die allgemeine Theorie der K. F. (Lpz. 1888). Von ältern Werken haben Monge, Application de l'analyse à la géométrie (4. Aufl., Par. 1809), und Gauß, Disquisitiones generales circa superficies curvas (Göttingen), bleibenden Wert.

**Krümmel,** Joh. Gottfried Otto, Oceanograph, geb. 8. Juli 1854 in Exin (Reg.-Bez. Bromberg), studierte 1873—75 in Leipzig zuerst Medizin, dann auf O. Peschels Anregung Geographie und Naturwissenschaften, setzte diese Studien 1875 und 1876 in Göttingen fort, habilitierte sich 1878 daselbst als Privatdocent der Geographie und wurde 1883 außerord., 1884 ord. Professor an der Universität in Kiel, wo er auch Vorlesungen an der Marineakademie hält. 1889 machte K. unter Hensens Führung die Planktonexpedition (s. Plankton) mit. Neben zahlreichen Aufsätzen meist oceanographischen und meteorolog. Inhalts in Fachzeitschriften schrieb K.: «Die äquatorialen Meeresströmungen des Atlantischen Oceans» (Lpz. 1877), «Versuch einer vergleichenden Morphologie der Meeresräume» (ebd. 1879), «Der Ocean. Eine Einführung in die allgemeine Meereskunde» (Lpz. und Prag 1886), den 2. Band von von Boguslawskis «Handbuch der Oceanographie»: «Die Bewegungsformen des Meeres» (Stuttg. 1887), «Reisebeschreibung der Planktonexpedition» (Kiel 1892), «Geophysik. Beobachtungen der Planktonexpedition» (ebd. 1893).

**Krumme Linien,** soviel wie Kurven (s. d.).

**Krümmer,** ein dreieckiges, eggenartiges Gerät, das statt der Zähne mit scharartigen Messern versehen ist (s. Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen II, Fig. 9); es dient zur Verjüngung der Wiesen (s. d.). — (S. auch Krümmling.)

**Krummer See,** s. Sperenberg.

**Krummhalsarbeit,** s. Krummholzarbeit.

**Krummhaue,** soviel wie Dexel (s. d.).

**Krummholzarbeit,** Krummhalsarbeit, die mit der Keilhaue ausgeführte Arbeit der Berg-

leute in dem schwachen Mansfelder Kupferschieferflöz. Die Bergleute haben zum Schutz gegen die Nässe hölzerne Schienen an Schenkel und Oberarm geschnallt, arbeiten liegend und mit etwas aufgebogenem Halse.

**Krummholzkiefer,** s. Kiefer (S. 323a).

**Krummhorn,** Krombhorn, Cromorne, Cormorne, altes Holzblasinstrument, wie ein Haken unten halbkreisförmig gebogen und mit einem eigenartigen Mundstück, das jetzt nicht mehr angewendet wird. Fälschlich wird auch das Bassetthorn (s. d.) K. genannt.

**Krummhübel,** Dorf bei Schmiedeberg (s. d.) in Schlesien.

**Krümmling,** Kropfstück, Kröpfling, dasjenige Wangenstück, welches bei hölzernen Treppen anstatt der Säulen zur Verbindung der innern Wangen zweier Treppenarme dient. Je nachdem es im Grundriß viertel- oder halbkreisförmig gebogen ist, nennt man es halben oder ganzen K. (s. beistehende Fig. 1). Auch bei Antrittstufen hölzerner Treppen kommen solche K. vor, die alsdann schneckenförmig gewunden sind (Fig. 2). — K. oder Krümmer heißt auch ein krummes Rohrstück, das zur Verbindung zweier Rohre dient, die einen Winkel miteinander bilden.

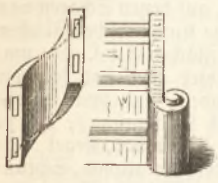


Fig. 1. Fig. 2.

**Krummofen,** s. Schachtofen.

**Krummschnabelente,** eine von der Stockente abstammende domestizierte Ente von meist weißer Färbung, die sich durch den sichelförmig nach unten gebogenen Schnabel auszeichnet.

**Krummschnabelspechte,** eine Vogelgattung, deren bekanntester Vertreter der Goldspecht (s. d.) ist.

**Krummsehen** oder Metamorphopsie, s. Gesichtstäuschungen (Bd. 7, S. 940b).

**Krummstab,** s. Bischofsstab.

**Krümmung.** Die K. einer Kurve ist ein mathematisch definierbarer Begriff, der durch Vergleichung mit der konstanten K. eines Kreisbogens erhalten wird; dieser erscheint um so flacher, je größer der zugehörige Radius ist. Legt man durch drei beliebige Punkte einer Kurve einen Kreis und variiert diesen so, daß alle drei in einen Kurvenpunkt zusammenfallen, so erhält man einen Krümmungskreis. Zwei unendlich nahe Normalen der Kurven schneiden sich im Krümmungsmittelpunkt. Das Maß der K. in einem Kurvenpunkt ist dem reciproken Krümmungsradius (Ankylometer) gleich. Der Ort der Krümmungsmittelpunkte einer ebenen Kurve heißt Evolute (s. d.). — Vollzieht man obige Konstruktion an einer Raumkurve und zwar in einer Schmiegungsebene derselben, so erhält man den Oskulationskreis eines Kurvenpunktes mit dem Radius der ersten K. Dieser Radius läßt sich auch als Quotient des Bogenelements, dividiert durch den von zwei unendlich nahen Tangenten gebildeten Winkel, definieren. Im Anschluß hieran heißt der Quotient des Bogenelements, dividiert durch den von zwei unendlich nahen Schmiegungsebenen gebildeten Winkel, der Radius der zweiten K. Verschwindet diese zweite K., d. h. wird der zugehörige Radius unendlich groß, so ist die Kurve eben. Verschwindet die erste K., so ist die Kurve eine Gerade. — Bei einer Fläche sind die K. aller durch einen Punkt gehenden ebenen Schnitte zu betrachten. Doch ist nach einem von Meusnier gegebenen Satze der Krümmungsradius eines schiefen Schnittes gleich der Projektion des Krümmungsradius desjenigen Normalschnittes, der mit ihm dieselbe Tangente hat; sonach sind nur diejenigen Schnitte in Betracht zu ziehen, welche die Flächennormale enthalten. Unter allen diesen Normalschnitten giebt es (nach Euler) im allgemeinen einen, dem die größte, und einen, dem die kleinste K. entspricht, die sog. Hauptschnitte. Daneben giebt es indessen Flächenpunkte, bei denen ausnahmsweise alle Krümmungsradien einander gleich sind, die sog. Nabel- oder Kreispunkte. Das reciproke Produkt der beiden Hauptkrümmungsradien heißt nach Gauß das Krümmungsmaß. Ist dasselbe positiv, so ist die Fläche in Bezug auf ihre Tangentialebene in demselben Sinne gekrümmt, wie z. B. bei der Kugel oder dem Ellipsoid; ist es aber negativ, so haben die Hauptkrümmungsradien entgegengesetztes Vorzeichen, wie z. B. bei dem hyperbolischen Paraboloid oder den Minimalflächen. Solche Flächen heißen Sattelflächen. Flächen, deren Krümmungsmaß beständig null ist, heißen abwickelbare Flächen. (S. Abwickelbar; vgl. auch Indikatrix.)

**Krummzapfen,** s. Kurbel.

**Krummzirkel,** soviel wie Greifzirkel (s. d.).

**Krümpe,** s. Krümme.

**Krumpen,** s. Dekatieren.

**Krümper,** im Volksmunde früher die Neuausgehobenen, die nach Scharnhorsts Idee 1808—12 in rascher Folge in die preuß. Armee eingestellt wurden, um nach kurzer Ausbildungszeit wieder entlassen zu werden und andern Platz zu machen. Hierdurch wurde es möglich, trotz der Bestimmung des Tilsiter Friedens, nach der die Armee nur 42000 Mann stark sein durfte, eine waffengeübte Reserve zu schaffen, mittels der 1813 die Linientruppen sofort bedeutend vermehrt werden konnten. Später bezeichnete man das Scharnhorstsche System überhaupt als Krümpersystem.

**Krümperpferde,** außeretatsmäßige Pferde berittener Truppenteile des deutschen Heers, welche zur Anfuhr von Fourage und andern Bedürfnissen bestimmt sind und von denen jeder Eskadron vier und jeder Batterie zwei gestattet sind. Die K. werden von den ausrangierten Pferden zurückbehalten und haben ihren Namen daher, daß für sie keine etatsmäßigen Rationen ausgeworfen sind, sie vielmehr von dem für die übrigen Pferde gelieferten Futter durchgekrümpert, d. h. mit durchgefüttert werden, oder daß ihr Unterhalt aus den Einnahmen für Pferdedünger und für Fuhren mit dem Krümperwagen bestritten werden.

**Kruneger,** s. Kru.

**Krupbohne,** s. Gartenbohne.

**Kruperbse,** s. Gartenerbse.

**Krupp** oder Croup, kruppöse Entzündung, kruppöser Prozeß, in der neuern Medizin alle jene, besonders auf der Schleimhaut und auf entblößten Haut- oder Geschwürsflächen vorkommenden Entzündungen, welche die Ausschwitzung eines eigentümlichen, zwar gerinnenden, daher rahmähnliche Häute (Afterhäute, Pseudomembranen) bildenden, aber nicht zur Gewebsbildung, sondern nur zu eiterigem Zerfall geneigten Faserstoffs verursachen. In diesem Sinne gehören hierher z. B. die Ruhr und die gewöhnliche (sog. kruppöse) Lungenentzündung.

Im engern Sinne bezeichnet der Name K., auch Halsbräune oder häutige Bräune (Angina membranacea) den Kehlkopfkrupp, d. h. eine kruppöse Entzündung der Schleimhaut des Kehlkopfes und der Luftröhre, welche vorzüglich Kinder vom 2. bis 7. Lebensjahr und zwar durchschnittlich mehr Knaben als Mädchen befällt, am meisten bei feuchter und kalter Witterung, bei wehenden Nord- und Ostwinden und in niedrig liegenden, feuchten Gegenden, an Seeküsten, Flüssen u. dgl. zu herrschen pflegt und meist tödlich verläuft. Die Entzündung fängt mit ziemlich starkem Fieber und mit einer verdächtig klingenden Heiserkeit, bisweilen aber auch ohne alle Vorboten an und verrät sehr bald ihre gefährliche Natur durch die Ängstlichkeit der Kranken beim Atemholen, mühsames, pfeifendes Ein- und Ausatmen, groben, rauhen, bellenden, schließlich ganz klanglosen Ton des Hustens (Krupphusten), oft auch Schmerz im Kehlkopf. Häufig geht eine kruppöse Entzündung im Rachen und in den Mandeln vorher; untersucht man die Mund- und Rachenhöhle, so findet man oft die Schleimhaut gerötet, die Mandeln geschwollen und mit kleinen weißen Flecken besetzt, welche sich durch Abtupfen nicht entfernen lassen. Die Krankheit bildet sich meist schnell, in einem oder einigen Tagen aus und tritt meist am späten Abend oder mitten in der Nacht in einzelnen Anfällen (Kruppanfällen) auf, die durch Stunden oder Tage anscheinender Besserung voneinander getrennt sind. Von Diphtheritis (s. d.) unterscheidet sich der Kehlkopfkrupp besonders dadurch, daß bei ihm die entzündliche Ausschwitzung nur auf die Oberfläche, nicht zugleich in das Gewebe der Schleimhaut abgelagert wird und nur eine eiterige Schmelzung erfährt, wogegen bei Diphtheritis oft die ganze erkrankte Schleimhaut brandig zerfällt.

Was die Behandlung der häutigen Bräune anbetrifft, so suche man die Kinder zunächst durch regelmäßige kalte Waschungen des Halses und der Brust gegen ungünstige Witterungseinflüsse gehörig abzuhärten; gegen rauhe Nordost- und Nordwinde soll man sie unter allen Umständen möglichst schützen, namentlich zu Zeiten, wenn der K. epidemisch herrscht. Fürchtet man, daß bei einem Kinde der K. im Anzuge ist, so bringe man dasselbe schleunigst bis zur Ankunft des Arztes in das Bett, versuche es durch warmes Getränk und warme Umschläge auf den Hals zum Schwitzen zu bringen und stelle im Krankenzimmer durch Verdampfen kochenden Wassers oder durch einen Zerstäubungsapparat eine möglichst feuchtwarme Luft her; die weitere Behandlung muß durchaus dem Arzt überlassen bleiben. Die Hauptmittel bei der häutigen Bräune sind: anhaltende Eisumschläge über den Hals, bisweilen Blutegel an den Hals, Hautreize, Einatmungen lösender und verflüssigender Mittel (Kalkwasser, Milchsäure, Alkalien u. s. w.), Brechmittel (besonders Kupfervitriol) und kalte Übergießungen im warmen Bade. Treten trotzdem Erstickungsanfälle ein, so ist nur von der rechtzeitigen Ausführung des Luftröhrenschnittes oder von der Einführung metallener Röhren vom Munde aus (s. Intubation) Rettung zu erwarten. (S. Tracheotomie.)

Vgl. Seitz, Diphtherie und K. geschichtlich und klinisch dargestellt (Berl. 1877; 2. Aufl. 1879); Monti, Über K. und Diphtheritis im Kindesalter (2. Aufl., Wien 1884).

**Krupp,** Alfred, Besitzer des größten Gußstahlwerks der Erde, hochverdient um die deutsche Stahlindustrie, wurde 26. April 1812 zu Essen geboren. Sein Vater, Friedrich K. (geb. 1787), beschäftigte sich seit 1810 mit Versuchen zur Herstellung des Tiegelgußstahls. 1818 errichtete er bei Essen, im Mittelpunkt der heutigen Gußstahlfabrik, ein kleines Werk. Wenn auch das damalige Produkt schon zu vielen Zwecken (z. B. zu Münzstempeln, Schneidwerkzeugen u. a.) ausgezeichnet befunden wurde, so war doch der Verbrauch davon und deshalb die Thätigkeit der Fabrik gering, und als 8. Okt. 1826 Friedrich K. starb, war sie kaum noch beschäftigt.

Gemäß dem Testament wurde (1826) die Fabrik von der Witwe, Therese K., unter der Leitung des ältesten Sohnes, Alfred K., fortgeführt; seit 24. Febr. 1848 war letzterer der alleinige Besitzer. Der Name der Firma blieb zu Ehren des Begründers Friedrich K. Noch lange hatte der neue Besitzer mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch gelang es ihm, der Fabrik, wenn auch langsam, eine wachsende Lebensfähigkeit zu sichern und sie endlich zu der ersten ihrer Art zu erheben. 1886 wurde das Stahlwerk Asthöwer & Co. in Annen der Firma K. einverleibt. Alfred K. starb 14. Juli 1887 in Essen, wo ihm zwei Denkmäler errichtet wurden (s. Essen). Nach seinem Tode ging die Gußstahlfabrik mit allen dazugehörigen Werken in den Besitz seines einzigen Sohnes, Friedrich Alfred K., geb. 17. Febr. 1854, über, der neue Abteilungen gründete, 1893 auch das Grusonwerk (s. Gruson) und 1896 den Betrieb der Schiffs- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft «Germania» (Berlin und Gaarden bei Kiel) auf eigene Rechnung übernahm. Er ist Geh. Kommerzienrat, seit 1896 Ehrenbürger der Stadt Essen, Mitglied des Herrenhauses und des preuß. Staatsrats. 1893—98 gehörte er als Hospitant der Reichspartei dem Reichstage an.

Die Bestrebungen K.s, Feuerwaffen aus Gußstahl herzustellen, begannen in den vierziger Jahren. 1847 lieferte K. einen 3-Pfünder nach Berlin, dessen Prüfung die Vortrefflichkeit des Materials ergab. Zur vollen Geltung kam der Gußstahl aber erst mit der Einführung der gezogenen Hinterladungsgeschütze. Von besonderer Bedeutung für diese Geschütze war die Konstruktion des K.schen Rundkeilverschlusses (1865), der bei den meisten von der Gußstahlfabrik gefertigten Kanonen angewendet worden ist und seine Kriegsbrauchbarkeit bewährt hat. Für größere Kaliber wurde seit 1867 der Rohrkörper aus mehrern konzentrischen Schichten hergestellt. Die Verbesserung dieser sog. Ringkonstruktion führte später zur Mantelringkonstruktion. Bezüglich aller Verbesserungen in Geschütz-, Lafetten- und auch Geschoßkonstruktionen (Stahlpanzergeschosse) ist K. an führender Stelle geblieben. Die Durchschlagskraft der Stahlgeschosse gegenüber den Panzerplatten hat eine enorme, für alle vorkommenden Verhältnisse ausreichende Höhe erlangt. So durchschlägt die 1886 gebaute 42 cm-Küstenkanone nahe der Mündung eine schmiedeeiserne Platte von 107,8 cm, auf 2000 m Entfernung noch eine solche von 91,9 cm Dicke, wobei das Gewicht des Geschosses 1000 kg, seine Anfangsgeschwindigkeit 604 m und die Ladung 410 kg beträgt. Von der 24 cm-Küstenkanone, die eine Schußweite von über 20 km erreicht (s. Geschütz, Bd. 7, S. 921 b), wird nahe der Mündung eine Platte von 74,7 cm, und aus 2000 m Entfernung eine solche von 58,7 cm durchschlagen, bei 215 kg Geschoßgewicht, 640 m Anfangsgeschwindigkeit und 115 kg Ladung. K.

hat bis 1894 über 25000 Kanonen geliefert, die sich auf 34 verschiedene Staaten verteilen. In dieser Zahl sind alle Kaliber und Rohrsorten vertreten: Gebirgs-, Feld-, Festungs-, Belagerungs-, Küsten- und Schiffskanonen, ferner Feld-, Festungs- und Belagerungshaubitzen und Mörser. (S. auch Krupps Schnellfeuerkanonen.) Die jetzige Bewaffnung der deutschen, österr.-ungar., ital. und russ. Feldartillerie hat eine K.sche Geschützkonstruktion als Grundlage, und die gesamte Ausrüstung der deutschen Feld-, Schiffs- und Küstenartillerie mit Geschützrohren ist aus dem Etablissement K. hervorgegangen. In Europa hat K. außerdem namhafte Lieferungen an Geschützen für sämtliche Staaten mit Ausnahme von England und Frankreich gemacht. Bis in die sechziger Jahre wurde auf der Gußstahlfabrik ausschließlich Tiegelgußstahl erzeugt, dann kamen auch die neuern Stahlbereitungsverfahren von Bessemer und Siemens-Martin zur Einführung. In Verbindung damit wurde die Fabrikation von Eisenbahnschienen aus Stahl aufgenommen und die Fabrikation von Eisenbahnmaterial überhaupt bedeutend ausgedehnt. Die Artikel, welche die Fabrik, abgesehen von den Geschützen, zur Zeit liefert, sind: Schienen, Achsen, Bandagen, Räder, Federn für Eisenbahnen, Kessel- und Schiffsbleche, Panzerplatten, Schiffswellen, besonders schwere Kurbelwellen, sowie sonstige große Schmiedestücke aus Stahl und Flußeisen für Schiffe und Maschinen, Walzen, Stahlgußstücke, Façonstahl und anderes Stahlmaterial für die verschiedensten Gebrauchszwecke. Die Gesamtproduktion in den genannten Artikeln betrug 1893 etwa 230000 t. Die Hauptspecialität der Gußstahlfabrik blieb aber auch nach Einführung der andern Stahlbereitungsverfahren die Herstellung des Tiegelgußstahls in großen Blöcken. Für Kanonen blieb derselbe nach wie vor ausschließlich in Anwendung. Seit Mitte der sechziger Jahre haben die K.schen Werke eigene Eisenstein- und Kohlengruben und eigene Hochofenwerke erworben.

Einen Begriff von der Ausdehnung der K.schen Werke geben folgende Daten, die nach einer im Frühjahr 1892 gemachten Aufnahme zusammengestellt sind. Zum Etablissement Friedr. K. gehören danach außer der Essener Gußstahlfabrik und dem neu hinzugekommenen Grusonwerk noch folgende Betriebe: das Stahlwerk zu Annen (vormals Asthöwer & Co.); die Johanneshütte bei Duisburg, die Hermannshütte bei Neuwied, die Mühlhofener Hütte bei Engers, die Sayner Hütte; die 3 Kohlengruben Zeche Hannover I und II bei Bochum, Zeche Sälzer & Neuack in Essen (außerdem Beteiligung an Zeche Friedrich Ernestine bei Essen); 547 Eisensteingruben in Deutschland und einige bei Bilbao in Nordspanien; verschiedene Steinbrüche, Thon- und Sandgruben; ein 16,8 km langer Schießplatz bei Meppen (mit Schießberechtigung auf 24 km); 4 Seedampfer. Das Essener Werk allein umfaßt: 2 Bessemereien mit zusammen 15 Konvertern, 4 Martinwerke mit 17 Öfen, Formgießerei, Puddelwerke, Schweißwerke, Schmelzhütte für Tiegelstahl, Eisengießerei, Geschoßgießerei, Gelbgießerei, Glühhäuser, Härtekammer, Tiegelkammer, Schienenvor- und Schienenfertigwalzwerk, Blechwalzwerk, Laschen- und Federstahlwalzwerk, Federwerkstatt, Panzerplattenwalzwerk, Hammerwerke, Räderschmiede, Herdschmiede, Hufschmiede, Bandagenwalzwerk, Satzachsendreherei, Kesselschmiede, Feldbahnbau, mechan. Werkstatt, Feilenfabrik, 5 Reparaturwerkstätten, Kanonenwerkstätten mit allein 32 Einzelabteilungen, Probieranstalt, 2 chem. Laboratorien, Zimmerwerkstatt, Klempnerwerkstatt, ferner Werkstätten der Bautischler, Möbeltischler, Stellmacher, Anstreicher, Sägewerk, Sattlerei, Schneiderei, Mörtelfabrik, 2 Ziegeleien, Fabrik für feuerfeste Steine, Kohlenwäsche, Kokerei, Preßkohlenfabrik, lithogr. und photogr. Anstalt, Buchbinderei. Ferner besitzt das Werk eigene Gasanstalt, Wasserleitung und Elektricitätswerk, sowie Eisenbahnnetz mit 85 km Gleislänge, 33 Lokomotiven und 1217 Wagen, Telegraphennetz mit 20 Stationen und 80 km Leitung, Fernsprechnetz mit 200 Stationen und 172 km Leitung, Feuerwehr (64 Mann ohne Führer und Offiziere). In den Essener Werken sind unter anderm in Betrieb: 1500 Öfen, Schmiedefeuer u. s. w., 3000 Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, 22 Walzenstraßen, 111 Dampfhämmer bis zu 1000 Ctr. Fallgewicht, 263 stationäre Dampfkessel, 421 Dampfmaschinen bis zu 3500 Pferdestärken mit zusammen 33000 Pferdestärken. Der tägliche Kohlenverbrauch der Essener Werke betrug 1890/91 etwa 2410 t, die tägliche Förderung der eigenen Zechen 3300 t, die tägliche Verhüttung von Eisenerz aus eigenen Gruben 1800 t. An Wasser wurden in Essen im gleichen Jahre 9,23 Mill. cbm, am Gas 12 Mill. cbm gebraucht.

Nach der Aufnahme von 1892 waren auf der Gußstahlfabrik 13956, auf den Hütten und Bergwerken 8345, im ganzen 25301 Arbeiter beschäftigt. Für das Wohl derselben und ihrer Familien ist durch eigene Wohnungen, durch die Einrichtung von Schulen, Konsumanstalten, Kaffeeküchen, Haushaltungsschulen, Menagen, Krankenhäusern, Bädern, sowie durch Kranken- und Pensionskassen gesorgt. Zur Gußstahlfabrik selbst gehören etwa 4000 Familienwohnungen. Die Konsumanstalten haben eigene Mühle und Bäckerei, Schlächterei, Schneider- und Schuhmacherwerkstätten u. s. w. und 68 Verkaufsstellen. Überschüsse kommen den Käufern am Schluß des Jahres als Rabatt zu gute.

Die Verwaltung der K.schen Werke wird durch ein von dem Eigentümer eingesetztes Kollegium von teils technisch und kaufmännisch, teils juristisch gebildeten Mitgliedern («Direktorium» genannt) geführt. Ausführlichere Angaben finden sich in dem Werke von Baedeker, «Alfred K. und die Entwicklung der Gußstahlfabrik» (Essen 1889). — Vgl. außerdem Niemeyer, Alfred K. (Düsseld. 1887); Schmidt-Weißenfels, K. und sein Werk (4. Aufl., Berl. 1890); Chicagoer Ausstellungskatalog der Gußstahlfabrik Fried. K. (Essen 1893); Fr. C. G. Müller, K.s Gußstahlfabrik (Düsseld. 1896); Koepper, Das Gußstahlwerk Friedrich K. und seine Entstehung (Essen 1898); Frobenius, Alfred K. (Dresd. 1898); Blencke, Alfred K. (Lpz. 1898).

**Kruppade** (frz. croupade), Schulsprung der Hohen Schule (s. d.), bei dem das Pferd sich mit der Vorderhand hoch aufrichtet und das Hindernis in der Art nimmt, daß es jenseits mit den Hinterbeinen landet.

**Kruppe** oder **Gruppe** (frz. croupe), das Kreuz der Pferde, der Teil der Hinterhand von den Nieren bis zum Schweifansatz. Die Breite der K. hängt von der Auseinanderstellung der Hüftbeine und Hüftgelenke ab, die Länge von der Länge und Stellung der Beckenknochen. Je weiter diese Maße sind, desto kräftiger ist die K., weil sie Raum gewährt für eine umfangreiche Muskelbildung. Eine lange K.

ist außerdem erwünscht wegen der damit meist verbundenen günstigen Winkelung der Knochen der Hinterbeine. Die gerade K. ist die beste Form; ihr schließen sich an die ovale, die melonenförmige, die schüssige K., die gespaltene K. (meist auch breit und durch starke Muskeln ausgezeichnet), die Kuppelkruppe (kurz, gewölbt, mit tiefem Schweifansatz, deshalb fehlerhaft), Schweinekruppe oder abgeschliffene K. (abschüssig wie ein Dach, kurz, schmal, mager, deshalb schlecht) und die spitze K. (auf ihr ein höckeriger Kamm). [nebst Textfigur 3).

**Krüppelwalmdach,** s. Dach (Bd. 4, S. 672a,

**Kruppsche Werke,** s. Krupp.

**Krupps Schnellfeuerkanonen.** Von den von Krupp konstruierten Schnellfeuerkanonen entsprechen am meisten den an solche Geschütze zu stellenden Anforderungen die für die Marine gelieferten, welche den Rücklauf durch hydraulische Bremsvorrichtungen bis auf etwa ein Kaliber Länge beschränken und ein gleichzeitiges Laden und Richten gestatten. Zu diesem Zweck sind die Richtvorrichtungen (für Höhen- und Seitenrichtung) nach der linken Seite verlegt, während die Bedienung des Verschlusses von der rechten Seite erfolgt. Die Verschlußeinrichtung stellt fast durchgängig ein wagerechter Keilverschluß her, der dem gewöhnlichen Rundkeilverschluß (s. Geschütz, Fig. 24) sehr ähnlich geblieben ist. Nachstehende Fig. 1 stellt den Verschluß durchschnitten von oben,

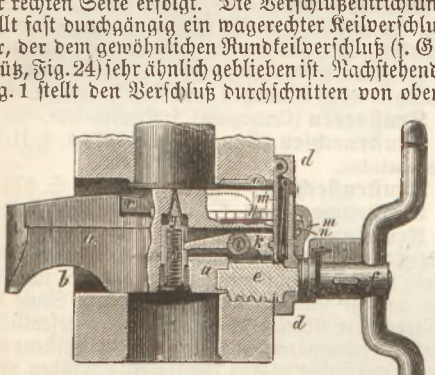



Fig. 1.

Fig. 2 von hinten gesehen dar. Der Keil (a) bildet mit seiner vordern flachen Seite das Widerlager für die Metallpatrone; in dem linken Ende befindet sich das Ladeloch (b), welches sich bei geöffnetem

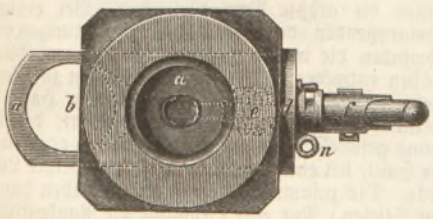



Fig. 2.

Verschluß genau mit der Bohrung des Rohres deckt; diese Stellung wird durch zwei oben und unten am Keil vorstehende Knaggen (c) begrenzt. Die Schließbewegung hingegen wird durch die am rechten Keilende angeschraubte Verschlußplatte (d) begrenzt, während das Festhalten des Keils im Rohr und das letzte Anziehen desselben durch die Verschlußschraube (e) mit Kurbel (f) geschieht. Die Gewindegänge der Schraube sind, genau wie beim gewöhnlichen Rundkeilverschluß, segmentartig abgeschnitten, so daß die Schraube, wenn diese abgeschnittene Seite nach hinten gedreht ist, sich ohne weiteres in das Rohr hineinschieben läßt und sodann nur eine halbe Umdrehung dazu gehört, um sämtliche 3—4 Gewindegänge in die entsprechende Nute des Rohres eingreifen zu lassen. Das Abfeuern der Patrone geschieht durch den central gelagerten Schlagbolzen (g) mit Schlagfeder (h), das Spannen der letztern durch den zweiarmigen in i drehbaren Spannhebel (k). Dieser schleift beim Drehen der Verschlußschraube mit seinem rechten kurzen Arm auf dem äußersten excentrisch verlaufenden Gewindegang und wird dadurch derart um i gedreht, daß der kurze Arm nach vorn, der linke längere Arm mit dem Schlagbolzen (g) nach hinten sich bewegt. In dieser Stellung werden die Teile durch das Einschnappen der unter der Wirkung einer Feder stehenden Spannplatte (m) gehalten, bis diese bei wieder geschlossenem Verschluß durch den Abzug (n) aus der Rast des Spannhebels herausgehoben wird und dadurch der Schlagbolzen nach vorn schnellt. Das Abziehen geschieht entweder, indem der Abzug (n) mit einer Schnur zurückgezogen wird, oder automatisch durch Schließen des Verschlusses. Zu letzterm Zweck trägt der Hals der Verschlußkurbel (f) eine keilförmige Nase, die sich im letzten Augenblicke der Schließbewegung zwischen Verschluß und Abzug drängt und letztern beiseite drückt. Die automatische Abfeuerung kann ausgeschaltet werden, wenn die Nase an der Verschlußkurbel so weit zurückgezogen wird, daß sie den Abzug nicht mehr berühren kann. Das Auswerfen der abgefeuerten Patronenhülse geschieht durch einen gabelförmigen Auswerfer, dessen halbcylindrische Drehachse (o) senkrecht steht. Oben und unten hat dieser Auswerfer je eine dem Knaggen c entsprechende Nase (p). Treffen beim Öffnen des Verschlusses die Knaggen auf diese Nasen, so werden hierdurch die langen Arme des Auswerfers mit der Hülse nach hinten geschleudert. Die außer diesem Verschluß früher vorhandenen senkrechten Verschlüsse waren von Krupp aufgegeben, sind aber seit der Vereinigung der Kruppschen mit dem Grusonwerk wieder aufs neue zur Anwendung gelangt. Es bestehen die verschiedensten Kaliber von 4 bis 16 cm und Rohrlängen bis zu 40 Kaliber. Die Feuergeschwindigkeit der K.schen S. in Schiffslafetten beträgt beispielsweise: beim 7,5 cm-Geschütz etwa 35, beim 12 cm-Geschütz 12 und beim 15 cm-Geschütz 9 Schuß in der Minute. Bei Feldlafetten wird die volle Ausnutzung der Schnellfeuer-Verschlußeinrichtung gehindert durch den Rücklauf, welcher in kriegsmäßiger Weise mit maschinellen Einrichtungen (hydraulische Bremse u. s. w.) nicht gehemmt werden kann. Krupp sucht hier, wie in den franz. Fabriken, den Rücklauf durch Anbringen von Sporen unter der Achse und Lafettenschwanz aufzuheben.

**Krural,** die Schenkel (lat. crus) betreffend; Kruralneuralgie, Nervenschmerz im Verlauf der Schenkelnerven.

**Kruſade,** Krusado, portug. Münze, s. Cruzado.

**Kruschwitz,** Stadt im Kreis Strelno des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, am Ausfluß der Montwey (Netze) aus dem Goplosee (s. Gopło), an der Nebenlinie Inowrazlaw-K. (16,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 1809, 1895: 2209 E., darunter 477 Evangelische und 101 Israeliten, Post, Telegraph; Zuckerfabrik. K. ist Stammort der Piasten, die 842—1370 in Polen und bis 1675 in Liegnitz

herrschten; auch war es Sitz der Bischöfe von Kujawien. Im Goplosee der Mäuseturm (Sage von Popiel, ähnlich der bei Bingen).

**Kruse,** Heinr., Dichter und Publizist, geb. 15. Dez. 1815 zu Stralsund, studierte 1833—37 in Bonn und Berlin Philologie, besuchte 1837—44 Rußland, Schweden, Norwegen und England, wo er einige Jahre als Erzieher bei Lord Shaftesbury lebte. K. war 1844—47 Gymnasiallehrer in Minden, 1847—48 Mitredacteur der «Kölnischen Zeitung», 1848—49 Redacteur der «Deutschen Zeitung» in Frankfurt a. M., wurde 1849 Mitredacteur, 1855 Chefredacteur der «Kölnischen Zeitung», lebte seit 1872 als Vertreter dieses Blattes in Berlin und zog sich 1884 nach Bückeburg zurück. Nachdem früher kleine poet. Arbeiten von ihm erschienen und beifällig aufgenommen waren, machte K. sich später als dramat. Dichter einen Namen. Seinem, mit dem Schillerpreis gekrönten Erstlingsdrama «Die Gräfin» (Lpz. 1868 u. ö.) folgten 1870 «Wullenwever» (4. Aufl. 1894) und «König Erich» (2. Aufl. 1873), 1872 «Moritz von Sachsen», 1874 «Brutus» (2. Aufl. 1882), 1876 «Marino Faliero», 1877 «Das Mädchen von Byzanz» (2. Aufl. 1885), 1878 «Rosamunde», 1879 «Der Verbannte» (2. Aufl. 1881), 1880 «Raven Barnekow», 1881 «Witzlav von Rügen», 1882 «Alexei», 1888 «Arabella Stuart», 1890 «Hans Waldmann», 1895 «Nero». Der urwüchsige Humor, den einzelne episodische Züge in K.s Tragödien verraten, gelangt zu selbständiger Aussprache in seinen Fastnachtsspielen «Der Teufel zu Lübeck» (1847), «Der eifersüchtige Müller» und «Standhafte Liebe», die 1887 vereinigt in Leipzig erschienen. Auch in den «Sieben kleinen Dramen» (Lpz. 1893) überwiegt der Lustspielton. K.s dramat. Vorzüge bestehen in einem knappen, kernigen Dialog und einer scharf ausgeprägten, auch im Humorvollen glücklichen Charakteristik der Personen. Außerdem schrieb er «Seegeschichten» (erste Sammlung, Stuttg. 1880; 2. Aufl. 1889; zweite Sammlung, ebd. 1889), Strandidyllen in Hexametern aus dem Leben der Schiffer und Fischer, und die als Handschrift für Freunde gedruckte «Erinnerung an Zandvoort» (Bückeburg 1890). Seine Lyrik veröffentlichte K. als «Gedichte» (Lpz. 1891).

**Krüseler,** auch Hulle, eine Frauenhaube, die in der Mitte des 15. Jahrh. in Mode kam. Sie rahmte das Gesicht durch eine Menge eng gefalteter Striche von weißem, überaus feinem Leinen ein; auch war manchmal der untere Rand der kapuzenartigen Haube mit solchen Strichen versehen. (S. Tafel: Kostüme II, Fig. 4.)

**Krusenstern,** Adam Joh. von, bei den Russen Iwan Fedorowitsch, russ. Seemann und Reisender, geb. 19. (8.) Nov. 1770 zu Haggud in Esthland, erhielt seine Bildung im Seekadettenkorps zu Kronstadt, nahm 1787—90 an den Kriegen gegen Schweden teil und war 1793—99 auf brit. Schiffen in Nordamerika, Afrika und Asien. Alexander I. beauftragte ihn mit einer Expedition, die die damals zu Rußland gehörige Nordwestküste Amerikas untersuchen und mit Japan Handelsverbindungen anknüpfen sollte. K. segelte 7. Aug. 1803 aus Kronstadt ab und traf 19. Aug. 1806 wieder daselbst ein. Diese erste russ. Erdumsegelung war durch neue Entdeckungen und durch die genaue Aufnahme und Erforschung früher wenig bekannter Länder und Meere, wie der Meerenge von Sangar, der Westküste der Insel Jesso, der Lapeyrousestraße, der Küste der Insel Sachalin, der Kurilen, der Ostküste Kamtschatkas und der Aleuten eine der ergebnisreichsten neuern Reisen. K. war 1827—42 Direktor des Seekadettenkorps und wurde 1841 Generaladmiral. Er starb 24. (12.) Aug. 1846 auf seinem Landgute Aß in Esthland und wurde in der Domkirche zu Reval beigesetzt; vor dem Seekadettenhause in Petersburg ist ihm 1876 ein Denkmal errichtet worden. K. schrieb: «Reise um die Welt 1803—6» (3 Bde., Petersb. 1810—12, mit Atlas), «Beiträge zur Hydrographie der größern Oceane» (Lpz. 1819), «Atlas de l'océan Pacifique» (2 Bde., Petersb. 1824—27), «Recueil de mémoires hydrographiques» (2 Bde., ebd. 1824—27; mit Supplement, ebd. 1826).

**Krusenstern,** eine der Diomedes-Inseln (s. d.).

**Kruševac** (spr. kruschewatz), Hauptstadt des serb. Kreises K. (3255 qkm, 149554 E.), südlich von der serb. Morava, nahe ihrer Vereinigung mit der bulgar. Morava, links vom Flusse Rasina, hat (1890) 5997, als Gemeinde 6681 E., ein Untergymnasium, Ruinen des Schlosses des Serbenfürsten Lazar (gest. 1389), sowie eine von ihm erbaute Kirche.

**Kruševo** (spr. krusch-), Stadt im türk. Wilajet und Sandschak Monastir (Hochmacedonien), 35 km nördlich von Monastir, in 1176 m Höhe am Bergabhang über der Ebene der Crna-Reka, hat 13000 E., darunter 8000 Walachen, der Rest Bulgaren.

**Krustaceen** (Crustacea), s. Krustentiere.

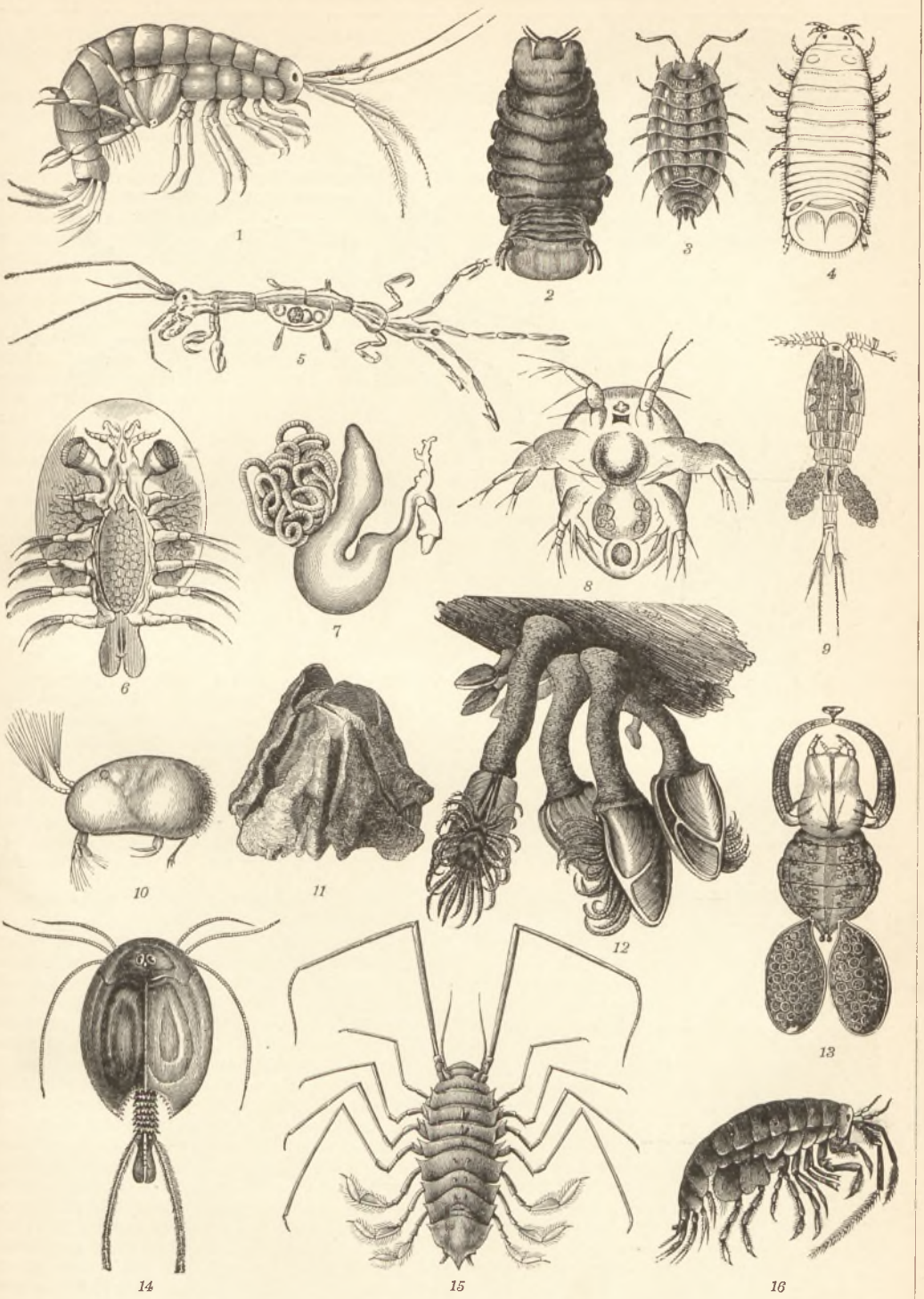
**Krustenechsen** (Krusteneidechsen), s. Helodermatidae.

**Krustenflechten,** s. Flechten (Bd. 6, S. 877 a).

**Krustenmenschen,** s. Fischschuppenkrankheit.

**Krustentiere,** Krebstiere (Crustacea), Krebse, die nächst den Insekten zahlreichste Klasse der Gliedertiere, welche sich, mit wenigen Ausnahmen, im Wasser aufhält und offenbar die niederste Stufe der Gliedertiere überhaupt darstellt. Ihr wesentliches Unterscheidungszeichen besteht in der Existenz von meist zwei Fühlerpaaren, mehrfachen Kaufüßen, meist zusammengesetzten Augen und Gliedmaßen an dem Hinterleib, der bei Insekten und Spinnentieren keine Füße trägt. Der Körper besteht nur selten aus drei getrennten Abteilungen, meist sind Brust und Kopf zu einem einzigen Stücke, der Kopfbrust (Cephalothorax), verschmolzen. Die dem Munde genäherten Gliedmaßen (Kieferfüße oder Kaufüße) zeigen die größte Veränderlichkeit. Bei einigen schmarotzenden oder festgewachsenen Gattungen verschwinden die in der Jugend vorhandenen Gliedmaßen entweder vollständig oder werden zu Klammern und Klauen umgewandelt. Die Haut ist meistens zu einem festen Panzer erstarrt; die Atmung geschieht gewöhnlich durch Kiemen oder durch die Haut, bei einigen Asseln durch verzweigte Luftsäcke. Die zusammengesetzten Augen stehen häufig auf Stielen. Nur eine Ordnung, die Rankenfüßer, sind Zwitter (doch kommen daneben auch häufig noch männliche Individuen vor), alle übrigen getrennten Geschlechts. Bei den meisten findet eine sehr auffallende Metamorphose durch verschiedene Larvenzustände hindurch statt, und oft gleichen die Larven (z. B. die der Krabbe, Zoëa [s. d.] genannt) den ausgewachsenen Tieren so wenig, daß man sie früher besondern Ordnungen und Gattungen zuwies. K. leben in allen Gewässern und unter allen Zonen, häufig in ungemein großen Mengen; viele sind vortreffliche Schwimmer, andere bewegen sich laufend oder springend. Die niedersten Formen sind

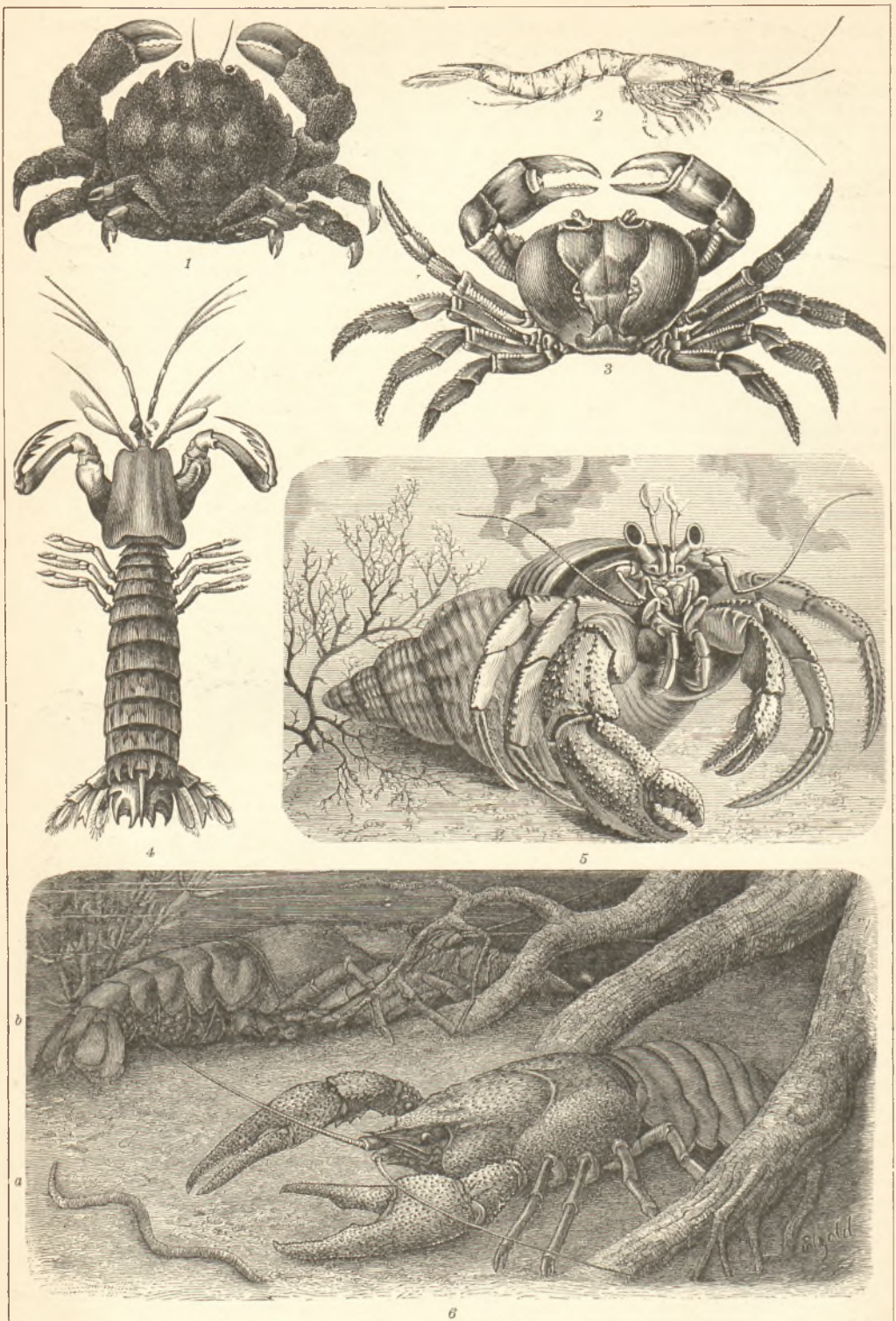
# KRUSTENTIERE. I.



1. Bachflohkrebs (Gammarus pulex). 2. Lausassel (Cymothoa oestrum). 3. Mauerassel (Oniscus murarius). 4. Bohrassel (Limnoria terebrans). 5. Caprella linearis. 6. Blattförmige Fischlaus (Argulus foliaceus), von unten. 7. Wurmkrebs (Lernaea branchialis). 8. Nauplius von Cyclops, von unten. 9. Cyclops canthocarpoides. 10. Muschelkrebs (Notodromus monachus). 11. Seepocke (Balanus tintinnabulum). 12. Gemeine Entenmuschel (Lepas anatifera). 13. Barschlaus (Achtheres percarum). 14. Kiemenfufs (Apus productus). 15. Eurycope Novae-Zeelandiae. 16. Sandhüpfer (Talitrus locusta).

[Die Figuren 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 13 und 16 sind vergröfsert.]

# KRUSTENTIERE. II.




1. Gemeine Wollkrabbe (Dromia vulgaris). 2. Mysis vulgaris (Männchen). 3. Westindische Landkrabbe (Gecarcinus ruricola). 4. Heuschreckenkrebs (Squilla mantis). 5. Einsiedlerkrebs (Pagurus Bernhardus), in der Schale des Wellhorns (Buccinum undatum). 6. Flufskrebs (Astacus fluviatilis); *a* Männchen, *b* Weibchen.

Schmarotzer oder an den Boden geheftet im reifern Alter. Bei der Menge der Übergangsformen hat man ſtets große Schwierigkeiten für die ſyſtematiſche Einteilung gefunden.

Man teilt die K. in folgende Ordnungen ein:

**I. Niedere Krebſe** (Entomostraca). 1) Blattfüßer (ſ. d.), Phyllopoda, welche mit den älteſten bekannten Krebstieren, den Trilobiten (ſ. d.), Ähnlichkeiten darbieten (hierher der Kiemenfuß, Apus productus *L.*, ſ. Tafel: Kruſtentiere I, Fig. 14). 2) Muſchelkrebſe (ſ. d., Ostracoda) mit zahlreichen kleinen Formen im Süß- und Salzwaſſer (hierher Notodromus monachus *J. F. Müller*, Fig. 10). 3) Copepoden (ſ. d., Copepoda), kleine, teils paraſitiſch (hierher die blattförmige Fiſchlaus, Argulus foliaceus *L.*, Fig. 6; der Wurmkrebs, Lernaea branchialis *L.*, Fig. 7, und die Barſchlaus, Achtheres percarum *v. Nordm.*, Fig. 13), teils frei lebende Kruſter (hierher Cyclops canthocarpoides *Fisch.*, Fig. 9, mit ſeiner Naupliuslarve, Fig. 8). 4) Rankenfüßer (ſ. d., Cirrhipedia, hierher die Seepocke, Balanus tintinnabulum *L.*, Fig. 11, und die gemeine Entenmuſchel, Lepas anatifera *L.*, Fig. 12), ſämtlich im reifen Zuſtande feſtſitzende Meeresbewohner.

**II. Höhere Krebſe** (Malacostraca). Sie zerfallen in die beiden Gruppen der Ringelkrebſe (Arthrostraca), zu denen die Flohkrebſe (ſ. d., Amphipoda, hierher die Unterordnung der Laematipoda mit Caprella linearis *L.*, Fig. 5, und die Unterordnung der Crevettina mit dem Bachflohkrebs, Gammarus pulex *L.*, Fig. 1, und dem Sandhüpfer, Talitrus locusta *Latreille*, Fig. 16) und die Aſſeln (ſ. d., Isopoda, hierher die Lausaſſel, Cymothoa oestrum *Leach*, Fig. 2; die Maueraſſel, Oniscus murarius *Cuv.*, Fig. 3; die Bohraſſel, Limnoria terebrans *Leach*, Fig. 4, und Eurycope Novae-Zeelandiae, Fig. 15) gehören, und der Schalenkrebſe (Thoracostraca), von denen die Spaltfüßer (ſ. d., Schizopoda, mit Mysis vulgaris *Thomps*, ſ. Taf. II, Fig. 2), die Heuſchreckenkrebſe (ſ. d.) oder Maulfüßer (Stomatopoda, hierher Squilla mantis *Rond.*, Fig. 4) und die Zehnfüßer (ſ. Krebſe, mit dem Flußkrebs, Astacus fluviatilis *L.*, Fig. 6, a Männchen, b Weibchen; dem Einſiedlerkrebs, Pagurus Bernhardus *L.*, Fig. 5; der weſtind. Landkrabbe, Gecarcinus ruricola *L.*, Fig. 3, und der gemeinen Wollkrabbe, Dromia vulgaris *Milne Edwards*, Fig. 1) die wichtigſten Untergruppen bilden. Die ſyſtematiſche Stellung der Molukkenkrebſe (ſ. d.) iſt durch die nachgewieſenen Beziehungen zu den Arachniden neuerdings zweifelhaft geworden.

**Kruſtiſche Inſtrumente** (vom grch. kruein, ſchlagen), ſ. Schlaginſtrumente.

**Kruzifix,** ſ. Crucifix.

**Krylow** (ſpr. -loff), Iwan Andrejewitſch, ruſſ. Fabeldichter, geb. 13. (2.) Febr. 1768 in Moskau, verbrachte eine kümmerliche Kindheit zu Orenburg und Twer, wo er bereits im Kindesalter als Unterkanzliſt in den Staatsdienſt trat. 1782 ſiedelte ſeine Familie nach Petersburg über; er arbeitete in der Finanzkammer, ſpäter, bis 1790, im Kabinett der Kaiſerin. Seine poet. Verſuche waren die Oper «Die Kaffeewahrſagerin» (1782) und die Tragödien «Kleopatra» (1785) und «Philomele» (1786). Er gab das ſatir. Journal «Die Geiſterpoſt» (1789), den «Beobachter» (1792), den «Petersburger Merkur» (1793) heraus, ohne damit Erfolge zu erzielen, und ſchrieb die Luſtſpiele «Die verrückte Familie» (1793), «Die Schelme» (1794), «Der Dichter im Vorzimmer» (1794). 1797—1801 lebte er in Kleinrußland beim Fürſten S. Golizyn, ſchrieb dort die parodiſtiſche Tragödie «Der Trumpf» und begleitete den als Militärgouverneur nach Riga verſetzten Fürſten als Kanzleidirektor (bis 1803). In dieſe Zeit fällt das unvollendete Luſtſpiel «Der Faulpelz». 1804—5 führte er ein Wanderleben, lernte wahrſcheinlich in dieſer Zeit den Dichter J. Dmitrijew kennen, dem er drei aus Lafontaine überſetzte Fabeln vorlegte und auf deſſen Rat er ſich ausſchließlich der Fabeldichtung zuwendete. 1806 erſchienen die früher gedichteten Luſtſpiele «Das Modengeſchäft», «Eine Lehre für Töchter» und die Zauberpoſſe «Ilja der Held». 1808 wurde er beim Münzamt angeſtellt, 1809 erſchien die erſte Sammlung ſeiner Fabeln, 23 an der Zahl (die letzte von K. beſorgte Sammlung [1843] enthält 197). 1811 wurde er Mitglied der Ruſſiſchen Akademie, 1812 Bibliothekargehilfe an der kaiſerl. Öffentlichen Bibliothek, an der er bis Ende 1840 blieb. Er ſtarb 21. (9.) Nov. 1844. Ein Denkmal K.s ſteht im Sommergarten in Petersburg. Seine «Sämtlichen Werke» mit Biographie von A. Pletnew erſchienen Petersburg 1859, die Fabeln in vielen Auflagen. Letztere wurden ins Deutſche überſetzt, unter andern von Torney (Mitau 1842), Löwe (Lpz. 1874); neueſtens von C. von Gernet, «Iwan K.s ſämtliche Fabeln. Nach Versmaß und Reimfolge überſetzt» (ebd. 1881). Der ſechſte Band der «Abhandlungen der Abteilung für ruſſ. Sprache und Litteratur» der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Petersburg iſt ausſchließlich K. gewidmet und enthält Abhandlungen von Grot, Kenewitſch, Bytſchkow u. a. ſowie einige bisher ungedruckte Werke des Dichters.

**Krym,** Halbinſel, ſ. Krim.

**Krynica** (ſpr. -nīza), Dorf im Gerichtsbezirk Muſzyna der öſterr. Bezirkshauptmannſchaft Neu-Sandec in Galizien, in einem Thale der Karpaten, an der Linie Neu-Sandec-Orló (Station Muſzyna-K.) der Öſterr. Staatsbahnen, hat (1890) 2237 meiſt ruthen. E., Poſt, eine meteorolog. Station, gymnaſtiſche und Gasbäder aus natürlicher Kohlenſäure, zwei großartige Badehäuſer, eine gedeckte Wandelbahn und Parkanlagen. Die 18 Mineralquellen ſind kalkhaltige, kohlenſäurereiche Eiſenſäuerlinge und werden zum Baden und Trinken benutzt. Außerdem werden Moor-, Fichtennadel-, Salz-, Malz-, elektriſche und andere Bäder gegeben (1893: 4493 Kurgäſte). — Vgl. Zieleniewſki, K. in Galizien und ſeine Entwicklungsperiode im letzten Decennium (Wien 1868); derſ., Statiſt.-mediz. Darſtellung des Kurorts K. (Krak. 1881); Hauſſer, Der Kurort K. (in der «Wiener mediz. Preſſe», 1877).

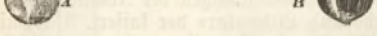
**Kryohydrate,** von ihrem Entdecker Guthrie gebrauchte Bezeichnung der feſten Maſſen, die ſich aus einer bei ihrem Gefrierpunkte geſättigten Löſung von Salzen in Waſſer ausſcheiden, ſobald weiter abgekühlt wird. Sie wurden von ihm für beſtimmte chem. Verbindungen gehalten, aber bald als bloße Gemenge der feſten Subſtanz mit Eis, allerdings in dem konſtanten Verhältniſſe der bei dem Erſtarrungspunkte geſättigten Löſung erkannt.

**Kryolith,** ein namentlich in Grönland vorkommendes, an ſich farbloſes Mineral von monoklinen, würfelähnlichen Kryſtallformen und geringer Härte (2,5 bis 3), das ſehr leicht ſchmilzt und ziemlich ſtark durchſcheinend iſt; chemiſch beſteht es aus 32,8 Proz. Natrium, 12,8 Aluminium, 54,4 Fluor, ent-

sprechend der Formel $6NaF + Al_2F_6$. Das technisch wichtige Mineral dient zur Herstellung von Soda, schwefelsaurer Thonerde, Alaun und Aluminium; in neuerer Zeit stellt man daraus auch ein porzellanähnliches Glas, das sog. Heißgußporzellan, in Pittsburgh (Pennsylvanien) dar. Man führt von dem K. jährlich gegen 10000 t aus Grönland aus, und zwar 6000 t nach den Vereinigten Staaten und 4000 t nach Europa. Der K. ist seit 1800 bekannt und wurde lange Zeit als mineralog. Seltenheit teuer bezahlt, bis er 1822 zu Evigtok am Arksutfjord in Südgrönland in mehrern bis zu 2 m mächtigen Lagern im Gneis entdeckt wurde. 1883 hat er sich auch in geringer Menge auf einem Quarzgang im Granit in der Nähe des Pikes Peak in Colorado gefunden.

**Kryolithglas,** s. Milchglas.

**Kryophor** (grch.), ein von Wollaston (1813) erfundenes Instrument (s. nachstehende Figur), das die Eisbildung durch Verdunstungskälte zeigt. Der K. besteht aus einer Glasröhre, die an beiden Enden unter rechtem Winkel nach unten umgebogen ist und je in eine gläserne Hohlkugel ausläuft. In der Kugel B befindet sich etwas Wasser; sonst ist das ganze Instrument luftleer und nur mit Wasserdünsten erfüllt. Taucht man die Kugel A in eine




Kältemischung (Eis und Kochsalz), so schlagen sich durch die Kälte die Dünste, deren Druck die weitere Verdunstung des in der Kugel B befindlichen Wassers hindert, in der Kugel A nieder; es entsteht nun aus dem Wasser der Kugel B sehr rasch Dampf, der ebenso schnell in der Kugel A kondensiert wird, wodurch aber wieder eine sehr lebhafte Verdunstung des Wassers in der Kugel B entsteht u. s. w. Durch diese im raschen Fortgange erhaltene Verdunstung des Wassers in der Kugel B wird dem in dieser zurückbleibenden Teile des Wassers immer mehr Wärme entzogen, bis es endlich gefriert.

**Kryptis** (grch.), s. Kenotiker.

**Krypta** (grch.), ursprünglich der das Grab eines Märtyrers enthaltende Raum unter dem Altar der altchristl. Kultusstätten. Als später die christl. Religion sich auch über Gegenden verbreitete, in welchen es Märtyrergräber nicht gab, übertrug man die Reliquien von Heiligen und setzte sie in einer von oben erhellten Gruft unter dem Chor bei, die man die Konfession nannte. Diese wurde dann oft unter den ganzen Chor hin erweitert und selbständiger ausgebildet, ihr Gewölbe mußte dann von Pfeilern oder Säulen gestützt und der darüber befindliche Chor mehr oder weniger durch Stufen erhöht werden. Auf diese Weise entstanden ganze unterirdische, nur spärlich durch kleine Fenster erleuchtete Kapellen mit zwei oder drei Schiffen, welche durch Treppen vom Langhause aus zugänglich waren. Sie wurden stets mit einem besondern Altar versehen und dienten dem Totenkultus. Die Krypten gehören vorzugsweise der Zeit der roman. Baukunst, also dem 11. bis 13. Jahrh. an; doch sind sie auch in got. Kirchen nicht gerade selten und dienten als Grabstätten von Bischöfen und andern vornehmen Personen.

**Krypteia** (grch.), s. Heloten.

**Kryptiker** (grch.), s. Kenotiker.

**Kryptinen** (Cryptinae), Unterfamilie der Schlupfwespen (s. d.) und zwar der Familie der Ichneumoniden. Die K. haben einen flachgedrückten, gestielten Hinterleib, einen vorstehenden Legestachel, bei manchen sind die Flügel rudimentär oder ganz fehlend. Die Larven der zahlreichen Arten (in Deutschland allein mehrere hundert) schmarotzen in Larven und Puppen von andern Insekten, die größern meist in denen von Schmetterlingen, die kleinern in denen anderer Schlupfwespen.

**Kryptocalvinisten** (vom grch. kryptós, verborgen, versteckt) nannten die orthodoxen Lutheraner die Anhänger der Schule Melanchthons, die nach Luthers Tode in der Abendmahlslehre mit Calvin sich verständigt hatten und einige Lehrstücke, wie das von der Allgegenwart des Leibes Christi, zurückwiesen. Sie bildeten anfangs in Kursachsen, besonders an den Universitäten Leipzig und Wittenberg, die herrschende Partei, bis Kurfürst August von Sachsen 1571 von seinen Theologen ein unzweideutiges Bekenntnis zur luth. Abendmahlslehre forderte. Da dasselbe nach dem Urteil der strengen Lutheraner ungenügend ausfiel, ließ der Kurfürst mehrere Artikel auf einem Konvent zu Torgau 1574 den Wittenberger Theologen und ihren Anhängern zur Unterschrift vorlegen und strafte die sich Weigernden, insbesondere Schütz, Stössel, Cracow und Peucer, mit Gefängnis und Entsetzung. Er ließ 1580 nochmals in der Konkordienformel (s. d.) eine Lehrnorm aufsetzen, zu der sich alle Prediger durch Unterschrift bekennen mußten. Nach seinem Tode (1586) kamen die Anhänger Melanchthons unter dem Kanzler des Kurfürsten Christian I., Nikolaus Crell, noch einmal empor und strebten offen eine Vereinigung mit den Calvinisten an. Da aber Christian I. schon 1591 starb und während seines Sohnes, Christians II., Minderjährigkeit der strengluth. Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar die Regierung führte, so wurden gegen die K. die härtesten Maßregeln ergriffen, ihre angesehensten Führer gefänglich eingezogen, alle Prediger, die nicht widerriefen, ihrer Ämter entsetzt, festgenommen oder des Landes verwiesen und 1592 die Visitationsartikel eingeführt. — Vgl. Calinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen (Lpz. 1866).

**Kryptogämen** (grch.), bei Linné alle Pflanzen, die keine mit Staubgefäßen und Stempeln versehenen Blüten und keine eigentlichen Samen hervorbringen, bei denen, wie er glaubte, eine geschlechtliche Fortpflanzung vielleicht vorhanden, aber nicht äußerlich wahrnehmbar sei. Linné faßte sämtliche hierher gehörige Pflanzen in der 24. Klasse seines Systems zusammen. In Wirklichkeit besitzen die meisten K. eine geschlechtliche Fortpflanzung. Die Organe derselben sind mit wenigen Ausnahmen genau bekannt. Es ist deshalb der Name K. («Verborgenehige») eigentlich nicht mehr gerechtfertigt; man hat denselben jedoch beibehalten und faßt darunter auch jetzt noch die Klassen der Gefäßkryptogamen (s. d.), Moose (s. d.) oder Bryophyten, Pilze (s. d.) und Algen (s. d.) zusammen. [(Bd. 7, S. 949a).

**Kryptogene Gesteine,** s. Gesteinsbildung

**Kryptograph** (grch., «Geheimschreibmaschine»), ein Instrument, mittels dessen man bequem eine Geheimschrift namentlich für den telegr. und telephon. Verkehr herstellen kann, womit gleichzeitig Vermeidung von Fehlern, raschere Beförderung und Verminderung der Beförderungsgebühren verbunden ist.

Sich dabei einer einfachen alphabetischen Verstellung der einzelnen Buchstaben der Wörter zu bedienen, hat in keiner Beziehung einen besondern Wert, bezüglich der Geheimhaltung nicht, weil man aus der bekannten durchschnittlichen Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Buchstaben in den verschiedenen Sprachen leicht den Schlüssel zur Verschiebung und Vertauschung auffinden kann. Am einfachsten bedient man sich dazu eines Wörterbuches (code), worin in einer Spalte Gruppen von vier Ziffern oder von drei Buchstaben und daneben in einer zweiten Spalte die Wörter und Sätze stehen, welche diese Gruppen bedeuten. Zu größerer Sicherung der Geheimhaltung telegraphiert man dann aber nicht die im Wörterbuche stehenden Gruppen selbst, sondern ändert sie zuvor kryptographisch um durch verabredete Vertauschung ihrer Ziffern oder Buchstaben untereinander. Um die Vertauschung der drei Buchstaben der Gruppen zu erleichtern, hat der Franzose J. Anizan 1888 einen K. vorgeschlagen, der, in der Größe einer Brieftasche ausgeführt, drei Räderpaare enthält, die sich auf verschiedene verabredete Verschiebungen einstellen lassen und bei ihrer Umdrehung für jeden Buchstaben des Wörterbuches den zu telegraphierenden Ersatzbuchstaben anzeigen.

Man hat auch Wörterbücher, in denen die einzelnen Wörter und Sätze des Telegramms durch je ein Wort ausgedrückt werden, dessen Buchstaben eine bestimmte Anzahl nicht übersteigen. Dazu gehört das 1894 erscheinende, vom Internationalen Bureau der Telegraphenverwaltungen bearbeitete, etwa 240 000 Wörter aus acht verschiedenen Sprachen enthaltende offizielle Wörterbuch. Auch da läßt sich mittels des K. größere Geheimhaltung des Inhalts der Telegramme erreichen. Man müßte dazu dem Wörterbuche drei Spalten geben, in die erste die Stichwörter setzen, daneben in die zweite Spalte wieder drei Buchstaben und neben diese in die dritte endlich das durch jene Stichwörter zu ersetzende Wort oder den betreffenden Satz des in gewöhnlicher Schrift abgefaßten Telegramms; man sucht dann im Wörterbuche den zu telegraphierenden Satz auf, wandelt die daneben stehenden drei Buchstaben mittels des K. um und telegraphiert endlich das neben den bei der Umwandlung erhaltenen drei Buchstaben stehende Stichwort. Bei der Entzifferung eines angekommenen Telegramms muß man natürlich umgekehrt verfahren.

**Kryptográphie** (grch.), Geheimschrift, s. Chiffrieren, Chiffrierschrift und Kryptograph.

**Kryptomere Gesteine,** s. Gesteine.

**Kryptonym** (grch.), mit verborgenem Namen.

**Kryptophon** (grch.), ein 1883 von dem franz. Genie-Oberstlieutenant R. Henry erfundenes und 1887 von ihm und Berthou verbessertes elektrisches Instrument, mittels dessen irgend ein Raum aus der Ferne überwacht werden soll. In diesem Raume wird das eigentliche K. aufgestellt und meldet die daselbst durch Bewegung von Personen oder anderswie verursachten Erzitterungen nach Art eines Mikrophons in Stromleitern nach dem Beobachtungsorte, woselbst das dort aufgestellte Kryptophonoskop sie dem Auge und dem Ohr wahrnehmbar macht.

**Kryptophthálmus** (grch.), eine Mißbildung des menschlichen Gesichts, bei der die Gesichtshaut glatt über die Augengegend hinzieht, somit die Lider gänzlich fehlen. Dabei kann hinter der Haut ein unvollständig entwickelter Augapfel liegen oder jede Anlage des Auges mangeln.

**Kryptórchie,** Kryptorchismus (grch.), angeborene Lageveränderung der Hoden, wobei diese statt im Hodensack in der Bauchhöhle oder im Leistenkanal liegen (s. Leistengegend); Kryptorchīd, Individuum mit solcher Mißbildung, soviel wie Klopfhengst (s. d.).

**Krystalle** (grch.), die regelmäßigen und ursprünglichen polyedrischen Formen, welche die Substanzen beim Übergange aus dem flüssigen oder dampfförmigen Zustande in den festen freiwillig annehmen. Der Prozeß ihrer Bildung heißt Krystallisation (s. d.). Alle K. sind in bestimmter Form und Zahl von ebenen Flächen begrenzt, die in Kanten zusammenstoßen, die ihrerseits einander wieder in Ecken treffen. Ist die Zahl der Flächen F, die der Ecken E, die der Kanten K, so gilt der allgemeine Satz: F+E=K+2. An allen vollflächig ausgebildeten K. wird beobachtet, daß für jede Fläche auf der entgegengesetzten Seite des Krystalls eine mit ihr parallele Fläche vorhanden ist, so daß es hier lauter Flächenpaare sind, die den Krystall begrenzen. Unter einer Zone versteht man den Inbegriff von mindestens drei Flächen, die untereinander parallele Kanten an dem Krystall bilden, oder die einer und derselben Linie im Raum parallel gehen. Gleichwertige Flächen eines Krystalls sind solche, von denen bei einer vollkommenen Ausbildung desselben niemals die eine ohne die andere auftreten kann. Sind alle gleichwertigen Flächen von dem Mittelpunkt des Krystalls gleich weit entfernt, so schneiden sie sich derart, daß sie alle dieselbe Form und Größe besitzen. Die gegenseitige Richtung, unter der sich die gleichwertigen Flächen einer krystallisierten Substanz schneiden, ist, solange keine Änderung der Temperatur eintritt, konstant, die Winkel, die sie miteinander einschließen, sind dieselben. Es ist dies das Gesetz von der Konstanz der Kantenwinkel. Die an einem Krystall vorhandenen, untereinander gleichwertigen Flächen denkt man sich zu einer selbständigen Gestalt vereinigt, die eine einfache Krystallform genannt wird. Diese einfachen, bloß gleichwertige Flächen aufweisenden Formen sind teils geschlossene, solche, deren Flächen den Raum ringsum allseitig abschließen (z. B. Würfel, Oktaeder), teils offene, solche, bei denen der Raum nach gewissen Richtungen hin offen ist (z. B. Prisma, Pinakoid); derlei offene Formen können natürlich nicht selbständig, sondern nur in Kombinationen vorkommen. Eine Krystallgestalt, die von den Flächen mehrerer nebeneinander ausgebildeter einfacher Formen begrenzt wird, eine Kombination (s. d.) dieser Formen.

Um überhaupt die K. einer mathem. Untersuchung unterwerfen zu können, bezieht man ihre Gestalt auf Achsen, d. h. auf ein Koordinatensystem von Linien, die durch den Mittelpunkt des Krystalls gezogen gedacht werden und die in zwei gegenüberliegenden gleichartigen Flächen, Kanten oder Ecken übereinstimmend endigen. Alle Teile des Krystalls liegen regelmäßig oder symmetrisch um dieses Kreuz von idealen, einander durchschneidenden Linien verteilt. Diejenigen Abschnitte, die irgend eine Fläche nach entsprechender Vergrößerung an den Achsen hervorbringt, werden, gemessen von dem Durchschnittspunkt der letztern, Parameter genannt. Wird eine Form aus einer andern abgeleitet, so ist das Verhältnis der beiderseitigen Parameter auf den entsprechenden Achsen allemal ein rationales.

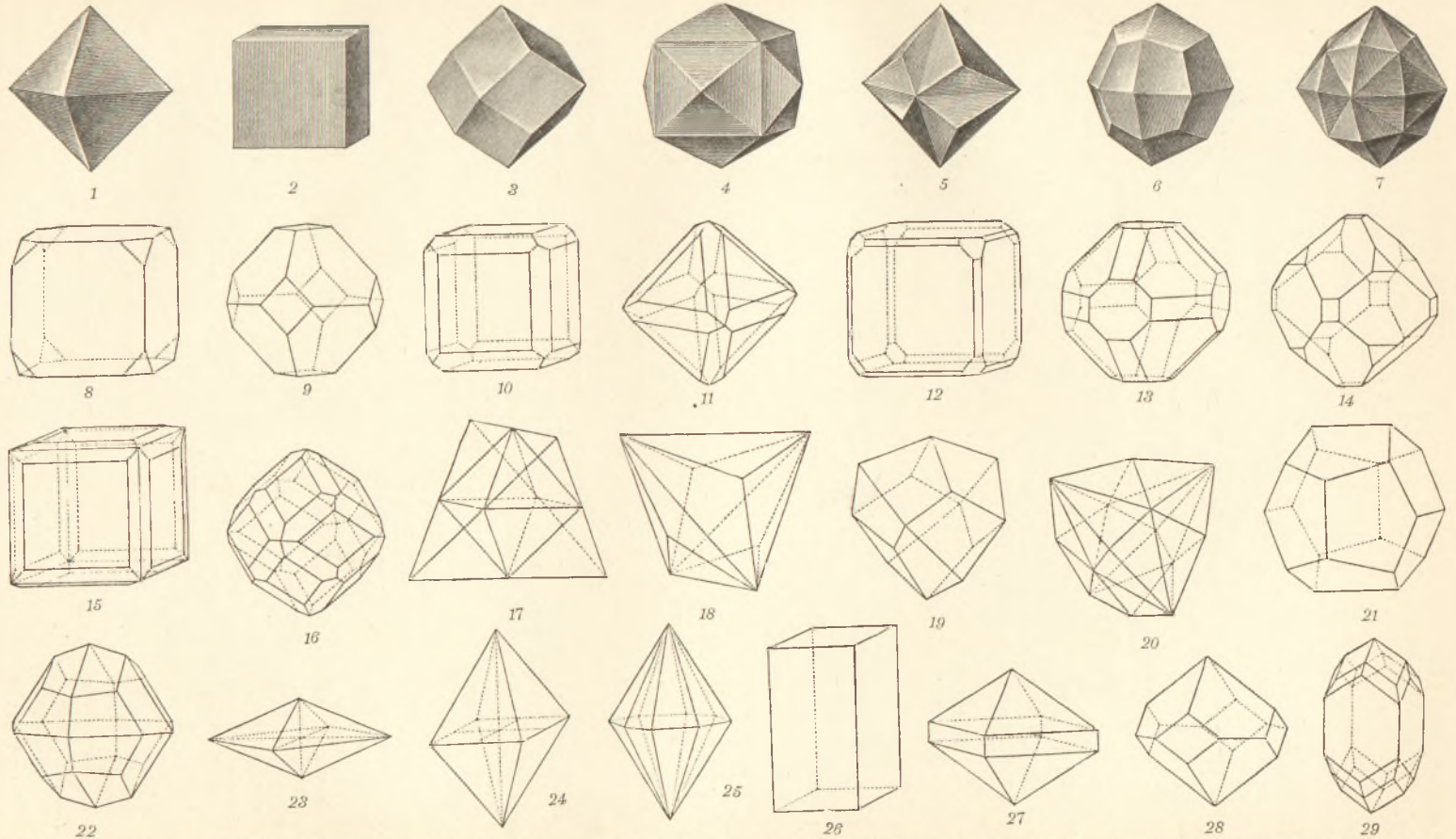
Mit Rückſicht auf den durch die verhältnismäßige Länge gegebenen Wert, auf die Anzahl und die gegenſeitige Lage der Achſen, laſſen ſich die K. in ſechs verſchiedene Abteilungen oder Syſteme (Kryſtallſyſteme) bringen: 1) Die Formen des erſten werden auf drei gleichwertige Achſen bezogen, die ſich unter rechten Winkeln durchkreuzen; daher enthält dies ſog. reguläre oder teſſerale Syſtem, welches das höchſte Maß von Symmetrie beſitzt, lauter geſchloſſene Geſtalten von ganz beſtimmter Flächenzahl und ringsum gleichen Dimenſionen; es gehören hierher: der Achtflächner oder das Oktaeder (ſ. Tafel: Kryſtalle I, Fig. 1), der Würfel oder das Hexaeder (Fig. 2), das Rhombendodekaeder (Fig. 3), der Pyramidenwürfel oder das Tetrakishexaeder (Fig. 4), das Pyramidenoktaeder oder das Triakisoktaeder (Fig. 5), das Ikoſitetraeder (Fig. 6) und der Achtundvierzigflächner oder das Hexakisoktaeder (Fig. 7), von dem die erſterwähnten ſechs Geſtalten gewiſſermaßen nur Specialfälle darſtellen. An dem Würfel ſtumpft z. B. die Kombination mit dem Oktaeder die Ecken ab (Fig. 8), wie auch der Würfel ſeinerſeits am Oktaeder die Ecken abſtumpft (Fig. 9); die Kombination des Würfels mit dem Rhombendodekaeder ſtumpft die Würfelkanten ab (Fig. 10). Weitere Kombinationen regulärer Formen zeigen die Fig. 11—16. Alle andern Syſteme haben wenigſtens eine Achſe von ungleicher Länge oder von abweichendem Werte. — 2) Beim tetragonalen Syſtem ſchneiden ſich zwei gleichwertige Achſen (die Nebenachſen) in einer Ebene unter rechtem Winkel, während eine dritte längere oder kürzere (die Hauptachſe) rechtwinklig darauf ſteht. Alle Geſtalten desſelben (Taf. I, Fig. 23—29) können aus der von acht gleichen gleichſchenkligen Dreiecken begrenzten tetragonalen Protopyramide abgeleitet werden. — 3) Das hexagonale Syſtem beſitzt drei gleiche unter 60° einander ſchneidende Achſen (Nebenachſen), auf deren Ebene eine vierte abweichend lange (Hauptachſe) ſenkrecht ſteht; auch hier werden alle Formen mit ihren Kombinationen auf die hexagonale Protopyramide (ſ. Tafel: Kryſtalle II, Fig. 1) bezogen, z. B. die dihexagonale Pyramide (Fig. 2), das hexagonale Prisma (Fig. 3), deſſen ſechs vertikale Flächen man durch gerade Abſtumpfung der horizontalen Randkanten jener Pyramide erhält. Fig. 4 zeigt das hexagonale Pinakoid, Fig. 5 u. 6 Kombination von Prisma und Pyramide, Fig. 7 ein ſtumpfes, Fig. 8 ein ſpitzes Rhomboeder und Fig. 9 ein Skalenoeder.

Die drei übrigen Syſteme haben Achſen von dreifach verſchiedenem Wert. 4) Beim rhombiſchen Syſtem kreuzen ſich die Achſen noch rechtwinklig; die Grundpyramide desſelben (Fig. 10 u. 11) iſt von acht gleichen ungleichſeitigen Dreiecken begrenzt; außerdem weiſt dieſes Syſtem daraus abgeleitete andere Pyramiden, die drei Pinakoide (Fig. 12, in Kombination je nachdem mit Brachy- und Makrodoma und Prisma), vertikale Prismen, horizontal gelegene Längs- und Querdomen auf (Fig. 13—19). — 5) Im monoklinen oder klinorhombiſchen Syſtem handelt es ſich um zwei verſchieden lange Achſen, die ſich ſchiefwinklig kreuzen, wobei eine dritte rechtwinklig auf beiden ſteht; die monokline Pyramide (Fig. 20) iſt daher eigentlich keine einfache Form mehr, ſondern bereits eine Kombination, und alle Geſtalten dieſes Syſtems (z. B. Fig. 21—25) ſind vorn oben oder vorn unten nicht mehr übereinſtimmend ausgebildet. — 6) Das trikline oder aſymmetriſche Syſtem zeigt eine ſchiefwinklige Durchkreuzung dreier ungleich langer Achſen (Fig. 26—28), und hier iſt außerdem auch die Übereinſtimmung zwiſchen rechts und links auf der vordern Seite verloren gegangen.

Man kann den Begriff eines Kryſtallſyſtems auch ſo definieren, daß man dasſelbe als die Geſamtheit aller Kryſtallformen bezeichnet, die bei vorhandener Vollflächigkeit denſelben Grad der Symmetrie beſitzen, der ſich in dem Vorhandenſein oder Fehlen von Hauptſymmetrieebenen und gewöhnlichen Symmetrieebenen ausſpricht. Von dieſem Geſichtspunkte aus beſitzt das reguläre Syſtem drei Hauptſymmetrieebenen (die Richtungen der Würfelflächen) und ſechs gewöhnliche Symmetrieebenen (diejenigen der Rhombendodekaederflächen), das tetragonale eine Hauptſymmetrieebene (die horizontale Endfläche) und vier gewöhnliche Symmetrieebenen, das hexagonale eine Hauptſymmetrieebene und ſechs gewöhnliche, das rhombiſche bloß noch drei gewöhnliche (die Richtungen der drei Pinakoide), das monokline nur noch eine gewöhnliche Symmetrieebene, das trikline überhaupt keine Symmetrieebene mehr. Da man unter Hauptachſe die Normale auf eine Hauptſymmetrieebene verſteht, ſo haben die Kryſtalle des regulären Syſtems drei Hauptachſen, die des tetragonalen und hexagonalen je eine, die der übrigen Syſteme keine mehr. Durch Erhöhung oder Verminderung der Temperatur wird die Zugehörigkeit eines Kryſtalls zu einer dieſer ſechs Symmetrieabteilungen oder Kryſtallſyſteme nicht verändert, ſofern ſein Molekulargefüge bei dieſen Temperaturänderungen dasſelbe bleibt. — Es giebt nun Formen, namentlich im Bereich des regulären und hexagonalen Syſtems, die bei gleicher Lage der Flächen deren nur halb ſo viel zählen als andere Formen, weshalb man von dieſen auf jene gelangt, wenn man die ſymmetriſch verteilte Hälfte ihrer Flächen ſich verſchwunden, die andere ausgedehnt denkt; dies begründet den Unterſchied zwiſchen den holoedriſchen (vollflächigen) und hemiedriſchen (hälftflächigen) Formen (ſ. Hemiedrie). So zeigt Taf. I, Fig. 17, wie aus dem Oktaeder deſſen Hälftflächner, das Tetraeder, durch Ausdehnung der abwechſelnden Flächen hervorgeht; Fig. 18 iſt der Halbflächner von Fig. 6, Fig. 19 derjenige von Fig. 5, Fig. 20 derjenige von Fig. 7 (nach der geneigtflächigen Hemiedrie), Fig. 21 der von Fig. 4, Fig. 22 der von Fig. 7 (nach der parallelflächigen Hemiedrie), Taf. II, Fig. 7 der von Fig. 1, Fig. 9 der von Fig. 2 derſelben Tafel. Denkt man ſich nur das ſymmetriſch verteilte Viertel der Flächen eines holoedriſchen Kryſtalls in geſetzmäßiger Weiſe entwickelt und ausgedehnt, ſo entſtehen die tetartoedriſchen oder viertelflächigen Formen (ſ. Tetartoedrie).

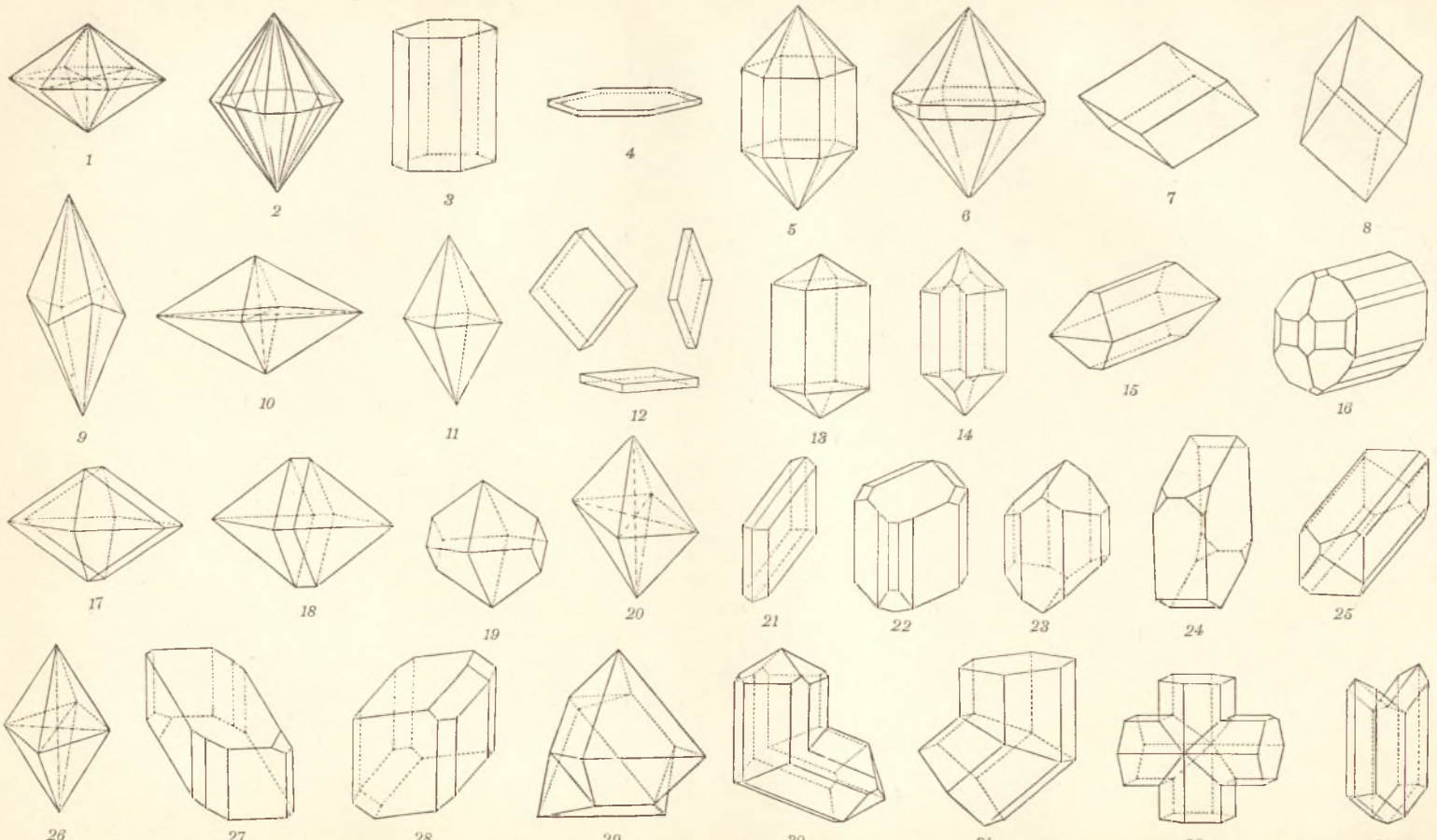
Zwei gleichgeſtaltete, nur zum Teil ausgebildete K. wachſen oft in nicht paralleler Stellung nach ſehr beſtimmten Geſetzen zu Zwillingskryſtallen zuſammen, die für manche Mineralien beſonders charakteriſtiſch ſind. So zeigt Taf. II, Fig. 29, einen Zwilling des Oktaeders, Fig. 30 den Zwilling einer tetragonalen Kombination (Deuteroprisma, Pyramide, Prisma), Fig. 31 einen Zwilling des hexagonalen Prismas, Fig. 32 den kreuzförmigen Zwilling einer rhombiſchen (Prisma, Brachypinakoid, baſiſches Pinakoid), Fig. 33 den einer monoklinen (Klinopinakoid, Prisma, Hemipyramide) Kombination. Bei den Zwillingskryſtallen ſind je nach der Stellung der Individuen zueinander ſolche mit

# KRYSTALLE. I.



1. Oktaeder. 2. Hexaeder. 3. Rhombendodekaeder. 4. Tetrakishexaeder. 5. Triakisoktaeder. 6. Ikositetraeder. 7. Hexakisoktaeder. 8. Kombination des Hexaeders und Oktaeders, 9. des Oktaeders und Hexaeders, 10. des Hexaeders und Rhombendodekaeders, 11. des Oktaeders und Rhombendodekaeders. 12—16. Andere Kombinationen des regulären Systems. 17. Ableitung des Tetraeders aus dem Oktaeder. 18. Trigondodekaeder. 19. Deltoiddodekaeder. 20. Hexakistetraeder. 21. Pentagondodekaeder. 22. Dyakisdodekaeder. 23. Tetragonale Protopyramide. 24. Tetragonale Deuteropyramide. 25. Ditetragonale Pyramide. 26. Deuteroprisma und Basis. 27—29. Andere tetragonale Kombinationen.

# KRYSTALLE. II.



1. Hexagonale Pyramide. 2. Dihexagonale Pyramide. 3. 4. Hexagonales Protoprisma und Basis. 5. 6. Hexagonale Pyramide und Prisma. 7. 8. Rhomboeder. 9. Hexagonales Skalenoeder. 10. 11. Rhombische Pyramiden. 12. Die drei rhombischen Pinakoide (in Kombination mit Brachydoma, Makrodoma und Prisma). 13—19. Verschiedene rhombische Kombinationen. 20. Monokline Pyramide. 21—25. Monokline Kombinationen. 26. Trikline Pyramide. 27. 28. Trikline Kombinationen. 29—33. Zwillinge.

parallelen und solche mit geneigten Achsensystemen zu unterscheiden; die erstern können nur bei hemiedrischen Formen und Kombinationen vorkommen; bei ihnen sind beide Individuen miteinander in derjenigen Stellung verwachsen, in der sie ihre holoedrische Stammform reproduzieren würden. Bei den Zwillingen mit geneigten Achsensystemen stehen beide Individuen vollkommen symmetrisch mit Bezug auf eine bestimmte Krystallfläche, welche die Zwillingsebene genannt wird und in den meisten Fällen auch die Zusammenwachsungsfläche darstellt; so ist in Taf. II, Fig. 29, die Oktaederfläche, in Fig. 33 die Abstumpfungsfläche der vordern Prismenkante die Zwillingsebene. Weil man sich derartige Zwillinge auch so entstanden denken kann, daß nach dieser Zusammenwachsungsfläche der Krystall halbiert und die beiden Hälften um 180° gegeneinander gedreht wurden, nennt man solche Zwillinge auch Hemitropien. Eine Symmetrieebene des Einzelindividuums kann hier niemals die Rolle einer Zwillingsebene spielen. Bei den Zwillingen sind die Individuen bald bloß aneinander (Fig. 30 u. 31), bald förmlich durcheinander gewachsen (Fig. 32). Die Zwillingsbildung wiederholt sich oft mehrfach, so daß Drillinge, Vierlinge u. s. w., endlich sog. polysynthetische Zwillingsbildungen entstehen.

Die K. sind auf ihren wohlausgebildeten Flächen in der Regel mehr oder weniger glänzend; die Regelmäßigkeit ihrer Ausbildung ist manchen zufälligen Beeinträchtigungen unterworfen, indem sich einseitige Verlängerungen oder Verkürzungen, Krümmung, Streifung, treppenähnliche Vertiefung der Flächen u. s. w. einstellen. Wegen der nach verschiedenen Richtungen abweichend beschaffenen Kohärenz der Masseteilchen giebt es in ihrem Innern bestimmte Richtungen, nach denen sie sich vorzugsweise leicht spalten lassen, und die so zu erzeugenden Spaltungsflächen sind in ihrem gesetzmäßigen Verhältnis zu den Achsen des Krystalls wichtige Mittel zur Bestimmung der Grundgestalt. Namentlich durch die Abwesenheit dieser mit der äußern Form übereinstimmenden innern Struktur unterscheiden sich die sog. Afterkrystalle oder Pseudomorphosen (s. d.).

Die K. des regulären Systems zeigen nur einfache Brechung des Lichts, diejenigen aller andern Systeme sind doppeltbrechend; doch besitzen die K. des tetragonalen und hexagonalen Systems eine Richtung, nach der nur einfache Brechung herrscht (Richtung der sog. optischen Achse, hier parallel mit der krystallographischen Hauptachse oder Vertikalachse), während die rhombischen, monoklinen und triklinen K. zwei derartige Richtungen einfacher Brechung aufweisen, die nicht mehr mit krystallographischen Achsen zusammenfallen (optisch zweiachsige K.). Durch Erwärmung dehnen sich die K. des regulären Systems nach allen Richtungen hin gleichmäßig aus, bewahren also ihre Gestalt unverändert, wogegen die K. der übrigen fünf Systeme nach verschiedenen Richtungen eine ungleichmäßige Ausdehnung erleiden und folglich einer Veränderung ihrer Kantenwinkel unterworfen sind, deren Größe von der Temperatur abhängig ist.

Die Wissenschaft, die sich mit den gesetzmäßig morpholog. Verhältnissen der K. befaßt, heißt Krystallographie und hat unter den Deutschen vorzüglich Christ. Samuel Weiß, Karl Friedr. Naumann, Quenstedt und Gust. Rose viel zu danken. Insofern sie die Winkel der K. mißt, die Formen und Achsenverhältnisse danach berechnet, wird sie auch Krystallometrie genannt. Die Krystallphysik erforscht die physik. Eigenschaften der K., namentlich auch unter Berücksichtigung der damit in Zusammenhang stehenden formellen Gestaltung. — Vgl. Naumann, Elemente der theoretischen Krystallographie (Lpz. 1856); von Lang, Lehrbuch der Krystallographie (Wien 1866); G. Rose, Elemente der Krystallographie (3. Aufl., hg. von Sadebeck, Berl. 1873; Bd. 2 u. 3, 1876—87); Quenstedt, Grundriß der bestimmenden und rechnenden Krystallographie (Tüb. 1873); Klein, Einleitung in die Krystallberechnung (Stuttg. 1876); Groth, Physik. Krystallographie (Lpz. 1876; 3. Aufl. 1895); Sohncke, Entwicklung einer Theorie der Krystallstruktur (ebd. 1879); Liebisch, Geometr. Krystallographie (ebd. 1881); Baumhauer, Das Reich der K. (ebd. 1889); Schoenflies, Krystallsysteme und Krystallstruktur (ebd. 1891); Liebisch, Physik. Krystallographie (ebd. 1891); desselben «Grundriß» (ebd. 1896); Arzruni, Physik. Chemie der K. (Braunschw. 1893).

**Krystallelektricität**, s. Pyroelektricität.

**Krystallfischchen**, s. Rädertiere und Würmer.

**Krystallflasche**, s. Glas.

**Krystallglas** oder Bleikrystall, Bleikaliumglas. Es besitzt ein hohes specifisches Gewicht, sehr schönen Glanz, Klang und starkes Lichtbrechungsvermögen und ist vollkommen farblos. Es ist leichter schmelzbar, viel weicher, aber auch weniger widerstandsfähig gegen den Einfluß von Luft und Feuchtigkeit als das Kalkglas. Aus K. verfertigt man alle diejenigen Gegenstände, die auch aus Weißhohlglas hergestellt werden. Die böhm. Glasfabrikanten nennen K. auch das aus besonders reinen (eisenfreien) Materialien hergestellte Kalkglas (Weißhohlglas), das auf Hohlglaswaren verschiedenster Art verarbeitet und häufig durch Schleifen weiter verziert wird. (S. auch Halbkrystall, Flintglas und Straß.)

**Krystallhöhlen**, s. Höhlen.

**Krystallin**, nach Berzelius Benennung des bei der Zersetzung des Hämoglobins (s. Blutfarbstoff) sich abspaltenden Eiweißkörpers.

**Krystallinisch** heißen im Gegensatz zu den amorphen diejenigen Mineralsubstanzen, deren Moleküle eine bestimmte und regelmäßige Anordnung zeigen, die sich darin ausspricht, daß solche Substanzen nach verschiedenen Richtungen eine verschiedene Elasticität besitzen oder auch abweichende Kohärenzverhältnisse aufweisen, die sich z. B. in der Spaltbarkeit, in den Härtegegensätzen nach den einzelnen Richtungen kundgeben. (S. Krystalle.) Mit dieser physik. Eigenschaft des innern Baues sind nicht nur die regelmäßig ausgewachsenen Krystalle begabt, sondern auch jeder davon abgesprengte Splitter, jedes Bruchstück bleibt derselben teilhaftig. K. nennt man aber auch ein Aggregat von unregelmäßig begrenzten und verkrüppelten Mineralindividuen; so ist krystallinischer Kalkstein ein Gestein, das aus eng miteinander verwachsenen eckigen Körnchen von Kalkspat besteht. — Über die krystallinischen Gesteine s. Gesteine.

**Krystallisation**, der Vorgang bei der Bildung der Krystalle (s. d.). Die Körper krystallisieren teils bei der Abkühlung ihrer Dämpfe, so Schwefel, arsenige Säure, Eisenchlorid, teils beim Erstarren aus dem geschmolzenen Zustande, wie Metalle, Schwefel und viele Salze, teils beim Erkalten heiß gesättigter Auflösungen, wenn sie in dem kalten Lösungsmittel weniger auflöslich sind, teils endlich, wenn man ihnen das Lösungsmittel durch Verdunstung ent-

zieht. Befördert wird die K. durch Darbietung vieler Anſatzpunkte für die Kryſtalle und durch gelinde Bewegung, verzögert wird ſie durch möglichſt niedrige Temperatur und völlige Ruhe. Man kann die Kryſtallbildung oft dadurch bedeutend befördern, daß man auf die betreffende Flüſſigkeit, wenn ſie dem Kryſtalliſationspunkt, dem Zeitpunkt, wo ſich Kryſtalle abzuſetzen beginnen, nahe iſt, einen geringen Stoß ausübt, der die Maſſe in ſchwache Bewegung ſetzt; oder daß man den Stoff, der kryſtalliſieren ſoll, mit einem fertigen Kryſtall derſelben Materie in Berührung bringt, in welchem Falle offenbar die Adhäſion begünſtigend wirkt. Je raſcher die K. vor ſich geht, deſto zahlreicher werden die Kryſtalle; aber ſie bleiben kleiner, ſtören ſich gegenſeitig in der Ausbildung, und man erhält kryſtalliniſche Maſſen ſtatt deutlicher Kryſtalle. Dieſer Umſtand wird techniſch benutzt; ſo läßt man Kochſalz unter ſtetem Umrühren kryſtalliſieren, damit es kleinkörnig werde; Zucker wird in den Formen geſtört, um ihn feinkörnig-kryſtalliniſch zu machen; Kandiszucker, Alaun, Blutlaugenſalz und andere Salze läßt man dagegen langſam und ruhig kryſtalliſieren, indem man durch die Flüſſigkeit Fäden oder Stäbchen als Anſatzpunkte zieht. Metalle, Glas u. ſ. w. darf man nicht zu raſch erkalten laſſen, damit ſie nicht im Innern kryſtalliniſch und ſpröde werden. Bei völliger Ruhe können geſchmolzene Körper, z. B. Schwefel, oft weit unter den Erſtarrungspunkt abgekühlt, Salzlöſungen, z. B. Glauberſalzlöſung, weit unter den Kryſtalliſationspunkt erkaltet werden, ohne daß Kryſtallbildung eintritt; ſowie aber eine leichte Erſchütterung ſtattfindet, erſcheinen die Kryſtalle mit einem Mal unter Freiwerden von Wärme. Merkwürdig ſind die beim Kryſtalliſieren mancher Stoffe auftretenden Lichterſcheinungen. Löſt man z. B. nicht kryſtalliniſche arſenige Säure in verdünnter kochender Salzſäure auf und läßt die Auflöſung langſam erkalten, ſo leuchtet im Dunkeln jeder Kryſtall bei ſeinem Ausſcheiden mit einem blitzartigen Funken.

Die K., dem Amorphismus entgegengeſetzt, iſt als eine beſondere Art der Äußerung der Anziehungskraft der kleinſten Teile anzuſehen, und man hat nach Haüys Vorgang vielfach verſucht, den Grund der verſchiedenen Kryſtallformen in einer Verſchiedenheit der primären Form der ſich an- und aufeinander lagernden kleinſten Teilchen zu finden, während andererſeits Ampère und andere gezeigt haben, daß man auch aus einer gleichen primitiven Kugelgeſtalt aller Atome die Kryſtallformen ableiten könne. Der dynamiſchen Anſicht von den Körpern kann weder die eine noch die andere Anſicht genügen.

**Kryſtalliſator,** ſ. Zuckerfabrikation.

**Kryſtalliten,** ein Produkt der Entglaſung (ſ. d.), mikroſkopiſch kleine Gebilde, welche die Anfänge der Kryſtalliſation darſtellen, aber, weil optiſch gegen polariſiertes Licht reaktionslos, im Gegenſatz zu den Mikrolithen (ſ. d.) die Zurechnung zu einer beſtimmten Mineralſpecies nicht geſtatten. Je nach ihrer Form unterſcheidet man Belonite, Globuliten und Trichite (ſ. dieſe Artikel). — Vgl. Vogelſang, Die K. (hg. von Zirkel, Bonn 1874).

**Kryſtallkeller,** ſ. Höhlen. [S. 105 b).

**Kryſtalllinſe** des Augapfels, ſ. Auge (Bd. 2,

**Kryſtallmagnetismus,** ſ. Diamagnetismus.

**Kryſtallographie, Kryſtallometrie** (grch.), ſ. Kryſtalle (S. 775).

**Kryſtalloïde,** ſ. Diffuſion und Dialyſe.

**Kryſtallpalaſt,** engl. Crystal-Palace, das großartigſte, dem Vergnügen und der Belehrung dienende Etabliſſement der Welt, liegt bei Sydenham im SO. von London in der Grafſchaft Kent. Das Gebäude, ganz aus Glas und Eiſen, wurde 1851—54 unter teilweiſer Benutzung des Materials der erſten Weltausſtellung im Hydepark von einer Aktiengeſellſchaft nach Plänen von Joſeph Paxton für etwa 30 Mill. M. aufgeführt und erhebt ſich auf dem höchſten Hügel einer unebenen Fläche von 120 ha inmitten prächtiger Terraſſen, Gärten und Parks, Seen und Inſeln. Das Mittelſchiff iſt 490 m lang, das mittlere Querſchiff hat 117 m Länge, 36 m Breite und 53 m Höhe. (S. Tafel: Ausſtellungsgebäude II, Fig. 1, Bd. 2, S. 165.) Es enthält das Händel-Orcheſter für 4000 Mitglieder mit der gewaltigen Orgel (4568 Pfeifen) und den Zuhörerraum; ferner eine Konzerthalle mit täglichen Aufführungen und einen Theaterraum für 2000 Perſonen. Durch das Hauptſchiff verteilen ſich botan., zoolog. und ethnolog. Gruppen und Darſtellungen, die die Vegetation, die Tier- und Menſchenwelt aller Zonen und Raſſen veranſchaulichen. Von großem wiſſenſchaftlichen Werte ſind die Courts auf beiden Seiten mit Nachbildungen der Architektur und Bildnerei aller Kulturvölker in chronol. Anordnung. Drei Bahnlinien, auf denen faſt viertelſtündlich Züge verkehren, dienen dem Verkehr mit London. — Vgl. Official Guide (3 Bde., London) und die Prachtwerke: Views of the Crystal Palace and Park (ebd. 1854) und Tundall, Works of art in the Crystal Palace (ebd. 1855).

**Kryſtallphyſik,** ſ. Kryſtalle (S. 775 b).

**Kryſtallponceau** (ſpr. -pongßoh), Neucoccin, ein roter Azofarbſtoff, der aus dem Natriumſalz der α-Naphthylamin-Azo-β-Naphtholdiſulfoſäure beſteht und zum Färben von Wolle dient.

**Kryſtallſoda,** ſ. Soda und Natriumcarbonate.

**Kryſtallſyſteme,** ſ. Kryſtalle (S. 774 a).

**Kryſtalltierchen,** ſoviel wie Rädertiere (ſ. d.).

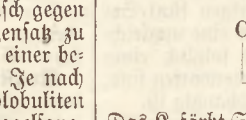
**Kryſtallviolett,** das ſalzſaure Salz des Hexamethylpararoſanilins, das in ſchönen bronze- oder kantharidenglänzenden Kryſtallen in den Handel kommt. Es wird bei der Einwirkung von Phosgen auf Dimethylanilin erhalten. Hierbei bildet ſich zunächſt Tetramethyldiamidobenzophenon nach folgender Gleichung:

$$\underset{\text{Phosgen}}{COCl_2} + 2\underset{\text{Dimethylanilin.}}{C_6H_5 \cdot N(CH_3)_2} = CO[C_6H_4 \cdot N(CH_3)_2]_2 + \underset{[2\,HCl.}{}$$

Auf das letztere wirkt ein weiteres Molekül Dimethylanilin, und es entſteht die Farbbaſe des K.:

$$CO[C_6H_4 \cdot N(CH_3)_2]_2 + C_6H_5 \cdot N(CH_3)_2 = C(OH)[C_6H_4 \cdot N(CH_3)_2]_3,$$

die durch Salzſäure in das ſalzſaure Salz, den eigentlichen Farbſtoff, übergeführt wird:



Kryſtallviolett.

Das K. färbt Seide, Wolle und gebeizte Baumwolle prächtig violett.

**Kryſtallwaſſer,** die Waſſermenge, mit der ſich chem. Verbindungen zu meiſt feſten kryſtalliſierbaren Körpern vereinigen, ohne daß ſich dabei eine Hydratbildung (ſ. Hydrate) nachweiſen läßt. Die Feſtigkeit der Bindung des K. iſt im ganzen gering, wenn auch

oft sehr verschieden. Manche Verbindungen geben ihr K. schon bei gewöhnlicher Temperatur an nicht ganz feuchte Luft ab, wobei sie zerfallen (Verwitterung durch Verlust von K.), andere zersetzen sich erst in der Wärme. Geschieht letzteres bei Temperaturen unter 100°, so wird das abgeschiedene K. flüssig und löst das wasserärmere Salz ganz oder teilweise auf (Schmelzen im K.). So verflüssigt sich z. B. Glaubersalz, $Na_2SO_4 + 10H_2O$, bei 34°, indem es in 10 Moleküle flüssigen Wassers und 1 Molekül $Na_2SO_4$ zerfällt. Bei 100° werden fast alle Krystallwasserverbindungen vollständig unter Verflüchtigung des Wassers zersetzt. Manche Körper, namentlich gewisse Salze, nehmen beim Krystallisieren aus ihren wässerigen Lösungen je nach der dabei herrschenden Temperatur verschiedene Mengen K. auf, z. B. das Mangansulfat unterhalb 15°: $7H_2O$, zwischen 15° und 30°: $5H_2O$, bei 30—40°: $4H_2O$. Beim Eintritt der Verbindung eines wasserfreien Salzes mit K. tritt regelmäßig eine mitunter sehr bedeutende Erwärmung ein.

**K. S.,** Abkürzung für Kurze Sicht bei Wechseln (s. Kurzsichtiges Papier).

**K. S. C. V.,** Abkürzung für Kösener Senioren-Convent-Verband, s. Korps.

**Kshatriyâs** (sanskr., «Krieger»), die zweite erbliche Klasse des alten ind. Staates. Die K. der arischen Inder rangen lange mit den Brahmanen um den Vorrang, unterlagen aber dem mit der Ausbreitung der Kultur wachsenden Einfluß der letztern und mußten ihre Oberhoheit anerkennen. Doch war dieselbe eine mehr geistige, indem das Königtum mit allen seinen polit. und rechtlichen Befugnissen, wie sie z. B. in dem Gesetzbuch des Manu niedergelegt sind, bei den K. blieb. Als Nachkommen des alten kriegerischen Adels von Indien gelten heute noch die Radschputen. — Vgl. Hopkins, The social and military position of the ruling caste in ancient India (New-Haven 1889).

**Ksîwe,** s. Kassiber.

**Kt.,** in England Abkürzung für Knight (Ritter).

**K. T.,** in England Abkürzung für Knight of the Thistle (Ritter des Distelordens, s. d.).

**Ktenodipterinen** (Kammdoppelflosser), eine paläozoische, vorzugsweise devonische Familie von Ganoidfischen, welche als Vorläufer der Lungenfische und insbesondere der zuerst in der Trias, heute noch in austral. Flüssen vorkommenden Gattung Ceratodus gelten, da sie mit dieser die Eigentümlichkeit einer einzigen, vielfache, radial nach außen strahlende Falten zeigenden, also kammähnlichen Zahnplatte in jedem Kieferast gemeinsam haben. Wie die übrigen paläozoischen Dipterinen oder Doppelflosser, die Kegelzähnchen nach Art der Eidechsen u. a. haben (Saurodipterinen), besitzen auch die K. zwei Rückenflossen. [S. 828a).

**Ktenoiden,** Kammschupper, s. Fische (Bd. 6, **Ktenoidschuppen,** s. Schuppen.

**Ktesias,** griech. Geschichtschreiber aus Knidos in Karien, ein Zeitgenosse des Xenophon, Leibarzt der Parysatis und des Perserkönigs Artaxerxes II. Mnemon, bei dem er in hohem Ansehen stand, nahm an der Schlacht bei Kunaxa, 401 v. Chr., teil, ging aber um 398 wieder in sein Vaterland zurück. K. schrieb im ion. Dialekt, außer einer kleinern Schrift «Indica», 23 Bücher «Persica», eine Geschichte der assyr. und pers. Monarchie bis auf seine Zeit. Er sammelte während seines Aufenthalts in Persien das Material dazu, so daß K. viel wichtigen Stoff überliefert; doch ist er unzuverlässig. Die ziemlich zahlreichen Bruchstücke wurden am besten erläutert und hg. von Bähr (Frankf. 1824) und von C. Müller im Anhang zu der Ausgabe des Herodot von Dindorf (Par. 1844), auch von Gilmore (Lond. 1888). — Vgl. Blum, Herodot und K. (Heidelb. 1836); Rüter, De Ctesiae Cnidii fide et auctoritate (Bielef. 1873).

**Ktesibius,** griech. Mechaniker, der um 150 v. Chr. zu Askra geboren wurde, verfertigte zuerst Maschinen, die mittels des Luftdrucks in Thätigkeit traten. Es wird ihm die Erfindung von Wasserorgeln und Wasseruhren, der Feuerspritze sowie anderer Maschinen, speciell des Heronsbrunnens zugeschrieben, der von seinem Schüler Hero den Namen hat.

**Ktesiphon,** alte Stadt am östl. Ufer des Tigris, südlich vom Einflusse des Diyalah, das Tisfon der Orientalen, wurde unter der Partherherrschaft zur Winterresidenz erhoben und stark befestigt. Trajan nahm K. ein (115), später Verus (162), aber nach der Zerstörung Seleucias (162) wurde K. wieder Hauptstadt. Durch Septimius Severus 201 verbrannt, wurde es unter den Sassaniden (226—651) Residenz und war eine der bedeutendsten und festesten Städte der Welt, bis es nach der Schlacht bei Kadesia von Jesdegerd III. 636 verlassen wurde und 637 in die Hände der Araber fiel. Mit dem gegenüber liegenden Coche bildete es eine Doppelstadt, daher der spätere arab. Name El-Medaïn (die Städte). Bagdad wurde großenteils aus den Ziegeln K.s erbaut. Heute liegt der alte Herrschersitz wüst; nur die gewaltige Ruine einer gewölbten Halle *Kth.*, s. *Knth.* [(Tak-Kesra) ist erhalten.

**Ktistolatrer,** s. Monophysiten.

**Kuan** (Kwan), Maß in Siam, s. Coyang.

**Kuando,** im Unterlauf Tschobe, Fluß im südl. Afrika, entspringt in der Landschaft Lutschase der portug. Kolonie Angola in 1362 m Höhe, durchströmt das Land der Amboella, breitet sich in der Gegend von Linjanti in den Tschobesümpfen aus und mündet bei Mpalera, westlich von den Victoriafällen, in den obern Sambesi.

**Kuango** (Kwango), Nzadi, Zaïre, Zesere, Nebenfluß des Kassai in Afrika, entspringt in der portug. Kolonie Angola, im Lande der Kioko, in 1600 m Höhe, nahe den Quellen des Kassai. Sein südnördl. Lauf scheidet die portug. Besitzungen von Muata Jamvos Reich bis zum 8.° südl. Br., von wo aus er den Kongostaat begrenzt, in den er nördlich des 6.° eintritt. Es ist ein reißender Strom; er stürzt im Kaiser-Wilhelms-Fall bei Tembo Aluma 118 m hinab in die Hochebene des Kongobeckens. Er wird unter 5° 8′ südl. Br. nach Überwindung der Steinbarre von Kingunschi bis zur Mündung in den Kassai bei Ngambe, im Wissmann-Pool (3° 20′ südl. Br.), auf einer Strecke von 300 km für Dampfbarkassen schiffbar. Die wichtigsten Nebenflüsse von rechts sind der nur im obersten Lauf erforschte Wambu und der Djuma oder Kuilu, der unter 10° südl. Br. entspringt. Sein Quellgebiet erforschten Capello und Ivens 1877, seinen Oberlauf bis Kingunschi Mechow 1880 und seinen Unterlauf Grenfell 1886.

**Kuang-si,** chines. Provinz, s. Kwang-si.

**Kuang-tung,** chines. Provinz, s. Kwang-tung.

**Kuba.** 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ. Gouvernements Baku in Transkaukasien, am Kaspischen Meer, hat 7169 qkm, 198879 E. (pers., lesghischen und türk. Stammes; meist mohammed. Sunniten); Obst-, Wein-, Tabakbau, Seiden- und Pferdezucht. Der Kreis bildete früher ein selbständiges Chanat

K., das anfangs zu Persien gehörte, 1799 mit dem Chanat Derbent vereinigt wurde und 1806 an Rußland kam. — 2) **Kreisstadt** des Kreises K., rechts am Kudjal-tschai (bei den Russen Kubinka), hat (1891) 13917 E., 1 russ., 1 armenisch-gregorian. Kirche, 8 Synagogen, 1 sunnitische und 2 schiitische Moscheen; Obstbau, Seiden- und Teppichwebereien.

**Kuban** (spr. -bánj), im Altertum Hypanis oder Vardanes, bei den Tscherkessen Pschisch-tsche («Altes Wasser») genannt, Fluß im russ. Kubangebiet in Ciskaukasien, entspringt in den Südwestabhängen des Elbrus aus mehrern den Gletschern entspringenden Bächen, fließt erst nord-, dann nordwestwärts, wendet sich vor der Temischbekskaja-Staniza in scharfem Winkel nach W. und ergießt sich teils in das Asowsche, teils in das Schwarze Meer, indem er mehrere Mündungsarme oder Limane bildet, zwischen denen die Halbinsel Taman, Kertsch gegenüber, liegt. Der K. ist 880 km lang und hat ein Flußgebiet von 55658 qkm. Hauptnebenflüsse sind die Laba (316 km) und die Bjelaja (250 km). In seinem westl. Lauf, zwischen morastigen Ufern mit vielen Teichen und kleinen Seen, ist der K. breit und auf 177 km schiffbar. Dampfschiffe gehen auf 118 km von der Mündung des nördl. Armes des K. ins Asowsche Meer bis zum Einfluß der Laba.

**Kubangebiet,** russ. Kubanjskaja oblastj, Gebiet im W. des ciskaukas. Teils des russ. Gouvernements Kaukasien, grenzt im N. an das Donische Gebiet, im O. an das Gouvernement Stawropol und das Terekgebiet, im S. an das Gouvernement Kutais, im SW. ans Schwarze-Meer-Gebiet und im W. ans Schwarze und Asowsche Meer, und hat 94376,2 qkm, darunter 1948,5 qkm Seen, (1893) 1567498 E., d. i. 16,6 auf 1 qkm. Im SW. finden sich reiche Naphthaquellen, im O. Steinkohlen, Blei, Silbererze u. s. w. Das Land ist sehr fruchtbar, besonders auf der Halbinsel Taman und an den Ufern des Kuban. Im gebirgigen Teil finden sich große Waldstrecken (1,7 Mill. ha) mit der schönen kaukas. Tanne (Pinus Nordmanniana *Steven*). Die Bevölkerung besteht aus 1423805 orthodoxen Russen, besonders den Kubankosaken, die zu der Eparchie Stawropol-Jekaterinodar, mit einem Bischof an der Spitze, gehören, 26903 nichtorthodoxen Christen, 17412 Raskolniken, 93794 Mohammedanern, 5107 Israeliten, 215 Heiden u. a. Hauptbeschäftigung ist Getreidebau; ferner werden gebaut: Tabak (auf 5000 ha, Ertrag jährlich 2 Mill. Rubel) und Wein (500 ha). In der Steppe ist die Viehzucht vorherrschend, besonders die Zucht von Merinoschafen ($2^1/_2$ Mill. Stück). Die Bienenzucht lieferte (1886) 400000 kg Honig und 40000 kg Wachs. Bedeutend ist der Handel mit Getreide, Holz, Wolle, Fischen ($1^1/_4$ Mill. Rubel), Salz (aus Seen gewonnen). Im K. liegen 586 km Eisenbahnen. 1890 waren vorhanden 311 Schulen mit 22028 Lernenden. Das Gebiet zerfällt in 7 Abteilungen (otdély): Jekaterinodar, Batalpaschinsk, Jejsk, Kaukasus (s. Kaukasischer Bezirk), Laba, Maikop und Temrjuk. Hauptstadt ist Jekaterinodar.

**Kubango,** Okavango, Fluß in Südafrika, mit einem Gebiet von etwa 758000 qkm, entspringt nahe den Quellen des Quanza im Hochland von Bihe in Angola, fließt, teilweise unterirdisch, zuerst nach S., parallel dem Kunene, dann nach SO., gewinnt eine Breite von 40 m bei 3 m Tiefe, wendet sich ungefähr unter 18° südl. Br. nach O. und verliert sich endlich in die weiten Ebenen nördlich des Ngamisees mit vielen Verzweigungen. Man vermutet, daß er in der Regenzeit zum Kuando teilweise hinüberströmt und dadurch sich mit dem Sambesi vereinigt, mit seinem Hauptarm aber als Tioge (Tonke) in den Ngamisee mündet.

**Kubanische Tataren,** s. Nogaier.

**Kubankosaken,** Kubankosakenheer, die im Kubangebiet stehenden Kosaken (s. d.).

**Kubany** (auch slaw. Boubin), Bergkuppe 8 km südöstlich von Winterberg in Böhmen, 1358 m hoch, bietet die schönste Rundsicht über den Böhmer Wald vom Arber bis zum St. Thomasberge.

**Kubatur** (neulat.), Bestimmung des Körperinhalts eines ganz oder teilweise krummflächig begrenzten Körpers.

**Kübelhelm,** s. Helm (Fig. 3).

**Kübelsystem,** Tonnensystem, s. Städtereinigung.

**Kübelwerk,** s. Elevatoren.

**Kubieren,** auf den Kubus (s. d.), die dritte Potenz erheben, in einen Kubus (Würfel) verwandeln, den kubischen oder Rauminhalt berechnen.

**Kubik...,** vom lat. cubus (s. Kubus), in Zusammensetzungen besonders bei Maßen (Kubikmeter, Kubikcentimeter, Kubikfuß u. s. w.) das zur dritten Potenz erhobene Längenmaß zur Bestimmung des räumlichen oder körperlichen Inhalts.

**Kubikwurzel,** die dritte Wurzel aus einer Zahl. (S. Wurzel, mathematisch.) Um die K. auszuziehen, entwirft man zunächst eine Tafel der Kuben (s. Kubus) aller ganzen Zahlen von 1 bis 9:

| Zahl: | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kubus: | 1 | 8 | 27 | 64 | 125 | 216 | 343 | 512 | 729. |

Aus dem eigentümlichen Verfahren, eine mehrzifferige Zahl zum Kubus zu erheben, ergiebt sich das für die Ausziehung der K. So wie dort die einzelnen erhaltenen Produkte addiert werden mußten, so müssen hier dieselben zu suchenden Stücke nach und nach subtrahiert werden. Um aus einer gegebenen ganzen Zahl die K. zu ziehen, schneide man zunächst, rechts von den Einern anfangend, in derselben je drei Ziffern ab, und so fort, so oft es angeht. Jede solche Abteilung heißt eine Klasse; die höchste (am weitesten links stehende) Klasse hat oft nur zwei oder eine Ziffer; dann sucht man in der Tafel den größten Kubus (in nachstehendem Beispiel 125), welcher sich von der Zahl in der höchsten Klasse (143) subtrahieren läßt, führt die Subtraktion aus und notiert die entsprechende K. (5) als erste Ziffer des Resultats; an den Rest (18) hängt man die drei Ziffern der nächsten Klasse (055) und setzt vor die nun erhaltene Zahl (18055) das dreifache Quadrat des bisherigen Resultats ($3 \cdot 5 \cdot 5 = 75$) als Divisor; man dividiert, läßt aber die zwei letzten Ziffern (55) des Dividenden unberücksichtigt; der Quotient (2) ist die zweite Ziffer des Resultats; man macht nun die erste Nebenrechnung: zunächst giebt man sich das Produkt des Divisors (75) und des erhaltenen Quotienten (2) an ($75 \cdot 2 = 150$), sodann das dreifache Produkt der ersten Zahl (5) und des Quadrats der zweiten Zahl ($3 \cdot 5 \cdot 2 \cdot 2 = 60$), endlich den Kubus der zweiten Zahl ($2 \cdot 2 \cdot 2 = 8$), setzt dann diese drei Zahlen untereinander, aber jede um eine Stelle weiter nach rechts gerückt als die vorhergehende, und addiert; die Summa (15608) zieht man nun in der Hauptrechnung von (18055) ab; an den Rest (2447) hängt man die Ziffern der nächsten Klasse (667) und verfährt nun mit der Zahl 2447667 und dem bisherigen Resultat 52 genau so wie vorher mit der Zahl 18055 und dem Resul-

tat 5; man dividiert also mit $3 \cdot 52 \cdot 52 = 8112$ in 24476 und schreibt den Quotienten (3) als dritte Ziffer und stellt in der zweiten Nebenrechnung die Produkte $8112 \cdot 3$, ferner $3 \cdot 52 \cdot 3 \cdot 3$ und $3 \cdot 3 \cdot 3$ wie in der ersten Nebenrechnung schräg untereinander, addiert dieselben und zieht die Summe in der Hauptrechnung ab, wobei letztere aufgeht. Es ist also 523 die gesuchte K. von 143055667.

Hauptrechnung

$$\sqrt{143|055|667} = 523$$
$$125$$
$$75 : 18\,055$$
$$15\,608$$
$$8112 : 2\,447\,667$$
$$2\,447\,667$$
$$0$$

| Erste Nebenrechnung | | Zweite Nebenrechnung | |
|---|---|---|---|
| $2 \cdot 75 =$ | 150 | $8112 \cdot 3 =$ | 24336 |
| $3 \cdot 5 \cdot 2 \cdot 2 =$ | 60 | $3 \cdot 52 \cdot 3 \cdot 3 =$ | 1404 |
| $2 \cdot 2 \cdot 2 =$ | 8 | $3 \cdot 3 \cdot 3 =$ | 27 |
| | 15608 | | 2447667 |

**Kubisch,** auf einen Kubus (s. d.) bezüglich, in der Form eines Kubus.

**Kubische Gleichungen,** in der Mathematik solche Gleichungen, in denen eine Unbekannte in der dritten, aber keine in einer höhern Potenz vorkommt. Die allgemeinste Form der K. G. ist

$$a_1 x^3 + a_2 x^2 + a_3 x + a_4 = 0,$$

aus welcher man durch Division mit $a_1$ den Koefficienten von $x^3$ entfernt und erhält:

$$x^3 + ax^2 + bx + c = 0, \text{ worin}$$

$$a = \frac{a_2}{a_1},\ b = \frac{a_3}{a_1},\ c = \frac{a_4}{a_1} \text{ ist.}$$

Eine weitere Vereinfachung (Reduktion) erhält man durch die Substitutionsgleichung $x = z - \frac{a}{3}$, es entsteht die reduzierte kubische Gleichung von der Form:

$$z^3 + pz + q = 0,$$

welche die Unbekannte in der zweiten Potenz nicht mehr enthält. Diese Gleichung hat entweder drei reelle Wurzeln oder eine reelle und zwei komplexe Wurzeln. Im letztern Falle gewinnt man die reelle Wurzel durch die Cardanische Formel (s. Cardanus). Diese liefert für den Fall (Casus irreducibilis), daß

$$\left(\frac{q}{2}\right)^2 + \left(\frac{p}{3}\right)^3$$

negativ ist, scheinbar imaginäre Werte; in Wirklichkeit hat dann die Gleichung drei reelle Wurzeln, die man mittels der trigonometrischen Methode erhält. Legt man für diesen Casus irreducibilis die Form $z^3 - pz \pm q = 0$ zu Grunde und setzt

$$\frac{q}{2}\sqrt{\frac{27}{p^3}} = \sin 3\varphi$$

so sind die Wurzeln:

$$z_1 = \pm\frac{2}{3}\sin\varphi\sqrt{3p}$$

$$z_2 = \pm\frac{2}{3}\sin(60^\circ - \varphi)\sqrt{3p}$$

$$z_3 = \mp\frac{2}{3}\sin(60^\circ + \varphi)\sqrt{3p}.$$

Vgl. Hellwig, Über die quadratischen und kubischen Gleichungen (Erfurt 1884).

**Kubischer Salpeter,** soviel wie Chilesalpeter.

**Kubisches Pulver,** s. Würfelpulver.

**Kubitzer Bodden,** s. Bodden.

**Kublai,** richtig mongol. Chubilai, Enkel Dschingis Chans von dessen viertem Sohn Tului, geb. 1215, vierter Groß-Chan der Mongolen von 1260 bis 1294, Begründer der mongol. (Jüan-) Dynastie in China. (S. China, Geschichte.)

**Kubus** (lat.), der Würfel (s. d.); in der Arithmetik und Algebra versteht man darunter die dritte Potenz einer Zahl. So ist z. B. 8 der K. von 2, 27 der K. von 3, 64 der K. von 4 u. s. w. Diese arithmet. Bedeutung des Wortes rührt daher, daß der körperliche Inhalt eines Würfels durch die dritte Potenz derjenigen Zahl ausgedrückt wird, welche die Länge einer Kante des Würfels ausdrückt; wenn z. B. die Kante eines Würfels 4 cm lang ist, so ist sein körperlicher Inhalt 64 ccm.

**Kučajna** (spr. kütsch-), Dorf im serb. Kreis Požarevac mit 1411 E. Etwa 2 km entfernt liegt das Bergwerk Majdan K., wo im Altertum Gold und Silber gewonnen wurde, was die vielen Schächte und Gebäuderuinen beweisen. Die Regierung hat seit 1849 den Bergbau in K. auf gold- und silberhaltigen Bleiglanz unter Leitung eines deutschen Hüttenmannes mit Erfolg wieder aufgenommen. Seit 1868 ist der Betrieb auf 90 Jahre einer engl. Gesellschaft übertragen.

**Küchel,** s. Kücken.

**Küchenabfälle,** s. Kjökkenmöddinger.

**Küchenelster,** soviel wie Mandelkrähe.

**Küchenflechte,** s. Lecanora.

**Küchenkerbel,** s. Anthriscus.

**Küchenkräuter,** Gewürzkräuter, s. Gemüse.

**Küchenlatein** (Latinitas culinaria), soviel wie schlechtes, barbarisches Latein. Besonders bezeichnete man damit das verderbte Mönchslatein des Mittelalters, das durch den Spott eines Reuchlin, Erasmus und Hutten, namentlich durch die Veröffentlichung der «Epistolae obscurorum virorum» (s. d.) verdrängt wurde.

**Küchenmeister,** Gottlob Friedr. Heinr., Mediziner, geb. 22. Jan. 1821 zu Buchheim bei Lausigk, studierte in Leipzig und Prag Medizin und ließ sich 1846 in Zittau als praktischer Arzt nieder. K. hat sich große Verdienste um die Kenntnis der Natur- und Entwicklungsgeschichte der Eingeweidewürmer (Bandwürmer und Trichinen) des Menschen erworben. Er lebte seit 1859 als praktischer Arzt mit dem Titel Medizinalrat in Dresden und starb 13. April 1890 zu Blasewitz. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Versuche über die Metamorphose der Finnen in Bandwürmer» (Zittau 1852), «Entdeckung über die Umwandlung der sechshakigen Brut gewisser Bandwürmer in Blasenbandwürmer» (ebd. 1853), «Über Cestoden im allgemeinen und die des Menschen insbesondere» (ebd. 1853), «Die in und an dem Körper des lebenden Menschen vorkommenden Parasiten» (mit 14 Tafeln, Lpz. 1855—56; 2. Aufl., mit Zürn, 1878—79), «Die therapeutische Anwendung des kalten Wassers bei fieberhaften Krankheiten» (Berl. 1869); unter den geschichtlichen Arbeiten die «Krankengeschichte Luthers» (Lpz. 1881) und außerdem seine Schriften über Feuerbestattung; von letztern wurde nach seinem Tode mit einer biogr. Einleitung herausgegeben: «Die Totenbestattungen der Bibel und die Feuerbestattung» (Stuttg. 1893). K. ist einer der Hauptbegründer des Krematoriums in Gotha.

**Kuchenreuter,** ſ. Piſtole.

**Küchenſchabe,** Brotſchabe, auch Schwabe oder Kakerlak (Periplaneta orientalis *L.*, ſ. Tafel: Inſekten IV, Fig. 11), ein bis über 20 mm langes, dunkel kaſtanienbraunes Inſekt aus der Familie der Schaben (ſ. d.), das aus dem Orient ſtammen ſoll und durch den Handelsverkehr faſt über die ganze Erde verbreitet wurde. Gegenmittel ſind: 1) Halten von frei im Hauſe herumlaufenden Igeln; 2) Ausſetzen von vergifteten, aus Arſenik, Mehl und Zucker beſtehenden Pillen oder von Phosphorteig mit Sirup angemengt; 3) Auslegen von mit Braunbier getränkten Lappen an den Lokalitäten, wo ſich die K. aufhalten. Sucht man hier nachts mit Licht, kann man ſie bei Hunderten unter den Lappen finden und töten. In neuerer Zeit werden auch Fallen empfohlen von verſchiedener Konſtruktion, z. B. glaſierte flache Töpfe mit einem aus Sirup und Braunbier beſtehenden Köder. Man legt vom Fußboden bis zum Rand des Topfes ſchmale längliche Brettchen in nicht zu ſtumpfem Winkel; auf dieſe laufen die Tiere herauf und ſtürzen ſich in die Töpfe, die ſie nicht wieder verlaſſen können.

**Küchenſchelle,** Pflanzenart, ſ. Pulsatilla.

**Küchlein,** ſ. Kücken.

***Küchm.,*** hinter naturhiſtor. Namen Abkürzung für Gottlob Friedr. Heinr. Küchenmeiſter (ſ. d.).

**Kuči** (ſpr. -tſchi), Volksſtamm von 15000 Seelen im ſüdöſtl. Montenegro, welcher ein Gebiet von etwa 500 qkm bewohnt, einen der wildeſten und gebirgigſten Teile des Landes. Die K. gehören dem albaneſ. Volksſtamme an, ſind teilweiſe ſerbiſiert, bekennen ſich aber zur kath. Religion. Die nördlicher wohnende Hälfte wurde ſchon 1849 in Montenegro einverleibt, die ſüdliche erſt 1877, endgültig 12. April 1880. [Hahns (ſ. d.).

**Kücken** (Küken), in der Technik ein Teil des

**Kücken** (Küchel, Küchlein), das junge Hausgeflügel mit Ausnahme der Tauben.

**Kücken,** Friedr. Wilh., Tonſetzer, geb. 16. Nov. 1810 zu Bleckede im Lüneburgiſchen, erhielt ſeine Ausbildung bei Lürß in Schwerin, ſpäter bei Sechter in Wien. K. wirkte als Muſiklehrer beim Erbgroßherzog Paul Friedrich in Schwerin und Berlin, Anfang der vierziger Jahre als Dirigent in der Schweiz, weilte 1843—46 in Paris, war 1851—61 Hofkapellmeiſter in Stuttgart und privatiſierte ſeitdem in Schwerin, wo er 3. April 1882 ſtarb. Sein Denkmal (Marmorbüſte von Brunow) wurde 17. Juni 1885 im Vorgarten des Kückenſchen Hauſes zu Schwerin enthüllt. Als Komponiſt iſt K. durch Lieder und Männerchöre bekannt geworden, die ſüßlich, aber ſangbar und effektreich ſind. Einzelne von ihnen ſind auch ins Volk gedrungen.

**Kuckuck** (Cuculidae), eine zur Ordnung der Kuckucksvögel (ſ. d.) gehörige, aus 35 Gattungen und über 200 Arten beſtehende Vogelfamilie von faſt kosmopolit. Verbreitung. Sämtliche Arten der Gattungen Cuculus, Chrysococcyx, Coccystes, Eudynamus, Scythrops und Indicator haben die ſprichwörtlich gewordene Sitte, ihre Eier in fremde Neſter zu legen. Die eigentlichen K. (Cuculus) bilden eine Gattung mit 22 Arten, bei denen der Schnabel von Kopflänge oder kürzer, bis unter die Augen geſpalten und mit ſcharfen ungezähnten Rändern verſehen, der Lauf kürzer als die längſte Zehe und bis unter das Ferſengelenk befiedert und der Schwanz zehnfederig und lang iſt. Von dieſer Gattung beſitzt Europa nur zwei Arten: 1) Den gemeinen K. (Cuculus canorus *L.*), der in ganz Europa und einem größern Teile Nordaſiens angetroffen wird und in Deutſchland als Zugvogel kaum je vor Mitte April eintrifft, wo er dann durch ſeinen bekannten zweiſilbigen, fröhlichen Ruf, den er 10—12, ja 50—80mal hintereinander wiederholt, zum willkommenen Verkünder des Frühjahrs wird. Mitte Juli hört der K. zu rufen auf und zieht im Auguſt nach Afrika und Südaſien. Nur die in demſelben Sommer geborenen Jungen erwarten zum Abzug die Mitte des Septembers. Der K. legt in die Neſter von Grasmücken, Bachſtelzen, Rotkehlchen u. a. Hierbei ſcheint der Vogel ſich in geringer Entfernung von dem fremden Neſte des Eies zu entledigen und es dann mit dem Schnabel in das oft enge oder halbgeſchloſſene Neſt zu tragen, und zwar jedes Ei in ein verſchiedenes Neſt. Der K. iſt ein wahrer Inſektenfreſſer, der bei ſeiner ſchnellen Verdauung einer außerordentlichen Menge von dieſem Futter bedarf; beſonders aber zieht er Raupen vor, von denen er auch die langhaarige Bärraupe und andere dergleichen, welche jeder andere Vogel verſchmäht, begierig verzehrt. Durch die in die Wände des Magens eindringenden und darin feſthaftenden langen Haare, vorzüglich der Bärraupe (Euprepia caja), wird die Innenſeite des Magens ſo haarig, daß ſie oft einem naſſen Säugetierfell gleicht. Der K. iſt 36 cm lang, aſchgrau, an Bruſt und Bauch weiß und ſchwarzbraun gebändert; Füße und Krallen ſind gelb. Junge Weibchen ſind roſtrot und mit graubraunen Querbändern gezeichnet. 2) Den auf der Iberiſchen Halbinſel (außerdem auch in Nordafrika) vorkommenden Straußenkuckuck (Coccystes glandarius *Gloger*), der ſeine wenig abändernden Eier in die Neſter der Krähen und Elſtern legt. Der amerikaniſche K. oder Regenkuckuck (Coccygus americanus *L.*) brütet ſeine Jungen ſelbſt aus. Eine ſehr große Art, der Rieſenkuckuck (Scythrops praesagus *Reinwardt*, ſ. Tafel: Kuckucksvögel II, Fig. 5), bewohnt die Molukken bis Neuguinea und Auſtralien. — Über Honigkuckucke ſ. d., über den ſchwarzen K.

**Kuckucksbein,** ſ. Steißbein. [ſ. Koal.

**Kuckucksbienen,** ſ. Bienen.

**Kuckucksblume,** ſ. Lychnis.

**Kuckucksklee,** ſ. Oxalis.

**Kuckucksküſter,** ſoviel wie Wiedehopf (ſ. d.).

**Kuckucksſpeichel,** eine im Frühjahr auf zahlreichen Pflanzen, beſonders auf Wieſenſchaumkraut lagernde, ſpeichelähnliche Flüſſigkeit, aus dem After von Larven kleiner Cikaden (beſonders von Aphrophora spumaria *L.*, ſ. Schaumzirpe) abgeſchieden.

**Kuckucksvögel** (Coccygomorphae *Huxley*), eine der größten und aus den verſchiedenſten Elementen zuſammengeſetzten Ordnungen der Vögel, die nur einen gemeinſamen anatom. Charakter aufweiſen. Sie ſind nämlich, nach Huxleys Terminologie, desmognath, d. h. die Gaumenfortſätze ihrer Oberkieferknochen verbinden ſich in der Mittellinie direkt oder durch eine Verknöcherung der Naſenſcheidewand; alle andern Charaktere, Befiederung, Schnabelform, Beſchaffenheit der Beine und Zehen ſind ungemein ſchwankend. Die Ordnung umfaßt folgende Familien (ſ. die betreffenden Artikel): 1) Die Honigkuckucke (Indicatoridae); 2) Pfefferfreſſer oder Tukane (Ramphastidae, mit dem rotſchnäbeligen [Ramphastus tucanus *L.*] und dem großen Tukan [Ramphastus toco *L.*], ſ. Tafel: Kuckucksvögel I, Fig. 1 und 2); 3) Mausvögel

# KUCKUCKSVÖGEL. I.




1. Rotschnäbeliger Tukan (Rhamphastus tucanus), schlafend. Länge 0,53 m.
2. Grofser Tukan (Rhamphastus toco); *a* Männchen, *b* Weibchen. Länge 0,57 m.



3. Faltenhorn- oder Jahrvogel (Buceros plicatus). Länge 1 m.



4. Mandelkrähe (Coracias garrula). Länge 0,32 m.



5. Prachttrogon (Pharomacrus resplendens). Länge 1 m.

# KUCKUCKSVÖGEL. II.



1. Europäischer Bienenfresser, Bienen- oder Immenwolf (Merops apiaster). Länge 0,26 m.



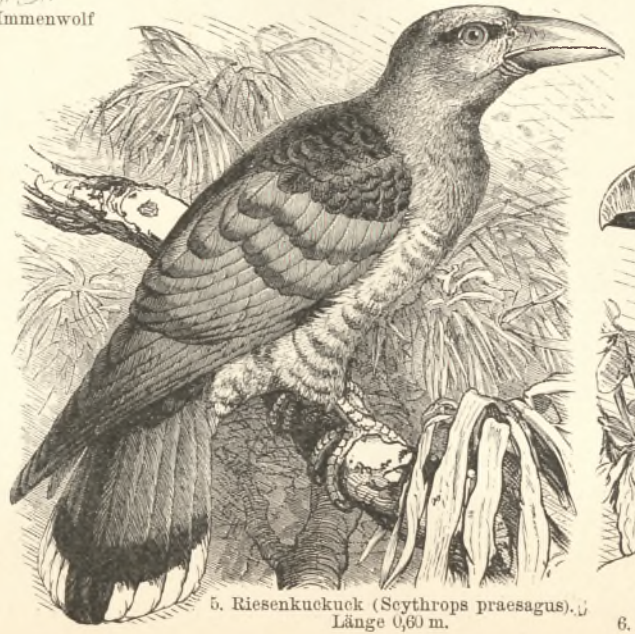
2. Rot- und gelbkehliger Bartvogel (Bucco flavigula). Länge 0,17 m.



3. Europäischer Wiedehopf (Upupa epops). Länge 0,28 m.



4. Riesenschwalm (Podargus humeralis). Länge 0,60 m.



5. Riesenkuckuck (Scythrops praesagus). Länge 0,60 m.



6. Madenfresser oder Ani (Crotophaga Ani). Länge 0,35 m.

(Coliidae); 4) Pisangfresser (Musophagidae); 5) echte Kuckucke (s. d., Cuculidae), hierher der gewöhnliche Kuckuck, der Riesenkuckuck (Scythrops praesagus, s. Tafel: Kuckucksvögel II, Fig. 5) und der Ani (Crotophaga Ani *L.*, Taf. II, Fig. 6); 6) Leptosomidae; 7) Bartkuckucke (Bucconidae), hierher der rot- und gelbgekehlte Bartvogel (Bucco flavigula *Boddaert*, Taf. II, Fig. 2); 8) Jacamars (Galbulidae); 9) Raken (Coraciidae, mit der europ. Mandelkrähe [s. d.], Coracias garrula *L.*, Taf. I, Fig. 4); 10) Bienenfresser (Meropidae, mit dem europ. Merops apiaster *L.*, Taf. II, Fig. 1); 11) Plattschnäbel (Todidae); 12) Sägeraken (Momotidae); 13) Trogons (Trogonidae, mit dem schönen Prachttrogon, Pharomacrus resplendens *Gould*, Taf. I, Fig. 5); 14) Eisvögel (Alcedinidae); 15) Nashornvögel (Bucerotidae, mit dem Jahrvogel, Buceros plicatus *Latham*, Taf. I, Fig. 3); 16) Wiedehöpfe (Upupidae, hierher der europ. Wiedehopf, Upupa epops *L.*, Taf. II, Fig. 3); 17) Baumhöpfe (Irrisoridae); 18) Hornrachen (Eurylaemidae); 19) Schwalme (Podargidae, hierher der Riesenschwalm, Podargus humeralis *Vigors.*, Taf. II, Fig. 4).

**Kucsma** (spr. kutschma), eine 1863 bei den österr. Husaren eingeführte, 1872 durch den Tschako ersetzte Kopfbedeckung, eine Pelzmütze aus schwarzem Lammfell. Der nach hinten herabfallende Sack war bei den Regimentern verschiedenfarbig.

**Küčük-Kainardža** (spr. kütschük, -dscha), Kainardschi, Dorf im Fürstentum Bulgarien, an der Grenze der Dobrudscha, ist historisch bekannt durch den Frieden, welchen Katharina II. von Rußland 21. Juli 1774 mit der Pforte abschloß, in dem letztere die Unabhängigkeit der Tataren der Krim anerkennen mußte; außerdem erhielt Rußland Asow, Kertsch, Jenikale und Kinburn und ein gewisses Schutzrecht über die Christen der Moldau und Walachei.

**Kudalür,** auch Gudalur (engl. Cuddalore), Stadt in der brit.-ind. Präsidentschaft Madras, im Distrikt Süd-Arkat, liegt an der Westküste der Bai von Bengalen, am Ästuarium des Panar, südsüdwestlich von Pondichéry, dient für den umliegenden Bezirk als Sanatorium, hat (1891) 47355 E.; Ausfuhr von Baumwolle, Fabrikation von Papier, Zucker und Salz sowie Fischerei.

**Küddow** (Küdde), rechter Nebenfluß der Netze, entspringt aus den Seen der Neustettiner Platte, fließt durch den Vilmsee (s. d.), bei Schneidemühl vorbei und mündet, 105 km lang, gegenüber der Stadt Usch im preuß. Reg.-Bez. Bromberg. Oberhalb Jastrow wird sie auf 89 km flößbar.

**Kudenseer Kanal** (Bütteler Kanal), s. die Tabelle I, F zur Karte: Die Schiffahrtsstraßen des Deutschen Reiches, beim Artikel Schiffahrtskanäle.

**Kuder,** soviel wie Wildkatze.

**Kudern,** in der Jägersprache, s. Kollern.

**Kudlich,** Hans, österr. Politiker, geb. 1823 zu Lobenstein in Österreichisch-Schlesien, studierte die Rechte in Wien und wurde 1848 in den österr. Reichstag gewählt. Sein Antrag auf Aufhebung der Robot (Befreiung des Ackergrundes von den Lasten der Hörigkeit) machte ihn bei den Bauern populär, doch gaben sie seinen Aufrufen zur revolutionären Erhebung keine Folge. K. flüchtete über die Grenze und beteiligte sich an der bad. Rebellion, nach deren Niederwerfung er sich auf schweiz. Gebiet rettete. In contumaciam zum Tode verurteilt, lebte er eine Zeit lang in der Schweiz und ging dann nach Amerika. Dort widmete er sich dem Studium der Naturwissenschaften und Medizin und ließ sich als Arzt in Hoboken bei Neuyork nieder. Als er 1872 nach Österreich zurückkehrte, verlieh ihm die Stadt Wien das Ehrenbürgerrecht. Er veröffentlichte «Rückblicke und Erinnerungen» (3 Bde., Wien [1873].

**Kudrun,** s. Gudrun.

**Kuds** (El-Kuds, «das Heiligtum»), arab. Bezeichnung für Jerusalem (s. d.).

**Kudu** (Strepsiceros kudu *Gray*), eine der größten und durch die weiße Stirnzeichnung schönsten Antilopen in Südafrika. Das Männchen trägt die längsten Hörner unter den Antilopen. Dieselben sind korkzieherartig gewunden und von Liebhabern sehr gesucht. Der K. gelangt des öftern nach Europa; das Paar wird mit etwa 2400 M. bezahlt, es pflegt sich aber nur selten lange zu halten.

**Kueitschou,** chines. Provinz, s. Kwei-tschou.

**Kuën-lun,** besser Kwen-lun, Gesamtbenennung für das große, über 1 Mill. qkm bedeckende Gebirgssystem, das, zwischen Himalaja und Thienschan gelegen, als das eigentliche Centralgebirge Asiens gelten darf. (S. Centralasien.) Es reicht vom Pamirhochlande bis zur Chinesischen Ebene (114° östl. L. von Greenwich), mit Hinzurechnung des Hwai-Gebirges bis zur Stadt Nanking (119° östl. L. von Greenwich) und besteht im wesentlichen aus geradlinigen, parallelen Ketten, vorherrschend von der Richtung West zu Nord nach Ost zu Süd. Der östliche, im eigentlichen China gelegene Teil zeigt wenige, zusammengedrängte Ketten und bildet das Scheidegebirge zwischen Nord- und Südchina. Im mittlern Teil tritt eine starke Verbreiterung ein, die nach S. den 32., nach N. den 40. Breitengrad erreicht. Eine große Zahl von Ketten (von Lhassa bis Alaschan gegen 15) mit Einzelnamen bilden dieselbe. Sie sind im mittlern K. weniger geschlossen; Längsthäler, größere Verflachungen und Beckensenkungen liegen dazwischen, wie das sog. Zajdam, das Kuku-nor-Becken, das Hoang-ho-Quellgebiet, die Hochflächen des innern Tibet. Im westl. Teile tritt wieder eine Verschmälerung auf eine Haupt- und wenige dicht gedrängte Nebenlinien ein. Der westliche K. endigt unter etwa 75° östl. L. von Greenwich bei Begegnung mit den Ketten des Pamirsystems, nach andern setzt er sich mit nordwestl. Ausbiegung als östl. Randgebirge des Pamirhochlandes unter dem Namen Kisil-Jart bis zum Thien-schan fort. Unter den Ketten des mittlern K. ist der südlichste Zug, dem das mächtige Tang-la-(Tan-la-)Gebirge angehört, wahrscheinlich als die Fortsetzung der Züge des westlichen K. anzusehen; der centrale Kettenzug, mit dem Hsiking-schan, Burchanbudda, der Marco-Polo-, der Prschewalskijkette, ist jedenfalls die Fortsetzung des östlichen K.; dem mittlern K. allein gehört die nördlichste Gruppe von Kettenzügen an, die man meist als Nan-schan zusammenfaßt. Im W. lenkt der K. die Nordenden der nach NW. streichenden Himalajaketten bis zum Parallelismus mit seiner Richtung gegen W. ab; umgekehrt beugt er im O. die Nordenden der nach NO. gerichteten Ketten Südchinas bis zur Ostrichtung um. Die Scharung des K. mit den NNW. gerichteten Gebirgszügen des hinterind. Systems ist noch eine offene Frage. Ein Problem bildet ferner der Nordwestrand des K. gegen das Tarimbecken. Hier ist ein im ONO. streichender Gebirgswall gefunden, der von Kiria bis nach Sa-tschou und An-si unter verschiedenen Namen, wie Russische Kette, Tokusdaban, Altyn-tag (oder Astyn-tag) hinzieht. Spuren

von andern Streichrichtungen auch im Innern des Systems (Nittergebirge, Gebirgszüge östlich von Si-ning) werden auf eine gitterförmige Gestaltung des ganzen Erdraums gedeutet.

Die Höhe des K. ist im W. am größten; hier, zwischen 77 und 81° östl. L. von Greenwich, wird die mittlere Kammhöhe (über 6100 m) auf der Erde nur noch von der Karakorumkette übertroffen. Die Gipfelhöhen sind 6700—6800 m; der höchste gemessene Gipfel ist der Pik K. 17 der ind. Landesvermessung (unter 77° 10′ östl. L.) mit 6819 m. Die mittlere Paßhöhe ist 5200 m; die Ausschartung ist also äußerst gering. In der mutmaßlichen Fortsetzung dieses Zuges bis zum Tang-la-Gebirge scheint durchweg eine Kammhöhe von 5—6000 m, mit nur wenig tief eingesenkten Paßscharten, vorzuherrschen. Bonvalot schätzte einen Gipfel darin (in der Dupleixkette) auf 8000 m. Im mittlern K. scheint die Durchschnittshöhe der Ketten von S. nach N. abzunehmen, und innerhalb dieser wieder von W. nach O. Im Berg Zar Befreier (82°), im Kreml (88°), im Dschingri und der Schapka Monomacha (Monomachsmütze, 91° östl. L.) sind Höhen von 6000 m, im Humboldtgebirge (Westende des Nan-schan) sogar bis 7000 m geschätzt worden; in den östlichern Teilen des mittlern K. dagegen liegen die Gipfelhöhen, soweit bekannt, mit wenigen Ausnahmen zwischen 3—5000 m. Die Einschartungen sind auch hier relativ gering. Die Verebnungen zwischen den Ketten scheinen ebenfalls nach N. hinabzusteigen; die innertibetischen Hochflächen zwischen der Tang-la-Kette und der Kuku-schili-Kette haben bis 5000 m Mittelhöhe, das Becken des Naptschi-tai und das Quellbecken des Hoang-ho 4200—4500; das Kuku-nor-Becken 3300, Zajdam etwa 2700 und der Rand der großen innerasiat. Depression (Tarimbecken, Gobiwüste) 800—1500 m. Im östlichen K. werden anscheinend nirgends mehr 3500 m erreicht; der Gipfel Pai-schan (107° 40′ östl. L. von Greenwich) steigt bis zu etwa 3300 m an. Die Paßhöhen bewegen sich im Tsin-ling-schan zwischen 1200 und 1900 m. Auch hier erniedrigt sich das Gebirge gegen O. Der Fu-niu-schan erreicht kaum noch 2000, der Nan-tschou-Paß in ihm nur noch 273 m. Im Hwaigebirge endlich sind Erhebungen nur bis zu 13—1500 m geschätzt worden. Zwischen Fu-niu-schan und letzterm scheint sogar eine Versenkung bis zum Niveau der großen chines. Ebene einzutreten.

In geologischer Hinsicht sind fast ausschließlich uralte Formationen beobachtet worden. Neben den archaischen Gesteinen spielen sehr alte Thonschiefer und Sandsteine, die sog. Wutai-Schichten, die Hauptrolle. Silurische Schiefer und Kalke schließen sich an. Hierzu treten in allen drei Teilen als jüngstes marines Gebilde transgredierende Einlagerungen carbonischen Alters. Nur wo der nördl. Fuß des K. in die Gobiwüste und das Tarimbecken übergeht, treten die kretazeischen Ablagerungen des einstigen asiat. Mittelmeers hinzu. Bemerkenswert sind auf den innern Hochflächen des mittlern K., zwischen den Ketten, horizontal gelagerte pliocäne Sedimente, die aus riesigen tertiären Binnenseen herstammen. Äolische Lößbildung endlich, von W. nach O. zunehmend, stellt das jüngste Gebilde dar. Der östliche K. bildet für einen großen Theil Chinas die Scheidewand für die Lößverbreitung der nördl. Provinzen. Goldfunde sind allenthalben in den nördl. Teilen, namentlich des mittlern K., häufig. Die Randgebirge des südl. Tarimbeckens sind die Fundstätte des Nephrits (chines. Jü). Was die Tektonik betrifft, so ist der K. ein Faltengebirge. Von besonderer Bedeutung für die landschaftliche Gestaltung ist der in weiten Strecken vorherrschende Zustand der Abflußlosigkeit. Infolgedessen haben die nicht fortgeschafften Gesteinstrümmer der zerfallenen Gipfel und Grate den innern Felsbau verhüllt, so daß die Gebirgszüge ungeheuren Schutthalden gleichen. Den Höhepunkt erreicht dieser Zustand in den Gegenden des innern und nordwestl. Tibetischen Hochlandes. Nach O. hin fällt der K. immer mehr in den Bereich der chines. Ströme. — über Besiedelung, Pflanzen- und Tierwelt, sowie Erforschungsgeschichte s. Tibet.

Litteratur. von Richthofen, China, Bd. 1 u. 2 (Berl. 1877 u. 1882); Wegener, Orographie des Kwen-lun (in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin», 1891); Bogdanowitsch, Arbeiten der tibetanischen Expedition unter Pjewtzow, Bd. 2 (russisch, Petersb. 1892); von Loczy, Geolog. Beobachtungen in den «Wissenschaftlichen Ergebnissen der Reise in Ostasien 1877—80», hg. von Szechenyi (deutsch, Wien 1893). Vgl. auch die beiden Reisewerke von H. von Schlagintweit (s. d.) über Hochasien.

**Kufa,** Stadt in Mesopotamien, wurde bald nach der Einnahme von Ktesiphon gleichzeitig mit Basra unter dem Chalifen Omar in der Nähe des Schlachtfeldes von Kadesia 636 ursprünglich als Militärstation gegründet. Sie wurde bald auch ein Sitz der Wissenschaften; es entwickelte sich die kufische Schule in der grammatischen Wissenschaft und in der Traditionsforschung. (S. Kufische Schrift.) Nach mannigfachen Wechselfällen ist die Stadt zu einem Dorfe herabgesunken.

**Kufarah,** Oase in der Lybischen Wüste, s. Kufra.

**Kufe,** großes Gefäß für Wein und Bier; früheres Biermaß in Preußen = 4,580, in Sachsen = 7,859 hl.

**Kufengewölbe,** soviel wie Tonnengewölbe (s. Gewölbe, Bd. 7, S. 994a).

**Küfer,** soviel wie Böttcher (s. Faßfabrikation).

**Kuff,** ein hauptsächlich an den niederländ., belg. und nordwestdeutschen Küsten vorkommendes Fahrzeug mit rundem Vorder- und Hinterteil (Bug und Heck plump geformt), die sich beide im Vergleich zu der sehr niedrig liegenden Mitte ziemlich hoch über Wasser erheben. Die meisten dieser Fahrzeuge haben zwei Masten, sind wie ein Schoner (s. d.) getakelt und heißen dann Schonerkuff.

**Kuff,** Kuffe (frz. couffe), ein in der Levante als Verpackung dienender Weidenkorb (Inhalt: Opium 44—55, ägypt. Reis 44, Mokkakaffee 100 kg).

**Kufftjalk,** s. Schmack.

**Kufie,** Giftschlange, s. Labaria.

**Kufische Münzen,** s. Kufische Schrift.

**Kufische Schrift** (benannt nach der Stadt Kufa), Gattung der arab. Schrift, die im Vergleiche zu der mehr kursiven Schriftgattung Neschi (s. d.) durch die Plumpheit und Ungeschmeidigkeit der Buchstaben charakterisiert wird. Aus der K. S. entwickelte sich die im Maghreb noch heute gebräuchliche arab. Kursivschrift (vgl. Hondes, Essai sur l'écriture maghrebine, 1886), während im östl. Islam das Neschi verbreitet ist. Die K. S. wird in einer von der ursprünglichen vielfach abweichenden verkünstelten, zuweilen verschnörkelten Gestaltung nur noch auf Münzen (die danach kufische Münzen genannt werden), Inschriften, Epitaphen und im allgemeinen zu monumentalen Zwecken u. a. m. als Zierschrift gebraucht. — Vgl. Adler, Descriptio codicum quot

rundam cuficorum (Hamb. 1780); J. H. Möller, Paläographische Beiträge aus den herzogl. Sammlungen in Gotha, Heft 1 (Eisleb. 1844); A. de Schio, Due astrolabi in caratteri cufici occidentali (Vened. 1880), und die trefflichen Reproduktionen kufischer Schriftstücke in der Publikation der Palaeographical Society in London («Oriental Series», Lond. 1884). Über die alten kufischen Koranhandschriften vgl. Nöldeke, Geschichte des Korans (Gött. 1860).

**Kufra** oder Kufarah, Oasengruppe (17818 qkm) inmitten der Lybischen Wüste Nordafrikas unter 25° nördl. Br., ringsum von 400 km breiten Dünengürteln umgeben, die die Oasen isolieren und vor türk. Occupation schützen. Jede der fünf Oasen hat einen See oder einen Sumpf; Wasser ist in 1—3 m Tiefe zu finden. Der Hauptort Dschof liegt in der Oase Kebabo, wo die Mehrzahl der Bevölkerung wohnt. Die Oasen gehören dem Orden der Senussi, aus der Oase Dscharabub im südl. Barka stammenden Fanatikern, welche den Islam zu reformieren trachten. — Vgl. Rohlfs, Kufra (Lpz. 1881).

**Kufstein.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Tirol, hat 1044,27 qkm und (1890) 31868 (15972 männl., 15896 weibl.) E., 35 Gemeinden mit 100 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke K. und Rattenberg. — 2) K. (Kopfstein), **Stadt** und ehemalige Festung nahe der bayr. Grenze, am Inn, an den Linien K.-Innsbruck (73 km) der Österr. Südbahn und Rosenheim-K. (45 km) der Bayr. Staatsbahnen, ist Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts (493,78 qkm, 18654 E.), Steueramtes und einer Forstverwaltung, hat (1890) 2545, als Gemeinde 3767 E., Post, Telegraph; Fabrikation von hydraulischem Kalk und Portlandcement. Dicht über der Stadt am rechten Innufer auf schroffem Felsen die alte zum Teil in Stein gehauene Bergfestung Geroldseck (606 m), welche nur einen Zugang hat, als österr. Staatsgefängnis bekannt geworden ist und jetzt als Kaserne benutzt wird. Auf dem Friedhof ruht Friedrich List (s. d.). Die Festung wurde 1367 von den Bayern, 1504 von Kaiser Maximilian I. erobert, 1703 an die Bayern übergeben, die sie erst nach der Schlacht bei Höchstädt räumten, kam 1805 mit Tirol an Bayern und 1814 wieder an Österreich. Nahe bei K. in schöner Lage am Ausgang des malerischen Kiengrabens das Bad Kienbergklamm.

**Kuefstein,** ein urkundlich seit dem 13. Jahrh. in Niederösterreich ansässiges Adelsgeschlecht, das in der Person des Hans Georg 1602 den Freiherrenstand erlangte. Von seinen Söhnen war Hans Jakob, der 1624 das Obersterblandsilberkämmereramt in Österreich ob und unter der Enns für die Familie erhielt, der Stammvater der noch blühenden Greillensteiner Linie, während Hans Ludwig die oberösterreichische (1750 erloschene) Linie stiftete, als Mitglied der evang. Stände in den Wirren zur Zeit der ersten Regierungsjahre Ferdinands II. eine wichtige Rolle spielte, 1627 Botschafter in Konstantinopel, später Landeshauptmann in Oberösterreich wurde und 1634 den erblichen Reichsgrafenstand erlangte. Die Greillensteiner Linie wurde in der Person des Hofkriegsrates General Georg Adam 1654 in den Reichsgrafenstand (erneuert 1709) erhoben, erwarb durch Heirat die reichsunmittelbare Baronie Hohenkrän in Schwaben, wurde deshalb 1737 in das Schwäbische Grafenkolleg aufgenommen und damit reichsunmittelbar. Graf Franz von K. (1794—1871), ein vorzüglicher Musiker, zeichnete sich als Gesandter an verschiedenen Höfen aus, wurde später Oberstthofmarschall, war wiederholt Vicepräsident und zuletzt Präsident des österr. Herrenhauses und erhielt die erbliche Reichsratswürde für die Familie. Jetziger Vertreter des Hauses ist sein Sohn Graf Karl von K. (geb. 31. Juli 1838); sein Bruder, Graf Franz (geb. 1841), gleichfalls Mitglied des Herrenhauses, hat sich durch volkswirtschaftliche Schriften bekannt gemacht.

**Kufstein-Wörgl,** s. Wörgl.

**Kugel** (grch. sphaera; lat. globus), in der Mathematik ein runder Körper, dessen Oberfläche überall von einem im Innern gelegenen Punkte (Mittelpunkte oder Centrum) gleichweit entfernt ist. Eine von irgend einem Punkte der Oberfläche durch den Mittelpunkt bis zum entgegengesetzten Punkte der Oberfläche gehende gerade Linie wird ein Durchmesser oder Diameter, dagegen eine gerade Linie vom Mittelpunkte bis zu einem beliebigen Punkte der Oberfläche ein Halbmesser oder Radius der K. genannt. Alle Halbmesser, folglich auch alle Durchmesser der K. sind einander gleich. Durchschneidet man eine K. mit einer Ebene, so ist der Durchschnitt ein Kreis, der desto größer ist, je näher seine Ebene dem Kugelmittelpunkte liegt; geht die Ebene durch diesen Mittelpunkt selbst, so hat der Kreis den Kugelhalbmesser zum Halbmesser und heißt ein größter Kreis. Legt man durch den Endpunkt eines Halb- oder Durchmessers eine gegen diesen senkrechte Ebene, so berührt dieselbe die K. nur in jenem Punkt, ohne sie zu schneiden. Steht auf der Ebene eines größten Kreises ein Kugeldurchmesser senkrecht, der dann durch die Mittelpunkte aller mit jenem Kreise parallelen Kugelkreise geht, so heißen seine Endpunkte die Pole des größten Kreises sowie der parallelen Kreise. Oft vorkommende Teile einer K. sind der Kugelausschnitt (s. Ausschnitt), der Kugelabschnitt (s. d.), die Kugelzone (s. d.). Der Inhalt der ganzen Kugeloberfläche ist $4\pi r^2$; der körperliche Inhalt der K.: $\frac{4}{3}\pi r^3$. Hiernach verhält sich der Inhalt einer K. zu dem eines Cylinders, dessen Grundfläche einem größten Kreise, dessen Höhe aber einem Durchmesser der K. gleich ist, genau wie 2 zu 3, dagegen zu einem Kegel von derselben Grundfläche und Höhe wie 2 zu 1, welche Beziehung schon Archimedes fand. — Über K. als Geschoß s. d. (Bd. 7, S. 903 b). — Vgl. Fiedler, Cyklographie oder Konstruktion der Aufgaben über Kreise und K. (Lpz. 1882).

***Kugel.,*** hinter Insektennamen Abkürzung für den deutschen Entomologen Johann Gottlieb Kugelann.

**Kugelabschnitt,** Kugelsegment, ein Teil einer Kugel, der durch eine durch dieselbe gelegte Ebene von der Kugel abgeschnitten wird. Der krumme Teil der Oberfläche des K. heißt Kugelhaube oder Kalotte. Der körperliche Inhalt des K. ist: $\frac{1}{3}\pi h^2(3r-h)$, der Flächeninhalt der Kalotte: $2\pi rh$. Dabei bedeutet $\pi$ die Ludolfsche Zahl (3,14159), r den Kugelradius, h die Höhe des K.

**Kugelakazie,** s. Robinia.

**Kugelamarant,** s. Gomphrena.

**Kugelassel,** s. Asseln.

**Kugelausschnitt,** s. Ausschnitt.

**Kugelbake,** s. Baken.

**Kugelbakterien,** s. Kokkus und Mikrokokkus.

**Kugelbäume,** s. Obstbaumformen.

**Kugelblau,** ſ. Neublau.
**Kugelblitze,** ſ. Blitz (Bd. 3, S. 132a).
**Kugeldiſtel,** ſ. Echinops.
**Kugeldreieck,** ſ. Dreieck.
**Kugelfang,** neuerdings Geſchoßfang genannt, der bei Schießſtänden hinter der Scheibe aufgeworfene Wall, der die Gefährdung des Hinterlandes durch Geſchoſſe verhindern ſoll. Die Höhe beträgt 5—10 m; die dem Schützen zugekehrte Seite iſt ſteil gehalten, damit die Geſchoſſe nicht als Aufſchläger (Geller) weiter gehen. Beſondere Einrichtungen, wie Holzkloben u. dgl., ſollen das Steckenbleiben der Geſchoſſe im K. noch mehr ſichern, als dies bei K. aus Erde der Fall iſt.

**Kugelgelenk** (Enarthrosis s. Articulatio sphaeroidea), Gelenkverbindung, bei welcher der kugelige Gelenkkopf des einen Knochens von der Gelenkhöhle des andern umfaßt wird. (S. Gelenk.)

In der Technik iſt K. ein Scharnier, bei dem der Endpunkt des einen Teils von einer Kugel gebildet iſt, die von dem andern hohlkugelförmigen Teil umfaßt wird, wodurch dem einen oder auch beiden Teilen eine unbeſchränkte Beweglichkeit (Drehung um den betreffenden Kugelmittelpunkt) geſtattet iſt.

**Kügelgen,** Gerhard von, Maler, geb. 6. Febr. 1772 zu Bacharach am Rhein, wurde nebſt ſeinem Zwillingsbruder Karl von K. im Jeſuitengymnaſium zu Bonn erzogen. Beide wurden 1789 Schüler des Landſchaftsmalers Zick in Koblenz, darauf Chr. Feſſels in Würzburg und gingen 1791 nach Rom. Gerhard wandte ſich dann als Porträtiſt nach München, 1795 nach Riga und traf hier mit ſeinem Bruder Karl wieder zuſammen. Seit 1799 lebten beide in Petersburg; Karl wurde kaiſerl. Hofmaler, bereiſte im kaiſerl. Auftrage 1804 und 1806 die Krim («Maleriſche Reiſe in die Krim», Petersb. 1823) und ſtarb 9. Jan. 1832 in Reval. Gerhard folgte bereits 1805 einem Ruf als Profeſſor nach Dresden, wo er 27. März 1820 ermordet wurde. Von Idealdarſtellungen beſitzt die Berliner Nationalgalerie eine Andromeda (1810) und eine Ariadne (1816), die Dresdener Galerie den Verlornen Sohn (1820). Er hat auch Bildniſſe, ſo die von Goethe, Schiller, Herder, Wieland u. a. gemalt. — Vgl. Haſſe, Das Leben Gerhards von K. (Lpz. 1824), und die aus dem Nachlaſſe ſeines Sohnes Wilh. von K. (geb. 1802 in Petersburg, geſt. als herzogl. Hofmaler 1867 in Bernburg) von Nathuſius herausgegebenen «Jugenderinnerungen eines alten Mannes» (Berl. 1870; 15. Aufl. 1892).

**Kugelhaube,** ſ. Kugelabſchnitt.
**Kugelhefe,** ſ. Mucor.
**Kugelhuhn,** ſ. Kaulhuhn.
**Kugelkaktus,** ſ. Mammillaria.
**Kugelkalotte,** ſ. Kugelabſchnitt.
**Kugelkreuz** oder Apfelkreuz, in der Heraldik ein Kreuz, deſſen Balkenenden in Kugelform auslaufen, alſo mit Kugeln (auch als Äpfel aufgefaßt) beſteckt erſcheinen.

**Kugellack** oder Venetianiſcher Lack iſt Florentiner Lack (ſ. Karminlack); unechter K. iſt eine ordinäre rote Waſſerfarbe, die aus Fernambukholz dargeſtellt wird.

**Kugelmühle,** eine Zerkleinerungsmaſchine für Erze, Thon, Farben u. ſ. w. Sie beſteht meiſt aus einer cylindriſchen Trommel, in der ſich Kugeln aus Metall oder Stein befinden und die bei der Umdrehung der Trommel durcheinanderrollen und dabei das aufgegebene Material zerdrücken.

**Kugelmuſcheln,** Erbſenmuſcheln (Cylladen), die kleinen, ſtecknadelkopf- bis kirſchgroßen Muſcheln, welche unſere Gewäſſer in vielen Arten bewohnen. Man unterſcheidet drei Gattungen (Cyclas, Pisidium und Calyculina). Sie zeichnen ſich durch ſehr vollkommene Brutpflege aus, da ſie die Jungen bis zur völligen Ausbildung in Brutta ſchen der Kiemen beherbergen.

**Kugelſchalenſäge,** ſ. Sägemaſchinen.

**Kugelſchnecken** (Ampullaria), Gattung der Kammkiemer mit einem bis fauſtgroßen kugelförmigen Gehäuſe, beſonders ausgezeichnet durch eine über der Kiemenhöhle gelegene Lungenhöhle, in welche eine Öffnung an der Decke der erſtern hineinführt. Sie bewohnen die tropiſchen und ſubtropiſchen ſüßen Gewäſſer, vermögen aber als Doppelatmer die trockne Jahreszeit leicht zu überſtehen und halten oft lange auf dem Lande aus. (S. Tafel: Weichtiere I, Fig. 4.)

**Kugelſegment,** ſ. Kugelabſchnitt.
**Kugelſektor,** Kugelausſchnitt, ſ. Ausſchnitt.
**Kugelſpritzen,** ſ. Kartätſchgeſchütze.
**Kugeltanz,** elektriſcher, ſ. Elektriſcher Kugeltanz.
**Kugeltierchen,** ſ. Geißeltierchen.
**Kugeltonnen,** ſ. Betonnung.
**Kugelventil,** ſ. Ventil.
**Kugelzapfen,** ſ. Zapfen.
**Kugelzieher,** ein Inſtrument, das dazu dient, das Geſchoß aus einem geladenen Vorderlader herauszuziehen.

**Kugelzone,** ein Teil einer Kugel, der zwiſchen zwei durch dieſelbe gelegten parallelen Ebenen liegt. Der körperliche Inhalt der K. iſt: $\frac{1}{6}\pi h\,(3a^2+3b^2+h^2)$, die krumme Oberfläche: $2\pi r h$. Dabei iſt $\pi$ die Ludolfſche Zahl (3,14159), a und b die Radien der begrenzenden Kreiſe, h die Höhe der K.

**Kugelzweieck,** ſ. Sphäriſch.

**Kugler,** Bernhard von, Hiſtoriker, Sohn des folgenden, geb. 14. Juli 1837 zu Berlin, ſtudierte in München und Greifswald Jurisprudenz und Geſchichte, ließ ſich 1862 in Tübingen als Privatdocent nieder und wurde daſelbſt 1868 außerord., 1873 ord. Profeſſor. Außer zahlreichen Abhandlungen und Eſſays in wiſſenſchaftlichen und polit. Blättern veröffentlichte K.: «Boemund und Tankred» (Tüb. 1862), «Ulrich, Herzog zu Wirtemberg» (Stuttg. 1865), «Studien zur Geſchichte des zweiten Kreuzzugs» (ebd. 1866), «Chriſtoph, Herzog zu Wirtemberg» (2 Bde., ebd. 1868—72), «Die Jubiläen der Univerſität Tübingen» (Tüb. 1877), «Geſchichte der Kreuzzüge» (in Onckens «Allgemeiner Geſchichte in Einzeldarſtellungen», Berl. 1880; 2. Aufl. 1890), «Die Hohenzollern und das deutſche Vaterland» (zuſammen mit Graf Stillfried, 1881; 4. Aufl., Lpz. 1896 fg.), «Albert von Aachen» (Stuttg. 1885), «Kaiſer Wilhelm und ſeine Zeit» (Münch. 1888).

**Kugler,** Franz, Kunſthiſtoriker, Geſchichtſchreiber und Dichter, geb. 19. Jan. 1808 zu Stettin, ſtudierte ſeit 1826 in Berlin und Heidelberg Philologie, namentlich aber Kunſtgeſchichte, beſuchte dann die Berliner Bauakademie und widmete ſich ſchließlich ganz dem Studium der Kunſtgeſchichte. 1833 wurde er Profeſſor der Kunſtgeſchichte an der Akademie der Künſte und Docent an der Univerſität zu Berlin, 1842 Mitglied des Senats der Kunſtakademie und 1849 vortragender Rat im preuß. Kultusminiſterium. Er ſtarb 18. März 1858 in Berlin. K. ſchrieb: «Denkmäler der bildenden Kunſt des Mittelalters in den preuß. Staaten» (Berl. 1830), «Über die Polychromie der griech. Architektur und Skulptur

und ihre Grenzen» (ebd. 1835). Nach einer Reise durch Italien (1835) verfaßte er das «Handbuch der Geschichte der Malerei von Konstantin d. Gr. bis auf die neuere Zeit» (2 Bde., Berl. 1837; 3. Aufl., von Blomberg, 3 Bde., Lpz. 1867), sodann mit F. Ranke «Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Quedlinburg» (Berl. 1838), «Beschreibung der Kunstschätze von Berlin und Potsdam» (2 Bde., ebd. 1838). Außerdem schrieb er «Geschichte Friedrichs d. Gr.» (illustriert von Ad. Menzel, Lpz. 1840; 4. Aufl. 1895; ohne Illustrationen als Volksbuch, 12. Aufl., ebd. 1887), «Neuere Geschichte des preuß. Staats und Volks von der Zeit des Großen Kurfürsten bis auf unsere Tage. Tl. 1: 1668—1786» (Berl. 1844). Seine bedeutendste Leistung ist das «Handbuch der Kunstgeschichte» (Stuttg. 1841—42; 5. Aufl., von Lübke, 2 Bde., 1871—72), worin er zuerst es versuchte, den Entwicklungsgang der Kunst übersichtlich und in Verbindung mit den Geschichtsepochen darzustellen. Ferner gab er eine Sammlung seiner «Kleinen Schriften und Studien zur Kunstgeschichte» (3 Bde., Stuttg. 1853—54) heraus. K. unternahm auch noch die Abfassung einer «Geschichte der Baukunst» (Bd. 1—3, Stuttg. 1854—55; fortgesetzt von Burckhardt, Lübke und Gurlitt, Bd. 4 u. 5, ebd. 1867—73). Als Dichter trat er hervor mit dem «Skizzenbuch» (Berl. 1830), einer Auswahl von Gedichten, Musikkompositionen und Zeichnungen, dem das zum Volkslied gewordene Lied «An der Saale hellem Strande» entstammt. Ein Band «Gedichte» (Stuttg. und Tüb. 1840) folgte darauf. Zwei seiner Dramen: «Jakobäa» und «Doge und Dogaressa», gelangten mehrfach zur Aufführung. Diese und andere Dramen aus dieser Periode veröffentlichte er nebst Erzählungen in den «Belletristischen Schriften» (8 Bde., Stuttg. 1851—52).

**Kuguár,** s. Puma.

**Kuh,** weibliches Rind, auch andere weibliche Wiederkäuer (Hirschkuh, Rehkuh).

**Kuh** oder Koh (pers.), Berg, z. B. Hindukuh.

**Kuh,** Emil, Schriftsteller, geb. 13. Dez. 1828 zu Wien, von jüd. Abkunft, studierte daselbst Philosophie, Geschichte und Litteraturgeschichte, war kurze Zeit Kaufmann, dann Beamter der Nordbahn (bis 1857), trat 1858 in Berlin zur kath. Kirche über, war dann in Wien Feuilletonredacteur, wurde 1864 Professor an der Handelsakademie zu Wien und starb 30. Dez. 1876 in Meran. In seinen «Gedichten» (Braunschw. 1858) zeigte er ein nicht unbedeutendes lyrisches Talent. Er veröffentlichte ferner ein «Dichterbuch aus Österreich» (1863), die Werke seines Freundes Fr. Hebbel (12 Bde., Hamb. 1865—68), mit F. Pachler «Fr. Halms Werke. Nachlaß» (1872); auch schrieb er eine Charakteristik (Wien 1854) und eine Biographie Hebbels (2 Bde., ebd. 1877) und «Drei Erzählungen» (1857).

**Kuh,** Moses Ephraim, Dichter, geb. 1731 zu Breslau, wurde anfangs für die jüd. Gelehrsamkeit, später für den Kaufmannsstand bestimmt. 1763 kam er nach Berlin, wo er sich die Freundschaft Mendelssohns, Ramlers, Lessings u. a. erwarb. Durch seine Liebhaberei des Büchersammelns kam er in eine bedrängte Lage, verließ Berlin, durchreiste Holland, Frankreich und Italien und lebte dann in Breslau. Sein Mißgeschick brachte ihn in Schwermut und endlich in förmlichen Wahnsinn. 1786 wurde er durch einen Schlagfluß gelähmt und starb 3. April 1790. Auerbach machte ihn zum Helden seines Romans «Dichter und Kaufmann». Eine Auswahl von seinen Gedichten, bestehend in Epigrammen, Liedern, Oden und Fabeln, wurde herausgegeben mit Ramlers Veränderungen als «Hinterlassene Gedichte» von Hirschel und Kausch (2 Bde., Zür. 1792). — Vgl. Kayserling, Der Dichter Ephraim K. (Berl. 1864).

**Kuhantilope** (Bubalis), soviel wie Hartebeest.

**Kuhbaum,** s. Galaktodendron utile.

**Kuhblume,** s. Caltha und Taraxacum.

**Kuhdünger,** reine oder mit Stroh oder anderm Streumaterial vermischte Rinderexkremente, der beste animalische Dünger für warme leichte Bodenarten, hält den Boden kühl und feucht. Auf Triften oder in Ställen gesammelter, an der Luft getrockneter K., der in neuerer Zeit unter dem Namen Rinderguano käuflich zu haben ist, wird vielfach zerrieben unter Topfpflanzenerde gemischt und befördert in diesem Falle besonders das Wachstum krautiger Pflanzen in hohem Maße. In Wasser aufgelöster frischer K. giebt ein ausgezeichnetes flüssiges Düngemittel für Topfgewächse.

**Kuhfirsten,** schweiz. Gebirge, s. Churfirsten.

**Kuhfuß,** Werkzeug, soviel wie Geißfuß (s. d.).

**Kuhgilde,** s. Viehversicherung.

**Kuhhessig** wird ein Tier genannt, dessen Hinterfüße an den Sprunggelenken abnorm nahe beieinanderstehen, während die Fußenden zu sehr nach außen gerichtet sind (X-Beine).

**Kuh-i-Baba,** s. Koh-i-Baba.

**Kuhistan,** s. Kohistan.

**Kuhkohl,** soviel wie Baumkohl, s. Brassica.

**Kuhl,** Teil des Oberdecks, s. Deck.

**Kuhl,** russ. Getreide- und Mehlgewicht, s. Last.

***Kuhl,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Bezeichnung für Heinrich Kuhl, geb. 1797 zu Hanau, gest. 1821 in Batavia; er schrieb über die deutschen Fledermäuse (1819), «Beiträge zur Zoologie und vergleichenden Anatomie» (1820), «Conspectus Psittacorum» (1820).

**Kuhländchen,** die Gegend um Fulnek (s. d.).

**Kühlapparate,** Refrigeratoren, Vorrichtungen, die dazu dienen, entweder heiße Flüssigkeiten abzukühlen oder Dämpfe zu Flüssigkeiten zu verdichten. Zur Abkühlung von Flüssigkeiten dienen Ventilatoren, indem sie Ströme kalter Luft über die zu kühlende Flüssigkeit führen, oder Rührwerke, durch welche die Oberfläche der erhitzten Flüssigkeit beständig erneuert wird; ferner schlangenförmig gewundene Röhren, in denen kaltes Wasser cirkuliert und die sich in der zu kühlenden Flüssigkeit befinden, sowie Gefäße mit doppelten Böden und ebensolchen Wänden, in denen beständig kaltes Wasser zu- und abfließt. Zur Verflüssigung der Dämpfe benutzt man große, mit kaltem Wasser gefüllte Gefäße, in denen zellenartige Kästen oder schlangenförmig gewundene Röhren liegen, durch welche die zu kondensierenden Dämpfe streichen. K. werden hauptsächlich in der Bierbrauerei (s. Bier und Bierbrauerei), in der Branntweinbrennerei (s. Spiritusfabrikation) sowie überhaupt bei Destillationsarbeiten (s. Destillation) verwendet. Zu den K. in weiterm Sinne gehören auch die Eismaschinen (s. d.) und Eisschränke (s. d.). — Zur künstlichen Kühlung von Aufbewahrungsorten für leichtzersetzliche Nahrungsmittel (Milch, Fleisch), von Kellern, von Schiffsräumen dienen förmliche Kühlanlagen, bei welchen in Rohrleitungen kalte Flüssigkeiten (auf mehrere Grade unter 0 abgekühlte Kochsalzlösungen) cirkulieren (analog der Warmwasserheizungen), so daß

die Luft stets bei einer Temperatur nahe dem Gefrierpunkt erhalten bleibt. Eine größere derartige Anlage besitzt u. a. der Schlachthof der Stadt Leipzig.

In der Medizin heißen K. oder Kühlschlingen biegsame Bleiröhren oder Gummiröhren, durch welche Eiswasser fließt, in der Chirurgie vielfach an Stelle der Eisblase bei Entzündungen benutzt.

**Kuhlau,** Friedr., Komponist, geb. 13. März 1786 zu Ülzen in Hannover, lebte seit 1810 in Kopenhagen, wo er vom Flötisten nach und nach zum Hofkomponiteur aufrückte und 18. März 1832 starb. Großen Beifall fanden ihrer Zeit seine Opern («Die Räuberburg», «Die Zauberharfe», «Lulu», «Elisa», «Der Erlenhügel» u. a.), mehrere Flöten- und Violinstücke, namentlich aber seine Klaviersonaten und -Sonatinen, von denen die letztern noch jetzt zum Unterricht benutzt werden.

**Kühle Blonde,** s. Berliner Weißbier.

**Kühlende Mittel** (Temperantia, Refrigerantia), Mittel, welche zur Beschränkung der Wärme (besonders der krankhaft erhöhten Temperatur) des lebenden Körpers angewendet werden. Dahin gehört vor allem die unmittelbare Wärmeentziehung (Kühlung, Kältung) durch kühle Luft (besonders offene Fenster, Fächelung, leichtere Bekleidung), durch Kaltwasserwaschungen oder Abreibungen, kalte Douchen, Fluß-, Wannen- oder Tauchbäder, kalte (besonders Wasser-, Schnee- oder Eis-) Umschläge, Schnee- oder Eisbeutel, durch Verdunstung von Äther und andern flüchtigen Stoffen auf der Haut u. s. w. Mittelbar kühlend, durch Einwirkung auf das Blut und die Blutgefäße, wirken manche Verbände (mit Fetten, Salben, Bleimitteln u. s. w.), gewisse innere Mittel, z. B. Kalisalze, wie der Salpeter, Weinstein und das aus diesen beiden Mitteln mit Zucker bereitete Kühlpulver (pulvis temperans oder refrigerans, das sog. niederschlagende Pulver), Limonaden mit Pflanzen- oder Mineralsäuren (besonders mit Citronen-, Essig-, Phosphor- oder Schwefelsäure), säurehaltige Nahrungs- und Arzneimittel (z. B. saure Gurken, Obstsäfte, Kompotts, Salate, Hallers und Mynsichts Elixir), Mandelmilch, Buttermilch u. s. w. Man wendet die K. M. an gegen Blutwallungen, frische Entzündungen, lebhafte Herzbewegungen, Fieberhitze.

**Kühler,** in der Leuchtgasfabrikation, s. Gasbeleuchtung (Bd. 7, S. 566a). — K. und Kühlgeläger, in der Bierbrauerei, s. Bier und Bierbrauerei.

**Kühling,** Fisch, s. Aland.

**Kühlkompresse** oder Stirnkühler, eine von Bäschlin in Montpellier erfundene Vorrichtung, welche in allen den Fällen, in denen es an Eis gebricht, die sofortige Anwendung trockner oder feuchter Kälte auf erkrankte oder verletzte Körperteile ermöglicht. Dieselbe besteht in einer mehr oder minder großen Kompresse aus eigens präparierten hygroskopischen Substanzen (Moos, Werg, Watte, Jute u. dgl.), welche mit einem Gemisch von Kühl- oder Gefriersalzen (z. B. salpetersaurem Ammoniak, Salmiak und Kalisalpeter) imprägniert sind.

**Kühlkrug,** s. Alcarraza.

**Kühlmaschinen,** s. Eismaschinen.

**Kühlofen,** s. Glas (Bd. 8, S. 41b).

**Kühlpulver,** s. Kühlende Mittel.

**Kühlsalbe,** s. Bleisalbe. [S. 997a).

**Kühlschiff,** s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2,

**Kühlschlingen,** s. Kühlapparate.

**Kühlsonde,** Psychrophor, ein von Winternitz angegebenes Instrument zur Kühlung der Harnröhre, bestehend aus einem vorn geschlossenen doppelläufigen, mit einem Irrigator (s. d.) verbundenen Katheter, durch welchen man einen Wasserstrom von beliebiger Temperatur cirkulieren läßt, wird häufig mit Vorteil gegen Pollutionen, Impotenz, Blasenschwäche und chronischen Tripper benutzt.

**Kühlstall,** s. Reitbahn.

**Kuhlte,** s. Brise.

**Kühlung,** Höhenzug, s. Kröpelin.

**Kühlwasser,** s. Bleiwasser.

**Kuhmaul,** auch Ochsenmaul oder Bärenklaue, wegen ihrer Ähnlichkeit mit solchen spöttische Bezeichnung der Fußbekleidung, die im Anfange des 16. Jahrh. den Entenschnabel (s. d.) ablöste. Die K. wurden besonders von den Landsknechten getragen. Um 1550 verschwanden sie. (S. Tafel: Kostüme III, Fig. 3.)

**Kuhn,** Adalbert, Sprachforscher und Mytholog, geb. 19. Nov. 1812 zu Königsberg in der Neumark, studierte 1833—37 zu Berlin Philologie, wurde hierauf am Köllnischen Gymnasium Schulamtskandidat, 1841 ordentlicher Lehrer, 1856 Professor und 1870 Direktor; er starb bald nach seiner Pensionierung 5. Mai 1881. In der bahnbrechend gewordenen Schrift «Zur ältesten Geschichte der indogerman. Völker» (Berl. 1845; erweitert in Webers «Ind. Studien», Bd. 1, ebd. 1850) entwarf er die Grundzüge zu einem Bilde der Kulturzustände des indogerman. Urvolks. Zahlreiche Arbeiten K.s aus dem Gebiete der vergleichenden Sprachforschung finden sich in der «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» und den «Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung», von denen er die erstere 1851 mit Aufrecht begann und dann allein fortführte, die letztern 1856 mit Schleicher begründete, und welche beide seit 1875 zu einer «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete der indogerman. Sprachen» vereinigt sind. Eine neue Disciplin, die vergleichende Mythologie, wurde von K. erst begründet. Seine Monographie «Die Herabkunft des Feuers und des Göttertranks» (Berl. 1859; neu hg. von E. Kuhn u. d. T. «Mytholog. Studien von A. K.», Bd. 1, Gütersloh 1887) ist als Muster für Forschungen dieser Art anerkannt. Vorzügliches leistete K. auch auf dem Gebiete der deutschen Mythen- und Sagenforschung; hierher gehören «Märk. Sagen und Märchen» (Berl. 1843), «Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche» (mit Schwartz, Lpz. 1848) und «Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen» (2 Bde., ebd. 1859).

**Kuhn,** Ernst, Orientalist, Sohn des vorigen, geb. 7. Febr. 1846, studierte in Berlin und Tübingen, docierte seit 1871 an den Universitäten Halle, Leipzig, Heidelberg und wurde 1877 Professor des Sanskrit an der Universität München. Er veröffentlichte u. a. «Beiträge zur Pâligrammatik» (Berl. 1874), «Über den ältesten arischen Bestandteil des singhales. Wortschatzes» (Münch. 1879), «Über Herkunft und Sprache der transgangetischen Völker» (ebd. 1883), «Beiträge zur Sprachenkunde Hinterindiens» (ebd. 1889), «Barlaam und Joasaph» (ebd. 1893), «Grundriß der iran. Philologie» (mit Geiger, Straßb. 1895 fg.). Er beteiligte sich an dem «Wissenschaftlichen Jahresbericht über die Morgenländischen Studien» (Lpz. 1879 fg.), redigierte (mit Klatt) 4 Bände eines «Litteraturblattes für orient. Philologie» (ebd. 1883 fg.), und von Bd. 6 an die «Orient. Bibliographie» (Berl. 1893 fg.).

**Kuhn,** Franz, Freiherr von Kuhnenfeld, österr. Feldzeugmeister, geb. 15. Juli 1817 zu Proß-

nitz in Mähren, trat 1837 in den Militärdienst und gehörte als Major während der Kämpfe von 1848 und 1849 in Italien und Ungarn dem Generalquartiermeisterstabe an. Hierauf war K. mehrere Jahre Generalstabschef beim 11. Armeekorps in Ungarn. Inzwischen war er in den Freiherrenstand erhoben und 1853 zum Oberstlieutenant befördert worden; 1856 wurde er als Professor der Strategie an die Kriegsschule zu Wien berufen. Als Generalstabschef des Feldzeugmeisters Gyulai machte er den Italienischen Krieg von 1859 mit. Nach Beendigung des Feldzugs wurde ihm das Kommando des 17. Infanterieregiments und später als Oberst und Generalmajor das über eine Truppenbrigade zu Trient zu teil. 1866 wurde ihm als Kommandanten in Tirol die selbständige Leitung der Verteidigung des Landes gegen die Italiener übertragen, die er mit glänzendem Erfolg durchführte, worauf er zum Feldmarschallieutenant befördert wurde. Nach dem Rücktritt Johns wurde K. 18. Jan. 1868 zum Reichskriegsminister berufen und trug in dieser schwierigen Stellung wesentlich zur Konsolidierung des nach dem Kriege von 1866 stark erschütterten Reichs bei, indem er die Einheit des stehenden Heers rettete, dem Landwehrinstitut einen großen Aufschwung gab und überhaupt der bewaffneten Macht eine den modernen Anforderungen entsprechende Organisation verlieh. 1873 wurde K. zum Feldzeugmeister befördert, im Juli 1874 seiner Stellung als Reichskriegsminister enthoben und zum Generalkommandanten von Steiermark, Kärnten und Krain ernannt, 1888 aber unerwarteterweise in den Ruhestand versetzt. Er starb 25. Mai 1896 auf seinem Landsitz Strassoldo im Küstenlande. Als Schriftsteller machte sich K. durch ein größeres Werk: «Der Gebirgskrieg» (2. Aufl., Wien 1878), bekannt.

**Kühn,** Jul., Professor der Landwirtschaft, geb. 23. Okt. 1825 zu Pulsnitz in der sächs. Oberlausitz, studierte in Poppelsdorf und Bonn und übernahm dann die Direktion der bei Glogau gelegenen gräflich Egloffsteinschen Besitzungen. 1862 erhielt K. einen Ruf als Professor der Landwirtschaft an die Universität Halle, wo auf seine Veranlassung 1863 das Landwirtschaftliche Institut mit eigenem Laboratorium gegründet wurde, dem später ein ausgedehntes Versuchsfeld, ein Haustiergarten, eine Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte u. a. hinzutraten. K. ist Geh. Oberregierungsrat. Hervorragende Verdienste hat sich K. noch besonders um den Zuckerrübenbau dadurch erworben, daß es ihm gelang, Mittel gegen das Überhandnehmen der Rübennematoden (s. d.) zu finden. K.s Hauptschriften sind: «Die Krankheiten der Kulturgewächse» (2. Aufl., Berl. 1859) und «Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes» (Dresd. 1861; 10. Aufl. 1891). Außerdem sind die «Berichte aus dem physiol. Laboratorium und der Versuchsanstalt des Landwirtschaftlichen Instituts zu Halle» und die Festschrift: «Das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle» (Halle 1888) zu nennen.

**Kuhnau,** Joh., Musiker, geb. im April 1667 zu Geising in Sachsen, wurde in Dresden gebildet, war seit 1684 Organist und seit 1700 Kantor an der Thomaskirche in Leipzig, wo er 5. Juni 1722 starb. Sein Nachfolger war J. S. Bach. K. komponierte eine Reihe von Kirchenkantaten; aber für die Kunst am bedeutendsten wurden seine Klavierstücke, die er 1689—1700 veröffentlichte. Seine «Frische Klavierfrüchte oder sieben Suonaten von guter Invention» (1699) und «Musikalische Vorstellungen einiger biblischer Historien in sechs Sonaten auf dem Klavier zu spielen» (1700) haben die Sonate zuerst in die Klaviermusik eingeführt, so daß K. als der Erfinder dieser Kunstform gelten kann. Zugleich sind die Sonaten K.s interessante Beispiele der ältern Programmmusik; sie haben als solche einen großen Einfluß auf die deutschen Komponisten des 18. Jahrh. ausgeübt.

**Kühne,** August, Romanschriftsteller unter dem Pseudonym Johannes van Dewall, geb. 29. Nov. 1829 zu Herford, wurde 1848 Gardeartillerieoffizier und nahm an den Feldzügen von 1866 («Skizzen aus dem Feldzuge von 1866», Potsd. 1868) und 1870 teil. 1875 als Oberstlieutenant verabschiedet, lebte er in seiner Vaterstadt und starb 16. April 1883 in Wiesbaden. K. trat seit 1864 als gewandter und äußerst fruchtbarer Erzähler auf. Außer «Kadettengeschichten» (1878) schrieb er eine Anzahl von Romanen, wie: «Eine große Dame» (Stuttg. 1872), «Der rote Baschlik» (ebd. 1872), «Der Ulan» (ebd. 1874), «Der Spielprofessor» (ebd. 1874; 3. Aufl. 1892), «Unkraut im Weizen» (ebd. 1877), «Vermißt» (2. Aufl., ebd. 1877), «Strandgut» (ebd. 1877), «Der Roman eines Hypochonders» (ebd. 1880), «Ein Mann» (ebd. 1883) u. a.

**Kühne,** Gustav, Romanschriftsteller und Kritiker, geb. 27. Dez. 1806 zu Magdeburg, studierte in Berlin, war dann Sekretär der «Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik» daselbst und redigierte 1835—42 in Leipzig die «Zeitung für die elegante Welt», 1846—59 die Wochenschrift «Europa». Seit 1856 lebte er in Dresden, wo er 22. April 1888 starb. Die litterar. Laufbahn betrat K. mit «Novellen» (Berl. 1831), denen «Eine Quarantäne im Irrenhause» (Lpz. 1835) folgte. In diesem Werke bekundet er seine Verwandtschaft mit dem «Jungen Deutschland». K.s spätere Romane, wie die «Klosternovellen» (2 Bde., Lpz. 1838; 2. Aufl. 1862), «Die Rebellen von Irland» (3 Bde., ebd. 1840; 2. Aufl. 1863) und «Die Freimaurer» (2 Bde., ebd. 1855; 2. Aufl. 1867), zeugen von gründlichen histor. Studien, leiden aber, wie alle Arbeiten K.s, an dem Vorherrschen der Reflexion und der sehr geringen praktischen Gestaltungskraft. Außerdem veröffentlichte K. «Weibliche und männliche Charaktere» (2 Bde., Lpz. 1838), «Porträts und Silhouetten» (2 Bde., Hannov. 1843), «Deutsche Männer und Frauen» (Lpz. 1851; 2. Aufl. 1863) u. a. Die Schrift «Mein Tagebuch in bewegter Zeit» (Lpz. 1863) behandelt die J. 1848—50. Seine Gedichte hat K. im ersten Bande seiner «Gesammelten Schriften» (10 Bde., Lpz. 1862—67) vereinigt. Später erschienen noch «Röm. Sonette» (Lpz. 1869), «Christus auf der Wanderschaft» (ebd. 1870), «Wittenberg und Rom. Klosternovellen aus Luthers Zeit» (3 Bde., Berl. 1877) und «Romanzen, Legenden und Fabeln» (Dresd. 1880). — Vgl. E. Pierson, G. K., sein Lebensbild und Briefwechsel mit Zeitgenossen (Dresd. 1890).

**Kühne,** Moritz, Militärschriftsteller, geb. 26. Jan. 1835, wurde 1853 Offizier, besuchte die Kriegsakademie, war 1860—66 Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt und nahm 1866 am Feldzuge in Böhmen als Generalstabsoffizier des 1. Armeekorps teil. 1870 war er im Stabe des Oberbefehlshabers der Küstenprovinzen, dann im Oberkommando der Maasarmee als Generalstabsoffizier thätig. 1871—77 war er Direktor der Kriegsschule zu Engers,

dann Abteilungschef im Kriegsministerium, Commandeur des Infanterieregiments Nr. 56, später der 44. Infanteriebrigade, darauf Departementsdirektor im Kriegsministerium und Commandeur der 31. Division in Straßburg i. E. 1891 zur Disposition gestellt, lebt er jetzt in Erfurt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Die Schlagfähigkeit unserer neuen Armeekorps im April 1867» (anonym, Cass. 1867), «Der Krieg im Hochgebirge, die Organisation der österr. Wehrkräfte in Tirol und Vorarlberg und die Divisionsübungen in Tirol im Sept. 1875» (Berl. 1876), «Kritische und unkritische Wanderungen über die Gefechtsfelder der preuß. Armeen in Böhmen 1866» (5 Hefte, ebd. 1870—78 u. ö.).

**Kuhnen,** Pilz, s. Kahm.

**Kühner,** Rafael, Philolog und Schulmann, geb. 22. März 1802 zu Gotha, studierte in Göttingen, wurde 1825 Lehrer am Lyceum zu Hannover und starb daselbst 16. April 1878. K. veranstaltete eine Ausgabe von Ciceros «Tusculanen» (Jena 1829; 5. Aufl., Hannov. 1874) und schrieb «Versuch einer neuen Anordnung der griech. Syntax» (Hannov. 1829) und «Sämtliche Anomalien des griech. Verbums» (ebd. 1831), beides Vorläufer seiner «Ausführlichen Grammatik der griech. Sprache» (2 Bde., ebd. 1834—35; 2. Aufl. 1869—72; 3. Aufl., bearbeitet von Blaß, Bd. 1, 1890). Außerdem sind hervorzuheben: «Kurzgefaßte Schulgrammatik der griech. Sprache» (Hannov. 1836; 6. Aufl. 1881) und die «Elementargrammatik der griech. Sprache» (ebd. 1837; 32. Aufl. 1887), welchen die «Elementargrammatik der lat. Sprache» (ebd. 1841; 44. Aufl. 1887), die «Lat. Vorschule» (ebd. 1842; 18. Aufl. 1878) und die «Schulgrammatik der lat. Sprache» (ebd. 1842; 5. Aufl. 1861) folgten. Schließlich veröffentlichte K. noch eine «Ausführliche Grammatik der lat. Sprache» (2 Bde., Hannov. 1877—79).

**Kuhpilz** (Boletus bovinus *L.*), eßbarer Pilz mit rötlichgelbem, klebrigem Hut, dessen sehr zartes Fleisch von weißer Farbe ist. Der Stiel ist ziemlich dünn und etwa 10—15 cm hoch, die Röhrchenschicht auf der Unterseite des Hutes gelb gefärbt und wird später bräunlich. Der K. kommt in Deutschland sehr häufig vor, wächst hauptsächlich in lichten Nadelwäldern in der Nähe der Wege. Er ist zwar eßbar, doch gehört er nicht zu den feinern Speiseschwämmen.

**Kuhpocke** oder Vaccine (Variola vaccina), eine ansteckende fieberhafte Ausschlagskrankheit, die sich ohne bekannte Veranlassung an den Eutern der Kühe zeigt und manchmal massenhaft unter den Rindern (als Epizootie) auftritt. Sie kommt in verschiedenen Formen vor. Die echte K. erscheint anfangs als ein kleiner roter Fleck und bildet bis zum siebenten oder achten Tage eine hellbläuliche, erbsengroße, von einem roten entzündeten Ringe umgebene und mit wasserheller Lymphe gefüllte Pustel mit eingesenktem Mittelpunkte, welche allmählich eintrocknet und endlich als Schorf abfällt. Dabei ist das Allgemeinbefinden des Tieres gestört, es treten Fieberbewegungen, Mangel an Freßlust u. s. w. ein, ohne jedoch Gefahr zu bringen. Andere Formen dieses Ausschlags, welche man im allgemeinen unechte K. nennt, sind die Windpocke, die gelbliche, schwarze, bläuliche, weiße, rote und warzige K., von denen einige einen bösartigen Verlauf nehmen und namentlich eine Neigung in Geschwüre überzugehen zeigen. Ähnliche Ausschlagskrankheiten finden sich auch bei verschiedenen andern Haustieren, so die Pferdepocke oder Mauke als ein fieberhafter ansteckender Bläschenausschlag an den Fesseln des Pferdes, die Schafpocke oder Ovine bei den Schafen, die bisweilen große Verheerungen anrichtet u. s. w. Durch zahlreiche Versuche von Übertragung der Menschenpocken auf Kühe ist es in hohem Grade wahrscheinlich geworden, daß die K. von den Menschenblattern abstammen und nur durch den tierischen Organismus der Kuh eigentümlich modifiziert sind. Sie unterscheiden sich von den Menschenpocken hauptsächlich dadurch, daß sie nur einen rein örtlichen Ausschlag, nämlich am Euter, erzeugen, während sich die letztern über den ganzen Körper des Menschen verbreiten, daß sie das Tier in eine ungefährliche, kurzdauernde allgemeine Krankheit versetzen, wogegen der Mensch durch die Blattern meist heftig, oft sogar gefährlich ergriffen wird, und daß endlich ihre Kontagiosität eine geringere ist. Die echten K. können durch Impfung auf die Menschen und von diesen wieder auf andere Menschen oder Tiere übertragen werden, haben dann einen ähnlichen milden Verlauf wie bei den Kühen und vernichten in den meisten Fällen die Empfänglichkeit für das Kontagium der Menschenpocken. (S. Impfung.)

**Kuhreihen** oder Kuhreigen (frz. Ranz des vaches), die alte Nationalmelodie, welche die Alpenhirten in der Schweiz beim Austreiben ihrer Herden zu singen oder auf dem Alpenhorn zu blasen pflegen. Die Melodie besteht aus wenigen einfachen Intervallen. Fast jede Alpengegend besitzt ihren besondern K.; die bekanntesten sind der Appenzeller, der Emmenthaler und der Entlibucher K. und der Ranz des vaches der Greyerzerberge. — Vgl. J. R. Wyß, Sammlung von Schweizer K. und Volksliedern (4. Aufl., Bern 1826); Huber, Recueil de ranz des vaches et de chansons nationales de la Suisse pour la flûte et la guitarre (St. Gallen 1830).

**Kuhreiher** (Ardea ibis *L.*), ein kleiner afrik. Tagreiher von weißer Färbung, Oberkopf und Schultern gelbbraun, am Kopfe und Rücken haarartig zerschlissene Federn.

**Kuhschelle,** Pflanze, s. Pulsatilla.

**Kuhstall,** Felsenhalle bei Lichtenhain in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 380 m ü. d. M., 6 m hoch, ein viel besuchter Punkt der Sächsischen Schweiz, mit Aussicht in den Habichtsgrund. Der Name soll daher kommen, daß die Bauern im Dreißigjährigen Kriege ihre Kühe hier bargen.

**Kuhstar,** Kuhvogel, s. Viehstar.

**Kuijp,** Albert, holländ. Maler, s. Cuyp.

**Kuilenburg** (spr. keulenbörch) oder Culenborg, Stadt in der niederländ. Provinz Geldern, am Südufer des Lek, 18 km im SSO. von Utrecht, an der Bahnlinie Utrecht-Boxtel, hat 6607, als Gemeinde 7662 E., einen guten, 1518 angelegten Hafen, ein hübsches got. Rathaus (1534), ein kath. Seminar; Bandfabrikation und Handel. Merkwürdig ist die Eisenbahnbrücke mit einem Bogen von 150 m Spannung (s. Tafel: Eisenbrücken II, Fig. 1, Bd. 5, S. 921).

**Kuilu** oder Quillu, im Oberlauf Niadi oder Niari genannt, Fluß an der Westküste Afrikas, entspringt auf einem 480 m hohen Plateau im westl. Französisch-Kongo (bei Makaka), vereinigt sich bei Makabana mit dem Lalli, durchbricht mit zahlreichen Stromschnellen das Randgebirge (1756 m), tritt aus dem Felsenthor bei Ngotu in die Ebene und mündet bei Rudolfstadt (nördlich von Loango) in den Ocean. Er ist 600 km lang, im Unterlauf (bis Ngotu) 50 km für Dampfer, im Oberlauf

(zwischen Makabana und Stephanieville) 200 km für Boote schiffbar. — K. heißt auch ein Nebenfluß des Kuango (s. d.).

**Kuirenga,** Hauptort von Uhehe (s. d.) in Deutsch-Ostafrika.

**Kujawien,** fruchtbarer Landstrich an dem linken Ufer der Weichsel, gegenwärtig großenteils zum preuß. Reg.-Bez. Bromberg gehörig, mit den Städten Inowrazlaw und Brzesc. K. bildete, ehe es im 14. Jahrh. zu Polen kam, ein besonderes Fürstentum.

**Kujon** (frz. coïon, couyon; ital. coglione), nichtswürdiger Mensch, Schurke; kujonieren, niederträchtig behandeln, quälen.

**Kujundschik** oder Kojundschuk («Lämmchen»), großer Hügel am östl. Ufer des Tigris, gegenüber der Stadt Mosul, der die Ruinen des alten Ninive bezeichnet. Hier fanden 1852 die ersten Nachgrabungen statt, welche die berühmte Thontafelbibliothek Sardanapals zu Tage förderten.

**Kuka** (Kukaua), Hauptort von Bornu (s. d.) im mittlern Sudan, unweit westlich vom Tsadsee, besteht aus zwei 1 km voneinander entfernten Städten. Die westl. Stadt (4 qkm) ist die volkreichere, geschäfttreibende; die östliche umschließt die Paläste des Scheich. Die Bewohnerzahl schätzt man auf 50—60000, mit den Vorstädten auf 100000. An den wöchentlich stattfindenden Markttagen vermehrt sie sich um 10000. Der größte Teil des Handels besteht im Verkauf von Sklaven, außerdem von Pferden, Leder- und Baumwollwaren, Glasperlen und Nahrungsmitteln. K. wird häufig durch Überschwemmungen des Tsadsees bedroht.

**Kuki,** ind. Name einer Anzahl wilder Stämme in den Gebirgsländern nordöstlich vom Tschittagong und Noakhalidistrikt, südwestl. Nachbarn der triegerischen (und sprachlich von den K. verschiedenen) Schindu oder Poe. Dso heißen die Völker, welche das Haar in einem Knoten im Nacken tragen, Poe aber die, welche das Haar auf den Schläfen tragen. — Vgl. Emil Riebeck, Die Hügelstämme von Chittagong (Berl. 1885).

**Kuklux-Klan,** ein polit. Geheimbund, der sich nach der Beendigung des Bürgerkrieges, wahrscheinlich seit 1867, in den Südstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika bildete und auch «The invisible empire» (Das unsichtbare Reich) oder «The white league» (Die weiße Liga) genannt wurde. Der Zweck des K. war, die polit. und sociale Stellung der Neger, die sie durch den Bürgerkrieg errungen hatten, niederzudrücken und den Einfluß jener Weißen zu brechen, die durch die Neger zur Macht gelangt waren. (S. Carpet-bagger.) In ihren Mitteln dazu waren die Mitglieder des K. nicht wählerisch. Ihre Einrichtungen waren denen der Freimaurer nachgeahmt. In den beiden Carolina, wo der K. seine Hauptmacht hatte, erreichte die Gesetzlosigkeit einen solchen Grad, daß der Gouverneur militär. Hilfe von dem Präsidenten erbitten mußte. Hierauf erließ der Kongreß 20. April 1871 ein Gesetz, das dem Präsidenten die Befugnis erteilte, die Habeas-Corpus-Akte zu suspendieren und mit Waffengewalt einzuschreiten, um die Herrschaft des Gesetzes aufrecht zu erhalten. Da in einigen Teilen von Südcarolina neue Gewaltthaten verübt wurden, ließ der Präsident Okt. 1871 in 9 Grafschaften den Kriegszustand verhängen und zahlreiche Verhaftungen vornehmen, worauf dem K. schnell ein Ende gemacht wurde.

**Kukuk u. s. w.,** s. Kuckuck u. s. w.

**Kükülló,** ungar. Name der Flüsse Kokel (s. d.) und der Komitate Kokel (s. Kokelburg).

**Kukúmer** (lat. cucumis), s. Gurke.

**Kuku-nor** (mongol., «blauer See», chines. Tsing-hai), See in Innerasien, südlich und westlich von der Provinz Kan-su, im NO. von Tibet, etwa unter 37° nördl. Br. und 100° östl. L. von Greenwich, in 3070 m Höhe, hat etwa 370 km Umfang. In ihm liegen mehrere Felsinseln, deren westlichste ein Kloster trägt. Von NW. mündet der Buchuin-gol oder Stierfluß. Im S. erreicht das Süd-Kuku-nor-Gebirge 4—5000 m, der von Prschewalski im SW. des Sees überstiegene Paß 3960 m, der vom östl. Randgebirge nach Si-ning führende 3410 m Höhe.

**Kukurbéta,** Großer und Kleiner, Gipfel des Bihargebirges (s. d.) in Siebenbürgen.

**Kukurbitation** (lat. cucurbitatio), der unkeusche Umgang mit weiblichen Angehörigen des Lehnsherrn, s. Felonie.

**Kukuruz,** s. Mais.

**Kül,** ein großes beutelförmiges Netz, das bei den Küstenfischern der ostfries. Wattküste in Gebrauch ist. Es hat Ähnlichkeit mit dem Steerthamen der Elbfischer. Der K. wird mit senkrecht stehender Öffnung gegen den abfließenden Flut- oder Ebbestrom an zwei 10 m langen, in den Grund getriebenen Pfählen befestigt. An der Öffnung ist das Netz etwa 2 m hoch und $5^1/_2$ m breit; die ganze Länge des Beutels beträgt etwa 14 m.

**Kula** (türk.), bei den Südslawen turmartige Befestigungen, auch steinerne Häuser, wie sie sich vielfach in Montenegro und der Herzegowina finden.

**Kulack,** Gulack, holländ. Goelack, ein niederländ.-ostind. Handelsgewicht, in Batavia = $7^1/_4$, in Bantam (Java) = $1^1/_2$, und in Palembang (Sumatra) = $1^1/_4$ batav. Kätties, also = 4,460, 0,923 und 0,769 kg.

**Kulaly,** die größte der Tjuleninseln im NO. des Kaspischen Meers und im NW. der Halbinsel Mangischlak, 30 km lang, unbewohnt, nur von Seehundfängern besucht.

**Kulan,** s. Onager.

**Kulánt** (frz. coulant), gefällig, entgegenkommend; davon das Substantiv Kulánz.

**Külasse,** soviel wie Culasse (s. d., sowie Brillant und Edelsteinschleiferei, Bd. 5, S. 708b).

**Kuldscha,** chines. Gebiet in der Dsungarei (s. d.), vom Ili durchflossen, war 1871—81 von russ. Truppen besetzt, wurde aber bis auf den westlichsten Teil (11000 qkm mit 70000 E.) an China zurückgegeben. (S. Ili.) Die **Hauptstadt** K., auch Küre oder Kura, Jili, auch Hweijüen genannt, 1 km nördlich vom Ili gelegen, war früher bevölkerter als jetzt, zählt noch gegen 20000 E., Dsungaren, Bucharen, Tadschik und Chinesen. K. ist ein wichtiger Handels- und Meßort Mittelasiens, welchen selbst Kaufleute aus Kaschmir und Indien besuchen. Ein russ. Konsul hat hier seinen Sitz.

**Kuleli-Burgas,** Stadt im türk. Wilajet und Sandschak Adrianopel in Thrazien, am rechten Ufer der Mariza, mit Burgruine und 5000 E., ist Station der Eisenbahn Konstantinopel-Adrianopel und Ausgangspunkt der Linie K.-Dedeaghatsch.

**Kuli** (engl. Coolie), ein Name ind. oder ostasiat. Ursprungs, der neuerdings in China, Japan, auf dem ind. Festlande und im Indischen Archipel alle Personen der niedern Volksklasse, die als Tagelöhner, namentlich als Lastträger ihren Unterhalt verdienen, besonders aber die unter Arbeitsverträgen Auswandernden bezeichnet. Aus China hatten seit alter Zeit Auswanderungen nach allen Teilen des Indischen Archipels, nach Hinterindien und Vorderindien stattgefunden. In Britisch-Indien aber be-

gaben sich alljährlich viele Tausende aus den bevölkertsten Landschaften nach den minder bevölkerten, um Beschäftigung zu finden. Am großartigsten war die Auswanderung aus der Präsidentschaft Madras nach Ceylon für die Kaffeeernte und später aus Bengalen nach den Theepflanzungen in Assam. Diese Aus- und Einwanderung innerhalb des Britisch-Indischen Reichs wurde durch verschiedene Beschlüsse der ind. Centralregierung genau reguliert. Als man anfing, die in den engl., franz. und holländ. Kolonien in Westindien und Südamerika infolge der Sklavenbefreiung verlorenen Arbeitskräfte durch die Einfuhr von K. aus China und Indien zu ersetzen (zuerst 1844 in Britisch-Guayana, aber 1834 schon in Mauritius), fanden so viele Mißbräuche statt, daß die angeworbenen Arbeiter kaum etwas anderes waren als verkaufte Sklaven, weshalb die indobrit. Regierung zum Schutze der nach Amerika zu exportierenden K. 1871 die «Indische Emigrationsakte» erließ. Kulikontrakte hat die ind. Regierung mit den Gouvernements von Mauritius, Natal, Jamaika, Britisch-Guayana u. a. brit. Kolonien in Westindien, und unter ganz gleichen Bedingungen 1861 mit Frankreich hinsichtlich des franz. Guayana, Réunion, Martinique und Guadeloupe sowie später mit Holland wegen Surinam geschlossen. 1889—91 wanderten durchschnittlich 17000 K. aus Indien aus, davon etwa zwei Dritteile nach Guayana und Westindien, der Rest nach Natal, Mauritius und Fidschi.

In den fünfziger Jahren begann mit dem Aufschwung des Plantagenbaues auf den pacifischen Inseln und in Australien und mit der Entdeckung des kalifornischen und austral. Goldreichtums eine starke Einfuhr von farbigen Kontraktarbeitern, die man auch als K. bezeichnete. In vielen Fällen waren es Gefangene und Entführte und aus dem Widerstand der Insulaner, besonders in Melanesien, entstanden viele Zusammenstöße mit europ. Fahrzeugen, die im Anfang erbarmungslos durch Kriegsschiffe der betreffenden Nationen gerächt wurden. Seit man das wahre Wesen dieses Menschenhandels eingesehen hat, beaufsichtigen die Vertreter Deutschlands, Englands und Frankreichs in jenem Gebiete die Anwerbung und Rücksendung der Kontraktarbeiter, die in den letzten Jahren in größerer Zahl aus Neumecklenburg und Neupommern, von den Salomoninseln, von Rotuma, den Gilbertinseln, besonders aber aus Indien (1891 gab es auf den Fidschi-Inseln 7500 Indier), China und Japan (in Neucaledonien arbeiteten 600 Japaner unter Aufsicht eines japan. Beamten in den Nickelminen) kommen. In zunehmendem Maße tragen auch die Malaien Niederländisch-Indiens, von denen man eine ältere Arbeiterkolonie im Kapland findet, neuerdings zu diesen wandernden Arbeitermassen bei; Ceylon besitzt davon 8000 und eine größere Zahl ist in Kaiser-Wilhelms-Land eingeführt worden. Wenn auch die Kulieinfuhr vorübergehend zu manchen Unzuträglichkeiten geführt hat, so ist doch die Verwendung von K. für das Kolonialwesen von größter Bedeutung geworden, denn damit trat an die Stelle des infolge seiner Befreiung aus dem Sklavenverhältnis vielfach träge und saumselig gewordenen Negers der fleißige und mäßige Indier als Ersatzmann ein und half manchen, durch die Sklavenbefreiung plötzlich ihrer Arbeitskräfte beraubten Kolonien über schwere Krisen hinweg. — Vgl. K. Andree, Geographie des Welthandels, Bd. 2 (Stuttg. 1872). — Über die chines. Auswanderer, die auch oft als K. bezeichnet werden, s. Chinesenfrage und Auswanderung (Bd. 2, [S. 187a).

**Kulierplüsch,** s. Wirkwaren.

**Kulierstuhl,** eine Wirkmaschine (s. d.).

**Kulierware,** s. Wirkwaren.

**Kulikowo Polje** (d. i. Schnepfenfeld), umfangreiche Ebene im Kreis Jepifan des russ. Gouvernements Tula, an der Mündung der Nepriadwa in den Don, ist bekannt durch die Schlacht 8. Sept. 1380, worin der russ. Großfürst Demetrius IV. Donskoj die Tataren unter Chan Mamai schlug. Die Schlacht auf dem K. P. wird in einem Epos «Zadonščina» (spr. sadonschtschina, d. h. Erzählung von dem, was jenseit des Dons vorging) besungen.

**Kulilawanöl,** ätherisches Öl, das durch Dampfdestillation aus der Rinde von Cinnamomum Culilawan *Nees* gewonnen wird; es ist farblos, schwerer als Wasser und riecht nach Kajeput- und Nelkenöl.

**Kulinärisch** (lat.), auf die Küche bezüglich, zur Kochkunst gehörig.

**Kulisch,** Pantelejmon Alexandrowitsch, russ. und kleinruss. Schriftsteller, geb. 27. Juli 1819 zu Woronesch, studierte zu Kiew und begann seine litterar. Thätigkeit um 1840 mit Erzählungen aus den Volksüberlieferungen. In Kiew gehörte er zu dem Kreis Kostomarows, wurde gleich diesem denunziert und nach 2 Monaten Festungshaft (1847) 3 Jahre in Tula interniert. 1850 wurde ihm erlaubt, nach Petersburg zu kommen. Er trat in den Staatsdienst und schrieb, da ihm litterar. Thätigkeit verboten war, anonym für Journale. 1854 erschienen seine «Aufzeichnungen über Gogols Leben», später zu einer zweibändigen Biographie (1856) umgearbeitet. Nach der Amnestie gab er 1856—57 die sehr beifällig aufgenommenen «Denkwürdigkeiten über das südl. Rußland» («Zapiski o južnoj Rusi») heraus, histor.-ethnogr. Abhandlungen und Materialien. 1857 erschien sein histor. Roman «Der schwarze Rat», eine Chronik des J. 1663; 1860 gab er eine Sammlung seiner Erzählungen, später eine Sammlung seiner Gedichte («Dosvitki») heraus. Eine totale Veränderung seiner Ansichten zeigen seine spätern Arbeiten: «Geschichte der Wiedervereinigung Kleinrußlands» (2 Bde. Text und 1 Bd. Materialien, Petersb. 1874) sowie «Der Abfall Kleinrußlands von Polen, 1340—1654» (in den «Sitzungsberichten der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Altertümer», 3 Bde., 1888—89), worin sich der frühere Ukrainophile auf einen durchaus antiukrain. Standpunkt stellt. — Vgl. A. Pypin, Geschichte der russ. Ethnographie (Bd. 3).

**Kulisse,** s. Coulisse.

**Kullaberg** oder Kullen, Gebirgskuppe im NW. des schwed. Län Malmöhus, bildet ein ins Kattegat hinausragendes Vorgebirge (191 m) mit Leuchtturm zwischen dem nördl. Öresund und dem Busen Skelder-Viken.

**Kullak,** Theodor, Pianist und Musiklehrer, geb. 12. Sept. 1818 zu Krotoschin in Posen, lebte seit 1843 in Berlin, wo er Klavierlehrer der jüngern Prinzen und Prinzessinnen war, errichtete später mit Marx und Stern ein Konservatorium, an dem er bis 1855 wirkte, und gründete die noch jetzt bestehende Neue Akademie der Tonkunst. Er starb 1. März 1882 in Berlin. Von K.s Kompositionen hat «Die Schule des Oktavenspiels» (Op. 48) den größten Wert.

**Kullama,** tatar.-kirgis. Nationalspeise, s. Bisch-[barmak.

**Kullen,** Vorgebirge, s. Kullaberg.

**Kullmann,** Eduard Franz Ludw., bekannt durch sein Attentat auf den Fürsten Bismarck (s. d., Bd. 3, S. 49a), starb 16. März 1892 im Zuchthaus zu Am-

**Kulloche,** s. Kohlrübe. [berg.

**Kulm,** Kulmformation, eine Schichtenreihe von Grauwacken, Sandsteinen, Kieselschiefern und Thonschiefern, ist eine Facies des untern Teils der Steinkohlenformation, des Subcarbons (s. d.). Der K. ist bisweilen eine Strandablagerung und umfaßt deshalb neben Resten von Meeresbewohnern (Orthoceras, Goniatites, Posidonomya, s. Tafel: Petrefakten der Paläozoischen Formationsgruppe III, Fig. 1, beim Artikel Paläozoische Formationsgruppe) zugleich solche von Landpflanzen (Calamites, Sagenaria), die sogar (so z. B. bei Hainichen in Sachsen) zur Bildung von Kohlenflözen Veranlassung gegeben haben. Der K. ist weit verbreitet in Westfalen, Nassau, im nordwestl. Oberharz, in Schlesien, in Irland. Kulmthonschiefer sind die berühmten Dachschiefer von Lehesten im Frankenwald; die Bleiglanzgänge der Gegend von Clausthal durchsetzen diese Formation.

**Kulm,** Berggipfel, s. Berg (Bd. 2, S. 750b).

**Kulm,** Kreis und Stadt in Westpreußen, s. Culm.

**Kulm,** czech. Chlumec, Dorf im Gerichtsbezirk Karbitz der österr. Bezirkshauptmannschaft Aussig in Böhmen, am Fuße des Erzgebirges und an der Linie Bodenbach-Komotau der Dux-Bodenbacher Bahn, hat (1890) 999 deutsche E., Post, Telegraph, Schloß mit Herrschaft (1896 ha) des Reichsgrafen von Westphalen-Fürstenberg, Eisengießerei und Dampfmühle. — K. ist geschichtlich bekannt durch die Schlacht vom 29. und 30. Aug. 1813. Das Hauptheer der Verbündeten unter Schwarzenberg rückte aus Böhmen gegen Dresden vor, nachdem Napoleon I. nach Schlesien marschiert war. Darauf hin kehrte Napoleon in großer Eile um und entsendete von Stolpen 25. Aug. Vandamme mit 40000 Mann, der am 27. bei Königstein über die Elbe ging und gegen Teplitz vordrang. Schwarzenberg zog sich nach der Schlacht von Dresden über Dippoldiswalde und nach dem Kamm des Erzgebirges bei Teplitz zurück. Den Russen unter dem Grafen Barclay wurde die Heerstraße über Dohna und Gießhübel nach Teplitz angewiesen; aber Barclay drängte sich gleichfalls auf die Straße nach Dippoldiswalde und wollte auch den Prinzen Eugen von Württemberg über Maxen an die Hauptarmee heranziehen; doch erstürmte dieser, inzwischen durch die russ. Garden unter Yermolow verstärkt, den Kohlberg sowie den Engweg von Gießhübel und erreichte 28. Aug. Peterswalde. Im Thalkessel von K. wurde er von der nachdrängenden Übermacht zurückgedrückt. Da erfuhr er durch den König von Preußen die gefahrvolle Lage des im Erzgebirge befindlichen Heers, bei dem sich Kaiser Alexander befand. Heldenmütig verteidigten 29. Aug., als Vandamme angriff, die Russen jeden Schritt des Bodens bis 11 Uhr mittags, wo ein österr. Dragonerregiment und bald darauf die leichte russ. Garde-reiterei und zwei Kürassierdivisionen unter dem Großfürsten Konstantin zu ihrer Hilfe erschienen. Im mörderischen Kampfe wurde die Stellung bei Arbesau behauptet. Vandamme brach gegen Abend das Gefecht ab und bezog ein Lager bei K. Unterdes aber hatte sich das preuß. Korps Kleist von der überfüllten Straße über den Geiersberg nach der großen Straße von Peterswalde gewendet und Schwarzenberg die Russen bei Arbesau bis auf 45000 Mann verstärken lassen. Demzufolge wurde für den 30. Aug. der Angriff auf Vandamme beschlossen, Colloredo und Bianchi von Dux her näher gezogen und Kleist, von dessen Seitenmarsch nach Nollendorf man Nachricht hatte, zur Mitwirkung aufgefordert. Mit Tagesanbruch griff Barclay, dem die Leitung des Heers 30. Aug. übertragen war, den Feind an, worauf Knorring, Colloredo und Bianchi die Höhen des linken Flügels erstürmten. Um 11 Uhr fiel Kleist von Nollendorf her dem Feinde in den Rücken. Eingeschlossen in den Kessel von K., suchte sich Vandamme nach Nollendorf durchzuschlagen. Nur einem Teil der Reiterei gelang es, die übrigen Truppen mußten sich ergeben. Vandamme nebst den Generalen Haxo und Guyot und 10000 Mann wurden, nach einem Verlust von 2 Adlern, 3 Fahnen, 81 Geschützen und 5000 Toten, gefangen genommen. Bei Arbesau erinnern ein preußisches (1817 errichtet) und ein dem Grafen Colloredo-Mansfeld 1825 errichtetes österreichisches, bei Priesten ein russ. Denkmal (1837) an diesen Sieg. — Vgl. Aster, Die Kriegsereignisse im Aug. 1813 und die Schlacht bei K. (Dresd. 1845); von Helldorff, Zur Geschichte der Schlacht bei K. (Berl. 1856); Helfert, Die Schlacht bei K. (Wien 1863); Uhlich von Uhlenau, Das Kriegsjahr 1813 mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht bei K. (Dresd. 1863).

**Kulman,** s. Culman, Lienhart.

**Kulmbach.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, hat 396,26 qkm, 1890: 26151, 1895: 26517 (13247 männl., 13270 weibl.) E., 52 Gemeinden mit 296 Ortschaften. — 2) K. oder Culmbach, **Unmittelbare Stadt** und Hauptort des Bezirksamtes im bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, am Weißen Main und an der Linie Bamberg-Hof der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Bayreuth), Nebenzoll-, Forst-, Rent- und Aichamtes, hatte 1890: 6999, 1895: 8113 E., darunter 857 Katholiken, Post, Telegraph, Realschule, höhere Mädchen-, gewerbliche Fortbildungs-, Präparandenschule, Bezirksgremium für Handel und Gewerbe; mechan. Baumwollspinnerei mit 27408 Spindeln, Leinenwarenfabriken, Plüschwebereien, Färbereien, Büttnereien, Kunstmühlen, bedeutende Ziegeleien und 25 Brauereien, deren Bier (jährlich etwa 600000 hl) zum großen Teil ausgeführt wird. In der Nähe die ehemalige Bergfeste Plassenburg (s. Andechs), jetzt Zuchthaus für Männer; sie war seit 1398 Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach (s. Ansbach und Bayreuth), bis Fürst Christian diese nach Bayreuth verlegte, worauf sich die Markgrafen nach dieser Stadt benannten. 1806 kam sie durch Kapitulation in die Hände der Franzosen und wurde 1807 geschleift. An der Stelle der ehemaligen sog. Hohen Bastei wurde 1864—65 ein Zellengefängnis erbaut. — Vgl. Huther, K. und Umgebung (Kulmb. 1886); Stein, K. und die Plassenburg (ebd. 1893 fg.); Ch. Meyer, Quellen zur Geschichte der Stadt K. und der Plassenburg (Münch. 1895).

**Kulmbach,** Hans von, eigentlich Hans Süß aus Kulmbach, Maler, gest. 1522, ging zuerst bei Jacopo de Barbari, der sich seit 1500 in Nürnberg aufhielt, in die Schule, schloß sich dann aber an Dürer an, zu dessen bedeutendsten Schülern er gehörte. An Kraft der Empfindung und Formensprache demselben nicht zu vergleichen, neigt er vielmehr zu einer zarten Empfindsamkeit, zeichnet sich aber durch ein Gefühl für Schönheit und Anmut, feinen Farben-

sinn und technische Gewandtheit aus. Seine Hauptwerke sind: Das Tucherſche Altarwerk in der Sebalduskirche zu Nürnberg (1513), Die Anbetung der heil. drei Könige (1511; im Museum zu Berlin), die Darstellungen der Legende Pauli und Petri in den Uffizien zu Florenz und die der Katharinenlegende in der Marienkirche zu Krakau. — Vgl. Kölitz, Hans Süß von K. (in den «Beiträgen zur Kunstgeschichte», Neue Folge, Nr. 12, Lpz. 1891).

**Kulmformation,** ſ. Kulm.

**Kulmination** (lat.), der Durchgang der Sterne durch den Meridian, weil sie in dem Augenblicke dieses Durchgangs den höchsten Gipfel (lat. culmen) oder Punkt ihrer Bahn über den Horizont erreicht haben, was freilich in aller Strenge nur für die Fixsterne gilt. Ein Stern kulminiert heißt demnach, er geht durch den Meridian, hat seinen höchsten Standpunkt am Himmel, den Kulminationspunkt, erreicht. Da die Cirkumpolarsterne (ſ. d.) täglich über dem Horizont zweimal in den Meridian kommen, unterscheidet man bei diesen die obere und untere K. Die Fixsterne kulminieren, wenn die Sternzeit gleich ihrer geraden Aufsteigung ist. Solange z. B. die gerade Aufsteigung von α Orionis $5^h\ 49^m$ ist, kulminiert auch dieser Stern täglich um $5^h\ 49^m$ Sternzeit. Gestirne mit eigener Bewegung erreichen infolge ihrer veränderlichen Deklination ihre höchste Höhe gewöhnlich kurz vor oder kurz nach dem Meridiandurchgang, so daß strenggenommen ihre K. nicht mit dem Meridiandurchgang selbst zusammenfällt; nach heutigem Sprachgebrauche ist indessen auch für diese Gestirne K. und Meridiandurchgang gleichbedeutend. Die Sonne kulminiert daher immer um 12 Uhr wahre Zeit, d. h. im wahren Mittag. Bei Fixsternen liegt die Zeit der K. genau, bei den übrigen Himmelskörpern annähernd genau zwischen der Zeit des Auf- und Unterganges. — K. und kulminieren gebraucht man auch für die Erreichung des Höhepunktes einer Entwicklung.

**Kulon,** ſ. Marder.

**Kulow,** preuß. Stadt, ſ. Wittichenau.

**Kulp** oder Kulpi, Ansiedelung im Kreise Etschmiadzin des russ. Gouvernements Eriwan in Transkaukasien, 65 km südwestlich von Eriwan, unweit rechts vom Aras, hat 1500 E., große, schon seit dem 7. Jahrh. bekannte Steinsalzwerke, die jährlich über 3 Mill. kg Salz liefern.

**Kulpa** (bei den Alten Colapis), Hauptnebenfluß der Save, entspringt im Karstgebirge im Komitat Modrus-Fiume, bildet von Ossiunitz bis unterhalb Möttling (167 m) die Grenze zwischen Krain und Kroatien und mündet, 379 km lang, unterhalb Sissek. Die K. hat östl. Richtung bei vielfach gewundenem Lauf. Sie fließt eine kurze Strecke unterirdisch. Ihr enges Thal erweitert sich erst unterhalb Karlstadt (142 m). Von hier aus ist sie auf 135 km schiffbar. Die Regulierung ist erst teilweise durchgeführt. Ihre Zuflüsse sind rechts die Dobra, Korana und Glina, links Kupčina und Odra.

**Kulpi,** russ. Ansiedelung, ſ. Kulp.

**Külsheim,** Stadt im Amtsbezirk Wertheim des bad. Kreises Mosbach, hatte 1890: 1687, 1895: 1650 E., darunter 2 Evangelische und 136 Israeliten, Post, Telegraph, Vorschußverein, Schweinezucht.

**Kultivator** (neulat.), ſ. Grubber.

**Kultivieren** (neulat.), anbauen, urbar machen; pflegen (den Umgang mit jemand), bilden, verfeinern.

**Kultur** (vom lat. colere, pflegen oder besorgen) bezeichnet teils die Thätigkeit, die auf einen Gegenstand gewendet wird, um ihn zu veredeln oder zu gewissen Zwecken geschickt zu machen, teils den Erfolg dieser Thätigkeit. Man spricht daher ebensowohl von der K. eines Ackers, worunter man die Urbarmachung und den Anbau desselben versteht und gebraucht den Ausdruck gleichbedeutend mit Waldschonung, als von der K. (Ausbildung) des Geistes, der K. (Pflege) der Wissenschaften, Künste u. s. w., wie endlich in ähnlichem Sinne wie Civilisation, indem man darunter die Arbeit und deren Ergebnis begreift, welche von einem Volke oder in einer Epoche oder im Laufe der Geschichte überhaupt zur Veredelung des Menschen und Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft vollbracht worden ist.

**Kulturgeographie,** soviel wie Anthropogeographie (ſ. d.).

**Kulturgeschichte.** Die Aufgabe einer den gesamten Verlauf der Geschichte umfassenden K. wäre eine Untersuchung und Erläuterung der allgemeinen Gesetze, welche diesen Lauf bedingen, Charakterisierung der einzelnen Kulturepochen und Kulturvölker nach ihren Hauptmerkmalen, Schilderung ihrer Kulturleistungen auf den einzelnen Gebieten menschlicher Arbeit, Nachweis der Ursachen, von welchen diese Gestaltung im einzelnen abhing, Vergleichung der Gesamtleistung der verschiedenen Perioden und Völker, Vergleichung der verschiedenen Gestaltungen unter sich, Nachweis des Typischen, Nachweis des Veränderlichen, Angabe der Gründe, welche die Modifikation des Typus bewirkten, der Gesetzmäßigkeit, welche in den einzelnen Gebieten herrscht; Aufzeigung der Wechselverhältnisse zwischen den einzelnen Kulturgebieten, des Bleibenden und des Veränderlichen in ihnen. Die Schwierigkeit aber liegt darin, daß die Kultur einerseits in ihrer Erscheinungsform eine im Laufe der Zeit sich ändernde ist, andererseits ihr Wesen und ihre Grundbestandteile doch überall sich gleich bleiben.

Eine Geschichtschreibung, welche sich nur mit der Gestaltung des Staatslebens befaßt, kann der Aufgabe, Inhalt und Formen der Gesittung darzulegen, nicht gerecht werden; wohl aber kann die polit. Geschichte einen Teil der Vorarbeit für die K. liefern, und zwar eine um so wertvollere, je mehr sie selbst schon nach Johannes von Müllers, Mösers, Spittlers, Schlossers und Rankes Vorgang von kulturgeschichtlicher Auffassung getragen ist. Ebenso ist auch der Wertmesser, welchen die K. anlegt, ein anderer als der der polit. Geschichte; nicht nur die Kraft der Hingebung an Staat und Volkstum werden von ihr gewogen, sondern einerseits die Fülle der Ideen und Ideale, die ein Volk und Zeitalter zeigt, andererseits die Kraft und Dauer der Hingebung, die ihnen geweiht worden, der Reichtum an Ideen, den sie zur Menschheitsentwicklung beigetragen haben. Endlich ist die kulturgeschichtliche Behandlung für Zeiträume, die vor dem erkennbaren Bestande von Staaten liegen, ebenso selbstverständlich, als sie nahe liegt für Epochen, in welchen die Staaten, ihre Wechselbeziehungen und ihr Einfluß auf die übrigen Kulturgebiete zurücktraten vor Bewegungen, welche eine Reihe von Staaten gleichzeitig trafen und den maßgebenden Einfluß auf diese und die übrigen Kulturgebiete ausübten, wie in der Zeit der Ausbreitung des Christentums, der Kreuzzüge, der Renaissance und Reformation, der Aufklärung, um von der Gegenwart abzusehen.

Die Berechtigung und Möglichkeit einer selbständigen K. beweisen in erster Linie die Werke

Jakob Burckhardts (s. d.) und Gustav Freytags (s. d.); ihnen reihen sich an die Arbeiten David Strauß', Sainte-Beuves und Riehls, während der kulturgeschichtlichen Auffassung für die Litteratur- und für die Religionsgeschichte Herder, für die Kunstgeschichte Winckelmann, für die Geographie A. von Humboldt, für die Wirtschaftslehre Friedrich List, für die Rechtswissenschaft Savigny, für die Germanistik Jakob Grimm zum Durchbruch verhalfen.

Nachdem Voltaire in seinem «Essai sur l'histoire générale et sur les mœurs et l'esprit dès nations» (Genf 1756 u. ö.) das erste Muster einer kulturgeschichtlichen Behandlung der Gesamtgeschichte der Menschheit gegeben hatte, erfuhr die allgemeine K. die wesentlichste Förderung durch eine Reihe von Werken, welche zunächst auf das Gebiet der Philosophie der Geschichte fallen: Herders «Ideen zur Philosophie der Geschichte», die Arbeiten Görres' und Friedrich von Schlegels und Hegels Vorlesungen über Philosophie der Geschichte, Ästhetik, Religionsphilosophie und seine Phänomenologie, endlich das achte Buch von Lotzes «Mikrokosmus» und Konrad Hermanns «Philosophie der Geschichte». Die Reihe der noch für die Gegenwart wichtigen Werke, bei welchen nicht das spekulative Interesse das vorherrschende ist, sondern die mehr auf positive Zusammenfassung des vorhandenen Materials unter dem leitenden Gesichtspunkte der Kultur gerichtet sind, setzt ein mit Wachsmuths «Europ. Sittengeschichte» (1831—39), der gegenüber Klemms «Kulturgeschichte» (1843—52) einen Rückschritt bedeutet, insofern sie sich auf die Schilderung der rein äußern Lebensgewohnheiten der Menschen früherer Zeiten beschränkt. Der Beginn einer entwickeltern Kulturgeschichtschreibung in Deutschland bezeichnen G. F. Kolbs «Geschichte der Menschheit und der Kultur» (1843), Drumanns «Grundriß der K.» (1847) und Wachsmuths «Allgemeine K.» (1850—52), während in Frankreich und Belgien Guizot, Roux-Ferrand und F. Laurent neue Gesichtspunkte eröffneten und hervorragende Arbeiten herausgaben, und in England Buckle (s. d.), angeregt durch den großen Aufschwung der Naturwissenschaften, eine Zusammenfassung, Verallgemeinerung und Vergleichung des unermeßlichen und stets wachsenden Materials über die Geschichte der Menschheit forderte, damit aus ihr induktiv die beherrschenden Gesetze erschlossen und so erst die Geschichte zum Rang einer Wissenschaft erhoben werden könne. An Buckles naturwissenschaftliche Richtung schließt sich die K. Hellwalds (Augsb. 1874; 4. Aufl., Lpz. 1896) an; Hellwald, welcher den Satz vom Kampf ums Dasein zu Grunde legt, bekundet in der Methode einen wesentlichen Fortschritt, ohne freilich die von Herbert Spencer angeregte Übertragung der Sätze der Biologie überhaupt auf die Entwicklung der Menschheit, wie sie gleichzeitig Paul Lilienfeldt und Schäffle versuchten, durchzuführen. Die rein beschreibende, allgemeine K. von Otto Henne am Rhyn (s. d.) trägt einen überaus reichen, alle Lebensverhältnisse umspannenden Stoff zusammen, ermangelt aber der Verallgemeinerung. Jodl, «Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem» (Halle 1878), ebenso wie Gothein, «Die Aufgaben der K.» (Lpz. 1889), verlangt zunächst eine verarbeitende Zusammenfassung des vorhandenen, weitschichtigen, zum Teil schwer zugänglichen und ungenügend vorbereiteten Materials und entwirft Plan und Skizze einer allgemeinen K. — Vgl. außer der hier und bei Geschichte genannten Litteratur: Honegger, Grundsteine einer allgemeinen K. der neuesten Zeit (5 Bde., Lpz. 1868—74); Geiger, Zur Entwicklungsgeschichte der Menschheit (Stuttg. 1871); Lenormant, Die Anfänge der Kultur. Geschichtliche und archäol. Studien (aus dem Französischen, 2 Bde., Jena 1875); Draper, History of the intellectual development of Europe (neue Aufl., 2 Bde., Neuyork 1876; deutsch, 3. Aufl., Lpz. 1886); Faulmann, Illustrierte K. (Wien 1880); Prutz, K. der Kreuzzüge (Berl. 1883); Kolb, K. der Menschheit (3. Aufl., Lpz. 1884—85); Lippert, K. der Menschheit (2 Bde., Stuttg. 1886—87); K. W. Jurisch, Grundlage der Philosophie der Kultur (Berl. 1890); Schäfer, Geschichte und K. (Jena 1891); F. von Löher, K. der Deutschen im Mittelalter (3 Bde., Münch. 1891—94); G. Grupp, System und Geschichte der Kultur (2 Bde., Paderb. 1892); Richter, Bilder aus der Deutschen K. (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1893). Die neueste Litteratur verzeichnet Steinhausen in Jastrows «Jahresberichten der Geschichtswissenschaft», 1892, Jahrg. 15 (Berl. 1894). Kulturgeschichtliche Bildwerke bieten: von Eye, Atlas der K. (Lpz. 1875); Hirth, Kulturgeschichtliches Bilderbuch (2. Aufl., Münch. 1895 fg.); Essenwein und Schreiber, Kulturhistor. Bilderatlas (2 Abteil., Lpz. 1883—84). Eine «Zeitschrift für K.», hg. von Steinhausen, erscheint (als neue [4.] Folge der «Zeitschrift für deutsche K.») seit 1893 in Berlin.

**Kulturhäuser,** s. Gewächshäuser (Bd. 7, S. 966a).

**Kulturkampf,** Bezeichnung des Kampfes zwischen Staat und Ultramontanismus, die zuerst von Virchow in einem von ihm 1873 verfaßten Wahlprogramm der Fortschrittspartei angewendet wurde. Danach wird spöttisch als Kulturkämpfer von der ultramontanen Partei derjenige bezeichnet, der besonders eifrig für die Wahrung der staatlichen Rechte gegenüber der Römischen Kurie eintritt. (S. Maigesetze, Deutschland und Deutsches Reich, Geschichte, und Preußen, Geschichte.) — Vgl. Schulte, Geschichte des K. in Preußen (Essen 1882); Wiermann, Geschichte des K. (2. Aufl., Lpz. 1886); Majunke, Geschichte des K. in Preußen-Deutschland (Paderb. 1886—87), sowie die Schriften von Perus, Schramm und Troxler (1890).

**Kulturpflanzen,** alle Pflanzen, die zu irgend einem Zweck im großen angebaut werden. Es gehören hierher demnach: die Nahrungs- und Genußmittelpflanzen, Farbepflanzen, Gewürzpflanzen, die Industriepflanzen, viele offizinelle Pflanzen, die gärtnerisch wichtigen Pflanzen u. s. w.

**Kulturtechnik,** die Lehre von allen mit der Bodenkultur in Verbindung stehenden Arbeiten. Besonders versteht man darunter die praktische Vermessungskunst, den Wasserbau, d. h. die Regulierung der kleinen Gewässer und ihre Nutzbarmachung für Bewässerungen der Wiesen (s. Bewässerung und Drainierung), Anlage von Wasserleitungen, Straßen- und Brückenbauten, Erbauung von Schleusen und Wehren, soweit sie enge Beziehungen zur Landwirtschaft haben; auch Kenntnis des landwirtschaftlichen Maschinenwesens wird vom Kulturtechniker gefordert. Seit 1876 ist ein Lehrkursus für Kulturtechniker in Verbindung mit der Landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf bei Bonn eingerichtet, der besonders für die Ausbildung der Vermessungsbeamten der Landesökonomiekommission dient. — Vgl. Vogler, Grundlehren der K.

(Berl. 1896); Der Kulturingenieur (Vierteljahrsschrift, hg. von Dünkelberg, Bd. 1—3, Braunschw. 1868—73; erscheint nicht mehr); Dünkelberg, Encyklopädie und Methodologie der K. (2 Bde., ebd. 1883).

**Kulturtöpfe,** s. Blumentöpfe.

**Kultus** (lat., «Pflege», «Verehrung»), Ausdruck für die Form der gemeinsamen Gottesverehrung. Im K. kommt die gemeinsame Grundbestimmtheit der Frömmigkeit zum unmittelbarsten und naturwüchsigsten Ausdruck. Daher kann die Verschiedenheit der Religionen, namentlich auf den niedern Stufen religiöser Entwicklung, fast nur an der Verschiedenheit des K. erkannt werden. Sofern alle Religion auf Versöhnung des Menschen mit Gott hinstrebt, erscheint deren immer neue Versicherung für die Gemeinschaft als die eigentliche Hauptsache des K. Hieraus ergeben sich die beiden Seiten desselben: 1) die gemeinschaftliche Vergegenwärtigung der göttlichen Offenbarung an die Menschen und des göttlichen Waltens über und in dem menschlichen Leben, und 2) die gemeinsame Bewegung der Menschen zu Gott hin, die Hingabe der Herzen an ihn zu immer völligerer Verwirklichung der Gemeinschaft mit ihm. Die erste Seite ist von den vorchristl. Religionen vornehmlich in den Mythologien ausgeprägt, deren örtliche und nationale Verschiedenheit der nächste Grund für die Verschiedenheit der Kultusformen ist. Den verschiedenen, in den Mythen sich darstellenden religiösen Beziehungen entsprechen die verschiedenen religiösen Feste und Weihen; sie knüpfen zunächst an die wechselnden Erscheinungen des Naturlebens an, zu denen bei der weitern geistigen Entwicklung religiöse Familien-, Standes- und Volksfeste hinzutreten. In der alttestamentlichen Religion sind es dann neben dem Wechsel der Jahreszeiten und ihrer Bedeutung fürs Menschenleben namentlich die Hauptwendepunkte in der Geschichte des israel. Volks, denen die religiöse Festfeier gewidmet ist. Die andere Seite prägt sich in allen Religionen im Opfer und Gebet aus. Neben den Hymnen, die die Thaten der Götter verherrlichen, und allerlei symbolischen Handlungen, wodurch mytholog. Vorgänge versinnbildlicht werden, bilden daher die meist bis ins kleinste vorgeschriebenen Opfergebräuche auf der einen, bestimmte Gebete und Gebetsbräuche auf der andern Seite die Hauptbestandteile des heidnischen K., die auch in der hebr. Religion wiederkehren, jedoch mit den Veränderungen, die der monotheistische Charakter und der nationalgeschichtliche Hintergrund der mosaischen Gesetzgebung nötig machten.

Der christliche K. steht grundsätzlich allem äußerlichen Opfer- und Ceremonialwesen entgegen. Die Loslösung vom jüd. Tempeldienst und von dem levitischen Ceremoniell erfolgte in demselben Maße, als die wesentliche Neuheit und Eigentümlichkeit der christl. Religion ihren Bekennern zum Bewußtsein kam. Die allmähliche Ausbildung des christl. Festcyklus, wie er sich zuerst als wöchentlich, danach auch als jährlich wiederkehrende Festfeier gestaltete, beruht auf der Idee einer immer aufs neue sich wiederholenden Vergegenwärtigung der Hauptpunkte in der Lebensgeschichte Jesu Christi. (S. Kirchenjahr.) Die Richtung der griech. Kirche auf eine tiefsinnige Symbolik hat alle Feste mit einem reichen Kranze sinnbildlicher Gebräuche umgeben, die freilich oft in leeren Mechanismus ausgeartet sind. Dagegen hat die röm. Kirche mehr die lyrische und musikalische als die dramat. Seite des K. gepflegt. Zu den Christusfesten traten allmählich die Marien- und Heiligenfeste und das Fronleichnamsfest. Der Protestantismus behielt nur die Christusfeste bei, und die ältere reform. Praxis ging sogar so weit, sämtliche Feste abzuthun, die nicht durch ein ausdrückliches Bibelwort angeordnet waren. Der sonntägliche Gottesdienst zerfiel in der alten Kirche in zwei Hauptteile: die Messe der Katechumenen und Messe der Gläubigen. (S. Messe.) Der Protestantismus ist auch hier zur apostolischen Einfachheit zurückgekehrt.

Allmählich zog der christliche K. alle Künste in seinen Dienst: Poesie und Musik, Baukunst, Bildhauerkunst und Malerei. Diese künstlerische Seite des Gottesdienstes läßt Raum für verschiedenartige Bedürfnisse und bietet dem volkstümlichen Element der Frömmigkeit Gelegenheit, sich in freier Mannigfaltigkeit geltend zu machen. Immer kommt aber im christl. Gottesdienst die Doppelseitigkeit des K. zum Ausdruck: die Bewegung Gottes zu den Menschen hin wird dargestellt durch «Wort» und «Sakrament» oder durch das Schriftvorlesen und durch die heiligen Handlungen, wodurch göttliche Heils- und Gnadengüter angeboten werden; die Bewegung des Menschen zu Gott hin vollzieht sich in Anbetung und Opfer, erstere im Gemeindegesang und im Gebete am Anfang des Gottesdienstes, letzteres als freiwillige Darbringung des Herzens an Gott, vornehmlich in den vorbereitenden Akten bei der Feier des Sakraments und im Schlußgebet. In der Predigt (s. d.) sind alle Bestandteile des K. zusammengefaßt. — Vgl. für den Katholicismus: F. X. Schmid, Liturgik der christl.-kath. Religion (3. Aufl., 3 Bde., Passau 1840—41); Fluck, Kath. Liturgik (2 Bde., Regensb. 1853—55); Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik (2 Bde., Freib. i. Br. 1883—93; 2. Aufl. 1894 fg.). Für den Protestantismus: Ehrenfeuchter, Theorie des christlichen K. (Hamb. 1840); Kliefoth, Theorie des K. der evang. Kirche (Parch. 1844); Alt, Der christliche K. (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1851—60); Schöberlein, Das Wesen des christl. Gottesdienstes (Gött. 1860); Th. Harnack, Theorie und Geschichte des K. (Erlangen 1877); H. A. Köstlin, Geschichte des christl. Gottesdienstes (Freib. i. Br. 1887); Hans, Der protestantische K. (Augsb. 1890).

**Kultusministerium,** die zur Beaufsichtigung, Förderung und Leitung der geistigen Kulturmittel eines Landes bestellte oberste Staatsbehörde. In den kleinern Staaten ist diese Thätigkeit regelmäßig einer Abteilung (Departement) des Ministeriums des Innern zugewiesen, während in großen Staaten ein besonderes K. fungiert, welches speciell in Preußen den Titel Ministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten führt und seit 1817 in selbständiger Formation besteht. In Deutschland haben außer Preußen besondere K. noch die Königreiche Bayern, Sachsen, Württemberg und das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

**Kulugli** oder **Kurugli** (kul-oglu, d. h. Söhne der Diener), in der Berberei, insbesondere in Algier, Benennung der von eingewanderten Türken und eingeborenen Frauen erzeugten Kinder. Sie hatten zwar nicht gleiche Rechte wie der herrschende Stamm der Türken, jedoch bedeutende Vorrechte vor den unterdrückten Völkerschaften der Mauren, Araber und Berbern. Seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen hat sich die rechtliche Stellung der K. sehr gebessert, da sie sich ganz der franz. Herrschaft

anschlossen und ihr große Dienste leisteten. Der Kleinhandel ruht zumeist in ihren Händen.

**Kulundinsche Steppe,** s. Baraba.

**Ku-lun-See,** in der Mongolei, s. Dalai-nor.

**Kuluri,** griech. Insel, s. Salamis. •

**Kum** oder Kom, Stadt in der pers. Provinz Irak-Adschmi, 125 km im SSW. von Teheran, am Badian-rud, mit etwa 7—20000 E., eine heilige und ehemals prächtige Stadt, liegt jetzt zum Teil in Trümmern. Besonders berühmt sind die zahlreichen Gräber mohammed. Heiliger.

**Kuma,** soviel wie Kragenbär, s. Bär (Raubtier).

**Kuma,** Fluß in Ciskaukasien, entspringt in der Abteilung Batalpaschinsk des Kubangebietes, fließt nordöstlich durch das Tersche Gebiet ins Gouvernement Stawropol, bildet zuletzt (in östl. Richtung) die Grenze zwischen diesem und dem Gouvernement Astrachan, verliert sich in der sandigen Niederung und erreicht nur bei Hochwasser das Kaspische Meer. Die K. ist 636 km lang und hat ein Flußgebiet von 38624 qkm. Hauptzufluß ist der Podkumok.

**Kumandiner,** Bewohner des Altai (s. d.).

**Kumänen** oder Komanen, wahrscheinlich nicht verschieden von den Uzen bei byzant. und den Ghuzen (Ghuzz) bei arab. Schriftstellern, heißt ein Volk, das von den Russen Polowzer genannt wird, woraus die deutschen Chronisten Falwen (Falawen; mittellat. Valvi, Falones) bildeten. Von dem Lande östlich der untern Wolga und dem Jaik her, wo sie sich schon um 750 finden, brachen die K. um die Mitte des 11. Jahrh. in Europa ein, breiteten sich an den nördl. Ufern des Schwarzen Meers bis zur untern Donau und den östl. Karpaten aus, wo dann die heutige Moldau den Namen Kumanien erhielt. Ihre Hauptmacht erlag den Mongolen in der Schlacht an der Kalka 1223; 40000 Familien brachte ihr Fürst Kuthen 1239 nach Ungarn, wo sie Béla IV. aufnahm. Das heutige Groß- und Kleinkumanien (Kunság), als eigene Distrikte innerhalb der Komitate von Szolnok und Pest, bewahren das Andenken jener letzten kuman. Einwanderung. Die heutigen K. sprechen nur ungarisch. Ein anderer Teil der K. flüchtete nach Bulgarien und in das Byzantinische Reich. Als Nachkommen der K. gelten die türkisch sprechenden Christen (Bazarjane, Gagauzi, Surguči) in der Krim, Bessarabien, Dobrudscha, Bulgarien und Rumelien. Alles weist darauf hin, daß die K. ein türk. Stamm waren, dessen Sprache sich eng an das Osttürkische (Dschagataische) anschließt. Dies zeigt das sogenannte «kuman. Vaterunser» und das kuman. Wörterbuch (von 1303), das Petrarca der Bibliothek von Venedig geschenkt hat («Codex Cumanicus», hg. von Geza Kuun, 2 Bde., Budapest 1880—83). — Vgl. Blau, über die Nationalität und Sprache der K. (Bd. 23 der «Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft», Lpz. 1876); Radloff, Das türk. Sprachmaterial des Codex Comanicus (Petersb. 1887); K. Jireček, Überreste der Petschenegen und K. in Bulgarien (in den «Sitzungsberichten» der königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1889).

**Kumanien,** s. Kumanen.

**Kumāon,** Kamaun. 1) **Division** in den indobrit. Nordwestprovinzen, umfaßt die Distrikte K., Garhwal und Taraï und grenzt im N. an Tibet, im O. an Nepal, im S. an die Division Rohilkhand und an den Staat Rampur, im W. an den Distrikt Dehra-Dun und an den Staat Garhwal. K. zählt auf 32214 qkm (1881) 1046263 E. — 2) **Distrikt,** zählt (1881) auf 15540 qkm 493641 E. (darunter 479948 Hindu, 11261 Mohammedaner, 2393 Christen, 32 Buddhisten) und besteht im N. aus den dem Himalaja vorlagernden Gebirgsketten, im S. aus wasserlosem Waldlande (16—24 km breit) zwischen dem Gebirge und dem Taraï (Marschlande).

**Kumāra,** ind. Kriegsgott, s. Karttikeja.

**Kumāri** (portug.-engl. verderbt Comorin), Südkap Vorderindiens, s. Ostindien.

**Kumāse,** Hauptstadt der Aschanti (s. d.).

**Kumbhakōnam** (engl. Kambakonam oder Kombaconum), Stadt im südind. Distrikt Tandschur im W. von Karikal, hat ältere Gebäude und Prachtbauten mit eigentümlichen Stuckarbeiten, Menschen- und Tiergestalten darstellend, ist historisch wichtig als Hauptstadt der sehr alten Hindudynastie Tschola, deren Name in Koromandel erkennbar ist, und zählt (1891) 54307 E.

**Kumi,** Stadt auf Euböa, s. Kymi.

**Kumilla,** ind. Ort, s. Tripura.

**Kumir,** Volk in Tunesien, s. Khrumir.

**Kumiß,** andere Schreibung für Kumys (s. d.).

**Kümmel,** Pflanzengattung, s. Carum; römischer K., s. Cuminum.

**Kümmel,** mit Anwendung von Kümmelsamen oder durch Zusatz von Kümmelöl (s. d.) hergestellter Branntwein. Derselbe wird in seiner einfachsten Form gewonnen, indem der zum Abbrennen kommenden Branntweinmaische Kümmelsamen zugesetzt wird; es entsteht dann ein mehr oder weniger nach K. schmeckender Rohspiritus. Die bessern Sorten werden gewonnen, indem gut gereinigter und gequetschter Kümmelsamen (am besten ist holländischer) mit Feinsprit destilliert wird, worauf das Destillat unter Zusatz von Wasser und Zucker auf die gewünschte Stärke und den gewünschten Geschmack gestellt wird. In Norddeutschland beliebt ist der Getreidekümmel (s. d.).

**Kümmelblättchen,** eigentlich Gimelblättchen (vom hebr. Buchstaben Gimel, welcher auch die Dreizahl bedeutet), ein berüchtigtes, trotz seiner Straffälligkeit verbreitetes Hasardspiel, welches namentlich in großen Städten von den sog. Bauernfängern zur Ausbeutung Unerfahrener benutzt wird, da es ihnen günstige Gelegenheit giebt, beim Mischen, Abheben und Abziehen der Karten zu täuschen. Das Spiel ist dem Lansquenet (s. d.) nachgebildet und besteht darin, daß der Bankier die Spielenden (Coupeurs) bestimmt, auf eine der drei verdeckt aufzulegenden Karten unter der Voraussetzung, daß es eine gewisse vorher offen gezeigte Karte sei, zu setzen; hat der Coupeur richtig gesetzt, so gewinnt er, andernfalls gewinnt der Bankier.

**Kümmelmotte** (Depressaria nervosa *Haw.*), eine 21 mm spannende Motte mit rötlichgrauen Vorderflügeln mit hellerm Winkelfleck und nach außen schwärzlich bestäubten Flügeladern, Hinterflügel grau. Der Schmetterling erscheint im Hochsommer und überwintert, die hellgrüne Raupe hat einen schwarzen Kopf, schwarzes Halsschild und schwarze Brustfüße sowie an jeder Seite einen breiten, dottergelben Streifen und schwarze, weiß umringelte Warzen. Sie lebt von Mai bis August an den Blüten des Kümmels, denen sie sehr schädlich werden kann.

**Kümmelöl,** das ätherische Öl des Kümmels, Carum carvi *L.* (s. Carum). Es kommt in allen Teilen der Pflanze vor, in reichlichster Menge und vom feinsten Geruch jedoch im Samen. Zur Ge-

winnung dient vielfach die nach der Aussonderung des Samens verbleibende Spreu, aus der, sowie aus dem Samen das Öl durch Dampfdestillation abgeschieden wird. Im frischen Zustande ist es farblos, dünnflüssig, klar, reagiert neutral, wird bei längerer Aufbewahrung, namentlich bei Luftzutritt, dickflüssig, gelb und nimmt saure Reaktion an. Es besteht aus Carven (s. Limonen) und Carvol (s. d.) und dient vorzugsweise zur Liqueurfabrikation. Auch als Arzneimittel wird es mitunter verwendet. Das Kilogramm kostet 12—14 M.

**Kümmeltraube,** s. Muskatellerweine.

**Kummer,** Ernst Eduard, Mathematiker, geb. 29. Jan. 1810 zu Sorau, studierte in Halle erst Theologie, dann Mathematik, wurde 1831 Lehrer am Gymnasium in Sorau, 1832 in Liegnitz, 1842 ord. Professor der Mathematik in Breslau, 1855 in Berlin; 1884 gab er seine Lehrthätigkeit auf und starb 14. Mai 1893 in Berlin. In den «Abhandlungen» der Berliner Akademie der Wissenschaften veröffentlichte er eine Reihe bahnbrechender Arbeiten, z. B. über die hypergeometr. Reihe, über die kubischen Reste, Beweis des Fermatschen Satzes, Beweis der höhern Reciprocitätsgesetze, Theorie der allgemeinen und specieller algebraischer Strahlensysteme, über specielle krumme Oberflächen (s. Kummersche Flächen) u. s. w.

**Kummer,** Friedr. Aug., Violoncellvirtuos und Musiklehrer, geb. 5. Aug. 1797 zu Meiningen, Schüler von Dotzauer, war von 1817 ab jahrzehntelang einer der bekanntesten Vertreter seines Instruments. 1814—64 gehörte er der königl. Kapelle zu Dresden an, wo er 22. Mai 1879 starb. Besonders geschätzt war K. auch als Lehrer (Schüler: Coßmann, Goltermann).

**Kummer,** Robert, Landschaftsmaler, geb. 30. Mai 1810 zu Dresden, widmete sich zunächst unter A. Richter der Malerei, erhielt 1831 ein Reisestipendium nach Italien und blieb dort sowie in Ungarn und im Alpengebiet bis 1837 und bereiste 1845 Dalmatien und Montenegro, 1851 Schottland, 1859 Portugal, 1868 Ägypten. Von diesen Reisen brachte der Künstler eine reiche Fülle von Studien mit, die er in zahlreichen effektvollen Bildern verwertete. Die Gemälde: See von Skutari und Bocche di Cattaro kamen in den Besitz des Königs von Sachsen; Schottische Gegend von Arisaig mit dem Blick auf die Insel Eigg in die Dresdener Galerie; Sonnenuntergang auf den Hebriden, Sandalp am hohen Tödi in das Leipziger Museum. K. wurde 1847 Ehrenmitglied der Akademie in Dresden, erhielt 1859 den Professortitel und starb daselbst 29. Dez. 1889.

**Kummer,** Rudolf Ferdinand von, preuß. General, geb. 11. April 1816 zu Szelejewo (Provinz Posen), trat 1834 in das 18. Infanterieregiment ein und wurde 1835 Offizier, nahm 1848 als Generalstabsoffizier an mehrern Gefechten gegen die poln. Insurgenten teil, wurde dann der Reorganisationskommission in der Provinz Posen zugeteilt. Nachdem K. 1855 Major geworden war, wurde er als Generalstabsoffizier zur 10. und 7. Division sowie später zum Gardekorps versetzt, wurde 1860 Chef des Generalstabs des 1. Armeekorps und bald darauf des Gardekorps, sowie 1861 Oberst. 1864—65 kommandierte K. das 37. Infanterieregiment, demnächst die 25. Infanteriebrigade, wurde 1865 Generalmajor und nahm 1866 in der Mainarmee hervorragenden Anteil an dem Feldzuge. 1868 wurde er Inspecteur der Besatzung von Mainz und Generallieutenant, 10. Aug. 1870 erhielt er den Befehl über die 3. Reservedivision, mit der er an der Einschließung von Metz bis zur Kapitulation teilnahm. Hierauf trat K. an die Spitze der 15. Infanteriedivision, war bis 6. Nov. Kommandant von Metz, nahm dann an den Kämpfen der Ersten Armee im nördl. Frankreich (Schlachten bei Amiens, an der Hallue, bei Bapaume, St. Quentin) ruhmvollen Anteil und stand nach dem Friedensschluß in Köln, wo er im Okt. 1873 auch die Geschäfte des Gouverneurs übernahm. Im Jan. 1875 wurde K. mit dem Range eines kommandierenden Generals von den bisherigen Stellungen entbunden und 1877 auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt.

**Kummerfeldsches Waschwasser,** s. Waschwasser von Kummerfeld im Artikel Geheimmittel.

**Kümmerling,** soviel wie Gurke.

**Kümmernis,** die heilige, auch Wilgefortis, eine in Süddeutschland verehrte Heilige, dargestellt als gekreuzigte Jungfrau mit langem Bart, den sie von Gott erbeten haben soll, um ihres heidn. Verlobten ledig zu werden; die Versuche, das Wesen dieser rätselhaften Heiligen zu erklären, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. — Vgl. Panzer, Bayr. Sagen und Bräuche, Bd. 1 (Münch. 1855).

**Kummersche Flächen,** Flächen 4. Ordnung mit 16 singulären Punkten und 16 singulären Tangentialebenen. Die Fresnelsche Wellenfläche ist eine Unterart derselben. Eine andere specielle Form ist auf der Tafel: Flächen II, Fig. 8 abgebildet.

**Kummet,** s. Kumtgeschirr.

**Kumo-elf,** Fluß im finn. Län Åbo-Björneborg (Landschaft Satakunta), bildet den Abfluß der Seen Näsi-järvi und Pyhä-järvi, ist etwa 140 km lang und mündet unterhalb Björneborg in den Bottnischen Meerbusen. Sein Flußgebiet beträgt 35 759 qkm. Hauptnebenfluß ist der Loimi-joki (links). Der K. ist sehr fischreich, aber nur auf kurze Strecken schiffbar.

**Kumpen,** Kümpeln, soviel wie Bombieren (s. d.).

**Kumst,** eine in Thüringen und andern Gegenden Mitteldeutschlands übliche Art Sauerkraut, wobei der ganze Krautkopf eingesäuert wird.

**Kumt,** Kummet, s. Kumtgeschirr.

**Kumtgeschirr,** Kummetgeschirr, Vorrichtung zum Anspannen von Zugtieren an das Fahrzeug (s. Anschirren). Am Kumt befinden sich eiserne Zughaken, an denen die Stränge oder Zugtaue befestigt werden. Die Zugtaue der unmittelbar vor dem Fahrzeuge (zu beiden Seiten der Deichsel oder Gabel) gehenden Pferde (Stangenpferde) werden in die Zughaken der Ortscheite, die Zugtaue des vor der Deichsel gehenden Pferdepaares (beim Sechsgespann die Mittelpferde) werden in die Zughaken der an der Deichselspitze befestigten Vorderbrücke eingehängt; weitere vordere Pferdepaare werden direkt an die Zugtaue des hinter ihnen folgenden Paares angespannt. Zur Steuerung der Deichselspitze und zum Aufhalten des Fahrzeuges dienen die Steuerketten an der Deichselspitze, mit dem Kumt der Stangenpferde verbunden. Um das Aufhalten (Parieren) zu erleichtern, wird dem Stangenpferde das Hintergeschirr aufgelegt, das aus einem mit beiden Enden am Kumt befestigten, um das Hinterteil des Pferdes herumgeführten breiten Lederriemen, dem Umlauf, besteht, der dem Pferde Gelegenheit giebt, beim Aufhalten des Fahrzeuges mit seinem ganzen Körpergewicht zu wirken. Rückenriemen und Schwanzriemen halten Umlauf und Zug-

taue in richtiger Lage. Das Kumt stützt sich beim Ziehen auf die starken Muskelpartien der Schulter, einigermaßen auch auf die Seitenwände des Halses, also auf diejenigen Stellen, welche nach dem Bau des Pferdes am geeignetsten zum Fortziehen der Last sind; das Kumt ist daher dem Sielengeschirr, das die Brust des Pferdes einengt und seine Lungenthätigkeit beschränkt, vorzuziehen. Im deutschen Heere ist das Kumt ausschließlich im Gebrauch.

**Kumuch,** s. Kasi-Kumuch.

**Kumuken** (Kumüken), Volksstamm, s. Nogaier.

**Kumulieren** (lat.), anhäufen; Kumulation, Kumulierung, Häufung (besonders von Ämtern und Pfründen in einer Hand); kumulativ, häufend.

**Kumunduros,** Alexander, neugriech. Staatsmann, geb. 1814 in Lakonien, studierte in Athen, praktizierte dann zuerst als Advokat in Messenien und wurde später daselbst zum Staatsanwaltsubstituten ernannt. 1850 zum Deputierten erwählt, zeichnete er sich bald durch sein Rednertalent aus, so daß er 1855 zum Kammerpräsidenten gewählt wurde. 1856 wurde er Finanzminister, welche Stelle er später 1857 und 1859 nochmals einnahm. Nachdem er sich an der Revolution von 1862 beteiligt hatte, wurde er bei der Bildung der ersten revolutionären Regierung mit dem Justizportefeuille betraut, war dann unter Kanaris zweimal (1864 und 1865) Minister des Innern und wurde 14. März 1865 zum erstenmal Ministerpräsident, welche Stellung er seitdem wiederholt bekleidete. Seiner Initiative sind viele der neuen Verwaltungs- und Finanzgesetze des Landes zu verdanken. In seinem letzten Ministerium (25. Okt. 1880 bis 15. März 1882) hatte K. den endgültigen Beschluß der Großmächte hinsichtlich der griech. Grenzfrage anzunehmen und die Annexion von Thessalien und eines Teils von Epirus durchzuführen. Da die neu gewählten thessalischen Deputierten gegen seine Politik stimmten, trat er zurück und starb 7. März 1883.

**Kumyken** (Kumuken), Volksstamm, s. Nogaier.

**Kumys,** ein bei den Kirgisen und Baschkiren aus Stutenmilch bereitetes gegorenes Getränk, welches meist unmittelbar nach der Gärung genossen und in Rußland als heilkräftig, besonders bei Lungenleiden gepriesen wird, aus welchem auch durch Destillation ein Branntwein dargestellt werden kann. Die Stutenmilch kommt ihren Bestandteilen nach der Frauenmilch sehr nahe und ist namentlich sehr reich an Milchzucker. Den K. bereiten die Kirgisen nach Heftels Angaben auf folgende Weise. Als Gefäß zur Bereitung nehmen sie die frische Haut der ganzen hintern Extremität eines Pferdes, von der Hüfte an bis zum Ende des Unterschenkels, so daß der breite Teil zum Boden und der schmale zum Halse des Gefäßes wird. Nachdem sie frische Pferdemilch in dieses Gefäß, in welchem sich ein luftdicht schließender Kolben zum öftern Umrühren bewegt, hineingegossen haben, überlassen sie diese Flüssigkeit der alkoholischen Gärung, wobei der Milchzucker in Laktose übergeht, die in Alkohol und Kohlensäure zerfällt; als Ferment wird eine Portion von altem, noch gärendem K., Kor genannt, zugegossen. Die Milch gärt schnell, besonders wenn der K. im Frühjahr, sobald die Stuten ein Füllen geworfen haben, zubereitet wird. Die orenburgischen Baschkiren bereiten zwei Sorten K.: den sog. jungen oder Kumys-Saumel und den alten oder echten K. Der letztere enthält am meisten Säure und kohlensaures Gas, weshalb er beim Eingießen in ein Glas schäumt; das ätherartige Bouquet ist bei solchem mehr bemerkbar als beim jungen, welcher nur 2—3 Tage gegoren hat. Der Saumel schmeckt wie Limonade, ist wenig sauer und wird für Kranke bereitet. Bei einigen der dortigen Völkerschaften unterwirft man die gegorene Milch der Destillation. Die zuerst übergegangene Flüssigkeit (Araca) wird nochmals destilliert und giebt dann den Arsa. Die Kuhmilch liefert ein ähnliches Getränk, welches Airak genannt wird. Neuerdings stellt man auch in Deutschland zu mediz. Zwecken K. dar. Kumyskuren werden namentlich bei Lungenschwindsucht, bei chronischen Bronchial- und Darmkatarrhen, bei Skrofulose, Blutarmut und Erschöpfungszuständen warm empfohlen. Gewöhnlich läßt man mit einer Flasche täglich beginnen, läßt stündlich oder zweistündlich ein Glas trinken und steigt allmählich bis zu fünf Flaschen täglich; die Hauptmahlzeit nimmt man erst am Abend nach beendigtem Kumystrinken. Die Dauer der Kur soll 2—3 Monate betragen. — Vgl. Stahlberg, Der K., seine psychol. und therapeutischen Wirkungen (Petersb. 1869); Tymowski, Physiol. und therapeutische Bedeutung des K. (Münch. 1877); Stange, Über Kumyskuren (in von Ziemssens «Handbuch der allgemeinen Therapie», Bd. 1, Tl. 1, Lpz. 1883).

**Kunao,** eine Art Gambir (s. d.), der im Königreich Annam dargestellt und zu Gerb- und Farbzwecken Verwendung findet. Die Ausfuhr erfolgt über Hai-phong in Tongking und beträgt gegen 25 000 Pikuls (à 60,4 kg) im Durchschnittswerte von 30 000 Hait Taels (1 Tael = 7,43 Frs.).

**Kunawar,** s. Baschahr.

**Kunaxa,** Ort in Babylonien, am östl. Ufer des Euphrat, 90 km oberhalb Babylon, denkwürdig durch die Schlacht zwischen dem jüngern Cyrus (s. d.) und seinem Bruder Artaxerxes II. Mnemon, 401 v. Chr.

**Kuenburg,** Gandolf, Graf, österr. Staatsmann und Parlamentarier, geb. 12. Mai 1841 zu Prag, studierte daselbst und in Wien Rechtswissenschaften und trat 1863 bei der niederösterr. Hofkammerprokuratur in den Staatsdienst. Nachdem er 1865 in den Justizdienst übergetreten war, wurde er Auskultant in Wien, dann in Salzburg, 1874 Landesgerichtsadjunkt in Linz, 1877 Staatsanwaltssubstitut in Wels, später in Linz und 1882 Landesgerichtsrat in Linz. 1874—83 war er Vertreter des Großgrundbesitzes im oberösterr. Landtag und gehörte der verfassungstreuen Partei an. 1888 wurde er von der Stadt Linz in den Reichsrat gewählt, wo er der Vereinigten Linken beitrat. Als sich das Ministerium Taaffe, durch den Ausfall der Wahlen (1891) gezwungen, der Vereinigten deutschen Linken zu nähern suchte, wurde K. 24. Dez. 1891 als Vertrauensmann der Partei in das Kabinett berufen und zum Minister ohne Portefeuille ernannt. Da sich jedoch die Beziehungen der Regierung zu der deutschen Linken infolge einer czechenfreundlichen Rede des Grafen Taaffe wieder verschlechterten, reichte K. 24. Nov. 1892 sein Dimissionsgesuch ein, worauf er 10. Dez. zum Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofs ernannt wurde.

**Kunckel,** Johann, s. Kunkel.

**Kund,** Richard, preuß. Hauptmann und Afrikareisender, geb. 19. Juni 1852 in Zielenzig in der Neumark, machte als Fähnrich den letzten Teil des Feldzuges gegen Frankreich 1871 mit. Am 1. Aug. 1884 unternahm K. seine erste größere Expedition nach dem Innern Afrikas im Auftrage der Afrikanischen

Gesellschaft. Er ging mit Lieutenant Tappenbeck nach Leopoldville am Stanley Pool, marschierte von hier Aug. 1885 ab, erreichte 7. Sept. den Kuango, überschritt unter Kämpfen mit den Eingeborenen und nach O. vordringend den Wambu, Saïe und Kuilu, 19. Okt. den Kassai und gelangte, nach N. sich wendend, 19. Nov. an den Ikatta (Lukenje oder Mfini), dessen obern Lauf er bis 21° 30′ östl. L. und 3° 20′ südl. Br. erforschte; in einem heftigen Kampf mit den Eingeborenen wurde er 20. Dez. verwundet und dadurch zur Rückkehr auf Booten nach dem Kongo und Leopoldville, wo er Jan. 1886 eintraf, gezwungen. Nachdem K. als Offizier beim Generalstab Dienste geleistet hatte, trat er 1887 in den Dienst des Auswärtigen Amtes. Am 15. Aug. reiste er nach Kamerun ab und unterzog sich der Aufgabe, das Innere der Südhälfte der Kolonie der deutschen Herrschaft zu unterwerfen und dem Handel zu erschließen. Am 7. Nov. ging er von der Kribimündung, nördlich von Groß-Batanga, ab und kam 300 km landeinwärts fast direkt östlich bis Makung am Njong (13° 30′ östl. L. von Greenwich und 3° 25′ nördl. Br.), wo er sich vom 17. Dez. bis 4. Jan. 1888 aufhielt. Er ging am linken Ufer des Njong eine Strecke weit nach W. zurück, wandte sich dann nach N. und stieß hier, am rechten Ufer des Njong gehend, auf die ersten Einflüsse und Einwanderungen aus dem Westsudan (Adamaua). Am 19. Jan. kam er an einen großen Strom, den Sanaga (s. Kamerun, S. 69b) und entdeckte einen mächtigen Wasserfall, welchen er Nachtigalfälle benannte. Bei einem Vorstoß nach NW. wurden er und Tappenbeck 8. Febr. 1888 von den Bakoko verwundet. Die Rückkehr zur Küste erfolgte durch die Landschaften südlich vom Njong. K. gründete nach seiner Herstellung Ende 1888 eine Station am untern Sanaga und im Febr. 1889 die Jaundestation (zwischen Njong und Sanaga). Krankheit veranlaßte seine Rückkehr nach Deutschland (Jan. 1890) und bald darauf (1891) seinen Austritt aus dem aktiven Dienst.

**Kunde,** Bohne oder Marke, die muldenförmige Vertiefung auf den Zähnen der Pferde, die zur Bestimmung ihres Alters dient, s. Pferd.

**Kundert,** Fluß, s. Hernad.

**Kündigung,** s. Aufkündigung.

**Kündigungsregistratur** und **Kündigungsschein,** s. Liquidationskassen.

**K. und k.,** s. K. K.

**Kundmann,** Karl, Bildhauer, geb. 15. Juli 1838 zu Wien, besuchte die Akademie daselbst unter Franz Bauer und arbeitete 1860—65 in Hähnels Atelier zu Dresden. Seine ersten größern Leistungen waren das Relief Chiron und Achilles und die lebensgroße Gruppe Der barmherzige Samariter. Er bereiste 1865 Italien, nachdem er noch die Statue Rudolfs von Habsburg für die Ruhmeshalle des kaiserl. Arsenals und einige allegorische Figuren für die Schwarzenbergbrücke in Wien vollendet hatte. In Rom arbeitete er unter anderm für das Arsenal die Marmorstatuen Leopolds des Glorreichen und des Prinzen Eugen. 1867 kehrte K. nach Wien zurück. Hier beschäftigte ihn die Ausführung des Schubert-Denkmals in Marmor (1872 vollendet und im Stadtpark zu Wien aufgestellt), sowie das Monument Tegetthoffs für Pola (1877). Es folgte die Statue des Grafen Buquoy für die Ruhmeshalle, die in Bronze gegossene Kolossalfigur des Abtes Reittenberger für Marienbad, die Kolossalbüste Redtenbachers, die Büste Führichs; ferner die Statue der Kunstindustrie und die der Architektur für das Kunsthistorische Hofmuseum in Wien, sowie die Statue Grillparzers in Wien (1883) und die Anastasius Grüns zu Graz (1887), das Bronzestandbild Tegetthoffs in Wien (1886). Seit 1872 ist K. Professor an der Akademie in Wien.

**Kundrie,** in Wolframs «Parzival» die häßliche Gralsbotin, die den Helden an Artus' Tafelrunde aufsucht und ihn verflucht, weil er auf der Gralsburg die erlösende Frage des Mitleids an den leidenden König unterlassen hat; nach Parzivals sittlicher Läuterung verkündet sie ihm, daß er zum Gralkönig berufen sei. Eine große Rolle spielt K. in Richard Wagners «Parsifal», wo sie ein unglückliches Zauberwesen ist, das widerwillig, unter dem Zwange Klinschors (s. d.), die Gralsritter von ihren heiligen Pflichten abwendig macht.

**Kundrowsche Tataren,** Zweig der Nogaier (s. d.) von etwa 12000 Köpfen, Nomaden an der Achtuba im russ. Gouvernement Astrachan, seit 1785 vom Kuban und Pjatigorje dahin verpflanzt.

**Kundschaften,** s. Wanderzwang.

**Kundschafter,** Personen, welche im geheimen polit. oder militär. Nachrichten zu beschaffen suchen, die für den betreffenden Staat von Wichtigkeit sind. Kundschaftsdienste von Militärs im Kriege werden meist als Rekognoscierungen bezeichnet, während Nichtmilitärs, welche als K. thätig sind, Spione (s. d.) genannt werden. Militärische K., die in Uniform Rekognoscierungen ausführen, werden im unglücklichen Falle gewöhnlich nur kriegsgefangen gemacht, nicht aber an ihrem Leben bedroht. Nicht zu verwechseln mit K. sind die Eclaireurs (s. d.).

**Kundschara,** Stamm der For (s. Darfur).

**Kundt,** August, Physiker, geb. 18. Nov. 1838 zu Schwerin in Mecklenburg, habilitierte sich 1867 als Privatdocent in Berlin, wurde 1868 Professor der Physik am Polytechnikum zu Zürich, 1870 an der Universität zu Würzburg, 1872 zu Straßburg, 1888 an der Universität Berlin. Er starb 21. Mai 1894 auf seinem Gut Israelsdorf bei Lübeck. Seine Untersuchungen, meist in Poggendorffs «Annalen der Physik und Chemie» niedergelegt, betreffen die akustischen Schwingungen der festen und luftförmigen Körper, die anomale Dispersion, die Wärmeleitung und Reibung der Gase, die magnetische Cirkularpolarisation in den Gasen und Metallen, das optische Verhalten der Metalle u. s. w. Am bekanntesten ist seine bequeme Methode der Bestimmung der Schallgeschwindigkeit in einem beliebigen Gas (s. Kundts Staubfiguren). — Vgl. von Bezold, August K. Gedächtnisrede (Lpz. 1894).

**Kundts Staubfiguren,** die von Kundt (s. d.) beobachteten Schallfiguren. Bringt man die Luft in einer etwas Staub (z. B. Bärlappsamen) enthaltenden Glasröhre in stehende Wellen, was durch Übertragung der Schwingungen eines mit einem nassen Tuch geriebenen Glasstabes (s. Stäbe, tönende) auf dieselbe geschehen kann, so bilden sich an den Knotenstellen Staubhäufchen. (S. Tafel: Schall, Fig. 6.) Die Entfernung je zweier benachbarter Staubhäufchen erlaubt die Bestimmung der Wellenlänge, und wenn die Schwingungszahl des Glasstabes ermittelt ist, auch jene der Schallgeschwindigkeit der Luft oder eines andern die Röhre erfüllenden Gases. (S. [Schallgeschwindigkeit.)

**Kunduk,** s. Kogilnik.

**Kunduriotis,** Konduriotis, Lazaros, ein um die Befreiung seines Vaterlandes hochverdienter Grieche, geb. um 1769 auf der Insel Hydra, wo er

auch, gleichwie sein Bruder, als einer der angesehensten und reichsten Schiffsreeder lebte. Als 1821 der griech. Unabhängigkeitskampf begann, widmeten die Brüder demselben große Opfer an Geld und acht Schiffe, so daß sie selbst verarmten. Außerdem förderte er als Präsident des Senats seiner Insel durch seine unbegrenzte Vaterlandsliebe und seine große Klugheit die griech. Sache. Während der Präsidentschaft Kapodistrias' gehörte er zur Opposition. Er starb 18. Juni 1852.

**Kundus,** Landschaft in Centralasien, südwestlich von der Pamirhochebene, zwischen Chulm und Badachschan, im N. durch den Amu-darja begrenzt. Die Zahl der Einwohner, meist Tadschik, wird auf 400 000 geschätzt. Die Hauptstadt K., etwa 60 km südlich vom Amu, besteht aus etwa 600 Erdhütten.

**Kuneïform** (lat.), keilförmig.

**Kuenen,** Abraham, holländischer reform. Theolog, geb. 16. Sept. 1828 zu Haarlem, studierte in Leiden, wurde 1853 außerord., 1855 ord. Professor der Theologie daselbst; er starb 10. Dez. 1891 in Leiden. K. vertrat die kritische Richtung der Theologie und war mit Scholten der Führer der sog. Modernen in Holland; seine Arbeiten zur Kritik des Alten Testaments und zur Geschichte der israel. Religion, in denen er im wesentlichen mit Wellhausen übereinstimmt, wirkten bahnbrechend. Er schrieb: «Liber Geneseos» (Leid. 1851) und «Libri Exodi et Levitici secundum Arabicam Pentat. Samar. versionem ab Abu Saïdo conscriptam» (ebd. 1854), «Historisch-kritisch Onderzoek naar het entstaen en de verzameling van de boeken des Ouden Verbonds» (3 Bde., ebd. 1861—65; 2. gänzlich umgearbeitete Aufl., Bd. 1 u. 2, 1885—89; deutsch von Th. Weber und C. Th. Müller, Lpz. 1887 fg.), «De godsdienst van Israël tot den ondergang van den Joodschen Staat» (2 Bde., Haarl. 1869—70; englisch, 3 Bde., Lond. 1874—75), «De profeten en de profetie onder Israël» (2 Bde., Leid. 1875; englisch Lond. 1877), «National religions and universal religion» (Lond. 1882; deutsch von Budde, Berl. 1883). Seit 1886 war K. Mitherausgeber der «Theologisch Tijdschrift». Seine «Gesammelten Abhandlungen zur biblischen Wissenschaft» übersetzte Budde (Freib. i. Br. 1894).

**Kunene,** Fluß in der portug. Kolonie Angola in Westafrika, 1200 km lang, mit einem Stromgebiet von 272 000 qkm, entspringt auf dem 1600 m hohen Plateau von Bihe, in der Nähe der Quellen des Quanza und Kubango, nimmt zahlreiche Nebenflüsse auf, wird bei Kiteve selbst zur Trockenzeit 150 m breit und 2 m tief und erweitert nach Vereinigung mit dem vom Shellagebirge herabkommenden Kakulovar sein Bett zu einem weiten Morast bei Humbe, der zwei Abflüsse nach dem Etosasee entsendet. Von Humbe ab wendet er sich gegen W., bildet die Grenze gegen Damaraland und mündet über eine seichte Barre in das Meer. Der K. ist nicht schiffbar, sein Unterlauf nicht vollkommen erforscht.

**Kunersdorf,** Pfarrdorf im Kreis Lebus-Weststernberg des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, 6 km östlich von Frankfurt a. O., hat (1895) 824 E., evang. Pfarrkirche und ist bekannt durch die Schlacht vom 12. Aug. 1759. Nachdem 23. Juli General Wedel bei Kay von den Russen geschlagen worden war, ließ der König die große österr. Armee unter Daun durch ein Korps unter dem Prinzen Heinrich festhalten, überschritt mit 48 000 Mann die Oder nördlich von Frankfurt und griff am folgenden Morgen das 60 000 Mann starke verbündete Heer an. Der rechte Flügel der Feinde war durch die Oder, der linke durch Sümpfe und Büsche und noch außerdem durch starke Verschanzungen, die Front durch tiefe Gründe gedeckt. Dennoch gelang es den Preußen, beim Angriff auf den linken russ. Flügel nach einem heißen Kampfe die Schanzen und Batterien zu nehmen und die Russen in die Flucht zu jagen. Noch aber hatten die Russen mehrere feste Punkte inne. Trotz der Gegenvorstellungen seiner Generale beschloß der König, mit den schon sehr ermüdeten Truppen auch den rechten Flügel der Russen anzugreifen. Der Infanterieangriff blieb zunächst erfolglos, weshalb der König den General Seydlitz mit der Reiterei von seinem Beobachtungsposten, Laudon gegenüber, durch wiederholte Befehle heranrief. Sogleich benutzte Laudon die Gelegenheit, um hervorzubrechen und mit seiner Reiterei sich auf die ermatteten Haufen der Stürmenden zu werfen. Dies entschied die Schlacht. Ein neuer Angriff Laudons warf alles in wilde Flucht. Die Preußen verloren 18 500 Mann und beinahe ihr ganzes Geschütz; doch hatten auch die Feinde 16 700 Mann eingebüßt. Dem König wurden zwei Pferde unter dem Leibe erschossen; nur der Heldenmut des Rittmeisters von Prittwitz rettete ihn vor Gefangenschaft. General Puttkamer und der Dichter Ewald von Kleist fielen. Die Uneinigkeit der Verbündeten verhinderte die weitere Ausnutzung dieses Sieges. — Vgl. Hahn, K. am 12. Aug. 1759 (Berl. 1876); Die Schlacht von K. (1. Beiheft zum «Militärwochenblatt», 1860).

**Künette,** soviel wie Cunette (s. d.).

**Kung,** Kung-fü-tze, s. Confucius.

**Kungei-Alatau,** s. Alatau.

**Kung-pak,** Hafen, s. Lappa.

**Kungur.** 1) **Kreis** im südwestl. Teil des russ. Gouvernements Perm, von Ausläufern des Ural durchzogen, hat 11 372 qkm, 124 565 E.; Ackerbau, Waldindustrie, Seilereien. — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der zur Tschussowaja gehenden Sylwa und an der sibir. Straße, hat (1890) 12 106 E., 11 Kirchen, 1 technische Schule; Lederfabrikation, Schuhmacherei, Maschinenfabrik, Handel. In der Nähe in einem Gipsberg ist die Kungursche Höhle.

**Kün-Hegyes,** ungar. Stadt, s. Hegyes.

**Künheimer Kanal** oder Breisacher Zweigkanal, s. Elsaß-Lothringen (Bd. 6, S. 50b).

**Kunié,** Insel, s. Pins, Ile des.

**Kunibert,** der Heilige, aus adligem Geschlecht, war Archidiakonus zu Trier, wurde 623 Bischof von Köln, war leitender Staatsmann unter Sigebert III. und Childerich II. Er starb 663 und wurde später heilig gesprochen. Sein Tag ist der 12. Nov.

**Kunigunde,** die Heilige, Gemahlin Kaiser Heinrichs II., war eine Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg. Mit ihrem Gemahl wurde sie zu Paderborn 1002 als Königin der Deutschen und 1014 durch Benedikt VIII. in Rom als Kaiserin gekrönt. Die Ehe blieb kinderlos. Nach dem Tode ihres Gemahls zog sie sich in das von ihr gestiftete Kloster Kaufungen bei Cassel zurück und starb 3. März 1033. Sie wurde im Dom zu Bamberg an der Seite ihres Gemahls beigesetzt und gleich diesem selig gesprochen. Innocenz III. versetzte sie 1200 unter die Heiligen. — Vgl. Hirsch, Heinrich II., Bd. 1—3 (Berl. und Lpz. 1862—75); Breßlau, Konrad II., Bd. 1 u. 2 (Lpz. 1879—84).

**Kunigunde,** Tochter Belas IV. von Ungarn, vermählt 1239 mit König Boleslaw V. (s. d.) von

Polen, widmete sich besonders der Krankenpflege und trat nach dem Tode ihres Gatten 1279 in das von ihr zu Alt-Sandec in Galizien gegründete Kloster der heil. Klara ein. Sie starb 1292 und wurde 1690 heilig gesprochen.

**Kunimund,** der letzte König der Gepiden und Vater der Rosamunde (s. d.), fiel 566 n. Chr. im Kampfe gegen den Langobardenkönig Alboin.

**Künisches Gebirge,** Teil des Böhmer Waldes.

**Kunitz,** Dorf mit der Kunitzburg bei Jena.

**Kunje** (arab.), s. Abu.

**Kunkel,** soviel wie Spinnrocken (s. Spinnerei).

**Kunkel** (Kunckel), Johann, Alchimist und Chemiker, geb. 1630 zu Rendsburg als Sohn eines herzogl. Hofalchimisten, war 1654 in derselben Stellung bei den Herzögen von Lauenburg, später in Diensten des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen und von 1679 an beim Großen Kurfürsten in Berlin, nach dessen Tode er von König Karl XI. nach Stockholm berufen, zum Bergrat ernannt und mit dem Beinamen von Löwenstern in den Adel erhoben wurde. Er starb dort 1702. In allen Metallen nahm er noch Merkur als den wesentlichsten Bestandteil an, zeigte aber, daß sie keinen Schwefel, die organischen Substanzen kein Quecksilber enthalten können. Er verbesserte unter anderm die Darstellung des Phosphors, beobachtete die Fällung von Gold und Silber aus ihren Lösungen durch Eisenvitriol und organische Stoffe und förderte hauptsächlich die Glasbereitung. Seine «Vollständige Glasmacherkunst» erschien 1789 in Nürnberg. Eine nicht ganz vollständige Sammlung seiner Abhandlungen erschien 1721 u. d. T. «V curiose chymische Tractätlein» in Frankfurt.

**Kunkellehn,** Weiberlehn, Schleierlehn, bei Abgang des Mannsstammes an die Kognaten (Weiber oder durch Weiber Verwandte) fallendes Lehn (s. auch Erbtochter); oder auch unter Gleichstellung von Kognaten und Agnaten vererbliches Lehn (durchgehendes Weiberlehn).

**Kunkelmagen,** s. Mage.

**Kunkelspaß,** Paß in der Sardonagruppe der Glarner Alpen (s. Westalpen), an der Grenze der schweiz. Kantone St. Gallen und Graubünden, verbindet das Thal der Tamina mit dem bündnerischen Rheinthal.

**Kunst** (von Können abgeleitet), im allgemeinen jede durch Übung erworbene Fertigkeit und Geschicklichkeit. In diesem Sinne spricht man auch von Kochkunst, Hebammenkunst u. s. w. Im engern, d. h. im rein ästhetischen Sinne dagegen versteht man unter K. nur die sog. schönen oder freien K., die man von den unfreien oder nützlichen K. zu scheiden pflegt. Die freien K. wollen in ihren Darstellungen unmittelbar, ohne Nebenzwecke, gefallen; zu ihnen gehören z. B. Bildhauerkunst, Malerei (beide auch als bildende K. bezeichnet), Musik, Poesie u. s. w. Die unfreien K. verfolgen daneben noch andere (praktische) Zwecke, wie das Kunstgewerbe und die Baukunst; beider Erzeugnisse sind nicht bloß zum Anschauen, sondern vor allem zum Gebrauch da. Die unfreien K. bilden daher die Vereinigung von Handwerk und K.

Die K. hat sich entwickelt aus dem Nachahmungs- und Spieltrieb, indem sie Ernst in das Spiel bringt. Sie kann nur da entstehen, wo nach Befriedigung der Lebensbedürfnisse noch geistige und physische Kraft genug zu ernstem Spiele übrig bleibt. Das Spiel aber will nicht mehr als den erfreuenden Schein der Wirklichkeit. Auch wo der Künstler die Natur nur nachahmen will, wird er unwillkürlich durch seine Phantasie den Augenschein ergänzen und seine eigene Auffassung in die Natur hineintragen. Die K. bedarf zu ihrer Entwicklung Antriebe materieller und geistiger Art. Ein solcher Antrieb war der religiöse Kultus. Die Phantasie mußte sich dessen bemächtigen, was als das Höchste galt und es künstlerisch zu gestalten versuchen. Jedoch hat die Religion sich oft als eine Hemmung der künstlerischen Phantasie erwiesen, indem sie ihr gewisse althergebrachte Formen immer aufs neue aufzwang. Die K. war wie die Wissenschaft die Magd der Religion und konnte sich erst frei entfalten, nachdem sie sich ihrem Dienste entzogen hatte.

Eine Einteilung der K. ist nach den verschiedensten Gesichtspunkten versucht worden. Da die künstlerische Thätigkeit ihren Charakter und ihre Schranke findet in dem Material, das sie zu gestalten sucht, so erscheint es am einfachsten, im Hinblick auf die natürliche Form des Stoffs, die K. einzuteilen in räumlich, zeitlich und räumlich-zeitlich gestaltende. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich vor allem um den Stoff handelt, durch den eine K. unmittelbar wirken und gefallen will. Die Poesie hat zu ihrem Stoff nicht Worte, sondern Gedanken und Vorstellungen, die Worte und ihr Klang sind nur Träger derselben. Danach zerfallen die K. in solche, die bewegungslose Körper darstellen: bildende K. (Baukunst, Bildnerei, Malerei); in solche, die durch körperlose Bewegungen (Tonvorstellungen) wirken: Musik, Gesang; in solche, die lebend-bewegte Körper darstellen: mimische K. (Tanzkunst, Gesangsmimik, Schauspielkunst); die Poesie allein wirkt durch einen Stoff, der ebenso körperlos ist wie der der Musik, weswegen Zeising Poesie und Musik in dieselbe Klasse stellt. (S. auch Graphische Künste.)

Vgl. Schasler, Das System der K., aus einem neuen, im Wesen der K. begründeten Gliederungsprincip (2. Aufl., Lpz. 1885); Hirth, Aufgaben der Kunstphysiologie (Münch. 1891). S. auch Ästhetik.

**Kunst,** im Bergwesen, s. Bergbau (Bd. 2, S. 763a).

**Kunst,** Wilh., Schauspieler, geb. 2. Febr. 1799 in Hamburg, folgte, nachdem er an verschiedenen Bühnen gespielt hatte, 1825 dem Direktor Carl vom Münchener Isarthortheater nach Wien. Hier heiratete er die Tragödin Sophie Schröder, die sich aber bald wieder von ihm trennte. K. gehörte zu den schauspielerischen Lieblingen Wiens, wurde aber 1840 wegen eines nächtlichen Skandals ausgewiesen. Er starb dann im größten Elend 16./17. Nov. 1859 in Wien. K. war ein Naturalist von so hervorragenden Mitteln und so glänzender Begabung, wie die deutsche Bühne nur wenige besessen hat; seine Leistungen waren indes nicht genug durchgeistigt und blieben mehr oder minder glückliche Würfe des Zufalls.

**Kunstakademie,** Name für höhere Kunstschulen. Das Altertum und das Mittelalter kannten keine derartigen Anstalten; der junge Künstler trat in die Werkstatt eines Meisters und bildete sich durch unmittelbare Teilnahme an dessen Arbeiten. Die ersten Spuren einer den gegenwärtigen K. ähnlichen Einrichtung findet man bei Squarcione, dem Gründer der Schule von Padua, welcher durch seine Sammlung antiker Kunstwerke und durch seine Hinweisung auf das genaue Studium derselben auf die ital. Künstler des 15. Jahrh. einen ausgedehnten Einfluß

übte. Die Schule, welche Leonardo da Vinci um 1494 zu Mailand eröffnete, wird geradezu als Akademie bezeichnet und stimmt insofern schon wesentlich mit dem modernen Begriff der K. überein, als das persönliche Element des Atelierstudiums durch allgemein wissenschaftlichen Unterricht erweitert wurde, zu welchem Zweck Leonardo selbst schriftstellerisch thätig war. Die Accademia di San Luca zu Rom stammt aus der Zeit des Papstes Gregor XIII. Die eigentliche Bedeutung der K. tritt jedoch erst mit Lodovico Carracci, dem Begründer der Schule von Bologna, hervor. Seitdem trat die Kunstschule durchaus an die Stelle des lebendigen Atelierverkehrs. In Deutschland war die erste K. die zu Nürnberg 1662 von Sandrart begründete. Als die Kunst unter Ludwig XIV. eine höfische wurde, verwandelten sich auch die K. in höfische Anstalten. Bald gehörte es zum Wesen jeder großen Hofhaltung, nach dem Muster der 1648 in Paris gestifteten K. ebenfalls eine solche Anstalt zu haben. So entstanden in Deutschland K. zu Wien 1692, zu Berlin 1699, zu Dresden 1705. Von den später begründeten K. sind hervorzuheben die zu Leipzig (1764), Düsseldorf (1767), Cassel (1777), Prag (1796), München (1770 und 1808), Königsberg (1843), Weimar (1858), Stuttgart (1867). Verwandte Anstalten von geringern Ausdehnungen sind die Kunstschulen, deren es in Berlin, Breslau, Danzig, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Krakau, Bern giebt. In den K. der Gegenwart hat sich der Kunstunterricht nicht bloß was die technische Ausbildung, sondern auch was den wissenschaftlichen Unterricht in Perspektive, Anatomie und Kunstgeschichte betrifft, zu einem außerordentlichen Umfang erweitert. Cornelius, Schadow, Kaulbach, Bendemann haben durch ihre umsichtige Leitung und Umgestaltung der Münchener und Düsseldorfer K. sich in dieser Beziehung große Verdienste erworben. Die heutigen K. sind auch dem Atelierwesen wieder näher getreten. Nachdem der Schüler in den untern Klassen sich die nötigen technischen und wissenschaftlichen Grundlagen erworben hat, tritt er in die Werkstätte eines von ihm frei erwählten Meisters seiner Kunst über (sog. Meister-Ateliers). Hierin macht sich das Bestreben geltend, den unleugbaren Gefahren, welche in der akademischen Erziehung der Künstler für ein originales künstlerisches Leben liegen, zu begegnen.

**Kunstantiquariat,** s. Kunsthandel.

**Kunstarchäologie,** s. Archäologie.

**Kunstausdruck,** s. Terminus technicus.

**Kunstausstellung,** öffentliche Ausstellung von Werken der Bildnerei, Malerei, der zeichnenden und vervielfältigenden Künste. Die K. haben den Zweck, die Schöpfungen der Künstler zu allgemeiner Kenntnis zu bringen und nebenbei den kunsthändlerischen Vertrieb derselben zu vermitteln. Ursprünglich mehr die Unternehmung Einzelner, welche ihre Leistungen und diejenigen ihrer Schule bekannt zu machen wünschten, wurden sie später von den Kunstakademien (s. d.) angeordnet; so hatte Paris schon 1673 eine erste von der Kunstschule veranstaltete öffentliche Ausstellung (École des beaux-arts). Während des 19. Jahrh. entwickelten sich die K. unter der Leitung der Kunstakademien, so daß zur Zeit die meisten dieser in Europa und Amerika ihre regelmäßig wiederkehrenden großen Ausstellungen haben. Um aber dem überwiegenden Einfluß der Akademien zu begegnen, haben in neuerer Zeit die freien Künstlervereinigungen in Deutschland, die Kunstgenossenschaften (s. d.), das Ausstellungswesen mehr und mehr an sich gezogen. In Paris und München sind es diese allein, in Berlin sind sie es in Gemeinschaft mit der Akademie, welche die Ausstellungen veranstalten. Zugleich begann der Kunsthandel einzugreifen, indem er anfangs einzelne Bilder von Stadt zu Stadt zur Ausstellung brachte, später Sonderausstellungen der Werke einzelner Künstler veranstaltete und somit die von den Akademien zurückgewiesenen neuern Kunstbestrebungen förderte. Die realistische Kunst brachte es zu starken Streitigkeiten, indem sich fast in allen Kunstcentren die «Jungen» von den «Alten» auch hinsichtlich der Ausstellungen trennten. In Paris entstand neben dem «Salon» (veranstaltet in den «Champs Elysées» von der «Société des Artistes français») die «Société internationale de Peintres et Sculpteurs», welche 1882 zuerst eine Ausstellung veranstaltete und jetzt als «Société nationale des beaux-arts» auf dem Marsfeld regelmäßig eine solche veranstaltet; in London erschienen neben der «Royal Academy» 1877—87 unter dem Einfluß der präraffaelitischen Bewegung die «Grosvenor Gallery», seit 1888 die «New Gallery»; in Neuyork neben der «New York Academy Exhibition» 1877 von der «American Art Association» eine besondere Ausstellung; in München 1893 neben der «Münchener Jahresausstellung» im Glaspalast die Internationale Kunstausstellung des Vereins bildender Künstler (A. V.) «Secession». Ähnliche Bestrebungen zeigten sich in Berlin, Düsseldorf, Dresden. Internationale K. fanden statt in Verbindung mit den Weltausstellungen sowie in Deutschland zu Berlin (1886, 1891, 1896), zu München (1869, 1879, 1883, 1888, 1892, 1893, 1896), zu Wien (1869, 1871, 1882, 1888, 1894).

**Kunstbasaltpflaster,** s. Pflasterung.

**Kunstbau,** s. Bewässerung (Bd. 2, S. 932b).

**Kunstbleiche,** s. Bleichen.

**Kunstblumen,** s. Blumen.

**Kunstbutter,** Ersatzmittel für natürliche Butter. Letztere zeichnet sich vor allen andern Speisefetten durch ihre Streichbarkeit (Konsistenz) und ihren angenehm frischen Geschmack aus, der schon dem ausgelassenen (geschmolzenen) Butterfett (Butterschmalz) nicht mehr in gleichem Maße zukommt, auch wenn dieses ganz rein ist. Der gesteigerte Verbrauch der Butter und die häufigen Verfälschungen derselben machten es nötig, den weniger bemittelten Volksklassen ein appetitliches und billiges Ersatzmittel, eine künstliche Butter oder K. zu bieten, was in der Weise erreichbar schien, daß andern tierischen (Rinds-, Hammel-, Schweine-, Gänsefett) oder pflanzlichen Fetten (Sheabutter, Kokosfett) der ihnen mehr oder weniger anhaftende specifische Beigeschmack und ihre entweder zu harte oder zu weiche Konsistenz genommen wurde. Diesen Anforderungen entsprach am besten die von Mège-Mouriès Anfang der siebziger Jahre aus bestem Ochsennierenfett dargestellte Margarine (s. d.), in deren Darstellung später verschiedene Abänderungen getroffen wurden; so entstand in Nordamerika die Butterine, in Wien die Sparbutter u. s. w. Schon in dem Worte K. lag aber die stete Gefahr für betrügerische Unterschiebungen. Gemenge von Naturbutter und K. wurden als Mischbutter, Gutsmischbutter, Grasmischbutter, holsteinische Grasmischbutter, und Margarine unter Bezeichnungen wie Süßrahmmargarine u. s. w. feilgeboten. So entstand eine sehr unlautere Konkurrenz für die

Naturbutter und die Landwirte. Zu dem Zweck, daß die K. auch wirklich als solche verkauft werde, sind denn auch in mehrern Staaten gesetzliche Bestimmungen über die Herstellung und den Verkauf derselben erlassen worden. So in Dänemark, einigen Staaten der Nordamerikanischen Union und in Frankreich. Das franz. Gesetz vom 16. Dez. 1886 verbietet unter Androhung strenger Strafen (6 Tage bis 6 Monate Gefängnis und 50—3000 Frs. Geldstrafe), daß irgend welche Butter ersetzende Substanzen oder Mischungen von solchen mit Naturbutter unter dem Namen Butter ausgestellt oder verkauft werden. Fabrikanten, Großhändler und Kleinhändler sind verpflichtet, auf den Gefäßen oder Verpackungen solche Surrogate sichtbar und deutlich mit den Worten Margarine, Oleomargarin oder Speisefett (graisse alimentaire) zu bezeichnen. In Deutschland wurde durch das Gesetz vom 12. Juli 1882 der Name K. überhaupt verworfen und der Ausdruck Margarine für die Buttersurrogate angenommen. Diese dürfen nur unter Anbringung der Bezeichnung Margarine an den Verkaufsstellen, Gefäßen oder Umhüllungen feilgehalten werden, dagegen ist jede Vermischung von Butter mit K. oder andern Speisefetten zu Verkaufszwecken bei Strafe verboten. (S. auch Verfälschungen.)

Die erste Fabrik für K. wurde 1871 in Paris gegründet, jetzt giebt es deren eine große Zahl namentlich in Nordamerika, Holland, Frankreich, Österreich. Am großartigsten wird die Fabrikation in den Vereinigten Staaten betrieben, wo 1888 schon 37 Fabriken bestanden. In Deutschland bestehen gegen 45 Fabriken dieser Art, von denen eine (in Ottensen) allein jährlich $3^1/_2$ Mill. kg ihrer Erzeugnisse in den Handel bringt. Die Gesamtproduktion in Deutschland wird auf 135 Mill. kg jährlich geschätzt.

Vgl. Adolf Mayer, Die K., ihre Fabrikation, ihr Gebrauchswert u. s. w. (Heidelb. 1884); Sell, über K., ihre Herstellung, sanitäre Beurteilung u. s. w. (Berl. 1886); Wollny, über die Kunstbutterfrage (Lpz. 1887); Lang, Die Fabrikation von K. (3. Aufl., Wien [1895].

**Kunstdünger,** s. Beidünger.

**Kunsteisenguß,** s. Kunstguß.

**Kunstfahren,** s. Radfahrsport.

**Kunstfehler,** die fahrlässigen und darum strafbaren Fehler von Medizinalpersonen (Ärzten, Hebammen, Apothekern) in Bezug auf ihre Klienten, welche eine Schädigung an Leib oder Leben zur Folge haben. Schon die Carolina erkannte die Strafbarkeit derselben an, die spätere Gesetzgebung hat auf dieser Grundlage fortgebaut; das geltende Recht ist enthalten in den allgemeinen Vorschriften §§. 222, 230 des Strafgesetzbuchs gegen fahrlässige Tötung, Körperverletzung, wonach die Medizinalpersonen als Gewerbetreibende gelten, welche «zu der Aufmerksamkeit, welche sie aus den Augen setzten, vermöge ihres Gewerbes besonders verpflichtet waren», während dies in Österreich nicht der Fall ist. Der Nachweis eines K. hängt ab von der Feststellung 1) eines Verstoßes gegen die Regeln der Kunst, 2) des ursächlichen Zusammenhangs dieses Verstoßes mit dem erfolgten Tod oder einer Körperverletzung, 3) einer Fahrlässigkeit oder Unwissenheit der Medizinalperson. Die Feststellung dieser Punkte wird meistens mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. — Vgl. den Artikel Kunstfehler in Holtzendorffs «Rechtslexikon», Bd. 2 (3. Aufl., Lpz. 1881) und den Artikel Kunstfehler im «Österr. Staatswörterbuch», Bd. 2 (Wien 1896).

**Kunstfeuerwerkerei,** s. Lustfeuerwerkerei.

**Kunstflug,** s. Flugtechnik.

**Kunstgärtner,** s. Gärtner.

**Kunstgenossenschaften,** die Verbände von Künstlern zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen und zur Regelung des Ausstellungswesens. Solche bestehen in Berlin (Verein Berliner Künstler, seit 1841, und Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen, seit 1866), Dresden (seit 1872), Düsseldorf (seit 1856), Frankfurt a. M. (Künstlergesellschaft, seit 1857), Leipzig (seit 1860), München (Künstlergenossenschaft, seit 1868), Stuttgart (seit 1862), Weimar, Wien (Genossenschaft bildender Künstler Wiens, seit 1861), Zürich (Künstlergesellschaft, seit 1873). 1856 vereinigten sich die Künstler Deutschlands zu einer «Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft», welche 1871 in Dresden ihr 25jähriges Stiftungsfest feierte. Alle zwei Jahre wechselt der Vorsitz unter den einzelnen K.

**Kunstgeschichte,** die wissenschaftliche Darstellung der Entwicklung der bildenden Künste auf geschichtlicher Grundlage, mit Berücksichtigung verwandter Wissenschaften, wie Archäologie, Paläographie, Numismatik, Ikonographie, Heraldik u. a. (S. die betreffenden Artikel.)

Einteilung. Wie in der allgemeinen Weltgeschichte unterscheidet man auch in der K. drei große Abschnitte: Altertum, Mittelalter, Neuzeit. Die K. des Altertums, die sich im wesentlichen auf die Darstellung der Baukunst, Bildnerei und des Kunstgewerbes beschränkt, betrachtet die einzelnen Länder in der Reihenfolge, in der sie in die Geschichte treten; so die Ägyptische Kunst (s. Ägypten, Bd. 1, S. 244b fg.), die Babylonisch-Assyrische Kunst (s. Babylonien, Bd. 2, S. 234b fg.), die Persische, Griechische, Etruskische, Römische, Alexandrinische Kunst (s. die betreffenden Artikel). Die K. des Mittelalters begreift in sich die Altchristliche Kunst (s. d.) und die Byzantinische Kunst (s. d.), an die sich die in allen Kulturländern Europas bemerkbaren Epochen des Romanischen und des Gotischen Stils (s. d.) anschließen. Eine für sich bestehende Kunst des Mittelalters ist die Islamitische Kunst (s. d.). Die K. der Neuzeit gliedert sich, besonders für die Deutsche Kunst (s. d.), in die Darstellung der Stilperiode der Renaissance, des Barock und Rokoko und der Kunst des 19. Jahrh. In der Französischen Kunst (s. d.) und der Englischen Kunst (s. d.) werden die einzelnen Epochen der K. seit dem 16. Jahrh. nach den Herrschern benannt. Unabhängig von der Kunst in Europa hat sich die Indische, Japanische und Chinesische Kunst (s. diese Artikel) entwickelt; daher hat die K. dieser Länder trotz ihrer vorzüglichen Leistungen, besonders auf dem Gebiete des Kunstgewerbes, in allgemeinen Darstellungen wenig Berücksichtigung gefunden.

Wissenschaftliche Behandlung. Die K. ist ebenso wie die Litteraturgeschichte erst in der neuern Zeit zu einer Wissenschaft geworden. Zwar enthalten die Schriften der Alten, wie die Naturgeschichte von Plinius und die Reisebeschreibung von Pausanias, viele Mitteilungen über die K. des Altertums, aber in Form einer Aufzählung der Künstlernamen und Kunstdenkmale, ohne Einsicht in die Entwicklung der Kunst und in die Eigentümlichkeit der verschiedenen Schulen. Auch die Schriftsteller des Mittelalters geben Mitteilungen über ausgeführte Werke, vornehmlich der Baukunst; aber eine eigentlich geschichtliche Betrachtung liegt auch ihnen durchaus

fern. Erst nach und nach, mit dem Wachsen des Individualismus in der Kunst und mit dem Studium der Antike begann die K. sich zu entwickeln. Zunächst ist sie Erklärung der alten Kunstschriftsteller, namentlich des Vitruvius (s. d.); nebenher ging das Aufmessen alter Bauwerke, besonders in Rom.

Den Anfang einer modernen K. machte Vasari (s. d.) mit seinen Künstlerbiographien: «Vite de' più eccellenti pittori, architetti e scultori italiani da Cimabue sino ai tempi nostri», welches Werk in Florenz 1550 zuerst gedruckt wurde und dem sich später, bis in das 18. Jahrh., eine Reihe ähnlicher biographisch geordneter Schriften anreihten. Am nächsten steht dem Vasari Karel van Mander mit seinem «Schilderboeck» (Haarlem 1604 und Amsterd. 1618) und Arnold Houbracken mit seiner «Groote Schouburgh» (3 Bde., Amsterd. 1718), welche für die Niederlande die Grundlagen der K. lieferten, und Joachim von Sandrart, der in seiner «Deutschen Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst» (Nürnb. 1675—79; 2. Aufl., ebd. 1768—75) die deutschen Künstler seiner Zeit darzustellen bestrebt war.

Im wesentlichen blieb die wissenschaftliche K. aber noch auf das Altertum beschränkt; ja zu Ende des 17. Jahrh. gewann die Erforschung der Antike neue Kraft. Die Zahl der die alte Kunst behandelnden Kupferwerke wuchs immer mehr. Besonders das große Werk von Bernard de Montfaucon «L'antiquité expliquée et représentée en figures» (15 Bde., Par. 1719—24) gab zum erstenmal einen umfassenden Überblick über die Kunst der Alten und wurde erweitert durch des Grafen Caylus' (s. d.) Arbeiten, namentlich seinen «Recueil d'antiquités» (7 Bde., Par. 1752—67). Die gleichzeitigen deutschen Veröffentlichungen, besonders jene von Lorenz Beger (gest. 1705), kamen hiergegen nicht in Betracht. Durch Caylus war man zu einer in modernem Sinne wirksamen, sachlich nüchternen und alle damals erschlossenen Hilfsmittel benutzenden, kritischen Betrachtung der antiken Kunstwerke gekommen.

Die Behandlung der modernen K. machte nicht gleiche Fortschritte. Zwar erschienen zahlreiche Kupferstiche nach modernen Kunstwerken, namentlich nach Architekturen; jedoch begann erst J. F. Félibien (gest. 1733) mit seinem Buche «Recueil historique de la vie et des ouvrages des plus célèbres architectes» (Par. 1687) und André Félibien mit dem Werk «Entretiens sur les vies et sur les ouvrages des plus excellents peintres» (4 Bde., Lond. 1705) die kritische Behandlung der modernen Kunst aufzunehmen. Das erstere Werk setzte P. J. Marperger für Deutschland fort in «Historie und Leben der europ. Baumeister» (Hamb. 1711). Auch in diesen Büchern erhob sich die Darstellung nicht über ein wenig kritisches Aneinanderreihen von Lebensgeschichten. In Deutschland bereiteten erst Joh. Friedr. Christ (s. d.) und J. M. Gesner (s. d.) in der Mitte des 18. Jahrh. ein tieferes Studium der Kunst der Alten vor. An sie schloß sich der Dresdener Gelehrtenkreis, der, auf die Vorarbeiten der Franzosen gestützt, diese bald übertraf. An ihrer Spitze stand Joh. Joachim Winckelmann (s. d.), welcher der nüchtern prüfenden Art des Caylus eine begeisterte und daher auch einseitige Vorliebe für die Alten entgegensetzte und somit auf fast ein Jahrhundert Deutschland zur unbedingten Verehrung der klassischen Formen fortriß. Neben ihm sind Chr. G. Heyne und Lippert, ferner als Männer, welche auch die moderne K. im Auge behielten, Chr. L. von Hagedorn, Heinecken und Ph. von Stosch (s. die betreffenden Artikel) zu nennen.

Anregend auf die ganze Welt wirkten die gegen Ende des 18. Jahrh. beginnenden Ausgrabungen von Pompeji und Herculanum, ferner der Tempel von Pästum, endlich die engl. Aufmessungen in Athen durch Stuart und Rewet, welche der Hinneigung zur röm. Kunst nun die hellenische Kunstauffassung entgegensetzten. Diese fand zu Anfang des 19. Jahrh. in Berlin ihren stärksten Rückhalt in Friedr. Aug. Wolf, K. Ph. Moritz und Schinkel. Die Nationen begannen wetteifernd zu sammeln, und wenn auch Napoleon I. auf einige Zeit Paris zum Mittelpunkt der Kunstschätze Europas machte, so traten doch bald London durch die Erwerbung der Elgin Marbles (s. d.), München durch die Äginetische Giebelgruppe (s. Äginetische Kunst) und Berlin in Wettbewerb. Durch die Gründung des Archäologischen Instituts (s. d.) in Rom (1829) wurde der dortigen franz. Akademie (seit 1666) eine deutsche Anstalt zur Seite gestellt, die nun bald den eigentlichen Mittelpunkt der archäol. Forschung bildete. Während die Archäologie schon eine nicht unbeträchtliche Vertiefung erhalten hatte, machte sich in der Geschichte der christl. Kunst meist noch ein trocknes Notizenwesen geltend. Aus diesen gingen zunächst die Künstlerlexika hervor, deren erstes bedeutendes jenes von Hans Rud. Füeßli war («Allgemeines Künstlerlexikon», Zür. 1771—79; neue Aufl. 1811—19). Diesem schloß sich das Naglersche «Neue allgemeine Künstlerlexikon» (22 Bde., Münch. 1835—52; neu bearbeitet von J. Meyer u. a., Lpz. 1870 fg.; unvollendet geblieben) und das «Allgemeine Künstlerlexikon» (3 Bde., Stuttg. 1878—79) von Seubert an. Zur Erklärung der von den Künstlern gewählten Zeichen gab Nagler mit Andresen die «Monogrammisten» (Münch. 1858—73) heraus, während Bartsch («Le peintre-graveur», Wien 1803—21), Andresen («Die deutschen Malerradierer», Lpz. 1866—70), Lehrs, Wessely, Schmidt u. a. die Geschichte der Kupferstechkunst wissenschaftlich bearbeiteten. Zu der Durchforschung der mittelalterlichen Kunstwerke, namentlich jener der Baukunst, ging die Anregung von England und der dort zuerst auftretenden sentimentalen Gefühlsweise aus; zu Ende des 18. und bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrh. entstanden dort zahlreiche Werke über Kirchen und Schlösser des Landes. In Deutschland nahmen diese Studien, die sich hier alsbald auch auf altdeutsche Malerei erstreckten, die Brüder Boisserée, J. G. von Quandt, Franz Kugler, Ernst Förster, Heideloff u. a. auf und weckten somit auch die Teilnahme der Künstler für die nun zu mächtigem Einfluß gelangende mittelalterlich-romantische Kunst. Ähnliche Bestrebungen leiteten den trefflichen Viollet-le-Duc, ferner Laborde, Chapuy, Du Somérard, Daly, Palustre in Frankreich, Caveda in Spanien, Street, Pugin, Jones, Fergusson in England, so daß sich die Geschichte der mittelalterlichen Kunst mehr und mehr zum einheitlichen Bilde zusammenschloß.

Die Geschichte der Kunst der ital. Renaissance hatte schon früh eine besondere Pflege gefunden. Im Gebiete der Architektur traten zunächst die Franzosen Gauthier, Percier und Fontaine, Letarouilly als Forscher hervor. Hinsichtlich der allgemeinen kritischen Würdigung gab Rumohr durch seine «Ital. Forschungen» (3 Bde., Berl. 1827—31) die weitgehendsten Anregungen. In seinen Bahnen

wandelnd, vollendeten der Deutsche Jakob Burckhardt, die Italiener Lanzi, Cavalcaselle und Morelli (unter dem Pseudonym Lermolieff), der Engländer Crowe das Bild der ital. Kunst, denen sich eine große Zahl von Specialforschern anschlossen.

Gleichzeitig begannen die Niederländer, wie Schayes, Immerzeel u. a., ihre Kunst kritisch zu behandeln, während Passavant und Waagen durch Besichtigung der bedeutendsten europ. Sammlungen neuen Stoff beitrugen.

Gleichzeitig mit den Einzelforschungen suchte zuerst Franz Kugler die gesamte K. in übersichtlicher Weise systematisch zusammenzufassen im «Handbuch der K.» (Stuttg. 1841—42; 5. Aufl. 1872). Gleichzeitig geschah dies durch Schnaase in dessen «Geschichte der bildenden Künste» (7 Bde., Düsseld. 1843—64; 2. Aufl., 8 Bde., Düsseld. und Stuttg. 1866—79). Den gleichmäßig alle Gebiete der Kunst umfassenden Überblick dieser grundlegenden Werke bewahrte sich W. Lübke in seinem «Grundriß der K.» (Stuttg. 1860; 11. Aufl. 1892) und A. Springer («Handbuch der K.», 4 Bde., 1895 fg.), der das Verdienst hat, die histor. Richtung Schnaases geistvoll fortgesetzt zu haben. Einen neuen «Grundriß der K.» schrieb Goeler von Ravensburg (Berl. 1894). Eine von mehrern Gelehrten nach einheitlichem Plan bearbeitete «Allgemeine K.» hat Knackfuß herauszugeben begonnen (Bielef. 1896 fg.).

In neuerer Zeit hat die deutsche K. sich mehr und mehr in Fächer geteilt. Die Architekturgeschichte führten Burckhardt, Lübke, Otte, Reber, Adler, F. X. Kraus, Gurlitt, Geymüller, Rahn, Dehio, Dohme u. a., die Geschichte der Malerei und Plastik Justi, Grimm, Woltmann, Lützow, Janitschek, Thausing, Woermann, Ilg, Bode, Mündler, Rooses, Bredius und zahlreiche andere, die Geschichte der neuern Kunst Graf Raczynski, Jul. Meyer, Graf Schack, Pfau, Eggers, Pecht, Muther, die des Kunstgewerbes Eitelberger, Jak. von Falke, Bucher, Brinckmann, Hefner von Alteneck, Essenwein, M. Rosenberg weiter, wobei sich viele der Genannten in mehrern Gebieten versuchten.

Die französische K. hat erst in späterer Zeit jene Wissenschaftlichkeit erlangt, welche der deutschen eigen ist. Dagegen zeichnet sie sich durch eine Fülle vortrefflicher Abbildungswerke aus, während die Engländer durch feine, auf Reisen gestützte Kennerschaft, die Niederländer, Italiener und Spanier durch archivalische Forschungen in ihrer lokalen K. sich auszeichnen.

Über die Litteratur vgl. die Kunst der einzelnen Länder und die einzelnen Gebiete der Kunst (Baukunst, Holzschneidekunst, Kupferstechkunst u. s. w.).

**Kunstgestänge,** s. Bergbau (Bd. 2, S. 763a).

**Kunstgewerbe,** die Verbindung der Kunst mit dem Gewerbe. Die Kunst ist sich selber Zweck und schafft Gegenstände, die ihren Zweck wie ihre Bestimmung in der eigenen Schönheit tragen; was aber das Gewerbe hervorbringt, dient einem Gebrauche, einer außenliegenden Bestimmung. Nun giebt es Gegenstände, die als Geräte oder Gefäße dem Gebrauche dienen, und zugleich durch schöne Form, durch Verzierung dem ästhetischen Gefühl und Bedürfnis genügen sollen. Sie sind also kunstgewerbliche Gegenstände und ihre Herstellung ist, je nach dem sie im einzelnen oder fabrikmäßig geschieht, Kunsthandwerk oder Kunstindustrie. Nachdem diese Gegenstände lange Zeit sich vorzugsweise nach der gewerblichen Seite, d. h. in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit, vervollkommnet hatten, nach ihrer ästhetischen aber vernachlässigt worden waren, erkannte man um 1850 zuerst in England, daß für Hebung der künstlerischen Seite des gewerblichen Schaffens etwas geschehen müsse. So entstanden die Kunstgewerbevereine, Kunstgewerbemuseen (s. d.) und Kunstgewerbeschulen (s. d.), mit deren Hilfe auch in Deutschland das K. bald einen großen Aufschwung nahm. Auf der Wiener Weltausstellung von 1873 zeigten sich zuerst die Erfolge des österreichischen K., wo Künstler wie Teirich, Storck, Laufberger, Fischbach und Gewerbtreibende wie Giani, Haas, Lobmeyr u. a. die Führung übernahmen und dem K. die Richtung nach einer strengern ital. Renaissance gaben, dem es im wesentlichen bisher treu blieb. In Deutschland führte der Aufschwung nach 1870/71 zu einer begeisterten Hingabe an den Stil der deutschen Renaissance; München trat an die Spitze der Bewegung (Gedon, Seitz u. a.) und gab dem deutschen K. die eigentümliche Färbung der Schule Pilotys. Nürnberg (durch Gnauth), Karlsruhe (durch Hammer und Götz), Stuttgart, Dresden (durch Graff), Frankfurt (durch Luthmer), zuletzt Berlin schlossen sich dieser Richtung an, die um 1885 durch die Vorliebe für das Barock und Rokoko, 1886 durch den Einfluß Japans ins Schwanken gebracht wurde. Jetzt scheinen naturalistische Motive wieder in den Vordergrund treten zu wollen.

Gleichzeitig mit der praktischen Bethätigung ging eine wissenschaftliche Erforschung des K. Die ästhetische Seite wies G. Semper in seine Bahnen, in denen sie durch Falke, Bucher u. a. fortgeführt wurde. Die geschichtliche Betrachtung des ältern K. hat seither große Fortschritte gemacht. — Vgl. Bucher, Geschichte der technischen Künste (3 Bde., Stuttg. 1876—93); Semper, Der Stil in den tektonischen und technischen Künsten (2. Aufl., Münch. 1879); J. von Falke, Ästhetik des K. (Stuttg. 1883); Götz, Zeichnungen und kunstgewerbliche Entwürfe (ebd. 1886—87); Bucher, Die Kunst im Handwerk (3. Aufl., Wien 1888); J. von Falke, Geschichte des deutschen K. (als Bd. 5 der «Geschichte der deutschen Kunst», Berl. 1889); Heiden, Motive. Sammlung von Einzelformen aller Techniken des K. (Lpz. 1890—91); Schirmer, Plastische Ornamente für Bau- und Kunstgewerbe (Berl. 1890—91); Feldegg, Grundriß der kunstgewerblichen Formenlehre (2. Aufl., Wien 1891).

**Kunstgewerbemuseen,** Sammlungen oder Gebäude, in welchen Erzeugnisse des Kunstgewerbes (s. d.) aufbewahrt und zur öffentlichen Schau gebracht werden. Sie sind im wesentlichen eine erst seit den fünfziger Jahren bestehende Einrichtung. Doch bestanden seit dem 16. Jahrh. an den Höfen sog. Kunstkammern, in welchen neben Werken der Malerei und Bildnerei solche der gewerblichen Künste aufbewahrt wurden. Namentlich zeigte das 16. Jahrh. einen regen Sammeleifer nach dieser Richtung. Berühmte Kunstkammern waren das Grüne Gewölbe zu Dresden, dessen Hauptschätze dem 18. Jahrh. angehören, die Reiche Kapelle in München, die Schatzkammer des Kaiserhauses in Wien. Die modernen K. gingen aber nicht aus Sammellust hervor, sondern wurden mit der bestimmten Absicht gegründet, der Kunstindustrie gute Vorbilder zu schaffen. So wurde im Wettstreit mit der franz. Kunstindustrie das South-Kensington-Museum in London und zahlreiche mit demselben in Verbindung stehende Zeichenschulen gegründet. Kleinere Museen schlossen sich daran, und so begann in England ein neues Leben auf dem kunstgewerblichen Gebiete. Auf der

Pariser Weltausstellung von 1867 trat die engl. Kunstindustrie bereits der französischen als eine fast ebenbürtige und eigenartige entgegen. Das Beispiel Englands erweckte, angeregt durch Sempers Schriften, die Nachfolge in Österreich. Anfang Mai 1864 wurde das Österreichische Museum für Kunst und Industrie eröffnet. Das Institut stellte bald eine bestimmte Kunstrichtung dar, die man im allgemeinen als die stilistische bezeichnen kann; es betonte die Principien und Gesetze in der Kunst und im Geschmack gegenüber dem franz. Naturalismus. Die Erfolge dieser Bestrebungen zeigten sich bei den Ausstellungen zu Wien 1871 und 1873, zu München und Philadelphia 1876.

Die litterar. Thätigkeit, welche insbesondere (vor allem durch Essenwein, Falke, Bucher, Dumreicher vertreten) vom Österreichischen Museum ausging, erweckte eine ähnliche reformatorische Bewegung auch in den übrigen Ländern. In Rußland z. B. wurden Museen und mit ihnen Schulen in Petersburg und Moskau gegründet, und anderswo vermehrte man die Zeichenschulen. In Deutschland ging Berlin voran, wo ein Verein von Privaten 1867 das Deutsche Gewerbemuseum gründete, das gegenwärtig unter J. Lessings Leitung als Kunstgewerbemuseum eine große Staatsanstalt geworden ist, welche an wissenschaftlicher Bedeutung der Wiener überlegen ist. In Hamburg wußte Brinkmann ein Kunstgewerbemuseum mit auserlesenen Schätzen zusammenzubringen, in Dresden Graff eine Anstalt zu schaffen, welche vorzugsweise praktischen Zwecken dient, ähnlich dem «Bayrischen Gewerbemuseum» zu Nürnberg, welches Stegmann auf seine Höhe brachte. Unter den jüngern K. ragen Düsseldorf, Köln, Leipzig, Offenbach, Karlsruhe, Magdeburg, Hannover (Kestner-Museum), in Österreich Brünn, Reichenberg, Prag, Graz, Olmütz, Lemberg, Pest u. a. hervor.

Von den K. ging auch der Mehrzahl nach die litterar. Thätigkeit für die Kunstindustrie aus. Den Anstoß hierzu gab die von Bäumer und Schnorr in Stuttgart herausgegebene kunstgewerbliche Zeitschrift «Gewerbehalle». Eine ähnliche Zeitschrift: «Blätter für Kunstindustrie», erscheint seit Anfang 1872 in Wien; daneben wirken die «Mitteilungen des Österreichischen Museums» und, früher in Weimar, jetzt in Nürnberg, die von Stegmann begründete «Zeitschrift des Bayrischen Gewerbemuseums». Unter Redaktion von A. Papst hat auch Lützows «Zeitschrift für bildende Kunst» ein regelmäßiges Beiblatt für Kunstgewerbe erhalten, das namentlich die wissenschaftliche Seite vertritt, während die «Zeitschrift des Bayrischen Kunstgewerbevereins» in München in künstlerischer Beziehung zur Zeit die erste Stelle einnimmt. Die kunstgewerbliche Bewegung hat einen weitern Schritt in Deutschland und Österreich gethan, indem sich *Kunstgewerbevereine* gebildet haben, teils zur Unterstützung der Schulen und Museen, teils zur Gründung permanenter Ausstellungshallen, überhaupt zur Förderung auch der geschäftlichen Seite. Der bedeutendste dieser Art ist der Münchener, dem sich ähnliche in Dresden, Leipzig, Berlin, Hamburg, Rheinland und Westfalen, Magdeburg, Stuttgart, Karlsruhe, Hannover u. a. O., zuletzt in Österreich Wien, Reichenberg, Innsbruck anschlossen. 1883 traten diese Vereine zu einem Verbande zusammen. — Vgl. Schwabe, Die Förderung der Kunstindustrie in England und der Stand dieser Frage in Deutschland (Berl. 1866); Falke, Das Österreichische Museum für Kunst und Industrie (Wien 1889); Berichte der Kongresse der deutschen Kunstgewerbevereine (I. Münch. 1883; II. Frankf. 1885; III. Dresd. 1887).

**Kunstgewerbeschulen,** Unterrichtsanstalten zur Hebung des Kunstgewerbes, sollen Musterzeichner, Dekorationsmaler, Stuckateure, Modelleure für Metalltechnik und Keramik, Ciseleure, Zeichner und Maler für kunstgewerblichen Schmuck, Kunsttischler, Ornamentenschnitzer, Lithographen, Holz-, Kupfer- und Stahlstecher u. a. ausbilden. Die K. stehen meist im Range von Mittelschulen, während die ihnen entsprechende Unterstufe durch die Zeichenschule, kunstgewerblichen Fach- oder Fortbildungsschulen dargestellt wird.

Seit der Mitte des 19. Jahrh. ging man von dem Gedanken aus, daß zur Hebung des Kunstgewerbes vor allem die Schaffung leistungsfähiger künstlerischer Kräfte notwendig sei, und daß solche Kräfte, wie sie damals allein Frankreich besaß, nicht bloß durch Ausbildung der allgemeinen Zeichenfertigkeit, sondern durch kunstgewerblichen Unterricht und Schulung insbesondere nach den musterhaften Arbeiten früherer Kunstepochen gebildet werden könnten. Aus diesen Gedanken entstanden die Kunstgewerbemuseen (s. d.) und neben denselben die K. In Sachsen bestanden derartige Anstalten seit 1769; aus ihnen bildete sich seit den fünfziger Jahren eine Schule für Modellieren, Ornamentieren und Musterzeichnen heraus. Ähnliches erstrebte die 1854 in Berlin gegründete Dessinateurschule und verwandte Anstalten, für welche Beuth, Schinkel, Böttticher, Gropius u. a. wirkten. Die erste Schule, welche das von Semper beeinflußte sachlich durchbildete System der Schule des Londoner South-Kensington-Museums aufnahm, war die Kunstgewerbeschule am Österreichischen Museum in Wien (1867).

In Berlin bestehen zwei K., die eine als Unterrichtsanstalt des 1867 eröffneten Kunstgewerbemuseums, die andere als Abteilung der von Friedrich Wilhelm II. gegründeten Kunstschule, deren andere Abteilung die Vorbereitungsschule für die Kunstakademie ist. Andere preußische K. bestehen in Breslau seit 1883, Cassel 1869, Düsseldorf 1883, Frankfurt a. M. 1879, Magdeburg 1887, Wiesbaden. Bayern besitzt seit 1868 K. in München und Nürnberg, letztere aus der 1662 gegründeten ältesten deutschen Malerschule hervorgegangen. Württemberg hat eine dem Polytechnikum in Stuttgart angeschlossene Kunstgewerbeschule, Sachsen eine mit Zeichenvorschule verbundene, 1875 eröffnete Kunstgewerbeschule in Dresden und eine an die Leipziger Kunstakademie angeschlossene Kunstgewerbeschule, Baden seit 1878 eine Kunstgewerbeschule in Karlsruhe und seit 1877 eine Kunstgewerbeschule für Metallindustrie in Pforzheim. In Österreich bestehen K. zu Wien seit 1868, in Pest 1880 und in Prag 1885; außerdem zahlreiche kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Bei den allgemeinen K. besteht der Unterricht in allgemeiner künstlerischer Ausbildung, im Zeichnen, Malen, Modellieren, Konstruieren, in Stillehre, im Komponieren, alles mit Beziehung oder Anwendung auf kunstgewerbliche Aufgaben. Zur praktischen Einübung für das specielle Gewerbe sind in der Regel mit den K. auch Lehrateliers verbunden, in denen gearbeitet und ausgeführt wird wie in den Werkstätten. So bestehen an der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums Ateliers für Holzschnitzerei, für Fayence- und Porzellanmalerei, für Treiben und Ciselieren in Metall, für

Radierung und Holzschneidekunst, für Spitzenarbeiten. Anderswo werden besondere Zweige begünstigt, je nach der Industrie des Landes, so in Dresden, Plauen i. V., Krefeld die Textilarbeiten, in Karlsruhe, Pforzheim, Hanau die Goldschmiedearbeiten, in Iserlohn die Metallindustrie (s. Metallindustrieschulen). Noch weiter in der Specialisierung gehen die nur einem bestimmten Industriezweig dienenden K., wie Glasindustrieschulen, Goldschmiedeschulen, Kunstschlosserschulen, Kunsttischlerschulen u. s. w. (s. die betreffenden Artikel). — Vgl. Verzeichnis der technischen Hochschulen, Kunstakademien und Kunstschulen (Berl. 1889); Sachse, Kunstschulen in von Stengels «Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts» (Freib. i. Br. 1890).

**Kunstgewerbevereine,** s. Kunstgewerbemuseen.

**Kunstgezeug,** s. Bergbau.

**Kunstglas,** die Erzeugnisse der Glaskunstindustrie (s. d.).

**Kunstguß,** die Herstellung gegossener Büsten, Standbilder, Denkmäler, Prunkgefäße und sonstiger kunstgewerblicher Geräte aus Metall. Die Herstellungsweise wird, außer durch das Material, durch die Größe des Gußstückes bedingt. Gewöhnlich werden größere Gegenstände dieser Art hohl, mit Anwendung eines Kerns (s. d.), gegossen, um ihr Gewicht zu vermindern und Material zu sparen. Auch die Schärfe der Umrisse wird durch den Hohlguß erhöht. Während die Entwicklungsgeschichte des Bronzekunstgusses bis in das Altertum zurückreicht (s. Bildgießerei), hat das Gußeisen, das der künstlerischen Bearbeitung weit größere Schwierigkeiten darbietet, erst in neuerer Zeit als Material des Kunstgewerbes Bedeutung erlangt; und ganz besonders gebührt verschiedenen deutschen Eisengießereien (Ilsenburg, Lauchhammer u. a.) der Ruhm, diesen Zweig des Gießereibetriebes zu hoher Vollkommenheit entwickelt zu haben. Die herrlichen Stücke, welche in verschiedenen Ländern in Eisenguß erzeugt werden, bekunden die Fähigkeit des Materials, die Formen mit außerordentlicher Feinheit und Sauberkeit wiederzugeben. Für die Verschönerung der Kunstgußwaren in Eisen oder Zink bildet die Herstellung galvanischer Überzüge ein erfolgreiches Mittel. Bei Gegenständen, welche im Freien stehen, ist dagegen das Verfahren nicht geeignet, einen dauernden Schutz gegen die Witterungseinflüsse zu gewähren.

**Kunsthandel,** ein Zweig des Handels, der sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Erzeugnissen der graphischen bildenden Künste befaßt. Der K. wird zumeist in Verbindung mit dem Buchhandel (s. d.) betrieben und schließt sich daher auch in seiner Organisation dem Buchhandel an, indem er sich wie dieser in Kunstverlag, -Sortiment und -Antiquariat teilt und ebenfalls an den Kommissionsplätzen Kommissionäre unterhält. In früherer Zeit war der Künstler (Kupferstecher, Radierer, Holzschneider) zugleich Kunstverleger und Kunsthändler. Mit der zunehmenden Produktion, seit Erfindung der Lithographie und vor allem der Photographie und der infolgedessen entstandenen vielfachen photomechan. Reproduktionsverfahren vollzieht sich eine immer weiter gehende Specialisierung auf diesem Gebiete. Der Kunstverlag beschäftigt sich mit der Veröffentlichung von Kupfer- und Stahlstichen, Radierungen, Holzschnitten, Lithographien, namentlich Öl- und Farbendruckbildern, Photographien, Lichtdrucken, Heliogravüren, schwarzen und farbigen Autotypien und zwar in Einzelbildern oder in Prachtwerken, in denen einzelne oder auch mehrere dieser technischen Vervielfältigungsverfahren in Verbindung mit dem Buchdruck vereinigt sind. Der Sortimentskunsthandel sorgt für den Vertrieb der verschiedenen Erzeugnisse des Kunstverlags und der in neuerer Zeit schwunghaft betriebenen Luxuspapierindustrie des Inlandes und des Auslandes. In Verbindung damit steht die Beschaffung von Einrahmungen, durch deren künstlerische Ausführung Einzelbilder zu Dekorationsstücken gemacht werden. In größern Städten beschäftigen sich einzelne bedeutendere Kunsthandlungen auch mit dem modernen Gemäldehandel, indem sie Ölgemälde und Aquarellbilder zur Ausstellung in verschiedenen Städten und zum kommissionsweisen Verkauf übernehmen. Das Kunstantiquariat beschäftigt sich mit dem Ein- und Verkauf von ältern wertvollen Kupferstichen und sonstigen seltenern Einzelblättern, Handzeichnungen, ältern Gemälden sowie solcher antiquarischer Bücher, die sich durch künstlerischen Schmuck auszeichnen. Der Vertrieb erfolgt durch Kataloge sowie auch durch Kunstauktionen. Der Betrieb dieses Geschäftszweiges setzt umfassendes Kunstverständnis voraus. (S. auch Antiquitätenhandel.) 1896 gab es in dem Gebiet des Börsenvereins 268 Kunstverlagshandlungen, 128 Kunstsortimentshandlungen und 2487 Sortimentsbuchhandlungen, die sich neben dem Buchhandel mit K. beschäftigen. — Umfassende Kataloge über Reproduktionen von Kunstwerken sind nicht vorhanden. Amsler & Ruthardt in Berlin veröffentlichen (seit 1893) einen Katalog über die im Handel erschienenen Photographien nach Gemälden älterer Meister (etwa 17 000). Möglichst vollständige Übersichten über die Neuigkeiten des deutschen K. veröffentlicht H. Vogel in Leipzig in dem «Börsenblatt für den deutschen Buchhandel». Es besteht ein Deutscher Kunsthändler-Verein sowie ein Deutscher Kunst-Verleger-Verein mit dem Sitz in Berlin. (S. Deutschland und Deutsches Reich, Bd. 5, S. 165.)

**Kunsthandwerk,** s. Kunstgewerbe.

**Kunsthefe,** s. Spiritusfabrikation.

**Kunstheilung,** s. Heilung.

**Kunstholz,** s. Holz, künstliches.

**Kunstindustrie,** s. Kunstgewerbe.

**Kunstkabinett,** Kunstkammer, s. Kunstgewerbemuseen.

**Kunstkäse,** s. Käse.

**Kunstknecht,** eine Art Bergmann (s. d.).

**Kunstleinen,** leinwandartige Stoffe, zu deren Herstellung Leinenlumpen, abgenutztes Tauwerk u. s. w. zerfasert werden und das Produkt nach Art der Baumwolle gekrempelt und versponnen wird. (S. Kunstwolle.)

**Künstlerdruck,** Künstlerabzug, s. Épreuve.

**Künstlergenossenschaften,** Künstlervereine, s. Kunstgenossenschaften.

**Künstlermonogramm,** s. Monogramm.

**Künstliche Atembewegung,** künstliche Atmung, s. Scheintod.

**Künstliche Blumen,** s. Blumen, künstliche.

**Künstliche Blutleere,** s. Amputation.

**Künstliche Brut,** die Ausbrütung der Eier des Geflügels durch künstliche Apparate, Brütapparate oder Brütmaschinen. Als Wärmemittel wird jetzt nur noch das warme Wasser benutzt. Dieses befindet sich entweder in einem Behälter, dessen Wände aus schlechtem Wärmeleiter bestehen und unter dem die Eier in Schubladen liegen, oder fließt durch Gummischläuche, die auf den Eiern liegen. Die Wärmeregulierung geschieht bei den Apparaten der ersten Art durch Zugießen von

heißem Wasser, was alle zwölf Stunden erfolgt, bei denen der zweiten durch besondere Vorrichtung (Ofen oder Lampe). Die Wärme darf nicht für längere Zeit über 40° C. steigen und nicht unter 38° C. zurückgehen. Eine Brütmaschine der ersten Art konstruierte zuerst Freiherr von Öfele; eine verbesserte Nachahmung derselben ist der recht gut funktionierende Brütapparat (Hydro-Incubateur) von Roullier und Arnoult zu Gambais bei Houdan in Frankreich. Die Bebrütung durch Gummischläuche hat zuerst der Apotheker Hermann Baumeyer zu Dresden in seiner 1853 patentierten Brütmaschine verwertet, mit der er 60 bis selbst 90 Proz. Küken erhielt. Auf demselben Princip beruhen auch die Brütmaschinen von Louis Reißart und Otto Grünhaldt. Mit den Brütmaschinen ist ein geheizter Raum verbunden, der die ausgeschlüpften Küken so lange aufnimmt, bis sie trocken geworden sind. Geschichtliches s. Brüten. — Vgl. Roullier und Arnoult, Die K. B. und Aufzucht (deutsch von A. Röttiger, Gött. 1880); Grünhaldt, Die künstliche Geflügelzucht (3. Aufl., Dresd. 1885); Baumeyer, Das künstliche Ausbrüten (2. Aufl., Hamb. 1887).

**Künstliche Edelsteine,** s. Edelsteine, künstliche, und Edelstein-Imitationen.

**Künstliche Glucke,** künstliche Mutter, Vorrichtung, die den Küken die fehlende Mutterwärme ersetzen soll. Man hat eine ohne, eine mit künstlicher Heizung. Die erstere besteht aus einem auf niedrigen Füßen schräg aufgestellten Brett, auf das unten ein Stück Schafpelz, die Wolle frei hängend, genagelt ist und von dessen vier Seiten auch Schafpelz auf den Boden herabhängt. Die hier gespendete Wärme ist bei kühler Witterung nicht genügend. Deshalb stellt man eine geheizte Kückenkammer dadurch her, daß statt des Brettes ein mit warmem Wasser gefüllter breiter horizontal stehender Behälter verwendet wird, dessen Wände schlechte Wärmeleiter sind, an dessen vier Seiten eine Art von Vorhängen (Lammfell oder Wollstoff) herabhängen.

**Künstliche Hand, Künstlicher Arm, Künstliches Bein,** s. Glied, künstliches.

**Künstlicher Sandstein,** s. Steinmasse.

**Künstliches Ebenholz,** s. Holz.

**Künstliche Seide,** s. Gespinstfasern.

**Künstliches Fischbein,** s. Fischbeinfabrikation.

**Künstliche Steine,** s. Edelsteine, künstliche, Edelstein-Imitationen und Straß. — über K. S. zu Bildhauer- und Steinmetzarbeiten u. dgl. s. Steinmasse.

**Künstliche Vögel,** s. Flugtechnik.

**Kunstmühle,** s. Mehlfabrikation.

**Kunstrad,** ein Wasserrad, bestimmt zum Betriebe von Pumpwerken.

**Kunstrahm,** s. Käse.

**Kunstramme,** eine Ramme (s. d.), bei welcher der Rammbär mittels eines von einer Winde gezogenen Seiles in die Höhe gewunden wird.

**Kunstrum,** s. Rum.

**Kunstsammlung,** s. Museum.

**Kunstschlosserei,** s. Kunstschmiedearbeiten.

**Kunstschlosserschulen,** Anstalten, die eine vollkommene theoretische und praktische Ausbildung in der Kunstschlosserei bezwecken. Eine solche Schule besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit 1880 in Königgrätz; sie unterrichtet in Geometrie, geometrischem, ornamentalem und Fachzeichnen, Modellieren und praktischen Arbeiten inkl. Ätzen und Treiben. Der praktische Unterricht beginnt mit dem Bearbeiten der Metalle durch Schmieden, reiht hieran die Unterweisung in der Benutzung der Hilfsmaschinen und die Bearbeitung im Schraubstock. Die Schule, welche über reichhaltige Vorlagen und Mustersammlungen verfügt, erhält Unterstützungen aus Gemeinde-, Bezirks- und Landesmitteln und zählt 11 Lehrkräfte, darunter 5 Fachlehrer und 2 Werkmeister. Die Schülerzahl beträgt etwa 60. Eine zweite Kunstschlosserschule soll in Swiatniki (Galizien) errichtet werden. (S. Schlosserschulen.)

**Kunstschmiedearbeiten.** Die Bedeutung des Eisens in der Kunstindustrie tritt schon im Altertum hervor, wenngleich derartige Arbeiten bei der leichtern und gründlichern Zerstörung durch Rost nicht allzu zahlreich erhalten sind. Die künstlerische Bearbeitung schließt sich zwar an die verschiedenen Kunststile an, ist aber dennoch durch die besondern Eigenschaften des Materials bedingt. Die älteste und einfachste Art der Eisenkunstindustrie ist die des geschmiedeten Eisens; die ältesten erhaltenen Kunstbeispiele hierfür gehören der Epoche des roman. Stils an. Es sind Beschläge von Thoren, Thüren und Kasten, die, in Verbindung mit den Angeln, zur Verzierung und Befestigung dienten. Die Bänder oder Eisenstangen wurden durch Hammerschlag geplattet, verlängert oder verbreitert, in schmälere Bänder gespalten, die nach beiden Seiten hin in Windungen und Ranken ausstrahlen, mit Blättern oder Blumen endigen und sich so über die ganze Fläche verteilen. Dieses Verfahren, im roman. Stil noch einfach, wurde von der Gotik weit kunstvoller gehandhabt. Die Arbeiten wurden feiner, freier und reicher, indem das Eisen dünner ausgeschlagen und durch Hämmern von unten plastisch gestaltet wurde; eingeschlagene Adern, welche sich über die «Buckeln» hinzogen, bezeichneten noch stärker den Charakter von Laub und Blume. Dergleichen Ornamente, die gewöhnlich silberweiß verzinnt, selten vergoldet waren, wurden teils gitterartig gehalten, teils durchbrochen auf Leder oder andern Stoff aufgelegt, und fanden so in Schloß und Beschlägen außerordentliche Anwendung, so daß sich die Schlosserei im 15. Jahrh. zu einem wahren Kunsthandwerk erhob. Zahlreiche Beispiele finden sich noch in allen Kunstgewerbemuseen. Vielleicht noch hervorragender waren die Leistungen der Kunstschlosserei im 16. Jahrh., in der Epoche der Renaissance. Die Beschläge wurden wieder flacher, mit Ornamenten graviert, auch wohl (im 17. Jahrh.) damasciert. Diese Kunstarbeiten verloren sich aber seit dem Beginn des 19. Jahrh., da die Schlösser aufhörten, ein sichtbarer Schmuck zu sein; sie wurden in das Holz der Thüren eingesetzt oder, wie die Bänder, auf die innere Seite aufgenagelt. Im 17. und 18. Jahrh. blühte noch das Kunstschmiedegewerk im großen, insofern es eiserne Gitter, Thore und Thüren (ohne Holz), Balkon- und Stiegengeländer, Brunneneinfassungen u. dgl. zu schaffen hatte. Es entstanden die großartigen Gitterwerke zu Hampton-Court, Nancy, Wien (Schloß Belvedere), Würzburg u. a. mehr.

Die übrigen künstlerischen Bearbeitungen des Eisens scheint das Mittelalter wenig oder gar nicht geübt zu haben, obwohl sie teilweise schon vor demselben bekannt waren. In Europa wurden sie erst im 15. Jahrh. in Ausübung gebracht, und zwar einerseits auf Veranlassung der Waffen- und Harnischfabrikation, welche ungewöhnliche Kunst und Geschicklichkeit namentlich im Treiben des Eisens (s. Getriebene Arbeit) für die Prachtrüstungen ver-

langte, andererseits nicht ohne Einfluß der orient. Kunst (s. Damascieren), deren reichgeschmückte Arbeiten Liebhaberei der vornehmen Kriegsleute zu werden begannen. Eine dieser neuen Kunstarten war die Ätzung (s. Ätzen). Zuweilen waren die durch diese hergestellten Ornamente vergoldet, insbesondere bei den Prachtrüstungen, die aber noch von der edlern Dekorationsweise der Tauschierung (s. d.) Gebrauch machten.

Eine andere Technik, die ebenfalls das 16. Jahrh. zu ornamentalen Zwecken und insbesondere bei Waffen in Anwendung brachte, war die des Schneidens der Eisenmasse (s. Eisenschnitt) oder der Reliefbehandlung von außen her mit scharfen Instrumenten. Sie hielt sich bis ins 18. Jahrh., wo sie von der diamantierten und polierten Stahlarbeit, die nun bei Degen, Schnallen, Schmuckgegenständen in Anwendung kam, außer Mode gesetzt wurde.

Mit dem Ende des 18. Jahrh. hatte alle feinere Kunstarbeit in Eisen in Europa aufgehört. Dem Guß allein, der zunächst die große Arbeit von Gittern und Thoren übernommen hatte, blieb die ganze Kunst überlassen. Obwohl man ihn (zuerst in der gräfl. Stolbergschen Fabrik zu Ilsenburg) zu erstaunlicher Leistungsfähigkeit, selbst in Bezug auf die Feinheit, gebracht hat, ist sein Verdienst doch ein vorwiegend technisches. Dies hat denn auch in neuester Zeit einen Rückschlag zu Gunsten künstlerischer Handarbeit hervorgerufen, indem wieder kunstvolle geschmiedete Arbeiten in Eisen, wie durchbrochene Thore, Thüren und Thürbeschläge, Schlösser, Lüster und Leuchter u. s. w. gefertigt werden. Die Werkstätten von Kühnscherf in Dresden, Puls, Marcus in Berlin, Milde in Wien, Kölbl in München, Armbruster in Frankfurt a. M. u. a. stehen in ihren Leistungen den besten Kunstschlossern des 16. Jahrh. gleich. Die Thore am Schloß zu Berlin und jene an der deutschen Ausstellung zu Chicago (1893; von Armbruster) sind hierfür Beweise. — Vgl. Hefner-Alteneck, Eisenwerke (2 Bde., Frankf. 1861—87); Scholz, Hundert Motive für K. (Berl. 1884); Ehemann, K. des 16. bis 18. Jahrh. (ebd. 1884); Walther, Kunstschlosserei des 16. bis 18. Jahrh. (Stuttg. 1884—85); Meyer, Handbuch der Schmiedekunst (Lpz. 1888); Brechenmacher, Moderne K. (Berl. 1890—91); Brand, Entwürfe für moderne Kunstschlosser- und Kunstschmiedearbeiten (2 Serien, ebd. 1892—94); Kick, Musterbuch für Schlosser (1. Serie, Stuttg. 1890—92); Roeper und Bösch, Deutsche Schmiedearbeiten aus fünf Jahrhunderten (Münch. 1896).

**Kunstschreinerei,** s. Möbelfabrikation.

**Kunstschulen,** s. Kunstakademie, Kunstgewerbeschulen und Konservatorium.

**Kunstschwarm,** in der Bienenzucht soviel wie [Ableger (s. d.).

**Kunstsilber,** Bezeichnung für silberähnliche Legierungen, besonders für Neusilber.

**Kunststein,** s. Steinmasse. — Auch soviel wie Kon[sole (s. d.).

**Kunststickereifachschulen,** Anstalten, die dem erwachsenen weiblichen Geschlecht eine rationelle Ausbildung in der Weiß- und Buntstickerei gewähren. In Preußen besteht außer einer Abteilung an der Kunsthandarbeitsschule des Lette-Vereins zu Berlin noch eine besondere mit der königl. Zeichenakademie zu Hanau (s. Goldschmiedschulen) verbundene Fachschule für Kunststickerei, welche bei jährlich 50 M. Schulgeld (Nichtdeutsche 200 M.) in zweijährigem Unterrichtsgang etwa 60 Schülerinnen durch 2 Lehrerinnen in Freihand- und Musterzeichnen, Projektions- und Schattenlehre, Perspektive, Körperzeichnen, Malen, Anatomie und Stillehre, sowie in den verschiedenen Methoden der Stickerei unterrichtet. Sachsen besitzt zwei vom Staate beaufsichtigte Privatinstitute für Kunststickerei, die Fachschule des Frauenerwerbvereins zu Dresden (seit 1877) und eine Abteilung an der Höhern Fach- und weiblichen Gewerbeschule sowie Handarbeitslehrerinnenseminar zu Leipzig (seit 1875) in einjährigem Lehrgang. Besondere Sorgfalt hat man in Österreich diesem Unterricht zugewendet; die Fachschule für Kunststickerei zu Wien, gegründet 1874, unterrichtet in dreijährigem Lehrgang mit 7 Lehrerinnen und 2 Lehrern jährlich etwa 70—80 Schülerinnen, davon etwa 10 Absolventen in Freihandzeichnen wöchentlich 6 Stunden, Übertragen der Muster auf Stoffe, Führung der Arbeitsbücher, Schriftzeichnen, kunsttheoretischen Fächern je 1 Stunde und Sticken 26 Stunden. Die Arbeiten sind mit Ausnahme der Mustertücher Eigentum der Schule. Die Schule verleiht Staatsstipendien von je etwa 100 Fl.; 42 ehemalige Schülerinnen wirken als Lehrkräfte an öffentlichen Schulen. Die Kunststickereischule zu Laibach ist gegründet 1891 und unterrichtet in dreijährigem Lehrgang durch 7 Lehrkräfte, darunter 3 weibliche. Die mit der k. k. Staatsgewerbeschule verbundene Fachschule für Kunststickerei zu Triest unterrichtet in zwei- oder dreijährigem Lehrgang durch 4 Lehrerinnen. Aufnahmebedingung: Volksschulbildung sowie einige Fertigkeit im Sticken und Zeichnen.

**Kunststraße,** s. Straßenbau.

**Kunsttischlerei,** diejenige Tischlerei, die sich mit der Herstellung besonders feiner, künstlerisch ausgestatteter Tischlerarbeiten, besonders Möbel befaßt (s. Möbelfabrikation).

**Kunsttischlerschulen,** Schulen zur Ausbildung in der Kunst- und feinern Möbeltischlerei. Der Unterricht ist meist mehrjährig und zerfällt in einen theoretischen und in einen praktischen Teil; ersterer besteht zumeist in Freihand- und Fachzeichnen sowie Materialienkunde, letzterer in praktischen Arbeiten der Tischlerei, Holzdreherei und Holzschnitzerei. Die K. sind vielfach von Privaten oder Korporationen oder auch aus Gemeindemitteln gegründet worden. Die meisten solcher Schulen, nämlich 26, besitzt Österreich; Preußen hat ein vom Staate unterstütztes Privatinstitut zu Flensburg. (S. Holzindustrieschulen.)

**Kunsttriebe,** diejenigen Naturtriebe der Tiere, deren äußere Erzeugnisse in einem auffallenden Grade zweckmäßig und kunstreich erscheinen. Sie sind eine Steigerung des Instinkts, d. h. des angeborenen Triebes, das vorzunehmen, was zur eigenen Erhaltung und zur Erhaltung der Nachkommenschaft nötig ist. Während die allgemeine Gleichmäßigkeit, womit das junge Tier in der Regel, aber doch nicht immer (junge Vögel bauen z. B. schlechter als ältere), gleich vom Anfang an seine Arbeit ebenso gut herstellt, als es die alten Tiere später können, für die Vererbung des Triebes spricht, zeigt doch andererseits die genauere Beobachtung, daß die Tiere den allgemeinen Plan stark zu modifizieren und den auferlegten äußern Bedingungen entsprechend anzupassen vermögen, was auf Überlegung schließen läßt. — Vgl. Reimarus, Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Tiere (2 Bde., Hamb. 1798).

**Kunstvereine,** Vereinigungen von Kunstfreunden zum Zwecke der Ausstellung und des Verkaufs

von Kunstwerken. Die Mitglieder erhalten für einen bestimmten Jahresbeitrag eine Aktie, welche als Los bei der alljährlichen Verlosung der Kunstwerke gilt, die aus der Summe der Beiträge angeschafft werden; die Nieten werden durch ein sog. Vereinsblatt, gewöhnlich ein Kupferstich, gedeckt. Der erste Kunstverein war der 1823 durch die Maler Dom. Quaglio, Stieler, Peter Heß u. a. in München gegründete. Bald folgten diesem Verein die K. in Berlin (1825, «Verein der Kunstfreunde im preuß. Staat»), Dresden, Leipzig, Breslau, Halberstadt, Düsseldorf (1829, «Verein für die Rheinlande und Westfalen»), Frankfurt a. M., Köln, Prag, Wien, Königsberg; ferner der «Norddeutsche Kunstverein», «Rheinische Kunstverein», «Westfälische Kunstverein». Gegenwärtig zählen Deutschland, Österreich und die Schweiz fast 100 K. Auch in England, Belgien, Schweden und Norwegen und in Nordamerika zeigt sich das Kunstvereinswesen sehr thätig und ausgebreitet.

**Kunstverlag,** s. Kunsthandel.

**Kunstwaben,** s. Biene (Bd. 2, S. 986 a).

**Kunstwasser,** eine Art Grubenwässer (s. d.).

**Kunstwein,** weinartiges Getränk, das aus Wasser, Spiritus, Zucker, Glycerin, Weinsäure und Weinstein gemischt, dem Weine ähnlich gefärbt und durch Zusatz von Riechstoffen (Äthylestern mehrerer fetter Säuren) aromatisiert wird. K. dürfen nur unter ausdrücklicher Bezeichnung als solche oder als Façonweine (s. d.) in den Handel gebracht werden. Insofern die Schaumweine ebenfalls durch Zusätze (Zucker, Cognac, Liqueure) künstlich hergestellt werden, werden auch sie im Gegensatz zu natürlich vergorenem Wein (Naturwein) als K. bezeichnet. Über die Besteuerung des K. s. Weinsteuer.

**Kunstwiesen,** s. Wiesen.

**Kunstwolle,** Lumpenwolle, Shoddy, Ersatzstoff für Naturwolle, der durch das Zerfasern wollener Lumpen (am besten gestrickter und gewirkter Waren und anderer loser Stoffe aus langhaariger Wolle) sowie von Garnabfällen aus Spinnereien und Webereien oder auch von Tuchlumpen gewonnen wird (im letztern Falle Mungo genannt). Die K. wird, meist mit natürlicher Wolle gemischt, als Einschlag zu wohlfeilen Tuchen von feinem Ansehen, aber geringer Haltbarkeit verarbeitet.

**Kún-Szent-Márton** (spr. kuhn ßent mahr-), Stadt mit geordnetem Magistrat im ungar. Komitat Jazygien-Großkumanien-Szolnok, links an der Körös, an der Linie Szolnok-K.-Szentes der Ungar. Staatsbahnen, hat (1890) 12554 meist kath. magyar. E., darunter 948 Evangelische und 260 Israeliten, Post, Telegraph; Ackerbau und Viehzucht.

**Kún-Szent-Miklós** (spr. kuhn ßent micklohsch), Groß-Gemeinde im ungar. Komitat Pest-Pilis-Sólt-Kleinkumanien, an der Linie Budapest-Maria-Theresiopel-Semlin der Ungar. Staatsbahnen (Station K.-Taß), hat (1890) 8293 ungar. evang. E., darunter 2960 Katholiken und 300 Israeliten, Post, Telegraph, ein reform. Gymnasium und Ackerbau.

**Kunterseweg,** s. Eisack.

**Kunth,** Karl Sigism., Botaniker, geb. 18. Juni 1788 zu Leipzig, wurde 1806 Registratur-Assistent bei der Seehandlung in Berlin. Hier fand er an A. von Humboldt einen Gönner, der ihm die Mittel gab, die naturwissenschaftlichen Vorlesungen der Berliner Universität zu besuchen. Sein erstes Werk war die «Flora Berolinensis» (Berl. 1813; 2. Aufl., 2 Bde., 1838). Nach Willdenows Tode übernahm er die Bearbeitung der von A. von Humboldt und Bonpland gesammelten Herbarien, begab sich deshalb 1813 zu Humboldt nach Paris und lebte daselbst bis 1819. Diesen Aufenthalt benutzte er zur Herausgabe von mehrern sehr umfangreichen Werken von Bonpland und Humboldt, die zu den bedeutendsten der systematischen Botanik gehören, darunter die «Nova genera et species plantarum» (7 Bde., Par. 1815—25), die Monographien über die Mimosen (ebd. 1819) und über die Gräser des tropischen Amerikas (2 Bde., ebd. 1829—33). 1819 kehrte er nach Berlin zurück, wurde Professor der Botanik und Vicedirektor des Botanischen Gartens und 1829 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Er starb 22. März 1850 zu Berlin. Viele Jahre hindurch beschäftigte ihn die Bearbeitung des wichtigen botan. Werkes «Enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum» (Bd. 1—5, Stuttg. 1833—50), das jedoch nur monokotyle Pflanzen enthält. Sonst sind noch zu erwähnen: «Handbuch der Botanik» (Berl. 1831), «Lehrbuch der Botanik» (Bd. 1, ebd. 1847).

**Kuntschut,** Pflanzenart, s. Sesamum.

**Kuntz,** Karl, Maler, geb. 28. Juli 1770 zu Mannheim, erhielt seinen Unterricht in der Malerei und Architektur an der Akademie durch Rönger und Quaglio und machte seit 1790 in der Schweiz und Oberitalien Studien nach der Natur. 1793 nach Mannheim zurückgekehrt, wurde er 1805 bad. Hofmaler und 1829 Galeriedirektor zu Karlsruhe, wo er 8. Sept. 1830 starb. Seinen Ruf als Künstler begründete K. durch zwei in Aquatinta ausgeführte Kopien nach A. van de Velde und nach P. Potter. Unter seinen Bildern sind die Landschaft im Charakter des Nedarthals bei Heidelberg, das Tierstück mit Landschaft bei Baden-Baden und der in Gouache ausgeführte Viehmarkt (sämtlich in der Galerie zu Karlsruhe), Die Viehweide (1824; in der Nationalgalerie zu Berlin), Der von einem Stier angegriffene Hirt, Gebirgslandschaft und Landleute an einem See (Neue Pinakothek zu München) zu nennen. In der Gouachemanier und als Radierer bekundete sich K. ebenfalls als Meister.

Rudolf K., Sohn des vorigen, geb. 10. Sept. 1798 zu Mannheim, erhielt seinen künstlerischen Unterricht durch seinen Vater, wurde 1830 bad. Hofmaler und starb 8. Mai 1848 zu Karlsruhe. Er malte Landschaften und Tiere, besonders Pferde, und war auch Kupferstecher und Lithograph. Seine vorzüglichsten Leistungen sind die Abbildungen der württemb. Gestütspferde (Stuttg. 1823—26), die Abbildungen sämtlicher Pferderassen (4 Hefte, Karlsr. 1827—32); ferner die Gemälde: Pferderennen bei Iffezheim, Jagdschloß Stutensee mit Pferdestaffage und Pferde an der Tränke (sämtlich in der Galerie zu Karlsruhe).

Ludwig K., Karl K.' jüngerer Sohn, geb. 22. Juli 1810 zu Karlsruhe, bildete sich unter seinem Vater, sodann unter Fries in Karlsruhe, seit 1835 zu München. Er hat sich als tüchtiger Landschaftsmaler und Lithograph besonders durch seine Tierstudien (24 Blätter, Karlsr. 1832) und die von ihm auf Stein gezeichneten ital. Skizzen seines Lehrers Fries (ebd. 1834) bekundet.

**Kuntze,** Johs. Emil, Jurist, geb. 25. Nov. 1824 zu Grimma, studierte in Leipzig, habilitierte sich daselbst 1851, wurde 1856 außerord. und 1869 ord. Professor. Er starb 11. Febr. 1894 in Leipzig. Seine Vorlesungen erstreckten sich über röm. Recht, früher auch über Handels- und Wechselrecht. Er

veröffentlichte namentlich: «Die Obligation und die Singularsuccession des röm. Rechts» (Lpz. 1856), «Der Wendepunkt der Rechtswissenschaft» (ebd. 1856), «Die Lehre von den Inhaberpapieren» (2 Abteil., ebd. 1857), «Das Jus respondendi in unserer Zeit» (ebd. 1858), «Deutsches Wechselrecht» (ebd. 1862), «Institutionen und Geschichte des röm. Rechts» (2 Bde., ebd. 1869; 2. Aufl. 1879—80), «Das Wechselrecht. Einleitung in Endemanns Handbuch des Deutschen Wechselrechts» (ebd. 1884), «Die Obligationen im röm. und heutigen Recht u. s. w.» (1886), «Die Kosengenossenschaft und das Geschoßeigentum» (Lpz. 1888), «Der servus fructuarius des röm. Rechts» (ebd. 1889), «Zur Besitzlehre. Für und wider Rud. von Jhering» (ebd. 1890), «Der Gesamtakt, ein neuer Rechtsbegriff» (ebd. 1892), «Zur Geschichte des röm. Pfandrechts» (ebd. 1893); auch gab er die dritte Auflage von Holzschuhers «Theorie und Kasuistik des gemeinen Civilrechts» (3 Bde., ebd. 1863—64) heraus. Ferner schrieb er: «Über die Todesstrafe» (Lpz. 1868), «Die sociale Frage und die Innere Mission» (ebd. 1873), «Prolegomena zur Geschichte Roms» (ebd. 1882), «Röm. Bilder aus alter und neuer Zeit» (ebd. 1883), «Die deutschen Stadtgründungen» (ebd. 1891), «Gustav Theodor Fechner» (ebd. 1892).

**Kunze,** Gust., Botaniker, geb. 4. Okt. 1793 zu Leipzig, gest. daselbst 30. April 1851 als ord. Professor der Botanik, schrieb «Analecta pteridographica» (Lpz. 1837) und «Die Farnkräuter» (mit kolorierten Abbildungen, 14 Lfgn., ebd. 1840—51).

**Kunze,** Max Friedr., Forstmann, geb. 10. Febr. 1838 in Wildenthal bei Eibenstock im sächs. Erzgebirge, besuchte die Kreuzschule in Dresden, die Forstakademie Tharandt und die Universitäten Gießen und Leipzig. Von 1864 bis Ostern 1870 war er im sächs. Forstverwaltungsdienste thätig, dann wurde er an die Forstakademie Tharandt als zweiter mathem. Lehrer und Mitglied der Kommission für forstliches Versuchswesen berufen. 1873 wurde er zum Professor ernannt. K. verfaßte: «Die wichtigsten Formeln der Zins- und Rentenrechnung» (Dresd. 1872), «Lehrbuch der Holzmeßkunst» (als zweiter Teil der von ihm mit Preßler herausgegebenen «Holzmeßkunst nach ihrem ganzen Umfange», Berl. 1873), «Hilfstafeln für Holzmassen-Aufnahmen» (ebd. 1884), «Anleitung zur Aufnahme des Holzgehaltes der Waldbestände» (ebd. 1886), «Meteorolog. und hypsometrische Tafeln» (Dresd. 1875). In den Supplementen zum Tharandter forstlichen Jahrbuch, dessen Redaktion er 1888 übernahm, veröffentlichte er (Bd. 1—6): «Beiträge zur Kenntnis des Ertrages der Fichte und Kiefer auf normal bestockten Flächen», «Die Formzahlen der gemeinen Kiefer und Fichte», «Beiträge zur Kenntnis der Rotbuche in Bezug auf Form und Ertrag».

**Künzelsau.** 1) **Oberamt** im württemb. Jagstkreis, hat 383,92 qkm, 1890: 29 295, 1895: 28 648 (14 106 männl., 14 542 weibl.) E., 3 Städte und 46 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt K., am Kocher, an der Nebenlinie K.-Waldenburg (12,2 km) der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Hall), hatte 1890: 2896, 1895: 3023 kath. E., Post, Telegraph; Färberei, Leder-, Schuhwaren-, Tabak- und Cigarrenfabrik, Viehzucht, Vieh- und Schweinemärkte und Weinbau.

**Kunzen,** Friedr. Ludw., dän. Musiker, geb. 24. Sept. 1761 zu Lübeck, besuchte die Universität Kiel und wurde später Hofkapellmeister in Kopenhagen, wo er 28. Jan. 1817 starb. K. hat namentlich durch seine Oper «Holger Danske» mit den Grund zur Entstehung und Ausbildung einer selbständigen dän. Musik gelegt.

**Kunz von Kaufungen,** s. Prinzenraub.

**Kuopio.** 1) **Län** im östl. Teil Finlands, grenzt im N. an das Län Uleåborg, im W. und S. an Wasa und St. Michel, im O. an das russ. Gouvernement Olonez und hat 42 731,3 qkm, davon 6984,1 qkm Seen, und 281 351 E., d. i. 6,5 auf 1 qkm. Das Land ist von mehrern Landrücken (Selkä) durchzogen, zwischen denen Seen liegen: Kalla, Pielis, Jis, Höytiämen u. a. Sie sind sehr fischreich und meist mit dem Saimasee verbunden. Der Boden ist wenig fruchtbar; im N. sind große Nadelwälder. Die Beschäftigung besteht aus Viehzucht, Fischfang, Jagd, Ausfuhr von Holz. K. hat 70 km Eisenbahnen, 6 Mittel- und 152 niedere Schulen (mit 584 und 24 631 Schülern). Es zerfällt in 6 Kreise: K., Idensalmi, Ilamants, Libelits, Pielis und Rautalampi. — 2) **Kreis** im nordwestl. Teil des Läns K., hat 6792,6 qkm, davon 1859,8 qkm Seen. — 3) **Hauptstadt** des Läns und Kreises K., an der Westküste des Kallasees auf einer weit hineinragenden Halbinsel und an der Linie Kouvola-K. der Finnischen Eisenbahnen, ist Sitz des Civilgouverneurs und eines Bischofs und hat (1892) 9154 E., Post, Telegraph, Kathedrale (mit Altarbild von Söderhjelm), Lyceum, Töchterschule, Denkmal W. Snellmanns, Stadtpark; Handel mit Holz und Butter, Dampfschiffahrt auf dem Kallasee. Die Gegend zwischen K. und Idensalmi wird das «Paradies Finlands» genannt.

**Kupálo** (russ., d. i. Bad), Volksfest in Süd- und Westrußland in der Johannisnacht (zum 24. Juni), wobei sich Burschen und Mädchen mit Kränzen schmücken, unter Gesängen um ein Feuer tanzen und darüber springen sowie sich zum Morgen im Flusse baden oder mit Tau waschen.

**Kupang,** Hauptstadt der niederländ. Residentschaft Timor, an einer geräumigen Bucht an der westl. Küste der Sunda-Insel Timor, ist mit Festungswerken versehen und Sitz der Behörden. Unter der Bevölkerung, die auf 7000 Seelen geschätzt wird, sind etwa 200 Europäer und 1000 Chinesen.

**Küpe** (niederdeutsch), großes Hohlgefäß, besonders zum Färben, auch die Farbe selbst, s. Jndigo (Bd. 9, S. 559a). [s. Hassuniten.

**Kupelian,** Patriarch der armenischen Kirche,

**Kupelle,** s. Kapelle; **kupellieren,** s. Abtreiben (hüttenmännisch) und Feinprobe.

**Kupelwieser,** Franz, Metallurg, Sohn des folgenden, geb. 14. Sept. 1830 zu Wien, studierte daselbst und in Leoben, hielt dann am letztern Orte mathem. Vorlesungen, wurde 1856 Hüttenmeister an der Eisenhütte in Reschitza und 1862 Professor der Hüttenkunde an der Bergakademie in Leoben, an deren Reorganisation er wesentlichen Anteil hatte. Auf mehrern Weltausstellungen (Wien, Paris, Philadelphia, Antwerpen, Brüssel) fungierte K. als Berichterstatter über das Hüttenwesen.

**Kupelwieser,** Leop., Maler, geb. 17. Okt. 1796 zu Piesting in Niederösterreich, erhielt seine Ausbildung seit 1809 an der Wiener Akademie, besuchte 1824—25 Italien und wurde durch die Werke Fiesoles für das Gebiet der kirchlichen Kunst in der Richtung der sog. Nazarener gewonnen. 1837 erhielt er eine Professur an der Wiener Akademie und

schloß sich dort eng an Führich an. Er starb 17. Nov. 1862 in Wien. Außer zahlreichen Altarblättern malte K. in der Altlerchenfelder Kirche al fresco Die acht Seligkeiten, Das Jüngste Gericht und den Engelsturz, in dem Repräsentationssaal des Statthaltereigebäudes zu Wien Die Austria unter dem Schutze der Religion, umgeben von symbolischen Jugendgestalten, wobei ein Fries die Urgeschichte des österr. Stammlandes behandelt.

**Kuperli,** türk. Großwesire, s. Kjöprili.

**Kupetzky,** Johann, ungar. Maler, geb. 1667 zu Bösing bei Preßburg, entfloh mit 15 Jahren dem Webstuhl im väterlichen Hause, kam 1684 nach Wien, ging 1687 nach Rom, wo er sich unter kümmerlichen Verhältnissen ausbildete, und 1709 nach Wien, wo er der bevorzugte Bildnismaler des Hofes und der Aristokratie wurde. Er malte unter andern die Kaiser Joseph I., Peter d. Gr. (in Karlsbad), Karl VI., den Prinzen Eugen von Savoyen u. a. Als Mitglied der Böhmischen Brüdergemeine glaubte er sich Verfolgungen ausgesetzt, floh daher um 1726 nach Nürnberg, wo er 1740 starb. Sein Schüler und Biograph war Johann Kaspar Füeßli (s. d.). K. malte ursprünglich im Sinne der Italiener, wandte sich später aber mehr der Rembrandtschen Weise zu. Acht seiner Bildnisse sind im Germanischen Museum zu Nürnberg, sieben im Braunschweiger Museum, andere in Wien und Leipzig. — Vgl. J. K. Füeßli, Leben der berühmten Maler Rugendas und Kupezky (Zür. 1758); Nyári, Der Porträtmaler Johann K. (Wien 1889).

**Kupez** (russ., «Kaufmann»), in Rußland die handeltreibenden Städter, die eine gesonderte Klasse bilden. Peter d. Gr. teilte sie in drei Gilden ein; seit 1863 bestehen nur noch zwei Gilden der Kaufleute. Zur ersten Gilde gehören die Großhändler. Sie haben alljährlich eine Bescheinigung ihrer Zugehörigkeit zur Gilde zu lösen gegen Zahlung von 565 Rubel. Zur zweiten Gilde gehören die Detailhändler und die Besitzer von Fabriken mit mehr als 16 Arbeitern. Sie haben nach fünf Klassen der Ortschaften von 40 bis 120 Rubel jährlich zu bezahlen. In neuerer Zeit sind Zuschlagssteuern nach der Höhe des Betriebes eingeführt. Jetzt (1893) wird eine Erhöhung der Steuer und ein neues Gesetz über die Kupezgilden geplant.

**Kupfer,** metallisches Element, chem. Zeichen Cu (Cuprum), Atomgewicht 63,5. Seinen Namen hat das K. von der Insel Cypern (Kypros), von der Griechen und Römer großenteils ihr K. bezogen.

**I. Vorkommen.** Das K. ist in der Natur sehr verbreitet, kommt selbst zu sehr kleinen Anteilen in Pflanzen vor und tritt als Bestandteil vieler Mineralien auf, unter denen aber nur eine beschränkte Zahl zur Gewinnung des Metalls, als Kupfererze im eigentlichen oder engern Sinne, von Bedeutung ist. Dahin gehören: gediegen K. (gewöhnlich recht reines metallisches K., regulär krystallisierend, aber auch in moosförmigen und ästigen Gestalten, in Platten, Blechen, Klumpen) am Rhein, in Thüringen, Schlesien, Ungarn, Norwegen, Schweden, Spanien, Sibirien, China, Japan, namentlich aber in großen Mengen am Obern See in Nordamerika u. s. w.; Rotkupfererz (Kupferoxydul); Ziegelerz oder Kupferpecherz (Kupferoxydul mit Eisenocker gemengt); Kupferglanz (Schwefelkupfer); Kupferkies und Buntkupfererz (beide aus K., Eisen und Schwefel bestehend); Fahlerz (hauptsächlich K., Antimon und Schwefel enthaltend); Malachit und Kupferlasur (beide wasserhaltiges kohlensaures Kupferoxyd); Phosphorchalcit (wasserhaltiges phosphorsaures K.); Atacamit oder Salzkupfererz (Kupferchlorid und Kupferhydroxyd). Die meisten Kupfererze enthalten geringe Mengen Silber und werden, sofern dessen Menge die Abscheidung lohnt, nebenher auf das edle Metall benutzt. Ein sehr wertvolles Material zur Kupfergewinnung ist der Kupferschiefer (s. d.). Gewöhnlich kommen mehrerlei Kupfererze neben- und miteinander vor und werden dann auch zusammen verhüttet. Das am häufigsten verarbeitete Kupfererz ist der Kupferkies (s. d.).

**II. Eigenschaften.** Die Eigenschaften des K. sind eine eigentümliche rote Farbe, Polierfähigkeit, mäßige Härte, bedeutende Festigkeit, sehr große Geschmeidigkeit und Unzerstörbarkeit unter den Einflüssen der Atmosphäre (nachdem sich darauf der grüne Rost [Grünspan] gebildet hat); es ist zur Verarbeitung auf eine Menge von Gegenständen sehr geeignet, wobei es von Vorteil ist, daß es bei mäßiger Weißglühhitze schmilzt, also weder zu leicht- noch zu schwerflüssig ist. Sein spec. Gewicht beträgt 8,5 bis 8,9. Bei längerm Glühen unter Luftzutritt bildet sich auf seiner Oberfläche eine braunschwarze Oxydkruste (Kupferasche, Kupferhammerschlag).

**III. Verwendung.** Die technischen Anwendungen des K. sind mannigfaltig. Das geschmolzene K. wird beim Erkalten blasig und eignet sich daher nicht zu Gußwaren, dagegen läßt sich das K. sehr gut wegen seiner Dehnbarkeit, Zähigkeit und Schweißbarkeit verarbeiten. Man verfertigt daraus Münzen, Kessel, Destillierblasen, Walzen u. a.; in Blechform dient es zu getriebenen Arbeiten, zum Schiffsbeschlag, zu Patronen, Zündhütchen u. s. w. (S. Kupferschmiedearbeit und Kupferwaren.) Noch wichtiger wird es indessen durch die wertvollen Legierungen. (S. Kupferlegierungen.) Wegen seines geringen elektrischen Leitungswiderstandes dient es zu elektrischen Leitungen. Sein hohes Wärmeleitungsvermögen macht es zu Feuerbüchsen der Lokomotiven geeignet. Unter den chem. Verbindungen des K. sind zunächst jene mit Sauerstoff, das Kupferoxydul von roter und das Kupferoxyd von schwarzer Farbe, technisch wichtig. Ersteres färbt die Glasflüsse purpurrot, letzteres grün, und beide finden deshalb bei der Herstellung farbiger Gläser, in der Emailmalerei, das Oxyd auch zum Grünfärben der Töpferglasur Anwendung. Die Kupferoxydsalze sind sämtlich von entschiedener und oft sehr schöner Färbung, meist grün oder blau. Am wichtigsten unter denselben ist das Kupfervitriol, das in den sog. Cementwässern aufgelöst in der Natur vorkommt, sonst fabrikmäßig in Menge bereitet wird und durch seine Zersetzung mittels des elektrischen Stroms, wobei sich K. in reinster metallischer Gestalt abscheidet, das Material zur Galvanoplastik liefert. Verschiedene Arten des essigsauren Kupferoxyds kommen als Grünspan zur Anwendung. Kupferhaltige Farben sind namentlich das Bergblau, das Auersbergergrün und das Schweinfurtergrün. Das metallische K. wird von starken Säuren oxydiert und aufgelöst, von Salpetersäure äußerst heftig, von konzentrierter Schwefelsäure jedoch nur im Kochen. Schwächere Säuren (z. B. Essigsäure) greifen es an. Man muß es daher vermeiden, Speisen in kupfernen Gefäßen stehen zu lassen, oder besser die kupfernen Küchengeschirre verzinnen, da alle Kupferverbindungen giftig sind. Kupfersalze zum Färben von Konserven, insbesondere von grünen Erbsen zu ver-

wenden, ist gesetzlich verboten. Mehrere Kupferoxydsalze werden als Arzneimittel gebraucht.

**IV. Gewinnung.** Die Gewinnung des K. aus den Kupfererzen kann sowohl auf trocknem Wege, durch Schmelzen, als auch auf nassem Wege, durch Auflösen und Fällen, dann aber auch durch eine Kombination beider Arten der Zugutemachung erfolgen.

A. Der trockne Weg kommt überall da zur Anwendung, wo ein verhältnismäßig hoher Kupfergehalt der Erze und billiges Brennmaterial ein Ausbringen mit Nutzen erwarten lassen. Das wichtigste Erz für diese Art der Kupfergewinnung ist der Kupferkies (s. d.), und es beruht die Verarbeitung desselben im allgemeinen darauf, daß die mit dem K. gleichzeitig vererzten Metalle, wie Eisen, Zink, Kobalt, Nickel, Blei, Arsen, Antimon, sämtlich leichter oxydierbar sind als das den Edelmetallen näher stehende und dem Erzbilder (also hier Schwefel) chemisch verwandtere K.

Zur Verhüttung der Kupfererze sind eine Reihe von Operationen erforderlich.

1) Das Rösten bezweckt, durch Glühen der Erze bei Luftzutritt flüchtige Bestandteile (Antimon, Arsen, Bitumen u. s. w.) zu entfernen und die fremden Schwefelmetalle unter Entwicklung von schwefliger Säure und Verflüchtigung des Schwefels in Metalloxyde und Sulfate überzuführen. Das Rösten geschieht in freien Haufen (Meilern), in Stadeln oder in geschlossenen Öfen (Schacht- und Flammöfen), im letztern Falle meist mit Gewinnung der entstehenden schwefligen Säure, die bei den Meilern und Stadeln in die Atmosphäre geht und die benachbarte Vegetation zerstört. Beim Rösten in freien Haufen werden mehrere Tausend Centner Erze auf eine Unterlage von Holz geschichtet. Nach Fertigstellung des Haufens wird das Holz angezündet. Hierdurch kommen die untenliegenden Erzstücke zum Glühen, und mit Hilfe der hinzutretenden Luft verbrennt der Schwefel und das Bitumen, wodurch sich so viel Wärme entwickelt, daß der ganze Haufen nach und nach in Brand kommt und so lange in Glut bleibt, als noch brennbare Substanz vorhanden ist. Die Brennzeit dauert etwa vier Wochen. Der mansfeldsche Kupferschiefer, der schon seit Jahrhunderten verarbeitet wird, braucht nur einmal geröstet zu werden, andere Erze dagegen oft zwei- bis dreimal. Um das teure Holz als Brennmaterial zu ersparen, hat man Röststadeln mit Steinkohlenfeuerung konstruiert, aber auch in diesen ist eine nur unvollkommene Röstung, namentlich wenig rationelle Ausnutzung der Wärme möglich. Man röstet jetzt deshalb in Schachtöfen und Flammöfen. Dadurch wird auch bedeutend an Zeit gespart, und die Abgase können zur Schwefelsäurefabrikation verwendet werden. Bei den Schachtöfen unterscheidet man verschiedene Konstruktionen, je nachdem sich das Erz in Stück-, Graupen- oder Schliegform befindet. Stückförmige Erze werden in sog. Kilns geröstet, das sind niedrige, meist nach oben erweiterte Schachtöfen, deren Wände vor dem Eintragen des Erzes durch ein Flammenfeuer rotglühend gemacht werden. Das schichtenweise aufgegebene Erz glüht dann von selbst fort und kann kontinuierlich abgezogen werden. Für graupen- oder griesförmige Erze hat man sog. Kiesbrenner konstruiert, bei denen das Erz auf einem Rost mit beweglichen Roststäben liegt. Das abgeröstete Erz fällt beim Drehen der Stäbe in untergefahrene Wagen. Die schweflige Säure wird oft benutzt, um in Bleipfannen, die direkt über den Ofenzügen eingebaut sind, Kammersäure zu konzentrieren. Zum Rösten schliegförmiger Erze sind nur Konstruktionen zu brauchen, bei denen das Erz in dünnen Partien entweder frei den heißen Gasen entgegen (wie in Gerstenhöfers und Stetefelds Staubstromöfen) oder auf heißen Platten (wie in den Ofen von Kerpely und Hasenclever-Helbig) sich nach unten bewegt.

Flammöfen werden meist nur zum Rösten von Schlieg und dann angewendet, wenn die darauf folgende Schmelzung nicht in Schachtöfen, sondern in Flammöfen vorgenommen wird. Sie gestatten ein sehr vollständiges Abrösten und sind besonders vorteilhaft für Antimon und Arsen führende Erze. Man röstet letztere mit einem Zusatz von Koks- oder Kohlenpulver, das man nach einer bestimmten Röstzeit dem Röstgut untermengt, um entstandene arsen- und antimonsaure Salze zu reduzieren und eine thunlichst vollkommene Verflüchtigung von Antimon und Arsen (die größten Feinde der Darstellung eines reinen K.) zu erzielen. Die Röstflammöfen teilen sich in Handröstöfen, bei denen das Erz auf dem heißen Herd durch Handarbeit umgewendet wird, und mechan. Öfen, bei denen dies durch mechan. Vorrichtung geschieht. Entweder ist bei den mechan. Öfen der Herd feststehend oder als rotierender Cylinder oder Teller ausgebildet.

2) Rohschmelzen, Schmelzen des Röstgutes auf Stein. Das Produkt der Röstung (Röstgut) wird mit Reduktionsmitteln und schlackenbildenden Substanzen (Quarz oder Silikaten) in geeigneter Weise vermischt (gattiert) und in Schachtöfen niedergeschmolzen. Das Eisenoxyd wird hierbei zu Oxydul reduziert und dieses sowie andere nicht nutzbare schwere Oxyde durch die Zuschläge verschlackt, während das vorhandene oder aus dem Sulfat wieder erzeugte Schwefelkupfer sich mit dem ursprünglichen oder ebenfalls aus Sulfat neu entstandenen Schwefeleisen als eine geschmolzene Masse (Rohstein, Bronzestein, Lech) unter der Schlacke ansammelt. Es gilt, beim Schmelzen die Hitze in der Weise zu regeln, daß alles vorhandene Kupferoxyd (schwefelsaures Kupferoxyd), nicht aber zugleich die schwer reduzierbaren Oxyde fremder Metalle in Metalle (Schwefelmetall) zurückverwandelt werden. Letzteres geschieht aber, wenn die Schmelzhitze eine zu hohe gewesen ist. Vereinigt sich mit einer solchen auch noch der Umstand, daß man ein zu stark abgeröstetes, also schwefelarmes Erz zu verschmelzen hatte, so entstehen neben einem eisenreichen Kupferstein auch metallische Abscheidungen, namentlich von Eisen (Eisensau), und da man weder den Röstgrad, noch die Schmelzhitze völlig in der Gewalt hat, so ist die Bildung derartiger metallischer Abscheidungen ebensowenig zu vermeiden wie der Übergang fremder Metalle in den Rohstein. Hat man es mit Antimon und arsenhaltigem Röstgut zu thun, so sammelt sich unter dem Rohstein meist noch ein drittes Produkt, die Kupferspeise, an, in der sich die dem Arsen und Antimon mehr als K. verwandten Metalle, wie Kobalt, Nickel, Eisen, ansammeln.

Die Schachtöfen für die Rohschmelzung sind von sehr verschiedener Konstruktion, die sich nach Gehalt und Reinheit des zu verarbeitenden Erzes richtet. Auf den Kupferhütten der Mansfelder Gewerkschaft schmilzt man gegenwärtig in zwei Arten Schachtöfen, die sich hauptsächlich nur dadurch unterscheiden, daß bei der einen die Absonderung von Rohstein und Schlacke im Ofen (Tiegel- oder Sumpf-

ofen), bei der andern außerhalb desselben erfolgt, d. h. bei Schachtöfen der ersten Art verbleibt der Rohstein nach Abscheidung aus dem tropfbarflüssigen Gemenge von Stein und Schlacke im Ofen, die Schlacke fließt aus dem Schmelzraum ab und der Stein wird von Zeit zu Zeit abgestochen. Bei der zweiten Art Schachtofen fließen Stein und Schlacke gemeinschaftlich aus dem Ofen in große Vortiegel, sondern sich dort nach dem specifischen Gewicht, die oben schwimmende Schlacke fließt in eiserne Tiegel, während sich der Stein im Vortiegel ansammelt und, nachdem er diesen angefüllt hat, abgestochen wird.

3) Konzentrieren oder Spuren des Rohsteins. Der Rohstein durchläuft behufs weiterer Anreicherung des Kupfergehaltes denselben Prozeß noch einmal, dem das Roherz unterworfen wurde. Man röstet ihn in Kilns oder Flammöfen, um einen Teil des Schwefels zu verflüchtigen und fremde Metalle durch Oxydation auf Verschlackung vorzubereiten. Auf den meisten Werken wird die beim Rösten des Rohsteins entweichende schweflige Säure aufgefangen und in Schwefelsäure übergeführt. Dabei wird der Röstprozeß derart geleitet, daß noch alles K. und ein kleiner Teil des Eisens an Schwefel gebunden bleibt. Durch das Schmelzen unter Zusatz saurer Schlacken (Konzentrationsschmelze) geht das Eisenoxyd größtenteils in die Schlacken über, und der Stein wird kupferreicher (Konzentrationsstein). Durch Wiederholung der Konzentrationsschmelze (Spuren oder Doublieren) erhält man einen noch mehr haltigen und reinen Stein (Spurstein). Dieser wird entweder gleichzeitig mit der Schlacke oder für sich allein aus dem Flammofen abgestochen, die Schlacke im letztern Falle durch die Arbeitsöffnung mittels Abziehen mit eisernen Krücken entfernt.

4) Schwarzkupferschmelzen. Der Konzentrations- oder Spurstein wird in Röstflammöfen stark erhitzt, damit man nach Entfernung von Arsen und Antimon hauptsächlich nur Metalloxyde, vor allem Kupferoxyd und Eisenoxyd und -Oxydul, neben geringen Mengen von Sulfaten erhält. Darauf wird er in Flammöfen unter entsprechendem Zusatz von Kohlenpulver eingeschmolzen. Die Kohle reduziert die Oxyde zu Metall, und es entsteht, je nach der Konzentration des Spursteins ein mehr oder weniger mit fremden Metallen verunreinigtes K. und nebenbei infolge eines Schwefelgehaltes des Röstgutes eine geringe Menge reicher Kupferstein, Dünnstein, der wie Roh- oder Spurstein weiter verarbeitet wird. Das Schwarzkupfer (Rohkupfer) ist ein blasiges, brüchiges Metall, das zur Gewinnung von reinem K. dem

5) Garmachen, Raffinieren oder Spleißen unterworfen wird. Durch ein oxydierendes Schmelzen sucht man die immer noch nicht ganz entfernten fremden Beimengungen zu verflüchtigen oder zu verschlacken; hierbei oxydiert sich auch ein Teil des K. zu Kupferoxydul. Dieses mengt sich mit dem flüssigen K. und giebt seinen Sauerstoff an andere Metalle ab, die als Oxyde (Garschlacke, Gargekrätz) an die Oberfläche gelangen. Insbesondere wirkt das Kupferoxydul auf den Schwefel oxydierend ein. Durch die hierbei sich entwickelnde schweflige Säure wird ein Kochen (Braten) des Metallbades hervorgebracht, und Tausende kleiner Kügelchen werden gegen das Ofengewölbe gespritzt (Sprühen oder Spratzen). Es wird fortwährend Luft zugeblasen, um immer von neuem Kupferoxydul zu bilden und mit diesem Schwefel in schweflige Säure zu verwandeln und als solche zu verflüchtigen. Ist der letzte Rest von Schwefel verbrannt, so ist das K. rohgar, es ist stark kupferoxydulhaltig, führt aber immer noch etwas Schwefel und zwar als schweflige Säure, die von dem geschmolzenen K. absorbiert wurde. Um auch diese zu entfernen und das Kupferoxydul zu reduzieren, wird dichtgepolt, indem starke Stangen frischen Holzes durch die Arbeitsöffnung in das flüssige Metallbad eingedrückt werden. Ein heftiges Aufwallen des letztern entsteht hierdurch; das erst Wasserdampf, dann reduzierende Gase entwickelnde verbrennende Holz verursacht dieses Kochen, schweflige Säure wird mechanisch fortgetrieben und Kupferoxydul zu K. reduziert. Proben, die vor dem Polen blasig waren, werden sehr bald dichter und zeigen würfeligen Bruch bei dunkelroter Oberfläche. Mit fortschreitendem Polen verschwindet auch der würfelige Bruch und die dunkelrote Farbe, bis mit dem erreichten höchsten Grade der Dichte ersterer feinkörnig wird und die dunkelrote von Kupferoxydul herrührende Färbung allmählich ins Ziegelrote übergeht.

Ist dieses Ziel erreicht, so muß das Metallbad für das Ausschöpfen wieder erhitzt werden. Zu diesem Zwecke werden Holzkohlen auf das flüssige K. gestreut und alle luftzuführenden Öffnungen, auch die Arbeitsthür, geschlossen. Nachdem das K. die zum Ausschöpfen erforderliche Temperatur aufs neue erlangt hat, wird vor dem Schöpfen noch eine kurze Zeit gepolt, um die letzten Spuren von Kupferoxydul zu entfernen. Während dieses Polens (Zähpolens) wird der Erfolg durch fortwährendes Probenehmen kontrolliert. Ein Zuwenig würde ebenso schädlich wirken als ein Zuviel, da weder ein oxydulhaltiges Metall, noch ein überpoltes, d. h. ein solches, das Kohlenoxydgas absorbiert hat, tauglich zu weiterer Verarbeitung wäre. Der Prozeß des Raffinierens ist beendet, wenn eine Bruchprobe die charakteristische Kupferfarbe bei feinkörnigem und seidenartig glänzendem Bruche zeigt. Das K. wird ausgeschöpft und in Barren oder auch große viereckige Blöcke gegossen, letzteres besonders dann, wenn das bis zur Rotglut abgekühlte K. sofort bis auf eine gewisse Stärke ausgewalzt werden soll.

Das Garen oder Raffinieren geschah früher in Garherden, jetzt wird es meist in Flammöfen vorgenommen. Die Garherde sind kleine tiegelförmig aus Gestübbe geschlagene Herde, in die ähnlich wie bei Frischfeuern (s. Eisenerzeugung, Bd. 5, S. 926a) Luft eingeblasen werden kann. Das Schwarzkupfer wird zwischen Holzkohlen im Garherd in Fluß gebracht und nun durch Verschlacken und Verblasen entweder bis zu völliger Feinheit (Hammergare) oder nur bis zur Übergare gebracht, also im letztern Falle ein kupferoxydulhaltiges K. gewonnen. Das Probenehmen zur Kontrolle des Prozesses geschieht nicht wie beim Raffinieren in Flammöfen vermittelst eines eisernen Löffels (Schöpfprobe), sondern durch Eintauchen eines kalten eisernen Stabes (Gareisen). An diesem setzt sich etwas K. (der Garspan) an, der abgeschlagen und auf Bruch- und Schmiedbarkeit geprüft wird. Das Entleeren des Garherdes geschieht meist durch das sog. Scheibenreißen oder Scheibenabheben. Es wird Wasser auf das flüssige K. gegossen und zwar gerade nur so viel, als genügt, die Oberfläche des Metallbades in einer dünnen Schicht zum Erstarren zu bringen. Es entsteht eine Scheibe festes K. (Scheibenkupfer, Rosettenkupfer), diese

wird abgehoben und ins Wasser zu völliger Abkühlung geworfen. Das Wasseraufgießen wird fortgesetzt, solange noch K. in genügender Menge im Herde ist. Der letzte Rest wird ausgeschöpft.

Man unterschied früher streng zwischen einem deutschen oder kontinentalen und einem englischen Prozeß für die Verhüttung geschwefelter Erze. Im Princip völlig untereinander gleich, war das Charakteristische für den deutschen Prozeß das Rohschmelzen und Spuren in Schachtöfen, während für die Durchführung des engl. Verfahrens nur Flammöfen verwendet wurden. Dieser Unterschied hat fast völlig aufgehört. Auf rationell geleiteten Kupferhütten wird in Schacht- und Flammöfen geröstet und nebenbei Schwefelsäure gewonnen; man verschmilzt die gerösteten Erze über Schachtöfen und spurt und raffiniert in Flammöfen. Wo das eine oder andere Verfahren noch unvermischt durchgeführt wird, sind lokale Verhältnisse, z. B. besondere Beschaffenheit der Erze und Brennstoffe, maßgebend.

Der Kupferbessemerprozeß beruht darauf, daß aus dem Kupferstein Schwefel, Arsen und Eisen durch die oxydierende Einwirkung des Gebläsewindes bei Gegenwart von schlackenbildenden und basischen Zusätzen entfernt werden können. Die Operation wird in Konvertern vorgenommen, die etwa 1,8 m Höhe und 1,3 m Durchmesser besitzen.

Zur Verarbeitung auf trocknem Wege kommen außer geschwefelten auch oxydische Erze und gediegen K. Letzteres wird nur raffiniert, die oxydischen Erze aber werden erst auf Schwarzkupfer und sodann auf Raffinatkupfer verschmolzen.

B. Zur Gewinnung des K. auf nassem Wege muß erst eine Lösung desselben hergestellt werden. Wasser kann man als Lösungsmittel nur für Erze benutzen, die Kupfersulfat enthalten. Mittels verdünnter Salzsäure oder Schwefelsäure bringt man arme oxydische Erze und Hüttenprodukte in Lösung. Die meisten Erze und Hüttenprodukte aber lassen sich nicht unmittelbar mit den genannten Lösungsmitteln ausziehen, sondern müssen erst vorbereitenden Operationen zur Überführung des K. in den löslichen Zustand unterworfen werden. Dies geschieht dadurch, daß man die Erze an der Luft durch längeres Liegen bei öfterm Umstechen verwittern läßt, sie mit Eisenchlorid behandelt oder sie in Flammöfen bei Luftzutritt oder mit Kochsalz gemengt erhitzt. Auf diese Weise kann man die den Schwefelsäurefabriken entstammenden Rückstände gerösteter kupferhaltiger Schwefelkiese noch mit Erfolg auf K. verarbeiten. Aus allen Kupferlösungen wird durch Einlegen von Eisen das Metall gefällt, das unter dem Namen Cementkupfer bekannt ist und nach Entfernung beigemengter Eisenteile auf Schwarzkupfer verschmolzen oder auf Kupfervitriol zu gute gemacht wird.

Elektrolytische Raffination des Schwarzkupfers. Hängt man Schwarzkupferplatten abwechselnd mit reinen Kupferblechen in eine saure Lösung von Kupfervitriol, und geht der elektrische Strom in der Richtung vom Schwarzkupfer zum Reinkupfer, so schlägt sich auf letzterm, der Kathode, nur reines K. ab, während die Anode zerfällt, wobei K. und Eisenvitriol sich lösen, während die edeln Metalle, vor allem Silber, ungelöst bleiben und als schlammartige Masse zu Boden fallen. Statt Schwarzkupfer wendet man auch Kupferstein an.

**V. Statistisches.** Kupfererze finden sich in Deutschland vorzugsweise in der Provinz Sachsen (Eisleben, Grafschaft Mansfeld), in erheblich verminderter Menge sodann in Rheinland-Westfalen, Hessen-Nassau, im Harz und an andern Orten. Im allgemeinen sind die deutschen Kupfererze arm zu nennen; die Verhüttung wird nur durch sorgfältigste Betriebsleitung lohnend, auch dadurch, daß der Silbergehalt der Erze die Ausbeute steigern hilft, was freilich durch die sinkenden Silberpreise sehr erschwert worden ist. Der Kupfererz-Bergbau beschäftigte 1892 in Deutschland in 65 Betrieben 14573 Arbeitskräfte und förderte 567738 t im Werte von 20513544 M., wovon etwa 90 Proz. auf das Mansfelder Revier entfallen. 1870 wurden 207381 t, 1880: 480853, 1895: 633302 t gefördert. Die Erzgewinnung reicht indessen für den Bedarf nicht aus, vielmehr wurden 1892 (mit Einschluß der Bleierze) 43893 t Erze eingeführt. Hierher sind auch von den eingeführten 218272 t Schwefelkiesen u. s. w. größere Posten zu rechnen, deren Kupfergehalt auf nassem Wege gewonnen wird. 1892 bezog Großbritannien 91919 t fremde Kupfererze; Frankreich bezog 5425 t und führte 12493 t aus, ohne jedoch für die Kupfererzeugung überhaupt in Betracht zu kommen.

Über die Gewinnung von Rohkupfer liegen mancherlei Schätzungen handeltreibender Metallfirmen vor, nach denen für 1892 die Kupferproduktion der Erde zu etwa 390000 t im Werte von rund 370 Mill. M. anzunehmen sein dürfte. Davon entfallen in runden Summen auf die Vereinigten Staaten von Amerika etwa 140000 t, Spanien und Portugal etwa 68000, Chile etwa 42000, das Deutsche Reich etwa 34000, Großbritannien etwa 33000, Japan etwa 14000, die Kapkolonie etwa 9000, Australien etwa 8000, Rußland etwa 7000, Venezuela etwa 6000 t. Der Rest verteilt sich in fallender Zahlenreihe auf Mexiko, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, Canada, Bolivia, Peru, Argentinien und (bis mit etwa 150 t fallend) Algerien. — In Deutschland bestehen 13 Kupferhütten, von denen die bedeutendste (mit 64 Proz. der gesamten deutschen Produktion) die Mansfeldsche Gewerkschaft in Eisleben besitzt, die mit Einschluß des Erzbergbaues über 15000 Arbeiter beschäftigt. Inländische Erze verhütten außer den mansfeldschen noch die Werke: Kommunionhütte Oker, Stadtberger Hütte bei Nieder- und Ober-Marsberg, Kunster Metallhütte bei Burbach, Hütte Altenau am Harz und die Rothenbacher Metallhütte bei Müsen. Aus inländischen Zwischenprodukten, Schlacke oder Gekrätz gewinnen kleinere Mengen von K. das Osnabrücker Kupfer- und Drahtwerk, die Hütte W. Kayser & Co. in Charlottenburg und die chem. Fabrik Heinrichshall (Reuß j. L.). Aus fremden Erzen produzieren K. die Werke: Duisburger Kupferhütte, Königshütte in Schlesien sowie die im Hamburger Freihafen liegenden Werke: Hamburger Hütte und Norddeutsche Affinerie. Auf trocknem Wege, worüber die Montanstatistik allein Auskunft giebt, wurden an hammergarem Block- und Rosettenkupfer gewonnen 1880: 14252 t (Wert 19,07 Mill. M.), 1892: 24781 t (24,76 Mill. M.), 1895: 25777 t (23,28 Mill. M.). Hierzu kommt jedoch noch das aus Schwefel- und Kupferkiesen auf nassem Wege erzeugte Rohkupfer, dessen Menge zu 9—10000 t angenommen werden kann. Trotz ansehnlicher Produktion vermögen die deutschen Kupferhütten den inländischen Bedarf, der durch die starke Ausfuhr von Kupferwaren gesteigert wird, nicht zu decken. 1892 wurden deshalb 32498 t Roh- und Bruchkupfer (Wert 31,8 Mill. M.) ein- und nur 6589 t

(6,7 Mill. M.) ausgeführt. In demselben Jahre betrug die Einfuhr von Rohkupfer (rein und noch unrein, auch in erster Verhüttung) in Großbritannien 169 225 t im Werte von 4,9 Mill. Pfd. St., in Frankreich 24 154 t (Wert 31,4 Mill. Frs.), in Österreich-Ungarn 8644 t. Seine sehr hohe Kupferproduktion warf Nordamerika von 1890 ab auf den europ. Markt und veranlaßte, obgleich K. namentlich zu elektrischen Zwecken steigende Verwendung fand, ein starkes Fallen der Preise. Chilibars-Kupfer wurde 1890 mit 51 Pfd. St. pro Tonne notiert, Ende 1893 mit nur 41—42; von bestem deutschen K. kosteten 100 kg 1888 durchschnittlich 160 M., 1893 kaum 100 M., Mansfelder K. 1890 in Berlin $99{,}_{50}$, 1895 durchschnittlich $98{,}_{81}$ M.

**VI. Geschichtliches.** Das K., im Altertum häufig Erz (Aes) genannt, ist eins der Metalle, die am frühesten bearbeitet wurden. Wie die Pfahlbauten lehren, waren viele Gegenstände von K. oder Bronze, die weit später erst aus Eisen hergestellt wurden. Der Eisenzeit der Ureinwohner Europas geht überall die Bronzeperiode voraus, in der Waffen, gewerbliche und landwirtschaftliche Geräte aus K. oder Bronze gefertigt wurden. Die Hebräer erhielten ihr K. aus Ägypten. Die Erfindung der Kunst, es aus Erzen darzustellen, wird dem Phönizier Kadmus zugeschrieben, der um 1600 v. Chr. nach Griechenland gekommen sein und Kupfergruben in einem der Berge Thraziens eröffnet haben soll.

Vgl. Bischoff, Das K. und seine Legierungen (Berl. 1865); Stahl, Raffination, Analyse und Eigenschaften des K. (Clausthal 1886).

**Kupferacetat,** s. Essigsaure Salze 7.

**Kupferalaun** (Cuprum aluminatum), s. Augenstein.

**Kupferalter,** s. Kupferzeit.

**Kupferammonium** oder Cuprammonium, $Cu(NH_3)_2$, ein zweiwertiges chem. Radikal, das man in den Ammoniakverbindungen des Kupferoxyds und seiner Salze annimmt.

**Kupferantimonglanz** oder Wolfsbergit, ein rhombisches Mineral von tafelartigem oder prismatischem Habitus, bleigrauer bis eisenschwarzer Farbe und starkem Glanz, der Härte 3,5 und dem spec. Gewicht von etwa 5. Die chem. Analysen führen auf die Formel $CuSbS_2$ oder $Cu_2S + Sb_2S_3$. Es ist ein seltenes Erz, bis jetzt nur zu Wolfsberg am Harz und zu Guadiz in Granada gefunden.

**Kupferarsenit,** Scheeles Grün, schwedisches Grün, arsenigsaures Kupferoxyd, $AsCuHO_3$, eine grüne Malerfarbe, die erhalten wird, wenn 32 Teile eisenfreier Kupfervitriol, in 480 Teilen heißem Wasser gelöst, mit einer Lösung von 11 Teilen arseniger Säure und 32 Teilen Pottasche in 160 Teilen Wasser vermischt werden.

**Kupferasche,** s. Kupferhammerschlag.

**Kupferausschlag,** s. Kupferrose.

**Kupferbarilla,** gediegenes Kupfer in Südamerika.

**Kupferbauch,** Vogel, s. Kolibris.

**Kupferberg.** 1) K. in Bayern, **Stadt** im Bezirksamt Stadtsteinach des bayr. Reg.-Bez. Oberfranken, 4 km östlich von Untersteinach, im Fichtelgebirge, hat (1895) 840 meist kath. E., Posterpedition, Telegraph; Holzschnitzerei, Kupferbergwerke und Grünsteinbrüche. — 2) K. in Schlesien, **Stadt** im Kreis Schönau des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 2 km von Jannowitz, auf einer Höhe, welche der Bober umfließt, hat (1895) 544 E., darunter 139 Katholiken; Postagentur, Fernsprechverbindung; Bergbau auf Kupfer und Schwefelkies.

**Kupferbessemerprozeß,** s. Kupfer (S. 814a).

**Kupferblau,** das künstliche Bergblau (s. d.).

**Kupferblech,** s. Blech (Bd. 3, S. 103a).

**Kupferbleiglanz** oder Cuproplumbit, ein chilen. Erz von schwärzlich bleigrauer Farbe, regulär, meist aber körnige Aggregate bildend, ist chemisch eine isomorphe Mischung von Schwefelblei mit Schwefelkupfer, $2PbS + Cu_2S$.

**Kupferblende,** Mineral, s. Zinkfahlerz.

**Kupferblüte,** Mineral, s. Rotkupfererz.

**Kupferborat,** borsaures Kupferoxyd, eine von Bolley empfohlene grüne Farbe, die man durch Vermischen der Lösungen von 1 Teil Kupfervitriol und $1^1/_2$ Teilen Borax erhält.

**Kupferbraun,** Breslauer Braun, Chemisch Braun, Hattchets Braun, eine braune Wasserfarbe, Ferrocyankupfer, wird erhalten durch Fällung einer Lösung von Kupfervitriol mit Blutlaugensalzlösung. (S. auch Ferrocyan.)

**Kupfercarbonate,** die kohlensauren Salze des Kupfers. Das normale Kupfercarbonat, $CuCO_3$, existiert nicht, dagegen sind verschiedene basische Salze bekannt. Ein solches von der Zusammensetzung $CuCO_3 \cdot Cu(OH)_2$ ist der als Schmuckstein geschätzte Malachit (s. d.); es entsteht auch als blaugrüner gelatinöser Niederschlag, der sich bald in ein grünes Pulver verwandelt, beim Vermischen von Lösungen von Kupfersulfat mit kohlensaurem Natrium. Der Grünspan (s. d.) besitzt dieselbe Zusammensetzung. Die Kupferlasur (s. d.) ist ebenfalls ein basisches Kupfercarbonat, $Cu(OH)_2 \cdot 2CuCO_3$. Auch die beim Kupferoxydhydrat (s. Kupferoxyd) genannten Farben gehören zu den basischen K.

**Kupferchlorid,** $CuCl_2$, bildet sich beim Lösen von Kupferoxyd (Kupferhammerschlag) in Salzsäure und liefert beim Verdampfen schön grün gefärbte Krystalle, $CuCl_2 + 2H_2O$. Diese geben beim Erhitzen zuerst ihr Wasser ab, wobei eine zerfließliche gelbbraune Masse von wasserfreiem K. verbleibt. Wird dieses stärker erhitzt, so verliert es die Hälfte seines Chlors und bildet Kupferchlorür.

**Kupferchlorür,** $Cu_2Cl_2$, entsteht als weißer krystallinischer Niederschlag beim Übergießen von Kupferoxydul mit konzentrierter Salzsäure, oder beim Eintragen von Zinnchlorür in eine saure Lösung von Kupferchlorid. K. ist in konzentrierter Salzsäure löslich; es krystallisiert aus dieser Lösung in farblosen Tetraedern. Mit Ammoniak bildet K. bei Luftabschluß eine farblose Lösung, die sich aber durch Oxydation rasch blau färbt.

**Kupferchromat,** chromsaures Kupferoxyd, $Cu_4CrO_7 + 5H_2O$, entsteht beim Fällen von Kupfervitriol mit neutralem chromsaurem Kalium (s. Kaliumchromate) bei 100° C. Das unter dem Namen chromsaures Kupferoxyd in der Färberei benutzte Präparat ist eine Lösung von chromsaurem Kupferoxyd-Ammoniak, $Cu_3Cr_2O_9 \cdot 5NH_3 \cdot H_2O$. Zu seiner Darstellung wird 1 Teil rotes chromsaures Kalium in 20 Teilen heißem Wasser gelöst, 2 Teile Kupfervitriol zugefügt und mit einer Sodalösung versetzt, bis kein Aufbrausen mehr erfolgt. Der Niederschlag wird gründlich ausgewaschen, durch Pressen von Wasser befreit und mit Ammoniak von 0,91 spec. Gewicht versetzt, bis eine klare grüne Lösung erfolgt ist.

**Kupferclichés** oder Galvanos, s. Clichieren und Galvanoplastik.

**Kupferdraht,** s. Draht (Bd. 5, S. 480a).

**Kupferdruck,** das Verfahren, Kupferstiche, Radierungen, Stahlstiche, Photogravüren und ähnlich

bearbeitete Platten auf Papier abzudrucken. Dies geschieht auf einer Kupferdruckpresse, welche aus zwei parallel gestellten gußeisernen Walzen besteht, zwischen denen sich ein starkes Brett, der Drucktisch, befindet. Auf diesen wird die aus Pappe oder Zinkblech bestehende Unterlage, dann die Kupfer- oder Stahlplatte, ferner als Überlage Filze oder wollene Drucktücher von verschiedener Stärke gelegt. Nun wird mittels einer Kurbel und eines Räderwerks der einen Walze eine drehende Bewegung gegeben, welche diese der andern mitteilt; durch die Reibung wird der Drucktisch mit der darauf liegenden Platte, dem Papier und dem Zubehör zwischen den Walzen durchgezogen und dadurch der Abdruck erzielt.

Das zum K. verwendete Papier ist meist ungeleimt, aus weichem, saugfähigem Stoff; vor dem Abdruck wird das Papier angefeuchtet. Die bei feinern Stichen erwärmte Platte wird mittels des Handballens von Musselin, sog. Tampon, eingefärbt, und zwar in verschiedener Weise für die verschiedenen Stichmanieren; von der Geschicklichkeit im Einschwärzen sowie der Feinheit der Farbe hängt die Schönheit des Druckes ab. Bei dem Druck mit mehrern Farben erhält jede Farbenplatte ihre Farbe. Vor jedem Abdruck muß die Platte von neuem eingeschwärzt werden, was ein nur langsames Abdruckverfahren zur Folge hat. Die Abdrücke werden zwischen weichen Saugpappen getrocknet und zwischen Glanzpappen geglättet.

Einfacher ist der Kaltdruck oder das sog. Naßwischen; hierbei wird die Platte nicht erwärmt und schwächere Farbe verwendet. Für dieses Verfahren sind namentlich in Konturen ausgeführte Stiche geeignet, und diese Art des K. wird in einigen Anstalten mit Kupferdruckschnellpressen ausgeführt. Zur Herstellung von Kunstblättern haben sich jedoch die Kupferdruckschnellpressen nicht bewährt.

Da selbst kräftig gestochene Kupferplatten höchstens 1000 gute Abdrücke geben, bediente man sich vielfach des Stahls, bis in neuerer Zeit durch die Erfindung galvanischer Vervielfältigung und galvanischer Verstählungen der Kupferplatten eine vollständige Schonung der Originalplatten ermöglicht wurde.

**Kupferdruckpapier,** ein aus den feinsten Leinenhadern bereitetes dickes, in der Regel ungeleimtes, im Gefüge lockeres Papier.

**Kupfererze,** s. Kupfer (S. 811a u. 814a).

**Kupferfasan,** in manchen Gegenden Deutschlands übliche Benennung für den gemeinen Fasan (s. [Fasanen).

**Kupferfinne,** s. Kupferrose.

**Kupferfolie,** s. Folie.

**Kupferglanz** (Kupferglas), Chalkosin oder Redruthit, eins der reichsten Kupfererze, krystallisiert rhombisch, mit einem Prismenwinkel von 119° 35′; es bildet gewöhnlich Krystalle, die wie niedrige hexagonale Säulen oder Tafeln (s. nachstehende Fig. 1, Kombination von basischem Pinakoid, Prisma und Brachypinakoid) oder wie durch die Basis abgestumpfte flache hexagonale Pyramiden (Fig. 2, Kombination von basischem Pinakoid, Pyramide und Brachydoma) aussehen, auch Zwillingskrystalle nach mehrern Gesetzen; doch finden sich mehr derbe und eingesprengte Massen. Die Farbe ist schwärzlich bleigrau, meist wenig glänzend, im Strich glänzender, die Härte 2,5 bis 3, das spec. Gewicht 5,5 bis 5,8; die Milde ist größer als bei den meisten andern Erzen. Chemisch besteht das Mineral aus Halbschwefelkupfer, $Cu_2S$, mit 79,8 Proz. Kupfer und 20,2 Schwefel. Salpetersäure löst es in der Wärme unter Abscheidung von Schwefel vollkommen auf; vor dem Lötrohr schmilzt es leicht. K. ist ein häufiges, wenn auch nicht gerade massenhaft vorkommendes Erz auf Kupfergängen und Lagern, so zu Freiberg, Saalfeld, Mansfeld, zu Kupferberg und Rudelstadt in Schlesien, bei Moldova und Dognácska im Banat, in Cornwall (Gegend von Redruth), in Sibirien, bei Bristol in Connecticut. Im Zechstein von Frankenberg in Hessen sind kleine Zweige und Zapfen von fossilen Koniferen (Cupressites Ullmanni oder Ullmannia Bronni) in K. vererzt. Das künstlich in Krystallen erzeugte Halbschwefelkupfer bildet reguläre Krystalle, die auch erhalten werden, wenn der natürliche rhombische K. geschmolzen wird und erstarrt.

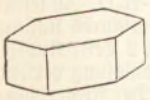


Fig. 1.



Fig. 2.

**Kupferglas,** s. Kupferglanz.

**Kupferglimmer,** Chalkophyllit, ein seltenes rhomboedrisches Mineral, in kleinen perlmutterglänzenden, smaragdgrünen bis spangrünen tafelartigen Kryställchen bekannt von Sommerkahl im Spessart, Redruth in Cornwall und Nischne Tagilsk im Ural, ist im wesentlichen thonerdehaltiges arsensaures Kupferoxyd.

**Kupferglucke,** Eichenblatt (Lasiocampa quercifolia *L.*, s. nachstehende Abbildung), der Vulgärname eines unserer schönsten, im Sommer



fliegenden Spinner mit kupferbraunen, durch blaugraue Linien u. s. w. verzierten Flügeln. Die sehr schöne Raupe lebt auf Obstbäumen.

**Kupfergrün,** Kieselkupfer oder Chrysokoll, ein spangrünes oder bläulichgrünes Mineral in trauben- oder nierenförmigen Gestalten, als auch Überzug und Anflug, von muscheligem Bruch und geringer Härte, an den Kanten etwas durchscheinend. Die Analysen führen auf die Formel $CuSiO_3 + 2H_2O$; es findet sich häufig mit andern Kupfererzen zusammen, namentlich mit Malachit.

**Kupfergrün,** Farbe, s. Auersberger Grün.

**Kupferhammer,** s. Kupferwaren.

**Kupferhammerschlag** oder Kupferasche, die beim Glühen des Kupfers sich bildende Kupferoxydschicht, die beim Schmieden in Schuppen abfällt.

**Kupferindianer,** s. Tinneh.

**Kupferindig** oder Covellin, ein hexagonales Mineral, findet sich in kleinen dünnen Tafeln, meist aber in derben Platten, feinkörnigen Massen oder als erdiger Anflug von dunkelindigblauer bis schwärzlichblauer Farbe und schwachem Fettglanz; die Härte beträgt 1,5 bis 2. Es ist Einfach-Schwefelkupfer, CuS, mit etwas Blei und Eisen. Es findet sich im Kupferschiefer von Sangerhausen, zu Leogang in Salzburg (in biegsamen Tafeln), bei Badenweiler, in den Schlacken des Vesuvs, in Chile, Bolivia, Angola, massenhaft auf der Insel Kawau bei Neuseeland, in den Goldfeldern von Victoria in Australien und von Luzon.

**Kupferjodür,** $Cu_2J_2$, weißer unlöslicher Niederschlag, entsteht, wenn die Lösung eines Jodmetalls in eine Lösung gleicher Moleküle Kupfer- und Eisenoxydulsulfat, oder in eine mit schwefliger Säure gesättigte Kupfersulfatlösung gegossen wird. In dieser Form wird in Chile das Jod aus den Mutterlaugen des Salpeters abgeschieden, und es ist dadurch K. zu einem wichtigen Handelsartikel geworden. Kupferjodid existiert nicht.

**Kupferkies** oder Chalkopyrit, das verbreitetste Kupfererz, aus dem das meiste Metall dargestellt wird, kommt meist in Sphenoiden des tetragonalen Systems vor; die Krystalle, sehr oft verzerrt und vielfach verzwillingt, besitzen gewöhnlich pyramidalen Habitus; am verbreitetsten sind derbe und eingesprengte Massen. Die Farbe ist messinggelb, oft goldgelb oder bunt angelaufen (dann leicht mit Buntkupferkies zu verwechseln), der Strich schwarz, die Härte 3,5 bis 4, das spec. Gewicht 4,1 bis 4,3. Der K. besteht aus 34,6 Proz. Kupfer, 30,5 Eisen, 34,9 Schwefel und besitzt die empirische Formel $CuFeS_2$, die man am zweckmäßigsten als $Cu_2S+Fe_2S_3$ deutet. Bei dem Rösten entwickelt er schweflige Säure; auf Kohle schmilzt er ziemlich leicht unter Aufkochen und Funkensprühen zu einer schwarzen magnetischen Kugel; in Salpetersalzsäure ist er löslich unter Abscheidung von Schwefel. Fundpunkte sind: Freiberg, Mansfeld, Goslar, Rheinbreitach, Gegend von Siegen und Dillenburg, Kitzbühel, Schlaggenwald (Böhmen), Herrengrund (Ungarn), Cornwall, Falun, Röraas (Norwegen) u. a.

**Kupferkolik,** s. Kupfervergiftung.

**Kupferlasur,** Azurit, nach dem Hauptfundort auch Chessylith genannt, ein in monoklinen, kurzsäulenförmigen oder dicktafelartigen Krystallen (s. beistehende Abbildung, Kombination von Prisma, basischem Pinakoid, Hemipyramide und Klinodoma) ausgebildetes Mineral von lasurblauer Farbe, mit einem Stich ins Rote, stark glasglänzend, nur wenig durchscheinend; Härte 3,5 bis 4; spec. Gewicht 3,7 bis 3,8. Die K. besteht aus 69,21 Proz. Kupferoxyd, 25,57 Kohlensäure und 5,22 Wasser, welche Zusammensetzung auf die chem. Formel $2CuCO_3 + Cu(OH)_2$ führt. Vor dem Lötrohr schmilzt sie und liefert ein Kupferkorn, in Säuren ist sie mit Brausen, und auch in Ammoniak ist sie löslich. Das ausgezeichnetste Vorkommnis sind die bis faustgroßen konkretionären Krystallaggregate, die in dem roten Sandstein von Chessy bei Lyon eingebettet liegen, und die Krystalldrusen vom Altai; andere Fundpunkte sind: Neu-Moldova im Banat, Redruth in Cornwall, Phönixville in Pennsylvanien u. s. w. Durch allmählichen Austausch von Kohlensäure gegen Wasser wandelt



sich die blaue K. oberflächlich und oft gänzlich in grünen Malachit um. Man braucht sie als Kupfererz zur Darstellung des Metalls, zur Bereitung von Kupfervitriol; erdige Varietäten von derselben chem. Zusammensetzung, aber viel leichter, wurden früher als blaue Farbe (Bergblau) verwandt. — K. heißt auch eine Art des Lasierens (s. d.).

**Kupferlegierungen.** Kupfer läßt sich mit fast allen Metallen zusammenschmelzen und giebt dabei Legierungen, von denen viele hohe technische Bedeutung haben. Kupfer und Zink liefern das Messing (s. d.); dieselben Metalle mit etwas Zinn das Tombak (s. d.), Mannheimer Gold (s. Gold, Mannheimer), Goldschaum (soviel wie unechtes Blattgold, s. d.); Kupfer und Zinn bilden die Bronze (s. d.); Kupfer und Nickel das Metall der Nickelmünzen; dieselben mit Zusatz von Zink das Neusilber (s. d.); Kupfer und Aluminium die Aluminiumbronze (s. d.).

**Kupferlüster,** s. Lüster.

**Kupferminenfluß** (Coppermine-River), Fluß im brit. Nordamerika, bei den Eingeborenen wegen des Metallreichtums seiner Uferländer seit langen Zeiten bekannt, entspringt unter 65° nördl. Br. im Pointsee, bildet zahlreiche Wasserfälle und mündet in den Coronationgolf des Nördlichen Eismeers.

**Kupfern,** ein Schiff unter Wasser mit Kupferplatten belegen, um das Anwachsen von Muscheln und das Zerstören des Holzes durch den Bohrwurm (s. d.) zu verhüten.

**Kupfernase,** s. Kupferrose.

**Kupfernickel,** Mineral, s. Rotnickelkies.

**Kupferniträt,** salpetersaures Kupferoxyd, $Cu(NO_3)_2$, krystallisiert $Cu(NO_3)_2+6H_2O$, wird erhalten durch Lösen von metallischem Kupfer oder vorteilhafter von Kupferhammerschlag oder gerösteten Kupferabfällen in Salpetersäure. Es bildet zerfließliche, leicht in Wasser und Alkohol lösliche blaue Krystalle, die beim Erwärmen zuerst ihr Wasser abgeben, dann unter Säureverlust basische, unlösliche Salze bilden und bei Glühhitze reines Kupferoxyd hinterlassen. Es dient als Bronzierflüssigkeit zum Brünieren von Eisen, in der Kattundruckerei, zur Darstellung von Kupferoxyd.

**Kupferotter,** s. Kreuzotter.

**Kupferoxychlorid,** eine Kupferverbindung, die sich beim Stehen von feuchtem Kupferchlorür an der Luft, oder beim Digerieren einer Lösung von Kupferchlorid mit Kupferoxydhydrat als grünes Pulver bildet, meist von der Formel $Cu_3O_2Cl_2+4H_2O$. Ein anderes K. ist der Atacamit (s. d.).

**Kupferoxyd,** CuO, entsteht beim Glühen von Kupfer an der Luft (s. Kupferhammerschlag), ferner beim Erhitzen von Kupfernitrat oder durch Fällen einer siedendheißen Lösung von Kupfersulfat mit Natronhydrat. Es bildet ein schwarzes unlösliches Pulver, das bei starkem Glühen zusammensintert. In letzterer Form wird es in der Elementaranalyse zur Bestimmung des Kohlenstoffs und Wasserstoffs in organischen Verbindungen angewandt. Der fein verteilte Niederschlag dient zum Färben des Glases und in der Glasmalerei als grüne Farbe. Gegen Säuren erweist sich K. als ziemlich starke Base und bildet meist blau oder grün gefärbte Salze. Kupferoxydhydrat, $Cu(OH)_2$, fällt als blaugrüner Niederschlag beim Vermischen kalter Kupfersulfatlösung mit Natronhydrat, geht beim geringsten Erwärmen, selbst in kaltem Wasser suspendiert, nach einiger Zeit in schwarzes Oxyd über. Verschiedene blaue

und grüne Malerfarben, Bremer, Braunschweiger Blau, Bergblau, das Kalk- und Neuwieder Blau sind Gemenge von Kupferoxydhydrat und basischem Kupfercarbonat. **Kupferoxyd-Ammoniak** entsteht als tiefblaue Lösung, wenn man Kupferoxydhydrat mit Ammoniakflüssigkeit behandelt, und enthält wahrscheinlich die Verbindung $Cu(OH)_2 \cdot 4NH_3$. Es dient als Lösungsmittel für Cellulose. [drät, s. Kupferoxyd.

**Kupferoxyd-Ammoniak, Kupferoxydhydrat, Kupferoxydsalze,** die Kupfersalze, in denen das Kupfer (Cu) zweiwertig auftritt.

**Kupferoxydul,** $Cu_2O$, kommt in der Natur als Rotkupfererz (s. d.) vor. Es entsteht beim Glühen von Kupferchlorür mit kohlensaurem Natrium oder durch Reduktion von Kupferoxyd. Man verteilt in 16 Teilen Wasser 1 Teil Bremer Grün (s. Braunschweiger Grün), löst darin 1 Teil Stärkezucker und fügt Natronlauge zu, bis eine tiefblaue klare Flüssigkeit entstanden ist, und erwärmt, bis die Flüssigkeit entfärbt ist und der Niederschlag eine tiefrote Farbe angenommen hat. Das K. ist kaum als eine salzbildende Base zu betrachten; durch die meisten Säuren wird es unter Abscheidung von Metall und Bildung eines Kupferoxydsalzes zersetzt. Es findet Verwendung in der Emailmalerei und zum Rotfärben des Glases. **Kupferoxydulhydrat,** $Cu_2(OH)_2$, bildet sich, wenn eine salzsaure Lösung von Kupferchlorür in überschüssige kalte Natronlauge gegossen wird, als ein gelber krystallinischer Niederschlag, der beim Erhitzen in der Flüssigkeit in K., an der Luft in Kupferoxydhydrat übergeht.

**Kupferoxydulhydrat,** s. Kupferoxydul.

**Kupferoxydulsalze,** die Kupfersalze, in denen das Doppelatom Kupfer ($Cu_2$) zweiwertig auftritt.

**Kupferpecherz,** ein in Begleitung von andern Kupfererzen derb oder stalaktitisch vorkommendes, leber- bis kastanienbraunes, fettglänzendes Mineral, das nach von Kobell als ein Gemenge von Eisenoxydhydrat und Kupfergrün zu betrachten ist; es bildet auch Pseudomorphosen nach Kupferkies und Fahlerz.

**Kupferpräparate.** Von den zahlreichen Kupferverbindungen, die früher offizinell waren, hat das Arzneibuch für das Deutsche Reich nur das rohe und reine Kupfersulfat (Kupfervitriol) und den Kupferalaun (s. Augenstein) beibehalten.

**Kupferrauch,** s. Zinksulfat.

**Kupferröhren.** K. finden hauptsächlich bei Dampfleitungen, Heißwasserheizungen, Brennereien und Brauereien, Eismaschinen und physik. Apparaten Verwendung. Zur Herstellung derselben rollt man entweder einen Kupferblechstreifen in der Querrichtung zusammen, lötet ihn an der Fuge und zieht das Rohr auf einer Ziehbank (s. Draht) nach, welches Verfahren in Bezug auf Haltbarkeit mit Rücksicht auf die Lötstelle das weniger empfehlenswerte ist; oder man gießt ein dickes Kupferrohr und zieht dasselbe auf der Ziehbank mit Hilfe eines mit einem Dorn versehenen Ziehrings aus; oder aber man preßt eine kreisrunde Blechscheibe mittels einer Presse in Gesenken allmählich zu einem dickwandigen Rohr aus und zieht dieses auf der Ziehbank aus.

**Kupferrose,** Kupferfinne, Kupferausschlag, Burgundernase (Acne rosacea, Gutta rosacea), eine chronische entstellende Hautkrankheit, welche sich nur im Gesicht, insbesondere auf der Nase (daher auch der Name Kupfernase) entwickelt und in ihren höhern Graden der Heilung schwer zugänglich ist. Das erste Symptom der K. besteht in einer ungewöhnlichen diffusen Röte der Nasenspitze, die anfangs nur nach dem Essen und nach erhitzenden Getränken eintritt, späterhin aber dauernd bleibt und eine schnelle Erweiterung der Blutgefäße sowie die Bildung zahlreicher kleiner Akneknoten (s. Finne) zur Folge hat. In den höhern Graden ist nicht nur die unförmlich angeschwollene Nase, sondern auch die benachbarte Stirn- und Wangengegend blutrot, kupferglänzend und mit größern und kleinern Höckern und Knollen besetzt. Bei den höchsten Graden der Krankheit nimmt die Nase einen geradezu monströsen Umfang ein (sog. Pfundnase). Die K. ist häufig die Folge einer schwelgerischen Lebensweise, insbesondere übermäßigen Wein- und Branntweingenusses, doch findet sie sich oft genug auch bei mäßigen Individuen, namentlich bei Frauen, welche an Menstruationsstörungen leiden oder in den klimakterischen Jahren stehen. Die Behandlung besteht in einer sorgsamen Regulierung der Diät, in der Beseitigung vorhandener Verdauungs- oder sonstiger Ernährungsstörungen, in zeitweiligen örtlichen Blutentziehungen und Skarifikationen sowie in der Anwendung von Schwefelpasten, Jodglycerin, Sublimat- und andern adstringierenden Lösungen.

**Kupferrubin,** s. Rubinglas.

**Kupfersalmiak,** s. Kupfersulfat.

**Kupfersand,** gediegenes Kupfer in Südamerika.

**Kupferschiefer,** ein bituminöser dunkelschwarzer Mergelschiefer der Zechsteinformation, oberhalb des Rotliegenden sehr regelmäßig muldenförmig als Flöz abgelagert, das in der Gegend von Mansfeld und Eisleben einen Gehalt an Kupfer und Silber aufweist, obschon Erzteilchen in der Regel gar nicht darin zu erblicken sind; nur hin und wieder treten Kupferglanz, Kupferkies, Buntkupfererz als feine Partikelchen oder als Anflüge auf den Schichtungsflächen hervor. Häufig finden sich in dem K. fossile Fischreste, die, mitunter in sehr verzerrten Gestalten, der Schichtung parallel meist auf dem Rücken liegen und mit Kupfererzen überkrustet oder in eine glänzende kohlige Substanz umgewandelt sind. Sie gehören namentlich den Arten Palaeoniscus Freieslebeni *Ag.* und Platysomus gibbosus *Ag.* an; auch kommen Pflanzenreste (Fukoiden) vor. Der Bitumengehalt des K. beträgt 8—20 Proz., beim Brennen wird er grauweiß. Nur die untere, etwa 10 cm mächtige Lage des Kupferschieferflözes ist im wesentlichen schmelzwürdig: erst 36 Ctr. des Schiefers liefern 1 Ctr. metallisches Kupfer und 250 g Silber. Trotz dieser Armut der Lagerstätte sind 1892: 308 932 Ctr. Kupfer und 1719 Ctr. 68 Pfd. Silber aus dem mansfeldischen K. dargestellt worden, und es betrug 1892 die gesamte Geldeinnahme für verkaufte Produkte 24 692 127 M.; der dortige uralte Bergbau und Hüttenbetrieb beschäftigt über 15 000 Mann. Das Flöz des K. ist in der geringen Mächtigkeit von 0,6 m mit merkwürdiger Beständigkeit durch den größten Teil von Mitteldeutschland zu verfolgen (z. B. bei Ilmenau und Großkamsdorf in Thüringen, bei Löwenberg und Goldberg in Schlesien), ist aber an allen andern Orten so arm an Kupfer und frei von Silber, daß eine lohnende Metallgewinnung nicht stattfinden kann.

**Kupferschlange,** s. Kreuzotter. — K. heißt auch die Mokassinschlange (s. d.).

**Kupferschmied** oder Kesselmacher, ein Handwerker, der Kupferschmiedearbeit (s. d.) herstellt sowie das Eindecken kupferner Dächer besorgt.

**Kupferschmiedearbeit,** die mit der Herstellung kupferner Gefäße verbundene Arbeit. Die erforderlichen Werkzeuge sind Hämmer und Ambosse. Letztere sind teils gewöhnliche Schmiedeambosse, teils Liegeambosse, ferner der Stockamboß, auf dem die runden Böden der Kessel und anderer Gefäße ausgehämmert werden, und das Sperrhorn. (S. Amboß.) Die Hämmer sind aus Holz oder verstähltem Eisen und von verschiedener Form. Massive Gegenstände können aus glühendem Kupfer auf dieselbe Weise wie aus Eisen geschmiedet werden. Da jedoch das Kupfer sich nicht schweißen läßt, muß die Vereinigung mehrerer Stücke durch Löten, Nieten oder Falzen hergestellt werden. Für die meisten, besonders größere Hohlgefäße, wird dem Kupferschmied die Vorarbeit von den Kupferhämmern geliefert, d. h. er erhält das Kupfer zu roh geformten, kesselartigen, flachen Gefäßen (sog. Schalen) oder mindestens zu kreisförmigen, in der Mitte etwas dickern Platten (Scheiben oder Böden) ausgeschmiedet, die er durch Schlagen mit Hämmern (Treiben) zu der verlangten Gestalt weiter ausbildet. Das Treiben geschieht größtenteils auf kaltem Wege; wenn dasselbe (z. B. bei beträchtlicher Tiefe oder komplizierter Form der Gefäße) so lange fortgesetzt werden muß, daß das Metall spröde werden und Risse erhalten könnte, ist ein öfteres Ausglühen notwendig. Manche Gegenstände, z. B. Kessel für Zuckerfabriken, Braupfannen u. s. w., die sich ihrer Form und Größe wegen nicht aus dem Ganzen schlagen lassen, werden aus Blech gebogen oder aus mehrern Teilen durch Falzen, Löten oder kupferne Nieten verbunden.

Viele kupferne Gefäße werden zur Vermeidung der Oxydation inwendig verzinnt; manche bleiben äußerlich ganz roh, d. h. mit dem braunroten Überzug aus Kupferoxydul versehen, der durch das Glühen entsteht und den man öfters durch Einreiben mit gepulvertem Rötel zu verschönern sucht, während andernfalls diese Glühspandecke durch Ablöschen der glühenden Gegenstände in Wasser abgesprengt wird. Solche Stücke, die Glanz haben müssen, werden mit verdünnter Schwefelsäure abgebeizt, mit polierten Hämmern auf gleichfalls polierten Ambossen blank gehämmert, zuweilen auch noch mit Bimsstein und Wasser, dann mit Holzkohle und Wasser geschliffen, endlich mit dem Polierstahl oder Tripel poliert. Andere Kupferwaren werden bronziert oder braun gemacht und erhalten den gewünschten Glanz durch Blankhämmern und Abreiben mit auf Leder aufgetragenem Kolkothar und Graphit. — Vgl. Höhne und Rösling, Handbuch für Kupferschmiede (Weim. 1888); Kupferschmied-Kalender, hg. von Pataky.

**Kupferschmiedeschulen,** Anstalten, die junge Leute in der Kupferschmiederei theoretisch ausbilden. Bis jetzt besteht nur eine solche Schule in Hannover seit Michaelis 1893 als Abteilung der städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule mit zweijährigem Lehrgang; sie ist auf Betreiben des Vereins der Kupferschmiedereien Deutschlands entstanden und wird von demselben sowie aus Staats- und Gemeindemitteln unterstützt. Aufnahmebedingungen sind: ein Alter von mindestens 17 Jahren, eine wenigstens dreijährige praktische Thätigkeit in der Kupferschmiederei. Das Schulgeld beträgt pro Halbjahr 30 M. Der Unterricht erstreckt sich auf Arithmetik, Geometrie, Physik, Chemie, Mechanik, mechan. und chem. Technologie, Maschinen- und Apparatenzeichnen, Maschinen- und Apparatenbau, Maschinen- und Apparatenlehre, Buchführung und Deutsch.

**Kupferschwärze,** ein amorphes erdiges Erz von bräunlichschwarzer und bläulichschwarzer matter Farbe, sehr weich bis zerreiblich, das traubige, nierenförmige Massen und Überzüge bildet, die sich in Salzsäure leicht lösen. K. ist wahrscheinlich bloß ein Gemenge der wasserhaltigen Oxyde von Mangan, Kupfer und Eisen und ist bekannt aus der Gegend von Freiberg und Siegen, von Lauterberg am Harz, von Oravicza im Banat.

**Kupfersilberglanz,** Silberkupferglanz oder Stromeyerit, ein rhombisches Erz, völlig isomorph mit Kupferglanz, gewöhnlich indessen nur in derben Massen als Platten ausgebildet; die Analysen ergeben 53,1 Proz. Silber, 31,2 Kupfer, 15,7 Schwefel, welche Zusammensetzung auf die Formel $Ag_2S + Cu_2S$ führt. Es ist stark glänzend, schwärzlichbleigrau und sehr milde. Es findet sich bei Rudelstadt in Schlesien, in Chile, Peru und Argentinien.

**Kupfersmaragd,** Mineral, s. Dioptas.

**Kupferspecht** (Colaptes mexicanus *Audub.*), der westliche, Nordamerika entlang der am Stillen Ocean gelegenen Länder vom Felsengebirge bis zum südl. Mexiko bewohnende Vertreter der Goldspechte (s. d.), dem gemeinen Goldspecht nahe verwandt.

**Kupferspeise,** s. Kupfer (S. 812 b).

**Kupferstahldraht** (engl. compound telegraph wire), ein mit einem Überzuge von Kupfer bekleideter Stahldraht, dessen Kern große Dauerhaftigkeit und dessen Umhüllung große elektrische Leitungsfähigkeit bewirkt. Derselbe wird vielfach für Telegraphenleitungen verwandt.

**Kupferstecher,** s. Kupferstechkunst. — K. (Bostrichus chalcographus *L.*) heißt auch ein höchst schädlicher, die Gipfel und Astspitzen der Fichten anfallender Borkenkäfer (s. d.).

**Kupferstechkunst,** Chalkographie, die Kunst, Zeichnungen in eine geglättete und polierte Kupferplatte so einzugravieren, daß sie, mit Druckerschwärze eingerieben, durch die Presse vervielfältigt werden können. Je nach dem Verfahren, mit denen die vertiefte Zeichnung in das Metall hergestellt wird, unterscheidet man verschiedene Arten der K., die jedoch im Princip des Druckverfahrens sowohl unter sich als auch mit dem Stahlstich (s. d.) darin übereinstimmen, daß, im Gegensatz zum Letternsatz und zum Holzschnitt, beim Druck nicht die erhabenen Stellen auf das Papier abgedruckt, sondern dieses in die mit Farbe ausgefüllten vertieften Stellen eingedrückt wird. Geschieht das Eingravieren der Zeichnung mit dem Grabstichel, einem Stahlstift mit dreieckig schräg abgeschliffener Spitze, so heißt dies Verfahren Grabstichelmanier oder Linienmanier; der Abdruck ist der reine Kupferstich oder Linienstich (frz. gravure au burin). Zur Nachhilfe und auch als selbständige Manier (Kalte Nadelarbeit) wird die rund und scharf zugespitzte Nadel angewendet. Die durch die Arbeit mit dem Grabstichel und der Nadel entstehenden Ränder (Barbe, Grate) müssen mit dem Schaber, einem dreikantigen Instrumente, weggenommen werden. Während der Linienstich die Wiedergabe der farbigen Wirkung seiner Vorlage, insbesondere des Gemäldes, anstrebt, beschränkt sich der Kartonstich auf Angabe der Umrisse mit leichter Schattierung. Bei der Punktiermanier wird die Schattierung vorwiegend mit Grabstichelpunkten erzielt, bei dem Punzenstich mit der Punze gezeichnet. — Die Geschabte Manier oder Schwarzkunst (Mezzotinto) besteht darin, daß die Kupferplatte rauh gemacht und dann die Lichter

der Zeichnung durch Schaben mit dem Schabeisen oder durch Polieren mit dem Polierstahl ausgeführt werden. (Über die Radiermanier s. Ätzen und Radierkunst.) Andere Abarten, Verbindungen dieser und der vorher beschriebenen Manieren, sind noch die Crayonmanier (Kreidemanier), die den Strich der Kreide oder des Rötels nachahmt, ferner die Aquatintamanier, die Bister- und Tuschmanier, die namentlich bei der Herstellung von farbigen Stichen (Buntstich) mit einer oder mehrern Platten zur Anwendung kamen.

Von der auf eine der genannten Manieren bearbeiteten Kupferplatte werden mittels der Kupferdruckpresse (s. Kupferdruck) Abdrücke hergestellt. Da die ersten Abdrücke die künstlerisch wertvollern sind, so unterscheidet man verschiedene Arten von Kupferstichabdrücken (sog. états, Plattenzustände). Die frühesten Abdrücke sind die unvollendeten Probedrucke, bei denen einzelne Teile mit dem Grabstichel oder der kalten Nadel schon ausgeführt sind; dann folgen die vollendeten Probedrucke (épreuves d'artiste) ohne alle Unterschrift. Will der Künstler die darauffolgenden, für den Handel bestimmten Abdrücke durch ein Merkmal (remarque) kenntlich machen, so stellt er einen solchen Remarquedruck entweder dadurch her, daß er einzelne wenig bemerkbare Stellen in der Darstellung weiß läßt, oder indem er am Rand derselben irgend eine Kleinigkeit, sog. Einfälle, einradiert, die später wieder fortgeschliffen werden können. Der Abdruck vor aller Schrift (avant la lettre) unterscheidet sich von dem vorhergehenden durch die Entfernung jenes Merkmals. Eine Zwischenstufe zwischen diesem und dem Abdruck mit der Schrift bilden solche mit bloß eingerissener Unterschrift (avec lettre grise oder avant la lettre finie). Die letzten Abdrücke sind gewöhnlich die im Handel vorkommenden Abdrücke mit voller Unterschrift; hierzu gehören außer dem den Gegenstand der Darstellung angebenden Titel die dicht unter dem Bildrand stehenden Abkürzungen: pinx. (pinxit) oder inv. (invenit) für den Schöpfer des Originalbildes, del. (delineavit) für den Zeichner, sc. (sculpsit) für den Stecher, auch wohl imp. (impressit) oder exc. (excudit) für den Drucker.

Geschichtliches. Zu der K. im engern Sinne gaben die Goldschmiede den ersten Anstoß, die sich zum Gravieren des Grabstichels bedienten und schon früh die Gewohnheit hatten, ihre sog. Nielloarbeiten vor dem Ausfüllen mit der schwarzen Masse in Schwefel abzugießen, um zu sehen, wie die Arbeit geraten würde. Es lag sehr nahe, hierzu, anstatt des Schwefelabgusses, die Platte selbst einzuschwärzen und davon mit der Hand oder einer Handwalze einen Abdruck auf angefeuchtetem Papier zu machen. Doch verfiel man darauf erst um die Mitte des 15. Jahrh., nachdem längere Zeit der Druck der Holzschnitte (s. Holzschneidekunst) handwerksmäßig geübt worden war.

Aus diesem Verfahren entsprang indes keineswegs, wie man gewöhnlich meint, die eigentliche K. in dem jetzigen Sinne. Wo und wann die Walzenpresse, unter deren Druck die Platte ihre Schwärze an das Papier abgiebt, zuerst aufgekommen und angewendet worden ist, ist streitig; Italien und Deutschland machen beide Anspruch auf diese Erfindung. Neuerdings ist die Frage zu Gunsten Deutschlands entschieden worden, da ein Blatt der wahrscheinlich oberdeutschen sog. Renouvierschen Passion in Berlin die Jahreszahl 1446 trägt. Schon vor dieser Zeit muß die K. in Deutschland und den Niederlanden geübt worden sein, wie die technisch hoch entwickelten Blätter des kölnischen oder burgundischen Meisters der Spielkarten bezeugen. Blumen und Tiere seines Kartenspiels finden sich bereits kopiert in den Miniaturen datierter Handschriften von 1446 und 1454. Die zahlreichen Stiche des Meisters E. S. (s. d.) leiten direkt zu jener vorgeschrittenen Stufe über, welche die K. in Deutschland schon wenige Jahrzehnte nach ihrer Erfindung einnahm. Ihre große Verbreitung in Italien beweist der Umstand, daß sie den dortigen Stechern zuweilen als Vorbilder dienen mußten. Die ältesten ital. Kupferstiche können dagegen kein so frühes Datum aufweisen. Sie zeigen im Gegensatz zu den deutschen ein mangelhafteres Druckverfahren. Die Stiche zu den Florentiner Drucken des Monte Santo di Dio von 1477 und des Dante von 1481 zeigen wie die berühmten 24 Vorlagen zu Schalenverzierungen der ehemaligen Ottoschen Sammlung (sog. Otto-Teller) und die 50 Blätter des unter dem irrigen Namen «Gioco di Mantegna» bekannten allegorischen Lehrbilderbuches und alle ähnlichen, meist dem Baccio Baldini (s. d.) zugeschriebenen Einzelblätter einen matten Druck. Ihre technische Behandlung ist flach und anfängerhaft, so daß sie sich in keiner Weise mit den gleichzeitigen deutschen Stichen, namentlich nicht mit den rein und glänzend gedruckten Stichen Martin Schongauers (s. d.) messen kann.

Der unleugbare Vorzug der ital. Stecher des 15. Jahrh. beruht dagegen auf ihrer bessern Zeichnung, Gewandbehandlung und Bewegung, eben auf dem reinern Stil und bessern Geschmack, welcher die ital. Kunst überhaupt vor der deutschen auszeichnet. Erst Marcantonio Raimondi, ein Zeitgenosse Raffaels, dessen Zeichnungen er unter der Aufsicht und Anleitung dieses Meisters stach, brachte die K. in Italien zu dem hohen Grade von Ausbildung, den sie schon früher in Deutschland durch Dürer und in den Niederlanden durch Lukas van Leiden erreicht hatte. Die Werke der genannten drei Meister bezeichnen den Höhepunkt der ältern Stichmanier, die besonders auf die Form hinarbeitet und für die getreue Wiedergabe farbloser Zeichnungen sich an den einfachsten Schraffierungen genügen läßt. Bald aber wurden diese Hauptzwecke andern untergeordnet. Man strebte nach gekünstelten Taillen und Strichlagenverbindungen, wozu der holländ. Kupferstecher Goltzius (s. d.) und andere weniger bedeutende Künstler das Beispiel gaben, bis im 17. Jahrh. Rubens wie in der Malerei so auch in der K. eine neue Epoche herbeiführte. Von den getuschten Zeichnungen, welche den in seine Nähe gezogenen Stechern als Vorbilder dienten, sowie von den Probeabdrücken ihrer unfertigen Platten sind noch gegenwärtig manche mit Retouchen von seiner eigenen Hand vorhanden. So entstanden die trefflichen Blätter von Lukas Vorsterman, Paul Pontius, Schelte van Bolswert (s. d.), Peter Soutman, Jonas Suyderhoef, Cornelis Visscher, in denen Farbe und Effekt der Originale ohne Vernachlässigung der Zeichnung und des Charakters musterhaft nachgebildet sind. Im weitern Verlauf des 17. Jahrh. erwarben sich franz. Meister um die K. großes Verdienst. François de Poilly und Robert Nanteuil (s. d.) bewiesen in der freien und leichten Handhabung des Grabstichels eine bedeutende Geschicklichkeit, welche Antoine Masson (s. d.) zu solcher Meisterschaft steigerte, daß er mit dem Grabstichel nicht bloß Formen und Farbentöne, sondern auch Kleiderstoffe, Waffen, Federn,

Haare, überhaupt alle Gegenstände auf das glücklichste nachzuahmen wußte.

Die letzte klassische Vollendung erhielt die K. durch Gerard Edelinck (s. d.), der in seinen Werken die bisherigen Richtungen, die plastische und die malerische, zur schönsten Zusammenwirkung vereinigte. Mit Recht gilt daher das 17. Jahrh. für das goldene Zeitalter der K. Von den nächstfolgenden Kupferstechern arbeiteten die Drevet (s. d.) noch mit Erfolg nach den Grundsätzen und im Geiste der klassischen Meister fort; andere hingegen, wie Balechou und Beauvarlet, verringerten die Vorzüge ihrer Werke durch einseitiges Verfolgen malerischer Richtungen in einer Kunst, welche des Farbenzaubers entbehrt. Doch man sah neben großen Verirrungen manche gute Erscheinung auftauchen, und das silberne Zeitalter der K. im 18. Jahrh. ist noch reich an trefflichen Künstlern, wie G. F. Schmidt, J. G. Wille, R. Strange, W. Woollett, G. Volpato, W. Sharp, J. G. von Müller, Raffaello Morghen (s. die betreffenden Artikel). Lassen auch die Arbeiten der Genannten hinsichtlich der Zeichnung und der Wahrheit des Ausdrucks oft zu wünschen übrig, so erscheint in denselben doch die Darstellung bis zur höchsten Eleganz, Zartheit und Lieblichkeit ausgebildet.

Was die Technik anbelangt, so arbeiteten die alten Meister ausschließlich mit dem Grabstichel, und selbst bei den jüngern findet sich noch keine vereinte Anwendung der Radiernadel und des Grabstichels. Im 17. Jahrh. bedienten sich die Maler des letztern zur Nachhilfe bei ihren radierten Platten; allein die Kupferstecher jener Zeit hielten sich an die reine Grabstichelarbeit. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. kam es bei diesen in Gebrauch, die Platten vermittelst der Radiernadel vorzubereiten und dann mit dem Grabstichel zu bearbeiten. Zu den Arbeiten dieser Handwerkszeuge fügte man noch diejenige der Schneidenadel hinzu, und seitdem wurde nur selten mit dem Grabstichel allein gearbeitet. Man pflegte gewöhnlich mehrere Bearbeitungsweisen miteinander zu verbinden, was freilich oft die Technik des Stiches als bloße Virtuosität hervortreten und zur Manieriertheit ausarten ließ. In neuerer Zeit begannen die Franzosen zuerst wieder einen strengen Stil und eine festere Zeichnung auch in die K. einzuführen und fanden Nachfolger unter den Deutschen und Italienern. Viele Leistungen von Desnoyers, Richomme, François Forster, Müller dem Jüngern, Longhi, Toschi u. a. erinnern, trotz der modernen Behandlung und manchmal ungenügend treuen Wiedergabe des Originals, durch Gediegenheit der Technik an die Arbeiten der bessern frühern Epoche. In neuerer Zeit zeichneten sich in der K. aus: Steinla (gest. 1858), Calamatta (gest. 1869), E. E. Schäffer (gest. 1871), Jos. Keller (gest. 1873), Mandel (gest. 1882), Felsing (gest. 1883), Henriquel-Dupont (gest. 1892); ferner R. Trossin (geb. 1820), L. Jacoby (geb. 1828), Joh. Burger (geb. 1829), G. Eilers (geb. 1834; s. die betreffenden Artikel). Eine Reform der in Formalismus erstarrten Linienstecherei versuchte mit Erfolg der Franzose Gaillard (s. d.; gest. 1887) und in Deutschland Stauffer-Bern (gest. 1891), Max Klinger und Ernst Moritz Geyger.

Litteratur. Huber und Rost, Handbuch für Kunstliebhaber (9 Bde., Zür. 1796—1804); Bartsch, Le peintre-graveur (21 Bde., Wien 1803—21); derf., Anleitung zur Kupferstichkunde (2 Bde., ebd. 1821); Robert-Dumesnil, Le peintre-graveur français (9 Bde., Par. 1835—65); Passavant, Le peintre-graveur (6 Bde., Lpz. 1860—64); Andresen, Der deutsche Peintre-Graveur oder die deutschen Maler als Kupferstecher nach ihrem Leben und ihren Werken vom letzten Drittel des 16. bis zum Schluß des 18. Jahrh. (5 Bde., ebd. 1864—78); derf., Die deutschen Malerradierer des 19. Jahrh. (Bd. 1—4, ebd. 1866—70; Bd. 5, von Wessely, ebd. 1874—77); G. Duplessis, Histoire de la gravure (Par. 1880); Apell, Handbuch für Kupferstichsammler (ebd. 1880); von Lützow, Geschichte des deutschen Kupferstichs und Holzschnitts (Berl. 1891); derf., Der Kupferstich der Gegenwart in Europa (Wien 1891); R. Graul, Die Radierung der Gegenwart in Europa und Nordamerika (ebd. 1892 fg.); Béraldi, Les graveurs du XIX^e siècle (10 Bde., Par. 1885); H. W. Singer, Geschichte des Kupferstichs (Magdeb. 1895). Wichtige Sammelwerke sind Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift (2 Bde., Lpz. 1866), Die Publikationen der Internationalen Chalkographischen Gesellschaft (Berl. 1886 fg.), Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen der deutschen Reichsdruckerei (ebd. 1889 fg.). — Über die Technik: Bosse, Traité des manières de graver sur l'airain etc. (Par. 1645; deutsch Nürnb. 1652 u. ö.); J. C. Gütle, Die Kunst in Kupfer zu stechen, zu radieren und zu ätzen (3 Bde., Nürnb. und Altdorf 1795); Longhi, Die Kupferstecherei (Hildburgh. 1837); Lalanne, Traité de la gravure à l'eau-forte (Par. 1866); Hamerton, Etching and the etchers (Lond. 1868); Martial, Nouveau traité de la gravure à l'eau-forte (Par. 1873); S. R. Koehler, Etching (Lond. 1885); Herkomer, Etching and mezzotint engraving (ebd. 1892).

**Kupferstein,** s. Kupfer (S. 813a).

**Kupferstich,** Abdruck, der mit schwarzer oder auch bunter Farbe auf Papier, Pergament, Atlas u. s. w. von Stichen auf Metallplatten gemacht wird (s. Kupferdruck). Je nachdem dabei der Grabstichel oder die Radiernadel allein oder überwiegend angewandt ist, unterscheidet man zwei Hauptklassen: eigentliche K. und Radierungen (s. Kupferstechkunst und Radierkunst). Radierungen sind außerdem meist von Malern erfunden (Malerradierungen, Originalradierungen) und häufig in einem Zuge ausgeführt; sie zeigen den ganzen Reiz geistreicher Originalgedanken und einen leichten, spielenden Vortrag. Beide Arten der K. wurden seit ihrer Entstehung geschätzt und gesammelt, wozu namentlich der Abbé von Marolles um die Mitte des 17. Jahrh. in Frankreich ein großartiges Beispiel gab. Nach ihm erlangten besonders Mariette, Silvestre, Basan, Paignon-Dijonval, Graf Rigal, Durand, Debois in Paris, Bankier Winckler in Leipzig, Graf Fries in Wien, Ploos van Amstel, Baron Verstolk von Soelen in Amsterdam, Reynolds, Mark Mastermann Sykes, Herzog von Buckingham in London, T. O. Weigel in Leipzig, Marchese Durazzo in Genua, Baron von Liphart, Eugène Dutuit in Rouen, A. von Lanna in Prag, Dr. Sträter in Aachen den meisten Ruf als Kupferstichsammler. Dieselbe Sammlerlust ward auch bei den Fürsten rege, und aus solchen königl. Sammlungen entstanden die öffentlichen Kupferstichkabinette in London, Paris, Dresden, Berlin und Wien, die als die reichsten und vollständigsten berühmt sind. Gleichzeitig machten sich die K. unter Glas und Rahmen als Zimmerverzierungen geltend und verdrängten die Malereien aus den Wohnungen der Kunstliebhaber, was einen beträchtlichen Einfluß

auf die bildenden Künste geübt hat. Gegenwärtig sind K. ein Hauptzweig des Kunsthandels. Der ursprüngliche Preis war mäßig. Albrecht Dürer auf seiner Reise in den Niederlanden (1520) verkaufte eins seiner Hauptblätter, Adam und Eva, um 4 Stüber, und etwa 50 Jahre später wurde ein ganzer Druck seiner Werke nur auf 36 Fl. angeschlagen. Im 17. Jahrh. trifft man jedoch bereits Rembrandts berühmtes Hundertguldenblatt, so benannt nach der Summe, die sich angeblich der Künstler für jedes Exemplar bezahlen ließ. In neuerer Zeit sind die Preise außerordentlich gestiegen. Ein Abdruck des ersten Plattenzustandes von dem genannten Hundertguldenblatt wurde in einer Versteigerung zu London 1868 für 1100 Pfd. St., 1887 auf der Auktion Buccleuch für 1300 Pfd. St. verkauft, und ein Abdruck des zweiten Plattenzustandes von Rembrandts Porträt des Bürgermeisters Six 1877 in Paris bis zu 17000 Frs. hinaufgetrieben. Abgesehen von der Seltenheit, ist der Preis eines K. von der Priorität und der Güte des Abdruckes sowie von dem Zustande seiner Erhaltung abhängig. — Litteratur s. Kupferstechkunst.

**Kupferstichkabinett,** öffentliche Sammlungen für Kupferstiche, Holzschnitte, Handzeichnungen, photogr. Reproduktionen nach Gemälden, Kunstdrucken und Handzeichnungen.

**Kupfersulfat,** Kupfervitriol, Cypervitriol, Blaustein, Blauer Galitzenstein, schwefelsaures Kupferoxyd, $CuSO_4$, kristallisiert $CuSO_4 + 5H_2O$, wird erhalten durch Lösen von Kupfer in konzentrierter Schwefelsäure bei Siedehitze, wobei die Hälfte der Schwefelsäure als schweflige Säure entweicht; oder durch andauernde Einwirkung von verdünnter Schwefelsäure auf Kupfer unter Luftzutritt; oder durch Behandeln von Kupferhammerschlag mit Schwefelsäure, wobei durch Rösten in Oxyd zu verwandelndes Oxydul zurückbleibt; oder bei oxydierendem Rösten von Schwefelkupfer oder dieses enthaltenden Hüttenprodukten und Auslaugen des entstandenen K. mit Wasser; oder als Nebenprodukt beim Affinieren des Silbers und Goldes. Je nach der Reinheit des angewandten Materials erhält man entweder reinen Kupfervitriol oder mit Eisen-, Zink-, Nickelvitriolen gemischte Vitriole, die für manche Zwecke brauchbar oder sonst durch weitere Behandlung zu reinigen sind. Der reine Kupfervitriol bildet schöne, große, trikline, tief blau gefärbte Krystalle, die an der Luft oberflächlich verwittern, bei 100° getrocknet 4 Moleküle Krystallwasser abgeben, während der Rest erst bei 200° entweicht. Das wasserfreie Salz ist weiß, nimmt aber begierig schon an der Luft Wasser auf und färbt sich blau. K. ist leicht löslich in heißem Wasser, aus dem beim Erkalten der größte Teil krystallisiert, unlöslich in Alkohol. Der Kupfervitriol wird vielfach verwendet: in der Galvanoplastik, in manchen galvanischen Batterien, in der Färberei, zur Darstellung von Farben, zum Konservieren des Holzes, zum Beizen des Saatgetreides, in der Medizin, im wasserfreien Zustande zum Entwässern des Alkohols. Deutschlands Produktion betrug (1892) 4 Mill. kg im Werte von 1,117 Mill. M.; die Hälfte gelangte zur Ausfuhr. — Ein basisches K. ist Casselmanns Grün (s. d.).

Ammonium-Cuprammoniumsulfat, schwefelsaures Kupferoxyd-Ammoniak, Kupfersalmiak, Cuprum sulfuricum ammoniatum, $CuSO_4 \cdot 4NH_3 + H_2O$, kann als ein schwefelsaures Ammonium betrachtet werden, in dessen Ammonium 2 Wasserstoffatome durch das zweiwertige Kupferammonium, $N_2H_6Cu$, ersetzt sind. Es entsteht als feines blaues Krystallpulver, wenn eine Lösung von 1 Teil Kupfervitriol in 3 Teilen Ammoniak mit 6 Teilen Weingeist vermischt und stark geschüttelt wird, oder in schönen großen tiefblauen Krystallen beim Überschichten der ammoniakalischen Lösung mit Weingeist. Es war früher offizinell.

**Kupfersulfide,** die Verbindungen des Kupfers mit Schwefel. Halbschwefelkupfer, Kupfersulfür, $Cu_2S$, kommt in der Natur vor als Kupferglanz (s. d.) und entsteht unter Feuererscheinung beim Erhitzen von Kupferdrehspänen mit Schwefel.

Einfach-Schwefelkupfer, Kupfersulfid, CuS, entsteht als schwarzer, in verdünnten Säuren unlöslicher Niederschlag beim Einleiten von Schwefelwasserstoff in Kupferoxydsalzlösungen. Es oxydiert sich leicht zu Kupfersulfat, giebt beim Erhitzen die Hälfte des Schwefels ab und geht in Halbschwefelkupfer über.

**Kupfersulfür,** s. Kupfersulfide.

**Kupfersulfurēte,** soviel wie Kupfersulfide.

**Kupferuranit,** s. Uranglimmer.

**Kupfervergiftung,** Kuprismus, eine Art der Vergiftung, die meist durch den Genuß von Speisen entsteht, die in kupfernen, nicht oder schlecht verzinnten Gefäßen gekocht oder aufbewahrt wurden, wobei sich giftige fettsaure, milchsaure oder essigsaure Kupfersalze bildeten. K. entsteht ferner durch den Genuß mancher Früchte und Gemüse, die, um ihnen eine schöne grüne Farbe zu geben, unter Zusatz von Kupferpräparaten eingekocht sind, sowie bei manchen Gewerben (Tapetenfabrikanten, Maler) durch Einschlucken von Grünspanstaub und Kupferarsenfarben (Scheeleschem Grün und Schweinfurter Grün), wogegen die mit metallischem Kupfer arbeitenden Professionisten (Kupferschmiede, Kupferschmelzer, Gelbgießer, Bronceure) gewöhnlich nicht gefährdet sind.

Die akute K. giebt sich durch heftiges Erbrechen (mitunter von grünlich oder bläulich gefärbten Massen), Kolikschmerzen, bittern, grünspanartigen Geschmack, Stuhlzwang und blutige Stühle, häufig auch durch Delirien, Krämpfe, mühsame Atmung und sehr unregelmäßigen Puls zu erkennen. Die Behandlung der akuten Vergiftung besteht in der Entleerung des Giftes durch Brechmittel (starke Gaben von Brechwurz) oder Auspumpen des Magens und in der reichlichen Darreichung von warmem Eiweißwasser, gebrannter Magnesia, Honig, Milch; Fette und Öle sind zu vermeiden.

Die chronische K., die bisher sehr selten beobachtet worden ist, äußert sich durch Appetitlosigkeit, anhaltenden Magendarmkatarrh, heftige Kolikanfälle (Kupferkolik), bei denen aber nicht, wie bei der Bleikolik, Verstopfung, sondern meist Durchfall besteht, durch auffallende Schwäche, Entkräftung und Niedergeschlagenheit; sehr häufig kommt eine eigentümliche rötliche oder grünliche Färbung der Haare, der Zähne und auch der Haut vor, welche wahrscheinlich auf einer Auflagerung von Kupferteilchen oder fettsauren Kupfersalzen beruht. Die Behandlung der chronischen K. gleicht im wesentlichen derjenigen der chronischen Bleivergiftung (s. d.).

**Kupfervitriol,** s. Kupfersulfat.

**Kupferwalzwerke,** s. Kupferwaren.

**Kupferwaren,** alle aus metallischem Kupfer gefertigten Waren. Früher wurden von den Kupfer-

schmieden selbst aus Rohkupfer die zur Anfertigung der K. nötigen Kupferbleche, -Platten, -Drähte und -Stangen gefertigt. Heute werden ihnen diese Kupferhalbfabrikate von den Walzwerken geliefert. Solche Kupferhämmer und Kupferwalzwerke bestehen in Deutschland 42, die einen ansehnlichen Teil ihrer Artikel (1892 an Stangen, Blechen und Röhren 7073 t im Werte von 9,3 Mill. M.) nach dem Ausland versenden. Die Zahl der Betriebe für die eigentlichen K. wird unter Zugrundelegung der letzten Gewerbezählung von 1882 für 1893 zu etwa 13500 mit etwa 18000 Arbeitern anzunehmen sein. Abgesehen von solchen Kupferschmieden, welche im handwerksmäßigen Betrieb nur den Bedarf ihrer Umgebung versorgen, werden wohl in allen mittlern und größern Fabriken nicht bloß K., sondern auch die mancherlei Artikel der zahlreichen Kupferlegierungen, aus Messing, Cuivre poli, Bronze, Tombak, Talmi, schließlich auch aus Neusilber und dessen verschiedenen Abarten gearbeitet. Die Hauptplätze der Fabrikation sind die großen Städte, insonderheit Berlin, München, Nürnberg, Dresden, Hamburg, Bremen, Stuttgart, in denen die Tausende von Artikeln des täglichen Verbrauchs, ebenso die verschiedensten Schmuck- und Luxusgegenstände teils gegossen (Rotguß, Gelbguß), teils geschmiedet, mit Hilfe von Maschinen weiter verarbeitet, aus Blechen oder Draht zusammengesetzt u. s. w. werden. Hausindustriell werden viele Gegenstände im Bezirk der rhein.-westfäl. Kleineisenindustrie, also in und bei Hagen, Iserlohn, Altena, Lüdenscheid gefertigt. Außer der Glockengießerei, die gleichfalls der Kupferindustrie zuzuzählen sein wird, ist die erst der Neuzeit angehörende Herstellung von Zündhütchen, Patronen und Patronenhülsen zu erwähnen. Hauptsitze derselben sind Karlsruhe, Nürnberg und Berlin. Die Einfuhr von K. ist in Deutschland kaum von Belang, die Ausfuhr dagegen ansehnlich. 1892 wurden außer den bereits erwähnten Halbfabrikaten nach dem Auslande versendet: für 10,03 Mill. M. feine, 4,1 Mill. grobe K. und 5,5 Mill. für Artilleriezündungen, Patronen und Zündhütchen, zusammen 19,53 Mill. M., in denen jedoch die Artikel der Kupferlegierungen mit enthalten sind. — In England ist der Hauptsitz der Kupferindustrie in Swansea; die Ausfuhr betrug 1892 für K. 1,1 Mill., für Kupferlegierungen aller Art (besonders Yellow-Metall) 0,8 Mill. Pfd. St. Frankreich leistet in K. nichts Besonderes, desto mehr in den Legierungen, namentlich in den Gegenständen aus Bronze und Cuivre poli, von denen 1892 allein für 8,9 Mill. Frs. ausgeführt wurden. Gesucht sind ferner die Wiener Erzeugnisse; doch giebt die österr. Handelsstatistik über K. selbst keine Auskunft. Erwähnt wird nur die Ausfuhr von feinen Metallwaren überhaupt 1892 mit 11503 Doppelcentnern, sodann von feinsten Waren aus Kupferlegierungen mit zusammen 12552 Doppelcentnern.

**Kupferwasser,** veraltete Bezeichnung für unreinen (kupferhaltigen) Eisenvitriol.

**Kupferwismutglanz,** Bezeichnung zweier verschiedenen Mineralien, nämlich des zinnweißen, in dünnen nadelförmigen und stark längsgestreiften rhombischen Säulen krystallisierenden Emplektits von der Grube Tannebaum bei Schwarzenberg im Erzgebirge, von Freudenstadt in Württemberg und Réz Bánya in Ungarn, chemisch $CuBiS_2$, deutbar als $Cu_2S+Bi_2S_3$, und des dunkelstahlgrauen, rhombische Tafeln, gewöhnlich aber nur derbe Massen bildenden Wittichenits von Wittichen im Schwarzwald, dessen Analysen auf die Formel $Cu_3BiS_3$, deutbar als $3Cu_2S+Bi_2S_3$, führen.

**Kupferzeit** oder Kupferalter, in der prähistor. Wissenschaft die Bezeichnung für eine von einigen Gelehrten angenommene Kulturperiode, die der Bronzezeit vorausgegangen sein soll. Man hat nämlich in verschiedenen Teilen von Ungarn und in einigen Schweizer Pfahlbauten eine ziemliche Menge von reinen Kupfergeräten gefunden und daher angenommen, daß diese, besonders wegen ihrer meist sehr primitiven Form, älter sein müßten als die Bronzegeräte, die erst aus einer Mischung von Kupfer und Zinn hergestellt sind. Da aber unsere nordische Bronzekultur keine einheimische ist, da man von der ältesten Zeit an im mittlern und nördl. Europa Bronzen findet, die durch den Handel aus dem fernen Orient eingeführt sind und bereits eine voll entwickelte Kultur repräsentieren, dürfte im allgemeinen eine solche Vorstufe zur Bronzezeit hier in Europa nicht anzunehmen sein. Abgesehen von den beiden oben genannten Gegenden gehören auch reine Kupfergeräte in den übrigen Ländern Europas zu den allergrößten Seltenheiten. So hat man es wohl ausschließlich mit Geräten zu thun, die nur wegen eines augenblicklichen Mangels an Zinn hergestellt wurden, aber darum noch keine Kulturperiode darstellen. Auch in den Schweizer Pfahlbauten dürfte es schwer sein, einen chronol. Unterschied zwischen den gefundenen Bronze- und Kupfersachen nachzuweisen. Ganz anders verhält es sich damit in Asien, wo die Bronzekultur ihren Ursprung hat, und wo jedenfalls, ehe man die Legierung des Kupfers lernte, auch das reine Kupfer, so wenig tauglich es auch sein mochte, zu Geräten verwandt sein wird. Ebenso ist es auch in Amerika der Fall, da sich die Kultur dieses Erdteils von Anfang an ohne irgend welche Beziehung zur Alten Welt auf eigene Art fort entwickelte. Auch hier findet man eine Kupferkultur und gewissermaßen auch eine K., wie die Funde aus den Gräber- und Ruinenstätten am Kupferfluß, in Mexiko und Peru beweisen. — Vgl. Much, Die K. in Europa (2. Aufl., Jena 1893).

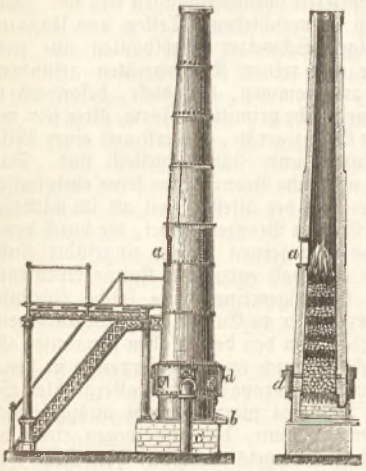
**Kupidität** (lat.), Begierde, Lüsternheit.

**Kupidohuhn,** s. Prairiehuhn.

**Kupolofen,** der gebräuchlichste Schmelzofen zum Umschmelzen des Roheisens in Eisengießereien und Hüttenanlagen, in welchen Roheisen (Brucheisen, Alteisen, s. Eisengießerei) aufs neue geschmolzen werden soll. Der K. wurde zuerst gegen Ende des 18. Jahrh. in engl. Eisengießereien eingeführt. Bis dahin hatte man meistens unmittelbar aus dem Hochofen die Gußwaren gegossen, vereinzelt auch wohl Flammöfen zum Schmelzen des Roheisens gebraucht, welchen man, da sie mit einem kuppelartigen Gewölbe überspannt waren (s. Gießereiflammofen), ursprünglich die Bezeichnung cupolafurnaces (Kuppelöfen) gab. Allmählich bezeichnete man alle Gießereischmelzöfen, welche nicht Erze, sondern Roheisen zu schmelzen bestimmt waren, in dieser Weise, und seit den vierziger Jahren des 19. Jahrh. wandte man fälschlicherweise jene Benennung lediglich auf die hier in Rede stehenden neuern Öfen an, bezeichnete die ursprünglichen Kuppelöfen aber als Flammöfen (s. d.).

Der K. in der jetzt allein üblichen Bedeutung ist ein Schachtofen (s. d.), fast immer mit Gebläsewind

betrieben, etwa 4 m hoch (ohne die zur Abführung der Gase dienende, gewöhnlich unmittelbar auf dem Ofen stehende Esse). Als Brennstoffe benutzt man Koks; weniger geeignet sind Holzkohlen, welche nur bei reicherm Verbrauche die gleiche Menge Roheisen zu schmelzen befähigt sind. In die Öffnung a (s. nachstehende Abbildung), die Gicht des Ofens, werden




Brennstoffe und Roheisen abwechselnd eingeschüttet, um allmählich abwärts zu rücken, während im untern Teile die Verbrennung und Schmelzung stattfindet. Der Gebläsewind strömt durch das Rohr c zu, verteilt sich in dem Kanal d rings um den Ofen herum und strömt aus diesem Kanal durch mehrere, gewöhnlich in zwei Reihen übereinander angeordnete Öffnungen (Düsen) in das Innere. Das geschmolzene Metall sammelt sich unterhalb jener Windeinströmungen und wird von Zeit zu Zeit durch Öffnen des an der tiefsten Stelle befindlichen, durch einen Thonpfropfen verschlossenen Stichlochs entnommen. Die vor dem Stichloche angebrachte Rinne b dient zum Ausfließen des Eisens in eine Gießpfanne (s. d.). Um die Asche der Koks in eine leichtflüssige Schlacke zu verwandeln, setzt man bei jedem Aufschütten eine kleine Menge Kalkstein zu. Bei dem Herbertzschen Dampfstrahlofen wird die Verbrennungsluft durch ein im Abzugsrohr eingebautes Dampfstrahlgebläse in den Schacht eingesaugt. Letzterer ist vom Herd völlig getrennt, wodurch eine ringförmige regulierbare Einströmungsöffnung für die Luft entsteht. Diese Konstruktion ist im Betrieb bequem und ungefährlich, da keine schädlichen Gase austreten können. — Vgl. Kirchner, Die K. für Gießereien (Berl. 1891).

**Kuppel**, Kuppelgewölbe, jede in Gestalt einer Halbkugel oder eines Rotationskörpers ausgeführte Überwölbung (s. Gewölbe) eines quadratischen, rechteckigen, polygonalen oder kreisrunden Raumes. In frühester Zeit wurde die K. durch Überkragen von Steinschichten in Spitzbogenform gebildet, wie diese Konstruktionsweise uns in den altgriech. Schatzhäusern (Thesauren), z. B. dem Schatzhaus des Atreus zu Mykenä, überliefert worden ist. Später errichtete man die K. mittels keilförmiger Steine über kreisrunden Räumen, deren Mauern ringsherum ihr Widerlager bildeten. Die K. haben meist die Form einer Halbkugel, aber auch jeder beliebige Rotationskörper, z. B. das Ellipsoid, Paraboloid und die Spitzbogenform kann ihr zu Grunde gelegt werden. In den meisten Fällen werden die K. nicht geschlossen, sondern erhalten anstatt eines Schlußringes eine Lichtöffnung, das sog. Auge, welches durch einen Hausteinkranz, den sog. Nabel, umschlossen ist. Beim Pantheon in Rom, ursprünglich ein Teil einer großartigen Thermenanlage, von Agrippa 25 v. Chr. erbaut, jetzt dem Kultus der kath. Kirche dienend, ist der Durchmesser dieses Auges 9 m groß, während die Spannweite 43,5 m, die Stichhöhe 21,7 m und die Gesamthöhe 43,7 m beträgt. Die K. können über jedem beliebigen Grundriß errichtet werden; beim rechteckigen und polygonalen Raum sind aber zum Übergang in die Rundung der K. in den Ecken sog. Gewölbezwickel oder Pendentifs anzuordnen, welche meist durch Auskragen der Ziegelsteinschichten und einzelne Bögen übereinander gebildet werden. Die K. setzen sich aber häufig nicht direkt auf diese Zwickel auf, sondern erst auf einen cylindrischen Zwischenkörper, den Tambour, welcher eine Reihe Fenster enthält und von außen oft mit einer Kolonnade versehen ist, während sie auf ihrem obern Abschlußring die sog. Laterne tragen, welche ihrerseits wieder durch eine kleine K. oder einen Kegel bekrönt wird. Zum Schutz gegen die Witterungseinflüsse wurden die K. früher meist mit Blei abgedeckt, während von der Renaissancezeit an dieselben durch eine äußere Schutzkuppel aus hölzernen Bohlenbögen nach der Konstruktion des Philibert de l'Orme oder aus Stein gedeckt wurden (St. Peter in Rom). In neuester Zeit kamen vielfach eiserne Schutzkuppeln zur Anwendung, welche nach dem Monniersystem leicht feuersicher konstruiert werden können. Die Schutzkuppeln bilden das eigentliche Dach und tragen meist die Laterne. Die eigentlichen K. wurden von den Römern zuerst erfunden und zu hoher Ausbildung gebracht. Besonders im Oströmischen Reiche pflegte man den Kuppelbau und setzte an die Hauptkuppel mehrere Halbkuppeln an, wodurch sehr weite Räume überspannt werden konnten. Das berühmteste Denkmal dieser Art ist die unter Justinian 537 n. Chr. von Anthemios von Tralles unter Beihilfe von Isidorus von Milet errichtete Agia Sophia (Sophienkirche) in Konstantinopel, deren K. 34,5 m Spannweite, 14,5 m Stichhöhe und 53 m Gesamthöhe hat. Vom Oströmischen Reiche verpflanzte sich der Kuppelbau nach Italien, wo besonders in Ravenna und Venedig bemerkenswerte Beispiele erhalten sind, z. B. San Marco mit seinen fünf K., die 976 begonnen und erst 1007 n. Chr. vollendet wurde. Von Italien kam auch der Kuppelbau nach Deutschland, wo Karl d. Gr. seine Palastkapelle zu Aachen, 796—804 n. Chr., mit einer K. überdeckte.

Die höchste Ausbildung erhielt die K. in der modernen ital. Baukunst. Filippo Brunelleschis K. auf dem Dom zu Florenz, 1420 begonnen und 1432 vollendet (die Laterne aber erst 1462 vollendet), gab die Anregung. Sie hat 41,5 m Spannweite, 20 m Stichhöhe, 91 m Höhe bis zur Laterne, 107 m Gesamthöhe. Ihr folgte die von Michelangelo 1546—64 geplante K. der St. Peterskirche zu Rom, mit einer Spannweite von 50 m, 192 m unterer Umfang, 29 m Stichhöhe, 94 m Höhe vom Dach aus gerechnet, 132 m Gesamthöhe, welche das Vorbild für eine lange Reihe kirchlicher Prachtbauten der ganzen kath. Welt geworden ist. Die wichtigsten neuern Kuppelbauten sind: St. Paulskirche zu London, von Christopher Wren 1675—1710 erbaut, mit

31 m Spannweite und nach innen geneigtem innern Tambour, 35 m Stichhöhe und 110 m Gesamthöhe; der Invalidendom zu Paris, von Jules Hardouin Mansart (1645—1708), mit 24 m Spannweite, etwa 10 m Stichhöhe, wobei wie bei allen genannten Kirchen nur die innere Kuppelwölbung in Betracht gezogen wurde, und 105 m Gesamthöhe der äußern Holzkuppel; die Frauenkirche zu Dresden, von G. Bähr 1726 begonnen, mit 22 m Spannweite, 10,7 m Stichhöhe, 83 m Gesamthöhe; die Karlskirche zu Wien, von J. B. Fischer von Erlach 1716—37, oval, mit 16,5—23 m Stichweite; die K. der Befreiungshalle zu Kelheim in Bayern, von Klenze (1842—63), mit 30 m Spannweite und 41,5 m Scheitelhöhe; die aus Eisen und Glas konstruierte K. des Reichstagsgebäudes in Berlin, von Wallot, und des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig u. s. w.

Die innere Fläche der K. wurde im Altertum durch vertiefte Kassetten (s. d.), im Zeitalter der byzant. Baukunst mit Mosaikgemälden auf Goldgrund und im Zeitalter der Renaissance mit figürlichen Gemälden in reichster Weise geschmückt. Eine besondere Art von K., welchen auch die Kugel zu Grunde gelegt ist, bilden die Chor- und Nischengewölbe, welche aus der Hälfte oder dem kleinern Teil einer K. oder halben Hohlkugel bestehen. Während bei dem Kuppelgewölbe der größte Kugelkreis innerlich tangential an die Umfassungsmauern des Raums sich anschließt, treten noch andere Kuppelgewölbe auf, bei welchen der größte Kugelkreis durch die Ecken des Raums geht, wodurch die Pendentifs wegfallen. Ein solches Gewölbe nennt man Hängekuppel oder Kugelgewölbe; es kann über jedem beliebigen Grundriß angeordnet werden. Legt man zwischen die Pendentifs einer K. und einer flachen Hängekuppel ein trennendes Gesims, so entsteht die Flachkuppel, wobei das eigentliche Gewölbe nur ein Kugelabschnitt ist. — Vgl. Schwedler, die Konstruktion der Kuppeldächer (2. Aufl., Berl. 1877).

**Kuppeldach,** s. Dach.

**Kuppelei** (lat. lenocinium) betreibt derjenige, welcher durch seine Vermittelung oder durch Gewährung und Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht (s. d.) Vorschub leistet. Sie wird strafbar dadurch, daß entweder gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz gekuppelt wird (§. 180 des Deutschen Strafgesetzbuches; Strafe: Gefängnis bis zu fünf Jahren, Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht fakultativ), oder daß hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden oder der Schuldige zu den Personen, mit welchen Unzucht getrieben ist, in dem Verhältnis von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern steht: schwere K. (§. 181; Strafe: Zuchthaus bis zu fünf Jahren, sonst wie oben). Auch der geschlechtliche Verkehr zwischen Verlobten fällt unter den Begriff der Unzucht, und zwar auch da, wo abweichende lokale Anschauungen und Sitten in Geltung sind. Das Reichsgericht hat deshalb in stehender Rechtsprechung die Zuchthausstrafe wegen schwerer K. für gerechtfertigt gehalten, wenn Eltern dem fleischlichen Verkehr ihres Kindes mit dessen Verlobten Vorschub leisteten. Angenommen ist in der Rechtsprechung der höchsten Gerichte ein Vorschubleisten bei dem Vermieten von Wohnungen an Prostituierte, wenn die Wohnung zu Zwecken der Unzucht benutzt werden soll, nicht aber bei dem bloßen Vermieten ohne jenen Zweck; ferner wenn ein Dienstmann gegen Entgelt einen Fremden zu einer öffentlichen Person führt; auch in dem Verhalten eines Zuhälters (Louis), welcher gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz die Dirnen, zu denen er sich hält, bei ihren öffentlichen Ausgängen begleitet und ihren Verkehr mit Männern vermittelt, indem er sie auf solche aufmerksam macht. Auch die Unterhaltung einer polizeilich geduldeten Bordellwirtschaft ist nach der Annahme des Reichsgerichts als K. strafbar, denn die K. ist ein selbständiges Delikt und völlig unabhängig von der Strafbarkeit der begünstigten Unzucht.

Das Österr. Strafgesetz von 1852 straft als Verbrechen mit schwerem Kerker bis zu fünf Jahren die dem Deutschen Strafgesetz in §. 181 ähnlichen Fälle (§§. 132, 133), und als Übertretung mit strengem Arrest (§§. 512—515) die Beherbergung von Schanddirnen, die gewerbsmäßige Zuführung solcher Personen, den sonstigen Unterhändler und den kupplerischen Gast- und Schenkwirt. Der Österr. Strafgesetzentwurf von 1889 straft die Verkuppelung von Prostituierten, wenn dabei polizeilichen Anordnungen zuwidergehandelt wird (und umgeht damit die im deutschen Recht entstehenden Schwierigkeiten), die Verkuppelung züchtiger Frauenspersonen, die Verführung solcher durch hinterlistige Kunstgriffe, die K. im Autoritätsverhältnis und den sog. Mädchenhandel.

**Kuppelgewölbe,** s. Kuppel.

**Kuppelgräber,** s. Grabmal.

**Kuppelstange,** bei Dampfmaschinen eine meist wie die Pleuelstange (s. d.) geformte, mit zwei Köpfen versehene Stange, die sich von letzterer dadurch unterscheidet, daß sie nicht zur Änderung einer Bewegungsrichtung, sondern zur Übertragung der nämlichen Bewegung auf einen zweiten Maschinenteil dient. Eine Anwendung der K. findet z. B. bei Lokomotiven statt, wo dieselbe die rotierende Bewegung des direkt von der Kurbelstange angetriebenen Laufrads auf ein zweites Laufrad übermittelt und die Bewegung des letztern daher von der der erstern abhängig macht.

**Kuppelung,** Maschinenelemente, die dazu dienen, zwei Wellen an ihren Enden derart miteinander zu verbinden, daß die drehende Bewegung der einen auf die andere übertragen wird. Die K. lassen sich einteilen in feste, bewegliche und lösbare oder Ausrückkuppelungen.

Die einfachste feste K. ist die Muffenkuppelung, welche aus einer über die Enden zweier aneinander stoßenden Wellen geschobenen und mit diesen mittels Längskeils verbundenen Muffe besteht. Praktischer ist die Scheibenkuppelung, wie die nachstehenden Fig. 1 u. 2 eine solche zeigen. Hier ist auf jedem Wellenende eine Scheibe aufgekeilt, und beide werden durch Schrauben miteinander verbunden. Während die Scheibenkuppelung in senkrechter Richtung zur Wellenachse geteilt ist, geht die Teilung bei der Schalenkuppelung in gleicher Richtung mit der Wellenachse. In neuerer Zeit wird sehr viel die in Fig. 3—5 dargestellte

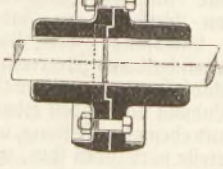


Fig. 1.



Fig. 2.

amerikanische K. von Sellers angewendet; bei derselben umschließt eine nach beiden Seiten innen konisch ausgedrehte Hülse zwei ihr entsprechend abgedrehte, genau auf die Welle aufgepaßte geschlitzte Hülsen, welche mittels dreier Schrauben gegeneinander gezogen und angepreßt werden.

Die beweglichen K. gestatten eine Bewegung der Wellen in ihrer Längs- oder Querrichtung,

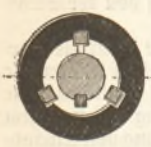


Fig. 3.

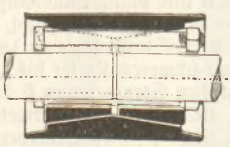


Fig. 4.



Fig. 5.

oder auch in beiden Richtungen. Zu den K. der letztern Art gehört die Kreuzgelenkkuppelung oder das Universalgelenk (s. d.).

Die lösbaren K. dienen dazu, Transmissionsteile zeitweise von der Bewegung der Hauptantriebswellen auszuschließen. Sie wirken durch ineinander greifende Zähne (Zahnkuppelung) oder Klauen (Klauenkuppelung) oder durch Reibung (Reibungs- oder Friktionskuppelung).

Die Reibungskuppelungen bieten den bedeutenden Vorteil des leichten und stoßfreien Ein- und Ausrückens von Wellenleitungen und Antriebsscheiben. Ihre Einschaltung in Transmissionsanlagen erhöht die Betriebssicherheit und giebt die Möglichkeit, durch schnelles Ausschalten von Transmissionsteilen größere Unglücksfälle zu verhindern.

Eine besondere Art sind die Kraftmaschinenkuppelungen. Man verwendet dieselben da, wo mehrere Motoren ihre Kraft gleichzeitig auf eine und dieselbe Transmission übertragen. Da die einzelnen Motoren nicht mit gleichbleibender Geschwindigkeit umlaufen, bedarf man, um ein Schleppen der einen Maschine zu verhüten, solcher K., die sich selbstthätig ein- und ausrücken, je nachdem die Geschwindigkeiten gleich oder ungleich sind. Am gebräuchlichsten sind die Kraftmaschinenkuppelungen von Pouyer und Uhlhorn. — Vgl. Ernst, Ausrückbare Kuppelungen für Wellen und Räderwerke (Berl. 1890).

**Kuppen** (geolog.), s. Lagerungsformen.

**Kuppenheim,** Stadt im Amtsbezirk Rastatt des bad. Kreises Baden, 4 km im SO. von Rastatt, an der Murg und der Linie Rastatt-Gernsbach der Bad. Staatsbahnen, hatte 1890: 2470, 1895: 2048 E., darunter 39 Evangelische und 97 Israeliten, Post, Telegraph; Farben-, Parkettfußbodenfabrik, Töpferwaren-, Cementfabrik mit Ringofen, Ziegeleien, Sägewerke, Versand von Weißerde zur Fabrikation feuerfester Steine, Lachsfang, Holz-, Vieh- und Pferdemärkte, Landwirtschaft und Meerrettichbau. Nahebei das Lustschloß Favorit, von der Gemahlin des Markgrafen Ludwig von Baden erbaut. — K. ist eine alte Stadt und ehemalige Festung, von der noch bedeutende Überreste vorhanden sind, und wurde 24. Aug. 1689 von den Franzosen unter Duras und Melac niedergebrannt. Hier siegten 5. Juli 1796 die Franzosen unter Moreau über die Österreicher unter Latour, und fanden 29. und 30. Juni 1849 Gefechte statt zwischen Preußen und bad. Insurgenten mit Beschießung der Stadt.

**Kupplung,** s. Kuppelung.

**Kuprismus,** s. Kupfervergiftung.

**Kur** (Substantivum zum Verbum kiesen, küren, d. h. wählen), soviel wie Wahl, besonders gebraucht von der Königswahl im alten Deutschen Reiche, jetzt nur noch in Zusammensetzungen gebräuchlich. (S. Kurfürsten.)

**Kur** (lat. cura, «Fürsorge»), die ärztliche Behandlung von Kranken; kurieren, heilen. — In der Jägersprache ist K. der Anstand (s. d.) auf Hasen.

**Kur** oder Kura, Fluß in Ciskaukasien, entspringt im Kreis Pjatigorsk des russ.-kaukas. Terekgebietes aus Sümpfen, fließt zwischen Kuma und Terek nach O. und verliert sich im Gouvernement Stawropol nach einem Laufe von 98 km in der Steppe.

**Kura,** im Altertum Kyros oder Cyrus, georgisch Mtkwari, armenisch Gur, pers. und arab. Kur, tatar. Kjur, der größte Fluß in Transkaukasien, entspringt im Gebiete Kars auf dem Berge Kisil-Gjadut (2024 m), strömt anfangs in nordöstl. Richtung, dann nach SO. und S., bewässert das Gebiet Kars sowie die Gouvernements Tiflis, Jelisawetpol und Baku und mündet in zwei Hauptarmen zwischen den Städten Baku und Lenkoran in das Kaspische Meer, wobei er eine Menge kleinerer Inseln bildet. Der Oberlauf hat starken Fall (6,6 m auf 1 km), hinter Tiflis beginnt eine weite Ebene, deren Gefälle nach dem Meere zu immer mehr abnimmt. Die K. ist 1328 km lang und hat ein Flußgebiet von 155178 qkm. Hauptzuflüsse sind von links: Liachwa, Aragwa, Jora mit Alasan, rechts der Aras (1022 km). An dem K. liegen die Städte Ardahan, Gori, Mzchet, Tiflis und Dschewat. Flöße gehen von Borschom an auf 1000 km, Schiffe von der Mündung der Jora an auf 553 und Dampfschiffe von der Mündung des Aras an auf 207 km. Im Gebiet des Gouvernements Baku liefert der K. jährlich für 2 Mill. Rubel Fische; es liegen dort die Fischereien von Saljany und Boshij Promysl. — über die K. in Ciskaukasien [s. Kur.

**Kura,** chines. Stadt, s. Kuldscha.

**Kuräbel** (lat.), heilbar.

**Kuraisch,** arab. Stamm, s. Koreisch.

**Kuramá,** Kuramen, bei den Russen Kuraminzen, ein Mischvolk türk. Stammes im Syrdarja-Gebiet des russ.-centralasiat. Generalgouvernements Turkestan. Sie bildeten sich aus Kirgisen und Usbeken, wohnen in einer Zahl von 77000 (nach andern 159500) am rechten Ufer des Syrdarja sowie an dessen Nebenflüssen Tschirtschik und Angren und treiben Ackerbau.

**Kuranda,** Ignaz, österr. Publizist und Parlamentarier, geb. 1. Mai 1812 zu Prag, von israel. Abkunft, studierte seit 1832 in Wien Philosophie und widmete sich dann der journalistischen Thätigkeit. Von Wien ging K. nach Stuttgart, dann nach Paris und ließ sich 1840 in Brüssel nieder. Dort gründete er 1841 eine deutsche Zeitschrift: die «Grenzboten» (s. d.), mit der er 1842 nach Leipzig übersiedelte. Nachdem er 1848 nach Österreich zurückgekehrt war, wurde er in Wien zunächst in den Fünfziger-Ausschuß und dann in Teplitz in die Konstituierende Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt. Einige Monate später trat K. die «Grenzboten» an Gust. Freytag und Julian Schmidt ab. Im Okt. 1848 legte er sein Mandat für die Nationalversammlung nieder und übernahm die Leitung der in Wien von ihm neu gegründeten Zeitung «Ost-Deutsche Post», die er 1866 wieder eingehen ließ. Er war 1861 von dem ersten Bezirke

der Stadt Wien in den niederösterr. Landtag und von diesem in den Reichsrat gewählt worden, dem er seitdem ununterbrochen bis zu seinem Tode, 3. April 1884, angehörte. K. verfaßte ein Drama «Die letzte weiße Rose», das 1846 im Wiener Hofburgtheater aufgeführt wurde, und die Schrift «Belgien seit seiner Revolution» (Lpz. 1846).

**Kuranko** (Koranko), Landschaft im nordwestl. Afrika, oft umstrittenes östl. Grenzgebiet zwischen der engl. Kolonie Sierra Leone und dem franz. Sudan, wird begrenzt im NW. und N. von Limba und Sulimania, im O. von Sangara, im S. von Kissi und Kono. Von den nach W. zum Meere strömenden Flüssen sind der Rokelle und Bampanna die bedeutendsten. Die eingeborene Bevölkerung (in den meisten Gegenden friedliche Ackerbauer, nur im Gebirge bei den Nigerquellen vollkommen wild) wird seit 1890 von den eingedrungenen Sofa, den räuberischen Truppen des Almamy Samory (oder Samadu) beherrscht. — Laing bereiste 1822 den Westen und Norden, Zweifel und Moustier 1879 den Osten, und zwar von Falaba bis zu den Quellen des Niger.

**Kuránt,** s. Courant.

**Küraß** (frz. cuirasse, von cuir, Leder, weil im 17. und 18. Jahrh. die Harnische vielfach von Leder waren), Brustharnisch der schweren Kavallerie, besteht entweder nur aus einem Brustharnisch (Vorderküraß, Vorderplatte) oder wird durch einen Rückenharnisch (Rückenküraß, Rückenplatte) zum Doppelküraß ergänzt, in welchem Falle beide Teile durch zwei über die Schultern laufende Schuppenbänder zusammengehalten werden, während der einfache Vorderküraß durch zwei über dem Rücken sich kreuzende Riemen gehalten wird. Der K. wird aus Eisen oder Stahl verfertigt und öfter mit einem Überzug von Messing, Tombak u. dgl. versehen.

**Kürassiere** (alte Form Kyrisser, Kürisser), eine Truppengattung, die aus den geharnischten Geschwadern des Mittelalters entstand. Im 16. Jahrh. führten sie Arm- und Beinschienen außer Helm und Harnisch. Mit der Vervollkommnung der Feuerwaffen fielen die Schutzwaffen zunächst ganz, um erst im 18. Jahrh. teilweise, als Helm und Küraß, wieder in Aufnahme zu kommen. In Preußen erscheint der Name K. anstatt der für die schwere Reiterei im Gegensatz zu den Dragonern üblich gewesenen Bezeichnung Reuter zuerst unter Friedrich Wilhelm I.; sie führten Degen, Karabiner und Pistolen und trugen einen Brustharnisch, Küraß (s. d.), der gegen Ende des 18. Jahrh. abgelegt wurde; die Kopfbedeckung bestand wie früher in dreieckigen Hüten. Nach 1806/7 erhielten die K. Helme anstatt der Hüte, und nach den Befreiungskriegen aus der franz. Kriegsbeute Kürasse. Als Waffe führen die K. neuerdings die Lanze mit Fähnchen und einen geraden Stichdegen (Pallasch), außerdem den Karabiner. Außer den 10 preuß. Kürassierregimentern (darunter das Regiment Garde du Corps) hat die deutsche Armee gewissermaßen noch 4 Kürassierregimenter, welche aber zur Zeit diesen Namen nicht mehr tragen, in Sachsen das Gardereiterregiment und das Karabinierregiment, in Bayern 2 schwere Reiterregimenter. In Österreich wurden 1867 die Kürassierregimenter in Dragoner umgewandelt. In Rußland führten die K. im ersten Gliede Lanzen. Nach dem Krimkriege wurden die K. in Dragoner verwandelt, nur die 4 Gardekürassierregimenter behielten diesen Namen, aber die Kürassierausrüstung nur zur Parade, während sie für das Feld wie die Dragoner ausgerüstet sind. In Frankreich sind die Kürassierregimenter, welche durch ihre kühnen, wenn auch erfolglosen Attacken im Kriege von 1870 und 1871, namentlich bei Wörth, sehr populär geworden sind, nicht nur mit Beibehalt des Küraß bestehen geblieben, sondern neuerdings durch Neuformationen vermehrt. In England hat die Benennung K. nie bestanden, doch sind die drei Regimenter der Household-(Garde-)Brigade ihrem Ersatz und ihrer Ausrüstung und Bewaffnung nach Kürassierregimenter. Überall haben die Kürassierregimenter große Leute und schwere Pferde, sind daher auch jetzt noch als der Typus der schweren Kavallerie zu betrachten.

**Kurát** (Kuratgeistlicher, Kuratkaplan), **Kuratél** (vom lat. cura, Sorge) und Kurator, im röm. Recht der Gegensatz von Tutel (tutela) und Tutor. Während Tutor der Vormund über einen Unmündigen war, der keinen Vater hatte, nannte man Kurator den Vormund des Minderjährigen und den allen andern Hilfsbedürftigen (Verschwendern, Geisteskranken u. s. w.) bestellten Vormund, sowie denjenigen, welcher nur zur Verwaltung einer Vermögensmasse bestellt war (wie der Konkurskurator, s. Konkursverwalter). Heute wird fast durchgängig nur von Altersvormund ohne Unterscheidung zwischen Unmündigen und Minderjährigen gesprochen. Dagegen nennt man den Vormund der Geisteskranken, Verschwender und Abwesenden noch vielfach in Anlehnung an den röm. Sprachgebrauch Kurator, ein Ausdruck, der aber auch das bezeichnet, was man mit einem deutschen Ausdruck Pfleger nennt. Handelt es sich nämlich um die Wahrnehmung der Rechte des Schutzbefohlenen für eine einzelne Angelegenheit oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten oder um eine Sicherung und Verwaltung einer Vermögensmasse, so wird von einer Pflegschaft gesprochen. So auch, wenn die Fürsorge für eine einzelne Angelegenheit während des Bestehens der väterlichen (elterlichen) Gewalt oder Vormundschaft ausgeschieden und einem Pfleger übertragen ist. Insoweit das Gesetz nicht besondere Vorschriften enthält, kommen für die K. die Vorschriften über Vormundschaft (s. d.) analog zur Anwendung. Über den Abwesenheitskurator s. Abwesenheit, wegen der Nachlaßpflegschaft s. Nachlaßpfleger, wegen der K. über einen Verschwender s. d. Partikularrechtlich kann Ehefrauen ein Kurator bestellt werden, wenn ihr Interesse, z. B. bei Verträgen, welche sie mit dem Ehemann schließen, mit dessen Interesse kollidiert. Nach österr. Recht erhält der einen Kurator für sein Vermögen, welcher sich in ein Kloster begiebt. Auch kann nach den österr. Gesetzen vom 24. April 1874 und 5. Dez. 1877 für die Besitzer von auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen und von Pfandbriefen einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Anstalt vom Gericht ein gemeinsamer Kurator zur gemeinsamen Vertretung von deren Rechten bestellt werden. — Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts (5 Bde., 2. Aufl. 1882—85), §§. 276, 277; Roth, System des deutschen Privatrechts (3 Teile, Tüb. 1880—86), §§. 204 fg.

**Kurátor** (lat.), s. Kuratel. — Kuratoren heißen auch die an den preuß. und einigen andern deutschen Universitäten von Staats wegen zur besondern Beaufsichtigung der Universitäten bestellten höhern Staatsbeamten, welche, ursprünglich zur Durchführung der Karlsbader Beschlüsse gegen die Uni-

versitäten bestellt, später ein wertvolles Organ der Universitätsverwaltung als Mittelinstanz zwischen dem Ministerium und den mit großer korporativer Selbständigkeit ausgestatteten Universitäten wurden. Auch sonst kommt der Ausdruck K. für Aufsichtsbeamte, besonders von Kassen und Stiftungen,

**Kurban-Bairâm,** s. Bairâm. [vor.

**Kurbel** oder Krummzapfen, ein Maschinenteil, welcher im allgemeinen den Zweck hat, im Verein mit der an ihr angreifenden Kurbel- oder Pleuelstange oder dem menschlichen Arm, eine hin und her gehende Bewegung in eine rotierende umzuwandeln. Jede K. ist ein einarmiger rotierender Hebel. Man unterscheidet Hand- und Maschinenkurbeln.

Die nachstehende Fig. 1 stellt eine Handkurbel

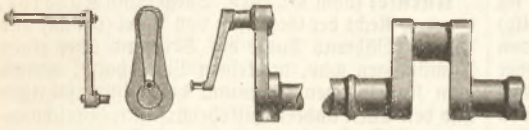


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4.

dar, wie sie bei Schleifsteinen, Winden u. dgl. benutzt wird. Im wesentlichen bildet dieselbe einen Winkelhebel; denn um eine bequeme Handhabung des Kurbelarms zu ermöglichen, muß ein Griff, und zwar zweckmäßig senkrecht zum Kurbelarm, vorhanden sein, der für beide Hände Platz giebt. Ein solcher Handgriff wird aus einem Holzheft gebildet, das über eine am Kurbelarm festgenietete Eisenstange gezogen ist. Bei kleinern Kräften kann statt eines langen Griffs einfach ein Knopf oder Knauf zum Anfassen angebracht werden. In Fällen, wo die zu überwindenden Kräfte die Anbringung eines Schwungrades verlangen, setzt man den Handgriff in irgend eine Speiche des Rades und es bildet dann diese Speiche den Kurbelarm.

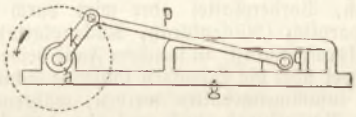
Fig. 2 u. 3 zeigt eine Maschinenkurbel, welche die Umsetzung der geradlinigen hin und her gehenden Bewegung der Kolbenstange einer Dampfmaschine, Pumpe u. s. w. in eine rotierende der Dampfmaschinen- oder Pumpenwelle bewirkt. Bei der Maschinenkurbel muß man zunächst eine Nabe unterscheiden, mit welcher der Kurbelarm auf der in Umdrehung zu versetzenden Welle sitzt; am andern Ende des Kurbelarms befindet sich der Kurbelzapfen (auch Kurbelwarze genannt), an welchem die drehende Kraft wirkt; derselbe ist mit dem Griff der Handkurbel zu vergleichen. Bei der in Fig. 2 u. 3 abgebildeten K. ist direkt mit dem Kurbelzapfen eine sog. Gegenkurbel verbunden. Der Zapfen der Gegenkurbel, der einen kleinern Kreis als derjenige der Hauptkurbel beschreibt, kann als Angriffspunkt für die Kurbelstange der Luftpumpe (bei Dampfmaschinen) oder, wie oft bei manchen Lokomotiven, auch zur Einleitung der Steuerbewegung dienen. Um die einseitige Wirkung des Gewichts von K. und Kurbelzapfen auszugleichen, bringt man in der Verlängerung des Kurbelarms über das Wellenmittel ein Gegengewicht an, besonders bei Maschinen mit hoher Umdrehungszahl, bei denen die einseitige Wirkung des Kurbelgewichts Störungen im Gange hervorrufen würde.

Oft sind zwei gleiche K. mit einem gemeinschaftlichen Kurbelzapfen so verbunden, daß nach den Wellen zu beiden Seiten die Bewegung fortgeleitet werden kann.

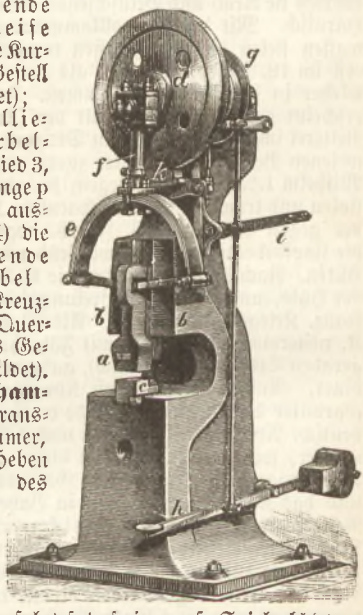
Im Princip dieser Anordnung gleich ist die in Fig. 4 dargestellte Krummachse oder gekröpfte Welle, nur daß hier K., Kurbelzapfen und Welle aus einem Stück bestehen. Die gekröpfte Welle ist unter anderm bei Lokomotiven mit innenliegenden Dampfcylindern sowie bei Schiffsmaschinen in An-

**Kurbelarm,** s. Kurbel. [wendung.

**Kurbelgetriebe,** Kurbelmechanismus, ein Bewegungsmechanismus (s. d.), der aus der sog. Kurbelkette dadurch entsteht, daß eins der Glieder zum festen Gestell ausgebildet wird. Die Kurbelkette (über kinematische Ketten s. Kinematik) besteht in ihrer allgemeinsten Form aus vier Gliedern, die miteinander zu je zwei durch das kinematische Elementpaar: Zapfen und Lager, verbunden sind. Die vier Achsen der Paare sind entweder einander parallel (Kurbelprisma oder cylindrische Kurbelkette) oder sie schneiden einander in einem Punkte (Kurbelpyramide oder konische Kurbelkette). Man unterscheidet je nach den Verhältnissen der Glieder zu einander mehrere Formen, von denen die am meisten gebräuchlichen die sog. Schubkurbelkette ist, bei der eine der vier parallelen Achsen ins Unendliche gerückt und infolgedessen das betreffende Paar in ein Prismenpaar (Kreuzkopf mit zugehöriger Führung) übergegangen ist (s. die nachstehende Skizze). Aus ihr erhält




man je nach der Wahl des zum festen Gestelle ausgebildeten Gliedes die folgenden vier Mechanismen: 1) die rotierende Schubkurbel (Glied 1, die Gleitbahnführung g für das Prismenpaar und das Lager a für die Kurbel enthaltend, zum Gestell ausgebildet, s. vorstehende Figur); 2) die rotierende Kurbelschleife (Glied 2, die Kurbel k zum Gestell ausgebildet); 3) die oscillierende Kurbelschleife (Glied 3, die Pleuelstange p als Gestell ausgebildet); 4) die oscillierende Schubkurbel (Glied 4, der Kreuzkopf oder das Querhaupt q als Gestell ausgebildet).




**Kurbelhammer,** ein Transmissionshammer, bei dem das Heben und Senken des Hammerkopfes mit Hilfe eines rasch umlaufenden Kurbelgetriebes erfolgt, so daß eine große Spielzahl (etwa 2—300 Hübe in der Minute) erzielt wird. Eine in das Getriebe eingeschaltete Stahl- oder Luftfeder (in wel-

chem Falle der K. Federhammer genannt wird) sichert gegen Bruch bei verschieden hohen Arbeitsstücken und erhöht die Schlagkraft des Hammers. Die K. dienen besonders zum Ausschmieden kleiner Arbeitsstücke. Umstehende Abbildung stellt eine häufig zu findende Bauart eines K. dar. Der Bär a desselben ist durch die Leitbahnen b des Gerüstes senkrecht oberhalb des Amboßes c geführt und wird durch die Kurbel d bewegt, indem die in eine bogenförmig gestaltete Blattfeder e endigende Lenkstange f denselben erfaßt. Den Antrieb der Kurbel vermittelt die Riemenscheibe g, die von der Transmission der Werkstatt aus stetig umgetrieben wird und durch eine Reibungskuppelung mit der Kurbelwelle verbunden ist. Die Abstellung des Hammers durch den Schmied erfolgt durch Ausrückung dieser Kuppelung mit Hilfe des Fußtritts h oder Handhebels i unter gleichzeitigem Anzug der Bremse k.

**Kurbelkette, Kurbelmechanismus,** s. Kur-

**Kurbelpresse,** s. Pressen. [belgetriebe.

**Kurbelprisma, Kurbelpyramide, Kurbelschleife,** s. Kurbelgetriebe.

**Kurbelstange,** soviel wie Pleuelstange (s. d.).

**Kurbelwalke,** Hammerwaschmaschine, s. Appretur (Bd. 1, S. 761 b, und Tafel: Appreturmaschinen I, Fig. 5).

**Kurbelwarze, Kurbelzapfen,** s. Kurbel.

**Kurbette,** s. Courbette.

**Kürbis** (Cucurbita *L.*), eine zu den Cucurbitaceen (s. d.) gehörige Pflanzengattung mit etwa 10 Arten, die in den Tropengegenden Asiens, Afrikas und Amerikas vorkommen und zum Teil in zahlreichen Varietäten seit langer Zeit kultiviert werden. Nach Art der Verwendung unterscheidet man zwei Gruppen mit zahlreichen Arten:

1) Speisekürbisse. Der gemeine Feldkürbis (Cucurbita pepo *L.*) bringt große, mehr lange oder



Fig. 1.

rundliche Früchte mit weicher Schale von verschiedener Farbe und Form (s. vorstehende Fig. 1 und Tafel: Futterpflanzen I, Fig. 18). Das Fruchtfleisch ist nicht so zart und geschmackvoll wie bei andern Sorten, doch taugt die Frucht sehr gut zum Viehfutter. Wertvollere Formen für den Küchengebrauch sind: der Markkürbis mit länglicher, gelber oder weißer Frucht, 25—40 cm lang bei 12 cm Durchmesser; der virginische K., rankt nicht, sondern bildet nur einen dichten, wenig effektvollen Busch, an dem die 35—40 cm langen weißen Früchte sitzen. Der Centner- oder Riesenkürbis (Cucurbita maxima *Duch.*) bringt sehr große, oft mehr als centnerschwere Früchte von bald mehr kugeliger, bald mehr plattgedrückter oder auch melonenartig gerippter Form. Das gelbe Fruchtfleisch ist dick, zart, fein und wohlschmeckend. Kulturformen dieser Art sind: gelber und grüner Centnerkürbis, italienischer platter, gestreifter und marmorierter K., Courge gaufrée, Vegetable Marrow (engl. Schmerkürbis), Cococelle (langer italienischer K. ohne Ranken, sehr zart), Ohio (länglichrunder großer gelber), Riesen-Melonenkürbis (allergrößter gelber genetzter, s. Tafel: Gemüse IV, Fig. 9).

Eine andere Art ist Cucurbita moschata *Duch.*, Moschus- oder Bisamkürbis genannt, weil sein



Fig. 2.

Fruchtfleisch einen mehr oder weniger moschusartigen Geruch und Geschmack besitzt. Als Form gehört hierher der Mantelsackkürbis aus Neapel, mit 50—60 cm langer, am Ende sackartig aufgetriebener Frucht von dunkelgrüner Farbe mit orangegelbem, süßem, gewürzigem Fleische. Als Formen des Feldkürbis sind ferner noch zu betrachten, wenn sie auch eigentlich mehr zu Dekorationszwecken angebaut werden, der Türkenbundkürbis, dessen Frucht gewöhnlich in zwei oder drei Farben, grün, gelb und rot gestreift ist, und die Bischofsmütze oder Pastetenkürbis, nicht rankend, mit scheibenförmig-flacher, am Stiele gewölbter Frucht von gelber, grüner, orange mit weißgestreifter Farbe.

Die Speisekürbisse, überhaupt die Sorten mit großen Früchten, verlangen zur guten Ausbildung derselben reichliche Nahrung und viel Feuchtigkeit in der heißen Jahreszeit. Man pflanzt sie einzeln im Garten auf gutes Kulturland, wo reichlich Kompost vorhanden ist, oder noch besser auf die Komposthaufen selbst.

2) Die Zierkürbisse verwendet man wegen ihres rankenden Wuchses zum Bekleiden von Lauben, Spalieren, Gerüsten u. s. w. Es giebt eine große Menge von Formen und Spielarten, die meist auf die Species Cucurbita melopepo *L.* (Turban- oder Melonenkürbis) mit hartschaliger Frucht zurückzuführen sein dürften. Nach Größe, Form und äußerer Beschaffenheit der Früchte führen die Formen besondere Namen, wie Apfel-, Apfelsinen-, Birn-, Citronen-, Eier-, Zwiebel-, Glocken-, Warzenkürbis. Andere Arten mit zierenden Früchten sind der Flaschenkürbis und die Herculeskeule. Beide gehören zu der verwandten weißblütigen Gattung Lagenaria, verlangen zur guten Entwicklung der Früchte ein zeitiges Aussäen der Samen in Blumentöpfe im Treibhause oder Zimmer, sodann beim Auspflanzen einen sehr sonnigen, geschützten Standort und reiche Bewässerung. Die Früchte des Flaschenkürbis, Lagenaria vulgaris *Ser.* (Cucurbita lagenaria *L.*, s. vorstehende Fig. 2),

dienen in den Tropen wegen der harten holzigen Beschaffenheit ihrer Schale, nachdem sie ihres Inhalts an Mark und Samen entleert sind, als Gefäße für Flüssigkeiten.

**Kürbisbandwurm,** Name des gemeinen Bandwurms (s. d.).

**Kürbisbaum,** soviel wie Kalebassenbaum, s. Crescentia.

**Kurdak,** s. Irtysch-Tataren.

**Kurden,** ein räuberisches, mohammed., nur zum kleinern Teile seßhaftes Volk iran. Stammes, das schon den Alten (Karduchen bei Xenophon, Gordyäer bei Strabo) bekannt war. In ihre Wohnsitze im Süden des Wansees, in die Tigrislandschaft Gordyäa oder Corduene, haben sich die K. wohl erst in der Zeit der Perserherrschaft von Osten her vorgeschoben und sich von da aus allmählich bis weit hinein nach Kleinasien ausgebreitet. Die östlichen K. wohnen hauptsächlich im Zagrosgebirge, von der Grenze Luristans bis zum Urmiasee und nördlich über diesen hinaus bis zum Gebiet von Maku: so die Kelhur südwestlich von Kermanschah, die Dschaf zwischen Sihne und Suleimania, die Revendi, Baliki, die Mikrikurden südlich vom Urmiasee, die Schekaki zwischen Urmia- und Wansee, die Melakurden und die Dschelali bei Maku. Die westlichen K. haben ihre Sitze hauptsächlich in der Provinz Wan sowie in den Regierungsbezirken Diarbekr, Mardin und Sört. Sie wohnen hier vielfach mit Armeniern, Nestorianern und Chaldäern untermischt. Während diese alle sich als Kurmandschkurden bezeichnen, wohnen etwas abgetrennt von ihnen bei Musch und Palu die Duschikkurden und Dumbeli, die einen abweichenden Dialekt reden. Überhaupt erscheinen die K. in enthnogr. Beziehung nicht einheitlich. Teilweise sollen sie auch eigentümliche religiöse Gebräuche bewahrt haben. Eine Schätzung der K. giebt ihre Zahl in der Türkei auf 1500000, in Persien auf 750000 an. Nach Abstammung und Sprache scheinen mit den K. auch die Bewohner Luristans verwandt zu sein, deren Hauptstämme die großen Luren oder Bachtijari (s. d.) und die kleinen Luren oder Feili bilden. Auch in Chorassan giebt es K., die indessen erst vom Schah Abbas I. (1587—1628) dort angesiedelt wurden zum Schutz gegen die Turkomanen.

Die kurdische Sprache ist nahe verwandt mit dem Neupersischen und gehört mit diesem zu den Iranischen Sprachen (s. d.). Schriftliche Litteratur besitzen die K. sehr wenig; dafür aber reiche Schätze an Erzählungen (Märchen), lyrischen Liedern und Epen, die noch im Munde von Erzählern und Sängern leben.

Vgl. Lerch, Forschungen über die K. (2 Hefte, Petersb. 1857—58); Spiegel, Eranische Altertumskunde, Bd. 1 (Lpz. 1871); Jaba, Dictionnaire kurde-français (hg. von Justi, Petersb. 1879); Justi, Kurdische Grammatik (ebd. 1880); Prym und Socin, Kurdische Sammlungen (Abteil. 1 u. 2, ebd. 1887, 1890). S. auch Kurdistan.

**Kurdische Sprache,** s. Kurden und Iranische Sprachen.

**Kurdistan** (d. h. das Land der Kurden, s. d.), Land in Vorderasien, wird gewöhnlich von dem Südrande des Armenischen Hochlandes bis zum Tigris gerechnet. Es umfaßt die Grenzlandschaften zwischen Persien und dem türk. Kleinasien, im S. des Wan- und Urmiasees, erstreckt sich aber auch westlich bis zum Knie des vereinigten Euphrat bei Malatie. Von 34 bis 39° nördl. Br. und von 38 bis 48° östl. L. von Greenwich umfaßt es etwa 150000 qkm. Die Abhänge des Armenischen Hochlandes sind von zahlreichen Zuflüssen des Tigris bewässert, wie dem Batman-su, dem Bohtan-su u. a. Fruchtbare Thäler von 1200 bis 600 m Höhe ziehen sich hier gegen S. Dann folgt die Ebene am Tigris. Weiter östlich tritt das Dschudi- oder Bohtangebirge nahe an denselben heran. Der Dschelo-Dagh folgt gegen die pers. Grenze; an ihm entlang fließt der Große Zab, welcher dann die Randkette durchbricht und zum Tigris geht. Auch der Kleine Zab gehört noch zu K. Weiter gegen O. geht K. in der pers. Provinz Ardilan in Persien über. Ein archäischer Schieferzug bildet den Kern der großen Ketten; gegen den Tigris aber besteht alles Land aus Tertiär, zwischen dem Euphrat und Tigris aus paläozoischen Ablagerungen. Das Klima ist trocken, im Sommer sehr heiß, im Winter kalt, wenigstens in den höhern Teilen, die Regenmenge gering. Die Thäler sind mit Zwergeichen, Birken, Walnußbäumen, Cedern bewaldet; alpine Scenerien finden sich im SO. des Wansees.

Das Gebiet ist nominell der Pforte und dem Persischen Reiche unterworfen, und zwar so, daß jene den bei weitem größern nördl. Teil, der besonders die Wilajets Diarbekr oder K. im engern Sinne und Erzerum sowie einen Teil von Bagdad einnimmt, dieses nur den kleinern südl. Teil besitzt. Indes weder die Pforte noch die pers. Regierung besitzt die Macht, das ganze Land in Abhängigkeit zu halten. Im türkischen K. sind Diarbekr (s. d.) und Bitlis (s. d.) die bedeutendsten Orte; im persischen K. Kermanschah (s. d.). — Vgl. Rich, Narrative of a residence in Koordistan (2 Bde., Lond. 1836); M. Wagner, Reise nach Persien und dem Lande der Kurden (2 Bde., Lpz. 1852); von Luschan, Die Wandervölker Kleinasiens (in den «Verhandlungen der Gesellschaft für Anthropologie», Berl. 1886); Clayton, The mountains of K. (im «Alpine Journal», 1887); Binder, Au K., en Mésopotamie et en Perse (Par. 1887); Naumann, Vom Goldenen Horn zu den Quellen des Euphrat (Münch. und Lpz. 1893).

**Küre,** chines. Stadt, s. Kuldscha.

**Kurellasches Pulver,** benannt nach seinem Erfinder, dem Berliner Arzt Ernst Gottfried Kurella (geb. 1725, gest. 1799), s. Brustpulver.

**Kuren,** magnetische, s. Magnetische Kuren.

**Kuren** (Chori, Curones), im Mittelalter die Bewohner der Kurischen Halbinsel. Der Name bezeichnet vielleicht ursprünglich ein finn. Volk, das, allmählich von den Letten aufgesogen, sich unter dem Namen Liven (s. d.) an der Küste, von Domesnäs westlich, erhalten hat. — Vgl. Bielenstein, Die Grenzen des lettischen Volksstammes (Petersb. 1892).

**Kuren,** Fluß in Persien, s. Karun.

**Küren,** Hauptstadt der Mongolei, s. Urga.

**Kürenberg,** der von, oder der Kürenberger, der älteste mit Namen bekannte deutsche Minnesänger (um 1160—70), wahrscheinlich aus der Gegend von Linz an der Donau. Die unter seinem Namen überlieferten, fast nur einstrophigen Lieder (hg. in «Des Minnesangs Frühling» von Haupt und Lachmann) sind durch volkstümliche Einfachheit und ehrliche, weiblich zarte oder männlich kräftige Empfindung, die vom höfischen Minnedienst noch nicht angekränkelt ist, ausgezeichnet; doch ist es sehr fraglich, ob alle in den Handschriften ihm beigelegten Strophen von ihm herrühren. Er dichtete zum Teil in der alt volksmäßigen Nibelungenstrophe. Man hat ihn darum mit Unrecht zum Dichter des Nibelungenliedes machen wollen. — Vgl. Vollmöller, K. und die Nibelungen (Stuttg. 1874).

**Kurerzkanzler,** Titel der geistlichen Kurfürsten im Deutschen Reich (s. Erzkanzler und Kurfürsten).

**Kureten,** in der griech. Sage dämonische Wesen, die namentlich in Kreta zur Umgebung von Zeus gehörten. Insbesondere waren sie es, welche durch ihr Waffengetöse bei ihren um den neugeborenen Zeus aufgeführten Waffentänzen das Schreien des Kindes übertäubten, so daß es Kronos nicht zu Ohren kam. Auch galten sie mehrfach als verwandt oder identisch mit den Korybanten (s. d.).

**Kurfirsten,** schweiz. Gebirge, s. Churfirsten.

**Kurfürsten,** Churfürsten, im alten Deutschen Reiche seit der Mitte des 13. Jahrh. diejenigen vornehmsten Fürsten, welchen ausschließlich das Recht zustand, den deutschen König zu wählen oder zu küren (s. Deutscher König). Seit der Wahl König Richards von Cornwallis treten die Inhaber der geistlichen und weltlichen Erzämter, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der Pfalzgraf am Rhein, eine Zeit lang abwechselnd mit dem Herzog von Bayern der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen in den Vordergrund. Zwar verlangten die übrigen Fürsten noch immer einen Anteil an der Königswahl, die zugleich zur röm. Kaiserwürde berechtigte; allein jene K. behaupteten sich in ihrem Vorrechte, das endlich von Karl IV. durch die Goldene Bulle (s. d.) 1356 ausschließend bestätigt wurde. Ihre Zahl blieb bis zum Westfälischen Frieden unverändert, nur daß Böhmen nach König Wenzels Absetzung 1400 seine Rechte nicht mehr ausübte und erst 1708 wieder in das kurfürstl. Kollegium zugelassen wurde. Als Friedrich V. von der Pfalz in die Reichsacht erklärt und seine Kurwürde an Bayern übertragen worden war, schuf man im Westfälischen Frieden eine achte Kurwürde für die Pfalz mit der Bedingung, daß auf den Fall des Abgangs der bayr. Wittelsbacher Linie die bayr. Kur wieder an die Pfalz fallen, jene achte Kurwürde aber aufhören sollte. 1692 kam eine neunte Kurwürde hinzu, indem Kaiser Leopold I. Braunschweig-Lüneburg zum Kurfürstentum erhob (s. Ernst August, Kurfürst von Hannover); aber erst 1708 wurde es in das Kurkollegium eingeführt. Als 1777 das Haus Bayern ausstarb und die bayr. Lande an Kurpfalz fielen, ging die bayr. Kurwürde der obigen Bestimmung gemäß ein und die Zahl der K. wieder auf acht herab. Nach der Verschiedenheit der in ihren Kurländern herrschenden Konfession gab es neben fünf kath. drei evang. Kurfürstentümer, nämlich Sachsen, obgleich der Kurfürst als König von Polen nachmals katholisch wurde, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg.

Die K. hatten vor den übrigen deutschen Reichsständen gewisse Vorrechte. (S. Fürst.) Zu allen wichtigen Reichshandlungen des Kaisers war ihr Rat und ihre Zustimmung erforderlich, z. B. bei Berufung der Reichstage, Veräußerung oder Verpfändung von Reichsgütern, Verleihung der größern Reichslehne. Die Zustimmung wurde in sog. Willebriefen erteilt. Die K. konnten dem Kaiser auch unberufen Rat geben und ihm zusammen durch kurfürstl. Kollegialschreiben gewisse Angelegenheiten besonders empfehlen. Ihr ausschließliches Recht, den Kaiser zu wählen, wurde noch wichtiger durch die ihnen zustehende Entwerfung der sog. Kapitulation (s. d.). Auf den Reichsversammlungen bildeten sie ein eigenes Kollegium und hatten meist, insofern sie zugleich andere Länder besaßen, auch einige Stimmen im Reichsfürstenrate. Sie standen in einem besondern, zuerst 1338 zur Aufrechthaltung ihrer Wahlfreiheit gegen den Papst geschlossenen Kurvereine, innerhalb dessen sie sich zur Wahrung ihrer Rechte oder zu besondern andern Zwecken auf Kurfürstentagen versammelten. Den K. kamen königl. Ehren zu mit Ausnahme des Titels Majestät. Als Landesherren hatten sie das Recht der Gerichte dritter Instanz und Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts und des Reichshofrats; ihre Kurlande waren unteilbar; alle Regalien besaßen sie ohne kaiserl. Verleihung, und majorenn wurden sie mit zurückgelegtem 18. Jahre. (S. auch Erzämter und Erzkanzler.)

Diese Verfassung mußte notwendig durch die im Frieden zu Lunéville 1801 geschehene Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich Abänderungen erleiden. Der zur Erörterung der Entschädigung ernannten und nach Regensburg zusammenberufenen Reichsdeputation wurde 21. Aug. 1802 ein von Frankreich und Rußland entworfener Entschädigungsplan vorgelegt, nach welchem nunmehr nur noch ein geistlicher Kurfürst, nämlich der zu Mainz, mit dem Titel Kurfürst-Reichserzkanzler sein, dagegen drei neue weltliche K., nämlich von Baden, Württemberg und Hessen-Cassel, geschaffen werden sollten. Da aber Österreich bereits 31. Aug. die dem Großherzog von Toscana durch Salzburg und Berchtesgaden zugestandene Entschädigung für unzulänglich erklärt und darauf 28. Dez. zu Paris wegen dessen völliger Entschädigung mit Frankreich eine Übereinkunft abgeschlossen hatte, so wurde außer mehrern Besitzungen dem Großherzog von Toscana auch die Kurwürde versprochen. Nach der von seiten Rußlands, Frankreichs, des Kaisers und der deutschen Reichsstände geschehenen Bestätigung des Entschädigungsplans, worin man zugleich dem noch lebenden K. von Trier, Clemens Wenzeslaus, Herzog von Sachsen, gewisse jährliche Einkünfte festsetzte, wurden die vier neuen K. von Baden, Württemberg, Hessen-Cassel und Salzburg, sowie der neue Kurfürst-Erzkanzler 22. Aug. 1803 in das kurfürstl. Kollegium eingeführt. So gab es nun zehn K. und unter diesen sechs evangelische, so daß letztere Kirche hierdurch sowie durch 27 neue, im Reichsfürstenrate erhaltene Stimmen ganz gegen die vorherige Verfassung die Stimmenmehrheit für sich hatte. Schon durch den Preßburger Frieden von 1805 wurde die salzburgische Kurwürde wieder aufgehoben, indem Österreich Salzburg und Berchtesgaden erhielt; dagegen gab man dem K. von Salzburg Würzburg unter dem Titel eines Kurfürstentums. Bayern und Württemberg erhielten die Königswürde, ohne jedoch deshalb aus dem deutschen Reichsverbande zu treten, bis 12. Juli 1806 zu Paris der Abschluß der Rheinischen Konföderationsakte (s. Rheinbund) erfolgte, worauf Bayern, Württemberg, der Erzkanzler und Baden der deutschen Reichsverbindung entsagten. Am 30. Sept. trat auch der Kurfürst von Würzburg mit dem Titel eines Großherzogs dem Rheinischen Bunde bei, und ihm folgte 11. Dez. Sachsen, das zugleich die Königswürde annahm. Der hess. Lande hatte sich nach der Schlacht bei Jena Napoleon bemächtigt und den K. derselben für verlustig erklärt. So gab es nur noch zwei Titularkurfürsten: den von Trier und den von Hessen. Ersterer starb 1812; letzterer, der nach dem Sturze Napoleons in sein Land zurückkehrte, behielt den Kurfürstentitel bei,

und Gleiches that auch sein Nachfolger Friedrich Wilhelm I., der das Land 1866 an Preußen verlor. Als an die Stelle des Deutschen Reichs ein Deutscher Bund souveräner Fürsten trat, hatte die Kurfürstenwürde ihrem Begriffe nach ihr Ende erreicht. — Vgl. Harnack, Das Kurfürstenkollegium bis zur Mitte des 14. Jahrh. (Gieß. 1883); Quidde, Die Entstehung des Kurfürstenkollegiums (Frankf. a. M. 1884); Lindner, Die deutschen Königswahlen und die Entstehung des Kurfürstentums (Lpz. 1893); Kirchhöfer, Zur Entstehung des Kurkollegiums (Halle 1893). [Gläser.

**Kurfürstengläser,** s. Humpen und Fichtelberger

**Kurfürstenhut,** der Hut der ehemaligen Kurfürsten. Er entwickelte sich aus der ältern Fürstenkrone (s. d.) und nahm unter Beibehaltung der Hermelinverbrämung, dagegen mit Mehrung der den Purpurhut überwölbenden Bügel mehr und mehr die Gestalt einer gefütterten Königskrone an (s. Tafel: Kronen I, Fig. 4).

**Kurfürstenkrug,** ein mit den Bildern der sieben deutschen Kurfürsten geschmückter Krug in Kreußen-Fayencen (s. d.).

**Kurfürstentage,** s. Kurfürsten.

**Kurfürst-Friedrich-Wilhelm-Nordbahn,** soviel wie Hessische Nordbahn (s. d.).

**Kurg** (engl. Coorg, ind. Kodagu), brit. Provinz im südwestl. Vorderindien, fast rings von den Westghat umschlossen, unter Verwaltung des polit. Agenten von Maisur, zählt auf 4100 qkm (1891) 173055 E. (91,1 Proz. Hindu). Die Hauptstadt ist Merkara, 12° 26⅚′ nördl. Br., 75° 47′ östl. L., auf einer Hochfläche in 1161 m Höhe gelegen, mit (1891) 9000 E. Das ganze Gebiet ist bergig, mit herrlichem Urwald und grasigen Lichtungen bedeckt, nur selten unterbrochen von bebauten Thälern. Hauptfluß ist der Oberlauf der Kaweri. K. hat 502 Dörfer, aber nur 2 Städte. 35,95 Proz. der Bewohner arbeiten in den Kaffeepflanzungen, nur 19 Proz. sind Ackerbauer. Über die Sprache s. Kodagu.

**Kurgan** (türk. korgan, «Festung»), Bezeichnung für die besonders in Mittelasien und Sibirien, dem östl. und südl. Rußland, Bessarabien, in der Bukowina, in Rumänien, Bulgarien bis an die Propontis und noch südlicher häufig vorkommenden runden Hügel- oder Kegelgräber, die gewöhnlich im Innern in großen Steinsetzungen oder Holzgerüsten ein oder mehrere Skelette enthalten. Diese sind teilweise reich mit Beigaben ausgestattet gewesen, doch ist durch Raubgräberei unendlich viel zerstört worden. Man hat viel Bronze, Silber und Gold darin gefunden. Diese K. sind von sehr verschiedener Größe; die großen K., die oft eine bedeutende Höhe erreichen und auch von Gräben, Wällen und Steinsetzungen umgeben sind, sind wahrscheinlich die Gräber von Fürsten gewesen. Sicherlich haben alle diese K. nicht einem Volke angehört, da die Grabeinrichtung eine vielfach verschiedene ist. Ihrem Äußern nach zerfallen die K. Rußlands in 1) Erdschüttgräber im südl. und östl. Rußland, in Mittelasien und dem westl. Teil Südsibiriens, und 2) in Steinschüttgräber in der östl. Kirgisensteppe, dem südl. Altai und der Mongolei.

**Kurhessen,** Bezeichnung für das ehemalige Kurfürstentum Hessen-Cassel (s. d.).

**Kurhut,** s. Hut und Kurfürstenhut.

**Kurialien** (lat.), die in den Gerichtshöfen und Kanzleien eingeführten Förmlichkeiten; Kurialstil, soviel wie Kanzleistil.

**Kurialisten,** die in den Tribunalen der Römischen Kurie arbeitenden Beamten; im weitern Sinne Anhänger der Römischen Kurie, besonders diejenigen, welche die Erweiterung der päpstl. Macht wünschen.

**Kurialstil,** s. Kurialien.

**Kurialsystem,** soviel wie Papalsystem (s. d.).

**Kuriatkomitien,** s. Komitien.

**Kuriatstimme,** eine von mehrern Personen gemeinschaftlich geführte Stimme, im Gegensatz zur Virilstimme. Auf dem Reichstage des ehemaligen Deutschen Reichs gab es im Fürstenrat sechs K., die wetterauische, schwäb., fränk. und westfäl. Grafenbank und die schwäb. und rhein. Prälatenbank, und selbst innerhalb der einzelnen Grafenkollegien gab es Häuser, deren sämtliche Linien gemeinsam eine sog. Kollektivstimme führten. Auch auf den Landtagen der Einzelstaaten und auf den Provinziallandtagen Preußens bestand die Einrichtung der K. Ebenso hatten von den 17 Stimmen, welche am Deutschen Bundestag bestanden und als engerer Rat bezeichnet wurden, nur Österreich, Preußen und die Mittelstaaten je eine volle Stimme, während die kleinern Staaten zu Kurien vereinigt waren, z. B. die sächs. Herzogtümer, die Freien Städte. Für jede dieser Kurien bestanden besondere Festsetzungen über die Führung der Stimme und die Bildung des Votums. Im jetzigen Deutschen Bundesrate giebt es keine K., sondern jedes, auch das kleinste Bundesglied führt mindestens eine volle Stimme.

**Kurie** (Curia), im alten Rom Unterabteilung der alten Tribus (s. d. und Komitien) und ihr Versammlungsort. Der Vorsteher einer K. hieß Curio, der mit einem Flamen curialis den Kultus der besondern Schutzgottheiten der K. leitete. Auch bezeichnete man mit dem Wort K. andere Versammlungsorte, insbesondere die des Senats, z. B. die von Tullus Hostilius erbaute Curia Hostilia u. s. w., zuweilen die Senatsversammlung selbst. In den röm. Kolonien und Municipien finden sich K. in ähnlicher Verwendung. Dann wurden besonders in Deutschland Gerichtshöfe und andere Behörden K. genannt, z. B. Lehnskurie. (S. Kuriatstimme.)

Gegenwärtig versteht man unter K. (Römische oder päpstliche K.) vornehmlich die päpstl. Behörden, welche die Oberleitung der röm. Kirche führen. Das Muster für die Organisation derselben gab die Einrichtung der obersten Behörden des Byzantinischen Reichs. Leo X., Pius IV., Innocenz XI. und Benedikt XIV. haben die wesentlichsten Veränderungen eintreten lassen; doch noch größere wurden durch Pius IX. angebahnt. Die Römische K. umfaßt zur Zeit zwei Hauptabteilungen: die Curia gratiae für Regierungssachen und die Curia justitiae. Zur erstern gehören 1) die Cancellaria Romana, welche die Ausfertigung päpstl. Bullen (s. d.) zu besorgen hat; 2) die Secretaria brevium zur Ausfertigung der päpstl. Breven (s. Breve); 3) die Dataria Romana, welche die päpstl. Beneficien erteilt (s. Dataria); 4) die Poenitentiaria Romana, welche die dem Papst vorbehaltenen Absolutionen und Dispensationen erteilt; 5) die Camera Romana, die die päpstl. Finanzen verwaltet, und 6) das Kabinett des Papstes, welches die Korrespondenz mit auswärtigen Mächten besorgt. Zur Curia justitiae gehören 1) die Rota Romana (s. d.), 2) die Signatura di giustizia, die über die Zulässigkeit von Appellationen, Delegationen und Rekusationen erkennt, und 3) die Signatura di grazia für Rechtssachen, worin eine unmittelbare Entscheidung des Papstes

im Wege der Gnade nachgesucht wird. Allgemeine Kirchenangelegenheiten und wichtige Anordnungen, Heiligsprechungen und Ordensstiftungen werden in Versammlungen (Konsistorien) der Kardinäle (s. d.) verhandelt, in welchen der Papst selbst den Vorsitz führt. Für die meisten wichtigern Geschäfte sind Kongregationen aus den Kardinälen gebildet, teils als stehende Kollegien, teils als vorübergehende Kommissionen. Das Behördensystem der K. ist allmählich immer komplizierter geworden und die Kompetenzen der verschiedenen Behörden sind sehr wenig bestimmt abgegrenzt, so daß theoretisch die Organisation heute kaum mehr zu übersehen ist. — Vgl. die Aufsätze von Mejer in Richter und Jacobsons «Zeitschrift für das Recht und die Politik der Kirche», Heft 1 u. 2 (Lpz. 1847); Bangen, Die römische K. (Münster 1854); Hinschius, System des Kirchenrechts, Bd. 1 (Berl. 1869).

Über die bischöfliche K. s. Bischof.

**Kurier** (frz. courrier), Eilbote, besonders der von einem Kabinett, einem Hofe, einem Gesandten u. s. w. mit einer wichtigen Nachricht abgeschickte.

**Kurierzüge**, s. Eisenbahnzüge.

**Kurilen** oder Kurilische Inseln (japan. Tschischischima), eine 1270 km lange, aus 32 Eilanden bestehende Inselkette, die von der Südspitze Kamtschatkas in südwestl. Richtung bis in die Nähe der Insel Jesso hinüberzieht. Die Gruppe umfaßt 14826, nach anderer Messung 11971 qkm und bildet seit dem russ.-japan. Vertrag von 1875 einen Teil des Verwaltungsbezirks von Jesso. Die größern sind von N. gegen S. Shumshu, Paramushir (2479 qkm), Onckotan, Kharimkotan, Matau, Shimushir, Urup (1511 qkm), Iturup (die größte, 6725 qkm) und Kunashir (1548 qkm). Die ganze Reihe ist vulkanischer Natur, trägt 52 vulkanische Berge, von denen mindestens 17 noch in Thätigkeit sind, hat viele heiße und Schwefelquellen und ist häufig Erdbeben ausgesetzt. Kunashir, Urup und Iturup sind zum Teil gut bewaldet mit Lärchen, Cedern und Weiden. Einige Inseln sind wasserlos, andere fruchtbar; weiße, rote und schwarze Füchse, Wölfe, Zobel, Biber, See- und Fischottern werden ihres Pelzwerks wegen gesucht; auch bergen sie Eisen, Kupfer, Schwefel und Salmiak. Nur die drei südlichsten sind bewohnt und zwar von Ainu (s. d.). Entdeckt wurden die K. 1634 durch den Holländer De Vrees. (S. Nebenkarte zur Karte: Japan.)

**Kuriös** (lat.), wunderlich, seltsam.

**Kuriositäten** (lat.), s. Curiosa.

**Kurische Könige**, die Abkömmlinge der alten Kurenhäuptlinge des 12. Jahrh., die in sieben Dörfern im Kreis Goldingen in Kurland leben. Sie erhielten als Häupter oder Könige der Urbevölkerung bei der deutschen Eroberung im 13. Jahrh. ihr Land zu Lehen und behaupteten ihre Freiheit bis in die neueste Zeit, gestützt auf Privilegien der Ordensmeister und (seit 1561) der Herzöge von Kurland. Ihre alten Gebräuche und die lettische Sprache bewahrten sie. Im Mittelalter vererbte sich das Schulzenamt («Burmeister») in bestimmten Geschlechtern, neuerdings wählen die Gemeinden für sich den Burmeister.

**Kurische Nehrung**, Dünenkette, zwischen dem Kurischen Haff und der Ostsee, 96 km lang und 0,5—4 km breit, 143 qkm umfassend, erreicht eine Höhe von über 50 m und bewegt sich unausgesetzt gegen das Haff vor, so daß dieses in 300—500 Jahren ausgefüllt sein wird, wenn nicht dem Flugsande ein Hindernis entgegengesetzt werden kann. Viele Dörfer sind schon versandet und zur Zeit ist Rossitten bedroht. Die K. N. hat 16 Ansiedelungen mit über 1500 E., die sich von Ackerbau und von Fischfang nähren. — Vgl. Bezzenberger, Die K. N. und ihre Bewohner (Stuttg. 1888).

**Kurisches Haff**, Strandsee in der preuß. Provinz Ostpreußen, durch die Kurische Nehrung (s. d.) von der Ostsee getrennt, mit der es nur einmal durch das schmale Memeler Tief in Verbindung steht. Es zieht 100 km weit nach N. von Labiau bis Memel, hat eine größte Breite von 45 km und eine Fläche von 1587 qkm. Die geringste Tiefe von 0,5—2 m zieht sich am Süd- und Ostrande hin und nimmt dann zwischen den Orten Perwelk und Kinten fast die ganze Breite des Haffs ein, bei Memel beträgt die Tiefe 7,5 m. Die Bedeutung für die Schiffahrt ist nicht groß. An Zuflüssen nimmt das Haff auf: Deime, Nemonien, Gilge, Tawe, Griebe, Ackel, Waruß, Ruß, Minge und Dange. — Vgl. Berendt, Geologie des K. H. und seiner Umgebung (Königsb. [1869).

**Kürisser**, s. Küraſſiere.

**Kurivody** (spr. kúrschiw-), czech. Name von Hühnerwasser (s. d.).

**Kurland**, lettisch Kursemme, russ. Kurljandskaja gubernija, Gouvernement im nordwestl. Teil des europ. Rußlands, zu den Baltischen Gouvernements oder den Ostseeprovinzen gehörig, grenzt im N. an Livland und den Rigaischen Meerbusen, im W. an die Ostsee, im S. an Ostpreußen und das Gouvernement Kowno, im SO. an Witebsk und hat 27286,3 qkm, davon 261,2 qkm Landseen, mit 693421 E., d. i. 25,4 auf 1 qkm. K. besitzt eine Flachküste, die sich fast geradlinig von Memel bis zum Kap Domesnäs hinzieht. Parallel derselben laufen Sandbänke, doch sind die Dünen geringer als am Kurischen Haff. Gute Häfen haben nur Libau, Polangen und Windau. Bedeutende Niederungen sind an der Ostküste und an der Aa die Mitauer Niederung. Das übrige Land ist vorwiegend hügelig. Das Kurische Oberland bildet die Wasserscheide zwischen der Düna und der Aa; zwischen der letztern und der Windau erstrecken sich die Blauen Berge. K. hat über 300 Landseen, wovon 200 allein auf den Kreis Friedrichstadt kommen. Das Klima ist gemäßigt, die Temperatur beträgt im Juli 22°, im Januar —13°, im Jahresdurchschnitt 6,2° C. Die Bevölkerung besteht aus 75 Proz. Letten (der Bauernstand), 8,2 Proz. Deutschen (Adel, der höhere und zum Teil der niedere Bürgerstand), 8 Proz. Israeliten, 3,5 Proz. Russen; den Rest bilden Polen, Litauer u. a. 74 Proz. der Bewohner sind Protestanten. Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, ferner Viehzucht, Fischerei und Handel. Es giebt 89 Brennereien, 126 Brauereien, 5 Tabak-, 10 Metall-, 6 Woll-, 21 Lederfabriken, überhaupt 356 Betriebe mit 13⅔ Mill. Rubel Produktion. Die Ausfuhr über die kurländ. Häfen betrug (1888) 52½ Mill., die Einfuhr 24½ Mill. Rubel. An Eisenbahnen sind vorhanden 238 km, an Unterrichtsanstalten 5 Mittelschulen für Knaben, 5 für Mädchen, 12 Special-, 636 niedere und Elementarschulen. K. zerfällt in 8 Kreise: Mitau, Windau, Goldingen, Grobin, Illukst, Talsen, Tukkum, Friedrichstadt. Die Hauptstadt ist Mitau.

K. war ursprünglich von den Kuren, auch den Semgallen und Selen bewohnt, die seit Mitte des 13. Jahrh. vom Deutschen Orden unterworfen und zu Christen gemacht wurden. (S. Deutsche Ritter.) Seitdem bildete K. einen Teil des Deutsch-Ordens-

Gebietes bis zur Abtrennung vom Deutschen Reich 1561, worauf es ein Erbherzogtum unter poln. Oberlehnshoheit wurde. Der erste Herzog von K. wurde Gotthard Kettler (s. d.), der letzte Meister des Deutschen Ordens. Er sorgte für die Befestigung und Durchführung des evang. Glaubens, und als er 1587 starb, folgten ihm seine beiden Söhne Friedrich und Wilhelm in gemeinsamer Regierung. Sie lagen in beständigem Streit mit den Ständen, an deren Spitze die beiden Brüder Nolde standen. Diese wurden ermordet, und da man Wilhelm allgemein für den Urheber dieser That hielt, wurde er 1616 entsetzt und geächtet. Friedrich starb 1642 ohne Nachkommen; ihm folgte Wilhelms Sohn Jakob. Er suchte in dem Schwedisch-Polnischen Kriege (1655—60) eine vermittelnde Stellung einzunehmen, wurde aber 1658 von den Schweden gefangen genommen und erst 1660 im Frieden von Oliva wieder befreit. Er gründete eine Flotte und legte Kolonien in Guinea und Tabago an, doch gerieten diese Unternehmungen unter seinem Sohn und Nachfolger Friedrich Kasimir (1682—98) in Verfall. Als dieser starb, folgte ihm sein sechsjähriger Sohn Friedrich Wilhelm (1698—1711) unter der Vormundschaft seines Oheims Ferdinand, der nach des jungen Herzogs Tode, der 1710 mit der spätern Kaiserin Anna Iwanowna vermählt worden war, den Thron von K. bestieg. Als mit ihm 1737 der Name Kettler erlosch, gelangte mit Hilfe der Kaiserin Anna Graf Biron (s. d.) zur Würde eines Herzogs von K. Hierdurch kam K. ganz unter russ. Einfluß, der auch vorherrschend blieb, als Biron 1740 nach Sibirien verbannt wurde und ein Interregnum eintrat. Erst 1758 setzte August III. von Polen es durch, daß die Stände seinen Sohn Karl zum Herzog wählten. Katharina II. ließ ihn im Jan. 1763 vertreiben und Biron wieder einsetzen. Dieser verzichtete 1769 zu Gunsten seines Sohnes Peter, und Peter trat 1795 sein Herzogtum gegen ein Jahrgehalt an Rußland ab. — Vgl. Ziegenhorn, Staatsrecht der Herzogtümer K. und Semgallen (Königsb. 1772); Cruse, K. unter den Herzögen (2 Bde., Riga 1833—37); Schwartz, K. im 13. Jahrh. bis zum Regierungsantritt Bischof Emunds von Werd (Lpz. 1875); Statistisches Jahrbuch für K. (Mitau 1881—85); Ernst und Aug. Seraphim, Aus K.s herzoglicher Zeit (ebd. 1892); dies., Aus der kurländ. Vergangenheit (Stuttg. 1893); dies., Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands (2 Bde., Reval 1895—96). (S. auch Esthland, Livland und Ostseeprovinzen.)

**Kurmandschi,** s. Iranische Sprachen.

**Kurmantel,** Schmuck der Kurfürsten bei festlichen Anlässen, der Kaiserkrönung u. s. w.; in der Heraldik Zierde der Wappen der Kurfürstentümer.

**Kurmark,** ehemals der Hauptteil der Mark Brandenburg, deren zweite kleinere Hälfte die Neumark war. Sie umfaßte die Altmark (Hauptstadt Stendal), die Vormark oder Prignitz (Perleberg), die Mittelmark (Brandenburg), die Ukermark (Prenzlau) und die Herrschaften Beeskow und Storkow oder den Beeskower und Storkower Kreis, und enthielt 20500 qkm. Der Name K. entstand infolge der Übertragung der Kurwürde auf Brandenburg (1356). Nach dem Tilsiter Frieden wurde die Altmark mit dem neu errichteten Königreich Westfalen, dafür aber das rechts der Elbe gelegene Herzogtum Magdeburg mit der Mark verbunden. Die Altmark fiel 1813 an Preußen zurück; bei Errichtung der Regierungsbezirke wurde die Altmark dem Reg.-Bez. Magdeburg, die Prignitz, die Ukermark und der größere Teil der Mittelmark dem Reg.-Bez. Potsdam, die übrige Mittelmark und der Kreis Beeskow-Storkow dem Reg.-Bez. Frankfurt zugeteilt. Seit 1836 gehört der Kreis Beeskow-Storkow zum Reg.-Bez. Potsdam.

**Kürnberger,** Ferd., deutsch-österr. Novellist und Kritiker, geb. 3. Juli 1821 zu Wien, lebte nach 1848 längere Zeit in Deutschland, seit 1867 in Wien, seit 1877 in Graz und starb 14. Okt. 1879 in München. Er veröffentlichte das Drama «Catilina» (Hamb. 1855), das vortreffliche amerik. Kulturbild «Der Amerika-Müde» (Frankf. 1856), ein drastisches Seitenstück zu Dickens' «Martin Chuzzlewit», seine vorzüglichste Leistung, «Ausgewählte Novellen» (Prag 1857), «Das Goldmärchen» (Wien 1857), «Novellen» (3 Bde., Münch. 1861—62), «Novellen» (1878), eine Sammlung von Essays: «Siegelringe» (Hamb. 1874), den Roman «Der Haustyrann» (Wien 1876), «Litterar. Herzenssachen» (1877).

**Kurnik,** Stadt im Kreis Schrimm des preuß. Reg.-Bez. Posen, am Kurniker See, hatte 1890: 2470, 1895: 2503 E., darunter 281 Evangelische und 219 Israeliten, Post, Telegraph; zwei Molkereien, ein Rittergut und Schloß des Grafen Zamoyski mit der berühmten Biblioteka Kornicka (40000 Bände, 200 Inkunabeln, 1000 Handschriften, meist zur poln. Geschichte und Litteratur früherer Jahrhunderte), die zwischen 1820 und 1830 vom Grafen Titus Działyński, Großvater des jetzigen Besitzers, gegründet ist und Übersetzungen klassischer Autoren, Neudrucke poln. Werke und mathem. Werke in poln. Sprache herausgiebt.

**Kuron,** Geldgröße in Britisch-Ostindien, s. Crore.

**Kuropatkin,** Alexej Nikolajewitsch, russ. General, geb. 29. März 1848, trat 1864 in das 1. turkestan. Linienbataillon ein, zeichnete sich in den Feldzügen des Generals Kauffmann in Turkestan aus und besuchte 1872—74 die Nikolai-Generalstabs-Akademie. Im letztern Jahre wurde K. nach Algier kommandiert, wo er an verschiedenen Expeditionen der Franzosen teilnahm; 1875 war er als diplomat. Agent in Kaschgar thätig; 1876 kämpfte er in Turkestan, Kokan und Samarkand. Hier lernte ihn Skobelew kennen, welcher ihn sich zum Generalstabschef der 16. Infanteriedivision erbat. Als solcher machte er den Russisch-Türkischen Krieg 1877/78 mit, wurde nach Beendigung desselben Chef der asiat. Sektion des Hauptstabes und war 1879—83 Commandeur der turkestan. Schützenbrigade. In dem Feldzuge Skobelews gegen die Teke-Turkmenen 1880/81 zeichnete sich K. durch die musterhafte Leitung eines 1000 km langen Marsches von Taschkend nach Geok-Tepe und durch den Sturm dieser Teke-Befestigung aus. 1890 wurde er Generallieutenant und Oberbefehlshaber des transkaspischen Gebietes in Russisch-Centralasien. K. schrieb: «Kaschgar. Histor.-geogr. Skizze des Landes» (russisch, Petersb. 1879), «Lowtscha, Plewna und Scheinowo» (russisch, ebd. 1881; deutsch von Krahmer u. d. T. «Kritische Rückblicke auf den Russisch-Türkischen Krieg 1877—78», 3 Bde., Berl. 1885—90; Neue Folge, Heft 1 und 2, ebd. 1893—94), «Die Thätigkeit der Abteilungen des Generals Skobelew im Russisch-Türkischen Kriege 1877—78» (russisch, 3 Bde., Petersb. 1884).

**Kurorte, klimatische,** s. Klimatische Kurorte.

**Kuro-Siwo,** richtiger Kuro-Shio (d. i. blaues Salz, so genannt wegen der dunkelblauen Farbe seines Wassers), Meeresströmung an der asiat. Ost-

küste, zweigt im O. von der Insel Formosa von der nordäquatorialen Strömung ab, fließt diese Insel entlang nach N. und bespült, an Breite zunehmend, die Nordostküste von Hondo. Ein Teil seines warmen Wassers dringt in das Gelbe und in das Japanische Meer ein, bespült sogar die Westküste von Sachalin und vereinigt sich wieder mit dem Hauptstrom, der sich etwa im Meridian von Tokio fächerförmig nach NO. und O. entwickelt. Ein Teil wendet sich der Beringstraße zu. Der größere Arm nimmt im SO. von Jesso infolge der Westwinde östl., dann südöstl. Richtung bis zum Kalifornischen Meerbusen. Von hier wendet er sich den Sandwichinseln zu und geht in die Nordäquatorialströmung über. Der K. hat höhern Salzgehalt und höhere Temperatur (an der Oberfläche 20—22° C.) als die umliegenden Meeresteile und ist bis etwa 400 m Tiefe zu verfolgen. (S. Karte der Meeresströmungen beim Artikel Meer.)

**Kurotróphos,** Beiname der Gaia (s. d.).

**Kurpfalz,** s. Pfalz.

**Kurpfuscherei,** auch Medizinalpfuscherei, Medikasterei, Quacksalberei, die unbefugte Ausübung der ärztlichen Praxis. Die Ausübung der ärztlichen Praxis ohne staatliche Approbation war früher in Deutschland mit Strafen bedroht, wird aber neuerdings im Deutschen Reich, seitdem durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 die Gewerbefreiheit sich auch auf die ärztliche Praxis erstreckt, freigegeben; nur das unbefugte Führen eines ärztlichen Titels ist nach §. 360, 8 des Deutschen Strafgesetzbuches und nach §. 147, 3 der Deutschen Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 300 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bedroht. In der österr. Monarchie wird dagegen die K. noch jetzt nach dem Österr. Strafgesetzbuch (§§. 343 fg.) bestraft.

**Kurprinz,** s. Erbprinz. [s. Karatschi.

**Kurrachee** (spr. körrättschi), Stadt in Sindh,

**Kurre,** Fischernetz, s. Baumschleppnetz.

**Kürrecht,** das Recht zu küren, d. h. zu wählen, s. Anerbe, Jüngstenrecht und Erbteilung.

**Kurrénde** (vom lat. currĕre, laufen), aus bedürftigen Schülern gebildete, unter Leitung eines ältern Schülers (des Präfekten) stehende Chöre, die gegen geringe Geldgaben auf den Straßen vor den Häusern, bei Begräbnissen u. s. w. geistliche Lieder sangen. In Thüringen und Sachsen haben sich die Kurrendäner bis ins 19. Jahrh., in manchen Städten bis jetzt erhalten.

**Kurréntschrift,** s. Schreibschrift und Kursivschrift. [Kreis.

**Kurrheinischer Kreis,** s. Niederrheinischer

**Kurs** (lat. cursus; frz. cours, «Lauf», «Umlauf»; s. auch Kursus), im Handel der Markt- oder Börsenpreis für Edelmetalle, für Geldsorten, die nicht der Landeswährung angehören, für ausländische Wechsel und für Effekten (s. d.) aller Art. In erster Linie nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt, ist er zugleich der Ausdruck der jeweilig vorherrschenden Konjunktur, und zwar um so mehr, je größer und bedeutender die Börse oder der Markt an sich ist. Für die Kursschwankungen an der Börse können allgemeine oder besondere Ursachen bestimmend sein. Zu den erstern gehören polit. Verhältnisse, die Lage des Geldmarktes, der Stand von Handel und Industrie, die Bewegung der Handelsbilanz (s. d.), die Ernteaussichten, die nach den jeweiligen Engagements der Spekulation sich richtende Börsenstimmung (s. Baisse und Hausse) u. s. w., während besondere Ursachen wirken bei Industriepapieren (s. d.) und Bankaktien, z. B. aus der Beurteilung der Bilanz, bei Staatspapieren aus derjenigen des Staatskredits, aus der Berücksichtigung der bereits vorhandenen Summe der Staatsschulden und aus der Höhe der noch etwa neu angebotenen Anleihen u. s. w. Daneben kommt auch künstliche Beeinflussung der K., z. B. durch Verbreitung tendenziöser Nachrichten, öfters vor. Von Bedeutung ist endlich auch die Rückwirkung der K. der einen Börse auf diejenigen der andern. Aus letzterm Grunde ist für den Kaufmann ein genaues Verständnis der sog. Kursdepeschen (in Deutschland benutzt man hauptsächlich diejenigen des Wolffschen Telegraphischen Bureaus) unentbehrlich. Die Ausgleichung der K. an den verschiedenen Börsen wird namentlich durch die Arbitrage (s. d.) herbeigeführt.

Von einer Notierung der K. spricht man, insofern dieselben durch besondere Börseneinrichtungen, wozu in erster Linie das Institut der Makler (s. d.) gehört, festgestellt und durch besondere Kurszettel oder Kursblätter veröffentlicht werden. Es giebt amtliche oder öffentliche und Privatkurszettel. Für die Feststellung des amtlichen Börsenpreises von Waren und Wertpapieren sind für Deutschland künftig die Vorschriften des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 (§§. 29—35) maßgebend. Die Feststellung erfolgt sowohl für Kassa- wie für Zeitgeschäfte durch den Börsenvorstand, soweit die Börsenordnung nicht die Mitwirkung von Vertretern anderer Berufszweige vorschreibt. Die amtliche Feststellung der Preise erfolgt unter Mitwirkung von vereidigten Kursmaklern, welche an Stelle der Handelsmakler im Sinne des Art. 66 des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches zu treten haben. Zahlreiche Papiere, namentlich Industriepapiere, erscheinen gar nicht im amtlichen Kurszettel; sie werden nur in Privatkurszetteln (Hertelscher Kursbericht) oder durch die Zeitungen veröffentlicht.

Zum Verständnis des Kurszettels ist die Kenntnis der an den verschiedenen Börsen usancemäßig eingeführten Notierungsformen und der verschiedenen Rubriken des Kurszettels erforderlich. An der Berliner Fondsbörse wird für Geschäfte per Cassa (au comptant) nur ein K. mit einer die Ausführung der Aufträge näher charakterisierenden Bezeichnung (s. die Artikel: bez., Brief, Et., Geld) notiert. Dieser Cassakurs ergiebt sich auf dem Wege der Berechnung durch Kompensation der den vereidigten Maklern erteilten Aufträge und wird auch Mittelkurs genannt. Die amtliche Notierung der Ultimokurse für Zeitgeschäfte (s. d.) erstreckt sich in Berlin auf die Angabe der Anfangs- und Schlußkurse und des höchsten und niedrigsten K. bei jeder steigenden oder fallenden Bewegung. Der Anfangskurs heißt auch «erster K.» und ist maßgebend für alle vor Beginn der Börse eingegangenen Aufträge. Er wird wie der Cassakurs durch Gegeneinanderstellen der Aufträge und durch Berechnung gefunden und muß so beschaffen sein, daß zu ihm alle ohne Kurslimit «bestens» aufgegebenen, alle höher limitierten Einkaufs- und alle niedriger limitierten Verkaufsaufträge, sowie mindestens ein Teil der gerade diesem ersten K. entsprechenden Limiten ausgeführt werden. Unter Schlußkurs versteht man den letzten K. der amtlichen Kursnotiz. Die Abwicklung der Zeitgeschäfte am Erfüllungstermin erfolgt an den meisten Börsen zu dem amtlich ermittelten

Liquidations- oder Kompensationskurs durch besondere, zu diesem Zweck errichtete Liquidationsbureaus. (S. Liquidationskassen.)

In London, Paris und Wien werden für die per Cassa gehandelten Papiere zwei K. notiert, und zwar derjenige des Angebots und derjenige der Nachfrage, oder, technisch gesprochen, der Brief- und der Geldkurs. Im Wiener Kurszettel lauten die entsprechenden Bezeichnungen hierfür Ware und Geld, im Pariser P. (Papier), L. (Lettres) oder O. (Offert) und A. (Argent) oder D. (Demandé), im Londoner B. (Bills) oder P. (Paper) und M. (Money), im Neuyorker Bid und Ask'd. Daneben findet sich zumeist noch eine Rubrik für die K., zu denen Geschäfte abgeschlossen worden sind. Da in Paris und London für die bei weitem größte Anzahl der Effekten eine zweimalige Liquidation im Monate, nämlich per medio und per ultimo, stattfindet, so spricht man dort auch von Mediokursen.

Die Notierung selbst geschieht entweder in Prozenten des Nennwertes der Effekten, so daß z. B. 500 M. preuß. 3prozentige Konsols zum K. von 86, d. h. 86 Proz., einen «effektiven» Wert (Kurswert) von $\frac{86 \cdot 500}{100} = 430$ M. haben, oder per Stück des Effekts; letzteres gewöhnlich bei Lospapieren, in Wien auch bei sämtlichen Aktien. Auch Frankfurt a. M. hat für österr.-ungar. Eisenbahn- und Bankaktien Stücknotierung. Die auf fremde Währung lautenden Papiere werden vorher zu bestimmten Sätzen, den sog. Umrechnungskursen, die gewöhnlich am Kopf des Kurszettels angegeben sind, in Berlin z. B. 100 österr. Fl. = 170 M., 100 Frs. = 80 M., 100 Rubel = 320 M. u. s. w., in die Landeswährung umgerechnet.

An den deutschen Börsen verstehen sich die K. aller Effekten exklusive Zinsen; daher finden sich in den Kurszetteln Rubriken für die Zinsfüße und die Zinstermine. Wird der laufende Coupon (s. d.) dem Käufer mit überliefert, so hat er die Zinsen vom Beginn des Zinstermins bis zum Kauftage dem Verkäufer zu vergüten; andernfalls darf er die Zinsen vom Kauftage bis zum nächsten Zinstermin abziehen. Auch bei Dividendenpapieren wird ein durch Börsenusance festgesetzter Zins vom Beginn des Geschäftsjahres ab bis zum Kauftage vergütet. (S. Dividende.) Am Tage der Abtrennung (Detachierung) des Dividendenscheins fällt daher der K. um so viel, als die geschätzte oder wirkliche Dividende den festen Börsenzins übersteigt, oder er steigt um so viel Prozente, als die Dividende hinter dem Zinsfuß zurückbleibt. Bei manchen Aktien ist nach Börsenusance auch nach dem Beginn des neuen Geschäftsjahrs der vorjährige Dividendenschein noch eine Zeit lang mitzuliefern, was natürlich auf den K. des betreffenden Papiers von Einfluß ist und hinter dem K. durch die Bemerkung «i. D.» oder «incl.» (inklusive Dividendenschein) ausgedrückt wird. Der Zusatz «e. D.» oder «ex» bedeutet umgekehrt, daß der Dividendenschein abgetrennt ist. In Paris, London und Neuyork sind fast bei allen Effekten die aufgelaufenen Zinsen im K. mit eingeschlossen, kommen also bei der Berechnung nicht in Betracht. Die in den Kurszetteln ebenfalls vorhandene Angabe der zuletzt verteilten Dividende soll einen Anhaltspunkt für die Wertbeurteilung des in Frage kommenden Papiers bieten.

Von großer Wichtigkeit für den auswärtigen Handel sind die Wechselkurse, weil die auf ausländische Währung lautenden Wechsel (Devisen) im internationalen Verkehr ein Hauptzahlungsmittel bilden. Ihr hoher oder niederer Stand ist daher ein besonders guter Ausdruck für die gegenseitigen Handelsverhältnisse und Zahlungsverbindlichkeiten der Völker. Die Bewegung der Wechselkurse findet ihre Grenze nach oben und unten in dem sog. Metallpunkt oder Goldpunkt (s. d.). Unter Umständen kommen in den Wechselkursen auch die Währungsdifferenzen (das Goldagio) zum Ausdruck, so daß z. B. der K. von Berlin auf Petersburg mit dem Rubelkurs steigt und fällt. Die Wechselkurse verstehen sich für eine gewisse Sicht, die im Kurszettel in einer besondern Rubrik angegeben ist. Außerdem wird der Diskontsatz notiert, zu welchem die Regulierung des K. erfolgt, wenn der Wechsel eine andere Sicht als der K. hat. Der K. selbst bedeutet in der Regel diejenige veränderliche Summe in der Landeswährung, welche man für eine feste ausländische Wechselsumme (z. B. 100 Fl. oder 100 M.) bezahlt oder erhält (feste Valuta im Auslande). Nur an wenigen Plätzen, z. B. in London und Neuyork, giebt es auch K., welche umgekehrt die veränderliche Wechselsumme angeben, die man für eine bestimmte feste Summe inländischen Geldes (z. B. 1 £ oder 1 $) eintauscht (feste Valuta im Inlande). Um aus einem K. der kurzen Sicht einen K. der langen Sicht zu machen, wird der Diskont im ersten Falle subtrahiert, im zweiten aber addiert. (S. auch Devisengeschäft und Kurzsichtiges Papier.)

Über die Notierung von Gold und Silber s. diese Artikel. Über die K. von Münzsorten s. Geldwechselgeschäft.

Litteratur. G. J. Göschen, Theorie der auswärtigen Wechselkurse von F. Stöpel (Frankf. a. M. 1875); M. Schraut, Die Lehre von den auswärtigen Wechselkursen (Lpz. 1881); Salings Börsenpapiere, 1. (allgemeiner) Teil: Die Börse und die Börsengeschäfte, hg. von R. Siegfried (6. Aufl., Berl. 1892).

**Kurs,** im Seewesen die Bezeichnung für die Wegrichtung des Schiffs über den Ocean; er wird durch die Windrose des Kompasses angegeben, und zwar durch diejenige Windrichtung, nach welcher sich das Schiff hinbewegt. Man unterscheidet dabei folgendes: den wahren oder rechtweisenden K., der den astron. Himmelsrichtungen entspricht und also als Nordkurs nach dem Erdnordpol führt; den mißweisenden oder magnetischen K., der abhängig ist von der Größe der magnetischen Deklination und z. B. in Hamburg eine um 13° nach Westen vom wahren K. abweichende Richtung anzeigt, und dessen Nordkurs nach dem magnetischen Nordpol, und zwar den Isogonen folgend, führt; endlich den gesteuerten oder Schiffskurs, dessen Richtung beeinflußt wird durch die Deviation (s. d.) des Kompasses infolge der Eisenmassen des Schiffskörpers. Die Seekarten ergeben den K. rechtweisend, ebenso wird zur Berechnung des Bestecks (s. d.) sowie des Koppelkurses (s. d.) die Umrechnung des Schiffskurses in «wahren» nötig, weshalb also jederzeit die Mißweisung und Deviation bekannt sein oder durch Beobachtungen (Azimute und Amplituden) bestimmt werden muß. Wenn ein Schiff immer denselben K. verfolgen würde, so beschriebe es auf der Erdoberfläche eine spiralförmig in unendlich vielen Windungen einem der Pole sich nähernde Kurve, die Loxodromische Linie (s. d.); auf den Seekarten stellt sie sich als gerade

**Kursat,** s. Korsett. [Linie dar.

**Kursblatt,** s. Kurs (S. 835 b).

**Kursbuch,** ein Buch, das die Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffahrtsverbindungen für bestimmte Ländergruppen oder Teile derselben enthält, gewöhnlich unter Beigabe einer Eisenbahnübersichtskarte. Es erscheint meist mehreremals im Jahre entsprechend den Veränderungen in den Fahrplänen. Die bekanntesten sind: für Deutschland das «Reichskursbuch» und «Hendschels Telegraph» (Frankf. 1847 fg.); für Preußen und angrenzende Länder: «Königs K.» (Guben 1873 fg.); für Sachsen: R. Fritzsches «Fahrpläne sämtlicher sächs. Eisenbahnen» (Chemnitz 1876 fg.); für Süddeutschland: «Quentins süddeutsches Fahrplanbuch» (Frankf. a. M.); für Österreich-Ungarn: «Der Conducteur» (Wien 1871 fg.); für Frankreich: «Livret Chaix. Guide officiel des voyageurs etc.» (Paris); für England: «Bradshaw's Continental Railway Guide» (London), «Bradshaw's Handbook for Tourists in Great Britain and Ireland» (ebd.); für Italien: «Indicatore uffiziale delle strade ferrate etc.» (Tur. 1864 fg.); für Spanien und Portugal: «Guia oficial para los viajeros de los ferrocarriles» (Madrid); für Rußland: Frooms K. (russisch und deutsch, Petersburg) und W. P. Landzerts K. (russisch und deutsch, ebd.).

**Kürsch,** s. Heraldik (Bd. 9, S. 51 b).

**Kurschid Pascha,** s. Guyon, Richard.

**Kurschmied,** eine in Deutschland veraltete Benennung für Fahnenschmied (s. d.), welche unrichtigerweise auch für Roßarzt angewendet wurde. In Österreich giebt es diplomierte K., die auf den Tierarznei-Instituten zu Wien oder Pest studiert haben und denen die höhere Veterinärlaufbahn offen steht, und gewöhnliche K., Unteroffiziere, welche die genannten Kurse nicht durchgemacht haben und die den diplomierten K. als Gehilfen dienen.

**Kürschner** (mittelhochdeutsch kursenære, von einem frühern Wort kürsen, Pelzkleid), Gewerbtreibender, der aus den Fellen der Pelztiere Kleidungsstücke aller Art anfertigt. Die Felle werden zu diesem Zweck gegerbt, aber nur auf der Fleischseite, während die Haarseite geschont und der Pelz nach Bedarf auch geblendet und gefärbt wird, um ihm künstlich ein besseres Aussehen zu geben. Aus dem Gerben (Zurichten) und Färben der Felle, das die K. früher selbst besorgten, haben sich in neuerer Zeit besondere Hilfsindustrien entwickelt, die ihren Sitz z. B. in den Vororten Leipzigs, in Markranstädt, Rötha, Schkeuditz, Weißenfels u. a. haben. Die Kürschnerei, eins der ältesten Gewerbe der Menschen und auch schon bei manchen Naturvölkern sehr entwickelt, wie bei den Eskimos, Lappen, den nordamerik. Indianern, ist in allen nördl. Ländern sehr verbreitet, aber auch auf der Balkanhalbinsel, in Italien, Spanien, China. In Rußland stellen die K. (darunter eine eigene Kabinettskürschnerei des Kaisers) meist nur Pelzfutter her, die dann von den Schneidern in Röcke und Mäntel eingefüttert werden. Die besten Kürschnerarbeiten liefern Deutschland, Österreich-Ungarn und Nordamerika. Die älteste Urkunde der Berliner Kürschnerzunft stammt aus dem Jahre 1280. Kürschnerinnungen giebt es noch in den größern Städten Deutschlands und Österreichs. Der 1880 errichtete Verein deutscher K. mit Sitz und Verkaufsstelle in Leipzig hat (1894) gegen 600 Mitglieder. — Vgl. Greger, Die Kürschnerkunst (4. Aufl., Weim. 1883); Hanicke und Klette, Handbuch für K. (Dresd. 1883); Cubäus, Das Ganze der Kürschnerei (Wien 1891). Zeitungen: The Furrier (Neuyork 1872 fg.); Fur Trade Review (ebd. 1874 fg.); Kürschner-Zeitung (Lpz. 1883 fg.).

**Kürschner,** Käfer, s. Pelzkäfer.

**Kürschner,** Jos., Schriftsteller, geb. 20. Sept. 1853 zu Gotha, besuchte, nachdem er eine vierjährige Lehre als Mechanikus durchgemacht hatte, die Leipziger Universität, redigierte in Berlin die «Litterar. Korrespondenz» (1874), den «Litterar. Verkehr» (1875), die «Deutsche Bühnen-Genossenschaft» (1876—78) und gab eine «Theatralische Nekrologie» (Berl. 1875), zwei Jahrgänge einer «Chronologie des Theaters» (ebd. 1876—77), einer «Nekrologie des deutschen Theaters» (2 Bde., 1877—78) und zwei Bände eines «Jahrbuchs für das deutsche Theater» (Lpz. 1878—79) heraus. 1881—89 redigierte er die Monatsschrift «Vom Fels zum Meer» in Stuttgart, leitete bis 1882 das Organ der deutschen Autorengenossenschaft «Neue Zeit» und besorgte die Herausgabe des Sammelwerkes «Deutsche Nationallitteratur», der siebenten Auflage des Piererschen «Konversations-Lexikons», eines «Quart-Lexikons» («Universal-Konversationslexikon»), «Staats-, Hof- und Kommunal-Handbuchs» (jährlich), des «Deutschen Litteratur-Kalenders» (jährlich). Als Direktor der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart leitete K. 1889—92 die Zeitschriften «über Land und Meer», «Illustrierte Welt» sowie die «Deutsche Roman-Bibliothek» und begründete die von ihm auch jetzt noch fortgeführte Zeitschrift «Aus fremden Zungen». Ferner schrieb K.: «Konrad Ekhof» (1872) und veröffentlichte illustrierte Almanache des deutschen Reichstags, österr. Reichsrats, preuß. und bayr. Landtags. 1892 übersiedelte K., der auch Herausgeber der biogr. Sammlung «Führende Geister» ist, nach Eisenach.

**Kurschwert,** einst Zeichen des Kursachsen zustehenden Erzmarschallamtes, daher die zwei gekreuzten Schwerter als Erinnerungszeichen im sächs. [Wappen.

**Kursdepeschen,** s. Kurs.

**Kursdreieck,** s. Koppelkurs.

**Kürsen,** Kursit, s. Korsett.

**Kurshund,** eine Art flüchtiger Hatzhunde.

**Kursieren,** in Kurs (s. d.) sein, in Umlauf sein.

**Kursivschrift** («laufende Schrift»), Italica, frz. Italique, engl. Italic, in der Buchdruckerkunst die nach rechts geneigte Form der Antiqua-Großbuchstaben in Verbindung mit in Gestalt und Lage der lat. Schreibschrift sich nähernden Kleinbuchstaben. Man unterscheidet Renaissance- oder Mediäval- (mittelalterliche) Kursive: *Druckschriften*, und Kursive schlechthin: *Druckschriften*.

Wie die Renaissance-Antiqua, so ist die Renaissance-Kursive von beiden Arten zuerst für Druckzwecke in Gebrauch gewesen. Im 15. Jahrh. bezeichnete man mit Kursiv die Schriftart, mit welcher in den röm. Kanzleien der Hauptteil der Texte rasch (daher der Name) im Gegensatz zu den einzelnen mit besonderer Sorgfalt und langsam auszuführenden Wörtern geschrieben wurde. In Nachahmung dieser Schrift ließ Aldus Manutius der Ältere zuerst Typen schneiden und damit seine Klassikerausgaben drucken (1501 fg.). Zum Druck ganzer Werke wurde die K. jedoch seltener benutzt, wohl aber war sie bei Vorreden, Dedikationen, Anhängen, Registern u. dgl. üblich, doch auch dies ist jetzt wenig der Fall. Die K. wird fast nur in Verbindung mit der Antiqua angewendet und als zu dieser gehörend angesehen. Sie dient meist zum Hervorheben von solchen Sätzen oder Wörtern, die in Frakturschrift durch Sperren

oder durch fette und got. Schriften bemerkbar gemacht werden, oder von fremdsprachigen Citaten. Die Renaissance-Kursivschrift, früher einfach Kursive genannt, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts durch die der neuen Antiqua angepaßten gewöhnlichen Kursive zeitweise verdrängt und erhielt der Unterscheidung wegen diese Bezeichnung. Beide Arten der K. schließen sich an die entsprechenden Arten der Antiqua streng an, so daß mit dem Wiederaufblühen der Renaissance-Antiqua auch die ihr zugehörige und dem allgemeinen Geschmacke entsprechende Renaissance-Kursivschrift mehr zur Geltung kommt.

**Kursk.** 1) **Gouvernement** im mittlern Teil des europ. Rußland, grenzt im N. an das Gouvernement Orel, im O. an Woronesch, im S. und W. an Charkow und Poltawa, im NW. an Tschernigow und hat 46456,1 qkm mit 2480030 E., d. i. 51,2 auf 1 qkm. Von den Flüssen gehen Sejm, Pssjol, Worskla zum Dnjepr; Donez mit Oskol im SO. zum Don. Das Klima ist gesund. Der Boden ist Schwarzerde und sehr fruchtbar. Die Bevölkerung, Groß- und (23 Proz.) Kleinrussen, bildet die Eparchie K. und Bjelgorod der russ. Kirche, mit einem Bischof an der Spitze. Der Ackerboden nimmt 74 Proz. der Landesoberfläche ein; gebaut werden Roggen, Weizen, Hafer, Hanf, Zuckerrüben, ferner Gemüse, Obst, Melonen, Kürbisse. Gezüchtet werden besonders Pferde, Rinder und Schafe. K. hat über 600 Fabriken und Werke, besonders Zuckerfabriken (146000 Arbeiter), 34 Brennereien, 39 Mühlen, 64 Gerbereien, 7 Wollwäschereien, 73 Seifen- und Lichterfabriken, außerdem Hausindustrie (Herstellung von Gurten, Bauernwagen, Zurichtung von Hanf u. a.), Handel mit Landesprodukten, 558 km Eisenbahnen; 9 Mittelschulen für Knaben, 13 für Mädchen, 8 Special-, 882 niedere und Elementarschulen. Das Gouvernement zerfällt in 15 Kreise: K., Bjelgorod, Grajworon, Dmitrijew, Korotscha, Lgow, Nowyj Oskol, Obojan, Putiwl, Rylsk, Staryj Oskol, Sudscha, Tim, Fatesch und Schtschigry. — 2) **Kreis** in der nördl. Hälfte des Gouvernements K., hat 3379,4 qkm und 168041 E. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises K., an der Mündung des Kur in den zum Sejm gehenden Tuskor und an den Eisenbahnen Moskau-K.-Charkow und Kiew-K.-Woronesch, Sitz des Civilgouverneurs und des Bischofs, hat (1893) 57320 E., in Garnison das 123. Infanterieregiment; 22 russ., 1 evang. Kirche, 2 Klöster, Ruinen eines Kreml, Denkmal des russ. Dichters Bogdanow (1834 errichtet); Knaben-, Mädchengymnasium, Realschule, geistliches und Lehrerseminar, Feldscherschule, Schule für Geodäten; 4 Zeitungen, 5 Buchhandlungen, 4 Banken, darunter Filiale der Russischen Reichsbank; Gerbereien, Lichterfabriken, Seifen- und Talgsiedereien, Tabakfabriken, Gemüse-, Obstbau und Handel. 29 km nördlich von K. liegt die Korensche Einsiedelei (russ. Korennaja pustynj), 1596 gegründet, jetzt Kloster mit drei Kirchen und großem Jahrmarkt (Umsatz 3—4 Mill. Rubel).

**Kursmakler,** s. Kurs und Makler.

**Kursorisch** (lat.), fortlaufend; kursorische Lektüre, die ununterbrochene Lektüre eines Schriftwerkes im Gegensatz zur statarischen oder stehenden Lektüre, die die Erläuterung des Einzelnen zum Zweck hat. Die Ausdrücke stammen von Joh. Matth.

**Kursuhr,** s. Eisenbahnzeit. [Gesner.

**Kursus** (Kurs, lat. cursus, «Lauf»), Lehrgang, ein zusammenhängender Unterricht in einer Wissenschaft oder in einem Abschnitte einer solchen (daher 1., 2. u. s. w. K.), oder auch die Gesamtheit des Unterrichts, der in einer Unterrichtsanstalt in einer gewissen Zeit zum Abschluß gebracht wird (mehrjähriger K. einer Anstalt, akademischer K.), ferner die Zeit, welche auf ein gewisses Einzelstudium verwendet wird (z. B. halbjähriger, zweimonatiger K.), und zuweilen auch die Schüler, welche vereinigt sind, um ein bestimmtes Unterrichtsgebiet gemeinsam zu durchschreiten.

**Kurswagen,** s. Eisenbahnfahrpläne.

**Kurswert,** der wirkliche, «effektive» Wert von Wechseln, Effekten u. s. w. ausgerechnet zum jeweiligen Kurs (s. d.) derselben. Der Gegensatz von K. ist Nennwert oder Nominalwert (s. d.).

**Kurszettel,** s. Kurs (S. 835b).

**Kurtaten,** Volksstamm, s. Osseten.

**Kurtine** (frz. courtine), Vorhang; auch derjenige Teil eines Festungswalles, welcher zwei Bastionen verbindet. Die K. wird oft durch ein vorliegendes Werk (Ravelin) gedeckt. — Über die Drahtkurtine in Theatern s. Eiserner Vorhang.

**Kurtisan, Kurtisane,** s. Courtisan.

**Kurtka** (Kutka), ehemals der mit Pelz besetzte Waffenrock der poln. Lanzenreiter.

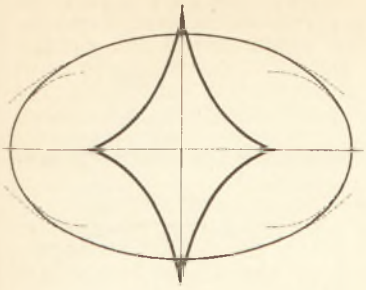
**Kurtsolari,** Inselgruppe, s. Echinaden.

**Kürturnen** (d. h. Wahlturnen), im Gegensatz zum Riegenturnen, wobei Vorgeturntes nachzuturnen ist, das Turnen nach freier Wahl.

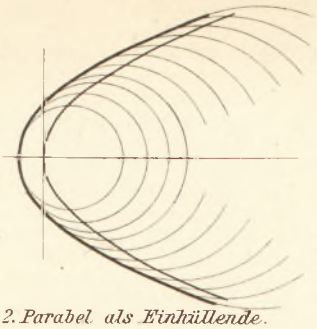
**Kurtz,** Joh. Heinr., prot. Theolog, geb. 13. Dez. 1809 zu Montjoie im Reg.-Bez. Aachen, studierte in Halle und Bonn, wurde 1835 Religionslehrer am Gymnasium zu Mitau, 1850 Professor an der Universität Dorpat. Er trat 1870 in den Ruhestand und lebte seitdem in Marburg, wo er 26. April 1890 starb. Während sein weit angelegtes «Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte» (Abteil. 1, 3 Bde., Mitau 1853; 2. Aufl. 1858; Abteil. 2, Bd. 1, 1856) nur bis zur karoling. Zeit vollendet ist, behandelt das weit verbreitete «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (ebd. 1849; 12. Aufl., Lpz. 1892) in zwei Bänden das gesamte Gebiet der Kirchengeschichte; der «Abriß der Kirchengeschichte» (Mitau 1852; 13. Aufl., Lpz. 1892) soll dem Gymnasial- und Schulunterricht dienen. Für den gleichen Zweck sind bestimmt das «Lehrbuch der Heiligen Geschichte» (Königsb. 1843; 18. Aufl., Lpz. 1895), die «Christl. Religionslehre» (Mitau 1844; 14. Aufl., Lpz. 1889), die «Biblische Geschichte mit Erläuterungen» (Berl. 1847; 46. Aufl. 1893). Ferner sind zu nennen: «Das mosaische Opfer» (Mitau 1842), «Bibel und Astronomie» (ebd. 1842; 5. Aufl., Berl. 1865), «Erklärung des Briefs an die Hebräer» (Mitau 1869) und besonders die «Geschichte des Alten Bundes» (2 Bde., Berl. 1848—55; 3. Aufl., Bd. 1, 1864; 2. Aufl., Bd. 2, 1858), der sich «Der alttestamentliche Opferkultus» (Mitau 1862) anschloß.

**Kuru,** Name eines alten ind. Volks, welches in älterer Zeit gewöhnlich zusammen mit den Pantschâla genannt wird (daher häufig das ganze Volk Kurupantschâla heißt) und im westl. Indien seine Sitze hatte. Die Kurupantschâla waren in alter Zeit die Hauptträger der Kultur in Indien, und von ihren Königen werden Parikschit und sein Sohn Dschanamedschaja hoch gefeiert. In ihnen ist der alte Stamm der Bharata aufgegangen. Im Epos ist K. oder Kâurava häufig auch Name des Herrschergeschlechts, das in Hastinapura, dem heutigen Dehli, der Hauptstadt der K., residierte. Die K.

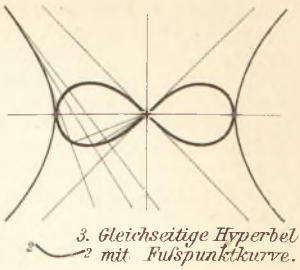
# KURVEN. I.



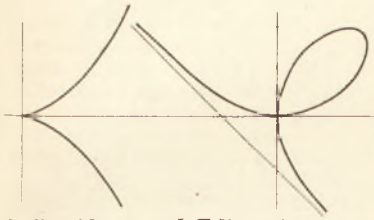
1. Ellipse mit Evolute.



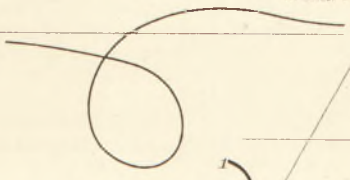
2. Parabel als Einhüllende.



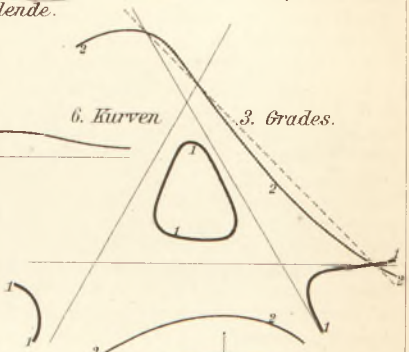
3. Gleichseitige Hyperbel mit Fußpunktkurve.

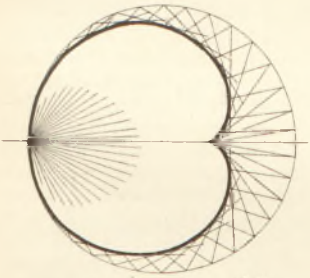


4. Cissoide. 5. Folium Cartesii.

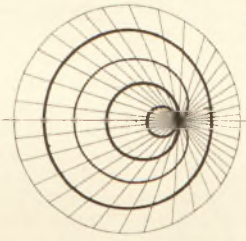


6. Kurven 3. Grades.

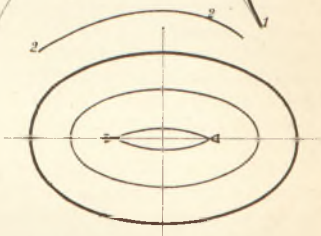




7. Kardioide als Brennlinie.

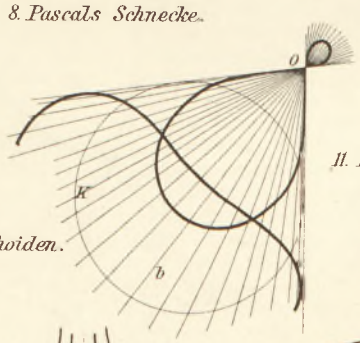


8. Pascals Schnecke.

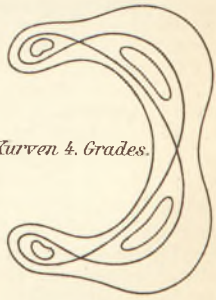


9. Ellipse mit Parallelkurven.

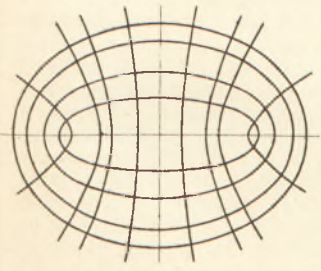


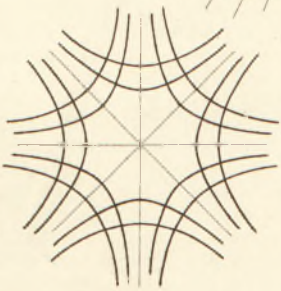


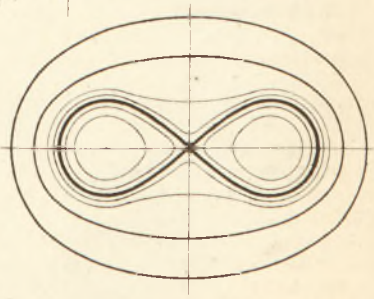
10. Konchoiden.



11. Kurven 4. Grades.

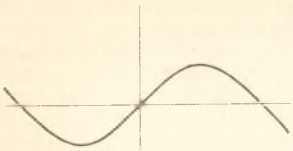




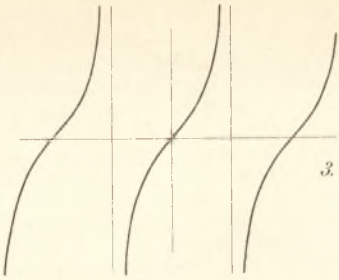


12. Konfokale Kegelschnitte. 13. Orthogonale Trajektorien (Hyperbeln). 14. Cassinische Linien.

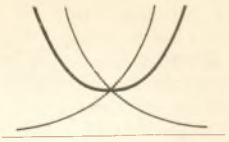
# KURVEN. II.



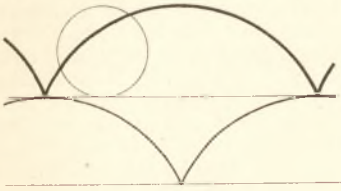
1. Sinuslinie.



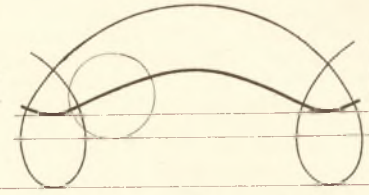
2. Tangentenkurve.



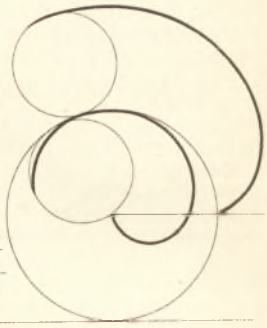
3. Logarithmische Linien u. Kettenlinie.



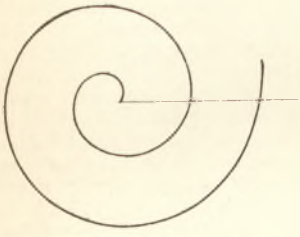
4. Gemeine Cykloide.



5. Verlängerte u. verkürzte Cykloide.



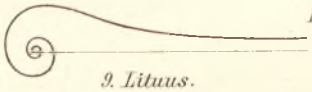
6. Hypo- u. Epicykloide.



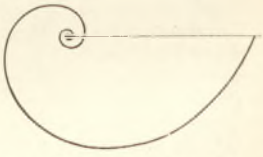
7. Archimedische Spirale.



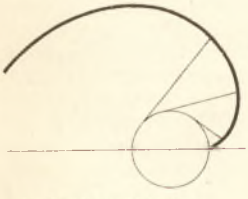
8. Hyperbolische Spirale.



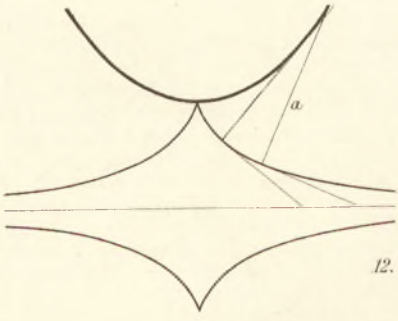
9. Lituus.



10. Logarithmische Spirale.



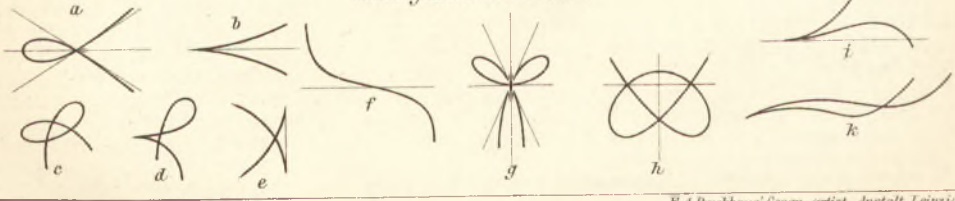
11. Kreisevolvente.




12. Traktorien.




13. Ausgezeichnete Punkte.



führten Krieg mit den ihnen verwandten Pândava, der mit dem Siege der letztern und dem Untergange der K. endete. (S. Mahâbhârata.)

**Kurucz** (spr. -ruß), magyar. Bezeichnung für Aufständische, Rebellen. Das Wort stammt von dem lat. crux und erhielt diese Bedeutung, seitdem 1514 die Bauern, die das Kreuz gegen die Türken genommen hatten, sich unter Anführung des Széklers Dózsa (s. d.) gegen ihre tyrannischen adligen Grundherren erhoben und ein furchtbares Blutbad anrichteten. Die Bezeichnung wurde später in Ungarn von den königstreuen Parteien allen Aufständischen gegen die habsburg. Herrschaft beigelegt, so den Anhängern des Bethlen Gabor, des Tököly, Rákóczy u. s. w. Bis zum heutigen Tage versteht man noch unter K. die Vertreter der ultranationalen, secessionistischen Idee auf polit. Gebiete gegenüber dem Realverbande Ungarns mit Österreich.

**Kurugli,** s. Kulugli.

**Kurulischer Stuhl** (lat. sella curulis, wörtlich: «Wagensitz»), bei den alten Römern der tragbare Amtssessel, der den höhern Magistraten, wie namentlich den Konsuln, Censoren, Prätoren und kurulischen Ädilen zukam. Diese wurden daher auch als kurulische Magistrate den niedern Ämtern entgegengesetzt. Auch die Kaiser bedienten sich der sella curulis. Der Sessel war aus Etrurien nach Rom eingeführt worden als der Wagenstuhl, von dem herab der König Recht sprach. Der K. S. war aus Elfenbein gearbeitet, ohne Rück- und Armlehnen und zusammenlegbar. [(s. d.).

**Kuruman,** Missionsstation bei den Betschuanen

**Kurutscheśme** (d. h. trockner Röhrbrunnen), Vorstadt Konstantinopels auf dem europ. Ufer des Bosporus, 6 km nordöstlich vom Eingang des Goldenen Horns, zwischen Ortaköi und Arnautköi auf einem vom Meere und dem steil ansteigenden Bergabhange eng begrenzten Vorlande gelegen, besteht wesentlich nur aus einer Hauptgasse, einem Teil der großen, fast bis Böjükdere reichenden Uferstraße, und ist meist von Griechen bewohnt.

**Kurve** (lat.), jede krumme Linie im Gegensatz zur geraden Linie (s. Linie). Die Punkte einer K. können einer einzigen Ebene angehören und bilden dann eine sog. ebene K. oder K. von einfacher Krümmung. Wenn es dagegen nicht möglich ist, durch alle Punkte einer K. eine einzige Ebene zu legen, so hat man eine K. von doppelter Krümmung oder Raumkurve (s. d.) vor sich. Die ebenen K. können definiert werden 1) als geometr. Örter (s. Geometrischer Ort), 2) durch eine vorgeschriebene kinematische Bewegung eines Punktes oder einer Linie, 3) nach der Methode der analytischen Geometrie (s. d., Bd. 7, S. 814b) durch eine Gleichung zwischen Koordinaten (s. d.), 4) als Schnitt einer Ebene mit einer krummen Fläche. Die Ellipse (s. d.) z. B. kann auf alle vier genannten Arten dargestellt werden: 1) als geometr. Ort aller Punkte, für welche die Summe der Abstände von 2 gegebenen Punkten (den Brennpunkten) konstant ist, 2) auf kinematische Weise durch den Ellipsenzirkel (s. d.), 3) durch eine Gleichung zweiten Grades und 4) durch den Schnitt eines Kegels mit einer Ebene. Die Betrachtung der K. als geometr. Örter beruht auf den Grundlagen der Euklidischen Geometrie und ist die älteste Art, K. zu untersuchen und neue Gestalten zu entdecken. Weit fruchtbarer und rascher zum Ziele führend sind die Methoden der analytischen Geometrie (1637 von Descartes begründet), namentlich unter Anwendung der Differential- und Integralrechnung. Auf diese Weise lassen sich die Eigenschaften der K. auf rein rechnerischem Wege untersuchen, und andererseits bietet die analytische Geometrie der Funktionentheorie ein Mittel, die Funktionen als K. darzustellen und dadurch ein übersichtliches Bild von ihrem Verlauf zu geben. Je nach der Beschaffenheit der zu Grunde liegenden Gleichung heißt die K. algebraisch oder transcendent. Die algebraischen K. unterscheidet man nach dem Grade der Gleichung. So hat man K. zweiten Grades oder die Kegelschnitte (s. d.), K. dritten Grades, vierten Grades u. s. w. Die analytische Untersuchung einer K. richtet sich namentlich auf die Eigenschaften ihrer Tangenten (s. d.) und Normalen (s. d.), auf die Krümmung (s. d.) sowie auch auf etwa vorhandene Asymptoten (s. d.), Durchmesser (s. d.) und ausgezeichnete Punkte (s. Singularitäten). Man kann K. auch definieren, indem man ihren Tangenten oder Normalen oder auch ihrer Krümmung bestimmte Eigenschaften vorschreibt, aus denen sich die Gleichung der betreffenden K. ableiten läßt. Ein häufiger, hierher gehörender Fall ist der, daß die K. als Einhüllende (s. d.) ihrer Tangenten betrachtet wird, wodurch z. B. die Brennlinien (s. Diakaustische Flächen und Linien), die Trajektorien (s. d.) und Traktorien (s. d.) gewonnen werden. Auch durch Untersuchung der Fußpunktkurve (s. d.) und der Evolute (s. d.) ergeben sich mannigfache Formen von K. und Beziehungen zwischen bekannten Kurvenarten.

Die Anzahl der Punkte, in denen eine K. von einer beliebigen Geraden im allgemeinen geschnitten wird, heißt ihre Ordnung; die Zahl der Tangenten, die sich im allgemeinen von einem beliebigen Punkte aus an eine K. legen lassen, wird ihre Klasse genannt. Zwischen Ordnung, Klasse und der Zahl ihrer ausgezeichneten Punkte und Tangenten (Doppelpunkte, Rückkehrpunkte, Doppeltangenten, Wendetangenten) bestehen eine Reihe von stets gültigen Beziehungen (Plückersche Formeln). Z. B. ist jede K. 3. Ordnung ohne Doppelpunkt von der 6. Klasse, mit Doppelpunkt von der 4. Klasse, mit Rückkehrpunkt von der 3. Klasse. Außer den analytischen Methoden zur Untersuchung der K. hat man auch neuere synthetische, die besonders von Poncelet, Steiner und von Staudt durchgebildet wurden. Namentlich hat sich die projektive Geometrie für die Untersuchung der Kegelschnitte als fruchtbar erwiesen.

Auf den Tafeln: Kurven I und II sind einige der wichtigern K. abgebildet. Fig. 1 der Tafel: Kurven I zeigt eine Ellipse (s. d.) mit ihrer Evolute (s. d.); Fig. 2 eine Parabel (s. d.) als Einhüllende (s. d.); Fig. 3 eine gleichseitige Hyperbel (s. d.) mit Fußpunktkurve (s. d.); K. 3. Grades zeigen Fig. 4—6: Fig. 4 die Cissoide (s. d.), Fig. 5 das Folium Cartesii (Cartesianische Blatt) mit der Gleichung $x^3+y^3-3axy=0$; in Fig. 7 ist eine Kardioide (s. d.) als Brennlinie dargestellt; in Fig. 8 Pascals Schnecke (s. d.); Fig. 9 zeigt eine Ellipse mit Parallelkurven (s. d.); Fig. 10 verschiedene Konchoiden (s. d.); Fig. 11 K. 4. Grades, deren drei verschiedene Gestalten durch Abänderung der Koefficienten derselben Gleichung erhalten sind; Fig. 12 zwei Scharen konfokaler Kegelschnitte (Ellipsen und Hyperbeln), d. h. Kegelschnitte mit gemeinsamen Brennpunkten, die zugleich Trajektorien (s. d.) sind; Fig. 13 Hyperbeln als orthogonale Trajektorien; Fig. 14 verschiedene Cassinische Linien (s. d.). Die Tafel: Kurven II zeigt in Fig. 1—3 Beispiele der

geometr. Darstellung von transcendenten Funktionen: Fig. 1 die Sinuslinie, Fig. 2 die Tangentenkurve (s. Goniometrische Funktionen), Fig. 3 die Logarithmische Linie (s. d.) nebst der Kettenlinie (s. d.); Fig. 4—6 und Fig. 11 geben Beispiele von Rollkurven (s. d.), und zwar Fig. 4—6 Cykloiden (s. d.), Fig. 11 die Kreisevolvente (s. d.); Fig. 7—10 zeigen Spiralen (s. d.), Fig. 12 Traktorien (s. d.) und Fig. 13 Beispiele von ausgezeichneten Punkten (s. Singularitäten). — Vgl. E. Schmidt, Handbuch zur Discussion von K. einfacher und doppelter Krümmung (Hamb. 1882); Salmon, Analytische Geometrie der höhern ebenen K. (deutsch von Fiedler, 2. Aufl., Lpz. 1882).

**Kurvenmesser,** ein zum Ausmessen der Länge von Kurven bestimmtes Instrument, wird meist in Form eines Meßrades hergestellt, mit dem man den Krümmungen gebogener Linien auf einer Zeichnung bequem folgen kann. Die Länge der Kurve ergiebt sich dann aus der Anzahl der Umdrehungen des Rädchens, die durch ein Zählwerk ersichtlich gemacht wird. Für Karten dienende K. (auch Kartometer genannt) haben u. a. Sprenger, Jakot und Rodenstock konstruiert.

**Kurvensupport,** s. Drehbank (Bd. 5, S. 494b).

**Kurvenziehfeder,** s. Ziehfeder.

**Kurverein,** s. Kurfürsten. [(s. d.).

**Kurvimeter** (lat.-grch.), soviel wie Kurvenmesser

**Kurwenal,** in der Tristansage der Erzieher und treue Begleiter Tristans.

**Kurz,** Heinr., Litterarhistoriker, geb. 28. April 1805 zu Paris, studierte seit 1823 in Leipzig Theologie, gab dies jedoch bald auf und ging 1827 nach Paris, wo er sich dem Studium der orient. Sprachen, insbesondere des Chinesischen, widmete. Die polit. Bewegung von 1830 führte ihn indes nach Deutschland zurück, wo er erst zu München als Privatdocent über chines. Sprache las und hierauf die Zeitschrift «Bayerns Deputiertenkammer», dann zu Augsburg das konstitutionelle Oppositionsblatt «Die Zeit» redigierte. Seine Thätigkeit an diesem Blatte zog ihm zweijährige Festungsstrafe zu. K. benutzte seine Muße auf der Bergfeste Wülzburg zur Übersetzung der chines. Dichtung «Das Blumenblatt» (St. Gallen 1836). 1834 ging er nach der Schweiz, wo er als Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Kantonsschule zu St. Gallen angestellt, aber 1839 als Protestant und Ausländer entlassen wurde. Noch in demselben Jahre wurde er als Professor an die Kantonsschule nach Aarau berufen und daselbst 1846 auch zum Kantonsbibliothekar ernannt. Er starb dort 24. Febr. 1873.

Durch die reichen Schätze der Aarauer Bibliothek veranlaßt, wandte sich K. dem Studium der deutschen Litteraturgeschichte zu. Unter anderm gab er Murners Gedicht «Vom großen luth. Narren» (Zür. 1848) und mit Weißenbach «Beiträge zur Geschichte und Litteratur» (Bd. 1, Aarau 1846) heraus. Sein Hauptwerk ist die «Geschichte der deutschen Litteratur» (Lpz. 1851 fg.; Bd. 1—3, 7. Aufl. 1876; Bd. 4, 4. Aufl. 1881), die sich durch reiche biographische Angaben auszeichnet und gut gewählte Proben bietet. Auch die beiden Sammelwerke «Handbuch der poet. Nationallitteratur» (3 Bde., Zür. 1840—43; 3. Aufl. 1857—59) und «Handbuch der deutschen Prosa» (2 Bde., ebd. 1845—46) gehören zu den bessern Arbeiten dieser Art. In der von ihm geleiteten «Deutschen Bibliothek» (10 Bde., Lpz. 1862—68) veröffentlichte K. wertvolle Werke des 16. und 17. Jahrh. mit gelehrtem Apparat; auch veranstaltete er eine kritische Goethe-Ausgabe (9 Bde., Hildburgh. 1868—70).

**Kurz,** Herm., Litteraturforscher und Novellist, geb. 30. Nov. 1813 zu Reutlingen, besuchte das evang.-theol. Seminar zu Maulbronn, studierte in Tübingen Theologie und war später einige Zeit Pfarrgehilfe in Ehningen, widmete sich aber vorzugsweise sprachlichen und litterarhistor. Studien und lebte an verschiedenen Orten Württembergs, meist in Stuttgart, 1843—48 in Karlsruhe als Redacteur einer illustrierten Zeitschrift. Nachdem er das Faustbuch von G. Widman (Reutlingen 1834) herausgegeben und sich durch seine «Gedichte» (Stuttg. 1836) und «Dichtungen» (Pforzh. 1839) einen geachteten Namen erworben hatte, war er seit 1848 eine Reihe von Jahren Redacteur des liberal-demokratischen Blattes «Der Beobachter» in Stuttgart und wurde 1863 Universitätsbibliothekar zu Tübingen, wo er 10. Okt. 1873 starb.

Am bekanntesten wurde K. durch die beiden farbenreichen und fesselnden Romane «Schillers Heimatsjahre» (2. Aufl., Stuttg. 1856—57) und «Der Sonnenwirt» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1862). Ferner übersetzte er Ariosts «Rasenden Roland» (1840), Cervantes, Châteaubriand, Shakespeare, Byron, Moore u. a., schrieb «Zu Shakespeares Leben und Schaffen. Altes und Neues» (Münch. 1868) und den Text zu Konewkas «Falstaff und seine Gesellen» (Straßb. 1872). Ein anziehendes Geschichtsbild ist seine Schrift «Aus den Tagen der Schmach» (Stuttg. 1871). In der deutschen Litteratur widmete er seine Forschungen besonders Gottfried von Straßburg, dessen «Tristan» er übersetzte und mit eigenem Schlusse versah (Stuttg. 1844; 3. Aufl. 1877). Mit Paul Heyse gab er den «Deutschen Novellenschatz», Bd. 1—21 (Münch. 1871—74) und den «Novellenschatz des Auslandes», Bd. 1—13 (ebd. 1872—74) heraus. K.' «Gesammelte Werke» hat P. Heyse (mit einer Biographie des Dichters, 10 Bde., Stuttg. 1874—75) veröffentlicht, seinen Briefwechsel mit Eduard Mörike J. Bächtold (ebd. 1885). — Seine Tochter, Isolde K., Dichterin, geb. 21. Dez. 1853 in Stuttgart, lebt jetzt in Florenz; sie veröffentlichte: «Gedichte» (Stuttg. 1889; 2. vermehrte Aufl. 1891), «Florentiner Novellen» (ebd. 1890), «Phantasien und Märchen» (ebd. 1890), «Italienische Erzählungen» (ebd. 1895).

**Kurz,** Jos. von, Schauspieler, geb. 1715 in Wien, betrat daselbst 1737 zuerst die Bühne, war lange Zeit Direktor des Leopoldstädter Theaters, besuchte später mit einer Truppe die Reichslande, begründete 1774 in Warschau ein Theater und kehrte bald darauf nach Wien zurück, wo er 2. Febr. 1784 starb. K. schrieb für seine Bühne eine Anzahl possenhafter Stücke (Bernardoniaden), in denen die ständige komische Figur des von ihm erfundenen Bernardon (den Namen erhielt K. mit der Zeit selbst) die Hauptrolle spielt. — Vgl. Wiener Neudrucke, Nr. 2 («Prinzessin Pumphia», Wien 1883).

**Kurzatmigkeit,** s. Dyspnoe.

**Kurzbauer,** Eduard, Genremaler, geb. 2. März 1840 zu Wien, besuchte die dortige Akademie. Das 1867 ausgestellte Gemälde Die Märchenerzählerin lenkte zuerst die Aufmerksamkeit auf ihn; 1868 begab sich K. zu Piloty nach München, wo er bis zu seinem Tode, 13. Jan. 1879, weilte. 1870 entstand sein bedeutendstes Werk: Die ereilten Flüchtlinge (im Hofmuseum zu Wien). Auch in seinen folgenden

Bildern erfreute K. durch die Kraft seiner Charakteristik und die leichte humorvolle Auffassung des Gegenstandes, so in den Bildern: Der abgewiesene Freier (1871), Das alte Mütterchen, Festtag auf dem Lande (1873; Neue Pinakothek in München), Die Weinprobe, Die grundlose Eifersucht (1874), Der stürmische Verlobungstag (1874), Der Weihnachtsbaum (1875), Die Verleumdung (1877; Dresdener [Galerie).

**Kurze Kanonen,** s. Haubitze.

**Kurzel,** der deutsche Name von Courcelles-Chaussy, s. Courcelles.

**Kurze Sicht,** s. Kurzsichtiges Papier.

**Kürzester Tag,** der Tag, an dem die Sonne in ihrem Kulminationspunkt (s. Kulmination) mittags am entferntesten vom Scheitelpunkt steht, fällt in der nördl. Erdhälfte um den 21. Dez., in der südlichen um den 21. Juni.

**Kurze Waren,** s. Kurzwaren.

**Kurze Wehr,** Waffe, s. Sar.

**Kurzflügelralle** (Notornis), eine aus 2 Arten bestehende Gattung der Rallen (s. d.) mit kurzen, weichschäftigen Schwungfedern und daher zum Fliegen untauglichen Flügeln. Das Gefieder ist blau, hin und wieder ins Grünliche übergehend. Die Heimat ist Neuseeland. Eine in histor. Zeit ausgerottete weiße Art bewohnte die Norfolkinseln.

**Kurzflügler** oder Raubkäfer (Staphylinidae *Leach* s. Brachelytra *Latreille*), eine der artenreichsten Käferfamilien, deren Artenzahl sich schon auf weit über 4000 beziffert. Die Flügeldecken der meist kleinen, oft sehr lang gestreckten K. bedecken den aus 6—7 beweglichen Ringen bestehenden Hinterleib gar nicht oder nur an der Basis. Bei einzelnen Arten kommen ein oder zwei Nebenaugen auf dem Scheitel vor, eine Erscheinung, die sich bei Käfern höchst selten zeigt. K. finden sich über die ganze Erde verbreitet: in Mist, Aas, Pilzen, unter Baumrinde, am Ufer der Gewässer und in nicht geringer Zahl als geduldete Gäste bei Ameisen und Termiten. Einige südamerik. Formen sind lebendig gebärend. Viele Arten haben, wenn man sie fangen will, die Gewohnheit, ihr Hinterleibsende drohend nach oben zu wenden, als ob sie stechen wollten; sie sind aber ganz harmlos, nur daß manche einen stinkenden Saft absondern. Die Larven sind dem Käfer ähnlich. Eine der größten und häufigsten deutschen Arten ist Staphylinus caesareus *Cederh.* (s. nebenstehende Abbildung), und eine der schönsten, nicht gerade häufigen ist Emus hirtus *L.*



(S. Tafel: Käfer I, Fig. 3.)

**Kurzflügler,** Vögel, s. Straußvögel.

**Kurzgewehr,** s. Esponton und Gewehr.

**Kurzhörner,** s. Fliegen.

**Kurzköpfigkeit,** s. Brachykephalie.

**Kurzname,** s. Personenname.

**Kurzschattige,** s. Ascii.

**Kurzschluß,** bei einer elektrischen Leitung jeder durch einen Fehler in der Isolation entstandene Nebenweg oder Nebenschluß für den Strom, wodurch in dem eigentlichen Stromkreise der Strom geschwächt wird, in dem kürzern Stromkreise aber ein feuergefährliches Erglühen von Leiterteilen eintreten kann, was durch die Bleisicherung (s. d.) vermieden [wird.

**Kurzschrift,** s. Stenographie.

**Kurzschwanzaffe** (Brachyurus), eine Gattung der breitnasigen Affen (Platyrrhini, s. Affen) mit kurzem Schwanz, lockerm, hellem, aber mattfarbigem Pelz, breitem Gesäß. Die noch wenig gekannten Tiere bewohnen die Urwaldungen des tropischen Südamerika.

**Kurzschwänzer,** s. Psittacinae.

**Kurzsichtiges Papier,** kurzsichtiger Wechsel, kurzer Wechsel, im Gegensatz zu langsichtigem Papier, langem Wechsel, der Wechsel mit kurzer Zahlungsfrist, naher Verfallzeit. Was als kurzer oder langer Wechsel anzusehen sei, bestimmt sich nach der Börsenusance des Begebungsplatzes. In Berlin gelten z. B. Wechsel, die 5—14 Tage zu laufen haben, als kurze Wechsel (einzelne Abweichungen richten sich nach dem Zahlungsort des Papiers), in Wien eine Frist von 5—15 Tagen als kurze Sicht, als lange eine solche von 75—92 Tagen, vom Tage der Ablieferung an gerechnet. Zwischen kurzer und langer Sicht liegt die Mittelsicht. Sie umfaßt in Wien die Frist von 42—60 Tagen; in Berlin ist sie je nach dem Zahlungsort verschieden innerhalb der Frist von 15 Tagen bis $2^1/_2$ Monaten. Bei der Deutschen Reichsbank wird Frist bis zu 14 Tagen als kurze, darüber hinaus als lange behandelt. Von Bedeutung wird die Frage, was als kurzer oder langer Wechsel anzusehen, wenn beim Wechselschluß darüber, welche Zahlungsfrist der zu liefernde oder zu nehmende Wechsel haben soll, nichts ausgemacht ist. Ein langes Papier braucht ohne Abrede nicht genommen zu werden. Wechsel auf Sicht (s. d. und Sichtwechsel) ist kurzes Papier, wenn der Zahlungsplatz in kurzer Frist zu erreichen ist; er kann also auch langes Papier sein. Das kurze Papier ist natürlich wertvoller als das lange Papier, weil der Kurs des letztern um den Diskont (s. d.) niedriger sein muß. Angebot und Nachfrage können außerdem die eine oder die andere Sicht etwas verteuern. Über die Notierung der Kurse für Wechsel in kurzer und langer Sicht s. Devisengeschäft und Kurs.

**Kurzsichtigkeit** oder Myopie, eine fehlerhafte Refraktion des Auges (Ametropie), bei der dasselbe im Zustande vollständiger Accommodationsruhe (das entspannte Auge) nur divergent auffallende Strahlenbündel auf der percipierenden Netzhautschicht vereinigt, während parallele Strahlenbündel sich schon vor der Netzhaut schneiden, auf letzterer Zerstreuungskreise bilden und daher keine scharfen, sondern nur verschwommene Bilder geben. Während der Fernpunkt des normalsichtigen (emmetropischen) Auges in der Unendlichkeit liegt, d. h. von dem entspannten Auge nur unendlich weit entfernte Punkte ohne Zerstreuungskreise gesehen werden, liegt der Fernpunkt (s. Accommodationsvermögen) des myopischen Auges in endlicher Entfernung und zwar desto näher, je stärker die K. ist. Das myopische Auge wird korrigiert, d. h. zu einem emmetropischen gemacht durch Bewaffnung mit demjenigen Konkavglase, dessen Brennweite gleich ist dem Abstande des Fernpunktes vom Auge, das daher den parallel auffallenden Strahlen eine solche Divergenz giebt, als wenn sie aus dem Fernpunkte des Auges kämen. Wenn demnach der Fernpunkt eines myopischen Auges um 10 Zoll abliegt, so ist zur Korrektion ein Glas konkav 10 (— 4 D der neuen Bezeichnung) erforderlich, und, da man den Grad der Myopie mit dem optischen Werte des Korrektionsglases bezeichnet, so besteht in diesem Falle Myopie $^1/_{10}$ (Myopie 4 D).

Nach dem Gesagten liegt beim kurzsichtigen Auge die Netzhaut hinter dem Hauptbrennpunkte der

brechenden Medien: entweder ist bei normaler Brechkraft die Augenachse zu lang (Achsenmyopie), oder bei normaler Achsenlänge die Brechkraft zu stark (Refraktionsmyopie), oder endlich, es wirken beide Faktoren zusammen. Die bei weitem häufigste Form ist die Achsenmyopie, die mitunter angeboren ist, meistens jedoch sich allmählich entwickelt, indem die Augenhäute in der Gegend des hintern Augenpols infolge einer angeborenen, oftmals ererbten, oder von entzündlichen Prozessen an der genannten Gegend herrührenden Weichheit und Nachgiebigkeit nach hinten sich ausbuchten (progressive Myopie). Begünstigt wird dieser Vorgang durch anhaltende Beschäftigung mit feinen, nahe gehaltenen Objekten, namentlich wenn dieselbe durch ungünstige Beleuchtung, den Gebrauch unpassender Brillen oder Insufficienz der innern geraden Augenmuskeln erschwert wird. Daher fällt die Entstehung und Weiterentwicklung der Myopie hauptsächlich in die Zeit vom Beginn der Schuljahre bis etwa zum 25. Lebensjahre, wird mitunter auffällig beschleunigt, wenn in dieser Zeit erschöpfende Krankheiten den Körper befallen. Mit dem Abschlusse des Körperwachstums hört in der Regel der Fortschritt der Myopie auf. Nicht selten geht die Ausdehnung der Augenhäute mit weitern Gewebsstörungen in denselben einher, die das Sehvermögen beeinträchtigen und selbst völlig aufheben können (Blutungen, entzündliche und atrophische Veränderungen der Aderhaut und Netzhaut, Trübungen des Glaskörpers und der Linse, Ablösung der Netzhaut). Andererseits bietet der Langbau des Auges, das von der Kugelform in die Birnform übergeht, ein mechan. Hindernis bei seinen Bewegungen, namentlich bei den durch die Myopie erforderten starken Konvergenzstellungen, und ruft hierdurch eine Insufficienz der innern geraden Augenmuskeln hervor. Die Refraktionsmyopie hat ihren Grund entweder in einer abnorm starken Wölbung der Hornhaut (s. Keratokonus), oder der Linse, oder in einem Vorrücken der letztern aus ihrer normalen Lage nach vorn, oder in einer Zunahme des Brechungsindex der Linse, die meistenteils die im Alter nicht selten beim beginnenden Grauen Star entstehende K. verursacht, oder endlich in einem Krampfe des Accommodationsmuskels, infolgedessen das Auge beim Fernsehen sich nicht völlig entspannt, sondern in einem dem Nahesehen entsprechenden Zustande verharrt (scheinbare Myopie, Krampfmyopie).

Abgesehen von einer Anzahl gelungener Versuche, durch die operative Entfernung der Krystalllinse hohe Grade von K. zu beseitigen, ist nur die Krampfmyopie einer Heilung fähig, sofern es gelingt, durch Atropin-Einträufelungen und nötigenfalls Tenotomie der äußern geraden Augenmuskeln die Spannung des Accommodationsmuskels dauernd zu heben, während die durch Formveränderungen der Hornhaut und Linse bedingten Myopien in der Regel nicht zu beseitigen sind. Ebensowenig läßt sich an der Achsenmyopie etwas ändern. Hier kann es sich nur um eine Prophylaxe handeln, die der Entstehung und dem Fortschreiten der Myopie in dazu disponierten Augen entgegenwirkt und in möglichster Schonung des Accommodationsapparats zu bestehen hat. Das häufige Vorkommen der K. in den Kulturländern, namentlich in Deutschland, hat in den letzten Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Augenärzte und Schulmänner auf sich gelenkt. Sie stellten die Thatsache fest, daß fortgesetzte intensive Nahearbeit ein nicht kurzsichtiges Auge kurzsichtig machen und eine bestehende K. bis zu den höchsten Graden steigern kann. Während in den untern Klassen der Schulen keine oder nur wenige Kurzsichtige sich fanden, konnte ein regelmäßiges Anwachsen der K. von Klasse zu Klasse, sowohl im Prozentsatze der Kurzsichtigen, als auch im Grade der K. konstatiert werden. Am ungünstigsten war nach beiden Richtungen hin die Sachlage in den höhern Schulen, namentlich den Gymnasien, den Oberprimen, die bis zu 70 und mehr Prozent Kurzsichtige enthielten. Diesem Übelstande abzuhelfen ist eine der Hauptaufgaben der Schulhygieine geworden (Beschaffung von genügend hellen Arbeitsräumen, angemessenen Schultischen und Schulbänken, geeigneter Druckschrift u. s. w.).

Korrigiert werden die kurzsichtigen Augen, wie oben erwähnt, durch Konkavgläser. Ob und wann die korrigierenden Gläser, die den Fernpunkt in die Unendlichkeit hinausrücken, oder ob zeitweise oder immer schwächere Konkavgläser getragen werden, oder die Augen unbewaffnet bleiben sollen, wird am besten in jedem Falle dem Augenarzt zu bestimmen überlassen. — Vgl. Arlt, Über die Ursachen und die Entstehung der K. (Wien 1876); Cohn, Die Hygieine des Auges in den Schulen (ebd. 1883); Stilling, Untersuchungen über die Entstehung der K. (Wiesb. 1887); Pflüger, K. und Erziehung (ebd. 1887); Schmidt-Rimpler, Die Schulkurzsichtigkeit und ihre Bekämpfung (Lpz. 1890); Cohn, Hygieine des Auges, Bd. 1 (Wien 1891); Wingerath, Nochmals K. und Schule (Berl. 1893); Stilling, Die Myopiefrage mit besonderer Rücksicht auf die Schule (in der «Zeitschrift für Schulgesundheitspflege», Nr. 7 u. 8, 1893).

**Kurzstiel,** Apfelsorte aus der 12. Klasse des Diel-Lucasschen Apfelsystems, s. Apfel.

**Kurztriebe,** s. Rhodophyceen.

**Kurzwaren,** Kurze Waren oder Quincaillerien, Gesamtname für Gebrauchsgegenstände von geringer Größe aus Holz, Metall, Glas, Porzellan, Marmor, Perlmutter, Bernstein, Horn, Knochen, Elfenbein, Schildpatt, Meerschaum, Alabaster, Kautschuk, Leder u. s. w. Hierzu gehören Messerwaren, Nadeln, Knöpfe, Schnallen, Uhren und Bestandteile von solchen, Leuchter, Sporen und Steigbügel, Brillen und Perspektive, die speciell als Galanteriewaren (s. d.) bezeichneten Artikel. Als die feinsten K. sind von deutschen Fabrikaten die Augsburger, Berliner, Nürnberger, Karlsbader, Offenbacher, Wiener, von ausländischen die Pariser, Mailänder und Genfer geschätzt.

**Kurzweilige Räte,** s. Hofnarren.

**Kurzzeile,** in der altdeutschen Metrik der Vers von 4 Hebungen mit stumpfem oder 3 (später auch 4) Hebungen mit klingendem Versausgang, der ursprünglich eine der durch Cäsur getrennten Hälften der german. Langzeile (s. d.) bildete, sich dann aber selbständig entwickelte, als unter der Anregung der lat. Hymnenstrophe die Cäsur der Langzeile auf ihren Schluß gereimt wurde. Die für ungesungene Poesie vom 9. bis zum 16. Jahrh. herrschende Form, das Reimpaar von zwei K., ist eine geschichtlich nachweisbare Fortsetzung jener Langzeile.

**Kurzzüngler** (Brevilinguia), eine Ordnung von Echsen (s. d.) mit kurzer und dicker Zunge, die sich nach vorn etwas verjüngt und einen leichten Ausschnitt zeigt; außerdem ist sie etwas vorstreckbar. Die Körperform einiger K. ist schlangenartig, indem bei ihnen die Füße hier äußerlich nicht mehr hervortreten; zu gleicher Zeit verlängert sich der Körper außerordent-

lich (z. B. Blindschleiche). Der Bezahnung nach gehören sie zu den Pleurodontes (s. Echsen). Die K. sind in einigen 400 Arten namentlich über die wärmern Gegenden der ganzen Erde verbreitet; bekanntere zum Teil in Europa heimische Arten sind nächst der Blindschleiche (s. d.) und dem Scheltopusik (s. d.) die Erzschleiche (s. d.) und die Skinke (s. d.).

**Kusai,** Walan- oder Stronginsel, eine der Karolinen (s. d.).

**Kusch** (hebr.; ägypt. Kosch), alter Name für die Länder südlich von Ägypten, insbesondere für das Nilthal bis zur Einmündung des Blauen Nils. Die Könige der zwölften Dynastie (2100 v. Chr.) hatten bereits das nördl. Nubien bis jenseit der zweiten Katarakte unterworfen. In den folgenden Jahrhunderten gingen die nubischen Besitzungen wieder verloren, und die Könige der achtzehnten Dynastie (etwa von 1600 bis 1400) mußten die Unterwerfung von neuem beginnen. Thutmosis I. und Thutmosis III. (1503—1449 v. Chr.) dehnten die Grenzen des Reichs bis in den Sudan aus. Von nun an blieb K. ägypt. Provinz, die von einem Vicekönig, «dem Königssohne von K.», verwaltet wurde. Hauptstadt war Napata unter dem 19. Breitengrad. Als um 1000 v. Chr. die libyschen Söldnerführer die Herrschaft der ägypt. Priesterkönige mehr und mehr einschränkten, wanderten viele aus dem Geschlecht der thebanischen Hohenpriester nach K. aus und gründeten hier ein eigenes Königreich, in dem der König völlig von der Priesterschaft des Ammon von Napata abhängig war. Zwei Jahrhunderte später unterwarfen sich diese Äthiopenkönige zeitweise Oberägypten, und König Pianchi drang um 775 v. Chr. sogar ins Delta vor. Einer seiner Nachfolger, Schabaka (Sabako), eroberte 728 v. Chr. Ägypten definitiv. Aber schon um 670 ward König Taharka von dem Assyrerkönig Asarhaddon besiegt und aus Ägypten vertrieben. Ein Versuch seines Nachfolgers Tanuatamun, Ägypten wiederzuerobern, blieb ohne dauernden Erfolg.

Von hier an fehlt fast jede Kunde über das Land K. Kambyses unternahm von Ägypten aus einen Feldzug dorthin, und Darius I. zählt es unter seinen Provinzen auf. Etwa in dieser Zeit muß die Hauptstadt von Napata stromaufwärts nach Meroe (s. d., etwa unter 17°) verlegt worden sein. Dieses Jüngere Reich verfiel bald in völlige Barbarei. An Stelle der ägypt. Sprache trat die einheimische, die in einer besondern, der ägyptischen entlehnten Hieroglyphenschrift und in einer Kursivschrift geschrieben wurde; beide sind noch unentziffert. Von der Geschichte dieses spätern Staates ist wenig bekannt. In der ersten Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr. machte König Ergamenes der Priesterherrschaft ein gewaltsames Ende. Seine Nachfolger haben mehrfach um den Besitz des nördl. Nubiens mit den Römern gekämpft. Um 600 n. Chr. etwa wurde das Reich von dem christlichen nub. Staate verdrängt.

Unter Kuschiten im weitern Sinne verstand Lepsius die ostafrikanischen nicht semit. Stämme, wie Galla, Somal, Bischarin u. s. w., denen er dann auch die alten Bewohner der arab. Weihrauchländer, die Urbewohner Babyloniens und die Phönizier beigesellte. Er nahm an, daß sie als Seefahrervolk die in den Euphratländern entstandene Kultur in Afrika und Vorderasien verbreitet hätten. Diese Hypothese erregte Aufsehen, wird aber kaum noch von einem Fachmann festgehalten. — Vgl. Lepsius, Nub. Grammatik (Berl. 1880).

**Kusch-Adassi,** Kuschadasi, ital. Scalanova, Hafenstadt im kleinasiat.-türk. Wilajet Aidin, an der Stelle des alten Marathesion, hat 10000 E.; Handel mit Wein, Rosinen, Getreide. Den Hafen schützt gegen N. die Insel Kusch-Ada, d. h. Vogelinsel. An der Südseite der Bucht die Insel Samos.

**Kuschiten,** s. Kusch.

**Kuschk-i-Nachud** oder Khusk-i-Nakhud, afghan. Stadt an der Straße von Kandahar nach Herat, unweit vom Argandab. Hier schlug 27. Juli 1880 Ejjub Chan die Briten.

**Kusel.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hat 431,94 qkm, 1890: 41985, 1895: 42869 (21365 männl., 21504 weibl.) E., 98 Gemeinden mit 155 Ortschaften, darunter 3 Städte. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt K., am Kuselbach und an der Nebenlinie Landstuhl-K. (28,7 km) der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Kaiserslautern), hatte 1890: 2966, 1895: 2956 E., darunter 479 Katholiken und 44 Israeliten, Posterpedition, Telegraph, Lateinschule, Präparandenanstalt; Streichgarnspinnerei, Tuch-, Maschinen-, Drahtstift- und Nägelfabriken, Viehmärkte, Kalkstein- und Basaltbrüche.

**Kusir,** Nähseide, s. Seide.

**Kuskus** oder Kusu, auch Fingerbeutler (Phalangista), Gattung kletternder Beuteltiere mit einem Greifschwanz und merkwürdig weichem und dichtem Pelz; die Größe der Arten schwankt zwischen 6 bis 66 cm. Der Name Fingerbeutler wurde ihnen gegeben wegen der eigentümlichen Verwachsung der zweiten und dritten Hinterzehen. Es sind etwa 25 Arten bekannt, die in verschiedene Unterfamilien verteilt worden sind. Sie bewohnen die austral. Region von Timor und Celebes an bis Ostaustralien und Vandiemensland. Eine der häufigsten Arten ist der Fuchskuskus oder Fuchskusu (s. d.).

**Kuskussu,** Lieblingsgericht der Nordafrikaner, ein mit Hammelfett angemachter Brei von Weizen- oder Maisgrütze.

**Küsnacht.** 1) **Pfarrdorf** im Bezirk Meilen des schweiz. Kantons Zürich, 6 km südöstlich von Zürich, auf dem rechten Ufer des Züricher Sees, an der Linie Zürich-Rapperswil der Schweiz. Nordostbahn, ist Dampferstation und hat (1888) 2756 E., darunter 134 Katholiken, Post, Telegraph, got. Kirche, Seminar für Lehrer und Lehrerinnen; Seidenweberei, chem. Waschanstalt, Metallfabrik, Weinbau und Landwirtschaft. — 2) K. am Rigi, s. Küßnacht.

**Kusnézk.** 1) **Kreis** im nördl. Teil des russ. Gouvernements Saratow, im N. hügelig, im S. mehr eben, mit Schwarzerde, hat 5266,2 qkm, 157805 E., darunter Tataren, Mordwinen und Tschuwaschen; Getreide-, Hanfbau, Bienenzucht, Waldindustrie und Tuchfabriken. — 2) **Bezirk** im südöstl. Teil des russ.-sibir. Gouvernements Tomsk, im O. von dem Kusnezkischen Alatau und dem Abakanschen Gebirge, im W. von den Salairschen Bergen durchzogen, hat 92949,8 qkm, 156119 E., darunter 20000 Tataren; Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Bergbau. — 3) **Kreisstadt** im Kreis K., an der zur Sura gehenden Trujewa und an der Eisenbahn Morschansk-Syfran, hat (1893) 20919 E., 4 Kirchen; viele Schmieden, Anfertigung von landwirtschaftlichen Geräten, Leder- und Holzwaren, Handel mit Talg, Wolle; 2 Kreditinstitute. — 4) **Bezirksstadt** im Bezirk K., rechts am Tom, gegenüber der Mündung der Kondoma, hat (1890)

5771 E., Post, Telegraph, 5 Kirchen; Schmieden und Leinweberei.

**Kusnezkischer Alatau,** das nördliche der drei Alatau genannten Gebirge von 51 bis 57° nördl. Br., gehört zum System des Kusnezkischen Altai (s. Altai), schließt sich im S. an den Sajanischen Gebirgsrücken an, geht nördlich bis zur Umgegend der Stadt Tomsk, wo er sich in die sibir. Niederungen verflacht. Die höchsten, mit ewigem Schnee bedeckten Spitzen im S. heißen die Abakanischen Berge. In geognost. Beziehung ist der K. A. mit dem Ural auffallend verwandt. Am östl. Abhang befinden sich Goldgruben. [s. Pangäos.

**Kusnica-Planina** (spr. kuschnitza), Gebirge,

**Kuß,** Handelsgewicht, s. Cantaro.

**Küssen** gilt als Zeichen der Liebe, Ehrerbietung und Freundschaft. Bei den Morgenländern war der Kuß von jeher unter diesen Formen sehr gebräuchlich und wird daher auch oft in der Bibel erwähnt. — Die alte christl. Kirche kannte den Friedenskuß (s. d.); in der griech. Kirche ist noch heute der Osterkuß (s. d.) üblich. Als Verehrungszeichen gegen den Papst gilt der Pantoffel- oder Fußkuß (s. d.). Der Handkuß ist ceremoniell bei hochgestellten Personen und als Beweis besonderer Verehrung namentlich Damen gegenüber gebräuchlich. Im Mittelalter galt das K. auch symbolisch als Bekräftigung eines Vertrags oder Versprechens. Der Judaskuß (nach Matth. 26, 49 und Luk. 22, 48) ist sprichwörtlich geworden.

**Kußima,** Stadt in Birma, s. Bassein.

**Kussin,** s. Kosin.

**Kußmaul,** Adolf, Mediziner, geb. 22. Febr. 1822 in Graben bei Karlsruhe, studierte in Heidelberg, wurde 1848 bad. Militärarzt, wohnte dem Feldzug in Holstein bei, praktizierte 1850—53 als Arzt in Kandern und setzte dann seine Studien zu Würzburg fort. Er habilitierte sich 1855 in Heidelberg, wo er 1857 außerord. Professor wurde, ging dann 1859 als Professor der innern Medizin und Direktor der mediz. Klinik und Poliklinik nach Erlangen, 1863 als innerer Kliniker nach Freiburg und 1876 in gleicher Stellung nach Straßburg. Seit 1. April 1889 lebt er im Ruhestande zu Heidelberg. K. schrieb mit Tenner gemeinsam «Untersuchungen über Ursprung und Wesen der fallsuchtartigen Zuckungen bei der Verblutung sowie der Fallsucht überhaupt» (Frankf. 1857), welche die Lehre von der Epilepsie bedeutend förderten. Ein großes Verdienst hat sich K. durch die Einführung verschiedener mechan. Behandlungsmethoden in die innere Medizin (Anwendung der Magenpumpe gegen Magenerweiterung und andere chronische Magenkrankheiten, der Thorakocentese bei eiteriger Rippenfellentzündung u. dgl.) erworben. Außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften veröffentlichte er: «Die Farbenerscheinungen im Grunde des menschlichen Auges» (Heidelb. 1845), «Von dem Mangel, der Verkümmerung und Verdoppelung der Gebärmutter, von der Nachempfängnis und der Überwanderung des Eies» (Würzb. 1859), «Untersuchungen über das Seelenleben des neugeborenen Menschen» (Lpz. 1859; 3. Aufl., Tüb. 1896), «Untersuchungen über den konstitutionellen Merkurialismus» (Würzb. 1861), «Über die Behandlung der Magenerweiterung durch eine neue Methode» (Freib. i. Br. 1869), «Zwanzig Briefe über Menschenpocken- und Kuhpockenimpfung» (ebd. 1870), «Über die fortschreitende Bulbärparalyse» (Lpz. 1873), «Die Störungen der Sprache» (in Ziemssens «Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie», ebd. 1877; 3. Aufl. 1885).

**Kußmünze,** s. Bajoire.

**Küßnacht.** 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Schwyz, hat 27,1 qkm und (1888) 2940 E., darunter 87 Evangelische. — 2) K. am Rigi oder Küßnach, **Flecken** und Hauptort des Bezirks K., am Fuße des Rigi und am obern Ende des Küßnachter Sees (s. Vierwaldstätter See), an der Gotthardbahn und der Linie Luzern-Immensee (im Bau; 2 Bahnhöfe K. und Immensee-K., letzterer 2 km entfernt), mit Luzern durch Dampfer verbunden und von Wiesen und Obstgärten umgeben, hat (1888) 2940 E., darunter 87 Evangelische, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, schöne Pfarrkirche, altes Rathaus, große Glashütte und lebhaften Fremdenverkehr. Die Straße nach der Bahnstation durchschneidet bei der Hohlen Gasse den Hügelrücken zwischen dem Vierwaldstätter und dem Zuger See. Der frühere Hohlweg, in dem nach der Sage der Landvogt Geßler durch Tell erschossen worden sein soll, ist durch die Straßenanlage größtenteils verschwunden; doch ist die Tellskapelle an der Hohlen Gasse noch erhalten. — Vgl. K. am Vierwaldstätter See und seine Umgebungen (Luzern 1894). — 3) K. bei Zürich, s. Küsnacht.

**Kussoblumen,** Koso- oder Kossoblüten (auch Kussu [engl. Kooso], Koso oder Flores Brayerae anthelminthicae, Flores Koso nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich), die Blüten des in Abessinien einheimischen Kussobaums (Brayera, s. d.). In Abessinien sind seine Blüten schon seit mehr als 200 Jahren allgemein als Mittel gegen den Bandwurm in Gebrauch, und auch bei uns haben sie sich gegen dieses Leiden bewährt. Die Blüten haben einen eigentümlichen, an Flieder erinnernden Geruch, einen erst unmerklichen, dann etwas scharfen und widerlichen Geschmack und enthalten neben andern Stoffen ein bitteres, kratzendes Harz, einen krystallisierbaren sauren Körper, das von Pavesi gefundene und von Bedall in München untersuchte Kosin (s. d.) oder Kussin, von adstringierendem Geschmack. Man giebt die K. am besten in zwei Dosen zu je 10 g in einem Zwischenraum von ½ Stunde als Schüttelmixtur mit Wasser, schwarzem Kaffee oder Rum; erfolgt 2—3 Stunden nach der letzten Gabe kein Abführen, so reicht man einen Löffel Ricinusöl. Sehr zweckmäßig sind auch die von Rosenthal empfohlenen komprimierten Tabletten.

**Kußtafel,** in der kath. Kirche ein kleines, meist mit dem Gotteslamm oder einem sonstigen religiösen Bildwerk geschmücktes Täfelchen aus Elfenbein, Marmor oder edlem Metall, die dem Kommunizierenden vom Geistlichen zum Kuß hingereicht wird.

**Küste** oder Gestade, derjenige Teil des Landes, der vom Meere berührt und begrenzt wird, während man Strand denjenigen Strich des Landes nennt, den das Meer je nach Flut und Ebbe abwechselnd bespült und trocken läßt. Die K. werden durch die Erosion des bewegten Meers (s. Korrasion) in Verbindung mit Niveauschwankungen und durch die Ablagerungen der Flüsse stetig verändert. Die Form der Küstenlinie oder des Litorals hängt also von Lagerung und Härte der die K. bildenden Gesteine und von der Kraft der Meereswellen ab. Ist die K. nur aus einer Gesteinsart zusammengesetzt, und ist Brandung, Flut oder Strömung schwach, so wird auch die Küstenlinie wenig angegriffen und gegliedert und die Längenentwicklung derselben eine geringe sein. Der Betrag der letztern, die Küstenlänge, ist

von größter Wichtigkeit für die Zugänglichkeit des betreffenden Landes und somit für dessen kulturelle Entwicklung. Über die Methoden der Berechnung dieser Gliederung s. d.

Nach ihrer vertikalen Bildung zerfallen die K. in drei Klassen: in Steilküsten, Klippenküsten und Flachküsten. Die Steilküsten bestehen aus zum Meere unmittelbar oder zum Strande abfallenden Felswänden verschiedener Höhe und Steilheit. Das Meer hat an ihnen meistens eine verhältnismäßig große Tiefe, die schnell und plötzlich, dabei gewöhnlich sehr regelmäßig zunimmt oder, wie der Seemann sich ausdrückt, regelmäßige Sonden darbietet. Sie sind in der Regel frei von Klippen und Untiefen, bilden seltener kleine Einschnitte, häufig große Busen und steile vorspringende Vorgebirge. Mitunter ziehen sie in langen Strecken einförmig fort. Sie sind die sichersten und gefahrlosesten, haben, wo sich Schutz gegen die Winde findet, die besten Häfen und erweisen sich daher der Schiffahrt am günstigsten. Die Klippenküsten oder solche, die von Klippen umgeben sind, zerfallen wieder in zwei Arten. Die eigentlichen Klippenküsten sind Steilküsten, die überall mit isolierten, steil aus dem Meere aufsteigenden, durch tiefe Straßen getrennten Felsmassen oder Klippen besetzt sind. Typisch sind die Schärenküsten Norwegens und Schwedens. Die Korallenklippenküsten sind teils Steil-, teils Flachküsten mit vorgelagerten zahlreichen Klippen und Bänken, welche, durch die unermüdliche Thätigkeit der Korallentiere aufgebaut und beständig verändert, sich (oft in breiten, stufenartigen Absätzen) bis an die Oberfläche des Meers erheben und nicht selten dadurch, daß auf den obersten Schichten das Meer einzelne losgerissene Blöcke, Sand, Pflanzenreste u. s. w. aufhäuft, hervorragende Klippen und flache Inseln bilden. Sie finden sich, da die Korallen, deren Erzeugnis die Klippen sind, nur in den wärmern Erdstrichen wuchern, meist nur in der Tropenzone. (S. Korallenriffe.) Die gewöhnlichste Form der K. sind die Flachküsten, wo das Land sich ganz allmählich bis zum Meere und ebenso allmählich unter dessen Spiegel hinabsenkt. Das Meer hat daher bei ihnen eine geringere Tiefe und enthält oft Sandbänke; die K. selbst sind einförmig und bis auf die Flußmündungen fast ohne Einschnitte. Auf ihnen ist der ganz flache Strand um so breiter, je geringer seine Neigung zum Meere ist. An Flachküsten ist sehr häufig die Bildung von Dünen (s. d.) und Lagunen (s. d.). Wo Dünen fehlen, legen Kulturvölker zu ihrem Schutze Dämme oder Deiche (s. d.) an; im Flachlande hinter den Dünen, besonders wenn diese durch einbrechende Fluten zerstört sind, oder auch da, wo See- und Flußalluvionen Teile des Meers mehr oder weniger absperren, entstehen stagnierende Gewässer, Sümpfe, Lagunen. Wo jene Alluvionen sich dazu tauglich erweisen, werden sie durch Deiche oder Polder geschützt und in Marschland umgewandelt. Die Flachküsten sind für die Schiffahrt im allgemeinen ungünstig und häufig selbst auf weite Strecken für kleine Fahrzeuge unnahbar, haben selten natürliche Häfen und erfordern die Anlegung und Erhaltung von künstlichen Hafenplätzen. Diese befinden sich meist an Flußmündungen oder Durchbrüchen. Gefährlich sind diese K. besonders dort, wo die Tiefe des Meers in einiger Entfernung plötzlich zunimmt. Dann entstehen furchtbare Brandungen (s. d.), an der Koromandelküste Surf genannt. Die Form der Flachküsten findet sich am Meerbusen von Venedig, im südl., südwestl. und nördl. Frankreich, in Holland, Norddeutschland, Dänemark, im östl. China, in Persien, Arabien, im größten Teil von Afrika, in Patagonien, Guayana, am Meerbusen von Mexiko, an der Ostküste der Union nordwärts bis Kap Hatteras.

Nach der Einzelgliederung der K. können noch eine ganze Reihe von besondern Küstentypen aufgestellt werden; die wichtigsten derselben, deren Wesen meist schon aus ihrem Namen erhellt, sind die Fjordküsten, die Riasküsten (s. Rias), die K. des dalmatinischen Typus, die Limanküsten, Lagunenküsten u. a. m. Endlich unterscheidet man noch nach den Beziehungen der Küstenlinien zur Plastik des Hinterlandes als wichtigste Formen die Längs- oder Absperrungsküsten, die der Richtung des nächstgelegenen Gebirges parallel laufen, und die Quer- oder Aufschließungsküsten, welche quer zur Richtung naher Gebirge hinziehen. Die anthropogeogr. Bedeutung beider wird am anschaulichsten durch den Gegensatz zwischen der West- und Ostküste der Balkanhalbinsel. Nach ihrer Entstehung teilt Philippson die K. in Isohypsenküsten, die durch außerhalb der K. liegende Kräfte (tektonische Vorgänge, Bewegungen des Meeresspiegels, Aufschüttung durch Vulkane und Gletscher) gestaltet wurden, in die durch Abrasion gebildeten Abrasionsküsten und in die Schwemmlandküsten ein. Unter letztern unterscheidet er eine potamogene Form, bei der die fluviatile Anschwemmung überwiegt, eine thalassogene mit überwiegenden Meeressedimenten und eine Mittelform, wo Fluß- und Meeressedimente sich das Gleichgewicht halten. — Vgl. Philippson, Über die Typen der Küstenformen, insbesondere der Schwemmlandküsten (in der «Festschrift zur Ferd. von Richthofen», Berl. 1893, S. 1—40).

**Küstenansichten,** s. Küstenvermessung.

**Küstenartillerie,** auch See-, Marineartillerie, ein Zweig der fechtenden Artillerie, der besonders zur Besetzung der Geschütze in Küstenbefestigungen bestimmt ist (s. Artillerie, Bd. 1, S. 950 b). In den Staaten mit Küstenbefestigungen wird der Dienst der K. durch Abteilungen der Festungsartillerie ausgeübt, oder es bestehen besondere Formationen, die entweder der Landartillerie oder der Marine angehören, oder es gehen die verschiedenen Organisationen nebeneinander her. Im Deutschen Reiche fällt der Dienst der K. sowie die Anlage von Minensperren an der Nordseeküste und in Kiel den der Marine angehörigen drei Matrosenartillerieabteilungen (s. d.) zu. An der Ostseeküste (außer in Kiel) dagegen versieht die Fußartillerie diesen Dienst. In Frankreich versieht das zur Marine gehörige Marineartillerieregiment den Dienst als K., zugleich auch den Artilleriedienst in den Kolonien. Großbritannien hat eine Brigade K. In Österreich, Rußland, Italien vertreten Abteilungen der Festungsartillerie die K. [526 b].

**Kustenau,** s. Amerikanische Rasse (Bd. 1, S.

**Küstenbatterien,** Strandbatterien, in der Kehle offene Erdwerke, sind eine Art der Küstenbefestigungen (s. d.). Sie verlangen eine sehr zurückgezogene Lage, um gegen Einsicht und Längsfeuer gesichert zu sein; ihr Grundriß ist in der Regel polygonal. Der Graben ist sturmfrei und mit Einrichtungen zur Flankierung versehen; die Geschütze befinden sich in hohen Lafetten und feuern über Bank. Die Brustwehr muß, um den Geschossen der schweren Schiffsgeschütze den nötigen Widerstand leisten

zu können, 10—12 m stark sein. Der Wall ist, um die kostbaren Geschütze (auch gegen Schrägfeuer) zu sichern, durchweg mit Traversen zu versehen, so daß immer nur ein Geschütz zwischen zwei Traversen steht. Nachstehende Fig. 1 zeigt ein deutsches Küstenfort von oben gesehen (Einrichtung

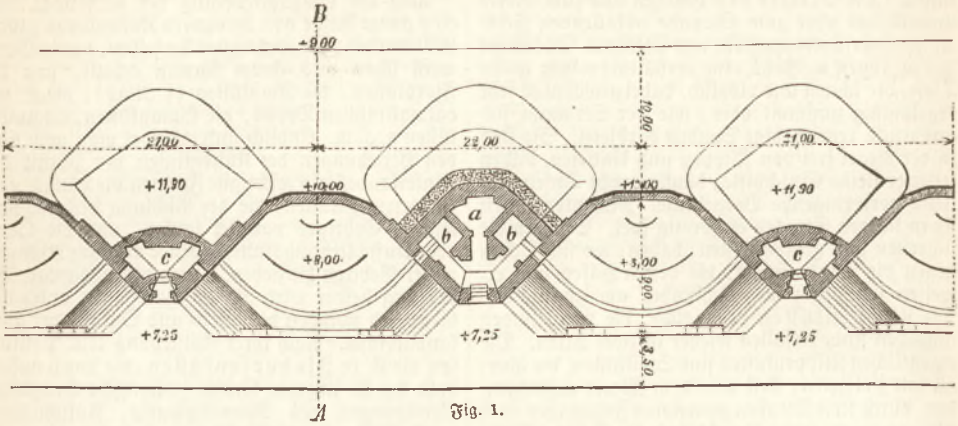



Fig. 1.

einer Linie zur Geschützaufstellung), Fig. 2 das Profil durch die Mitte eines Geschützstandes AB der Fig. 1. Die Traversen sind teils zur Munitionsförderung (Munitionsfördertraversen, s. Fig. 1 a und b b), teils als Munitionsmagazin (Munitionslagertraversen), teils als Unterstände für Mannschaften (Mannschaftstraversen, Fig. 1 c) eingerichtet. Die Magazine stehen durch Hebeschächte und Windewerke mit den unter ihnen gelegenen Geschoßmagazinen und durch Laufbahnen mit den Geschützständen in Verbindung, während von den Mannschaftstraversen Treppen nach tiefer gelegenen, zur Aufnahme von Reserven dienenden Piketträumen führen. Die Erdanschüttung der Traversen überragt die Feuerlinie der Brustwehr um etwa 2 m, die Geschütze feuern mehr durch breite und tiefe Einschnitte

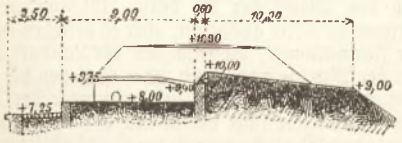



Fig. 2

mit bedeutendem Gesichtswinkel (90°). Will man den Geschützen einen bessern Schutz und eine größere Dauer verleihen, als es mittels bloßer Erdbrustwehr möglich ist, so werden die einzelnen Geschütze durch Panzerschilde (s. d.) gedeckt, die in den Traversen einen festen Halt finden. Hat die Batterie eine tiefe Lage, so wird das Feuern über Bank aufgegeben und die Schilde, die eine größere Höhe bekommen, werden mit oben offenen Scharten schlitzen oder mit ringsum geschlossenen Scharten versehen. Auch hat man kasemattierte Geschützstände mit Stirnpanzern oder drehbaren Panzerkuppeln auf kasemattiertem Unterbau in den ausspringenden Winkeln der Erdwerke zu Hilfe genommen. Eine andere Art der Sicherung der Geschütze in Erdbatterien bietet die in England vorkommende Moncrieffsche Lafette (s. d.).

**Küstenbefestigungen**, permanente Befestigungswerke gegen die See und den Angriff von Kriegsschiffen. Der besondern Aufgabe nach unterscheidet man: Befestigte Küstenpunkte, die feindlichen Schiffen die Benutzung von Häfen und Reeden verwehren sowie die Mündungen wichtiger Flüsse, Meerengen oder Kanäle abschließen sollen, und befestigte Kriegshäfen (s. Kriegshäfen, befestigte), die in Verbindung mit Landbefestigungen für die eigene Flotte sichere Häfen bilden sollen. Für die Anlage derartiger Bauten gelten dieselben Grundsätze wie bei der Permanenten Befestigung (s. d.) überhaupt; indes werden im einzelnen in der Anordnung verschiedene Änderungen notwendig. 1) Der Gegner verwendet zum Angriff Schiffe, die mit den weittragendsten und schwersten, dabei durch Panzer gesicherten Geschützen besetzt sind; daher muß man die K. zur Aufstellung solcher Geschütze einrichten, die die Panzerung der feindlichen Schiffe selbst noch auf große Entfernungen zu durchschlagen vermögen. 2) Der Feind kann beim Ausbruch und im Verlauf des Krieges mit einer Menge von Schiffen, Geschützen und Munition überraschend auftreten und die Küstenwerke mit großen Eisenmassen plötzlich überschütten; dies erfordert eine hohe Kriegsbereitschaft der Küstenwerke schon im Frieden sowie die Herstellung starker Deckungen. 3) Die Schiffe durchlaufen das Feuer der Werke mit bedeutender Geschwindigkeit; die Aufstellung der Geschütze und die Vorkehrungen für die Munitionsversorgung müssen daher bei möglichster Deckung der Bedienung und Geschütze und trotz der zu bewältigenden Gewichte ein direktes, auf große Gesichtswinkel ausgedehntes und schnelles Feuer ausführbar machen.

Die Formen, in denen, obigen Eigentümlichkeiten entsprechend, K. vorkommen, sind Erdwerke und Panzerwerke. Erstere genügen in den meisten Fällen zur Erfüllung der den K. zufallenden Aufgaben; sie sind entweder in der Kehle offen: Küstenbatterien (s. d.), oder geschlossen: Küstenforts (s. d.). Panzerwerke sind der großen Kosten wegen nur bei beengtem Bauplatze oder an ganz besonders wichtigen Stellen angezeigt; sie sichern die Geschütze durch auf Mauerbauten ruhende Panzerungen, die man als Panzerbatterien (s. d.) oder als Panzerdrehtürme (s. d.) anordnen kann. Wo die K. die Einfahrt feindlicher Schiffe in eine Flußmündung oder ein bestimmtes Fahrwasser hindern soll, wird die Geschützwirkung allein hierzu nicht ausreichen. Die Küstenwerke müssen in solchen Fällen mit einer Sperre (s. d.) im Fahrwasser in Verbindung stehen, um die feindlichen Schiffe

in ihrer Bewegung zu hindern und im wirksamen Schutzbereich der Geschütze aufzuhalten.

Das Deutsche Reich hat als befestigte Kriegshäfen Wilhelmshaven für die Nordsee und Kiel mit Friedrichsort für die Ostsee. Von untergeordneter Bedeutung sind an der Ostsee noch Swinemünde, Danzig (mit Neufahrwasser und Weichselmünde), Pillau und Memel. Die Nordseeküste ist für feindliche Angriffe nur in den Flußmündungen zugänglich. Die Wesermündung wird durch Panzerbatterien und Panzertürme bei Bremerhaven, die Elbemündung durch Batterien bei Cuxhaven verteidigt. Im Bau befindlich sind außerdem Küstenwerke auf Helgoland und an der Mündung des Nordostseekanals bei Brunsbüttel.

Großbritannien hat mit Aufwendung großer Kosten besonders seine südl. Küsten hauptsächlich durch Panzerwerke geschützt. Hauptkriegshäfen sind Plymouth und Portsmouth, außerdem Pembroke und Cork. Die Themse ist durch Harwich im N., Sheerneß, Chatham und Gravesend im S. beherrscht.

Frankreichs Hauptkriegshäfen sind: am Kanal Cherbourg; am Atlantischen Ocean Brest, Lorient, Rochefort; am Mittelmeer Toulon und (im Bau) Biserta (in Tunis); außerdem bestehen zahlreiche befestigte Küstenpunkte. Auch alle wichtigen Handelshäfen, wie Dünkirchen, Calais, Boulogne, Le Havre, St. Malo, ferner die Mündungen der Loire und Gironde sind durch K. gedeckt.

Italiens Hauptkriegshäfen sind: an der Westküste La Spezia, ferner Genua und Gaeta; an der Ostküste Tarent und Venedig. Die Straße von Messina decken mehrere Küstenwerke.

Österreich-Ungarns Hauptkriegshafen Pola ist durch weitläufige und mächtige Werke gegen die Seeseite geschützt.

In Rußland ist Kronstadt Kriegshafen ersten Ranges in der Ostsee (seit 1893 wird auch Libau als Kriegshafen eingerichtet), Sewastopol und Batum am Schwarzen Meer und Wladiwostok in Ostasien.

Kriegshäfen anderer Staaten sind: Kopenhagen, Kristiania, Horten, Stockholm, Karlskrona, Hellevoetsluis (holländ.), Ferrol, Cadiz (span.), Sagres (portug.), Pensacola (nordamerik.), Hong-kong, Halifax, Gibraltar, Malta, Karatschi, Kalkutta u. a. der engl. Kolonien; Saigon, Papiete (Tahiti), Numea, Gorée, Pointe-à-Pitre (Guadeloupe) u. a. der franz. Kolonien. (S. auch Küstenverteidigung.)

Litteratur. von Aicha, Geschichtliche Darstellung der Panzerungen und Eisenkonstruktionen für Befestigungen (Wien 1873); Jahresberichte über Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen (hg. von Löbell, Berl. 1874—91); Brialmont, La fortification du temps présent (2 Bde. mit Atlas, Brüss. 1885); Leitfaden für den Unterricht in der Befestigungslehre auf den preuß. Kriegsschulen (7. Aufl., Berl. 1892); Jul. Meyer, Angriff und Verteidigung moderner Panzerbefestigungen (Aarau 1892).

**Küstenbeleuchtung,** die Gesamtheit der Anlagen von Leuchttürmen (s. d.), Feuerschiffen (s. d.) und Leuchtbojen (s. Betonnung), durch welche der Schiffahrt das sichere Nahen an die Küste erleichtert werden soll. Eine gute K. ist so einzurichten, daß der Schiffer bei klarem Wetter sich keinem Punkte der Küste nähern kann, ohne in das Bereich eines Feuers zu kommen. Welches Feuer in Sicht kommt, erkennt der Schiffer an der Farbe (weiß, rot, grün) oder daran, ob das Feuer dauernd oder nur in gewissen Zwischenräumen sichtbar ist.

**Küstenbezirksämter,** seit 1894 amtliche Bezeichnung für die Küsteninspektionen (s. d.).

**Küstendil,** soviel wie Köstendil (s. d.).

**Küstendże** (spr. -sche), rumänisch Constanța, Hauptstadt des Kreises K. (7150 qkm, 96 033 E.), an der Küste des Schwarzen Meers, in der Dobrudscha auf steiler Landzunge gelegen, wird als Endpunkt der von Bukarest über Fetești und Cernavoda führenden Eisenbahnlinie der Seehafen Rumäniens werden. Der Hafen, 1861 begonnen, soll in kürzester Zeit vollendet sein. K. hat (1890) 7994 E., ist Seebad und Sitz eines Armeekommandos, eines deutschen und österr. Vicekonsuls. 1891 betrug die Einfuhr $5^1/_2$, die Ausfuhr $9^1/_2$ Mill. Frs. Regelmäßiger Dampferverkehr besteht mit Konstantinopel durch die Messageries maritimes und den Österreichischen Lloyd. K. hat sich nach dem Berliner Vertrage von 1878 sehr gehoben. K. ist das alte, als Verbannungsort Ovids bekannte Tomi. Hier endet der Trajanswall (s. d.). [tinente).

**Küstenentwicklung,** s. Gliederung (der Kon-

**Küstenfahrt,** Küstenfrachtfahrt, Küstenschiffahrt (frz. cabotage; engl. coasting trade), die Vermittelung des Handels durch Schiffe zwischen den Seehäfen eines und desselben Landes. In Frankreich und Österreich wird zwischen kleiner und großer K. unterschieden. Nach franz. Recht ist petit cabotage die Schiffahrt zwischen Häfen desselben Meers, grand cabotage diejenige zwischen Häfen verschiedener Meere. Nach österr. Recht ist die kleine K. auf das Adriatische Meer beschränkt, während die große K. sich außerdem noch auf das Mittelländische, das Schwarze und Asowsche Meer, den Sueskanal und das Rote Meer erstreckt. In einigen Staaten ist die K. den einheimischen Schiffen vorbehalten, in andern ist sie freigegeben. Eine dritte Gruppe von Ländern läßt fremde Schiffe unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit oder auf Grund besonderer Staatsverträge zu. Nach dem deutschen Gesetz, betreffend die Küstenfrachtfahrt vom 22. Mai 1881, steht die K. zwischen deutschen Seehäfen grundsätzlich den deutschen Schiffen ausschließlich zu. Die Schiffe der einzelnen deutschen Bundesstaaten sind nach Art. 54 der Reichsverfassung in den Seehäfen wie auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen. Unbefugte Ausübung der K. durch ein ausländisches Schiff wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft, wobei zugleich auf Einziehung des Schiffs und der unbefugt beförderten Güter erkannt werden kann. Es sind jedoch nicht nur die bestehenden Verträge über die K. im Gesetz vom 22. Mai 1881 ausdrücklich aufrecht erhalten, sondern es ist auch die künftige Einräumung dieses Rechts durch Staatsvertrag oder durch kaiserl. Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates zugelassen worden. Durch kaiserl. Verordnung vom 29. Dez. 1881 ist dem entsprechend den Schiffen von Belgien, Brasilien, Dänemark, Großbritannien, Italien und Schweden-Norwegen, durch kaiserl. Verordnung vom 1. Juni 1886 auch den niederländ. Schiffen die K. eingeräumt. Auf Grund schon früher geschlossener Verträge haben das Recht der K. in Deutschland die österr.-ungar., die rumän. Schiffe und diejenigen von Siam und Tonga (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Dez. 1881). Der Begriff der K. ist von Bedeutung auch für die Zulässigkeit von Deckladungen (s. d.), sowie,

weil zur K. meistens kleinere Fahrzeuge benutzt werden, auch für die Verpflichtung zur Journalführung. (S. Schiffsjournal.)

**Küstenfieber,** soviel wie Wechselfieber (s. d.).

**Küstenfischerei,** im Gegensatz zur Hochseefischerei der Betrieb der Fischerei in den Küstengewässern und Flußmündungen der an das Meer grenzenden Länder. Die K. wird namentlich in Ländern mit sehr buchtenreichen Küsten in großem Maße betrieben, so in Frankreich, Schottland, Norwegen und Schweden und Nordamerika, ferner auch da, wo die Fischerbevölkerung meist zu arm ist, um große Hochseefahrzeuge benutzen zu können, wie in Italien, Griechenland, Japan, China, Indien u. s. w. Auch die Haffischerei sowie die Fischerei auf Binnenmeeren rechnet zur K. Die K. wird fast immer mit offenen kleinen Fischerbooten betrieben. Ferner wird K. mit dem Kül (s. d.) oder durch Anlage von Fischzäunen aus Schilfrohr, Latten oder Buschwerk, oder zu Fuß auf dem flachen Grunde mit Schiebenetzen ausgeführt. Vom Boote aus wird entweder geangelt, oder die Boote werden dazu benutzt, um an Fischplätzen Fischkörbe, Reusen, oder eine große Zahl von Grund- oder Stromangeln auszulegen. Der Lachs- und Störfang wird von mehrern Booten gleichzeitig betrieben, die ein oder mehrere Zugnetze schleppen. Auch die Austern-, Schwamm- und Korallenfischerei rechnet zur K., ebenso der Hummerfang. An der deutschen Nordseeküste wird von den Küstenfischern namentlich Schellfisch-, Stör- und Lachsfang, ferner Sprott-, Sardellen-, Stint-, Butt-, Schollen- und Aalfang betrieben. Gute Erträge liefert der Garneelenfang mit Schiebenetzen (Kratzern). Von den deutschen Küstenfischern der Ostsee werden besonders Heringe, Sprotten, Aale, Lachs, Stör, Flundern, Butt und Dorsch gefangen. Von der ausländischen K. ist erwähnenswert der ausgedehnte Sardellenfang in der Zuidersee, der Heringsfang an den schott. Küsten, der Pilchardfang an der Küste von Cornwallis, der Sardinenfang in der Brester Bucht und in andern Buchten der franz. Oceanküste, der Thunfischfang an den Küsten Spaniens und Portugals im Atlantischen Ocean, sowie an allen Mittelmeerküsten. — Vgl. M. Lindeman, Die Seefischereien (Gotha 1880); derf., Beiträge zur Statistik der deutschen Seefischerei (Berl. 1888); Mitteilungen der Sektion für Küsten- und Hochseefischerei (Monatsschrift, hg. vom Deutschen Fischereiverein, Berlin).

**Küstenflöhe,** s. Flohkrebse.

**Küstenforts,** Seeforts, eine Art der Küstenbefestigungen (s. d.). Es sind ursprünglich geschlossene Erdwerke, die denselben Aufriß und dieselbe innere Anordnung haben wie die offenen Küstenbatterien (s. d.). In solchen Fällen, wo es auf völligen Schutz gegen Einsicht, Längsfeuer und Rückenfeuer ankam oder wo die Aufstellung der Geschütze in mehrern Stockwerken wünschenswert war, wurden bis zur Einführung der gezogenen Geschütze und der Panzerschiffe in den Forts Mauerhohlbauten in Gestalt kasemattierter Batterien und Türme (s. Martellotürme) angeordnet. Nach jener Zeit findet man zunächst Versuche, Mauerscharten vorhandener Batterien durch Panzer zu verstärken, bei Neubauten werden aber die Schildmauern ganz durch Panzerschilde ersetzt. Endlich kommt noch Panzerung der Pfeiler und Gewölbestirnen zwischen und über den Kasemattenschildern sowie Verstärkung der kasemattierten Stockwerksbatterien durch feststehende oder drehbare Panzerkuppeln vor.

Fig. 1 u. 2 zeigen ein auf der Reede von Spithead (Portsmouth) in England gebautes kasemattiertes Stockwerkfort in äußerer Ansicht und im

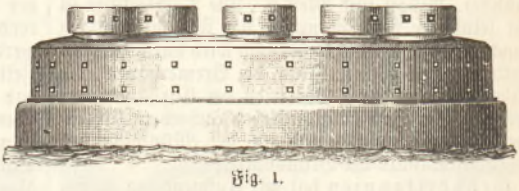


Fig. 1.

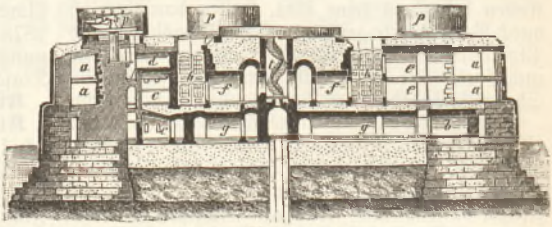


Fig. 2.

Durchschnitt. Der Grundriß des Forts ist kreisförmig, der äußere Durchmesser 60 m; auf einer Fundamentierung von Granitmauerwerk erheben sich Kasematten in drei Stockwerken, von denen das unterste mit seiner Sohle auf gleicher Höhe mit der Flut liegt und dem Tageslicht entzogen ist. Dieses Stockwerk enthält Geschoßräume (b), Pulvermagazine (c), Magazine (g) für Proviant, Kohlen und Torpedos, eine Küche, Waschanstalt, Wäschemagazin. Die beiden obern Stockwerke enthalten Geschützkasematten (a, a), jede zu 25 Geschützen schwersten Kalibers; an die Geschützkasematten stoßen nach innen zu Kasernements (e, e) für die Artilleriemannschaft. Von 5 zu 5 Kasematten sind Hauptwiderlager von etwa 5 m Stärke angeordnet, in denen Handmagazine (d) liegen; diese stehen mit den Pulvermagazinen des untersten Stockwerkes durch Schächte in Verbindung, die als Pulveraufzüge dienen. Die obern Stockwerke münden innen auf einen kreisförmigen Hof, in dem sich ein zweistöckiger kasemattierter Turm von 19 m Durchmesser erhebt. Derselbe enthält die Wohnräume (f, f) für die Offiziere und in der Mitte eine Wendeltreppe (t), die auf die Plattform führt. Zwischen Turm und Geschützkasematten bleibt ein Korridor (h) ausgespart, wodurch sie Luft und Licht erhalten. Die über den Geschützkasematten befindliche Plattform trägt 5 Panzerdrehtürme (p, p) zu je 2 Geschützen schwersten Kalibers. Der übrige Raum der Plattform kann zur Aufstellung von Mörsern benutzt werden.

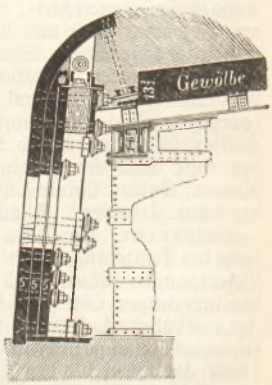



Fig. 3.

Vor dem Eingangsthor des Forts liegt eine Landungsbrücke aus Pfahlwerk, von der aus Treppen bis zur Höhe der Ebbe hinabführen. Das Thor besteht aus einem auf Schienen laufenden Panzerschild. Die Stirnmauern der Geschützkasematten sind durch starke Panzerschilde ersetzt, Widerlager und Gewölbestirnen sind gleichfalls gepanzert, ebenso hat das starke Mauerwerk des untersten Stockwerkes die Einrichtung, daß es im Falle des Bedarfs mit Eisenplatten bedeckt werden kann. Fig. 3 stellt die Panzerung des Breakwaterfort in Plymouth dar. Der Panzer ist von den Widerlagern des Gewölbes ganz unabhängig und besteht aus 3 Plattenlagen von je 5 Zoll Stärke. Durch senkrechte, in gewissen Abständen angebrachte Rippen ist der Panzer von innen verstärkt. Ein Unterbau von Granit dient als Fundament. Die Gewölbe des Geschützstandes ruhen auf 4 Widerlagern, 2 Querträgern, 4 Längsträgern und einer Anzahl Schienen von Winkeleisen; sie sind in Backstein ausgeführt, 35 cm dick und mit einer 10 cm dicken Betonlage bedeckt.

**Küstenfrachtfahrt,** s. Küstenfahrt.

**Küstengebiet,** im Völkerrecht, s. Seegebiet.

**Küstengebiet,** russ. Primorskaja oblastj, Gebiet im östl. Sibirien, zum russ. Amur-Generalgouvernement gehörig, zieht sich längs des Großen Oceans von 42° 30′ bis 70° nördl. Br. hin, grenzt im N. an das Eismeer (westlich bis zum Fluß Tschaun und zur Tschaunbucht), im W. an die Gebiete Jakutsk und Amur, im SW. an die chines. Mandschurei und hat 1 854 352,3 qkm, davon 9064,7 qkm Inseln im Meere und 8796,4 qkm Landseen, mit 120 890 E., d. i. 0,06 auf 1 qkm. Das Land zerfällt in einen nördl. Teil mit der Tschuktschenhalbinsel und der Halbinsel Kamtschatka, und einen südlichen am Unterlauf des Amur und am Ussuri. Beide werden durch einen schmalen, stellenweise kaum 100 km breiten Streifen Landes längs des Ochotskischen Meers verbunden. Auf der Westgrenze zieht sich vom 55.° nördl. Br. fast bis zum Eismeer der Hauptrücken des Stanowoigebirges. Ausläufer und Abzweigungen desselben breiten sich sowohl im nördl., als im südl. Teil aus. Längs der Ostküste des letztern zieht sich der Sichotalin oder das Tatarische Gebirge. Die Flüsse sind meist Küstenflüsse von kurzem Lauf. Seen sind besonders im südl. Teil; am größten der Chankasee. Die Bevölkerung besteht im N. aus Tschuktschen, Korjaken, Lamuten, Kamtschadalen, im ganzen S. vorwiegend aus Tungusen und ihren Stammverwandten (den Golde, Mandschuren u. a.). An der Amurmündung sind Giljaken, Russen nur spärlich in den Hafenstädten, am Amur und Ussuri. Das K. zerfällt in 8 Bezirke (okruga): Nikolajewsk, Anadyrsk, Gishiginsk, Komandorsk (die Kommandeurinseln umfassend), Ochotsk, Petropawlowsk, Sofijsk, Udsk, und in die Südussurische Abteilung (otdel). Die Hauptstadt ist Chabarowka, von der bis zur Hafenstadt Wladiwostok die Ussurieisenbahn im Bau begriffen ist. Sachalin (s. d.) gehört nicht zum K.

**Küstengebirge,** engl. Coast Range, Gebirge des nordamerik. Unionstaates Kalifornien, erstreckt sich 50—60 km breit in zahlreichen Zügen von 42° nördl. Br. bis in die Halbinsel von Kalifornien, der Küste des Stillen Meers parallel laufend. Unter 38° nördl. Br. ist es durch die Bai von San Francisco und San Pablo in zwei Teile geteilt, von denen der nördliche mit Wald bedeckt, der südlichere fast gänzlich nackt ist. Die Hauptrücken sind von N. angefangen Trinity Range, die Sierra del Monte-Diabolo und San Bernardino Range. Die wichtigsten Pässe liegen im südl. Teile: der Livermore, San Lorenzo, Turners oder San Francisquito, San Gorgonio und der Coloradopaß. Die höchsten Berge sind der Mount-Yalloalley (2400 m), Mount-St. Johns (2400 m), Mount-Ripley (2300 m), Mount-St. Helena (1100 m), Mount-Diablo (1183 m), Mount-San Bernardino (3500 m), Mount-San Gorgonio (2100 m). — K. heißt auch ein Gebirgszug im nordwestl. Teil des Staates Oregon, zwischen 44 und 46° nördl. Br., dicht an der Küste, mit dem Kaskadengebirge parallel laufend.

**Küstengeschütze,** in der Hauptsache lange Kanonen großen und größten Kalibers, 15, 21, 28 cm und mehr (in Spezia in Italien sind z. B. 40 cm-Kanonen von 35 Kaliber Länge Kruppscher Konstruktion aufgestellt), da diese flache Flugbahnen und Geschosse von großer Zerstörungskraft besitzen (s. Geschütz, Bd. 7, S. 920b). Bei Verwendung von Mörsern ist die Aussicht auf Trefswirkung gegen das wagerechte Ziel sehr beschränkt, weshalb unter den K. nur ein geringer Prozentsatz schwerer und mittlerer Mörser vorkommt und da Anwendung findet, wo auf nicht zu großen Schußentfernungen die Schiffe durch Verhältnisse des Fahrwassers, künstliche Sperren u. s. w., in ihren Bewegungen gehemmt sind. Kleinere K. dienen zur Abwehr von Landungsversuchen. Die Geschosse der K. sind gewöhnliche Granaten sowie Panzergranaten, für 15 cm-Kanonen auch Shrapnels (s. Geschoß). Eine besondere Panzerwirkung hat das 15 cm-Kaliber jetzt nicht mehr. Die Lafettierung der K. richtet sich nach der Aufstellungsweise derselben. In offenen Batterien erhalten die K. Rahmenlafetten, die Küstenlafetten genannt werden; in Panzerbatterien und Drehtürmen erhalten sie Minimalschartenlafetten. Die Küstenlafetten sind zum Gebrauch auf festen Bettungen und für das Feuer über hohe Brustwehren hinweg konstruiert. Die Anordnung der Küstenlafetten im übrigen bezweckt, ihren Geschützen eine große Elevations- wie eine genügende Inklinationsfähigkeit zu geben, ferner eine möglichst große Feuergeschwindigkeit gegen bewegliche Ziele bei geringem Bedarf an Bedienungsmannschaften zu verleihen und dabei die gegebenen Deckungen möglichst auszunutzen. Sie haben Rücklaufsbremsen und selbstthätige Ausrennvorrichtung nach dem Schuß, Höhen- und Seitenrichtung ist schnell und leicht zu nehmen und kann bis unmittelbar vor dem Abfeuern des Geschützes den Bewegungen des Ziels entsprechend mit Leichtigkeit geändert werden. Maschinelle Einrichtungen und ein ebener wagrechter Geschützstand tragen zu einem geringen Bedarf an Bedienungsmannschaften bei. (S. Tafel: Geschütze V.)

Die Einrichtung einer Minimalschartenlafette zeigt Fig. 5 der Tafel: Geschütze II, Krupps 15 cm-Kanone in Grusons Minimalschartenlafette c/84/87. Die Feuerhöhe ist gering, das Geschütz hat seine seitliche Drehung um den Pivotbolzen unter der Mündung. Beim Erheben bildet der vordere Teil des Rohrs, der in der Scharte steckt, den Drehpunkt desselben. Die Schildzapfen des Rohrs ruhen in zwei Lagern, die in zwei an den eisernen Lafettenwänden angebrachten kreisförmigen Bahnen gleiten und vermöge einer Traverse durch einen hydraulischen Kolben gehoben werden. Die Veränderung der Erhebung wird dadurch bewirkt, daß die aus

Glycerin bestehende Flüssigkeit entweder in den hydraulischen Cylinder hineingepumpt oder aus demselben abgelassen wird. Der Oberteil der Lafette gleitet beim Rücklauf auf der ansteigenden Bahn eines Rahmens und wird durch eine hydraulische Bremse gehemmt. Der hydraulische Druck in dem Hubcylinder kann entweder durch eine an der Lafette angebrachte Handpumpe oder durch eine Accumulatoreinrichtung hervorgebracht werden. Im letztern Falle geschieht das Heben des Rohrs zehnmal so schnell als bei der Handpumpe.

Vgl. Die Schiffs- und Küstengeschütze der deutschen Marine (Berl. 1876); H. Müller, Die Entwicklung der preuß. Küsten- und Schiffsartillerie von 1860 bis 1878 (ebd. 1879). [mittelte Handel.

**Küstenhandel,** der durch Küstenfahrt (s. d.) ver-

**Küsteninseln,** s. Inseln.

**Küsteninspektionen,** seit 1894 amtlich Küstenbezirksämter genannt, Marinebehörden, denen die Aufsicht über die Küstenfahrwasser, deren Beleuchtung und Betonnung (s. d.) obliegt. Es giebt für die gesamte deutsche Küste 6 Küstenbezirksämter. Das erste mit dem Sitz in Neufahrwasser umfaßt die Küste von Ost- und Westpreußen, das zweite (Stettin) die Küste von Pommern und Mecklenburg, das dritte (Kiel) Lübeck und die Ostküste von Schleswig-Holstein, das vierte (Husum) die schleswigholstein. Westküste bis zur Elbmündung, das fünfte (Bremerhaven) das Elb- und Wesergebiet, das sechste (Wilhelmshaven) das Jadegebiet, die ostfries. Küste und Helgoland. Jedem Küstenbezirksamt steht ein inaktiver Stabsoffizier der Marine als Küstenbezirksinspektor vor, der die Disciplinarstraf- und Urlaubsbefugnisse der detachierten Stabsoffiziere hat und dem ein Civilmitglied beigegeben ist, das zugleich die Agenturgeschäfte der Seewarte (s. d.) an dem betreffenden Ort führt. Die K. sind dem Reichsmarineamt unterstellt. Sie stehen im Verkehr mit den Lotsenkommandos der deutschen Küstenstaaten; bei Veränderungen des Fahrwassers (durch bewegliche Sände und Watten) ordnen die Küsteninspektoren die Neuvermessung der verdächtigen Stellen an und sorgen für die Berichtigung der Seekarten und Segelanweisungen. Im Kriegsfalle leiten sie den Kundschafterdienst und Wachtdienst an der Küste.

**Küstenklima** oder übergangsklima, der klimatische Zustand, der vom ausgeprägten Seeklima (s. d.) zum ausgeprägten Kontinentalklima (s. d.) hinüberführt; es ist dadurch bestimmt, daß vom Meer zum Lande bei noch großer Luftfeuchtigkeit und reichlicher Bewölkung die täglichen und jährlichen Wärmeschwankungen zunehmen. Eine jährliche Wärmeschwankung von 15 bis 20° C. charakterisiert das K., unter dem z. B. ganz Westeuropa steht.

**Küstenkrieg,** der Kampf um befestigte Küstenpunkte, Küstenplätze und Kriegshäfen. Der Angriff auf Küstenplätze kann entweder ein Seeangriff (seitens der Flotte) sein, oder er kann im Zusammenhang mit einem Angriff durch gelandete Truppen stehen. Der Seeangriff ist entweder Blockade oder Beschießung. Man blockiert namentlich Kriegshäfen, Flußmündungen, Seehandelsplätze, um die Verbindung mit der See abzuschneiden, Zufuhren abzusperren, feindliche Kriegsschiffe am Auslaufen zu verhindern, sowie den Handel zu schädigen. Die Aufrechterhaltung einer Blockade ist heutzutage namentlich wegen der Angriffe der feindlichen Torpedo- und Unterwasserboote nur schwer durchzuführen. Beschießungen von der Seeseite aus werden gegen die Küstenwerke gerichtet, um die Geschütze derselben zum Schweigen zu bringen und dadurch Einfahrten in Buchten und Flußmündungen, Durchfahrten durch Meerengen zu erzwingen, oder man will durch Zerstörung der Werke, Hafenanlagen, Arsenale die feindliche Flotte ihrer Operationsbasis berauben und möglicherweise die Übergabe des Platzes herbeiführen. Solche Beschießungen richten sich unter Umständen auch gegen bewohnte Orte, namentlich wenn es gilt den Gegner einzuschüchtern, Repressalien zu üben. Der Angriff durch gelandete Truppen oder mit einem Landheer richtet sich gegen die Landfronten der Befestigung und zugleich gegen die Kehle der Küstenwerke und fällt mit dem gewöhnlichen Landangriff zusammen. Die Flotte übernimmt die Einschließung und Beschießung von der Seeseite her. Sie schneidet dem angegriffenen Platze die Verbindung nach der Seeseite ab, verhindert Zufuhren und Entsatz und sorgt zugleich für die Verbindung des gelandeten Heers mit seinen Hilfsquellen, für die Versorgung mit Subsistenz- und Angriffsmitteln, unter Umständen hat sie auch die Wiedereinschiffung zu decken. Über die Verteidigung von Küstenplätzen s. Küstenverteidigung.

Mit der Einführung der mit Hohlgeschossen ausgerüsteten Bombenkanonen um 1825 war den Küstenbatterien ein höchst wirksames Zerstörungsmittel gegen die hölzernen Schiffe zu teil geworden; rechnet man hierzu die Unsicherheit des Feuers von der schwankenden Unterlage der Schiffe aus, die großen Ziele, die die Küstenbatterien in jenen finden, während sie selbst nur wenig ins Auge fallen, so ist es begreiflich, daß die Überzeugung von der Richtigkeit des Satzes «Un canon par terre vaut un vaisseau par mer» allgemein herrschend wurde. Besondere Bestätigung fand sie, als 1849 in der Bucht von Eckernförde zwei große dän. Kriegsschiffe vor wenigen deutschen Küstengeschützen die Flagge streichen mußten, wie nicht minder durch die vergeblichen Seeangriffe der Alliierten im Orientkriege 1853—55 gegen die wohl armierten Küstenwerke der Russen in der Ostsee und im Schwarzen Meer. Erst die Panzerung der Kriegsschiffe, die Annahme der gezogenen Geschütze, namentlich der Hinterlader, die bedeutende Kalibersteigerung der Schiffsgeschütze, die ausgedehnte Anwendung der Dampfkraft haben seit 1860 das Verhältnis zu Gunsten der Offensivkraft der Kriegsschiffe gegenüber den Küstenbefestigungen umgestaltet. Dadurch ist ein wesentlicher Umschwung in der Küstenverteidigung herbeigeführt worden, der sich in der gleichfalls bedeutenden Steigerung der Geschützkaliber, der ausgedehnten Anwendung des Eisens als Schutzmittel, Vermeidung des reinen Mauerbaues und umfassenden Verwendung von Torpedobooten und Seeminensperren zeigt. In den deutschen Reichskriegshafengebieten sowie in England, Frankreich und Rußland finden alljährlich, um Erfahrungen im K. zu sammeln, Flottenmanöver statt, denen als Hauptidee gewöhnlich Angriff und Verteidigung einzelner Küstenstrecken zu Grunde liegt.

Nach den Ansichten der sog. Jungen Schule der Seestrategen in Frankreich, den Anhängern des Admirals Aube, ist der K. am wirksamsten durch kleine schnelle Torpedokanonenboote von etwa 360 t Größe und 25 Seemeilen Geschwindigkeit auszuführen. Zehn solcher Fahrzeuge, die ebensoviel wie ein Panzerschlachtschiff kosten, sind bei Tage und bei Nacht

für den K. geeignet, während die großen Panzer bei Nacht eines sorgfältigen Schutzes vor den Torpedobootsangriffen bedürfen. — Vgl. Grabe, Die Kriegführung an den Meeresküsten (Berl. 1865); P. Dislère, La guerre d'escadre et la guerre des côtes (Par. 1876; 2. Aufl. 1883); Stenzel, Helgoland und die deutsche Flotte (Berl. 1891); H. Montéchant, Essai de stratégie navale (Par. 1893); Stenzel, Der kürzeste Weg nach Konstantinopel; ein Beispiel für das Zusammenwirken von Flotte und Heer (Kiel 1894).

**Küstenlafetten,** s. Küstengeschütze.

**Küstenland,** gemeinsamer Name für drei zum cisleithanischen Teile der Österreichisch-Ungarischen Monarchie gehörige Kronländer, und zwar Görz und Gradisca (s. d.), Istrien (s. d.) und Triest (s. d.) samt Gebiet. Obwohl jedes der drei Kronländer seine eigene Landesvertretung hat, unterstehen dieselben unter dem Namen K. als ein Verwaltungsgebiet dem in Triest residierenden Statthalter sowie den daselbst befindlichen höhern Justiz- und Finanzbehörden. Das K. hat einen Flächenraum von 7968,48 qkm und (1890) 695 384 (351 844 männl., 343 540 weibl.) meist kath., ital.-ladinische E. (294 850 Italiener, 15 206 Deutsche, 207 163 Slowenen, 141 177 Serben und Kroaten), d. i. 87 auf 1 qkm, darunter 1948 Griechisch-Orientalische, 2004 Evangelische, 333 Anglikaner und 5268 Israeliten. K. hat 191 Gemeinden, 1144 Ortschaften, 101 493 Häuser, 137 125 Wohnparteien und 11 777 Mann Militär.

**Küstenmeer,** s. Territorialgewässer.

**Küstenpanzer,** s. Panzerschiff.

**Küstenriffe,** s. Korallenriffe.

**Küstenschiffahrt,** s. Küstenfahrt und Schiffer.

**Küstenstämme,** Heringsgruppe, s. Hering.

**Küstentiere,** s. Meer.

**Küstenvermessung,** Aufnahme eines Küstenstrichs nebst Umgebung, der Tiefenverhältnisse des Wassers sowie aller für die Schiffahrt in Betracht kommenden Daten, um sie derart in einer Karte verständlich darzustellen, daß auch der fremde Schiffsoffizier sofort erkennen kann, wie er sich dem Lande nähern oder von ihm entfernen muß, welche Vor- und Nachteile für ihn die Küste in Bezug auf Sicherheit bietet, ob und wie er bei verschiedenen Strom- und Witterungsverhältnissen mit oder ohne Lotsen einen Hafen oder eine Reede ansegeln kann. Die K. geschieht teils von Land aus, wo das Gelände in ähnlicher Weise wie bei der Landesaufnahme, auch mit denselben Instrumenten vermessen wird, teils von Schiffen und Booten aus, die das Fahrwasser ausloten, dabei die Lage aller Untiefen, wie Sandbänke, Klippen, Barren, Watten, durch Winkelmessungen mit dem Sextanten (s. d.) zwischen mehrern bekannten Punkten am Lande feststellen. Wo Ebbe und Flut herrscht, müssen gleichzeitig Pegel (s. d.) errichtet und beobachtet werden, um alle durch die Lotungen gefundenen Wassertiefen auf den niedrigsten Wasserstand zurückführen zu können. Strömungsrichtungen und deren Stärke werden durch den Kompaß und das Log (s. d.) bestimmt. Um eine Bank in größerer Entfernung von Land zu vermessen, verankert man in deren Nähe ein Schiff, bestimmt seine astron. Lage und läßt die Boote, während sie Lotungen vornehmen, durch Winkelmessung der Masthöhe die Entfernung, durch den Kompaß die Richtung, in der jede Lotung geschieht, feststellen. Größere Entfernungen, bei denen der Masthöhenwinkel zu klein wird, bestimmt man durch Schallmessungen, indem die Zeit beobachtet wird, die zwischen Blitz und Knall eines Kanonenschusses vergeht. Watten und Sände, die bei Niedrigwasser trocken fallen, werden durch mehrere Beobachter, die kurz vor Eintritt des Niedrigwassers gelandet werden, abgelaufen. Mit Sextanten messen die Beobachter von den hervorragenden Spitzen Doppelwinkel zwischen Landpunkten; ebenso stellen sie die Lage von Peilen (s. d.), deren Tiefe sie mittels eines Peilstockes messen, fest. Das gesamte gewonnene Material wird an Bord der Vermessungsschiffe in die Arbeitskarte eingetragen, zunächst die durch Winkelmessung bestimmten Punkte, dann die Lotungen, Umrisse der Küste, Sände und die Meterlinien sowie die Seezeichen; aus den Arbeitskarten werden dann in verschiedenem Maßstab die Seekarten hergestellt. Zur Vervollständigung der Orientierung werden noch Küstenansichten, sog. Vertonungen ausgeführt, wobei Horizontal- und Höhenwinkel zwischen den hervorragenden Küstenkonturen gemessen werden und dann in entsprechendem Maßstab die Skizze entworfen wird.

Unter fliegender K. versteht man die Aufnahme einer unbekannten Küste oder Insel durch ein vorbeipassierendes Schiff, ohne größern Aufenthalt. Man bestimmt bei einer derartigen Vermessung zunächst astronomisch (auf dem Schiff) so genau als möglich den Punkt, wo die Arbeit beginnt, und mißt von ihm aus Winkel nach allen hervorragenden Küstenpunkten, von denen die wichtigsten auch mit dem Kompaß gepeilt werden. Dann segelt man an der Küste entlang und wiederholt dieses Verfahren, wodurch man eine oberflächliche Triangulation erhält. Der Schiffskurs muß genau bekannt sein, daher muß sorgfältig gesteuert werden; mit dem Log und Lot sind Strömung und Wassertiefe zu bestimmen. Die Aufnahme der Küstenumrisse und der Uferbeschaffenheit erfolgt entweder vom Schiffe selbst oder von Booten aus, die zwischen Küste und Schiff entlang rudern und dabei gleichfalls loten. Wenn die Verhältnisse es gestatten, an wichtigern Punkten (Häfen, Buchten, Flußmündungen) zu ankern, so wird hierdurch die Genauigkeit der K. bedeutend erhöht.

In Deutschland wird die K. durch die nautische Abteilung des Reichs-Marineamtes geleitet; die Seekarten der deutschen Küsten werden hier ausgearbeitet. Für Nord- und Ostsee sind ältere Seeoffiziere als Küsteninspektoren thätig, die die Arbeiten der Vermessungsfahrzeuge derart anordnen, daß jede Veränderung der Fahrwasser schleunigst erforscht wird. In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht für die K. ein eigenes Institut (s. Coast Survey).

Litteratur. Jeffers, Nautical surveying (Neuyork 1871); Mayne, Practical notes on marine surveying (Lond. 1874); E. Mayer, Über Küstenaufnahmen (Lpz. 1880); Wharton, Hydrographical surveying (Lond. 1882); Germain, Traité d'hydrographie, levé et construction des cartes marines (2 Bde., Par. 1882); über gelegentliche K. (2. Aufl. im «Handbuch der nautischen Instrumente», Berl. 1890); W. F. Wislicenus, Handbuch der geogr. Ortsbestimmung auf Reisen (Lpz. 1891).

**Küstenverteidigung.** Die Elemente der K. sind die eigene Kriegsflotte, die Küstenbefestigungen (s. d.) mit ihrer Geschützarmierung in Verbindung mit den Sperren (s. d.) sowie den neuerdings eingeführten Unterwasserbooten (s. d.) und die Landtruppen. Die Thätigkeit der Kriegsflotte kann eine offensive sein, oder sie beschränkt sich auf eine mehr lokale Verteidi-

gung durch Panzerfahrzeuge und Kanonenboote im Anschluß an die Küstenbatterien und -Forts. Wenn der Angreifer nach Ausführung einer größern Landung zum förmlichen Landangriff auf Küstenplätze übergeht, so kann auch hier die Flotte in den Kampf eingreifen, die Blockade durchbrechen und die feindlichen Arbeiten enfilieren. Die Thätigkeit der Küstenarmierung richtet sich namentlich gegen die feindliche Flotte, dann auch, wenn es das Schußfeld gestattet, gegen die gelandeten Truppen des Angreifers. Diesen tritt die Landmacht des Verteidigers, aus allen drei Waffen bestehend, entgegen. Die Küste ist zu dem Ende in Bezirke geteilt, für die Specialreserven entweder hinter der Mitte des Bezirks oder in der Nähe des wichtigsten Punktes an der Küste selbst aufgestellt sind. Diese schieben Piketts in die Nähe besonders gefährdeter Punkte vor. Die Beobachtung der Küsten geschieht durch ein Korps besonders ausgebildeter Küstensignalgäste von allen Leuchttürmen und sonstigen Stellen aus, die einen weiten Überblick gestatten, teilweise auch im Verein mit Avisos und Torpedobooten, die Rekognoszierungsfahrten ausführen oder ganze Meeresteile nach dem Feinde absuchen. Als Generalreserve für mehrere Küstenbezirke ist ein größeres Korps an einem Eisenbahnknotenpunkt in Bereitschaft. Für den Nachrichtenverkehr sorgen elektrische Telegraphen, optische und akustische Signale. Die Schiffahrtszeichen werden beseitigt. Die Küstenbewohner können als freiwillige Seewehr im Signal- und Kundschaftsdienst eine wichtige Unterstützung bilden. — Vgl. von Scheliha, A treatise on coast defence (Lond. 1868); Jervais, Vorlesungen über K. (1868); Henning, Die K. (Berl. 1892); P. H. Colomb, Essays on naval defence (Lond. 1893); Brialmont, La défense des côtes et les têtes de pont permanentes (Brüss. 1896).

**Küster** (vom lat. custos, «Hüter»), Kirchner oder Meßner, besonders in der evang. Kirche gebräuchlicher Titel für diejenigen Kirchendiener, denen die Aufbewahrung der kirchlichen Geräte, die Sorge für die äußere Ordnung im Gotteshause sowie mancherlei Unterstützung der Geistlichen bei ihren Amtsgeschäften obliegt. Ihr althergebrachtes Amtsabzeichen ist ein auf dem Rücken herabhängender breiter schwarzer Tuchstreifen (Küstermantel). Die früher allgemeine Verbindung des Küsteramtes mit dem eines Lehrers (Küsterschulen) ist auf dem Lande noch erhalten.

**Küstner,** Karl Theod. von, Theaterintendant, geb. 26. Nov. 1784 in Leipzig, widmete sich jurist. Studien und nahm seit Ende 1813 als Husarenoffizier an dem Befreiungskriege teil. 1817 übernahm er das Stadttheater zu Leipzig auf alleinige Rechnung, führte die Direktion 11 Jahre hindurch, bis 11. Mai 1828, und erhob diese Anstalt zu einer bedeutenden künstlerischen Höhe. Im ganzen hatte er dafür nur Undank, Rücksichtslosigkeit und Verluste geerntet. Nachdem er 1830—31 Direktor des Darmstädter Hoftheaters gewesen war, wurde er 1833 Intendant des königl. Hoftheaters zu München. Hier gelang es ihm nicht allein mit dem Zuschusse von 78 000 Fl., den der Hof gewährte, auszukommen, sondern auch eine bedeutende Schuldenlast zu decken, die sich von früher angehäuft hatte. Im Juni 1842 übernahm K. die Generalintendantur der königl. Schauspiele in Berlin, trat 1851 in den Ruhestand und starb 28. Okt. 1864. K. hat sich um das deutsche Theaterwesen die mannigfachsten Verdienste erworben; er und Holbein waren die ersten, welche in Deutschland die Tantième (s. d.) einführten; auch den Kartellverein der Bühnenvorstände hat er begründet. Von K.s litterar. Arbeiten sind außer einigen Dramen zu nennen: «Rückblick auf das Leipziger Stadttheater» (Lpz. 1830) und «Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung» (ebd. 1853).

**Kustos, Kustoden,** s. Custos.

**Küstrin,** preuß. Festung, s. Cüstrin.

**Kusu,** Gattung der Beuteltiere, s. Kuskus.

**Kusunda,** Name eines wilden, in sehr primitiven Verhältnissen lebenden Bergvolks in Nepal, westlich vom Hauptthal; die K. gelten als die älteste Bevölkerung des Landes; verwandt sind sie mit den Tschépang und vielleicht auch mit den Háju. — Vgl. Forbes im «Journal of the Royal Asiatic Society», Bd. 9 (1877). (S. Himalajavölker.)

**Kutahia** oder Kjutahija, Hauptstadt eines Sandschaks im türk. Wilajet Khodawendikjar im nordwestl. Kleinasien, in einer südlich von den Vorhöhen des Murad-Dagh begrenzten Ebene, an dem Kutahia-su und an einer Anhöhe emporgebaut, hat enge und schmutzige Straßen, Lehm- oder Holzhäuser, 50 Moscheen, 5 griech. und armenische Kirchen und gegen 40 000 E., welche Getreide, Tabak und vor allem Opium, Obst und Gemüse bauen, Wolle und Wachs gewinnen. Auch lagert in der Umgegend vortrefflicher Meerschaum, der zu Pfeifenköpfen verarbeitet wird. Wichtig ist noch immer der Handelsverkehr nach Haleb, Bagdad, Smyrna und Konstantinopel. K. soll eine Station der 1893 konzessionierten deutschen Bahnlinie Eskischehr-Konia werden. In K. schloß 4. Mai 1833 Mehemed-Ali von Ägypten Frieden mit der Pforte.

**Kutais.** 1) **Gouvernement** im W. des transkaukas. Teils des russ. Generalgouvernements Kaukasien, grenzt im W. ans Schwarze Meer, im N. ans Kuban- und Terekgebiet, im O. an das Gouvernement Tiflis, im SO. an das Gebiet Kars, im SW. an die Wilajets Erzerum und Trapezunt der asiat. Türkei, umfaßt die Landschaften Gurien, Mingrelien, Imeretien, Abchasien, Lasistan und Swanetien und hat 36 477,8 qkm mit 922 564 E. Die Bevölkerung besteht hauptsächlich aus Vertretern der Kartwelischen Gruppe (s. Georgier): Imeretier, Gurier (470 000), Adscharen (46 000), Mingrelier und Lasen (242 000), Swaneten (12 000); ferner: Armenier (13 000), Abchasen (36 000), Israeliten (5500), Türken (38 000), Osseten (2700), Kurden, Griechen, Russen u. a. (etwa 50 000). Dem Bekenntnis nach gehört die Mehrzahl zur griech.-orthodoxen Kirche und zur grusinischen Eparchie (s. Georgien). Das Land ist sehr gebirgig; im N. zieht sich der Hauptrücken des Kaukasus, im S. der Kleine Kaukasus; doch liegt ein großer Teil des Landes in den Niederungen des Rion und seiner Nebenflüsse. Es kommen vor Manganerze, Steinkohlen, Marmor, Blei-, Silber- und Kupfererze, feuerfester Thon. Mineralquellen am obern Rion und am obern Zchenis-Zchali; das Klima ist in den tiefern Gegenden ungemein mild und feucht, an der Meeresküste ungesund. Der Boden ist fruchtbar. Hauptbeschäftigungen sind Ackerbau und Weinbau; gebaut werden Mais (jährlich 24 Mill. Pud), Gomi, Weizen, in den hochgelegenen Gegenden Roggen, Gerste. Auch die Vieh- und Bienenzucht ist entwickelt. An Seide werden jährlich 2500 Pud gewonnen. Wald ist reichlich vorhanden (1,65 Mill. ha), mit Buchsbaum, Kirschlorbeer und echtem Lorbeer. Es gedeihen Nüsse, zahme Kastanien, Feigen, Granaten,

Kirschen u. s. w. Handel und Gewerbe sind im Innern wenig entwickelt, dagegen findet bedeutende Ausfuhr von Mais, Wein, Hölzern u. s. w. statt. Die wichtigsten Hafenplätze sind Suchum-Kale, Poti und Batum. In K. liegen 337 km Eisenbahnen. Im Bau ist eine Zweigbahn von Kwirili zum Fluß Rion (etwa 50 km). Das Gouvernement (1846 errichtet) zerfällt in sieben Kreise: K., Sugdidi, Letschgum mit dem Polizeibezirk Swanetien, Ossurgeti, Ratscha, Senaki, Scharopani, und drei Bezirke: Artwin, Batum, Suchum-Kale. — 2) **Kreis** im mittlern Teil des Gouvernements K., eine umfangreiche Ebene mit Abzweigungen des Kaukasus im N. und Ausläufern des Alchazych-Adscharschen Bergrückens im S., am Rion und seinem Nebenfluß Kwirila, hat 3399,2 qkm, 191008 E. — 3) **Hauptstadt** des Gouvernements und des Kreises K., unter 42° 16′ nördl. Br. und 42° 42′ östl. L. von Greenwich, in 180 m Höhe an beiden Seiten des Rion, über den zwei Brücken führen, und an der Zweigbahn Rion-K.-Tkwibuli der Transkaukas. Eisenbahn, ist Sitz des Gouverneurs, des Kommandos der 38. Infanteriedivision und deren 1. Brigade sowie eines Bezirkskommandos der Grenzwache und hat (1893) 20222 E., in Garnison das 149. Infanterieregiment und ein Kubankosakenregiment, 5 griechisch-orthodoxe, 1 armenische, 1 kath. Kirche, 1 Synagoge, Knaben- und Mädchengymnasium, 1 Progymnasium, 1 Kreisschule. — K. soll um 806 von dem abchasischen König Leon gegründet worden sein; doch hat er es nur erneuert, da die Stadt schon im 6. Jahrh. von Prokopius als Kutatision erwähnt wird. Sie war von 1259 an die Hauptstadt von Imeretien und kam 1810 endgültig an Rußland.

**Kutei,** Koti oder Kuti, Landschaft der Insel Borneo in Hinterindien, der nordöstlichste Teil der niederländ. Residentschaft Süd- und Ostabteilung, besteht fast ganz aus einer Ebene, dem Gebiete des Flusses K. oder Mahakkam, und wird gegen W. und S. von Bandjermassin, gegen O. von der Straße von Mangkassar begrenzt. Hauptprodukte sind Reis und Zuckerrohr. Die Einwohnerzahl wird auf 136000 geschätzt. Hauptort und Sitz eines Assistentresidenten ist Samarinda auf dem rechten Ufer des Flusses. Die Ortschaft K. liegt im Delta des K., an einem südl. Arme.

**Kuteragummi,** s. Cochlospermum.

**Kutha,** Stadt in Babylonien, im 2. Buch der Könige (Kap. 17) als einer der Verpflegungsorte der zehn Stämme Israels genannt, wo diese den Lokalgott Nergal anbeteten. Die Ruinen der Stadt sind wiederentdeckt worden von H. Rassam in dem 5 Stunden nordöstlich von Babylon gelegenen Hügel Tell-Ibrahim. Von K. stammt eine der sog. Weltschöpfungslegenden. — Der Name Kuthäer ist bei den Syrern und im Talmud häufig gleichbedeutend mit Samaritaner (s. d.).

**Kuthein,** Stadt in Birma, s. Bassein.

**Kuti,** s. Kutei.

**Kutikulärschichten** (kutikularisierte Schichten), s. Cuticula.

**Kutiragummi,** s. Cochlospermum.

**Kutka,** poln. Waffenrock, s. Kurtka.

**Kutno.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Warschau, eben, hat 915,5 qkm, 76420 E.; Getreide-, Zuckerrübenbau und Zuckerfabriken (Produktion jährlich 3 Mill. Rubel). — 2) **Kreisstadt** im Kreis K., an der Ochnia und an der Linie Skierniewice-Alexandrowo der Warschau-Wiener Eisenbahn, hat (1892) 10057 E., in Garnison das 4. Schützenregiment, Post, Telegraph, 1 kath., 1 evang. Kirche; Dampfmühle, Zuckerfabrik, Gerbereien und Handel.

**Kutriguren,** s. Hunnen.

**Kutrun,** s. Gudrun.

**Kutsch,** s. Katechu.

**Kutscha-daria,** Nebenfluß des Amu (s. d.).

**Kutsch-Adassi,** falsche Schreibung für Kusch-Adassi (s. d.).

**Kutschan,** Stadt in Chorassan, s. Kotschan.

**Kutsch-Behar,** indobrit. Staat und Stadt, s. Kotsch-Bihar.

**Kutsche,** ein dem Personentransport dienendes, in der Regel elegant ausgestattetes Straßenfuhrwerk, dessen Oberwagen (Kutschkasten) mit einem festen (steifen) oder zurückschlagbaren Verdeck versehen und mittels Federn auf dem Radgestell (Unterwagen) befestigt ist, so daß die auf das letztere während der Fahrt ausgeübten Stöße abgeschwächt werden. Der erste Gebrauch des Namens K. oder Gutsche (Karosse), der aus dem ungar. kocsi (spr. kotschi), d. i. (Wagen) aus Kocs (einem Dorfe bei Raab), entstanden ist, fällt in den Anfang des 16. Jahrh. Durch verschiedene Umgestaltungen entstand eine große Zahl auch durch den Namen unterschiedene Kutschwagen (Berline, Coupé, Kalesche, Landauer, Chaise, Droschke u. s. w.).

**Kutschi,** Albanesenstamm, s. Kuči.

**Kutschin,** Indianerstamm, s. Tinneh.

**Kutsching,** Hauptstadt von Serawak (s. d.).

**Kutschkelied,** bekanntes Soldatenlied («Was kraucht dort in dem Busch herum») aus dem Kriege von 1870 und 1871, das zuerst in den «Mecklenburgischen Nachrichten» vom 22. Aug. 1870 erschien und einem Füsilier Kutschke zugeschrieben wurde; als Verfasser nannte man später zuerst den Feldprediger Herm. Alex. Pistorius (geb. 1811, gest. 1877 als Geistlicher in Basedow bei Malchin); neuerdings (1895) nahmen auch der jetzige Stationsassistent Gotthelf Hoffmann (geb. 11. Nov. 1844 in See bei Niesky) und der als Dichter bekannte Oberlehrer a. D. in Wiesbaden Otto Weddingen (geb. 9. Febr. 1851 in Minden (die Verfasserschaft des K. für sich in Anspruch. Es ist anzunehmen, daß alle drei an den ältern Anfangsvers neue, eigenartige Texte angefügt haben. Eine humoristische Polyglotte des Liedes lieferte Fr. Wilh. Ehrenthal in «Das K. auf der Seelenwanderung» (1. bis 7. Aufl., Lpz. 1871). — Vgl. Pauli, Neue Forschungen über den Ursprung des K. (Münden 1872); Unbescheid, Die Kriegspoesie von 1870/71 und das K. (in der «Zeitschrift für den deutschen Unterricht», Bd. 9, 1895).

**Kutschker,** Joh. Rudolf, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, geb. 11. April 1810 zu Wiese in Österreichisch-Schlesien, studierte in Troppau, Olmütz und Wien Theologie und wurde 1833 zum Priester geweiht. Er wurde 1835 Professor der Moraltheologie in Olmütz, 1852 Hofburgpfarrer und Direktor der Priesterbildungsanstalt zu St. Augustin in Wien, 1857 Rat im Kultus- und Unterrichtsministerium, 1859 päpstl. Hausprälat, 1862 Dompropst zu St. Stephan in Wien, 1876 Fürst-Erzbischof von Wien, 1877 Kardinal. K. starb 27. Jan. 1881. Unter seinen Schriften ist «Das Eherecht der kath. Kirche» (5 Bde., Wien 1856—59) hervorzuheben.

**Kutschuk-Aghridagh,** s. Ararat.

**Kutschuk-Kainardscha,** s. Kücük-Kainardža.

**Kütschük-Menderes,** im Altertum Kaystros, Fluß im westl. Kleinasien, im Sandschak Smyrna des Wilajets Aidin, entspringt im Boz-Dagh, durchströmt ein 96 km langes, schönes Thal und mündet, 40—50 m breit, unweit des alten Ephesus in den Golf von Scalanuova.

**Kutte,** lange Kleidung der Mönche mit Kappe.

**Kuttelfisch,** s. Sepia.

**Kuttelhof,** s. Schlachthaus. [(s. d.).

**Kutten,** im Bergwesen soviel wie Auskutten

**Kuttenberg.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 375,86 qkm und (1890) 64037 (30625 männl., 33412 weibl.) czech. E., 102 Gemeinden mit 190 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke Kohljanowitz und K. — 2) **Bergstadt** in der Bezirkshauptmannschaft, an der Linie Wien-Prag-Tetschen der Österr. Nordwestbahn, mit dem Bahnhof (Sedletz-K.) durch die Kuttenberger Lokalbahn (3 km) verbunden, ist Sitz der Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts und Bezirksgerichts (296,42 qkm, 41341 E.), hat (1890) 10172, als Gemeinde 13563 meist czech. E., in Garnison das 21. Infanterieregiment, eine Erzdechantei, 7 Kirchen, darunter die got. Barbarakirche (1390) und die got. Jakobskirche (14. Jahrh.), eine ehemalige Residenz der böhm. Könige und Münzstätte («Der Wälsche Hof»), wo 1300 die ersten Silbergroschen geprägt wurden, ein Rathaus («Das Steinerne Haus»), eine Kaserne, ehemals Jesuitenkollegium (1667), ferner eine czech. Staatsmittelschule, czech. Lehrerbildungsanstalt, Zeichen- und Modellierschule, Ackerbau-, Fortbildungsschule, Ursulinerinnenkloster, Krankenhaus, Hospital; Eisengießerei, Brauerei sowie Fabrikation von Kattun, Leder, Zucker und Ackerbaugeräten. Die 1237 entdeckten, ehemals ergiebigen Silberminen, durch welche K. einst zu großer Blüte kam, wurden Ende des 18. Jahrh. aufgegeben, 1874 jedoch vom Staate wieder in Betrieb gesetzt. — Vgl. Rehak, K. und seine Umgebung (Kuttenb. 1879, in böhm. Sprache).

**Kuttenberger Lokalbahn,** s. Österreichisch-Ungarische Eisenbahnen.

**Kuttengeier,** s. Geier.

**Kutter,** ein einmastiges einer Jacht (s. d.) ähnlich getakeltes Fahrzeug, das eine Stenge mit Topsegel führt. Die Größe seiner Segel, sein Tiefgang und sein scharfer Zuschnitt machen den K. zu schnellem Segeln und zum Kreuzen geschickt. Deshalb benutzte man früher K. zur Küstenwache und als Avisos, während man jetzt dafür allgemein Dampfahrzeuge verwendet. An Bord von Kriegsschiffen heißen K. die drittgrößten Boote, die an der Seite des Schiffs aufgeheißt werden und ihrer vorzüglichen Seefähigkeit wegen auch als Rettungsboote verwendet werden. Die engl. Hochsee-Fischerfahrzeuge (Smacks) sind sämtlich K. Auch viele Lotsen- und Fischerfahrzeuge der Nordsee haben Kuttertakelung, ebenso Lustfahrzeuge. Ein K. mit einem kleinen Treibermast und Segel am Heck wird nach engl. Vorbild Yawl genannt. — Vgl. Stansfeld-Hicks, Jachten, Boote, Kanoes, bearbeitet von Wiese (Lpz. 1888); Muchall-Viebrook, Seglers Handbuch (Berl. 1889).

**Kutter,** Wilhelm, Wasserbau-Ingenieur, geb. 23. Aug. 1818 zu Ravensburg, war etwa 37 Jahre lang Sekretär der Baudirektion des Kantons Bern und starb 6. Mai 1888 zu Bern. K. arbeitete im Verein mit Ganguillet eine genaue Geschwindigkeitsformel für die Bewegung des Wassers in Betten verschiedener Art aus, die im Wasserbau viel verwendet wird. Er behandelte auch praktische Fragen, so die Juragewässerkorrektion (s. d.) u. a. Mit Ganguillet zusammen veröffentlichte er: «Versuch zur Aufstellung einer neuen allgemeinen Formel für die gleichförmige Bewegung des Wassers in Kanälen und Flüssen» (Bern 1877); ferner schrieb er außer mehrern in Fachzeitschriften zerstreuten größern Aufsätzen: «Die neuen Formeln für die Bewegung des Wassers in Kanälen und regelmäßigen Flußstrecken» (2. Aufl., Wien 1877).

**Kutu,** Landschaft in Deutsch-Ostafrika, s. Khutu.

**Kuturguren,** s. Hunnen.

**Kutúsow** (spr. -soff), eigentlich Golenischtschew-Kutusow (s. d.), Michail Ilarionowitsch (Larionowitsch), Fürst von Smolensk (Smolenskij), russ. Feldmarschall, geb. 16. Sept. 1745 zu Petersburg, trat, 16. J. alt, in die Artillerie ein, machte 1764—69 die Feldzüge in Polen mit und focht dann 1770—74 unter Rumjanzow gegen die Türken. Er zeichnete sich namentlich bei der Erstürmung der türk. Festung Schumla aus, trug später viel zur Bezwingung des Rebellen Pugatschew bei und wurde 1787 Generalgouverneur in der Krim. Infolge einer Verwundung bei Otschakow verlor er das rechte Auge. Großen Ruhm erwarb er sich auch 1789 und 1790 unter Suworow im Türkenkriege. Hierauf zum Generallieutenant ernannt, schlug er die Türken 14. Juni 1791 bei Babadagh. Er wurde Generalgouverneur von Finland und Chef des Kadettenkorps in Petersburg, 1801 Generalgouverneur von Petersburg. Im Feldzug von 1805 erhielt er den Oberbefehl des 1. russ. Armeekorps gegen die Franzosen. Er führte dasselbe gegen den Inn, traf daselbst aber erst nach der Kapitulation von Ulm ein, worauf er das österr. Korps des Generals Kienmayer an sich zog und den Andrang des franz. Heers aufhielt; auch siegte er 11. Nov. bei Dürnstein über den Marschall Mortier. Nachdem er sich mit den andern russ. Korps vereinigt hatte, befehligte er unter Alexander I. das verbündete Heer 2. Dez. 1805 in der Schlacht bei Austerlitz, die gegen seinen Rat geliefert wurde. Von 1806 bis 1811 war er Generalgouverneur von Litauen und Kiew, übernahm 1811 den Oberbefehl gegen die Türken und schloß 28. Mai 1812 den Frieden zu Bukarest. Im Kriege von 1812 löste er, von der Volksstimme bezeichnet, Barclay de Tolly im Oberbefehl des russ. Heers ab; der Feldzug endigte mit dem Untergange des franz. Heers, und für seinen Sieg bei Smolensk (November) über Davout und Ney erteilte ihm Kaiser Alexander den Beinamen Smolenskij. Nachdem er noch aus Kalisch in einer Proklamation 25. März 1813 die Deutschen zum Kampfe gegen Napoleon aufgerufen hatte, starb er 28. April 1813 zu Bunzlau in Schlesien. Dort sowie vor der Kasankirche in Petersburg (1837) wurde ihm ein Standbild errichtet. — Vgl. Michailovsky-Danilevsky, Vie du feldmaréchal K., traduit du russe par A. Fizelier (Petersb. 1850).

**Kuty,** Stadt in der österr. Bezirkshauptmannschaft Kosów in Galizien, an dem zum Pruth gehenden Czeremoßflusse, der die Grenze gegen die Bukowina bildet, Sitz eines Bezirksgerichts (715,69 qkm, 29551 E.), hat (1890) 6353 meist deutsche israel. E., Post, Telegraph und Saffianfabrikation. Die Wälder der Umgebung liefern Pech, Teer, Kolophonium, Terpentinöl und Harze. Das benachbarte Dorf Kuty Stare (Alt-Kuty) hat 3895 meist ruthen. E.

***Kuetz.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Friedr. Traug. Kützing (s. d.).

**Kützing,** Friedr. Traug., Botaniker, geb. 8. Dez. 1807 zu Ritteburg bei Artern in Thüringen, war erst Apotheker und widmete sich auf der Universität Halle den Naturwissenschaften. Später wurde er Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule in Nordhausen; 1883 trat er in den Ruhestand. Er starb 9. Sept. 1893 in Nordhausen. K. bearbeitete die «Synopsis Diatomacearum» (Halle 1833) und gab die «Algae aquae dulcis» (16 Hefte, ebd. 1833—36) in getrockneten Exemplaren heraus. Seine Hauptschriften sind: «Die Umwandlung niederer Algenformen in höhere» (preisgekrönt, Haarl. 1841), «Phycologia generalis» (mit 80 Taf., Lpz. 1843), «Die kieselschaligen Bacillarien oder Diatomeen» (mit 30 Taf., Nordh. 1844; 2. Aufl. 1865), «Phycologia germanica» (ebd. 1845), «Tabulae phycologicae» (19 Bde., ebd. 1845—71), «Species Algarum» (Lpz. 1849), «Grundzüge der philos. Botanik» (2 Bde., ebd. 1851—52). [S. 759 b).

**Küvelierung** (frz. cuvelage), s. Bergbau (Bd. 2,

**Kuwa,** älterer Name von Goa (s. d.).

**Kux,** nach älterm Recht ein idealer Anteil an einem zu den unbeweglichen Sachen gehörenden Bergwerkseigentum (gewerkschaftlichen Grube oder Zeche), durch welchen das Verhältnis der Anteile der beteiligten Gewerken untereinander bestimmt wird, nach neuerm Recht ein Geschäftsanteil am gewerkschaftlichen Unternehmen. Nach ältern Bergordnungen war in vielen Bergbezirken, wie noch heute im Königreich Sachsen, die Kuxeinteilung willkürlich, meistens waren es 128 K. an jedem Bergwerk; in neuester Zeit hat sie die Vorzüge der Decimaleinteilung erhalten und die Zahl der K. beträgt regelmäßig 100, höchstens 1000. Der Inhaber des K. muß, falls es nötig ist, im Interesse des Bergwerks Zuschüsse (Zubuße) leisten. Davon befreite K. nennt man Freikuxe. Ein solcher Freikux war auch der sog. Erbkux (Grundkux), den in früherer Zeit der Eigentümer des Grund und Bodens zur Entschädigung für die Bergwerksanlage erhielt. Der Freikux gewährte indes kein Miteigentum am Bergwerk, sondern hatte immer die Natur einer Abgabe, bestehend in einem gewissen Anteil an dem Bruttoertrag des Bergwerks. (S. Bergwerkseigentum, Gewerkschaft und Industriepapiere.)

**Kuyp,** Albert, holländ. Maler, s. Cuyp.

**Kvalö** (d. i. Walfischinsel), Insel im Tromsösund im nördl. Norwegen (746 qkm), erreicht im Blaamand 1000 m Höhe. — K. heißt auch die Insel weiter im NO., mit der Stadt Hammerfest (s. d.).

**Kvičala** (spr. kwitsch-), Joh., böhm. Philolog und Politiker, geb. 6. Mai 1834 zu Münchengrätz in Böhmen, studierte in Prag und Bonn und ist seit 1859 Professor der klassischen Philologie in Prag. Seine zahlreichen, czechisch, lateinisch oder deutsch geschriebenen Arbeiten betreffen die griech. und lat. Syntax, die griech. Tragiker, die Gedichte Virgils: «Beiträge zur Kritik und Erklärung des Sophokles» (4 Bde., Wien 1864—69), «Virgilstudien» (Prag 1878), «Studien zu Euripides» (Wien 1879), «Neue Beiträge zur Erklärung der Aneis» (Prag 1881) u. a. Als Politiker gehört K. der altczech. Partei an, stimmt jedoch in manchen Beziehungen mit den Jungczechen überein und befürwortet überhaupt ein gemeinsames Vorgehen beider Parteien; er vertrat 1880—83 böhm. Wahlkreise im österr. Reichsrat und seit 1881 auch im böhm. Landtag, der ihn 1883 zum Mitglied des Landesausschusses wählte. Als Landtagsabgeordneter beantragte K. ein Gesetz, nach welchem in gemischtsprachigen Schulgemeinden in Böhmen die schulpflichtigen Kinder in jene Volksschule aufzunehmen wären, deren Unterrichtssprache (die czechische oder die deutsche) ihnen geläufig ist, wobei jedoch Ausnahmen zugelassen wurden (die sog. Lex Kvičala, die jedoch nicht zur Annahme gelangte). Im Reichsrat trug er namentlich (als Berichterstatter) zum Zustandekommen des Gesetzes über die Zweiteilung der Prager Universität in eine deutsche und czechische bei.

**Kwa,** Strom, s. Kassai.

**Kwakiutl,** Indianerstamm, s. Amerikanische Rasse (Bd. 1, S. 525 b). [(s. d., S. 548 a).

**Kwamouth** (spr. -möth), Station im Kongostaat

**Kwan.** 1) Annamitische Geldgröße, s. Dong; 2) großes annamitisches Handelsgewicht = 500 Kahn oder 312,4 kg; 3) Maß in Siam, s. Coyang; 4) japan. Gold- und Silbergewicht von 1000 Monmeh (s. d.) = 3,7565 kg, häufig = 100 Kanton (Taels) oder 3,7573 kg angenommen. (S. Tael.)

**Kwang-nan** oder Liang-kwang, die beiden Kwang, d. h. Kwang-tung (s. d.) und Kwang-si (s. d.), welche zusammen unter einem Oberstatthalter in Kanton stehen.

**Kwango,** Fluß in Afrika, s. Kuango.

**Kwang-si,** Kuang-si, südwestl. Binnenprovinz Chinas, wird östlich von Kwang-tung, nördlich von Hu-nan und Kwei-tschou, westlich von Jün-nan, südlich von Tongking und der Provinz Kwang-tung begrenzt und hat auf 200000 qkm etwa 5,2 Mill. E. K. besteht fast ganz aus dem Stromgebiete des Si-kiang (s. d.). Weiter westlich ziehen Gebirge hin, welche großenteils Wasserscheiden bilden, teilweise bewohnt von Jao und silberreich. Von W. senken sich die Hochebenen von Jün-nan herab. Wie der Taipingaufstand in K. Nahrung fand, so ist hier auch vorzugsweise die Heimat der Gelben und der Schwarzen Flaggen zu suchen, welche seit Jahren in Tongking eine so unheilvolle Rolle spielen. Die Hauptstadt Kwei-lin-fu liegt im NO. der Provinz am schiffbaren Kwei-kiang, von einer Mauer aus Kalksteinblöcken umgeben. Andere wichtige Orte sind Wu-tschou nahe der Grenze von Kwang-tung am Si-kiang, Sün-tschou in der Nähe der Mündung des Hung-schwei, Nan-ning und Tai-ping weiter oberhalb, im Süden Lung-tschou. Der Bezirk Liu-tschou ist reich an Gold- und Silbererzen sowie Eisen. Wichtige Erzeugnisse sind die Kassiarinde (Zimmet) und das aus ihr bereitete Öl.

**Kwang-tschou-fu,** s. Kanton.

**Kwang-tung** oder Kuang-tung, eine der südlichsten und wichtigsten Provinzen des Chinesischen Reichs, wird östlich und südlich durch das Südchinesische Meer (Nan-hai), westlich durch Kwang-si und nördlich durch Hu-nan, Kiang-si und Fu-kien begrenzt, hat auf 225000 qkm etwa 27,7 Mill. E. Mit Fu-kien ist K. durch den schiffbaren Han-kiang, mit Kwang-si durch den Si-kiang (s. d.) verbunden; die wichtigste Verkehrsader bildet der Pei-kiang mit seinen großen Nebenflüssen; er bildet, vor der Mündung durch Arme mit dem Si-kiang verbunden, den Kantonstrom oder Tschu-kiang (Perlfluß). Einer der Mündungsarme ist die Bocca-Tigris (s. d.). Sonst ist von bedeutendern Flüssen der Tung-kiang und der Mo-jang-kiang zu erwähnen. Der große Meiling (Pflaumenpaß) führt aus dem obern Thale des Pei-kiang nach Kiang-si, der kleine Mei-ling westlich zum Thale des Lui-ho in Hu-nan. Die übrigen Gebirge sind noch wenig bekannt. Von den Inseln sind Nan-au-tar (Namoa) bei Scha-tou, Lamma und

Lantao bei Hong-kong, sowie die vom Si-kiang gebildeten zu nennen. Hai-nan (s. d.) bildet einen eigenen Bezirk. Die vielen Buchten sind Schlupfwinkel für Seeräuber. — Die Seide des Maulbeerbaumspinners wird namentlich in den südwestl. Kreisen des Bezirks von Kanton gewonnen, die sog. wilde Seide. Thee wird namentlich am Pei-kiang und Tung-kiang, Kassiarinde im Bezirk von Lo-ting gewonnen. Der Zuckerrohrbau ist über die ganze Provinz verbreitet. Tabak wird im Bezirk Nan-hiung und westlich von Macao gebaut. Sehr fruchtbar ist das Land an Südfrüchten; namentlich ist es die Heimat der China benannten süßen Apfelsine, der Loquat (japan. Mispel), wie auch Bananen, Pompelmus u. s. w. hier gedeihen. K. zerfällt in 13 Bezirke. Hauptstadt ist Kanton (s. d.). Vertragshäfen sind auch Scha-tou (Swatow) und Pak-hoi.

**Kwas,** ein in Rußland beliebtes Getränk, das die Stelle des Biers vertritt. Bei den Bauern besteht der K. nur aus einem trüben, sauern, noch gärenden Aufguß auf geschrotenes Getreide. Dagegen sind die feinern Sorten K., besonders der Apfel- und Himbeerkwas, sehr wohlschmeckend.

**Kwasir,** in der nordischen Mythologie ein aus dem gemeinsamen Speichel der Asen und Vanen entstandenes Wesen, das an Weisheit alle Götter und Menschen übertraf. Einst aber lockten ihn die Zwerge Fjalar und Gjalar in einen Hinterhalt und töteten ihn. Die Kraft, die ihm innewohnte, besaß jetzt sein Blut. Wer von demselben trank, wurde zu dichterischer Begeisterung hingerissen. Anfangs war dasselbe im Besitz jener Zwerge, es kam dann zu den Riesen und diesen wieder entführte es durch List Odhin, der infolge dessen Herr des Dichtermetes und Gott der Dichtkunst wurde.

**Kwei-jang,** Hauptstadt von Kwei-tschou (s. d.).

**Kwei-lin-fu,** Hauptstadt von Kwang-si (s. d.).

**Kwei-tschou** oder Kueitschou, mit Jün-nan unter einem Oberstatthalter stehende Provinz im SW. des chines. Kaiserreichs, nördlich von der Provinz Sze-tschwan, östlich von Hu-nan, südlich von Kwang-si, westlich von Jün-nan begrenzt, hat 174 000 qkm und 7,7 Mill. E. K. ist größtenteils gebirgig; doch sind Berge von mehr als 1200 m Höhe nicht bekannt, der nach Jün-nan führende Paß erhebt sich zu 1000 m. Die mehr oder weniger noch von den Ureinwohnern oder Miao-tze bewohnten Gebirge sind noch wenig erforscht. Die Hauptstadt Kwei-jang liegt am Wu-kiang, der von S. nach N. fließt und in den Jang-tse-kiang mündet. Hier werden im Bezirke Sze-nan-fu Quecksilber, Eisen, Kupfer und Salz gewonnen. Im Bezirke Kwei-jang-fu ist neben Quecksilbergewinnung die Zucht kleiner Pferde wichtig. Sze-tschou-fu liefert Blei, Eisen, Salz, Pfauen und die Gespinste des Ko, einer

**Kwen-lun,** s. Kuen-lun. [Leguminose.

**Kwichpack** (spr. kwitschpäck), Fluß, s. Yukon.

**Kwitka,** Grigorij Fedorowitsch, russ. und kleinruss. Schriftsteller, geb. 18. Nov. 1778 auf dem Gut Osnova bei Charkow (daher sein Schriftstellername Osnovjanenko), trat früh in den Militärdienst ein und brachte dann einige Jahre in einem Kloster zu. Später lebte er in Charkow, nahm an der Leitung des Theaters, eines Mädcheninstituts u. a. teil, war Adelsmarschall, zuletzt Vorsitzender des Kriminalgerichts und starb 20. (8.) Aug. 1843. Seine kleinruss. Erzählungen waren bei seinen Landsleuten sehr beliebt, weil sie das heimatliche Leben poetisch schilderten; sie wurden auch ins Russische übersetzt («Malorusskija povesti», Mosk. 1834—37; neue kleinruss. Ausgabe, 2 Bde., Petersb. 1858). K. schrieb auch Theaterstücke (am populärsten «Selmenko») sowie in großruss. Sprache zwei Sittenromane.

**Kwo,** annamitisches Längenmaß, s. Gon.

**Kwojelen,** Inselgruppe, s. Quadelen.

**Kwon-tung-scheng,** s. Kanton.

**Ky.,** auch Kent., Abkürzung für Kentucky.

**Kyan,** Kajan, Stamm der Dâjak (s. d.).

**Kyan . . .,** s. Cyan . . . .

**Kyanäthin,** s. Kyanmethin.

**Kyanëen,** s. Symplegaden.

**Kyanisieren,** eine Methode der Holzkonservierung (s. d., Bd. 9, S. 316b), benannt nach dem Engländer Kyan.

**Kyanmethin,** eine organische Verbindung, die aus dem Acetonitril, $C_2H_3N = CH_3 \cdot CN$, bei der Einwirkung von metallischem Natrium durch Polymerisation gebildet wird. Sie hat die Zusammensetzung $C_6H_9N_3$. Es ist eine krystallisierende, in Wasser leicht lösliche, alkalisch reagierende Base. Die entsprechende aus Propionitril, $C_2H_5 \cdot CN$, entstehende Verbindung $C_9H_{15}N_3$ wird Kyanäthin genannt. Ihrer chem. Konstitution nach sind diese Substanzen Abkömmlinge eines Stickstoffkohlenstoffkernes, $C_4H_4N_2$, des Pyrimidins oder Miazins. K. ist Amidodimethylpyrimidin, $C_4HN_2 \cdot (NH_2) \cdot (CH_3)_2$.

**Kyanöl,** alte Bezeichnung für das aus dem Steinkohlenteer gewonnene Anilin (s. d.).

**Kyäthos** (lat. cyathus), altgriech. Maß $= {}^1/_{1152}$ des Medimnus (s. d.).

**Kyau** oder Kyaw, Friedr. Wilh., Freiherr von, geb. 6. Mai 1654, trat in seinem 16. Jahre als Gemeiner in kurbrandenb. Kriegsdienste, machte mehrere Feldzüge mit und flüchtete 1690 wegen eines Duells nach Sachsen, wo er wieder Kriegsdienste nahm. Durch seine stets frohe Laune machte er sich am Hofe Augusts des Starken sehr beliebt und wurde 1715 Kommandant der Festung Königstein, wo er 19. Jan. 1733 starb. — Vgl. K.s Leben und lustige Einfälle (3 Bde., Lpz. 1772; neu erzählt von Wilhelmi, ebd. 1797); K.s Leben und Schwänke (ebd. 1800); Nick, Biogr. Skizzen, Anekdoten und Schwänke aus dem Leben des Barons Friedrich Wilhelm von K. (Reutlingen 1860); Kyaw, Die Familienchronik des Geschlechts von K. (Lpz. 1870).

**Kyaxares** (altpers. [h]uvakhshatara), König der Meder, folgte seinem vor Ninive gefallenen Vater Phraortes 625 v. Chr. und regierte bis 585. Nach Besiegung der Scythen, die 28 Jahre Asien verwüsteten, gelang es ihm, vereint mit dem babylon. König Nabopalassar, Ninive zu zerstören (606). Bei der Teilung des Assyrischen Reichs erhielt er alle Länder östlich des Tigris. Bald darauf geriet K. in einen fünfjährigen Krieg mit dem lydischen König Alyattes, der infolge einer während der Schlacht eintreffenden, von Thales vorausgesagten Sonnenfinsternis, wahrscheinlich 28. Mai 585, sein Ende erhielt. Bald nach dem darauf folgenden Frieden starb K. — Vgl. Prášek, Medien und das Haus des K. (Berl. 1890).

**Kybele** (lat. Cybele), auch Kybebe, eine ursprünglich phryg. Göttin, Personifikation der mütterlichen Natur, besonders des üppigen Naturlebens der Gebirge und Wälder, welche namentlich in Pessinus unfern vom Berge Dindymon, aber auch in den meisten andern Landschaften Kleinasiens (besonders am Idagebirge, in Lydien, Bithynien und Galatien) verehrt wurde. Als Begleiter der

Göttin, deren phryg. Name Ammas gewesen sein soll, galten die Korybanten, Kureten und idäischen Daktylen, als ihr Liebling der schöne Jüngling Attis (s. d.); auch die Kabiren stehen in Beziehung zu ihrem Kult. Durch Vermittelung der griech. Kolonien in Kleinasien kam der Kultus der K. auch früh nach Griechenland, wo sie mit der ursprünglich kretischen Zeusmutter Rhea (s. d.) identifiziert und gewöhnlich «die große Mutter der Götter», nach ihr geheiligten Orten, namentlich Bergen, aber auch Agdistis, Dindymene, oder die Idäische Mutter genannt wurde. In Athen hatte sie am Markte einen Tempel, Metroon (Mutterhaus) genannt, mit einer von Phidias oder Agorakritos gearbeiteten Kultstatue. In Theben hatte der Dichter Pindar ihr einen Tempel errichtet. Nach Rom wurde



im zweiten Punischen Kriege (204 v. Chr.) in Gemäßheit eines Ausspruchs der Sibyllinischen Bücher das alte Kultussymbol der Göttin, ein dunkelfarbiger Stein (wahrscheinlich ein Meteorstein), aus ihrem Tempel in Pessinus durch eine besondere Gesandtschaft feierlich eingeholt. Seitdem wurde der Kultus der Göttin unter dem Namen der großen Mutter, Mater magna, von Staats wegen unter Leitung des Priesterkollegiums (der decemviri sacris faciundis), das den aus dem Auslande aufgenommenen Götterdiensten vorstand, zuerst nur von einem Priester und einer Priesterin phryg. Abkunft, später von mehrern Priestern, den sog. Gallen (Galli, angeblich nach einem Flüßchen Gallus bei Pessinus in Phrygien), ausgeübt. Auch ward zunächst in Anknüpfung an die Ankunft der Göttin ihr zu Ehren ein Fest, die Megalesien, gefeiert. Doch war den Römern selbst die Teilnahme an den eigentümlichen Bräuchen des Kultus untersagt. In der Kaiserzeit aber kam ein neues Fest hinzu, welches mit dem wilden Orgiasmus der asiat. Kybelefeiern begangen wurde, und auch die Beteiligung daran ward jetzt immer allgemeiner, insbesondere auch an den Sühngebräuchen der Taurobolien und Kriobolien (Weihungen durch eine Art Taufe mit Stier- und Widderblut). — Die antike Kunst stellte die K. dar als reichbekleidete Matrone mit einer Turmkrone auf dem Haupte, in der einen Hand das Tympanon, die Handpauke, in der andern bisweilen Kornähren oder auch ein Scepter, sitzend auf einem von Löwen umgebenen Throne oder auf einem mit Löwen bespannten Wagen, bisweilen auch auf einem Löwen reitend. (S. vorstehende Figur.) — Vgl. Göhler, De Matris Magnae apud Romanos cultu (Meißen 1886).

**Kyburg** (Giburg), in Wolframs «Willehalm» die Gattin des Helden. Die Schilderung ihres Verhältnisses zu Willehalm steht in der mittelhochdeutschen Poesie einzig da als ergreifendes Bild ehelicher Liebe im Gegensatz zu dem modischen Frauendienst.

**Kyburg** oder Kiburg. 1) **Pfarrdorf** im Bezirk Pfäffikon des schweiz. Kantons Zürich, 4½ km südlich von Winterthur, in 632 m Höhe, auf einer waldigen Anhöhe am linken Ufer der Töß, hat (1888) 367 meist evang. E., ein wohlerhaltenes altes Schloß, einst Sitz der Grafen von K., welche als Erben der Herzöge von Zähringen im 13. Jahrh. das mächtigste Dynastenhaus der Schweiz waren, mit 5 Türmen, Kapelle (9. Jahrh.), Fresken (13. und 14. Jahrh.) und schönen Glasmalereien, sowie überreste der ehemaligen Burg. Nachdem dieses Geschlecht 1264 im Mannsstamme ausgestorben war, gingen seine Besitzungen westlich der Aare durch Heirat an die Grafen von Habsburg-Laufenburg über, die sich bis zu ihrem Erlöschen 1416 ebenfalls Grafen von K. nannten; die östl. Besitzungen mit der Stammburg und der Landgrafschaft im Thurgau fielen an Rudolf von Habsburg und durch diesen an das Haus Österreich, das jetzt noch Titel und Wappen von K. führt. Österreich trat die Grafschaft, nachdem es dieselbe mehrmals verpfändet hatte, 1452 endgültig an die Stadt Zürich ab, welche die K. zum Amtssitz der gleichnamigen Landvogtei machte. 1832 ging das Schloß, welches eine reiche Silber- und Rüstkammer und einen Rittersaal mit Altertümern enthält, in Privatbesitz über. — Vgl. Pupikofer, Geschichte der Burgfeste K. (in den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich», XVI); Pfau, Die Kiburg (Winterthur 1866). — 2) K. oder Kyburg-Buchegg, richtiger Kibberg, **Dorf** und **Bad** im Bezirk Bucheggberg-Kriegstetten des schweiz. Kantons Solothurn, 7½ km nördlich von Solothurn, in 475 m Höhe, am Fuße des Burghügels von Buchegg, mit (1888) 176 evang. E. K. hat eine eisenhaltige Quelle («Kiperger Bäsli»).

**Kydippe,** Tochter eines wohlhabenden Athener, in die sich Akontios verliebte. Um ihre Hand zu erhalten, warf er im Tempel der Artemis der Jungfrau einen Apfel zu mit der Inschrift: ich schwöre bei der Artemis, dem Akontios meine Hand zu geben. Da K. diese Worte laut las, so hatte sie damit einen heiligen Schwur geleistet. Als ihr Vater sie mit einem andern vermählen wollte, wurde sie krank. Dies geschah dreimal. Das Orakel zu Delphi gab als Grund der wiederholten Erkrankung die Verletzung des dem Akontios geleisteten Eides an. Hierauf willigte der Vater in die Verbindung der K. mit Akontios ein.

**Kydnos** (jetzt Tersûs-Tschai), kleiner Fluß in Cilicien, der auf dem Taurus entspringt und Tarsos durchfließt; bekannt war die Kälte seines Wassers, das Alexander d. Gr. bei einem Bade fast das Leben gekostet hätte.

**Kydonia,** alte Stadt an der nördl. Küste von Kreta, nach Gortys und Knossos die wichtigste der Insel; an der Stelle des heutigen Chaniá (Canea).

**Kydoniä,** Stadt in Kleinasien, s. Aïwalyk.

**Kyffhäuser-Eisenbahn,** Bezeichnung der 4. Juli 1894 eröffneten Preuß. Staatsbahn von Reinsdorf an der Bahn Sangerhausen-Erfurt nach Frankenhausen (14,20 km). Eine 20,4 km lange Fortsetzung bis Sondershausen wurde 1896 genehmigt.

**Kyffhäusergebirge,** Kiffhäuser, Bergrücken in der Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt im S. der Goldenen Aue, erreicht im Lengefeld 486 m Höhe und wird durch ein tiefes Längsthal in zwei Teile geschieden, von denen der nördl. Kamm bei Kelbra die Ruine Rothenburg (386 m) und auf der höchsten Spitze die umfangreichen, zum Teil mit Gebüsch überwachsenen Trümmer der Burg Kyffhausen (455 m) trägt, neben welchen ein von deutschen Kriegern gestiftetes, 18. Juni 1896 eingeweihtes Kaiser-Wilhelm-Denkmal (Entwurf von Bruno Schmitz) steht. Die terrassenförmige Anlage

wird überragt von einem Turm (57 m), dessen Vorderniſche das Reiterſtandbild Wilhelms I. (von Hundrieſer) ziert. In einer Rundbogenniſche der zweiten Terraſſe befindet ſich die Figur Friedrich Barbaroſſas. Zur Zeit der ſächſ. Kaiſer zum Schutze der im Dorfe Tilleda am Fuße gelegenen Pfalz erbaut, war die Burg oftmals Wohnſitz der Kaiſer. Die älteſte Nachricht iſt die von der Eroberung der Burg 1118. Sie wurde wahrſcheinlich im 10. Jahrh. erbaut, 1178 von den Thüringern und im 16. Jahrh. aufs neue zerſtört. Über die Sage, die ſich an ſie knüpft, ſ. Kyffhäuſerſage. Die Abdachung nach Frankenhauſen (ſ. d.) heißt der Schlachtberg; hier liegt die Falkenburger Höhle (ſ. d.). — Vgl. Baltzer, Das K. (2. Aufl., Rudolſt. 1882); Karl Meyer, Führer über das K. (4. Aufl., Nordh. 1890); Anemüller, Kyffhäuſer und Rothenburg in Vergangenheit und Gegenwart (2. Aufl., Detmold 1892); König, Der Kyffhäuſer und ſeine Umgebung Hainlaite und Südharz (Sondersh. 1896).

**Kyffhäuſer Höhle,** ſ. Falkenburger Höhle.

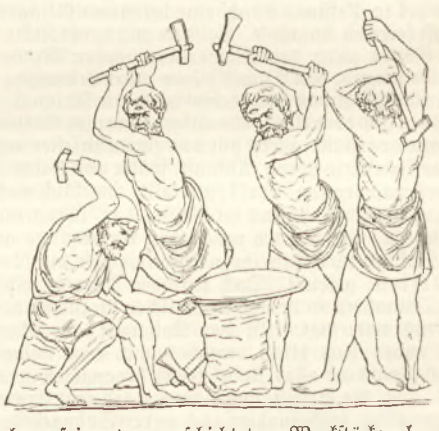
**Kyffhäuſerſage** oder Kaiſerſage, die Sage von dem im Kyffhäuſer ruhenden Friedrich II., aus dem ſpätere Zeit Friedrich Barbaroſſa gemacht hat. In dieſer Sage iſt ein alter, allgemein verbreiteter Mythus mit der Perſon Friedrichs II. verbunden. Faſt alle Völker haben den Glauben, daß gewiſſe Helden, beſonders Lieblinge des Volks, nach dem Tode in Berge entrückt ſeien, wo ſie fortleben. Dieſen Glauben hatten die alten Griechen wie die Ureinwohner Mexikos; beſonders zahlreiche Beiſpiele finden ſich auf german. Boden. So lebt bei Mehnen in Weſtfalen Wedekind, auf Geroldseck ein Siegfried, bei Ruffach im Elſaß, im Unterberg bei Salzburg, im Odenberg in Heſſen Karl d. Gr., unter dem Fels von Kronborg bei Helſingör Holger Danſke, in Schweden in mehrern Bergen König Olaf; auch die Kelten hatten den Glauben, daß ihr König Artus in einem Berge ruhe und einſt zu ihrer Befreiung wiederkommen werde. So ſollte nach dem Volksglauben auch Friedrich II. nicht geſtorben, ſondern entrückt ſein. Man hoffte, er werde einſt wiederkommen und die alte Herrlichkeit des Reichs wiederherſtellen. Seit dem Ausgange des 14. Jahrh. iſt die Sage am Kyffhäuſer lokaliſiert. Im Anfange des 19. Jahrh. griffen ſie die Romantiker wieder auf, und Rückerts Lied «Barbaroſſa» (1817) machte ſie bald in ganz Deutſchland bekannt. Durch dies Gedicht iſt auch der Irrtum verbreitet worden, daß Friedrich I. Barbaroſſa der ſchlummernde Kaiſer ſei, wenn ſich auch die Verwechſelung der beiden Friedriche bereits im 16. Jahrh. findet. — Vgl. G. Voigt, Die deutſche Kaiſerſage (in der «Hiſtor. Zeitſchrift», Bd. 26); derſ., Die K. (Lpz. 1871); Hemme am Rhyn, Die deutſche Volksſage (ebd. 1874); E. Koch, Die Sage vom Kaiſer Friedrich im Kyffhäuſer (Grimma 1880); Fulda, Die K. (Sangerh. 1889); R. Schröder, Die deutſche Kaiſerſage (Heidelb. 1891); Grauert, Zur deutſchen Kaiſerſage (im «Hiſtor. Jahrbuch», Bd. 13, Münch. 1892); Kampers, Kaiſerprophetien und Kaiſerſagen im Mittelalter (ebd. 1895).

**Kyffhäuſerverband,** ſ. Verein deutſcher Studenten.

**Kykladen,** ſ. Cykladen.

**Kykliker,** ſ. Cykliſche Dichter.

**Kyklopen** (Cyklopen, d. h. die Rundäugigen), Geſtalten der griech. Mythologie, die von dreifacher Art erſcheinen. Die Homeriſchen K. ſind wilde, rieſenhafte Bewohner eines weſtl. Landes (Siciliens?), und die hervorragendſte Geſtalt unter ihnen iſt Polyphemos (ſ. d.). Wenn ſie auch Homer nicht ſämtlich als einäugig bezeichnet, ſo wird dies doch von Polyphemos ausdrücklich geſagt und dann von ſpätern Dichtern auf alle K. übertragen. Die von Heſiod genannten drei K., Brontes, Steropes und Arges (Donner, Blitz und Wetterſtrahl), Söhne des Uranos und der Gaia, gehörten zum Titanengeſchlecht und ſchmiedeten dem Zeus die Donnerkeile, waren alſo Gewitterdämonen. Von Uranos waren ſie in den Tartaros geworfen; nach dem Sturze des Uranos befreit, aber doch von Kronos wiederum in den Tartaros geſperrt, waren ſie erſt von Zeus, als er gegen Kronos und die übrigen Titanen kämpfte, wieder befreit worden. Von nun an erſcheinen ſie als Diener des Zeus, ſollen aber nach einer Sage von Apollon getötet worden ſein, weil ſie den Donnerkeil geſchmiedet hatten, mit dem Zeus den Asklepios tötete. Spätere Sagen verſetzten die K. mit ihren Werkſtätten in den Ätna oder nach Lemnos und in die Vulkane der Liparifchen Inſeln und machten ſie zu Dienern des Hephaiſtos (ſ. nachſtehende Abbildung). Die dritte Art ſind diejenigen K., welche nach Strabon aus Lykien kamen und in Argolis Bauwerke errichteten, die den Namen der Kyklopiſchen Mauern führten, ſo die Mauern der Städte Tiryns und Mykenä und Labyrinthe bei Nauplia, für welche die rieſige Größe der faſt ganz



roh aufeinander geſchichteten Werkſtücke charakteriſtiſch war, daher man alle in dieſer Weiſe erbauten Mauern als kyklopiſche zu bezeichnen pflegt. Dieſen lykiſch-argiviſchen K. wird auch die Erfindung des Turmbaues zugeſchrieben. Der Urſprung der ganzen Kyklopenidee ergiebt ſich teils aus den Mythen von Triops, «dem Dreiäugigen», und ſeinen rieſigen, bergetürmenden Tochterſöhnen, den Aloiden (ſ. d.), teils aus uralten Idolen des Zeus, die ein Auge auf der Stirn hatten und noch von Pauſanias beſchrieben werden. Dieſe an Odin und andere nordiſche Sagen erinnernde Auffaſſung des Donnerers als Kyklops, die ſich verſchieden erklären läßt, wahrſcheinlich aber auf die Sonne und einen Himmelsgott im weiteſten Sinne hindeutet, findet man in Argos heimiſch, wo ſie ſchon den einwandernden Doriern als etwas ganz Fremdartiges erſchien. Da man an ſolche Götzen einer barbariſchen Urzeit nicht mehr glaubte, entwickelte daraus die ſtets vervielfältigende griech. Mythologie eine Mehrheit von K., die nun als donnerſchmiedende Rieſen oder Erbauer der argiviſchen kyklopiſchen Mauern

erschienen, wie sich auch aus andern Göttergestalten der Vorzeit Titanen entwickelten. — Vgl. M. Mayer, Die Giganten und Titanen (Berl. 1887).

**Kyklos,** s. Cyklus.

**Kyknos** (lat. Cygnus), nach der griech. Sage ein Sohn des Ares und der Pyrene, beraubte und tötete die Reisenden in Thessalien. Er wurde trotz des Beistandes seines Vaters von Herakles getötet, der nach einem dem Hesiod beigelegten Gedicht von Apollon gegen K. ausgesendet war, weil dieser den Prozessionen zum Heiligtum des Gottes auflauerte. Wie es scheint, ist K. (d. h. Schwan) ursprünglich ein Symbol der stürmischen Meeresflut.

**Kykscha,** Fluß, s. Bolschája Rjeká.

**Kyle** (spr. keil), mittlerer Teil der schott. Grafschaft Ayr (s. d.).

**Kylix,** altgriech. flache Trinkschale mit niedrigem Fuß und zwei Henkeln am Rand.

**Kyll,** linker Nebenfluß der Mosel, entspringt am Nordabhange der Schnee-Eifel (s. Eifel), in der Nähe von Kronenburg, fließt in südl. Richtung und mündet, 142 km lang, unterhalb Trier bei Ehrang; sie wird oberhalb Bitburg flößbar. Durch ihr schönes Thal führt die Eifelbahn. — Vgl. Rehm, Das Kyllthal in der Eifel (Prüm 1889).

**Kyllene,** jetzt Ziria, das östlichste und höchste (2374 m) der nordarkadischen Gebirge (Peloponnes), das in mächtigen Stufen vom Golf von Korinth zu einer kahlen Gipfelmasse aus Kalkstein emporsteigt. In einer Höhle soll Hermes geboren sein. — K. hieß im Altertum auch die Hafenstadt von Elis, die auf dem später von Klarenza (s. d., jetzt offiziell ebenfalls K.) eingenommenen Vorgebirge lag.

**Kyllmann,** Walter, Architekt, s. Heyden, Adolf.

**Kylon,** ein vornehmer Athener, der als Schwiegersohn des Tyrannen Theagenes von Megara die Erbitterung des attischen Volks gegen die drückende Adelsherrschaft zur Gewinnung der Tyrannis in Attika zu benutzen gedachte und daher mit Hilfe seines Schwiegervaters (nach Wright [«The date of Cylon», Boston 1892] in einem der olympischen Festjahre zwischen 636 und 624 v. Chr.) die Akropolis überrumpelte. K. hatte aber sein Unternehmen politisch nur ungenügend vorbereitet, und das Volk schloß sich bei dem Anblick der fremden Truppen auf der Burg sofort dem Adel und dem Archonten Megakles an. Die Burg wurde belagert, K. ergriff die Flucht, und seine Anhänger wurden trotz der Zusage freien Abzugs niedergemetzelt.

**Kyma,** Kymation (grch., «Welle»), in der griech.

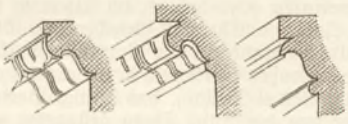


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Baukunst ein in verschiedenen Formen vorkommender Karnies (s. vorstehende Fig. 1—3).

**Kyme,** die älteste und größte unter den äol. Städten Kleinasiens, an der Südseite des Elaitischen Meerbusens (bei dem jetzigen Namurtköi) von Lokrern gegründet, angeblich die Mutterstadt des weiter südlich gelegenen Smyrna. Der Sage nach ist K. die Heimat des Vaters des Hesiod, und auch Homers Geburtsstadt wollte K. sein. Unter ihren Bürgern verdient der Historiker Ephorus Erwähnung. Historisch hat sie niemals eine bedeutende Rolle gespielt. K. wurde 17 n. Chr. von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht. — Eine zweite, sehr alte, aber frühzeitig in Verfall und Vergessenheit geratene Stadt K. lag auf Euböa an der Stelle des jetzigen Kumi oder Kymi (s. d.). Dies war ohne Zweifel die Mutterstadt des unterital. Cumä (s. d.).

**Kymi** oder Kumi, das alte Kyme (s. d.), Stadt in der Nähe der Ostküste der Insel Euböa, in der Eparchie Karystos, bekannt durch die Braunkohlenlager in der Nähe, hat (1889) 4417, als Gemeinde 6551 E. Einige Reste des alten Kyme sind erhalten.

**Kymmene-elf,** Fluß in Südfinland, 208 km lang, bildet den Abfluß vieler Seen, deren größter der Päijänne ist, fließt südlich und mündet in fünf Armen zwischen Fredrikshamn und Lowisa in den Finnischen Meerbusen. An den östl. Mündungen liegt Kotka. Das Flußgebiet hat 35 000 qkm. Die K. ist nicht schiffbar, aber wichtig für Holzflößerei.

**Kymographion** (grch.), ein Instrument zur Messung und bildlichen Darstellung des Arterienpulses.

**Kymren,** einheimischer Name der kelt. Bewohner von Wales (s. d.).

**Kymrische Sprache und Litteratur.** Das Kymrische (auch Welsch, engl. Welsh genannt, s. die Artikel Welsch und Wales) gehört zu dem brit. Zweige der Keltischen Sprachen (s. d.). Die Sprache, deren älteste Denkmäler ins 8. Jahrh. n. Chr. zurückgreifen, ist am besten bearbeitet in der Grammatik von Rowland (4. Aufl., Lond. 1876) und dem Werke von J. Rhys, Lectures on Welsh philology, lexikalisch von Owen (welsch-englisch, 2 Bde., Lond. 1793; 3. Aufl. 1861) und Evans (englisch-welsch, 2 Bde., Denbigh 1852—58; welsch-englisch, Camarthen 1887 fg.); für die ältere Sprache ist das Hauptwerk Zeuß, Grammatica celtica (2. Aufl., von Ebel, Berl. 1871). — Die Litteratur ist ziemlich reich. Die alten Gedichte, die von der Überlieferung den halbmythischen Dichtern des 6. Jahrh. Aneurin, Taliesin, Llywarch-Hen und Merddin (Merlin) zugeschrieben werden, scheinen bedeutend spätern Ursprungs zu sein. Eine Blütezeit der Poesie (1080—1194) bilden die Dichter Meilyr (der Barde des um die Poesie verdienten Fürsten Gruffyth-ap-Cynan), Gwalchmai und Dafydd Benfras. Der größte Dichter der folgenden Periode war Dafydd ab Gwilym (geb. um 1340). Seitdem geriet die kymrische Poesie in Verfall. Außer Jolo Goch (im 14. Jahrh.), Gwilym ap Jeuan Hen (um 1450), Dafydd ab Edmund, Lewis Glyn Cothy, Jeuan Deulwyn, Sion Tudor sind als die letzten Dichter von Bedeutung nur noch Huw Morris (gest. 1709) und vor allen Goronwy Owen (gest. 1780) zu nennen; als bester Dichter des 19. Jahrh. gilt David Owen (1784—1841). Unter den Prosawerken stehen voran die Chroniken von Tyssilio und Caradawg, das Gesetzbuch des Howel-Da, die «Mabinogion» und «Ystorian» (Kindererzählungen und Geschichten) des 14. bis 15. Jahrh. und die vielgelesenen «Visions of the sleeping bard» von Elis Wynn (1703), welche die Immoralität ihrer Zeit geißeln. In neuerer Zeit sind viele für das eigentliche Volk bestimmte periodische Schriften sowohl in Wales selbst wie auch in Nordamerika erschienen; namentlich nimmt die religiöse Litteratur eine große Stellung ein. Auch wird die Erforschung der ältern Kulturverhältnisse des Landes mit Eifer betrieben; die poet. Produktion erhält durch die öffentlichen Preisbewerbungen (Eisteddfod, s. Barden) Anregung. — Vgl. Stephens, History of the Welsh literature (Lond. 1847; 2. Aufl., durch Evans, 1876;

deutſch von San Marte, Halle 1864); Watts, Sketch of Welsh literature (Lond. 1863); Borrow, Wild Wales (2. Aufl., ebd. 1869); Walter, Das alte Wales (Bonn 1859). Die wichtigſten Zeitſchriften ſind: «Archaeologia Cambrensis» (London, ſeit 1846), «Y Cynmorodor» (ſeit 1877). Eine Aufzählung der gedruckten welſchen Bücher von 1546 bis 1800 geben W. Rowlands und D. S. Evans u. d. T. «Llyfryddiaeth y Cymry» (Llanidloes 1869).

**Kynaſt,** freie Standesherrſchaft (21 Rittergüter) des Grafen Schaffgotſch im Kreis Hirſchberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, führt ihren Namen von dem durch Sage und Geſang vielfach verherrlichten Bergſchloß K., welches von Herzog Bolko II. von Schweidnitz und Jauer dem tapfern Ritter Gotſche Schaff (Gottfried Schaf) übergeben und 1675 vom Blitz zerſtört wurde. Die romantiſch gelegenen Ruinen des K., 4 km im SW. von Warmbrunn, auf einem 588 m hohen bewaldeten Granitfelſen, ſind ziemlich gut erhalten. Außer einem ſeltenen Echo genießt man von hier eine ſchöne Ausſicht in das Hirſchberger Thal und auf den Kamm des Rieſengebirges. Die Sage von dem Schloßfräulein, das von ihren Bewerbern einen Ritt auf der ſchmalen Burgmauer verlangte, hat Th. Körner in einem Gedicht verwendet. — Vgl. H. Schubert, Beſchreibung und Geſchichte der Burg K. (Bresl. 1890).

**Kynätha,** nördlichſte Stadt von Arkadien, bei dem jetzigen Kalavryta (ſ. d.); die Einwohner waren berüchtigt als geſetzlos und geiſtig verwahrloſt. 220 v. Chr. wurde K. wegen ſeiner Verbindung mit den Achäern von den Ätolern zerſtört, aber ſpäter wieder aufgebaut.

**Kyneten** (auch Kyneſier, bei den Römern Konier), ein kleiner, der Gruppe der Turdetanier zugehöriger Stamm in Luſitanien, der die ſüdweſtl. Ecke der Pyrenäiſchen Halbinſel, das heutige Algarve, bewohnte.

**Kynewulf,** angelſächſ. Dichter, ſ. Cynewulf.

**Kyniker,** ſ. Cyniker.

**Kynologie** (grch.), Lehre von den Hundearten [und ihrer Zucht.

**Kynoskephälä** (grch., d. h. eigentlich Hundsköpfe), Name zweier Hügel bei Skotuſſa in Theſſalien, öſtlich von Pharſalus, wo 364 v. Chr. der Thebaner Pelopidas im Kampfe gegen Alexander von Pherä fiel und 197 v. Chr. der macedon. König Philipp V. durch die Römer und Ätoler unter Titus Quinctius Flamininus eine entſcheidende Niederlage erlitt.

**Kynoſura,** eine Nymphe, die Amme des Zeus, die aus Dankbarkeit von dieſem unter die Sterne verſetzt wurde. Es iſt der zum Sternbild des Kleinen Bären gehörige Polarſtern.

**Kynrodden,** ſ. Nordkap.

**Kynthos,** Berg auf Delos (ſ. d.).

**Kynurenſäure,** eine kryſtalliſierende organiſche Säure von der Zuſammenſetzung $C_{10}H_7NO_3$, die im Hundeharn bei Fleiſchfütterung vorkommt. Ihrer chem. Konſtitution nach iſt ſie als Oxychinolincarbonſäure, $C_9H_6N(OH)(COOH)$, aufzufaſſen. Beim Erhitzen verliert ſie Kohlenſäure und geht in Kynurin (β- oder γ-Oxychinolin), $C_9H_6N(OH)$, über. Dieſes letztere wird durch Oxydation in Kynurſäure (Oxalylanthranilſäure)

$$C_6H_4\begin{cases}COOH\\NH\cdot CO\cdot COOH\end{cases}$$

übergeführt.

**Kynurin, Kynurſäure,** ſ. Kynurenſäure.

**Kyot** (Kiot), angeblich ein provençal. Dichter, der über die Gralſage nach einer arab. Schrift franzöſiſch dichtete; auf ihn beruft ſich Wolfram (ſ. d.) von Eſchenbach als Quelle ſeines «Parzival». Man hat ihn mit Guiot von Provins identifizieren wollen; viel wahrſcheinlicher iſt er eine bloße Erfindung Wolframs, deſſen Publikum Gewähr für die Wahrheit ſeines Romans wünſchte. — Vgl. O. Küpp, Die unmittelbaren Quellen von Wolframs Parzival (Halle 1884).

**Kyoto,** Stadt in Japan, ſ. Kioto.

**Kypariſſia,** altgriech. und neugriech. Stadt an der Weſtküſte des Peloponnes, ¼ Stunde vom Hafen landeinwärts am Fuß eines befeſtigten Bergkegels, im Mittelalter und auch jetzt noch Arkadia genannt, Hauptort der Eparchie Triphylia im Nomos Meſſenien, Sitz eines Biſchofs, hat (1889) 4707, als Gemeinde 7652 E. und Korinthenausfuhr.

**Kypariſſos** (lat. Cypariſſus), nach der griech. Sage ein Liebling des Apollon, tötete aus Verſehen einen zahmen Hirſch und erbat, untröſtlich darüber, von den Göttern als letztes Geſchenk, ewig trauern zu dürfen. Apollon verwandelte ihn darauf in die Cypreſſe, das Symbol der Trauer.

**Kyphōn,** altgriech. Folterwerkzeug (Hals- und Fußeiſen) für Sklaven.

**Kyphoſe** (grch.), die winklige Knickung der Wirbelſäule, der Buckel, meiſt Folge tuberkulöſer Entzündung der Wirbel; Kyphoſkolioſe, die ſeitliche Verkrümmung der Wirbelſäule verbunden mit winkliger Einknickung derſelben. (S. Wirbelſäule.)

**Kypris,** Beiname der Aphrodite (ſ. d.).

**Kypros,** griech. Name von Cypern (ſ. d.).

**Kypſelos** (lat. Cypſelus), korinth. Adliger, Sohn des Lapithen Eetion und der Labda, die aus dem Hauſe der Bacchiaden ſtammte. Er ſoll von ſeiner Mutter als Kind in einem Kaſten oder einer Lade (grch. kypselē) verborgen und dadurch gerettet ſein, als die Bacchiaden, durch ein Orakel vor ihm gewarnt, ihn zu ermorden ſuchten. 655 v. Chr. ſtürzte K. die korinth. Ariſtokratie, riß die Tyrannis an ſich und herrſchte bis zu ſeinem Tode (625); ihm folgte ſein Sohn Periander (ſ. d.), der den mit allerhand Bildwerk aus Gold und Elfenbein kunſtvoll geſchmückten Kaſten aus Cedernholz (die Lade des K.), worin ſein Vater gerettet worden war, nach Olympia weihte.

**Kyptſchak,** türk. Stamm, ſ. Kiptſchak.

**Kyra Panagia,** Inſel, ſ. Pelagoniſi.

**Kyrdſchalis,** türk. Räuberſcharen, ſ. Daghlis.

**Kyrenaika** (Cyrenaica), im Altertum das ſeit dem 7. Jahrh. v. Chr. von Griechen dor. Stammes beſiedelte Hochland an der Nordküſte Afrikas zwiſchen der Großen Syrte und dem Vorgebirge Ardanis (jetzt Räs el-Mellah), das heutige Barka (ſ. d.). Minyer von der Inſel Thera gründeten um 630 v. Chr. unter Führung des Battos die Stadt Kyrene (ſ. d.), von der die Landſchaft den Namen erhielt. Daneben wurden noch vier andere hellen. Städte (Apollonia, Barka, Taucheira und Euesperidae) gegründet; die Landſchaft hieß deshalb ſpäter Pentapolis (Fünfſtadt). Die Nachkommen des Battos regierten als Könige ſpäter unter perſ. Oberhoheit. Um 450 v. Chr. wurde das Königtum geſtürzt; bald aber riſſen infolge innerer Zerwürfniſſe einzelne Tyrannen die Herrſchaft an ſich. Nach dem Tode Alexanders d. Gr., dem ſich die K. freiwillig angeſchloſſen hatte, wurde das Land von Ptolemäus Lagi in Beſitz genommen und blieb

seitdem in Abhängigkeit von Ägypten; seit 117 v. Chr. bildete es ein Königreich eines jüngern Zweigs der Ptolemäischen Familie, bis es Apion, ein natürlicher Sohn des Ptolemäus VII. Physkon, 96 v. Chr. den Römern vermachte, die es anfangs für frei erklärten, im J. 74 aber zur Provinz machten und 67 mit Kreta zu einer einzigen Statthalterschaft vereinigten. Später wurde K. von den Barbaren des innern Afrikas heimgesucht; im 7. Jahrh. vollendeten die Araber die Zerstörung. Das im Altertum weidereiche Land wurde viel zur Viehzucht, besonders Pferdezucht benutzt. — Vgl. Gottschick, Geschichte der Gründung und Blüte des hellen. Staates in K. (Lpz. 1858); Haimann, Cirenaica (2. Aufl., Mail. 1886).

**Kyrenaiker,** die Anhänger der von Aristippus (s. d.) in Kyrene gestifteten philos. Sekte, welche, nachdem sie ungefähr 100 Jahre inner- und außerhalb Griechenlands geblüht hatte, durch Epikur verdrängt wurde. Die K. heißen auch Hedoniker, weil sie die Lust (grch. hedonē) als höchstes Gut ansahen. Von den Nachfolgern des Aristippus sind, außer seiner Tochter Arete und seinem Enkel Aristippus Metrodidactus, Anniceris, Theodorus, Hegesias und Euhemerus die berühmtesten.

**Kyrēne,** die Hauptstadt der Landschaft Kyrenaika (s. d.), benannt nach der thessalischen Heroine Kyrene (s. d.). Die reich fließende Quelle Kyra (jetzt Ain Schahat, d. h. ewige Quelle, genannt) bildete den Mittelpunkt der Stadt. Die Stadt lag auf der Hochebene, 80 Stadien (15 km) von der Küste, auf und zwischen zwei vom Plateau aus zu beträchtlicher Höhe ansteigenden Kuppen, deren östlichere wahrscheinlich die Akropolis trug; am nordöstl. Abhange der westlichern entspringt die schon erwähnte Quelle, neben welcher ein Tempel des Apollon stand; westlich davon war das Theater in den felsigen Abhang hineingearbeitet; nördlich außerhalb der Stadt befand sich das gegen Norden geöffnete Stadium. Die Stadt besaß, wie die noch erhaltenen Ruinen bezeugen, zahlreiche und prächtige Tempel und andere öffentliche Bauwerke und war von ausgedehnten Felsengräbern umgeben. Kyrenäische Thongefäße (die erhaltenen gesammelt und abgebildet in der «Archäol. Zeitung», 1880 und 1881) waren im 6. Jahrh. v. Chr. berühmt und wurden nach Italien exportiert. Um diese Zeit bestanden lebhafte Beziehungen zu Ägypten, die sich in der Übernahme des Ammonkultus und der Verehrung der Isis aussprachen und auf die auch architektonische Einzelformen an den Gräbern hinweisen, sowie zum griech. Festlande. So ist eins der Schatzhäuser in Olympia (s. d.), von dem die Fundamente und Reste der Giebelskulpturen bei den Ausgrabungen wiedergefunden sind, eine Stiftung der Kyrenäer, und im 5. Jahrh. feierte Pindar die Stadt in seinen Siegesliedern. Wie eifrig hellenische Bildung in K. gepflegt wurde, ist daraus zu schließen, daß es die Heimat der Philosophen Aristippus und Karneades, des Dichters Kallimachus und des Polyhistor Eratosthenes war; auch standen die kyrenäischen Ärzte in besonderm Ansehen. — Vgl. Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers, Bd. 1 (Berl. 1849); Smith und Porcher, History of the recent discoveries at Cyrene made during an expedition to the Cyrenaica in 1860—61 (Lond. 1864); Studniczka, K., eine altgriech. Göttin (Lpz. 1890).

**Kyrēne,** thessalische Heroine, Tochter des Lapithen Hypsrus, Geliebte des Apollon und von diesem nach der von ihr benannten libyschen Stadt Kyrene (s. d.) entführt, ursprünglich eine thessalische Lokalform der Artemis.

**Kyrgys,** Volk, s. Kara-Kirgisen.

**Kyrie eleïson** (grch. eléeson, neugrch. eléison gesprochen, «Herr erbarme dich»), biblische Worte, die in der christl. Kirche seit den ältesten Zeiten als Gebet gebräuchlich sind, in der musikalischen Messe der kath. Kirche mit den Worten Christe eleïson abwechselnd den ersten Satz bilden, sonst vom Priester vor dem Gloria gesprochen, und auch in der evang. Kirche hie und da gesungen werden. In der letztern ist meistens die deutsche Übertragung (das deutsche Kyrie) an die Stelle der griech. Worte getreten. Das Kyrie ist vielfach erweitert und sehr oft in Musik gesetzt worden. Bis ins 12. Jahrh. war das in der abgekürzten Form Kyrieleis oftmals nacheinander gesungene Kyrie der einzige Anteil, den die Gemeinde am Kirchengesange hatte. (S. Leise.)

**Kyrillos,** s. Cyrillus.

**Kyrisser,** alter Name für Kürassiere (s. d.).

**Kyritz,** Stadt im Kreis Ostprignitz des preuß. Reg.-Bez. Potsdam, an der Jägelitz und der Nebenlinie Neustadt a. D.-Güstrow der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Kreises Ostprignitz und eines Amtsgerichts (Landgericht Neuruppin), hatte 1890: 5086 E., darunter 40 Katholiken und 57 Israeliten, 1895: 5318 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, ein Schullehrerseminar, eine Präparandenanstalt; Mühlen- und Sägewerke, Stärke-, Sirup-, Couleur- und Traubenzuckerfabrik. Bei K. schlug Torstenson 17. Dez. 1635 die Sachsen.

**Kyrnos,** altgriech. Name von Corsica (s. d.).

**Kyros,** Fluß, s. Kura.

**Kyros,** König von Persien, s. Cyrus.

**Kyś-Kulesi,** Turm auf einer Insel im Bosporus, s. Kiz-Kalessi.

**Kystōm,** Geschwulst, s. Cyste.

**Kysylzen,** ein kleiner tatar. Volksstamm, der an der Quelle des Tschulym wohnt und sprachlich zu den Abakan-Tataren gehört.

**Kythēra,** ital. Cerigo, jetzt wieder offiziell mit dem alten Namen (neugrch. khthira ausgesprochen) belegt, die südlichste der Jonischen Inseln, von deren Hauptreihe aber ganz abgesondert, vor der südöstl. Landspitze Lakoniens, dem stürmischen Kap Malea, und am Eingange zum Ägäischen Meer gelegen. Die nördlichste Spitze, Kap Spathi (bei den Alten Platanistus), wird durch die 8 km breite Cervi-Meerenge von der lakonischen Küsteninsel (im Altertum Halbinsel) Elaphonisi (alt Onugnathos, «Eselskinnbacken») getrennt. K., jetzt eine Eparchie des griech. Nomos Argolis und Korinthia, hat 285, nach anderer Messung 277 qkm, ziemlich gerundete Küsten, welche eine bergige, höhlenreiche Oberfläche mit felsigem Steilrand umschließt. Getreide, Wein, Oliven, Südfrüchte, Schafe und Ziegen bilden die Hauptprodukte. Der durch die Lage zu zwei Meeren besonders begünstigte Handel wird hauptsächlich mit den Erzeugnissen der Viehzucht betrieben. Die Bevölkerung betrug (1889) 10524 griech. E. Die Hauptstadt K. an der Südküste, Bischofssitz, hat (1889) 805 E., mehrere Klöster und Kirchen; Hafenort ist das benachbarte Kapsalion mit 162 E. Die antike Hauptstadt K. mit ihrem Hafenplatz Skandeia lag ungefähr in der Mitte der Ostküste der Insel. Südöstlich von K. liegt die kleine Insel Antikythera oder Cerigotto, im Altertum

Ägilia oder Ägila genannt und als Zufluchtsort der Seeräuber früher berüchtigt, 10 qkm groß, 396 E.

Als Kolonie der Phönizier bildete K. lange Zeit die Mittelstation zwischen deren Niederlassungen in den östl. und westl. Meeren und den Hauptplatz für Fischerei der Purpurschnecken, weshalb sie auch die Purpurinsel hieß (Porphyrusa oder Porphyris). Auch war sie der Platz, wo der von Askalon stammende Kultus der syr. Astarte (s. d.) auf griech. Boden zuerst Wurzel schlug und von wo aus er sich als Dienst der Aphrodite-Urania oder Kythereia über alle Länder der Hellenen ausbreitete. Von den Phöniziern ging die Insel in den Besitz der Argiver über, wurde aber bald von den Spartanern erobert, denen sie die Athener nur zeitweise entrissen. Später kam sie unter die Herrschaft der Römer, dann der Byzantiner, fiel nachher an Venedig und teilte das Geschick der Jonischen Inseln (s. d.).

**Kythereia,** Beiname der Aphrodite (s. d.).

**Kythnos,** jetzt Thermia, von N. nach S. gestreckte Insel der griech. Kykladen (s. d.), 10 km südlich von Keos; 85 qkm groß, mit Gebirgen aus Glimmerschiefer erfüllt, ist fruchtbar (Getreide und Wein), auch treibt man Viehzucht. K. gehört heute zur Eparchie Kea des Nomos Kykladen und zählt 3000 E. Hauptort ist K. oder Messaria. K. ist seit alten Zeiten durch die heißen Quellen berühmt.

**Kyzikos** (lat. Cyzicus), griech. Stadt an der Südseite der Propontis (des Marmarameers), an dem schmalen, erst im 1. Jahrh. n. Chr. gebildeten Isthmus, welcher die jetzt Kapudagh, von den Alten Arktonesos genannte Halbinsel mit dem Festlande verbindet. Die Stadt wurde wahrscheinlich bald nach dem Beginn des 7. Jahrh. v. Chr. von den Milesiern gegründet und teilte die Schicksale ihrer Mutterstadt und der übrigen griech. Städte Kleinasiens bis um das J. 365 v. Chr., wo die Bürger die pers. Besatzung vertrieben und durch starke Befestigung ihrer Stadt ihre Selbständigkeit zu sichern suchten. Seitdem behauptete K., welches sich die Insel Prokonnesos und andere benachbarte Gebietsstrecken unterwarf, seine Unabhängigkeit; weder Alexander d. Gr., noch die syr. oder pergamenischen Könige haben die Stadt unterworfen, und bald gelangte sie zu bedeutender Macht und großem Reichtum. Nachdem sie 74 v. Chr. einen Angriff des Königs Mithradates von Pontus zurückgeschlagen hatte, erhielt sie von den Römern den Titel und die Rechte einer freien Stadt (civitas libera), die sie unter Kaiser Augustus 20 v. Chr. auf einige Jahre, unter Kaiser Tiberius auf immer verlor; doch blieb sie eine reiche Handelsstadt bis 443 n. Chr., wo die Hälfte der Stadt durch ein Erdbeben zusammenstürzte. Was von Denkmälern des Altertums übriggeblieben war, wurde teils bei der Eroberung der Stadt durch die Araber um 675 n. Chr., teils durch ein Erdbeben 1063 vernichtet. — Vgl. J. Marquardt, Cyzicus und sein Gebiet (Berl. 1836).

**Kyzlar Agassy** oder Kislar Aga (d. h. der Aufseher der Mädchen), der althergebrachte Titel des Chefs der als Wachmannschaft und Hauspolizei im Harem des Großherrn zu Konstantinopel gehaltenen schwarzen Eunuchen. Nur ein verschnittener Negersklave kann K. A. sein; als höchster Beamter des Serail steht er im Range eines Großwesirs und hat bedeutende Machtbefugnisse.

**Kyzyl** (türk.), in Ortsnamen häufig, bedeutet «rot».

**Kyzyl-Irmak,** kleinasiat. Fluß, s. Kisil-Irmak.

**Kze.,** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Gust. Kunze (s. d.).

# L.

**L,** der 12. Buchstabe des Alphabets. Die Grundform bestand aus zwei verbundenen spitzen Winkeln. Die Griechen betonten besonders den nach links unten sich öffnenden Winkel ⅂ (rechtsläufig ⅃). Da ungefähr dasselbe Zeichen sowohl l wie g bedeutete, mußte man schärfer unterscheiden; meistens wurde das g umgebildet, während ⅄ als l blieb. Im attisch-böot.-chalkidischen Alphabet wurde das Zeichen umgedreht ⅃. Von dieser Gruppe sind die ital. Alphabete abgeleitet, die ursprünglich nur die Formen ⅃ und ⅂ kennen; daraus wurde später ⌊. (S. Schrift.) Als Zahlzeichen bedeutet l (λ) im Griechischen 30. Scharf zu trennen von dem Buchstaben ⌊ ist im Lateinischen ⌊ = 50, es stammt aus dem griech. Buchstaben ↓ (= χ, chi).

Als Laut bildet l mit r die Klasse der liquiden Laute (liquidae). Das l wird gebildet, indem die Zungenspitze durch Anlehnung an die obere oder untere Zahnreihe oder an den harten Gaumen die Mundhöhle nach vorn sperrt, die Seiten der Zunge dagegen zwischen sich und den Backenzähnen Raum lassen, durch den der Atmungsstrom ausfließt. (S. Liquide und Laut.)

Als Abkürzungszeichen steht L in röm. Inschriften u. s. w. häufig für den Namen Lucius; auch steht es oft bei Anführungen für Lex (d. i. Gesetz) und für Liber (d. i. Buch); ferner für Lector und Libertas; im neuern Latein für Linea (Zeile) und für Licentiatus. Von Münzen werden Lira und Livre durch L abgekürzt; ebenso ist das Zeichen für das engl. Pfund Sterling (£) eine Abkürzung von Livre, dem altfranz. Worte für Pfund. Auf franz. Münzen bezeichnet L den Münzort Bayonne. Auf franz. Kurszetteln ist L die Abkürzung für Lettres; in der parlamentarischen Sprache für liberal.

**L,** mit einer Ziffer dahinter, z. B. L/24, ist eine Bezeichnung für ein Geschütz, s. Kaliber.

**l,** offizielle Abkürzung für Liter.

***L.,*** bei naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Karl von Linné (s. d.).

**La,** chem. Zeichen für Lanthan (s. d.).

**La,** in den roman. Sprachen der Name des in den german. Sprachen A genannten Tons. Über la mi re, la fa u. s. w. s. Solmisation.

**La.,** Abkürzung für Louisiana.

**L. a.,** auf Rezepten Abkürzung für lege artis (lat.), d. h. nach Vorschrift der (pharmaceut.) Kunst.

**Laa** an der Thaya, Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach in Niederösterreich an der mähr. Grenze, in der Niederung der Thaya, an den Linien Wien-Brünn der Österr.-Ungar. Staatsbahn und Lundenburg-Zellerndorf der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (437,0 qkm, 24581 E.), hat (1890) 3102, als Gemeinde 3148 E.,

Post, Telegraph, Sparkasse, Wasserleitung; Brauerei. L., eine der ältesten Städte des Landes, jetzt noch ummauert, hatte früher strategische Wichtigkeit.

**Laab,** s. Lab.

**Laabmagen,** s. Labmagen.

**Laach** oder Maria-Laach, lat. Lacus (d. i. See) oder Abbatia Sanctae Mariae in Lacu oder Abbatia Lacensis, ehemalige Benediktinerabtei auf der Eifel im Kreis Mayen des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, 10 km westlich von Andernach, am Laacher See (s. d.), wurde 1093 vom Pfalzgrafen Heinrich gestiftet, 1156 eingeweiht und 1802 aufgehoben. 1863 kam das Kloster in den Besitz der Jesuiten, welche hier ein Kollegium zur Ausbildung junger Jesuiten errichteten, aber 1. Jan. 1873 das Kloster wieder verlassen mußten, das jetzt im Besitz des Grafen Rudolf von Schaesberg ist. Die Kirche (Staatseigentum, nicht mehr benutzt), das schönste Denkmal roman. Baukunst im Rheinlande, hat eine Kuppel, fünf Türme und eine Krypta mit herrlichen Ornamenten. Die kath. Revue «Stimmen aus Maria-Laach» erscheint seit 1869 in Freiburg i. Br. — Vgl. Wegeler, Das Kloster L. (Bonn 1854).

**Laacher See,** das größte Maar in der Eifel, westlich von Andernach im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, in 229 m Höhe, bis 51 m tief, 1,96 km lang, 1,18 km breit, bedeckt 3,32 qkm. Er ist von einem hohen Bergkranz vulkanischer Natur umgeben und wird daher auch als Kratersee bezeichnet. Sein Wasser, hellbläulich, sehr kalt und widerlich von Geschmack, wirft, wenn es vom Winde bewegt wird, Sand aus, der vom Magnet angezogen wird. Er hat an der Südseite künstlichen Abfluß. — Vgl. von Dechen, Geognost. Führer zum L. S. (Bonn 1864); Steinbach, Führer zum L. S. (2. Aufl., Neuwied 1881).

**Laage** oder Lage, Stadt im Herzogtum Güstrow des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, an der Recknitz und der Linie Neustrelitz-Warnemünde der Deutsch-Nordischen Lloydbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Güstrow), hatte 1890: 2349, 1895: 2472 evang. E., Post, Telegraph, höhere Mädchenschule, Vorschußverein.

**Laagen** (spr. lohgen) oder Lougen, zwei Flüsse in Norwegen, der Gudbrandsdals-Laagen (s. Gudbrandsdalen) und der Numedals-Laagen; letzterer entspringt auf Hardangervidda (s. d.) und fällt etwa 300 km lang bei Laurvik in das Skagerak.

**Laaland** (Lolland), Insel der Ostgruppe des Königreichs Dänemark, südlich von Seeland gelegen, hat 1164 qkm mit (1890) 65 550 E., ist niedrig (höchster Punkt 29,5 m), gut bewaldet und überaus fruchtbar (Geschiebelehm). Hauptort ist Maribo an einem Landsee, Hafenorte Nakskov (s. d.), Sarkjöbing, Rödby und Nysted. Von O. nach W. zieht die Bahn mit Abzweigung nach Rödby. Mit der durch den Guldborgsund (s. d.) von ihm getrennten Insel Falster (s. d.) bildet L. das Amt Maribo, mit 1679 qkm, 7 Städten, 6 Landdistrikten und (1890) 100 550 E.

**Laaland-Falstersche Eisenbahn,** s. Dänische Eisenbahnen.

**Laar,** Ortschaft, s. Beeck.

**Laar,** Pieter van, niederländ. Maler, s. Laer.

**Laas,** Dorf im Gerichtsbezirk Schlanders der österr. Bezirkshauptmannschaft Meran in Tirol, am linken Ufer der Etsch, im Vintschgau, in 869 m Höhe, hat (1890) 1283 E., Post, Telegraph, eine Fachschule für Marmorindustrie und in der Nähe die großen Brüche des berühmten Laaser Marmors (Marmorwerke der Union-Baugesellschaft).

**Laas,** Ernst, Philosoph und Pädagog, geb. 16. Juni 1837 zu Fürstenwalde a. d. Spree, studierte in Berlin zuerst Theologie, dann unter Trendelenburg Philosophie, wurde 1860 Gymnasiallehrer daselbst und 1872 als Professor der Philosophie nach Straßburg berufen, wo er 25. Juli 1885 starb. Sein philos. Hauptwerk ist «Idealismus und Positivismus» (3 Bde., Berl. 1879—84), in dem er gegenüber dem namentlich auf Plato und Kant zurückgeführten idealistischen Standpunkt einen an Protagoras, Dav. Hume und J. Stuart Mill sich anschließenden «positivistischen» vertritt, für den die Erfahrungsthatsachen die einzigen Grundlagen alles Erkennens und Wissens bilden. Dies Princip hat er insbesondere für die Ethik und die Erkenntnistheorie durchzuführen versucht. Seine Stärke lag jedoch mehr in der Kritik. Seine pädagogischen Hauptschriften sind: «Der deutsche Aufsatz in den obern Gymnasialklassen» (Berl. 1868; 2. Aufl. 1877—78) und «Der deutsche Unterricht auf höhern Lehranstalten» (ebd. 1872; 2. Aufl. 1886). Außerdem sind zu erwähnen «Die Pädagogik des Joh. Sturm» (Berl. 1872) und «Kants Analogien der Erfahrung» (ebd. 1876). Der «Litterar. Nachlaß» (hg. von Benno Kerry, Wien 1887) enthält kleinere Aufsätze pädagogischen und ethischen Inhalts.

**Laasphe,** Stadt im Kreis Wittgenstein des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, in 330 m Höhe, an der Lahn und der Nebenlinie Marburg-Creuzthal der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Arnsberg), hatte 1890: 2172, 1895: 2189 meist evang. E., darunter 137 Israeliten; Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Reste alter Befestigungen, Präparandenanstalt; 2 Tricotagefabriken, Bettfedernfabrik und in der Nähe 2 Eisenhütten. Die vom Schloß der Fürsten Sayn-Wittgenstein-Hohenstein überragte Stadt ist im 13. Jahrh. gegründet und wird jetzt als Luftkurort besucht.

**Laaße,** s. Riesen.

**Lab,** Laab, Renne, Chymosin, ein ungeformtes, Eiweiß spaltendes Ferment, das sich besonders durch seine Eigenschaft auszeichnet, Milch in süßem (ungesäuertem) Zustande zum Gerinnen zu bringen («dick zu legen», s. Käse). Das Labferment ist noch nicht rein dargestellt worden; ein Teil bringt mehr als 2,8 Mill. Teile Milch zum Gerinnen, ohne deren Reaktion zu ändern. In der Käsereipraxis läßt man das L. gewöhnlich bei 30—35° C. auf die Milch einwirken; über 41° C. verringert sich die Labwirkung, bei 60° C. erlischt sie dauernd; alkalische Reaktion und Mangel löslicher Kalksalze in der Milch verhindern sie ebenfalls. L. wird durch die Labdrüsen im Magen der Säugetiere, besonders junger, abgesondert; auch durch verschiedene Bakterien und Pflanzensäfte (Feigenbaum, Artischocke, Carica, Withania, angeblich auch Galium, das deshalb Labkraut heißt) wird eine labähnliche Wirkung auf die Milch erzielt. In der Molkereipraxis geht man fast nur von Kälbermägen aus, um L. zu gewinnen. Dieselben enthalten in ihrer vierten Abteilung, dem Labmagen oder Käsemagen, das L. in reichlicher Menge und bilden getrocknet einen Handelsartikel; sie werden sorgfältig von schlechten oder sauligen Stellen befreit, zerschnitten, mit Molke ausgezogen und diese Lösung, über deren Herstellung Schatzmann die Vorschriften der Praxis kritisch gesichtet hat, direkt verwendet; oder man stellt, hauptsächlich nach Soxhlet, seit 20 Jahren durch Extrahieren mit Lösungen von Kochsalz und

Borsäure oder Alkohol haltbare Lablösungen, die käuflichen Labextrakte oder Labessenzen, dar, von welchen 1 Teil 6—10000 Teile Milch bei 37° C. in 40 Minuten dick zu legen im stande ist und 1 l 2—3 M. kostet. Auch in fester Form (Labkonserven, Labpulver, Labtabletten) wird L. im großen hergestellt; 1 Teil Labpulver dickt 100—300000 Teile Milch, hiervon kostet 1 kg 18—36 M.; die Labtabletten (komprimiertes mit löslichen Zusätzen gemischtes Pulverlab) sind auf bestimmte Milchmengen, z. B. je 50 l berechnet.

***Lab.*** oder *Labill.*, bei lat. Pflanzennamen Abkürzung für Jacques Julien Houton de Labillardière (s. d.).

**Laba,** der größte linke Nebenfluß des Kuban im Kubangebiet im russ. Ciskaukasien, entspringt in zwei Armen, der Kleinen und der Großen L., auf dem Hauptkamm des Kaukasus und mündet, 316 km lang, Ust-Labinsk gegenüber. Die an der L. sich hinziehenden Befestigungen und Kosakenstanizen bildeten früher die sog. Labalinie.

**Labadie** (spr. -di), Jean de, Mystiker und pietistischer Separatist, geb. 13. Febr. 1610 zu Bourg in Guyenne, wurde in Bordeaux von den Jesuiten erzogen, deren Orden er bis 1639 angehörte. Durch das Studium der Bibel und der Mystiker dem Katholicismus entfremdet, trat L. 1650 zur reform. Kirche über. Zunächst wurde er Prediger in Montauban, dann in Orange, 1660 in Genf, 1666 in Middelburg und 1669 in Amsterdam, wo er seine Anhänger, die Labadisten, zu einer besondern kirchlichen Gesellschaft vereinigte. Da man ihn auch hier nicht mehr duldete, begab er sich 1670 nach Herford, wo ihn die Äbtissin, Pfalzgräfin Elisabeth, beschützte. Von hier 1672 durch ein kaiserl. Edikt vertrieben, ging er nach Bremen, endlich nach Altona, wo er 2. Febr. 1674 starb.

Unter seinen Anhängern erregte namentlich seine Schülerin Anna Maria von Schürman großes Aufsehen. Dieselbe war 5. Nov. 1607 in Köln geboren und lernte L. in den Niederlanden kennen. Sie begleitete ihn nach Altona und zog sich nach seinem Tode nach Vinwarden in Westfriesland zurück, wo sie 5. Mai 1678 starb. Ihr Hauptwerk ist «Eucleria, seu melioris partis electio» (Altona 1673). Die Labadisten sollten die reine Kirche mit strenger Kirchenzucht bilden und allein das Abendmahl würdig feiern; nur die Wiedergeborenen sollten getauft werden. Die Sekte erhielt sich bis gegen die Mitte des 18. Jahrh., wo ihre Anhänger sich allmählich mit andern Parteien verschmolzen. — Vgl. Tschackert, A. M. von Schürman, der Stern von Utrecht (Gotha 1876); Ritschl, Geschichte des Pietismus, Bd. 1 (Bonn 1880).

**Laban** der Aramäer, erscheint im ersten Buch Mose durch die Verwandtschaft mit Abraham und die Familienverbindung mit dessen Nachkommen in die israel. Patriarchensage verflochten. Seine Heimat ist Mesopotamien. Er vermittelt die Ehe zwischen Isaak, Abrahams Sohn, und seiner Schwester Rebekka, verheiratet später seine beiden Töchter Lea und Rahel an seinen Neffen Jakob, schließt zuletzt mit Jakob in Gilead einen Freundschaftsvertrag: sagenhafte Züge, welche die geschichtlichen Beziehungen zwischen Syrern und Israeliten, Grenzverhältnisse, Kriege und Friedensschlüsse zwischen aramäischen und israel. Stämmen widerspiegeln.

**Laband,** Paul, Germanist und Staatsrechtslehrer, geb. 24. Mai 1838 zu Breslau, studierte Rechtswissenschaft daselbst, in Heidelberg und Berlin, habilitierte sich 1861 in Heidelberg und wurde 1864 Professor des deutschen Rechts in Königsberg, 1872 in Straßburg. Seit 1880 ist er außerdem Mitglied des Staatsrats von Elsaß-Lothringen. Er veröffentlichte auf dem Gebiete der deutschen Rechtsquellen namentlich: «Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels» (Berl. 1861), «Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht» (ebd. 1863), «Jura Prutenorum» (Königsb. 1866), «Magdeburger Rechtsquellen» (ebd. 1869), «Die vermögensrechtlichen Klagen nach den sächs. Rechtsquellen des Mittelalters» (ebd. 1869). Auf dem Gebiete des Staatsrechts erschienen von L.: «Das Budgetrecht nach den Bestimmungen der preuß. Verfassungsurkunde» (Berl. 1871), «Das Finanzrecht des Deutschen Reichs» und «Über den Begriff der Sonderrechte nach deutschem Reichsrecht» (in Hirths «Annalen», Lpz. 1873 u. 1874), «Das Staatsrecht des Deutschen Reichs» (3 Bde., Freib. i. Br. und Tüb. 1876—82; 3. Aufl., 2 Bde., 1895), kürzer in Marquardsens «Handbuch des öffentlichen Rechts», Bd. 2, 1 (Freib. i. Br. 1883; 2. Aufl. 1894), «Die Thronfolge im Fürstentum Lippe» (ebd. 1891), «Der Streit um den Thronfolger im Fürstentum Lippe» (Berl. 1896). Auch giebt L. (mit andern) seit 1865 die «Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht» (Stuttgart) und seit 1886 das «Archiv für öffentliches Recht» (Freib. i. Br.) heraus.

**Labaria** (Bothrops atrox *L.*), Kufie, eine brasil. Art der Grubenottern von etwa 1,8 m Länge, mit sehr breitem, gegen den dünnen Hals stark abgesetztem Kopf, kurzem dünnen Schwanz. Die Farbe ist oben bräunlichgrau, mit grauschwarzen, dreieckigen Flecken, der Bauch ist dunkel, an den Seiten mit in Reihen stehenden Flecken, und an jeder Seite des Kopfes befindet sich ein dunkelbrauner Streifen.

**Labārum** (lat.), Kreuzfahne, in der spätröm. Zeit die kaiserl. Hauptfahne des Heers, eine lange Lanze mit einem Querbalken, von dem eine rotseidene oder purpurfarbene Fahne niederhing. Sie trug seit dem Siege Konstantins d. Gr. über Maxentius (312 n. Chr.) an ihrem obern Ende das Christusmonogramm (s. d.).

**Labdăkos,** König von Theben, Sohn des Polydoros und der Nykteis (der Nächtlichen), Vater des Lakos, Großvater des Ödipus.

**Labdrüsen** (Glandulae digestivae), s. Magen.

**Labé,** Louise Charly, franz. Dichterin, geb. zwischen 1514 und 1526 auf der väterlichen Besitzung Parcien (Depart. Ain) als Tochter eines Lyoner Seilers (daher «La belle Cordière»), erhielt eine gute Erziehung in Musik, weiblichen Künsten und alten und neuen Sprachen. Eine unglückliche Leidenschaft für einen jungen Edelmann hat ihre liebeglühenden Poesien, 3 Elegien und 24 Sonette, hervorgerufen. Sie erschienen, nebst einer hübschen Allegorie «Débat de Folie et d'Amour», als «Œuvres» 1555 im Druck (neue Ausgabe von Ch. Boy, 2 Bde., Par. 1887). Vor 1551 hatte sie den reichen Seiler und Fabrikanten Perrin geheiratet und ihr Haus zu einem Sammelpunkt der Gebildeten und Vornehmen Lyons gemacht. Sie starb im Frühling 1566. — Vgl. P. M. Gonon, Documents historiques sur la vie et les mœurs de L. L. (Lyon 1844); Laur, Louize L. (Straßb. 1873).

**Labĕo,** Antistius, ausgezeichneter röm. Jurist unter Kaiser Augustus, der mit seiner genialen, auch in andern Wissenschaften ausgebildeten Ver-

# LABIATIFLOREN.

(DIKOTYLEDONEN: Sympetalen.)



1. Sesamum indicum (Sesam); *a* Frucht, *b* Same in verschiedenen Ansichten. 2. Verbascum thapsiforme (Königskerze); *a b* Staubgefäße, *c* aufgesprungene Frucht. 3. Lathraea squamaria (Schuppenwurz); *a* Blüte, durchschnitten. 4. Acanthus mollis (Bärenklau); *a* Blüte, Seitenansicht, *b* desgl. von vorn, *c* Blütenteile. 5. Mentha piperita (Pfeffermünze); *a* Blüte, vergrößert, *b* Pistill, *c* Früchtchen. 6. Rosmarinus officinalis (Rosmarin); *a* Blüte, *b* Pistill, *c* Frucht.

anlagung im Gegensatz zu dem an den alten Überlieferungen hängenden Capito der Rechtswissenschaft auf vielen Gebieten einen neuen Anstoß gab. Er veranlaßte viele Streitfragen, begründete eine eigene Juristenschule (Proculianer im Gegensatz zu den Sabinianern, der Schule des Capito), drang mit seinen Ansichten aber bei den spätern Juristen vielfach durch und wird in den Digesten (s. Corpus juris) oft als Autorität citiert. — Vgl. Pernice, M. Antistius L. (Bd. 1—3, 1, Halle 1873—92).

**Laber,** Hadamar von, deutscher Dichter aus oberpfälz. Adelsgeschlecht, bezeugt 1317—54, zumeist in der Umgebung der bayr. Herzöge, namentlich Ludwigs, des Markgrafen von Brandenburg, dessen Rat er 1354 wurde. L. schrieb in der Titurelstrophe eine Minneallegorie «Die Jagd» (hg. von Schmeller in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart», Bd. 20, Stuttg. 1850, und von Stejskal, Wien 1880), die das ritterliche Liebeswerben unter dem Bilde eines kunstmäßigen Weidmannswerkes darstellt. — Vgl. Bethke, Über den Stil Hadamars von L. in seiner «Jagd» (Berl. 1892).

**Laberdan,** s. Kabeljau.

**Laberius,** Decimus, ein röm. Ritter, geb. gegen 105, gest. 43 v. Chr., bekannt als Dichter von Mimen (s. d.). Cäsar nötigte ihn noch als 60jährigen Mann, bei den scenischen Spielen, die jener 45 v. Chr. zu Rom anstellte, zum erstenmal persönlich aufzutreten. Bruchstücke der Mimen des L. bei Ribbeck in den «Comicorum latinorum reliquiae» (2. Aufl., Lpz. 1873). Den von Macrobius mitgeteilten «Prologus» zu dem Mimus, in dem L. persönlich auftrat, übersetzte Wieland (in der Übersetzung von Horaz' «Satiren», Bd. 1, Lpz. 1819) trefflich ins Deutsche.

**Labes,** Stadt im Kreis Regenwalde des preuß. Reg.-Bez. Stettin, an der Rega und der Linie Stettin-Stargard-Danzig der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes des Kreises Regenwalde und eines Amtsgerichts (Landgericht Stargard), Kataster- und Steueramtes, hatte 1890: 5232 E., darunter 49 Katholiken und 124 Israeliten, 1895: 5185 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Kreissparkasse, Vorschußverein, Rettungshaus, Landgestüt; Dampfschneidemühle mit Parkettfußbodenfabrik, Grützefabrik, Molkerei, Spiritusbrennerei, Acker- und Spargelbau und Handel mit Vieh, Mehl und Holz. L. wird 1295 als Civitas Lobese erwähnt.

**Labessenzen,** s. Lab.

**Labet,** im Kartenspiel, s. Bête.

**Labet,** Vogel, s. Indische Vogelnester.

**Labextrakte,** s. Lab.

**Labial,** zu den Lippen (lat. labia) gehörig; Labiale, Lippenlaute, s. Laut.

**Labialhernie,** Bruch (Leistenbruch oder Perinealbruch) der großen Schamlippen des Weibes.

**Labialpfeifen,** s. Pfeife und Orgel.

**Labia majora** und **minora,** große und kleine Schamlippen (s. Geschlechtsorgane, Bd. 7, S. 897 b).

**Labiana,** Laviana oder Pola de L., Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Oviedo (Asturien), am Nalon und an der Linie Gijon-L. (52 km), mit (1887) 7913 E.

**Labiaten,** Lippenblütler, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Labiatifloren (s. d.) mit gegen 2600 Arten, die über die ganze Erde verbreitet sind; einen besonders charakteristischen Bestandteil der Vegetation bilden sie in den Mittelmeergegenden. Es sind teils krautartige Pflanzen, teils Halbsträucher oder Sträucher, sehr selten besitzen sie baumartigen Wuchs oder kletternde Stengel. Die Blätter sind stets gegen- oder wirtelständig und unzerteilt. Die Blüten haben einen röhrenförmigen, oft zweilippigen Kelch, eine stets zweilippige Blumenkrone und in der Regel vier Staubgefäße, von denen zwei länger sind als die beiden andern. Der oberständige Fruchtknoten ist vierteilig und der fadenförmige, an seiner Spitze mit zwei Narben versehene Griffel sitzt in der Mitte der vier Teilchen. Die Frucht ist eine in vier einsamige Nüßchen zerfallende Spaltfrucht. Die Blüten sind in eigentümlichen für die L. charakteristischen, in den Blattwinkeln stehenden Blütenständen angeordnet; es sind knäuelförmige dichtblühende Sympodien mit meist gabeliger Verzweigung; man nennt sie Verticillastren, weil sämtliche Blüten wirtelförmig angeordnet zu sein scheinen. Viele L. enthalten reichlich ätherische Öle und werden deshalb zu den verschiedensten Zwecken verwendet.

**Labiatiflören,** Ordnung aus der Gruppe der Dikotyledonen, Abteilung der Sympetalen, charakterisiert durch unregelmäßige, zwittrige, lippen- oder rachenförmige Blüten, die fünfzähligen Kelch, fünfzählige Blumenkrone, aber gewöhnlich nur vier didynamische Staubgefäße besitzen; der oberständige Fruchtknoten besteht aus zwei miteinander verwachsenen Fruchtblättern. Die Ordnung umfaßt die Familien der Scrophulariaceen (s. d.), Labiaten (s. d.), Utriculariaceen (s. d.), Gesneraceen (s. d.), Bignoniaceen (s. d.), Acanthaceen (s. d.), Verbenaceen (s. d.), Plantaginaceen (s. d.), Orobancheen (s. d.). Hierzu Tafel: Labiatifloren; zur Erklärung s. die Artikel Sesamum, Verbascum, Lathraea, Acanthus, Mentha, Rosmarin.

**Labiau.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, hat 1062,68 qkm und 1890: 53220, 1895: 52448 (24973 männl., 27475 weibl.) E., 1 Stadt, 143 Landgemeinden und 80 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis L., an der Deime, aus der hier der Friedrichsgraben (s. d.) abgeht, an der Nebenlinie Königsberg-Tilsit der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Königsberg) und einer Reichsbanknebenstelle, hatte 1890: 4861, 1895: 4506 E., darunter 14 Katholiken und 72 Israeliten, Postamt zweiter Klasse; Dampfsägemühlen, Schiffahrt und Fischhandel. L. ist seit 1642 Stadt; der hier 20. Nov. 1656 zwischen dem Großen Kurfürsten und Karl X. Gustav von Schweden abgeschlossene Vertrag sicherte die Unabhängigkeit Preußens von Schweden.

**Labiche** (spr. -bísch), Eugène, franz. Lustspieldichter, geb. 5. Mai 1815 zu Paris, besuchte das Collège Bourbon und bereiste dann Italien. Sein erstes Lustspiel «La cuvette d'eau» brachte er 1837 auf die Bühne. Seitdem lieferte er für die Pariser Theater eine Menge Lustspiele, Possen, Vaudevilles u. s. w., von denen einige geradezu klassisch sind, die meisten durch schlagfertigen Dialog, echten Humor, gute Charakteristik und sichere Scenenführung sich auszeichnen, wie: «Le chapeau de paille d'Italie» (1851), «Le misanthrope et l'Auvergnat» (1853), «La poudre aux yeux» (mit Martin, 1862), «Célimare le bien-aimé» (1863), «La Cagnotte» (1864), «Un pied dans le crime» (mit Choler, 1866) u. s. w. Auch schrieb er viele Stücke in Gemeinschaft mit Martin («Le voyage de M. Perrichon», 1860), Gondinet («Le plus heureux des trois», 1870),

Gille («Les trente millions de Gladiator», 1875), Augier («Le prix Martin», 1876), Duru («Doit-on le dire?», 1873; «La clé», 1877) u. a. Seit 1880 war L. Mitglied der Französischen Akademie. Er starb 23. Jan. 1888 in Paris. Seine Stücke erschienen als «Théâtre de L.» (10 Bde., 1878—79) mit Vorrede von Augier.

**Labien** (lat.), Lippen, besonders die Schamlippen; über die L. an den Labialpfeifen s. Orgel.

**Labienus,** Titus Atius, war 63 v. Chr. Volkstribun und klagte, von Cäsar veranlaßt, den Gajus Rabirius als Mörder des Saturninus an; Cicero verteidigte Rabirius. Im Gallischen Kriege erwarb sich L. als Cäsars Legat (Unterfeldherr) kriegerischen Ruhm und große Reichtümer, schloß sich jedoch, als der Bürgerkrieg ausbrach (49 v. Chr.), dem Pompejus an und nahm an den Gefechten bei Dyrrhachium und an der Schlacht bei Pharsalus teil. Später focht er im Afrikanischen Kriege gegen Cäsar, den er bald nach der Landung bei Ruspina mit Glück angriff. Mit Sextus Pompejus und andern entkam er nach Cäsars Siege bei Thapsus zu Gnäus Pompejus nach Spanien und fand in der Schlacht bei Munda (45 v. Chr.) seinen Tod.

Sein Sohn, Quintus L., wurde von Brutus und Cassius vor der Schlacht bei Philippi an den Partherkönig Orodes I. gesendet, dessen Hilfe zu erbitten. Er drang 40 v. Chr. mit Pacorus, dem Sohne des Königs, in Syrien und Vorderasien ein, wurde aber 39 von dem Legaten des Antonius, Publius Ventidius, geschlagen und später in seinem Zufluchtsorte in Cilicien entdeckt und getötet.

Titus L., wohl des letztgenannten Sohn (oder Bruder), machte sich unter Augustus einen Namen als Redner und als Geschichtschreiber im entschieden republikanischen Sinne und erhielt wegen der Heftigkeit seines Auftretens den Beinamen Rabies (Wut). Von seinen Schriften blieb nichts erhalten. Den Namen des L. benutzte A. Rogeard zu dem Titel des gegen Napoleon III. verfaßten Pamphlets «Les propos de L.» (1865).

**Labil** (lat.), hinfällig, schwankend; labiles Gleichgewicht, s. Gleichgewicht.

***Labill.,*** s. *Lab.*

**Labillardière** (spr. -bijardiähr), Jacques Julien Houton de, franz. Naturforscher und Reisender, geb. 28. Okt. 1755 zu Alençon, studierte zu Montpellier Medizin, wandte sich aber später der Botanik allein zu. Er machte Reisen durch England, Frankreich und die Alpen, dann auf Kosten der franz. Regierung 1786 und 1787 nach Syrien und dem Libanon und begleitete 1791 als Botaniker die von d'Entrecasteaux geleitete Expedition. Er wurde 1800 Mitglied des Instituts und starb 8. Jan. 1834 in Paris. Er veröffentlichte mehrere größere systematische Werke, namentlich «Icones plantarum Syriae rariorum» (Par. 1791—1812), «Relation du voyage à la recherche de Lapérouse, 1791—94» (2 Bde., ebd. 1800), «Novae Hollandiae plantarum specimen» (2 Bde., ebd. 1804—6), «Sertum Austro-Caledonicum» (2 Bde., ebd. 1824—25).

**Labischin,** Stadt im Kreis Schubin des preuß. Reg.-Bez. Bromberg, an der Netze, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bromberg), hatte 1890: 2328 E., darunter 911 Evangelische und 417 Israeliten, 1895: 2334 E., Post, Telegraph, 2 kath., 1 evang. Kirche.

**Labitzky,** Jos., Musiker, geb. 4. Juli 1802 zu Schönfeld bei Petschau in Böhmen, wurde 1835 Direktor der Karlsbader Kurkapelle, welche Stelle er bis 1868 bekleidete. Er starb 19. Aug. 1881. L. galt für einen der bedeutendsten österr. Tanzkomponisten. Besonders beliebt waren seine Walzer.

Sein Sohn, August L., geb. 22. Okt. 1832 zu Petschau, absolvierte das Konservatorium zu Prag 1849 und kam dann nach Leipzig zu Ferd. David und Moritz Hauptmann. 1850 ging er mit seinem Vater und seinem Bruder Wilhelm (gest. 5. Jan. 1871 zu Toronto in Canada) zu den großen Nationalkonzerten in Her Majesty's Theatre nach London, blieb bis 1852 bei der königl. Oper daselbst, trat 1854 in die Karlsbader Kurkapelle und wurde 1868 deren Direktor. Als Komponist folgt L. der Richtung seines Vaters.

**Labium** (lat.), die Lippe, s. Lippen; L. leporinum, die Hasenscharte (s. d.).

**Labkäse,** s. Käse.

**Labkonserven,** s. Lab.

**Labkraut,** s. Galium.

**Lablab** (arab., d. h. Winde), Gattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen, mit windendem Stempel. Die 10 cm langen, 5 cm breiten jungen Hülsen und die bohnenartigen schwarzen oder braunen Samen von L. vulgaris *Sav.* (Reisbohne oder ägyptische Faſel) sind eßbar, weshalb diese Pflanze überall in Ostindien und Ägypten, und ebenso einige andere Arten in Ost- und Westindien angebaut werden. In Deutschland ist die Reisbohne Zierpflanze.

**Labmagen,** die vierte Abteilung des Magens der Wiederkäuer (s. d.; vgl. Lab).

**La Bocchetta,** Engpaß, s. Bocchetta.

**Laborant** (lat.), der in chem. Laboratorien Arbeitende, der mit der Darstellung der Arzneimittel betraute Apothekergehilfe.

**Laboratorium** (lat.), im allgemeinen Bezeichnung für einen Raum, in dem chemische, pharmaceutische, physikalische oder technische Arbeiten ausgeführt werden. Insbesondere bezeichnet man mit L. diejenigen Lehrinstitute der Universitäten und technischen Hoch- und Mittelschulen, in denen Lehrer und Lernende der chem. Forschung obliegen. (S. Chemische Laboratorien.)

Bei der Artillerie sind die L. zum Fertigmachen der Munition und zur Herstellung von Munitionsgegenständen bestimmt. Sie stehen unter den Artilleriedepots und werden von Feuerwerksoffizieren geleitet. Für schwierigere Gegenstände (wie Zünder, Raketen u. s. w.) bestehen in einzelnen größern Staaten Centrallaboratorien, die mit Maschinen arbeiten und zu den technischen Instituten der Artillerie zählen (z. B. das preuß. Feuerwerkslaboratorium zu Spandau, die franz. Ateliers de l'Ecole centrale de Pyrotechnie militaire).

**Laborde** (spr. -bórd), Alexandre Louis Joseph, Graf de, franz. Reiseschriftsteller, Sohn von Jean Joseph de L., geb. 15. Sept. 1774 in Paris, focht in österr. Diensten gegen die franz. Republik, begleitete 1808 Napoleon nach Spanien und 1809 in dem Feldzuge nach Österreich und wurde Requetenmeister beim Staatsrate in Paris. Von 1823 an Mitglied der Deputiertenkammer und 1830 Mitunterzeichner der Protestation gegen die Ordonnanzen Karls X., wurde er nach der Julirevolution 1830 Seinepräfekt, später Brigadegeneral der Pariser Nationalgarde und Adjutant des Königs Ludwig Philipp. Bereits 1813 war er zum Mitglied der Akademie der Inschriften ernannt worden, und 1832 wählte man ihn in die Akademie der Wissenschaften.

Er starb 24. Okt. 1842 zu Paris. L.s Reisewerke sind: «Voyage pittoresque et historique de l'Espagne» (4 Bde., 1807—18; neue Aufl. 1823), «Itinéraire descriptif de l'Espagne» (5 Bde., 1808; 3. Aufl., 6 Bde., 1827—31), «Description des nouveaux jardins de la France et de ses anciens châteaux» (1808—15), «Les monuments de la France» (2 Bde., 1816—36, mit 249 Kupfertafeln), «Versailles ancien et moderne» (1840), «Voyage pittoresque en Autriche» (3 Bde., 1821—23).

**Laborde,** Henri François, Graf de, franz. General, und dessen Sohn Henri Vicomte de L., s. Delaborde.

**Laborde** (spr. -bórd), Jean Joseph de, franz. Finanzmann und Philanthrop, geb. 1724 zu Jaca in Aragonien, erwarb zu Bayonne im Handel mit Westindien und Spanien ein großes Vermögen und war unter dem Minister Choiseul in Frankreich Hofbankier. Man erhob seine Besitzung L. zum Marquisat. Beim Ausbruch des amerik. Freiheitskrieges lieferte er der franz. Regierung 12 Mill. Livres in Gold. Später führte L. große und prachtvolle Bauten aus und gab große Summen zur Unterstützung der Armen sowie 1788 die Fonds zur Errichtung von vier großen Hospitälern in Paris. Während der Schreckenszeit wurde er seines Reichtums wegen vor das Revolutionsgericht gebracht, das ihn auf die Anschuldigung, mit Wucherern in Verbindung gestanden zu haben, 18. April 1794 zum Tode verurteilte und sofort hinrichten ließ.

**Laborde** (spr. -bórd), Léon, Marquis de, Sohn von Al. Louis Jos. Graf de L., geb. 12. Juni 1807 zu Paris, studierte in Göttingen und machte 1825 mit seinem Vater eine Reise nach dem Orient, über die er in den Prachtwerken «Voyage de l'Arabie Pétrée» (1830—33) und «Voyage en Orient» (2 Bde., 1837—62) berichtete. In der Julirevolution wurde er Adjutant des Generals Lafayette, dann Gesandtschaftssekretär in London, 1832 im Haag und 1834 in Cassel. An seines Vaters Stelle wählte man ihn 1841 in Etampes zum Deputierten und 1842 in die Akademie der Wissenschaften. Von 1848 bis 1854 war er Konservator der modernen Skulpturen im Louvre, seit 1856 Generaldirektor der Archive des Kaiserreichs, seit Mai 1868 Senator und starb 29. März 1869 in Paris. Von L.s Schriften sind noch zu erwähnen: «Histoire de la gravure en manière noire» (1839), «Les ducs de Bourgogne», Tl. 2 (1849—51), «Notice des émaux, bijoux et objets divers exposés dans les galeries du Louvre» (2 Bde., 1853 u. ö.), «La Renaissance des arts à la cour de France. Tome 1: Peinture» (1855).

**Laborfalvi,** Rosa, s. Jókai, Maurus.

**Laborieren** (lat.), arbeiten, insbesondere chem. Arbeiten vornehmen; (an etwas) zu thun haben, leiden.

**Labor improbus** (lat.), «unabläßige Arbeit», sprichwörtl. Citat aus Virgils «Georgica» (1, 145).

**Labouchère** (spr. -buschähr), Henry, Lord Taunton, liberaler engl. Staatsmann, geb. 15. Aug. 1798 zu London, aus einer franz. Réfugiéfamilie, wurde 1828 zum Parlamentsmitglied für Taunton gewählt und bekleidete in mehrern Ministerien die Posten eines Lords der Admiralität, Vicepräsidenten des Handelsamtes, Unterstaatssekretärs für die Kolonien, Präsidenten des Handelsamtes, Hauptsekretärs für Irland und endlich 1855—58 das Amt des Kolonialministers. 1859 wurde er mit dem Titel Lord Taunton zur Peerswürde erhoben. Er starb 13. Juli 1869 in London.

**Labouchère** (spr. -buschähr), Henry, radikaler engl. Politiker, Neffe des vorigen, geb. 1831 zu London, wurde in Eton erzogen, trat 1854 in den diplomat. Dienst, war an verschiedenen Orten Attaché und Gesandtschaftssekretär, gab aber 1864 die diplomat. Laufbahn auf und wurde 1865 für Windsor, 1867 für die Grafschaft Middlesex ins Parlament gewählt. Nachdem er bei den Neuwahlen von 1868 seinen Sitz verloren hatte, lebte er längere Zeit auf dem Festlande und erregte Aufsehen durch sein zuerst in den «Daily News» veröffentlichtes «Diary of a besieged resident in Paris» (deutsch Lpz. 1871). 1880 kam er für Northampton wieder ins Unterhaus und nahm als schlagfertiger und witziger Redner hervorragenden Anteil an den Verhandlungen. Er ist Gegner jeder ausgreifenden Vergrößerungspolitik, Freund Frankreichs und dem Dreibund abgeneigt. L. unterstützte Gladstone bei seiner Home-Rule-Vorlage, doch wurde seine Hoffnung auf einen Sitz in Gladstones viertem Kabinett nicht erfüllt, angeblich auf Veranlassung der Königin Victoria. Seit dem Scheitern der Home-Rule-Vorlage tritt er auf das schärfste für die Abschaffung des Oberhauses ein. L. ist Besitzer und Herausgeber der satir. Wochenschrift «Truth» und war bis Ende 1892 auch an den «Daily News» beteiligt.

**Laboulaye** (spr. -bulähj), Edouard René Lefebvre de, franz. Rechtshistoriker und Publizist, geb. 18. Jan. 1811 zu Paris, studierte an der dortigen Rechtsschule und beteiligte sich an der Schriftgießerei seines als Erfinder und Schriftsteller (z. B. des großen «Dictionnaire des arts et manufactures et de l'agriculture», 6. Aufl., Par. 1885) bekannt gewordenen Bruders Charles de L. (1813—86). Nachdem er Preise davongetragen für die «Histoire du droit de propriété foncière en Occident» (Par. 1839), die «Recherches sur la condition civile et politique des femmes depuis les Romains jusqu'à nos jours» (ebd. 1843) und den «Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats» (ebd. 1844), wurde er 1845 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1849 Professor für vergleichende Rechtswissenschaft am Collège de France. 1871 wurde er zum Deputierten gewählt, 1875 Senator auf Lebenszeit. Er vertrat vollständige Unterrichts-, Gewissens- und Vereinsfreiheit, bekämpfte auch unermüdlich die Sklaverei. Er starb 24. Mai 1883. Als tüchtigen Kenner deutscher Verhältnisse erwies er sich in dem «Essai sur la vie et les doctrines de F. Ch. de Savigny» (Par. 1842), der Übersetzung von Walters «Geschichte des röm. Civilprocesses» (1841) und den «Études contemporaines sur l'Allemagne et les pays slaves» (Par. 1856; 4. Aufl. 1876). Die Frucht gründlicher Studien sind seine «Histoire politique des États-Unis 1620—1789» (3 Bde., Par. 1855—66; 6. Aufl. 1876; deutsch, mit Vorwort von Bluntschli, Heidelb. 1868—70; 2. Aufl. 1882), die 35mal aufgelegte satirisch-didaktische Schrift «Paris en Amérique» (1863; deutsch Berl. 1867 und Erlangen 1868), «Le prince Caniche» (1868, in 20 Auflagen; deutsch Heidelb. 1868), Schriften über W. E. Channing (Par. 1870) und B. Franklin (1869). Die Kenntnis älterer Rechtsquellen förderte er durch die Ausgabe von Loysels «Institutes coutumières» (mit Dupin, 2 Bde., Par. 1846), Fleurys «Institution au droit français» (mit Dareste, 2 Bde., 1858), Bréquignys «Table chronologique des diplômes, chartes, titres et actes imprimés concernant l'histoire

de France», Bd. 6—8 (mit Pardessus, 1850—77), «Le grand Coutumier de France» (mit R. Dareste, neue Ausg. 1868), Catherinots «Axiomes du droit français» (1883), Montesquieus «Œuvres complètes» (7 Bde., 1875—79). Von polit. Schriften sind zu nennen: «La révision de la Constitution» (1851; später u. d. T. «Questions constitutionnelles» 1872 erschienen), «L'État et ses limites» (1863) und «La liberté religieuse» (1858). Großen Erfolg hatten seine Märchen «Abdallah, ou le Trèfle à quatre feuilles» (1859), «Contes bleus» (1864), «Nouveaux contes bleus» (1867), «Derniers contes bleus» (1883). Viele Beiträge lieferte L. in die von ihm herausgegebenen «Revue historique de droit français et étranger» (15 Bde., 1855—69), die «Revue de législation ancienne et moderne» (6 Bde., 1870—76) und «Nouvelle Revue historique» (seit 1877). Nach seinem Tode erschienen «Derniers discours populaires» (Par. 1886) und «Trente ans d'enseignement au Collège de France 1849—82» (ebd. 1888). — Vgl. Nouvelle Revue historique, Bd. 12 (1888); Wallon, Notice sur la vie et les travaux de M. Edouard L. (Par. 1889).

**Labourdan** (spr. -burdáng), früher Labort, Labourd, baskische Landschaft, teils zu Frankreich (Depart. Basses-Pyrénées), teils zu Spanien gehörig, mit der Hauptstadt Bayonne (Lapurdum).

**Labourdonnaye** (spr. -burdonnäh), Bertrand François Mahé de, franz. Seemann, geb. 11. Febr. 1699 zu St. Malo, war schon 1723 Kapitän in der Marine der franz. Ostindischen Compagnie und nahm 1724 Anteil an dem Siege von Mahé, wofür er diesen Namen beigelegt erhielt. Er kehrte 1733 nach Frankreich zurück, wurde 1735 Gouverneur der Inseln Isle-de-France und Bourbon, erhielt 1740 den Befehl über ein Geschwader in den ostind. Gewässern und entsetzte 1741 Mahé. Im Juli 1746 griff er mit sechs Schiffen an der Küste von Koromandel den brit. Kommodore Peyton an und behauptete nur mit großem Verluste das Schlachtfeld, zwang 21. Sept. Madras zur Kapitulation, das er gegen eine Kontribution von 9 Mill. Livres zu räumen versprach. Der Generalgouverneur Dupleix verweigerte aber die Ratifikation und beschuldigte L., das Interesse der Compagnie verraten zu haben. Um sich von dieser Verleumdung zu reinigen, kehrte er 1747 nach Frankreich zurück, wo man ihn sogleich in die Bastille setzte und erst 1751 für schuldlos erklärte und freiließ. Er starb 9. Sept. 1753.

**La bourse ou la vie** (frz., spr. burß u la wih), die Börse oder das Leben!

**Labpulver,** s. Lab.

**Labrador,** Halbinsel Nordamerikas, zwischen Hudsonstraße, Atlantischem Ocean, Hudson- und Jamesbai, mit 5250 km Küstenlänge und 1,3 Mill. qkm Fläche. Im engern Sinne bezeichnet L. nur die nordöstl. Küste von der Belle-Isle-Straße (Kap Charles) bis Kap Chidley, d. i. von 52 bis 60° 25′ nördl. Br. und landeinwärts bis etwa 69° westl. L. Dieser Teil mit nur 4211 E. (darunter 1347 Eskimo zwischen Hamilton Inlet und Ungavabai) gehört zur brit. Kolonie Neufundland, während das übrige Land zum Dominion of Canada gerechnet wird. Nur das östliche L. ist durch Missionare, Indianer und Agenten der Hudsonbaicompagnie einigermaßen erforscht. Die Küste ist von unzähligen Fjorden und Buchten durchschnitten und mit Inseln und Klippen besetzt; sie besitzt im nördl. Teile hinter dem Aulezavitk-Sund Gipfel bis 2000 m Höhe. Dahinter liegt eine 6—700 m hohe, von Seen und Flüssen besetzte und mit erratischen Blöcken besäte Hochfläche, die nach N. und W. allmählich, nach S. und O. in Steilküsten zum Meer abfällt. Sie besteht aus Granit und Gneis, die an der Küste von bis 60 m mächtigem alten Rotsandstein überlagert werden. Blauer und grüner Labradorit findet sich an der Küste bei Nain und am Hamilton Inlet. An der Südseite des Melvillesees ziehen sich die vulkanischen Mealyberge hin. Das Klima ist rauher als irgendwo auf der nördl. Halbkugel unter gleicher Breite. Der Sommer beginnt im Juni, der Winter im September; das Jahresmittel von Nain ist —6,2° C., im Sommer +10°, im Winter —25,2° C. Das Klima des Binnenlandes zeigt größere Extreme. Die Südküste trägt längs des Lorenzgolfs und nach der canad. Grenze hin kleine Pappeln, nordcanad. Nadelhölzer, Birken und Weiden, nach N. zu nimmt der Wald ab und unter 57° nördl. Br. bedeckt Tundra das Land. Korn reift nicht, wohl aber Rüben, Kohl und Kartoffeln. Von den übrigen Produkten sind zu erwähnen, außer dem Labradorit, Marienglas, Asbest, Eisen, Kupfer, Schwefelkies und Bergkrystall. Von Landsäugetieren finden sich auf L. einige 20, darunter eine Spitzmaus, der Eisbär, Vielfraß, Waschbär, Wolf, Eisfuchs, Canadaluchs, ein Marder, 8—9 Nager, darunter 2 Hasenarten, das Renntier und der Elch. Vogelarten mögen 150—160 vorkommen; unter den Landvögeln herrschen canadische, unter den Schwimm- und Wadvögeln allgemein arktische vor. In den süßen Wässern sind Lachse zahlreich. Von Insekten finden sich eine ganze Reihe Käfer, von Schmetterlingen 12 Tagfalter, 1 Spinner und 4 Eulen. Haustiere sind nur Hunde und Renntiere. Die Küsten sind reich an Fischen, besonders Kabeljau, Heringen und Makrelen, zu deren Fang sich von Juni bis September hier, besonders in Dominohafen (53½° nördl. Br.), 30000 Fischer aus England und Neufundland einfinden. Auch die Lachsfischerei und der Seehundssang sind nicht unbedeutend. Pelzwerk und Federn kommen ebenfalls zur Ausfuhr. Die eingeborene Bevölkerung, die auf der ganzen Halbinsel 10000 nicht übersteigt, besteht im Innern aus Indianern; an der Nordostküste befinden sich sechs Missionsstationen der Mährischen Brüder. Die übrigen Europäer leben in den Forts der Hudsonbaicompagnie: Chimo an der Ungavabai, Naskopi und Rigolet am Melvillesee. Vgl. Karte: Britisch-Nordamerika und Alaska.

L., das Helluland (d. i. Steinland), welches Leif, der Sohn Eriks des Roten, kurz nach dem J. 1000 von Grönland aus entdeckte, wurde von neuem mit Neufundland im Juni 1497 durch Giovanni und Sebastian Caboto wieder aufgefunden, 1501 vom Portugiesen Gaspar Cortereal besucht und benannt. Erst 1610 erforschte Hudson einen Teil der Küsten. — Vgl. Stearns, L., a sketch of its peoples, its industries and its natural history (Bost. 1885); Packard, L. coast: a journal of two summer cruises (Neuyork [1891].

**Labradordachs,** s. Dachs.

**Labradorente,** in Frankreich übliche Benennung der Smaragdente (s. d.).

**Labradorhund,** s. Hunde B, 5.

**Labradorisieren,** Bezeichnung für den Farbenschiller des Labradorits und Hypersthens (s. diese Artikel).

**Labradorit** oder Labradorstein, Mineral aus der Familie der Feldspate, zu den triklinen,

Kalk und Natron zugleich enthaltenden Plagioklasen (s. d.) gehörig, krystallisiert nur selten deutlich und kommt meist in blätterigen oder in körnigen bis dichten Massen vor. Auf der Fläche der besten Spaltbarkeit zeigt er eine feine, durch vielfache Aneinanderwachsung von Zwillingslamellen hervorgebrachte Streifung. Gewisse Varietäten, z. B. diejenigen von der Paulsinsel an der Küste von Labrador (woher der Name) und aus dem Gouvernement Kiew, besitzen auf der brachydiagonalen Spaltungsfläche einen prächtigen Farbenschiller in Blau, Gelb, Rot, Grün und Violett (Labradorisieren), der zum Teil durch eingewachsene mikroskopische fremde Krystalle erzeugt wird; diese Varietäten werden vielfach zu Ring- und Nadelsteinen, zu Stockknöpfen, Dosen, Uhrgehäusen u. s. w. verarbeitet. Nicht farbenwandelnder, weißer oder grauer L. ist ein häufiger krystallinischer Gemengteil in Dioriten, Diabasen, Gabbros, Basalten, Laven sowie in Porphyren von meist schmutziggrüner Grundmasse, die, wenn größere Individuen von L. aus den letztern hervortreten, Labradorporphyr heißen.

**Labradorstein,** s. Labradorit.

**Labradorstrom,** eine Strömung des Atlantischen Oceans (s. d. und Polarströmungen).

**Labradorthee,** s. Gaultheria und Ledum.

**Labrax lupus** *Cuv.*, s. Barsch.

**La Bresse,** Landschaft, s. Bresse.

**Labroiden,** s. Lippfische.

**Labrunie** (spr. -brünih), Gérard, genannt Gérard de Nerval, franz. Schriftsteller, geb. 21. Mai 1808 zu Paris, wurde infolge eines ausschweifenden Lebens geisteskrank und erhängte sich 26. Jan. 1855 in Paris. Mit Th. Gautier schrieb er das dramat. Feuilleton der «Presse»; 1828 veröffentlichte er eine der besten Übersetzungen von Goethes Faust. Von seinen sonstigen Werken seien genannt: «Élégies nationales et satires politiques» (1827), «Scènes de la vie orientale» (2 Bde., 1848—50), «Contes et facéties» (1852), «La Bohème galante» (1855) und die Theaterstücke: «Tartuffe chez Molière», «L'alchimiste» (mit A. Dumas), «L'imagier de Harlem» (mit Méry und Lopez) und «Misanthropie et repentir» (nach Kotzebue). Seine «Œuvres complètes» (5 Bde.) erschienen 1868 in neuer Auflage. — Vgl. Th. Gautier, Histoire du romantisme (1874).

**La Bruyère** (spr. brüjähr), Jean de, franz. Moralist, geb. 16. Aug. 1645 zu Paris, war Advokat, dann Schatzmeister zu Caen, wohnte aber in Paris, bis er wahrscheinlich durch Bossuets Empfehlung an den Hof zu Chantilly kam, wo er den Herzog von Bourbon, Enkel des großen Condé, unterrichtete. Er lebte nun bald in Chantilly, bald in Paris und Versailles, wurde im Mai 1693 Mitglied der Akademie und starb 10. Mai 1696 zu Versailles. L. B. war ein wahrer Lebensphilosoph, der keinen andern Wunsch hatte, als ruhig mit seinen Büchern und Freunden leben zu können. Die feinen und treffenden Beobachtungen, welche er an dem Hofe Ludwigs XIV. in Beziehung auf Sitten und Charaktere machte, legte er nieder in dem geist- und witzvollen Werke «Les caractères de Théophraste, traduits du grec, avec les caractères ou les mœurs de ce siècle» (Par. 1688), das später von Coste mit einem Schlüssel zum Verständnis der Anspielungen, welche man darin gesucht hat, versehen wurde (3 Bde., Amsterd. 1720 u. ö.); am besten hg. von Walckenaer (2 Bde., Par. 1845) und Servois (3 Bde., ebd. 1866—78), deutsch von Eitner (Hildburgh. 1870 und Lpz. 1886). Während Theophrast die allgemeinen Formen menschlicher Denkart und Sitte schildert, liefert L. B. Zeichnungen des Individuellen, welche klar durchdacht und mit großer Menschenkenntnis ausgeführt sind. Dazu kommt eine vortreffliche Sprache, die von den klassischen Mustern des Zeitalters durch reicheres Kolorit und genauere Specialisierung des Ausdrucks sich unterscheidet. Dupin veröffentlichte nach dem Tode L. B.s dessen «Dialogues posthumes sur le quiétisme» (Par. 1699). — Vgl. Fournier, La comédie de L. B. (2 Bde., 2. Ausg., Par. 1872); Rahstede, L. B. und seine Charaktere (Oppeln 1886); Allaire, L. B. dans la maison de Condé (2 Bde., Par. 1886); Janet in der «Revue des Deux Mondes» (Aug. 1885); Pellisson, L. B. (Par. 1893).

**Labsalben,** seemännischer Ausdruck für das Einschmieren des stehenden Guts (s. Laufendes Gut) mit Teer sowie der Masten und Stengen mit Fettschmiere zum Schutz gegen Nässe.

**Labtabletten,** s. Lab.

**Labuan,** Insel an der Nordwestküste von Borneo, 1846 auf Betrieb von James Brooke (s. d.) den Engländern abgetreten, ist 78 qkm groß, niedrig, zum Teil morastig, aber reich an frischem Wasser und bildet für den ind.-chines. Seeverkehr eine gute Zwischenstation, auch wegen ihrer Steinkohlenlager (Ausfuhr 1890: 9665 t). L. hat (1891) 5853 E., meist Malaien, einige chines. Händler und 30 Europäer. Hauptort ist Victoria (1500 E.).

**Labuha,** Ort auf Batjan (s. d.).

**Labyrinth,** im Altertum gewisse Gebäude oder unterirdische Felsaushöhlungen, die viele unter sich zusammenhängende Kammern enthielten und nur einen oder wenige Ausgänge hatten, daher sich der Eintretende leicht verirren konnte. Das kretische L. ward der Sage nach bei Knosos von Daidalos erbaut und war der Aufenthaltsort des Minotaurus, welchen Theseus erlegte, der sich mittels des von Ariadne ihm mitgegebenen Knäuels im L. zurechtfand. Dieses L. existierte aber nur in der mythenbildenden Phantasie; bei Knosos ist nichts Derartiges vorhanden und nur bei Gortyna, wohin aber erst Claudian, ein Dichter des 4. und 5. Jahrh. n. Chr., das L. verlegt, haben sich tief in den Fels hineingeführte Steinbrüche gefunden, an welche der Name L. sich knüpfen ließ.

Das ägyptische L., von dem uns Herodot und Strabo Beschreibungen geben, lag im östl. Teile des Fajums im arsinoitischen Gau und wurde von den Alten zu den sieben Weltwundern gezählt. In seiner Beschreibung weichen die verschiedenen Klassiker sehr voneinander ab und stimmen nur darin überein, daß es seinen Abschluß in einer Pyramide gefunden habe. Nach Strabo war das L. eine Art Tempelbau mit 27 Höfen, die den 27 ägypt. Gauen, die zur Zeit der Errichtung des L. existiert haben, entsprechen. Hier hätten sich die vornehmsten Vertreter der Gaue versammelt, um Opferfeste zu feiern oder wichtige Angelegenheiten zu erledigen. Nach Herodot hat das L. aus zwei Reihen von Höfen bestanden, zwischen denen geschlossene Hallen, Vorräume und Gemächer lagen. Die Zahl der letztern giebt er auf 3000 an, 1500 über und 1500 unter der Erde. In den untern seien die königl. Erbauer des L. und die heiligen Krokodile bestattet. Die Erbauung des L. schreibt Herodot dem Psammetich und seinen elf Mitregenten, der sog. Dodekarchie, zu, während Diodor den König Mendes oder Mar-

ros, Strabo den Imandes, Manetho den Lachares (12. Dynastie) als Erbauer des L. und der Pyramide nennt. Die Ruinen des L. hatte man bereits früher bei dem Dorfe Hawára vermutet. Doch hat erst neuerdings (1888) Flinders Petrie hier die Fundamentierungen des Riesenbaues, der völlig zerstört ist, nachgewiesen. Nördlich davon liegt die Pyramide des L., die aus ungebrannten Ziegeln gebaut ist. Sie war das Grab Amenemhéts III. (12. Dynastie), der wohl auch der Erbauer des L. ist. L. und Pyramide scheinen nach den vorhandenen Spuren eine Fläche von 9,5 ha eingenommen zu haben.

L. heißt auch ein Teil des Gehörorgans (s. Gehör) und des Riechbeins (s. d.).

**Labyrinthfische** (Labyrinthici), eine Familie von stachelflossigen Süßwasserfischen Chinas, Ostindiens, der Sunda-Inseln und Südafrikas, die ausgezeichnet ist durch eine besondere Modifikation der Kiemen, das sog. Labyrinth. Oberhalb der Kiemenbogen befindet sich jederseits im Schädel eine größere Ausstülpung mit einem blätterigen, aus feinen Knochenlamellen bestehenden, dem obersten Kiemenbogen aufsitzenden Organe, das von Schleimhaut mit zahlreichen Blutgefäßen überzogen ist und es den Fischen ermöglicht, neben der im Wasser suspendierten Luft auch außerhalb des Wassers atmosphärische Luft aufzunehmen. Infolge dieser Fähigkeit sind die Fische in der Lage, einmal, wie der Kletterfisch (Anabas scandens *Dalldorff*), das Wasser verlassen, auf dem Lande sich anhaltend fortbewegen und mit Hilfe der Dornen am Kiemendeckel selbst Bäume erklettern, oder bei eintretender Dürre sich in den Schlamm zu einem längern Sommerschlaf ohne Gefahr des Erstickens einwühlen zu können. Wegen seines Nestbaues bekannt und auch in Deutschland gezüchtet ist der zu den L. gehörige Großflosser (Polyacanthus chinensis *Cuv.* und viridiauratus *Lacép.*, s. Tafel: Fische IV, Fig. 4), und berühmt wegen seines Wohlgeschmacks und deshalb gezüchtet und nach Mauritius und Bourbon eingeführt der von den großen Sunda-Inseln stammende Gurami (Osphromenus olfax *Cuv.*, s. Tafel: Fische V, Fig. 13). Neuerdings macht man Versuche, ihn auch in Europa einzubürgern.

**Labyrinthici,** s. Labyrinthfische.

**Labyrinthodonten** oder Labyrinthzähner, eidechsenartige Riesentiere der Urwelt, deren Zähne sich dadurch von denen aller andern Wirbeltiere unterscheiden, daß ihre Cementschicht an der Basis nach innen vorspringende einfache oder mehr oder weniger gewundene Falten bildet. (S. Mastodonsaurier und Stegocephalen.)

**Lac** (lat.), die Milch.

**Lac** (frz.), der See.

**Lac,** Lack, in Ostindien eine Geldsumme von 100 000 Rupien (s. d.).

**Lacaille** (spr. -káj), Niclas Louis de, franz. Astronom, geb. 15. März 1713 zu Rumigny bei Rocroi, unternahm mit Cassini und Maraldi die Vermessung der franz. Küste von Nantes bis Bayonne und beteiligte sich 1739 an der Meridiangradmessung, die er noch in demselben Jahre beendigte. Im Winter von 1740 auf 1741 dehnte er seine Dreiecksmessungen über die Auvergne aus, um mit dem von ihm gemessenen Meridianbogen eine neue, bei Rom gemessene Basis in Verbindung zu bringen. Inzwischen zum Professor der Mathematik am Collège Mazarin ernannt, beendigte er, bevor er 1746 dieses Amt antrat, die Messung des Meridianbogens im Norden Frankreichs und kam zu dem Resultat, daß vom Äquator nach den Polen zu die Breitengrade wachsen. Nachdem er vier Jahre lang in Paris den Himmel beobachtet, um die Fixsternverzeichnisse zu berichtigen, ging er 1750 nach dem Kap der Guten Hoffnung und bestimmte hier die Stellung von 9800 bisher unbestimmten Sternen, die 1847 in einem Katalog von der brit. Association of Science neu reduziert publiziert sind. Er starb 21. März 1762. L. veröffentlichte «Leçons d'astronomie» (Par. 1746; 4. Aufl., von Lalande, ebd. 1780), «Ephémérides des mouvements célestes depuis 1745 jusqu'en 1775» (6 Bde., ebd. 1744—63), die von Lalande fortgesetzt wurden (3 Bde., 1774—92), sowie zahlreiche «Mémoires» in den Schriften der Akademie und Berechnungen der Finsternisse für 1800 Jahre in dem Werke «Art de vérifier les dates»; ferner «Astronomiae fundamenta» (Par. 1757), «Coelum australe stelliferum» (hg. von Maraldi, ebd. 1763), «Observations sur 515 étoiles du zodiaque» (hg. von Bailly, ebd. 1763), «Journal historique du voyage fait au Cap de Bonne-Espérance» (hg. von Carlier, ebd. 1763; deutsch Altenb. 1778), «Tabulae solares» (Par. 1758), «Tables de logarithmes», mit Marie (ebd. 1760 u. ö.).

**La Calprenède,** Seigneur de, franz. Romandichter, s. Calprenède.

**La Camargue,** Strom, s. Camargue.

**La Carolina,** Stadt, s. Carolina.

**La Cava,** Stadt, s. Cava de' Tirreni.

**Lacaze-Duthiers** (spr. -kahs' dütiähr), Felix Josephe Henri de, franz. Zoolog, geb. 1821 im Depart. Lot-et-Garonne, studierte zu Paris Medizin und wurde 1854 Professor der Zoologie in Lille, 1865 am naturhistor. Museum zu Paris, 1868 an der Universität daselbst. Er gründete 1873 eine zoolog. Station zu Roskoff an der Küste der Bretagne. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: «Mémoire sur la pourpre» (in den «Annales des sciences naturelles», 4. Serie, Bd. 12, Par. 1859), «Histoire naturelle du corail» (1863) u. s. w. Seit 1873 giebt er die «Archives de la zoologie expérimentale» heraus.

**Lac Brenet** (spr. -neh), s. Joux, Val de.

**Lacca** (neulat.), Lack.

**Laccainsäure,** s. Lac-dye.

***Lac.-Duth.,*** hinter lat. Benennungen von Tieren Abkürzung für Lacaze-Duthiers (s. d.).

**Lac-dye** (engl., spr. läck dei) oder Färberlack, ein aus dem Stock- oder Körnerlack ausgezogener Farbstoff. Der Stocklack ist ein aus gewissen Feigenbäumen in Ostindien infolge des Stiches der Gummilackschildlaus (s. d.) ausgeflossenes Harz, das von dem Farbstoff der Tiere rot gefärbt ist. (S. auch Schellack.) L. ist das Kalksalz der Laccainsäure, die viel Ähnlichkeit mit dem Karmin hat. Seine mit verdünnter Schwefelsäure hergestellte Lösung färbt Wolle direkt rot, schöner fallen jedoch die Farben aus, wenn die Wolle vorher mit Zinnsalz gebeizt wird. Scharlachfarbene Tuche werden oft mit L. grundiert, um dann in Cochenille ausgefärbt zu werden.

**Lacedämon,** Landschaft, s. Sparta.

**Lacedonia,** Stadt im Kreis Sant' Angelo de' Lombardi der ital. Provinz Avellino, im Thale des Ofanto, Sitz eines Bischofs, zählt (1881) 5822 E.

***Lacép.,*** hinter lat. naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Bernard Germain Etienne de Laville, Graf de Lacépède (s. d.).

**Lacépède** (spr. laßepähd), Bernard Germain Etienne de Laville, Graf de, franz. Naturforscher und Schriftsteller, geb. 26. Dez. 1756 zu Agen, trat zeitig als Soldat in bayr. Dienste, nahm aber bald seine Entlassung, um sich in Paris dem Studium der Naturgeschichte zu widmen. Er wurde Aufseher des Naturalienkabinetts im königl. Garten, nach Ausbruch der Revolution Professor der Naturgeschichte, Mitglied des Verwaltungsrats von Paris, 1791 Deputierter, 1796 Mitglied des Instituts, 1799 Senator, 1803 Großkanzler der Ehrenlegion, 1809 Staatsminister und nach der Rückkehr der Bourbonen 1814 Pair von Frankreich. In seiner polit. Laufbahn hat er sich, namentlich als Präsident der Gesetzgebenden Nationalversammlung, gemäßigt und ehrenwert bewiesen. L. starb auf seinem Landsitze Epinay bei St. Denis 6. Okt. 1825.

Von seinen naturwissenschaftlichen Schriften, die von Desmarets gesammelt wurden (11 Bde., Par. 1826—33), sind die wichtigsten: «Histoire des quadrupèdes ovipares et des serpents» (4 Bde., ebd. 1788—89), eine Fortsetzung Buffons; «Histoire naturelle des reptiles» (2 Bde., ebd. 1789), «Histoire naturelle des poissons» (5 Bde., ebd. 1798—1803; deutsch Berl. 1799—1803), «Histoire naturelle des cétacées» (Par. 1804). Auch schrieb er mehrere Romane. Nach seinem Tode erschienen seine «Histoire naturelle de l'homme» (Par. 1827) und «Les âges de la nature» (2 Bde., ebd. 1830). L. war ein großer Freund der Musik, hat selbst mehreres komponiert und auch eine «Poétique de la musique» (2 Bde., Par. 1785) geschrieben.

**Lacépède-Inseln,** Gruppe kleiner Inseln an der Nordwestküste von Westaustralien, unter 122° östl. L. und 17° südl. Br., mit bedeutenden Guanolagern.

**Lacerandes,** Pointe des (spr. pöängt' dä laßerängd), s. Dronaz, Pointe.

**La Cerdaña** (spr. -dannja), s. Cerdagne.

**Lacerieren** (lat.), zerreißen, zerfleischen, auch verleumden; Laceration, Zerreißung u. s. w.

**Lacérna,** ein Übergewand der Römer, leichter als die Toga (s. d.), wurde über beide Schultern gelegt und vorn mit einem Knopf geschlossen.

**Lacérta, Lacertiden,** s. Eidechsen.

**Lacertilia,** s. Echsen.

**Lacet** (frz., spr. laßeh), Schnürband, Schnürsenkel.

**Lachaise,** La Chaize (spr. schähs'), François de, franz. Jesuit und Beichtvater Ludwigs XIV., geb. 25. Aug. 1624 auf Schloß Aix (Forez), ward im Kollegium von Roanne erzogen, trat in den Orden der Jesuiten, studierte in Lyon, ward dann Lehrer der Philosophie daselbst, darauf Rektor in Grenoble, sodann Ordensprovinzial in Lyon und kam von hier 1675 als Beichtvater des Königs an den Hof. Er benutzte seinen Einfluß, um die bis dahin allmächtige Montespan zu stürzen, und war dann ein eifriger Beförderer des Verhältnisses Ludwigs zu der Maintenon. Ludwig schenkte ihm in kirchlichen Angelegenheiten unbedingtes Vertrauen, das L. zur Förderung seines Ordens, besonders der Missionen und Erziehungsanstalten, benutzte. Er suchte zwischen Papst und König zu vermitteln, doch ward ihm mit der Schärfung der Gegensätze diese Richtung gefährlich: die Protestanten nannten ihn den Hauptanstifter der Aufhebung des Edikts von Nantes; die Jansenisten griffen ihn als Feind an, und doch zeigte L. in dem Streite zwischen Fénelon und Bossuet zu seinem Schaden dem erstern Wohlwollen. Dennoch hielt er sich bis zuletzt in der Gunst des Königs. Dieser schenkte ihm auf der Anhöhe des Mont-Louis nahe Paris, wo die Jesuiten schon ein Besitztum hatten, weitern Grund, dessen Anlagen er beträchtlich erweiterte und verschönerte. L. starb 20. Jan. 1709. Man besitzt von ihm philos., theol. und antiquarische Arbeiten. — Vgl. Chantelauze, Le Père de La Chaise (Lyon 1859).

Nach L.s Tode wurde sein Landgut Besitztum der Jesuiten des Profeßhauses, und mit der Aufhebung des Ordens kam es 1764 an verschiedene Privateigentümer, behielt jedoch den Namen Père-Lachaise, der auch auf den berühmten Friedhof überging, in den es 1804 umgewandelt wurde. (S. Paris.)

**La Chaise-Dieu,** schweiz. Ort, s. Chaise-Dieu.

**Lachamulen,** russ. Lachamulzy, Volksstamm, wahrscheinlich jüd. Abkunft, am Ingur im sog. Fürstlichen Swanetien, im russ. Gouvernement Kutais in Transkaukasien, 400 Seelen stark. Sie sind griechisch-katholisch und sprechen swanetisch, halten sich aber getrennt und haben den ganzen Handel Swanetiens in Händen.

**La Charité,** Ort, s. Charité.

**La Châtre,** Stadt, s. Châtre.

**La Chaussée** (spr. schoßeh), Pierre Claude Nivelle de, Begründer der Comédie mixte oder larmoyante, des Rührstücks in Frankreich, geb. 1692 zu Paris, seit 1736 Mitglied der Akademie, gest. 14. März 1754, trat La Mottes Paradoxon über das Unnütze der Versifikation in der Tragödie und Ode mit einer «Epître de Clio à M. de B***» (1731) entgegen und verfaßte 1733—54 18 Bühnenstücke. Sein Lustspiel «La fausse antipathie» (1734) ist das erste franz. Rührstück. Die folgenden Dramen «Le préjugé à la mode» (1735), «L'école des amis» (1737) und besonders «Mélanide» (1741) bürgerten die Gattung in Frankreich ein. Zu nennen sind noch: «Amour pour amour» (1742), «Paméla» (1743), «L'école des mères» (1745), «La gouvernante» (1747). L. C. schreibt seine Stücke in Versen und beobachtet die Regeln der klassischen Bühne, nur verlegt er die Handlungen aus fürstlichen in adlige und bürgerliche Kreise und verbindet mit der Absicht zu rühren gern sittliche Belehrung. Seine Werke erschienen in 5 Bänden (Par. 1762 u. 1775), seine «Œuvres choisies» in 2 Bänden (ebd. 1813). — Vgl. Lanson, Nivelle de La C. (Par. 1887).

**La Chaux-de-Fonds,** s. Chaux-de-Fonds.

**Lâche** (frz., spr. lahsch), feig, schlaff, träge; Lâcheté, Feigheit, Schlaffheit.

**Lachen** (Risus), eine laute, mit mehr oder minder starkem Schall verbundene kräftige Exspiration (Ausatmung), die in eine Reihe von Stößen zerlegt wird, wogegen die Inspiration (Einatmung) in einem kurzen und tiefen Zuge erfolgt. Mit diesen Lachbewegungen ist zugleich die bekannte, mit Verbreiterung der Mundspalte und Hebung der Mundwinkel einhergehende Zusammenziehung der mimischen Gesichtsmuskeln verbunden, die, wenn sie in mäßigem Grade allein (ohne die Exspiration) auftritt, Lächeln genannt wird. Das natürliche, ungezwungene L. wird durch Reflexthätigkeit hervorgebracht, d. h. es ist eine unwillkürliche Handlung, durch einen besondern, dem Gehirn durch die Empfindungsnerven übermittelten Reiz bewirkt, welcher, noch ehe er zum Bewußtsein gelangt, auf die Nervenursprünge der beim L. beteiligten Muskulatur übertragen wird und so die Zusammenziehung dieser Muskeln bewirkt. Indem durch die ausgelösten Atembewegungen der Rückfluß des

Blutes aus dem Hirn nach dem Herzen gehemmt wird, wirkt das L. als ein Schutzmittel gegen die Gefahren einer plötzlichen Druckverminderung des Hirns, welche nach stärkern Hautreizungen wie nach gewissen physischen Vorgängen leicht durch Verengerung der kleinsten Blutgefäße erfolgt. Der lacherregende Reiz selbst ist psychisch (die Vorstellung von etwas Lacherregendem) oder körperlich (durch Kitzel [s. d.] der Haut). Unbändiges, ausgelassenes L. kann sich der Herrschaft des Willens wenigstens auf kurze Zeit entziehen, so daß es krampfhaft wird. Bei dem Lachkrampf, der, wie der Weinkrampf, besonders häufig Hysterische befällt, führt der Körper die Lachbewegungen aus, ohne daß diese durch lacherregende Vorstellungen veranlaßt sind. (S. Hysterie.) — Vgl. Hecker, Die Physiologie und Psychologie des L. und des Komischen (Berl. 1873); Darwin, Der Ausdruck der Gemütsbewegungen (deutsch von Carus, 4. Aufl., Stuttg. 1884).

**Lachen,** Marktflecken und Hauptort des Bezirks March im schweiz. Kanton Schwyz, am Eingange ins Wäggithal, am Südufer des Züricher Sees und an der Linie Zürich-Linthal der Schweiz. Nordostbahn, hat (1888) 1677 E., darunter 99 Evangelische, Post, Telegraph, Hafen, Rathaus; Seidenweberei, Zündholzfabrikation, Destillation, Holzhandel und Anbau des zum Schabzieger verwendeten Krautes (trifolium mellicotum coeruleum).

**Lachender Hans** (engl. Laughing jackass), in Australien Benennung des zu den Eisvögeln gehörenden Riesenfischers (s. Baumlieste).

**Lachenwitz,** F. Siegmund, Tiermaler, geb. 1820 in Neuß, studierte 1840—47 auf der Düsseldorfer Akademie und entfaltete früh eine besondere Meisterschaft in Darstellungen von Tierformen und Jagden aus der Wildnis des Nordens wie des Südens. Sein größtes und bedeutendstes Werk dieser Art ist eine Löwenfamilie mit heranschleichendem Tiger. Meistens jedoch wählte er wildbewegte Jagd- und Kampfscenen: Büffel von Panthern überfallen, Wölfe wilde Pferde verfolgend, Bären eine Herde angreifend, Füchse auf der Lauer u. a. Später stellte er mit Vorliebe Hunde und Affen dar, und diese seine zahlreichen Bildchen waren sehr beliebt. L. starb 25. Juni 1868.

**Laches,** athen. Feldherr in der ersten Hälfte des Peloponnesischen Krieges, war namentlich auf dem sicil. Kriegsschauplatze 427—425 thätig, beteiligte sich mit Nikias an dem Abschluß des Friedens vom J. 421 und fand 418, als er den Argivern zu Hilfe geschickt wurde, in der Schlacht bei Mantinea den Tod. Plato hat nach ihm einen Dialog benannt.

**Lachesis,** die zweite der Moiren (s. d.); nach ihr wurde der 120. Planetoid benannt.

**Lachesis muta** *L.*, Giftschlange, s. Buschmeister.

**Lâcheté,** s. Lâche.

**Lachgas,** s. Lustgas.

**Lachkrampf,** s. Lachen und Hysterie.

**Lachmann,** Karl, Philolog, neben Jak. Grimm der Begründer der altdeutschen Philologie, geb. 4. März 1793 zu Braunschweig, wo er auch seine Gymnasialbildung erhielt, widmete sich seit 1809 zu Leipzig unter Gottfr. Hermann, dann in Göttingen unter Dissen philol., unter Benecke altdeutschen Studien; daneben beschäftigte er sich mit der modernen roman. und der engl. Litteratur. 1815 habilitierte er sich in Göttingen. Als freiwilliger Jäger in preuß. Diensten machte er den Feldzug von 1815 mit. Ostern 1816 wurde er Kollaborator an dem Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin und habilitierte sich an der Universität. Ein Jahr später erfolgte seine Ernennung zum Oberlehrer am Collegium Fridericianum zu Königsberg, 1818 zum außerord. Professor an der dortigen Universität. Im Sommer 1824 ließ sich L. wieder nach Berlin versetzen, wo er Ostern 1825 eine außerordentliche, 1827 eine ordentliche Professur erhielt und 1830 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde. Er starb 13. März 1851 zu Berlin.

L.s eigentümliche Größe liegt in der unerbittlichen Schärfe seiner kritischen Methode, die, das Resultat gewissenhaftester Arbeit und sittlicher Energie, gepaart war mit dem feinsten und sichersten Stilgefühl. Demgemäß bilden den Kern seiner wissenschaftlichen Arbeit seine Ausgaben, die ebenso dem Gebiete der antiken wie der deutschen Philologie angehören. Die Sacherklärung lag ihm ferner als die sog. Wortkritik: nach jener Seite hin ergänzte ihn für die altdeutsche Philologie Jak. Grimm aufs glücklichste. In dieser hat L. die Kritik zuerst konsequent angewandt; er hat die Grundzüge der altdeutschen Litteraturgeschichte, Poetik und Stilistik, vor allem aber der Metrik geschaffen.

Durch Wolfs Homer-Kritik angeregt, glaubte L. im Nibelungenliede 20 alte Volkslieder herausschälen zu können; er ist darin über das Maß des Erreichbaren hinausgegangen, auch nicht frei geblieben von Vorurteilen und Irrtümern, hat aber doch in dieser epochemachenden Untersuchung von einem richtigen und fruchtbaren Grundgedanken aus mit Scharfblick die verschiedenen Bestandteile erwiesen, aus denen das Epos zusammenwuchs. Die gleiche Art wandte er in den «Betrachtungen über die Ilias» (Berl. 1847; 3. Aufl. 1874) scharfsinnig auf das Homerische Epos an. Neben seinen Ausgaben des Properz (Lpz. 1816), Catull (Berl. 1829; 3. Aufl. 1874) und Tibull (ebd. 1829), die einen verlorenen Archetypus konstruieren wollten, und des Babrius (ebd. 1845) ragt sein meisterhafter Kommentar zu Lucretius bedeutend hervor (ebd. 1850; 4. Aufl. 1882). Die äußerst pietätvolle und vorsichtige Ausgabe des Neuen Testaments (Berl. 1831 u. ö.; dann mit der Vulgata, ebd. 1842—50), die nur den in der orient. Kirche des 4. Jahrh. gültigen Text herstellen wollte, trug ihm den theologischen, die des Gajus (Bonn 1841) den jurist. Doktorhut ein. Mit Blume, Rudorff und Mommsen bearbeitete L. die röm. Feldmesser (2 Bde., 1848—52).

Im Mittelpunkt seiner germanistischen Forschung stehen die Arbeiten über das Nibelungenlied: die Abhandlung «Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelunge Not» (Berl. 1816), die Ausgabe des Liedes (ebd. 1826; mit der «Klage», 5. Ausg. 1878), die «Kritik der Sage von den Nibelungen» (im 3. Jahrg. des «Rheinischen Museums», 1829) und «Zu den Nibelungen und zur Klage. Anmerkungen» (Berl. 1836). Schnell folgten die klassischen Ausgaben Walthers von der Vogelweide (Berl. 1827; 6. Ausg. 1891), des Iwein Hartmanns von Aue (mit Benecke, ebd. 1827), Wolframs von Eschenbach (ebd. 1833; 4. Ausg. 1877), des Gregorius von Hartmann (ebd. 1838), Ulrichs von Liechtenstein (ebd. 1841). Seine Akademieabhandlung «Über althochdeutsche Betonung und Verskunst» (in den «Kleinen Schriften», Bd. 1) legte den Grund zur wissenschaftlichen Erkenntnis der altdeutschen Metrik; die «Über das Hildebrandslied»

(1833) und «Über den Eingang des Parzival» (in den «Abhandlungen der Berliner Akademie», 1835) waren trotz mancher Fehler Meisterstücke der Interpretation. Mit der kritischen Ausgabe der Werke des ihm vielfach geistesverwandten Lessing (13 Bde., Berl. 1838—40) schuf L. die erste philol. Herstellung eines modernen Klassikers. Shakespeares «Sonette» (Berl. 1820) und «Macbeth» (ebd. 1829) übersetzte er genau, aber etwas hart. Seine «Kleinern Schriften» sammelten Müllenhoff und Vahlen (2 Bde., Berl. 1876), seine «Briefe an Moritz Haupt» gab Vahlen heraus (ebd. 1892). — Vgl. Hertz, Karl L. (Berl. 1851); Jak. Grimm, Rede auf L. (in Grimms «Kleinern Schriften», Bd. 1, ebd. 1864); Leo, Rede zur Säkularfeier Karl L.s (Gött. 1893).

**Lachmiden,** arab. Fürstengeschlecht (aus dem Stamme Lachm), das um die zweite Hälfte des 3. Jahrh. im Vasallenverhältnis zum Perserkönig die arab. Stämme in Mesopotamien beherrschte und den Persern gegen die Byzantiner Heerfolge leistete. Dabei standen die L. in feindlichem Verhältnis zu den arab. Vasallen der Byzantiner, den Ghassäniden (s. d.). Die Residenz der L. war Hira, drei Meilen vom spätern Kufa. Im 5. Jahrh. wurde ihre Macht über die arab. Stämme durch die südarab. Kinditen bedroht, denen es gelang, eine mächtige Koalition der centralarab. Stämme zu gründen, ihre Macht bis an die Grenzen von Hira auszudehnen und den L. ernste Verlegenheiten zu bereiten. Am Anfang des 6. Jahrh. unterlagen die Kinditen; aber auch die Macht der L. dauerte nach der Niederlage ihrer Rivalen nicht mehr lange. Der letzte Fürst aus ihrem Geschlecht, Noman V., berühmt durch seine Vorliebe für die Dichtkunst, wurde wegen seiner Unbotmäßigkeit vom Perserkönig Khosrev II. etwa 602 beseitigt.

**Lachmöve,** s. Möven.

**Lachmuskel** (Musculus risorius Santorini), ein flaches, dünnes Muskelbündelchen, welches von der untern Wangengegend quer zum Mundwinkel verläuft und eigentlich ein integrierender Teil des breiten Halsmuskels (platysma myoides) ist, wird wie die übrigen mimischen Gesichtsmuskeln beim Lachen in Thätigkeit versetzt.

**Lachner,** Franz, Komponist und Orchesterdirigent, geb. 2. April 1803 zu Rain am Lech, bekam von seinem Vater, einem Organisten, den ersten Musikunterricht, besuchte 1816—19 das Studienseminar zu Neuburg a. D. und studierte hierauf in München unter Ett Musik. 1822 wandte er sich nach Wien, wo er die Stelle eines Organisten an der prot. Kirche erhielt, wurde 1826 Kapellmeister an dem Kärntnerthortheater daselbst und folgte 1834 einem Rufe als Leiter der Oper nach Mannheim, 1836 als königl. Kapellmeister nach München, wo er seitdem verblieb und 1852 zum Generalmusikdirektor ernannt wurde. Er trat 1868 in den Ruhestand und starb 20. Jan. 1890 in München. Als Dirigent hat L. die Münchener Oper und das Münchener Hoforchester auf eine bis dahin unerreichte Höhe gebracht; namentlich seine von klassischen Traditionen getragenen Sinfonie-Aufführungen waren berühmt. Als Komponist steht L. vollständig auf dem Boden der Wiener Schule, klar und volkstümlich, aber mit großer Bildung ausgerüstet und wie sein Freund Franz Schubert auch von der Romantik innerlich berührt. Von seinen Werken sind etwa zwei Drittel gedruckt; unter den ungedruckten befinden sich namentlich noch zahlreiche Kirchenkompositionen, die zum Gebrauche beim Gottesdienste in der Allerheiligen-Hofkirche geschrieben wurden. Von seinen vier Opern hat «Katharina Cornaro» (1841) die größte Verbreitung gefunden, von seiner geistlichen Musik das «Requiem» (in der zweiten Bearbeitung von 1872). L.s Hauptbedeutung liegt aber in seinen acht Suiten, durch die er eine vergessene, aber wohlberechtigte Kunstgattung wiederbelebte und dem ausschließlichen Kultus der Sinfonie im Beethoven-Stil ein Gegengewicht schuf. Sehr verbreitet waren auch L.s beide Kantaten für Männerchöre: «Sturmesmythe» und «Macte Imperator».

**Lachner,** Ignaz, Bruder des vorigen, geb. 17. Sept. 1807 zu Rain, wurde mit 15 Jahren als Violinspieler am Isarthortheater in München angestellt, wurde dann 1826 in Wien Organist, 1828 Kapellmeister am Kärntnerthortheater (mit Franz L.), 1831 Hofmusikdirektor in Stuttgart, 1842 in München, 1853 Kapellmeister in Hamburg, 1858 in Stockholm, 1861 am Stadttheater in Frankfurt a. M., wo er 1875 sich in den Ruhestand zurückzog. Er starb 25. Febr. 1895 in Hannover. Als Komponist veröffentlichte Ignaz L. Lieder, Schauspielmusiken, drei Opern («Der Geisterturm», 1837, «Die Regenbrüder», 1839, und «Loreley», 1846) und zahlreiche Werke für Kammermusik.

**Lachner,** Vincenz, der jüngste Bruder der vorigen, geb. 19. Juli 1811 zu Rain, wurde 1836 Kapellmeister am Hoftheater zu Mannheim, wo er bis 1873 mit Erfolg wirkte. Seitdem lebte er in Karlsruhe, wo er 22. Jan. 1893 starb. Von seinen Kompositionen sind die bekanntesten die Musik zu «Turandot», zahlreiche Gesänge für Männerstimmen und Kompositionen Scheffelscher Gedichte.

Theodor L., der älteste der Brüder, geb. 1798, starb 23. Mai 1877 als Hoforganist zu München.

**Lachs** oder Salm (Salmo), die artenreiche Hauptgattung der Salmoniden oder Lachsfische (s. d.). Der eigentlich sogenannte L. oder der große L. oder Salm (Salmo salar *L.*) ist ein Seefisch, der in allen nördl. Meeren vorkommt und im Mai, um zu laichen, in Scharen aufwärts in die Flüsse (in Deutschland in den Rhein, die Oder, Weser, Elbe) zieht. Er steigt wahrscheinlich, ohne irgend welche Nahrung zu sich zu nehmen, unermüdlich bis dahin hinauf, wo der Fluß flacher wird und kiesigen Grund hat, wobei er sich durch Hindernisse, wie Wehre und Wasserfälle, nicht abhalten läßt, sondern dieselben überspringt. An solchen Orten finden die Fischer hauptsächlich ihre Rechnung, und hier werden auch die sog. Lachs- oder Salmfänge angelegt.

Der L. ist meist 1 m lang, selten länger, 7,5 bis 12,5 kg schwer, selten bis 20 kg und nur in einzelnen Fällen bis 40 kg schwer. Sein rötliches Fleisch ist zwar stets wohlschmeckend, doch hängt die Güte desselben vom Aufenthaltsorte und der Jahreszeit ab. So ist in Deutschland der Rheinlachs stets geschätzter als der Elb- oder Oderlachs. Er wird sowohl frisch als auch geräuchert und mariniert verspeist. Besonders wichtig ist der Lachsfang für den Norden Europas; vorzüglich wird der Fang in Island, Norwegen und Schottland im großen betrieben. Neuerdings wird viel L. auf Eis aus Canada ausgeführt. Der L. ist oben schwarzgrünlich, an den Seiten bläulich und unregelmäßig braun gefleckt, unten weißlich, und die untern Flossen sind gelblich. Die jungen L., die noch nicht im Meere gewesen sind, heißen Sälmlinge, die ausgewachsenen und fetten werden Weißlachse, die magern und schlechten Graulachse, die im Meere gefangenen Rotlachse und die zur

Laichzeit gefangenen Kupferlachse genannt. Bei alten Männchen steht der Unterkiefer hakig vor; solche Exemplare nennt man Hakenlachse. Die Forellen (s. d.) gehören ebenfalls dieser Gattung an.

**Lachsenburg** (Lachsendorf), s. Laxenburg.

**Lachsfische** (Salmonidae), der wissenschaftliche Name der Lachse, einer Familie der Schlundblasenfische (s. d.), welche ausgezeichnet ist durch einen gestreckten, im Querschnitt eirunden Körper und eine hinter der Rückenflosse und meist über der Afterflosse gelegene Fettflosse, die keine knöchernen Elemente enthält. Zu den L., die in 160 Arten die süßen Gewässer, zum Teil auch die Tiefen der salzigen Gewässer der nördl. Halbkugel, in einer Art auch Neuseeland bewohnen und sich zum Teil, wie der eigentliche Lachs, selbst dem Leben im Meere angepaßt haben, gehören der Lachs (s. d.), die Forellen (z. B. die Bachforelle, Salmo fario *L.*, s. Tafel: Fische I, Fig. 7), die Saiblinge, der Stint, die Äsche, die Felchen u. a. m. (S. die betreffenden Artikel.) Die meisten Arten sind sehr lebhaft und schwimmen sehr schnell und geschickt. Sie sind meist mit kräftigen Zähnen, die auf den Kiefern, Gaumenbeinen, der Pflugschar und Zunge stehen, reichlich versehen und daher schwächern Wasserbewohnern gefährlich, ziemlich gefräßig, listig und vorsichtig und größtenteils durch wohlschmeckendes Fleisch ausgezeichnet. Die Unterscheidung der Arten macht mehr Schwierigkeiten als bei irgend einer andern Fischfamilie, da Größe und Färbung außerordentlich nach der Beschaffenheit und dem Umfange des Wohnortes wechseln, ebenso wie die Farbe des Fleisches, dessen zartes Rot wahrscheinlich mit dem roten Farbstoff vieler jener kleinen Krustaceen zusammenhängt, von denen sie sich mit Vorliebe nähren. Sie machen einen Hauptgegenstand der künstlichen Fischzucht aus.

**Lachsforelle**, s. Forellen.

**Lachtaube** (Turtur risorus *Selbz.*), bis vor kurzem die einzige als Stubenvogel viel gehaltene und gezüchtete Taube; neuerdings ist sie aber durch die zahlreichen fremdländischen Taubenarten verdrängt worden. Sie ist am ganzen Körper gelblichfleischfarben (isabellfarben), Hinterhals mit schwarzem Band; der Schnabel ist schwärzlichgrau; die Augen sind gelblichrot, die Füße rot. Turteltaubengröße (Länge 31 cm). Heimat: Nordostafrika, Südarabien und Indien; ihr Aufenthalt sind Steppenwaldungen. Gleich der Wandertaube sammelt sie sich zu ungeheuren Schwärmen an, welche in der Steppe umherschwärmen und zu Millionen an die Wasserplätze kommen. Sie ist in der Gefangenschaft völlig eingebürgert, nistet paarweise, im Einzelkäfig oder Flugbauer gehalten, leicht und in mehrern Bruten. — Die sehr beliebte und vielfach gezüchtete weiße L. ist kein Albino oder Kakerlak, sondern eine Züchtungsrasse, die sich als beständig in der Färbung fortpflanzt. Sie ist sehr schön, reinweiß, mit weißlich fleischfarbenem Schnabel und hellkarminroten (und nicht wie bei Kakerlaken durchschimmernd roten) Augen.

**Lachter**, älteres Längenmaß bei der Vermessung der Grubenfelder (s. d.) von sehr verschiedener Größe. So wurde z. B. in Preußen am rechten Rheinufer nach L. von 80 Zoll rhein. Länge (= 2,0924 m) gemessen, in Sachsen enthielt das neuere L. genau 2,00 m, in Bayern 1,9425, in Württemberg 2,0054, in Hannover und Braunschweig 1,9203. In Österreich galt als Bergwerksmaß die Wiener Klafter = 1,8967 m. Jetzt ist jedoch überall das metrische System eingeführt.

**Lacieren** (frz., spr. laß-), einschnüren, zuschnüren, mit Band durchflechten.

**Lacinium promontorium**, Lacinisches Vorgebirge, felsiges Vorgebirge an der Ostküste des alten Bruttium, berühmt durch einen Tempel der Juno Lacinia, der den unterital. Griechen als Versammlungsort diente. Im Hain der Göttin ließ Hannibal eine noch von Polybius gesehene und benutzte Bronzetafel mit dem Verzeichnis seiner Thaten in punischer und griech. Schrift aufstellen. Nach einer noch aufrecht stehenden Säule des Tempels heißt das Vorgebirge jetzt Capo delle Colonne, nahe bei Cotrone.

**La Ciotat**, Stadt, s. Ciotat.

**Lacis** (frz., spr. laßih), netzförmiges Gewebe, [Netzarbeit.

**La Ciudad Encantada**, s. Cuenca.

**Lack**, im eigentlichen Sinne soviel wie Lackfirnis (s. Firnis), d. h. eine zum Lackieren (s. d.) benutzte Flüssigkeit. Doch wird das Wort L. in Zusammensetzungen auch für andere Produkte gebraucht, z. B. Farblack, Schellack, Siegellack u. s. w.

**Lack**, ostind. Geldsumme, s. Lac.

**Lack**, Pflanzengattung, soviel wie Goldlack, s. [Cheiranthus.

**Lack**, Stadt, s. Bischoflack.

**Lackarbeiten**, die in Persien, Indien, China, besonders aber in Japan gefertigten, mit Gold auf schwarzem Lackgrunde verzierten Gegenstände, wie Tische, Etagèren, Kästchen, Schalen, Ofen u. dgl., die neuerdings in Europa sehr beliebt geworden sind. Die Technik der japan. und chinesischen L. ist jetzt genau bekannt. Als Unterlage dienen dem Gebrauch entsprechend bearbeitete Gegenstände aus zähem Holz; die Oberfläche wird geglättet, mit Hanfleinwand oder Bastpapier und dann mit einer Grundmasse aus Kleister und Ziegelmehl überzogen. Darauf wird mit Lack, der in seiner ursprünglichen Farbe, schwarz oder braun, aber auch rot, grün, gelb gefärbt, verwendet wird, grundiert und sodann werden mehrfache Lackschichten aufgetragen und dieselben poliert. Der japan. Lack (Urusinoki) wird durch Einschnitte aus dem Firnis-Sumach (Rhus vernicifera) gewonnen; er ist eine grauweiße, dickflüssige Masse, die an der Luft bald in Braun oder Schwarz übergeht. Zur Verwendung wird er mit dem Öl der Bignonia tomentosa versetzt. Der chines. Lack (Tsi) ist ein harziger Stoff, der aus dem Tschon oder Lackbaum (Augia chinensis) fließt und mit dem Öl aus den Früchten der Vernicia montana gemischt wird. Nach dieser Vorbereitung, die viel Sorgfalt erfordert, beginnt die künstlerische Bemalung, vorzugsweise in Gold. Die Zeichnung wird zunächst mit dem Pinsel in Zinnober oder Lack angelegt und die Umrisse derselben werden dann mit einem Stahlstift umzogen. Die Vergoldung geschieht dadurch, daß die noch feuchte Lackgrundierung mit pulverisiertem Gold bestreut wird. Nach dem Trocknen wird das überflüssige Gold abgebürstet und das Ganze zuletzt mit einem dünnen, durchsichtigen Lack überzogen. Häufig wird mit Perlmutter, Elfenbein, Muschel inkrustiert. Gegenstände der Verzierung sind Ornamente, Landschaften (besonders mit dem Vulkan Fusiama), Tierbilder, figürliche Scenen, Phantasiegebilde u. dgl., die zum Teil im Relief, zu dem Kitt als Unterlage genommen wird, aufgehöht sind. (S. Tafel: Japanische Kunst II, Fig. 3, 5, 7, 11.)

Die Entstehung der L. geht in sagenhafte Zeit zurück; die eigentliche Ausbildung dieser Kunst erfolgte aber erst seit dem 6. Jahrh. n. Chr. Noch

heute wird sie im Orient in großer Ausdehnung geübt, aber die neuen Arbeiten kommen den alten weder an Technik, Solidität, noch Schönheit und Reichtum gleich. Im 18. Jahrh. haben Franzosen und Holländer vergebens die japanischen L. nachzuahmen versucht; sie sind auch nicht annähernd ihr gleich gekommen. Heute könnte auch Europa nicht um den gleichen Preis arbeiten wie die Japaner, deren moderne Arbeiten sehr billig sind. Der alte Goldlack ist freilich Antiquität und wird als solche sehr hoch bezahlt in Japan wie in Europa. — Vgl. Gonse, L'art japonais (Par. 1883); Rein, Japan, Bd. 2 (Lpz. 1886).

**Lackfarben,** s. Farblacke.

**Lackfirnis,** s. Firnis.

**Lackharz,** soviel wie Schellack (s. d.).

**Lackieren,** das Überziehen der Gegenstände mit Lack, eine Erfindung der Chinesen oder Japaner, wurde durch einen Augustinermönch, Namens Eustachius, aus Indien nach Rom gebracht, von wo aus sich dieselbe über Europa verbreitete (s. Lackarbeiten). Die gewöhnliche Art der Lackierung ist die, daß der Lack mit der Farbe zugleich aufgetragen wird. Alle bessern Arbeiten bekommen zuerst Anstriche von in Lack angeriebener Farbe und darüber 8—10 Lagen von reinem Lack ohne Farbe, denen man durch Schleifen und Polieren Glätte und Glanz erteilt. — Vgl. Andés, Praktisches Handbuch für Anstreicher und Lackierer (2. Aufl., Wien 1892).

**Lackiererschulen,** in der Regel verbunden mit Malerschulen für Dekorations- oder Zimmermaler, sind Schulen, welche die technische Fertigkeit und künstlerische Auffassung der Lehrlinge und Gehilfen des Lackierer- und Malergewerbes fördern sollen. Da hierzu in der Hauptsache der Unterricht im Freihandzeichnen und Malen (mit Deckfarben) genügt und in den spätern Wintermonaten das betreffende Gewerbe nicht viel Beschäftigung hat, so sind derartige Schulen verhältnismäßig häufig: in Preußen 29; man findet sie auch an den größern Orten in Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden u. s. f. Einige Schulen haben vierteljährliche Kurse mit Tagesunterricht zu täglich 6 Stunden während des Winters, andere haben nur Abendunterricht zu je 1 oder 2 Stunden an einigen Wochentagen während des ganzen Jahres bei dreijährigem Kurse; dementsprechend schwankt auch die Höhe des Schulgeldes. In Wien existiert besonders eine fachliche Fortbildungsschule für Anstreicher und Wagenlackierer.

**Lack-Lack,** s. Lac-lake.

**Lackmoid,** s. Resorcinblau.

**Lackmus** (Lacca musci, Lacca musica, von muscus, Moos, weil hauptsächlich aus Flechten, früher fälschlich Moose genannt, gewonnen), ein blauer Farbstoff, der gegenwärtig fast nur in Holland in der Weise dargestellt wird, daß man gewisse Flechten, und zwar dieselben, die man zur Darstellung der Orseille und des Persios verwendet, Arten der Gattungen Lecanora (s. d.) und Roccella (s. d.), besonders Lecanora tartarea *Ach.* (Ochrolechia tartarea *Kbr.*), früher auch Roccella tinctoria *DC.* und Roccella fuciformis *DC.*, mit einem Zusatze von kohlensaurem Kalium und Ammoniak gären läßt und die infolge der Zersetzung erst rot und später blau werdende Masse mit Gips oder Kreide dergestalt verdickt, daß sie sich zu leichtzerreiblichen Würfeln gestalten und austrocknen läßt. Auch im Lackmuskraut oder Färbecroton (s. Crozophora) ist L. enthalten. Das L. enthält einen eigentümlichen blauen Farbstoff, das Azolitmin, das sich durch Wasser ausziehen und dann zur Färbung von Papier, Wäsche, Wein, Zuckerwaren u. s. w. verwenden läßt. Da L. durch die geringste Spur freier Säure rot gefärbt, durch Alkalien dagegen regeneriert wird, so dienen Lackmuspapier (s. d.) und Lackmustinktur (s. d.) in der Chemie als Reagentien auf Säuren und Alkalien. Früher wurde das L. zum Bläuen der weißen Tünche und der Wäsche verwendet, wo es gegenwärtig fast vollständig durch das Ultramarin ersetzt ist. Das aus dem Lackmuskraut gewonnene L. wird bei der Herstellung der blauen Bezetten (s. d.) verwendet. Das Kilogramm L. kostet 1—1,5 M.

**Lackmusflechte,** s. Lecanora und Roccella.

**Lackmuskraut,** s. Crozophora.

**Lackmuspapier,** blaues, mit Lackmustinktur (s. d.) getränktes und dann getrocknetes Filtrierpapier. Zur Bereitung von rotem L. säuert man die Lackmustinktur mit Phosphorsäure soweit an, bis volle Rötung eintritt. Blaues L. dient als Reagens auf Säuren, rotes als Reagens auf Alkalien.

**Lackmustinktur,** ein kalter wässeriger Auszug von Lackmus, dargestellt im Verhältnis von 1:20, unter tropfenweisem Zusatz von Phosphorsäure, bis die blaue Farbe einen schwach rötlichen Schein anzunehmen beginnt; L. dient als Reagens in der Chemie (s. Lackmus). [(s. d.).

**Lackschildlaus,** soviel wie Gummilackschildlaus

**Lac-lake** (engl., spr. läk lehk) oder Lack-Lack, ein dem Lac-dye (s. d.) ähnlicher, durch Fällen des Gummilackextraktes mit Alaun erhaltener Farbstoff, der jedoch nur noch selten Verwendung findet.

**Lac Léman** (spr. -mäng), s. Genfer See.

**Laclos** (spr. -kloh), Pierre Ambroise François Choderlos de, franz. Schriftsteller, geb. 1741 zu Amiens, trat in das Geniekorps und veröffentlichte unter anderm u. d. T. «Une épitre à Margot» eine Satire gegen die Dubarry. Bekannt ist L. durch den schlüpfrigen Roman «Les liaisons dangereuses» (4 Bde., Par. und Amsterd. 1782 u. ö.; deutsch Frankf. 1798—99). Beim Ausbruch der Revolution wurde L. Sekretär des Herzogs von Orléans, mit dem er nach England ging. 1792 trat er als Maréchal-de-Camp in die Armee zurück; Anfang 1793 als Freund des Herzogs von Orléans verhaftet, kam er durch den 9. Thermidor frei. Später Brigadegeneral, starb er 5. Nov. 1803 zu Tarent.

**La Cluse-et-Mijoux,** s. Cluse-et-Mijoux.

**La Colonia,** Stadt, s. Colonia.

**Lacondamine,** s. Condamine.

**Laconicum,** trocknes Schwitzbad, s. Bad.

***Lacord.,*** hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Jean Théodore Lacordaire (s. d.).

**Lacordaire** (spr. -däre), Jean Baptiste Henri Dominique, französischer kath. Kanzelredner, geb. 12. Mai 1802 zu Recey-sur-Ource (Côte-d'Or), studierte zuerst die Rechte zu Dijon, war seit 1822 in Paris Advokat, wo der Abbé Gerbet den jungen Voltairianer bekehrte, der infolgedessen 1824 in das Seminar St. Sulpice eintrat und 1827 die Priesterweihe empfing. Im Verein mit Lamennais und Montalembert gründete er 1830 das demokratisch-ultramontane Journal «L'Avenir», unterwarf sich aber in Rom, als Gregor XVI. dasselbe verurteilte. Seit 1835 sammelte er zu seinen Predigten in der Kirche von Notre-Dame durch seine glänzende Beredsamkeit und dadurch, daß er alle kirchlichen, politischen und socialen Interessen und Bewegungen der

Zeit in den Kreis seiner Besprechungen zog, Massen von Zuhörern um sich. 1838 begab er sich wiederum nach Rom und trat 1840 in den Dominikanerorden ein; mit diesem Schritte hängt seine «Vie de Saint-Dominique» (Par. 1840) zusammen. Nach der Februarrevolution 1848 von Marseille in die Nationalversammlung gewählt, bekannte er sich in dieser wieder offen als Republikaner, legte aber schon im Mai sein Mandat nieder. 1850 setzte er in Rom durch, daß Frankreich zu einer besondern Ordensprovinz und er zu deren Provinzial gemacht wurde; bereits nach einem Jahre trat er von dieser Würde zurück, da er durch seine demokratischen Ansichten immer mehr mit seinem Orden zerfallen war. 1860 zum Mitglied der Französischen Akademie ernannt, starb er 21. Nov. 1861 zu Sorèze. Eine neue Ausgabe seiner Werke, unter ihnen auch seine Predigten, erschien in 9 Bänden (Par. 1872—73); die «Kanzelvorträge in der Notre-Dame-Kirche» auch deutsch (4 Bde., Tüb. 1846—52); ferner veröffentlichte Falloux die «Correspondance de L. et de Madame Swetchine» (4. Aufl., Par. 1865) und Villard die «Correspondance inédite de L.» (ebd. 1870). — Vgl. Die Biographien von Montalembert (Par. 1862), Foisset (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1874), Bleibtreu (Freib. i. Br. 1873), Chocarne (6. Aufl., 2 Bde., Par. 1880) und De Broglie (ebd. 1889); ferner Louis Comte, Etude homilétique sur la prédication contemporaine, Monod et L. (ebd. 1882), und Nicolas, Etude historique et critique sur le Père L. (Toul. 1886).

**Lacordaire** (spr. -dähr), Jean Théodore, Naturforscher, Bruder des vorigen, geb. 1. Febr. 1801 zu Recey-sur-Ource, gest. 19. Juli 1870 als Professor der vergleichenden Anatomie zu Lüttich, hat hauptsächlich entomolog. Werke geschrieben.

**Lacôte** (spr. -koht) oder La Côte, das Ufergelände des Genfer Sees im schweiz. Kanton Waadt, westlich von Lausanne zwischen den Flüssen Aubonne und Sérine (Promenthouse). L. ist ein reiches Wein-, Obst- und Kornland mit blühenden Dörfern und Landstädtchen (Aubonne, Rolle u. s. w.), schönen Landhäusern und alten Schlössern. Der untere Teil wird von der Linie Lausanne-Genf der Schweiz. Westbahn durchzogen.

**La Côte-St. André,** s. Côte-St. André.

**La Cour** (spr. kuhr), Poul, dän. Physiker und Meteorolog, geb. 13. April 1846 auf dem Landgut Skjärsö bei Ebeltoft in Jütland, studierte an der Polytechnischen Schule und an der Universität zu Kopenhagen, ging 1870 nach Utrecht, um bei Buys-Ballot Meteorologie zu studieren; 1871—72 unternahm er meteorolog. Studienreisen zu Schiff nach Wales und Messina und besichtigte die meteorolog. Institute von Neapel, Rom, Florenz, Triest, Wien u. a. 1872—77 war er Vicedirektor des Meteorologischen Instituts zu Kopenhagen, wurde 1878 Lehrer an der Jugendschule in Askov in Jütland und ist seit 1891 Direktor der Versuchswindmühle daselbst. L. C. ist Verfasser mehrerer meteorolog. Schriften und Erfinder der Spektrotelegraphie (s. d.) und des Phonischen Rades (s. d.).

**La Crau,** Landstrich, s. Crau.

**Lacretelle** (spr. -krétéll), Charles Jean Dominique de, der Jüngere genannt, franz. Geschichtschreiber, Bruder des folgenden, geb. 3. Sept. 1766 zu Metz, war in Paris journalistisch thätig und Redacteur des «Journal des Débats»; am 18. Fructidor (1797) verhaftet, kam er erst nach dem 18. Brumaire (1799) wieder in Freiheit. Bonaparte ernannte ihn 1800 zum Mitgliede des Preßbureaus; 1810 wurde er kaiserl. Censor und 1812 Geschichtsprofessor an der Universität, 1813 Mitglied der Académie française. Ludwig XVIII. ernannte ihn 1814 zum königl. Censor und verlieh ihm 1822 den Adel. 1827 wurde L. wegen seiner Opposition gegen den Preßgesetzentwurf des Censoramtes entsetzt, 1848 zog er sich nach Mâcon zurück, wo er 26. März 1855 starb. — Der von Rabaut Saint-Etienne begonnene, durch L. vom zweiten Bande an fortgesetzte «Précis historique de la Révolution française» (6 Bde., Par. 1801—6) machte ihn bekannt. Außerdem schrieb er: «Histoire de France pendant le 18e siècle» (6 Bde., Par. 1806—12; 5. Aufl. 1830); «Histoire de France pendant les guerres de religion» (4 Bde., ebd. 1814—16; 2. Aufl. 1822; deutsch von Kiesewetter, Lpz. 1815), «Histoire de la Révolution française» (8 Bde., Par. 1821—26), «Histoire de France depuis la Restauration» (4 Bde., ebd. 1829—35), «Histoire de l'Assemblée constituante» (2 Bde., ebd. 1844), «Histoire du Consulat et de l'Empire» (6 Bde., ebd. 1845—46). Interessant sind die Denkwürdigkeiten aus seinem Leben: «Testament philosophique et littéraire» (2 Bde., Par. 1840) und «Dix années d'épreuves pendant la révolution» (ebd. 1842).

**Lacretelle** (spr. -krétéll), Pierre Louis, der Ältere genannt, franz. Jurist und philos. Schriftsteller, geb. 1751 zu Metz, war erst Advokat zu Nancy und ging 1778 nach Paris, wo er Parlamentsadvokat und Mitredacteur des «Grand Répertoire de jurisprudence» wurde. In diese Zeit fallen unter anderm die «Mélanges de jurisprudence et de philosophie» (Par. 1779) und der «Discours sur le préjugé des peines infamantes» (Metz 1784), dem 1786 die Französische Akademie den Preis Montyon zuerkannte. L. war stellvertretender Deputierter in der Nationalversammlung, Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, der Nationaljury nach der Konstitution vom Jahre III, und später des Gesetzgebenden Körpers. In das Institut wurde er 1801 gewählt. 1804 zog sich L. zurück. Nach der Restauration trat er auf die Seite der Opposition, gründete 1817 mit andern von neuem den «Mercure de France» und 1818 die «Minerve française», die aber beide unterdrückt wurden. L. starb 5. Sept. 1824. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Œuvres diverses» (5 Bde., Par. 1802—7), «Fragments politiques et littéraires» (2 Bde., ebd. 1817), «Portraits et tableaux», in denen sich meisterhafte Schilderungen Mirabeaus, Bonapartes und Lafayettes finden; ferner die «Études sur la Révolution française», die «Soirées avec Guillaume Lamoignon de Malesherbes» und der dramatisierte Roman «Malherbe, ou le fils naturel», unter dem er d'Alembert versteht. Eine Ausgabe seiner sämtlichen Werke erschien in 6 Bänden (Par. 1823—24).

**Lacrimae Christi** (lat., d. i. Christusthränen), ein neapolit. Wein, so genannt von der Lacrimatraube und dem Kloster auf dem Vorsprunge des Vesuvs. Er wächst nur in der nächsten Umgebung des genannten Klosters, hat eine schön hellrote Farbe, ist feurig und würzhaft und deshalb einer der edelsten Liqueurweine. Es stehen ihm nach die L. C. della Somma, ein Liqueurwein von Bernsteinfarbe, ebenfalls fein und bouquetreich; am Fuße des Vulkans, bei Castellammare, werden die L. C. greco von der Grecotraube gewonnen, treffliche

Malvasiere, aber erst im dritten Range der «Thränen». Was in Neapel und Umgegend als L. C. verabreicht wird, sind weiße und rote Vollweine von den Ufern des Averner Sees sowie von den Hügeln des Dorfes Sta. Maria di Capua. Im ganzen südl. Italien wird die Lacrimatraube vielfach angebaut.

**Lacrimōsa,** der 208. Planetoid.

**Lacroix** (spr. -kroá), Paul, franz. Schriftsteller, bekannt unter dem Namen Bibliophile Jacob, geb. 27. Febr. 1806 in Paris, verdankt seinen Ruf zunächst einer langen Reihe von Romanen, die meist reich an eingestreuten gelehrten Notizen sind. Ferner lieferte er eine Anzahl Ausgaben älterer franz. Litteraturwerke, zahlreiche geschichtliche und archäol.-litterar. Arbeiten, darunter «Histoire du XVI^e siècle en France» (Par. 1834—35), «Histoire de la ville de Soissons» (hg. mit H. Martin, 2 Bde., Soissons 1837—38), «Le moyen âge et la Renaissance» (hg. mit F. Ségré, 5 Bde., Par. 1847—52), «Histoire politique, anecdotique et populaire de Napoléon III» (4 Bde., 1853) und «Histoire de la vie et du règne de Nicolas I^er» (Bd. 1—8, 1864—75). Auch war er unter dem Pseudonym Pierre Dufour einer von den drei Verfassern der «Histoire de la prostitution chez tous les peuples du monde» (6 Bde., 1851—54, mit Kupfern). L. war seit 1855 Konservator an der Bibliothek des Arsenals und starb 16. Okt. 1884 zu Paris. Von seinen Werken sind noch zu erwähnen: «Les arts au moyen âge et à l'époque de la Renaissance» (1868), «Vie militaire et religieuse» (1872), «Les sciences et les lettres» (1877), «Le dix-huitième siècle; institutions, usages et costumes» (1874), «Le dix-septième siècle» (1879—81) u. s. w.

Sein jüngerer Bruder, Jules L., geb. 7. Mai 1809 zu Paris, ist Verfasser vieler Romane. Auch hat man von ihm einen Band Gedichte: «Les pervenches» (1838), zwei Dramen in Versen, Übersetzungen griech. und lat. Dichter und eine Sammlung von patriotischen Sonetten: «L'année infâme» (1872). Er starb 10. Nov. 1887 in Paris.

**Lacroix** (spr. -kroá), Sylvestre François, Mathematiker, geb. 1765 zu Paris, Schüler von Monge, war erst Lehrer der Mathematik in Rochefort, dann in Paris, wurde 1788 Professor an der Artillerieschule zu Besançon, 1794 Professor an der Normalschule in Paris, 1799 an der Polytechnischen Schule, später an der Universität und 1815 auch am Collège de France. 1821 legte er seine meisten Ämter nieder. Schon 1787 hatte er einen Preis von der Akademie der Wissenschaften erhalten; 1799 wurde er Mitglied des Instituts. Er starb 24. Mai 1843. Außer zahlreichen «Mémoires» sind von seinen Werken zu nennen der «Traité du calcul différentiel et du calcul intégral» (2 Bde., Par. 1797; 2. Aufl., 3 Bde., 1810—19; deutsch von Bethke, Berl. 1817), ferner der «Cours des mathématiques» (9 Bde., Par. 1797—1816), der viele Auflagen erlebte und in mehrere Sprachen übersetzt wurde.

**Lacrōma,** dalmatin. Insel (3/4 qkm, 77 E.), zu der Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Ragusa gehörig, südlich von Ragusa mit subtropischer Vegetation, kaiserl. Schloß und der Ruine eines Ende des 18. Jahrh. verlassenen Benediktinerklosters. L. dankt seine Verschönerung dem Erzherzog Maximilian, nachmaligen Kaiser von Mexiko, der Schloß und Park renovierte. Später kam L. in den Besitz des Kronprinzen Rudolf, nach dessen Tode sie der Kaiser den Dominikanern schenkte. — Vgl. Kronprinzessin-Witwe Stephanie, Lacroma. Mit Illustrationen nach Originalen von A. Perko (Wien 1892).

**La Crosse** (spr. kroß), Hauptstadt des County L. C. im nordamerik. Staate Wisconsin, an der Mündung des L. C. und Black-River in den Mississippi, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 25 090 E. (gegen 14505 im J. 1880); bedeutenden Holzhandel und Sägemühlen, Getreidehandel, Mehlmühlen sowie Brauerei, Fabrikation von Wagen, Seife, Leinsamenöl und Strumpfwaren.

**Lacrohère** (spr. -kroäähr), Delisle de, Astronom, s. Delisle, Guillaume.

**Lac sulfūris** (lat.), Schwefelmilch (s. d.).

**Lact...,** s. Lakt....

**Lactantius,** Lucius Cölius Firmianus, lat. Kirchenschriftsteller des 4. Jahrh., stammte aus Italien, war Lehrer der Beredsamkeit in Nikomedien und wurde 308 in Gallien Lehrer von Konstantins d. Gr. Sohn Crispus. Das Jahr seines Todes ist unbestimmt. Er gehört mit Minucius Felix (s. d.) und Arnobius (s. d.) zu den sog. christlichen Popularphilosophen. Seines vollendeten Stils wegen heißt er der christl. Cicero. Sein berühmtestes Werk sind die zu apologetischen Zwecken geschriebenen «Institutiones divinae». In der Schrift «De mortibus persecutorum» schildert L. die schreckliche Todesart der die Christen verfolgenden Kaiser als göttliches Strafgericht. Doch wird ihre Echtheit neuerdings bestritten. Ausgaben von Bünemann (Lpz. 1739), Dufresnoy (2 Bde., Par. 1748), Fritzsche in Gersdorfs «Bibliotheca patrum ecclesiasticorum latinorum» (2 Bde., Lpz. 1842—44) und Brandt und Laubmann im «Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum», Bd. 19 u. 27 (Wien 1890—93). — Vgl. Brandt, Über das Leben des L. (Wien 1890); derſ., Über die Entstehungsverhältnisse der Prosaschriften des L. und des Buches De mortibus persecutorum (ebd. 1891).

**Lactarius** *Fr.*, Milchpilz, Pilzgattung aus der Familie der Hymenomyceten (s. d.), meist ansehnliche, auf der Erde wachsende Pilze mit weißen Sporen. Die Lamellen laufen ziemlich weit an dem fleischigen, anfangs vollen, später oft hohlen Stiele herab. Wird irgend ein Stück von dem Fruchtkörper abgebrochen, so dringt sofort aus der Bruchfläche reichlich rötlicher oder weißer Milchsaft hervor, bei einigen Arten ist derselbe von süßlichem und mildem Geschmack, bei andern dagegen ist er scharf und brennend. Häufig verändert sich seine Farbe allmählich an der Luft, bei vielen Arten mit weißem Milchsaft wird sie bald gelblich oder grünlich. Mehrere Arten gehören zu den eßbaren Pilzen, viele sind zwar unschädlich, werden aber nicht gegessen; nur wenige sind giftig.

Einer der besten Speisepilze, der echte Reizker, Rößling, Hirschling oder Rietschling (L. deliciosus *Fr.*, s. Tafel: Pilze I. Eßbare Pilze, Fig. 6) enthält lebhaft gefärbten Milchsaft. Sofort nach dem Zerbrechen oder Zerschneiden tritt eine orangegelbe oder rote Milch hervor und das Fleisch des Hutes läuft bald etwas grünlich an. Der Hut wird bis zu 10 cm breit und ist gewöhnlich etwas trichterförmig in der Mitte vertieft. Er zeigt meist eine ziegelrote Färbung und abwechselnd hellere und dunklere konzentrische Ringe. Bei feuchter Witterung fühlt sich der ganze Pilz schmierig an. Er ist in Deutschland allgemein verbreitet und kommt hauptsächlich in Nadelholzwäldern im Sommer und

Herbst vor. Die Fruchtkörper treten meist gesellig und oft in sehr großer Anzahl auf. Eßbar sind ferner der Brätling oder Birnenmilchling (L. volemus *Fr.*, Fig. 5), mit lebhaft gelb oder braunrötlich gefärbtem Hut von ähnlicher Größe und Gestalt wie der Reizker, der Milchsaft ist anfangs weiß, später schwach gelblich. In vielen Gegenden wird auch der Pfefferschwamm (L. piperatus *Fr.*) gegessen, er besitzt einen großen, meist trichterförmigen weißgefärbten Hut, der oft einen Durchmesser von 15 cm erreicht. Beim Bruche dringt aus dem Fleische weißer Milchsaft hervor, der einen pfefferartigen brennenden Geschmack besitzt. Der Stiel wird bis 5 cm hoch und ist ziemlich dick. Der Pfefferschwamm kommt in Deutschland sehr häufig vor in lichten Wäldern und auf Grasplätzen.

Von den giftigen Arten der Gattung L. sind nur der Brennreizker oder Feuermilchling und der Gift- oder Birkenreizker zu erwähnen. Der erstere (L. pyrogalus *Fr.*) besitzt einen rötlichgrau gefärbten, ziemlich breiten Hut, der bald flach, bald trichterförmig gestaltet ist und auf seiner Oberfläche dunkle Ringe besitzt; der Milchsaft ist anfangs weiß, später gelblich und hat einen brennenden Geschmack. Er kommt in Laub- und Nadelwäldern im Sommer und Herbst, meist aber nur vereinzelt vor. Der Giftreizker (L. torminosus *Fr.*) hat einen fleischroten oder rotgelben, am Rande filzigen Hut und ähnelt in seiner Gestalt und Färbung dem echten Reizker (s. Tafel: Pilze II. Giftige Pilze, Fig. 6), besitzt aber nicht wie dieser roten Milchsaft, sondern solchen von weißer Farbe, er kommt in lichten Wäldern und auf Grasplätzen, stets in der Nähe von Birken häufiger vor.

**Lactĭcum acĭdum** (lat.), die Milchsäure.

**Lacto ...**, s. Lakto ....

**Lactūca** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit gegen 60, vorzüglich über die gemäßigte und warme Zone der nördl. Halbkugel zerstreuten Arten, meist zweijährigen oder ausdauernden Kräutern mit büschel- oder rosettenförmig gestellten Grundblättern, wenig beblättertem Stengel und trugdoldig oder rispig gruppierten, ziemlich kleinen Blütenkörbchen, die einen walzigen oder eiförmig-walzigen, dachziegelschuppigen Hüllkelch, nackten Fruchtboden und lauter zungenförmige, meist schwefelgelbe, selten blaue oder lilafarbene Blüten besitzen. Die Früchtchen sind flachgedrückt, an den Seitenwänden der Länge nach gerippt, lang geschnäbelt und am Ende des Schnabels mit dem stehen bleibenden, weißen, haarigen Pappus (Kelch) versehen. Die in Deutschland wild wachsenden, eben nicht zahlreichen Arten werden im allgemeinen Lattich genannt. Unter denselben sind erwähnenswert: der Giftlattich (L. virosa *L.*), eine stattliche, bis mannshoch werdende Pflanze mit fingerdickem, violett angelaufenem Stengel, länglichen, rotbraun gefleckten, unterseits an der Mittelrippe weichstachligen, buchtig gezähnelten oder schrotsägeförmigen Blättern, und der wilde Lattich (L. scariola *L.*), eine auf Schutt, an Wegen vorkommende, gelbblühende Art mit senkrecht am Stengel angewachsenen Blättern, die man für die Stammpflanze des Gartenlattichs (L. sativa *L.*, s. Gartensalat) hält. Der vereinzelt in Mittel- und Süddeutschland, in Süd- und Westeuropa auf Schutt und an felsigen Orten vorkommende Giftlattich war sonst offizinell und enthält einen betäubend riechenden Milchsaft von bitterm, dann brennendem Geschmack, der in kleinen Gaben als beruhigendes Mittel ärztlich angewendet wird, dagegen in großen Gaben Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Schlafsucht und Erbrechen bewirkt. Der eingetrocknete braune Milchsaft ist das Lactucarium (s. d.).

**Lactucarĭum**, früher offizinelle Drogue, der eingetrocknete Milchsaft des Giftlattichs (s. Lactuca), der namentlich zu Zell an der Mosel angebaut wird. Der Milchsaft fließt zur Blütezeit aus Einschnitten hervor und trocknet teils an der Pflanze zu kugeligen Massen ein, teils wird er in flachen Schalen gesammelt und künstlich getrocknet. Nicht zu verwechseln mit dem deutschen L. ist das französische L., L. gallicum oder Thridax, der weit weniger wirksame, auf Glastafeln eingetrocknete und in Form schwarzbrauner Lamellen im Handel vorkommende Saft einer großen Varietät des Gartenlattichs (s. Lactuca). Das L. bildet gelbbraune, innen weißliche Massen, Kugelbruchstücke oder kleine unregelmäßige Stücke; es ist schwer zerreiblich. In kochendem Wasser erweicht es; die abfiltrierte, sehr bittere Flüssigkeit trübt sich beim Erkalten, wird auf Zusatz von Ammoniak klar und giebt dann mit Gipswasser einen reichlichen Niederschlag. Es sind verschiedene Körper daraus abgeschieden und als Laktucin, Laktukopikrin, Laktucerin, Laktukon, Laktukasäure bezeichnet worden, von denen wenig bekannt ist. Das L. wirkt ähnlich wie Opium, ohne aber dessen aufregende und verdauungstörende Eigenschaften zu haben. Seine Verwendung ist gering. Das Deutsche Arzneibuch (1890) führt es nicht mehr auf.

**Lacūnar**, bei den alten Römern die getäfelte Zimmerdecke, welche durch Einfügung von Querbalkenstücken in die Tragbalken gebildet wurde, so daß vertiefte Felder (Kassetten) entstanden. Diese Kassetten wurden mit Holz oder Elfenbein ausgelegt, mit Bildhauerarbeit oder Malerei geschmückt, auch vergoldet.

**Lacus** (lat.), der See.

**Lacy**, Franz Moritz, österr. Feldmarschall, s. Lascy.

**Lada**, slaw. Göttin der Liebe (und des Frühlings), hat, nachdem sich die Glosse der böhm. Mater verborum: «lada venus, dea libidinis, cytherea», als unecht erwiesen hat, als einziges Zeugnis für ihre Existenz das Oj lado u. s. w., das sich im Refrain slaw. Volkslieder findet, dessen Sinn aber bis jetzt nicht aufgeklärt ist.

**Ladāch** (engl. Ladakh), eine der drei Grenzprovinzen des Reichs Kaschmir und Dschamu (s. Kaschmir), administrativ der indobrit. Provinz Pandschab zuerteilt, umfaßt im weitern Sinne das Thal des Indus und seiner Zuflüsse zwischen 32 und 35° nördl. Br. und zwischen 75° 29′ und 79° 29′ östl. L. und umschließt die Distrikte Central-Ladach, Rupschu und Saskar sowie die rauhen und fast unbewohnten Hochflächen des Kuen-lun. Das eigentliche L. hat (1873) 20 621, L. im weitern Sinne 73 138 qkm und etwa 200 000 E. Es wird im O. von Tibet, im S. vom Himalaja, im W. von Kleintibet oder Baltistan (s. d.) begrenzt und durch das Karakorumgebirge im N. von Ostturkestan geschieden. Auch im Innern wird das Land von parallelen Bergketten durchzogen, zwischen denen nur enge Thäler urbaren Boden gewähren. Der Indus (Singh-ka-bab) nimmt hier den Saskar, Dras, Schajok und andere, zum Teil schiffbare und

goldführende Nebenflüsse auf. Die Gegensätze von Sommerhitze und Winterkälte sind sehr bedeutend. Schnee fällt selten, Regen fast gar nicht; der Himmel ist fast allezeit klar, die Luft ungemein trocken. Der Reichtum an Gold, Schwefel und Salz wird kaum benutzt, dagegen ist der im Schlamm mancher Seen sich findende Borax oder Tinkal neben Schwefel, Wolle und Früchten Hauptartikel der Ausfuhr. Holz ist wenig vorhanden. Die gewöhnlichen Bäume sind die Thuja, die lombard. und die Schwarzpappel, mehrere Arten Weiden und Tamarisken. Man zieht Aprikosen (bis zu 4000 m Höhe), Äpfel, auch Walnüsse, Maulbeeren und Trauben. Rhabarber wächst in Fülle, Luzerne und andere Futterkräuter werden in Menge gebaut; ferner Weizen, Gerste und Buchweizen, Lein, Tabak, Erbsen, Rüben, Zwiebeln u. s. w. Haustiere sind Pferde, Yacks, Kühe, Esel, Schafe, Kaschmirziegen und Hunde. Die Einwohner, Tibetaner mit Kaschmirern gemischt, sind arbeitsam und gastfrei, aber schmutzig und dem Trunke ergeben. Unter den niedern Klassen herrscht Polyandrie. Die Industrie beschränkt sich auf Fertigung dicker Wollgewebe. Der Transithandel ist bedeutend. Die Religion ist der Buddhismus als tibetan. Lamaismus (s. d.). Hauptstadt ist Leh (s. d.). L., ursprünglich eine Provinz Tibets, stand dann unter eigenen Fürsten, die Kaschmir tributpflichtig wurden. 1834 wurde L. von den Sikh erobert und kam später durch die Briten an Gulab-Singh. — Vgl. Cunningham, L., statistical and historical (Lond. 1854).

**Ladak,** Ladakh, s. Ladach. [rose.

**Ladänum-Cistrose, Ladanumharz,** s. Cist-

**Lade,** ein Teil des Webstuhls (s. Weberei). In der Gießerei ist L. oder Formlade soviel wie Formkasten (s. d.). Auch nennt man L. in der Flachsspinnerei (s. d., Bd. 6, S. 859a) den unbeweglichen Teil der Handbreche.

**Ladebühse,** s. Kammer und Geschütz (Bd. 7,
**Ladebühne,** s. Laderampe. [S. 909a).

**Ladegast,** Friedr., Orgelbauer, geb. 30. Aug. 1818 zu Hochhermsdorf bei Rochlitz, erlernte die Orgelbaukunst bei seinem ältern Bruder Christlieb L. und etablierte sich 1846 in Weißenfels. Ruf gewann er zuerst durch den Umbau der Domorgel in Merseburg (1855). Mit seinem Sohne Oskar (geb. 26. Sept. 1856) hat L. unter Anwendung der neuern Errungenschaften der Orgelbaukunst bis 1894 etwa 150 meist größere Werke vollendet.

**Lade Gottes,** Lade Jahwes, s. Bundeslade.

**Ladekante,** s. Geschütz (Bd. 7, S. 912b).

**Lademaß,** s. Eisenbahnbau (Bd. 5, S. 838b).

**Lademeister,** s. Eisenbahnbeamte (Bd. 5, S. 844a).

**Laden,** Kaufladen, Magazin, Gewölbe, ein Raum zum Verkauf von Waren. Während früher der L. meist nur ein großer, nach außen wenig auffallender Raum im Erdgeschoß der Wohnhäuser war, ist er jetzt oft der für die ganze Gestaltung bestimmende Raum. Die ersten größern L. entstanden in Paris und wurden dann in England eingeführt. Seit das Eisen im Bauwesen zur stärkern Verwendung gekommen ist (etwa um 1850), hat sich das Ladenwesen vollständig verändert, indem oft die ganze Front des Erdgeschosses auf eiserne Stützen gestellt wird. Das Wichtigste bei der Anlage der L. ist die Gestaltung der Schaufenster. Bei diesen wird auf möglichst große Glasflächen Wert gelegt. Die Ladenthüren werden daher zwischen zwei etwa 1 m auseinander liegende Eisenpfeiler gestellt und, wenn das Ladenfenster tief sein soll, in die hintere Flucht desselben gelegt, so daß kleine, wieder mit Glasleibungen versehene Vorhallen entstehen. Oft dienen diese für zwei benachbarte L. gemeinsam. Außerdem zieht man die Keller derart zu den L., daß man vor dessen Fenster einen Lichtschacht legt, so daß man auch die unten ausgelegten Gegenstände von der Straße aus sehen kann. Im L. sind die Hauptmöbel der Ladentisch, die Gestelle für die Waren und die Kasse. Von besonders reicher Ausstattung sind die Modenmagazine, welche außer den genannten Vorkehrungen noch Räume haben müssen, in welchen die Waren bei künstlichem Licht betrachtet werden können; ferner dürfen Ankleideräume nicht fehlen. Große Geschäfte haben außer Comptoirs, Packstuben, Vorratsspeichern, eigene Restaurationen für ihre Angestellten, Pferdeställe, Schuppen u. s. w. Solche ganze Stadtviertel füllende L. entstanden zuerst in Paris. Als Beispiele mögen genannt sein: das dreistöckige Maison du Bon Marché (etwa 75 m Fensterfront und 1300 qm Grundfläche), A la Belle Jardinière (178 m Fensterfront, gegen 2400 qm Grundfläche, gleichfalls drei Geschosse), Au Printemps (230 m Fensterfront, gegen 3000 qm Grundfläche, 5 Geschosse, erbaut von Sédille, die originellste und bedeutendste Anlage). Ähnlich große L. besitzt Deutschland noch nicht; doch sind in neuerer Zeit in Berlin schnell großartige Fortschritte gemacht worden. — Vgl. A. Fricke, H. Kämmerling und F. Stock, Moderne Schaufenster und Ladeneinrichtungen (2. Aufl., Lpz. 1868); Gräf, 50 Entwürfe zu Ladenvorbauen, Schaufenstern und Warenauslagen nebst den innern Einrichtungen (Weim. 1883); Junk, Kaufläden und Geschäftshäuser (in der «Baukunde des Architekten», Bd. 2, Berl. 1884).

**Laden,** die zahnfreien Ränder des Pferdemauls, welche zwischen den Haken- und Backenzähnen liegen und bei der Zäumung das Mundstück (Gebiß) aufnehmen. (S. Ladenkrankheiten.)

**Laden** oder Kinnladen, soviel wie Kiefer.

**Ladenberg,** Adelbert von, preuß. Kultusminister, Sohn des folgenden, geb. 18. Febr. 1798 zu Ansbach, trat 1815 als Freiwilliger in das preuß. Heer und 1818 in den preuß. Staatsdienst, wurde 1824 Regierungsrat und Justitiar bei der Kölner Regierung, 1829 Oberregierungsrat in Königsberg und kam 1831 nach Merseburg. Seit 1834 Präsident der Regierung in Trier, wurde er 1839 Direktor im Kultusministerium und Mitglied des Staatsrats. Nach Altensteins Tode verwaltete L. dessen Ministerium vom 14. Mai bis 22. Okt. 1840. Darauf leitete L. im Ministerium Eichhorn die evangelisch-geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Vom Juli bis Nov. 1848 übernahm er die interimistische Leitung des Ministeriums und trat 8. Nov. 1848 in das Ministerium Brandenburg ein. Seiner Verwaltung gehörten an die Errichtung des Evangelischen Oberkirchenrats (1850), Vorarbeiten zu einem Unterrichts- und Medizinalgesetz, die Einleitungen zu einer Reorganisation des gesamten Schulwesens. Er bemühte sich für Wiederaufnahme der Unionspolitik, schied aber, nachdem er noch 2. Dez. vergebens die Ablehnung der Olmützer Punktation beantragt hatte, 19. Dez. 1850 aus. Er wurde Chefpräsident der Oberrechnungskammer und starb 15. Febr. 1855. Anonym veröffentlichte er eine «Übersicht der preuß. und franz.

Hypothekenverfassung» (Köln 1829) und «Preußens gerichtliches Verfahren in Civil- und Kriminalsachen» (3. Aufl., ebd. 1842).

**Ladenberg,** Philipp von, preuß. Staatsmann, geb. 15. Aug. 1769 zu Magdeburg, studierte in Halle und Bonn die Rechte, wurde 1795 Kriegs- und Domänenrat in Ansbach, 1806 Direktor der Kammer in Bjelostok, 1807 in Marienwerder, 1809 Regierungsdirektor in Potsdam, 1810 Direktor im Finanzministerium und 1817 Direktor der neugegründeten Generalkontrolle der Staatsausgaben. Sein Geschäftseifer führte zu Reibungen mit dem Finanzminister, so daß 1826 diese Behörde wieder aufgehoben wurde. L., der 1817 geadelt worden war, gehörte auch zu der Kommission, die 1823 nach Hardenbergs Tode die Organisation der Staatsverwaltung zu prüfen hatte. 1823 wurde er Chefpräsident der Oberrechnungskammer und Direktor der Kronfideïkommißverwaltung, 1835 Chef der 2. Abteilung des Hausministeriums, d. h. der gesamten Domänen- und Forstverwaltung, und 1837 Geh. Staatsminister. Nachdem er 1842 seine Entlassung genommen hatte, lebte er zu Berlin, wo er 11. Febr. 1847 starb. Zu Ehren seines Namens errichteten (1839) die preuß. Forstbeamten die Ladenbergsche Stiftung zur Erziehung der Söhne unbemittelter Forstbeamten.

**Ladenburg,** Stadt im bad. Kreis und Amtsbezirk Mannheim, am Neckar und an der Linie Frankfurt-Heidelberg der Main-Neckar-Bahn, hatte 1890: 3284 E., darunter 1272 Evangelische und 99 Israeliten, 1895: 3424 E., Post, Telegraph, got. Galluskirche mit Grabmälern, einen alten (Martins-) Turm, ein altes (Wormser) Thor (14. Jahrh.), Realschule, Waisenhaus, Spital; 6 Cigarrenfabriken, Schuhfabrik, Branntweinbrennerei, 3 Gärtnereien und in der Umgegend Tabakbau. Am 15. Juni 1849 fand hier ein heftiger Kampf zwischen den Aufständischen und den Hessen und Mecklenburgern statt.

**Ladenburg,** Albert, Chemiker, geb. 2. Juli 1842 zu Mannheim, studierte in Heidelberg, Berlin, Gent und Paris, habilitierte sich 1868 in Heidelberg, wurde dort 1872 außerord., 1873 in Kiel ord. Professor und folgte 1889 einem Rufe nach Breslau. Unter seinen Arbeiten sind besonders hervorzuheben die über organische Siliciumverbindungen, über die Konstitution des Benzols, über Pyridinabkömmlinge und die Synthese des Coniins. Von größern Werken schrieb er: «Theorie der aromatischen Verbindungen» (Braunschw. 1876) und «Entwicklungsgeschichte der Chemie in den letzten hundert Jahren» (2. Aufl., ebd. 1887). L. gab in Gemeinschaft mit Fachgenossen das «Handwörterbuch der Chemie» (13 Bde., Breslau 1883—96) heraus.

**Ladendruck,** s. Ladenkrankheiten.

**Ladenkrankheiten,** Pferdekrankheiten, die in der Regel durch Quetschungen des zahnfreien Raums des Unterkiefers (Kinnlade) mittels der Kandare (Ladendruck) entstehen. Man beobachtet einfache Entzündung des Zahnfleisches, bei stärkerer Quetschung indessen auch Verletzungen der knöchernen Unterlage mit teilweisem Absterben derselben unter fortschreitender Entzündung unterhalb des Zahnfleisches.

**Ladeprofil,** s. Eisenbahnbau (Bd. 5, S. 838b).

**Läder,** eine Klasse der Halloren (s. d.).

**Laderampe,** Ladebühne, bei den Eisenbahnen eine schiefe Ebene, deren Oberkante in gleicher Höhe mit dem Fußboden der Güterwagen liegt. Sie dient zum leichtern Ein- und Ausladen von Gütern, Fahrzeugen, Vieh u. s. w.; vielfach versteht man darunter auch die sich an die schiefe Ebene anschließenden Plattformen in Rampenhöhe. Man unterscheidet feste und bewegliche L., je nachdem sie fest angebracht oder, wie besonders für Viehverladungen, auf Rädern beweglich sind.

**Ladeschein,** im Landfrachtverkehr eine vom Frachtführer (s. d.) unterzeichnete Urkunde, durch welche er sich zur Aushändigung des Gutes verpflichtet. Ob ein L. ausgestellt werden soll, hängt von einer Einigung des Absenders mit dem Frachtführer ab. Der Inhalt des L. ist im Deutschen Handelsgesetzbuch Art. 414 angegeben. Der L. kann an Order gestellt und dann indossiert werden. Für die Rechtsverhältnisse zwischen Frachtführer und Empfänger (s. d.) entscheidet der L., so daß die in denselben weder aufgenommenen noch angezogenen Bestimmungen des Frachtbriefs (s. d.) unbeachtet bleiben. Obgleich dies im Handelsgesetzbuch nicht ausgesprochen ist, hat das Reichsgericht entschieden, daß beim L. an Order wie beim Konnossement (s. d.) die Übergabe des L. an den legitimierten Inhaber für den Erwerb der von der Übergabe abhängigen Rechte (Eigentum, Faustpfand) dieselben Wirkungen hat, wie die Übergabe der abgeladenen Güter. So auch Schweizer Obligationenrecht Art. 209, 212. Nur soll dort der gutgläubige Besitzer der Ware dem gutgläubigen Erwerber des L. vorgehen.

**Ladestellen,** s. Bahnhöfe (Bd. 2, S. 292a).

**Ladestock,** ein zum Hinabstoßen der Ladung in den Lauf der Handfeuerwaffen dienender Stab von Holz, bei den Gewehren der preuß. Infanterie (später auch in den andern Armeen angenommen) seit 1730 (s. Handfeuerwaffen, Bd. 8, S. 762a) aus Eisen, später aus Stahl, mit einer Verbreiterung an dem untern Ende zum Aufsetzen auf das Geschoß. Einzelne Hinterlader haben statt des L. einen Entladestock zum Entfernen der Patronenhülsen aus dem Lauf beim Versagen des Ausziehers und zum Gebrauch als Wischstock im Notfall.

**Ladezeit,** s. Frachtvertrag (Bd. 7, S. 18a).

**Ladezeug,** ein Teil des Geschützzubehörs (s. d.).

**Lädieren** (lat.), verletzen, beschädigen.

**Ladies Life Preserver** (engl., spr. lehdis leif prisérwer), s. Flammenschutzmittel.

**Ladikie,** Ladikiye, s. Latakieh und Denislü.

**Ladin,** ein Dialekt des Rhätoromanischen (s. d.).

**Ladino,** s. Judendeutsch.

**Ladis,** Dorf im Gerichtsbezirk Ried der österr. Bezirkshauptmannschaft Landeck in Tirol, im Oberinnthal, in 1184 m Höhe, hat (1890) 278 E., eine Schwefelquelle und in der Nähe das Bad Obladis (1382 m), eine Kuranstalt mit einem Säuerling, der Sage nach 1212 entdeckt und seit 1813 im Besitz einer Aktiengesellschaft. — Vgl. Walter White, Obladis, ein tirol. Sauerbrunnen (Innsbr. 1882).

**Ladislaus,** König von Neapel, s. Wladislaw.

**Ladislaus,** Name mehrerer Könige von Ungarn:

L. I., der Heilige (1077—95), Sohn Belas I., eroberte 1091 Kroatien und schlug einen Einfall der Kumanen zurück, sicherte auch im Innern die Ruhe und Ordnung und war als Gesetzgeber thätig. Er starb 29. Juli 1095 und wurde 1198 von Papst Cölestin III. heilig gesprochen.

L. II. (1161—62), der dritte Sohn Belas II., wurde durch den Einfluß des oström. Kaisers Manuel I. gegen Stephan III., den unmündigen Sohn seines Bruders Geisa II., auf den Thron erhoben; doch starb er bereits 14. Jan. 1162.

L. III. (1204—5) folgte 3 J. alt seinem Vater Emerich auf dem Thron, wurde aber von seinem Vormunde Andreas II., dem Bruder seines Vaters, verdrängt und von seiner Mutter nach Wien gebracht, wo er 7. Mai 1205 starb.

L. IV. (1272—90), geb. 1262, folgte seinem Vater Stephan V.; er unterstützte Rudolf von Habsburg in dem Kriege gegen Ottokar von Böhmen. Unter ihm hatte Ungarn vielfach durch innere Kämpfe und Kriege mit den Kumanen zu leiden. L. wurde 1290 von einem Angehörigen dieses Volks erschlagen.

L. V., Posthumus, König von Böhmen und Ungarn und Herzog von Österreich, geb. 22. Febr. 1440 in Komorn, vier Monate nach dem Tode seines Vaters, des deutschen Königs Albrecht II., wurde von seiner Mutter Elisabeth (s. d.), der Tochter des Kaisers Sigismund, die ihn bald nach seiner Geburt zum König von Ungarn hatte krönen lassen, nach Österreich zu dem Kaiser Friedrich III. gebracht, weil eine Gegenpartei Wladislaw III. von Polen zum König gewählt hatte. Nach dessen Tod (1444) wurde L. jedoch allgemein als König anerkannt; Johann Hunyady übernahm für ihn die Regentschaft und suchte Friedrich 1446 durch einen Einfall in Österreich zu zwingen, ihm L. auszuliefern. Erst 1452 mußte Friedrich seine Vormundschaft über L. niederlegen, worauf dieser sich nach Ungarn begab, um die Regierung zu übernehmen. In Böhmen hatte indessen Georg Podiebrad die Gewalt an sich gerissen, und L. sah sich gezwungen, ihn als Reichsverweser zu bestätigen. In Ungarn wurde seine Regierung durch beständige Einfälle der Türken beunruhigt. Er starb bereits 23. Nov. 1457 in Prag.

**Ladislaw,** s. Wladislaw.

**Ladismith,** Bezirk in der südwestl. Provinz der Kapkolonie, nördlich durch die Zwarteberge und östlich von dem Flusse Gouritz begrenzt, im Binnenland, hat 3253 qkm, (1891) 6706 E., darunter 3653 Weiße, und Weinbau. Der Hauptort L. hat 596 E.

**Ladmirault** (spr. lammiroh), Louis René Paul de, franz. General, geb. 17. Febr. 1808 zu Montmorillon bei Vienne (Rhône), trat 1829 in die Militärschule von St. Cyr und ging 1831 als Unterlieutenant nach Algier, wo er sich zum Divisionsgeneral aufschwang. 1852 erhielt er eine Division der Armee von Paris und zeichnete sich 1859 bei Melegnano und bei Solferino aus. Im Deutsch-Französischen Kriege führte er 1870 das 4. Korps der Rheinarmee, kämpfte bei Metz und that sich 18. Aug. bei Amanvillers und 31. Aug. durch Erstürmung des Dorfes Servigny hervor. Durch die Kapitulation von Metz geriet L. in Kriegsgefangenschaft, übernahm danach 6. April 1871 den Befehl über das 1. Korps der Armee von Versailles, drang 22. Mai in Paris ein und nahm tags darauf die Höhen des Montmartre. L. wurde 1. Juli 1871 zum Militärgouverneur von Paris ernannt und trat 1878 aus dem aktiven Dienst. 1876—91 gehörte er dem Senat an, wo er sich zur Rechten hielt. L. starb 3. Febr. 1898 in Paris. Er schrieb «Bases d'un projet pour le recrutement de l'armée de terre» (Par. 1871).

**Ladò,** Ort im Sudan, Hauptstadt der frühern ägypt. Äquatorialprovinz (s. d.), am Weißen Nil, unter 5° nördl. Br., wurde 1875 von Gordon statt des verlassenen Gondokoro gegründet.

**La Doccia** (spr. dottscha), s. Sesto Fiorentino.

**Ladogasee,** der größte Landsee Europas, im nordwestl. Rußland, zwischen den Gouvernements Petersburg, Olonez und dem Großfürstentum Finland, 5 m über dem Niveau des Finnischen Meerbusens, ist von N. nach S. 215,5, von O. nach W. 165,4 km lang und hat 944,1 km Umfang und 18 121 qkm Flächenraum, wovon 433 qkm auf Inseln kommen. Die Tiefe ist im südl. und mittlern Teil gering, im nördlichen 130—140, stellenweise 260 m. Die Ufer sind niedrig, nur im NW. felsig. Von den Inseln sind die wichtigsten Harkian-saari, Mantschin-saari, Lungula, Walaam, Konewez. Das Wasser ist sehr trübe und kalt, aber reich an Fischen. Auch finden sich Robben. Der L. nimmt auf die Abflüsse des Saimasees (den Wuoxen), des Onega- (den Swir) und des Ilmensees (den Wolchow), den Sjaß und noch 70 andere Quellenflüsse, hat aber nur einen Abfluß, die Newa im SW. Im Sommer gehen Dampfschiffe von Petersburg durch die Newa über den L. nach Serdobol. Im allgemeinen wird die Schiffahrt sehr erschwert durch Untiefen, Klippen, Sandbänke, häufige Wirbelwinde. Zur Erleichterung sind am südl. und südöstl. Ufer Kanäle angelegt worden: 1) Der Kanal Peters des Großen (bis 1866 Ladogakanal genannt; von Schlüsselburg bis zur Mündung des Wolchow, 1718—31 erbaut, 110 km lang, 25 m breit). 2) Nördlich davon zur Verstärkung des vorigen der Neue Ladogakanal, auch Kanal Alexanders II. genannt (1861—66 erbaut). 3) Der Sjassische Kanal (von der Mündung des Wolchow bis zur Mündung des Sjaß; 1764—1802 erbaut). 4) Parallel dem letztern der Kanal der Kaiserin Maria Feodorowna (1883). 5) Der Swirkanal (s. Swir). 6) Parallel dem letztern der Kanal Alexanders III. Sie stellen die Verbindung mit Petersburg, dem Onegasee, der Wolga und der Dwina her.

**La Dôle,** Berg, s. Dôle.

**La Dominica,** Insel, s. Hiwaoa.

**La Dominique** (spr. -nik), der franz. Name der Antilleninsel Dominica (s. d.).

**Ladon,** heute Ruphiá, der bedeutendste Nebenfluß des Alpheus im Peloponnes, entspringt im nördl. Arkadien als unterirdischer Abfluß des Phoniasees und mündet im Hügelland von Elis.

**Ladon,** ein hundertköpfiger, vielstimmiger Drache, der als Sohn der Gaia oder des Phorkys und der Keto oder des Typhon und der Echidna bezeichnet wurde und den Garten mit den goldenen Äpfeln der Hesperiden (s. d.) bewachte. Er wurde von Herakles erschlagen, als dieser auf Befehl des Eurystheus die Äpfel holte, und von Hera unter die Sterne versetzt.

**Ladritscher Brücke,** Brücke über die Eisack, unweit der Franzensfeste (s. d.), im Gerichtsbezirk Sterzing der österr. Bezirkshauptmannschaft Brixen in Tirol, ist bekannt durch den Sieg der Tiroler unter Haspinger über die Franzosen und Bayern unter Lefebvre (4. und 5. Aug. 1809).

**Ladronen** oder Diebsinseln, span. Inselgruppe im Großen Ocean, zwischen 144 und 146° östl. L. und 13—21° nördl. Br., zerfallen in eine südl. und eine nördl. Hälfte. Zu der südlichen gehören Guam (s. d.), die größte, Rota (Sarpan) und Seypan. Die zehn nördl. Inseln (Gani) sind sämtlich unbewohnt und meist noch thätige Vulkane. Der Flächeninhalt beträgt 1140 qkm mit (1887) 10172 E. Das Klima ist kühler als auf den Philippinen. Gräber und Ruinen, namentlich auf Tinian, sprechen noch jetzt für eine ehemalige kultiviertere Bevölkerung. Die Eingeborenen, Chamorro genannt, haben große Ähnlichkeit mit den Tagalen der Philippinen und sind jetzt, nach der

gewaltsamen Christianisierung, die Empörungen zur Folge hatte, und anhaltender Mißregierung durch die Spanier verkommen. 1856 raffte eine Epidemie die Hälfte der Bewohner hinweg. Der Name L. (Ladrones) stammt von Magalhães, der die Gruppe 1521 entdeckte. Die Spanier besetzten sie 1668 und nannten sie Marianen, nach der Witwe Philipps IV. — Vgl. Montero Vidal, El archipiélago Filipino y las islas Marianas (Madr. 1886).

**Ladung,** Vorladung, Citation, die Aufforderung an Parteien oder Dritte (Zeugen, Sachverständige) vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde in einem bestimmten Termine zu erscheinen.

Im Civilprozeß erfolgte nach früherm Gemeinen Recht die L. der Parteien stets durch das Gericht (gerichtliche L.). Nach franz. Recht hat die Partei, welche verhandeln will, selbst den Gegner zu laden (Parteiladung). Nach der Deutschen Reichscivilprozeßordnung ist die L. teils Parteiladung, teils gerichtliche. Als Regel gilt die Parteiladung. Vom Gericht wird die L. veranlaßt, wo von Amts wegen ein Termin anberaumt, verlegt, nach erfolgter Beweisaufnahme oder geschlossener oder ausgesetzter Verhandlung neu bestimmt wird, ohne daß diese Anordnungen verkündet worden sind, außerdem gegenüber Zeugen und Sachverständigen. Zu Verhandlungsterminen, die in verkündeten Entscheidungen bestimmt sind, bedarf es regelmäßig einer L. Die L. geschieht durch Zustellung der Ladungsschrift. Ist mit der L. zugleich eine Klageschrift oder ein anderer Schriftsatz zuzustellen, so ist die L. in den Schriftsatz aufzunehmen. Im Anwaltsprozeß muß sie, sofern sie nicht an einen Rechtsanwalt, sondern an die Partei selbst erfolgt, was naturgemäß meist bei instanzeinleitender L., wie zur Verhandlung über die Klage oder ein Rechtsmittel, der Fall ist, die Aufforderung zur Anwaltsbestellung enthalten. Zum Zwecke der Terminsbestimmung ist die L. beim Gerichtsschreiber einzureichen, worauf innerhalb 24 Stunden die Terminsbestimmung durch den Vorsitzenden zu erfolgen hat. Einer Androhung der gesetzlichen Versäumnisfolge bedarf es nicht. Die Ladungsfrist zwischen Zustellung der L. und dem Terminstage beträgt im Anwaltsprozeß (s. d.) eine Woche, in andern Prozessen drei Tage, in Meß- und Marktsachen (s. d.) 24 Stunden. — Der Entwurf einer Österr. Civilprozeßordnung hat die auch in Deutschland vielfach angefochtene Parteileitung nicht aufgenommen.

Im Strafprozeß wird die L. regelmäßig von der Staatsanwaltschaft bewirkt, auch dann, wenn das Gericht die L. angeordnet hat; Untersuchungsrichter und Amtsrichter können auch unmittelbar laden; Zeugen und Sachverständige kann zur Hauptverhandlung der Angeklagte unmittelbar laden lassen; im Privatklageverfahren steht auch dem Privatkläger das Recht der unmittelbaren L. von Zeugen und Sachverständigen zu; doch ist die unmittelbar geladene Person zum Erscheinen nur dann verpflichtet, wenn ihr bei der L. die gesetzliche Entschädigung für Reisekosten und Versäumnis bar dargeboten oder deren Hinterlegung bei dem Gerichtsschreiber nachgewiesen wird. Unmittelbar geladene oder zur Hauptverhandlung zu stellende Zeugen und Sachverständige sind der Gegenpartei rechtzeitig namhaft zu machen. Die L. insbesondere des Angeklagten zur Hauptverhandlung geschieht, wenn er auf freiem Fuße befindlich ist, schriftlich unter der Warnung, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens seine Verhaftung oder Vorführung erfolgen werde; wenn er verhaftet ist, durch Bekanntmachung des Termins zur Hauptverhandlung unter gleichzeitiger Befragung, ob und welche Verteidigungsanträge er für dieselbe zu stellen habe. Jene Warnung kann unterbleiben in den Fällen, in welchen auch beim Ausbleiben des Angeklagten zur Hauptverhandlung geschritten werden kann; es ist hier aber in der L. des Angeklagten auf die Zulässigkeit dieses Verfahrens ausdrücklich hinzuweisen. (S. auch Zustellung.) Vgl. Deutsche Strafprozeßordn. §§. 213 fg., 36. Für den Angeklagten beträgt die Ladungsfrist zwischen Zustellung und Hauptverhandlung eine Woche. Ist die Frist nicht innegehalten, so kann der Angeklagte die Aussetzung verlangen, solange mit der Verlesung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens nicht begonnen ist. Der Vorsitzende soll den Angeklagten hierauf aufmerksam machen. — Nach der Österr. Strafprozeßordnung werden die Vorladungen zu gerichtlichen Terminen vom Gericht bewirkt; unmittelbare L. durch die Beteiligten findet nicht statt.

**Ladung,** seerechtlich gleichbedeutend mit Beladung, Einladung, die Thätigkeit, durch welche das Schiff mit den zu transportierenden Gegenständen angefüllt wird. Die Unterbringung der Gegenstände im Schiffe muß eine derartige sein, daß sie weder sich gegenseitig beschädigen können, noch auch durch die Bewegung des Schiffs beschädigt werden können, noch endlich das Schiff selbst durch eine Veränderung ihrer Lage gefährden können. Die Unterbringung und gehörige Verteilung der Güter in einem Seeschiff heißt Stauung. In den größern Seehäfen wird dieselbe regelmäßig von den sog. Stauern besorgt, welche aus ihr ein eigenes Gewerbe machen. Die Güter müssen auch — meistens vermittelst Holzplanken — gegen die Beschädigung durch eindringendes Seewasser geschützt werden (sog. Garnierung). Meistens wird indessen unter L. die Gesamtheit der in dem Transportmittel, insbesondere dem Schiffe, untergebrachten Güter verstanden (s. Kargo).

**Ladung,** s. Geschützladung und Sprengladung.

**Ladungsdichtigkeit,** das spec. Gewicht des [Pulvers.

**Ladungsfrist,** s. Ladung.

**Ladungsinteressent,** im Seerecht derjenige, welcher die Güter zum Seetransport liefert oder liefern soll, oder sie, nachdem sie in dem Gewahrsam des Schiffers gewesen sind, zurückerhält, also insbesondere der Befrachter, der legitimierte Inhaber des Konnossements, zuweilen auch der Ablader. Dadurch, daß die Güter zum Zwecke des Transports in den Gewahrsam des Schiffers gelangen, entsteht ein besonderes Vermögen, das Schiffsvermögen (s. d.) des L. Während der Reise ist der Schiffer der gesetzliche Stellvertreter der L., soweit dies erforderlich ist, um die Ladung in möglichst unversehrtem Zustande nach dem Bestimmungsorte zu bringen. Auch nach Auflösung des Frachtvertrages kann der Schiffer verpflichtet sein, im Interesse der L. für das Beste der Ladung zu sorgen. — Vgl. Wagner, Handbuch des Seerechts (Lpz. 1884).

**Ladungsraum,** bei Feuerwaffen derjenige Teil der Seele, welcher die Pulverladung aufzunehmen bestimmt ist. Er bildet daher das hinterste Ende der Seele, ist auch bei gezogenen Geschützrohren glatt und bei Hinterladern meist weiter als die übrige Seele, um ein leichteres Laden des Geschosses und eine vorteilhaftere Lagerung und Verbrennung der Ladung selbst zu gestatten. Bei Geschützen, die ver-

hältnismäßig kleine Ladungen verwenden (Haubitzen, Mörser), ist der L. jedoch häufig enger als die übrige Seele. (S. Kammer.)

**Ladungssäule,** Polarisationsbatterie oder sekundäre Batterie, eine Batterie zur Erzeugung der Elektrischen Polarisation (s. d.). Man denke sich eine größere Anzahl von Voltametern, deren Austrittselektroden H mit dem negativen und deren Eintrittselektroden O mit dem positiven Pole einer einfachen Kette verbunden werden. Diese Verbindung hebt man rasch auf und verknüpft die nun polarisierten Platten derart, daß immer die H-Platte der einen Zelle die O-Platte der nächsten metallisch berührt. Hierauf läßt sich die Wirkung des Polarisationsstroms an einem Voltameter oder Galvanometer sichtbar machen. Dieselbe wächst mit der Zahl der Plattenpaare in der L. Der Polarisationsstrom besitzt nur eine kurze Dauer. Daher muß, will man denselben zu etwas anderm als zu einem momentanen Erschütterungsschlage benutzen, das Laden und Entladen der L. oft und schnell nacheinander wiederholt werden. Dies geschieht mittels eines Stromwenders. Eine kräftige Polarisationsbatterie mit nur einem erregenden Element gab auch Thomson (1864) an. Auf demselben Princip wie die L. beruhen die in der Elektrotechnik viel benutzten elektrischen Accumulatoren (s. d.).

**Ladungsschein,** soviel wie Ladeschein (s. d.) oder Konnossement (s. d.).

**Ladungsschrift,** s. Ladung.

**Ladungsverzeichnis,** im deutschen Zollwesen dasjenige Schriftstück, mittels dessen die auf der Eisenbahn aus dem Auslande in das deutsche Zollgebiet eingehenden Frachtgüter, welche von dem Bahnhof des Grenzzollamtes (s. d.) aus mit Begleitzettel (s. d.) auf der Eisenbahn weiter gehen sollen, dem Grenzzollamt von dem Eisenbahnzugführer oder einem sonstigen Bevollmächtigten der Eisenbahnverwaltung anzumelden sind. (S. auch Deklaration, Bd. 4, S. 889a.)

**Lady** (engl., spr. lehdi, von dem angelsächs. hlafdige, d. i. Brotherrin), Herrin, Bezeichnung für eine Dame von Rang, aber auch für jede gebildete Dame. In einem besondern Sinne wurde der Ausdruck früher vielfach für die Jungfrau Maria gebraucht, daher z. B. der Ausdruck L. day (Mariä Verkündigung). Der Titel L. kommt den Frauen von Peers (s. Pairs) und den Peeresses zu, wird aber auch nach allgemeinem Gebrauch (by courtesy) für die Töchter von Dukes, Marquises und Earls angewandt, zusammen mit ihrem Vor- und Familiennamen, nach ihrer Verheiratung mit ihrem Vornamen und dem Namen des Mannes. Ferner führen auch die Frauen der Baronets und Knights den Titel L. [s. Fasanen.

**Lady-Amherst-Fasan** (spr. lehdi ämmerst-),

**Laeken** (spr. lahk-), nördl. Vorort von Brüssel, mit 1880: 17 856 E., 1890: 25 289 E. Die königl. Sommerresidenz L. wurde 1. Jan. 1890 durch eine Feuersbrunst zerstört; die Marienkirche enthält die Königsgruft.

**Laënnec** (spr. -néck), René Théophile Hyacinthe, Mediziner, geb. 17. Febr. 1781 zu Quimper in der Bretagne, studierte zu Nantes, war Wundarzt bei der Westarmee, dann unter Corvisart in Paris und kam 1806 an das Hospital Beaujon, 1816 an das Hospital Necker. Hier sammelte er vermittelst des von ihm erfundenen Stethoskops (s. d.) seine Beobachtungen über Herz- und Lungenkrankheiten, die er 1819 in seinem berühmten Werke «De l'auscultation médiate ou traité du diagnostic des maladies des poumons et du cœur» (2 Bde., Par. 1819; 4. Aufl., von Andral, 3 Bde., 1836; deutsch von Meißner, 2 Bde., Lpz. 1832) veröffentlichte. 1822 wurde er Professor am Collège de France und 1823 an der mediz. Klinik. L. ergänzte die wichtige Entdeckung der Perkussion (s. d.) von Auenbrugger durch die ebenbürtige Auskultation und legte durch sein obengenanntes Werk den Grund zu der exakten physik. Diagnostik, mit welcher eine neue Epoche der neuern Medizin begann. Er starb 13. Aug. 1826 zu Kerlouanec bei Douarnenez in der Bretagne. Am 15. Aug. 1868 wurde ihm in seinem Geburtsorte ein Standbild errichtet. — Vgl. Lallour, Notice historique sur L. (Quimper 1868).

**Laer** (spr. lahr), Pieter van, genannt Bamboccio, Maler, geb. um 1590 zu Haarlem, ging, nachdem er seine erste Ausbildung in der Heimat erhalten, nach Rom, wo er angeblich 16 Jahre zubrachte, mit Poussin, Claude Lorrain, Sandrart und andern Künstlern verkehrte und auf den Geschmack der Italiener bedeutend einwirkte. Nach seiner Rückkehr 1639 lebte er zunächst in Amsterdam, später in Haarlem, wo er um 1648 infolge von Hypochondrie sich selbst das Leben genommen haben soll. Vermutlich ist er aber erst nach 1658 gestorben. Den Beinamen Bamboccio, d. h. Knirps, Krüppel, erhielt er von den Italienern seiner verwachsenen Figur wegen. Danach nannte man das von ihm gepflegte Genre Bambocciaden (s. d.). Bilder von ihm befinden sich in den Galerien zu Dresden, München, Berlin und Wien; einiges hat er selbst radiert.

**Laërtes,** der Sohn des Arkeisios (und der Chalkomedusa), Gemahl der Antikleia, Vater des Odysseus, wohnte in Ithaka und nahm an der Kalydonischen Jagd sowie am Argonautenzuge teil.

**La Estrada,** span. Ort, s. Estrada.

**Laet** (spr. laht), Jan Jacob de, vläm. Schriftsteller, geb. 13. Dez. 1815 zu Antwerpen, studierte Medizin, die er jedoch nur wenige Jahre ausübte, gründete zu Brüssel 1844 das Blatt «Vlaemsch België» (später «Vlaemsche Belgen»), gab von 1847 bis 1848 mit L. Vleeschouwer das gegen die Franzosenfreunde gerichtete satir. Blatt «De Roskam» (später «Vaderland» genannt) heraus und wurde nachher Redacteur des (kath.) «Journal d'Anvers» und der Brüsseler «Emancipation». 1863 wurde er zum Deputierten seiner Vaterstadt in die Zweite Kammer gewählt, wo er ebenso sehr die Interessen des Episkopats als die der Vlamingen verfocht. L. starb 22. April 1891 zu Antwerpen. Die hauptsächlichsten seiner litterar. Arbeiten sind: «De Kruisvaerder» (1840), «De Vloek» (1841), «Het Huis van Wezenbeke» (1842), «Herman de Schaliedekker, eene Antwerpsche Legende» (1844), «Doktor van Droomenveldt» (1845), «Het lot, eene schets van vlaemsche dorpzeden» (1846), «Eene bruiloft in de XVI^de eeuw, Antwerpsche legende» (1847), «Gedichten» (1848; 2. Aufl. 1883), «Palamedes, een Klinkdicht van Vondel» (1861), «Leven is liefde, een gedicht in spraakzang» (1874), «Conscience's praalgraf» (Antw. 1886). In seinen belletristischen Arbeiten nahm er die Vornamen Johan Alfried an.

**La Farina,** Giuseppe, ital. Staatsmann, geb. 20. Juli 1815 in Messina, hatte 1837 an den dortigen Unruhen großen Anteil, lebte als polit. Flüchtling in Toscana und Paris, kehrte bei Aus-

bruch der Revolution nach Sicilien zurück und wurde 1848 als Führer der Demokratie in das Parlament gewählt. Er war für die Absetzung der Bourbonen, stimmte aber für die Königswahl Ferdinand Marias (s. d.), Herzogs von Genua. 1848 hatte er die Leitung mehrerer Ministerien, mußte jedoch 8. Febr. 1849 zurücktreten; er ging, als Sicilien sich wieder dem Könige Ferdinand II. (s. d.) unterwarf, nach Frankreich und kehrte erst 1855 wieder nach Italien zurück, um von nun an im Einverständnis mit Cavour für die nationale Einheit und Unabhängigkeit thätig zu sein. 1857 wurde er Schriftführer des Italienischen Nationalvereins und seine Wochenschrift «Piccolo Corriere d'Italia» dessen Organ. Als Vorstand des Nationalvereins trat er für die unmittelbare bedingungslose Vereinigung Siciliens mit Piemont ein. Aus diesem Grunde verlangten die Mazziniſten, daß er 7. Juli 1860 von Garibaldi aus Sicilien fortgewiesen wurde. Cavour war über dieses Vorgehen entrüstet, ernannte ihn Okt. 1860 zum Staatsrat und übertrug ihm die Leitung der öffentlichen Sicherheit und des Innern auf Sicilien, wo er aber nur kurze Zeit blieb. Er starb 5. Sept. 1863 in Florenz. L. schrieb namentlich: «Istoria documentata della rivoluzione siciliana e delle sue relazioni coi governi italiani e stranieri 1848—49» (2 Bde., Capolago 1851) und «Storia d'Italia dal 1815 al 1850» (2. Aufl., 2 Bde., Mail. 1864). L. F.s Briefwechsel und polit. Schriften gab Ausonio Franchi (Mail. 1870) heraus. — Vgl. Biondi, Di Giuseppe L. F. e del risorgimento italiano dal 1815 al 1893 (2 Bde., Palermo 1893).

**Lafayette** (spr. läfiehjétt), Hauptstadt des County Tippecanoe im nordamerik. Staate Indiana, nordwestlich von Indianapolis, auf dem Ostufer des Wabash, Eisenbahnknotenpunkt, hat ein College für Landwirtschaft und technische Fächer, beträchtlichen Handel, Marmorbrüche und (1890) 16 243 E.

**Lafayette** (spr. -fatétt), Marie Jean Paul Roch Yves Gilbert Motier, Marquis de, franz. General, geb. 6. Sept. 1757 im Schlosse Chavagnac (Depart. Haute-Loire), begab sich, als der nordamerik. Befreiungskampf begann, 1777 mit Kalb nach Nordamerika, wo ihn der Kongreß sofort zum Generalmajor ernannte. Anfang 1778 wurde er als General der Nordarmee nach Canada geschickt; doch mißlang die Expedition aus Mangel an Mitteln. Es folgten der berühmte Rückzug von Barren-Hill und das Gefecht von Monmouth, wo L. die Avantgarde befehligte; der kombinierte Angriff gegen Rhode-Island, den L. leitete, scheiterte durch den Rückzug des franz. Geschwaders. Auf die Nachricht von dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England eilte L. im Febr. 1779 in sein Vaterland zurück, um für die Absendung franz. Hilfstruppen nach Amerika zu wirken. Anfang 1780 erschien er wieder zu Boston und wurde nun mit der Verteidigung des bedrohten Virginien betraut. Mit einem geringen Korps gelang es ihm, dem Lord Cornwallis den Weg abzuschneiden, so daß Washington ihn in Yorktown 19. Okt. 1781 zur Kapitulation zwingen konnte. L. ging wieder nach Frankreich zurück, wo man ihn enthusiastisch feierte; 1784 unternahm er eine dritte Reise nach Amerika, die einem Triumphzug glich, und von der er 1785 zurückkehrte, um Deutschland und die Höfe von Wien und Berlin zu besuchen.

Eine neue Epoche in L.s Leben begann mit der Einberufung der Generalstände im Mai 1789. Als Mitglied der Adelskammer gewählt, hielt er sich doch von Anfang an zu der Bewegungspartei, trat 25. Juni mit der Adelsminorität zum dritten Stande über, war einige Tage Vicepräsident der Versammlung, in welcher Stellung er 11. Juli seinen Entwurf der Menschenrechte einreichte, und ward nach dem Bastillesturm zum Generalkommandanten der Pariser Nationalgarde bestellt. Als solcher führte er halb gezwungen am Abend des 5. Okt. die bewaffnete Bourgeoisie nach Versailles und vermochte infolge seiner vertrauensseligen Nachgiebigkeit die Ausschreitungen des Pöbels nicht zu verhindern. Als Befehlshaber der bewaffneten Macht im Centrum des Reichs nahm L. seit der Übersiedelung des Hofs und der Nationalversammlung nach Paris die einflußreichste Stellung im Staate ein. Die mißglückte Flucht des Königs (Juni 1791) traf, obgleich L. nicht darum wußte, doch auch ihn und die zu ihm haltende Bourgeoispartei, während die Radikalen mächtig erstarkten. Diese siegten Nov. 1791 durch die Wahl Pétions zum Maire von Paris gegen L., den der Hof bei seiner Bewerbung im Stich ließ. Dafür rächte sich L., indem er gleich darauf die kriegseifrige Gironde gegen die Friedenswünsche des Königs unterstützte. Als der Krieg gegen Österreich und Preußen (s. Französische Revolutionskriege) begann, erhielt L. den Befehl über die Nordarmee an der belg. Grenze. Die anfänglichen Niederlagen brachten die Radikalen in Paris völlig ans Ruder. L. wurde als Rebell abgesetzt und sah sich, von seinen Truppen meist verlassen, zur Flucht genötigt. Am 19. Aug. 1792 wurde er von den österr. Vorposten gefangen und nach Olmütz gebracht. Erst infolge der Verhandlungen zu Leoben wirkte Bonaparte 1797 seine Befreiung aus. L. ließ sich in Hamburg nieder, kehrte aber nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) nach Frankreich zurück, wo er fortan zurückgezogen auf seinen Gütern lebte. In den Hundert Tagen ließ ihm Napoleon I. die Pairswürde antragen, die er ausschlug, während er die Wahl in die Deputiertenkammer annahm.

Nach der Schlacht bei Waterloo setzte er die Permanenz der Kammer durch, drang auf Napoleons Abdankung und war Mitglied der Kommission, die den Verbündeten den Waffenstillstand antrug. 1818 wählte ihn das Depart. Sarthe in die Kammer, wo er seinen Sitz auf der äußersten Linken nahm, bis er durch die Wahlen von 1824 wieder ausgeschlossen wurde. Auf eine von den Vereinigten Staaten erhaltene Einladung unternahm er im Juli 1824 in Begleitung seines Sohnes nochmals die Reise nach Nordamerika. Im Sept. 1825 wurde er wieder in die Kammer gewählt und übernahm nach Ausbruch der Julirevolution 29. Juli 1830 den Oberbefehl über die Pariser Nationalgarden. L. wurde 26. Aug. zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden des Reichs ernannt und nahm, als die Kammer das Generalkommando über die Nationalgarden aufhob, 27. Sept. seine Entlassung. Er trat dann in die Opposition ein, da die Umarbeitung der Charte seinen Wünschen nicht entsprach, und gründete 1833 den republikanisch gesinnten Verein für Menschenrechte. L. starb 20. Mai 1834 in Paris. Sein Denkmal zu Puy wurde 6. Sept. 1883, ein Lafayette-Washington-Denkmal (von Bartholdi) zu Paris 1. Dez. 1895 eingeweiht. — Vgl. Regnault-Warin, Mémoires pour servir à la vie du général L. (2 Bde., Par. 1824); Voyage du général L. aux Etats-Unis en 1824 et 1825 (2 Bde., ebd. 1826; hg. von Levasseur); Levasseur, L. en Amérique en 1824—25

ou journal d'un voyage aux États-Unis (ebd. 1829); Sarrans, L. et la révolution de 1830 (2. Aufl., 2 Bde., ebd. 1832); Mémoires, correspondances et manuscrits du général L. (6 Bde., ebd. 1837—38); Büdinger, L., ein Lebensbild (Lpz. 1870); derſ., L. in Öſterreich (Wien 1879); Bayard Tuckerman, Life of general L. (2 Bde., Neuyork 1889); Bardoux, La jeunesse de L. 1757—92 (Par. 1892); derſ., Les dernières années de L. 1792—1834 (ebd. 1892); C. Tower, Le marquis de L. in the american revolution (2 Bde., Philad. 1895).

Sein Sohn, George Waſhington de L., geb. 25. Dez. 1779, machte die Napoleoniſchen Kriege mit, war ſeit 1815 faſt ſtets Mitglied der Deputiertenkammer auf deren äußerſter Linken und 1848 Vicepräſident der Konſtituierenden Verſammlung; er ſtarb 30. Nov. 1849.

Oscar Thomas Gilbert du Motier de L., des letztgenannten Sohn, geb. 20. Aug. 1815 zu Paris, wurde 1846 in die Deputiertenkammer gewählt. Nach der Februarrevolution von 1848 war er Abgeordneter in der Conſtituante und in der Legislative, wo er mit den gemäßigten Republikanern ſtimmte. In der Nationalverſammlung 1871—76 hielt er ſich ebenfalls zur republikaniſchen Partei und wurde ſpäter zum lebenslänglichen Senator erwählt. Er ſtarb 26. März 1881 in Paris.

Sein jüngerer Bruder, François Edmond du Motier de L., geb. 11. Juli 1818 zu La Grange Bleſneau (Depart. Seine-et-Marne), teilte die liberalen Grundſätze ſeiner Familie und vertrat nach dem Febr. 1848 das Depart. Haute-Loire in der Conſtituante. Ebendaſelbſt wurde er 1876 in den Senat gewählt, dem er bis zu ſeinem 11. Dez. 1890 in Paris erfolgten Tode angehörte.

**Lafayette** (ſpr. -faiétt), Marie Madeleine Pioche de Lavergne, Gräfin de, franz. Romanſchriftſtellerin, geb. 1634 in Paris, erlernte die lat. Sprache und wurde eine Hauptzierde des litterar. Kreiſes des Hôtel Rambouillet. 1655 vermählte ſie ſich mit dem Grafen François de L., wurde aber früh Witwe. Die innigſte Freundſchaft verband ſie mit dem Herzog von Larochefoucauld. Sie hat bis zu ihrem Tode (Mai 1693) durch ihren ſcharfen Verſtand, unermüdliche Thätigkeit und Zuverläſſigkeit eine einflußreiche Stellung am Hofe Ludwigs XIV. behauptet. (Vgl. Lettere inedite di Mad. de L., hg. von Perrero, Tur. 1880.) Als Schriftſtellerin erhob ſie den ungefügen heroiſchen Roman zuerſt durch Vertiefung der Charakteriſtik, Vereinfachung der Motivierungen und größere Annäherung an natürliche und geſchichtliche Wahrheit ſowie durch die Anwendung einer gewählten und anſpruchsloſen Sprache auf die Höhe eines Kunſtwerks. Ihre Romane, bei deren Abfaſſung ſie Ségrais gelegentlich mit ſeinem Rate unterſtützte, ſind: «La princesse de Montpensier» (1660), «Zaïde» (2 Bde., 1670—71), «La princesse de Clèves» (1678; neue Ausg. von Lescure, Par. 1881), ihr Meiſterwerk, und die memoirenartige Erzählung «Histoire d'Henriette d'Angleterre» (zuerſt Amſterd. 1720; neue Ausg., Par. 1882). Ferner ſchrieb ſie: «Mémoires de la Cour de France, 1688—89» (Amſterd. 1731; neue Ausg. von Aſſe, Par. 1890). Ihre «Œuvres complètes» (5 Bde.) erſchienen in Paris 1812. — Vgl. A. Barine, Mad. de L., d'après des documents nouveaux (in der «Revue des Deux Mondes», Sept. 1880); Graf Hauſſonville, Madame de La Fayette (Par. 1891).

**Lafeld,** Laveld, belg. Dorf unweit Maaſtricht; hier ſiegte Moritz von Sachſen über die Verbündeten (2. Juli 1747).

**La Fère,** franz. Ortſchaften, ſ. Fère.

**La Ferté,** franz. Ortſchaften, ſ. Ferté.

**Laferté,** Victor, Pſeudonym der Fürſtin Jurjewſkaja, ſ. Dolgorukij, Katharina Michailowna.

**Lafette** oder Laffete (vom mittellat. fusta, Baum, Holz; davon frz. fût oder affût; ital. fusto, affusto), das Gerüſt zur Aufnahme des Geſchützrohrs beim Schießen. Die L., ein Hauptteil des Geſchützes, iſt häufig ſo eingerichtet, daß ſie gleichzeitig zum Transport desſelben benutzt werden kann. Das Material der L. war früher meiſt Holz, durch Eiſenbeſchlag verſtärkt und ergänzt. Für die Achſe und die Richtmaſchine wählte man meiſt Metalle. In neuerer Zeit iſt das Holz faſt ganz durch Schmiedeeiſen und Stahl verdrängt. Die L. gewährt dem Rohr eine ſichere Unterſtützung und geſtattet eine bequeme Bedienung des Geſchützes, beſonders ein leichtes Laden und Richten desſelben. Im übrigen iſt für die Einrichtung der L. der Gebrauchsort von beſonderer Bedeutung; demzufolge bilden die L. der Feldgeſchütze, Feldlafetten, einen Gegenſatz zu denen der übrigen Geſchützgattungen, inſofern dieſelben eine große Schußbereitſchaft und Beweglichkeit des ganzen Geſchützes gewährleiſten müſſen. Am nächſten ſtehen den Feldlafetten die L. der Belagerungs- und derjenigen Feſtungsgeſchütze, die hinter Erdbruſtwehren aufgeſtellt werden, nur daß hier wieder die Rückſicht auf die deckende Bruſtwehr beſondere Konſtruktionseigentümlichkeiten bedingt. Geſchütze in Kaſematten, Panzerſtänden und auf Schiffen verlangen eine Lafettenkonſtruktion, welche dem beſchränkten Raume Rechnung trägt. Bei den L. für ſehr große Geſchütze, wie ſie in den Küſtenbefeſtigungen und auf der Marine vorkommen, müſſen alle die Bedienung erleichternden techniſchen Hilfsmittel zur Anwendung kommen. Während bei den Belagerungslafetten und den auf offenem Walle zur Verwendung kommenden L. eine leichte Beweglichkeit erforderlich iſt, kommt dieſe bei den letztgenannten Konſtruktionen nicht in Betracht. Die Mörſer, die nur unter hohen Erhebungen feuern, verlangen beſondere Lafettenkonſtruktion, wie ſie bei den Kanonen mit ihren flachern Erhöhungswinkeln nicht erforderlich ſind. Jede L. hat zwei Wände, die das Rohr tragen, in ihrem hintern Teile aber mitunter durch einen Schweif oder Block erſetzt werden. Hiernach unterſcheidet man Wandlafetten und Blocklafetten. Querſtücke, Riegel genannt, erhalten die Wände in einer gewiſſen, der Rohrdicke entſprechenden Auseinanderſtellung. Im vordern Teil ſind die Wände der fahrbaren L. durch eine Achſe mit zwei Rädern unterſtützt, mit dem hintern Ende ſchleifen ſie auf dem Boden. Eine Richtmaſchine dient dazu, dem Rohr die erforderliche Höhenrichtung zu geben. Beſchläge erwirken einen feſten Zuſammenhalt und eine erhöhte Dauerhaftigkeit der L., oder ſie vermitteln die Anbringung beſonderer Einrichtungen an derſelben, wie z. B. zur Aufnahme gewiſſer Zubehörſtücke, zur Handhabung u. ſ. w. An den meiſten L. ſind Kaſten zur Aufnahme einzelner Teile des Geſchützzubehörs angebracht (Lafettenkaſten). Die Feldlafetten haben Achsſitze oder Wandſitze zum Transport von Bedienungsmannſchaften. Die Kaſematten-, Schiffs- und Küſtenlafetten ruhen meiſtenteils auf einem Rahmen und heißen Rahmenlafetten (ſ. d.). Die Feldlafetten werden auf dem ge-

wöhnlichen Boden, die Belagerungs- und Festungslafetten in der Regel auf Bettungen von Holz, Mauerwerk oder Eisen aufgestellt. Über Lafettenwinkel, Gegengewichtslafette, Depressionslafetten, Hydropneumatische Lafetten, Hydraulische Lafetten, Minimalschartenlafette und Mittelpivotlafette s. diese Artikel; über Panzerlafetten s. Panzerdrehtürme.

S. auch die Tafeln: Geschütze I—VI.

**Lafettenwinkel,** der Winkel, den die Verbindungslinie zwischen Schildzapfenmittelpunkt und Auflagepunkt des Lafettenschwanzes mit der Horizontalen bildet. Er beträgt bei den meisten Feldlafetten etwa 30° und ist von großer Bedeutung für die Rücklaufsverhältnisse des Geschützes.

**Laffete,** s. Lafette.

**Laffitte** (spr. -fitt), Jacques, franz. Staatsmann, geb. 24. Okt. 1767 zu Bayonne, trat als Commis in die Dienste des Bankiers Perrégaux in Paris, der ihn schließlich zum Geschäftsnachfolger machte. Napoleon ernannte ihn 1809 zum Chef der Bank von Frankreich, 1813 zum Mitglied des Handelsgerichts und Präsidenten der Handelskammer. Im April 1814 erhob ihn die Provisorische Regierung zum Gouverneur der Bank. Während der Hundert Tage trat L. in die Deputiertenkammer; nach der zweiten Restauration wurde er wiedergewählt. Er gehörte zur Opposition und wurde bei den Wahlen von 1817 von allen 20 Sektionen in Paris zugleich gewählt. Der Hof, über L. erbittert, nahm ihm 1819 das Gouvernement der Bank, setzte ihn aber 1822 wieder zum Chef ein. L. unterstützte 1824 das Ministerium Villèle in der Herabsetzung der Renten und verlor dadurch seine Popularität. In den «Réflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit» (Par. 1824) suchte er die Maßregel für Staat und Volk als notwendig darzustellen. Trotzdem blieb er in der Opposition und forderte 1827, als das Ministerium Villèle den höchsten Grad von Unpopularität erreicht hatte, die Anklage der Minister. Bei Beginn der Julirevolution wurde sein Haus der Mittelpunkt aller einflußreichen Männer, die sich der Bewegung anschlossen, und seine Privatkasse gab die Mittel her, um die Revolution zu fördern. Am 30. Juli wurde der Herzog von Orléans auf L.s Vorschlag zum Generallieutenant des Reichs erklärt. Als Präsident der Kammer, die 3. Aug. 1830 zusammentrat, verlas L. 7. Aug. die Akte, welche die konstitutionelle Monarchie Ludwig Philipps begründete. Inmitten der Gefahren, die der jungen Dynastie drohten, trat er ins Ministerium und geriet hier sogleich mit den Doktrinärs in Konflikt. Am 3. Nov. 1830 übertrug ihm der König die Bildung eines neuen Kabinetts, doch schon 13. März 1831 legte L. die Verwaltung nieder. Von Gläubigern gedrängt, vom Hofe verlassen, sah er sich genötigt, seine Besitztümer zu veräußern, um 50 Mill. Frs. Schulden zu decken. Noch 1831 trat er wieder als Deputierter von Paris in die Kammer und schloß sich jetzt der Opposition an. Aus den Trümmern seines Vermögens bildete er 1837 die Diskontokasse, die auf die Vereinigung der kleinen Kapitalisten zur Konkurrenz mit den großen berechnet war und rasch aufblühte. 1843 wählte ihn die Kammer zum Präsidenten. L. starb 26. Mai 1844. Die Souvenirs de Jacques L., racontés par lui-même (3 Bde., Par. 1844) rühren nicht von ihm selbst her.

**Lafitte** (spr. -fitt), s. Bordeauxweine.

**La Flèche,** franz. Stadt, s. Flèche.

**Laflechehuhn** (spr. -flähsch-; s. Tafel: Geflügel, Fig. 23), größte franz. Hühnerrasse; die Rückenhöhe des stehenden Hahns beträgt 0,40 m, selbst mehr, die Kopfhöhe bei aufgerichteter Stellung 0,65 m; die Henne ist nur wenig kleiner; ersterer wiegt $3^1/_2$—$4^1/_2$ kg, letztere 3—4 kg. Das schwarze, grün und blau schillernde Gefieder liegt knapp am Leibe an. Der dunkelgraue, an der Spitze gelbliche Schnabel hat als charakteristisches Merkmal der Rasse nach oben stark ausgebogene Nasenlöcher. Der Kamm besteht aus zwei kurzen starken, fast cylindrischen, parallel stehenden, zuweilen auch nach den Seiten auseinander gehenden Hörnern, zwischen denen eine niedrige Wulst sich bis zu den Nasenlöchern erstreckt und über diesen eine erbsengroße, runde Erhöhung bildet; das rote Gesicht wird von sehr großen milchweißen Ohrlappen begrenzt; die Kehllappen sind sehr lang. Hinter dem Kamm wächst ein kurzer, dünner Federbüschel. Die Läufe sind dunkelschieferfarbig, stark und ziemlich lang. Dieses durch seine eigentümliche Kammbildung, kräftige Bauart und stolze Haltung beachtenswerte Huhn zeichnet sich andererseits aus durch sehr reichlichen Ansatz zarten weißen Fleisches und leichte Mästbarkeit; die Henne legt fleißig 62 g schwere Eier, brütet aber nicht; die Aufzucht geht leicht von statten.

**La Flotte,** Hafenort auf der Insel Ré (s. d.).

**La Folie** (spr. -lih), Vorstadt von Epernay (s. d.).

**Lafont** (spr. -fóng), Charles Philippe, Violinspieler, geb. 1. Dez. 1781 zu Paris, wurde 1808 in Petersburg erster Soloviolinist des Kaisers Alexander, 1815 erster Violinist in der Kammermusik Ludwigs XVIII. Er starb 14. Aug. 1839 auf einer Kunstreise infolge des Umschlagens des Postwagens zwischen Bagnères de Bigorre und Tarbes. L.s Spiel war einnehmend durch Sauberkeit und Grazie; von seinen Kompositionen (Konzerten, Phantasien, Variationen, Rondos u. s. w.) fand eine Reihe von Romanzen für Violine weite Verbreitung.

**Lafontaine** (spr. -fongtähn), Aug. Heinr. Jul., deutscher Romandichter, geb. 5. Okt. 1758 zu Braunschweig, studierte in Helmstedt Theologie, wurde 1786 Hauslehrer in Halle, ging als Feldprediger 1792 mit dem preuß. Heere nach der Champagne und kehrte nach dem Frieden nach Halle zurück, wo er seit 1800 privatisierte und 20. April 1831 starb. L. ist der Hauptvertreter des empfindsamen Familienromans. Eine lebhafte, obwohl nicht reiche Phantasie, verständig entworfene Pläne, leicht gezeichnete und meist anziehende Charaktere machten ihn zu einem Lieblingsschriftsteller seiner Zeitgenossen. Seine spätern Romane, in denen die stete Wiederkehr gewisser Lieblingscharaktere und Situationen die Kritik, insbesondere der romantischen Schule, gegen ihn wachriefen, entfremdeten ihm allmählich auch die Lesewelt. L. hat über 200 Bände geschrieben. Zu seinen besten Romanen gehören «Der Sonderling» (1793), «Clara du Pleiss und Clairant» (1794), «Leben und Thaten des Freiherrn Quinctius Heymeran von Flaming» (1795), «Saint-Julien» (1798), «Henriette Bellmann» (1802), «Die Familienpapiere» (1807), «Arkadien» (1808), «Amelie Horst» (1810), «Die Gefahren der großen Welt» (1811), «Die Moralsysteme» (1812). — Vgl. Gruber, L.s Leben und Wirken (Halle 1833).

**Lafontaine** (spr. -fongtähn), Jean de, franz. Fabeldichter, geb. 8. Juli 1621 zu Château-Thierry in der Champagne, trat nach dürftiger Vorbildung, zum Geistlichen bestimmt, bei den Oratoriern in Reims ein; da er aber keinen Geschmack an der

Theologie fand, so übertrug ihm sein Vater den Posten des «Maître des eaux et forêts» in Château-Thierry und gab ihm 1647 eine Frau. L. ließ aber nach einiger Zeit Amt und Frau im Stich und ging Ende der fünfziger Jahre nach Paris, wo der Oberintendant Fouquet sein Beschützer wurde. Bis dahin hatte L. erst eine freie Bearbeitung von des Terenz «Eunuchus» (1654) und die poet. Erzählung «Adonis» (1658) verfaßt. In Paris führte L. ein bequemes Genußleben, bis der Sturz Fouquets (1661) ihn mittellos machte und in der Heimat wieder Zuflucht suchen ließ. Hier wurde er mit der Herzogin von Bouillon (geborenen Mancini) bekannt und auf ihrem Schlosse ein täglicher Gast. Für die Herzogin schrieb er seine ausgelassenen Verserzählungen und Novellen und begleitete sie 1664 wieder nach Paris, wo ihn vornehme Gönner vor den täglichen Sorgen des Lebens schützten. Durch Racine wurde er auch mit Boileau und Molière bekannt und von diesen Freunden litterarisch gefördert. Frau von Sablière und nach deren Tode Frau von Hervart sorgten besonders in seinen letzten Jahren für seinen Unterhalt. Dagegen mußte L. dem Hofe fern bleiben, Ludwig XIV. bewahrte dem Dichter einen Groll, entweder wegen seiner Anhänglichkeit an Fouquet oder wegen seiner unmoralischen Erzählungen, und erst der Widerspruch des Königs mußte besiegt werden, ehe L. in die Akademie (1684) aufgenommen werden durfte. In seinem Alter bereute L. seinen Leichtsinn, und um seine litterar. Leichtfertigkeiten wieder gut zu machen, übersetzte er einzelne Psalmen in franz. Versen. Er starb 13. April 1695. In Auteuil wurde ihm 1891 ein Denkmal errichtet. Seine Hauptwerke sind die schlüpfrigen, aber in unnachahmlich graziösen Versen erzählten «Contes et nouvelles en vers» (5 Bücher, 1665—74 u. ö.), die dem Stoff nach meist den ital. und franz. Novellisten entlehnt sind, und die «Fables» (1. bis 6. Buch 1668, 7. bis 11. Buch 1678, 12. Buch 1694). Auch hier stammt die Erfindung aus Äsop, Phädrus und andern mittelalterlichen Sammlungen. Durchaus originell ist die meisterhafte Darstellung. L. verband mit der Gabe plastischer Anschaulichkeit eine scheinbar harmlose Naivetät des Tons und schalkhaften Humor. Seine künstlerische Meisterschaft der Versbehandlung ruft den seinem Gegenstande angemessenen Eindruck nachlässiger Leichtigkeit hervor und eingestreute Altertümlichkeiten der vertrauten Rede geben seiner Sprache einen gemütlichen Anstrich. Die übrigen Dichtungen L.s, darunter auch einige Dramen, sind von geringerm Werte; Erwähnung verdient nur noch die Bearbeitung des Psychemärchens: «Les amours de Psyche.» Die beste Ausgabe von L.s Werken sind die «Œuvres» (in der Sammlung der «Grands écrivains», hg. von Henri Regnier, 9 Bde., Par. 1888—92). Meisterhaft ins Deutsche übertragen sind die Fabeln von Dohm (Berl. 1877). — Vgl. Walckenaër, Histoire de la vie et des ouvrages de L. (Par. 1820); E. Faguet, Lafontaine (ebd. 1889); Taine, L. et ses fables (12. Aufl., ebd. 1892).

**La Fosse** (spr. fohß), Charles de, Maler, geb. 1636 zu Paris, war Schüler Lebruns und bildete sich seit 1658 in Rom und Venedig aus. 1699 wurde er Direktor der Pariser Akademie, 1715 erhielt er den Titel eines Kanzlers. Er starb 13. Dez. 1716 in Paris. Bei seinen Malereien war teils P. Veronese, teils Rubens sein Vorbild. 1705 vollendete er sein Hauptwerk, das Kuppelgemälde im Invalidendom, welches zu den bedeutendsten Leistungen der Zeit gehört. Es stellt den heil. Ludwig dar, welcher dem Heiland Schwert und Krone zu Füßen legt, in den Zwickeln die vier Evangelisten. In London schuf er 1689—90 die Fresken im Palast Montague, anderes in Versailles und in Kirchen Frankreichs. Ferner sind hervorzuheben: Vermählung der heiligen Jungfrau, Raub der Proserpina (beide im Louvre zu Paris), Venus bittet Vulkan um Waffen für Äneas (Nantes, Museum).

***Lafr.***, hinter der lat. Bezeichnung für naturhistor. Gegenstände Abkürzung für Lafresnaye (spr. -frānä), einen franz. Naturforscher, besonders Ornithologen.

**Lafuénte,** Miguel y Alcántara, span. Geschichtschreiber, geb. 10. Juli 1817 zu Archidona (Provinz Malaga), trat nach beendeten Rechtsstudien in das Advokatenkollegium von Granada und wurde 1846 zum Cortesdeputierten für Archidona erwählt. Er starb als Fiskal von Cuba im Aug. 1850. Sein Hauptwerk ist die «Historia de Granada» (4 Bde., Granada 1843—48; 2 Bde., Par. 1852).

**Lafuénte,** Modesto, span. Geschichtschreiber, geb. 1. März 1806 zu Rabanal de los Caballeros (Provinz Valencia), war Professor und Bibliothekar zu Astorga und siedelte 1838 nach Madrid über. Mehrmals Deputierter und Vicepräsident der Cortes, zeichnete er sich in diesen als polit. Redner aus und wirkte später als Direktor der Escuela superior de diplomática und Präsident der Junta de los archivos y bibliotecas. Er starb 25. Okt. 1866 zu Madrid. Die von ihm unter dem Pseudonym Fray Gerundio und Tirabeque herausgegebenen «Coleccion de capilladas y disciplinazos de fray Gerundio» (16 Bde.), «Viages por Francia, Belgica, Hollanda y orillas del Rhin» (2 Bde.), «Viage areostatico», «Teatro social del siglo XIX» (2 Bde.) und «Fray Gerundio. Revista europea» (4 Bde.), die sämtlich zwischen 1844—50 erschienen, sind weit verbreitet. Sein Hauptwerk ist die «Historia general de España» (30 Bde., Madr. 1850—66; 2. Ausg., 13 Bde., 1874—75; illustrierte und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Ausgabe von Valera, 6 Bde., Barcelona 1877—82).

**La Futa,** Apenninpaß, s. Futa.

**Lagan** (spr. läggen), 56 km langer, schiffbarer Fluß im nordöstl. Irland, Provinz Ulster, entspringt in der Grafschaft Down und mündet bei Belfast durch den Belfast Lough in den Nordkanal. Der Belfastkanal verbindet ihn mit dem Lough Neagh.

**Lagarde** (spr. -gárd), Paul Anton de (eigentlich Böttticher, nannte sich L. nach dem Namen seiner Mutter), Orientalist und Sprachforscher, geb. 2. Nov. 1827 zu Berlin, studierte in Berlin und Halle Theologie, Philosophie und morgenländ. Sprachen, habilitierte sich 1851 in Halle, arbeitete 1852—53 in London und Paris und wurde 1854 Gymnasiallehrer in Berlin. Nachdem ihm 1866 auf drei Jahre Befreiung vom Schulamt gewährt worden war, ward er 1869 als Ewalds Nachfolger zum Professor in Göttingen ernannt, wo er bis zu seinem Tode, 22. Dez. 1891, verblieb.

L.s erste Schriften, die als «Gesammelte Abhandlungen» (Lpz. 1866) erschienen, beschäftigten sich vorzugsweise mit der iran. Welt. Als Früchte seines Londoner und Pariser Aufenthalts erschienen in syr. Sprache: «Didascalia apostolorum» (Lpz. 1854), «Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae» (ebd. 1856), «Analecta syriaca» (ebd. 1858), «Titi

Bostreni contra Manichaeos libri IV» (ebd. 1859), «Geoponica» (ebd. 1860), «Clementis Romani recognitiones» (ebd. 1861), und die mit diesen Texten in Beziehung stehenden griechischen: «Reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae graece» (ebd. 1856), «Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece» (ebd. 1858), «Titi Bostreni quae ex opere contra Manichaeos edito servata sunt graece» (ebd. 1859), «Constitutiones apostolorum» (ebd. 1862), «Clementina» (ebd. 1865). Später gab er verschiedene kleinere syr. Schriften heraus in den «Praetermissorum libri duo» (Gött. 1879) und als Beigabe zu den Fragmenten der syr. hexaplarischen Übersetzung (ebd. 1880), sowie griechisch «Agathangelus und die Akten Gregors des Armeniers» (ebd. 1887) und «Die lat. Übersetzungen des Ignatius» (ebd. 1882). Ferner wurden von ihm neu herausgegeben: «Petri Hispani de lingua arabica libri duo» (Gött. 1883), «Judae Harizii macamae hebraice» (1883) und die «Opere italiane» des Giordano Bruno (2 Bde., Gött. 1888—89). Auf die iran. Idiome kam er 1868 in den «Beiträgen zur baktrischen Lexikographie», 1877 in «Armenischen Studien», 1884 in «Persischen Studien» zurück; ferner erschienen «Semitica» (2 Hefte, Gött. 1878—79), «Orientalia» (2 Hefte, ebd. 1879—80), «Aegyptiaca» (ebd. 1883) und die «Übersicht über die im Aramäischen, Arabischen und Hebräischen übliche Bildung der Nomina» (ebd. 1889). Beiträge zur Kritik des Bibeltextes enthalten die Ausgaben der syr. Übersetzung der alttestamentlichen Apokryphen (Lpz. 1861), der arab. Übersetzung der Evangelien (ebd. 1864), der kopt. Übersetzung des Pentateuchs (ebd. 1867), der Materialien zur Kritik des Pentateuchs (2 Tle., arabisch, ebd. 1867), der «Genesis graece» und als Anhang dazu der «Quaestiones» des Hieronymus (ebd. 1868), der «Onomastica sacra» (Gött. 1870; 2. Aufl. 1887), der «Prophetae chaldaice» (Lpz. 1872) und der «Hagiographa chaldaice» (ebd. 1873), des «Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi» (ebd. 1874), «Psalmi 1—49 arabice» (Gött. 1875), «Psalterii versio memphitica» (ebd. 1875), «Psalterium, Job, Proverbia arabice» (ebd. 1876) und von 5 Fragmenten der syr. hexaplarischen Übersetzung des Alten Testaments (ebd. 1880) und des ersten Teils der «Kanonischen Bücher des Alten Testaments in griech. Sprache» (ebd. 1883). L. suchte für diese Ausgabe die drei Recensionen der Septuaginta herzustellen, welche nach des Hieronymus Zeugnis in den drei Kirchenprovinzen des Orients amtlich galten, und es gelang ihm, zunächst für die Hälfte des Alten Testaments den Text vorzulegen, welcher, von Lucian in Antiochia gegen das J. 300 hin konstituiert, in Antiochia und Konstantinopel anerkannt war und von Ulfilas ins Gotische übersetzt wurde. Hierher gehören auch seine «Anmerkungen zur griech. Übersetzung der Proverbien» (Lpz. 1863), die «Ankündigung einer neuen Ausgabe der griech. Übersetzung des Alten Testaments» (Gött. 1882) und «Novae Psalterii graeci editionis specimen» (ebd. 1887), und die nach seinem Tode von A. Rahlfs herausgegebenen Schriften: «Psalterii graeci quinquagena prima» (Ps. 1—50; ebd. 1892), «Septuagintastudien» (ebd. 1891 u. 1892) und unedierte Reste der syr. Übersetzung der Septuaginta und das Evangeliarum Hierosolymitanum in «Bibliothecae syriacae quae ad philologiam sacram pertinent» (ebd. 1892). Die beiden Bände «Symmicta» (ebd. 1877—80) und die «Mitteilungen» theol.-philol. Inhalts (4 Bde., ebd. 1884—91) enthalten die kleinern Arbeiten L.s aus neuerer Zeit. Als politischer Schriftsteller ist er aufgetreten in den Schriften «Über das Verhältnis des deutschen Staates zu Theologie, Kirche und Religion» (Gött. 1873), «Polit. Aufsätze» (ebd. 1874), «Über die gegenwärtige Lage des Deutschen Reichs» (ebd. 1876) und in andern, die außer dem «Programm für die konservative Partei Preußens» (ebd. 1884) in seinen «Deutschen Schriften» (2 Bde., ebd. 1878—81; Gesamtausgabe, 2. Abdruck 1891) gesammelt vorliegen. Eine «Bibliography of the works of P. A. de L.» veröffentlichte R. Gottheil in den «Proceedings of the American Oriental Society» 1892 (auch separat erschienen). Die 1893 gegründete «Stiftung der Freunde L.s» soll durch Ermöglichung der von L. selbst geplanten Herausgabe einer fortlaufenden Reihe von Druckwerken das Andenken seines Namens lebendig erhalten. — Vgl. Anna de Lagarde, Paul de L. (Gött. 1894).

**La Garde-Freinet,** franz. Ort, s. Garde-Freinet.

**La garde meurt, mais elle ne se rend pas** (eigentlich et ne se rend pas, frz.), die Garde stirbt, aber sie ergiebt sich nicht. (S. Cambronne.)

**Lage,** auf Kriegsschiffen Bezeichnung für die Kanonen, die nach derselben Schiffsseite feuern; daher L. geben, d. h. diese Kanonen abfeuern; dem Feinde die volle L. geben, alle auf einer Seite befindlichen Kanonen abfeuern. — In der Musik heißt L. (Position) die Stellung der linken Hand beim Spiel von Saiteninstrumenten: erste, zweite, dritte L., je nachdem die Hand auf dem Griffbrett vorrückt.

**Lage,** unmittelbare Stadt im Fürstentum Lippe, an der Werre und den Linien Herford-Altenbeken und L.-Lemgo (8,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Detmold), hatte 1890: 4147, 1895: 4719 E., darunter 127 Katholiken und 53 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Mittel- und höhere Mädchenschule; Leinenweberei, Zucker-, Zündholz-, Cigarrenfabriken. — Über L. in Mecklenburg-Schwerin s. Laage.

**Lägel** oder Legel, ursprünglich ein Faß mit länglich-ovalem Boden, wie es in manchen Gebirgsgegenden zur Beförderung von Waren durch Lasttiere benutzt wird, dann auch die Menge (das Maß oder Gewicht), die ein solches Faß enthält. In der Ostschweiz ist das L. Wein = etwa 45 l; in Steiermark war bis 1875 der L. (Stahl u. s. w.) gesetzlich = $1^1/_4$ Wiener Centner = 70 kg.

**Lagēna** (Lagoena, grch. Lāgēnos, Lágynos), im Altertum eine Weinkanne mit engem Hals, etwas erweiterter Mündung und einem Henkel.

**Lagenaria** *Ser.*, Pflanzengattung, s. Kürbis.

**Lagenevais** (spr. laschen'wä), F. de, Pseudonym des franz. Schriftstellers Blaze de Bury (s. d.).

**Lageplan,** Situationsplan, ein Grundriß (s. d.), durch welchen die Lage eines Gebäudes im Grundstück und zu den Nachbargrenzen und Straßen dargestellt wird. Baupolizeilich ist meist die Größe des Maßstabes vorgeschrieben, meist 1 : 1000, 1 : 500, in Leipzig 1 : 300.

**Lager,** im Bergwesen, s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. 338a u. b). L. in der Botanik, s. Thallus. L. in der Geologie, s. Flöz.

**Lager,** im militärischen Sinne diejenige Art der Unterbringung von Truppen, bei der von der Benutzung von Privatgebäuden oder Ortschaften abgesehen wird, bildet also den Gegensatz zur Unterbringung in Quartieren. Leistet man bei der Lage-

rung auf Schutz gegen die Witterung gänzlich Verzicht, so spricht man von Freilager oder Biwak (s. d.). In demselben dienen zum Schutz gegen die Witterung sog. Windschirme (s. d.), neuerdings tragbare Zelte; zur Bereitung der Mahlzeit werden Kochlöcher, für die Befriedigung der Notdurft Latrinen hergestellt. Ein L. im eigentlichen Sinne entsteht durch Herrichtung provisorischer Unterkunftsräume, die entweder als Zelt mitgeführt und nur aufgerichtet zu werden brauchen, oder wie die Hütten jedesmal aus Stroh, Holz- und Strauchwerk, Rasenstücken u. s. w. aufgeführt werden. Man unterscheidet dem entsprechend zwischen Zelt- und Hüttenlager (s. Hütten). Sind die Unterkunftsräume mehr hausartig in Holz oder Stein gebaut, so nennt man sie Baracken (s. d.) und das L. Barackenlager. Wo es angängig ist, lehnt man das Freilager an Ortschaften an und benutzt die vorhandenen Räumlichkeiten zur Unterbringung der Mannschaften, namentlich bei ungünstiger Witterung. Man spricht in diesem Falle von Ortschaftslager. Hüttenlager legt man an, wenn größere Truppenmassen längere Zeit an derselben Stelle in Gefechtsbereitschaft verbleiben sollen, so bei der Einschließung und Belagerung von Festungen. Solche Standlager wurden in frühern Jahrhunderten regelmäßig während des Winters bezogen und dann verschanzt. Das verschanzte L. war überhaupt das Mittel, sich gegen den Angriff eines Gegners zu sichern (Wallenstein und Gustav Adolf bei Nürnberg, Friedrich d. Gr. bei Bunzelwitz).

Die alten Römer hatten Winter- und Sommerlager, erstere (castra hiberna) dienten als Winterquartiere, letztere (castra aestiva) als beständige Stützpunkte der Operationen und wurden jeden Abend neu errichtet. Die Lagerordnung war genau festgestellt. Das L. war stets von Wall und Graben umgeben. Kleinere Standlager waren die Kastelle.

Friedens- oder Übungslager werden namentlich dann bezogen, wenn Truppen zu Übungszwecken oder zum Schießen mit scharfer Munition außerhalb ihrer Garnisonen regelmäßig wieder an derselben Stelle zusammengezogen werden, die Bevölkerung von der Last der Einquartierung befreit bleiben soll und man zugleich den Truppen ermüdende Märsche nach den Übungsplätzen ersparen will (wie z. B. bei den Artillerieschießübungen). In diesem Falle kommt auch häufig das Barackenlager zur Anwendung. L. zum Zwecke der größern Truppenübungen sind seit längerer Zeit, besonders in der franz. Armee üblich (wie das bekannte L. von Châlons); auch in der engl. Armee (Aldershot, s. d.) sowie in der ital. Armee hat man stehende Übungslager. Man hegte dabei den Gedanken, die Truppen an das Leben im Felde zu gewöhnen und ihre Kriegstüchtigkeit zu fördern. Da indessen den Übungen die Abwechselung des Geländes fehlt, so nahm man in Deutschland von der Einrichtung derartiger L. bis vor kurzem Abstand. Seitdem es aber bei der zunehmenden Bebauung des Landes immer schwieriger wird, für die größern Truppenübungen geeignetes Gelände zu finden, die Kosten für Flurentschädigungen immer höher werden und vor allem es kaum noch möglich ist, die Schießübungen mit dem neuen, weittragenden Infanteriegewehr ohne Gefährdung der Einwohner im freien Gelände abzuhalten, ist man auch in Deutschland mit der Errichtung von Übungslagern (Truppenübungsplätzen) vorgegangen. Solche sind bereits für einige Armeekorps vorhanden, so bei Arys in Ostpreußen, Cummersdorf bei Zossen, Darmstadt, Döberitz bei Spandau, Elsenborn in der Eifel, Gruppe bei Graudenz, Hagenau, Hammerstein in Westpreußen, Jüterbog, Lamsdorf in Schlesien, Loburg, Lockstedt, Münsingen in Württemberg, Munster, Senne bei Paderborn, Thorn, Wahn bei Köln, Wesel, Königsbrück und Zeithain in Sachsen, auf dem Lechfelde und bei Hammelburg in Bayern. Größere Festungen, die Raum zur Versammlung bedeutender Streitkräfte gewähren, nennt man verschanzte L.

**Lager,** im Maschinenbau ein Transmissionsorgan (s. Transmission), das dazu dient, die Zapfen der Wellen und Achsen oder die Wellen direkt zu unterstützen und dabei denselben nur eine Drehung um ihre geometr. Achse zu gestatten. Man unterscheidet Traglager und Stützlager, je nachdem der Druck, der von der Welle oder dem Zapfen auf das L. ausgeübt wird, senkrecht zur geometr. Achse des Zapfens oder in der Richtung derselben wirkt.

Die Traglager, welche meist bei horizontalen Achsen und Wellen zur Anwendung gelangen, teilt man je nach der Befestigungsart der Lagerkörper im Gebäude ein in Stehlager, Hängelager und Konsol- oder Wandlager. Ein Stehlager ist in nachstehender Fig. 1 dargestellt. Dasselbe steht

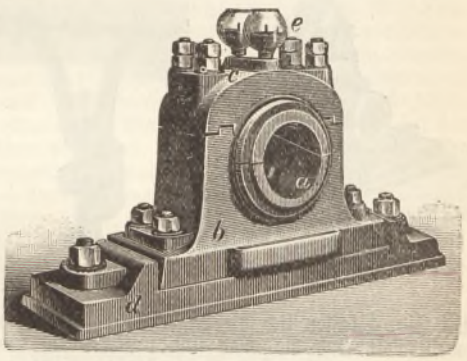


Fig. 1.

mit der Grundfläche des gußeisernen Lagerkörpers b entweder direkt auf der Unterlage auf, oder man ordnet, wenn das Stehlager auf gemauerten Fundamenten befestigt werden soll, behufs leichterer Montierung eine gußeiserne Sohlplatte d an, auf der das L. festgeschraubt wird. Die zu tragende Welle wird von den Lagerschalen a gehalten, die je einen Halbcylinder darstellen, in dem Lagerkörper b eingelassen sind und von dem aufgeschraubten Deckel c mit mäßigem Druck gehalten werden. Die Lagerschalen sind aus Rotguß, Weißmetall oder Gußeisen und werden durch Schmiergefäße e geschmiert, um die Reibung zwischen ihnen und der Welle zu verringern. Bei großen Stehlagern, z. B. Kurbellagern der Dampfmaschinen, macht man die Schalen oft aus drei oder vier Teilen und versieht jeden Teil mit einer Nachstellvorrichtung, die meist aus einem Stellkeil besteht. Wird der Lagerkörper so hoch ausgeführt, daß er wie ein Bock erscheint, so erhält man ein Bocklager. Ein Hängelager erhält man, wenn man diesen Bock so aufhängt, daß das eigentliche Lager unterhalb des Aufhängepunktes liegt; ein Konsollager, Wandlager entsteht, wenn ein Stehlager a (Fig. 2) an die seit-

lich an der Mauer oder einer Säule befestigte Konsole b angeschraubt oder angegossen ist. Damit beim Durchbiegen der Wellen die Lagerschalen nicht einseitig abgenutzt werden, sondern dem Biegungswinkel entsprechend sich mit der Welle schräg stellen können, hat man in neuerer Zeit die (in diesem

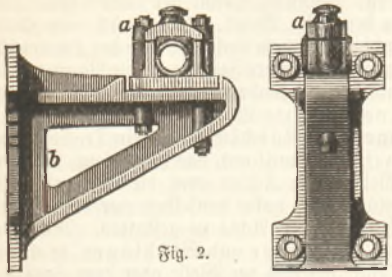


Fig. 2.

Falle aus Gußeisen und verhältnismäßig lang ausgeführten) Lagerschalen mit kugelförmigen Ansätzen versehen, die in entsprechenden Höhlungen im Lagerkörper und Deckel beweglich sind (amerikanische L. oder Sellersche L.). Ein Stehlager und ein Hängelager Sellerscher Konstruktion, wie sie jetzt vielfach verwendet werden, zeigen die Fig. 3 u. 4.

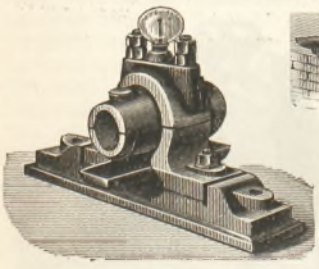

Fig. 3.


Fig. 4.

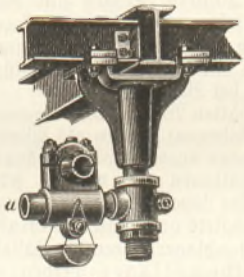


Fig. 5.

Bei Fig. 4 lassen sich die Lagerschalen außerdem durch Spindeln, die oben und unten durch den Lagerkörper geführt sind, in senkrechter Richtung verstellen. Bei System Kühn (Gera) läßt sich die geometr. Achse der Lagerschalen auch in seitlicher Richtung verstellen, was dadurch erreicht ist, daß der ganze die Lagerschalen umschließende Körper auf einem horizontalen cylindrischen Ansatz a verschiebbar ist (Fig. 5). Hey (Straßburg) erreicht durch excentrische Ausführung dieses Ansatzes zugleich die vertikale Verstellbarkeit. Zu den Stützlagern gehören die Spurlager und Kammlager. Das Spurlager, auch Stützlager in spezieller Bedeutung oder Fußlager genannt (Fig. 6), dient meist zur Unterstützung des Fußes stehender Wellen; es besteht aus der das Wellenende (Spurzapfen) S unterstützenden Spurplatte oder der Spura, der den Spurzapfen umgebenden ein- oder mehrteiligen Lagerschale oder Spurbüchse b und dem beide Teile umschließenden Lagerkörper, dem Spurtopf oder der Spurpfanne c. Die weitere

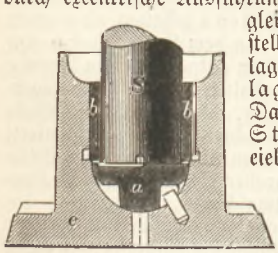


Fig. 6.

Stützung vertikaler Wellen geschieht durch Halslager, L. in Form von Stehlagern, deren Lagerkörper seitlich angeschraubt ist, so daß die Lagerachse vertikale Richtung erhält.

Die Verschiebung der Wellen in den L., welche die Wirkung seitlicher, gewöhnlich von der Kraftübertragung selbst herrührender Druckkräfte ist, wird durch folgende Mittel verhindert: Bei kleinen Kräften wird diejenige Stelle der Welle, die im L. läuft, die Lagerstelle oder Laufstelle, um ein gewisses Maß im Durchmesser schwächer als der übrige Teil der Welle gedreht (Zapfenlager); bei größern Kräften werden zu beiden Seiten der Lagerstelle Ringe auf die Welle geschweißt (Bunde) oder mittels Stellschrauben befestigt (Stellringe), welche sich gegen die Lagerschalen legen. Bei bedeutenden in der Achsenrichtung der Welle wirkenden Kräften wendet man Kammzapfen mit Kammzapfenlagern an; bei diesen Zapfen wird der Druck durch eine Anzahl von Ringen, die mit der Welle oder dem Zapfen ein Stück bilden, auf das umschließende Lager übertragen, wodurch der auf die Flächeneinheit wirkende Druck so gering wie erforderlich gemacht werden kann. Oft bringt man die L. an besondern eisernen Ständern (Lagerstühlen) an, die dann ein oder mehrere Lager aufnehmen können. Das Dessauer Sparlager ist eine ölsparende Konstruktion. Es ist so eingerichtet, daß die untere Lagerschale von einem allseitig geschlossenen Schmierölbehälter aufgenommen wird. Ein oder mehrere Ringe hängen auf der Welle, tauchen in den Ölbehälter hinein und führen das an ihnen haftende Öl der Welle zu, von der sie durch Reibung mitgenommen werden.

**Lagerbier,** s. Bier und Bierbrauerei.

**Lagerbuch,** soviel wie Flurbuch (s. d.). über das L. in der kaufmännischen Buchführung s. Scontro.

**Lagerfestung,** s. Festungen II.

**Lagerfrist,** die Zeit, innerhalb deren ein in fremder Verwahrung befindliches Gut, z. B. auch eine unter dem Verschluß der Zollbehörde gehaltene oder eine von der Eisenbahn an einen andern Ort verbrachte Ware, vom Eigentümer wieder abgenommen werden muß, oder nach deren Ablauf für eine längere Bewahrung eine besondere oder höhere Vergütung zu leisten ist. (S. Lagergeld.)

**Lagerfuge,** s. Steinverbände.

**Lagergänge,** s. Erzlagerstätten.

**Lagergeld,** jede Bezahlung für die Aufbewahrung fremder Waren, besonders wo eine solche gewerbsmäßig in einem Lagerhaus (s. d.) geschieht. Im engern Sinne versteht man darunter die Vergütung, die der Eigentümer einer Ware zu zahlen hat, wenn er diese einem Fremden, der vorübergehend damit zu thun hatte, nicht rechtzeitig abnimmt. So kann der Kommissionär L. rechnen, wenn die Ablieferung der durch seine Vermittelung gekauften oder verkauften Ware ohne sein Verschulden sich verzögert, der Spediteur, wenn er gehindert wird, die Absendung zu besorgen, die Eisenbahn,

wenn der Transport, wegen dessen ihr die Ware übergeben wurde, unterbleibt oder die Anlieferung zu langsam erfolgt oder die Ware vom Adressaten nicht rechtzeitig in Empfang genommen wird.

**Lagerhaus,** eine Anstalt zur Aufbewahrung großer Quantitäten von Waren verschiedener Interessenten; der Eigentümer eines L. (nicht selten eine Aktiengesellschaft) macht ein Gewerbe daraus, Waren für andere Personen zu lagern, und wenn er hierzu staatlich ermächtigt ist, so erwächst ihm zugleich die Befugnis, indossable Lagerscheine auf Grund der Art. 302, 305 des Handelsgesetzbuches auszustellen. (S. Lagerschein.) In England steht das L. häufig in Verbindung mit besondern Hafeneinrichtungen, die zur erleichterten Entladung der Schiffe dienen, und heißt dann mit jenen zusammen Dock; in Frankreich ist die Bezeichnung magasin général gebräuchlich. Vielfach ist die Entwicklung der Anstalten dadurch gefördert worden, daß vom Ausland kommende Waren, die zunächst in ein L. verbracht werden, hinsichtlich der Zollbehandlung Vorteile genießen. (S. Niederlagen und Entrepôt.)

**Lagerhöhe,** Feuerhöhe, bei Lafetten der Abstand des Schildzapfenmittelpunkts vom Erdboden. Seine Größe ist für die Leichtigkeit der Bedienung und für die Deckung des Geschützes hinter Brustwehren von Wichtigkeit.

**Lagerholz,** die im Walde vor Alter umgefallenen oder in den Schlägen unbenutzt gebliebenen und angefaulten Stämme.

**Lagerhütten,** s. Hütten. [(s. d.).

**Lagermetall,** soviel wie Antifriktionsmetall

**Lägern,** die, der östlichste Bergzug des Schweizer Jura, 11 km langer, waldiger, rebenreicher Kamm zwischen der Limmat bei Baden und der Glatt, erhebt sich mit dem Burghorn auf der Grenze der Kantone Aargau und Zürich zu 863 m Höhe.

**Lagerpfandschein,** s. Lagerschein und Warrant.

**Lagerpflanzen,** s. Thallophyten.

**Lagerreife,** s. Obst.

**Lagerschalen,** s. Lager (technisch).

**Lagerschein,** der Schein, in welchem dem Einlieferer einer Ware oder andern beweglichen Sache von dem Empfänger bescheinigt wird, daß dieselbe für ihn beim Empfänger (gegen ein zu zahlendes Lagergeld) lagert. Wird der L. in der Absicht ausgestellt, daß die Auslieferung der Ware nur gegen Rückgabe des Scheins und schlechthin nach Maßgabe desselben erfolgen soll, so begründet er, sofern nur die Ware thatsächlich eingeliefert ist, einen Anspruch auf Auslieferung der Ware aus dem Schein (engl. warrant), welcher, wenn der L. sogleich auf den Namen eines Dritten ausgestellt und vom Einlieferer an diesen abgegeben ist, von dem Dritten geltend gemacht werden kann. Nach Handelsgebrauch werden derartige L. von Kaufleuten, welche gewerbsmäßig Waren für Rechnung Dritter lagern, auch als Orderpapiere (s. d.) ausgestellt. Das Deutsche Handelsgesetzbuch Art. 302 läßt die L., welche von einer zur Aufbewahrung solcher Sachen staatlich ermächtigten Anstalt ausgestellt sind, als Orderpapiere zu. Während in Österreich bereits 1866 eine Verordnung über die Erteilung von Konzessionen für öffentliche Lagerhäuser ergangen ist, fehlt es im Deutschen Reich noch an einer entsprechenden gesetzlichen Regelung. Nach Art. 304 des Handelsgesetzbuches entscheidet das Landesgesetz (oder Landesgewohnheitsrecht), ob auch von andern Personen L. als gültige Orderpapiere ausgestellt werden können. Ein solches Gewohnheitsrecht wird sich in weiterm Umfange insonderheit für die deutschen Handelsstädte wohl nachweisen lassen. Ist das Papier in dem Sinne ausgestellt, daß der L. die Ware vertritt, so kann durch Ausstellung auf den Namen eines Dritten und Übergabe des Papiers Eigentum an der Ware übertragen werden, wie vom Reichsgericht erkannt ist; wenn es an Order gestellt ist, kann es durch Indossament des Papiers wie bei einem Konnossement geschehen. Dieser Satz ist auch in den Entwurf eines neuen Deutschen Handelsgesetzbuches (1896) aufgenommen, in welchem sich als Neuerung gegenüber dem bisherigen Recht eben auch ein Titel über das Lagergeschäft findet. So ist auch eine Verpfändung ausführbar. Durch L. kann das gesetzliche Pfandrecht des Kommissionärs und das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (Art. 313, 374) begründet werden (vgl. auch §. 14 des Einführungsgesetzes zur Konkursordnung). In Holland und England beruht die Einführung des dort großartig ausgebildeten Warrantverkehrs auf Gewohnheitsrecht, in den übrigen außerdeutschen Staaten (Österreich, Schweiz, Frankreich, Spanien, Nordamerika u. s. w.) auf Gesetz. Das franz. System kennt zwei Urkunden: den Empfangschein (récépissé) und einen demselben angehängten Pfandschein, welcher, weil dort die öffentlichen Lagerhäuser (s. d.) hauptsächlich dem Kredit dienen, Warrant genannt wird. Durch datiertes Indossament des Empfangscheins und Pfandscheins wird pfandfreies Eigentum, durch Indossament nur des Empfangscheins Eigentum übertragen, durch Indossament des die erforderlichen Angaben enthaltenden Pfandscheins ein Pfandrecht an der Ware begründet. Der neue Deutsche Handelsgesetzbuchentwurf kennt den Lagerpfandschein nicht. — Vgl. Ebermann, Lagerhäuser und Warrants (Wien 1876); Bayerdörffer, Das Lagerhaus- und Warrantsystem (Jena 1878); Hecht, Die Warrants (Stuttg. 1884); Adler, Das österr. Lagerhausrecht (Berl. 1892).

**Lagerscontro,** s. Scontro.

**Lagerstätten** der Erze, s. Erzlagerstätten.

**Lagerstöcke,** s. Erzlagerstätten (Bd. 6, S. 342a).

**Lagerstühle,** s. Lager (S. 890b).

**Lagerungsformen** der Gesteine, die räumliche Anordnung der Gesteine gegeneinander. Die L. sind je nach der Entstehungsweise der letztern verschieden; man unterscheidet: 1) Die Gesteine sedimentären, also wässerigen Ursprungs, Sedimente (s. Gesteinsbildung), bilden Komplexe (Systeme) von aufeinander lagernden Schichten (s. Schichtung). Diese besaßen naturgemäß anfangs eine horizontale (schwebende) Lagerung, die oft auf weite Strecken hin erhalten ist; vielfach aber haben sie eine Störung ihrer Lagerung erlitten (s. Schichtenstörungen). 2) Die Eruptivgesteine (s. d.) sind in glutflüssigem Zustande aus dem Erdinnern hervorgedrungen und dann erstarrt, durchsetzen also die Nachbargesteine (durchgreifende Lagerung). Von Gesteinsmaterial ausgefüllte Eruptionsspalten nennt man Eruptivgänge, während die Stöcke mehr rundlichen Querschnitt aufweisen. Auf der Erdoberfläche hat sich das glutflüssige Material zu Kuppen aufgestaut, oder zu vulkanischen Decken ausgebreitet, oder in Strömen einseitig ergossen.

**Lagerwache,** die zur Sicherung des Lagers oder Biwaks aufgestellte Wache, ist in der deutschen Armee eine Außenwache (s. d.) oder Innenwache (s. d.). Die österreichische Armee hat eine

Lagerhauptwache, die schwache L. vorschiebt, die französische die in der Front des Biwaks stehende Garde de police, die einen sehr schwachen Trupp, den Poste avancé, vorschickt.

**Laggan,** Loch (spr. lock läggĕn), See in der schott. Grafschaft Inverneß, nördlich vom Ben Alder, von waldigen Bergen umgeben, ist 12 km lang und sehr schmal. Nach Westen fließt der Spean River zum Loch Lochy ab. Der See ist fischreich.

**Laghuât,** El-Aruat, El-Aghuat, Hauptort des Militärbezirks der Sahara-Oasen in der Provinz Algier der franz. Kolonie Algerien und wichtigster Ort der algerischen Sahara, 456 km südlich von Algier, mit dem es durch Chausseen verbunden ist, liegt in der Oase südlich vom Dschebel Amur am Nordrande der Sahara in 790 m Höhe, am Wadi Msi, von Fruchtgärten und Dattelwäldern umgeben und hat (1891) 4009 E. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 22° C. Außer den 15 000 Palmen gedeihen Oliven, Citronen, Feigen und Granaten und auf 1000 ha Getreide. L. hat Schulen für Knaben und Mädchen, Kirche und ist als Marktplatz für alle benachbarten Stämme der Sahara wichtig.

**Lagiden,** Beiname der Ptolemäer (s. d.) nach Lagus, dem Vater des Ptolemäus I.

**Lagidium Cuvieri** *Wagner*, Hasenmaus, s. Chinchilla.

**Lagny** (spr. lannjih), Stadt im Arrondissement Meaux des franz. Depart. Seine-et-Marne, am linken Ufer der Marne und an der Linie Paris-Châlons-sur-Marne und an der Lokallinie L.-Villeneuve-le-Comte (12 km), hat (1891) 4657, als Gemeinde 4998 E., Reste einer Abtei; Versorgungsanstalt; Druckereien, Handel mit Getreide und Käse. 1870 war L. längere Zeit der Endpunkt der einzigen, in deutschem Besitz befindlichen Bahn nach Paris. In der Nähe Ferrières (s. d.).

**Lago** (ital. und span.), See, Landsee.

**Lagoa,** Bai von, s. Delagoabai.

**Lago Cuño,** See, s. Orta Novarese.

**Lago d'Averno,** s. Avernus.

**Lago di Castello,** Albaner See, s. Albano.

**Lago di Dragona,** s. Ansanto.

**Lago di Fucino** (spr. futsch-), s. Celano.

**Lago di Perugia,** s. Trasimenischer See.

**Lago di Vico,** s. Cimino.

**Lago Maggiore** (spr. maddschohre) oder Lago Verbano (deutsch Langensee; lat. Lacus Verbanus), der längste der oberital. Seen, gehört den ital. Provinzen Novara und Como, etwa zum fünften Teil dem schweiz. Kanton Tessin an, liegt 197 m ü. d. M., ist bis 353 m tief, 63 km lang, zwischen Cerro und Feriolo 10, im übrigen 1—5 km breit und bedeckt 210 qkm. Er wird vom Tessin durchströmt und nimmt mehr als 20 Flüsse und Bäche auf, darunter im N. die Verzasca und die Maggia, im O. die Giona und Tresa, den Abfluß des Luganer Sees, im W. den Fiume (Canobbio) und die Toce oder Tosa. Im N. und W. erheben sich die Tessiner Alpen: Monte-Ghiridone (2184 m), Monte-Spalavera (1535 m). Über der Bucht von Baveno, aus welcher die herrlichen Borromeischen Inseln (s. d.) auftauchen, erglänzen die Schneehäupter der Penninischen und Lepontinischen Alpen, und zwischen dem See und dem Lago d'Orta steigt der Monte-Motterone (1491 m) auf; das Ostufer wird vom Monte-Gambarogno (1734 m), dem Monte-Lemo (1619 m) und dem Sasso di Ferro (1084 m) beherrscht. Nach S. und O. stufen sich die Berge zur lombard. Ebene ab. Auf den Abhängen liegen zahlreiche Villen, Kirchen und Klöster, an ihrem Fuße ein Kranz von Dörfern und Städtchen. Die wichtigsten sind im Kanton Tessin Locarno, Magadino und Brissago, am ital. Westufer Canobbio, Cannero, wo die ruinengekrönten Felsklippen der Castelli aus dem See aufsteigen, Intra, Pallanza, Feriolo, Baveno, Stresa, Lesa und Arona; am Ostufer Luino, Laveno, Ispra, Angera und Sesto-Calende. Die Uferlandschaften zeigen subtropische Vegetation. Von Fischen beherbergt der See Barsche, Schleien, Forellen, Hechte, Aale und Finten, die wie Heringe eingesalzen in den Handel gebracht werden. Die herrschenden Winde sind der Morgenwind (Tramontana), der seeabwärts, und der Abendwind (Inverna), der seeaufwärts weht. Daneben erregen West- und Nordwinde, der Mergozzo und der Maggiore, öfters starke Stürme. Die rasche Schneeschmelze und die Herbstregen verursachen häufig Überschwemmungen. Der Seeverkehr wird durch Segelbarken, sog. Gabarren, und zwischen Locarno und Arona durch Dampfboote vermittelt. An das obere Ende führt von Bellinzona aus die Hauptlinie der Gotthardbahn, die, dem linken Ufer folgend, bei Luino das Netz der oberital. Eisenbahnen erreicht. Hier zweigt die Straßenbahn nach Ponte-Tresa, bei Laveno die Linie nach Gallarate und Mailand ab. Am Westufer zieht sich von Locarno bis Arona eine Poststraße, an die sich bei Pallanza die Simplonstraße anschließt.

**Lagomys,** s. Pfeifhase.

**Lagoena,** s. Lagena.

**Lagophthalmos** (grch.), Hasenauge (s. d.).

**Lagopus,** s. Schneehuhn.

**Lagos,** engl. Kronkolonie und Protektorat an der Sklavenküste in Nordwestafrika, 6° 25′ nördl. Br. und 2° 40′ und 5° 10′ östl. L., hat auf 2768 qkm etwa 100 000 E., darunter 150 Weiße. Die Ausfuhr, besonders Palmöl, Palmkerne, Elfenbein, Baumwolle, Kopalgummi, betrug (1894) 0,822, die Einfuhr 0,745 Mill. Pfd. St. Die Einnahmen betrugen (1894) 137 017, die Ausgaben 124 829 Pfd. St. Die ein- und ausgelaufenen Schiffe hatten 685 573 t. Eine Truppe von 400 Haussanegern dient als Polizei- und Grenzwache. Um den früher hier blühenden Sklavenhandel zu unterdrücken, vertrieben 1851 die Engländer den König Kosoko und gründeten 1861 eine dauernde Niederlassung. L. wurde 1886 von der Cape Coast-Kolonie getrennt. — Die Stadt L., aus einem Europäer- und Negerviertel (auf dem Eiland Eko) bestehend und an der Mündung des Ogun auf einer Insel gelegen, ist wegen ihrer vorzüglichen Lage die reichste Handelsstadt von ganz Oberguinea mit (1891) 60 000 E. Der Handel hatte durch die fortwährenden kleinen Kriege in den Jorubaländern (s. Joruba) seit 1877 gelitten, nimmt aber seit der Besiegung der Egbas im Mai 1892 einen namhaften Aufschwung.

**Lagos** (spr. -gusch, angeblich das alte Lacobriga), uralte Festung an der Südküste des portug. Königreichs Algarve, 36 km nordöstlich vom Kap Vicente, an der Westseite einer Bucht mit versandetem Hafen, in fruchtbarer Gegend, deren Produkte, insbesondere Feigen, die wichtigsten Ausfuhrartikel bilden, hat (1890) 8259 E., zwei Pfarrkirchen, Spital, Armenhaus und einen 730 m langen Aquädukt. L. ist Sitz eines deutschen Vicekonsuls.

**Lago Sebino,** s. Iseosee.

**Lagosta,** slaw. Lastovo, Insel im dalmat. Archipel, westlich von Meleda, zu der Bezirkshauptmannschaft und dem Gerichtsbezirk Curzola gehörig, fällt steil gegen die See ab. Die Ost- und Westküste umgeben zerfressene Klippen (Lagostini). Nahe der nördl. Küste liegt der Hauptort L. mit (1890) 1226 E. in einem Bergkessel. Der einzige sichere Hafen (Lago grande), an der Westküste, ist nur für kleinere Fahrzeuge erreichbar.

**Lagostomus,** Nagetiergattung, s. Viscacha.

**La Goulette** (spr. gulétt), Hafen, s. Goletta.

**Lagow,** Stadt im Kreis Oststernberg des preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, zwischen zwei Seen, hatte 1890: 493, 1895: 454 meist evang. E., Postagentur und Fernsprechverbindung. Südlich die Spiegelberge (179 m).

**La Grand' Combe,** Ort, s. Grand' Combe.

**La Grand' Croix,** Stadt, s. Grand' Croix.

**La Grande Chartreuse,** s. Chartreuse.

**La Grande-Eau,** Fluß, s. Grande-Eau.

**Lagrange** (spr. -grängsch), Jos. Louis, Mathematiker, geb. 25. Jan. 1736 zu Turin, widmete sich anfangs der Philosophie, wendete sich aber bald der Mathematik zu. Kaum 19 J. alt, wurde er Professor der Mathematik an der Artillerieschule in Turin, worauf er eine Reise nach Paris unternahm. Nach seiner Rückkehr erhielt er den von der Akademie der Wissenschaften in Paris ausgesetzten Preis für seine Theorie über die Bewegung der Jupitertrabanten; gleichzeitig veröffentlichte er die ersten Grundzüge seiner Lehre vom Planetensystem. Bald nachher (1766) folgte er dem Rufe Friedrichs d. Gr. als Direktor der Akademie an Eulers Stelle nach Berlin. Nach Friedrichs Tode ging er 1787 nach Paris. Die Nationalversammlung bestätigte ihm 1791 ein Gehalt von 6000 Frs., auch wurde er Mitglied der Belohnungskommission für nützliche Erfindungen und im März 1792 Mitvorsteher der Münze, welches Amt er jedoch bald niederlegte. Später wurde er Professor an der neu errichteten Normal-, sowie an der Polytechnischen Schule, dann erstes Mitglied des Instituts und Mitglied des Längenbureaus. Bonaparte ernannte ihn zum Mitglied des Senats und zum Grafen. L. starb 10. April 1812 und wurde im Pantheon beigesetzt.

Seine wichtigsten Werke sind: die «Théorie des fonctions analytiques, contenant les principes du calcul différentiel» (Par. 1797; 3. Aufl. 1847), worin die Differentialrechnung nicht wie früher auf den Begriff des unendlich Kleinen begründet, sondern auf die Betrachtung von lauter endlichen Größen zurückgeführt ist; ferner der «Traité de la résolution des équations numériques de tous degrés» (Par. 1798; 3. Aufl. 1826) und die «Mécanique analytique» (2 Bde., ebd. 1788; 3. Aufl. 1853—55; deutsch von Servus, Berl. 1887). Seine nachgelassenen Manuskripte wurden 1815 von Carnot, dem damaligen Minister des Innern, angekauft und dem Institut übergeben. Serret und Darboux veranstalteten eine Gesamtausgabe von L.s Werken als «Œuvres de L.» (14 Bde., Par. 1866—92). Neben Euler ist L. der größte Mathematiker vor Gauß; durch die Begründung der Variationsrechnung und seine Untersuchungen über analytische Mechanik hat er besonders der Physik. Astronomie ganz neue Bahnen eröffnet.

**La Granja** oder San Ildefonso, Stadt mit (1887) 3604 E. in der span. Provinz Segovia, 11,5 km im SO. von Segovia, an der Bahn nach Madrid, am nordwestl. Abhange der Sierra de Guadarrama. L. G. hat eine schöne, dem heil. Ildefonso gewidmete Kollegiatkirche mit Grabmal Philipps V. und seiner Gemahlin. Das von 1724—27 erbaute Schloß (in 1266 m Höhe) ist mit dem größten Luxus ausgestattet und sein reich geschmückter Park bedeckt über 140 ha. Die künstlichen Wasserwerke sind denen von Versailles nachgebildet. Das Schloß dient dem Hofe zur Sommerresidenz. In der sog. Revolution von L. G., 13. Aug. 1836, zwangen die Garden die Königin Maria Christina zu dem Versprechen, die Konstitution von 1812 wiederherzustellen.

**La Greina,** Alpenpaß, s. Greina.

**Lagria hirta** *L.*, s. Wollkäfer.

**Lagrimoso** (ital., «thränenvoll»), musikalische Vortragsbezeichnung: klagend.

**Lagting,** deutsch oft Lagthing geschrieben, eine Abteilung (ein Viertel) des norweg. Stortings zur Prüfung der Gesetzentwürfe. Das konstitutionelle Tribunal Norwegens, «Rigsretten», besteht aus dem L. und den Mitgliedern des Oberappellationsgerichts («Höjeste Ret»).

**La Guadeloupe,** Insel, s. Guadeloupe.

**La Guaira** (La Guayra), Stadt in Venezuela, s. Guaira.

**La Guerche-de-Bretagne,** Ort, s. Guerche-de-Bretagne.

**Lagueronnière** (spr.-geronniähr), Louis Etienne Arthur Dubreuil Helion, Vicomte de, franz. Politiker und Publizist, geb. 6. April 1816 zu Limoges, gehörte der legitimistischen Partei an, trat aber später in Verbindung mit Lamartine, der ihn 1848 zu seinem Kabinettschef ernannte und ihm nachher die Redaktion seines polit. Tageblattes «Le Bien public», sodann diejenige des Journals «L'Ère nouvelle» übertrug. Kurz vor dem Staatsstreich vom 2. Dez. 1851 wurde er Chefredacteur des «Pays»; nach demselben trat er auf die Seite Napoleons, kam 1853 in den Staatsrat und wurde mit der Leitung des polit. Zeitungswesens beauftragt. 1861 in den Senat berufen, gründete er das Journal «La France» und galt als Hauptverteidiger der liberalen Reformen, in die sich Napoleon III. 1866 und 1867 einließ. L. wurde 1867 franz. Gesandter in Brüssel und 1870 in Konstantinopel. Beim Sturze des zweiten Kaiserreichs gab er seine Entlassung und trat ins Privatleben zurück. Er starb 23. Dez. 1875 in Paris. Seine «Études et portraits politiques contemporains» (Par. 1856) zeugen von gewandter Darstellung; auch veröffentlichte er «Le droit public et l'Europe moderne» (2 Bde., ebd. 1875).

**La Guillotière** (spr. gijotiähr), Vorstadt von Lyon (s. d.).

**Lagulhas** oder Lagullas, Kap, s. Agulhas.

**Laguna,** Christoval de L., Stadt auf Teneriffa (s. d.).

**Laguna de Chucuito,** s. Titicacasee.

**Lagunen** (vom lat. lacuna, d. i. Lache, Weiher), durch Sandablagerungen, die über den Meeresspiegel herausgewachsen sind, abgetrennte Meeresteile. Sie werden an der Ostseeküste Haffs (schwed., d. i. See), in Rußland Limans (vom grch. limēn, d. i. Hafen, Bucht) und in den Landes, der Languedoc und Provence Etangs (s. d.) genannt. Die trennenden Ablagerungen sind gewöhnlich langgestreckt, schmal und häufig durch Lücken zu einer Inselkette durchbrochen (z. B. die Friesischen Inseln); man nennt sie in Italien Lidi (vom lat. litus, d. i. Gestade), an der Ostsee Nehrungen und in Rußland

Peressips. Die L. enthalten entweder zur Zeit der Flut sich stets erneuerndes Salzwasser, oder sie sind durch einmündende Flüsse ausgesüßt, wie die Ostseehaffe. Die Salzwasserlagunen werden in Italien Valli oder Paludi Salsi, die ausgesüßten, die durch ihre Ausdünstungen der Gesundheit gefährlich sind, Paludi Dolci, oder ebenfalls Valli oder Tote L. genannt. Das Schicksal der meisten L. ist die allmähliche Ausfüllung durch eingeführtes Schwemmmaterial. Berühmt sind die L. von Venedig (s. d. und Adriatisches Meer). L. heißen auch die durch Atolle (s. d.) eingeschlossenen Meeresteile. — Über die künstlichen L. bei der Gewinnung der Borsäure in Toscana s. Borsäure.

**Lagüneninseln,** s. Ellice-Inseln.

**Lagünenriffe,** s. Atolle.

**Lagúrus** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen (s. d.) mit einer in den Mittelmeerländern heimischen Art, L. ovatus *L.* (s. Tafel: Gramineen VI. Ziergräser, Fig. 1), eine ein- bis zweijährige Pflanze, die auf ihren 20 cm hohen Halmen im Juni sammetartig weiche, eirunde Blütenähren entwickelt, welche in getrocknetem Zustande zu Makart- und Grasbouquets verwendet werden.

**Lagus,** der Vater Ptolemäus' I. (s. Ptolemäer).

**Lagynos,** Weingefäß, s. Lagena.

**La Hague,** s. Hague, Cap de la.

**Laharpe** (spr. laarp), Frédéric César, Direktor der Helvetischen Republik von 1798, geb. 6. April 1754 zu Rolle, studierte in Genf und Tübingen die Rechte und wurde hierauf Sachwalter bei der welschen Kammer zu Bern. 1782 ging er nach Petersburg, wo er im folgenden Jahre Lehrer der Großfürsten Alexander und Konstantin wurde. Bei Ausbruch der Französischen Revolution, deren Ideen er sich mit Eifer zuwandte, kämpfte er mit Leidenschaft für Befreiung des Waadtlandes von Bern. Infolgedessen setzte man ihn bei Ausbruch von Unruhen in der Waadt unter die Zahl der Geächteten, und seine Feinde bewirkten auch seine Entlassung in Petersburg. L. ging nach Paris, wo er mehrere Flugschriften gegen das Berner Patriciertum erscheinen ließ und das franz. Direktorium veranlaßte, sich in die Angelegenheiten der Schweiz einzumischen, was 1798 die Umwälzung der ganzen Schweiz und die Gründung der Helvetischen Republik zur Folge hatte. L., der in das helvet. Direktorium eintrat, hielt die Politik der Französischen Revolution aufrecht, bis ein Beschluß der Gesetzgebenden Räte 7. Jan. 1800 dieses Direktorium auflöste. Er entwich nach Frankreich, lebte auf seinem Landhause Plessis-Piquet bei Paris und nach dem Wiener Kongreß, auf dem er für die Unabhängigkeit der Kantone Waadt und Aargau thätig war, als Privatmann in seinem Vaterlande. Er starb 30. März 1838. Die heftigen Angriffe in Seigneux' «Précis de la révolution du canton de Vaud» (2 Bde., Lausanne 1831) bewogen ihn zur Herausgabe der «Considérations sur le précis etc.» (ebd. 1832); ferner schrieb er «Mémoires de F. C. L.» (veröffentlicht von J. Vogel in den «Schweizergeschichtlichen Studien», Bern 1864).

**La Harpe** (spr. arp), Jean François de, franz. Kritiker und Dichter, geb. 20. Nov. 1739 zu Paris als der Sohn eines Schweizeroffiziers, besuchte das Collège d'Harcourt und erwarb sich durch seine «Héroïdes» (1759), gefühlsselige Elegien im Geschmack Colardeaus, den Beifall Voltaires, als dessen bester Schüler L. H. bezeichnet worden ist. Voltaire widmete er seine erste Tragödie «Warwick» (1763) und folgte einer Einladung desselben nach Ferney (1766—67). Für die Bühne schrieb er noch eine Reihe von Tragödien, antike und, nach Voltaires Vorgange, neuere und exotische Stoffe in den durch Racine geheiligten Formen bearbeitend. Außerdem verfaßte er das Rührstück «Mélanie» (1770). Zahlreiche Preise trug er durch seine «Éloges» davon. Nebenher ging eine fortwährende journalistische Thätigkeit. L. H. war Leiter des «Mercure» und besorgte die litterar. Berichterstattung für den Großfürsten Paul (1774—91, gedruckt als «Correspondance littéraire», 6 Bde., Par. 1804—7). Am 20. Juni 1776 wurde L. H. in die Akademie aufgenommen. Als nach Voltaires Tode L. H. eine Tragödie («Zulime») desselben ungünstig beurteilte, benutzten die Gegner L. H.s die Gelegenheit, um ihn in Verruf zu bringen. Er mußte die Leitung des «Mercure» aufgeben, und erst als er am Lycée seit 1786 als Professor der schönen Litteratur seine von der vornehmen Welt besuchten Vorträge begann, erlangte er einen angesehenen Namen wieder als der berufene Kritiker des Klassicismus. Aus den Vorträgen ging das «Lycée ou cours de littérature ancienne et moderne» (Par. 1799 fg.; hg. von Daunou, 18 Bde., ebd. 1825—26) hervor, wodurch L. H. die franz. Litteraturgeschichte begründet hat. L. H. ließ sich vom Strome der Revolution fortreißen, bis das J. 1794 für ihn ein Wendepunkt wurde. Als verdächtig im Luxembourg gefangen gehalten, bekehrte er sich, und als er 31. Dez. 1794 wieder die Lehrkanzel bestieg, war er ein reumütiger Katholik und eifriger Königsfreund. Heftig bekämpfte er von da an die «Tyrannen wider Vernunft, Moral, Wissenschaften und Künste». Aus dieser Zeit stammt seine talentvollste Dichtung: «La prophétie de Cazotte», worin er der ganzen philos. Gesellschaft die Erfüllung ihres Wunsches einer Revolution und ihre eigene Vernichtung durch dieselbe voraussagen läßt. L. H. starb 11. Febr. 1803 in Paris. Seine «Œuvres» erschienen in 16 Bänden (Par. 1821).

**Lahaur** (engl. Lahore), Hauptstadt der Division L. (23 269 qkm mit 1881: 2 191 517 E.) der indobrit. Gouverneurschaft Pandschab und des bis 1849 selbständigen Staates der Sikh (s. d.), unter 31° 34′ nördl. Br. und 74° 21′ östl. L., in einer wohlangebauten Ebene am Rawi und den Bahnlinien nach Pischawar, Multan und Lakhnau, ist mit Mauern und Verschanzungen (11 km) sowie mit herrlichen Gärten umgeben und hat (1891) mit dem Kantonnement 176 854 E. (darunter nur 72 144 Frauen), und zwar 102 280 Mohammedaner, 62 077 Hindu, 4697 Christen, 7306 Sikh und 339 Dschain. L. ist durch seine Lage wichtig, obgleich es, von seinem alten Glanze als Residenzstadt des Großmoguls sehr herabgesunken, nur noch die westlichste Ecke der alten, 1—2 Mill. E. zählenden Hauptstadt einnimmt. In der Nordwestecke steht die Citadelle mit Magazinen und Werkstätten. L. hat zwar enge, aber lange und gerade Straßen, steinerne Häuser, besuchte Märkte, viele Karawanserais, zahlreiche Paläste und Mausoleen, Moscheen und Pagoden, Heiligengräber, Wallfahrtsstätten und mehrere Prachtbauten früherer Zeiten. Unter den letztern sind besonders bemerkenswert die von Aurangzeb erbaute große Dschami-Masdschid (Große Moschee) mit vier Minarets aus rotem Sandstein, deren Hauptgebäude aber unter der Sikhherrschaft Pulvermagazine waren; das Schah-Dura oder das Mau-

soleum des Kaisers Dschahangir, ein Quadratbau mit 20 m hohen Minarets an den vier Ecken, aus wechselnden Schichten von Marmor und roten Steinen; der alte prachtvolle Großmogulpalast, später Residenz Randschit-Singhs, Saman-Burdsch genannt. Zu den berühmtesten Anlagen gehört der Garten Dschahangirs, Schahlimar oder Schalamar genannt, mit drei Terrassen und 450 Fontänen. Die Stadt besitzt verschiedene staatliche Schulanstalten für Volks- und höhere Bildung, unter andern die Pandschab-Universität, das Orientalische Kolleg, eine Rechtsakademie und mediz. Schulen und Anstalten. Man fertigt Baumwollstoffe, Waffen, Flanell, Seide, Gold- und Silberlitzen; der Handel ist gering.

L. war bis 1008 Residenz alteinheimischer Hindu-Radschas, dann der ersten mohammed. Eroberer Indiens, der Ghasnawiden, bis 1186; hierauf der Ghoriden. Es wurde 1225 von dem Chowaresmier Dschalal-ud-din-Mankbarni, 1397 durch einen Heerführer des Mongolen Timur geplündert, 1525 vom Sultan Babar eingenommen, gehörte seitdem zum Reiche des Großmoguls und rivalisierte als Residenzstadt im 17. und 18. Jahrh. mit Dehli, verfiel aber mit dem Verfall des Kaiserreichs. 1846 wurden Stadt und Citadelle von der brit. Armee besetzt und 9. März daselbst ein «Übereinkommen» mit dem elfjährigen Maharadscha Dalip Singh (s. d.) abgeschlossen.

**La Hedionda** (spr. ed-), Schwefelbad, s. Casares.

**Lahidschan,** einst die Hauptstadt der pers. Provinz Gilan, an der Straße nach Rescht, unweit des Kaspischen Meers, ein wichtiger Handelsplatz mit 8000 E. und Seidenzucht.

**La Higuerita** (spr. ige-), Ort bei Ayamonte (s. d.) in der span. Provinz Huelva.

**Lahire** (spr. läihr), eigentlich Etienne Vignoles, Heerführer Karls VII. von Frankreich, geb. um 1390, hielt sich seit 1418 zur Partei des Dauphin, bekämpfte die Engländer und ihre franz. Parteigänger und entsetzte im Verein mit Jeanne d'Arc April 1429 das bedrängte Orléans. Nach der Schlacht bei Patay (1429) geleitete er Karl nach Reims zur Krönung und zur Belagerung von Paris. Als er 1430 gegen Rouen vordrang, um die Jungfrau zu retten, wurde er von den Engländern gefangen, entkam aber und wirkte 1432 bei der Einnahme von Chartres mit. In der Zeit des nationalen Aufschwungs zeichnete er sich auch ferner durch kühne Streifzüge in dem von den Engländern besetzten Gebiete nordöstlich von Paris aus; er nahm Soissons und drang wieder gegen Rouen vor. 1442 begleitete er den König nach Montauban, wo er 11. Jan. 1443 starb.

**Lahitolle** (spr. laitóll), Périer de, franz. Artillerietechniker, geb. 31. März 1832 zu Gaillon (Eure), wurde im Feldzuge 1870 bei Wörth schwer verwundet, war an den in Frankreich nach 1871 angestellten Versuchen behufs Schaffung eines Feldgeschützes aus Stahl wesentlich beteiligt; das von ihm konstruierte 95 mm-Geschütz (s. Geschütz, Bd. 7, S. 917 b) gehörte nur vorübergehend der Feldartillerie an. L. war zuletzt Direktor der Geschützgießerei zu Bourges und starb 19. Aug. 1879 als Oberstlieutenant zu Poitiers.

**Lähme,** eine Krankheit der Haustiere, die in den ersten Tagen oder Wochen nach der Geburt auftritt und durch Fieber und Gelenkanschwellungen charakterisiert ist, die Lahmheit herbeiführen. Die Krankheit dauert 2—3 Wochen und führt in etwa 75 Proz. der Fälle zum Tode. Die L. beruht auf einer vom Nabel ausgehenden Blutvergiftung. Deshalb ist die Behandlung hauptsächlich eine vorbeugende und besteht in sorgfältiger Nabelpflege.

**Lahmheit,** Lahmen, Lahmgehen, Hinken (nicht zu verwechseln mit Lähmung), bei Pferden eine Bewegungsstörung, die, durch Schmerzhaftigkeit irgend einer Stelle eines Fußes verursacht, darin besteht, daß das Tier den betreffenden Fuß gar nicht oder unvollkommen belastet. Man unterscheidet je nach dem Sitze des Leidens Huf-, Fessel-, Sehnen-, Schulter-, Sprunggelenk-, Kniegelenk- und Hüftlahmheiten; auch durch Überbeine (s. d.) werden L. hervorgerufen. Diesen verschiedenen Arten von L. liegen entweder Quetschungen, Zerrungen mit Bluterguß oder Entzündungen zu Grunde, welche selbst durch Fehltritte, Verletzungen oder auch durch Erkältung (Schulterlahmheit, Rehe) hervorgerufen werden können.

**Lähmung** (Akinesis, Paralysis), in der Medizin derjenige Zustand, bei dem die Muskelthätigkeit durch Erkrankung der Muskeln selbst (sog. myopathische L.) oder der sie beherrschenden Nerven (sog. neuropathische L.) geschwächt oder vernichtet ist. Die L. kommt zu stande, indem entweder die Nervencentralorgane (Gehirn und Rückenmark) einen Teil ihrer Thätigkeit eingestellt haben (centrale L.), oder indem die Nervenleitung zu dem Muskel unterbrochen oder die Muskeln selbst erkrankt sind (peripherische L.). Die centrale L. kann verschiedener Art sein. Dieselbe kann schon dadurch gegeben sein, daß der Willensimpuls zu den Bewegungen fehlt (so bei Geisteskranken, Hysterischen), oder daß das Centralorgan für die Reflexbewegungen vernichtet ist, ohne daß die betreffenden Krankheitsherde selbst eine sichtbare Veränderung darböten; oder es können anatomisch nachweisbare Zerstörungen im Gehirn oder Rückenmark die Ursache der centralen L. sein, so mangelhafte Ernährung, Blutungen im Gehirn (Hirnschlag), Entzündungen u. dgl. Die centrale L. ist entweder eine cerebrale, wenn der Sitz der lähmenden Ursache im Gehirn ist, oder eine spinale, wenn die L. ihren Ausgangspunkt im Rückenmark hat. Bei den peripherischen L. ist, sofern sie nicht auf Erkrankung der Muskeln beruhen, entweder der Nerv in seinem Verlauf unterbrochen (zerschnitten, gequetscht, durch Neubildungen oder Entzündungen zerstört u. s. w.) oder in seiner molekularen Zusammensetzung durch fettige Entartung, Atrophie, Erweichung u. s. w. verändert.

Die L. ist entweder vollständig (Paralysis) oder unvollständig (Paresis), in welch letzterm Falle nur eine Schwäche oder Funktionsstörung des befallenen Organs vorhanden ist. Die L. betrifft entweder den ganzen Körper mit Einschluß selbst des Gehirns (allgemeine Paralyse), oder nur einen Teil (partielle Paralyse), und wird dann, je nachdem sie einzelne Körperteile befällt, verschieden benannt: Hemiplegie (halbseitige L.), bei L. einer Körperseite, Paraplegie (Querlähmung), bei L. der untern Körperhälfte, Paralysis cruciata (gekreuzte L.), wenn einzelne Teile beider Körperhälften abwechselnd (z. B. rechte Gesichtshälfte, linker Arm und linkes Bein) betroffen sind. Bisweilen geht die L. mit einem unaufhörlichen unwillkürlichen Bewegen des kranken Gliedes einher, d. i. die sog. Zitter- oder Schüttellähmung (Paralysis agitans), welche namentlich alte Leute befällt. Die L., welche häufig mit Anästhesie (s. d.) verbunden vorkommen, sind um so ausgedehnter, je näher sich der verletzte Nerv den Centren befindet, je mehr ein-

zelne Muskeln versorgende Fasern er an dieser Stelle enthält. Eine Blutung im Gehirn lähmt eine ganze Körperseite; eine in der Breite ausgedehnte Verletzung des Rückenmarks lähmt alle abwärts von dieser Stelle gelegenen Teile, während eine Zerschneidung eines Nerven etwa an der Handwurzel nur die L. einiger Finger zur Folge hat. Sind Empfindungsnerven in ihrer Thätigkeit beeinträchtigt, welche bei Gesunden die Reflexbewegungen vermitteln, so spricht man von einer Reflexlähmung. Häufig werden infolge der gleichzeitig vorhandenen Anästhesie in den gelähmten Gliedern mancherlei abnorme Gefühlseindrücke (Ameisenkriechen, Taub- und Pelzigsein, Gefühl des Einschlafens u. a.) empfunden.

Die Ursachen sind sehr mannigfaltig. Die centralen L. entstehen bei Zerstörung des Gehirns und Rückenmarks infolge von Zertrennung derselben (Bluterguß, Erschütterungen, Entzündungen ihrer selbst oder ihrer Häute, Druck auf dieselben durch Geschwülste u. s. w.), während die peripherischen L. die oben aufgeführten Ursachen haben. Allgemeine L. besonderer Art treten noch auf bei gewissen Vergiftungen, so bei Bleivergiftung, bei Vergiftungen mit gewissen Alkaloiden (Curare, Nikotin, Blausäure, Ergotin u. s. w.), bei Malariakrankheit, bei Syphilis, nach Rheumatismen u. s. w. Bei Geisteskranken wird öfters eine allmählich sich über den ganzen Körper ausbreitende und mit Blödsinn verbundene L. beobachtet, welche fast immer zum Tode führt: die sog. Dementia paralytica (s. Progressive Paralyse der Irren). Nicht minder bedenklich ist die sog. Bulbärparalyse (s. d.).

Eine eigenartige Form der L. ist ferner die sog. Kinderlähmung oder essentielle L. (Poliomyelitis anterior acuta), bei welcher in den ersten Lebensjahren ganz plötzlich unter hohem Fieber, Delirien, Krämpfen und andern Hirnerscheinungen vollständige L. der beiden untern Extremitäten eintreten, welche weiterhin zu fettiger Entartung und Schwund der Muskulatur und zu mannigfachen dauernden Verkrümmungen der Fußgelenke führen. Das Wesen dieser merkwürdigen Krankheit, deren eigentliche Ursachen noch ganz unbekannt sind, besteht in einer herdweise auftretenden Entzündung der vordern grauen Hörner des Rückenmarks, aus denen die Bewegungsnerven entspringen. Eine ähnliche Krankheit kommt übrigens auch mitunter bei Erwachsenen als sog. akute atrophische Spinallähmung vor. Verschieden hiervon ist die sog. akute aufsteigende Spinallähmung oder Landrysche Paralyse, bei welcher sich in rapider Weise unter Fieber und reißenden Schmerzen eine an den untern Extremitäten beginnende, rasch bis zu den obern Extremitäten aufsteigende motorische Paralyse entwickelt, während die Sensibilität sowie Funktionen der Blase und des Mastdarms normal bleiben. Die Krankheit befällt vorwiegend junge kräftige Männer von 20—35 Jahren und verläuft in vielen Fällen tödlich. Ausgebreitete L. der untern, später auch der obern Extremitäten sowie der Blase und des Mastdarms finden sich weiterhin bei der Rückenmarksschwindsucht (s. d.), wo sie ihren Grund in der atrophischen Entartung der hintern Rückenmarksstränge und der hintern Nervenwurzeln haben. In naher Beziehung zu dieser Rückenmarkskrankheit steht die zuerst 1875 von Erb, später von Charcot beschriebene spastische Spinalparalyse oder primäre Seitenstrangsklerose (Tabes dorsal spasmodique), eine eigentümliche Lähmungsform, welche vorwiegend die Beine befällt und sich dadurch auszeichnet, daß in den gelähmten Muskeln infolge einer Steigerung der Sehnenreflexe bei jedem Versuche einer aktiven oder passiven Bewegung reflektorische Muskelspannungen eintreten, welche der beabsichtigten Bewegung einen oft kaum zu überwindenden Widerstand entgegensetzen. Die gelähmten Beine sind oft steif wie zwei unnachgiebige Stöcke, wodurch die Kranken einen höchst eigentümlichen (spastisch-paretischen) Gang darbieten.

Die Behandlung der L. erfordert zunächst vor allem eine genaue und sorgfältige Erforschung der Grundursache; von den einzelnen Heilmitteln haben sich die Anwendung des elektrischen, insbesondere galvanischen Stroms auf die gelähmten Teile, die methodische Vornahme gymnastischer Manipulationen (Frottieren, Massieren, Heilgymnastik), der Gebrauch gewisser Bäder, zumal der indifferenten Thermen (Wildbad, Gastein, Teplitz, Wiesbaden, Warmbrunn u. a.) sowie die innerliche oder subkutane Anwendung des Strychnins und Brucins am meisten bewährt. In geeigneten Fällen von L., z. B. bei Durchtrennungen der Nerven, bei Drucklähmungen u. s. w., ist die operative Behandlung indiziert. Durch Nahtvereinigung der durchtrennten Nerven (Nervennaht, s. d.) hat man sehr befriedigende, zum Teil überraschende Heilungen der L. erzielt. Alle gelähmten Teile müssen übrigens vor äußern Schädlichkeiten sorgsam geschützt und durch zweckmäßige Lagerung, spirituöse Einreibungen und geeignete Schutzverbände vor dem brandigen Aufliegen (s. d.) behütet werden. — Vgl. Erb, Handbuch der Krankheiten der peripheren cerebrospinalen Nerven (2. Aufl., Lpz. 1876); Eulenburg, Lehrbuch der Nervenkrankheiten (2. Aufl., Berl. 1878).

**Lähmungshyperämie,** s. Hyperämie.

**Lahn,** eine Art Gold- und Silberdraht, s. Draht (Bd. 5, S. 480a).

**Lahn,** rechter Nebenfluß des Rheins, entspringt auf dem Jagdberg (674 m) des Rothaargebirges im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, 15 km östlich von Siegen. Sie berührt in einem meist engen und felsigen, durch seine Naturschönheiten, Schlösser, Burgen und Ruinen berühmten Thale die Städte Marburg, Gießen, Wetzlar, Weilburg, Limburg, Nassau und Bad Ems, trennt in ihrem westl. Laufe den Taunus vom Westerwalde und mündet bei Niederlahnstein nach einem Laufe von 218 km. Die direkte Entfernung der Quelle von der Mündung beträgt nur 82 km. Der Fluß ist aufwärts bis Weilburg für kleine Fahrzeuge, mittels 14 Schleusen bis Gießen 109,8 km weit schiffbar. Von ihren 15 Nebenflüssen sind zu nennen rechts die Dill, links die Ohm, Weil, Ems und Aar. — Vgl. Buchner, Führer durch das Lahnthal (Gießen 1891).

**Lähn,** Stadt im Kreis Löwenberg des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, links am Bober, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hirschberg), hatte 1890: 1094, 1895: 1116 E., darunter 271 Katholiken, Post, Telegraph, kath. Pfarrkirche (13. Jahrh.), Pädagogium, Spar- und Darlehnskasse, Wasserheilanstalt nach Kneippschem System; Maschinenschlosserei, Gerbereien, Mahl-, Schneide- und Lohmühle mit Holzschleiferei, Ziegelei, bedeutende Steinbrüche und einen Taubenmarkt (Mittwoch vor Fastnacht). Etwa 2 km entfernt die Ruine Lehnhaus. — Vgl. Patschovsky, Führer durch L., Lehnhaus und Umgebung (Schweidnitz 1894).

**Lahnbahn,** s. Hessische Eisenbahnen 2 und Nassauische Eisenbahn.

**Lahnborten,** die aus Lahn hergestellten Gold- und Silberborten (s. Bortenweberei).

**Lähne,** in Tirol soviel wie Lawinen (s. d.).

**Lahneck,** Burg bei Oberlahnstein (s. d.).

**Lahnen,** ein flacher, breiter Damm, welcher vor Deichen angelegt wird, um das Abschwemmen des Bodens durch Wasserfluten zu hindern und das Ansammeln des Schlicks zu fördern. Man unterscheidet Erdlahnen und Buschlahnen. Letztere bestehen aus Buschholz oder Stroh.

**Lahnstein,** s. Niederlahnstein und Oberlahnstein.

**La Hogue** (spr. ohg), soviel wie Hague, Cap de la.

**Lahore** (spr. -hohr), ostind. Stadt, s. Lahaur.

**Lahoretaube,** Art der Tümmlertauben (s. d.), stammt aus Indien, wurde 1880 importiert. Sie hat die Größe einer gewöhnlichen Feldtaube; der Kopf ist gewölbt und glatt, der Schnabel mittellang und stark, die Augen sind sehr groß und dunkel, von schmalem, rötlichem Hautrand umgeben, der Hals ist kurz, die Brust und die Schultern breit. Der Oberkopf, die ganze Oberseite des Halses, Rücken und Flügel sind schwarz, seltener blau und rot.

**La Hougue** (spr. uhg'), früherer Name für Kap Hague (s. d.).

**Lahr.** 1) **Amtsbezirk** im bad. Kreis Offenburg, hatte 1890: 36904, 1895: 37605 E. und 7926 Haushaltungen in 27 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Amtsbezirks L., im Thale der Schutter, die in die Kinzig mündet, an der Nebenlinie Dinglingen-L. (3,3 km) der Bad. Staatsbahnen, durch eine Straßenbahn mit dem hintern Schutterthal und dem Elsaß verbunden, ist Sitz des Bezirksamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Offenburg), Hauptsteueramtes, einer Wasser- und Straßenbauinspektion, Handelskammer, Reichsbanknebenstelle sowie der Lahrer Eisenbahngesellschaft (s. Lahrer Eisenbahn) und hatte 1890: 10805 E., darunter 3597 Katholiken und 93 Israeliten, 1895: 11076 (5212 männl., 5864 weibl.) E., Postamt erster Klasse, alte evang. Kirche, evang. Christuskirche (1877), kath. Kirche, Gymnasium, höhere Mädchen-, Bürger-, Gewerbe-, Handels-, Frauenarbeits- und Haushaltungsschule, öffentliche Bibliotheken, Theater, Hospital und Pfründnerhaus. Erwähnenswert ist der große Stadtpark mit dem Altertumsmuseum und dem Denkmal Bismarcks (1893) von Donndorf. Die Industrie erstreckt sich auf Herstellung von Cichorien, Schnupftabak, Cigarren, Saffian, Kartonnagen, Baumwollwaren, Hüten, Roßhaar- und Seegrasmatratzen, Pappdeckeln, Goldleisten, Leim, Blumen, Leder, Essig, Tuch. L. ist Sitz der 7. Sektion der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft. Zu L. erscheint der Volkskalender «Der Lahrer Hinkende Bote» in einer fast 1 Mill. starken Auflage. Das aus den Sammlungen der Deutschen Reichsfechtschule (s. d. und Fechtschulen) an der Lehne des Berges Altvater erbaute Waisenhaus hat Raum für 100 Waisenkinder. — Ehedem bildete L. mit mehrern Dörfern die Herrschaft L. in der Ortenau. 1497 wurde die Hälfte der Herrschaft an Baden verkauft; 1629 kam die ganze Herrschaft an Nassau. Im Lunéviller Frieden (1801) wurde L. an Baden abgetreten.



**Lahrer Eisenbahn,** Stichbahn von Dinglingen an der bad. Staatsbahnlinie Mannheim-Konstanz nach Lahr (3,28 km), 6. Nov. 1865 eröffnet; Eigentum der Lahrer Eisenbahngesellschaft in Lahr. Den Betrieb führt die bad. Staatsbahnverwaltung.

**Läht** oder **Pfeiler von Dehli,** s. Eisenfunde.

**Lai** (frz., spr. lä), Lied, s. Lais.

**Laibach,** Karstfluß in Krain, durchfließt mehrere Kesselthäler, verschwindet darauf und tritt in dem tiefern Planinakesselthale wieder zu Tage, bis sie bei Ober-Laibach als schiffbarer Fluß aus dem Berginnern in zahlreichen Armen (Große, Kleine L., Bistra) hervorquillt; sie mündet unterhalb L. in die Save. Im Oberlaufe heißt die L. Poik, welche die Adelsberger Grotte durchströmt und aus dem Zirknitzer See einen unterirdischen Zufluß erhält, im Mittellauf Unz.

**Laibach.** 1) **Bezirkshauptmannschaft,** ohne die Stadt L., im österr. Kronlande Krain, hat 914,60 qkm und (1890) 57669 (27751 männl., 29918 weibl.) slowen. E., 35 Gemeinden mit 307 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke L. und Ober-Laibach. 2) L., ital. Lubiana, slowen. Ljubljana, **Stadt** mit eigenem Statut und Hauptstadt von Krain (1816—49 Hauptstadt des Guberniums L. sowie des ganzen Königreichs Illyrien), in 287 m Höhe, an der von fünf Brücken überspannten L., 11 km von deren Mündung in die Save, an den Linien Tarvis-L. (102 km), L.-Stein (23 km) und L.-Gottschee (76 km) der Österr. Staatsbahnen und Wien-Triest der Österr. Südbahn, ist Sitz der Landesregierung für Krain, eines Landesgerichts, der Bezirkshauptmannschaft L. (Umgebung), eines Bezirksgerichts für Stadt und Umgebung (581,22 qkm, 42232 meist slowen. E.), eines Fürstbischofs, einer Finanzdirektion, eines Revierbergamtes, einer Handels- und Gewerbekammer sowie der Kommandos der 28. Infanterietruppendivision und 56. Infanteriebrigade und hat (1890) 30505 (15099 männl., 15406 weibl.) E., in Garnison 1 Bataillon des 17. Infanterieregiments, 3 Bataillone des 27. Infanterieregiments und das 7. Divisions-Artillerieregiment. In der Sternallee steht die Bronzebüste Radetzkys von Fernkorn; auf dem Jakobsplatz eine Marienfäule mit den vier Evangelisten; auf dem Hauptplatze ein Brunnen mit Statuen. 1886 wurde Anastasius Grün ein Denkmal errichtet. Erwähnenswerte Gebäude sind: die Kathedrale zu St. Nikolaus mit Stuckverzierungen und Fresken (18. Jahrh.) von J. Quaglio, und unter den zehn andern Kirchen die Pfarrkirche zu St. Jakob mit Marmorskulpturen von Robba und Contiero, die der Ursulinerinnen, die evang. Kirche (1852) im byzant. Stil, und die Herz-Jesukirche (1883); ferner das Rathaus in ital. Bauart, wie die meisten öffentlichen Gebäude, das Landhaus, die alte Burg, das Deutsche Haus, das Schauspielhaus, das fürstl. Auerspergsche Palais (sog. Fürstenhof), das gräfl. Auerspergsche Palais, der Bischofshof, die Redoute mit dem Sitzungssaale des Landtags und das Kasino. Das Kastell auf dem Schloßberge ist jetzt Provinzialstrafhaus. L. hat ein Obergymnasium, ein slowen. Untergymnasium, bischöfl. Seminar, eine theol. Diöcesanlehranstalt, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Oberrealschule, Handelslehranstalt, Fachschulen für Kunststickerei und Holzindustrie, eine Tierarzneischule und Studienbibliothek. Das Landesmuseum besitzt naturhistor. und andere Sammlungen, namentlich Pfahlbau-



funde aus dem Laibacher Moos. Die Stadt hat eine Landwirtschaftsgesellschaft für Krain, einen Historischen Verein für das Kronland und eine Philharmonische Gesellschaft (1702), ferner ein großes Krankenhaus und ein neues Zwangsarbeitshaus. Die Industrie erstreckt sich auf Baumwollspinnerei, Glockengießerei und auf Fabrikation von Feuerspritzen, Thonöfen, Thonwaren, Tuch, Papier, Öl, Cichorien, Wagen, Ziegel und Zündwaren. Von dem Laibacher Moos (23000 ha) ist durch den Gruberischen Kanal (1780 erbaut) und die Tieferlegung der L. (1826) der größte Teil urbar gemacht worden. Durch dasselbe fährt die Südbahn auf einem 2300 m langen Damm.

Geschichte. L. ist das alte Aemona oder Hemona, das Kaiser Augustus 34 v. Chr. gründete. Unter der fränk. Herrschaft blühte es empor, 900 verheerten es die Ungarn. Seit 976 die Hauptstadt von Kärnten und Krain, 1270 von König Ottokar von Böhmen erobert, wurde die Stadt 1276 durch Rudolf von Habsburg dem Deutschen Reiche wiedergewonnen. In den Fehden der Grafen von Cilli und in den Türkenkriegen wurde die um 1416 neu befestigte Stadt wiederholt belagert. Das Bistum wurde 1461 gestiftet, war 1788—1806 Erzbistum und erhielt 1806 den Fürstentitel. Von Okt. 1809 bis 1813 war L. Sitz des franz. Generalgouverneurs der Illyrischen Provinzen. Bekannt ist L. auch durch den Laibacher Kongreß, der vom 26. Jan. bis 12. Mai 1821 dauerte, und an dem die Mehrzahl der europ. Staaten teilnahm; er führte das Recht der bewaffneten Intervention in die innern Angelegenheiten eines durch Parteien bewegten Nachbarstaates in das Völkerrecht ein und beschloß die Wiederherstellung der Ruhe in Neapel und Piemont. Im April 1895 wurde L. von Erdbeben schwer heimgesucht. — Vgl. Müllner, Emona (Laibach 1879); Vrhovec, Die landesfürstl. Hauptstadt L. (ebd. 1886).

***Laich.***, hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Joh. Nepomuk von Laicharding, geb. 4. Febr. 1754 zu Innsbruck, gest. daselbst 7. Mai 1797 als Professor der Naturgeschichte; er schrieb «Verzeichnis der Tiroler Insekten» (Tl. 1, 2 Bde., Zür. 1781—84), «Vegetabilia Europaea» (2 Bde., Wien 1791).

**Laichen**, das Eierlegen der Amphibien, Fische und Mollusken. Bei den erstern geschieht das L. entweder nach innerlicher Befruchtung (Land- und Süßwassersalamander u. s. w.) oder nach äußerlicher (bei ungeschwänzten Lurchen), wobei das Männchen meist auf dem umfaßten Weibchen hockt und seinen Samen über die Eier unmittelbar, wie sie in Gestalt von Klumpen oder Schnüren abgelegt werden, schießen läßt. Bei den Fischen vollzieht es sich meist so, daß das Weibchen (Rogner) an den Ufern oder flachen Stellen der Gewässer die Eier (den Laich) ausläßt (laicht), worauf das nebenher schwimmende Männchen dieselben mit seiner Milch (Samen) begießt und befruchtet. Von vielen pelagischen Fischen schwimmt der Laich frei in den oberflächlichen Wasserschichten des Meers, und selbst Tiefseefische lassen ihn dahin aufsteigen, wo er an der stärkern Durchlüftung, Erwärmung und Besonnung Anteil gewinnt. Nur einige Arten von Rochen, Haien, Schleimfischen, Meergrundeln, Zahnkarpfen, Welsen, Pharyngognathen (Ditrema) und das Vierauge (Anableps) bringen ausgebildete Junge zur Welt. Nach dem L. kümmert sich die Mutter nicht weiter um die Eier. Viele Fische bauen ein förmliches Nest zur Ausbrütung des Laichs; unter den einheimischen ist besonders der Stichling (s. d.) genauer beobachtet. Bei den Nadelfischen (Syngnathus) und den Seepferdchen (Hippocampus) übernehmen die Männchen sogar die Ausbrütung des Laichs, indem sie denselben in der sog. Bruttasche hinter dem After am Schwanze aufnehmen und mit sich herumtragen, bis die Jungen ausgebrütet sind. Aber auch noch nachher gewähren sie den Jungen, wenn sie schon selbständig schwimmen können, Zuflucht in dieser Bruttasche. Die Männchen einiger südamerik. Welsarten (Arius) und eines Fisches des Sees von Galiläa (Chromis Andreae) haben die Eier und zarten Jungen im Maule. Fast überall widmen sich bei den Fischen die Männchen der Brutpflege, nur bei Welsformen aus Südamerika (Aspredo) und bei einem ind. Verwandten des Seepferdchens (Solenostoma) thun es die Weibchen. Beim ersten ist während der Laichzeit die Bauchhaut von einer schwammigen weichen Beschaffenheit und die Eier werden in sie hineingedrückt bis zum Ausschlüpfen herumgetragen; bei letzterm verwächst die Innenseite der langen und breiten Bauchflosse mit der Körperwand zu einer geräumigen Tasche. Bei den meisten Fischen fällt die Laichzeit in das Frühjahr. Einzelne Fische, wie Aale und Lampreten, scheinen nach dem L. zu sterben, wie die meisten Insekten. Die Mollusken legen nach innerlicher Begattung ihren Laich in Gestalt einzelner Eier oder oft kompliziert angeordneter Klumpen, Schnüre u. s. w. ab (s. Tafel: Eier I, Fig. 5—11).

**Laien** (vom griech. laós, Volk), in der kath. Kirche alle, die nicht zum Klerus (s. d.) gehören. Ursprünglich bezeichnet das Wort solche, die zum auserwählten Gottesvolk gehören, d. h. nach jüd. Anschauung zu Israel, nach christlicher zum «geistlichen Israel» oder zur gläubigen Messiasgemeinde. Wie aber schon im Alten Testament der Priesterstand noch im besondern Sinne als gottgeweiht galt, so wurde mit der Ausbildung der kirchlichen Hierarchie (s. d.) dieselbe Vorstellung allmählich auch auf das christl. Priestertum übertragen und nun durch die Ordination (s. d.) ein ähnlicher Unterschied zwischen Angehörigen des Klerus und solchen, die nur überhaupt zum Gottesvolke gehören, in die christl. Kirche eingeführt. Die L. nehmen nicht teil an der Kirchenleitung und müssen sich in Sachen des Kultus dem Klerus fügen. Als das Klosterwesen entstand, zählte man auch noch die Mönche zu den L. Im 9. Jahrh. wurden häufig Kirchengüter und Abteien an weltliche Große verliehen. (S. Laienäbte.) Später treten die Laienbrüder (fratres conversi) und Laienschwestern (sorores conversae) auf, denen der Haushalt und die Bedienung der Ordenspersonen in den Klöstern oblag und die als nicht wirkliche Ordensglieder nur das Gelübde des Gehorsams leisteten. Sie unterscheiden sich von den Religiosen durch die Kleidung und können nie im Kapitel oder im Chor erscheinen. Von dem Ordensgeistlichen oder Religiosen unterscheidet man in den Klöstern der kath. Kirche den Laienpriester oder Weltgeistlichen, der keinem bestimmten Orden angehört, daher auch kein Klostergelübde ablegt. Die kirchliche Strafe, durch die ein Geistlicher in den Laienstand zurückversetzt wird, heißt Laisierung. Kirchliche Benefizien, deren Genuß nicht an den Empfang der Weihen geknüpft ist, heißen Laienpfründen und Laienpräbenden. In der prot. Kirche ist der grundsätzliche Unterschied zwischen Klerus und L. fortgefallen. — Übrigens bedeutet

das Wort L. oft auch soviel wie Ungelehrter, weil ehedem die Geistlichen die einzigen Gelehrten waren.

**Laienäbte** oder Abtgrafen (lat. abbacomites, abbates milites), im frühen Mittelalter, namentlich im Fränkischen Reiche, vornehme Laien, denen für geleistete Dienste die Einkünfte von Abteien überwiesen waren, während die wirkliche Aufsicht in den betreffenden Klöstern von Regulierten (s. d.), Unteräbten oder Prioren geführt wurde.

**Laienbrüder,** s. Laien.

**Laienkommunion,** s. Kommunion.

**Laienpriester, Laienschwestern,** s. Laien.

**Laienspiegel,** ein Rechtsbuch, welches von Ulrich Tengler mit Beihilfe von Sebastian Brant verfaßt und 1509 zuerst in Augsburg gedruckt wurde (die Ausgabe von 1511 ist die wichtigste). Es sollte den bei der Rechtspflege beteiligten Laien als Leitfaden dienen und behandelt Privat-, Straf- und Prozeßrecht. Indem es röm. Recht und mittelalterliche ital. Jurisprudenz in deutscher Sprache zugänglich machte, hat es die Aufnahme des röm. Rechts in Deutschland befördert und ist dadurch wichtig geworden. Es beherrschte über ein halbes Jahrhundert die Praxis.

**Laigle** (spr. lähgl), Aigle, Stadt im Arrondissement Mortagne des franz. Depart. Orne, von der Rille durchflossen, die sich in das Seine-Ästuar ergießt, an der Linie Paris-Granville und Conches-L.-Mortagne der Westbahn, hat (1891) 4367, als Gemeinde 5078 E., got. St. Martinskirche mit schönem Turm (12. Jahrh.), ein Schloß, Handelskammer; Gießerei, Glasindustrie, bedeutende Nadel-, Nägel- und Quincailleriefabrikation.

**Lainez,** Jak., Jesuitengeneral, s. Laynez.

**Lainsitz,** Fluß, s. Luschnitz.

**Lainz,** Dorf, seit 1891 mit Wien (XIII. Bezirk) vereinigt, an den Linien Wien-Penzing-Kaiser-Ebersdorf, Wien-Hütteldorf-Hacking der Österr. Staatsbahnen, durch Dampfstraßenbahn mit Wien und Mödling verbunden, hat (1890) 1021 E., Post, Telegraph und in der Nähe die neue kaiserl. Villa, eins der schönsten Lustschlösser der Neuzeit, mit offenen Galerien, Balkonen und Türmen. Der k. k. Tiergarten, einer der größten Wildparke Europas, ist von einer 18 km langen, 2 m hohen Mauer mit 10 Thoren und 25 Pforten umgeben, mehr als $^1/_2$ Quadratmeile groß und birgt unter anderm acclimatisierte, ganz wild lebende Moufflons (Wildschafe) sowie das eingeführte Virginiawild. Der höchste Punkt ist der Hornauskogl (514 m).

**Laïos,** Vater des Oidipus (s. d.).

**Laird** (schott., spr. lärd), Gutsherr, Edelmann.

**Laireſſe** (spr. läreß), Gérard de, Maler, Radierer und Kunstschriftsteller, geb. 1641 zu Lüttich, Schüler seines Vaters Regnier de L. und des Bertholet Flémal, begab sich früh nach Holland und wurde zu Amsterdam ansässig, wo er außer Gemälden und Zeichnungen auch Radierungen anfertigte, welche letztern der Amsterdamer Kunstverleger Nic. Visscher herausgab u. d. T.: «Gerardi de L. leodiensis pictoris opus elegantissimum». L. lebte längere Zeit auch im Haag, in Utrecht und Herzogenbusch und starb 28. Juli 1711 in Amsterdam. Mit ihm kam nach der Epoche der großen nationalen Kunst eine kalte, akademische Manier auf. Seine Bilder, die besonders mytholog. und histor. Gegenstände behandeln, finden sich unter andern in den Galerien zu Amsterdam, Paris, Cassel, Dresden. L. schrieb auch über Malerei; sein «Groot Schilderboek» (2 Bde., Amsterd. 1707; 2. Aufl. 1712) war ein sehr geschätztes und einflußreiches Werk, das ins Deutsche (3 Bde., Nürnb. 1728; 3. Aufl. 1800), ins Französische (2 Bde., Par. 1786) und Englische übersetzt wurde.

**Lais** (spr. lä; vom kelt. laidh; irisch loid, Lied), bretonische Lieder, die in ihrem metrischen Bau dem Wechsel des musikalischen Rhythmus folgen und, ähnlich den kirchlichen Sequenzen, aus ungleichen, meist zweiteiligen Absätzen bestehen, mit der Einschränkung, daß der erste und der letzte Absatz von gleichem Strophenbau und von gleicher Melodie ist. Durch bretonische Spielleute in Nord- und Südfrankreich verbreitet, fanden die L. solchen Beifall, daß auch franz. Trouvères seit dem 12. Jahrh. in der Form und nach der Melodie der bretonischen Muster dichteten. Diese lyrischen L. hielten sich hier noch längere Zeit; Guill. de Machau, Eustache Deschamps, Alain Chartier haben im 14. und 15. Jahrh. L. gedichtet, doch löste damals diese Kunstform ihre enge Verbindung mit der Musik, und da der Inhalt meist belehrend-erbaulich wurde, wurden sie nur fürs Recitieren verfaßt. Im 16. Jahrh. ließ man das L. als altmodisch fallen. Außerdem gab es seit dem 12. Jahrh. in Frankreich epische L. (s. Marie de France), Versnovellen in gepaarten Achtsilbern, zum Hersagen gedichtet, die ursprünglich nichts anderes waren als die franz. Erklärung des bretonischen Textes der lyrischen L., die zur Harfe, Rotte, Vielle oder Flöte von bretonischen Spielleuten vorgetragen wurden. Da hier der Inhalt der Lieder unter Aufgabe der lyrischen Form reproduziert wurde, glaubte man sich berechtigt, den Namen L. beizubehalten. Mit dem 13. Jahrh. schwindet dieser Name als Bezeichnung eines erzählenden Gedichts aus der franz. Litteratur. In England blieb das Wort in der Bedeutung von Lied (song, lyric poem) erhalten (z. B. Macaulay, Lays of ancient Rome, 1848). — Vgl. Birch-Hirschfeld, Artikel Lais in Ersch und Grubers «Encyklopädie» (2. Sekt., Bd. 41); F. Wolf, über die L., Sequenzen und Leiche u. s. w. (Heidelb. 1841).

**Laïs,** älterer Name der Stadt Dan (s. d.) in [Palästina.

**Laïs,** Name zweier berühmter griech. Hetären (s. d.) zu Korinth. Die ältere zählte zu ihren Verehrern den Philosophen Aristippus; die jüngere, eine Tochter der Timandra, der spätern treuen Gefährtin des Alcibiades, war zu Hykkara in Sicilien geboren und soll als siebenjähriges Mädchen (etwa 414 v. Chr.) nach Korinth gekommen sein. Zuletzt ging sie mit einem Thessalier in dessen Heimat und wurde dort angeblich von einigen Weibern aus Eifersucht ermordet.

**Laischew** (spr. -scheff). 1) **Kreis** in der südl. Hälfte des russ. Gouvernements Kasan, an der Kama und Wolga, hat 5750,3 qkm, 191 815 E. (70 660 Tataren), Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. — 2) **Kreisstadt** im Kreis L., rechts an der Kama, hat (1893) 5399 E., Post, Telegraph, Kirche und Flußhafen.

**Laïsierung,** s. Laien.

**Laisser faire** (frz., spr. lässeh fähr), auch laisser aller (spr. alleh), laisser passer (spr. passeh), das «Gehenlassen», «Gewährenlassen», das Princip der Nichteinmischung besonders in der Volkswirtschaft. Der Ausdruck stammt von der Formel: «Laissez faire et laissez passer», d. h. «laßt es gehen» (wie es gehen will), die die Ansicht der sog. Physiokraten (s. Physiokratismus) bezeichnet, welche im Verkehrsleben volle Freiheit und freie Konkurrenz ohne staatliche Einmischung walten lassen wollten. Die über-

lieferung ging bisher dahin, daß die Worte von Gournay herrührten; nach einer neuern Untersuchung von Oncken (Die Maxime «Laissez faire et laissez passer», Bern 1886) wäre sie zuerst in einer Versammlung von Kaufleuten aufgetaucht, welche Colbert zusammenberufen hatte, um über die Mittel zu beraten, wie dem Handel aufzuhelfen sei. Die bald sprichwörtlich gewordene Antwort eines Mitgliedes der Versammlung, Legendre, lautete: «Laissez nous faire». Die übliche Form «Laissez faire» erschien in der volkswirtschaftlichen Litteratur zuerst 1751 in einer vom Marquis d'Argenson herstammenden Abhandlung im «Journal économique».

**Laisser-passer** (Laissez-passer, frz., spr. lässeh passeh), Passierschein.

**Laistner,** Ludwig, Schriftsteller, geb. 3. Nov. 1845 in Eßlingen, besuchte das Seminar zu Maulbronn und das Tübinger Stift, war 1867—70 im württemb. Kirchendienst thätig und lebte 1870—89 in München. Seit 1889 war er litterar. Beirat der Cottaschen Buchhandlung in Stuttgart. Von L.s Dichtungen sind hervorzuheben: «Barbarossas Brautwerber» (Epos, Stuttg. 1875), «Golias. Studentenlieder des Mittelalters, aus dem Lateinischen» (ebd. 1879) und «Novellen aus alter Zeit» (Berl. 1882). Außerdem veröffentlichte er: «Nebelsagen» (Stuttg. 1879), «Der Archetypus der Nibelungen» (Münch. 1886), «Das Rätsel der Sphinx. Grundzüge einer Mythengeschichte» (2 Bde., Berl. 1889), «German. Völkernamen» (Stuttg. 1892) u. a. Mit P. Heyse gab L. den «Neuen deutschen Novellenschatz» (24 Bde., Münch. 1884—87) heraus. Er starb 22. März 1896 in Stuttgart.

**Laistrygonen** (Lästrygonen), in der «Odyssee» Name eines menschenfressenden Riesenvolks. Es wohnte in einer Gegend, wo die Nächte (im Sommer) so kurz sind, daß der morgens austreibende Hirt dem abends eintreibenden begegnete. Odysseus ging in die Stadt der L., entkam aber nur mit knapper Not den Riesen und verlor viele Gefährten und alle Schiffe außer dem eigenen.

**Laiton** (frz., spr. lätóng), Messing.

**Laja,** Nebenfluß (120 km) des Biobio in Chile.

**L'Ajas, Lajassa,** s. Ajâss. [s. Corsini.

**Lajatico,** Don Neri (IV.) Corsini, Marchese von,

**Lakab,** Teil des arab. Namens, s. Abu.

**Lakai** (frz. laquais, aus dem Arabischen stammend), herrschaftlicher Diener, Livreebedienter.

**Lake** (engl., spr. lehk), der See.

**Lakedaimon** oder Lacedämon, s. Sparta.

**Lakediven,** s. Lakkadiven. [Inseln (s. d.).

**Lakemba,** Insel der Laugruppe der Fidschi-

**Lakenfelder Huhn,** s. Haushuhn (Bd. 8, S. 888a).

**Lakers, Lake-School,** s. Lakisten.

**Lakhnau** (engl. Lucknow), Hauptstadt der Division L. (11 666 qkm, 2 622 681 E.) des indobrit. Chefkommissariats Oudh, liegt unter 26° 51⅔′ nördl. Br. und 80° 58′ östl. L. an beiden Ufern des schiffbaren Gangeszuflusses Gumti, ist Knotenpunkt der Bahnen nach Kanpur, Bairam Ghat, Lahaur und Dehli, hat (1891) mit dem Kantonnement 273 028 E., darunter 161 896 Hindu, 104 198 Mohammedaner und 5715 Christen. Die Altstadt im Süden, von den untersten Klassen dicht bewohnt, enthält meist nur Lehmhäuser und Hütten sowie krumme, schmutzige Gassen. Die Neustadt, längs der Gumti, umfaßt viele Prachtgebäude und Parkanlagen sowie, hauptsächlich aus der Zeit von Aßaf ud-daula (1775—97), eine Reihe weitläufiger Paläste im pers.-ind. Spitzbogenstil. Die meisten sind jedoch, seit Entthronung der Dynastie, im Verfall. Besonders bemerkenswert sind: der Imambara, eine Moschee mit dem Mausoleum Aßaf ud-daulas, 1780—84 aus weißem Marmor erbaut; der Moti-Mahall (Perlenpalast), berühmt durch seine Sammlungen orient. Handschriften; die Dschami'-Masdschid (Große Moschee), der umfangreiche Qaißarbagh (Kaisergarten), der Tschattar-Manzil und der Sikandarbagh (Alexandergarten). Im Süden der Stadt liegen die Tscharbagh (Vier Gärten) und weiterhin der Alambagh (Weltgarten) mit Moschee. Am linken Ufer der Gumti liegen die frühere Menagerie mit dem Schauplatz für Tiergefechte, der große Badschahbagh oder Königsgarten; dann im Südosten der Palast Constantia mit dem Grabe des Gründers, Claude Martin, eines Franzosen aus Lyon, der sich vom gemeinen Soldaten zum Generalmajor und Residenten der Ostindischen Compagnie emporgeschwungen hatte. Weberei, Glas- und Thonwarenfabrikation, Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen sind die Haupterwerbszweige.

Schon zu Akbars d. Gr. Zeit war L. bedeutend. Bereits gegen Ende des 18. Jahrh. galt es nächst Dehli als die reichste Stadt des moslem. Indiens. Der Sipahi-Aufstand versetzte indes dem Wohlstande der Stadt einen harten Schlag. Die Engländer wurden hier seit dem 30. Juni 1857 von den Aufständischen eingeschlossen und mußten 22. Nov. L. räumen. Unter Campbell und Outram wurde die Stadt 19. März 1858 nach sechstägigem Kampfe wiedergenommen. — Vgl. Rees, Selbsterlebtes während der Belagerung von L. (Lpz. 1858); Juglis, The siege of Lucknow (Lond. 1892).

**Lakhnauti,** Ruinenstadt in Ostindien, s. Gaur.

**Lakisten,** Lakers oder Lake-School (spr. lehk skuhl, Seeschule), die Dichterschule, die zu Anfang des 19. Jahrh. in England einen wesentlichen Umschwung in der Poesie bewirkte und vor allem Natürlichkeit in Stoff und Ausdrucksweise anstrebte. Sie führte ihren Namen von den malerischen Seen (Lakes) Westmorelands und Cumberlands, an deren Ufern das Haupt der L., Wordsworth, und seine Freunde Coleridge und Southey sich niedergelassen hatten. — Vgl. Brandl, S. T. Coleridge und die engl. Romantik (Berl. 1886).

**Lakkadiven** (Lakediven, Lakkediven, engl. Laccadive Islands), im Sanskrit Lakscha Dwipa («100 000 Inseln»), Gruppe niedriger Koralleninseln im Arabischen Meere zwischen 71° 40′ und 74° östl. L. und von 10 bis 14° nördl. Br. Sie bestehen meist aus unfruchtbarem Fels und werden wegen ihrer Riffe selten besucht. Früchte und Fasern der Kokospalme sind die wichtigsten Ausfuhrartikel. Außer Schildkröten und unzähligen Ratten finden sich nur wenige Tiere. Die nördl. Gruppe: Amin(diw)i, Tschitlat, Kadam (Cardamum), Kiltan, Bitra gehören zum Kollektorat Kanara; die südliche: Agatti, Kawaratti (Cabrutti), Androth (Undervot), Kalpeni, Minicoy, Suheli zum Distrikt Malabar. Minicoy (oder Minkat) wird besser zu den Malediven gerechnet. Man zählte (1891) auf insgesamt 1927 qkm 14 440 mohammed. E., Mappila genannt.

**Lakkediven,** s. Lakkadiven.

**Lakkolith,** der von amerik. Geologen neuerdings eingeführte Name für unter einer Bedeckung von ältern Schichten und zum Teil zwischen ihnen erstarrte Massive von Eruptivgesteinen, die manchmal auch Batholithen genannt werden.

**Lakmon,** heute Gebirge von Mezovon, alter Name des wichtigen Gebirgsknotens am Nordende des Pindos (s. d.), 1903 m hoch; an ihm entspringen Arachthus, Achelous, Peneus, ein Nebenfluß des Haliacmon, und Aous, um nach verschiedenen Richtungen abzuströmen. Über den L. führt der Paß L., jetzt Zygós genannt (1551 m).

**Laknau,** Stadt in Ostindien, s. Lakhnau.

**Lakonien,** alte Landschaft im Peloponnes, deren polit. Mittelpunkt Sparta war, wird zum größten Teile von zwei mächtigen, von N. nach S. streichenden Gebirgen eingenommen, welche in zwei Halbinseln, die östliche und mittlere der drei Südspitzen des Peloponnes (s. d.), auslaufen. Das westl. Gebirge ist der Taygetos (jetzt Pentedaktylon, höchster Gipfel 2409 m), dessen Kamm die natürliche Grenze gegen Messenien bildet, das aber wenigstens in seinem südlichern Teile, vom Beginn der Halbinselgestaltung bis zum Kap Tänaron (jetzt Matapan) hinab ganz zu Lakonien gehört. Im O. liegt der Parnon (jetzt Malevo, höchster Gipfel 1937 m) mit seinen südl. Fortsetzungen, die im Kap Malea (jetzt auch Kap St. Angelo genannt) endigen. Diese beiden Gebirge umschließen in ihrem nördlichern Teile das Thal eines bedeutenden Flusses, des Eurotas. Im Thale des Oinus (Kelephina), eines Nebenflusses des Eurotas, lag die wohlbefestigte, durch die Schlacht vom J. 221 v. Chr. bekannte Stadt Sellasia (s. Antigonus Doson).

**Lakönisch,** kurz und schlagend im Ausdruck (nach Art der alten Lakonier oder Spartaner); Lakonismus, lakonische Ausdrucksweise.

**Lakritze,** Lakritzensaft, Süßholzsaft (Succus Liquiritiae), das durch Auskochen und Pressen des Süßholzes (s. Glycyrrhiza) erhaltene Extrakt in Form glänzendschwarzer Stangen oder Massen von süßem Geschmack. Die L. wird vorzugsweise aus Italien eingeführt. Durch Ausziehen mit kaltem Wasser und Eindunsten des klaren Auszuges wird aus dieser rohen L. die gereinigte L. gewonnen, die zu verschiedenen Präparaten, wie Salmiaklakritze (s. d.), Cachou (s. d.) und andern verwendet wird.

**Lakschmi** oder **Çrî,** in der ind. Mythologie die Göttin des Glücks und der Schönheit. Sie ist der ältern Mythologie fremd; erst in einem Zusatzliede (einem sog. Khila) nach Rigveda 5, 87 erscheint sie personifiziert. Später gilt sie als Gemahlin des Vishnu (s. d.) und soll bei der Quirlung des Milchmeers durch die Götter zum Vorschein gekommen sein. Sie wird dargestellt als auf einer Lotosblume sitzend und mit einem Lotos in der Hand.

**Laktam** und **Laktim,** durch Zusammenziehung des Wortes Lakton mit Amid und Imid gebildete Bezeichnungen für gewisse sog. innere Anhydride von aromatischen Ortho-Amidosäuren. Tritt aus solchen Verbindungen Wasser aus der Carboxylgruppe COOH und der Amidogruppe $NH_2$ in der Weise aus, daß am Stickstoffatom noch ein Wasserstoffatom bleibt:

$$-CO\boxed{OH + H}NH- = -CO\cdot NH-,$$

so entsteht die Laktamform. Wenn hingegen bei dem Wasseraustritt eine Hydroxylgruppe am Kohlenstoffatom bleibt:

$$N\boxed{H_2 + O}COH = -N : C(OH)-,$$

so nennt man dies die Laktimform. Zwei Beispiele sollen dies erläutern.

Oxindol: $C_6H_4<^{CH_2}_{NH}>CO$,

Isatin: $C_6H_4<^{CO}_{N}>C(OH)$,

Laktam von $C_6H_4<^{CH_2\cdot COOH}_{NH_2}$ Orthoamidophenylessigsäure

Laktim von $C_6H_4<^{CO\cdot COOH}_{NH_2}$ Orthoamidophenylglyoxylsäure.

Der Wasserstoff, der in den Laktamen an Stickstoff, in den Laktimen an Sauerstoff gebunden ist, ist leicht durch Alkyle (s. d.) ersetzbar. Im erstern Falle entstehen sehr beständige Alkylverbindungen (Laktamäther), im zweiten Falle bilden sich die beim Kochen mit Säuren leicht wieder spaltbaren (verseifbaren) Laktimäther. Die Beständigkeit oder Verseifbarkeit der Alkylverbindungen ist das wesentliche Merkmal, ob einem Anhydrid die Laktam- oder die Laktimformel zukommt. In der Regel giebt es von einer und derselben Säure nur das eine der beiden Anhydride, jedoch kennt man Alkylverbindungen, die sich von beiden Anhydriden ableiten lassen; so liefert Isatin sowohl das gewöhnliche Methylisatin (Laktamäther) als auch Methylpseudoisatin (Laktimäther).

**Laktamid,** das Amid der Milchsäure, eine Verbindung von der Formel $CH_3\cdot CH(OH)\cdot CO\cdot NH_2$, die bei Einwirkung von Ammoniak auf Milchsäureäthylester entsteht, Krystalle vom Schmelzpunkt 74° bildet und beim Kochen mit Alkalien wieder in Milchsäure und Ammoniak zerfällt.

**Laktarin,** eine besonders in Österreich übliche Bezeichnung des für Fabrikzwecke in den Handel gelangenden pulverförmigen Caseïns (s. d.).

**Laktate,** die milchsauren Salze, s. Milchsäure.

**Laktation** (neulat.), die Absonderung der Milch in den Brustdrüsen der Frau; auch die Ernährung des Kindes durch Säugen. Bei weiblichen Haussäugetieren, namentlich Kühen, spricht man ebenfalls von L.; Laktationsperiode ist der Zeitraum, während dessen die Tiere Milch liefern.

**Laktid,** s. Milchsäure.

**Laktim,** s. Laktam.

**Laktin,** von Pasteur vorgeschlagener Name für Milchzucker; auch ein von Kunz in Wattwyl hergestelltes Präparat, das der Milch zugesetzt wird, um sie für Säuglinge leichter verdaulich zu machen. Insbesondere soll es die Gerinnung der Kuhmilch so feinflockig wie die der Frauenmilch machen.

**Laktobiose** (lat.-grch.), s. Milchzucker.

**Laktobutyrometer** (lat.-grch.), Apparat zur Milchuntersuchung, soviel wie Butyrometer (s. d.).

**Laktodensimeter** (lat.-grch.), s. Milchwage.

**Laktokrit** (lat.-grch.), Apparat zur Bestimmung des Fettgehaltes der Milch, erfunden vom Schweden De Laval, dem Erbauer des nach ihm benannten Separators. (S. Butter, Bd. 3, S. 798 b.) Von der zu untersuchenden Milch werden 10 ccm mit der gleichen Menge konzentrierter Essigsäure (welcher 5 Proz. konzentrierte Schwefelsäure hinzugefügt sind) vermischt. In neuerer Zeit wird hierzu Milchsäure verwendet. Diese Mischung wird in einem Glasröhrchen 7—8 Minuten lang durch Einsetzen in kochendes Wasser erhitzt, infolgedessen sich der Käsestoff auflöst, und mit dem Gemisch ein graduiertes, mit platinierter Metallfassung und ebensolchem Verschließer versehenes Glasrohr gefüllt. Letzteres setzt man in die sog. Laktokritscheibe, eine zur Aufnahme von 12 Glasröhren (d. h. je 12 Untersuchungen) eingerichtete und mit senkrechter Spindel versehene Stahlscheibe, bringt diese an Stelle des Milch-

separators in das Separatorgestell und setzt die Scheibe 5 Minuten lang, wie den Separator, in Betrieb. Je ein Teilstrich ausgeschiedenen Fettes entspricht dem Gehalt von $^1/_{10}$ Proz. in der Milch. Die mit dem L. erhaltenen Resultate weichen um höchstens $^1/_{10}$ Proz. von dem durch Gewichtsanalyse gefundenen ab. [(s. d.).

**Laktometer** (lat.-grch.), soviel wie Galaktometer

**Laktone,** sog. innere Anhydride von Oxysäuren. Die letztern sind Säuren, die außer der Carboxylgruppe COOH noch eine Hydroxylgruppe OH enthalten. In den Fällen, in denen eine solche Hydroxylgruppe in der γ- oder δ-Stellung, d. h. am dritten oder vierten Kohlenstoffatom, von der Carboxylgruppe aus gerechnet, sich befindet, tritt aus dem Molekül der Säure sehr leicht Wasser aus unter Bildung eines Laktons (γ- oder δ-Lakton). Wird z. B. die γ-Oxyvaleriansäure, die aus Lävulinsäure durch Reduktion gewonnen werden kann, aus ihren Salzen durch Mineralsäuren in Freiheit gesetzt, so geht sie von selbst unter Verlust von Wasser in Valerolakton über:

$$CH_3 \cdot \underset{\underset{OH}{|}}{CH} \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH = CH_3 \cdot \underset{\underset{O}{|}}{CH} \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot CO + H_2O$$

γ-Oxyvaleriansäure — Valerolakton.

Die L. sind, soweit sie nicht aromatische Radikale enthalten, flüssig, in Wasser, Alkohol und Äther sehr leicht löslich, von neutraler Reaktion, schwachem Geruch und unzersetzt destillierbar. Valerolakton z. B. siedet bei 206—207°. Wenn eine wässerige Lösung von Lakton mit Kaliumcarbonat übersättigt wird, so werden die L. unlöslich und scheiden sich ölförmig ab. Bemerkenswert ist die Bildungsweise der γ-Laktone aus gewissen ungesättigten Säuren, die sich beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure in die ihnen isomeren L. verwandeln. Weit weniger beständig sind die δ-Laktone und die seltenen β- und α-Laktone, die schon bei Berührung mit Wasser allmählich Wasser aufnehmen und in die entsprechenden Oxysäuren übergehen.

**Laktoprotein,** ein von Millon und Commaille aus dem Milchserum dargestellter Eiweißkörper, nach Hammarsten wahrscheinlich ein Gemenge von wenig Casein mit verändertem Serumalbumin und durch die chem. Operationen entstandener Albumose. Man erhält es als Produkt der Pepsinverdauung des Caseïns.

**Laktose,** s. Milchzucker.

**Laktoskop** (lat.-grch.), soviel wie Butyrometer (s. d.) und Galaktometer (s. d.).

**Laktosurie** (lat.-grch.), das Vorkommen von Milchzucker im Harn, eine Abart der Zuckerkrankheit.

**Laktucerin, Laktucin, Laktukasäure,** s. **Laktuke,** s. Gartensalat. [Lactucarium.

**Laktukon, Laktukopikrin,** s. Lactucarium.

**Laktylsäure,** s. Milchsäure.

**Lakustrische Forschungen** (vom lat. lacus, See), Forschungen, die das Tier- und Pflanzenleben der Binnenseen zum Gegenstande haben. Neben dem wissenschaftlichen Interesse sind die Resultate nicht ohne Einfluß auf die Praxis des Fischereiwesens, zumal sich gezeigt hat, daß die mikroskopischen und halbmikroskopischen Wasserorganismen die fast ausschließliche Nahrung der jungen Fische bilden. Somit ist ihr Gedeihen von dem Vorhandensein jener kleinen Krebse, Rädertiere und Infusorien abhängig, welche in zahlreichen Gattungen und Arten durch die ganze Wassermasse unserer Seebecken verbreitet sind. Die Ermittelungen haben ergeben, daß in einem See von 2 bis 3 qkm Fläche (bei einer durchschnittlichen Tiefe von 10 m) mehrere hundert Centner von Mikroorganismen tierischer und pflanzlicher Natur enthalten sind. Freilich sind nicht alle Seen oder Teiche gleich nahrungsreich; es giebt Wasserbecken, die das doppelte und dreifache Quantum von natürlicher Fischnahrung beherbergen. Auch ist die Menge im Winter und Sommer verschieden. Der wissenschaftliche Zweck ist außer der Bestimmung aller im Süßwasser vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auch die Ergründung ihrer Entwicklungsgeschichte sowie die Darlegung der Beziehungen zwischen den einzelnen Lebewesen. Obgleich die skandinav. Zoologen G. O. Sars und W. Lilljeborg sowie die schweiz. Forscher Forel, Asper, Imhof und Heuscher bereits gezeigt hatten, daß in den Binnenseen zahlreiche Entdeckungen zu machen seien, errichtete erst 1891 mit Staatshilfe Otto Zacharias ein nur den L. F. gewidmetes Institut. Über die wissenschaftlichen Ergebnisse geben die alljährlich erscheinenden «Forschungsberichte» (Berlin) Kunde.

**Lala** (pers.), Prinzenlehrer; auch Erzieher vornehmer Kinder in pers. und türk. Familien.

**Lalande** (spr.-lángd), Joseph Jérôme Lefrançais de, franz. Astronom, geb. 11. Juli 1732 zu Bourg im Depart. Ain, studierte zu Paris die Rechte, zugleich aber Astronomie und wurde von der Akademie 1751 zur Bestimmung der Parallaxe des Mondes nach Berlin geschickt. 1752 kehrte er nach Frankreich zurück und war einige Zeit Advokat in Bourg. Dann ging er nach Paris, wo er 1753 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und königl. Astronom, 1761 Lemonniers Nachfolger in der Professur am Collège de France wurde. Als Direktor der Pariser Sternwarte starb er 4. April 1807.

Außer dem Reisewerk «Voyage en Italie» (9 Bde., Par. 1786, mit Atlas) lieferte L. eine Ausgabe der Halleyschen Planeten- und Kometentafeln sowie die Geschichte des Kometen von 1759; seit 1760 gab er die «Connaissance des temps» heraus. Eins seiner Hauptwerke ist «Astronomie» (2 Bde., Par. 1764; 3. Aufl., 3 Bde., 1792). Ferner sind, abgesehen von zahlreichen astron. Abhandlungen, zu nennen: die sehr vollständige «Bibliographie astronomique» (Par. 1803), der dritte und vierte Band von Montuclas «Histoire des mathématiques» (ebd. 1799—1802), «Des canaux de navigation et spécialement du canal de Languedoc» (ebd. 1778) und «Abrégé de navigation historique, théorique et pratique» (ebd. 1793), besonders wegen der Litteratur wertvoll. Für Damen schrieb er eine «Astronomie des dames» (Par. 1785 u. ö.) und für Dilettanten den «Abrégé d'astronomie» (2. Aufl., ebd. 1795). Auch hat er «Discours», «Éloges» und mit Sylvestre Maréchal ein «Dictionnaire des athées anciens et modernes» (Par. 1800) geschrieben. Auf der Sternwarte der École militaire beobachtete er nahe an 50000 Sterne, deren Positionen den Inhalt der «Histoire céleste française», Bd. 1 (Par. 1801), bilden, die als Katalog, reduziert auf das J. 1800, von der Britischen Association in London 1845 neu herausgegeben ist.

**Lalenbuch,** deutsches Schwankbuch des ausgehenden 16. Jahrh., trug die Neckereien, mit denen man einzelne Städte Deutschlands (Buxtehude, Schöppenstedt, Teterow, Polkwitz, Schilda, Bopfingen u. a.) aufzuziehen pflegte, zusammen und verlegte sie an einen erdichteten Ort Lallburg oder Lalenburg. Die erste Ausgabe erschien 1597.

**La Libertad,** s. Libertad.

**Lalin,** Bezirksstadt im nordöstl. Teil der span. Provinz Pontevedra (Galicien) auf einer Hochebene, zählte (1887) 16 336 E.

**Lälius,** Gajus, ein Freund des ältern Scipio Africanus, befehligte im zweiten Punischen Kriege dessen Flotte 211 v. Chr. in Spanien und blieb dort bis 206 thätig. 205—202 weilte er mit Scipio in Afrika und nahm an der Entscheidungsschlacht bei Zama (202) rühmlichen Anteil. 190 bekleidete er mit Lucius Scipio Asiaticus das Konsulat.

Sein Sohn, ebenfalls Gajus L. genannt, der von seiner Vorliebe für die Philosophie den Beinamen Sophos (lat. Sapiens, d. i. der Weise) erhielt, beteiligte sich 147—146 an der Eroberung Karthagos und kämpfte 145 als Prätor mit glücklichem Erfolge gegen Viriathus in Lusitanien; Konsul war er 140 mit Quintus Servilius Cäpio. Er gehörte mit dem ihm eng befreundeten jüngern Publius Scipio Africanus zu den eifrigsten Förderern griech. Bildung in Rom, unter andern war er ein Gönner des Komödiendichters Terentius. L.' Freundschaft mit Scipio verherrlichte Cicero in dem Dialog «L. oder über die Freundschaft».

**L'Allemand** (spr. lallmäng), Fritz, Maler, geb. 24. Mai 1812 zu Hanau, erhielt seine Bildung in Wien. Er war vorzugsweise als Schlachtenmaler, aber auch im Genrefach thätig. Sein 1845 gemaltes Bild: Aus der Schlacht bei Znaim, 10. Juli 1809, befindet sich im Hofmuseum zu Wien. Für den Fürsten Schwarzenberg malte er 1858 das lebensvolle Bild: Karlistische Kavallerie, dann die Erstürmung der Wiener Sternbarrikade 1848; für den kaiserl. Hof die Festtafel der Maria-Theresia-Ordensritter im Schlosse Schönbrunn (1862). L. machte den Deutsch-Dänischen Krieg von 1864 mit, sammelte zahlreiche Studien und vollendete nach seiner Rückkehr, ebenfalls auf Befehl des Kaisers, die großen Darstellungen der Schlachten von Oversee und Oberselk. Er starb 20. Sept. 1866 in Wien.

**L'Allemand** (spr. lallmäng), Sigismund, Maler, Neffe des vorigen, geb. 8. Aug. 1840 zu Wien, empfing den ersten Unterricht bei seinem Oheim, seine Ausbildung an der Wiener Akademie 1860—66 vorzugsweise durch Christ. Ruben. Aufsehen erregte 1864 sein Bild der Schlacht bei Kolin (gestochen von Klaus), welches der Kaiser von Österreich kaufte. Hierauf sendete ihn der Hof 1864 auf den schleswig. Kriegsschauplatz und erwarb 1865 seine Gemälde: Die Erstürmung des Königsbergs und Das Gefecht bei Veile aus dem Schleswig-Holsteinischen Kriege, während das im gleichen Jahre gemalte Gefecht bei Oversee in den Besitz des Prinzen Anton von Hohenzollern gelangte. Im Italienischen Kriege von 1866 folgte der Maler dem Hauptquartier des Erzherzogs Albrecht, für welchen er 1866 die Schlacht bei Caldiero von 1805 malte, während der Kaiser von Österreich die ebenfalls aus dem J. 1866 stammenden Bilder: Erzherzog Albrecht und sein Stab in der Schlacht von Custozza (gestochen von Klaus) und Die Erstürmung des Belvedere in der Schlacht von Custozza, erwarb. 1879 entstand der Sieg des Prinzen Josias von Coburg über die Türken bei Martinestie 1789, 1880 die Ankunft der Dampierre-Kürassiere im Burghof zu Wien 1619 (letzteres im Besitz des Kaisers von Österreich), 1886 Defilierung des k. k. österr. Dragonerregiments Nr. 8 vor dem Kaiser durch die Hofburg zu Wien am 21. Juni 1880 (Geschenk des Kaisers an dieses Regiment). In den letzten Jahren war der Künstler größtenteils mit Bildnissen beschäftigt, von welchen das Reiterbild des Generals Laudon (1878; Hofmuseum in Wien), dann die Porträte des Kaisers von Österreich (1880) und das des Erzherzogs Rainer (1889) hervorragten. L. ist seit 1883 ord. Professor an der Wiener Akademie.

**Lallemant,** Avé-, s. Avé-Lallemant.

**Lallen,** s. Stammeln.

**Lally-Tolendal** (spr. -langdáll), Thomas Arthur, Graf von, franz. Generallieutenant, geb. 1702 zu Romans (Dauphiné), trat in das irische Regiment und zeichnete sich in Flandern so aus, daß man für ihn 1744 ein zweites irisches Regiment errichtete. Er beteiligte sich 1745 an der Expedition des Stuartprätendenten Karl Eduard nach Schottland, kämpfte 1747 wieder in den Niederlanden und wurde 1756 zum Generallieutenant und Generalkommandanten aller franz.-ostind. Niederlassungen ernannt. 1758 gelangte er an den Ort seiner Bestimmung, eröffnete sogleich den Kampf gegen die brit. Besitzungen und eroberte viele Plätze, mußte sich aber nach vergeblicher Belagerung von Madras, nach einer schweren Niederlage unter den Mauern von Vandaratschi auf das bedrohte Pondichéry zurückziehen. Im März 1760 wurde die Stadt von den Engländern eingeschlossen, denen sich L. 16. Jan. 1761 ergeben mußte. Er wurde als Kriegsgefangener nach England geschafft, und als er daselbst erfuhr, daß man ihn in Frankreich der Verräterei und Feigheit beschuldigte, wirkte er sich die Erlaubnis aus, zu seiner Rechtfertigung nach Paris zu reisen. Seit 1763 spielte nun ein ränkevoller und ungerechter Prozeß. L. wurde vom Pariser Parlament 6. Mai 1766 zum Tode verurteilt und drei Tage darauf enthauptet. Zehn Jahre später brachte es der von Voltaire unterstützte Sohn L.s dahin, daß Ludwig XVI. die Revision des Prozesses befahl. Der Sachverhalt war so klar, daß der König das Urteil kassierte und L.s Ehre herstellte. — Vgl. Jobez, La France sous Louis XV, Bd. 5 (Par. 1869); Hamont, Lally-Tolendal (ebd. 1887).

Trophime Gérard, Marquis de L., des vorigen Sohn, geb. 5. März 1751 zu Paris, gehörte 1789 in den franz. Reichsständen zu denjenigen Adligen, die sich mit dem dritten Stande verbanden ohne die Monarchie zu opfern; er verteidigte das absolute Veto des Königs. Nach den Ereignissen vom 5. und 6. Okt. 1789 ging er nach der Schweiz, kehrte aber 1792 nach Paris zurück und wurde nach der Katastrophe vom 10. Aug. verhaftet; doch verhalfen ihm seine Freunde zur Flucht nach England. Er bot sich zum Verteidiger des Königs an und ließ, als er keine Antwort erhielt, ein «Plaidoyer pour Louis XVI» (Lond. 1793) erscheinen. 1797 erschien von ihm «Défense des émigrés français, adressée au peuple français» (neue Aufl., 2 Bde., Par. 1825), die großes Aufsehen machte. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) kehrte er nach Frankreich zurück und lebte zu Bordeaux. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Staatsrat und zum Pair. Er starb 11. März [1830 in Paris.

**Lalo,** s. Affenbrotbaum.

**Lalophobie** (grch., «Sprechscheu»), nervöse Sprachstörung, bei welcher die Kranken beim Versuch zu sprechen von heftigen Schmerzen in der Kehlkopfgegend, von Angst und Atemnot befallen werden und deshalb die Lautbildung vermeiden.

**La Louvière,** s. Louvière.

***Lam.*** oder *Lmk.*, hinter naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Jean Baptiste Antoine Pierre Monet de Lamarck (s. d.).

**L. A. M.**, Abkürzung für Liberalium artium magister, «Magister der Freien Künste», eine akademische Würde, s. Magister.

**Lama**, ein dem Flanell (s. d.) ähnlicher weicher Stoff aus Streichwolle, welcher lose gewebt, sehr wenig gewalkt, auf der rechten Seite gerauht und etwas geschert wird. Das Gewebe, welches durch das nicht sehr dichte Haar nicht völlig gedeckt wird, ist meist leinwandbindig, zuweilen aber auch geköpert oder kleingemustert. Bessere Stoffe dieser Art werden auch Napolitain genannt. Halbwollenlama ist eine Art Beiderwand (s. d.).

**Lama** oder Schafkamel, Kamelschaf (Auchenia), Name einer Säugetiergattung, die in Amerika die Gattung der Kamele vertritt, von welcher sie sich durch den Mangel eines Rückenhöckers, durch die beiden tiefgetrennten Zehen mit kralligen Hufen und den kurzen, stark behaarten Schwanz unterscheidet. Man kennt vier Arten, alle weit kleiner als die Kamele und Bewohner der kalten Regionen des westl. Südamerikas, und zwar leben sie in Peru und Chile in den höchsten Ketten der Anden, steigen aber weiter gegen den kältern Süden in die Ebenen herab. Sie scheinen selten Wasser zu bedürfen, trinken auch Salzwasser und sondern viel Speichel ab, den sie, wenn angegriffen, ausspritzen und den man früher mit Unrecht für ätzend hielt.

Das Guanaco oder Huanaco (Auchenia huanaco *H. Smith*, s. Tafel: Kamele II, Fig. 4) ist am weitesten verbreitet und von Bolivia bis zur Magalhães-Straße überall heimisch. Es ist 1,5 bis 1,6 m lang, an den Schultern gegen 1 m hoch, im ganzen braunrot, an Hals und Kopf heller gefärbt und an der Stirn und im Gesicht schwärzlich. Seine Behaarung ist dicht und doppelter Art. Der Haut zunächst steht eine kürzere, halb filzige, blaß rostgelbe Wolle, welche am Rücken, an den Seiten, dem Unterhals und dem obern Teil der Glieder durch 10—12 cm langes, schlichtes, dünner stehendes, weiches, rostbraunes Haar bedeckt wird.

Das vorzugsweise als L. (Auchenia lama *Brandt*, Fig. 2) bezeichnete Tier galt bisher für die gezähmte und nur wenig geänderte Form des Guanaco, wird aber von neuern Forschern als eigene Art angesehen. Es war früher in Peru das wichtigste Tier. Noch jetzt wird es zum Tragen geringerer Lasten in hohen Gebirgsgegenden gebraucht, ist aber in den niedern und mildern Gegenden durch das Maultier verdrängt worden. Auf den Hochebenen von Bolivia wird die Zucht der L. noch am stärksten getrieben. Das L. wechselt in der Färbung sehr ab; man hat braune mit weißen Flecken, schwarze, weiße, schwarz und weiß gefleckte u. s. w. Bei manchen ist das Haar feiner, bei andern gröber. Die Lamawolle liefert nur grobe Stoffe. Das Fleisch gleicht einigermaßen dem Schaffleische.

Das Vicuña (Auchenia vicunna *Fischer*, Fig. 1) ist kleiner und feiner gebaut und bewohnt in kleinen Herden die höchsten, der Schneelinie nahe liegenden Regionen der Cordilleren des nördl. Chile und Bolivias. Den größten Teil des Körpers bedeckt eine feine, seidenartig glänzende, rötlichbraune, an den obern Teilen der Glieder ledergelbe, 3—8 cm lange Wolle, welche in Peru hochgeschätzt wird.

Das Alpaka oder Pako (Auchenia pacos *Desmarest*, Fig. 3) findet sich nur als Haustier; es ist kleiner als das L. und ähnelt in seinem Körperbau am meisten dem Schafe, hat aber einen längern Hals und einen zierlichern Kopf. Sein Vließ ist sehr lang und ausnehmend weich und liefert eine geschätzte Wolle (Alpakawolle, s. d.); an den Seiten des Rumpfes erreicht das Haar eine Länge von über 15 cm. Die Farbe ist ganz weiß oder schwarz, doch giebt es auch braune und gescheckte. In ihrem Vaterlande (in den Cordilleren in Peru und Chile nicht unterhalb einer Höhe von 2500 m, in Patagonien dagegen auch in der Ebene) hält man die Pakos in großen Herden, welche das ganze Jahr auf den Hochebenen weiden; nur zur Schur treibt man sie nach den Hütten. In den europäischen zoolog. Gärten trifft man zumeist das L., das sich leicht hält und regelmäßig fortpflanzt. Die Tragzeit währt 12—13 Monate; das Junge wird nicht trocken geleckt, eine Besonderheit, die allen Gattungsverwandten und auch den altweltlichen Kamelen eigen ist. Ebenso häufig sieht man auch das Guanaco, das wie das Vicuña seine Wildheit in der Gefangenschaft nie verleugnet und sich oft durch Beißen und Spucken unangenehm bemerkbar macht. Alpaka und Vicuña sind seltener und am teuersten, sie kosten 500—650 M., Guanaco und eigentliches L. 3—400 M. das Stück. Als Futter erhalten sie Hafer, Kleie und Heu. Gegen die Witterung sind sie nicht sonderlich empfindlich; im Winter genügt ihnen ein geschützter Raum, in dem die Temperatur nicht zu stark unter den Gefrierpunkt sinkt.

**Lama** (tibetisch bla-ma, «der Obere»), die in Tibet, China und der Mongolei übliche Bezeichnung für lamaistische Geistliche; der höchste L. führt den Titel Dalai-Lama (s. Lamaismus).

**Lamächus**, athen. Feldherr der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. v. Chr. Im Peloponnesischen Kriege war er einer der Führer der Kriegspartei und wurde deshalb von Aristophanes wiederholt arg verspottet. Am bekanntesten ist er aber als der dritte Heerführer (neben Nicias und Alcibiades) bei dem Feldzuge 415 v. Chr. gegen Syrakus; dort fand er im Sommer 414 seinen Tod.

**Lamaismus**, diejenige Form des nördl. Buddhismus, welche, durch die Verquickung mit civaitischen und schamanistischen Elementen einerseits und durch die Ausbildung eines eigenartig gegliederten und organisierten hierarchischen Systems andererseits charakterisiert, ihren Centralsitz in Tibet hat. Die Bezeichnung L. ist von dem tibetischen Worte Lama (s. d.), Priester, abgeleitet und bezeichnet somit eigentlich Priestertum oder Priesterreligion. Seine heutige Gestalt verdankt der L. dem großen Reformator Tsong-kha-pa. Als Hauptsitze galten das 1409 bei Lhassa gestiftete Kloster Galdan, dann auch die in der nächsten Nachbarschaft gegründeten Klöster Sera und Braipung, wozu noch in weiterer Entfernung Taschi-lumpo hinzukam. Während nach dem Herkommen des ältern Buddhismus die Besetzung der höhern geistlichen Ämter größtenteils von dem geistlichen Ansehen und dem Dienstalter der einzelnen Personen abhing, war es seit der mongol. Herrschaft, namentlich nachdem Chubilai sich dem Buddhismus zugeneigt hatte, Sitte geworden, den Vorstand des Sakjakloſters (in Hintertibet) zum Haupt der Geistlichkeit und zugleich zum tributären Herrscher Tibets zu ernennen, wobei dieses Amt in der Regel vom Oheim auf den Neffen vererbte. Es behaupteten jedoch die Äbte des Sakjakloſters diese Stellung nur unter der Jüandynastie; unter der Mingdynastie traten andere Verhältnisse ein, so daß man 1373 vier, und ein Menschenalter später acht Lama mit der königl. Würde bekleidete.

Im Gegensatz zu dieser hierarchischen Erbfolge begründeten zwei Schüler Tsong-kha-pas ein neues, ebenfalls nicht dem ursprünglichen Buddhismus eigentümliches System. Nach den Ansichten der ältern Lehre waren es 16 Stellvertreter (Sthavira, tibetisch Naitan), welchen es oblag, nicht aus dem Dasein zu entschwinden, sondern über die Verbreitung und Erhaltung der Lehre in den verschiedenen Gegenden der Welt zu wachen; die Chinesen haben die Zahl dieser Glaubensschätzer, welche sie Lo-han (sanskrit. Arhan) nennen, bis auf 500 erweitert. In der Lehre der Gelbmützen ist dieses Amt hauptsächlich dem Bodhisattva Avalokiteçvara zugewiesen, der nicht früher Buddha werden und ins Nirvâna eingehen darf, als bis er die ganze Menschheit durch die Lehre Buddhas von allen Leiden des Kreislaufs befreit hat. Zu diesem Endzweck wird er immer wieder geboren, und diese Inkarnation des Avalokiteçvara (bei den Mongolen Ariabolo oder Chongschim-Bodhisattva genannt) ist es, welche nun den Namen Dalai-Lama führt. Dalai bedeutet im Mongolischen Meer und ist eine Übersetzung des in den Namen verschiedener tibetischer Geistlichen, namentlich aber der Großlamas von Potala bei Lhassa vorkommenden tibetischen Wortes Dschamtso. Seit dem Besuche Sodnam-Dschamtsos in der Mongolei 1577 ist diese Bezeichnung sowohl bei den Mongolen als auch den Tibetern und Chinesen die allgemein übliche geworden. Nach dem Dahinscheiden des Dalai-Lamas pflegt man das Los entscheiden zu lassen, welcher von den mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen neugeborenen Knaben seine Wiedergeburt sei. Es scheint indes auch Rücksicht genommen zu werden auf Verwandtschaft mit angesehenen Familien, ja sogar auf testamentarische Verfügungen des verstorbenen Dalai-Lamas. Auch läßt sich der Einfluß des chines. Statthalters nicht verkennen. Neben dem Dalai-Lama, ihm an Heiligkeit gleich, steht der im Kloster Taschi-lumpo (Bkra-schis Lhun-po) residierende Pan-tschen-rinpo-tschе (bei den Mongolen Bantschen Erdeni), gewöhnlich auch Bogdo-Lama oder Teschu-Lama genannt, der als eine Wiedergeburt des Amitâbha, des Dhjâni-Buddha der jetzigen Weltperiode, angesehen wird. Diesen beiden obersten Kirchenfürsten folgen die sog. Chutuktu im Range, etwa den kath. Bischöfen entsprechend. Die bekanntesten derselben sind der Chutuktu von Urga (in der Mongolei) und der Tschangtscha-Chutuktu von Peking. Der L. ist durch ein sehr verbreitetes Mönchtum und zahllose Klöster in Tibet, der Mongolei und China charakterisiert. Über die lamaistische Litteratur s. Tibetische Sprache und Litteratur und Buddha. — Vgl. Köppen, Die lamaische Hierarchie und Kirche (Berl. 1859); Em. Schlagintweit, Buddhism in Tibet (Lpz. 1863); Posdnejew, Schilderungen aus dem buddhistischen Klosterleben in der Mongolei (Petersb. 1887).

**La Maladeta,** Gebirge, s. Maladetta.

**La Malmaison,** Schloß, s. Malmaison.

**Lama-miao,** chines. Stadt, s. Dolon-nor.

**La Mancha,** Landschaft in Spanien, s. Mancha.

**La Manche** (spr. mangsch), s. Kanal.

**Lamanskij,** Wladimir Iwanowitsch, russ. Slawist, geb. 1833 in Petersburg, war 1865—91 Professor der slaw. Sprachen an der dortigen Universität und ist einer der eifrigsten gelehrten Vertreter der slawophilen Richtung in Rußland. Seine Theorie vom Gegensatz der griech.-slaw. zur roman.-german. Welt hat er dargestellt in «Histor. Erforschung der griech.-slaw. Welt» (Petersb. 1871); dazu «Drei Welten des asiat.-europ. Kontinents» (ebd. 1892). Als scharfer Kritiker erweist er sich in seinen Abhandlungen über «Serbien und die südslaw. Provinzen Österreichs» (1864) und über die altczech. Litteraturdenkmäler (1879). Außerdem schrieb er «Über die Slawen in Kleinasien, Afrika und Spanien» (1859), über südruss. Lieder, über bulgar. Sprache und Schrifttum («Eine ungelöste Frage», 1869) u. a., veröffentlichte auf die Griechen, Slawen und Türken im 15. und 16. Jahrh. bezügliche Dokumente aus Archiven zu Venedig u. d. T. «Secrets d'Etat de Venise» (Petersb. 1884).

**Lamantin** oder Manati (Manatus), auch Seekuh genannt, ein Geschlecht wasserbewohnender pflanzenfressender Säugetiere aus der Ordnung der Sirenen (s. d.), dessen Schwanzflosse abgerundet und horizontal gelegen ist; die Tiere verlieren in der Jugend die Schneidezähne und haben im Alter 10—12 Backzähne jederseits, die aber niemals alle zugleich in Funktion sind, sondern, wie sie sich abnutzen, successive von hinten nach vorn nachgeschoben werden. Von den drei Arten, deren eine eine Länge von über 4 m erreicht, bewohnen zwei die Ostküste Südamerikas (Manatus americanus *Desm.*, s. Tafel: Sirenen, Fig. 2, und Manatus latirostris *Harlan*) und steigen mit Vorliebe in die großen Ströme weit hinauf; die dritte Art findet sich an der Westküste des tropischen Afrikas und in den großen in den Atlantischen Ocean fließenden Strömen bis in die großen Seen im Innern des Landes. [(s. d.).

**La Mara,** Pseudonym von Ida Maria Lipsius

**La Marchesa Colombi** (spr. marke-), Pseudonym der ital. Schriftstellerin Maria Torriani (s. d.).

**Lamarck,** Graf von, eigentlich August Maria Raimund von Arenberg (s. d.).

**Lamarck,** Jean Bapt. Ant. Pierre Monet, Chevalier de, franz. Naturforscher, geb. 1. Aug. 1744 zu Barentin in der Picardie, trat 1760 in Kriegsdienste, die er aber bald mit dem Studium der Medizin und Naturwissenschaften vertauschte. Nachdem er sich längere Zeit mit Meteorologie (in dieser Hinsicht ist zu nennen sein «Annuaire météorologique», welches er in 11 Bdn., Par. 1800—10, herausgab) beschäftigt hatte, wendete er sich der Botanik zu und ersann eine neue Methode, Pflanzen zu klassifizieren, die er die analytische nannte, die aber keinen Beifall erhielt, obgleich er sie in seiner «Flore française» (3 Bde., Par. 1778; 2. Aufl. 1793) befolgte, welche nachmals De Candolle (6 Bde., ebd. 1805—15) ganz umarbeitete. Nachdem er zur botan. Abteilung von Panckoucke's «Encyclopédie méthodique» die beiden ersten Bände geliefert hatte, wandte er sich der Zoologie zu, wurde 1792 Professor der Naturgeschichte am Jardin des Plantes und starb 18. Dez. 1829, nachdem er die letzten 17 Jahre seines Lebens infolge einer Pockenkrankheit erblindet zugebracht hatte.

Seine zoolog. Schriften sind als systematische Aufzählung zahlreicher zum Teil wenig bekannter Arten wertvoll; insbesondere ist seine «Histoire naturelle des animaux sans vertèbres» (7 Bde., Par. 1815—22; 2. Aufl., von Deshayes und Milne-Edwards, 11 Bde., ebd. 1836—45) wichtig. Weniger Wert legten L.s Zeitgenossen auf den spekulativen Teil dieser Schriften. Indes hat L., der als einer der wichtigsten Vorgänger Darwins zu betrachten ist, in seiner «Philosophie zoologique» (2 Bde., Par. 1809; neue Ausg., von Martius, 1873; deutsch

von Lang, Jena 1876) ein vollständiges System der Transmutationstheorie aufgestellt. (S. Darwinismus.) — Vgl. Claus, L. als Begründer der Descendenzlehre (Wien 1888). [S. 821 a).

**Lamarckismus,** s. Darwinismus (Bd. 4, **La Marina,** Hafenort von Tarabulus (s. d.).

**La Marmöra,** Alfonso Ferrero, Marchese della M., ital. General und Minister, geb. 17. Nov. 1804 zu Turin, ward, 1816—23 auf der Militärakademie zu Turin ausgebildet, Artillerieoffizier und bereiste Frankreich, England, Deutschland, Österreich, Spanien und Algier. 1843 zum Major befördert, focht er mit Auszeichnung 1848 bei Monzambano, Borghetto, Valeggio, vor Peschiera und bei Pastrengo. Seiner Kaltblütigkeit verdankte Karl Albert wesentlich sein Entkommen aus Mailand. Der König ernannte ihn deshalb 27. Okt. zum Brigadegeneral. Da er mit seiner gegen Toscana entsendeten Reservearmee bei Novara (23. März 1849) nicht mehr rechtzeitig eintraf, wurde er von Victor Emanuel II. abgeschickt, um das empörte Genua niederzuwerfen, was ihm 10. April 1849 gelang. Nachdem er schon zweimal vorübergehend Kriegsminister gewesen, ward er dies 3. Nov. 1849 für längere Zeit zum Nutzen des zerrütteten Heers, das er nach preuß. Muster umgestaltete. Nach Abschluß des Bundes mit den Westmächten (26. Jan. 1855) trat er an die Spitze des Heers von 17000 Mann, das zwar erst mit dem Ausgang des Krieges in der Krim eintraf, hier aber nach Besetzung der Höhen von Kadikoi sich in der Schlacht von Traktir an der Tschernaia unter ihm rühmlich schlug. 1856 zum kommandierenden General ernannt, übernahm er auch das Marineministerium, um dann als Generalstabschef im Italienischen Kriege von 1859 wieder in die leitende Stelle einzurücken. Nach dem Frieden von Villafranca war er im Juli 1859 bis Jan. 1860 an Cavours Stelle Leiter des Kabinetts unter gleichzeitiger Übernahme des Kriegsministeriums. 1861—64 trat er in Neapel dem Brigantentum und der Camorra mit Erfolg entgegen. Aufs neue, im Sept. 1864, mit Bildung eines Kabinetts betraut, übernahm er neben der Präsidentschaft das Ministerium des Äußern und interimistisch für kürzere Zeit das Marineministerium und hielt sich durch Änderungen im Kabinett bis 1866, schloß den ital.-preuß. Bund gegen Österreich und folgte als Minister ohne Portefeuille im Juni 1866 dem König zum Heere. Schon bei den Vorverhandlungen mit Preußen in Zwistigkeiten mit Bismarck gekommen, bewies er im Entwurf des Feldzugsplans wie nach der Schlacht bei Custozza so wenig Entschiedenheit, daß sich allgemeiner Unwille gegen ihn erhob, was ihn veranlaßte, seine Entlassung (Aug. 1866) zu nehmen, worauf er in Florenz, erst als Korpscommandeur, dann zur Verfügung gestellt, lebte. In amtlicher Stellung trat er zum letztenmal 9. Okt. 1870 bis 25. Jan. 1871 in die Öffentlichkeit als Statthalter des Königs in Rom. Der Kammer gehörte L. M. seit 1848 an. Empfindlich in seiner Eitelkeit verletzt durch eine mißverstandene Stelle des preuß. Generalstabswerkes über den Krieg von 1866, veröffentlichte er 1868, um die preuß. Kriegsführung zu brandmarken, die berühmte «Stoß-ins-Herz-» Depesche des Grafen Usedom vom 17. Juni 1866, stellte 1871 in der Kammer die deutschen Siege in Frankreich als Geschenke blinden Glücks hin, gab 1873 die Schrift «Un po' piu di luce» (deutsch, 2. Aufl., Mainz 1874) heraus (s. Govone), in welcher er Bismarck als Verräter an Deutschland wie an Italien zu zeichnen suchte. Eine nochmalige Verteidigung seines Verhaltens versuchte L. M. in der Schrift «I segreti di stato nel governo costituzionale» (Flor. 1877), ohne die öffentliche Meinung umzustimmen. Er starb 5. Jan. 1878 in Florenz. In Turin wurde ihm 1891 ein Standbild errichtet. — Vgl. G. Spano, Cenni biografici del conte A. F. della M. (ebd. 1864); Massari, Il generale Alfonso L. M. (Flor. 1880); D. Chiaves, La battaglia della Cernaia ed Alfonso L. M. (Tur. 1890).

**Lamartine** (spr. -tihn), Alphonse Marie Louis Prat de, franz. Dichter und Staatsmann, geb. 21. Okt. 1790 zu Mâcon. Nachdem er 1809 in Rom und Neapel geweilt hatte, schlug er in seiner ersten Gedichtsammlung «Méditations poétiques» (1820) den in sehnenden Stimmungen und warmen Gefühlen für Gott und Natur erklingenden Ton an, der die durch den ästhetischen Katholicismus Châteaubriands vorbereiteten Gemüter ins Herz traf, für die franz. Lyrik epochemachend wurde und den Dichter mit einem Schlage zum berühmten Manne machte. Der Hof glaubte ihn an sich ziehen zu sollen und verwendete ihn im diplomat. Dienst, zuletzt in Florenz. Am 6. Juni 1820 vermählte L. sich in Chambéry mit einer reichen jungen Engländerin, die zur kath. Kirche übergetreten war, und befestigte seinen Dichterruhm durch die «Nouvelles méditations poétiques» (1823) und die «Harmonies poétiques et religieuses» (1830). Er wurde 1829 Mitglied der Akademie. Mit der Julirevolution fand seine diplomat. Laufbahn ihr Ende; er fühlte sich nun zur Politik hingezogen, da aber seine erste Bewerbung um einen Kammersitz ohne Erfolg blieb, schiffte er sich im Mai 1832 zu Marseille mit Frau und Tochter auf einem von ihm selbst mit fürstl. Pracht ausgerüsteten Schiffe nach dem Orient ein. Die Frucht dieser 16monatigen Reise war das Werk «Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient» (4 Bde., Par. 1835), ein buntes Allerlei, glänzend in der Form, aber oft flüchtig und unzuverlässig. Während seiner Abwesenheit wurde er zum Deputierten gewählt und neigte in der Kammer immer mehr zur Opposition hin. Seine dichterische Höhe erreichte L. in dem idyllischen Epos «Jocelyn» (1836; deutsch von J. Bernhard, Hamb. 1880), das in schlichtem Vortrag, den lebensvolle Naturschilderungen auszeichnen, den Sieg glaubenstreuer Pflichterfüllung über Leidenschaft in den Lebensgeschicken eines jungen Priesters darstellt, der sein Dasein als entsagender Landpfarrer von Valneige beschließt. «La chute d'un ange» (1838) dagegen, die Leidensgeschichte des Engels «Cedar», ist eine Dichtung von ungesunder Gefühlsüberreiztheit und überschwenglicher Romantik. Seitdem verschwindet der Dichter hinter dem Politiker. Als polit. Redner und Abgeordneter von Mâcon (bis 1848) erlangte L. zunehmendes Ansehen. Er war allmählich Republikaner geworden und machte durch seine «Histoire des Girondins» (8 Bde., 1847) für den demokratischen Gedanken Propaganda, so daß er einer der Schöpfer der Republik von 1848 geworden ist. Er wurde nach der Februarrevolution Mitglied der Provisorischen Regierung und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wurde von zehn Departements zum Volksrepräsentanten in die Konstituierende Nationalversammlung und von dieser zum Mitgliede der Exekutivkommission gewählt und genoß einige Monate eine unermeßliche Popularität. Der

Ausbruch der Juniunruhen beraubte ihn aber seines Einflusses und der Volksgunst. Vergebens suchte er sich durch Selbstapologien: «Trois mois au pouvoir» (1848), «Histoire de la révolution de 1848» (1849), zu rechtfertigen. Bei den Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung (1849) erlangte er erst durch eine Nachwahl in Orléans ein Mandat.

Erregte es schon Anstoß, daß er, um sein Familiengut Milly vom Verkauf zu retten, das Publikum in alle Geheimnisse seines Jugendlebens einweihte («Confidences», 1849; «Nouvelles confidences», 1851), so fehlte er noch ärger, indem er endlich aus finanziellen Gründen in eine große Schnell- und Vielschreiberei verfiel. Bei seinem luxuriösen Leben war der Ruin seiner Finanzen nicht aufzuhalten. Seine letzten Bücher: «Histoire de la Restauration» (8 Bde., 1852), «Histoire de la Turquie» (8 Bde., 1854—55), «Histoire de la Russie» (2 Bde., 1855), sodann eine Reihe polit.-litterar. Zeitschriften sind flüchtige, ohne Vorstudien, ohne Sachkenntnis hingeworfene Erzeugnisse. Napoleon III. ließ 1867 L. durch Gesetz die Rente eines Kapitals von 500 000 Frs. zuwenden. Er starb 1. März 1869 zu Passy in Paris. Seine Leiche wurde zu St. Point unweit Mâcon beigesetzt. Sein Standbild (von Marquet de Vasselot) wurde 7. Juli 1886 in Passy enthüllt. L.s Schriften erschienen deutsch von Herwegh (30 Bde., Stuttg. 1839—53). Eine Sammlung seiner «Œuvres complètes» (41 Bde., Par. 1860—66) besorgte L. selbst. Seine «Mémoires» erschienen 1870; dazu kamen seine «Poésies inédites» (Par. 1873), «Correspondance» (6 Bde., ebd. 1873—75) und «Lettres à L. 1818—65» (ebd. 1893). — Vgl. Pelletan, L., sa vie et ses œuvres (Par. 1869); Mazade, L., sa vie littéraire et politique (1872); Ronchaud, La politique de L. (2 Bde., 1878); Alexandre, Souvenirs sur L. (Par. 1884); de Chamborant de Périssat, L. inconnu. Notes, lettres et documents inédits. Souvenirs de famille (ebd. 1891); E. Deschanel, Lamartine (2 Bde., ebd. [1893).

**Lamawolle,** s. Lama.

**Lamb** (spr. lämm), Charles, engl. Schriftsteller, geb. 10. Febr. 1775 zu London, war 1792—1826 bei der Ostindischen Compagnie angestellt und starb 27. Dez. 1834 zu Edmonton. Als Schriftsteller ist er vor allem durch die zuerst im «London Magazine» unter dem Namen Elia veröffentlichten «Essays» bekannt, in denen er eine heitere Lebensphilosophie mit feinem Humor und anmutender Naivetät vortrug. Diese wurden 1864 ergänzt durch «Eliana, being the hitherto unpublished writings of Charles L.» (Boston). Seine ersten Gedichte gab er mit seinem Freunde Charles Lloyd u. d. T. «Blank verse» (Lond. 1798) heraus. Seine «Tale of Rosamund Gray» (Lond. 1798) und die mit seiner Schwester Mary (1765—1847) verfaßten «Tales from the plays of Shakespeare» (2 Bde., ebd. 1807 u. ö.; deutsch von Keck, Lpz. 1888) wurden ein Gemeingut des Volks, obgleich sie den Inhalt oft ungenau, öfters falsch geben. Seine «Poetry for children» (2 Bde., Lond. 1809; Bost. 1812 u. ö.) war ein beliebtes Kinderbuch. In den «Specimens of English dramatic poets who lived about the time of Shakespeare, with notes» (Lond. 1808; 2. Aufl., 2 Bde., 1835; letzte Ausg. 1854) wies L. auf die Einfachheit und Reinheit der Diktion der alten Dramatiker hin. Seine «Album verses» (Lond. 1830) enthalten Gelegenheitsgedichte. Die beste Ausgabe von L.s Werken veranstaltete E. Kent (6 Bde., ebd. 1883—86). — Vgl. Talfourd, Letters of Charles L. (2 Bde., Lond. 1837); Final memorials of Charles L. (2 Bde., ebd. 1848); Percy Fitzgerald, Life, letters and writings of Charles L. (6 Bde., ebd. 1876; neue Ausg. 1886); A. Ainger, Life of Charles L. (ebd. 1888); Martin, In the footprints of Charles L. (Neuyork 1890). [bourne.

**Lamb** (spr. lämm), Viscount Melbourne, s. Mel-

***Lamb.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Aylmer Bourke Lambert, Botaniker, geb. 2. Febr. 1761 zu Bath, gest. 10. Jan. 1842 zu Kew als Vicepräsident der Linneschen Gesellschaft in London, schrieb Monographien der Gattungen Cinchona und Pinus.

**Lambach,** Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Wels in Oberösterreich, auf einer Höhe über der Traun und an den Linien Wien-Salzburg und L.-Gmunden (27 km) der Österr. Staatsbahnen, Sitz eines Bezirksgerichts (171,52 qkm, 14 064 E.) und Steueramtes, hat (1890) 1547, als Gemeinde 1674 E., Post, Telegraph, eine Benediktinerabtei (1032) mit Bibliothek (30 000 Bände, Inkunabeln, theol. Manuskripte), Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Handzeichnungen, physik. Kabinett und Archiv, sowie in der Nähe eine Wallfahrtskirche (1727) in der Paura. Bei L. an der Einmündung der Ager in die Traun der Ort Stadl-Paura (2601 E.) mit großer Flachsspinnerei und einem Staats-Hengstdepot für Ober- und Niederösterreich, Salzburg und Tirol.

**Lamballe** (spr. langbáll), Stadt im franz. Depart. Côtes-du-Nord, Arrondissement St. Brieuc, am Gouessant und an den Linien Rennes-Brest und Lison-L. (207 km) der Westbahn, hat (1891) 4362, als Gemeinde 4524 E., ein Lehrerseminar, Mineralquellen; Fabriken für Wollstoffe, Hüte, Handel mit Getreide, Wachs und Honig.

**Lamballe** (spr. langbáll), Marie Thérèse Louise von Savoyen-Carignan, Prinzessin von, ein Opfer der Französischen Revolution, geb. 8. Sept. 1749 zu Turin, wurde 1767 mit dem Sohn des Herzogs von Penthièvre, dem Prinzen von L., vermählt, verlor aber schon nach 15 Monaten ihren erst 20jährigen Gemahl. Sie wurde die vertrauteste Freundin der Königin Marie Antoinette, die sie zur Intendantin ihres Hauses ernannte. Die Prinzessin erhielt 1792 die Erlaubnis, die Gefangenschaft der Königin zu teilen, wurde jedoch bald in das Gefängnis La Force gebracht. Am Morgen des 3. Sept., als die Gefängnismorde schon begonnen hatten, wurde die Prinzessin vor das von den Mördern gebildete Gericht geführt und beim Austritt aus dem Gerichtssaal ermordet. Die Mörder zerrissen ihren Körper, steckten Kopf und Herz auf Piken und erschienen so unter den Fenstern des Temple, wo die königl. Familie gefangen saß. — Vgl. Lescure, La Princesse de L., sa vie et sa mort (Par. 1864); Bertin, Madame de L., d'après des documents inédits (ebd. 1888). [midien, s. Lambèse.

**Lambäsis** oder Lambesis, alte Stadt in Nu-

**Lambayeque** (spr. -ajehke), Departamento im nördl. Teil der Republik Peru, zwischen dem Meere und dem Kamm der Küstencordillere, ist heiß, aber fruchtbar, hat 15 000 qkm und (1876) 85 984 E. Der Hauptort ist Chiclayo (s. d.); wichtig ist auch L. mit 8000 E. [wert dem L entspricht.

**Lambda,** griech. Buchstabe (Λ, λ), dessen Laut-

**Lambeck,** Peter, gewöhnlich Lambeccius genannt, deutscher Gelehrter, geb. 13. April 1628 zu Hamburg, gest. 7. April 1680 zu Wien, erhielt,

nachdem er sich in Holland, Frankreich und Italien gebildet hatte, 1652 die Professur der Geschichte an dem Gymnasium seiner Vaterstadt und 1660 deren Rektorat. Zwei Jahre darauf gab er seine Stelle auf und wurde nach seinem Übertritt zur kath. Kirche zum Aufseher der kaiserl. Bibliothek in Wien ernannt, die ihm viele ihrer trefflichen Einrichtungen und die genaue Katalogisierung ihrer Schätze verdankt, die er in seinem Hauptwerke, den noch jetzt geschätzten «Commentarii de bibliotheca caesarea Vindobonensi» (8 Bde., Wien 1665—79; 2. Aufl., von Kollar, 8 Bde., 1766—82), veranstaltete. Außerdem war er der erste, der einen vielumfassenden, chronologisch geordneten Abriß der Litteraturgeschichte u. d. T. «Prodromus historiae literariae» (Hamb. 1659; 2. Aufl., von J. A. Fabricius, Lpz. 1710) herausgab. — Vgl. F. L. Hoffmann, Peter L. als Schriftsteller und Bibliothekar (Soest 1864); Karajan, Kaiser Leopold I. und Peter L. (Wien 1868).

**Lamber** (spr. langbähr), Juliette, s. Adam, Juliette.

**Lamberg,** altes, aus Kärnten stammendes, in Österreich-Ungarn begütertes Geschlecht, das in der Mitte des 14. Jahrh. nach Krain zog, wo es durch die Verheiratung Wilhelms II. mit der Tochter und Erbin Nikolaus von Pöttweins bedeutende Besitzungen erwarb. Durch Wilhelms drei Söhne Jakob, Balthasar und Georg teilte sich das Haus in drei Hauptlinien. Die von Jakob begründete Linie zu Rotenbühel und Harbach, freiherrlich 1597, gräflich 1667, erlosch 1689, die von Georg begründete, in zwei Zweigen 1647 und 1667 gräflich, erlosch im 19. Jahrh. So steht das Geschlecht auf der von Balthasar gestifteten Linie, die in einem ihrer Äste, dem Ortenegg'schen (seit 1524 freiherrlich), noch jetzt besteht. Dieser zerfällt in drei Zweige: 1) Der ältere Zweig zu Feistritz, vom Freiherrn Raimund von L. (Graf 1667) begründet, wird durch den Grafen Karl Raimund von L., geb. 9. Juni 1840, k. und k. Kämmerer, repräsentiert. — 2) Der mittlere Zweig, von Georg Sigismund gestiftet, zerfiel durch zwei seiner Söhne wieder in zwei Seitenzweige. Den erstern gründete Johann Maximilian von L. (geb. 1608 zu Steyer, gest. 1682), der, nachdem er 1636 bez. 1641 den Grafenstand erlangt hatte, 1642 Gesandter in Rom und 1644—47 kaiserl. Bevollmächtigter beim Westfälischen Friedenskongreß war. Ein Sohn desselben, Graf Johann Philipp von L. (geb. 1651, gest. 1712), kämpfte gegen die Türken, wurde 1682 Reichshofrat und wirkte als Gesandter zu Dresden, Berlin und Regensburg, trat jedoch in den geistlichen Stand über und wurde 1689 Bischof von Passau, erhielt auch 1700 den Kardinalshut. Ein Enkel Johann Maximilians, Graf Leopold Matthias von L. (geb. 1667, gest. 1711), Oberststallmeister Josephs I., erhielt 1707 die reichsfürstl. Würde nach dem Rechte der Erstgeburt, welche nach dem Tode des Fürsten Johann Friedrich 1790 an das damalige Haupt des von Kaspar Friedrich gestifteten jüngern (bayr.) Seitenzweigs, an den Grafen Karl Eugen von L. (geb. 1. April 1764, gest. 11. Mai 1831) überging. Mit dem Tode seines Sohnes, des Fürsten Gustav (3. Febr. 1862), ist der Fürstentitel erloschen. Der älteste lebende Sohn des Fürsten Gustav ist Graf Paul von L., geb. 24. Febr. 1845. — 3) Der jüngere, von Johann Albert stammende, seit 1667 gräfl. Zweig hat sich in seinem jüngern Seitenzweig zu Stockern (jetzt zu Ortenegg und Ottenstein) erhalten. Graf Franz Philipp von L., geb. 30. Nov. 1791, trat 1810 in die österr. Armee ein und rückte bis 1843 zum Feldmarschalllieutenant auf. Wie alle Angehörigen seiner Familie hatte er einen Sitz an der ungar. Magnatentafel. L. wurde durch kaiserl. Manifest vom 25. Sept. 1848 zum königl. Kommissar in Ungarn und zum Oberkommandanten sämtlicher kaiserl. Truppen in Ungarn ernannt. Doch die ungar. Nationalversammlung erklärte 27. Sept. diese Ernennung für ungesetzlich, und L. wurde 28. Sept. von dem wütenden Pöbel auf der Brücke zwischen Ofen und Pest ermordet. Ihm folgte sein Sohn Graf Franz von L., geb. 30. April 1832.

**Lambert** von Avignon, Franz, Reformator Hessens, geb. 1486 zu Avignon, trat 1501 in den Franziskanerorden, wurde durch Luthers Schriften für die Reformation gewonnen, verließ 1522 sein Kloster, ging 1523 nach Wittenberg, dann nach Metz, wo er zuerst offen für die Reformation eintrat, hierauf nach Straßburg und wurde 1526 dem Landgrafen Philipp von Hessen empfohlen. Am 26. Okt. 1526 verteidigte er zu Homberg 158 Thesen (Paradoxa) und entschied dadurch die Einführung der Reformation in Hessen. 1527 wurde L. Professor an der neu begründeten Universität Marburg und starb 18. April 1530. — Vgl. Baum, Franz L. von Avignon (Straßb. 1840); Hassencamp, Franz L. von Avignon (Elberf. 1860).

**Lambert** von Fagnano, der ursprüngliche Name des Papstes Honorius II.

**Lambert** von Hersfeld, früher häufig irrtümlich L. von Aschaffenburg genannt, Geschichtschreiber des 11. Jahrh., seit 15. März 1058 Mönch in der Benediktinerabtei Hersfeld, erhielt 15. Sept. desselben Jahres die Priesterweihe und machte dann eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Er schrieb 1075 ein Epos über die Geschichte seiner Zeit, die «Gesta Heinrici IV regis metrica» oder, wie es jetzt gewöhnlich genannt wird, das «Carmen de bello Saxonico» (hg. mit andern Schriften von ihm im 3. und 15. Bande der «Monumenta Germaniae historica»; Separatabdruck des «Carmen» 1889, und des «Carmen» zum erstenmal unter L.s Namen von A. Pannenborg 1892). Sein Hauptwerk sind die um 1080 verfaßten Annalen (hg. von Hesse im 5. Bande der «Monumenta Germaniae historica. Scriptores», Hannov. 1843; Separatabdruck 1843, 1874), worin bis 1039 nur ein dürrer Auszug älterer Annalen von der Schöpfung der Welt an gegeben, von da an aber mit wachsender Ausführlichkeit die Geschichte seiner Zeit, besonders Deutschlands, bis zur Wahl des Gegenkönigs Rudolf 1077 behandelt wird. Der Abschnitt 1073—75 ist zum Teil nur eine Umsetzung von Versen aus seinem Epos in Prosa. Durch Reinheit der Sprache und Geschick der Darstellung gehört L. zu den besten Schriftstellern des Mittelalters, er hat aber die Bewunderung, die er nach dem großen Siege bei Homburg 1075 dem jungen König entgegenbrachte, nicht festgehalten, sondern ist, seit dem Bruche Heinrichs mit Gregor VII., den er hoch verehrte, in dessen Lager übergegangen. — Vgl. Pannenborg, L. von Hersfeld, der Verfasser des Carmen de bello Saxonico (Gött. 1889); W. Wattenbach, Geschichtsquellen, Bd. 2 (6. Aufl., Berl. 1894); Eigenbrodt, L. von Hersfeld und die neuere Quellenforschung (Cass. 1896).

**Lambert,** Joh. Heinr., Philosoph und Mathematiker, geb. 26. Aug. 1728 zu Mülhausen im Elsaß, wurde 1746 Sekretär bei Iselin in Basel,

1748 Hauslehrer bei dem Präsidenten von Salis in Chur, machte mit seinen Zöglingen verschiedene Reisen und wurde 1764 zum Oberbaurat und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt. Er starb daselbst 25. Sept. 1777. In seiner Vaterstadt wurde ihm 1828 ein Denkmal errichtet. L. gehörte zu den hervorragendsten Mathematikern und Logikern seiner Zeit. Die Lehre von der Messung der Intensität des Lichts begründete er als Wissenschaft in «Photometria, seu de mensura et gradibus luminis colorum et umbrae» (Augsb. 1760); auch entdeckte er die Theorie des Sprachrohrs. Um die Philosophie und besonders um die Erkenntnistheorie erwarb er sich Verdienste durch sein «Neues Organon, oder Gedanken über die Erforschung und Bezeichnung des Wahren» (2 Bde., Lpz. 1764), worin er mit Hilfe der Mathematik eine bessere Methode der Philosophie als die Wolfsche Schule aufstellen wollte und durch seine Unterscheidung von Stoff und Form der Erkenntnis Kant vorarbeitete, und durch die «Anlage zur Architektonik, oder Theorie des Einfachen und Ersten in der philos. und mathem. Erkenntnis» (2 Bde., Riga 1771). Außerdem sind seine «Kosmologischen Briefe über die Einrichtung des Weltbaues» (Augsb. 1761) zu erwähnen. L.s «Logische und philos. Abhandlungen» (Dessau 1782—87) und «Deutscher gelehrter Briefwechsel» (ebd. 1782—84) wurden von Joh. Bernoulli herausgegeben. Seinen Briefwechsel mit Kant findet man auch in dessen kleinen «Vermischten Schriften». — Vgl. Daniel Huber, L. nach seinem Leben und Wirken (Bas. 1829); R. Zimmermann, L., der Vorgänger Kants (Wien 1879); J. Lepsius, Joh. Heinr. L. (Münch. 1881).

**Lambert** (spr. lämmbert), John, engl. General, geb. 1619 in Yorkshire, trat beim Beginn des Bürgerkrieges auf Seite des Parlaments und half Cromwell bei der Niederwerfung Schottlands (1648—51). Er war einer der Begründer des Protektorats; als aber das Parlament Cromwell 1657 die Krone anbot, erhob er den schärfsten Widerspruch. Unter Richard Cromwell, der sich nicht gleich seinem Vater auf das Heer, sondern auf die bürgerliche Macht des Parlaments stützte, war L. der Wortführer der darüber empörten Truppen. Nach Richards Beseitigung (1659) ernannte ihn das Rumpfparlament zum zweiten Befehlshaber des Heers. Er machte den erneuten Versuch zur Errichtung einer Militärrepublik und sah sich schon in seinem Ehrgeiz als Nachfolger Cromwells, mußte aber vor dem aus Schottland anrückenden Monk (s. d.) weichen und wurde im März 1660 in den Tower gesetzt. Bald darauf befreit, wagte er einen letzten Erhebungsversuch (April 1660), der jedoch fehlschlug. Er wurde als Hochverräter verurteilt, erflehte die Gnade des Königs und wurde nach Guernsey verbannt. 1673 wurde er nach der Insel St. Nicholas im Plymouth-Sund gebracht, wo er 1683 starb.

**Lamberta,** der 187. Planetoid.

**Lambertini,** Prospero Lorenzo, der ursprüngliche Name des Papstes Benedikt XIV.

**Lambertsche flächentreue Azimutalprojektion,** s. Kartenprojektion (S. 198 a).

**Lamberts Formel,** s. Wind.

**Lambertsnüsse,** s. Haselnußstrauch.

**Lambertus** de Bègues oder le Bèghe, s. Beghinen.

**Lambèse** (spr. langbähs') oder Lambessa, Ort in Algerien, Provinz Constantine, 9,6 km südöstlich von Batna, mit (1891) 1553 E. und einem Zellengefängnis für 400 Eingeborene. Der Ort liegt inmitten des Ruinenfeldes der alten Stadt Lambäsis (auch L. genannt), die in der röm. Kaiserzeit Kolonie und Standquartier der dritten Legion war und noch zahlreiche Reste, Statuen und Ruinen von Tempeln und Thermen, eines Amphitheaters und eines Aquädukts aufweist. Von den Vandalen zerstört, blieb die Stätte unter der arab. und türk. Herrschaft unbewohnt, bis sie 1844 vom franz. Kommandanten Delamare wieder entdeckt wurde.

**Lambessa,** s. Lambèse.

**Lambeth** (spr. lämm-), Stadtteil von London (s. d.), auf dem südl. Ufer der Themse, hat (1891) 275 202 E., 38 521 Häuser und bedeutende Industrie. Lambeth-Palace ist seit dem 13. Jahrh. die Wohnung der Erzbischöfe von Canterbury. East- und West-Lambeth sind Schulbezirke mit 350 957 und 582 591 E. Die neun Lambethanischen Artikel wurden 1598 dem Erzbischof Whitgift zu Gunsten der strengern Prädestinationslehre als Ergänzung der 39 Artikel überreicht.

**Lambethkonferenzen,** die vom Erzbischof von Canterbury nach seinem Palast in Lambeth (zuerst 1867) einberufenen Versammlungen der Bischöfe anglikan. Bekenntnisses, die über wichtige kirchliche und theol. Fragen ihre Stimme abgeben sollen. — Vgl. R. Th. Davidson, The Lambeth Conferences (Lond. 1889).

**Lambethware,** eine Art Steinzeug (s. d.).

**Lambic,** ein Bier, s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2, S. 1000 a).

**Lambrecht,** Stadt im Amtsbezirk Neustadt a. d. Hardt des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, am Speyerbache und an der Linie Neunkirchen-Neustadt a. d. Hardt der Pfälz. Eisenbahnen, hatte 1890: 3291 E., darunter 924 Katholiken, 1895: 3427 E., Posterpedition, Telegraph, evang. Pfarrkirche, ein früher berühmtes Benediktinerkloster (977) mit schöner Kirche; bedeutende Tuchfabrikation, 1565 durch Wallonen aus den Niederlanden gegründet, Watte-, Wollfilz- und Teigwarenfabriken. L. ist seit 1888 Stadt.

**Lambrequin** (frz., spr. langbrekäng), kurze, ausgezackte Behänge an Fenstervorhängen, Himmelbetten, Thüren u. s. w.; in Stein wurden sie namentlich im Barockstil an Gesimsen, Kapitälen und im Ornament nachgebildet. In der Heraldik ist L. soviel wie Helmdecke.

**Lambris** (frz., spr. langbrih, vom lat. ambrices), eine Bekleidung der Wände eines Wohnraums mit Holz, Marmor oder Stuck. (S. Täfelwerk.)

**Lambro,** Fluß in der Lombardei, entspringt in der Brianza zwischen Como und Lecco, durchfließt das felsige Asinathal und mündet nach einem Laufe von 120 km bei Corte Sant' Andrea links in den Po.

**Lambruschini** (spr. -skihni), Luigi, Kardinal und Minister Papst Gregors XVI., geb. 16. Mai 1776 zu Genua, trat in den Barnabitenorden, begleitete den Staatssekretär Consalvi zu dem Wiener Kongreß, wurde 1819 Erzbischof von Genua und 1823 päpstl. Nuntius in Paris. Gregor XVI. ernannte ihn 1831 zum Kardinal, 1836 zum Staatssekretär des Auswärtigen und Minister des Unterrichts. Diese Ämter verwaltete er in starr konservativem und absolutistischem Geiste; im Streit über die gemischten Ehen vertrat er die Sache der Kurie mit großer Energie und Gewandtheit, namentlich im Kölner Kirchenstreit. Bei der Papstwahl 1846 erhielt L. als Gegner des schließlich gewählten Gra-

fen Mastai (Pius IX.) im ersten Skrutinium die meisten Stimmen (15 gegen 13). Durch das neue System der päpstl. Politik unter Pius IX. war L.s polit. Laufbahn abgeschlossen, jedoch wurde er durch Verleihung hoher Staatsämter und Ernennung zum Mitglied der neuerrichteten Staatskonsulta geehrt. 1848 mußte er mit dem Papste nach Gaeta flüchten und kehrte 1850 mit ihm nach Rom zurück, wo er 12. Mai 1854 starb. Seine theol. Schriften erschienen gesammelt als «Opere spirituali» (3 Bde., Rom 1836).

**Lambton** (spr. lämmt'n), s. Durham, Graf.

**Lamech,** nach 1 Mose 4 und 5 einer der Väter der vorsintflutlichen Menschheit. In der jahwistischen Überlieferung (Kainitentafel, 1 Mos. 4) steht er am Ende der Urväterreihe und ist Vater von Jabal, Jubal und Tubalkain. Jabal ist der Stammvater der Nomaden, Jubal der Musiker, Tubalkain der Erfinder der Schmiedekunst, die L. nach gewöhnlicher Annahme in einem Trutzlied besingt. Doch ist dieses Lied von jeder Beziehung auf die Schmiedekunst frei. Nach der Überlieferung des Priestercodex (Sethitentafel, 1 Mos. 5) ist er Vater Noahs. — Vgl. K. Budde, Die biblische Urgeschichte (Gieß. 1883).

**Lamego** (spr. -gu), Stadt im portug. Distrikt Vizeu (Provinz Beira alta), 5 km vom linken Ufer des Douro, Sitz eines Bischofs, hat eine got. Domkirche, maur. Kastell und (1890) 8685 E. L. war bis 1038 Residenz eines maur. Königs. Hier wurde 1143 der Reichstag abgehalten, der die Erbfolge im Königreich und die Einsetzung von Feudalcortes bestimmte. Daher hießen die 1828 nach diesen Grundsätzen berufenen Cortes die Cortes von L.

**Lameia,** der 248. Planetoid.

**Lamelle** (lat. lamella), dünnes Blättchen, Plättchen, insbesondere dünnes Goldblech; in der Botanik verschiedene flächenartig ausgebildete Gewebeplatten. Bei den Blätterpilzen aus der Gruppe der Hymenomyceten (s. d.) heißen L. die auf der Unterseite des Hutes sitzenden, strahlig verlaufenden Blättchen, die das Hymenium mit den Sporen tragen.

**Lamellenbremse,** auch Kompresse genannt, eine namentlich bei ältern Schiffslafetten angewandte Rücklaufbremse; bei derselben sind an der Oberlafette eine Anzahl von kurzen parallelen Schleifblechen, Lamellen, angebracht; an dem Rahmen, auf dem die Oberlafette gleitet, befinden sich ähnliche, jedoch längere Schleifschienen, so daß jedes der Bleche der Oberlafette genau zwischen zwei Schienen des Rahmens faßt. Preßt man nun mit Schrauben oder Excenter die Lamellen der Oberlafette zusammen, so werden dieselben dadurch mit den Lamellen des Rahmens so fest verbunden, daß die Oberlafette an jedem beliebigen Punkte des Rahmens festgebremst werden kann. Die L. wurden in den sechziger Jahren in England durch Armstrong erfunden, später durch Scott verbessert. In der deutschen Marine wurden sie von 1868 bis 1875 vielfach angewendet.

**Lamellenmagnet** oder Blättermagnet, ein von Jamin erfundenes magnetisches Magazin, d. i. ein zusammengesetzter Magnet, der nicht wie gewöhnlich aus einzelnen ziemlich dicken Stahlstäben, sondern aus sehr dünnen Stahllamellen oder Stahlblättern besteht. Dadurch wird es möglich, die einzelnen Lamellen bis zur Sättigung magnetisch zu machen, mithin den aus jenen Lamellen zusammengesetzten Magnet auf das kräftigste herzustellen, so daß dieselben das Sechzehnfache des eigenen Gewichts tragen. Der L. wurde (1873) behufs der bessern Leistung der Grammeschen Dynamomaschinen konstruiert.

**Lamellenrad,** s. Friktionsrad.

**Lamellibranchier,** s. Muscheln.

**Lamellicornia,** s. Blatthornkäfer.

**Lamellirostres,** s. Siebschnäbler.

**Lamennais** (spr. lam'näh), Hugues Felicité Robert de, franz. ultramontaner Schriftsteller, geb. 19. Juni 1782 zu St. Malo in der Bretagne, erwarb sich eine umfassende wissenschaftliche Bildung und empfing 1816 zu Rennes die Priesterweihe. Nachdem er sich schon in den «Réflexions sur l'état de l'église en France pendant le XVIII^e siècle et sur sa situation actuelle» (Par. 1808; 3. Aufl. 1819) als eifriger Papist gezeigt hatte, wurde er durch seinen «Essai sur l'indifférence en matière de religion» (4 Bde., ebd. 1817—23), eine glänzende Verteidigung der päpstl. Hierarchie, eine schriftstellerische Größe. In Rom, wohin er sich 1824 begab, wurde er vom Papste Leo XII. hoch geehrt; den ihm angebotenen Kardinalshut schlug er zu Gunsten seines spätern Gegners Lambruschini aus. Nach Frankreich zurückgekehrt, führte er seine hierarchischen Ideen, im Gegensatz zum Gallikanismus, besonders in dem Werke: «De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil» (Par. 1825—26), weiter aus und zog sich in dem Streite eine Verurteilung wegen Preßvergehens zu. In der Folge, besonders nach der Julirevolution, begann er für die Verbindung des Ultramontanismus mit dem polit. Radikalismus zu wirken. 1830 gründete er mit Montalembert und Lacordaire die Zeitschrift «L'Avenir», die unter dem Wahlspruche «Gott und die Freiheit, der Papst und das Volk» die Trennung der Kirche vom Staate sowie völlige Religions-, Unterrichts- und Preßfreiheit forderte. In Rom verklagt, reiste er mit Lacordaire und Montalembert zu seiner Verteidigung dorthin, jedoch ohne Erfolg; bei seiner Rückkehr erfuhr er, daß der neue Papst Gregor XVI. inzwischen seine Ansichten in einer Encyklika (1832) verdammt habe. Der «L'Avenir» hörte zu erscheinen auf, aber um so größeres Aufsehen erregten seine in wenigen Jahren über hundertmal aufgelegten, in alle europ. Sprachen übersetzten «Paroles d'un croyant» (Par. 1834; deutsch von Ludw. Börne, Hamb. 1834), worin er die Revolution und Volkssouveränität im Namen der Religion forderte. Auf die Verurteilung des Buches durch die päpstl. Encyklika vom 15. Juli 1834 antwortete er mit den «Affaires de Rome» (Par. 1836), die die schwersten Anklagen gegen die Römische Kurie erhoben. Seitdem strebte L., die demokratische Bewegung zu fördern und sittlich zu heben, sowohl in seinen Schriften, wie «Le livre du peuple» (Par. 1837), «Esquisse d'une philosophie» (4 Bde., ebd. 1841—46), «Discussions critiques» (ebd. 1841), «De la religion» (ebd. 1841), «Les Evangiles» (Übersetzung mit Anmerkungen, 2. Aufl., ebd. 1846), «De la société première et de ses lois» (ebd. 1848), wie auch als Mitglied der Nationalversammlung nach der Februarrevolution von 1848, bis er sich nach dem Staatsstreiche gänzlich zurückzog. Er starb 27. Febr. 1854 zu Paris. Seine «Œuvres complètes» erschienen in 10 Bänden (Par. 1844—47), «Œuvres posthumes» wurden von Forgues (5 Bde., ebd. 1855—58) und «Œuvres inédites» von Blaize (2 Bde., ebd. 1866) herausgegeben. L.' Briefwechsel veröffentlichten Forgues, «Correspondance de L.» (2 Bde., Par. 1858; 2. Aufl. 1864), und Bois de la

Villerabel, «Confidences de L., lettres inédites de 1821 à 1848» (ebd. 1886). — Vgl. Blaize, Essai biographique sur L. (Par. 1858); Bordage, La philosophie de L. (Straßb. 1869); Janet, La philosophie de L. (Par. 1890); Spuller, Lamennais (ebd. 1892).

**Lamentationen** (lat., «Wehklagen») heißen die drei Abschnitte der Klagelieder Jeremiä, die an den letzten drei Tagen der Karwoche in dem ersten Nocturnus der Trauermetten in den kath. Kirchen abgesungen werden. Seit dem Eintritt eines mehrstimmigen Sängerchors wurden auch diese Klaggesänge in Rom mehrstimmig ausgeführt, seit 1520 meist nach der Komposition des Kapellmeisters Carpentrasso, bis Palestrina sie 1589 neu setzte und damit eins jener Werke schuf, welche bis auf unsere Zeit von der päpstl. Kapelle aufgeführt wurden.

**Lamentieren** (lat.), wehklagen, jammern.

**Lamento** (ital.), Wehklage, Klagegeschrei; lamentōso (lamentabile), musikalische Vortragsbezeichnung: in klagendem Ton.

**Lameth,** Alexandre, Graf von, franz. General und Politiker, geb. 28. Okt. 1760 zu Paris, wohnte dem nordamerik. Kriege bei, erhielt nach der Rückkehr ein Artillerieregiment und trat 1789 für den Adel von Peronne in die Generalstände. Er verband sich mit dem dritten Stande und vertrat in der Nationalversammlung die Anträge auf Abschaffung aller Privilegien, Freiheit der Presse u. s. w. Im Feldzuge von 1792 trat er als Maréchal-de-Camp in das Armeekorps unter Luckner, hierauf in das unter Lafayette. Nach dem Sturz des Königtums (10. Aug. 1792) der Verräterei angeklagt, ging er mit Lafayette nach Österreich und teilte dessen Gefangenschaft in Olmütz. Erst nach drei Jahren wurde er freigegeben. Hierauf ging er nach London, wurde aber infolge seiner Verbindungen mit den Whigs durch Pitt ausgewiesen. Mit seinem Bruder Charles trieb er nun zu Hamburg Handelsgeschäfte, bis er nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) nach Frankreich zurückkehrte, wo er zum Grafen erhoben wurde und bis zur Restauration in verschiedenen Departements als Präfekt fungierte. Während der ersten Restauration ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generallieutenant und Präfekten im Depart. Somme. Bei der Rückkehr Napoleons nahm er von diesem die Pairswürde an, die er aber nach der zweiten Restauration wieder verlor. 1819 in die Kammer gewählt, bewies er sich als eifriger Verteidiger der konstitutionellen Rechte. Er starb 18. März 1829 zu Paris. Eine hervorragende histor. Arbeit L.s ist seine «Histoire de l'assemblée constituante» (2 Bde., Par. 1829).

**Lameth,** Charles Malo François, Graf von, franz. General, Bruder des vorigen, geb. 5. Okt. 1757 zu Paris, nahm Anteil am nordamerik. Befreiungskriege und erhielt nach der Rückkehr als Oberst ein Kavallerieregiment. Als Abgeordneter des Adels erklärte er sich in den Generalständen mit Nachdruck für Reformen. Nach der Flucht Ludwigs XVI. (21. Juni 1791) bekämpfte er die Entthronung des Königs. Im Feldzuge 1792 befehligte er eine Kavalleriedivision. Da er sich der Entthronung des Königs widersetzte, wurde er 10. Aug. verhaftet und 27 Tage in Gewahrsam gehalten. L. ging hierauf nach Hamburg, wo er Ende 1795 mit seinem Bruder Alexandre ein Handelshaus gründete. Im Juni 1797 kehrte er nach Frankreich zurück; aber die Katastrophe vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797) zwang ihn abermals zur Auswanderung; erst nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) durfte er zurückkehren. Im Feldzuge von 1809 wurde er als Generalmajor Gouverneur von Würzburg, 1810 von Santona an der biscayischen Küste. 1827 trat er in die Kammer. Er starb 28. Dez. 1832.

**Lametta,** seine Metallfäden, die durch Ziehen von versilberten Kupferstangen hergestellt und mit denen namentlich in China Stoffe zu Gewändern durchwebt werden. — Über Christbaumlametta s. Leonische Waren.

**Lamettrie** (spr. -trih), Julien Offray de, franz. Philosoph, geb. 25. Dez. 1709 zu St. Malo, studierte unter Boerhaave Medizin und wurde Arzt im Regiment des Herzogs von Gramont. Er folgte ihm in die Schlacht von Dettingen und zur Belagerung von Freiburg, wo er gefährlich erkrankte. Die Bemerkung, die er hierbei machte, daß die geistige Kraft mit dem Körper schwinde, veranlaßte ihn zur Abfassung seiner angeblich aus dem Englischen übersetzten «Histoire naturelle de l'âme» (Haag 1745; neue Aufl., Oxford 1747). Wegen des darin, wenn auch noch vorsichtig angedeuteten Materialismus und Atheismus wurde dieses Werk verbrannt. Nach dem Tode Gramonts und nach der Verbrennung seiner gegen die Ärzte gerichteten Schrift «La politique du médecin de Macchiavel, ou le chemin de la fortune ouvert aux médecins» (Amsterd. 1746) sah sich L. genötigt, Frankreich zu verlassen und nach Holland zu gehen. Als er jedoch hier das satir. Lustspiel «La faculté vengée» (1747), das später den Titel «Les charlatans démasqués» (Par. 1772) erhielt, und sein Hauptwerk «L'homme-machine» (Leid. 1748; deutsch von Ritter in der «Philos. Bibliothek» von Kirchmann, Lpz. 1875) hatte erscheinen lassen, wurde er auch aus Holland vertrieben und förmlich verfolgt; da stellte ihn Friedrich II. als seinen Vorleser an, gab ihm eine Stelle in der Akademie und machte ihn zu seinem Gesellschafter. Hier schrieb er neben witzigen Satiren gegen Ärzte seiner Zeit unter anderm «L'homme plante» (Potsd. 1748), «Réflexions philosophiques sur l'origine des animaux» (Berl. 1750), «Les animaux plus que machines» (ebd. 1750), «Vénus métaphysique, ou l'essai sur l'origine de l'âme humaine» (ebd. 1751). Er starb 11. Nov. 1751 in Berlin. Friedrich II. selbst schrieb «Éloge de L.» (Haag 1752); auch ließ er eine Ausgabe von dessen «Œuvres philosophiques, etc.» (Berl. 1751; neue Aufl., 3 Bde., 1796) veranstalten.

L. ist der Stimmführer des franz. Materialismus, den er aus der mechanistischen Naturphilosophie Descartes' entwickelte und dessen Konsequenzen er von philosophisch recht unsichern Grundlagen aus rückhaltslos aussprach. Er zog aus dem Materialismus und dem herrschenden Eudämonismus den gemeinsamen Schluß, daß des Menschen höchstes Glück im Sinnengenusse bestehe, wie er das in seiner «L'art de jouir» (Berl. 1751) und in seinem «Anti-Sénèque» (Potsd. 1748) niederlegte. Die frühere Unterschätzung L.s ist in neuester Zeit infolge der Untersuchungen F. A. Langes («Geschichte des Materialismus», 2. Aufl., Bd. 1, Iserl. 1873) einer gerechtern Würdigung gewichen. — Vgl. Quépat, La philosophie matérialiste au XVIII^e siècle. Essai sur L., sa vie et ses œuvres (Par. 1873); Du Bois-Reymond, Lamettrie (Berl. 1875).

**Lamey,** Aug., bad. Staatsmann, geb. 27. Juli 1816 zu Karlsruhe, studierte zu Bonn, München

und Heidelberg die Rechte, trat 1844 in den Staatsdienst in Karlsruhe und Mannheim und wurde Mitglied des Hofgerichts daselbst. 1849 legte er sein Staatsamt nieder und wurde Obergerichtsanwalt in Freiburg i. Br., 1856 Professor der Rechtswissenschaft an der dortigen Universität. L. war Mitglied der bad. Zweiten Kammer 1848—52 und wieder 1859—72. Nach dem Sturze des Ministeriums Stengel wurde er 1860 zum Geheimrat und Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannt. Seiner Initiative sind namentlich zu verdanken das Gesetz vom 9. Okt. über die rechtliche Stellung der Kirchen im Staate und das Verwaltungsgesetz vom 5. Okt. 1863 mit Einrichtung eines bürgerlichen Bezirksrats für Verwaltungsstreitigkeiten und des Verwaltungsgerichtshofs. Als infolge der Ereignisse von 1866 das Kabinett Edelsheim zurücktrat, nahm auch L. (26. Juli) seine Entlassung und unterstützte nun als Abgeordneter die nationalen Ministerien Mathy und Jolly. 1871 in den ersten Deutschen Reichstag gewählt, schloß er sich dort der nationalliberalen Fraktion an, verzichtete aber 1874 auf eine Wiederwahl. 1875—93 war er Mitglied der bad. Zweiten Kammer und seit 1876 zugleich deren Präsident. 1893 legte er Präsidium und Mandat nieder und zog sich vom polit. Leben zurück. Er starb 14. Jan. 1896 in Mannheim.

**Lami** (eigentlich Lâm'i, «der Glänzende»), Beiname des türk. Dichters Muhammed Ben Osman ben Ali al-Nakkâsch, dessen Blütezeit in die Regierung des Sultans Soliman II. des Großen fällt und der in Brussa lebte, wo er 1531 starb. Seine zahlreichen Gedichte zeichnen sich durch großen Reichtum an Bildern aus und haben Anklänge an die mystischen Dichter der Perser, deren mehrere L. formgewandt in das Türkische übersetzt hat. Mehrere Gedichte des L. übersetzte A. Pfizmaier u. d. T. «Die Verherrlichung der Stadt Bursa» (Wien 1839).

**Lamia,** im griech. Volksglauben ein Gespenst, mit dem man Kinder zu schrecken pflegte. Sie war eine Tochter des Poseidon oder des Belos und der Libya, Mutter der Skylla, und sollte eine schöne Königin Libyens gewesen sein, die von Zeus geliebt, aber von Hera aus Rache aller ihrer Kinder beraubt wurde. Infolgedessen nahm sie aus Neid und Schmerz auch andern Müttern die Kinder und tötete sie. — Lamien hießen dann auch gespenstische weibliche Wesen, die schöne Jünglinge an sich lockten, ihnen das Blut aussaugten und ihr Fleisch verzehrten. In den Ammenmärchen der Griechen leben sie bis zur Gegenwart fort. (S. Vampyr.)

**Lamia,** uralte nordgriech. Stadt der Malier in Phthiotis am südl. Abhang der Othrys, 6 km nördlich vom Hellada (Spercheios), hieß bis in die neueste Zeit Zeituni. Jetzt hat die ziemlich lebhafte Stadt wieder den alten Namen, ist Hauptstadt des griech. Nomos Phthiotis und Phokis, Bischofssitz, hat (1889) 6888, als Gemeinde 11 458 E., ein Gymnasium und Tabaksbau. L. besitzt noch eine mittelalterliche Citadelle. (S. Lamischer Krieg.)

**Lamia textor** *L.*, ein Bockkäfer, s. Weber.

**Lamien,** s. Lamia.

**Lamina cribrosa,** die Siebplatte des Riechbeins, s. Riechbein.

**Laminaria** *Mont.*, Blatttang, Riementang, Algengattung aus der Gruppe der Phäophyceen (s. d.), sehr ansehnliche, größtenteils in den nördl. Meeren lebende Algen, oft von einer Länge von 2 bis 3 m und darüber. Ihr Thallus sitzt mit einem wurzelähnlichen Haftorgan fest und entwickelt einen bis zu 2 m langen ziemlich starken Stiel, an dem das oft sehr breite sog. Blatt ansitzt. Der Thallus ist lederartig und meist olivengrün gefärbt, die Sporen sitzen in Häufchen unregelmäßig zerstreut auf der Fläche des blattartigen Teils. Am bekanntesten ist die in den nördl. Teilen des Atlantischen und Großen Oceans sowie in den arktischen Meeren vorkommende L. digitata *Lamour.* (s. Tafel: Algen I, Fig. 2). Sie wird bis 4 m lang und der Stiel oft 4—5 cm dick, der blattartige Teil erreicht eine Breite von 30 cm bis zu 1 m und ist gewöhnlich in eine Anzahl band- oder riemenartiger Lappen gespalten. Dieser Teil erneuert sich in jedem Jahre, indem an der Stelle, wo er dem Stiele ansitzt, eine Anschwellung entsteht, die sich zu einem neuen Blatte ausbildet; das alte stirbt dann ab und wird bald durch die Bewegung des Wassers abgerissen. Die Alge wächst in ziemlich bedeutenden Tiefen, ungefähr bis zu 20 m, und sitzt mit ihrem Haftorgan an Felsen an. Das Gewebe des Thallus, hauptsächlich des Stiels, ist außerordentlich quellungsfähig; es kann durch die Einlagerung von Wasser einen sehr bedeutenden Druck überwinden. Es werden deshalb aus den Stengeln Sonden und Stifte (Stipites Laminariae) hergestellt, die in der Chirurgie zum Offenhalten von Kanälen, Wunden u. dgl. dienen. Von den übrigen Arten ist noch zu erwähnen die L. saccharina *Lamour.* (Zuckertang). Ihr Thallus ist etwas zarter gebaut wie der der vorigen, erreicht aber ungefähr dieselbe Länge; der blattartige Teil spaltet sich nicht in einzelne Lappen. Wegen ihres Gehaltes an Mannit wird sie an manchen Küstengegenden, z. B. in Norwegen, als Gemüse oder Salat gegessen. Von diesen Arten unterscheidet sich der Flügeltang (L. esculenta *Lyngb.*, Fig. 3) dadurch, daß der Stiel sich als Mittelrippe im Thallus fortsetzt; er wird daher mit einigen verwandten Arten oft zu einer eigenen Gattung (Alaria) zusammengefaßt. Er ist im Atlantischen und Stillen Ocean häufig und wird von den Bewohnern der Färöer roh und gekocht gegessen.

**Lamingsche Masse,** eine Gasreinigungsmasse (s. Gasbereitung, Bd. 7, S. 566a).

**Lamington** (spr. lämmingt'n), Lord, s. Cochrane.

**Laminieren,** Metall zu Blech schlagen oder walzen; auch soviel wie zwischen Walzen strecken, z. B. die für den Spinnprozeß vorzubereitende Baumwolle auf dem Laminierstuhl oder der Streckmaschine (s. Spinnerei).

**Lamischer Krieg,** der Krieg, den die Athener, Ätoler, Thessaler und andere Griechen nach dem Tode Alexanders d. Gr. im Sommer 323 v. Chr. gegen Antipater begannen, um sich vom macedon. Joche zu befreien. Zwar schlug der tapfere athenische Feldherr Leosthenes den Antipater an den Thermopylen und belagerte ihn in der benachbarten Festung Lamia, fand aber den Tod bei der Belagerung. Noch einmal erfochten die Griechen einen Sieg unter dem Athener Antiphilus, unterlagen jedoch im Aug. 322 bei Crannon in Thessalien endgültig der macedon. Macht.

**Lamisten,** prot. Sekte, s. Taufgesinnte.

**Lamium** *L.*, Taubnessel, Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten (s. d.) mit gegen 40 Arten in der nördlich gemäßigten Zone der Alten Welt. Es sind einjährige oder ausdauernde Kräuter mit meist großen und lebhaft gefärbten Blüten. Die bekanntesten Arten sind die in Deutschland als

Unkräuter überall häufige rote und weiße Taubnessel, L. purpureum und album *L.* Von letzterer waren die Blüten offizinell, Hausmittel sind sie noch jetzt. Die jungen Triebe werden in manchen Gegenden als Gemüse gegessen.

**Lamlash** (spr. lämläsch), Dorf und Badeort auf der schott. Insel Arran (s. d.).

**Lamm,** junges Schaf, junge Ziege.

**Lämmchenpfeffer,** s. Piper.

**Lämmer,** Hugo, kath. Theolog, geb. 25. Jan. 1835 zu Allenstein in Ostpreußen, studierte zu Königsberg, Leipzig und Berlin evang. Theologie, habilitierte sich 1857 in Berlin für histor. Theologie, trat 1858 nach einer wissenschaftlichen Reise durch Italien in Braunsberg zur kath. Kirche über und empfing 1859 die Priesterweihe. Er hielt sich dann bis 1861 behufs handschriftlicher Forschungen in Rom auf, wurde 1861 Subregens des Priesterseminars zu Braunsberg, 1863 von Pius IX. als Konsultor der Congregatio de propaganda fide nach Rom, 1864 als Professor der Moral an das Lyceum Hosianum in Braunsberg, im Herbst desselben Jahres als ord. Professor der Dogmatik in die kath.-theol. Fakultät und als Domherr nach Breslau berufen. 1882 zum Prälat-Protonotar ernannt, lehrt er seit einer Reihe von Jahren Kirchengeschichte und Kirchenrecht. L. veröffentlichte: «Clementis Alexandrini de logo doctrina» (Lpz. 1855), «Papst Nikolaus I. und die Byzantinische Staatskirche seiner Zeit» (Berl. 1857), «Die vortridentinisch-kath. Theologie des Reformationszeitalters aus den Quellen dargestellt» (Preisschrift, ebd. 1858), «Eusebii Pamphili historia ecclesiastica» (Schaffh. 1859—62), «Analecta Romana» (ebd. 1861), «Misericordias Domini» (Freib. i. Br. 1861, eine seinen Übertritt rechtfertigende Selbstbiographie), «Monumenta Vaticana» (ebd. 1861), «Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh.» (ebd. 1863), «De Leonis Allatii codicibus» (ebd. 1864), «Scriptorum Graeciae orthodoxae bibliotheca selecta» (Bd. 1, ebd. 1864 fg.), «In decreta concilii Ruthenorum Zamosciensis animadversiones theologico-canonicae» (ebd. 1865), «Coelestis urbs Jerusalem» (ebd. 1866), «Meletematum Romanorum mantissa» (Regensb. 1875), «De martyrologio romano» (ebd. 1878), «Institutionen des kath. Kirchenrechts» (Freib. i. Br. 1886; 2. Aufl. 1892).

**Lämmerfelle,** s. Lammfelle.

**Lämmergeier,** s. Bartgeier.

**Lämmergrind,** s. Hautkrankheiten (der Haustiere).

**Lämmermann,** Jesuit, s. Lamormain.

**Lammermoor** (spr. lämmermuhr), Braut von, s. Dalrymple, Janet.

**Lammermuir-Berge** (Lammermoor Hills, spr. lämmermuhr), Gebirgskette zwischen den schott. Grafschaften Haddington und Berwick im N. des Tweed, erreicht im Lammers Law 534 m Höhe.

**Lammers,** Aug., volkswirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 23. Aug. 1831 in Lüneburg, studierte in Göttingen Philologie, war bereits 1852 eine Zeit lang Redacteur der «Weser-Zeitung» in Bremen, 1854 der Hildesheimer «Allgemeinen Zeitung», 1857 der «Zeitung für Norddeutschland» in Hannover, 1859 der «Weser-Zeitung», 1861 der «Zeit» in Frankfurt a. M., die 1862 mit der «Süddeutschen Zeitung» verschmolz, aber 1864 einging. L. wurde dann Redacteur der «Elberfelder Zeitung», 1866 des «Bremer Handelsblatts», gründete 1878 die gemeinnützige Wochenschrift «Nordwest», die er in Verbindung mit seiner Schwester Mathilde herausgab, und war von 1877 bis 1879 als Vertreter des Wahlbezirks Elberfeld-Barmen Mitglied des preuß. Landtags, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Er starb 28. Dez. 1892 in Bremen. L. hat zur Förderung öffentlicher Interessen viele Broschüren veröffentlicht (über den Moorrauch, über Hausfleiß, Armenpflege, Sonntagsfeier, Trunksucht u. s. w.) und gemeinnützige Vereine begründet.

**Lämmersalat,** s. Feldsalat.

**Lammfelle** (Lämmerfelle). L. kommen mit und ohne Wolle in den Handel. Die ohne Wolle dienen zur Lederfabrikation, namentlich zu Glacé- und Waschleder. Zu Pelzwerk werden die lockigen, gewellten oder krausen Felle genommen; am geschätztesten sind die schwarzen, dann die grauen und hiernach die weißen (diese werden vielfach gefärbt), rötlichen u. s. w. Die schönsten schwarzglänzenden L. liefert Persien, dann die russ. Provinz Astrachan, die Krim und die Ukraine. Die Kräuselung der L. wird von den Tataren dadurch gefördert, daß sie die neugeborenen Lämmer in grobe Leinwand nähen, diese täglich mehreremal mit warmem Wasser benetzen und nach einer gewissen Richtung streichen. Die feinsten aus Rußland kommenden L. heißen in Deutschland Persianer, in Rußland selbst Karakul, während unter letzterm Namen in Deutschland nur die kleinen gewöhnlichen tatar. Lämmerfellchen, auch Treibel genannt, verstanden werden. Schmaschen sind ordinäre russische L. und auch die Felle ganz junger Lämmer jedweder Herkunft, und zwar sowohl die wolligen als die geschorenen, so daß es also deutsche, franz., ital. u. s. w. Schmaschen giebt. Heideschmaschen sind die Felle von den Lämmern der Heidschnucken.

**Lamm-Francq-Maschine,** eine feuerlose Lokomotive (s. d.).

**Lamm Gottes,** s. Agnus Dei.

**Lamna cornubica** *Gmelin,* s. Heringshai.

**Laemodipoda,** s. Flohkrebse.

**Lamone,** Fluß in Italien, entspringt am Etruskischen Apennin, fließt an Faenza vorüber und mündet, 95 km lang, im NNO. von Ravenna in das Adriatische Meer.

**Lamont** (spr. -mónt), Joh. von, Astronom, geb. 13. Dez. 1805 zu Braemar in Nordschottland, wurde 1828 Assistent und 1833 Konservator der Sternwarte Bogenhausen bei München, die er bis zu seinem 6. Aug. 1879 erfolgten Tode leitete. Er war auch Mitglied der Münchener Akademie und seit 1852 Professor an der dortigen Universität. L. veröffentlichte namentlich zahlreiche Beobachtungen über den Magnetismus der Erde in den «Annalen der königl. Sternwarte bei München». Anfänglich mit Beobachtungen der Saturn- und Uranusmonde sowie von Nebelflecken und Sternhaufen beschäftigt, widmete er sich seit 1840 hauptsächlich den Meridianbeobachtungen schwacher Sterne, von denen er 34000 bestimmte. Er schrieb noch «Astronomie und Erdmagnetismus» (Stuttg. 1851), «Handbuch des Magnetismus» (in der «Allgemeinen Encyklopädie der Physik», Lpz. 1863—67) und war der erste in Europa, der die Registrierung mittels des Chronographen bei Beobachtungen des Durchgangs von Sternen anwandte.

**Lamoricière** (spr. -ßiähr), Christophe de, franz. General, geb. 5. Febr. 1806 zu Nantes, trat 1826 als Unterlieutenant in das Geniekorps, nahm 1830 an der Expedition gegen Algier teil, wurde 1839 zum Obersten ernannt und stieg nach dem Treffen

von Musaia 1840 zum Brigadegeneral und Gouverneur der Provinz Oran empor. L. kämpfte ruhmvoll 1842 bei Mascara, 1844 am Isly und wurde, nachdem er bereits 1845 interimistischer Generalgouverneur von Algerien gewesen war, 1846 zum Generallieutenant ernannt. Schon 1846 war er zum Abgeordneten gewählt worden und noch in demselben Jahre kehrte er wieder nach Algerien zurück und organisierte die Expedition, die endlich 22. Dez. 1847 Abd el-Kader zur Ergebung zwang. Bei der Februarrevolution von 1848 proklamierte er, seit 24. Febr. Militärgouverneur von Paris, die Thronentsagung König Ludwig Philipps und die Regentschaft der Herzogin von Orleans, um dem Kampfe Einhalt zu thun. Bei dem Juniaufstand stellte er sich Cavaignac zur Verfügung und half die Insurrektion niederschlagen. Vom 28. Juni bis zum 28. Dez. war er dann Kriegsminister; bei Cavaignacs Rücktritt legte auch er seine Stelle nieder, ging aber 13. Juli 1849 als außerordentlicher Gesandter nach Petersburg. Nach seiner Rückkehr im November zum Vicepräsidenten der Gesetzgebenden Kammer gewählt, bekämpfte er die Bestrebungen Ludwig Napoleons und wurde beim Staatsstreich in der Nacht vom 2. Dez. 1851 verhaftet und über die Grenze gebracht. Er verweigerte durch einen berühmt gewordenen Brief den Eid auf die neue Verfassung und lebte abwechselnd in Deutschland, England und Belgien bis 1857, wo er die Erlaubnis zur Rückkehr nach Frankreich erhielt. Am 9. April 1860 ließ er sich bestimmen, den Oberbefehl über die päpstl. Armee zu übernehmen. Bei Castelfidardo (s. d.) 18. Sept. durch General Cialdini besiegt, zog er sich, nachdem er 29. Sept. die Festung Ancona hatte übergeben müssen, wieder nach Frankreich in das Privatleben zurück und starb 11. Sept. 1865 auf seinem Schlosse Prouzel bei Amiens. L. wurde in Nantes beerdigt und ihm in der dortigen Kathedrale 29. Okt. 1879 ein prachtvolles Grabmal errichtet. — Vgl. Pougeois, Le général de L. (Par. 1866); Keller, Le général de L., sa vie miltaire, politique et religieuse (2 Bde., ebd. 1873; 3. Aufl. 1891).

**Lamormain** (spr.-mäng), Wilh. Germain, eigentlich Lamormaini, häufig verdreht in Lämmermann, Jesuit, geb. 29. Dez. 1570 zu La Moire Mennie (woher sein Name) in der Nähe von Luxemburg, wurde 1624 Beichtvater Kaiser Ferdinands II. Er trieb ihn zu der harten Unterdrückung der Protestanten in den Erblanden und war später ein eifriger Gegner Wallensteins. L. starb 22. Febr. 1648 zu Wien. Er schrieb «Ferdinandi II. virtutes» (Antw. 1638). Die «Korrespondenz Kaiser Ferdinands II. und seiner erlauchten Familie mit P. Becanus und P. Lamormaini, kaiserl. Beichtvätern» (Wien 1877), gab Dudik heraus.

**Lamothe,** de (spr. -mott), franz. Publizist, s. Girardin, Emile de.

**Lamothe** (spr. -mott), Jeanne de Saint-Remy, Gräfin von, geb. 22. Juli 1756 zu Fontette in der Champagne, die Hauptperson in der berüchtigten Halsbandgeschichte (s. d.). Die Marquise von Boulainvilliers nahm sich in Paris des Kindes an und ließ es erziehen. Später heiratete Jeanne den Grafen L., einen mittellosen Abenteurer, mit dem sie 1780 nach der Hauptstadt ging; bald darauf lernte sie den Kardinal Prinzen Rohan (s. d.) kennen, der damals unglücklich über den Verlust der Gnade der Königin war. Dies benutzte die L. zu dem unerhörten Betruge der Halsbandgeschichte. Am 18. Aug. 1785 wurde sie gefangen genommen und 31. Mai 1786 vom Parlament zu Paris zum Staupbesen, zur Brandmarkung auf beiden Schultern und lebenslänglichen Einsperrung verurteilt. Am 5. Juni 1787 entkam sie nach England, wo sie mehrere Schriften zu ihrer Rechtfertigung veröffentlichte. Sie starb 23. Aug. 1791 zu London. Die «Vie de Jeanne Saint-Remy de Valois, comtesse de Lamotte etc. écrite par elle-même» (wieder abgedruckt Par. 1792) stammt wahrscheinlich nicht von der L. selbst.

**La Mothe Villebert** (spr. mott wilbähr), François de, franz. Feldherr, s. Aspremont-Linden.

**La Motte** (spr. mott), Antoine Houdart de, franz. Dichter, geb. 17. Jan. 1672 zu Paris, studierte die Rechte, machte sich dann als Opernlibrettist und als Verfasser von Balletten einen angesehenen Namen und wurde 1710 Mitglied der Akademie. Er starb 26. Dez. 1731 zu Paris. Unter seinen vier Tragödien hat «Inès de Castro» (1723) einen bedeutenden Rührungserfolg errungen. An dem Streite über den Vorrang der ältern oder der neuern Dichter beteiligte er sich lebhaft zu Gunsten der letztern. Den dauerndsten Erfolg hatten seine Fabeln. L. M. entbehrt in seinen Poesien des Schwungs und poet. Ausdrucks, zählt aber zu den besten Prosaikern seiner Zeit. Seine «Œuvres» erschienen in 10 Bänden (Par. 1754), ein Supplement dazu (Briefe und Gedichte) gab in demselben Jahre Abbé Leblanc heraus («Lettres de Houdart de L. M. etc.»), seine «Œuvres choisies» erschienen am besten (2 Bde.) Paris 1811; Jullien veröffentlichte: Les paradoxes littéraires de L. M. (ebd. 1859).

**La Motte-Fouqué** (spr. mott fukeh), Dichter und preuß. General, s. Fouqué.

**La Motte-les-Bains** (spr. mott lä bäng), Badeort, s. Motte-Saint Martin.

**Lamottes Goldtropfen,** soviel wie Bestuschews Eisentinktur (s. d.).

***Lamour.,*** s. *Lamx.*

**Lampadedromia** (grch.), Fackellauf (s. d.); Lampadephóros, Fackelträger.

**Lampe,** der Name des Hasen in der Tierfabel; Koseform für Lamprecht.

**Lampedūsa** oder Lampadōsa, bei den Alten Lipadusa, eine zur ital. Provinz Girgenti, geographisch zu Afrika gehörige Insel, im WSW. von Malta, eine tertiäre Tafel, mit Knochenresten, ohne Quellen, bis 133 m hoch, hat 20,2 qkm Fläche, einen guten Hafen und mit der 45 km nordöstlich gelegenen Insel Linosa (1881) 1148 E. Sie bildet mit Linosa und der Klippe Lampione die Gruppe Isole Pelagie.

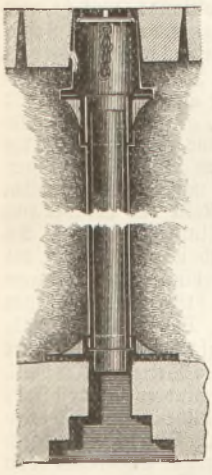
**Lampen,** Apparate zur Beleuchtung (s. d.), in denen ein bei gewöhnlicher Temperatur flüssiger Leuchtstoff (s. d.) mit leuchtender Flamme verbrannt wird. Die ältesten L. sind die Öllampen, die in ihrer ursprünglichen Form höchst unvollkommene Apparate darstellten, da die Flamme schwach leuchtete, rauchte und leicht verlöschte. Erst von 1550 an wurden die Öllampen durch mehr oder weniger verwickelte Einrichtungen von Cardanus, Léger, Argand, Carcel, Franchot u. a. verbessert (s. Öllampen). Einen wesentlichen Aufschwung nahm Ende der fünfziger Jahre die Lampenbeleuchtung durch Anwendung der Mineralöle als Leuchtstoff. Dieselben erfordern wegen ihrer größern Flüchtigkeit minder unbequeme Einrichtungen und liefern eine ungleich größere Leuchtkraft. Die hierher gehörenden Konstruktionen (Brillantdoppelbrenner, Kaiserlampe,

Kosmosbrenner, hygieinische Normallampe, Mitrailleusenbrenner, Duplex- und Triplexbrenner, Kronenbrenner u. s. w.) sind namentlich auf eine geeignete Gestaltung der Flamme, genügende Luftzufuhr, leichte Regulierfähigkeit sowie gesundheitliche Vorteile gerichtet (s. Petroleumlampen). Von gesundheitlicher Bedeutung für das Auge ist auch der Lampenschirm (s. d.). — Im weitern Sinne nennt man L. auch die Apparate der Gasbeleuchtung (s. d., Bd. 7, S. 567a). Seit Einführung des elektrischen Lichts bezeichnet man mit L. auch die als Bogenlicht (s. d.) und Glühlicht (s. d.) ausgeführten Beleuchtungsapparate. — Über die Sicherheitslampen s. Bergbau (Bd. 2, S. 762a).

**Lampendocht,** s. Docht.

**Lampenruß,** s. Buchdruckfarbe und Ruß.

**Lampenschächte,** Öffnungen im Straßenpflaster, welche zu den Leitungsnetzen von Kanalisationsanlagen führen und zum Hinablassen von Lampen zur Beleuchtung und Orientierung von den Straßen aus dienen. Im Straßenpflaster sind sie durch kleine Deckel bemerkbar; letztere verschließen die gußeisernen Röhreneinsätze, welche auf den Kanalgewölben oder Röhren sitzen. An dem Deckel befindet sich eine kleine Kette, welche zum Aufhängen der Lampe dient. (S. beistehende Figur.)



**Lampenschirm,** eine an Lampen angebrachte Vorrichtung, die verschiedene Zwecke verfolgt: 1) das für das Auge allzustarke Licht abzublenden; 2) das Licht auf gewisse Stellen zu konzentrieren; 3) die lästige strahlende Wärme zu mildern; 4) vorherrschende Farben einer Lichtquelle auszugleichen. Ersterer Zweck wird durch glocken-, teller- oder trichterförmige Schirme aus mattgeschliffenem Glas (Pariser L.), Milchglas, Glimmer, Papier erreicht. Ganz oder fast undurchsichtige Papierschirme sind für Studierlampen wegen der Nähe der Flamme am Auge unerläßlich, während für Zimmer- oder Saalbeleuchtung L. aus erstgenannten Materialien genügen, um den das Auge beleidigenden zu starken Glanz der Flamme zu mildern, was bei elektrischem Bogenlicht auch für Straßenbeleuchtung notwendig ist. L. zur Konzentration des Lichtes nach bestimmten Richtungen sind bei Arbeitslampen der Werkstätten, Bureaus, Fabriken, bei den Blendlaternen (s. Laterne) und den Scheinwerfern (s. d.) gebräuchlich. Die Abhaltung der Wärmestrahlen bewirkt zum Teil jeder lichtschwächende L., in besonders hohem Maße aber, und zwar ohne das Licht erheblich zu schwächen, die aus Schirmglas (s. d.) hergestellten L. Besonders stark gefärbte Lichtquellen müssen mit entsprechend gefärbten L. umgeben sein, da das Auge einseitig gefärbtes Licht nicht gut verträgt. So wird vorherrschend gelbes Licht durch blaue, grünes Licht durch rote L. (im allgemeinen durch die Komplementärfarbe) korrigiert.

**Lampertheim,** Marktflecken im Kreis Bensheim der hess. Provinz Starkenburg, nahe der bad. Grenze, an den Linien Frankfurt a. M.-Mannheim und Mannheim-L.-Worms der Hess. Ludwigsbahn, hat (1895) mit den dazu gehörigen Wohnplätzen Hüttenfeld, Neuschloß (chem. Fabrik) und Rosengarten 7262 meist evang. E., Post, Telegraph; Cigarrenfabriken, Tabak- und Obstbau.

**Lampertshaus,** s. Beregszász.

**Lampes Heilmittel,** s. Kräuterheilmittel im Artikel Geheimmittel.

**Lampetie,** eine der Heliaden (s. d.).

**Lampion** (frz., spr. langpióng), Lämpchen oder Papierlaterne zu Illuminationen; Lampist, Lampenfabrikant, Lampenhändler; Lampistérie, Lampenfabrikation; auf Eisenbahnen der Raum, wo die Lampen aufbewahrt werden.

**Lampongsche Distrikte,** Residentschaft im südlichsten Teile der niederländ. Insel Sumatra, hat auf 29460 qkm (1891) 127977 E., darunter 114 Europäer und 480 Chinesen. Im westl. und südl. Teile erheben sich die Ausläufer des vulkanischen Barissangebirges im Gunung-Tangamus oder Gunung-Semanka (Keizers-Pik) bis zu 2262 m. Die östl. Hälfte besteht fast ganz aus niedrigem, mit Wald bedecktem, überaus fruchtbarem Alluvialland. Sitz des Residenten ist Telók-Betong, das infolge der Eruption des Krakatau (s. d.) 1883 fast ganz vernichtet wurde.

**Lampos,** eines der Rosse der Eos (s. d.).

**Lamprecht** der Pfaffe, geistlicher Dichter aus Mittelfranken, bearbeitete um 1130, nach dem franz. Original des Aubry de Besançon, von dem nur ein kleines Bruchstück erhalten ist, ein «Alexanderlied». L. hat das Verdienst, die Vorlage schlicht, mit naiver Anmut und Freude am Wunderbaren nachgedichtet zu haben, ohne störende geistliche Tendenz; sein Gedicht ist der älteste weltliche Roman nach dem Französischen. Die älteste Fassung in der Vorauer Handschrift ist unvollständig; sie muß daher aus der jüngern Straßburger Handschrift ergänzt werden. (Vgl. Hampe, Die Quellen der Straßburger Fortsetzung von L.s Alexanderlied und deren Benutzung, Brem. 1890.) Auch ein ganz überarbeiteter Baseler Text (hg. von R. M. Werner, Bd. 154 der «Bibliothek des Litterarischen Vereins zu Stuttgart», Stuttg. 1881) ist kritisch von Nutzen. Beste Ausgabe von Kinzel (Bd. 6 von Zachers «Germanist. Handbibliothek», Halle 1884); eine Ausgabe mit Übersetzung von Weismann (2 Bde., Frankf. a. M. 1850).

**Lamprecht,** Karl Gotthart, Historiker, geb. 25. Febr. 1856 zu Jessen an der Schwarzen Elster, studierte in Göttingen, Leipzig und München Geschichte, Litteratur- und Kunstgeschichte, Jurisprudenz und Nationalökonomie, war dann Gymnasiallehrer in Köln, habilitierte sich 1880 in Bonn und wurde daselbst 1885 außerord., 1890 in Marburg und 1892 in Leipzig ord. Professor der Geschichte. Er ist einer der bedeutendsten Vertreter der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. L. veröffentlichte: «Beiträge zur Geschichte des franz. Wirtschaftslebens im 11. Jahrh.» (Lpz. 1878), «Der Dom zu Köln und seine Geschichte» (Bonn 1881), «Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrh.» (Lpz. 1882), «Die wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Deutschland» (fortlaufende Übersichten in Conrads «Jahrbüchern für Nationalökonomie», 1883 fg.), «Deutsches Städteleben am Schlusse des Mittelalters» (Heidelb. 1884), «Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter» (4 Bde., Lpz. 1886), «Skizzen zur rhein. Geschichte» (ebd. 1887), «Die röm. Frage von König Pippin bis auf Ludwig

den Frommen in ihren urkundlichen Kernpunkten erläutert» (ebd. 1889), «Études sur l'état économique de la France pendant la première partie du moyen âge» (Par. 1889), «Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft» (Berl. 1896), «Deutsche Geschichte» (Bd. 1—5, ebd. 1890—95; 2. Aufl. 1894—96). Außerdem begründete L. die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und die «Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst» (1880), leitete die Abteilung der westfäl. und niederrhein. Städte in der Ausgabe der «Chroniken der Deutschen Städte» (Lpz. 1887 fg.) sowie die Ausgabe der Trierer «Adahandschrift» (ebd. 1889) und ist jetzt thätig als Leiter der «Rheinischen Urbare».

**Lamprete,** eine zur Gattung Neunauge (s. d.) gehörende Fischart, welche auch große oder gemeine L. oder Meerbricke (Petromyzon marinus *L.*) genannt wird. Sie findet sich in fast allen Meeren Europas, aus denen sie nach ältern Angaben im Frühjahr in die Flüsse (Elbe, Weser u. s. w.) aufsteigen soll, um zu laichen, was indessen noch nicht sicher nachgewiesen ist. Sie ist grünlich, gelb und braun marmoriert, mit zwei getrennten Rückenflossen versehen und wird 0,70 bis 1 m lang, selten länger, und bis über 2,5 kg schwer. Die L. schröpfen sich mit ihrem innen mit harten Hornzähnen besetzten Saugmunde an andere Fische an, die sie durch eine drehende oder schabende Bewegung der Kieferscheibe zernagen und deren Flüssigkeiten und abgenagte Teile ihnen zur Nahrung dienen. Das Fleisch ist wohlschmeckend, aber schwer verdaulich. Es wird frisch gekocht, gebraten und mariniert gegessen; geschätzt sind die L. von Nantes und Bordeaux.

**Lampronessa,** Schmuckente, s. Enten.

**Lamprotornithinen,** Glanzstare, s. Stare.

**Lampsăkus,** vom ion. Phokäa aus besiedelte Stadt in Kleinasien, an der Küste des Hellespont, das jetzige Lapsaki. L. lag in einer fruchtbaren und weinreichen Gegend und wurde 464 v. Chr. von Artaxerxes I. mit Magnesia und Myus dem verbannten Themistokles geschenkt.

**Lampyridae,** Leuchtkäfer, s. Glühwurm.

**Lampyris,** s. Johanniswürmchen.

**Lamscheid** bei Boppard am Rhein, Dorf im Kreis St. Goar des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, hat (1895) mit Sauerbrunnen und Reifenthal 160 E., in der Nähe eine Eisenerzgrube und einen Sauerbrunnen (Friedrich-Wilhelm-Brunnen).

**Lamu,** Insel in Ostafrika, nordöstlich von Witu, bis 1889 dem Sultan von Sansibar gehörig, dann in den Besitz der Englisch-Ostafrikanischen Gesellschaft übergegangen, wurde im Juni 1893 unter das engl. Protektorat von Sansibar gestellt. Die Einfahrt an der Südspitze ist wegen der Korallenriffe, namentlich bei Nordwestmonsun, und wegen der Sandbänke im Kanal Kipungani schwierig. Die Hauptstadt L., in erfrischendem Klima, von reichen Kokosplantagen umgeben, mit 15 000 E. (Inder, Araber und Suaheli) und vortrefflichem Hafen, hat sich zu einem wichtigen Handelsplatz für das nördl. Äquatorial-Ostafrika und die südl. Somalländer emporgeschwungen.

**Lamuten,** tungusischer Volksstamm, der am Ochotskischen Meere lebt und in neuerer Zeit immer mehr nach Kamtschatka vordringt.

**Lamutisches Meer,** s. Ochotskisches Meer.

***Lamx.*** oder *Lamour.*, hinter lat. Tiernamen Abkürzung für Jean Victor Felix Lamouroux (spr. -muruh), Professor der Naturgeschichte in Caen, geb. 3. Mai. 1779, gest. 25./26. März 1875, schrieb hauptsächlich über Polypen.

**Län,** in Schweden die Bezeichnung der 24 Verwaltungsgebiete, an deren Spitze je ein Landshöfding (Landeshauptmann) steht. Die Namen stammen meist von den alten Landschaften, wenn sich auch die Gebiete nicht decken. Stockholm bildet eine besondere Oberstatthalterei.

**Laena,** altröm. Mantel von dickem langhaarigem Wollzeug.

**Lanai,** eine der Sandwichinseln (s. d.).

**Lana penna,** s. Muschelseide.

**Lana philosophica** (lat., «philos. Wolle»), alchimist. Bezeichnung für die bei der Verhüttung zinkhaltiger Erze durch Verbrennen des metallischen Zinks entstehende weiße lockere Masse von Zinkoxyd.

**Lanark,** Lanerk (spr. lännérk) oder Clydesdale. 1) **Grafschaft** Südschottlands, umfaßt, mit Ausnahme der Mündungsgegend, das ganze Bassin des Clyde (s. d.); nur ein kleiner Teil im N. gehört dem Gebiet des Forth an. L. hat 2302 qkm und (1891) 1 046 040 E., d. i. 454 auf 1 qkm und gegen 1881 eine Zunahme von 17 Proz., gegen 1801 von 608 Proz. Im NW. liegen schöne Ebenen längs der Clyde-Ufer, in der Mitte und im NO. Hügelland, im S. romantische Gebirge mit den Wasserfällen des Clyde, mit der steilen Kette des Louther Hill (769 m) und dem isolierten Tinto Hill (703 m). An der Nordgrenze zieht der Forth- und Clydekanal, der Glasgow mit Edinburgh verbindet; bei Glasgow zweigt der Monklandkanal (18,5 km) nach den Gruben von Monkland ab. Das Land ist wenig fruchtbar, aber überall sorgfältig benutzt. Unter Anbau stehen 227 218 Acres im Werte von 6,08 Mill. Pfd. St. Die Torfmoore vermindern sich von Jahr zu Jahr. Den Hauptreichtum bilden die Steinkohlenlager, Eisen- und Bleigruben. Oberhalb Glasgow am Clyde liegt das großartige Eisenrevier von Coatbridge (s. d.). In der Gebirgsgegend des Louther Hill befinden sich die bedeutendsten Bleigruben Großbritanniens. Seiner vielseitigen Fabrik- und Manufakturthätigkeit wegen wird L. das schott. Lancashire genannt. Es liefert Eisen-, Woll-, Baumwoll-, Leinenwaren in ungeheuren Quantitäten sowie Strumpf-, Töpfer-, Glas-, Krystallwaren, Tapeten, Bier und Whisky. Der Hauptsitz der Gewerbthätigkeit ist der Industriebezirk von Glasgow (s. d.). Andere wichtige Städte sind Airdrie, Govan, Hamilton, Coatbridge, Maryhill, Motherwell, Partick und Rutherglen. Sehr dicht ist das Bahnnetz. L. hat sechs Abgeordnete im Parlament. — 2) **Hauptstadt** der Grafschaft L., ein alter unansehnlicher Ort auf einem Hügel rechts vom Clyde, hat (1891) 5537 E., neun Kirchen, eine Lateinschule; Ackerbau, Baumwollspinnerei, Strumpfwirkerei und Schuhmacherei. Die Stadt ist schon durch ein von König Kenneth II. 978 gehaltenes Parlament bekannt. Im 12. Jahrh. trat hier William Wallace auf; das feste Schloß wurde 1244 zerstört. In der Nähe das Dorf Newlanark, bemerkenswert durch die große von Rob. Owen (s. d.) gegründete Wollspinnanstalt und die Wasserfälle des Clyde.

**Lanark** (spr. lännérk), William Hamilton, Graf von, s. Hamilton (Bd. 8, S. 715a).

**Lançade,** s. Lanzade.

**Lancashire** (spr. längkéschir) oder Lancaster, eine der sechs nördl. Grafschaften Englands, die volkreichste und nach Middlesex und Surrey, wozu Teile Londons gehören, die volksdichteste Grafschaft

Englands, umgrenzt von Cumberland und Westmoreland im N., von York im N. und NO., Cheshire im S. und der Irischen See im W., zählte auf 4889,05 qkm 1801: 673 486, 1881: 3 454 225, 1891: 3 926 798 E., d. i. 803 auf 1 qkm. Ein schmaler Strich Westmorelands scheidet die Grafschaft in zwei Teile. Der kleinere nördl. Teil, Furneß (s. d.), zwischen der Morecambe- und Duddonbai, ist an der Küste flach, im Innern von Ausläufern des Cumbrischen Gebirges erfüllt und steigt im Old Man 785 m hoch auf. Dort befindet sich auch der See Coniston-Water und an der Ostgrenze der romantische Winandermere oder Windermere. Der südl. Hauptteil lehnt sich im O. mit Moorstrecken und Höhenzügen an die Pennin. Bergkette an. In Furneß treten silurische Gesteine massenhaft auf, durchbrochen von Granit und Porphyr. Im südl. Teil lagert im Thale des Mersey Buntsandstein, zwischen Mersey und Ribble ein Kohlenfeld; die ebenen Küstenstriche bestehen aus Alluvium. Die wichtigsten Flüsse sind der Lune, Wyre, Ribble und an der Südgrenze der Mersey, sämtlich mit ausgedehnten Ästuarien mündend und durch ein Kanalnetz, das seinen Vereinigungspunkt in Manchester findet, dem Binnenverkehr dienstbar gemacht. Das Klima ist gemäßigt, aber nächst dem von Cumberland das feuchteste in England. Ackerbau und Viehzucht sind unbedeutend. Das langgehörnte Lancasterrind hat starke, dicke Haut, lange, dichte Haare und ist meist schwarz und weiß gefleckt. Der Hauptreichtum besteht in den ungeheuren Kohlenlagern (562 qkm), die 1892 eine Ausbeute von 22,3 Mill. t ergaben. In Verbindung mit den Eisenerzen bildet dieser Kohlenreichtum die Grundlage für eine Industrie, die an Großartigkeit und Vielseitigkeit nirgends ihresgleichen hat. Baumwollfabriken bestehen über 2000. Von besonderer Wichtigkeit sind Schiffbau, Maschinenbau, Fabrikation von Eisen- und Glaswaren, Hüten, Chemikalien, Seife und Papier. Auch Bau- und Schiefersteine werden gefördert. Die Grafschaft schickt 23 Abgeordnete in das Parlament. L. zählt 106 Städte, darunter Liverpool und Manchester, nächst London die größten des vereinigten Königreichs. Hauptstadt ist Lancaster. Die wichtigsten Fabrikplätze sind: Oldham, Salford, Preston, Bolton, Ashton, Blackburn, Bury, Burnley, Middleton, Chorley, Wigan und Rochdale. (S. Karte beim Artikel Manchester.)

**Lancashire and Yorkshire-Eisenbahn,** s. Großbritannische Eisenbahnen.

**Lancashirekessel** (spr. längkeschir-), ein Dampf[kessel (s. d.).

**Lancaster** (spr. längkest'r), Hauptstadt der engl. Grafschaft Lancashire, Municipalborough und Hafenplatz, 83 km im NNW. von Manchester, am Lune, malerisch am Abhang eines Hügels, hat (1891) 31 038 E., eine St. Marykirche (15. Jahrh.), enge Straßen, ein Rathaus, eine Lateinschule, ein Athenäum, Theater, Irrenanstalt, Waisenhaus (Ripleyhospital), für 2 Mill. M. erbaut, Albertasyl für Blödsinnige; Baumwoll- und Seidenfabrikation, Eisengießerei, Möbel-, Tuch-, Eisenbahnwagenfabrikation. Die Spitze des Hügels trägt ein altertümliches Schloß an der Stelle eines röm. Castrums, das, unter Eduard III. erbaut, teils zum Grafschaftsgefängnis, teils zur Haltung der Assisen benutzt wird. 5 km westlich der Seebadeort Morecambe. L. ist Geburtsort Richard Owens.

**Lancaster** (spr. längkest'r), Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) **Hauptstadt** des County L. in Pennsylvanien, zwischen Philadelphia und Harrisburg am Conestoga-Creek, hat (1890) 32 011 E., einen Gerichtspalast, Versammlungshalle (Fulham Hall), Franklin College, Marshall College (deutsch-reformiert), theol. Seminar; bedeutenden Handel mit Blättertabak, Fabriken von Baumwollwaren, Kesseln, Maschinen und Eisenbahnmaterialien. Unter den Zeitungen ist auch eine deutsche. — 2) **Hauptstadt** des County Fairfield in Ohio, südöstlich von Columbus, am Hockingfluß und -Kanal, mit (1890) 7555 E.; Fabrikation von Ackerbaugeräten, Glas und Schuhen.

**Lancaster** (spr. längkest'r), Grafen- und Herzogstitel, den mehrere Nebenlinien des engl. Königshauses Plantagenet (s. d.) trugen, von denen eine auf den Thron gelangte. Der jüngste Sohn König Heinrichs III., Edmund (gest. 1296), Titularkönig von Sicilien, führte den Namen eines Grafen von L., sein ältester Sohn Thomas, Graf von L., spielte eine hervorragende Rolle als Führer der Baronenpartei gegen Eduard II. (s. d.) und wurde 1322 enthauptet. Ihm folgte sein Bruder Henry, Graf von L., der Eduards III. leitender Berater war, als dieser 1330 der Regentschaft seiner Mutter Isabella und ihres Günstlings Mortimer ein Ende machte. Er starb 1345, und seinen Sohn Henry (geb. um 1299) erhob Eduard III. 1351 zum Herzog von L. Er starb 1361.

Die einzige Tochter und Erbin Henrys, Blanca, heiratete 1359 Eduards III. jüngern Sohn, John von Gaunt, geb. 1340 in Gent (aus einer Korruption davon stammt sein Beiname von Gaunt), der 1362 zum Herzog von L. erhoben wurde. Gaunt stellte sich an die Spitze einer Hofpartei, die den gealterten Eduard III. beherrschte. Als seine Macht in England im Schwinden war, suchte er vergeblich als Gemahl Konstanzes, der Tochter Peters des Grausamen von Castilien und Leon, Ansprüche auf dessen Thron durchzuführen. 1399 starb er. Sein ältester Sohn (von seiner ersten Gemahlin Blanca), Heinrich von Bolingbroke, Herzog von Hereford, stürzte Richard II. und bestieg den Thron als Heinrich IV. (s. d.). Aus einer unrechtmäßigen Verbindung gingen seine Söhne John und Henry Beaufort (s. d.) hervor. Heinrichs IV. Söhne von Maria de Bohun waren der Thronerbe Heinrich (s. Heinrich V.), Thomas, Herzog von Clarence, der 1421 in Frankreich fiel, John, Herzog von Bedford (s. d.), und Humfrey, Herzog von Gloucester (s. d.). Heinrich V., vermählt mit Katharina von Frankreich, hatte einen Sohn, den spätern König Heinrich VI. Dieser wurde von dem Sproß der jüngern Linie York, Eduard IV., entthront und beseitigt, wie auch sein einziger Sohn von Margarete von Anjou, Eduard, in der Schlacht bei Tewkesbury (1471) umgebracht wurde. Damit war das Haus L. erloschen, und es lebte nur noch ein Abkömmling der Beauforts in weiblicher Linie, Heinrich Tudor, Graf von Richmond, der als Heinrich VII. der Begründer der Dynastie der Tudors (s. d.) wurde.

**Lancaster** (spr. längkest'r), Jos., Quäker, einer der Erfinder und Verbreiter des gegenseitigen Unterrichtssystems (s. Bell-Lancastersches Unterrichtssystem), geb. 25. Nov. 1778 zu London, eröffnete 1798 in einem der ärmsten Distrikte Londons eine unentgeltliche Elementarschule und wendete in ihr unabhängig von Bell die Methode des gegenseitigen Unterrichts an. Durch reiche Gönner und selbst durch König Georg III. unterstützt, richtete er eigene

Schulhäuser ein und gründete 1805 eine Normalschule für die Ausbildung von Lehrern. Er machte nun Reisen im ganzen Lande, hielt Vorlesungen über die Grundsätze des neuen Unterrichts, und auf seine Veranlassung entstanden Hunderte von Lancasterschulen in allen Teilen von Großbritannien. Später überließ er seine Schulanstalten in London der British and Foreign School-Society und gründete 1813 zu Tooting selbständig eine Schule, in der er nach seiner Methode auch in den höhern Wissenschaften Unterricht geben wollte. 1814 wurde er bankrott und wanderte endlich nach Südamerika aus, wo er 1820 in der Republik Columbia an dem Präsidenten Bolivar einen eifrigen Förderer seiner Bestrebungen fand. Als Bolivar 1829 abdankte, begab sich L. nun nach den Vereinigten Staaten von Amerika, dann nach Canada und starb 24. Okt. 1838 in Neuyork. Seine Methode beschrieb er in «Improvements in education» (Lond. 1805) und «The British system of education» (ebd. 1810).

**Lancastergewehr** (spr. längkest'r-), Centralfeuergewehr, ein Hinterladungsjagdgewehr mit gasdichter Einheitspatrone und centraler Stiftzündung. Die Läufe werden, ähnlich wie beim Lefaucheuxgewehr, zur Aufnahme oder zur Entfernung der Patrone vom Hinterteil des Gewehrs zurückgeklappt. Beim Abziehen schlagen die Hähne je auf einen beweglichen Stift (Zündstift), und dieser trifft das Zündhütchen. Die Zündstifte kehren vermöge der Reaktionsfedern beim Zurückführen der Hähne nach dem Schuß in ihre ursprüngliche Lage zurück. Die Patronen haben eine Hülse von Pappe, deren Boden aus Metall besteht und mit vorstehendem Rand versehen ist. In der Mitte des Bodens befindet sich, wie bei den Patronen der Militärgewehre, das in einer Zündglocke auf einem Amboß sitzende Zündhütchen. Die Patronenhülse wird nach dem Schuß durch eine besondere Vorrichtung herausgezogen. Als Erfinder des Centralfeuergewehrs ist ein Gewehrfabrikant Bernimolin in Lüttich anzusehen, der 1850, also früher als Lancaster, derartige Gewehre herstellte, die sich aber in Ermangelung einer geeigneten Patrone nicht einbürgerten.

**Lancasterkanone** (spr. längkest'r-), eine nach ihrem Erfinder Lancaster benannte Kanone, deren Seele, von elliptischem Querschnitt, schraubenförmig gewunden war; ihre entsprechend geformten länglichen Geschosse bekamen dadurch eine ähnliche Drehung, wie sie durch gezogene Geschütze hervorgebracht wird (s. Muldenzüge). Sie wurde von den Engländern 1854 vor Bomarsund und 1855 in der Krim gebraucht, bewährte sich indessen nicht und wurde vergessen. Ähnliche Einrichtung hatten die eine Zeit lang beim engl. Ingenieurkorps eingeführten Lancastergewehre. Über das als Jagdgewehr gebrauchte Lancastergewehr s. d.

**Lancastersund** (spr. längkest'r-), Straße im Nördlichen Polarmeere, zwischen 74 und 75° nördl. Br. und 75 und 85° westl. L., führt zwischen Cockburnland im S. und Nord-Devon im N. aus der Baffin- in die Barrowstraße und nach SW. in die Prinz-Regent-Straße; sie wurde 1616 von Baffin befahren und benannt.

**Lancĕa** (lat.), bei den alten Römern ein zum Werfen bestimmter und mit einem Wurfriemen versehener Speer; daraus altfrz. lance, von diesem das deutsche Lanze.

**Lancĕlot** (auch Lanzelet) vom See, einer der Helden des Königs Artus und der Tafelrunde. Nach den nordfranz. Bearbeitungen seiner Sage hat ihn die Fee Viviana, die Frau vom See (daher L.s Zuname), nach seines Vaters frühem Tod erzogen, dann an des Artus Hof gebracht. Sie unterstützt ihn auch bei den Abenteuern, in die ihn seine Liebe zu Ginevra, des Artus Gemahlin, und die Feindseligkeit der von ihm verschmähten Schwester desselben, Morgane, verwickeln, und als ihn Mordred, an dem er des Artus Ermordung rächen wollte, zum Tode verwundet hat, nimmt sie das Leben von seinen Lippen. — Vgl. G. Paris in der «Romania» (Bd. 10, 12 u. 16, Par. 1881, 1883 u. 1887).

**Lanciano** (spr. lantschahno), Stadt und Hauptort des Kreises L. (112 730 E.) in der ital. Provinz Chieti, 7 km vom Adriatischen Meer, auf drei Hügeln, Sitz eines Erzbischofs, hat (1881) 8834, als Gemeinde 17 199 E., ein Seminar, Gymnasium, technische Schule, Kathedrale; Wein- und Olivenbau, Seidenzucht, Hanf- und Leinweberei. L. ist das antike Anranum der Frentaner.

**Lancier** (frz., spr. langßieh), Lanzenreiter, s. Ulanen; auch Bezeichnung eines Tanzes, der Quadrille à la cour.

**Lancieren** (frz., spr. langß-), schleudern, werfen, in die Öffentlichkeit bringen; in der Jägersprache: einem Wild so lange mit dem Hunde nachfährten, bis man es auftreibt.

**Lancierrohre,** s. Torpedo.

**Lancierte Stoffe,** s. Broschieren. [S. 308 b).

**Lançol,** Don Pedro Luis, s. Borgia (Bd. 3,

**Lańcut** (spr. lanzut). 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Galizien, hat 1259,36 qkm und (1890) 129 531 (64 129 männl., 65 402 weibl.) meist poln. E., 108 Gemeinden mit 270 Ortschaften und 73 Gutsbezirken und umfaßt die Gerichtsbezirke L., Leżajsk und Przeworsk. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (408,52 qkm, 45 394 E.), an der Linie Krakau-Lemberg der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 4184, als Gemeinde 4486 meist poln. E., in Garnison das 13. böhm. Dragonerregiment, Post, Telegraph, Schloß des Grafen Potocki, Fachwerkstätte für Weberei; Liqueur-, Parfümerie-, Zucker-, Tuch- und Lederfabriken, Leinwandbleicherei, Handel mit Flachs und Fleisch.

**Land,** alle diejenigen Teile der Erdoberfläche, die sich über den Spiegel des Meers erheben und durch das Meer in verschiedene Landmassen zerteilt werden, in Festländer oder Kontinente (s. d.), auch Erd- oder Landfesten genannt, die wiederum in Erdteile zerfallen, und in unzählige kleinere getrennte und zerstreute Landmassen, die Inseln oder Eilande. Der an das Meer stoßende Teil des L. heißt Gestade oder Küste (s. d.). Im Gegensatz zum Küstenlande, das an das Meer angrenzt und unter dessen unmittelbaren Einflüssen steht, nennt man Binnenland ein überall weiter vom Meer entfernt liegendes L. über horizontale und vertikale Gliederung s. Gliederung; über die Verteilung des Starren und Flüssigen auf der Erdoberfläche s. Erde. — In socialer Hinsicht ist L. der Gegensatz zur Stadt (s. d.).

**Land,** Jan Pieter Nicolaas, niederländ. Orientalist und Philosoph, geb. 23. April 1834 zu Delft, studierte in Leiden Philologie. Seine Erstlingsschrift war «Einleitende Studien zu Joannes, Bischof von Ephesos» (Leid. 1856). Infolge seiner Studien in London erschienen die «Anecdota Syriaca» (4 Bde., Leid. 1862—75). Seit 1859 war L. in Amsterdam

thätig, zuerst als Sekretär der Niederländischen Bibelgesellschaft, dann seit 1864 als Professor der orient. Sprachen und Philosophie am dortigen Athenäum. In dieser Zeit entstanden die Schriften «Hebreeuwsche Grammatica» (Tl. 1, Amsterd. 1869; englisch Lond. 1876) und «Over uitspraak en spelling» (Amsterd. 1870). 1872 wurde er als Professor nach Leiden berufen. L. schrieb auch mehreres zur Geschichte der Musik: «Correspondance et œuvres musicales de Constantin Huygens» (mit Jonckbloet, Haag 1882), «Recherches sur l'histoire de la gamme arabe» (Leid. 1884), «Het luitboek van Thysius» (Amsterd. 1888) und «Over onze kennis der Javaansche Muziek» (ebd. 1891). Von philos. Arbeiten sind besonders zu nennen «Ter gedachtenis van Spinoza» (Leid. 1877; englisch Lond. 1882), die kritische Ausgabe von «B. de Spinoza Opera» (unter Mitwirkung van Vlotens, 2 Bde., Haag 1882—83), «Inleiding tot de wijsbegeerte» (ebd. 1889), die Ausgabe von «Arn. Geulincx Opera philosophica» (3 Bde., ebd. 1891—93).

**Landak,** Stamm der Dâjak (s. d.).

**Landammann,** Titel, s. Ammann.

**Land and Building Societies** (engl., spr. länd änd bilding ßoßeiitiths), s. Baugesellschaften und Baugenossenschaften.

**Landarmenverbände,** s. Armenverbände.

**Landasseln,** s. Asseln.

**Landau** an der Isar. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hatte 1890: 22972, 1895: 23007 (11218 männl., 11789 weibl.) E. in 32 Gemeinden mit 327 Ortschaften, darunter 1 Stadt. — 2) **Bezirksstadt** im Bezirksamt L., an der Isar und den Linien Rosenheim-Plattling und L.-Landshut (45,2 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Straubing), hatte 1890: 2993, 1895: 3148 E., darunter 26 Evangelische, Posterpedition, Telegraph und eine schöne Kirche (1224).

**Landau** in der Pfalz. 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, hatte 1890: 63192, 1895: 53125 (25636 männl., 27489 weibl.) E. in 49 Gemeinden mit 113 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) **Unmittelbare Stadt,** an der Queich und den Linien Neustadt a. d. Hardt-Weißenburg und Germersheim-Zweibrücken der Pfälz. Eisenbahnen (zwei Bahnhöfe), Sitz des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht Zweibrücken) mit 6 Amtsgerichten (Annweiler, Bergzabern, Edenkoben, Germersheim, Kandel, L.), eines Amtsgerichts, Hauptzollamtes, Bezirksgremiums, einer Reichsbanknebenstelle sowie der 5. Division und 9. Infanteriebrigade, hatte 1890: 11136, 1895: 13615 (7942 männl., 5673 weibl.) E., darunter 5892 Katholiken, 82 Altkatholiken und 673 Israeliten, in Garnison das 18. Infanterieregiment Prinz Ludwig Ferdinand und das 5. Feldartillerieregiment, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, eine evang. Kirche (bis 1892 gleichzeitig von den Katholiken benutzt), kath. Augustinerkirche, Reiterdenkmal des Prinz-Regenten (Luitpold-Brunnen; von Wilhelm von Rümann, 1892), Gymnasium, Realschule; Maschinenfabrik, Eisengießerei und bedeutenden Handel. — L. wurde 1291 Freie Reichsstadt, dann an Speyer versetzt, von Maximilian I. 1511 wieder eingelöst und zu Niederelsaß geschlagen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt achtmal von den Kaiserlichen, Schweden und Franzosen genommen. Durch den Westfälischen Frieden kam L. an Frankreich; 1688 wurde es von Vauban befestigt, hierauf 1702—13 viermal von deutschen und franz. Feldherren erobert. Am 28. Okt. 1793 griffen die Verbündeten die von den Franzosen besetzte Festung förmlich an, mußten sich aber zurückziehen. L. wurde 1816 an Bayern abgetreten und zur deutschen Bundesfestung erklärt, in welcher Bayern das Besatzungsrecht ausübte; 1867 wurden die Außenwerke niedergelegt und L. zum festen sturmfreien Depotplatz erklärt; 1871 wurde die Festung aufgelassen. — Vgl. Lehmann, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Freien Reichsstadt L. (Neustadt a. d. Hardt 1851); Jost, Interessante Daten aus der 600jährigen Geschichte der Stadt L. (Landau 1879). — 3) L. in Waldeck, **Stadt** im Kreis der Twiste des Fürstentums Waldeck, 8 km südöstlich von Arolsen, an der Watter, hatte 1890: 876, 1895: 879 evang. E., darunter 25 Israeliten, Postagentur und Fernsprechverbindung.



**Landauer,** viersitziger Wagen, dessen Verdeck vor- und rückwärts auseinander geschlagen werden kann; der Name soll daher kommen, daß Kaiser Joseph I. 1702 in einem solchen Wagen zur Belagerung von Landau reiste.

**Landbau,** s. Landwirtschaft; in der Baukunst soviel wie Hochbau (s. d.).

**Landbecken,** s. Becken (geographisch).

**Landberg,** Carlo, Graf von, Arabist, geb. 24. März 1848 zu Göteborg in Schweden, studierte in Upsala, an ital. Universitäten und in Paris. 1872 reiste er nach Syrien, um sich dem Studium der arab. Sprache zu widmen. Zwölf Jahre lang bereiste er den arab. Orient. Nach seiner Rückkehr hörte er noch die Vorlesungen Fleischers in Leipzig, wo er 1883 den Doktorgrad erhielt. König Humbert von Italien erhob ihn in den erblichen Grafenstand. 1888 wurde L. zum diplomat. Agenten und Generalkonsul von Schweden und Norwegen in Ägypten ernannt. Unter den Publikationen L.s sind zu nennen: «Raconti arabi» (Flor. 1874), «Om vigten af ett museum för österländska fornsaker» (Stockh. 1875), «Contes d'Andersen, traduits en arabe» (Beirut 1877), «I öknar och palmlunder» (Stockh. 1881—82), «Proverbes et dictons du peuple arabe» (Bd. 1, Leid. 1883), «Catalogue de manuscrits arabes provenant d'une bibliothèque privée à El-Medina» (ebd. 1883), «Våra minnen» (Stuttg. 1886), «Critica arabica» (2 Tle., Leid. 1886—88), «La langue des Bédouins» (ebd. 1894), sowie eine Reihe von Ausgaben und Bearbeitungen arab. Texte: «Primeurs arabes» (3 Tle., ebd. 1886—90), «Imâd al-dins Geschichte der Eroberung Syriens und Palästinas durch Saladin» (ebd. 1888), «Bâsim le forgeron et Hârûn er-Raschîd» (Bd. 1, ebd. 1888).

**Landbeschäler,** s. Beschäler.

**Landbischöfe,** s. Chorbischöfe.

**Landblut,** in der Pferdezucht (s. d.) der zu veredelnde einheimische Schlag.

**Landboten,** ehemals die adligen Deputierten des poln. Reichstags; jetzt bisweilen als Bezeichnung für Landstände gebraucht.

**Landbriefbestellung.** Der Landbriefträger (s. Briefträger) bestellt außer Briefen, Drucksachen, Warenproben gewöhnliche Pakete bis zum Gewicht von 5 kg, Geld- und Wertbriefe, Postanweisungen und Pakete mit Wertangabe bis 400 M. (in Sachsen Wertbriefe bis 900 M.); dagegen müssen Post-

sendungen von mehr als 400 M. und Pakete über 5 kg bei den Postämtern abgeholt werden. (S. Bestellgebühr.) Zur Beförderung an die Postanstalt sind anzunehmen: Briefsendungen aller Art, Zeitungsbestellungen, Bestellungen auf Postwertzeichen, Stempel-, statist. Marken; ferner gegen Gebühr von je 5 Pf. Einschreibebriefe, Postanweisungen, gewöhnliche Pakete und Einschreibepakete bis $2^1/_2$ kg, Briefe mit Wertangabe; gegen Gebühr von je 10 Pf. Telegramme.

**Landbrise,** f. Land- und Seewinde.

**Landdekan** (Landdechant), f. Erzpriester.

**Land der Donischen Kosaken,** f. Donisches Gebiet.

**Landding,** f. Ding (Volksversammlung).

**Landdragoner,** früher in manchen Gegenden übliche Bezeichnung für polizeiliche Organe, wie die jetzigen Landgendarmen.

**Landdrost, Landdrosteien,** f. Drost.

**Landeck.** 1) L. in Schlesien, **Stadt** im Kreis Habelschwerdt des preuß. Reg.-Bez. Breslau, an der zur Neisse gehenden Biele, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Glatz), hatte 1890: 2683 E., darunter 347 Evangelische, 1895 mit dem einverleibten Ober-Thalheim und dem Gutsbezirk Stadtforst L. 3403 E., Postamt zweiter Klasse, kath. Präparandenanstalt, 6 Schwefelquellen, von denen die Wiesenquelle (27° C.) und Mariannenquelle (20°) zum Trinken, die Georgenquelle (29°) und Marienquelle (28,5°) zum Baden benutzt werden, einen Kurpark, 3 Badeanstalten (Georgenbad, Marienbad, ein Kuppelbau, Steinbad mit Moorbädern) und 2 Wasserheilanstalten, Thalheim und Germaniabad (1895: 2831 Kurgäste). Der Bau eines Militärkurhauses (400000 M. Baukosten) für 200 Kranke steht bevor. — Vgl. Wehse, Bad L. (Bresl. 1886); Joseph, Ärztlicher Ratgeber für die Besucher L.s (Landeck 1890); Patschovsky, Führer durch Bad L. und Umgebung (Schweidnitz 1895). — 2) L. in Westpreußen, **Stadt** im Kreis Schlochau des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, an der Küddow, hatte 1890: 958, 1895: 937 E., darunter 16 Katholiken und 186 Israeliten, Post, Telegraph, Oberförsterei; Tuchweberei und Wollspinnerei. — 3) L., **Burgruine** bei Emmendingen (f. d.).

**Landeck.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Tirol, hat 1877,56 qkm und (1890) 23201 (11204 männl., 11997 weibl.) deutsche kath. E., 35 Gemeinden mit 52 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke L., Nauders und Ried. — 2) **Dorf** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (1039,35 qkm, 13893 E.), am Einfluß der Rosanna in den Inn, der L. in die Gemeinden Angedair (rechts vom Inn, 877 E.) und Perfuchs (links, 1067 E.) teilt, in 813 m Höhe, an der Arlbergbahn, hat (1890) 1944 E., Post, Telegraph, nahebei Schloß L. mit schöner Aussicht und jenseits des Inns die Ruinen der Burg Schroffenstein.

**Landen,** Dorf im Arrondissement Waremme der belg. Provinz Lüttich, Eisenbahnknotenpunkt mit 2009 E. L. war der Stammsitz Pippins (f. d.) von L.

**Landenge,** f. Halbinsel.

**Lander** (spr. länn-), Richard, der Entdecker des untern Nigerlaufs, geb. 8. Febr. 1804 zu Truro in Cornwall, drang mit Clapperton (f. d.) 1825 von der Bai von Benin aus bis nach Sokoto vor und kehrte 1828 nach England zurück. Sein Bericht bewog die Regierung, ihn mit der Untersuchung des Nigerlaufs zu beauftragen. In Begleitung seines Bruders John führte er 1830 diesen Auftrag aus. Von Negern zu Kirri gefangen und an einen Sklavenhändler verkauft, wurden die Brüder L. nach Kap Formoso gebracht und dort von einem Schiffsherrn aus Liverpool ausgelöst. Sie veröffentlichten das «Journal of an expedition to explore the course and termination of the Niger» (3 Bde., Lond. 1832; 2. Aufl. 1845; deutsch Lpz. 1833), und unternahmen 1832 mit einer von Liverpooler Kaufleuten ausgerüsteten Expedition eine abermalige Beschiffung des Niger. Auf einem Ausfluge den Brassfluß hinauf wurden die Reisenden 20. Jan. 1834 von Negern überfallen und zur Flucht genötigt. L. starb an den Folgen einer Schußwunde 6. Febr. 1834 auf Fernando Po. Eine Beschreibung dieser Expedition veröffentlichten L.s Begleiter Laird und Oldfield (2 Bde., Lond. 1837).

**Länderer,** Tanz, f. Ländler. [S. 804a).

**Länderkunde,** Teil der Geographie (f. d., Bd. 7,

**Landerneau** (spr. langdernoh), Stadt im Arrondissement Brest des franz. Depart. Finistère, an der Mündung des Elorn in den Goulet de Brest, an der Linie Quimper-L. (84 km) der Orléansbahn und der Linie Rennes-Brest der Westbahn, hat (1891) 6394, als Gemeinde 8497 E.; Schiffbau, Leinenspinnerei, Fabriken für Kerzen, Leder, Hüte, Papier und Wagen sowie Pferdemärkte.

**Landes** (spr. langd, Les Landes), die längs der Küste des Biscayischen Meerbusens zwischen Gironde und Pyrenäen in einer Länge von 230 km und in Dreiecksform 90—150 km landeinwärts sich erstreckenden Sandflächen, die unmittelbar am Meere von Salzlachen, Seen und Dünen, im Innern von Heiden, Morästen, hier und da von Weidestrecken, Oasen mit Fichten und Weilern unterbrochen, einen der ödesten Flecke Europas bilden. Die mit Schilf eingefaßten Küstenseen (f. Etang) liegen einige 20 m über dem Meeresspiegel. Die Dünen sind 1,7 km breit, 32—70 m hoch, zuweilen durch Thäler, sog. Lettes, zerschnitten, und verändern stets ihre Gestalt durch den Wind, der sie jedes Jahr um etwa 20 m weiter ins Land vorschreiten läßt. Das 1789 auf Neckers Veranlassung begonnene Besäen und Bepflanzen mit Fichten, Korkbäumen und Strandkiefern (Pinus pinaster *Sol.*) hat sich erfolgreich erwiesen, so daß jetzt schon der größte Teil der Dünen mit Wald bedeckt ist. Hinter den Dünenhügeln entfaltet sich ein langer grüner Streifen und ein ungeheurer Wald von Seefichten und Weiden. Die wenigen Bewohner, Parens genannt, in zerstreuten Dörfern im östl. Teile der L., sind gascogniſcher Abstammung, wohnen in elenden Hütten und laufen, ihre Herden hütend, auf hohen Stelzen über die Sand- und Wasserflächen hin. — Vgl. Chambrelent, Les L. de Gascogne (Par. 1887).

**Landes** (spr. langd, Departement des L.), Departement Frankreichs, umfaßt die ehemaligen Landschaften Pays-des-Landes, Chalosse und Condomois von Gascogne, einen Teil von Bordelais und Guyenne und ein Stück von Béarn, bildet die Diöcese des Bischofs von Aire und zerfällt in die drei Arrondissements Mont-de-Marsan, St. Sever und Dax mit 28 Kantonen und 333 Gemeinden. Hauptstadt ist Mont-de-Marsan. Das Departement L. zählt (1891) auf 9321 qkm 297842 E., ist also nach dem der Gironde das größte, aber infolge der geringen Ertragsfähigkeit des Bodens eins von den am dünnsten bevölkerten (32 auf 1 qkm). Der Adour bildet die Grenze zwischen den Heideflächen und dem kleinern Hügelland im Süden,

welches ertragsfähiger ist und Chalosse genannt wird. 1892 wurden in dem Departement auf 35 000 ha 546 000 hl Weizen und auf 52 800 ha 528 000 hl Roggen, ferner auf 18 811 ha mit Reben bepflanztem Boden 245 800 hl Wein gebaut. Außerdem gewinnt man Mais (1 550 000 hl), Hirse, Holz, Kork und Harz. Das Departement gehört mit 34 509 ha Wald zu den stärker bewaldeten des Landes. Die Industrie ist unbedeutend. Der Handel wird durch die Schiffbarkeit des Adour, der Midouze, des Gave-de-Pau sowie durch die Nähe von Bayonne und die Eisenbahn gefördert, welche von Bordeaux nach dem Etang d'Arcachon und von diesem südwärts über Dax nach Bayonne führt, mit Zweigbahnen nach Pau und Tarbes (im ganzen 275 km). Man züchtet Pferde (1887: 23 760), Rinder (101 794) und Schafe (326 020) und führt hauptsächlich Schweine, Schafe, Schinken, Kork, Holz, Teer und Harz aus. Von Mineralquellen sind besonders die zu Pouillon und Dax zu erwähnen. — Vgl. Jacquot und Raulin, Statistique géologique et agronomique du départ. des L. (Mont-de-Mar-

**Landesacht,** s. Acht. [san 1874).

**Landesadvokat,** s. Hof- und Gerichtsadvokaten und Pensionär.

**Landesältester,** in der sächs. Oberlausitz der Vorstand der gesamten Korporationen der Provinziallandstände (Besitzer der Rittergüter, Vertreter der Vierstädte, Vertreter der Landgemeinden und kleinen Städte); in der preuß. Oberlausitz ehemals der Vorstand des frühern Görlitzer Kreises der gesamten Oberlausitz, seit 1815 der Vorsitzer des «Kommunallandtags des Königlich preuß. Markgraftums Oberlausitz» (bis 1869); die Taxatoren der landschaftlichen Kreditinstitute in Schlesien.

**Landesaufnahme,** die Gesamtheit der auf die Vermessung (s. Feldmeßkunst) und Kartierung eines Landes (Staates) bezüglichen Arbeiten. — In Preußen ist L. seit 1875 die dienstliche Bezeichnung eines Teils des Großen Generalstabes, der unter einen besondern Chef der L. gestellt ist. Die L. gliedert sich in eine trigonometr., topogr., kartogr. Abteilung und die Plankammer. Die trigonometr. Abteilung bearbeitet die gesamte Landestriangulation und die Nivellements, die topogr. Abteilung alle Neuaufnahmen und die Rekognoszierung älterer Karten. Aufgabe der kartogr. Abteilung ist die Veröffentlichung der Originalaufnahmen (in 1 : 25 000) in Lithographie sowie die Herstellung der Karte des Deutschen Reichs (1 : 100 000) in Kupferstich und aller sonstigen Kartenwerke und die Kurrenthaltung der vorhandenen Karten. Die Plankammer vermittelt den geschäftlichen Verkehr mit den Verlagsbuchhandlungen. Die ganze L. zählt ein Personal von etwa 300 Personen, darunter etwa 60 Offiziere. — Vgl. von Morozowicz, Die königl. preußische L. (Beiheft zum «Militär-Wochenblatt», Berl. 1879).

**Landesausschuß,** die Volksvertretung in Elsaß-Lothringen (s. d., Bd. 6, S. 52a).

**Landesbestallter,** der Vertreter der Landesältesten (s. d.) in der sächs. Oberlausitz und des Landeshauptmanns (früher ebenfalls Landesältester genannt) in der preuß. Oberlausitz. [S. 749a).

**Landesbrandkassen,** s. Feuerversicherung (Bd. 6,

**Landesdirektor** oder Landeshauptmann, im preuß. Staate der Chef einer Behörde, welche die laufenden Geschäfte der kommunalen Provinzialverwaltung wahrnimmt. Nach der Provinzialordnung (s. d.) vom 29. Juni 1875 ist in jeder der Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen vom Provinziallandtage ein L. auf mindestens 6 bis höchstens 12 Jahre zu wählen. Demselben stehen nach Bedarf Hilfsorgane mit dem Titel Landesrat (s. d.) sowie technische Beamte, insbesondere für Bauwesen, zur Seite. In Hannover besteht das Landesdirektorium aus dem L., zwei Schatzräten, einem Ober-Wegebautechniker und einem Provinzialforstmeister; dasselbe verwaltet das provinzialständische Vermögen. Für den Reg.-Bez. Cassel besteht für denselben Zweck eine Landesdirektion, welche aus dem L., fünf Landesräten und zwei technischen Referenten (für Forst- und Medizinalsachen) zusammengesetzt ist. — Im Fürstentum Waldeck leitet seit dem mit Preußen 18. Juli 1867 geschlossenen Accessionsvertrage ein L. die gesamte innere Verwaltung.

**Landeseisenbahnrat,** s. Eisenbahnbeiräte.

**Landesfahne,** s. Desension.

**Landesfarben,** s. Nationalfarben.

**Landesgericht,** Oberstes, auf Grund des §. 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich die Bezeichnung eines etwa zu errichtenden höchsten Gerichtshofs eines Bundesstaates. Dieser Paragraph gestattet, daß, wenn in einem Bundesstaat mehrere Oberlandesgerichte errichtet werden, durch die Gesetzgebung desselben die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einem obersten L. zugewiesen werden. Ausgenommen sind jedoch die zur Zuständigkeit des vormaligen Reichsoberhandelsgerichts gehörigen und die durch besondere Reichsgesetze dem Reichsgericht zugewiesenen Sachen. Von diesem Vorbehalt hat nur Bayern, als der einzige Bundesstaat außer Preußen, in welchem mehrere Oberlandesgerichte errichtet sind, Gebrauch gemacht. Das oberste L. für Bayern hat seinen Sitz in München und ist mit 1 Präsidenten (12 600 M.), 1 Senatspräsidenten (von 7020 bis 9000 M. steigend) und 16 Räten (6120 M. Anfangsgehalt) besetzt. Bei demselben fungiert ein Oberstaatsanwalt.

In Österreich ist L. Bezeichnung für die Kollegialgerichtshöfe erster Instanz in den Hauptstädten der Kronländer. Die sachliche Zuständigkeit dieser 15 L. ist übrigens die gleiche wie die der übrigen Kollegialgerichtshöfe erster Instanz, welche den Namen Kreisgericht führen.

**Landesgesetz,** in Deutschland das Gesetz oder eine andere Rechtsnorm (Gewohnheitsrechtssatz) eines Einzelstaates im Gegensatz zu Reichsgesetz. Über das Verhältnis beider zu einander s. Deutschland und Deutsches Reich (Bd. 5, S. 146 fg.).

**Landeshage,** s. Burg (Bd. 3, S. 751b).

**Landeshauptmann,** s. Landesdirektor.

**Landeshoheit** oder Landesherrlichkeit. Der Ausdruck Landesherr, im allgemeinen soviel wie Fürst, Beherrscher eines Landes, war vorzugsweise in den einzelnen Territorien (Ländern) des alten Deutschen Reichs gebräuchlich geworden. Die Herzogtümer, Mark- und Landgrafschaften, auch einfachen Fürstentümer und Reichsgrafschaften, früher bloße Reichsämter, die von den Königen verliehen wurden, hatten sich allmählich teils durch das Erblichwerden der Ämter und Lehne, teils dadurch, daß die großen Vasallen eine bedeutende Anzahl von eigentlich dem König vorbehaltenen Rechten (Regalien) an sich brachten, in fast

unabhängige, mit beinahe allen Attributen der Staatsgewalt ausgestattete Besitztümer regierender Familien verwandelt. Über der L. stand nur die Macht des Kaisers, welcher staatsrechtlich Träger der Souveränität war. Dieses Verhältnis, welches gleichermaßen, die Erblichkeit abgerechnet, in den geistlichen Ländern Platz griff, pflegt man, im Gegensatz zu der frühern bloß amtsmäßigen Stellung der Beteiligten, als L. und Landesherrlichkeit zu bezeichnen. Hauptsächlich seit dem 13. Jahrh. hat sich die L. ausgebildet und nach und nach die Einheit des Reichs zerbröckelt, bis dann der Westfälische Friede (Art. 8, §. 1) sie als das Recht der Reichsstände verfassungsmäßig anerkannte. Nach den Revolutionskriegen zu Anfang des 19. Jahrh. ist ein großer Teil dieser Landesherrschaften durch die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer und die Mediatisierung vieler Dynastien untergegangen, während die übrigbleibenden die Souveränität erlangten, sich dann aber 1866 und 1871 wieder zu dem Norddeutschen Bunde und dem neuen Deutschen Reiche vereinigten, in welchem die Souveränität nicht wie im alten Reiche vom Kaiser, sondern von der juristische Einheit der «verbündeten Regierungen» getragen wird. — Vgl. Berchtold, Die Entwicklung der L. in Deutschland (Tl. 1, Münch. 1863), und für das frühere Reichsstaatsrecht J. J. Moser, Von der L. der deutschen Reichsstände (Stuttg. 1773).

**Landeshut.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 397,27 qkm, 1890: 48831, 1895: 49152 (22880 männl., 26272 weibl.) E., 3 Städte, 55 Landgemeinden und 14 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis L., am Bober, der hier den Zieberbach aufnimmt, am Fuße des Landeshuter Kamms und an der Linie Ruhbank-Liebau der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Hirschberg), einer Handelskammer und Reichsbanknebenstelle, hatte 1890: 7572, 1895: 7677 E., darunter 2650 Katholiken und 114 Israeliten, Postamt erster Klasse, evang. Gnadenkirche (1709—20), eine der sechs Gnadenkirchen, welche Kaiser Joseph I. den schles. Protestanten zu errichten gestattete, mit der Wallenberg-Bibliothek (6000 Bände), eine kath. Kirche (1294), Standbild des ehemaligen Oberpräsidenten Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, 1879 vom Johanniterorden errichtet, Realgymnasium, Wasserleitung, Schlachthof und im nahen Leppersdorf ein Kreiskrankenhaus. — 1292 erhielt L. Stadtrecht; im Dreißigjährigen und in den Schlesischen Kriegen hatte es sehr zu leiden. Am 23. Mai 1745 schlug Winterfeldt mit 3300 Preußen 7000 Österreicher unter Nadasdy; besonders bekannt aber ist die Stadt durch den Überfall vom 23. Juni 1760, bei dem Fouqué von Laudon geschlagen wurde. — Vgl. Perschke, Beschreibung und Geschichte der Stadt L. (Bresl. 1829); von Sodenstern, Feldzug des Generals Fouqué 1760 (2. Aufl., Cassel 1867).

**Landeskirche,** evangelische, in Deutschland die durch die Landesgrenzen umschriebene und mit dem Staat verwachsene Religionsgemeinschaft der Evangelischen, die unter Leitung des Staatsoberhauptes und der von ihm eingesetzten kirchlichen Behörden steht. Der Begriff erklärt sich aus der Geschichte der kirchlichen Reformation, wie sie nach dem Reichstag zu Speyer 1526 von den Landesherren und in den Freien Städten durchgeführt wurde mit dem Erfolg, daß in ihren Gebieten die evang. Religion die einzig geltende war und die oberste Kirchengewalt in die Hände der Regenten kam. Unter der Herrschaft der Toleranzidee, durch die gesetzliche Gewährung der Religionsfreiheit, den Zuwachs kath. Landesteile und die Einwanderung Andersgläubiger ist im Laufe der Zeiten der Begriff der ausschließlich geltenden L. durchbrochen worden, indem der kath. Kirche Gleichberechtigung und andern Kirchen Anerkennung oder doch Duldung gewährt wurde. Doch genießt die evangelische L. überall noch gewisse Vorrechte von seiten des Staates, wie sie auch demselben gegenüber noch mancherlei besondere Pflichten und Beschränkungen zu tragen hat. Den von Preußen 1866 annektierten Provinzen ist der Vorzug geblieben, ihre landeskirchliche Abgrenzung und Besonderheit zu behalten, so daß sie von der preußischen L. unabhängige Kirchenkörper bilden, obwohl auch ihr oberstes Regiment in den Händen des Königs ruht. So giebt es eine hannoverische, schleswig-holsteinische ebenso wie eine preußische, hessische, mecklenburgische, sächsische, altenburgische, hamburgische u. s. w. L.

**Landeskokarde,** s. Kokarde.

**Landeskreditkassen,** die durch den Staat oder die Provinz unterhaltenen Kreditinstitute, welche gewöhnlich in erster Linie dem Bodenkredit gewidmet sind, zuweilen aber auch noch andere Kreditgeschäfte pflegen. Damit unterscheiden sie sich von den sog. Landeskulturrentenbanken (s. d.), welche lediglich Meliorationskredit gewähren. In Deutschland hatten die L. sich insbesondere in den kleinern Staaten entwickelt, wie namentlich die herzogl. Landesbank in Sachsen-Altenburg (von 1792), die Landesbank in Wiesbaden (von 1840), die landständische Bank des königlich sächs. Markgrafentums Oberlausitz in Bautzen (von 1844), die L. in Sachsen-Gotha, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Hessen. Der Umstand, daß der Staat für diese Institute die Haftung übernimmt, bewirkt regelmäßig, daß sie ihre Geschäfte auf das eigene Staatsgebiet beschränken. In Österreich haben in neuerer Zeit zahlreiche Kronländer ähnliche Institute ins Leben gerufen, welche unter Haftung und Leitung des Landes Kreditgeschäfte betreiben und namentlich Immobiliardarlehen gewähren, so Böhmen (Landesgesetz von 1867), Schlesien (1867), Niederösterreich (1889) u. a. — Vgl. Schiff, Organisation des landwirtschaftlichen Kredits in Deutschland und Österreich (Lpz. 1892); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892).

**Landeskrone,** Berg bei Görlitz (s. d.).

**Landeskulturgesetzgebung,** s. Agrargesetzgebung.

**Landeskulturrat,** im Königreich Sachsen ein aus 26 Mitgliedern bestehendes, dem Ministerium des Innern beratend zur Seite stehendes, technisch-landwirtschaftliches Kollegium.

**Landeskulturrentenbanken,** Bodenkulturrentenbanken, öffentliche Anstalten mit dem Zwecke, den Grundbesitzern behufs Durchführung größerer kostspieligerer Bodenmeliorationen einen geeigneten, d. h. langfristigen, auf Seite des Gläubigers unkündbaren Kredit zu gewähren. Der Staat fördert oder vermittelt diese Kreditgewährung, weil die Durchführung solcher Kulturunternehmungen (Urbarmachung unproduktiver Flächen, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen u. s. w.) auch dem öffentlichen Interesse dient und ohne besondere Unterstützung vielleicht schwer zu stande käme. Die Mittel, welche dem Staate hier zu Ge-

bote stehen, sind die Einrichtung öffentlicher Kreditanstalten, kostenfreie Verwaltung derselben, Staatsgarantie für die zur Beschaffung des Kapitals ausgegebenen verzinslichen Rentenbriefe, Gebührenfreiheiten u. s. w.

Die L. sind in Sachsen und Bayern Staatsanstalten. In Preußen wurde durch Gesetz vom 13. Mai 1879 den Provinzial- (Kommunal-) verbänden die Einrichtung von L. gestattet; doch haben bisher nur Schlesien, Schleswig-Holstein und Posen von dieser Befugnis Gebrauch gemacht, und unter diesen auch wieder nur Schlesien mit bedeutenderm Erfolge, dessen Bank während ihres zehnjährigen Bestehens bis zum 1. April 1891 zusammen 1,5 Mill. M. Darlehen bewilligt hat. Durchaus befriedigend sind jedoch die Erfolge dieser Institute in den andern Staaten. In Sachsen waren bis Ende 1893 im ganzen 11133 einzelne Anlagekapitale mit einem Gesamtbetrage von 18,9 Mill. M. gewährt worden. In Bayern betrug bis Ende 1893 die Summe der Darlehen 1,7 Mill. M., der Darlehnsnehmer 2848. — In andern Staaten gegründete L. wurden in der Folge durch Kreditinstitute mit umfassendern Zwecken ersetzt, so namentlich in Hessen.

Vgl. Stengel, Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, Bd. 2 (Freib. i. Br. 1890), S. 13 fg.; Schiff, Zur Frage der Organisation des landwirtschaftlichen Kredits (Lpz. 1892).

**Landesmann,** Heinr., Pseudonym Hieronymus Lorm, Dichter und Schriftsteller, geb. 9. Aug. 1821 zu Nikolsburg in Mähren, seit dem 15. Jahr des Gehörs ganz, des Augenlichts fast völlig beraubt. Er verlebte seine Jugend in Wien und schrieb 1843 seine mohammed. Fauststage «Abdul» (Berl. 1852). 1846 verließ er Wien infolge seines gegen die Censur gerichteten Buches «Wiens poet. Schwingen und Federn» (Lpz. 1847) und wandte sich nach Berlin, kehrte aber 1848 nach Baden bei Wien zurück, wohnte seit 1873 in Dresden und siedelte im Frühjahr 1892 nach Brünn über. Er schrieb: «Gräfenberger Aquarelle» (Berl. 1848), die Romane «Ein Zögling des Jahres 1848» (3 Bde., Wien 1855; 3. Aufl. u. d. T. «Gabriel Solmar», 2 Bde., ebd. 1863; auch in Reclams «Universalbibliothek»), «Der fahrende Geselle» (Lpz. 1884), «Vor dem Attentat» (Dresd. 1884), «Auf dem einsamen Schlosse» (Bresl. 1887) u. a. Seine «Gedichte» erschienen Hamburg 1870 (2. Aufl. 1875; neue Aufl., Dresd. 1877; Gesamtausgabe der «Gedichte», 7. Aufl., ebd. 1894), seine Novellen u. d. T. «Am Kamin» (2 Bde., Berl. 1857; 2. Aufl., Hamb. 1879), «Intimes Leben» (Prag 1860; 2. Aufl., Hamb. 1878); «Novellen» (3. Aufl., Berl. 1893) u. s. w. 1887 erhielt L. den von der «Allgemeinen Kunst-Chronik» zu Wien ausgesetzten Preis für die beste Künstlernovelle mit seiner Erzählung «Das Kopftuch der Madonna». Als Essayist bewährte er sich unter anderm in den «Philosophisch-kritischen Streifzügen» (Berl. 1873), «Geflügelte Stunden» (3 Bde., Lpz. 1875), «Der Abend zu Hause» (Berl. 1881), «Der grundlose Optimismus» (Wien 1894). Sein philos. Hauptwerk «Der Naturgenuß. Eine Philosophie der Jahreszeiten» erschien 1876 (Berlin) im «Allgemeinen Verein für deutsche Litteratur», in 2. Ausgabe getrennt in zwei besondere Werke: «Der Naturgenuß» (Teschen 1883) und «Natur und Geist im Verhältnis zu den Kulturepochen» (ebd. 1884). «Die Muse des Glücks und Moderne Einsamkeit» erschien in 2. Auflage Dresden 1894.

**Landes-Ökonomiekollegium,** in Preußen die Spitze des landwirtschaftlichen Vereinswesens (s. Landwirtschaftliche Vereine). Das L. besteht aus 19 von den Haupt- und Centralvereinen auf 3 Jahre zu wählenden und 9 vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu ernennenden Mitgliedern. Es dient dem letztern als technischer Beirat (Regulativ vom 1. Mai 1878). Im März 1894 ist eine Vermehrung der Zahl der gewählten Mitglieder auf 25 beschlossen worden.

**Landesordnungen,** Bezeichnung der in verschiedenen deutschen Territorien seit dem 15. Jahrh. erlassenen Polizei- und Gerichtsverfassungsgesetze, die sich aber zum Teil auch auf Privatrechtsverhältnisse beziehen.

**Landespräsident,** in Österreich der Chef der [Landesregierung (s. d.).

**Landesrat,** Titel der dem Landesdirektor (s. d.) zur Mitwirkung bei Erledigung der Geschäfte der kommunalen Provinzialverwaltung in Gemäßheit des §. 93 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 zugeordneten obern Beamten. Durch Provinzialstatut wird bestimmt, ob diese Beamten beratende oder beschließende Stimmen haben und ob sie für die gesamten Geschäfte oder für einzelne Zweige dem Landesdirektor zugeordnet werden. Sie werden vom Provinziallandtage gewählt, vom Landesdirektor in ihr Amt eingeführt und sind mittelbare Staatsbeamte. Wenn ihnen jurist. oder technische Funktionen zugewiesen sind, dürfen sie einen entsprechenden Titel, wie «Landessyndikus» oder «Landesbaurat», führen (Preußische Provinzialordnung §. 93, und Kabinettsorder vom 20. Jan. 1877).

**Landesregierung,** die Verwaltungsbehörden der kleinern österr. Kronländer (Salzburg, Krain, Kärnten, Schlesien und Bukowina) im Gegensatz zu der Statthalterei (s. d.) der größern Kronländer. An ihrer Spitze steht der Landespräsident mit Regierungsräten; ihm unterstehen unmittelbar der Landesschulrat, der Landessanitätsrat und einzelne Landeskommissionen (z. B. für agrarische Operationen u. s. w.), ferner in erster Instanz die Bezirkshauptmannschaften und die Kommunalämter der mit eigenem Statut versehenen Städte. L. heißt auch die oberste Verwaltungsbehörde für Bosnien und Herzegowina in Serajewo. Früher hieß L. auch in den kleinern deutschen Staaten die oberste Justiz- und Verwaltungsbehörde.

**Landesschulen,** s. Fürstenschulen.

**Landesschützen,** die zur österr. Landwehr gehörigen Landwehrtruppen von Tirol und Vorarlberg.

**Landessynoden,** s. Synodalverfassung.

**Landestrauer,** die allgemeine Trauer, welche nach dem Tode des Landesherrn, der Gemahlin und Witwe desselben ausgeschrieben zu werden pflegt. Während der L., für welche in den verschiedenen Ländern sehr verschiedene Bestimmungen über Dauer, Umfang u. s. w. herrschen, sind die lauten Vergnügungen, wie Theater, Konzerte u. s. w., eingestellt; in sämtlichen Kirchen des Landes werden die Kirchenglocken täglich eine bestimmte Zeit geläutet. Auch für die großjährigen Prinzen und Prinzessinnen findet in den meisten Ländern eine wenigstens kurze öffentliche Trauer statt, und zwar derart, daß bis zur Beisetzung der Leiche die öffentlichen Vergnügungen unterbleiben. Für Preußen gilt heute noch ein Reglement von 1797.

**Landesunion** oder kürzer Union, in Mecklenburg Bezeichnung des staatsrechtlichen Verhältnisses, in dem die Landstände beider Herzogtümer und diese

selbst zueinander stehen. Seinen Ursprung hat das Verhältnis in dem Bündnis, welches «Prälaten, Mannen und Städte» der Herzogtümer Mecklenburg 1. Aug. 1523 zur Aufrechthaltung und gemeinsamen Verteidigung ihrer ständischen Rechte miteinander abschlossen. Das Bündnis erlangte wiederholt landesherrliche Bestätigung und kaiserl. Anerkennung. 1621 und 1663 widersprachen die mecklenb. Stände mit Erfolg den auf eine vollständige, auch die ständische Körperschaft ergreifende Landesteilung gerichteten Plänen des Herrscherhauses. Später erstrebten beide Landesherren wegen der aus diesem Verhältnis für die Abgrenzung der Regierungsgewalt sich ergebenden Schwierigkeiten eine Aufhebung der Union und schlossen 8. Aug. 1748 die sog. Auseinandersetzungskonvention, die jedoch durch den «landesgrundgesetzlichen Erbvergleich», den der Herzog von Mecklenburg-Schwerin 18. April 1755 mit den Ständen einging und dem der Herzog von Mecklenburg-Strelitz 30. Sept. 1755 beitrat, wieder rückgängig gemacht wurde. Die Union hat sich seitdem mit der alten Landesverfassung unverändert erhalten, nachdem beide durch das mecklenb.-schwerin. Staatsgrundgesetz von 1849 eine Zeit lang aufgehoben waren. Dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin steht allein die hoheitliche Stellung zu der Gesamtheit der Landstände zu, während der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz nur zu den Ständen seines Landes (des Stargardischen Kreises) in hoheitlicher Beziehung steht. Der erstere hat die Initiative und die Leitung des Ganzen, der letztere ist auf die Stände des Kreises Stargard und deren Angelegenheiten beschränkt, doch sind wiederholt die Stände eines der beiden Großherzogtümer zu Verhandlungen über dessen besondere Angelegenheiten zusammen berufen worden, und auf solchen sog. Konvokationstagen ist auch über gemeinsame Angelegenheiten verhandelt worden.

**Landesvater,** Studentenlied («Alles schweige! Jeder neige ernsten Tönen nun sein Ohr!»), das bei feierlichen Kommersen gesungen wird, wobei die Mützen mit dem Schläger durchbohrt werden. Der L. wurde mit Benutzung älterer Studentenlieder und nach deren Melodie von dem Altonaer Rechtskandidaten Aug. Niemann, der 1782 zu Kiel studierte, verfaßt. Dem Anfange einer Strophe jener alten Lieder: «Landes-Vater! Schutz und Rater» entstammt der Name. Auch der ganze Vorgang und das in die Kopfbedeckung gestoßene Loch wird L. genannt. Der L. soll freimaurerischen Ursprungs sein; die ersten Spuren des Brauches finden sich in Zachariäs «Renommist», 1744.

**Landesverkehrsverband,** s. Eisenbahnverbände (Bd. 5, S. 912b).

**Landesvermessung,** soviel wie Landesaufnahme (s. d.) oder Feldmeßkunst (s. d.) überhaupt.

**Landesverrat.** Das Gesetz (§§. 87—93 des Reichsstrafgesetzbuches und Gesetz vom 3. Juli 1893) scheidet zwischen dem militärischen und dem diplomatischen L. Zum militärischen L. gehören vier Fälle: 1) Die Konspiration mit einer ausländischen Regierung, um dieselbe zu einem Kriege gegen das Deutsche Reich zu veranlassen. 2) Die Dienstleistung in der feindlichen Kriegsmacht während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges, oder das Waffentragen gegen das Deutsche Reich oder dessen Bundesgenossen. (Auch der Deutsche ist strafbar, welcher schon früher in fremden Kriegsdiensten stand und nach Ausbruch des Krieges in der feindlichen Kriegsmacht verbleibt.) 3) Die vorsätzliche Begünstigung einer feindlichen Macht während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges oder Benachteiligung der Kriegsmacht des Deutschen Reichs oder der Bundesgenossen desselben. 4) Die Begünstigung (s. zu 3) wird besonders streng (Regelstrafe lebenslängliches Zuchthaus) bestraft, wenn Festungen oder Teile oder Angehörige der deutschen oder einer verbündeten Kriegsmacht in feindliche Gewalt gebracht, oder Festungswerke, Kriegsschiffe, öffentliche Gelder, Zeughäuser u. s. w. in feindliche Gewalt gebracht oder Brücken und Eisenbahnen zum Vorteil des Feindes zerstört oder unbrauchbar gemacht werden, oder wenn dem Feinde Mannschaften zugeführt oder Angehörige der deutschen oder einer verbündeten Kriegsmacht verleitet werden, zum Feinde überzugehen, wenn Operationspläne, Festungspläne oder Pläne von festen Stellungen mitgeteilt werden, wenn ein Aufstand unter Angehörigen der deutschen oder verbündeten Kriegsmacht erregt wird, endlich der Spionendienst. Lebenslängliches Zuchthaus tritt auch ein im Falle zu 1, wenn der Krieg wirklich ausgebrochen ist, im Falle zu 2, wenn der Kombattant u. s. w. nicht schon vorher in fremden Kriegsdiensten stand. Sonst geht die Regelstrafe bis 15 Jahre Zuchthaus und ist im Falle mildernder Umstände Festungshaft. — Der diplomatische L. besteht in der Mitteilung von Staatsgeheimnissen an fremde Regierungen, in der Vernichtung, Verfälschung oder Unterdrückung von Staatsurkunden und in der verräterischen Ausführung von Staatsgeschäften (Strafe: Zuchthaus von 2 bis 15 Jahren oder Festung). — Vom L. verschieden ist der Verrat militärischer Geheimnisse (s. Verrat) und der Kriegsverrat: der «im Felde» von Personen des Soldatenstandes oder von andern Personen auf dem Kriegsschauplatze und nach dem Militärstrafgesetzbuch begangene L. — Im Österr. Strafgesetz wird der L. als Ausspähung (Spionerie) im §. 67 und im Gesetz vom 17. Dez. 1862 behandelt. Der Schweiz. Strafgesetzentwurf von 1896 hat wesentlich deutsches Recht (L. und Gefährdung des Landes durch Nachrichten).

**Landesversicherungsamt,** die Centralbehörde einzelner Bundesstaaten, der auf dem Gebiet der Unfallversicherung und Invaliditäts- und Altersversicherung die Rechtsprechung in höchster Instanz sowie gewisse Verwaltungsaufgaben obliegen. Die Organisation, der Wirkungskreis und das Verfahren vor den L. sind nach Analogie des Reichsversicherungsamtes (s. d.) geregelt. Bisher sind in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Reuß älterer Linie L. errichtet worden. (S. Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.)

**Landesverteidigungs-Distriktskommandanten,** in Tirol und Vorarlberg die dem Landsturm-Territorial-Kommando (Landesverteidigungs-Kommando) unterstellten Hilfsorgane.

**Landesverteidigungs-Kommandant,** in Österreich der Kommandant der Landesschützen (s. d.), gleichzeitig Korpskommandant des 14. Korps, mit dem Sitz in Innsbruck. Seine Stellung ist die gleiche wie die der österr. Landwehrkommandanten. Er ist ebenso wie diese dem Ministerium für Landesverteidigung und dem Landwehr-Oberkommando unterstellt, zugleich jedoch Mitglied der Landesverteidigungs-Oberbehörde (s. d.).

**Landesverteidigungs-Kommission,** eine seit 1875 in Deutschland bestehende militär. Behörde, die zeitweise zusammentritt, um über Fragen der sog. großen Landesverteidigung, d. h. den Bau und die Schleifungen von Festungen, Küstenbefestigung sowie über Angelegenheiten, die sich auf Neu- und Umgestaltungen im Heerwesen beziehen, zu beraten. Grundsätzliche Mitglieder der Kommission sind: der Chef des Generalstabes der Armee, die Generalinspecteure der Fußartillerie und des Ingenieurkorps, der kommandierende Admiral und der Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements (dieser als Vertreter des Kriegsministeriums), außerdem einige besonders berufene Generale. Vorsitzende dieser Kommission waren Kronprinz Friedrich Wilhelm und dann Graf Moltke; seit dem Tode des letztern Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig.

**Landesverteidigungs-Oberbehörde,** die in Tirol und Vorarlberg zur Leitung der polit.-militär. Angelegenheiten der Landesverteidigung bestehende Behörde. Ihr ist übertragen die Vorberatung der militär. Gesetzesvorlagen, der Durchführungsfragen in betreff militär. Gesetze sowie die Vorbereitung der Maßnahmen zur raschen Aufbietung und Erhaltung der Streitkräfte und zur wirksamen Unterstützung der Landesverteidigung. Die L. steht unter dem Ministerium für Landesverteidigung. Mitglieder sind der Statthalter, der Landeshauptmann, drei Landtagsabgeordnete, drei Referenten, der Landesverteidigungs-Kommandant und zwei Offiziere der Landesschützen. Für Vorarlberg besteht unter der L. noch ein besonderes Komitee (ein polit. Beamter, ein Offizier der Landesschützen, ein Abgeordneter des Landesausschusses).

**Landesverweisung,** s. Ausweisung und Verbannung.

**Landeswappen,** s. Wappen.

**Landeszeit,** einheitliche, s. Eisenbahnzeit.

**Landfesten,** s. Land.

**Landfolge,** die Verpflichtung der Landeseinwohner, auf Erfordern der Landesherrschaft gemeine Dienste, d. h. Dienste, welche keine besondere Vorbildung erfordern, zu Kriegszwecken, zum Zweck der Landespolizei und bei allgemeiner Landesnot, insbesondere bei Überschwemmungen, Deichbrüchen u. dgl., zu leisten. Gegenwärtig ist die L. zu Kriegszwecken durch die Militärgesetze, insbesondere das Landsturmgesetz und die Gesetze über die Naturallieferungen und Kriegsleistungen geregelt. Die L. zu Polizei- und Gerichtszwecken (sog. Gerichtsfolge, Nacheile) ist von keiner praktischen Bedeutung mehr und nur in dem Rechte der Behörden zum Aufgebot der Bevölkerung zur Hilfsleistung in Notfällen (Wassersnot, Feuersnot, Unterstützung der Post bei Naturereignissen, Hilfeleistung bei Seenot von Schiffen) hat sich ein Rest der L. erhalten.

**Landfriede,** ein Rechtsinstitut des Mittelalters zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens, als die königl. Gewalt dazu nicht mehr ausreichte. (S. Gottesfriede.) Man unterscheidet:

1) Die gesetzlichen oder gemeinen L., in welchen das Fehderecht anerkannt und näher bestimmt wurde. Der älteste teilweise erhaltene Reichslandfriede ist der Mainzer Kaiser Heinrichs IV. von 1103, auf vier Jahre beschworen. Dann treten bedeutsam erst wieder die unter Kaiser Friedrich I. hervor, unter denen der wichtigste 1187 zu Nürnberg das Verbot der Fehde dahin beschränkte, daß der, den man aus gerechter Ursache befehden wolle, bei Strafe der Ehrlosigkeit wenigstens drei Tage vorher davon benachrichtigt werden solle. Dieses sog. Absagen, das mittels eines Fehdebriefs geschah, fand noch am leichtesten Eingang, da man es für ritterlich und edel hielt, nur den im Kampfe Vorbereiteten anzugreifen. Die Sicherheit aber, die hierdurch jedem, dem nicht abgesagt war, gewährt wurde, nannte man den L. Eine mittelbar drückende Folge des Faustrechts waren für die Reisenden die Erpressungen unter dem Namen des Geleits (s. d.). Zwar verbot König Philipp von Schwaben 1201 in dem Gesetze gegen Friedensbrüche alle Erpressungen von den Reisenden auf das strengste, und ähnliche Gesetze erließen Otto IV. 1208 zu Frankfurt, Heinrich (VII.) 1234 zu Frankfurt und vor allem Friedrich II. 1235 zu Mainz; doch die Unruhen im Reiche verhinderten die Kaiser, diesen Gesetzen Nachdruck zu geben. Daher mußten die Unterthanen und vor allem die Städte selbst dem Übel zu steuern suchen. Zu diesem Zwecke entstanden der Bund der Hansa und der Rheinische Städtebund. In Österreich, Bayern, Meißen und Thüringen, wo die Fürsten die Zügel der Regierung kräftiger erfaßt hatten, gelang es, den Gewaltthätigkeiten so ziemlich ein Ende zu machen; anderwärts, besonders am Rhein, stiegen aber die Unordnungen und Unsicherheiten aufs äußerste, so daß viele Hunderte von Rittern lediglich vom Raube lebten. Die Abhilfe der Übel suchte man weniger in den allgemeinen Landfriedensgeboten, obwohl diese nach dem Muster des Gesetzes von 1235 häufig genug erneuert wurden, als vielmehr in

2) besondern örtlichen oder auf Zeit geschlossenen L. So hatte schon Friedrich I. 1179 einen L. allein für den Mittelrhein erlassen. Rudolf von Habsburg verbot auf dem Reichstage zu Würzburg 1287 alle Fehden auf drei Jahre; allein dieser 1291 zu Speyer auf sechs Jahre verlängerte L. war mit seinem Tode auch sogleich vergessen, so daß sein Nachfolger Adolf von Nassau Mühe hatte, ihn 1293 zu Köln wieder für drei Jahre bewilligt zu erhalten. Solche unter die Autorität des Reichs gestellten L. machten jedoch Verabredungen unter den näher Beteiligten keineswegs überflüssig, wodurch die Beitretenden sich auf bestimmte Zeit verpflichteten, allen Fehden zu entsagen. Einen derartig verabredeten L. der schwäb. Grafen und Städte bestätigte 1307 Albrecht I. zu Speyer auf zwei Jahre, und zwar so, daß die nicht Beitretenden vom allgemeinen L. ausgeschlossen sein sollten. Einen ähnlichen Bund errichteten 1319 die rhein. Städte, den sie 1332 erneuerten. Ihrem Beispiele folgten viele andere Städte und Fürsten im Elsaß, in Bayern, Franken, Schwaben, in der Wetterau, Lothringen, Sachsen und Westfalen. Überall setzte man Todesstrafe auf den Landfriedensbruch.

Indes arteten auch diese Verbindungen, besonders gegen Ende des 14. Jahrh., auf das verderblichste aus. Zur Erhaltung des Friedens aufgerichtet, dienten sie bald nur, die Fehden allgemeiner und ernsthafter zu machen, indem sie vom Schutz zum Trutz übergingen und die Verbündeten auch im Angriff einander beistanden. So schlossen die schwäb. Städte 1376 den sog. Großen Bund gegen den Bischof Gerhard von Worms, die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg und den von Hohenlohe und führten offenen Krieg gegen sie. Durch Vermittelung König Wenzels wurde 1389 der L. zu Eger auf sechs Jahre errichtet, der aber erst durch den Vertrag zu Heidelberg seine Wirkung erhielt. Für jeden der vier Bezirke Schwaben, Bayern,

Franken und Elsaß oder Rheinland wurden schiedsrichterliche Ausschüsse bestellt, bestehend aus vier fürstl. und vier städtischen Abgeordneten, unter einem Obmann, den der Kaiser ernannte. Doch nach Ablauf des Egerschen L. kehrte die alte Zwietracht wieder.

Kaiser Sigismund errichtete 1431 einen allgemeinen L. auf die Dauer des Hussitenkrieges, und Albrecht II. setzte sogar 1438 einen dem Namen nach ewigen L. durch, der aber bald vergessen wurde. Friedrich III. mußte sich begnügen, den L. wie seine Vorgänger auf etliche Jahre zu befestigen. Der von diesem Kaiser zu Frankfurt 1486—87 geschlossene letzte L. wurde insofern von Wichtigkeit, als er die Wiederherstellung des Schwäbischen Bundes zu Eßlingen 1488 zur Folge hatte. Zuletzt erkannte man immer allgemeiner, daß die Einigungen, worin nur auf Zeit dem Fehderecht entsagt wurde, nicht hinreichten und daß diesem Rechte selbst ein Ende gemacht werden müsse. Diesem Zweck diente

3) der Ewige Landfriede (s. d.), mit dem 1495 zugleich ein stehendes Gericht, dessen Beisitzer der Kaiser und die Reichsstände wählten, das Reichskammergericht (s. d.), eingesetzt wurde, vor das alle Streitigkeiten mit Reichsunmittelbaren gebracht werden sollten. Kürzere Dauer als dieses hatte das ebenfalls damals u. a. auch zur Erhaltung des L. errichtete Reichsregiment (s. d.).

Vgl. Monumenta Germaniae historica. Legum tom. II (Hannov. 1837); Novae constitutiones domini Alberti, d. i. der L. von 1235 (hg. von Böhlau, Weim. 1858); Geschichte des Deutschen Rechts, Bd. 1, hg. von Stobbe (Braunschw. 1860—64); Michelsen, Urkundlicher Beitrag zur Geschichte der L. (Nürnb. 1863); Busson, Zur Geschichte des großen Landfriedenbundes deutscher Städte (Innsbr. 1874); Eggert, Studien zur Geschichte der L. (Gött. 1875); Goecke, Anfänge des L. (Düsseld. 1875); Nitzsch, Heinrich IV. und der Gottes- und Landfriede (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», XXI, Gött. 1881); Herzberg, Die ältesten L. und Gottesfrieden (daselbst XXIII, ebd. 1883); E. Fischer, Die Landfriedenverfassung unter Karl IV. (ebd. 1883); M. Weigel, Die Landfriedenverhandlungen unter König Sigmund (Halle 1884); Wyneken, Der L. in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII. (Naumburg 1887); Huberti, Gottesfrieden und L. (Buch 1, Ansbach 1892).

**Landfriedensbruch,** im Unterschied von dem schweren Hausfriedensbruch (s. d.) die Teilnahme an einer öffentlichen Zusammenrottung, wenn von der zusammengerotteten Menschenmenge mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten an Personen oder Sachen begangen werden (§. 125 des Deutschen Strafgesetzbuches). Strafe: a. für den einfachen Teilnehmer (denjenigen, welcher sich der Zusammenrottung thatsächlich, wenn auch nur aus Neugierde, mit dem Bewußtsein angeschlossen hat, es werde durch sein Verbleiben die Gefahr der Zusammenrottung und die Möglichkeit, daß es zu Gewaltthätigkeiten komme, vergrößert) Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren. b. Für die Rädelsführer und diejenigen, welche Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, Zuchthaus bis zu 10 Jahren mit fakultativer Polizeiaufsicht, bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter 6 Monaten. — Nach Österr. Strafgesetz wird der L. als ein Fall der öffentlichen Gewaltthätigkeit in Verbindung mit dem schweren Hausfriedensbruch behandelt (§. 83) und für den Urheber mit schwerem Kerker von 1 bis 5 Jahren, für die Mithelfer mit Kerker von 6 Monaten bis zu 1 Jahr bestraft.

**Landfriedensbund,** s. Rheinischer Städtebund.

**Landfriesisch,** Bauernfriesisch, s. Friesische Sprache und Litteratur (Bd. 7, S. 361 b).

**Landfrosch,** s. Taufrosch.

**Landfrost,** s. Frostschaden.

**Landfuß,** Maß, s. Fuß.

**Landgemeindeordnung,** s. Gemeindeordnung und Gemeinderecht.

**Landgericht,** im deutschen Mittelalter Bezeichnung für Grafengericht oder echtes Ding (s. Ding [Volksversammlung]), im Gegensatz z. B. zu dem Lehngericht, Hofgericht. Es gab auch kaiserliche L., z. B. in Rottweil. — Nach der heutigen deutschen Gerichtsverfassung sind L. die erstinstanzlich erkennenden Kollegialgerichte. (S. Gericht.) Bei denselben werden Civil- und Strafkammern gebildet und Untersuchungsrichter (s. d.) bestellt. (S. Civilkammer und Strafkammer.) Die L. sind mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Direktoren und Mitgliedern zu besetzen. (S. Landgerichtspräsident und Landgerichtsdirektor.) Den Vorsitz in den Kammern führen der Präsident und die Direktoren. Die Kammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden. Die Strafkammern sind in der Hauptverhandlung mit fünf Mitgliedern, in der Berufungsinstanz bei Übertretungen und in den Fällen der Privatklage aber mit drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen. Der Vorschlag in der Novelle zur Strafprozeßordnung, die voraussichtlich noch 1896 Gesetz werden wird, die Strafkammern durchgehends nur mit drei Mitgliedern zu besetzen, ist im Reichstag auf starken Widerspruch gestoßen. Nach dieser Novelle geht ein Teil der Strafkammersachen an die Schöffengerichte, ein Teil von Schwurgerichtssachen an die Strafkammern über. Durch Anordnung der Landesjustizverwaltung können wegen großer Entfernung des Landgerichtssitzes bei einem Amtsgericht Strafkammern für den Bezirk eines oder mehrerer Amtsgerichte gebildet werden (Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877, Tit. 5—7). Die Zahl der L. im ganzen Deutschen Reich beträgt 172. Bei 138 L. treten Schwurgerichte zusammen; Kammern für Handelssachen bestehen 67 mit 390 Handelsrichtern; Strafkammern bei Amtsgerichten 40.

**Landgerichtsdirektor,** nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz der Amtstitel der Vorsitzenden der Civil- und Strafkammern der Landgerichte (s. d.). Die L. sind Mitglieder des Präsidiums (s. Landgerichtspräsident), der dem Dienstalter und bei gleichem Dienstalter der Geburt nach älteste der gesetzliche Vertreter des Landgerichtspräsidenten. In Preußen und den meisten andern deutschen Staaten haben die L. gleichen Rang und gleiches Gehalt wie die Oberlandesgerichtsräte (s. d.), in einigen, z. B. Sachsen und Mecklenburg, geringeres, in andern, z. B. Baden und Oldenburg, höheres Gehalt als diese. Den niedrigsten Anfangsgehalt haben die L. in Reuß mit 3500 M., in Sachsen-Altenburg mit 3600 M.; in Lippe haben sie einen mit den übrigen Richtern gemeinsamen Etat mit Funktionszulagen; der höchste Gehalt wird mit 10000 M. in Hamburg gezahlt.

**Landgerichtspräsident,** nach dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz der Amtstitel des an der

Spitze eines Landgerichts (s. d.) stehenden richterlichen Beamten. Derselbe hat wie die Landgerichtsdirektoren (s. d.) den Vorsitz einer Civil- oder Strafkammer nach seiner im Beginn des Geschäftsjahrs zu treffenden Bestimmung, führt den Vorsitz im Plenum und im Präsidium, zu welchem außer ihm die Direktoren und das älteste Mitglied gehören. Das Präsidium, bei welchem im Falle der Stimmengleichheit der L. den Ausschlag giebt, verteilt vor Beginn und in gesetzlich vorgesehenen Notfällen im Laufe des Geschäftsjahrs die Geschäfte unter die verschiedenen Kammern und bestimmt die ständigen Mitglieder und die regelmäßigen Vertreter derselben. Nach der dem Bundesrat im Jan. 1894 vorgelegten Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz soll die Verteilung u. s. w. von der Landesjustizverwaltung vorgenommen werden. Über die Verteilung des Vorsitzes in den Kammern entscheiden der L. und die Direktoren, derart, daß ersterer bei Stimmengleichheit den Ausschlag giebt. Im Falle der Verhinderung des regelmäßigen Vertreters eines Mitgliedes wird ein zeitweiliger Vertreter durch den L. bestimmt (Gerichtsverfassungsgesetz §§. 58 fg.). Durch die Landesgesetzgebungen sind den L. die Geschäfte der Justizverwaltung bei dem Landgericht und die Dienstaufsicht über das Landgericht und die in dessen Bezirk bestehenden Amtsgerichte übertragen (vgl. besonders preuß. Ausführungsgesetz vom 24. April 1878, §§. 77 fg.).

In Preußen und den meisten andern deutschen Staaten stehen die L. im Rang und Gehalt den Senatspräsidenten (s. d.) der Oberlandesgerichte gleich; in Bayern, Sachsen, den thüring. Staaten und den Hansestädten haben sie geringeres Gehalt. Der Präsident des Landgerichts I in Berlin hat, während die übrigen Präsidenten in Preußen von 7500 bis 9900 M. steigen, ein Gehalt von 10500 M. und 1200 M. Wohnungszuschuß, der L. in Hamburg bezieht 12000 M. Gehalt, die in Mecklenburg 10500 M., in Sachsen 7800—10500 M., in Elsaß-Lothringen 9—10000 M. Anfangsgehalte unter 7000 M. zahlen Bayern, die thüring. Staaten und Schaumburg-Lippe. In Lippe bezieht der L. nur eine Funktionszulage.

**Landgerichtsrat,** s. Landrichter.

**Landgestüte,** s. Pferdezucht.

**Landgraben,** s. Fuhne und Randow.

**Landgraf** (lat. comes provincialis), Titel von Fürsten des alten Deutschen Reichs, deren Stellung der herzoglichen ähnlich war. Sie übten außer in ihrer Grafschaft noch in einem größern Gebiet die Wahrung des Landfriedens und das Geleitsrecht. In diesem Sinne kommt der Titel nur den L. von Thüringen und von Elsaß zu, vielleicht auch den L. vom bayr. Nordgau. Aber wie Herzog, Markgraf, Pfalzgraf, so führten auch manche Fürsten, die keine landgräfl. Befugnisse hatten, diesen Namen. Der L. von Thüringen zählte nach 1180 zu den 16 weltlichen Großen, die allein als weltliche Reichsfürsten galten (9 Herzöge, 3 Markgrafen, 2 Pfalzgrafen, 1 L., 1 Graf [Anhalt]). — Vgl. Franck, Die Landgrafschaften des Heiligen Römischen Reichs (Braunschw. 1873); Schroeder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (2. Aufl., Lpz. 1894).

**Landgut,** jeder mit Ackerbaubetrieb verbundene und gleichzeitig die Wohn- und Wirtschaftsgebäude tragende Grundbesitz. (S. Grundeigentum.)

**Landgüterrolle,** soviel wie Höferolle, s. Anerbe.

**Landhalbkugel,** s. Planigloben.

**Landhosen,** s. Wettersäulen.

**Landhuhn,** eine Gruppe des Haushuhns (s. d.). Der mit Haube und Bart versehene Schlag heißt Thüringer Bausbäckchen.

**Landkarten** oder einfach Karten, die möglichst ähnlichen Bilder der Erdoberfläche oder einzelner Teile derselben, durch Zeichnung in einer Ebene dargestellt. Die Wissenschaft der Kartenbearbeitung, die Kartographie, beruht auf den Principien der Kartenprojektion (s. d.).

**Einteilung.** Man unterscheidet gewöhnlich die Pläne und Katasterkarten (s. d.) im Maßstab bis zu 1:10000 von den topographischen (etwa bis 1:200000) und geographischen oder L. im engern Sinne, die bei ihrem kleinen Maßstab nur noch eine unvollkommene Übersicht über die topogr. Verhältnisse geben können. Die Verjüngung der L., abwärts von 1:200000 der natürlichen Länge, ist sozusagen eine unbegrenzte, und je nach der Größe der Darstellung spricht man von Specialkarten (früher auch chorographische Karten genannt), General- oder Übersichtskarten, Planigloben (s. d.) und Universal- oder Weltkarten. Nach dem besondern Gebrauche unterscheidet man Gebirgs- oder orogr. Karten, hypsometr. Karten, Fluß- oder hydrogr. Karten, physik., geolog., ethnogr., zoolog., botan., histor., statist. Karten und Industriekarten, ferner See-, Post-, Eisenbahn- und Straßenkarten u. s. w. Hand-, Schul- und Wandkarten dienen den schon im Namen liegenden Zwecken und unterscheiden sich durch das Format. Eine systematische Sammlung von Karten heißt Atlas (s. d.).

**Zeichnungsmethoden.** Da die Landkarte die Objekte, die sie bringt, nach ihrer räumlichen Anordnung in horizontaler und vertikaler Richtung versinnlichen soll, so hat die Kunst des Kartographen besonders drei große Schwierigkeiten zu überwinden: die Sphäroidalgestalt der Erde, den Wechsel von Hoch und Tief und die gebotene Verkleinerung im Bilde. Das schwierige Problem, das Sphäroid oder einen Teil desselben auf einer Ebene darzustellen, wird durch die Kartenprojektion (s. d.), die das Gradnetz und somit für jeden Punkt der Erde seinen Bildpunkt auf der Karte ermittelt, zu lösen gesucht. Noch schwieriger ist es, für die Wiedergabe der Unebenheiten der Erdoberfläche, das orogr. Element, durch zeichnerische Mittel einen plastischen Ausdruck zu finden. Auf ältern Karten wurden die Höhenunterschiede durch in landschaftlicher Perspektive gehaltene Gebirgszeichnung oder auch nur durch raupenartig sich hinziehende Höhenschraffen höchst mangelhaft angedeutet. Dann erhob sich das Auge höher und betrachtete die Landschaft schräg von oben wie in der Vogelperspektive, bis endlich der Blick vertikal auf das darunterliegende Land gerichtet wurde. Diesen Fortschritt bekundete die sog. altfranzösische Manier der Terrainzeichnung, nach der die Terrainbilder seit der Mitte des 17. Jahrh. nur einseitig, gewöhnlich von Nordwesten her, beleuchtet erscheinen. Erst durch die Einrichtung ausgedehnter Landesaufnahmen gegen Ende des 18. Jahrh. kam mehr mathem. Richtigkeit und Vollständigkeit in die L. Aber noch bis 1794 lehrte man, die hohen Berge einfach mit starken, die niedrigen mit feinen Strichen zu bezeichnen. Wo diese sinnlose Regel nicht passen wollte, verwies man auf Gefühl für Harmonie und Kunstgeschmack. Ganz besonders war es die Terrainzeichnung (s. d.), die durch Lehmanns (s. d.) Zeichenmanier, durch Messung zahlreicher Höhenpunkte und die darauf folgende Konstruktion von

äquidistanten Niveaulinien in die topogr. Aufnahmeblätter, eine sichere Unterlage erhielt. Gute L. sind eins der wichtigsten Hilfsmittel der Erdkunde. Ihre Vervielfältigung geschieht vermittelst des Kupferstichs oder durch Lithographie. Doch werden L. auch auf Zinn und Stahl gestochen, in Holz geschnitten und sogar auf der Buchdruckpresse hergestellt. Neuere Arten der Vervielfältigung liefern Heliogravure und Photolithographie.

**Geschichtliches.** Die ältesten Karten und Pläne finden sich schon bei den alten Ägyptern. Bei den Griechen hieß eine Karte pínax, bei den Römern orbis pictus, tabula, woraus im Deutschen «Landtafel» gemacht wurde. Das lat. charta, portug. und span. carta, bedeutete ursprünglich eine Urkunde, findet sich aber schon seit 1311 auf L. angewendet. Da die Ländergemälde ursprünglich auf Stoffe gemalt wurden, so wendete man dafür den Ausdruck mappa, mappa mundi an, der sich im Englischen noch erhalten hat, wo man maps (Landkarten) und charts (Seekarten) unterscheidet. Die erste umfassende Sammlung neuer gedruckter L. gab Abr. Ortelius 1570 heraus, aber der dafür noch übliche Ausdruck Atlas stammt von G. Mercator.

Der Jonier Anaximander von Milet entwarf zuerst, in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr., eine allgemeine Erdkarte. Er und seine Nachfolger in der Jonischen Schule stellten die bewohnte Erde (die Ökumene) kreisrund, vom Ocean umflossen, dar und nahmen Delphi als den Mittelpunkt des Erdkreises an. Hekatäus verfaßte zu dieser Karte ein geogr. Werk. Sein Zeitgenosse und Landsmann, Anaxagoras von Milet, besaß sogar eine in Erz gegrabene Weltkarte. Natürlich wurden bei der Regsamkeit des ion. Geistes an der Karte Anaximanders mancherlei Veränderungen, Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen; aber an dem Grundgedanken der Scheibenform hielten alle Darstellungen fest, so daß die ion. Karten auch noch zur Zeit des Aristoteles in Gebrauch waren. Ihre Grundlage war jedoch schon hundert Jahre vorher durch die allgemein verbreitete Lehre von der Kugelgestalt der Erde zerstört. Dikäarch, ein Schüler des Aristoteles, beseitigte den ringsfließenden Ocean und teilte die Länder der bewohnten Erde durch eine von den «Säulen» (Straße von Gibraltar) nach Osten durch das Mittelmeer zum Taurus gezogene Linie in eine Nord- und Südseite der Erde. Diese Teilungslinie (das Diaphragma), in der Richtung der Breitenkreise gezogen, bildete die Grundlage einer Projektion. Auf diesem Gedanken baute Eratosthenes weiter. Mit seiner ersten exakten Erdmessung auf dem Meridian von Syene in Oberägypten, der der Hauptmeridian der alten Karten blieb, waren die Elemente einer Kartenprojektion gegeben. Eratosthenes zog noch mehrere Parallelen und Meridiane und nannte die von ihnen begrenzten Vierecke Siegelflächen. Da er aber aus Mangel an astron. Angaben bei Festlegung seiner Linien sich auf Benutzung von zufällig zusammengetragenen, unsichern Entfernungsangaben einzelner Reisender angewiesen sah, waren die Abstände der Gradnetzlinien ungleich. Diesen Mangel tadelte Hipparch, der größte Astronom des Altertums; er hat keine Karte entworfen, aber er übertrug die Breiten und Längen des Himmels auf die Erde und führte die stereographische Projektion ein. Marinus von Tyrus, der Begründer der mathem. Geographie, wies allen wichtigen Orten einen bestimmten Grad der Länge und Breite, aber nicht nach astron. Beobachtungen, sondern nach Schätzung der Entfernungen, nach Reisemaßen, an. Ihm folgte Ptolemäus und lieferte in seinen zahlreichen Positionsangaben das Material, nach dem man jederzeit seine Karten wieder entwerfen konnte. (S. Karten zur Geschichte der Geographie Ic, beim Artikel Geographie.) In ihm erreichte die kartogr. Wissenschaft des Altertums ihren Höhepunkt. Die zu seinem Werke gehörigen Karten wurden nicht von ihm selbst, sondern von Agathodämon (gewöhnlich ins 5. Jahrh. n. Chr. gesetzt) angefertigt.

Die Römer hatten Länderzeichnungen in ihrem Staatsarchiv. Daß unter Cäsar eine Vermessung des Reichs stattgefunden habe, wird jetzt mit Recht bezweifelt. Die röm. Karten dienten nur praktischen Zwecken, von mathem. Projektion war keine Rede. Unter Kaiser Augustus wurde durch M. Vipsanius Agrippa in einer eigens dazu erbauten Säulenhalle eine Weltkarte entworfen, die den Ausgangspunkt für die Geschichte der röm. Geographie bildet und die später vielfach kopiert ist. Als solche Nachbildung ist die aus dem 3. Jahrh. n. Chr. stammende und mit Zusätzen aus dem 4. Jahrh. versehene röm. Weltkarte, die sog. Peutingersche Tafel, aufzufassen. (S. Peutinger.) Im frühern Mittelalter erscheinen die bildlichen Darstellungen der Erdfeste ebenso dürftig wie die Vorstellungen vom Bau der Welt.

Die ersten Weltkarten des christl. Mittelalters sind Radkarten ohne jede Projektion, mit dem Mittelpunkte Jerusalem. Die Araber, unfähig die Arbeiten ihrer Astronomen für die Kartographie zu benutzen, blieben in ihren Darstellungen der Erdoberfläche weit hinter Ptolemäus zurück, wie dies unter anderm die auf uns gekommenen Karten des Edrisi (um 1154) bekunden. Aber auch die Abendländer machten nur sehr geringe Fortschritte, und erst infolge der Erfindung des Kompasses trat hier seit Anfang des 14. Jahrh. plötzlich eine neue Epoche ein. Man zeichnete nun Seekarten nach der Kompaßrose, sog. Kompaßkarten (richtiger loxodromische Karten). Die ersten Karten dieser Art verfaßten Italiener. Die älteste erhaltene Karte mit Datum stammt aus dem J. 1311, stellt aber das Mittelmeer und Schwarze Meer in den Umrissen so genau dar, daß man diese Karte nicht für den Anfang einer neuen Kunst, sondern für eine hochentwickelte Blüte derselben halten muß. Die Verfasser dieser Karten waren anfänglich praktische Seeleute, dann auch Geistliche und später Kartographen von Beruf, die ältesten darunter Giovanni da Carignano, Pietro Visconto. Die Kunst blühte in Genua, aber noch mehr in Venedig, wo es im 16. Jahrh. sogar Staatskartographen gab. Außer den Italienern beteiligten sich namentlich die Catalanen an der Herstellung von Karten, die berühmtesten sind von Angelino Dulceri (oder Dulcert) 1339 und die sog. Catalanische Weltkarte von 1375.

Aus dem 15. Jahrh. ist besonders die Weltkarte Fra Mauros in Venedig bemerkenswert. Für Liebhaber wurden kleinere, zierlich auf Pergament gemalte Karten zu einer alle bekannten Länder umfassenden Sammlung zusammengestellt, so von Giacomo de Giraldi (1426—46), Andrea Bianco (1436—48), Gratioso Benincasa (1435—82), Baptista Agnese (1529—64) und endlich von der genuesischen Familie Maggiolo (1511—1648). Den span. Kartographen verdanken wir zumeist die ältern Darstellungen der Neuen Welt, darunter die Karten

von Juan de la Cosa (1500), Diego Ribeiro (1529) und eine 1527 entworfene Universalkarte, angeblich von Fern. Colon, vielleicht von Nuño Garcia. Portugiesen lieferten die ersten Ländergemälde Indiens; unter ihnen ist besonders der in Venedig lebende Diego Homem erwähnenswert, von dem aus den J. 1558—74 neun künstlerisch ausgestattete Atlanten sich erhalten haben.

Inzwischen waren mit dem Aufleben der altklassischen Studien auch die Werke Ptolemäus' mit den Karten Agathodämons wieder zur Verbreitung gelangt und dessen Ortsbestimmungen bei der Entwerfung von L. benutzt worden. Während in der bildlichen Darstellung der Erdoberfläche im 14. und 15. Jahrh. die seefahrenden Völker des spätern Mittelalters, insbesondere die Italiener, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. deren Schüler, die portug. und span. Lotsen, die erste Stelle einnahmen, begann um die Mitte des 16. Jahrh. die Herrschaft der deutschen Kartenzeichner, die am Schlusse des 16. Jahrh. an die Niederländer überging, denen sie das ganze 17. Jahrh. verblieb. Von Wichtigkeit war das Wirken Martin Behaims (s. d.), der 1492 den ältesten erhaltenen Erdglobus (s. Karten zur Geschichte der Geographie Id) verfertigte. Joh. Stöffler (geb. 1530) und nach ihm der Nürnberger Joh. Werner führten nach dem Vorbilde der alten Geographen das stereographische Gradnetz ein. Noch weitere Fortschritte führte Mercator (s. d.) herbei, der Erfinder der nach ihm benannten Projektion; die Weltkarte «Zum Gebrauch für Seefahrer» von 1569 zeigt diese Projektion Mercators. Postel wandte 1581 für nördl. und südl. Halbkugelbilder zuerst den noch üblichen stereographischen polaren Entwurf an. Sonst erwarben sich um jene Zeit noch Petrus Apianus (Weltkarte von 1520), Seb. Münster, Abraham Ortelius, Johann Schöner (Erdglobus von 1520, s. Karten zur Geschichte der Geographie Ie) und der genannte Mercator um das Landkartenwesen große Verdienste. Die gewöhnlichsten Atlanten waren im 15. und 16. Jahrh. nichts weiter als eine Sammlung der Karten des Ptolemäus mit Beigaben moderner Karten. So entstanden schon im 15. Jahrh. von einzelnen Ländern bessere selbständige Arbeiten. Dahin gehören Mercators Karte von Flandern von 1540, Phil. Apians «Bairische Landtafeln» (24 Blätter, Münch. 1568), Hennebergers Karte von Preußen (1584) und M. Oders Landesvermessung des Kurstaates Sachsen (1586—1607; erst 1889 nach den Originalen veröffentlicht von S. Ruge). Letztere beruht auf geometr. Aufnahmen und kann als erster Versuch einer topogr. Karte bezeichnet werden.

Die Fortschritte der Astronomie im 17. Jahrh. wurden zuerst in Frankreich (Picard, Lahire, besonders Dominique Cassini) für die Verbesserung der L. benutzt. Wesentliche Fortschritte zeigten bereits die Karten von Delisle (1700—25), noch mehr die des gelehrten und kritischen d'Anville (gest. 1782). Diesen reihen sich an Buache, später Jomard, Malte-Brun, Walckenaer. Gegen Ende des 18. Jahrh. wurde mit Desbarres, Rennel, Arrowsmith (gest. 1823) England Sitz der darstellenden Geographie, wo sich infolge der Verhältnisse allmählich der größte Schatz urkundlicher Nachweise für den Kartenzeichner angesammelt hatte. Inzwischen war in Deutschland seit dem Dreißigjährigen Kriege auch auf diesem Gebiete geistige Verödung eingetreten. Die Wiederbelebung der Kartographie hat man hier Homann (s. d.) zu verdanken, der seit 1702 zu Nürnberg arbeitete und dessen Karten bis gegen Ende des Jahrhunderts in Deutschland das allgemeinste Ansehen genossen. Zunächst war man auf Wiederholung fremder Originale angewiesen, da in Deutschland für genauere Landesaufnahmen nur sehr wenig geschehen war und die vorhandenen bessern Karten aus militär. Gründen sogar geheimgehalten wurden.

Ein vollständiger Umschwung in der Kartographie bereitete sich im letzten Viertel des 18. Jahrh. vor, indem einerseits nach dem Vorgange Frankreichs, fast alle europ. Länder im militär., administrativen und anderweitigen Interesse planmäßig vermessen und aufgenommen, andererseits die außereurop. Erdteile durch wissenschaftliche Forschungsreisen mehr und mehr aufgeschlossen wurden. Die erste geometr. und topogr. Karte erhielt Frankreich von 1744 an durch Cassini de Thury (s. d.). In Dänemark begannen die Vermessungen 1766, in Sachsen 1780, in England 1784, in den übrigen Staaten noch später. Über die übrigen Unternehmungen dieser Art, von denen mehrere auch in künstlerischer Beziehung als Meisterstücke der neuern Kartographie zu betrachten sind, hat Sydow («Der kartogr. Standpunkt Europas», in «Petermanns Mitteilungen», Jahrg. 1857—71) kritisch berichtet. Ein großer Teil derselben verdankt den Generalstäben der Armeen ihren Ursprung. In den Seestaaten, wie besonders in England, haben die hydrogr. Bureaus treffliche See- und Küstenkarten veröffentlicht.

Unter den für ein größeres Publikum berechneten L. haben sich in neuerer Zeit besonders die von Berghaus, Sydow, Heinrich und Richard Kiepert, Petermann, Lange, Ziegler, Andree u. a. die allgemeinste Anerkennung erworben. Als die besten Atlanten für den Handgebrauch sind die von Kiepert (40 Blatt; 3. Aufl., 45 Blatt, Berl. 1892 fg.), Stieler (zuerst Gotha 1817; neue Bearbeitung von Herm. Berghaus, Vogel und Habenicht, 95 Blatt, 1893), Lange (30 Blatt, 2. Aufl., Lpz. 1867), Andree (86 Karten, ebd. 1881; 3. Aufl. 1893 in 140 Kartenseiten) und Debes (59 Hauptkarten, ebd. 1893—95) zu nennen. Speciell an Schulatlanten und Schulwandkarten wird neuerdings sehr Gutes geboten; unter der Fülle der bezüglichen Veröffentlichungen ragen diejenigen der Firmen Reimer, Perthes, Wagner & Debes hervor. Die neu erscheinenden Karten werden verzeichnet in der «Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin» (1853 fg.) und noch vollständiger in «Petermanns Mitteilungen aus J. Perthes Geogr. Anstalt» (Gotha 1855 fg.). — Vgl. Gelcich und Sauter, Kartenkunde geschichtlich dargestellt (Stuttg. 1894).

**Landkartenhandel**, ein Zweig des Buchhandels, umfaßt den Ein- und Verkauf von Land- und Seekarten, sowie den Vertrieb von Globen, Tellurien, Lehrmitteln für den geogr. Unterricht und geogr. Litteratur. Man unterscheidet Landkarten-Verlag und -Sortiment, beides in der Praxis oft verbunden. Der Verlag beschäftigt sich oft nur mit einer ganz bestimmten Specialität, z. B. Schulwandkarten, Karten für den Reisegebrauch (Comptoirwandkarten), polit. Specialkarten, Atlanten u. s. w. Meistens ist derselbe mit einem kartogr. Institut verbunden. Einen bedeutenden Teil des L. bildet auch der Vertrieb der offiziellen Generalstabskarten. Der L. verlangt infolge seines internationalen Charakters eine genaue Kenntnis der ausländischen kartogr. Litteratur. Umfassende Kataloge von Kar-

ten und bibliogr. Zeitschriften, wie sie der Buchhandel hat, existieren nicht. Übersichten über Neuerscheinungen werden meist in geogr. Zeitschriften zusammengestellt (s. Landkarten). Der Seekartenhandel blüht hauptsächlich in den Hafenstädten.

Die wichtigsten Landkartenverleger sind: Dietrich Reimer (Berlin), Justus Perthes (Gotha), Carl Flemming (Glogau), Wagner & Debes, Velhagen & Klasing (Leipzig), Artaria & Co., R. Lechner, Ed. Hölzel (Wien). Landkarten-Sortimentshandlungen gab es 1894 in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1076, meist mit Buch- und Kunsthandlungen verbunden; besonders bedeutend sind die Simon Schroppsche Landkartenhandlung in Berlin und L. Friederichsen & Co. in Hamburg.

**Landkasten,** s. Mecklenburg (Verwaltung).

**Landklima,** s. Kontinentalklima.

**Landkomtur,** s. Kommende.

**Landkrabben,** s. Krabben und Viereckkrabben.

**Ländler,** auch Länderer und Dreher genannt, ein bei den Bewohnern des sog. Landels (des Landes ob der Enns in Österreich) beliebter Tanz im Dreiachtel- oder Dreivierteltakt, zu dem die Ländler Bauern die Melodien meist selbst erfinden und in mannigfaltigen Veränderungen aus dem Stegreif vortragen, und wozu gewöhnlich eine Klarinette, eine Geige und ein Baß, auch die Zither als Begleitung dienen. Auch in den Städten ist dieser Tanz seit Anfang des 19. Jahrh. eingeführt, und die bedeutendsten Komponisten, selbst Mozart und Beethoven, haben L. komponiert.

**Ländliche Sanatorien,** s. Kinderheilstätten.

**Landlieferungen,** s. Kriegsleistungen.

**Landliga,** Deutsche. Die Abschaffung des privaten Grundbesitzes, die Bodenverstaatlichung, ist eine Hauptforderung aller socialistisch-kommunistischer Schulen. In England bildeten sich zu Anfang der siebziger Jahre mehrere Vereine zur Erstrebung dieses Ziels oder wenigstens zur Anbahnung einer Reform der Grundbesitzverhältnisse, unter andern die von Mill begünstigte Land Tenure Reform Association. Einen neuen Anstoß erhielt diese Bewegung durch den Amerikaner Henry George (s. d.). Dieser wirkte auch in England persönlich für die Verbreitung seiner Lehre, was die Gründung einer English Land Restoration League zur Folge hatte. In Deutschland hatte schon 1854 Gossen in einer sehr wenig bekannt gewordenen Schrift («Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs», Braunschw. 1854) ein ähnliches Programm wie George vertreten. Zugleich stellte er einen vollständig berechneten Plan auf, nach welchem die exproprüierten Grundbesitzer aus der künftigen Zunahme der Grundrente volle Entschädigung erhalten sollten. Mit mehr socialistischer Tendenz trat 1870 Stamm in seiner Schrift «Die Erlösung der darbenden Menschheit» (4. Aufl., Berl. 1893) für die Verstaatlichung des Grundeigentums ein. Größeres Aufsehen erregte jedoch erst M. Flürscheim (s. d.), mit dem übrigens wesentlich auf George und Stamm gestützten Werke «Auf friedlichem Wege» (Baden-Baden 1884). Flürscheim geht insofern über George hinaus, als er als Folge der Verstaatlichung des Grundbesitzes auch ein fast gänzliches Verschwinden des Kapitalzinses und überhaupt die Emancipation der Arbeiter von den Kapitalisten erwartet. Merkwürdigerweise fand Flürscheims Projekt auch bei manchen Großgrundbesitzern günstige Aufnahme. Unter den aristokratischen Vertretern der Verstaatlichung des Bodens ist namentlich C. von Helldorff-Baumersrode zu nennen («Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutzzölle?», Berl. 1885; «Das Recht der Arbeit und die Landfrage», ebd. 1886). Zur Beförderung der als heilsam erkannten Maßregeln wurde aus sehr verschiedenartigen Elementen 4. Juli 1886 in Berlin die Deutsche L. gegründet, die sich 4. Juli 1888 als Allwohlsbund konstituierte. Im gleichen Jahre wurde von Flürscheim der Deutsche Bund für Bodenbesitzreform gegründet. Sitz des Bundes ist Berlin, Organ die Wochenschrift «Frei Land» (Düsseldorf, seit 1890), Vorsitzender Fabrikant Freese zu Berlin. Eine andere Zeitschrift «Freiland» (Wien 1891—95) war das Organ der von Hertzka (s. d.) ins Leben gerufenen Freilandvereine. (S. auch Grundeigentum 4.)

**Landliga,** Irische, eine 1879 durch den Fenier Michael Davitt gegründete polit. Verbindung in Irland, welche die Abschaffung des Grundherrentums und die Rückgabe des irischen Landes an das irische Volk erstrebte und seit 1880 von Parnell geleitet wurde. Als die L. trotz der Landbill Gladstones ihre Agitation fortsetzte und ihre Gegner durch Boycotten (s. d.) terrorisierte, wurde sie im Okt. 1881 als «eine gesetzwidrige und verbrecherische Verbindung» aufgelöst. An ihre Stelle trat 1882 die Nationalliga (s. d.).

**Landlord** (engl., spr. länd-), Gutsbesitzer, Gastwirt.

**Landlosung,** Territorialretrakt, gegen Erwerbung eines Grundstücks durch fremde Unterthanen sich richtender Retrakt (s. d.).

**Landmarken,** Zeichen auf dem Festlande, die dem Seemann einen Anhalt für den Ort seines Schiffs geben. Man benutzt als L. Kirchtürme, Windmühlen, Gebäude, Bäume, oder errichtet sie künstlich in Gestalt von Baken (s. d.).

**Landmarschall,** in Mecklenburg Bezeichnung eines erblichen ständischen Amtes, dessen Träger die Sprecher der Stände gegenüber den Landesherren sind. Sie sind Mitglieder des Landtagsdirektoriums und leiten auf Landtagen die vorkommenden Wahlhandlungen. Das Amt ist in drei Familien erblich (von Lützow auf Eickhof, von Maltzan, Freiherren zu Wartenberg und Penzlin auf Penzlin, und Grafen von Hahn auf Pleetz).

**Landmeister,** ein hervorragender Beamter im Deutschen Orden. Zum ersten L. von Preußen wurde Hermann Balko (s. d.) ernannt. Auch der Orden der Schwertbrüder hatte einen L.

**Landmesser** (soviel wie Feldmesser, Geometer), in Preußen der amtliche Titel derjenigen Personen, welche rechtlich gültige Vermessungen in Gemäßheit des §. 36 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 ausführen können. Die Befähigung zum L. wird in Preußen durch Ablegen einer Prüfung nach den Vorschriften vom 4. Sept. 1882 erworben. Diese Prüfung berechtigt zum Eintritt in den Katasterdienst, sowie zu Landmessungsarbeiten in Auseinandersetzungs- (Separations-) und Eisenbahnangelegenheiten. Für die eigentlichen Katasterbeamten ist nach vierjähriger Beschäftigung als Kataster-Landmesser noch eine weitere Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 17. Dez. 1892 vorgeschrieben. Die bei der Auseinandersetzung beschäftigten L. müssen die kulturtechnische Prüfung bei einer der landwirtschaftlichen Akademien zu Berlin oder Poppelsdorf bestanden haben.

**Landmeßkunst,** soviel wie Feldmeßkunst (s. d.).

**Landmine,** s. Mine.

**Landmollusken,** ſ. Landſchnecken.

**Landmünzen,** Stadtmünzen, in Deutſchland früher Münzſorten geringſten Wertes, die nicht nach dem Reichsfuße, ſondern geringhaltiger geſchlagen wurden und daher nur in dem Gebiete des betreffenden Münzherrn Gültigkeit hatten.

**Land ob der Enns,** ſ. Enns (Fluß).

**Landois** (langdóá), Herm., Zoolog, geb. 19. April 1835 zu Münſter in Weſtfalen, ſtudierte Theologie und Naturwiſſenſchaft, war ſeit 1865 Gymnaſiallehrer zu Münſter, habilitierte ſich 1869 an der dortigen Akademie als Privatdocent und wurde 1873 Profeſſor der Zoologie. Er veröffentlichte namentlich ein Werk über die «Tierſtimmen» (Freib. i. Br. 1874), ferner mit Altum ein «Lehrbuch der Zoologie» (5. Aufl., ebd. 1883), mit Kraß «Der Menſch und die drei Reiche der Natur» (3 Tle., ebd.: Tl. 1, 10. Aufl. 1892; Tl. 2, 6. Aufl. 1891; Tl. 3, 5. Aufl. 1894), «Lehrbuch für den Unterricht in der Naturbeſchreibung» (ebd.: Tl. 1, 3. Aufl. 1891; Tl. 2, 3. Aufl. 1893; Tl. 3, 1889). Ferner das umfangreiche und reich illuſtrierte Werk «Weſtfalens Tierleben in Wort und Bild» (3 Bde., Paderb. 1884—92). Als Belletriſt ſchrieb er im münſterſchen Dialekt «Frans Eſſink, ſien Liäwen un Driewen» (Tl. 1, 7. Aufl., Lpz. 1892; Tl. 2, 6. Aufl., ebd. 1890; Tl. 3, ebd. 1892). 1890 erſchien in Paderborn «Annette von Droſte-Hülshoff als Naturforſcherin».

**Landois** (ſpr. langdóá), Leonard, Phyſiolog, Bruder des vorigen, geb. 1. Dez. 1837 zu Münſter in Weſtfalen, ſtudierte in Greifswald Medizin, habilitierte ſich daſelbſt 1863, wurde 1868 außerord. und 1872 ord. Profeſſor der Phyſiologie und Direktor des Phyſiologiſchen Inſtituts in Greifswald. Seine «Lehre vom Arterienpuls» (Berl. 1872) enthält wichtige Aufſchlüſſe in Bezug auf die normale und krankhaft geſtörte Pulsbewegung. Ferner erſchienen von ihm «Graphiſche Unterſuchungen über den Herzſchlag im normalen und krankhaften Zuſtande» (Berl. 1876). Seine «Transfuſion des Blutes» (Lpz. 1875) und «Beiträge zur Transfuſion des Blutes» (ebd. 1878) ſtellten genau die Indikationen für dieſe Operation feſt und traten der Anwendung des Tierblutes beim Menſchen entgegen. In der Schrift «Die Urämie» (Wien 1889; 2. Aufl., ebd. 1891) bewies er, daß die infolge verhinderter Harnausſcheidung entſtehenden Krämpfe durch Reizung der Großhirnrinde ſeitens der zurückgehaltenen Stoffe des Urins entſtehen. Verbreitet iſt ſein «Lehrbuch der Phyſiologie» (Wien 1880; 9. Aufl. 1896 fg.).

**Landolfiſche Ätzpaſte,** ſ. Causticum Landolfi.

**Landolt,** Elias, Forſtmann, geb. 28. Okt. 1821 zu Kleinandelfingen im Kanton Zürich, ſtudierte in Hohenheim und Tharandt, war 1864—82 Oberforſtmeiſter des Kantons Zürich, ſeit 1854 Mitglied des Kantonsrats, 1855—94 Profeſſor der Forſtwiſſenſchaft am Eidgenöſſiſchen Polytechnikum zu Zürich. 1867—71 war er Direktor des Polytechnikums. Er ſtarb 20. Mai 1896 in Zürich. L. ſchrieb namentlich: Die forſtlichen Zuſtände in den Alpen und im Jura» (Bern 1863; deutſch, franzöſiſch und italieniſch), «Tafeln zur Ermittelung des Kubikinhalts liegender, entgipfelter Baumſtämme» (Zür. 1868; 6. Aufl. 1893), «Der Wald, ſeine Verjüngung, Pflege und Benutzung. Bearbeitet für das Schweizervolk» (ebd. 1866; 4. Aufl. 1894), «Die Bäche, Schneelawinen und Steinſchläge und die Mittel zur Verminderung der Schädigungen durch dieſelben» (ebd. 1887), «Die forſtliche Betriebslehre» (ebd. 1892). 1861—93 führte L. die Redaktion der «Schweizeriſchen Zeitſchrift für das Forſtweſen».

**Landon** (ſpr. langdóng), Charles Paul, Maler und Kunſthiſtoriker, geb. 1760 zu Nonant, ſeit 1816 Konſervator der Gemälde des Pariſer Muſeums, geſt. 5. März 1826 in Paris. Er ſchuf eine Anzahl ſinnlichgefälliger Bilder, wie Virginia im Bade, Dädalus und Ikarus, Kinder mit dem toten Vogel u. a. Zu ſeinen inhaltlich jetzt veralteten Schriften, welche meiſt mit guten Umrißſtichen nach alten Originalen ausgeſtattet ſind, gehören: «Vies et œuvres des peintres les plus célèbres» (25 Bde., Par. 1803—24), «Choix de tableaux et de statues des plus célèbres musées et cabinets étrangers» (Bd. 1—4, 1821), «Annales du Musée et de l'école moderne des beaux-arts» (32 Bde., 1801—31; 2. Aufl., 25 Bde., 1824—33; deutſch, 7 Bde., Baſ. 1802—9), «Galerie historique des hommes les plus célèbres» (13 Bde., 1805—9), «Paysages et tableaux de genre du Musée Napoléon» (4 Bde., 1805—8), «Le Salon» (13 Bde., 1808—24), «Numismatique du voyage du jeune Anacharsis, ou médailles des beaux temps de la Grèce» (2 Bde., 1818).

**Landor** (ſpr. länd'r), Walter Savage, engl. Schriftſteller, geb. 30. Jan. 1775 auf dem Stammſitz Ipsley-Court, gab ſchon auf der Univerſität Oxford 1795 ein Bändchen Gedichte heraus. Bei Ausbruch des ſpan. Freiheitskrieges 1808 ſammelte er auf eigene Koſten eine Schar, die er Blake, dem Oberbefehlshaber von Galicien, zuführte. Bald darauf begab ſich L. nach Frankreich, 1815 nach Italien, wo er ſeitdem meiſt zu Florenz lebte und 17. Sept. 1864 ſtarb. Hier legte er die letzte Hand an ſeine «Imaginary conversations of literary men and statesmen» (Bd. 1 u. 2, 1824; 2. Aufl., 3 Bde., 1826; 2. Serie, 2 Bde., 1829; neu hg. von C. G. Crump, 6 Bde., Lond. 1891—92; deutſche Auswahl von Oswald, Paderb. 1878). Sie enthalten neben manchen Paradoxen und Bizarrerien eine Fülle von tiefen und ſchönen Gedanken. Sonſt ſchrieb L. das Gedicht «Gebir» (1798), das Trauerſpiel «Count Julian» (1812), den Briefwechſel «Pericles and Aspasia» (2 Bde., 1836), die Sammlung von Gedichten «The last fruit of an old tree» (Lond. 1854), «Heroic idylls and poems» (ebd. 1863) u. ſ. w. — Vgl. Forſter, W. S. L. (2 Bde., Lond. 1869; neue Aufl. 1879); Colvin, Landor (ebd. 1881; neue Ausg. 1888). Eine Geſamtausgabe ſeiner Werke erſchien als «W. S. L.'s works and life» (Bd. 1—8, Lond. 1876).

**Landpeilung,** ſ. Peilen.

**Landpfleger,** in Luthers Bibelüberſetzung ſoviel wie Statthalter über ein kleineres Ländergebiet (Esra 5, 6, 14); im Neuen Teſtament der röm. Prokurator von Paläſtina.

**Landplanarien** (Geoplanidae), langgeſtreckte Planarien (ſ. d.) mit hinter der Körpermitte gelegenem Munde, leben in feuchter Erde, im Laub und unter Steinen. Die häufigſte deutſche Art (Geoplana terrestris *O. F. Müller*) wird bis 20 mm lang bei einer Breite von 1,5 mm, Farbe hellgrau bis ſchwarz. In den Tropen giebt es zahlreiche, anſehnliche, teilweiſe ſehr lebhaft gefärbte Arten.

**Landport,** Stadtteil von Portsmouth (ſ. d.).

**Landquart,** auch Lanquart, rechter Zufluß des Rheins im ſchweiz. Kanton Graubünden, entſpringt mit zwei Quellbächen aus den Gletſchern der Silvrettagruppe, durchfließt das Prättigau, in welchem ihr vom Rhätikon und den Pleſſuralpen

mehrere Wildbäche zugehen, tritt durch die Felsenge der Klus in die Ebene hinaus und mündet, 42 km lang, 13 km nördlich von Chur. Die L. ist ein wildes Bergwasser, das namentlich im Unterlauf öfters Überschwemmungen verursacht und deshalb teilweise kanalisiert wurde.

**Landquart** auch Lanquart. 1) Ober-Landquart, **Bezirk** im schweiz. Kanton Graubünden, hat 676,6 qkm, (1888) 10 499 E., darunter 1468 Katholiken und 34 Israeliten in 12 Gemeinden, und zerfällt in die 5 Kreise Davos (4781 E.), Jenaz (1583 E.), Klosters (1514 E.), Küblis (1377 E.) und Luzein (1244 E.). Hauptort ist Klosters (s. d.). — 2) Unter-Landquart, **Bezirk** im schweiz. Kanton Graubünden, hat 352,5 qkm, (1888) 12 189 E., darunter 3272 Katholiken in 16 Gemeinden, und zerfällt in die 4 Kreise Fünf Dörfer (4965 E.), Maienfeld (3002 E.), Schiers (2610 E.) und Seewis (1612 E.). Hauptort ist Malans (s. d.).

**Landquartbahn,** auch Prättigauer Bahn, schmalspurige Privatbahn (50,1 km), von Landquart über Klosters nach Davos, 1889 und 1890 eröffnet. Die Fortsetzung von Davos nach Chiavenna in Oberitalien (Scalettabahn) ist geplant.

**Landrat,** in Preußen (mit Ausnahme des Reg.-Bez. Sigmaringen) der Vorsteher der Verwaltung des Kreises sowohl in dessen Eigenschaft als staatlicher Verwaltungsbezirk wie als Kommunalverband (s. Kreisordnung). Er ist also Staats- und Gemeindebeamter. Besoldet wird er vom Staat. Er sitzt dem Kreisausschuß und der Kreisvertretung vor. Früher wurde er aus den Rittergutsbesitzern des Kreises dem König zur Ernennung präsentiert; heute bilden die angesessenen L. wohl die Ausnahme, während in der Regel die L. aus der Zahl der Regierungsassessoren (allerdings auch heute noch auf Präsentation des Kreistags) genommen werden. Der L. kann als Verwaltungsbeamter jederzeit seiner Stellung enthoben werden und hat den Rang der Räte vierter Klasse. Durch die Gesetzgebung der neuesten Zeit ist seine Machtvollkommenheit nach unten hin beschränkt, indem er auch in staatlichen Angelegenheiten an die Mitwirkung des Kreisausschusses gebunden wird. Dafür ist er gegenüber der Bezirksregierung und dem Minister des Innern selbständiger gestellt. — Ähnliche Stellungen haben die Oberamtmänner in Hohenzollern, die L. in Schwarzburg, die Kreisräte in Hessen und Waldeck, die Kreisdirektoren in Elsaß-Lothringen, Anhalt und Braunschweig u. s. w. — In Mecklenburg wird das ständische Direktorium von acht L. als Vertretern des eingeborenen oder recipierten Adels, den drei Erblandmarschällen und einem Vertreter der Stadt Rostock gebildet; auch gehören dem Engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft zwei L. neben drei ritterschaftlichen und vier städtischen Deputierten an.

**Landrecht,** das in einem Lande geltende Recht. Der Ausdruck kam auf, als man im deutschen Mittelalter anfing, den Grundsatz aufzugeben, daß der Franke, der Sachse, der Bayer u. s. w., gleichgültig, wo er wohnte, nach dem Rechte seines Stammes (Princip der persönlichen Rechte) lebte, vielmehr für ihn nun das Recht seiner Heimat maßgebend wurde. Neben dem L. erwuchs in den Städten das Stadtrecht. Den Gegensatz zu beiden bildete einerseits das Reichsrecht, andererseits die Sonderrechte des Hofrechts, Dienstrechts und Lehnrechts, parallel der Unterscheidung von Landgericht (s. d.) und Lehngericht, Hofgericht u. s. w. Das auf Gewohnheit beruhende L. wurde zum Teil schriftlich dargestellt; die berühmteste Darstellung ist die des sächsischen L. (s. Sachsenspiegel). Seit dem 13. Jahrh. bemächtigte sich die Gesetzgebung des L., z. B. in den friesischen L. vor 1252, im bayrischen L. von 1346, im Kulmer L. von 1394.

Das bedeutendste L. ist das Allgemeine Preußische L. (Publikationspatent vom 5. Febr. 1794). Dasselbe erstreckt sich auf das bürgerliche Recht, auf Staats- und Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Kirchenrecht und Strafrecht. Seine größte Bedeutung liegt darin, daß es die bestehenden röm. und deutschen Rechtsinstitute den Bedürfnissen des modernen Lebens anpaßte und so verständige und volkstümliche Rechtssätze aufstellte. Aber wie nach der Allgemeinen Gerichtsordnung (s. Gerichtsordnung) der Richter nicht der Thätigkeit der Parteien das überließ, was ihnen gebührte, so überließ hier der Gesetzgeber nicht dem Richter, was dessen Sache ist. Es sollte von vornherein jede einzelne Frage entschieden werden, statt daß man sich auf allgemeine Grundsätze beschränkte. Infolgedessen ist die Wissenschaft des preuß. bürgerlichen Rechts weit zurückgeblieben hinter der des gemeinen Rechts. Sie ist erst von dieser aus wieder von neuem befruchtet. Unter den ausarbeitenden Juristen war der bedeutendste Suarez. Das Allgemeine L. zerfällt in zwei Teile, diese in Titel und weiter in Paragraphen. Nach dem Vorgange der Citierung des Corpus juris wird vielfach so citiert: §. 74 A. L. R. I, 13, statt A. L. R. I, 13, §. 74. Das L. hat Gesetzeskraft seit 1. Juni 1794. Es gilt unbeschadet der abweichenden Provinzialgesetze, soweit diese nicht ausdrücklich beseitigt sind, und mit Ausnahme der das Familienrecht betreffenden Titel, welche für einzelne Gegenden suspendiert sind, in den alten preuß. Provinzen, einschließlich Westfalen, Posen und der frühern sächs. Landesteile; aber nicht in Neuvorpommern und Rügen, den Fürstentümern Hohenzollern, wo überall gemeines Recht gilt, nicht in der Rheinprovinz, wo die Gesetze des franz. Rechts erhalten geblieben sind, und nicht in den neuerworbenen Landesteilen, mit Ausnahme von Ostfriesland, Lingen und einem Teil des Eichsfeldes sowie in dem Jadegebiet. Es gilt ferner in den Teilen der ehemaligen fränk. Fürstentümer, welche an Bayern abgetreten sind. Die Einwohnerzahl der Gebiete des Allgemeinen L. beträgt etwa 21 200 000, die der Gebiete des Gemeinen Rechts nur 16 500 000. In seinen privatrechtlichen Bestimmungen ist es auf die Konsulargerichtsbezirke (preuß. Gesetz vom 29. Juni 1865, §. 16, Bundesgesetz vom 8. Nov. 1867, Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879, §. 3) und auf die deutschen Kolonien (s. Kolonialrecht) ausgedehnt. — Ältere Ausgaben von 1791/92, 1821, 1832, 1863; neuere von Schering, mit Anmerkungen (2. Aufl., Berl. 1869), Rehbein und Reincke, mit Anmerkungen und den neuern Gesetzen (5. Aufl., ebd. 1894); Kommentar von Koch (8. Aufl., ebd. 1884—86); wissenschaftliche Bearbeitung von Förster-Eccius, Theorie und Praxis des heutigen gemeinen preuß. Privatrechts (4 Bde., 7. Aufl., ebd. 1896), und Dernburg, Lehrbuch des preuß. Privatrechts (3 Bde.; Bd. 1, 5. Aufl., Halle a. S. 1893; Bd. 2, 4. Aufl. 1889; Bd. 3, 4. Aufl. 1896).

**Landrecies** (spr. langdrēßih) oder Landrecy, Stadt und Festung dritten Ranges im franz. Depart. Nord, Arrondissement Avesnes, an der hier schiff-

baren Sambre, wo der 52 km lange Kanal zur Oise abgeht, an der Linie Busigny-Jeumont der Nordbahn, hat (1891) 2948, als Gemeinde 3867 E., Fabrikation von Flaschen, Cichorien, Handel mit Holz, Rindvieh, Hopfen und Lein. L. wurde, nachdem es Franz I. genommen, 1543 von Karl V. wieder erobert und kam 1659 durch den Pyrenäischen Frieden dauernd an Frankreich.

**Landregen,** Regenfälle, die sich gleichzeitig über größere Ländergebiete erstrecken.

**Landreiter,** ein zum Dienst auf dem Lande bestimmter, berittener Polizeibeamter (Gendarm).

**Landrente,** s. Bodenrente.

**Landrentenbanken,** s. Bodenrentenbanken.

**Landrichter** und Landgerichtsrat sind Amtstitel der Mitglieder der Landgerichte (s. d.) und zwar in der Art, daß in einzelnen deutschen Staaten (z. B. Bayern) sämtliche Mitglieder den Titel Landgerichtsrat, in andern (z. B. in den thüring. Ländern und den Hansestädten) sämtliche Mitglieder den Titel L. führen, während in Preußen und seit 1890 auch in Sachsen der Charakter als Landgerichtsrat den ältern L. besonders verliehen wird. Das Gehalt der L. ist in Preußen, Sachsen und den Hansestädten dem der Amtsrichter (s. d.) gleich, in Bayern, Württemberg, Baden u. s. w. höher bemessen. Das niedrigste Anfangsgehalt erhalten die L. in Oldenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe und Lippe mit 2400 M., das höchste Gehalt erreichen sie in Hamburg mit 10000 M. Sämtliche deutsche Landgerichte haben (einschließlich der Präsidenten und Direktoren) 2177 Mitglieder, so daß bei einer Einwohnerzahl von 45234061 auf durchschnittlich 20788 ein Landgerichtsmitglied kommt. — Vgl. Pfafferoth, Jahrbuch der Deutschen Gerichtsverfassung (5 Bde., Berl. 1880—96).

**Landro,** Ort und Fort in Südtirol, s. Ampezzo.

**Landryſche Paralyſe,** eigentümliche Rückenmarkskrankheit, s. Lähmung (S. 896a).

**Landsalamander,** Erdsalamander, Erdmolche (Salamandra), Molche oder Urodelen (s. d.), welche die meiste Zeit auf dem Lande leben und daher keinen Schwimmflossenschwanz wie die Wassersalamander (s. d.), sondern einen drehrunden Schwanz besitzen. In Deutschland giebt es zwei Arten. Der gefleckte oder Feuersalamander (Salamandra maculata *Laur.*) ist ein 14—18 cm langer schwarzgefärbter Molch, der auf dem Rücken und in den Seiten zahlreiche, lebhaft gelbe Flecke in unregelmäßiger Verteilung trägt. Er lebt in Wäldern an dunkeln feuchten Orten. Seine Haut enthält zahlreiche Drüsen, die einen scharfen, milchweißen Saft absondern, den sie auf größere Entfernungen ausspritzen können; auf die Bindehaut des Auges gebracht, erregt er lebhafte Entzündung und enthält einen von Salenſky dargestellten Giftstoff (Salamandrin). Weil er unter Umständen so reichlich abgesondert werden kann, daß eine kleine glühende Kohle davon erlischt, entstand die Fabel, der Feuersalamander könne unbeschadet über glühende Kohlen hinkriechen, sei überhaupt unverbrennlich, ja er vermöge eine große Feuersbrunst zu löschen. Er gebiert lebendige, mit Flossensaum und Kiemenbüscheln ausgestattete Junge, die er ins Wasser absetzt. Eine kleinere, ungefleckte Art ist der nur auf den höhern Alpen lebende schwarze oder Alpensalamander (Salamandra atra *Laur.*); er gebiert, obgleich er eine ganze Anzahl von Eiern erzeugt, doch nur ein oder zwei von den übrigen Eiern ernährte und vollkommen entwickelte, durch Lungen atmende Junge, die im Innern der Mutter ihre Verwandlung durchgemacht haben und nie ins Wasser zu gehen brauchen. Es verrät sich darin eine bemerkenswerte Anpassung an einen Aufenthaltsort, wo die sonst zur Entwicklung der Jungen nötigen Wasserlachen nicht vorhanden sind.

**Landsassen,** im Mittelalter eine Abteilung der Freien, die freien Zinsleute; nach dem Sachsenspiegel die Freien, die weniger als eine halbe Hufe oder gar kein Eigen im Lande besaßen. Später hießen so die Besitzer größerer Güter, namentlich insofern sie zu den Landständen gezählt wurden. Landsässig nannte man auch die einem Landesherrn unterworfenen Personen, im Gegensatze zu den Reichsunmittelbaren, den Kaiser und Reich unmittelbar unterworfenen Personen. Landsassiat hieß das Verhältnis der Forensen, d. h. der Ausländer, die Grundeigentum im Lande besaßen. Vollkommener Landsassiat (landsassiatus plenus) war das im Lehnrecht begründete Verhältnis, nach welchem der Forense bei dem Gericht der belegenen Sache seinen allgemeinen Gerichtsstand für alle Klagen hatte. Unvollkommener Landsassiat (landsassiatus minus plenus) bestand darin, daß der Forense nur bezüglich der seinen Grundbesitz betreffenden dinglichen Streitigkeiten dem Gericht der belegenen Sache unterworfen war. Nach §. 24 der Reichs-Civilprozeßordnung ist der Gerichtsstand der belegenen unbeweglichen Sache allgemein anerkannt.

**Landsberg,** polit. Partei, s. Centrum.

**Landsberg.** 1) **Landkreis,** ohne die Stadt L., im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, hat 1165,15 qkm, 1890: 61683, 1895: 63407 (30830 männl., 32577 weibl.) E., 120 Landgemeinden und 30 Gutsbezirke. — 2) L. an der Warthe, **Stadtkreis** (46,50 qkm),



in der Neumark, an der schiffbaren Warthe, der Linie Cüstrin-Kreuz und der Nebenlinie L.-Meseritz (im Bau) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes für den Landkreis L., eines Landgerichts (Kammergericht Berlin) mit 15 Amtsgerichten (Arnswalde, Bärwalde i. d. N., Berlinchen, Cüstrin, Driesen, Friedeberg i. d. N., Königsberg i. d. N., L., Lippehne, Neudamm, Neuwedel, Reetz, Soldin, Woldenberg, Zehden), eines Amtsgerichts, Hauptsteueramtes, Bezirkskommandos und einer Reichsbankstelle, besteht aus der eigentlichen Stadt und fünf Vorstädten und hatte 1890: 28065, 1895: 30485 (14837 männl., 15648 weibl. E.), darunter 1548 Katholiken und 576 Israeliten, in Garnison die 4. Abteilung des Feldartillerieregiments General-Feldzeugmeister Nr. 18, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Marienkirche mit Altarblatt von K. Begas, ein Denkmal Schleiermachers, der hier 1794—96 Pfarrer war, Kriegerdenkmal, Theater, Museum (1884), Gymnasium mit lateinloser Realschule, 1859 eröffnet, Knaben- und Mädchenbürgerschule, höhere Mädchen-, gewerbliche Fortbildungs-, Zeichenschule, Hufbeschlaglehranstalt, Provinzial-Landarmen- und Besserungsanstalt, Provinzialirrenanstalt, Kranken-, Waisen-, Siechenhaus, Hospital und Schlachthaus. An Fabriken bestehen 3 Maschinenfabriken und Eisengießereien, mehrere Holzschneidereien, Kunsttischlereien, Ziegeleien, Stärke-, Posamenten-, mechan. Netz-, Goldleistenfabrik und

bedeutende Brauereien. L. ist Sitz der 2. Sektion der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. Der Handel erstreckt sich auf Getreide, Holz, Spiritus und Wolle (Wollmarkt 14./15. Juni). — L. wurde unter Markgraf Johann 1257 gegründet, im Dreißigjährigen Kriege viermal von den Schweden und viermal von den Kaiserlichen erobert, im Siebenjährigen Kriege von den Russen öfters besetzt. Am 4. Febr. 1813 schlug hier Tschernitschew eine Abteilung von 1500 Franzosen und Polen vom Davoutschen Korps. Im 17. Jahrh. war die Stadt stark befestigt. Vgl. Eckert, Geschichte von L. Warthe (Landsb. 1891 fg.). — 3) L. in Ostpreußen, **Stadt** im Kreis Preußisch-Eylau des preuß. Reg.-Bez. Königsberg, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Bartenstein), hatte 1890: 2455 E., darunter 128 Katholiken und 67 Israeliten, 1895: 2393 E., Post und Telegraph. — 4) L. bei Halle, **Stadt** im Kreis Delitzsch des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, am Strengbach und am Kapellenberge, an der Linie Berlin-Halle der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 1742, 1895: 1734 evang. E., Post, Telegraph; Zucker-, Malzfabrik, landwirtschaftliche Maschinenfabrik und 3 Porphyrsteinbrüche. Die Stadt wurde 1170 vom Markgrafen Dietrich erbaut und war Hauptort einer Mark. — 5) L. in Oberschlesien, **Stadt** im Kreis Rosenberg des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, an der Prosna, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Oppeln) und Hauptzollamtes, hatte 1890: 1067, 1895: 1061 E., darunter 307 Evangelische und 86 Israeliten, Post, Telegraph und bedeutende Jahrmärkte. — 6) L., Alt-Landsberg, **Stadt** im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, s. Alt-Landsberg. — 7) L. bei Meiningen, herzogl. **Schloß** in Sachsen-Meiningen, 6 km nördlich von Meiningen, auf einem Felsen links über der Werra, ein prachtvoller Bau, an Stelle der mittelalterlichen Landeswehr der im 15. Jahrh. ausgestorbenen Wolfe von Landeswehr 1836—41 von A. W. Dobner erbaut. — 8) **Burgruine** bei Barr (s. d.).

**Landsberg.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hatte 1890: 22975, 1895: 23502 (11284 männl., 12218 weibl.) E. in 63 Gemeinden mit 154 Ortschaften. — 2) **Unmittelbare Stadt** am Lech und an der Nebenlinie Ottmarshausen-Schongau der Bayr. Staatsbahnen, Sitz des Bezirksamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Augsburg), teilweise noch mit alten Festungswerken umgeben, hatte 1890: 5470, 1895: 5645 E., darunter 266 Evangelische, in Garnison das 2. Bataillon des 1. Infanterieregiments König, 7 kath. Kirchen, mehrere Klöster, ein schönes Thor, Rathaus mit Fresken von Ferd. Piloty und Schwoiser und einem Kolossalgemälde von Hubert Herkomer, Realschule, kath. Präparandenschule, Ackerbau- und landwirtschaftliche Winterschule, Wasserleitung, elektrische Straßenbeleuchtung; Pflug- und Maschinenfabrik, Brauereien, Holzhandlungen und Ackerbau. — Vgl. Zintgraf, L. am Lech und Umgebung (2. Aufl., Landsb. 1884).



**Landsberg,** Deutsch-Landsberg, Markt in Steiermark, s. Deutsch-Landsberg.

**Landsberger,** Münze, s. Schildgroschen.

**Landschaften,** Landwirtschaftliche Kreditvereine, Verbände von Gutsbesitzern, welche durch Ausgabe von Pfandbriefen unter solidarischer Haftung aller Mitglieder letztern zu billigen Bedingungen Hypothekendarlehen gewähren. Die erste Landschaft wurde durch die Kabinettsorder Friedrichs d. Gr. vom 29. Aug. 1769 für die Provinz Schlesien genehmigt. Ihr folgten Ende des vorigen und im Verlauf des jetzigen Jahrhunderts viele Institute ähnlicher Art. In Preußen bestehen folgende landschaftliche Kreditanstalten: die Ostpreußische Landschaft, gegründet 16. Febr. 1788; die Westpreußische Landschaft, gegründet 19. April 1787 (neben dieser wurde 3. Mai 1861 als besonders für den bäuerlichen Besitz bestimmtes Institut die neue Westpreußische Landschaft gegründet); die Pommersche Landschaft, gegründet 13. März 1787 (daneben der 9. Aug. 1871 gegründete Pommersche Land-Kredit-Verband); die Posensche Landschaft, gegründet 15. Dez. 1821, wurde 1857 aufgelöst; an ihrer Stelle wirkt der 13. Mai 1857 gegründete Neue Kreditverein für die Provinz Posen; die Schlesische Landschaft, gegründet 9. Juli 1770 (daneben das 20. Okt. 1865 gegründete Landschaftliche Kreditinstitut für Ober- und Niederlausitz); das Kur- und Neumärkische ritterschaftliche Kreditinstitut, gegründet 14. Juni 1777 (daneben das 30. Aug. 1869 gegründete Neue Brandenburgische Kreditinstitut); der Landschaftliche Kreditverband der Provinz Sachsen, gegründet 24. März 1864; in Hannover bestanden schon vor 1866 der Bremensche ritterschaftliche Kreditverein, reorganisiert 4. März 1856, das ritterschaftliche Kreditinstitut für das Fürstentum Lüneburg, gegründet 16. Febr. 1790, und der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimsche ritterschaftliche Kreditverein, neu organisiert 1. Sept. 1864 (daneben wurde 25. Dez. 1869 die Landeskreditanstalt in Hannover eingerichtet); die Landschaft der Provinz Westfalen, gegründet 15. Juli 1877; der Landschaftliche Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein, gegründet 11. Jan. 1882; für Hessen-Nassau bestehen die Landeskreditkasse in Cassel, gegründet 23. Juni 1832, reorganisiert 25. Dez. 1869, und die Nassauische Landesbank in Wiesbaden, gegründet 25. Dez. 1869.

Von den preuß. Provinzen besitzt nur die Rheinprovinz kein landschaftliches Kreditinstitut. Die Westpreußische, die Neue Westpreußische, die Kur- und Neumärkische, die Neue Brandenburgische, die Pommersche Landschaft, der Pommersche Land-Kredit-Verband, die Landschaft für die Ober- und Niederlausitz und die Landschaft für die Provinz Sachsen haben sich 21. Mai 1873 zu einer Centrallandschaft vereinigt, die nach Maßgabe ihrer Statuten auf Wunsch ihrer Darlehnsnehmer an Stelle der Pfandbriefe der Provinzial-Institute centrallandschaftliche Pfandbriefe ausstellt. — Außerhalb Preußens ist das landschaftliche Kreditwesen am meisten im Königreich Sachsen entwickelt; dort bestehen: der Erbländische ritterschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen, gegründet 13. Mai 1844, die Landständische Bank des königlich sächs. Markgrafentums Oberlausitz, gegründet 31. Aug. 1857, und der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen, gegründet 27. April 1866.

Die innere Einrichtung der L. hat manche zeitgemäße Veränderungen und Verbesserungen erfahren; namentlich ist auch der Kreis der aufnahmefähigen Güter, der ursprünglich nur die zur Ritterschaft gehörigen Güter umfaßte, bei den neuern Vereinen erweitert und der streng korporative aristokratische Charakter mehr zurückgedrängt worden. Die Güter der Vereinsmitglieder werden taxiert

und jedem Teilnehmer ist dann gestattet, bis zu einer gewissen Grenze (die Hälfte bis zwei Drittel der Taxe) Pfandbriefe aufzunehmen, die auf den Inhaber lauten und an der Börse leicht zu veräußern sind. Die Pfandbriefe der ältern Art waren speciell hypothekarisch durch das betreffende Gut und zugleich durch die Gesamtheit der Güter des Verbandes sichergestellt. Später hat man nur generell der gesamten Pfandbriefschuld der L. oder einer bestimmten Pfandbrieferie den gesamten Hypothekenbesitz des Verbandes oder dieser Serie als Sicherheit gegenübergestellt. Der Verband übernimmt die Zahlung der Zinsen an festen Terminen und zieht von den Schuldnern einen etwas höhern Betrag ein zur Deckung der Verwaltungskosten und sonstigen Bedürfnisse des Vereins, wie Bildung eines Reservefonds und namentlich eines Amortisationsfonds zur planmäßigen Tilgung der Pfandbriefe. Gesetze und Statuten erteilen den L. ausgedehnte Rechte gegen ihre säumigen Schuldner, namentlich die Zwangsverwaltung. Der Landschaftsdirektion sind zum Teil die Funktionen einer öffentlichen Behörde beigelegt. — Vgl. Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (3. Aufl., hg. von Schönberg, Tüb. 1891); Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. 2 (12. Aufl., Stuttg. 1888), S. 467 fg.; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892), S. 927 fg.

**Landschaftsgärtner** und **Landschaftsgärtnerei**, s. Gärtner und Gartenkunst.

**Landschaftslinse**, s. Linsenkombinationen.

**Landschaftsmalerei**, diejenige Art der Malerei, welche die vegetative und unorganische Natur im Bilde wiedergiebt. Die L. tritt als besondere Kunstgattung erst spät auf. Der antiken Welt war das sentimentale Naturgefühl fremd, und demgemäß herrschte in der Malerei das Genre und Porträt (s. Tafel: Altägyptische Malerei, Bd. 1, S. 246, und Alexandrinische Kunst) vor, während Landschaften nur als Hintergründe oder als Dekorationen verwendet wurden. Erst in der Alexandrinischen Zeit erwachte ein lebhaftes Naturgefühl und damit die Neigung, der Landschaft einen selbständigen Charakter im Bilde zu geben; das beweisen die 1848 in einem antiken Privathause auf dem Esquilin gefundenen, jetzt in der Vatikanischen Bibliothek befindlichen Wandbilder mit Landschaften aus der Odyssee (vgl. Woermann, Die antiken Odysseelandschaften vom Esquilinischen Hügel, Münch. 1876) sowie einige der in Pompeji (s. d.) entdeckten Wandgemälde.

Im Mittelalter fand sich die Landschaft zuerst an Stelle des Goldgrundes auf den biblischen Historienbildern ein. Diesen großen Schritt thaten die Brüder van Eyck (s. d.) in Flandern; ihnen folgte bald auch die Rheinische und Oberdeutsche Schule. Schon zu Anfang des 16. Jahrh. war die L. in der Schule zu Brabant so ausgebildet, daß Joach. Patenier und Herri de Bles sie abgesondert, ohne wesentlichen epischen Vordergrund, zu behandeln wagten. In Italien begann der landschaftliche Hintergrund selbständig verwendet zu werden in der Umbrischen und Venetianischen Schule. Zu freierer Anmut gereift erscheint er zuerst bei Giov. Bellini, Leonardo da Vinci und besonders bei Giorgione. Der erste, der die Landschaft als etwas Wesentliches behandelte, war Tizian. Der stärkste Anstoß zur eigentlichen Ausbildung der L. aber ging von den Niederlanden aus, wo zu Ende des 16. Jahrh. Pieter Brueghel und seine Söhne das bunte Allerlei der frühern Landschaft verließen und dafür die Grundzüge einer einheitlichern Komposition schufen. Auch findet sich bei ihnen eine Andeutung des Baumschlags, der von den Brüdern van Eyck zwar schon trefflich angewendet, später aber wieder völlig vernachlässigt worden war. Noch vollendeter arbeiteten die übrigen brabant. Landschaftsmaler Savery, Vinck-Boons, Hondecoeter.

Gleichzeitig aber hatte sich in Rom eine Schule deutscher und franz. Künstler gebildet, durch welche die L. zu höchster Vollkommenheit gebracht wurde. Angeregt von Annibale Carracci schufen Paul Brill und Adam Elsheimer Landschaften, in welchen, wie bei jenem mehr das Element der Form, die bedeutsame Komposition vorwog. Bis zu einer Wissenschaft der landschaftlichen Massen und Linien bildeten Nic. Poussin (s. Tafel: Französische Kunst V, Fig. 2) und sein Schüler, Gaspard Dughet, genannt Poussin, dieses Princip weiter. Einen hohen Reiz der Farbe und Beleuchtung fügte Claude Lorrain (s. die Tafel beim Artikel Claude Lorrain) hinzu. Gegenüber dieser sog. klassischen L. steht etwas vereinzelt der phantastisch-naturalistische Salvator Rosa, in anderm Sinne die niederländische L. des 17. Jahrh. Zwar erscheinen H. Swanevelt, Jan Both, Adam Pynacker und H. Saftleven noch mehr oder weniger von der Schule Poussins oder der sog. Römischen Schule abhängig; andere dagegen, zumal Holländer, treten derselben mit einer nicht minder berechtigten, oft auch schlicht-naturalistischen, aber gewaltigen und hochpoet. Auffassung entgegen. J. van Goijen, A. van der Neer, A. Waterloo und im höchsten Sinne Jak. van Ruisdael und Rembrandt repräsentieren diese Richtung.

Um die Wende des 18. Jahrh. begann ein neuer Aufschwung auch der L. Während Hackert, Weitsch, Kobell sie noch wesentlich im Sinne der Vedute pflegten, dabei aber die Formen der Natur zu systematisieren suchten, begründeten Koch, Reinhardt u. a. die neue Historische Landschaft, die nicht die Wiedergabe der Natur, sondern eine freie künstlerische Schöpfung sein sollte, die sich nur der wesentlichen Naturmotive bediene, um ein höheres Gesamtbild zu schaffen. Die gleiche Kunstrichtung vertraten Valenciennes und seine Schule (Prévost) u. a. in Frankreich. Sie wurde zu ihrer Höhe gebracht durch Preller und Rottmann, welche die Landschaft mit epischen Vorgängen in Verbindung brachten (Odysseelandschaften Prellers; s. Tafel: Deutsche Kunst VII, Fig. 8) oder sie zu einem beziehungsreichen Hintergrund vergangener geschichtlicher Ereignisse (griech. Landschaften Rottmanns) machten. Nur noch wenige gehören heute dieser Richtung an, darunter Hertel, Gärtner, Friedr. Preller der Jüngere. Eine reichere Empfindung und schon romantische Anklänge zeigten sich in der Berliner und Düsseldorfer Schule, wo die beiden Schirmer, Blechen, Scheuren und namentlich Lessing die eigentlich romantische Landschaft ausbildeten. In dieser lag noch vielfach die Stimmung, d. h. das gemütliche Element, welches beim Beschauer durch die Naturnachbildung erwirkt werden soll, in der Staffage, in der Darstellung von Figuren und Baulichkeiten (Ritter, Mönche, Räuber; Burgen, Hütten, Klöster, Ruinen). Die folgende Richtung suchte in möglichst getreuer Wiedergabe des Lichteffektes in bestimmten Tages- und Jahreszeiten die Stimmung zu erzielen, d. h. auf den Beschauer so durch das Bild einzuwirken, wie dies die Natur

in gewissen Verhältnissen (Abendrot, Gewitter, Sturm) auf den Menschen thut. Die Anregung zu dieser Richtung ging von Düsseldorf aus, wo die Brüder Achenbach die Führung übernahmen. Ihre Träger waren aber zumeist aus dem Norden kommende, teilweise in Kopenhagen gebildete Künstler (Dahl, Morgenstern, Gurlitt, Gude, Ruths, Lütteroth u. a.). Bald wurde die realistische Stimmungslandschaft die allgemein herrschende; sie erweiterte sich vorzugsweise hinsichtlich ihres Stoffgebietes, ohne dadurch an rein künstlerischem Gehalt wesentlich zu gewinnen. So entwickelten sich die verschiedenen Nebenzweige der L.: die Marinemalerei, Alpenmalerei, Orientmalerei. Das bevorzugte Land der L. im engern Sinne blieb noch Italien, dessen strenge, schlichte Berglinien, einheitliche, tiefgetönte Farben namentlich der ältern Schule willkommen war. In der Folgezeit kam neben Norwegen namentlich Holland mit seiner Mischung von Land und See und seinen großartigen Wolkenbildungen in Aufnahme, dem Venedig verwandt ist. Im allgemeinen wandelte sich der Begriff des Malerischen, indem zuerst die sich mehr architektonisch aufbauende Gegend beliebt war, während später flachere Gegenstände gewählt und auf die Beleuchtungseffekte ein immer größeres Gewicht gelegt wurde. Nach dieser Richtung wirkte namentlich E. Hildebrandt mit seinen Bildern aus Ländern der ganzen Erde, Schleich mit seinen Darstellungen des Chiemsees, C. Werner mit seinen Aquarellen aus Venedig anregend. Die Maler Lier, A. und R. Zimmermann, Zwengauer, Heinlein, später Baisch, Schönleber, Dill, Wenglein in München, Eschke, Douzette, Riefstahl, Kameke, unter den jüngern Ludwig, Bracht, Wilberg, Saltzmann in Berlin, Leu, Kalckreuth, Kröner, Deiters, Karl Osterley, Metzener, Dücker in Düsseldorf, Gauermann, Habanska, Waldmüller, Marco, Darnaut, Ruß, Schäffer, Hlavaček, Schindler in Wien u. a. gehören dieser Richtung an. In neuester Zeit erst haben die Vertreter der Hellmalerei (s. d.) ein neues Motiv auch in die L. gebracht, indem sie den bräunlichen Grundton und die strengere Kompositionsweise der ältern Maler bekämpften.

Während die deutsche L. wesentlich in sich abgeschlossen blieb, nahm die führende Stellung in der L. Europas im zweiten Viertel dieses Jahrhunderts England ein, wo allein die niederländ. Traditionen lebendig geblieben waren. Morland, Nasmyth, Creswick erwiesen sich zwar zunächst nur als Nachahmer, doch als Meister von hohem Gefühl für Ton und Farbe; in Calcott, Bonington u. a. entwickelte sich jedoch eine hochgradige malerische Feinheit, welche dann in Constable mit einem mächtigen selbständigen Ausdruck und großem naturalistischen Stilgefühl gepaart wurde. Turner (s. Tafel: Englische Kunst II, Fig. 8) fügte die Neigung für Darstellung von Lichteffekten hinzu und half die englische L. von der niederländ. Tradition zu nationaler Eigenart befreien, die dann Cox, Linnell, Graham, MacWhirter, Hunt, Hook, MacCulloch, Brett zu ihrer jetzigen Vollendung weiter führten.

Von Bonington und Constable wurden die Franzosen zur Stimmungs-Landschaftsmalerei angeregt. Huet nahm sie dort zuerst auf, Flers, Cabat, Roqueplan, P. Flandrin, Aligny setzten sie fort. Von großem Einfluß war die wuchtvolle Auffassung der Natur durch die Schweizer Diday und Calame. Die naturalistische Schule Frankreichs, welche die L. erst zu dem ihr dort in der Kunst lange versagten Ansehen brachte, begann durch die Maler Th. Rousseau, Corot, Millet, Diaz, Dupré, Troyon, Daubigny, Français einzusetzen, die eine poet. Durchdringung der Natur (Paysage intime) erreichten. In fortschreitendem Streben nach treuer Wiedergabe des Erschauten gelangte die französische L. zur Hellmalerei (s. d.) und wurde durch diese die Führerin der Bewegung im letzten Viertel des Jahrhunderts.

Die L. der Niederländer bewegte sich in ähnlichen Bahnen: Clays, Kindermann, Quinaux, Robbe in Belgien, Koekkoek, Schotel, Schelshout, van Haanen, Verveer in Holland stellen die ältere Schule, Schampheleer, Roelofs, Gabriel, Maeten, Israels, Mesdag, Luyten u. a. die neuere Schule dar.

In Skandinavien sind Skogvaad, Sörensen, Eckersberg, Rump und unter den jüngern Normann, Melbye, Oesterley, Kjeldrup, Höckert, Sinding, von welchen viele in Deutschland leben, zu nennen. Die Amerikaner schließen sich zumeist engl. Vorbildern an; so Cole, Church, Bristol, Cropsey, Bierstadt, Moran (s. Tafel: Amerikanische Kunst II, Fig. 3), Colman, Gifford.

Vgl. Woermann, Die Landschaft in der Kunst der alten Völker (Münch. 1876); Kämmerer, Die Landschaft in der Deutschen Kunst (in den «Beiträgen zur Kunstgeschichte», Neue Folge, Nr. 4, Lpz. 1886); R. von Lichtenberg, Zur Entwicklungsgeschichte der L. bei den Niederländern und Deutschen im 16. Jahrh. (ebd., Nr. 18, 1892); Zimmermann, Die Landschaft in der venet. Malerei bis zum Tode Tizians (ebd., Nr. 20, 1893); Muther, Geschichte der Malerei im 19. Jahrh. (3 Bde., Münch. 1893—94).

**Landschildkröten,** ausschließlich auf dem Lande lebende Schildkröten mit stark gewölbtem Rückenschilde und vorn 5, hinten 4 unbeweglich miteinander verwachsenen Zehen. Sie gehören meist dem Genus Testudo an; einige exotische Arten, wie Testudo elephantopus *Günther* von den Galapagosinseln und Testudo elephantina *Dum. et Bibr.* (Elefantenschildkröte) von Aldabra, erreichen bis über Meterlänge und mehrere Centner an Gewicht; am bekanntesten ist die im südl. Europa (Griechenland, Italien, Südfrankreich) heimische Testudo graeca, die griechische Landschildkröte, mit gelbem, schwarzgeflecktem Rückenschilde, die $^1/_4$ m lang wird und 2—2,5 kg Gewicht erreicht. Ihr Fleisch wird gern gegessen und zur Bereitung der echten Schildkrötensuppe verwendet.

**Landschifee,** See in Centralafrika, s. Lukuga.

**Landschnecken,** alle auf dem Lande lebenden Schnecken. Die Hauptmasse bildet die große Ordnung der Lungenschnecken (s. d.). Doch sind auch eine Anzahl Vorderkiemer, namentlich in wärmern Ländern, unter Verlust der Kieme zu Landtieren geworden. Sie sind bei uns, in Südeuropa wie Mitteldeutschland, hauptsächlich durch die Kreismundschnecke (Cyclostoma elegans *Müller*) vertreten, die auf dem Rücken einen dicken Kalkdeckel trägt und die Sohle durch eine tiefe Mittelfurche in zwei Längshälften gespalten hat, mit denen sie abwechselnd langsame Schritte ausführt, dieselben durch Ansaugen mit dem scheibenförmigen Schnauzenende unterstützend.

**Landschnurwurm** (Geonemertes), eine das Land bewohnende Gattung der Schnurwürmer (s. d.) mit endständiger Mundspalte. Die Tiere finden sich in feuchter Erde, unter modernder Baumrinde u. s. w. Von den beiden bekannten Arten lebt eine (Geo-

plana chalicophora *v. Graff*) in Deutschland; sie wird 12 mm lang, ist aber nur 0,7 mm breit, von milchweißer Farbe, am Vorderrande schwach rötlich. Wahrscheinlich ist das Tier in Erde, die ausländischen Treibhauspflanzen anhing, bei uns eingeführt worden.

**Landsdown** (spr. ländsdaun), Ebene in der engl. Grafschaft Somerset, unweit von Bath; hier wurden 5. Juli 1643 die königl. Truppen von den Schotten und dem Parlamentsheere geschlagen.

**Landseer** (spr. ländsihr), Charles, Maler, geb. 1799 zu London als Sohn des Kupferstechers John L. (geb. 1769, gest. 29. Febr. 1852 in London), wurde 1816 Schüler der Akademie, 1845 Mitglied derselben und starb 21. Juli 1879 in London. Von seinen Bildern besitzt die Nationalgalerie: Clarissa Harlowe im Spinnhause, Plünderung von Basinghouse (1839); das South-Kensington-Museum: Versuchung des Andrew Marvell; die Berliner Nationalgalerie: Cromwell bei Naseby 1645.

**Landseer** (spr. ländsihr), Sir Edwin, engl. Maler, geb. 7. März 1802 zu London, Bruder des vorigen, studierte an der Akademie unter Haydon, verdankte seine Ausbildung jedoch größtenteils dem Studium der Natur und der ältern Meister, unter denen, was die Tierwelt anbetrifft, Jan Weenix sein Vorbild war. Seit 1831 war er Mitglied der Londoner, seit 1846 Mitglied der Brüsseler Akademie der Künste. 1850 wurde er in den Ritterstand erhoben. Er starb 1. Okt. 1873 in London. In der Tiermalerei wußte er in glänzender Zeichnung und kräftigen, manchmal zu blühenden Farben namentlich Hunde und Wild darzustellen. Sein Streben, diesen den Ausdruck menschlicher Empfindungen zu geben und dadurch seinen Bildern eine sentenziöse Färbung beizulegen, stört allein den Eindruck dieser auf ebenso großer koloristischer Meisterschaft als auf sicherer Beobachtung beruhenden Kunstwerke. Unter seinen Gemälden, von denen sich viele in der Nationalgalerie und dem South-Kensington-Museum zu London befinden, sind, außer einigen Hundegruppen, wie Alexander und Diogenes, Vornehm und Gering, hervorzuheben: Frühstück im Hochland, Des Viehtreibers Abschied, Der Hufbeschlag, Neufundländer am Ufer, Des Häuptlings Freunde (s. Tafel: Englische Kunst II, Fig. 6), Walter Scott mit seinen Hunden, Der König der Bergschlucht (Edelhirsch), Röhrender Hirsch, Eisbären auf den Trümmern eines Schiffs. Durch Stiche und Lithographien fanden diese Bilder weite Verbreitung. Auch das Porträt pflegte er; so sah man auf der Ausstellung 1845 von L. die Königin Victoria und ihre Kinder. 1846 vollendete er mit Eastlake, Stanfield u. a. die Freskobilder in Buckingham-House, welche Darstellungen aus engl. Dichtern, besonders aus Miltons «Comus», enthalten. Auch als Bildhauer war L. thätig; so schuf er 1867 die Modelle zu den kolossalen Bronzelöwen am Nelson-Denkmal auf Trafalgar-Square in London. — Vgl. F. G. Stephens, Early works of Sir Edwin L. (Lond. 1868; neue Ausg. u. d. T.: Memoirs of Sir Edwin L., ebd. 1874); derſ., Edwin L. (ebd. 1883).

**Landseer** (spr. ländsihr), Thomas, Kupferstecher, Bruder der vorigen, geb. 1794, gest. 20. Jan. 1880 in St. John's Wood, stach manche von seines Bruders Edwin Gemälden und radierte die Karikaturen zu seinem Werk «Characteristic sketches of animals» (8 Bde., Lond. 1832) und «Tiger hunting, or a day's sport in the East» (ebd. 1836).

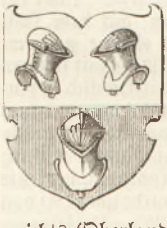
**Landsend** (spr. ländsénd), die 18 m hohe granitische südwestl. Ecke Englands, neben dem vulkanischen Lizard-Head, dem westl. Ausläufer der Cornischen Berge, die sich in den Scilly-Inseln fortsetzen. Auf dem Wolf-Rock, 13 km im SW., steht ein Leuchtturm.

**Landsenken,** s. Thal.

**Landsfeld,** Gräfin, s. Montez, Lola.

**Landsgemeinden,** die vom Landammann geleiteten Versammlungen der mündigen Bürger in den schweiz. Kantonen Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell-Außerrhoden und Innerrhoden, zur Erledigung von Wahlen (des Landammanns, der Landräte, des Landweibels u. s. w.) und gesetzgeberischen Akten. Ende April oder Anfang Mai finden die Hauptlandsgemeinden (Maienlandsgemeinden) statt; dazwischen können außerordentliche einberufen werden. Ihre Einrichtungen und festlichen Formen beruhen auf altem Brauch. Die L. werden unter freiem Himmel, auf dem Landsgemeindeplatz abgehalten. In der Mitte sitzen auf erhöhter Bühne die «Landesväter», der Landammann und der Landrat. Die Initiative bei Gesetzesanträgen (das Gesetzesvorschlagsrecht) kommt den Landsgemeindegenossen zu; doch nur mit Genehmigung des Landrats, der für alle vors Volk zu bringenden Angelegenheiten das Recht der Vorberatung hat. Die Abstimmung erfolgt durch Aufheben der Hände. — Bis 1848 hatten auch Schwyz und Zug ihre L., dann trat in Zug an deren Stelle eine repräsentative Demokratie, in Schwyz Bezirks- oder Kreisgemeinden.

**Landshut.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Niederbayern, hatte 1890: 28600, 1895: 29002 (14191 männl., 14811 weibl.) E. in 62 Gemeinden mit 531 Ortschaften. — 2) **Unmittelbare Stadt** und Hauptstadt des bayr. Reg.-Bez. Niederbayern sowie



des Bezirksamtes L., an der Isar, die innerhalb der Stadt eine Insel mit dem Stadtteil «Zwischen den Brücken» bildet, an den Linien München-Regensburg, L.-Landau a. d. Isar (45,2 km) und L.-Neumarkt (38,8 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz der Regierung für Niederbayern, des Bezirksamtes, eines Landgerichts (Oberlandesgericht München) mit 8 Amtsgerichten (Dingolfing, Eggenfelden, L., Mainburg, Moosburg, Neumarkt a. d. Rott, Rottenburg, Vilsbiburg), eines Amtsgerichts, Rent-, Aichamtes, Landbau-, Straßenbau-, Flußbauamtes und Bezirksgremiums, mit breiten Straßen und stattlichen Giebelhäusern, hatte 1890: 18862, 1895: 20554 (10243 männl., 10311 weibl.) E., darunter 1115 Evangelische und 17 Israeliten, Postamt erster Klasse und Postfilialexpedition, in Garnison das 1. Bataillon des 16. Infanterieregiments Großherzog von Toscana und das 2. schwere Reiterregiment vakat Kronprinz Erzherzog von Österreich. Die drei Hauptkirchen, St. Martin, im 14. Jahrh. begonnen, im 15. vollendet, mit Turm (133 m), St. Jodocus, 1338 begonnen und später restauriert, und die Heilige Geistkirche (1894 durch Paul Weiß restauriert), sind Backsteinbauten, die erste und dritte Hallenkirchen. Die Kirche St. Martin hat einen steinernen Hochaltar (1424), durch Puille, einen Schüler Schwanthalers, restauriert, und in den Fenstern des Presbyteriums Glasmalereien von Scheerer; St. Jodocus vorzügliche Altäre von Sickin-

ger, Eberhardt und Schuler; die Pfarrkirche St. Nikola (14. Jahrh.) neue Altäre und Wandgemälde, die Dominikanerkirche ist im 17. Jahrh. umgebaut; die Kirche des Klosters Seligenthal (1232), 1729—38 im Zopfstil neu gebaut, birgt die Gruft der niederbayr. Herzöge. Ferner hat die Stadt Bronzestandbilder König Maximilians II. (1868) von Bernhard, des Herzogs Ludwig des Reichen, Stifters der Universität L., nach Bruggers Modell (1857), und in der Vorstadt St. Nikola ein Kriegerdenkmal für 1870/71. Das Rathaus (1446) ist völlig umgebaut, mit got. Façade versehen und im Prunksaal mit Fresken von Seitz, Spieß u. a. geschmückt. Die Stadtresidenz, 1536—43 von deutschen Meistern begonnen, von ital. Architekten fortgesetzt, ist ein herrlicher Renaissancebau im Charakter ital. Stadtpaläste mit Säulenhof und Prachträumen. Die Stadt hat ein königl. Gymnasium, 1629 von den Jesuiten gegründet, eine königl. Erziehungsanstalt für Studierende, Realschule, Präparandenanstalt, Ackerbau- und landwirtschaftliche Schule, Obstbau-, Töpferschule, zwei klösterliche und ein weltliches Mädchen-Erziehungsinstitut, ferner einen histor. Verein von Niederbayern mit Bibliothek und Sammlungen, landwirtschaftlichen Verein, Gewerbeverein mit Muster- und Modellsammlung und botan. Verein; Wasserleitung, Kanalisation, Gasbeleuchtung. Die Industrie erstreckt sich auf Fabrikation von Maschinen, Geldschränken, Seilerwaren, chem. Produkten und Tabak, bedeutende Mühlenwerke und Brauereien. L. treibt lebhaften Handel mit Getreide und Landesprodukten; es bestehen Frühjahrs- und Herbstmärkte (Messen), monatliche Vieh- und Pferdemärkte. L. ist Sitz der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Reg.-Bez. Niederbayern. Die 1800 von Ingolstadt nach L. übergesiedelte Universität wurde 1826 nach München verlegt. Dicht bei der Stadt der städtische Hofgarten; auf dem Hofberge die Burg Trausnitz, die einzige noch erhaltene bayr. Fürstenstammburg (1204), mit schönen Malereien und Holzarbeiten, architektonisch bedeutender Schloßkapelle (1304—31) und dem einst zum Absteigequartier für Ludwig II. eingerichteten prächtigen obersten Stockwerk. Weiter die Ruine der Burg Wolfstein an der Isar, wo 1252 Konradin, der letzte Hohenstaufe, geboren wurde. L. wurde um 1180 von Herzog Otto I. gegründet und war 1255—1504 Hauptstadt des Herzogtums Bayern-Landshut. — Vgl. Staudenraus, Chronik der Stadt L. (3 Bde., Landsh. 1832); Geschichte der Stadt L. (ebd. 1835); Wiesend, Topogr. Geschichte von L. (ebd. 1858); Kalcher, Führer durch die Stadt L. (ebd. 1875; 2. Aufl. 1888); derf., Das Landshuter Rathaus (ebd. 1893).

**Landshuter Erbfolgekrieg,** der über das Erbe des Herzogs Georg (s. d.) des Reichen von Bayern-Landshut 1504 ausgebrochene Krieg zwischen den Herzögen Albrecht und Wolfgang von Bayern-München und Georgs Schwiegersohn, Ruprecht von der Pfalz. Während Albrecht auf die Teilungsvorschläge Kaiser Maximilians einging, der selbst ein größeres Gebiet des Erblandes beanspruchte, nahm Ruprecht alsbald von den streitigen Ländern Besitz, wurde aber mehrmals besiegt, in die Reichsacht erklärt und starb 20. Aug. 1504. Der Kaiser aber schlug inzwischen bei Regensburg ein böhm. Heer, welches Ruprecht zu Hilfe kam, und fällte dann 1505 auf dem Reichstage von Köln einen Schiedsspruch, wonach Ruprechts Söhne ein Gebiet an der Donau erhielten, der Rest der Erbschaft aber, außer bedeutenden Abtretungen an Maximilian, mit Bayern-München vereinigt wurde.

**Landsknecht** oder Lanzknecht, im 15. und 16. Jahrh. in Deutschland ein im Fußvolk dienender Kriegsmann. Maximilian I. beabsichtigte infolge der Mangelhaftigkeit der Kriegsverfassung im Reiche ein deutsches Kriegsvolk aufzustellen an Stelle der vom Reiche abgefallenen und als Söldner unzuverlässigen Schweizer. Das Mittelalter hatte zwar in den Rittern eine Reiterei, jedoch keine brauchbare Infanterie. Letztere Waffe wurde seit den Burgunderkriegen in den Vordergrund gestellt, war auch weniger kostspielig. Graf Eitel Friedrich von Zollern, besonders aber Georg von Frundsberg (s. d.), den man den Vater der L. genannt hat, unterstützten den Kaiser hierin, und auch der Adel, der sonst nur zu Roß diente, wurde dafür gewonnen.

Die deutschen L. sind, abgesehen von den Janitscharen (s. d.), das erste geordnete Fußvolk des neuern Zeitalters, und ihre Einrichtungen bilden die Grundlage aller spätern Organisationen. Bei ausbrechendem Kriege gab der Kriegsherr einem bewährten Kriegsmann einen Bestallungsbrief als Feldoberst oder Kardinal (besonderer Befehlshaber, im Gegensatz des allgemeinen: General) nebst einem Patent, ein Regiment L. zu errichten, dazu den Artikelbrief, auf den sie anzunehmen waren. Der Sold und die Zahl der Fähnlein wurden bestimmt. Der Oberst bestellte darauf ihm bekannte Krieger als seine Hauptleute und machte die Werbung bekannt. Der Zulauf war immer sehr groß. Waffen (Spieß, Schwert, Bruststück und Blechhaube) mußte jeder mitbringen; die Form war gleichgültig, die Kleidung beliebig. Die Angenommenen erhielten Handgeld und stellten sich auf einen bestimmten Tag zur Musterung. Die Gesamtheit hieß dann der Hauf oder die Gemeine (davon Gemeiner). Der Oberst ließ einen Ring schließen, den Artikelbrief vorlesen, den Eid vom Schultheißen abnehmen und ernannte dann seinen Stellvertreter (Locotenenten), den Proviant- und Quartiermeister, den Profoß und für jedes Fähnlein den Feldweibel und den Fähnrich, welchem letztern er die Fahne übergab. Dann zogen die Fähnlein auseinander und organisierten sich selbst. Der Hauptmann ernannte seinen Locotenenten (Lieutenant) und stellte den Schreiber, Kaplan und Feldscherer vor; die L. wählten zwei Gemeinweibel (ihre Vertreter in allgemeinen Angelegenheiten, auch Ambosaten, ambassadores genannt), den Führer und den Fourier, und teilten sich selbst in Rotten zu zehn Spießen ein, jede unter einem Rottmeister (jetzt Unteroffizier). Ein Fähnlein bestand aus 400 L., 10—16 Fähnlein bildeten ein Regiment.

Die Hauptwaffe war der Spieß; gegen Ende des 16. Jahrh. war aber schon die Hälfte mit Feuergewehren bewaffnet. Auf dem Marsche wälzte sich der Hause regellos fort; zuweilen marschierte er aber auch nach Trommelschlag, wozu Trommelreime gesungen wurden. Zum Gefecht zog ein «verlorener Hauf», aus den Läufern gebildet, voran, diesem folgte der «helle Hauf» in gevierter, fast quadratischer Ordnung mit ungerader Rottenzahl, welche Glück bringen sollte. Vor der Schlacht knieten die L. zum Gebet nieder; dann warfen sie nach uralter Sitte Staub hinter sich und gingen entweder zum Angriff mit gefällten Spießen, alle Hauptleute bei großer Gefahr im ersten Gliede, oder bildeten, angegriffen, einen «Igel», Fronte

nach allen Seiten. Eigentümlich war auch ihre Rechtspflege. Um einen Übelthäter zu richten, kam die Gemeine an einem «nüchternen Morgen» zusammen. Der Profoß erhob die Anklage, dem Verbrecher wurde ein Fürsprecher bestellt und, wenn die Sache erhärtet, von 41 Knechten, dreimal gewählt, das Urteil gesprochen. Lautete es auf Tod, so wurde eine Gasse gebildet, in deren gefällte Spieße der Verurteilte sich stürzen mußte. So groß der Kriegsruhm der L., so übel berufen waren sie sonst wegen ihrer Zügellosigkeit, besonders im Trinken und Spielen. Das bekannte Hasardspiel L. oder Lansquenet (s. d.) rührt von ihnen her. Ein gewaltiger Troß folgte ihren Zügen; über das Weibsvolk und die Buben war ein Hurenweibel gesetzt, der mit seinem Lieutenant und Fähnrich nebst Stockmeister, Steckenknechten und Scharfrichter unter dem Profoß stand. In solcher Kriegsverfassung dienten sie auch im Auslande, zuweilen sogar gegen das Reichsoberhaupt, wie die Schwarzen Fahnen im franz. Solde. Im 17. Jahrh. verlor sich der Name.

Vgl. Wessely, Die L., eine kulturhistor. Studie (31 Faksimiledrucke nach alten Meistern, mit Text, Görlitz 1877); Blau, Die deutschen L. (ebd. 1882); gute Abbildungen nach H. S. Beham, Fr. Brunn, Hans Rud. Manuel genannt Deutsch und Daniel Hopfer finden sich auch im «Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften», hg. von Poten, Bd. 6 (Bielef. 1878).

**Landsknecht,** Kartenspiel, s. Lansquenet.

**Landskron.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** in Böhmen, hat 657,86 qkm und (1890) 62845 (29883 männl., 32962 weibl.) E., 59 Gemeinden mit 70 Ortschaften und umfaßt die Gerichtsbezirke L. und Wildenschwert. — 2) **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (281,97 qkm, 32809 meist deutsche E.), an der Sazawa, an der Zweigbahn Rudelsdorf-L. (5 km) der Österr.-Ungar. Staatsbahn, hat (1890) 1282, als Gemeinde 5843 deutsche E., Schloß, deutsches Staatsobergymnasium, staatliche Webeschule; Leinwand- und Kattunfabrikation, ärarische Tabakfabrik (über 1000 Arbeiter), Brauerei nebst Malzfabrik, und in der Nähe die Ruinen der Burg L. — 3) L., poln. Lanckorona, **Stadt** im Gerichtsbezirk Kalwarya der österr. Bezirkshauptmannschaft Wadowice in Galizien, hat (1890) 1110, als Gemeinde 1662 poln. E., Post und Trümmer eines Felsenschlosses, welches nebst der Stadt von Deutschen im Mittelalter gegründet und später von poln. Starosten besetzt wurde.

**Landskron,** Burgen, s. Bruck (an der Mur), Heppingen und Oppenheim.

**Landskrona,** Stadt und ehemalige Festung in dem schwed. Län Malmöhus, am Sund und an den Bahnen Billeberga-L. (11 km) und Engelholm-L. (48 km), mit einem 10—12 m tiefen Hafen, dem besten von Schonen, hat (1892) 12633 E.; Fabrikation von Leder, Tabak, Zucker, Eisengießerei und Schiffswerfte, namentlich aber Ausfuhr von Getreide, Meiereiprodukten, Mehl (nach England) und Holz. Das 1543 vollendete Schloß dient jetzt als Magazin und Gefängnis. 7 km davor im Sunde die Insel Hven (s. d.). Am 14. Juli 1677 erlitten bei L. die Dänen eine Niederlage durch die Schweden.

**Landskrone,** Basaltberg im Ahrgau der Eifel.

**Landsmannschaften,** eine Art der studentischen Verbindungen. Seit dem Bestehen von Universitäten haben sich die Landsleute zu sog. Nationen vereinigt. Später fand sich dieser landsmannschaftliche Charakter auch in den Bursen (s. d.), und nach deren Aufhören vereinigten sich die Landsleute zu freien Nationen oder L. Diese L. traten insbesondere nach dem Dreißigjährigen Kriege hervor und maßten sich Rechte an, was ihr Verbot als sog. Nationalismus zur Folge hatte. Diese L. haben unter zeitgemäßen Modifikationen bis in unser Jahrhundert bestanden und sind unmerklich zu den heutigen Korps (s. d.) geworden. Der früher ziemlich lose Zusammenhang der Mitglieder der L., die man bisweilen auch Kränzchen nannte, wurde gefestigt durch das Beispiel der Orden, welche sich um 1760—70 innerhalb der L. bildeten und die Elite darstellten, indem sie gleichzeitig die landsmannschaftliche Begrenzung fallen ließen und ihre Mitglieder nach Maßgabe der Würdigkeit aufnahmen. Im Laufe der Zeit, namentlich um 1800, als die Orden zerfielen, nahmen die L. jene Vorzüge der Orden an, es kam die Trennung in weitere und engere Verbindung in Aufnahme, der landsmannschaftliche Charakter schwand im Laufe der nächsten 20 Jahre, und so wurden die L. zu Korps. — Um 1840 entstanden in Göttingen aus Opposition gegen die Korps Kneipgesellschaften, die sich «Wilde L.» nannten, bald aber zu Korps wurden. In den folgenden Jahren thaten sich an mehrern Orten studentische Verbindungen mit dem Namen L. auf, deren Wesen von dem der Korps nicht principiell verschieden ist. Diese neuen L. haben sich 1862 zu einem Verband nach dem Muster des Kösener Senioren-Konvent-Verbandes (s. Korps) in Coburg vereinigt, welcher C. L. C., d. h. Coburger Landsmannschaften-Konvent, heißt. Gegenwärtig bestehen auf deutschen Hochschulen 27 L., die aber keine landsmannschaftliche Beschränkung haben. Das (interne) Organ der L. ist die Coburger L. C.-Zeitung. — Vgl. Fabricius, Die Studentenorden des 18. Jahrh. und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen L. (Jena 1891).

**Landspitzen,** s. Kap.

**Landstammrolle,** s. Landsturm.

**Landstände,** die nach ständischer Gliederung (Rittergutsbesitzer, Stadtobrigkeit oder städtische Verwaltung, bisweilen auch Bauern) zusammengesetzte Vertretung des Landes für Steuerverwilligung und bei der Gesetzgebung. Der Ursprung derselben führt in die Zeit des Fränkischen Reichs zurück, ist aber weder in den alten demokratischen Volks- oder Gemeindeversammlungen noch in dem, vorzugsweise zur Heeresmusterung dienenden März- oder Maifelde zu suchen. So wie der Frankenkönig mit den Magnaten, Grafen, Bischöfen und Prälaten regelmäßig Reichstage abhielt, so versammelten auch die Könige und Stammesherzöge der andern german. Völker (Goten, Langobarden, Burgunder, Alamannen, Bayern u. s. w.) die weltlichen und geistlichen Großen zu Reichstagen. Diese Einrichtung dauerte auch fort, nachdem diese Reiche die fränk. Oberhoheit anerkannt hatten, sofern die nationalen Herzöge fortbestanden, und es ergab sich hieraus von selbst der Gegensatz zwischen den Provinziallandtagen der Herzöge und dem allgemeinen Reichstage des Königs. Aber auch nach der Unterdrückung der Stammesherzöge und in denjenigen Gebieten, in denen es an solchen überhaupt fehlte, wurden Versammlungen der Grafen, Bischöfe und andern weltlichen und geistlichen Großen eines Bezirks unter Vorsitz eines königl. Beamten gehalten. Zunächst war dies das Recht und die Pflicht der in den Grenzgebieten eingesetzten und mit weitreichen-

der Amtsgewalt ausgestatteten Markgrafen; sodann aber hatten die königl. Sendboten (missi dominici) auf ihren jährlichen Inspektionsreisen die Verpflichtung, solche Versammlungen in ihren Amtsbezirken abzuhalten und auf ihnen die Landesangelegenheiten zu erörtern. Als nach dem Verfall des karoling. Königtums die Institution der missi unterging und in den einzelnen Stammgebieten die herzogl. Gewalt wieder auflebte, welche nun durch das Lehnsband mit dem Königtum verknüpft war, ging das Recht und die Pflicht zur Abhaltung von Landtagen behufs Aufrechthaltung der Rechtsordnung und des Landfriedens auf die Herzöge und bei der seit dem 11. Jahrh. sich vollziehenden Zerstückelung der alten Nationalherzogtümer auf die einzelnen Fürsten hinsichtlich der von ihnen beherrschten Territorien über. Auf dieser Entwicklung beruht die Entstehung der Landtage.

Durch die Ausbildung des Feudalwesens wurde der Charakter und die Bedeutung der L. umgebildet. Die Fürsten hatten ihre obrigkeitliche Gewalt als ein Privatrecht und hatten einerseits die Einkünfte aus ihren Besitzungen und Gerechtsamen zur freien Verfügung, andererseits alle mit den Regierungsaufgaben verbundenen Ausgaben aus eigener Tasche zu bestreiten. Die Unterthanen hatten nur die auf der Lehns-, Schutz- oder Grundherrlichkeit beruhenden bestimmten Abgaben und Dienste zu leisten; eine durch öffentlich-rechtliche Gesichtspunkte beherrschte Steuerpflicht gab es nicht. Wenn daher der Fürst für außerordentliche Bedürfnisse oder wegen eines Notstandes Zuschüsse brauchte, so mußte er sich an die Magnaten, Korporationen und Kommunen mit der Bitte (Bede, petitio) um Geldbewilligung wenden. Zu diesem Zwecke fanden gemeinsame Beratungen derselben statt, und um die Bewilligung von ihnen zu erlangen, war es nicht nur erforderlich, ihnen die Finanzlage und die Gründe der Forderung klar zu legen, sondern gewöhnlich mußte die Geldbewilligung durch Erteilung von Privilegien und Zugeständnissen aller Art erkauft werden. Sodann hatten Grundbesitzer, geistliche Stifter und Kommunen ein sehr ausgedehntes Recht der Selbstverwaltung und der Autonomie, und aus diesem Grunde konnten neue Rechtsnormen und allgemeine Einrichtungen nur mit ihrem Beirat und ihrer Zustimmung eingeführt werden. Auf diesen beiden Rechten der Geldbewilligung und des Konsenses zu Gesetzen beruhte im Mittelalter die Macht der L. Dadurch, daß sich die letztern korporativ zusammenschlossen und sich eine oft sehr verwickelte Organisation gaben, schützten sie sich im Besitz dieser Machtstellung gegenüber dem Fürsten. Seit dem 16. Jahrh. aber, infolge des Verfalls des Lehnswesens, durch das Aufkommen des modernen Staatsbegriffs und das Eindringen des röm. Rechts, durch die Ausbildung einer Verwaltung durch Beamte, der stehenden Heere, der indirekten Steuern (Accise) u. s. w. verfiel in den meisten deutschen Staaten die Institution der L. und trat vor der Landeshoheit des Fürsten ganz in den Hintergrund. Nur ausnahmsweise erhielten sich die L. teilweise im Besitz der Macht; so in Württemberg, Sachsen und Mecklenburg. Soweit Überreste derselben noch vorhanden waren, schwanden auch sie mit der Einführung der konstitutionellen Verfassungsform. (S. Landtag.) — Vgl. Unger, Geschichte der deutschen L. (2 Bde., Hannov. 1844).

**Landsting,** deutsch oft Landsthing geschrieben, heißt in Dänemark nach dem 28. Juli 1866 revidierten Grundgesetz von 1849, wonach Folketing und L. die Volksrepräsentation bilden, die Reichsversammlung (Erste Kammer) von 66 Mitgliedern (s. Dänemark, Bd. 4, S. 763 a).

**Landstraße,** Bezirk von Wien (s. d.).

**Landstraßen,** s. Straße und Wegeordnungen.

**Landstreicher,** s. Vagabund.

**Landstuhl,** Stadt im Bezirksamt Homburg des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, am Landstuhler Bruche und an den Linien Neunkirchen-Kaiserslautern und L.-Kusel (28,7 km) der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Zweibrücken), hatte 1890: 3642, 1895: 3721 E., darunter 433 Evangelische und 40 Israeliten, Posterpedition, kath. und evang. Kirche, Lateinschule, Hospital, Waisenhaus, Wasserleitung, Vorschußverein, Sparkasse; Ketten- und Drahtfabrikation, Steinbrüche, Viehzucht und Torfstich. Auf einer Höhe Überreste der Burg Sickingen, wo Franz von Sickingen bei der Belagerung 1523 starb.

**Landsturm,** der allgemeine Aufruf aller waffenfähigen Männer zur Verteidigung gegen feindlichen Einfall. Im Deutschen Reiche besteht nach dem Gesetz vom 11. Febr. 1888 der L. aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, die weder dem Heere noch der Marine angehören. Er wird in zwei Aufgebote eingeteilt. Zum L. 1. Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in dem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden; von da ab bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres zum 2. Aufgebot. Der Aufruf erfolgt nach Jahrgängen in der Regel durch kaiserl. Verordnung. Aus den aufgerufenen Jahrgängen werden die ausgebildeten Landsturmpflichtigen, d. h. die Leute, welche im Heere oder der Marine gedient hatten und bei Vollendung des 39. Lebensjahres aus dem 2. Aufgebot der Landwehr oder Seewehr (s. d.) zum L. 2. Aufgebots übergetreten sind, unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen. Die unausgebildeten Landsturmpflichtigen sind dagegen vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen, zu welchem Zweck sie sich nach Erlaß des Aufrufs bei der Ortsbehörde zur Eintragung in die Landstammrolle anzumelden haben. Die Aufgerufenen sind den Militärstrafgesetzen und der Disciplinarstrafordnung unterworfen. Im Frieden finden weder Kontrolle noch Übungen der ausgebildeten und unausgebildeten Landsturmpflichtigen statt. Der L. ist in einer für seine militär. Verwendung geeigneten Art zu bewaffnen, auszurüsten und zu bekleiden. Die Auflösung des L. wird vom Kaiser angeordnet. — In Preußen wurde der L. durch Kabinettsbefehl 17. März 1813 errichtet. Das Gesetz vom 3. Sept. 1814 bezeichnet den L. zuerst als Teil der Wehrmacht. Der Norddeutsche Bund setzte im Gesetz vom 9. Nov. 1867 die Grenze der Landsturmpflicht vom vollendeten 50. auf das vollendete 42. Jahr herab. In Österreich-Ungarn zerfällt der L. nach dem Gesetze von 1886 ebenfalls in zwei Aufgebote, deren erstes die Mannschaft vom 19. bis 38. Lebensjahre umfaßt, während das zweite aus den 38—42 Jahre alten Mannschaften besteht. — Auch Italien und die Schweiz haben ihren L. militärisch organisiert.

Österreich besaß schon 1511 eine auf dem Innsbrucker Libell beruhende Landsturmordnung (in Tirol Zuzugsordnung), die später in Vergessenheit

geriet und nur in Tirol mehrfach erneuert worden ist. Auch in Ungarn bestand schon sehr früh die Verpflichtung zum L. Auch die in einigen großen Städten errichteten Bürgermilizen (unter Karl IV. in Prag, 1529 in Wien errichtet) sind zum L. zu rechnen und zum Teil (Wien) in den Napoleonischen Kriegen, wie der Tiroler L., zur Verwendung gekommen.

**Landsturm-Bezirkskommandanten,** Unterorgane der österr. Landesverteidigungs-Kommandos in Bezug auf das Landsturmwesen (für jeden Landesschützen-Bataillonsbezirk je ein Landsturm-Bezirkskommandant).

**Landtafel** (lat. tabulae terrae; czech. Desky zemské), das in Böhmen und Mähren nachweislich schon im 14. Jahrh. in hoher Blüte stehende Institut der Grund- oder Hypothekenbücher, in welche die ehemaligen ständischen Liegenschaften (Landtafelgüter) sowie alle auf dieselben bezüglichen Sachenrechte eingetragen wurden. Ohne diese Eintragung konnte weder Eigentum noch ein anderes dingliches Recht auf jene Liegenschaften erworben werden. Bis 1848 war der Eigentumserwerb von Landtafelgütern auch noch an die Bedingung der sog. Landtafelfähigkeit geknüpft, welche nur dem Prälaten-, Herren- und Ritterstande sowie einigen besonders privilegierten Städten und Personen (den weltlichen Professoren der Prager Universität) zukam. Die böhmische L., nach deren Muster die mährische 1348 eingerichtet wurde, ging durch den Prager Schloßbrand 1541 größtenteils zu Grunde. Die L. diente in älterer Zeit zugleich als Landesarchiv für wichtige Majestätsbriefe, Landtagsschlüsse, Adels- und Inkolatsverleihungen u. s. w. Im 16. Jahrh. wurde jedoch die das eigentliche Grundbuch enthaltende (große und kleine) L. von diesem sog. ständischen Archiv geschieden. Nach dem Muster der böhmischen wurde das Institut der L. im 18. Jahrh. auch in den meisten übrigen deutschen und poln. Kronländern (zuerst 1730 in Steiermark) eingeführt. Bis 1783 bestand zur Führung der L. ein besonderes Landtafelamt. Durch kaiserl. Patent vom 22. April 1794 wurde sodann die L. in ein reines Grund- und Hypothekenbuch umgewandelt. An den Besitz von Landtafelgütern, den seit 1849 jeder Staatsbürger erwerben kann, knüpfen sich auch jetzt noch polit. Rechte, indem die Besitzer land- und lehntäflicher Güter eine eigene Wählerklasse für die Landes- und Reichsvertretung bilden. — Vgl. Maasburg, Die Entwicklung des Instituts der öffentlichen Bücher in Böhmen (Prag 1877), und besonders Krasnopolski in der «Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart», hg. von C. S. Grünhut (Jahrg. 1881, 1883, 1884, Wien); Bartsch, Die L. in ihrer gegenwärtigen Gestalt (ebd. 1890).

**Landtag,** die periodische Versammlung der Landesvertretung. An Stelle der nach Ständen gegliederten Landesvertretung (s. Landstände) trat seit der Französischen Revolution auf dem ganzen europ. Kontinent, wie dies in England schon seit Jahrhunderten der Fall war, eine allgemeine Volksvertretung. Die größern Staaten haben regelmäßig nach engl. Vorgang zwei Kammern des L., deren erste unter verschiedenen Bezeichnungen (Oberhaus, Pairskammer, Senat, Herrenhaus, Reichsratskammer) eine Vertretung bestimmter Interessen und Geburtsstände, sei es kraft erblichen Rechts (die Standesherren), sei es kraft Berufung des Landesherrn darstellt, während die zweite Kammer unmittelbar aus Volkswahl, sei es direkter, sei es indirekter (so in Preußen, Bayern), hervorgeht. Von deutschen Staaten hat nur Mecklenburg noch den altständischen L.; das Zweikammersystem haben Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, die andern Staaten begnügen sich mit einer Kammer. In Österreich heißen die parlamentarischen Vertretungen der einzelnen Kronländer L.; in Preußen bestehen sog. Provinziallandtage (s. Provinzialordnung). Die Organisation und Rechte der L. bilden den Hauptbestandteil der Verfassungen des 19. Jahrh., welche für Deutschland gesammelt sind von Felix Stork, Handbuch der deutschen Verfassungen (Lpz. 1884). (S. Repräsentativsystem.)

**Landtagsabschied,** s. Abschied.

**Landtagsmarschall,** in der frühern ständischen Verfassung der Provinzen in Preußen der Vorsitzende der Provinzialstände; mit Aufhebung der letztern durch die Provinzialordnung von 1875 ist auch diese Würde dahingefallen.

**Land tax** (spr. länd täx), die alte engl. Grundsteuer, die im Lauf der Zeit einen eigentümlichen Charakter angenommen hat. Sie wurde ursprünglich 1692 als eine Art von allgemeiner Vermögens- und Einkommensteuer eingeführt, doch kam allmählich die Besteuerung des beweglichen Vermögens in Wegfall, und es blieb nur eine Grundsteuer, die nach einer revidierten Veranlagung von 1697 erhoben wurde und ungefähr 2 Mill. Pfd. St. einbrachte. 1798 wurde diese Steuer auf Antrag Pitts für unabänderlich und zugleich für ablöslich erklärt, so daß sie seitdem die Eigenschaft einer eigentlichen, ablösbaren Reallast besitzt. Etwa die Hälfte ihres Betrags ist wirklich abgelöst worden, und sie bringt daher gegenwärtig nur noch etwa 20 Mill. M. ein. Die Besteuerung des Einkommens aus Grundbesitz, die eine Abteilung der engl. Einkommensteuer ausmacht, ist von der L. t. ganz unabhängig.

**Landtorpedo,** ein mit Pulver, Schießwolle, Dynamit oder andern Sprengmitteln gefülltes Gefäß, welches vor Befestigungen in Pässen, auf oder neben Straßen sowie vor Gefechtsstellungen nahe unter der Erdoberfläche eingegraben wird, um ähnlich wie eine Fladdermine (s. d.) zu wirken. Die Zündung erfolgt bei Betreten der Stelle, wo das Gefäß liegt, sowie bei jeder Berührung desselben, kann jedoch auch durch elektrische Zündung oder andere Vorkehrungen erfolgen.

**Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften,** die Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Unfallversicherung land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter im Deutschen Reiche (s. Berufsgenossenschaft). Sie sind durch Gesetz vom 5. Mai 1886 errichtet. Die Tabelle auf S. 942 giebt sämtliche Ende 1894 im Deutschen Reiche bestehende L. u. f. B., deren Sitze und die Anzahl der dazugehörigen Sektionen, Betriebe und Versicherten an.

Über die Löhne giebt die amtliche Statistik keine Auskunft, da hinsichtlich der Beitragsberechnung wesentlich abweichende gesetzliche Bestimmungen (Arbeitsbedarfsnachweise, Grundsteuerfuß u. a.) gelten. 1894 beliefen sich die Einnahmen auf 13298152 M., die Ausgaben auf 11880812 M. und der Reservefonds (Ende 1894) auf 4055994 M. Die Zahl der Unfälle, für welche Entschädigungen festgestellt wurden, betrug (1894) 32491, die der tödlich Verunglückten 2261, der völlig Erwerbsunfähigen 560. An Entschädigungsgeldern wurden einschließlich der Renten für Unfälle aus frühern Jahren 8607984 M. gezahlt.

| Berufsgenossenschaften | Sitz | Sektionen | Betriebe | Versicherte Personen** |
|---|---|---|---|---|
| 1) Ostpreußische | Königsberg | 36 | 122 279 | 501 073 |
| 2) Westpreußische | Danzig | 27 | 77 526 | 317 994 |
| 3) Brandenburgische | Berlin | 40 | 187 265 | 627 028 |
| 4) Pommersche* | Stettin | 30 | 95 795 | 345 410 |
| 5) Posensche | Posen | 42 | 109 764 | 394 047 |
| 6) Schlesische | Breslau | 65 | 327 258 | 1 102 700 |
| 7) Für die Provinz Sachsen | Merseburg | 45 | 245 801 | 564 674 |
| 8) Schleswig-Holsteinische | Kiel | 25 | 85 949 | 390 185 |
| 9) Hannoversche | Hannover | 79 | 288 683 | 583 227 |
| 10) Westfälische | Münster | 43 | 234 652 | 529 253 |
| 11) Hessen-Nassauische | Cassel | 45 | 196 095 | 824 717 |
| 12) Rheinische | Düsseldorf | 79 | 557 423 | 915 160 |
| 13) Für den Reg.-Bez. Oberbayern* | München | — | 98 296 | 288 148 |
| 14) » » » Niederbayern* | Landshut | — | 83 891 | 263 780 |
| 15) » » » Pfalz* | Speyer | — | 107 124 | 305 000 |
| 16) » » » Oberpfalz* | Regensburg | — | 74 915 | 296 265 |
| 17) » » » Oberfranken* | Bayreuth | — | 84 496 | 279 922 |
| 18) » » » Mittelfranken* | Ansbach | — | 71 706 | 153 986 |
| 19) » » » Unterfranken* | Würzburg | — | 97 668 | 219 407 |
| 20) » » » Schwaben und Neuburg* | Augsburg | — | 87 728 | 188 159 |
| 21) Für das Königreich Sachsen* | Dresden | — | 185 328 | 597 275 |
| 22) Für den Neckarkreis | Stuttgart | — | 123 721 | 145 073 |
| 23) » » Schwarzwaldkreis | Reutlingen | — | 88 247 | 148 899 |
| 24) » » Jagstkreis | Ellwangen | — | 68 900 | 118 882 |
| 25) » » Donaukreis | Ulm | — | 70 000 | 138 755 |
| 26) Badische | Karlsruhe | — | 250 058 | 464 880 |
| 27) Für das Großherzogtum Hessen* | Darmstadt | — | 198 280 | 389 813 |
| 28) Des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin* | Schwerin | — | 31 751 | 122 156 |
| 29) Weimarische | Weimar | — | 37 466 | 84 000 |
| 30) Des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz* | Neubrandenburg | — | 12 323 | 21 108 |
| 31) Für Oldenburg* | Oldenburg | — | 35 085 | 93 308 |
| 32) Braunschweigische | Braunschweig | — | 48 626 | 59 470 |
| 33) Meininger | Meiningen | — | 31 000 | 72 000 |
| 34) Altenburgische | Altenburg | — | 13 215 | 35 880 |
| 35) Coburgische* | Coburg | — | 6 696 | 20 000 |
| 36) Gothaische* | Gotha | — | 19 913 | 49 800 |
| 37) Anhaltische* | Dessau | — | 22 530 | 27 175 |
| 38) Rudolstädtische* | Rudolstadt | — | 12 335 | 22 850 |
| 39) Schwarzburg-Sondershausensche | Sondershausen | — | 11 818 | 23 776 |
| 40) Des Fürstentums Reuß älterer Linie* | Greiz | — | 4 263 | 8 503 |
| 41) Des Fürstentums Reuß jüngerer Linie* | Gera | — | 10 141 | 27 966 |
| 42) Schaumburg-Lippische* | Stadthagen | — | 6 010 | 11 313 |
| 43) Lippische* | Detmold | — | 18 815 | 54 701 |
| 44) Der bremischen Landwirte | Bremen | — | 1 413 | 3 142 |
| 45) Hamburgische | Hamburg | — | 4 636 | 14 140 |
| 46) Für Unterelsaß | Straßburg | — | 88 236 | 136 500 |
| 47) Für Oberelsaß | Mülhausen | — | 59 420 | 156 471 |
| 48) Für Lothringen | Metz | — | 98 715 | 151 444 |
| | Zusammen | 556 | 4 793 256 | 12 289 415 |

* Die mit * bezeichneten heißen Land- und forstwirtschaftliche, die übrigen Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften.
** Hier sind diejenigen Zahlen eingesetzt worden, welche der Berufszählung von 1882 entnommen, jedoch im J. 1892 auf Grund des durch die Volkszählung von 1890 gebotenen Materials sowie durch besondere Ermittelungen einer ergänzenden Revision unterzogen worden sind.

**Land- und Seewinde,** infolge der Verschiedenheit der Erwärmungsfähigkeit von Land und Wasser durch die Sonnenstrahlung entstehende Luftströmungen. Am Tag erwärmt sich das Land stärker als das Wasser, daher entsteht vom Wasser aus eine Luftströmung nach dem Lande zu (Seewind, Seebrise). Nachts strömt die Luft von dem sich schneller abkühlenden Festland auf das wärmer bleibende Meer (Landwind, Landbrise). In den warmen Zonen der Erde treten diese Winde mit großer Regelmäßigkeit und stellenweise sehr heftig auf. — In anderm Sinne nennt man auch Landwinde die über große Landstrecken hinziehenden Winde, die im allgemeinen trocken, im Winter sehr kalt, im Sommer sehr warm sind und meist heiteres Wetter mit sich bringen; Seewinde dagegen die über große Wasserflächen streichenden Luftströmungen, die viel Wasserdampf mitbringen und deshalb stets zu Wolkenbildung und Niederschlägen neigen. Die Temperatur der Seewinde ist stets gemäßigt. Im Sommer erscheinen sie kühl, im Winter warm.

**Land- und Sumpfschildkröten** (Testudinidae), eine Ordnung der Schildkröten (s. d.), die ein ovales, mehr oder minder gewölbtes Rückenschild besitzen, das äußerlich mit Hornplatten (Schildpatt) bedeckt ist; die Füße sind Gang- oder Schwimmfüße,

an denen sich gewöhnlich vorn 5, hinten 4 verschieden geformte Krallen befinden. Sie zerfallen in Familien und Unterfamilien; nach der Art der Lebensweise unterscheidet man meist Landschildkröten und Sumpfschildkröten (s. diese Artikel).

**Land unter der Enns,** s. Enns (Fluß).

**Landvogteien,** im ehemaligen Deutschen Reiche die dem Kaiser unmittelbar untergebenen, durch kaiserl. Statthalter oder Landvögte verwalteten Distrikte, welche nicht den Umfang und die Bedeutung von Grafschaften hatten. Viele dieser L. gelangten allmählich in erblichen Besitz, und Anfang des 17. Jahrh. gab es nur noch die Landvogtei zu Altdorf, die in die obere und untere zerfiel, und die zu Hagenau, über 10 elsäss. Städte.

**Landwalnußöl,** soviel wie Bankulöl (s. d.).

**Landwanzen,** s. Geocores und Wanzen.

**Landwasser,** rechter Nebenfluß der Albula (s. d.).

**Landwehr,** derjenige Teil der Wehrkraft eines Staates, welcher nur bei ausbrechendem Kriege oder bei Gefahren im Innern zu den Fahnen gerufen wird und alsdann in der Regel besondere Truppenkörper bildet. Doch bezeichnet man auch jede Landesbewaffnung in Zeiten der Not damit. In alten german. Zeiten unterschied man Heerfahrt und L., erstere für Kriegszüge, letztere zur Verteidigung des Vaterlandes bestimmt. Die frühern Landmilizen hatten eine ähnliche Bestimmung, und das Aufgebot der Tiroler zu verschiedenen Zeiten kann wohl als das erste (1511) unter dem Namen L. bezeichnet werden. In Österreich wurde 1805 eine solche L. für die übrigen deutschen Provinzen organisiert und 1809 förmlich in die Heeresverfassung zur Bildung vierter und fünfter Bataillone für die Infanterieregimenter im Kriege aufgenommen, 1852 aber wieder aufgehoben. Auch das steier. Landregiment (1703), die ungar. Banderien und die aus diesen entstandene adlige und Personalinsurrektion, die in Ungarn bis 1845 bestand, waren Landwehrformationen. Russische L. erschienen im Kriege von 1812. Auch in älterer Zeit kommt der Name L. bisweilen vor, so im Herzogtum Preußen bis in das 16. und 17. Jahrh. für Aufgebote des Landesdefensionswerkes; doch verschwand derselbe später und kam erst Anfang des 19. Jahrh. wieder in Aufnahme. Am ausgebildetsten ist das 1813 ins Leben gerufene preußische Landwehrsystem. Schon vor 1806 waren Vorschläge zu ähnlichen Einrichtungen gemacht, aber erst bei Eröffnung des Feldzugs von 1813 wurde die preußische L. zuerst in Ostpreußen durch die Stände und dann nach Scharnhorsts Entwurf allgemein durch die königl. Verordnung vom 17. März errichtet, anfangs wohl nur für die eigentliche Landesverteidigung und nicht, wie sie später bestand, als ein integrierender Teil der Feldarmee. Die damals zum Staate gehörigen Provinzen stellten 149 Bataillone und 113 Schwadronen, zusammen 120500 Mann L. Nach dem Frieden erhielt die L. ihre feste Organisation durch die Landwehrordnung vom 21. Nov. 1815, die bis 1867 gültig war. Danach bestand die L. aus Mannschaften, die ihre Dienstzeit im stehenden Heere und der Reserve erfüllt hatten, und bildete zwei Aufgebote. Das erste Aufgebot, die Mannschaften vom 26. bis 32. Jahre enthaltend, war bestimmt, im Kriege gleich dem stehenden Heere verwendet zu werden; im Frieden bis auf kleine Stämme beurlaubt, wurde es nur zu periodischen Übungen zusammenberufen. Das zweite Aufgebot, vom 32. bis 39. Jahre, sollte nach Bedürfnis bei ausbrechendem Kriege zum Garnisondienst einberufen und im Notfalle zur Verstärkung der Feldarmee verwendet werden.

Seit 1815 hat die Organisation der L. mehrfache Veränderungen erfahren. Anfangs selbständig, in Regimenter formiert, wurde sie 1819 in Brigaden geteilt und jeder Liniendivision eine Landwehrbrigade zugewiesen. Nach den im langen Frieden, bei aller Trefflichkeit des Systems, fühlbar gewordenen Mängeln und den Erfahrungen der Mobilmachung von 1850 wurden 1852 die Landwehrbrigaden aufgelöst und ihre Infanterie und Kavallerie getrennt mit der Linie in Verbindung gebracht. Bei der Reorganisation der Armee 1859 gingen aus den Stammbataillonen der L. unter Einstellung von Mannschaften der Reserve und Überweisung von Offizieren und Unteroffizieren des stehenden Heers die neuen Linienregimenter hervor. Nachdem durch Gesetz vom 9. Nov. 1867 das zweifache Aufgebot der L. beseitigt war, wurde es durch Gesetz vom 11. Febr. 1888 wieder eingeführt. Die Landwehrpflicht im ersten Aufgebot dauert danach fünf Jahre (für Kavallerie und reitende Artillerie nur drei Jahre), im zweiten Aufgebot bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in dem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Für Dienstpflichtige, die vor vollendetem 20. Jahr eingetreten sind, endet die Landwehrpflicht 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem der betreffende 19 Jahre dem Heere angehört hat. Nach erfüllter Landwehrpflicht erfolgt der Übertritt zum Landsturm (s. d.). Die Mannschaften der Landwehrinfanterie 1. Aufgebots können zweimal auf je 8—14 Tage zu Übungen in besondern Compagnien u. s. w. einberufen werden; die Landwehrkavallerie wird zu Übungen im Frieden nicht einberufen; die Mannschaften der übrigen Waffen üben bei den Linien-Truppenteilen (s. Dienstpflicht). — Vgl. Bräuner, Geschichte der preußischen L. (Berl. 1863); von Boguslawski, Die L. von 1813 bis 1893 (ebd. 1893).

Seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bestehen überall ähnliche Einrichtungen. In Frankreich ist die Armée territoriale, in Italien die Mobilmiliz, in Österreich-Ungarn die L. oder Honvéd, in Rußland sind die Reservetruppen als Landwehrformationen zu erachten. (S. die das Heerwesen dieser Staaten betreffenden Artikel.)

**Landwehrbezirke,** s. Bezirk; vgl. auch Bezirkscommandeur.

**Landwehrdienstauszeichnung,** s. Dienstsprüche.

**Landwehren,** Erdwälle und Gräben, mit denen früher Landesgrenzen, die keinen natürlichen Schutz hatten, gesichert wurden. (S. Heidenschanzen.)

**Landwehrkanal,** 1845—50 angelegt, um die Berliner Spree-(Stadt-)Schleuse im Kupfergraben zu entlasten und einen zweiten Schiffahrtsweg, der das damalige Berlin (s. d., Bd. 2, S. 794b) südlich umfaßte, zu schaffen. Er zweigt nahe der Berliner Weichbildgrenze, 21 km oberhalb der Mündung der Spree in die Havel, aus der Oberspree ab und führt, fast in seiner ganzen Ausdehnung die südl. Hälfte der Stadt durchschneidend, nahe Charlottenburg in die Unterspree, 9 km oberhalb deren Einmündung in die Havel. (S. den Plan von Berlin.) An beiden Enden befindet sich je eine Schleuse von 50,22 m nutzbarer Kammerlänge, 7,51 m Thorweite und 1,78 m Drempeltiefe. Auf freier Strecke hat der L. 22,4 m Breite im Wasserspiegel, 10,04 m auf der Sohle bei 1,50 m normaler Tiefe. Die ihn

passierenden Schiffe dürfen 46,5 m lang, 6,62 m breit sein und 150—175 t Tragfähigkeit haben. Flöße dürfen 120 m lang, 3 m breit sein. Gegenüber der Einmündung des Luisenstädtischen Kanals wurde 1. April 1896 der neue Hafen (Urbanhafen) dem Verkehr übergeben. Der L. ist eine der frequentesten Wasserstraßen Deutschlands (s. Tabelle beim Artikel Schiffahrtskanäle) und hat zur Entwicklung Berlins, namentlich von dessen südwestl. Teilen, viel beigetragen.

**Landwehrkreuz,** ein Abzeichen an der Kopfbedeckung (Helm und Mütze) der deutschen Landwehr, zur Unterscheidung derselben vom stehenden Heer. Bei der Errichtung der preuß. Landwehr 1813 erhielten die Offiziere und Mannschaften eine Schirmmütze als Kopfbedeckung, an der vorn neben oder über der Kokarde ein weißes Kreuz von Blech mit der Inschrift «Mit Gott für König und Vaterland» angebracht war; dieses Kreuz wurde allgemein L. genannt und ging auf die Tschakos über, die später der Landwehr gegeben wurden, und endlich auf die Helme (1881 eingeführt). 1857 wurde bestimmt, daß das L. in den Mützenkokarden der Landwehr und Reserve anzubringen sei, womit gleichzeitig das bis dahin noch von der Landwehr zweiten Aufgebots über der Kokarde getragene Blechkreuz wegfiel. Auf den Helmen ist die Inschrift «Mit Gott für König und Vaterland» oder «Mit Gott für Fürst und Vaterland» oder «Mit Gott fürs Vaterland» (Freie und Hansestädte) nur auf dem L. angebracht. Die Offiziere der Landwehr tragen das L. an Stelle des Namenszuges auf der Brust des Helmadlers, die Offiziere der Reserve etwas tiefer.

**Landwehr-Offizieraspiranten-Schulen,** Schulen mit der Bestimmung, für die österr. (cisleithanische) Landwehr befähigte junge Männer von genügenden Vorkenntnissen, die die Offiziercharge im nicht aktiven Stande der Landwehr oder des Landsturms anstreben, auszubilden. Die Leitung der Schule hat der Kommandant des betreffenden Landwehrbataillons; das Lehrerpersonal besteht aus drei bis vier einer Kadettenschule entnommenen Offizieren. Der Kursus dauert ein Jahr. In Ungarn besteht an Stelle der L. die Ludovika-Akademie (s. d.) in Budapest.

**Landwehroffiziere,** s. Reserveoffiziere.

**Landwehrordnung,** s. Landwehr.

**Landwehrvereine,** s. Kriegervereine.

**Landwind,** s. Land- und Seewinde.

**Landwirtschaft,** auch Ökonomie, in der weitern Bedeutung das Gewerbe, das durch Anwendung der Naturkräfte die möglichst ergiebige Benutzung des Bodens und die Hervorbringung solcher pflanzlicher oder animalischer Stoffe zum Zweck hat, die als Nahrung oder auf irgend eine andere Weise dem Menschen nutzbar sind. Die L. hat daher zunächst die Hervorbringung der Nutzpflanzen zu erzielen und heißt in diesem engern Sinne Landbau. Der Boden ist das Material, aus dem durch menschliche und tierische Arbeit organische Produkte erzielt werden. Außerdem ist aber noch ein Kapital, das im Verhältnis zur Größe des zu bewirtschaftenden Bodens und zur Art des Betriebes steht, dabei ebenso notwendig wie bei jeder andern gewerblichen Unternehmung. Der Landwirt muß sowohl praktisch-technisch als auch wissenschaftlich durchgebildet sein. Während nach der erstern Richtung eine mehrjährige Thätigkeit in einer oder mehrern Wirtschaften notwendig ist, dienen dem letztern Zwecke die verschiedenen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten (s. Ackerbauschule, Landwirtschaftsschulen, Landwirtschaftliche Hochschulen). Die Landwirtschaftswissenschaft lehrt und ergründet diejenigen Mittel und Wege, durch die der höchste Reinertrag am vollkommensten und sichersten erreicht wird. Da hierzu sowohl die Kenntnis der Natur- als auch der wirtschaftlichen Gesetze notwendig ist, so stützt sich die Landwirtschaftswissenschaft auf eine Reihe sog. Grundwissenschaften, auf Chemie, Physik, Botanik, Geologie und Zoologie einerseits und auf Nationalökonomie andererseits. Erst von der Zeit an, wo man begann, L. wissenschaftlich zu betreiben (seit Anfang des 19. Jahrh.), und noch mehr, seitdem die Chemie sich so außerordentlich entwickelt hat und durch Liebig die Beziehungen derselben zur L. klargelegt sind, hat auch diese einen ungeahnten Aufschwung genommen, den Weg der Empirie verlassen und arbeitet mit klarer Erkenntnis der Ursachen und Wirkungen in ihrem Betriebe.

Die Landwirtschaftslehre zerfällt in drei Abteilungen: 1) die Pflanzenproduktion (s. Ackerbau); 2) die Tierproduktion (s. Viehzucht); 3) die allgemeine Landwirtschafts- oder Betriebslehre (s. Betriebssystem). Die sog. landwirtschaftlichen Nebengewerbe, Spiritus-, Zucker-, Stärkefabrikation, gehören nicht unmittelbar zum Betriebe der L., sind aber vielfach mit demselben verbunden. Im kleinsten Umfange wird der Bodenanbau zur Spatenkultur oder zum Gartenbau (s. d.) und befaßt sich dann weniger mit der Hervorbringung von Getreide- und Futtergewächsen als von Gemüse- und Gewürzpflanzen, verrichtet auch seine Arbeiten meistens nur durch Menschenhand.

Die specielle Landwirtschaftslehre handelt bei der Pflanzenproduktion von der Beschaffenheit des Bodens, der Ackerbestellung, den Meliorationen, der Düngung, der Aussaat, Pflege und Ernte der Früchte sowie ihrer weitern Behandlung bis zum Verkauf. Die Tierproduktionslehre lehrt die Fütterung und Pflege der verschiedenen Haustiergattungen, die Züchtung derselben für die verschiedenen landwirtschaftlichen Gebrauchszwecke sowie ihre Benutzung. Die Betriebslehre endlich soll das Zusammenwirken von Grund und Boden, Arbeit und Kapital schildern, wie es bei jeder landwirtschaftlichen Unternehmung stattfindet. Diese Wirtschaftslehre des Landbaues teilt man ein in Landwirtschaftspolitik und in die Lehre von der landwirtschaftlichen Unternehmung (Betriebslehre im engern Sinne). Die Landwirtschafts- oder Agrarpolitik (s. Agrargesetzgebung) umfaßt die volkswirtschaftliche Pflege und Förderung der L. durch Gesetze und Einrichtungen, die der Gesamtheit der Landwirte zu gute kommen, die Steuerpolitik, das Domänenwesen u. dgl. Dieselbe wurde schon Anfang des vorigen Jahrhunderts von den sog. Kameralisten (s. unten) gelehrt. Die Betriebslehre soll zuvörderst die Verhältnisse der drei Produktionsmittel klarstellen. Der Boden und die auf ihn einwirkenden und seinen Ertrag beeinflussenden Momente werden manchmal, da sie durch Kapital erworben werden können, nicht besonders, sondern mit letzterm zugleich behandelt, so daß man zwischen Grund- und Betriebskapital unterscheidet. Das Betriebskapital besteht aus dem Gerätekapital oder toten Inventar sowie aus dem Viehkapital oder lebenden Inventar. Das umlaufende Kapital sind der Vorrat von Zahlungsmitteln, die Naturalvor-

räte, das Feldinventar, die Bodennährstoffe u. s. w. Das gegenseitige Verhältnis dieser Kapitalien sowie der Bedarf davon ist natürlich sehr verschieden und von dem Betriebssystem abhängig. Bei der Arbeit ist Handarbeit, Gespannarbeit und Maschinenarbeit zu unterscheiden, und der Bedarf an Arbeit und Kapital giebt das Kriterium für die Intensität einer Wirtschaft ab. Bei sonst gut geleiteten und den Verhältnissen entsprechend eingerichteten landwirtschaftlichen Unternehmungen trägt der Ankaufspreis (das Grundkapital) kaum 50—70 Proz. der Zinsen, den das Geld sonst bei solider Anlage bringen würde; der Landwirt muß sich überhaupt mit ungefähr 2—3 Proz. im allgemeinen begnügen. Das dem größten Risiko ausgesetzte umlaufende Kapital verzinst sich mit 8—10 Proz., das weniger gefährdete Inventar mit 5—7 Proz. In dem genannten Abschnitt der Landwirtschaftslehre kommen noch die Absatzverhältnisse der Produktion zur Behandlung, die Betriebseinrichtung, die Betriebsleitung, der Betriebsersatz, die Statik, d. h. die Kenntnis des Gleichgewichts zwischen den dem Boden durch die Ernten entzogenen Pflanzennährstoffe und denjenigen, welche ihm in Form von Düngemitteln einverleibt sind, und endlich die Buchführung, welche den erzielten Erfolg der Unternehmung kontrolliert und ziffermäßig feststellt.

*Geschichtliches.* Die Geschichte der L. beginnt mit der Viehzucht und dem Nomaden- und Hirtenleben. In den nördl. Gegenden mußte zugleich für die Gewinnung des Winterfutters von den natürlichen Wiesen Sorge getragen werden. Erst mit dem eigentlichen Ackerbau trat die Ansässigmachung der Völker ein und bildete sich allmählich die Feldwirtschaft, die Wechselwirtschaft und der intensive Ackerbau in Verbindung mit Viehhaltung und Viehzucht heraus. Die steigenden Bodenpreise, das Aufhören der Naturalwirtschaft und Ersatz derselben durch die Geldlöhnung und die Verwendung von Kapitalien für Meliorationen des Bodens und als Betriebskapital, der Austausch der landwirtschaftlichen Erfahrungen verschiedener Gegenden und Länder sowie der Aufbau der Wirtschaftsmaßnahmen auf naturwissenschaftlicher Grundlage kennzeichnen die moderne L. Auch die verbesserten Verkehrsverhältnisse führten zu gleichen Zielen, wie dies von Thünen in seinem «Isolierten Staat» (Rostock 1863) so überzeugend ausführt. Die L. der alten Ägypter stand auf hoher Stufe, wie uns die Abbildungen in den Tempeln zeigen. Über die L. der Phönizier wissen wir wenig, ebenso über diejenige der Assyrer und Perser. Über arabische L. liegt die Abhandlung eines span. Arabers Ibn Awan vor, der die Vorschriften früherer Stammesgenossen sammelte. Die L. der Hellenen war bei der verhältnismäßig geringen Ertragsfähigkeit ihres Bodens nicht von hervorragender Bedeutung, dagegen blühte sie in den von ihnen gegründeten Kolonien. Eingehendere Nachrichten über L. liegen uns aus dem Römischen Reiche vor, vorzugsweise sind es Varro (s. d.) und Columella (s. d.), ferner Palladius, Cato, Plinius, Virgil u. a. Diese Schriftsteller gaben schon Rezepte für einen rentabeln Ackerbau, wie ihn die Römer durch ihre Eroberungen in Asien und Europa (Gallien) kennen gelernt hatten.

Über den Landwirtschaftsbetrieb in Deutschland stammen die ältesten Nachrichten von Cäsar und Tacitus. Nach den spärlichen Nachrichten wurde damals alljährlich nur ein kleiner Teil der Feldmark beackert und ausschließlich mit Getreide bestellt, die andern Flächen dienten als Wiesen und Weiden; sie wurden dem Ackerbau unterworfen, wenn die ersten keinen lohnenden Ertrag mehr gewährten. Auf die Entwicklung der deutschen L. in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters hat die durch die Klöster vermittelte Kenntnis der röm. landwirtschaftlichen Schriftsteller einen mächtigen Einfluß geübt, auch die im Westen und Süden zahlreichen röm. Kolonisten und ihre Nachkommen hielten die Traditionen des Stammlandes rege. Kaiser Karl d. Gr. war ein großer Freund der L., und seine Vorschriften für den Landwirtschaftsbetrieb auf den zahlreichen königl. Besitzungen sind uns noch erhalten. Mit der Erfindung des Buchdrucks erschienen zahlreiche dickleibige Werke, vorzugsweise auf den Vorschriften der Römer fußend; später diente die damals schon hoch entwickelte italienische L. als Vorbild. Alle diese Bücher umfaßten das Gesamtgebiet der L., auch Fischerei und Jagd, und enthielten vielen Rezeptkram, der natürlich durchaus nicht für alle Gegenden und Bodenverhältnisse paßte. Bei der Bedeutung des Pferdes in damaliger Zeit spielte die Züchtung desselben eine große Rolle, und die sog. Hippier (wie von Markus Fugger) gaben für dieselbe sowie für das Gestütwesen überhaupt recht brauchbare Vorschriften. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges konnte die geringe und heruntergekommene Landbevölkerung nur einen Teil der früher blühenden Fluren bestellen. Die deutschen Fürsten mußten zur Besserung ihrer Einkünfte sich mit der Förderung des Landbaues durch eine geordnete Kameralverwaltung beschäftigen, und Lehrstühle der Kameralwissenschaft (s. d.) wurden auf deutschen Universitäten, zuerst 1717 in Halle, errichtet. Den vorzugsweise auf röm. Traditionen und Rechten beruhenden Lehren trat die Gruppe der Empiriker entgegen, die auf Grund der vorliegenden einheimischen Verhältnisse eine selbständige Gestaltung der Landwirtschaftslehre und der L. selbst forderten. Mit dieser Zeit beginnt ein Aufblühen der deutschen L. Die Einführung bis dahin unbekannter Kulturpflanzen (Tabak, Kartoffel, Klee), fremder nutzbringender Viehrassen (span. Merinos), und damit ermöglichter Futterbau auf dem Felde und Einführung der Sommerstallfütterung sowie Abschaffung der Brache charakterisieren diese Epoche.

Mit Thaer (s. d.) beginnt die Geschichte der rationellen L., welche sich auf naturwissenschaftliche Grundlagen stützt, und seine Nachfolger, Burger, von Schwerz u. a., verbreiteten die Erfahrungen, die sie auf ihren Reisen gesammelt hatten. Besonders war es die englische L. mit ihrem ausgedehnten Futterbau und der hoch entwickelten Viehzucht, die für den deutschen Betrieb zum Vorbild wurde und zu mannigfachen Fortschritten anregte. Rindvieh- und Schweinehaltung wurden einträglicher und die durch Merinokreuzung veredelten Schafe gaben bei den damaligen Wollpreisen zufriedenstellende Erträge. Die nächste Epoche der L. ist von ungefähr 1840 an zu rechnen, als Liebig sein Werk «Die Agrikulturchemie in Anwendung auf Agrikultur und Physiologie» herausgab und damit bahnbrechend wirkte, indem er, auf naturwissenschaftliche Forschungen sich stützend und volkswirtschaftliche Lehrsätze heranziehend, die Ernährungsgesetze der Pflanzen darlegte und Regeln für die Praxis gab. Nach Liebig ernähren sich die Pflanzen teilweise aus der Luft, indem sie aus dem unerschöpflichen Reservoir der-

selben Nährstoffe aufnehmen und in organische Pflanzensubstanz verwandeln, teilweise aus dem Boden, dem sie die sog. Aschenbestandteile entziehen. An letztern ist der Boden nicht unerschöpflich, er muß also je nach seinem natürlichen Reichtum an denselben in längerer oder kürzerer Zeit verarmen und unfruchtbar werden, wenn dieselben ihm nicht durch Zuführung von Düngemitteln ersetzt werden. Der in der L. gewonnene Stalldünger genügt nicht zu diesem Zweck und sind deshalb andere Düngerquellen heranzuziehen. Der Landwirt, der dieser Forderung nicht genügt, treibt Raubbau. Liebig war auch der erste, welcher auf die Bedeutung der sog. künstlichen Düngemittel, Knochenmehl, Guano, Superphosphat u. a. hinwies, von denen die beiden ersten allerdings den Landwirten schon bekannt waren. Die Lehren Liebigs erlitten manche Anfechtung und sind durch die neuern Anschauungen auch in der Weise modifiziert worden, daß außer den anorganischen Aschenbestandteilen in neuerer Zeit auch Stickstoff, ein sehr wichtiger Pflanzennährstoff, in Form von Chilisalpeter und schwefelsaurem Ammoniak den Pflanzen zugeführt wird.

Großen Einfluß auf die Hebung der L. haben die Landwirtschaftlichen Vereine (s. d.) und die Landwirtschaftlichen Genossenschaften (s. d.) so wie die Landwirtschaftlichen Versuchsstationen (s. d.) gewonnen.

Litteratur. Wertvolle Lehrbücher der L. lieferten außer Burger, Koppe, Zierl, Schweitzer und Pabst: Hamm, Die Grundzüge der L. (nach Girardin und du Breuil, 2 Bde., Braunschw. 1850—54); Fraas, Schule des Landbaues (Münch. 1851); Birnbaum, Lehrbuch der L. (3 Bde., Frankf. 1859—63); Hamm, Das Wesen und die Ziele der L. (2. Aufl., Jena 1872); Settegast-Proskau, Die L. und ihr Betrieb (3 Bde., Bresl. 1874—79); Thiel, Landwirtschaftliches Konversations-Lexikon (7 Bde. und Suppl., Lpz. 1876; neue Ausg. 1883); Thaer, System der L. (Berl. 1877); ders., Grundsätze der rationellen L. (ebd. 1880); Kirchbach, Handbuch für Landwirte (9. Aufl., ebd. 1880); Schwerz, Praktischer Ackerbau (ebd. 1882); Löbe, Handbuch der rationellen L. (7. Aufl., Weim. 1887); Illustriertes Landwirtschafts-Lexikon, hg. von Krafft (2. Aufl., Berl. 1888); Krafft, Lehrbuch der L. (5. Aufl., 4 Bde., ebd. 1888—92; Bd. 1 u. 3, 6. Aufl. 1894—95); von der Goltz, Handbuch der gesamten L. (3 Bde., Tüb. 1890—93); Schlipf, Populäres Handbuch der L. (12. Aufl., Berl. 1894). Ein Jahresbericht über die Erfahrungen und Fortschritte auf dem Gesamtgebiete der L., begründet von Buerstenbinder, wird herausgegeben von E. Pommer (Braunschw. 1886 fg.). Die Geschichte der L. wird behandelt von Anton, Geschichte der deutschen L. von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 15. Jahrh. (Görl. 1799); Langethal, Geschichte der deutschen L. (Jena 1847—50); Fraas, Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft (Münch. 1866); Michelsen und Nedderich, Geschichte der deutschen L. (3. Aufl., Berl. 1890).

**Landwirtschaftliche Arbeiter,** alle mit Lohnarbeit im landwirtschaftlichen Gewerbe beschäftigten Personen. Abgesehen vom unverheirateten Gesinde pflegt man sie in drei Kategorien einzuteilen: 1) Die Häusler sind solche Tagelöhner, welche ein eigenes Haus, eine Ackerparzelle, ein Gärtchen besitzen und durch die Kleinheit dieses Besitztums genötigt sind, bei den benachbarten Grundbesitzern Beschäftigung zu suchen. 2) Die Einlieger haben kein Grundeigentum, sie mieten sich bei einem Bauern ein, dem sie dafür meist eine gewisse Anzahl Tage im Jahre Dienste leisten. Im übrigen gehen sie auf Tagelohn, wo immer sie Arbeit finden. Im Gegensatz zu diesen beiden Arten von sog. freien Arbeitern stehen 3) die kontraktlich gebundenen Arbeiter. Sie sind vom Gutsbesitzer auf dessen Hof in Familienwohnungen angesiedelt und verpflichtet, ihm ihre eigene Arbeitskraft, in beschränktem Maße meist auch diejenige ihrer arbeitsfähigen Angehörigen oder Dienstboten (Hofgänger, Scharwerker) zur Verfügung zu stellen. Sie kommen in zwei Unterarten vor: im östl. Deutschland als Gutstagelöhner, Instleute, Gärtner (die ständigen, wesentlich in Formen der Naturalwirtschaft gelohnten Arbeiter der dortigen großen Güter), im nordwestl. Deutschland als Heuerlinge, Arröder, d. h. Arbeiter, welche einiges Land von den in Einzelhöfen wohnenden Bauern oder Gutsbesitzern gepachtet haben und für ihre Dienste im übrigen in Geld abgelohnt werden.

Die geogr. Verteilung dieser Arbeiterkategorien und die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter entspricht der socialen Gliederung und Grundbesitzverteilung in den einzelnen Teilen Deutschlands.

1) In den vorwiegend kleinbäuerlichen Distrikten am Rhein, seinen Nebenflüssen und dem Main entlang bis hinauf nach Thüringen bilden die Häusler den Kern der Arbeiterschaft; ihnen schließen sich in beschränkter Zahl Einlieger und lediges Gesinde an. Die Häusler stehen materiell und moralisch am höchsten unter allen ländlichen Arbeitern überhaupt. Durch ihren Besitz gegen äußerste Not und Zeiten der Arbeitslosigkeit geschützt, haben sie einen Platz in der Gemeindeverfassung und es besteht kein socialer Gegensatz zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern. Wie sie den spannfähigen Bauern Handdienste, so leisten diese ihnen Spanndienste. Auch die Einlieger und das Gesinde sind günstig gestellt; besonders kommt ihnen zu gute, daß sie bei der bestehenden Zersplitterung des Grundbesitzes die Möglichkeit haben, mit ihren Ersparnissen ein Stück Land zu erwerben und so allmählich durch Fleiß und Tüchtigkeit voran zu kommen. Traurige Zustände haben sich jedoch für die große Menge der Kleinbesitzer und der Besitzlosen in manchen Gebirgsdistrikten ausgebildet, wo bei allzu weit gehender Parzellierung geringe Gelegenheit zu Nebenverdienst vorhanden und der Boden wenig ergiebig ist. Einen starken Einfluß auf die ländlichen Arbeiterverhältnisse dieses Gebietes hat die bedeutende Industrieentwicklung, welche dort namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. Platz gegriffen hat, ausgeübt. In manchen Gegenden, besonders in unmittelbarer Nähe der Städte, macht sich auf den mittlern und wenig zahlreichen großen Gütern ein empfindlicher Arbeitermangel geltend, und das Gesindeverhältnis ist (z. B. durch Einführung der Monats- und Wochenkündigung) stark gelockert worden. Aber eine positive Abnahme der Landbevölkerung ist doch nur ausnahmsweise (in übervölkerten Gegenden) zu beobachten; nicht selten kehren die jungen Leute aus der Stadt mit ihren Ersparnissen zurück, um sich als Landwirte anzusiedeln.

2) In den großbäuerlichen Distrikten im südöstlichen Deutschland, besonders im größten Teil des rechtsrhein. Bayern, werden die im Betrieb nötigen Dienstleistungen von den Besitzern selbst mit ihren Familienangehörigen, daneben vorwiegend von Dienstboten besorgt. Hier wie aller-

wärts macht sich in neuerer Zeit die allgemein zu beobachtende Abneigung geltend, in das stark gebundene Gesindeverhältnis einzutreten. Der vielfach beklagte Mangel an ausreichenden Arbeitskräften hängt eng mit der Thatsache zusammen, daß, wo die geschlossenen Bauernhöfe vorherrschen, die Besitzlosen wenig Aussicht haben, jemals zu einem eigenen Grundbesitz zu gelangen.

3) In manchen Distrikten der großbäuerlichen Gebiete des Nordwestens (Westfalen, Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein u. s. w.) liegen die Verhältnisse ganz ähnlich, nur noch verschlechtert durch die stärkere Entwicklung der Industrie. Indessen besteht doch in den meisten Teilen des Nordwestens eine für Besitzer und Arbeiter befriedigende Gestaltung der ländlichen Arbeitsverfassung. Zunächst tritt namentlich da, wo Industriestädte nicht in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, in bedeutender Verbreitung das Heuerlingsverhältnis auf. Dasselbe ist charakteristisch für die westfäl. Einzelhöfe. Der Heuerling hat gewöhnlich 2—3 ha Land vom Bauer in Pacht, er erhält außerdem zu billigem Preise das nötige Brennwerk, und der Bauer leistet ihm Spanndienste. Dafür ist der Heuerling verpflichtet, eine gewisse Anzahl Tage (100—200) im Jahr, vor allem auch in der Ernte auf dem Hof zu arbeiten. Das Verhältnis ist zweifellos aus der Sitte, den Bauernhof im Erbgang geschlossen zu halten, in der Weise entstanden, daß nicht erbende Geschwister auf dem Hof als Arbeiter blieben. In der That sind die Heuerlinge fast immer mit dem Bauer oder dem Vorbesitzer verwandt, ihre Kinder wachsen gemeinsam auf, Bauer und Heuerling bilden Teile derselben Hofgemeinschaft, ein klassenartiger Gegensatz besteht nicht. Oft sitzen die Heuerlingsfamilien seit mehr als einem Jahrhundert auf derselben Stelle. Das Arbeiterpachtverhältnis kommt freilich auch manchmal (unter dem Namen Arröderverhältnis) auf den wenig zahlreichen und wenig umfangreichen Rittergütern der Einzelhofdistrikte vor; auch hier pflegt es sich durch ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeiter und Besitzer und große Stetigkeit zu kennzeichnen. Ebenso befriedigende Arbeitsverhältnisse bestehen auch außerhalb des Gebietes der Einzelhöfe in vielen wohlhabenden Bauerndörfern von Hannover u. s. w. Die letztern zeichnen sich aus durch eine gemischte Besitzverteilung, durch das Nebeneinander von größern und kleinen bäuerlichen Stellen; auch hier bestehen zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Bauern und Arbeitern. Die letztern haben meist gute Gelegenheit, an Ort und Stelle voran zu kommen, und deshalb weniger Veranlassung, ihr Glück außerhalb der Heimat zu suchen.

4) Die Großgüterdistrikte östlich von der Elbe. Nur hier kann von einer klassenmäßig geschiedenen Landarbeiterschaft die Rede sein. Die ostdeutsche Arbeiterklasse als solche ist erst durch die Bauernbefreiung (s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand) seit 1807 entstanden. Denn vorher ruhte die Arbeitsverfassung der großen Güter durchaus auf den Zwangsdiensten der erbunterthänigen Dorfschaften derart, daß die spannfähigen Bauern Spanndienste, die kleinern Besitzer Handdienste leisten mußten, während die Kinder der Bauern zu Gesindediensten verpflichtet waren. Bauer und Arbeiter waren um so mehr identische Begriffe, als der Gutsherr Obereigentümer sehr zahlreicher bäuerlicher Stellen war und das Recht hatte, dieselben nach Belieben mit seinen Gutsunterthanen zu besetzen. Die Agrargesetzgebung (s. d.) machte nun die jeweiligen Inhaber der heutigen bäuerlichen Stellen zu unabhängigen Grundeigentümern, aus den hierbei nicht bedachten Personen entstand die neue Tagelöhnerklasse. Und zwar vermehrte man die Zahl der besitzlosen Arbeiter besonders dadurch in beträchtlicher Weise, daß den Inhabern der kleinen, nicht spannfähigen Stellen, sofern sie dieselben nicht schon zu Eigentum oder Erbpacht besaßen, zunächst (bis 1850) die Regulierungsfähigkeit, d. h. das Recht auf Verleihung des freien Eigentums, entzogen wurde. Viele Tausende von kleinen Stellen sind infolgedessen von 1816 bis 1850 von den Gutsbesitzern aufgehoben worden. Die Arbeiter wurden in größerer Anzahl auf den Gütern selbst angesiedelt, die nunmehr auch verwaltungsrechtlich als Gutsbezirke von den alten Bauerngemeinden ganz getrennt wurden. Die Zahl der in den Gemeinden mit eigenem Grundbesitz ansässigen Tagelöhner im Osten ist außerhalb Schlesiens und zahlreicher Friedericianischer Kolonien im ganzen gering. Die Verhältnisse der auf den Gütern angesiedelten Leute gestalteten sich zunächst keineswegs ungünstig. Der Gutstagelöhner oder Instmann erhielt außer der Wohnung mehrere Morgen Land zur Nutzung, teils als Garten fest abgegrenzt, teils zur Getreidegewinnung im Gutsfelde, und zwar wurde dieses Land mit dem herrschaftlichen vom Hof aus bestellt; außerdem hatte der Inste Weide und Futter für eine Kuh, manchmal auch für deren zwei; er hatte das Recht, sämtliche auf dem Gute gebauten Körnerfrüchte gegen einen bestimmten Anteil ($^1/_{10}$—$^1/_{12}$) auszudreschen, endlich bezog er neben freiem Brennmaterial, freier ärztlicher Behandlung u. s. w. einen geringen Tagelohn für sich und jeden von ihm gestellten Arbeiter. Der Gutstagelöhner war also ein kleiner Unternehmer, der fast alle Lebensbedürfnisse reichlich durch die selbst gewonnenen oder vom Gutsbesitzer gelieferten Naturalien befriedigen, auch einiges davon verkaufen konnte, und dessen wirtschaftliches Interesse mit dem des Gutes durchaus zusammenfiel.

Diese Arbeiterverfassung dauert bis auf die Gegenwart in ihren wesentlichsten Bestandteilen noch fort in großen Teilen der preuß. Ostseeprovinzen und in Mecklenburg. Aber sie ist seit längerer Zeit im Schwinden begriffen und hat außerhalb jenes nördl. Striches bereits einer andern Verfassung Platz gemacht. Jene Zersetzung ist hervorgerufen vor allem durch die Ausbreitung der intensiven und maschinenmäßigen Wirtschaft. Die Verdrängung der alten Körnerwirtschaft durch die Hackfruchtkultur, die Einführung der Stallfütterung und der Dreschmaschinen haben dazu geführt, daß die Landnutzung, die Viehhaltung, der Drescherlohn sehr stark beschnitten und der Ausfall durch erhöhten Geldlohn ersetzt worden ist. Der überaus starke Arbeitsbedarf, welchen während des Sommers der Hackfruchtbau bedingt, ist nicht durch die Vermehrung der kostspieligen Gutstagelöhner, sondern durch ganz vom Gutshaushalt abgelöste Einlieger und Wanderarbeiter gedeckt worden. (S. Sachsengängerei.) Dazu kommen die Verlockungen des städtischen Lebens, die hohen Löhne der stark entwickelten Großindustrie, der wachsende Unabhängigkeitsdrang der Bevölkerung einerseits, die Schwierigkeit, in den Großgüterdistrikten Grundeigentum zu erwerben andererseits. Das Zusammenwirken

aller dieser Ursachen hat die gesamte Arbeiterbevölkerung des Ostens in Unruhe und Bewegung gesetzt; es fehlt an einheimischem Arbeiternachwuchs derart, daß die Stellen der Hofgänger schlechterdings vielfach nicht mehr zu besetzen sind; eine unerhört starke Abwanderung nach den Industriegebieten, den Städten und dem Auslande hat Platz gegriffen, und in die Lücken rückt eine sehr tief stehende Arbeiterschaft aus Polen und Rußland ein. Von 1885 bis 1890 hat das ostelbische Deutschland (außer Berlin und dem Reg.-Bez. Potsdam) 639 000 Köpfe durch Wanderungen eingebüßt. Die Heilung der schweren Schäden, welche dadurch für die Landwirtschaft des Ostens erwachsen, und die Abwendung der mit jener Entvölkerung des Ostens verknüpften kulturellen und polit. Gefahren kann nur in einer tiefgreifenden socialen Reform gefunden werden. Dieselbe ist in Preußen mit der seit 1891 begonnenen innern Kolonisation (s. d.) bereits in Angriff genommen worden.

Über die reichsgesetzliche Versicherung der L. A. s. Arbeiterversicherung.

Litteratur. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 53—55 (Lpz. 1892); Freiherr von der Goltz, Die ländliche Arbeiterklasse und der preuß. Staat (Jena 1893).

**Landwirtschaftliche Bauten,** Baulichkeiten, welche zum Betriebe der verschiedenen Zweige der Landwirtschaft nötig sind. Alle Gebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes bilden zusammen den Wirtschaftshof (Guts-, Bauernhof). Die Baulichkeiten müssen um einen geräumigen Hof mit der Düngerstätte (s. d.) gruppiert werden, die Wohn- und Stallgebäude an der vor dem Wetter geschützten Seite, die Scheunen in gesonderter Anlage (wegen Feuersgefahr), alle Bauten mit bequemem Zugang vom Hof, dieser mit guter Verbindung nach außen. Die niederdeutschen und alamann. Bauerngüter verzichten auf den Hof (s. Bauernhaus) und verlegen die Wirtschaft zum großen Teil in die im Haus befindliche Diele. Das rhein., fränk., thüring., schles. Bauerngut zeigt dagegen meist in drei Gruppen die Hauptarten der L. B. um einen Hof vereint: das Bauernhaus, den Stall (s. d.) und die Scheunen (s. d.). Bei großen Wirtschaftshöfen teilen sich die Gruppen weiter, die Ställe nach den Viehharten, die Scheunen nach den Produkten; Schmieden, Wasch- und Backhäuser, Brauereien, Brennereien, Molkereien, Eiskeller kommen außerdem noch dazu. — Vgl. Bouchard-Huzard, Traité des constructions rurales et de leur disposition (2. Aufl., Par. 1869); von Tiedemann, Landwirtschaftliches Bauwesen (2. Aufl., Halle 1891); Schubert, Taschenbuch der landwirtschaftlichen Baukunde (Weim. 1893); Issel und Finter, Der Baumeister auf dem Lande und in kleinen Städten, 1. bis 4. Sammlung (Lpz. 1893—95); F. Engel, Handbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens (8. Aufl., von A. Schubert, Berl. 1895).

**Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften,** die Berufsgenossenschaften zum Zweck der Unfallversicherung land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter im Deutschen Reiche (s. Berufsgenossenschaft). Sie sind durch Gesetz vom 5. Mai 1886 errichtet und bestehen zum Teil unter dem Namen L. B., wie in Preußen (außer der pommerschen), Württemberg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Meiningen und -Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, im Elsaß und in den Freien und Hansestädten, zum Teil unter dem Namen Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (s. d.).

**Landwirtschaftliche Betriebslehre,** s. Betriebslehre, landwirtschaftliche.

**Landwirtschaftliche Buchführung,** s. Buchhaltung.

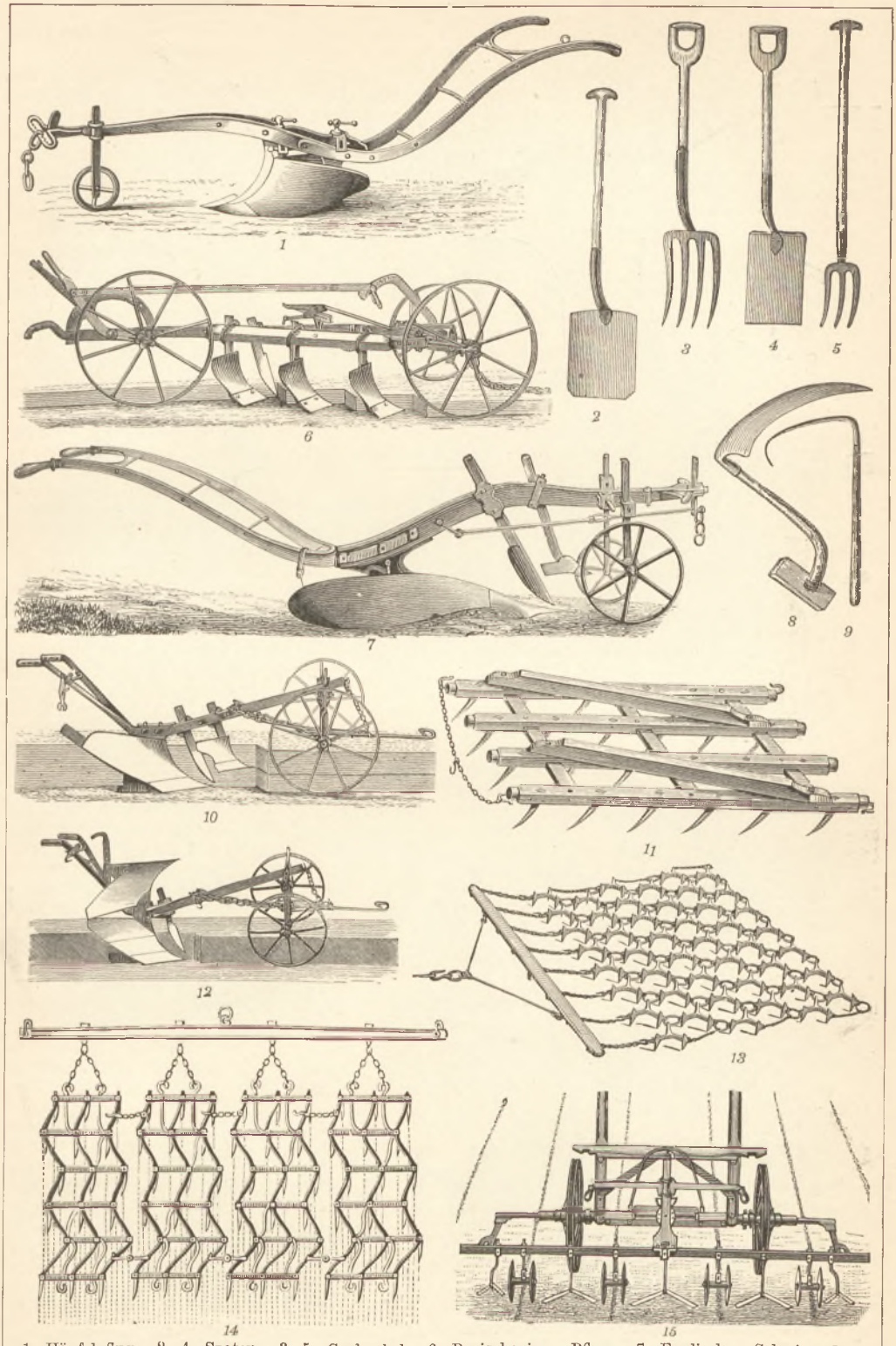
**Landwirtschaftliche Genossenschaften,** Vereinigungen von selbständigen Landwirten zur Erreichung gemeinsamer Ziele, hauptsächlich zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der kleinern und mittlern Besitzer gegenüber dem Großgrundbesitz. In gewissen Richtungen bedient sich der Staat genossenschaftlicher Organisationen, um durch sie Zwecke von hervorragender gemeinwirtschaftlicher Bedeutung zu fördern; das gilt von den öffentlichen Wald-, Wasser-, Fischerei- und Deichgenossenschaften. Die letztern sind uralte Bildungen. Die größere Zahl der L. G. sind jedoch freie Privatgenossenschaften und jüngern Ursprungs. Dabei sind zu unterscheiden die Produktiv-, die An- und Verkaufs- und die Kreditgenossenschaften.

Produktivgenossenschaften, welche die gesamte Kapital- und Arbeitskraft ihrer Mitglieder zu einem Großbetrieb vereinigen (General-Produktivgenossenschaften), kommen außerordentlich selten vor. Dagegen sind solche (Special- oder Ergänzungs-) Produktivgenossenschaften weit verbreitet, welche den Mitgliedern die einzelnen Vorteile zugänglich machen wollen, die der landwirtschaftliche Groß- vor dem Kleinbetriebe bietet. Dahin gehören z. B. Maschinengenossenschaften, wie die noch nicht häufig genug vorkommenden Dampfdreschgenossenschaften, die (teilweise staatlich subventionierten) Zuchttier- und sonstigen Viehzuchtgenossenschaften, mit denen sich hier und da Versicherungseinrichtungen verbinden; dahin gehören ferner solche Produktivgenossenschaften, welche zugleich Absatzgenossenschaften sind, vor allem die neuerdings zu hoher Entwicklung gelangten Molkereigenossenschaften, die Mühlen-, Winzer- und Tabakbaugenossenschaften des westl. Deutschlands, die vereinzelt vorhandenen Brennerei- und Zucker-Produktivgenossenschaften.

Die reinen An- und Verkaufsgenossenschaften wollen die Landwirte unabhängig machen von der vielfach höchst kostspieligen oder zu wucherischen Zwecken mißbrauchten Vermittelung der Zwischenhändler und ihren Mitgliedern die Vorteile des Großhandels zuwenden, ein Bestreben, welches durch die Entwicklung des modernen Verkehrswesens wesentlich erleichtert und gefördert worden ist. Die Verkaufsgenossenschaften bringen die landwirtschaftlichen Produkte ihrer Mitglieder, namentlich Vieh, möglichst vorteilhaft auf den Markt; sie sind in Süd- und Westdeutschland (Hessen und Oldenburg) stark verbreitet, fehlen aber fast ganz im Osten. Die Ankaufsgenossenschaften, soweit sie nicht allgemeine Konsumvereine (s. d.) sind, wollen den Bedarf der Genossen an landwirtschaftlichen Betriebsmitteln aller Art (Saatgut, künstliche Düngemittel, Geräte u. s. w.) durch wohlfeile Waren von guter Beschaffenheit befriedigen. Einzelne von diesen Einkaufsgenossenschaften kontrollieren zugleich ihre Mitglieder hinsichtlich der Verwendung des Saatkorns, der Düngemittel u. s. w. im Betriebe. Teilweise haben die Landwirtschaftlichen Vereine (s. d.) und Bauernvereine (s. d.) die Funktionen der letzterwähnten Genossenschaften übernommen.

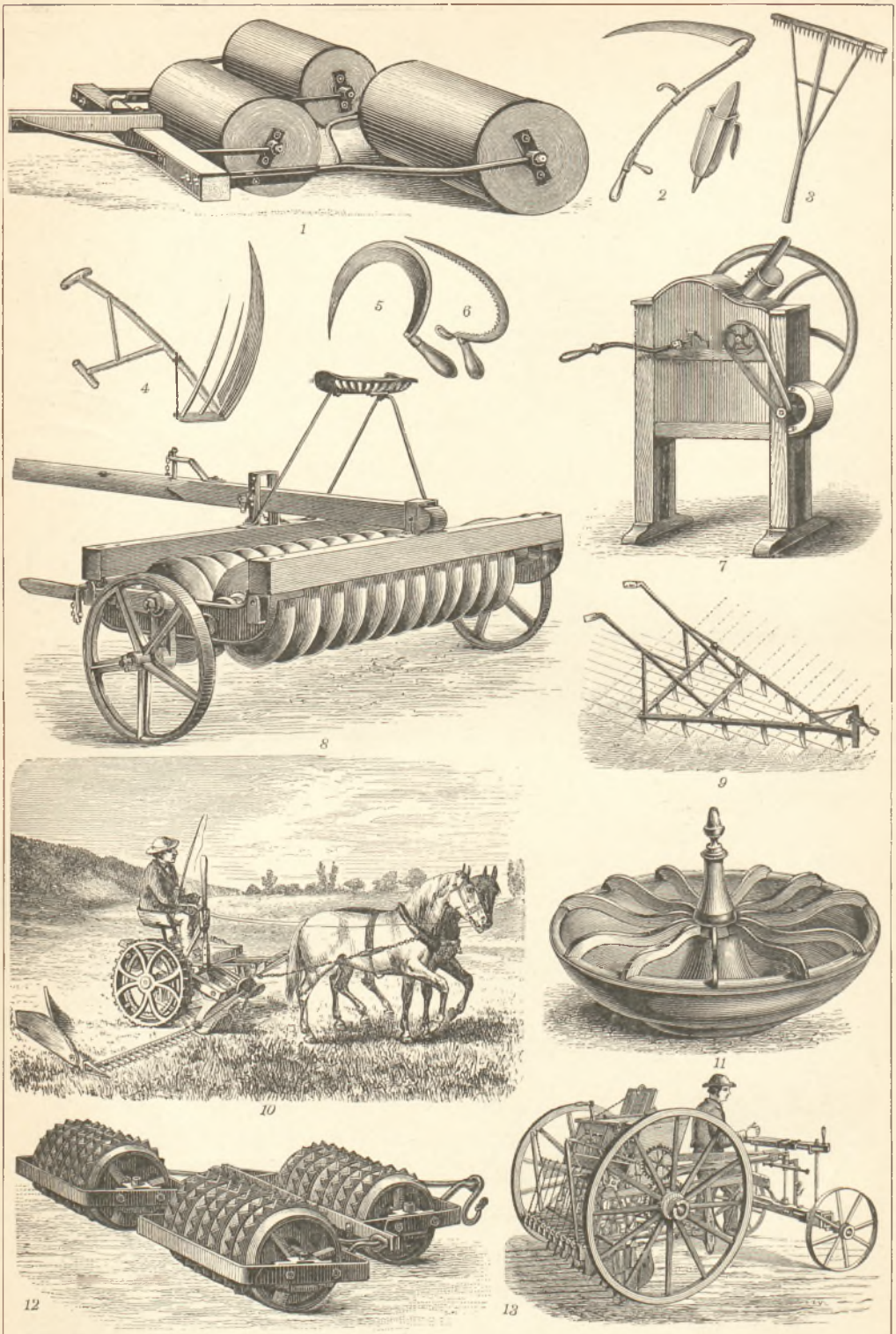
Über landwirtschaftliche Kreditgenossenschaften s. Landwirtschaftlicher Kredit, Darlehnskassenvereine, Landschaften, Vorschuß- und Kreditvereine.

# LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTE UND MASCHINEN. I.



1. Häufelpflug. 2. 4. Spaten. 3. 5. Grabgabel. 6. Dreischariger Pflug. 7. Englischer Schwingpflug. 8. 9. Sichte mit Haken. 10. Tiefkulturpflug mit Schälschar. 11. Hölzerne Egge mit Eisenzinken. 12. Wendepflug. 13. Gliederegge. 14. Eiserne Zickzackegge. 15. Pferdehacke mit Schutzrollen.

# LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTE UND MASCHINEN. II.

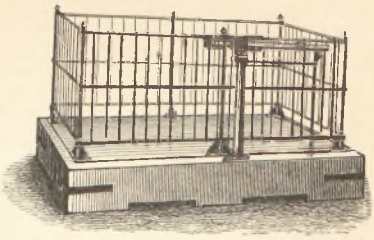


1. Dreiteilige glatte Walze. 2. Sense für Gras, Futter und Winterkorn mit Schärfer und Wasserbehälter. 3. Ernterechen. 4. Sense mit Gestell für Sommerkorn. 5. 6. Sicheln. 7. Maisrebbler. 8. Ringelwalze. 9. Krümmer. 10. Grasmähmaschine. 11. Futtertrog für Schweine. 12. Dreiteilige Cambridge-Walze. 13. Drillmaschine.

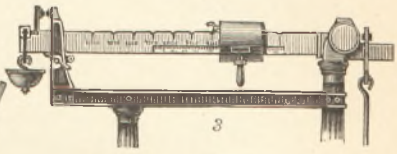
# LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTE UND MASCHINEN. III.



1



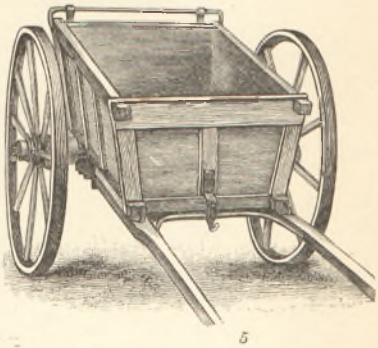
2



3



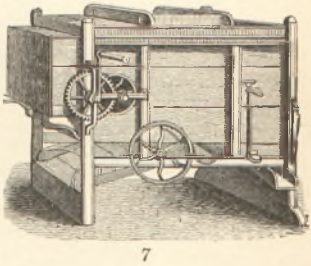
4



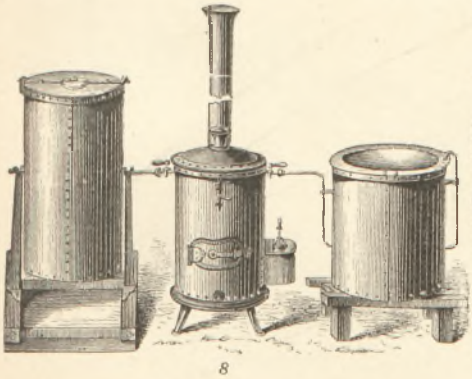
5



6



7



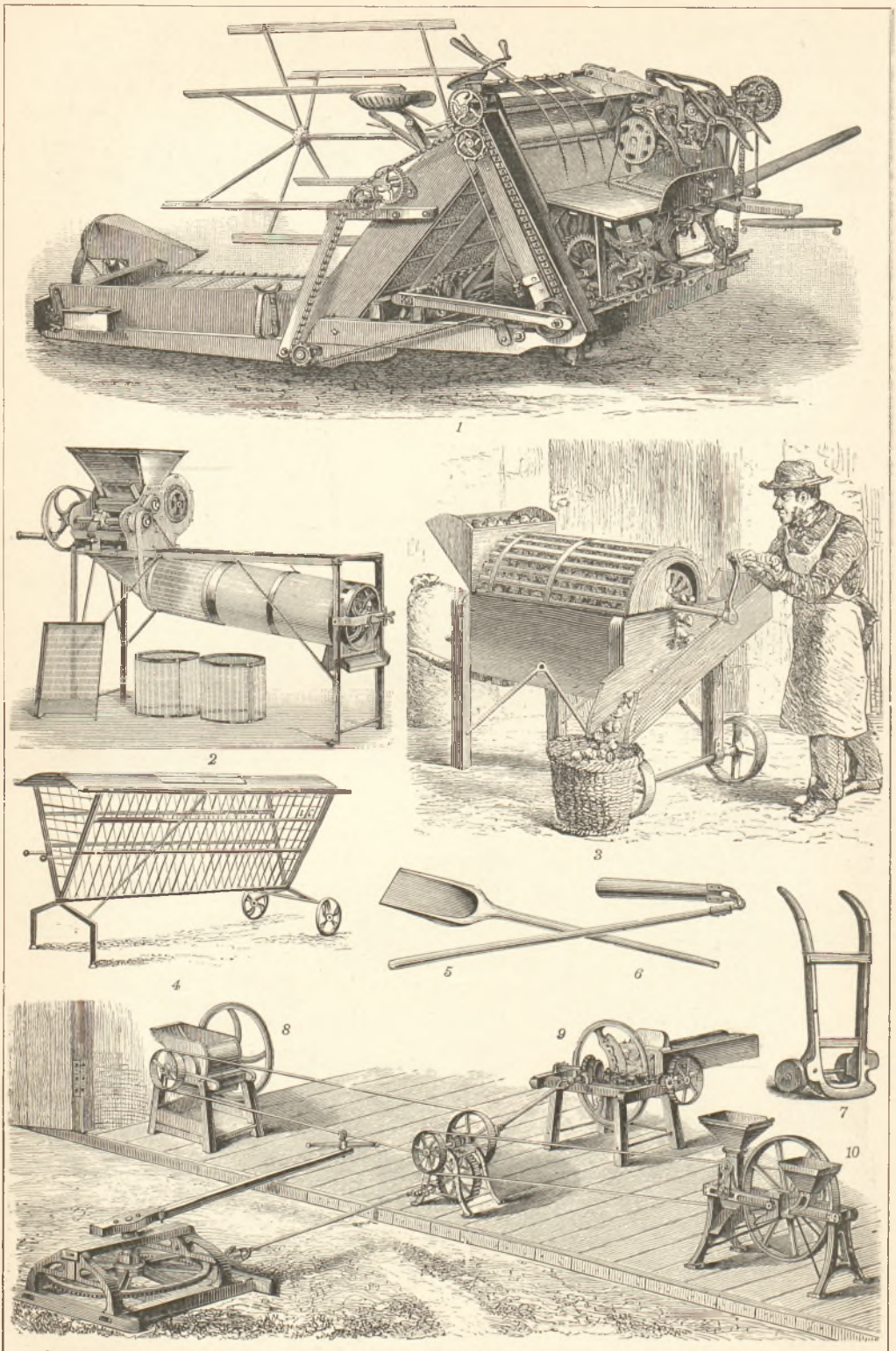
8



9

1. Getreidemähmaschine. 2. Viehwage mit Registrierapparat. 3. Chameroys selbstthätiger Registrierapparat. 4. Erntewagen. 5. Ackerkarren. 6. Pferderechen. 7. Getreidereinigungsmaschine (Tarar). 8. Futterdämpfer. 9. Heuwendemaschine.

# LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTE UND MASCHINEN. IV.



1. Garbenbindmaschine. 2. Trieur. 3. Kartoffelwaschmaschine. 4. Futterraufe für Schafe. 5. Dreschflegel. 6. Fruchtschaufel. 7. Sackwagen. 8. Rübenschneider. 9. Häckselmaschine. 10. Schrotmühle.

Die L. G. Deutschlands traten 1884 zu einer Vereinigung L. G. zusammen, die jährlich einen Vereinstag abhält. 1891 gab es in Deutschland 4374 eingetragene L. G.; darunter befanden sich 2647 Kreditgenossenschaften, 703 Rohstoffgenossenschaften, 869 Molkereigenossenschaften, 150 sonstige Genossenschaften. über die gesetzliche Grundlage der Genossenschaften s. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. — Vgl. Verhandlungen des Preußischen Landes-Ökonomiekollegiums vom 9. Nov. 1887, betreffend die L. G.; Schönberg, Die Landwirtschaft der Gegenwart und das Genossenschaftsprincip (Bresl. 1869); Birnbaum, Genossenschaftsprincip in Anwendung auf die Landwirtschaft (Lpz. 1870); G. Malstedt, Die L. G. und deren Vereinigung zu Verbänden. Ein Ratgeber bei Errichtung L. G. (Oldenb. 1889; 2. Aufl. 1891); Schönberg, Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (Tüb. 1891), S. 110 fg.; Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892).

**Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen,** mechan. Hilfsmittel der Bodenkultur zur Bearbeitung des Bodens, zur Saat und zur Pflege der Nutzgewächse, zur Bewerkstelligung der Ernte, zur Gewinnung der Produkte, zur Zubereitung des Futters, zur Verarbeitung der Milch u. s. w.

Im allgemeinen lassen sich die mechan. Hilfsmittel der Landwirtschaft in folgende Gruppen stellen: A. Geräte und Maschinen zur Bodenbearbeitung und Feldbestellung: Spaten (s. Spatenkultur und Tafel: Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen I, Fig. 2 u. 4), Grabgabel (s. d. und Fig. 3 u. 5), Schaufel (s. d.), Haue, Hacke (s. d.), Draingeräte (s. Drainierung), Pflug (s. d. und Fig. 1, 6, 7, 10, 12 sowie Artikel Dampfbodenkultur nebst Tafel), Grubber (s. d.), Egge (s. d. und Fig. 11, 13, 14), Krümmer (s. d. und Taf. II, Fig. 9), Ackerwalze (s. d. und Fig. 1, 8, 12), Marqueur (s. d.), Düngerstreumaschinen (s. d.), Dibbel- und Drillmaschinen (s. Dibbeln, Drillen und Fig. 13), Kartoffelkulturmaschinen (s. d.). B. Zur Pflege der Nutzpflanzen während der Vegetation: Hand- und Pferdehacke (s. d. und Taf. I, Fig. 15), Häufler, Furcheneggen. C. Zur Ernte: Sichel (s. d. und Taf. II, Fig. 5 u. 6), Sichte (s. d. und Taf. I, Fig. 8 u. 9), Sense (s. d. und Taf. II, Fig. 2 u. 4), Rechen oder Harke (s. d. und Fig. 3), Gabel, Mähmaschinen (s. d. und Taf. II, Fig. 10; Taf. III, Fig. 1), Garbenbindmaschine (s. d. und Taf. IV, Fig. 1), Heuwendemaschine (s. d. und Taf. III, Fig. 9), Kleekamm, Rübenheber, Kartoffelerntemaschinen, Pferderechen (s. d. und Taf. III, Fig. 6). D. Zum Transport: Karren und Wagen (Taf. III, Fig. 4 u. 5; Taf. IV, Fig. 7), Schlitten und Schleife, Muldbrett. E. Zum Gewinn und zur Bearbeitung der Produkte für den Markt: Dreschflegel (s. Dreschen und Taf. IV, Fig. 5), Fruchtschaufel (Fig. 6), Sieb, Sackhalter, Feimengeräte (s. Feime), Dreschmaschinen (s. d.), Getreidereinigungsmaschinen (s. d. und Taf. III, Fig. 7; Taf. IV, Fig. 2), Maisrebbler (s. d. und Taf. II, Fig. 7), Sortiermaschine, z. B. Kartoffelsortiermaschine (s. d.), Wurzelwaschmaschinen, z. B. Kartoffelwaschmaschine (s. d. und Taf. IV, Fig. 3). F. Zur Verarbeitung der Produkte: Futterschneidemaschine (s. d. und Taf. IV, Fig. 8 u. 9), Ginsterquetschen, Schrotmühlen (s. d. und Taf. IV, Fig. 10), Ölkuchenbrecher, Futterdämpfer (s. d. und Taf. III, Fig. 8), Molkereigeräte besonders für Butter (s. d. nebst Tafel), Flachsbrech- und Schwingmaschinen (s. Flachsspinnerei). G. Hilfsmaschinen und Zwischenwerke, wie Motoren, Transmissionen, Dengelmaschinen, Messerschleifwerke, Viehwage (s. d.) mit Registrierapparat (Taf. III, Fig. 2 u. 3). H. Stall- und Düngergeräte, z. B. Futtertrog für Schweine (Taf. II, Fig. 11), Futterraufe für Schafe (Taf. IV, Fig. 4) u. s. w.

Die Wiege des landwirtschaftlichen Maschinenwesens ist England, wo sich dasselbe seit der durch Jethro Tull bewirkten Einführung der Drillkultur und Pferdehackenwirtschaft in der Mitte des 18. Jahrh. anfangs langsam, dann aber unaufhaltsam Bahn gebrochen hat. Auf dem Kontinent blieben die Fortschritte des landwirtschaftlichen Maschinenwesens in Großbritannien, trotz Thaers vereinzelten Hinweisen darauf, fast unbekannt, bis das Werk von Hamm: «Die L. G. u. M. Englands» (Braunschw. 1845; 2. Aufl. 1856) erschien. Durch die Weltausstellung in London 1851 faßten aber auf einmal die lange vernachlässigten mechan. Hilfsmittel der Agrikultur Fuß und haben sich seitdem außerordentlich entwickelt.

Litteratur. Fritz, Die Geräte und Maschinen der Landwirtschaft (Aarau 1884); Löbe, Anleitung zum rationellen Betrieb der Ernte (Braunschw. 1887); Wüst, Landwirtschaftliche Maschinenkunde (2. Aufl., Lpz. und Berl. 1889); Perels, Ratgeber bei Wahl und Gebrauch L. G. u. M. (6. Aufl., Berl. 1889); Dieterichs, Die L. M. u. G. des Deutschen Reichs nebst ihren Fabrikanten (1891).

**Landwirtschaftliche Hochschulen,** Hochschulen für den Unterricht in der Landwirtschaft. Als erste derselben kann die von Thaer zu Celle 1802 gegründete, 1806 nach Möglin verlegte Akademie des Ackerbaues gelten. Der Unterricht war rein wissenschaftlich, die große Gutswirtschaft diente zu Demonstrationszwecken. Nach dem Muster von Möglin entstanden eine größere Zahl von landwirtschaftlichen Akademien: Hohenheim (1818), Idstein (1818, später nach Hofgeismar verlegt), Schleißheim (1822, später nach Weihenstephan verlegt), Jena (1826), Tharandt (1829), Eldena (1835), Regenwalde (1842), Proskau und Poppelsdorf (1847), Weende (1851), Waldau (1858). Die Anstalt zu Jena nahm gewissermaßen eine Ausnahmestellung ein. Ihr Begründer und Leiter, Friedr. Gottl. Schulze, vertrat im Gegensatz zu Thaer die Ansicht, der Landwirt müsse seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität suchen, und verwirklichte seine Ideen mit Erfolg. Die Autorität Liebigs unterstützte später diese Anschauungen. Der seit 1861 erbittert geführte Streit, ob Akademie oder Universität, ist durch Aufhebung der meisten isolierten Akademien entschieden; dieselben sind durch mit Universitäten verbundene sog. Landwirtschaftliche Institute ersetzt. Die Hochschule für Bodenkultur in Wien (gegründet Anfang der siebziger Jahre) suchte diese Gegensätze durch ihre Organisation zu vermitteln. In Anlehnung an die betreffenden Universitäten sind z. B. landwirtschaftliche Institute eingerichtet in Halle (1862), Leipzig (1869), Gießen (1871), Königsberg (1876), Kiel und Breslau (1881), ferner in Heidelberg und Göttingen. In München wurde 1874 eine landwirtschaftliche Abteilung des Polytechnikums errichtet, das in Berlin seit 1860 entstandene Institut 1881 zu einer L. H. erweitert.

**Landwirtschaftliche Kreditvereine,** s. Landschaften und Landwirtschaftlicher Kredit.

**Landwirtschaftliche Lehranstalten,** s. Ackerbauschule, Landwirtschaftsschulen und Landwirtschaftliche Hochschulen.

**Landwirtschaftlicher Kredit** (Bodenkredit), nach dem Zweck der Kreditaufnahme entweder Besitzkredit oder Produktivkredit. Der erstere dient zum Erwerb von Grundbesitz oder zur Abfindung von Miterben und belastet den Grundbesitz, ohne daß, der Regel nach, der Ertrag durch die Kreditaufnahme gesteigert würde. Der Produktivkredit hingegen dient zur Herstellung von Bodenverbesserungen und Wirtschaftsgebäuden, zur Beschaffung von Inventar und sonstigen Betriebsmitteln; die geliehenen Kapitalien finden also eine wirtschaftlich-produktive Verwendung und bringen bei zweckentsprechendem Vorgehen des Schuldners ihre eigene Verzinsung hervor.

Für die eigentümlichen Formen, welche der L. K. angenommen hat, ist die zuerst von Rodbertus (s. d.) mit aller Schärfe betonte Thatsache von Wichtigkeit geworden, daß der Boden wohl eine Jahresrente abzuwerfen vermag, daß er ein bloßer «Rentenfonds» ist, hingegen niemals aus dem laufenden Betrieb ein Kapital liefern kann. Ein zum Zweck des Besitzerwerbs aufgenommenes Darlehn kann nur verzinst und günstigenfalls in kleinern Abschlagszahlungen zurückerstattet werden; die allein angemessene Form des Besitzkredits ist daher das unkündbare Darlehn. Hinsichtlich des Produktivkredits ist zu unterscheiden zwischen solchen Darlehen, welche der Beschaffung von stehendem Kapital (Bauten, Drainagen, Bewässerungsanlagen, Maschinen für die landwirtschaftliche Industrie u. s. w.) dienen, und solchen, die nur eine vorübergehende Ergänzung des umlaufenden Kapitals bezwecken. Die stehenden Kapitalien unterliegen einer allmählichen Abnutzung und bedürfen nach einer gewissen Frist der Erneuerung. Sind sie leihweise beschafft worden, so muß innerhalb jener Frist die Tilgung erfolgen, aber sofern größere Beträge in Frage kommen, in der Zwischenzeit der Landwirt vor Kündigung sicher sein. Hier sind also die unkündbaren und amortisationspflichtigen Darlehen am Platze. Die umlaufenden Kapitalien hingegen (Saatgut, Futtermittel, Arbeitslöhne u. s. w.) werden innerhalb eines Produktionsprozesses vollständig verbraucht; sie müssen wirtschaftlicherweise aus dem Ergebnis desselben, also namentlich aus dem nächsten Ernteertrage, zurückgezahlt werden. Es handelt sich hier meist nur um eine Schuldaufnahme für wenige Monate; aber Unglücksfälle können die Notwendigkeit längerer Fristen mit sich bringen.

Nach der Art und Weise der Sicherung der Gläubiger unterscheidet man Real- und Personalkredit. Der erstere sichert den Gläubiger durch Pfand, und zwar durch Verpfändung von Immobilien (Immobiliar- oder Hypothekarkredit) oder von Mobilien, wie Getreide, Spiritus, Wolle u. s. w. (Mobiliarkredit); der Personalkredit wird im Vertrauen auf die Persönlichkeit und die allgemeinen Vermögensverhältnisse des Schuldners und seiner Bürgen auf bloßen Schuldschein oder Wechsel gegeben. Bei langfristigen Krediten kommt durchgängig der Hypothekenkredit in Frage, während bei kurzfristigen Darlehen der Mobiliar- und Personalkredit in Anwendung tritt.

Was die Kreditorganisation betrifft, so spielt, obwohl bei weitem der Hauptteil aller landwirtschaftlichen Kreditierungen denjenigen Fällen angehört, welche unkündbaren, langfristigen Hypothekarkredit erfordern, und einzelne Kapitalisten selten die im Interesse der Landwirte notwendigen Bedingungen erfüllen können, doch der Individualkredit, d. h. der unmittelbare Verkehr mit dem einzelnen Gläubiger und Schuldner, noch die Hauptrolle. Aber der Anstaltskredit befindet sich in rascher Ausdehnung und drängt den Individualkredit allmählich zurück. In allen Kulturstaaten und in besonders vielseitiger Entwicklung in Deutschland haben sich Anstalten gebildet, welche den Kreditverkehr vermitteln. Diese Kreditanstalten zerfallen in drei Klassen: a. genossenschaftliche Kreditinstitute, wie die namentlich in Norddeutschland verbreiteten sog. Landschaften (s. d.); b. staatliche oder kommunale Kreditinstitute (s. Landeskreditkassen). Ferner besitzen alle altpreuß. Provinzen sog. Provinzialhilfskassen. Sie wurden 1847 mit Staatszuschüssen gegründet und unterstehen der provinzialen Selbstverwaltung. Zunächst sind sie nur für gemeinnützige Unternehmungen der öffentlichen Verbände und der Genossenschaften bestimmt; aber mehrere dieser Provinzialhilfskassen (in Ostpreußen, Schlesien, Posen, Rheinland) haben sich in allgemeine Realkreditinstitute umgewandelt. Speciell für die Förderung von Meliorationsunternehmungen sind mehrfach sog. Landeskulturrentenbanken (s. d.) unter staatlicher oder kommunaler Leitung ins Leben gerufen worden; c. die Hypotheken- oder Bodenkreditbanken (s. d.) sind Aktiengesellschaften und haben eine größere Bedeutung für den städtischen als für den ländlichen Immobiliarkredit. Nur in Süddeutschland haben sie auch für den letztern eine Art von Monopol, weil es an öffentlichen oder genossenschaftlichen Kreditanstalten fehlt. Neben den genannten Anstalten, welche die Befriedigung des Hypothekarkreditbedürfnisses als ihre wesentlichste Aufgabe ansehen, giebt es solche, die ihre zu andern Zwecken angesammelten Geldbestände nebenher durch Ausleihen an Grundbesitzer nutzbringend anzulegen versuchen. Dies gilt von den Lebensversicherungsgesellschaften, den Sparkassen, manchen Stiftungen, neuerdings auch von den Alters- und Invaliditätsversicherungsanstalten. Die betreffenden Darlehen entsprechen meist nur unvollkommen den landwirtschaftlichen Bedürfnissen, weil sie regelmäßig kündbar, dem Amortisationszwange nicht unterworfen und die geforderten Zinsen ziemlich hoch sind. Man schätzte die hypothekarisch ausgeliehenen Summen 1885 für die preuß. Landschaften auf rund $1^1/_2$ Milliarden, für die deutschen Hypothekenbanken, einschließlich der städtischen Beleihungen und der ausgegebenen Kommunalobligationen, auf 2 Milliarden, für die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften und Sparkassen auf 1 und $1^1/_2$—2 Milliarden M.

Im allgemeinen ist in Deutschland für den Immobiliarkredit der landwirtschaftlichen Bevölkerung in sehr ausgiebiger Weise gesorgt. Aber die hierher gehörigen Einrichtungen entsprechen nicht durchweg den berechtigten wirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft. Nur die landschaftlichen, staatlichen und die meisten kommunalen Anstalten geben den Kredit nicht nur in geeigneten Formen, sondern auch so billig, wie es der Geldmarkt irgend gestattet. Die Landschaften reichen aber wegen ihrer centralisierten und vielfach etwas formenschweren Verwaltung nicht überall bis zu den kleinern Grundbesitzern herunter; viele von ihnen kommen nach wie vor trotz zweckentsprechender Neuerungen fast ausschließlich dem größern Grundbesitz zu statten.

Eine viel weniger befriedigende Organisation hat bisher der Mobiliar- und Personalkredit gefunden. Der Mobiliar- oder Lombardkredit leidet unter der Schwierigkeit, die landwirtschaftlichen Produkte aufzubewahren und zu transportieren. Die erforderlichen öffentlichen Lagerhäuser sind in Deutschland erst vereinzelt errichtet worden. Der Personalkredit ist den Landwirten im ganzen deshalb weniger leicht zugänglich als andern Berufsklassen, weil ihr Vermögen hauptsächlich aus Immobilien besteht, deren Realisierung, d. h. freiwilliger oder zwangsweiser Verkauf, meist längere Zeit erfordert. Bankinstitute befinden sich in Deutschland nur in den größern Städten, sie haben thatsächlich allein für den Großgrundbesitz Bedeutung und gewähren auch meist auf zu kurze Termine Kredit. Von den bestehenden Realkreditinstituten haben nur wenige zugleich Einrichtungen für den Personalkredit geschaffen. Hauptsächlich kommen hier nur die landschaftlichen Darlehnskassen zu Berlin, Königsberg, Danzig und Breslau und einige Sparkassen in Betracht. Die Lückenhaftigkeit der Kreditorganisation hat daher bewirkt, daß die Landwirte, namentlich die Bauern, in vielen Gegenden durch Kapitalisten der niedrigsten Sorte ausgebeutet werden. (S. Wucher.) Aus dem Kampf gegen den Wucher sind andererseits in neuerer Zeit örtliche Genossenschaften hervorgegangen, die vornehmlich dem Personalkredit ihrer Mitglieder dienen und sich als die wirksamsten Heilmittel gegen die Bewucherung erwiesen haben. Es sind dies die nach ihren geistigen Schöpfern benannten Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine (s. d.) und die Schulze-Delitzschschen Vorschuß- und Kreditvereine (s. d.).

Da die Ausbreitung dieser Verbände nicht selten, namentlich in solchen Gegenden, welche einen wenig zahlreichen und räumlich zerstreuten Bauernstand haben, große Schwierigkeiten findet, sind neuerdings mannigfache Reformvorschläge für den anderweitigen Ausbau der ländlichen Kreditorganisation aufgetaucht. Man denkt namentlich an die stärkere Decentralisierung der bestehenden landschaftlichen, staatlichen und kommunalen Kreditinstitute, unter gleichzeitiger Schaffung von lokalen Filialen für den Personalkredit, die jedoch da wegfallen können, wo schon örtliche Kreditvereine bestehen. Es ist indessen wahrscheinlich, daß das Problem der bessern Kreditorganisation nicht anders als im Zusammenhang mit der andern Frage eine Lösung finden wird, wie der zunehmenden Verschuldung der Landwirte zu steuern sei. Seitdem Rodbertus 1868 zuerst darauf hingewiesen hat, ist es durch alle neuern Untersuchungen bestätigt worden, daß die große Menge aller Hypothekenschulden der Landwirte nicht produktiv wirkenden Kreditgeschäften, sondern dem Besitzkredit entstammt, d. h. aus rückständigen Kaufgeldern oder eingetragenen Erbteilen besteht. Die eingetragenen Kapitalien sind also der Landwirtschaft als solcher niemals zugeflossen; ihre Verzinsung ist ein bloßer Abzug vom Reinertrag, ohne daß dieser Verzinsung ein mit Hilfe der Schuldaufnahme erhöhter Ertrag gegenüber stände. Nach den Erhebungen im Königreich Preußen kann man annehmen, daß der bäuerliche Grundbesitz im Durchschnitt bereits die Verschuldung des ersten und besten Wertdrittels seines Grundbesitzes vollendet hat und anfängt, das zweite Drittel fortzugeben, daß hingegen der größere Grundbesitz schon über die Hälfte seines Wertes hinaus verschuldet ist. Dabei steigt die Verschuldung trotz rückgängiger Preiskonjunkturen unaufhörlich (s. Hypothekenschulden), und es ist zu fürchten, daß die Landwirtschaft einem Zustande entgegengeht, bei welchem die Mehrheit ihrer Angehörigen als überschuldet gelten muß. Das aus der internationalen Konkurrenz hervorgegangene Sinken der Getreidepreise hat eben wegen der bestehenden hohen Belastung der Landwirte die schwere Krisis zur Folge gehabt, welche in allen vorwiegend Getreide bauenden Gegenden ausgebrochen ist. Unter dem Eindruck jener Krisis sind verschiedene Pläne vor die Öffentlichkeit getreten, welche das bestehende Agrarrecht durch Einführung von Verschuldungsbeschränkungen reformieren wollen. Zu den meist besprochenen gehört der Vorschlag eines Heimstättenrechts (s. Heimstättengesetze) und die Schäffleschе Idee einer Inkorporation des Hypothekenkredits, d. h. der Gründung von landwirtschaftlichen Zwangsgenossenschaften, die nicht nur Kredit vermitteln, sondern auch die ganze Kreditgebarung ihrer Mitglieder unter Ausschluß alles Besitzkredits überwachen und unter Umständen die Grundstücke der Schuldner übernehmen und verpachten sollen. Soll die Festsetzung von Verschuldungsgrenzen praktisch große Bedeutung erlangen, so muß unbedingt eine Schuldentlastung vorausgehen. Dieser Gedanke ist zuerst zu ernstlicher legislatorischer Behandlung gekommen in Österreich, dessen Regierung 1893 einen entsprechenden Entwurf dem Reichsrat unterbreitet hat.

Litteratur. Rodbertus-Jagetzow, Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes (2. Aufl., Berl. 1893); Schäffle, Inkorporation des Hypothekarkredits (Tüb. 1883); von Miaskowski, Der Wucher auf dem Lande und die Organisation des ländlichen Kredits (in den «Schriften des Vereins für Socialpolitik», Bd. 38, Lpz. 1889); Sering, Artikel «Heimstättenrecht» im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften» (Jena 1889—93); Hecht, Die Organisation des Bodenkredits in Deutschland (2 Bde., Lpz. 1891); Schiff, Zur Frage der Organisation des L. K. in Deutschland und Österreich (ebd. 1892); Sering, Die Entwürfe für eine neue Agrargesetzgebung in Österreich (in Schmollers «Jahrbuch für Gesetzgebung», ebd. 1894).

**Landwirtschaftliches Betriebssystem,** s. Betriebssystem. [tums, s. Geoponici.

**Landwirtschaftliche Schriftsteller** des Alter-

**Landwirtschaftliche Vereine,** Vereinigungen von Landwirten behufs Erörterung und Förderung der gemeinsamen Berufsaufgaben und Standesinteressen. Die Anfänge des landwirtschaftlichen Vereinswesens fallen in die erste Hälfte des 18. Jahrh.; doch ging die Entwicklung zunächst langsam von statten, erst seit den sechziger Jahren erlangten die «Ökonomischen Gesellschaften» allgemeinere Verbreitung. Wie in der Entwicklung der Landwirtschaft selbst, so ging auch in der des Vereinswesens England voran. Die ersten rein L. V. Großbritanniens waren die 1715 in Schottland gestiftete Highland Society und die 1723 gegründete Society of Improvers in the knowledge of agriculture. Das von Schottland gegebene Beispiel zog sehr bald die Gründung ähnlicher Vereine in England und Irland nach sich. Durch die zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrh. überall gebildeten Lokalvereine fand die Thätigkeit der bereits vorhandenen größern und umfassendern Vereine die wirksamste Unterstützung. In Frankreich erstand

der erste Verein 1750 in der Bretagne. Bedeutungsvoll für das Vereinswesen wurde hier die Anregung, welche die Förderung der landwirtschaftlichen Interessen durch die physiokratische Theorie erhielt; doch gingen die bestehenden Vereine größtenteils in den Stürmen der Revolution unter. Zu Beginn des 19. Jahrh. war die Zahl der Vereine und Gesellschaften jedoch wieder zu einer beträchtlichen Höhe angewachsen; man schätzte ihre Zahl auf vierzig. Wie in England und Frankreich, so bestanden um diese Zeit in allen übrigen europ. Staaten (die Türkei ausgenommen) derartige Vereine.

Der erste deutsche Verein war die 1762 gegründete, später wieder eingegangene Thüringische Landwirtschaftsgesellschaft in Weißensee. Sie gab Friedrich d. Gr. Anlaß, auch in seinen Staaten die Organisation ähnlicher Gesellschaften anzuordnen. Es folgte 1763 die Leipziger Ökonomische Societät, von der sich 1816 die Dresdener Ökonomische Gesellschaft für das Königreich Sachsen abzweigte. Der hervorragendste Platz aber unter den Schöpfungen dieser Zeit gebührt der königl. Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle, jetzt Landwirtschaftlicher Centralverein für die Provinz Hannover. Die Gesellschaft war damals vorzugsweise bemüht, auf die Beseitigung der Schranken, die das überlieferte Agrarrecht für den Landbau enthielt, hinzuarbeiten und den Landwirt anzuleiten, wie er dem der alten Fesseln ledigen Boden höhere Erträge abzugewinnen vermöchte. Die bahnbrechende Thätigkeit dieses Vereins wurde später der Ausgangspunkt für die epochemachende Wirksamkeit Thaers (s. d.). Unter den süddeutschen Gesellschaften wirkte die 1769 errichtete Physikalisch-Ökonomische Societät zu Lautern in der Rheinpfalz besonders segensreich auf die Gesetzgebung. Etwas früher schon, 1765, war in Bayern die «Kurbayrische Landes-Ökonomie-Gesellschaft in Oberbayern», die zuerst bis 1802 zu Altötting, später in Burghausen bestand, mit landesherrlicher Unterstützung ins Leben gerufen. Gleichzeitig entstand die Ökonomische Hessencasselische Gesellschaft des Landbaues. Unter den ältern Gesellschaften des damaligen Preußen ragten die zu Anfang der siebziger Jahre errichtete Patriotische Gesellschaft in Schlesien zu Breslau sowie die aus den neunziger Jahren stammende Ökonomische Societät zu Potsdam hervor. Dem 19. Jahrh. war es jedoch vorbehalten, das Vereinswesen auf breitester Grundlage sich entwickeln zu sehen, namentlich infolge stärkerer Beteiligung der praktischen Landwirte selbst. Von 1820 bis 1840 betrug die Zahl der im preuß. Gebiete neu errichteten Vereine über 100, von 1840 bis 1860 belief sich der Zuwachs derselben sogar auf 400, um in dem folgenden Zeitraum noch höher anzuschwellen. 1810 wurde außerhalb Preußens der Landwirtschaftliche Verein in Bayern ins Leben gerufen, der heute mehr denn je ein Hauptträger des landwirtschaftlichen Kulturfortschritts in diesem Lande ist, unterstützt in seinem Wirken durch die Wanderversammlung bayr. Landwirte. Gegenwärtig erfreut sich das landwirtschaftliche Vereinswesen in allen wichtigern Kulturländern einer hohen Blüte.

Was Ausbreitung und Organisation betrifft, steht zur Zeit Deutschland im Vordergrunde. Man unterscheidet hier centralisierte Vereine, d. h. solche, die ihrerseits wieder zu größern Gesamtverbänden zusammengefaßt sind, und nicht centralisierte Vereine oder solche, die sich dieser Gesamtorganisation nicht angeschlossen haben. Die centralisierten Vereine schließen sich in ganz Deutschland im allgemeinen an die polit. Einteilung an. In Preußen gab es 1890 15 Provinzial- und Centralvereine mit 1201 Zweigverbänden und 158000 Mitgliedern. Die Zahl der nicht centralisierten Vereine ist ebenfalls sehr erheblich. In der Regel besteht für eine Provinz ein Centralverein, einige Provinzen besitzen indessen deren zwei. In einzelnen Landesteilen wird die Gliederung dadurch bereichert, daß zwischen die Centralvereine und die Lokalvereine sich Haupt- und Kreisvereine als besondere Zwischenverbände einschieben. Zu diesen, allgemeine landwirtschaftliche Zwecke verfolgenden Vereinen gesellen sich Vereinigungen, die besondere Einzelziele verfolgen: Garten-, Obst-, Hopfenbauvereine, Pferde-, Rindvieh-, Geflügel-, Bienenzuchtvereine u. s. w. Diese Sondervereine gehören teils der allgemeinen centralisierten Organisation an, teils bilden sie unter sich besondere Gesamtverbände, teils endlich sind sie überhaupt keinem größern Verbande angeschlossen. Im Gegensatz zu Preußen bildet in den übrigen Staaten (Sachsen ausgenommen) das ganze Staatsgebiet den Bezirk eines Centralvereins. Einzelne kleine Staaten, wie Gotha und Sondershausen, sind einem fremden Centralverbande beigetreten. Im übrigen ist die Organisation der preußischen ähnlich. In Bayern gliedert sich der Landwirtschaftliche Verein in ein Generalkomitee zu München, in 8 Kreiskomitees — je eins für jeden Regierungsbezirk — und (1888) 226 Bezirkskomitees. Die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich (1888) auf 56467. Die nicht centralisierten Vereine sind fast ausschließlich Sondervereine. In Sachsen wird die Verbindung der Lokalvereine untereinander und mit dem Ministerium des Innern durch 5 Kreisvereine vermittelt, deren Ausschüsse durch die Vorstände aller zugehörigen Lokalvereine gebildet werden. Ein gemeinschaftliches Zusammenwirken und Handeln der Kreisvereine wird durch das Institut der Direktorialkonferenzen ermöglicht, das sich aus den Kreisvereinsvorständen sowie dem Vorsitzenden und Generalsekretär des Landeskulturrats zusammensetzt. Der Landwirtschaftliche Verein von Württemberg gliedert sich in 12 Gauverbände mit 64 Bezirksvereinen. Jeder Gau entsendet einen Vertreter in die Centralstelle für die Landwirtschaft. Der 1819 gegründete badische Landwirtschaftliche Verein zerfällt in 67 Bezirksvereine, von denen je 4—10 zu einem Gauverbande gruppiert sind. Das Präsidium und der Centralausschuß bilden die Centralstelle. In Hessen stehen über dem Bezirksverein 3 Provinzialvereine. In Oldenburg, Braunschweig und Mecklenburg sind hingegen sämtliche Lokalvereine zu einem einzigen Centralverein verbunden, während in Sachsen-Weimar wiederum die 5 den Verwaltungsbezirken entsprechenden Hauptvereine die Verbindung vermitteln zwischen den Lokalvereinen, aus deren Vorständen sie sich zusammensetzen, und der aus den Vorständen der Hauptvereine bestehenden Centralstelle. Die Gesamtzahl der Mitglieder aller L. V. in Deutschland wird mit 300000 wohl noch unterschätzt. Die innere Verfassung der Centralvereine zeigt bei aller sonstigen Verschiedenheit gewisse gemeinsame Grundzüge. Dem verschiedenartig gebildeten Vorstande ist überall ein Generalsekretär als ständiger Geschäftsführer beigegeben. Die eigentliche Vereinsversammlung stellt ein Ausschuß von Delegierten der Sondervereine dar. Nur diese Delegierten haben Stimmrecht in

Vereinsangelegenheiten. Innerhalb des Vereins werden meist für die verschiedenen Thätigkeitsgebiete oder Kulturzweige einzelne Sektionen gebildet. Die Centralvereine Preußens verkehren amtlich mit übergehung aller untern Instanzen unmittelbar mit dem Landwirtschaftsministerium.

Neben der rein technischen haben die L. V. die geschäftliche und wirtschaftspolit. Seite mit wachsendem Erfolge entwickelt. Von ihnen hat das kraftvoll entwickelte landwirtschaftliche Genossenschaftswesen (s. Landwirtschaftliche Genossenschaften) seine besten Impulse empfangen.

Die L. V. stehen zu den Staatsregierungen in bestimmten regelmäßigen Beziehungen. Sie sind verpflichtet, den Behörden Gutachten zu erstatten und die gewöhnlichen statist. Erhebungen zu vermitteln. Andererseits gewährt ihnen der Staat beträchtliche materielle Unterstützungen. In Preußen belaufen sich die Staatssubventionen auf etwa 900000 M. jährlich. Ihnen stehen nur 485000 M. eigene Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen (durchschnittlich 3,08 M. pro Mitglied) gegenüber. Auch in den übrigen größern deutschen Staaten erhalten die Vereine mehr oder minder erhebliche Zuschüsse, neben denen die eigenen Einnahmen zurücktreten. Die ganze Entwicklung der Vereine drängt daher hauptsächlich infolge dieser finanziellen Abhängigkeit vom Staate immer entschiedener dahin, den Centralvereinen den Charakter einer amtlichen Vertretung der Landwirtschaft zu geben, sie in Landwirtschaftskammern (s. d.) umzuwandeln.

Auf der Grundlage der bestehenden Centralvereine baut sich die oberste Körperschaft zur Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen im Deutschen Reiche, der Deutsche Landwirtschaftsrat (s. d.) auf. Sein Vorbild und Vorläufer war das noch in voller Wirksamkeit stehende Landes-Ökonomiekollegium (s. d.). Eine dem preuß. Landes-Ökonomiekollegium analoge Einrichtung ist in Sachsen der Landeskulturrat (s. d.), in Württemberg die Centralstelle für Landwirtschaft, während in Bayern wie in den übrigen deutschen Staaten solche Behörde fehlt.

Neben den allgemeinen landwirtschaftlichen oder ihnen unmittelbar angeschlossenen Vereinen besteht in Deutschland noch eine Anzahl von Vereinen, welche für gewisse Sonderzwecke die Interessenten für ganz Deutschland zusammenfassen. Hierher gehören der Deutsche Pomologenverein (seit 1860), Deutsche Weinbauverein (seit 1874), Deutsche Hopfenbauverein, Deutsche milchwirtschaftliche Verein (seit 1874); ferner die Vereine für technische Nebengewerbe, nämlich die Vereine der Spiritusfabrikanten (seit 1857) und für die Rübenzuckerindustrie und der Verein zur Förderung der Moorkultur (seit 1883), endlich der zweckverwandte Deutsche Fischereiverein (seit 1870) mit 35 Zweigvereinen. Hieran reiht sich eine Gruppe von Vereinen, welche eine solche Zusammenfassung für verwandte Ziele nur für größere Bezirke innerhalb Deutschlands bezwecken. Dahin gehören der Kongreß deutscher Landwirte (s. d.), die 1875/76 in Berlin ins Leben gerufene Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, in der seit Anfang des J. 1894 der Kongreß deutscher Landwirte aufgegangen ist, der 1866 gegründete Klub der Landwirte zu Berlin und die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (s. Landwirtschaftsgesellschaft, Deutsche).

Das verbreitete Bedürfnis, eine energische Gesamtvertretung der landwirtschaftlichen Interessen in polit. Richtung zu besitzen, hat sich mit geradezu elementarer Gewalt in der im Febr. 1893 zu Berlin erfolgten Gründung des Bundes der Landwirte Geltung verschafft. Den äußern Anstoß zu der Gründung gab das Bekanntwerden des auf Abschluß des deutsch-russ. Handelsvertrags gerichteten Planes, der die Herabsetzung der Getreidezölle auch Rußland gegenüber in Aussicht nahm. Der Zweck des Bundes ist, der Landwirtschaft durch Einwirkung auf die Wahlen eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften zu verschaffen. Der Bund, der im Febr. 1894 bereits 178939 Mitglieder (155000 allein in Norddeutschland ausschließlich Hessens) zählte, gliedert sich in Orts-, Bezirks-, Kreis- und Provinzialabteilungen mit gewissen durch die Verschiedenheit der Vereinsgesetze gebotenen Modifikationen in einzelnen Staaten. Die Kreisabteilungen decken sich mit den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Den dem Vorstande zur Seite stehenden Ausschuß bilden außer den Vorstandsmitgliedern die Vorsitzenden der Provinzialabteilungen. Die Beiträge der Mitglieder charakterisieren sich als freiwillige Steuerzuschläge, die der Verschiedenheit der Steuerverfassung der Einzelstaaten entsprechend vom Bundesausschusse festgesetzt werden. Für Preußen ist der Beitrag auf 5 Proz. der Grundsteuer bestimmt. Alljährlich findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Das Hauptorgan des Bundes bildet die «Illustrierte landwirtschaftliche Zeitung». Vor der Gründung des Bundes der Landwirte bestand bereits der Deutsche Bauernbund, der sich fast ausschließlich aus dem Kleinbesitzerstande Pommerns, Posens, Niederschlesiens, Thüringens und des Königreichs Sachsen rekrutierte. Seine polit. Richtung war konservativ-antisemitisch. In praktisch-ökonomischer Hinsicht führte der Verein namentlich eine gemeinsame Beschaffung künstlicher Düngemittel und eine Organisation der Trichinenschau durch. Nach achtjährigem Bestehen löste er sich im J. 1893 zu Gunsten des Bundes der Landwirte auf, in dem er mit seinen 44000 Mitgliedern völlig aufging. Sein Organ «Der Deutsche Bauernbund» wurde unter dem Titel: «Der Bund der Landwirte» fortgesetzt. Nach dem Vorbilde des Bundes der Landwirte haben sich in jüngster Zeit in Bayern mehrere Bauernbünde gebildet, die aber jenem Bunde nicht angeschlossen sind. Zur Zeit (1894) besteht ein oberbayr., ein niederbayr. und ein unterfränk. Bauernbund. Die Tendenz dieser Bünde ist darauf gerichtet, die Bauernschaft von der polit. Führung des Centrums, die in wirtschaftspolit. Hinsicht nicht befriedigte, zu emancipieren. Im Gegensatz zu diesen Vereinigungen wurde in Unterfranken und Niederbayern je ein Bauernbund von Centrumsmitgliedern gegründet. Allgemeinere Ziele verfolgen die Bauernvereine (s. d.).

Litteratur. Mentzel und von Lengerkes Landwirtschaftliche Hilfs- und Schreibkalender, besonders Jahrg. 1891 (Berlin); R. Stadelmann, Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Preußen (Halle 1874); Preußens landwirtschaftliche Verwaltung 1884—87 (in den «Landwirtschaftlichen Jahrbüchern», Bd. 17 (Berl. 1888); von Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen (Dresd. 1889); Die Landwirtschaft in Bayern. Denkschrift (Münch. 1890); Jahrbuch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft; von Mendel-Steinfels, Landwirtschaftliches Ver-

einswesen (im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», Bd. 4, Jena 1892, S. 959 fg.).

**Landwirtschaftliche Versuchsstationen,** auch Agrikulturchemische Versuchsstationen genannt, Einrichtungen zu Forschungen auf chem.-physiol. Gebiete der Landwirtschaft sowie zur Kontrolle der vom Landwirt gekauften Sämereien, Futter- und künstlichen Düngemittel. Die ältesten in den vierziger Jahren entstandenen L. V. waren die zu Bechelbronn im Elsaß (einem Landgute Boussingaults) und zu Rothamstead (England). Jedoch beginnt der Aufschwung erst mit der 1851 erfolgten Gründung der Versuchsstation in Möckern bei Leipzig. Gegenwärtig giebt es in allen Ländern Europas 67 L. V., in Deutschland (1894) 48, nämlich zu Augsburg (1865), Bernburg (1882, für Pflanzenphysiologie), Bonn (1856), Braunschweig (1862), Bremen (1877, für Moorkultur), Breslau (2 Stationen, 1856 und 1875), Cöthen (1864), Dahme (1857), Danzig (1877), Darmstadt (1871), Dresden (1890), Elbstorf (1871), Eldena (1878), Geisenheim (1872, für Obst- und Weinbau), Göttingen (1857, und 1874 Kontrollstation), Halle a. S. (1863, ferner 1867 für Tierphysiologie und 1891 für Pflanzenschutz), Hildesheim (1870), Hohenheim (1865 und 1874 für Samenkontrolle), Insterburg (1858), Jena (1883), Karlsruhe (1859 und 1872 für Pflanzenphysiologie), Kiel (1871 und 1883 für Samenkontrolle), Königsberg i. Pr. (1875 und 1877 für Milchwirtschaft), Köslin (1863), Magdeburg (1889), Marburg (1882), Möckern (1851), München (1857), Münster (1871), Oldenburg (1876), Pommritz (1864), Poppelsdorf (1856), Posen (1877), Rastatt (1875), Rufach (1874), Speyer (1860), Tharandt (1869, für Pflanzenphysiologie), Triesdorf (1874), Wiesbaden (1881) und Würzburg (1877). In den Vereinigten Staaten von Amerika sind die L. V. als Staatsinstitute in jedem Einzelstaate errichtet. Während die Mehrzahl zu agrikulturchem. Untersuchungen im allgemeinen bestimmt sind, widmen sich einige derselben lediglich speciellen Zweigen; so hat man Versuchsstationen für Spiritusfabrikation, Brauerei, Weinbau, Hopfenbau, Milchwirtschaft u. a. m. Die deutschen L. V. sind zum geringern Teile staatliche Institute, meistens von landwirtschaftlichen Vereinen gegründet und von den betreffenden Staaten subventioniert, nur wenige sind von den Provinzialverbänden errichtet. — Vgl. Entwicklung und Thätigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Versuchsstationen in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens (Berl. 1877) und die Zeitschrift: Die L. V. (seit 1858).

**Landwirtschaftsgesellschaft,** Deutsche, eine allgemeine nationale Vereinigung, 1884 begründet, beschränkt sich auf das Gebiet der landwirtschaftlichen Technik unter Ausschluß aller wirtschaftspolit. und gesetzgeberischen Fragen; sie widmet dem Ausstellungswesen hervorragende Pflege, indem sie Jahr für Jahr abwechselnd in den verschiedenen Teilen des Reichs eine allgemeine landwirtschaftliche Ausstellung veranstaltet. Mit dieser verbindet sie die ebenfalls jährliche Wanderversammlung, während eine zweite Hauptversammlung im Februar in Berlin, dem ständigen Sitze der Gesellschaft, abgehalten zu werden pflegt. Das leitende Organ ist ein Gesamtausschuß, die laufenden Geschäfte besorgt der Vorstand durch ein Direktorium. Zur Pflege besonderer Zweige des landwirtschaftlichen Gewerbes bildet sie Abteilungen und Sonderausschüsse. Die L. vermittelt den Ankauf von Düngemitteln, sowie den An- und Verkauf von Futtermitteln und Saaten, sie giebt den Mitgliedern Auskunft in allen Fragen des landwirtschaftlichen Betriebes. Außer ihrem «Jahrbuch» giebt die Gesellschaft «Mitteilungen» heraus, in zwanglosen Heften, die monatlich 2—3mal erscheinen, außerdem «Anleitungen» für praktische Landwirte und «Arbeiten und Versuche» der Gesellschaft. Die Mitgliedschaft kann nur von physischen Personen erworben werden. Die Gesellschaft zählt zu Beginn 1894 bereits mehr als 9500 Mitglieder. Staatliche Unterstützung empfängt und begehrt sie nicht. Trotzdem verfügt sie, da der Beitrag der Mitglieder auf 20 M. normiert ist, Anfang 1894 über 700 000 M. Vermögen.

**Landwirtschaftskammern,** gesetzlich geordnete Korporationen, die, aus Wahlen hervorgehend, zunächst bestimmt sind, die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Interessen der Regierung gegenüber zu vertreten, denen aber zugleich die Aufgabe zufällt, durch allgemeine Anregungen, Maßnahmen und Unternehmungen das Gedeihen der Landwirtschaft innerhalb des ihnen unterstellten Bezirks zu fördern. Bis zu einem gewissen Grade sind den L. die bestehenden landwirtschaftlichen Centralvereine (s. Landwirtschaftliche Vereine) verwandt; sie unterscheiden sich von diesen auf freier Vereinsbildung beruhenden Organen dadurch, daß sie ähnlich den meisten Handelskammern (s. Handels- und Gewerbekammern) innerhalb der zugewiesenen Bezirke die Gesamtvertretung eines ganzen Berufszweigs darstellen, dem entsprechend aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, an denen jeder Landwirt teilzunehmen berufen ist, und vom Staate als öffentliche Behörden anerkannt sind.

Nach dem preuß. Gesetz vom 30. Juni 1894 können durch königl. Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages L. errichtet werden, in der Regel eine für die Provinz, bei Bedürfnis auch mehrere. Dieselben haben 1) die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirks wahrzunehmen, 2) das Recht, selbständige Anträge zu stellen, 3) die Verwaltungsbehörden bei allen die Land- und Forstwirtschaft (die allgemeine und die ihres Bezirks) betreffenden Fragen durch thatsächliche Mitteilungen zu unterstützen und insbesondere bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Organisation des ländlichen Kredits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen, 4) den technischen Fortschritt der Landwirtschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern, zu welchem Zwecke sie namentlich befugt sind, Anstalten, Vermögen, Rechte und Pflichten der bestehenden landwirtschaftlichen Centralvereine auf deren Antrag zur bestimmungsmäßigen Verwendung und Verwaltung zu übernehmen und mit deren bisherigen lokalen Gliederungen ihrerseits in organischen Verband zu treten, sowie sonstige landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften in der Ausführung ihrer Aufgaben zu unterstützen, 5) nach Maßgabe der für die Börsen und Märkte zu erlassenden Bestimmungen bei der Verwaltung und Preisnotierung der Produktenbörsen sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte, mitzuwirken. Die L. haben einen Vorstand, über dessen Wahl und Zusammensetzung (mindestens 5 Mitglieder) die erstmals vom König erlassenen, später nur mit seiner Genehmigung abzuändernden Satzungen der L. bestimmen. Wählbar zu Mitgliedern der L. sind 1) die Eigentümer, Nutznießer und Pächter land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke, deren Grundbesitz im Bezirk der

Kammer wenigstens den Umfang einer selbständigen Ackernahrung hat oder für den Fall rein forstwirtschaftlicher Nutzung zu einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von mindestens 150 M. angelegt sind, 2) im Bezirk der Kammer wohnende Personen, welche a. nach Nr. 1 einmal wählbar gewesen sind, oder b. mindestens 10 Jahre als Vorstandsmitglied oder Beamter von landwirtschaftlichen oder zweckverwandten Vereinen, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Kreditinstituten thätig waren oder c. um die Landwirtschaft verdient sind. Außerdem muß der Wählbare Deutscher und 30 J. alt sein. Wahlbezirke sind die Kreise, und zwar regelmäßig nur die Landkreise. In jedem Wahlbezirke werden 2 Mitglieder gewählt. Wahlkörper ist der Kreistag. Das Wahlverfahren kann aber für die einzelnen L. durch ihre Satzungen in der Richtung abgeändert werden, daß 1) für aktiv wahlberechtigt alle deutschen, 25 J. alten Eigentümer u. s. w. eines zum passiven Wahlrecht berechtigenden ländlichen Grundbesitzes erklärt werden, 2) eine Abstufung des Wahlrechts nach dem Grundsteuerertrag stattfindet, 3) die Wahl eine indirekte ist, 4) das Wahlrecht auch auf kleinere Eigentümer und Pächter ausgedehnt wird. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Vertreter der Wahlbezirke aus. Dem König ist das Recht vorbehalten, auf Antrag des Staatsministeriums jede Landwirtschaftskammer durch Verordnung aufzulösen; doch wären in solchem Falle binnen drei Monaten Neuwahlen auszuschreiben. Die von den L. auszuschreibenden Umlagen sollen nach den Grundsteuerreinerträgen bemessen werden und bedürfen, sobald sie $^1/_2$ Proz. des Grundsteuerreinertrags übersteigen, der ministeriellen Genehmigung. Die L. haben das Recht der Zuwahl von Sachverständigen und um die Landwirtschaft verdienten Personen mit beratender Stimme bis zu $^1/_{10}$ ihrer Mitgliederzahl. Alljährlich einmal bis zum 1. Mai haben sie durch den Oberpräsidenten über die Lage ihres Bezirks, alle 5 Jahre über die gesamten landwirtschaftlichen Zustände ihres Bezirks dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu berichten. Durch Verordnung vom 3. Aug. 1895 fand die thatsächliche Errichtung der L. für die einzelnen Provinzen statt. Nur in Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz wurden keine errichtet, indem die Regierung dem ablehnenden Votum der Provinziallandtage nicht zuwider handeln wollte. In ihnen gelangten die Vertreter der bestehenden landwirtschaftlichen Vereinsorganisation zum Sieg, die in den neuen L. einen ihre Macht schwächenden Nebenbuhler sah. In der Provinz Hessen-Nassau bestehen 2 L., 1 für den Reg.-Bez. Cassel, 1 für Wiesbaden. Die Zahl der Kammermitglieder ist außerordentlich verschieden (Wiesbaden 32, Schlesien 124), ebenso die Zahl der Vorstandsmitglieder (Pommern 5, Sachsen 13). — Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1. Supplementband (Jena 1895), Artikel Landwirtschaftskammern.

**Landwirtschaftslehre,** s. Landwirtschaft.

**Landwirtschaftspolitik** oder Agrarpolitik, s. Landwirtschaft und Agrargesetzgebung.

**Landwirtschaftsrat,** Deutscher, s. Deutscher Landwirtschaftsrat.

**Landwirtschaftsrecht,** der Inbegriff der Rechtssätze, welche für die besondern Verhältnisse der Landwirtschaft gelten (s. Agrargesetzgebung). — Vgl. Hagemann, Lehrbuch des L. (Hannov. 1807); Weiske, Handbuch des Allgemeinen Deutschen L. (Lpz. 1838); Häberlin, Lehrbuch des L. (ebd. 1859).

**Landwirtschaftsschulen,** auch Landwirtschaftliche Mittelschulen genannt, Anstalten, die den Schüler nicht nur in der Fachdisciplin theoretisch ausbilden, sondern auch dem die Abgangsprüfung Bestehenden die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erteilen. In Preußen erfolgte die Reorganisation der L., die in der Regel provinzielle Anstalten sind, jedoch vom Staate unterstützt werden und unter der Oberaufsicht des Landwirtschafts- und Kultusministeriums stehen, 1875 und 1877 durch Aufstellung eines festen Lehrplans, Vorschriften über die Ausbildung des Lehrpersonals u. s. w. 1893 gab es in Preußen 16 L. Eine ähnliche Anstalt existiert in Helmstedt (Braunschweig).

**Landwirtschaftswissenschaft,** s. Landwirtschaft.

**Landwitt,** Scheidemünze, s. Witten.

**Landwucher,** s. Wucher.

**Landzunge,** s. Halbinsel.

**Landzwang,** im mittelalterlichen Recht das Delikt der Mitglieder von Diebs- und Raubbanden, die umherziehend durch Drohung (s. d.) den öffentlichen Frieden gefährden (s. Landfriede); im Deutschen Strafrecht (§. 126) Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung eines Gemeingefährlichen Verbrechens (s. d.).

**Lane** (spr. lehn), Edward William, engl. Orientalist, geb. 17. Sept. 1801 in Hereford, studierte Mathematik in Cambridge und ging dann nach London, wo er sich der Kupferstechkunst widmete. Die Frucht wiederholten Aufenthalts in Ägypten (1825—28 und 1833—35) ist das berühmt gewordene Werk «An account of the manners and customs of the modern Egyptians» (2 Bde., Lond. 1836 u. ö., mit den von L. selbst auf Stein gezeichneten Kupfern; deutsch von Zenker, 3 Tle., Lpz. 1856). Außer der trefflichen, mit belehrenden Anmerkungen versehenen Übersetzung der «1001 Nacht» («The thousand and one nights», 3 Bde., Lond. 1841), «Selections from the Kur-ân» (ebd. 1843) ist zu nennen L.s monumentales Werk, das er nach einem dritten Aufenthalt in Ägypten (1842—49) herauszugeben begann, das «Arabic-English Lexicon», von dem er selbst 5 Teile (1863—74) veröffentlichte. L. starb 9. Aug. 1876. Sein Neffe, Stanley Lane Poole, setzte die Herausgabe des Lexikons fort; derselbe hat auch L.s Exkurse und Anmerkungen zu «1001 Nacht» in einem besondern Bande («Arabian society in the middle ages», Lond. 1883) vereinigt herausgegeben.

**Lanerk,** schott. Grafschaft und Stadt, s. Lanark.

**Lanesche Flasche** (spr. lehnsche), s. Maßflasche.

**Lanfranc,** Erzbischof von Canterbury, Scholastiker, geb. um 1005 zu Pavia, studierte in Bologna die Rechte, trat in Pavia als Sachwalter und Lehrer der Jurisprudenz auf, begründete 1039 eine Lehranstalt zu Avranches, zog sich aber 1042 ins Kloster Bec zurück, dessen Prior er 1045 wurde. 1066 trat er als Abt an die Spitze des neu gegründeten Stephansklosters zu Caen, wurde 1070 als Erzbischof von Canterbury Primas der engl. Kirche und vertrat als solcher mit Energie die Rechte des Staates gegenüber dem Papste. L. starb 28. Mai 1089. In seiner Hauptschrift «De corpore et sanguine domini» (zuerst gedruckt Bas. 1528) bekämpfte er die Abendmahlslehre Berengars (s. d.). Seine Werke wurden herausgegeben von d'Achery (Par. 1648), Giles (2 Bde., Oxf. 1844—45) und Migne (in der «Bibliotheca Patrum sive Patrolo-

gia», Bd. 150, Par. 1839—54). — Vgl. de Crozals, L., archevêque de Cantorbéry (Par. 1877).

**Lanfranco,** Giovanni, Maler, geb. 1580 zu Parma, besuchte die Schule der Carracci zu Bologna und Rom; doch läßt sich auch ein eifriges Studium Correggios in seinen Arbeiten wahrnehmen. Sein Hauptwerk ist das Kuppelgemälde in San Andrea della Valle in Rom (1623—25), darstellend die Himmelsglorie. Er wurde danach der Modemaler Roms und malte zahlreiche Fresken aller Art. 1631 wurde er nach Neapel berufen, um die Kuppel der neuen Jesuskirche mit Fresken zu schmücken. 1646 kehrte er nach Rom zurück, erhielt von Papst Urban VIII. die Ritterwürde und starb 29. Nov. 1647. Seine Fresken sind lange Zeit wegen ihrer dekorativen Vorzüge bewundert und nachgeahmt worden. Sie sind leicht angeordnet, überaus gewagt in der perspektivischen Ansicht, dabei formlos oder manieriert in der Zeichnung, aber geistreich und lebendig und meisterhaft in der Lichtwirkung. Von seinen Tafelbildern sind zu nennen: Leichenbegängnis Cäsars (Madrid, Prado-Museum), Der reuige Petrus (Dresdener Galerie), Maria erscheint den Einsiedlern Paulus und Antonius (Wien, Hofmuseum).

**Lanfrey** (spr. langfreh), Pierre, franz. Geschichtschreiber und Politiker, geb. 26. Okt. 1828 zu Chambéry in Savoyen, studierte in Paris die Rechte, widmete sich aber dann schriftstellerischen Arbeiten. 1870 in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er zugleich zum linken Centrum und zur republikanischen Linken. Thiers ernannte ihn zum franz. Gesandten in Bern. Nach dem Sturze Thiers' nahm L. seine Entlassung (24. Mai 1873), wurde 1875 zum lebenslänglichen Mitglied des Senats ernannt und starb 15. Nov. 1877 in Pau. 1855 erschien von ihm «L'Église et les philosophes au XVIII^e siècle» (2. Aufl., Par. 1857), 1858 «Essai sur la Révolution française», 1860 «Histoire politique des papes» (neue Aufl. 1880) und der soziale Roman «Lettres d'Éverard» (neue Aufl. 1878), 1863 «Études et portraits politiques» (2. Aufl. 1865) u. a. Sein Hauptwerk ist die «Histoire de Napoléon I^er» (5 Bde., 1867—75, bis zum russ. Feldzug reichend; deutsch, 7 Bde., Mind. 1884—87), worin L., auf gründliches Material gestützt, mit scharfer Kritik die sog. Napoleonische Legende zu zerstören versucht. Seine «Œuvres complètes» erschienen 1879 fg., seine «Correspondance» 1885.

**Lang** (spr. läng), Andrew, engl. Schriftsteller, geb. 31. März 1844 zu Selkirk, studierte in St. Andrews (Schottland) und Oxford und lebt in St. Andrews. L. ist ein gewandter, mit gediegenem Wissen ausgerüsteter, beliebter Schriftsteller. Von seinen zahlreichen Werken seien genannt: «Helen of Troy» (1882), «Rhymes à la mode» (1884), «Grass of Parnassus» (1888) und die Prosaschriften: «Custom and myth» (1884), «Myth, ritual and religion» (1887), «Lost leaders» (1889), «Prince Prigio» (1889) und mit Rider Haggard «The world's desire» (1890) und «The life, letters and diaries of Sir Stafford Northcote, first Earl Iddesleigh» (1890). Außerdem übersetzte er die Odyssee (mit Butcher), die Ilias (mit E. Myers und W. Leaf), Aucassin und Nicolete, Perraults Märchen u. s. w. Auch veröffentlichte er ein Werk über St. Andrews (1888).

**Lang,** Heinrich, prot. Theolog und Führer des kirchlichen Liberalismus in der Schweiz, geb. 14. Nov. 1826 zu Frommern bei Balingen in Württemberg, studierte in Tübingen, verließ 1848 wegen Beteiligung an der revolutionären Bewegung die Heimat und wurde Pfarrer zu Wartau im Kanton St. Gallen, 1863 in Meilen am Züricher See, 1871 an St. Peter in Zürich, wo er 13. Jan. 1876 starb. L. war ein hervorragender Vertreter einer rückhaltslos auf dem Boden der modernen Weltanschauung stehenden Auffassung des Christentums. In diesem Sinne gab er seit 1859 die «Zeitstimmen aus der reform. Kirche der Schweiz» heraus, die 1872 mit den von Bitzius redigierten «Berner Wochenblättern» zur «Reform» vereinigt wurden, die L. nunmehr mit Langhans herausgab. Von seinen Schriften seien genannt: «Stunden der Andacht» (2 Bde., Winterth. 1862—65), «Versuch einer christl. Dogmatik» (Berl. 1857; 2. Aufl. 1868), «Ein Gang durch die christl. Welt» (ebd. 1859; 2. Aufl. 1870), «Religiöse Charaktere» (Winterth. 1862; 2. Aufl. 1872), «Martin Luther» (Berl. 1870), «Das Leben Jesu und die Kirche der Zukunft» (ebd. 1872), «Zur kirchlichen Situation der Gegenwart» (Zür. 1873), «Religiöse Reden» (2 Bde., ebd. 1873—74). — Vgl. Biedermann, Heinrich L. (Zür. 1876); K. E. Mayer, Heinrich L. (Bas. 1877).

**Lang,** Heinrich, Maler, geb. 24. April 1838 zu Regensburg, war Schüler der Münchener Akademie und von F. Voltz, bereiste 1860—66 Ungarn, die Donaufürstentümer und weilte 1866—67 in Paris bei A. Schreyer. Aus dieser Zeit stammen: Ungarischer Wirtshof (1861), Pferde im Schilf (1865), Czikos mit Pferdeherde (1865), Ungarische Husarenpatrouille von 1849, Longchamps, Einfangen von Weidepferden (Dresdener Galerie). Nachdem er den Krieg von 1870/71 als Zeichner mitgemacht hatte, wandte er sich vorzugsweise dem Kriegsgenre zu, wobei er sich selbst bis zum Schlacht- oder wenigstens Gefechtsbild emporschwang. Dahin gehören: Attacke franz. Kavallerie gegen ein preuß. Infanterieregiment bei Sedan (1872), Attacke der Brigade Bredow in der Schlacht bei Vionville, Episode aus der Schlacht bei Wörth (1875), Franz. Kavallerieangriff bei Floing (1886), Episode aus der Erstürmung von Fröschweiler, Übergang des 2. bayr. Armeekorps über die Marne bei Corbeil (1888; letztere beide in der Neuen Pinakothek zu München). Nach weitern, bis in den Orient sich erstreckenden Reisen lebte L. als Professor in München, wo er 8. Juli 1891 starb. Seit 1884 war er mit der Malerin Tina Blau (s. d.) vermählt. U. d. T. «Cirkusbilder» (Münch. 1879), «Kunstreiter und Gaukler» (ebd. 1880) gab er Albums sein beobachteter Zeichnungen heraus; auch schrieb er «Aus den Erinnerungen eines Schlachtenbummlers im Feldzuge 1870/71» (Münch. 1887; 3. Aufl., ebd. 1895; Neue Folge, ebd. 1888).

**Lang,** Karl Heinr., Ritter von, Geschichtschreiber, geb. 7. Juli 1764 zu Balgheim im Fürstentum Öttingen-Wallerstein in Schwaben, studierte in Altdorf die Rechte, praktizierte seit 1785 bei der Regierung zu Öttingen, ging 1788 nach Wien, wurde Privatsekretär des württemb. Gesandten in Wien und 1790 Archivar des Fürsten von Öttingen-Wallerstein. 1792 ging er nach Göttingen, wo er seine «Histor. Entwicklung der deutschen Steuerverfassungen» (Berl. 1793) schrieb. Vom nachmaligen Fürsten von Hardenberg erhielt er sodann den Auftrag, das Hardenbergsche Familienarchiv zu ordnen, worauf er 1795 Geh. Archivar zu Plassenburg wurde. Als preuß. Legationssekretär wohnte er dem Kongreß zu Rastatt bei; 1799 trat er als Kriegs- und Domänenrat in die Regierung zu Ans-

bach ein, wurde 1806 Direktor des provisorischen Kammerkollegiums und 1811 Direktor des Reichsarchivs in München. Doch ging er 1815 als Kreisdirektor wieder nach Ansbach, nahm 1817 seine Entlassung und starb 26. März 1835 auf seinem Landgute bei Ansbach. Von L.s wissenschaftlichen, meist der bayr. Specialgeschichte angehörigen Schriften sind etwa zu erwähnen: «Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth» (3 Bde., Gött. und Nürnb. 1798—1811), «Bayr. Jahrbücher 1179—1294» (Augsb. 1816; 2. Aufl., Nürnb. 1824), «Adelsbuch des Königreichs Bayern» (Münch. 1816; 2. Aufl. 1820), «Geschichte der Jesuiten in Bayern» (Nürnb. 1819), wozu die «Amores patris Morelli» einen Vorläufer bildeten; «Regesta sive rerum Boicarum autographa» (4 Bde., Münch. 1822—28), ein chronol.-synchronistisches Verzeichnis aller alt- und neubayr. Originalurkunden bis 1300 u. a. Aber sehr viel weiter trugen seinen Ruf seine satir. «Hammelburger Reisen» (11 Fahrten, Münch. 1818—33; neue Ausg. in 1 Bd., ebd. 1882), das «Birmanische Strafgesetzbuch» (Nürnb. 1822—25) und die mit großer Vorsicht zu benutzenden «Memoiren» (2 Bde., Braunschw. 1842; neue Ausg., Münch. 1881). In allen diesen Arbeiten stellt er die Zeitverhältnisse durchaus durch die satir. Brille des liberalen Aufklärers dar, der überall Obskurantentum und Reaktion wittert; einen schöpferischen Humor besitzt er nicht. Doch genügte seine treffende Ironie, um seine Satiren zur beliebtesten Lektüre zu machen.

**Lang,** Victor, Edler von, Physiker, geb. 2. März 1838 zu Wiener-Neustadt in Niederösterreich, studierte in Wien und Heidelberg, war dann ein Jahr in Regnaults Laboratorium am Collège de France thätig, habilitierte sich 1861 an der Universität Wien als Privatdocent für Physik der Krystalle, wurde 1862 Assistent an der mineralog. Abteilung des Britischen Museums, erhielt 1864 eine Professur der Physik an der Universität Graz, 1866 die der Experimentalphysik an der Universität Wien und ist seit 1887 Mitglied des Internationalen Maß- und Gewichts-Komitees. Er veröffentlichte: «Lehrbuch der Krystallographie» (Wien 1866), «Einleitung in die theoretische Physik» (2. Aufl., Braunschw. 1891), sowie zahlreiche Abhandlungen krystallographischen und physik. Inhalts im «Philosophical Magazine», in Poggendorffs «Annalen» und den «Sitzungsberichten» der Wiener Akademie. Ferner bearbeitete er die 2. Auflage von Beers «Einleitung in die höhere Optik» (Braunschw. 1882).

**Lang,** Wilh., Schriftsteller, geb. 16. Juli 1832 in Tuttlingen in Württemberg, studierte evang. Theologie in Tübingen, trat, nachdem er mehrere Jahre Hauslehrer gewesen war, 1858 in die Redaktion der «Allgemeinen Zeitung» in Augsburg, 1860 in die des «Schwäb. Merkur» zu Stuttgart, der er noch angehört. 1879—81 war er Herausgeber der Wochenschrift «Im Neuen Reich» (Leipzig). Er schrieb: «Michel Angelo als Dichter» (Stuttg. 1861), «David Friedr. Strauß, eine Charakteristik» (Lpz. 1874), «Transalpinische Studien» (2 Bde., ebd. 1875), «Peloponnes. Wanderung» (Berl. 1878), «Von und aus Schwaben» (7 Hefte, Stuttg. 1885—90).

**Langarmaffen,** Gibbons (Hylobates), eine aus nur wenigen Arten bestehende Gattung und Familie ostasiat. Affen, welche eine vermittelnde Stellung zwischen den Anthropomorphen, namentlich dem Orang-Utan (s. d.), und den übrigen Affen der Alten Welt einnimmt. Sie zeichnen sich durch einen kleinen, runden Kopf, enorm lange und schlanke Arme, die beim aufrecht stehenden Tiere bis zur Erde reichen, kurze Hinterbeine und wenig entwickelte, im Pelz verborgene Gesäßschwielen aus. Die Behaarung ist gleichmäßig und dicht. Sie bewohnen, meist gesellig lebend, die dichten Urwälder der Sunda-Inseln und der benachbarten kontinentalen Küstenländer Hinterindiens und Chinas. Ihre Nahrung bilden Früchte, ihr Naturell ist vorwiegend sanft. L. sind sehr seltene Gäste der Tiergärten, da sie die Gefangenschaft nicht lange ertragen. Unter den sieben bekannten Arten ist die größte der 1 m hoch werdende Siamang (Hylobates syndactylus *Wagn.*) auf Sumatra, dessen Zeige- und Mittelfinger an der Hinterhand verwachsen sind und dessen laute Stimme durch besondere luftgefüllte Kehlsäcke in ähnlicher Weise wie bei den Brüllaffen noch gewaltig verstärkt wird. Eine zweite Art ist der braune Gibbon oder Ungko (Hylobates agilis *Cuv.*, s. Tafel: Affen der Alten Welt III, Fig. 2), ein auf Java lebender, in der Färbung sehr stark variierender Affe, der als eins der seltenen Beispiele eines singenden Säugetieres Erwähnung verdient. Er soll die chromatische Tonleiter einer ganzen Oktave vollkommen sicher und mit dem Grundton als Vorschlag für jede folgende Note hinauf und hinab singen und zwar mit großer Kraft und regelmäßig ab- und zunehmendem Tempo; ein scharfer Schrei bildet den Schluß des Gesanges. Eine sehr weit verbreitete Art ist der Hulock oder Harlan (Hylobates leuciscus *Kuhl*), fast so groß wie der Siamang, aber ohne Kehlsack und mit freien Zehen, schwarzem Pelz und weißer Stirnbinde. In Siam und Malaka lebt der ihm ähnliche Lar (Hylobates lar *Illig.*), durch weißliche Behaarung des Gesichts und der Hände gekennzeichnet.

**Langarmbock** (Macropus longimanus *Fab.*, s. Tafel: Käfer II, Fig. 13), Harlekinbock, ein schwarzer graugelb befilzter, auf der Oberseite graugelb und rot gezeichneter Bockkäfer (s. d.) Brasiliens. Das Männchen hat eine Körperlänge von 8 cm, das vorderste Beinpaar ist 16 und die Fühler sind 18 cm lang, beim kleinern Weibchen sind die Gliedmaßen nicht besonders verlängert.

**Langbaum,** s. Wagen.

**Langbein,** Aug. Friedr. Ernst, Dichter, geb. 6. Sept. 1757 zu Radeberg bei Dresden, studierte seit 1777 die Rechte zu Leipzig, wurde 1781 Amtsaktuar in Großenhain, 1785 zu Dresden Sachwalter, 1786 Kanzlist am Geheimen Archiv daselbst, lebte seit 1800 als Schriftsteller in Berlin, wurde daselbst 1820 Censor der schönwissenschaftlichen Schriften und starb hier 2. Jan. 1835. In seinen Gedichten, deren mehrere in den Mund des Volks übergingen, hat er besonders die kleine poet. Erzählung mit Glück kultiviert, namentlich die komische, in der er freilich oft durch frivole Scherze nach Beifall haschte. Er veröffentlichte: «Gedichte» (Lpz. 1780; 5. Aufl., ebd. 1888) und «Neuere Gedichte» (2 Bde., Tüb. 1812 u. 1823; neue Ausg., Lpz. 1888), «Schwänke» (2 Bde., Dresd. 1792; 21. Aufl., Lpz. 1888); eine Ausgabe seiner «Sämtlichen Gedichte» erschien (4 Bde.) Stuttgart 1854 u. ö.; Tittmann veranstaltete eine neue Ausgabe seiner «Humoristischen Gedichte» («Bibliothek humoristischer Dichtungen», Bd. 11, Halle 1872). Beliebt waren auch seine Prosaerzählungen, die freilich noch ausschließlicher durch ihre frivolen Würzen wirkten; besonders geschätzt waren «Tomas

Kellerwurm» (1806), «Magister Zimpels Brautfahrt» u. a. L. selbst besorgte die Originalausgabe seiner «Sämtlichen Schriften» (31 Bde., Stuttg. 1835—37; in 2. u. 3. Aufl., 16 Bde., 1841, 1845).

**Langbirnen,** grüne, fünfte Klasse des Lucasschen Birnensystems, s. Birne.

**Langblei,** s. Geschoß (Bd. 7, S. 905 a).

**Langdreschmaschine,** eine Dreschmaschine, in die das Getreide senkrecht zur Trommelachse eingelegt wird.

**Lange,** Ernst Philipp Karl, unter dem Pseudonym Philipp Galen (Anagramm aus Lange) bekannter Romanschriftsteller, geb. 21. Dez. 1813 zu Potsdam, studierte 1835—39 in Berlin Medizin, trat 1840 als Compagniechirurg in den preuß. Militärdienst, wurde 1847 Stabsarzt zu Bielefeld in Westfalen, machte 1849 als Dirigent eines Feldlazaretts den Krieg in Schleswig mit, kam 1857 als Stabsarzt nach Potsdam, wo er jetzt als Oberstabsarzt a. D. (seit 1878) lebt. Seine zahlreichen Romane behandeln meist das moderne Leben in spannenden Erzählungen und schildern in klarer Zeichnung Sitten und Landschaften, namentlich Schleswig-Holsteins und der Schweiz. Sein erster und zugleich sein bester Roman: «Der Irre von St. James» (4 Bde., Lpz. 1854), ist schon 1844 geschrieben. Dann folgten unter andern «Der Inselkönig» (5 Tle., 1852), «Fritz Stilling» (4 Tle., Lpz. 1854), «Walther Lund» (3 Tle., ebd. 1855), «Andreas Burns und seine Familie» (4 Bde., ebd. 1856), «Die Tochter des Diplomaten» (4 Bde., ebd. 1865); die beiden letztern behandeln Stoffe aus dem Schleswig-Holsteinschen Kriege; ferner: «Der Löwe von Luzern» (5 Bde., Berl. 1869), «Der Alte vom Berge» (3 Bde., ebd. 1873), «Der Rastelbinder» (3 Bde., ebd. 1874), «Die Moselnixe» (3 Bde., ebd. 1877), «Frei vom Joch» (3 Bde., ebd. 1878), «Die Perle von der Oie» (4 Bde., Lpz. 1880), «Die Fürstendiener» (4 Bde., ebd. 1880), «Der Meier von Monjardin» (2 Bde., Münch. 1891) u. s. w. Seine «Gesammelten Schriften» erschienen in 10 Bänden (Lpz. 1857—68).

**Lange,** Friedr. Albert, philos. und volkswirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 28. Sept. 1828 in Wald bei Solingen, studierte in Zürich und Bonn, wurde 1852 Lehrer am Gymnasium zu Köln und habilitierte sich 1855 in Bonn als Privatdocent der Philosophie. 1858—61 war er Gymnasiallehrer in Duisburg, worauf er Handelskammersekretär daselbst wurde. Im Nov. 1866 als Mitredacteur des «Landboten» in Winterthur thätig, habilitierte er sich dann in Zürich und erhielt daselbst 1870 eine neu gegründete Professur «der induktiven Philosophie». 1873 folgte er einem Rufe nach Marburg, wo er 21. Nov. 1875 starb.

Unter den volkswirtschaftlichen Schriften L.s sind namentlich hervorzuheben: «Die Arbeiterfrage» (Duisb. 1865; 5. Aufl., Winterth. 1894), «John Stuart Mills Ansichten über die sociale Frage und die angebliche Umwälzung der Socialwissenschaft durch Carey» (Duisb. 1865). Seine philos. Schriften sind: «Die Grundlegung der mathem. Psychologie, ein Versuch zur Nachweisung des fundamentalen Fehlers bei Herbart und Drobisch» (Duisb. 1865), sein Hauptwerk: «Die Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart» (Iserl. 1866; 2. Aufl., 2 Bde., 1873—75; 3. Aufl., 2 Bde., 1876—77; 5. wohlfeile Ausg. 1896), «Neue Beiträge zur Geschichte des Materialismus» (Heft 1, Winterth. 1867). Die Bedeutung des Hauptwerkes besteht einesteils in der neuen und interessanten Beleuchtung einzelner Partien der Geschichte der Philosophie, andernteils in der aus der Kritik des Materialismus sich entfaltenden (namentlich in der zweiten Auflage näher entwickelten) Aufstellung einer eigenen Lehre. Diese schließt sich eng an Kant und Schiller an und vertritt den «Standpunkt des Ideals», wonach neben der Einschränkung der wissenschaftlichen Erkenntnis auf die durch Erfahrungswissenschaften festzustellenden Kausalitätsverhältnisse auch das Recht der aus sittlichem Bedürfnis «in Begriffen dichtenden» und zur Weltanschauung strebenden Phantasie anerkannt wird. L.s nach seinem Tode von Cohen herausgegebene «Logische Studien» (Iserl. 1877) enthalten den Versuch, die Evidenz und Gültigkeit der logischen Gesetze aus den räumlichen Verhältnissen abzuleiten. Außerdem hat L. eine Biographie Überwegs (Berl. 1871) verfaßt. — Vgl. Vaihinger, Hartmann, Dühring und L. (Iserl. 1876); S. H. Braun, F. A. L. als Socialökonom (Halle 1881); Bösch, Fr. Alb. L. und sein Standpunkt des Ideals (Frauenfeld 1890); Ellissen, Fr. Alb. L. Eine Lebensbeschreibung (Lpz. 1891); Reichesberg, Fr. Alb. L. als Nationalökonom (Bern 1892).

**Lange,** Henry, Kartograph, geb. 13. April 1821 zu Stettin, bildete sich seit 1839 in Potsdam unter Heinr. Berghaus zum Kartographen aus, ging 1844 nach Edinburgh, um an der Bearbeitung des Physikalischen Atlas von Johnston teilzunehmen, und kehrte 1847 nach Berlin zurück, wo er unter Karl Ritter und Dove seine Studien fortsetzte und in nähere Beziehung zu A. von Humboldt, L. von Buch, H. Barth u. a. trat. 1855—60 leitete er die geogr. Anstalt von F. A. Brockhaus, lebte dann bis 1868 als Privatgelehrter in Leipzig, bis er als Professor und Vorstand der Plankammer in das königl. Statistische Bureau in Berlin trat. L. starb 30. Aug. 1893. Von seinen zahlreichen Arbeiten seien genannt die Kartenwerke: «Atlas von Nordamerika» (Braunschw. 1854), «Brockhaus' Reise-Atlas» (Lpz. 1858—73), «Atlas von Sachsen» (ebd. 1860), «Land- und Seekarte des Mittelländischen Meers» (Triest 1859; 2. Aufl. 1870), «Handatlas über alle Teile der Erde» (2. Aufl., Lpz. 1867), «Bibelatlas zu Bunsens Bibelwerk» (ebd. 1860), «Atlas zur Industrie und Handelsgeographie» (mit Klun, Zür. und Lpz. 1864—66), «Schulatlas» (von Liechtenstern und Lange, Braunschw. 1853; 85. Aufl. 1892), «Elementar-Schulatlas» (ebd. 1862), «Volksschulatlas» (254. Aufl., ebd. 1895).

**Lange,** Julius, Landschaftsmaler, geb. 17. Aug. 1817 in Darmstadt, Bruder des Architekten Ludwig L., bildete sich mit diesem, dem er auch bei der Herausgabe seiner Stahlstiche zur Seite stand, nach Rottmann in München. Dann lernte er bei Schirmer in Düsseldorf, begab sich nach Italien, wurde Zeichenlehrer der Erzherzogin Carlotta, nachmaligen Kaiserin von Mexiko, kehrte aber 1858 nach München zurück und wurde hier 1867 zum Hofmaler ernannt. Der Hauptvorzug seiner Landschaftsbilder beruht auf ihrer koloristischen Wirkung. Von seinen meist dem bayr. Gebirge und der Schweiz entnommenen Landschaften befinden sich drei: Gosausee mit dem Dachstein im Morgenlichte, dasselbe in der Abendsonne, Partie bei Partenkirchen, in der Neuen Pinakothek zu München; andere in der Brera zu Mailand, im Museum zu Stuttgart und in Privatsammlungen. L. starb 25. Juni 1878 in München.

**Lange,** Ludw., Architekt, geb. 22. März 1808 zu Darmstadt, Bruder des vorigen, lernte in Darmstadt unter Baurat Lerch, arbeitete später unter Moller, bezog dann die Universität zu Gießen, unternahm größere Reisen und hielt sich längere Zeit in München auf. 1834 begleitete er den Maler Rottmann nach Griechenland und blieb in Athen, wo er Zeichenlehrer am Gymnasium wurde. 1838 ließ er sich in München nieder, wo er 1847 Professor der Baukunst an der Akademie der bildenden Künste wurde und 31. März 1868 starb. Unter seinen Bauwerken nehmen die Villa des Königs Maximilian in Berchtesgaden (1850—53) und das Museum zu Leipzig (1856—58) den ersten Rang ein. Sein Entwurf zu einem archäol. Museum für Athen (1860) wurde 1866 ausgeführt. Eine Sammlung von Entwürfen veröffentlichte er in den «Werken der höhern Baukunst» (4 Hefte, Darmst. 1846—55).

**Lange,** Ludw., Philolog und Altertumsforscher, geb. 4. März 1825 zu Hannover, studierte in Göttingen, habilitierte sich 1849 daselbst, erhielt 1853 eine außerord., Ostern 1855 eine ord. Professur in Prag, folgte 1859 einem Rufe nach Gießen und war von Ostern 1871 bis zu seinem Tode, 18. Aug. 1885, Professor der klassischen Philologie zu Leipzig. Durch eine Preisschrift: «Historia mutationum rei militaris Romanorum inde ab interitu rei publicae usque ad Constantinum Magnum» (Gött. 1847) wurden seine Studien auf die röm. Altertümer gelenkt. Im Anschluß an seine Promotionsschrift «Prolegomena in Hygini de castrorum munitionibus libellum» (Gött. 1847) gab er den Text des Hyginus mit einem ausführlichen Kommentar heraus (ebd. 1848), veröffentlichte Abhandlungen über die Syntax des Apollonius Dyskolos und die oskische Inschrift auf der Tafel von Bantia, sowie sein Hauptwerk, das «Handbuch der röm. Altertümer» (Bd. 1 u. 2 in 3. Aufl., Berl. 1876—79; Bd. 3, Abteil. 1, 2. Aufl. 1876). Ferner schrieb er: «Der Homerische Gebrauch der Partikel εἰ» (2 Abteil., Lpz. 1872—73) und «Die Epheten und der Areopag vor Solon» (ebd. 1874). Seine Abhandlungen erschienen gesammelt u. d. T. «Kleine Schriften aus dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft» (2 Bde., mit Lebensabriß von K. Lange, Gött. 1887). Mit Ribbeck, G. Curtius und Lipsius besorgte L. die Herausgabe der «Leipziger Studien» (3 Bde., Lpz. 1878—80). — Vgl. K. J. Neumann, Ludwig L. (Berl. 1886).

**Lange,** Sam. Gotthold, Dichter, geb. 1711 zu Halle, studierte daselbst Theologie und wurde, nachdem er sich zuvor längere Zeit in Berlin aufgehalten hatte, 1737 Pastor zu Laublingen bei Halle. 1755 ernannte ihn Friedrich d. Gr. zugleich zum geistlichen Inspektor im Saalkreise. Er starb 25. Juni 1781 zu Laublingen. Mit seinem Freunde Pyra suchte er durch die Stiftung einer gegen die Gottschedsche Schule gerichteten Privatgesellschaft 1733 die deutsche Sprache, Poesie und Beredsamkeit zu fördern. L. selbst war ein nur mittelmäßiges poet. Talent und mit dem viel bedeutendern Pyra ein Feind des deutschen Reims, den beide durch Einführung der antiken Silbenmaße verdrängen wollten. Pyras und L.s Gedichte erschienen zusammen u. d. T. «Thyrsis' und Damons freundschaftliche Lieder» (Zür. 1745; Neudruck mit Einleitung von A. Sauer in den «Litteraturdenkmälern des 18. und 19. Jahrh.», Heilbr. 1885); L.s Anteil ist schon hier an glatten Geschmacklosigkeiten und Philistereien reich. Am bekanntesten aber wurde L. durch seine schwache metrische Übertragung der «Oden» des Horaz (Halle 1752), die an Lessing, der sie in seinem «Vade mecum» dem Spotte preisgab, einen unbarmherzigen Kritiker fand.

**Länge,** astronomische, für ein Gestirn derjenige Bogen der Ekliptik, der zwischen dem Breitenkreise des Gestirns und dem Frühlingspunkte enthalten ist, wobei man von dem letztern immer nach Osten rechnet. Die L. werden von 0° bis 360° gezählt.

**Länge,** geographische, der Winkel, den der Meridian eines Ortes mit einem als Ausgangspunkt der Zählung gewählten Anfangsmeridian oder ersten Meridian bildet. Die Zählung geschieht entweder vom Anfangsmeridian aus nach Osten und Westen bis 180°, indem man dann östliche und westliche L. unterscheidet, oder nur nach Osten hin bis 360°. Da der Längenunterschied zweier Orte auch gleich dem Unterschiede ihrer Ortszeiten ist, d. h. gleich ihrer Zeitdifferenz (s. d.), so giebt man häufig auch die L. eines Ortes gegen den gewählten ersten Meridian statt in Graden in Stunden, Minuten u. s. w. an. Über die Bestimmung der L. eines Ortes s. Ortsbestimmung.

Die Annahme des Anfangsmeridians ist eine völlig willkürliche, da die Natur keinen solchen bezeichnet hat; fast alle großen Kulturvölker rechnen daher nach ihrem eigenen Anfangsmeridian, den sie meist durch die Hauptstadt ihres Landes gelegt haben. Infolge eines 1630 von Richelieu zusammenberufenen Kongresses ist es unter den Geographen bis in die neuere Zeit gebräuchlich gewesen, den ersten Meridian durch die canarische Insel Ferro zu legen, deren Lage man in runder Zahl zu 20° westlich von Paris annahm (thatsächlich liegt die Ostspitze der Insel 20° 23′ 9″ westlich von Paris). Die Seeleute rechnen allgemein ihre L. von Greenwich ab; es hat sich dieser Gebrauch auch in der Astronomie ziemlich eingebürgert und wird wohl für wissenschaftliche Zwecke mit der Zeit allgemein werden. Die Erreichung dieses Zwecks ist bereits mehrfach auf internationalen Kongressen angebahnt worden. Zwischen den gebräuchlichsten ersten Meridianen und dem Greenwicher Meridian bestehen folgende Beziehungen:

| | | |
|---|---|---|
| Berlin . . . | 13° 23′ 44″ | = 0h 53m 34,s9 östl. von Gr. |
| Ferro . . . | 17 39 51 | = 1 10 39, 4 westl. von Gr. |
| Paris . . . | 2 20 9 | = 0 9 20, 6 östl. von Gr. |
| Washington | 77 3 2 | = 5 8 12, 1 westl. von Gr. |

**Langebrück,** Dorf bei Radeberg (s. d.).

**Langeland,** dän. Insel zwischen Fünen und Laaland, 275 qkm groß, mit (1890) 19170 E., gehört zum Amt Svendborg (s. d.), ist 50 km lang, nur 4—8 km breit, von einer bewaldeten, im Skövlebjerg bis 46 m ansteigenden Hügelreihe durchzogen, sehr fruchtbar (Geschiebelehm) und gut angebaut. Hauptort und einzige Stadt ist Rudkjöbing mit 3485 E., einem Hafen, zu welchem etwa 100 Schiffe gehören, und Handel.

**Langelands-Belt,** s. Belt.

**Langelsheim,** Flecken im braunschw. Kreis Gandersheim, an der Innerste und am Fuße des Westharzes, an der Linie Goslar-Seesen und der Nebenlinie L.-Clausthal-Zellerfeld (25 km) der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 2863, 1895: 3108 E., darunter 15 Katholiken, Post, Telegraph, nahebei die Silberhütte Sophienhütte, Kaliwerk Hercynia, zwei Sauerbrunnenfabriken.

**Langemarck,** Ort in Belgien, s. Langhemarcq.

**Langen,** Stadt im Kreis Offenbach der hess. Provinz Starkenburg, an der Linie Frankfurt-Heidelberg der Main-Neckarbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Darmstadt) und zweier Oberförstereien, hatte 1890: 4639, 1895: 5007 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, gotische evang. Kirche (1883), höhere Bürgerschule; Knopf-, Mineralwasser-, Essig-, Liqueur- und Zündholzfabriken, Tricotwebereien und bedeutende Sandsteinbrüche. Der Ort wurde 834 von Ludwig dem Deutschen an Lorsch gegeben; 1600 verkauften ihn die Isenburger an Hessen.

**Langen,** Joseph, kath. Theolog, geb. 3. Juni 1837 zu Köln, studierte in Bonn, empfing 1859 die Priesterweihe, war in Wevelinghoven bei Neuß und in Bonn Kaplan, wurde 1860 Repetent am kath.-theol. Konvikt in Bonn, wo er sich 1861 habilitierte und 1864 außerord., 1867 ord. Professor der kath. Theologie wurde. Weil L. sich den Dekreten des Vatikanischen Konzils über die päpstl. Unfehlbarkeit nicht unterwarf, wurde er 1872 durch den Erzbischof Melchers von Köln exkommuniziert. Von der altkath. Bewegung, an der er hervorragend beteiligt war, sagte er sich 1878 infolge der Aufhebung des Cölibatzwanges los, ohne jedoch zur röm. Kirche zurückzukehren. Er schrieb: «Die deuterokanonischen Stücke des Buches Esther» (Freib. i. Br. 1862), «Die letzten Lebenstage Jesu» (ebd. 1864), «Das Judentum in Palästina zur Zeit Christi» (ebd. 1866), «Einleitung in das Neue Testament» (ebd. 1868; 2. Aufl., Bonn 1873), «Das Vatikanische Dogma in seinem Verhältnis zum Neuen Testament und der patristischen Exegese» (Bonn 1871 fg.; 2. Ausg. 1876), «Die Kirchenväter und das Neue Testament» (ebd. 1874), «Die trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländ. und der morgenländ. Kirche» (ebd. 1876), «Johannes von Damaskus» (Gotha 1879), «Geschichte der röm. Kirche bis Innocenz III.» (4 Tle., Bonn 1881—93), «Die Klemensromane, ihre Entstehung und ihre Tendenzen» (Gotha 1890).

**Lange Nacht,** die bei den Juden dem Gebete geweihte Nacht vor dem Versöhnungstage (s. d.). Der Hohepriester mußte sie ganz schlaflos zubringen.

**Langenäs,** s. Langeneß.

**Langenau.** 1) L. in Württemberg, **Stadt** im Oberamt Ulm des württemb. Donaukreises, in 461 m Höhe, an der Nau und der Linie Aalen-Ulm (Brenzbahn) der Württemb. Staatsbahnen, hatte 1890: 3773, 1895: 3734 meist evang. E., Post, Telegraph, drei Kirchen; Plüschweberei, Cigarrenfabrik, mechan. Werkstätten, Gerbereien, Mühlen, Torfstich, Vieh- und Pferdezucht sowie Viehmärkte. L., den Grafen von Alpeck-Werdenberg gehörig, wurde 1377 an Ulm verkauft und kam 1810 an Württemberg. Kaiser Konrad III. hielt hier 1150 eine Reichsversammlung. Das Stadtrecht wurde 1848 erneuert. — 2) L. in Schlesien, **Dorf** im Kreis Habelschwerdt des preuß. Reg.-Bez. Breslau, an der Glatzer Neisse und der Linie Breslau-Mittelwalde der Preuß. Staatsbahnen, besteht aus Oberlangenau mit 1895: 1260 meist kath. E., Post und Telegraph, und Niederlangenau mit 670 E., darunter 40 Evangelische, und einem besuchten Bade (kohlensäurereicher Eisensäuerling, Eisenmoorbäder, Molkenkuren).

**Langenbeck,** Bernh. von, Chirurg, Schüler und Neffe des folgenden, geb. 8. Nov. 1810 zu Padingbüttel, studierte in Göttingen, wo er sich, nachdem er zwei Jahre lang in England und Frankreich gewesen war, 1838 als Privatdocent der Physiologie habilitierte und gleichzeitig als praktischer Chirurg thätig war. Er wurde 1842 Professor der Chirurgie in Kiel, 1848 an Dieffenbachs Stelle Professor und Direktor des königlich chirurg. Klinikums in Berlin. L. hat sich um die operative Chirurgie große Verdienste erworben, besonders auch die Kriegschirurgie gefördert, wozu ihm die Teilnahme an den Kriegen gegen Dänemark, gegen Österreich, gegen Frankreich (als preuß. Generalarzt) Gelegenheit bot. Bemerkenswert sind seine Leistungen auf dem Gebiete der konservativen (Resektionen) und plastischen Chirurgie, wie es überhaupt kaum einen Zweig der Chirurgie giebt, den er nicht durch neue, zum Teil geniale Operationsmethoden gefördert hat. Seit 1860 gab er in Verbindung mit Billroth und Gurlt das «Archiv für klinische Chirurgie» heraus; auch schrieb er «Chirurg. Beobachtungen aus dem Kriege» (Berl. 1874). Kleinere Mitteilungen von ihm finden sich auch in den «Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie», welche 1872 durch ihn gegründet wurde. 1882 zog er sich in den Ruhestand zurück und starb 29. Sept. 1887 zu Wiesbaden. — Vgl. von Bergmann, Zur Erinnerung an B. von L. (Berl. 1888).

**Langenbeck,** Konr. Joh. Martin, Anatom und Chirurg, geb. 5. Dez. 1776 zu Horneburg (Hannover), studierte seit 1794 Medizin zu Jena. Nachdem er zu seiner Ausbildung in Wien und Würzburg gelebt hatte, habilitierte er sich 1802 zu Göttingen und wurde als Wundarzt am akademischen Hospital angestellt. Er begann 1803 anatom. Vorlesungen zu halten, wozu er sich ein eigenes amphitheatralisches Auditorium bauen ließ, und wurde 1804 außerord. Professor. 1804 übernahm er interimistisch das Direktorium der chirurg. Klinik, errichtete 1807 das klinische Institut für Chirurgie und Augenheilkunde und wurde 1814 ord. Professor der Anatomie und Chirurgie und Generalchirurg der hannov. Armee. Unter seiner Leitung wurde 1829 in Göttingen das neue anatom. Theater erbaut, von dem er später eine Beschreibung (Gött. 1842) herausgab. L. war durch die Schnelligkeit und Sicherheit seiner Operationen sowie durch seine Beherrschung der anatom. und chirurg. Technik weit berühmt. Er starb 24. Jan. 1851. Von seinen Schriften sind anzuführen: «Über die einfache und sichere Methode des Steinschnitts» (Würzb. 1802), «Abhandlung von den Leisten- und Schenkelbrüchen» (Gött. 1821), «Nosologie und Therapie der chirurg. Krankheiten» (5 Bde., ebd. 1822—50), die ausgezeichneten «Icones anatomicae» (8 Bde., ebd. 1826—41) und mit Hinweisung auf dieselben das «Handbuch der Anatomie» (4 Bde., ebd. 1831—47). Zur Erläuterung seines anatom. Handbuches dienen die «Mikroskopisch-anatom. Abbildungen» (4 Hefte, Gött. 1847—50). Auch gab er die «Bibliothek für Chirurgie und Ophthalmologie» (4 Bde., Gött. 1806—13; Neue Folge, 4 Bde., Hannov. 1815—28) heraus.

**Langenbeck,** Maximilian Adolf, Arzt, Sohn des vorigen, geb. 11. Jan. 1818 zu Göttingen, studierte 1835—40 zu Göttingen, dann zu Paris, Wien und Berlin Medizin, habilitierte sich 1843 an der Universität Göttingen und ward 1846 Professor. Nachdem er 1848 sein Lehramt niedergelegt hatte, siedelte er 1851 nach Hannover über, wo er seitdem als praktischer Arzt thätig war und 2. Mai 1877 starb. L. hat sich als Chirurg und Ophthalmolog einen Namen erworben. Er schrieb: «Klinische Beiträge aus dem Gebiete der Chirurgie und Ophthalmologie» (2 Hefte, Gött. 1849), «Die Impfung der Arzneikörper» (Hannov. 1856), «Die gewaltsame Streckung

der Kniekontrakturen» (ebd. 1858), «Die Insolation des menschlichen Auges» (ebd. 1859).

**Langenberg.** 1) **Stadt** im Kreis Mettmann des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Linie Hagen-Vohwinkel der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Elberfeld) und einer Reichsbanknebenstelle, hatte 1890: 7491 E., darunter 1427 Katholiken und 60 Israeliten, 1895: 9079 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Fernsprechamt, Realprogymnasium, Krankenhaus; eine Eisenbahnhauptwerkstätte, bedeutende Seiden- und Halbseidenstoff- und Seidenbandfabriken, Färbereien, Fabrikation von Pappdeckeln, photogr. Trockenplatten und Maschinen. — 2) **Marktflecken** bei Gera (s. d.).

**Längenbestimmung,** s. Ortsbestimmung.

**Langenbielau,** Dorf im Kreis Reichenbach des preuß. Reg.-Bez. Breslau, an einem Zufluß der Peila und der Nebenlinie Reichenbach-Oberlangenbielau, ist fast 8 km lang, besteht aus vier Bezirken und hatte 1890: 15 860, 1895: 17 223 (7996 männl., 9227 weibl.) E., darunter 6486 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; bedeutende mechan. Webereien für Baumwoll- und Leinenwaren (Firma Christ. Dierog mit 3000 Arbeitern), große Garnfärbereien und -Bleichen, Dampfmühlen, Ziegeleien. Hier fand 5. Juni 1844 ein Arbeiteraufstand statt.

**Langenbrücken,** Dorf im Amtsbezirk Bruchsal des bad. Kreises Karlsruhe, am Kraichbach und an der Linie Heidelberg-Basel der Bad. Staatsbahnen, hatte 1890: 1377 E., darunter 52 Evangelische, 1895: 1369 E., Post, Telegraph, kalte salinische Schwefelquellen, Badeanstalt (Amalienbad); Cigarrenfabrik, Wein-, Hopfen- und Tabakbau.

**Längenbureau** (Bureau des longitudes), Institut für geodätisch-astron. Zwecke in Paris, das die «Connaissance des temps» herausgiebt.

**Langenburg,** Stadt im Oberamt Gerabronn des württemb. Jagstkreises, an der Jagst, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hall), hatte 1890: 1417 E., darunter 41 Katholiken, 1895: 1310 E., Post; Feldbau, Viehzucht, Vieh- und Getreidehandel. L. ist Wohnort des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, dem auch das fürstl. Jagdschloß Ludwigsruhe gehört.

**Langendorf,** deutscher Name von Hosszúfalu.

**Langendreer,** Dorf und Außengemeinde im Landkreis Bochum des preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, an den Linien Duisburg-Hamm, Düsseldorf-Dortmund und der Nebenlinie L.-Löttringhausen (13,3 km) der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 12 335 E., darunter 2258 Katholiken, 1895: 15 057 (7935 männl., 7122 weibl.) E., Postamt zweiter Klasse mit Zweigstelle, zwei Bahnhöfe, Rittergut; Steinkohlenbergbau, Brauerei, Landwirtschaft.

**Langeneß** oder Langenäs, mit Nordmarsch die größte Hallig, bei 10 km Länge über 1000 ha Areal und etwa 200 E. zählend. Ihr Süduser erleidet bei südwestl. Stürmen starken Abbruch, weshalb sich hier auch die größten Priele und Einschnitte der Halligen befinden. Die beiden Gemeinden L. und Nordmarsch haben eine gemeinsame Kirche (der jetzige Neubau ein Geschenk des Kaisers).

**Längenfeld,** gestrecktes Feld, s. Grubenfeld.

**Längenfeld,** Dorf im Ötzthale (s. d.).

**Langenhorst,** ehemaliges Stift bei Steinfurt

**Langenkandel,** Ort, s. Kandel. [(s. d.).

**Langenöls,** Dorf im Kreis Lauban des preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, am Ölsbache und an der Linie Görlitz-Hirschberg der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 4100, 1895: 4593 E., Post, Telegraph; Leinenweberei, Ofen- und 2 Möbelfabriken (darunter die Schlesische Holzindustriegesellschaft mit 400 Arbeitern), Ziegeleien und Mühlen.

**Langensalza.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Erfurt, hat 418,31 qkm und 1890: 37 267, 1895: 37 053 (17 877 männl., 19 176 weibl.) E., 3 Städte, 38 Landgemeinden und 33 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im Kreis L., früher Hauptstadt des kursächs. Thüringen, in fruchtbarer Gegend an der Salza, die 2 km nordöstlich in die Unstrut mündet, an der Linie Gotha-Leinefelde und der Nebenlinie L.-Gräfentonna (im Bau) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Erfurt) und Hauptsteueramtes, hatte 1890: 11 501,



1895: 11 472 (5376 männl., 6096 weibl.) E., darunter 242 Katholiken, Postamt erster Klasse, Telegraph, vier Kirchen, darunter die got. St. Bonifacius- oder Marktkirche und die St. Stephans- oder Bergkirche, ein altes Schloß, ehemals Residenz der Herren von Salza, seit 1697 Witwensitz der Herzoginnen von Sachsen-Weißenfels, jetzt Sitz der Behörden, Rathaus (1742—51), Realprogymnasium, höhere Mädchenschule, Knabenrettungs-, evang. Vereinshaus. Die Industrie erstreckt sich auf Kammgarnspinnerei, Baumwollweberei, Malz-, Nessel-, Strickgarn- und Tuchfabrikation, Maschinenbauanstalten, Tabak- und Blechwarenfabrikation, Ziegeleien, Kalkbrennereien und Handelsgärtnerei. In der Nähe eine Kuranstalt mit gipshaltiger salinischer kalter Schwefelquelle. L. ist Geburtsort des Arztes Huseland. — L. erhielt 1212 Stadtrecht. 1346—1400 gehörte L. dem Erzbischof von Mainz und den Landgrafen von Thüringen, später letztern allein; 1485 fiel es an die sachsen-albertinische Linie, 1650 an Sachsen-Weißenfels, 1746 an das Kurhaus zurück, 1815 an Preußen. Bei dem 3 km entfernten Kloster zu Homburg, von dem noch Reste vorhanden sind, schlug im Juni 1075 Kaiser Heinrich IV. die Sachsen und Thüringer. — Vgl. Göschel, Chronik der Stadt L. (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1818—20; Bd. 3, Langens. 1842); Sommer und Otte, Beschreibung der Baudenkmäler im Kreis L. (Halle a. S. 1879); Gutbier, Schwefelbad L. (Langens. 1887).

Am 15. Febr. 1761 siegten bei L. die Preußen und Hannoveraner über die Franzosen und Reichsarmee, und 17. April 1813 die Preußen über die Bayern. In neuerer Zeit wurde L. bekannt durch das Treffen vom 27. Juni 1866 (s. Deutscher Krieg von 1866). — Vgl. Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866 (Gotha 1886); Kunz, Feldzug der Mainarmee (Berl. 1890); Gutbier, Der Kampf bei L. am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch (Langens. 1891).

**Langenscheidt,** Gustav, Sprachgelehrter und Verlagsbuchhändler, geb. 21. Okt. 1832 in Berlin, begann daselbst 1856 mit Professor Charles Toussaint (gest. 1877) die «Franz. Unterrichtsbriefe zum Selbstudium Erwachsener» (42. Aufl. 1893) herauszugeben, denen bald die «Engl. Unterrichtsbriefe» (42. Aufl. 1893), hg. im Verein mit Professor Karl van Dalen (gest. 1879) und Professor Henry Lloyd (gest. 1864), folgten. Mit ihnen bürgerte sich die sog. Toussaint-Langenscheidtsche Sprachlehrmethode ein. L. starb 11. Nov. 1895 in Berlin. Weitere Unternehmungen der Firma «Langenscheidtsche Verlags-

buchhandlung (Professor G. Langenscheidt)» sind: Sachs-Villatte, «Encyklopäd. Wörterbuch der deutschen und franz. Sprache» (2 Bde., 1868—80 u. ö.; Supplement, 1893; Schulausgabe, 81. Aufl., 2 Bde., 1895), Muret-Sanders, «Encyklopäd. Wörterbuch der engl. und deutschen Sprache» (1891 fg.) Sanders, «Deutsche Sprachbriefe» (11. Aufl. 1894), die «Bibliothek sämtlicher griech. und röm. Klassiker» (in Übersetzung, 110 Bde.; 1884 aus dem ursprünglich Hoffmannschen Verlag in Stuttgart erworben), kleinere Wörterbücher, Grammatiken, Vokabularien. Die L.sche Buchdruckerei (seit 1869) hat 4 Pressen, Stereotypie, Galvanoplastik und Buchbinderei.

**Langenschwalbach,** amtlich Bad Schwalbach, Kreisstadt im Untertaunuskreis des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, in 318 m Höhe, in einem Seitenthal der Aar, an der Nebenlinie Wiesbaden-Limburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Wiesbaden), Zollamtes und einer Konsularagentur der Vereinigten Staaten von Amerika, hatte 1890: 2698, 1895: 2702 E., darunter 887 Katholiken und 195 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph, zwei evang., eine kath., eine engl. Kirche, Synagoge, einen 1879 erbauten Kursaal, zwei Badeanstalten, darunter eine königliche, und mehrere kohlensäurereiche Eisenquellen (Paulinen-, Wein- und Stahlbrunnen), deren Wasser zum Trinken und Baden (auch Eisenmoorbäder) benutzt wird. (1895 Zahl der Kurgäste 6311.) — Vgl. A. Genth, Der Kurort Schwalbach (2. Aufl., Wiesbad. 1864); derf., Geschichte des Kurortes Schwalbach (3. Aufl., ebd. 1881); C. Genth, Die Heilfaktoren Schwalbachs (ebd. 1883).

**Langensee,** deutscher Name des Lago Maggiore.

**Langenselbold,** Flecken im Landkreis Hanau des preuß. Reg.-Bez. Cassel, an der Gründau und der Linie Bebra-Frankfurt a. M. der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hanau), hatte 1890: 3572, 1895: 3800 meist evang. E., Post, Telegraph, Schloß der Fürsten von Isenburg-Birstein, Vorschußverein; Brauerei, Mühlen, Ziegeleien, Kram- und Viehmärkte.

**Längenstreuung,** s. Streuung.

**Längenteilmaschine,** s. Teilmaschine.

**Langenthal,** Marktflecken im Bezirk Aarwangen des schweiz. Kantons Bern, in 482 m Höhe, an der Linie Olten-Bern der Schweiz. Centralbahn und der Huttwyl-Langenthalbahn (15 km), im breiten Thale der Langeten, Sitz des Regierungsstatthalters, hat (1888) 3754 E., darunter 113 Katholiken und 60 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, Wasserleitung, Schlacht- und Markthalle, große Kirche, Kaufhaus, Badeanstalt mit Mineralquelle; Fabrikation von Leinen-, Woll- und Halbwollwaren, Cichorien, Kokosteppichen, Tabak, Cigarren, Handel mit Käse, Wein und Holz; Ackerbau und Viehzucht.

**Langenwinkel,** Ort, s. Winkel.

**Langenzenn,** Stadt im Bezirksamt Fürth des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Zenn und der Nebenlinie Siegelsdorf-L. (5,5 km) der Bayr. Staatsbahnen, hatte 1890: 1722, 1895: 1795 E., darunter 34 Katholiken, Post, Telegraph, Kreditverein; Gerberei, Cementfabrik, Ziegeleien, Hopfenbau.

**Längenzuwachs,** im Forstwesen, s. Zuwachs.

**Langeoog,** Insel an der Küste von Ostfriesland, zum Kreis Wittmund des preuß. Reg.-Bez. Aurich gehörig, zwischen Baltrum und Spiekeroog gelegen und steten Veränderungen durch die Meeresflut unterworfen, ist etwa 17,3 qkm groß und hat 1890: 257, 1895: 278 E., ein Seebad, das vom Kloster Loccum verwaltet wird, eine Badeanstalt für warme Bäder, ein Hospiz für evang. Geistliche, Lehrer, Beamte u. s. w. und zwei Rettungsstationen für Schiffbrüchige. — Vgl. Tongers, Die Nordsee-Insel L. und ihr Seebad (2. Aufl., Norden 1892).

**Langer,** Theod., Kupferstecher, geb. 17. Dez. 1819 in Leipzig, besuchte die dortige Kunstakademie und setzte seit 1839 seine Studien in Dresden bei Steinla und Thäter fort. Seit 1847 trat er selbständig auf; 1864 wurde er Ehrenmitglied der Dresdener Akademie. Er starb 1. Juni 1895 in Dresden. Von seinen Werken sind hervorzuheben: die Deckengemälde der Stanza d'Eliodoro im Vatikan zu Rom nach Raffael, Jakob und Rahel nach Giorgione, die vier Nibelungenfriese nach Schnorrs Fresken im Königsbau zu München (1853—61), Das Leben der heil. Elisabeth nach M. von Schwinds Fresken in der Wartburg, Der Sommer und Der Herbst nach Wislicenus, zehn Blätter nach den Fresken Pinturichios in der Dombibliothek zu Siena, Die heilige Familie des Mantegna, Der Maitag nach F. A. von Kaulbach.

**Langerfeld,** Nachbargemeinde von Barmen

**Langer Kanal,** s. Delfzyl. [(s. d.).

**Langeron** (spr. langsch'róng), Andrault Graf von, russ. General, geb. 13. Jan. 1763 zu Paris, trat 1782 in die franz. Armee, zeichnete sich unter Rochambeau im amerik. Freiheitskriege aus und wurde 1786 zum Oberst befördert. Beim Ausbruch der Revolution wanderte L. aus und trat in russ. Dienste. 1790 zeichnete er sich bei der Erstürmung von Ismaïl aus, wurde bereits 1799 zum Generallieutenant befördert und befehligte im Kriege 1813/14 ein Korps von etwa 45000 Mann unter Blücher. Nach der Schlacht an der Katzbach vernichteten die Truppen L.s 29. Aug. 1813 bei Löwenberg die franz. Division Puthod; vor Paris zeichnete sich sein Korps 30. März 1814 durch Erstürmung des Montmartre aus. 1815 wurde er zum Gouverneur der Krim, 1822 zum Generalgouverneur von Neurußland ernannt. 1828 nahm er im Gefolge des Kaisers am Feldzuge gegen die Türken teil. Er starb 4. Juli 1831 zu Petersburg.

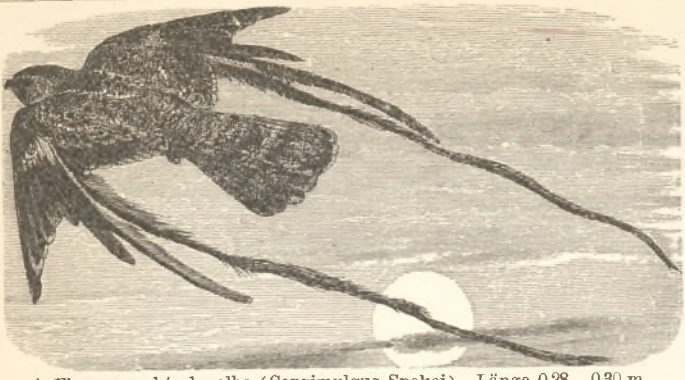
**Langer Tag,** bei den Juden, s. Versöhnungstag.

**Langer Wechsel** (langes Papier), **Lange Sicht,** s. Kurzsichtiges Papier.

**Langes Leben, langes Gut,** s. Längst Leib, längst Gut.

**Langes Parlament,** das Parlament, das Karl I. (s. d.) auf den 3. Nov. 1640 einberief und das den unter Jakob I. begonnenen Kampf zwischen königl. und parlamentarischer Gewalt siegreich zu Ende führte. Nachdem es den Beschluß durchgebracht hatte, daß es nur mit eigener Zustimmung aufgelöst werden könne, trieb es seine Ansprüche so auf die Spitze, daß es schließlich zum Bürgerkrieg kam, in dem der König unterlag. Aber gegen die Engherzigkeit der presbyterianischen Parlamentsmehrheit erhoben sich die im Heer unter Cromwell groß gewordenen Independenten; es kam zu offener Feindschaft, und 6. und 7. Dez. 1648 ließ Cromwell das Unterhaus von seinen presbyterianischen Mitgliedern säubern. Den Rest von 50 Mitgliedern nannte man das Rumpfparlament. Auch mit diesem kam Cromwell nicht aus und trieb es 20. April 1653 mit militär. Hilfe auseinander. Zur Vorbereitung der Restauration Karls II. wurde 21. Febr. 1660 von

# LANGHÄNDER.



1. Flaggennachtschwalbe (Caprimulgus Spekei). Länge 0,28—0,30 m.



6. Alpen- oder Felsensegler (Cypselus melba). Länge 0,22 m.



2. Echte Salangane (Collocalia nidifica). Länge 0,11 m.



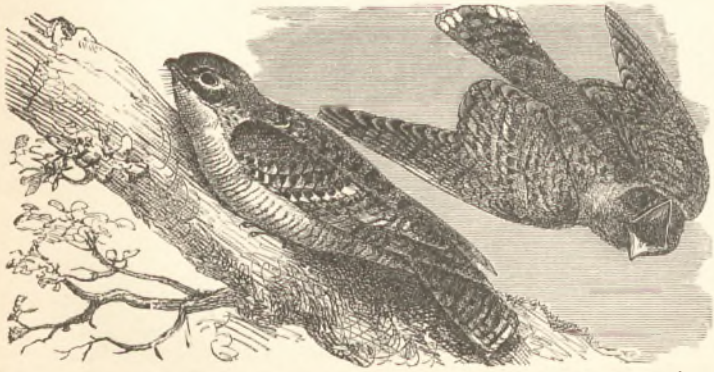
7. Leier- oder scherenschwänzige Nachtschwalbe (Caprimulgus megalurus). Länge 0,70—0,72 m.



3. Guacharo (Steatornis caripensis). Länge 0,45—0,48 m.



4. Mauer- oder Turmschwalbe (Cypselus apus). Länge 0,18 m.



5. Europäische Nachtschwalbe (Caprimulgus europaeus). Länge 0,25—0,26 m.

Monk das ganze 1648 gesprengte Unterhaus wieder zusammenberufen und mit eigener Zustimmung 16. März 1660 aufgelöst, um einem neu gewählten Hause Platz zu machen. (S. Großbritannien und Irland, Bd. 8, S. 432.) Das im Mai 1661 eröffnete erste Parlament Karls II. erhielt im Vergleich mit dem vorigen den Namen des L. P. der Restauration, weil der König diese anfangs sehr gefügige Körperschaft zu 18 Sessionen einberief und erst im Jan. 1679 wegen ihrer Haltung gegenüber dem Thronfolger (s. Jakob II.) auflöste.

**Langesund,** Städtchen im norweg. Amt Bratsberg am Skagerak, mit (1891) 1230 E. und bedeutender Holzausfuhr.

**Langethal,** Christian Eduard, Botaniker und landwirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1806 in Erfurt, studierte zu Jena Naturwissenschaften und Landwirtschaft, wurde 1833 Lehrer an der Landwirtschaftlichen Akademie zu Eldena, 1839 außerord., später ord. Honorarprofessor in Jena, wo er auch längere Zeit die interimistische Direktion des Landwirtschaftlichen Instituts führte. Er starb 25. Juli 1878. Seine Hauptwerke sind die «Geschichte der deutschen Landwirtschaft» (4 Bücher, Jena 1847—56) und das «Handbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenkunde» (5. Aufl., Berl. 1876). Außerdem veröffentlichte er: «Terminologie der beschreibenden Botanik» (Jena 1846), «Beschreibung der Gewächse Deutschlands» (ebd. 1858), «Die Geschichte der deutschen Landwirtschaft in Verbindung mit der allgemeinen Geschichte» im «Histor. Taschenbuch» (Lpz. 1863). Seit 1845 setzte L. mit Schlechtendal und Schenk die «Flora von Thüringen» fort.

**Langewiesen,** Stadt im Landratsamt Gehren des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen (Oberherrschaft), an der Ilm und der Ilmenau-Großbreitenbacher Eisenbahn, hatte 1890: 2353, 1895: 2792 meist evang. E., Post, Telegraph, Vorschußverein; Sägewerke, Farbenfabrikation und Brauneisensteingrube.

**Langfisch** (Gadus molva *L.*), Leng, ein 0,7—2 m langer Fisch aus der Gattung der Schellfische (s. d.) mit langen Bartfäden, oben grau, bräunlich oder olivengrün, unten weißlich; die vertikalen Flossen sind dunkel mit weißen Rändern. Der Fisch bewohnt hochnordische Gegenden bis zu den Orkneys herab, verirrt sich nur selten in die südl. Nord- und in die westl. Ostsee. Hier findet er sich meist in bedeutendern Tiefen (bis 800 m). Er wird als Stockfisch bereitet und heißt dann Bergerfisch, von dem jährlich aus Bergen etwa 500000 kg ausgeführt werden.

**Langfjeldene,** Gebirgsgruppe in Norwegen, zwischen 62° nördl. Br. und dem Amt Stavanger im S. (59°), mit Jötunfjeldene (s. d.), Fillefjeld, Hardangerfjeldene u. s. w.

**Langflügler** (Longipennes), eine Ordnung der Vögel, welche man früher mit den Ruderfüßlern, Tauchern und Entvögeln als Schwimmvögel vereinigte. Die L. haben einen kräftigen seitlich zusammengedrückten Schnabel mit nagelartig entwickelter und hakig übergreifender Spitze des Oberschnabels. Die äußern Nasenlöcher können unter Umständen ganz fehlen oder nur als feine Spalte entwickelt sein, sie können aber auch eigentümlich röhrig verlängert sein und liegen dann wie die Läufe einer Doppelflinte oben auf dem Schnabel. Die Flügel sind immer lang und spitz und diese Vögel fliegen sehr gut. Der Lauf ist ziemlich hoch, die drei Vorderzehen sind durch eine Schwimmhaut verbunden, die Innenzehe ist nur klein nach hinten gerichtet, fehlt sogar nicht selten. Die Jungen sind Nesthocker. Man teilt die L. in zwei Familien: 1) Sturmvögel (s. d., Procellariidae) und 2) Möven (s. d., Laridae). Hierher gehört der Albatros (s. d. und Tafel: Schwimmvögel II, Fig. 1), die Riesenraubmöve (s. Raubmöve und Fig. 4) und die Heringsmöve (s. Möven und Taf. I, Fig. 7).

**Langfuhr,** Vorstadt von Danzig (s. d.).

**Langgeschoß,** s. Geschoß (Bd. 7, S. 904b).

**Langgranaten,** Bezeichnung für Granaten, wie sie seit etwa 1870 konstruiert werden. Da man jetzt die Granaten immer länger zu gestalten strebt und vielfach schon solche bis zu 7 Kaliber Länge eingeführt sind, so ist die Benennung L. namentlich auf die 4 Kaliber langen und längern übergegangen.

**Langhänder** (Macrochires), eine Vogelordnung, bei deren Individuen die Hand länger als der Unterarm und der Oberarm ist. Als echte Fliegtiere haben sie schwache, kaum zum Gehen geeignete, hintere Extremitäten, deren Innenzehe entweder stets nach vorn oder stets nach hinten gerichtet oder eine Wendezehe sein kann. Sie haben immer 10 lange Handschwingen, 6—13 Armschwingen und 10 Steuerfedern. Eine sehr verschiedenartige Bauart zeigen die Schnäbel, sie bilden entweder eine lange, dünne Röhre, oder sind sehr kurz, breit und bis unter die Augenhöhle gespalten. Die L. sind fast immer insektenfressende Vögel, die nur in einzelnen wenigen Formen außerhalb der Tropen vorkommen. Die L. zerfallen in drei Familien: 1) die Kolibris (s. d. und Tafel: Kolibris); 2) die Nachtschwalben (s. d.) mit der europäischen Nachtschwalbe oder dem Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus *L.*, s. Tafel: Langhänder, Fig. 5), der durch verlängerte Schwanzfedern ausgezeichneten Leiernachtschwalbe (Caprimulgus megalurus *Lichtenst.*, Fig. 7), der merkwürdigen Flaggennachtschwalbe (Caprimulgus Spekei *Scl.*, Fig. 1). Die sonderbarste ist indes der südamerik. Guacharo (s. d., Steatornis caripensis *Humboldt*, Fig. 3); 3) die Segler (s. d.), zu denen die gemeine Turmschwalbe (Cypselus apus *Illig.*, Fig. 4), der im südl. Europa vorkommende Alpensegler (Cypselus melba *Illig.*, Fig. 6) und die echte Salangane (s. d., Collocalia nidifica *Gray*, Fig. 2) gehören.

**Langhans,** Ernst Friedrich, schweizerischer prot. Theolog, geb. 2. Mai 1829 zu Münchenbuchsee, studierte in Bern, Halle und Berlin, wurde 1855 Pfarrer in Lauenen (Kanton Bern), 1858 an der Irrenanstalt Waldau bei Bern; seit 1871 gleichzeitig außerord. Professor, siedelte er, 1876 zum ord. Professor ernannt, nach Bern über, wo er 16. April 1880 starb. L. war neben Bitzius und Lang einer der Bahnbrecher des freisinnigen Protestantismus in der Schweiz und namentlich in Bern; in diesem Sinne redigierte er 1866—69 die «Reformblätter». Von seinen Schriften sind zu nennen: «Pietismus und Christentum im Spiegel der äußern Mission» (Tl. 1, Lpz. 1864), «Pietismus und äußere Mission vor dem Richterstuhle ihrer Verteidiger» (ebd. 1866), «Das Christentum und seine Mission im Lichte der Weltgeschichte» (Zür. 1875; 2. Aufl. 1882).

Sein Bruder, Eduard L., ebenfalls prot. Theolog, geb. 20. April 1832 zu Guttannen (Berner Oberland), studierte in Bern, Basel, Berlin und Montauban, war Pfarrer in Münchenbuchsee, seit 1876 zugleich Privatdocent in Bern, woselbst er 1880 ord. Professor wurde und 9. Jan. 1891 starb.

Er schrieb unter anderm: «Handbuch der biblischen Geschichte und Litteratur» (2 Bde., Bern 1875—80), «Die Götter Griechenlands im Zusammenhang der allgemeinen Religionsgeschichte» (ebd. 1889). — Vgl. Eduard L., ein Zeuge der Geistesfreiheit. Aufsätze — Vorträge — Reisebriefe (Bern 1891).

**Langhans,** Karl Ferdinand, Architekt, Sohn des folgenden, geb. 14. Jan. 1781 zu Breslau, widmete sich unter seinem Vater, Schinkel und Gilly der Baukunst, begründete seinen Ruf als Baumeister 1824 mit der Alten Börse in Breslau, wo er auch die Kirche der Elftausend Jungfrauen neu aufbaute. Ferner baute er 1834—36 das Palais des Prinzen, spätern Kaisers Wilhelm I. in Berlin, erneuerte das Opernhaus daselbst (nach dem Brande von 1843) und baute die Theater in Stettin, Liegnitz und Dessau (1855); auch das 1891 niedergerissene Victoriatheater in Berlin (1856—59), der Neubau des Breslauer Theaters und das Neue Theater zu Leipzig (1864—67) sind nach seinen Entwürfen ausgeführt. L. starb 22. Nov. 1869 in Berlin.

**Langhans,** Karl Gotthard, Architekt, geb. 1733 zu Landeshut in Schlesien, wurde 1775 Kriegs- und Oberbaurat bei der Kammer in Breslau, wo er das Hatzfeldsche Palais (jetzt Regierungsgebäude), mehrere Privathäuser und das frühere Theatergebäude aufführte. 1786 wurde er von Friedrich Wilhelm II. nach Berlin berufen, um das Innere des Opernhauses umzugestalten. Mit dem Brandenburger Thor daselbst (1789—93) führte L. zuerst den griech. Baustil in Deutschland ein. Inzwischen war er zum Direktor des Oberbauamtes ernannt worden. 1796 vollendete er noch das von Gontard begonnene Marmorpalais bei Potsdam und leitete mehrere Bauten in Berlin, darunter den des anatom. Amphitheaters der Tierarzneischule. 1797 legte er die erste Chaussee im preuß. Staate (von Berlin nach Steglitz) an. L. starb 1808 auf seiner Besitzung Grüneiche bei Breslau.

**Langhans,** Wilh., Musikschriftsteller, geb. 21. Sept. 1832 zu Hamburg, widmete sich ursprünglich unter David in Leipzig und Alard in Paris dem Violinspiel und war von 1852 ab längere Zeit als Orchestermitglied, Konzertmeister und Lehrer in Leipzig, Düsseldorf, Hamburg, Paris thätig. 1869 ging er mit einer Dissertation über «Das musikalische Urteil» (2. Aufl. 1886) zur Schriftstellerei über, in der er namentlich mit der «Musikgeschichte in 12 Vorträgen» (Lpz. 1878) und der «Geschichte der Musik des 17., 18. und 19. Jahrh.» (2 Bde., ebd. 1882—86) wohlverdiente größere Erfolge errang. L. trug auch seit 1881 am Kullakschen, dann am Scharwenkaschen Konservatorium zu Berlin Musikgeschichte vor. Er starb 9. Juni 1892 in Berlin. Von seinen Kompositionen (Lieder, Violinsolis, Kammermusik und Orchestermusik) wurde 1864 ein Streichquartett durch einen Florentiner Preis ausgezeichnet.

**Langhemarcq,** Langemarck, Ort in der belg. Provinz Westflandern, an der Linie Ypern-Brügge, hat (1890) 7037 E.

**Langholm** (spr. längöm), Stadt in der schott. Grafschaft Dumfries, am Esk, 40 km im O. von Dumfries, hat (1892) 3643 E., Fabrikation wollener Tuche (tweeds) und Viehmärkte.

**Langholz,** s. Hirnholz.

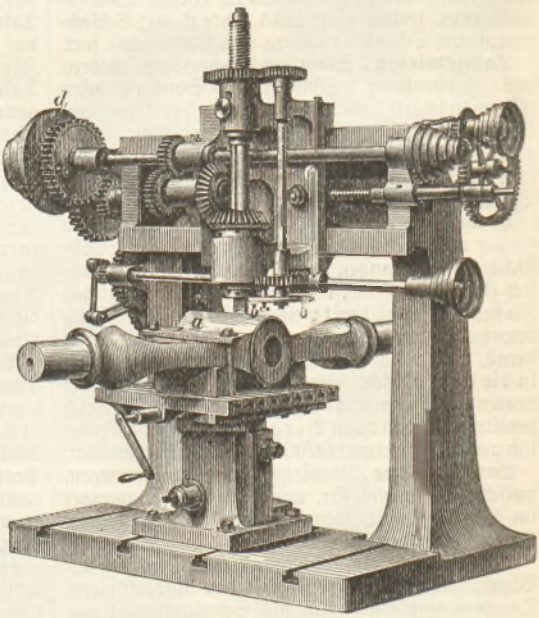
**Langhörner,** Insekten, s. Mücken.

**Langiewicz** (spr. -lewitsch), Maryan, poln. Insurgentenanführer, geb. 5. Aug. 1827 zu Krotoschin, studierte Mathematik auf der Universität Breslau und kam 1860 nach Paris, wo er eine Lehrerstelle an der von Mieroslawski errichteten Militärschule erhielt. Noch in demselben Jahre beteiligte er sich an dem Zuge Garibaldis auf dem neapolit. Festlande. Nach Ausbruch des poln. Aufstandes von 1863 wurde er Führer eines Freikorps im Bezirk Sandomir und verstand es, mit seiner etwa 4000 Mann zählenden Schar den Russen gegenüber Erfolge zu erringen. Am 10. März erklärte ihn dieselbe zum General und Diktator von Polen, und L. ernannte 12. März eine Civilregierung. Die Russen wandten jetzt alle verfügbaren Truppen gegen L., schlugen denselben bei Chrobrze (17. März) und bei Busk (18. März) und drängten den Rest seines Korps 19. März auf österr. Gebiet. Von den österr. Behörden wurde er zu Tarnow, später zu Josephstadt interniert. Ende Febr. 1865 erhielt L. seine Freiheit, worauf er seinen Wohnsitz im Kanton Solothurn, später in der Türkei nahm und von der türk. Regierung im Artilleriedienst beschäftigt wurde. Dann ging er nach Paris, wo er viele Jahre unter dem Namen Langlé lebte. Er starb 11. Mai 1887 in Konstantinopel.

**Langlé,** s. Langiewicz.

**Langleinen,** s. Leinenfischerei.

**Langlochbohrmaschine,** eine Werkzeugmaschine zur Herstellung schlitzartiger Vertiefungen (Nuten) in Holz- oder Metallgegenständen, vorzugsweise in Maschinenteilen. Ihrer Wirkungsweise gemäß bilden die L. eine für den genannten besondern Zweck dienende Art der Fräsmaschinen (s. d.); ihre Einrichtung im einzelnen ist jedoch ziemlich verschiedenartig. Als ein Beispiel kann die vorstehend abgebildete L. dienen. a ist das Arbeitsstück, welches an seiner obern Seite mit einer quer durchgehenden Nut versehen werden soll, b das Werkzeug (der Langlochbohrer), welches von der darüber befindlichen senkrechten Welle seine Drehung empfängt. Diese Welle ist an einem Schiebestück c gelagert,



welches langsam an dem Ständer in wagerechter Richtung bewegt wird. So erfolgt gleichzeitig Drehung des Werkzeugs und Vorschub in der Richtung der auszuarbeitenden Nut. Sämtliche Bewegungen werden selbstthätig durch die Maschine ausgeführt, welche den Antrieb vermittelst der Stufenscheibe d von einer Transmissionswelle aus aufnimmt und mit Hilfe der in der Abbildung sichtbaren verschiedenen Getriebe und Stufenscheiben nach den bewegten Teilen hin fortpflanzt. Als Bohrer dient meist ein Kronbohrer (s. d.).

**Lang-Lütjen-Sand,** Sandinsel der Mündung der Weser (s. d.).

**Langnau.** 1) L. im Emmenthal, **Pfarrdorf** und Hauptort des Bezirks Signau (seit 1803) im schweiz. Kanton Bern und des Emmenthals, in 684 m Höhe, an der Ilfis und an den Linien Bern-Luzern der Jura-Simplon- und Solothurn-Burgdorf-L. (43 km) der Emmenthalbahn, hat (1888) 7585 E., darunter 35 Katholiken, Post, Telegraph, eine große Kirche (1672) mit Glasgemälden, eine 1519 errichtete Marktlaube; Gerbereien, Bleichen, Tuch- und Tabakfabriken, Leinenindustrie und ist der wichtigste Stapelplatz für den Käse-, Holz- und Leinwandhandel des Emmenthals. — 2) L. am Albis, **Pfarrdorf** im Bezirk Horgen des schweiz. Kantons Zürich, in 544 m Höhe, auf dem linken Ufer der Sihl, an der Albisstraße und der Linie Zürich-Sihlwald der Sihlthalbahn, hat (1888) 1668 E., darunter 250 Katholiken, Post, Telegraph; Baumwollspinnerei, Weberei, Getreide-, Öl- und Sägemühlen, Viehzucht, Getreide- und Weinbau. — 3) L. bei Reiden, **Dorf** im Bezirk Willisau des schweiz. Kantons Luzern, im Thal der Wigger, in 467 m Höhe, hat (1888) 886 E., darunter 66 Evangelische.

**Langnutzholz,** s. Holzaufbereitung.

**Langö,** Insel an der norweg. Fjordküste unter 69° nördl. Br., zur Gruppe Vesteraalen gehörig, mit wild zerrissenen Küsten, ist fast durchweg bergig. Hauptort ist Alfsvaag.

**Langobarden** (Longobarden), westgerman. Völkerschaft, die um Christi Geburt an der Niederelbe, im heutigen Lauenburg und im Lüneburgischen, wohnte, wo noch später der Bardengau und die Stadt Bardowiek ihren Namen bewahrte. In ihren alten Sitzen wurden sie durch Tiberius auf dessen Zuge im J. 5 n. Chr. heimgesucht. Sie gehörten zu dem großen Volksstamm der Sueven und waren die nächsten Stammverwandten der Bayern und Alamannen; das ergiebt sich sowohl aus der Sprache der L., die die althochdeutsche Lautverschiebung auf oberdeutscher Stufe zeigt, als auch aus den ältesten polit. Beziehungen. Sie gehörten zu dem Reiche des Marbod. Im Kampfe zwischen diesem und Armin 17 n. Chr. gingen sie zu Armin über und setzten bald darauf den vertriebenen Italicus wieder als König bei den Cheruskern ein. Danach schweigt die Geschichte auf lange Zeit von ihnen. Etwa im Laufe des 4. Jahrh. mag ihre Auswanderung begonnen haben, die sie nach langen Fahrten und vielfachen Kämpfen ins Donauland führte, wo sie mit dem Oströmischen Reiche in nähere Berührung traten, das arianische Christentum annahmen und sich endlich durch Zertrümmerung des Reichs der Heruler um 512, dem sie zuvor zinspflichtig gewesen waren, und des Reichs der Gepiden um 566 zu Herren Pannoniens und zum mächtigsten Volke jener Gegend erhoben. Ihr König Alboin (s. d.) zog 568 nach Italien, und seine Scharen überfluteten rasch den nördlichen, seitdem die Lombardei genannten Teil, bis in die Nähe von Rom; aber die Eroberung blieb unvollständig. Die Küstenstriche wie die festen Städte Padua, Cremona, Mantua, Ravenna, Rom, Genua, Venetia u. s. w. widerstanden noch, teils viele Jahre, teils überhaupt. Alboin wurde 573 ermordet, ihm folgte durch Wahl Kleph, der aber 575 ebenfalls ermordet wurde; dann standen die L. 10 Jahre lang unter 35 Herzögen, bis dringende Gefahr sie nötigte, wieder einen König zu erheben. Sie wählten Klephs Sohn Authari, der 584—590 die Feinde schlug und die Ordnung wiederherstellte. Vielleicht setzte er auch zuerst nur Gastalden (s. d.) ein, die dann eine in manchen Punkten mit den Herzögen konkurrierende Gewalt gewannen und den Königen gegen dieselben als Stütze dienten. Den Mittelpunkt für den Widerstand der noch römisch gebliebenen Landesteile bildeten das byzant. Ravenna (s. Exarchat) und das röm. Papsttum, das eben dadurch unter Gregor d. Gr. die Grundlage seiner Machtstellung erhielt.

Dieser staatskluge Papst gewann eine eifrige Bundesgenossin an Theudelinde, der Tochter Herzog Garibalds von Bayern und Gemahlin Autharis und seines Nachfolgers Agilulf (gest. 616). Den letztern bewog sie, der kath. Geistlichkeit einen Teil ihres Vermögens und Ansehens zurückzugeben und seinen eigenen Sohn Adelbald katholisch taufen zu lassen. Obwohl Adelbald 625 von seinem arianischen Schwager Ariowald gestürzt wurde und diesem 636 wieder ein Arianer Rothari folgte (bis 652), machte die Katholisierung der L. rasche Fortschritte, da die höhere Bildung der Römer ihnen in theol. Streitigkeiten das Übergewicht geben mußte. Mit Aribert, einem Brudersſohne der Theudelinde, begann 663 die Reihe der kath. Herrscher. Agilulf und Rothari hatten noch mehrere Städte und Landstriche (Padua, Cremona u. s. w.) unterworfen, und noch mehr stärkte Rothari (636—652) das Reich dadurch, daß er das Langobardische Recht (s. d.) aufzeichnen ließ, und zwar in lat. Sprache. Die Kenntnis der langobard. Sprache kann daher auch nur aus vereinzelten deutschen Wörtern und Namen geschöpft werden, die in Gesetzen, Urkunden und Chroniken erscheinen.

Nach einer zehnjährigen Zerrüttung erhielten die L. wieder einen kräftigen König in Liutprand (712—744), der das Reich auf den Gipfel seiner Macht erhob, die Empörungen im Innern niederdrückte und auf die Eroberung des gesamten Italiens hinarbeitete; doch erreichte er sein Ziel nicht, weil er die Päpste nicht mit hinreichendem Nachdruck an der Gründung eines selbständigen Staates zu hindern wagte. Gregor II. (715—731) verband sich mit den rebellischen Herzögen von Spoleto und Benevent gegen Liutprand, der sie jedoch überwältigte, so daß der Papst des Königs Gnade erbitten mußte. Gregor III. (731—741) wiederholte 740 dasselbe Verfahren und wandte sich dann an den fränk. Hausmeier Karl Martell, indem er diesem die Schutzherrschaft über Rom antrug. Karl beschränkte sich jedoch auf friedliche Fürsprache, und Papst Zacharias (741—752) erlangte durch Unterhandlungen einen vorteilhaften Frieden. Liutprands Nachfolger, König Ratchis (744—749), brach den wieder begonnenen Eroberungskrieg ebenfalls ab; aber dessen Bruder und Nachfolger Aistulf (s. d., 749—756) schien ihn kräftig zu Ende führen zu wollen. Da ging Papst Stephan II. (752—757) zu dem fränk. König Pippin und flehte

um seine Hilfe. Stephan erreichte, was er wollte. Pippin zwang den König Aistulf durch zwei Feldzüge (754 und 756), die Eroberungen herauszugeben. Indem er sie dann an den Papst schenkte (die Pippinische Schenkung 754), gab er dem von den Päpsten erstrebten selbständigen Kirchenstaate eine (freilich noch nicht rechtliche) Grundlage. Aistulfs Nachfolger Desiderius (s. d.) erneuerte zwar den Versuch Rom zu unterwerfen; aber Karl d. Gr., von Papst Hadrian gerufen, schlug ihn und machte 774 dem selbständigen Reiche der L. ein Ende. Karl nannte sich fortan König der Franken und L., schlug 776 einen Aufstand nieder und vollendete den Plan der Langobardenkönige, indem er ihr Reich über ganz Italien, im besondern über Rom erweiterte.

Im Laufe des 9. Jahrh. wurde diese Verbindung gelöst, es traten eigene Könige von Italien auf, aber durch Otto d. Gr. wurde die lombard. (ital.) Krone dauernd mit der deutschen Krone verbunden. Im Süden erhob sich das langobard. Herzogtum Benevent, das auch Karl d. Gr. nur vorübergehend unterworfen hatte, zeitweise wieder zur Selbständigkeit, bis es den Normannen unterlag. Die L. waren damals schon längst vollständig romanisiert worden.

Vgl. K. Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien, Bd. 1 (Lpz. 1847); Flegler, Das Königreich der L. in Italien (ebd. 1851); S. Abel, Der Untergang des Langobardenreichs in Italien (Gött. 1859); H. Pabst, Geschichte des Langobardenherzogtums (in den «Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 2, ebd. 1862); Bluhme, Die Gens Langobardorum und ihre Herkunft (2 Hefte, Bonn 1868—74); F. Hirsch, Das Herzogtum Benevent bis zum Untergang des Langobardenreichs (Lpz. 1871); Wiese, Die älteste Geschichte der L. (Jena 1877); Martens, Polit. Geschichte des Langobardenreichs unter König Liutprand (Heidelb. 1880); Kaufmann, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. (2 Bde., Lpz. 1880—81); L. Schmidt, Zur Geschichte der L. (ebd. 1885); Weise, Italien und die Langobardenherrscher von 568 bis 628 (Halle a. S. 1887). — Über die Sprache vgl. E. Meyer, Sprache und Sprachdenkmäler der L. (Paderb. 1876); Lupi, im «Archivio della Società Romana» (Bd. 3).

**Langobardisches Recht** (Edictum Langobardorum), das Recht, wie es unter den Langobarden nach ihrer Eroberung Italiens geübt und durch für sie, nicht für die unter ihrer Herrschaft lebenden Römer, erlassene Gesetze begründet wurde. Es ist namentlich enthalten: 1) in den das Strafrecht und das Privatrecht umfassenden Gesetzen langobard. Könige, erlassen mit Genehmigung der Großen ihres Reichs und des Volks, dem Edictum Rothari von 643, der vollkommensten Schöpfung deutscher Gesetzgebung in der ersten Periode, ausgezeichnet durch bestimmte Fassung, wennschon in barbarischem Latein, Genauigkeit und humanen Geist (der Zweikampf wird für abfurd und ungerecht erklärt), den Gesetzen Liutprands (erlassen 713—735), des Königs Ratchis (744—749) und zweier anderer Könige; endlich den von den fränk. Königen nach Unterwerfung der Langobarden für diese erlassenen Kapitularien. Die Gesetze sind handschriftlich erhalten. Ausgaben von Baudi di Vesme (in den «Monumenta historiae patriae», Bd. 8, Tur. 1855) und Bluhme (in den «Monumenta Germaniae», Leges IV, Hannov. 1869). Die Gesetze und Edikte sind dann von einem unbekannten Verfasser zu einem im Mittelalter viel gebrauchten Werke, der «Lombarda», systematisch verarbeitet. 2) Als langobard. Lehnrecht in den «Libri feudorum» (s. Lehnswesen). Das L. R. überdauerte die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des langobard. Staates, erlangte namentlich auf der Universität Pavia eine wissenschaftliche Pflege und wurde auch durch die Rezeption des röm. Rechts nicht völlig beseitigt.

**Langrand-Dumonceau** (spr. langgráng dümongßoh), Andreas, Graf, geb. 5. Dez. 1826 zu Vossem bei Lüttich aus niederm Stande, ward Bankschreiber und fand bald mit seiner Idee der «Christianisierung des Kapitals» bei der hohen Geistlichkeit Anklang, gründete in Brüssel ein Bankgeschäft und stand dem Papste vielfach finanziell bei, wofür dieser ihn zum Grafen erhob. Von allen Seiten strömten seinen Gründungen Kapitalien zu, bis 1870 der Bankrott über ihn hereinbrach. Der Rückhalt, den L. bei hohen Persönlichkeiten fand, verzögerte den Prozeß und ließ ihm Zeit, zu entfliehen; nachdem die Untersuchung acht Jahre lang geschwebt, wurde L. endlich wegen betrügerischen Bankrotts und Fälschung in contumaciam zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

**Langreo,** emporblühende Stadt der span. Provinz Oviedo (Asturien), an der Bahnlinie Gijon-Labiana, hat (1887) 14 014 E., Eisengießerei und Bergbau in den nahen Steinkohlengruben.

**Langres** (spr. langr). 1) **Arrondissement** im franz. Depart. Haute-Marne, hat 2203,95 qkm, (1891) 88 605 E., 210 Gemeinden und zerfällt in die 10 Kantone Auberive (363,59 qkm, 5100 E.), Bourbonne-les-Bains (217,86 qkm, 12 883 E.), Fays-Billot (265,85 qkm, 10 706 E.), Laferté-sur-Amance (101,46 qkm, 5173 E.), L. (225,32 qkm, 17 804 E.), Longeau (282,70 qkm, 8826 E.), Montigny-le-Roi (150,18 qkm, 5670 E.), Neuilly-l'Evêque (181,83 qkm, 7877 E.), Prauthoy (263,01 qkm, 7263 E.), Varennes-sur-Amance (152,15 qkm, 7303 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements L., an der Marne, liegt 475 m ü. d. M., auf einer die fruchtbare Ebene beherrschenden Höhe des Plateau von L., welches die Wasserscheide zwischen Mittelmeer, Nordsee und Kanal bildet und im Mont-Tasselot bis zu 608 m aufsteigt, an den Linien Paris-Belfort, Blesme-Dijon, Poinson-L. und L.-Andilly(-Nancy) der Ostbahn, ist Bischofssitz und hat (1891) 7014, als Gemeinde 10 719 E., in Garnison das 21. Infanterieregiment und das 7. Festungsartilleriebataillon. Die Stadt hat alte Mauern mit Resten röm. Triumphbogen, eine schöne, gegen Ende des 12. Jahrh. erbaute Kathedrale St. Mammès, Gerichtshof erster Instanz, Handelsgericht, ein Kommunal-Collège, theol. Seminar, öffentliche Bibliothek (10 000 Bände), Gemälde- und Antiquitätensammlung in der ehemaligen Kirche St. Didier und schöne Promenaden, ein Denkmal Diderots, der in L. geboren ist. Fabrikation von Messerschmiedewaren (namentlich Scheren), Leder, Essigsiederei und Bierbrauerei sind die Haupterwerbszweige. L. hatte 1870 zwei detachierte Forts, Bonnelle im SW. und Peigney. Während des Krieges wurde die Stadt verstärkt und nach 1874 durch Neuanlage vorgeschobener Werke zu einer Lagerfestung ersten Ranges erhoben. Der Gürtel hat eine Ausdehnung von 52 km. Auf der Südfront liegen die Forts Mont und Cognelot, letzteres mit der Annexbatterie bei Pailly. Im O. liegt das Fort Montlandon, im NO. Plesnoy, im N. Dampierre und im NW. nach Chaumont zu St. Menge.

L., das alte Andomatunnum, auch Civitas Lingonum, war schon früh Bischofssitz, hatte später eigene Grafen, wurde von Ludwig VII. zum Herzogtum erhoben. Die Stadt wurde 1362 gegen die Engländer befestigt, unter Ludwig XI. und Franz I. noch verstärkt, verfiel aber später und erhielt erst unter Ludwig Philipp wieder Festungswerke. Am 16. Dez. 1870 wurden die Franzosen bei L. und Longeau von Truppen des 14. Armeekorps nach L. zurückgeworfen. Die Umgegend bildet die Landschaft Bassigny, die früher teils zum Herzogtum Bar, teils mit L. selbst zur Champagne gehörte. — Vgl. Rousset, Le diocèse de L., histoire et statistique (4 Bde., Langres 1873—79); Vignier, Décade historique du diocèse de L. (Bd. 1, ebd. 1892); Die Festung L. während des Krieges 1870/71 (Heft 15 der «Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften», hg. vom Großen Generalstab, Berl. 1893).

**Langsax,** Waffe, s. Sax.

**Langschermaschine,** s. Appretur.

**Langschnabelsittiche, Langschwänzer,** s. Papageien.

**Langschwellensystem,** s. Eisenbahnbau.

***Langsd.,*** hinter lat. naturwissenschaftlichen Namen Abkürzung für Georg Heinrich Freiherrn von Langsdorff, geb. 18. April 1773 zu Wöllstein in Rheinhessen, studierte in Göttingen Medizin, lebte 1797—1803 in Portugal, nahm dann an der Krusensternschen Weltreise teil, ging hierauf als russ. Geschäftsträger nach Brasilien und lebte seit 1831 in Freiburg i. Br., wo er 29. Juni 1852 starb. Sein Hauptwerk sind die «Bemerkungen auf einer Reise um die Welt» (2 Bde., Frankf. 1812).

**Längsdomen,** s. Doma.

**Langsdorffia** *Mart.*, Pflanzengattung aus der Familie der Balanophoraceen (s. d.) mit nur einer Art, L. hypogaea *Mart.* (s. Tafel: Hysterophyten II, Fig. 3), die im tropischen Südamerika, wie die übrigen Balanophoraceen, parasitisch lebt und eingeschlechtige Blüten, die zu kolbenartigen Blütenständen vereinigt sind, besitzt. Die Blattorgane sind Schuppen, die ganze Pflanze ist fleischig entwickelt und führt so reichlich Wachs, daß Kerzen daraus bereitet werden können; in einigen Gegenden Südamerikas sollen sogar die getrockneten Pflanzen ohne weitere Zubereitung als Kerzen Verwendung finden.

**Längsfeuer,** s. Enfilade.

**Längsfläche,** s. Pinakoid.

**Langshanhuhn** (s. Tafel: Geflügel, Fig. 30), großes, zu den großen asiat. Rassen gehöriges Haushuhn, zeichnet sich aus durch besser entwickelte und hervortretende Brust, etwas über die Wagerechte gehaltenen, hinten nur schwach ansteigenden Rücken, etwas längern Schwanz und dünnere Läufe. Der Kamm ist einfach, stehend und mäßig hoch, Gesicht und Ohrlappen sind rot, die Kehllappen lang und breit. Das Gefieder ist schwarz mit prächtigem, grünem Glanze. Die Henne legt ziemlich fleißig rötliche Eier, brütet und führt gut. Die Kückenaufzucht ist leicht. Fleisch ist bei großem Körper und ziemlich dünnen Knochen reichlich vorhanden und gut. Der Hahn wiegt $4^1/_2$ kg, die Henne $3^1/_2$ kg.

**Langsichtiges Papier,** s. Kurzsichtiges Papier.

**Langsiebmaschine,** s. Papier.

**Längskämme,** s. Thal.

**Lang-son,** Stadt in Tongking (s. d.), bekannt durch die Kämpfe zwischen Franzosen und Chinesen 5. bis 23. Febr. 1885.

**Längsschnitt,** in der Projektionslehre, s. Aufriß.

**Längsschotte,** s. Querschotte.

**Längsspanten,** Schiffsteil, s. Spanten.

**Längster Tag,** der Tag, an dem die Sonne in ihrem Kulminationspunkt zu Mittag dem Scheitelpunkt am nächsten kommt; er fällt in der nördl. Erdhälfte um den 21. Juni, in der südlichen um den 21. Dez.

**Längsthäler,** s. Thal.

**Längst Leib, längst Gut,** ein Rechtssprichwort, welches den in manchen deutschen Partikularrechten, nicht bloß in Rechtsgebieten der Gütergemeinschaft (s. d.), geltenden Grundsatz ausdrückt, daß bei kinderloser Ehe der letztlebende Ehegatte das gesamte Vermögen allein behält, unter Ausschluß von Verwandten des verstorbenen Ehegatten. Der Spruch ist so weit verbreitet, daß er mehrfache Formen des Ausdrucks gefunden hat, wie: «Langes Leben, langes Gut», «Der Letzte macht die Thüre zu», «Hut bei Schleier und Schleier bei Hut».

**Languard,** Piz, Berg der Livignoalpen (s. Ostalpen) im schweiz. Kanton Graubünden, ein steiler, an der Ostseite vergletscherter Felskegel, 8 km südöstlich von Samaden im Ober-Engadin, 3266 m hoch, besteht aus Gneis und Glimmerschiefer und bietet auf seiner Spitze, die von Pontresina aus leicht erreicht wird, eine großartige Rundsicht.

**Langue d'oc** (spr. lang' dock), im Mittelalter Bezeichnung für die provençal. Sprache nach dem Worte oc für «ja»; im Gegensatz dazu hieß die nordfranz. Sprache Langue d'oïl, nach der Bejahungsform oïl = oui.

**Languedoc** (spr. lang'dók), alte, seit 1361 mit Frankreich vereinigte Provinz, zwischen Gascogne im W., Guyenne, Auvergne, Lyonnais in N., Dauphiné, Provence im O., Mittelmeer, Roussillon und Foix im S., umfaßte 45800 qkm, hatte Toulouse zur Hauptstadt und bildet jetzt hauptsächlich die Departements: Haute-Garonne, Tarn-et-Garonne, Tarn, Aude, Hérault, Gard, Lozère, Ardèche sowie einen Teil von Haute-Loire (im N.) und Ariège (im S.). L. bestand aus Ober-Languedoc, dem kleinern Teil im SW., nördlich von Foix, und Nieder-Languedoc mit den Cevennen und deren Vorland zur Rhône und dem Mittelmeer. — Vgl. Devic und Vaissete, Histoire générale de la province de L. (5 Bde., Par. 1730—45; neue Ausg., Toulouse 1873 fg.).

**Languedockanal,** s. Canal du Midi.

**Langŭendo** (languente, ital.), musikalische Vortragsbezeichnung: schmachtend, klagend.

**Languette** (frz., spr. langgétt) oder Feston, in der Stickerei soviel wie Bogen oder Zacke; languettieren oder festonieren, mit L. verzieren, s. Stickerei und Stickmaschine.

**Langŭsten** (Palinuridae), Familie der Panzerkrebse (s. d.) mit großem, plumpem Körper, sehr festem, dornigem Panzer, ohne Scheren. Ihre Larven sind eigentümliche, breite, sehr dünne und durchsichtige Geschöpfe, die pelagisch leben und früher unter dem Namen der Phyllopoden als eine besondere Krebsgruppe bildend angesehen wurden. Die bekannteste Form ist die echte Languste (Palinurus vulgaris *Latreille*) aus dem Mittelmeer und von Europas Westküsten bis Südengland, bis 0,5 m lang und 7 kg schwer werdend und sehr wohlschmeckend.

**Langveldt,** s. Macropedius.

**Langwälle,** s. Heidenschanzen.

**Langwalzwerk,** s. Walzwerk.

**Langwanzen** (Lygaeidae), Familie der Landwanzen (s. Geocores) mit abgeflachtem, dreieckigem Kopf, 4- oder 3gliedrigem Schnabel, langen, fadenförmigen, 4gliedrigen Fühlern, mit oder ohne Nebenaugen und 3gliedrigen Füßen. Der Körperumriß ist meist ziemlich schmal. Eine der bekanntesten einheimischen Formen ist die Feuerwanze (s. d.).

**Langwaren,** soviel wie Ellenwaren (s. Elle), der Gegensatz zu Kurzwaren (s. d.).

**Langwerden,** Zäh-, Weich-, Ölig- oder Fadigwerden, eine Weinkrankheit, die durch einen rundlichen Mikrokokkus in leichtern, namentlich jungen Weinen dadurch entsteht, daß der noch unvergorene Zucker in Pflanzenschleim übergeht. Solcher Wein ist zähflüssig und fadenziehend. Die Krankheit verliert sich nach längerm Lagern von selbst und soll durch Peitschen des Weins schnell und ohne erheblichen Nachteil beseitigt werden können.

**Langwerth von Simmern,** Heinr., Freiherr von, Politiker und Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1833 in Hannover, war von 1858 bis 1861 in hannov. Staatsdienst angestellt, beteiligte sich 1862 an der Gründung des Großdeutschen Reformvereins und war seit 1866 publizistisch, von 1880 bis 1890 auch parlamentarisch im Reichstage im Sinne der deutschhannov. (welfischen) Partei thätig, indem er sich bemühte, ihren deutschen Patriotismus schärfer zur Geltung zu bringen. Er lebte von 1861 bis 1868 auf seinem Gute zu Eltville, seitdem auf seinem Gute Wichtringhausen in der Provinz Hannover. Er veröffentlichte u. a.: «Für Österreich» (Frankf. 1866), «Von 1806 bis 1866. Zur Vorgeschichte des neuen Deutschen Reichs» (Lpz. 1872), «Österreich und das Reich im Kampfe mit der Französischen Revolution. Von 1790 bis 1797» (2 Bde., Berl. 1880), «Die deutsch-hannov. Partei und die braunschw. Frage» (Celle 1885), «Aus der Mappe eines verstorbenen Freundes [Friedrichs von Klinggräff]» (2 Tle., Berl. 1891—93).

**Langwies,** Ort, s. Schanfigg.

**Langzeile,** Versform der altgerman. epischen Dichtung, erwuchs wahrscheinlich aus einer indogermanischen L. von acht Takten, die durch eine Cäsur in zwei Kurzzeilen geteilt wurde, deren zweite im katalektischen Verse kürzer war als die erste. Unter dem Einfluß der german. Betonungs- und Auslautungsgesetze erhoben sich unter den vier (oder drei) Hebungen jeder Kurzzeile zwei über die andern; diese Haupthebungen wurden beide oder eine von ihnen (in der zweiten, meist etwas kürzern Hälfte der L. stets nur die erste) durch Allitteration ausgezeichnet; niemals durften beide Nebenhebungen der ersten Haupthebung vorhergehen. Der Vortrag der L. blieb natürlich trotzdem achttaktig, nur daß die Haupthebungen stärker betont waren als die Nebenhebungen und daß der letzte Takt der L. gelegentlich in die Pause zwischen den beiden Versen fallen, also fehlen konnte. Da die Senkungen zwischen den acht Hebungen sowohl fehlen als stehen, selbst mehrsilbig sein dürfen, so kann die L. sehr verschiedene Gestalt gewinnen; die altnordische («Edda») und angelsächsische («Beowulf») L. pflegt silbenarm, die altsächsische («Heliand») silbenreich zu sein, die althochdeutsche («Hildebrandslied») steht in der Mitte. Beispiele: angelsächsisch léodum líodost | ond lófgeórnost; altsächsisch thâhtun êndi thágodûn | gihôrdun thèsoro thíodo dróhtîn; althochdeutsch Hîltibrânt gimâlta | êr was heróro mân. Sievers nimmt in seinen metrischen Arbeiten (namentlich «Altgerman. Metrik», Halle 1893) für die altgermanische L. nur vier Takte an. — Vgl. die unter «Allitteration» und «Metrik» angegebenen Schriften.

**Lanier** (spr. lännihr), Sidney, nordamerik. Dichter und Schriftsteller, geb. 3. Febr. 1842 zu Macon (Georgia), lebte seit 1873 in Baltimore, wo er 1879 Lecturer on English Literature wurde. Von seinen Gedichten ist besonders bekannt «Corn» (1874) und die Kantate für die Centennial Exhibition 1876. Er starb 7. Sept. 1881 in Lynn (Nordcarolina). Hervorragend ist seine kritische Schrift «The science of English verse» (Neuyork 1880), welche das rhythmisch-musikalische Element des Verses vortrefflich behandelt. Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: «Tiger Lilies» (Novelle, 1867), «Florida, its scenery, climate and history» (Philad. 1877; neue Aufl. 1881), «Poems» (1877), «The English novel and the principle of its development» (1883). Seine gesammelten Gedichte gab seine Witwe heraus: «Poems by Sidney L. with a preface by William Hayes Ward» (1884).

**Laniiden** (Laniidae), Vögel, s. Würger.

**Lanist** (lat. lanista), bei den Römern der Fechtmeister der Gladiatoren (s. d.).

**Lanius,** Vogelgattung, s. Würger.

**Lanjarón** (spr. -cha-), Stadt in der span. Provinz Granada, am Südwestfuße der Sierra Nevada, Hauptort der Alpujarras, hat (1887) 4286 E., maur. Aussehen, besuchte warme Bäder ohne allen Komfort. L. wird wegen seiner herrlichen Huerta, welche in Terrassen unter- und oberhalb weit an der Bergwand hinanzieht und eine Fülle von Südfrüchten erzeugt, das Paradies der Alpujarras genannt.

**Lanjuinais** (spr. langschüinäh), Jean Denis, Graf, franz. Politiker, geb. 12. März 1753 zu Rennes, wurde 1775 Professor des Kirchenrechts an der dortigen Universität und 1789 zu den Generalständen abgeordnet, in denen er Gründer des Bretonischen Klubs und Miturheber des Schwurs vom Ballhause wurde. Nach thätiger Mitwirkung an den Arbeiten der Nationalversammlung erhielt er zu Rennes eine neuerrichtete Professur des Verfassungsrechts. Später in den Konvent gewählt, stimmte er mit den Girondisten, entfloh bei Beginn der Schreckensherrschaft nach Rennes und kehrte dann in den Konvent zurück. Er wurde 1795 von 73 Departements zugleich in den Rat der Alten gewählt, trat nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) in den Gesetzgebenden Körper und 1800 in den Senat, wo er das Haupt der schwachen Opposition bildete, welche die monarchischen Bestrebungen Bonapartes bekämpfte. Dennoch erhob ihn dieser nach Errichtung des Kaiserthrons zum Grafen. Während der ersten Restauration erhielt er von Ludwig XVIII. die Pairswürde, blieb aber ein Verfechter der Konstitution gegen die ultraroyalistische Reaktion. Er starb 13. Jan. 1827 in Paris. Seit 1808 war er Mitglied des Instituts. Er schrieb: «Appréciation du projet de loi relatif aux trois concordats» (Par. 1817), «Constitutions de la nation française» (2 Bde., ebd. 1819), «De l'organisation municipale en France» (mit Kératry, ebd. 1821). Sein Sohn (s. unten) veröffentlichte die «Œuvres complètes du comte L.» (4 Bde., Par. 1832) und eine Biographie seines Vaters: «Notice historique sur Jean Denis L.» (ebd. 1832).

Sein zweiter Sohn Victor, Vicomte L., geb. 5. Nov. 1802 zu Paris, war 1837—48 Mitglied der Deputiertenkammer, wo er sich zur Linken hielt.

1848 wurde er in die Constituante, nachher in die Legislative gewählt. In dem Kabinett vom 2. Juni 1849 übernahm er das Portefeuille des Ackerbaues und des Handels, dann interimistisch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, legte 31. Okt. seine Ämter nieder und schloß sich in der Gesetzgebenden Versammlung der republikanisch gesinnten Minorität an. 1863 wurde er in den Gesetzgebenden Körper gewählt, wo er anfangs zur Opposition gehörte, aber 1864 mit Ollivier und Darimon eine imperialistische Linke bildete. Er starb 2. Jan. 1869 in Paris. Seine nationalökonomischen Schriften gab Hubbard 1852 heraus.

**Lanka,** der altind. Name für Ceylon (s. d.).

**Lankveld,** s. Macropedius.

**Lanner,** Joseph, Tanzkomponist, geb. 11. April 1801 zu Wien, vereinigte sich als Jüngling mit einigen Altersgenossen zu einem Streichquintett, aus dem mit der Zeit ein vollständiges Orchester hervorging, das er vortrefflich zu schulen wußte und mit dem er den Wienern seine Tanzweisen vorführte. Er starb 14. April 1843 zu Oberdöbling bei Wien. In der Geschichte der Tanzkomposition machte L. Epoche, indem er den Walzer aus den engen Grenzen einiger bloß achttaktiger Reprisen heraustreten ließ und zu einer erweiterten Kunstform erhob. Außer Walzern hat L. noch Galopps, Quadrillen, Märsche, Potpourris, eine Ouverture zu dem Zaubermärchen «Der Preis einer Lebensstunde» und die Musik zu einer Pantomime geschrieben. Die Zahl seiner gedruckten Kompositionen übersteigt 200.

**Lannes** (spr. lann), Jean, Herzog von Montebello, franz. Marschall, geb. 11. April 1769 zu Lectoure (Depart. Gers), wurde Färberlehrling, trat 1792 in die Armee und schwang sich bis 1795 zum Oberst und Brigadecommandeur empor, erhielt aber in demselben Jahre seinen Abschied. 1796 ging L. als Freiwilliger zur Armee nach Italien, lenkte durch seine Tapferkeit die Aufmerksamkeit Bonapartes auf sich und that sich bei Millesimo hervor, worauf er wieder Oberst wurde. Auch bei Lodi, Bassano, dem Sturm auf Pavia, bei Mantua und Arcole zeichnete er sich aus und ging, zum Brigadegeneral ernannt, mit Bonaparte nach Ägypten. Am 18. Brumaire (9. Nov. 1799) unterstützte er ihn beim Staatsstreich auf das kräftigste, 1800 begleitete L. Napoleon nach Italien, that sich bei Montebello und Marengo hervor und wurde 1801 Gesandter in Lissabon. 1804 bei Gründung des Kaiserreichs zum Marschall und Herzog von Montebello erhoben, nahm L. an den Feldzügen 1805 gegen Österreich und 1806/7 gegen Preußen und Rußland teil und folgte 1808 Napoleon nach Spanien, wo er Castaños bei Tudela schlug und seit 22. Jan. 1809 Saragossa belagerte. Im Kriege gegen Österreich befehligte L. unter Davout zwei Divisionen und that sich bei Regensburg und bei Aspern hervor; hier wurden ihm durch eine Kanonenkugel beide Beine zerschmettert, woran er 31. Mai 1809 zu Wien starb. In Lectoure wurde ihm ein Standbild errichtet. — Vgl. Perin, Vie militaire de L. (2. Aufl., Par. 1810); Thoumas, Le maréchal L. (ebd. 1891).

**Lannion** (spr. -óng). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Côtes-du-Nord, hat 906,47 qkm, (1891) 103 655 E., 65 Gemeinden und zerfällt in die 7 Kantone L. (107,20 qkm, 16 533 E.), Lézardrieux (92,38 qkm, 12 671 E.), Perros-Guirec (102,22 qkm, 13 510 E.), Plestin-les-Grèves (145,54 qkm, 14 200 E.), Plouaret (249,75 qkm, 20 007 E.), La Roche-Derrien (94,65 qkm, 10 763 E.), Tréguier (114,73 qkm, 15 971 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements L., am Guer, welcher hier schon Seeschiffe trägt, 6 km von der Küste des Kanals, an der Linie L.-Plouaret (17 km) der Westbahn, hat (1891) 5218, als Gemeinde 6002 E., Gerichtshof, Kommunal-Collège, Bibliothek, eisenhaltige Mineralquellen, Fabriken für Segeltuch und Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

**Lanolin,** ein von Liebreich in den Heilschatz eingeführtes, aber nicht offizinelles Präparat, welches aus Wollfett durch Centrifugieren und Waschen mit Wasser und Alkalien als gelbliche Masse gewonnen wird. Es besteht aus den Estern verschiedener Fettsäuren in Verbindung mit einem eigentümlichen Alkohol, dem Cholesterin (s. d.). L. unterscheidet sich von den gewöhnlichen Fetten, den Glyceriden, dadurch, daß es nicht wie diese leicht verseifbar ist, daß es wenig Neigung besitzt, ranzig zu werden, daß es eine große Menge Wasser (bis zu 110 Proz. seines Gewichts) aufzunehmen vermag, ohne seine Geschmeidigkeit und Salbenform zu verlieren, und daß es sich ebenso leicht mit Fetten, Ölen, Balsamen und den verschiedensten Arzneisubstanzen vereinigen läßt. Deshalb hat sich das L. als eine vorzügliche Salbengrundlage erwiesen und wird in Verbindung mit geeigneten medikamentösen Zusätzen bei der Behandlung der verschiedensten Hautkrankheiten mit großem Vorteil benutzt. Es besitzt ferner die eigentümliche Eigenschaft, von allen Keratingeweben (Haut, Haaren) mit Leichtigkeit aufgenommen zu werden, und Lanolinsalben sind in allen jenen Fällen besonders wirksam, wo eine Heilwirkung auf tiefer gelegene Hautschichten erzielt werden soll, wie bei Psoriasis, schwieligen und verdickten Hautpartien, scherender Flechte, chronischem Ekzem u. a. Auch in der Kosmetik findet das L. eine ausgedehnte Anwendung; man fabriziert aus ihm Pomaden, Cremes und Seifen, die sich vortrefflich zur Konservierung der Haut und des Haares eignen. In der Technik wird es als Schmiermittel verwendet. Das L. kommt in zwei Formen, als wasserfreies L. (Lanolinum anhydricum; Preis 5,5 M. für das Kilogramm) und als wasserhaltiges L. (Lanolinum; Preis 4,75 M. für das Kilogramm), in den Handel; das letztere enthält 27—29 Proz. Wasser.

**Lanquart,** s. Landquart.

**Lansdowne** (spr. länsdaun), Marquiswürde in der irisch-normänn. Familie der Fitzmaurice. Der zweite Sohn des ersten Grafen von Kerry aus dem Hause Fitzmaurice, John, erbte die reichen Güter seines mütterlichen Oheims, Henry Petty, Grafen von Shelburne und nahm 1751 den Familienzunamen Petty an; 1753 wurde er zum Grafen von Shelburne erhoben. 1761 folgte ihm sein ältester Sohn, William Petty-Fitzmaurice, zweiter Graf von Shelburne, geb. 2. Mai 1732. Er spielte früh eine polit. Rolle, verwaltete 1763 unter Grenville vorübergehend das Handelsamt, trat 1766 als Staatssekretär in das Ministerium Chathams und Grafton ein, zerfiel aber mit letzterm und schied 1768 mit Chatham aus. Er bekämpfte wie dieser die von Georg III. durch North eingeleitete Politik gegen die amerik. Kolonien (s. Großbritannien und Irland, Bd. 8, S. 435b) und übernahm nach Norths Rücktritt (März 1782) neben Fox unter Rockingham das Staatssekretariat des Auswärtigen und nach Rockinghams Tode (1. Juli 1782) als erster Schatzlord auch den Vorsitz. Er besaß die

glänzendsten Gaben für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, vor allem auch in der auswärtigen Politik, und war dabei ein hervorragender Parlamentsredner. Mit seinem Kollegen Fox war er bald in Zwiespalt geraten. Dieser trat daher bei der Neubildung des Kabinetts (1. Juli 1782) aus, und die von ihm geführten extremen Whigs verbündeten sich in der Opposition mit den Tories unter North gegen Shelburne, als dieser die schwierigen Verhandlungen zum Abschluß des Krieges mit Amerika und Frankreich führte. Vor deren Beendigung mußte er der Koalition Fox und North im April 1783 den Platz räumen. 1784 wurde er zum Grafen von Wycombe und Marquis von L. erhoben. Er starb 7. Mai 1805. — Vgl. Fitzmaurice, Life of William Earl of Shelburne, first Marquis of L. (3 Bde., Lond. 1875—76).

Sein Sohn, Henry Petty, dritter Marquis von L., geb. 2. Juli 1780, studierte zu Edinburgh und Cambridge, bereiste dann den Kontinent und trat 1802 ins Unterhaus zur whiggistischen Opposition. 1806—7 war er im Ministerium Fox-Grenville Schatzkanzler. Er erbte 1809 von seinem kinderlos gestorbenen ältern Bruder die Marquiswürde von L., 1818 gingen auch die Titel und Güter der Fitzmaurice auf ihn über. Unter Canning übernahm L. 1827 das Ministerium des Innern und nach Cannings Tode unter der kurzen Verwaltung des Lords Goderich (s. Ripon) das Äußere. Mit Goderich trat er im Jan. 1828 zurück und von neuem in die Opposition. Besonders arbeitete er für Verbesserung der Kriminaljustiz und brachte ein Gesetz (Lansdowne-Act) durch, das manche alte harte Strafbestimmungen abschaffte; ferner wirkte er für Katholikenbefreiung, für Parlamentsreform und gegen die Negersklaverei. Im Nov. 1830 wurde er Präsident des Staatsrats im Reformministerium Greys. Auch unter der Verwaltung Melbournes behielt er diese Stellung bis zum Austritt der Whigs 28. Aug. 1841 und bekleidete sie von Juli 1846 bis Febr. 1852 in dem Ministerium Russell zum drittenmal. Nach Lord Derbys Rücktritt im Dez. 1852 bildete er mit Graf Aberdeen ein neues Kabinett, in das er als Mitglied ohne Portefeuille eintrat. Auch nach Aberdeens Rücktritt blieb er unter Palmerston in dieser Stellung; als aber dieser im Febr. 1858 fiel, legte L. sein Amt nieder. Er starb 31. Jan. 1863 zu Bowood. — Sein Enkel, Henry Charles Keith-Fitzmaurice, fünfter Marquis von L., geb. 14. Jan. 1845, wurde 1868 zum Kommissar der Schatzkammer, 1872 zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium ernannt, ein Posten, den er bis zum Sturze des Ministeriums Gladstone im Jan. 1874 bekleidete. Im zweiten Ministerium Gladstone (April 1880) erlangte er das Unterstaatssekretariat im Indischen Amt. Er schied aber schon nach zwei Monaten aus und wurde 1883 zum Generalgouverneur von Canada, 1888 zum Vicekönig von Indien ernannt. Diese Stelle bekleidete er bis Nov. 1893. Im dritten Ministerium Salisbury wurde er 25. Juni 1895 Kriegsminister.

**Lanser Köpfe,** Berge bei Innsbruck (s. d.).

**Lansing** (spr. länn-), Hauptstadt des nordamerik. Staates Michigan, im County Ingham, am Grand-River, Eisenbahnknotenpunkt, hat (1890) 13102 E., schönes Staatshaus, landwirtschaftliche Schule; Fabriken von Wagen und Rädern.

**Lansingburg** (spr. lännsingbörg), aufblühende Stadt im County Rensselaer im nordamerik. Staate Neuyork, dicht oberhalb Troy, am Hudson, mit Fabriken, Lokalhandel und (1890) 10550 E.

**Lansquenet** (frz., spr. langßkneh; verderbt aus Landsknecht, s. d.), ein mit einem oder mehrern Whist- oder Pikett- bez. deutschen Kartenspielen gespieltes Glücksspiel. Der Bankhalter legt, nachdem abgehoben worden ist, je eine Karte links und rechts von der Bank, worauf die Spieler ihre Einsätze machen. Hierauf beginnt der Bankhalter die Karten abzuziehen. Wird von den beiden aufliegenden Karten zuerst die links von der Bank liegende abgezogen, wobei deren Farbe unberücksichtigt bleibt, so zieht die Bank alle Sätze der Spieler ein, fällt dagegen die rechts liegende Karte zuerst, so hat die Bank sämtliche Sätze der Spieler zu zahlen.

**Lantāna** *L.*, Wandelröschen, Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceen (s. d.) mit etwa 40 Arten, größtenteils im tropischen und subtropischen Amerika, strauchartige Gewächse, deren Blüten, meist zu einem rundlichen Köpfchen gesammelt, die Eigenschaft besitzen, mit zunehmendem Alter in der Färbung sich zu verändern, woher der deutsche Name. Die bekanntesten Arten sind: L. Camara *L.* mit orangegelben, dann roten, L. aurantiaca *Hort.* mit goldgelben, später orangegelben, L. nivea *Vent.* mit weißen wohlriechenden Blumen, u. a. Sie gehören dem Warm- oder Kalthause an, sind aber durch zahlreiche, aus ihnen hervorgegangene Spielarten und Blendlingsformen, die unter dem Namen L. hybrida *Hort.* zusammengefaßt werden, aus der Kultur verdrängt worden. Sie blühen im Sommer, doch läßt sich ihr Flor leicht bis in den Winter hinein verlängern.

**Lanthān** (chem. Zeichen La, Atomgewicht 138,2), dreiwertiges metallisches Element, das 1839 von Mosander im Cerit entdeckt wurde, worin es vom Cerium (s. d.) und vom Didym (s. d.) begleitet vorkommt. Den Namen leitete der Entdecker vom grch. lanthánein, d. i. verborgen sein, ab, da es bisher durch das Cerium, dem es sehr ähnlich ist, versteckt gehalten wurde. Im reinen Zustande ist es kaum bekannt. Das didymhaltige L. erscheint als graues Metallpulver von dunkler Bleifarbe, das weich ist und sich ausplätten läßt. Das L. bildet mit Sauerstoff das Lanthanoxyd, $La_2O_3$, das mit Säuren zu farblosen Salzen zusammentritt, während das Cerium rötlichgelbe und das Didym rosenrote Salze liefert.

**Lan-tsan,** Fluß, s. Me-kong.

**Lan-tschou,** Hauptstadt der chines. Provinz Kan-su, rechts am Hoang-ho, in der Nähe der großen Mauer, hat etwa 500000 E. und bedeutenden Handel, besonders mit Pelzwaren der Mongolei und den eigenen Erzeugnissen, z. B. groben Wollstoffen. L. ist Sitz des Oberstatthalters, christl. Missionare und anderer Europäer. L. wurde neuerdings von Kreitner und Szécsényi besucht.

**Lanūgo,** Wollhaar, s. Haare (animalische, Bd. 8, S. 605 b) und Embryo (Bd. 6, S. 72 a).

**Lânun,** malaiischer Volksstamm, s. Ilânun.

**Lanuvium,** uralte Stadt in Latium an der Appischen Straße, etwa 30 km südöstlich von Rom, auf dem südl. Vorsprunge des Albanergebirges gelegen, war im Altertum berühmt durch den Kult der Juno Sospita, welcher alljährlich auch die röm. Konsuln ein Opfer darbrachten. 338 v. Chr. erhielt die Stadt röm. Bürgerrecht. Der heutige Flecken Cività Lavinia zeigt noch bedeutende Reste der alten Stadtmauer, unbedeutendere des Junotempels und eines Theaters.

**Lanz,** Julius, Pseudonym, s. Duboc, Julius.

**Lanza,** Giovanni, ital. Minister, geb. 1810 zu Vignale in Piemont, studierte Medizin in Turin, ward Arzt in seiner Heimat, nahm 1848 als Freiwilliger am Kriege teil und trat dann in die Kammer ein, in der er, zuerst auf der entschiedenen Linken stehend, später das linke Centrum mitbegründete, um zuletzt sich der Rechten anzuschließen; den Kammervorsitz führte er 1867—68 und 1869. Im Kabinett Cavour übernahm er Mai 1855 bis Okt. 1858 das Ministerium des Unterrichts und von da bis Juli 1859 das der Finanzen; dem Ministerium des Innern stand er unter La Marmora (Sept. 1864—65) vor und wieder als Ministerpräsident nach Menabreas Sturz 1869—73. L. hat namentlich für die Reform des ital. Unterrichts Bedeutendes geleistet. Die Ordnung der ital. Finanzen scheiterte an dem Widerstand der Kammer und den Ausgaben 1873; unter ihm wurde das Garantiegesetz (s. d.) beschlossen und die Verlegung des Regierungssitzes nach Rom vollzogen, wo er 9. März 1882 starb. L. war Mitbegründer der «Opinione». — Vgl. Enrico Tavallini, La vita ed i tempi di G. L., Memorie ricavate dai suoi scritti (2 Bde., Tur. 1887).

**Lanzade** (Lançade, von frz. lancer), Sprung des Pferdes nach vorwärts mit hoch erhobener Vorhand. In der Hohen Schule muß das Pferd bei der L. nach dem Sprunge den Boden zuerst mit der Hinterhand berühren.

**Lanzarote,** die östlichste und niedrigste der größern Canarischen Inseln (s. d.), bedeckt mit den umliegenden Eilanden 806 qkm und zählt (1887) 16409 E. L. ist durchweg vulkanisch (letzter Ausbruch 1824), im Monte-Famara 683 m hoch, fast waldlos, hat Ausfuhr von Cochenille und in Arrecife (3025 E.) vorzüglichen Hafen. Größer ist Teguise (3439 E.).

**Lanze,** Gleve, Speer, Spieß, eine der ältesten Trutzwaffen. Je nach Form, Gewicht und Material bald als Stoß-, bald als Wurfwaffe benutzt, hat sie von den ältesten Zeiten bis zur allgemeinen Einführung der Feuerwaffen einen Hauptteil der Bewaffnung ausgemacht. Im besondern ist der Name L. gebräuchlich für die im Mittelalter von den Rittern geführte Waffe, im Gegensatz zu dem Spieß des Fußvolks. — In den europ. Heeren ist sie nur als Stoßwaffe der Reiterei im Gebrauch und besteht hier aus dem $2^1/_2$—$3^1/_3$ m langen Schaft, der Spitze (meist mit einer Flagge) und dem Schuh, der zum Einstoßen in die Erde bestimmt, aber auch zum Führen eines Stoßes verwendbar ist. Der Schaft war bis vor kurzem meist aus Holz; in England ist neuerdings die Bambus-, in Deutschland die Stahlrohrlanze (1,85 kg) eingeführt, welch letztere Leichtigkeit mit Haltbarkeit verbindet. — Längere Zeit galt die L., die Nationalwaffe der leichten tatar. und poln. Reiterscharen, als die traditionelle Waffe der ursprünglich nach poln. Muster errichteten Ulanen (s. d.); neuerdings ist die Frage der Lanzenbewaffnung vom allgemeinen Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus behandelt worden, und es haben sich ganz verschiedene Auffassungen geltend gemacht: in Deutschland ist, in Übereinstimmung mit dem Ausspruch Montecucolis: «die L. ist die Königin der Waffen», die Bewaffnung der ganzen Reiterei mit der L. eingeführt worden, während gleichzeitig in Rußland, wo die L. in der Reiterbewaffnung lange Zeit eine ausgedehnte Rolle spielte, die ganze Reiterei einschließlich der Kosaken die L. abgelegt hat. — Über die Handhabung der L. als Stoßwaffe s. Lanzenfechten. — L. oder Gleve (s. d.) als taktisch-organisatorischer Begriff bedeutet den einzelnen Ritter mit seinem direkten Gefolge von Reisigen und Dienern. Eine volle L. der im 15. Jahrh. errichteten franz. Ordonnanzcompagnie (zu je 100 L.) bestand aus dem Ritter selbst (homme d'armes, gendarmes), 3 Schützen, 1 Knappe, 1 Diener; später wurde die volle L. zu 7 oder 8 Mann berechnet. Im burgund. Heere Karls des Kühnen bestand die volle L. aus dem Ritter, 1 berittenen Diener, 2 berittenen Bogenschützen, 2 Büchsenschützen und 2 Pikenieren. — Über L. als Feuerwerkskörper s. Flammenfeuer.

**Lanzelet,** s. Lancelot.

**Lanzenegel,** s. Saugwürmer.

**Lanzenfechten.** Das L. ist in der Gegenwart auf die Anwendung vom Pferde aus berechnet, die Einübungen zu Fuß sind nur als Vorschule zu betrachten. Die Paraden der sonstigen Fechtweisen werden meist durch geschicktes Tummeln des Pferdes und damit verbundenes Ausweichen ersetzt, wenn auch ein ruckweiser Schlag mit dem Lanzenschaft als Parade eines Stoßes oder Hiebes wohl vorkommt. Von den eigentlichen Paraden zu unterscheiden sind die sog. Deckungen: fortgesetzt um und über den Reiter kreisende Schwingungen der mit hochgehobenem rechtem Arm in wagerechter Ebene gedrehten Lanze. Bei den Stichen umfaßt der Reiter die Lanze mit der rechten Hand im Schwerpunkt und klemmt sie mit dem Oberarm in wagerechter Lage scharf an den Leib; die Stiche geschehen dann meist bohrend mit einer Drehung der rechten Hand nach außen. Die Stiche können mit einer Hand nach vorwärts, nach rechts und links seitwärts und nach rückwärts sowie mit beiden Händen (eine Art Fangstoß oder Wurfstoß) nach vorwärts ausgeführt werden. Bei den meisten dieser Stiche wird die linke (Zügel-)Faust in der Art zu Hilfe genommen, als Daumen und Zeigefinger eine Gabel bilden, in welche die Lanze eingelegt wird. Da der Lanzenreiter bei den Stichen nach der rechten Seite die Zügelfaust als Gabel nicht benutzen kann, so ist diese Seite die schwächere. Die raschen Übergänge aus einer Stichlage in die andere, Umgänge genannt, erfordern einesteils ein Herüberheben der Lanze über den Pferdekopf, anderenteils ein Drehen der Lanzenspitze von vorn nach hinten und umgekehrt; die führende Faust muß dann die Waffe für den Augenblick loslassen und wieder auffangen, da das Handgelenk der betreffenden Drehung nicht folgen kann.

**Lanzenfest,** Fest der Lanze und der Nägel Christi, ein auf Wunsch des Deutschen Kaisers Karl IV. 1354 von Papst Innocenz VI. nur für Böhmen und Deutschland angeordnetes kath. Fest.

**Lanzenschlange** (Bothrops lanceolatus *L.*), eine $2^1/_2$—3 m lange und bis mannsarmdicke Giftschlange aus der Familie der Grubenottern (s. d.), die auf Martinique und St. Lucie häufig ist und namentlich zur Zeit der Zuckerrohrernte durch den äußerst giftigen Biß jährlich sehr zahlreiche Opfer an Menschenleben fordert. Alle Versuche sie auszurotten blieben erfolglos.

**Lanzette,** ein chirurg. Instrument, welches aus einer 2—3 cm langen, verhältnismäßig breiten, zweischneidigen Klinge besteht, die in ein aus zwei Schalen gebildetes Heft eingeschlagen und zu diesem in jeden beliebigen Winkel gestellt werden kann. Die L. dient zum Eröffnen von Abscessen, zum Aderlassen und Impfen. — Nach der Gestalt der dünnen, weiden-

blattförmigen Klinge bezeichnet man ähnlich gestaltete Gebilde (z. B. Blätter) als lanzettförmig.

**Lanzettfische** (Amphioxus oder Branchiostöma), kleines, höchstens 5 cm langes, durchsichtiges Wirbeltier, welches einige zu den Fischen (s. d., Bd. 6, S. 829a) rechnen, das aber als Vertreter einer eigenen Klasse (Leptocardia oder Röhrenherzen) der Wirbeltiere angesehen werden kann. Das Tierchen (s. nachstehende Abbildung) hat eine lanzettförmige (daher auch der Artname Amphioxus lanceolatus *Pall.*), seitlich plattgedrückte Gestalt, ist vollkommen durchsichtig und lebt im Sande der Küsten fast aller Meere. Es unterscheidet sich von allen übrigen Wirbeltieren durch den Mangel eines Gehirns und einer dasselbe umschließenden Schädelkapsel (weshalb die Klasse auch Acrania heißt), von Augen und Ohren,



von Herz und rotem Blute. Die Lagerung der Organe ist wie bei den übrigen Wirbeltieren. In der Achse des Körpers befindet sich die Wirbelsaite (Chorda dorsalis), die sich von einem Ende des Körpers zum andern erstreckt und von einer faserigen Scheide umgeben ist, die nach oben eine Röhre für das Rückenmark und seitliche Scheidewände abgiebt, an welche sich die Muskelmassen des Leibes ansetzen, so daß dieselben eine ähnlich gegliederte Zeichnung bilden wie bei den Fischen. Eine kontinuierliche Flosse ohne Strahlen umfaßt den hintern Teil des Körpers. Der Mund liegt auf der Bauchseite hinter dem blattartigen Vorderende, das oben eine kleine, auf der linken Seite gelegene Wimpergrube trägt, die als Geruchsorgan angesehen wird. Der Mund bildet eine, von reusenförmig gestellten Cirren umgebene Spalte und führt in einen weiten Kiemenkorb, der aus sehr vielen Knorpelstäben gebildet ist und wimpernde Spalten zeigt, durch die das Wasser aus dem Innern in die Leibeshöhle abfließt, die durch eine weite Öffnung (Porus abdominalis) nach außen geöffnet ist. Im Grunde dieses Kiemensackes liegt die eigentliche Mundöffnung, die in einen kurzen, geraden, mit einem seitlichen Blinddarm versehenen Darm führt, der sich vor der Schwanzflosse durch einen etwas nach links gelegenen After öffnet. Das Blut ist farblos; ein Herz ist nicht vorhanden, alle großen Gefäßstämme pulsieren wie bei den Würmern. Die Nieren sind höchst rudimentär. Bei Männchen und Weibchen liegen die besonderer Ausführungsgänge entbehrenden Geschlechtsorgane an der Leibeswand an. Die Produkte werden durch den Porus abdominalis nach außen befördert, nach andern Angaben durch das Maul, nachdem sie von der Leibeshöhle durch die Kiemenspalten in den Kiemenkorb geraten sein sollen. — Das Tierchen hat deshalb eine hohe systematische Bedeutung gewonnen, weil Kowalewsky eine gewisse Ähnlichkeit seiner Entwicklung aus dem Ei mit der der Ascidien (s. Seescheiden) nachgewiesen und man darauf die Ansicht gegründet hat, daß die Wirbeltiere und Ascidien eine gemeinsame Abstammung haben.

**Lanzettlich,** s. Blatt (Bd. 3, S. 86a).

**Lanzi,** Luigi, ital. Altertumsforscher, geb. 13. Juni 1732 zu Montolmo bei Macerata, trat 1749 in den Jesuitenorden und entwickelte zu Rom seinen Sinn für die bildlichen Überreste des Altertums. Nach Aufhebung des Jesuitenordens ging er nach Florenz, wo er Unterdirektor der Galerien und großherzoglich toscan. Antiquar wurde. L. starb 31. März 1810 in Florenz. Seine beiden Hauptwerke sind der «Saggio di lingua etrusca e di altre antiche d'Italia» (3 Bde., Rom 1789) und die «Storia pittorica della Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII secolo» (Flor. 1789 u. ö.; deutsch von A. Wagner mit Anmerkungen von Quandt, Bd. 1—3, Lpz. 1830—33). Wichtig sind noch L.s Untersuchungen «Dei vasi antichi dipinti volgarmente chiamati etruschi» (Flor. 1806) und die «Notizie della scultura degli antichi» (zuerst englisch, Rom 1785; italienisch, ebd. 1789; 2. Aufl. von Inghirami, Flor. 1824; deutsch von Lange, Lpz. 1816). Seine «Opere postume» gab Boni heraus (2 Bde., Flor. 1817). — Vgl. Cappi, Biografia di Luigi L. (Forlì 1840).

**Lanzierer,** s. Speerreiter.

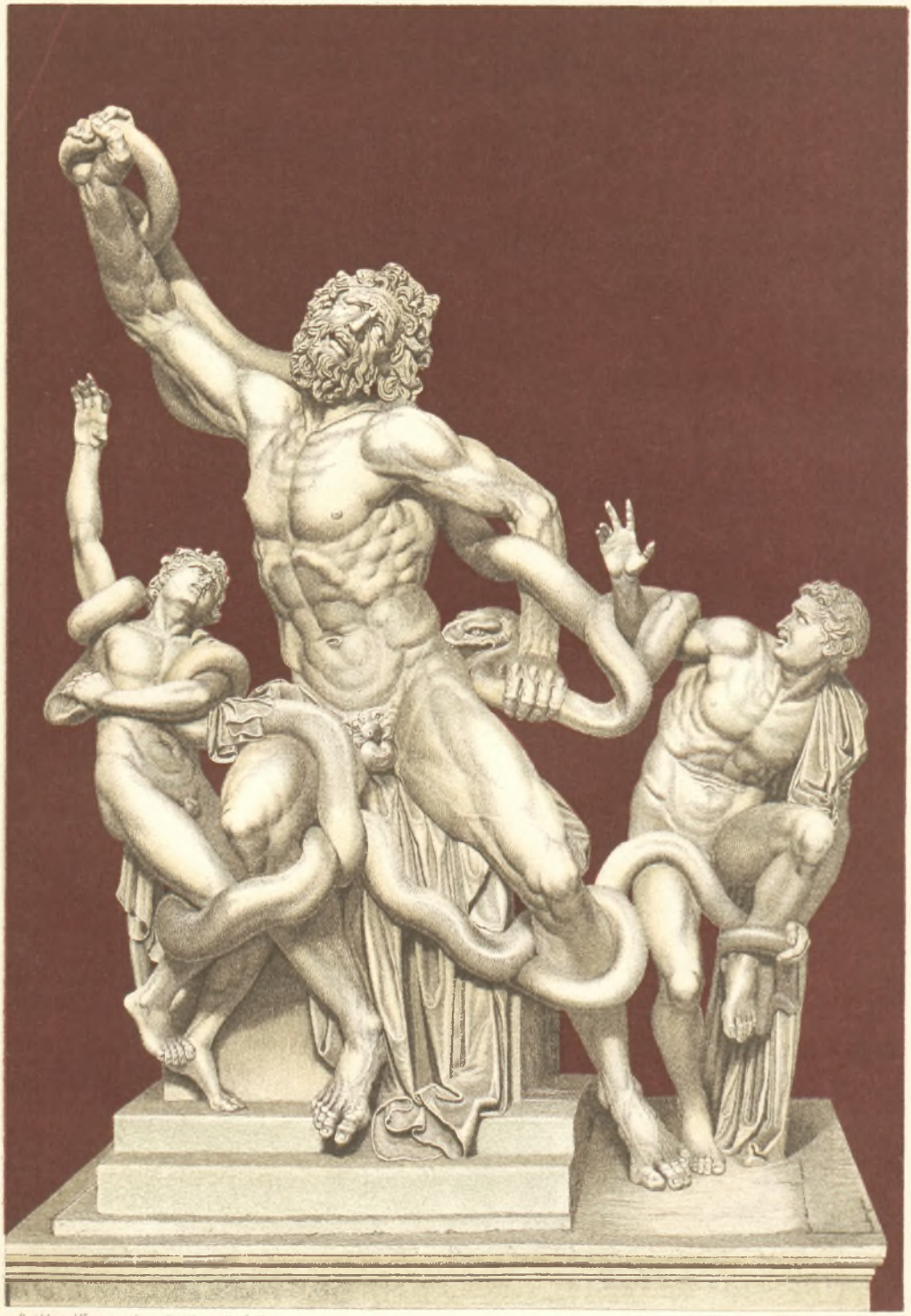
**Lanzknecht,** s. Landsknecht.

**Lao** (Laos), das zu der großen Gruppe der Thai (s. d.) gehörige Volk im Norden von Siam. Die westlichen L. tättowieren sich und werden deshalb Lao-pung-dam (schwarzbäuchige L.) genannt. Sie bilden die Fürstentümer Labong oder Lampun (gegründet 574 n. Chr.), Lagong, Muang-pre, Nan, Kiang-hai (Xiengrai) und Kiang-mai (Xiengmay oder Zimme). Letzteres war früher ein unabhängiges Königreich, das mehrfach Kriege mit Pegu führte. Von den Fürstentümern der östlichen oder weißen L. (Lao-pung-kao) wurde Wieng-tschan (1828) fast ganz, Muang-puën größtenteils von den Siamesen zerstört. Muang-lem zahlt diesen Tribut, und das früher von drei Königen beherrschte Muang-luang-prabang ist ebenfalls Siam unterthänig. Als ein vom Meere abgeschnittenes Binnenland ist das Gebiet den Europäern lange unbekannt geblieben. Zimme wurde zuerst besucht durch den Londoner Kaufmann Ralph Fitch, der (1586) von Pegu aus dorthin kam. Erst in jüngster Zeit sind die L. näher bekannt geworden. Mit der Einwanderung der Laofürsten beginnt die an die Gründung Ajuthias geknüpfte Geschichte der jetzigen Siamesen, die sich damals von Kambodscha befreiten und deshalb Thai (die Freien) nannten. Ein in der alten Geschichte Birmas und Assams auftretendes Königreich der Shan-ghji oder großen Schan bestand 80—1576 n. Chr. in Mogung, bis es der wachsenden Macht des Hofs von Awa erlag. — Vgl. Bastian, Die Völker des östl. Asiens, Bd. 1 (Lpz. 1866); Aymonier, Notes sur les Laos (Saigon 1885).

**Laodämas,** der Sohn des Königs Eteokles von Theben, stand nach seines Vaters Tode unter Kreons Vormundschaft. Im Epigonenzug gegen Theben tötete L. den Sohn des Adrastos, Aigialeus, wurde aber selbst von Alkmaion erlegt. Nach andern rettete



# LAOKOON.



er sich nach verlorener Schlacht mit dem Reste des Heers zu den Encheleern nach Illyrien.

**Laodameia,** Tochter des Akastos, Gemahlin des Protesilaos (s. d.).

**Laodicēa** (grch. Laodikeia), im Altertum Name verschiedener asiat. Städte, unter welchen die im südwestl. Phrygien nahe der Grenze von Karien und Lydien am Lykosfluss gelegene die bedeutendste war. Sie war von König Antiochus II. von Syrien (261—246 v. Chr.) gegründet und nach dessen Gemahlin benannt. Um 130 v. Chr. kam sie unter röm. Herrschaft und gelangte zu hoher Blüte. Im 4. Jahrh. wurde hier eine Synode abgehalten. Im Mittelalter litt sie stark durch Verwüstungen der Türken; 1402 ward sie ganz zerstört. Heutzutage sind noch Ruinen von ihr in der Nähe von Eski-Hissar erhalten, darunter die zweier prächtiger Theater und einer Rennbahn. — Ein zweites L. lag an der Westküste von Syrien, südlich vom Berge Kasios, mit einem guten Hafen, in einer fruchtbaren Gegend. Es war eine Kolonie des Seleucus I. Nikator (306—281 v. Chr.). Noch jetzt lebt L. in dem Namen der neuern Stadt Latakieh (s. d.) fort.

Von diesem L. aus waren gegründet ein L. in Cölesyrien und ein L. in der Landschaft Lykaonien, zwischen Phrygien und Kappadocien, mit dem Beinamen Katakekaumene (die Verbrannte), jetzt Jorgan Ladik.

**Laodike,** nach der Ilias eine Tochter des Priamos und der Hekabe, Gemahlin des Helikaon oder des Telephos. Nach spätern wurde sie durch Akamas (den Sohn des Theseus), der als Gesandter in Troja war, Mutter des Munitos, welcher von Aithra, der Großmutter des Akamas, auferzogen und nach der Eroberung Trojas demselben übergeben wurde. L. aber ward bei der Zerstörung Trojas von der Erde verschlungen oder starb aus Verzweiflung über den Verlust ihres Sohnes, der in Thrazien von einer Schlange gebissen worden war.

**Laodikeia,** s. Laodicea.

**Laokoon,** Sohn des Antenor, Priester des Apollon oder des Poseidon in Troja. Er warnte davor, das hölzerne Pferd, das die Griechen bei ihrer Abfahrt vor Troja zurückgelassen hatten, in die Stadt hineinzuziehen, und schleuderte, um zu beweisen, daß es kein Weihgeschenk der Athene, sondern menschliches Trugwerk sei, seinen Speer gegen dasselbe, wurde aber bald darauf, weil er den Apollon früher beleidigt hatte, bei einem Opfer des Poseidon am Strande des Meers von zwei ungeheuren Schlangen, die von Tenedos herkamen, samt seinen zwei Söhnen erwürgt. Die Sage ist nachhomerisch und war in der «Iliupersis» (Zerstörung Ilions) von Arktinus erzählt. Bei Sophokles, der den Stoff in einer Tragödie behandelte, war L. ein Bruder des Anchises und wurde, da er sich als Priester des Apollon wider dessen Willen vermählt hatte, am Strande des Meers getötet.

Eine besondere Bedeutung hat die Geschichte des L. durch die nach Plinius von Agesander, Polydorus und Athenodorus aus Rhodos wahrscheinlich im 2. Jahrh. v. Chr. gefertigte Laokoongruppe (s. die Tafel: Laokoon), die das furchtbare Geschick des L. und seiner beiden Söhne darstellt. Sie wurde 14. Jan. 1506 in Rom bei den Titusthermen gefunden und von Papst Julius II. im Vatikan aufgestellt; der rechte Arm des Vaters und des zu seiner Rechten befindlichen jüngern Sohnes nebst der rechten Hand des ältern wurden von Cornacchini im 18. Jahrh. aus Stuck ergänzt. Die Verschiedenheit der Schilderung des Todes des L. und seiner Söhne in Poesie und Kunst bildet die Grundlage zu Lessings berühmter Schrift «L., oder über die Grenzen der Malerei und Poesie» (Berl. 1766). In neuerer Zeit ist die Anerkennung für die zwar mit großer Kenntnis der Anatomie, aber in vorzugsweise virtuoser Behandlung durchgeführte Gruppe nicht mehr die gleiche wie früher. Doch lenkte sich aufs neue die Aufmerksamkeit auf sie wegen der Ähnlichkeit in Auffassung und Behandlung mit den neu gefundenen Skulpturen von Pergamon, und weil man in L. die Nachbildung insbesondere einer Figur und eines Kopfes des pergamenischen Altarfrieses zu finden glaubte. — Vgl. Kekulé, Zur Deutung und Zeitbestimmung des L. (Stuttg. 1883); Trendelenburg, Die Laokoongruppe und der Gigantenfries (Berl. 1884); Brunn, über die kunstgeschichtliche Stellung der pergamenischen Gigantomachie (im «Jahrbuch der königlich preuß. Kunstsammlungen», V, III, ebd. 1884); P. Cassel, L. in Mythe und Kunst (Guben 1890); ferner die Litteratur in Blümners Ausgabe von Lessings «Laokoon» (2. Aufl., Berl. 1880).

**Laomedon,** Sohn des Ilos und der Eurydike, König von Troja. Poseidon und Apollon dienten ihm auf des Zeus Befehl, da sie diesen hatten fesseln wollen, ein Jahr lang um Lohn: Apollon hütete seine Herden auf dem Idagebirge, Poseidon baute ihm die Mauern von Troja. Als sie jedoch ihren Lohn verlangten und L. ihnen diesen nicht nur versagte, sondern sie sogar als Sklaven verkaufen wollte, da verließen sie ihn erzürnt, und Apollon sandte eine Pest, Poseidon aber ein schreckliches Seeungeheuer. Nach einem Orakelspruche konnte der Zorn der Götter nur besänftigt werden, wenn L. dem Ungeheuer seine Tochter Hesione zur Speise gab. Herakles befreit sie aus der Gefahr und tötet das Untier, aber auch ihm giebt L. den versprochenen Lohn nicht. Da zieht Herakles mit einer Flotte gegen Troja, um sich zu rächen. Die Stadt wird erobert und L. mit seinen Söhnen außer dem noch unmündigen Podarkes getötet. Die Hesione fiel dem Telamon als Siegespreis zu.

**Laon** (spr. lāng). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Aisne, hat 2468,55 qkm, (1891) 162 139 E., 291 Gemeinden und zerfällt in die 11 Kantone Anizy-le-Château (137,96 qkm, 8219 E.), Chauny (158,50 qkm, 21 269 E.), Coucy-le-Château (252,65 qkm, 16 134 E.), Craonne (193,11 qkm, 10 023 E.), Crécy-sur-Serre (193,41 qkm, 11 105 E.), La Fère (190,11 qkm, 24 403 E.), L. (232,22 qkm, 23 767 E.), Marle (234,59 qkm, 12 583 E.), Neufchâtel (283,72 qkm, 8999 E.), Rozoy-sur-Serre (265,50 qkm, 13 518 E.), Sissonne (326,78 qkm, 12 119 E.). — 2) **Hauptstadt** des Depart. Aisne, in der zur Picardie gehörigen Landschaft Laonnais, Kriegsplatz dritter Klasse, an den Linien Tergnier-L., Anizy-Pinon-Chauny, Paris-Soissons-L. und L.-Anor der Nord- und der Linie Reims-L. der Ostbahn, auf einem isolierten, 188 m hohen Berge gelegen, hat (1891) 9555, als Gemeinde 14 129 E., in Garnison das 45. Infanterieregiment. Der die Stadt umgebende Gürtel detachierter Werke liegt 5—7 km von derselben entfernt und erhebt L. zu einem bedeutenden verschanzten Lager. L. hat eine große, im 11. und 12. Jahrh. erbaute Kathedrale (Notre-Dame) mit vier Türmen, ein Gemisch roman. und got. Stils, gleichwie die Kirche St. Martin, einen bischöfl. Palast, jetzt Justizpalast, die 643 gegründete

Benediktinerabtei St. Vincent, welche jetzt die Jesuiten bewohnen, modernes Stadthaus, Denkmal von Marschall Sérurier und ein Theater. Auch besteht ein Gerichtshof erster Instanz, Friedensgericht, ein Kommunal-Collège, Lehrerseminar, wertvolle Bibliothek (30000 Bände, 500 Handschriften, mehr als 2000 Autographen) und eine Akademische Gesellschaft mit Kunst- und Altertümersammlung. Wein- und Gemüsebau (Artischocken und Spargel), Fabrikation von Leinwand, Strumpfwaren, Wolldecken, Tuch, Kessel, Pumpen, Handel mit Geweben von St. Quentin, Eisen- und Blechwaren von Folembray, Spiegel und Glaswaren von St. Gobain sind die Haupterwerbszweige. — Geschichtlich denkwürdig ist die Stadt durch Blüchers Sieg 9. und 10. März 1814 über Napoleon (s. Russisch-Deutsch-Französischer Krieg von 1812 bis 1815). Am 8. Sept. 1870 wurde L. von den Deutschen cerniert und ergab sich 9. Sept. Nach der Besetzung sprengte ein franz. Unteroffizier das Pulvermagazin der Citadelle, wodurch große Verwüstungen angerichtet und 500 franz. Mobilgardisten und 70 deutsche Soldaten getötet und verwundet wurden. — Vgl. Melleville, Histoire de la ville de L. (2 Bde., Laon 1846).

**Laos,** Volk in Siam, s. Lao.

**Lao-tse Shwe-Maong,** s. Haarmenschen.

**Lao-tze** (Lao-tse), einer der tiefsinnigsten Denker des chines. Altertums, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. Er war Staatsarchivar in Lu, der Residenz der Tscheudynastie. In spätem Alter zog er sich, den Verfall des Reichs voraussehend, von seinem Amte zurück und wandte sich gen Westen, worauf er spurlos verschwindet. Die Überlieferung berichtet, er habe auf der Grenzstation Han-kou, den Bitten des Befehlshabers Ji-hi nachgebend, den Traktat niedergeschrieben, welcher u. d. T. «Tao-teh-king» (deutsch mit Kommentar von V. von Strauß, Lpz. 1870), das kanonische Buch vom Logos und der Tugend, in 81 kurzen Kapiteln die Lehre vom tao enthält. Das Wort tao hat neben den Bedeutungen: Weg, Norm, mit verändertem Tonfall noch die Bedeutung: sprechen, so daß es dem griech. Logos zum mindesten nahe kommt. Im tao ist aller Dinge Ursprung, und durch das tao weiß ich, daß aller Dinge Anfang in ihm ist. Das tao ist bei L. kosmisches, logisches und ethisches Princip zugleich. Seine Lehre dürfte vielleicht am zutreffendsten als mystischer Pantheismus oder Panlogismus zu bezeichnen sein. Der sog. Taoismus (s. d.) hat außer dem Namen nichts mit der Lehre des L. gemein. — Vgl. Abel Rémusat, Mémoire sur la vie et les opinions de Lao-tseu (Par. 1823); Lao-tseu Tao Te King, le livre de la voie et de la vertu (hg. von Stanislas Julien, ebd. 1842); Chalmers, The speculations on metaphysics, polity and morality of the old philosopher Lau-tsze (Lond. 1868); Watters, Lao-tzu. Study in Chinese philosophy (ebd. 1870).

***Lap.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für Philippe Picot de Lapeyrouse (s. d.).

***Lap.,*** hinter lat. Tiernamen Abkürzung für F. C. de Lapoxte (spr. -pórt), Graf de Castelnau, franz. Naturforscher und Reisender.

**Lapáktisch** (grch.), gelind abführend.

**La Palma,** Bezirksstadt in der span. Provinz Huelva, s. Palma.

**Lapäroeele** (grch.), Bauchbruch; Laparo-Hysterotömie, Kaiserschnitt; Laparoskópie, Untersuchung des Unterleibes; Laparotömie, Bauchschnitt (s. d.).

**La Paz** (spr. pahs). 1) **Departamento** der Republik Bolivia, größtenteils auf dem Hochlande gelegen, hat 361600 E. außer den Indianern. Es enthält im O. die gewaltigen Erhebungen des Sorata (6550 m) und Illimani (6410 m); der Westabhang ist überaus fruchtbar. Anbau von Koka und Schafzucht, daneben Bergbau, sind die wichtigsten Erwerbszweige. — 2) L. P., offiziell L. P. de Ayacucho, **Hauptstadt** und Bischofssitz des Departamento L. P., im SO. des Titicacasees, in 3694 m Höhe, und zwar im tief eingeschnittenen fruchtbaren Thale des Rio L. P. oder Chuquiyapu gelegen, ist gut gebaut, hat (1892) 45007 E., meist Mestizen und Aymara-Indianer. Es besteht Telegraph nach der Küste; Eisenbahn nach Oruro ist im Bau. Der Handel ist lebhaft. L. P. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

**La Paz** (spr. pahs), Departamento der centralamerik. Republik Honduras, im W. des Landes, mit 18800 E. (9447 Eingeborene), und gleichnamiger Hauptstadt (früher Villa de las Piedras).

**La Paz** (spr. pahs), Stadt in der argentin. Provinz Entre Rios, am linken Ufer des Rio Parana, hat (1890) 7000 E., Zollhaus, Bankfiliale und ist wichtige Station der Dampfer zwischen Buenos-Aires und Asuncion.

**La Paz** (spr. pahs), früher Bahia de Santa Cruz, Hauptort des mexik. Territoriums Baja-California (s. d.), mit 6093 E. und gutem Hafen.

**Lapenna,** Luigi, Freiherr von, österr. Staatsmann, geb. 26. Febr. 1825 in Sinj' in Dalmatien aus alter ital. Familie, studierte in Wien Rechtswissenschaft, wurde 1854 Staatsanwalt beim Landesgericht in Zara, 1858 Oberlandesgerichtsrat und 1863 Präsident dieses Gerichts. Als 1860 die Frage der Einverleibung Dalmatiens in Kroatien-Slawonien angeregt wurde, stellte sich L. mit einer Reihe von Gesinnungsgenossen an die Spitze einer Gegenbewegung. 1861—70 gehörte L. dem österr. Abgeordnetenhause an, wo er als Vorstand des liberalen Deutschen Klubs eine hervorragende Stelle einnahm und 1863 zum Vicepräsidenten gewählt wurde. Gleichzeitig stand er im dalmatin. Landtag an der Spitze der Autonomistenpartei. 1866 erfolgte seine Ernennung zum Hofrat beim obersten Gerichtshof in Wien, 1874 wurde er als Delegierter Österreich-Ungarns zum internationalen Appellhof nach Alexandria entsendet. 1876—81 war er Präsident des Appellhofs in Alexandria, nach seiner Rückkehr nach Europa wurde er 1882 zum Vorsitzenden der Kommission zur Regelung des Justizwesens in Bosnien und der Herzegowina ernannt. 1888 wurde er noch einmal in den Reichsrat gewählt, wo er sich dem Coroniniklub anschloß; 1889 erbat und erhielt er seine Pensionierung. Er starb 5. April 1891 in Waldhof in Niederösterreich.

**Lapérouse** (spr. -rúhs'), Jean François de Galaup, Graf, falsch La Pérouse, franz. Seefahrer, geb. 23. Aug. 1741 zu Le Guo bei Albi, diente schon 1756 im Seekriege gegen England, wurde 1777 Schiffslieutenant, 1780 Kapitän zur See, eroberte 1779 die engl. Fregatte Ariel, 1781 zwei engl. Korvetten, zerstörte 1782 die brit. Niederlassungen in der Hudsonbai und erhielt 1785 den Befehl über die Schiffe Astrolabe und Boussole. L. ging 1. Aug. 1785 unter Segel, kam um Kap Hoorn nach Concepcion in Chile (im Febr. 1786) und nach der Nordwestküste Amerikas am Mount-Elias, ging von da südwärts an der Küste hin bis zur span. Niederlassung Monterey, ankerte im Febr. 1787 in

Manila, ging im April nach dem nordöstl. Küstenlande Asiens ab und nahm die Küsten des Japanischen Meers, darunter auch die Nordostseite Koreas sehr genau auf. L. entdeckte 9. Aug. 1787 die Lapérouse-Straße zwischen Jesso und Sachalin, schickte von Kamtschatka aus den Dolmetscher Lesseps mit seinen Journalen und Karten zu Lande nach Europa, ging von da nach Samoa hinüber, wo beim Wasserholen der Kapitän de Langle, der Naturforscher Lamanon und 19 Mann erschlagen wurden, und ankerte im Febr. 1788 in Botanybai. Von diesem Punkte aus (und zwar vom 7. Febr.) datieren die letzten direkten Mitteilungen L.s an die franz. Regierung. Seitdem war er verschwunden. Erst 1826 führte ein Zufall auf seine Spur. Dillon, ein engl. Schiffskapitän, landete damals auf der Insel Tucopia und fand daselbst im Besitze eines abenteuernden preuß. Matrosen mehrere Gegenstände, die auf L.s Expedition deuteten und von den Bewohnern der Insel Wanikoro eingetauscht worden waren. Die Ostindische Compagnie schickte nun Dillon 1827 dorthin, der unter den Eingeborenen Augenzeugen des Scheiterns der zwei franz. Schiffe am südwestl. Ufer der Insel auffand. Die Beschreibung seiner Reise erschien 1829. Dumont d'Urville (s. d.) untersuchte im Febr. 1828 diese Gegend, fand daselbst fünf franz. Kanonen und andere Reste und errichtete 14. März 1828 dem Andenken L.s ein Denkmal. Den mehrmals übersetzten Bericht über L.s Reise u. d. T. «Voyage autour du monde» (4 Bde., Par. 1797, mit Atlas) arbeitete Milet de Mureau nach den Tagebüchern aus, welche Lesseps nach Frankreich gebracht hatte. 1844 wurde L. zu Albi eine eherne Statue errichtet. — Vgl. Bulletin de la Société géographique (7. Serie, Bd. 9, Par. 1888).

**Lapérouse-Straße,** Meerenge zwischen Sachalin und der japan. Insel Jesso, 9. Aug. 1787 von Lapérouse (s. d.) entdeckt, verbindet das Ochotskische mit dem Japanischen Meer.

**Lapeyrouse** (spr. -peruhs'), Philippe Picot de, franz. Naturforscher, geb. 20. Okt. 1744 in Toulouse, Professor der Naturgeschichte daselbst, gest. 18. Okt. 1818. Er schrieb: «Monographie des saxifrages» (1801), «Histoire abrégée des plantes des Pyrénées» (Toulouse 1813; Supplement 1818).

**Lapidānus,** Humanist, s. Heynlin, Joh. a Lapide.

**Lapidār** (frz. lapidaire), Schleifmaschine der Uhrmacher.

**Lapidārschrift,** s. Steinschrift.

**Lapidārstil,** die namentlich den alten röm. Inschriften eigentümliche präcise Ausdrucksweise, überhaupt kurze, bündige Schreibart.

**Lapides cancrōrum** oder Lapilli cancrorum (lat.), Krebssteine oder Krebsaugen, s. Flußkrebs.

**Lapides figurāti** (lat.), s. Figurensteine.

**Lapilli** (lat., «Steinchen», dialektisch Rapilli), hasel- bis walnußgroße Schlackenbröckchen von poröser oder blasiger Beschaffenheit, entstehen dadurch, daß die im Eruptionskanal der Vulkane emporbringende Lava durch Gas- und Dampfentwicklung zerstäubt und in die Luft geworfen wird, wo die Tröpfchen zu vulkanischen Aschen und Sanden, die größern Teile zu L. erstarren. Sie sind Mitursache der Aufschüttungskegel. (S. Auswürflinge.)

**Lapins** (frz., spr. läpäng), s. Riesenkaninchen.

**Lapis** (lat.), Stein; L. Albānus, Peperin; L. bezoardĭcus, Bezoarstein; L. calamināris, Galmei; L. caustĭcus, Ätzstein; L. divīnus, Augenstein; L. infernālis, Höllenstein; L. Lazŭli, Lasurstein; L. mutabĭlis, Hydrophan; L. philosophĭcus (philosophōrum), der Stein der Weisen; L. pumĭcis, Bimsstein; L. solāris, Bologneser Stein.

**Lapithen,** ein halb dem Mythus, halb der Geschichte angehöriger Stamm Thessaliens. Sie lassen sich wohl am besten als Repräsentanten der uralten Stadtburgen Thessaliens erklären, deren natürliche Gegner die Kentauren (s. d.), d. h. die Dämonen der zahlreichen vom Peliongebirge herabkommenden Gieß- und Wildbäche sind. Über die bildliche Darstellung s. Kentauren.

**Laplace** (spr. -plahß), Cyrille Pierre Théodore, franz. Seefahrer, geb. 7. Nov. 1793 auf dem Atlantischen Ocean, segelte als Fregattenkapitän zweimal (1830—32 und 1837—40) um die Erde und wurde 1841 Konteradmiral, 1853 Viceadmiral, 1857 Marinepräfekt in Brest, wo er 24. Jan. 1875 starb. Er schrieb: «Voyage autour du monde» (5 Bde., Par. 1833—35 u. 1839) und «Campagne de circumnavigation de la frégate l'Artémise» (6 Bde., ebd. 1840—53).

**Laplace** (spr. -plahß), Pierre Simon, Marquis de, Mathematiker und Astronom, geb. 28. März 1749 zu Beaumont-en-Auge im Depart. Calvados, war einige Zeit Lehrer der Mathematik an der Militärschule daselbst und ging dann nach Paris, wo er die Stelle eines Examinators beim königl. Artilleriekorps erhielt und 1773 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde. Später ging er ins Institut über; auch war er eins der ersten Mitglieder des neuerrichteten Längenbureaus. Bonaparte ernannte ihn beim Beginn der Konsularregierung zum Minister des Innern; doch wurde er schon im Dez. 1799 durch Lucian Bonaparte ersetzt. Darauf ernannte ihn Bonaparte zum Mitglied des Erhaltungssenats, im Juli 1803 zum Vicepräsidenten, im September zum Kanzler desselben und bei Errichtung des Kaiserthrons zum Grafen. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und 1817 zum Marquis. Er starb 5. März 1827 zu Paris.

In seinem Hauptwerk «Traité de la mécanique céleste» mit den Supplementen (5 Bde., Par. 1799—1825; Bd. 1 u. 2 in 2. Aufl. 1829—30) sind fast alle Probleme der neuern Astronomie durch die Hilfsmittel der Analysis bearbeitet und zum großen Teile gelöst. Eine populäre Bearbeitung desselben ist die «Exposition du système du monde» (2 Bde., Par. 1796; 6. Aufl. 1835), worin er auch seine schon früher in gleichem Sinne von Kant aufgestellte Hypothese über die Entstehung des Planetensystems behandelt. (S. Kant-Laplacesche Theorie.) Er war der erste, der auf analytischem Wege die Unveränderlichkeit der mittlern Entfernungen der Planeten von der Sonne bewies, der verschiedene Gesetze in der Bewegung der Monde des Jupiter entdeckte; auch bestimmte er die gegenseitigen Störungen aller Hauptplaneten. Zu seinen Werken gehören noch die «Théorie analytique des probabilités» (Par. 1812; 3. Aufl. 1820) und der «Essai philosophique sur les probabilités» (ebd. 1814; 6. Aufl. 1840; deutsch von Tönnies, Heidelb. 1819, und von Schwaiger, Lpz. 1886). Seine «Œuvres complètes» erschienen in 7 Bänden (Par. 1843—48) und in 13 Bänden (ebd. 1878 fg.).

**La Plata,** vollständig Rio de la Plata, das nach dem Amazonas zweitgrößte Stromsystem von Südamerika, eigentlich aber nur sein Ästuarium, mit dem der mit dem Paraguay (s. d.) vereinigte Parana (s. d.) und der Uruguay (s. d.) sich in den Atlantischen Ocean ergießt. Dies Ästuarium, die

breiteste Flußmündung der Erde, ist nach Vereinigung des Parana und Uruguay bis nach Buenos-Aires 40 km breit, erweitert sich in östl. Richtung und erreicht zwischen Montevideo und Punta de las Piedras 105, an der äußersten Öffnung zwischen Maldonado und Cabo San Antonio 220 km Breite bei einer Länge von 320 km. (S. Nebenkarte zum Plan: Buenos-Aires.) Sein schlammiges gelbliches Wasser giebt sich noch auf 125 km in offener See zu erkennen. Wegen der geringen Tiefe und der vielen Sandbänke ist das Einlaufen gefährlich. Zur Sicherheit dienen Leuchttürme und Leuchtschiffe. Das Bassin bietet nur einen Hafen, Montevideo, der aber gegen Südost keinen Schutz gewährt, außerdem nur offene Reeden, wie Buenos-Aires. Von den Mündungsarmen ist nur der Parana-Guazu für große Schiffe brauchbar. Dieser wird von der kleinen argentin. Insel Martin-Garcia beherrscht. Das Stromsystem umfaßt alle Gewässer, welche auf dem südl. Abhange des brasil. Hochlandes, der Wasserscheide gegen die südl. Zuflüsse des Amazonas, des Tocantins und San Francisco im N., auf den Andes im W. und der Wasserscheide der dem Staate Buenos-Aires angehörigen Zuflüsse des Ästuariums im S. entspringen. Die längste Entfernung von der Mündung wird zu 3700 km, die Länge der dem oceanischen Verkehr durch Schiffahrt zugänglichen Wasserläufe zu 30 000 km, das Flußgebiet zu 3 500 000 qkm angegeben.

In polit. Beziehung gehören zu dem Stromgebiet des L. P. die südöstl. Teile von Bolivia, die südl. und südöstl. Staaten von Brasilien, fast ganz Argentinien, Uruguay und Paraguay; letztere drei werden gewöhnlich unter dem Namen La Plata-Staaten zusammengefaßt. (Hierzu Karte: La Plata-Staaten, Chile und Patagonien.) Das Flußsystem ward 1853 vom Engländer Day, 1853—56 vom Amerikaner Page untersucht.

**La Plata,** Hauptstadt der argentin. Provinz Buenos-Aires, etwa 50 km im SO. von Buenos-Aires gelegen und durch Bahn mit ihm und mit dem Hafenort Ensenada verbunden, ist regelmäßig angelegt, hat (1890) mit Ensenada und dem Vorort Tolosa schon 65 557 E., darunter viele Italiener, mehrere Regierungsgebäude und Kirchen, Gerichtshof, ein schönes Museum mit Bibliothek, 3 Banken, 2 Theater, 30 Schulen, Wasserleitung und zum Teil elektrische Beleuchtung. Der Hafen, ein großes Bassin, steht durch einen Kanal mit dem L. P. in Verbindung. L. P. wurde erst 1882 begründet.

**La Plata,** Ciudad de, s. Sucre.

**La Plata-Häute,** s. Rinderhäute.

**La Plata-Staaten,** s. La Plata (Fluß).

**Lapo,** Arnolfo di, ital. Baumeister, s. Arnolfo di Cambio.

**Laposgebirge,** s. Karpaten (S. 186b).

**Lappa** *Juss.*, Klette, Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen (s. d.) mit nur wenigen Arten im gemäßigten Europa und Asien. Es sind aufrechte, reich verzweigte, krautartige Pflanzen mit breiten ungeteilten, meist eiförmigen Blättern. Die Blüten sind zu kugeligen Köpfchen vereinigt, sämtlich zwitterig und röhrenförmig. Die Hüllblätter der Köpfchen laufen in einen langen starren, an der Spitze hakigen Stachel aus, mittels dessen sie sich an andere Gegenstände anhaken, wodurch eine leichte Verbreitung der Samen ermöglicht ist. Die bekanntesten Arten, L. major *DC.*, L. minor *DC.* und L. tomentosa *Lam.*, wachsen in ganz Europa wild. Die Wurzeln aller drei Arten waren als Radix Bardanae offizinell und gelten noch jetzt als blutreinigend. Im Volke gilt ein Extrakt der Klettenwurzel vielfach als Haarwuchs beförderndes Mittel. Das Klettenwurzelöl ist dagegen ein gewöhnliches Haaröl nach beliebiger Vorschrift, zu welchem keine Klettenwurzel verwendet wird. In einigen Gegenden werden die Wurzeln und jungen Sprossen als Gemüse gegessen. Von der in Japan einheimischen L. edulis *Siebold* werden die Wurzeln im südöstl. Asien als Gemüse, japanische Scorzonera, gegessen. Man hat vergeblich versucht, diese Pflanze auch in Europa einzuführen.

**Lappa,** Kung-pak, Hafen in der chines. Provinz Kwang-tung, gegenüber Macao, am Kantonstrom (s. Karte: Kanton und Kantonstrom), ist seit 1887 dem fremden Handel geöffnet. 1892 kamen 9822 Schiffe einheimischer Bauart an. Der Wert der Einfuhr (besonders Baumwollwaren, ind. Garne, Opium) betrug 5,6, die Ausfuhr (Seide, Öle, Matten, Reis, Thee) 3,8 Mill. Taels.

**Lappalie** (vom deutschen Lappen mit lat. Endung), unbedeutende, wertlose Kleinigkeit.

**Lappen** oder, wie sie sich selbst nennen, Same, Sabme, Samelats (ein Name, der mit dem Namen der Finnen Suomalainen, Suomalaiset zusammenhängt), ein sprachlich zur finnisch-ugrischen Völkerfamilie gehörender Stamm, welcher die nördl. Teile von Rußland, Finland, Schweden und Norwegen (das sog. Lappland) bewohnt. Körperlich sind die L. von den Ugro-Finnen geschieden und bilden einen eigenen Rassentypus. Sie sind kleine Leute von 1,3 bis 1,6 m Höhe, von schmutziggelber Hautfarbe, mit straffem schwarzem Haar, rundem Schädel, ein wenig schiefstehenden Augen, kleiner platter Nase und kleinem spitzem Kinn. Das Knochengerüst ist fein und zart. Ihrer Beschäftigung nach zerfallen die L. in Berglappen (Fjell-Lappar), Waldlappen (Skogs-Lappar) und Fischerlappen (Fiskare-Lappar), je nachdem sie als Renntiernomaden herumziehen, von der Jagd oder vom Fischfang leben. Während die Wald- und Fischerlappen in Kleidung und Wohnung sich vielfach den schwed. und russ. Bauern nähern, haben die nomadisierenden Berglappen hierin noch manches Eigentümliche. Sie verfertigen sich in der Regel die Kleidungsstücke und Gerätschaften selbst; sie gerben die Haut des Renntiers und nähen sie mit den Sehnen desselben zusammen, sie schnitzen aus Holz die Schneeschuhe und verschiedene Bestandteile des Schlittens, welchen sie durch Verbindung mit Riemen aus jenen herstellen. Die Tracht ist bei beiden Geschlechtern ziemlich gleich; sie besteht in einer spitzigen Mütze, Hosen und Stiefeln und einem langen Pelzrocke. Die L. wohnen unter runden, nach oben spitz zulaufenden Zelten, mit einer Öffnung auf der Spitze zum Abziehen des Rauches. Im Sommer wird das aus Stangen bestehende Gerüst einfach mit Renntierhäuten bedeckt, während man im Winter von unten her Reisig und Rasen darauflegt. Die Nahrung des nomadisierenden L. ist vorzüglich dem Renntier entnommen, das seinen Reichtum und vielfach die einzige Grundlage seiner Existenz bildet. Die Anzahl der L. mag etwa 25 000 betragen, nämlich 14 645 in Norwegen, 6800 in Schweden, 2400 in Rußland und 961 in Finland. Ehemals waren die L. Fetischanbeter, jetzt bekennen sie sich zur christl. Kirche; doch haben sie ihre alten religiösen Ansichten den ihnen aufgedrungenen christl. Glaubenslehren

# LA PLATA-STAATEN, CHILE UND PATAGONIEN.



beigemischt. — Die Sprache der L. ist mehrfach grammatisch bearbeitet worden, wie von Rask (1832), Stockfleth (1840), Friis (1856). Sie zeigt einen Typus, der, von spätern lautlichen Veränderungen abgesehen, zunächst mit dem Finnischen übereinstimmt. Mehrere Gründe sprechen dafür, daß die L. einst ihre jetzige, dem Finnischen so nahe stehende Sprache von den Finnen aufgenommen haben. — Vgl. J. Vahl, Lapperne og den lapske Mission (Kopenh. 1866); Friis, Lappisk Mythologi, Eventyr og Folkesagn (Krist. 1871); derš., Lexicon Lapponicum (ebd. 1885—87); Poestion, Lappländ. Märchen, Volkssagen u. s. w. (Wien 1885).

**Lappen,** im Jagdwesen, s. Jagdzeug.

**Lappenberg,** Joh. Mart., Geschichtsforscher, geb. 30. Juli 1794 zu Hamburg, studierte in Edinburgh Medizin, ging aber bald zu histor.-polit. Studien über, hielt sich längere Zeit in London auf und widmete sich dann in Berlin und Göttingen rechtshistor. Studien. 1820 wurde er hamburgischer Ministerresident am preuß. Hofe und übernahm 1823 das Amt als Archivar im Hamburger Senat, das er bis 1863 bekleidete. Er starb 28. Nov. 1865. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete L. durch seine «Geschichte von England» (Bd. 1 u. 2, Hamb. 1834—37, fortgesetzt von Pauli). Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben die Fortsetzung von Sartorius' «Urkundlicher Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa» (2 Bde., Hamb. 1830), die «Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofs zu London» (1851), das «Hamburgische Urkundenbuch», Bd. 1 (Hamb. 1842), die «Zeitschrift des Vereins für Hamburger Geschichte», Bd. 1—6 (ebd. 1841—66) und die «Hamburger Rechtsaltertümer» (Bd. 1, ebd. 1845). L.s Ausgaben der hamburgischen «Chroniken in niedersächs. Sprache» (Hamb. 1852—61) und des Thratziger (ebd. 1863—65) haben ebenso wie die «Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen» (Brem. 1841) auch für den Sprachforscher hohen Wert. Um die Geschichte der deutschen Litteratur hat sich L. durch die «Reliquien des Fräulein S. K. von Klettenberg» (Hamb. 1849), die Ausgaben von Thomas Murners «Till Eulenspiegel» (Lpz. 1854), der niederdeutschen Scherzgedichte des Lauremberg (Stuttg. 1861) und der deutschen sowie lat. Gedichte Paul Flemings (2 Bde., ebd. 1863—65) verdient gemacht. Auch war er Mitarbeiter an den «Monumenta Germaniae historica». Nach seinem Tode erschienen die von L. gesammelten «Briefe von und an Klopstock» (Braunschw. 1867). — Vgl. E. H. Mayer, Johann Martin L. (Hamb. 1867).

**L'appétit vient en mangeant** (frz.), der Appetit kommt beim Essen.

**Lappets** (engl., spr. läppĕts), eine Art broschierter Musseline, die auf besondern Stühlen gewebt und zu Vorhängen verwendet werden, meist mit dichten und erhabenen zwischen durchbrochenen Streifen.

**Lappingmaschine,** soviel wie Doubliermaschine [(s. Spinnerei).

**Lappjagen,** s. Jagdzeug.

**Lappland,** bei den Eingeborenen Same ädnam, ausgedehntes Gebiet im äußersten Norden Europas, im ganzen etwa 400 000 qkm umfassend mit nur 100 000 E., wovon 25 000 Lappen (s. d.), 28 000 Schweden, 20 000 Norweger, 15 000 Finnen, 5000 Russen und 2000 Karelen, zerfällt politisch in drei Teile: das norwegische L. oder die Finmarken (s. d.) im N. und NW., das russische L. im NO. (s. Finland) mit der Lappländischen oder Kolahalbinsel (s. d.) und das schwedische L. im O.

Das schwedische L. ist eine alte Landschaft, zwischen Norwegen, Finland und den schwed. Landschaften Westerbotten, Angermanland und Jemtland gelegen, gehört mit zwei Dritteln des Areals zum Norbottens und mit einem Drittel zum Westerbottens Län (s. d.) und bedeckt 115 885 qkm (7222 qkm Gewässer) oder mehr als ein Viertel der Gesamtoberfläche Schwedens. Die Bewohner, etwa 37 000, sind größtenteils (28 000) Schweden; die Zahl der Lappen kann auf 6800 und die der Finnen auf 3000 geschätzt werden. Das schwedische L. bildet ein waldiges, rauhes, von zahlreichen Flußthälern und Bergesjochen, meistens in südöstl. Richtung, durchzogenes Hochland, dessen nördl. und westl. Teile vom Kölen und seinen Verzweigungen angefüllt sind. Unterhalb dieser schneebedeckten oder nackten Gebirgsgegend folgt eine Terrasse mit Binnenseen und Sümpfen; die untersten, dem Küstenlande angrenzenden Teile bedecken ungeheure Fichtenwälder und ausgezeichnete Weiden (Reinmoos), wo vorzugsweise die angesessene Bevölkerung wohnt. Nach den fast parallelen größern Flußthälern ist das schwedische L. in fünf Gebiete oder Lappmarken geteilt: Torneå-, Luleå-, Piteå-, Lyksele- und Åsele-Lappmark. In Torneå-Lappmark liegt die höchste Bergspitze Schwedens, Kebnekaisse (2130 m). — Vgl. Helms, L. und die Lappländer (Lpz. 1868); H. und K. Aubel, Ein Polarsommer. Reise nach L. und Kanin (ebd. 1874); Ecker, L. und Lappländer (Freiburg 1878); Friis, Laila, Schilderungen aus L. (Lpz. 1886).

**La Preste-les-Bains** (spr. preßt lä bäng), franz. Bad, s. Prats de Mollo.

**La propriété c'est le vol** (frz.), s. Eigentum ist Diebstahl.

**Lapsaki,** Ort in Kleinasien, s. Lampsakus.

**Lapsi** (lat., d. i. Abgefallene), in den ersten Jahrhunderten vorzugsweise Benennung derjenigen, die unter den Verfolgungen der heidn. Staatsgewalt dem christl. Glauben nicht treu blieben. Man unterschied: sacrificati (thurificati), die den heidn. Göttern wirklich geopfert (Weihrauch angezündet); libellatici, die einen obrigkeitlichen Schein (libellus) über angeblich dargebrachte Opfer erkauft; acta facientes, die falsche Angaben über ihr religiöses Bekenntnis gemacht, und traditores, die heilige Bücher und Gefäße ausgeliefert hatten. Die Kirche strafte die L. anfangs durch Exkommunikation und erschwerte die Wiederaufnahme. Allein im 3. Jahrh. schon bildete sich eine mildere Praxis aus. (S. Novatianer.)

**Lapsus** (lat.), Fall, Fehler; L. bonorum, Verfall des Vermögens; L. calami, Schreibfehler; L. linguae, Sprechfehler; L. memoriae, Gedächtnisfehler.

**La Puebla,** mexik. Staat und Stadt, s. Puebla.

**Lapunderaffe,** Händlername für den Schweinsaffen (s. d.).

**Lapurdum,** das jetzige Bayonne (s. d.).

**Laquinhorn,** Hochgipfel, s. Fletschhorn.

**Lar,** Affe, s. Langarmaffen.

**Lar,** Hauptstadt der pers. Provinz Laristan (s. d.).

**Lara,** Stamm der Dâjak (s. d.).

**Lara,** Staat der Republik Venezuela, zwischen Carabobo, Falcon, Los Andes und Zamora, umfaßt das Hügelland zwischen der Cordillere von Mérida und dem Karibischen Gebirge, wird vom Rio Tocuyo und Rio Yaracui bewässert und zählt auf 24 085 qkm (1891) 246 760 E. Hauptstadt ist Barquisimeto (s. d.), wichtig sind auch Carora, Tocuyo, San Felipe, Yaritagua und die Kupferminen von Aroa.

**Lara,** Larunda, Mutter der Laren (s. d.).

**La Rambla,** span. Stadt, s. Rambla.

**Laramie,** Hauptstadt des County Albany im nordamerik. Staate Wyoming, am Laramiefluß und an der Union-Pacific-Bahn, hat (1890) 6388 E., Wollmarkt, ausgedehnte Viehzucht auf der Laramieebene, die im NO. und O. von den Black-Mountains oder Laramiebergen (L. Peak 2750 m) begrenzt wird. Eine im W. der Union verbreitete geolog. Formation, gewöhnlich zur obern Kreide gerechnet, heißt Laramieformation.

**Laranda,** Stadt in Lykaonien, s. Karamanien.

**Larantuka,** Ort auf der Insel Flores (s. d.).

**Larasch,** Stadt in Marokko, s. Arisch.

**Lärche,** die zur Gattung Larix *Mill.* der Familie der Nadelhölzer (s. d.) gehörigen Arten. Es sind nur 8 bekannt, die sich sämtlich in der nördlichen gemäßigten Zone finden. Die Nadeln stehen am einjährigen Stämmchen und an den Langtrieben der spätern Jahre spiralig einzeln, sind an den aus Achselknospen dieser Nadeln entstehenden Kurztrieben büschelig, weich, kurzgestielt und fallen im Herbst ab, daher die L. nur sommergrüne Bäume sind. Die männlichen Blüten entwickeln sich aus Seitenknospen der Langtriebe, sind kugelig-eiförmig, meist hängend; die Pollensäcke öffnen sich mit Längsspalt; die weiblichen Blüten stehen aufrecht an der Spitze aufrecht gekrümmter Kurztriebe. Die Zapfen sind bis zur Reife des Samens aufrecht, nicht zerfallend; der geflügelte Samen fällt reif aus dem sich öffnenden Zapfen. Die entleerten Zapfen bleiben einige Jahre in hängender Stellung auf dem Baume. Die gemeine L. (Larix europaea *DC.*, Larix decidua *Mill.*, Pinus larix *L.*) ist ursprünglich heimisch in den Gebirgen Mitteleuropas, wo sie als Baum eine Höhe von 30—50 m erreicht, dabei einen geraden, nach oben abfälligen Stamm bildet. Die Rinde junger Stämme und Zweige ist glatt, ledergelb und verwandelt sich im Alter in eine außen graubraune, innen rotbraune, längsrissige Borke. Im freien Stande bilden die Äste mit abwärts hängenden Zweigen eine pyramidale Krone; im Schlusse sterben die untern Äste dieser sehr lichtbedürftigen Holzart zeitig ab; die Krone ist hoch angesetzt mit meist kurzen Ästen. Die feinen Nadeln, 10—30 mm lang, stehen in Büscheln. Die männlichen Blüten sind zuerst grün, dann gelb, mit Stiel 5—10 mm lang; die weiblichen, ohne Stiel, 10—15 mm, walzig, am Grunde aufwärts gekrümmt, anfänglich grün, dann rot; die Zapfen 2—2,5 cm lang, gestielt, eiförmig; der Samen geflügelt, 3—4 mm lang, meist von geringer Keimkraft. Die Blütezeit ist im Frühjahr, die Samenreife im Herbst; der Samen fliegt meist erst im Frühjahr aus. Die Abbildung auf Tafel Nadelhölzer: Waldbäume VIII, Fig. 1, zeigt die gemeine L. als Baum, außerdem 1 Zweig mit einem Lang- und mehrern Kurztrieben und mit einer Durchwachsung eines Zapfens, 2 Zweig mit männlichen und weiblichen Blüten und Kurztrieben, 3 u. 4 geschlossene Staubgefäße, 5 aufgesprungene Staubgefäße, 6 Deckblatt, 7 Nadel, deren Spitze vergrößert, 8 Längsdurchschnitt eines Kurztriebes, 9 reifen Zapfen, 10 Zapfenschuppe von außen, 11 dieselbe von innen mit Samen, 12 Samen und Flügel.

In ihrem natürlichen Verbreitungsbezirk geht die L. etwas über die Fichte hinaus, in den Alpen der nördl. Schweiz und Bayerns steigt sie 1800—2000 m, südlicher, z. B. am Montblanc, bis 2200 m. Ihre untere Grenze ist in den bayr. Alpen 5—900 m. Künstlich angebaut findet sich die L. fast in ganz Deutschland, selbst in den nördl. Ebenen, bildet hier aber meist einen weniger schlanken Stamm, namentlich wenn für sich erzogen; besser gedeiht sie in Vermischung mit Fichten und Tannen. Ihr nutzbarstes Alter erreicht die L. im 80. bis 100. Jahre, man findet jedoch in den Alpen noch 300- bis 400jährige Bäume. Ihr Holz ist von großer Dauer, um so mehr, je harzreicher es ist, und wird zu Hochbau (Tirol), Schiffbau, Tischlerwaren und Eisenbahnschwellen angewendet. Im Wasser wird es steinhart und besitzt eine fast unbegrenzte Dauer, ähnlich in der Erde, ist daher vorzüglich geeignet zu Wasser- und Grubenbauten u. s. w. Lärchenrinde findet bei der Gerberei Verwendung. Der venetianische Terpentin wird aus der L. gewonnen, indem man Löcher in das Holz bohrt. Das in der Pharmacie bekannte Lärchenmanna oder Manna von Briançon stammt aus wärmern Ländern (Depart. Oberalpen) und ist ein Exkret der Knospen und Blätter, vielleicht auch der jungen Rinde. Die große Nutzbarkeit der L., ihr rasches Wachstum in der Jugend, ihre Fähigkeit, durch den reichlichen Nadelabfall bodenbessernd zu wirken, lenkte die Aufmerksamkeit der Forstleute schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. auf diesen Baum. Man glaubte in ihm fast eine Universalholzart gefunden zu haben; Enttäuschungen blieben später auf ungünstigen Standorten nicht aus, weshalb die L. jetzt in Mittel- und Norddeutschland weit weniger angebaut wird als früher. Die hauptsächlichsten Feinde der L. sind: der Lärchenkrebs, eine durch einen parasitischen Pilz (Peziza Willkommii *R. Hartig*) hervorgerufene Krankheit, er wirkt allmählich tödlich; die Lärchenminiermotte (Coleophora laricella *Hbn.*) höhlt die Nadeln aus, beeinträchtigt dadurch den Wuchs; von ihr befallene L. sehen im Frühjahr wie erfroren aus; eine kleine Gallmücke (Cecidomyia Kellneri *Hensch.*) zerstört in empfindlicher Weise die Knospen der Kurztriebe. Von fremdländischen Arten sind zu nennen: Larix sibirica *Pall.* (Larix intermedia *Fisch.* oder Ledebourii *Endl.*), bildet ausgedehnte Wälder im nordöstl. Rußland; Larix dahurica *Turcz.* im nordöstl. Sibirien, Kamtschatka, Daurien; beiden sagt deutsches Klima nicht recht zu. Besser dürften sich hier zwei nordamerik. Arten: Larix pendula *Salisb.* und microcarpa *Poir.*, zum Anbau eignen.

**Lärchenkiefer,** s. Kiefer (S. 323 b).

**Lärchenkrebs, Lärchenmanna, Lärchenminiermotte,** s. Lärche.

**Lärchenschwamm,** s. Polyporus.

**Lardeyres** (frz., spr. -dähr), Strömungen im Genfer See (s. d.).

**Lardner,** Dionysius, Physiker und Mathematiker, geb. 3. April 1793 zu Dublin, studierte in Cambridge und erwarb sich zuerst einen Namen durch die Werke «Treatise on algebraical geometry» (Lond. 1823) und «On the differential and integral calculus» (ebd. 1825; 2. Aufl. 1828). Er faßte hierauf den Gedanken, eine Encyklopädie der Naturwissenschaften, Industrie, Kunst, Litteratur, Geschichte u. s. w. herauszugeben, an der namhafte Schriftsteller teilnahmen und wovon u. d. T. «L.'s Cabinet Cyclopædia» 132 Bände (Lond. 1829—46) erschienen. L. selbst schrieb dafür Abhandlungen über Mechanik, Hydrostatik, Geometrie, Arithmetik und (mit E. B. Walker) ein «Manual of electricity, magnetism and meteorology» (2 Bde., Lond. 1841).

L. war zum Profeſſor der Naturphiloſophie und Aſtronomie an der Londoner Univerſität ernannt worden, welches Amt er jedoch infolge eines ſkandalöſen Prozeſſes verlor. Er wurde hierdurch veranlaßt, ſich zuerſt nach Paris und dann nach den Vereinigten Staaten zu wenden, kehrte indes ſpäter nach Europa zurück und ſtarb 29. April 1859 zu Neapel. Außer den Schriften «Treatise on heat» (Lond. 1833), «On railway economy» (ebd. 1850), «On the steam engine, steam navigation etc.» (ebd. 1851 u. ö.), «Museum of science and art» (ebd. 1853—56, 12 Bde.; neue Ausg. 1873), «On animal physics» (ebd. 1857) u. a. gab er noch «Handbooks of natural philosophy» (neue Ausg., 5 Bde., 1877) heraus.

**La recherche de la paternité est interdite** (frz.), die Nachforſchung nach der Vaterſchaft wird unterſagt, ein Satz aus Art. 340 des franz. Code civil, zufolge deſſen die Klage eines unehelichen Kindes gegen den Erzeuger auf Anerkennung der Vaterſchaft und Gewährung von Unterhalt ausgeſchloſſen iſt. (S. Paternitätsklage.)

**Laredo,** Bezirkshauptſtadt in der ſpan. Provinz Santander, mit einem Hafen am öſtl. Ufer der Ria de Marron, in welche der Aſon mündet, hat (1887) 4838 E. und Fiſcherei.

**Laredo,** Hauptſtadt des County Webb im nordamerik. Staate Texas, am Rio Grande, Eiſenbahnknotenpunkt, hat beträchtlichen Handel mit Mexiko (Silber- und Bleierze), Schafzucht und (1890) 11319 E. (gegen 3521 im J. 1880), darunter viele Mexikaner. Auf dem mexik. Ufer liegt Nuevo Laredo.

**Laren,** als Söhne der altröm. Lara (Larunda) und des Merkur bezeichnet, bei den Römern Gottheiten niedern Ranges, aber von großer Bedeutung, welche als Schutzgötter über die Familien, Häuſer, Gaſſen, ländliche und ſtädtiſche Quartiere, Städte u. ſ. w. wachten. Die wichtigſte Klaſſe der L. waren die Schutzgeiſter der Familie und des Hauſes (Lares familiares), deren jeder Hausſtand einen (ſpäter zwei) hatte. Ihre Bilder, aus Holz, Stein oder Metall, in wohlhabenden Familien häufig aus Silber gefertigt, ſtanden an dem häuslichen Herde, zuweilen auch in einer beſondern Kapelle (Lararium). Daneben gab es auch andere L., die nach dem Orte, wo ſie ſtanden und ihre ſchützende Kraft äußerten, genannt wurden; ſo Lares permarini, Beſchützer zur See; Lares militares, Beſchützer auf der Kriegsfahrt; Lares viales, Beſchützer der Reiſenden u. a. Beſonders wichtig waren die Lares compitales, welche an den Straßenkreuzungen (compita) ihre Kapellen hatten und denen zu Ehren alljährlich bald nach den Saturnalien von der Bevölkerung der umliegenden Gaſſen das Volksfeſt der Compitalia begangen wurde. Auguſtus hat die Verehrung dieſer Kompital-Laren reformiert und zugleich zur Organiſierung ſeines eigenen Kultus benutzt, indem er in all dieſen Kapellen zwiſchen den Bildern der beiden Lares compitales das ſeines Genius (ſ. d.) aufſtellen ließ. Dargeſtellt wurden die L. als Knaben oder Jünglinge mit aufgeſchürzter Toga, ein Trinkhorn und eine Schale oder Kanne in den Händen. Auch der Staat hat ſeine eigenen L., die Lares praestites, die einen Tempel in der Nähe des Palatin beſaßen und auf röm. Münzen als Jünglinge, mit Lanzen bewehrt und einen Hund, das Symbol der Wachſamkeit, zu ihren Füßen, dargeſtellt werden. In der Zeit der griech.-röm. Kultur und Gelehrſamkeit wurden die L. mit den griech. Heroen verglichen und gleich dieſen als zu Schutzgöttern der Angehörigen gewordene Seelen abgeſchiedener Familienglieder gedeutet. [Larentia.

**Larentalia,** Larentinalia, röm. Feſt, ſ. Acca

**Larghetto** (ital.), Diminutiv von Largo (ſ. d.).

**Largillière** (ſpr. -ſchilliähr), Nicolas de, Maler, geb. 20. Okt. 1656 zu Paris, wurde 1668 in Antwerpen Schüler des Genremalers Ant. Goubau, in London des Sir Peter Lely, 1686 Mitglied der Akademie zu Paris, 1738 deren Direktor und ſtarb 20. März 1746 in Paris. Er malte Bildniſſe (angeblich gegen 1500), welche ſich durch kräftige Modellierung, friſche Farben und lebendigen Ausdruck auszeichnen. Zu nennen ſind die Bildniſſe Lebruns (1686; Paris, Louvre), des Herzogs de Larochefoucauld (Dresdener Galerie), der Iſabella Chriſtine, Gemahlin Kaiſer Karls VI. (Madrid, Pradomuſeum).

**Largo** (ital., «breit»), als Zeitmaß bei Überſchriften von Muſikſtücken gebrauchte Bezeichnung. Jetzt nimmt man L. gewöhnlich noch langſamer als Adagio, was aber ſowohl dem Wortſinne wie auch der ältern Praxis widerſpricht. Die eigentlichen Largoſätze gehören der Muſik des 18. Jahrh. an und ſind nicht langſamer, ſondern ſchneller zu ſpielen als das Adagio; ſie finden ſich am ausgeprägteſten bei Händel, werden auch meiſt ſchon durch die Noten (halbe und viertel) kenntlich gemacht. In weniger breiten Zügen, alſo auch nicht ſo langſam, iſt das Larghetto gehalten. Beide Bewegungsarten werden jetzt oft zu langſam genommen; die richtige Verwendung iſt für das Verſtändnis der ältern Muſik wichtig.

**Largus,** Scribonius, röm. Schriftſteller, ſ. Scri-

**Lariden,** ſ. Möven. [bonius Largus.

**Larifäri,** eigentlich Trällerſilben in Refrains von Liedern, wohl gebildet unter Anlehnung an die Solmiſation, an la, fa und re, dann Interjektion zur Zurückweiſung eines leeren Geredes; als Subſtantivum ſoviel wie Unſinn, dummes Geſchwätz.

**Larino,** Hauptort des Kreiſes L. (107492 E.) in der ital. Provinz Campobaſſo, an der Linie Benevento-Campobaſſo-Termoli, Sitz eines Biſchofs, hat (1881) 6772 E., ein Prieſterſeminar und Weinbau; nahebei Ruinen des antiken Larinum mit Reſten eines Amphitheaters.

**Lario,** il, der ital. Name des Comer Sees (ſ. d.).

**La Rioja,** ſ. Rioja.

**Laris,** ägypt. Stadt, ſ. Ariſch.

**Lariſſa,** auch Lariſa, altgriech. Ortsname, urſprünglich wohl «Burg» überhaupt; wichtig war die Stadt L. in der fruchtbaren untern Ebene Theſſaliens, am Peneus (jetzt Salamvria), der Hauptort des Bezirks Pelasgiotis und wegen ihrer großen Volkszahl, ihres Reichtums ſowie als Reſidenz des mächtigſten unter den theſſal. Dynaſtengeſchlechtern, der Aleuaden, als Hauptſtadt von ganz Theſſalien betrachtet. In dieſer Bedeutung hat es ſich, wenn auch herabgeſunken, durch das Mittelalter hindurch erhalten. Seit 1881 iſt L. (türk. Jeni-ſcheher) Hauptſtadt des griech. Nomos und der Eparchie L., an der Bahnlinie Volos-L., Sitz eines griech. Metropoliten, Appellhofes und Armeekommandos, hat (1889) 13610, als Gemeinde 15859 E., darunter etwa 5000 Türken, auch Juden und Zigeuner, Moſcheen, Gymnaſium; lebhafte Gewerbthätigkeit, Ackerbau und Handel. Die Bahn nach Athen iſt im Bau. Die Kathedrale ſteht an der Stelle der Akropolis.

**Lariſtan,** Landſchaft des Perſiſchen Reichs, im SW. der Provinz Kerman, im S. ehemals durch den dem Imam von Maskat unterworfenen Küſtenſtrich vom Meere getrennt, hat 59468 qkm mit etwa

90 000 E., ist ein durch den Guineawurm, durch Fieber, Halskübel und Erblindungen heimgesuchtes Land. In der Mitte in sehr fruchtbarer Gegend die Hauptstadt Lar mit 12000 E., einem schönen Bazar und Seidenwebereien. Der wichtigste Hafen ist jetzt Lingeh (s. d.). [(s. d.).

**Larius lacus,** röm. Name des Comer Sees

**Larive** (spr. -riw), Jean Mauduit de, franz. Schauspieler, geb. 6. Aug. 1747 zu La Rochelle, war dem elterlichen Hause entflohen und wurde nach der Rückkehr nach den Kolonien eingeschifft. Fünf Jahre hielt er sich in Domingo auf. Nach Paris zurückgekehrt, trat er 1770 in der Comédie française auf. Nach dem Tode Lekains übernahm er dessen meiste Rollen. In der Schreckenszeit mußte er nebst den meisten andern Mitgliedern des Théâtre français ins Gefängnis wandern. Durch den 9. Thermidor kam auch für ihn die Rettung. Später zog er sich von der Bühne zurück und kaufte sich in Montmorency an. Er starb 30. April 1827. L. glänzte vorzüglich als Warwick, Drosman, Philoktet und Spartacus. Sein «Cours de déclamation» (3 Bde., Par. 1804—10) ist nicht ohne Verdienst.

**Larix,** s. Lärche.

**Larkhall** (spr. -hahl), Stadt in der schott. Grafschaft Lanark, 6 km im SO. von Hamilton, hat (1891) 8349 E.; Bergbau auf Kohlen und Bleicherei.

**Larmanjatsches Eisenbahnsystem** (spr. -angschahsches), s. Einschienenbahnen (Bd. 5, S. 809 b).

**Lärmapparate,** soviel wie Alarmapparate (s. d.).

**Lärminstrumente,** s. Musikinstrumente.

**Larmoyant** (frz., spr. -moajáng), weinerlich, zu Thränen rührend; Comédie larmoyante (spr. -moajángt), Rührstück.

**Lärmstange,** s. Fanal.

**Lärmzeichen,** s. Signal.

**Larnáka** (das alte Kition), Distriktshauptort auf der Insel Cypern, 6,4 km von der Südostküste entfernt, hat (1891) 7593 E., ein türk. Fort, eine schöne röm.-kath. Kirche (1848) mit Franziskanerkloster und eine Vorstadt Marina an der Küste mit lebhaftem Handel.

**Larne** (spr. lahrn), Seestadt in der irischen Grafschaft Antrim, 39 km im NNO. von Belfast, hat (1892) 4217 E.; Leinweberei und Handel. Am Hafen, 2½ km im NO., am Nordkanal, legen die großen Dampfer der «State Line» nach Amerika an. Von L. nach Stranraer in Südschottland führt der kürzeste Seeübergang (64 km).

**La Roche** (spr. rosch), Karl, Ritter von, Schauspieler, geb. 14. Okt. 1794 zu Berlin, wurde durch Iffland für das Theater gewonnen und betrat 10. Juni 1811 als Mitglied der Secondaschen Truppe in Dresden zum erstenmal die Bühne. Er spielte später mehrere Jahre zu Danzig, seit 1819 in Königsberg, gastierte 1821 mit vielem Beifall in Leipzig und siedelte 1822 nach Weimar über, wo er im Verkehr mit Goethe seine künstlerische Ausbildung erlangte. Seit April 1833 wirkte er am Wiener Burgtheater und gehörte bis zu seinem am 11. März 1884 erfolgten Tod zu dessen Zierden. L. R.s Leistungen als Held, Intrigant, zärtlicher Vater, Geck oder Bonvivant waren stets echt künstlerisch gedacht und wirksam ausgeführt. — Vgl. Mautner, Karl L. R. Gedenkblätter (Wien 1873).

**La Roche** (spr. rosch), Maria Sophie, deutsche Schriftstellerin, geb. 6. Dez. 1731 zu Kaufbeuren, war die Tochter des gelehrten Arztes Gutermann, Edeln von Gutershofen, und erhielt ihre Bildung in Augsburg. Mit zweien ihrer Schwestern und ihrem Bruder kam sie später nach Biberach in das Haus ihres Großvaters Gutermann, der daselbst Senator und Hospitalmeister war. Nach dem Tode desselben lernte sie 1750 in dem Hause des mit ihr verwandten Predigers Wieland dessen Sohn, den Dichter Wieland, kennen. Sie sollte seine Gattin werden, aber der Wille des Vaters trennte ihre Liebe, die jedoch als Freundschaft beider bis ins hohe Alter fortdauerte. 1754 verheiratete sie sich mit L. R., der damals Mainzer Hofrat und Oberaufseher der Stadionschen Güter war und nachher als Geh. Konferenzrat an den kurtrierschen Hof kam. Als ihr Gemahl infolge seiner «Briefe über das Mönchswesen» den Abschied erhalten hatte, lebten beide Gatten seit 1780 zu Speyer, dann zu Offenbach, wo L. R. 1789 und seine Gattin 18. Febr. 1807 starb. Durch ihre Tochter Maximiliane, die an den Kaufmann Brentano in Frankfurt a. M. verheiratet war, wurde die L. R. die Großmutter von Clemens und Bettina Brentano. Vorzüglich gelangen ihr Romane und Familiengeschichten in Briefform, die sich an die Richardsonsche Manier anschlossen. Ihre erste Arbeit, die «Geschichte des Fräulein von Sternheim» (hg. von Wieland, Lpz. 1771), war das Entzücken der Stürmer und Dränger, die hier die Sprache des naiven Herzens zu finden glaubten. Zu erwähnen sind noch: «Rosaliens Briefe» (Altenburg 1779—81), «Moralische Erzählungen» (Mannh. 1782—84; neue Aufl. 1823), «Briefe an Lina» (ebd. 1785—94), «Schönes Bild der Resignation» (Lpz. 1795—96), «Melusinens Sommerabende» (hg. von Wieland, Rudolst. 1806). — Vgl. C. M. Wielands Briefe an Sophie von L. R. (Berl. 1820); L. Assing, Sophie von L. R., die Freundin Wielands (ebd. 1859); Goethes Briefe an Sophie von L. R. und Bettina Brentano (hg. von Loeper, ebd. 1879); Neue Briefe Ch. M. Wielands, vornehmlich an Sophie L. R., hg. von Hasencamp (Stuttg. 1894); Ridderhoff, Sophie L. R. (Einbeck 1895).

**La Rochefoucauld,** Stadt, s. Rochefoucauld.

**Larochefoucauld** (spr. -roschfukoh), altes, vielverzweigtes franz. Geschlecht, das bis ins 11. Jahrh. hinaufreicht und dessen Stammsitz die kleine Stadt L. unweit Angoulême ist. — François I. de L., Kammerherr Ludwigs XII., erhielt 1515 die Grafenwürde und starb 1517. François V. (geb. 1588, gest. 1650) wurde 1622 Herzog und Pair.

François VI., Herzog von L., Prinz von Marsillac (lange unter diesem Namen bekannt), geb. 15. Dez. 1613, war mit der Herzogin von Chevreuse (s. d.), der Vertrauten der Königin Anna, in die Feindseligkeiten gegen den Kardinal Richelieu verwickelt und mußte bis zum Tode Ludwigs XIII. den Hof meiden. Hierauf nahm er, von der Herzogin von Longueville (s. d.) veranlaßt und selbst ein Freund abenteuerlichen Intriguenspiels, an den Unruhen der Fronde (s. d.) teil, zog sich dann, im Juli 1652 schwer verwundet, ins Privatleben zurück und machte sein Haus zum Sammelplatz aller glänzenden Geister jener Epoche. Seine «Mémoires», in denen er meisterhaft die Geschichte der Regentschaft Annas von Österreich erzählt, erschienen zusammen mit den «Mémoires» de Lachastres (Köln 1662; Amsterd. 1723 u. ö.). Im J. 1665 veröffentlichte er «Maximes et réflexions morales» (deutsch Lpz. 1875), die als Muster klassischer franz. Prosa gelten. Als scharfer Beobachter schildert er, unter dem Wahrzeichen der «Eigenliebe» als des höchsten und all-

gemeinwirkenden Beweggrundes, die Sittenverderbnis der höhern Stände seiner Zeit. L. starb 17. März 1680. Seine «Œuvres» gab Depping (Par. 1818), die «Œuvres inédites» (ebd. 1863) Barthélemy heraus. — Vgl. Rahstede, Studien zu L.s Leben und Werken (Braunschw. 1888).

Alexandre, Herzog von L., Urenkel des vorigen, geb. 20. Sept. 1690, zeichnete sich in den Kriegen Ludwigs XIV. als Offizier und Flottenkapitän aus und befehligte als General während des Krieges in Spanien unter der Regentschaft. Sein Auftreten gegen Ludwigs XV. Maitressenwesen stürzte ihn 1744 in Ungnade. Er starb 4. März 1762 ohne männliche Nachkommen. Ein Sohn seiner Tochter war Louis Alexandre, Herzog de L. und de Larocheguyon, geb. 11. Juli 1743. Vor der Revolution Pair von Frankreich, trat er früh in die Armee und wurde 1789 von dem Adel der Hauptstadt zur Versammlung der Reichsstände geschickt, wo er sich dem dritten Stande anschloß. Er wurde auch Mitglied der Verwaltung des Depart. Paris. Als Gemäßigter mußte er 1792 aus Paris entfliehen. Er wurde indessen verhaftet und starb 14. Sept. 1792 zu Gisors.

Ebenfalls Enkel Alexandres war François Alexandre Frédéric, Herzog de Larochefoucauld-Liancourt, bekannt als Philanthrop, geb. 11. Jan. 1747. Er gründete auf seinem Landgute Liancourt bei Clermont eine Musterschule, die 1788 den Namen «École des enfants de la patrie» erhielt, weil die Zöglinge aus armen Soldatenkindern bestanden. In der Versammlung der Reichsstände vertrat er den Adel von Clermont. In der Nationalversammlung zeichnete sich L. als maßvoller Politiker, besonders in seinen Berichten über das Elend des Volks, das Armenwesen und die Hospitalpflege aus. Nach dem Schlusse der Nationalversammlung erhielt er als Generallieutenant das Kommando in den Departements der Normandie und bot, als die Gefahr für den Hof wuchs, dem König Rouen als Zufluchtsort an. Nach der Katastrophe vom 10. Aug. floh er nach England und machte später eine Reise nach Nordamerika, die er in der berühmten Schrift «Voyage dans les Etats-Unis de l'Amérique fait en 1795—98» (8 Bde., Par. 1799 u. ö.) beschrieb. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) kehrte er nach Paris zurück. 1796 erschien von ihm «Les prisons de Philadelphie» (4. Aufl. 1819), worin er die Gefängnisreform erörterte und auf Abschaffung der Todesstrafe antrug. Mit der ersten Restauration erhielt L. die Pairswürde. Als Präsident der Gesellschaft für christl. Moral, als Mitglied des Generalconseil für die Gefängnisse, für den Ackerbau, für die Manufakturen, für die Hospitäler u. s. w. entfaltete er nun eine umfassende Thätigkeit. Auch gründete er die erste Sparkasse in Frankreich. Seine Opposition gegen die Politik des Hofs bewog 1823 das Ministerium, ihn seiner Ehrenämter zu entsetzen. Er starb 27. März 1827 in Paris und hinterließ drei Söhne, von deren ältestem Herzog François abstammt, das gegenwärtige Haupt der Familie, geb. 1853. — Der zweite, Alexandre, Graf de L., geb. 1767, trat 1792 in die Armee Lafayettes, mußte aber geächtet entfliehen, weil er wie sein Vater für die Entweichung des Königs gewirkt hatte. Napoleon ernannte ihn 1802 zum Geschäftsträger am sächs. Hofe, 1805 zum Gesandten in Wien und 1808 in Holland. Während der Restauration war er mehrmals Mitglied der Deputiertenkammer; 1833 erhielt er die Pairswürde. Er starb 2. März 1841 in Paris. — Sein ältester Sohn, Alexandre Jules, Graf de L., geb. 23. Jan. 1796, wurde 1814 Offizier und 1828 Adjutant des Herzogs von Orléans, was er auch nach dessen Thronbesteigung 1830 blieb. Seit 1830 Kammermitglied, erhielt er 1839 die Pairswürde als Herzog von Estissac. Nach der Februarrevolution zog er sich ins Privatleben zurück. Er starb 21. April 1856 in Paris.

Sosthènes, Marquis de L., Herzog von Doudeauville, einer bereits um 1500 abgezweigten Seitenlinie der Familie angehörend (geb. 1785, gest. 1864), hat sich als Legitimist bekannt gemacht. Er veröffentlichte «Mémoires» (5 Bde., Par. 1836—37) und «Pensées» (ebd. 1835; 3. Aufl. 1865). — Sein Sohn, Marie Charles Gabriel Sosthènes, Graf von L., Herzog von Doudeauville, früher als Herzog von Bisaccia bekannt, geb. 1. Sept. 1825, ist das Haupt der franz. Monarchisten. Er wurde 1871 in die Nationalversammlung gewählt, wo er als Gegner von Thiers auftrat. 1873—74 war er Botschafter in London. 1876 wurde er in die Deputiertenkammer gewählt, der er seitdem ununterbrochen angehört. 1887 wurde er nach dem Tode seines Bruders Herzog von Doudeauville.

**Larochejacquelein** (spr. -roschschäk'läng), Duverger de, alte, seit 1300 bekannte franz. Adelsfamilie, die ihren eigentlichen Namen Duverger von einer Gegend in Poitou entlehnte. Die bekanntesten ihrer Mitglieder sind:

Henri Duverger, Graf von L., geb. 30. Aug. 1772 auf dem Schlosse Durbellière bei Châtillon in Poitou. Er trat 1791 als Offizier in die Constitutionelle Garde Ludwigs XVI., verließ aber Paris nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792, um sich in der Vendée (s. d.) an die Spitze der Unzufriedenen zu stellen. Nach einer Reihe von Heldenthaten wurde er im Oktober von den Vendéern als Generalissimus anerkannt. Er siegte bei Condé und Château-Gouthier, bemächtigte sich der Stadt Laval, drängte die Generale Westermann und Léchelle bei Antrain zurück, vermochte aber Angers nicht zu gewinnen und die Loire zu überschreiten. L. führte die Truppen nach Le Mans, wurde 21. Dez. 1793 bei La Flèche geschlagen und bei dem Versuch, auf das rechte Loireufer zu entkommen, von den Seinen abgeschnitten. Er entwich ins obere Poitou und sammelte hier neue Scharen. Am 4. März 1794 fiel er bei Nouaillé. — Vgl. La Rochejacquelein, Henri L. et la guerre de la Vendée (Niort 1890).

Louis Duverger, Marquis de L., Bruder des vorigen, geb. 29. Nov. 1777 zu St. Aubin, wanderte beim Ausbruch der Revolution aus und trat erst in das Emigrantenheer Condés, dann in brit. Dienste; 1801 kehrte er nach Frankreich zurück. Er stellte sich 1813 an die Spitze der royalistischen Bewegungen in der Vendée und führte 1814 den Herzog von Angoulême in Bordeaux ein. Ludwig XVIII. erhob ihn 1814 zum Maréchal-de-Camp und 1815 zum Obergeneral der Armee in der Vendée. Während der Hundert Tage machte L., von den Engländern unterstützt, 16. Mai 1815 einen Landungsversuch an der Küste von St. Gilles, wurde aber zurückgeschlagen. Erst Anfang Juni gelang es ihm, auf der Küste Fuß zu fassen. Er fiel jedoch 4. Juni unweit St. Gilles in einem Gefecht.

Seine Gattin, Marie Louise Victoire, geborene de Donnissan, geb. 25. Okt. 1772 zu Ver-

sailles, berühmt als royalistische Heldin, heiratete im Alter von 17 J. ihren Vetter, den Marquis von Lescure. Als dieser 1793 gefallen war, flüchtete sie nach Spanien, kehrte aber 1795 nach Frankreich zurück. 1801 heiratete sie den Marquis Louis von L. Sie lebte später zu Orléans, wo sie 15. Febr. 1857 erblindet starb. Ihre «Mémoires» (Bordeaux 1815 u. ö.) liefern einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Revolution. — Vgl. Nettement, La vie de Madame de L. (Par. 1858; 3. Aufl. 1876).

Der älteste Sohn von Louis L., Henri Auguste Georges Duverger, Marquis de L., geb. 28. Sept. 1805, wurde bereits 1815 zum Pair von Frankreich erhoben, beteiligte sich 1823 an dem span. Feldzug und 1828 als Freiwilliger in russ. Diensten an dem Feldzuge gegen die Türken. Nach der Revolution von 1830 verzichtete er auf seinen Pairstitel und beteiligte sich an der Bewegung zu Gunsten der legitimen Dynastie in der Vendée, weshalb er in contumaciam zum Tode verurteilt, dann aber freigesprochen wurde. 1842 wurde er in die Deputiertenkammer gewählt. Nach der Februarrevolution von 1848 war L. unter den Legitimisten einer der ersten, die die Republik anerkannten; er wurde im Depart. Morbihan in die Constituante, nachher in die Legislative gewählt. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Dez. 1851 schloß sich L. Napoleon an und wurde 31. Dez. 1852 zum Senator ernannt. Er starb 7. Jan. 1867.

**La Rochelle** (spr. roschéll). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Charente-Inférieure, hat 807,86 qkm, (1891) 83 010 E., 55 Gemeinden und zerfällt in die 7 Kantone Ars (41,72 qkm, 5877 E.), Courçon (252,81 qkm, 12 331 E.), La Jarrie (143,01 qkm, 9198 E.), Marans (186,21 qkm, 8335 E.), La Rochelle-Est und La Rochelle-Ouest (140,36 qkm, 17 658 und 20 112 E.), St. Martin (43,75 qkm, 9499 E.). — 2) **Hauptstadt** des Depart. Charente-Inférieure, Seehafen, an einem kleinen Meerbusen des Atlantischen Oceans, dem Pertuis d'Antioche, gegenüber den Inseln Ré und Oléron, Station der Linien Nantes-Bordeaux und L. R.-Poitiers (145 km) der Staatsbahnen, hat zum Teil die Physiognomie früherer Jahrhunderte, breite Straßen, viele mit Arkaden, und eine Place d'Armes, einen der schönsten Plätze Frankreichs (2700 qm), eine prot. Kirche von 1706, eine Kathedrale, einen 1742 begonnenen plumpen Bau im griech. Stil, mehrere Klöster, ein 1486—1607 erbautes got. Rathaus, Justizpalast von 1683, eine Börse, ein berühmtes Arsenal, eine schöne Promenade Du Mail und elegant eingerichtete Seebäder. Die Stadt war schon seit 1557 befestigt; die jetzigen Festungswerke sind unter Ludwig XIV. durch Vauban angelegt und bilden einen fortlaufenden Gürtel von $5^1/_2$ km Länge. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs (seit 1652) und der 69. Infanteriebrigade, hat (1891) 20583, als Gemeinde 26808 E., in Garnison das 123. Infanterieregiment, einen Gerichtshof erster Instanz, ein Handelsgericht und eine Handelskammer, eine Akademie der Künste und Wissenschaft, ein Lyceum, ein geistliches Seminar, eine hydrogr. Schule, öffentliche Bibliothek (25 000 Bände), Gemäldegalerie, Naturalienkabinett, botan. Garten, Gesellschaften für Landwirtschaft, Medizin, Litteratur und Philharmonie, verschiedene Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten und eine Filiale der Bank von Frankreich. Haupterwerbszweige sind: Fischerei und Sardinenbereitung (jährlich 200 000 kg), Glas- und Fayencefabrikation, Eisen- und Kupfergießerei, Brauerei, Weberei, Zuckerraffinerie, Schiffbau und Handel mit Branntwein, Fischen, Austern, Getreide, Bauholz und Kolonialwaren. Der Hafen ist einer der sichersten der Westküste, durch den 1454 m langen Richelieu-Damm und mehrere Türme geschützt und neuerdings durch neue Bassins erweitert.

Die Stadt L. R., vielleicht der Portus Santonum der Römer, wird zuerst am Ende des 10. Jahrh. als Rupella erwähnt. Am 30. Nov. 1215 wurde sie von den Engländern, 3. Aug. 1224 von Ludwig VIII. erobert, 1360 an erstere abgetreten, 15. Aug. 1372 aber wieder an Frankreich zurückgegeben. Seit der Einführung der Reformation 1557 stark befestigt, erlangte die Stadt als Hauptbollwerk der Hugenotten große Wichtigkeit. Am 24. Juni 1573 wurde sie, nach $6^1/_2$monatiger Belagerung, den Katholiken übergeben, worauf der den Protestanten günstige Friede von L. R. abgeschlossen ward. (S. Hugenotten, Bd. 9, S. 400 b.) Sie blieb auch ferner Mittelpunkt der prot. Opposition, bis sie nach hartnäckiger Belagerung durch Richelieu (10. Aug. 1627 bis 28. Okt. 1628) den Katholiken in die Hände fiel. L. R. ist Geburtsort von Réaumur, von Aimé Bonpland und des Admirals Duperré. — Vgl. Barbot, Histoire de L. R. (3 Bde., Par. 1886—90).

**La-Roche-sur-Yon** (spr. rosch ßür ïóng). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Vendée, hat 2490,55 qkm, (1891) 168 409 E., 104 Gemeinden und zerfällt in die 10 Kantone Chantonnay (243,16 qkm, 16 337 E.), Les Essarts (269,48 qkm, 15 084 E.), Les Herbiers (249,56 qkm, 16 579 E.), Mareuil (184,97 qkm, 10 004 E.), Montaigu (235,74 qkm, 17 816 E.), Mortagne (228,62 qkm, 19 523 E.), Le Poiré-sur-Vie (321,23 qkm, 17 357 E.), Rochesservière (132,71 qkm, 7987 E.), L. (400,67 qkm, 33 435 E.), St. Fulgent (224,41 qkm, 14 287 E.). — 2) **Hauptstadt** des Depart. Vendée, am rechten Ufer des Yon, an den Linien Tours-Les Sables d'Olonne, Nantes-Bordeaux und L.-St. Pazanne(-Nantes) der Staatsbahnen, Sitz der 42. Infanteriebrigade, eines Gerichtshofs erster Instanz, hat (1891) 9115, als Gemeinde 12 215 E., in Garnison das 93. Infanterieregiment. — Am 26. Aug. 1793 erlitten hier die Royalisten eine Niederlage durch Mieszkowski, erstürmten aber den Ort und siegten hier 1. März und im Sept. 1794. Durch ein Dekret vom 8. Aug. 1808, welches Jahr als Gründungsjahr gilt, bewilligte der Kaiser 3 Mill. Frs., um den Ort unter dem Namen Napoléonville zur Hauptstadt des Departements auszubauen und zu verschönern. 1814—48 hieß L. Bourbon-Vendée, 1848—70 Napoléon-Vendée.

**Larose** (spr. -rohs'), ein Bordeauxwein (s. d.).

**La Rothière** (spr. -tiähr), Dorf im franz. Depart. Aube, zwischen Bar-sur-Aube und Brienne, bekannt durch die Schlacht 1. Febr. 1814. Napoleon I. hatte nach seinem Siege bei Brienne (s. d.) mit 45 000 Mann eine gedeckte Stellung besetzt, welche Blücher, durch einige Korps der Hauptarmee verstärkt (zusammen 100 000 Mann), 1. Febr. angriff. Der Kampf war besonders blutig um L. R., das erst abends 11 Uhr erstürmt wurde. Der Verlust betrug auf beiden Seiten je 4000 Mann. Die Franzosen büßten einen großen Teil ihrer Geschütze ein.

**Larra,** Don Mariano José de, span. Dichter, geb. 24. März 1809 zu Madrid, trat 1827 zuerst als Schriftsteller auf, begann 1828 seine satir. Streifzüge mit «El duende satírico», setzte sie 1832—33 als «El probrecito hablador» in 14 Num-

mern fort, weiterhin unter dem Pseudonym Figaro in der «Revista española», bis er sich 13. Febr. 1837 infolge einer unheilvollen Liebe erschoß. Für die Bühne schrieb L. neben einem Lustspiel in Prosa («No mas mostrador», Madr. 1831) und Bearbeitungen nach dem Französischen, die er zum Teil unter dem Namen Ramon Arriala (Anagramm von Mariano L.) herausgab, das Trauerspiel «Macías» (Madr. 1834), nachdem er bereits denselben Gegenstand in dem Roman «El doncel de Don Enrique el Doliente» (4 Bde., Madr. 1834; deutsch als «Der Doncel» von Jul. Ebersberg in der «Europäischen Bibliothek», 980—982, Wurzen 1852—56) bearbeitet hatte. Außerdem schrieb er «De 1830 à 1835, ó la España desde Fernando VII hasta Mendizabal» (Madr. 1836). Seine gesammelten Kritiken, Skizzen und andern Originalwerke sind u. d. T. «Obras completas de Figaro» erschienen (3 Bde., Madr. 1837; neueste Ausg., Barcelona 1884). Die charakteristischen Sittenbilder unterscheiden sich durch die bittere Empfindung des Elends der Zeit von der mehr humoristischen Auffassungsweise des gleichzeitigen Mesonero Romanos.

Sein Sohn, Don Luis Mariano de L., geb. 1830, machte sich als fruchtbarer, aber wenig bedeutender Dramatiker bekannt («El barberillo de Lavapiés», «Felizes los que lloran»).

**Larrey** (spr. -reh), Jean Dominique, Baron, franz. Militärwundarzt, geb. 8. Juli 1766 zu Beaudéan bei Bagnères de Bigorre, nahm 1787 als Schiffsarzt an der Expedition nach Nordamerika teil, wurde 1792 zweiter Arzt am Invalidenhôtel und 1793 zur Armee berufen. Er leistete hier durch Einführung der Fliegenden Feldlazarette (Ambulances volantes) wesentliche Dienste, wohnte der Unternehmung gegen Corsica 1794 bei, errichtete hierauf in Toulon eine Lehranstalt für Chirurgen und wurde 1796 Professor an der mediz.-chirurg. Schule des Val-de-Grâce. Bonaparte berief ihn 1797 nach Italien und nahm ihn dann mit nach Ägypten. (Vgl. seine Relation historique et chirurgicale de l'expédition de l'armée d'Orient en Égypte et en Syrie, Par. 1803.) 1805 wurde er Generalinspektor des franz. Militär-Medizinalwesens und wohnte allen Feldzügen des Kaisers bei. Nach der zweiten Restauration wurde er Oberwundarzt der königl. Garde, auch blieb er Mitglied des allgemeinen Gesundheitsrats sowie Generalchirurg des Invalidenhauses. Er starb 25. Juli 1842 zu Lyon. 1853 wurde ihm ein Denkmal im Val-de-Grâce, 1864 ein zweites in Tarbes errichtet. L. ist der Schöpfer der neuern Kriegschirurgie. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Mémoire sur les amputations des membres à la suite des coups de feu» (3. Aufl., Par. 1808), «Mémoires de médecine et de chirurgie militaires, et campagnes» (4 Bde., ebd. 1812—18), «Clinique chirurgicale exercée particulièrement dans les camps et les hôpitaux militaires depuis 1792 jusqu'en 1829» (5 Bde., ebd. 1829—36). — Vgl. Leroy-Dupré, L., chirurgien en chef de la grande armée (Par. 1860); G. Werner, Jean Dominique L., ein Lebensbild (Stuttg. 1885).

**L'Arronge** (spr. -ónsch), Adolf, Theaterdichter und Theaterdirektor, geb. 8. März 1838 zu Hamburg, widmete sich zunächst auf dem Leipziger Konservatorium der Musik und wurde 1860 Kapellmeister in Köln. In ebensolcher Stellung wirkte er sodann in Stuttgart, Pest und seit 1866 an der Krollschen Oper zu Berlin, wo sein Weihnachtsmärchen «Das große Los oder Fortunas Anverwandte» viel Beifall fand. 1869 übernahm er die Redaktion der «Berliner Gerichtszeitung» und schrieb in den folgenden Jahren unter anderm die Einakter «Papa hat's erlaubt», «Vater Gorilla» und die Posse «Der Registrator auf Reisen», Stücke, an denen Hugo Müller und Gustav von Moser teilhatten. Mit dem Volksstück «Mein Leopold» (1873) und dem Lustspiel «Hasemanns Töchter» (1874) schlug er mit Erfolg eine selbständige eigentümliche Richtung ein. Von 1874 bis 1878 war L. Direktor des Lobetheaters in Breslau. 1882 verband er sich mit Förster, Friedmann, Haase und Barnay zur Gründung des Deutschen Theaters in Berlin, das er seit der Eröffnung, 29. Sept. 1883, und nach dem allmählichen Ausscheiden der übrigen Societäre selbständig bis Juli 1894 leitete. Zu seinen bekanntesten Stücken aus dieser Zeit gehören: «Doktor Klaus» (1878), «Wohlthätige Frauen» (1879), «Haus Lonei» (1880), «Der Compagnon» (1881), «Die Sorglosen» (1882), «Der Weg zum Herzen» (1885) und «Lolos Vater» (1892). Ferner schrieb er das Trauerspiel «Die Loreley» (1886), bearbeitete den zweiten Teil von Goethes «Faust» (mit Streichung der Helenascenen) u. d. T. «Fausts Tod» (1889) und veröffentlichte: «Deutsches Theater und deutsche Schauspielkunst» (Berl. 1896).

**Lartigueſches Eiſenbahnſyſtem** (spr. -tihgsches), s. Einschienenbahnen (Bd. 5, S. 809b).

**Larunda,** Mutter der Laren (s. d.).

**Larus,** s. Möven; L. argentātus *Brünn.*, s. Silbermöve; L. eburnēus *L.*, s. Elfenbeinmöve; L. melanocephălus *Natterer*, s. Hutmöve; L. roseus *Macgill*, s. Keilschwanzmöve.

**Larve** (lat. larva), bei den alten Römern eine der vielen Bezeichnungen für die Schreckbilder oder gespensterhaften Erscheinungen (s. Lemuren), die den Menschen Unglück oder selbst den Tod bringen sollten. Doch wurde das Wort auch in der noch jetzt gewöhnlichen Bedeutung als Gesichtsmaske gebraucht. (S. Masken.)

**Larven,** in der Tierkunde jugendliche, zur geschlechtlichen Fortpflanzung der Regel nach unreife Tiere mit einer von den geschlechtsreifen Formen abweichenden Gestalt, die entweder bloß unvollkommener entwickelt sind oder provisorische Organe zeigen, die bei der Umwandlung zur Reife abgeworfen, verändert oder einer andern Funktion anheimgegeben werden. Die Entwicklung durch L. findet namentlich dann statt, wenn die Tiere im jugendlichen Zustande in andern äußern Lebensbedingungen verweilen als im reifen Zustande, also bei Schmarotzern und festsitzenden Tieren, die in der Jugend frei herumschwimmen und dazu mit Bewegungs- und Sinnesorganen ausgerüstet sind, bei Land- und Lufttieren, die sich in der Jugend im Wasser befinden u. s. w. Fast alle wirbellosen Tiere mit wenigen Ausnahmen (z. B. Spinnen) entwickeln sich aus L. Die bekanntesten Larvenzustände sind diejenigen der Insekten (Raupen der Schmetterlinge, Maden der Fliegen u. s. w.). Unter den Wirbeltieren kommen typische L. nur bei den meisten Amphibien (unter dem Namen der Kaulquappen), sowie unter den Fischen bei einer Reihe von Knochenfischen (z. B. Aalen) und bei dem Neunauge vor, wo die Larve als besondere Fischgattung (Ammocoetes) beschrieben wurde. Die Kenntnis der L. und ihrer Umwandlungen giebt oft die überraschendsten Aufschlüsse über die Verwandt-

schaft scheinbar sehr unähnlicher Tiere. Eine interessante Entdeckung der Neuzeit ist die Fortpflanzungsfähigkeit gewisser L. (Pädogenesis). Dieselbe ist beobachtet bei gewissen Fliegen (Cecidomya), bei Blattläusen, beim mexik. Kolbenmolche (Axolotl) und bei Rippenquallen (s. d.).

**Larvenschwein,** s. Maskenschwein.

**Larventaucher** (Alca s. Fratercula arctica *Leach*), Mönch, Lund (s. Tafel: Schwimmvögel I, Fig. 4), ein zur Familie der Alke (s. d.) gehöriger, im Norden weit verbreiteter Seevogel, der von plumpem Körperbau, mittlerer Größe und schwarzer, grauer und weißer Färbung ist. Der auffallende rote Schnabel ist einer eigentümlichen Mauser unterworfen und der Sommerschnabel ganz anders gestaltet als der Winterschnabel. Es giebt noch drei verwandte Arten.

**Larvik,** Stadt in Norwegen, s. Laurvik.

**Laryngektömie** (grch.), die teilweise oder vollständige operative Entfernung des Kehlkopfes, z. B. wegen bösartiger Neubildungen.

**Laryngismus** (grch.), der Stimmritzenkrampf, s. Kehlkopf.

**Laryngitis** (grch.), der Kehlkopfkatarrh, s. Kehlkopf.

**Laryngocele** (grch.), Luftgeschwulst, lufthaltige Cysten im Bereich des Kehlkopfes, angeboren oder erworben, z. B. durch Verletzungen.

**Laryngochirurgie** (grch.), der Teil der Chirurgie, der von den Operationen im Kehlkopf handelt.

**Laryngofissur** (grch.-lat.), die operative Eröffnung des Kehlkopfes.

**Laryngophthisis** (grch.), die Kehlkopfschwindsucht, s. Kehlkopf (S. 277a).

**Laryngoskop** (grch.), der Kehlkopfspiegel (s. d.).

**Laryngoskopie** (grch.), die Untersuchung des Kehlkopfinnern mittels des Kehlkopfspiegels (s. d.).

**Laryngospasmus** (grch.), der Stimmritzenkrampf, s. Kehlkopf (S. 277b).

**Laryngostenose** (grch.), die Verengerung der Kehlkopfhöhle durch krankhafte Neubildungen, krupöse und diphtheritische Auflagerungen, Narben u. dgl., und die hierdurch bedingte Atemnot.

**Laryngotomie** (grch.), der Kehlkopfschnitt, die operative Eröffnung der Kehlkopfhöhle zur Entfernung von Geschwülsten, Fremdkörpern u. dgl.

**Laryngotracheitis** (grch.), die Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre.

**Laryngotracheotomie** (grch.), Krikotracheotomie, die operative Eröffnung der Luftwege vermittelst Durchschneidens des Ringknorpels und der beiden obersten Luftröhrenknorpel.

**Larynx** (grch.), der Kehlkopf (s. d.).

**Larynxödem** (grch.), soviel wie Glottisödem

**Larzac,** Le (spr. -sák), s. Causses.

**Las,** Ebene in Belutschistan, s. Lus.

**Lasa,** von Heydebrand und der, Tassilo, s. Heydebrand und der Lasa.

**La Salette-Favallaux** (spr. -lett fawalloh), berühmter Wallfahrtsort im franz. Depart. Isère, Arrondissement Grenoble, rechts vom Drac, mit schöner Kirche (Notre-Dame de La Salette), auf einem Alpenplateau in 1800 m Höhe. Hier soll am 19. Sept. 1846 die Jungfrau Maria zwei Hirtenkindern erschienen sein und ihnen mannigfache über Frankreich hereinbrechende Strafgerichte offenbart haben. — Vgl. K. Geiger, L. S., eine Wunderstätte des 19. Jahrh. (Barmen 1892).

**La Salle** (spr. ßall), Stadt im County L. S. im nordamerik. Staate Illinois, nordöstlich von Peoria, am Illinois-River und Illinois-Michigan-Kanal, hat ein großes Zinkschmelzwerk, Kohlenbergbau und (1890) 9855 E. Dicht daneben liegt Peru mit 5550 E. und ähnlicher Industrie.

**Las Alpujarras,** s. Alpujarras.

**Läsare** (d. i. Leser), pietistisch-orthodoxe Sektierer in Schweden, die in ihren außerkirchlichen Zusammenkünften die Heilige Schrift und Luthers Werke lasen. Ihre Trennung von der Staatskirche und ihre Unduldsamkeit veranlaßte das Einschreiten der Regierung. Seit 1843 trat ihr schwärmerischer Charakter hervor, als der Bauer Erik Janssen sich für einen Apostel erklärte, Störungen des öffentlichen Gottesdienstes veranlaßte und alle Erbauungsschriften verbrannte. Er gründete die geistliche Kolonie Bishopshill in Nordamerika. Jetzt ist die Bewegung erloschen. — Vgl. Die rufenden Stimmen (aus dem Schwedischen, Lpz. 1843).

**Lasaulx** (spr. lassoh), Arnold von, Mineralog und Geognost, geb. 14. Juni 1839 zu Castellaun im Kreise Simmern, studierte nach zweijähriger praktischer bergmännischer Thätigkeit in Bonn, Berlin und Lüttich, habilitierte sich 1868 als Privatdocent der Mineralogie und Geologie an der Universität Bonn, wurde 1875 als außerord. Professor nach Breslau, 1880 als ordentlicher nach Kiel und von da noch in demselben Jahre nach Bonn berufen, wo er 25. Jan. 1886 starb. Wissenschaftliche Reisen führten ihn 1867 nach der Auvergne, 1872 nach dem Vicentinischen, 1876 nach Irland und Schottland, 1878 nach dem Ätna, zur Vollendung und Herausgabe des von Sartorius von Waltershausen fast zu Ende geführten großen Werkes über den Ätna. Außer zahlreichen und wichtigen kleinern Arbeiten veröffentlichte er: «Das Erdbeben von Herzogenrath 22. Okt. 1873» (Bonn 1874), «Elemente der Petrographie» (ebd. 1875), «Aus Irland, Reiseskizzen und Studien» (ebd. 1878), «Sicilien, ein geogr. Charakterbild» (ebd. 1879), «Der Ätna» (bearbeitet nach dem Manuskript des Freiherrn Wolfgang Sartorius von Waltershausen, 2 Bde., Lpz. 1880), «Einführung in die Gesteinslehre» (Bresl. 1886). Auch konstruierte er ein Seismometer und gab gleichzeitig mit Bertrand eine Methode an, das Mikroskop für die Untersuchung im konvergenten polarisierten Licht einzurichten. — Vgl. G. vom Rath, Worte der Erinnerung an Professor Dr. A. von L.

**Lasaulx** (spr. lassoh), Ernst von, Altertumsforscher, geb. 16. März 1805 zu Koblenz, studierte 1824—30 zu Bonn und München Philologie und Philosophie, lebte dann längere Zeit in Wien, Rom, Athen, Konstantinopel und Jerusalem, wurde 1835 Professor der Philologie zu Würzburg und 1844 Professor der Philologie und Ästhetik in München. Im Febr. 1847 wurde L. mit mehrern Kollegen vom Ministerium Maurer-Zu Rhein seines Amtes enthoben. Im März 1849 erhielt er seine Professur zurück und wurde in die bayr. Abgeordnetenkammer gewählt, in der er die Interessen des Katholicismus vertrat. Er starb 10. Mai 1861 zu München. Zu L.' bedeutendsten Arbeiten gehören: «Der Untergang des Hellenismus und die Einziehung seiner Tempelgüter durch die christl. Kaiser» (Münch. 1854), «Die Philosophie der schönen Künste» (ebd. 1860), «Über die theol. Grundlage aller philos. Systeme» (ebd. 1856), «Neuer Versuch einer alten, auf die Wahrheit der Thatsachen gegründeten Philosophie der Geschichte» (ebd. 1856), «Des Sokrates

Leben, Lehre und Tod» (ebd. 1857), «Die prophetische Kraft der menschlichen Seele in Dichtern und Denkern» (ebd. 1858). Die letztern vier Werke wurden, als gegen die Kirchenlehre verstoßend, auf den röm. Index gesetzt, doch unterwarf sich L. dem Richterspruche der Kirche. — Vgl. Holland, Erinnerungen an Ernst von L. (Münch. 1861).

**Las Burgas,** Salzquellen, s. Orense.

**Lasca,** Il, Beiname des Dichters Grazzini (s. d.).

**Las Casas,** Fray Bartolomé de, Bischof von Chiapas in Mexiko, ein edler Menschenfreund, geb. 1474 zu Sevilla, studierte in Salamanca und begleitete um 1502 den zum Gouverneur von Santo Domingo ernannten Don Nicolas de Ovando nach der Neuen Welt. 1510 wurde er zum Priester geweiht und Pfarrer auf Cuba. Um Maßregeln zum Schutze der Eingeborenen durchzusetzen, ging er mehreremal nach Spanien, wurde aber wenig gefördert und zog sich daher in das Dominikanerkloster auf Hispaniola zurück, wo er seine «Historia general de las Indias» begann. Seine «Brevissima relacion de la destruccion de las Indias» (Sevilla 1552) wurde fast in alle europ. Sprachen übersetzt (deutsch von Andreä, Berl. 1789). Später wurde er Bischof von Chiapas in einer armen, von Wilden bewohnten Gegend. L. C. starb im Juli 1566 zu Madrid in dem Kloster seines Ordens von Atocha. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu Sevilla (1552). Llorente gab mehrere Schriften L. C.' in franz. Übersetzung heraus (2 Bde., Par. 1822). — Vgl. Helps, Life of L. C. (2. Aufl., Lond. 1868); Gutierrez, Fr. Bart. de L. C. (1875); Fabié, Vida y escritos do F. B. de L. C. (Madr. 1877—79; Bd. 70 und 71 der «Coleccion de documentos ineditos», von denen der erste die «Historia general» enthält).

**Las Cases** (spr. kahs'), Emmanuel Augustin Dieudonné, Marquis de, der Begleiter und Historiograph Napoleons I. auf St. Helena, geb. 1766 auf dem Schlosse Las Cases bei Revel, diente vor der Revolution als Lieutenant in der Marine. Als Anhänger des Hofs wanderte er 1791 aus, beteiligte sich im Emigrantenkorps Condés am Feldzuge von 1792 und ging dann nach England. Nach der Expedition von Quiberon, der er beiwohnte, blieb er in England und erteilte dort Privatunterricht. Die Ereignisse vom 18. Brumaire (9. Nov. 1799; s. Frankreich, Bd. 7, S. 96a) führten ihn nach Frankreich zurück. Durch seinen «Atlas historique», den er unter dem Namen Lesage (Par. 1803—4; neueste Aufl., 8 Bde., ebd. 1840; deutsch bearbeitet von Dusch und Eyselein, Karlsr. 1826—27) herausgab, lenkte er die Aufmerksamkeit Napoleons I. auf sich, der ihn 1808 zum Baron und später zum Requetenmeister im Staatsrat erhob. 1814 übernahm er den Befehl über eine Legion der neuerrichteten Nationalgarde. Während der Hundert Tage wurde L. C. zum Staatsrat und Kammerherrn des Kaisers erhoben und folgte diesem nach St. Helena. Napoleon diktierte ihm hier einen Teil seiner Memoiren. Ein freimütiger Brief, den L. C. ohne Wissen des Kommandanten an Lucian Bonaparte nach Europa zu befördern suchte, hatte zur Folge, daß er 27. Nov. 1816 nach achtmonatiger Gefangenschaft auf dem Kap der Guten Hoffnung nach Europa zurückgebracht wurde. Seitdem lebte L. C. in Belgien. Erst nachdem Napoleon 1821 gestorben war, kehrte er nach Frankreich zurück, wo er sein auf der Insel geführtes Tagebuch als «Mémorial de Ste. Hélène» (8 Bde., Par. 1823—24; veränderte Aufl. 1824 u. ö.; deutsch, 9 Bde., Stuttg. 1822—26) herausgab, das eine wichtige Quelle für die Geschichte Napoleons bildet; doch hat L. C. die Materialien überarbeitet. (Vgl. Musset-Pathay, La suite au Mémorial de Ste. Hélène, mit Grille, 2 Bde., Par. 1824.) Nach der Julirevolution wurde L. C. in die Kammer gewählt, wo er seinen Sitz auf der äußersten Linken nahm. Er starb 15. Mai 1842 in Passy-sur-Seine.

Emmanuel Pons Dieudonné, erst Baron, dann Graf de L. C., Sohn des vorigen, geb. 8. Juni 1800 zu St. Meen (Depart. Finistère), begleitete seinen Vater nach St. Helena und in die Gefangenschaft nach dem Kap. Er nahm als konstitutionell Gesinnter an der Julirevolution lebhaften Anteil, trat in die Kammer ein, wo er sich der neuen Dynastie sehr ergeben zeigte, und begleitete 1840 den Prinzen von Joinville zur Abholung der Überreste des Kaisers nach St. Helena, worauf er das «Journal écrit à bord de la frégate La Belle-Poule» (Par. 1841) herausgab. Nach der Revolution von 1848 schloß er sich Ludwig Napoleon an und wurde von ihm 31. Dez. 1852 zum Senator ernannt. L. C. starb 8. Juli 1854.

**Lasch,** Karl, Maler, geb. 1. Juli 1819 zu Leipzig, besuchte die Dresdener Akademie und hierauf das Atelier Bendemanns. 1844 begab er sich nach München, um unter Schnorr und Kaulbach seine Studien fortzusetzen; dann bereiste er Italien und verweilte 1847—57 in Moskau, wo er Bildnisse malte. Darauf lebte er zwei Jahre in Paris und wandte sich 1860 nach Düsseldorf, wo er 1869 Professor wurde. L. war Mitglied der Akademien von Petersburg, Dresden und Wien; er starb 28. Aug. 1888 in Moskau. Anfangs malte er histor. Genrebilder, wie: Graf Eberhard der Rauschebart, König Enzio im Kerker, Tintorettos Tochter u. s. w.; später widmete er sich besonders dem volkstümlichen Genre, z. B. Kinderlust (1862; Dresdener Galerie), Schulmeisters Geburtstag (1866; Nationalgalerie in Berlin), Heimkehr von der Kirmeß, Der Dorfarzt in Verlegenheit, Das Policinelltheater, Eine Verhaftung (1872; goldene Medaille). Auf der Berliner Jubiläumsausstellung (1886) war L. nur durch Bildnisse vertreten.

**Laschen,** s. Eisenbahnbau (Bd. 5, S. 838a).

**Laschenen,** soviel wie Lisenen (s. d.).

**Laschenkette,** s. Kette.

**Las Chiapas,** mexik. Staat, s. Chiapas.

**Laschkar,** Feldlager bei Gwaliar (s. d.).

**Lasciate ogni speránza, voi ch'entrate** (ital.), «Laßt jede Hoffnung, ihr, die ihr eintretet», in Dantes «Göttlicher Komödie» der letzte Vers der Inschrift über der Höllenpforte («Hölle», 3, 9).

**Lascív** (lat.), üppig, unzüchtig, schlüpfrig; Lascivität, Unzüchtigkeit.

**Lasco,** Johann a, s. Laski.

**Lascombe** (spr. -kongb), ein Bordeauxwein (s. d.).

**Lascy** oder Lacy, Franz Moritz, Graf von, österr. Feldmarschall, geb. 16. Okt. 1725 zu Petersburg, begann 1743 seine militär. Laufbahn als Fähnrich in österr. Diensten und stieg während des Österreichischen Erbfolgekrieges zum Obersten auf. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges rettete er in der Schlacht von Lowositz mit seinem Regiment die Armee und wurde dafür zum Generalmajor befördert. Mit Auszeichnung kämpfte er sodann bei Prag, Breslau und Leuthen. Hierauf zum Feldmarschallleutenant befördert und zum General-

quartiermeister ernannt, reorganisierte er die Armee und leitete 1758 den Entsatz von Olmütz. Er entwarf den Plan zum Überfall bei Hochkirch und bewog 1759 Daun, sich gegen Finck bei Maxen zu wenden, dessen Korps gefangen genommen wurde, worauf Maria Theresia L. zum Feldzeugmeister ernannte. Als Befehlshaber eines selbständigen Korps rettete er 1760 nach einem höchst beschwerlichen Marsche aus Schlesien nach Sachsen die Reichsarmee und drang gleichzeitig mit den Russen 7. Okt. bis Berlin vor. 1765 zum Feldmarschall und Generalinspektor der Armee erhoben und 1766 zum Präsidenten des Hofkriegsrats ernannt, entwickelte er eine große Thätigkeit in der Reorganisation der Armee. 1773 legte er diese Ämter nieder und wurde zum Minister und Mitglied der Staatskonferenz ernannt. Für den Bayrischen Erbfolgekrieg und den Türkenkrieg (1788—90) entwarf L. den Feldzugsplan und begleitete den Kaiser Joseph, zu dessen vertrautesten Freunden er gehörte, als dessen Ratgeber ins Feld. Die Mißerfolge des Krieges veranlaßten, daß Laudon 1789 an seine Stelle berufen wurde. Auch unter Kaiser Leopold II. blieb die Leitung der militär. Angelegenheiten in L.s Händen. Er starb 24. Nov. 1801 in Wien. Seinen Namen erhielt 1888 das österr. Infanterieregiment Nr. 22.

**Lasen** oder Lazen, die Bewohner von Lasistan (s. d.). Sie sind durch ihre der Georgischen Sprache (s. d.) nahestehende Mundart mit den Kaukasusvölkern verwandt; sie sind räuberisch und halten an der Blutrache fest. Auf russ. Gebiet um Batum leben gegen 2000. — Vgl. Rosen, über die Sprache der L. (Lemgo und Detm. 1844); Wagner, Reise nach Kolchis (Lpz. 1850); Koch, Die kaukas. Länder und Armenien (ebd. 1865).

**Laser,** Heilkraut, s. Thapsia.

**La Serena,** Landschaft, s. Serena.

**La Serena,** Hauptstadt der chilen. Provinz Coquimbo, am Coquimbo, unweit seiner Mündung, Sitz eines Bischofs und eines Appellationsgerichts, hat (1885) 17 230 E. L. S. ist freundlich gebaut und wegen des angenehmen gleichmäßigen Klimas berühmt. Eisenbahnen verbinden es mit dem nahen Hafen Coquimbo, mit Ovalle und mit Vicuña. Nördlich die bedeutende Lambertsche Kupferschmelze.

**Laserpitin,** der Bitterstoff der Wurzel des breitblätterigen Laserkrauts oder der weißen Hirschwurz (Laserpitium latifolium *L.*), krystallisiert in Prismen und entspricht der Formel $C_{15}H_{22}O_4$.

**La Seyne-sur-Mer,** s. Seyne-sur-Mer.

**Lasgori,** Hafen am Golf von Aden, s. Somalland.

**Lasieren,** eine durchsichtige Farbe auf einen farbigen oder metallenen Grund auftragen, so daß die Farbe des Grundes oder das Metall durchscheint und dadurch einen lebhaftern, frischern Ton annimmt. Das L. wird vornehmlich beim Lackieren angewendet, und die vier Hauptfarben, die zu den sog. Lasur- oder Saftfarben (s. d.) sich eignen, sind Blau, Grün, Rot und Gelb. Zur blauen Lasur benutzt man Berliner Blau, Indigkarmin und blaue Teerfarben; zur roten einen Auszug von Cochenille in Weingeist, rotes Karmin, Eosin und Fuchsin; zur grünen Grünspan und eine Mischung von Blau und Gelb, und zur gelben eine Mischung von Gummigutt, Safran und Drachenblut, oder von Kurkuma, Orlean u. s. w. mit Weingeist ausgezogen, oder besser gelbe Teerfarben (Aurantia, Martiusgelb, Victoriaorange, Chrysoidin). Die gelbe Lasur oder Goldlack dient dazu, weißen Metallen oder Metallbelegungen eine Goldfarbe zu geben. Auch in der Glasfabrikation verwendet man das L. (hier auch Cementieren genannt), indem man die betreffenden Lasurfarben auf die fertigen Gegenstände durch Einbrennen bei gelinder Hitze fixiert, so z. B. für Gelb ein Gemenge von Chlorsilber mit Eisenoxyd oder Thon (Silberlasur), für Rot mit Terpentinöl angeriebenen Kupferhammerschlag (Kupferlasur).

**La Sila,** s. Silagebirge.

**Lasiocámpa,** Schmetterlinge, s. Glucken; L. quercifolia *L.*, s. Kupferglucke.

**Lásion** (lat. laesio, «Verletzung»), technisch-juristischer Ausdruck für den Nachteil, welchen jemand im gewöhnlichen Laufe Rechtens erlitten hat, wenn er aus Gründen höherer Gerechtigkeit dagegen Wiedereinsetzung (s. d.) in den vorigen Stand erlangen kann. Laesio enormis, s. Kauf (S. 247 a).

**Lasistan,** Landschaft in Kleinasien, bildet das Sandschak L. des türk. Wilajets Trapezunt und erstreckt sich zwischen dem Schwarzen Meere, der russ. Grenze und dem Katschkar-Dagh, ist durchaus gebirgig und von den Lasen (s. d.) bewohnt. Es hat auf 4836 qkm 195 200 E. Große Städte fehlen. Ein kleiner Teil von L. gehört seit 1878 zum russ. Gouvernement Kars.

**Lasithi,** Lasiothika, Gebirge auf der Insel [Kreta, s. Dikte.

**Lasius fuliginosus** *Latr.*, s. Holzameise.

**Lask.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ.-poln. Gouvernements Petrikau, hat 1402,8 qkm, 120 310 E.; Ackerbau, Tuch-, Woll- und Leinwandfabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis L., links von der Grabia, hat (1892) 6930 E., Post, Telegraph, 1 kath., 1 evang. Kirche, Synagoge; Tuch-, Baumwoll-, Zuckerfabrik.

**Laskáris,** Familienname mehrerer griech. Kaiser zu Nicäa. Theodorus L., Schwiegersohn Alexios' III. Angelos, wurde in der Nacht zum 13. April 1204 während der Erstürmung von Konstantinopel durch Venetianer und Kreuzfahrer an die Spitze des Reichs gestellt und wandte sich nach dem Verlust der Hauptstadt nach Kleinasien, wo er durch Tapferkeit und polit. Gewandtheit sich zwischen den Angriffen der fränk. Kreuzfahrer, der Seldschuken und der Trapezuntier mit Glück behauptete und aus den westl. Provinzen das Reich von Nicäa gründete. Nach seinem Tode (1222) setzte sein Schwiegersohn, Johannes III. (s. d.) Dukas Vatatzes, das Werk der Wiederherstellung des Byzantinischen Reichs mit bedeutendem Erfolg fort. Sein und der Irene L.' Sohn, Theodorus II. L., der 1255 zur Herrschaft gelangte, starb schon 1258, und sein unmündiger, erst sechsjähriger Sohn, Johannes IV. (s. d.) L. wurde durch seinen Vormund Michael Palãologos zu Ende 1261 geblendet und in das bithyn. Schloß Dakibyza gesperrt.

**Laskáris,** Konstantin, byzant. Gelehrter, geb. 1434, flüchtete nach der Eroberung seines Vaterlandes durch die Osmanen nach Italien; gegen 1460 ernannte ihn Franz Sforza, Herzog von Mailand, zum Lehrer für seine Tochter Hippolyta. Später lebte er in Rom unter dem Schutze des Kardinals Bessarion, erteilte seit 1465 zu Neapel öffentlichen Unterricht und lehrte von 1466 an bis zu seinem Tode (1501) zu Messina. Seine griech. Grammatik, auch als «Erotemata» bekannt (Mail. 1476; zuletzt 1800), ist auch als der erste griech. Druck bemerkenswert. Seine wertvolle Bibliothek kam nach Spanien und wurde im Escorial aufgestellt.

Aus derselben Familie stammte Andreas Johannes oder Janos L., geb. um 1445 zu Rhyn-

dakos in Kleinasien (daher Rhyndakenos), studierte in Padua, lebte am Hofe des Lorenzo von Medici und ward von diesem später nach der Levante geschickt, um alte griech. Handschriften aufzukaufen, deren er auch eine große Menge, namentlich vom Berge Athos, mitbrachte. Dann lehrte er die griech. Sprache in Paris und wurde von Ludwig XII. zweimal als Gesandter nach Venedig geschickt. Nachdem ihn Leo X. 1513 nach Rom gezogen und an die Spitze eines Lehrinstituts für junge Griechen und einer griech. Druckerei gestellt hatte, ging er 1518 wieder nach Paris an den Hof Franz' I., wo er die königl. Bibliothek gründen half, wurde dann von Paul III. nochmals nach Rom eingeladen und starb bald nach der Ankunft 1535. — Vgl. Villemain, Lascaris ou les Grecs du 15e siècle (Par. 1825); Vast, De vita et operibus J. L. (ebd. 1878); Müller, Neue Mitteilungen über J. L. (im «Centralblatt für Bibliothekswesen», Jahrg. 1, Lpz. 1884).

**Lasker,** Eduard, liberaler Parlamentarier, geb. 14. Okt. 1829 zu Jarotschin in Posen, von israel. Abkunft, studierte 1847—51 in Breslau und Berlin Mathematik und Jura und wurde 1851 Auskultator beim Stadtgericht in Berlin, ging dann nach England und studierte während eines dreijährigen Aufenthalts daselbst die öffentlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Im Mai 1856 trat er wieder in den preuß. Staatsdienst und wurde 1858 Assessor beim Berliner Stadtgericht. In den J. 1861—64 erregte L. die Aufmerksamkeit der liberalen Partei durch Arbeiten über preuß. Verfassungsgeschichte in Oppenheims «Deutschen Jahrbüchern» und wurde vom vierten Berliner Wahlbezirk im März 1865 und im Juli 1866 in das Abgeordnetenhaus gewählt, wo er 1868—73 Magdeburg und 1875—79 Frankfurt a. M. vertrat. Als er bei den nächsten Neuwahlen der demokratischen Partei unterlag, zog er sich gänzlich von den Arbeiten des Landtags zurück. Im konstituierenden Reichstage des Norddeutschen Bundes vertrat L. den ersten Berliner Wahlkreis, später im Norddeutschen und im Deutschen Reichstage ununterbrochen bis zu seinem Tode den zweiten Meininger Wahlkreis. Bis 1866 gehörte L. der Fortschrittspartei an, dann wurde er Mitbegründer der nationalliberalen Partei, zu deren einflußreichsten Führern er zählte. 1870 wurde er Rechtsanwalt in Berlin, bekleidete aber ausschließlich die Stellung als Syndikus des Pfandbriefamtes in Berlin.

Die Ausbildung des Budgetrechts, des Genossenschaftswesens, die Gewerbeordnung, das Haftpflichtgesetz, die Neuordnung der Klassensteuer, die Kreisordnung in Preußen sind unter L.s hervorragender Mitwirkung zu stande gekommen. Er gab die entscheidende Anregung zur Ausdehnung der Kompetenz des Reichs auf die Civilgesetzgebung, wie er denn auch an den Arbeiten der Justizkommission 1875—76 einen bedeutenden Anteil nahm. Von gewaltiger Wirkung waren seine im Abgeordnetenhause (14. Jan. und 7. Febr. 1873) gegen die Eisenbahnpolitik des preuß. Handelsministers von Itzenplitz gehaltenen Reden, die die Einsetzung einer königl. Untersuchungskommission zur Folge hatten und wesentlich zu dem Zusammenbruch des Gründungsschwindels beitrugen.

Als Bismarck 1879 seine neue Zoll- und Wirtschaftspolitik begann, weigerte sich L., dem Reichskanzler auf die neue Bahn zu folgen. Letzterer trat nun gegen die nationalliberale Partei in offenen Kampf, dessen Spitze sich vornehmlich gegen L. richtete. Hierzu kam, daß L. auch mit der Mehrheit der secessionistischen Gruppe, der er sich bei der Spaltung der nationalliberalen Partei im März 1880 angeschlossen hatte, vielfach in Widerspruch geriet. Verstimmt und geistig wie körperlich erschöpft zog L. sich im Sommer 1883 aus dem parlamentarischen Leben zurück, um auf einer Reise nach Nordamerika Erholung zu suchen. Kurz vor Antritt seiner Rückreise nach Europa verstarb er 5. Jan. 1884 in Neuyork am Herzschlage. Seine Leiche wurde nach Deutschland gebracht und in Berlin beigesetzt. Eine Beileidsresolution des amerik. Repräsentantenhauses, die dem Fürsten Bismarck behufs Übermittelung an den Reichstag übersandt worden war, wurde von ersterm wegen der darin enthaltenen Kritik der deutschen Regierungspolitik zurückgewiesen und gab im Zusammenhange mit der von den Freunden L.s veranstalteten Gedächtnisfeier zu lebhaften Debatten im Reichstage (13. März 1884) Anlaß.

Außer zahlreichen polit. Abhandlungen veröffentlichte L. eine Sammlung früher erschienener Aufsätze u. d. T. «Zur Verfassungsgeschichte Preußens» (Lpz. 1874). Seine anonym erschienene Schrift «Erlebnisse einer Mannesseele» (hg. von B. Auerbach, Stuttg. 1873) wurde von ihm nach kurzer Zeit aus dem Buchhandel wieder zurückgezogen. Später erschien «Wege und Ziele der Kulturentwicklung. Essays» (Lpz. 1881). — Vgl. Bamberger, Eduard L. (Lpz. 1884); Ed. L., seine Biographie und letzte öffentliche Rede (Stuttg. 1884).

**Laski** oder a Lasco, Johann, einer der Hauptbeförderer der Reformation in Polen, geb. 1499, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt das Bistum Veszprim in Ungarn. Nachdem er Deutschland, Italien und Frankreich bereist hatte, wurde er Propst in Gnesen und Bischof von Kujawien, doch bald verließ er Polen wieder und schloß sich dem schweiz. Glaubensbekenntnis an. 1543 berief ihn die Gräfin Anna von Ostfriesland nach Emden, wo er Gründer der reform. Kirche wurde. Später folgte er einem Rufe Cranmers nach England und wurde Vorsteher einer prot. Gemeinde in London. Marias Thronbesteigung vertrieb ihn 1553 auch von hier. Er kehrte 1556 nach Polen zurück, wo sich inzwischen die Reformation verbreitet hatte, und ward Vorsteher der reform. Kirchen in Kleinpolen. Er starb 1560. — Vgl. Dalton, Johannes a Lasco. Beitrag zur Reformationsgeschichte Polens, Deutschlands und Englands (Gotha 1881).

**Las Malvinas,** s. Falklandinseln.

**Läsö,** dän. Insel im Kattegat, gehört zum Hjörringamt, ist von gefährlichen Untiefen umgeben, flach und sandig, fast ohne Wald, hat 105 qkm, (1890) 2724 E., Seefahrt und Fischerei. Hauptort ist Byrum.

**Las Palmas,** befestigte Hauptstadt der Insel Gran-Canaria, an der Nordostküste, hat 20756 E., eine schöne got. Kathedrale, bischöfl. Palast, Seebäder; Schiffbau, Fischerei und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

**Laspeyres,** Etienne, Statistiker, geb. 28. Nov. 1834 zu Halle, studierte in Tübingen, Berlin, Göttingen, Halle und Heidelberg, habilitierte sich 1860 für Nationalökonomie in Heidelberg, wurde 1864 ord. Professor in Basel, 1866 in Riga, 1869 in Dorpat, 1873 in Karlsruhe, 1874 in Gießen. Außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften veröffent-

lichte er namentlich: «Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer» (Preisschrift, Lpz. 1863), «Der Einfluß der Wohnung auf die Sittlichkeit» (Berl. 1869).

**Laspeyres,** Hugo, Mineralog und Geolog, Bruder des vorigen, geb. 3. Juli 1836 zu Halle, widmete sich 1856 der bergmännischen Staatslaufbahn in Preußen, verließ dieselbe aber als Bergreferendar 1864, um sich ausschließlich den mineralog. und geolog. Wissenschaften zuzuwenden. Nachdem er in Heidelberg unter Bunsen gearbeitet, wurde er 1865 Hilfsarbeiter an der neuen geolog. Landesanstalt, um die Umgegend von Halle geologisch zu kartieren. 1867 habilitierte er sich an der Berliner Universität und wurde gleichzeitig Docent an der mit der geolog. Anstalt verbundenen Bergakademie; 1870 ging L. als Professor an die Technische Hochschule in Aachen und folgte 1884 einem Rufe an die Universität Kiel; seit 1886 wirkt er als ord. Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität Bonn; 1893 wurde er zum Geh. Bergrat ernannt. Von seinen größern Arbeiten sind zu nennen: die mit E. Weiß herausgegebene ausgezeichnete Karte des Saarbrücker Kohlengebirges, die «Geognost. Darstellung des Steinkohlengebirges und Rotliegenden nördlich von Halle» (mit Karte und 16 Profilen, Berl. 1875) und die Biographie Heinrich von Dechens (Bonn 1889). Sehr groß ist die Zahl der Mineralien, welche durch L. eine sorgfältige krystallographische oder chem. Untersuchung gefunden haben.

**La Spezia,** Stadt, s. Spezia.

**Lassa,** Hauptstadt von Tibet, s. Lhassa.

**Lassalle** (spr. -ßáll), Ferdinand, socialistischer Agitator und Führer der ersten deutschen socialdemokratischen Bewegung, geb. 11. April 1825 in Breslau als Sohn eines jüd. Kaufmanns, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, dann die Handelsschule zu Leipzig. Seit 1842 studierte er in Breslau und Berlin Philologie, dann Philosophie; 1844 ging er auf Reisen und hielt sich kürzere Zeit in Paris auf. Nach Deutschland zurückgekehrt, machte er die Bekanntschaft der Gräfin Sophie Hatzfeld (s. d.), die er in ihrem Ehescheidungsprozeß unterstützte. 1848 schloß er sich der demokratischen Partei an und arbeitete an der von Karl Marx herausgegebenen «Neuen Rheinischen Zeitung» mit. Er wurde wegen Aufreizung gegen die königl. Gewalt angeklagt; die Geschworenen sprachen ihn aber frei (vgl. seine Assisenrede, Düsseld. 1849); in einer zweiten Anklage wurde er zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. 1854 siedelte er nach Berlin über und vollendete hier sein Buch «Die Philosophie Herakleitos des Dunklen von Ephesos» (2 Bde., Berl. 1858); diesem Werke folgte das histor. Drama «Franz von Sickingen» (ebd. 1859; für die Bühne eingerichtet von Flüggen, Lpz. 1896). Bei Ausbruch des Italienischen Krieges 1859 veröffentlichte L. die Broschüre «Der ital. Krieg und die Aufgabe Preußens», wo er dafür eintrat, daß Preußen diese Gelegenheit zur Wiederherstellung der deutschen Einheit benutze. 1861 erschien das große rechtsphilos. Werk «Das System der erworbenen Rechte. Eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie», hg. von Lothar Bucher (2 Bde., Lpz. 1861; 2. Aufl., ebd. 1880).

In der Konfliktsperiode trat L. mit zwei Vorträgen über Verfassungswesen hervor. Im ersten dieser Vorträge, den er in mehrern Berliner Bezirksvereinen im Frühjahr 1862 hielt, entwickelte er den Gedanken, daß Verfassungsfragen nicht Rechtsfragen, sondern Machtfragen seien. Im zweiten Vortrage «Was nun?» rät er der Kammer, ihre Sitzungen so lange zu vertagen, bis die Regierung den Nachweis antrete, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgesetzt würden. In einem weitern, 1862 im Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt gehaltenen Vortrag «Über den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes», unterscheidet L. verschiedene Weltperioden je nach dem Stande, der bei einer Epoche vorherrschend war. L. wurde deshalb wegen «Aufreizung der besitzlosen Klassen zu Haß und Verachtung gegen die Besitzenden» zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, welche Strafe vom Kammergericht in eine Geldstrafe umgewandelt wurde. Die sehr geschickten Verteidigungsreden L.s erschienen als Broschüren, und zwar die in der ersten Instanz gehaltene u. d. T. «Die Wissenschaft und die Arbeiter», die zweite u. d. T. «Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen». Im Febr. 1863 wurde L. von dem Centralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses in Leipzig aufgefordert, ein polit.-sociales Programm für die Arbeiteragitation zu entwerfen. Er veröffentlichte das «Offene Antwortschreiben» (Zür. 1863; neue Ausg., Berl. 1895), worin er seine Grundsätze darlegte. Dieses Programm bildete dann die Grundlage des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, der die erste Organisation der socialdemokratischen Partei Deutschlands darstellte. L. schlägt vor, die Arbeiter sollten sich zu Produktivassociationen vereinigen, denen der Staat Kredit gewähren solle. Um aber den Staat zu einer solchen Maßregel zu zwingen, müßten sie vor allem das allgemeine Wahlrecht erkämpfen.

In der nun folgenden letzten Periode seines Lebens, in den J. 1863 und 1864, beschäftigte sich L. fast ausschließlich mit seiner Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (s. Socialdemokratie). Anfang 1864 erschien L.s ökonomisches Hauptwerk «Bastiat-Schulze». Im kritischen Teile dieser Schrift wendet sich L. gegen die Genossenschaftsbestrebungen von Schulze-Delitzsch (s. d.), im positiven giebt er eine Darstellung seiner ökonomischen Grundbegriffe. Diese letztern Ausführungen sind nicht originell, wie überhaupt L. auf speciell nationalökonomischem Gebiete wenig Originelles geleistet hat, sondern sie sind entnommen teils der klassischen Nationalökonomie, teils Proudhon, Marx, Rodbertus. Durch seine Agitation war L. noch im letzten Jahre seines Lebens in viele Prozesse verwickelt; 12. März 1864 wurde wider ihn ein Hochverratsprozeß in Berlin verhandelt, in dem er freigesprochen wurde. Nach einer rhein. Agitationstour reiste L. nach Genf, wo er 31. Aug. an einer Wunde starb, die er in einem durch seine Beziehungen zu Helene von Dönniges (s. d.) veranlaßten Pistolenduell mit dem Bojaren Racowitza erhalten hatte.

Wenn die deutsche socialdemokratische Partei jetzt offiziell die L.schen Ideen aus dem Programm der Partei gestrichen hat, so mußte das geschehen wegen der principiellen Verschiedenheiten, die zwischen dem heutigen geistigen Führer dieser Partei (Karl Marx) und L. bestehen. L. war idealistisch, national, mochte auch immerhin bei seinen nationalen Bestrebungen die Tendenz obwalten, die revolutionäre und demokratische Bewegung zu stärken, und staatssocialistisch. Marx' Socialismus ist materialistisch, international und antistaatssocialistisch. Bereits 1875 hatte Marx

in einem Briefe an Bracke L.s Taktik und ökonomische Principien einer scharfen Kritik unterzogen und auch das eherne Lohngesetz (s. Arbeitslohn) für wissenschaftlich überwunden erklärt. Werden somit die L.schen Lehren vom modernen wissenschaftlichen Socialismus nicht mehr anerkannt, so ist doch die Stellung L.s in der Geschichte des Socialismus eine sehr bedeutende. L. hat zuerst in Deutschland eine eigentliche Arbeiterbewegung hervorgerufen und hat, mit ungewöhnlicher Arbeitskraft und Energie begabt, das Interesse und Verständnis für sociale Fragen in alle Schichten des Volks zu tragen verstanden. Ferner aber hat er durch seine scharfe Kritik der liberalen Ökonomie die Irrtümer der Manchesterlehre bloßgelegt und zum Umschwung der öffentlichen Meinung in Bezug auf die Bedeutung des Staates für die wirtschaftlichen Aufgaben beigetragen.

Litteratur. Außer den Originalausgaben der L.schen Schriften sind folgende Ausgaben erschienen: F. L., sämtliche Reden und Schriften, hg. von G. Hotschick (Neuyork), F. L.s ausgewählte Reden und Schriften (3 Bde., Lpz. 1891—92), F. L.s Reden und Schriften (neue Gesamtausgabe, 3 Bde., Berl. 1892—93), mit einer biogr. Einleitung von E. Bernstein (diese von der socialdemokratischen Partei veranstaltete kritische Ausgabe ist die beste der bisher erschienenen Ausgaben); Briefe L.s an Hans von Bülow, 1862—64 (Dresd. 1885; 3. Tausend 1893); Briefe von F. L. an Karl Rodbertus (Berl. 1878); Tagebuch, hg. von P. Lindau (Bresl. 1891). — Vgl. B. Becker, Enthüllungen über das tragische Lebensende F. L.s (Schleiz 1868); derf., Die Arbeiteragitation F. L.s (Braunschw. 1875); Brandes, F. L. (Berl. 1877; 3. Aufl., Lpz. 1894); Aaberg, F. L. (Lpz. 1883); von Plener, F. L. (ebd. 1884; Sonderabdruck aus der «Allgemeinen Deutschen Biographie»); Kohut, F. L. (ebd. 1889); derf., L.s Testament (Großenhain 1889); Marcel Herwegh, F. L.s Briefe an Georg Herwegh 1861—64 (Zür. 1896) und den Artikel L. im «Handwörterbuch der Staatswissenschaften» (Jena 1892).

**Lassan,** Stadt im Kreis Greifswald des preuß. Reg.-Bez. Stralsund, an der Peene, hatte 1890: 2340, 1895: 2248 meist evang. E., Post, Telegraph, Dampferverbindung mit Stettin, Usedom und Wolgast, Vorschußverein; Möbeltischlerei, Schiffahrt. L. wurde Ende des 13. Jahrh. Stadt.

**Laßberg,** Jos., Freiherr von, Germanist, geb. 10. April 1770 in Donaueschingen, studierte in Straßburg und Freiburg i. Br., stand seit 1789 als Forstbeamter in Diensten des Fürsten von Fürstenberg und wurde 1804 Landesoberforstmeister, 1806 Geheimrat der ihm sehr wohl gesonnenen Fürstin-Regentin, eine Stellung, die er 1817 aufgab, um sich ganz den Studien zu widmen. Zunächst lebte er auf seinem Landsitze Eppishausen im Thurgau, dann (seit 1838) auf dem alten Schlosse Meersburg am Bodensee. Er starb 15. März 1855. Seine große Bibliothek kam nach seinem Tode in die fürstl. Bibliothek zu Donaueschingen. Sein «Liedersaal» (4 Bde., St. Gallen 1846) ist eine noch heute wertvolle Sammlung von Erzählungen und Spruchgedichten des 13. und 14. Jahrh. und enthält im 4. Band einen Abdruck der in L.s Besitz befindlichen Nibelungenhandschrift C. L. liebte es, sich als Schriftsteller gelegentlich hinter dem Scherznamen Meister Sepp von Eppishusen zu verstecken.

**Lassen,** Laten, im Sachsenspiegel unfreie Bauern; später versteht man darunter Bauern mit nicht vererblichem Rechte an ihrem Gute. Das lassitische Recht des Preuß. Allg. Landr. I, 21, §§. 626 fg., ist durch die nach dem Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 eingetretene Regulierung jetzt in Eigentum verwandelt.

**Lassen,** Christian, der Begründer der ind. Altertumswissenschaft in Deutschland, geb. 22. Okt. 1800 zu Bergen in Norwegen, studierte in Kristiania, Heidelberg und Bonn, beschäftigte sich hierauf drei Jahre lang zu London und Paris mit dem Abschreiben und Vergleichen altind. Handschriften und gab in Paris mit Burnouf den «Essai sur le Pali» (Par. 1826) heraus. Bald darauf kehrte L. nach Bonn zurück, wo er sich dem Arabischen zuwandte und mit der «Commentatio geographica atque historica de Pentapotamia Indica» (Bonn 1827) promovierte. Nachdem er einige Jahre daselbst als Privatdocent gelehrt hatte, erhielt er 1830 eine außerordentliche, 1840 die ordentliche Professur der altind. Sprache und Litteratur. In seinen letzten Lebensjahren fast gänzlich erblindet, starb er 8. Mai 1876 in Bonn.

Außer der Fabelsammlung «Hitōpadēça», die er mit A. W. von Schlegel bearbeitete (2 Tle., Bonn 1829—31), lieferte er den «Gymnosophista, sive Indicae philosophiae documenta» (Bd. 1, Heft 1, ebd. 1832), eine Ausgabe von Dschajadevas «Gitagovinda» (ebd. 1837) und eine «Anthologia sanscritica» mit Glossar (ebd. 1838; neu bearbeitet von Gildemeister, 1865 u. 1868). Seine «Institutiones linguae Pracriticae» (Bonn 1837) bildeten lange die Hauptquelle für die Kunde der ältern ind. Volksdialekte. Seine bedeutendste Arbeit ist die «Ind. Altertumskunde» (4 Bde., Bonn 1844—62; Bd. 1, 2. Aufl., Lpz. 1867; Bd. 2, 2. Aufl. 1873). Die Grundlage zu seinen Beiträgen «Zur Geschichte der griech. und indoscythischen Könige in Baktrien, Kabul und Indien» (Bonn 1838) bilden namentlich neuere Münzfunde. L. führte auch zuerst die eigentliche Entzifferung der Keilinschriften in dem Werke «Die altpers. Keilinschriften von Persepolis» (Bonn 1836) aus. Eine vollständige Zusammenstellung aller bis 1845 bekannt gemachten altpers. Keilinschriften gab er im sechsten Bande der «Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes» (Bonn 1845), welche mit den Untersuchungen Westergaards über die Keilinschriften zweiter Gattung auch besonders (ebd. 1845) abgedruckt erschien. Über die übrigen ältern und neuern iran. Mundarten wie auch über das pers. Altertum überhaupt veröffentlichte er Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken (wie z. B. in Ersch und Grubers «Encyklopädie»), sowie den Versuch einer kritischen Textausgabe der fünf ersten Fargards des «Vendidad» (Bonn 1852). In den «Beiträgen zur Deutung der Cugubinischen Tafeln» (Bonn 1833) machte er die ersten glücklichen Anfänge in der Aufhellung der alten umbrischen Sprachdenkmäler. Für die in den vier letzten Bänden von ihm redigierte «Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes» bearbeitete er unter anderm Grammatiken von den Sprachen der Beludschen (Bd. 4) und der Brahui (Bd. 5).

**Lassen,** Eduard, Komponist, geb. 13. April 1830 zu Kopenhagen, bildete sich seit 1842 auf dem Konservatorium zu Brüssel aus. Nachdem er sich auf Grund eines Schulpreises in Italien aufgehalten hatte, brachte er 1857 in Weimar seine erste Oper «König Edgar» zur Aufführung und wurde hier bald darauf Musikdirektor, 1869 Hofkapellmeister. 1895

trat er in den Ruhestand. L. ist als Komponist durch zwei Opern, Sinfonien, Ouverturen, Schauspielmusiken («König Ödipus», Hebbels «Nibelungen», Goethes «Faust») und namentlich durch seine zahlreichen Lieder bekannt geworden. Die bessern unter diesen zeichnen sich durch Knappheit, Eleganz und Spuren franz. Romantik aus.

**Lassingalpen,** s. Ostalpen.

**Läßliche Sünde,** s. Erlaßsünde.

**Lasso** (span. lazo, «Schlinge»), in Südamerika der lange, am äußersten Ende mit einer Kugel versehene lederne Riemen, vermittelst dessen man Büffel, wilde Pferde u. s. w. einfängt. Der L. wird so geworfen, daß er den Gegenstand umschlingt; in den südamerik. Befreiungskriegen diente er häufig auch als Waffe.

**Lasso,** Orlando di, s. Lassus, Orlandus.

**Lasson,** Adolf, Philosoph, geb. 12. März 1832 zu Altstreliz, studierte in Berlin und ist daselbst Gymnasiallehrer am Luisenstädtischen Realgymnasium, Privatdocent der Philosophie an der Universität und Vorsitzender der Philosophischen Gesellschaft. Er schrieb: «Baco von Verulams wissenschaftliche Principien» (Berl. 1860), «Joh. Gottl. Fichte im Verhältnis zu Kirche und Staat» (ebd. 1863), «Meister Eckhart der Mystiker» (ebd. 1868), «Das Kulturideal und der Krieg» (ebd. 1868), «Herzensstille, Lieder und Sprüche» (unter dem Pseudonym: L. Adolf, ebd. 1868), «Princip und Zukunft des Völkerrechts» (ebd. 1871), «Umrisse zur Lehre von der Schule» (ebd. 1871), «Giordano Bruno. Von der Ursache u. s. w.» (in der «Philosophischen Bibliothek», ebd. 1872), «Gegenstand und Behandlungsart der Religionsphilosophie» (Lpz. 1879), «De causis finalibus» (Berl. 1876), «System der Rechtsphilosophie» (ebd. 1882), «Armenwesen und Armenrecht» (ebd. 1887), «Sint ut sunt. Für das alte Gymnasium wider die Neuerer» (ebd. 1890), «Zeitliches und Zeitloses. Acht Vorträge» (Lpz. 1890), «Das unendlich Kleine im wirtschaftlichen Leben» (Berl. 1891), «Das Gedächtnis» (ebd. 1894).

**Lassus,** Orlandus, oder Orlando di Lasso, Tonsetzer, geb. 1520 zu Mons im Hennegau, hieß ursprünglich Roland Delattre. Als Chorknabe an der Kirche St. Nicolas in seiner Vaterstadt machte er durch seine schöne Stimme Aufsehen, wurde in seinem 12. Jahre von Ferdinand Gonzaga (Vicekönig von Sicilien und kaiserl. General in den Niederlanden) mit nach Italien genommen und zuerst in Mailand, dann in Sicilien musikalisch ausgebildet. Mit 18 Jahren kam er nach Neapel und 1541 nach Rom, wo er Kapellmeister an der Kirche San Giovanni in Laterano wurde. Er verwaltete dieses Amt bis 1549, machte dann mit Giulio Cesare Brancaccio Reisen nach Frankreich und England und lebte 1554—56 in Antwerpen. Von hier aus wurde er an den Hof nach München berufen, wo seine Glanzzeit begann. Er war zuerst Dirigent der herzogl. Hofmusik, dann seit 1568 erster Kapellmeister und starb 14. Juni 1594 zu München.

L. erhielt von seinen Zeitgenossen, gleich Palestrina, den Beinamen «Fürst der Tonkunst». Beide waren gleich berühmt und geehrt; Palestrina ist einfacher und im kirchlichen Sinne erhabener, L. mannigfaltiger, tiefer, gewaltiger, im Gebrauch der Form kühner. Kaiser Maximilian II. erhob ihn 1570 in den Reichsadelsstand und der Papst ernannte ihn 1571 zum Ritter vom Goldenen Sporn. Nach ungefährer Schätzung hat er 1572 kirchliche Stücke und 765 profane (lat., deutsche, franz. Gesänge, ital. Madrigale u. s. w.) komponiert. Seine bedeutendsten Kirchenstücke sind bald nach seinem Tode als «Magnum opus musicum» in einer großen Gesamtausgabe, die bei allen Chören verbreitet war, 1604 von seinen Söhnen herausgegeben. Handschriftlich besitzt das meiste von ihm die königl. Bibliothek in München in Bänden von großer Pracht und kalligraphischer Schönheit. In neuerer Zeit druckten Commer und Proske in ihren großen Sammlungen eine Reihe seiner kirchlichen Kompositionen in Partitur. Infolgedessen begegnet man zuweilen in den Programmen der Chorvereine wieder einem Messesatz des L. oder einem seiner «Bußpsalmen». Briefe von L. veröffentlichte E. van der Straeten (1891). Biographien schrieben Delmotte (Valenciennes 1836; deutsch von Dehn, Berl. 1837), Kist (Haag 1841), Bäumker (Freib. i. Br. 1878), Destouches (Münch. 1894), J. de Cleve (Par. 1894). Vgl. noch Sandberger, Beiträge zur Geschichte der bayr. Hofkapelle unter Orlando di Lasso (Lpz. 1894 fg.).

Zwei von L.' Söhnen, Ferdinand und Rudolf, waren ebenfalls Tonkünstler von Ruf und in der Münchener Kapelle angestellt. Ferdinand starb 1609 und Rudolf 1625. Auch ein Enkel von L., Ferdinand, gest. 1636, machte sich als Kirchenkomponist bekannt.

**Last,** Name eines größern Getreidemaßes in verschiedenen Ländern. Die dänische L. (Læst) von 12 t ist = 16,6946 hl. Diese L. dient auch für Salz mit Ausnahme des norwegischen, das nach dem Gewicht verkauft wird. Die russische L. Getreide und Sämereien hat 16 Tschetwert = 33,5843 hl, die L. Hafer 20 Kuhl; der Kuhl oder Sack wiegt in Petersburg (mit der Umhüllung) bei gedörrtem Hafer 220, bei ungedörrtem 237 russ. Pfund, also 90,073 und 97,054 kg. Früher war die L. Getreidemaß auch in den deutschen Küstenstaaten (in Preußen und Hamburg = 60 preuß. Scheffeln oder Hamburger Faß, in Bremen = 40, in Lübeck = 96 Scheffeln, s. d.), dann bis 1870 in den Niederlanden, wo sie 30 Mudden oder Hektoliter begriff. In Deutschland werden bei Steinkohlen und Koks die Preise an verschiedenen Plätzen für die L. gestellt. Diese L. bedeutet in Berlin bei inländischer Steinkohle 36, bei engl. Steinkohle und engl. Koks 40 hl. Außerdem ist L. auch ein reiner Gewichtsbegriff. In Schweden hat die bis 1889 gesetzlich gewesene Neulast (Nyläst) 100 Ctr. oder 10000 Pfd. = 4250 kg. (S. auch Kommerzlast.) Die Schiffslast für Befrachtungen (frz. Tonneau de mer, Tonneau de fret; engl. Ton of shipping) ist nicht nur nach den Plätzen, sondern auch nach den Waren sehr verschieden und bedeutet teils eine Gewichtsgröße, teils einen Rauminhalt, teils eine Stückzahl. Die frühern Schiffslasten der deutschen Nord- und Ostseestaaten sind seit 1872 als Schiffsfrachtgewicht durch die Tonne von 1000 kg oder 2000 Pfd., als Maß des Schiffsraumgehalts (Tonnengehalts) oder der Tragfähigkeit (Lastigkeit), auf Grund dessen die Schiffsabgaben zur Erhebung kommen, durch das Kubikmeter verdrängt. (S. Load.) In Deutschland ist in den Meßbriefen der Seeschiffe neben der Größe in Kubikmetern stets auch der Inhalt in brit. Registertons anzugeben. Das Registerton hat 100 engl. Kubikfuß = 2,8315 cbm; das Kubikmeter 0,35317 Registertons. Dieses Registerton ist neuerdings von einer Reihe von Staaten als Einheit bei der Bestimmung der Tragfähigkeit angenommen worden.

**Last,** in der theoretischen Mechanik die Kraft, die bei den einfachen Maschinen (dem Hebel, der Rolle, der Schraube) zu überwinden ist.

**Lastadie** (neulat. lastadium, vom deutschen Last), veraltete Bezeichnung für eine Werft (s. d.).

**Lasten,** auf Schiffen die Räumlichkeiten unterhalb des Zwischendecks (s. Deck), in denen Vorräte aufbewahrt werden. So giebt es eine Taulast, eine oder mehrere Kettenlasten für die Ankerketten, eine Proviantlast, Spirituslast, Brotlast, Fleischlast, Sandlast für den Scheuersand, Wasserlast für die Frischwassertanks. Lastleute heißen die Matrosen, die die L. in Ordnung halten.

**Lasten,** bäuerliche, s. Bauer, Bauerngut,

**Lastenheft,** s. Cahier. [Bauernstand.

**Lastigkeit,** das Gewicht der Ladung, die ein Schiff führen kann. Achterlastig heißt ein hinten zu tief beladenes Schiff, vorderlastig eins, das vorn zu tief eintaucht. Über die Bestimmung der L. s. Aichen (Bd. 1, S. 263b).

**Lasting** (engl.) oder Prunell, früher auch Kalmank genannt, atlasartig geköperte dichte Stoffe aus hartem Kammgarn, die meist nur in dunklen Farben, besonders Schwarz, hergestellt und zu Möbelstoffen, Damenschuhen, Westen, Halsbinden u. s. w. verarbeitet werden.

**Lastleute,** s. Lasten (auf Schiffen).

**Lastman,** Pieter, Maler, geb. 1583 zu Amsterdam, gest. 1633 daselbst, gehörte zu den Lehrern Rembrandts, dessen frühe Werke seinen Einfluß verraten. Er war seit 1604 Schüler des Adam Elsheimer in Rom und hat dessen sorgfältige Kunstweise mit seinem derbern, zum Teil barocken Geschmack verbunden. Wie bei Elsheimer spielt auch bei ihm die Landschaft eine Hauptrolle und werden die Figuren, meist solche der biblischen Geschichte, fast zur Staffage herabgedrückt. Auch in der Wahl der Stoffe aus dem Alten Testament wirkte er bestimmend auf Rembrandt. Kräftige Färbung und energisches Licht zeichnen seine Gemälde aus, die zuweilen auch mytholog. Vorwürfe behandeln. Zu nennen sind: Flucht nach Ägypten (Museum in Rotterdam), Urteil des Midas (Cassseler Galerie), Odysseus und Nausikaa (Museum in Braunschweig).

**Last, not least** (spr. lahst nott lihst), «Letzter (Letztes), nicht Geringster (Geringstes)», aus Shakespeares «Julius Cäsar» (3, 1) und «Lear» (1, 1).

**Lastovo,** der slaw. Name der Insel Lagosta (s. d.).

**Lastros,** Berg auf der Insel Karpathos (s. d.).

**Lästrygonen,** s. Laistrygonen.

**Lastzug,** soviel wie Güterzug, s. Eisenbahnzüge.

**Lasur,** s. Lasieren. L. wird auch schlechthin das Mineral Kupferlasur genannt.

**Lasurblau,** soviel wie Ultramarin.

**Lasurfarben,** s. Lasieren und Saftfarben.

**Lasurmeise,** s. Meise.

**Lasurstein** oder Lapis Lazuli, ein aus Kieselsäure, Thonerde, Natrium, etwas Kalk und ungefähr 6 Proz. Schwefelsäure bestehendes Mineral von schöner blauer (sog. lasurblauer) Farbe, an den Kanten schwach durchscheinend, auf dem Bruche uneben, klein- und feinkörnig. Er tritt besonders im Rhombendodekaeder auf, nach dessen Flächen er auch spaltet; durch Säuren wird er entfärbt und zersetzt; auch vor dem Lötrohr entfärbt er sich und schmilzt zu einem weißen blasigen Glas. L. kommt derb und eingesprengt mit Kalkstein verwachsen und mit Eisenkies gemengt in Sibirien am Baikalsee, in China, Tibet, der Kleinen Bucharei, Chile u. s. w. vor. Die Griechen und Römer begriffen ihn mit unter dem Namen Saphir und verglichen ihn wegen der eingesprengten glänzenden gelben Eisenkieskörnchen mit dem gestirnten Himmel; früher war er als Schmuckstein mehr geachtet als jetzt. Er ist leicht zu bearbeiten (Härte 5,5) und nimmt eine schöne, obwohl selten ganz gleichmäßige Politur an; auch wird er durch den Gebrauch matt. Verwendet wird er zu Vasen, Dosen, Schalen, Leuchtern, Uhrgehäusen, Rockknöpfen, zu Steinmosaik, zu architektonischen, selbst Zimmer- und Möbelverzierungen. Für die Malerei giebt er die prachtvolle Farbe, die als echtes Ultramarin bekannt ist, aber jetzt alle Bedeutung verloren hat, nachdem man künstliches Ultramarin ebenso schön und weit wohlfeiler darzustellen versteht.

**Las Vegas,** Hauptstadt des County San Miguel im Territorium Neumexiko der Vereinigten Staaten von Amerika, ostsüdöstlich von Santa Fé, auf einer Hochebene, Mittelpunkt großer Schafzucht, hat bedeutenden Wollhandel und (1890) 2385 E. Eine Zweigbahn (8 km) führt nach dem Badeort L. V. Hot Springs.

**Latacunga,** eigentlich Llactacunga, auch Tacunga, Hauptstadt der Provinz Leon in Ecuador, im SSW. des Cotopaxi, 69 km südlich von Quito, an der Hauptheerstraße, in 2780 m Höhe, ist aus Bimsstein gebaut, hat 12000 E. und eine höhere Lehranstalt. L., eine alte Stadt der Inka, wurde 1797 durch ein heftiges Erdbeben zerstört. In der Nähe Ruinen eines Inkapalastes.

**Latakieh** oder Ladikiye, das alte Laodicea ad mare, Stadt in Syrien am Mittelmeer, östlich von Cypern, mit etwa 6000 E., ist Sitz einer amerik. Mission. Aus der Zeit der Römerherrschaft ist noch ein dem Septimus Severus zugeschriebener Triumphbogen vorhanden. Der Hafen ist klein. Hauptausfuhrartikel ist der Latakiatabak, der nach Ägypten und England geht.

**Latania** *Commers.*, Sammetpalme, Pflanzengattung aus der Familie der Palmen (s. d.) mit drei Arten auf den Maskarenen und dem benachbarten Festlande; schöne, aber schwer zu kultivierende Pflanzen mit großen fächerförmigen Blättern. Die bekannteste Art, L. Commersonii *Mart.* (L. rubra *Jacq.*), ist im Habitus der Livistona sinensis *R. Br.* (s. Livistona) ähnlich, unterscheidet sich aber durch die roten Blattnerven leicht.

**Latardgewinde,** s. Schraube.

**Laetare** (lat., «freue dich»), der vierte Fastensonntag und dritte Sonntag vor Ostern, nach seinem mit Jes. 66, 10 beginnenden Introitus (s. d.). Er wird auch genannt: Rosensonntag, weil an ihm der Papst die Goldene Rose (s. d.) weiht; Brotsonntag, nach dem Sonntagsevangelium von der wunderbaren Speisung (Joh. 6, 1—15); Todsonntag oder schwarzer Sonntag, nach dem früher in slaw. Gegenden, z. B. in Schlesien und der Lausitz, heimischen Brauche, «den Tod» in Gestalt einer Strohpuppe lärmend umherzutragen und dann im Wasser zu ersäufen.

**Lateau** (spr. -toh), Louise, die bekannteste der zahlreichen Stigmatisierten (s. Stigma) des 19. Jahrh., geb. 30. Jan. 1850 zu Bois d'Haine bei Charleroi in Belgien als Tochter eines Fabrikarbeiters. Bekannt wurde sie durch Erscheinungen, die sich seit dem Frühjahr 1868 bei ihr einstellten. Am 24. April, einem Freitag, wenige Tage nach einer schweren, mit religiösen Hallucinationen verknüpften Krank-

heit, erschienen an ihr sog. «Stigmata», d. h. Blutungen, zuerst an der Seite, dann an den Füßen und Händen, endlich an der Stirn und an der Schulter, die dann alle Freitage regelmäßig wiederkehrten. Damit verbanden sich bald stundenlange Verzückungen. Vom März 1871 an kam dazu ein wunderbares Fasten, wobei die Kranke angeblich außer der täglichen Kommunion keinerlei Nahrung zu sich nahm und keines Schlafes bedurfte. Diese Erscheinungen zogen jahrelang zahlreiche Besucher, namentlich auch aus der deutschen Geistlichkeit, nach Bois d'Haine. 1874 und 1875 beschäftigte sich auch die belgische mediz. Akademie mit der Sache; ihr Berichterstatter Warlomont sah in der L. eine reine Kranke und bestimmte ihre Krankheit als «stigmatische Neuropathie». Als im belg. Kulturkampf der Bischof Dumont von Tournai, der besondere Gönner der L., vom Papst als geisteskrank abgesetzt wurde, die Kranke sich aber für den Bischof gegen den Papst aussprach, wurde sie von den Ultramontanen fallen gelassen. Sie starb 25. Aug. 1883. — Vgl. Die Biographien auf gläubiger Seite von Rohling, Louise L., die Stigmatisierte von Bois d'Haine (1.—8. Aufl., Paderb. 1874); Majunke (Berl. 1874; 2. Aufl. 1875). — Dagegen: Johnen (kath. Arzt), Louise L. (Lpz. 1874); Schwann, Mein Gutachten über die Versuche an der stigmatisierten Luise L. (Köln 1875); Warlomont, Rapport médical sur la stigmatisée de Bois d'Haine (Brüss. 1875).

**Lateiner** (Latini), die Bewohner von Latium. Sie gehörten zu einem altitalischen, dem umbrisch-sabellischen Stamme zunächst verwandten Volksstamme, der in vorhistor. Zeit wahrscheinlich von Norden her nach Mittelitalien, namentlich nach Umbrien, Samnium, Picenum, das Sabellerland und Latium einwanderte und die dort ansässige Urbevölkerung (wahrscheinlich Ligurer) verdrängte.

Die spätere Sage bezeichnet den Kern des Volks mit dem (mythischen) Namen der Aboriginer als Ureinwohner; die Bewohner der Umgebung Roms werden auch Sikeler genannt. Zu den Aboriginern sollen Arkader unter Euander, sodann Trojaner unter Äneas gekommen und aus der Vereinigung dieser Elemente das Volk der L. entstanden sein, das diesen Namen von Äneas zu Ehren des Königs Latinus erhalten habe. Latinus selbst, den man von Faunus, Picus und Saturnus abstammen läßt (alten Nationalgottheiten, wie Janus, und gleich diesem später zu ältesten Königen Latiums umgedeutet), soll in Laurentum (nahe der Küste, zwischen Ostia und Lavinium) geherrscht, den Äneas (s. d.) gastlich aufgenommen und ihm seine Tochter Lavinia, nach der Äneas die von ihm als Sitz der Penaten gegründete Stadt Lavinium nannte, zur Gemahlin gegeben haben. Auf Äneas folgte nach der Sage sein Sohn Ascanius (s. d.). Dieser gründete Albalonga und verlegte dahin seinen Sitz und hatte zum Nachfolger seinen (nach andern des Äneas) Sohn Silvius. Von Albalonga aus soll dann auf dem Palatinischen Berge Rom (s. d.) gegründet worden sein.

Der Name Latium erscheint in der ältesten röm. Zeit auf eine kleine Landschaft beschränkt. Im Gebirge gegen N. waren die Sabiner, gegen NO. die kleinen Völker der Äquer (oberhalb Präneste) und der Herniker die Nachbarn der Latiner, gegen S. waren es die Volsker. Die Bevölkerung zerfiel in viele kleinere Gemeinden, welche in offenen Weilern wohnten, innerhalb ihrer Feldmark aber eine wohlummauerte Burg (arx) als Zuflucht bei feindlichen Angriffen hatten. Solche Orte waren außer den schon genannten: Aricia, Lanuvium, Tibur (jetzt Tivoli), Tusculum (unweit des heutigen Frascati), Gabii, Präneste (jetzt Palestrina) u. a. Die einzelnen Gemeinden schlossen sich zu Eidgenossenschaften oder Städtebünden zusammen; der bedeutendste dieser Bünde war der, an dessen Spitze Albalonga bis zu seiner Zerstörung (angeblich durch den röm. König Tullus Hostilius) stand; er bestand aus 30 kleinen Republiken der Prisci Latini (Altlateiner), wie sie sich im Gegensatz zu den später in ursprünglich nicht lat. Städten angesiedelten latinischen Gemeinden nannten. Zu den ältesten Städten letzterer Art gehören Veliträ (jetzt Velletri), Norba, Circei, Ardea. (S. die Nebenkarte zur Karte: Das Alte Italien, beim Artikel Italien.)

Der oberste Magistrat war nach dem Aufhören der königl. Herrschaft ein Diktator. Rom selbst, das, obwohl es durch den Hauptbestandteil seiner Bewohnerschaft dem lat. Volke angehörte, lange dem Bunde feindselig gewesen war, schloß sich nach der Zerstörung von Alba demselben an; thatsächlich übte es dadurch eine Art von Oberherrschaft über Latium aus, die jedoch mit dem Sturze des Königtums aufhörte. Ein neuer Bund kam 493 v. Chr. durch den röm. Konsul Spurius Cassius zu stande, und ihm schlossen sich 486 auch die Herniker an. Beide fielen von Rom ab, als dieses durch den Andrang der Gallier 387 v. Chr. dem Untergang nahe gebracht worden war, und nahmen eine feindliche Stellung gegen Rom ein, bis 358 die Herniker unterworfen, mit den L. aber die alten Bundesverhältnisse erneuert wurden. Als indes 341 Rom das Verlangen der L., daß einer der röm. Konsuln ein L. sei, zurückwies, erhoben sich diese zum Krieg, der von Livius und andern röm. Historikern, die den alten lat. Bund als ein Unterthanenverhältnis auffassen, irrig als Empörung dargestellt wird. Doch schon 340 wurden die L., denen sich die Volsker und Capuaner angeschlossen hatten, bei Trifanum aufs Haupt geschlagen, und 338 waren alle Städte Latiums unterworfen. Dieselben wurden nun teils in das volle röm. Bürgerrecht aufgenommen, teils wurden sie Municipien, oder endlich bestanden sie, wie Tibur und Präneste, als selbständige, aber von Rom in Form eines Bündnisses abhängige Staaten fort. In den Volskerstädten Antium und Anxur (von den Römern Tarracina genannt) wurden röm. Kolonien angelegt, welche die Landschaft vom Meere abschlossen. Das Gebiet der Volsker und das der südlich von diesen seßhaften Aurunker wurde, wie es auch mit dem Lande der Äquer und Herniker geschehen war, mit zu Latium geschlagen und dieses dadurch bis über den Fluß Liris (jetzt Garigliano) erweitert, wo der Berg Massicus (jetzt Mondragone) die Grenze gegen Campanien bildete. Im Gegensatze zu dem alten Latium nannte man dieses Latium adiectum oder novum.

Die Unterworfenen bildeten ein bestimmtes Ganzes, das die Benennung Nomen Latinum erhielt; dadurch, daß sie einzelne Vorrechte, namentlich das Recht des Handelsverkehrs und der Testamentserbfolge nach röm. Rechte, das Commercium, hatten, schieden sie sich von den eigentlichen ital. Bundesgenossen (Socii), mit denen sie zu Kriegsdienst und Abgaben verpflichtet waren, und von den Fremden (Peregrini) überhaupt. 90 v. Chr., nach dem Marsischen Kriege, erhielten sämtliche L. das

röm. Bürgerrecht. Das Recht, das sie bis dahin genossen, wurde aber von den Römern später auch andern Städten gegeben. So bildete sich unter dem Namen der Latinität das Jus Latii, eine Mittelstufe zwischen der Civität und der Peregrinität, die auch, nachdem die lat. Städte und Kolonien in Italien in das volle Bürgerrecht aufgenommen worden waren, und noch lange in der Kaiserzeit für ganze Gemeinden, deren Magistrate allein oder deren Magistrate und Decurionen nach Bekleidung ihres Amtes die Civität erhielten, und für Einzelne fortbestand. Zu letztern gehörte, als des Commerciums fähig, eine als Latini Juniani von den Latini coloniarii unterschiedene Klasse von Freigelassenen. — Vgl. Zöller, Latium und Rom (Lpz. 1878).

**Lateinische Kirche,** soviel wie röm.-kath. oder abendländ. Kirche, im Gegensatz zur morgenländischen oder griechisch-katholischen.

**Lateinische Münzkonvention** (frz. Union latine), Bezeichnung für einen 22. Dez. 1865 in Paris zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz abgeschlossenen Vertrag über die gleichartige Ausprägung der Gold- und Silbermünzen. Derselbe wurde 20. Juli 1866 promulgiert und trat 1. Aug. 1866 in Kraft. Griechenland trat 1867 demselben förmlich bei; andere Staaten, wie Spanien, die südamerik. Republiken, Rumänien, Serbien, Bulgarien und Finland, nahmen im wesentlichen das System der Konvention an, ohne sich formell anzuschließen; Österreich prägte (1870—92) Goldstücke zu 20 und 10 Franken (8 und 4 Gulden) nach dem betreffenden Fuße aus. (S. Frank.)

Die wichtigsten Bestimmungen der Konvention sind folgende: die Beibehaltung der Doppelwährung auf Grund des Wertverhältnisses von $1:15^1/_2$, die Beschränkung des Silbercourantgeldes auf die 5-Frankenstücke, die Verwandlung der kleinern Silbermünze (2 Frs., 1 Frs. u. s. w.) in Scheidemünze, deren Ausprägung durch die kontrahierenden Staaten auf 6 Frs. pro Kopf der Bevölkerung beschränkt wird, die Zusicherung wechselseitiger Annahme der von den einzelnen Staaten ausgeprägten Münzen an den Staatskassen. — Der sinkende Silberpreis und die vermehrten Ausprägungen von Silber-5-Frankenstücken (die Münzen von Paris und Brüssel allein prägten 1873 250 Mill. und 112 Mill. Frs. in diesen Stücken) veranlaßten seit 1874 Vereinbarungen, welche auf eine Beschränkung dieser Ausprägungen abzielten und schließlich zur gänzlichen Einstellung der Silbercourantprägung führten. Die Konvention sollte mit dem 31. Dez. 1879 ablaufen, wurde aber durch einen 5. Nov. 1878 in Paris unterzeichneten Vertrag bis zum 1. Jan. 1886 verlängert, jedoch mit Beibehaltung der provisorischen Suspension der silbernen 5-Frankenstücke und mit gleichfalls provisorischer Einstellung der Prägung von goldenen 5-Frankenstücken. Die Erneuerung des Münzbundes kam nur unter großen Schwierigkeiten durch Vertrag vom 6. Nov. 1885 zu stande, zunächst aber nur zwischen Frankreich, Italien, der Schweiz und Griechenland, während Belgien erst auf Grund eines Zusatzvertrags vom 12. Dez. 1885 nachträglich beigetreten ist. Die neue Konvention kann vom 1. Jan. 1891 ab mit einer Kündigungsfrist von einem Jahre gekündigt werden und unterscheidet sich von der frühern hauptsächlich durch genaue Bestimmungen über die etwaige künftige Liquidation des Bundes, insbesondere über die alsdann notwendige Zurückziehung der Silbermünzen von seiten der Staaten, die sie geprägt haben. Die Ausprägung von silbernen 5-Frankenstücken bleibt vorläufig eingestellt. Jedoch steht es jedem Staat frei, diese Prägung wieder aufzunehmen, aber unter der Bedingung, daß er während der ganzen Dauer des Vertrags den andern Vertragsstaaten auf ihr Verlangen die in ihrem Gebiet cirkulierenden 5-Frankenstücke seines Gepräges auf Sicht in Gold umwechsele oder rückzahle. Auch können diese Staaten die Silbercourantmünzen des die Prägungen wieder beginnenden Staates zurückweisen. Durch diesen Einwechselungszwang, der sich nicht bloß auf die etwa neugeprägten, sondern auch auf die alten 5-Frankenstücke erstrecken würde, ist die Wiederaufnahme von Courantsilberprägungen den beteiligten Staaten thatsächlich unmöglich gemacht. Überdies hat sich die Schweiz für diesen Fall auch noch ausdrücklich das Recht des Austritts aus dem Bunde vorbehalten.

Wird der Vertrag nach den vereinbarten Bestimmungen gekündigt, so ist nach dem neuen Art. 14, der sog. Liquidationsklausel, jeder Vertragsstaat verbunden, die von ihm ausgegebenen silbernen 5-Frankenstücke, die sich in den übrigen Staaten befinden, nach den in einer besondern Abmachung festgesetzten Bestimmungen einzuwechseln. Zunächst werden dazu Silbermünzen des forderungsberechtigten Staates dienen, soweit diese aber nicht ausreichen, sind Goldmünzen oder in dem Gelde des andern Staates zahlbare Wechsel zur Auslösung zu verwenden. Belgien würde durch diese Einlösungspflicht am meisten belastet werden, da seine 5-Frankenstücke am zahlreichsten in der Cirkulation der übrigen Staaten vertreten sind; 1885 wurde der franz. Besitz an belg. Silbermünzen auf 465 Mill., der belgische an französischen auf 192 Mill. Frs. geschätzt. Es hat daher einige Erleichterungen zu seinen Gunsten durchgesetzt, namentlich die, daß es Frankreich nur die Hälfte des Restbetrags an 5-Frankenstücken direkt gegen Gold oder Wechsel einzutauschen hat; die Zurückführung der andern Hälfte soll auf dem gewöhnlichen kommerziellen Wege erfolgen, und Belgien verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach der eventuellen Auflösung des Vereins keinerlei Änderungen in seinem Münzwesen vorzunehmen, durch welche jener Rückfluß verhindert werden könnte. Außerdem garantiert Belgien, daß der in Frankreich sich ergebende Restbetrag nicht mehr als 200 Mill. Frs. betragen werde, und es verpflichtet sich, den etwaigen Überschuß ebenfalls direkt einzulösen. In dem Zusatzvertrag vom 12. Dez. 1885 haben sich auch Frankreich und Italien vorbehalten, ihre Abrechnung nach dem zwischen Frankreich und Belgien vereinbarten Verfahren vorzunehmen, wobei ebenfalls das Maximum des Restbetrags auf 200 Mill. festgesetzt ist. Von der Schweiz löst Belgien eventuell einen Betrag von 6 Mill. unmittelbar ein, der Rest soll auf dem Handelswege zurückfließen. In dem Art. 6 des Hauptvertrags ist bestimmt, daß Frankreich nur höchstens 60 Mill. und Italien höchstens 30 Mill. Frs. an Einlösungszahlungen für 5-Frankenstücke an die Schweiz zu entrichten haben soll. Da aber die Schweiz wenig Courantsilber geprägt hat, so würde sie doch für dasselbe fast nur Gold erhalten und bei der Auflösung des Münzvereins am ersten in der Lage sein, zur Goldwährung überzugehen. — Da keiner der Vertragsstaaten die Kon-

vention gekündigt hat, so besteht sie stillschweigend seit 1. Jan. 1891 von Jahr zu Jahr weiter. Bei der internationalen Münzkonferenz in Brüssel (Nov. 1892) über die Mittel und Wege, den Gebrauch von Silber in den Währungssystemen zu erweitern, hatten die Vertreter der Staaten des lat. Münzbundes den Standpunkt eingenommen, daß die seit der internationalen Konferenz eingetretenen Ereignisse nicht derart seien, um ihre Regierungen zu einer Änderung der Grundsätze ihrer bisherigen Währungspolitik zu nötigen. Auf Veranlassung Italiens, dessen Scheidemünzen nach Frankreich und andern Vertragsstaaten ausgeführt wurden, ist im Okt. 1893 eine Konferenz zusammengetreten, welche die Außerkurssetzung der ital. Silberscheidemünzen in den andern Vertragsstaaten ausgesprochen und die Rücklieferung derselben an Italien unter festgesetzten Bedingungen beschlossen hat. — Vgl. Bamberger, Die Schicksale des Lateinischen Münzbundes (Berl. 1885); Burckhardt-Bischoff, Die L. M. und der internationale Bimetallismus (Bas. 1886); Molinari, Le renouvellement de la convention monétaire de l'Union latine (im «Journal des Économistes», Juli 1889); Cucheval-Clarigny, L'Union latine (in der «Revue des Deux Mondes», 1. Nov. 1892). [S. 596a).

**Lateinische Schule,** s. Gymnasium (Bd. 8,

**Lateinisches Kaisertum,** das von den fränk. Kreuzfahrern des vierten Kreuzzuges und von den Venetianern unter Enrico Dandolo 1204 zu Konstantinopel begründete Reich, das 25. Juli 1261 durch Strategopulos (s. d.), den Feldherrn des nicäischen Kaisers Michael VIII. Paläologos, gestürzt wurde. (S. Byzantinisches Reich, Bd. 3, S. 814.)

**Lateinische Sprache,** die Sprache der Römer, d. h. derjenige italische Dialekt, der zur Zeit, wo die histor. Überlieferung beginnt, in der von dem Tiber, den sabinischen Bergen und dem Meere begrenzten latinischen Ebene gesprochen wurde. (S. Italische Völker und Sprachen.) Durch Gründung von Kolonien und Einverleibung italischer Städte und Landschaften in den röm. Staat verbreitete sich die L. S. allmählich über ganz Italien. Ihr Übergewicht über die andern Sprachen und Dialekte der Halbinsel wurde durch die in der Sullanischen Zeit erfolgende Bürgerrechtserteilung an alle Italiker und Einführung einer gleichmäßigen röm. Municipalgesetzgebung durch ganz Italien definitiv befestigt. Doch dauerte es immer noch mindestens anderthalb Jahrhunderte, bis alle andern alteingesessenen ital. Sprachen völlig ausgestorben waren; am spätesten kam die Romanisierung im oskischen Sprachgebiet zum Ende. Dabei ist von den griech. Kolonien Unteritaliens, Neapel u. s. w. abzusehen, in denen die griech. Sprache den Zusammenbruch des Römischen Reichs überdauert hat.

In der Geschichte der L. S. hat man zwischen der volkstümlichen und der litterar. Entwicklung zu unterscheiden. Für die litterarische Sprache pflegt man vier Perioden anzusetzen: 1) die vorlivianische bis 240 v. Chr., dem Jahr der ersten Aufführung eines Stücks des Livius Andronicus; 2) die archaische (altertümliche) bis auf Cicero; 3) die klassische, das «goldene Zeitalter» der Sprache, bis zur Zeit des Kaisers Tiberius; 4) die nachklassische. Für die Kenntnis der ersten Periode ist man auf einige in spätern Quellen aufbewahrte Bruchstücke alter liturgischer Gesänge der Salier und der Arvalischen Brüder (s. d.), Gesetzesformeln (Reste der Zwölf Tafeln) und eine größere Zahl wertvoller Inschriften angewiesen; die älteste, in einem Grabe zu Präneste gefunden, stammt aus dem 6. vorchristl. Jahrhundert. Die Sprache wurde schon in dieser Periode kunstmäßig behandelt, doch kann der Unterschied gegenüber der Verkehrssprache nur ein geringfügiger gewesen sein. Dieser Unterschied wächst in der zweiten Periode. Es beginnt das gelehrte Studium der Sprache. Das Bestreben der Dichter, anstatt des aus uralten Zeiten überkommenen Saturnischen Verses (s. d.) die Gesetze der griech. Metrik auf die L. S. anzuwenden, veranlaßte sie, bestimmte Normen für die Sprachformen, namentlich hinsichtlich der Endsilben, die in der Volkssprache mancherlei Schwächungen und Kürzungen erlitten hatten, aufzustellen. Besonders wichtig und in der Hauptsache für alle Folgezeit maßgebend waren die Vorschriften des Ennius (s. d.), durch die der Gegensatz zwischen der lautlichen Gestaltung der Volkssprache und der Litteratursprache immer größer wurde. In der dritten Periode wurde die Unbestimmtheit und das Schwanken der frühern Schriftsteller bis auf wenige Reste beseitigt; viele Wörter und Wendungen der Volkssprache wurden verpönt. In dieser Richtung wirkten besonders Cicero und Cäsar. Der Hauptvertreter der klassischen Sprachform ist unter den Prosaikern Cicero, unter den Dichtern Horaz. Die vierte Periode läßt sich wieder mehrfach gliedern. Zunächst folgt die Zeit von Tiberius bis zum Ausgange Hadrians (138 n. Chr.), die sog. silberne Latinität. In der klassischen Zeit beobachteten nur wenige die mustergültige Form, jetzt wurde sie Gemeingut der Gebildeten. Hervorragende Geister konnten nun aber ihre Befriedigung nicht darin finden, das Überlieferte sklavisch nachzuahmen. Die Regel wurde von ihnen als Fessel empfunden und durchbrochen. So kam eine neue Sprachform auf, deren Hauptvertreter Tacitus ist. Die Zeit von Antoninus Pius bis zum Tode des Commodus (192 n. Chr.) heißt die archaisierende Periode. In ihr kam das Bestreben auf, in die vorklassische Zeit zurückzugreifen und in ziemlich geschmackloser Weise altertümliche Wörter und Wendungen zu gebrauchen; Cicero wurde jetzt für einen Verderber der guten alten Sprachform erklärt. Dieser Tendenz huldigte schon Hadrian, ihre Hauptvertreter aber sind Gellius und Fronto. Nach Commodus wurde dann auf den sprachlichen Ausdruck überhaupt keine Sorgfalt mehr verwandt, man legte auf schöne Form und guten Stil keinerlei Wert mehr. Schriftsprache und Volkssprache flossen in eine rohe Masse zusammen. — Als die Sprache der Kirche und der Jurisprudenz, überhaupt der Gelehrten, zum Teil auch als die Sprache der Diplomatie, behauptete sich das Latein (das sog. Mittellatein, auch Küchenlatein [s. d.] und Mönchslatein genannt) bis in die Neuzeit.

Hat man in der Geschichte der litterar. Sprache ein Auf- und Absteigen, Vervollkommnung und Verfall zu unterscheiden, so muß dieser Gesichtspunkt für die Geschichte der Volkssprache (sermo vulgaris, plebejus, rusticus) ganz beiseite gelassen werden. Diese nahm, nachdem sich die Schriftsprache von ihr getrennt hatte, ihre eigene Entwicklung. Sie ist in ihrer altertümlichen Form wenigstens einigermaßen bekannt aus den erhaltenen Inschriften und aus den Werken des Vitruvius (unter Augustus) und Petronius (unter Nero), Schriftsteller, die an der Ausschließlichkeit des höhern Stils keinen Geschmack

fanden und sich dem Gebrauch der Alltagssprache enger anschlossen.

Mit der Ausbreitung der röm. Herrschaft über die Mittelmeerländer war die Bedingung zur Ausdehnung des lateinischen Sprachgebietes über Italien hinaus gegeben. Am wenigsten konnte das Latein in den östl. Provinzen Fuß fassen; nur in Dacien drang es dauernd in das Volk ein und wurde die gewöhnliche Verkehrssprache. Im Westen gewann die Sprache festen Boden in Hispanien und Lusitanien, in Gallien, in der südöstl. Schweiz und einigen Teilen von Tirol, und es bildeten sich hier die Romanischen Sprachen (s. d.) aus.

Den Hauptanstoß zur grammatischen Behandlung der L. S. gab ein griech. Grammatiker und Philosoph, Krates, der 159 v. Chr. nach Rom kam und philol. Vorträge hielt. Der erste Römer, der auf dem Gebiet der lat. Sprachwissenschaft Bedeutendes leistete, ist Varro (166—27 v. Chr.), und es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß sich die hervorragendsten Staatsmänner (Cäsar, Cicero) und selbst mehrere Kaiser eifrig den grammatischen Studien und Tagesfragen zuwandten. Die röm. Sprachforschung schloß sich ziemlich sklavisch an die griech. Vorbilder an; sie hat sich, so achtungswert auch einzelne Leistungen erscheinen, um die wissenschaftliche Aufhellung der Geschichte der L. S. nur insofern verdient gemacht, als sie in ihren Werken ein umfangreiches Material aufspeicherte. (Gesamtausgabe der «Grammatici latini» von Keil, 7 Bde., Lpz. 1855—80.) Wesentliche Fortschritte machte die lat. Grammatik erst im 19. Jahrh. Umfassende Werke lieferten K. L. Schneider, Neue, Reisig, Corssen (über Aussprache, Vokalismus und Betonung der L. S., 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1868 u. 1870) und Raf. Kühner (Ausführliche Grammatik der L. S., 2 Bde., Hannov. 1877 u. 1879). Dem heutigen Stande der Forschung entspricht am meisten die Lat. Grammatik von F. Stolz und J. H. Schmalz in Iwan Müllers «Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft», Bd. 2 (2. Aufl., Münch. 1890). Von den neuern lat. Schulgrammatiken seien genannt die von Zumpt (1. Aufl. 1818; 13. Aufl., Berl. 1874), Madvig (3. Aufl., Braunschw. 1877), Ellendt-Seyffert (39. Aufl., Berl. 1895), Stegmann (6. Aufl., Lpz. 1893) und Deecke (Berl. 1893). — Von Wörterbüchern ist zu nennen: Stephanus, Thesaurus linguae latinae (zuerst Par. 1531), das grundlegende Werk; hierauf beruht: Gesner, Novus linguae et eruditionis romanae Thesaurus (4 Bde., Lpz. 1749). Eine selbständige Arbeit ist: Forcellini, Totius latinitatis lexicon (4 Bde., Padua 1771), wiederholt neu herausgegeben, zuletzt von de Vit (6 Bde., Prato 1858—79; dazu das Onomasticon, Bd. 1—4, ebd. 1859 fg.). Ein neuer erschöpfender «Thesaurus linguae latinae» wird von einer Kommission deutscher Gelehrter unter dem Direktorium der Professoren Wölfflin, Bücheler und Leo und unter der Oberaufsicht der Akademien zu Berlin, Wien, München, Leipzig und Göttingen ausgearbeitet. Dieses Werk will die Geschichte der Sprache (Schrift- und Volkssprache) durch alle Jahrhunderte, in denen das Latein lebendig war, also bis zur Abtrennung der roman. Tochtersprachen, in jedem einzelnen Wort zur Darstellung bringen. Als Vorarbeit dazu giebt Wölfflin seit 1883 das «Archiv für lat. Lexikographie» heraus. Den spätlat. Sprachschatz behandelte Ducange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis (3 Bde., Par. 1678; neu hg. u. a. von Henschel, 7 Bde., ebd. 1840—50). Ein Handwörterbuch lieferte u. a. Scheller (zuerst Lpz. 1783—84 in 3 Bdn.), später bearbeitet von Lünemann, dann von Georges (7. Aufl., 2 Bde., ebd. 1879—80). Etymologisch wurde die L. S. bearbeitet von Vaniček, Griechisch-lateinisches etymolog. Wörterbuch (2 Bde., Lpz. 1877) und Etymolog. Wörterbuch der L. S. (2. Aufl., ebd. 1881), von Halsey, An etymology of Latin and Greek (Bost. 1882), von Bréal und Bailly, Dictionnaire étymologique latin (2. Aufl., Par. 1891), und von Wharton, Etyma latina (Lond. 1890).

**Lateinisches Recht** oder Latinität, s. Lateiner.

**Lateinschule,** s. Gymnasium (Bd. 8, S. 595b).

**Lateinsegel,** auf kleinern Seeschiffen ein dreieckiges Segel, das an einem am Maste nach beiden Borden beweglichen Baume befestigt ist.

**Laten,** Bauern, s. Lassen.

**La Tène** (spr. tähn), eigentlich jede Untiefe, Name einer berühmten Pfahlbaustation der Eisenzeit im Neuenburger See in der Nähe von Marin, nach der man einer Kulturperiode den Namen gab. (S. La-Tène-Zeit.) — Vgl. Groß, L. T., un oppidum helvète (Par. 1885).

**La-Tène-Zeit,** in der Urgeschichte eine Kulturperiode, die der röm. Zeit voraufging und besonders die drei letzten Jahrhunderte v. Chr. bis in das erste Jahrhundert n. Chr. hinein umfaßt, nicht etwa weil der Pfahlbau von La Tène (s. d.) der Ausgangspunkt der für diese Zeit charakteristischen Kultur wäre, sondern weil die hier gemachten Funde wissenschaftlich zu den bekanntesten gehören und am anschaulichsten die damalige Kultur repräsentieren. Es machen sich spätetruskische Kulturelemente geltend, hauptsächlich sind es aber westkelt. Einflüsse, die Stil und Geschmack, besonders in Frankreich und im westl. und mittlern Deutschland, beherrschten. Östlich der Oder, in Posen und Pommern verschwinden sie allmählich, da sich hier die ostkelt. Einflüsse der Hallstätter Kultur noch länger erhielten. Charakteristisch für diese Zeit sind die Schwerter (s. Tafel: Urgeschichte IV, Fig. 8), Lanzenspitzen (Fig. 5b) und Fibeln (Fig. 5c u. d), wie sie in La Tène selbst vorkommen, dann bronzene Arm- und Halsringe, meist offen und nach den Enden zu mit einem oder mehrern wulstartigen Knoten versehen; kleine bronzene Ohrringe, segelförmig nach einer Seite aufgebläht, mit kleinen blauen, grünen und weißen Glasperlen (Fig. 6b), eiserne Gürtelhaken (Fig. 4), Messer und Nadeln, welche letztere sehr oft schwanenhalsförmig gebogen sind oder unter dem Knopf, wohl zur bessern Befestigung der Gewänder u. s. w., mit einer halbkreisförmigen Ausbiegung versehen sind (Fig. 5a), endlich auch kronenartige Schmuckstücke aus Bronze (Fig. 6a u. 7). Die meisten dieser Sachen sind Gräberfunde aus Hügelgräbern oder Flachgräberfeldern. Leichenbrand ist Regel. Die Urnen dieser Zeit zeigen meistens sehr einfache Formen und ziemlich rohe Technik (Fig. 3).

**Latengüter,** s. Bauer, Bauerngut, Bauernstand (Bd. 2, S. 506a); vgl. Lassen.

**Latént** (lat., «verborgen») oder gebunden nennt man die Wärme, wenn sie von einem Körper aufgenommen wird, ohne daß sich dadurch die Temperatur dieses Körpers erhöht. Es findet dies statt beim Schmelzen (s. d.), wo diese Wärme Schmelzwärme heißt, und Verdampfen (Dampfwärme, s. Dampf, Bd. 4, S. 717b).

**Latẽnz** (lat.), das Verborgensein.

**Latẽnzstadium,** s. Ansteckung.

**Lateral** (lat.), seitwärts gelegen; Lateralerben, Seitenerben; Lateralverwandte, Seitenverwandte; Lateralkanal, s. Schiffahrtskanäle.

**Laterān,** päpstl. Palast in Rom (SO.), welcher durch das Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 wie der Vatikan und Castelgandolfo für exterritorial erklärt wurde. Er gehörte der röm. Familie der Laterani, wurde im Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. kaiserl. Eigentum und von Fausta, der Gemahlin Konstantins d. Gr., dem Bischof von Rom geschenkt. Er wurde so die Residenz der Päpste bis zur Übersiedelung nach Avignon und zugleich mit der anstoßenden Kirche San Giovanni in Laterano der Ort der fünf Konzilien von 1123, 1139, 1179, 1215 und 1512 (s. Lateransynode). Durch den großen Brand von 1308 in Ruinen gelegt, ward der L. von Sixtus V. geschleift und unter ihm 1586 durch Domenico Fontana (s. d.) neu gebaut; von Innocenz XII. wurde er 1693 in ein Waisenhaus verwandelt und von Gregor XVI. 1843 in ihm das Museum Gregorianum Lateranense für heidn. und christl. Altertümer eingerichtet. Dasselbe enthält einzelne treffliche antike Statuen, unter andern die des Sophokles (s. Tafel: Griechische Kunst III, Fig. 1), ferner ein Mosaik mit etwa 50 lebensgroßen Gladiatorenfiguren aus den Thermen des Caracalla, ein anderes, vom Aventin, mit Darstellung eines ungefegten Eßzimmerbodens und schöne Sarkophage. Das von Pius IX. hinzugefügte christl. Museum enthält außer wertvollen Gemälden christl. Altertümer namentlich Sarkophage und Inschriften. (Vgl. Benndorf und Schöne, Die antiken Bildwerke des lateranensischen Museums, Lpz. 1867; Ficker, Die altchristl. Bildwerke im christl. Museum des L., ebd. 1890.) — Die anstoßende Kirche San Giovanni in Laterano, «die Mutter und das Haupt aller Kirchen», eine der sieben Wallfahrts- und der fünf Patriarchalkirchen Roms, dessen Hauptkirche sie seit Konstantin war, wurde von Papst Sylvester in demselben Palast der Laterani eingerichtet; sie hieß deshalb Basilica Constantina oder St. Salvatoris, auch Aula Dei. 896 stürzte sie bei einem Erdbeben ein, wurde von Sergius III. (904—911) wieder aufgebaut und Johannes dem Täufer geweiht. 1308 brannte sie ab, wurde von Clemens V. wiederhergestellt und von Giotto ausgemalt, ging aber schon 1360 wieder in Flammen auf. Urban IV. und Gregor XI. stellten sie abermals wieder her, Martin V., Eugen IV. und Alexander VI. bauten sie um. Völlig modernisiert wurde sie aber dann seit Pius V. (1560) insbesondere durch F. Borromini (1650); die Hauptfacade (s. Tafel: Italienische Kunst II, Fig. 4) ist von Alessi. Galilei (1734). Im fünfschiffigen Innern (130 m lang) sind beachtenswert die Decke, welche wohl von Giacomo della Porta und nicht von Michelangelo ist, das Grabmal Martins V. (gest. 1431) von Simone di Giovanni Ghini, der dem Papst und dessen Vertretern vorbehaltene Hochaltar mit got. Tabernakel von Barna da Siena (1367), kostbare Mosaiken, eine Holzstatue Johannes des Täufers von Donatello, Bonifacius VIII. das erste Jubiläum (1300) verkündend von Giotto, ein Marmorrelief (Kreuzabnahme) von Tenerani. Unter Pius IX. und Leo XIII. wurde die Kirche abermals modernisiert. Der anstoßende schöne Klosterhof ist aus dem 13. Jahrh. von Vassallettus. Östlich vom jetzigen Lateranpalast liegt die Scala Santa, 28 Marmorstufen aus dem Palast des Pilatus in Jerusalem, auf denen Christus hinaufgestiegen sein soll, von der Kaiserin Helena 326 nach Rom gebracht; sie wird von den Gläubigen nur auf Knien bestiegen. — Vgl. A. Valentini, La patriarcale basilica Lateranense (2 Bde., Rom 1832); Rohault de Fleury, Le Latran au moyen âge (Par. 1877).

**Lateranénsische Chorherren,** s. Augustiner.

**Lateransynode,** Lateranisches Konzil, ein im Lateran (s. d.) abgehaltenes ökumenisches Konzil. Man zählt deren fünf. 1) Unter Papst Calixtus II. 1123, bestätigte das Wormser Konkordat und erließ Bestimmungen betreffs der Indulgenzen der Kreuzfahrer. 2) Unter Papst Innocenz II. 1139, erklärte die Verfügungen Anakletus' II. (s. d.) für ungültig, belegte König Roger von Sicilien mit dem Bann und verdammte die Irrlehren Arnolds (s. d.) von Brescia. 3) Unter Papst Alexander III. 1179, verordnete, daß in Zukunft ein Papst nur dann gültig gewählt sei, wenn er zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinige. 4) Unter Papst Innocenz III. 1215, die glänzendste von allen, auf der fast alle christl. Höfe, sogar die Patriarchen des Orients vertreten waren, beschäftigte sich besonders mit der Verdammung der Albigenser und sanktionierte die Lehre von der Transsubstantiation, die Entziehung des Abendmahlkelchs und das Verbot des Bibellesens. 5) Unter Papst Julius II. und Leo X. 1512—17, vernichtete die Beschlüsse des Konzils von Pisa.

**Laterieren,** s. Latus.

**Laterigrădae** (lat.), s. Krabbenspinnen.

**Laterit** (vom lat. later, Ziegelstein), eine eigentümlich schmutzigrote, stark eisenschüssige, sandige Lehmmasse, die in außereuropäischen tropischen Gegenden (Indien, Ceylon, dem äquatorialen und südl. Afrika, Brasilien) sich vielfach findet und einesteils durch eine an Ort und Stelle erfolgte Zersetzung von sehr verschiedenartigen Gesteinen, von Gneisen, Graniten, Schiefern u. s. w. entstanden ist, anderenteils durch eine Zusammenschwemmung von Schuttmassen gebildet wurde. Das Gebundensein des L. an die Tropenländer wird aus der strengern Scheidung von Regenzeit und Trockenzeit, aus der Gleichzeitigkeit der größten Wärme und der stärksten Niederschläge, der raschen und intensiven Verwesung einer üppigen Flora erklärt.

**Laterna magĭca** (lat.), s. Projektionsapparat.

**Laterne** (lat.), ein aus durchsichtigem oder durchscheinendem Material bestehendes Gehäuse, durch das die in demselben eingeschlossene Flamme einer Kerze, Öl- oder Gaslampe gegen Wind und Regen geschützt und das Herabfallen von Funken verhindert ist. Die gewöhnlichen L. werden aus in metallene Gestelle eingesetzten Glastafeln hergestellt, oder aus Glaskugeln und Cylindern, die zur Speisung der Flamme eine genügend weite Öffnung besitzen; um das Licht zu dämpfen, werden auch dünne Hornscheiben verwendet. Wo es darauf ankommt, nur nach einer Seite Licht zu verbreiten, setzt man in die Vorderwand des Metallgehäuses eine Glaslinse ein. Eine besondere Art sind die öfters mit Kühlapparat versehenen Backofenlaternen zur Beobachtung des Backprozesses. L. aus buntem Papier, zum Teil an Stöcken befestigt (Stocklaternen), werden bei Illuminationen verwendet. Auch die in Gruben und andern durch Explosion gefährdeten Orten verwendeten Sicherheitslampen (s. Bergbau, Bd. 2, S. 762a) sind L.

Im Bauwesen heißt L. ein Teil einer Kuppel (s. d.). Ferner ist L. auch der Dachaufbau auf den Dächern industrieller Gebäude (Gießereien) und Lazarettbaracken. Sie dient sowohl zur Beleuchtung der Innenräume durch seitliches Oberlicht als auch zur Ventilation.

L. wird auch ein Abzeichen (s. d.) der Haustiere genannt.

**Laterne des Aristoteles,** Bezeichnung für den Kauapparat der Seeigel (s. d.).

**Laternengetriebe,** s. Zahnräder.

**Laternenträger** (Fulgora), Gattung der Leuchtzirpen (s. d.). Berühmt ist der surinamische L. (Fulgora laternaria *L.*), der nach der Angabe Grews (1685) und der Frau Sibylle Merian mit seinem hohlen Stirnfortsatz leuchten soll; es ist immerhin möglich, daß die Tiere (vielleicht nur ein Geschlecht) zeitweilig zu leuchten vermögen. Nach Beobachtungen von James Smith (1864) soll auch der chinesische L. (Fulgora candelaria *L.*, s. Tafel: Insekten IV, Fig. 5), namentlich das Weibchen, an der Spitze des Stirnfortsatzes ein helles blaues, beim Flug intensiveres Licht verbreiten.

**Lates nilotĭcus** *Gm.*, der Nilbarsch, s. Barsch.

**La Tet,** Fluß, s. Tet.

**Latet anguis in herba** (lat.), «eine Schlange ist im Grase verborgen», sprichwörtlich zur Bezeichnung einer verborgenen Gefahr, Citat aus Virgils «Eclogae» (3, 93).

***Lath.,*** hinter lat. Tiernamen Abkürzung für John Latham (spr. lehthämm), Arzt in London, geb. 27. Juni 1740 zu Eltham in Kent, gest. in Romsey 4. Febr. 1837; er schrieb «General synopsis of birds» (8 Bde., Lond. 1781—1801; deutsch Nürnb. 1792—1813), «Index ornithologicus» (Lond. 1791; Suppl. 1802). Eine neue Ausgabe seiner Werke erschien als «General history of birds» (10 Bde., Winchester 1821—24; Index 1828).

**Latham** (spr. lehthämm), Rob. Gordon, engl. Sprachforscher und Ethnolog, geb. 24. März 1812 zu Billingborough (Lincoln), studierte in Cambridge und wurde durch eine Reise nach Dänemark und Norwegen 1823—33 veranlaßt, sich namentlich mit den skandinav. Sprachen zu beschäftigen. Früchte dieser Studien waren «Norway and the Norwegians» (2 Bde., Lond. 1840) und seine Übersetzung von Tegnérs «Axel» (ebd. 1839). 1839 wurde er Professor der engl. Sprache und Litteratur am University College in London, worauf er «The English language» (2 Bde., Lond. 1841 u. ö.) schrieb, welches Werk, auf Jakob Grimm gegründet, in England zuerst die histor. Entwicklung der Sprache darstellte. Ferner schrieb er «First outlines of logic, applied to grammar and etymology» (Lond. 1847), «History and etymology of the English language» (ebd. 1849; 2. Aufl. 1854) und gab Tacitus' «Germania» (ebd. 1851) heraus. Sein wichtigstes ethnolog. Werk ist die «Natural history of the varieties of man» (ebd. 1850), das die Einheit des menschlichen Geschlechts zu beweisen sucht. Ferner schrieb er: «A handbook of the English language» (Lond. 1851; 9. Aufl. 1875), «Man and his migrations» (ebd. 1851), «The ethnology of Europe» (ebd. 1852), «The ethnology of the British islands» (ebd. 1852), «The native races of the Russian empire» (ebd. 1854), «Varieties of the human species» (ebd. 1855), »Descriptive ethnology» (2 Bde., ebd. 1859), «Nationalities of Europe» (2 Bde., ebd. 1863), «Outlines of general or developmental philology» (ebd. 1878), «Russian and Turk» (ebd. 1878); auch gab er eine Neubearbeitung von S. Johnsons «Dictionary of the English language» (4 Bde., ebd. 1864—74) heraus. Er starb 9. März 1888 in Putney.

**Lathams Talegallahuhn** (Megapodius Lathami *Gray*), s. Großfußhühner.

**Lathraea** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Orobancheen (s. d.) mit drei Arten, von denen nur eine in Deutschland weiter verbreitet ist. Es sind chlorophyllfreie Schmarotzergewächse, die parasitisch auf Wurzeln von Bäumen oder Sträuchern leben und an ihren unterirdischen Stengelpartien dicht mit fleischigen ovalen Schuppen besetzt sind. Die über den Boden hervorragenden Blütenstände stellen einseitswendige Trauben mit rötlichen Einzelblüten dar. Die letztern bestehen aus einem glockenförmigen vierspaltigen Kelch, einer verwachsenblätterigen zweilippigen Blumenkrone, vier didynamischen Staubgefäßen und einem einfächerigen Fruchtknoten, der sich später zu einer zweiklappigen Kapsel entwickelt. Die Samen sind sehr klein und zahlreich in der Frucht vorhanden. Die in Deutschland einheimische Schuppenwurz, L. squamaria *L.* (s. Tafel: Labiatifloren, Fig. 3), schmarotzt besonders auf den Wurzeln der Haselsträucher. Ihre im Boden befindlichen Schuppen haben eigentümliche Einrichtungen, die vermuten lassen, daß sie zum Festhalten von Insekten dienen (s. Insektenfressende Pflanzen, Bd. 9, S. 630b).

**Lathrodéctes tredecimguttātus** *F.*, eine südeurop. Spinne, s. Malmignatte.

**Lathyrus** *L.*, Platterbse, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen (s. d.), Abteilung der Papilionaceen. Man kennt über 100 Arten, die größtenteils der nördlichen gemäßigten Zone angehören. Es sind krautartige Gewächse, gewöhnlich mit kletternden, meist geflügelten Stengeln; sie haben in Winkelranken ausgehende Blattstiele, gefiederte, oft nur aus einem einzigen Blattpaare bestehende Blätter und zu lang gestielten Trauben geordnete oder einzeln oder paarweise auf langen Stielen stehende Blumen. Von ihren Arten verdienen Erwähnung: die Acker- oder Gemüseplatterbse, L. sativus *L.*, auch Kicherling genannt, eine einjährige Pflanze mit flach zusammengedrückten, viersamigen Hülsen und weißen oder dunkelbraunen, glatten oder faltigen Samen, die wie Erbsen verspeist werden, aber etwas hart und von strengem Geschmack sind. Die Bedeutung dieser Art als Kulturpflanze beschränkt sich auf Frankreich, Spanien und Rumänien. Ein ausdauerndes, nahrhaftes Futterkraut ist L. pratensis *L.*, die Wiesenplatterbse, mit traubigen gelben Blüten, länglichen, schiefnervigen Hülsen und kantigem, ungeflügeltem Stengel. Ein gleichfalls ausdauerndes Ackerunkraut mit wohlriechenden hellroten Blüten ist L. tuberosus *L.*, die Knollenplatterbse, mit genießbaren schwarzen, weißfleischigen Knöllchen von der Größe einer Walnuß (Erdnüßchen, Erdeicheln, Erdmandeln). L. silvestris *L.*, die Waldplatterbse, die auch auf Sandboden gut gedeiht, liefert ein vortreffliches Süßfutter. — Vgl. Mayerhofer, Praktische Anleitung zum Anbau der neuen Futterpflanze L. silvestris (20. Aufl., Münch. 1894).

Die meisten Lathyrusarten gehören den Mittelmeerländern an. Mehrere derselben sind sehr beliebte Gartenzierpflanzen, so vor allem die sog. spanische Wicke, L. odoratus *L.*, einjährig, bis

$1^1/_2$ m hoch, mit großen, traubenständigen, aufrechten, köstlich duftenden, blauen, violetten, roten, rosenroten, weißen, oft zweifarbigen, auch schön gestreiften Blumen. Die zahlreichen Gartenvarietäten kommen aus Samen ziemlich treu wieder. Man sät sie im Frühjahr truppweise an den Platz und giebt ihnen, wenn sie kräftig zu wachsen beginnen, einiges Reisig zur Stütze. Fast noch schöner ist die gleichfalls einjährige Tangerwicke, L. tingitanus *L.*; sie wächst üppiger und rascher, hat eine gefälligere Belaubung und vor allem größere, violettpurpurne, sammetartige, aber geruchlose Blumen. Sehr geschätzt sind zwei in ihren Wurzeln ausdauernde südeurop. Arten: die Bouquetwicke, L. latifolius *L.*, eine elegante Pflanze von 2 m Höhe, mit abwechselnden aus zwei Blattpaaren bestehenden Blättern und mit 15 cm und darüber langen Blütenstielen mit je einem Bouquet von 8—10 großen purpurroten Blumen, und L. grandiflorus *Sieb.*, von noch höherm Wuchse, mit eckigem Stiele; sie trägt viele lange achselständige Blütenstiele mit je 1—3 großen, schwach wohlriechenden purpurroten Blumen, deren Fahne besonders stark entwickelt ist. Die Wurzeln dieser Art verlangen im Winter eine gute Bedeckung. Beide Pflanzen sind zur Bekleidung von allerlei Gitterwerk, zur Bildung von Pyramiden, besonders aber zur Bekleidung mager belaubter Sträucher geeignet.

**Laticlavii,** bei den alten Römern diejenigen, welche die Tunika (s. d.) mit dem breiten Purpurstreif (Clavus, s. d.) besetzt trugen.

**Latifundien** (lat.), ungewöhnlich große Grundbesitzungen, die in einer Hand vereinigt sind. Der Ausdruck hat sich auf Grund der berühmt gewordenen Bemerkung des Plinius in seiner «Naturgeschichte» eingebürgert: «latifundia perdidere Italiam» («die L. haben Italien zu Grunde gerichtet»). Die L. bestehen entweder aus zahlreichen selbständigen Wirtschaftseinheiten (Landgütern) mäßigen Umfangs oder der Latifundienbesitz führt zur «Latifundienwirtschaft», d. h. die großen Flächen werden von einem Centralpunkte aus in einheitlichen Riesenbetrieben bewirtschaftet. Latifundienwirtschaften spielten eine große Rolle im Römischen Reich, wo viele Tausende von Sklaven oder sonst abhängigen Arbeitern unter Verdrängung der kleinen Besitzer zur einheitlichen Bearbeitung der großen Besitzkomplexe zusammengezogen wurden. Latifundienwirtschaften entwickelten sich seit Ende des Mittelalters in Spanien in Form von großen Weidewirtschaften, im 18. Jahrh. in Schottland, wo die Schafherden die kleinen Farmer vertrieben. Heute kommen latifundienartige Weidewirtschaften in Australien, Südafrika, Südamerika und dem nordamerik. Steppengebiete zahlreich vor, begünstigt durch den geringen Wert des Landes und das Bedürfnis eines extensiven Betriebes. Dieselben haben wohl größtenteils nur die Bedeutung von Übergangserscheinungen. Dasselbe gilt von den Riesenfarmen in den weizenbauenden Distrikten der Vereinigten Staaten, die in gewissen Gegenden von großen Kapitalisten oder Gesellschaften mit Hilfe ausgedehntester Maschinenverwendung ausgebeutet werden. In den dichtbevölkerten und hochkultivierten Ländern Europas treten Latifundienwirtschaften nur sporadisch auf (meist als Forstbetriebe; als Landgüter wesentlich nur in Zusammenhang mit einer Großindustrie, wie der Zuckerfabrikation).

Latifundienbesitz, der hauptsächlich in Form von Pachtungen oder auch von einzelnen administrierten Gütern verwertet wird, ist hingegen in Europa (wie auch in Nordamerika) weiter verbreitet, so in Spanien und Italien, namentlich aber in England, noch mehr in Irland und Schottland, wo 70 Besitzer ungefähr die Hälfte der Gesamtfläche in Händen haben. Falsch ist es, wenn man die im östl. Deutschland zahlreich vorhandenen Rittergüter als L. bezeichnet; ein einzelnes Rittergut gewährt kein höheres Einkommen, als es der gewerbliche und kommerzielle Mittelstand genießt. Es fehlt aber auch in Deutschland nicht an Latifundienbesitz, da es vorkommt, daß einzelne Personen 30—80 Rittergüter in einer Hand vereinigen. In den sieben östl. Provinzen Preußens giebt es 1882 Personen (ohne den Domänenfiskus), welchen mehr als je 1000 ha Land und im ganzen 5682 Güter gehören. Die letztern umfassen 21,66 Proz. der ganzen ertragsfähigen Fläche (17,6 Proz. des Acker- und Wiesen-, 36,3 Proz. des Waldareals) der sieben Provinzen. 158 Personen (ohne den Fiskus) giebt es, welche mehr als je 5000 ha, im ganzen 1830 Güter von 1 768 046 ha Umfang, d. h. 7,8 Proz. des ganzen Areals (4,5 Proz. der Acker- und Wiesen-, 17,5 Proz. der Waldfläche), besitzen. Größere Bedeutung hat der Latifundienbesitz in den österr. Ländern, namentlich in Böhmen.

Da der Latifundienbesitz einem sehr großen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit nimmt, Grundeigentum und eine selbständige sociale Stellung zu erwerben, hat man vorgeschlagen, das Rechtsinstitut der Familienfideikommisse (s. d.) aufzuheben, weil dasselbe die Ansammlung des Bodens in wenigen Händen begünstigt und befestigt, auch in Gegenden mit verbreitetem Latifundienbesitz durch Maßregeln der innern Kolonisation (s. d.) eine gleichmäßigere Verteilung des Grundbesitzes herbeizuführen (s. auch Absentismus und Grundeigentum). — Vgl. Conrad, Agrarstatist. Untersuchungen (in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Nr. 5, Bd. 16); Sering, Die landwirtschaftliche Konkurrenz Nordamerikas (Lpz. 1887), S. 143 fg., 243, 434, 664.

**Latimer** (spr. lätt-), Hugh, Blutzeuge der Reformation in England, geb. um 1490 zu Thurcaston in der Grafschaft Leicester, wurde 1530 Prediger in Westkingston, auf Cranmers Empfehlung Kaplan der Königin Anna Boleyn, 1535—39 Bischof von Worcester. Als Heinrich VIII. die Annahme der sechs «Blutartikel» von ihm forderte, weigerte er sich dessen und wurde in den Tower abgeführt. Eduard VI. gab ihm die Freiheit zurück, und er trat mit Cranmer und Ridley an die Spitze der Protestanten, ohne jedoch ein Amt anzunehmen. Unter der Königin Maria wurde er 1553 mit den übrigen prot. Bischöfen in den Tower gesetzt und mit Ridley zum Feuertode verurteilt, den beide 16. Okt. 1555 zu Oxford mit Standhaftigkeit erlitten. Eine neue Ausgabe von L.s «Works», von denen sich besonders die zuerst 1570 erschienenen Predigten durch ihren kernigen Stil auszeichnen, wurde von Corrie veranstaltet (4 Bde., Cambridge 1844—45). — Eine Biographie L.s schrieb Demaus (Lond. 1869; abgekürzte Ausg. 1886).

**Latinae Feriae,** ein bewegliches Fest im alten Rom, ursprünglich ein Stammfest der Latiner zu Ehren des Jupiter Latiaris auf dem Albaner Berge, dann zu einem durch die höchsten röm. Beamten zu begehenden Feste des Latinischen Bundes umgestaltet. Die Hauptfeier war ein Opfer weißer Stiere.

**Latiner,** soviel wie Lateiner (s. d.).

**Latini,** Brunetto, ital. und franz. Schriftsteller, geb. 1210 in Florenz, erscheint seit 1254 als Notar, wurde von den Ghibellinen verbannt, lebte bis 1260 in Paris und nach seiner Rückkehr 1267 als Kanzler der Kommune in Florenz, saß 1287 im Kollegium der Prioren und starb 1294. Er schrieb in Frankreich in franz. Sprache die große Encyklopädie, die er «Li livres dou trésor» betitelte (hg. von Chabaille, Par. 1863), worin er das gesamte Wissen der damaligen Zeit zusammenzufassen strebte. Italienisch erschien das Werk bereits von Bono Giamboni 1474 in Treviso (neue Ausg. von Gaiter, 4 Bde., Bologna 1878—83). Ferner gab er eine Art Kompendium seiner großen Encyklopädie in dem ital. Lehrgedichte «Il Tesoretto» (erste nach den Handschriften berichtigte Ausgabe nebst L.s «Il Favoletto», hg. von Zannoni, Flor. 1824; zuletzt hg. von Wiese in der «Zeitschrift für roman. Philologie», 1883), aus dem wohl auch Dante geschöpft hat. — Vgl. Thor Sundby, B. L.s Levnet og Skrifter (Kopenh. 1869; italienisch Flor. 1884).

**Lateinische Sprache,** s. Italische Völker und Sprachen.

**Lateinisieren,** eine lat. Form geben, ins Lateinische übersetzen.

**Latinismus,** eine der lat. Sprache eigentümliche Ausdrucksweise, besonders wenn sie, in eine andere Sprache übertragen, als Fehler gegen deren Sprachgebrauch erscheint.

**Latinisten,** Bezeichnung für Philologen, die sich vorzugsweise mit dem Studium des Lateinischen beschäftigen. (S. Hellenisten.)

**Latinität** (lat.), s. Lateiner und Lateinische Sprache.

**Latinus,** s. Lateiner.

**Laetitia** (lat.), Fröhlichkeit, Freude; Name des 39. Planetoiden.

**Latitude** (frz., spr. -tühd), Weite, Spielraum, Freiheit der Bewegung.

**Latitudinal** (neulat.), auf (geographische) Breite bezüglich; Latitudinalgrad, Breitengrad.

**Latitudinarier** (neulat., «Weitherzige»), Partei der bischöfl. Kirche Englands, die sich während der Religionsstreitigkeiten seit Karl I. bildete, ihren Hauptsitz zu Cambridge hatte und der Partei der Eidweigerer sich gegenüberstellte, deren kirchlicher Verein die Hochkirche (s. Anglikanische Kirche) hieß. Ihre Tendenz war, nach Art der Arminianer durch freiere Deutung und weitere Fassung der streitigen Dogmen Anstöße des Denkens an der Kirchenlehre zu mildern und eifernde Polemik zu meiden. Wegen der minder scharfen Abgrenzung und unbestimmten Fassung in der Glaubenslehre wurden sie von den Strengkirchlichen L. genannt (zuerst in Jurieus «Religion du latitudinaire», Rotterd. 1696). Die L. haben das Verdienst, daß sie zuerst im 17. Jahrh. mit freierm Geist auf die Behandlung der Glaubenslehren hinwirkten; namentlich geschah dies durch Gilbert Burnet. Jetzt wird der Name L. teils in der Sittenlehre von solchen gebraucht, die minder strenge Grundsätze über die Pflichten aufstellen, teils von solchen orthodoxen Theologen, die im allgemeinen der Kirche wohl zugethan, aber doch durch eine gewisse Unbestimmtheit der dogmatischen Formel streitigen Fragen ausweichen.

**Latium,** Landschaft im Königreich Italien am untern Tiber, umfaßt die Provinz Rom (s. d.). Über das alte L. s. Lateiner.

**Latmos,** Gebirgszug (1370 m) in Karien (s. d.), dessen Küstenstrich er vom Binnenlande trennt; im Mittelalter Latros, «Berg des Dienstes», genannt, weil er Sitz einer Gemeinschaft von 11 griech. Klöstern war, die unter einem eigenen Archimandriten standen. Unter der Türkenherrschaft sind die Klöster eingegangen. Jetzt heißt der Berg wegen seiner fünf Spitzen Besch-Parmak-Dagh, d. h. Fünffingerberg.

**Latobiker** (Latovici), bei den Alten der Name eines kelt. Volks in dem südwestlichsten Pannonien, im obern Thalgebiet des Flusses Save.

**Latobriger,** ein kelt. Volk, welches neben den Raurikern am obern Rhein, in der Nachbarschaft der Helvetier erscheint und mit diesen 58 v. Chr. den Auszug nach Gallien versuchte, aber durch Julius Cäsar zur Rückkehr genötigt wurde.

**Latomien** (grch.), Steinbrüche; besonders bekannt sind die bei Syrakus (s. d.).

**Latona,** Göttin, s. Leto.

**Latopolis,** Stadt in Oberägypten, s. Esneh.

**Latour** (spr. -tuhr), eine Weinsorte, s. Bordeauxweine (Bd. 3, S. 304b).

**La Tour** (spr. tuhr), Abbé de, s. Charrières, Isabelle Agnes.

**Latour** (spr. -tuhr), Baillet von, eine in Belgien und Österreich blühende Familie, die aus Burgund stammt und 1. Sept. 1674 vom König Karl II. den span.-niederländ. Adel erhielt. Den Beinamen L. entlehnte die in drei Zweigen 1719, 1744 und 1752 als «Seigneurs de la Tour» in den österr.-niederländ. Grafenstand erhobene Familie von dem Schlosse La Tour in Luxemburg, das 1794 zerstört wurde. Bekannt ist Graf Maximilian Baillet von L., geb. 1737, der 1755 in österr. Dienste trat und zuerst als Landmarschall von Luxemburg 1789 und 1790 gegen die Brabanter kämpfte. Er wurde 1796 Befehlshaber der Armee am Niederrhein. Nach einigen unglücklichen Gefechten zog er sich mit Erzherzog Karl an das rechte Donauufer zurück und folgte den Franzosen nach dem Rhein. Unweit Biberach von Moreaus Arrièregarde geschlagen, vereinigte er sich in der Ortenau mit Erzherzog Karl und erhielt nach der Übergabe von Kehl das Kommando der Rheinarmee. Er starb 22. Juli 1806 in Wien als Feldzeugmeister und Präsident des Hofkriegsrats. — Sein Bruder, Graf Ludwig Baillet von L., geb. 12. Febr. 1753, starb 1836 als franz. Generallieutenant; mit seinem Sohn, dem Grafen Georg Baillet von L., geb. 7. April 1802, erlosch 18. April 1882 die jüngere oder belg. Linie. — Von den Söhnen des Grafen Maximilian war der älteste, Graf Joseph Baillet von L. (geb. 24. Nov. 1775, gest. 18. Sept. 1831 als Oberst in der österr. Armee), Vater des Grafen Joseph Baillet von L., geb. 19. März 1815, gest. 26. Aug. 1891; dessen Sohn, Graf Heinrich Baillet von L., geb. 8. Sept. 1848, Ministerialsekretär im Ministerium für Landesverteidigung, ist jetzt Chef der ältern oder österr. Linie. Der jüngere, Graf Theodor Baillet von L., geb. 17. Juni 1780, war Geheimrat und Feldzeugmeister, wurde in den Märztagen 1848 Kriegsminister, 6. Okt. 1848 während der Wiener Revolution bei der Erstürmung des Kriegsgebäudes getötet.

**Latour,** Chabaud, s. Ludwig Philipp, König der Franzosen.

**Latour** (spr. -tuhr), Quentin de, Pastellmaler, geb. 6. Sept. 1704 in St. Quentin, kam 1727 nach Paris, wo er mit seinen Porträten große Erfolge erzielte. 1744 wurde er Mitglied der Akademie, 1746 deren Direktor. Er starb 17. Febr. 1788. In seiner Vaterstadt wurde ihm eine Bronzestatue (von Langlet) errichtet. Von seinen mehr als 100 Pastellbildnissen, die die berühmtesten Zeitgenossen darstellen, befinden sich 80 im Museum von

St. Quentin, zwei (Marschall Moritz von Sachsen und die Dauphine Maria Josepha) in der Dresdener Galerie, 12 andere (darunter das der Madame de Pompadour) im Louvre zu Paris. — Vgl. Champfleury, Latour (Par. 1886).

**Latour d'Auvergne** (spr. -tuhr dōwärnj), franz. Adelsgeschlecht, dessen beglaubigte Geschichte mit Bertrand I. de L. im Anfang des 13. Jahrh. beginnt. — Agne III. de L., gest. 1489, gewann durch Heirat die Vicomté Turenne und hinterließ zwei Söhne, Antoine und Antoine Raymond, von denen ersterer Stammvater der Vicomtes von Turenne, Herzöge von Bouillon, Albret und Château-Thierry wurde. — François de L., der Sohn Antoines, des Ahnherrn der Vicomtes von Turenne, ererbte durch Vermählung mit dem letzten Sproß einer ältern Seitenlinie des Hauses L. den Titel eines Grafen von Auvergne und von Boulogne, den sein Enkel, Heinrich de L., Vicomte von Turenne (geb. 1555), 1591 durch seine Heirat mit Charlotte, der Erbin Guillaume Roberts de Lamarck, mit dem eines Fürsten von Sedan und Raucourt und Herzogs von Bouillon vermehrte. Er war Anhänger Heinrichs IV., zerfiel aber nach Birons (s. d.) Verschwörung mit dem Könige, mußte nach Deutschland fliehen und erwarb Verzeihung nur durch die Übergabe seiner Stadt Sedan an den belagernden König (1606). Nach Heinrichs Tode war Bouillon an allen adlig-prot. Wirren stark beteiligt. Er starb 1623. Seine «Mémoires» (hg. von Petitot) reichen von 1560 bis 1586 und sind für Karls IX. und Heinrichs III. Zeit von Wert. Seine Söhne waren Henri de Latour, Vicomte de Turenne (s. d.), der berühmte Feldherr, und Frédéric Maurice de L., Herzog von Bouillon (geb. 1605, gest. 1652), welcher das mütterliche Erbe 1651 mit dem Herzogtum Albret und Château-Thierry vertauschte. 1802 erlosch diese Hauptlinie des Hauses L.

Die zweite Hauptlinie des Hauses, die der Seigneurs de Murat, stiftete Antoine Raymond de L. (s. oben), geb. 1471. Im J. 1712 trat, infolge einer Heirat, der Name d'Apchier dem Familiennamen bei, 1772 der Titel eines Herzogs von L. Aus einer Bastardlinie des Hauses L. stammt auch Théophile Malo Corret de Latour d'Auvergne (s. d.), der Erste Grenadier von Frankreich.

In wahrscheinlicher Stammesgenossenschaft mit dem Hause L. steht die seit 1239 urkundlich bekannte Familie Latour d'Auvergne-Lauraguais, deren Glieder seit dem Aussterben der Herzöge von Bouillon 1802 den fürstl. Titel führten. Letzter Sproß des Hauses war der Herzog Maurice L., geb. 1809, gest. im Febr. 1896 zu Clermont-Ferrand.

**Latour d'Auvergne** (spr. -tuhr dōwärnj), Théophile Malo Corret de, geb. 23. Nov. 1743 zu Carhaix (Depart. Finistère), entstammte einem Bastardzweige der Herzöge von Bouillon; er trat 1767 in die franz. Armee als Unterlieutenant, wurde 1779 Kapitän im Regiment Angoumais, zeichnete sich 1782 aus bei der Belagerung von Mahon auf Minorca, bei der das span. Korps durch franz. Truppen unterstützt wurde, nahm dann den Abschied und lebte zurückgezogen, sich vorherrschend Sprachstudien widmend. Bei Ausbruch des Revolutionskrieges ging L. wieder zur Armee und übernahm, den Titel eines Generals verschmähend, als Kapitän 1793 den Befehl eines 8000 Mann starken Grenadierkorps, das sich so gefürchtet machte, daß es den Namen der Höllischen Kolonne erhielt. Bonaparte bot L. 1800 eine Beförderung an, die dieser hartnäckig ablehnte, worauf Napoleon ihm den Titel des Ersten Grenadiers von Frankreich beilegte. Im Gefecht von Neuburg in Bayern fiel L. 27. Juni 1800. Im J. 1889 wurde sein Leichnam feierlich exhumiert und im Panthéon zu Paris beigesetzt. Er schrieb «Nouvelles recherches sur la langue, l'origine et les antiquités des Bretons» (Bayonne 1792; 2. Aufl. 1795; eine 3. Aufl. erschien u. d. T. «Origines gauloises», Hamb. 1802). — Vgl. Buhot de Kersers, Histoire de L. (Par. 1841; 2. Aufl., Lille 1874). [Pierre André Latreille (s. d.).

***Latr.***, hinter lat. Tiernamen Abkürzung für **La Trappe**, s. Soligny-la-Trappe.

**Latreille** (spr. -trēj), Pierre André, franz. Zoolog, geb. 29. Nov. 1762 zu Brive im Depart. Corrèze, wurde von Jugend auf durch Neigung dem Studium der Naturgeschichte zugeführt, erhielt später die Professur der Entomologie am Museum der Naturgeschichte zu Paris und wurde Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 6. Febr. 1833. Unter L.s Werken sind hervorzuheben: «Essai sur l'histoire des fourmis» (Brive 1798), «Histoire naturelle des salamandres» (Par. 1800), «Histoire naturelle des singes» (2 Bde., ebd. 1801), «Histoire naturelle des reptiles» (mit Sonnini, 4 Bde., ebd. 1802; neue Aufl. 1826), «Histoire naturelle des crustacées et insectes» (14 Bde., ebd. 1802—5), «Genera crustaceorum et insectorum» (4 Bde., ebd. 1806—9), «Considérations sur l'ordre naturel des animaux, etc.» (ebd. 1810), «Mémoires sur divers sujets de l'histoire naturelle des insectes, de géographie ancienne et de chronologie» (ebd. 1819), «Familles naturelles du règne animal» (ebd. 1825), «Cours d'entomologie» (ebd. 1831).

**La Trémouille** (spr. -mūj), George de, geb. um 1385, Günstling Karls VII., gehörte zuerst zur burgund. Partei; für die er 1408 gegen Lüttich kämpfte, dann näherte er sich 1418 der königl. Partei und war an der Ermordung Johanns von Burgund 1419 beteiligt. 1427 wurde er Großkämmerer des Reichs und beherrschte durch seine Klugheit den schwachen und üppigen König bald gänzlich. Als Jeanne d'Arc auftrat, gehörte L. T. zu denen, die ihr mißtrauten und den König ihrem Einfluß zu entziehen strebten, indem sie sich mehr von vorsichtiger Politik als vom Kriege versprachen. 1433 gelang es den Feinden L. T.s, ihn festzunehmen und so lange gefangen zu halten, bis er außer einem Lösegeld seine Entfernung vom Hofe versprach. 1440 beteiligte er sich an der Revolte der Praguerie (s. d.), wurde aber trotzdem vom König wieder begnadigt. Er starb 1446 auf seinem Schlosse Chinon.

**La Trémouille** (spr. -mūj), Louis II. de, franz. Feldherr, Enkel des vorigen, geb. 1460, befehligte 1488 das Heer Karls VIII. gegen den Herzog der Bretagne in der siegreichen Schlacht von St. Aubin und erkämpfte 1496 bei Fornovo den Durchmarsch der Franzosen durch die Lombardei. Ludwig XII. ernannte ihn 1500 wieder zum Oberfeldherrn in Italien, als welcher er Mailand einnahm. 1503 kämpfte er unglücklich in Neapel gegen Gonsalvo de Cordova. Später beteiligte er sich an den Schlachten bei Novara (1513) und Marignano (1515), wie an den Feldzügen gegen die Engländer in der Picardie und fiel 24. Febr. 1525 in der Schlacht bei Pavia. — Vgl. Laborderie, Louis de L. T. et la guerre de Bretagne (Nantes 1877); Sandret, Louis de L. T. (Par. 1881).

**Latrie** (grch.), Gottesdienst, Anbetung.

**Latrinen** (lat.), soviel wie Aborte (s. d.). Besonders gebraucht man die Bezeichnung L. für die den Aborten entsprechenden Einrichtungen in militär. Lagern. Diese L. bestehen aus einem mindestens 1 m tiefen Graben mit steilen Rändern, über denen in Entfernungen von 2 bis 3 Schritten Stangen kreuzweise eingeschlagen werden. Die Kreuzungspunkte dienen der Sitzstange als Lager, etwas höher ist eine Stange als Rückenlehne angebracht. Die Latrine muß einige hundert Schritt hinter den Lagerplätzen der Truppe angelegt werden. Der Unrat im Graben wird mit Asche, Sand oder Erde bedeckt; bei längerm Gebrauch wird der Graben zugeworfen und an einer andern Stelle neu angelegt.

**Latros,** Gebirge in Karien, s. Latmos.

**Latscha,** See im Kreis Kargopol des russ. Gouvernements Olonez, an der Grenze des Gouvernements Nowgorod, hat 365 qkm. Ihm entströmt nördlich die Onega (s. d.). Im S. mündet der Swid, der dem See Wosch oder Tscharonda entströmt. Letzterer steht mit der zur Wolga gehenden Scheksna in Verbindung.

**Latsche,** die Verstärkung einer Mauer am Fuße derselben. Sie kommt namentlich als Bankett im Grundbau (s. d.) vor.

**Latsche,** namentlich in den Alpengegenden gebräuchlicher Ausdruck für die Krummholzkiefer. (S. Kiefer, S. 323a.) Hier und da wird die Alpenerle (s. Erle) Laublatsche genannt. Auch der Stechsalat heißt L. (s. Gartensalat).

**Latschenkiefernextrakt,** s. Fichtennadelextrakt.

**Latschenöl,** ätherisches Öl, das in den bayr. Alpen und Tirol durch Destillation der jungen Zweige von Krummholzkiefern (Pinus montana *Mill.*) mit Wasser gewonnen und seines angenehmen Geruches wegen als Duftmittel verwendet wird. Es besteht im wesentlichen aus den Terpenen des Terpentinöls.

**Latte,** ein schwaches Bauholz von rechteckigem Querschnitt. [Bd. 6, S. 662a).

**Latteibrett,** soviel wie Fensterbrett (s. Fenster,

**Lattenarrest,** eine im preuß. Heere bis 1832 für gemeine Soldaten zulässige schwere Arreststrafe, welche seit 1. Nov. 1832 nur gegen Festungssträflinge verhängt werden durfte und seit 1. Okt. 1872 auch für diese aufgehoben worden ist. Das Arrestlokal war mit scharfkantigen Latten aus hartem Holz benagelt und hatte keine Lagerstätte.

**Lattenbrücke,** eine hölzerne Gitterbrücke, bei der die einzelnen Gitterglieder durch Latten gebildet werden.

**Lattenüberschlag,** beim topogr. Aufnehmen mit Meßtisch und Kippregel diejenige Art des Stationierens, bei der der Aufstellungspunkt des Meßtisches auf der Meßtischplatte dadurch bestimmt wird, daß man den Tisch nach der Bussole orientiert, die Meßlatte (s. d.) auf einem bereits vorher bestimmten, auf der Platte aufgetragenen und höchstens 600 m entfernten Punkt aufstellt und auf dem Meßtisch über den Bildpunkt des Aufstellungsortes der Meßlatte nach dieser hin eine Visierlinie nach rückwärts auszieht. Trägt man nun das Maß der an der Meßlatte abgelesenen Entfernung von jenem Bildpunkte aus auf der Visierlinie ab, so ist der hierdurch gewonnene Punkt der gesuchte Stationspunkt. Dieses Verfahren findet vielfach Anwendung in unübersichtlichem Gelände (Wald, tiefen Einschnitten u. s. w.), wo eine Orientierung nach mehrern Festpunkten nicht möglich ist. Die erlangten Ergebnisse müssen jedoch, namentlich wenn mehrere L. aneinander gereiht werden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit geprüft und berichtigt werden, um größere Fehler zu vermeiden. In Österreich nennt man das Verfahren «Vorgehen nach Springständen».

**Latter-Day-Saints** (engl., spr. lätter deh ßehnts, d. i. Heilige des Jüngsten Tages), soviel wie Mormonen (s. d.).

**Lattich,** Pflanzengattung, s. Lactuca.

**Lattieule,** Schmetterling, s. Eulen.

**Lattichfliege,** s. Gartensalat.

**Lattierbaum,** die in Ketten oder Nuten bewegliche, meist in Holz gebildete Trennung zwischen zwei Ständen des Pferdestalles. Die Höhe muß mehr als die halbe Höhe des Pferdes, also bei mittelgroßen Pferden 0,94 m betragen.

**Lattmann,** Julius, Pädagog, geb. 4. März 1818 in Goslar, studierte 1837—41 in Göttingen Theologie, dann, nachdem er zwei Jahre als Hauslehrer gewirkt hatte, Philologie. Seit 1846 war er Lehrer am Gymnasium zu Göttingen, seit 1870 Direktor des Gymnasiums zu Clausthal; 1890 trat er in den Ruhestand; er lebt in Göttingen. L. schrieb: «Über die Frage der Konzentration» (Gött. 1860); im Verein mit H. D. Müller: «Griech. Grammatik für Gymnasien auf Grundlage der vergleichenden Sprachforschung». Tl. 1: «Formenlehre» (ebd. 1863; 5. verkürzte Aufl., ebd. 1893); ferner «Lat. Schulgrammatik» (ebd. 1864; 3. vollständigere Aufl., ebd. 1872; 7. Aufl. u. d. T. «Kurzgefaßte lat. Grammatik», ebd. 1892). An die Grammatiken schließen sich zahlreiche Lehrbücher, die einerseits den altgeschichtlichen Unterricht ersetzen, andererseits als Unterlage für den induktiven Grammatikunterricht dienen sollen. Die dabei zu befolgende Methode wird begründet in den Schriften «Die Kombination der methodischen Principien in dem lat. Unterricht» (Clausth. 1882; 2. Aufl., Gött. 1888) und «Über die Einfügung der induktiven Unterrichtsmethode in den lat. Elementarunterricht» (Gött. 1886) und in Aufsätzen in pädagogischen Zeitschriften. Auch an den Streitigkeiten über Schulreform beteiligte er sich in mehrern Schriften.

**Lattun** (Latun, span. laton), soviel wie Messing (s. d.).

**Latuami,** s. Amerikanische Rasse (Bd. 1, S. 525b).

**Latude** (spr. -tühd), Claire Josephe Hippolyte Legris de, franz. Schauspielerin, s. Clairon.

**Latun,** s. Lattun.

**Latus** (lat.), Seite; in fortlaufenden Rechnungen die Summe einer Seite, welche dann auf die andere Seite übertragen (transportiert) wird. Die Ermittelung der Summe und das Übertragen derselben bezeichnet man daher auch als Laterieren. Latus per se, der Betrag einer einzelnen Seite; Latus rectum, s. Parameter.

**Lätus,** Julius Pomponius oder italienisch Giulio Pomponio Leto, ital. Humanist, geb. 1425 zu Salerno als Bastard des Fürsten, erhielt 1457 nach dem Tode seines Lehrers L. Valla dessen Lehrstuhl zu Rom, den er mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem Tode, 9. Juni 1498, mit großem Ruhme behauptete. L. war von schwärmerischer Begeisterung für das röm. Altertum erfüllt, dessen Erforschung in epigraphischer und antiquarischer Hinsicht er als Oberhaupt einer freien Akademie mit einer der priesterlichen Rangordnung nachgeahmten Gliederung seine Thätigkeit weihte. Litterarisch trat er wenig hervor; ungleich bedeutender war er als Lehrer.

**Latwerge** (Electuarium), eine brei- oder sirupförmige Arzneimischung aus festen und flüssigen oder halbflüssigen Stoffen, die zum innerlichen Gebrauch bestimmt sind. Die Grundlage der L. bilden in der Regel Pflanzenmuse (Tamarindenmus) oder Sirupe (weißer Sirup oder Honig), in die man die pulverförmigen festen Bestandteile einrührt. Das Arzneibuch für das Deutsche Reich enthält nur noch die Sennalatwerge (s. d.). Auch der in frühern Zeiten berühmte Theriak (s. d.) ist eine L.

**Latzenzieher,** s. Weberei.

**Lauag,** Stadt auf der Insel Luzon der span. Philippinen in Südostasien, an der Nordwestküste im Distrikt Ilocos Norte gelegen, hat (1887) 30 642 E.

**Laub,** die Gesamtheit der Blätter einer Pflanze (die Belaubung); auch ist L. gleichbedeutend mit Thallus (s. d.). Ferner bildet es in dem Worte Laubholz (s. Laubhölzer) einen Gegensatz zu den schmalen Blättern der Nadelhölzer. (S. auch Frons.)

**Laubach,** Stadt im Kreis Schotten der hess. Provinz Oberhessen, an der Wetter und der Nebenlinie Hungen-L. (31,8 km) der Oberhess. Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen), hatte 1890: 1960, 1895: 1907 E., darunter 11 Katholiken und 40 Israeliten, Reste (Türme) der alten Befestigung, ein Schloß der Grafen von Solms-Solms-Laubach mit Bibliothek (38 000 Bände, 100 Bände Inkunabeln), ein Gymnasium Fridericianum und wird als Luftkurort besucht.

**Lauban.** 1) **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, hat 518,84 qkm und 1890: 68 235, 1895: 68 772 (32 292 männl., 36 480 weibl.) E., 4 Städte, 77 Landgemeinden und 58 Gutsbezirke. — 2) **Kreisstadt** im



Kreis L., am Queis und an den Linien Görlitz-Hirschberg, Kohlfurt-L. (21,8 km) und der Nebenlinie L.-Markliffa der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Görlitz), Bezirkskommandos und einer Handelskammer, hatte 1890: 11 958, 1895: 12 634 (5825 männl., 6809 weibl.) E., darunter 2079 Katholiken und 55 Israeliten, Postamt erster Klasse mit Zweigstelle, Telegraph, zwei evang., eine kath. Kirche, ein 1320 gestiftetes Kloster der Magdalenerinnen, die sich der Krankenpflege widmen, ein Gymnasium, seit 1688 Lyceum, höhere Mädchenschule, Stadtbibliothek; Eisenbahnhauptwerkstätte, Leinen- und Baumwollweberei, Thonwarenfabrik, Garnbleiche, Kattundruckerei und Färberei und Basaltsteinbrüche. Nahe der Stadt der Steinberg mit Aussicht. — L. wird schon im 10. Jahrh. erwähnt, gehörte später zu dem Bunde der Sechsstädte (s. d.) der Oberlausitz und kam 1815 an Preußen. — Vgl. Berkel, Geschichte der Stadt L. (Lauban 1896).

**Laubbäder,** s. Bad (Bd. 2, S. 254b).

**Laubblätter,** s. Blatt (Bd. 3, S. 85a).

**Laube** (architektonisch), s. Arkade.

**Laube,** Fisch, s. Ukelei.

**Laube,** Elbumschlagplatz bei Tetschen (s. d.).

**Laube,** Gust. Karl, Geolog, geb. 9. Jan. 1839 zu Teplitz in Böhmen, studierte in Prag und München und habilitierte sich 1866 an der Technischen Hochschule, 1867 an der Universität in Wien als Privatdocent für Paläontologie. In den J. 1869—70 begleitete er als Geolog die zweite deutsche Nordpolexpedition auf der Hansa, wurde 1871 Professor an der deutschen Technischen Hochschule in Prag und 1876 Professor der Geologie und Paläontologie an der deutschen Universität in Prag. Seinen Verdiensten um die Wiedererlangung der im Febr. 1879 versiegten Teplitzer Thermalquellen dankte die Badestadt durch Erteilung des Ehrenbürgerbriefs. L. schrieb: «Die Fauna der Schichten von St. Cassian» (5 Bde., Wien 1865—70), «Die Gastropoden, Bivalven und Echinodermen des braunen Jura von Balin» (3 Tle., ebd. 1867), «Beitrag zur Kenntnis der Echinodermen des vicentinischen Tertiärgebiets» (ebd. 1868), «Die Echinoiden der österr.-ungar. obern Tertiärablagerungen» (ebd. 1872), «Geolog. Beobachtungen, gesammelt während der Reise auf der Hansa und gelegentlich des Aufenthalts in Südgrönland» (ebd. 1874), «Geologie des böhm. Erzgebirges» (Bd. 1, Prag 1876; Bd. 2, 1887), «Geolog. Exkursionen im Thermalgebiet des nordwestl. Böhmens» (Lpz. 1884).

**Laube,** Heinrich, Schriftsteller, geb. 18. Sept. 1806 zu Sprottau in Schlesien, studierte seit 1826 in Halle und Breslau Theologie, war dann einige Zeit Hauslehrer, siedelte 1832 nach Leipzig über und widmete sich nun ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. In die demagogischen Untersuchungen gegen die jungdeutsche Bewegung verwickelt, wurde er 1834, bald nach der Rückkehr von einer mit Gutzkow gemeinschaftlich unternommenen Reise nach Italien, infolge seiner Teilnahme an den burschenschaftlichen Bestrebungen verhaftet, aus Sachsen verwiesen und neun Monate lang in der Berliner Hausvogtei in Haft gehalten. 1835 wurden seine Schriften wie die der übrigen Jungdeutschen vom Frankfurter Bundestag in Bann erklärt und L. selbst, der sich 1836 mit der Witwe des Professors Hänel in Leipzig vermählt hatte, zu einer weitern einjährigen Haft verurteilt, weil er in einer Geschichte Polens den Kaiser von Rußland angeklagt hatte. Nach verbüßter Haft und längern Reisen in Frankreich und Algier nahm er 1839 seinen Wohnsitz in Leipzig und wurde hier 1848 vom böhm. Wahlkreis Elbogen in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er sich dem linken Centrum anschloß. Doch legte er bereits im März 1849 infolge von Meinungsverschiedenheiten mit seinen Wählern über die Kaiserfrage sein Mandat nieder und begab sich 1849 durch Vermittelung des Reichsministers von Schmerling nach Wien als artist. Direktor des Hofburgtheaters, um dessen Leitung er sich namhafte Verdienste erworben hat. 1867 gab L. diese Stellung auf und übernahm von 1869 bis 1870 das Neue Leipziger Stadttheater; dann wandte er sich wieder nach Wien und veranlaßte 1872 die Gründung des Wiener Stadttheaters, das von ihm mit einjähriger Unterbrechung (1874) bis 1879 geleitet wurde. Er starb 1. Aug. 1884. In Sprottau wurde ihm 1895 ein Denkmal (sitzende Bronzefigur, von Pfuhl) errichtet.

L., in seiner Jugend einer der eifrigsten Vertreter des Liberalismus, einer der entschiedensten Parteigänger Heines, wurde später der jungdeutschen Partei völlig entfremdet. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er mit der durch Paganinis Auftreten veranlaßten Farce «Zaganini» und dem Drama «Gustav Adolf». Diesen folgten die histor.-polit. Skizzen «Das neue Jahrhundert» (Bd. 1, Fürth 1832; Bd. 2, Lpz. 1833) und der programmatische, stürmende Roman «Das junge Europa» (4 Bde., Mannh. 1833—37), der in «Die Poeten», «Die Krieger» und «Die Bür-

ger» zerfällt und in welchem sich bereits die Wandlung des Dichters vom feurigsten Radikalismus in der Gesinnung bis zur nüchternsten Auffassung der bestehenden Verhältnisse vollzieht. Daneben schrieb er «Liebesbriefe» (Lpz. 1835) und die Novellen «Die Schauspielerin» (Mannh. 1835) und «Das Glück» (ebd. 1837). In den «Reisenovellen» (6 Bde., Mannh. 1834—37; 2. Aufl. 1847) sind die mittel- und norddeutschen Eigentümlichkeiten in Staat, Volksleben und Sprache mit Geist und Schärfe erfaßt und in deutlicher Nachahmung Heines dargestellt. Politische, sociale und litterar. Porträte sammelte er in den «Modernen Charakteristiken» (2 Bde., Mannh. 1835). Auch verfaßte er eine «Geschichte der deutschen Litteratur» (4 Bde., Stuttg. 1840), wendete sich aber hierauf seinem frühern Genre wieder zu und ließ in rascher Folge erscheinen: «Franz. Luftschlösser» (3 Bde., Mannh. 1840), «Das Jagdbrevier» (Lpz. 1841; 2. Aufl. 1858), «Die Bandomire, kurische Erzählung» (2 Bde., Mitau 1842), «Der Prätendent» (Lpz. 1842), eine histor. Skizze des Uhrmachers Raundorf, des angeblichen Ludwig XVII., den Roman «Die Gräfin Châteaubriand» (3 Bde., ebd. 1843), «George Sands Frauenbilder» (Brüss. 1844), «Drei Königsstädte im Norden» (2 Bde., Lpz. 1845), «Der belg. Graf» (Mannh. 1845), «Paris 1847» (ebd. 1848). In dem Werke «Das erste deutsche Parlament» (3 Bde., Lpz. 1849) lieferte er in anschaulicher Darstellung eine Schilderung jener politisch bewegten Zeit. Inzwischen hatte sich L. seit 1841 auch mit Erfolg der dramat. Dichtung zugewandt («Dramat. Werke», Bd. 1—13, Lpz. 1845—74; Volksausg. 1885 fg.). Das Trauerspiel «Monaldeschi» (1845) und das Lustspiel «Rokoko» (1846) bekundeten bereits sein Talent für diese Gattung der Poesie und fanden Beifall. Noch günstiger wurden das Trauerspiel «Struensee» (1847) und die Litteraturkomödie «Gottsched und Gellert» (1847), besonders aber «Die Karlsschüler» (1847) aufgenommen, die sich bald auf allen deutschen Bühnen einbürgerten. Für seine bedeutendste dramat. Arbeit gilt «Graf Essex» (1856), dem er später noch «Cato von Eisen» (1858; gedruckt 1875), «Montrose, der schwarze Markgraf» (1859), «Der Statthalter von Bengalen» (1868), «Böse Zungen» (1868), «Demetrius», eine Fortsetzung des Schillerschen Entwurfs (1872), folgen ließ. L.s dramat. Dichtungen zeichnen sich im allgemeinen durch realistischen Inhalt, saubere Motivierung und Bühnentechnik aus, während ihnen Originalität und hinreißende Kraft abgeht. In seinen prosaischen Schriften versteht er seine Leser durch einen frischen, ungenierten, doch eleganten Stil zu fesseln; ein schöpferisches Genie hat er auch da nie bewährt. In seinem großen histor. Roman «Der deutsche Krieg» (9 Bde., Lpz. 1863—66), der in drei Bücher («Junker Hans», «Waldstein» und «Herzog Bernhard») zerfällt, entrollt L. ein umfassendes Gemälde der Epoche des Dreißigjährigen Krieges. Später folgten noch die Romane und Novellen «Die Böhminger» (3 Bde., Stuttg. 1880), «Der Schatten Wilhelms. Eine geschichtliche Erzählung» (Lpz. 1883), «Louison» (Braunschw. 1884) u. s. w. In seinem nachgelassenen, vollständig beendigten Roman «Ruben» (Lpz. 1885) behandelt er die konfessionelle Frage. Unbestreitbar sind L.s Verdienste um das deutsche Theater gewesen, und seine dramaturgischen Schilderungen und Schriften: «Das Burgtheater» (Lpz. 1868), «Das Norddeutsche Theater» (ebd. 1872) und «Das Wiener Stadttheater» (ebd. 1875), nehmen als der Ertrag reicher Erfahrung und sichern Geschmacks einen sehr hohen Rang ein. Von 1875 bis 1882 erschienen in Wien L.s «Gesammelte Schriften» in 16 Bänden, deren erster seine «Erinnerungen, 1810—40», der letzte die «Erinnerungen, 1841—81» enthält; seine «Dramatischen Werke» in 12 Bänden (Lpz. 1880 u. ö.). Auch gab L. die Werke von Heinse (10 Bde., Lpz. 1838) und Grillparzer (mit Joseph Weilen, Stuttg. 1873 u. ö.) heraus und verfaßte eine Biographie Grillparzers (ebd. 1884). — Vgl. R. von Gottschall, Heinrich L. (in «Unserer Zeit», 1884, II); Prölß, Das Junge Deutschland (Stuttg. 1892).

**Laubenheim.** 1) L. am Rhein, **Dorf** im Kreis Mainz der hess. Provinz Rheinhessen, 5 km südöstlich von Mainz, am linken Rheinufer und an der Linie Mainz-Worms der Hess. Ludwigsbahn, hatte 1890: 1429, 1895: 1477 E., darunter 112 Evangelische, Post, Telegraph; Gärtnereien, Obstbaumschulen und ist durch seinen Wein bekannt. — 2) L. an der Nahe, früher Leubenheim und Labenheim, **Dorf** im Kreis Kreuznach des preuß. Reg.-Bez. Koblenz, 6 km südlich von Bingerbrück, an der Linie Bingerbrück-Neunkirchen der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 527, 1895: 541 E., darunter 57 Katholiken, Postagentur, Fernsprechverbindung, eine von den Tempelherren gegründete Kirche und bedeutenden Weinbau.

**Laubenvogel** (Ptilorhynchus holosericeus *Kuhl*), ein im männlichen Geschlecht glänzend blauschwarzer, im weiblichen grüner Vogel aus der Familie der Paradiesvögel (s. d.), und zwar der Gruppe der Tectonarchinae, von der Größe einer Dohle, der Australien bewohnt. Die Tiere bauen während der Paarungszeit eigentümliche, laubenartige Nester, die aber nicht zum Brüten, sondern als Rendezvousplätze benutzt und mit allerlei bunten und glänzenden Gegenständen, Federn, Knochen, Muscheln besteckt und verziert werden. In den letzten Jahren gelangten ab und zu L. in die europ. Tiergärten, wo sie wie die Drosseln gefüttert wurden und ihre Lauben gebaut haben.

**Lauberbock,** Stoßbock, ein alter starker Gemsbock, der gewöhnlich abgeschieden lebt.

**Lauberde,** s. Erden.

**Laubflechten,** s. Flechten (Bd. 6, S. 877 a).

**Laubfrösche** (Hylidae), Baumkleber, eine Gattung von Fröschen, die den Typus einer sehr zahlreichen Familie bilden und zwischen den Blättern der Bäume und Sträucher leben, die sie nur zur Zeit der Paarung und des Laichens verlassen. Die Hinterbeine sind sehr lang und dünn, der Unterkiefer zahnlos, die Zunge vorn am Rande des Kinns befestigt, so daß sie wie eine Klappe umgeschlagen werden kann. Sie besitzen an den Spitzen der Zehen Scheiben, die einen stark klebenden Schleim absondern, der zur Befestigung des Körpers dient. Die Vorderzehen sind bei den meisten nicht, die Hinterzehen kaum durch Schwimmhäute verbunden; indessen giebt es eine Anzahl exotischer Formen (z. B. der in Indien heimische Flugfrosch, Rhacophorus Reinwardtii *Peters*, s. Tafel: Frösche und Kröten II, Fig. 6), bei denen vorn und hinten mächtige Häute zwischen den Zehen ausgespannt sind, vermöge deren die Tiere von Bäumen herabflattern können. Die meisten L. sind sehr lebhaft gefärbt, ihre Bauchhaut mit einer Menge körnerartiger Wärzchen (Klebdrüsen) mit feinen Öffnungen besetzt. Die Männchen haben meist einen außerordentlich dehnbaren Kehlsack und können daher sehr laute Töne hervorbringen. Die L. sind

in über 120 Arten besonders in den Tropen verbreitet; in Europa findet sich nur die folgende Art, die nördlich bis Norddeutschland, südlich bis Algier und Tunis und östlich bis Japan vorkommt.

Der europäische Laubfrosch (Hyla arborea *L.*, s. Taf. II, Fig. 4) wird bis 4 cm lang, ist oben lebhaft grün, unten gelblichweiß, von den Schläfen verläuft die Seiten entlang bis zu den Hinterfüßen ein gelber, violettschwarz eingefaßter Streifen. Er überwintert bis gegen Ende April im Schlamme der Gewässer. Häufig wird er in der Stube in Gläsern gehalten als (übrigens ziemlich unzuverlässiger) Wetterprophet. Bei Witterungswechsel, aber nicht bloß bei drohendem Regen, läßt er seine Stimme lauter und anhaltender erschallen. Die jungen L. leben als Kaulquappen im Wasser und erlangen erst zu Anfang des fünften Monats die schwanzlose Gestalt. Tropische Formen sind Pérons Laubfrosch (Hyla Peronii, s. Taf. I, Fig. 1) und Prostherapis femoralis (s. Taf. I, Fig. 5).

Zu den L. gehören auch die Taschenfrösche (Nototrema), eine aus 4 Arten bestehende südamerik. Laubfroschgattung, bei denen die Weibchen auf dem Rücken einen Schlitz tragen; dieser führt in eine ungefähr 1 cm tiefe Tasche, in die vom Männchen nach der Begattung die Eier gebracht werden, die dann hier ihre Entwicklung durchmachen. Die bekannteste Art (Nototrema marsupiatum *Dum. et Bibr.*, s. Taf. II, Fig. 1) wird gegen 6 cm lang, ist oben blaugrün mit gelben in Zickzack laufenden Längslinien, schwankt sehr in der Färbung.

**Laubfroschfingler,** s. Hylaedactylidae.

**Laubgrün,** s. Chromgrün; auch soviel wie Beerengrün (s. d.).

**Laubheuschrecken,** Heupferde (Locustidae), eine Familie der eigentlichen Geradflügler (s. d.), haben borstenförmige, den Körper an Länge übertreffende Fühler, zu Springbeinen entwickelte Hinterbeine und viergliedrige Füße. Flügeldecken und Flügel sind fast immer vorhanden. An der rechten Flügeldecke findet sich beim Männchen eine von einem starken Ring umgebene, dünnhäutige Stelle, die als Zirporgan dient; eine feingekerbte Leiste der linken Flügeldecke wird gegen den Ring gestrichen. In den Schienen der Vorderbeine liegt das Gehörorgan in Form einer häutigen Blase, über die eine feine Haut straff ausgespannt ist. Die L. leben auf Sträuchern und Bäumen, auch im Grase und nähren sich meist von andern Insekten, die sie geschickt mit den Vorderbeinen fangen; manche fressen nebenbei Pflanzenteile, wenige ausschließlich. Die Weibchen bringen mit ihrer langen Legeröhre die Eier haufenweise in der Erde unter. Die ansehnlichste einheimische Art ist das grüne Heupferd (s. d.). Hierher gehört auch die dunkle Scaphura Vigorsi *Kirb.* (s. Tafel: Insekten I, Fig. 4) aus Brasilien.

**Laubhölzer,** die Holzarten, die keine Nadeln und Zapfen, wie unsere gewöhnlichen Nadelhölzer (s. d.), sondern Laub, d. h. breite Blätter, besitzen, und sehr verschiedenartig gestaltete Blüten und Früchte tragen. Wissenschaftlich kann man unter diesem Namen alle dikotylen Holzgewächse, gleichviel ob Bäume, Sträucher oder zwerghafte Halbsträucher, zusammenfassen, die sich von den Nadelhölzern durch den anatom. Bau der Blätter, des Holzes und durch Blüten und Früchte unterscheiden. Die Form der Blätter ist nicht maßgebend, denn es giebt auch L. mit nadel- und schuppenförmigen Blättern (z. B. verschiedene Heiden, Tamarisken, Empetrum u. a.), sowie Nadelhölzer mit breiten Blättern, z. B. die Andentanne (s. Araucaria), der japan. Gingkobaum. Das Holz der L. besteht aus Gefäßen, verschieden gestalteten Holzzellen und Markstrahlzellen, das der Nadelhölzer fast nur aus Tracheiden (s. d.) und Markstrahlzellen. Die Blüten der L. sind zwar häufig wie bei den Nadelhölzern eingeschlechtig, doch sind stets die Staubgefäße mit wirklichen Staubbeuteln, die weiblichen Blüten mit einem echten Stempel begabt, dessen Fruchtknoten die Samenknospen einschließt und sich daher zu einem Samen enthaltenden Fruchtgehäuse zu entwickeln vermag. Die L. schlagen nach dem Abhieb des Stammes aus dem Stocke in der Regel aus, weil sie das Vermögen besitzen, schlafende Augen und sog. Adventivknospen (s. Knospe) zu entwickeln. Die L. zerfallen in blattwechselnde oder sommergrüne und in blattbehaltende oder immergrüne. (S. Baum, Bd. 2, S. 520 a.) Hierzu die Tafeln: Laubhölzer. Waldbäume I—VI; zur Erklärung vgl. Ahorn, Pappel, Hornbaum, Birke, Eiche, Ulme, Buche, Linde, Erle, Esche, Ebereesche, Weiden. — Vgl. Dippel, Handbuch der Laubholzkunde (3 Tle., Berl. 1889—93).

**Laubhüttenfest,** Hüttenfest (hebr. Sukkôth oder Chag has-sukkôth), in der Gesetzgebung des Deuteronomiums (s. d.) und des Priestercodex Name des dritten der großen jüd. Feste, in der jahwistischen Gesetzgebung Asiph- oder Herbstlesefest, sonst auch bloß «das Fest» genannt. Es ist das Fest der Obst- und Weinernte. Sukkothfest heißt es nach der Sitte, dabei in Lauben zu wohnen, die man auf Dächern, in Höfen, Straßen und auf Plätzen aus grünen Zweigen erbaute. Dieses wird im Priestercodex 3 Mos. 23 befohlen und ist so nach dem Zeugnis von Nehemia 8, 13 fg. zum erstenmal nach dieser Vorschrift 444 v. Chr. in Jerusalem begangen worden. Doch ist diese Sitte an andern Heiligtümern als Jerusalem vielleicht schon in vorexilischer Zeit herkömmlich gewesen. Nach vorexilischer Sitte (vgl. 5 Mos. 16, 13 fg.) dauerte das L. sieben Tage, nach 3 Mos. 23 vom 15. des 7. Monats (Tischri) an. Doch ist dort schon von späterer Hand ein achter Festtag hinzugefügt, den der Priestercodex auch 4 Mos. 29, 35 fordert. Schon Nehemias Zeitgenossen haben nach Neh. 8, 18 diese Bestimmung in 3 Mos. 23 gefunden und danach auch den achten Tag (23. Tischri) gefeiert. Einzelne Festgebräuche, wie das Tragen einer Citrone oder Orange in der linken und eines mit Weiden- und Myrtenbüscheln umgebenen Palmzweigs in der rechten Hand, die Libation mit Wasser aus dem Teiche Siloah, die Illumination des Vorhofs der Weiber und der Fackeltanz der Männer am Ende des ersten Festtags, scheinen erst später aufgekommen zu sein. Das Fest wird gegenwärtig noch von den Israeliten und zwar mit gewissen Beschränkungen begangen. (S. auch Simchat Thora.)

**Laubkäfer** (Phyllopertha), ein über die Alte Welt verbreitetes Geschlecht der Blatthornkäfer. Am bekanntesten ist der Rosenlaubkäfer (Phyllopertha horticola *L.*, s. nebenstehende Abbildung) oder Gartenlaubkäfer, von 9 bis 10 mm Länge, metallisch grünschwarz mit braunen Flügeldecken, der im Mai und Juni oft in großen Mengen erscheint und besonders den Rosenblüten schädlich wird. L. wird auch bisweilen der Maikäfer (s. d.) genannt.



**Laubkaktus,** s. Peireskia.

# LAUBHÖLZER: Waldbäume. I.




1. Bergahorn (Acer pseudoplatanus).




2. Zitterpappel oder Aspe (Populus tremula).



1. Hornbaum oder Weifsbuche (Carpinus betulus).



2. Weifsbirke (Betula verrucosa).



1. Stieleiche (Quercus pedunculata). *1*—7 Teile derselben.



2. 3. Teile der Traubeneiche (Quercus sessiliflora).



4. Bergulme (Ulmus montana). *1*—*6* Teile derselben.



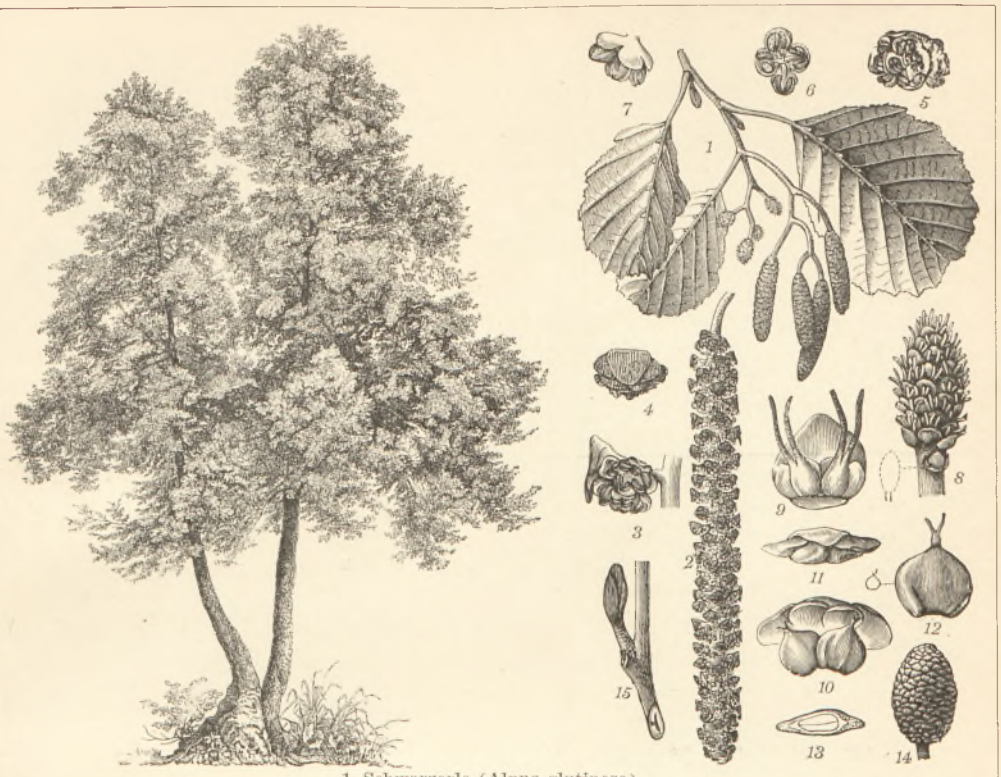
5—8. Teile der Flatterulme (Ulmus effusa).



1. Rotbuche (Fagus silvatica).



2. Winterlinde (Tilia parvifolia).



1. Schwarzerle (Alnus glutinosa).



2. Esche (Fraxinus excelsior).




1. Eberesche (Sorbus aucuparia).




2. Weifse Weide (Salix alba).

**Laublatsche,** soviel wie Alpenerle (s. Erle).

**Laubmoose** (Musci frondosi, Bryoideae), die Moose (s. d.), deren Frucht bei ihrer Ausdehnung den obern Teil des Archegoniums in der Regel abreißt und das abgerissene Stück als sog. Haube (calyptra) auf ihrer Spitze trägt. Die Frucht selbst ist büchsenförmig und öffnet sich meist mit einem Deckel. Alle L. haben einen beblätterten Stengel.

Die L. zerfallen in vier Familien: 1) Sphagnaceen, Torfmoose; 2) Andreäaceen; 3) Phascaceen; die beiden letztern Familien enthalten nur wenige Gattungen und sind durch den Bau des Sporogoniums gekennzeichnet; bei den Andreäaceen öffnet sich dasselbe mit vier Klappen, enthält jedoch keine Schleuderſporen, bei den Phascaceen bleibt er stets geschlossen und die Sporen können erst dann ins Freie gelangen, wenn die Sporogoniumwand verfault ist. 4) Bryaceen, echte L., die große Mehrzahl der L. Die Geschlechtsorgane sitzen entweder am Scheitel der Hauptachse (Musci acrocarpi) oder an kleinen Seitenzweigen (Musci pleurocarpi). In manchen Fällen sind die Blättchen, die jene Organe umgeben, besonders ausgebildet und rötlich oder anders gefärbt, so daß eine Art Blüte (Perianthium) entsteht. Die Blüten können entweder monöcisch oder diöcisch sein oder auch Antheridien und Archegonien nebeneinander enthalten. Zugleich mit den Geschlechtsorganen treten fast stets haarartige Gebilde, sog. Paraphysen, auf. Das Sporogonium ist meist langgestielt und öffnet sich mittels eines Deckels; die dadurch gebildete Mündung ist gewöhnlich mit einem Peristom versehen, das bei den einzelnen Gattungen sehr verschiedenartigen Bau besitzt. (S. Tafel: Moose I, Fig. 4—7; Taf. II, Fig. 1—6; zur Erklärung s. die Artikel Fontinalis, Hypnum, Mnium, Bryum, Funaria, Polytrichum, Sphagnum, Moose.) Litteratur s. Moose.

**Laubsäge,** eine Säge mit einem feinen, 0,8 bis 2 mm breiten, 0,25 bis 0,35 mm dicken und 75 bis 125 mm langen Sägeblatt aus Uhrfederstahl, dessen Bezahnung nicht durch Feilen, sondern durch Einhauen mittels Meißels erzeugt wird. Das Sägeblatt wird in einen rechteckig ausgebauchten, meist eisernen elastischen Bogen mittels zweier durch Schrauben verstellbaren Klemmbacken gespannt; das untere Ende des Bogens steckt in dem hölzernen Handgriff. Der zu bearbeitende Gegenstand wird auf die Platte eines an den Tisch anzuschraubenden Sägebocks gelegt und mit der linken Hand geführt, während die rechte Hand die Säge senkrecht auf- und abwärts führt. Neuerdings hat man auch Laubsägemaschinen (s. Sägemaschinen und Tafel: Sägemaschinen, Fig. 10). Die L. wird vielfach benutzt, von Dilettanten zur Herstellung durchbrochener Holzarbeiten aus Nußbaum, Buchen- und Pappelholz, besonders aber im Kunstgewerbe zur Anfertigung von Einlege- und Schnitzarbeit aus Holz, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt und andern Stoffen. — Vgl. Walleneg, Die Laubsägerei (mit 117 Abbildungen, 3. Aufl., Weim. 1891).

**Laubsänger** (Phyllopneustinae), eine aus etwa 11 Gattungen und 140 Arten bestehende nahezu kosmopolitische Unterfamilie der echten Sänger, ausgezeichnet durch einen schlanken Körper, pfriemenförmigen Schnabel, schwache Beine, mittellange Flügel und graugrüne Färbung. Zu ihnen gehören u. a. der Fitis (Phyllopneuste trochilus *Bp.*), Birkenlaubsänger, ein 12 cm langer Bewohner unserer Auen- und Weidenanpflanzungen; der Waldlaubsänger (Phyllopneuste sibilatrix *Bechst.*, s. Tafel: Mitteleuropäische Singvögel III, Fig. 4, beim Artikel Singvögel) und der Weidenlaubsänger (Phyllopneuste rufa *Brehm*). Sie nisten am Boden in überwölbten Nestern und legen 5—7 weiße, rot punktierte Eier.

**Laubstreu,** s. Waldstreu.

**Laubthaler** (frz. écu de six livres), eine 1726—94 geprägte franz. Silbermünze (s. Ecu) im Werte von 6 Livres, die ihren Namen von den Lorbeerzweigen erhielt, welche das Gepräge umgaben. Aus dem L. entstand unter österr. Herrschaft in den Niederlanden der Kronenthaler (s. d.).

**Laubvögel** (Phyllornithidae), eine kleine, aus 3 Gattungen und 18 Arten bestehende Familie der Sperlingsvögel von nicht ganz sicherer systematischer Stellung. Diese fruchtfressenden Bewohner Ostindiens und des ganzen ind. Gebietes mit Ausnahme der Philippinen zeichnen sich durch mäßig lange, gekrümmte Schnäbel, kurze Füße, mittellange Flügel, ziemlich lange Schwänze und ein weiches, meist graugrünes Gefieder aus, dessen Farbe bei manchen bis zu glänzend grasgrün sich steigert.

**Laubwerk,** s. Blätterwerk.

**Lauch,** zusammenfassende Bezeichnung für alle Arten der Gattung Allium (s. d.). Im engern Sinne bezeichnet man als L. alle diejenigen als Gemüse kultivierte Alliumarten, deren Blätter nicht röhrenförmig, sondern flach, bandartig sind, wie Porree, Knoblauch, Rokambolle u. a.

**Lauch,** linker Nebenfluß der Ill in Oberelsaß, entspringt in den Vogesen, tritt bei Gebweiler aus dem Gebirge, fließt nach N. und mündet, 53 km lang, bei Colmar.

**Laucha,** Stadt im Kreis Querfurt des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, rechts an der Unstrut und an der Nebenlinie Naumburg a. S.-Artern (Unstrutbahn) der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 2416, 1895: 2421 E., darunter 50 Katholiken, Post, Telegraph, alte Mauern; Zuckerfabrik, Glockengießerei, Handelsmühle, Obst-, Spargel- und Weinbau.

**Lauchert,** linker Nebenfluß der Donau, entspringt am Nordrande der Alb nordöstlich des Kornbühl in 644 m Höhe und mündet, 57 km lang, im Thalbecken von Sigmaringen oberhalb Scheer.

**Lauchgewächse,** s. Gemüse.

**Lauchhammer,** selbständiger Gutsbezirk im Kreis Liebenwerda des preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Nebenlinie Ruhland-L. (8,5 km) der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 393, 1895: 550 evang. E., Post und Telegraph. — Die Aktiengesellschaft L. umfaßt Eisen- und Bronzegießerei, ein Emaillierwerk, Maschinen- und Brückenbauanstalt und Schneidemühle mit 1300 Arbeitern. Das Werk wurde 1725 von der Freifrau von Löwendahl gegründet, war von 1776 bis 1871 im Besitz der Grafen von Einsiedel, die es 1872 samt den dazugehörigen Zweigwerken Riesa mit Blech- und Röhrenwalzwerk, Gröditz mit Röhren- und Stahlgießerei, und Burghammer mit Gießerei an eine Aktiengesellschaft verkauften. Aus der Bronzegießerei sind zahlreiche Denkmäler, Statuen und Büsten hervorgegangen.

**Lauchheim,** Stadt im Oberamt Ellwangen des württemb. Jagstkreises, an der Jagst und der Linie Stuttgart-Nördlingen der Württemb. Staatsbahnen, hat (1890) 999, als Gemeinde 1135 E., Post, Telegraph, kath. Pfarrkirche, Synagoge, Reste der alten Befestigungen. L. gehörte bis 1806 dem Deutschen Orden.

**Lauchschwamm,** s. Marasmius.

**Lauchstädt,** Stadt im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Merseburg, an der Nebenlinie Merseburg-L. (im Bau) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Halle), hat (1895) 2106 E., darunter 18 Katholiken, Post, Telegraph, ein altes Theater, Schloß und eine erdig-salinische Eisenquelle (11° C.), 1697 entdeckt und 1710 gefaßt, mit Badeanstalt und Park. Früher war L. die Sommerresidenz der Herzöge von Sachsen-Merseburg. Zu seiner höchsten Blüte gelangte es, als der Großherzog Karl August von Weimar in Begleitung von Goethe mehrere Sommer daselbst verlebte und das Hoftheater Vorstellungen gab. Als dieser Besuch aufhörte, sank auch das Bad wieder und hat sich erst in neuerer Zeit wieder gehoben (1895: 244 Kurgäste). — Vgl. Nasemann, Bad L. (Halle 1885); Heft 9 der «Neujahrsblätter», hg. von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen.

**Laud** (spr. lahd), William, Erzbischof von Canterbury, der zweite Gründer der engl. Hochkirche, geb. 7. Okt. 1573 zu Reading in Berkshire, wurde 1628 Bischof von London und während der 11 Jahre, wo unter Karl I. das Parlament nicht zusammentreten durfte, Minister in Kirchensachen. L. stellte vor allem die Lehre von der bischöflichen Ordination und dadurch vermittelten Succession als Grundartikel fest, brachte die «39 Artikel» wieder zur Geltung, forderte streng die genaueste Beobachtung der Gebräuche beim Gottesdienst und führte allmählich neue ein, die dem kath. Ritus nahe kamen. Nach seiner Erhebung zum Erzbischof von Canterbury (1633) modifizierte er die engl. Liturgie und versuchte sein Machwerk auch in Schottland einzuführen. Dies besonders führte zum Aufstand der Schotten und zur Entwicklung der brit. Revolution. 1640 wurde L. mit den übrigen Ministern in Anklage versetzt, von den Gemeinen als Hochverräter zum Tode verurteilt und 10. Jan. 1645 enthauptet. Trotzdem hat die von ihm vertretene Richtung die Oberhand in der engl. Kirche behalten. Unter seinen Schriften (zuletzt, 6 Bde., Oxf. 1847—49) ist das von Wharton herausgegebene Tagebuch für die Geschichte jener Zeit sehr wichtig. — Vgl. Benson, William L. (Lond. 1888); Laud, The life of archbishop L. (ebd. 1894).

**Laúda,** das geistliche Lied in ital. Sprache, das in der zweiten Hälfte des 13. und im 15. Jahrh. blühte. Es hat gewöhnlich die Form der ital. Ballata, des Tanzliedes. (S. Ballade und Canzone.)

**Lauda,** Stadt im Amtsbezirk Tauberbischofsheim des bad. Kreises Mosbach, an der Tauber und den Linien Heidelberg-Würzburg und Wertheim-Mergentheim der Bad. Staatsbahnen, hatte 1890: 1678, 1895: 1685 E., darunter 116 Evangelische, Post, Telegraph, elektrische Beleuchtung; Eisenbahnwerkstätte, Landwirtschaft und Weinbau.

**Laudánum,** bei den Ärzten des Mittelalters jedes Beruhigungs- und Einschläferungsmittel (besonders aus Opium). Jetzt ist L. Bezeichnung für Opium (s. d.). Sydenhams L. (L. liquĭdum Sydenhämi) ist safranhaltige Opiumtinktur (s. d.).

**Lauda, Sion, Salvatórem** (lat., «Lobe, Zion, den Erlöser»), ein am Fronleichnamsfest üblicher kath. Kirchengesang von Thomas von Aquino.

**Laudatio auctóris,** s. Auctoris nominatio.

**Laudátor temporis acti** (lat.), Lobredner der vergangenen Zeit, Citat aus Horaz' «Ars poetica» (Vers 173).

**Lauderdale** (spr. lahderdehl), der frühere Name des westl. Teils der schott. Grafschaft Berwick, oder des Thales des Flusses Leader (Lauder), das der schott Familie Maitland von Thirlestane und Leithington den Grafen- und Herzogstitel gegeben hat.

**Lauderdale** (spr. lahderdehl), James Maitland achter Graf von L., engl. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 26. Jan. 1759 in Hatton-House (Midlothian), wurde 1780 Advokat, trat bald darauf ins Unterhaus, schloß sich an Fox als eifriges Mitglied der whiggistischen Opposition gegen Pitt an und blieb auch dessen Gegner, als er nach seines Vaters Tod 1789 seinen Platz im Oberhaus eingenommen hatte; namentlich widersetzte er sich als Anhänger der franz. Revolutionsideen Pitts Kriegspolitik gegen Frankreich. Als sein Freund Fox in das Ministerium Grenville eintrat, wurde L. 1806 großbrit. Peer und Großsiegelbewahrer von Schottland; im Juli 1806 leitete er vergebliche Friedensverhandlungen in Paris ein und trat 1807 mit dem Ministerium zurück. In späterer Zeit vollzog sich ein allmählicher polit. Gesinnungswechsel bei ihm, der ihn schließlich zum Haupt der schott. Hochtories werden ließ. Er starb 13. Sept. 1839 in seinem Schloß Thirlestane in Berwickshire. Unter seinen vielen Flugschriften über irländ. und ind. Angelegenheiten, die Kornsetze, die Finanzen u. s. w. ist die «Enquiry into the nature and origin of public wealth» (Edinb. 1804; 2. Aufl., ebd. 1819), worin er die ökonomischen Theorien Adam Smiths bekämpft, die wichtigste. — Sir Frederick Lewis Maitland L., Enkel des sechsten Grafen von L., geb. 1776, war der Befehlshaber des Bellerophon, auf dem 15. Juli 1815 Napoleon I. eine Zuflucht suchte; er stieg zum Konteradmiral empor und starb 1839 als Oberbefehlshaber in den ind. Gewässern.

**Lauderdale** (spr. lahderdehl), John Maitland, zweiter Graf und erster Herzog von L., engl. Staatsmann, geb. 24. Mai 1616 in Lethington, trat 1638 dem Covenant der presbyterianischen Schotten gegen Karl I. bei, begab sich aber 1648 zu Karl II. nach Holland, begleitete ihn 1650 nach Schottland, wurde in der Schlacht bei Worcester (1651) gefangen und erst 1660 durch Monk befreit. Karl II., der in ihm ein äußerst gefügiges Werkzeug fand, überhäufte ihn mit Ehren; er ernannte ihn zum Staatssekretär für Schottland, zum Präsidenten des Staatsrats und zum ersten Kommissar der Schatzkammer. Obgleich früher ein eifriger Presbyterianer, arbeitete L. doch nun für die Bischofskirche und die königl. Autorität in Schottland. Er war Mitglied des Cabalministeriums (s. d.), wurde 1672 zum Herzog von L. erhoben und gehörte zu den Mitgliedern des Ministeriums, die trotz des Verlangens des Unterhauses 1674 nicht ihres Amtes entsetzt wurden. Er blieb bis 1681 in seinen Ämtern und starb 20. Aug. 1682. L. war ein äußerst gewissenloser aber kluger und gewandter Staatsmann; Walter Scott hat ihn in «Old Mortality» geschildert.

**Laudes** (lat., «Lobgesänge»), eine Hora canonica (s. d.) und das dafür bestimmte Breviergebet.

**Laudisten** (mittellat.), Hymnen- oder Psalmensänger, bildeten zu Ende des Mittelalters in Italien, besonders in Florenz, eine eigene Gesellschaft, zogen zu gewissen Zeiten in weißen Kleidern und mit brennenden Kerzen durch die Straßen und sangen vor den Kirchen einstimmige Kirchenlieder.

**Laudon,** Gideon Ernst, Freiherr von, früher meist Loudon geschrieben, österr. Feldmarschall

geb. 2. Febr. 1717 zu Tootzen in Livland, trat 1732 als Kadett in russ. Dienste, wohnte dem Polnischen Thronfolge- sowie dem Türkenkriege unter der Kaiserin Anna bei und nahm unter Münnich an der Belagerung von Danzig 1734 und an der Eroberung von Asow, Oczakow und Chotin teil. Nach dem Frieden 1739 als Oberlieutenant verabschiedet, bot er Friedrich II. seine Dienste an, wurde aber zurückgewiesen. L. ging nun nach Wien, wo er im Dez. 1744 Hauptmann in dem Pandurenkorps des Parteigängers Trenck wurde. Mit diesem machte er den Feldzug in Bayern und am Rhein mit. Er focht dann in dem zweiten Schlesischen Kriege gegen Friedrich II., schied aber bald wegen der von Trenck verübten Greuel aus dem Dienste und lebte nun in Wien, bis seine Freunde ihm 1746 eine Majorsstelle im Liccaner Grenzregiment verschafften. In der zum Karlstädter Generalat gehörigen Ortschaft Bunić verlebte er 10 Jahre, bis beim Ausbruch des Siebenjährigen Krieges eine neue Thätigkeit für ihn begann. Für den Überfall von Hirschberg wurde er 20. Febr. 1757 Oberst, wenige Monate darauf Generalmajor. In der Prager Schlacht 1757 und besonders bei Verfolgung der Preußen nach der Schlacht bei Kolin bewies er große Geschicklichkeit. Hierauf unter den Prinzen von Hildburghausen gestellt, der die Reichsarmee befehligte, mußte er den Überfall in Gotha und die Niederlage bei Roßbach mit erleben. Am 30. Juni 1758 erbeutete er bei Domstadtl einen großen preuß. Wagenpark, wofür er zum Feldmarschallieutenant befördert wurde; nach dem Überfall bei Hochkirch (14. Okt.) that er sich bei der Verfolgung hervor. Auch entschied er allein 1759 durch sein Eingreifen im rechtzeitigen Moment den Sieg bei Kunersdorf und erhielt nunmehr, zum Feldzeugmeister ernannt, ein eigenes Korps von 30000 Mann. Mit diesem gewann er gegen Fouqué 23. Juni 1760 die Schlacht bei Landeshut in Schlesien; auch erstürmte er Glatz und berannte, jedoch vergeblich, Breslau. In der Schlacht bei Liegnitz 15. Aug. wurde er von Friedrich II. geschlagen. Dagegen nahm er 1. Okt. 1761 Schweidnitz durch einen kühnen Handstreich. Die Friedensjahre waren für L., da seine Gegner Daun und nach ihm Lascy an der Spitze des Hofkriegsrats standen, so wenig erfreulich, daß er mit Sachsen Unterhandlungen anknüpfte, um in dessen Dienste überzutreten. Beim Ausbruch des Bayrischen Erbfolgekrieges erhielt er, zum Feldmarschall erhoben, den Oberbefehl über eine Armee an der sächs. Grenze gegen Prinz Heinrich von Preußen, dessen Eindringen in Böhmen er nicht zu hindern wußte. Nach dem Frieden zu Teschen (1779) lebte er wissenschaftlichen Beschäftigungen, bis Joseph II. ihm im Türkenkriege im Juli 1789 den Oberbefehl übertrug. Er eroberte Belgrad 8. Okt., mußte aber wegen der vorgerückten Jahreszeit den Feldzug abbrechen. Als 1790 gegen Preußen ein österr. Heer in Mähren aufgestellt wurde, trat er an dessen Spitze. Der Tod überraschte ihn 14. Juli 1790 im Hauptquartier zu Neutitschein in Mähren. Seinen Namen erhielt 1888 das österr. Infanterieregiment Nr. 29. — Vgl. W. von Janko, Das Leben des k. k. Feldmarschalls Gideon Ernst Freiherrn von L. (Wien 1869); Buchberger, Briefe L.s an den Hofkriegsrat von Hochstätter 1757—69 (Bd. 48 des «Archivs für österr. Geschichte», ebd. 1872).

**Lauenburg.** 1) Herzogtum L., **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Schleswig, hat 1182,56 qkm und 1890: 48874, 1895: 50826 (26063 männl., 24763 weibl.) E., 3 Städte, 135 Landgemeinden und 41 Gutsbezirke. Sitz des Landratsamtes ist St. Georgsberg bei Ratzeburg. L., ein früher mit Holstein als deutsches Bundesland zu Dänemark gehöriges, seit 1865 in Personalunion mit Preußen vereinigtes Herzogtum, ist seit 1. Juli 1876 als Kreis Herzogtum L. der preuß. Provinz Schleswig-Holstein einverleibt. Das Land ist fruchtbar und waldreich und besitzt zahlreiche Landseen. Unter den Waldungen ist besonders der Sachsenwald (s. d.), unter den Landseen der Ratzeburger und der Schallsee hervorzuheben. Die bedeutendsten Gewässer sind die Delvenau, welche bei L. in die Elbe, und die Stecknitz, die unweit Lübeck in die Trave mündet. Beide wurden schon 1392 durch den Stecknitzkanal (s. d.) verbunden. Ackerbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige. L. hat 22 adlige Güter, worunter die dem Fürsten Bismarck gehörige Fideikommißherrschaft Schwarzenbek mit dem Herrenhaus Friedrichsruh (s. d.). Als Wappen führt L. einen silbernen Pferdekopf im roten Felde in schwarz-weißer Einfassung. Vier lübeckische und zwei mecklenb.-strelitzische Enklaven liegen innerhalb des Kreises.

Geschichte. L., der alte Wohnsitz der Polaben (s. d.), ist die letzte slaw. Eroberung Karls d. Gr. (804). Nach und nach mit Sachsen, Flämingern u. a. besiedelt, teilte das Land anfangs die Geschichte des Polabenlandes, bis ein Teil, die Grafschaft Ratzeburg, 1143 als sächs. Afterlehn an Heinrich von Badewide gegeben ward. Das übrige blieb bei dem Herzogtum Sachsen; Herzog Heinrich der Löwe stiftete 1154 das Bistum Ratzeburg. Nach der Demütigung Heinrichs kam das Herzogtum Sachsen an Bernhard von Anhalt, der 1181 die Feste L. an der Elbe erbaute. Nach dem Aussterben des Badewider Geschlechts unterwarf König Waldemar II. von Dänemark das ganze Polabenland. Erst nach der Schlacht bei Bornhöved (1227) gelangte Bernhards Sohn, Albert I., wieder in den Besitz der L. und zog die Grafschaft Ratzeburg als erledigtes Lehn ein. Nach Alberts Tode (1260) erhielt dessen älterer Sohn Johann diese und einige andere niedersächs. Gebiete, insbesondere das Land Hadeln jenseit der Elbe. Seine Nachkommen regierten in Sachsen-Lauenburg bis 1689, während die obersächs. Gebiete (Sachsen-Wittenberg) der jüngern Linie zufielen und das Bistum Ratzeburg zur Reichsunmittelbarkeit gelangte. Unter den Teilungen, die im 14. Jahrh. erfolgten, ging in dem Kurstreite der ältern Linie die Kurstimme verloren; trotz Wiedervereinigung durch Erich IV. (1401) kam das Amt Bergedorf an die Hansestädte (1420). Nachdem 1585 eine luth. Kirchenordnung durchgeführt war, erfolgte zu gleicher Zeit die Herstellung der Landesverfassung durch Abschluß der Union der Ritterschaft. Mit Julius Franz erlosch 1689 das askanische Haus, und Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg wußte sich in den Besitz des Landes zu setzen und nach und nach durch Entschädigung die Anerkennung seiner Mitbewerber zu erlangen. Während des Erbfolgestreites sicherten die Stände ihre Rechte durch den Landesreceß vom 15. Sept. 1702. Nach Georg Wilhelms Tode, 1705, fiel L. an dessen Neffen Georg I., Kurfürsten von Hannover und später König von England. Seitdem teilte das Land die Schicksale Hannovers, wurde 1806 von den Franzosen besetzt und 1810 dem Departement der Elbmündungen einverleibt. Nach der Schlacht bei Leipzig 1813 kam L.

wieder unter hannov. Herrschaft, wurde aber 29. Mai 1815 an Preußen und 4. Juni 1815 an Dänemark gegen Schwedisch-Pommern abgetreten. Doch blieb das Land Hadeln, das Amt Neuhaus und der südlich von der Elbe belegene Teil des Amtes L. beim Königreich Hannover. Die wirkliche Übergabe des «Herzogtums L.» an Dänemark erfolgte 26. Juli 1816. Die dän. Regierung schonte die provinziellen Eigentümlichkeiten; auch die Verfassung vom 20. Dez. 1853 schloß sich an den Landesreceß von 1702 an.

Nach dem Tode des Königs Friedrich VII. (15. Nov. 1863) erhoben der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und die Fürstenhäuser Anhalt, Mecklenburg und Sachsen ohne Erfolg Ansprüche auf das Herzogtum. Im Frieden zu Wien, 30. Okt. 1864, trat König Christian IX. seine Rechte auf L. an die beiden deutschen Großmächte ab. Österreich überließ durch den Vertrag zu Gastein, 14. Aug. 1865, gegen eine Geldzahlung ($2^1/_2$ Mill. dän. Thlr. = 5625000 M.) seinen Anteil an Preußen, worauf König Wilhelm I. durch Patent vom 13. Sept. 1865 von dem Herzogtum Besitz ergriff. Das durch den Receß von 1871 ausgeschiedene Domanium überwies er als Dotation dem Fürsten Bismarck, der 1890 beim Ausscheiden aus dem Staatsdienst zum Herzog von L. ernannt wurde. Die Personalunion mit Preußen dauerte bis 1876. Erst 2. Juni 1876 ward die Einverleibung von der Ritter- und Landschaft angenommen und 23. Juni durch königl. Sanktion Gesetz. Am 1. Juli 1876 wurde L. als Kreis Herzogtum L. der preuß. Provinz Schleswig-Holstein einverleibt, doch behielt es einige Besonderheiten und bildet einen eigenen Landeskommunalverband.

Vgl. von Kobbe, Geschichte und Landesbeschreibung des Herzogtums L. (3 Bde., Altona 1836—37); von Duve, Mitteilungen zur Staatsgeschichte des Herzogtums L. (Ratzeb. 1852—57); Knauth, Das Herzogtum L. (Langensalza 1866); Glagau, Spaziergänge durch L. und Lübeck (Berl. 1866); Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums L. (Mölln 1884 fg.); Manecke, Topographisch-histor. Beschreibung von L. (hg. von Dührsen, ebd. 1884); Haupt und Weyßer, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogtum L. (Ratzeb. 1890).

2) L. an der Elbe, **Stadt** im Kreis Herzogtum L., am nördl. Ufer der Elbe und am Ausfluß der Delvenau und des Stecknitzkanals, an der Linie Büchen-Lüneburg der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Altona), Steuer-, Aichamtes und einer Wasserbauinspektion, hatte 1890: 5213, 1895: 5300 E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, alte Maria-Magdalenen-Kirche mit Fürstengruft (1599), Reste des 1616 abgebrannten herzogl. Residenzschlosses, Real-(Albinus-)Schule, höhere Mädchenschule, Vorschußverein, Sparkasse, Schiffsversicherungsgesellschaft, Dampferverbindung mit Hamburg und Dömitz; Maschinen-, Malzfabrik, Zündholz-, Cigarrenfabriken, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Böttchereien, Reederei, Schiffahrt und Spedition. — L., die Hauptstadt des Herzogtums Niedersachsen, 1181 vom Herzog Bernhard von Askanien gegründet, wird 1260 Stadt genannt und gehörte bis 1689 den Askaniern, bis 1816 zu Lüneburg, Celle und Hannover und bis 1865 zu Dänemark.

**Lauenburg.** 1) L. in Pommern, **Kreis** im preuß. Reg.-Bez. Köslin, hat 1228,60 qkm und 1890: 43517, 1895: 44280 (21486 männl., 22794 weibl.) E., 2 Städte, 68 Landgemeinden und 106 Gutsbezirke.

— 2) **Kreisstadt** im Kreis L., an der Leba und der Linie Stolp-Danzig der Preuß. Staatsbahnen, Sitz des Landratsamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Stolp) mit Strafkammer und einer Reichsbanknebenstelle, hatte 1890: 8050 E., darunter 785 Katholiken und 309 Israeliten, 1895: 9036 E., Postamt erster Klasse, Telegraph, Progymnasium, Provinzialirrenanstalt, St. Georgen-Hospital, Johanniterkrankenhaus, Schlachthof; mechan. Webereien, Wollspinnerei, Spiritusraffinerien, Gerbereien, Ringofenziegeleien, Fabrikation von Zündhölzern und Maschinen, Landwirtschaft, Fischerei und Handel.



**Lauenstein.** 1) L. in Sachsen, **Stadt** in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, 7 km von der böhm. Grenze, an der Weißen Müglitz bei ihrer Vereinigung mit dem Altenberger Wasser und an der Nebenlinie Mügeln-Geising-Altenberg (Müglitzthalbahn) der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Dresden), hatte 1890: 872, 1895: 837 E., darunter 17 Katholiken, Post, Telegraph, Fernsprechverbindung, Kirche, neues Kurhaus, Schloß des Grafen Hohenthal-Püchau; Ackerbau, Holzstofffabrik, Dampfsägewerk. In der Nähe (12 km) Aussichtspunkt Mückentürmchen auf böhm. Gebiet. L. wird zuerst 1320 als Lewenstein urkundlich erwähnt und ist Sommerfrische (1895: 694 Kurgäste). — Vgl. Polle, Müglitzthalführer (2. Aufl., Dresd. 1891); Geucke, L. als Sommerfrische und klimatischer Kurort (ebd. 1893). — 2) L. in Hannover, **Flecken** im Kreis Hameln des preuß. Reg.-Bez. Hannover, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Hannover), hatte 1890: 1104, 1895: 1100 evang. E., Post, Telegraph, Burgruine, zwei mechan. Baumwollwebereien, zwei Handelsmühlen und eine Sägemühle.

**Lauer,** s. Most.

**Lauer,** Gustav von, Militärarzt, geb. 10. Okt. 1807 zu Wetzlar, studierte 1825—28 Medizin zu Berlin als Zögling des Friedrich-Wilhelms-Instituts, wurde 1864 zum Generalarzt des Gardekorps und 1879 zum Generalstabsarzt der Armee, Chef des Sanitätskorps und der Medizinalabteilung des Kriegsministeriums ernannt. Den Feldzug von 1848 gegen Dänemark machte er als Truppenarzt mit, die Kriege von 1866 und 1870—71 im Großen Hauptquartier des Königs Wilhelm I., welcher ihn schon 1844 zu seinem Leibarzt gewählt hatte, was L. bis zum Tode des Kaisers blieb. In die Zeit seiner Amtsführung als Leiter des Militärsanitätswesens fällt die Fortentwicklung der unter seinem Vorgänger Grimm eingeleiteten Reformen. Er wurde 1866 in den Adelsstand erhoben und 1880 zugleich zum ord. Honorarprofessor der Berliner Universität ernannt. Auch war er Mitglied der Ober-Examinationskommission. Bei seinem Dienstjubiläum wurden ihm 1888 als Jubelgabe des Sanitätskorps 30000 M. zu einer Lauerstiftung zur Unterstützung der Hinterbliebenen von Sanitätsoffizieren überreicht. L. starb 8. April 1889 zu Berlin.

**Lauerhütte,** ein Versteck für den Jäger, namentlich in der Nähe eines Saufanges, der nicht als Selbstfang dient, sondern zugezogen werden muß. Die L. ist am besten in der Höhe angebracht und meist ein fester Holzbau.

**Lauf,** im Bergbau die in Österreich gebrauchte Benennung der Sohlenstrecken (s. d.).

**Lauf,** der Hauptteil jeder Feuerwaffe, in der die Einwirkung der Pulvergase auf das Geschoß vor sich geht. Den L. der Geschütze nennt man Rohr oder Geschützrohr. Der L. nimmt die Patrone oder Ladung auf und giebt dem Geschosse Richtung und Bewegungsart. Ist der L. hinten fest geschlossen, so ist die Waffe ein Vorderlader; ist der Verschluß beweglich, so ist die Waffe ein Hinterlader. Seine innere Bohrung heißt Seele, deren Umfassung Seelenwände und eine der Länge nach durch die Mitte der Seele gedachte gerade Linie Seelenachse. Bei gezogenen Feuerwaffen enthält der L. (Rohr) Züge und Felder.

**Lauf,** in der Jägersprache das Bein der vierfüßigen Jagdtiere; dann auch der freie Raum, auf dem bei eingerichtetem Jagen der Schirm errichtet wird und wohin man aus der Kammer (s. d., S. 74a) das daselbst eingestellte Wild treibt.

**Lauf,** Stadt im Bezirksamt Hersbruck des bayr. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Pegnitz und den Linien Nürnberg-Furth und Nürnberg-Eger der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Nürnberg), hatte 1890: 3385, 1895: 3590 E., darunter 250 Katholiken, Post, Telegraph, zwei Bahnhöfe, Fernsprecheinrichtung, altes Schloß; Kunstmühlen, Hammerwerke, Metall- und Ofenfabriken, Hopfen- und Spargelbau, Hopfenhandel.

**Laufach,** Pfarrdorf im Bezirksamt Aschaffenburg des bayr. Reg.-Bez. Unterfranken, an der L. und der Linie Würzburg-Aschaffenburg der Bayr. Staatsbahnen, hatte 1890 mit Frohnhofen 1158, 1895: 1313 E., darunter 52 Evangelische, Postexpedition, Telegraph; chem. Fabrik, Eisenwerke, Kalksteinbrüche. Östlich von L. durchbricht der 2 km lange Eisenbahntunnel von Heigenbrücken die Eselshöhe. Bekannt wurde L. durch das Gefecht vom 13. Juli 1866 zwischen der preuß. Brigade Kummer und hess. Truppen.

**Laufangeln,** s. Leinenfischerei.

**Laufbrücken,** Kriegsbrücken (s. d.) von etwa 2 m Breite, die einem abgesessenen Reiter oder zwei Fußgängern nebeneinander den Übergang gestatten.

**Laufen,** seemännischer Ausdruck für die Geschwindigkeit eines Schiffs. Ein Schiff läuft 16 Knoten heißt: seine Geschwindigkeit in der Stunde ist 16 Seemeilen. Zur Bestimmung der Geschwindigkeit wird auf der Probefahrt die abgesteckte Meile (eine genau gemessene und auf der Seekarte angegebene Distanz) abgelaufen. Das Schiff läuft einen Hafen an heißt: es besucht ihn nur als Nebenzweck seiner Reise; allgemein bezeichnet das Einlaufen die Ankunft in einem Hafen, Auslaufen die Abfahrt eines Schiffs. Auflaufen einem Schiffe heißt: es einholen. Ein Schiff ist aufgelaufen, wenn es auf dem Grunde festsitzt. Es sind 100 m Kette ausgelaufen, wenn so viel nach dem Fallen des Ankers außerhalb der Klüsen im Wasser sind. Ablaufen bedeutet auch «von Stapel laufen». Bugspriet und Klüverbaum sind auf einzelnen Panzerschiffen zum Einlaufen, d. h. zum Binnenbords- (nach Innen) Nehmen eingerichtet, um das Buggeschütz und die Ramme gebrauchen zu können. Die Marsrahen laufen lassen heißt: sie durch Loslassen der Fallen schnell von der Höhe des gesetzten Marssegels herablassen, bis sie steif (straff) in die Toppnanten (s. d.) zu hängen kommen; so beim Segelbergen oder Reefen. Der Wind läuft um, ist umlaufend, wenn er sich schnell dreht. Vorlaufen sagt man von einem Knoten eines Taues, der sich gegen das Scheibegatt eines Blocks (s. d.) legt und dadurch das Ausscheren (Herausgleiten) des Taues aus dem Block verhütet.

**Laufen.** 1) **Bezirksamt** im bayr. Reg.-Bez. Oberbayern, hatte 1890: 30082, 1895: 30662 (15460 männl., 15202 weibl.) E. in 40 Gemeinden mit 1081 Ortschaften, darunter 2 Städte. — 2) L. in Bayern, **Hauptstadt** des Bezirksamtes L., am linken Ufer der Salzach, an der Nebenlinie Freilassing-L. (12,4 km) der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Traunstein), Rent-, Nebenzollamtes und Bezirksgremiums, hatte 1890: 2411 E., darunter 36 Evangelische, 1895: 2516 E., Postexpedition, Telegraph, Fernsprechverbindung, schöne Stiftskirche, Kapuzinerkloster, Wasserleitung, elektrische Straßenbeleuchtung. L. erscheint schon im 10. Jahrh. als bedeutende Stadt.

**Laufen,** Markt im Gerichtsbezirk Ischl der österr. Bezirkshauptmannschaft Gmunden in Oberösterreich, an der Traun, die hier starke Stromschnellen, «das wilde Laufen», bildet, an der Linie Attnang-Ischl-Steinach-Irdning der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 408 E. und eine got. Wallfahrtskirche. In einem Seitenthale die Chorinskyklause (627 m), ein Steindamm mit drei Thoren, durch den das Wasser des Weißenbachs zu einem See gestaut wird.

**Laufen.** 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Bern, hat 82,8 qkm und (1888) 5985 E., darunter 427 Evangelische und 25 Israeliten, in 12 Gemeinden. — 2) L., franz. Laufon, **Stadt** und Hauptort des Bezirks L., unterhalb des Zusammenflusses der Lützel und der Birs, welche hier einen Wasserfall bildet, in 352 m Höhe im Laufenthal, an der Linie Basel-Delsberg der Jura-Simplon-Bahn, hat (1888) 1249 E., darunter 177 Evangelische und 25 Israeliten, Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung; Leinwand- und Garnweberei, Seidenindustrie, Uhrmacherei, Cement-, Thonwaren- und Preßhefefabrikation, bedeutende Steinbrüche und Ackerbau. — 3) **Dorf** im schweiz. Kanton Zürich, s. Lauffen.

**Laufen,** Helyas Helye von, Buchdrucker, s. Helye.

**Laufenberg,** Heinrich von, Dichter, s. Heinrich von Laufenberg.

**Laufenburg,** Kleinlaufenburg, Stadt im Amtsbezirk Säckingen des bad. Kreises Waldshut, gegenüber von Großlaufenburg (s. folgenden Artikel), auf dem rechten Rheinufer und an der Linie Basel-Konstanz der Bad. Staatsbahnen, Sitz eines Nebenzollamtes, hatte 1890: 483, 1895: 527 E., darunter 65 Evangelische, Post, Telegraph; Baumwollweberei, Seidenzwirnerei, Seidenstoffweberei und bedeutende Lachsfischerei (jährlicher Pachtertrag 6700 M.). L. ist mit Großlaufenburg durch eine Brücke verbunden, die auf dem aus dem Strom ragenden Laufenstein ruht. Dicht unter der Brücke beginnt der «Laufen», von dem L. den Namen erhalten hat, eine 1 km lange, an der schmalsten Stelle nur 25 m breite, von Felsklippen eingeschlossene Enge, welche der Rhein in Stromschnellen durchfließt. Groß- und Kleinlaufenburg bildeten bis zum Frieden von Lunéville eine Herrschaft, die 1386 von den Grafen von Habsburg-Laufenburg an Österreich und 1802 an Frankreich überging, worauf Großlaufenburg mit dem übrigen Frickthal (s. d.) 1803 an den Kanton Aargau, Kleinlaufenburg mit dem Breisgau 1810 an Baden fiel. L. wurde im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden unter Bernhard von Weimar, die 1638 die Stadt eroberten, schwer geschädigt.

**Laufenburg.** 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Aargau, hat 153,3 qkm und (1888) 13666 E., darunter 406 Evangelische, in 23 Gemeinden. — 2) L., Großlaufenburg, **Stadt** und Hauptort des Bezirks L., 9 km östlich von Säckingen, gegenüber von Kleinlaufenburg (s. vorigen Artikel), auf dem linken Rheinufer in 298 m Höhe, an der Linie Stein-Winterthur der Schweiz. Nordostbahn, Sitz eines Zollamtes, hat (1888) 815 E., darunter 157 Evangelische, Post, Telegraph, alte Warttürme, got. Kirche mit Grabmälern, altertümliche Häuser, Trümmer der Ruine Habsburg-Laufenburg; Holzflößerei und bedeutenden Fischfang (Salmen und Nasen, jährlicher Pachtertrag 15000 Frs.).

**Laufende Rechnung,** soviel wie Kontokorrent (s. d.); insbesondere aber die Rechnung über eine laufende Geschäftsverbindung zwischen zwei Personen, bei der auf der einen Seite nur Forderungen bestehen, für welche Kredit gewährt wird, während von der andern Seite allmählich abgezahlt wird. Bei der L. R. kann zu bestimmten Zeiten abgerechnet werden, und die Anerkennung des Saldos schließt eine Bestreitung von Rechnungsposten, über welche mit abgerechnet ist, aus, es sei denn, daß der, welcher anerkannt hat, den Beweis des Irrtums führt. Aber solange nicht abgerechnet ist, schließt die L. R. nicht aus, daß ein Gläubiger, wenn er nicht etwa dem Gegner zur Rechnungslegung (s. d.) verpflichtet ist, einzelne Forderungen, namentlich aus Wechseln, selbständig einklagt, so daß dem Schuldner überlassen bleibt, seine Zahlungen einzuwenden. Denn bei der L. R. geht die Abrede nicht dahin, daß nur der Saldo bezahlt werden soll. Man kann deshalb von L. R. auch dann sprechen, wenn zwar auch der Gegenseite Gegenforderungen zustehen, ohne daß aber ein nur auf Zahlung des Saldos gerichteter Kontokorrentvertrag geschlossen ist.

**Laufendes Gut,** im Gegensatz zum stehenden Gut alles bewegliche Tauwerk an Bord, das zur Bewegung der Rahen u. s. w. sowie zur Handhabung der Segel dient, während zum stehenden Gut alle Taue gehören, mit denen man die Masten und Stengen nach beiden Seiten sowie nach hinten und vorn stützt, wie Wanten (s. d.), Pardunen (s. d.) und Stagen (s. d.), die beim Austakeln steif (straff) gesetzt und nur von Zeit zu Zeit wieder nachgesetzt, sonst nicht bewegt werden.

**Laufenstein,** s. Laufenburg (in Baden).

**Läufer,** Leute, die vor (selten neben) den Wagen und Reittieren vornehmer Persönlichkeiten einherliefen. Sie erscheinen schon früh bei orient. Völkern und in spätern Zeiten, auch in Europa noch bis in das 19. Jahrh. Nach Deutschland kamen sie im 17. Jahrh. aus Frankreich. — L. wird auch eine Figur des Schachspiels genannt. — In der Spinnerei ist L. soviel wie Igel (s. d.); in der Tuchfabrikation das bewegliche Blatt der Schermaschine. L. heißen sodann auch die umlaufenden Steine der Mahl- und Kollergänge; ferner lange, schmale, mit abgepaßten Mustern versehene Stücke aus Geweben (Linoleum, Wachstuch u. dgl.) zum Belegen der Gangbahnen von Vorsälen, Treppenhäusern u. s. w. Über L. im Bauwesen s. Steinverbände.

**Läuferschwein,** s. Faselschwein.

**Lauffen,** Stadt im Oberamt Besigheim des württemb. Neckarkreises, am Neckar, über den eine steinerne Brücke (225 m) führt, und an der Linie Bietigheim-Heilbronn der Württemb. Staatsbahnen, hatte 1890 mit dem gegenüber liegenden, früher selbständigen Dorfe L. 3964 E., darunter 80 Katholiken, 1895: 4085 E., Post, Martinskirche (8. Jahrh.), 1884 restauriert, Kirche (1227) und Kapelle (13. oder 14. Jahrh.) der heil. Regiswindis, letztere mit deren Grabmal (837), Kreuzgang und Refektorium eines 990 von Bischof Heinrich von Würzburg gestifteten Klosters, Rathaus mit Turm (12. Jahrh.) des ehemaligen Schlosses, neues Krankenhaus, elektrische Straßenbeleuchtung; Weinbau und ein Cementwerk, dessen Elektricitätswerk Kraft und Licht nach Heilbronn abgiebt und 1891 die Elektricität zur Kraftübertragung nach Frankfurt a. M. zur Elektrotechnischen Ausstellung lieferte. L. ist bekannt durch die Schlacht vom 13. Mai 1534, wodurch Herzog Ulrich von Württemberg sein Land wiedergewann.

**Lauffen** (Laufen-Uhwiesen), Dorf im Bezirk Andelfingen des schweiz. Kantons Zürich, 4 km südwestlich von Schaffhausen, am linken Rheinufer, hat (1888) 774 E. und beherrscht mit seinem, auf einem Felskopf dicht am Rhein erbauten Schlosse den «Großen Laufen» des Rheins (Rheinfall bei Schaffhausen). Gegenüber Im Lauffen, zur Gemeinde Neuhausen gehörig, mit den großen Aluminiumfabriken der Aluminium-Aktien-Industriegesellschaft Neuhausen.

**Lauffeuer,** die im 18. Jahrh. übliche Art des Feuers der Infanterie, ähnlich dem Heckenfeuer (s. d.). (S. auch Waldbrand.)

**Laufgewicht,** auf einem Hebel verschiebbares Gewicht der Schnellwage (s. Brückenwage und Wage).

**Laufgräben,** Tranchéen, die bei der Belagerung einer Festung von dem Angreifer hergestellten, durch Brustwehren gedeckten Gräben, die zur gedeckten Annäherung an die Festung dienen (Approchen) oder Front gegen die Festung machen (Parallelen). (S. Sappe.)

**Laufhühnchen** (Turnicidae), Familie der Hühnervögel (s. d.), ausgezeichnet durch dünnen, gestreckten Schnabel mit leicht überhängender Spitze, mittellangen, abgerundeten Flügeln, kurzem Schwanz mit 10—12 Steuerfedern, mäßig hohen nackten Läufen mit 3, seltener 4 Zehen. Die Körpergestalt ist klein, gedrungen, wachtelähnlich. Die L. bewohnen in 2 Gattungen und 24 Arten Südasien bis Peking herauf, und die malaiische Inselwelt bis Australien und Tasmanien, ganz Afrika einschließlich Madagaskar. Eine Art, das europäische L. (Turnix sylvatica *Desfontaine*, s. Tafel: Hühnervögel I, Fig. 7), ist 15—17 cm lang, oben dunkelbraun und hellbraun quer gewellt und gebändert, mit schwarzen Längsflecken. Die Kehle, die Seiten des Halses und Körpers sind auf Hellsandfarbenem schwarz quergebändert, der Bauch ist ledergelb. Der Vogel bewohnt in Nordafrika und Spanien öde, einsame, von niedrigem, dichtem Gestrüpp bestandene Flächen.

**Laufhunde,** laut jagende Hunde, die sich für gut besetzte, weniger ausgedehnte Reviere nicht eignen, weil sie das Wild leicht versprengen. Man unterscheidet Schweizer und französische L. Von den erstern giebt es 5 Schläge, den gewöhnlichen Schweizer Laufhund, den Aargauer (Hurleurbracke), Thurgauer, Luzerner und Berner (dreifarbigen) Laufhund. Sie sind nicht mehr häufig und selten rein, ebenso wie die französischen L. (chiens de grand équipage), von denen man noch mehr Schläge unterschied.

**Laufkäfer** (Carabidae), eine in nahe an 9000 Arten über die ganze Erde verbreitete, besonders aber in der gemäßigten Zone häufige Familie

von räuberisch lebenden Käfern von gedrungener Gestalt und meist dunkler Färbung. Der Kopf ist eirund und meist schmäler als das Halsschild. Die Augen treten selten stark hervor, sind vielmehr meist mittelgroß oder klein; bei einigen in Höhlen oder unter tief liegenden Steinen lebenden Arten fehlen sie auch ganz. Die hakenförmigen Oberkiefer haben Zähne am Innenrande, die innen bewimperten Unterkiefer ohne Endhaken sowie die wangenständigen fadenförmigen Fühler kennzeichnen die Familie. Die Larven haben dieselbe Lebensweise wie die Käfer. Ihr gestreckter, nach hinten verschmälerter Leib ist mit Chitinschildern bedeckt. Der flache Kopf trägt stark hervorragende sichelförmig gekrümmte Kiefer und hat sechs einfache Augen. Hierher gehört Anthia sexguttata *Oliv.* aus Bengalen (s. Tafel: Käfer I, Fig. 20) und unser gemeiner Goldlaufkäfer (s. Goldkäfer und Fig. 21). Die nebenstehende Abbildung stellt eine, besonders was die Freßwerkzeuge angeht, charakteristische Form des Mittelmeergebietes (Scarites buparius *Forst.*) dar.



**Laufkatze,** s. Katze (technisch) und Kran (S. 681 b).

**Laufkran,** s. Kran.

**Laufkugel,** s. Jagdgewehre (Bd. 9, S. 824 a).

**Laufleine,** s. Longe.

**Laufmantel,** das den Lauf des deutschen Gewehrs 88 umhüllende Rohr (s. Handfeuerwaffen).

**Laufmaschine,** s. Draisine.

**Laufmilben** (Trombidiidae), eine Familie der Milben (s. d.). Der Körper ist weichhäutig und meist lebhaft gefärbt. Die Kieferfühler sind klauenförmig oder in Stechborsten umgewandelt; die Kiefertaster sind kurz. Die L. leben an der Erde oder auf Pflanzen. Bekannte Arten sind die Sammetmilbe (s. Tafel: Spinnentiere und Tausendfüßer II, Fig. 4) und die Spinnmilbe (s. diese Artikel).

**Laufrad,** s. Tretwerke.

**Laufschreiben,** Laufzettel, Schriftstücke zur Ermittelung des Verbleibs einer nicht eingetroffenen Sendung. Bei Postsendungen müssen solche L. stets vom Absender der Postsendung unter genauer Angabe der Einlieferungszeit und des Einlieferungsortes erlassen werden. Die Gebühr für den Erlaß eines L. bezüglich einer zur Post gelieferten Sendung beträgt 20 Pf. und muß sofort entrichtet werden. Für L. wegen gewöhnlicher Briefe, Postkarten, Drucksachen und Warenproben soll diese Gebühr im deutschen Reichspostverkehr erst nachträglich und nur dann erhoben werden, wenn die richtig erfolgte Aushändigung der Sendung an den Empfänger festgestellt ist. Eine Rückerstattung der erhobenen Laufzettelgebühr erfolgt, wenn sich ergiebt, daß die Nachfrage durch Verschulden der Post herbeigeführt worden ist. Im Weltpostverkehr muß vor Erlaß einer Nachfrage bezüglich eines Korrespondenzgegenstandes die Gebühr von 20 Pf. entrichtet werden. Die Rückerstattung der Gebühr erfolgt, wenn die Nachfrage durch Verschulden der Post veranlaßt worden ist.

**Laufschritt,** ein beschleunigter Gleichschritt (s. d.), der in gleichmäßigem Laufen mit federnd nachgebenden Fuß- und Kniegelenken besteht. Im deutschen Heere ist das Zeitmaß für den L. 120 Schritt in der Minute bei einer Schrittlänge von etwa 1 m. Der L. darf nur auf kurzen Wegstrecken angewendet werden, namentlich im feindlichen Feuer.

**Laufsittiche,** s. Plattschweifsittiche.

**Laufstall,** s. Box.

**Lauftage,** s. Respekttage.

**Lauftreppe,** s. Treppen.

**Laufvögel,** s. Straußvögel.

**Laufzettel,** s. Laufschreiben.

**Lauge,** die Lösung, die man durch Behandlung von Substanzen mit Wasser erhält, wenn nicht die ganze Masse von dem Wasser aufgelöst, sondern nur einzelne Bestandteile ausgezogen (ausgelaugt oder extrahiert) werden können. Häufig wendet man in der chem. Technik und in der Pharmacie den Ausdruck auch für alle Lösungen von Salzen an. Gewöhnlich gebraucht man das Wort L. nur für die Lösungen der nicht flüchtigen Alkalien, des Kali und Natron in Wasser und nennt diese Flüssigkeiten Ätzlauge (Ätzkali- und Ätznatronlauge); die Lösungen des kohlensauren Kaliums oder Natriums hießen früher milde L. Diejenige Flüssigkeit, die nach dem Ausscheiden eines Körpers aus seiner Lösung durch Krystallisation zurückbleibt, heißt Mutterlauge. Den alkalischen Geschmack einer Substanz bezeichnet man häufig als laugenhaft. Sulfitlauge heißt die zur Darstellung der Cellulose verwendete Lösung von saurem schwefligsaurem Calcium. — Über die Javellesche L. s. Eau de Javelle.

**Laugenbäder,** s. Bad (Bd. 2, S. 254 a).

**Laugenbretzel,** s. Bretzel.

**Laugenmesser,** s. Laugenwage.

**Laugensalz,** ein veralteter Ausdruck für Alkali. Als flüchtiges L. bezeichnete man früher das kohlensaure Ammonium. Kaliumcarbonat wurde vegetabilisches, Natriumcarbonat mineralisches L. genannt, da man annahm, daß das erstere hauptsächlich im Pflanzenreich, letzteres im Mineralreich vorkomme.

**Laugenwage,** Laugenmesser, ein Aräometer (s. d.) zur Bestimmung der Dichtigkeit und damit des specifischen Gewichts von Laugen u. s. w.

**Laughing Jackass** (spr. lahfing dschäckäß), s. Lachender Hans.

**Lauinen,** s. Lawinen.

**Lauingen,** Stadt im Bezirksamt Dillingen des bayr. Reg.-Bez. Schwaben, an der Donau und der Linie Neuoffingen-Ingolstadt der Bayr. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Neuburg a. d. Donau) und Rentamtes, hatte 1890: 3845 E., darunter 111 Evangelische, 1895: 3946 E., Posterpedition, Telegraph, Denkmal des hier geborenen Albertus Magnus, sechs kath. Kirchen, darunter die spätgot. St. Martinskirche mit Gruft der Herzöge von Pfalz-Neuburg, Rathaus (1782—91), herzogl. Residenzschloß (1390), seit 1890 Distriktskrankenhaus und Anstalt für unheilbare weibliche Kranke, kath. Lehrerseminar, Präparanden- und gewerbliche Fortbildungsschule, Sparkasse; landwirtschaftliche Maschinen- und Lodenfabrik, Getreidehandel, Viehmärkte.

**Lauis,** deutscher Name von Lugano (s. d.).

**Laulne,** Etienne de, franz. Kupferstecher, s. Laune.

**Laun.** 1) **Bezirkshauptmannschaft** und Gerichtsbezirk in Böhmen, hat 358,10 qkm und (1890) 35389 (17266 männl., 18123 weibl.) meist czech. E., 59 Gemeinden mit 71 Ortschaften. — 2) L., czech. Louny, **Stadt** und Sitz der Bezirkshauptmannschaft sowie eines Bezirksgerichts (358,10 qkm, 35389 E.), rechts an der Eger und an den Linien

Prag-Brüx-Moldau und L.-Postelberg (13 km) der Österr. Staatsbahnen, hat (1890) 6346 czech. E., Post, Telegraph, Fernsprecheinrichtung, in Garnison eine Eskadron des 1. böhm. Dragonerregiments «Kaiser Franz», got. Kirche (1520—38), altes (Saazer) Thor, Handels- und gewerbliche Fortbildungsschule; Zucker- und Metallwarenfabrik, Maschinenwerkstätten, Brauerei, Kunstmühle. In der Nähe der Berg Hoblik (504 m) mit schöner Aussicht. 1631 wurde L. von den Sachsen erobert.

**Laun,** Friedr., s. Schulze, Friedr. Aug.

**Launceston** (spr. lahnst'n), Municipalborough in der engl. Grafschaft Cornwall, auf einer steilen Höhe rechts vom Tamar, 32 km im NNW. von Plymouth, hat (1891) 4345 E., eine got. Kirche, eine Lateinschule, Ruinen (Turm und Mauern) eines alten normann. Schlosses und einer Augustiner-Priorei. L. hieß früher Dunnehéved (Dünenhaupt).

**Launceston** (spr. lahnst'n), aufblühende Stadt in der engl. Kolonie Tasmanien (Australien), im nördl. Teil der Insel, unweit der Vereinigung von Nord- und Süd-Esk zum Tamarfluß, schön gelegen, an den Bahnen nach Hobart, Heazleton und Formby, hat (1891) 17208, mit den Vororten 18600 E., 16 Kirchen, darunter St. John's, Stadthaus, Bibliothek, mehrere Banken, Parks und Hospitäler. Dampfer bis 5 m Tiefgang können bis L. hinaufahren. L. ist Stapelplatz für Nord-Tasmanien; regelmäßige Verbindung besteht mit Hobart und den austral. Haupthäfen.

**Laune,** Hundekrankheit, s. Staupe.

**Laune,** Caulne (spr. lohn), Etienne de, franz. Kupferstecher, geb. 1518 (oder 1519) wahrscheinlich in Orléans, lebte in Paris, auch in Augsburg; 1595 soll er in Straßburg gestorben sein, nach andern 1583 in Paris. Seine zahlreichen, in kleinem Format gestochenen Blätter haben vorherrschend ornamentalen Charakter und wurden vielfach für das Kunstgewerbe als Vorlagen angewendet.

**La Unión,** Ort in Spanien, s. Cartagena.

**La Unión,** San Carlos de, Hafenplatz der centralamerik. Republik Salvador und Hauptort des Departements L. U. (752 qkm, 34620 E.), liegt nördlich des Vulkans Conchagua, am Golf von Fonseca (s. d.), hat monatlich Verbindung mit Europa über Panama und 2980 E.

**Launowitz,** Marktflecken im Gerichtsbezirk Wlaschim der österr. Bezirkshauptmannschaft Beneschau in Böhmen, am Blanitz, hat (1890) 789 czech. E. Bei L. erhebt sich steil aus dem niedrigen Gebirgsplateau der an Volkssagen reiche Berg Blanik (der Große Blanik 637 m, der Kleine 564 m), aus hellem feinkörnigem Gneis mit Turmalin bestehend. Ein natürlicher Bogen im Felsen ist der Sage nach das Thor zum Innern des Berges, wo die Ritter Zdenkos von Zasmuk schlafen, um auf dem Berge Swidnik bei Kamen das Werk der Befreiung des Vaterlandes zu vollenden.

**Laupen.** 1) **Bezirk** im schweiz. Kanton Bern, hat 84,2 qkm und (1888) 8958 E., darunter 53 Katholiken, in 11 Gemeinden. — 2) **Hauptstadt** des Bezirks L., am Zusammenfluß der Sense und Saane, in 491 m Höhe, hat (1888) 922 meist evang. E., Post, Telegraph, eine 1734 erbaute Kirche, ein altes Schloß auf steilem Sandsteinfelsen; Kartonnagen- und Käsefabrikation, Jahrmärkte und Ackerbau. Am 21. Juni 1339 erfochten hier die Berner unter Rudolf von Erlach einen entscheidenden Sieg über das vereinigte Heer der Stadt Freiburg und des kleinburgund. Adels

**Laupheim.** 1) **Oberamt** im württemb. Donaukreis, hat 329,90 qkm, 1890: 26215, 1895: 25888 (12300 männl., 13588 weibl.) E. in 1 Stadt und 40 Landgemeinden. — 2) **Oberamtsstadt** im Oberamt L.; an der Linie Ulm-Friedrichshafen der Württemb. Staatsbahnen, Sitz des Oberamtes und eines Amtsgerichts (Landgericht Ulm), hatte 1890: 4549 E., darunter 413 Evangelische und 490 Israeliten, 1895: 4549 E., Post, Telegraph, Lateinschule, Gewerbebank; Färberei, Gerbereien, Werkzeugfabriken, Mahl- und Sägemühlen, Landwirtschaft, Viehzucht, Jahr-, Vieh- und Schweinemärkte.

**Lauppsche Buchhandlung, H.,** Verlags-, Sortiments- und Antiquariatshandlung in Tübingen, im Besitz von Kommerzienrat Gustav Kötzle (geb. 2. Febr. 1840 in Stuttgart), ging hervor aus dem Sortiment der J. G. Cottaschen Buchhandlung (s. d.) daselbst, das 1816 Heinrich Laupp (geb. 1780, gest. 1836) übernahm und durch Verlag erweiterte. Nachfolger wurde 1840 dessen Schwiegersohn Hermann Siebeck (geb. 1816 in Leipzig, gest. 1877), bis 1847 mit der Witwe Laupps, dann bis 1866 mit deren Sohn Rudolf Laupp (geb. 1818) und seit 1872 mit seinem Schwiegersohn, dem jetzigen Besitzer G. Kötzle. Teilhaber des letztern war 1878—80 Herm. Siebecks Sohn Paul Siebeck (s. Mohr, J. C. B.). Der Verlag, anfangs vorwiegend aus kath. Theologie bestehend, wurde später bedeutend in den Staats- und Naturwissenschaften und in der Medizin; hervorzuheben sind die encyklopädischen Handbücher: der polit. Ökonomie (hg. von G. Schönberg, 3. Aufl., 3 Bde., 1890—91), der Landwirtschaft (hg. von Th. von der Goltz, 3 Bde., 1888—91), der Forstwissenschaft (hg. von T. Lorey, 2 Bde., 1888), der gerichtlichen Medizin (hg. von J. Maschka, 4 Bde., 1881—82), der Kinderkrankheiten (hg. von C. Gerhardt, 6 Bde., 1877—89), Werke von Bender («Rom»), Erman («Ägypten»), Fraas, Bischof Hefele, Lebert, Luschka, Österlen, Quenstedt, Roser, Schäffle, Herm. und K. Vierordt u. a.; die katholische «Theolog. Quartalschrift» (1819 fg.), «Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft» (1844 fg.), «Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte in der Ophthalmologie» (1872 fg.), «Beiträge zur klinischen Chirurgie» (1884 fg.), «Allgemeines Statist. Archiv» (1890 fg.). Das Antiquariat umfaßt meist Medizin und Naturwissenschaften.

***Laur.,*** hinter lat. Tiernamen (Reptilien und Amphibien) Abkürzung für Joseph Nikolaus Laurenti, gest. als Arzt in Wien.

**Laura,** Lawra (grch., «Straße» oder «Stadtviertel»), in der ältesten Zeit des griech. Mönchtums im Gegensatz zu Koinobion (s. d.) eine Klostergemeinschaft von Anachoreten. Nachdem seit dem 6. Jahrh. die Lauren von den Koinobien gänzlich verdrängt waren, ging der Name L. auch auf letztere, aber nur auf solche von hervorragender Bedeutung über. Daher führen noch einige große Klöster der orthodoxen Kirche den Namen L., z. B. die L. des heil. Sabas bei Jerusalem, die L. des heil. Athanasios (s. Athos), in Rußland das vom heil. Hilarion um 1050 gegründete Höhlenkloster bei Kiew, oder Kiew-Petscherskaja-Laura, die vom heil. Sergius 1238 bei Moskau gegründete Troitzko-Sergeistische L., die von Peter d. Gr. 1715 zu Ehren des heil. Alexander Newskij gegründete Alexandrowskaja-Laura in Petersburg.

**Laura,** Petrarcas Geliebte, von deren Leben der Dichter nur erzählt, daß er sie 6. April 1327

in der Kirche Ste. Clara in Avignon zuerst sah und daß sie 6. April 1348 starb und in der Franziskanerkirche bestattet wurde. Von den Zeitgenossen hielten manche, so auch Boccaccio, die Besungene für ein abstraktes Ideal, doch hat Petrarca dieser Ansicht entschieden widersprochen. Die ältesten Biographen erwähnen ihrer nicht. Vgl. Woodhouselee, Historical and critical essay on the life and character of Petrarch (Edinb. 1870). Einer Überlieferung zufolge sollte L. dem Geschlecht der de Sade angehört haben; einer ihrer Nachkommen, der Abbé de Sade, suchte nun das Folgende aus Dokumenten seines Familienarchivs zu beweisen (vgl. Mémoires pour la vie de François Pétrarque, 3 Bde., Amsterd. 1764—67): L. war die Tochter eines Audibert de Noves, vermählte sich 1325 mit Hugo de Sade, dem sie elf Kinder schenkte, wurde 3. April 1348 krank und bestimmte in ihrem Testament die Franziskanerkirche als ihren Begräbnisort. — Vgl. d'Ovidio, Madonna L. (in der «Nuova Antologia», 1888); Blaze de Bury, Laure de Nove (in der «Revue des Deux Mondes», 1874); Zendrini, Petrarca e L. (Mail. 1875); Bartoli, Francesco Petrarca (Flor. 1884).

**Lauraceen,** Lorbeergewächse, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Polycarpen (s. d.) mit gegen 900 größtenteils in den wärmern Gegenden und hier mit Ausnahme von Afrika weitverbreiteten Arten. In außertropischen Klimaten kommen nur wenige vor, im südl. Europa nur eine einzige Art. Ihrem Wuchse nach sind die L. fast sämtlich Bäume, seltener Sträucher, mit wechselständigen oder zerstreut stehenden, meist ganzrandigen lederartigen Blättern. Die Blüten sind klein und unansehnlich, von regelmäßigem Bau und meist zwitterig. Die Frucht stellt eine fleischige, seltener trockne einsamige Beere dar. Das Holz ist sehr fest und wird vielfach technisch verwendet. In allen Teilen finden sich reichlich aromatisch riechende ätherische Öle, und es sind deshalb viele Arten von großer Wichtigkeit als Gewürzpflanzen. Die bekanntesten davon sind die Zimmet liefernden Arten der Gattung Cinnamomum (s. d.), der Kampferbaum (s. Camphora), der Sassafraslorbeer (s. Sassafras) und der gewöhnliche Lorbeer (s. d.).

**Lauraguais** (Lauragais, spr. loragäh), alte franz. Landschaft in Ober-Languedoc, umfaßte Teile von Aude, Tarn und Haute-Garonne.

**Laurahütte,** Landgemeinde im Kreis Kattowitz des preuß. Reg.-Bez. Oppeln, an der Linie Breslau-Sosnowice der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 10572, 1895: 11485 (5721 männl., 5764 weibl.) E., darunter 996 Evangelische und 102 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Nieten- und Kleineisenfabrik, Steinkohlengruben und ein bedeutendes Eisenwerk der Aktiengesellschaft Königs- und Laurahütte mit 2000 Arbeitern, 6 Hochöfen, 39 Puddlingsöfen, 26 Dampfmaschinen, Kesselschmiede und Brückenbauanstalt. Nahebei das Zinkwerk Georgshütte des Fürsten von Hohenlohe.

**Lauräna,** Luciano da, Baumeister, aus Dalmatien gebürtig, gest. 1483, ist der Begründer der Hochrenaissance-Architektur; berühmt ist der 1468 von ihm begonnene Palast der Herzöge von Urbino. — Vgl. von Reber, Luciano da L. (Münch. 1889).

**Laureäcum** oder Lauriacum, röm. Name von Lorch (s. d.) in Oberösterreich.

**Laureät** (lat. poeta laureatus), ein «mit Lorbeer bekränzter» Dichter, s. Gekrönter Dichter.

**Lauremberg,** Joh. Wilh., Satiriker, geb. 26. Febr. 1590 zu Rostock, studierte in seiner Vaterstadt und bereiste von 1612 bis 1617 Holland, Frankreich, England und Italien, wurde 1618 Professor der Poesie in Rostock, 1623 als Professor der Mathematik an die Ritterakademie in Soröe berufen und starb dort 28. Febr. 1658. Seine in plattdeutscher Sprache geschriebenen, gegen allerhand Modethorheiten seiner Zeit gerichteten Satiren «Veer Scherzgedichte. In Nedderdütsch gerymet durch Hans Willmsen L. Rost» (1653; Ausgabe von Lappenberg in der «Bibliothek des Litterarischen Vereins», Stuttg. 1861; von Braune [mit Glossar] in den «Hallenser Neudrucken», Heft 16, 1879) gehören durch ihre derbe Originalität, ihren frischen Humor und die trotz aller scheinbaren Nachlässigkeit künstlerisch herausgearbeiteten Pointen zu den erfreulichsten Erscheinungen des Jahrhunderts. Auch in einigen sonst ganz konventionell gehaltenen allegorischen Festspielen («Wie Aquilo, der Regent Mitternächtigen Länder die .. Prinzessin Orithyjam heimführt», «Wie die Harpyiae von zweien Septentrionalischen Helden verjaget und König Phineus entledigt wird», Kopenh. 1635) hat er derb-realistische Bauernscenen in plattdeutscher Sprache eingefügt.

**Laurenburg,** Grafen von, s. Nassau (Herzogtum).

**Laurens** (spr. loráng), Jean Paul, franz. Maler, geb. 29. März 1838 zu Fourquevaux (Haute-Garonne), war Schüler Cogniets und widmete sich mit Vorliebe der Darstellung des Gräßlichen und Schaudererregenden. Er debütierte 1863 mit seinem Tode Catos, dem Der Tod des Tiberius, Christus heilt einen Besessenen, Christus und der Todesengel, Die Vision des Ezechiel folgten. Seine eigentliche Richtung kam jedoch erst 1872 in seinem Bilde: Papst Formosus und Stephan VII. zur vollen Geltung, sowie in: Exkommunikation König Roberts II. von Frankreich 1004 (1875; im Luxembourg), Francesco Borgia am Sarg der Isabella von Portugal (1876), Der österr. Generalstab am Totenbett des Generals Marceau (1877), Befreiung der von der Inquisition Eingemauerten in Carcassone 1303 (1879; im Luxembourg zu Paris). 1875 malte er in einem Saale des Palastes der Ehrenlegion die Stiftung dieses Ordens; ferner Die letzten Augenblicke des Kaisers Maximilian (1882), Die Rache Urbans VI. (1886), Der Agitator von Languedoc (1887), Einzug Ludwigs XVI. in das Hôtel de Ville zu Paris (1891), Predigt des Johs. Chrysostomus (1893). Er ist seit 1891 Mitglied der Akademie der schönen Künste.

**Laurent** (spr. loráng), August, franz. Chemiker, geb. 14. Nov. 1807 zu La Folie bei Langres, studierte das Bergfach, wurde Assistent von Jean Baptiste Dumas an der École centrale des arts et manufactures, dann Chemiker an der Porzellanfabrik in Sèvres, später in Luxemburg, war 1838—46 Professor der Chemie an der Faculté des Sciences in Bordeaux, kehrte nach Paris zurück und wurde 1848 Wardein an der franz. Münze, als welcher er 15. April 1853 starb. L.s zahlreiche Experimentalarbeiten gehören mit wenigen Ausnahmen dem Gebiete der organischen Chemie an, die er vorzugsweise durch das Studium der von Dumas entdeckten Substitutionsprodukte förderte. Er wies als der erste nach, daß die Ersetzung von Wasserstoffatomen durch Halogene u. s. w. die Natur einer chem. Verbindung in ihren wesentlichsten Eigenschaften nicht wesentlich ändert. Von ihm rührt

auch die scharfe Unterscheidung der Definition der Begriffe Molekular-, Atom- und Äquivalentgewicht her, auf Grund deren allein die Bestimmung wirklich vergleichbarer Molekular- und Atomgewichte ermöglicht wurde.

**Laurentia,** der 162. Planetoid.

**Laurentische Formation,** Bezeichnung amerik. Geologen für die Urgneisformation (s. d.).

**Laurentius,** der Heilige, war unter Papst Sixtus II. Diakonus der röm. Gemeinde und erlitt in der Verfolgung unter Valerianus 258 den Märtyrertod. Als ihn die heidn. Behörde aufforderte, die Schätze der Kirche auszuliefern, bezeichnete er als solche die versammelten Armen und Kranken der Gemeinde. Infolgedessen wurde er an einem langsamen Feuer zu Tode gemartert. Die Geschichte des L. erfuhr durch Ambrosius und noch mehr durch Prudentius in dem «Hymnus in passionem Laurentii martyris» manche Ausschmückung. Die kath. Kirche feiert sein Gedächtnis 10. Aug.

**Laurentiusgulden,** Goldgulden der Stadt Nürnberg des 15. bis 17. Jahrh., auf denen der heil. Laurentius mit dem Zeichen seiner Marter, dem Rost, dargestellt ist.

**Laurentiusschwarm,** s. Sternschnuppen.

**Laurentum,** alte Stadt in Latium (s. Lateiner).

**Lauria,** Stadt im Kreis Lagonegro der ital. Provinz Potenza, östlich der Straße von Neapel nach Reggio, in einem tiefen Gebirgskessel gelegen, hat Ober- und Unterstadt mit zusammen 10 220 E.; Weberei, Weinbau und ein antikes Kastell.

**Lauria** (Loria), Ruggiero di, sicil. Admiral, s. Karl I. von Anjou (S. 158a).

**Lauriäcum,** s. Laureacum.

**Laurie** (spr. lorih), André, s. Paschal Grousset.

**Laurin** oder Lorbeerkampfer, $C_{32}H_{30}O$, ein krystallisierbarer indifferenter Bestandteil der Früchte des Lorbeerbaums.

**Laurin,** ein Zwergenkönig in Tirol, ist der Held einer sehr beliebten und oft umgearbeiteten, anmutigen Märchendichtung in Reimpaaren, die um 1200 eine Tiroler Lokalsage mit der Dietrichsage verknüpft und die Quelle der Dichtungen von Dietrichs Abenteuern mit Riesen und Zwergen ward. L. hat Künhilt, Dietliebs Schwester, geraubt; Dietrich von Bern zieht nach L.s Rosengarten, besiegt ihn und nimmt ihm seinen Zaubergürtel. Eine jüngere mitteldeutsche Bearbeitung nennt den sagenhaften Heinrich von Ofterdingen als Verfasser. Eine spätere Fortsetzung des L. ist der «Walberan»; dieser, L.s Oheim, kämpft ebenfalls mit Dietrich. Beide Gedichte sind kritisch herausgegeben im «Deutschen Heldenbuch», Tl. 1 (Berl. 1866); «Laurin» allein von Müllenhoff (2. Aufl., ebd. 1886).

**Laurinenkampfer,** soviel wie gewöhnlicher Kampfer (s. d.).

**Laurinfett,** s. Laurostearin.

**Laurinsäure,** Laurostearinsäure, Pichurimtalgsäure, $C_{12}H_{24}O_2$, eine zu den Fettsäuren gehörige Säure, die sich im Lorbeeröl, im Fett der Pichurimbohne (Kotyledonen von Nectandra Puchury major *N. et Mart.*), ferner im Kokosöl, im Dikabrot und in einzelnen andern Fetten findet. Zur Darstellung wird Laurostearin (s. d.) mit Kalihydrat verseift. L. krystallisiert aus Alkohol in Nadeln oder durchscheinenden Schuppen, ist unlöslich in Wasser, sehr leicht löslich in starkem Alkohol und Äther; die Lösung reagiert sauer. L. schmilzt zwischen 43,6 und 45°; unter gewöhnlichem Luftdruck ist L. nicht unzersetzt destillierbar; sie siedet bei einem Druck von 100 mm bei 225° C.

**Laurion,** Gebirgsland (bis 640 m) an der Südspitze Attikas, endigend mit dem Vorgebirge Sunium (heute Kolonnäs), ist bekannt durch seine reichen Lager von Zink und silberhaltigen Bleierzen. Der Bau auf Silber war eine wichtige Einnahmequelle Athens. Seit Strabos Zeit aufgelassen, wurde die Ausbeutung erst 1860 durch eine Marseiller Gesellschaft wieder aufgenommen und nicht nur neue Bergwerke angelegt, sondern auch die alten Schutthalden noch einmal mit Erfolg durchgearbeitet. Heute teilen sich in die Ausbeutung eine franz. und eine griech. Gesellschaft. (S. Griechenland, Geschichte, und Bergwerksbahnen.) Die neu entstandene Stadt L. oder Ergastiria, mit Bahnverbindung nach Athen (65 km), gutem Hafen, Werkstätten, Hochöfen, hat (1889) 3802, als Gemeinde 11 356 E.

**Lauriston** (spr. loristóng), Alexandre Jacques Bernard Law, Marquis de, Marschall und Pair von Frankreich, geb. 1. Febr. 1768 zu Pondichery, war der Enkel eines Bruders von John Law (s. d.). Er war Napoleons Gefährte auf der Artillerieschule zu Brienne, trat 1785 in die Armee und war schon 1795 Artillerieoberst. Bonaparte wählte ihn 1800 zum Adjutanten und übertrug ihm kurz darauf als Brigadegeneral das Kommando über die Artillerieschule zu La Fère. Im April 1801 erhielt L. eine diplomat. Sendung nach Dänemark, wohnte dem engl. Angriff auf Kopenhagen bei und wurde dann als Kommandant des Artilleriedepots nach Piacenza versetzt. Nach der Schlacht bei Austerlitz zum Divisionsgeneral ernannt, nahm er Besitz von Venedig und von der Republik Ragusa, die er gegen die Russen und Montenegriner tapfer verteidigte. 1808 ging er mit dem Kaiser nach Spanien. Er befehligte 1809 unter dem Vicekönig von Italien in Ungarn und trug in der Schlacht bei Wagram an der Spitze der Gardeartillerie wesentlich zur Entscheidung bei. Nach dem Frieden verhandelte er in Wien die Vermählung des Kaisers mit der Erzherzogin Marie Luise, wofür er den Grafentitel erhielt. 1811 ging er als Gesandter nach Petersburg und übernahm nach Ausbruch des Krieges 1812 in Smolensk ein Kommando in der Großen Armee. Im Feldzuge von 1813 organisierte er das 5. Armeekorps, an dessen Spitze er bei Lützen und Bautzen kämpfte. Darauf verlor er jedoch mit Macdonald die Schlacht an der Katzbach und wurde bei Leipzig, wo er 18. Okt. im Centrum, bei Stötteritz und Probstheida, kommandiert hatte, gefangen. Er blieb bis zum ersten Pariser Frieden in Berlin und wurde bei seiner Rückkehr nach Frankreich, da er sich während der Hundert Tage Napoleon nicht angeschlossen hatte, 1815 zum Pair und Kommandanten der 1. Division der Gardeinfanterie erhoben. 1817 zum Marquis ernannt, übernahm er 21. Febr. 1820 das Ministerium des königl. Hauses, erhielt 1821 den Marschallstab und 1823 beim Zuge nach Spanien das Kommando des 2. Reservekorps, mit dem er Pamplona nahm. 1824 zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und starb 10. Juni 1828 zu Paris.

**Laurit,** ein in sehr kleinen dunkel eisenschwarzen, stark glänzenden Kügelchen, Körnern und regulären Krystallen vorkommendes Mineral, das Ruthenium-Osmiumsulfid, $(Ru, Os)_2S_3$, zu sein scheint. Es findet sich mit Gold, Diamant und Platin auf Borneo und in Oregon (Nordamerika).

**Laurocerăsus** (Prunus L.), ſ. Kirſchlorbeer.

**Laurostearin,** Laurinfett, das Glycerid der Laurinſäure, kommt im Lorbeeröl und den unter Laurinſäure genannten Pflanzenfetten vor. Es ſcheidet ſich aus der heißen alkoholiſchen Löſung des Lorbeeröls beim Erkalten als lockere weiße, aus ſeidenglänzenden Nadeln beſtehende Maſſe aus, iſt wenig in kaltem, leicht in heißem Alkohol und in Äther löslich und ſchmilzt bei 44—45° C.

**Laurostearinſäure,** ſ. Laurinſäure.

**Laurus,** ſ. Lorbeer. — L. camphora *L.*, ſ. Camphora; L. persea *L.*, ſ. Persea.

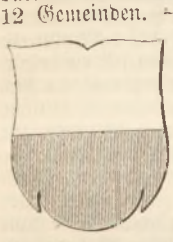
**Lauruſtin,** Pflanze, ſ. Viburnum.

**Laurvik,** Laurvig oder Larvik, Stadt im norweg. Amt Jarlsberg-Laurvik (ſ. d.) im innerſten Teile des Laurvikfjords, an der Mündung des Laagen und an der Bahn Drammen-Skien ſchön gelegen, hat (1891) 10933 E., zwei Vororte Langeſtrand und Thorſtrand, vielbeſuchte Seebäder und bedeutenden Handel mit Holzwaren.

**Laus** (lat.), Lob; Mehrzahl: Laudes (ſ. d.); cum laude, mit Lob (bei Cenſuren).

**Laus,** Inſekt, ſ. Läuſe.

**Lauſanne** (ſpr. loſänn). 1) **Bezirk** im ſchweiz. Kanton Waadt, hat 92,9 qkm und (1888) 41076 E., darunter 4974 Katholiken und 185 Israeliten, in 12 Gemeinden. — 2) **Hauptſtadt** des Kantons Waadt und des Bezirks L., liegt etwa 1 km nördlich vom Ufer des Genfer Sees in 520 m Höhe, 145 m über dem See, auf den in Abſätzen anſteigenden Hügeln des Mont-Jorat (Jurten), an den Linien Bern-L.-Genf (159 km), Neuenburg-Yverdon-L. (75 km), L.-St. Maurice-Brieg (146 km), Lyß-Payerne-L. (102 km) der Jura-Simplon-Bahn, L.-Vercher (24 km) der L.-Echallensbahn und L.-Ouchy (1,4 km) mit drei Bahnhöfen, iſt Sitz des eidgenöſſiſchen Bundesgerichts (ſeit 1875), der Kantons- und Bezirksbehörden ſowie einer Poſt- und Telegraphendirektion und hat (1888) 33340 E., darunter 4575 Katholiken und 184 Israeliten; die Bevölkerung ſpricht franzöſiſch. Auf drei durch den Flon und deſſen Zufluß Louve getrennten Hügeln erbaut, bildet die Stadt in den ältern Teilen ein Gewirr krummer und ſteiler Gäßchen und unregelmäßiger Terraſſen, während die neuen Stadtteile, zum Teil durch Auffüllung und Überwölbung den Flüſſen abgewonnen, breite und regelmäßige Straßen und Plätze zeigen.



Gebäude. Auf dem nördl. Hügel zwiſchen dem Flon und der Louve, in der Cité (Altſtadt), liegen das im 13. Jahrh. erbaute, vielfach veränderte Schloß der Biſchöfe, ſpäter der berniſchen Landvögte von L., jetzt Sitz der Kantonsbehörden; in der Nähe die Terraſſe, ein ehemaliger Kirchhof; die Akademie, ein großes unregelmäßiges Gebäude, 1587 errichtet, welches außer den Lehrräumen der Kantonsſchule die Kantonsbibliothek (120000 Bände) und das Kantonsmuſeum enthält, mit Sammlungen von Naturalien und Altertümern, das neue Univerſitätsgebäude und die Kathedrale, wo 1536 die Disputation von L. abgehalten und damit die Trennung des Waadt von der kath. Kirche eingeleitet wurde, ein ſchöner got. Bau, 1235—75 an Stelle einer ältern Kirche errichtet, von Gregor X. in Gegenwart Rudolfs von Habsburg eingeweiht und 1875—89 nach Plänen von Viollet-le-Duc reſtauriert, mit Turm (76 m), prächtigen Portalen und Fenſterroſen und Grabmälern; endlich nördlich der Cité das Kantonsſpital (250 Betten), die deutſche Kirche, die Weinbau- und Meteorologiſche Schule und die Ackerbauſchule. Von der Cité durch das im Thal des Flon gelegene Quartier du Pont geſchieden, erhebt ſich auf dem ſüdl. Hügel das Quartier du Bourg, deſſen Hauptſtraße, die Rue du Bourg, einſt Sitz des biſchöfl. Adels und der ſtädtiſchen Geſchlechter, jetzt noch eine der anſehnlichſten Straßen iſt. Das Weſtende derſelben mündet auf den Platz St. François mit der ſpätgot. Kirche St. François, in der 1449 das Konzil von Baſel zu Ende geführt wurde, und ein großer Viadukt, der Grand-Pont oder Pont-Pichard, 1839—44 erbaut, 26 m hoch, 188 m lang, von dem Platze über das Thal des Flon zum Quartier St. Laurent hinüber, das den weſtl. Hügel einnimmt und die 1719—63 erbaute Kirche St. Laurent umgiebt. Zwiſchen St. Laurent und der Cité liegt das Quartier de la Palud mit dem alten Rathaus an der Place de la Palud, dem Muſeum Arlaud (Bildergalerie) an der Riponne und der monumentalen Kornhalle (Grenette); in dem weſtlich anſtoßenden Quartier du Grand-Pré die kath. Kirche St. Claire. Auf dem Montbenon, einem Bergrücken mit ſchönen Alleen und Ausſicht, erhebt ſich das ſtattliche neue Bundesgericht (Tribunal fédéral), im Renaiſſanceſtil von Recordon erbaut, weſtlich außerhalb der Stadt das vortrefflich eingerichtete Blindeninſtitut, 1843 gegründet, ſüdöſtlich der Altſtadt das Theater, nördlich die Kaſerne, 4 km nordweſtlich von L. in Cery die großartige Irrenanſtalt mit Kapelle und Konzertſaal und das nach Pennſylvaniſchem Syſtem eingerichtete Zuchthaus. Rings um die Stadt ſchließt ſich ein Kranz ſchöner, von Weinbergen und Parkanlagen umgebener Landhäuſer, der ſich ſüdlich bis zu der Vorſtadt Ouchy (380 m) am See erſtreckt, die ein altes, früher biſchöfl. Schloß und einen geräumigen Hafen mit Dampferſtation für L. beſitzt und mit der Stadt durch eine Drahtſeilbahn verbunden iſt.

Unterrichts- und Bildungsweſen. Die Univerſität L. wurde 1536 mit der Einführung der Reformation in der roman. Schweiz als Akademie gegründet zur Ausbildung von prot. Geiſtlichen. Nach 1806 wurden Lehrſtühle für Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft eingerichtet, 1836 Fakultäten für Theologie, Recht, Naturwiſſenſchaften und Lettres gegründet. 1869 wurde eine techniſche, 1873 eine pharmaceutiſche Schule hinzugefügt und 1881 endlich eine Section médicale gegründet, die ſich 1888 zu einer mediz. Fakultät erweiterte, ſo daß nun fünf Fakultäten beſtehen. Die Univerſität zählte (1893/94) 70 Docenten und 482 Studierende. Ferner hat L. eine techniſche Schule, Gymnaſium, Lehrerſeminar, Kantonsſchule, Primär- und Mädchenſchulen, eine Acker- und Weinbau- und eine Waiſenſchule; ferner eine Naturhiſtoriſche, Hiſtoriſche, Mediziniſche, Litterariſche, Gemeinnützige und Induſtrie-Geſellſchaft, endlich 2 Geſellſchaften zur Verpflegung unheilbarer Kranker, eine Unterſtützungskaſſe für arme Geſellen und 2 Erſparniskaſſen.

Die Induſtrie erſtreckt ſich auf Eiſengießerei, Brauerei, Maſchinen-, Tabak- und Schokoladenfabrikation, der Handel auf Getreide, Wein und Holz. Der Fremdenverkehr iſt ſehr lebhaft, und die vorzüglichen Bildungsanſtalten führen eine Menge junger Leute, namentlich aus England, Deutſchland und der deutſchen Schweiz, in die Inſtitute und Penſionate der Stadt. — L., das röm. Lausonium,

wurde wahrscheinlich zu Anfang des 6. Jahrh. gegründet. Die neue Stadt blühte so rasch auf, daß schon um 590 Bischof Marius seinen Sitz aus dem verfallenden Aventicum nach L. verlegte. Die Herrschaft der mächtigen Bischöfe, die schon 1125 Reichsfürsten waren, dauerte bis 1536, wo die Berner die Waadt eroberten, den Bischof und das Domkapitel vertrieben und die Reformation einführten. Bei dem Umsturz der alten Eidgenossenschaft 1798 wurde L. die Hauptstadt des Kantons Léman der Helvetischen Republik, aus dem durch die Mediationsakte 1803 der Kanton Waadt geschaffen wurde. — Vgl. Blanchet, L. dès les temps anciens (Lausanne 1866).

**Lausassel,** s. Asseln.

**Lauscha,** Dorf im Kreis Sonneberg des Herzogtums Sachsen-Meiningen, im Thüringer Walde, an der L. und der Nebenlinie Sonneberg-L. (18,9 km) der Werrabahn, hatte 1890: 3857, 1895: 4404 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, Spar- und Vorschuß- und Konsumverein; 3 Glashütten, 2 Porzellanfabriken, Porzellanmalerei, Schmelz- und Porzellanfarbenfabrik und bedeutende Hausindustrie (Glasspielwaren, Perlen, künstliche Augen). — L. wurde 1595 durch vertriebene Protestanten aus Böhmen und Schwaben als erste Glashütte Thüringens gegründet.

**Lausche,** 796 m hoher Phonolithkegel im Lausitzer Gebirge.

**Lauscher,** Loser, Luser, in der Jägersprache die Ohren, namentlich des Hochwildes.

**Läuse,** eine aus einer einzigen gleichnamigen Familie (Pediculidae) bestehende Unterordnung der Schnabelkerfe. Sie sind stets ungeflügelt, besitzen einen fleischigen Saugrüssel, kurze Fühler und kurze, mit kräftigen Klammerhaken endende Beine. Sie schmarotzen an Säugetieren und am Menschen, nähren sich vom Blute ihrer Wirte und kleben ihre birnförmigen, lederhäutigen Eier (Nisse) an deren Haare an. Vertilgungsmittel sind vor allem peinliche Reinlichkeit, Einreibungen mit Ölen (durch Baumöl verdünntes Anisöl, Terpentinöl u. s. w.), Bestreuen mit pers. Insektenpulver, bei Tieren, außer bei Pferden und Rindern, auch Waschungen mit Tabaksabkochung. (S. auch Läusesucht.) Am Körper des Menschen finden sich die Kopf- (s. Tafel: Insekten IV, Fig. 9), Kleider- und Filzlaus; von den bei Säugetieren vorkommenden gehören die Schweinelaus und die Hundelaus zu den wichtigsten. (S. die betreffenden Artikel.)

**Läusekörner,** Läusesamen, Bezeichnung für Rockelskörner, Stephanskörner und Sabadillsamen.

**Läusekraut,** s. Delphinium und Pedicularis.

**Läusepulver,** soviel wie Kapuzinerpulver (s. d.).

**Lauser,** Wilh., Historiker und Publizist, geb. 15. Juni 1836 zu Stuttgart, studierte in Tübingen Theologie und Philologie, in Heidelberg Geschichte, lebte als Publizist in Paris, vom Herbst 1868 an in Madrid, machte größere Reisen im Orient und in Italien und siedelte, nachdem er Augenzeuge der Pariser Commune gewesen war, im Herbst 1871 nach Wien über, wo er Herausgeber der «Allgemeinen Kunstchronik» und Redacteur des «Neuen Wiener Tageblattes» war, bis er 1892 in Stuttgart die Redaktion von «Über Land und Meer» und der «Deutschen Romanbibliothek» übernahm. L. veröffentlichte: «Die Matinées Royales und Friedrich d. Gr.» (Stuttg. 1865), «Aus Spaniens Gegenwart» (Lpz. 1872), «Geschichte Spaniens vom Sturze Isabellas bis zur Thronbesteigung Alfonsos» (2 Bde., ebd. 1877), «Unter der Pariser Commune» (ebd. 1878), «Von der Maladetta bis Malaga» (Berl. 1881), «Kreuz und Quer» (Stuttg. 1889), «Der erste Schelmenroman. Lazarillo von Tormes» (ebd. 1889).

**Läusesalbe** (Unguentum Pediculorum), eine schwache Quecksilbersalbe mit Zusatz von gepulverten Stephans- und Rockelskörnern, Terpentin und

**Läusesamen,** s. Läusekörner. [Ruß.

**Läusesucht** (Phthiriasis, Pediculosis), die massenhafte Ansammlung von Kopf- und Kleiderläusen auf einem Individuum, wobei namentlich die Körpergegenden betroffen sind, wo die Kleidungsstücke oder die Haut Falten bilden. Die Haut wird durch Kratzen verändert und nimmt zuletzt eine dunkelbraune oder schiefergraue Färbung an. Werden die Schmarotzer getötet, auf der Haut durch Bäder, Quecksilbersalbe, Petroleum, Perubalsam u. dgl., in den Kleidungsstücken durch Hitze, so ist das Übel beseitigt. Die Filzlaus (s. d.) ist durch eine Sublimatlösung, durch Petroleum oder weiße Präcipitatsalbe zu töten. — Die eigentliche L. soll eine Krankheit sein, bei welcher sich eine Milbe (Acarus) aus den in die Haut gelegten Eiern entwickelt. An diesen Stellen bilden sich heftig juckende Beulen, die aufbrechen oder durch Kratzen geöffnet werden und eine große Menge der Schmarotzer entleeren. Die Krankheit soll fast nur bei abgelebten und abgezehrten Personen vorkommen; Sulla, Herodes, Clemens VII., Philipp II. von Spanien u. a. sollen an derselben gelitten haben. In der neuern Zeit ist kein sicher beglaubigter Fall vorgekommen. — Vgl. Landois, Historisch-kritische Untersuchungen über L. (in der «Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie», Bd. 14, Lpz. 1864).

**Lausfliegen** oder Puppengebärer (Pupipara), eine Unterordnung der Zweiflügler. Der flachgedrückte Körper ist mit einer lederartigen Haut überzogen, die kräftigen Beine stehen weit auseinander und endigen mit starken, zum Festklammern geeigneten Krallen. Die Flügeladern sind nur in der Wurzelhälfte der Flügel deutlich ausgebildet, bei manchen Arten fehlen Flügel überhaupt. Die Larven schlüpfen schon im Mutterleibe aus, werden, stets nur eine auf einmal, im Eileiter durch eine Drüsenabsonderung ernährt und erst, wenn erwachsen, kurz vor der Verpuppung geboren. Die L. nähren sich vom Blute anderer Tiere, auf deren Haut sie schmarotzen. Wichtige Arten sind die Pferdelausfliege (s. Tafel: Insekten III, Fig. 8), Hirsch-, Vogellausfliege, Bienenlaus (s. Tafel: Biene und Bienenzucht, Fig. 16) und Schafzecke. (S. die betreffenden Artikel.)

**Lausigk,** Stadt in der Amtshauptmannschaft Borna der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Linie Leipzig-L.-Geithain-Chemnitz der Sächs. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (seit 1895, Landgericht Leipzig), hatte 1890: 3977, 1895: 3680 E., darunter 15 Katholiken, St. Kilianskirche, Stadtbad, Bethlehemsstift, Wasserleitung, Kanalisation; Fabrikation von Plüsch- und Filzwaren, Peitschen, Thonwaren und Fahrrädern, Mahl- und Schneidemühlen, Kohlen- und Kalkwerke. Dabei das besuchte Hermannsbad mit Schwefel- und Eisenquellen. 1105 wurde in L. vom Grafen Wiprecht II. von Groitzsch ein Benediktinerkloster gegründet.

**Lausitz,** richtiger die Lausitzen (Lusatia superior et inferior, Ober- und Unterlausitz), wurden im Laufe der Zeit zwei verschiedene, allerdings aneinander grenzende Länder genannt, von denen nur die Niederlausitz von jeher und mit Recht diesen

Namen führt, die Oberlausitz aber erst seit Ende des 15. Jahrh. irrigerweise ebenfalls so heißt.

Die Oberlausitz ward etwa seit dem 7. Jahrh. von dem slaw. Stamme der Milzener bewohnt, der, von Osten her einwandernd, das fruchtbare, offene Land zwischen dem Queis im Osten und dem Pulsnitzflusse im Westen besetzte. Gegen Ende des 10. Jahrh. wurden sie von den Markgrafen von Meißen unterworfen und ihr Gebiet dem Deutschen Reiche einverleibt. Ihre Stammesburg Budissin ward jetzt auch für die Deutschen der Sitz der militärisch-administrativen Beamten und somit die Hauptstadt des Landes. Dasselbe wurde nun Gau Milska oder Gau Budissin, bald aber Land Budissin genannt und bildete zunächst ein Pertinenzstück der Mark Meißen. Zwar bemächtigte sich 1002 der Polenfürst Boleslaw Chrobry desselben; allein dessen Sohn Mieczyslaw (Miesco) mußte es 1035 wieder an das Deutsche Reich abtreten. Kaiser Heinrich IV. nahm es 1076 dem abtrünnigen Markgrafen Ekbert II. von Meißen und gab es dem treu gebliebenen Herzog Wratislaw von Böhmen. Dieser aber überließ es 1086 seinem Schwiegersohne Wiprecht von Groitzsch. Nach dem Tode von dessen Sohne, Heinrich von Groitzsch (1136), gab König Konrad III. das Land Budissin abermals an Konrad d. Gr. von Meißen zurück, aber nach dessen Tode reichte Kaiser Friedrich I. es 1158 wieder an König Wladislaw von Böhmen zu Lehn. In diese zweite böhm. Epoche fällt die massenhafte Einwanderung Deutscher von Westen her, die teils an der uralten, quer durch das Land führenden Handelsstraße, der «Hohen Straße», aus altslaw. Dörfern (Kamenz, Löbau, Görlitz, Lauban) deutsche Städte, teils in den waldigen Gegenden im Norden und Süden ganz neue deutsche Dörfer schufen und so den Grund zu der allmählichen Germanisation der größern Hälfte des Landes legten. Bald nach seinem Regierungsantritt (1253) gab Ottokar II. von Böhmen das Land als Pfand für die Mitgift seiner Schwester Beatrix an deren Gemahl, den Markgrafen Otto III. von Brandenburg; so bildete dasselbe 1253—1319 einen Bestandteil des damaligen brandenb. Staates. 1268 wurde das Land zwischen den beiden Linien der Markgrafen von Brandenburg in eine westl. Hälfte, das Land Budissin (im engern Sinne), und in eine östliche, das Land Görlitz, geteilt, wodurch die Stadt Görlitz Hauptstadt der östl. Hälfte wurde. Nach dem Tode des Markgrafen Waldemar d. Gr. von Brandenburg (1319) bemächtigte sich Herzog Heinrich von Jauer, ein Anverwandter desselben, des Landes Görlitz; das Land Budissin aber stellte sich freiwillig unter Johann den Luxemburger, als den damaligen Träger der Krone Böhmen, an die 1346 nach Herzog Heinrichs Tode auch die östl. Hälfte wieder zurückfiel.

In demselben Jahre bildete sich der Bund der sog. Sechsstädte (s. d.), der nach und nach zu einer dem Adel völlig ebenbürtigen Stellung gelangte. «Land (d. h. Rittergutsbesitzer) und Städte» blieb seitdem die Bezeichnung für die beiden Stände des Landes. Während der hussitischen Wirren im Königreich Böhmen hielt dasselbe zur kath. Partei und erkannte daher später (1467), ebenso wie die Niederlausitz, König Matthias von Ungarn als Landesherrn an. Erst durch die ungar. Kanzlei zu Ofen ward jetzt für das nördlichere, niedrigere, dieser beiden Länder die Benennung Niederlausitz, für das südlichere, höhere, die der Oberlausitz allgemein eingeführt. Seit 1490 wieder mit Böhmen vereinigt, nahm die Oberlausitz im 16. Jahrh. schnell und fast durchgängig die Reformation an. Als die Sechsstädte im Schmalkaldischen Kriege das Hilfskontingent, das sie dem König Ferdinand von Böhmen hatten stellen müssen, zu früh abberiefen, wurden sie all ihrer Rechte, Privilegien und Landgüter verlustig erklärt. Da beim Beginn des Dreißigjährigen Krieges auch die Abgeordneten der Oberlausitz auf dem allgemeinen Landtage zu Prag Kurfürst Friedrich von der Pfalz zum König von Böhmen mitwählten, so unterwarf 1620 Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen im Auftrage König Ferdinands II. mit Waffengewalt die beiden L. und erhielt dieselben 1623 zunächst als Pfand, im Prager Frieden 1635 aber als Erblehn der Krone Böhmen.

Die Niederlausitz hat ihren Namen von dem slaw. Stamme der Lusici erhalten, welche von Bober und Oder im Osten bis gegen die Schwarze Elster im Westen hin wohnten, und ward 963 von Markgraf Gero unterworfen und dem Deutschen Reiche einverleibt. Anfangs ein Teil der sog. Ostmark, bildete dies Land später eine besondere Mark L., die nach häufigem Herrscherwechsel 1136 an Konrad d. Gr. von Meißen gelangte und nun, bald mit Meißen vereinigt, bald wieder davon getrennt, im Besitze der Wettiner blieb, bis 1303 Diezmann sich genötigt sah, dies sein Land an die Markgrafen von Brandenburg zu veräußern. So standen jetzt die beiden L. auf kurze Zeit gemeinsam unter den brandenb. Askaniern. Als 1319 mit Waldemar d. Gr. dies Haus erlosch, übergab König Ludwig der Bayer Brandenburg und die übrigen noch damit verbundenen Länder 1324 seinem Sohne Ludwig zu Lehn. Von den Wittelsbachern wurde die Niederlausitz mehrfach an benachbarte Fürsten (Meißen, Schweidnitz) verpfändet und endlich 1373 völlig an Kaiser Karl IV. abgetreten. Seitdem dem böhm. Staatswesen inkorporiert, hatte sie, einzelne neue Verpfändungen abgerechnet, mit der Oberlausitz gleiche Landesherren und gleiche Schicksale. Durch den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 und den Traditionsabschied vom 24. April 1636 wurden die beiden L. völlig an Kursachsen abgetreten. 1815 kam die gesamte Niederlausitz und die Hälfte der Oberlausitz von Sachsen an Preußen.

Die Niederlausitz (6841 qkm mit 415000 E., wovon 50000 Wenden, Nachkommen der slaw. Lusici) wurde von Preußen zur Provinz Brandenburg geschlagen und bildet hier die Kreise Luckau, Sorau, Guben, Lübben, Calau, Spremberg und Cottbus; die östl. und nördl. Oberlausitz (3400 qkm mit 253000 E., wovon 32000 Wenden, Nachkommen der slaw. Milzener) bildet die Kreise Görlitz, Rothenburg, Hoyerswerda und Lauban der Provinz Schlesien. Der einst fast völlig autonome Landtag hat jetzt wesentlich nur noch die Verwaltung der diesen Landschaften zustehenden Stiftungen und Gelder. Die sächs. Oberlausitz (2300 qkm mit 300000 E., wovon 50000 Wenden) bildete auch nach 1815 einen besondern, von den sächs. Erblanden geschiedenen Kreis, später wenigstens den Hauptbestandteil der Kreishauptmannschaft Bautzen (s. d.), und hat das Recht behalten, den auf den allgemeinen Landtagen des Königreichs Sachsen vereinbarten Gesetzen auf den jährlich dreimal zu Bautzen abgehaltenen Partikularlandtagen noch ihre specielle Genehmigung erteilen zu dürfen.

Vgl. Käuffer, Abriß der Oberlausitzer Geschichte (3 Bde., Görl. 1803); Th. Scheltz, Gesamtgeschichte

der Ober- und Niederlausitz (Bd. 1, bis 1373, Halle 1847; Bd. 2, bis 1439, Görl. 1882); J. A. E. Köhler, Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis zum J. 1815 für Schule und Haus (2. Aufl., Görl. 1867); dass., vom J. 1815 bis zur Gegenwart (ebd. 1868); Knothe, Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz bis Mitte des 16. Jahrh. (ebd. 1877); ders., Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrh. (Lpz. 1879); Bachmann, Die Wiedervereinigung der L. mit Böhmen (Wien 1882).

**Lausitz,** Gräfin von der, Gemahlin des Prinzen Xaver (s. d.) von Sachsen.

**Lausitzer Gebirge,** Lausitzer Bergland, ein Teil der Umwallung Böhmens, umschließt zwei Teile: das eigentliche L. G., das sich in südöstl. Richtung vom Elbsandsteingebirge bis zum Jeschkengebirge hinzieht und das Jeschkengebirge selbst, das in südöstl. Fortsetzung bis zur Iser reicht und im NO. von der Neisse begrenzt wird. Das Ganze stellt eine Hochfläche von etwa 320 m Höhe dar, welcher verschiedene Kuppen und Ketten aufgesetzt sind. Im nordwestl. Teil, dem L. G. im engern Sinn, erhebt sich der Phonolithkegel der Lausche zu 796 m, gegen das Jeschkengebirge hin der Hochwald zu 748 m, der Jonsberg zu 642 m. Das Ganze bildet eine Granitplatte und hat in einem Tertiärbecken bei Zittau ein mächtiges Braunkohlenlager und zahlreiche Basaltkegel. In dem südöstl. Teil, dem Jeschkengebirge, gewährt der Jeschkenberg in Böhmen (1013 m) eine herrliche Aussicht.

**Lausitzer Grenzwall,** s. Märkisch-Schlesischer Landrücken.

**Lausitzer Typus,** die früher allgemein gebrauchte Bezeichnung für eine sehr große Gruppe von vorgeschichtlichen Thongefäßen, die sich besonders häufig in den Gräberfeldern des mittlern und östl. Deutschlands, in Böhmen und bis Ungarn hinein vorfinden und von der Bronzezeit bis in die ältere Eisenzeit, etwa von 600 bis teilweise in die letzten Jahrhunderte v. Chr. reichen. Die schön geformten Buckelurnen (s. d. und Tafel: Urgeschichte III, Fig. 17), die Gefäße mit feinen Strich- und Punktverzierungen (Taf. IV, Fig. 1 u. 2), die kleinen zweigeteilten Gefäße und die sog. Räuchergefäße haben eine große Verbreitung und wurden früher als die allgemeinen Charakteristika des L. T. angesehen. Aber nachdem immer mehr Material aus der Erde geschafft worden war, lernte man immer mehr Unterschiede zwischen den einzelnen Gebieten erkennen und immer mehr einzelne Gruppen für sich aussondern. So unterscheidet man jetzt auf dem großen Gebiet des ehemaligen L. T., vom Harz bis zum Donauthal, die sächs., die mittelmärkischen, die Niederlausitzer, die Posener und schles. Formen u. s. w.

**Lausitzisch-Schlesisch,** s. Deutsche Mundarten (Bd. 5, S. 32b).

**Laut,** im allgemeinen jeder bei bestimmter Stellung der Organe des Mundes und Kehlkopfes mit Hilfe des Respirations-(Atmungs-)stroms erzeugte Schall, sei es Klang (Ton) oder Geräusch. Zur Erzeugung eines L. sind notwendig: der durch die Atmungsorgane erzeugte Luftstrom, eine schallbildende Hemmung desselben im Kehlkopfe oder dessen Ansatzrohr (d. h. Rachen-, Mund- und Nasenhöhle) durch Verschluß oder Verengung, endlich ein durch dieses Ansatzrohr gebildeter Resonanzraum, der dem Schall eine bestimmte Färbung giebt. Die Stellungen, welche die Organe zu der erwähnten Hemmung einnehmen, heißen Artikulationen, der bestimmte Ort, wo die Hemmung stattfindet, die Artikulationsstelle des L. (in dem Begriffe «Laut» liegt demnach bereits das Artikuliertsein). Die von den so erzeugbaren L. in der menschlichen Sprache verwendeten heißen Sprachlaute, die von diesen in einer bestimmten Sprache vorkommenden bilden deren Lautbestand. Die Lehre von der Erzeugung, der besondern Art und dem Verhältnis der L. zueinander heißt Phonetik (vom griech. phone, Laut) oder Lautphysiologie, auch Sprachphysiologie; unter Lautlehre oder Phonologie versteht man die Darstellung des Lautbestandes einer einzelnen Sprache oder Sprachengruppe und seiner geschichtlichen Veränderungen.

Eine Hauptaufgabe der Lautphysiologie ist die systematische Anordnung der Sprachlaute. Die aus dem Altertum überkommene Einteilung der L. in Vokale und Konsonanten und der letztern wieder in mutae (tenues, k, t, p, mediae, g, d, b, und aspiratae, kh, th, ph, grch. χ, ϑ, φ), liquidae (l, r, m, n) und Spiranten (s, ch, f u. s. w.) wird zwar in praktischen Sprachlehren immer noch beibehalten, ist aber wissenschaftlich ungenügend. Die Lautphysiologie teilt die L. nach verschiedenen Gesichtspunkten ein. Die wichtigsten Einteilungsarten sind: 1) Tönende (stimmhafte) und tonlose (stimmlose) L. Werden durch den Luftstrom die Stimmbänder im Kehlkopf in rhythmische Schwingungen versetzt, so entsteht ein musikalischer Klang, der Stimmton. L., die mit Stimmton hervorgebracht werden, z. B. a, n, w, nennt man tönend. Erfährt der Luftstrom erst im Ansatzrohr eine Hemmung, sei es durch Herstellung eines völligen Verschlusses, wie bei t, oder nur einer Verengerung, wie bei f, so entstehen tonlose L. Zu diesen gehören indes auch solche, bei denen der Luftstrom so durch den Kehlkopf und die Mund- oder Nasenhöhle durchgeht, daß weder dort noch hier eine Schallbildung stattfindet; das sind die tonlosen Vokale oder, wie sie gewöhnlich heißen, die h-Laute (man kann z. B. das h in «Uhu» als ein tonloses u, das in «Hirt» als ein tonloses i bezeichnen). — 2) Sonorlaute und Geräuschlaute. Das Ansatzrohr dient einerseits zur Modifikation der im Kehlkopf gebildeten Klänge, andererseits können in ihm durch Hemmung und Reibung des Luftstroms «Geräusche» erzeugt werden, die von der Thätigkeit des Kehlkopfs unabhängig sind. So findet z. B. bei t und bei dem s von ist ein Geräusch an der Innenseite der obern Zahnreihe oder an den Alveolen statt. Stimmton und Ansatzrohrgeräusch können verbunden sein, z. B. beim sog. weichen s (frz. z in zéro). Diejenigen L. nun, die mit Geräusch gebildet werden, seien sie tonlos oder tönend, heißen Geräuschlaute (sie zerfallen in Verschlußlaute oder explosivae, wie t, d, und Reibelaute oder Spiranten, wie s, frz. z, f, v); diejenigen dagegen, bei denen Stimmbildung im Kehlkopf stattfindet und das Ansatzrohr nur schallmodifizierend wirkt, heißen Sonorlaute (zu ihnen gehören die Vokale, die Nasale und die r- und l-Laute, wenn sie ohne Reibungsgeräusch hervorgebracht werden). — 3) Mundlaute, Nasenlaute und Mund-Nasenlaute. Bei den meisten Sprachlauten ist der Nasenraum durch das an die hintere Rachenwand angedrückte Gaumensegel (s. Gaumen) abgesperrt, z. B. bei a, t, f. Dieses sind die reinen Mundlaute. Hängt aber das Gaumensegel frei herunter, so daß die Luft durch den Nasenraum ausströmen kann, so entstehen, wenn

die Mundhöhle nach außen hin abgesperrt ist (z. B. durch Aufeinanderpressen der Lippen), die reinen Nasenlaute (nasales), m, n u. s. w. Entweicht hingegen die Luft durch Mund und Nase zugleich, so haben wir Mund-Nasenlaute, zu denen namentlich die nasalierten Vokale gehören, wie in frz. enfant. — 4) Nach den Artikulationsstellen des Mundraums: a. Die Lippenlaute (Labiale): Verschluß oder Enge werden gebildet durch die beiden Lippen oder durch Unterlippe und Oberzähne (b, p, f u. a.). b. Die Zwischenzahnlaute (Interdentale): der vordere Zungensaum verstopft den Spalt zwischen den beiden Zahnreihen (z. B. engl. th). c. Zahnlaute (Dentale): Verschluß oder Enge gebildet durch die Zungenspitze und die Zähne oder die Alveolen der Oberzähne (hierher gehören die mannigfachen Arten der t- und d- wie s-Laute). d. Die Cerebrallaute (auch Kakuminale oder Linguale genannt): die Zungenspitze wird auf- und zurückgebogen und artikuliert gegen die höchste Stelle der Gaumenwölbung; diese L. giebt es z. B. im Sanskrit, man bezeichnet sie in lat. Schrift durch die zur Bezeichnung der Dentale angewandten Buchstaben mit darunter gesetztem Punkt, t, th, d, dh, n. e. Die Gaumenlaute (Palatale): Verschluß oder Enge gebildet durch den mittlern Zungenrücken und den harten Gaumen (hierher z. B. im Deutschen das k, g vor e, i, das ch von ich). f. Die Kehllaute (Gutturale, auch Velare genannt): Verschluß oder Enge gebildet durch den hintern Zungenrücken und den weichen Gaumen (k, g vor a und andern sog. harten Vokalen, ch in ach u. a.). — 5) Dauer- und Momentanlaute. Jene sind solche L., deren Erzeugung beliebig lange fortgesetzt werden kann (Vokale, Liquidä, Nasale und Spiranten). Bei diesen erfolgt die Lauterzeugung momentan, es sind die sog. Verschluß- oder Explosivlaute (s. oben): es wird an irgend einer Artikulationsstelle durch Aufeinanderpressen der betreffenden Mundteile ein fester Verschluß gebildet, der nach einem Augenblick völliger Lautlosigkeit gesprengt wird; von den beiden Namen Verschluß- und Explosivlaut bezeichnet also jeder nur eins von den verschiedenen Momenten, die bei der Bildung dieser L. in Betracht kommen. — 6) Einfache und zusammengesetzte L. Da die L. in der lebendigen Sprache gewöhnlich nicht vereinzelt auftreten, sondern in Verbindung mit andern, in Lautverbindungen, so hat die Lautphysiologie vor allem auch diese Lautverbindungen zu untersuchen. In der Zeit, in der die Sprachorgane aus der festen Stellung für einen L. in die feste Stellung für einen andern L. übergeführt werden, dauert der Luftstrom fort, und bei diesem Übergang sind immer Übergangslaute vorhanden, z. B. werden zwischen a und i in der Verbindung ai (Kaiser) e-Laute als Übergangslaute gesprochen. Die Schrift, die ja die lebendige Rede im allgemeinen nur in mehr oder minder roher Umrißzeichnung wiedergiebt und kein durchaus getreues Abbild von ihr ist, läßt die Übergangslaute in der Regel unbezeichnet. Der Begriff des zusammengesetzten L. ist hiernach, d. h. wenn man die wirkliche Sprache, nicht ihre schriftliche Darstellung in Betracht zieht, schwer zu begrenzen. In der minder exakten Grammatik nennt man zusammengesetzte L. solche, die einen stärkern Gegensatz zueinander bilden und oft vereinigt auftreten, auch in der Schrift gewöhnlich als ein Mehrfaches erscheinen. Namentlich gehören dahin die Diphthonge (Verbindung zweier Vokale innerhalb derselben Silbe, wie ai, au, ei) und die Aspiraten (Verbindung eines Verschlußlautes mit h, wie kh, gh). — 7) Sonanten (Selbstlauter) und Konsonanten (Mitlauter). Jede Silbe hat einen L., der der Träger der Silbenbetonung ist, z. B. in höff-nung die Vokale o und u. Solche L. nennt man Sonanten. Die andern Elemente der Silbe sind gewissermaßen nur Beigaben zu dem den Kern der Silbe ausmachenden Sonanten und heißen darum Konsonanten. Jede Silbe muß einen Sonanten haben und kann nur einen haben. Dagegen kann sie mehrere Konsonanten (z. B. Genitiv strümpfs) oder auch gar keinen (z. B. das ausrufende o!) enthalten. Ein großer Teil nun der Sprachlaute kann ebensowohl sonantisch als auch konsonantisch fungieren. Am bekanntesten ist diese Doppelgeltung der Vokale i und u, z. B. ist in «Asien» das i bei dreisilbiger Aussprache des Wortes sonantisch, bei zweisilbiger (Asjen) konsonantisch; ebenso ist u in lateinisch aqua konsonantisch; immer konsonantisch sind i und u in den Diphthongen ai, au, ei, eu u. dgl. Ferner sind sonantische Nasale (n, m) und Liquidä (r, l) häufig. Auch im Deutschen, wo die Schrift allerdings diese Geltung der L. nicht erkennen läßt: man spricht z. B. die Formen geritten, rechnet, handelt fast immer als gerittn, rechnt, handlt mit silbebildendem n und l (während in berittne und handle n und l konsonantisch stehen). Entsprechend sind in czechischem vlk (Wolf) und krt (Maulwurf) l und r Sonanten; s ist Sonant z. B. in unserer Interjektion «bst!».

In der Lautphysiologie leisteten bereits die alten Inder sehr Bedeutendes. Unter den europ. Völkern sind nennenswerte Beiträge zu dieser Wissenschaft erst seit dem 17. Jahrh. zu verzeichnen. Im Ausgang des 18. Jahrh. erschien das erste grundlegende Werk von W. von Kempelen, Mechanismus der menschlichen Sprache nach der Beschreibung seiner sprechenden Maschine (Wien 1791). In unserm Jahrhundert nahm die Phonetik einen bedeutenden Aufschwung, als die Wichtigkeit der lautphysiol. Forschung für die Sprachwissenschaft klarer erkannt wurde und sich neben den Physiologen auch die Sprachforscher an diesen Studien beteiligten. Gute Handbücher lieferten Brücke, Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute (2. Aufl., Wien 1876); Sievers, Grundzüge der Phonetik zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indogerman. Sprachen (4. Aufl., Lpz. 1893); derf., Phonetik (in Pauls «Grundriß der german. Philologie», Bd. 1, S. 266 fg.); G. H. von Meyer, Unsere Sprachwerkzeuge und ihre Verwendung zur Bildung der Sprachlaute (Lpz. 1880); Vietor, Elemente der Phonetik des Deutschen, Englischen und Französischen (3. Aufl., Lpz. 1894); Bremer, Deutsche Phonetik (ebd. 1893). Vieles Einzelne in Techmers «Internationaler Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft» (Lpz. 1884 fg.) und in Vietors «Phonetischen Studien» (Marb. 1888 fg.). Neben den Deutschen haben sich die Engländer und die Schweden um die Lautphysiologie verdient gemacht. Hervorzuheben sind: A. M. Bell, Visible speech (Lond. 1865); A. J. Ellis, On early English pronunciation (4 Tle., ebd. 1869—75); H. Sweet, Handbook of phonetics (Oxf. 1877) und History of English sounds (ebd. 1888); J. L. Lundell, Det svenska landsmålsalfabetet (in den «Svenska Landsmålen», I); J. Storm, Engl. Philologie, Bd. 1. (2. Abteil., 2. Aufl., Lpz. 1892—96).

**Laute** (ital. liuto; frz. le luth), ein jetzt veraltetes Saiteninstrument, dessen Spielart der der Guitarre

ähnlich war. Die L. hat einen gewölbten Körper, der, einem halben Kürbis ähnlich, aus dünnen Spänen zusammengesetzt ist, und einen ziemlich langen Hals, dessen oberes Ende (Kragen) mit den Wirbeln in einem stumpfen Winkel zurückgebogen ist. Ursprünglich hatte die L. nur 4—5 Darmsaiten, deren Anzahl sich jedoch immer mehr vergrößerte. Im 17. Jahrh. hatte sie 6 Chöre Saiten, in der Stimmung wie die Guitarre, nur eine Terz oder Quarte höher. Die Saiten außer der höchsten waren doppelt. Später traten noch mehrere Baßsaiten unten an, die aber nicht, wie jene, auf dem Griffbrett lagen, sondern neben ihm frei liegend vom Kragen zum Corpus gingen, also auch nicht verkürzt werden konnten. Diese lagen je einen Ton voneinander und mußten je nach der Tonart des Stückes von vornherein gestimmt werden. Die Vermehrung dieser Baßsaiten führte zur Erfindung der Theorbe (s. d.). Die L. hat eine von der gewöhnlichen Notenschrift ganz abweichende Notation, Tabulatur genannt, verschieden in den einzelnen Ländern: in Italien wurden die Zahlen, in Frankreich die Buchstaben auf einem Systeme von gewöhnlich sechs Linien angewendet, während die deutsche Lautentabulatur Buchstaben und Ziffern ohne Linien verwendet. Letztere ist wahrscheinlich sehr alt, spätestens im 15. Jahrh. entstanden, wurde aber Ende des 17. Jahrh. von der französischen verdrängt. Die L. war früher ein allgemein verbreitetes Hausinstrument, auch im Orchester von hoher Bedeutung als ein bequemes Mittel zur Ausführung einer Generalbaßstimme, zur Begleitung der Recitative u. s. w. Aus dem 16. und 17. Jahrh. ist eine reiche und für die Musikgeschichte, namentlich für die Entwicklung der Gesellschaftsmusik wichtige Lautenlitteratur erhalten. Die ältesten gedruckten Lautenbücher stammen aus dem Anfange des 16. Jahrh. (italienisch, 1501). In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunders steigerte sich die Drucklegung von Lautenbüchern ungemein und erhielt sich lange in Blüte. Seit Mitte des 18. Jahrh. wurde die L. allmählich vom Klavier verdrängt, doch schrieb noch z. B. Haydn für die L.

**Lautenburg,** Stadt im Kreis Strasburg in Westpreußen des preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, an der Welle und dem Lautenburger (Wlewsker) See, an der Nebenlinie Graudenz-Soldau-Illowo der Preuß. Staatsbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Thorn) und einer Oberförsterei, hatte 1890: 3746, 1895: 3637 E., darunter 1145 Evangelische und 374 Israeliten, Postamt zweiter Klasse, Telegraph; Mahl- und Schneidemühlen, Eisenhammer, Eisengießerei, Maschinenfabrik, Gerbereien, Molkerei, Brennereien und Brauereien. Die Stadt wurde 1307 gegründet.

**Lautenklavier,** ein Klavierinstrument, das die Verhältnisse der Laute möglichst genau nachahmt (gleichlange Darmsaiten u. s. w.), um die Erlernung des sehr schwierigen Lautenspiels überflüssig zu machen. Das L. erfanden und bauten J. N. Bach in Jena und der Instrumentenmacher Fleischer in Hamburg, der auch einen Theorbenflügel ganz ähnlicher Konstruktion wie sein L., nur tiefer in der Stimmung stehend, erfand.

**Lautenthal,** Stadt im Kreis Zellerfeld des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, im Thale der Innerste, an der Linie Langelsheim-L. (10,7 km) der Preuß. Staatsbahnen, Sitz einer königl. Berginspektion, Oberförsterei und eines Hüttenamtes, hatte 1890: 2702, 1895: 2669 evang. E., Post, Telegraph; Bergbau auf Bleiglanz, Zinkblende u. s. w., Pochwerke, Silberhütte und Steinbrüche.

**Lauter.** 1) L., frz. Lutter, linker **Nebenfluß** des Rheins im bayr. Reg.-Bez. Pfalz, entsteht auf dem Westabhange der Hardt, nordöstlich von Pirmasens, tritt flößbar in das Elsaß ein, bildet von Weißenburg an die Grenze zwischen der bayr. Pfalz und Elsaß-Lothringen (s. Weißenburger Linien) und mündet 5 km unterhalb Lauterburg in zwei Armen, Alte und Neue L., 82 km lang. — 2) Rechter **Nebenfluß** der Glan in der bayr. Pfalz, entspringt im Stiftswald im SO. von Kaiserslautern und mündet nach kurzem nordwestl. Laufe bei Lauterecken. — 3) Linker **Nebenfluß** der Donau in Württemberg, entspringt auf der Alb südlich von Urach und mündet, 47 km lang, zwischen Ober- und Untermarchthal.

**Lauter,** Dorf in der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, am Schwarzwasser und an der Linie Annaberg-Werdau der Sächs. Staatsbahnen, hatte 1890: 3351, 1895: 3809 E., darunter 20 Katholiken, Post, Telegraph; Emaillier- und Stanzwerke, Holzschleifereien, Fabrikation von Papier, Maschinen, Wäsche, Blech-, Strumpf- und Korbwaren.

**Lauteraarhörner,** s. Schreckhorn.

**Läuterapparate,** Abläuterungsapparate, dienen in der Bierbrauerei zur Trennung der Würze von den Trebern. (S. Bier und Bierbrauerei, Bd. 2, S. 996b, und Tafel: Bierbrauerei I, Fig. 6.)

**Lauterbach.** 1) **Kreis** in der hess. Provinz Oberhessen, hat 538,43 qkm, 1890: 28403 (13595 männl., 14808 weibl.), 1895: 28259 E., 3 Städte und 64 Landgemeinden. — 2) L. in Hessen, **Kreisstadt** im Kreis L., an der Lauter, am Fuße des Vogelsberges und an der Linie Gießen-Fulda der Oberhess. Eisenbahn, Sitz des Kreisamtes, eines Amtsgerichts (Landgericht Gießen) und Forstamtes, hatte 1890: 3345, 1895: 3448 meist evang. E., Postamt zweiter Klasse, Telegraph, einen Wartturm (15. Jahrh.), zwei Schlösser (16. und 18. Jahrh.) des Freiherrn von Riedesel, neues Rathaus, Wasserleitung, Sparkasse, Vorschußverein; Leinen- und Baumwollweberei, Holzschneiderei, Molkerei, Zeugappretur, Färberei, Gerberei, Seifensiederei, Preßspan-, Pappen-, Apfelwein- und Liqueurfabrikation, Vieh- und Schweinemärkte. In der Nähe die Schlösser Eisenbach (1217) und Sickendorf, Solbad Salzschlirf und ein Basaltsäulenbruch. L., schon 812 als Besitztum des Klosters Fulda erwähnt, wurde 1265 Stadt. — 3) L. auf Rügen, **Dorf** bei Putbus (s. d.).

**Lauterbach,** Joh. Christoph, Geiger, geb. 24. Juli 1832 in Kulmbach, besuchte die Musikschule in Würzburg und studierte dann in Brüssel unter der Leitung von Bériot und Fétis. 1853 wurde er Lehrer am Konservatorium in München, 1860 Konzertmeister (an Lipinskis Stelle) in Dresden. 1887 trat L. in den Ruhestand. Er gab mehrere eigene Violinstücke und außerdem die bedeutendsten klassischen Konzerte neu heraus.

**Lauterberg,** früherer Name des Petersberges (s. d.) bei Halle.

**Lauterberg** am Harz, Flecken im Kreis Osterode des preuß. Reg.-Bez. Hildesheim, am Austritt der Oder aus dem Harz und an der Nebenlinie Scharzfeld-St. Andreasberg der Preuß. Staatsbahnen, hatte 1890: 4377, 1895: 4724 E., darunter 72 Katholiken, Postamt zweiter Klasse, Kaltwasserheilanstalt (1839); Eisengießereien, Maschinen- und Möbelfabriken und wird als klimatischer Kurort besucht

(1895: 4425 Kurgäste). Nahebei befindet sich das Eisenwerk Königshütte.

**Lauterbrunnen,** Dorf im Lauterbrunner Thal (s. d.), auf beiden Seiten der Lütschine, in 806 m Höhe, am Fuße der Jungfrau, an der Linie Interlaken-L. (12 km) der Berner Oberlandbahnen mit Bergbahn nach Mürren (s. Lauterbrunnen-Mürren-Bahn) und Zahnradbahn nach der Wengernalp, hat (1888) 2176 evang. E., Post, Telegraph, mehrere Hotels und bildet den Ausgangspunkt für Bergtouren.

**Lauterbrunnen-Mürren-Bahn,** Bergbahn (1 m Spurweite) im Berner Oberland, 1890 und 1891 erbaut und 14. Aug. 1891 eröffnet, besteht aus zwei Strecken, der Seilbahn (s. Bergbahnen, Bd. 2, S. 755a, Drahtseilbahnen, Bd. 5, S. 482) von Lauterbrunnen auf die Grütschalp (1,38 km) und der elektrischen Adhäsionsbahn (s. Eisenbahnsystem, Bd. 5, S. 888a) Grütsch-Mürren (4,28 km). Die L. ist die erste der Schweizer Bergbahnen, die in möglichste Nähe großer Gletscher führt.

**Lauterbrunner Thal,** Thal im Bezirk Interlaken des schweiz. Kantons Bern, erstreckt sich zwischen 5—700 m hohen Felswänden 12 km lang, bis 1 km breit vom Fuße des Breithorns in nördlicher Richtung bis zu dem Engpaß zwischen Isenfluh und Hunnenfluh, durch den das Thalwasser, die Weiße Lütschine, in die Thalstufe von Zweilütschinen hinaustritt. Den Hintergrund bildet der mächtige Gletscher, der sich von der Jungfrau bis zum Gspaltenhorn ausdehnt. Von den zahlreichen Wasserfällen, denen das Thal seinen Namen verdankt, sind die bekanntesten der Doppelsturz des Schmadribachs, der Trümmelbach und der berühmte 305 m hohe Staubbach oder Pletschen.

**Lauterburg,** Hauptstadt des Kantons L. (4313 E.) im Kreis Weißenburg des Bezirks Unterelsaß, ehemals Festung, an der Lauter, unweit deren Mündung in den Rhein, an der Linie L.-Straßburg (55,5 km) der Elsaß-Lothringischen und L.-Schifferstadt (62,3 km) der Pfälz. Eisenbahnen, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Straßburg) und kath. Dekanats, hat (1890) 1573 E., darunter 164 Evangelische und 126 Israeliten, Post, Telegraph, Reste der alten Befestigungen, Präparandenschule, Bürgerspital und Hopfenbau. Am 4. Aug. 1870 wurde L. von bad. Truppen unter General von Werder besetzt. — Vgl. Bentz, Description historique et archéologique de L. (Straßb. 1846; Nachtrag 1864).

**Lauterburger Linien** (Lignes de la Lutter), s. Weißenburger Linien.

**Lautere Brüder** (arab. Ichwân al-Ssafâ, «Brüder der Reinheit»), eine im 10. Jahrh. in Basra und Bagdad zusammengetretene Vereinigung von mohammed. Rationalisten, die in einer Encyklopädie der damaligen Wissenschaft den mohammed. Glauben mit den philos. und naturwissenschaftlichen Erkenntnissen der Zeit zu vereinen suchten. Ihr System ist in 50 Abhandlungen niedergelegt, von denen Proben zuerst in Kalkutta 1812 veröffentlicht wurden; später auch (2 Bde.) in Kairo 1306 der Hidschra. Die meisten Verdienste um die Darstellung der Lehren der L. B. hat sich Friedrich Dieterici erworben, der u. d. T. «Die Philosophie der Araber im 10. Jahrh. nach den Schriften der L. B.» (Lpz. und Berl. 1858—79) in 8 Büchern die verschiedenen Teile der Encyklopädie der L. B. bearbeitet und die «Abhandlungen der Ichwân es-Safâ in Auswahl aus arab. Handschriften» (3 Hefte, Lpz. 1884—86) herausgegeben hat.

**Lauterecken,** Stadt im Bezirksamt Kusel des bayr. Reg.-Bez. Pfalz, an der Mündung der Lauter in den Glan und an der Nebenlinie Kaiserslautern-L. der Pfälz. Eisenbahn, Sitz eines Amtsgerichts (Landgericht Kaiserslautern), Rent- und Forstamtes, hatte 1890: 1572, 1895: 1741 E., darunter 454 Katholiken, Postexpedition, Telegraph; Stuhlfabriken, Gerbereien, Viehzucht, Weinbau, Melaphyr- und Sandsteinbrüche. L. war früher Residenz der Rheingrafen von Veldenz.

**Lauterlinien,** s. Weißenburger Linien.

**Lautermaische,** s. Bier und Bierbrauerei.

**Läutern,** in der Technik soviel wie reinigen, klären, von fremden Stoffen befreien; statt L. wird vielfach das Fremdwort Raffinieren (s. d.) gebraucht.

**Lauterschmelzen,** s. Glas (Bd. 8, S. 39b).

**Lauterstall,** eine Krankheit der Pferde, deren hauptsächlichstes Symptom die Entleerung ungemein großer Harnmengen ist; es werden bis zu 50 l in 24 Stunden ausgeschieden. Der L. wird durch Verfütterung schimmeligen Hafers hervorgerufen.

**Lauterthalbahn,** Strecke der Pfälzischen Eisenbahnen (s. d.) von Kaiserslautern nach Lauterecken, 34,2 km lang, 15. Nov. 1883 eröffnet; ihre Fortsetzung über Meißenheim nach Staudernheim an der Rhein-Nahe-Eisenbahn (s. d.) ist (1896) im Bau.

**Läuterung,** ein in frühern deutschen Partikularrechten, besonders in den Ländern des sächs. Rechts, vorkommendes Rechtsmittel, durch welches das Gericht, welches das Urteil gefällt hatte, um nochmalige Prüfung der Sache angegangen, zur Aktenversendung verpflichtet wurde. — Im Sinne der Deutschen Civilprozeßordnung heißt Läuterungsverfahren dasjenige Nachverfahren, wodurch ein bedingtes Endurteil, d. h. ein rechtskräftiges Urteil, welches die Endentscheidung von einer Eidesleistung seitens einer Partei abhängig macht, durch Abnahme des Eides und durch Festsetzung der Folgen der Eidesleistung oder Nichtleistung durch Nachurteil (Läuterungsurteil) erledigt wird.

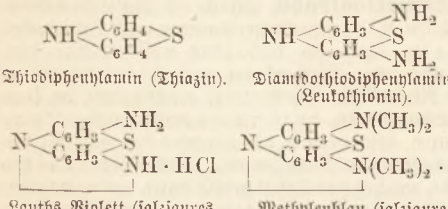
**Läuterungen** oder Reinigungshiebe, in der Forstwirtschaft das Entfernen derjenigen Holzart in einem gemischten jungen Bestande, die den künftigen Bestand nicht mit bilden soll, bisher aber geduldet oder auch als Schutzholz mit herangezogen worden war.

**Läutewerk,** elektrisches, s. Elektrisches Läutewerk.

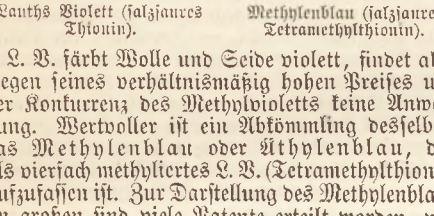
**Lautgesetze,** in der Sprachwissenschaft diejenigen Gesetze, nach denen in der Sprache die Veränderung der Laute (der Lautwandel) erfolgt. Die Laute einer Sprache verändern sich im Laufe der Geschichte teils spontan, d. h. ohne daß die Lautveränderung von der besondern Beschaffenheit umgebender Laute abhängig ist, wie es z. B. meist in der deutschen Lautverschiebung (s. d.) der Fall war, teils durch gegenseitige Beeinflussung (Assimilation), z. B. wenn im Italienischen das lat. c (= k) vor e, i zu tsch wird, lat. cibus (d. i. kibus), ital. cibo (d. i. tschibo). Da die Veränderungen der Laute nicht mit bewußtem Willen geschehen, sind die L. den Naturgesetzen vergleichbar und wirken an sich ausnahmslos (im Italienischen z. B. wird kein ursprüngliches lat. c vor ursprünglichem e oder i wie k gesprochen). Die Entwicklung der Sprache beruht aber nicht allein auf der durch die L. bestimmten mechan. Lautveränderung, sondern es kommen andere, namentlich psychol. Wirkungen (z. B. Analogiebildung, s. d.) dabei in Betracht.

**Lauthsche Farbstoffe,** s. Lauths Violett.

**Lauths Violett,** Thionin, ein künstlicher schwefelhaltiger Farbstoff, der bei der Oxydation von Paraphenylendiamin, $C_6H_4(NH_2)_2$, in saurer schwefelwasserstoffhaltiger Lösung mit Eisenchlorid entsteht. Es ist das salzsaure Salz einer Base, des Thionins. L. V. ist der einfachste Vertreter einer ganzen Klasse von Farbstoffen, der Thionine oder Thiazine oder Lauthschen Farbstoffe. Ihre Muttersubstanz, aus der die Farbstoffe ebenfalls, aber schwieriger aufgebaut werden können, ist das Thiodiphenylamin (Thiazin), ein gelblicher, krystallisierender und destillierbarer Körper mit dem Schmelzpunkt 180° und der Zusammensetzung $C_{12}H_9NS$, der beim Erhitzen von Diphenylamin mit Schwefel entsteht. Durch Eintritt von Amidogruppen in diese Verbindung entstehen farblose Basen (Leukobasen), deren Salze durch Oxydation leicht in Farbstoffe übergehen. Ein Diamidothiodiphenylamin, $C_{12}H_{11}N_3S$, ist die Leukobase von L. V., $C_{12}H_{10}N_3SCl$. Nachstehende Konstitutionsformeln geben ein Bild dieser Substanzen:



Thiodiphenylamin (Thiazin). Diamidothiodiphenylamin (Leukothionin).



Lauths Violett (salzsaures Thionin). Methylenblau (salzsaures Tetramethylthionin).

L. V. färbt Wolle und Seide violett, findet aber wegen seines verhältnismäßig hohen Preises und der Konkurrenz des Methylvioletts keine Anwendung. Wertvoller ist ein Abkömmling desselben, das Methylenblau oder Äthylenblau, das als vierfach methyliertes L. V. (Tetramethylthionin) aufzufassen ist. Zur Darstellung des Methylenblaus im großen sind viele Patente erteilt worden, von denen jedoch die meisten Umgehungspatente sind. Entweder verfährt man, wie bei L. V., indem man Dimethylparadiphenylamin, $C_6H_4(NH_2)N(CH_3)_2$, bei Gegenwart von Schwefelwasserstoff mit Eisenchlorid oxydiert (nach Caro), oder man behandelt (nach Öhler) Nitrosodimethylanilin (s. d.) in saurer Lösung mit Schwefelwasserstoff und oxydiert die hierbei gebildete Leukobase des Methylenblaus ebenfalls mit Eisenchlorid. Der Farbstoff wird meist unter Zusatz von Kochsalz mit Chlorzink gefällt und kommt als Chlorzinkdoppelsalz in den Handel. Das Methylenblau färbt Wolle nur schlecht, fixiert sich jedoch leicht auf Seide und auf gebeizter Baumwolle. Der Farbstoff ist das solideste Baumwollenblau.

**Lautiermethode,** s. Lesen und Lesemethoden.

**Lautlehre,** s. Laut.

**Lautlingerthal,** s. Eyach.

**Lautphysiologie,** s. Laut.

**Lautrec** (spr. lotréck), Odet de Foix, Seigneur de, franz. Marschall, geb. 1485, kämpfte in den Kriegen der Könige Ludwig XII. und Franz I. in Italien, zeichnete sich 1512 in der Schlacht bei Ravenna aus und erhielt 1516 den Oberbefehl des franz. Heers. Als Generalgouverneur des Mailändischen trieb er durch Bedrückungen aller Art das Volk zur Empörung, wurde 1521 aus Mailand vertrieben und erlitt 1522 bei Bicocca eine Niederlage. Trotzdem erhielt er durch den Einfluß seiner Schwester, der Gräfin von Châteaubriand, Geliebten Franz' I., wieder ein Kommando in Südfrankreich. Er wurde in Bayonne von den Spaniern eingeschlossen, vermochte sich indessen zu halten, kam dann wieder nach Italien, focht 1525 in der Schlacht bei Pavia und übernahm 1527 abermals den Oberbefehl in Italien. L. hatte zunächst gegen die Kaiserlichen Erfolg, eroberte Alessandria und Pavia und zog nach Neapel. Bei der Belagerung dieser Stadt erlag er einer im franz. Heere ausbrechenden Seuche, 16. Aug. 1528. — Vgl. Mignet, Rivalité de François I^er^ et de Charles-Quint (2 Bde., Par. 1875).

**Lautschburg,** Badeort, s. Lucsivna.

**Lautverschiebung,** die gleichartige Veränderung des Konsonantensystems einer Sprache. Jakob Grimm hat diese Bezeichnung für die german. Sprachen angewandt. Hier unterscheidet man zwei, der Zeit nach durch ungefähr ein Jahrtausend getrennte Lautverschiebungen:

1) Die erste oder die germanische L., die wahrscheinlich um die Mitte des ersten Jahrtausends v. Chr. den Konsonantismus sämtlicher german. Sprachen in einer noch durchgreifendern Weise verändert hat, als es die zweite L. mit dem hochdeutschen Konsonantismus gethan hat. Die germanische L. hat alle Konsonanten außer r, l, m, n, j, w, s betroffen und den german. Sprachen einen von dem ihrer indogerman. Schwestersprachen völlig abweichenden Charakter verliehen. Zu unterscheiden sind drei Phasen der germanischen L.: a. Die indogerman. Tenues k, t, p sowie die Aspiraten (Tenues mit nachfolgendem Hauch) kh, th, ph sind zu den Reibelauten ch (geschrieben h), gelispeltem s (= engl. th, geschrieben th), f verschoben worden; vgl. z. B. lat. quod zu got. hwa «was», lat. cornu zu got. haúrn «Horn», lat. dūco zu got. tiuha «ich ziehe», lat. trēs zu got. threis «drei», lat. fräter zu got. bróthar «Bruder», lat. pater zu got. fadar «Vater». — b. Die indogerman. Medien g, d, b sind im Germanischen zu den Tenues k, t, p verschoben worden; z. B. lat. ego zu got. ik «ich», lat. dūco zu got. tiuha «ich ziehe», lat. turba zu got. thaúrp «Dorf». — c. Die indogerman. aspirierten Medien gh, dh, bh sind zu den stimmhaften Reibelauten verschoben, die später g, d und b werden; z. B. lat. vehor (h aus gh) zu got. gawigan «bewegen», lat. medius (d aus dh) zu got. midjis «der mittlere», lat. fräter (f aus bh) zu got. bróthar «Bruder».

2) Die zweite oder die hochdeutsche (althochdeutsche) L., die etwa um die Mitte des ersten Jahrtausends n. Chr. stattfand und das bisher verhältnismäßig einheitliche deutsche Sprachgebiet in einen hochdeutschen und einen niederdeutschen Teil schied (s. Deutsche Sprache, Bd. 5, S. 74). Diese L. ist von den süddeutschen Stämmen (Alamannen und Bayern) ausgegangen und hat sich allmählich über Mitteldeutschland ausgebreitet, ist hier jedoch nicht mehr in ihrem ganzen Umfang durchgedrungen. Zu unterscheiden sind zwei Phasen dieser L.: a. Die germanischen, im Gotischen, Skandinavischen, Englischen, Friesischen und Niederdeutschen erhaltenen Tenues k, t, p sind im Anlaut und nach Konsonanten (auch kk, tt, pp) zu ch, z, pf, nach Vokalen zu ch, zz (woraus später ss) ff verschoben worden. Diese Verschiebung ist jedoch nur beim t auf dem ganzen hochdeutschen Gebiet durchgedrungen; vgl. niederdeutsch tīd, holt, äten, wat zu hochdeutsch zeit, holz, essen, was (althochdeutsch zît, holz, ezzan, waz). Die Verschiebung des germ. p teilt zwar unsere Schriftsprache auch; vgl.

niederdeutsch pund, appel, lopen, schipp zu hochdeutsch pfund, apfel, laufen, schiff; aber p statt pf wird im westl. Deutschland (bis zur Rhön, zum Spessart, Odenwald und nordwärts vom Elsaß) gesprochen, und das inlautende pp und mp ist in Beispielen wie appel und strump noch in der thüring.-obersächs. und in der lausitzisch-schles. Mundart erhalten. Die geringste Ausdehnung hat die Verschiebung des german. k erlangt. Diese ist nur nach Vokalen Gemeingut aller hochdeutschen Mundarten geworden; vgl. niederdeutsch maken, ick zu hochdeutsch machen, ich. Nach Konsonanten und im Anlaut ist k in unserer Schriftsprache erhalten, z. B. in werk, kind. Nur in der Schweiz sagt man chind. — b. Die german. Medien g, d, b haben im Hochdeutschen ihren Stimmton eingebüßt und werden zum Teil wie k, t, p ausgesprochen. Auch hier ist die Verschiebung bei dem dentalen Konsonanten am weitesten gegangen; vgl. niederdeutsch dag, fadder zu hochdeutsch tag, vater. Die Buchstaben g und b hat unsere Schriftsprache überall bewahrt, z. B. in geben, tag, bruder = niederdeutsch gäwen, dag, broder. Die Erhaltung dieser Laute rührt zum Teil daher, daß g und b nach Vokalen bis auf den heutigen Tag noch als Reibelaute gesprochen werden (so in Nord- und Mitteldeutschland), folglich nur den Buchstaben, nicht aber der Aussprache nach Medien sind. In Oberdeutschland schrieb man im Mittelalter vielfach auch k und p für g und b.

**Lautwandel,** s. Lautgesetze.

**Lauwerzee** (spr.-see), Bucht der Nordsee zwischen den holländ. Provinzen Friesland und Groningen, ist im 13. Jahrh. entstanden, jetzt zum Teil durch Einpolderungen ausgefüllt. Sie nimmt den Reitdiep mit dem Grenzfluß Lauwers und die Ee auf.

**Lauzun** (spr. losöng), Antonin Nompar de Caumont, Graf, später Herzog von, Günstling Ludwigs XIV., geb. 1633 in der Gascogne, kam bei seiner Aufnahme am franz. Hofe in den Kreis der Gramont-Mazarins und trat dem König bald näher, der diesen Virtuosen höfischer Kunst mit Hofämtern und militär. Würden auszeichnete. 1670 führte er das Korps, mit dem der Hof nach Flandern reiste. In demselben Jahre ward ihm die Hand der Herzogin von Montpensier (s. d.) versprochen; eine Hofintrigue durchkreuzte aber die Heirat, und Ende 1671 erlebte L. einen völligen Sturz; er ward in die Bastille, dann nach Pinerolo gebracht, wo er zehn Jahre in Haft saß. L. lebte dann vier Jahre in der Provinz und kehrte hierauf in die Nähe des Hofs zurück. Man hat annehmen wollen, daß er nun mit der Herzogin in heimlicher Ehe gelebt habe. Später entzweiten sie sich. 1688 ging L. nach England und führte nach dem Sturze Jakobs II. die Königin und den Prinzen von Wales im Dezember nach Frankreich, wodurch er wieder an den Hof kam. 1689 kommandierte er die franz. Armee in Irland, die in die Niederlage am Boynefluß 1690 verwickelt wurde. Er starb 19. Nov. 1723.

**Lava,** die bei vulkanischen Eruptionen in glutflüssigem Zustande der Erdtiefe entströmenden Massen, die beim Erkalten zu festen, blasigen oder schlackigen, meist aber dichten, auch wohl glasigen (s. Glaslaven) Gesteinen erstarren. Die Laven sind wahrscheinlich Ergießungen des noch jetzt heißflüssigen Erdinnern, wie die andern sog. Eruptivgesteine, die Basalte, Grünsteine, Granite u. s. w. Ergießungen früherer Perioden waren. Ihre Zusammensetzung ist im allgemeinen diesen Gesteinen ganz ähnlich; sie schließen sich in dieser Beziehung ihnen vollständig an. Man unterscheidet Trachytlaven, Basaltlaven und Andesitlaven. Sie sind in der That nichts als Trachyte, Basalte und Andesite. Der Ausdruck L. bezeichnet also keine besondere Gesteinsart, sondern nur die vulkanische Entstehungsweise verschiedener Gesteinsarten.

In der Technik werden harte und dichte Lavamassen zu Mühlsteinen, Bau- und Pflastersteinen verarbeitet; blasige und schaumige Laven liefern den Bimsstein; glasige Laven, mit schönen Zeichnungen, dienen geschliffen als Material für Schmuckgegenstände, Knöpfe, Armbänder u. s. w.

**Lavācrum,** s. Irisch-Römisches Bad.

**Lavadores,** Küstenstadt der span. Provinz Pontevedra (Galicien), südwestlich von Vigo, zählt (1887) 12 443 E.

**Lavaglas,** soviel wie Hyalitglas (s. d.).

**Lavagna** (spr. -wannja), Stadt im Kreis Chiavari der ital. Provinz Genua, an der Linie Pisa-Genua, hat (1881) 5222, als Gemeinde 6972 E., eine schöne, 1250 erbaute Kirche und Schiffswerfte. In der Umgegend Schieferbrüche. L. ist Stammsitz der Grafen Fieschi (s. Fiesco).

**Lavakrater,** s. Krater.

**Laval** (spr. -wäll). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Mayenne, hat 1808,42 qkm, (1891) 117 998 E., 91 Gemeinden und zerfällt in die 9 Kantone Argentré (163,52 qkm, 7384 E.), Chailland (284,32 qkm, 14 959 E.), Evron (229,93 qkm, 13 622 E.), Laval-Est (18 217 E.) und Laval-Ouest (24 671 E., mit zusammen 283,78 qkm), Loiron (252,18 qkm, 13 275 E.), Meslay (249,20 qkm, 10 562 E.), Montsûrs (135,00 qkm, 6638 E.), Ste. Suzanne (210,49 qkm, 8670 E.). — 2) **Hauptstadt** des Depart. Mayenne, an der Mayenne, an der Linie Paris-Brest der Westbahn, die hier nach Mayenne und Château-Gontier abzweigt, ist im alten Teile schlecht gebaut und mit Mauern umgeben, hat (1891) 24 495, als Gemeinde 30 374 E., in Garnison das 124. Infanterieregiment, ein altes Schloß mit einem Donjon, einst Residenz der Herzöge von L., jetzt Gefängnis, Justizpalast in einem ehemaligen Schlosse, bischöfl. Palast, Kathedrale (12., 14. Jahrh.) und eine große Leinwandhalle, jetzt Ausstellungspalast. L. ist Sitz eines Gerichtshofs erster Instanz, Assisenhofs, Handelsgerichts, Gewerberats, Handelskammer, einer Bankfiliale und des Kommandos der 15. Infanteriebrigade, besitzt Lyceum, Lehrerseminar, Taubstummenanstalt, Bibliothek und drei Zeitungen. Sehr bedeutend sind Fabrikation von Leinwand, Zwillich, Kattun und andern Baumwollwaren, Papier und Töpferwaren, außerdem Eisenhütten, Kalköfen, Öl-, Getreide- und Lohmühlen, Gerberei, Marmorbrüche und Färberei. L., 1429 zur Grafschaft und Pairie erhoben, kam durch Heirat an das Haus Montmorency, 1521 an Franz von Trémouille. — Vgl. Couanier de Launay, Histoire de L. (2. Aufl., Laval 1866).

**Laval** (spr. -wäll), franz. Adelsfamilie, s. Montmorency (Geschlecht).

**Laval** (spr. -wäll), Gilles de, s. Retz, Baron von.

**Lavaletta,** Hauptstadt der brit. Insel Malta, Sitz eines Erzbischofs, einst Hauptsitz des Ordens der Johanniterritter, benannt nach dem Großmeister Jean de Lavalette, 1566 gegründet, liegt auf einer Landzunge, ist fast unbezwinglich, da die meisten Werke (Fort St. Elmo) in den Fels gehauen sind. L. hat 70 000 E., einen Freihafen und einen

Quarantänehafen, breite, lavagepflasterte Straßen und an den Quais schöne Prachtgebäude. Wichtige Bauwerke sind: der ehemalige Palast des Großmeisters, jetzt Residenz des brit. Gouverneurs, der Palast der sieben Zungen (Provinzen des ehemaligen Ordens), die Hauptkirche zu St. Johann und das Seezeughaus. Ferner bestehen: die Universität, Sternwarte, Bibliothek (100 000 Bände), das Floriana- und das Militärhospital, Theater und botan. Garten. L. ist Hauptquartier der brit. Mittelmeerflotte und Sitz eines deutschen Konsuls.

**Lavalette** (spr. -walétt), Marie Chamans, Graf, Generalpostdirektor unter Napoleon I., geb. 1769 zu Paris, widmete sich erst dem geistlichen Stande, dann dem Rechtsstudium. Er beteiligte sich an der Revolution, trat als Freiwilliger in die Armee, wurde nach der Schlacht von Arcole Adjutant Bonapartes und vermählte sich mit Emilie Louise Beauharnais, der Nichte Josephinens. L. begleitete Bonaparte nach Ägypten und wurde von ihm 1800 an die Spitze des Postwesens gestellt und nach Gründung des Kaiserreichs zum Generalpostdirektor und Grafen erhoben. Mit der Restauration von 1814 mußte er sein Amt abgeben. Als Ludwig XVIII. 20. März 1815 Paris verlassen mußte, übernahm L. im Namen Napoleons die Postverwaltung wieder. Nach der Rückkehr der Bourbons wurde L. 1815 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt. Seine Gemahlin wirkte sich die Erlaubnis aus, ihn am Vorabend vor seiner Hinrichtung (23. Dez.) zu besuchen, wechselte mit L. die Kleider und blieb zurück, während L. entkam. Drei Engländer (s. Hutchinson, John Hely-) beförderten ihn über die Grenze nach Mons, von wo er nach München ging. Seine Freunde wurden in einen langen Prozeß verwickelt; die Gemahlin L.s mußte längere Zeit im Gefängnis bleiben, verfiel in Geisteszerrüttung und starb 18. Juni 1855. 1822 begnadigte Ludwig XVIII. den Flüchtling und gab ihm die Erlaubnis zur Rückkehr nach Frankreich. L. starb 15. Febr. 1830 in Paris. Seine «Mémoires et souvenirs» (2 Bde., Par. 1831) wurden von seiner Familie herausgegeben.

**Lavalette** (spr. -walétt), Nichault de, franz. Schriftstellerin, s. Gay, Sophie.

**Lavallière** (spr. -walliähr), Louise Françoise de Labaume Leblanc, Herzogin de, Geliebte Ludwigs XIV., geb. 7. Aug. 1644 zu Tours, wurde Ehrendame der Herzogin Henriette Anna von Orleans. Ungeachtet sie keine große Schönheit war, ja ein wenig hinkte, bezauberte sie doch durch Anmut und liebenswürdiges Wesen und wurde 1661 die Geliebte des Königs. Sie gebar ihm vier Kinder, von denen eine Tochter, Marie Anne von Bourbon, Mademoiselle de Blois, geb. 1666, und der Graf von Vermandois, geb. 1667, am Leben blieben. Ludwig XIV. erhob 1667 zu ihren Gunsten das Landgut Vaujour und die Baronie St. Christophle zum Herzogtum und zur Pairie. Als Ludwig XIV. der Montespan seine Gunst zuwandte, entfernte sich die L. 1674 vom Hofe und trat in das Kloster der Karmeliterinnen zu Paris, nahm als Louise de la Miséricorde 1675 den Schleier und starb 6. Juni 1710. Sie gilt als Verfasserin der «Réflexions sur la miséricorde de Dieu» (Par. 1680 u. ö.; neue Aufl., ebd. 1860). — Vgl. Mémoires de Madame la duchesse de L. (2 Bde., Par. 1829); Lair, Louise de L. et la jeunesse de Louis XIV (ebd. 1881; 2. Aufl. 1882); Duclos, Mademoiselle de L. et Marie-Thérèse d'Autriche (2 Bde., 4. Aufl. 1890). Ihr Leben beschrieben außerdem Quatremère de Roissy (Par. 1823), Capefigue (1859), Houssaye (1860) und Duclos (1869).

**Laval's Separator,** Buttermaschine, s. Butter (Bd. 3, S. 798b).

**Lavandula** *L.*, Lavendel, Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten (s. d.) mit gegen 20 sämtlich den Mittelmeerländern angehörenden Arten. Es sind meist Halbsträucher, deren Blütenquirle in Ähren vereinigt sind. Alle besitzen einen starken, durchdringenden, aber angenehm-aromatischen Geruch, der von reichem Gehalt an ätherischem Öl herrührt. Mehrere Arten sind deshalb offizinell geworden. So der gemeine oder schmalblätterige Lavendel oder die Spike (L. spica *L.*, angustifolia *Ehrh.* oder vera *DC.*), auch deutsche Narde genannt, auf steinigen Bergen und Hügeln in Südeuropa einheimisch, der bei uns allgemein kultiviert wird. Von dieser angenehm gewürzhaft riechenden und gewürzhaft-bitter schmeckenden Pflanze sind die länglich-linealen oder schmal-lanzettförmigen Blätter und noch mehr die Blütenähren als Flores Lavandulae offizinell. Die Blüten dienen ferner als Räucherungsmittel, als Mittel gegen Motten und zur Bereitung von Lavendelöl (s. d.) und Lavendelspiritus (s. d.). Aus dem breitblätterigen Lavendel (L. latifolia *Ehrh.*, Südeuropa) gewinnt man eine geringere Sorte Lavendelöl. Ferner ist zu erwähnen der griech. oder arab. Lavendel (L. stoechas *L.*, Südeuropa und Nordafrika), der einen stärkern Geruch als die beiden vorigen hat, aber sonst ähnlich verwendet wird.

**Lavant,** linker Nebenfluß der Drau; sie entspringt am Zirbitkogel (2397 m) aus dem Lavantsee, tritt oberhalb Reichenfels nach Kärnten über und mündet bei Lavamünd. Das Lavantthal (60 km), zwischen Saualpe (2081 m) und Koralpe (2144 m), eins der schönsten des Alpengebietes, gilt wegen seiner Fruchtbarkeit und großen Industrie und Bergwerke als der reichste Teil des Landes. Hauptorte sind Wolfsberg (4255 E.), St. Paul (970 E.) und St. Leonhard (3696 E.) sowie der Badeort Preblau.

**Lavantthaler Alpen,** s. Ostalpen.

**Lavaret** (spr. -wareh), franz. Benennung des Blaufelchen (s. d.).

**Lavater,** Joh. Kasp., Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1741 zu Zürich, wo sein Vater Arzt war, erhielt seine Vorbildung auf dem Akademischen Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte 1759—62 daselbst Theologie. Mit Heinrich Füßli klagte er den Landvogt Grebel, dessen Bedrückungen und Ungerechtigkeiten zu rügen niemand gewagt hatte, 1762 bei der Regierung an; trotzdem sie durchdrangen, verließ L. doch, um nun den möglichen Folgen des Aufsehen erregenden Schrittes zu entgehen, für einige Zeit die Heimat und reiste mit Füßli 1763 über Leipzig nach Berlin und dann zu dem Propst Spalding nach Barth in Schwedisch-Pommern. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt 1764 machte er sich zuerst durch seine trefflichen «Schweizerlieder» (Bern 1764; neue Aufl. 1789) bekannt, denen die schwärmerisch-ascetischen «Aussichten in die Ewigkeit» (3 Bde., Zür. 1768—73; 3. Aufl., 4 Bde., 1777—78) folgten. Er wurde 1769 Diakonus, 1775 Pfarrer an der Waisenhauskirche zu Zürich, 1778 Diakonus an der dortigen Peterskirche und, nachdem er einen Ruf nach Bremen abgelehnt hatte, 1786 Pfarrer an derselben Kirche.

Wegen seines freimütigen Auftretens gegen die franz. Usurpation wurde er im Mai nach Basel

deportiert. Nach einigen Monaten entlassen, nahm er in Zürich seine Amtsthätigkeit wieder auf, bis sie 26. Sept. 1799, als Masséna Zürich wieder einnahm, für immer gehemmt wurde. Während er auf der Straße beschäftigt war, Bedrohten beizustehen, schoß ein wahrscheinlich betrunkener Grenadier ihn durch die Seite. Nach langen Qualen starb er 2. Jan. 1801. Seine früh geübte Beobachtungsgabe hatte ihn in Stand gesetzt, sich von allen Personen, mit denen er in Berührung kam, nach einigem Umgange bald ein treffliches Bild ihrer Natur und ihres Charakters zu machen. So kam er auf den Gedanken, die Linien des Menschenprofils für zuverlässige Merkmale des Charakters zu erklären und die Physiognomik zur Wissenschaft zu erheben. Nachdem er sich seit 1769 mit der Ausführung dieser Idee beschäftigt hatte, ließ er seine «Physiognomischen Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe» (4 Bde., Lpz. und Winterth. 1775—78; französisch mit vielen Zusätzen von L., 3 Bde., Haag 1781—85) erscheinen, wodurch er eine ungemeine Berühmtheit erlangte. Eine Menge von Chodowiecki, Lips, Schellenberg u. a. gestochener und meist wohlgetroffener Porträts und Schattenrisse merkwürdiger Personen empfahl das Werk ebenso wie das eigentümlich schwungvolle Pathos von L.s Sprache, das allerdings, allen Kraftworten, Gedankenstrichen und Ausrufungszeichen zum Trotz, über die Schwächen der logischen Konstruktion nicht hinwegtäuschen konnte.

Aus der über dieses Werk entstandenen litterar. Fehde, in welcher besonders G. Chr. Lichtenbergs witziger Aufsatz «Über Physiognomik wider die Physiognomen» den Ausschlag gab, trug der unbefangene Teil der Leser die Überzeugung davon, daß die Grundlage der Physiognomik L.s nur in dessen persönlichen Gefühlen zu suchen sei. Besonders geistreich wurden L.s Erfindungen von Musäus in dessen «Physiognomischen Reisen» persifliert. Trotzdem blieb L.s Popularität unerschüttert; ja, sie nahm zu, je mehr er sich in die Tiefen religiöser schwärmerischer Mystik hineingrub, in die er schon in seinen viel gelesenen «Aussichten in die Ewigkeit» (Zür. 1768—78) einen langen Blick geworfen hatte. Aus den verschiedensten Teilen Deutschlands, ja Europas wandten sich Männer und Frauen an ihn als ihren Vertrauten und Berater und seine Reisen waren Triumphzüge. L. selbst gab seine «Vermischten Schriften» (2 Bde., Winterth. 1774—81) sowie seine «Sämtlichen kleinern prosaischen Schriften» (3 Bde., ebd. 1784—85), Geßner «L.s nachgelassene Schriften» (5 Bde., Zür. 1801—2) und Orelli «L.s ausgewählte Schriften» (8 Bdchn., ebd. 1841—44; 2. Aufl. 1844) heraus. Unter seinen Dichtungen, die fast ausschließlich biblischen oder sonst geistlichen Inhalts waren, sind noch seine bis in die neueste Zeit oft aufgelegten «200 christl. Lieder» hervorzuheben.

Vgl. Goethes Briefe an L. (hg. von Hirzel, Lpz. 1833); Briefwechsel zwischen Hamann und L. (hg. von Funck, Königsb. 1894); Bodemann, L. nach seinem Leben, Lehren und Wirken dargestellt (Gotha 1856; 2. Aufl., 2 Bde., 1877); Fr. Muncker, J. K. L. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens (Stuttg. 1883).

**Lavater,** Louis, Pseudonym des Schriftstellers Ludw. Adolf Spach (s. d.).

**Lavatēra** *L.*, Pappelrose, Staudenpappel, Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen (s. d.) mit 18 Arten, größtenteils in der nördlich gemäßigten Zone der Alten Welt, schönblühende Kräuter oder Sträucher mit stark behaarten gelappten Blättern. Die einzige deutsche Art ist L. thuringiaca *L.*, über 1 m hoch, mit aufrechtem Stengel, der gleich den übrigen grünen Pflanzenteilen mit filzigen Sternhaaren überkleidet ist und hellrosenrote Blüten trägt. Eine schöne Zierpflanze für die Rabatte oder den Gartenrasen ist L. trimestris *L.*, die Gartenmalve, eine einjährige Pflanze Südeuropas. Sie hat unten rundlich-herzförmige, oben eckige und an der Spitze dreilappige Blätter mit lanzettförmigem Mittellappen und achselständige große, zart-rosenrote, dunkler geaderte und auf jedem der fünf Blütenblätter am Grunde mit einem bläulich-violetten Flecken gezierte, bei einer Varietät reinweiße Blumen. Aus beiden Pflanzen gebildete Gruppen auf großen Rasenplätzen sind sehr effektvoll und halten sich vom Juni bis zum Herbst. Man sät sie im April oder Mai an den Platz und verzieht die Pflänzchen bis auf einen allseitigen Abstand von 45 cm. Eine andere Art, L. Olbia *L.* (Südfrankreich), ist ausdauernd und fast baumartig und hat ziemlich große Blumen mit zweilappigen purpurrosenroten Blumenblättern. Sie ist in der Orangerie zu halten. Eine prächtige Art ist die ausdauernde, in Südeuropa und Nordafrika heimische L. arborea *L.* mit baumartigem Stamm und sehr großen rundlich-herzförmigen behaarten Blättern, die bei einer Abart gelblichweiß gefleckt sind. Diese Art, im Kalthause überwintert und im Sommer in nahrhaftem Boden ins Freie gepflanzt, entwickelt sich zu riesenhaften Blattpflanzen.

**Lavation** (lat.), Waschung; Lavatorium, Waschbecken.

**Lavaur** (spr. -wohr). 1) **Arrondissement** des franz. Depart. Tarn, hat 811,03 qkm, (1891) 47 796 E., 57 Gemeinden und zerfällt in die 5 Kantone Cuq-Toulza (107,53 qkm, 4803 E.), Graulhet (132,59 qkm, 11 542 E.), L. (272,36 qkm, 16 850 E.), Puylaurens (157,52 qkm, 8500 E.), St. Paul-Cap-de-Joux (141,03 qkm, 6101 E.). — 2) **Hauptstadt** des Arrondissements L., an der Linie Montauban-Castres der Südbahn und am linken Ufer des Agout, über welchen eine Brücke führt, hat (1891) 4008, als Gemeinde 6477 E., eine alte Kathedrale (13. Jahrh.), ein Collège, Bibliothek; Maulbeer- und Seidenzucht, Spinnerei und Weberei. Hier fand 1212 ein Konzil gegen die Albigenser statt, nachdem Simon von Montfort 3. Mai 1211 diese ihre stärkste Festung erobert hatte.

**Lavaux** (La Vaux, spr. woh), Bezirk im schweiz. Kanton Waadt, s. Rythal.

**Lavaveix-les-Mines** (spr. -waweh lä mihn), Ort im Kanton Chénérailles, Arrondissement Aubusson des franz. Depart. Creuse, an der Linie Busseau d'Ahun-Felletin der Orléansbahn, hat (1891) 3388 E. und bedeutende Kohlengruben.

**La Vega,** Concepcion de la Vega, Stadt auf der westind. Insel Haïti, Republik Santo Domingo, am Yuma, im NW. von Santo Domingo, in anmutiger Lage, hat 9000 E. Die im NO. davon 1495 von Columbus an Stelle der Indianerhauptstadt Magua erbaute, 1564 durch ein Erdbeben zerstörte ältere Stadt war infolge ergiebigen Bergbaues bedeutender als die jetzige.

**Laveld,** belg. Dorf, s. Lafeld.

**Laveleye** (spr. law'leh), Emile de, belg. liberaler Publizist und Nationalökonom, geb. 5. April 1822 zu Brügge, besuchte das Collège Stanislas in Paris, studierte in Gent und wurde 1864 ord. Professor der Staatswirtschaft an der Universität Lüttich. Er

starb 3. Jan. 1892 in Doyon bei Lüttich. Seine Hauptwerke auf dem Gebiete der Politik, der Volks- und Landwirtschaftslehre sind: «Essai sur l'économie rurale de la Belgique» (Brüss. 1863; 2. Ausg. 1875), «Le marché monétaire et ses crises depuis 50 ans» (1865), «La Lombardie et la Suisse; études d'économie rurale» (Par. 1869), «Études et essais» (ebd. 1869), «La Prusse et l'Autriche depuis Sadowa» (2 Bde., ebd. 1870), «Le protestantisme et le catholicisme» (Brüss. 1875; deutsch von Bluntschli, Nördl. 1875), «Lettres d'Italie 1878—79» (Brüss. 1880), «Nouvelles lettres d'Italie» (ebd. 1884), «La péninsule des Balkans» (2 Bde., ebd. 1886; deutsch von Jacobi, Lpz. 1888), «Le luxe» (Verviers 1887), «Le socialisme contemporain» (neue Aufl., Par. 1890; deutsch von Eheberg, Tüb. 1884), «De la propriété et de ses formes primitives» (4. Aufl., Par. 1891; deutsch von Bücher, Lpz. 1879), «La monnaie et le bimétallisme international» (Par. 1891), «Le gouvernement dans la démocratie» (2 Bde., ebd. 1891), «Essais et études» (2 Bde., Gent 1894—95). Von seiner Broschüre «Le parti clérical en Belgique» (Brüss. 1874; deutsch Bonn 1875) sind 2 Mill. Exemplare in 10 Sprachen verbreitet worden.

**Lavello,** Stadt im Kreis Melfi der ital. Provinz Potenza, 4 km rechts vom Ofanto, Sitz eines Bischofs, hat (1881) 6288 E. Hier starb 1254 der Hohenstaufe Konrad IV.

**Lavement** (frz., spr. law'máng), s. Klystier.

**Lavéndel,** s. Lavandula.

**Lavendelgeist,** s. Lavendelspiritus.

**Lavendelheide,** deutscher Name der Pflanzengattung Andromeda (s. d.).

**Lavendelöl,** das ätherische Öl von Lavandula spica *L.*, die in England, namentlich in der Gegend von Mitcham und Hitchin in umfangreichem Maßstabe zur Gewinnung dieses Öls angebaut wird. Das Öl gewinnt man aus den frischen Blüten durch Dampfdestillation. Das engl. Öl zeichnet sich durch Feinheit des Geruchs aus und ist dem franz. Lavande des Alpes vorzuziehen; geringer ist das durch Destillation von Lavandula latifolia *Ehrh.* gewonnene und im Handel als Spiköl bezeichnete. Das L. dient als Parfum, zur Herstellung des Lavendelwassers u. s. w. Das Kilogramm L. kostet je nach der Beschaffenheit 10—25 M.

**Lavendelspiritus** (Spiritus Lavandulae), Lavendelgeist, eine klare Flüssigkeit von angenehmem Geruch, wird nach dem Arzneibuch für das Deutsche Reich hergestellt durch Destillation von 1 Teil Lavendelblüten mit 3 Teilen Weingeist und Wasser und dient äußerlich zu aromatischen Einreibungen.

**Lavendelwasser** (Eau de Lavande), Kosmetikum, eine Lösung von 250 g engl. Lavendelöl in 6 l Weingeist mit Zusatz von 1 l Rosenwasser. L. ist auch soviel wie Lavendelspiritus (s. d.).

**Laveno,** Flecken im Kreis Varese der ital. Provinz Como, auf dem östl. Ufer des Lago Maggiore, an der Mündung des Boëssio, überragt vom Sasso di Ferro (1084 m), an den Linien Luino-Novara (Gotthardlinie), Gallarate-L. (32 km) und Como-L. (52 km), hat 2711 E.; Töpferei und Seidenindustrie. 1859 wurden die Festungswerke geschleift.

**Lavérna,** röm. Göttin der Finsternis und darum Schutzgöttin der Diebe, hatte an einem nach ihr benannten Thor (Porta Lavernalis) einen Altar.

**Laves,** Georg Ludw. Friedr., Architekt, geb. 17. Dez. 1789 zu Uslar in Hannover, gest. 30. April 1864 als Oberhofbaudirektor in Hannover, erhielt seine Bildung in Cassel und Göttingen und auf Reisen nach Italien und Frankreich. Er machte sich zuerst durch einen Plan zu einem neuen Residenzschlosse in Hannover bekannt; doch kam nicht dieser, sondern ein von seinem Oheim und Lehrer Jussow entworfener, von ihm umgearbeiteter Erweiterungsplan des Schlosses zur Ausführung. Nach L.' Plan wurde der Paradeplatz in Hannover und die Waterloosäule (1832) daselbst aufgeführt. 1852 wurde das von L. erbaute Hoftheater in Hannover vollendet. Zu den übrigen Bauten gehört ein Mausoleum für König Ernst August und die Königin Friederike in Herrenhausen (1842—46) sowie das dortige Palmenhaus. L. huldigte in seinen Bauten einem etwas trocknen Klassicismus. Bekannt wurde L. ferner durch seine Erfindung eines Konstruktionssystems in Holz und Eisen ohne Widerlager, besonders für Brücken (Lavessche Brücken, s. Holzbrücken) und große Bedachungen.

**Lavey-Morcles** (spr. -weh morkl), Dorf und Bad im Bezirk Aigle des schweiz. Kantons Waadt. Das Dorf liegt in 475 m Höhe, gegenüber St. Maurice, auf der rechten Seite des Rhônethals und hat als Gemeinde mit Morcles zusammen (1888) 371 E., darunter 59 Katholiken. Das Bad, 5 km südlich von Bex, in 420 m Höhe, am rechten Rhôneufer, besitzt eine warme Schwefelquelle (36° C.), eine Solleitung von den Salinen zu Bex und wird bei rheumatischen und skrofulösen Krankheiten gebraucht. — Vgl. Gsell-Fels, Kurorte der Schweiz (3. Aufl., Zür. 1892).

**Lavezstein,** Varietät des Chloritschiefers (s. d.).

**Laviana,** span. Stadt, s. Labiana.

**Lavieren** (frz., «waschen»), in der Malerei eine aufgetragene Farbe mit Wasser vertreiben, auch mit dünner Wasserfarbe schattieren, tuschen; daher (dessin au) lavis, Tuschzeichnung. — über L. im Seewesen s. Kreuzen.

**Lavigerie** (spr. -wisch'rih), Charles Martial Allemand, Kardinal, geb. 31. Okt. 1825 zu Bayonne, trat 1840 zu Paris in das von dem spätern Bischof Dupanloup geleitete Kleine Seminar, 1848 in das Priesterseminar von St. Sulpice und wurde 1849 zum Priester geweiht, 1854 Professor der Kirchengeschichte an der Sorbonne; als solcher veröffentlichte er «Études sur Luther» und «Exposé des erreurs doctrinales du Jansénisme» (Par. 1858). Seit 1855 war er ein eifriges Mitglied des Œuvre des écoles d'Orient; 1860 war er einige Monate in Syrien und Palästina («Voyage en Orient et exposé de l'état actuel des chrétiens du Liban», 1861). 1861 wurde er franz. Uditore bei der Römischen Rota, 1863 Bischof von Nancy, 1867 Erzbischof von Algier. Er gründete dort die Société des Missionnaires d'Alger, wurde 1868 apostolischer Delegat für die Missionen in der Sahara und im Sudan und sandte 1878 seine Missionare (die «weißen Väter») auch nach dem äquatorialen Afrika, wo später vier apostolische Vikariate errichtet wurden. Nach der Occupation von Tunis durch die Franzosen wurde er 1881 Administrator des bis dahin von einem ital. Kapuziner verwalteten apostolischen Vikariats von Tunis (und Karthago). 1882 ernannte ihn Leo XIII. auf den Vorschlag der franz. Regierung zum Kardinal. Auf seinen Antrag errichtete der Papst 10. Nov. 1884 in Karthago ein Erzbistum. L. war seitdem Erzbischof von Karthago und Algier und Primas von Afrika; in Algier wurde ihm ein Koadjutor, in Tunis ein Weihbischof zur Seite gestellt. L. be-

mühte sich eifrig für die Antisklavereibewegung («Documents sur la fondation de l'œuvre anti-esclavagiste», Par. 1890). 1890 erregte L., früher Royalist, durch eine unumwundene Erklärung zu Gunsten der Republik in Frankreich Aufsehen; er war nun auch in Rom im Interesse der republikanischen Regierung erfolgreich thätig. Er starb 26. Nov. 1892 in Algier. L. veröffentlichte zahlreiche Hirtenbriefe und andere amtliche Kundgebungen. 1884 erschienen 2 Bände «Œuvres choisies». — Vgl. A. C. Grussenmeyer, Vingt-cinq années d'épiscopat. Documents biographiques sur le Cardinal L. (2 Bde., Algier 1888); F. Klein, Le Cardinal L. et ses œuvres d'Afrique (Par. 1890; deutsch von K. Muth, Straßb. 1893); Richard, Le Cardinal L. (Par. 1893); J. Blersch, Kardinal L. (aus dem Französischen des Msgr. Lesur und Abbé Petit, Stuttg. 1893); de Préville, Un grand Français. Le cardinal L. (Par. 1893).

**La Villette,** Stadtteil von Paris, s. Villette.

**Lavinen,** s. Lawinen.

**Lavinia,** Gemahlin des Aneas (s. d.).

**Lavinium,** Stadt in Latium (s. Lateiner).

**Lavis** (frz., spr. -wih), s. Lavieren.

**Lavis,** Marktflecken in der österr. Bezirkshauptmannschaft Trient in Tirol, am Ausgange des Zimmerthals (Val di Cembra) in das Etschthal und an dem links zur Etsch gehenden L. oder Avisio, in 227 m Höhe, an der Linie Kufstein-Ala der Österr. Südbahn, Sitz eines Bezirksgerichts (62,73 qkm, 8742 ital. E.), hat (1890) 2169, als Gemeinde 3089 ital. E., Post, Telegraph und Seidenspinnerei. Die Bahn überschreitet hier den Avisio, der sich in einem breiten Bett von Schutt und Gerölle bewegt, an seiner Mündung in die Etsch auf einer 921 m langen Brücke. Durch Überschwemmung (1882) ist eine großartige Thalsperre entstanden. L. wurde 1796 von den Franzosen zerstört.

**Lavisse** (spr. -wiß), Ernest, franz. Historiker, geb. 17. Dez. 1842 zu Nouvion-en-Thiérache (Aisne), besuchte die École normale supérieure in Paris. Nachdem er an mehrern Schulen als Lehrer gewirkt hatte, wurde er 1875 Maître de conférences an derselben Anstalt und 1888 Professor für neuere Geschichte an der Faculté des lettres zu Paris. 1892 wurde er in die Académie française aufgenommen. L. hat sich namentlich durch seine Studien über Deutschland bekannt gemacht; zu nennen sind: «De Hermanno Salzensi ordinis Teutonici magistro» (1875), «Étude sur l'une des origines de la monarchie prussienne» (1875), «Études sur l'histoire de Prusse» (1879; 2. Aufl. 1885; von der Akademie preisgekrönt), «Essais sur l'Allemagne impériale» (1887), «Trois empereurs d'Allemagne: Guillaume I^er^, Frédéric III, Guillaume II» (1888), «La jeunesse du grand Frédéric» (1891), «Le grand Frédéric avant l'avènement» (1893), ferner «Vue générale de l'histoire politique de l'Europe» (1890), welches Werk schon als Vorrede zu der Übersetzung von Freemans «Historical geography of Europe» (1881) erschienen war, und «Un ministre. Victor Duruy» (1895). Mit Alf. Rambaud veröffentlichte er: «Histoire générale du IV^e^ siècle à nos jours» (Bd. 1—7, Par. 1893 fg.). Auch für den Geschichtsunterricht hat L. Lehrbücher geschrieben.

**Lavizzara,** Val, Landschaft im Bezirk Valle Maggia des schweiz. Kantons Tessin, umfaßt das obere Thal der Maggia von ihrer Quelle bis zur Mündung der Bavona bei Bignasco (434 m) samt den Seitenthälern Val Peccia, Val Prato u. s. w. Von den Thälern des Ticino, des Verzasca und des Bavona wird L. durch 2—3000 m hohe, steil abfallende Gneismauern geschieden, deren höchste Zinne, der Campo Tencia, zu 3086 m ansteigt. Die Landschaft zählt in 6 Gemeinden (1888) 1746 E., deren Haupterwerbsquellen die Alpenwirtschaft und die Ausbeutung der Topf- oder Lavezsteinbrüche sind, nach denen das Thal benannt sein soll. Die wichtigsten Ortschaften sind Peccia (849 m, 253 E.) am Eingang des gleichnamigen Seitenthals und das oberste Winterdorf, Fusio (1281 m, 197 E.), das mit Locarno durch eine 54 km lange Poststraße, mit Airolo und Faido im Livinenthal (Leventina) durch Saumwege verbunden ist.

**Lavoir** (frz., spr. -wŏahr), Waschbecken.

**Lavoisier** (spr. -wŏasieh), Antoine Laurent, franz. Chemiker, geb. 16. Aug. 1743 zu Paris, studierte die Rechte und Naturwissenschaften, speciell die Chemie unter Rouelle, und machte sich zuerst durch Bearbeitung einer Preisaufgabe bekannt, welche die franz. Regierung über die beste Methode der Straßenbeleuchtung ausgeschrieben hatte. Schon 1768 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1771 einer der Generalpächter der Steuern, trat 1776 an die Spitze der Verwaltung der Salpeter- und Pulverfabrikation, wurde 1788 Administrator der Diskontokasse und 1791 einer der Kommissare des Nationalschatzes. 1794 wurde er unter der Schreckensherrschaft als ehemaliger Generalpächter der Erpressung angeklagt und 8. Mai desselben Jahres durch die Guillotine hingerichtet. Seine chem. Arbeiten zeichnen sich durch Scharfsinn in der Wahl der Methode, Erfindung neuer Apparate und die Richtung auf große allgemeine Ziele, vor allem aber durch die klare und systematische Berücksichtigung der Gewichtsverhältnisse und streng induktive Schlußfolgerung aus. Nachdem er 1772 beobachtet hatte, daß bei allen Verbrennungserscheinungen ein Teil der atmosphärischen Luft verschwindet, zeigte er 1774, daß die Gewichtszunahme des in einem abgeschlossenen Gefäße verkalkten metallischen Zinns genau gleich der Gewichtsabnahme der Luftmenge sei, und erkannte nach der im gleichen Jahre erfolgenden Entdeckung der Lebensluft, des Sauerstoffgases, in letzterm den Körper, welcher sich bei den Verbrennungen mit der brennbaren Substanz vereinigt, so daß er 1777 in einer großen zusammenfassenden Abhandlung «Sur la combustion en général» die Grundlagen der Phlogistontheorie mit Erfolg angriff und das Wesen dieser Erscheinungen, im Gegensatz zu der bisherigen Annahme, daß dabei Phlogiston entweiche, dahin erklärte, daß Sauerstoff in Verbindung mit dem brennbaren Körper trete. In einer Reihe glänzender Untersuchungen wies er die allgemeine Gültigkeit dieses Grundsatzes nach, zeigte, daß das Wasser kein Element, sondern eine Verbindung von Wasserstoff mit Sauerstoff sei (1781), daß manche Elemente, wie Stickstoff und Schwefel, sich in verschiedenen Verhältnissen mit Sauerstoff verbinden könnten, die sauerstoffreichern Verbindungen den Charakter von Säuren, und zwar um so stärkerer Säuren hätten, je mehr Sauerstoff sie enthalten, ja daß alle damals bekannten Säuren diese Eigenschaft nur dem Gehalte an Lebensluft verdankten, der er deshalb den Namen oxygène, d. h. Säurebildner oder deutsch Sauerstoff, beilegte. Er schrieb: «Réflexions sur le phlogistique etc.» (1777), «Considérations sur la nature des acides» (1778), «Mémoire sur l'affi-

nité du principe oxygène avec les différentes substances auxquelles il est susceptible de s'unir» (1782) und «Mémoire sur la respiration des animaux» (1789, mit A. Séguin). Sein Hauptwerk ist der «Traité élémentaire de chimie» (2 Bde., Par. 1789; 3. Aufl. 1801; deutsch von Hermbstädt, Berl. 1792; 2. Aufl. 1803), ferner die «Opuscules physiques et chimiques» (Par. 1774 u. 1801) und die von seiner Gattin herausgegebenen «Mémoires de chimie» (2 Bde., ebd. 1805). L.s «Œuvres» gab die franz. Regierung in sechs großen Quartbänden heraus (1864—93). — Vgl. Grimaux, L. d'après sa correspondance etc. (Par. 1888).

**Lävulinblau,** eine Mischung von Indulin und Lävulinsäure, die zum Zeugdruck verwendet wird.

**Lävulinsäure,** β-Acetylpropionsäure, γ-Ketovaliansäure, eine zu den Ketonsäuren gehörige organische Säure von der Zusammensetzung $C_5H_8O_3 = CH_3 \cdot CO \cdot CH_2 \cdot CH_2 \cdot COOH$. Sie bildet sich in großer Menge beim Erhitzen von Lävulose, Rohrzucker, Cellulose, Gummi, Stärke, überhaupt aus allen Kohlehydraten, die sich in Zuckerarten von der Zusammensetzung $C_6H_{12}O_6$ spalten lassen, mit verdünnter Salzsäure oder Schwefelsäure. In reinem Zustande kristallisiert die L. in großen blätterigen Kristallen, die bei 33° schmelzen. Sie siedet bei 239° unter Zersetzung und muß deshalb im luftverdünnten Raum destilliert werden. Als Säure bildet sie kristallisierende Salze und flüssige Ester, als Keton verbindet sie sich mit Hydroxylamin und Phenylhydrazin. Die letztere Verbindung, Lävulinsäurehydrazon, $C_{11}H_{14}N_2O_2 = C_5H_8O_2 \cdot N_2H \cdot C_6H_5$, bildet farblose Kristalle und geht beim Erhitzen in ein Anhydrid, $C_{11}H_{12}N_2O$, über, das unter dem Namen Antithermin als Fiebermittel Verwendung findet. Die L. wird auch als Beizmittel beim Zeugdruck angewendet.

**Lävulose,** s. Fruchtzucker.

**Law** (engl., spr. lah), Gesetz, Recht; über Common Law s. d.

**Law** (spr. lah), Alexandre Jacques Bernard, Marquis de Lauriston (s. d.).

**Law** (spr. lah), Edward, s. Ellenborough.

**Law** (spr. lah), John L. of Lauriston, berüchtigt durch seine finanziellen Operationen, geb. im April 1671 zu Edinburgh in Schottland, kam im Alter von 20 J. nach London; von hier ging er nach Amsterdam, um die Operationen der Bank kennen zu lernen. Gegen 1700 kehrte er nach Schottland zurück, entwarf den Plan zu einer großartigen Kreditanstalt und ging damit auf den Kontinent. Er bereiste Frankreich, Italien und Deutschland und gewann als Spieler ein Vermögen von 2 Mill. Livres; doch bot er zunächst vergebens den Höfen seine Kreditpläne an. Erst 1716 erhielt L. in Frankreich die Erlaubnis zur Errichtung einer Privatbank auf Aktien, deren wirkliches Kapital nur 3300000 Livres betrug. Ein Edikt vom 4. Dez. 1718 verwandelte die Privatbank in eine Staatsbank, und L. blieb Direktor derselben. Sogleich begann die Ausgabe einer ungeheuren Anzahl von Bankzetteln. Unterdes hatte L. auch eine Handelscompagnie auf Aktien unter dem Namen Compagnie d'Occident gegründet, welche die Ausbeutung und Kolonisierung Canadas und der Länder am Mississippi bezweckte und daher auch als Mississippicompagnie bezeichnet wird. Man vereinigte später die Ostindische mit der Mississippicompagnie zu der Compagnie des Indes. Um den Gewinn zu steigern, überließ man ihr ferner die Pachtung der Staatsgefälle. Sie erhielt allmählich das Tabaksmonopol, die Generalpacht der Steuern, das Münzregal und die Verwaltung der allgemeinen Einnahmen.

Eine außerordentliche Spekulationswut bemächtigte sich hiermit des Volks. Während die Aktien ungeheuer stiegen, folgte eine Neuausgabe von Aktien und Bankzetteln der andern. Handel, Industrie und Konsumtion nahmen bei der Fülle des Kapitals den schnellsten Aufschwung. Inmitten des Überflusses unternahm nun L. die scheinbare Tilgung der Staatsschulden. Er legte in der Bank Massen von Aktien nieder, die nie ausgegeben wurden, und nahm dafür Bankzettel. Die Compagnie lieh dann diese Zettel der Regierung zu 3 Proz., und letztere zahlte damit die 4prozentigen Renten zurück. Die Gesamtzahl der Aktien, die L. in kurzen Zwischenräumen ausgab, belief sich auf 625000, von denen jedoch der dritte Teil in den Händen der Compagnie blieb. Die Summe der emittierten Bankzettel berechnete man auf mehr als $3\frac{1}{2}$ Milliarden. Diese ungeheure Papiermasse, nur durch Agiotage künstlich gehalten, konnte weder je bezahlt werden, noch wirklich im Umlauf bleiben. Bald genug folgten Enttäuschung und Ruin. Die Bankzettel nahmen ihren Weg nach der Bank zurück, die an Barmitteln bald erschöpft war. Um L. mit hinreichender Gewalt zur Aufrechterhaltung seines Systems zu bekleiden, erhob ihn der Regent im Jan. 1720 zum Staatsrat und Generalcontrolleur der Finanzen. L. erhöhte nun zur Aufrechthaltung des Kurses der Aktien die Dividende auf 40 Proz. und griff, da dies der Wut, die Aktien abzusetzen und die Zettel zu verwerten, nicht Einhalt that, zu einer Menge von Gewaltmitteln, welche die Konversion des Papiers unmöglich machen sollten, die aber nur den Ruin beschleunigten. Das Metallgeld wurde nach Bedürfnis der Bank im Werte bald willkürlich erhöht, bald erniedrigt, die Ablieferung alles Goldes und Silbers bei Strafe der Konfiskation befohlen, das Tragen und der Besitz von Kleinodien bei gleicher Strafe verboten.

Um den Staat von der Verantwortlichkeit rücksichtlich der Bank zu befreien, vereinigte L. 22. Febr. die Bank mit der Compagnie und spiegelte dabei den Aktionären einen großen Gewinn vor, während die Bank schon völlig bankrott war. Ein Gesetz vom 27. Febr. befahl hierauf, daß niemand mehr als 500 Livres in Metallmünze bei sich führen, sowie daß die Fabrikation von Gold- und Silbergeschirr aufhören sollte. Da sich aber das Volk an diese Gesetze nicht kehrte, so schaffte L. überhaupt den Gebrauch des Goldes als Münze ab und erlaubte fortan in gewissen Grenzen nur ein übermäßig erhöhtes Silbergeld. Endlich beschloß L. eine Verminderung der Papiere. Nachdem er 5. März die Aktie gesetzlich auf den Fuß von 9000 Livres beschränkt, setzte er einige Tage später den Nominalwert der Bankzettel auf die Hälfte herab. Diese unter den Umständen einzig vernünftige Maßregel brachte jedoch ganz Frankreich in Aufruhr, und das Gesetz mußte sogleich zurückgenommen werden. L. legte das Ministerium nieder und im Juli stellte die Bank ihre Zahlungen gänzlich ein. Die Bankzettel fielen hierauf enorm. L.s bedeutendes Vermögen, zum Teil in Landgütern angelegt, wurde konfisziert und er entging nur mit Not der Volksjustiz durch seine Flucht nach Brüssel Ende Dez. 1720. Die Regierung nahm die Finanzen von der

Compagnie zurück und ordnete ein Visa aller Effekten an, in welchem mehr als ein Drittel der Papiermasse unterdrückt wurde. Das Publikum erhielt die Erlaubnis, den Rest in 1prozentigen Staatsrenten anzulegen. Die Nation hatte bei diesem ersten Versuche zur Einführung des öffentlichen Kredits unermeßlich verloren. L. ließ sich später in Venedig nieder, wo er ärmlich lebte und 21. März 1729 starb.

Vgl. Du Hautchamp, Histoire du système des finances sous la minorité de Louis XV (6 Bde., Haag 1739); Kurtzel, Geschichte der L.schen Finanzoperation (in Raumers «Histor. Taschenbuch», 1846); ferner die Schriften von Cochut (Par. 1853), Levasseur (ebd. 1858), J. E. Horn (Lpz. 1858) und Alexi (Berl. 1885); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892); Nouveau dictionnaire d'économie politique, Bd. 2 (Par. 1892).

**Lawinen,** Lavinen oder Lauinen, in Tirol Lähne (von Lahne, Berglehne), frz. Avalanches, große stürzende Schnee- und Eismassen der Hochgebirge. Staublawinen entstehen bei kaltem Wetter, meist schon während des Schneefalls, wenn feinkörniger, trockner Schnee auf kahlem Berghange abgleitet und als stäubende Schneewolke zu Thal fährt. Sie sind weniger durch ihre Masse als durch den orkanartigen Luftstrom gefährlich, den sie vor sich hertreiben. Grund- oder Schlaglawinen bilden sich meist bei Thauwetter oder an Wintertagen zur Zeit des Föhn (s. d.), wenn durchweichter Schnee durch eigenes Gewicht an steilen Berglehnen abrutscht und sich als kompakte, im Sturz sich verdichtende Firn- und Eismasse zu Thal wirft. So verderblich diese L. durch ihre Wucht wirken können, so sind sie, weil weniger unberechenbar, selten so gefährlich wie die Staublawinen. Die meisten schlagen jedes Jahr dieselben Bahnen ein, die oft noch im Hochsommer und selbst Jahre nachher durch mit Erde, Steinen, geknickten Bäumen bedeckte Lawinenkegel, deren Kern Firneis ist, bezeichnet werden. Gletscher- oder Eislawinen bestehen aus Gletschereis, das sich beim Vorrücken des Gletschers bis an einen steilen Absturz ablöst, sind, da sie im Bette des Gletschers fallen, im ganzen ungefährlich und bieten mit ihren donnernd niederstürzenden, zerschellenden Eismassen ein großartiges Schauspiel.

Diese drei Grundformen sind jedoch nicht scharf zu unterscheiden und gehen oft ineinander über. Von großem Einfluß auf die Entstehung sind außer der Temperatur und der Beschaffenheit des Schnees die Gesteinsart, die Böschung und die Bedeckung der Berghänge. Auch Erschütterungen der Luft oder des Bodens können L. verursachen. Die günstigste Bedingung für Lawinenfall ist reichlicher Schneefall bei völlig stiller Luft. Oft genügt ein lauter Ruf, ein fallender Stein, um solchen Schnee in Bewegung zu setzen. Ungewöhnliche Formen entstehen beim ruhigen Abrollen größerer Teile einer Schneedecke, die als Rollen oder Walzen in die Tiefe gelangen, um beim Schmelzen aufzublättern.

Die L. reißen den Boden auf und bahnen dadurch den Weg für Erdschlüpfe; sie zerstören Weiden und Waldungen, Straßen und Gebäude, oft ganze Ortschaften und gefährden Menschen und Tiere. Besonders bekannt sind die verderblichen Lawinenstürze von Leuk in Wallis, in den Thälern am St. Gotthard, im Val Tavetsch, Davos und St. Antonienthal in Graubünden. Auch in den Pyrenäen, der Hohen Tatra, dem Riesengebirge und sogar dem Schwarzwald kommen L. vor. Den besten Schutz gewährt der geschlossene Hochwald, wie z. B. der bei Andermatt als Bannwald geschützt wird. Wo er fehlt, sucht man Dörfer und Gehöfte durch Dämme, Mauern und keilförmige Lawinenbrecher aus Rasen und Steinen, Straßenstrecken durch Galerien zu sichern, und in neuester Zeit ist man bemüht, durch Pfahlwerke, Flechtzäune und Mauerwerk und durch Aufforstung kahler Hänge das Losbrechen der L. an ihren Ursprungsstellen zu verhindern. — Vgl. Coaz, Die L. der Schweizeralpen (Bern 1881); Ratzel, Die Schneedecke (Stuttg. 1890).

**Lawn Tennis** (spr. lahn), ein aus England stammendes, neuerdings auch in Deutschland sehr beliebtes Ballspiel zwischen 2, 3 oder auch 4 Personen. Der ebene, 8,25, bez. 11 m breite und 24 m lange Spielplatz wird durch ein an den Enden 1,07 m, in der Mitte 90 cm hohes senkrechtes Maschennetz der Quere nach in zwei gleiche Hälften geteilt, und weiterhin begrenzen rechtwinklig sich schneidende Linien zwei sog. Höfe (courts). Zu dem Spiel gehören eine Anzahl von etwa 7 cm im Durchmesser haltenden, mit Filztuch überzogenen Gummibällen und für jeden Spieler ein Schlagholz (racket), das aus einem leichten, mit Saiten übersponnenen Rahmen mit Handhabe besteht. Es kommt beim Spiel darauf an, zunächst den Ball so über das Netz zu schlagen, daß er in den schräg gegenüber liegenden Hof der Gegenpartei fällt. Nach einmaligem Auftreffen daselbst ist er zurückzuschlagen. Ein so «in Gang» gebrachter Ball kann dann entweder im Fluge oder nach einmaligem Auftreffen zurückgesandt werden, bis es gelingt, ihn als Treffer in einen der gegnerischen Höfe zu bringen, oder bis er verfehlt wird. Das L. T. ist erst neuern Ursprungs; es ist entstanden aus dem alten Ballspiel (s. d.), erhielt aber erst 1878 feste Regeln, die von den Marylebone und All England Clubs ausgebildet und festgesetzt wurden. — Vgl. Wilberforce, Lawn tennis (Lond. 1891); von Fichard, Handbuch des Lawn Tennisspieles (3. Aufl., Baden-Baden 1895); Zettler, Die Bewegungsspiele (Wien 1893); Heineken, Die beliebtesten Rasenspiele (Stuttg. 1893); derſ., Das Lawn Tennisspiel (2. Aufl., ebd. 1895).

**Lawra,** Kloster, s. Laura.

**Lawrence** (spr. lahrenß), Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika; darunter: 1) **Hauptstadt** des County Essex in Massachusetts, nordnordwestlich von Boston (32 km) auf beiden Seiten des Merrimacflusses, der Wasserkraft liefert, hat (1890) 44 654 E., schöne St. Marienkirche, zwei große Parks, höhere Schulen; große Fabriken der Textilwarenindustrie, ferner Papier- und Getreidemühlen sowie Maschinenbau. — 2) **Hauptstadt** des County Douglas in Kansas, östlich von Topeka am Kansas, Sitz der besuchten Staatsuniversität und einer Indianerschule (Haskell Institute), hat (1890) 9997 E.; verschiedenartige Industrie, Handel mit Ackerbauprodukten und Eis.

**Lawrence** (spr. lahrenß), John Laird Mair, Lord, Vicekönig von Indien, geb. 4. März 1811 zu Richmond in Yorkshire, erhielt seine Ausbildung zum Beamten der Ostindischen Compagnie im Haileybury College und kam 1829 als Sekretär nach Indien. Seit 1831 Assistent des Oberkommissars in Dehli, fungierte er nachher als Steuereinnehmer in mehrern Bezirken und wurde 1849 Mitglied der Verwaltungskommission des Pandschab, dann Oberkommissar daselbst. Während des

Aufruhrs von 1857 hielt er die Ruhe in seinem Bezirk vollständig aufrecht und trug viel zur Unterdrückung der Empörung bei, wofür ihm das Parlament seinen Dank aussprach. Die Königin erhob ihn Aug. 1858 zum Baronet, später bei der Neuordnung der ind. Regierung zum Mitglied des Indischen Rats. 1859 kehrte er nach England zurück, wurde aber Dez. 1863 zum Vicekönig von Indien ernannt. 1869 von seinem Posten abberufen, wurde L. als Lord L. zur Peerswürde erhoben. Im Oberhause trat er später als einer der einflußreichsten Gegner der von Lord Beaconsfield in Afghanistan befolgten Politik auf, die 1878 zum Kriege führte. Er starb 26. Juni 1879 und wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. In Kalkutta und in London wurden ihm Denkmäler errichtet. — Vgl. die Biographien von R. B. Smith (2 Bde., Lond. 1883; 6. Aufl. 1885), R. Temple (ebd. 1889).

**Lawrence** (spr. lahrenß), Sir Thomas, Maler, geb. 4. Mai 1769 zu Bristol, kam 1787 nach London zu Reynolds, erregte bald durch seine Bildnisse Aufsehen, wurde nach Reynolds' Tode 1792 Hofmaler, 1794 Mitglied der Londoner Akademie, 1820 Präsident derselben. Er starb 7. Jan. 1830 in London und wurde in der Paulskirche begraben. L. malte 1814 alle Fürsten, welche damals London besuchten, sowie die übrigen gegen Napoleon I. verbündeten Könige, nebst den Ministern Metternich, Castlereagh, Hardenberg, Richelieu und Nesselrode für die Sammlung des Prinz-Regenten von England, porträtierte 1819 den Papst Pius VII. und 1825 den König Karl X. von Frankreich und den Dauphin. Für sein bestes Werk gilt sein Bildnis Georgs IV. in bürgerlicher Kleidung; auch malte er denselben im Krönungsornat. In der Nationalgalerie ist sein Bild: Hamlet mit dem Schädel Yoriks, außerdem sechs Bildnisse, darunter das der Schauspielerin Frau Siddons und des Malers Benj. West. L. war ein sehr bedeutender Bildnismaler, doch sind seine Bilder ungleich, manchmal gekünstelt in der Haltung, weichlich in Auffassung und Technik. Eine Auswahl erschien in Kupfer gestochen 1845 zu London. — Vgl. Williams, Life and correspondence of Sir Th. L. (Lond. 1831); Gower, Romney and L. (ebd. 1892).

**Lawrence-Kühler** (spr. lahrenß), s. Bier und Bierbrauerei (Bd. 2, S. 997b, und Tafel: Bierbrauerei II, Fig. 2).

**Lawsonia** *L.*, Pflanzengattung aus der Familie der Lythraceen (s. d.). Die einzige Art, L. alba *Lam.* (L. inermis und L. spinosa), die in Nordafrika und Kleinasien vorkommt, ist strauchartig und meist bedornt. Die Wurzel ist die morgenländ. Alkannawurzel (s. d.).

**Lawyer** (engl., spr. lahjĕr, von law, Gesetz), Sachwalter, Rechtsanwalt.

**Lax** (lat.), schlaff, locker, ungebunden, besonders in Bezug auf Sittlichkeit.

**Lax**, Joseph, Bildhauer, geb. 19. Mai 1851 in Wien, studierte an der Akademie daselbst unter Bauer und Kundmann. Nach einer Reise durch Italien trat L. 1877 bei der Konkurrenz um das Grillparzer-Denkmal mit einem Projekte, welchem ein Ehrenpreis zuerkannt wurde, zum erstenmal in die Öffentlichkeit. Derselbe hat dann für sämtliche Wiener Monumentalbauten eine Reihe von Statuen-Reliefs u. s. w. ausgeführt; von ihm sind ferner mehrere Grabdenkmäler, die Statue Schuberts am Künstlerhause in Prag, zwei große Genrefiguren «Schlosserjunge» und «Nachtwächter» sowie eine Anzahl Pferdeporträte. 1893 vollendete L. die Kolossalgruppe «Herakles befreit den Prometheus» am Portal der k. k. Hofburg in Wien und arbeitet gegenwärtig (1894) an einer großen Gruppe «Friede» für die neue k. k. Hofburg.

**Laxantia** (lat.), Abführmittel, s. Abführen.

**Laxenburg** oder Lachsenburg, ehemals Lachsendorf, Marktflecken im Gerichtsbezirk Mödling der österr. Bezirkshauptmannschaft Baden in Niederösterreich, 11 km südlich von Wien, an der Schwechat, dem Wiener-Neustädter Kanal und der Linie L.-Mödling (4 km) der Österr. Südbahn, hat (1890) 1126 E. Das Alte Schloß ist 1377, das Neue Schloß oder der Blaue Hof 1600 erbaut; letzteres, der Lieblingssitz Maria Theresias, Josephs II. und Franz' II., ist abwechselnd mit Schönbrunn der Sommeraufenthalt der kaiserl. Familie, besonders der Kronprinzessin-Witwe Stephanie. In der Schloßkirche befindet sich ein Altarblatt von van Dyck, im Bibliothekzimmer sechs Gemälde von Canaletto, im Billardzimmer Beyers Statue des Meleager. Der Schloßpark, über 400 ha groß und aus 17 von der Schwechat gebildeten Inseln bestehend, ist einer der schönsten engl. Gärten Europas. Er enthält mehrere Denkmäler, Tempel, Grotten und die got. Franzensburg (1801) von einem See umgeben, deren wertvolle Sammlungen den Museen in Wien einverleibt sind. In L. wurde 15. Juli 1682 das Bündnis Kaiser Leopolds I. mit mehrern deutschen und auswärtigen Fürsten gegen Ludwig XIV. und 1725 der Friedens- und Handelstraktat zwischen Spanien und Österreich abgeschlossen. — Vgl. Weller, Die kaiserl. Burgen und Schlösser in Bild und Wort (Wien 1880); Czullik, Das Lustschloß L. (ebd. 1895).

**Laxieren** (lat.), schlaff machen; abführen (s. d.).

**Laxierlatwerge**, soviel wie Sennalatwerge

**Laxierzucker**, s. Melezitose. [(s. d.).

**Laxität** (lat.), Schlaffheit, die Beschaffenheit der Gewebe, bei der die Fasern und Zellen der letztern abnorm weich und nachgiebig sind, meist bei mangelhafter Ernährung, katarrhalischer Entzündung, wässeriger Ausschwitzung oder fettiger Entartung.

**Layard** (spr. leard), Austen Henry, engl. Reisender und Diplomat, geb. 5. März 1817 zu Paris, studierte Rechtswissenschaft und ging 1839 auf Reisen, wanderte durch Kleinasien und Syrien und kam 10. April 1840 nach Mosul. Er fuhr auf einem Floß den Tigris hinunter, sah die Ruinen von Nimrud und kehrte 1842 wieder nach Mosul zurück, wo Botta bereits Ausgrabungen begonnen hatte. Dadurch veranlaßt, kam er, von Sir Stratford Canning mit bedeutenden Mitteln unterstützt, 1845 zum drittenmal nach Mesopotamien und begann nun seine erfolgreichen Ausgrabungen, denen man die merkwürdigen Überreste assyr. Kunst und Litteratur verdankt, mit deren Hilfe die alte Geschichte des Landes erst aufgehellt ist. Durch die Unterstützung der Verwaltung des Britischen Museums sowie durch seine Ernennung zum Gesandtschaftsattaché in Konstantinopel (April 1849) ward er in den Stand gesetzt, die Ausgrabungen bei Kujundschik und Babylon fortzusetzen. Nach England zurückgekehrt, veröffentlichte er das große Inschriftenwerk «Inscriptions in the cuneiform character, from Assyrian monuments, discovered by A. H. L.» (Lond. 1851), womit die planmäßigen Publikationen von Keilinschriften seitens des Britischen Museums ihren Anfang nahmen. 1852 übernahm L. auf kurze Zeit den Posten eines Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt und wurde

dann von Aylesbury ins Parlament gewählt. 1858 trat L. eine Reise nach Indien an und wurde 1860 von neuem für Southwark ins Parlament gewählt. 1861—66 bekleidete er wieder den Posten eines Unterstaatssekretärs im Auswärtigen Amt. Im Ministerium Gladstone (Dez. 1868) wurde er Minister der öffentlichen Arbeiten, gab aber diesen Posten schon Okt. 1869 auf, um als Gesandter nach Madrid zu gehen. Im März 1877 wurde er auf den Botschafterposten in Konstantinopel berufen, den er 1880 aufgab. Er starb 5. Juli 1894 in London. Über seine Reisen und Entdeckungen berichtet er in: «Nineveh and its remains» (2 Bde., Lond. 1849 u. ö., mit Atlas von 100 Tafeln; deutsch von Meißner, Lpz. 1850), «Discoveries at Nineveh and researches at Babylon» (Lond. 1853; deutsch von Zenker, Lpz. 1856), «Early adventures in Persia, Susiana and Babylonia» (2 Bde., 1887).

**Láynez,** Lainez, Jakob, geb. 1512 zu Almazán in Altcastilien, war einer der ersten Genossen des Ignatius von Loyola (s. d.) und nach diesem 1558 bis zu seinem Tode 19. Jan. 1565 General des Jesuitenordens. Er nahm zuerst als päpstl. Theolog, dann als Ordensgeneral an den Verhandlungen des Tridentinischen Konzils teil und vertrat dort die strengsten papistischen Grundsätze.

**Layor-Carang,** Algen, s. Agar-Agar.

**Lazar,** Fürst von Serbien, s. Serbien (Geschichte) und Amselfeld.

**Lazarett** (von Lazarus, s. d.), s. Krankenhaus.

**Lazarettbaracke,** s. Baracke und Barackensystem.

**Lazarettfieber,** soviel wie Flecktyphus (s. d.).

**Lazarettgehilfen,** im deutschen Heere diejenigen Mannschaften des Sanitätspersonals, welche zur Unterstützung der Ärzte bei Verbänden und andern Verrichtungen des niedern Chirurgendienstes bestimmt sind. Sie gehören zum Unteroffizierstande und sind Kombattanten.

**Lazarettinspektor,** s. Inspektor.

**Lazarettkommission,** leitete früher den Dienst in den Militärlazaretten, ist aber seit 1873 durch einen Chefarzt (s. d.) ersetzt.

**Lazarettreservedepot,** eine Feldsanitätsformation (s. d.) der deutschen Armee, die den Bedarf an Material für die Krankenpflege zu decken hat. Jedem Armeekorps wird ein L. beigegeben, welches sich am Etappenhauptort befindet. Das L. besteht aus 2 Offizieren, Lazarettinspektoren, Feldapothekern, chirurg. Instrumentenmachern, Unteroffizieren u. s. w.

**Lazarettschiffe,** Schiffe, deren Zweck in dem Transport und der Behandlung der im Seekrieg Verwundeten oder Kranken besteht. Nach dem Zusatzartikel 12 vom 26. Okt. 1868 der Genfer Konvention hat jedes Lazarettschiff die weiße Flagge mit rotem Kreuz neben seiner Nationalflagge zu führen. Außerdem soll jedes militär. Lazarettschiff einen äußern Anstrich von weißer Farbe mit grüner Batterie (d. h. einen grünen Streifen in der Höhe der Batteriepforten rings um das Schiff herum) und jedes von einem Hilfsverein ausgerüstete und staatlich mit Freibrief versehene Lazarettschiff einen gleichfalls weißen Anstrich mit roter Batterie erhalten. Die L. leisten in der Seeschlacht den Verwundeten und Schiffbrüchigen Beistand, dürfen jedoch die Bewegungen der kämpfenden Schiffe nicht behindern. Dem Zwecke nach unterscheidet man außer den Seeschlacht-Lazarettschiffen noch Stationslazarettschiffe, die von den Stationen mit Kolonialbesitz für die Behandlung der Kranken der Truppen und Marinemannschaften da verwendet werden, wo das ungesunde Klima der Küste die Behandlung am Land nicht gestattet; ferner Transportlazarettschiffe für den Invaliden- und Krankenverkehr aus entlegenen Kolonien nach dem Mutterlande, und schließlich Expeditionslazarettschiffe, die die Flotten bei kriegerischen Aktionen ins Ausland begleiten, daher die vollendetste Art der L. darstellen müssen.

**Lazaretttyphus,** s. Flecktyphus.

**Lazarettzug,** s. Sanitätszüge.

**Lazaristen,** Beiname der vom heil. Vincenz (s. d.) von Paul mit Unterstützung der reichen Familie Gondy 1624 gestifteten, 1632 von Urban VIII. bestätigten Kongregation der Priester der Mission. L. hießen sie nach dem ihnen 1632 eingeräumten Kollegium St. Lazarus in Paris. Sie waren zunächst bestimmt, Missionen unter dem Landvolke zu halten, haben später aber auch die Leitung von Seminarien übernommen und in der Heidenmission gewirkt. Während der Revolution aufgehoben, wurden sie 1816 wiederhergestellt. Sie hatten auch in Preußen einige Häuser, wurden aber 1873 als mit den Jesuiten verwandt ausgewiesen. Ihr General residiert zu Paris.

**Lazarium,** späterer Name von Bethanien (s. d.).

**Lazarus** (dasselbe Wort wie Eleasar, d. i. Gotthilf), nach dem Johannesevangelium der von Jesu vom Tode auferweckte Bruder der Maria und Martha von Bethanien (Joh. 11, 1 fg.; 12, 1 fg.). Denselben Namen führt in einem Gleichnisse bei Lukas (16, 20) der von dem reichen Manne hartherzig behandelte, mit dem Aussatz behaftete Arme. Die röm. Kirche macht letztern zum Schutzpatron der Kranken, namentlich der Aussätzigen, und nach ihm wurden die Hospitäler, die bis zum 13. Jahrh., besonders des durch die Kreuzzüge verbreiteten Aussatzes wegen, häufig angelegt wurden, Lazarette genannt. In Palästina bildete sich zu jener Zeit der Lazarus-Orden (s. d.).

**Lazarus,** Moritz, Philosoph der Herbartschen Schule, geb. 15. Sept. 1824 zu Filehne in der preuß. Provinz Posen, studierte in Berlin Geschichte, Naturwissenschaften, Jurisprudenz und Philosophie, ließ sich 1850 in Berlin als Privatgelehrter nieder und veröffentlichte seine erste Schrift: «Die sittliche Berechtigung Preußens in Deutschland» (Berl. 1850), welcher sein größeres Werk: «Das Leben der Seele in Monographien» (Bd. 1 u. 2, 3. Aufl. 1883—85; Bd. 3, 2. Aufl. 1882), folgte. Seit 1859 gab L. in Gemeinschaft mit H. Steinthal die «Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft» heraus und legte dadurch den Grund zu der Wissenschaft, welche die Gesetze des geistigen Lebens in der Gesamtheit ebenso zu erforschen sucht, wie die bisherige Psychologie diejenigen der Individuen. 1860 wurde er als Professor der Psychologie und Völkerpsychologie an die Universität in Bern berufen, 1862 zum Ordinarius ernannt. 1866 kehrte er nach Berlin zurück und wurde 1867 Lehrer an der Kriegsakademie. Seit 1873 lehrt er als ord. Honorarprofessor an der Universität in Berlin. Von seinen Abhandlungen sind besonders erschienen: «Über den Ursprung der Sitten» (Berl. 1860; 2. Aufl. 1867), «Über die Ideen in der Geschichte» (ebd. 1865; 2. Abdr. 1872), «Zur Lehre von den Sinnestäuschungen» (ebd. 1867), «Ein psychol. Blick in unsere Zeit» (2. Aufl., ebd. 1872), «Was heißt national?» (ebd. 1880), «Erziehung und Geschichte» (Bresl. 1881), «Unser Standpunkt»

(Berl. 1881), «Die Reize des Spiels» (ebd. 1884). Auch veröffentlichte er «Ideale Fragen in Reden und Vorträgen» (3. Aufl., Lpz. 1885), «Treu und frei. Reden und Vorträge über Juden und Judentum» (ebd. 1887), «Der Prophet Jeremias» (Bresl. 1894).

**Lazarus-Orden.** 1) Der französische L. wurde gleichzeitig mit dem Johanniterorden in Palästina gestiftet; seine Mitglieder hießen Hospitalritter des heiligen Lazarus. Der Orden wurde vom König Ludwig VII. 1154 nach Frankreich verpflanzt, wo er bedeutende Güter erwarb und sich der Krankenpflege widmete. Von Ludwig XVI. noch bestätigt, verschwand er mit der Revolution. Das Ordenszeichen war ein achtspitziges goldenes, abwechselnd purpurrot und grünes Kreuz mit goldenen Lilien in den Winkeln, das am grünen Bande getragen ward. 2) Über den italienischen L. s. Mauritius- und Lazer, s. Lasen. [Lazarus-Orden.

**Lazulith** oder Blauspat, ein monoklines, bald tafelartig, bald säulenförmig ausgebildetes Mineral, meist in derben Massen oder Körnern vorkommend, bläulichweiß bis indigoblau, glasglänzend und an den Kanten durchscheinend, von der Härte 5—6 und dem spec. Gewicht 3—3,1. Chemisch ist L. ein wasserhaltiges Phosphat, vorwiegend von Thonerde, mit etwas Magnesia und Eisenoxydul. Die schönsten Krystalle erscheinen im Quarz eingewachsen am Graves-Mountain in Georgia; andere Fundorte sind der Rädelgraben bei Werfen (Salzburg), der Freßnitzgraben bei Krieglach und die Fischbacher Alp (Steiermark), Zermatt in Wallis, Horrsjöberg im Wermland.

**Lazzaro,** San, Insel, s. San Lazzaro.

**Lazzaroni,** verächtliche Bezeichnung der untersten Volksklasse von Neapel; der Name stammt von dem armen Aussätzigen Lazarus (s. d.) des Lukasevangeliums. Berüchtigt machte sich dieser Pöbel, auf den sich schon Masaniello 1647 hauptsächlich gestützt hatte, durch die teuflische Wildheit, mit der er 1799 gegen den gebildeten Mittelstand und Adel, die Träger der Parthenopäischen Republik, hauste als Anhängerschaft des bourbonischen Königtums und unter Führung von Priestern sowie unter Duldung der von Nelson befehligten engl. Flotte. Mit dem übrigen Banditentum Unteritaliens blutig niedergeschlagen durch den franz. General Manhès (vgl. Notizia storica del conte Carlo Manhès, Neapel 1846, und Montefredini, Memorie del generale Manhès, ebd. 1863) und dann durch Murat, ergriff er stets die Partei der Bourbonen bei den Verfolgungen der Liberalen, namentlich 1820 und 1849. — Vgl., außer Goethes trefflicher Charakteristik dieser Volksklasse in der «Italienischen Reise», P. Villari, Le lettere meridionali ed altri scritti sulla questione sociale in Italia (2. Aufl., Tur. 1885).

**Lazzi** (ital.), die extemporierten Scherze und Possen der komischen Schauspieler und Sänger, dann überhaupt Späße und Witze.

**lb,** Abkürzung für libra, s. Pfund.

***Lbk.,*** hinter wissenschaftlichen Tiernamen Abkürzung für Nathanael Lieberkühn, einen deutschen Anatomen und Zoologen (1711—56).

**L. B. S.,** Abkürzung für lectōri benevŏlo salūtem (lat.), d. h. dem geneigten Leser Heil (in Büchervorreden).

**L. C.,** Abkürzung für Landsmannschaften-Konvent, s. Landsmannschaften.

**l. c.,** Abkürzung für loco citāto (lat.), d. h. an der angeführten Stelle.

**L. D.,** Abkürzung für laus deo (lat.), d. h. Lob (sei) Gott. [John Lindley (s. d.).

***Ldl.,*** hinter lat. Pflanzennamen Abkürzung für

**Le,** Hauptstadt von Ladach, s. Leh.

**Lea** (spr. lih), linker Nebenfluß der Themse, entspringt im südl. Teil der engl. Grafschaft Bedford und mündet unterhalb Londons, 75 km lang.

**Lea** (engl., spr. lih), Gebinde, s. Garn.

***Leach,*** hinter lat. Tiernamen Bezeichnung für William Leach (spr. lihtsch), gest. 1836 als Konservator des Britischen Museums während eines Aufenthalts in Genua.

**Leader** (engl., spr. lihdĕr, «Führer»), der Leitartikel in Zeitungen; ferner der Führer der Majorität des engl. Unterhauses; der erste Geiger, Vorgeiger (Konzertmeister) eines Orchesters u. s. w.

**Leadhillit** (spr. ledd-), ein in tafelartigen Krystallen ausgebildetes monoklines Mineral, von vorwiegend gelblichweißer Farbe, der Härte 2,5 und dem spec. Gewicht 6,26 bis 6,55; es ist fettglänzend (nur auf der Basis erscheint diamantartiger Perlmutterglanz) und ziemlich lichtdurchlässig; beim Erwärmen verengert sich der Winkel der optischen Achsen bedeutend. Der L. ist in chem. Hinsicht merkwürdig, weil er eine Verbindung von 3 Molekülen Bleicarbonat mit 1 Molekül Bleisulfat darstellt. Er findet sich zu Leadhills in Schottland, in großen Krystallen auf der Grube Malo Calzetto auf Sardinien, auch zu Nertschinsk in Sibirien.

**Leadville** (spr. lèddwill), Hauptstadt des County Lake im nordamerik. Staate Colorado, westlich von Denver, in 3106 m Höhe, 1877 gegründet, zählte 1880: 14820, 1890: 10584 E. L. ist Mittelpunkt großartigen Gold-, Silber- und Bleibergbaues.

**Leager** (Leaguer, engl., spr. lihgĕr), s. Legger.

**League** (spr. lihg), engl. Wegmaß = 3 gesetzmäßigen brit. Meilen oder 5280 Yards = 4827,945 m; dann auch soviel wie Liga (frz. ligue), Bund, Bündnis.

**Leake** (spr. lihk), William Martin, engl. Archäolog, geb. 1777, stammte aus einer angesehenen, zu Thorpe-Hall bei Colchester in der Grafschaft Esser ansässigen Familie, diente als Offizier in der brit. Artillerie und wurde 1804—9 mit mehrern diplomat. Missionen in der Levante betraut. 1823 nahm er mit dem Rang eines Oberstlieutenants den Abschied, um sich der Herausgabe seiner Schriften zu widmen, in welchen Scharfsinn und Gelehrsamkeit mit Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung sich vereinigen. Er starb 6. Jan. 1860 zu Brighton. Seine Hauptwerke sind die «Travels in the Morea» (3 Bde., Lond. 1830), «Travels in Northern Greece» (4 Bde., Cambr. 1835) und «Topography of Athens» (Lond. 1821; 2. Aufl., 2 Bde., Cambr. 1841), die zuerst von Rienäcker (Halle 1829) und (nach der zweiten Ausgabe) von Baiter und Sauppe (Zür. 1844) ins Deutsche übersetzt wurde. Ferner veröffentlichte L.: «A tour in Asia Minor» (Lond. 1824), «Memoir of the island of Cos» (in den «Transactions of the Royal Society», 2. Abteil., Bd. 1, ebd. 1843), «Greece at the end of twenty-three years' protection» (ebd. 1851), «Numismata Hellenica» (3 Bde., Cambr. 1854—59).

**Leal,** José da Silva Mendes, s. Mendes.

**Leamington** (spr. lémmingt'n) oder Royal-Leamington-Spa, Municipalborough und Badeort in der engl. Grafschaft Warwick, Eisenbahnknotenpunkt, in einer an geschichtlichen Erinnerungen reichen Gegend am Leam gelegen und von an-

mutigen Hügeln umgeben, 1811 noch ein Dorf, jetzt eine der schönsten Städte Englands, hat (1891) 30791 E., breite, schattige Straßen, ein Stadthaus, ein College (1844), spätgot. Allerheiligenkirche, eine Lateinschule, ein Museum, eine Musikhalle, fünf große Badeanstalten, großartige Gasthöfe, ein Theater u. s. w. L. verdankt sein Emporkommen der Entdeckung der Stahl-, Schwefel- und Salzquellen, die gegen Magen- und Leberleiden angewandt werden. In der Nähe Kenilworth (s. d.).

**Leander,** s. Hero. [mann (s. d.).

**Leander,** Rich., Pseudonym für Rich. von Volk-

**Leanderturm,** s. Kiz-Kalessi.

**Leane,** Lough (spr. lock lihn), s. Killarney.

**Lear** (spr. lihr), in den ältern Quellen Leir, mythischer König in Britannien, der Held eines Trauerspiels («König Lear») von Shakespeare.

**Leavenworth** (spr. lewwenwörth), Hauptstadt des County L. im nordamerik. Staate Kansas, oberhalb Kansas City, am Missouri, wichtiger Knotenpunkt, hat (1890) 19768 E., ein Standbild Grants; lebhaften Handel mit Getreide, Vieh und Bauholz; Sägemühlen, Wagenbau, Fabrikation von Bier und Stärkezucker.

**Leba,** Fluß in Preußen, entspringt bei Karthaus in Westpreußen, fließt zuerst nördlich bis zum Leba-Rhedathal, tritt dann in Pommern ein, durchfließt den Lebasee (s. d.) und mündet, 135 km lang, in die Ostsee. Das Leba-Rhedathal erstreckt sich von den Mooren am Lebasee über Lauenburg und Neustadt bis zur Putziger Wiek.

**Leba,** Stadt im Kreis Lauenburg in Pommern des preuß. Reg.-Bez. Köslin, an der Leba unweit der Ostsee, hatte 1890: 1934, 1895: 1905 evang. E., Post, Telegraph, ein Seebad, eine Rettungsstation für Schiffbrüchige; Fischerei und Viehzucht. Das vom Deutschen Orden 1370 am Strande gegründete Lebamünde wurde 1570 durch eine Flut zerstört, worauf 1572 die Stadt L. 4 km östlich von der alten Niederlassung angelegt wurde.

**Lebadea,** das heutige Livadia (s. d.) in Böotien.

**Lebanon** (spr. lébbē-), Hauptstadt des County L. im nordamerik. Staate Pennsylvanien, zwischen Harrisburg und Reading am Swatara, hat (1890) 14664 E., Hoch- und Koksöfen, Walz- und Maschinenwerke. In der Nähe Marmorbrüche.

**Le Barrois** (spr. -roä), franz. Landschaft, s. Bar.

**Lebasee,** 20 km langer und bis 8 km breiter Strandsee in der preuß. Provinz Pommern, durch eine schmale Nehrung von der Ostsee getrennt, steht nach W. hin mit dem Gardeschen See und nach O. mit dem Sarbsker See in Verbindung, erhält von S. die Leba (s. d.).

**Lebbäus,** Jünger Jesu, s. Judas (Jakobi).

**Le Beau** (spr. boh), Luise Adolpha, Pianistin und Komponistin, geb. 25. April 1850 in Rastatt, studierte Musik in Karlsruhe und München. Sie trat 1867 mit Erfolg als Pianistin in den größern Städten Deutschlands und in Wien auf; 1885 siedelte sie nach Wiesbaden über, 1890 nach Berlin, 1893 nach Baden-Baden. Sie schrieb 40 Werke, darunter ein Klavierquartett, Solostücke für Viola und Piano, Lieder, das Oratorium «Ruth», «Hadumoth» (Scenen aus Scheffels «Ekkehard») für Soli, Chor und Orchester, eine Klavierphantasie mit Orchester, ein Streichquartett u. a.

**Lebedin.** 1) **Kreis** im nordwestl. Teil des russ. Gouvernements Charkow, links vom Psjol, hat 3099 qkm, 144537 E.; Getreide-, Zuckerrüben-, Tabakbau, Viehzucht, Zuckerfabriken und Handel. — 2) **Kreisstadt** im Kreis L., links vom Psjol, hat (1893) 16419 E., 10 Kirchen; Talgsiedereien, eine Kreisbank und Getreidehandel.

**Lebedján.** 1) **Kreis** im westl. Teil des russ. Gouvernements Tambow, hat 3344,7 qkm, 152000 E.; Ackerbau, Viehzucht und einige Fabriken. — 2) **Kreisstadt** im Kreis L., malerisch rechts am Don gelegen, hat (1893) 7250 E., Post, Telegraph, 7 Kirchen, 1 Kloster, 1 Progymnasium und 3 Jahrmärkte (Umsatz 2 Mill. Rubel).

**Lebédos,** im Altertum eine der zwölf ion. Städte in Kleinasien, an der Küste des Ägäischen Meers, nordwestlich von Ephesus.

**Lebelgewehr,** das Infanteriegewehr M/86 der franz. Armee (s. Handfeuerwaffen, Bd. 8, S. 766 b).

**Lebelpulver,** s. Vieillepulver.

**Leben,** der Zustand eines Körpers, in welchem er unter beständigem Wechsel der Materie seine ihm wesentliche Form für alle Zeit behält (Schopenhauer) oder die Summe aller Erscheinungen, welche wir an gewissen Körpern infolge eines beständigen Wechsels der dieselben aufbauenden Stoffe beobachten. Das Wesentliche für das L. ist demnach der Stoffwechsel (s. d.); ohne Stoffwechsel besteht kein L. und ohne L. ist kein Stoffwechsel denkbar. L. ist Stoffwechsel — muß die einfachste Definition des Begriffs L. lauten.

Das L. ist untrennbar verbunden mit derjenigen Erscheinungsform der Materie, welche man Zelle (s. d.) nennt und alle lebenden Körper sind Zellen oder bestehen aus Zellen in den mannigfaltigsten und häufig recht verwickelten Zusammensetzungen, die aber gewissen Regeln folgen und für eine Reihe von Gruppen lebender Körper (Arten) innerhalb meßbarer Grenzen konstant bleiben.

Damit ist ein Unterschied, welcher zwischen lebenden und leblosen Körpern besteht, derjenige bezüglich der Gestaltung, bereits gegeben. Ein weiterer ergiebt sich durch die chem. Zusammensetzung, indem lebende Körper aus ternär und quaternär und höher zusammengesetzten Grundbestandteilen (darunter namentlich die eiweißartigen Substanzen) bestehen, welche außerhalb des lebenden Körpers nur wenig beständig sind und daher nach dem Erlöschen des L. durch eine Reihe von Einwirkungen mit Hilfe des Sauerstoffs in die einfachern Verbindungen zerlegt werden, aus denen die leblosen Körper gebildet sind. Endlich unterscheiden sich die lebenden Körper dadurch, daß sie von innen heraus ohne unmittelbaren äußern Anstoß thätig sein können (Selbsterregung, Selbstthätigkeit, Spontaneität). Sie wachsen durch innere Vervielfältigung und Umwandlung der zelligen Gebilde gleichsam nach einem innewohnenden Urbilde (Entwicklung); sie erzeugen aus sich durch Sprossen, durch Samen oder durch Eier neue Geschöpfe derselben Art (Fortpflanzung); sie besitzen im Innern eine Ernährungsflüssigkeit, welche dieselben durchtränkt (Pflanzen und niedere Tiere), oder in einem Gefäßsysteme kreist (höhere Tiere: Blut); sie erzeugen und behaupten zum Teil einen bestimmten Temperaturgrad (Eigenwärme); die höher entwickelten Lebewesen besitzen die Fähigkeit, äußere Einflüsse zu empfinden, und sich selbst (vom Orte weg oder am Orte) zu bewegen. Ihre Existenz ist auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt, während deren sie eine allmähliche Umwandlung vom Jung- zum Altsein durchlaufen (Lebensstufen). Endlich fallen sie unter Aufhören

jener Lebenseigenschaften (Sterben, Tod) dem zerstörenden Einwirken der allgemeinen physik.-chem. Kräfte anheim (Verwesung, Fäulnis). Im Gegensatze zu diesen Eigentümlichkeiten sind die leblosen Körper der Natur entweder innerlich formlos (amorph) oder in Krystallform (dann meist von geradlinigen Flächen begrenzt) vorhanden. Sie sind ferner binär (aus je zwei oder 2 + 2 u. s. w. Urstoffen) zusammengesetzt; sie unterliegen den zersetzenden Einwirkungen der Außenwelt (dem Verwittern), ohne sich zu reproduzieren; sie wachsen nicht durch innere Fortentwicklung, sondern höchstens scheinbar durch Ansatz von außen her (wie die Eiszapfen oder die Eiskrystalle gefrierender Fensterscheiben); sie besitzen keine Organe, pflanzen sich demnach nicht fort, haben keinen Kreislauf, keine Empfindung u. s. w.

Je nach der Art der Lebensäußerungen im einzelnen, nach den Körpern und Körperteilen, an denen sie sich vollziehen, und nach der Intensität der Erscheinungen unterscheidet man verschiedene Formen des L., die aber wegen der Übergänge nicht so scharf zu trennen sind, wie man aus einzelnen Kennzeichen folgern könnte. Die hauptsächlichsten sind: 1) Das latente L., das als Keimleben zunächst an den Samen oder Eiern zu beobachten ist. Diese Körper behaupten, wenn nicht übermäßig zerstörende Einflüsse der Außenwelt (z. B. sengende Hitze) sie treffen, ihre Gestalt, Mischung und Lebensfähigkeit, unter Umständen wenigstens die erstern, viele Jahre lang. (S. Keim.) Ähnliche Zustände beobachtet man beim Puppenzustand mancher Insekten, bei eingekapselten Trichinen, beim Sommer- oder Winterschlaf vieler Pflanzen und Tiere, beim Scheintod. Hierher gehören auch die merkwürdigen Thatsachen, daß viele niedere Tiere (Infusorien, Räder- und Bärentierchen) bei Mangel von Wasser sich einkapseln und in diesem Zustande viele Jahre lebensfähig bleiben. Geraten sie wieder in günstige Verhältnisse (Feuchtigkeit), so erwachen sie zu neuem aktivem L. Man sagt wohl, die Tiere trocknen ein, aber das ist nicht so zu verstehen, als ob sie aller Feuchtigkeit verlustig gingen, dann müßten sie sterben, aber eben dadurch, daß sie sich mit einer wenig durchlässlichen Hülle umgeben, sich einkapseln, bewahren sie noch den, auch zum latenten L. nötigen Grad von Feuchtigkeit. Auch Landschnecken, besonders Wüstenschnecken, sind in der Art angepaßt, daß sie in ihre Gehäuse zurückgezogen und gegen die Außenwelt durch einen selbstverfertigten Deckel der Gehäusemündung abgeschlossen, die Dürre lange in latentem L. überstehen können, und oft erst nach Jahren bei eintretender Nässe wieder munter werden. 2) Das pflanzliche oder vegetative L., welches in Wachstum, Ernährung (Reproduktion), Absonderung und Fortpflanzung, ohne deutlich nachweisbare Empfindung für äußere Einflüsse und ohne Ortsbewegung besteht. Doch giebt es hier schon Ausnahmen, z. B. die Selbstbewegung der sog. Sensitiven (Mimosa pudica), der Fliegenfalle (Dionaea muscipula), der agilen und Schwärmzellen vieler niedern Pflanzen u. s. w. 3) Das animalische oder tierische L., in Empfindung und Selbstbewegung (Willensbewegung) sich äußernd, als deren Träger und Vermittler ein Nervensystem vorhanden ist. Vom pflanzlichen L. unterscheidet es sich auch dadurch, daß seine Glieder nicht wuchern, d. h. daß seine überflüssigen Säfte nicht zur Bildung immer neuer Glieder verwendet, sondern in eine allgemeine Lebensflüssigkeit (das Blut) zurückgeleitet werden, aus welcher die Glieder des Tierleibes, ähnlich wie die Pflanzen aus den unmittelbaren Elementen, ihre Nahrung ziehen. Das tierische L. zeigt sich innerhalb der Tierreihe von den Infusorien bis zu den Säugetieren hinauf in sehr verschiedenen Graden der Entwicklung. Während bei den höhern Tieren die verschiedenen psychischen Vermögen: Beobachtungsgabe, Erinnerung, Phantasie u. s. f., zu unverkennbarer Äußerung kommen, ist in seinen niedersten Formen das tierische L. von dem pflanzlichen nicht mit Sicherheit unterscheidbar. 4) Das psychische L. des menschlichen Organismus, welches darin besteht, daß sich auf der Grundlage der äußerlich-sinnlichen Empfindung und der animalischen Gliederbewegung die dem innern Sinn und dem Selbstbewußtsein angehörigen Thätigkeiten entwickeln, nämlich die des Gedächtnisses, der dichtenden Phantasie und der durch artikulierte Sprache sich kundgebenden Vernunft oder Überlegungskraft in ihrer dreifachen Gliederung als eines theoretischen, praktischen und ästhetischen Vermögens. In übertragener Bedeutung redet man 5) vom geistigen L.; dasselbe bethätigt sich auf erfindende und handelnde Art in der Weltgeschichte als das L. der menschlichen Gesellschaft, dessen Organe die einzelnen Personen ihrer moralischen Bestimmung nach sind. Das Ganze dieses L. ist das Gesamtleben der Menschheit, wozu sich das Familienleben, Volksleben, Staatsleben, Kirchenleben u. s. w. als einzelne integrierende Bestandteile verhalten. Dasselbe besteht in Vereinen als Kollektivpersonen zu gemeinsamen durch sie zu verrichtenden Handlungen und Werken, in denen sich ein ihnen gemeinsamer Geist offenbart, von welchem sie untereinander beseelt sind. Die Lehre von den Lebensgesetzen und Lebenserscheinungen heißt Biologie (s. d.).

Vgl. Treviranus, Biologie (6 Bde., Gött. 1802—22); Krause, Die reine Lebenslehre zur Begründung der Lebenskunstwissenschaft (ebd. 1843); Schultz-Schultzenstein, Die Verjüngung des menschlichen L. (2. Aufl., Berl. 1850); Preyer, Über die Erforschung des L. (Jena 1873); Moleschott, Der Kreislauf des L. (5. Aufl., Mainz und Gießen 1875—87); H. Spencer, Principien der Biologie (deutsch, 2 Bde., Stuttg. 1876—77); Preyer, Naturwissenschaftl. Thatsachen und Probleme (Berl. 1880).

**Lebende Bilder** (frz. tableaux vivants), die Darstellung von Werken der Malerei und Plastik durch lebende Personen. Als Erfinderin der L. B. gilt die Gräfin von Genlis (s. d.), die Erzieherin der Kinder des Herzogs von Orléans, zu deren Belehrung und Unterhaltung sie histor. Bilder ausdachte und mit Hilfe der Maler David und Isabey von ihrer Umgebung darstellen ließ. Später wurden L. B. auch auf dem Theater gebräuchlich. — Vgl. Wallner, Tausend Sujets zu L. B. (4. Aufl., Erf. 1896).

**Lebendige Kraft,** die Fähigkeit einer mit Geschwindigkeit behafteten Masse, sich einer Kraft entgegen zu bewegen. Es liegt also in einer bewegten Masse eine gewisse Wirkungsfähigkeit oder Energie (s. d.). Während Descartes behauptete, daß diese Wirkungsfähigkeit durch die Bewegungsgröße (s. d.), d. h. durch das Produkt mv aus Masse m und Geschwindigkeit v, zu messen sei, legte Leibniz der L. K. das Produkt $mv^2$ als Maß zu Grunde. Der ganze Streit beruht, wie schon D'Alembert erkannt hat, auf einem Mißverständnis. Ein schwerer Körper erlangt in der doppelten Fallzeit die doppelte End-

geschwindigkeit, legt aber in derselben den vierfachen Fallraum zurück (s. Fall). Demnach steigt ein Körper mit der doppelten Wurfgeschwindigkeit vertikal aufwärts die doppelte Zeit, aber den vierfachen Weg der Schwere entgegen. Mißt man also die Wirkungsfähigkeit eines bewegten Körpers nach der Zeit des Widerstandes gegen die betreffende Kraft, so ist mv, mißt man dieselbe nach dem Wege des Widerstandes, so ist $mv^2$ das richtige Maß dieser Wirkungsfähigkeit. Beide Auffassungen sind gleich zulässig, gleich natürlich und führen auch auf keine Widersprüche.

Während Descartes die Summe aller Bewegungsgrößen für unveränderlich hielt, nahm Leibniz diese Unveränderlichkeit für die Summe der Produkte aus Masse und Quadrat der Geschwindigkeit an (s. Energie). Galilei wußte schon, daß ein Körper durch die im Fall erlangte Geschwindigkeit v eben nur zur ursprünglichen Höhe h aufsteigen kann, die durch die Gleichung $h = \frac{v^2}{2g}$ bestimmt ist.

Huyghens verallgemeinerte diesen Satz und erkannte, daß auch ein System irgendwie miteinander verbundener schwerer Körper von den Gewichten $p, p_1, p_2 \cdots$ beim Sinken um die Höhen $h, h_1, h_2 \cdots$ nur solche Geschwindigkeiten $v, v_1, v_2 \cdots$ erlangen könne, die den Schwerpunkt (s. d.) des ganzen Systems auf die ursprüngliche Höhe zu erheben vermögen, da sonst die schweren Körper von selbst aufwärts steigen und ein Perpetuum mobile (s. d.) ermöglichen würden. Hiernach ist die wirkliche Falltiefe des Schwerpunktes gleich der möglichen Steighöhe desselben, d. h.

$$\frac{ph + p_1h_1 + p_2h_2 + \cdots}{p + p_1 + p_2 + \cdots} = \frac{\frac{pv^2}{2g} + \frac{p_1v_1^2}{2g} + \frac{p_2v_2^2}{2g} + \cdots}{p + p_1 + p_2 + \cdots}$$

oder, da $\frac{p}{g} = m$, $\frac{p_1}{g} = m_1 \cdots$, auch

$$ph + p_1h_1 + p_2h_2 + \cdots = \frac{mv^2}{2} + \frac{m_1v_1^2}{2} + \frac{m_2v_2^2}{2} + \cdots,$$

d. h. die Summe der geleisteten Arbeit (s. d.) ist gleich der halben Summe der erzeugten L. K. Mit Hilfe dieses Princips der L. K., das nicht nur für die Schwere, sondern auch für beliebige andere Kräfte gilt, ist eine ganze Reihe von Aufgaben, so auch jene vom Schwingungsmittelpunkt (s. Pendel), gelöst worden. (S. D'Alembertsches Princip und Virtuelle Verschiebung.)

**Lebendiger Zaun,** s. Einfriedigung.

**Lebendiggebärende Pflanzen,** s. Durchwachsung.

**Lebensalter,** die verschiedenen Entwicklungsperioden im Leben des tierischen Organismus. Eine scharfe Grenze läßt sich nur mit dem Aufhören des Längenwachstums ziehen. Im allgemeinen unterscheidet man: das Fötus-, Säuglings-, Kindes-, Jünglings- (Jungfrauen-), Mannes- (Frauen-) und Greisen- (Matronen-) Alter. Das Fötusalter dauert von der Befruchtung des Eies bis zu der Geburt. Während des Säuglingsalters bildet sich das Kind zum selbständigen Leben heran. Mit dem Durchbrechen der Schneidezähne, gewöhnlich im neunten oder zehnten Monat, beginnt das Kindesalter, das bis zu dem Wechsel der letzten Milchzähne, mithin etwa bis zum 13. oder 14. Jahre, dauert. Das Jünglingsalter kann man von dem letzten Zahnwechsel bis zur völligen geschlechtlichen Entwicklung und bis zum Aufhören des Längenwachstums, also etwa bis zum 20. Jahre, rechnen. Das Mannesalter, das man häufig auch in ein jugendliches und ein reifes Mannesalter geschieden hat, charakterisiert sich durch die vollständige Reife aller körperlichen und geistigen Funktionen und durch die Zunahme des Körpers an Gewicht und Umfang. Bei dem weiblichen Geschlecht tritt meistens zwischen dem 40. und 50. Jahre eine Rückbildungsperiode ein, indem dann die monatliche Regel und namentlich die Befruchtungsfähigkeit aufhört. (S. Klimakterische Jahre.) Die Rückbildung sämtlicher Funktionen, der körperlichen wie der geistigen, die allmähliche Abnahme der Ernährung charakterisieren endlich das Greisenalter, welches meistens schon gegen das 60. Jahr, häufig schon früher, selten später eintritt. Weiteres s. Embryo, Kind, Jüngling und Jungfrau, Mann, Frau, Greis. — Vgl. Hufeland, Makrobiotik oder die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern (Berl. 1796; 8. Aufl., ebd. 1860); Klencke, Die physische Lebenskunst (Lpz. 1864).

**Lebensbalsam,** Hoffmannscher, oder Lebensöl (Mixtura oleoso-balsamica, Balsamum vitae Hoffmanni), eine Lösung von je 1 Teil Lavendel-, Gewürznelken-, Zimmetkassien-, Thymian-, Citronen-, Muskatblüten- und Orangenblütenöl und 3 Teilen Perubalsam in 240 Teilen Spiritus; er dient innerlich als belebendes Mittel sowie äußerlich als Riechmittel, zu Einreibungen und als Zusatz zu verschiedenen kosmetischen Mitteln.

**Lebensbaum,** Pflanzengattung, s. Thuja. Über den L. genannten Teil des Gehirns s. d.

**Lebensbeschreibung,** s. Biographie.

**Lebensdauer,** s. Sterblichkeitsstatistik.

**Lebenselixir,** Bezeichnung für eine Tinktur, die wesentlich zur Erhaltung und Verlängerung des Lebens beitragen sollte. Von dem 1724 gestorbenen schwed. Arzt Hjärne wurde ein Arzneimittel als L. (Elixirium ad longam vitam) eingeführt, das noch jetzt offizinell ist und den Namen Tinctura aloës composita, zusammengesetzte Aloetinktur oder schwedisches L., auch schwedische Lebenseſſenz, führt. Diese Tinktur besteht nach dem Deutschen Arzneibuch von 1890 aus 6 Teilen Aloe, je 1 Teil Rhabarber-, Enzian- und Zitwerwurzel und Safran und 200 Teilen verdünntem Weingeist.

**Lebenserwartung,** s. Sterblichkeitsstatistik.

**Lebenseſſenz,** schwedische, s. Lebenselixir und Geheimmittel.

**Lebensfähigkeit,** in der allgemeinsten Bedeutung das Vermögen, unter günstigen Bedingungen Lebensäußerungen von sich zu geben. So beweist z. B. der Pflanzensame seine L. dadurch, daß er in feuchter warmer Umgebung zu keimen anfängt. In engerm Sinne bezeichnet L. (Vitalität) diejenige Eigenschaft neugeborener Kinder, nach erfolgter Geburt das Leben unabhängig von der Mutter fortzusetzen. Lebensfähig ist ein Kind erst am Ende des siebenten Schwangerschaftsmonats, doch hat die L. dann selten eine große Dauer. Mit dem Alter der Frucht nimmt ihre L. zu, vorausgesetzt, daß sie gesund gebildet ist. Gewisse angeborene Mißbildungen, deren Beseitigung nur durch Kunsthilfe gelingt, wie z. B. Verschluß des Mastdarms oder der Harnröhre, schließen unter Umständen den Begriff der L. aus. Die rechtliche Bedeutung der L. liegt zunächst darin, daß manche Rechte (Code

civil, Badisches Landr. Art. 314, 725, 906) die L. als Erfordernis der Rechtsfähigkeit aufstellen; sie nehmen diese aber bei lebend geborenen Kindern bis zum Beweise des Gegenteils an. Die neuern deutschen Rechte, das Bayrische Landrecht, das Preuß. Allg. Landrecht, das Sächs. Bürgerl. Gesetzbuch und das Österr. Bürgerl. Gesetzbuch erfordern die L. nicht, ebensowenig das Gemeine Recht und der Deutsche Entwurf. Auch die Strafbarkeit der Tötung (Deutsches Reichsstrafgesetzb. §§. 211, 222) ist nicht dadurch bedingt, daß das getötete Kind lebensfähig war. Ferner berücksichtigen die Gesetzgebungen die L. bei Berechnung der Empfängniszeit, nach der sich die Ehelichkeit eines nach Eingehung der Ehe geborenen, aber vor der Ehe erzeugten Kindes bestimmt. Als kürzeste Empfängniszeit, somit als frühesten Termin des Eintritts der L. nimmt das Gemeine Recht 182, das französische 181, das Preuß. Landrecht 210 Tage (7 Kalendermonate, also den Ergebnissen der Wissenschaft am nächsten), das Deutsche Bürgerl. Gesetzbuch 181 Tage (also Anfang des 7. Monats) an.

**Lebensgeist** (Spiritus vitalis), in den ältern mediz. Schulen die Bezeichnung für ein hypothetisches Lebensprincip.

**Lebenshaltung,** s. Standard of life.

**Lebensknoten** oder Atmungscentrum (frz. nœud vital), eine kleine umschriebene Stelle des verlängerten Marks (s. Gehirn, Bd. 7, S. 676 b) am hintern Ende der Rautengrube und der vierten Hirnhöhle, deren Durchschneidung oder Zerstörung bei Warmblütern sofortigen Tod durch Stillstand der Atembewegungen und des Herzens bewirkt. Aus diesem Grunde wurde die Stelle zuerst von dem franz. Physiologen Flourens als L. bezeichnet.

**Lebenskraft** (Vis vitalis), die Fähigkeit lebender Organismen, zu bestehen und thätig zu sein. Die L. wurde früher den physik. und chem. Kräften als etwas von ihnen wesentlich Verschiedenes gegenübergestellt, wird aber von der neuern Physiologie auf eben diese Kräfte zurückgeführt.

**Lebenslauf,** s. Biographie.

**Lebenslinie,** eine der fünf Hauptlinien in der Chiromantie (s. d.).

**Lebensluft,** alte Bezeichnung für den Sauerstoff (s. d.), weil er für das Dasein aller tierischen Organismen unentbehrlich ist.

**Lebensmagnetismus,** s. Tierischer Magnetismus.

**Lebensmaßstab,** s. Standard of life.

**Lebensmerkur,** s. Algarottpulver.

**Lebensöl,** soviel wie Lebensbalsam (s. d.).

**Lebenstropfen,** s. Geheimmittel.

**Lebensverlängerung,** s. Makrobiotik.

**Lebensversicherung,** ein Vertrag, durch den sich jemand urkundlich verpflichtet, gegen eine voraus bestimmte Vergütung für den Fall des innerhalb eines gewissen Zeitraums oder überhaupt eintretenden Todes einer oder mehrerer Personen eine im voraus bestimmte Geldsumme auszuzahlen. Im weitern Sinne umfaßt die L. sämtliche Verträge über Leibrenten, Witwenversorgung, Pensionen, Arbeiter-, Kranken- und Sterbekassen, Überlebensversicherungen für verbundene Leben, ferner Policen auf den Lebensfall (Aussteuerversicherung und Altersversorgung) sowie Versicherungen auf Tod durch Unfall bei Reisen und im Beruf, beim Kriegs- und Seedienst (s. Unfallversicherung und Rente); im engern nur die Versicherung eines Kapitals, namentlich auf den Todesfall, die eigentliche, sog. einfache L., bei welcher der Versicherer beim Tode einer zweifellos bezeichneten Person ein vorher festgesetztes Kapital auszahlt gegen die Verpflichtung des Versicherungnehmers, die vorher bestimmte Prämie, selten in einer Summe (die auch bei der Rente als Mise, Rentenkaufkapital, erscheint), meist in jährlichen, halb-, vierteljährlichen oder monatlichen Raten bis zum Tode des Versicherten oder eine bestimmte Reihe von Jahren hindurch zu entrichten. Staatliche Lebensversicherungsanstalten giebt es bisher nicht. Das natürlichste Princip der L. ist die reine Gegenseitigkeit; daher besteht bei den meisten Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften wenigstens eine Abteilung zur Versicherung mit Anteil am Geschäftsgewinn.

Die L. entstand später als die See- und die Feuerversicherung. Im 17. Jahrh. gab es allerdings schon Vereine zu gegenseitiger Beerbung sowie Innungssterbekassen (Totenladen), doch ohne die für die L. unentbehrlichen statist. und mathem. Grundlagen. Letztere boten sich erst in den Sterbetafeln dar (s. Sterblichkeitsstatistik). Die ersten eigentlichen, zum Teil noch heute bestehenden Lebensversicherungsinstitute hatte England (die Amicable Society von 1706 war die erste eigentliche Lebensversicherungsanstalt); Nordamerika erst seit dem 19. Jahrh., jetzt aber in großer Zahl und von bedeutender Ausdehnung. In Frankreich waren schon lange die Leibrenten beliebt, für den eigenen Genuß berechnet, ehe das Bedürfnis einer Sorge für Hinterbliebene durch die Assekuranz recht erkannt wurde. Dort entstanden 1653 die sog. Tontinen oder Erbklassenrenten, deren Grundsätze vielfach auch auf den Kinderversorgungsvertrag angewendet werden. In Deutschland wurde erst 1827 von E. W. Arnoldi (s. d.) in Gotha die erste große gegenseitige Lebensversicherungsbank gegründet, fast gleichzeitig in Lübeck eine auf Aktien. Diesen beiden folgten zahlreiche andere, soweit sie noch bestehen, aus der Tabelle auf S. 1038 u. 1039 ersichtlich. In Österreich-Ungarn bestanden 1891: 19 Lebensversicherungsgesellschaften, davon 7 auf Aktien und 12 auf Gegenseitigkeit. Alle andern Kulturländer besitzen jetzt zum Teil große und gute Lebensversicherungsbanken, namentlich Schweden, Belgien, die Schweiz, Holland, endlich Rumänien, Italien, Rußland u. s. w.

Die gebräuchlichste und einfachste Art der L. ist die Versicherung eines Kapitals auf den Todesfall. Hier kann die Erfüllung des Vertrags auch vom Leben zweier Personen abhängig gemacht werden, bei der Versicherung verbundener Leben nämlich, wenn z. B. das versicherte Kapital beim Tode des von zwei Gatten, Geschwistern, Compagnons u. s. w. zuerst Sterbenden fällig sein soll. Die Kapitalversicherung auf den Lebensfall begreift in sich die Versicherung eines Kapitals, fällig bei Erreichung eines bestimmten Alters, zu Zwecken der Braut- und Wehrdienstaussteuer (Aussteuerversicherung) sowie der Altersversorgung (s. d.). Außerdem giebt es aufgeschobene L., abgekürzte L., ferner L. auf Frist, und zahlreiche andere Tarife und Kombinationen, da die L. nicht nur zu Gunsten der Familienglieder oder einer andern bestimmten Person geschlossen werden kann, sondern im allgemeinen zu Gunsten der Rechtsnachfolger des Versicherten, oder seiner Gläubiger, oder des Inhabers der Police überhaupt, und der Antragsteller mit der versicherten Person keineswegs identisch zu sein braucht; solche Zwecke sind: Erbschaftsregulierung, Sicherstellung von Darlehen, Sorge für Waisen, hilfsbedürftige

Verwandte, treue Diener, alte ledige Personen, Beihilfe zu Erziehungskosten, Mitgift, Berufsstudium, Geschäftseinrichtung, Freiwilligendienst, Kautionsstellung, Auseinandersetzung bei Geschäftsaufgabe und andern Liquidationen, Schulden- und Hypothekentilgung u. a. m.

Die Prämie richtet sich nach dem Alter des Eintretenden und seinem Gesundheitszustand. Normale Prämieneinschätzung genießen nur absolut gesunde Personen; bei den meisten Versicherten ist ein Aufschlag nötig wegen früherer Krankheiten, erblicher Krankheitsanlagen, schlechter Ernährung, ungesunder Wohnung, schädlicher Gewohnheiten, körperlicher Fehler, erschöpfter Gesundheit oder Berufsgefahr u. s. w. Für Übernahme einer zeitweilig erhöhten Gefahr (Kriegs- und Seedienst u. s. w.) wird Extraprämie erhoben. (S. Kriegsversicherung.) Ein Teil der Tarifprämie entfällt für Verwaltungskosten, ein weiterer für den Bedarf zum Ausgleich vorzeitiger Sterbefälle, der Rest ist die sog. Nettoprämie: eine durch die benutzte Sterblichkeitstafel und den angenommenen Zinsfuß bestimmte mathem. Größe, welche notwendig ist, aber auch ausreicht, um in jedem einzelnen Jahre die fällig werdenden versicherten Leistungen zu decken und außerdem diejenigen Beträge zurückzustellen, welche mit den künftig hinzutretenden Teilen der Prämie und Zinseszinsen der Gesellschaft die Gewähr geben, daß sie die von ihr versicherten Leistungen an den voraussichtlichen Fälligkeitsterminen voll zahlen kann. Der nach Abzug des für die erwartungsmäßigen Sterbefälle des laufenden Jahres (das sind die «fälligen versicherten Leistungen») erforderlichen Teils verbleibende Rest der Nettoprämie ohne die eben erwähnten künftig hinzutretenden Prämienanteile ist die Prämienreserve. In der Regel bleibt nämlich die nach Maßgabe des Eintrittsalters jedes Versicherten berechnete Tarifprämie trotz des steigenden Alters des Versicherten für die folgenden Jahre gleich. Mit dem Alter steigt aber die Sterblichkeitswahrscheinlichkeit; es tritt also im Lauf der Versicherung ein Moment ein, von welchem ab die Prämie nicht mehr ausreicht, die durch die Sterblichkeit erforderten jährlichen Kapitalzahlungen zu decken. Deshalb enthält jede Prämie von vornherein einen Betrag, der das anfängliche Risiko übersteigt, aber von den Gesellschaften aufgespart werden muß, um durch Zins und Zinseszins so anzuwachsen, daß er das Minus der spätern Jahresprämie gegenüber dem Plus der spätern Sterblichkeit vollständig ausgleicht. Dieser Betrag in seiner Gesamtsumme heißt der Prämienreservefonds und ist nichts anderes als das Deckungskapital der Gesellschaft für die Verbindlichkeiten, die sie ihren Versicherten gegenüber durch den Versicherungsvertrag übernommen hat, also Eigentum der Versicherten, belastet mit der Bestimmung, daraus das höhere Prämienerfordernis ihres spätern Alters zu decken. Je geringer der Zinsfuß ist, den man der Berechnung zu Grunde legt, desto größer muß natürlich die zurückzustellende Reserve sein; dieser rechnerische Zinsfuß muß geringer sein als der Satz, zu dem sich die Kapitalanlagen wirklich verzinsen. Wenn das der Fall, wenn außerdem die wirkliche Sterblichkeit geringer ist als die rechnungsmäßige, ferner die Geschäftsunkosten womöglich unter dem dafür in der Tarifprämie miterhobenen Beitrag bleiben, so muß die betreffende Gesellschaft bei genügender Geschäftsausdehnung bestehen können und sogar Überschuß erzielen. Eine richtig berechnete Prämienreserve in sichern Werten ist der Prüfstein für die Zahlungsfähigkeit einer Lebensversicherungsgesellschaft.

Je nach der Dauer ihres Bestandes hat jede einzelne Police durch den für sie berechneten und zurückgestellten Prämienreserveanteil einen gewissen Zeitwert, bis zu dessen Höhe sie von der Gesellschaft beliehen werden kann, während letztere auf Verlangen für drei Viertel des Zeitwertes das Dokument vom Versicherten zurückkauft, wenn es eine bestimmte Zeit, etwa 3—5 Jahre, bestanden hat. Die Gesellschaften ermutigen indes den Rückkauf nicht, da durch ihn der eigentliche Zweck der L., Versorgung der Hinterbliebenen, verloren geht. Für die Verteilung der Jahresüberschüsse bieten die gegenseitigen Lebensversicherungsgesellschaften ihren Mitgliedern oder die Aktiengesellschaften ihren mit Anteil am Gewinn Versicherten die Auswahl unter verschiedenen, mehr oder weniger gleichwertigen Plänen (Dividendenpläne).

Außer der Prämienreserve hat jede vorsichtige Anstalt noch einen aus den Überschüssen anzusammelnden Sicherheitsfonds zur Deckung für unverhofft große Übersterblichkeit (bei Epidemien u. s. w.) oder direkte Verluste sowie eine Schadenreserve und einen Prämienübertrag. Erstere ist die Rücklage für angemeldete, aber noch nicht regulierte Todesfälle, letzterer (sehr oft ungehörigerweise beim Rechnungsabschluß mit der Prämienreserve zusammen in einer Ziffer ausgedrückt) die Summe der für Zeiträume über den Schluß des jeweiligen Rechnungsjahres hinaus vorausbezahlten, also noch nicht verdienten Prämien.

Die Urkunden, auf Grund deren der Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen wird, sind der Antrag des Bewerbers und die Police des Versicherers; zum Antrage gehört der Altersnachweis (Geburtsurkunde u. s. w.) und bei einer Reihe von Lebensversicherungsformen ein ärztliches Zeugnis. Der Lebensversicherungsvertrag beruht recht eigentlich auf Treue und Glauben; der Antrag muß deshalb durchaus wahrhafte Angaben enthalten, denn er ist die maßgebende Grundlage für den Vertragswillen des Versicherers; wird der Versicherer getäuscht, so sind die Voraussetzungen, unter denen er den Vertrag einging, unzutreffend und es kann von ihm Erfüllung des Vertrags nicht beansprucht werden. Mit diesem Grundsatze der vom Antragsteller zu fordernden «Vertragstreue» steht und fällt die rechtliche Grundlage des Vertrags. Macht der Versicherer sich verbindlich, das Versprochene zu leisten, auch wenn sich herausstellt, daß er vom Antragsteller hintergangen ist und daß die Voraussetzungen des Vertragsabschlusses falsch waren, so hört der Vertrag auf, Versicherungsvertrag zu sein. Die Unanfechtbarkeit der Police, die 1886 von einigen deutschen Anstalten (in Amerika und England kannte man sie schon länger) eingeführt wurde, und die übrigens erst nach Ablauf einiger Jahre eintritt, aber gegen offenbaren Betrug auch dann nicht schützen soll, wird von anderer Seite bestritten. Sie beruht auf dem Gedanken, den Versicherungsnehmer vor dem beunruhigenden Gefühl zu bewahren, daß sich nach seinem Tode Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und seinen Hinterbliebenen ergeben könnten, welche die letztern der Gefahr aussetzen, die Versicherungssumme zu verlieren. Aus den Angaben des Antragstellers, verbunden mit dem Altersnachweis, dem ärztlichen Zeugnis

| Laufende Nummer | Name der Anstalt | Gründungsjahr | Sitz | Neue Aufnahmen: Policen | Neue Aufnahmen: Versicherungssumme | Abgang durch: Zahlbarwerden der Versicherung | Abgang durch: Aufgabe der Versicherung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | 1000 M. | 1000 M. | 1000 M. |
| | **A. Gegenseitigkeits-Anstalten:** | | | | | | |
| 1 | Lebensversicherungs-Bank für Deutschland | 1827 | Gotha | 5 278 | 38 814 | 14 234 | 5 349 |
| 2 | Lebensversicherungs-Gesellschaft | 1830 | Leipzig | * 3 802 | 37 264 | 5 793 | 4 815 |
| 3 | Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt | 1830 | Hannover | 1 977 | 6 120 | 736 | 2 979 |
| 4 | Braunschweigische Lebensversicherungs-Anstalt | 1841 | Braunschweig | 66 | 164 | 116 | 47 |
| 5 | Mecklenburgische Lebensversicherungs- und Sparbank | 1853 | Schwerin i. M. | 2 904 | 12 058 | 658 | 3 811 |
| 6 | «Iduna», Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft | 1854 | Halle a. S. | 1 928 | 10 483 | 1 254 | 2 010 |
| 7 | Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank | 1854 | Stuttgart | 5 681 | 39 882 | 6 563 | 4 683 |
| 8 | Renten- und Lebensversicherungs-Anstalt | 1855 | Darmstadt | * 302 | 950 | 195 | 125 |
| 9 | Leipziger Gegenseitigkeit | 1861 | Leipzig | 878 | 1 626 | 163 | 978 |
| 10 | Allgemeine Renten-Anstalt | 1861 | Stuttgart | 1 180 | 4 225 | 883 | 956 |
| 11 | Allgemeine Versorgungs-Anstalt | 1864 | Karlsruhe | 6 162 | 27 195 | 4 001 | 4 644 |
| 12 | Bremer Lebensversicherungs-Bank | 1867 | Bremen | 1 951 | 6 604 | 372 | 3 054 |
| 13 | Deutsche Lebensversicherung | 1868 | Potsdam | 3 567 | 9 142 | 1 003 | 3 627 |
| 14 | «Prometheus», Lebens-, Invaliden- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft | 1871 | Berlin | 114 | 168 | 72 | 240 |
| 15 | Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine | 1871 | Berlin | 1 698 | 1 266 | 302 | 221 |
| 16 | «Vesta», Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit | 1873 | Posen | 599 | 1 261 | 209 | 1 136 |
| 17 | Preußischer Beamtenverein | 1875 | Hannover | 2 360 | 11 814 | 785 | 549 |
| 18 | «Deutschland», Lebensversicherungs-Gesellschaft | 1889 | Berlin | 4 589 | 7 391 | 62 | 3 107 |
| 19 | «Wilhelma», Deutsche Kapital-Versicherungs-Anstalt | 1892 | Berlin | 1 457 | 3 203 | 54 | 1 548 |
| 20 | Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt | 1893 | Hannover | 1 342 | 5 538 | 30 | 558 |
| 21 | «Atropos», Lebensversicherungs-Gesellschaft | 1895 | Leipzig | 431 | 381 | 27 | 66 |
| | | | Summe A | 48 276 | 225 549 | 37 512 | 44 503 |
| | **B. Aktien-Gesellschaften:** | | | | | | |
| 1 | Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft | 1828 | Lübeck | 2 501 | 9 164 | 3 577 | 2 985 |
| 2 | Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft | 1836 | Berlin | 2 158 | 10 649 | 2 920 | 2 827 |
| 3 | Lebensversicherungs-Anstalt der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank | 1836 | München | * 1 642 | 7 738 | 768 | 1 272 |
| 4 | Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft | 1844 | Frankfurt a. M. | * 1 548 | 8 044 | 1 255 | 2 599 |
| 5 | «Janus», Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft | 1847 | Hamburg | 2 261 | 8 381 | 1 540 | 3 282 |
| 6 | «Teutonia», Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungs-Bank | 1852 | Leipzig | 3 266 | 12 980 | 1 923 | 4 612 |
| 7 | «Concordia», Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft | 1853 | Köln | * 2 524 | 13 472 | 4 247 | 4 902 |
| 8 | Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft | 1856 | Magdeburg | 4 851 | 17 311 | 2 255 | 4 948 |
| 9 | «Thuringia», Versicherungs-Gesellschaft | 1856 | Erfurt | 1 299 | 5 220 | 1 546 | 1 571 |
| 10 | «Germania», Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft | 1857 | Stettin | 7 639 | 33 011 | 8 116 | 7 822 |
| 11 | «Providentia», Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft | 1857 | Frankfurt a. M. | 818 | 3 865 | 1 009 | 1 316 |
| 12 | «Viktoria», Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | 1861 | Berlin | 7 439 | 37 963 | 2 389 | 10 107 |
| 13 | Preußische Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft | 1865 | Berlin | 3 079 | 12 321 | 1 123 | 5 111 |
| 14 | «Friedrich Wilhelm», Preußische Lebens- u. Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | 1866 | Berlin | 2 389 | 6 430 | 1 088 | 2 418 |
| 15 | «Nordstern», Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft | 1867 | Berlin | 2 025 | 10 484 | 1 572 | 3 327 |
| 16 | Vaterländische Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft | 1872 | Elberfeld | 1 056 | 6 141 | 823 | 1 302 |
| 17 | Schlesische Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft | 1872 | Breslau | 1 254 | 4 968 | 529 | 1 529 |
| 18 | «Wilhelma», Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | 1873 | Magdeburg | 1 769 | 9 199 | 935 | 3 097 |
| 19 | Nürnberger Lebensversicherungs-Bank | 1884 | Nürnberg | 363 | 1 150 | 86 | 654 |
| 20 | «Urania», Aktien-Gesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung | 1891 | Dresden | 129 | 491 | 9 | 354 |
| 21 | «Arminia», Lebens-, Aussteuer- u. Militärdienstkosten-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | 1893 | München | 986 | 2 819 | 39 | 974 |
| | | | Summe B | 50 986 | 221 801 | 37 749 | 67 009 |

* Personen. R Prämien für Renten- und andere Versicherungen.

| Reiner Zuwachs (— bedeutet Mehrabgang) | Versicherungsbestand Ende 1895 | | Einnahme | | Ausgabe | | | Prämienreserven und -Übertrag | Reserven für unerledigte Sterbefälle u. s. w. | Reiner Überschuß | Aktiva (einschl. des eingezahlten Aktienkapitals bei B.) | Laufende Nummer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Policen | Versicherungssumme | Reine Lebensversich.-Prämien | überhaupt, einschließlich Zinsen u. s. w. | Sterbefälle | Verwaltungskosten | Prozente der Einnahme | | | | | |
| 1000 M. | | 1000 M. | 1000 M. | M. | 1000 M. | 1000 M. | | 1000 M. | 1000 M. | 1000 M. | 1000 M. | |
| 19 231 | 102 818 | 691 690 | 24 750 | 33 000 416 | 12 565 | 1 636 | 4,96 | 174 744 | 2 087 | 35 626 | 212 458 | 1 |
| 26 655 | * 54 408 | 429 849 | 16 960 | 21 564 592 | 5 010 | 1 334 | 6,19 | 97 114 | 4 691 | 20 012 | 134 122 | 2 |
| 2 405 | 17 213 | 46 774 | 1 639 | 2 042 530 | 617 | 385 | 18,83 | 10 086 | 134 | 648 | 10 867 | 3 |
| 1 | 1 855 | 4 063 | 166 | 249 976 | 113 | 23 | 9,17 | 1 390 | 0,4 | 218 | 1 921 | 4 |
| | | | | R 2 477 | | | | | | | | |
| 7 588 | 17 052 | 71 326 | 2 622 | 3 285 112 | 625 | 565 | 15,41 | 11 372 | 313 | 3 221 | 16 669 | 5 |
| | | | | R 380 877 | | | | | | | | |
| 7 220 | 27 509 | 87 161 | 3 736 | 4 940 153 | 1 224 | 735 | 14,33 | 25 477 | 805 | 3 113 | 30 667 | 6 |
| | | | | R 188 933 | | | | | | | | |
| 28 636 | 72 152 | 428 309 | 15 601 | 20 129 437 | 5 489 | 1 229 | 6,10 | 96 200 | 2 161 | 20 149 | 124 903 | 7 |
| 630 | * 3 725 | 10 115 | 337 | 479 608 | 184 | 71 | 11,67 | 2 755 | 5 | 178 | 8 579 | 8 |
| | | | | R 132 237 | | | | | | | | |
| 484 | 8 461 | 11 402 | 399 | 493 102 | 144 | 140 | 27,24 | 1 990 | 96 | 111 | 2 395 | 9 |
| 2 385 | 17 073 | 54 893 | 2 029 | 4 087 161 | 756 | 533 | 8,67 | 16 494 | 1 136 | 5 827 | 74 734 | 10 |
| | | | | R 2 057 409 | | | | | | | | |
| 18 550 | 83 729 | 347 584 | 11 731 | 15 201 066 | 3 325 | 1 071 | 7,04 | 70 409 | 577 | 13 794 | 107 600 | 11 |
| 3 178 | 15 910 | 39 677 | 1 345 | 1 588 164 | 351 | 403 | 25,41 | 5 559 | 62 | 561 | 14 027 | 12 |
| 4 512 | 33 002 | 73 570 | 3 021 | 3 709 041 | 952 | 648 | 16,79 | 16 442 | 509 | 905 | 18 315 | 13 |
| | | | | R 153 129 | | | | | | | | |
| — 143 | 2 071 | 2 678 | 191 | 209 076 | 68 | 130 | 61,93 | 834 | 83 | 2 | 994 | 14 |
| | | | | R 376 | | | | | | | | |
| 742 | 23 038 | 23 799 | 532 | 1 040 913 | 302 | 71 | 6,83 | 4 056 | 51 | 5 995 | 13 908 | 15 |
| — 84 | 6 233 | 11 940 | 414 | 484 090 | 146 | 143 | 29,55 | 1 658 | 183 | — 138 | 1 929 | 16 |
| 10 480 | 24 312 | 109 788 | 5 246 | 6 568 230 | 750 | 143 | 2,03 | 26 558 | 1 748 | 4 385 | 34 829 | 17 |
| | | | | R 474 897 | | | | | | | | |
| 4 222 | 13 022 | 21 595 | 1 328 | 1 396 752 | 141 | 617 | 44,17 | 2 407 | 513 | — 536 | 2 693 | 18 |
| | | | | R 69 | | | | | | | | |
| 1 600 | 2 129 | 4 608 | 318 | 336 616 | 34 | 231 | 65,57 | 157 | 18 | 2 | 261 | 19 |
| | | | | R 15 071 | | | | | | | | |
| 4 949 | 2 084 | 8 956 | 414 | 436 972 | 11 | 152 | 34,88 | 271 | 22 | 70 | 72 255 | 20 |
| 288 | 6 944 | 1 522 | 50 | 75 048 | 27 | 33 | 43,51 | 392 | 102 | 152 | 646 | 21 |
| 143 529 | 534 740 | 2 481 299 | 92 829 | 121 318 055 | 32 834 | 10 293 | | 567 355 | 15 296 | 114 295 | 884 772 | |
| | | | | R 3 427 613 | | | | | | | | |
| 2 603 | 41 874 | 158 203 | 5 066 | 6 967 793 | 3 079 | 834 | 11,63 | 44 612 | 1 407 | 1 748 | 50 045 | 1 |
| | | | | R 203 579 | | | | | | | | |
| 4 901 | 31 036 | 148 631 | 5 627 | 7 882 590 | 2 551 | 873 | 10,72 | 44 775 | 921 | 7 016 | 56 962 | 2 |
| | | | | R 261 811 | | | | | | | | |
| 5 698 | * 17 107 | 74 809 | 3 329 | 4 761 163 | 723 | 592 | 7,58 | 17 928 | 325 | 1 328 | 32 038 | 3 |
| | | | | R 3 047 625 | | | | | | | | |
| 4 190 | * 14 259 | 63 611 | 2 142 | 2 787 002 | 1 093 | 446 | 14,66 | 13 930 | 155 | 946 | 17 426 | 4 |
| | | | | R 253 455 | | | | | | | | |
| 3 569 | 27 514 | 86 033 | 3 315 | 4 671 621 | 1 371 | 624 | 10,24 | 23 123 | 324 | 2 084 | 32 992 | 5 |
| | | | | R 1 422 843 | | | | | | | | |
| 6 445 | 44 455 | 134 025 | 5 085 | 6 375 900 | 1 857 | 798 | 11,34 | 29 270 | 935 | 1 518 | 34 473 | 6 |
| | | | | R 656 592 | | | | | | | | |
| 4 323 | * 35 230 | 208 849 | 7 361 | 10 113 367 | 3 960 | 921 | 8,77 | 53 418 | 969 | 6 456 | 74 076 | 7 |
| | | | | R 390 503 | | | | | | | | |
| 10 107 | 40 468 | 126 206 | 4 684 | 5 973 288 | 1 984 | 1 036 | 16,55 | 26 637 | 649 | 1 862 | 33 071 | 8 |
| | | | | R 286 040 | | | | | | | | |
| 2 103 | 25 672 | 84 967 | 3 492 | 4 627 649 | 1 404 | 494 | 10,29 | 26 057 | 187 | 1 120 | 28 571 | 9 |
| | | | | R 175 343 | | | | | | | | |
| 17 073 | 135 020 | 467 365 | 20 586 | 27 060 657 | 6 167 | 2 788 | 9,42 | 136 799 | 3 066 | 14 743 | 172 522 | 10 |
| | | | | R 2 551 666 | | | | | | | | |
| 1 539 | 11 246 | 55 081 | 2 014 | 2 668 753 | 820 | 304 | 10,97 | 13 909 | 77 | 1 150 | 22 537 | 11 |
| | | | | R 103 308 | | | | | | | | |
| 25 467 | 52 076 | 284 389 | 11 996 | 14 799 790 | 1 904 | 2 006 | 12,65 | 56 590 | 752 | 9 664 | 106 492 | 12 |
| | | | | R 1 055 368 | | | | | | | | |
| 6 087 | 28 069 | 96 270 | 3 859 | 4 703 051 | 982 | 738 | 15,24 | 19 883 | 530 | 974 | 22 444 | 13 |
| | | | | R 136 959 | | | | | | | | |
| 2 913 | 23 135 | 59 451 | 5 853 | 7 196 374 | 1 839 | 1 635 | 21,97 | 19 726 | 922 | 1 326 | 24 014 | 14 |
| | | | | R 245 665 | | | | | | | | |
| 5 586 | 23 490 | 105 311 | 4 754 | 6 114 945 | 1 169 | 734 | 11,78 | 28 415 | 452 | 2 069 | 32 887 | 15 |
| | | | | R 119 593 | | | | | | | | |
| 4 016 | 10 924 | 60 636 | 2 599 | 3 322 688 | 549 | 506 | 14,81 | 13 900 | 240 | 1 580 | 18 490 | 16 |
| | | | | R 92 347 | | | | | | | | |
| 2 910 | 11 701 | 41 876 | 1 585 | 1 904 586 | 355 | 329 | 16,40 | 7 316 | 131 | 602 | 9 795 | 17 |
| | | | | R 103 892 | | | | | | | | |
| 5 168 | 17 795 | 84 357 | 3 384 | 4 065 520 | 725 | 580 | 12,47 | 15 516 | 71 | 1 327 | 27 829 | 18 |
| | | | | R 583 992 | | | | | | | | |
| 411 | 2 916 | 10 317 | 425 | 503 822 | 65 | 95 | 17,52 | 1 539 | 88 | 52 | 2 826 | 19 |
| | | | | R 38 538 | | | | | | | | |
| 129 | 464 | 1 697 | 57 | 57 210 | 9 | 30 | 52,91 | 106 | 5 | 2 | 587 | 20 |
| 1 806 | 2 386 | 6 958 | 903 | 983 737 | 33 | 334 | 34,00 | 1 861 | 163 | 69 | 2 692 | 21 |
| 117 044 | 596 837 | 2 359 042 | 98 116 | 127 487 506 | 32 639 | 16 697 | | 594 310 | 12 369 | 57 636 | 802 769 | |
| | | | | R 11 729 119 | | | | | | | | |

und dem Bericht des Agenten, will der Versicherer von dem Bewerber sich ein Bild machen; sein ärztlicher Beirat soll einzig und allein auf Grund der hierin mitgeteilten Thatsachen die Größe der vom Versicherer zu übernehmenden Gefahr nach der wahrscheinlichen Lebenserwartung bemessen. Es ist ohne weiteres klar, daß jede Möglichkeit der Abmessung des Risikos aufhört, wenn diese Thatsachen gefälscht sind. Die Vertreter der Unanfechtbarkeit wollen den Vertrag auch dann erfüllen, wenn der Versicherte im Lauf der Versicherung durch Willkürhandlungen sein Leben verkürzt, die Fälligkeit der Leistung des Versicherers zu einem frühern als dem erwartungsmäßigen Zeitpunkte herbeiführt (z. B. durch Trunksucht, Duell, Verbrechen, welche lebenverkürzende Todes- oder Freiheitsstrafe zur Folge haben, endlich durch Selbstmord).

Durch Unterschrift des Antrags unterwirft sich der Bewerber den bei der Gesellschaft geltenden Versicherungsbedingungen. Diese enthalten für beide Teile die Richtschnur ihres Verhaltens während der Dauer des Vertrags, z. B. über Prämienzahlung, Versäumung und Stundung derselben, das Verfahren bei Verlust, Verpfändung, Cession der Police, Aufhebung des Vertrags u. s. w. Bei Erreichung eines bestimmten hohen Alters (meist 90 oder 85 Jahre) wird in der Regel die Versicherungssumme dem Versicherten selbst ausbezahlt. Zur Geltendmachung des Anspruchs auf Zahlung einer Todesfallversicherungssumme bedarf es außer der Sterbeurkunde und dem Arztbericht des Nachweises, daß die Police durch rechtzeitige Prämienzahlung in Kraft ist (Prämienquittungen). Die Auszahlung erfolgt gegen Rückgabe der Police; sie kann verweigert werden, wenn die Voraussetzungen für den Abschluß des Vertrags falsch, die Antworten des Antragstellers auf die Fragen des Versicherers in wesentlichen Punkten wissentlich unwahr gewesen sind, besonders was die Ableugnung eigener dem Versicherten bekannter chronischer Leiden, die Verschweigung der Ablehnung bei andern Gesellschaften betrifft; ferner wenn der Versicherte willkürlich sein Leben verkürzt hat. Endet der Versicherte durch Selbstmord, so pflegt die Zahlung der Versicherungssumme, abgesehen von Gesellschaften mit unanfechtbaren Verträgen, nur dann verweigert zu werden, wenn der Versicherte in willensfreiem, nicht geistesgestörtem Zustande Hand an sich legte.

Bei Versicherungen auf den Lebensfall ist zu allen Ansprüchen an die Gesellschaft der Nachweis des Eintritts der Umstände nötig, von denen policemäßig die Zahlung abhängig gemacht wurde. Aussteuerkassen, in der Regel mit Lebensversicherungsanstalten verbundene Einrichtungen, gewähren ihren Teilnehmern gegen einmalige oder jährliche Beiträge bei Eintritt eines bestimmten Jahres, bei Erreichung der Volljährigkeit, zur Verheiratung, beim Beginn eines selbständigen Geschäfts u. s. w. ein gewisses Kapital. Die jährlichen Beiträge sind bis zur Fälligkeit des Kapitals oder bis zum Todestage des Teilnehmers fortzuzahlen. Die Aussteuerversicherung ist eine Erlebensversicherung; gewöhnlich ist dabei die Einrichtung getroffen, daß gegen eine kleine Prämienerhöhung (auch Gegenversicherung genannt) die Prämien (ohne Zinsen) zurückgezahlt werden, falls der Versicherte vor Erreichung des für die Fälligkeit des Kapitals bestimmten Termins stirbt. Außer der einfachen Kinderaussteuer, bei der dies üblich, besteht bei einzelnen Gesellschaften noch Gelegenheit zur Kinderversorgung nach dem System der Tontinen oder der gegenseitigen Beerbung in Altersklassen (Associationen). Hier ist ein Kapital von bestimmter Höhe nicht zugesichert und es bilden alle Beigetretenen, welche in demselben Jahre geboren sind, eine Jahresgesellschaft, welcher die eigenen und die Beiträge der Absterbenden oder mindestens die Zinsen der letztern zufallen. In diesem Falle wird, sobald der Zahlungstermin der Aussteuer eingetreten ist, das vorhandene Kapital nebst Zinsen, abzüglich der Verwaltungskosten, auf die Teilhaber verteilt.

Eine in Deutschland angesichts der gesetzlich bestehenden allgemeinen Wehrpflicht wichtige Abart der Aussteuerversicherung, die Militärdienstversicherung, ist bestimmt, jungen Leuten für den Fall der Ableistung der Dienstpflicht ein Kapital zu sichern. Diesem Sonderzwecke dient seit einigen Jahren die Militärdienstversicherungsanstalt in Hannover.

Die Statistik ist, von Deutschland, der Schweiz und Österreich-Ungarn abgesehen, sehr unzuverlässig. Ende 1895 waren für L. im engern Sinne bei 42 deutschen Anstalten 1131577 Verträge über rund 4840 Mill. M., bei 17 österr. Gesellschaften Ende 1894: 408274 Verträge über rund 1246 Mill. Kronen, bei 7 schweiz. Gesellschaften Ende 1893: 68503 Verträge über 256 Mill. M. in Kraft. Bei den 18 größern franz. Gesellschaften betrug schon Ende 1890 die Versicherungssumme rund 2562 Mill. M. In England validierten im J. 1894 bei etwa 80 Gesellschaften 1290148 Policen über 7390 Mill. M. neben 13,3 Mill. sog. Arbeiterversicherungen über 2560 Mill. M. Nach dem Bericht des Neuyorker Versicherungsamtes bestanden Ende 1894 bei den im Staate Neuyork arbeitenden Gesellschaften L. über 18500 Mill. M. Die Tabelle auf S. 1038 u. 1039 giebt den Geschäftsumfang von 42 deutschen Anstalten zu Ende des J. 1895.

Aus der umfangreichen Litteratur über L. seien genannt: Ph. Fischer, Grundzüge des auf menschliche Sterblichkeit gegründeten Versicherungswesens (Oppenheim 1860; unvollendet); Geyer, Die L. in Deutschland und ihre gesetzliche Regelung (Lpz. 1878); Elster, Die L. in Deutschland (Jena 1880); Karup, Handbuch der L. (2. Aufl., Lpz. 1885); Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie, Bd. 2 (3. Aufl., Tüb. 1891); Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4 (Jena 1892); Lefort, Les assurances sur la vie et la cour de cassation en 1891 (Lyon 1892); derſ., Traité théorique et pratique du contrat d'assurance sur la vie (2 Bde., Par. 1894); Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten im J. 1891 (und folgende), in den «Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik», Supplement (Jena 1893 fg.); Kridl, Die österr. Assekuranz-Gesellschaften im J. 1891, in der «Statistischen Monatsschrift» 1893 (Wien 1893); Hönig, Die österr.-ungar. Lebensversicherungsgesellschaften im J. 1894 (ebd. 1895); Israel, Die deutschen Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften, 4. Jahrg. (ebd. 1895); ferner finden sich Angaben über die Bewegung des Lebensversicherungsgeschäftes in Österreich-Ungarn, Frankreich und England im «Vereinsblatt für deutsches Versicherungswesen» (21. Jahrg., Berl. 1893, Nr. 5—7), und in der «Zeitschrift für Versicherungswesen» (17. Jahrg., ebd. 1893, Nr. 37).



# Verzeichnis

der

# Abbildungen und Karten

## zum zehnten Bande.

### Bildertafeln und Karten:


| | Seite |
|---|---|
| Käfer. I. II. (Chromotafeln) | 14 |
| Kairo und die Pyramidenfelder (Karte) | 24 |
| Kaiser-Wilhelms-Land, Bismarck-Archipel, Salomon- und Marshall-Inseln (Karte) | 30 |
| Kakteen (Chromotafel) | 35 |
| Kalthauspflanzen (Chromotafel) | 61 |
| Kamele. I. II. | 66 |
| Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika (Karte) | 70 |
| Kanalisation | 84 |
| Kaninchenrassen | 92 |
| Petrefakten der Känozoischen Formationsgruppe. I. II. | 99 |
| Kanton und Kantonstrom (Plan) | 105 |
| Kapkolonien (Karte) | 118 |
| Kapstadt und Umgebung (Karte) | 126 |
| Kärnten, Krain, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg (Karte) | 180 |
| Kartenprojektionen (Karte) | 198 |
| Kartoffelkulturmaschinen | 203 |
| Katzen. I. II. | 244 |
| Der Kehlkopf des Menschen | 276 |
| Kernobst (Chromotafel) | 306 |
| Kiel und Kieler Föhrde (Karte) | 326 |
| Kilima-Ndscharo (Karte) | 334 |
| Kochherde und Kochmaschinen. I. II. | 464 |
| Kolibris (Chromotafel) | 488 |
| Köln (Plan) | 498 |
| Kölner Dom | 502 |
| Kolonien europäischer Staaten, Übersichtskarte | 509 |
| Kometen | 518 |
| Königgrätz (Schlachtenplan) | 553 |
| Königsberg (Plan) | 556 |
| Konstantinopel (Plan) | 586 |
| Kontokorrent. I. II. | 602 |
| Kopenhagen (Plan) | 614 |
| Kopffüßer (Chromotafel) | 618 |
| Körperbedeckung der Tiere. I. II. | 642 |
| Korvette | 650 |
| Kostüme. I. II. (Chromotafeln) | 660 |
| Kostüme. III. IV. (Chromotafeln) | 662 |
| Krane. I. II. | 682 |
| Krankenhäuser. I. II. | 685 |
| Krefeld (Plan) | 705 |
| Kristiania (Plan) | 744 |
| Krokodile | 752 |
| Kronen. I. II. | 754 |
| Krustentiere. I. II. | 771 |
| Krystalle. I. II. | 774 |
| Kuckucksvögel. I. II. | 781 |
| Kurven. I. II. | 839 |
| Labiatifloren | 865 |
| Landwirtschaftliche Geräte und Maschinen. I. II. III. IV. | 949 |
| Langhänder | 963 |
| Laokoon (Chromotafel) | 973 |
| La Plata-Staaten, Chile und Patagonien (Karte) | 976 |
| Laubhölzer: Waldbäume I. II. III. IV. V. VI. | 1004 |


### Abbildungen im Texte:


| | Seite |
|---|---|
| Kabel (11 Figuren) | 3. 4. 6 |
| Kabinettkäfer | 7 |
| Kairo (Situationsplan) | 25 |
| Kaiserslautern (Stadtwappen) | 29 |
| Kaleidoskop | 38 |
| Kalisch (Stadtwappen) | 47 |
| Kalkspat (6 Figuren) | 53 |
| Kalkutta (Situationsplan) | 54 |
| Kamenz (Stadtwappen) | 68 |
| Kandare (4 Figuren) | 89 |
| Kandelaber (4 Figuren) | 89 |
| Kaninchenzucht (4 Figuren) | 93. 94 |
| Kanthaken | 104 |
| Kaponniere (2 Figuren) | 121 |
| Kappziegel | 124 |
| Kapselräder (3 Figuren) | 125 |
| Kardioide | 137 |
| Karlsruhe (Stadtwappen) | 172 |
| Karnies (4 Figuren) | 179 |
| Karren (4 Figuren) | 190 |

# Verzeichnis der Abbildungen und Karten zum zehnten Bande.


Seite

Kartenprojektion (3 Figuren) . . . . . 197. 198
Karthago (Situationsplan) . . . . . 199
Kartoffelwage . . . . . 204
Kartusche (3 Figuren) . . . . . 205. 206
Karyatiden . . . . . 207
Kasan (Stadtwappen) . . . . . 207
Kaschmir (Situationsplan) . . . . . 210
Kattowitz (Stadtwappen) . . . . . 243
Kaufbeuren (Stadtwappen) . . . . . 248
Kauri (2 Figuren) . . . . . 261
Kecskemét (Stadtwappen) . . . . . 271
Kegelschnitte . . . . . 273
Kegelspiel (3 Figuren) . . . . . 274
Kehlkopfspiegel (2 Figuren) . . . . . 278
Kehrichtofen (3 Figuren) . . . . . 279
Kempten (Stadtwappen) . . . . . 294
Kerze (2 Figuren) . . . . . 308
Kette (10 Figuren) . . . . . 312. 313
Kiel (Stadtwappen) . . . . . 325
Kiew (Stadtwappen) . . . . . 332
Kippregel (3 Figuren) . . . . . 351. 352
Kischinew (Stadtwappen) . . . . . 379
Kissingen (Stadtwappen) . . . . . 381
Kitzingen (Stadtwappen) . . . . . 383
Klagenfurt (Stadtwappen) . . . . . 386
Klangfiguren (7 Figuren) . . . . . 388
Klausenburg (Stadtwappen) . . . . . 394
Klaviatur (3 Figuren) . . . . . 395
Kleereuter (2 Figuren) . . . . . 399
Klinke . . . . . 420
Klippdachse . . . . . 421
Klumpfuß . . . . . 431
Kluppe (2 Figuren) . . . . . 432
Klystier (2 Figuren) . . . . . 433
Knäuelwickelmaschine . . . . . 437
Kniehebel . . . . . 441
Koblenz (Stadtwappen) . . . . . 460
Koblenz (Situationsplan) . . . . . 460
Kocheinrichtungen (3 Figuren) . . . . . 465
Kolberg (Stadtwappen) . . . . . 487
Kolkrabe . . . . . 490
Kollektor . . . . . 493
Kollergang . . . . . 494
Köln (Stadtwappen) . . . . . 496
Köln (Situationsplan) . . . . . 497
Kölner Dom . . . . . 501
Kommunizierende Röhren (2 Figuren) . . . . 529
Kompaß (2 Figuren) . . . . . 532
Kompensator (3 Figuren) . . . . . 533
Kompressionsmaschine (3 Figuren) . . . 536. 537
Komprimierte Luft (2 Figuren) . . . . . 538
Kondensationswasserableiter (2 Figuren) . . . 540
Konditionierung . . . . . 542
Kongostaat (Wappen) . . . . . 548
Königliche Porzellan-Manufaktur zu Berlin (7 Figuren) . . . . . 555
Königlich Sächsische Porzellan-Manufaktur zu Meißen (9 Figuren) . . . . . 555
Königsberg in Preußen (Stadtwappen) . . . 556
Königsberg in der Neumark (Stadtwappen). 558
Königshütte (Stadtwappen) . . . . . 559
Konitz (Stadtwappen) . . . . . 563
Konsole . . . . . 580
Konstantinopel (Situationsplan) . . . . . 586
Konstanz (Stadtwappen) . . . . . 589
Koordinaten (2 Figuren) . . . . . 612

Seite

Kopenhagen (Stadtwappen) . . . . . 613
Kopiermaschinen . . . . . 620
Kopten (2 Figuren) . . . . . 624
Korfu und das alte Korkyra (Situationsplan) 631
Kanal von Korinth (Situationsplan) . . . 633
Kornwurm . . . . . 640
Kortrijk (Stadtwappen) . . . . . 648
Korund . . . . . 648
Köslin (Stadtwappen) . . . . . 654
Krabbe . . . . . 667
Kraft (3 Figuren) . . . . . 669
Kragentaube . . . . . 672
Krakau (Stadtwappen) . . . . . 676
Krakau (Situationsplan) . . . . . 676
Kran (6 Figuren) . . . . . 681 bis 683
Krätzmilben (2 Figuren) . . . . . 698
Krefeld (Stadtwappen) . . . . . 704
Kreiselbewegung (2 Figuren) . . . . . 708
Kreislauf des Blutes . . . . . 710
Kreuz (14 Figuren) . . . . . 721
Kreuzblume . . . . . 721
Kreuzkopf (2 Figuren) . . . . . 723
Kreuznach (Stadtwappen) . . . . . 724
Kreuzsupport . . . . . 726
Kreuztritt . . . . . 726
Kris (4 Figuren) . . . . . 743
Kristiania (Stadtwappen) . . . . . 743
Kronstadt (Stadtwappen) . . . . . 757
Kronwerk (2 Figuren) . . . . . 758
Kröpfung . . . . . 760
Kruciferen (2 Figuren) . . . . . 762
Krümmling (2 Figuren) . . . . . 766
Krupps Schnellfeuerkanonen (2 Figuren) . 769
Kryophor . . . . . 772
Kupferglanz (2 Figuren) . . . . . 816
Kupferglucke . . . . . 816
Kupferlasur . . . . . 817
Kupolofen (2 Figuren) . . . . . 824
Kuppelung (5 Figuren) . . . . . 825. 826
Kurbel (4 Figuren) . . . . . 828
Kurbelgetriebe . . . . . 828
Kurbelhammer . . . . . 828
Kürbis (2 Figuren) . . . . . 829
Kurzflügler . . . . . 841
Küstenbatterien (2 Figuren) . . . . . 846
Küstenforts (3 Figuren) . . . . . 848
Kybele . . . . . 857
Kyklopen . . . . . 858
Kyma (3 Figuren) . . . . . 859
Lager (7 Figuren) . . . . . 889. 890
Lahr (Stadtwappen) . . . . . 897
Laibach (Stadtwappen) . . . . . 897
Lampenschächte . . . . . 915
Landau (Stadtwappen) . . . . . 919
Landsberg an der Warthe (Stadtwappen). 933
Landsberg in Bayern (Stadtwappen) . . . 934
Landshut (Stadtwappen) . . . . . 937
Langensalza (Stadtwappen) . . . . . 961
Langlochbohrmaschine . . . . . 964
Lanzettfische . . . . . 972
Lauban (Stadtwappen) . . . . . 1002
Laubkäfer . . . . . 1004
Lauenburg (Stadtwappen) . . . . . 1008
Laufkäfer . . . . . 1011
Lausanne (Stadtwappen) . . . . . 1015



Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Biblioteka WSP Kielce
0347408